<36636678520018

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 1 — 1. Januar 186

Deutschland.

München, 29. Dez. Die in der letztwilligen Verfügung weiland Sr. Maj. Königs Ludwig I. enthaltene Bestimmung, daß die Feldherrnhalle München, die Befreiungshalle bei Kelheim und das pompejanische Haus in Aschaffenburg mit Grundstücken und Inventar dem für den Dienst des kgl. Hofes bestimmten Staatsgute als Eigenthum einverleibt werden sollen, wird sicherem Vernehmen nach zufolge Verfügung Sr. Majestät des Königs demnächst zum Vollzuge gelangen. (Südd. Pr.)

München, 29. Dez. Wie man hört, ist der Vorschlag, dessen auch Minister v. Varnbüler bei Gelegenheit der Adreßdebatte in der württembergischen Kammer Erwähnung that, „die Konsulate von Bayern und Württemberg immer in Eine Hand zu legen, wenn nicht entgegengesetzte Interessen vorliegen", von Bayern erst dann gemacht worden, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die drei süddeutschen Staaten einer ebenfalls von der bayerischen Staatsregierung vorgeschlagenen gemeinsamen Vertretung widerstrebten. — Heute ist die erste Eskadron des ersten Kürassier-Regiments, die bei der Errichtung der Equitationsanstalt wegen Unzulänglichkeit von Unterkunftsräumen im Juli nach Fürstenfeldbruck verlegt worden war, dahier wieder eingerückt; durch Verlegung des 3. Artillerie-Regiments in die neue Maximilians-Kaserne, nachdem die nöthigen Räumlichkeiten für Mannschaft und Pferde vollendet sind, wurden in der Kaserne auf der Kohlinsel die erforderlichen Unterkunftsräume frei. (Augsb. Abdztg.)

CH **München**, 30. Dez. Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist folgende Entschließung ergangen: Die Hauptlehrer an den Präparandenschulen sind ebenso berechtigt, als verpflichtet an den Vereinen für Unterstützung dienstuntauglicher Schullehrer, so wie an dem Schullehrer-Wittwen- und Waisenpensionsvereine Theil zu nehmen, was nach den Statuten dieser [illegible] und aus dem weiteren Grunde einem Zweifel nicht unterliegen kann, [illegible] die Ernennung der Hauptlehrer gemäß § 6 Abs. 2 des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 stets nur, in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich der Wiederverwendung [illegible] Schullehrer erfolgt. Die Mitglieder der Kreisunterstützungsvereine für dienstuntaugliche Lehrer haben auf die Verabreichung der normalmäßigen Pensionsbezüge ein in Art. 8 des Gesetzes vom 10. Nov. 1861, die Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen betr., begründetes Anrecht und daher im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit den vollen Betrag der vorschriftsmäßigen Jahrespension aus diesen Vereinen anzusprechen. Neben diesen Unterstützungsbeträgen und unabhängig von denselben ist den Hauptlehrern der Präparandenschulen durch Ziff. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Septemb. 1866, die Bildung der Schullehrer betr., die Zusicherung gegeben, daß sie bei eintretender Dienstesuntauglichkeit in dieser Funktion wie pragmatisch Angestellte behandelt werden sollen, wenn sie mit Treue und Eifer gedient haben. Nach Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. November 1861 und beziehungsweise dem Allerhöchst sanktionirten Gesammtbeschlusse der Kammer des Landes vom 30. Sept. 1863 wird jedoch zu den den dienstuntaugliche Schullehrern aus den gesetzlichen Kreisunterstützungsvereinen zu verabreichenden Pensionen ein Staatszuschuß von 200 fl. für jeden quieszirten Lehrer gewährt. Dieser Staatszuschuß hat an dem Betrag jener Pension aus Staatsfonds, welche sich für einen dienstuntauglichen Präparandenhauptlehrer in analoger Anwendung der Dienstespramatik berechnen würde, in Abzug zu kommen, da für die Staatskasse weder eine Verpflichtung, noch eine Veranlassung besteht, doppelte Pensionsbezüge gleichzeitig zu verabreichen, und außerdem die Ruhestandsgehalte in manchen Fällen die Aktivitätsbesoldung übersteigen würden, was als angemessen nicht erachtet werden könnte. Als Mitglieder der Wittwen- und Waisenpensionsvereine haben die Hauptlehrer an den Präparandenschulen gleichfalls darauf Anspruch, daß im Falle ihres Ablebens ihren Relikten die statutenmäßigen Unterstützungsbeträge verabfolgt werden. Nachdem jedoch zu den Wittwen- und Waisen-Pensionsvereinen solche Staatszuschüsse, wie zu den Kreisunterstützungsvereinen für dienstuntaugliche Lehrer nicht geleistet werden, so gebührt den Relikten der Hauptlehrer neben ihren Unterstützungsbeträgen, aus den Kassen dieser Vereine auch der volle Betrag jener Pensionen, beziehungsweise Unterhaltsbeiträge, welche dieselben nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1866 in analoger Anwendung der Dienstespragmatik treffen und darf zur Zeit ein Abzug hierin nicht stattfinden. Sollte in diesen Verhältnissen nach Zustandekommen des den Kammern des Landes vorliegenden Schulgesetzes eine Aenderung eintreten, so behält sich das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in dieser Richtung weitere Entschließung bevor. Bei Berechnung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge der Relikten eines Präparandenhauptlehrers, welcher im Ruhestande verstorben ist, dient der gesammte Ruhegehalt desselben aus Staatsfonds, wie er sich in analoger Anwendung der Dienstespragmatik entziffert, sonach ohne den erwähnten Abzug des Staatszuschusses von 200 fl. zu der Pension des Hauptlehrers aus dem gesetzlichen Kreisunterstützungsvereine zur Grundlage.

Aus Rheinbayern, 27. Dez., schreibt man dem „Frankf. Journ.": „Das neue Schulgesetz liegt unseren Klerikalen und ihrem Anhange tief im Gemüthe und jede selbstständige Meinung und Ansicht bezüglich desselben ist natürlich streng verpönt. Der Vertreter des katholischen Klerus im Landrathe der Pfalz konnte sich, wie er in seinem Separatvotum, anläßlich der Besprechung des neuen Gesetzes im Landrathe, erklärte, von den vorgeblich drohenden Gefahren einer Entchristlichung der Schule durch jenes Gesetz nicht überzeugen, flugs kommen etliche Herren Confratres zusammen, verfassen einen Protest gegen dieses Separatvotum und setzen Himmel und Hölle gegen den Betreffenden in Bewegung. Dieses Gebahren, einem Manne gegenüber, der noch Muth und Charakter genug hat, nach seiner Ueberzeugung zu reden und zu stimmen, wozu er durch seinen Eid übrigens verpflichtet ist, verurtheilt sich selbst. Daß aber der niedere Klerus in Deutschland wie in Frankreich in Zukunft für solche Unbotmäßigkeit eigener Ueberzeugung in gehöriger Weise gemaßregelt werden könnte, wird das nächstjährige Konzil sorgen. Man beabsichtigt nämlich, wie wir aus sicherer Quelle wissen, alle Pfarrer, die bisher selbstständig und unversetzbar waren, ad nutum episcopi stehend zu erklären, so daß also der Bischof ohne Angabe des Grundes und nach seiner Willkür die Pfarrer versetzen kann, wann und wohin er will. Welche Folgen ein solcher Beschluß durch seine Exekution haben müßte, ist klar. Dem jetzt schon so blühenden Denunziationswesen würde Thür und Thor noch mehr geöffnet; der niedere Klerus wäre einerseits der Willkür der Bischöfe preisgegeben und andererseits geradezu gezwungen, durch Servilität [illegible] Mittel sich die Gunst der Bischöfe zu erwerben. Dem Klerus und mit ihm den Gemeinden steht also eine schöne Zukunft bevor. Zum Glücke werden die weltlichen Regierungen auch ein Wort mitzureden haben, da sie, resp. das Land, den Klerus besolden."

Wien, 30. Dez. Der längst erwartete Entwurf eines Volksschulgesetzes wird von der „Neuen Freien Presse" veröffentlicht. Wie dem genannten Blatte mitgetheilt wird, hat derselbe noch nicht alle Stadien der Vorberathung durchgemacht, werde aber hoffentlich in Bälde der Reichsvertretung vorgelegt werden können. Aber schon in seiner vorliegenden Fassung gewährt er einen Einblick in die Intentionen des Ministers und läßt in klarster Weise erkennen, von welchen Gesichtspunkten er ausgegangen ist, welche hohen Aufgaben und Ziele er sich vorgesetzt hat. Der Gesammteindruck ist, soweit wir nach flüchtiger Lektüre beurtheilen können, ein durchaus günstiger und es läßt sich nicht verkennen, daß das Gesetz in jeder Weise den berechtigten Anforderungen nach einer erhöhten Volksbildung Rechnung zu tragen sucht und sich schon in seiner gegenwärtigen Fassung den besseren Arbeiten anreiht, welche im letzten Dezennium in anderen Ländern zu Stande gekommen sind.

Berlin. Die „Spen. Ztg." schreibt: „Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, soll Graf Bismarck hinsichtlich der Kartelkonvention mit Rußland beabsichtigen, dieselbe nicht für den preußischen Staat, sondern für den norddeutschen Bund zu erneuern, analog der jetzt dem Bundesrath vorliegenden Angelegenheit des Auslieferungsvertrags mit Belgien." (Gegen diese Aenderung wird Rußland gewiß nichts einzuwenden haben.)

Der Czar soll — wie ein Wiener Korrespondent der „Elberf. Ztg." wissen will — das Resultat der Debatten über die Kartellkonvention im preußischen Landtag zum Anlaß genommen haben, um König Wilhelm zu dem „festbegründeten Einfluß seiner Regierung auf die Kammern" in einem eigenhändigen Schreiben Glück zu wünschen. Der Czar soll bei dieser Gelegenheit in sehr bestimmter Weise seine Ansicht dahin ausgesprochen haben, daß der Zeitpunkt zu einer festen, für alle Fälle berechneten Allianz beider Mächte gekommen sei. Nächstens steht also wohl wieder ein Orloff für Berlin in Aussicht — bekanntlich ist dieser erlauchte Name stets der Träger russischer Botschaften solchen Ranges.

Vom Mittelrhein, 26. Dez. wird geschrieben: In Offenburg soll zwei bekannten Persönlichkeiten, dem Anwalt und Abgeordneten Eckhard, so wie dem Gymnasialdirektor Intlekofer durch das Offenburger Stadtpfarramt eine schriftliche Verwarnung des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg eröffnet worden sein, des Inhalts, daß sie sich fernerhin aller weiteren Schritte gegen die katholische Kirche enthalten möchten, denn sonst werde man mit der Exkommunikation gegen sie vorgehen. Eckhard soll erklärt haben, daran liege ihm Nichts, er gebe auch nicht einmal die begehrte Eröffnungsbescheinigung.

Jutlekofer soll letztere gegeben, dabei aber bestimmt erklärt haben, er werde vorkommenden Falles nach seinen bisherigen Grundsätzen handeln.

Wiesbaden, 29. Dez. Der „Staatsanzeiger" enthielt neulich eine Notiz, die Domänengüter in Hannover seien unter der früheren Regierung so gering „ausgenutzt" worden, daß unter der nunmehrigen preußischen Verwaltung der Pacht für 25 Domänengüter von 43,000 Thlr. auf 75,00 Thlr. gestiegen sei. Diese bessere „Ausbeutung" der Domänengüter scheint jetzt auch bei uns angestrebt zu werden. Bereits sind Güter aus Anlaß der nicht pünktlichen Entrichtung des Pachtes gekündigt und bei der Verpachtung anderer Güter Bedingungen gestellt worden, welche bisher nicht üblich waren, so z. B., daß der Pachtbetrag vorauszuzahlen und zu den Kosten der Verpachtung auf je einen Thaler Pacht ein besonderer Beitrag von einem Groschen zu leisten sei. Sodann ist zur besseren „Ausnutzung" der Mineralbrunnen die bisher übliche Füllung so . alter Krüge eingestellt worden, so daß die billige Versorgung der Einwohner in nächster Nähe der Mineralbrunnen, wie solche seit Jahrhunderten geübt wurde, künftig wegfällt. Mit dieser Maßregel werden auch eine Anzahl Leute, welche das Mineralwasser in sog. alten Krügen ausführen, in ihrem Erwerb geschädigt. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 29. Dez. Die Organisation des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums ist vollendet; Kerkapolyi wird Staatssekretär. — „Pesti Naplo" erklärt in seiner heutigen Nummer, es herrsche die vollste Harmonie zwischen den Grafen Beust und Andrassy.

Krakau, 29. Dez. In Szczakowa wurden achtzig nach Rumänien gehende preußische gezogene Kanonen angehalten, die als Maschinen deklarirt worden waren, allein in Folge eines von Wien eingelangten Auftrages durchgelassen.

Italien.

Rom, 23. Dez. Den katholischen „Kölnischen Blättern" schreibt man von hier über das mehrberegte Begnadigungsgesuch des Königs Viktor Emanuel: Se. Heiligkeit Pius IX. sprach am Schlusse des vorgestrigen geheimen Konsistoriums zu dem versammelten Kollegium der Kardinäle: „Der König von Sardinien erniedrigte sich in diesen Tagen so weit, daß er es wagte, die Begnadigung zweier Verbrecher (Ajani und Luzzi) zu verlangen — derselbe König von Sardinien, welcher die Mörder zweier zu Siena ermordeten Priester nicht zu finden wußte; derselbe, welcher für die Unglücklichen, die in Oberitalien durch die Ueberschwemmungen so viel gelitten, kein Geld besaß, um deren Noth zu lindern, der aber wohl für die Wittwe eines Verbrechers sogleich 5000 Lires in Bereitschaft hatte. Dieser König, unter dem so viele Priester ermordet und unschuldig eingekerkert, unter dem Kirchen und Klöster verkauft wurden — dieser König, den wir Alle recht gut kennen, und den wir gerade deßhalb der Gnade Gottes empfehlen, verlangt die Begnadigung zweier Missethäter, die der Strafe würdig sind. Laßt uns den Allerhöchsten bitten, daß er diesen König bekehre!"

Florenz, 26. Dez. Vor wenigen Tagen ist der Pariser Bankier Adolph Fould hier angekommen und hatte mit unserm Finanzminister drei lange Unterredungen. Man sagt, es handle sich um eine „große Operation" bezüglich der Kirchengüter.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Die „Liberte" theilt ein wirkliches Kuriosum, nämlich einen Brief mit, welchen der republikanisch gesinnte Prinz Don Enrique de Borbon an die provisorische Regierung von Spanien gerichtet hat. In demselben heißt es nach den heftigsten Ausfällen gegen den Herzog von Montpensier, welcher ein fremder Eindringling, ein undankbarer, treubrüchiger, habsüchtiger, impertinenter, aller Ehre baarer Prinz genannt wird, dann weiter: „Ich, der ich mehr als zweiundzwanzig Jahre der Leiden und der politischen Verfolgung zähle, deren Anstifter Ludwig Philipp war, ich, der ich mich, ohne schuldig zu sein, des heimathlichen Himmels und meines Obdachs beraubt sehe, ich habe mich als Spanier und als Anhänger der liberalen Partei über das ebenso unverdiente als antipatriotische Privilegium entrüstet, welches Montpensier genießt. Im Namen der Gerechtigkeit also wende ich mich, ich, der ich niemals meine Blicke auf den Platz gerichtet habe, nach welchem es jenen Intriguanten gelüstet, ich, der ich den Ruhm Washingtons für größer und würdiger halte als den eines Cäsar, an die provisorische Regierung, um endlich in mein Vaterland zurückkehren und bescheiden, wie dieß stets meine Gewohnheit war, die Wohnung in Madrid, welche meine geringe Habe birgt, zu bewohnen.... Ich verlange nicht eine Krone, wie Montpensier, welcher im Genuß seiner zahlreichen Millionen wohlleben und schweigen könnte; ich verlange den Sonnenstrahl meiner theuren Heimath, jenen Lufthauch des Vaterlandes, dessen sich jeder Bürger, der kein Verbrechen begangen hat, zu erfreuen das Recht hat. Ich verlange gleichzeitig von der provisorischen Regierung meine Wiedereinsetzung in die Cadres der Marine, deren Mitglied ich bin. Wenn der Herzog von Montpensier als Generalkapitän der spanischen Armee anerkannt wurde, so werden die Vertreter der Partei, für deren Interessen ich so viel gelitten habe, kein Bedenken tragen, mir den Degen eines Marineoffiziers wieder zu geben, welcher mir durch den Haß, die Rache und die Tyrannei des Ministeriums Narvaez entzogen wurde. Ich appellire für diesen so billigen und so gerechten Antrag an die Freundschaft, welche der General Prim für mich hegte, als er ein Verbannter war wie ich."

Großbritannien.

London, 23. Dez. Earl Spencer hat sich gestern Abend von Althorp Hall nach Dublin begeben, um daselbst heute als neuer Vizekönig von Irland beeidigt zu werden. — Jefferson Davis ist mit seiner Familie hier eingetroffen; er gedenkt, sich mehrere Tage aufzuhalten und dann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach dem Süden Frankreichs abzureisen. — Die Baumwollspinnereibesitzer von Manchester haben, Angesichts der hohen Baumwollpreise, auf einem zahlreich besuchten Meeting beschlossen, während Januar und Februar nächsten Jahres nur 30 Stunden per Woche arbeiten zu lassen, falls die Hälfte der gesammten Spinnereibesitzer daselbst sich mit dem Abkommen einverstanden erklärt.

Telegraphische Depeschen.

** **Berlin, 30. Dez.** Der „Staatsanzeiger" publizirt eine Verordnung vom 22. Dezember, die Einführung der preußischen Vorschriften über die Heranziehung von Militärpersonen zu Kommunalauflagen im Bundesgebiete betreffend.

** **Paris, 30. Dez.** Die „France" sagt in Betreff der aggressiven Sprache der preußischen und russischen Journale gegen Oesterreich: Solche Gereiztheiten gehen schnurstracks wider die gesammte Lage der Situation und die friedlichen Absichten der Großmächte und erscheinen folglich ebenso unzeitgemäß, als unpolitisch. — Der „Etendard" bezeichnet die Versicherung der Journale Betreffs der bestimmten Annahme des Konferenzprojektes von Seiten der Türkei, so wie über angeblich stattgefundene Versendung von Einladungen und dergleichen für verfrüht. — Der „Constitutionnel" hält seine Behauptung, daß das türkische Ultimatum auf Andringen Englands das einzige Programm der Konferenz bilden würde, aufrecht. Die Einladungen an die Türkei und Griechenland seien gestern bereits abgegangen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Großhändler Fr. W. Walz in St. Petersburg die erbetene Enthebung von dem Posten eines k. Generalkonsuls daselbst zu gewähren und demselben in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; die katholische Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg dem Priester K. Bruckmann, Pfarrer in Seßlach, B.-A. Staffelstein, die katholische Pfarrei Mutterstadt, B.-A. Speyer, dem Priester M. Zimmermann, Pfarrer in Kirchenarnbach, B.-A. Homburg, und die erledigte Kuratie bei dem Zuchthause München und das mit dieser Kuratie vereinigte Ph. Paulus'sche Benefizium dem Priester J. B. Martin, z. Z. Pfarrverweser in Lengfeld, zu übertragen; nachstehende erledigte protestantische Pfarrstellen zu verleihen und zwar: zu Hochstädten, Dek. Obermoschel, dem Pfarramtskandidaten und Pfarrverweser, daselbst M. Spatz von Dürkheim, zu Gangloff, Dek. Lauterecken, dem Pfarramtskandidaten und Stadtvikar zu Kaiserslautern, F. Schäfer von Pirmasens, und zu Niederkirchen, Dek. Kaiserslautern, dem Pfarramtskandidaten und Pfarrverweser von Hochspeyer, Fr. Schlarb von Kusel. Ferner haben Allerhöchstdieselben allergnädigst geruht: dem quiesz. Vizepräsidenten der k. Regierung von Niederbayern, Fr. Frhr. v. Du Prel, das Großkomthurkreuz, dann dem rechtskundigen Bürgermeister Dr. G. Gehring und dem Kaufmann H. Laun, beide in Landshut, das Ritterkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

Durch k. Finanzministerialreskript wurde die Forstwartei Waukirchen im k. Forstamte Tegernsee aufgelöst und der hiedurch entbehrlich werdende Förster J. Kurz in gleicher Eigenschaft auf die erledigte Forstwartei Obergrainau im k. Forstamte Partenkirchen versetzt.

Erledigungen.

Die kathol. Pfarrei Fürth mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1128 fl. 15 kr.

---

* **Aschaffenburg, 31. Dez.** Ein Augenzeuge hat uns nachstehende Scene mitgetheilt: „Ein junger Mann präsentirte sich Dienstag Abend im Café Schlink und verlangte eine Portion Kaffee, der Kellner bediente denselben und entfernte sich. — Kellner, rief der Fremde, was ist das, was ich gefordert habe? schwarzen Kaffee? Sehen Sie, ist das schwarzer Kaffee? Der Kellner sieht! was sieht er? Kaffee mit Milch. — Ich habe schwarzen Kaffee verlangt, geben Sie mir schwarzen Kaffee. Der Kellner bringt eine andere Tasse, aber dieselbe Stimme ruft wieder: Kellner, Kellner! können Sie mir sagen, welches Liquid Sie eigentlich Kaffee nennen? — Entschuldigen Sie, unser Kaffee ist gut. — Kosten Sie, antwortete der Fremde. — Der Kellner kostet und sagt verwundert: Das ist Essig! — Machen Sie keinen Unsinn, sagte der Fremde, und bringen Sie mir Kaffee. Man bringt eine dritte Tasse, aber größere Verwunderung als die vorige — es war weder Kaffee mit Milch, weder Essig, es war — warmes Bier! — Diese Scene hat die Aufmerksamkeit einer Anzahl der dortigen Gäste auf sich gezogen, eine Gruppe formirte sich um den Fremden, welcher dieser Verwunderung ein Ende machte, indem er sagte: Ich werde also gezwungen sein, mir selbst Kaffee zu machen. — Er legte die Hand auf die Tasse und das warme Bier hat sich sogleich in einen aromatischen Kaffee von delikatem Geschmacke verwandelt; — allgemeine Verwunderung, während welcher der junge Mann mit lauter Stimme sagte: Wenn Sie, meine Herren, wissen wollen, wie man solchen Kaffee zubereitet, kommen Sie zu mir am nächsten Freitag Abend in das Theater, denn ich bin Henri Rappeleski.

1a2 **Ediktalladung.**

Reisert Georg III., Müller von Kahl a. M., hat sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen, weshalb vom k. Landgerichte Alzenau, gemäß Auftrages des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg, die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

Erster Ediktstag
zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 4. Februar 1869;

Zweiter Ediktstag
zur Vorbringung von Einreden und deren Nachweis auf
Mittwoch den 3. März 1869;

Dritter Ediktstag
zu den Schlußverhandlungen und deren Nachweis auf
Donnerstag den 1. April 1869,
und zwar dahier, jedesmal Früh 8 Uhr.

Es werden hiezu sämmtliche bekannten und nicht bekannten Gläubiger des Georg Reisert III. unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Masse, jene der weiteren Ediktstage den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

An den einzelnen Ediktstagen kann gleich wirksam durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen jedoch vor Ablauf des jedesmal festgesetzten Kalendertages in den Einlauf des unterfertigten Gerichts gebracht sein.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich zum Zwecke gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht, das Inventar zur Erklärung über seine Vollständigkeit vorgelegt und über die Verwerthung der Masse und Ausstellung eines mit umfassender Vollmacht zu versehenden Massekurators Beschluß gefaßt und die hierbei nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnhaften Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen dortselbst wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu bestellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Bescheide lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden und hiemit ihnen für richtig zugestellt gelten.

Alle Schuldner des Georg Reisert III., so wie jene Personen, welche Eigenthum desselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung und voller Ersatzleistung, vorbehaltlich ihrer Rechte, nur an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, resp. an den dereinstigen Massekurator, zu zahlen und abzuliefern.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiven sich auf 8937 fl. belaufen, darunter 6407 fl. Hypothekschulden, während die Aktivmasse in 3959 fl. 11 kr. besteht.

Georg Reisert III. wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen geladen.

Alzenau den 19. Dezember 1868.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Eichen-Nutzholz-Versteigerung.

2a4 An den unten bezeichneten Tagen werden im Gasthause **„zum deutschen Hofe" in Kelheim**, jedesmal von 9 Uhr Morgens anfangend, nachstehende Eichen-Nutzholzstämme zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Dienstag den 26. Januar 1869
die in dem **kgl. Forstreviere Hienheim**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichen-Nutzhölzer:

14 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
285 „ „ 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
7 „ „ 1½ Schuh und geringerem mittl. Durchmesser,
und verschiedener, bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Mittwoch den 27. Januar 1869
die in dem **kgl. Forstreviere Schottenhof**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichennutzhölzer, nämlich:

86 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
212 „ „ 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
82 „ „ 1½ Schuh und geringerem mittlerem Durchmesser
und verschiedener bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das k. Forstpersonal der bezeichneten Reviere angewiesen ist, ihnen das Nutzholz zur Einsicht vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Fremde, dem Amte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich mit den nöthigen Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Kelheim den 22. Dezember 1868.

Königliches Forstamt Kelheim.
Martin, k. Forstmeister.

8 Ich erlaube mir, folgende Artikel in schöner baumwollener Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Partie 6/4 breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber in Frankfurt am Main.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. Alle anderen Gichtwatten sind nur Nachahmungen. In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.
428819

4 **Bekanntmachung.**

Abhaltung des Schäferlehrkurses in Thüngen betreffend.

Im Januar 1869 wird die Schäferschule zu Thüngen an einem später zu bestimmenden Tage eröffnet werden und etwa 14 Tage längstens 3 Wochen dauern. Der Unterricht umfaßt folgende Gegenstände:

a) Naturgeschichte und Racenkunde des Schafes, Wart und Pflege der Schafe und Lämmer im gesunden und kranken Zustande, Merkmale der verschiedenartigen Schafkrankheiten und Behandlung derselben;
b) Wollkunde, Wäsche, Schur, Verpackung und Aufbewahrung der Wolle
c) Züchtung der Schafe, Behandlung der Weideplätze, Fütterung.

Indem wir die sämmtlichen Verwaltungsbehörden, die verehrlichen Bezirkskomites, so wie die Gemeindeverwaltungen und Lehrer des Kreises hiemit freundlich ersuchen, junge, strebsame und wißbegierige Schäfer, so wie solche, die sich für Schäferei besonders interessiren, zur Theilnahme an dem Unterricht dieses Lehrkursus zu veranlassen, bemerken wir zugleich, daß ärmere Schäfer zum Besuche der Schule von uns, insoweit es die Mittel gestatten, Stipendien erhalten.

Diejenigen, die an dem Schäferkurs Theil nehmen wollen, haben sich unter Vorlage eines Heimaths- und Leumundszeugnisses bei den betreffenden Bezirkskomites oder den Gemeindeverwaltungen zu melden; von diesen erwarten wir die Vorlage der Gesuche bis längstens den 10. Januar k. Js. Die Einberufung der einzelnen Theilnehmer erfolgt durch das unterfertigte Kreis-Komite.

Würzburg den 11. Dezember 1868.

Das Kreis-Komite des landwirthschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg

Der I. Vorstand:
Graf von Luxburg.

Streit.

564362 **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über Löser Kaufmanns Kinder von Fechenbach versteigert der unterfertigte k. Notar im Auftrage des k. Stadtgerichts Würzburg

Dienstag den 5. Januar 1869, Nachmittags 3 Uhr,
im Gemeindehause zu Fechenbach die Hofrieth Haus-Nr. 39 daselbst Plan-Nr. 19 — 120 Dezimalen Wohnhaus mit Stall, Scheuer, Schweinställe und Hofraum.

Die Hälfte des Strichschillings ist sogleich baar zu erlegen. Der Rest kann als ein mit 5 Prozent verzinsliches Kapital auf dem Wohnhause stehen bleiben.

Stadtprozelten am 22. Dezember 1868.

W. Schierlinger, k. Notar.

Amerikanische

Nähmaschinen

von der

Singers Manufacturing Co.
in New-York.

Von allen bis jetzt bekannten Nähmaschinen Systemen steht Singers durch Leistungsfähigkeit, große Dauer und vorzügliche Konstruktion oben an.

Preis **110 fl.** mit allen Apparaten.

Ferner empfehle ich Nähmaschinen für **Haushaltungen und Kleidermacher** Singers System, mit Garantie, um **90 fl.** mit allen Apparaten.

Zahlungs-Bedingungen äußerst günstig.

Wolfgang Ackermann,
Sandgasse.

408366

Freisinniger bayerischer Verein dahier.

5 Zu der auf
Mittwoch den 6. Januar 1869,
Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des früheren Gasthauses zur Stadt Mainz dahier, (Steingasse)
anberaumten Versammlung werden die verehrlichen Mitglieder des Vereines, sowie alle Jene aus hiesiger Stadt und Umgegend, welche unserem bereits veröffentlichten Programme beipflichten, ergebenst eingeladen.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1868.

Der Ausschuss.

Nürnberger Lebkuchen,
Obernburger Honig-Lebkuchen,
Macaronen,
Pfeffernüsse ꝛc.
empfehle

J. A. Deckelmann.

544365

Meine **chemische Wäscherei** in weißen und farbigen Glacehandschuhen, Damen- und Herren-Kleidern, Tisch-Teppiche, Spitzen, Federn, überhaupt in allen feineren Stoffen und Farben, bringe ich bei jetziger Jahreszeit in empfehlende Erinnerung.

Gertrude Kammerloher,
große Metzgergasse unter der Hauptwache. 6

7

Turn-Verein Aschaffenburg.

Sonntag den 3. Januar 1869:

Christbaum-Verloosung

mit musikalischer Abend-Unterhaltung im Turnsaale.

Anfang 7 Uhr.

Freiwillige Gaben nimmt der Verein mit Dank entgegen und können solche bei Herrn Uhrmacher Schultz abgegeben werden.

Der Turnrath.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1869 beginnt ein neues Abonnement auf den „**Boten vom Unter-Main.**“ Mit dieser Anzeige verbinden wir die Einladung, die geeigneten Bestellungen für Amorbach bei der Redaktion, für auswärtige HH. Abonnenten aber bei den k. Postämtern oder den betreffenden Boten zu machen. — Der „Bote vom Unter-Main“ erscheint in bisheriger Weise, und kostet hier, wie bei allen kgl. Postexpeditionen, per Jahr 2 fl., halbjährig 1 fl. und vierteljährlich 30 kr. — Anzeigen werden so billig wie möglich berechnet. — Zu recht zahlreichen Bestellungen ladet ergebenst ein

Amorbach, im Dezember 1869.

Die Redaktion des „Boten vom Untermain.“

5483c5 **Rothwein-, Arac- u. Rum-Punsch-Essenzen, Vanille-, Anis-, Citron- und Mandel-Liqueure, Arac de Batavia, Rum de Jamaica, Cognac, Kirschwasser, Malaga rc. rc. empfehle**

J. A. Deckelmann.

---

8 Der Uebereinkunft bezüglich der Unterlassung der Neujahrs-Gratulationen sind beigetreten und wünschen allen ihren Freunden und Bekannten ein glückliches neues Jahr:

Galluba, Apotheker; Rügemer, Bez.-Ingenieur; Dr. Reuter, k. Lyceal-Professor; Pfarrer Faust; Philipp Dessauer; Sodi, k. Baubeamte; Conrad, k. Stadtrichter-amte; Keller, kgl. Oberst; Dr. Theodor Koller; Appellrath Eppler; Dr. Ludwig Herrmann; Appell.-Sekr. Pollich; Bayer, Notar; Dr. Mayersohn; Seel, k. Oberstaatsanwalt; Stadelmann, k. Staatsanwalt; Lotthelt, Advokat; Appell.-Gerichts-Rath Wolf; Pfarrer und Schloßbenefiziat Schell; Philipp Stammler, kgl. Notar; Appell.-Ger.-Rath Koller; Dr. Oekeim I., Bez.-Arzt; Appell.-Rath Schwind; Merling, k. Bez.-Ger.-Dir. [illegible], Hauptmann; Professor Schepple; Institut der engl. Fräulein; Appell.-Ger.-Rath v. Hertling; Appell.-Ger.-Rath Thielemann; Frau Oberrechnungsrath Flad; Frhr. v. Guniberl; Schepple, Privatier; Advokat Lobkow; Frau Amtmann Eltan; Assessor Köhler; Kreisrath Ludner Wittwe; Bez.-Ger.-Rath Braun; Hildebrand, Hauptmann; Rentbeamte Hofmann; Rektor Stumpf; geistl. Rath Schmitt; Sibbrens, Zabel; Präsident Hetzler; Präsident Schlör; Brucker, Major a. D.; Appell.-Rath Friedrich Hofmann; Bürgermeister Will; Fräulein Johanna Bayer, Instituts-Vorsteherin; H. Stenger, Privatier; Hauptmann Lindenfels; General-Lieutenant Baron von Breitenbach-Bürresheim; Graf von Noos.

Rothwein-Punsch-Essenz,

Arac-Punsch-Essenz,

beide von vorzüglicher Qualität, à 1 fl. per Bouteille, empfiehlt

5185b3 **J. E. Bergmann,** Scharfeck.

Die zwei schönsten und besten

Kalender für Katholiken

auf das Jahr 1869

sind unstreitig: der

Katholische Bilderkalender

reich an Inhalt und prächtigen Bildern ernster und spassiger Art, so wie

Pfarrer **Hammer's**

Christlicher Spezereikram

mit einem Wettermännchen und vielen Bildern.

In letzterem Kalender ist heuer ein schön ausstaffirter Guckkasten mit hübschen Reiseansichten von der Pilgerreise zum Himmel nach der Natur aufgenommen und bietet nebenbei Jenen, die über kurz oder lang selbige Reise zu machen gedenken, eine gute Fußsalbe. Beiden Kalendern ist ein

lustiger Hocus pocus

in Bildern beigegeben.

Das „kathol. Hedwigsblatt“ wünscht diesen Kalendern im Interesse der guten Sache reichen Absatz. — Die „Wiener allg. Lit.-Zeitung“ nennt sie vortrefflich.

Preis jedes dieser beiden Kalender 12 kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien aus Stahels Kalenderverlag in Würzburg.

Kalenderverkäufer erhalten angemessene Provision. 5679a2

M. M. 825,

jetzt **Th. K.**, Steinbühlerweg 5 a, Nürnberg, erwarte gefällige Antwort sofort von (9) **A. a L.**

---

10 Ein noch neuer **Frack** ist billig zu verkaufen.

Frohsinn.

Wegen einer formellen Beanstandung sieht sich der Ausschuss veranlasst, diejenigen Herren Mitglieder, welche zur Ergänzungswahl des Ausschusses bereits ihre Stimmzettel abgegeben haben, zu ersuchen, solches nochmals zu thun.

Es wird dieserhalb ein neuer Wahltermin vom 26. ds. Mts. bis zum 15. Januar anberaumt.

Bis jetzt hatten nur circa ein Viertel der ordentlichen Herren Mitglieder gewählt, währenddem eine möglichst vollständige Betheiligung aller hierzu Berechtigten höchst wünschenswerth erscheint, um den Gesammtwillen der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

5689b2 ***Der Ausschuss.***

Ziehung am 13. Januar.

Kölner

Dombau-Loose

Gewinne: Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 zu 1 Thlr. pro Stück,

bei der Haupt-Agentur

Gebr. Schmitt in Nürnberg

und in der Expedition d. Bl.

NB. Ausführliche Prospekte gratis. Wiederverkäufer Rabatt.

Rothenburger Pferde-Loose

3 Stück für 1 fl. 45 kr.

Ziehung am 16. Januar. 5668b3

Genfer Uhren-Lager

bei ***C. Zitzmann***, Uhrmacher

in **Frankfurt a. M.**

Cylinder Silber von fl. 8, 10 an,

ditto mit Goldrand von fl. 10, 30 an,

Anker mit Goldrand 13 Steine von fl. 12, 15 an,

Goldene Damen-Uhren von fl. 20 15 an,

ditto Herren-Uhren von fl. 28 an,

ditto Herren-Remontoirs von fl. 84 an.

Franko-Bestellungen werden gegen Postnachnahme besorgt. Auf Verlangen werden die Uhren für fl. 2 unter Garantie umgetauscht. 5091m16

Der Herriedener

Laubfroschkalender

für 1869.

Preis gestempelt 12 kr. (außer Bayern 3 kr.), ist in der **einzig rechtmäßigen Originalausgabe** durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien zu beziehen.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt von der Verlagshandlung.

Stahel'sche Buchhandlung

5078i9 in Würzburg.

Todes-Anzeige.

11 Allen Verwandten und Freunden hiemit die traurige Nachricht, dass heute Früh unsere innigstgeliebte Tochter

Magaretha Goßmann,

nach 5tägiger Krankheit, in einem Alter von 21 Jahren, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, verschieden ist.

Es bittet um stilles Beileid

Hösbach den 30. Dezember 1868.

Gossmann, Postbote.

Die Beerdigung findet Sonntag den 3. Januar, Nachmittags 3 Uhr, und der Trauergottesdienst Montag Früh ½7 Uhr statt.

Danksagung.

12 Für die ehrende Theilnahme an dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste unserer nun in Gott ruhenden Mutter, resp. Schwiegermutter, der Frau **Apollonia Krenzer**, Lehrers-Wittwe, sprechen wir hiemit unseren innigen Dank aus.

Oswald Krenzer, Namens sämmtlicher Hinterbliebenen.

Hauptagenturen

5C69b3 Tüchtige und gut gut empfohlene **Hauptagenten** werden von einer Versicherungs-Gesellschaft unter **sehr günstigen Bedingungen** angestellt, und belieben hierauf Reflektirende sich recht bald mit Angabe der näheren Verhältnisse sub F. T. 898 an die Herren **Haasenstein und Vogler** in **Frankfurt a. M.** zu wenden.

5708b3 **Lehrlingsstelle**

wird gesucht für einen jungen Mann mit ausgezeichneten Schulkenntnissen, der französisch und englisch schreibt und spricht. Auf gefällige Franko-Anfragen ertheilt die Expedition d. Bl. nähere Auskunft.

---

(13) Freitag den 1. Januar Rahmkippen, Rahmrollen und Indianer empfiehlt **J. Dumbsky**, Conditor.

14a2 Morgen am Neujahrstage **Harmoniemusik** im „**Strauß**“, wobei Doppelbier die Maß zu 8 kr. und einfaches Bier zu 6 kr. die Maß, so wie geräucherte Würste und sonstige kalte und warme Speisen verabreicht werden.

---

15 Freitag **Indianer, Orangenschnitten** und **Haselnußtörtchen** bei **F. M. Haus**, Konditor.

16a4 **Eine Schenkamme wird gesucht. Näheres bei Frau Neumann.**

Münch'scher Garten.

17 Freitag den 1. Januar 1869:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

A. Münch.

(5713b2) **5500 fl.**

werden auf erste Hypothek gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Dezember 30.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	329.28	6.0	4.8	7.	3.10	91.2	9.	7.	5.8	5.8	5.40	5.48	5.70	6.19	87.0	SW.
Nchm. 4 Uhr	330.70	5.1	—	—	2.67	85.0	—	—	5.0	5.6	5.42	5.53	5.70	6.16	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 8.5, Havre 10.0, Bordeaux 10.6, Marseille 10.8, Madrid —, Palermo 12.7, Rom 11.2, Neapel 12.2, Triest —, Wien 8.6, Leipzig 4.5, Bern 8.4, Petersburg 0.5, Stockholm — 1.8, Haparanda (Lappland) — 12.6, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 4.4, London 3.7, Konstantinopel —.

Ein neuer Sturm hat sich an den westlichen Küsten Frankreichs erhoben. Der Himmel ist an einzelnen Orten vorübergehend hell, im Allgemeinen aber bedeckt und regnerisch. In Leipzig ist gestern ein Gewitter ausgebrochen. Regen in Rußland, Schnee in Schweden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 1 der Aschaffenburger Zeitung. (1.)

Freitag, den 1. Januar 1869.

Deutschland.

München, 29. Dez. Dem Vernehmen nach wurde vom Verwaltungsrathe der bayer. Ostbahnen an Stelle des in den Staatsdienst zurückberufenen Oberinspektors Hrn. Pauckner, der derzeitige k. Rentbeamte Herr Eckert in Hilpoltstein als Komptabilitäts-Referent erwählt, und soll derselbe auch gewillt sein, nach erfolgter Genehmigung seines nachgesuchten Austritts aus dem Staatsdienste, dem Rufe Folge zu leisten.

CH **München**, 29. Dez. Die protestantische Kirchenverwaltung hat für den Bau der zweiten protestantischen Kirche in München das Anwesen Nr. 64 an der Gabelsbergerstraße um den Preis von 45,000 fl. angekauft. Das Gesuch derselben um Subvention wird vom Magistrat nach Vorlage eines genauen Kostenvoranschlages und eines Nachweises über die vorhandenen Mittel verbeschieden werden.

CH **München**, 29. Dez. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die neue polytechnische Schule in München als technische Hochschule und deren Direktorium als eine dem genannten Staatsministerium unmittelbar untergeordnete Stelle erklärt ist und daß dem Direktor der Rang eines Kollegialdirektors und den Professoren der Rang von Kollegialräthen, beziehungsweise Kollegialassessoren eingeräumt worden ist. Die kgl. Kreisregierungen und die übrigen dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unmittelbar untergeordneten Stellen sind daher dem Direktorium der k. polytechnischen Schule in München coordinirt und haben sich im amtlichen Verkehre und bezüglich der Korrespondenzform hiernach zu achten. Das Gleiche gibt das k. Staatsministerium der Finanzen bekannt.

Anknüpfend an die Aufbesserung der Gehalte der Beamten und Bediensteten der Verkehrsanstalten ergeht an uns von zwei Seiten die Bitte, auch für die Gehalts-, resp. Lohnaufbesserung zweier ganz übersehener Kategorien eintreten zu wollen. Die eine kam von einer Anzahl von Postboten, denen, wie sie behaupten, schon lange versprochen wurde, daß sie die ersten sein würden, deren materielle Lage verbessert wird, aber nun ganz übergangen wurden, und die mit Recht für sich anführen, daß ihr Dienst, der sie Sturm und Wetter, Schnee und Regen, Hitze und Kälte fortwährend aussetze, gewiß einer der beschwerlichsten und aufreibendsten sei. Das andere Ansuchen kam von den Arbeitern in den k. Reparaturwerkstätten, die nicht unbescheiden zu sein glauben, wenn sie, deren Mehrzahl Familienväter sind und deren Tageslohn durchschnittlich 1 fl. beträgt, gleichfalls einer entsprechenden Lohnaufbesserung entgegensehen, da ein solcher Verdienst kaum zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse, viel weniger dazu hinreicht, für die Zukunft der Familie auch nur einigermaßen zu sorgen. Wir möchten sowohl die einen als die anderen möglichster Berücksichtigung empfehlen! (Fr. K.)

Berlin, 29. Dez. Die „Post" schreibt: „Bekanntlich hat König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1834 die Aufhebung der Klöster auch in Westpreußen angeordnet, und nur in Bezug auf drei Franziskanerklöster kam diese Maßregel nicht zur Ausführung. Diese Klöster haben bekanntlich kein Vermögen und dürfen keins haben; es war also finanziell ein schlechtes Geschäft, diese Klöster aufzuheben und die Staatskasse mit den Pensionen der Mönche zu belasten; man zog es demnach vor, sie einstweilen fortbestehen zu lassen bis zum allmäligen Aussterben der Mönche, was aber bis heute bezüglich des Klosters in Neustadt nicht erfolgt ist, da dort stillschweigend stets neue Mitglieder aufgenommen worden sind. Durch den jüngsten Beschluß des Abgeordnetenhauses ist nunmehr aber definitiv auch die Aufhebung des Neustädter Mönchsklosters bestimmt worden. Auf den neuen Etat des Kultusministeriums ist nämlich auch für die Besoldung von drei Weltgeistlichen, welche fortan die seelsorgerischen Handlungen der Mönche zu besorgen haben werden, die Summe von 1100 Thalern ausgeworfen und von dem Abgeordnetenhause genehmigt worden."

Wiesbaden, 24. Dez. Am 21. d. Mts. starb in seinem Geburtsort Rothenburg an der Tauber Hr. geh. Regierungsrath Albrecht. Er ist der „Unbekannte", welcher die Palmsonntag-Stiftung mit einem Kapital von 40,000 fl. gegründet hat. Albrecht starb im Alter von 84 Jahren. Das hiesige landwirthschaftliche Institut betrauert in ihm einen seiner Gründer und einen seiner ältesten Lehrer.

Italien.

Rom, 23. Dez. Das Jahr schließt mit einem für die hiesige deutsche Kolonie recht unerquicklichen Vorfalle. Im Kasino der deutschen Künstler war es wegen der Aufnahme des Bildhauers S. aus Rheinpreußen zu heftigen Parteiungen gekommen. Er sollte nicht statutenmäßig eingeführt sein, doch wer ihn eingeführt hatte, ist eines der ältesten Künstler und anerkannter Ehrenmann. Die Gesellschaft drohte sich unter den Stürmen über Ja und Nein auflösen zu wollen, denn der Angefochtene und seine Vertheidiger fehlten den unglücklichen Zwist ausschließlich auf Rechnung der Intrigue. Endlich wurde das Gutachten von drei anwesenden preußischen Juristen eingeholt, wonach der Bildhauer S. ausschied, ein Feind desselben aber, der Bildhauer K. aus Württemberg, wurde auf Angeberei Nachts verhaftet und in die Engelsburg abgeführt. Auf Verwendung entließ man ihn wieder am nächsten Tage. Das Casino der deutschen Künstler, für das sich die preußische Regierung in freigebiger Weise interessirt, entspricht seinen höheren Zwecken nicht. Die Künstler lieben es mehr im Kasino über alles Andere zu kannegießern als über Kunst: möchten sie sich doch ernstlich mit Pinsel und Palette beschäftigen!

Belgien.

Der Studenten-Kongreß zu Gent ist am 23. Dezember mit seiner dritten Sitzung geschlossen. Die Verhandlungen des Kongresses fassen sich in den von demselben formulirten Erklärungen und Wünschen zusammen, wie folgt: „Der Kongreß protestirt energisch gegen die Rüstungen in Europa, er spricht den Wunsch der radikalen Trennung des Staates von der Kirche aus; er verlangt die Bildung von föderativen Gruppen als Ersatz für die absorbirende und zentralisirende Gewalt des Staates; endlich spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß sich allgemeine, umfassende Unterrichts-Anstalten bilden möchten, in denen den Lehrern der sozialen Oekonomie, der Moral und der Gesundheitspflege ein möglichst großer Antheil zu gewähren sei.

Rußland und Polen

Von der polnischen Gränze, 23. Dez. Wie wenig die russische Regierung um die Mittel verlegen ist, welche sie anzuwenden hat, wenn sie ihre Zwecke erreichen will, geht recht augenfällig aus Nachstehendem hervor. Die zahlreichen, seit dem letzten Aufstand in Polen konfiszirten Landgüter sind seit längerer Zeit zum Verkauf ausgeboten, aber meistens vergebens, denn die erwarteten deutschen Käufer, durch die Russifizirungsmaßnahmen abgeschreckt, blieben aus und auch russische Liebhaber fanden sich nur in geringer Zahl ein. Da ist denn nun die Regierung auf ein eigenthümliches Mittel gekommen, ihren Zweck zu erreichen. Sie hat vor wenigen Tagen gemacht, daß jeder nichtadelige Russe, welcher Güter in den Westprovinzen (Polen) kauft, damit die auf dem Gute haftenden Adelsrechte miterwirbt. Daß dieses Mittel für viele nichtadelige reiche Russen verlockend sein wird, unterliegt keinem Zweifel, wenn man bemerkt, daß nach den noch geltenden russischen Gesetzen der Nichtadelige für manche — selbst geringe — Vergehen der körperlichen Züchtigung unterliegt, während der Adelige mit Arrest bestraft wird und daß der Niedriggeborne, wenn er auch wohlhabend ist, seine Kinder nicht auf ein Gymnasium und noch weniger auf eine Universität schicken kann und daß ihnen jedes Avancement sowohl im Militär- als im Zivilbeamtenstande verschlossen ist.

Amerika.

New-York, 16. Dez. Bei Neu-Orleans ist an Bord der drei Monitors, die an Peru verkauft worden, eine Meuterei ausgebrochen; man glaubte, die wirklichen Käufer seien die Insurgenten auf Kuba. General Valmaseda verlangt Verstärkungen, da auch in Santa Espirita eine Insurrektion ausgebrochen ist. — Das Gerücht geht, daß in Nassau (Bahama-Inseln) eine Expedition nach Kuba vorbereitet werde. Starke Kolonnen spanischer Truppen waren dort angekommen. — Hiesige Kapitalisten sollen die Samana-Bai gekauft haben, um sie der Union als See-Station zu verkaufen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Berlin**, 30. Dez. Gegenüber der irrigen, namentlich durch eine Berliner Korrespondenz der „Times" hervorgerufenen Auffassung der badischen Uebereinkunft mit dem norddeutschen Bunde, betr. die Leistung der Militärdienstpflicht, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": Der diesbezügliche Vorschlag Badens wurde im Juni gemacht und am 30. Nov. dem wieder zusammengetretenen Bundesrath vorgelegt. Die Uebereinkunft bezwecke nur, den beiderseitigen Staatsangehörigen die Erfüllung der Militär-Dienstpflicht zu erleichtern.

Vermischte Nachrichten.

• In öffentlicher Sitzung des k. Bezirksgerichts dahier vom 21., 22., 23. und 24. d. Mts. wurden verurtheilt: Georg Michael Weber, Franz Baumann, Wendelin Wenzel, Fabian Wenzel, Georg Welzbacher, Jakob Elbert und Philipp Aulbach, sämmtlich ledig und von Halbach, wegen Vergehens der Hausfriedensstörung, und zwar bezüglich des Jakob Elbert mit einem Vergehen der Schlägerei und bezüglich der übrigen Angeschuldigten mit je einer Uebertretung der Schlägerei, die fünf Erstbenannten zu je 2 Monaten Gefängniß, die beiden Letzteren zu je 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; Johann Baumann, ledig von dort, wegen Uebertretung der Verübung ruhestörenden Lärmens zu 3 Tagen Arrest; Johann Nepomuk von

Müller, lediger Skribent von München, wegen Vergehens der Unterschlagung und des Betrugs unter Verhängung der im Art. 28 Ziff. 1 des Strafgesetzbuches bezeichneten Straffolgen zu 4 Monaten Gefängniß; Lorenz Berninger, lediger Steinhauer von Großheubach, wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß; Johann Adam Freudenberger 1r, verheiratheter Bauer von Altfeld, und dessen Ehefrau Christine wegen Uebertretung des Felddiebstahls, Ersterer zu 4 Tagen Arrest, Letztere zu 2 Tagen deßgleichen; Heinrich Hock, ledig, und Georg Petermann, ledig von Pflaumheim, wegen Vergehens der Schlägerei zu je 1 Monat Gefängniß; Melchior Zahn, lediger Büttner von Wenigumstadt, wegen Vergehens der Körperverletzung, so wie wegen Uebertretung der Eigenthumsbeschädigung und der Privaturkundenfälschung, einschlüssig der gegen denselben bereits unterm 19. September l. Js. wegen Eigenthumsbeschädigung ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 1 Monat und 15 Tagen zu einer Gesammtstrafe von 2 Monaten und 15 Tagen; Martin Straub, verheiratheter Schneidmüller von Bürgstadt, wegen Vergehens der Unterschlagung zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß; Johann Brehm, verheiratheter Maurer von Waldaschaff, wegen Vergehens der Hausfriedensstörung zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß; Johann Helm, lediger Schiffer von Obernburg, wegen Vergehens des Diebstahls und wegen einer Uebertretung der Verübung ruhestörenden Lärmens zu 1 Monat und 8 Tagen Gefängniß; endlich wegen Vergehens der Schlägerei Johann Krammig, lediger Taglöhner von Kahl a. M., zu 1 Monat und 15 Tagen, Johann Bischof, verheiratheter Schuhmacher von da, und Konrad Grün, lediger Bäcker von Wasserlos, zu 1 Monat und 8 Tagen Gefängniß, Adam Krammig, verheiratheter Ausläufer von Kahl, z. Z. in Frankfurt, und Ignaz Ustring, lediger Taglöhner von Kahl, zu je 1 Monat Gefängniß, Georg Bischof, lediger Schuhmacher, und Georg Hofmann, lediger Taglöhner von da, zu je 15 Tagen Gefängniß; dagegen wurde August Zahn, lediger Wirthssohn von Pflaumheim, und Johann Röder, lediger Steinhauer von da, von der Anschuldigung des Vergehens der Schlägerei freigesprochen.

Nürnberg, 29. Dez. In einer jüngst auf Veranlassung des Forstamts stattgefundenen Versammlung der Vertrauensmänner der Forstberechtigten wurde denselben mitgetheilt, daß beabsichtigt sei, wegen des enormen Windbruches die Forstrechtbezüge auf zwei Jahre und dabei statt der Stöcke Prügelholz abzugeben, indem durch das Herausgraben der ersteren der Waldboden sehr ruinirt werde. Da die Vertrauensmänner zur Annahme dieser Proposition Namens ihrer Vertretenen sich nicht für kompetent erachteten, so wird demnächst eine Versammlung der Forstberechtigten selbst veranlaßt werden.

Heidelberg, 29. Dez. Gestern wurde die Leiche des seit dem 6. d. vermißten Portiers an der Main-Neckar-Eisenbahn, Seefried, bei dem Wehr der Bergheimer Mühle im Neckar gefunden und zwar in einem fast ganz entblößten Zustand. Derselbe hatte bei seiner letzten Enfernung von Hause seine Sonntagsuniform und den Dienstmantel an und trug ungefähr 20 fl. Geld und eine silberne Uhr bei sich. Von diesen Gegenständen wurde nichts mehr an ihm gefunden, denn der Leichnam war nur noch mit einem ganz zerfetzten Beinkleid bedeckt, selbst ohne Hemd. Am Kopf soll er eine schwere Verletzung haben. Ob dieselbe durch einen unglücklichen Fall verursacht worden ist, oder ob sie von der Hand eines Raubmörders herrührt, wird vermuthlich die erst heute Nachmittag stattfindende Obduktion ergeben.

Mainz, 28. Dez. In Folge der anhaltenden Regengüsse hat das Wasser des Rheins eine gefahrdrohende Höhe erreicht. — In einer hiesigen Weinwirthschaft kam es in der Nacht vom ersten auf den zweiten Feiertag zu einem Konflikte unter den Gästen, bei denen einer derselben fünf Stichwunden davon getragen, wovon zwei lebensgefährlich sein sollen. — Vorgestern Morgen wurde bei **Rüdesheim** ein junger Mensch von 18 Jahren Schüler der Unteroffizierschule in Biebrich, aus der Provinz Sachsen stammend, geländet. Die Leiche hatte verbundene Augen und da sich keine Verletzungen an derselben fanden, ist wohl zu vermuthen, daß der junge Mensch absichtlich seinem Leben in den Fluthen des Rheins ein Ende machte. — Durch den Kölner Nachtzug wurde gestern Früh in der Nähe der Station Gaulsheim der Nachtwächter dieses Ortes, Namens Specht, überfahren und sogleich getödtet. Da bei dessen Leiche ein Bündel Holz vorgefunden wurde, so wird allgemein erzählt, daß derselbe solches entwendet und eben im Begriffe stand, in seine Wohnung zu verbringen, wobei er, um nicht erkannt zu werden, den Bahndamm überschritt und von dem herankommenden Zuge, welchen er wegen des herrschenden Sturmes nicht wahrgenommen zu haben scheint, ereilt wurde.

Darmstadt, 29. Dez. In heutiger Generalversammlung der hiesigen Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung wurde zunächst der Bericht über das mit Schluß September abgelaufene Betriebsjahr 1867/68 erstattet. Hiernach hat sich der Reingewinn der Gesellschaft in Folge der gewährten Preisermäßigung und Erlasses der Hälfte der Gasmessermiethe um 7574 fl. gemindert und bezifferte sich auf 23,485 fl. Nur mit Hülfe der aus früheren Jahren stammenden Dividendenreserve war es daher möglich, für das abgelaufene Betriebsjahr den Aktionären 8 Prozent Dividende zu gewähren. Da die Ermäßigung der Gaspreise nur für beiläufig die Hälfte des Betriebsjahres stattfand, so wird voraussichtlich im nächsten Jahre die Dividende noch weiter herabgehen.

Frankfurt, 22. Dez. Der mehrjährige Vorstand der Frankfurter Zolldirektion, Geh. Oberfinanzrath Rommel, ist in verflossener Nacht in seinem Hause verunglückt. Beim Nachhausekommen stürzte er die Treppe in das Souterrain hinab und blieb besinnungslos bis zum Morgen liegen, wo man ihn mit dem Tode ringend vorfand.

Mainz, 29. Dez. Wir berichteten s. Z. eine Vergiftungsgeschichte, in welcher einem Bahnwärter der Taunusbahn die Hauptrolle zugedacht war. Dieselbe hat sich nach gerichtlicher Untersuchung vollständig unbegründet erwiesen. (M. Journ.)

In Püspök-Ladany kam ein Einwohner mit seiner Frau so sehr in Streit, daß diese es für gerathen fand, mit ihren 5 Kindern auf den Boden zu flüchten. Der Mann gerieth auf den schrecklichen Gedanken, das Haus anzuzünden; dem Gedanken folgte sogleich die That und nun versuchte sich der Wüthende mit der Sense den Hals abzuschneiden, was ihm nicht gelang. Er lief darauf drei Viertelstunden weit bis zu der Kulagoser Eisenbahnstation, wo er sich in einen Brunnen stürzte und als Leiche herausgezogen wurde. Frau und Kinder konnten glücklicherweise noch aus den Flammen gerettet werden.

In demselben Kohlenschacht St. Henriette bei Jemappes, in welchem vor einigen Monaten 57 Arbeiter ihren Tod fanden, stürzte am 24. Dezember Nachmittags durch einen Kettenbruch der Korb, worin mehrere Arbeiter zu Tage gebracht werden sollten, mit denselben in den Schacht, wobei zehn Mann auf der Stelle todt blieben und zwei verwundet wurden.

In Abo (Finnland) hat sich ein gräßliches Unglück ereignet. Auf der dortigen Eisengießerei gerieth ein 15jähriger Knabe in Folge seiner eigenen Unvorsichtigkeit in den durch Dampf getriebenen Mechanismus, wurde in die Luft gehoben und um die Achse des Mechanismus gedreht, wobei die Beine bei jeder Umdrehung gegen die Mauer schlugen, bis sie vollständig zerschmettert und buchstäblich in Stücke gerissen waren. Man fand nur einen bis zur Unkenntlichkeit aufgeschwollenen Rumpf ohne Beine.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

☛ Mit dem 1. Januar 1869 kommen folgende Silbermünzen ganz außer Kurs: 1) Schweizerische Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke mit der Jahrzahl 1850 oder 1851. 2) Französische Zwei- und Einfrankenstücke, welche eine frühere, als die Jahrzahl 1866 und die 50- und 20 Centimesstücke, welche eine frühere, als die Jahreszahl 1864 tragen. 3) Italienische: alle unter dem Fünffrankenstück, welche eine frühere, als die Jahrzahl 1863 tragen. 4) Belgische: alle unter dem Fünffrankenstück mit dem Bildniß des Königs Leopold I.

Nürnberg, 24. Dez. (Hopfenbericht.) Auf unsern Dienstagsbericht Bezug nehmend, wurden die Marktvorräthe, wenn auch zu weichenden Preisen, gänzlich geräumt und meistens zu 16—17 fl. herab, geringste zu 17 fl. bezahlt. Trotz der andauernd regnerischen Witterung hatte das Geschäft auch gestern gleichen Fortgang. Die Zufuhr betrug kaum 80 Ballen, die Umsätze entziffern jedoch einen höheren Betrag, mindestens 250 Ballen, da mehrere Parthien Prima-Markthopfen zu 20 bis 24 fl., je nach Qualität, dann einige Pöstchen Spalter Land, sowie auch Württemberger kurante Waare zu 18—22 fl. von den Lagern genommen wurden. Aechten Primaqualitäten wurde überhaupt seit Montag bessere Frage als in voriger Woche zu Theil und behaupten dieselben fortwährend volle Preise. Die Thatsache, daß die Brauer bisher beim Einkauf eine zuwartende Stellung eingenommen und ihren Bedarf nur theilweise gedeckt haben, dann die geringen Vorräthe an ächten Lagerbierhopfen geben der Hoffnung Raum, daß der Geschäftsverkehr nach den Feiertagen sich wieder lebhaft gestalten dürfte. Die Witterung ist heute ziemlich milde und regnerisch. Die Geschäfte des heutigen Donnerstagsmarktes waren wegen des morgenden Festes sehr vereinzelt. Es kamen ca. 100 Ballen herein.

Mannheim, 27. Dez. (Wochenbericht.) Wir hatten während abgelaufener Woche im Getreidehandel der Feiertage halber beschränktes Geschäft, wobei sich jedoch für Gerste eine bessere Stimmung geltend machte, auch für Hafer trat erneute Frage auf. Unsere Preise sind wie folgt per 200 Pfund: Waizen 10 fl. 45 kr. bis 11 fl. 30 kr. je nach Qualität, Roggen 10—10 fl. 20 kr., Gerste 10 fl. 15 kr. bis 10 fl. 30 kr., Hafer wurde a 4 fl. 30—36 kr. per 100 Pfund bezahlt. Oele und Fettwaaren: Rüböl 18 fl. 45 kr. — 19 fl., Leinöl fester, 19 . 45 kr. — 20 fl., Mohnöl in reiner Waare 33 fl. Petroleum auf niedrigere Preise von den Seeplätzen gewichen und blank Type 14—13 fl. 45 kr. bezahlt, auf Lieferung in den nächsten zwei Monaten 15 kr. billiger. Schmalz unverändert, ungar. genießbare Waare a 39 fl. 30 kr. — 40 fl., amerik. 42—42 fl. 30 kr. Preise per 100 Pfund.

Mainz, 29. Dez. (Marktbericht.) Für Getreide, namentlich für Waizen, machte sich während der Festwoche eine etwas bessere Meinung geltend, doch war der Umsatz nicht sehr ausgedehnt, da, wie gewöhnlich um diese Jahreszeit Offerten nicht zahlreich waren. Am heutigen Markte war die Stimmung ziemlich fest, der Umsatz aber klein. Zu notiren ist: Waizen 11 fl. 20—30 kr.; Korn 10 fl.; Gerste 10 fl. 30 bis 50 kr.; Hafer 5 fl. 20—25 kr. — In Rüböl sehr kleines Geschäft, eff. 18 fl. 45 kr. ohne Faß, per Mai 18 fl. 45 kr. bis 19 fl. mit Faß; Leinöl 21 fl.; Mohnöl 33—34 fl.; Kohlsamen 16 fl. 15 kr. — 30 kr. — Hülsenfrüchte matt und geschäftslos, im Preise aber unverändert. — Deutscher Kleesamen 26—27 fl., luzerner 28—29 fl. — Repskuchen 87—90 fl.

(Eingesandt.)

Wie wir mit Bestimmtheit versichern können, wird am Dienstag den 5. Januar das Benefiz der Frau Lindner stattfinden; dieselbe hat das Iffland'sche Familiengemälde, „Die Jäger", gewählt, worin Herr Börger als Oberförster ganz Vorzügliches leistet. Wir hatten Gelegenheit, die Vorstellung in Hanau zu sehen, die übrigens auf dringendes Verlangen des dortigen Publikums in nächster Zeit wiederholt wird, und müssen gestehen, etwas Vollendeteres noch nie gesehen zu haben, ebenso war Frau Lindner eine vortreffliche Oberförsterin. Wir glauben keine Fehlbitte zu thun, wenn wir das theaterliebende Publikum zu recht zahlreichem Besuch einladen, um der geschätzten Künstlerin und achtbaren Frau den Beweis zu liefern, daß, wenn man den Aschaffenburgern etwas Gutes bietet, es an Theilnahme gewiß nicht fehlen wird.

Einer für Alle.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 2 — 2. Januar 1869.

Δ Die neuesten Wahlen in Bayern.

Es haben in jüngster Zeit eine Reihe von Neuwahlen in Bayern stattgefunden, welche die Beachtung in hohem Grade in Anspruch nehmen. Wir sehen hiebei von der Neuwahl von Neumayr's in München und der Stenglein's in Kronach ab. Ueber Ersteres waren alle Parteien einverstanden, und die vom Parteileben sich ferne haltende Stellung von Neumayr's, sein anerkannt ausgezeichneter Charakter, seine Wirksamkeit im Gesetzgebungs-Ausschusse der Kammer der Abgeordneten machen dies auch vollkommen begreiflich. Von größerer Bedeutung für die Parteistellung war die Neuwahl Stenglein's, des Vorstandes des Vereins der liberalen Mittelpartei in München. Allein im Wahlbezirke Kronach ist die ultramontane Partei, wie die Zollparlamentswahl und der Ausfall dieser Neuwahl gezeigt hat, in so verschwindender Minderheit, daß es der Wahrheitsliebe des „Volksboten" vorbehalten war, von einem Durchfall des Gewählten zu sprechen. Die liberalen Nuancen, welche sich dort gegenüberstehen, hatten in richtiger Erkenntniß, daß jetzt ein Kampf zwischen ihnen nicht am Platze sei, sich zu einer imposanten Mehrheit vereinigt.

Interessanter als Beweis des Umschwungs der öffentlichen Meinung sind dagegen die drei Neuwahlen in den Wahlbezirken Brückenau und Haßfurt. In dem ersten dieser beiden wurden im Jahre 1863 zwei liberale Abgeordnete gewählt; die Zollparlamentswahl ergab zwar gleichfalls eine liberale Wahl, allein die ultramontane Partei behauptete, sie gemacht und sich nur in der Person des Gewählten getäuscht zu haben. Merkwürdigerweise passirte ihr aber genau derselbe Irrthum im Jahre 1868. Der Bezirk wählt, die „Augsburger Postzeitung" begrüßt den Gewählten als einen der Ihrigen und am Abend seines Eintreffens in München meldet er sich bei dem Klub der Linken als Mitglied mit der Erklärung, er habe bei seiner Wahl als zur Fortschrittspartei gehörig sich bekannt.

Im Wahlbezirke Haßfurt wurde zum Zollparlamente nach dem heftigsten Wahlkampfe der Gemeindevorsteher Meder gegen den Bürgermeister v. Schultes von Schweinfurt gewählt, obwohl Niemand wird behaupten können, daß Ersterer seiner Aufgabe gewachsen sei, was bei Letzterem außer Zweifel gewesen wäre. Allein die klerikale Partei hatte Meder auserkoren, und er siegte, wenn auch mit geringer Mehrheit. Mit welchen Mitteln, kann hier unerörtert bleiben.

Derjenige Theil des Bezirks nun, der Meder die meisten Stimmen gegeben hatte, wählt im Juni und Dezember 1868 wieder, und wählt beide Male Männer, von denen der eine der liberalen Mittelpartei bereits angehört, der andere ihr Programm vollständig adoptirt hat. In die Kammer ist derselbe noch nicht eingetreten. Woher nun dieser Umschwung?

Die ultramontane Partei ist sicherlich um die Antwort nicht verlegen. Das haben die indirekten Wahlen gethan. Die Antwort ist gerade gut genug, um Leuten, die nicht sehen wollen, Sand in die Augen zu streuen. Wie kommt es denn, daß 1863 nur Wahlmänner gewählt wurden, die liberal denken? Wie kommt es, daß der inzwischen eingetretene Umschwung auf diese Wahlmänner ohne allen Einfluß geblieben ist? Wie kommt es, daß die Vertrauensmänner des Jahres 1863 bei den Zollparlamentswahlen ohne Einfluß waren? Die ultramontane Partei wird die Antwort auf diese Fragen schuldig bleiben; obgleich sie dem Kundigen sehr nahe liegt.

Das Volk denkt liberal, es ist aber nicht gesonnen, die Selbstständigkeit Bayerns aufzugeben. Nicht die liberale Entwicklung, wohl aber die Selbstständigkeit war im Jahre 1866 bedroht. Die ultramontane Partei, welche den Verzweiflungskampf gegen die liberale Entwicklung kämpft, that das Ihrige, die Selbstständigkeit noch bedrohter darzustellen, als sie es war. Die liberalen Parteien, denen der Mechanismus der direkten Wahlen fremd war und welche die Organisation der ultramontanen Partei auszugleichen aus nahe liegenden Gründen nicht im Stande sind, versäumten es, für die Aufklärung des Volkes genügend zu wirken. So ist der Ausfall der Zollparlamentswahlen zwar ein Protest für die Selbstständigkeit Bayerns, nicht aber ein solcher gegen die liberale Entwicklung. Allmählig kommt nun die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß man auf falscher Fährte war und daß man liberal sein könne, ohne die Selbstständigkeit Bayerns aufzugeben. Daher der Umschwung in dem Ausfall der neueren Wahlen, und wir zweifeln nicht, daß auch spätere Wahlen, insbesondere die nächste allgemeine zur zweiten Kammer, das gleiche Resultat ergeben werden.

Deutschland.

München, 30. Dez. Der „Allg. Ztg." schreibt man von hier: Allem Anschein nach absichtlich werden fortwährend Gerüchte in Umlauf gesetzt, als gedenke Se. Maj. der König nächstens schon München wieder zu verlassen. Was man mit solchen Ausstreuungen bezweckt, ist unschwer zu erkennen. Denselben gegenüber kann aus vollkommen verläßlicher Quelle versichert werden, daß Se. Maj. den ganzen Winter über hier zu bleiben, und sich den Staatsgeschäften, wie bisher schon, zu widmen beabsichtigt. Gestern Nachmittags empfing Se. Maj. die neuen Gesandten von Oesterreich und Würtemberg in feierlicher Audienz, und nachher war große Hoftafel, zu welcher auch die hier anwesenden HH. Staatsminister und Staatsräthe geladen waren. Gutem Vernehmen nach ist der Legationsrath im Staatsministerium des Aeußern, Hr. v. Niethammer, zum bayer. Gesandten am k. belgischen Hof ernannt.

Die von Sr. Maj. dem König für die Stadtarmen geschenkten 1000 Gulden wurden den Stadtpfarreien zur Vertheilung übergeben und erhielten durch diese die Armen am Weinachtsabend Geschenke in Geld, Brod und Kartoffeln.

München, 30. Dez. Bei der demnächstigen Eintheilung unserer Armee in zwei Armeekorps werden auch die Kommandantschaftsbezirke, welchen die Aburtheilung von Reservisten und Landwehrleuten nach dem neuen Strafgesetze zusteht, folgendermaßen eingetheilt: zum ersten Armeekorps gehören die Kommandantschaften: Augsburg, Burghausen, Dillingen, Freising, Ingolstadt, Kempten, Landsberg, Lindau, München, Passau, Regensburg und Ulm; zum zweiten Armeekorps: Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstädt, Erlangen, Germersheim, Landau, Neuburg, Nürnberg, Speyer, Straubing, Würzburg und Zweibrücken.

Vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß mit dem Werdangewehre demnächst in unserer Armee umfassendere Versuche angestellt werden sollten, wenn die Füllung der Metallpatronenhülsen für dieses Gewehr in dem hiesigen Militärlaboratorium vollendet sein würde. Solche haben nun dieser Tage von Seiten der Schießkommission unter Leitung des Generalmajors v. Steinle stattgefunden und im Wesentlichen ergeben, daß die Manipulation mit dem Werdangewehre nicht so sehr ermüdend wirkt, wie bei andern Hinterladern, namentlich bei dem Werdergewehr und daß ein Mann, vollkommen feldmäßig ausgerüstet, bei gehöriger Uebung im Stande ist, in der Minute 21 Schüsse mit derselben Treffsicherheit, wie aus jedem anderen Gewehre, abzugeben. Ferner bleibt dem Werdangewehre auch noch der schon früher erwähnte Vortheil der einfacheren und deßhalb auch dauerhaftern Konstruktion des Schlosses. — Wie man vernimmt, stünde für München demnächst die Ernennung einer größeren Anzahl von Advokaten — man spricht von 12 — bevor. (Fr. Kur.)

München 31. Dez. Se. Maj. der König werden heute Nachmittag 3½ Uhr mit kleinem Cortège der Jahresschlußfeier in der Allerheiligen-Hofkirche anwohnen.

† **Würzburg**, 31. Dez. So eben ist dahier ein neues politisches Flugblatt erschienen. „Auch ein patriotisches Flugblatt vom Verfasser der „Schulneuerung und ihrer Vortheile" (Stephan Gätschenberger). Was wir nicht wollen." Dasselbe ist in sehr volksthümlicher Sprache geschrieben, behandelt die gegenwärtigen Zustände unseres bayerischen Vaterlandes und widerlegt das Flugblatt des Augsburger sogenannten „Bayerischen Vereins", das den Titel führt: „Was wir wollen."

Wien, 28. Dez. Ueber den Zwischenfall mit der „Enosis" liegt in hiesigen Blättern jetzt der Bericht Hobbard Paschas, des Kommandanten der türkischen Flotte und Unteradmirals, vor, den derselbe unterm 14. ds. an den Naumarchen von Syra von Bord des Admiralschiffes „Scherdaverdiker" gerichtet hat. Er lautet: „Diesen Morgen 8 Uhr, als ich mich auf meinem Admiralsschiffe, das vom Dampfer „Izzedin" begleitet war, befand, bemerkte ich den berüchtigten Piraden „Enosis", welcher, wie ich glaube, von Kreta zurückkam. Nachdem es sich in dem Hafen von Syra mit Armstrongkanonen armirt, hatte dieses Schiff, wie ich glaube, in Kreta eine große Zahl griechischer Insurgenten behufs Unterstützung der Revolution ausgeschifft. Ich war sechs Meilen vom Lande entfernt. Hierauf gab ich dem Dampfer „Izzedin" Befehl, auf die „Enosis" Jagd zu machen und auf sie mit blinden Schüssen zu feuern, damit sie stehen bliebe. Die „Enosis" antwortete mit voller Ladung; ihre Kugeln trafen mein Schiff „Izzedin" und beschädigten zwei Barken. Da begann der „Izzedin", wie es sein Recht ist, gleichfalls mit scharfer Ladung zu feuern und verfolgte die „Enosis" bis vier Meilen vom Hafen. Aber ich fuhr auf den Hafen selbst los und ging hier vor Anker. Nachdem die „Enosis" auf ein Kriegsschiff scharf gefeuert, hat sie damit einen Akt der Piraterie begangen. Deßhalb werde ich mich an Sie, damit Sie diesen armirten Piraten zurückhalten und mir erlauben, gegen denselben Klage zu führen. Ich hoffe, daß Ew. Exzellenz die Nothwendigkeit anerkennen, diese Maßregeln

sofort zu ergreifen. Alle Welt weiß, daß die „Enosis“ seit zwei Jahren mit Ihrem und aller hellenischen Behörden Wissen das Völkerrecht verletzende Akte verübt hat. Dieser letztere Piratenakt verdient eine exemplarische Züchtigung. Es bedarf hierüber keines Wortes mehr. Ich rufe Sie und die Bevölkerung von Syra hierüber zum Zeugen auf. Ich wünsche, daß eine Untersuchung dieser Angelegenheit von den Konsuln der fremden Mächte eingeleitet werde, deren Entscheidung ich mich unterwerfe. Ich erwarte hier Ihre Antwort. Hobbard Pascha.“ Die griechischen Berichte über den Zwischenfall behaupten natürlich, daß der „Izzedin“ zuerst mit Kugeln feuerte. Uebrigens wartet Hobbard Pascha noch zur Stunde auf eine Antwort, denn die „Enosis“ befand sich noch am Montag im Hafen von Syra.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute die Kundmachung des Finanzministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Konvertirung der Staatsschuld. Die Obligationen der fortan einheitlichen Schuld werden, nach freier Wahl der Bezugsberechtigten, entweder auf den Ueberbringer oder auf Namen lautend ausgestellt, und zwar die ersteren in Appoints von 50, 100, 1000 und 10,000 fl., die letzteren über jeden durch 50 ohne Rest theilbaren Betrag. Die Obligationen von 50 fl. werden ganzjährlich, alle übrigen halbjährlich verzinst, und zwar sind die Zinstermine für die in Noten verzinslichen der 1. Febr. und 1. Aug., oder der 1. Mai und 1. Nov. (bei den 50 fl.-Obligationen entweder der 1. Mai oder 1. Nov.), bei den in klingender Münze verzinslichen der 1. Jan. und 1. Juli, oder der 1. April und 1. Oktober (bei den 50 fl. Obligationen entweder der 1. Juli oder der 1. Oktober). Die in Silber verzinslichen Obligationen haben auf der ersten Blattseite einen taubengrauen, die in Papier verzinslichen einen blaßgelben Unterdruck. Außerdem unterscheiden sich die einzelnen Kategorien durch den Farbendruck, braun bei 50 fl., roth bei 100 fl., blau bei 1000 fl. und grün bei 10,000 fl. Ich füge hinzu, daß der (unentgeldliche) Austausch der bisherigen Obligationen gegen die neuen Schuldtitel für das südliche und westliche Deutschland, so wie die Schweiz den Bankhäusern Paul v. Stetten in Augsburg, Robert Frölich in München, Gebrüder Benedict in Stuttgart, der Handelsbank in Darmstadt, Rothschild in Frankfurt, Oppenheim in Köln, endlich Ernst Wattenwyl in Bern übertragen ist.

Prag, 28. Dez. Im Preßprozesse der „Nar. Pokrok“ wurde der gewesene Redakteur dieses Blattes, J. Czerny, zu 6 Monaten Kerker verurtheilt. In einem zweiten Prozesse desselben Blattes gegen Kvelon stellte der Staatsanwalt den Antrag auf — zehn Jahre schweren Kerker.

Stettin, 29. Dez. Die von dem hiesigen Stadtbaurath Hobrecht und dem Bürgermeister Francke zu Stralsund gegebene Anregung zu einer Besprechung aller Festungskommunen des norddeutschen Bundes erfreut sich einer regen Theilnahme. Außer den Kommunen Stettin, Danzig und Mainz werden, soweit bis jetzt bekannt geworden, noch folgende auf der Konferenz vertreten sein: Küstrin, Wittenberg, Köln, Thorn, Erfurt, Glogau, Posen, Wesel, Koblenz und Spandau. Weiteren Anmeldungen wird noch entgegengesehen.

Wiesbaden, 29. Dez. Die heute in der Schulfrage abgehaltene Bürgerversammlung war etwa von 500 Bürgern aller Konfessionen und Lebensstellungen besucht. Prokurator Schenk führte den Vorsitz und setzte in einer kurzen Einleitungsrede die Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes für die politische Bildung und Entwicklung des deutschen Volkes auseinander. Namentlich betonte der Redner die überall zu Tage tretende Thatsache, daß weder die Mehrzahl der aufgeklärten Protestanten, noch der Katholiken die Beherrschung der Schule von der Geistlichkeit wünsche und nur Hr. v. Mühler die Ansicht von der Nothwendigkeit der Konfessionsschulen im Sinne der reaktionären evangelischen Geistlichkeit und des katholischen Klerus vertrete und unbegreiflicherweise dahin abzielende Entwürfe von Schulgesetzen ausgearbeitet habe, die sogar mit dem Art. 15 der Verfassung in Widerspruch ständen und schließlich nur darauf berechnet seien, den in Altpreußen geltenden Schulregulativen eine Brücke für den Uebergang in die neuen Provinzen zu schlagen. Hierauf gab Dr. Schirm eine ausführliche Analyse der von Hrn. v. Mühler vorgelegten vier Schulgesetzentwürfen und wies nach, daß dieselben in jeder Beziehung ein Rückschritt gegen das nassauische Schulgesetz von 1817 seien. Redner verwarf das nothwendig werdende hohe Schulgeld in den Landgemeinden, erklärte die Dotation der Lehrer, ihre Pensionen und die Wittwen- und Waisengehalte für unzureichend, in dieser Beziehung sei Alles in die Hände der Vorgesetzten der Lehrer gegeben und man müsse darauf hinarbeiten, daß die Volkslehrer, wie dies in Nassau der Fall wäre, mit den übrigen Staatsdienern in dieser Beziehung gleichgestellt werden müßten. Hierauf wandte sich der Redner gegen die beabsichtigte Einführung von Konfessionsschulen, welche doppeltes Lehrerpersonal, doppelte Lehrmittel ꝛc. nothwendig machten und den konfessionellen Hader auch ins bürgerliche Leben einführen würden. In Nassau habe man mit den konfessionslosen Schulen die besten Erfahrungen gemacht, in dem Herzogthum habe vollständiger Religionsfriede geherrscht, und den zu erhalten, müsse man mit allen Mitteln bestrebt sein. Konfessionsschulen einzuführen, sei für Nassau ein Anachronismus und um so mehr zu beklagen, als Baden in dem neuen Schulgesetz vom 12. März d. J. die Möglichkeit angebahnt habe, daß sich die bisher dort üblichen Konfessionsschulen in gemischte Schulen verwandelten. Selbst Oesterreich, d. h. der vom Konfessionsausschuß im Reichstag ausgearbeitete Schulgesetzentwurf beseitige die Konfessionsschulen und stelle die Volks- und Mittelschulen außerhalb jeder konfessionellen Beaufsichtigung der Geistlichkeit. Nur der Religionsunterricht in der Schule, nicht die Schule selbst, gehöre der Geistlichkeit. Außerdem hob der Redner den Mangel jedes Lehrplans in den Gesetzentwürfen v. Mühlers hervor, und eben so sei kein Wort über die Organisation der Schullehrerseminarien gesagt — mit Einem Worte sagten die Schulgesetzentwürfe nur: Zahlt! Alles Uebrige wird sich finden. In der hierauf verlesenen Petition sind diese Gesichtspunkte des Weiteren ausgeführt worden. Eine Diskussion über die Petition ist nicht entstanden, dieselbe wurde einstimmig angenommen und von allen Anwesenden sofort unterschrieben. Als Thatsache führen wir noch an, daß die von der katholischen Geistlichkeit im Lande verbreitete Petition um Einführung von Konfessionsschulen 23,000 Unterschriften gefunden hat.

Wiesbaden, 30. Dez. In Oberlahnstein hat vor einigen Tagen ein Konflikt zwischen den Ultramontanen und dem Gewerbeverein stattgefunden. Erstere drangen unter Führung eines Kaplans in die Vereinsversammlung ein und störten die Verhandlungen. Tags darauf hielt, wie der „Rhein. Kurier“ berichtet, der Gewerbeverein abermals eine Versammlung. Gegen 10 Uhr rückte ein Menschenhaufe vor den Gasthof, in welchem die Sitzungen gehalten werden, und begann die Fenster einzuwerfen. Es wurden Flintenschüsse gewechselt und erst in später Abendstunde durch das Erscheinen wohlmeinender Bürger dem Skandal ein Ende gemacht.

Koburg, 30. Dez. Bisher mußten die außerhalb der hiesigen Stadt im Herzogthum Koburg wohnenden Katholiken die eigentlichen Parochialhandlungen, als Taufe, Trauung, Begräbniß lediglich in der Parochie ihres Wohnortes und von dem Pfarrer derselben verrichten lassen. Mit dem heutigen Regierungsblatt erschien nun eine Verordnung, wonach die katholischen Glaubensgenossen, welche außerhalb der Stadt Koburg im hiesigen Herzogthum wohnen, befugt sind, nach ihrer freien Wahl auch die eigentlichen Parochialhandlungen entweder von dem protestantischen Pfarrer ihres Wohnorts oder von dem Geistlichen der katholischen Gemeinde in der Stadt Koburg verrichten zu lassen. Im letztern Fall soll der protestantische Geistliche des Wohnorts und beziehentlich der Schullehrer daselbst auf Stolgebühren keinen Anspruch haben. Ferner können nunmehr auch außerhalb der Stadt Koburg Begräbnisse nach den Gebräuchen der katholischen Kirche auf protestantischen Gottesäckern vorgenommen werden. (N. Korr.)

Vom Main, 31. Dez. Wenn man ein Symbol auswählen wollte für das heute ablaufende Jahr, es müßte ein Schütz sein, der im Anschlage liegt, oder ein geharnischter Ritter, der kampfbereit an seinem Schlachtrosse lehnt, denn der bewaffnete Friede, der für den Kampf rüstet, der Friede, der jeden Augenblick in den Krieg umzuschlagen droht, das ist die Signatur dieses Jahres. Was wir darum von dem hinter uns liegenden Jahre zu sagen haben, ist des positiv Erfreulichen Wenig. Unsere Sympathien, unsere Wünsche, unsere Ansprüche gehen nach ganz anderer Richtung, nach ganz entgegengesetzten Zielen, als das Treiben der tonangebenden Mächte. Wir haben keine Freude an dieser erkünstelten und erzwungenen Ruhe des bewaffneten Friedens, sondern wir schätzen nur jene friedliche Sicherheit, die sich in der Abwesenheit böser Einzelgelüste von selber und ohne kleinliche Mittel einstellt. Wir haben keinen Respekt vor den Lorbeeren des Imperatorenthums, sondern nur vor den Kränzen, welche dankbare Völker dem bürgerlichen Verdienst und der nützlichen und befreienden Arbeit flechten. Wir wissen nicht zu schätzen die dynastischen Interessen, für deren Sicherung Roß und Reisige dienen, und zu deren Förderung alle Kräfte angespannt werden, sondern uns gilt als das Höchste die freie politische und soziale Entwicklung des Volkes selber. Um wahrhaft Erfrischendes zu finden auf der Geschichtstafel von 1868 müssen wir daher in die Ferne schweifen. Müssen uns hinwenden zu der helvetischen Republik, die still und ruhig und unbeirrt um den sie umtobenden dynastischen Lärm ihren Weg der Entwicklung und der Befreiung wandelt, — ein Staat, wie er sein soll, fest durch die Eintracht in der Freiheit, ein Staat, geworden durch seine Bürger, bestimmt durch seine Bürger, und nur um der Bürgerwillen da. Das Beste, was wir von Deutschland zu sagen wissen, ist, daß allmälig die Ernüchterung eintrat und die befreiende Erkenntniß aufdämmerte in den Massen. Die dynastische Politik, das absolutistische System hat dem Volke Nichts zu bieten als Steine statt Brod, um so mehr und um so unablässiger hat es für den bewaffneten Frieden und in Folge desselben zu fordern. Es steigert seine Ansprüche an jeden Einzelnen. Es vermehrt die Mannschaften oder die Zahl der Cadres, es armirt seine Panzerschiffe, es baut oder verstärkt Festungen — das Volk muß es zahlen. Direkt und indirekt: durch die Lasten, die man ihm auflegt, durch die Ersparnisse, die man an den für nützliche und produktive Zwecke berechneten Ausgaben macht. Auf jener Ernüchterung der Massen, auf dieser Erleuchtung, welche die Thatsachen selber ausstrahlen, beruht die Zuversicht, um nicht zu sagen die Freudigkeit, mit der wir das alte Jahr abschließen und dem neuen entgegensehen. Der Cäsarismus stützt sich zwar auf die Bajonnette, aber in letzter Instanz ruht er doch auf den Ideen, auf der Meinung, die die Völker von ihm hegen. Sie müssen den Bann brechen, der auf ihnen ruht. Von diesem Bewußtsein erfüllt und getragen schließen sich die treuen Streiter, die die volle und ganze Freiheit erkämpfen wollen, ohne Unterschied der Stämme und der Nationen fester zusammen. Ihrer befreienden Arbeit für das nächste Jahr gilt unser: Glückauf!

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 29. Dez. Wegen der andauernden Unsicherheit in Pesth

will man in der Repräsentanz einen Antrag auf Verhängung des Standrechts stellen. Es ist kaum wahrscheinlich, daß der Antrag angenommen werden wird. — Die königliche Kurie soll nach Ofen verlegt werden. — Gegenüber der Mittheilung der „Deutschen Allg. Zeitung", daß der gegen Preußen gerichtete Artikel des „Pesti Naplo" vom Grafen Beust herrühre, erklärt jetzt das Blatt, daß ein Mitarbeiter des Blattes den Artikel verfaßt habe, und ermahnt gleichzeitig die norddeutsche Presse, von ihren Hetzereien abzulassen; es werde ihr nicht gelingen, das Einvernehmen zwischen Ungarn und Oesterreich zu trüben.

Schweiz.

Bern, 26. Dez. Sämmtliche Seiden-Färbermeister lehnten die Annahme der von den Arbeitern gestellten Begehren (u. A. 60 Prozent Lohnerhöhung) ab, und ließen den gefaßten Beschluß verlesen, dahin lautend: 1) der Vorschlag des sogenannten internationalen Vereinskomite's wird als unannehmbar verworfen; 2) mit dem internationalen Komite oder Vereine lassen wir uns überhaupt nicht in Unterhandlungen ein, da dasselbe uns nichts angeht, und wir es lediglich mit unsern Arbeitern zu thun haben, mit welchen die Lohnverhältnisse, wie bisher, auf billige und gerechte Weise regulirt werden sollen. Auf diese Mittheilung stellte der größte Theil der Arbeiter ohne Weiteres die Arbeit ein und sie bezogen ihren Lohn.

Basel, 29. Dez. Am letzten Montag sind in zwei großen Färbereien die Arbeiter weggeblieben. Die Strikemanie soll bereits Berufsleute ergriffen haben; man mache sich bereits auf eine Arbeitseinstellung der Schlosser und Schneider gefaßt. Seit einigen Tagen ist eine Art Bürgerwehr aufgestellt, und die Artilleristen sind für die Nachtpatrouille aufgeboten worden. Für den Fall, daß die Arbeitseinstellung länger andauert, sollen die Internationalen die Herstellung einer Feldküche beabsichtigen. Die Zahl der feiernden Seidenfärber beträgt 600. Ein weit kleinerer Theil arbeitet noch fort. Der Austritt aus der Arbeit soll in aller Ruhe und Ordnung vor sich gegangen sein.

Italien.

Der gewöhnlich sehr wohl unterrichtete römische Korrespondent der „Pall Mall Gazette" schreibt aus Rom vom 22. Dezember: „Gestern Morgen hielt der Papst ein geheimes Konsistorium, in welcher er eine Allokution hielt, die sehr strenge Bemerkungen über die spanische Revolution aussprach. Der heilige Vater sagte, daß dieses Ereigniß von der Unruhe einer Minorität ausgehe, welche, von den Verschwörern geführt, die große Gesammtheit der spanischen Nation überrascht und eingeschüchtert, und ihren legitimen Souverän vom Throne verjagt habe. Er sprach in höchst anerkennenden Ausdrücken von der Mäßigung und Ordnungsliebe, welche dem spanischen Volke eigen sei, und klagte die Revolutionäre an als Förderer der Anarchie und Feinde der Religion. Er klagte bitter über Beleidigungen, womit Priester und ehrwürdige Bischöfe überhäuft worden, und über die Verfolgung der religiösen Orden, die den grausamsten Erpressungen ausgesetzt seien, und schloß mit der Ermahnung an das heilige Kollegium, Gebete zum Himmel zu erheben, auf daß dieser Strom des Uebels gehemmt würde und Spanien seinem rechtmäßigen Herrscher und der Religion zurückgegeben werde.

Frankreich.

Paris. In diplomatischen Kreisen knüpft man, wie sich denken läßt, mancherlei Kommentare an die plötzliche Reise Mac Mahons nach Wien. Der Oeffentlichkeit gegenüber gilt diese Reise bekanntlich nur einem Besuche bei der dem Marschall verwandten Madame de Castries, einer Tochter des Frhrn. v. Sina. Man sagt sich aber auch, daß die Anwesenheit des General-Gouverneurs von Algerien in Paris gerade jetzt, da definitive Beschlüsse über die Verwaltung dieser Provinz gefaßt werden sollen, wünschenswerth sein müßte, wenn nicht sonst ein dringender Grund höherer Art für die Reise nach Wien vorhanden wäre. Dazu spricht man noch von einem Ausfluge, den der österreichische General und frühere Minister des Auswärtigen, Graf Mensdorff-Pouilly, nach Paris unternehmen werde. Wenn zugleich mit diesem diplomatischen Gemunkel das Gerücht einer auffallenden Rührigkeit im Kriegsministerium in Umlauf gebracht wird und man sich erzählt, daß Befehl ergangen sei, die Ablieferung der noch in Arbeit befindlichen Chassepots möglichst zu beschleunigen, so erscheint das als die nothwendige Zugabe.

Das Manifest des Herzogs von Montpensier gibt der „France" zu sehr lamentablen Betrachtungen über die Depravation des Bourbonengeschlechts Anlaß. „Welch' trauriges Schauspiel, ruft sie aus, bietet uns die große Familie der Bourbonen! Philippe Egalité verurtheilt Ludwig XVI. zum Tode, Ludwig Philipp empfängt aus den Händen der Rebellion die Krone Karls X. und wirft den Herzog von Berry ins Gefängniß. Isabella beraubt Don Carlos in Spanien, und heute möchte sich der Herzog von Montpensier auf den Thron seiner durch eine Revolution gestürzten Schwägerin setzen!"

Spanien.

Madrid. Der „Pueblo" vom 24. Dez. findet es unpassend, daß der Herzog von Montpensier in seinem Briefe die Herzogin, seine Frau, als Infantin bezeichnet. Die Revolution ist darüber, wie über alles Andere, hinweggeschritten. Heute gibt es keinen Thron mehr, keine Prinzen von Geblüt und kein „ancien Regime". Alles dieß ist verschwunden durch den Willen der Nation; wir sind übrigens sehr erfreut, den Herzog sich für das Prinzip der Kultusfreiheit aussprechen zu hören, er ist in dieser Beziehung liberaler als Hr. Olozaga. — Man liest noch im nämlichen Blatte: „Nicht 17 Provinzen sind es, welche ein fast einstimmiges Votum zu Gunsten der republikanischen Kandidaten abgegeben haben, sondern 20. Folgendes ist das Resume der Voten: Republikanische Munizipalitäten, in 20 Provinzialhauptstädten; monarchische Munizipalitäten, in 9 Hauptstädten; gemischte Munizipalitäten, in 12 Hauptstädten. Man kennt das Resultat der Wahlen noch nicht in 8 Provinzen, unter denen die balearischen und kanarischen Inseln mit inbegriffen sind.

Vermischte Nachrichten.

Sulzbach, 23. Dez. Der ledige Baptist Wanderer von hier wollte sich gestern Früh zu seiner gewöhnlichen Arbeit nach dem Hochofen bei Rosenberg begeben. Wanderer benützte zu seinem Wege den Bahnkörper und wurde von der Lokomotive eines nach Amberg bestimmten Güterzuges erfaßt, zermalmt und so auf der Stelle getödtet. Sein Leichnam wurde eine gute Strecke unterhalb der Stelle, wo das Unglück geschah, ganz zerfetzt aufgefunden.

Biebrich, 31. Dez. Gestern Nachmittag stürzte ein der Nähe des Rheines haltendes Fuhrwerk sammt dem Pferde in den Rhein, wo dasselbe sogleich in dem hoch angeschwollenen Strome verschwand. Der Unfall wurde durch ein Zurückhufen des Pferdes veranlaßt. Eigenthümer des Wagens ist Fuhrmann Menges aus Mosbach.

London, 28. Dez. Der Dampfer „Starry Banner", von Alexandrien nach New-York unterwegs, ist 700 Meilen von der irischen Küste mit Mann und Maus untergegangen; 122 Personen sind ums Leben gekommen.

London, 31. Dez. In einer Kohlenmine bei Wigan explodirten schlagende Wetter, wobei 22 Leben verloren wurden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 30. Dez. Der heutige Schrannenstand betrug nur 1530 Sch., wovon 1499 Sch. verkauft und 31 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gesunken, mit Ausnahme von Haber. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 32 kr. (gef. 26 kr.); Kern 16 fl. 31 kr. (gef. 26 kr.); Roggen 12 fl. 29 kr. (gef. 39 kr.); Gerste 14 fl. 2 kr. (gef. 4 kr.); Haber 6 fl. 54 kr. (gest. 5 kr.) Umsatzsumme 20,451 fl. 20 kr.

Nürnberg, 29. Dez. (Hopfenbericht.) Seit letztem Donnerstagsberichte war das Geschäft wegen der Feiertage unthätig. Die Umsätze, über 150—160 Ballen, bestanden in geringer Marktwaare, welche zu 16—19 fl., geringste zu 16 1/2—17 fl., so wie in besseren und Prima-Qualitäten von 20—23 fl. bezahlt wurden, doch erzielten auch einige Pöstchen 26—27 fl. Württemberger courante Waare erlöste 18 bis 22 fl., während einige Ballen Ausstich ausnahmsweise 37 fl. kosteten. Bei den Lagerbeständen sind hauptsächlich Württemberger und Hallertauer, so wie auch einige größere Partien Polen vertreten, deren Limits für den derzeitigen Stand des Marktes zu hoch sein sollen. Die Witterung ist heute mild und regnerisch, nichts weniger als Brauwetter. Zum Markte kamen 300 Ballen. Das Geschäft begann ziemlich ruhig zu den gewöhnlichen Preisen von 17—19 fl., die Nachfrage für Prima-Qualitäten machte sich wieder bemerkbar; allein Käufer weigern sich die hiefür geforderten Preise zu bewilligen. Gegen 10 Uhr wurden auch einige Partien prima Marktwaare zu 20—24 fl., ein Posten zu 27 fl. gekauft. Von den obgenannten Polen, welche großentheils in Mittel- und geringen Qualitäten vertreten sind, ist auch ein Pöstchen Ausstich bis zu 42 fl. angezeigt. Von der Zufuhr ist die geringste Qualität, etwa der vierte Theil unverkauft. Stimmung flau.

Börsebericht.

Frankfurt, 31. Dez. Das Jahr klingt in derselben Tonart aus, die es fast anhaltend während seines Verlaufs gekennzeichnet hatte: günstige Tendenz und Neigung zur illimitirten Hausse für die Spielpapiere. Letztere — auf abermals höhere Wiener Kurse heute noch weiter gestiegen — schließen denn auch fast zu den höchsten Kursen des Jahres, während dieß keineswegs von den österr. Anlagepapieren behauptet werden kann, die ihren Höhepunkt im Frühjahr d. J. erreichten. So wurden auch heute von der Hausse in Kredit und Staatsbahn hauptsächlich die östern Loosgattungen berührt, während die Anlagefonds, obwohl besser, nicht im Verhältniß mitgehen. Amerikaner waren dagegen wieder sehr beliebt und höher, Süddeutsche wenig verändert. Das Geschäft war im Ganzen sehr lebhaft. Besonders zu erwähnen ist noch der namhafte Aufschwung, den Oberhessen seit einigen Tagen genommen haben, nachdem das Kapitalistenpublikum zu dem jetzt überaus billigen Kurse täglich große Käufe für reelle Anlagen bewerkstelligen läßt. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 78 3/4—13/16.	4 1/2proz. Württemb 94 [illegible].
National 52 1/8—3/8.	4 1/2proz. Bayerische 95 1/2.
Neue engl. Met. 62 1/4.	5proz. Bayerische —.
Steuerfr. Met. 51 1/4.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 103 1/4.
4 1/2proz. Met. 42 1/2.	Bad. Präm.-Anl. 100 1/8.
1860er Loose 77 3/4—78 1/4.	4 1/2proz. Badische 93 3/8.
1864er Loose 112.	4proz. Nassauer 94.
1858er Loose 1[illegible]9 1/4.	Ostbahn 124.
Bankaktien 662—63.	Tabaks-Obligationen 83—1/4.
Kreditakt. 241—241 3/4.	Charkowbahn —.
St.-B.-Akt. 302 3/4—303 3/4.	Finnländische Loose —.
Lombarden 201—202.	Braunschweiger Loose 17 15/16.
Livorneser —.	Türken —.
Toskana 37 1/2.	Frankf. Bank —.
Rudolfsbahn 142.	Darmst. Bank 263 1/2.
Rudolfs-Prior. 71 1/2.	Oesterr. Nordwestbahn 70.
Elisabethbahn —.	National-Coupon 24. 20.
Meininger Bank —.	Dollar-Kup. 2. 24 [illegible].
Franz-Joseph-Bahn —.	Wechsel auf Wien 98 5/8.
Oberhessen 68 3/4—7/8.	„ „ Paris 94 1/8.
Alföldbahn —.	„ „ London 119.
Mannheim-Karlsruhe —.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2 1/2%	Hamburg	2½	Paris	2 1/2%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	3 1/2%	London	3%		

Ausschreiben.

Johann Weigand, verheiratheter Papierhändler von Frammersbach, hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen und haben die gepflogenen Erhebungen dessen Ueberschuldung bestätigt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 3. Februar 1869,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 3. März 1869,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 17. März 1869,

dann für die Duplik auf

Mittwoch den 31. März 1869,

jedesmal Früh 9 Uhr, im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, so wie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage sind über Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, über den Umfang der Masse, deren Bestandtheile, Behandlung und Verwerthung, so wie über die Aufstellung eines Massekurators Beschlüsse zu fassen, beziehungsweise Anträge zu stellen und werden dabei die nicht erscheinenden Gläubiger der Mehrheit der übrigen beigezählt werden.

Das Aktivvermögen besteht in 916 fl., während die bis jetzt bekannten Schulden 20.5 fl. beziffern.

Lohr den 1?. Dezember 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Bertels.

Eichen-Nutzholz-Versteigerung.

254 An den unten bezeichneten Tagen werden im Gasthause **„zum deutschen Hofe" in Kelheim**, jedesmal von 9 Uhr Morgens anfangend, nachstehende Eichen-Nutzholzstämme zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Dienstag den 26. Januar 1869

die in dem **kgl. Forstreviere Hienheim**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichen-Nutzhölzer:

14 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
285 " " 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
7 " " 1½ Schuh und geringerem mittl. Durchmesser,
und verschiedener, bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Mittwoch den 27. Januar 1869

die in dem **kgl. Forstreviere Schottenhof**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichennutzhölzer, nämlich:

36 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
212 " " 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
82 " " 1½ Schuh und geringerem mittlerem Durchmesser
und verschiedener bis zu 30 Schuh reichender Länge.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das k. Forstpersonal der bezeichneten Reviere angewiesen ist, ihnen das Nutzholz zur Einsicht vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Fremde, dem Amte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich mit den nöthigen Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Kelheim den 22. Dezember 1868.

Königliches Forstamt Kelheim.
Martin, k. Forstmeister.

Holzversteigerung.

Montag den 18. Januar 1869

werden in dem Stadtwalde dahier aus dem Distrikten Tannenlohl und Häuberg

250 Stück Kiefern-Stammholz,
50 Stück Lerchen-Stammholz,
15 Klafter Kiefer-Pfahlmüsselholz

öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist von vorzüglicher Qualität und sehr gut abzufahren.

Die Zusammenkunft findet Früh 9 Uhr am Mittelthore, oder 10 Uhr im Distrikt Tannenlohl statt.

Wörth a/M. den 30. Dezember 1868.

Die Stadtverwaltung.
Zimmerman, Stadtvorst.

2a3

28 Der Uebereinkunft bezüglich der Unterlassung der Neujahrs-Gratulationen sind beigetreten und wünschen allen ihren Freunden und Bekannten ein glückliches neues Jahr:

Laubmann, kgl. Appellationsgerichts-Rath; Dr. Wagner, kgl. Appellationsgerichtsrath; k. k. Offiziant Schärfer; v. Goren.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Dezember 31.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 8 Uhr	332.	3.6	3.2	3.	2.37	85.9	8.	7.	3.69	4.51	5.0	5.60	5.74	6.20	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	332.73	4.0	—	—	2.30	80.7	—	—	3.80	4.60	4.75	5.52	5.73	6.20	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.2, Havre 8.0, Bordeaux 8.0, Marseille 13.2, Madrid —, Palermo 12.3, Rom 12.2, Neapel 13.0, Triest —, Wien —, Leipzig 8.0, Bern 4.6, Petersburg —, Stockholm 4.1, Haparanda (Lappland) — 3.0, Nairn (Schottland) — 1.0, Valentia (Irland) 5.6, London 4.3, Konstantinopel 11.8.

In Rußland nimmt der Luftdruck sehr rasch zu (vorgestern zeigte das Barometer in Riga 734 m. m., gestern dagegen 757 m. m., ist also um 23 m. m. gestiegen). Im Westen unseres Continents ist dagegen anhaltend schlechtes Wetter.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 3 — 3. Januar 1869.

FCL Kein Staat im Staate

ist zwar ein alter praktischer Grundsatz der Staatsweisheit, der jedoch oft dieser zum Trotz nicht gebührend beachtet wird. Und doch kommen die meisten heterogenen Strömungen, die sich nicht gerade selten zu einem anarchischen Hochwasser ansammeln, aus der Unterlassungssünde her, diesen Grundsatz nicht konsequent und allseitig durchgeführt zu haben.

Nun leben wir zwar in Zeiten, wo es namentlich in unserem engeren Vaterlande keine Prätorianer, keine Janitscharen und auch keine Strelitzen gibt, auch hat der Büreaukratismus, der noch vor einigen Jahren bedenkliche Symptome abgab, für einen „Staat im Staate" angesehen werden zu müssen, diese wieder verloren und wäre somit die weitere Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse in keiner Weise gehemmt, wenn sich nicht namentlich seit dem Jahre 1866 wieder ein „Staat im Staate" höchst schädlich bemerkbar machte.

Der Staat, den wir meinen, und der auch der ganzen Lage der Dinge nach nur gemeint sein kann, hat eine Praxis zur Seite und besitzt Mittel, welche ihn unbedingt zu dem weithin gefährlichsten „Staat im Staate" machen.

Die Hierarchie hat im Verlaufe ihrer verhängnißvollen Praxis für die Staaten, für die Völker, wie für die Regierungen **nur negative Resultate** erzielt. Sie machte Regierungen unmöglich, stürzte Staaten in den finanziellen und politischen Abgrund und korrumpirte ganze Völker der Art, daß sich solche wohl schwerlich wieder ganz erheben und reinigen werden.

Ueberall, wo sie die Rolle „des Staates im Staate" nach ihrer Weise mit Erfolg durchführen konnte, zeigten sich die Ergebnisse der traurigsten Negation. Roher Fanatismus, ekelerregender Zelotismus, Verfall aller moralischen Elemente und Armuth des Volkes waren die Errungenschaften, welche die Priesterherrschaft den Staaten und Völkern brachte, während sie selbst in dem Grade an Reichthum und Macht zunahm, als Volk und Regierung diese verloren. Was brauchen wir uns übrigens hier zu ereifern? was wir sagten, gehört der Geschichte an und wird von Tag zu Tag weiter Geschichte.

Nach diesem unwillkürlichen Präludium kommen wir zu der rein praktischen Seite unseres Aufsatzes. Dieser Staat, der sich noch in unserem Staate breit macht, und dies zwar immer kecker, obgleich er in dem Nachbarstaate Oesterreich die unliebsame Erfahrung machen mußte, daß eine **sichere Regierung** auch für ihn wenig Umstände für nöthig erachtet, gehört unbedingt zum Wohle der Gesammtheit schärfer beaufsichtigt.

Will unsere Regierung — und das muß doch selbstverständlich Jeder voraussetzen — freie Hand erhalten, will sie es möglich machen, daß zeitgemäße, gemeinnützliche und humane Gesetzentwürfe aus dem Landtage als Gesetze hervorgehen, und will sie endlich dann diesen Gesetzen die nöthige Achtung verleihen, damit sich Exzesse, wie in Traunstein, nicht bei der nächsten Gelegenheit wieder ergeben, und will sie nicht, daß der Klerus sich auf eine Art in die politische Agitation wirft, wie bei Gelegenheit der Zollparlamentswahlen, und daß er nicht auf die schmachvollste Art gegen Gesetzentwürfe intriguirt, wie z. B. gegen den Schulgesetzentwurf, so muß sie mit ihren Vollzugsorganen, die offen mit dem „Staate im Staate" fraternisiren und mit ihm gemeinschaftliche Sache machen, auf die kürzeste, aber jedenfalls auch rationellste Weise verfahren, indem sie solche pflichtvergessene Beamte, wenn sie nicht disziplinär zu strafen sind, oder ihr Benehmen sich zu keiner strafrechtlichen Untersuchung eignet, einfach pensioniren.

Wir sind der festesten Ueberzeugung, daß solche Maßnahmen von dem weitaus größten Theile der Beamten, wie von der ganzen nicht ultramontan gesinnten Bevölkerung nur mit vollster Befriedigung aufgenommen werden. Das kann eins für allemal nicht vorkommen, oder richtiger gesagt, darf nicht geduldet werden, daß Beamte, weil sie Knappen der Hierarchie sind, sich unterfangen, den Weisungen der Regierung so viel als nur immer möglich aus dem Wege zu gehen, oder zu ignoriren, oder auf eine Weise zu verschleppen und zu behandeln, daß der ganze Zweck der Weisung illusorisch werden kann. Ein solches Benehmen ist aber eine konkrete Felonie.

Ist der Klerus jedoch gehörig überwacht und merkt er, daß eine Regierung sicher ist und mit Ernst vorgeht, so wird er selber auf seinen ihm gebührenden Platz zurücktreten.

Wir brauchen und wollen **Seelsorger**, wahrhafte Priester, aber keine leidenschaftliche und in der Politik machende Kleriker. Ist der Geistliche ein wahrhafter Priester, so ist er nicht allein der vollsten Achtung sicher, sondern jeder loyale und gebildete Mensch wird gerade wegen seines an und für sich schönen und erhabenen Berufes Zuneigung und Verehrung für ihn fühlen. Priester, wie wir sie meinen und wünschen, mißbrauchen alsdann auch weder die Kanzel, noch den Beichtstuhl zu politischen Ergüssen und Intriguen. Solche Priester werden auch nie staatsgefährlich sein und zusammengenommen auch nie einen „Staat im Staate" bilden. Es ist somit an der Regierung, streng darauf zu sehen, daß der Geistliche bei seiner Sache bleibe und alle Stegreifpolitik, die oft sehr intensiv wirken kann, lasse.

Aber auch die freie unabhängige Presse hat hier eine förmlich heilige Verpflichtung der Gesammtheit gegenüber, indem sie unnachsichtlich allem „unpriesterlichen" Gebahren sofort mit Nachdruck gegenüber zu treten hat und namentlich berufen ist, der Landbevölkerung, die bei uns in Unterfranken noch gänzlich von den Herren „des Staates im Staate" terrorisirt wird, die Augen über falsches und wahres Priesterthum zu öffnen. Es ist das eine schöne, hohe und mit der Zeit auch lohnende Mission, die sich aber unserer Meinung nach, die Presse noch lange nicht genug angelegen sein läßt.

Hoffen wir also alle zusammen, daß auf dem Wege der freien staatlichen Entwicklung uns keine Hindernisse bereitet werden, und wenn, so beseitigen wir sie mit dem festen und männlichen Willen, uns nicht von den Herren „des Staates im Staate" zurückwerfen zu lassen. Der moderne Staat, zu dem wir immer noch eine gute Strecke hin haben, sei unser Zielpunkt, und darum vor Allem „kein Staat im Staate".

Deutschland.

Aschaffenburg, 2. Jan. Der Beschluß beider Kammern, nach welchem die Existenz der Landwehr älterer Ordnung noch auf ein weiteres Jahr gesichert ist, erregt vielseitigen Tadel sowohl bei den Gegnern dieses zwecklosesten aller Institute nach seiner bisherigen Bestimmung und Organisation, als bei den Schwärmern für dasselbe, weil die angekündigte Beschränkung der Funktionen einer gänzlichen Auflösung so ziemlich gleichkommt. Dieser Tadel scheint aber bei richtiger Auffassung der Sachlage in keiner Weise gerechtfertigt; wenn auch in Folge des neuen Wehrgesetzes die bisherige Landwehr nicht einmal mehr dem Namen nach fortexistiren kann, und jetzt schon des Beinamens „älterer Ordnung" bedarf, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß diejenigen Gemeinden, welche zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung einer bewaffneten Macht bedürfen, und gesetzlich für Vergütung aller bei Unordnungen entstandenen Beschädigungen verpflichtet sind, so lange schutzlos bleiben sollen, bis ein Bürgerwehrgesetz erlassen, und auf Grund desselben die neue Bürgerwehr errichtet ist. Wenn sich Stimmen in der Art aussprechen, daß eine Bürgerwehr zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern durchaus unnöthig sei, so beruhen solche wohl lediglich nur auf einer lokalen Auffassung der Sachlage; sobald die Regierung die Gemeinden für die in Folge von Aufläufen erwachsenen Beschädigungen haftbar macht, darf sie auch den Gemeindeangehörigen die Mittel nicht entziehen, sich dagegen zu schützen, und um diese in einer mit den übrigen für öffentliche Sicherheit bestehenden Staatseinrichtungen in Einklang stehenden Weise zu regeln, ist die Erlassung eines Bürgerwehrgesetzes geboten. Dagegen darf die Errichtung einer Bürgerwehr keine obligatorische sein, und muß es dem Ermessen jeder Gemeinde überlassen werden, ob sie dieselbe für nöthig hält, oder nicht. Für hiesige Stadt z. B. dürfte hievon vollkommen Umgang zu nehmen sein, so lange dieselbe eine ständige Garnison besitzt und die Zeitverhältnisse normale bleiben; es wird sich wenigstens Niemand einer Veranlassung erinnern können, bei welcher die hiesige Landwehr außer kirchlichen und politischen Paraden andere Dienste leistete, obschon in die Zeit ihres Bestandes die Jahre 1848 und 1866 fallen, welche mitunter etwas abnormale Zustände hervorriefen. Sollten letztere wiederkehren, und die Errichtung einer Bürgerwehr für nothwendig erscheinen lassen, so stehen durch die allgemeine Wehrpflicht so viele, mit den Waffen vertraute Persönlichkeiten zu Gebote, daß alle Vorübungen wegfallen, und eine Bürgerwehr sofort in's Leben treten, und auch wirklich zweckentsprechend wirken kann. Selbstverständlich müßte die Lieferung der Waffen von den betreffenden Gemeinden kostenfrei beschafft werden, und dürfte es nicht unbillig sein, daß die vom Militärdienste ganz befreiten Gemeindeangehörigen einen dem Bedürfnisse entsprechenden gleichmäßigen Beitrag hiefür leisten. Unter allen Umständen wäre es aber sehr zu wünschen, wenn die übereinstimmende und prompte Erledigung, welche beide Kammern der Landwehrfrage angedeihen ließen, auch für die weiteren Regierungs-Vorlagen und Anträge Platz greifen würde, damit Bayern endlich in den Besitz derjenigen Reformen gelangt, die ein halbes Jahrhundert zu spät kommen und noch keineswegs die Quintessenz von Freisinnigkeit bilden. Wenn trotzdem auch noch gegen diese Reformen

agitirt wird, so beweist die sich damit befassende Partei nichts, als daß ihr eingebildete Privilegien mehr gelten, als das Wohl des ganzen Volkes und die Existenz eines Staates, und welche Zustände zu erwarten sind, wenn es derselben je gelingen sollte, durch Mißbrauch der Leichtgläubigkeit des Volkes ans Ruder zu gelangen.

CH München, 1. Jan. Der König hat heute Mittags im Thronsaale der Residenz die Glückwünsche der hier anwesenden Mitglieder der Kammern des Landtags, der Beamten und der Offiziere entgegengenommen. — Die Subkommission des Schulgesetzausschusses der Abgeordnetenkammer hat ihre Aufgabe vollendet, so daß der Ausschuß sofort in die zweite Lesung des Entwurfs eintreten kann. — Zwölf neue Advokaten sind ernannt und zwar in Landshut, Straubing, Mallersdorf, Wegscheid, Mainburg, Hilpoltstein, Roding, Stadtamhof, Wassertrüdingen, Lauf, Hammelburg und Weißenhorn.

(Ordens-Verleihungen.) Staatsrath v. Daxenberger erhielt das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone; das Ritterkreuz dieses Ordens erhielten: Appelldirektor Freiherr von Pfetten in Passau, Appelldirektor Gareis in Amberg, Oberstaatsanwalt Wolf in München, die Generallieutenants Freiherr von Lindenfels in Nürnberg und Klein in Ingolstadt; das Ritterkreuz erster Klasse des Michaels-Ordens erhielten: Justiz-Ministerialrath Schebler, Ober-Appellrath Fleißner, Appellrath Landmann in Aschaffenburg; Landrichter Gerstmayr in Wertingen; Oberstlieutenant Fries im Generalstab; die Obersten Roth im 1. Inf.-Reg. und Diez im 2. Uhl.-Reg.; die Oberstlieutenants Bronzetti im 3. Art.-Reg., v. Leuthner vom Geniekorps und Hebberling, Kadettenkorpskommandant; Oberkriegskommissär Höring vom Artilleriekorpskommando und Stabsarzt Dr. Leuck im Kriegsministerium; dann der bekannte Reisende und Gelehrte v. Schlagintweit.

† Würzburg, 1. Jan. Das hier erscheinende „Fränkische Volksblatt“, dem alle nicht zu seiner Partei zählende Männer als verstandslos und Narren gelten (während in gar vielen Artikeln des „Volksblattes“ trotz der schärfsten Brille kein gesunder Sinn zu entdecken ist), das andere Blätter durch Denunziationen zu verdrängen und ihnen die Annoncen zu entreißen bestrebt ist, hat vor einigen Tagen auch den in Aschaffenburg gegründeten „freisinnigen bayerischen Verein“, so wie die Redaktion der „Aschaffenburger Zeitung“ mit seinem Gifte in den trivialsten Ausdrücken zu besudeln versucht. Derartigen Angriffen, die keiner Entgegnung werth sind, möchte am passendsten der Vers aus dem „unterbrochenen Opferfest“ ein für allemal entgegen zu halten sein:

„Für meinen Haß zu klein,
Kann ich Dich nur verachten!“

Wien, 30. Dez. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: Wenn schon früher die einzelnen Angriffe der offiziösen preußischen Blätter gegen eine angebliche, nur in ihrer Einbildung bestehende preußenfeindliche Politik Oesterreichs hier wegen ihrer Hartnäckigkeit gegen diesseitige Dementis Verwunderung erregten, so hat der gestern hier angelangte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, in welchem, wie das Blatt vor Kurzem verheißen hatte, alle bisherigen Angriffe durch Anführung von Thatsachen begründet werden sollten, ein allgemeines Staunen hervorgerufen. Das offiziöse Journal entrollt ein grell gefärbtes Bild der Thätigkeit, welche in Oesterreich, Deutschland, Ungarn, Rußland, Polen und Frankreich angeblich stattfinden soll, „um Preußens Stellung zu unterminiren“, und der Urheber und Leiter dieser gesammten Thätigkeit ist, nach der „N. A. Z.“, Graf Beust, dessen „Organe in der deutschen, ungarischen, russischen, polnischen und französischen Presse diese Politik fördern.“ Es ist kein sehr geschickter Kunstgriff, allen mehr oder weniger begründeten Tadel, der in den verschiedenen Ländern gegen die jetzige Haltung Preußens erhoben wird, auf Ein Haupt zurückzuführen und diesem eine „kriegerische Politik“ unterzuschieben. Oppositionell gegen die jetzige preußische Politik und „kriegerisch“ scheint der „N. A. Z.“ gleichbedeutend zu sein. Der Vorwurf, daß Graf Beust die Presse aller fremden Länder gegen Preußen in Bewegung setze, hat sicherlich nicht besseren Grund als der, daß er eine kriegerische Politik treibe.

Berlin, 31. Dez. Die Lehrer-Seminare in der Provinz Preußen klagen erneut über den fühlbaren Mangel an Zöglingen. Namentlich steht das katholische Seminar in Graudenz, welches ein Internat im wahren Sinne des Wortes ist, obenan. Während vor vier Jahren 80 und noch mehr Zöglinge sich in der Anstalt befanden, zählt dieselbe heute nur 58. Man ist allmählig zu der Ueberzeugung gekommen, daß selbst die Unterstützungen aus der Staatskasse keinen Reiz mehr für die jungen Seminaristen haben.

Leipzig, 29. Dez. Das neue Verfassungs- und Wahlgesetz liegt jetzt vor. Vor Allem ist zu erwähnen und als ein erfreulicher Fortschritt zu begrüßen, daß nicht mehr blos „die Mitglieder der in Sachsen aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften“, sondern alle Staatsangehörigen, welchen Glaubens sie auch sind, gleiche bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte genießen, folglich auch, wofern sie die sonstigen Eigenschaften dazu besitzen, ebenso wohl Wähler als wählbar zum Landtage sind. Die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen, die bisher nur erst auf dem engeren Gebiete bürgerlichen Lebens stattfand, wird dadurch auf das allgemeine staatsbürgerliche oder politische ausgedehnt. Unter den allgemeinen Erfordernissen zur Wahlberechtigung fallen von den bisherigen zwei weg, die Ansässigkeit und das christliche Bekenntniß, und bleiben nur das „fünfundzwanzigjährige Lebensalter“ und die sächsische Staatsangehörigkeit stehen, sowie für die Wählbarkeit das „dreißigjährige Lebensalter“ und ein „dreijähriger Besitz der Staatsangehörigkeit“. Die Annahme der Wahl zum Abgeordneten ist künftig eine freiwillige; es findet kein Zwang dazu mehr statt. Daher kann auch ein Abgeordneter jederzeit auf sein Mandat verzichten, während des Landtags selbst jedoch nur mit Zustimmung der Kammer, der er angehört.

Der Berliner „Zukunft“ schreibt man von hier: Was ein österreichisches Blatt von der „neuen Aera des Glanzes“ erzählt, die Graf Bismarck unserm Königshaus für den Fall der Bundestreue in Aussicht gestellt habe, dürfte nicht ganz aus der Luft gegriffen sein. Der Zweck der Dresdener Reise — das hält man hier allgemein für gewiß — war, unsere Regierung zu gewinnen und für kommende Ereignisse „materielle Garantien“ zu erlangen. Die Frage der diplomatischen Vertretung kam gar nicht zur Sprache; der Moment wäre auch zu schlecht gewählt gewesen. Hat der Bundeskanzler seinen Zweck erreicht? Jedenfalls war der König nach der 1½stündigen Unterredung mit ihm sichtlich aufgeregt und glänzte bei einer dem Grafen zu Ehren vom Kriegsminister veranstalteten Soirée durch seine — Abwesenheit.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth. Der jüdische Rabbiner von Szegedin, Dr. Leopold Löw, wurde, weil man ihn für den Verfasser einer reform-jüdischen Broschüre: „Jüdische Wirren in Ungarn“ hielt, von dem orthodoxen Rabbiner von Fünfkirchen — exkommunizirt. Der Eifer des orthodoxen Rabbis sollte aber diesem schlecht zu stehen kommen. Die Gemeinde kündigte dem exkommunikationslustigen Rabbiner seine Stelle, wenn er nicht seinen Bann (Cherem) zurücknimmt.

Spanien.

Eine Depesche aus Madrid vom 31. Dez. meldet: „Große Agitation in Malaga, wo man Barrikaden errichtet hat. Man glaubt jedoch, daß das Blutvergießen verhindert werden kann. (Siehe dagegen das betreffende Pariser Telegramm.) Im übrigen Spanien herrscht Ruhe, nur in Navarra nicht, wo die Carlisten die Wahlfreiheit stören wollen.“

Amerika.

Aus Mexiko kommt die Nachricht, daß in Nieder-Kalifornien der Gouverneur Devalos am 14. November in der Nacht den Präsidenten und den Sekretär der legislativen Versammlung in's Gefängniß werfen ließ, unter dem Vorwande, daß sie gegen ihn konspirirten. Die öffentliche Meinung sprach sich gegen diesen Staatsstreich aus und kein Richter fand sich, um den Prozeß gegen die arretirten Personen zu führen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Florenz, 1. Jan. Beim Empfange der Deputationen des Parlaments und der Staatswürdenträger sagte der König, nachdem er für die ihm dargebrachten Glückwünsche gedankt: Die gegenwärtige Situation sei eine ruhige, wenn sie sich aber trüben sollte, so würde die Armee als Stütze stets die solideste Garantie der Interessen Italiens bilden.

* Paris, 2. Jan. Von authentischer Seite verlautet, daß die Konferenz für den 9. Jan. zusammenberufen ist. — Die Neujahrsrede des Kaisers Napoleon, von der wir im heutigen Intelligenzblatte eine kurze Skizze gegeben haben, gilt allgemein überaus friedlich.

* Paris, 2. Jan. Die „Agence Havas“ meldet aus Madrid vom Heutigen: Gestern Morgen hat Caballero, unterstützt von Kriegsfahrzeugen, die Insurgenten in Malaga angegriffen und vollständig geschlagen. Unter den Truppen herrscht großer Enthusiasmus; dieselben haben durch den Kampf wenig gelitten, während die Verluste der Insurgenten beträchtlich sind.

* Bukarest, 1. Jan. (Kammersitzung.) Auf eine Interpellation des Abgeordneten Corp (?) wegen der jüngst von Bratiano gehaltenen panslavistischen Rede sagte der Minister-Präsident: die Regierung müsse jede Verantwortlichkeit für die Rede eines Bürgers in einer Versammlung ablehnen, indem das Versammlungsrecht durch die Verfassung garantirt sei. Nachdem Bratiano hierauf die Erklärung abgab, daß er in der vom Interpellanten berührten Versammlung nur als Bürger gesprochen, ging die Kammer zur Tagesordnung über.

* Konstantinopel, 1. Jan. Die „Turquie“ veröffentlicht die Antwort der türkischen Regierung auf die das Ultimatum zurückweisende Note des griechischen Ministers des Aeußern. Die Antwort beginnt mit der Erklärung, daß kein Staat, so lange als die Pforte dieß gethan, einen mit den guten nachbarlichen Beziehungen unvereinbarlichen Stand der Dinge hingenommen hätte; sodann geht die Antwort auf die Prüfung der verschiedenen Ultimatumspunkte über und sagt: bezüglich der Bildung von Freiwilligen in Griechenland sei die Antwort der griechischen Regierung, daß die Verfassungsverhältnisse des Landes ein Einschreiten nicht gestatten, unzulässig, denn dann würde keinerlei Sicherheit zwischen Nachbarstaaten im Frieden bestehen und dieß hieße eine Aufhebung des Völkerrechts; übrigens würden die Gesetze Griechenlands auch die Bestrafung solcher Vergehen gestatten, wenn die Regierung nur wollte; indem der Art. 127 diejenigen mit Tod bedroht, welche ohne Weisung der Regierung oder ohne Erlaubniß derselben Soldaten anwerben. Die griechische Regierung rühme sich des den Insurgenten gewährten Schutzes und der den Flüchtlingen

aus Kreta gegebenen Erlaubniß zur Heimkehr; man wisse aber, daß die Abreise der letzteren nur Nachts stattfinden konnte und häufig gewaltthätig gehindert wurde. Die türkische Antwort weist sodann die Beschwerden und Argumente des griechischen Ministeriums über die Angriffe, welche an der Gränze stattgefunden, zurück und sagt: Diese Angriffe seien eher Griechenland vorzuwerfen. Bezüglich der Ausweisung der griechischen Unterthanen vom türkischen Gebiete wird deren Nothwendigkeit durch die Rolle gerechtfertigt, die jene übernommen hatten, welche auf dem türkischen Gebiete hochherzige Gastfreundschaft genossen, dieselbe aber zur Organisation eines feindseligen Widerstandes benutzt haben. Die „Turquie" schließt mit den Worten: Die Pforte habe auf die griechische Note nur aus Rücksicht auf Europa geantwortet; wenn sie nur ihre Leser au courant des Geschehenen zu halten hätte, würde sie dieselben zwischen ihrem Stillschweigen und der griechischen Note urtheilen lassen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Odessa**, 1. Jan. Die Uebersiedlung von Griechen nach Odessa hat begonnen. Aus Konstantinopel sind 66 Personen angekommen. Ein griechisches Handlungshaus, dessen Chef russischer Unterthan ist, hat 300 griechische Schiffe angekauft.

** **Konstantinopel**, 31. Dez. Die Pforte hat die Einladung zur Konferenz gestern erhalten. Sicherem Vernehmen nach soll Fuad Pascha die Pforte repräsentiren. Der Tag des Zusammentritts der Konferenz ist noch nicht bestimmt.

** **New-York**, 1. Jan. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Bewaffnete Negerbanden plündern die Pflanzungen bei Savannah. Sie haben einen vom Sherif in Haft genommenen Neger befreit, Pikets an den Straßen aufgestellt und bieten den Behörden Trotz. Die Bürger organisiren sich, um den Sherif zu verstärken und gegen die Neger einzuschreiten.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 28. Dez. Herr Alt, einer unserer geschicktesten hiesigen Schlossermeister, hat von einem Engländer den Auftrag erhalten, ein ähnliches gothisches Eisengitter, wie solches von ihm für den oberen Rathhausgang bereits verfertigt wurde, herzustellen. Der Beauftragte begibt sich nächste Woche nach England, um sich dort die nöthigen Maße und Zeichnungen zu holen.

In **Kirchdorf** im Walde, Bezirksamts Regen, wurde am 26. Dez. Abends im Pfarrhofe, als eben der Herr Pfarrer nicht daheim war, durchs Fenster eingestiegen und ein Sümmchen von 1400 fl., worunter auch Meß- und Depositengelder, annektirt, und von den Herren Spitzbuben das Weite gesucht. Als die Neuigkeit dem Herrn Pfarrer hinterbracht ward, eilte der alte Herr schnelleren Schrittes als gewöhnlich seinem Hause zu, stürzte und brach sich ein Bein.

Köln, 1. Jan. Am Eisenbahn-Durchbruch an Gereon ereignete sich heute Vormittag der beklagenswerthe Fall, daß ein Steuerbeamter von einem daherbrausenden Bahnzuge am Mantel erfaßt und derart verletzt wurde, daß er bald darauf verschied. — Unser zoologischer Garten hat zum Jahresschlusse wieder einen interessanten Zuwachs durch Züchtung erhalten. Es erblickten nämlich vorgestern dort drei junge Löwen das Licht der Welt.

Auf der preußischen Barke „Tapallit" (?), welche am 1. Februar v. Js. mit einem Cargo von 50 Kulis an Bord unter amerikanischer Flagge von Callao nach Arequipa (etwa zwei Tagereisen) abgesegelt war, ist eine Meuterei ausgebrochen. Der Eigenthümer des Schiffs und der auf dem französischen Fahrzeug „Providenzia" aus China importirten Kulis befand sich an Bord, und führte etwa 20,000 Doll. baar mit sich. Am Morgen nach der Abreise bemächtigten die Kulis sich der Bemannung, tödteten den zweiten Steuermann und den am Ruder befindlichen Matrosen. Der Kapitän und der erste Steuermann, welche sich in ihren Kajüten befanden, warfen einige Holzbänke zum Fenster hinaus, und gedachten sich mit Hülfe derselben schwimmend an's Ufer zu retten; doch kaum hatten die Kulis dies gemerkt, als sie ein Boot herabließen, die beiden verfolgten und im Wasser tödteten. Dann kam die Reihe an die Mannschaft, welche — es waren ihrer 9, Amerikaner, Portugiesen und Spanier — zuerst an Händen und Füßen gefesselt, dann sämmtlich nebeneinander an ein Tau gebunden, und, nachdem letzteres noch durch einen Anker beschwert war, in's Meer gestürzt wurde, wo sie natürlich sofort sanken. Noch blieb der Eigenthümer mit seinem Diener, einem ergebenen Chinesen, zurück, vor welchen die Kulis sich fürchteten, da dieselben mit Revolvern bewaffnet waren. Der Diener brachte einen Ausgleich zu Stande, aber erst nachdem sein Herr seine Waffen ausgeliefert hatte. Die Meuterer des Segelns unkundig, durchkreuzten den Stillen Ozean, mehr als 10,000 Meilen, ohne unterwegs Land oder Schiffe anzutreffen, bis sie endlich am 23. April an der Halbinsel Kamschatka anlegten, und den Schiffseigenthümer nebst seinem Diener an's Land setzten. Diese erreichten bald eine kleine Ansiedlung, während die Kulis bei einem starken Ostwind gen Westen fuhren. Seitdem hat man nichts mehr von ihnen gehört, und man glaubt, daß das Schiff irgendwo im ochotzkischen Meer untergegangen ist.

Heppenheim a. d. B., 31. Dez. Ein über 40 Jahre währender Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Heppenheim und Hambach bezüglich eines Waldes ist dieser Tage durch Entscheidung des Staatsraths endgiltig zum Austrag gekommen. Die an Heppenheim zu zahlende Entschädigung dürfte mit Zinsen und Kosten leicht den Betrag von 100,000 fl. überschreiten. — Auch unsere Stadt hatte einen „Strike." Die sämmtlichen Arbeiter der Euler'schen Cigarrenfabrik feierten vier Tage, um die Entlassung des tüchtigen, aber gerade darum weniger beliebten Werkmeisters durchzusetzen. Der Fabrikherr gab nach und beschäftigt den Oberaufseher mit Arbeitern in seiner Wohnung.

(Eingesandt.)

Wir hatten Gelegenheit, eine Vorstellung von der indianischen, chinesischen und japanesischen Magie, welche Herr Henri **Rappelleski** in dem hiesigen Stadttheater vor einem sehr gewählten und zahlreichen Publikum gegeben hat, beizuwohnen; alles, was der Künstler dieser Art produzirte, wurde mit der größten Gewandtheit und Geschicklichkeit ausgeführt, welches die Zuschauer in das größte Erstaunen versetzte, und fast möchte ich sagen, die menschlichen Begriffe überstieg (und bald den Anwesenden in Angst und Schrecken versetzt, bald ihn zum Lachen nöthigt), und man glaubte manchesmal, sich in einen nicht natürlichen Zauber-Palast versetzt zu sehen, man fragte sich, ob dieser Künstler nicht etwa ein Einverständniß mit den unterirdischen Geistern geschlossen habe, denn Sehen, Verschwinden und Wiedererscheinen, Gegenstände von nicht geringen Volumen, mitten unter den Zuschauern, ohne jeden Apparat, wurde von dem Künstler mit besonderer Geschicklichkeit ausgeführt, und von dem sehr zahlreich versammelten Publikum mit dem größten Applaus angenommen. Der gute Ruf des Künstlers, der demselben von den größeren Hauptstädten Europa's voranging, bestätigte sich auch hier. Mit einem Worte, Herr H. **Rappelleski** besitzt alle Fähigkeiten, welche die Kunst von einem höheren Magiker beansprucht; sowohl in Bezug seiner geschickten Fingerfertigkeit, wie auch Gewandtheit seines Vortrages, welches man nur von einem Künstler seines Gleichen erwarten kann. Ich finde mich daher veranlaßt, auf die nächste Vorstellung dieses ausgezeichneten Künstlers aufmerksam zu machen, und werden die Theaterbesucher sicher einen recht genußreichen Abend gewärtig sein.

Effektensozietät.

Frankfurt, 1. Jan., 1½ Uhr. Die Tendenz war im heutigen Privatverkehr sehr gut und die Kurse theilweise merklich höher.

1882er Amerik. 79—⅛.
National 52¾ G. 53 B.
Neue engl. Met. 62¾ B ⅛ G.
Steuerfr. Met. 51⅝ bz.
1860er Loose 78¼—¾ bez. u. G.
1864er Loose 112 G. 112½ B.
1858er Loose —.
Bankaktien 668 B.
Kreditaktien 248—48¾ bez. u. G.
Staatsbahnaktien 304—½ bez. u. G.
Lombarden 202¾—303 bez.
Livorneser 31¾ B. ½ G.
Toskana 48½ B.

Elisabethbahn 144—½ bez.
Albertsbahn 83¾ B.
4½pCt. Württemberger 94⅝ B.
4pCt. bayer. Prämienanleihe 103½ G.
Badische Prämienanleihe 100⅛ B.
4½pCt. Badische 91 B.
4½pCt. Nassauer 94⅞ B.
4pCt. Nassauer 86⅞ B.
Ostbahn 124⅝ B.
Frankfurter Bank 122½ B.
Darmstädter Bank —.
5pCt. Türken 37¾ bz.
Wechsel auf Wien —.

Holz-Versteigerung.

Am
Donnerstag den 14. Januar 1869, Vormittags 10 Uhr,
werden im Wirthshause zu Waizenbach aus dem Distrikt Streitholz und aus den Abtheilungen Kohlspitze und Stutz der dameustiftischen Waldungen unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert:

90 Eichen-Abschnitte, theils zu Holländerholz, größtentheils aber zu Eisenbahnschwellen sich eignend, sodann
7½ Klafter Eichenscheit- und Astholz und
5¼ Hundert eichene Wellen.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.
Wolfsmünster den 31. Dezember 1868.

Kgl. Damenstifts-Rentamt Waizenbach.
Karl.

Bekanntmachung.

Die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1867 eingelegten und bis jetzt nicht wieder ausgelösten Pfänder und zwar von Nr. 14306 mit Nr. 17360 Lit. A müssen längstens bis

Samstag den 13. Februar l. Js.

ausgelöst oder umgeschrieben werden, widrigenfalls solche als verfallen am

Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18. Februar l. Js.

jedesmal Nachmittags 2 Uhr, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
Aschaffenburg den 2. Januar 1869.

Die Pfandamts-Verwaltung.
Wolkner.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige
Postdampfschifffahrt
Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von New-York:	Von Bremen:		Von New-York:
D. New-York,	2. Jan.	28. Jan.	D. Main,	16. Jan.	11. Febr.
D. Rhein,	9. Jan.	4. Febr.	D. Donau,	23. Jan.	18. Febr.

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Februar 1. März.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.
35

36 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Nacké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

37 **200 fl.**
liegen gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit. Näheres in der Exp. d. Bl.

(38) Vom Bezirksgerichte die Grünegasse durch bis in die Sandgasse wurde ein **Schleier** verloren. Der redliche Finder wird um Rückgabe in Lit. D Nr. [illegible] gegen Belohnung gebeten.

39 Die außerordentliche Erweiterung, welche meine **Brust-Bonbons-, Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik** in den letzten Jahren erfahren hat, veranlaßte mich, meine drei ältesten Söhne: **Albert Nikolaus, Peter Joseph und Heinrich** als Theilhaber aufzunehmen.

Um denselben, da sie seit einer Reihe von Jahren die Arbeit mit mir theilen, einen Beweis meines besondern Vertrauens zu geben, werden wir das Geschäft unter der Firma:

Franz Stollwerck & Söhne

fortsetzen.

Auf der Verpackung für Brust-Bonbons bleibt die alte Firma unverändert bestehen; für die übrigen Waaren können, bei dem ausgedehnten Bestande an Etiquetten, Enveloppen, Stempeln etc., alle bezüglichen Erneuerungen nur successive erfolgen.

Die strengste Reellität in der Herstellung der Waaren, welche dieselben zu den gesuchtesten ihrer Art im Gebiete des Zollvereins erhoben hat, wird auch in Zukunft das Grundprinzip der Fabrikation verbleiben, und die vereinten Kräfte dahin streben, den Anforderungen der Neuzeit in den verschiedenen und vielseitigen Branchen des Geschäftes mehr und mehr zu entsprechen.

Köln den 18. Dezember 1868.

Franz Stollwerck,
Firma: **Franz Stollwerck & Söhne.**

40 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner [illegible] Waare bestens zu empfehlen:

⁶⁄₄ breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

⁶⁄₄ breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie ⁶⁄₄ breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,

23 Zeil 23 dem [illegible] gegenüber in Frankfurt am Main.

CASINO.

Sonntag den 9. und Samstag den 23. Januar:

Tanz-Unterhaltung.

Anfang 7 Uhr Abends. 41

42 **Die Robert Stephani'sche Schweißsohlen,** in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind. Alleinige Niederlage bei

B. Deckelmann, Schuhmacher
nächst der Hauptwache.

43 Der Uebereinkunft bezüglich der Unterlassung der Neujahrs-Gratulationen sind beigetreten und wünschen allen ihren Freunden und Bekannten ein glückliches neues Jahr:

Leimbach, Privatier; C. Krebs; Gerlach, Bezirksgerichtsrath; Dr. Stumpf, k. Bezirksgerichtsarzt.

Hauptagenturen

5009c3 Tüchtige und gut gut empfohlene **Hauptagenten** werden von einer Versicherungs-Gesellschaft unter **sehr günstigen Bedingungen** angestellt, und belieben hierauf Reflektirende sich recht bald mit Angabe der näheren Verhältnisse sub F. T. 665 an die Herren **Haasenstein und Vogler in Frankfurt a. M.** zu wenden.

5708c3 **Lehrlingsstelle**
wird gesucht für einen jungen Mann mit ausgezeichneten Schulkenntnissen, der französisch und englisch schreibt und spricht. Auf gefällige Franco-Anfragen ertheilt die Expedition d. Bl. nähere Auskunft.

Münch'scher Garten.

44 Sonntag den 3. Januar 1869:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet
A. Münch.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 3. Januar.
Auf vielseitiges Verlangen.
Mit neuem Programm.

GRANDE SOIRÉE

[illegible] des Herrn Professors
Henri de Kappelleski
in dem Gebiete der **indischen, chinesischen und japanesischen Magie.**

Vorher:

Die beiden Helden.

Lustspiel in 1 Akt von Marsano.

Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Ende nach 9 Uhr. 45

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 1.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mg. 9 Uhr	334.09	2.7	0.5	7.2	2.18	85.5	8	7.	2.69	3.59	4.30	5.25	5.72	6.20	—	SW.
Abm. 4 Uhr	331.65	3.0	—	—	2.03	72.5	—	—	3.10	3.90	4.12	5.21	5.70	6.20	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr stand das Thermometer in Paris 2.5, Havre 8.0, Bordeaux 5.1, Marseille 5.1, Madrid —, Palermo 15.6, Rom —, Neapel 13.8, Triest —, Wien 7.2, Leipzig 4.8, Bern 2.3, Petersburg —, Stockholm — 3.5, [illegible] 8.2, London —, Konstantinopel. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 4 — 5. Januar 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 4. Jan. Von befreundeter Hand wurde uns dieser Tage ein dahier gedrucktes Flugblatt mitgetheilt, das in zahlreichen Exemplaren am Untermain verbreitet wurde und den Titel führt: „Hebung der katholischen Tagespresse". Indem wir den Hauptinhalt des merkwürdigen Schriftstückes vorläufig unberührt lassen, heben wir aus demselben zunächst nur folgende Stelle hervor:

„Als recht praktische Anwendung des Gesagten ist die Empfehlung, Verbreitung und Unterstützung des unsere Sache wacker verfechtenden und in Aschaffenburg erscheinenden „Beobachters am Main" ernstlich ins Auge zu fassen. Es ist geradezu Pflicht, dieses, als Gegengewicht gegen die immer offener und feindseliger die katholische konservative Sache bekämpfende Aschaffenburger Zeitung für die untere Maingegend gegründete Blatt, das sich durch seine gute Tendenz, durch die unerschrockene und glückliche Verfechtung unserer Sache, so wie durch seine allgemeinen und lokalen Nachrichten (Bezirksgerichts-Sitzungs-, Markt- und Coursberichte, amtliche Bekanntmachungen, Annoncen) und auch sein belletristisches Beiblatt, den „Erzähler am Main", vortheilhaft empfiehlt, auf jede mögliche Weise um so mehr zu unterstützen, als dasselbe durch das ebenfalls für die katholische konservative Sache in Würzburg (unter übrigens weit günstigern Verhältnissen) arbeitende „Fränkische Volksblatt" nicht ersetzt werden kann, da das Fränkische Volksblatt den lokalen Interessen Aschaffenburgs und seiner Umgegend nicht genügt."

Also wirklich, wir bekämpfen immer offener und feindseliger die katholische Sache und darum müssen alle „Gutgesinnten" auf den „Beobachter am Main" wegen seiner ausgezeichneten Haltung, seiner amtlichen „Bekanntmachungen" und „Annoncen" u. s. w. abonniren. Nun ja, seit einer der Hauptagitatoren jener Partei, wie aus einem Berichte in Nr. 306 dieser Zeitung zu entnehmen war, nach Aussage eines völlig glaubwürdigen Mannes erklärt hat, daß man in gegenwärtiger Zeit lügen müsse, wenn man seinen Zweck erreichen wolle, waren auch wir darauf gefaßt, daß man gegen uns zur Lüge seine Zuflucht nehmen werde. Als eine solche erklären wir nun die Behauptung, daß wir die katholische Sache, oder was hiermit gleichbedeutend ist, die katholische Religion angefeindet und bekämpft hätten und fordern die Urheber obigen Pamphlets auf, uns auch nur eine einzige Stelle in unserer Zeitung zu bezeichnen, aus welcher ein derartiger Vorwurf mit Grund abgeleitet werden kann. Nicht gegen die katholische Religion kämpfen wir, sondern gegen jene Partei, welche unter dem Deckmantel derselben, und wahrlich nicht zu ihrem Nutzen und Frommen, aus egoistischen Gründen eine alle Schichten der Bevölkerung durchdringende, Haß und Zwietracht selbst in den Schooß vieler Familien tragende Agitation hervorgerufen hat, zur Erreichung ihrer Zwecke keine Mittel, selbst nicht die Lüge, verschmäht und mit Ignorirung der Thatsache, daß das gegenwärtige Ministerium sich ununterbrochen des allerhöchsten Vertrauens wie der Sympathien des größten Theiles des Volkes und seiner gesetzlichen Vertreter erfreut, auf dessen Sturz hinarbeitet. So viel, was den uns gemachten Vorwurf betrifft. Die „Wühlereien" gegen unsere Zeitung datiren übrigens nicht erst aus der neuesten Zeit; schon seit Jahren wird dieses unwürdige Spiel getrieben, namentlich aber in neuerer Zeit auf das Schamloseste exerzirt, so daß man sich nicht entblödet, selbst an geweihter Stätte (man vergleiche den einschlägigen Artikel in Nr. 298 des vorigen Jahrganges unserer Zeitung) gegen dieselbe zu schimpfen und zu lästern, glücklicherweise aber gerade mit gegentheiligem Erfolg; ein klarer Beweis dafür, daß dem Volke die Augen aufgegangen sind und dasselbe erkannt hat, auf welcher Seite es seine wahren Freunde zu suchen hat.

CH **München**, 2. Jan. Wie seinerzeit in verschiedenen Blättern mehrfach erwähnt wurde, hat der Klerus des Landkapitels Atting in der Diözese Regensburg im Monat Oktober bei dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine unmittelbare Vorstellung eingereicht, in welcher gegen die unterm 26. Juni erlassene Instruktion für die Revision der kirchlichen Pfründefassionen im Allgemeinen Einsprache erhoben und insbesondere der Antrag gestellt wurde, es möchte für die Fatirung des Pfarrgütererträges ein geringerer Prozentsatz angenommen und ferner gestattet werden, daß die „Absitzfristen bei der Einsteuerung der Kapitalrenten einer Pfründe in Abzug gebracht werden dürfen." Wie wir vernehmen, hat sich dieser Vorstellung inzwischen ungefähr die Hälfte der Landkapitel jener Diözese angeschlossen. Aus anderen Diözesen aber sind derartige Vorstellungen nicht eingekommen. Das Kultusministerium hat nun jüngst den betreffenden Dekanen eröffnen lassen, daß ihren Beschwerden, soweit dieselben eine Abänderung der obenbezeichneten Instruktion bezwecken, eine Folge nicht gegeben werden könne. Bezüglich der Steuerpflichtigkeit der Pfründekapitalien dagegen wurden dieselben auf die im Finanzministerialblatt Nr. 13 vom Jahre 1866 veröffentlichte Entschließung vom 18. Juni 1866 verwiesen, wo bereits ausgesprochen ist, unter welchen Voraussetzungen eine Abrechnung der Zinsen von sogenannten Onuskapitalien bei der Einsteuerung der Pfründekapitalien gesetzlich zulässig ist.

CH **München**, 2. Jan. Die nächste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Donnerstag den 7. Jan. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die Tagesordnung lautet: 1) Berathung und Beschlußfassung über den Antrag der Abg. Dr. Prater und Genossen, die Reisegebühren der Abgeordneten betreffend; 2) Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Dr. C. Barth, Abänderung einiger Bestimmungen des Jagdgesetzes betreffend; 3) Berathung und Beschlußfassung über die Anträge der Abgg. Stenglein und Dr. C. Barth, die Einquartierungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten betreffend, 4) Vortrag des 6. Ausschusses über geprüfte Anträge von Abgeordneten und Beschlußfassung über deren Zulässigkeit.

CH **München**, 3. Jan. Die Nachricht, daß die Immobiliar-Feuer-Versicherung von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank übernommen werden soll, entbehrt jeder Begründung. — Der 1. Ausschuß der Abgeordnetenkammer tritt morgen in Berathung über den vom Abgeordneten Hirschberger eingebrachten Antrag auf Abänderung des Notariatsgesetzes und nächsten Dienstag über den Entwurf des Berggesetzes. Der Schulgesetz-Ausschuß wird die II. Lesung des Gesetzes nächsten Donnerstag Abends beginnen. — Im Befinden des schwer erkrankten Generalkommandanten von Augsburg Generallieutenants v. Feder ist den neuesten Nachrichten zufolge eine Besserung eingetreten. — Staatsrath v. Fischer erhielt das Großkreuz des Michaels-Ordens. — Der Kommandant des Landwehr- (Bürgerwehr-) Regiments Augsburg, Oberst Carl Obermayer, hat vom König der Belgier das Offizierkreuz des Leopoldordens, der Oberstzeremonienmeister Graf Carl v. Moy vom König von Portugal das Großkreuz des Ordens von U. L. F. zu Villa Viçosa erhalten. — Die Zahl der Dozenten an der Münchener Universität beträgt im gegenwärtigen Wintersemester 114.

Nördlingen, 30. Dez. Nie wohl sind einem Manne bei seinem Scheiden herzlichere Gefühle entgegengetragen worden, als es bei der gestern Abend stattgehabten Abschiedsfeier zu Ehren des kgl. Stadtkommissärs und Bezirksamtmanns, nun k. Regierungsrathes Frhrn. v. Castell der Fall war. Nicht nur wohnten dieser Feier Vertreter sämmtlicher Behörden hiesiger Stadt an, sondern auch der weitaus größte Theil der Gemeindevorsteher, Geistlichen, Lehrer, Distriktsräthe und Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins war anwesend. Zum Beginne der Feier widmete der k. Stadt- und Landrichter Herr v. Sichlern dem bisherigen Bezirksamtmanne Worte der ehrenvollsten Anerkennung seines Wirkens und drückte über seinen Verlust tiefes Bedauern aus. Frhr. v. Castell gedachte hierauf dankbar des Vertrauens, das ihm die Bewohner dieses Bezirkes in so überaus reichem Maße gespendet. „Das öffentliche Vertrauen", sagt er, „ist ja so recht eigentlich die Lebensluft des Verwaltungsbeamten, ohne welches ein ersprießliches amtliches Wirken nicht wohl denkbar ist." Der k. Hr. Assessor Auer gab gleichfalls den aufrichtigen Gefühlen, die bei diesem Abschied das Herz bewegten, Ausdruck, worauf Hr. Dekan und Distrikts-Schulinspektor Rutz auf das Gebiet der Schule überging und auch in dieser Hinsicht dem Hrn. Baron v. Castell die verdiente Anerkennung zollte. „Baron v. Castell hat der Schule die wärmste und lebendigste Theilnahme zugewendet, ihm ist die Schule in lebendigem Bilde vor der Seele gestanden, nach ihrer ganzen Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft. Er hat die geistige und sittliche Bildung für die Grundlage des materiellen Wohlseins erkannt und darauf sein besonderes Augenmerk gerichtet. Wenn sich ein Mann findet, der bei reichem Wissen, in dessen Besitz er steht, den Sinn bewahrt, auch an den ABC-Schützen seine Freude zu haben und das Lernen und Leben der Schule mit all' ihrer Lust und ihrem Leid lieb zu gewinnen, der seinen persönlichen und amtlichen Einfluß daran verwendet, die Geistesarbeit in das öffentliche Leben hereinzuziehen, ein solcher Mann verdient wahrlich Dank und Anerkennung." Der Redner brachte hierauf ein Hoch dem „Mann der Schule", der hierauf Worte der Ermahnung an die Oekonomen richtete, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß die heranwachsende landwirthschaftliche Jugend tüchtig für ihren Lebensberuf gebildet werde. „Es war eine Zeit, und diese Zeit liegt nicht sehr ferne hinter uns, in welcher der Land-

wirth, obwohl die Hauptsteuerkraft des Landes, in öffentlichen Angelegenheiten wenig oder gar nichts mitzureden hätte, in welcher er politisch fast null war. In den letzten Generationen hat in dieser Beziehung der großartigste Umschwung stattgefunden; denn der Landwirth gibt heutzutage durch Stimmenzahl in den wichtigsten Fragen des Landes den Ausschlag. Das Sprichwort: Den Bürger und Bauer trennt nichts als die Mauer, ist erst jetzt wahr geworden. Jetzt ist auch der Bauer berufen, Theil zu nehmen im öffentlichen Leben, in Vertretung der Gemeinden, des Distrikts, Kreises, Landes, als Geschworner, im Steuerausschuß und vielen anderen wichtigen Dingen. Betrachten wir diesen Umschwung, so können wir wohl annehmen, daß das Maß der Bildung von früher dem Landwirth nicht mehr hinreicht, um diese wichtigen Pflichten auszuüben. Ferner — wie die Maschine das Handwerk förmlich umgewendet hat, so gestaltet sich auch der landwirthschaftliche Betrieb durch die neuen Verkehrswege, durch den Handel ganz neu. Da gilt es denn, für tüchtige Berufsbildung namentlich der heranwachsenden Jugend zu sorgen, der die Zukunft gehört. Meine Herren! Ich bitte, nicht mißverstanden zu werden. Ich vergesse dabei nicht höhere Interessen. Ich habe bei jedem Anlaß wahre religiöse Bildung vorangehalten, ich halte daran fest. Nach meiner innersten Ueberzeugung würde eine solche Scheidung früher oder später einen furchtbaren Rückschlag auf alle sozialen Verhältnisse üben. Aber ebenso müßte ich aufrichtig beklagen, wenn die Zeichen der Zeit nicht verstanden würden, wenn den Anforderungen der Gegenwart, welche einen jeden Wirthschafter vollständig selbstständig erklären, nicht genügt werden würde. Sorgen Sie dafür, daß die heranwachsende Jugend im Stande ist, die Pflichten eines Staatsbürgers, die Pflichten eines freien Wirthschafters zu erfüllen. Bildung ist das beste Erbtheil, das Sie Ihren Kindern hinterlassen können." Nach vielen Toasten wurde von Seite des landwirthschaftlichen Vereins dem Scheidenden ein silberner Pokal als Andenken überreicht. (Augsb. Abdz.)

† **Würzburg**, 3. Jan. Gestern als am 287. Stiftungstage der hiesigen Julius-Maximilians-Universität hielt der diesjährige Rektor magnifikus Hr. Professor des Kriminalrechts, Kriminalprozesses und der Polizeiwissenschaft und Landtagsabgeordneter Dr. Edel die übliche Antrittsrede. Dieselbe verbreitete sich über die Verpflichtung der Universitäten, bei den gegenwärtigen Zeitkämpfen auf politischem und sozialem Gebiete für den Sieg des Rechts und der Wahrheit zu kämpfen. Aus den statistischen Nachrichten entnehmen wir, daß die Universität im vorigen Jahre im Wintersemester 602, im Sommersemester 574 Studirende zählte, 3 Studirende starben, 42 Doktorpromotionen stattfanden und 3 philosophische Ehrendiplome ertheilt wurden. Hierauf wurden die Resultate der Preisbewerbungen bekannt gemacht. Die Arbeit der theologischen Preisfrage über die Moral des heiligen Augustinus von Hrn. Feodor Pohl aus Würzburg, alumn. kleric., wurde als preiswürdig erklärt, die Arbeit der juristischen Preisfrage über das Recht der Mediatisirten von Hrn. Kand. jur. Adolph Wolff aus Würzburg erhielt eine öffentliche Belobung, während eine zweite Arbeit hierüber ungenügend war und die staatswirthschaftliche, medizinische und philosophische Preisfrage ohne Bearbeitung blieben. Dann wurden die neuen Preisfragen verkündigt.

Kaiserslautern, 31. Dez. Gestern Abend beschloß der hiesige Volksverein in einer größeren Versammlung eine Adresse an die Abgeordnetenkammer in München des Inhalts: „Daß das allgemeine direkte Wahlrecht auch bezüglich der Landtagswahlen eingeführt und demgemäß ein Landtagswahlgesetz vorgelegt werde, nach welchem: 1) Jeder 21jährige unbescholtene Staatsbürger aktiv und jeder 25jährige passiv wahlfähig ist; 2) die Abstimmung eine direkte schriftliche und geheime sei; 3) in jedem Wahlbezirke nur ein Abgeordneter auf zwei Jahre gewählt wird, das Institut der Ersatzmänner wegfällt und die Wahlbezirke gesetzlich festgestellt werden; 4) jeder Abgeordnete „Diäten" annehmen muß, um jedem Manne des Volksvertrauens die Möglichkeit zu geben, einem Mandate Folge zu leisten." Die Adresse wird heute noch dem Herrn Abgeordneten Kolb zur Vertretung derselben zugehen.

Wien, 31. Dez. Nach dem „Tagblatt" hat der Finanzminister Dr. Brestel den ihm zugedachten Orden dankend abgelehnt. Dasselbe Blatt erzählt, daß Dr. Brestel bei einer Wahlversammlung im Bezirke Mariahilf im Jahre 1861, wo er damals kandidirte, eine an ihn gerichtete Interpellation, ob er einen Orden annehmen werde, falls ihm ein solcher angeboten würde, dahin beantwortete, daß er sein Ehrenwort dafür einsetze, nie eine Auszeichnung der Art acceptiren zu wollen.

Prag, 29. Dez. Die Deutschen in Böhmen haben weder in politischer, noch in nationaler Beziehung Ursache, mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückzublicken. Im Gegentheil, der Mangel sachgemäßer politischer Bestrebung und Parteidisziplin ist nur noch offenkundiger geworden, mit den davon unzertrennlichen Folgen. Desto rühriger sind aber die Gegner. Die Tschechen, wenn auch durch den hiesigen Ausnahmszustand an dem früheren äußerlichen rohen Treiben behindert, agitiren im Uebrigen desto eifriger und zäher für den ihren Forderungen entsprechenden Ausgleich.

Prag, 31. Dez. Die Ausgleichsverhandlungen mit den Czechen sind wieder in Anknüpfung begriffen. — Eine Amnestie für Preßvergehen wird erwartet.

Prag, 2. Jan. Vertreter der Czechen, Südslaven, Polen und Magyaren werden angeblich in Paris eine Zusammenkunft abhalten, um über die Mittel zu berathen, wie im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen Territorialveränderungen ohne Befragung des Völkerwillens hintanzuhalten seien.

Aus Baden, 1. Jan. Den Verwarnungen, welche von Seite des erzbischöflichen Ordinariats dem Anwalt und Abgeordneten Eckhard und dem Lyzeumsdirektor Intlekofer zu Offenburg wegen ihres „kirchenfeindlichen Verhaltens" zu Theil geworden, sind zwei weitere Verwarnungen gefolgt (oder vielleicht gleichzeitig ausgetheilt worden), nämlich an den Bürgermeister Stromeyer in Konstanz und den Lyzeumsprofessor Frühe daselbst, wahrscheinlich wegen des gleichen Vergehens: ihrer Befürwortung der gemischten Schulen.

Aus Schleswig, 28. Dez. Die Festung Düppel-Sonderburg ist fortwährend mit Munition wohl bedacht worden; neuester Zeit sind über Rendsburg ungefähr 9000 Bomben angelangt, 7000 sollen nachfolgen.

Schleswig, 28. Dez. Einen nicht erfreulichen Einblick in die preußischen Akklimationsverhältnisse gibt folgende Erklärung des Generals von Manstein in den Schleswiger Nachrichten: „Seit längerer Zeit sind mehrfach, mündlich und schriftlich, von hiesigen Bewohnern Anschuldigungen gegen Unteroffiziere und Gefreite des hiesigen Husarenregiments wegen Mißhandlung von Husaren bei mir erhoben. Weit entfernt, solche Anzeigen als unziemliche Einmischung in fremde Angelegenheiten zu betrachten, habe ich dieselben vielmehr als Zeugnisse eines lebendigen Interesses, das die Stadt an ihrer Garnison zu nehmen beginnt, entgegengenommen und immer eine genaue Untersuchung der behaupteten Vorgänge angeordnet. Selbst bei anonymen Denunciationen habe ich hiervon bisher keine Ausnahme gemacht, obgleich solche allemal den Verdacht erregen, nicht aus ehrenhafter Gesinnung, sondern aus feindseligen, hinterlistigen Beweggründen hervorgegangen zu sein. Die letzte anonyme Denunciation, datirt Schleswig, den 2. Dez. 1868, und unterschrieben: „Mehrere Bürger", deren Angaben eine sehr sorgfältige Untersuchung als durchaus falsch herausgestellt hat, zwingt mich aber zu der Erklärung, daß ich von jetzt ab anonyme Anklagen ganz unberücksichtigt lassen werde. Ich muß von jedem Bewohner der Stadt, der es mit den Truppen wirklich gut meint, erwarten, daß er den sittlichen Muth besitzt, mit seinen Anklagen offen hervorzutreten, um dieselben auf Erfordern näher zu begründen und zu verantworten."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 28. Dez. Der Komitatsausschuß von Devecs hat beschlossen, den Stuhlrichter eines zum Bezirke gehörigen Dorfes von seinem Amte zu entheben, in Anklagestand zu versetzen und für immer von Bekleidung eines Amts auszuschließen, weil derselbe ein des Diebstahls (noch dazu mit Unrecht) beschuldigtes Mädchen in barbarischer Weise zum Geständniß zu bringen gesucht hatte.

Pesth, 31. Dez. „Magyar Ujsag" bringt einen Brief Kossuths, worin er die Regierung wegen des Ausgleichs und der Lösung der Titelfrage angreift. Er werde nur dann zurückkehren, wenn der Monarch Ungarn seine staatliche Selbstständigkeit wiedergibt; Kossuth hofft, daß politische Konstellationen Ungarn dieselbe bringen werden.

Agram, 30. Dez. Die Banalkonferenz beschloß, es solle eine verantwortliche Landesregierung konform der ungarischen eingesetzt werden.

Agram, 2. Jan. Der Kardinal Haulik ist bedenklich erkrankt.

Italien.

Rom, 2. Jan. Der Papst empfing den General Raoult mit einer Deputation französischer Offiziere, die zur Beglückwünschung des Papstes von Civitaverchia hieher gekommen waren. Der Papst erneuerte den Ausdruck seiner Erkenntlichkeit für Frankreich und segnete den Kaiser, die kaiserliche Familie, die französische Armee und Marine.

Neapel, 29. Dez. Der Prinz Humbert und die Prinzessin Margaretha sind heute Abend von Palermo hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Die „Liberte" sagt: Don Carlos und die Königin Isabella hatten eine Zusammenkunft.

Die vier Staaten Frankreich, Italien, Belgien und Schweiz, welche das französische Münzenmaß adoptirt haben, beabsichtigen nun auch internationale Briefmarken einzuführen, die in den vier Staaten mit gleichem Werthe zirkuliren würden.

Großbritannien.

London, 31. Dez. Die Staatseinnahmen betrugen im abgelaufenen Quartal 19,079,095 L. St., was im Vergleich mit dem letzten Vierteljahr 1867 eine Zunahme von 1,553,115 L. St. Die Einkommensteuer, die Accise und vermischte Einnahmen haben zugenommen; Zoll und Stempel abgenommen.

Die Details des englisch-amerikanischen Naturalisationsvertrags sind noch nicht bekannt, aber aus einer neuerdings gethanen Aeußerung des amerikanischen Gesandten, Hrn. Reverdy Johnson, geht hervor, daß England den Ansprüchen Amerika's auf das Weiteste nachgegeben hat.

Cork, 1. Jan. Die Einführung O'Sullivan's in das Bürgermeisteramt fand unter starker Betheiligung des Pöbels statt. O'Sullivan verweigerte den Unterthänigkeitseid und ließ eine Fahne mit der Inschrift: „Gott erhalte Irland" entfalten. Abends illuminirte der Pöbel die Straßen mit Theerfässern und hielt Umzüge unter Musikbegleitung. Bis jetzt haben das

Militär und die Polizei die angedrohten Gewaltthätigkeiten der Masse zu verhindern gewußt.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 3. Jan. Der Widerstand gegen die Schlacht- und Mahlsteuer hat sich besonders in der Lombardei und Piemont gezeigt. Fast alle Müller in der Lombardei haben den Betrieb ihrer Mühlen eingestellt. — Gestern fanden in Parma Demonstrationen gegen die Steuer statt. Volksaufläufe wurden von den Truppen ohne Anwendung von Waffengewalt zerstreut.

** **Petersburg**, 4. Jan. Die „Russische Telegraphen-Agentur“ meldet aus Tauris (Persien) von gestern, daß am Morgen dieses Tags ein starkes Erdbeben in der Richtung von Norden nach Süden, ohne jedoch Unglücksfälle hervorzurufen, stattgefunden habe.

** **Konstantinopel**, 2. Jan. Der „Levante Herald“ kündigt die Landung von 650 kretensischen Freiwilligen in Syra an, die vom Volk und den Truppen enthusiastisch empfangen wurden.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Konstantinopel**, 2. Jan. Die „Turquie“ meldet: 1200 Freiwillige, die sich unterwarfen, wurden auf türkischen Schiffen von Creta nach Griechenland transportirt. — Der amerikanische Gesandte Morris erhielt von seiner Regierung Befehl, die griechischen Unterthanen nicht unter seinen Schutz zu nehmen.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Buchhändler G. Elsäßer, seinem alleruntertänigsten Ansuchen entsprechend, von der Funktion eines Ergänzungsrichters am Handelsgerichte Passau zu entheben und an dessen Stelle den Kaufmann G. Kühbacher in Passau zum Ergänzungsrichter am dortigen Handelsgerichte zu ernennen; die bei dem Handelsgerichte Landshut in Erledigung gekommene Rathsstelle dem dortigen Bezirksgerichtsassessor D. Söltl zu verleihen; den ersten Untergerichtsschreiber am Appellationsgerichte der Pfalz, H. v. Besnard in Zweibrücken, wegen nachgewiesener durch körperliches Leiden herbeigeführter Dienstesunfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen.

(Diözesan-Nachrichten.) Mit Verwaltung der Pfarrei Heßlar wurde der Benefiziumsverweser M. J. Greis zu Eibelstadt, mit Verwaltung der Pfarrei Homburg a. M. der Pfarrvikar A. Fritz zu Gressthal, mit Verwaltung der Pfarrei Gänheim der dortige Cooperator C. Nützel betraut; Pfarrer J. Hock zu Ebern, Definitor des Kapitels Ebern, dann Pfarrer B. Weiglein zu Kleinochsenfurt, Dekan des Kapitels Kitzingen, wurden zu bischöfl. geistlichen Räthen ernannt; Kaplan C. Boll zu Salbach wurde als Verweser des Benefiziums zu Eibelstadt aufgestellt; Pfarrvikar G. Imhof wurde für die Pfarrei Rechtenbach instituirt.

Vermischte Nachrichten.

Durch viele Blätter (siehe auch Nr. 310 unserer Zeitung vom 30. Dez.) geht eine Nachricht aus Prag, daß im Walde von Pisek auf den Fürsten von Schwarzenberg ein Raubanfall gemacht worden, bei welchem der Bedrohte sein Leben nur durch Herausgabe von 16,000 Gulden, die derselbe seltsamer Weise zufällig bei sich trug, retten konnte. Der Raubanfall ist eine Ente!

Straubing, 30. Dez. In Schwimmbach wurde in der Nacht des zweiten Weihnachtsfeiertags einem Bauern sein Hund sammt der Hütte gestohlen. Die Diebe schleppten denselben in das nahe Gehölz, brachten ihn dort ums Leben und nachdem sie ihm die Haut abgezogen hatten, stellten sie seinem Herrn die Hütte und den nackten Hund mittelst Halsband an die Kette angelegt, wieder vor die Thür.

In Belgard ist einer der ältesten Veteranen der preußischen Armee, wenn nicht der älteste, mit militärischen Ehren begraben worden. Er war 104 Jahre alt geworden.

Frankfurt, 1. Jan. In der verflossenen Neujahrsnacht ereignete sich ein beklagenswerthes Unglück, indem ein 5jähriges Büblchen um Mitternacht aus dem 4. Stock auf die Straße fiel und augenblicklich todt war. Die Eltern hatten sich des Vergnügens halber nach Sachsenhausen begeben und das Kind, von dem sie glaubten, es werde fortschlafen, allein gelassen. Als die Mitternacht herankam und der Lärm auf der Straße das Kleine weckte, machte es das Fenster auf, um auf die Straße zu sehen und stürzte herab.

Frankfurt, 1. Jan. Ein Bahnwärter der Homburger Bahn, dessen Nachlässigkeit (er hatte unterlassen, die Barriere vor Ankunft des Zuges zu schließen) Ursache war, daß in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober ein Gefährte vom Bahnzuge überfahren und die beiden Pferde desselben getödtet wurden, während der Knecht glücklicherweise unbeschädigt blieb, wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und zugleich zur ferneren Beschäftigung im Eisenbahn- und Telegraphendienste für unfähig erklärt. Strafmildernd stand ihm dabei zur Seite, daß er (bei einem Gehalt von monatlich 24 fl.) täglich 21 Stunden im Dienst stand und nur alle 10 Tage abgelöst wurde. Konstatirt wurde dabei zugleich, daß die Nacht nebelig und regnerisch, der Bahnübergang aber nicht beleuchtet war, weil — die Bahndirektion das Oel sparen wollte.

Bremen, 30. Dez. Der Dampfer „Rhein“, eines der schönsten, neuesten und besten Fahrzeuge des Lloyd, gerieth nach Zurücklegung einer der schnellsten Fahrten von New-York nach Cowes, in noch nicht ganz neun Tagen, am frühen Morgen des 28. unweit Norderney auf den Strand. Der Stoß war so heftig und gewaltig, daß Passagiere buchstäblich gegen die Decke geschleudert wurden, und es erschien für Jeden die letzte Stunde gekommen zu sein, da in dem wüthenden Orkan Rettung unmöglich war. Der kräftigen Maschine gelang es indeß nach längerer Anstrengung das Schiff wieder flott zu bringen, obschon es sich selbst wahrscheinlich den Todesstoß geholt hatte, und auf den Flügeln des westlichen Orkans passirte es schon 11 Uhr Morgens am benannten Tage den Leuchtthurm, erschien vor Bremerhafen, entledigte sich der Passagiere, war aber nicht im Stande, See zu halten, trotz der ausgezeichneten Einrichtung der Dampfpumpen. Das Wasser trat näher und näher an die Feuer der Kessel und dem Kapitän blieb nichts übrig, als das stolze Schiff auf's Land zu jagen. Er wählte dazu die Bucht bei Nordhammen, berühmt als der erste Ankerplatz der ersten deutschen Flotte, aus welchem sie damals durch den Auktionshammer des Flotten-Fischers befreit wurde. Wie weit der „Rhein“ gelitten hat, ob er wieder reparirt werden kann, sind gegenwärtig Konjekturen, das Schiff hat 12—14 Fuß Wasser; auch über Verluste an Ladung ist noch nichts zu sagen, und mit den großen Hilfsmitteln, die dem Lloyd zu Gebote stehen, geschieht Alles, was erforderlich ist. Immer bleibt es aber räthselhaft, wie ein Dampfschiff ungeachtet aller Stürme und selbst im dichtesten Nebel auf Norderney gerathen kann, und doch muß man Näheres abwarten, bevor man ein definitives Urtheil fällen kann. Auch ein New-Yorker Dampfer, der „Argo“, ist eingetroffen mit voller Ladung in Baumwolle, hat aber so stark gelitten, daß eine Reparatur nothwendig geworden ist.

In Appenzell wurde ein Hochstapler, der sich vergangenen Sommer unter dem Namen eines russischen Fürsten Obelinski in Heiden als Kurgast aufgehalten und gestohlen hatte, zu 1 Jahr Zuchthaus und Kantonsverweisung verurtheilt; es wurde konstatirt, daß er ein Israelite Namens Mereschinsky aus Broden (Rußland) sei, und bereits gleiches Manöver an verschiedenen andern Badeorten gemacht hatte.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 2. Jan. Der Verkauf auf dem heutigen mittelmäßig befahrenen Getreidemarkte ging rasch und kostete Waizen 17 fl. 15 kr. — 18 fl. 15 kr., Korn 15 fl. 15 kr. — 15 fl. 45 kr. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 14 fl. 45 kr. bis 16 fl. 21 kr., Haber 7 fl. 15 kr. — 9 fl. 9 kr., Erbsen 17 fl. per Schäffel. Nächster Markttag am Dienstag.

CH **München**, 31. Dez. In Göllheim, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kusel und Schillingsfürst wurden vom 16. ds. an die mit den k. Postexpeditionen dortselbst vereinigten Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet. — Vom 1. Januar 1869 an wird von der Direktion der Schweizerischen Nordostbahn in Romanshorn eine besondere „Getreide-Expedition Romanshorn“ errichtet, an welche die Sendungen von Getreide, Körnern und Hülsenfrüchten, Mehl, Mühlfabrikaten und Oelsaaten von den Getreideexpeditionen besonders kartirt werden müssen.

München, 2. Jan. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 21,783 Sch., wovon 13,108 Sch. verkauft und 8675 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 18 fl. 1 kr. (gef. 1 kr.); Korn 13 fl. 3 kr. (gef. 13 kr.); Gerste 15 fl. 15 kr. (gef. 19 kr.); Haber 6 fl. 58 kr. (gef. 21 kr.) Die Reste bestanden in 776 Sch. Waizen, 288 Sch. Korn, 7470 Sch. Gerste, 161 Sch. Haber. Umsatzsumme 185,105 fl.

** **Wien**, 2. Januar. (Ziehung der Kreditloose.) Bei der heutigen Ziehung wurden nachstehende Serien gezogen: 4067, 1186, 3523, 2579, 2347, 3026, 2502, 2295, 2671, 1789 1232, 3470, 992, 519, 1798, 497, 1750. Bei der hierauf folgenden Gewinnziehung fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Haupttreffer Serie 3026 Nr. 47 200,000 fl.; Serie 1232 Nr. 75 40,000 fl.; Serie 519 Nr. 11 20,000 fl. Serie 519 Nr. 16 und Serie 1232 Nr. 42 je 5000 fl.

* **Wien**, 2. Jan. Bei der heutigen Ziehung der österr. fl. 250 Loose von 1854 fiel der Haupttreffer auf Serie 3026 Nr. 47, der zweite Treffer auf Serie 1232 Nr. 75, der dritte Treffer auf Serie 519 Nr. 14. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 497 992 1186 1789 1750 1798 2295 2347 2579 2671 3502 4067.

Darmstadt, 2. Jan. In der heutigen Ziehung der Partialschuldscheine gewannen Nr. 25 896 111 271 je 1000 fl., Nr. 3, 927 50 457 56 274 98 618 117 (1) 296 112 770 12. 573 126 528 je 400 fl.

Großh. hessisches Papiergeld. Die mehrseitig verbreitete Nachricht, das hessische Papiergeld aus den Jahren 1848 und 55 verliere mit diesem Jahre seine Gültigkeit, ist irrig. Bis jetzt ist der Termin noch nicht bestimmt, an welchem die Einlösung bei großh. Staatsschulden-Tilgungskasse erlöschen soll.

Brüssel, 31. Dez. (100-Fr.-Loose von 1853.) Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung wurden folgende Nummern mit den beigesetzten Gewinnen gezogen: auf Nr. 57141 25,000 Fr.; auf Nr. 13971 10,000 Fr.; auf Nr. 2534 15595 16519 16796 17664 19222 53478 55665 55403 und 69210 je 900 Fr. Die Zahlung erfolgt am 31. März l. J.

Antwerpen, 31. Dez. (Häute.) Im Allgemeinen hat sich die Situation im Häutegeschäft während der letzten acht Tage nicht gebessert. Befriedigend genug ist die Ziffer der Verkäufe, allein diese haben nur durch Preiskonzessionen stattfinden können, und zwar von 5—6 Fr., für trockene Kuh-, von 2 bis 3 Fr. für ditto Ochsen und 2 Fr. für mittlere Saladeros. Gesalzene Häute, sowohl Ochsen-, wie Kuh-, halten sich ziemlich im Preise, der Markt war davon auch nicht überladen. Leicht gesalzene Kuhhäute wurden in den letzten Tagen lebhaft gesucht und etwa 10,000 Stück für die Vereinigten Staaten zu etwas festeren Preisen gekauft. Der Vorrath besteht heute aus 47,055 Stück trockenen Buenos-Ayres- und Montevideo-, 133,937 gesalzenen ditto, 1620 trockenen Rio- und Rio Grande-, 35,542 gesalzenen ditto, 8091 Pferdehäuten und 520 Stück diversen. Total 226,765 Stück, gegen 48,673 gleichzeitig 1867 und 114,423 gleichzeitig 1866.

50 **Bekanntmachung.**

Der ledige Michael Joseph Meizner von Miltenberg, geboren am 6. Mai 1843, beabsichtiget nach dem Königreiche Preußen auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 12. Januar 1869, Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 22. Dezember 1868.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

---

51 **Bekanntmachung.**

Der ledige Moritz Schneider von Monbrunn, geboren am 18. September 1835, beabsichtigt nach dem Großherzogthum Baden auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 15. Januar 1869, Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 2. Januar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

56a3 **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß der Peter Staab Taglöhners-Eheleute von Unterwestern sind am

Dienstag den 26. Januar 1869, Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, damit solche bei der Massevertheilung berücksichtigt werden können.

Schöllkrippen am 28. Dezember 1868.

Königliches Landgericht.
Blessinger.
Ruppert, Ass.
coll. Kublan.

Ausschreiben.

Fertig, Kaspar von Kredenbach, „Konkurs."

Das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg hat durch Beschluß vom 18. Dezember 1868 das Konkursverfahren gegen den Rubrikaten erkannt, und das unterfertigte k. Landgericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es werden nun solche dahier anberaumt, wie folgt:

I. Ediktstag zum Anmelden und Nachweisen der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 28. Januar 1869;

II. Ediktstag zum Vorbringen und Nachweisen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 25. Februar 1869;

III. Ediktstag zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Donnerstag den 18. März 1869;

b) für die Duplik auf

Donnerstag den 1. April 1869,
jedesmal Früh 9 Uhr beginnend.

Zu diesen Ediktstagen werden der Schuldner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen und Einreden, die Gläubiger unter der Rechtsfolge geladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Bezüglich der Art und Zeit der Anmeldung wird auf die Bestimmung des Art. 16 des Ges. vom 1. Juli 1856 einige Verb. der Ger.-Verf. betr. verwiesen.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Beilegung der Sache versucht, den Erschienenen das Inventar, welches einen Mobiliarwerth von 523 fl. 31 kr. und einen Immobiliarwerth von 5004 fl. ausweist, während der Schuldner die Passiva mit beiläufig 6550 fl. berechnet hat, — zur Geltendmachung etwaiger Erinnerungen, so wie zur Beschlußfassung über Verwerthung der Vermögensmasse, insbesondere über die aufzustellenden Strichsbedingungen, dann über die Wahl eines mit Geldempfangs-, Rechtsstreitführungs-, Vergleichs- und Substitutions-Befugniß ausgestatteten Massepflegers vorgelegt werden, und werden die an diesen Handlungen resp. Beschlüssen nicht theilnehmenden Gläubiger mit ihren Erinnerungen ausgeschlossen, und den von der Gläubiger-Mehrheit gefaßten Beschlüssen für beistimmend erachtet werden.

Die nicht in Aschaffenburg wohnenden Gläubiger haben einen dort wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die für sie bestimmten Ausfertigungen an das Gerichtsbrett angeheftet, und so für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Stadtprozelten den 27. Dezember 1868.

Königliches Landgericht.
53 Lauma. c. Kraft.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 3.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	335.01	5.6	4.2	8.2	2.86	85.6	10.	7.	4.10	3.58	3.64	4.67	5.43	6.10	3.75	S.
Nchm 4 Uhr	334.38	6.4	—	—	3.15	80.5	—	—	4.92	4.28	3.81	4.64	5.40	6.10	1,50	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 0.2, Havre — 2.0, Bordeaux 5.6, Marseille 4.0, Madrid 0.8, Palermo 11.1, Rom 9.4, Neapel 11.5, Triest 13.2, Wien 4.0, Leipzig 1.5, Bern —, Petersburg —, Stockholm — 3.0, Haparanda (Lappland) — 17.6, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) —, London — 0.6, Konstantinopel —.

Schon seit einigen Tagen nimmt zwar der Luftdruck nicht nur bei uns, sondern auch im westlichen Europa allmählig zu und die Luftdruckdifferenzen wurden geringer, aber dennoch ist von den westlichen Küsten ein neuer Sturm angezeigt und fast in ganz Europa ist die Aequatorialströmung mit schlechtem Wetter immer noch vorherrschend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 5 — 6. Januar 1869.

Gegen den Schulgesetz-Ausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer.

Noch nie wohl ist ein Gesetzentwurf aus seiner ersten Lesung im treffenden Ausschusse so verunstaltet, so in Prinzipienfragen verwässert, hervorgegangen, wie jüngst der Schulgesetzentwurf. Kein Wunder, daß die zunächst betheiligten Lehrer, deren vieljähriges Hoffen endlich theilweise befriedigt werden sollte, nur mit Kopfschütteln von den Beschlüssen dieses Ausschusses lasen, — der die wohlgemeinten Vorschläge der k. Staatsregierung unbeachtend, — die pekuniären und sozialen Verhältnisse der Lehrer beim Alten ließ, ja sie theilweise entschieden verschlechterte. Noch ist es nicht zu spät! Denn nun ist es an der Kammer, diese Beschlüsse zu sanktioniren oder zu verwerfen und dafür auf die Bestimmungen des Regierungsentwurfs zurückzugreifen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Letzteres geschieht und daß dadurch vor dem ganzen Lande dokumentirt wird, daß es im Sinne der Mehrheit des bayerischen Volkes ist, die Aussichten der Lehrer der vaterländischen Jugend auf Verbesserung ihrer dermaligen Lage nicht länger zu trüben und nicht noch mehr zu gefährden. Aber an den Lehrern ist es, das zu thun, was sie bisher in allen Eingaben unterlassen haben. Sie müssen nun die Frage ihrer leiblichen und sozialen Existenz in den Vordergrund stellen und sicherlich kein Billigdenkender im Volke wird deßwegen einen Stein auf sie werfen.

Sowohl die Delegirten der einzelnen Bezirkslehrervereine Mittelfrankens, welche am 28. Dezember in Nürnberg versammelt waren, wie auch die Mitglieder des Gesammtausschusses des bayerischen Lehrervereins haben es übernommen, in kurzen, wohlmotivirten Eingaben auf die vielen Härten, welche der Entwurf erst durch den Ausschuß erhalten hat, noch einmal aufmerksam zu machen. Unseres Wissens sind es folgende Artikel, um die es sich dabei zunächst handelt:

Art. 58 bestimmt, daß in kleinen Gemeinden, deren durchschnittliche Schülerzahl 25 nicht übersteigt, das Anfangsgehalt des Lehrers auf 350 fl. festgesetzt werde. Wenn beachtet wird, daß der Lehrer an einer solchen Stelle die gleichen Kosten für seine Ausbildung hatte, daß er mit anderen Lehrern gleiche pekuniäre und sonstige Verpflichtungen hat, daß er oft auf Jahre hinaus auf einem solchen Posten zu verbleiben hat, der das zur Existenz einer Familie absolut nothwendige Einkommen nicht hat, daß die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse in ganz kleinen Orten meist ebenso sind, wie in größeren, und daß der Nebenverdienst an solchen Stellen gleich Null ist: so erscheint diese Bestimmung den Lehrern gegenüber als unbillig, ja als ungerecht. Ist diese Bestimmung aber im Interesse der Gemeinden getroffen worden, so darf nicht vergessen werden, daß Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl oft sehr vermöglich sind, und daß arme ohnehin aus anderen Kassen Unterstützung finden. Eine Wohlthat wird den treffenden Gemeinden durch die getroffene Bestimmung um so weniger erwachsen, als kein Lehrer in einer solchen Gemeinde seinen Aufenthalt freiwillig nehmen, oder ihn weiter verlängern wird, als es unbedingt nöthig ist; der Lehrerwechsel würde in solchen Gemeinden ein andauernder sein.

Art. 60 gestattet den Gemeinden, daß da, wo das gesetzliche Minimalgehalt des Lehrers überschritten wird, die Wohnungsentschädigung für den Lehrer ganz oder theilweise entzogen werde.

Besteht die Absicht des Gesetzes darin, den Lehrern allerorten ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, so wird diese Absicht durch obige Bestimmung sicherlich nicht erreicht. Sind bisher einzelne Gemeinden, besonders die größeren Städte München, Augsburg, Nürnberg, Fürth &c. bezüglich der Lehrerbesoldung dem Gesetze vorausgeeilt, so ist das geschehen, weil man einsah, daß die Existenz der Lehrer durch bis jetzt Gegebenes nicht begründet war. Wird diese Wohnungsentschädigung, die überdies noch gar nicht im richtigen Verhältnisse steht zu der wirklichen, namentlich von Lehrern größerer Städte zu leistenden Miethentschädigung, von der Besoldung abgerechnet, so wird mit der einen Hand genommen, was mit der andern Hand gegeben wurde. Für Hunderte von Lehrern würde das Gesetz ganz illusorisch werden; sie würden nachher wie vorher der Gnade der Gemeinden anheimgegeben werden, und der alte Weg des Petitionirens müßte zum Aerger der Gemeinden und zum Ekel der Lehrer immer wieder betreten werden.

Art. 62 will die Besoldungsverhältnisse noch weiter herunterdrücken, insoferne er verlangt, daß Funktionsbezüge aus anderen Dienstesverrichtungen, wenigstens zum Theil, in den Mindestgehalt eingerechnet werden, so kann es sich treffen, daß in ein und demselben Orte zwei gleich besoldete Lehrer sich befinden, deren einer Kirchendiener ist und als solcher in Summa 90 fl. verdient. Weil er aber so begnadigt ist, so werden ihm aus lauter Gnaden 40 fl. von seinem sauren Verdienst abgezogen, d. h. sie gelten als Abschlagszahlung der Lehrerbesoldung. Das mag geeignet sein, besondere Begeisterung für die ganze Kirchendienerei hervorzubringen!! (Schluß f.)

Deutschland.

Δ **München**, 3. Jan. Wenn verschiedene Personen an verschiedenen Orten, aber unter gleichen Verhältnissen zu gleichen Resultaten gelangen, so ist dieß eine Gewähr dafür, daß diese Resultate richtige sind. Eine solche Gleichheit findet statt zwischen dem Programme der liberalen Mittelpartei und demjenigen, welches der württembergische Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Varnbüler, am 19. Dezember d. Js. in der württembergischen Kammer der Abgeordneten als das der Regierung aufstellte. Wenn er sagt: „Die k. Staatsregierung will die Verträge mit Preußen treu und loyal halten und sie kann nicht zugeben, daß die Rechtsbeständigkeit angezweifelt werde“, so stimmt er fast wörtlich mit dem Programme der liberalen Mittelpartei überein; nicht minder aber in der Weise, wie er die zu erhaltende Selbstständigkeit Württembergs betont, da all' dieß hiefür Gesagte selbstverständlich in gleicher Weise für Bayern gilt. Mit der liberalen Mittelpartei sagt auch er: „wenn die Theile der Souveränetät, welche gemeinsam geordnet werden müssen, nicht mehr württembergisch (oder bayerisch) sein sollen, dann wollen wir sie lieber ganz deutsch haben, als mit einem kleinen Südbund vereinbart.“ Sicher ist es die Aufgabe jedes deutschen Patrioten, auf ein Deutschland hinzuarbeiten, welches im Stande ist, die gemeinsamen Interessen für ganz Deutschland gemeinsam zu vertreten. Diese Aufgabe löst der Nordbund nicht, denn in ihm überwuchert die Centralgewalt in einer Weise, daß auch diejenige Selbstständigkeit der Einzelstaaten bedroht erscheint, welche als wohl berechtigt erhalten zu werden verdient. Wir sind aber darum doch nicht weiter von der Erfüllung der auf Einigung Deutschlands gerichteten Wünsche entfernt, als zur Zeit des Bundestages; denn bei der ersten Krisis wird Preußen sich entscheiden müssen, ob es aufrichtig geeinigte Bundesgenossen oder ob es Vasallen haben will, deren Gewinnung ihm jedoch einen Kampf um die Existenz kosten würde. Die Selbstständigkeit Bayerns und ein geeinigtes Deutschland führt zwar auch die Partei der sog. patriotischen Vereine im Mund; sie behauptet, die einzig sich treu gebliebene großdeutsche Partei zu sein. Sie bedrohen aber die Selbstständigkeit Bayerns, indem sie es isoliren wollen. Sie behaupten, Einigung zu verfolgen, indem sie Haß gegen Preußen, also Deutsche gegen Deutsche, predigen; sie behaupten, großdeutsch zu sein, indem sie für den Südbund, die dauernde Zerreißung Deutschlands, eintreten. Treffender als Herr von Varnbüler gethan hat, kann freilich die Unmöglichkeit des Südbundes nicht bewiesen werden. Die Extreme: Demokraten und Ultramontane verlangen diesen Südbund, aber Niemand sagt, was er sich darunter denkt, welche Organisation er haben, welche Kompetenz ihm eingeräumt werden soll. Jene denken sich unter dem Südbund eine Föderativrepublik, diese ein Gebilde, durch ein Konkordat nach älterem österreichischen Muster gewährleistet. Daß zu dem Bunde, das Wichtigste, die Mitglieder fehlen, verschweigen beide. Herr v. Varnbüler hat das Verdienst, dieß mit möglichster Aufrichtigkeit zu sagen: „Ich frage Sie, meine Herren, wollen Sie für Württemberg diese Dinge (welche zur Zuständigkeit des norddeutschen Bundesrathes gehören) in die Hand eines Bundes geben, bei welchem Sie in verschwindender Minorität sind, wollen Sie sich von Bayern vorschreiben lassen, wie Ihre Eisenbahnen, wie Ihre Posten zu verwalten sein sollen u. s. w.?“ Dieselbe Frage kann man umkehren: „Will sich Bayern von Württemberg und Baden majorisiren lassen?“ Gewiß nicht. Wenn aber Niemand gehorchen will, wo bleibt der Bund? Die Lösung ist einfach. Jeder Vernünftige ist bereit, sich einem größeren Ganzen unterzuordnen. Niemand will aber die Unterordnung unter eine kleine Organisation, welche die Aufgabe des Ganzen zu lösen nicht im Stande ist, und in welchem der Gleichberechtigte gebieten müßte. Jenes größere Ganze, welchem sich Württemberg wie Bayern unterzuordnen bereit ist, ist noch nicht gefunden. Allein es wird gefunden werden. Dazu drängen die Bedürfnisse nicht nur Süddeutschlands allein. Bis es gefunden ist, haben wir Zeit zu warten. Wir werden es aber leichter finden, wenn wir für das große Vaterland thun, was unsere Pflicht ist; wenn wir die Verträge, welche wir geschlossen haben, treu und loyal halten, wenn wir uns den Norddeutschen nicht entfremden; leichter als wenn wir die Verträge so schnell als möglich brechen und Haß säen, um Frieden zu ernten.

CU **München**, 4. Jan. Da durch die Bestimmungen bezüglich der abgabenfreien Verabfolgung von Salz vorgeschriebenen Kontrolmaßregeln nicht

überall genügend beachtet werden, so haben die kgl. Staatsministerien des Innern, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten folgende Verfügungen erlassen: Die vom Zollbundesrathe getroffenen und vom 1. Juli 1868 ab in Folge Erlasses des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten in Vollzug gesetzten Bestimmungen wegen Denaturirung von Vieh- und Gewerbesalz, so wie wegen der Kontrolen hinsichtlich des abgabenfrei verabfolgten denaturirten Salzes bleiben auch ferner in Wirksamkeit und ist hienach allgemein zu verfahren. Demgemäß darf insbesondere die Abgabe des zu gewerblichen Zwecken denaturirten Salzes von Seite der Zwischenhändler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnortes des Käufers und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, erfolgen. Personen, welche mit denaturirtem Vieh- und Gewerbesalz handeln, haben dieß der Zoll- oder Salzsteuerbehörde ihres Wohnortes, in Ermangelung solcher Behörden aber der Ortspolizeibehörde ungesäumt zur Anzeige zu bringen. Neu sich etablirende Händler sind zu dieser Anzeige vor Beginn ihres Handels verpflichtet. Ueber den Handel mit denaturirtem Salz hat eine fortlaufende Buchführung nach Anleitung der bestehenden Vorschriften stattzufinden. Die hiernach zu führenden speziellen Register müssen mit der amtlichen Bestätigung ihrer Blätterzahl versehen und mit einer gleichfalls amtlich anzusiegelnden Schnur durchzogen sein und sind zu diesem Behufe der Behörde, bei welcher die Anmeldung zu erfolgen hat, vorzulegen. Den Beamten der Zoll- und Salzsteuerverwaltung, so wie den Polizeibeamten sind die geführten Bücher nebst Belegen auf Verlangen jederzeit vorzulegen und ist ihnen auch sonst jede geforderte Auskunft zu ertheilen. Zuwiderhandlung gegen diese, dann gegen die wegen Salzdenaturirung überhaupt erlassenen Bestimmungen werden, so weit nicht etwa eine Defraudationsstrafe in Anwendung zu kommen hat, nach dem Salzsteuergesetze mit einer Ordnungsstrafe von einem bis zu fünfzehn Gulden geahndet. Da ferner schon wiederholt Wahrnehmungen über mißbräuchliche Verwendung des abgabenfrei verabfolgten Salzes gemacht worden sind, so wird darauf hingewiesen, daß nach dem Salzsteuergesetz die Verwendung des steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderm als den gestatteten Zwecken unter den angedrohten Strafen verboten ist, daher das zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmte und demgemäß denaturirte Salz wirklich nur zur Fütterung von Vieh oder zur Düngung und ebenso das denaturirte Gewerbsalz nur zu gewerblichen Zwecken verwendet werden darf. Schließlich wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß denaturirtes Viehsalz sich in Folge der immer stattfindenden Beimischung von Röthel schon durch seine Farbe von dem ohne Zusatz färbender Mittel nur mit Glaubersalz denaturirten Gewerbesalz auffallend unterscheidet.

Erlangen, 1. Jan. Die hiesige Universität zählt nach dem so eben ausgegebenen Personalstand in diesem Wintersemester 399 immatrikulirte Studirende, 7 mehr als im letztverflossenen Semester.

Wien, 3. Jan. Ich entnehme einer Mittheilung aus Odessa von einer hervorragenden und zuverlässigen Persönlichkeit, daß die russische Regierung mit dem dortigen großen Hause Egkrust einen Kontrakt auf eine sehr bedeutende Lieferung von Proviant und Fourage für die Südarmee abgeschlossen hat, daß der General **en chef** dieser Armee, v. Kotzebue, nachdem er von Petersburg, wohin er berufen worden, zurückgekehrt ist, energisch Anstalten trifft, diese Armee auf einen Feldzug vorzubereiten. (N. Korr.)

Das neue österreichische Volksschulgesetz beruht auf den drei großen Grundsätzen: der Staat hat sich das volle Aufsichtsrecht über alle Volksschulen gewahrt, der Schulzwang ist eingeführt und der Unterricht ist unentgeltlich.

Am 2. Januar starb in Wien an einer Herzlähmung Frhr. v. Hock, Herrenhausmitglied und Leiter des gemeinsamen obersten Rechnungshofes. In finanziellen Fragen, namentlich was Zoll- und Steuerwesen betrifft, war Hock Autorität und seine Stimme war bei Behandlung solcher Angelegenheiten stets von größtem Gewicht.

Die jüngst aus Krakau eingelaufene Nachricht, daß eine nach Rumänien bestimmte, aus Preußen kommende Sendung von 80 gezogenen Kanonen angehalten, aber freigegeben sei, wird jetzt dementirt. Hiesige Blätter versichern, daß die ganze Fracht, da man nachträglich die falsche Deklarirung derselben konstatirt hatte, in Czernowitz saisirt und die gerichtliche Verhandlung über die Sache im Zuge sei.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." praktizirt in ihrer nachgerade über die Maßen langweiligen Polemik gegen den Grafen Beust das „nulla dies sine linea" getreulich. Auch heute wieder bringt sie einen spaltenlangen Artikel, worin der österreichische Kanzler beschuldigt wird, durch angebliche Agitationen in der Presse eine solche Stimmung hervorrufen zu wollen, wie er sie als Unterlage für seine diplomatischen Bemühungen, eine Koalition der auswärtigen Mächte gegen Preußen hervorzurufen, brauche. Der Beweis dafür wird — wohl um der Neuheit willen — aus dem österreichischen Rothbuch geführt. Uebrigens scheint das heutige oratorische Feuerwerk vor Allem den Zweck zu haben, die öffentliche Aufmerksamkeit von einer Thatsache abzulenken, die für Alles eher zu sprechen scheint, als für die Annahme, daß Oesterreich es sei, welches Vorbereitungen zu einem Friedensbruche trifft: wir meinen die Anhaltung von 80 aus Preußen kommenden und für Rumänien bestimmten, pfiffigerweise als „Maschinen" deklarirten Kanonen in Galizien. Daß die „Nordd. Allg. Ztg." darüber sich in großer Verlegenheit befindet, geht aus dem halsbrechenden Versuche hervor, welchen sie macht, um selbst diese, doch gewiß keiner Mißdeutung fähige Thatsache zu einer Anklage gegen Oesterreich zu verwerthen. An und für sich, meint das offiziöse Blatt, sei die Nachricht verdächtig, weil sie von der Wiener „Presse" gemeldet werde; „ist sie aber begründet, so sind wir zur Annahme geneigt, daß die Bestimmung der Geschütze in Wien bekannt und gebilligt ist. In diesem Falle sind die Kanonen für heimliche Rüstungen Oesterreichs oder für politische Zwecke gegen Rußland bestimmt." Also gezogene Kanonen, welche aus preußischen Werkstätten an die rumänisch-hohenzollern'sche Regierung abgeschickt und unter falscher Firma durch Oesterreich durchgeschmuggelt werden — die sind — wie ohne Zweifel auch die neulich an die serbische Regierung durchpassirten 7000 Stück Zündnadelgewehre — für heimliche Rüstungen Oesterreichs bestimmt! Heißt es nicht der öffentlichen Meinung ins Gesicht schlagen, wenn man das Publikum an so gar fadenscheinige Lügen glauben machen will?!

Königsberg, 2. Jan. Seit gestern, wo ein neuer Fahrtarif in Kraft getreten ist, haben die Droschkenkutscher die Fahrten eingestellt. Nur zehn Fuhrwerke haben sich an der Arbeitseinstellung nicht betheiligt.

Leipzig, 3. Jan. Die hiesigen Metall-Arbeiter wollten am 27. Dezember eine Versammlung abhalten, um sich als Zweigverein des in Berlin seinen Sitz habenden Hauptvereins zu konstituiren. Das Polizeiamt verbot aber die Versammlung, weil das sächsische Gesetz Zweigvereine eines Vereines verbietet, der sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht. Als ein solcher wird der Berliner Verein angesehen, weil nach den Statuten desselben Präsidium und Ausschuß Arbeitseinstellungen anzuordnen befugt sind. — Vorgestern starb hierselbst der ordentliche Professor des sächsischen Rechts an der Universität, Appellationsrath Dr. Bernhard Schmidt, 47 Jahre alt.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 1. Jan. Bischof Lucas Petrovics, ein bekannter Freund der Union, ist heute Nachts an einem Schlagflusse gestorben; man fand ihn Morgens todt im Bette.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Dem (im Verlage von Pankoucke erscheinenden) „Moniteur Dalloz" zufolge hätte Don Carlos ein Anlehen unter der Garantie des Herzogs von Modena abgeschlossen.

Dem „Siecle" wird ausführlich über die von 6000 Personen besuchte republikanische Versammlung berichtet, welche am 29. Dez. in Madrid im Circus Price abgehalten worden ist. Der Hauptredner war neben Orense und Moreno der Republikaner Fernando Garrido. Derselbe schlug folgende Resolutionen vor, welche natürlich einstimmig angenommen wurden: 1) Die Miliz erklärt der Regierung, daß sie sich jedem Versuch einer Entwaffnung mit Gewalt widersetzen wird; 2) Die Regierung muß alle Gefangenen von Cadix in Freiheit setzen; 3) Die republikanische Partei erklärt, daß sie sich von nun an allen Angriffen der Regierung gegen die nationalen Freiheiten widersetzen wird; sie wird das republikanische Veto des Rechts und der Gerechtigkeit jedem ungerechten und ungesetzlichen Akte der Regierung entgegenstellen.

Türkei.

** **Konstantinopel**, 1. Jan. Eine Anzahl von Gefangenen aus den Freischaaren Petropolaki's wurden dem französischen Admiral zur Verfügung gestellt und erwarten an Bord des türkischen Admiralschiffes dessen Entscheidung. — In Athen wird die Bildung eines königl. Garderegiments stattfinden.

Nachschrift.

* **Aschaffenburg**, 5. Jan. Nächsten Donnerstag wird der zum Direktor des k. Bezirksgerichts dahier ernannte seitherige erste Staatsanwalt Hr. Mehling durch den k. Appellationsgerichtsrath Herrn Dr. Karl Wagner in sein Amt eingeführt und den Herren Beamten dieses Gerichts vorgestellt werden.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 5. Jan. Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat mit sieben gegen eine Stimme beschlossen, die Abgeordnetenkammer wolle Se. Majestät den König bitten, in der im Anschluß an die neue Zivilprozeßordnung noch dem gegenwärtigen Landtage vorzulegenden Advokatenordnung die Berechtigung zur Ausübung der Advokatenpraxis auf Grundlage des Prinzips der Nichtanstellung zu regeln.

* **München**, 5. Jan. Die Correspondenz Hoffmann meldet die Abschaffung der Einhebung von Permissionsgebühren und der Kautionsstellung für die in Frankfurt wohnen wollenden Angehörigen der süddeutschen Staaten; die bisher erlegten Kautionen werden zurückbezahlt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 4. Jan. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht im amtlichen Theil die sanktionirten Gesetze betreffend die Versöhnungsgesuche bei Ehescheidungen und die Eheschließung unter verschiedenen christlichen Konfessionen.

* **Wien**, 5. Jan. Einer Mittheilung der „Presse" zufolge sind die Instruktionen für den österreichischen Botschafter Fürsten Metternich in Paris als den Vertreter Oesterreich-Ungarns auf der Konferenz heute an denselben abgegangen. — Der gestrige „Volksfreund" wurde wegen Veröffentlichung

eines Briefes des Papstes an den Redakteur eines klerikalen Provinzialblattes konfiszirt.

* **Berlin**, 5. Jan. Von bestunterrichteter Seite wird die von einigen Journalen mitgetheilte Nachricht, daß eine Anzahl preußischer Offiziere unter Vorbehalt ihres Wiedereintritts in die preußische Armee Erlaubniß erhalten habe, in rumänische Militärdienste zu treten, als durchaus unwahr erklärt.

* **Florenz**, 4. Jan. Die Einführung der Mahlsteuer nimmt in 57 Provinzen einen guten Verlauf, in einigen andern haben aber Demonstrationen stattgefunden, welche schnell unterdrückt wurden. Gestern drang ein Trupp Landleute in Borgo San Donnino (bei Parma) ein, dieselben wurden aber von den Truppen zerstreut. In Pelago (Provinz Florenz) überfielen Landleute das Stadthaus, welches von der Nationalgarde vertheidigt wurde. Die Landleute wurden zum Abzug gezwungen, einer derselben blieb todt auf dem Platze, einige wurden verwundet.

* **Konstantinopel**, 4. Jan. Eine gemischte Kommission wird sich auf dem französischen Kriegsschiff „Forbin" nach Syra begeben, um über die „Enosis" Gericht zu halten.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 4. Jan. Auch in der Provinz Brescia fanden Volksaufläufe unter dem Geschrei: „Es lebe Oesterreich!" „Es lebe der Papst!" statt.

** **Paris**, 4. Jan. Die „France" und der „Etendard" dementiren den „Nord", der versichert hatte, daß die französische Regierung die Kandidatur des Prinzen von Asturien unterstütze. Die französische Regierung verharre bei der Nichtintervention. — Der Zustand des Grafen v. d. Goltz verschlimmert sich.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die Unterlieutenants O. Schuhmann vom 5. Inf.-Reg., und A. v. Lilien vom 5. Chev.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem Bataillonsarzt Dr. M. Ziegler vom 15. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temporär pensionirten Unterlieutenant M. Spruner v. Mertz auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; den Oberlieutenant F. Kornburger vom 6. Chev.-Reg., und den Kriegskommissär F. Fränkel von der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Unterquartiermeister C. Hahnemann bleibend im Ruhestande zu belassen, den Unterlieutenant A. Egerer vom 15. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pensionirten Hauptmann C. Ritter v. Mann bleibend im Ruhestande zu belassen; die Oberlieutenants L. Meier vom 10. Inf.-Reg., und H. Grafen v. Rambaldi vom 1. Art.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Oberkriegskommissär erster Klasse, J. Götz, bleibend im Ruhestande zu belassen; den Hauptmann J. v. Tettenborn vom 9. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem pensionirten Hauptmann F. Roth die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

Vermischte Nachrichten.

München, 3. Jan. Das Haus Nr. 10 an der Sendlinger Landstraße dahier war gestern Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr der Schauplatz eines gräßlichen Doppelmordes. Es kam nämlich um diese Zeit der 22 Jahre alte, nicht besonders gut beleumundete Taglöhnerssohn J. Meier von hier, welcher schon seit einiger Zeit mit der in genanntem Hause wohnenden, ebenfalls 22 Jahre alten Putzmacherin Anna Schreyer ein Liebesverhältniß unterhalten hatte, welches aber diese in den letzten Tagen aus unbekannten Gründen abbrach, in deren Wohnung und tödtete zuvor diese mittelst eines, aus einer einläufigen, gewöhnlichen, mit großen Rehposten geladenen Pistole abgefeuerten Schusses in den Hals, lud sodann die Pistole nochmals und entleibte in derselben Weise sich selbst. Nach der Lage der Leichen und der Art der Schußwunden zu schließen, waren beide Schüsse sofort tödtlich gewesen. — Eine Feldarbeiterin entdeckte ebenfalls gestern in einem Gesträuche der die Beamtenrelikten-Anstalt zu Neuberghausen umgebenden Anlagen einen Leichnam, welcher als jener des schon seit mehreren Tagen vermißten Taglöhners Nachrainer aus der Au erkannt wurde. Die Recherchen weisen unzweifelhaft auf einen Selbstmord hin, den der Unglückliche aus Kummer über den vor 10 Tagen erfolgten Tod seiner Frau in einem Zustande geistiger Verwirrung — worauf die Art der Verletzungen entschieden deuten — an sich verübt hat.

Wie die „Strb. Ztg." erzählt, ist der Sohn des Bierbrauers Bram von Straubing in Pesth, wo er sich in einer Brauerei aufhielt, von einem Wirthe, von dem er in Begleitung zweier Freunde sein ihm früher geliehenes Geld zurückforderte, ermordet und die beiden Freunde tödtlich verwundet worden; der Wirth ist flüchtig und die Wirthschaft gesperrt.

In **Wischlburg** (bei Straubing) wurde in der Nacht des 1. auf den 2. d. M. nach vorausgegangenen Neckereien der Bauernsohn Englram von Entann von dem Dienstknechte J. Seitz, der eigens nach Hause geeilt war, um sein Messer zu holen, erstochen.

Aus dem zwischen **Kaiserslautern** und **Pirmasenz** verkehrenden Postwagen (wahrscheinlich in Waldfischbach) wurde am 28. Dez. ein Postbeutel mit 1064 fl. gestohlen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 5. Jan.) Butter kostete 34 kr., Eier 6 Stück 10 kr., ein Paar junge Hühner 28 kr., ein altes Huhn 18 kr., ein Paar junge Tauben — kr., eine Gans 1 fl. 18 kr., eine Ente 54 kr., $\frac{1}{8}$ Metzen Kartoffel 5 kr., ein Pfund Wachs 40 kr., ein Pfund Hanf 28 kr., ein Pfund Werg 16 kr.

* **Aschaffenburg**, 5. Jan. Vom 1. d. M. angefangen ward eine direkte Abfertigung von Schlachtvieh zwischen den bayerischen Stationen: Ansbach, Augsburg, Emskirchen, Fürth, Gemünden, Gunzenhausen, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Marktbibart, Markteinersheim, Marktschorgast, Münchberg, Nürnberg, Ochsenfurt, Rehbach, Rottendorf, Schweinfurt, Seligenstadt, Steinach, Uffenheim und Zeil und den Stationen der Frankfurt-Hanauer-Bahn: Frankfurt a. M., Hanau und Mainkur eingeführt. Die Abfertigung der Viehtransporte erfolgt nach den Bestimmungen und zu den Taxen des internen Tarifs der k. bayerischen Staatsbahnen vom 1. August l. J. mit der Maßgabe, daß der Taxberechnung die Summe aus der Entfernung von der betreffenden bayerischen Station bis Aschaffenburg und der Entfernung ab Aschaffenburg nach der jeweiligen Station der Frankfurt-Hanauer-Bahn zu Grunde gelegt wird. Letztere Entfernungen betragen: ab Aschaffenburg nach Frankfurt a. M. 5,5 Meilen, ab Aschaffenburg nach Hanau 3,5 Meilen, ab Aschaffenburg nach Mainkur 5,5 Meilen. Die für den internen Verkehr bestimmten Viehtransportscheine sind auch für gegenwärtigen Verkehr in Verwendung zu nehmen. Bezüglich der Anfertigung und Einsendung der Nachweisungen ist ein gleiches Verfahren zu beobachten, wie bei der Anfertigung und den Nachweisungen über den Pferde- und Equipagentransport mit Stationen der Frankfurt-Hanauer-Bahn.

Regensburg, 2. Jan. Von den ausländischen Getreidemärkten meldet man in dieser Woche bald feste, bald matte Stimmung; eine wesentliche Veränderung im Preisstand der Zerealien ist nirgends eingetreten. Dagegen ist an der Pariser Börse der Mehlkurs bedeutend gesunken; derselbe steht heute um 83 Fr. per Sack (ca. $5\frac{1}{2}$ fl. per bayer. Ztr.) tiefer, als um dieselbe Zeit des Vorjahres. An den südlichen deutschen und bayerischen Märkten waren die Preisschwankungen ebenfalls unbedeutend, in Niederbayern jedoch vorherrschend weichend. An hiesiger Schranne zeigte sich heute nur nach Waizen lebhaftere Frage. Bezahlte Preise je nach Qualität: Waizen 15—17 fl. [illegible] 16—16½ fl. (Mittelpreis 16 fl. 25 kr., gest. 1 kr.); Roggen 13—$15\frac{1}{4}$ fl. (Mittelpreis 14 fl. 18 kr., gef. 22 kr.); Gerste 11—$15\frac{1}{2}$ fl. (Mittelpreis 14 fl. 21 kr., gef. 3 kr.); Haber $6\frac{1}{8}$—$9\frac{1}{8}$ (Mittelpreis 7 fl. 48 kr., gef. 16 kr.

Mannheim, 2. Jan. (Handelsbericht.) Das Getreidegeschäft war auch in dieser Woche nicht sonderlich belebt, was wohl in erster Linie dem hohen Wasserstand des Rheines und den Feiertagen zuzuschreiben ist. Preise behaupteten sich indessen für alle Gattungen sehr fest. Wir notiren guten Waizen à fl. 11—$11\frac{1}{4}$ per 100 Kilo, Roggen fl. 10, Gerste nach Qualität fl. $10\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$ bezahlt, Hafer sehr fest in Folge andauernder Nachfrage aus England und mit fl. 4. 34 kr. per 50 Kilo willig bezahlt. Das Kolonialwaarengeschäft war während letzter Woche wie alljährlich um diese Zeit sehr ruhig, doch erwartet man in Kürze wieder vermehrtes Leben. Kaffee behauptet sich in England und Holland sehr fest, der jetzige Werth des Artikels ist ein mäßiger, und man darf daher zum Frühjahre einem gesunden Geschäfte entgegensehen. Von Oelen machte Rüböl fl. 19—$19\frac{1}{4}$, Leinöl behauptet sich auf fl. $19\frac{1}{2}$—20 per 50 Kilo verzollt, Mohnöl fl. 33. Petroleum ist wieder in angenehmerer Stimmung an den Seeplätzen und folglich auch hier. Type weiß wird mit fl. $13\frac{3}{4}$ für sofortige und etwas spätere Lieferung bezahlt. Reps war geschäftslos à fl. $18\frac{1}{4}$ per 100 Kilo kann man trockene gute Waare kaufen, Vorräthe hier sind indessen nicht bedeutend. Schweinefett war im Preise etwas matter, ungarisches à fl. 39—$38\frac{1}{2}$, amerikanisches à fl. $33\frac{1}{2}$ per 50 Kilo zu haben. Brauner Berger Thran fl. 47—$47\frac{1}{2}$ transito, Medizinalthran fl. 67—68.

Börsebericht.

Frankfurt, 4. Jan. Die Wiener Hausse-Clique scheint den bisherigen Nothstand nur als Kohlenstation benutzen zu wollen, um die Kurse der Spekulation abermals weiter zu treiben. Auf die von Wien gemeldeten abermals wesentlich in die Höhe geschraubten Kurse verkehrte man auch hier in sehr animirter Stimmung, besonders mit Kreditaktien und Lombarden. Nach Motiven dieses Spiels zu suchen, wäre überflüssige Mühe; seine Existenz ist seine einzige Berechtigung. Kreditaktien überschritten heute den 250r. Oesterr. Staatsfonds waren zwar ebenfalls beliebter, doch steht ihre Besserung in keinem entfernten Verhältniß zu dem der Spekulationseffekten. Süddeutsche und ebenso Amerikaner waren fest, aber still. Tabaksobligationen befestigen sich täglich mehr in der Gunst des Publikums und werden zu steigendem Kurse in großen Posten absorbirt. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{1}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $94\frac{5}{8}$.
National $53\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{4}$.
Neue engl. Met. —.	5proz. Bayerische —.
Steuerfr. Met. $52\frac{5}{8}$.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $108\frac{3}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{3}{8}$.	[illegible] Präm.-Anl. $100\frac{1}{4}$.
1860er Loose $78\frac{7}{8}$—$79\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $94\frac{1}{4}$.
1864er Loose $114\frac{5}{8}$.	4proz. Nassauer $94\frac{5}{8}$.
1858er Loose —.	Ostbahn 12[illegible]
Bankaktien 678—81.	Tabaks-Obligationen 84.
Kreditakt. $248\frac{1}{2}$-251.	Charkowbahn —.
St.-B.-Akt. 306-308.	Finnländische Loose —.
Lombarden 207—$206\frac{1}{2}$.	Braunschweiger Loose —.
Livorneser —.	Türken —.
Toskana —.	Frankf. Bank —.
Rudolfsbahn 144.	Darmst. Bank —.
Rudolfs-Prior. —.	Oesterr. Nordwestbahn —.
Elisabethbahn 146—$\frac{1}{2}$.	National-Coupon —, —.
Meininger Bank —.	Dollar-Kup. —, —.
Franz-Joseph-Bahn —.	Wechsel auf Wien 99.
Oberhessen $70\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$.	„ „ Paris $94\frac{5}{8}$.
Alsenzbahn $83\frac{5}{8}$.	„ „ London 119.
Mannheim-Karlsruhe —.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg .	2%	Paris .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	$3\frac{1}{2}$%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien $250\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bez., Staatsbahnaktien [illegible]—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Lombarden [illegible]—$\frac{1}{2}$ bez., 1860r Loose $79\frac{1}{4}$ bez., 1882r Amerikanische Bonds $79\frac{1}{4}$ bez., Steuerfr. Met. $52\frac{5}{16}$, National $53\frac{3}{4}$ G.

67

TODES-ANZEIGE.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater und Oheim, den k. Baubeamten

Herrmann Sodi,

im 68. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager gestern Abends 8 Uhr, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, zu sich abzurufen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes widmen wir allen lieben Freunden und Bekannten diese Trauerkunde und bitten um stilles Beileid.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Emilie Sodi, geb. Reschreiter, Gattin,
Karl Sodi, Sohn,
Friedrich Thelemann, k. Appellationsgerichts-Rath, Neffe.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 7. Januar, Nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus und der Leichengottesdienst am 8. Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Stiftspfarrkirche statt.

6a3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Die sämmtlichen Holzkäufer, welche bei der am **31. vorigen Monats** zu Rothenbuch aus dem Reviere gleichen Namens abgehaltenen Holzversteigerung Holz ersteigert haben, werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß der **Zuschlag** für das ersteigerte Material ertheilt wurde und der Vorweisungs-Termin, wie bei der Versteigerung bekannt gemacht, auf

Freitag den 25. Januar l. Js.

mit der Zusammenkunft Früh 9 Uhr in der Dienstwohnung des kgl. Oberförsters zu Rothenbuch festgesetzt bleibt.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

69

Bekanntmachung.

Die Besetzung der Stelle eines Dirigenten und I. Lehrers an der städtischen Musikschule betreffend.

Die oben erwähnte Stelle ist zu besetzen; mit derselben ist ein fixer Gehalt von 600 fl. und der Genuß freier Wohnung verbunden. Bewerbungen sind schriftlich unter Beilage der Befähigungsnachweise bis zum 30. l. Mts. bei unterfertigter Behörde einzureichen.

Es wird Befähigung zur tüchtigen Ertheilung des Unterrichts im Gesang und in Handhabung der Orchester-Instrumente, insbesondere der Violine, so wie zur Direktion eines größeren Vocal- und Instrumental-Chors gefordert. Gründliches Studium der Aufführungen mustergiltiger Orchester würde besonders berücksichtigt.

Die Bewerber sind verbunden, die Direktion der Aufführungen während der musikalischen Gottesdienste in der Stiftskirche zu übernehmen und die hiezu erforderlichen Proben abzuhalten, gegen eine besondere Vergütung.

Bemerkt wird, daß nach den hiesigen Verhältnissen und der zu leistenden Geschäftsaufgabe noch ein beträchtlicher Privatnebenverdienst ermöglicht ist.

Aschaffenburg den 2. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Krenzer.

Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.

Betreff: Güter-Verkehr im Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband und nach der Bebra-Hanauer-Bahn.

Bis auf Weiteres können Güter für die Bebra-Hanauer-Bahn nur nach den diesseits Steinau belegenen Stationen Beförderung finden. Der direkte Güterverkehr im Mitteldeutschen Verbande bleibt vorerst ausgesetzt. — Die Personen-Beförderung dagegen findet ungehindert statt.

Frankfurt den 3. Januar 1869.

70

Der Direktor: Zobel.

Schützen-Verein.

Sonntag den 10. Januar:

MASKEN-BALL.

Anfang 7 Uhr.

Die Eintrittskarten sind im Schützenhof Sonntag von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr in Empfang zu nehmen.

Dem Wunsche vieler Mitglieder entsprechend, wird hiemit ein ***Glückshafen*** verbunden, dessen Ertrag der St. Johannispflege für die armen Waisenknaben zugewendet werden wird.

Freiwillige Gaben hiezu werden mit besonderem Dank entgegengenommen und wollen dieselben bis Samstag bei Herrn Kaufmann Theodor Engelhard abgegeben werden.

Mittwoch den 20. Januar findet der herkömmliche

Schützen-Ball

in bekannter Weise statt.

71

Die Schützenmeister.

Ziehung am 13. Januar.

Kölner

Dombau-Loose

Gewinne: **Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000 zu 1 Thlr. pro Stück,**

bei der Haupt-Agentur

Gebr. Schmitt in Nürnberg und in der Expedition d. Bl.

NB. Ausführliche Prospekte gratis. Wiederverkäufer Rabatt.

Rothenburger Pferde-Loose 3 Stück für 1 fl. 45 kr.

Ziehung am 15. Januar. 5663c3

Ziehung am 13. Januar

der beliebten

Rothenburger

Pferde-Loose

zu **36 kr.** 3 Stück fl. 1. 45 kr. — **Kölner Dombau-Loose fl. 1. 45 kr.** Gewinne **fl. 35 bis fl. 40,000,** bei der Haupt-Agentur

Gebrüder Schmitt in Nürnberg und in der Expedition d. Bl.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.

Prospekte gratis. Ulmer Dombau Liste zu 3 kr. 5668b5

72

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem allzufrühen Hinscheiden unserer innigstgeliebten Tochter

Margaretha Großmann,

so wie für das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte dahier, sprechen wir hiemit allen, insbesondere jenen edlen Menschenfreunden, welche während ihres Krankseins in Aschaffenburg eine so aufopfernde Hülfeleistung bethätigten, den tiefgefühltesten Dank aus.

Hösbach den 4. Januar 1869.

Die tieftrauernden Eltern.

Verloren!

im Post-Omnibus zwischen Miltenberg und Kleinheubach eine **Broche** mit der Photographie eines alten Militärs. Dem redlichen Finder bei Rückgabe derselben in der Exp. d. Bl. der Werth der goldenen Fassung als Belohnung.

78

Dominos,

neuester Façon, sind zu verkaufen und zu verleihen bei

Joseph Ostheimer, vulgo Seppel,
im Entenstuhl.

73a2

2663 Ich empfehle wiederholt mein Lager in allen Sorten feinem **Maschinenöl,** so wie rohem und gereinigtem **Vulkan-Oel** zu billigsten Preisen.

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

Vollständig assortirtes Lager in obigen Oelen unterhält von mir **F. A. Schmitt** in Marktheidenfeld a. M.

---

74 In ein Manufakturwaaren-Geschäft wird ein junger Mann aus ordentlicher Familie in die Lehre gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Arac-Punsch-Essenz,
Rothwein-Punsch-Essenz,

in feinen Qualitäten à fl. 1 per Bouteille bei

3566c3 **Aug. Gentil,** Sandgasse.

---

75 Eine **Parterre-Wohnung** von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist in der Badergasse Nr. 16 bis zum 1. April zu vermiethen.

---

79 Morgen am Dreikönigtag

Harmoniemusik

im „Strauß", wobei für gutes Bier und Speisen bestens gesorgt ist.

---

76 Mittwoch Orangeschnitten, Indianer und Schlagrahmtörtchen bei

F. M. Haus, Konditor.

---

80 Mittwoch den 6. Januar

Harmonie-Musik

im Hopfengarten von einer Abtheilung der Musik des 5. Inf.-Reg. Anfang 5 Uhr.

---

(77) Ein kleines Zimmer ohne Möbel wird zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

81 Mittwoch den 6. Januar:

Produktion

der Elite der Musik des 10 Jäger-Bataillons im Café Adler.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 4.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9Uhr	334.45	5.1	3.0	8.7	2.96	94.3	8.	7.	4.50	4.21	4.13	4.69	5.34	6.0	11.75	SW.
Nchm 4Uhr	335.15	5.9	—	—	2.71	80.4	—	—	5.09	4.63	4.27	4.80	5.32	6.0	—	S.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 6 — 7. Januar 1869.

Gegen den Schulgesetz-Ausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer.

(Schluß.)

Art. 65 gewährt den wirklichen Schullehrern, welche an Einer Gemeinde mit Erfolg wirken, von 5 zu 5 Jahren eine Alterszulage von 30 fl. bis zum Betrage von 150 fl.

Wenn der Ausschuß in erfreulicher Weise von dem Regierungsentwurf hier abweicht, indem er die Kreisfonds mit den Alterszulagen belasten will, so vertritt er den Gemeinden gegenüber das in Art. 47 des Entwurfs anerkannte Prinzip: der Schuldienst ist eine öffentliche Funktion; nicht aber thut das der Ausschuß auch dem Lehrer gegenüber, der nicht ausschließlich einer Gemeinde, sondern doch dem ganzen Gemeinwesen dient. Die obige Bestimmung des Ausschusses kann nur zu Bedrückungen der Lehrer, zu Mißhelligkeiten aller Art Anlaß geben. Der Grund, durch eine solche Bestimmung dem bisherigen Lehrerwechsel entgegenzutreten, fällt, wenn Alterszulagen gewährt werden, ohnehin, nicht aber kann hinweggeschafft werden die unabweisbare Nothwendigkeit eines Stellentausches in vielen Fällen, wo Familienverhältnisse, Beschränktheit oder ungesunde Lage der Wohnung, die Beschwerlichkeit des Dienstes u. a. m. entschieden eine Abhilfe nur auf diesem Wege möglich machen. Was die Höhe der Zulage anbelangt, so ist das vom Ausschuß Gewährte doch auch hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben. Wird so, wie es vom Ausschuß geschehen ist, das Wirken des Lehrers bemessen, so darf der Lehrerstand irre werden an Allem. Der Ausschuß belohnt die Arbeit des Lehrers geringer, als man anderntheils bezahlt die Dienstleistungen von öffentlichen Boten, Briefstemplern, Postpackern, Wagenwärtersgehilfen u. s. w. Kann der Lehrer auch in jungen Jahren seine Kraft bedeutend potenziren und manchen Ausfall durch Nebenverdienst noch decken, so kann man das doch nicht mehr im Alter, wo die Elastizität des Geistes nachläßt; hier ist es die Schule, das eigentliche Amt, der Beruf, wodurch alle Nahrungssorgen des Lehrers gedeckt werden müssen.

Art. 75 b spricht von Disziplinarstrafen gegen die Lehrer. Eine Entlassung kann verfügt werden, wenn der Lehrer sich eines mit der dienstlichen Stellung unverträglichen, unwürdigen und strafbaren Verfahrens schuldig gemacht hat; auch wenn er durch eine irreligiöse Handlung Aergerniß vor den Kindern gegeben hat ꝛc.

Schon unterm 2. Dezember 1867 haben die Lehrer Bayern's in Bezug auf das Disziplinarverfahren die Bitte gestellt, es mögen nach dem Vorgange mehrerer deutschen Staaten, wie Gotha, Württemberg ꝛc. in dieser Beziehung sämmtliche Bestimmungen, die für den Staatsdiener gelten, auch auf die Schullehrer Anwendung finden. Anstatt dieser billigen Bitte Folge zu geben, ist vom Ausschuß noch der Passus von einer „irreligiösen Handlung“ eingesetzt worden.

Wird diese Bestimmung bleiben und die Interpretation der dehnbaren Begriffe: „unwürdig“, „strafbar“, „irreligiös“ ꝛc. den Schulbehörden überlassen, so ist die Stellung des Lehrers auf's Aergste bedroht. Der Besuch eines Wirthshauses, die Theilnahme an unschuldigen Vergnügungen, sogar die Mitwirkung bei einer gottesdienstlichen Feier einer andern Konfession können Anlaß werden zu den stärksten Anklagen.

Art. 115 erleidet insoferne durch den Ausschuß eine Abänderung, als dieser bestimmt: Die Regierung ernennt Bezirksinspektoren, und den Zusatz des Regierungsentwurfs: „aus der Reihe der tüchtigen und erfahrenen Schulmänner“, streicht.

Die hohe Staatsregierung brachte die fragliche Bestimmung wohl deßhalb in Vorschlag, um eine gründliche Hebung der Schule herbeizuführen, und auch Lehrer mit der Schulaufsicht zu betrauen. Der Beschluß des Ausschusses gibt keine Garantie dafür, daß bei Besetzung der Inspektorsstellen hauptsächlich auf praktische Befähigung gesehen wird; — aber dadurch beeinträchtigt er überhaupt die heiligsten Interessen der Schule und des ganzen Lehrerstandes. Nichts würde auf die moralische Hebung des Lehrerstandes günstigeren Einfluß üben, nichts würde mehr dazu beitragen, dem Stande zahlreiche und tüchtige Kräfte zu gewinnen und nichts würde den Berufseifer mehr fördern, als die Aussicht zu einer gehobenen Stellung, welche bis jetzt mit Unrecht dem Lehrerstande ganz benommen war. Gerechtes Bedenken muß noch entstehen gegen die durch den Ausschuß dem Bezirks-Inspektor eingeräumte Befugniß, den Vollzug seiner Anordnungen durch die Ortsschulkommission überwachen zu lassen. Hiedurch würde gegen den Geist des Regierungsentwurfs die Kompetenz der Ortsschulkommission erweitert und die bisherige einköpfige Lokalschulinspektion würde eine vielköpfige werden. Das bisherige Verhältniß würde sonach im Prinzipe dasselbe bleiben, und bei der praktischen Durchführung würden nur neue Uebelstände, größer und bedenklicher als die bisherigen, sich ergeben.)

Möchte es der hohen Kammer gefallen, sich gegen diese hier kund gegebenen Bedenken nicht gleichgiltig zu verhalten. Sie greifen zu tief in das Wohl der Schule und der Lehrer ein, als daß von einer allgemein befriedigenden Lösung der Schulfrage geredet werden kann, ohne auch nur den billigsten Forderungen der Lehrer hinsichtlich der äußeren Lage gerecht geworden zu sein. Ist aber, — was wir für unmöglich halten, die Majorität der Kammer gesinnt wie der Ausschuß, so haben wir nur den Einen Wunsch: Es möge der hohen Staatsregierung, die durch ihre Vorlage allen Ernstes bekundet hat, daß es ihr darum zu thun ist, bei der Schulreform die Interessen aller dabei betheiligten Faktoren nach Recht und Billigkeit zu wahren, gefallen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und das unvermeidlich Nothwendige einstweilen auf dem Verordnungsweg zu regeln. (Fr. K.)

Deutschland.

‡ Aschaffenburg, 5. Jan. Gegen unseren Artikel in Nr. 306 der „Aschaffenburger Zeitung“ erschien in den letzten Nummern des „Beobachters am Main“ eine Entgegnung, die — ein Muster jesuitischer Verdrehungs-Kunst und Sophisterei — an Anmaßung und eitler Selbstüberhebung wirklich Erstaunliches bietet.

Schon von vornherein gibt sich der Verfasser einer eitlen Einbildung hin, wenn er glaubt, unser Artikel sei für die Ultramontanen berechnet gewesen, um deren Zartgefühl zu verletzen; wir können ihm aber versichern und erkennt Das auch Jedermann aus dem Zweck des Artikels, daß derselbe nur für die Nichtultramontanen geschrieben war. Diese aber haben auch sicherlich die Begründung des Artikels anerkannt, und bedarf es daher keiner weiteren Rechtfertigung. Wir haben nur allgemein anerkannte, nur notorische und daher nach bekannten Rechtsgrundsätzen keines weiteren Beweises bedürfende Thatsachen und nur bei allen unbefangenen längst eingebürgerte Ansichten zusammengestellt, um allen Nichtultramontanen die Nothwendigkeit des endlichen Entgegentretens gegen die thatsächlich bestehenden und allbekannten ultramontanen Umtriebe zu vergegenwärtigen.

Die Ultramontanen wollen und können wir nicht überzeugen, selbst mit den handgreiflichsten Beweisen. Uebrigens hätte man bei der Beweisforderung doch nur an den P. Roh denken sollen, der 1000 fl. für den Beweis, daß ein Jesuit den Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, geschrieben habe, geboten hat, jetzt aber dem Beweisführer säuberlich aus dem Wege geht. Doch genug davon! Wir hätten es nicht der Mühe werth gehalten, über das Geschrei des ultramontanen Kampfhahns, der wuthschnaubend, weil er sich getroffen fühlt, mit geschwollenem Kamm die dürren Fittige schlägt, auch nur ein Wort zu sagen, aber der fanatische Erguß desselben liefert einen neuen Beweis der gefährlichen Art und Weise, mit welcher die Ultramontanen agitiren. Darum einige Worte zu jenem ultramontanen Aufschrei: Der Verfasser bemüht sich mit allem Aufwand von Kraft und Schlauheit darzuthun, und das ist der langen Rede kurzer Sinn,

„daß nicht eine politische Partei als solche, sondern die katholische Kirche kämpfe und zwar nicht um Herrschaft in weltlichen Dingen, sondern für die Erhaltung des Katholicismus und, wie er sagt, „gegen die auflösenden Grundsätze der modernen Zeit““.

Welche Anmaßung, welche Verdrehung!! Aber Spiegelberg, wir kennen Dich.

Ultramontanismus soll gleich sein mit Katholicismus!? Ultramontan soll jeder Geistliche sein!? Ja, so möchtet Ihr es freilich haben, aber es ist das eine grobe Unwahrheit! Gottlob, ist nicht jeder Geistliche ultramontan, es gibt auch noch solche, die in ihrem eigentlichen geistlichen Beruf eifrig und redlich wirken, ohne nach weltlichen Herrschaften zu streben. Freilich trauen sich die katholischen Geistlichen seit mehreren Jahren fast nirgends mehr der Terrorisirung ihrer ultramontanen Brüder entgegenzutreten, wenn sie auch ihr Streben für verderblich halten. Doch sind die Gegensätze zwischen ultramontanen und nichtultramontanen selbst unter dem hohen Klerus nicht erloschen. Dürften wir den Verfasser vielleicht an den kürzlich verstorbenen Kardinal Andrea von Neapel, an den Erzbischof von Paris und an die kirchlich-politische Richtung des Abts Hanneberg von München erinnern. Leider aber hat die jesuitisch- (ultramontan-) klerikale Partei ein so entschiedenes Uebergewicht, daß die anders Denkenden nicht hervorzutreten wagen.

Jedenfalls aber ist der Ultramontanismus nicht mit dem Katholicismus zu identifiziren.

In dem staatsrechtlich, sohin auch für unseren Fall allein in Frage kommenden Sinne versteht man unter Ultramontanen eine **politische** Partei unter den katholischen Geistlichen und Laien, welche ihre Hände nach **dem Staate** ausstreckt und von ihren kirchlichen religiösen Tendenzen und Ideen aus außerhalb des **kirchlichen** Gebiets auch auf das **politische** Leben einen bestimmenden Einfluß erstrebt, die politische Partei, die das kirchliche Feld verlassend unter Berufung auf die Religion und das Gebot der kirchlichen Autorität in weltlichen Dingen der Herrschaft im oder über den Staat zu erringen sucht, die Partei, die ihr Ideal in den Ideen der mittelalterlichen Päpste Gregor VII. und Innocenz III., in der Erhebung des Papstthums über das Kaiserthum im Mittelalter hat.

Die katholische Religion und Kirche hatte aber während mehrer Jahrhunderte bestanden, ehe die Päpste es wagten, sich dem Staate überzuordnen. Nicht blos den byzantinischen Kaisern des alten Römerreichs, auch den fränkischen und deutschen Kaisern der ersten Jahrhunderte galten die Päpste noch als Unterthanen des Staats und die Bischöfe Roms hatten nur einen Vorzug des Rangs vor den übrigen Bischöfen, aber nichts weniger als einen Anspruch auf Weltherrschaft. Die weltgeschichtliche Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert zeigte dann die Unhaltbarkeit der päpstlichen Weltherrschaft allenthalben und führte wieder die Herstellung der staatlichen Würde und Hoheit. Nach der Reformationsperiode ist auch in den katholisch gebliebenen Ländern die Hierarchie aus ihrer mittelalterlichen Herrschaft verdrängt worden und trotzdem hat sich der Katholizismus auch wieder bereits Jahrhunderte lang als Religion und Kirche erhalten. Es ist also nicht wahr, daß Ultramontanismus und Katholizismus oder die katholische Kirche gleichbedeutend sind. Er ist nur gleichbedeutend mit der extremen Partei innerhalb des Katholizismus, welche in unserer Zeit die mittelalterlichen Prätensionen der Hierarchie erneuern will. Die Interessen der Religion sind, dieß leuchtet doch Jedem ein, wesentlich verschieden von jenen der Ultramontanen. Man kann gut katholisch sein, ohne ultramontan zu sein und es ist — wir wiederholen es nachdrücklich — eine Anmaßung, wenn man das Gegentheil behauptet.

Man sucht darzuthun, den Ultramontanen sei es nur um Erhaltung des Katholizismus zu thun, sie kämpften nur gegen die „auflösenden Grundsätze der modernen Zeit“. Wieder nur ein Manöver; sie wollen den Zweck mit dem Mittel heiligen! Sie wissen wohl, daß die Religion und das religiöse Gefühl der Menschen von jeher die Quelle ihrer Macht war und benützen sie deßhalb bei ihrem Streben nach Wiedererlangung der alten Macht. Der religiöse Fanatismus wird von ihnen wachgerufen, um die herrschsüchtigen Pläne durchzusetzen, die sicherlich nicht mit der Religion im nothwendigen Zusammenhang stehen.

Aber da der Ultramontanismus nicht identisch ist mit der katholischen Religion und Kirche, da er vielmehr nur Mißbrauch der Religion und eine falsche Richtung innerhalb der Kirche bedeutet, so kann man doch nicht sagen, der Kampf gegen ihn sei ein Angriff auf Religion und Kirche. Es ist doch klar, daß man den Mißbrauch der Religion und eine Verirrung innerhalb der Kirche nicht dulden kann, ohne deßwegen die Religion anzutasten oder die Kirche vernichten zu wollen.

Wie kann man denn im Ernste sagen oder andeuten, daß die Bestrebungen des hiesigen liberalen Vereins gegen die Religion oder den Katholizismus gerichtet seien? Gegen die herrschsüchtigen Bestrebungen der Ultramontanen, d. h. der politischen, hinter die Religion sich versteckenden Partei sind sie gerichtet. Das wurde ihnen schon so oft gesagt, aber „sie haben Ohren und hören nicht.“ Freilich der Schreckschuß mit dem „Verprerchen“ zieht nicht mehr recht, nun schleudert man den Anderswollenden den Vorwurf entgegen, sie hätten destruktive Tendenzen und wollten den Katholizismus vernichten.

Der Verfasser des Gegenartikels sagt selber, im Schulgesetzentwurf sei nur das neu, „daß der religiös-kirchliche (?) Einfluß auf das möglichst geringe Maß zurückgedrängt“ werde. Wenn nun trotzdem die Ultramontanen auf Tod und Leben gegen diesen Entwurf kämpfen, so können sie das doch offenbar nur wegen der Beschränkung ihres Einflusses thun und was Anderes könnten sie denn wollen, als **allein** über die Schule zu herrschen, während nach dem Schulgesetzentwurf auch Anderen Einfluß darauf eingeräumt ist? Mit ächt jesuitischer Wortklauberei hängt sich nun der Verfasser des Gegenartikels an unseren Ausdruck „Alleinherrschaft“. Wie schwach! Alle Welt weiß doch, daß sie die Schule bisher in allen Richtungen **zu sehr** beherrscht haben und daß sie dieselbe ausschließlich beherrschen möchten. Es ist deßhalb offenbar auch nichts als die Furcht vor der Beeinträchtigung der bestehenden und der gewünschten Herrschaft, der Herrschaft in ihrer Allgemeinheit, wie sie ihnen auch wirklich nicht zusteht, die ihre Agitationen erklären lassen.

Den jetzigen Zustand des Schulwesens erkennen sie als eine Brücke zur Wiedererlangung der mittelalterlichen Ueberordnung über den Staat oder doch großer selbstständiger Macht in demselben. Daher ihr Widerstreben gegen die Beseitigung dieser Brücke. Das wird nun vom Verfasser natürlich geleugnet, aber warum wäre denn die zugestandene Agitation? Die Religion ist doch nicht in Gefahr?! Und wenn sie die alten Zeiten des Glanzes der Hierarchie wieder wollen, so **hoffen** sie auch wieder, **dem Geldsäckel des Volks** näher zu kommen. Stand etwa da nicht die Geistlichkeit dem Säckel des Volks zu sehr nahe! Man denke doch nur an die Zehnten und wie die Reichnisse alle heißen, welche die Klöster und Prälaten auf Kosten des Volkes wohlhabend machten. Von **ihrem Arbeitsverdienst** sind die „Monumente ihrer Wohlthätigkeit“ nicht errichtet. Wenn die Ultramontanen jetzt den Geldmarkt nicht beherrschen, nicht große industrielle Etablissements gründen, so dürfte dieß nicht immer von ihrem Willen abhängen. Und die **direkten Wahlen**, — jetzt das Lieblingsthema der Ultramontanen — wollen sie diese zur Freiheit, oder zur Bevormundung des Volkes?! Heuchelt doch nicht so, als ob es Euch um Freiheit zu thun wäre, wo ihr doch augenfällig dadurch nur ermöglichen wollt, den gläubigen oder unwissenden Theil des Volkes zu **Euren** Zwecken zu benutzen!

Wir wünschen aufrichtig direkte Wahlen, aber freilich dürften dieselben nach den neuesten Erfahrungen erst dann segensreich sein, wenn Euer Einfluß auf das richtige Maß zurückgeführt, die Volksbildung gehoben und die Schule frei von allen unnatürlichen Fesseln ist, so daß das Volk nach seiner Vernunft wählen kann zwischen den Parteien.

Der Zweck der Lesevereine ist nach deren ganzer Entstehungsgeschichte **zu klar**, als daß die angegebene ostensible Bestimmung als denselben erschöpfend erachtet werden könnte. Sie sind eben Organe dem Namen nach zur Hebung des Katholizismus, in Wirklichkeit **zur Förderung der ultramontanen Bestrebungen**.

Der „Volksbote“ ist und bleibt ein Hauptorgan der Ultramontanen; aber seht die Probabilisten! **Scheinbar** verleugnen sie ihn jetzt hie und da, namentlich vor Gebildeten, weil sie sehen, wie er von diesen verachtet wird, aber in Wirklichkeit verbreiten sie ihn noch, sie füllen ihre anderen Blätter mit seinen Gedanken und suchen ihn namentlich bei dem ungebildeteren Theil des Volkes einzuführen, wo diese giftige Jauche das gesunde Blut zersetzen muß. Thatsache ist, daß in hiesiger Umgegend das Blatt umsonst vertheilt wird.

Zum Erstaunen liest man auch in dem Gegenartikel, daß die **Einmischung des Auslandes** nicht gewünscht werde. Aber wie soll man sich denn die im „Volksboten“, „Beobachter“ und allen ultramontanen Blättern fast täglich ausgesprochene Hoffnung, Preußen gedemüthigt zu sehen, die Freude über Nachrichten von Bündnissen zwischen Frankreich und Oesterreich erklären, wenn nicht Einmischung Frankreichs gehofft wird? Der „Volksbote“ spricht sogar diese Hoffnung offen aus; ihr Jörg erwartet, daß jemehr Regimenter Bayern aufstellt, um so mehr seiner Zeit zu den Franzosen übergehen, und ein Wortführer der hiesigen Ultramontanen rief bei der Zollparlamentswahl laut, die Verträge mit Preußen müßten zertreten werden. Will er das vielleicht ohne Hülfe Frankreichs? **Sapienti sat!**

München, 3. Jan. Dem „Fr. Kur.“ schreibt man: Als Neuigkeit kann ich Ihnen mittheilen, daß dem Reichsrathspräsidenten v. Stauffenberg eine am Schlusse des Jahres erbetene Audienz beim König, die den ausgesprochenen Zweck hatte, den Monarchen „über die Gefahren der Hohenlohe'schen Politik“ aufzuklären, nicht bewilligt wurde.

Die von der bayerischen Ostbahngesellschaft innerhalb ihres Rayons projektirten Linien sind folgende: 1) Regensburg-Nürnberg (über Daßwang, Neumarkt, Berg, Altdorf); diese direkte Route, gegenüber jener über Schwandorf und Amberg, kürzt den Weg um ca. 12 Stunden. 2) Straubing-Cham (über Ascha, Stallwang) zur Herstellung einer **direkten** Route nach Böhmen. 3) Eggmühl-Pilling (zur Vermeidung des Umweges über Geiselhöring auf der direkten Route Passau-Nürnberg). 4) Neufahrn-Obertraubling (über Eggmühl und Köfering) kürzt die direkte Route München-Eger um 5 Stunden, 5) Vilshofen-Landshut (über Eichendorf, Reisbach, Frontenhausen, Vilsbiburg, Geisenhausen) kürzt die direkte Route Passau-München um 14 Stunden. 6) Landshut-Kirchseon zum Anschluß an die Staatsbahn. Für sämmtliche Linien sind die Projektirungsvorarbeiten bereits geschehen.

Erlangen, 3. Jan. Bürgermeister Papellier hat eine Abhandlung gegen das neue Gemeindegesetz veröffentlicht, in welcher eine Reihe schwerer Schäden mit voller Offenheit berührt werden. Was der Verfasser an der neuen Gemeindeordnung ganz speziell tadelt, sind namentlich folgende drei Punkte: 1) Verleihung des Bürgerrechts, statt Erwerbung kraft des Gesetzes und ohne besonderes Einkaufen; 2) Dualismus in der Gemeindeverwaltung, Gegensatz von Magistrat und Gemeindebevollmächtigten; endlich 3) Verweigerung einer direkten Wahl bei Bildung des Magistrats. Er tadelt es entschieden, daß die in der Pfalz geltenden und bewährten Prinzipien nicht der gesammtstaatlichen Arbeit zu Grund gelegt und damit die Möglichkeit einer für den ganzen Staat gemeinsamen Gesetzgebung geschaffen wurde.

Haßfurt, 3. Jan. In einer aus allen Ständen zahlreich besuchten Versammlung bildete sich heute ein polytechnischer Bezirksverein behufs Errichtung einer gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschule dahier, nachdem Herr Universitätsprofessor Dr. Gerstner als Direktor des polytechnischen Vereins zu Würzburg auf Einladung Seitens des Komite's in einem ebenso gediegenen als umfassenden Vortrage die Nothwendigkeit von Fortbildungsschulen, für welche gerade die Stadt Haßfurt die geeignetsten Lehrkräfte besitze, erörtert und aus öffentlichen Fonds einen Zuschuß von jährlich 200 fl. in Aussicht gestellt hatte. Zum Vorstande des Bezirksvereins ward Herr Fabrikant Müller, zum Sekretär Herr Bezirksamtmann Kopp, dessen thatkräftiger Anregung wir das endliche Zustandekommen einer Fortbildungsschule verdanken, einstimmig gewählt. (W. St.- u. Ldb.)

:||: **Neustadt a. S.**, 4. Jan. Vorgestern hat das Augustinerkloster

zu Münnerstadt die Tausende von Wahlzetteln, welche der bei Nacht und Nebel zugereiste Gegenkandidat Ludwig Frhr. v. ZuRhein aus Würzburg mitgebracht, beziehungsweise nachgeschickt hatte, mittels Extraboten in die einzelnen Pfarreien des Wahlbezirks weiterbefördert. Wenn sich auch der Klerus bei den öffentlichen Wahlversammlungen gegen die Kandidatur des Grafen v. Luxberg nicht auszusprechen wagte, so war er doch endlich bemüht, im Geheimen seinen nicht zu unterschätzenden Einfluß bei der in politischer Beziehung weniger gebildeten Landbevölkerung gegen einen auf der ganzen Rhön allgemein geachteten Beamten aufzubieten, dessen Verschulden lediglich darin besteht, daß er einer fremden Konfession angehört und von Sr. Maj. dem Könige auf den früher vom Reichsrathe Friedrich Frhrn. v. ZuRhein innegehabten Präsidentenstuhl wegen des in ihn gesetzten besonderen allerhöchsten Vertrauens berufen wurde. Mit Ausnahme des Bezirks Kissingen hatte sich der gesammte Landklerus zur Opposition gegen den Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg vereinigt; aber erst in der 11. Stunde ließ er mit zündenden Schlagwörtern, Entstellungen und Verdrehungen aller Art die Erbitterung seiner Parteileidenschaft in die unvorbereiteten Kreise der Wahlmänner hineintragen — eher nicht; denn sonst hätte ja die liberale Partei Zeit zur Erwiderung auf die unter das Volk ausgestreuten Verdächtigungen der gemeinsten Art gefunden. Es galt unserer Hierarchie, sich noch im letzten Augenblicke der Stimmung der Wählerschaft zu bemächtigen; deßhalb mußten alle Hebel der Verdächtigungen rasch und ohne Auswahl zwischen lauteren und unlauteren Mitteln in Bewegung gesetzt werden. Nicht sowohl für die Person des Gegenkandidaten, der doch nicht seiner selbst willen, vielmehr nur als Werkzeug für fremde Zwecke in den Vordergrund gedrängt wurde, sondern lediglich zu dem Zwecke hat die Geistlichkeit die Opposition gegen die Wiederwahl des Grafen v. Luxburg so eifrig betrieben, um der Staatsregierung und ihren Organen die Macht fühlen zu lassen, welche ihr eine weniger erfahrene Volksmenge im blinden Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Kampfes und der gewählten Mittel auch jetzt noch in die Hände gibt. Doch schwach und der Verachtung preisgegeben wäre eine Staatsregierung, die sich in ihren öffentlichen Maßnahmen nicht von den Rücksichten auf das allgemeine Wohl und nicht von den Anforderungen der Zeitverhältnisse, sondern von der Willkürherrschaft, welche ein kleiner Theil der Bevölkerung sich über das gesammte Staatsleben zu usurpiren sucht, leiten und bestimmen ließe. Nun da der Klerus den Fehdehandschuh der Staatsregierung hingeworfen hat, erwarten wir, daß die Staatsregierung einen so gerechten Kampf gegen die Tyrannei eines Standes, der seine Thätigkeit viel zweckmäßiger und nach den göttlichen Satzungen ausschließlich auf die kirchlichen Angelegenheiten verwerfen würde, aufnehmen und mit der erforderlichen Energie alsbald zu Ende führen werde, damit ähnlichen Vorkommnissen vorgebeugt und die Wahlfreiheit — auch den unberechtigten Beeinflussungen der Geistlichkeit auf die Landbevölkerung gegenüber — endlich zur Wahrheit werde! (Nachschrift.) In den Bezirken Kissingen und Neustadt hat Graf Luxburg die überwiegende Mehrheit der Stimmen, L. Frhr. v. ZuRhein dagegen in Brückenau und Königshofen auch eine sehr bedeutende Anzahl Stimmen erhalten. Hauptresultat noch nicht ermittelt, bis jetzt zweifelhaft.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Dez. In den hiesigen politischen Kreisen war einige Beunruhigung entstanden über die angeblich verstärkte Thätigkeit, welche preußischer Seits auf die Befestigung von Düppel und Alsen verwandt werde. Nach eingezogenen Erkundigungen berichten jedoch die dänischen Blätter neuerdings, daß von irgend einer erhöhten Thätigkeit in den Schanzen nicht die Rede sei. Wenn auch Kriegsmaterial in großer Menge in Sonderburg angehäuft werde, so wären weder neue Arbeiter engagirt, noch solche Maßregeln getroffen, die auf eine Wiederaufnahme der Schanzarbeiten hindeuteten.

Italien.

Rom. Hr. Mahujeff, der offiziöse Unterhändler aus St. Petersburg, soll in der letzten Besprechung mit Kardinal Antonelli die Versicherung erhalten haben: der heil. Stuhl sei bereit, einen neuen russischen Geschäftsträger anzunehmen, wolle der Kaiser einen schicken. Dabei setze der Papst voraus, daß der katholischen Kirche in Polen ihre Rechte zurückgegeben und die Achtung derselben für die Zukunft durch eine feierliche Zusage verbrieft und besiegelt würde.

Spanien.

In **Madrid** hat sich nach dem „Constitutionnel" unter dem Namen „Katholisch-monarchischer Zirkel" eine Gesellschaft mit dem eingestandenen Zweck gebildet, die Kandidatur des Prinzen Don Carlos zu unterstützen und dafür zu wirken, daß möglichst viele carlistische Deputirte in die Cortes geschickt werden.

Neueste Nachrichten.

Kissingen, 5. Jan. Bei der gestrigen Neuwahl eines Zollparlamentsabgeordneten erhielt Graf Luxburg in Brückenau 102 Stimmen, in Stralsbach 62, in Münnerstadt 138, in Burglauer 10, in Garitz 103, in Steinach 150, in Reiterswiesen 63, in Althausen 10, in Kissingen 379, in Rannungen 83, in Thundorf 28, in Burkardroth 8, in Nüdlingen 201, in Aschach 164, in Maßbach 204, in Premich 78, zusammen 1782 Stimmen. Der Gegenkandidat Ludwig Frhr. v. Zu-Rhein erhielt 616 Stimmen.

Erlangen, 5. Dez. Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten beschlossen heute die Zustimmung zur Kritik der Gemeindeordnung von Bürgermeister Papellier in den Fragen der Erwerbung des Bürgerrechts und der direkten Wahl auch für den Magistrat. Der dritte Punkt, Beseitigung des Dualismus der Gemeindeverwaltung betr., wurde verworfen. Es wird eine Adresse an die Kammer der Reichsräthe erlassen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 5. Jan. Ein Telegramm der „Wiener Abendpost", datirt Konstantinopel, 4. Januar, meldet: Die Pforte sei entschlossen, wesentlich mildernde Modifikationen in den angedrohten Ausweisungsmaßregeln gegen die griechischen Unterthanen eintreten zu lassen.

* **Wien**, 5. Jan. Nach Beschluß der Bankdirektion und des Bankausschusses entfällt auf die Aktien der österreichischen Nationalbank eine Jahresdividende von 45 fl. 80 kr. aus dem eigenen Bankerträgniß. Zur Ergänzung der vereinbarten 7prozentigen Dividende wird die Bank von der Staatsverwaltung eine entsprechende Pauschalzahlung beanspruchen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Pesth**, 5. Jan. Der Pesther Centralwahlbezirk fordert Deak auf, ein Deputirtenmandat neuerdings anzunehmen. Die Wahlbewegung hat im ganzen Lande begonnen und gehören die ungarischen, deutschen, slovakischen und kroatischen Wahlbezirke meistentheils der Deakpartei an, während die rumänischen und serbischen Wahlbezirke sich oppositionell verhalten.

** **Paris**, 5. Jan. Nichts bestätigt die Depesche aus Athen, welche behauptet, Delyannis habe eine Vertagung der Konferenz verlangt. — Die „France" dementirt die Nachricht, wonach Rußland vorgeschlagen hätte, das Feld der Verhandlungen noch weiter auszudehnen. — Der „Public" glaubt, die ottomanische Regierung sei der (vorgeschlagenen) Lösung des vierten Punktes des Ultimatums günstig. — Die „Patrie" sagt, die Mehrzahl der Repräsentanten der Mächte habe gestern auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Art vorläufige Besprechung abgehalten, welche es ermöglichte, ein Einverständniß darüber zu konstatiren, daß die obwaltenden Schwierigkeiten einer (friedlichen) Lösung entgegenzuführen seien. — Prinz Napoleon ist unwohl. — Der Zustand des Marquis de Moustier hat sich abermals verschlimmert.

** **Konstantinopel**, 4. Jan. Die Vereinigten Staaten haben sich geweigert, die Hellenen zu schützen. Die Pforte hat entschieden, daß die Griechen, welche in Griechenland oder in der Türkei von griechischen Eltern geboren sind, in der Türkei bleiben dürfen, unter der Bedingung, daß sie sich den türkischen Gesetzen unterwerfen. Die Pforte wird jedoch darauf bestehen, daß diejenigen Individuen, welche sich zur griechischen Nationalität zählen, ausgewiesen werden, wofern sie nicht türkische Unterthanen werden.

Vermischte Nachrichten.

In Taimering (Oberpfalz) starb ein J. Wiedlhuber an der Wuthkrankheit; die neuliche Mittheilung von Erkrankung eines Mädchens von Engenbach (Niederbayern) an dieser Krankheit bestätigt sich jedoch glücklicherweise nicht.

London, 29. Dez. Durch den Umsturz des Schulhauses in Rochdale wurden viele Personen verschüttet; 26 Personen sind schwer verwundet. In den nordwestlichen Provinzen sind durch die Stürme sehr bedeutende Ueberschwemmungen verursacht worden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 5.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft.		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
					Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mg. 9 Uhr	335.84	4.5	1.6	8.2	2.31	77.3	9	7.	3.56	4.08	4.32	4.94	5.34	5.99	1.75	S.
Nchm 4 Uhr	335.25	6.0	—	—	2.45	72.1	—	—	4.92	4.52	4.29	4.93	5.39	5.99	—	SO.

Depeschen nicht angekommen.

Ausschreiben.

Der gegen Agnes Scherer von Kleinlaudenbach unterm 14. August d. Js. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 30. Dezember 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Dr. Kurz.

Dereser.

---

82 **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Rücklaß der in dahiesiger Stadt verlebten ledigen Dienstmagd Elisabetha Spitz von Johannesberg sind am

Montag den 18. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 29. Dezember 1868.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

Eichen-Nutzholz-Versteigerung.

2a4 An den unten bezeichneten Tagen werden im Gasthause **„zum deutschen Hofe" in Kelheim**, jedesmal von 9 Uhr Morgens anfangend, nachstehende Eichen-Nutzholzstämme zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Dienstag den 26. Januar 1869

die in dem kgl. **Forstreviere Hienheim**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichen-Nutzhölzer:

14 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
285 „ „ 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
7 „ „ 1½ Schuh und geringerem mittl. Durchmesser,
und verschiedener, bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Mittwoch den 27. Januar 1869

die in dem kgl. **Forstreviere Schottenhof**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichennutzhölzer, nämlich:

86 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
212 „ „ 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
82 „ „ 1½ Schuh und geringerem mittlerem Durchmesser
und verschiedener bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das k. Forstpersonal der bezeichneten Reviere angewiesen ist, ihnen das Nutzholz zur Einsicht vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Fremde, dem Amte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich mit den nöthigen Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Kelheim den 22. Dezember 1868.

Königliches Forstamt Kelheim.
Martin, k. Forstmeister.

Dienstag den 12. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

wird der dießherrschaftl. Hof „Fraugrund" bei Keilberg, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, bestehend nebst den Gebäuden in:

0,169 Tagwerk Garten,
82,974 Tagwerk Aecker,
30,302 Tagwerk Wiesen

unter Genehmigungsvorbehalt auf 9 Jahre, vom 22. Februar d. Js. beginnend, im Amtslokale dahier verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich über landwirthschaftliche Qualifikation, hinlängliches Vermögen zur Kautionsstellung und zum Wirthschaftsbetriebe auszuweisen.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt
Weiler.
Reisenbach

88a4 Schorr, Akt.

Holzversteigerung.

Montag den 18. Januar 1869

werden in dem Stadtwalde dahier aus den Distrikten Tannensohl und Hauberg

250 Stück Kiefern-Stammholz,
50 Stück Lerchen-Stammholz,
15 Klafter Kiefern-Stahlmittelholz

öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist von vorzüglicher Qualität und sehr gut abzufahren.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr am Mittelthore, oder 10 Uhr im Distrikt Tannensohl statt.

Wörth a/M. den 30. Dezember 1868.

Die Stadtverwaltung.
Zimmerman, Stadtvorst.

24c3

Stammholz-Versteigerung.

Montag den 11. Januar l. Js., Früh 9 Uhr,

werden in der Gemeinde Damm, Abtheilung Fallentanne, nächst dem Striethhäuschen **500** Kiefern- und Lärchen-Stämme zu Bau- und Nutzholz geeignet, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Damm den 5. Januar 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Bleistein, Gmd.-Vorsteher.

84a4 Philipp, Gmd.-Pfleger.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den feinsten neu eingetroffen bei

Ferdinand Trier, Scharfeck.

85

46b2 **Bekanntmachung.**

Dienstag den 12. Januar l. Js., Vormittags 11 Uhr,

wird zu Keilberg in der Wohnung der Wirthswittwe Hock von dem hiesigen Gemeindewald

aus dem Distrikt Buch:

50 Stück Kiefern-Nutzholzstangen von 15 bis 49' lang und 4 bis 10" Durchmesser,
3½ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
2 „ „ Anbruchholz,
300 Buchen-Wellen,
23¾ Klafter Kiefern-Prügelholz und
4725 Kiefern-Wellen, ferner

aus dem Distrikt Kirchknükel:

25 Stück Kiefern-Nutzholzstangen von 21 bis 28' Länge und 4 bis 6" Dicke,
58 Klafter Kiefernprügel und
5025 Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

Keilberg den 2. Januar 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Hock, Gemeinde-Vorsteher.

---

86 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie 6/4 breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
28 Vilbeler Straße 28 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

---

87 Die **Dampf-Chokoladen-, Bonbons- und Zuckerwaaren-Fabrik** von **Franz Stollwerck & Söhne**, Hof-Lieferant in Köln, beehrt sich ihre auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wiederholt preisgekrönten Fabrikate ergebenst zu empfehlen. Sämmtliche Waaren werden aus den besten Rohprodukten ohne jedes fremdartige Surrogat bereitet, wofür die Fabrik jedem Konsumenten und Chemiker gegenüber Garantie übernimmt. Sämmtliche Tafel-Chokoladen haben volles Zollgewicht, sind versiegelt und tragen Preis und obige Fabrikmarke, worauf Käufer zu achten belieben. Man findet die kourantesten Sorten auf Lager in Aschaffenburg bei **J. F. Trockenbrodt, A. Dyroff, J. F. Adler**, Konditor, **J. Dumbsky**, Konditor, **F. M. Haus**, Konditor, in Damm **Heinrich Dyroff**, in Grosostheim bei **J. A. Reinhardt**, in Klingenberg bei **Ad. Schulz**, in Kleinheubach bei **Joh. Ludw. Müller**, in Lohr bei **J. M. Mann**, in Schöllkrippen bei **J. Steigerwald**.

Ziehung am 13. Januar
der beliebten
Rothenburger
Pferde-Loose
zu **36 kr.** — 3 Stück **fl. 1. 45 kr.**
Kölner Dombau-Loose fl. 1. 45 kr.
Gewinne **fl. 35 bis fl. 40,000,**
bei der Haupt-Agentur
Gebrüder Schmitt in Nürnberg
und in der Expedition d. Bl.
Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
Prospekte gratis. Ulmer Dombau-Liste zu 3 kr. 5688e5

Masken

in allen Sorten, so wie **Dominos** zum Verleihen bei

J. H. Gast,
89a5 **Herstallgasse.**

Ruhrkohlen
Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

88 Jos. Alons Kunkel.

90a2 In einem freundlichen Städtchen zweiten Ranges in Unterfranken an der Saale, ist ein am frequentesten Platze und in der Nähe des kgl. Bezirksamtes, Rentamtes und Landgerichts gelegenes **Gasthaus**, neu erbaut und verbunden mit allen zum Oekonomie- und Brauerei-Betriebe gehörigen Einrichtungen, um fl. 9000, wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter S. N. 987 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

---

91 Jeden Freitag **gebackene Fische**, wobei gutes Bier verzapft wird.

G. Lift.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 7 — 8. Januar 1869.

CH Dem Berichte des Schuldentilgungskommissärs der Kammer der Abgeordneten, Prof. Dr. v. Pözl, über dessen Geschäftsführung vom Oktober 1867 bis November 1868

entnehmen wir Folgendes: „Mit dem Beginne der IX. Finanzperiode fand die Vereinigung der bisher getrennten Abtheilungen der älteren, neuen und Militär-Anlehensschuld statt und bestehen daher von nun an nur mehr drei Hauptkategorien der bayerischen Staatsschuld: I. Allgemeine Staatsschuld, II. Eisenbahn-Schuld, III. Grundrenten-Schuld. I. Allgemeine Staatsschuld. Bei der allgemeinen Staatsschuld, welche, wie erwähnt, die bisherige alte, neue und Militäranlehensschuld umfaßt, ergab sich gegen den Stand mit Schluß 1866/67 bis November 1868 eine Vermehrung von 8,330,434 fl. 35¼ kr. Diese Vermehrung hatte ihren Grund in der pro 1868 realisirten neuen Darlehensaufnahme an 4½prozentigen Militäranlehen à conto des Kredits für die außerordentlichen Heeresbedürfnisse vom 24. Juni 1866 im Betrage von 10,000,000 fl. Dagegen fand bei allen übrigen Schuldgattungen eine Verminderung in Folge von Verloosungen und Heimzahlungen im Betrage von 1,407,765 fl. 24¼ kr. statt. Nach dem Finanzgesetze vom 16. Mai 1868 ist in der IX. Finanzperiode nicht nur der Bedarf für Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschuld (mit Ausnahme der aus Grundrentenablösungsschillingen erfolgenden Tilgung des neuen Anlehens von 1857) aus dem Ertrage des Malzaufschlags zu decken, sondern auch der Mehrbedarf für Verzinsung und Administrationskosten der Grundrentenschuld zu bestreiten. Der Malzaufschlagsertrag der drei ersten Quartale des Jahres 1868 ergab 6,738,000 fl. und zeigt gegen das Vorjahr eine Verminderung von circa 330,000 fl. Die Ergebnisse des vierten Quartals haben sich indessen bisher als verhältnißmäßig günstiger dargestellt und es steht zu hoffen, daß der Mindererlrag der drei ersten Quartale nahezu gedeckt werde. II. Eisenbahn-Schuld. Zur Fortsetzung der Eisenbahnbauten wurden im Jahre 1868 bisher 2,000,000 fl. an neuen Darlehen à 4½ Prozent aufgenommen. Nach Abzug der bis November 1868 stattgefundenen Kapitalstilgungen erhöhte sich hienach der Stand der Eisenbahnschuld bis zu obigem Zeitpunkte um 799,100 fl. und beträgt zur Zeit 148,371,900 fl. Am 15. Januar 1868 fand eine weitere Verloosung der Eisenbahnschuld im Betrage zu 454,000 fl. an der 4½prozentigen und 453,300 fl. an der 4prozentigen Eisenbahnschuld, zusammen sohin zu 907,300 fl. statt. In den Jahren 1866/67 und 1867/68 wurde der vollständige Rückersatz der aus Eisenbahnanlehen im Jahre 1866 geleisteten Vorschüsse von 16,448,102 fl. 20 kr. zur Bestreitung der außerordentlichen Heeresbedürfnisse bewerkstelligt; dieser Rückersatz erfolgte nach Bedarf der Eisenbahnbau-Dotationskasse aus den à conto des Gesetzes vom 24. Juni 1866 aufgenommenen neuen Militäranlehen und zwar pro 1866/67 mit 4,648,102 fl. 20 kr., pro 1868 mit 11,800,000 fl. Mit Schluß des Jahres 1866/67 bestand ein Eisenbahnanlehens-Kreditrest von 14,682,500 fl. Dieser Kreditrest erhöhte sich im Laufe des Jahres 1868 a) in Folge Gesetzes vom 16. April 1868, „die Vervollständigung des Telegraphennetzes betreffend“, um 1,350,000 fl., b) in Folge Gesetzes vom 16. Mai 1868, „die Vervollständigung der Staatseisenbahnen betreffend“, um 10,000,000 fl., zusammen um 26,032,500 fl. Im Jahre 1868 wurden bis Schluß Novembers an neuen Eisenbahnanlehen à 4½ Proz. 2,000,000 fl. realisirt; es besteht daher nur noch ein zu realisirender Kreditrest von 24,032,500 fl. Durch das Gesetz vom 29. Oktober 1867 wurde ferner für die Vervollständigung der Staatseisenbahnen ein Kredit von 1,850,000 fl. bewilligt, dessen Deckung zunächst aus den sich ergebenden Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Eisenbahnen in den zwei letzten Jahren der VIII. Finanzperiode, eventuell aber bei deren Unzureichendheit durch Aufnahme neuer Anlehen zu erfolgen hatte. Nach den pro 1865/66 und 1866/67 hergestellten Rechnungen der Eisenbahnbau-Dotationskasse hat der Mehrbetrag an Eisenbahnrenten der genannten zwei Jahre nach Erfüllung aller finanzgesetzlich darauf hingewiesenen Verwendungen 2,289,097 fl. 10¾ kr. ergeben und gewährt daher die Mittel zur Bestreitung der im Kredite vom 29. Oktober 1867 bezeichneten Ausgaben in vollstem Maße; die Nothwendigkeit einer Anlehensaufnahme ist hiedurch von selbst hinweggefallen. III. Grundrentenschuld. Die Grundrentenschuld verminderte sich bis Schluß November 1868 durch Kapitalstilgung um 485,625 fl. Im Jahre 1868 wurden gleich den Vorjahren zwei Verloosungen, am 15. März und 30. Oktober vorgenommen, welche einen Gesammtkapitalsbetrag von 515,700 fl. umfassen. Die Grundrentenschuld beträgt am Schluß November 1868 96,229,725 fl. IV. Pensionsamortisationskassa. Der auf 1868 übergegangene Stand an Amortisationspensionen betrug 727,236 fl. 49 kr. 6 hl. Durch das Finanzgesetz vom 16. Mai 1868 wurden von Beginn der gegenwärtigen Finanzperiode anfangend an neuen Pensionen 214,520 fl. auf die Pensionsamortisationskassa überwiesen; der Gesammtstand der Pensionen beträgt daher pro 1868 931,756 fl. 49 kr. 6 hl. Nach dem Finanzgesetze vom 16. Mai 1868 ist der Bedarf der Pensionsamortisationskassa in den zwei Jahren der laufenden Finanzperiode aus den Aktivresten der Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa mit Schluß der VIII. Finanzperiode zu entnehmen, und erscheint (auch abgesehen von den sich ergebenden Heimfällen) nach dem vorliegenden Abschlusse der Generalrechnung pro 1866/67 durch den Betrag der erwähnten Aktivreste als vollkommen gedeckt.“

Deutschland.

München, 4. Jan. Heute begann die Aufnahmsprüfung in die erste Klasse, Vorbereitungskurs, der k. bayer. Kriegsschule, zu welcher sich bei 60 Unteroffiziere der Abtheilungen des Heeres gemeldet haben. Der Kurs beginnt am kommenden 1. März und schließt nach einem Jahre mit einem Examen, das die Befähigung zum Uebertritt in die zweite Klasse, militärwissenschaftlichen Kurs, nachweisen soll. Mit dem am 1. März 1870 zu errichtenden militärwissenschaftlichen Kurs tritt die Kriegsschule faktisch die ihr durch die Neuorganisation der k. bayer. Militärbildungsanstalten zugewiesene Rolle an. Sie wird von da ab die einzige Schule sein, in welcher die für Beförderung zum Offizier des vaterländischen Heeres geforderte allgemeine militärwissenschaftliche Bildung erlangt werden kann, da nach der im heurigen Herbste stattfindenden Ausmusterungsprüfung des Kadettenkorps diese Anstalt ihren bisherigen Charakter ändert und in ein militärisch organisirtes Realgymnasium übergeht. Das Kadettenkorps wird übrigens schon bei dieser Ausmusterungsprüfung auf das alt hergebrachte Monopol verzichten, dem Heere in erster Linie den Bedarf an jungen Offizieren zu stellen, da dieselbe in gemeinschaftlicher Konkurrenz mit der Ausmusterungsprüfung des jetzigen militärwissenschaftlichen Kurses der Kriegsschule abzuhalten ist. In kommenden Jahren wird der letztgenannte Kurs nicht nur die Absolventen des ersten Kurses und jene Angehörigen der Armee umfassen, welche durch Vorlage des Absolutoriums eines Gymnasiums den hinlänglichen Grad von allgemeiner Schulbildung nachgewiesen haben, sondern auch die Zöglinge des Kadettenkorps, welche in die Armee eingetreten sind. Da die Aufnahme in den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule die Beförderung zum Offiziersadspiranten zweiter Klasse, Kadet, die entsprechende Austrittsprüfung die Beförderung zum Offiziersadspiranten erster Klasse, Junker, zur Folge hat, — beide Chargen aber in dienstlicher wie pekuniärer Beziehung sehr günstig gestellt sind, so läßt sich vermuthen und im Interesse der Sache hoffen, daß eine größere Zahl junger Männer nach guten Studien an den Landesgymnasien auf Beförderung adspirirend in das Heer treten, welche, wie dargelegt, alle gleichmäßig ihre Carriere durch die Kriegsschule zu nehmen haben werden. (B. Ldztg.)

Brückenau, 5. Jan. Unter lebhaftester Betheiligung der hiesigen Bürgerschaft fand gestern die Zollparlamentswahl statt. Von 210 abgegebenen Stimmen fielen 108 auf Hrn. Baron v. ZuRhein, 102 auf Herrn Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg. Ueber den Ausfall im Bezirke ist noch nichts Bestimmtes zu melden; doch dürfte im Allgemeinen dasselbe Resultat wie dahier erzielt worden sein. (Schw. Tgbl.)

Kissingen, 6. Jan. Wie von unserer Stadt zu erwarten war, hat an der vorgestern stattgefundenen Zollparlamentswahl der größte Theil der Wahlberechtigten sich betheiligt. Es wurden im Ganzen 379 Stimmzettel abgegeben; hievon lauteten 371 (nicht wie gestern angegeben 379) auf den Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg, 8 (worunter 4 ungültige) auf Freiherrn Ludwig v. Zu-Rhein. Im Wahldistrikte Kissingen überhaupt wird Herr Graf v. Luxburg, nach den bis jetzt bekannt gewordenen Wahlergebnissen, etwa zwei Drittel sämmtlicher Stimmen erhalten haben. Dem gestern gemeldeten Wahlresultate ist noch nachzutragen, daß in Poppenlauer 156 Stimmen für Graf Luxburg, 20 für Frhrn. v. Zu-Rhein, in Winkels und Poppenroth sämmtliche Stimmen, 51 und resp. 104, für Graf Luxburg abgegeben wurden, während derselbe in Stangenroth nur 6 und der Gegenkandidat 124 Stimmen erhielt. Das bis jetzt bekannt gewordene Wahlresultat entziffert für Graf Luxburg 2000, für Frhrn. v. Zu-Rhein nicht ganz 800 Stimmen.

Aus der Pfalz. In Kandel fand am 20. Dezember eine Wanderversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Bei derselben sprach der bekannte katholische Pfarrer Feldbausch das wackere Wort: „Daß der

Verein im Kanton eine so erfreuliche Ausdehnung und Theilnahme finde, das sei der umsichtsvollen Thätigkeit des Bezirkskomites zu danken; allein dann erst werde dasselbe seine schöne Aufgabe so recht lösen können, wenn es einer Bevölkerung gegenüber stehe, welche den schönen Bestrebungen der Komites ein regeres Interesse und richtiges Verständniß entgegenbringe; dieß werde aber nur dann sich verwirklichen, wenn unseres Volkes Denkkraft kräftiger entwickelt, eifriger und richtiger genährt und gepflegt werde, als es seither geschehen; zu dieser Aufgabe sei zunächst die Schule berufen; aber diese werde wiederum ihre Aufgabe nur dann lösen können, **wenn der Unterricht von allen hemmenden Fesseln befreit und dem Lehrer eine seiner Manneswürde und seinem Berufe geziemende, unabhängige Stellung geschaffen werde.**"

Wien, 5. Jan. Wir erzählen nachfolgend einen Fall unglaublicher Art, den wir zu reproduziren Anstand nehmen würden, lägen nicht amtliche Dokumente zu seiner Erhärtung vor. Der österreichische Unterthan, Ferdinand Mahr, aus Salzburg gebürtig, früher Unteroffizier im 59. Infanterieregimente, hielt sich in den Jahren 1866 und 1867 in Frankreich auf. Unglücksfälle bewogen Mahr, nach seinem Vaterlande zurückzukehren; seine ungünstigen materiellen Verhältnisse zwangen ihn, die Reise zu Fuß zu machen, wobei er, um sein Leben zu fristen, mit Lackwaaren hausiren ging. Dafür wurde Mahr in Preußen von dem königlichen Amtsgerichte zu Braubach wegen unbefugten Gewerbebetriebs zur Nachzahlung der Jahressteuer von sechzehn Thalern, zu einer Geldstrafe von vierundsechzig Thalern, und da Mahr diese beträchtliche Summe nicht bezahlen konnte, zu einhundertvier Tagen Gefängniß verurtheilt. Gegen die gesetzlichen Bestimmungen mußte Mahr die Gefängnißstrafe in der Korrektions- und Zentralgefangenanstalt Eberbach absitzen. Die Leiden, welche den unschuldigen Mann, der meilenweit mit Mordbrennern, an den Händen gefesselt, eskortirt wurde, da erwarteten, konstatiren himmelweit von der vielgepriesenen Bildung und Humanität im heutigen Preußen. Mahr mußte die roheste Behandlung und Beschimpfung erdulden. Ueber die Zustände im Korrektionshause Eberbach heißt es in dem Berichte Mahr's: Die Sträflinge waren in dünner Kleidung der strengen Winterkälte (1868) ausgesetzt, die Betten starrten vor Schmutz und Ungeziefer, viele Gefangene waren mit der Krätze behaftet, dazu die schlechte und schwerverdauliche Nahrung von so geringem Ausmaße, daß von den hungernden Sträflingen die Weberschlichte aufgezehrt wurde und viele Selbstmordversuche wegen der dauernden Hungersqual vorkamen. Es wurden willkürlich die größten Strafen, wie die Entziehung des Mittagsessens durch 14 Tage und 3 Wochen verhängt, und ganz offen zu einzelnen Gefangenen gesagt: „Man wird euch kaput machen, aber langsam!" Ferdinand Mahr wurde endlich entlassen und trat in einem so erschöpften Gesundheitszustande die Freiheit an, daß er lange keine Fleischspeisen genießen konnte. Wir sind begierig zu hören, was die preußische offiziöse Presse auf diese aktenmäßige Schilderung des Korrektionshauses Eberbach antworten wird. (N. Fr. Pr.)

Berlin, 6. Jan. Es bestätigt sich, daß ein Antrag Lasker's wegen der im Budget vorgesehenen theilweisen Deckung des Defizits durch Veräußerung von drei Millionen Köln-Mindener Eisenbahnaktien die Vorlage des mit der Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrages Behufs Genehmigung durch die Kammern verlangen wird. Voraussetzung ist dabei, daß die von der Regierung nachgesuchte anderweitige Staatsgarantie für die Kölner Rheinbrücke und einige kleine Bahnstrecken nur nach erfolgter Genehmigung jenes Vertrages durch die Kammern bewilligt werden kann.

Hamburg, 3. Jan. Der Beschluß des Schiffsrheders Robert M. Sloman jr., betreffend die Außerdienststellung seiner zahlreichen nach amerikanischen Plätzen mit der Beförderung von Auswanderern beschäftigten Segelschiffe, welcher Beschluß bereits in Verwirklichung begriffen ist, hat hier im Allgemeinen unangenehm berührt, da auf solche Weise zahlreiche Gewerbtreibende eine bedeutende Einbuße in ihrem Erwerb erleiden werden. Von hiesigen Blättern wird als Grund dieses Schrittes die Fortführung der Angriffe auf die Sloman'sche Packetschifffahrt in deutschen Blättern angegeben.

Italien.

Aus Rom, 28. Dez., wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Es ist herkömmlich, die in einem geheimen Konsistorium gehaltene Allokution sofort zu veröffentlichen, weil sie „vor aller Welt als richterliches Urtheil über die Menschen und Ereignisse, welche die Lage bezeichnen, gelten will". Es liegen immer außergewöhnliche Rücksichten vor, wenn die Publikation verschoben wird oder ganz unterbleibt, was eben mit der im Konsistorium vom 21. d. M. in Betreff Spaniens der Fall ist. Daß dieser Weg nicht aus gefälliger Rücksicht für die provisorische Regierung eingehalten wird, sondern weil man hier die Minister nicht in eine unheilvolle Opposition wider die klerikale Partei hindrängen will, nachdem sie die Versicherungen ihrer loyalen Gesinnungen für die Kirche hierher erneuerten, bedarf kaum ausdrücklich bemerkt zu werden. Msgnr. Franchi hingegen hat das Ministerium vertraulicher Weise mit dem Inhalt der Allokution bekannt zu machen gehabt. Der Papst sieht die Spanier bereits „auf der vierten Sprosse der himmelstürmenden Leiter des Kommunismus angelangt"; deßhalb hat er in der Allokution einen scharfen Ton angeschlagen, um die Kletternden zurückzurufen.

Rom, 31. Dez. Hinsichtlich der Vorarbeiten für das ökumenische Konzil werden ganz dieselben Normen befolgt, welche beim Konzil von Trient angewendet wurden. Schon am 6. Juni 1867, noch vor der hundertjährigen St. Petersfeier, richtete der Kardinal Caterini, Präfekt der Kongregation des Konzils, auf Befehl des Papstes ein Zirkularschreiben an sämmtliche Bischöfe der katholischen Christenheit. Dieses Zirkular begleitete eine Beilage, auf welcher 17 Fragen, die kirchliche Disziplin betr., enthalten waren. Alle Bischöfe waren eingeladen, über dieselben ihre Meinung abzugeben. Zu gleicher Zeit war es ihnen freigestellt, alle ihre Betrachtungen über jeden andern Gegenstand vorzulegen, der ihnen bei Erfüllung ihrer hohen Berufspflichten Schwierigkeiten gemacht habe. Diese Antworten nun werden genau geprüft, und das Resultat der Prüfungen den Bischöfen unterlegt, damit sie darüber ihr definitives Urtheil abgeben. Der Papst selbst wird im Konzil den Vorsitz führen. Für die Vorarbeiten zu dem Konzil hat der Papst eine Zentralkommission von acht Kardinälen ernannt, von denen sechs der Zentralkommission untergeordneten Spezialkommissionen präsidiren, die andern zwei denselben einfach zugetheilt sind. Die Kommissionen vereinigen sich sehr oft zu Sitzungen, um die Entscheidungen der einzelnen Kommissionsmitglieder zu erwägen. Ueber diese Verhandlungen ist den Mitgliedern unverbrüchliches Schweigen auferlegt; nur der Papst wird über alles Vorgekommene von den vorsitzenden Kardinälen in Kenntniß gesetzt. In der Zentral-Kommission konzentrirt sich nicht allein Alles, was die Vorarbeiten betrifft, sondern auch die Leitung des ökumenischen Konzils selbst. (K. V.-Ztg.)

Das „Movimento" vom 2. Jan. veröffentlicht ein langes Schreiben Garibaldi's an seine Wähler von Ozieri, die ihn wieder zum Deputirten gewählt hatten. Es heißt in diesem von Caprera unterm 24. Dez. datirten Schreiben: „Wenn es je einen Umstand gegeben hat, der geeignet wäre, mich in Verlegenheit zu setzen, so ist es meine Wiederwählung von Gallura; ich befinde mich zwischen den anhänglichen Sympathien, die ich für die Bevölkerung hege, die mir theuer ist und der ich um den Preis meines Lebens helfen möchte, und dem Widerwillen, mich einer Regierung zu nähern, die man „die Negation Gottes" nennen möchte, wie ein ausgezeichneter Engländer die Regierung von Napoleon 1860 genannt hat. Als grundsatztreue und wirkliche alte Republikaner hatten meine Freunde und ich in gutem Glauben die Monarchie angenommen. Wir verlangten von ihr nichts Anderes, als die Lage des armen Volkes zu verbessern, seine Würde unangetastet aufrecht zu erhalten, den Mächtigen der Erde gegenüber. Aber was haben wir von dieser Regierung erlangt? Urtheilt selbst darüber. — Tolerant von Natur, spreche ich nicht gern bittere Worte aus, und sicherlich, ich hätte jede beliebige Regierung geachtet, die das Gute thäte, aber die Regierung, die wir jetzt in Italien haben, thut sie das Gute? Was soll man von einer Regierung erwarten, die nichts Anderes thut, als Erpressungen begehen, das Vermögen des Volkes verschwenden und sich zum Agenten einer fremden Macht hergeben? Und um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß man nicht sagen, daß das Verfahren dieser Regierung bei den letzten Ereignissen des römischen Feldzuges eine Reihe von Verräthereien gewesen ist?" Im ferneren Verlaufe seines langen Briefes kommt nun Garibaldi auf Einzelheiten der Ereignisse vor Rom vom Jahre 1867 zurück, um die Treulosigkeit der italienischen Regierung zu beweisen.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Der „Temps" bringt einen von ihm angekündigten Artikel des Hrn. Sainte-Beuve, welchem die Redaktion des „Moniteur" die Aufnahme verweigert hatte. Es ist dieß eine Kritik der Vorträge über Literaturgeschichte, welche Hr. Paul Albert für den höheren Unterricht junger Mädchen in der Sorbonne gehalten und jetzt als ein Buch herausgegeben hat. Ohne auf den speziellen Theil der Kritik des Hrn. Sainte-Beuve einzugehen, geben wir in Nachfolgendem einige seiner allgemeinen Bemerkungen bezüglich dieses so sehr angefeindeten Unterrichts. „Die Idee", sagt er, „war so richtig und so zeitgemäß, daß sie sofort Früchte getragen und einen Schlag versetzt hat; sie hat die Ehre gehabt, vom ersten Tage an den Zorn Derjenigen zu reizen, welche ehemals das ganze Gebiet der menschlichen Intelligenz besaßen und dominirten und welche bis in ihren Verfall hinein, wenn ihnen fast Alles aus den Händen geht, Alles behalten möchten. Dieser Zorn ist eine gute Vorbedeutung." Der Geistlichkeit, welche einen so erbitterten Feldzug gegen den sekundären Unterricht der jungen Mädchen führt, ruft Hr. Sainte-Beuve zu: „Ach, meine Herren Prälaten! Um mit dem Höchsten von Allem anzufangen, befassen wir uns doch ein Jeder mit dem, was uns angeht und gehen wir Jeder seinem Geschäfte nach, sprechen wir doch, wenn es Ihnen beliebt, nicht von Sachen, die wir nicht kennen. Sollte ich als Literaturkritiker mich etwa hineinmischen in eine Erörterung der Art und Weise, wie die nächsten Konzilien zusammen zu bringen sind? Ach! Ueberlassen Sie uns, wir bitten Sie darum, uns, den Kritikern, die Literatur-Geschichte und was davon abhängt. Die Literaturgeschichte ist ein Zweig des Wissens, der seit Baco emanzipirt ist."

Spanien.

Der „Gaulois" meldet, daß man in Barcelona eine carlistische Verschwörung entdeckte, die Verzweigungen in Saragossa, Tortosa und Lerida hat. Militärische Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Verhafteten soll sich auch General Castells befinden. Sehr kompromittirende und besonders sehr wichtige Papiere legte man bei den verschiedenen Verschworenen mit Beschlag, welche gefangen genommen wurden.

Portugal.

Das „Jornal do Commercio" vom 31. Dezember meldet: „Wir

erfahren, daß die Niederlage von Zambesia uns 12 Kanonen, 70,000 Flintenkugelpatronen, 200 Fässer Pulver und die Fahne des ersten Infanterieregiments gekostet hat; 15 Offiziere blieben todt auf dem Platze, darunter Herr Valdez. Man zweifelt am Tode des Majors Portugal und glaubt, daß er vom Könige Bonga gefangen zurückgehalten wird."

Rußland und Polen

Petersburg, 3. Jan. Der Unterrichtsminister Graf Tolstoi hat an den Präsidenten des slawischen Unterstützungskomite's in Moskau das folgende Schreiben gerichtet: „Indem ich der unermüdlichen und fruchtbringenden Thätigkeit des in Moskau unter dem Vorsitze Ew. Exzellenz stehenden slawischen Unterstützungskomite's meine tiefe Sympathie schenke und den Wunsch hege, vermittels des Unterrichtsministeriums der schleunigsten Errichtung des hochgestellten Zieles, der materiellen und moralischen Wiedergeburt der österreichischen und türkischen Slawen, die mit uns gleichen Stammes und gleichen Glaubens sind, alle nur mögliche Mitwirkung angedeihen zu lassen, habe ich es für möglich befunden, diesem Gegenstande aus der zu meiner Verfügung gestellten Summe tausend Rubel zuzuweisen, welche binnen Kurzem Ew. Exzellenz zugestellt werden sollen."

Griechenland.

Am 24. Dezember feierte der König seinen Geburtstag; er hielt auf dem Marsfelde eine Revue über die dießmal sehr zahlreich ausgerückte Nationalgarde ab, welche Oberst Byzantios befehligte; auch der kleine Kronprinz, Herzog von Sparta, mußte sich dabei in einem Hofwagen zeigen und wurde mit Jubel begrüßt; am Schlusse ließ sich aber nur der Ruf: „Es lebe die Nation!" vernehmen.

Amerika.

Nachrichten aus **Hayti** vom 11. Dez. lauten für Salnave sehr günstig. Nonnil, der Präsident des südlichen Theiles der Republik, war mit Tod abgegangen, und nach hartem Kampfe waren Miragoane und die benachbarten Orte Salnave in die Hände gefallen. Auch Jacmel im Norden und Jeremie im Süden hatten sich dem Vernehmen nach für den Sieger erklärt. Das Geschäft auf der Insel ist vollständig zum Stillstande gekommen und die Kaffeeernte noch als Monopol in den Händen der Regierung.

Neueste Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 7. Jan. Aus vollkommen zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß das Motiv, welches den kgl. Appellationsgerichts-Rath Herrn **Herold** dahier, nach einem neulichen Artikel im „Fränk. Kurier", zur Remonstration gegen seine Einberufung in das kgl. Staatsministerium der Justiz bestimmt haben soll, allen und jeden Grundes entbehrt.

CH **München**, 6. Jan. Seine Majestät der König haben dem Staatsrath im ordentlichen Dienste Dr. Fr. v. Ringelmann auf dessen eigenes mit Bezug auf § 22, lit. B und D der IX. Verfassungsbeilage gestelltes Ansuchen vom 1. Jan. 1869 an den wohlverdienten definitiven Ruhestand bewilligt unter wohlgefälliger Anerkennung seiner durch 40 Dienstjahre hindurch Seiner Majestät dem Könige, Allerhöchstdessen erlauchten Vorfahren, dem Throne und dem Lande geleisteten treuen und vorzüglichen Dienste, sodann unter Einreihung desselben in die Zahl der Staatsräthe im außerordentlichen Dienste.

Agram, 5. Jan. Der von der Banal-Konferenz ausgearbeite Gesetzentwurf für die Landesorganisirung beantragt die Ernennung von drei Staatssekretären als Abtheilungsvorstände, welche wie der Banus dem Landtage verantwortlich sein sollen. Der Entwurf beantragt die Trennung der Verwaltung von der Justiz und Reorganisirung der Munizipien.

Madrid, 5. Jan. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Sagasta, welches die Insurrektion in Cadix und Malaga der Reaktion zuschreibt und die in Pamplona, Burgos und Barcelona entdeckten Verschwörungen erwähnt. Die Regierung denke weder daran, einen Staatsstreich zu machen, noch auch die Bürgermiliz zu entwaffnen. Die Agitation ziele darauf, die Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes in Spanien, den Zusammentritt der Cortes und die endgiltige Verfassung des Landes zu hindern und den spanischen Kredit zu lähmen. Die Regierung, welche diese Manöver kenne, sei entschlossen, die in ihre Hände gelegte nationale Souveränetät unversehrt zu wahren und die Ordnung bis zum Zusammentritte der Cortes zu erhalten, deren Entscheidung sie achtungsvoll erwarte, ohne sie beeinflussen zu wollen. In Sevilla durchliefen Sonntag einzelne Schaaren die Straßen mit dem Rufe: Es lebe die Republik! Die Bevölkerung ist ruhig geblieben, die Ordnung wurde nicht gestört. In Xeres wollten gleichfalls Sonntag einzelne Haufen sich der im Gebäude des Ayuntamiento aufbewahrten Waffen bemächtigen. General Caballero de Rodas sendete ein Bataillon Truppen dahin ab, welche die Waffen nach Cadix überbrachten. Aus Malaga vom 4. d. M. wird gemeldet: General Caballero de Rodas hat 600 Gefangene freigelassen und 230 in Haft behalten, die gerichtlich abgeurtheilt werden sollen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 7. Jan. Die Kammer der Abgeordneten hat die Anträge auf Ablehnung der Reisegebühren der Abgeordneten und die Zurückweisung der Diäten an die in München wohnenden Abgeordneten abgelehnt.

* **München**, 7. Jan. Bezüglich der Bürgerwehr sind folgende Diensterleichterungen gewährt: Die Dienstpflicht endet mit dem 50. Lebensjahre, sie wird nur auf wirkliche Gemeindebürger zurückgeführt. Der Säbel wird als ein nicht nothwendiger Bewaffnungsbestandtheil betrachtet. Die Reluitionsmaximalbeiträge sind 20, 15, 7 und 4 fl. Das Rüstgeld ist aufgehoben. Jährlich haben nur vier 3stündige Waffenübungen stattzufinden.

* **Florenz**, 6. Jan., Nachm. Der Sicherheitszustand in den Provinzen Reggio und Emilia hat sich gebessert. Die Städte Parma, Reggio und Bologna sind ruhig, hingegen dauern die Unruhen in den Provinzen Bologna und Parma fort. In anderen Theilen des Königreichs haben sich Unruhen nicht gezeigt.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberstzeremonienmeister C. Grafen v. Moy, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Portugal verliehenen Großkreuzes des Ordens von Unserer Lieben Frau zu Villa Viçosa, und dem Landwehrobersten und Kommandanten des Landwehr-Regiments Augsburg, C. Obermayer, die gleiche Bewilligung für das demselben von Sr. Maj. dem Könige der Belgier verliehene Offizierskreuz des Leopold Ordens zu ertheilen, dem Schullehrer zu Marktschorgast B. Gaenslein, in Rücksicht auf seine 50jährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. b. Ludwigsordens zu verleihen; die kathol. Pfarrei Regen, Bezirksamts gleichen Namens, dem Priester A. Habereder, Pfarrer in Grainet, Bezirksamts Wolfstein, zu übertragen und zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Gräfelfing, Bezirksamts München l/J., von dem Erzbischofe von München-Freising, dem Priester N. Gröll, Pfarrer in Polzenberg, Bezirksamts Erding, verliehen werde; den Obergeometer F. Hildebrand, bei der Steuerkataster-Kommission nach § 22, lit. B. und C. der IX. Verfassungsbeilage unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 5. Jan. (Hopfenbericht.) Zum heutigen Markt wurden ca. 500 Ballen, meist Spalter-Land und Aischgründer verladen, ein zu großes Quantum, um die Stimmung zu heben. Bis 10 Uhr blieben Käufer sehr zurückhaltend, für geringste Marktwaare wurde 16 fl. geboten und auch einige Posten abgegeben. Doch fanden die Umsätze zu 17, 18, 18 fl. 30 kr. und 19 fl. statt. Abschlüsse in Prima-Marktwaare zu 20—24 fl. blieben vereinzelt. Mittags ging das Geschäft zu gleichen Preisen etwas lebhafter; es kamen außer den obigen Preisen auch Käufe in Hallertauer Primawaare zu 40—42 fl., mittlere zu 28 bis 36 fl. vor, während eine Partie von 10 Ballen Hallertauer Siegelgut 57 fl. erzielte. Bis 12 Uhr war über drei Viertel der Zufuhr vergriffen und scheint auch der Rest im Laufe des Nachmittags seine Käufer zu finden.

* **Berlin**, 6. Jan. Roggen per Januar 52, per Frühjahr 52. Oel per Januar 9$\frac{1}{3}$, per Frühjahr 9$\frac{2}{3}$. Spiritus per Januar 15$\frac{5}{6}$, per Frühjahr 16$\frac{1}{6}$.

* **Hamburg**, 7. Jan. Waizen fest, per Januar 5400 Pfund netto 124 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 124 Bco.-Thaler G. Roggen fest, per Januar 5000 Pfund brutto 94 G., per Frühjahr 91 G. Rüböl sehr ruhig. Spiritus behauptet. Kaffee fest. Zink leblos.

* **Paris**, 6. Jan. Rüböl per Januar 77. —, per Februar-April 77. 50, per Mai—August 81. —. Mehl per Januar 60. 75, per März—April 62. 25, per März—Juni 63. Spiritus per Januar 73. —.

* **London**, 6. Jan. Der heutige Getreidemarkt war nur schwach besucht. Sämmtliche Artikel waren sehr ruhig zu unveränderten Preisen.

* **Liverpool**, 6. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 12,000 Ballen. Stimmung: Sehr fest. Middling Orleans 11$\frac{3}{8}$. Middling Amerikanische 11$\frac{1}{8}$. Fair Dhollerah 8$\frac{7}{8}$. Midfair Dhollerah 8$\frac{1}{2}$. Good middling Dhollerah 8$\frac{1}{4}$. Fair Bengal 7$\frac{3}{8}$. Fair Oomra 9. Good fair Oomra 9$\frac{1}{4}$. Fair Pernam 11$\frac{1}{2}$. Fair Smyrna 9$\frac{1}{2}$. Fair Egyptische 12$\frac{1}{4}$. Orleans —. Schwimmende Mobile 11.

Börsebericht.

Frankfurt, 6. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79$\frac{3}{16}$—$\frac{1}{8}$.	4proz. Württemb. 94$\frac{3}{4}$.
National 54—53$\frac{7}{8}$.	4$\frac{1}{2}$proz. Bayerische 95$\frac{3}{4}$.
Neue engl. Met. 63$\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$—$\frac{1}{16}$.	5proz. Bayerische —.
Steuerfr. Met. 53$\frac{1}{4}$—52$\frac{3}{4}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 104$\frac{3}{8}$.
4$\frac{1}{2}$proz. Met. 44$\frac{1}{2}$.	
1860er Loose 79.	Bad. Präm.-Anl. 101.
1864er Loose 113—12$\frac{1}{2}$.	4$\frac{1}{2}$proz. Badische 94$\frac{1}{4}$.
1858er Loose 158.	4$\frac{1}{2}$proz. Nassauer 94$\frac{3}{8}$.
Bankaktien 674.	Ostbahn 127—126$\frac{3}{4}$.
Kreditakt. 249$\frac{1}{2}$-48$\frac{1}{2}$—49$\frac{1}{4}$.	Tabaks-Obligationen 81.
St.-B.-Akt. 306$\frac{1}{2}$.	Eberhardsbahn —.
Lombarden 207$\frac{1}{2}$—6$\frac{1}{2}$—7.	Finnländische Loose 8$\frac{7}{8}$.
Livorneser —.	Braunschweiger Loose —.
Toskana —.	Türken —.
Rudolfsbahn —.	Frankf. Bank —.
Rudolfs-Prior. 72$\frac{1}{4}$.	Darmst. Bank 299.
Elisabethbahn 145$\frac{1}{4}$.	Oesterr. Nordwestbahn —.
Meininger Bank —.	National-Coupon —. —.
Franz-Joseph-Bahn —.	Dollar-Kup. —. —.
Oberhessen 70$\frac{1}{2}$.	Wechsel auf Wien 99
Alsenzbahn —.	„ „ Paris 94$\frac{1}{8}$
Mannheim-Karlsruhe —.	„ „ London 119$\frac{1}{2}$.

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2$\frac{1}{2}$%	Hamburg .	2%	Paris . .	2$\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	3$\frac{1}{2}$%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien 250$\frac{1}{2}$—251, Staatsbahnaktien 307, 1860er Loose 78$\frac{7}{8}$ bez., Steuerfr. Metall. 52$\frac{13}{16}$ bez., 1882r Amerikan. Bonds 79$\frac{1}{8}$—$\frac{3}{16}$ bez.

Umwandlung der österreich. Staats-Schuld.

Gemäss Gesetz vom 20. Juni 1868 wird die ganze österreichische Staats-Schuld in eine einheitliche Schuld (5% Rente) umgewandelt. Es unterliegen dieser Bestimmung alle Obligationen, mit Ausnahme der Lotterie-Anlehen. Ich habe Vorkehrung getroffen, um meine geehrten Clienten, so wie diejenigen Personen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren werden, aufs schnellste und billigste zu bedienen. Zur Entgegennahme der Stücke und Ertheilung aller Auskunft erklärt sich bereit

100 **A. Dölger** in Aschaffenburg.

6eb3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Die sämmtlichen Holzkäufer, welche bei der am **31. vorigen Monats** zu Rothenbuch aus dem Reviere gleichen Namens abgehaltenen Holzversteigerung Holz ersteigert haben, werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß der **Zuschlag** für das ersteigerte Material ertheilt wurde und der Vorweisungs-Termin, wie bei der Versteigerung bekannt gemacht, auf

Freitag den 25. Januar l. Js.

mit der Zusammenkunft Früh 9 Uhr in der Dienstwohnung des kgl. Oberförsters zu Rothenbuch festgesetzt bleibt.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Eichen-Nutzholz-Versteigerung.

204 An den unten bezeichneten Tagen werden im Gasthause **„zum deutschen Hofe" in Kelheim**, jedesmal von 9 Uhr Morgens anfangend, nachstehende Eichen-Nutzholzstämme zur öffentlichen Versteigerung gebracht, nämlich:

Dienstag den 26. Januar 1869

die in dem **kgl. Forstreviere Hienheim**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichen-Nutzhölzer:

14 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
285 " " 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
7 " " 1½ Schuh und geringerem mittl. Durchmesser,
und verschiedener, bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Mittwoch den 27. Januar 1869

die in dem **kgl. Forstreviere Schottenhof**, kgl. Forstamts Kelheim, geschlagene Eichennutzhölzer, nämlich:

36 Eichenstammstücke von über 3 Schuh mittlerem Durchmesser,
212 " " 3 Schuh bis 1½ Schuh mittlerem Durchmesser,
82 " " 1½ Schuh und geringerem mittlerem Durchmesser
und verschiedener bis zu 50 Schuh reichender Länge.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das k. Forstpersonal der bezeichneten Reviere angewiesen ist, ihnen das Nutzholz zur Einsicht vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Fremde, dem Amte nicht bekannte Steigerungslustige haben sich mit den nöthigen Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Kelheim den 22. Dezember 1868.

Königliches Forstamt Kelheim.
Martin, k. Forstmeister.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

circa 65 Prozent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. Js. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit 101a3

Aschaffenburg im Januar 1869.

M. E. Bustelli in Aschaffenburg, **W. Wucherer** in Amorbach, **Carl Vogt** in Lohr, **Mor. Helmstätter** in Miltenberg, **Th. Dölger** in Wörth.

Die neu erschienene Zeitschrift: **„Die Hausfrau."** Blätter für das Hauswesen zur „Belehrung und Unterhaltung", in allen Buchhandlungen und Postämtern für nur 13 Sgr. pro Quartal zu haben, ist in jeder Beziehung zu empfehlen.

---

102 **Frische süße Vollbückinge à 2 kr. per Stück, frische Vollbückinge, geräucherten Lachs, Anquilotti, Kieler Sprotten** ꝛc. empfehle **J. F. Trockenbrodt.**

565266 Von dem rühmlichst bekannten **„Alpenkräuter-Liqueur"** (feinstes Magenbitter) von ***Wallrad Ottmar Bernhard*** in München halte ich fortwährend Lager und empfehle dieses als vorzüglich erprobte Hausmittel aus vollster Ueberzeugung hiermit bestens.

Alois Bittinger in der Herstallg[illegible]

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig*** 103a12

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) (101a7) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Kölner **Dombau-Lotterie** 605.
Ziehung am 13. Januar.
A. Dölger, Aschaffenburg.

Genfer Uhren-Lager

bei ***C. Zitzmann***, Uhrmacher in **Frankfurt a. M.**

Cylinder Silber von fl. 8, 10 an,
ditto mit Goldrand von fl. 10, 30 an,
Anker mit Goldrand 18 Steine von fl. 12, 15 an,
Goldene Damen-Uhren von fl. 26 15 an,
ditto Herren-Uhren von fl. 28 an,
ditto Herren-Remontoirs von fl. 84 an.

Franko-Bestellungen werden gegen Postnachnahme besorgt. Auf Verlangen werden die Uhren für fl. 2 unter Garantie abgezogen. 5091o16

105a4 **Peter Schuck** ist von heute nicht mehr in meinem Dienst.

Soden den 6. Januar 1869.

G. Moldenhauer.

---

106 Ein

Buchbindergehülfe

findet dauernde Beschäftigung bei **Ch. Neisweber** in Amorbach bei Miltenberg.

---

107 Bis zum 1. Februar ist eine schöne **Wohnung** mit 4 ineinandergehenden Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch wird ein schön möblirtes **Zimmer** abgegeben. Näheres in der Exp. d. Bl.

108a4 Ein Bursche mit guten Zeugnissen, der mit Pferden umzugehen und Feldarbeit versteht, kann sogleich einen guten Dienst erhalten.

---

(109) Eine **goldene Vorstecknadel** ist im Kornhäuschen gefunden worden und kann gegen die Einrückungsgebühr bei Simon Messer in Empfang genommen werden.

---

2 Drechslergehülfen

können dauernde Beschäftigung erhalten bei
110a2 **J. Götz** in Würzstadt a. M.

55c3 Zwei schön möblirte Zimmer, parterre, sind bis 1 Februar zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 6.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	335.51	6.2	3.9	8.9	3.27	94.5	8.	2.	5.30	4.60	4.52	5.01	5.40	5.99	10.50	NW.
Nchm. 4 Uhr	336.67	5.4	—	—	3.93	90.7	—	—	4.90	5.20	4.70	5.00	5.40	5.94	2.75	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.5, Havre 10.0, Bordeaux 4.1, Marseille 5.1, Madrid 3.2, Palermo 10.9, Rom 3.2, Neapel 5.8, Triest 6.5, Wien 5.0, Leipzig 4.1, Bern — 2.6, Petersburg — 17.0, Stockholm 0.4, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 3.3, Valentia (Irland) 8.9, London 8.9, Konstantinopel —.

Einen sehr hohen Barometerstand haben wir gegenwärtig im ganzen südlichen Europa, dann in Zentral-Europa und in Rußland (Madrid 773, Petersburg 775, Bern 774 m. m.), dagegen ist der Luftdruck in Schottland sehr gering (715 m. m.) Der Polarstrom ist in den letzten Tagen nach Rußland vorgedrungen und brachte dort große Kälte (vorgestern zeigte das Thermometer in Petersburg Früh 8 Uhr — 10.6, gestern — 17 Grad C. an). Auch in Italien und Spanien ist Nordostwind herrschend und ebenso scheint in Zentral-Europa der Aequatorialstrom verdrängt zu werden. Wenn aber der Luftdruck in Schottland und Irland nicht zunimmt und die Luftdruckdifferenzen so bedeutend bleiben wie gegenwärtig, so kann das Wetter keinen beständigen Charakter annehmen und ein Rückschlag ist leicht möglich. In Frankreich und England ist noch immer schlechtes Wetter und an mehreren Orten regnete es gestern. Der ganze nördliche Theil Europas wurde neuerdings von einem heftigen Sturme heimgesucht. Das Meer ist groß und unruhig. In Nordamerika war in den letzten Wochen die Kälte bedeutend, seit Neujahr ist dort Thauwetter eingetreten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag —— Nr. 8 —— 9. Januar 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 7. Jan. Gestern Nachmittag fand im Saale der Heim'schen Restauration dahier die vom freisinnigen bayerischen Verein veranstaltete allgemeine Versammlung statt, wozu sich gewiß nahe an 300 Personen aus Nah und Fern eingefunden hatten und wobei sogar, trotz der weiten Entfernung und der Ungunst der Jahreszeit, die Städte Miltenberg und Amorbach würdig vertreten waren. Nach den einleitenden Worten des Vorstandes wurde von zwei Mitgliedern des Vereins das Programm desselben unter lebhaftem Beifalle aller Anwesenden näher dargelegt und am Schlusse von einem Mitgliede ein gleichfalls mit großem Beifalle aufgenommener, populärer Vortrag über das Wehrgesetz gehalten. Von allgemeinem Interesse dürfte hiebei sein, daß die Zahl der Mitglieder des gedachten Vereins sich mehr als d r i t t h a l b h u n d e r t beläuft.

Aus Oberbayern, 4. Jan. Die Geschichte der Traunsteiner Exzesse naht nunmehr ihrem letzten, leider auch kostspieligsten Stadium. Es ist nämlich, nachdem inzwischen die Verurtheilung der ermittelten Uebelthäter, die Versetzung, beziehungsweise Quieszirung, des damaligen Bezirksamtmanns und Landwehrbezirkskommandanten, endlich die Bestrafung der lässigen Landwehrmänner älterer Ordnung erfolgte, dieser Tage die Rechnung für die damals getroffenen militärischen Maßregeln nach Traunstein zur Honorirung abgegangen und die Zeche lautet auf 3400 fl. und darüber. Eine bittere Neujahrsgabe für die Traunsteiner Einwohnerschaft! — Andererseits vernehme ich von glaubwürdiger Seite, daß der Stadt Traunstein Seitens der Staatsregierung eine ausgiebige Rücksichtsnahme insofern zu Theil werden soll, als die beiden bisherigen Forstämter Marquardstein und Ruhpolding zu einem einzigen Amte vereinigt und dessen Sitz nach Traunstein, wo verfügbare Salinengebäulichkeiten vorhanden sind, verlegt werden soll. (A. Z.)

München, 4. Jan. Nachdem die preußischen Vorschriften für das Gefecht in geschlossener und in geöffneter Ordnung auch in unserer Armee eingeführt wurden, hat man dort auch jetzt das Gruppensystem adoptirt, welches sich in der preußischen Armee in den Kriegen gegen Dänemark und Oesterreich bewährt hat. Ferner wird der Vorposten- und Sicherheitsdienst, wie das Kundschafter-, Verpflegs- und Krankenwesen ebenfalls nach preußischem Muster organisirt. — Unserer Akademie der bildenden Künste droht ein schwerer Verlust: Professor Karl Piloty, der durch seine Lehrthätigkei in München eine große Rolle gespielt hat, erhielt einen Ruf als Direktor nach Berlin, und die glänzenden Bedingungen, die demselben gestellt wurden, machen die Uebersiedelung dieses Hauptes einer vielgenannten Schule in die preußische Metropole höchst wahrscheinlich. (Fr. J.)

München, 7. Jan. Bezüglich der, aus dem „Fränkischen Kurier" auch in Ihr geehrtes Blatt übergegangenen Notiz, daß der 1. Präsident der Reichsrathskammer, Frhr. v. Stauffenberg, kurz vor dem Schlusse des Jahres bei Sr. Maj. dem Könige zu dem ausgesprochenen Zwecke, demselben das Gefährliche der Politik des Ministeriums Hohenlohe darzulegen eine Audienz sich erbeten, aber nicht bewilligt erhalten habe, — ist zur Richtigstellung der thatsächlichen Verhältnisse zu bemerken, daß Frhr. v. Stauffenberg von Sr. Majestät seit dessen Rückkunft bis jetzt eine Audienz überhaupt nicht, insbesondere aber nicht zu dem oben angedeuteten Zwecke sich erbeten hat, sondern daß derselbe sich lediglich, wie jedes andere Mitglied der Reichsrathskammer, jeder k. Kämmerer, der Etiquette gemäß bei Sr. Majestät nach dessen Rückkehr vom Landaufenthalte hat anmelden lassen. Der Umstand, daß Se. Majestät bis jetzt noch keinen Reichsrath in Audienz empfangen oder zur Tafel geladen hat, ist einfach dadurch zu erklären, daß in den ersten Tagen nach längerer Abwesenheit die Regierungsgeschäfte mehr Zeit als gewöhnlich für sich in Anspruch nehmen. (Augsb. Abdztg.)

Speyer, 4. Jan. Dem klerikalen Blatte „Rheinpfalz" zufolge ist am 30. Dez. Herrn Pfarrer Feldbausch in Rheinzabern ein von sämmtlichen Mitgliedern des Landkapitels Germersheim unterzeichneter Protest zugesendet worden.

Berlin, 6. Jan. Endlich erfahren wir doch einmal einen Akt der Genugthuung für Mißhandlung preußischer „Unterthanen", der nicht am Jangsekiang, sondern an der oberen Weichsel sich vollzogen hat. Die russischen Gränzsoldaten, welche Ende des Jahres 1867 an der Gränze einen jüdischen Handelsmann und seinen Fuhrmann mißhandelten, sind jetzt von dem Militärgericht des Bezirks Warschau verurtheilt worden, und zwar zwei von ihnen zu 8jähriger Zwangsarbeit in einer sibirischen Festung und zwei andere zu 6jähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken. Freilich ist dies Urtheil vorerst Theorie, und es ist immer noch ein weiter Weg von dem Warschauer Militärgerichtslokal bis nach Tobolsk. Die Satelliten Rußlands werden nicht verfehlen, aus diesem Einzelfalle russischer „Gerechtigkeit" das nöthige Kapital zu schlagen, und es ist Pflicht der unabhängigen deutschen Presse, Angesichts der drohenden Erneuerung der russisch-preußischen Kartelkonvention wieder und wieder auf die zahllosen Fälle moskowitischer Brutalität hinzuweisen, in denen jeder Anspruch auf Satisfaktion mit Hohn zurückgewiesen worden ist.

Das Forterscheinen des demokratischen Berliner Organs, der „Zukunft", ist durch die Opferwilligkeit ihrer Gesinnungsgenossen in und außer Preußen vorläufig gesichert. Nunmehr tritt ein rheinisches Blatt verwandter Richtung, die „Rheinische Zeitung" in Köln, mit dem Bekenntniß, daß auch ihre Existenz durch Versiegen der Mittel gefährdet ist, und mit einem Appell an ihre Freunde um Unterstützung hervor.

Die Einrichtungen des Bundes werden wieder um einen sehr bedeutenden Schritt gefördert werden durch die Einrichtung einer Bundesschulkommission. Der Bundeskanzler hat einen dahin gehenden Antrag gestellt, der dem Ausschusse für das Landheer und die Festungen vorgelegt und von diesem genehmigt worden ist. Diese etwas auffällige Instanz erklärt sich dadurch, daß die Berechtigung höherer Lehranstalten, Zeugnisse für die Reife zum einjährigen freiwilligen Militärdienst auszustellen, nach gemeinsamen Bestimmungen geregelt werden soll, die auch für die Anstellungen im Post- und Telegraphendienste die Entscheidung geben werden. Es soll eine aus drei Fachmännern bestehende Kommission gebildet werden, in welche Preußen und Sachsen je ein Mitglied senden werden, während das dritte alternirend auf 3 Jahre von einer der anderen Regierungen ernannt wird. Es wird die Kommission zwar eine ständige, aber deßhalb doch nicht eine fortdauernd und regelmäßig am Sitze des Bundeskanzler-Amtes versammelte Behörde sein. Die Kommission soll, um die ihr zuzuweisende Kontrole den Interessen und Zwecken des Bundes entsprechend auszuüben, zur Revision einzelner Lehranstalten befugt sein. Es liegt endlich in der Natur der Sache, daß die Kommission in ihrer Instruktion ganz besonders auf die Privatanstalten, welche die entsprechende Begünstigung beanspruchen, hingewiesen wird.

Hannover, 3. Jan. Große Theilnahme findet hier das Schicksal einer ehemals sehr bekannten politischen Persönlichkeit, des geh. Finanzrathes Dr. Lang, der plötzlich geisteskrank geworden ist und nach Göttingen in die Irrenanstalt hat gebracht werden müssen. Lang gehörte in den Vierziger-Jahren der liberalen Kammermehrheit an und zeichnete sich als begabter und schlagfertiger Redner aus. Unter dem Ministerium Borries ging er in das Lager der Reaktion über und erhielt zur Belohnung die einflußreiche Stelle eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium, die er indeß nicht lange bekleidete. Vor einigen Jahren war Lang in den Ruhestand getreten.

Aus Baden, 5. Jan. Von der Offenburger Strafkammer wurde der katholische Pfarrer Herr wegen Dienstehrenkränkung des Bezirksförsters Mezel in Gengenbach zu mehreren Wochen Festungshaft verurtheilt.

Darmstadt, 7. Jan. Wer die persönlichen Ansichten des Großherzogs über die 1866er Ereignisse kennt, wird es im hohen Grade überraschend finden, daß derselbe gestern Abend einem von dem preußischen Gesandten an hiesigem Hofe, Freiherrn v. Wentzel, veranstalteten Balle beiwohnte. Es fällt dies um so mehr auf, als seit einer Reihe von Jahren der Großherzog keine derartige Einladung von Seiten irgend welches anderen Gesandten angenommen hatte. Nicht weniger überraschte die gleichzeitige Anwesenheit des Prinzen Alexander und man ist vielfach geneigt, in diesem „Ereignisse" ein Anzeichen zu suchen, daß in Bezug auf die Haltung gegen Preußen sich eine veränderte Stimmung am diesseitigen Hofe Bahn brechen will. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 4. Jan. Aus Hermannstadt wird von großer Aufregung, die herrsche, berichtet; Marcellarin's rumänische Wähler wollten dem Bischofe Schaguna eine Katzenmusik bringen; Letzterer verließ Hermannstadt inkognito, worauf seine Wohnung mit Soldaten umgeben und so vor dem Pöbel geschützt wurde. In der Umgegend von Hermannstadt haben Rumänen alle Revolver und Schießgewehre aufgekauft und unter das Volk vertheilt.

Schweiz.

Dem „Schweiz. Volksfreund" schreibt man aus **Basel** vom 3. Jan: Am Samstag Abend ist eine Verständigung zwischen den Seidenfärbern und ihren Arbeitern zu Stande gekommen, in Folge welcher die Arbeit am Montag wieder aufgenommen werden soll. Ebenso haben sich die Fabrikanten und die Bandweber in ihrer Besprechung am letzten Mittwoch auf Grundlage bereits provisorisch vereinbarten Programms verständigt. Dagegen haben am Samstag Nachmittag in einigen Werkstätten die Mechaniker zu arbeiten aufgehört.

Die Regierung des Kantons **Tessin** hat im verflossenen Sommer den

in den Kanton angeblich aus Gesundheitsrücksichten gekommenen Monsig. Carli, Bischof von Almira, mit Ertheilung der Firmung beauftragt. Nun hat der Bischof hiebei Demonstrationen hervorgerufen, in der Absicht sich zum Bischof des Kantons erklären zu lassen, aufwiegelnde Reden gegen die Kantonsregierung gehalten und mit Volksaufläufen gedroht. Auf der anderen Seite hat ein beträchtlicher Theil des Kantons ihn für die Ertheilung der Firmung zurückgewiesen. Daraufhin beschloß die Kantonsregierung die Ausweisung des Monsig. Carli und zeigte dies dem italienischen Konsul an.

Italien.

Mailand, 7. Jan. Die Regierung hat jetzt den Müllern gestattet, ohne Kaution zu mahlen. In Parma und in der Romagna finden große Truppenbewegungen statt, wodurch eine Art Belagerungszustand herbeigeführt ist. Es werden zahlreiche Verhaftungen und Beschlagnahmen vorgenommen.

Der in Nizza erfolgte Uebertritt des 21jährigen Marquis v. Bute von der anglikanischen zur römischen Kirche, nachdem der junge Edelmann nämlich die Absicht öffentlich geleugnet hatte, wird nun auch von der „Times“ bestätigt. Dieses Blatt bemerkt dazu: der Schritt mache eben Aufsehen wegen des Ranges und großen Reichthums des Convertiten, in geistiger Beziehung aber würde der Uebertritt eines denkenden und gelehrten Vikars wichtiger gewesen sein als der eines, so viel man wisse, geistig durchaus nicht hervorragenden jungen Marquis.

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Großes und allgemeines Aufsehen erregt es, daß der kaiserliche Staatsanwalt in Toulouse, Baron Séquier, seine Entlassung gegeben hat, weil er sich zu der ihm höheren Orts vorgeschriebenen Härte gegen die Journale nicht verstehen konnte, wie aus folgendem Briefe hervorgeht, den er an die Blätter von Toulouse gerichtet hat: „Toulouse 4. Jan. 1869. Herr Chef-Redakteur! Der Herr Großsiegelbewahrer (Justizminister) hat so eben meine Entlassung als kaiserlicher Staatsanwalt in Toulouse angenommen. Ich falle als Opfer meiner relativen Mäßigung gegen die Presse; meine Sache ist ein wenig die Ihrige und ich nehme Ihre Publizität in Anspruch, um meinen Mitbürgern die Umstände mitzutheilen, welche mich zu diesem Entschlusse bestimmt haben. Der beifolgende Brief, welchen ich an den Herrn Generalprokurator gerichtet habe, läßt über diesen Gegenstand keinen Zweifel: Toulouse, 30. Dezember 1868. Herr Generalprokurator! Ich habe die Ehre, Ihnen dafür zu danken, daß Sie mir gefälligst die neuen Vorwürfe mitgetheilt haben, welche der Herr Großsiegelbewahrer an mich gerichtet hat, und ich bitte Sie, die neuen Aergernisse zu entschuldigen, die ich Ihnen in diesem Augenblicke bereite. Aus dem Brief des Herrn Großsiegelbewahrers vom 29. Dezember geht hervor: 1) daß ich in der von mir am 24. Dezember gegen das Blatt „l'Emancipation“ erhobenen Anklage „Sie hätte binden wollen, indem ich die sonderbare Verpflichtung einging, die Nachsicht des Gerichtshofes anzunehmen.“ Ich habe nicht ein Wort in diesem Sinne gesagt und das beweißt mir, was ich schon seit einiger Zeit wußte, daß die Leute, welche beauftragt sind, mich in der Sitzung zu überwachen und meine Worte zu hinterbringen, schlecht gewählt worden sind. 2) Daß der Herr Siegelbewahrer nicht länger meine allzu schwachmüthigen Anklagen in Preßsachen ertragen zu können glaubt. In der Sitzung unter der Aufsicht einer geheimen Polizei zu sprechen und Schlußanträge zu stellen, die mir im Voraus von dem Herrn Siegelbewahrer auferlegt sind, das sind zwei Dinge, die ich meinerseits nicht annehmen kann und ich bitte Sie daher, Herr Generalprokurator, dem Herrn Siegelbewahrer gefälligst meine Demission als Staatsanwalt in Toulouse zu übermitteln. Diese Demission ist durchaus keine freiwillige; sie ist mir durch die ungerechten und kränkenden Vorwürfe aufgezwungen, mit welchen ich seit einiger Zeit wegen meiner Haltung in den Preßprozessen überhäuft wurde, und ich falle einer wahren Ungnade zum Opfer, weil ich dem Kaiser mit der Mäßigung und Würde dienen wollte, welche uns der Herr Siegelbewahrer in seinem Rundschreiben vom 4. Juni 1868 empfohlen hat. Ich verbleibe u. s. w. Der kaiserliche Staatsanwalt: Séguier. Genehmigen Sie, Herr Chef-Redakteur, u. s. w. Baron F. Séguier.“

Spanien.

Aus Madrid, 29. Dez., wird dem Pariser „Siecle“ ausführlich berichtet über die von 6000 Menschen besuchte republikanische Volksversammlung, die Tags vorher in der Hauptstadt abgehalten worden war. Außer Orense und Moreno war der Hauptredner der Republikaner Garrido, der folgende Resolutionen vorschlug, die natürlich auch einstimmig angenommen wurden: 1) Die Miliz erklärt der Regierung, daß sie sich jedem Versuche einer Entwaffnung mit Gewalt widersetzen wird; 2) die Regierung muß alle Gefangenen von Cadix in Freiheit setzen; 3) die republikanische Partei erklärt, daß sie sich von nun an allen Angriffen der Regierung gegen die nationalen Freiheiten widersetzen wird; sie wird das republikanische Veto des Rechtes und der Gerechtigkeit jedem ungerechten und ungesetzlichen Akte der Regierung entgegenstellen. Nun folgte eine Scene, welche der Korrespondent des „Siecle“ das spanische Jeu de paume nennt. Garrido rief der Menge zu, welche mit enthusiastischen Bekräftigungen antwortete! Bürger! Schwöret, daß ihr um keinen Preis dulden werdet, daß eine Monarchie in Spanien erstehe! (Ja, wir schwören!) Schwöret, daß wir die Republik haben werden! (Ja! Ja!) Schwöret, zu ihrer Vertheidigung mit den Waffen in der Hand zu sterben! (Ja! zu den Waffen, zu den Waffen!) Während dieses Auftrittes schickten die erschreckten Mitglieder des Zentralkomite's Zettelchen auf Zettelchen an Garrido, um ihn zu bitten, daß er nicht zu weit gehen möge. Die aufgeregte Menge wollte ausbrechen und Waffen herbeiholen; da beruhigte sie Garrido mit den Worten: Die Republik sei so stark, daß sie der Waffen nicht bedürfe, und nach nochmaliger Vereidigung des Publikums verließ er die Tribüne. Ihm folgte schließlich noch Emilio Castelar. Er bekämpfte die verschiedenen monarchischen Regierungsformen mit folgenden Worten: Vier Monarchieen bieten sich dar: 1) Die legitimistische Monarchie, vertreten durch Karl VII.; wollt ihr den Sohn unserer Henker? (Nein! Nein! Tausendmal Nein!) 2) Pseudokonstitutionelle, autoritäre Monarchie, vertreten durch Montpensier; wollt ihr diese? (Nein! Nein!) 3) Diplomatische Monarchie, vertreten durch Olozaga; wollt ihr sie? (Nein! Nein!) 4) Endlich Wahlmonarchie; lest die Geschichte der gewählten Monarchen; wollt ihr einen solchen? (Nein! Nein!) Also keine Monarchie. Schwört es, Bürger, schwört, daß ihr die Republik wollt! Und die Schwüre wiederholten sich nochmals unter drohenden Geberden. Zum Schlusse der Versammlung wurde für die Einwohner von Cadix gesammelt.

In Folge der Ereignisse von Malaga werden acht Todesurtheile erwartet; die Regierung will die Verurtheilten aber zur Verbannung nach Fernando Po begnadigen. — Die in Barcelona entdeckte Carlisten-Verschwörung ist bedeutender als man gesagt; außer einem General und neun Brigadiers sind noch viele Notabilitäten bekannt und auch wichtige Dokumente aufgefunden worden.

Griechenland.

Die griechischen Journale veröffentlichen eine Proklamation, welche von dem hellenischen Zentral-Komite ausgegangen ist. Sie paßt weder dem Tone, noch dem Inhalte nach zu der Konferenzarbeit und noch weniger zu der Stellung, welche Griechenland in derselben einzunehmen berufen und berechtigt sein kann. Die Proklamation lautet folgendermaßen: „Griechen! Brüder! Landsleute! Der Ungläubige, der unserer Religion und unserem Volke ewigen Haß geschworen, erhebt von Neuem die Hand wider uns. Er will das freie Griechenland vernichten, weil Griechenland die Hoffnung und die Zukunft aller Griechen ist. In einem Ultimatum fordert er von uns die schmachvolle Erniedrigung; er will unseren Handel zu Grunde richten und euch, ihr friedfertigen Bewohner seines Reiches die volle Schwere seines Zornes empfinden lassen. Ganz Europa wird sich gegen diese Barbarei erheben. Brüder! Landsleute! Ihr Nachkommen der Sieger von Marathon und Thermopylae, verzaget nicht! 60,000 Mann der Kerntruppen des Padischah vermochten in Kreta nichts gegen eine Handvoll der Unsrigen. Ein einziges unserer Schiffe hält seine ganze Flotte im Schach! Verlieren wir den Muth nicht! Seien wir Helden, gleich unseren Vorfahren, gleich unseren Brüdern, die in Kreta kämpfen, und unser heiliges Banner wird von Neuem auf der entweihten Sophienkuppel strahlen. Griechen! Brüder! Landsleute! Verzaget nicht! Wir wachen über euch! An Hilfsmitteln fehlt es uns nicht. Uns gehört die Zukunft, und für den Ungläubigen hat die letzte Stunde geschlagen! Gegeben zu Athen, den 21. Dez. 1868.“

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 8. Jan. Se. Maj. der König genehmigte die neue Formation der Armee in zwei General-Kommandos: München und Würzburg, so wie die Gliederung in vier Armeedivisionen. Der Sitz der ersten ist München, der zweiten Augsburg, der dritten Nürnberg und der vierten Würzburg. Die Feldtruppen der Artillerie werden in taktischer Beziehung unter die Generalkommandos gestellt, während im Uebrigen das Artilleriekorpskommando mit seinen Zuständigkeiten fortbesteht.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Triest**, 7. Jan. Der Lloyddampfer „Diana“ brachte die ostindisch-chinesische Ueberlandpost mit Nachrichten aus Hongkong, 1. Dezember, Singapore, 8. Dezember, Calcutta, 15. Dezember, und Bombay, 19. Dezember.

* **Florenz**, 7. Jan. Die „offizielle Zeitung“ meldet: die Mission Cadornas und seine Proklamationen an die Bewohner der Provinzen Bologna, Reggio und Parma haben daselbst günstige Aufnahme gefunden. Gestern haben in diesen Provinzen keine speziellen Anordnungen stattgefunden, aber die Unruhe dauert daselbst noch fort, namentlich in Pellegrino, die übrigen Theile des Landes sind ruhig.

* **Paris**, 7. Jan., Abends. Das „Journ. offiz.“ kündigt an, daß alle Mächte den Vorschlag angenommen haben, die erste Sitzung der Konferenz am 9. Januar zu halten.

* **Paris**, 7. Jan., Abds. Die Eröffnung der französischen Kammern ist auf den 18. Januar festgesetzt. — Die Konferenz wird nächsten Samstag ihre erste Sitzung halten; von der Türkei sind die Vollmachten für ihren Vertreter heute hier eingetroffen. — Heute kam die Angelegenheit der „Société immobilière“ vor Gericht vor. Senard, der Advokat der Administratoren, verlangte die Vertagung der Verhandlungen und die Staatsbehörde schloß sich diesem Antrage an; der Gerichtshof verwarf den Antrag und setzte den nächsten Donnerstag zur Verhandlung der Sache fest.

* **Konstantinopel**, 7. Jan. „La Turquie“ veröffentlicht den Text des Dekrets über die bekannten Verfügungen wegen den griechischen Unterthanen. In einem Artikel, überschrieben „Intervention“, sagt die „Turquie“:

die Mächte kompromittiren die Resultate des Krieges von 1856, indem sie in der Angelegenheit zwischen der Türkei und Griechenland interveniren. Neulich drängten sie, entgegen ihrer Garantie der Integrität der Türkei, zur Abtretung Kreta's, jetzt versammeln sie eine Konferenz, deren einziges Resultat die Verkleinerung des türkischen Reiches sein würde. Wenn sich der türkische Bevollmächtigte zurückziehe, sei der Krieg unvermeidlich und kostbare Zeit verloren. Der Artikel schließt mit der Aufforderung an die Regierung, ein solches Joch abzuschütteln.

* Konstantinopel, 7. Jan., Nachts. Gerüchten zufolge verlangt die Pforte eine Verschiebung der Konferenz um 8 Tage um ihrem Gesandten Instruktionen übermachen zu können. Dieselben gingen gestern ab. Die Konferenz soll auf den 16. Januar vertagt sein.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Wien, 8. Jan. Die „Neue Freie Presse" meldet: Die Direktion und der Verwaltungsrath der Kreditanstalt beabsichtigen einen neuen Modus, um die beschlossene Reduktion des Aktienkapitals durchzuführen, welcher darin besteht, daß die Besitzer von je 5 Aktien 4 neue Aktien nebst 200 fl. erhalten. — Die „Presse" theilt mit: Die Frage wegen Zulassung des griechischen Vertreters auf der Konferenz ist dahin entschieden, daß derselbe nur zur Ertheilung von Auskunft und zur Vertheidigung des Verhaltens der griechischen Regierung gehört werden solle. Derselbe kann keine Anträge stellen. Der Wunsch Rußlands, ihn als stimmberechtigtes Mitglied zuzulassen, ist somit verworfen. Delyannis geht daher nicht nach Paris.

** Berlin, 7. Jan. Die „Kreuzztg." dementirt, daß die Regierung drei neue Obertribunalrathsstellen beantrage. Das Blatt erklärt, bei der nach Art. 92 der Verfassung in näherer oder fernerer Zukunft nothwendig werdenden Verschmelzung des Oberappellationsgerichts für die neuerworbenen Landestheile mit dem altländischen Obergerichtshofe würde sich für die Regierung die passendste Gelegenheit bieten, die Frage wegen der Hülfsrichter und Kreirung ausreichender Rathsstellen definitiv zum Austrag zu bringen.

** Konstantinopel, 7. Jan. Die Pforte hat ihrem Gesandten Djemil Pascha, seine Instruktionen auf telegraphischem Wege zugehen lassen. Nach denselben soll die Diskussion auf die bekannten fünf Punkte beschränkt bleiben, und sich der Gesandte im Falle einer Abweichung der Konferenz von diesem Programm mit Protest zurückziehen. — Auf die Requisition Hobart Paschas wird die „Enosis" von einer gemischten Marine-Kommission abgeurtheilt werden. — Die Pforte hat das Dekret, die Ausweisung der griechischen Unterthanen betreffend, in einem mehr nationalen Sinne modifizirt.

* New-York, 6. Jan. Zu Ende des Jahres 1868 betrug die Staatsschuld der Vereinigten Staaten 2,652,600,000 Doll., somit um 1,750,000 Doll. mehr als Ende November. Im Laufe des Monats Dezember waren die Ausgaben um 1,300,000 Doll. größer als die Staatseinnahmen.

** New-York, 7. Jan. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Die Baumwolleneinfuhr in den ersten vier Tagen der abgelaufenen Woche betrug 40,000 Ballen. Die Ausfuhr betrug in demselben Zeitraum nach England 9000, nach Frankreich 4000, nach andern Häfen des Kontinents 4000 Ballen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Ingolstadt, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester F. Mangold, Pfarrer in Brendlorenzen, Bezirksamts Neustadt a/S., und die katholische Pfarrei Stockstadt, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester F. J. Weber, Pfarrer in Donnersdorf, Bezirksamts Gerolzhofen, zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

München, 6. Jan. Am 1. und 2. Oktober vor. Js. hatte zu Ingolstadt ein Kriegsgericht über einen in der bayerischen Armee höchst seltenen Verfall zu urtheilen. Der Gefreite Heinrich Steinmetz des 10. Infanterieregiments, geboren am 25. August 1836 zu St. Martin, Bezirksamts Landau in der Pfalz, war angeklagt, den Korporal Johann Pöhlmann desselben Regiments, geboren am 1. Februar 1842 zu Follschnitz, Bezirksamts Kulmbach in Oberfranken, am 2. Juli 1868 meuchlings (von rückwärts) durch einen Schuß mit seinem Dienstgewehre verwundet zu haben, so daß Vulnerat am 29. Juli 1868 in Folge der erhaltenen Wunde starb. Der rc. Steinmetz war wegen eines groben Dienstvergehens von Korporal Pöhlmann in Zimmerarrest gesetzt worden, lauerte, um hiefür Rache zu nehmen, dem Pöhlmann, als dieser auf den Abtritt ging, auf, und schoß ihn von rückwärts nieder; die Kugel ging zwischen den Schulterblättern in den Brustkasten und veranlaßte solche Verletzungen, daß der Tod die unmittelbare Folge war. Wie oben bemerkt, kam die Sache am 1. und 2. Oktober zur Verhandlung vor einem Kriegsgerichte, und wurde Steinmetz des Verbrechens der Ermordung eines Vorgesetzten schuldig gesprochen und zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Wie bereits gemeldet, soll das Urtheil durch das Generalauditoriat, als Revisionsgericht der Armee, und von Sr. Majestät dem König, da kein Grund zur Abänderung der Strafe in eine Freiheitsstrafe vorhanden ist, bestätigt worden sein, und wird die Exekution künftigen Samstag den 9. Januar, im Brückenkopfe zu Ingolstadt, unter Anwesenheit der ganzen dortigen Garnison, den Dienstesvorschriften entsprechend, vollzogen werden.

Das kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat den Gebrauch der im Heckmann'schen Verlage zu Mannheim erschienenen Unterlag-Schreibnetze wegen ihres nachtheiligen Einflusses auf das Sehvermögen der Kinder unbedingt untersagt und empfiehlt bei den Heckmann'schen Schreibheften und Netzpapieren, da nach erholtem medizinaltechnischem Gutachten auch diese letzteren eine besondere Anstrengung der Augen verlangen, aber vielfach anerkennende Aeußerung von Fachmännern über dieselben vorliegen, einen bemessenen Gebrauch und gestattet deren Benützung nur Schülern mit normal gebauten und vollständig gesund befundenen Augen.

Aus der Pfalz. In Hornbach schlitzte ein Vater seinem Sohne mit einem Messer förmlich den Bauch auf. Trunkenheit hatte, wie so oft, den Streit auch dießmal hervorgerufen. — In Zweibrücken wurde der Förster Krischeck von Schauerberg, der bei einer Treibjagd den eilfjährigen H. Hoffmann erschoß, zu 14 Tagen Gefängnißstrafe wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilt.

Frankfurt, 5. Jan. Es ist der Frankfurter Polizei gelungen, die ganze Bande aufzuheben, welche im verflossenen Jahre die verschiedenen Raubanfälle auf der Bornheimer Heide und in neuester Zeit, neben mehreren gewaltsamen Diebstählen und Straßenräubereien zwischen Frankfurt, Hanau und Vilbel, die Raubanfälle an dem Fuhrmanne in der Gegend von Ysenburg und an den Handelsjuden zwischen Seckbach und Bergen verübt haben. Die Inhaftirten gehören vorzugsweise dem vormaligen Kurfürstenthume Hessen und dem Herzogthum Nassau an.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Aus der Pfalz. Die deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit hat sich also am 29. Dezember 1868 aufgelöst und eine Kommission von 7 Gliedern zum Zweck der Liquidirung gewählt. Die Ungewißheit der Mitglieder besagter Genossenschaft, ob sie den von der Direktion geforderten dreifachen Prämienbetrag nachbezahlen müssen, lastet wie ein Alp auf ihnen, und die Sache ist keineswegs so klar und ausgemacht, daß sie nicht näher besprochen werden sollte. Es fragt sich zunächst: 1) Hatte wirklich der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1868 das Recht zugleich mit der Einforderung des zweiten Drittels auf die Garantiescheine auch die Einforderung des dreifachen Prämiennachschusses zu beschließen, da doch nach § 7 der revid. Statuten: „erst dann, wenn zwei Drittel des Garantiefonds absorbirt sind, der Verwaltungsrath befugt ist, erforderlichen Falls neben noch weiterer Einziehung auf die Garantiescheine Prämiennachschüsse zu erheben?" 2) Wäre es nicht die größte Ungerechtigkeit, wenn — im Fall Prämiennachschüsse bezahlt werden müssen — alle Mitglieder verhältnißmäßig der Prämien gleichviel bezahlen müßten, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Mitgliedschaft? Denn angenommen, es hat Jemand vor 3 Monaten versichert für 4000 fl. und hat 5 fl. Prämie bezahlt, und jetzt soll er nochmals 15 fl. nachbezahlen, somit 20 fl. für dreimonatliche Versicherung! Das wäre doch unerhört! 3) Sind auch diejenigen Mitglieder noch verpflichtet, Nachzahlungen zu leisten, die noch vor der Generalversammlung am 29. Dezember 1868, also vor der Auflösung der Genossenschaft schriftlich ihren Austritt erklärt haben? Diese und vielleicht noch mehr Fragen, etwa auch die, warum das große Defizit so lange verschwiegen worden ist, sollten im Interesse sämmtlicher bisher Versicherten — näher besprochen werden, entweder in öffentlichen Blättern, damit auch obengenannte Liquidationskommission in Nürnberg Kenntnisse davon erhielt, — oder in einer besonderen Versammlung von Abgeordneten der Versicherten, damit hierbei Vorstellungen und Vorschläge beschlossen und an genannte Kommission noch zur rechten Zeit abgesendet werden könnten.

* Berlin, 7. Jan. Roggen per Januar 52⅛, per Frühjahr 52¼. Oel per Januar 9 11/24, per Frühjahr 9⅔. Spiritus per Januar 15¾, per Frühjahr 16⅛.

* Hamburg, 7. Jan. Weizen behauptet, per Januar 5400 Pfund netto 123 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 124 Bco.-Thaler G. Roggen stille, per Januar 5000 Pfund brutto 94 G., per Frühjahr 91 G. Rüböl geschäftslos. Spiritus stille. Kaffee fest. Zink leblos.

* Paris, 7. Jan. Rüböl per Januar 76. 75., per Februar-April 77. 25., per Mai — August 80. 50. Mehl per Januar 61. —., per März — April 62. 50., per März — Juni 63. — 25. Spiritus per Januar 73. —.

* Amsterdam, 7. Jan. Weizen geschäftslos. Roggen loco —, per Frühjahr 207. Raps per April —, per Herbst —. Rüböl per Mai —, per Herbst —.

* Liverpool, 7. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 12,000 Ballen. Stimmung: Ruhig, Abspannung nach großem Geschäft. Preise theilweise ⅛ niedriger. Middling Orleans 11⅛. Middling Amerikanische 11. Fair Dhollerah 8¾. Middling fair Dhollerah 8⅛. Good middling Dhollerah 8¼. Fair Bengal 7⅜. Fair Domra 9. Good fair Domra —. Fair Pernam —. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Schwimmende Mobile —.

Börsebericht.

Frankfurt, 7. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79½—⅜.	Elisabethbahn 145½.
National 54⅝—¾.	Oberhessen 70.
Neue engl. Met. 61⅛—61—¼.	4½proz. Württemb. 94⅞.
Steuerfr. Met. 53⅝—53½.	4½proz. Bayerische 95½.
4½pCt. Met. 45.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe 105.
1860er Loose 79⅛—⅛.	Bad. Präm.-Anl. 101.
1864er Loose 113.	Darmst. Bank 270.
1858er Loose 155.	4½proz. Nassauer 94.
Bankaktien 678.	Ostbahn 1[illegible]6.
Kreditakt. 252½-53—52.	Tabak-Obligationen 81.
St.-B.-Akt. 378—7½.	Wechsel auf Wien 95⅝—¾.
Lombarden 207½—209.	" " Paris 94.
Rudolfsbahn 146.	" " London 119¾.
Alfenzbahn 83¾.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg .	3%	Paris . .	2½%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	3½%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien zu 251½ bez., Staatsbahnaktien 307⅞—⅛ bez., 1860er Loose 79 1/16, Steuerfr. Metall. —, engl. Metall. 64 G., 1882er Amerikan. Bonds 79 5/16.

Gantproklama.

Ueber das Vermögen des Johann Scherger, genannt Zaunwart, von Krausenbach, wurde mit Gerichtsbeschluß vom Heutigen das allgemeine Gantverfahren erkannt.

Demgemäß werden nunmehr die Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 1. Februar 1869,

2) zur Anmeldung und Nachweisung von Einreden auf

Montag den 22. Februar 1869,

3) zur Anmeldung und Nachweisung der Repliken und Dupliken auf

Montag den 8. März 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 9 des unterfertigten Gerichtes.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der Gantmasse, jene der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird am ersten Ediktstage die gütliche Beilegung der Sache versucht, über die Behandlung der Aktivmasse und die Wahl eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, wobei von den sich nicht erklärenden Gläubigern angenommen wird, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitreten.

Hiebei wird den Betheiligten eröffnet, daß nach der am 17. August 1868 in Sachen Ellan Lindheimer von Hobbach gegen den Cridar wegen Forderung vorgenommenen Schätzung das gesammte Immobiliarvermögen des Gemeinschuldners 843 fl. beträgt, während Mobiliar-Vermögen nicht vorhanden ist, daß dagegen die bis jetzt bekannten Schulden 1458 fl. 6 kr. betragen, worunter 1218 fl. 6 kr. Hypothekschulden sich befinden.

Die nicht dahier wohnenden Gläubiger werden aufgefordert, längstens bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten am hiesigen Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gegeben werden wurden.

Aschaffenburg den 30. Dezember 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Dr. Kurz

Tag-Nr. 103. Steigerwald.

Ausschreiben.

Der Dienstknecht Benedikt Fleckenstein von Hain ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen.

Da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird um Bekanntgabe desselben ersucht.

Aschaffenburg den 2. Januar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Dienstag den 12. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

wird der diesherrschaftl. Hof „Fraugrund" bei Keilberg, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, bestehend nebst den Gebäuden in:

0,169 Tagwerk Garten,
82,974 Tagwerk Aecker,
30,302 Tagwerk Wiesen

unter Genehmigungsvorbehalt auf 9 Jahre, vom 22. Februar d. Js. beginnend, im Amtslokale dahier verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich über landwirthschaftliche Qualifikation, hinlängliches Vermögen zur Kautionsstellung und zum Wirthschaftsbetriebe auszuweisen.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt
Weiler.
Reisenbach

82c4 Schorr, Alt.

Vom Geschwornen-Entschädigungs-Verein.

115a2 Zum Beitritte in unseren Verein und zur Leistung der Jahres-Beiträge der seitherigen Mitglieder desselben erlaubt sich der unterfertigte Ausschuß mit dem Bemerken einzuladen, daß die Anmeldungen hiezu unter Beifügung von **2 fl. 42 kr.** einmaliges Eintrittsgeld und **3 fl. 30 kr.** Jahresbeitrag pro 1868 **franko**

bis längstens den 31. Januar l. Js.

bei unserem Vereins-Kassier, Kaufmann **Bernard Held** dahier, zu geschehen haben, indem nach Ablauf dieses Termins keine Entschädigung für die nächste Schwurgerichtssitzung geleistet wird. Da nun eine Entschädigung von **1 fl. 45 kr. per Tag** gewährt wird, so dürfte eine größere Betheiligung an unserem Vereine nur im Interesse aller HH. Geschwornen sein.

Würzburg den 5. Januar 1869.

Der Ausschuß.

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin, Tapeten- und Rouleaux-Lager

von

Jean Berghof, Tapezier,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in **Mahagonie-, Nußbaum-, Eichen-, Antik-Möbeln, Konsols, Spiegel, Rohrstühle, Gardinenbretter, Garderobehalter** x. x.

Polsterwaaren in ganzen Garnituren,

einzelne **Sopha's, Sesseln, Cheiselongues, Schlaf-Sopha's, Matrazen-Krankenstühle** x. x.

Tapeten von 8 kr. per Stück, und **Rouleaux** von 42 kr. per Stück,

mit **10 Prozent** Sconto.

Aufträge für Zimmereinrichtungen werden auf das Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

Für die Dauerhaftigkeit der Möbel wird garantirt. 116

Bayerischer Lehrer-Verein.

117a2 Zu einer sehr dringenden Besprechung werden die Mitglieder des Klingenberger Distriktes auf **Dienstag den 12. Januar 1869**, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Klingenberg eingeladen.

118 **Der Unterzeichnete hat heute seine anwaltschaftliche Praxis eröffnet.**

Rothenfels den 4. Januar 1869.
G. Wiesner, k. Advokat.

Warnung

119 Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß denjenigen Personen, welche den neuen Weg nach Eisenbach bei Obernburg über die neuerbaute steinerne Brücke zu Fuß machen müssen, bestens gerathen wird, entweder sich mit guten Stiefeln zu versehen, oder sich darüber fahren zu lassen, denn mit gewöhnlichen Schuhen ist der neu angelegte Weg, hinsichtlich des tiefen Kothes unpassirbar, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, dieselben im Kothe stecken zu lassen. Warum sorgt aber die betreffende Behörde nicht, daß dieser Weg resp. Straße passirbar hergestellt wird, um wenigstens doch nicht die Kinder, die täglich in der Straße stecken bleiben, immer herausziehen zu müssen? und warum hat man anstatt Kies oder sonst ein geeignetes Material zur Befestigung der neuen Straße 3—4 Zoll Lehm darauf führen lassen? Gewiß ein Unsinn, der seines Gleichen sucht, wenn man jetzt noch Straßen, bei so schlechter Jahreszeit, mit 3—4 Zoll Lehm bedecken läßt. Ist da nicht der letzte Fehler ärger als der erste?

100,000

Weinbergspfähle, Fichten- oder Tannenholz, Prima-Qualität, werden von einem Verein von Konsumenten zu kaufen gesucht. Lieferanten, welche hierauf reflektiren, belieben ihre Offerten unter billigster Preis-Angabe innerhalb 8 Tagen franko an **Adolph Sichel** in **Sprendlingen** (Rheinhessen) einzusenden. 120a3

121 Zu bevorstehenden Maskenbällen und Gesellschaften empfehle ich alle Arten **Perücken, Bärte** und **Locken** zum Verleihen, so wie mein Kabinet zum **Haarschneiden** und **Frisiren.**

F. Bosholm, Friseur.

Dominos,

neuester Façon, sind zu verkaufen und zu verleihen bei

Joseph Ostheimer, vulgo Seppel,
73c2 im Entenpfuhl.

Die Dr. Steffan'sche Augenheilanstalt

in Frankfurt am Main (Krogerstraße und Sachsenhausen, Dreikönigsstraße) aufs Bequemste eingerichtet, nimmt jederzeit Augenkranke auf. Unbemittelte zu ermäßigten Preisen und unentgeltlich. 122

123a2 Es werden Gärten zum Anlegen und Bearbeiten gesucht, Bäume geschnitten und veredelt; auch sind sehr schöne Obstbäume zu haben, welche auf Verlangen gepflanzt werden können. Näheres bei Gärtner Herzog.

124a2 Ein solider angehender Kommis, der mit allen Komptoirarbeiten vertraut und sich dem Detail-Verkaufe unterzieht, wird gesucht, sub E. Z. Nr. 121 bei der Exp. d. Bl.

108b4 Ein Bursche mit guten Zeugnissen, der mit Pferden umzugehen und Feldarbeit versteht, kann sogleich einen guten Dienst erhalten.

105b4 Peter Schuck ist von heute nicht mehr in meinem Dienst.

Soden den 6. Januar 1869.
G. Woldenhauer.

125 Ein noch neuer **Frack** ist billig zu verkaufen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9Uhr	335.45	3.2	—1.6	3.2	2.58	95.9	5.	5.	3.0	3.42	4.09	5.10	5.44	5.94	47.50	NO.
Nchm 4Uhr	336.51	2.9	—	—	2.56	97.7	—	—	3.5	3.80	3.91	5.00	5.43	5.91	10.00	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.2, Havre 10.0, Bordeaux 8.0, Marseille 6.1 Madrid 0.2, Palermo 9.8, Rom 2.5, Neapel 8.0, Triest 4.1, Wien 5.9, Leipzig 6.6, Bern 2.6, Petersburg —, Stockholm 2.3, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 2.8, Valentia (Irland) 6.1, London 3.3, Konstantinopel 2.5.

Gestern zeigten die Windfahnen und der Wolkenzug an, daß die Polarströmung auch bei uns angelangt ist; sie brachte aber starken Regen und bedeckten Himmel, weil der relative Feuchtigkeitsgehalt der Luft sehr groß war und in Folge der eingetretenen kälteren Luftströmung eine Verdichtung (Condensation) der Wasserdämpfe eintrat. Auch in Irland hat der Luftdruck seit gestern um 19 m. m. zugenommen, dagegen ist er jetzt in Norwegen sehr gering (Christiansund 749 m. m.) und die Luftdruckdifferenzen immer noch bedeutend; denn in Madrid beträgt der Luftdruck 775.5 m. m. Eine Drehung des Windes kann deshalb auch bald wieder eintreten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 8 der Aschaffenburger Zeitung. (2.)

Samstag, den 9. Januar 1869.

Deutschland.

Ull München, 7. Jan. (109. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst Hohenlohe, v. Hörmann, v. Gresser und v. Pfretzschner. Nach Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung gab 1. Präsident v. Pözl bekannt, daß das Direktorium die Akten über die Neuwahl des Abgeordneten Stenglein geprüft und dessen Legitimation als bereinigt gefunden hat. Die als Ersatzmänner einberufenen Abgeordneten Ebenauer und Jak. Weiß sind hier eingetroffen und wurden beeidigt, worauf mitgetheilt ward, daß der k. Staatsminister der Finanzen den k. Ministerialrath Bischof und den k. Oberberg- und Salinenrath Knorr zu Kommissären beim Landtag ernannt hat. Fischer erstattete Vortrag über den Antrag des Abg. Brater und Genossen, die k. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch welchen die den Mitgliedern der Abgeordnetenkammer nach Art. 30 lit. b des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 zukommende Reiseentschädigung auf ein dem wirklichen Betrage der Reisekosten entsprechendes Maß zurückgeführt wird, und bemerkte: „Art. 30 des Wahlgesetzes habe die Reisekostenentschädigung der Abgeordneten von 8 fl. für je 6 Stunden auf einen Gulden für jede Stunde herabgesetzt. Es sei aber eine unläugbare Thatsache, daß seit dem Jahre 1848 das Reisen leichter und wohlfeiler geworden ist und daß eine Herabsetzung der Reisgebühren gerechtfertigt erscheine. Wenn eingewendet werde, daß im Allgemeinen das Leben theurer geworden und der Geldwerth gesunken sei, daß daher mit demselben Rechte, womit man auf eine den heutigen Verhältnissen entsprechende neue Regelung der Reisekostenentschädigung dringe, auch in Zweifel gezogen werden könne, ob die seit 1818 unverändert gebliebene Taggebühr heute noch als richtig erscheine, so will Redner die Berechtigung eines solchen Einwandes nicht bestreiten; allein er sehe sich doch nicht veranlaßt, mit dieser Einwendung oder mit der naheliegenden Frage, ob nicht vielleicht von Bezahlung einer Taggebühr an Abgeordnete einst ganz abzusehen sein wird, sich gegenwärtig weiter zu beschäftigen.“ Er halte den Antrag als begründet, und empfehle ihn in folgender Fassung des Ausschusses zur Annahme: „Es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, worin die Kammer ermächtigt wird, die Gebühr für Reisekosten der Abgeordneten im Wege der Geschäftsordnung festzustellen.“ Brater machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Antrag schon im Jahre 1867 in einem Augenblicke gestellt wurde, wo die Kammer mit den Vorbereitungen für das Budget beschäftigt war, wo überall Ersparungen nothwendig erschienen und wo es nahegelegt war, ob nicht im eigenen Haushalte des Landtages eine angemessene Ersparniß möglich sei. Redner bedauert, daß der Antrag vom vorigen Landtag nicht mehr erledigt und kein hierauf bezügliches Gesetz vereinbart werden konnte, dessen Bestimmungen auf die gegenwärtigen Mitglieder der Abgeordnetenkammer noch Anwendung hätte finden können. Obgleich nur auf Grund dieser Voraussetzung der Antrag eingebracht worden sei — im jetzigen Augenblicke würde Redner Anstand nehmen, einen solchen Antrag zu stellen, — so könne er ihn doch auch nicht zurückziehen, weil er glaube, daß der Antrag in sich begründet ist. Kolb brachte die Modifikation ein, es sei nach den Worten „Gesetzentwurf vorlegen zu lassen“ beizufügen: „welcher die Ausschließung der am Orte der Tagung wohnender Abgeordneten vom Bezug der Taggebühren aufhebt.“ Früher sei man von der Ansicht ausgegangen, daß der Landtag nur alle 3 Jahre einmal zusammentritt; allein unser konstitutionelles Leben habe sich sehr ausgebildet und der Landtag müsse sich jetzt öfter versammeln. Unter diesen Umständen erscheine es ungerecht, die in München wohnenden Kammermitglieder vom Bezug der Taggebühren auszuschließen. ... 30 des Wahlgesetzes geändert, so sei es wohl an der Zeit, ... unter allen ... Landrathsgesetzes, worin bestimmt ist, daß die Mitglieder des Landrathes als Reiseentschädigung die Hälfte der den Landtagsabgeordneten zustehenden Reisegebühren beziehen. Wollte man also den Artikel 30 des Wahlgesetzes ändern, so müßte auch das Landrathsgesetz geändert werden. Als Hauptargument gegen den Antrag müsse aber geltend gemacht werden, daß die Kammer, wenn jetzt die Reduktion der Reisegebühren beschlossen wird, ausspricht, daß sie bisher zu viel bezogen hat, und daß die künftigen Abgeordneten dafür weniger beziehen sollen. Wäre der Antrag am Anfange der Wahlperiode gestellt worden, so hätte er einen besseren Sinn; jetzt aber setzten sich die Kammermitglieder dem Vorwurf aus, als seien sie Meister in der Kunst, auf wohlfeile Weise Generosität zu üben. Frhr. v. Ow glaubt, daß beide Anträge streng geschieden werden müssen; denn der Antrag Kolb's stehe in innigem Zusammenhange mit den Anträgen auf Abänderung des Wahlgesetzes, und nur der Antrag Brater's lasse sich gesondert behandeln. Möge daher die Kammer nur letzteren annehmen, den ersteren aber zur Zeit ablehnen, weil er im prinzipiellen Zusammenhange mit unserer ganzen Landtagswahlgesetzgebung stehe. Stenglein trat dem entgegen, sprach sich übrigens gegen beide Anträge, so wie auch gegen die Einführung der Diätenlosigkeit aus. Mit der Diätenlosigkeit würde ein Zensus eingeführt, welcher den Kreis derjenigen, die zu Landtagsabgeordneten jetzt gewählt werden können, sehr beschränkt; es bliebe in Zukunft keine Auswahl unter den zu Wählenden und das wäre nicht zum Frommen des Landes. In Zukunft müßte der Abgeordnete nicht nur Befähigung und das Vertrauen der Wähler, sondern auch noch die materiellen Mittel besitzen, in München leben zu können. Es könnten also nur mehr Bemittelte gewählt werden, und damit würden gar Viele ausgeschlossen, welche wohl die Fähigkeit als Abgeordnete und das Vertrauen der Wähler, aber keine Mittel besitzen. Was die 5 fl. Diäten betrifft, so wisse Jeder, der in der Hauptstadt lebt, daß ein Abgeordneter, welcher fern von seiner Familie und seinem Geschäft lebt, der zwei Haushaltungen führen und einen Stellvertreter aufstellen muß, immer noch Opfer genug bringt, auch wenn er täglich 5 fl. bezieht. Lasse die Kammer die ganze Sache, wie sie seit 50 Jahren besteht, und gewiß nicht zum Schaden des Landes. Kolb und Brater bevorworten noch einmal ihre Anträge. Letzterer hält die Taggebühr von 5 fl. jetzt für entsprechend; vor 50 Jahren bei dem damaligen Geldwerthe sei sie zu hoch gewesen, dagegen sei die Reiseentschädigung, welche vor 50 Jahren und später noch angemessen war, jetzt zu hoch. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses abgelehnt, womit der Antrag des Abg. Kolb wegfiel. (Letzterer wird bei einer anderen Gelegenheit reproduzirt werden.) Nun folgte Berathung über die Petition von 10 Gemeindeverwaltungen aus den Bezirksämtern Zusmarshausen und Günzburg, worin gebeten wird, das Jagdgesetz dahin zu berichtigen, daß Hochwildstand auf dem flachen Lande nicht gehegt werden dürfe, somit in kürzester Zeit das Hochwild im Scheppacherforste abgeschossen werden müsse, eventuell dahin zu wirken, daß dieß in Folge einer allerhöchsten Verordnung geschehen möge. Referent Joseph Wagner empfahl zur Beseitigung der vielen Klagen über übermäßige Hegung des Wildstandes folgenden Antrag des Ausschusses zur Annahme: „Es sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu richten, allergnädigst anzuordnen, 1) daß die zum Vollzuge des Gesetzes über Ausübung der Jagd erlassene königliche Verordnung vom 5. Oktober 1863 mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt, daß insbesondere von den einschlägigen Forst- und Polizeibehörden der wo immer in übermäßiger Ausdehnung sich zeigenden Hegung des Reh- und Hochwildstandes auf erhobene Beschwerden sofort entgegenzutreten und daß dieser Wildstand bei schädlicher Ueberhandnahme nach § 1 und 18 der gedachten allerhöchsten Verordnung ... Schutz ...

... König begnadigt worden. Brving stellte die nach dem damaligen Gesetze noch erforderliche Kaution von 800 fl., kam aber der inzwischen erfolgten Auflage, dieselbe auf die oben bezeichnete Summe zu erhöhen, nicht nach. Im Hinblick auf den vorhandenen Rückfall erkannte der Gerichtshof auf eine Geldbuße von 70 fl. event. 14 Tage Gefängniß.

Neueste Nachrichten.

Insterburg, 7. Jan. Nach Berichten des Chefs des georgenburger Zollbezirks hat an der Gränze ein blutiger Zusammenstoß zwischen Schmugglern und russischen Gränzsoldaten stattgefunden. Bei demselben wurden zwei Schmuggler getödtet, mehrere verwundet und gefangen genommen. Es wur-

Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit der ... angekommen, woselbst dasselbe durch Nebel einen Aufenthalt von 10 Stunden zu erleiden hatte. Dasselbe erreichte Cowes 2 Uhr Nachmittags und setzte 4 Uhr Nachmittags die Reise nach Bremen fort. Der „Main“ hat außer der Post 45 Passagiere und volle Ladung an Bord.

New York, 5. Jan. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des „Norddeutschen Lloyd“ Hermann, Kapitän W. H. Wenke, welches am 19. Dezember von Bremen und am 22. Dezember von Southampton abgegangen war, ist heute Abend wohlbehalten hier angekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

ausschüssen zur näheren Prüfung und Würdigung überwiesen. Nachdem noch Gehringer Anzeige erstattet hatte, daß der 1. Ausschuß die Anträge auf Abänderung des Art. 150 des Notariatsgesetzes und die Freigebung der Advokatenpraxis betreffend, erledigt hat, schloß die Sitzung; die nächste wird alsbald anberaumt werden.

München, 7. Jan. Das frühere langjährige und verdienstvolle Mitglied des prot. Oberkonsistoriums, der quiesz. Ministerial- und Oberkonsistorialrath Dr. v. Faber, ist in dem hohen Alter von 85 Jahren gestern gestorben. — Ebenfalls gestern verschied das Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, Hr. Karl Kuhn, der besonders als Professor an den verschiedene. k. Militärbildungsanstalten in thätigster und verdienstvollster Weise wirkte. Er starb in Folge eines plötzlich eingetretenen Herzschlags im 52. Lebensjahren (Nürnb. Korr.)

Das kgl. Staatsministerium des Handels hat mit Entschließung vom 24. v. Mts. den Kreisregierungen bekannt gegeben, daß über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Verordnung über das Apothekergewerbe eine bestimmte Mittheilung nicht gemacht werden kann, und daher die Entscheidung der Gesuche um Konzessionen zur Errichtung neuer Apotheken oder zur Uebernahme schon bestehender nach bisherigen allgemeinen Grundsätzen mit den durch das Gewerbsgesetz und das Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt eingetretenen Modifikationen herbeizuführen ist.

Die feierliche Belehnung des Fürsten v. Hohenlohe und v. Fugger-Babenhausen mit den ihnen verliehenen Kronämtern wird Ende Februars in glänzender Weise stattfinden und hiezu werden schon umfassende Vorbereitungen getroffen.

Schweinfurt, 8. Jan. Wir hatten Gelegenheit, im vorigen Herbste eine größere Anzahl Bewohner von Burkardroth zu sprechen, mit warmer Verehrung sprachen sie von dem Vorstande ihres Bezirkes, Herrn Grafen v. Luxburg, und waren sichtlich erfreut über dessen Ernennung zum Präsidenten der Kreisregierung. Nun lesen wir, daß bei der jüngsten Zollparlamentswahl gerade in diesem Orte Graf v. Luxburg nur 8 Stimmen, der Gegenkandidat Frhr. v. Zu-Rhein, der dort eben so wenig, wie an anderen Orten bekannt, aber 179 Stimmen erhielt. Wie ist dies möglich? Hier kann nur eine absichtliche Verdächtigung des Grafen von Luxburg, eine nicht zu rechtfertigende Einwirkung auf die Wahl von einflußreicher Seite vorliegen, eine solche Umstimmung in den Gesinnungen der dortigen Bevölkerung hat freiwillig nun und nimmermehr stattgefunden; ein neuer Beweis, warum von gewisser Seite mit aller Macht gegen Einführung des neuen Schulgesetzes gearbeitet wird, welches bekanntlich bezweckt, daß die Leute selbstständig denken lernen. (Schw. Anz.)

Der „Ung. Lloyd“ erfährt aus Wien, daß die Instruktionen bezüglich der Konferenz an den Fürsten Metternich dahin lauteten, auf die Wahrung der Integrität der Türkei im Sinne des Pariser Vertrages, welchen Europa sanktionirt habe, hinzuwirken.

Hannover, 6. Jan. In den letzten Monaten haben 19 junge Leute aus der Gegend von Gifhorn heimlich das Weite gesucht, von denen 10 noch militärpflichtig waren. Zum Theil sind sie nach Frankreich gegangen, zum Theil ist ihr Aufenthalt unbekannt.

Ulm, 31. Dez. Diejenigen Offiziere des württembergischen Generalstabs und der übrigen Armeezweige, welche zur gründlichen Erlernung des preußischen Reglements und zur Einsichtnahme der Heereseinrichtungen des norddeutschen Bundes in verschiedene preußische Garnisonen kommandirt waren, sind bereits wieder bei ihren Abtheilungen eingerückt, und die Offiziere der Infanterie und Jägerbataillone haben ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Betreff der Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten der preußischen Infanterie in einem interessanten autographirten Bericht niedergelegt, dessen Verfasser Hauptmann v. Brandenstein des 7. Infanterie-Regiments ist. Um für die 10 bis 1872 aufzustellenden Landwehrbataillone, von denen das 2. demnächst in seinen Kadres errichtet wird, einigermaßen fähige Offiziere aus den gebildeten Ständen heranzuziehen, beginnt am 15. Januar eine Landwehroffiziersschule von dreimonatlichem theoretisch-praktischem Kursus. Der vermehrte Bedarf an Offizieren im aktiven Heere, welcher durch die neue Heeresorganisation bedingt ist, wird in Folge des großen Andranges von Einjährigen und freiwilligen Offiziersaspiranten rasch gedeckt sein. Die vorjährige erste württembergische Portepéefähnrichschule zählte 26 Offizierskandidaten, die sogleich nach erstandenem Offiziersexamen zu Lieutenants ernannt wurden, der dießjährige Kursus 29. Die Einübung der Rekruten schreitet indessen nach einem methodischen Plan rüstig vor und wird mit dem 1. April bereits die Ausbildung derselben in der Bataillonsschule beginnen. Die neuen Helme, welche die gesammte Reiterei mit Ausnahme der Unterärzte und Militärbeamten anstatt der bisherigen unpraktischen Dienstmütze von ponceaurothem Tuch erhält, dürfen von den Offizieren mit dem 1. Jan. getragen werden; die Mannschaft erhält dieselbe erst am 1. März.

Frankfurt, 7. Jan. (Strafkammer.) Der Herausgeber des „Chroniqueur“, Herr Beving aus Brüssel, ist angeschuldigt, besagtes Blatt, ohne daß er die gesetzlich vorgeschriebene Kaution von 2500 Thlr. hinterlegt hatte, herausgegeben zu haben. Bekanntlich waren die Herausgeber und Drucker des „Chroniqueur“ im März verflossenen Jahres schon wegen derselben Uebertretung in eine Strafe von 50 fl. genommen, jedoch durch den

den erbeutet 5 Schlitten mit Waaren und 13 Faß Spiritus. Die Schmuggler gehören sämmtlich der russischen Nationalität an.

Pola, 5. Jan. Die Eskadre geht nächster Tage nach Castelnuovo, vorläufig im dortigen Golfe verbleibend.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **München**, 8. Jan. Dem „Süddeutschen Korrespondenzbureau“ wird aus Mailand gemeldet: Der Kriegsminister Italiens berief durch Cirkular die auf unbestimmte Zeit beurlaubten Offiziere und Unteroffiziere ein. — Der Finanzminister bewilligte den Mühlbesitzern verschiedene Erleichterungen und bedrohte die Widerspenstigen mit Beschlagnahme der Mühlen und Betrieb derselben durch die Regierung.

* **Wien**, 8. Jan. Nach der „N. fr. Pr.“ würden die Schutzmächte eine Deklaration formuliren, welche von Griechenland angenommen und in Konstantinopel überreicht werden soll. Darauf soll die Zurückziehung des Ultimatums erfolgen.

* **Florenz**, 8. Jan. Die Ruhe scheint in den Provinzen und der Emilia wieder hergestellt zu sein. Es ist unrichtig, daß die Wiedereröffnung des Parlaments vertagt werden soll, dieselbe wird vielmehr nächsten Dienstag stattfinden.

* **Lissabon**, 8. Jan. Das Ministerium hat der Kammer angezeigt, daß es seine Entlassung eingereicht und daß der König dieselbe angenommen hat. Wie man versichert, ist der Herzog von Saldanha telegraphisch zum König berufen worden.

* **Konstantinopel**, 8. Jan. Das Verlangen der Türkei nach einem Aufschub der Konferenz hatte blos in dem Wunsche seinen Grund, bei der Konferenz durch Fuad Pascha vertreten zu werden. Fuad Pascha lehnte aber Krankheitshalber ab.

* **Konstantinopel**, 8. Jan., 10 Uhr Vorm. Die detaillirte Instruktion der Pforte an ihren Vertreter bei der Konferenz ist gestern telegraphisch abgegangen. In Folge der Einwirkung Frankreichs findet kein Aufschub der Konferenz statt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 8. Jan. Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses berieth den Antrag von Eberty, betreffend die Kompetenz der Schwurgerichte bei politischen Verbrechen und Vergehen, so wie bei Preßvergehen. Die Kommission nahm mit 6 gegen 4 Stimmen den Paragraphen 1 an, betreffend die Verweisung der durch Gesetz vom 28. April 1853 vor den Staatsgerichtshof verwiesenen Verbrechen an die Schwurgerichte. Hiegegen lehnte die Kommission mit 5 gegen 5 Stimmen den Paragraphen 2, die Verweisung der politischen und Preßvergehen an den Schwurgerichtshof, ab. Die weitere Berathung ward vertagt.

Vermischte Nachrichten.

Obergünzburg, 7. Jan. Der geisteskranke, erst vor circa 14 Tagen aus der Irrenanstalt zu Irrsee entlassene Söldner Peter Hartmann von Untrasried ging am 5. ds. Vormittags seiner aus der Kirche kommenden Ehefrau Theres Hartmann beim Eintritt in die Stube mit einem Messer entgegen und brachte ihr am Halse einen Schnitt bei, in Folge dessen sie augenblicklich todt war. Er selbst hat sich mit dem nämlichen Messer am Halse verletzt, welche Verletzung jedoch nicht lebensgefährlich zu sein scheint.

Frankfurt, 7. Jan. Unsere hiesigen Bierbrauer befinden sich in fataler Lage. Der sommerliche Winter gestattet denselben, nur sogenanntes Zapfbier zu brauen, an das Einsieden des Lagerbiers ist gar nicht zu denken. Die größeren Brauereibesitzer haben sich daher veranlaßt gesehen, sich um Eis nach der Schweiz zu wenden.

Von der Bergstraße, 7. Jan. In Folge der anhaltend warmen Witterung blühen bereits bei uns die Veilchen im freien Felde und treiben die Haselstauden schon Blüthen. Die ganze Bergstraße prangt im üppigen Grün, und glaubt man nicht im Januar, sondern bereits mitten im Frühjahr zu sein.

Erledigungen.

Die Lehrstelle für Mathematik und Physik an der Gewerbschule zu Speyer mit einem Anfangsgehalte von 700 fl. mit Aussicht auf Serennial-Zulagen. Bewerbungstermin binnen drei Wochen beim königl. Rektorate der Anstalt.

Schiffsnachrichten.

* **Bremen**, 2. Jan. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „New-York“, Kapt. W. Nordenholt, hat heute die erste diesjährige Reise nach New York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 343 Passagiere und 750 Tons Ladung an Bord.

Southampton, 3. Jan. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main“, Kapt. K. v. Oterendorp, welches am 24. Dezember von New-York abgegangen war, ist heute 2 Uhr Morgens nach einer sehr schnellen

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 9 — 10. Januar 1869.

Deutschland.

München, 6. Jan. Die erblichen Reichsräthe Fürst Wrede und Graf Deroy werden demnächst mit jenen Gütern belehnt, welche einst ihre Großväter vom Staate Bayern zu Lehen erhalten haben. — Das Staatsministerium der Justiz hat verfügt, daß bei Beurlaubung von Gerichtsschreibern der Stadt- und Landgerichte diesseits des Rheins als Regel festgehalten werden muß, daß während der Urlaubszeit ebenso, wie es in den übrigen Zweigen des gerichtlichen Dienstes geschieht, die Geschäfte des Gerichtsschreibers unentgeltlich von den bei dem Gerichte etwa vorhandenen Rechtspraktikanten, jedenfalls von dem Tagschreiberpersonal des Gerichts versehen werden, worüber zunächst der Gerichtsvorstand zu bestimmen hat, wenn nicht von dem vorgesetzten Bezirksgerichte eine andere Anordnung getroffen wird. Ob und auf wie lange ausnahmsweise für die Dauer der Abwesenheit des Gerichtsschreibers eine aus Staatsmitteln zu bestreitende außerordentliche Geschäftsaushilfe im Gerichtsschreibereidienste eines einzelnen Gerichts nothwendig erscheint, wird lediglich vom Justizministerium bestimmt.

München, 7. Jan. Auf Anregung der württembergischen Regierung hat in der vorigen Woche zu Stuttgart eine Konferenz stattgefunden, bei welcher die Vertreter der bei der Route Brindisi-München-Stuttgart-Ostende betheiligten Eisenbahnverwaltungen gegenwärtig waren. Es handelt sich darum, das ostindische Postfelleisen, von der Route Marseille ab, über den Brenner und Süddeutschland zu leiten. Zu diesem Zweck sollen in Florenz noch besondere endgiltige Bestimmungen getroffen werden, deren wichtigste der Antrag ist: daß wöchentlich ein Sonderzug in jeder Richtung verkehren soll, mit durchgehenden Wagen, mit Schlafsalons, Restaurationen u. dgl. Die Fahrt von Alexandria nach London würde darnach 142 Stunden dauern, die Eisenbahnfahrt von Brindisi nach Ostende 33 Stunden.

CH **München**, 8. Jan. Seine Majestät der König haben die Friedenseintheilung Allerhöchstihres Heeres in zwei Generalkommandos (München und Würzburg) allergnädigst zu genehmigen und demgemäß weiter zu verfügen geruht, was folgt: 1) Die Generalkommando's Augsburg und Nürnberg werden aufgehoben, dagegen 2) vier Armeedivisionskommando's und zwar je eines zu München und Augsburg unter dem Generalkommando München, je eines in Nürnberg und Würzburg unter dem Generalkommando Würzburg, gebildet. 3) Unter dem Artilleriekorpskommando als oberster Kommandostelle der Artillerie verbleiben sämmtliche Truppen und technische Anstalten dieser Waffe zentralisirt. Doch treten die Feldtruppen der in der allgemeinen Heereseintheilung der Generalkommando's zugewiesenen beiden Artilleriebrigaden in Bezug auf ihre taktische Ausbildung in Verbindung mit den andern Waffen unter den Befehl der Generalkommando's. 4) Die Genietruppen bleiben vorerst wie bisher dem Geniekorpskommando untergeben und werden auch die vier Geniedirektionen in München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg genanntem Korpskommando unmittelbar und ausschließlich unterstellt. 5) Die Gouvernements und Kommandantschaften der festen Plätze behalten bis auf Weiteres noch ihre unmittelbare dienstliche Stellung unter dem Kriegsministerium in allen Beziehungen, in welchen nicht die hier gegebenen Normen Ausnahmen hievon besonders aussprechen. 6) An die Stelle der bisherigen Organisation der Verwaltung tritt zunächst für sämmtliche in administrativer Hinsicht den General- und Divisions-Kommando's zugewiesenen Truppenabtheilungen und Dienstesbehörden die Errichtung von Intendanturen, der Korpsintendantur nebst Korpskriegskasse am Sitze jedes Generalkommando's, der Divisionsintendantur am Sitze jedes Divisionskommando's. 7) Das Armee-Monturdepot zu München und das Haupt-Montur- und Rüstungs-Depot in Nürnberg werden als zwei Montur- und Rüstungs-Depots (München und Nürnberg) für Beschaffung und Unterhalt der treffenden Vorräthe, ersteres für die Truppen im Bezirke des Generalkommando's München, das Montur- und Rüstungs-Depot Nürnberg für jene im Bezirke des General-Kommando's Würzburg, gleichmäßig organisirt. Für den Vollzug dieser allerhöchsten Verfügungen nach den deßfalls sofort ergehenden besonderen Bestimmungen wird der 1. Februar l. Js. festgesetzt.

Taktische Eintheilung der Generalkommandos. Generalkommando München: Dieselbe ist gebildet I. aus der 1. Armeedivision (Divisionskommando in München), bestehend a) aus der 1. Infanteriebrigade (in München): Infanterieleibregiment, 1. Infanterieregiment, 2. u. 9. Jägerbataillon und die Landwehrbezirkskommandos Traunstein, Altötting, Weilheim, München; b) aus der 2. Infanteriebrigade (in München): 2. und 11. Infanterieregiment, 4. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Bruck, Landshut, Vilshofen, Passau; c) aus der 1. Kavalleriebrigade (in München): 1. und 2. Kürassier-, dann 3. Chevauxlegerregiment, und d) aus der 1. Sanitätskompagnie; II. aus der 2. Armeedivision (Divisionskommando in Augsburg), bestehend a) aus der 3. Infanteriebrigade (in Augsburg): 3. und 12. Infanterieregiment, 1. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Kempten, Mindelheim, Neuulm und Dillingen; b) aus der 4. Infanteriebrigade (in Ingolstadt): 10. und 13. Infanterieregiment, 7. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Ingolstadt, Neumarkt, Regensburg, Straubing; c) aus der 2. Kavalleriebrigade (in Augsburg): 4. Chevauxleger- und 1. Uhlanenregiment; und d) aus der 4. Sanitätskompagnie; III. aus der 1. Artilleriebrigade (in München), in taktischer Hinsicht bezüglich ihrer Feldtruppen: 1. und 3. Artillerieregiment. Ferner sind diesem Generalkommando unterstellt: die Kommandantschaft München in administrativer und rechtlicher Beziehung, das Festungsgouvernement Ingolstadt und das Festungskommando in Ulm (diese beiden jedoch nur in rechtlicher Beziehung); ferner die Kommandantschaften: Augsburg, Burghausen, Dillingen, Freising, Kempten, Landsberg, Landshut, Lindau, Passau, Regensburg, die Verpflegsabtheilungen Nr. I, II. und III., so wie die Garnisonskompagnie Nymphenburg. Generalkommando Würzburg: Dasselbe ist gebildet I. aus der 3. Armeedivision (Divisionskommando in Nürnberg), bestehend a) aus der 5. Infanteriebrigade (in Bayreuth): 6. und 7. Infanterieregiment, 8. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Amberg, Neustadt a/W.N., Hof, Bayreuth; b) aus der 6. Infanteriebrigade (in Nürnberg): 14. und 15. Infanterieregiment, 3. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Gunzenhausen, Ansbach, Erlangen, Kitzingen; c) aus der 3. Kavalleriebrigade (in Ansbach): 1. und 6. Chevauxlegers-, dann 2. Uhlanen-Regiment, und d) aus der 3. Sanitätskompagnie; II. aus der 4. Armeedivision (Divisionskommando in Würzburg), bestehend a) aus der 7. Infanteriebrigade (in Würzburg): 5. und 9. Infanterieregiment, 6. und 10. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Bamberg, Kissingen, Schweinfurt, Aschaffenburg; b) aus der 8. Infanteriebrigade (in Speyer): 4. und 8. Infanterie-Regiment, 5. Jägerbataillon, Landwehrbezirkskommandos Landau, Speyer, Kaiserslautern, Zweibrücken, c) aus der 4. Kavalleriebrigade (in Bamberg): 2. und 5. Chevauxlegersregiment; d) aus der 2. Sanitätskompagnie. III. aus der 2. Artilleriebrigade (in Würzburg), in taktischer Hinsicht bezüglich ihrer Feldtruppen; 2. und 4. Artillerieregiment. Diesem Generalkommando sind weiter unterstellt: das Festungsgouvernement Germersheim und die Stadt- und Festungskommandantschaft Landau. (Diese beiden jedoch nur in rechtlicher Beziehung); die Kommandantschaften: Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstadt, Erlangen, Neuburg, Nürnberg, Speyer, Straubing, Würzburg und Zweibrücken; die Platzkommandos: Forchheim, Ludwigshafen, Neumarkt, Neustadt a/A., Rosenberg, Schwabach, Sulzbach und Wülzburg; die Verpflegsabtheilungen Nro. IV, V und VI, so wie die Garnisonskompagnie Königshofen.

Formationsstand der Stäbe der General- Divisions-, und Brigade-Kommandos. I. Der Stab eines Generalkommandos ist gebildet aus: 1 General oder Generallieutenant, Generalkommandant mit 2 Adjutanten (je 1 der Infanterie und der Kavallerie); 1 Generallieutenant oder Generalmajor, ad latus, mit 1 Adjutant; 1 Oberst des Generalquartiermeisterstabs (Generalstabschef); 1 Hauptmann des Generalquartiermeisterstabs, 1 Stabsoffizier oder Hauptmann des Geniestabs; 1 Divisions-Kommando-Sekretär; 2 Kanzlei-Sekretäre; 1 Oberstabsarzt erster Klasse; 2 Stabs-Auditore; 2 Bataillons-Auditore; aus der Korps-Intendantur, nämlich: 1 Oberkriegskommissär erster Klasse, Korps-Intendant, 1 Oberkriegskommissär zweiter Klasse, 1 Kriegskommissär, 3 Regiments- und 3 Bataillons-, dann 1 Unterquartiermeister, 2 Regiments-Aktuare, 2 Rechnungspraktikanten und 1 Divisions-Kommando-Sekretär. aus der Korpskriegskasse, nämlich: 1 Kriegskommissär, 1 Korpskriegskassier, 2 Regiments-, 2 Bataillons-, 1 Unterquartiermeister, 1 Regimentsaktuar und 1 Rechnungspraktikant. II. Der Stab eines Divisionskommandos besteht aus: 1 Generallieutenant, Divisionskommandant mit 2 Adjutanten (je 1 der Infanterie und Kavallerie), 1 Oberstlieutenant oder Major des Generalquartiermeisterstabs, als Generalstabschef; 1 Hauptmann des Generalquartiermeisterstabs, 1 Divisionskommandosekretär, 1 Oberstabsarzt 2. Klasse, 1 Stabsauditor; aus der Divisionsintendantur: 1 Kriegskommissär, Divisionsintendant, 1 Regiments-, 1 Bataillonsquartiermeister und 1 Regimentsaktuar. III. Der Stab eines Brigadekommandos ist gebildet aus: 1 Generalmajor (Brigadekommandant) mit 1 Adjutanten der betreffenden Waffe. Ferner ist jedem Infanteriebrigadekommando 1 Major oder Hauptmann vom Pensionsstande für die Landwehr- und Ersatzgeschäfte zugetheilt.

Berlin, 6. Jan. Die Regierung hat in diesen Tagen wieder einen

Schritt zur Amalgamirung der neuen Landestheile mit den alten gethan, indem sie eine große Zahl jüngerer Verwaltungsbeamten (meist Regierungsassessoren) aus den neuen Landestheilen den altländischen Regierungs-Kollegien mit der Weisung zugetheilt hat, daß dieselben die Verwaltung auch in den unteren Kreisen kennen lernen sollen. Nach einer gemeinschaftlichen Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern sollen dieselben wenigstens einige Monate bei den Landrathsämtern, Polizeibehörden und größeren Kommunalbehörden beschäftigt werden.

Stuttgart. Der unterm 19. Dezember den Ständen übergebene Gesetzentwurf, betreffend die Verehelichung der Staatsgenossen, ist nunmehr im Druck erschienen. Derselbe umfaßt 11 Artikel, wovon die beiden ersten die wichtigsten sind. Sie lauten: Art. 1. Die Verehelichung der Staatsgenossen ist durch den vorgängigen Nachweis des genügenden Nahrungsstandes fernerhin nicht bedingt. Art. 2. Ein Einspruchrecht gegen die Verehelichung steht dem Gemeinderath der Gemeinde, welcher ein Staatsgenosse mit Heimathsrecht angehört, dann zu, wenn dieser zur Zeit der beabsichtigten Verehelichung aus örtlichen Armenkassen zu seinem Lebensunterhalt (den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder eines allgemeinen Nothstandes, z. B. Theuerung, ausgenommen) Unterstützung empfängt oder solche in dem der beabsichtigten Verehelichung vorangegangenen Jahre empfangen und hiefür nicht Ersatz geleistet hat. Art. 11 enthält die Bestimmungen, unter welchen die Folge der Nichtigkeit der im Auslande ohne königliche Erlaubniß geschlossenen Ehen aufgehoben wird.

Dresden, 5. Jan. Ein erfreulicher Beleg für die Wandlung der Zeiten ist es, daß jetzt in Folge der Wahl der Gemeindeverwaltung unserm Magistrat ein Mitglied zugeführt ist, das, im Mai 1849 wegen Betheiligung an den damaligen politischen Ereignissen zum Tode verurtheilt, vor Kurzem als Stadtrath auf Zeit für die Residenz anstandslose Bestätigung von Seiten der Regierung gefunden hat. Es ist dieß der seit seiner Amnestirung hier wieder aufhältliche hochgeachtete Dr. jur. H. E. Minckwitz, Bevollmächtigter des landwirthschaftlichen Kreditvereins.

Karlsruhe. Die „Karlsr. Ztg." schreibt über die Verhandlungen betreffend die Ableistung der Wehrpflicht der Angehörigen Badens im norddeutschen Bunde und umgekehrt. In Folge des Wehrgesetzes vom 18. Febr. vor. Js. sind die Angehörigen des norddeutschen Bundes einer 12jährigen Dienstpflicht unterworfen. Bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen und Lebensgewohnheiten befindet sich stets eine Anzahl militärpflichtiger Personen außer Landes und ist deßhalb genöthigt, oft nur wegen militärischer Stellung u. dgl. auf kurze Zeit zurückzukehren. Dieß ist mehrfach Veranlassung für Gesuche gewesen, sich der Musterung bei der Aushebungsbehörde des dermaligen Aufenthaltsortes oder der Ableistung des freiwilligen Dienstes daselbst unterziehen zu dürfen. Derartige einzelne Vorkommnisse führten zu der Frage, ob sich die Angelegenheit nicht grundsätzlich ein für alle Mal durch Uebereinkunft mit dem norddeutschen Bunde regeln lasse. Dieß schien um so thunlicher, als nicht nur die badische Gesetzgebung über die Wehrpflicht mit der bezüglichen des norddeutschen Bundes übereinstimmt, sondern auch die badische Armeedivision nach preußischem Muster formirt ist. Innerhalb des norddeutschen Bundes besteht bereits die Bestimmung, daß jeder Bundesangehörige seiner Dienstpflicht in jedem Bundesstaate genügen kann. Der Werth dieser Einrichtung besteht in der Erleichterung des Erscheinens zur Musterung und in der Möglichkeit, den einjährigen Dienst am derzeitigen Aufenthaltsorte abzuleisten. Uebrigens handelt es sich vorerst um die Frage, ob der norddeutsche Bund sich bereit erklären wird, auf die angebotenen Verhandlungen einzugehen.

Frankreich.

Paris, 7. Jan. Das Schreiben, worin Baron Séguier seine Demission als kaiserlicher Prokurator von Toulouse motivirt, erregte ungewöhnliche Sensation, was sich begreift, da es seit langen Jahren das Erstemal ist, daß ein Mitglied der französischen Staatsbehörde sich gegen die Zumuthungen der Regierung aufzulehnen wagt. Séguier ist ein Nachkömmling des berühmten Rechtsgelehrten dieses Namens, und ein Mann von großem persönlichen Muthe, welches er auch vor einigen Jahren in Epernay bewies. Ein Mann, der vom Gerichtshofe verurtheilt worden war, schoß nämlich aus einer doppelläufigen Pistole auf den Präsidenten. Der erste Schuß traf nicht, und ehe er noch den zweiten thun konnte, warf sich Séguier auf die Gefahr hin, selbst erschossen zu werden, über den Mann her, um ihn zu entwaffnen und festzunehmen. Wie die ganze Sache hier beurtheilt wird, kann man übrigens am Besten aus dem Artikel des „Temps" ersehen. Derselbe sagt: „Das Schreiben Séguier's wird in Frankreich die lebhafteste Aufregung verursachen. Abgesehen von den Gefühlen der Sympathie und Hochachtung, die derselbe überall finden wird, läßt dieses Schreiben auch klar und deutlich sehen, welches die Bedingungen sind, unter denen wir leben, und die sich in Einem Worte zusammenfassen lassen: Die Polizei steht über Allem, über den Gesetzen, über den Gerichten. Die zahlreichen Sachen, die vor dem Pariser Polizeigerichte verhandelt wurden, versetzten schon alle diejenigen, welche das Recht achten, in Schrecken, da sie sahen, daß die Staatsbehörde als Zeugen nur geheime Agenten hatte, die in allen Sprachen auf's Energischste gebrandmarkt werden; in anderen Prozessen wurde man erregt, als man sah, daß die Regierung diese nämlichen Agenten noch durch den Artikel 75 der Verfassung des Jahres VIII. schützte. Aber das Publikum wußte noch nicht genau, obgleich es wohl den Verdacht hatte, daß diese nämlichen Agenten in dem Gerichtssaale Notizen über die Haltung und Reden der Magistratur nehmen, und daß diese namenlosen Aufseher die Richter der Justiz sind. Der Brief des Barons v. Séguier beseitigt in dieser Beziehung jeden Zweifel. Die Ueberwachung einer geheimen Polizei dehnt sich bis in den Gerichtssaal aus; die Polizei, welche man eine Dienerin der Justiz wähnte, ist in der That ihre Herrin; es ist die Polizei, es sind jene Leute, von denen man sich abwendet, vor denen man schweigt, die man sich zeigt, indem man sich mit den Augen zuwinkt, es sind diese Leute, welche das Schicksal, die Beförderung, Ungnade der französischen Magistratur in Händen haben."

Belgien.

Brüssel, 8. Jan. Nach der „Independance belge" würde der Kaiser bei Eröffnung der französischen Kammern erklären, daß das Ministerium geändert worden sei, um den Fortschritt der Freiheit zu begünstigen und die Anarchie niederzudrücken.

(Fr. J.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg,** 5. Jan. (Viehmarkt.) Der heutige Markt war sehr schwach betrieben und das Geschäft deßhalb gering. Nächster Markt Dienstag den 19. Jan.

* **Nürnberg,** 7. Jan. Das Hopfengeschäft des Dienstagmarktes, zu welchem 600 Ballen, meist Spalter Land und Aischgründer Gut, zugeführt waren, verlief in ruhiger Tendenz. Auch gestern wurden über 200 Ballen zu Markte gebracht, welche mit noch anderen Marktvorräthen, insgesammt an 300 Ballen umgesetzt wurden. Am Geschäft betheiligten sich besonders auch auswärtige Exporteure, welche geringe Waare zu 17—19 fl., bessere und prima Marktwaare zu 20—22 fl. übernahmen. Vom Geschäft des heutigen Donnerstagsmarktes ist sehr wenig zu melden. Bei andauerndem starken Regenwetter kamen ca. 400 Ballen, großentheils durchnäßt, herein. Der Verkehr war bis 10 Uhr fast null. Nur in den Kommissionslagern fanden bei gedrückter Stimmung und weichenden Preisen einzelne Abschlüsse statt. Feine Lagerbierhopfen, welche hauptsächlich in Wolnzacher- und Auer-, Spalter- oder Weingarter-Siegel zu finden, sind hier kaum vertreten und deren Eigner fordern hohe Preise. In Spalt und nächster Umgegend haben einzelne Käufe zu 110 bis 115 fl., für Düsseldorf Ausstich zu 60 fl. stattgefunden.

* **Berlin,** 8. Jan. Roggen per Januar $52\frac{1}{2}$, per Frühjahr 52. Oel per Januar $9\frac{1}{2}$, per Frühjahr $9\frac{2}{3}$. Spiritus per Januar $15\frac{2}{3}$, per Frühjahr $16\frac{1}{12}$.

☛ (Falsche Preußische Noten.) Wie Seitens des preußischen Hauptbank-Direktoriums bekannt gemacht wird, ist eine Nachbildung der preußischen Banknoten à 10 Thlr. neuester Emission vom 18. Juni 1867 zum Vorschein gekommen, die zwar nach ihrem Gesammteindruck den ächten ähnlich erscheint, bei einiger Aufmerksamkeit jedoch von denselben durch die gröbere Ausführung des Guillochées auf der Vorderseite und der auf beiden Seiten befindlichen Minervaköpfe, so wie durch den weniger scharfen Abdruck des königlichen Wappens und des Kontrolstempels leicht zu unterscheiden ist.

* **Hamburg,** 8. Jan. Waizen ruhig, per Januar 5400 Pfund netto 128 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 124 Bco.-Thaler G. Roggen ruhig, per Januar 5000 Pfund brutto 91 G., per Frühjahr 92 G. Rüböl still. Spiritus still. Kaffee fest. Zink leblos.

* **Paris,** 8. Jan. Rüböl per Januar 76. —, per Februar-April 77. 25., per Mai — August 81. —. Mehl per Januar 61. —, per März — April 63. —, per März — Juni 64. —. Spiritus per Januar 73. —.

* **Amsterdam,** 8. Jan. Waizen unverändert. Roggen loco still, per Frühjahr 205. Raps per April 61, per Herbst $62\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai $31\frac{5}{8}$, per Herbst $33\frac{1}{4}$.

* **Liverpool,** 8. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 12,000 Ballen. Stimmung: Gute Frage auf Lieferung. Middling Orleans $11\frac{1}{4}$. Middling Amerikanische 11. Fair Dhollerah $8\frac{3}{4}$. Midfair Dhollerah $8\frac{1}{2}$. Good middling Dhollerah $8\frac{1}{4}$. Fair Bengal $7\frac{3}{8}$. Fair Oomra 9. Good fair Oomra —. Fair Pernam —. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Schwimmende Mobile —.

Börsebericht.

Frankfurt, 8. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$.	Elisabethbahn 143.
National $53\frac{7}{8}$.	Oberhessen $70\frac{1}{4}$.
Neue engl. Met. $63\frac{3}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $94\frac{5}{8}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{7}{8}$—$52\frac{3}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. 45.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe $105\frac{1}{2}$.
1860er Loose 79—$78\frac{1}{2}$.	Bad. Präm.-Anl. $101\frac{1}{4}$.
1864er Loose 113.	Darmst. Bank 270—71.
1858er Loose 154.	$4\frac{1}{2}$proz. Italiener $91\frac{1}{4}$.
Bankaktien 678.	Ostbahn $125\frac{7}{8}$.
Kreditakt. 253—$251\frac{1}{2}$.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $307\frac{1}{2}$—306.	Wechsel auf Wien $96\frac{3}{8}$—$\frac{3}{4}$.
Lombarden $208\frac{1}{2}$—$207\frac{1}{2}$.	„ „ Paris $94\frac{1}{2}$.
Rudolfsbahn —.	„ „ London $119\frac{3}{4}$.
Alfergbahn 84.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg .	2%	Paris . . .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . . .	4%
Bremen .	$3\frac{1}{2}$%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät war die Tendenz flau. Oesterreichische Kreditaktien $250\frac{5}{8}$—$249\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahnaktien $305\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ bez., Lombarden $205\frac{1}{2}$ bez., 1860er Loose $78\frac{1}{4}$ bez., Steuerfr. $52\frac{5}{8}$ bez., 1882r Amerikan. Bonds $79\frac{1}{4}$—$\frac{5}{16}$ bez.

DANKSAGUNG.

132 Für die ehrende wie tröstende Betheiligung sowohl bei dem Leichenbegängnisse als auch bei dem Trauergottesdienste für meinen nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gatten, den k. Baubeamten

Herrmann Sodi

sage ich, zugleich auch im Namen der sämmtlichen Verwandten, den sehr geehrten Bewohnern hiesiger Stadt und Umgegend auf diesem Wege den innigsten besten Dank.

Emilie Sodi, geb. Beschreiter.

133a2 **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Eigenthümers versteigert der unterfertigte k. Notar das dem Zimmermeister Konrad Stein dahier gehörige Wohnhaus an der Aepfel-Allee dahier, sammt dazu gehörigen Bauplätzen mit dem Gesammtareal unter Plan-Nr. 1606½.

Das Wohnhaus ist massiv und neu erbaut und begreift in 2 Stockwerken, 8 heizbare Zimmer, 2 Mansardenzimmer, 3 Küchen, 3 abgeschlossene Keller 2c.

Strichstagfahrt steht auf

Freitag den 15. Januar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sofortige Baarzahlung des Strichschillings zu erfolgen hat.

Die Strichsobjekte stehen jederzeit zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

---

134 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution versteigert der unterfertigte k. Notar gegen Baarzahlung des Strichschillings und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthstaxe folgende abgepfändete Gegenstände als:

ein Kanapee, Werth 10 fl.,
zwei lakirte Wirthstische, Werth 8 fl.

Strichstagfahrt steht auf

Donnerstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 6. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

---

135 **Bekanntmachung.**

Im gerichtlichen Auftrage werden von dem unterfertigen königl. Notare gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthstaxe folgende abgepfändete Gegenstände, als:

11 Wirthsbetten, Werth 132 fl.,
1 Kanapee, Werth 15 fl.,
1 deßgleichen, Werth 12 fl.

am Donnerstag den 21. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier zwangsweise versteigert, wozu zahlungsfähige Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

Nach § 1 der allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar 1869 endet die Landwehr-(Bürgerwehr)-Pflichtigkeit mit dem vollendeten 50. Lebensjahre, jedoch ist dienstfähigen Landwehrmännern das Fortdienen über das bezeichnete Lebensalter hinaus freigestellt.

Diejenigen Landwehrmänner, welche auf Grund dieser allerhöchsten Verordnung die Entlassung nachsuchen, haben

Sonntag den 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

sich bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich zu melden, und wird bemerkt, daß Geburtszeugnisse nicht erforderlich sind, indem solche bereits vom Bataillons-Kommando erholt werden.

Aschaffenburg den 9. Januar 1869.

Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando.

136 Eckert, Major.

(Rassig, Amt Wertheim.)

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag den 12. Januar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Wolfsbusch,

60 Stück zu Holländern sich meist eignende Eichstämme

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit einladet

Rassig den 2. Januar 1869.

Bürgermeister.

187 Adelmann.

---

138 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Converten- und Decken-Muster.

6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie 6/4 breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,

23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber in Frankfurt am Main.

---

139 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Macké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:		Von Bremen:	Von New-York:
D. **Deutschland,**	9. Jan.	4. Febr.	D. **Rhein,**	6. Febr.	4. März
D. **Main,**	16. Jan.	11. Febr.	D. **Weser,**	13. Febr.	11. März
D. **Donau,**	23. Jan.	18. Febr.	D. **Union,**	20. Febr.	18. März
D. **Amerika,**	30. Jan.	22. Febr.	D. **Hermann,**	27. Febr.	24. März

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Februar	1. März
D. **Berlin**	1. März	1. April

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

140 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Singer's amerik.

Nähmaschinen.

Um den Anforderungen des geehrten Publikums entgegenzukommen, habe ich für hier und Umgegend ein reichhaltiges Lager von allen Sorten **Nähmaschinen** errichtet, und verkaufe:

Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Apparate 45 fl.,
Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Tretvorrichtung 60 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit allen Apparaten 110 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit Kettenstich-Apparat 124 fl.,
Imperial Nr. 1, Nähmaschinen mit 28 Cent. Durchgang für Kleidermacher, Schuhmacher, Kappenmacher, Sattler 120 fl.

Alle Maschinen werden unter 3jähriger Garantie verkauft. Unterricht gratis.
Zahlungs-Bedingungen äußerst günstig.
Reparaturen werden gratis ausgeführt.

Aschaffenburg.

Wolfgang Ackermann,

141a3 Sandgasse.

Masken-Kränzchen.

142 Ein solches wird am Mittwoch den 13. Januar im Salon zur Stadt Mainz unter meiner Leitung arrangirt.

Eintrittskarten werden an die achtbaren Damen und resp. Herren in meiner Wohnung abgegeben, und haben mir unbekannte Masken ohne Karten keinen Zutritt.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ergebenst ein

M. Kammerloher.

Die Robert Stephan'schen Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind. Alleinige Niederlage bei

W. Deckelmann, Schuhmacher

143 nächst der Hauptwache

---

(144) Bei Anton Rückert in der Fischergasse sind

Fichten-Stangen

mit oder ohne Rinde für Gärten- und Hauszäune geeignet, zu haben.

---

145 Lit. D 10⅔ u. 1. St. Mittags 1—2 Uhr sind verkäufl. 1 größ. lat. 1 desg. ital. 1 desg. franz. 1 desg. engl. Lexikon; dann 1 desg. zu Shakspeare, 1 franz. 4 bl. Schritt, 2 kleinere engl., so wie altgriech. ital. franz. engl. holländ. und spanisch. Sprachlehren 2c. 2c.

Sonntag **Faschingskrapfen, Orangenschnitten** und **Haselnußtörtchen** bei **F. M. Haus,** Konditor. 146

Ein Mitleser zur „Aschaffenburger Zeitung" wird gesucht.

147 Indem ich mich zur Besorgung der Conversion österr. Obligationen bereit erkläre, **steht es auch meinen verehrl. Kunden frei, insbesondere denen, welche nur geringe Werthe darin besitzen, es ruhig abzuwarten, bis ich durch Empfang neuer Stücke den Umtausch hier effectuiren kann.**

Ein Verlust an Zinsen entsteht dadurch nicht.

Außer Lotterie-Anlehen sind auch Steuer-Anlehen v. J. 1864 und Domänen-Pfandbriefe von der Conversion befreit.

B. Goldner in Aschaffenburg.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Holsatia, Mittwoch 13. Jan.
Cimbria, ditto 20. Jan.
***Westphalia**, Mittwoch 27. Jan.
Allemannia, do. 3. Febr.
Germania, Mittwoch 10. Febr.
Hammonia do. 17. Febr.
Silesia im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen

Hamburg—Havana & New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Bavaria, 1. Febr. 1869, | **Teutonia, 1. März.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht: L. 2. **10** per ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Rothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 148

für	Aschaffenburg	A. Dyroff.	für	Miltenberg	J. Frankenberger.
„	Alzenau	Carl Hasenstab.	„	Obernburg	R. Erspenmüller.
„	Amorbach	Frz. Heckwolf.	„	Rothenfels	Jak. Wilms.
„	Gemünden	J. B. Cusina.	„	Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„	Karlstadt	Fried. Kieser.	„	Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„	Lohr	Carl Vogt.	„	Trennfurt	Joh. Uehlein.

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Orientalisches Enthaarungsmittel à Fl. 1 fl. 30 kr. zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren, binnen 15 Minuten.

Erfinder Rothe & Comp. in Berlin.

Barterzeugungs-Pomade, à Dose 1 fl. 45 kr. Binnen sechs Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel à Fl. 1 fl. 30 kr. und 45 kr. färbt das Haar ächt in Blond, Braun und Schwarz, und halten die Farben vorzüglich schön aus.

Lilionese, vom Ministerium geprüft und konzessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe von der Nase, sicheres Mittel für skrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 1 fl. 45 kr. und 54 kr.

Die Haupt-Niederlage befindet sich in Aschaffenburg bei **Joseph Morhart**, Herstallgasse. 151

Haftscheine

für k. Hauptzollamt dahier sind stets vorräthig zu haben in der **A. Wailandt**'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Genfer Uhren-Lager

bei ***C. Zitzmann***, Uhrmacher in **Frankfurt a. M.**

Cylinder Silber von fl. 8, 10 an,
ditto mit Goldrand von fl. 10, 30 an,
Anker mit Goldrand 18 Steine von fl. 12, 15 an,
Goldene Damen-Uhren von fl. 26 15 an,
ditto Herren-Uhren von fl. 28 an,
ditto Herren-Remontoirs von fl. 84 an.

Franko-Bestellungen werden gegen Postnachnahme besorgt. Auf Verlangen werden die Uhren für fl. 2 unter Garantie abgezogen. 5091p16

9002 In einem freundlichen Städtchen zweiten Ranges in Unterfranken an der Saale, ist ein am frequentesten Platze und in der Nähe des kgl. Bezirksamtes, Rentamtes und Landgerichts gelegenes **Gasthaus**, neu erbaut und verbunden mit allen zum Oekonomie- und Brauerei-Betriebe gehörigen Einrichtungen, um fl. 9000, wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter **S. R.** 937 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Masken

in allen Sorten (für Wiederverkäufer billiger), so wie **Dominos** zum Verleihen bei **J. H. Gast**, Herstallgasse.

Münch'scher Garten.

152 Sonntag den 10 Januar 1869:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet **A. Munch.**

Schweinheim.

158 Sonntag den 10. Januar gutbesetzte

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet **N. Schrank.**

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 2. Jan. Joseph Konrad, Sohn des Tagschreibers Anton Geßner.
Den 3. Jan. Michael Anton Franz, Sohn des Kaufmanns und Magistratsrathes Joseph Alois Kunkel.
Den 7. Jan. Johann, Sohn des Bezirksgerichtsdiurnisten Joh. Nep. Maier. — Karl Anton, Sohn des Stein- und Bildhauers Karl Herbig.

Gestorben. Den 4. Jan. Herrmann Eoot, k. Baubeamte, 39 Jahre alt.
Den 6. Jan. Johann Friedrich Roth, Küfermeister, 28 Jahre alt.

Ein Jahrgang des „Bazar" 1868, broschirt, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl. 149

Kundmachung.

Montag den 11. Januar 1869, Nachmittags 1 Uhr, wird im Hause des Trödlers Davidsburg, Nebensteingasse, ein Sopha, eine Kommode, Tische, Stühle und andere Möbel, so auch verschiedene Haus- und Küchengeräthe versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen. (150a2) **Wilhelmine Quaiser.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 8.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: 1/2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub.Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332.33	0.5	−1.6	1.1	1.99	95.2	6.	6.	1.98	2.85	3.70	4.80	5.40	5.93	—	O.
Nchm. 4 Uhr	333.53	0.7	—	—	1.92	90.1	—	—	2.08	2.89	3.60	4.73	5.35	5.92	—	O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.5, Havre 11.0, Bordeaux 6.4, Marseille 4.0, Madrid 0.8, Palermo 8.9, Rom 1.8, Neapel 7.0, Triest 6.0, Wien 2.3, Leipzig 1.3, Bern 4.4, Petersburg −3.9, Stockholm 0.7, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 5.6, Valentia (Irland) 8.9, London 5.9, Konstantinopel 9.5.

Seit gestern hat auch in Norwegen der Luftdruck zugenommen, die Luftdruckdifferenzen wurden demnach wieder geringer und der Polarstrom hat bereits im größeren Theile Europas die Oberhand gewonnen, so daß auch eine allmähliche Entwölkung des Himmels erfolgen dürfte, wenn nicht im Norden wieder eine Abnahme des Luftdrucks eintritt. Heller Himmel ist im ganzen südlichen Europa, deshalb war es auch gestern Morgens 8 Uhr in Rom und Madrid kälter als hier. In Frankreich beginnt der Himmel sich zu entwölken, während er in Zentraleuropa und im nördlichen Theile noch bedeckt ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 10 — 12. Januar 1869.

Zollparlaments-Wahl-Ergebniß im Wahlbezirke Neustadt a/S.

I. Wahlbezirk Brückenau.

	Luxburg	Zu-Rhein		Luxburg	Zu-Rhein
Alt- u. Neuglashütten	29	14	Römershag	22	8
Breitenbach	28	9	Roßbach	24	—
Brückenau	103	108	Rothenrain	14	13
Detter	26	2	Schönderling	14	50
Eckarts-Rupboden	22	—	Schondra	—	124
Geroda	72	—	Speicherz	1	25
Heiligkreuz	32	—	Unterleichtersbach	4	29
Kothen	6	68	Unterriedenberg	45	4
Modlos	—	27	Volkers	1	24
Motten	6	54	Weißenbach	39	—
Oberbach	44	54	Werberg	—	54
Oberleichtersbach	—	33	Wernarz	26	1
Oberriedenberg	21	58	Wildflecken	9	56
Platz	69	—	Zeitlofs	76	3
Reußendorf	11	1			

II. Wahlbezirk Kissingen.

	Luxburg	Zu-Rhein		Luxburg	Zu-Rhein
Albertshausen	20	62	Reichenbach	3	61
Aschach	164	10	Burglauer	10	88
Burkardroth	8	179	Kleinwenkheim	9	85
Garitz	103	17	Großwenkheim	17	95
Geroda	104	—	Rüdlingen	200	2
Hausen	120	—	Maßbach	204	1
Haßlenbach	51	1	Münnerstadt	138	76
Kissingen	371	4	Steinach	150	1
Poppenroth	104	—	Poppenlauer	156	20
Premich	87	22	Rannungen	83	45
Reiterswiesen	63	3	Seubrigshausen	1	71
Stangenroth	6	124	Strahlungen	3	99
Stralsbach	62	5	Thundorf	28	112
Waldfenster	50	61	Wermerichshausen	1	65
Winkels	51	—	Windheim	—	38
Althausen	10	66			

III. Wahlbezirk Königshofen-Hofheim.

	Luxburg	Zu-Rhein		Luxburg	Zu-Rhein
Trappstadt	96	123	Aidhausen	19	189
Untereßfeld	—	260	Oberlauringen	157	33
Aubstadt	127	34	Reckertshausen	145	67
Höchheim	176	—	Stadtlauringen	31	137
Königshofen	54	104	Ermershausen	89	—
Kleineibstadt	—	179	Rügheim	152	48
Sulzfeld	5	131	Walchenfeld	72	—
Saal	3	159	Sidlach	34	106
Sulzdorf	72	40	Burgpreppach	74	58
Hofheim	33	123			

IV. Wahlbezirk Mellrichstadt.

	Luxburg	Zu-Rhein		Luxburg	Zu-Rhein
Mellrichstadt	130	152	Oberweißenbrunn	7	67
Mittelstreu	49	213	Sondernau	107	10
Fladungen	79	289	Wegfurt	4	186
Stockheim	24	225	Sandberg †	158	78
Bischofsheim	303	31	Oberelsbach	81	42

V. Wahlbezirk Neustadt.

	Luxburg	Zu-Rhein		Luxburg	Zu-Rhein
Neustadt	197	50	Salz	49	95
Brendlorenzen	18	113	Rödelmeier	21	97
Niederlauer	19	108	Heustreu	9	94
Hollstadt	5	200	Unsleben	35	153
Herschfeld	—	82	Wollbach	43	54

Nach den 5 Wahlbezirken ausgeschieden, stellt sich folgendes Ergebniß heraus:

	Luxburg.	Zu-Rhein.
Brückenau:	724	830
Kissingen:	2377	1413
Königshofen-Hofheim:	1339	1791
Mellrichstadt:	282	879
Neustadt:	1055	1440
	5777	6353

Im Ganzen sind 12,224 Wahlzettel abgegeben worden, wovon 68 als ungültig und 12,156 als gültig erklärt wurden. Die absolute Majorität war also 6079; Frhr. v. Zu-Rhein erhielt 274 Stimmen über die absolut nöthige Zahl; Graf v. Luxburg 302 unter derselben.

Nur durch die schmählichsten Wahlumtriebe von ultramontaner Seite konnte dieses Resultat erzielt werden. Es liegen hiervon bereits mehrfache thatsächliche Beweise vor. So erhielten wir schon am Samstag folgenden Artikel:

ρ München, 8. Jan. Es wurden uns aus verlässiger Quelle Thatsachen mitgetheilt, die wir der Oeffentlichkeit aus zwei Gründen übergeben; für's Erste, um zu beweisen, welcher Mittel sich die klerikale Partei bedient, um auf die Wahlen einzuwirken, für's Zweite, um durch diesen Beweis die Nothwendigkeit evident zu machen, daß der klerikale Staat vom politischen getrennt werden muß. Die Mittheilung, welche wir folgen lassen, und deren Wahrheit Wort für Wort konstatirt werden kann, muß selbst den Befangenen von der ausgesprochenen Nothwendigkeit überzeugen. „Am Sonntag vor der Zollparlaments-Nachwahl wurde in allen Kirchen gegen Luxburg, den Verpreußer, gepredigt, und die Lüge, daß er der Schwiegersohn des Grafen Bismarck sei, von allen Kanzeln verkündigt. Hierauf wurde ein Aufruf für Zu-Rhein und Wahlzetteln mit seinem Namen vertheilt. Es kamen solche Schriftstücke 10,000 aus Würzburg und wurden z. B. im Amtsbezirke Kissingen von Klostergeistlichen in Münnerstadt hinausgesandt. Es ist diese Agitation ihrer ganzen Anlage nach nicht vom niederen Klerus ausgegangen, sondern man sieht deutlich, daß dieser nur einer höhern Weisung folgte. Daß demnach ein freier Wille bei Ausübung eines politischen Rechtes nicht vorhanden ist, glauben wir, bedarf wohl nicht mehr der Betonung.

Der „Würzburger Anzeiger" bringt Berichte aus Kissingen, Neustadt, Burkardroth, Bischofsheim und Brückenau, welche sämmtlich die klerikalen Wahlumtriebe in einer Weise konstatiren, wie sie schmählicher nicht gedacht werden können. Aus den aufgezählten Artikeln wollen wir für heute nur den folgenden unsern Lesern zur Kenntniß mittheilen:

Bischofsheim, 8. Jan. Die so eben hieher gelangte Nachricht, daß der vormalige Bezirksamtsassessor v. ZuRhein mit einer Majorität von 584 Stimmen (kaum 5 Prozent der abgegebenen 12,154 Stimmen) den Wahlsieg errungen habe, erregte bei uns, die wir am 4. d. Mts. fast einstimmig den Grafen v. Luxburg gewählt hatten, eine große Erbitterung; da die Abstimmung des Bezirks Brückenau schließlich den Ausschlag gegeben hat, so richtete sich diese Erbitterung zunächst gegen den Stadtpfarrer Huter von Brückenau und Pfarrer Roth von Oberbach, welche am letzten und vorletzten Tage vor der Wahl von Ort zu Ort gefahren sind, um Schmähschriften gegen Luxburg und Wahlzettel für ZuRhein, worunter sich die Wähler zumeist den Hrn. quieszirten Regierungspräsidenten Frhrn. v. ZuRhein selbst dachten, an ihre Kollegen und die Mitglieder der Kirchenverwaltungen zur Weiterverbreitung abzugeben. Durch Vermittlung des Klosters Kreuzberg, das sofort die Waldorte Kilianshof, Schmalwasser, Burgwallbach, Langenleiten ꝛc. ꝛc. einzuschüchtern wußte, gelangten die von Brückenau mitgebrachten Wahlzettel für ZuRhein bis Unterelsbach und Wegfurt, wo die Pfarrer Kuhn und Weth unter meisterhafter Beihülfe des Lehrers Wolf die Wählerschaft so zu bearbeiten verstanden, daß sich die armen Landleute in ihrem Seelenheile bedroht fühlten, wenn sie der mahnenden Stimme ihres Seelenhirten nicht folgen würden. In Oberweißenbrunn, einer Filiale der hiesigen Pfarrei, leitete unser Stadtkaplan die Wahl; er verließ das Wahllokal nicht eher, als bis die von ihm geköderten Bauern die ihnen aufgedrängten Wahlzettel abgegeben hatten; der junge Zelot der „streitenden Kirche" suchte sich an der Wahlurne seine Erstlingslorbeeren zu erringen. In den wenigen Gemeinden, deren Seelsorger, um ihr kirchliches Wirken zu wahren, sich trotz aller höheren Beeinflussungen von der Wahlbewegung zurückhielten, stimmten die Wähler durchgehends für Graf Luxburg. Die Opposition gegen seine Wiederwahl ging, abgesehen von einigen mißvergnügten Lehrern, Beamten und Adeligen, nur vom Klerus aus und war der Operationsplan auf den Pfarrerkonferenzen festgestellt worden. Bei dem Ansehen und der Bedeutung der kirchlichen Gewalt auf dem Lande war der Wahlerfolg gesichert; denn nur wenige Landgemeinden können Männer aufweisen, die, um gegen die fortgesetzten Agitationen ihrer Pfarrer anzukämpfen, die nöthige Bildung und Gewandtheit besitzen. In den Städten dagegen fand der Klerus bei einer in politischen Angelegenheiten erfahreneren Bevölkerung zäheren Widerstand, so daß die größere Stimmen-

zahl dort auf den Kandidaten der liberalen Partei traf. Die frechsten Verläumdungen, böswillig verbreitete Gerüchte, als sei das bayerische Ministerium gestürzt worden und als handle es sich um die sofortige Reaktivirung des k. Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zu-Rhein, Bedrohungen mit einer massenhaften Kapitalskündigung, mit Entziehung der Kundschaft rc. rc. — Mittel, die ein ehrlich auszufechtender Parteikampf doch nicht wohl gestattet, — waren nothwendig, um die Wahl auf einen Kandidaten, welchen der Wahlbezirk nur nach dem Namen seines Vaters kennt, zu lenken. Die liberale Partei konnte, da nur künstliche Machinationen die Wähler von ihrem Kandidaten ablenkten, eine solche Agitation, die der Klerus als Stand gegen die Regierung plötzlich einleitete, nicht ahnen, weil noch Tags zuvor die Bevölkerung allgemein sich für die Wiederwahl des Grafen Luxburg ausgesprochen hatte. Viele, die für Zu-Rhein in den Nachbargemeinden gestimmt haben, klagen jetzt über die Aufdringlichkeit und die unlauteren Mittel der Geistlichkeit, welche ihnen „als guten Katholiken" das Versprechen, ja nicht Luxburg zu wählen, abgenöthigt habe. Mag auch formell der Wahlerfolg dem Klerus gehören, so hat doch das Ansehen des geistlichen Standes in den Augen der Stadt- wie der Landbevölkerung durch die unwürdigen Mittel seiner Agitation mehr verloren, als seinen Interessen die eigene Thätigkeit des gewählten Kandidaten nützen wird; die in der Rhön allgemein herrschende Achtung vor der Person des Grafen Luxburg kann durch ein Mißtrauensvotum jener 100 Geistlichen und 2 Klöster, welche die Stimme von 6361 Wählern erschlichen haben, nicht erschüttert werden; denn nur eine aus der freien Ueberzeugung der Wahlmänner hervorgegangene Abstimmung kann als wahrheitsgemäßer Ausdruck der Volksstimme Geltung beanspruchen.

Deutschland.

CH München, 9. Jan. Die nächste Sitzung der Abgeordnetenkammer findet kommenden Mittwoch statt. In derselben werden die vorliegenden Anträge wegen Freigabe der Advokatenpraxis und wegen Abänderung des Notariatsgesetzes zur Berathung und Beschlußfassung gelangen; ferner werden die Abgeordneten Frhr. von Stauffenberg und Kolb eine auf den Vollzug des Wehrgesetzes bezügliche Interpellation stellen. — Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß die bisherige Stadt- und Festungskommandantschaft Ingolstadt von nun an die Benennung: Festungs-Gouvernement Ingolstadt anzunehmen habe.

CH München, 9. Jan. Der Vortrag des Abgeordneten Behringer Namens des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über mehrere Anträge, die Freigabe der Advokatenpraxis betreffend, ist gestern vertheilt worden. Referent erwähnt zunächst, daß der erste Ausschuß im letzten Frühjahre sich mit einem denselben Gegenstand betreffenden Antrage der Gemeinde-Kollegien der Stadt Ingolstadt beschäftigt und damals seinerseits motivirten Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen hat, daß aber wegen der im Mai erfolgten Vertagung der Kammern der Gegenstand zur Berathung im Plenum nicht mehr gelangen konnte. Seit dieser Zeit nun sei eine Bewegung für Freigabe der Advokatur durch das Land gegangen, welche in der Presse, in zahlreichen Versammlungen und selbst in den Sitzungen der Landräthe Ausdruck fand und schließlich zu einer Reihe von neuen Anträgen an die Kammern führte. Diesen Verhältnissen gegenüber, insbesondere aber mit Rücksicht auf die Anschauungen und Bestrebungen, auf die Hoffnungen und Befürchtungen, welche draußen im Volke und im ganzen Lande an die Entscheidung der Frage über Freigabe der Advokatur geknüpft seien, habe der Ausschuß sich verpflichtet gefühlt, die beregte Frage einer nochmaligen Prüfung zu unterstellen. Referent bespricht nun eingehend die neu eingekommenen Petitionen von 45 Gemeinde-Kollegien und von Staatsdienstadspiranten und deren Motivirung und gelangt unter Berücksichtigung aller in Bayern bestehenden thatsächlichen Verhältnisse zu folgendem Schluß: „Es geht unläugbar nun einmal der Zug und die Strömung der Zeit nach möglichster Befreiung der Advokatur von den bisherigen Schranken, und wenn auch den an die Kammer gelangten zahlreichen Anträgen an sich kein übergroßer Werth beigelegt werden will, so weisen sie doch gewiß hin auf eine mächtige, nicht bloß auf Bayern beschränkte Bewegung, welche in der juristischen Literatur ihre entschiedenen Vertreter und in manchen deutschen Ländern bereits ihren praktischen Ausdruck gefunden hat und voraussichtlich in nicht ferner Zeit auch in den Staaten des norddeutschen Bundes ihren Ausdruck finden wird. Einer solchen Bewegung und Strömung gegenüber sich lediglich negativ und abdämmend zu verhalten, dürfte vom legislatorischen Standpunkte aus um so weniger räthlich und zweckmäßig sein, wenn man ohnehin, wie jetzt in Bayern, im Begriffe steht, durchgreifende Neuerungen auf dem Gebiete der Rechtspflege vorzunehmen und wenn die gesetzgebenden Faktoren daher in der gewiß vortheilhaften Lage sich befinden, hiebei Vorkehrungen treffen und Schranken sofort aufrichten zu können, welche die etwas schrankenlose Strömung in ihr geregeltes Bett leiten und eine Ueberfluthung verhindern." Nach alledem sehe er sich veranlaßt, nunmehr vorzuschlagen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, noch dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Gesetzentwurf über Organisation der Advokatur in Bayern vorlegen zu lassen, in welchem die Berechtigung zur Ausübung der Advokatenpraxis auf der Grundlage des Prinzips der freien Advokatur geregelt wird." In der Ausschußsitzung sprach sich gegen diesen Antrag Abg. Streit aus, welcher das Bedürfniß einer Freigabe der Advokatenpraxis überhaupt bestritt, sich aber dafür aussprach, daß keinesfalls der Civilprozeßordnung und der hiemit in Verbindung stehenden Advokatenordnung vorgegriffen werden dürfe. Abg. Umbscheiden erklärte, in der Pfalz existire kein Bedürfniß nach Freigabe der Advokatur, man sei mit den dermaligen Einrichtungen zufrieden. Wolle man im diesseitigen Bayern ein Experiment machen, so bitte er, wenigstens die Pfalz damit zu verschonen. Abg. Stenglein und v. Neumayr erklärten sich zwar für Freigabe der Advokatenpraxis, jedoch dagegen, daß das Prinzip außer Zusammenhang mit der neuen Civilprozeßordnung und Advokatenordnung aufgestellt werden solle. Abg. Dr. M. Barth sprach sich in ausführlich motivirter Weise für den Antrag des Referenten aus. An der ferneren Debatte nahmen Theil die Abg. Alwens, Dr. Völk und Referent für den Antrag des Referenten, Ministerialrath Dr. Weis, Streit, Umbscheiden gegen denselben. Der kgl. Staatsminister der Justiz v. Lutz erklärte, die k. Staatsregierung werde nicht entgegentreten, wenn die Landesvertretung beschließen wolle, daß die künftige Advokatenordnung auf Grund der Zulassung zur Advokatur ohne Anstellung, nur auf gesetzliche Vorbedingungen hin erlassen werden solle; das entscheidende Gewicht müsse er darauf legen, daß nichts beschlossen werde, was das Zustandekommen des neuen Prozesses hindern, wie ein Beseitigen der Lokalisirung der Anwälte. Mit diesen Gesichtspunkten erklärte sich der Ausschuß einverstanden und nahm folgenden Antrag mit sieben gegen eine Stimme (Völk) an: Die Kammer wolle beschließen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, in der im Anschlusse an die neue Civilprozeßordnung noch dem gegenwärtig versammelten Landtage vorzulegenden Advokatenordnung die Berechtigung zur Ausübung der Advokaten-Praxis auf der Grundlage des Prinzips der Nichtanstellung zu regeln."

Gestern ist ferner der Vortrag des Abgeordneten Behringer über den Antrag des I. Sekretärs Hirschberger, die Abänderung des Art. 150 des Notariatsgesetzes betreffend, vertheilt worden. Sinn und Zweck dieses Antrages ist, um Gefahren für den Steuerkataster zu vermeiden, im Wege des Gesetzes auszusprechen, daß ohne vorherige Beibringung eines rentamtlichen Anmeldezertifikats dem Notare die Errichtung von Notariatsurkunden über Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen oder diesen gleichgeachteten Rechte betreffen, untersagt sein soll. Der I. Ausschuß hat jedoch dem Antrag des Referenten Behringer entsprechend einstimmig beschlossen, dem Antrage eine weitere Folge nicht zu geben. In der betreffenden Ausschußsitzung erklärte der kgl. Staatsminister der Finanzen, v. Pfretzschner, sorgfältige Recherchen hätten ergeben, daß für den Steuerkataster durch die Folgen des Notariatsgesetzes eine Gefahr nicht gegeben sei und die anfänglich entstandenen Mißstände nahezu verschwunden seien. Abg. Dr. M. Barth sprach sich dahin aus, daß dem Antrage nicht entsprochen werden könnte, ohne auch den Artikel 14 des Notariatsgesetzes zu ändern. Die Wirksamkeit des Notariatsgesetzes werde sich erst vollständig beurtheilen lassen, wenn der neue Zivilprozeß in's Leben getreten sei, vorher könne von einer Revision des Notariatsgesetzes nicht wohl die Rede sein. Abg. Stenglein erklärte, die Mängel des Notariatsgesetzes seien weniger in der Richtung zu Tage getreten, welche der Antrag des Abg. Hirschberger berühre, sondern in Bezug auf das Hypothekenwesen und auf die Uebereinstimmung zwischen Kataster und Hypothekenbuch. Er würde daher gerne einem Antrage auf Revision des Notariatsgesetzes zustimmen, wenn damit nicht der künftigen Kammer vorgegriffen werde. Der königl. Staatsminister der Justiz, v. Lutz, äußerte sich dahin, die Mängel in Beziehung auf das Hypothekenwesen seien bekannt und würden möglichst berücksichtigt, allein diese Mängel seien großentheils alte, jetzt durch das Notariat aufgedeckte. Jedenfalls halte er die Revision des Notariatsgesetzes zur Zeit für verfrüht.

CH München, 10. Jan. Der Schulgesetzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat gestern die Art. 49—64 des Entwurfs in zweiter Lesung erledigt und wird morgen seine Berathungen fortsetzen.

Passau, 8. Jan. Die „Donauzeitung" theilt heute einen Erlaß des Präsidenten v. Hohe mit, wonach der Druckerei des J. Bucher (Herausgeber der „Donauzeitung"), die sich „ein Geschäft daraus macht, regierungsfeindliche Unwahrheiten und Entstellungen in der „Donauzeitung" zu verbreiten", die amtlichen Druckarbeiten und Inserate entzogen werden sollen.

Wien, 8. Jan. Der als Agitator der hiesigen Arbeiter bekannte Lehrer Moses Leidesdorf wurde heute, unmittelbar, nachdem er ein Verhör bei dem Untersuchungsrichter bestanden hatte, verhaftet.

Italien.

Rom, 5. Dez. Wir erinnern uns nicht bei einer Predigt in der deutschen Nationalkirche ein so zahlreiches und von solcher Weihe und Andacht angefaßtes Publikum gesehen zu haben wie jetzt. Es ist eine Huldigung, eine Anerkennung des außerordentlichen Rednertalents des Abts Haneberg. Unter seinen Zuhörern war vorgestern auch der König und die Königin von Neapel. Sie ließen den für sie bereiteten Ehrensitz unbeachtet, mischten sich vielmehr unter die Menge. (Allg. Z.)

Spanien.

Nach der „Iguldad" scheinen die Verluste der Regierungstruppen bei dem Kampfe gegen die Insurgenten von Malaga sehr beträchtlich zu sein; man schlägt sie auf das Dreifache der Verluste der Insurgenten an, was beweist, daß der Kampf hartnäckig und erbittert gewesen ist. Unter den Todten zählt man einen Bataillonschef und zwei Hauptleute, unter den Verwundeten

einen Oberst, einen Oberstlieutenant, einen Bataillonschef, zwei Hauptleute, einen Lieutenant, einen Sergeanten, 35 Mann von der Kavallerie und 134 Mann von der Infanterie. Die Ablieferung der Waffen ist ohne neuen Widerstand vor sich gegangen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 10. Jan. Von verläßlicher Seite wird über den Verlauf der gestrigen ersten Konferenzsitzung Folgendes gemeldet: Die Bevollmächtigten der Pariser Vertragsmächte behufs Schlichtung der zwischen der Türkei und Griechenland bestehenden Differenz versammelt, erkannten es als erste Pflicht, den Betheiligten die erfolgte Konstituirung der Konferenz zur Kenntniß zu bringen. Die in dem türkischen Ultimatum formulirten Reklamationen sind von nun an der Prüfung der Mächte unterworfen, die sich der Ueberzeugung hingeben, daß die Regierungen des Sultans und des Königs von Griechenland sich auf das Gewissenhafteste aller Schritte enthalten werden, welche den status quo verändern oder die Aufgabe der Mächte erschweren könnten. Die Mächte appelliren an die Mäßigung der Pforte und wünschen, daß die Durchführung der in dem Ultimatum angedrohten Maßregeln bis zum Schlusse der Konferenzarbeiten suspendirt werde. Die griechische Regierung wird gleichzeitig zur Verhinderung aller feindlichen Manifestationen, wie jeder bewaffneten Expedition zu Land und zur See eingeladen. Dieser Konferenzbeschluß wurde gleichzeitig nach Konstantinopel und Athen notifizirt.

* **Paris**, 11. Jan. Der Bericht des Finanzministers Magne an den Kaiser über den Zustand der Finanzen des Kaiserreichs besagt: Die schwebende Schuld ist von 902 Millionen auf 727 Mill. Franken zurückgeführt worden. Das Erträgniß der indirekten Steuern im Jahre 1868 überschreitet vergleichsweise das Jahr 1867 um 34 Mill. Das Budget für das Jahr 1869 wird keinen rektifizirenden Theil (budget rectificatif) enthalten. Die zu stellenden Nachtragsforderungen erreichen nicht die Ziffer von 28 Mill.; dieselben werden durch den Ueberschuß der Einnahmen und Steuern reichlich gedeckt. Das Ordinarium des Budgets für das Jahr 1870 weist als Ziffern für die Einnahmen 1736 Mill., für die Ausgaben 1650 Mill., mithin einen Ueberschuß von 86 Mill. nach, welcher mit den Ueberschüssen aus dem vorjährigen Budget zur Ausgleichung des außerordentlichen Budgets dienen wird. Der Bericht sagt weiter, die Amortisations-Kasse werde im Jahre 1870 42 Mill. zum Rückkauf von Rententiteln verwenden können. Der Bericht konstatirt, daß das Jahr 1868 sich durch abwechselndes Vertrauen und Befürchtungen, durch abwechselnde Thätigkeit und Erlahmung der Industrie charakterisire. Nach und nach habe sich die öffentliche Meinung daran gewöhnt, ruhiger über die politischen Zustände zu urtheilen. Namentlich in den letzten Monaten sei ein merkliches Wiederaufleben der Geschäfte hervorgetreten. Diese, Dank dem zunehmenden Vertrauen, eingetretene Besserung der Verhältnisse beweist am nachdrücklichsten, wie nothwendig dem Lande der Frieden ist, bis zu welchem Grade er fruchtbar werden kann und wie recht die öffentliche Meinung hat, den Bemühungen Ew. Majestät Beifall zuzurufen, welche darauf gerichtet sind, soviel von Ihnen abhängt, durch freundschaftliche Intervention den Konflikten, welche das Vertrauen erschüttern könnten, vorzubeugen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 10. Jan. Die „Gazeta uffiziale" sagt: Gestern herrschte in allen Provinzen Ruhe; die Mühlen werden wieder eröffnet, die Mahlsteuer gebührend entrichtet. — Das Gerücht von bevorstehenden Personalveränderungen unter den Vertretern Italiens an auswärtigen Höfen wird halboffiziell dementirt.

** **Madrid**, 10. Jan. Den Behauptungen der „Correspondenzia" entgegen versichert die „Epoca", daß der Kriegsminister Maßregeln getroffen habe, welche es gestatten, im Laufe des Januar an 4000 Mann nach der Havannah einschiffen zu können

** **Belgrad**, 10. Jan. Das offiziöse Blatt „Einheit" meldet den Schluß der Universität und aller Gymnasien in Athen. Die Mütter bewaffneten ihre Söhne, welche sich begeistert in den Waffen übten.

** **Kairo**, 10. Jan. Auf der Insel Reunion fanden Ruhestörungen statt. Die Truppen gaben auf das Volk Feuer und tödteten an 80 Personen. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Nachstehendes allergnädigst zu verfügen geruht: Zum Generalinspektor der Armee ist ernannt: der Feldzeugmeister Prinz Luitpold von Bayern. — Zu Generalen der Infanterie sind befördert: die Generallieutenants H. Delpy v. La Roche, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, J. Ritter v. Hartmann, Generalkommandant von Würzburg, und L. Frhr. v. von und zu der Tann-Rathsamhausen, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs und Generalkommandant von München. — Zu Kommandanten der Armeedivisionen sind ernannt: die bisherigen Generalkommandanten, Generallieutenants M. v. Feder vom Generalkommando Augsburg zum Kommandant der 2. Armeedivision, und B. Stephan vom Generalkommando Nürnberg zum Kommandanten der 1. Armeedivision, die Generalmajore W. Ritter v. Walther, bisher Kommandant der Haupt- und Residenzstadt München zum Kommandanten der 3., und F. Graf von Bothmer, bisher funktionirender Brigadier der Artillerie zum Kommandanten der 4. Armeedivision, beide unter gleichzeitiger Beförderung zu Generallieutenants. — Zum Festungs-Gouverneur von Ingolstadt ist ernannt: der Brigadier der Artillerie, Generalmajor J. Hütz mit Beförderung zum Generallieutenant, zum Stadt- und Festungs-Kommandanten von Landau, der Oberst M. Graf v. Taltenbach, bisher Artillerie-Direktor daselbst. — Ernannt ist als ad latus des Generalkommandos München: der General-Major und Kommandant der 1. Inf.-Brigade, B. v. Steinle mit Beförderung zum Generallieutenant. — Zu Brigadieren der Artillerie sind ernannt: die Generalmajore M. Herdegen, bisher Vorstand der Zeughaushauptdirektion, bei der 1., und M. Steinsdorf, bisher Stadtkommandant von Würzburg, bei der 2. Artilleriebrigade. — Zu Landwehr-Bezirks-Kommandanten sind ernannt: die Majore und funktionirenden Landwehrbezirkskommandanten, M. v. Kramer in Regensburg, und F. Frhr. v. Bechmann in Kitzingen, beide mit Beförderung zu Oberstlieutenants. — Ernannt wurde zum Kommandanten der Kriegsschule: der Major, M. Graf v. Berri della Bosta vom General-Quartiermeisterstab, und zum Referenten im Kriegsministerium der Major E. v. Büller im 3. Artillerie-Regiment. — Befördert sind: zu Generalmajoren: die Obersten E. v. Strunz, 1. Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, im General-Quartiermeisterstab, Cl. Graf v. Joner-Tettenweiß vom 10. Inf.-Reg. als Kommandant der 6. und C. Diet! vom 2. Inf.-Reg. als Kommandant der 1. Inf.-Brigade, Ph. Frhr. v Podewils, Direktor der Gewehrfabrik, und C. Fortenbach, bisher Referent im Kriegsministerium, als Vorstand der Zeughaushauptdirektion; — zu Obersten: die Oberstlieutenants C. Frhr. v. Horn im Generalquartiermeisterstab, Th. Ritter vom 5. im 10. Inf.-Reg. und Fr. Frhr. v. d. Tann vom Inf.-Leibreg. im 2. Inf.-Reg.; — zu Oberstlieutenants: die Majore A. Orff im Generalquartiermeisterstab, A. Beball vom 2. Inf.- im Inf.-Leibreg., Ed. Schultheiß im 7., R. Frhr. v. Gumppenberg im 5., M. Frhr. v. Horn im 3. Jägerbat., H. Graf v. Tattenbach im 2. Inf.-Reg. und L. Troy vom 6. im 5. Inf.-Reg.; — zu Majoren: die charakterisirten Majore und Landwehrbezirkskommandanten C. Kollensberger in Hof, Ph. Frendel in Erlangen und G. Weber in Traunstein; dann die Hauptleute M. v. Parseval vom Inf.-Leib- im 9. Inf.-Reg., L. Bouhler im 2. Inf.-Reg., A. Keck vom 3. im 6., G. Ritter v. Tarussenbach vom 2. im 8. Inf.- und F. Daffner vom 1. im 3. Art.-Reg. — Charakterisirt werden: als Generallieutenants: die Generalmajore W. Ritter v. Merkel, Kommandant des Gendarmeriekorps, und C. Spruner v. Merz, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, dann Vorstand der Militärrechnungskammer und der Militärfondskommission; — als Generalmajor: der pens. Oberst Fr. Frhr. v. Steinling. — Pensionirt werden: der charakterisirte Generallieutenant und bisherige Kommandant der Stadt und Festung Ingolstadt, B. v. Klein, unter allergnädigster Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste, dann der Generalmajor und Kommandant der Stadt und Festung Landau, M. Gerstner. — Versetzt werden: der charakterisirte Generallieutenant Carl Frhr. v. Lindenfels, bisher ad latus des General-Kommandos Nürnberg in gleicher Eigenschaft zum 3. Armeedivisionskommando, die Generalmajore Cl. v. Schedel, ad latus des Generalkommandos München, als solcher zum 1. Armeedivisionskommando, und M. Frhr. v. Nesselrode-Hugenpoet von der Stadtkommandantschaft Augsburg zur Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, der Oberst H. Diehl, bisher Kommandant der Kriegsschule, zum Generalquartiermeisterstab, der Oberstlieutenant H. Fogt des Geniestabes von der Stadt- und Festungs-Kommandantschaft Landau zum Generalkommando Würzburg, der Major J. Riem des Geniestabs vom Geniekorpskommando zum Generalkommando München, die Oberstabsärzte 2. Klasse Dr. Franz Wiegand vom Generalkommando Nürnberg zum 3. Armeedivisionskommando und Dr. M. Kranich von der Kommandantschaft München zum 1. Armeedivisionskommando; die Stabsärzte Dr. Rast von der Stadtkommandantschaft Würzburg zum 4. und Dr. C. Primbs vom Generalkommando Augsburg zum 2. Armeedivisionskommando; dann Dr. A. Besnard vom Artilleriekorpskommando zur Kommandantschaft München; der Oberkriegskommissär 1. Kl. F. Recknagel vom Geneneralkommando Augsburg zum Generalkommando Würzburg; der Oberkriegskommissär 2. Kl. P. Bauer vom Generalkommando München zum 1. Armeedivisionskommando; dann die Kriegskommissäre M. Grafenberger vom Generalkommando Nürnberg zum 3., C. Kaiser vom Generalkommando Würzburg zum 4., und F. Jambach von der Militärrechnungskammer zum 2. Armeedivisionskommando.

Vermischte Nachrichten.

Das Neujahrsschießen hat auch dieses Jahr wieder viele Opfer gefordert. Wir heben aus den vorliegenden Mittheilungen nur die folgende aus Baden heraus. In der Gemeinde Reihen will in der Neujahrsnacht ein Bursche seine Geliebte mit einem Gruße beehren. Er begibt sich mit einigen Freunden vor das Haus des Bürgermeisters, in dem sie als Magd dient. Er ruft ihren Namen mit einem „Prosit Neujahr". Sie erscheint am Fenster, er schießt, und sie verschwindet wieder. Der Bursche schießt mit seinen Freunden noch vor andern Häusern und bleibt noch wohlgemuth bis Morgens 4 Uhr im Wirthshause. Am Morgen erscheint das Mädchen lange nicht. Als man nach ihm sieht, liegt es todt in seinem Blute. Der Pfropfen ist ihm durch das Auge in's Gehirn gedrungen.

161 Unser innigstgeliebtes Kind

Amanda,

nicht ganz 22 Jahre alt, erlag nach kurzem Krankenlager am 10. ds. einem Herzleiden, entfernt von der Heimath, aber in sorgsamer liebevoller Pflege.

Möge unser herber Schmerz stille Theilnahme finden.

Trauergottesdienst Samstag den 16. Januar in der Sandkirche.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Carl Haas, pens. Major mit Familie.

162

Bekanntmachung.

(Eintragung in das Handelsregister betreffend.)

Der Kaufmann Gustav Lippschitz, Inhaber der dahier bestehenden Cigarrenfabrik, hat vom 1. Januar 1869 an, seinem Bruder, dem Handlungskommis Albert Lippschitz dahier, Prokura ertheilt.

Aschaffenburg den 7. Januar 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichts-Vorstand:
Metzling.

Tag-Nr. 108. Elsässer.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 23. bis 24. v. Mts. wurde die längs der Fasanerie hinziehende Allee durch Absägen zweier ¾' dicken Akazienbäume beschädigt und ersuche ich, etwaige Anhaltspunkte zur Ermittlung des Thäters mir mitzutheilen.

Aschaffenburg den 9. Januar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

68c3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Die sämmtlichen Holzkäufer, welche bei der am **31. vorigen Monats** zu Rothenbuch aus dem Reviere gleichen Namens abgehaltenen Holzversteigerung Holz ersteigert haben, werden anduch in Kenntniß gesetzt, daß der **Zuschlag** für das ersteigerte Material ertheilt wurde und der Vorweisungs-Termin, wie bei der Versteigerung bekannt gemacht, auf

Freitag den 15. Januar l. Js.

mit der Zusammenkunft früh 9 Uhr in der Dienstwohnung des kgl. Oberförsters zu Rothenbuch festgesetzt bleibt.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Holzversteigerung im Spessart.

168a2 Zu der Bekanntmachung des ertheilten Zuschlages für die am 31. vorigen Monats aus dem Reviere Rothenbuch versteigerten Brennhölzer wird bemerkt, daß **nicht** wie dort irrig angegeben, der Vorweisungstermin auf Freitag den 25., sondern wie ursprünglich bestimmt auf

Freitag den 15. Januar l. Js.

anberaumt ist.

Dieß den Holzsteigerern zur Nachricht.

Aschaffenburg den 10. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

---

164 **Des dießjährigen kurzen Karnevals und meines großen Vorraths wegen verkaufe ich von heute alle meine**

farbigen Tarlatans im Prima-Qualität zu 12 kr. per Elle.

Leopold Trier, Herstallgasse 9, 10, 11.

Französische Tarlatans

in allen Farben, besonders neu- und nachtgrün Prima-Qualität 15 kr. per Elle.

Joseph L. Dilsheimer,
der Seingasse vis-a-vis.

165

166

Bekanntmachung.

Die Prüfung behufs Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst beginnt **am 8. Februar l. Js., um 8 Uhr Vormittags in Würzburg.**

Schriftliche Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung werden unter der Adresse des Unterzeichneten zu jeder Zeit, persönlich zwischen 9 und 10 Uhr auf der Rechnungs-Kanzlei des k. 9. Infanterie-Regiments „Wrede", entgegengenommen und zwar unter Vorlage:

1) eines Nachweises über das Alter des Bewerbers, welcher durch den amtlich gefertigten Geburtsschein oder durch amtliches die Geburtszeit angebendes Schulzeugniß geliefert wird, und
2) eines von der Distriktspolizei-Behörde des Aufenthaltsortes beglaubigten Identitätszeugnisses, in welchem die Personalbeschreibung und die Namens-Unterschrift des Bewerbers aufzunehmen ist.

Wer auf die Begünstigung im Art. 37 des Gesetzes der Wehrverfassung Anspruch macht, hat dieß sofort

3) in seinem Gesuche anzugeben und gleichzeitig das erforderliche distriktspolizeilich beglaubigte Zeugniß seiner Heimathsbehörde über seine Mittellosigkeit vorzulegen.

Würzburg den 3. Januar 1869.

Der Vorstand der k. Prüfungskommission für den einjährigen Freiwilligendienst von Unterfranken und Aschaffenburg.

Hoeßler, Oberst-Lieutenant.

GROSSE PREISERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.43. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken. 167

168a4 **Die Freunde des Lahrer Hinkenden Boten** werden gebeten, beim Jahreswechsel ihre Bestellungen auf die **Dorfzeitung des Hinkenden Boten** bei einer Buchhandlung oder bei der Post oder auch bei der Expedition in Lahr zu machen. Dieselbe erscheint in vierwöchentlichen Lieferungen zu 12 kr. oder in Wochennummern zu fl. 2. 24 jährlich. Die Prämie „Winterfreuden" (Stahlstich) ist ein **Kunstwerk** im schönsten Sinne des Wortes und wird mit den nachfolgenden (Frühlingslust u. s. w.) die herrlichste Zimmerzierde bilden.

Ball-Fächer

in allen Gattungen zu billigsten Preisen, **besonders** empfehle eine Parthie in Seide, Zeug und Papier **unter** dem Einkaufspreis.

169 **M. Fischer** zwischen den Thoren.

---

(170) Eine geübte Kleidermacherin wünscht Beschäftigung im Haus, auch nimmt dieselbe Arbeit im Weißzeugnähen im Hause an. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

---

171 Ein in hiesiger Stadt stehendes **Haus** ist zu verkaufen. Näheres sagt die Exp. d. Bl.

Die Nummern 1, 2, 3 und 4 der Erheiterungen werden von der Expedition dieses Blattes zurückgekauft.

148c4 Man sucht gegen Staatspapiere **800 fl.** aufzunehmen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 12. Januar.

Zum Benefize der Frau Lindner:

Die Jäger.

Ein ländliches Sittengemälde in 5 Aufzügen von Wilhelm August Iffland.

Kassenöffnung halb 7 Uhr. — Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. 172

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 10.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	338.74	0.3	—0.8	8.	1.90	92.7	8.	6.	1.49	2.83	3.32	4.40	5.11	5.80	—	O.
Nchm. 4 Uhr	338.11	1.6	—	—	2.10	90.9	—	—	2.50	2.70	3.23	4.34	5.07	5.80	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 6.0, Havre 10.0, Bordeaux 6.1, Marseille 8.8, Madrid 1.2, Palermo 9.5, Rom 3.4 Neapel 4.5, Triest —, Wien 2.0, Leipzig 0.2, Bern 1.3, Petersburg —1.4, Stockholm 4.0, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 8.9, Valentia (Irland) 9.4, London 8.6, Konstantinopel —.

Der Himmel ist in Folge der großen relativen Luftfeuchtigkeit im größten Theile Europas neblig oder bedeckt, hell im südlichen Theile Frankreichs, in Spanien und einem Theile Italiens. Die Polarströmung ist vorherrschend und der Luftdruck überall stark, im Norden am schwächsten (Christiansund 760.7 m. m., dagegen in Wien 777.5 m. m.) An den westlichen Küsten und in Zentraleuropa aber hat er etwas abgenommen. Regen mit Schnee gestern in Palermo.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 11 — 13. Januar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 9. Jan. Das k. Staatsministerium der Justiz hat mit Zustimmung des k. Staatsministeriums der Finanzen an die Stelle der Finanzministerialentschließung vom 6. Februar 1864 über die Taggelder und Reisekosten der zur Geschäftsaushülfe an auswärtige Gerichte abgeordneten oder als Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgestellten Rechtspraktikanten neue Vorschriften erlassen. Hienach steht die Bestimmung über die Verwendung der Etats für allgemeine Geschäftsaushülfe und außerordentlichen Aufwand auf Hypothekenbücher vorbehaltlich der in Art. 21 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 getroffenen besonderen Bestimmungen dem k. Staatsministerium der Justiz zu. Diesem liegt daher auch die Entscheidung über die Nothwendigkeit und Dauer der für Stadt- oder Landgerichte beantragten Geschäftsaushülfe im allgemeinen Dienste oder bei Bereinigung des Hypothekenwesens durch Accessisten oder geprüfte Rechtspraktikanten, deßgleichen die Bestimmung hinsichtlich des Kostenpunktes ausschließend ob. Als regelmäßiges Taggeld des Funktionärs wird der Betrag von einem Gulden zwanzig Kreuzern bestimmt; das kgl. Staatsministerium der Justiz behält sich jedoch vor, dieses Taggeld, wenn die übertragene Funktion die Dauer von dreißig Tagen nicht übersteigt, mit billiger Berücksichtigung der an dem betreffenden Orte zu bestreitenden Auslagen für die ersten zehn Tage bis zum Betrage von zwei Gulden zu erhöhen. Die Zahlungseinweisung erfolgt in allen Fällen durch die einschlägige k. Regierungsfinanzkammer, welcher zu diesem Zwecke von jeder deßfallsigen Abordnung eines Funktionärs durch den Oberstaatsanwalt sofort Kenntniß gegeben wird. Die Taggelder werden nur für die Zeit vom Tage des wirklichen Funktionsantrittes bis zum Tage der Beendigung der Funktion ausbezahlt. Bei der Abordnung an auswärtige Gerichte ist lediglich die zur Reise nothwendige Zeit in die Funktionszeit einzurechnen. Gesuche um Vergütung der Reisekosten werden nur dann gewährt, wenn die Dauer der bei einem auswärtigen Gerichte übertragenen Funktion drei Monate nicht übersteigt.

München, 9. Jan. Künftighin werden telegraphische Depeschen nach Orten, welche über die bestehenden Telegraphenlinien hinaus oder seitwärts derselben gelegen sind, wenn deren Weiterbeförderung nicht mit Estafette, sondern mittelst der gewöhnlichen Postkurse zu geschehen hat, von den Telegraphenstationen gegen Bescheinigung als gewöhnliche Dienstsendungen bei der Post zur Aufgabe gebracht. Die für die Zusendung zu erhebende Expreßgebühr ist von dem Absender zu entrichten. — Der Anfang der heurigen praktischen Prüfung für den Staatsbaudienst ist auf den 22. Februar festgesetzt.

München, 10. Jan. In seiner gestrigen Sitzung gelangte der Schulgesetzausschuß in der zweiten Lesung des Schulgesetzes bis zu Art. 64 inklusive; aus den bezüglichen Debatten ist hervorzuheben: Art. 53 bestimmt, daß in konfessionell gemischten Gemeinden, in denen nur eine gemeinsame Volksschule besteht, über die Konfession des anzustellenden Lehrers, soferne nichts Anderes hergebracht ist, oder durch Beschluß der Schulgemeindevertretung mit Genehmigung der Kreisverwaltungsstelle bestimmt wird, die Konfession der Mehrheit der Betheiligten entscheidet. Abg. Fischer beantragte, es solle in solchen Gemeinden in jedem Besetzungsfalle die Gemeinde zu entscheiden haben, ob der Lehrer der einen oder anderen Konfession angehören solle; der Ausschuß lehnte aber diesen Antrag ab. Ebenso wurde der schon mitgetheilte Antrag des Abg. Fischer zu Art. 57 und 58, welche von der Eintheilung der Lehrerstellen nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und den Gehalten der wirklichen Schullehrer handeln, abgelehnt, dagegen ein Vermittlungsantrag des Abg. Bischoff zu Art. 57, wonach in die 1. Besoldungsklasse von 400 fl. nicht, wie in 1. Lesung beschlossen wurde, die Lehrer in Gemeinden bis zu 1000 Seelen, sondern nur bis zu 500 Seelen fallen sollen, mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen.

Aus dem Einlauf der Abgeordnetenkammer heben wir hervor: eine Eingabe des Volksvereins in Kaiserslautern, eine Vorstellung einer Arbeiterversammlung in Augsburg und eine solche der Gemeinde Sendelbach in Unterfranken, die Einführung direkter Wahlen betr.; Vorstellungen des Freisinger Vorschußvereins, des Kredit- und Vorschußvereins in Mellrichstadt, des Augsburger Vorschußvereins, des Kreditvereins in Hof und des Kreditvereins in Brückenau, den Gesetzentwurf über das Genossenschaftswesen betr.; Bitten der Gemeindekollegien der Städte Kempten, Passau, Landau a. d. J. und der Marktgemeinde Krumbach, die Freigabe der Advokatenpraxis betr.; die Bitte von pensionirten Schullehrern in Ansbach, von Schullehrern der Bezirke Altötting und Mühldorf und der Lehrer des Bezirksamts Bamberg II, den Schulgesetzentwurf und eine Bitte des Gewerbevereins in Neustadt a. d. H., die gesetzliche Regelung der Volksschule betr.; endlich Vorstellungen, die Fortsetzung der Neustadt-Dürkheimer Eisenbahn über Grünstadt bis zu hessischen Gränze, die Erbauung einer Eisenbahn über Windsheim nach Kitzingen, einer solchen von Günzburg nach Brenz, einer Bahn von Mühldorf durch das Rottthal nach Passau und einer solchen durch das Regenthal an die böhmische Landesgränze betr.

CH **München**, 11. Jan. Vom k. Staatsministerium des Handels wird bekannt gegeben, daß die im Jahre 1864 zur Ausübung des Mobiliarfeuerversicherungsgeschäftes in Bayern zugelassene „Rheinische Versicherungsgesellschaft in Mainz“ nach einer von der Direktion der Gesellschaft erstatteten Anzeige in einer außerordentlichen Generalversammlung vom 9. November v. Js. beschlossen hat, sich mit dem 15. Dezember v. Js. aufzulösen und die Liquidation auf Grund eines mit der Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia“ abgeschlossenen Vertrages zu vollziehen. Aus der vorbehaltlos beschlossenen Auflösung der „Rheinischen Versicherungsgesellschaft“ ergibt sich die Wirkung, daß einerseits mit dem 15. Dez. v. Js. als dem Zeitpunkte dieser Auflösung die Befugniß zum Abschlusse neuer Versicherungsverträge für die genannte Gesellschaft erlischt, anderseits aber mit diesem Zeitpunkte den Versicherten im Falle des Nichtbeitrittes zu dem mit der „Providentia“ bestehenden Uebereinkommen der Uebertritt zu anderen in Bayern konzessionirten Mobiliarfeuerversicherungsgesellschaften freisteht, vorbehaltlich der Ansprüche auf Rückersatz der vorausbezahlten, jedoch nicht mehr zum Verfalle gelangenden Prämien. Die Zurückgabe der von der „Rheinischen Versicherungsgesellschaft“ bei der Zulassung zum Geschäftsbetriebe aufrecht gemachten Kaution von 50,300 fl. wird jedenfalls erst erfolgen, wenn kein Zweifel darüber besteht, daß von dieser Gesellschaft die übernommenen Verbindlichkeiten gegen die bei ihr versicherten bayerischen Staatsangehörigen vollständig erfüllt sind.

Würzburg, 11. Jan. Wie wir hören, soll heute Abend im Friedlein'schen Salon eine Besprechung über die nächsten Schritte, welche zur Erlangung des allgemeinen direkten Wahlrechts zu thun seien, statfinden.

(Würzb. Abdbl.)

Aus dem Kanton Kandel, 9. Jan. Wie wir aus der glaubwürdigsten Quelle erfahren haben, sind bis heute dem Hrn. Pfarrer Feldbausch erst zwei Proteste zugekommen, nämlich von den bekannten Vierzehn und von dem Landkapitel Germersheim. Weiter wurde uns versichert, daß Hr. Feldbausch sich dahin geäußert habe, daß er beide Proteste zurückgeschickt und kein weiteres Schreiben mehr annehmen, sondern uneröffnet zurückschicken werde.

(Pf. Kur.)

Wien. Bekanntlich wurde vor einigen Tagen der klerikale „Volksfreund“ wegen eines darin veröffentlichten Briefes des Papstes an den Redakteur eines klerikalen Volksblattes aus der Provinz mit Beschlag belegt. Mit diesem Schreiben hat es folgende Bewandtniß. Der Redakteur des ultramontanen „Tyroler Volksblattes“ sendete während seiner Haft im Monate November zu 100 Napoleonsd'or, die er schon früher dem Papste als Peterspfennig hatte überreichen lassen; eine Widmung, welche Papst Pius IX. mit folgendem Briefe beantwortete: „Pius P. P. IX. Geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen! Das Schreiben, das Du aus Deiner Haft an uns gesendet hast, schien Uns durch die Bedrängnisse, denen Du ausgesetzt bist, eine wunderbare Zierde zu erhalten. Denn Du hast Dir den Haß und die Strafe Derjenigen zugezogen, welche von dem Wege der Wahrheit abgewichen sind, weil Du für die heiligen Rechte und für die Freiheit der Kirche gekämpft und ihren Zorn nicht gefürchtet hast. Das aber wird Dir nicht blos große Gnade bei Gott und Ruhm bei allen billigen Beurtheilern der Verhältnisse erwerben, sondern es empfiehlt bei Uns in hohem Grade Deinen Glauben und Deine Festigkeit, und macht Uns die Beweise Deiner Ergebenheit höchst angenehm und das denselben beigefügte Geschenk höchst kostbar. Dasselbe beweist nicht nur, daß Du bis jetzt nicht vergebens für die Sache Gottes gekämpft hast, und daß Viele mit Dir für dieselbe einstehen und ihre Gesinnungen mit christlichem Freimuth bekennen, sondern es leuchtet auch überdies gerade unter diesem Gesichtspunkte durch höheren Adel hervor. Bedenke, geliebter Sohn, daß Diejenigen selig gepriesen werden, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, und schöpfe neuen Muth daraus, daß Du gewürdigt worden bist, für sie Schmach und Schaden zu leiden. Wir vertrauen, daß dies Deinen Schriften eine neue Wirksamkeit verleihen wird und wünschen Dir das vom ganzen Herzen. Als Vorzeichen der göttlichen Gnade aber, und als Unterpfand Unseres väterlichen Wohlwollens, ertheilen wir Dir, Denen, welche Dir in Deinen Arbeiten Beihilfe leisten, oder sie unterstützen, und Allen, welche ihre Gabe, das Zeugniß ihrer kindlichen Liebe und Ergebenheit gegen Uns, durch Dich uns dargebracht haben, gar liebevoll den Apostolischen Segen. Gegeben zu

Rom bei St. Peter, am 9. Dezember 1868. Unseres Pontifikats im 23. Jahre. Pius, Papst. Die hier gebrauchten Ausdrücke schienen dem Gerichte zu stark, und so erfolgte die Konfiskation des „Volksfreundes“, welcher das päpstliche Schreiben abdruckte.

Berlin, 10. Jan. Nach dem Erlaß vom 16. September 1867 sollen die Einnahmen aus dem ehemals kurhessischen Staatsschatze von dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Kassel verwendet werden: 1) zur Unterstützung des Chaussee- und Landwegebaues, 2) zur Unterhaltung der Land-Krankenanstalten und zur Anlegung und Unterhaltung einer Irren-Heilanstalt, 3) einer Arbeitsanstalt für Landstreicher ꝛc., 4) eines Land-Armenhauses und zur Bestreitung der Kosten der Land-Armenpflege, 5) zur Unterhaltung und Ergänzung der Landes-Bibliotheken. Nach der jetzt dem Landtage gemachten Vorlage sollen diese Verwendungszwecke noch ausgedehnt werden auf 1) die Kosten des Kommunallandtags, 2) Unterstützung der milden Stiftungen, 3) Unterhaltung des Taubstummen-Instituts zu Homberg, 4) die Kosten des Unterhaltes armer Waisenkinder, 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen. Hierbei mag bemerkt werden, daß der, zum größten Theile in Staats- ꝛc. Papieren angelegte ehemals kurhessische Staatsschatz im September 1868 einen Kurswerth von 5,600,000 Thlrn. mit einem Zinsgenuß von 335,467 Thlrn. hatte.

Stuttgart, 10. Jan. Die Ernennungen und Vorbereitungen für Einführung der neuen Gerichtsorganisation sind nun alle erfolgt, so daß dieselbe, wie bestimmt worden, bis 1. Februar ins Leben treten kann, an welchem Tage sämmtliche bisherigen Gerichte und Gerichtshöfe ihre Funktionen einstellen und die neu organisirten an ihre Stelle zu treten haben.

Wiesbaden, 10. Jan. Wie schon gemeldet, fand eine Bürgerversammlung dahier statt. Auf der Tagesordnung stand die Berathung und Genehmigung des Statuts und Programms des im Oktober 1867 gegründeten Wahlvereins der nassauischen Fortschrittspartei. Ein Antrag des Hrn. Fabrikanten Klotz von Oberursel ging dahin: Statuten und Programm des bisherigen Wahlvereins gänzlich fallen zu lassen und den liberalen Elementen im Lande anheimzustellen, sich einer der in Preußen bestehenden liberalen Parteien anzuschließen. Herr Klotz hat diesen Antrag nicht näher motivirt; dies übernahm Hr. Prokurator Dr. Ed. Schick in einem durchaus entschieden gehaltenen Vortrage, worin die Versammlung vor einer Anerkennung des jetzt bestehenden höchst unklaren Zustandes gewarnt wurde. Das Programm des Wahlvereins sei seiner Allgemeinheit und Unklarheit wegen durchaus verwerflich; schon der Umstand, daß sich unbedenklich selbst konservative Elemente demselben anschließen, sei gefährlich, da man gerade von dem Programme eines Wahlvereins die größte Klarheit verlangen müsse. Der Redner hält sodann den Anschluß an eine oder die andere liberale Partei in Preußen für höchst wünschenswerth und nothwendig. Die früher in Nassau bestandene Fortschrittspartei habe aufgehört, daß man sie noch als fortbestehend betrachtet habe, sei ein Irrthum gewesen, der höchst gefährliche Folgen gehabt habe; denn die sich so nennenden Trümmer der Partei würden schon lange nicht mehr von einem liberalen Bande zusammengehalten, und dieselben Leute, welche als Mitglieder der nassauischen Fortschrittspartei gegen den Herzog und seine Regierung eine strenge und konsequente Opposition gebildet hätten, ständen jetzt der preußischen Regierung gegenüber auf sehr verschiedenen zahmen Standpunkten. Daher müsse die seitherige Kompromißpartei aufhören. Die Parole sei jetzt: Anschluß an die Fortschrittspartei, oder an die Nationalliberalen! Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Klotz mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Ferner nahm die Versammlung zwei Petitionen an das Abgeordnetenhaus an: um Ablehnung des Schulgesetzes und Abschaffung der Lebenslänglichkeit des nassauischen Bürgermeisteramts.

Frankfurt, 9. Jan. In der heute Morgen stattgefundenen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts stand die Anklagesache der Staatsanwaltschaft gegen die „Frankfurter Zeitung“, den „Stuttgarter Beobachter“ wegen Verleumdung und Beleidigung preußischer Generale in Bezug auf die Ausübung ihres Dienstes auf der Tagesordnung. Die Staatsanwaltschaft begründete die Anklage, worauf Herr Dr. Braunfels, der Vertheidiger des angeklagten verantwortlichen Redakteurs, Herrn Fried, die Einrede der Wahrheit durch Abhörung von Zeugen und Vorlage offizieller Aktenstücke vorschützte. Die Zulässigkeit dieses Beweises stellte der Herr Staatsanwalt in längerer Ausführung in Abrede. Das Gericht beschloß, nachdem noch Herr Dr. Braunfels die Ausführungen des Staatsanwalts in einer Replik widerlegt hatte, das Urtheil über diese Vorfrage auf nächsten Donnerstag zu verschieben. — Die Stadtverordneten-Versammlung hat der Bürgerschaft keine angenehme überraschende Neujahrsbescheerung gemacht mit dem Nachweis, daß das Defizit der Stadt für das Jahr 1868 sich auf weit über eine Million beläuft. Genau angegeben, stehen die Summen für 1868 so: Einnahmen 1,227,800 fl. Ausgaben 2,304,013 fl. Ziffern, sagt man, sprechen besser als Worte. Durch die Berichterstattung aller hiesigen Armenverwaltungen geht der einstimmige Ruf: Elend und Noth steigern sich mit jedem Tage. Dagegen konstatiren die Jahresberichte der milden Stiftungen, daß die Einnahmen überall bedeutend abnehmen.

Frankfurt, 11. Jan. Unser Rechtsbewußtsein hat eine neue und eigenthümliche Bereicherung erhalten. Wie dieser Tage in der „Frankf. Z.“ zu lesen war, ist das gegen den „bekannten“ Thaddäus Lau von dem hiesigen Appellgerichtshofe gefällte Urtheil, das über denselben wegen Verläumdung der Redakteure der „N. Fr. Ztg.“ eine 14tägige Gefängnißstrafe verhängt, „auf Bericht des Justizministers“ auf dem Wege der Gnade in eine Geldbuße von 25 Thlr. gewandelt worden. So viel uns bekannt, hat es seither als ein allgemein anerkannter Rechtsgrundsatz gegolten, daß eine Begnadigung der in einem Zivilprozesse verurtheilten Partei nur mit Einwilligung des Beleidigten erfolgen dürfe. Wir erinnern uns aus der Praxis früherer Jahre nur eines einzigen, damals großes Aufsehen erregenden Falles, in dem in Preußen von diesem Grundsatze abgewichen ist. Es war zur Zeit der Manteuffel'schen Reaktionsperiode, als auf Antrag des damaligen Justizministers Simons an dem „bekannten Patrioten“ Lindenberg in einem Prozesse wegen Beleidigung verschiedener Mitglieder der demokratischen Partei das Recht der Begnadigung geübt wurde, ohne dieselbe von der Zustimmung der Beleidigten abhängig zu machen. (Fr. J.)

Hamburg, 9. Jan. Gegen die hier erscheinenden „Montagsnachrichten“ ist eine ganze Reihe von Preßprozessen — man spricht von einigen 20 — eingeleitet. Der Redakteur, O. Reimann, und der Hauptmitarbeiter des Blattes, W. Marr, wurden nach stattgehabtem Verhör in der Voruntersuchung verhaftet. Man verlangte von ihnen eine Kaution von je 1000 Thaler, daß sie Hamburg während des Prozesses nicht verlassen wollten. Reimann, der in Altona, und Marr, der in Hamburg ansäßig, weigerten das. Anlaß zu diesen Prozessen gaben eine Anzahl boshafter und annexionistischer Artikel in den „Monatsnachrichten“, wie namentlich in der „Berliner Post.“ (Fr. Z.)

Arolsen, 4. Jan. Alle in Folge der neuen Organisation der Justiz ernannten und nunmehr in den preußischen Staatsdienst übernommenen Verwaltungsbeamten leisteten am 2. ds. den Diensteid für den König von Preußen in die Hand des Landesdirektors v. Flottwell.

Frankreich.

Paris, 8. Jan. Die Studirenden der Juristenfakultät von Toulouse haben an Herrn v. Séguier folgende Adresse gerichtet: „Mein Herr! Eingedenk der edlen Worte, welche Hr. Grevy bei der Eröffnung der Konferenz der Pariser Advokaten gesprochen hat, durchdrungen von den Vorschriften des Rechts, dessen Studium den Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit einflößt, sprechen wir unseren Beifall zu dem muthigen Akt aus, welchen Ihnen Ihr Gewissen eingegeben hat und zu den erhabenen Gesinnungen, die Ihr Verhalten bestimmt haben. Es ist dies ein Beispiel, welches für uns nicht verloren sein wird und das öffentlich zu ehren die Jugend der Hochschule für ihre Pflicht hält.“ (Folgen die Unterschriften.) — Die „Emanzipation de Toulouse“ bringt das Antwortschreiben des Hrn. Séguier auf die Adresse der Toulouser Studenten. Es lautet: „Meine Herren! Ich bin tief gerührt von dem Beweis von Hochachtung, den Sie mir gegeben, indem Sie zu mir gekommen sind und Ihre Karten bei mir niedergelegt haben. Es ist dies eine zu große Ehre, die ich nicht verdiene und die der rasche Enthusiasmus der Jugend allein erklären kann. Ich werde Ihnen allen morgen persönlich meinen Dank aussprechen, allein schon jetzt drängt es mich, Ihnen zu sagen, wie stolz ich auf Ihren Besuch und auf die edle Gesinnung bin, die Sie mir zu erkennen gegeben haben. Genehmigen Sie, meine Herren, den Ausdruck meiner Dankbarkeit. Baron L. Séguier. Doktor der Rechte.“

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 6. Jan. Vor längerer Zeit kam in St. Petersburg die Frage zur Sprache: ob es nicht zeitgemäß sei, den in Rußland noch geltenden Julianischen Kalender mit dem in der zivilisirten Welt überall eingeführten Gregorianischen zu vertauschen? Dieser Vorschlag wurde von der altrussischen Partei beharrlich und siegreich bekämpft, was jetzt zur Folge gehabt hat, daß von Neujahr 1869 ab auch im bisherigen Königreich Polen, das jetzt ein Stück Rußland ist, der alte Kalender ausschließlich Geltung hat. Diese Anordnung hat in ganz Polen eine unbeschreibliche Verwirrung hervorgerufen, die namentlich beim Wechsel der Dienstboten und der Miethzinswohnungen zu einer Menge von Unzuträglichkeiten und Streitigkeiten geführt hat. Der nichtgebildete Mann kann außerdem nicht begreifen, daß die letzten zwölf Tage des alten Jahres Doppeltage sein sollen, und daß, nachdem er das Christfest schon gefeiert, heute wiederum Weihnacht ist. Es ist das ein trauriger Sieg des bornirten Griechenthums, das von den Altrussen in so übermüthiger Weise als der Kern der Zivilisation der Zukunft verkündigt wird. (Allg. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Konstantinopel**, 11. Jan. Die „Turquie“ meldet, daß Sadik Pascha nach Paris gehe, behufs Ermöglichung einer Anleihe; für die Kriegseventualität sind 36 gezogene Geschütze mit Munition für die Armee in Thessalien abgegangen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 12. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Die Dividende der anglo-austrian Bank beträgt 4 Pf. St. per Aktie. — An der Börse kursirt das Gerücht, der Ministerrath habe sich gegen die Ansicht des Finanzministers ausgesprochen, die Nationalbank sei berechtigt, für 10 Monate des Vorjahrs 7 Prozent des gesammten Bankkapitals und den dazu nöthigen Staatszuschuß anzusprechen.

** **London**, 11. Jan. Der Vizekönig von Indien hat der Regierung

telegraphisch mitgetheilt, daß Abdul Rahman-Khan in Afghanistan eine vollständige Niederlage erlitten habe.

** **Bukarest**, 10. Jan. (Deputirtenkammer.) Auf eine Interpellation Metidienzeano's antwortete der Finanzminister: Das vorige Ministerium habe eine Schuld von 21 Mill. Francs. Von 78 Millionen veranschlagter Einkünfte für 1868 seien nur 42 Millionen eingegangen. Der Finanzminister hofft durch Einziehung der Rückstände das Gleichgewicht herzustellen. Um die augenblickliche Krisis zu heben, haben Kapitalisten eine Million Francs gezeichnet. — Der Sultan hat an den Fürsten ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, worin er die friedliche Politik der rumänischen Regierung und die Erhaltung guter Beziehungen zu den Nachbaarstaaten beglückwünscht.

** **New-York**, 11. Jan. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Der neue Gouverneur von Cuba, General Dulce, hat die Freiheit der Presse verkündigt. — Die Dampfer „Allemania" und „Union" sind angekommen.

** **Washington**, 11. Jan. Das Repräsentantenhaus hat mit 119 gegen 47 Stimmen die Aemterbesetzungsakte widerrufen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den quieszirten Bezirksgerichtsarzt Hofrath Dr. J. Eyller in Landshut seiner Stelle als Mitglied des Kreismedizinalausschusses von Niederbayern unter huldvollster Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen auf Ansuchen zu entheben und die hiedurch erledigte Stelle eines ärztlichen Mitgliedes des Kreismedizinalausschusses von Niederbayern dem Bezirksarzt 1. Klasse Dr. F. Kreitner zu Landshut zu übertragen.

CH Seine Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der kgl. Universität Würzburg, Dr. J. R. Wagner, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, so wie als Lehrer den Titel und Rang eines Königlichen Hofrathes kostenfrei, und dem Revisionsbeamten L. Staaffer zu Regensburg den Titel „Zollinspektor" mit dem Range eines Hauptzollamts-Kontroleurs zu verleihen, so wie zu genehmigen, daß der Genannte nach Emden als Zollvereinskontroleur, nach erfolgter vertragsmäßiger Berufung hiezu, abgeordnet werde.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den bereits in den Listen abgeschriebenen Unterlieutenant L. Holzheimer vom 4. Inf.-Reg. in Folge Erkenntnisses des Generalauditoriats als Revisionsgericht der Armee zur Strafe zu entlassen; den Hauptmann F. Nagelschmidt vom Inf.-Leibreg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; dem pens. Unterquartiermeister S. Hurler die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Hauptmann G. Gabler vom 10. Inf.-Reg. auf ein Jahr, und den Oberlieutenant und Premier-Brigadier A. v. Hosemann von der Leibgarde der Hartschiere bleibend in den Ruhestand zu versetzen; dem Oberlieutenant M. Frhrn. v. Tänzl-Trazberg vom 11. Inf.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Unterlieutenant J. Winkler auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem pens. Generalauditor F. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; den Oberlieutenant F. Frhrn. v. Crailsheim vom 6. Chevaurlegers- und den Unterlieutenant J. Schuster vom 15. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Nachbenannte Stabsoffiziere des Generalquartiermeisterstabes wurden als Generalstabschefs eingetheilt und zwar: Oberst Hugo Diehl beim Generalkommando München, Oberst C. Frhr. v. Horn beim Generalkommando Würzburg, dann die Oberstlieutenants A. Orff beim 1., A. v. Heinleth beim 2., M. v. Heckel beim 3. Armeedivisionskommando, dann der Major H. Wirthmann beim 4. Armeedivisionskommando.

Die Stadtkommandantschaft Würzburg wird durch den dort befindlichen Brigadier der Artillerie, Generalmajor Maximilian v. Steinsdorf, und die Stadtkommandantschaft Augsburg durch den daselbst garnisonirenden Brigadier Generalmajor Ignaz Schumacher geführt.

Vermischte Nachrichten.

Straubing, 3. Jan. Wie wir seiner Zeit berichtet, wurde der Bauernbursche Liebl von Radldorf bei einer Rauferei in Geiselhöring lebensgefährlich verletzt. Wie uns heute mitgetheilt wird, ist derselbe nunmehr seinen Wunden erlegen. Vor seinem Hinscheiden hat Liebl das Geständniß gemacht, daß er vor 6 Jahren ebenfalls bei einer Rauferei einem andern Burschen den Arm abgeschlagen habe. Der Verdacht, diese That begangen zu haben, sei damals auch auf ihn (Liebl) gefallen und er deßhalb gefänglich eingezogen und prozessirt worden, in 1. Instanz sei er aber wegen Mangel an genügenden Beweisen freigesprochen worden. Die Sache kam nun auch in 2. Instanz zur Verhandlung, wo er (Liebl) einen falschen Eid geschworen habe, in Folge dessen ein anderer Bursche (ein Schmiedsohn von Salching) gefänglich eingezogen und zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Leider hat der Letztere diese Strafe bis auf wenige Monate unschuldig abgebüßt, wird aber wohl jetzt sofort in Freiheit gesetzt werden. (Straub. Ztg.)

Wien, 7. Jan. Gestern Abend war die Kavalleriekaserne in der Josephstädterstraße der Schauplatz einer blutigen Scene. Uhlanen und Husaren, welche dort in Quartier sind, geriethen in der Cantine bei einer Tanzunterhaltung in Kampf miteinander. Die Uhlanen verlangten von einer musizirenden Zigeunerkapelle eine polnische „Mazurka", die Husaren betrachteten dieses Ansinnen als beleidigend für ihre Nationalität und vom Wortgefecht kam es bald zu blutigem Streit. Die unbewaffneten Uhlanen holten ihre Piken aus dem Kasernenzimmer und von den Husaren wurde mit Pistolen auf die Uhlanen gefeuert. Ein Schuß eines Husarenwachtmeisters traf dabei einen Uhlanen, der verwundet zusammenstürzte. Die Schüsse waren das Signal zu einem erbitterten Kampfe der beiden feindlichen Parteien. Der Kommandirende des Uhlanenregiments Karl Ludwig hatte kaum von dem Exzesse gehört, als er sofort herbeieilte, um Frieden zu stiften; aber er war nicht im Stande, die wahnsinnigen Exzedenten zu bändigen. Erst als er und die Kasernenwache mit blankem Säbel auf die Exzedenten eindrangen, waren dieselben auseinander zu bringen und die Ruhe wieder herzustellen. Die Verwundeten, acht an der Zahl, wurden in die Krankenzimmer übertragen, die Rädelsführer und die als Theilnehmer erkannten arretirt.

Frankfurt, 11. Jan. Heute Morgen verunglückte der Güterzug der Main-Weser-Eisenbahn, welcher um 8 Uhr dahier eintreffen sollte, bei Ginnheim in Folge eines an einem Güterwagen stattgehabten Achsenbruches. Drei Güterwagen wurden zerstört. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 9. Jan. (Hopfenbericht.) Die Zufuhren, welche seit Beginn des neuen Jahres ebenso bedeutend wie im vorigen Monat und bis heute über 1200 Ballen betragen, lassen auf noch ansehnlichere Vorräthe schließen, als man bisher vermuthet hatte. Die Kommissionslager sind ziemlich angefüllt; es mögen Spalter Land allein 600 Ballen vorräthig sein, von denen einige Ballen Ausstich, Rittersbacher Siegel, 30 fl. erlöste, andere Sorten jedoch bis zu 18 fl. herab verkauft werden. Der heutige Geschäftsverkehr war ziemlich beschränkt, die Zufuhr kaum 100 Ballen. Käufer suchen bei flauer Stimmung die Preise zu drücken, was ihnen in Exportwaare theilweise auch gelingt. Die meisten Abschlüsse lauten zu 17 fl. 30 kr. — 18 fl., seltener zu 19—22 fl. Spalt verkaufte gestern nach längerer Geschäftsruhe einige Ballen zu 110—115 fl. 12 Uhr: Die Umsätze waren heute nicht bedeutend. Billige Exportwaare bleibt mehr gesucht, als Primaqualitäten und wird für Erstere 17—18 fl. bezahlt.

Augsburg, 8. Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 2047 Sch., wovon 2033 Sch. verkauft und 14 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gestiegen, mit Ausnahme von Hafer. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 7 kr. (gest. 35 kr.); Kern 16 fl. 40 kr. (gest. 3 kr.); Roggen 13 fl. 5 kr. (gest. 36 kr.); Gerste 14 fl. 4 kr. (gest. 2 kr.); Hafer 6 fl. 46 kr. (gef. 8 kr.) Umsatzsumme 28,451 fl. 51 kr.

Mainz, 8. Jan. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfd.) 11 fl. 43 kr., Korn (180 Pfd.) 9 fl. 3 kr., Hafer (120 Pfd.) 5 fl. 55 kr.

* **Berlin**, 11. Jan. Roggen per Januar $52\frac{1}{4}$, per Frühjahr $51\frac{1}{4}$. Oel per Januar $9\frac{5}{12}$, per Frühjahr $9\frac{11}{24}$. Spiritus per Januar $15\frac{7}{12}$, per Frühjahr $15\frac{7}{8}$.

* **Hamburg**, 11. Jan. Waizen niedriger, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 121 Bco.-Thaler G. Roggen ruhig, per Januar 5000 Pfund brutto 93 G., per Frühjahr 91 G. Rüböl matt. Spiritus ruhig. Kaffee ruhig. Zink still.

* **Paris**, 11. Jan. Rüböl per Januar 76. —, per Februar-April 77. 25, per Mai—August 81. —. Mehl per Januar 60. 25, per März—April 61. 75, per März—Juni 62. 50. Spiritus per Januar 72. 50.

* **Amsterdam**, 11. Jan. Waizen unverändert und still. Roggen loco geschäftslos, per Frühjahr —. Raps per April —, per Herbst 68. Rüböl per Mai $31\frac{3}{4}$, per Herbst $33\frac{3}{8}$.

* **Liverpool**, 11. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 15,000 Ballen. Stimmung: Steigend. Middling Orleans $11\frac{1}{8}$. Middling Amerikanische $11\frac{1}{4}$. Fair Dhollerah $9\frac{1}{8}$. Midfair Dhollerah $8\frac{3}{4}$. Good middling Dhollerah $8\frac{1}{2}$. Fair Bengal $7\frac{1}{2}$. Fair Oomra $9\frac{1}{4}$. Good fair Oomra —. Fair Pernam $11\frac{5}{8}$. Fair Smyrna $9\frac{1}{2}$. Fair Aegyptische $12\frac{1}{2}$. Orleans —. Schwimmende Orleans $11\frac{3}{8}$.

** **Neapel**, 10. Jan. Bei der Ziehung der Stadt Neapel-Loose wurden Nr. 25,341 mit Frcs. 100,000, Nr. 131,750 mit Frcs. 2000, Nr. 121,780 mit Frcs. 1000, Nr. 141,921 mit Frcs. 1000 gezogen.

Börsebericht.

Frankfurt, 11 Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{1}{8}$.	Oberhessen 70.
National $53\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $94\frac{5}{8}$.
Neue engl. Met. 63—$\frac{1}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{4}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $105\frac{1}{2}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. 102.
1860er Loose $78\frac{1}{8}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische 94.
1864er Loose 112.	Darmst. Bank 271—$\frac{1}{2}$.
Bankaktien 671.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $94\frac{1}{2}$.
Kreditakt. 247—248—$47\frac{1}{2}$.	Ostbahn 126.
St.-B.-Akt. 304—$\frac{1}{2}$—304.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
Lombarden $205\frac{1}{2}$—206.	Wechsel auf Wien $98\frac{1}{2}$.
Alfenzbahn $83\frac{5}{8}$.	" " Paris $94\frac{1}{2}$.
Franz-Joseph-Bahn 165.	" " London 119.
Elisabethbahn $143\frac{1}{2}$.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	2%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	$3\frac{1}{2}$%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden österreichische Kreditaktien 247—$\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahnaktien 304—$\frac{1}{4}$ bez., Lombarden —, 1860er Loose —, Steuerfr. —, 1882r American Bonds $79\frac{7}{16}$ bez. Stimmung fest.

176

TODES- ✝ ANZEIGE.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren Neffen und Vetter

Anton Salg,

Sergeant im 4. Infanterie-Regiment zu Landau, nach 8tägigem Krankenlager, im schönsten Lebensalter von 30 Jahren, zu sich zu rufen.

Der Trauergottesdienst für denselben findet nächsten Donnerstag den 14. Januar, Früh 9 Uhr, in der Sandkirche statt, wozu Verwandte und Bekannte höflichst eingeladen werden.

Salg, Pfarrer, im Namen sämmtlicher Verwandten.

Bekanntmachung.

Forderungen an den äußerst geringen Nachlaß des quiesz. Lotterevisors Franz Joseph Müssig dahier sind

Freitag den 15. Januar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 8. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

183a2

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Eigenthümers versteigert der unterfertigte k. Notar das dem Zimmermeister Konrad Stein dahier gehörige Wohnhaus an der Aepfel-Allee dahier, sammt dazu gehörigen Bauplätzen mit dem Gesammtareal unter Plan-Nr. 1666⅓.

Das Wohnhaus ist massiv und neu erbaut und begreift in 2 Stockwerken, 8 heizbare Zimmer, 2 Mansardenzimmer, 3 Küchen, 3 abgeschlossene Keller &c.

Strichstagfahrt steht auf

Freitag den 15. Januar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sofortige Baarzahlung des Strichschillings zu erfolgen hat.

Die Strichsobjekte stehen jederzeit zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 5. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

177

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Paul Christ von Gailbach wird von dem Unterfertigten Termin zur Liquidation allenfallsiger Ansprüche an diese Masse auf

Donnerstag den 28. Januar l. Js., Früh 9 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten königl. Notars dahier anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß bei Nichtanmeldung ihrer Forderungen die Verlassenschaftsmasse ohne weitere Rücksicht auf solche vertheilt werden wird.

Aschaffenburg den 7. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

Holz-Versteigerung im städtischen Hohenwartwalde betreffend.

Dienstag den 19. Januar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

werden im städtischen Hohenwartwalde

111 Lärchen-Nutzholzstämme von 40 bis 70 Fuß Länge, dann
28 Klafter Lärchen- und Kiefern-Prügelholz und
2800 Lärchen- und Kiefern-Wellen

versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 12. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

179a2 Mickler, Stadtschr.

Schützen-Verein.

Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, findet der herkömmliche Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Agatha statt, und werden die Vereinsmitglieder zu zahlreichem Erscheinen hiedurch eingeladen.

Am gleichen Tage, Abends 7 Uhr, beginnt der

Schützen-Ball,

zu welchem Herren, welche nicht Vereinsmitglieder sind, die Eintrittskarten am 20. von 10—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags im Schützenhof in Empfang nehmen können.

180 **Die Schützenmeister.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) (10467)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

CASINO.

Donnerstag den 14. Januar:

Spiel-Gesellschaft.

181 **Der Ausschuss.**

Ventilatoren Patent 1868.

Für 1, 3, 6, 12, 24, 48, 96 Schmiedefeuer kost. 5, 8, 12, 24, 36, 72, 100 Thlr. Pr. Ct. oder schmelz. 3 Ctr. pr. St. pr. Feuer, trocken &c.

C. Schiele in Frankfurt a. M.

(Die Firma C. Schiele & C. ist erloschen.)

100,000

Weinbergspfähle, Fichten- oder Tannenholz, Prima-Qualität, werden von einem Verein von Konsumenten zu kaufen gesucht. Lieferanten, welche hierauf reflektiren, belieben ihre Offerten unter billigster Preis-Angabe innerhalb 8 Tagen franko an **Adolph Sichel in Sprendlingen** (Rheinhessen) einzusenden. 120b3

---

(182) In Stockstadt am Main werden jeden Tag gute **Kiefern-Zimmerspäne,** der zweispännige Wagen für 1 fl. 30 kr. abgegeben.

---

(183) Gute **Holzschneider** finden längere Zeit Beschäftigung gegen guten Lohn, um kieferne Bahnschwellen zu schneiden auf dem Holzplatz zu Stockstadt a. M.

124b2 Ein solider angehender Kommis der mit allen Komptoirarbeiten vertraut und sich dem Detail-Verkaufe unterzieht, wird gesucht, sub E. Z. Nr. 121 bei der Exp. d. Bl.

Feinste Eiernudeln

aus der Dampf-Teigwaaren-Fabrik in Kleinmünchen bei Linz a. D., per Packet, 1 Pfund Wiener Gewicht, 16 kr. empfiehlt

184a3 **G. Härtl.**

Für Auswanderer nach Amerika.

Schiffsverträge zur Reise **nach allen Häfen Nord-Amerika's** mittelst

Segel- & Dampfschiffen erster Klasse,

welche regelmäßig jede Woche, Segelschiffe alle 14 Tage von **Bremen** abfahren, werden jederzeit zu den billigsten Preisen geschlossen und jede Auskunft unentgeldlich ertheilt von dem Generalagenten für Bayern

J. M. Vornberger jr. in Würzburg,

und dessen obrigkeitlich konzessionirten Herren Bezirks-Agenten

Georg Fritz an der Brücke in Aschaffenburg,

J. F. Denfert in Lohr, **J. M. Löwenthal,** Kaufmann in Hörstein, **Carl Rheinwald** in Rothenfels, **Wilhelm Ludwig** in Großwallstadt, **Julius Strömer** in Stadtprozelten, **H. Neckemann** in Miltenberg.

178

---

2 Drechslergehülfen

können dauernde Beschäftigung erhalten bei

110b2 **J. Göt** in Bürgstadt a. M.

185a3

3000 fl.

liegen gegen doppelte Sicherheit für den Stadt- oder Landgerichtsbezirk Aschaffenburg zum Ausleihen bereit. Diejenigen, welche das Kapital wünschen, wollen sich schriftlich an die Exp. d. Bl. wenden.

(186a3) Ein einzelner Herr sucht zwei **unmöblirte Zimmer** zu miethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

187a3. Ein tüchtiger **Küfer** mit guten Zeugnissen findet sogleich Stellung. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ein Mitleser zur „Aschaffenburger Zeitung" wird gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 11.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 9 Uhr	336.29	2.2	—0.0	6.7	2.12	87.2	9.	5.	2.08	2.49	3.21	4.30	5.50	5.72	—	NO.
Nachm. 4 Uhr	336.30	2.5	—	—	1.87	74.8	—	—	2.40	3.14	3.28	4.25	4.99	5.72	—	NO.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 12 — 14. Januar 1869.

□ Zeitbetrachtungen.

Aschaffenburg, 13. Januar.

Im Jahre 1848 glückte es der ultramontanen Partei nicht, unter der Landbevölkerung in hiesiger Umgegend sich einen Anhang zu verschaffen, sie blieb aber fortwährend organisirt, wartete die Ereignisse ab, und versteht es, diejenigen des Jahres 1866 zu ihrem Vortheile gehörig auszubeuten. Sie weiß recht gut, daß die Begriffe der Landbevölkerung darüber sehr unklar sind, verbreitet deßhalb eine Deutung nur in einem ihr passenden Sinne, sagt dabei nicht, was sie will, sondern blos, was sie nicht will und erringt Erfolge, die Derjenige unbegreiflich findet, welcher die Gesinnung der Landbevölkerung als nicht ultramontan kennt. Selbstverständlich unterstützt ihr Bestreben wesentlich der Mangel einer tüchtig organisirten Gegenpartei und muß es bei solchen Verhältnissen immer mehr Aufgabe der Presse sein, über die Ereignisse des Jahres 1866 und ihre Folgen allgemein verständliche, auf Wahrheit beruhende Aufklärung zu geben.

Nach Beendigung der Napoleonischen Kriege, welche dem deutschen Volke den besten Beweis lieferten, daß es ohne Einigung machtlos dastehe, begann das Streben, eine solche herzustellen in mannigfachster Weise, jedoch ohne allen Erfolg, bis die Ereignisse von 1848 endlich einen solchen erwarten ließen. An Versprechungen von Seiten der Regierungen fehlte es auch damals nicht, viele mögen es auch ehrlich damit gemeint haben, aber Oesterreich gönnte Preußen und Preußen gönnte Oesterreich nicht den Vorrang und so blieb wieder Alles beim Alten. Mittlerweile hatte namentlich die Leichtigkeit des Verkehrs eine solche Umwälzung in den allgemeinen Verhältnissen hervorgerufen, daß das Bedürfniß nach Einigung, namentlich die materiellen Vortheile derselben, so lebhaft empfunden wurden, daß sich jeder Deutsche dafür interessirte. Wenn dieses Interesse sich auch vorläufig nur durch Demonstrationen auf Festen jeder Art kundgab, so war doch mit Gewißheit anzunehmen, daß das deutsche Volk nach Erschöpfung seiner Geduld die Einigung auf eine Art zum Vollzuge bringen würde, welche sich des Beifalls der Regierungen gewöhnlich nicht zu erfreuen pflegt. Um diesem Ereignisse vorzubeugen, mußte die Frage, wem die Oberherrschaft in Deutschland zufallen solle, sofort entschieden werden und leider mit dem Schwerte, da auf friedlichem Wege eine Einigung sich jetzt eben so unmöglich erwies, als früher. Es war ein Zweikampf der Häuser Habsburg und Hohenzollern, und Niemand würde etwas dagegen erinnert haben, wenn deren Repräsentanten diesen persönlich ausgefochten hätten; es ist aber bekanntlich Sitte, daß die Völkerschaften, die sich gar nicht kennen, und deßhalb weder zu besonderer Zuneigung noch Abneigung einen vernünftigen Grund haben, dafür einstehen müssen, und man fand es ganz praktisch, auch diesmal hievon Gebrauch zu machen, nachdem man vor und während des Kampfes die Leidenschaften in ähnlicher Weise erregt hatte, wie man bei den Stiergefechten dieselbe zu erregen pflegt. Was Millionen nicht mehr für möglich hielten, trat ein; in einer Zeit, deren fortschreitende Entwicklung Bildung und Wohlstand in reichstem Maße verbreitete und in Folge hievon jedem Einzelnen früher gar nicht gekannte Genüsse gewährte, entstand ein blutiger Zusammenstoß unter Völkern Eines Stammes, der Tausenden der besten Menschen das Leben kostete, und das Glück von Millionen zerrüttete. Der Ausgang des Kampfes ist bekannt; Oesterreich schloß in raschester Weise Frieden und bekümmerte sich nichts mehr um seine Bundesgenossen, ganz in derselben Weise, wie es schon bei früheren Kriegen geschah, Preußen, welches bei seiner Kriegsführung den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" in umfassendster Weise zur Geltung gebracht hatte, zeigte sich nicht als großmüthigen Sieger, sondern nahm, was es nehmen durfte, und erwarb sich nur allenfalls dadurch einen Anspruch auf Ritterlichkeit, daß es durch Verschenkung der seinen deutschen Brüdern abgenommenen Millionen an Bismarck und seine Generale lebhaft an die Thaten der Raubritter zu Zeiten des Faustrechtes erinnerte.

Es dürfte nun am Platze sein, die Stellungen zu bezeichnen, welches die politischen Parteien des engeren Vaterlandes in Beziehung auf die Ereignisse des Jahres 1866 einnahmen und welche sie jetzt einnehmen. Im Allgemeinen gibt es nur zwei politische Parteien, die ultramontane und die liberale; die verschiedenen Gliederungen, in welche diese zerfallen, verschwinden, sobald es sich um ein großes Ziel handelt, dessen Erreichung in naher Aussicht steht. Die Ultramontanen haben von jeher ihre Blicke auf Oesterreich als denjenigen Staat gerichtet, welcher ihren Bestrebungen immer den größten Vorschub leistete und durch die Art seiner Zusammensetzung, so wie den Bildungsgrad der Bevölkerung hinreichende Garantieen bot, auch für die Zukunft ersteren dienen zu wollen. Dieser Partei war die Oberherrschaft Oesterreichs über ganz Deutschland von jeher ihr höchstes Ziel, für dessen Erreichung ihr kein Opfer zu groß schien; sie kennt kein Vaterland, weder ein deutsches, noch ein bayerisches, und hätte es gern gesehen, wenn Bayern von Oesterreich annektirt worden wäre, weil sie blos ihr Interesse kennt, welches verlangt, daß die Menschheit in zwei Gruppen zerfalle: in die Heerde, welche sich ruhig scheeren läßt, und die Herren derselben, welche die Wolle, auf welche sie ein Recht zu haben glauben, gnädigst annehmen. Dadurch, daß bei dem Kampfe der beiden Großstaaten, zu dessen Aufnahme beide unberechtigt waren, der Schein eines Rechtes mehr auf Seiten Oesterreichs lag, und durch Verbreitung der Unwahrheit, Preußen wolle den Protestantismus in ganz Deutschland gewaltsam einführen, war der Zulauf zu dieser Partei ein außerordentlicher.

Die liberale Partei erstrebt die Volkssouveränetät, d. i. das Recht des Volkes, alle seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, sie kennt kein eigenes Interesse und keine bevorzugten Klassen, jeder Einzelne gilt bei ihr so viel, als er persönlich werth ist, und kümmert sich nicht darum, ob er dieser oder jener Konfession angehört. Sie wünschte, Preußen als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen zu sehen, nicht aus Sympathie für die preuß. Regierung, die ihren Grundsätzen am wenigsten Rechnung trägt, sondern lediglich in der Ueberzeugung, daß Preußen durch seine größtentheils deutsche Bevölkerung, seine Lage und Hilfsmittel jedenfalls geeigneter zur Führung der Oberherrschaft in Deutschland erscheine, als Oesterreich, in dem die fremden Nationalitäten überwiegend und sogar größtentheils den deutschen Interessen entgegenstrebend sind. Die liberale Partei drang deßhalb darauf, daß bei Konstituirung der deutschen Verfassung auch die süddeutschen Staaten vertreten seien, damit deren Grundzüge unter Mitwirkung der liberalen Elemente Preußens und der annektirten Staaten in einer den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragenden Weise festgestellt würden. Man hörte nicht darauf, die Bezeichnung „Preußenfreund" war der Lohn Derer, die den Kopf nicht verloren hatten und es mit dem deutschen Volke gut meinten; leider war ihre Zahl nur gering, und die Ausrede von Preußen, daß die Einmischung des Auslandes bevorstehe, wenn der Nordbund sich in den deutschen Bund verwandle, fand Glauben.

Die darauffolgenden Ereignisse haben die Stellung der Parteien entschieden geändert; die ultramontane Partei will nichts mehr von dem jetzigen Oesterreich wissen, weil es vollständig mit derselben gebrochen und seiner Bevölkerung freiwillig diejenigen Reformen gegeben hat, um die wir uns seither vergeblich bemüht haben — die sehr mäßige Abschlagszahlung, welche die bayerische Regierung jetzt leisten will, ruft in dem Lager dieser Partei ein Geheul hervor, als wenn die Welt untergehen wollte! Sie hofft jetzt auf einen Krieg von Frankreich und Oesterreich gegen Preußen und die Rückkehr der alten Zustände in Oesterreich, unbekümmert darum, daß Bayern wohl wieder der Schauplatz für denselben abgeben und als Entschädigung das Tauschobjekt der theilenden Großstaaten bilden würde. Sie glaubt selbst nicht daran, sucht aber das Volk durch solche Kriegsgerüchte mißtrauisch und unzufrieden zu machen, damit es zu einer Zeit, in welcher dessen Mitwirkung nöthig ist, z. B. bei Gemeinde- und Landtagswahlen um so williger ihrem Rufe folgen.

Die liberale Partei will von einem Eintritte Süddeutschlands in den Nordbund, dessen Verfassung einseitig von Norddeutschland in einer Weise festgestellt wurde, die dem Volke nur Lasten und keine Rechte überträgt, ebensowenig wissen, namentlich seit Preußen gegen sein eigenes Volk und die annektirten Provinzen mit einer Rücksichtslosigkeit vorgeht, welche hinlänglich beweist, daß dessen Regierung nicht die Herstellung eines, auf liberalen Ideen geeinigten Deutschlands, sondern eine Verbreitung der Junker- und Militärherrschaft in Großpreußen erstrebt. Süddeutschland ist zu klein, um bei Ausbruch eines Krieges eine selbstständige Stellung einzunehmen, wenn auch dessen Stellung nicht schon durch die bekannten Verträge festgestellt wäre; es ist aber groß genug, um durch ein rastloses Fortschreiten in seiner inneren Organisation einen moralischen Druck auf den Nordbund in der Weise auszuüben, daß sich dessen bessere Kräfte nach Verschwinden des durch die Waffenerfolge herbeigeführten Dusels noch rechtzeitig zur Erstrebung von Reorganisationen aufraffen, die gegen diejenigen von Süddeutschland nicht zurückstehen, und dessen Eintritt in Verbindung mit Deutschösterreich ermöglichen. Bis dahin wird die liberale Partei jeder Annäherung an den Nordbund entgegentreten; dann wird aber das Ausland ebenso wenig die freiwillige Einigung aller deutschen Stämme hindern, als es solches 1866 vermocht hatte, und jedenfalls gewiß hindern wird, wenn Preußen es auf gewaltsamem Wege versuchen wollte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Folgen des Krieges noch nicht ver-

wischt sind und die fortwährenden Rüstungen aller Staaten kein Vertrauen in Erhaltung des Friedens erwecken; gerade in so kritischen Zeiten ist es aber dringend nöthig, daß sich das Volk der höchsten Einigkeit befleiße und dadurch endlich so weit gelange, daß von ihm selbst und nicht von der Willkür der Kabinette die Frage über Krieg und Frieden entschieden werde. Die liberale Partei verachtet den Krieg als einen Akt der Brutalität, welcher den Menschen seiner Bestimmung ganz entrückt, unter allen Umständen; die ultramontane wünscht den Krieg, sobald er ihr nur die Mittel zu ihrem Zwecke in Aussicht stellt, und kümmert sich wenig um dessen unglückselige Folgen. Die Bevölkerung der Städte ist überwiegend liberal, weil sie mehr Gelegenheit hat, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden; von dem gesunden Sinne der Landbevölkerung darf man aber auch erwarten, daß sie bald herausfinden wird, welcher Partei die wahren und falschen Freunde ihres Wohles angehören.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 13. Jan. Im Hotel zum „Goldenen Faß“ gab gestern Abend das Gemeindekollegium ihrem scheidenden allverehrten Vorstande Dr. v. Wächter ein Abschiedssoupé, wozu auch die Mitglieder des Magistrats geladen waren. Im Laufe des Abends fand das Bedauern, einen um die städtischen Verhältnisse so verdienten Mann aus ihrer Mitte scheiden zu sehen, wiederholt den entsprechendsten Ausdruck

GH **München**, 11. Jan. Aus der Berathung des verstärkten vierten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über das Schulgesetz ist weiter zu entnehmen, daß Art. 60 Abs. 1 in nachstehender Weise gefaßt wurde: „Jedem Lehrer muß neben seinem Gehalte eine angemessene Dienstwohnung, wo eine solche besteht, eingeräumt, oder in Ermangelung einer solchen eine Wohnungsentschädigung geleistet werden rc.“ In Konsequenz dieses Beschlusses wurde in Art. 62 Abs. 2 die Bestimmung, daß der Anschlag der Dienstwohnung, oder der hiefür zu leistenden Wohnungsentschädigung bei der Gehaltsberechnung außer Ansatz zu bleiben habe, gestrichen. Art. 63 veranlaßte zwei Anträge, einen des Abg Reger, wonach der Meßnerdienst, sowohl von Seite der Schul- als der Kirchengemeinde kündbar sein und so lange die Vereinigung des Meßnerdienstes mit dem Schuldienste dauert, jede dieser Gemeinden das Recht haben solle, die Aufstellung eines Meßnereigehilfen aus Gründen zu verlangen; dann einen Antrag des Abg. Dr. Edel zu Abs. 2, dahin gehend, daß die Vergütung für den dem Lehrer durch Haltung eines Meßnereigehilfen zugehenden Verlust am Minimaleinkommen nicht aus der Staatskasse, sondern wie der gesammte übrige Schulaufwand von der Schulgemeinde bestritten werden solle. Beide Anträge wurden abgelehnt und Artikel 63 und 64 in unveränderter Fassung beibehalten.

CH **München**, 12. Jan. In der heute Vormittags abgehaltenen Sitzung des Schulgesetzausschusses der Kammer der Abgeordneten hat ein Antrag des Abgeordneten Dr. v. Hoffmann eine eingehende Debatte hervorgerufen. Derselbe geht dahin, daß bei den Ortsschulkommissionen der Ortspfarrer keinen Sitz und auch in Landgemeinden der Bürgermeister den Vorsitz haben solle. Dagegen solle der Ortspfarrer, oder wenn mehrere vorhanden sind, der von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnende Pfarrer von von den Sitzungen der Schulkommission in Kenntniß gesetzt werden und berechtigt sein, in ihnen zu erscheinen, Anträge zu stellen, an der Berathung und Beschlußfassung Theil zu nehmen, und die Mitglieder der Ortsschulkommission mit den bezeichneten Ortsgeistlichen das Recht haben, die Schulen von Zeit zu Zeit zu besuchen. Dieser Antrag wurde nach lebhafter Diskussion mit 11 gegen 4 Stimmen im Gegensatz zu der Anschauung der Staatsregierung angenommen.

† **Würzburg**, 11. Jan. Se. Maj. der König haben aus dem allgemeinen Stipendienfonde für das Studienjahr 1868/69 für die hiesige Universität folgende Stipendien verliehen: Georg Kram, Rechtspraktikant von Dettelbach, 200 fl., Joseph Wolfensteller, cand. juris von Ebern, 200 fl., Joseph Moser, cand. juris von Hammelburg, 200 fl., Michael Baudorf, cand. med. von Ebern, 200 fl., Karl Rothenbücher, Rechtspraktikant von Frammersbach, 100 fl., Ludwig Oehling, Rechtspraktikant von Würzburg, 100 fl., Heinrich Anshammer, Mediziner im praktischen Jahre von Ungelstetten, 100 fl., Theodor Franz, cand. juris von Zellingheim, 100 fl., Melchior Baudorf, cand. med. von Gerolzhofen, 100 fl., Gosbert Fuchs, cand. med. von Kitzingen, 100 fl., Rudolph König, cand. med. von Speyer, 100 fl., Stephan Wirth, cand. med. von Aschaffenburg, 100 fl., Hermann Leitschuh, cand. phil. von Münnerstadt, 100 fl., ferner ein Reisestipendium Dr. Nikolaus Wecklein, geprüfter Lehramtskandidat von Günheim, z. Z. in Berlin, 700 fl.

† **Würzburg**, 12. Jan. Die für das Studienjahr 1868/69 aufgestellten Preisfragen der hiesigen Universität sind folgende: 1) Theologische: Nachweis eines Fortschritts der Offenbarung in den Deuteronomischen Schriften des alten Testaments. 2) Juristische: Beleuchtung der gemeinrechtlichen Doktrin über die Ungültigkeit der Rechtsgeschäfte. 3) Staatswirthschaftliche: Geschichte und kritische Darstellung der Mittel, welche die Volkswirthschaftpolitik in diesem Jahrhundert zur Hebung der arbeitenden Klassen in Anwendung brachte. 4) Medizinische: Eine möglichst vollständige Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von spontaner Amputation des foetus in utero mit epikritischen Bemerkungen. 5) Philosophische: Ueber den Zusammenhang der christlichen Kunst mit der antiken. Der Preis besteht in der unentgeltlichen Ertheilung der Doktorwürde. Die Preisbewerbungsarbeiten sind bis 15. Okt. bei den betreffenden Fakultätsdekanaten einzureichen.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. Die „Union“ meldet: „Die Entlassung des Hrn. Séguier ruft das Rundschreiben wieder ins Gedächtniß, welches Hr. Baroche am 4. Juni 1868 erließ und auf welches sich der ehemalige Chef des Toulouser Parkets in seinem Briefe bezieht. Folgendes sind die Hauptstellen des Zirkulars: „„Die Regierung wird von den Richtern, wie früher, nur motivirte, logische und unparteische Urtheile verlangen. Die Gerichte, unbeeinflußt von lokalen Strömungen, werden die Wahrheit feststellen und sie in bündigen und klaren Entscheidungsgründen hervortreten lassen, in denen die Festigkeit mit der Mäßigung Hand in Hand gehen soll. Der Einfluß der Journalisten, der Zustand des öffentlichen Geistes, seine berechtigten Empfindlichkeiten und seine Vorurtheile selbst müssen von Ihnen in Erwägung gezogen werden. Ich verlange von Ihnen, daß Sie sich nicht passiv auf meine Direktion verlassen, sondern daß Sie der Meinung den Vorzug geben, die Ihnen Ihr Gewissen diktirt haben wird. Die Kritik und die Diskussion der politischen Akte dürfen nicht in Fesseln geschlagen werden. Die Festigkeit, die Würde, die Mäßigung sind überall die Ehre der Richter; namentlich in Preßangelegenheiten sind diese Eigenschaften bei denen unerläßlich, welche die Ehre haben, im Namen der Regierung zu sprechen.““ Was werden die Offiziösen hierzu sagen, sie, die so rasch bei der Hand sind, Herrn Séguier als einen Rebellen zu bezeichnen? Und Herr Baroche, was wird er antworten, wenn er in der Kammer über diese Angelegenheit interpellirt werden wird?“

Amerika.

New-York, 25. Dez. Die Tagesblätter brachten heute die (bereits telegraphisch gemeldete) Amnestieproklamation des Präsidenten Johnson, worin allen Personen, die sich direkt oder indirekt an der letzten Insurrektion oder Rebellion betheiligt haben, ein voller Pardon und bedingungslose Amnestie für das Verbrechen des Hochverraths gegen die Ver. Staaten, oder der Unterstützung ihrer Feinde während des letzten Bürgerkrieges, nebst Wiedererstattung aller ihnen unter der Konstitution und deren Gesetzen verliehenen Rechte, Privilegien und Gerechtsame zugesichert wird. In dieser Amnestie sind Jefferson Davis, Slidall, Mason, Brackenridge, Jakob Thompson, Benjamin und andere Anhänger der südlichen Konföderation mit eingeschlossen und können dieselben, von denen die meisten im Auslande leben, straflos nach ihrem Vaterlande zurückkehren. Ob der Kongreß und die republikanische Partei die „volle und bedingungslose“ Amnestie des Präsidenten so ohne Weiteres hinnehmen werden, muß noch abgewartet werden. In Washington erregte die Proklamation nur wenig Beachtung und wurde von Demokraten und gemäßigten Republikanern als ein Ereigniß von nur geringer Bedeutung angesehen. Extreme Radikale halten die Amnestie aber für eine neue „Gewaltthat“ des Präsidenten und man munkelt bereits von einer neuen Anklage gegen denselben. Der Prozeß Surats ist in Folge der Amnestie-Proklamation niedergeschlagen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 13. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag Völks auf authentische Interpretation des Art. 14 des Notariatsgesetzes angenommen, im Uebrigen den Antrag auf Abänderung des Notariatsgesetzes abgelehnt.

* **München**, 13. Jan. Der Rath am unterfränkischen Appellationsgerichte, Herold, wurde von der Verwendung im Justizministerium auf sein Ansuchen enthoben, dagegen der Bezirksgerichtsrath und Abgeordnete Schmitt von Bamberg zum Appellrath befördert und in's Justizministerium berufen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 12. Jan. In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission beantragte der Referent Hammacher, dem Entwurfe in Betreff der Köln-Mindener Bahn einen Paragraphen hinzuzufügen, des Inhalts: „Hinsichtlich des hier anliegenden (von der Regierung nämlich zur Kenntnißnahme vorgelegten) Vertrages vom 10. August 1865 wird der Staatsregierung Entlastung ertheilt.“ Die Kommission nahm diesen Antrag an; nachdem der Finanzminister von der Heydt sich damit einverstanden erklärt hatte, wurde das Gesetz mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Der Minister gab vorher folgende Erklärung ab: die Regierung sei nach reiflichster Erwägung des Verlangens des Hauses auf nochmalige Vorlegung des Vertrages zu dem Resultate gekommen, daß eine Vorlegung zur Genehmigung unmöglich sei, nachdem die Sache durch die Indemnität bereits ihre Erledigung gefunden habe. Die Begründung des Anspruches des Hauses lasse sich freilich nicht bestreiten; das Recht der Landesvertretung, die Genehmigung zur Veräußerung von Staatsgut zu ertheilen, sei außer Frage und der Abschluß des Vertrages zu einer Zeit erfolgt, in welcher Redner nicht Minister und der Vertrag für den höheren Staatszweck eine unbestreitbare Nothwendigkeit war. In dem Indemnitätsgesetz wäre die Summe von 15 Millionen, welche durch den Vertrag flüssig gemacht worden, enthalten, ebenso im Kreditgesetz von 1866, hieraus mußte die Regierung entnehmen, daß der Vertrag einfach genehmigt war, und sie kann sich nicht der Gefahr aussetzen, einen bereits genehmigten Vertrag bei nochmaliger Vorlegung möglicherweise verworfen zu sehen.

* **Paris,** 13. Jan. Die „Agence Havas“ glaubt zu wissen, entgegen den Behauptungen auswärtiger Blätter, Rangabe sei noch ohne Antwort von Athen wegen seiner Theilnahme an der Konferenz.

* **Konstantinopel,** 12. Jan. Alle Mitglieder der provisorischen Regierung auf Candia sind gefangen genommen worden, vier derselben blieben im Kampfe. Die Archive der provisorischen Regierung mit vielen kompromittirenden Korrespondenzen wurden aufgefunden.

* **Konstantinopel,** 12. Jan. Der Großvezier antwortete auf die überreichte, die Coercitivmaßnahmen betreffende Konferenznote; Die Ausweisung der Griechen habe eine Abänderung erfahren, dagegen sei die die griechischen Schiffe betreffende Maßnahme unmöglich abzuändern.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien,** 12. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht eine Depesche der Pforte vom 30. Dezember, welche energisch den Standpunkt derselben darlegt. Nach dieser Depesche hatte die Pforte nur die Wahl zwischen unmittelbarer Kriegserklärung und dem Abbruch der diplomatischen und kommerziellen Beziehungen mit Griechenland. Die Pforte beschloß letzteres, um die Verantwortlichkeit für die Entzündung eines allgemeinen europäischen Brandes zu vermeiden. Die Pforte kann von der vorgeschlagenen Konferenz kein praktisches Resultat erwarten. Die Pforte kann prinzipiell unmöglich auf die Konferenz ohne ein von vorneheren bekanntes Programm eingehen, auch kein Zugeständniß betreffs der fünf Punkte machen, welche das Minimum der Forderungen zur Wiederherstellung ihrer Beziehungen mit Griechenland sind. — Uebrigens, fügt die „N. Fr. Pr.“ hinzu, ist der türkische Konferenzbevollmächtigte angewiesen, die Konferenz zu verlassen, so wie die Berathung über die schwebende Frage auf die kretensische Angelegenheit oder irgend welche territoriale oder administrative türkische Frage übergeht.

** **Wien,** 12. Jan. Die „Wiener Zeitung“ publicirt die Erhebung des ehemaligen Ministers des Aeußern, Mensdorff-Pouilly, in den Fürstenstand. — Die „Presse“ meldet: Rußland rathe Griechenland zur Nachgiebigkeit. Die Existenz des Ministeriums Bulgaris sei bedroht, Rhangabe solle zur Neubilung des Ministeriums berufen werden.

** **Paris,** 12. Jan. In Ermangelung neuer Instruktionen wohnte Rhangabe der heutigen Konferenzsitzung nicht bei. Der Gesandte Frankreichs in Athen empfing die Ordre, der griechischen Regierung die Verschiedenheit der Stellung der Türkei und Griechenlands auf der Konferenz zu erklären, da die berathenden Mächte auf der Konferenz die Unterzeichner des Pariser Vertrages seien, so sei die Türkei als Mitunterzeichner zugelassen. Es könne also nichts die Empfindlichkeit Griechenlands wachrufen. Die Sitzung der Konferenz ward heute kurz nach 4 Uhr eröffnet und um 5 Uhr schon wieder geschlossen. Sie war ausgefüllt durch die Verlesung und die Annahme des Protokolls der Samstagssitzung und durch Bemerkungen über die Haltung Griechenlands, so wie über die Haltung Rhangabe's. Die nächste Sitzung ist auf Donnerstag festgesetzt.

** **Paris,** 13. Jan. In Betreff der gestern stattgefundenen Sitzung der Konferenz sagt der „Constitutionnel“: Man muß es bedauern, daß die hellenische Regierung, nachdem sie seit dem 2. Januar über die Stellung, welche sie auf der Konferenz einnehmen sollte, unterrichtet war und nach Empfang der Einladung sich im letzten Moment entschlossen hat, Formschwierigkeiten zu erheben. Wir haben nichts desto weniger die Ueberzeugung, daß die Konferenz zu dem Resultat führen werde, welches die Großmächte zu erreichen sich vorgenommen haben.

** **London,** 12. Jan. Die Pforte erklärte an Lavalette, sie wolle den **Status quo** nicht verschlimmern. — Die Ausweisung der Griechen sei in Erwartung des Resultates der Konferenz bereits zurückgenommen. Die Pforte verwarf das Begehren des russischen Gesandten Ignatieff, Hobbart Pascha zurückzurufen.

** **Plymouth,** 12. Jan. Der Westindiendampfer „Douro“ ist mit 612,987 Pfd. Sterl. Contanten an Bord hier eingelaufen und hat folgende Nachrichten mitgebracht: Die Insel St. Thomas wurde am 23. Dezember von einem schweren Erdbeben heimgesucht. — In Chili wurde ein Kabinetswechsel erwartet. — In Peru wurden Revolutionsversuche gemacht.

** **Konstantinopel,** 12. Jan. Der „Levant Herald“ meldet, daß zwischen den Mitgliedern der kretischen Regierung ein heftiger Zwiespalt ausgebrochen sei. Das durch die Truppen ergriffene Archiv soll kompromittirende Korrespondenzen enthalten.

Vermischte Nachrichten.

Aus Niederbayern, 12. Jan. Das größte Aufsehen erregt ein Artikel in Nr. 10 des „Kuriers f. Niederb.“ Der Artikel gewinnt durch die Veröffentlichung eines Aktenstückes an Bedeutung und gibt Vieles zu denken. In Kürze dargestellt, behandelt der Artikel des Kuriers die Aburtheilung des Bauern Johann Hartenberger zu Ilgering, Ldg. Hengersberg, nach Art. 123 des P.-Str.-Ges.-B., welcher davon handelt, daß bis zu 25 fl. gestraft wird, wenn bei Anzeichen einer ansteckenden Krankheit unter den Hausthieren, die kranken Thiere nicht entfernt werden, der Ortspolizeibehörde keine Anzeige gemacht und kein zur Praxis berechtigter Thierarzt beigezogen wird. In dem Stalle des obengenannten Bauern brach im Sommer des Jahres 1868 die Lungenseuche aus. Statt den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, wandte sich der Bauer J. Hartenberger an den Kooperator Hrn. Jakob Heininger in Grattersdorf, der ihm seinen verhexten Stall zweimal und zwar ohne allen Erfolg benedizirte. Da 7 Stück der Seuche erlagen, so konnte die Sache nicht mehr geheim gehalten werden. Es erhielt der Thierarzt und das Bezirksamt von dieser Lungenseuche Kenntniß und letzteres forderte sofort das kathol. Pfarramt Grattersdorf zur Erklärungsabgabe auf, worauf Pfarrer Ritter v. Hüger folgende Vertheidigung seines Kooperators an das Bezirksamt einschickte, die als interessantes kulturhistorisches Aktenstück gelten mag: „Auf die geehrte Zuschrift vom 20. Juli 1868 diene Folgendes zur Antwort: Daß mein hochwürdiger Hr. Kooperator J. Heininger in der Stallung des Bauers J. Hartenberger zweimal eine Benediktion (Exorcismus) vorgenommen hat, ist wahr, wie er selbst zugibt; daß er dem Vieh etwas zum Anhängen gegeben hat, ist durchaus unwahr, wie er behauptet; wenn er aber auch zum Anhängen etwas Geweihtes oder dergleichen beigegeben hätte — obgleich es nicht geschah — so ginge dies einen Thierarzt gar nichts an, im Gegentheile, der Hr. Veterinärarzt wäre strafbar, wenn er sich anmaßen würde, in religiöse Dinge sich einzumischen. Jedesmal erhielt mein hochw. Hr. Kooperator 2 fl. und nicht 1 fl.; genanntes Geld erhielt er nicht für die Benediktion, sondern für den Gang dahin, gleichwie der Beamte die Diäten für den Gang bezieht, und nicht, um Recht zu sprechen; der katholische Priester empfängt schon durch die 4 niederen Weihen — von den 3 höheren gar nicht zu sprechen — die geistliche Gewalt zu benediziren; nur hat er diese Gewalt, der geistlichen Ordnung wegen, mit Erlaubniß des treffenden Pfarramtes auszuüben; der hochwürdige Hr. Kooperator Jakob Heininger fragte immer, wenn Leute zu ihm kamen, die ein derartiges Vertrauen zu ihm haben, ob dieses Vieh nicht körperlich krank ist, denn in solchem Falle müßten sie sich an den Thierarzt wenden, er könne und wolle nur helfen, wenn es „verhext“ ist; er könne nur die Hexe austreiben, wenn eine im Thiere ist, durch seine Benediktion; für etwas Anderes, für eine leibliche Krankheit könne er nicht helfen. Wenn nun die Leute behaupten, das Thier sei verhext und ihn bitten, er möge kommen und die Hexe austreiben, nur dann kommt er und benedizirt; daß die Veterinärärzte zugleich Hexenmeister sind, spricht kein Gesetz aus; ob wirklich immer eine Hexe, wie angegeben, im Thiere vorhanden war, könnte nur durch einen Hexenprozeß annähernd entschieden werden, da aber diese nur im finstern „Mittelalter“ im Schwunge waren, seit geraumer Zeit aber abgeschafft wurden, so hat ein Angriff von dieser Seite her nicht viel Aussicht auf Erfolge; daß weder der Eigenthümer des Viehes, noch mein hochw. Hr. Kooperator J. Heininger die leibliche Krankheit des Thieres erkannten, ist klar daraus zu ersehen, daß die Benediktion nicht auf die Lungenseuche oder auf eine körperliche Krankheit hin gerichtet war, sondern nur auf die etwa darin sich befindende Hexe, also paßt der Art. 123 des Polizeistrafgesetzbuches nicht im Mindesten darauf, und man kann zwar an einen Thierarzt die Forderung stellen, daß er die leiblich körperliche Krankheit des Thieres kenne, aber nicht an einen Geistlichen oder an einen Beamten, abgesehen davon, daß nicht jeder Thierarzt vor der Sektion die Krankheit genau ermitteln kann; ebensowenig wurde ein Verstoß gegen Art. 112 des Polizeistrafgesetzbuches begangen, da es sich nicht handelte um Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit, sondern um Austreibung einer Hexe. Kein Professor der Thierarzneikunde wird aber bisher noch je seine Schüler gelehrt haben: „die Hexe sei eine Thierkrankheit!!!““ — Bauer Hartenberger wurde in öffentlicher Sitzung des Landgerichts Hengersberg vom 5. Oktober 1868 wegen Uebertretung gemeingefährlicher Beschädigung an Thieren und in Bezug auf Thierkrankheiten nach Art. 123 des Polizeistrafgesetzbuches mit 25 fl. Geldbuße und 8 Tage Arrest bestraft und in die sämmtlichen nicht unerheblichen Kosten verurtheilt. Geduldig ertrug er die Strafe und war zu einer Appellation nicht zu bewegen, des festen Glaubens, die Hexe habe ihm sein Vieh umgebracht!

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin,** 12. Jan. Roggen per Januar $52\frac{3}{8}$, per Frühjahr 51. Oel per Januar $9\frac{9}{12}$, per Frühjahr $9\frac{7}{24}$. Spiritus per Januar $15\frac{1}{3}$, per Frühjahr $15\frac{3}{4}$.

* **Hamburg,** 12. Jan. Waizen flau, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G. Roggen flau, per Januar 5000 Pfund brutto 91 G., per Frühjahr 90 G. Rüböl stille. Spiritus fest. Kaffee lustlos. Zink unverändert.

Börsebericht.

Frankfurt, 12. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$.	Oberhessen $70\frac{1}{4}$.
National $53\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $94\frac{1}{2}$.
Neue engl. Met. 63—$62\frac{7}{8}$.	5proz. Bayerische $102\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{1}{4}$.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $105\frac{1}{2}$.
1860er Loose $78\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. $101\frac{3}{4}$.
1864er Loose $112\frac{3}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische —.
Bankaktien 677.	Darmst. Bank $271\frac{1}{2}$.
Kreditakt. $247\frac{1}{8}$—$247\frac{3}{8}$.	Ostbahn $125\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $804\frac{1}{2}$.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
Lombarden $206\frac{1}{2}$—205.	Wechsel auf Wien $96\frac{3}{8}$.
Alfengbahn $83\frac{1}{2}$.	" " Paris $94\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$.
Franz-Joseph-Bahn —.	" " London $119\frac{1}{4}$.
Elisabethbahn $113\frac{1}{2}$.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg .	2%	Paris . .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	$3\frac{1}{2}$%	London . .	3%		

190 **Bekanntmachung.**

(Eintragung in das Handelsregister.)

Der Kaufmann Karl Emil Zängel zu Wörth a. M., der Oekonom Georg Karb von Michelstadt, Großherzogthum Hessen, wohnhaft zu Wörth a. M. und der Mechaniker Friedrich Haber von München, gleichfalls wohnhaft zu Wörth a. M., betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma:

„Zängel, Karb & Comp.“

ein Fabrikgeschäft zur Herstellung hölzerner Cigarren-Formen, verbunden mit einer mechanischen Werkstätte.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1869 ihre Geschäfte begonnen mit dem Sitz zu Wörth a. M. und sind die beiden Gesellschaftsinhaber Karl Emil Zängel und Georg Karb zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichts-Vorstand.
Rehling.

Reg.-Nr. 147. Elsässer.

---

191 **Ausschreiben.**

Konkurs der Peter Volk Eheleute von Eschau betreffend.

Das k. Bezirksgericht Aschaffenburg hat durch Beschluß vom 18. Dezember das allgemeine Gantverfahren über die Peter und Margaretha Volk Eheleute von Eschau erkannt, und das diesseitige Gericht zur Ausschreibung und Abhaltung der Ediktstage angewiesen.

Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf:

Donnerstag den 28. Januar 1869,

2) zur Geltendmachung und Nachweisung von Einreden gegen die liquidirten Ansprüche auf

Montag den 22. Februar 1869,

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Montag den 15. März 1869,

jedesmal Vormittags 8½ Uhr anfangend, in dem Geschäftszimmer des Amtsvorstandes dahier.

Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, so wie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht in Aschaffenburg wohnen, müssen am oder bis zum ersten Ediktstage einen in Aschaffenburg wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausnahme der k. Post, benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen für sie an das Konkursgerichtsbrett angeschlagen und mit dem Tage des Anschlages an als ihnen in gesetzlicher Weise zugestellt erachtet werden würden.

Das Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute beträgt nach notarieller Urkunde 842 fl. an Grundvermögen, und 16 fl. an beweglichem Vermögen, während bereits 1123 fl. Schulden verzeichnet sind, wovon 911 fl. Ausweis des Hypothekenbuches versichert sind.

Am ersten Ediktstage soll eine gütliche Vereinigung der Sache versucht, das Inventar zur Abgabe etwaiger Erinnerungen und Erklärung über etwaige Ablenkung des Manifestationseides vorgelegt und Beschluß über die Verwerthung der Aktivmasse und die Strichsbedingnisse, insbesondere über die Aufstellung eines Massepflegers und dessen Befugnisse, so wie eines Versteigerungskommissärs bezüglich der Immobilien und Mobilien gefaßt werden, und werden jene Betheiligten, welche sich der Fassung dieser Beschlüsse nicht betheiligen, als den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet werden.

Klingenberg den 30. Dezember 1868.

Königliches Landgericht.
Mack.

---

192 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier, versteigert der unterfertigte königl. Notar folgende abgepfändete Gegenstände, als:

1) ein vollständig gerüstetes Bett, Taxe 30 fl.,
2) ein Kanapee, Taxe 25 fl.,
3) ein weiteres Kanapee, Taxe 20 fl.,
4) sechs Wirthsbetten, Taxe 120 fl.,
5) einen polirten Tisch, Taxe 4 fl.,

gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxen.

Strichstagfahrt steht auf

Donnerstag den 28. Januar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 12. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

Holzversteigerung im Spessart.

16862 Zu der Bekanntmachung des ertheilten Zuschlages für die am 31. vorigen Monats aus dem Reviere Rothenbuch versteigerten Brennhölzer wird bemerkt, daß **nicht** wie dort irrig angegeben, der Vorliegerungstermin auf Freitag den 25., sondern wie ursprünglich bestimmt auf

Freitag den 15. Januar l. Js.

anberaumt ist.

Dieß den Holzsteigerern zur Nachricht.

Aschaffenburg den 10. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Versteigerung von Alleeholz betreffend.

193a2 Nächsten

Samstag den 16. Januar l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden in der **Aepfelallee 4 Aepfelbäume**, dann der **Lattenzaun an dem Garten des Gärtners Hofmann an der Bahnhofsstraße**, und in der **Platanenallee 31 Loose Oberholz** an Ort und Stelle versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft am Rondell in der Aepfelallee.

Aschaffenburg den 13. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Mühlverkauf. (196a3)

Donnerstag den 21. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

läßt der Mühlbesitzer von Obersailauf sein Anwesen, bestehend aus einer Mühle mit Mahl- und Schälgang, einem Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und einem Gras- und Gemüsgarten, in dem Gasthause zu Mittelsailauf unter günstigen Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden. Das Anwesen kann zu jederzeit eingesehen werden.

Bekanntmachung.

198 Am k. Landgericht Obernburg ist bis **1. Februar l. Js.** eine Tagschreiber-Stelle zu besetzen. Monatliches Honorar 30 fl. und Taxen-Antheil.

Bewerber, mit schöner Handschrift, wollen ihre Zeugnisse portofrei einsenden.

Rosbach, k. Landrichter.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 12.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	336.75	—1.1	—8.8	—0.3	1.48	81.8	8.	6.	0.50	1.32	2.80	4.17	4.89	5.65	—	0.
Nchm. 4 Uhr	336.29	—1.2	—	—	1.58	88.8	—	—	0.12	1.20	2.62	4.10	4.80	5.62	—	0.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 0.2, Havre 5.0, Bordeaux 6.1, Marseille 8.2, Madrid —, Palermo 8.2, Rom 0.4, Neapel 5.2, Triest 1.6, Wien — 3.0, Leipzig 2.3, Bern — 1.5, Petersburg — 2.4, Stockholm — 0.5, Haparanda (Lappland) — 1.8, Nairn (Schottland) 3.2, Valentia (Irland) 10.2, London 3.3, Konstantinopel —.

Der Luftdruck ist in ganz Europa verhältnißmäßig stark, am bedeutendsten in Rußland und in Zentraleuropa (Wien und Leipzig 775.1), am schwächsten in Schottland und Irland (763.4 m. m.), wo das Barometer etwas fällt und der Wind sich nach Süden dreht. Die vorherrschende Windrichtung ist noch immer eine nördliche oder östliche, der Himmel aber vielfach bedeckt und neblig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 13 — 15. Januar 1869.

Deutschland.

München. Von hier wird den „Hamb. Nachr." über die diplomatischen Schritte, welche die bayerische Regierung bei den übrigen süddeutschen Staaten gethan haben soll, um die Konsulate der drei Staaten in einer Hand zu vereinigen, Folgendes berichtet: „In erster Reihe, als der Zollverein im Jahre 1866 reorganisirt wurde, kam von München aus an Baden und Württemberg die Einladung, die Vertretung ihrer Interessen den vom Norddeutschen Bund aufgestellten Konsuln zu übertragen. Die Antwort, welche von Karlsruhe und Stuttgart erfolgte, wurde ebenso rasch, wie bestimmt gegeben: sie lehnte die bayerischerseits gemachten Vorschläge vollständig ab. Nun modifizirte die bayerische Staatsregierung ihre Vorschläge derart, daß sie in Stuttgart und Karlsruhe anfragen ließ: ob man dort nicht geneigt sei, gemeinschaftliche Konsulate für Süddeutschland in's Leben zu rufen. Auch dieser Vorschlag fand Seitens der Nachbarstaaten keine Zustimmung. Nun schlug Bayern vor, einem Manne die Konsulate für Bayern, Württemberg und Baden zu übertragen, so daß derselbe das Konsulatssiegel jedes der drei Staaten führen und an einem allerhöchsten Geburts- oder Namenstage die Flagge des Landes, wo der Festtag gerade gefeiert werde, an seinem Hause aufhissen könne. Dieser letzte Vorschlag wurde von Baden, welches jetzt wieder mehr Sympathie für den zuerst gestellten Antrag zu haben schien, ebenfalls abgelehnt, nur Württemberg stimmte demselben zu. Weiter ist in der Sache noch nichts geschehen."

Die „Berl. Zukunft" behauptet in einem Münchener Artikel und liefert sogar den Beweis hiezu, daß Graf Pocci, welcher eine der höchsten Hofchargen bekleidet, dessen Gemahlin Palastdame der Königin ist, der vom Monarchen für seine Leistungen, wenn man Hofdienste so nennen will, königlich honorirt wird, sich nicht entblödet hat, seinen königlichen Herrn zum Dank dafür, daß ihm dieser nach König Max Heimgang ein höheres Hofamt verlieh und größeren Gehalt auswarf, in einem Spottgedichte zu verhöhnen.

München, 11. Jan. Nicht nur die Fürsten Hohenlohe und Fugger-Babenhausen werden demnächst ihren feierlichen Aufzug als neuernannte Kronbeamte des Reiches halten, sondern auch der schon vom verlebten König Max II. mit einer Kronwürde beehrte Fürst Otto von Oettingen-Spielberg wird an der Zeremonie Theil nehmen. In sechsspännigen reichvergoldeten Wagen werden sie in langen Staatskleidern mit dem breiten, hermelinverbrämten Sammetmantel, das Baret mit den blau weißen Federn auf dem Kopfe, durch die Stadt zur Residenz fahren, wo sie dann in dem Thronsaal, in welchem sich sämmtliche Mitglieder des k. Hauses, die Minister, die Hofchargen und die Mitglieder des Ministeriums des k. Hauses in reicher Gala eingefunden haben, vom König mit dem neuen Amte belehnt werden. Der Aufwand, den jeder dieser Würdenträger bei dieser Gelegenheit zu machen hat, übersteigt die Summe von wenigstens 10,000 fl. (Fr. J.)

Die „Bayerische Landeszeitung" schreibt: In der Reihe der katholischen Privatwohlthätigkeitsvereine gebührt in Bezug auf seine ganze Organisation und die unermüdliche Hingebung seiner ordentlichen Mitglieder jedenfalls dem Vereine vom heiligen Vincenz von Paul, der gegenwärtig in allen Welttheilen seine Thätigkeit nach den gleichen Grundsätzen entfaltet und nach dessen Muster sich auch bereits ähnliche protestantische Vereine gebildet haben, eine hervorragende Stelle. Der Münchener Central-Vincentius-Verein hat im verflossenen Jahre für 6103 fl. Brod, für 3916 fl. Viktualien aller Art und für 1828 fl. Holz unter die Armen vertheilt; auf Ankauf von Kleidung, Wäsche und Bettzeug wurden 641 fl., für Christbescheerung 149 fl. verausgabt, an Baargeld aber nur im Ganzen 380 fl. vertheilt. In der Anstalt des Centralausschusses der neuen Filiale des St. Vincentiusvereins in München, dem sogenannten Vincentinum, fanden im verflossenen Jahre 31 erwerbsunfähige Dienstboten und andere Personen Pflege und Unterhalt und wurden hiefür einschließlich des Aufwandes für solche Leute in anderen Armenanstalten 3770 fl. verausgabt. Außerdem leistete der Verein die Summe von 3600 fl. als Zuschuß an verschiedene Anstalten für 100 daselbst in Pflege und Erziehung befindliche arme Kinder. Regelmäßig besucht und ständig unterstützt wurden 964 Arme, außerdem wurde noch 351 Armen aufzuhelfen gesucht; 84 Kinder wurden auf Vereinskosten in Kleinkinderbewahranstalten unterhalten, 6 Lehrlinge bei Meistern untergebracht, 19 Knaben zum ersten Abendmahle neu gekleidet, 90 Arme auf Vereinsrechnung beerdigt. An der vom Vereine gegründeten, sehr zweckmäßig eingerichteten Miethzinssparkasse betheiligten sich 114 Arme, leider nur 114. Der Centralverein besitzt einen rentirlichen Kapitalstock von 33,500 fl., seine vorjährige Jahreseinnahme entzifferte die Summe von 18,154 fl., von denen 17,115 fl. verausgabt wurden, und zählt 768 thätige (ordentliche) und 612 außerordentliche Mitglieder. Außerdem wendeten 143 Wohlthäter und Wohlthäterinnen dem Vereine Gaben zu. Unter den Schenkungen finden sich verzeichnet: 500 fl. von Sr. Maj. dem König, 300 fl. von Frau M. A. Wernberger, vom Herrn Erzbischof 100 fl., von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Adalbert 50 fl., von zwei Damen aus den höheren Ständen 4000 fl. in Staatspapieren mit vorläufigem Vorbehalte des Zinsgenusses. Die Glückshäfen warfen dem Vereine 6258 fl. ab, von Gemeinden erhielt er zusammen nahezu 1600 fl.

Von hier schreibt man dem „Fränk. Kur.": „Die Veränderungen in den obersten Stellen der Armee geben zu mancherlei Erörterungen Anlaß. So wird die von einem Münchener Korrespondenten der „N. Fr. Pr." gebrachte Ansicht, daß Prinz Luitpold nicht das Kommando eines Armeekorps erhalten habe, sondern die im Budget nicht vorgesehene Stelle eines Generalinspektors der Armee, damit Se. k. Hoheit nicht als kommandirender General in die Lage komme, unter dem Oberbefehl Preußens zu stehen, uns von unterrichteter Seite bestätigt. Aufsehen macht ferner die Ernennung des Generals v. Hartmann zum Armeekorpskommandanten. Vor Allem aber macht die Kreirung von Generalen ad latus der Divisionäre, deren Nothwendigkeit oder auch nur einigermaßen begründete Existenzursache von Niemanden begriffen wird, von sich reden, um so mehr als bei dem kürzlich veröffentlichten Formationsstand dieser Stellen mit keiner Sylbe gedacht ist; wir wären bei einer etwaigen Interpellation der Kammer der Abgeordneten sehr begierig, die Antwort des Kriegsministers in dieser Sache zu hören."

München, 11. Jan. Der k. Gesandte in der Schweiz, Herr von Dönniges, ist aus Bern gestern Abends hier eingetroffen. — Wie man hört, ist der Entwurf eines neuen Militärstrafprozesses soweit vorbereitet, daß derselbe in einer der nächsten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten, wahrscheinlich schon in der auf den kommenden Mittwoch anberaumten Sitzung, vorgelegt werden kann. — Der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe hat gestern die zweite Lesung des Zivilprozeßentwurfes zum Abschlusse gebracht, so daß nunmehr die Ausschüsse der beiden Kammern zusammentreten können, um die zwischen denselben bestehenden Differenzen auszugleichen. — Gestern ist Abbe Dr. Liszt zum Besuche seines Schwiegersohnes, des k. Hofkapellmeisters v. Bülow, hier eingetroffen.

Die Münchener Blätter, welche die Nachricht von der Berufung des Professors Piloty nach Berlin (als Direktor der Akademie der Künste) und von der Geneigtheit desselben zur Annahme des Rufes gebracht, melden jetzt, daß „Aussicht vorhanden sei, daß Prof. Piloty den Ruf nach Berlin ablehnen und in München verbleiben werde".

Speyer, 11. Jan. Die Neuwahl im Bezirk Speyer-Frankenthal an die Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten v. Seyer wird am 20. d. abgehalten werden.

Berlin, 13. Jan. Der offiziöse Parteigängerkrieg der „Nordd. Allg. Ztg." gegen das österreichische Kabinet dauert fort. Die Tonart, die das Braß'sche Organ angeschlagen hat, möchte in offiziösen Blättern unserer Tage nahezu ohne Beispiel sein. Sie erinnert lebhaft an die der zahlreichen Pamphlete aus amtlichen Federn, die vor und während des siebenjährigen Krieges zwischen den beiden deutschen Großstaaten ausgetauscht wurden.

Dresden, 10. Jan. Ein Abolitionsgesuch, das neuerdings für die noch in Untersuchung befindlichen Oktobertumultuanten eingereicht worden ist und zur Zeit der allerh. Entschließung vorliegen soll, hat zur Folge gehabt, daß die in dieser Untersuchung auf Anfang Januar bereits anberaumt gewesene Hauptverhandlung wieder aufgehoben worden ist.

Wiesbaden, 13. Jan. Mit der Errichtung einer Agentur der preußischen Bank dahier soll alsbald vorgegangen werden. — Zum Kapitel „Von den Gerichtskosten" erzählt die „Mittelrh. Ztg." folgenden neuen lehrreichen Fall: „Ein hiesiger Bürger läßt über den Verkauf eines Hauses zu 10,250 fl. eine Notul errichten und erklärte dann gemeinschaftlich mit dem anderen Kontrahenten vor dem Amtsgericht, noch bevor dort irgend etwas zur Verbriefung des Vertrags geschehen war, derselbe sei als aufgehoben zu betrachten. Für die Aufnahme einer solchen Erklärung hatte der Mann unter nassauischer Hoheit „keinen Pfennig" zu bezahlen; der preußische Tarif über die Gerichtskosten verpflichtet aber den Mann zur Entrichtung einer Abgabe von „34 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.", welche unter Anrechnung von 1 Thlr. 5 Sgr. weiterer Kosten exekutorisch von ihm beigetrieben worden sind. Daß solche ungeheuere Abgaben in einem Falle erhoben werden können, der mit einem erbetenen „Nichtsthun" der Behörde endigt, beweist mehr als alles Andere, daß die schleunigste Revision des Tarifs über die Gerichtskosten zur zwingenden Nothwendigkeit geworden ist, wenn nicht das Ansehen der Justizbehörden selbst den allerschwersten Schaden in den Augen der Bevölkerung nehmen soll. Denn wir waren in Nassau nicht gewohnt, die Justiz als eine Fiskal-

anstalt zu betrachten, werden aber durch Vorkommnisse der bezeichneten Art fast gezwungen, unsere gute Meinung zu ändern."

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 12. Jan. Berichte aus Bukarest im Pesther Lloyd melden von neuen Waffensendungen. Es sollen 18,000 Peabody-Gewehre von Amerika, 10,000 Gewehre aus Belgien, 8000 Karabiner aus Toulon, 45 Kanonen aus Danzig eingetroffen sein. Die Einschmuggelung von Waffen und Brandschriften nach Siebenbürgen wird neuerdings bestätigt. Auf Veranlassung Bratiano's wurde ein Manifest an die Bulgaren gerichtet, um sie zu Sammlungen behufs Ankaufs von Waffen, um die Befreiung vom Türkenjoch durchzusetzen, aufzufordern.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Jan. Das Landsthing beschloß von Neuem die völlige Befreiung der Geistlichen von der Wehrpflicht. Die Sache geht jetzt an einen gemeinsamen Ausschuß.

Schweiz.

Bern, 10. Jan. Vor einigen Tagen ist endlich die offizielle Anzeige von der Ratifikation des schweizerisch-österreichischen Handelsvertrages gleichzeitig mit der Meldung in Bern eingetroffen, daß er österreichischerseits seit dem 1. Januar Anwendung finde, worauf der Bundesrath die bereit gehaltenen Anordnungen für sein Inkrafttreten sofort in Wirksamkeit setzte. Bemerkt sei, daß hiermit der Bezug des schweizerischen Transitzolls für Oesterreich dahinfällt.

Italien.

Rom, 7. Jan. Die Mitglieder der mit den Vorarbeiten für das Konzil beauftragten sechs Kommissionen haben Aussicht, geschichtliche Namen zu werden, wenn sie es nicht jetzt schon sind. Wir lesen sie in klerikalen Blättern verzeichnet, am vollständigsten in der „Civita Cattolica", aber auch dort noch lückenhaft, weil die von weit herberufenen fremden Theologen zum Theil noch erwartet werden. Für den Augenblick stellt sich das numerische Verhältniß so: in der dirigirenden Kardinalkongregation mit dem Kardinal Patrizzi an der Spitze finden wir 7 Italiener, 1 Deutschen, auch der Sekretär ist ein Italiener, unter den 7 Räthen sind 4 Italiener, 1 Engländer, 1 Belgier, 1 Deutscher; die Kommission für das kirchliche Ceremoniell, Vorsitzender Kardinal Patrizzi, hat 6 Räthe, alle Italiener; die politisch-kirchliche unter Kardinal Reisach zählt 14 Räthe, wovon 9 Italiener, 2 Franzosen, 2 Deutsche, 1 Ungar; die Kommission für die orientalische Kirche und dortige Mission, Vorsitzender Kardinal Bernabo, 14 Räthe, wovon 8 Italiener, 3 Deutsche, 1 Pole, 1 Engländer, 1 Syrer; die Kommission für den Ordensklerus, Vorsitzender Kardinal Bizzari, 11 Räthe, wovon 10 Italiener, 1 Spanier; die Kommission für Dogmatik, Vorsitzender Kardinal Billo, 19 Räthe, unter ihnen 10 Italiener, 4 Deutsche, 2 Franzosen, 1 Spanier, 2 Amerikaner; die Kommission für Kirchendisziplin, Vorsitzender Kardinal Caterini, 17 Räthe, darunter 11 Italiener, 3 Deutsche, 1 Belgier, 1 Franzose, 1 Spanier. Man darf annehmen, daß der innere Gehalt dieser sechs Kommissionen ein ebenso gediegener ist wie ihre Aufgabe, aber es überrascht doch auch, bei diesem Anlasse die italienische Zunge weitaus am stärksten, die deutsche bisher nur dürftig vertreten zu sehen. Es wäre aber gerade bei dieser Gelegenheit zu wünschen, daß die Monotonie der nationalen Zusammensetzung durch genügende schärfende und ätzende Elemente den rechten Sauerstoff erhielte. — Abbé Franz Liszt ist auf die Einladung des Großherzogs heute nach Weimar abgereist, um den Winter dort zuzubringen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Der „International" will aus guter Quelle wissen, daß Msgr. Darboy weiter als je vom Kardinalshute entfernt sei, da er erst neuerdings wieder ein Schreiben von Papst Pius IX. erhalten habe, „in welchem laut gewisse erzbischöfliche Handlungen getadelt werden".

Spanien.

Cadix, 6. Jan. Die Gemeindewahlen, welche im übrigen Spanien schon seit Wochen vollzogen sind, mußten hier aufgeschoben werden, weil ein Theil der auf diesen Akt vorbereiteten amtlichen Papiere im Rathhause, dem Mittelpunkt des neulichen Aufstandes, zu Grunde gegangen war. In diesen letzten drei Tagen ist die nothwendige Versäumniß nachgeholt worden; das Volk zeigte jedoch im Allgemeinen wenig Theilnahme, zumal die Ereignisse von Malaga seine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nahmen. Das Ergebniß der Wahlen war natürlich vorauszusehen; ein glänzender Sieg der Republikaner, und Cadix folgte also der Regel, welche sich in ganz Andalusien und die südöstliche Küste hinauf allgemein bestätigt und fast nur in der Nähe dieser Stadt, in den Beamtenstädten San Fernando und Medina Sidonia, Ausnahmen erlitten hat.

Griechenland.

Der „Times"-Korrespondent in Athen gibt einen Bericht über die jüngsten Ereignisse in Kreta, welcher einiges Licht verbreitet hinsichtlich der Uebergabe Petropolaki's: „Leonidas Petropolaki (so meldet dieser Berichterstatter) war bekanntlich mit 600 Mann in der Provinz Mylopotama gelandet, während der alte Oberst, sein Vater, mit weiteren 300 bei Hierapetra an's Land ging. Diese 900 Spartaner waren nur mit Lebensmitteln für fünf Tage versehen, und es war von vornherein kaum wahrscheinlich, daß die erlöschenden Funken einer fehlgeschlagenen Erhebung durch eine derartige hungrige Expedition wieder anzufachen sein werde. Die türkischen Truppen verhinderten dieselbe denn auch, sich an Orten festzusetzen, wo sie Lebensmittel finden konnten. Die Christen flohen vor den Befreiern so gut wie die Türken und die wackeren Spartaner wurden durch den Hunger und den Feind von Ort zu Ort gehetzt. Es wurde ihnen unmöglich, nach den Schluchten des Ida zu gelangen und sie zogen an den zerklüfteten Abhängen von Aghio Vasili entlang, bis sie, der Verzweiflung nahe, die unzugänglichen Schlupfwinkel von Sphakia erreichten. Allein die Sphakioten konnten ihnen auch keine Lebensmittel geben und die ottomanischen Truppen umringten sie in dem Lager von Askypho, wo die ausgehungerten Kämpfer für kretische Unabhängigkeit sich schließlich von der See abgeschnitten und genöthigt sahen, die Waffen zu strecken. Der General-Gouverneur glaubte keine besseren Friedensapostel für Griechenland finden zu können, als diese Spartaner und schiffte sie sofort an Bord eines Linienschiffes ein. Hobbart Pascha ließ am 30. anfragen, wo der Premierminister die Helden gelandet sehen möchte, und Bulgaris befindet sich einigermaßen in Verlegenheit, wo er die Freiwilligen, die er aus nahe liegenden Gründen in ihrer jetzigen Verfassung nicht gern durch die Straßen von Athen ziehen sehen möchte, nun unterbringen soll. Unter den Wirren einer schlechten Finanzlage und eines Bruches mit der Türkei ist das griechische Königreich mit Verlegenheiten überhäuft, die nur dann zu heben sind, wenn der König ein Ministerium beruft, das sich Verbesserungen im Innern und gute Verwaltung zum Ziele setzt.

Amerika.

New-York. Unter den hiesigen Deutschen werden mit größter Aufmerksamkeit die Berichte über die in Aussicht stehende Wahl des Generals Schurz zum Bundessenator verfolgt. Man wünscht natürlich ausnahmslos, daß die Wahl auf ihn falle, und zwar sowohl aus Interesse für seine Person, als um einen Deutschen im Senat zu sehen. Dieser Wunsch ist in der That um so größer, als wir Deutschen im Osten durch unsere eigene Schuld für immer und ewig hoffnungslos dazu verdammt scheinen, todte Parteiwerkzeuge zu bleiben. Der einzige Mann, der es hier zu einer wirklich hervorragenden Stellung bringen konnte, ist Fr. Kapp, dem in diesem Herbste eine Nomination zum Kongreßmitglied des Repräsentantenhauses angetragen wurde, die er leider aus Privatrücksichten ausschlagen mußte.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 14. Jan. Der Justizminister erklärte vor der Durchführung des Zivilprozesses dem Verlangen nach Advokaturfreigabe nicht entgegenzukommen, nach der Durchführung desselben jedoch sich prinzipiell nicht zu widersetzen, wenn die Landesvertretung es wünscht. Die Kammer hat den bezüglichen Ausschußantrag hierauf angenommen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 13. Jan. Die „Prov. Korr." berichtet, daß die Regierung die in der Vorberathung des Etats gefaßten Beschlüsse, auch wenn sie dieselben bekämpft, in der Schlußberathung acceptiren werde.

* **Berlin**, 13. Jan. Auf Anregung des Abg. Frhrn. v. Schwarzkoppen hat eine Besprechung von Abgeordneten aus der Provinz Nassau stattgefunden, um über Eisenbahn-Angelegenheiten zu berathen, behufs Verbindung der Provinz Nassau mit dem Westerwald dadurch, daß eine Verbindung der hessischen Ludwigsbahn mit der nassauischen Staatsbahn bei der Station Mosbach ins Werk gesetzt werden soll. Es lag die Offerte der englischen Firma Scherp & Sons in London vor, eine Bahn für die Route Au-Altenkirchen-Hachenburg-Idstein-Hattersheim für die Summe von 9,500,000 Thaler zu bauen, wenn die Regierung eine Zinsgarantie von 3½ Prozent übernehmen und ihr das Vorrecht einmündender Zweigbahnen einräumen wollte. Die Versammlung beschloß, gutem Vernehmen nach, sich bei der k. Regierung für die Realisirung des Projektes zu verwenden.

* **Frankfurt**, 14. Jan. (Strafkammer.) Die Verhandlung in der Anklagesache gegen die „Frankfurter Zeitung" wegen der bekannten Kritisirung der Braun'schen Broschüre wurde heute fortgesetzt. Der Gerichtshof lehnte das Verhör der von der Vertheidigung vorgeschlagenen Zeugen ab. Da die staatsanwaltliche Anschuldigung der Verleumdung nicht zutreffend, die Antretung des Beweises der Wahrheit also unnöthig sei, so bleibt nur eine Anklage der Beleidigung übrig, worüber die Schlußverhandlung auf den 21. Januar festgesetzt ist.

* **Florenz**, 13. Jan. Die Subskription auf die Madrider Anleihe hat einen sehr guten Fortgang. Viele Leute zeichnen als Demonstration der Sympathie für Spanien, da man weiß, daß die offizielle Madrider Zeitung die Namen der Haupt-Subskribenten veröffentlichen wird.

* **Florenz**, 13. Jan., Abends. Der Minister des Innern hat sich für die Zulassung einer Interpellation über die Mahlsteuer erklärt, über welche er später Erklärungen zu geben versprach, indem er bemerkte, daß jetzt überall im Lande Ruhe herrsche. Die Interpellation wird am 21. Januar eingebracht werden. — Die Herzogin von Aosta ist von einem Prinzen entbunden worden, welcher den Titel „Herzog von Pouille" erhielt.

* **Paris**, 13. Jan., Abends. Auf dem Boulevard wird Rente zu 70. 07. gehandelt. Die Stimmung ist sehr flau und das Angebot vorherrschend. In den Spekulations-Kreisen herrscht Beunruhigung. Türken 38. 16.

* **Bukarest**, 13. Jan. Die Kammer ermächtigte die Regierung bis

zur Votirung des Budgets mit dem vorjährigen Budget zu verwalten. Der Fürst von Rumänien ermächtigt den Finanzminister, die Staatseinkünfte von 1869 nach dem von der Kammer bereits angenommenen Tableau einzuheben.

* **Konstantinopel**, 13. Jan., Nachts. Gerüchtweise verlautet, der russische Botschafter General Ignatieff habe an die Pforte, bei Mittheilung des von der Konferenz gefaßten Beschlusses über die Sistirung aller feindlichen Schritte, das Ansuchen gestellt, den Admiral Hobbart mit seiner Flotte zurückzuberufen, weil derselbe fortfahre, die Insel Syra zu blokiren. Auf dieses Verlangen habe ihm Ali-Pascha geantwortet: Admiral Hobbart blokire nicht Syra, sondern nur die „Enosis", die türkische Flotte würde sich zurückziehen, wenn Rußland die Verantwortlichkeit für die Handlung der „Enosis" übernähme.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 13. Jan. Die Subskription auf die Anleihe der Stadt Madrid nimmt sehr günstigen Verlauf. Nachrichten aus Madrid melden, daß daselbst und in den größeren Städten Spaniens am ersten Zeichnungstage 42,000 Stück gezeichnet wurden.

** **Paris**, 13. Jan. Der griechische Bevollmächtigte, Rhangabe hat die verlangten Instruktionen noch nicht erhalten. Ebenso hat die französische Regierung noch keine Antwort auf die Samstag an den französischen Gesandten in Athen gerichtete Depesche. Die Verzögerung wird vom „Constitutionnel" den Unterbrechungen des telegraphischen Dienstes zur Last gelegt. Die „France" glaubt, daß Griechenland nicht auf seinem Weg bleiben und daß die Konferenz ihre Arbeiten werde beginnen können. Im entgegengesetzten Fall ist es zweifelhaft, ob die Konferenz fortdauert. Sie würde sich auf unbestimmte Zeit vertagen, wenn der diplomatische Konflikt mit einem bewaffneten Zusammenstoß endigen sollte. Der Kampf würde lokalisirt werden, da kein Grund bestehe, um vorauszusetzen, das Kabinet von Athen handle unter dem Einfluß einer Großmacht. Rußland habe sich in der Konferenz kategorisch gegen das Vorgehen Griechenlands ausgesprochen. Die „Patrie" glaubt, daß Rhangabe keine Antwort erhalten und den folgenden Konferenzsitzungen nicht anwohnen wird.

** **Madrid**, 13. Jan. Die „Epoca" theilt das Gerücht mit, General Cialdini werde als außerordentlicher Gesandter in Madrid bleiben. Es wird ferner behauptet, die Kandidatur des italienischen Prinzen Amadeus sei von Napoleon, Olozaga und Cialdini beschlossen, werde jedoch von der Presse und der Volksmeinung nachdrücklich bekämpft werden. Auch die baltischen Provinzen bieten beträchtliche Geldsummen und zahlreiche Freiwillige für die Expedition nach Cuba an.

** **Bukarest**, 12. Jan. Das von der Kammer votirte Einnahme-Budget für 1869 im Betrage von 74,362,883 Francs ist durch ein Dekret des Fürsten zum Gesetz erhoben worden.

** **Bukarest**, 13. Jan. Ein Tagsbefehl an die Armee zum rumänischen Neujahr lobt den besseren Geist der Truppen, wünscht immer noch mehr Disziplin, und hofft auf Erhaltung des Friedens. Es ist ein Gesetz behufs der Creirung eines Hafens im Schwarzen Meere dekretirt.

** **Petersburg**, 13. Jan. (Griechischer Neujahrstag.) Die erste Nummer des „Regierungs- (oder „Reichs"-) Boten" ist erschienen. Dieses Blatt ist bestimmt, anstatt der bisherigen offiziellen Blätter der einzelnen Ministerien, als ausschließliches Regierungsorgan zu dienen. Der „Regierungsbote" kündigt an, er werde nur faktische, wichtige, durch das Ministerium des Auswärtigen mitgetheilte politische Nachrichten bringen. — Laut Privatnachrichten beziffert sich das Budget für 1868 auf 482 Mill. Rubel, es ist ein Defizit von 15 Mill. zu decken, zu welchem Zweck die Ueberreste von 1866 und 1867 hinreichen, so daß die Zufluchtnahme zu Extraressourcen überflüssig wird.

Vermischte Nachrichten.

⊙ **Aschaffenburg**, 14. Jan. Die in Darmstadt und Frankfurt in der Nacht vom 12.—13. ds. kurz nach Mitternacht verspürte Erderschütterung wurde auch hier bemerkt und machte sie sich durch eine nur wenige Momente andauernde aber heftige Erderschütterung der Gegenstände, Möbels ꝛc. in den Häusern bemerkbar.

Noch wird uns über diese Erderschütterung von anderer Seite mitgetheilt, daß dieselbe auf der hiesigen Gasfabrik von drei verschiedenen Personen verspürt wurde. Es war jedoch nicht nur ein Stoß, sondern eine längere, starke und eine kurze Erschütterung; bei der Ersteren kam sogar eine freihängende Schelle im dritten Stocke in so starke Schwingungen, als wenn sie durch Anziehen des Drahtes in Bewegung gesetzt würde.

Bingen, 12. Jan. In Bezug auf den vor einigen Monaten an einem hiesigen Wirthe, Namens Diehl, unter der Nahebrücke verübten Mord scheint es Licht werden zu wollen. Ein Fuhrknecht aus Gensingen, der früher in Alzey etablirt war, hat zur Zeit des Mordes Einzelheiten über das Ereigniß in Gensingen erzählt, die nur ein dabei Betheiligter wissen konnte. Der Mann soll mit dem Ermordeten in geschäftlichen Beziehungen gestanden haben, welche zu Differenzen führten. Als besonders gravirend erscheint noch der Umstand, daß der vermuthliche Thäter sich von Gensingen entfernte, ohne daß man bis jetzt die geringste Ahnung hat, wohin er sich begeben. (M. Abdbl.)

Bonn, 10. Jan. In der Gegend von Waldorf und Cardorf am Vorgebirge tritt augenblicklich ein für die junge Saat verheerendes Insekt (Zabrus gibbus) auf, welches in ganz kurzer Zeit über 100 Morgen Korn in den benannten Gemeinden vernichtet hat.

Hanau, 10. Jan. Nach Versicherungen von zuständiger Seite wird der Schaden an der Bebra-Hanauer Bahn innerhalb 14 Tagen dergestalt ausgebessert sein, daß der Verkehr wieder ohne Unterbrechung durch Aussteigen und Umladen aufgenommen werden könne. Man arbeitet Tag und Nacht. (H. M.-Z.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 9. Jan. Die Andauer der abnormen Witterung hat an den Getreidebörsen einige Spekulationslust erregt. Nachdem, was man über den Saatenstand sieht und hört, scheinen indessen die ausgestreuten, wenn auch nur gehegten Besorgnisse wenigstens verfrüht zu sein. Die Preise haben sich meist nur für Waizen ein wenig gehoben, da hiefür auch stärkere Bedarfsfrage zu Tage trat. Auf den Verbrauch von Roggen macht sich der jetzt noch bestehende Ueberfluß an Kartoffeln in abmindernder Weise sehr fühlbar. Die Landzufuhren waren überall in Folge der schlechten Wege schwach, so auch in Ungarn, wo zudem große Ankäufe der italienischen Regierung zur Preisbesserung beigetragen haben. Die heutigen Berichte lauten übrigens von allen Seiten wieder matt. Auch in Süddeutschland sind die Waizenpreise in den meisten Fällen mehr oder minder ansehnlich gestiegen. Im Uebrigen hat sich nichts verändert. Mit Gerste blieben die Märkte überführt. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt. Waizen 14—17 fl. 42 kr., (Mittelpreis 16 fl. 40 kr., gest. 15 kr.); Roggen 12 fl. 30 kr. — 15 fl., (Mittelpreis 14 fl. 6 kr., gef. 7 kr.); Gerste 12—15 fl., (Mittelpreis 14 fl. 15 kr., gef. 6 kr.); Hafer 7—9 fl. 42 kr., (Mittelpreis 8 fl. 19 kr., gest. 31 kr.)

* **Berlin**, 13. Jan. Roggen per Januar $52\frac{1}{2}$, per Frühjahr $51\frac{1}{4}$. Oel per Januar $9\frac{11}{24}$, per Frühjahr $9\frac{17}{24}$. Spiritus per Januar $15\frac{1}{2}$, per Frühjahr $15\frac{5}{6}$.

* **Hamburg**, 13. Jan. Waizen behauptet, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G., Roggen matt, per Januar 5000 Pfund brutto 90 G., per Frühjahr 89 G. Rüböl fester. Spiritus ruhig. Kaffee fest. Zink unverändert.

Leipzig, 12. Jan. Auf der hiesigen Neujahrsmesse ist der Absatz von Tuchwaaren sehr ungünstig. Die Zahlungseinstellungen namhafter Fabrikanten mehren sich und die dadurch hervorgerufenen Auktionen sind nur schwach besucht. Die Tuchfabrikation leidet an Ueberproduktion, namentlich in Folge des durch die hohen Zölle beschränkten Absatzes nach Nordamerika.

* **Pesth**, 13. Jan. Waizen, neuer, 88pf. fl. 3. 70. bis fl. 4. 85. Roggen fl. 2. 85 bis fl. 2. 95. Futtergerste fl. —. —. bis fl. —. —. Malzgerste fl. 2. 45. bis 2. 70. Hafer fl. 1. 75. bis 1. 85. Mais fl. 2. 05. bis fl. 2. 15. do. Banater —. —. bis —. —. Kohl-Reps fl. 5. 25. bis fl. 5 50. Spiritus 47. Rüböl 23.

* **Paris**, 13. Jan. Rüböl per Januar 76. —, per Februar-April 77. 25, per Mai — August 81. 25. Mehl per Januar 60. 75, per März — April 62. —, per März—Juni 63. —. Spiritus per Januar 72. 50.

* **Amsterdam**, 13. Jan. Waizen unverändert. Roggen loco unverändert, per Frühjahr 205. Raps per April —, per Herbst $63\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai 32, per Herbst $33\frac{3}{4}$.

* **Liverpool**, 13. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 25,000 Ballen. Stimmung: Aufregung. Middling Orleans $11\frac{3}{4}$. Middling Amerikanische $11\frac{1}{2}$. Fair Dhollerah $9\frac{1}{4}$. Midfair Dhollerah $8\frac{7}{8}$. Good middling Dhollerah $8\frac{5}{8}$. Fair Bengal $7\frac{3}{4}$. Fair Domra $9\frac{1}{2}$. Good fair Domra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna $9\frac{3}{4}$. Fair Aegyptische 13. Orleans —.

Börsebericht.

Frankfurt, 13. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{3}{8}$.	Oberhessen 70.
National $53\frac{1}{4}$—53.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $94\frac{1}{2}$.
Neue engl. Met. $63\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$.	5proz. Bayerische $102\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{2}$—52.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{3}{8}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe $105\frac{1}{2}$.
1860er Loose $78\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. 102.
1864er Loose 113—$112\frac{1}{2}$.	4proz. Nassauer $94\frac{1}{2}$.
Bankaktien 677.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische —.
Kreditakt. $251\frac{1}{2}$—$24[illegible]\frac{3}{4}$	Darmst. Bank $272\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $305\frac{1}{2}$.	Ostbahn 136.
Lombarden $207\frac{1}{2}$—206.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
Rudolfsbahn $144\frac{3}{4}$.	Wechsel auf Wien $98\frac{5}{8}$—$\frac{1}{2}$.
Alsenzbahn $83\frac{1}{2}$.	„ „ Paris $94\frac{1}{2}$.
Franz-Joseph-Bahn —.	„ „ London $119\frac{1}{2}$.
Elisabethbahn 144.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg . .	3%	Paris . .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	$3\frac{1}{2}$%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden österreichische Kreditaktien zu $246\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. G., Staatsbahnaktien 304 bez., 1860er Loose $77\frac{3}{4}$ bez., Steuerfr. —, Lombarden —, 1882r American Bonds $79\frac{5}{16}$ G.

Aschaffenburg, 15. Jan. (Eingesandt.) Da sich nächsten Samstag und Sonntag eine arabische Künstlergesellschaft dahier produziren wird, so macht man hiemit ein kunstliebendes Publikum auf diese Vorstellung aufmerksam. In der That kann man kaum etwas Ueberraschenderes in Kraftentwicklung und Gewandtheit sehen. Die Wüstensöhne springen wie Panther und ringeln ihre Leiber wie Schlangen; jede neue Produktion ist ein neuer Effekt. Manchmal überläuft die Kulturhaut des Europäers ein gelinder Schauer, wenn er diese Virtuosität der Leiber sieht.

Ausschreiben.

Georg Groh, lediger Schmiedgeselle von Bielbrunn durch diesgerichtliches Urtheil wegen Vergehens der Körperverletzung in eine fünfzehntägige Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Dereser.

Ausschreiben.

Melarus Grubert, 27 Jahre alt, lediger Taglöhner von Heimbuchenthal, durch Urtheil vom 14. Dezember vor. Jahres wegen Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Dereser.

202a2

Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1869

der erste Roßmarkt
Montag den 25. Januar,
der zweite Roßmarkt
Montag den 22. Februar,
der dritte Roßmarkt
Montag den 22. März

abgehalten wird.

Nachträglich wird hiebei bemerkt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 489, am zweiten 361, an beiden zusammen 850 Pferdekauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 123,064 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkt wurden 105 Kauf- und Tausch-Verträge abgeschlossen, welche die Summe des Verkehrs von 11,571 fl. ergeben haben.

Weiteres wird bekannt gemacht, daß auch jedem dem Roßmarkt folgenden Dienstag ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre an den drei Märkten 1733 Stücke zum Markt eingetrieben und 1341 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 209,352 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel in dem Wachzimmer unter dem Herriederthor, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Vieh-Marktplatze befindet, angezeigt werden müssen.

Ansbach den 2. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Bezzel.

Holzversteigerung zu Röttbach u. Wiebelbach.

Dienstag den 19. d. Mts., Früh 9 Uhr anfangend,

werden im Röttbacher Wirthshause aus dem Gemeindewalde Röttbach:

330 Eichen-Abschnitte,

aus dem Gemeindewalde Wiebelbach:

100 Eichen-Abschnitte,

zu Bau- und Nutzholz, besonders aber zu Eisenbahnschwellen bestens geeignet, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wiebelbach und Röttbach den 8. Januar 1869.

Die Gemeinde-Vorsteher.
Schreck. Michel.

209a2 Miesbach.

Jede sparsame Hausfrau, der es darum zu thun, Neues und Praktisches zu erlernen, abonnire auf die wöchentlich erscheinende Zeitschrift: **„Die Hausfrau"** für nur 13 Sgr. pro Quartal.

Turnerfeuerwehr Damm.

Allgemeiner Masken-Ball

Sonntag den 17. Januar 1869

auf der Schönbergmühle, Anfang 7 Uhr, wozu einladet

210 **Der Vorstand.**

---

211 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

$\frac{8}{4}$ breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

$\frac{6}{4}$ breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie $\frac{6}{4}$ breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
28 Vilbeler Straße 28 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den Feinsten neu eingetroffen bei

212 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

5652c6 Von dem rühmlichst bekannten **„Alpenkräuter-Liqueur"** (feinstes Magenbitter) von ***Wallrad Ottmar Bernhard*** in München halte ich fortwährend Lager und empfehle dieses als vorzüglich erprobte Hausmittel aus vollster Ueberzeugung hiermit bestens.

Alois Bittinger in der Herstallgasse.

1684 **Die Freunde des Lahrer Hinkenden Boten** werden gebeten, beim Jahreswechsel ihre Bestellungen auf die **Dorfzeitung des Hinkenden Boten** bei einer Buchhandlung, oder bei der Post oder auch bei der Expedition in Lahr zu machen. Dieselbe erscheint in vierwöchentlichen Lieferungen zu 12 kr. oder in Wochennummern zu fl. 2. 24 jährlich. Die Prämie „Winterfreuden" (Stahlstich) ist ein Kunstwerk im schönsten Sinne des Wortes und wird mit den nachfolgenden (Frühlingslust u. s. w.) die herrlichste Zimmerzierde bilden.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

213 **Jos. Alois Kunkel.**

1806b3

3000 fl.

liegen gegen doppelte Sicherheit für den Stadt- oder Landgerichtsbezirk Aschaffenburg zum Ausleihen bereit. Diejenigen, welche das Kapital wünschen, wollen sich schriftlich an die Exp. d. Bl. wenden.

Billig zu verkaufen

eine **Ultramarin-Fabrik** mit starker Wasserkraft und ausgedehnten Gebäulichkeiten. 1½ Stunde von Frankfurt per Bahn. Näheres bei A. Gerold in Frankfurt a. M. 214a2

---

(215) Eine kleine Beamtenfamilie sucht bis 1. April eine **Wohnung** von vier Zimmern ꝛc. zu miethen und sofort ein ordentliches **Dienstmädchen.**

Café zum Adler.

216 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Miennoigne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt und Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

187c4 Ein tüchtiger **Küfer** mit guten Zeugnissen findet sogleich Stellung. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

217a4 Ein tragendes **Mutterschwein** ist zu verkaufen. Näheres in d. Exp. d. Bl.

218a3 **Nassauer Radreife** zu 4¼ kr. per bayer. Pfund und fertige **Achsen** empfiehlt

Bernhard Strauß.

---

219 Eine gut erhaltene **Brückenwaage** wird zu kaufen gesucht.

220a2 Sandgasse Lit. C Nr. 106 wird ein noch gutes **Fleischklötzchen** billig abgegeben.

---

(221) Ein goldener **Ring** wurde verloren. Man bittet um Rückgabe gegen Belohnung. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 13.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 9 Uhr	335.00	—2.8	—3.7	1.9	1.50	97.4	7.	5.	—0.22	0.92	2.30	3.83	4.80	5.60	—	O.
Abds. 4 Uhr	334.10	—1.1	—	—	1.42	78.5	—	—	0.00	0.90	2.19	3.72	4.73	5.58	—	O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris —0.4, Havre 6.0, Bordeaux 6.5, Marseille 4.9, Madrid 2.6, Palermo 8.6, Rom 0.0, Neapel 5.6, Triest —, Wien —, Leipzig — 3.8, Bern 5.2, Petersburg —, Stockholm 2.0, Haparanda (Lappland) — 5.6, Nairn (Schottland) 8.3 Valentia (Irland) 10.6, London 3.9, Konstantinopel —.

Das langsame Fallen des Barometers in Schottland und Irland dauert fort und der Wind hat sich dort nach Süd und Südwest gedreht, nichts destoweniger ist das Wetter ziemlich schön im Westen unseres Kontinents. Im übrigen Theile Europa's und namentlich im Osten ist dagegen der Luftdruck noch immer sehr stark und der Polarstrom herrschend (Barometerstand in Riga und Leipzig 77.1 m. m., in Greenwich 75.1 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 13 der Aschaffenburger Zeitung. (3.)

Freitag, den 15. Januar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 11. Jan. (110. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst Hohenlohe, v. Hörmann, v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Schlör und Frhr. v. Pranckh. Nachdem der neueingetretene Abgeordnete Aumüller beeidigt und von Seite des I. Präsidenten v. Pözl mitgetheilt worden war, daß der IV. Ausschuß den Abg. Mandel zum Referenten über den Antrag, den Art. 22 des Wehrgesetzes betr., gewählt hat, verlas Frhr. von Stauffenberg folgende, den Vollzug des Wehrgesetzes betreffende Interpellation: „I. Art. 86 des Wehrgesetzes setzt die Dienstpflicht der Altersklasse 1836—1846 nach dem neuen Gesetze fest. Das Wort „Altersklasse“ umfaßt schon seinem zweifellosen Wortlaute nach alle in einem bestimmten Jahre gebornen Wehrpflichtigen und nur diese; es ist auch in diesem Sinne im Kontext des Wehrgesetzes ausdrücklich dem Begriffe des „Jahrganges“ gegenüber gebraucht, welch' letzterer alle in einem bestimmten Jahre zum unmittelbaren Dienste in der aktiven Armee gelangenden Pflichtigen umfaßt (cf. Art. 10 und 18, 20, 58 des allgemeinen Gesetzes). Trotzdem sind von einigen Militärbehörden diese beiden Begriffe als vollkommen gleich erachtet und demzufolge Pflichtige, welche nicht mit ihrer Altersklasse eingereiht und verpflichtet wurden, der späteren Altersklasse zugerechnet und je nach den Bestimmungen des Gesetzes statt in die Reserve und Landwehr in die aktive Armee und Reserve eingereiht worden. Hiedurch sind eine Reihe Staatsangehöriger, welche zum Theil auf die ihnen unzweifelhaft scheinenden Bestimmungen des Gesetzes gestützt, Veranstaltungen zur Gründung einer selbstständigen bürgerlichen Existenz getroffen haben, auf das Härteste geschädigt und in ihren Rechten beeinträchtigt worden. Wir stellen daher an das kgl. Kriegsministerium die Anfrage, ob dasselbe beabsichtige, dieser unrichtigen Gesetzesanwendung nicht nur für die Zukunft entgegenzuwirken, sondern auch die gegen die Bestimmung des Gesetzes Eingereihten in ihre gesetzliche Kategorie zu versetzen? II. In § 89 der von den Ministerien des Innern und des Kriegs erlassenen Instruktion für die ärztliche Untersuchung der Wehrpflichtigen vom 20. Februar 1868 sind die nothwendigen körperlichen Eigenschaften der nicht zum Waffendienste, sondern nur zum Verpflegs- und Krankenwärterdienste geeigneten Wehrpflichtigen vorgesehen. In § 16 sind verschiedene Krankheiten aufgeführt, welche zu jedem Wehrdienst untauglich und nur zum Kanzlei-, Verpflegs- und Krankenwärterdienste tauglich machen sollen. In Vollzug dieser Bestimmungen ist eine Anzahl sonst untauglicher Wehrpflichtigen zu genannten Diensten ausgehoben worden, insbesondere ist die Einreihung zum Kanzleidienste auf drei Jahre bei kurz vorher zum einjährigen Freiwilligendienste körperlich untauglich befundenen Pflichtigen vorgekommen. Art. 10 des Entwurfs eines Wehrgesetzes wollte die zum Waffendienste Untauglichen als Nichtstreitbare zum Dienste in Kanzleien, Verpflegs-Abtheilungen rc. beigezogen wissen: dieser Artikel fand nicht die Zustimmung der Kammern, da er, wie ausdrücklich betont wurde, eine Härte für die zum Waffendienste Untauglichen enthalte. Die Wiederherstellung dieser abgelehnten gesetzlichen Bestimmung durch Ministerialreskript widerspricht dem Art. 13, der ausdrücklich sagt: „Als untauglich ist von der Wehrpflicht befreit, wer wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Waffendienste nicht geeignet befunden wird.“ Wir stellen daher an die kgl. Ministerien des Innern und des Krieges die Anfrage, ob eine Abänderung des Reskripts vom 20. Februar 1868 in seinen angeführten gesetzwidrigen Theilen und eine Entlassung der gegen die Bestimmung des Gesetzes zum Kanzlei- rc. Dienste eingereihten Pflichtigen gemäß Art. 69 des Wehrgesetzes zu erwarten steht? III. Art. 22 des Wehrgesetzes sagt: „Für Beschaffung der nöthigen Räumlichkeiten zu Kanzleien und Magazinen rc. der Landwehr hat die Gemeinde rc. aus eigenen Mitteln zu sorgen.“ In § 24 des Kriegs-Ministerialreskripts dd. 21. Febr. 1868 ist aber bestimmt, daß die „Kanzleien“ auch zur Unterkunft der Mannschaft der besoldeten Landwehrstämme zu dienen haben und ist deßhalb der Bedarf in minimo auf 3 resp. 2 Zimmer und 1 Kochgelegenheit festgesetzt. Da die Gemeinden aber nur für Kanzleien und nicht für Unterkunft der Mannschaft zu sorgen haben, so steht diese Bestimmung im Widerspruche mit dem Gesetze. Wir stellen deßhalb an das k. Kriegsministerium die Anfrage, ob dasselbe die Beseitigung der erwähnten Bestimmung des Reskripts dd. 21. Febr. 1868 beabsichtigt? IV. Art. 34 des Wehrgesetzes stellt den Erlaß einer Verordnung zur Bestimmung der den gedienten Unteroffizieren zukommenden Stellen und des hiebei in Anwendung kommenden Verfahrens in Aussicht. Da die Anwendung dieses Artikels zur Gewinnung eines guten Unteroffiziersstandes mindestens eben so richtig ist als die Kapitulationszulage, diese Verordnung aber noch nicht erlassen wurde, stellen wir die Anfrage an das Gesammtstaatsministerium, ob diese Verordnung in Bälde zu erwarten sei.“ Der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh erklärte, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde. Abg. Behringer erstattete Namens des 1. Ausschusses Vortrag über den bekannten Antrag des Abg. 1. Sekretärs Hirschberger, die Abänderung des Art. 150 des Notariatsgesetzes betr., wornach den Notaren bei Meidung einer Ordnungsstrafe nach Art. 113 und 114 des Notariatsgesetzes zur Pflicht gemacht werden soll, nur dann die Verlautbarung eines Vertrages, der eine Veränderung im Besitze der steuerbaren Gegenstände zur Folge hat, vorzunehmen, wenn ein von dem betreffenden Rentamt ausgefertigtes Anmeldungszertifikat vorliegt. Behringer schlug vor, auf diesen Antrag nicht einzugehen, weil er der thatsächlichen Begründung entbehre und weil mit seiner Annahme dem ganzen Notariatsinstitute ein Nachtheil zugefügt würde. Präsident v. Pözl theilte zwei Modifikationsanträge mit; der erste, von Dr. Völk eingebracht, lautet: „es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, noch dem gegenwärtig versammelten Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wornach der Art. 14 des Notariatsgesetzes eine Auslegung erhält, durch welche die den Hypothekenkredit so schwer gefährdende richterliche Anwendung beseitigt wird, die zweite Modifikation, von Dr. C. Barth eingebracht, lautet: „es sei an S. M. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, daß das Notariatsgesetz überhaupt revidirt und der betreffende Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werde.“ Hirschberger erwähnte, daß die landwirthschaftliche Krisis einen betrübenden Einfluß auf den Realkredit geübt habe, daß der Werth der Grundstücke sehr gesunken, und daß es Aufgabe der Regierung und der Volksvertretung sei, alle Faktoren in Betracht zu ziehen, welche geeignet erscheinen, den Kredit wieder zu heben. Das Notariat habe einen großen Werth und dieser sei auch im Volke anerkannt; allein eben deßwegen sollten die Gebrechen beseitigt werden, woran das Notariat noch leidet. Dr. Völk: Eine authentische Interpretation des verrufenen Artikels 14 des Notariatsgesetzes sei dringendst geboten. Dieser Artikel bestimmt, daß über alle Verträge, welche die Besitzveränderung oder das Eigenthum unbeweglicher Sachen oder diesen gleichgeachtete Rechte, so wie über alle Verträge, welche dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen betreffen, Notariatsurkunden und zwar bei Strafe der Nichtigkeit zu errichten sind, daß also erst durch und mit dem Formalakte der urkundlichen Fixirung des übereinstimmenden Willens der Kontrahenten ein bindender Vertrag entsteht. Dieser Artikel habe in einem oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisse die Auslegung gefunden: „daß eine durch den Notar beurkundete einseitige Hypothekcession oder Hypothekbestellung den Anforderungen einer notariellen Verlautbarung im Sinne des bezeichneten Artikels nicht entspreche, daß somit alle Hypothekcessionen und Hypothekbestellungen, bei welchen außer dem Hypothekschuldner nicht auch zugleich der Hypothekgläubiger zur Herstellung der notariellen Urkunde mitgewirkt hat, nichtig seien.“ Dadurch würden die wohlerworbenen Rechte der Hypothekgläubiger, welche, in gutem Glauben, es sei nicht nöthig, meistens die Verlautbarung beim Notar in Hypothekensachen nicht mit unterzeichneten, auf's Empfindlichste beeinträchtigt, so wie auch der Realkredit auf's Tiefste erschüttert werde. Während man anderswo die Hypothekenbriefe mobilisire, sperre man sie bei uns ein, indem man sie nicht einmal durch einen Notarialsakt auf Andere übertragen könne. Das Notariatsgesetz sei nicht die Ursache der verschiedenen vorgekommenen Betrügereien, sondern der Unverstand und die Nachlässigkeit einzelner Parteien. Wer z. B. 10,000 fl. für ein Objekt bezahlt, ohne sich vorher nach der Existenz desselben im Hypothekenbuche umgesehen zu haben, für den helfe auch das Notariatsgesetz nichts. Redner tritt nun den Klagen über das Notariat überhaupt entgegen und stellt die Frage, ob sich denn gar Niemand mehr erinnert, was es war, ein Objekt bei einem Oberschreiber protokolliren lassen zu müssen? Gegen den früheren Zustand sei der jetzige nicht nur ein goldener, sondern ein diamantener. Früher sei man bezüglich der Verfügung seiner Güter unter der Kuratel der betreffenden Aemter gestanden, jetzt könne man jeden Augenblick darüber verfügen. Redner hat selbst einmal gehört, wie ein Oberschreiber den Parteien erklärte, die Protokollirung könne vor zwei Monaten nicht erfolgen; die Parteien hätten den Oberschreiber „gnädiger Herr“ so und so oft geheißen, er habe aber immer seinen Terminkalender gezeigt und gesagt: es kann vor zwei Monaten nicht sein. Das war Vormittags. Die Parteien besuchten den „gnädigen Herrn“ in seiner Wohnung und siehe da — Nammittags von 2—½3 Uhr war das Geschäft abgemacht! Redner hat die Leute gefragt: „ja, wie habt Ihr es denn gemacht? und die Leute erwiderten: „ja, Herr Doktor, Sie werden doch nicht so einfältig sein, daß Sie nicht wüßten, wie man so etwas macht?“ Er (Redner) sei in der That so einfältig gewesen, habe sich aber erkundigt, was vorgegangen ist, und da erfahren, daß Schwein, Kalb und Kronenthaler Rollen spielten, wie sie in keiner Notariatskanzlei sammt den Taxen vorkomme. Während früher protokollirt wurde, wie der Herr Landrichter oder Oberschreiber wollte, müsse jetzt so protokollirt werden, wie die Parteien es wollen. Die Notariatstaxen seien nicht zu hoch; würde man dem Notar die Einkassirung der Taxen abnehmen und dem Rentamt übertragen, dann wüßte der Bauer, was er

dem Notar und was er dem Rentamt schuldig ist. Allein gerade die Vermengung der beiden Gebühren veranlasse die Klagen. Allerdings gebe es im Notarialsgesetz verschiedene Unebenheiten, allein diese könnten beseitigt werden, wenn zwischen dem Notar und den Richtern ein kollegiales Verhältniß Platz greift. Es sei Verschiedenes zu bessern, das Geringste aber, was bald geschehen müsse, sei eine authentische Interpretation des Art. 14., welche die den Hypothekenkredit beschädigende Rechtsprechung beseitigt. Dr. Karl Barth will die Revision des Notarialsgesetzes im Allgemeinen, allein erst dann, wenn der neue Zivilprozeß ins Leben getreten ist, denn erst aus den Resultaten des künftigen Zivilprozesses ließe sich die Wirksamkeit des Notarialsgesetzes genau erkennen. Abgeordneter Stenglein wäre für eine Revision des Notarialsgesetzes, wenn das Mandat der Kammer nicht schon in wenigen Monaten zu Ende ginge; die Kammer habe gar keine Zeit mehr, selbst wenn die Regierung die Revision vollenden könnte, den betreffenden Gesetzentwurf zu erledigen. Die nächste Kammer werde in der Lage sein, zu prüfen, ob und wie sie das Notarialsgesetz revidiren will. Dr. Ruland erklärte, daß er zu allen Zeiten ein Gegner des Notariats war, weil er der Ansicht sei, daß dasselbe am Mark des Volkes zehre und den Realkredit untergrabe. Was Hirschberger beantragt, das sei das Erste, was geschehen müsse, soll der Kredit nur einigermaßen wieder gehoben werden. Dr. Weis ist mit dem Antrag des Ausschusses, auf den Vorschlag Hirschbergers nicht einzugehen, einverstanden. Was den Antrag auf Revision des Notarialsgesetzes betrifft, so könnte er einem solchen nur dann zustimmen, wenn alle übrigen verwandten Materien revidirt würden, insbesondere das Hypotheken- und das Taxgesetz. Diese Arbeit erforderte aber lange Zeit und er könnte es nur bedauern, wenn jetzt noch am nahen Schlusse der Thätigkeit der Kammer eine solche Arbeit begonnen würde. Mit dem Antrage Dr. Völk's ist Redner materiell vollkommen einverstanden, formell aber nicht. Uebrigens sei eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach das Hypothekenrecht eine vorwiegend dingliche Natur hat, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse geboten. v. Grafenstein erklärte sich gegen den Antrag Hirschbergers, weil er die Verfügung über das Eigenthum zu sehr beschränkte und für den Antrag Völk's. Föckerer ist dem Institut des Notariats trotz der hohen Taxe nicht so feindlich, wie er es Anfangs war. Die Klagen über zu hohe Taxen rührten meist von Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse her. Die Ansicht Ruland's, daß dem Notariat das Fallen des Realkredits zuzuschreiben sei, entbehre der Begründung. Dr. Völk habe nicht zu viel gesagt; er, Redner, könnte noch mehr sagen, „so daß manchem von den Herren die Haare zu Berg stehen würden." Gerade das Notariat trage dazu bei, den Kredit wieder zu heben. Finanzminister v. Pfretzschner beleuchtete die Sache vom Standpunkte der Finanzverwaltung. Die Frage, welche letztere sich zu stellen hat, sei die, ob das an sich so wichtige Steuerkataster in seiner Fortführung und Evidenthaltung durch die Aufhebung der zwangsweisen Anmeldezertifikate gefährdet sei. Allerdings seien in dieser Beziehung früher schon Bedenken geltend gemacht worden, und diese hätten Erhebungen bei den Rentämtern veranlaßt, wie viele rückständige Katasterumschreibungen von mangelhafter Beziehung der Objekte von Seite der Notare herrührten? Diese Erhebungen hätten aber ergeben, daß für den Steuerkataster eine Gefahr nicht gegeben sei. Die Kommissäre, welche im Jahre 1865 zur Vornahme dieser Recherchen abgesendet wurden, haben an 33 Rentämtern in verschiedenen Bezirken des Landes Untersuchungen gepflogen, und wurde hiebei konstatirt, daß seit Einführung des Notariats, also innerhalb drei Jahren, an diesen 33 Aemtern 124,000 Besitzveränderungsfälle zur Umschreibung kamen. Bei 14 Aemtern lag zur Zeit der Untersuchung kein einziger Fall vor, der wegen unrichtiger Bezeichnung des Objektes nicht hätte bereinigt werden können,; bei den übrigen Aemtern lagen noch 92 Fälle vor, in welchen wegen unrichtiger Bezeichnung der Objekte eine Katasterumschreibung nicht vorgenommen werden konnte. Diese Rückstände betrugen also nicht einmal 1 per 1000. Ueberhaupt seien die anfänglich entstandenen Mißstände nahezu verschwunden. Schließlich machte Redner übrigens darauf aufmerksam, daß die zwangsweise Wiedereinführung der Umschreibzertifikate eine sehr erhebliche Verzögerung in der Verbriefung in einer Reihe von Fällen zur Folge haben müßte, namentlich in den Fällen, wo noch Vermessungen vorzunehmen sind, die nur im Sommer vorgenommen werden können. Dr. Völk bevorwortete seinen Antrag wiederholt und bemerkte u. A., daß das Notariatsgesetz Leute voraussetzt, welche Verstand haben, welche tüchtige Schulbildung besitzen. Haben die Leute einmal eine gehörige Schulbildung, dann werden sie sich auch nicht mehr so leicht betrügen lassen. Justizminister von Lutz: In Folge der Klagen über das Notariat seien Materialien gesammelt worden, ob eine Revision des Notarialsgesetzes geboten sei. Bis jetzt stehe nur so viel fest, daß die Sache zu einer eingreifenden Revision noch nicht bereift sei. Viele Klagen seien auch ganz unbegründet; früher sei Alles gut gewesen, weil es gut schien; allein die Einführung des Notariats habe die Mängel der alten Einrichtung aufgedeckt, und wenn das Notariat zur Schädigung des Notariats beigetragen, so rühre dies daher, daß das Notariat die vorhandenen Mängel aufgedeckt hat. Auch die Klagen über die Taxen für die Bemühungen der Notaren seien unbegründet. Die Einkünfte der Notare könnten gar nicht weiter herabgedrückt werden, soll das ganze Institut nicht in Gefahr kommen. Nach den Schlußäußerungen der Antragsteller und des Referenten — Letzterer entnahm aus der ganzen Debatte die freudige Konstatirung, daß gegen das Notarialsgesetz im Hause keine Bedenken bestehen, ja daß es volle Anerkennung gefunden hat — wurde der Antrag des Dr. Carl Barth abgelehnt, der Antrag Dr. Völk's aber auf authentische Interpretation des Art. 14 und der Antrag des Ausschusses, auf den Vorschlag Hirschbergers nicht weiter einzugehen, angenommen. Da die Zeit schon zu weit vorgerückt war, wurde, nachdem Stenglein noch angezeigt hatte, daß der 1. Ausschuß den Entwurf des Berggesetzes erledigt hat, die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König hat nachstehende Personalveränderungen im Heere genehmigt: Versetzt werden die Hauptleute J. Olivier vom 4. zum 1. Art.-Reg., E. Kistenfeger vom Festungsgouvernement Germersheim (Lokal-Geniedirektion) zur 1. Geniedirektion und E. Rhomberg von der 1. Geniedirektion zur Stadt- und Festungskommandantschaft Landau (Lokal-Geniedirektion); die Unterlieutenants Chr. Ritter v. Grundner und M. Schüller vom 3. zum 5. Chev.-Reg., G. Lechs vom 1. zum 6. Chev.-Reg., dann der charakterisirte Unterlieutenant und Zeugwart E. Sperl vom Festungsgouvernement Ingolstadt (Zeughausverwaltung) zur Stadt- und Festungskommandantschaft Landau (Zeughausverwaltung); die Regimentsquartiermeister S. Böck vom Generalkommando München zum 1. Armeedivisionskommando, A. Schlimbach vom Generalkommando Würzburg zum 4. Armeedivisionskommando, L. Peter vom Generalkommando Augsburg zum 2. Armeedivisionskommando und Ph. Fix vom Gen.-Kom. Nürnberg zum 3. Arm.-Div.-Kom.; der Regiments-Veterinärarzt J. Jamin vom Gen.-Kom. Augsburg zum 4. Chev.-Reg.; die Divisionskommando-Sekretäre J. Neubauer vom Gen.-Kom. Nürnberg zum 3. Arm.-Div.-Kom., A. Knochel vom Gen.-Kom. Augsburg zum Gen.-Kom. Würzburg, J. Weigert vom Generalquartiermeisterstab zur Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, G. Fink vom Gen.-Kom. München zum 1. Arm.-Div.-Kom., J. Stark vom Gen.-Kom. Nürnberg zum Gen.-Kom. Würzburg und A. Klostermaier vom Gen.-Kom. Augsburg zum 2. Arm.-Div.-Kom.; die Kanzlei-Sekretäre Chr. Wild vom Festungsgouvernement Ingolstadt zum Festungs-Kommando Ulm, G. Wurzer vom Gen.-Kom. Würzburg und J. Reichl von der Stadtkommandantschaft Würzburg zum 4. Arm.-Div.-Kom., dann Fr. Jung vom Festungskommando in Ulm zum Festungs-Gouvernement Ingolstadt; die Unterquartiermeister Ph. Braun vom Gen.-Kom. Würzburg zum 4. Arm.-Div.-Kom., J. Leybold vom Gen.-Kom. Augsburg zum 2. Arm.-Div.-Kom., Stephan Hiller vom Gen.-Kom. München zum 1. Arm.-Div.-Kom. und Michael Kundmüller vom Gen.-Kom. Nürnberg zum 3. Arm.-Div.-Kom.; dann die Regiments-Kanzlei-Aktuare Joh. Piller vom Genie-Korps-Kom. zum Kriegsministerium, J. Stanzl vom Gen.-Kom. Augsburg zum 2. Arm.-Div.-Kom., J. Roßmann vom Gen.-Kom. Nürnberg zum 3. Arm.-Div.-Kom., M. Pögl vom Gen.-Kom. München zum 1. Arm.-Div.-Kom. und H. Fraaz vom Genie-Korps-Kom. zum Generalkommando Würzburg.

Ernannt wird zum Artilleriedirektor der Hauptmann A. Weißenbach, bisher Oberzeugwart, bei der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau. Reaktivirt wird der temp. pens. Rittmeister F. v. Stetten im 2. Kür.-Reg. Befördert werden zu Hauptleuten: die Oberlieutenants W. Helmes im 2., L. Endres im 4. und E. Kollmann vom 3. im 1. Art.-Reg.; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants R. Millauer im 3. Art.-Reg., H. Franck bei der Ouvriers-Komp., A. v. Dietz im 4. und F. Wanner vom 3. im 1. Art.-Reg.; zum Ministerialsekretär 2. Klasse: der Divisionskommandosekretär G. Knußert vom Festungskommando in Ulm im Kriegsministerium. Charakterisirt werden als Majore: die pensionirten Hauptleute X. Pr. cher, F. Seekirchner und F. Frhr. v. Drachsdorff, dann der Rittmeister à la suite E. Frhr. v. Seefried; als Hauptleute: der pens. Oberlieutenant Chr. Steitmann, der pens. charakt. Oberlieutenant J. Hyberger und der Oberlieutenant à la suite A. Kummer; als Rittmeister: die Oberlieutenant à la suite R. v. Heffels und L. Frhr. v. Beilendorff; als Oberlieutenants: der pens. Unterlieutenant M. Stelzle und der Unterlieutenant à la suite G. Frhr. Lochner von Hüttenbach.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 15. Jan. Das „Journal officiel" meldet die Fortsetzung der gestrigen Konferenzverhandlungen. Nach dem „Constitutionnel" dauerte diese Sitzung drei Stunden. Rangabe fehlte. Die Geheimhaltung der Verhandlungen wurde neuerdings beschlossen.

* **London**, 14. Jan. Die „Times" besorgt, die Konferenz werde wegen der Haltung Griechenlands scheitern.

* **Rio-Janeiro**, 24. Dez. Villeta wurde genommen, Lopez entkam Der Krieg wird für beendigt gehalten.

Kölner Dombau-Lotterie. Loos-Nr. 120,437 Gewinnt 25,000 Thlr., Nr. 158,458 Gew. 5000 Thlr., Nr. 253,176 und Nr. 123,108 je 2000 Thlr., Nr. 79,422, 139,649 je 1000 Thlr., Nr. 6023, 30,232, 59,937, 175,964, 193,565, 241,728 je 500 Thlr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 14 — 16. Januar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 13. Jan. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums sind die persönlichen Adjutanten der bei den Armeedivisions-Kommando's eingetheilten Generale mit den Letzteren vom 1. Februar l. Js. bei den treffenden Divisions-Kommando's als dahin vom bisherigen General-Kommando versetzt in Zugang zu bringen. — An der Kreisgewerbschule Nürnberg ist die Einrichtung einer dritten Parallelabtheilung des ersten Kurses und deßhalb die Aufstellung eines weiteren Lehrers der Mathematik nöthig geworden, wozu mit Allerhöchster Genehmigung der seitherige Lehrer der Gewerbschule Erlangen, Gg. Doetsch berufen wurde.

CH **München**, 14. Jan. (111. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Lutz, v. Schlör, und v. Pfretzschner, Gegenstand der Berathung war der Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Stauffenberg, die Freigabe der Advokatenpraxis betreffend. Referent **Behringer**, welcher die Debatte einleitete, bemerkt u. A., daß heute eine Frage von nicht unwesentlicher Bedeutung und Tragweite vorliege; denn es handle sich darum, ob bezüglich der Ausübung der Advokatenpraxis das bisherige Konzessions- oder Anstellungssystem verlassen und durch das System der freien Advokatur ersetzt werden soll. Der Ausschuß habe sich auf einen anderen mehr praktischen Standpunkt gestellt, als die Antragsteller, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es nicht Aufgabe einer Volksvertretung sein könne, theoretische Sätze zu entwickeln und festzustellen, sondern weil eine Volksvertretung vor Allem dazu berufen sein dürfte, praktisch Erreichbares anzustreben und zu schaffen. Redner besprach nun die Bewegung für Freigabe der Advokatenpraxis und empfahl den Antrag des Ausschusses zur Annahme: „es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, in der im Anschluß an die neue Zivilprozeßordnung noch dem gegenwärtig versammelten Landtage vorzulegenden Advokatenordnung die Berechtigung zur Ausübung der Advokatenpraxis auf der Grundlage des Prinzips der Nichtanstellung zu regeln.“ Das System der Konzessionirung müsse verlassen werden nicht nur im Interesse der größeren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Advokaten, sondern auch im Interesse der Rechtsuchenden. Deßhalb solle der im Stadium der Vorbereitung begriffenen Advokatenordnung über das neue System zur Grundlage dienen. Antragsteller Freiherr von **Stauffenberg** gibt dem Antrag, welchen der Referent ursprünglich im Ausschuß gestellt hat, und welcher dahin geht, „es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, noch dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Gesetzentwurf über Organisation der Advokatur in Bayern vorlegen zu lassen, in welchem die Berechtigung zur Ausübung der Advokatenpraxis auf der Grundlage des Prinzips der freien Advokatur geregelt wird“, den Vorzug vor dem Antrag des Ausschusses, weil der ursprüngliche Antrag das Prinzip der freien Advokatur ganz bestimmt und deutlich ausspricht. Redner versteht unter Freigabe der Advokatur 1) daß jeder Rechtskundige unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen sich zur Ausübung der Advokatur an jedem beliebigen Orte niederzulassen das Recht hat, 2) daß die Zahl der Advokaten nicht beschränkt sein darf. Was die Lokalisirungsfrage betrifft, so will Redner diese von der heute vorliegenden Frage auf's Strengste getrennt haben. Die Advokatur sei kein Amt, aber auch kein Gewerbe, sondern eine freie geistige Beschäftigung. Wenn wir eine wahre und richtige Selbstverwaltung wollen, so sei das nur möglich, wenn die Advokatur freigegeben wird. Es sei auch ein unabhängiger Beamtenstand unmöglich, so lange die Advokatur nicht freigegeben ist. Jetzt sagt man, der Beamte, welcher seine Ansichten mit dem System der Regierung nicht vereinbaren kann, soll seine Entlassung nehmen. Das sei sehr leicht gesagt, allein nur möglich, wenn der betreffende Beamte Vermögen besitzt, oder wenn ihm eine andere Stelle offen steht. Hat er kein Vermögen und ist keine andere Stelle für ihn offen, so müsse er entweder hungern oder sich fügen. In Toulouse habe der Prokurator, weil er mit der Regierung nicht mehr gehen konnte, seine Entlassung genommen und sich der freien Advokatur gewidmet. Aehnliche Fälle seien auch schon in Baden vorgekommen: selbst ehemalige Minister seien wieder zum Stande der Advokaten herabgestiegen. Redner bespricht die Prinzipien, nach welchen bei den verschiedenen Justizministerien in Bezug auf die Anstellung verfahren wurde, so wie das Verfahren, durch welches die Zahl der Advokaten bei uns allmählig gemindert wurde, sodann die politische Frage der Freigabe der Advokatur. Es seien, bemerkt er, Fälle vorgekommen, in welchen bei der Anstellung nicht die Tüchtigkeit und Anciennität maßgebend waren; es habe eine Justizverwaltung gegeben, unter welcher diejenigen Aspiranten, welche sich an politischen Agitationen betheiligt hatten, gar nicht in der Advokatur angestellt worden seien. In neuerer Zeit sei es in dieser Beziehung wohl besser geworden, immerhin aber solle es den Staatsdienstaspiranten nicht günstig sein, wenn sie sich der Fortschrittspartei anschließen... In Oesterreich komme auf 19,000 Seelen, in Bayern auf 16,200, in Preußen auf 12,000, in Oldenburg auf 6000, in Sachsen auf 200[illegible] Seelen ein Advokat; die Statistik spreche also für Vermehrung der Advokaten. Was das Alter der Advokaten in Bayern betrifft, so waren am 1. Mai 1868 11 Advokaten über 70 Jahre, 59 über 60, 58 über 50 Jahre alt, so daß 128 Advokaten über 50 und 151 unter 50 Jahren alt waren; es sei also schon nothwendig, daß etwas frischere Elemente unter die Advokaten kommen. . . . In manchen Städten sei die Zahl der Advokaten zu gering; sie lehnten daher manche Geschäfte ab und diese fielen den Kommissions-Bureaux-Inhabern in die Hände. In einer Stadt Bayerns habe sich dieses Verhältniß schon so ausgebildet, daß die Leute zuerst in die Kommissions-Bureaux gehen, um sich dort juristischen Rath zu erholen und das komme daher, weil die Leute die Advokaten gar nicht persönlich sprechen können. . . . Ein Einwand gegen die Freigabe der Advokatur bestehe darin, daß man fürchtet, es werde eine schrankenlose Konkurrenz entstehen, und darunter leide der Stand der Advokaten und das Publikum. Allein es solle ja die Advokatur nicht in dem Sinne freigegeben werden, daß **Jeder** Advokat werden kann! Redner würde als Vorbedingungen der Ausübung der Advokatenpraxis verlangen: das Bestehen der staatlichen Prüfung mit einer guten Note, nach dem Staatsexamen 4 Jahre Praxis und zwar zwei Jahre bei einem Gericht und zwei Jahre bei einem Advokaten; dem würde Redner nur substituiren, daß auch Diejenigen Advokaten werden können, welche eine Anzahl Jahre im Staats- oder Gemeindedienst standen. Ferner müßten Advokaten-Kammern geschaffen werden, welche das Recht des Einspruches haben, wenn sie glauben, daß ein Neueintretender nach seiner bisherigen moralischen Haltung zu dem Stande der Advokaten nicht paßt. Würde Das ausgeführt, dann bleibe der maßlosen Konkurrenz die Thüre verschlossen, wie die Erfahrung in anderen Ländern bestätige. Auch sei ein arger Andrang zur Advokatie deßhalb nicht zu befürchten, weil bei uns in Bayern leider eine außerordentlich große Vorliebe für eine fixe, wenn auch geringe Besoldung vorherrschend sei. . . . Redner kann dem Ausschußantrag auch deßhalb nicht zustimmen, weil dieser die Freigabe der Advokatur mit dem neuen Zivilprozeßgesetz in Zusammenhang bringe, und ein solcher Zusammenhang nicht nothwendig sei, denn das Prinzip der freien Advokatur vertrage sich ebenso mit jedem Prozeßsystem, wie die gebundenen, durch die Anstellung bedingte Advokatur. Redner verwahrt sich auch gegen die Unterstellung, als wolle er dem neuen Zivilprozeß schaden; wäre er der Ansicht, daß durch seinen Antrag der Zivilprozeß geschädigt werde, hätte er sich nicht für berechtigt gehalten, ihn zu stellen. Bezüglich des neuen Zivilprozesses sei ein Doppeltes möglich: entweder werde er angenommen, dann sei es unnütz, die Frage der Freigabe der Advokatur mit dem Zivilprozesse in Verbindung zu bringen, — oder er werde nicht angenommen oder auch der Termin der Einführung werde auf längere Zeit hinausgeschoben! Was soll in letzterem Falle oder in der Zwischenzeit geschehen? soll etwa von der Freigabe der Advokatur ganz abgesehen werden? Allerdings sei die Freigabe der Advokatur erst dann mit ihren Segnungen begleitet, wenn wir das öffentliche und mündliche Verfahren haben; allein wenn wir das letztere gar nicht oder nicht sobald haben können, warum sollen wir das segensreiche Institut der freien Advokatur nicht sofort einführen? Redner erwähnte noch, daß das Volk die Freigabe wünsche, und schloß: Geben Sie dem Volke die freie Advokatur sofort, unverkümmert und unter dem rechten Namen! Dr. E. **Barth** sprach sich gleichfalls für den Antrag Stauffenbergs aus, weil nur dieser das enthalte, was die Kammer will. Das Land würde sehr viel verlieren, wenn es das Prinzip der freien Advokatur noch ein oder zwei Jahre entbehren müßte. Der königliche Staatsminister der Justiz von **Lutz** bemerkte unter Anderem: Man habe der Frage über Freigabe der Advokatur eine große politische Bedeutung beigelegt und erklärt, die Freigabe sei eine Forderung des Rechtsstaates. Er (Redner) könne sich zu diesem Gesichtspunkte nicht emporschwingen, daß die Frage eine so große politische Bedeutung habe, für ihn sei vielmehr der Gedanke maßgebend, was ist zu geschehen, um dem Lande eine gute, prompte und möglichst wohlfeile Rechtsprechung zu sichern? Je mehr er sich darauf stütze, desto mehr sei er in der Lage, mit objektiver Prüfung an die ganze Angelegenheit zu gehen. Des Redners Standpunkt gegenüber der freien Advokatur sei noch derselbe, wie ihn der Referent in seinem gedruckten Vortrag schildert, wenn er sagt: „im verflossenen Frühjahre gehörte die Behandlung der Frage über freie

Advokatur noch vorwiegend der fachwissenschaftlichen Literatur und juristischen Vereinen und Versammlungen zu." In den Petitionen für Freigabe der Advokatur, wie in dem Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg sei das Verlangen ausgedrückt, daß die Advokatur jetzt schon, so lange also das schriftliche Verfahren noch Geltung hat, freigegeben werde. Diesem Verlangen entgegenzukommen, sei er nicht in der Lage; er gedenke keinen Gesetzentwurf einzubringen, wornach schon jetzt die Advokatur freigegeben würde und einer Initiative von anderer Seite, wenn solche ergriffen würde, könne er nicht entgegenkommen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß dem Lande eine gute, prompte und möglichst wohlfeile Rechtsprechung werde, erachte er eine Prozeßgesetzgebung, welche auf dem Grundsatze des öffentlichen und mündlichen Verfahrens beruht, als ein dringendes Bedürfniß; das Land habe unter dem schriftlichen Verfahren lange genug gelitten, und deßhalb würde er (Redner) es für eine große Kalamität erblicken, wenn eine neue Prozeßgesetzgebung nicht zu Stande käme; auch könnte er es nicht verantworten, wenn er das Zustandekommen des neuen Zivilprozesses hindern wollte. Es mag sein, daß sich bei einer anderen Organisation der Advokatur, als sie der jetzt vereinbarte Zivilprozeß enthält, ein gutes Prozeßverfahren ausbilden könne; allein die Ueberzeugung stehe fest, daß der Entwurf des Prozesses, wie er jetzt vorliegt, ohne dieses vereinbarte Prozeßverfahren nicht haltbar ist. Es müsse also Alles geschehen, um das Zustandekommen des Prozesses zu sichern und dieser Frage gegenüber habe die Frage der Freigabe der Advokatur eine untergeordnete Bedeutung; die Freigabe der Advokatur unter den jetzigen Umständen würde ein sehr bedenkliches Hinderniß gegen das Zustandekommen des neuen Prozesses bilden. Redner ist weit entfernt, anzunehmen, daß der Antragsteller die Absicht hegt, mit Einführung der freien Advokatur dem Zustandekommen des Prozesses ein Hinderniß zu bereiten; allein der Antragsteller werde es nicht verhindern können, daß mit der Freigabe solche Hindernisse eintreten . . . Daß die Durchführung der Freigabe der Advokatur nicht so leicht ist, sei bekannt: ohne durchgreifende Organisation des Standes, ohne Advokatenkammer und ohne strenge Disziplin könne an Freigabe der Advokatur bei jedem Prozeßverfahren nicht gedacht werden. Für die jetzige Zeit sei durch die vor Kurzem erfolgten Neuanstellungen allen dringenden Bedürfnissen abgeholfen. Was diese Neuanstellungen betrifft, und die dabei maßgebenden Grundsätze, so seien auch diese berührt worden; in der Richtung habe er (Redner) ein gutes Gewissen: er habe bei den Anstellungen gehandelt nach Grundsätzen, von denen er glaube, daß sie gerecht und billig sind; eine absichtliche Ungerechtigkeit werde ihm Niemand nachweisen können. Auch in politischer Beziehung sei unter seiner Verwaltung schon Manches vorgekommen, das beweist, daß ihm politische Engherzigkeit fern ist. . . . . Was die Zeit nach der Sicherung und Durchführung des neuen Prozesses betrifft, so erkläre er: wenn die Landesvertretung die Freigabe der Advokatur für ersprießlich hält, werde er sich prinzipiell nicht widersetzen; er glaube aber, daß die Freigabe eine sehr beschränkte sein wird. Ueberhaupt sei er persönlich der Meinung, daß auch nach Durchführung des neuen Prozesses ein Bedürfniß für Freigabe der Advokatur nicht bestehen wird, wie er auch große Zweifel hege, ob die Durchführung der freien Advokatur zweckmäßig ist. Auf dem Gebiete des materiellen Erwerbes der Advokaten nach Freigabe der Advokatur gebe man sich auch großen Illusionen hin und dann würde er es für eine Kalamität halten, wenn durch die Vermehrung der Konkurrenz eine Vermehrung der Prozesse entstehen würde. In politischer Beziehung seien von der Freigabe der Advokatur gleichfalls keine erklecklichen Folgen zu erwarten, denn bis jetzt seien die Advokaten vollkommen unabhängig, in Zukunft aber werde sich diese Unabhängigkeit nicht steigern, sondern mindern, denn in Folge der Freigabe der Advokatur werden unter den Advokaten auch viele Anstellungskandidaten sein, die in dem gewählten Berufe ihr Fortkommen nicht finden. Schließlich erwähnte Redner noch die positiven Nachtheile der freien Advokatur, wie die gefährliche Unabhängigkeit der Advokaten, das Provoziren von Prozessen rc. rc. und die Advokaten-, Wittwen- und Waisenkasse, die auch eine entsprechende Reorganisation erhalten müsse, wenn die Advokatur freigegeben wird. Stenglein bevorwortet den Antrag des Ausschusses: die Verbindung der Zivilprozeßordnung und der Advokatenordnung sei eine so natürliche und so nothwendige, daß man faktisch darüber nicht hinauskommen könne; man könne wohl die Frage der Freigabe der Advokatur unberührt lassen, aber man ändere damit an der Sache nichts. Bleibe man bei dem Antrage des Ausschusses, er gebe etwas Bestimmtes und materiell nichts Anderes, als der Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg. Dr. Völk erklärte, er habe sich nicht nur zu der Zeit, als er Konzipient war, für Freigabe der Advokatur ausgesprochen, sondern viel früher schon; dasselbe habe er später gethan und jetzt stehe er noch auf demselben Standpunkte. Er wünsche die freie Advokatur und strebe sie an; allein darunter verstehe er: 1) die Nichtanstellung oder Nichtkonzessioniren, 2) die freie Wahl des Orts und die Anfierung irgend eines Ausschlusses durch eine geschlossene Zahl. Im Ausschusse schon habe er gegen den Ausschuß-Antrag gestimmt und zwar deßhalb, weil er in der Formel „Prinzip der Nichtanstellung" das Prinzip der freien Advokatur nicht vollkommen ausgedrückt finde. Weiteren Erörterungen enthielt sich Redner, denn er gehöre nach der Ansicht des Frhrn. v. Stauffenberg ohnehin schon zu den alten Herren und gestehe gerne zu, daß eine Auffrischung durch jüngeres Blut wünschenswerth ist. (Heiterkeit.) v. Grafenstein erklärte sich für den Antrag Stauffenberg's, womit die Debatte für geschlossen erklärt wurde. Nach dem Schlußworte des Antragstellers Freiherrn von Stauffenberg, welcher unter Anderm noch hervorhob, daß die bayerischen Gerichtshöfe in ihrer Mehrheit sich für Freigabe der Advokatenpraxis ausgesprochen haben, und daß der österreichische Reichsrath die Freigabe gleichfalls beschlossen hat, obwohl dort der neue Zivilprozeß noch nicht so nahe bevorsteht, als bei uns, und des Referenten Behringer, welcher den Ausschußantrag nochmals empfahl, wurde nach Verwerfung eines von Grafenstein gestellten Antrags auf namentliche Abstimmung der Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg abgelehnt, der Ausschußantrag aber angenommen. Präsident v. Pözl bemerkt noch, daß Dr. Gottfried Schmitt erklärt hat, er werde sich in Folge seiner Beförderung zum Appellrath einer Neuwahl unterziehen, und daß die nächste Sitzung erst anberaumt werden kann, wenn der Vortrag des I. Ausschusses über den Entwurf des Berggesetzes gedruckt vertheilt ist, worauf die heutige Sitzung schloß.

Prag, 13. Jan. Der oberste Gerichtshof hat den Priester Felder des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und das erstrichterliche Urtheil, wonach demselben dreimonatlicher, mit Fasten verschärfter schwerer Kerker zuerkannt wurde, bestätigt.

• **Berlin**, 14. Jan. Der Finanzminister, der Präsident v. Forckenbeck und die Vorstände sämmtlicher Fraktionen, mit Ausnahme der Fortschrittspartei, waren gestern zu einer vertraulichen Besprechung versammelt, deren Gegenstand eine Einigung über die aus der Budgetberathung verbliebenen streitigen Punkte war. Die Fraktionsvorstände nahmen die durch die Berathung erzielte Verständigung über die einzelnen Punkte ad referendum. Zu den streitigen Punkten, über welche in der Konferenz eine die Fraktionen noch nicht verpflichtende Verständigung erzielt wurde, gehört die Frage wegen Bewilligung der Rente für den Fürsten von Sayn-Wittgenstein und die Frage wegen der Hülfsrichter beim Obertribunal, welche die Regierung ohne Ausnahme zu entlassen Willens ist. Dadurch würde die Kreirung dreier Rathsstellen beim Obertribunal erforderlich werden. Bedenken erregte die Frage, wer die Initiative zu ergreifen habe. Die Regierung wird sie nicht ergreifen, es dürfte daher ein dießbezüglicher Antrag aus der Mitte des Hauses zu erwarten sein. Der Landtag hat noch 60 Vorlagen zu erledigen; vor Ende März ist der Schluß der Session bei Erledigung dieser Vorlagen nicht zu erwarten.

•• **Berlin**, 14. Jan. (Abgeordnetenhaus.) In der Schlußberathung des Etats beantragt der Abg. Kugler, die behufs der Schuldentilgung der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt für 1868 und 1869 bewilligten Summen in vollem Betrage zu dem angegebenen Zweck zu verwerthen, und ihre Verausgabung nicht von dem vorherigen Zustandekommen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Staat Preußen und der Stadtgemeinde Frankfurt abhängig zu machen. Der Finanzminister ist damit einverstanden und der Antrag wird angenommen. Die in der Vorberathung abgesetzten 2600 Thlr. wurde für den neuen Oberstaatsanwalt des Obertribunals nach dem Antrage Kusserows mit 184 gegen 182 Stimmen bewilligt. Ferner wurde der Antrag Wintzingerode's auf Bewilligung von 7800 Thlr. zur Kreirung dreier neuen Rathstellen bei dem Obertribunal, angenommen. Der Justizminister erkennt an, daß die Würde des Obertribunals durch die Hülfsrichterfrage erheblich gelitten habe. Er verspricht, die Staatsregierung werde, da der Antrag angenommen sei, Hülfsrichter beim Obertribunal nicht mehr zulassen und die funktionirenden vier Hülfsrichter zurückziehen.

• **Berlin**, 14. Jan. Bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern beantragte der Abgeordnete Graf Schwerin ein Dispositionsquantum für die 6 Landdrosteien Hannover's mit 100,950 Thaler festzusetzen. Die Abg. Lasker und Virchow beantragen Festsetzung eines Pauschquantums, wofür letzterer einen Betrag von 93,000 Thlr. fordert. Der Regierungskommissär erklärte sich gegen die neuen Anträge und für die bei der Vorberathung gefaßten Beschlüsse. Bei der Abstimmung wurden letztere abgelehnt, dagegen der Antrag Schwerins angenommen.

In dem bekannten Prozesse gegen v. Künßberg und Genossen hat der Kriminalsenat des Kammergerichts das Urtheil I. Instanz bestätigt, durch welches v. Künßberg (Freiherr v. Künßberg-Mandel, ehemaliger bayerischer Lieutenant) und der Kaufmann Schwendner, zu je zwei Jahren Gefängniß, der frühere Marinekapitän Bussow zu 2½ Jahren Gefängniß und alle drei zu je 1000 Thaler Geldbuße wegen Betruges verurtheilt worden sind.

Aus Baden. Der Bürgermeister Strohmeyer von Konstanz hat, wie die dortige Zeitung berichtet, nachdem er zwei Verwarnungen der geistlichen Kurie, eine mündliche und eine schriftliche, mit Entschiedenheit zurückgewiesen, am 6. eine dritte Verwarnung mit deutlicher Exkommunikations-Androhung schriftlich erhalten. Hr. Strohmeyer, welcher die beiden Erstenmale die Verlesung des betreffenden Erlasses in seiner Gegenwart nicht gestattete, hat das jetzt erhaltene Schreiben ohne Bemerkung zurückgeschickt.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 13. Jan. Pfarrer Franz Ingel wurde heute wegen Aufreizung gegen die Regierung und Störung der öffentlichen Ruhe zu dreimonatlichem Kerker verurtheilt.

Italien.

Florenz, 8. Jan. Die letzten Kammerdebatten über das provisorische

Budget und über das Verwaltungsgesetz haben eine schon lange nicht dagewesene Erscheinung herbeigeführt, nämlich eine ministerielle Mehrheit von 100 Stimmen. Diesen heilsamen Umschwung verdankt man dem Ueberdruß an fruchtlosen Agitationen, dem Bedürfniß des Landes nach Ordnung, endlich den von Herrn Cambray-Digny eingebrachten Vorlagen zur Deckung des Defizits. — Der Verkauf der Kirchengüter geht regelmäßig von statten, und widerlegt die pessimistischen Prophezeiungen. Von Ende Oktobers 1867 bis Ende Novembers 1868 sind Kirchengüter im Schätzungswerthe von 180 Millionen für die Summe von 214 Millionen zugeschlagen worden. Durch die Budgetvorlage erfahren wir, daß der Kirchengüterverkauf ein Aktivum von 200 Millionen und ein Passivum von 104 Millionen ergibt, unter welch letzterem die Verzinsung der Obligationen mit 85 Millionen begriffen ist. Unter den neuen Abgaben, welche dem Staatsschatz 105 Millionen jährlich ertragen sollen, ist die bedeutendste die Mahlsteuer. (Allg. Z.)

Königreich der Niederlande.

Haag, 13. Jan., Abends. Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das ganze von der Kammer der Abgeordneten genehmigte Budget pro 1869 ebenfalls angenommen und sich dann auf unbestimmte Zeit vertagt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Jan. Das Journal de St. Petersbourg erklärt gegenüber anderweitigen Behauptungen, daß der Aufenthalt Walujeff's in Rom ausschließlich durch Gesundheitsrücksichten und nicht durch eine politische Mission motivirt sei.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 15. Jan. Die heutige „Presse" erfährt, daß der Vertreter Griechenlands, Rangabe, nicht ermächtigt war, der gestrigen Konferenzsitzung beizuwohnen und Aufklärungen zu ertheilen. In griechischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß die griechische Regierung fest entschlossen sei, diese Sachlage nicht abzuändern.

* **Pesth**, 15. Jan. Dem „Wiener Korr.-Bur." wird von hier gemeldet: Die griechischen Schiffe auf der Donau führen mit Genehmigung des russischen Konsuls in Belgrad die russische Flagge.

* **Lissabon**, 14. Jan. Berichte aus Rio Janeiro vom 24. Dezember melden: Die paraguayische Armee wurde gänzlich zerstreut, Villeta am 11. Dez. genommen, 3000 Gefangene gemacht. Lopez entkam mit nur 200 Mann. Das Geschwader ging den Fluß aufwärts, um die Hauptstadt Assumption zu besetzen. Man hält den Krieg für beendigt.

* **Konstantinopel**, 14. Jan. Das Bureau Havas schreibt von hier anscheinend offiziös: Die Wichtigkeit, welche dem Zwischenfalle mit dem griechischen Gesandten Rhangabe beigelegt wurde, hat hier Verwunderung erregt. Zweck der Konferenz sei eine gemeinsame Aktion auszuüben, um die Verletzung des Völkerrechts durch Griechenland zu verhindern, demnach müsse die Zulassung Griechenlands zu den Berathungen der Konferenz, als eine Verlegenheit desselben, die Enthaltung der Theilnahme, als eine Erleichterung angesehen werden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 15. Jan. Das „Tageblatt" meldet: Frankreich, Oesterreich, England, Italien und Preußen hatten sich direkt an die griechische Regierung gewendet, dieselbe möge um ein friedliches Arrangement herbeizuführen, auf der Formfrage nicht weiter bestehen. Rußland sei diesem Schritte bisher nicht beigetreten, weßhalb Unterhandlungen mit dem russischen Kabinet im Gange seien. — Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Baron Gustav v. Rothschild zum Honorar-Generalkonsul in Paris.

** **Paris**, 15. Jan. Der „Constitutionnel" erklärt, daß er überzeugt sei, daß trotz der Abwesenheit des griechischen Vertreters die Konferenz ihr Werk der Versöhnung und des Friedens vollenden werde. Griechenland werde, Angesichts der Uebereinstimmung der Mächte, sein Verfahren den getroffenen Entschließungen anzubequemen wissen.

** **New-York**, 14. Jan. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.") In dem Prozesse gegen Jefferson Davis und Breckenridge ist das weitere Verfahren aufgehoben.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, zu genehmigen, daß der rechtskundige Magistratsrath Joachim Pickert zu Landshut in bleibenden Ruhestand versetzt werde; der Kammer des Innern der Regierung der Pfalz statt des einen der beiden Assessoren einen Rath beizugeben und zum Regierungsrathe daselbst den Bezirksamtmann von Neuburg a/D. Hartmann Graf Fugger von Kirchberg und Weißenhorn auf Ansuchen zu befördern; den Assessor der Regierung der Pfalz, K. d. J., Herrmann Weisler zum Bezirksamtmann in Neuburg a/D., seinem Ansuchen willfahrend, zu ernennen und demselben zugleich in widerruflicher Weise das Stadtkommissariat daselbst zu übertragen, und dem kgl. Brunnenarzt Hofrath Dr. Welsch in Kissingen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Kronordens 3. Kl. zu ertheilen.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 13. Jan. Gestern kam aus dem Gebirge der erste erhebliche Eistransport, für hiesige Bierbrauer bestimmt, zur Stadt. Heute sieht man auf allen Wiesen, namentlich in der Nähe des Dammes, die Leute massenhaft mit Eishauen beschäftigt; denn die Brauer trauen dem Wetter nicht. Die Preise für das Eis sind ziemlich hoch. — In Sachsenhausen sind seit zwei Tagen zwei Familien in große Angst und Besorgniß versetzt, indem drei Mädchen, darunter zwei Schwestern von 17 und 18 Jahren, vermißt werden. Was dieselben zum Verlassen des elterlichen Hauses bewog, wohin sie sich gewandt, oder ob sie den Tod im Maine gesucht und gefunden, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Es ist gelungen, den Verfertiger der neuerdings zirkulirenden falschen Ein-Thaler-Noten der Anhalt-Dessauischen Landesbank in der Person eines Lithographen in Görlitz zu entdecken, der bereits wegen desselben Verbrechens im Zuchthause gesessen haben soll.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mannheim, 9. Jan. (Handelsbericht.) Während der verflossenen Woche blieb im Getreidegeschäft die Lage hier ziemlich unverändert. Die Witterung bleibt für die Jahreszeit ungewöhnlich mild, und Versendungen von Gerste und Hafer nehmen daher ihren ungehinderten Fortgang nach Holland und England, während andere Getreidegattungen zum Export nicht gefragt sind. Wir notiren heute guten Waizen von 11—11 fl. 30 kr. per 100 Kilo, Roggen 10 fl., Gerste sehr fest zu 10 fl. 20 a 24 kr. per 100 Kilo bezahlt, Hafer 4 fl. 36 kr. per 50 Kilo. In Reps ging nichts um, a 18 fl. 15 kr. per 100 Kilo ist gute trockene Waare käuflich. Rüböl 18 fl. 45 kr. a 19 fl. per 50 Kilo. Leinöl behauptet sich auf 19 fl. 30 kr. a 20 fl., Mohnöl ist zu 32 fl. 30 kr. a 33 fl. in reiner Waare per 50 Kilo zu haben. Petroleum ohne Veränderung, Typeweiß 13 fl. 45 kr. a 14 fl. bezahlt, auf spätere Termine wird eine Kleinigkeit mehr verlangt. Im Kolonialwaarengeschäft ist wenig Neues, Kaffee bleibt an allen Plätzen im Preis behauptet, und man erwartet ein günstiges Frühjahrs-Geschäft. Von Fettwaaren bleibt Schweinefett beliebt; amerikanisches ist im Preise hoch, und aus New-York kommen Berichte, wonach ein Abschlag daselbst nicht leicht zu gewärtigen ist; man bezahlt amerikanisches 39 a 40 fl., ungarisches 37 a 38 fl. per 50 Kilo. Echter brauner Berger Thran kostet 46 a 46 fl. 30 kr. per Tonne transito, Medizinalthran 68 a 69 fl. verzollt.

* **Berlin**, 14. Jan. Roggen per Januar 52½, per Frühjahr 51½. Oel per Januar 9⅚, per Frühjahr 9$\frac{11}{24}$. Spiritus per Januar 15½, per Frühjahr 15⅚.

* **Hamburg**, 14. Jan. Waizen lustlos, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 121 Bco.-Thaler G., Roggen flau, per Januar 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 90 G. Rüböl ruhig. Spiritus lustlos. Kaffee lebhafter. Zink still.

* **Paris**, 14. Jan. Rüböl per Januar 75. 50., per Februar-April 77. 50., per Mai—August 81. —. Mehl per Januar 60. 75., per März—April 61. 75. per März—Juni 62. 50. Spiritus per Januar 71. 50.

* **Amsterdam**, 14. Jan. Produktenmarkt geschäftslos.

* **Liverpool**, 14. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 15,000 Ballen. Stimmung: Meist höher. Middling Orleans 11¾. Middling Amerikanische 11½. Fair Dhollerah 9¼. Midfair Dhollerah 8⅞. Good middling Dhollerah 8⅝. Fair Bengal 7¾. Fair Oomra 9¼. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10. Fair Egyptische 13. Orleans Februar-Verschiffung 11¾.

* **Petersburg**, 14. Jan. (Ziehung der russischen 1864er Prämienanleihe.) Höchster Gewinn SR. 200,000 Serie 8746 Nr. 30. SR. 75,000 S. 2190 Nr. 24. SR. 40,000 S. 2850 Nr. 4. SR. 25,000 S. 5574 Nr. 4. SR. 10,000 S. 14,730 Nr. 45, S. 1213 Nr. 31, S. 761 Nr. 44. SR. 8000 S. 13,140 Nr. 45, S. 14,591 Nr. 36, S. 6934 Nr. 4, S. 11,173 Nr. 7, S. 18,588 Nr. 50. SR. 5000 S. 17,699 Nr. 5, S. 1034 Nr. 16, S. 16,590 Nr. 48, S. 9500 Nr. 38, S. 2460 Nr. 44, S. 4231 Nr. 32, S. 658 Nr. 86, S. 12,319 Nr. 32.

Börsebericht.

Frankfurt, 14. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79¼.	Oberhessen 70.
National 52⅝.	4½proz. Württemb. 94½.
Neue engl. Met. 62⅛.	5proz. Bayerische 101⅝.
Steuerfr. Met. 51¾.	4½proz. Bayerische 95⅞.
4½p. St. Met. 43⅞.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 105½.
1860er Loose 77⅛.	Bad. Präm.-Anl. 101⅝.
1864er Loose 111¾.	4½proz. Nassauer 94¼.
Bankaktien 677.	4½proz. Badische —.
Kreditakt. 247—244¾—45¼.	Darmst. Bank 271½.
St.-B.-Akt. 304—1½—2.	Ostbahn 136.
Lombarden 204½—203⅛.	Tabaks-Obligationen 81⅛.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien 96⅜.
Alföldbahn 83⅞.	Paris 94½.
Franz-Joseph-Bahn —.	
Elisabethbahn 144.	London 119.

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	2%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	3½%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden österreichische Kreditaktien zu 242½—41¾—42¾—42¼ bez., Staatsbahnaktien 299¾—96¾., Lombarden 201½—¼ bez., 1860er Loose 77 B., Steuerfr. —, —, 1882r Amerikan. Bonds 79—78$\frac{15}{16}$ per Ult. bez. Stimmung flau.

Auswärtige Sterbefälle.

Dietzel, Marie, Stadtkantorin zu Hof. — Faber, Dr. Friedrich v., qu. kgl. Ministerial- und Oberkonsistorialrath, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des St. Michaelordens 1. Klasse zu München. — Fell, Georg, Privatier zu Würzburg. — Gleitsmann, Babette, k. Bezirksgerichtsdirektors-Gattin zu Lohr. — Herterich, Josephine, prakt. Arztes-Tochter zu Würzburg. — Hoffmann, Anna, Stationsmeistersgattin zu Würzburg. — Molitor, Sophia, Rentbeamtenstochter zu Würzburg. — Müller, Barbara, Feldwebelstochter zu Würzburg. — Pfändler, Karl, Privatier zu München. — Schnitlein, Marie, Oberstenstochter zu München. — Zorn, Karl, von Würzburg zu Blue Island (Nordamerika).

Stamm-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart

234a8 Aus nachbenannten Revieren wird das unterverzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennholz in freier Konkurrenz, wie folgt, öffentlich versteigert:

1. Freitag den 5. Februar l. Js., Früh 10 Uhr beginnend,
im Gemeindewirthshause zu Wiesen,

aus dem Reviere Wiesen:

Abtheilung Buchhalle, Biederbuch, Platte, Hohlnein, Heide, Birkberg, Birkrain, Sonnrain, Ringiel, Lohrgrund und Oedborn, dann von zufälligen Ergebnissen:
2073 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, ein großer Theil auch zu Bahnschwellen geeignet,
101½ Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang,
206 " " Knorzholz,
109⅝ " " Halbanbruchholz,
10 " " Astholz.

2. Donnerstag den 11. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,
im Hotel Gundlach dahier

A. Aus dem Reviere Ruppertshütten:

Abtheilung Pferdsohl, Kiesrain, Neuwald, Reisigschlag, Haslerberg, Gerhardsrain, und Scheuwald:
1112 Eichen-Abschnitte zu obenbezeichneter Verwendung brauchbar,
132⅝ Klafter Eichenmüsselholz 3' lang.

B. aus dem Reviere Frammersbach:

159⅝ Klafter Buchen-Scheitholz,
41¼ " " Knorzholz,
88½ " " Prügel 1r Klasse,
8½ " " " 2r "
¼ " " Birken-Scheitholz.

3. Freitag den 12. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,
ebenfalls im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Lohrerstraße:

Abtheilung Kurzergrund, Schwarzerruck, Rauhebuch, Herrnbrunsrain, Birkenrain, Lochschlag, dann von zufälligen Ergebnissen:
1374 Eichen-Abschnitte, zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, theilweise zu Bahnschwellen geeignet,
85 Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang.

Es kommen demnach nebst dem angegebenen Brennholze, in Summa 4559 Eichen-Abschnitte und 319¼ Klafter Eichenmüsselholz zur Verwerthung.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß Kaufslustige, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genügend bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, so wie alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 13. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Gerben.

285

Gasthof-Versteigerung.

Der Hotelbesitzer Herr Franz Anton Gundlach zu Lohr läßt durch den unterfertigten Notar am

Samstag den 23. Januar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf dessen Amtszimmer dahier, seinen in der hiesigen Stadt gelegenen Gasthof, Plan-Nr. 596ab mit einem Flächeninhalt von 657 Dezimalen mit mehreren Feldgrundstücken der hiesigen Steuergemeinde freiwillig einem öffentlichen Verstriche unterstellen.

Die Gebäulichkeiten sind ganz aus Stein erbaut, noch neu und im guten baulichen Zustand. Der Gasthof enthält 25 Zimmer und einen großen Tanzsaal, gute Keller, Stallungen, Wagenremisen, Hofraum und Gemüsgarten.

Die Versteigerung erfolgt unter der Bedingung, daß der bisherige Besitzer auf Lebenszeit das freie Wohnungsrecht im Hause behält und der Steigerer ihn auf diese Zeit vollständig zu alimentiren hat.

Die näheren Bedingnisse, Hypothekenbelastungen und Schätzung des Anwesens, so wie der nähere Beschrieb desselben können zu jeder Zeit auf dem Amtszimmer des Unterfertigten eingesehen werden.

Lohr den 12. Januar 1869.

Hubertt, k. Notar.

Viehmärkte in Darmstadt.

236a9 **Am ersten Dienstag jeden Monats** von März bis November finden Märkte für **Milch- und Zuchtvieh, Schweine, Schafe, Arbeitsochsen und Pferde** auf dem seitherigen Viehmarktplatze, nahe den Bahnhöfen und von diesen aus zugänglich, statt. (Fällt auf einen der ersten Dienstage des Monats ein israelitischer Feiertag, so wird der Markt um 8 Tage verschoben.)

Die **Fettvieh-Märkte** finden auch in diesem Jahre **unverändert jeden Mittwoch** statt.

Komite für die Viehmärkte in Darmstadt.
Der Präsident.
Fuchs, großherzoglicher Bürgermeister.

Vom Geschwornen-Entschädigungs-Verein.

115b2 Zum Beitritte in unseren Verein und zur Leistung der Jahres-Beiträge der seitherigen Mitglieder desselben erlaubt sich der unterfertigte Ausschuß mit dem Bemerken einzuladen, daß die Anmeldungen hiezu unter Beifügung von **2 fl. 42 kr.** einmaliges Eintrittsgeld und **3 fl. 30 kr.** Jahresbeitrag pro 1868 **franko**

bis längstens den 31. Januar l. Js.

bei unserem Vereins-Kassier, Kaufmann **Bernard Held** dahier, zu geschehen haben, indem nach Ablauf dieses Termins keine Entschädigung für die nächste Schwurgerichtssitzung geleistet wird. Da nun eine Entschädigung von **1 fl. 45 kr. per Tag** gewährt wird, so dürfte eine größere Betheiligung an unserem Vereine nur im Interesse aller HH. Geschwornen sein.

Würzburg den 5. Januar 1869.

Der Ausschuß.

FROHSINN.

Sonntag den 17. Januar:

Masken-Tanzgesellschaft.

Anfang 7 Uhr.

Nur Mitglieder haben Zutritt, Nichtmitglieder haben sofortige Ausweissung zu gewärtigen.

287

Der Ausschuss.

Ziehung am 1. und 15. Februar.

Pappenheimer 7 fl.-Loose,
Augsburger 7 fl.-Loose,
Freiburger 15 Francs-Loose,
Finnländer 10 Thaler-Loose

empfiehlt billigst und werden nach der Ziehung wieder gekauft durch

548c4 **A. Dölger** in Aschaffenburg.

Feinste Eiernudeln

aus der Dampf-Teigwaaren-Fabrik in Kleinmünchen bei Linz a. D., per Packet 1 Pfund Wiener Gewicht, 16 kr. empfiehlt

184b3 **G. Härtl.**

Holzversteigerung.

Montag den 18. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr, läßt Hermann Hein, Ziegeleibesitzer bei Damm, 17 Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz, 2½ Klafter Stockholz und 2300 Buche-Wellen, an seinem Ziegeleianwesen öffentlich an die Meistbietenden versteigern. Strichsbedingungen werden am Platz bekannt gegeben. (236a2)

Aschaffenburg den 13. Januar 1869.

Wiederverkäufern

empfehle ich mein wohlassortirtes Lager in **Masken**, welche ich zu **äußerst billigen Preisen** erlasse.

J. G. Jakob, Herstallgasse
D 73—74.

239

---

240 Zwei Aecker auf Leiderer Gemarkung zwischen der Brücke und dem ersten Bildstock von ⅝ und resp. ⅜ Morgen Größe sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

241a2 **30—40 Fasser Pfuhl**, welche bei Tag abgeholt werden können, werden gratis abgegeben. Näheres in der Exp. d. Blattes.

---

(242) Der Unterzeichnete konnte vor seiner Abreise aus hiesiger Stadt nach seinem künftigen Berufsorte wegen Mangels an Zeit von seinen geehrten Freunden und Bekannten nicht persönlich Abschied nehmen, derselbe sagt daher letzteren schriftlich ein herzliches Lebewohl und bittet sie, seiner freundlich zu gedenken.

Aschaffenburg den 14. Januar 1869.

Florentin von Wächter, k. Notar.

Ruhrkohlen,

bester Qualität, aus dem Schiffe oberhalb der Brücke.

243 **Joseph Orschler**, Schiffer.

217c4 Ein tragendes **Mutterschwein** ist zu verkaufen. Näheres in d. Exp. d. Bl.

Theater-Anzeige.

Samstag den 16. Januar.

Plauderstunden.

Lustspiel in einem Akt von Gaßmann

Hierauf:

Erste Abtheilung der Araber.

Sodann:

Eine Liebe mit Dampf.

Schwank in einem Akt von Bernard.

Zum Schluß:

Zweite Abtheilung der Araber.

Kassenöffnung halb 7 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Ende nach 9 Uhr. 244

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 14.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Lufttemperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 8 Uhr	334.01	—3.1	—3.5	4.	1.42	94.7	8.	5.	—0.3	0.75	2.00	3.55	4.60	5.50	—	SO.
Nchm 4 Uhr	333.82	0.2	—	—	1.59	78.3	—	—	0.9	0.78	1.91	3.50	4.55	5.44	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris —1.4, Havre 4.0, Bordeaux 5.0, Marseille 5.1, Madrid 5.6, Palermo 9.0, Rom 4.9, Neapel 7.5, Triest 1.8, Wien — 5.0, Leipzig — 5.3, Bern — 4.2, Petersburg —, Stockholm 2.1, Haparanda (Lappland) — 4.4 Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 8.9, London 2.8, Konstantinopel —.

In Schottland und Irland nimmt der Luftdruck zwar langsam, aber continuirlich ab, während er im Osten und in Zentraleuropa immer noch stark ist. Zwei Stürme bedrängen Europa, der eine an den Küsten Irlands und Schottlands, der andere in Spanien.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 15 — 17. Januar 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 16. Jan. In Nr. 4 unserer Zeitung haben wir die in einem anonymen Flugblatte gegen uns erhobenen Verläumdungen gebührend abgefertigt. Nun brachte die vorgestrige Nummer des „Beobachters am Main“ auf diesen unseren Artikel ein „Eingesandt“, das als Pröbchen mustergiltiger Logik einzig in seiner Art dasteht. Dasselbe beginnt mit den Worten: „Von der Aschaffenburger Zeitung aufgefordert, daß sie feindselig gegen die katholische Kirche auftritt, treten die Urheber jener Flugschrift den Beweis der Wahrheit an“, und fährt dann das „Eingesandt“ nach einem kurzen Hinweise auf die Konzilien von Trient und Lyon weiter fort: „Will die Aschaffenburger Zeitung den Vorwurf, daß sie gegen die katholische Kirche feindselig aufgetreten sei, von sich wälzen, so muß sie den Nachweis liefern, daß sie die Aussprüche des Papstes mit Achtung behandelt habe.“

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diesen Galimathias liest; also der Beweis der Wahrheit, den die Einsender liefern wollen, besteht darin, daß sie uns den Beweis überbürden, wir hätten das nicht gethan, was uns fälschlicher Weise zur Last gelegt wird! Wer so etwas schreiben kann, mag es vielleicht mit seiner Sache gut meinen, von Logik aber hat er keinen Begriff.

Hiermit könnten wir eigentlich schließen, denn mit solcher — Logik kämpfen nach dem Sprüchworte selbst die Götter vergebens.

Aber es wird in dem „Eingesandt“ doch nebenbei auch der Beweis zu liefern gesucht, daß unsere Zeitung feindselig gegen die katholische Kirche aufgetreten sei und dieser Beweis geht im Wesentlichen dahin, daß die genannten Konzilien den Katholiken wahren Gehorsam gegen den Papst, welcher nach seinem Berufe den Glauben zu vertheidigen und die über den Glauben entstandenen Streitigkeiten durch sein Urtheil zu entscheiden habe, zur Pflicht gemacht hätten, daß der Papst der vielbesprochenen Encyklika eine Sammlung solcher Grundsätze beigefügt habe, welche nach seinem Urtheile nicht zu billigen seien, daß wir aber diese Sätze angegriffen, für die Bischöfe Oesterreichs und Bayerns kein Wort der Vertheidigung gehabt und stets gegen die Ultramontanen, sonach auch gegen die Bischöfe als Hirten der Kirche und darum auch gegen die katholische Kirche selbst feindselig aufgetreten seien.

Wir wollen zur Ehre der Einsender annehmen, daß sie das Alles in gutem Glauben niedergeschrieben haben, denn gegentheiligen Falles würden die üblichen parlamentarischen Ausdrücke nicht hinreichen, um ein solches Verfahren zu kennzeichnen. Weiß denn nicht jeder Lateinschüler, daß die Unfehlbarkeit des Papstes und die Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen denselben nur für Glaubenssachen gilt? Kann der Papst in anderen Dingen nicht irren, und hat er nicht schon geirrt? Hat nicht — um nur Eines zu erwähnen — ein Papst den Jesuitenorden als für die Religion und Menschheit verderblich aufgehoben und ein anderer ihn wieder eingeführt? Kann es darum auf etwas Anderem, als auf Unwissenheit oder Böswilligkeit beruhen, wenn von den Einsendern behauptet wird, eine Mißbilligung einzelner Sätze des Syllabus enthalte einen Angriff gegen die katholische Kirche, den katholischen Glauben?

Das „Eingesandt“ erwähnt auch des kürzlich verstorbenen Kardinals Andrea und des jetzigen Erzbischofs von Paris, welche sich durch ihren Ungehorsam gegen den Papst ausgezeichnet hätten und darum von uns in Schutz genommen würden. Also wirklich, beide hohe Prälaten haben sich durch ihren Ungehorsam gegen den Papst ausgezeichnet? Und doch blieb der Erstere bis zu seinem Tode in allen seinen kirchlichen Würden und der Letztere fungirt noch heute unbeanstandet in seinem hohen Amte. Ist das nicht ein deutlicher Fingerzeig für die Einsender, daß man mit einzelnen Aussprüchen des Papstes außerhalb des Glaubensgebietes nicht einverstanden sein kann und dabei doch die katholische Kirche nicht angreift? Hätten sonst die genannten Prälaten sammt jenem Theile des französischen Episkopates, welcher notorisch der gleichen Richtung huldigt, nicht sofort ihres Amtes entsetzt werden müssen?

In jenem „Eingesandt“ heißt es dann weiter: Warum hat denn die Aschaffenburger Zeitung in ihren Artikeln über die Schulfrage durchleuchten lassen, die Kirche sei eine Verdummungs-Anstalt? Also statt der vielbesprochenen Beweisführung eine neue Anschuldigung, eine neue Lüge, denn in welcher Nummer, in welchem Artikel unseres Blattes hätten wir dieses gesagt, oder auch nur durchleuchten lassen? O Ihr blinden Eiferer, die Ihr durch Euer Auftreten der hehren Sache der Religion vielleicht zu nützen glaubt, ihrem Ansehen aber selbst den empfindlichsten Stoß versetzt! Wahrlich, Jeder, der es mit der Religion wahr und aufrichtig meint, Jeder, welcher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß die Menschheit ohne Religion nicht bestehen kann und welcher darum dem wahren Diener derselben Verehrung und Hochachtung zollt, wird ein derartiges unwürdiges Gebahren auf's Tiefste beklagen!

Wir kommen demnach darauf zurück, daß die in dem bezeichneten Flugblatte enthaltenen Angriffe gegen unsere Zeitung auf Unwahrheit und Böswilligkeit beruhen und trösten uns wiederholt, daß die gegen uns ins Werk gesetzten Machinationen, weil von dem Volke richtig durchschaut, bisher gerade den gegentheiligen Erfolg hatten, indem die Zahl unserer Abonnenten mit jedem Quartale zunimmt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wir mit offenem Visir kämpfen, während unsere Gegner sich in den Mantel der Anonymität hüllen, wir daher von ihnen erwarten können, daß sie, soll der Streit fortgesetzt werden, gleichfalls aus ihrem Dunkel an das Licht treten.

CH **München**, 15. Jan. Seine Majestät der höchstselige König Ludwig I. hat in einer letztwilligen Verfügung vom 29. Dezember 1857 dessen bisher beim 1. Infanterieregiment König admassirte Inhabersgage im gegenwärtigen Kapitalsbetrage von 30,500 fl. dem genannten Regimente schenkungsweise mit der Bestimmung vermacht, daß aus den Zinsen dieses Kapitals nach Erforderniß Unterstützungen an Offiziere des genannten Regiments gereicht werden sollen. Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 12. l. Mts. diese Stiftung mit der Bezeichnung: „König Ludwig I. Stiftung“ unter Genehmigung der hiefür entworfenen Statuten allerhöchst zu bestätigen und anzuordnen geruht, daß dieser Beweis edler Fürsorge des erhabenen Stifters für das Wohl des mehrgedachten Regiments durch das Kriegsministerial-Verordnungsblatt an die Armee bekannt gegeben werde.

Laibach, 8. Jan. Unser Fürstbischof Dr. Widmer, ein geborner Krainer, früher k. k. Hofkaplan in Wien, ein feingebildeter, human denkender und staatskluger Mann — er erließ beispielsweise keinen aufreizenden Hirtenbrief und gestattete keine Jesuiten-Missionen in Laibach — hatte schon seit geraumer Zeit, müde der nationalen Hetzereien, die Absicht zu erkennen gegeben, auf seinen Bischofsstuhl zu resigniren, und diesen seinen Entschluß auch dem päpstlichen Stuhl in Rom bekannt gegeben. Unlängst soll nun die Genehmigung für diesen Schritt nach langem Zögern aus Rom eingetroffen sein und im kommenden Monat der Rücktritt erfolgen. Als Coadjutor oder Nachfolger des Bischofs bezeichnet man den Schulrath und infulirten Abt Dr. Jarz, ebenfalls Krainer.

Leipzig, 12. Jan. Gestern begannen hier die Berathungen deutscher Buchhändler über den Entwurf eines Gesetzes für den norddeutschen Bund betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst rc.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 16. Jan. Gestern hat die vierte Konferenzsitzung stattgefunden und heute wird die fünfte sein. — Der „Constitutionnel“ sagt: Die gestrige Sitzung hat 3 Stunden gedauert und die Berathungen haben eine so befriedigende Wendung genommen, daß die gewünschte Lösung der der Konferenz vorliegenden Fragen einen guten Schritt vorwärts gemacht hat. Alles berechtigt somit zur Hoffnung, daß die heutige Sitzung der Konferenz die letzte sein und daß die Bevollmächtigten heute das Werk der Einigung beenden werden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Prag**, 15. Jan. Das Ministerium bewilligte die Errichtung einer Waaren- und Effektenbörse in Prag. — Heute fand bei Teschen ein Eisenbahnunfall mit einem Schotterzug statt, wobei drei Arbeiter getödtet wurden.

** **Belgrad**, 15. Jan. Die offiziöse „Einheit“ fordert Ungarn auf, Serbien in Erfüllung seiner Aufgabe auf der Balkanhalbinsel faktisch zu unterstützen. Sonst würde die Freundschaft zwischen beiden Staaten für immer erlöschen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden dem Rath des Appellationsgerichts der Oberpfalz R. Lindner unter Anerkennung seiner langjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste in den nachgesuchten Ruhestand für immer treten zu lassen, den Bezirksgerichtsrath A. Krapp in Kronach wegen Krankheit und dadurch entstandenen Funktionsunfähigkeit in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen, zum Rath am Bezirksgericht Kronach den Assessor des Stadtgerichts Bamberg, Dr. B. Eßner, zu befördern und zum Assessor am Stadtgericht

Bamberg den Bezirksgerichtsaccessisten A. Dömling in Würzburg zu ernennen; den bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Dürkheim, A. Rusch, zum Studienlehrer der lateinischen Schule an der Studienanstalt zu Speyer zu ernennen; die an der Kreisgewerbsschule München erledigte Lehrstelle für Mathematik dem vom Stadtmagistrate München hiefür präsentirten Lehrer der Gewerbschule Ingolstadt, G. Klein, zu verleihen; dem großherzoglich hessischen Geheimrath Provinzialdirektor und Rheinschifffahrtsbevollmächtigten C. Schmitt in Mainz das Großkomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; dem k. Bezirksamtsmann in Sulzbach Regierungsrath B. Wimmer und dem funktionirenden Bereiter bei dem Landgestüt zu Zweibrücken, L. Hertel, in Rücksicht auf ihre 50jährigen treu geleisteten Dienste, Ersterem das Ehrenkreuz, Letzterem die Ehrenmünze des k. Ludwigsordens zu verleihen; ferner dem k. Oberhofmarschall L. Frhrn v. Malsen die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen St. Anna-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Militärdienst-Nachrichten.

Versetzt werden: die Stabsauditore C. Greb vom Generalkommando Nürnberg zum 3., Ph. Steindel vom Generalkommando Augsburg zum 2. Armeedivisionskommando, J. Hölzl vom Generalkommando Augsburg zum Generalkommando Würzburg, und B. Weinzierl vom Generalkommando Würzburg zum 4. Armeedivisionskommando; dann die Bataillonsauditore C. Koppmann vom Artilleriekorpskommando zum Generalauditoriat mit der Funktion als Sekretär, B. Lindl vom 7. Jäg.-Bat. zum Genie-Reg., F. Jenk vom Generalkommando Würzburg zum 6. Chev.-Reg., J. Gosner vom Generalkommando Augsburg zum 1. Jäg.-Bat., und W. Sailler vom Generalkommando Nürnberg zum Generalkommando Würzburg. Ernannt werden: zu Bataillonsauditoren: die Unterlieutenants E. Ritter v. Sedelmaier vom 14. Inf.-Reg. beim Generalkommando München, A. Schneider vom 9. Inf.-Reg. im 7. Jäg.-Bat., L. Krauß vom 8. Inf.-Reg. beim Generalkommando Würzburg und R. Reisenegger vom 4. Jäg.-Bat. beim Artilleriekorpskommando. Befördert werden: zu Oberauditoren, der Stabsauditor W. Görtz vom Generalkommando Nürnberg, und der Regimentsauditor 1. Klasse M. Erl vom 1. Art.-Reg., beide im Generalauditoriat; zum Stabsauditor: der Regimentsauditor 1. Klasse G. Ihrl, funktionirender Präsidialsekretär im Generalauditoriat beim 1. Armeedivisionskommando; zu Regimentsauditoren 1. Klasse: die Regimentsauditoren 2. Klasse W. Widder im 2. Chev.-Reg., C. Frhr. v. Godin bei der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau, L. Mehn im 1. Kür.-Reg., und A. Lampel im 12. Inf.-Reg.; zu Regimentsauditoren 2. Klasse: die Bataillonsauditore C. Frhr. v. Silgenau im 2. Jäg.-Bat., W. Sand im 6. Inf.-Reg., J. Pöllmann vom 1. Jäg.-Bat. im 8. Inf.-Reg., M. Frhr. v. Müller vom Genie-Reg. im 1. Art.-Reg., H. Harlander bei der Leibgarde der Hartschiere, A. Bollert beim Festungsgouvernement Ingolstadt, und C. Baust im 14. Inf.-Reg. Genehmigt ist das Diensteстauschgesuch des Unterlieutenants H. Grafen v. Reigersberg vom Inf.-Leib-Reg. und A. Frhr. v. Framberg vom 7. Jäg.-Bat. Auf 1 Jahr in den Ruhestand ist versetzt: der Unterquartiermeister B. Dainer vom Festungsgouvernement Germersheim; auf weitere 2 Jahre im Ruhestande belassen: die temp. pens. Regimentsquartiermeister J. Lehner und F. Pausch; auf 6 Monate in den Ruhestand ist versetzt: der Unterlieutenant G. Frank vom 6. Inf.-Reg.

Vermischte Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 16. Jan. (Sitzung des Stadtmagistrats vom 14. Januar.) Die Aufstellung des Privatiers Peter Flach als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt und den Bezirksamtssprengel Aschaffenburg wurde bestätigt. Der Jakob Strauß Wwe. von Goldbach wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten die Heimath in hiesiger Stadt verliehen. Theilweise Freigabe der Heirathskaution des pens. Gefreiten Jakob Pfarrer dahier. Auftrag an die Kämmerei zur einnahmlichen Verrechnung des Erlöses aus dem Jahre 1868 angefallenen Thorwachtscheitholzes im Betrage zu 83 fl. 12 kr. Anlage eines Kapitals von 200 fl. bei der städt. Schuldentilgungskasse für den Spezialalmosenfond. Das Defizit der Bürgermusikschule pro 1866/67 im Betrage zu 232 fl. 39¾ kr. soll vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten definitiv auf die Stadtkasse übernommen und aus den laufenden Mitteln pro 1868 gedeckt werden. Abweisung eines Gesuchs um Verleihung einer Gartenwirthschaft. Niederschlagung eines Umlagerückstandes aus den Jahren 1865/68 wegen nachgewiesener Armuth des Schuldners. Der Plan des k. Notars v. Wächter über Vergrößerung seines Hinterbaues Lit. C Nr. 58½ wurde ohne Erinnerung, dagegen jene des Spenglermeisters Valtin Staab über Errichtung eines zweiten Einganges in sein Wohnhaus Lit. A Nr. 168, des Bretterhändlers Alois Geiger über Errichtung einer neuen Bretterhalle Lit. D Nr. 59, des Schiffers Heinrich Geiger über Errichtung einer Halle Lit. D Nr. 18, und endlich des Schneidermeisters Sebastian Fischer über Aenderung seiner Hausfaçade Lit. B Nr. 34 nur bedingungsweise genehmigt.

Breslau, 7. Jan. Ueber eine Säbelaffaire berichtet die „Bresl. Morgztg." wie folgt: Mit dem Zuge IX., welcher Abends halb 12 Uhr hier eintrifft, wurden am 2. Januar Rekruten erwartet. Es hatten sich etwa 50 Mann Militär mit 5 Offizieren eingefunden, um die Rekruten in Empfang zu nehmen und in ihre Quartiere zu geleiten. Einer von den Offizieren, der 20 Jahre alte Sekondelieutenant Sperling, etwa seit dreiviertel Jahren Offizier, hatte auf dem Perron mit den Mannschaften etwas zu verhandeln, während dessen die beiden Stations-Assistenten Scholz und Knitter vorbeigingen. Als Herr Knitter des Herrn Lieutenants Sp. Mantel streifte, drehte sich dieser um und rief den beiden Assistenten „Verfluchter Esel" nach. Auf das Ersuchen des Assistenten Scholz, den Ausdruck zurückzunehmen und, als dieß nicht geschah, seinen Namen zu nennen, erklärte der Offizier, auch dieß nicht nöthig zu haben. Scholz erwiderte, daß er auch so den Namen erfahren würde, und der Ausdruck falle auf den zurück, der sich dessen bedient habe. Da stieß der Lieutenant Sperling den Assistenten Scholz vom Perron auf die Schienen, zog den Degen, brachte Herrn Scholz zwei Kopfwunden bei und hieb ihm den Daumen bis auf den Knochen durch. Als der Assistent Knitter seinem Kollegen zu Hülfe kommen und den Lieutenant anfassen wollte, wurde er von mehreren Unteroffizieren daran verhindert. Unterdeß kam auch der Bruder des Lieutenants Sperling, Fähnrich in demselben Regiment, herbei und suchte den Lieutenant von weiteren Thätlichkeiten abzuhalten, wobei sich ereignete, daß auch der Fähndrich von dem Lieutenant zwei Kopfwunden und eine Wunde an der Hand erhielt. Auf eine spätere Aeußerung des Herrn Scholz am Schlusse dieses Dramas äußerte Herr Sperling: Das sei ihm Alles „Schnuz", und nur sein Bruder thue ihm leid.

London. Das Hamburger Auswandererschiff „Palmerston", welches Anfangs November in einem lecken Zustande mit 425 Passagieren in Plymouth anlangte, nachdem es schon 6 Wochen auf dem Wege nach New-York war, liegt dort immer noch vor Anker. Vor der Ankunft in Plymouth waren einige Passagiere gestorben und die übrigen wurden auf dem von der Regierung entliehenen Holk „Pique" untergebracht, während der „Palmerston" Behufs der nöthigen Reparaturen gedockt wurde. Obwohl der preußische Konsul Agent für das Schiff war, wurde kein Bericht über den Zustand des Schiffs eingeschickt, noch auch erhielten die Kranken eine angemessene Behandlung. In Folge Dessen griff die Krankheit auch an Bord der „Pique" stark um sich, und fernere 14 Passagiere starben. Der englische Auswanderungskommissär in Plymouth, Kapitän Stoll von der Marine, hörte zufällig von dem Unglücke und stattete, obwohl die Sache ihn eigentlich nichts anging (da die Auswanderer Fremde waren), Bericht bei der k. Auswanderungskommission in London ab. Seitens dieser wurde der preußische Botschafter von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, und bald darauf traf der preußische Generalkonsul nebst einem preußischen Marine-Kapitän in Plymouth ein, um eine genaue Untersuchung zu veranstalten. Diese Untersuchung hatte die Ankunft eines Polizeikommissärs und eines Sanitätsbeamten aus Hamburg zur Folge. Der Arzt des „Palmerston" wurde entlassen, die Patienten nach dem alten Emigrantendepot in Lambay gebracht, bessere Einrichtungen auf dem „Palmerston" zur Ventilation und Reinlichkeit angeordnet und etwa 200 Ballen ungewaschenen Pferdehaares (ein Theil der Fracht des „Palmerston") von diesem entfernt. Die Beamten aus Hamburg befinden sich noch immer in Plymouth, um für die Auswanderer Sorge zu tragen, bis das Schiff vollständig gereinigt und ausgeräuchert ist. Im Ganzen sind 21 Personen seit Abgang des „Palmerston" in Hamburg gestorben.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 11. Jan. (Hopfenbericht) Man hat beim Eintritt günstigerer Brauwitterung auf größere Nachfrage vergebens gehofft, es zeigt sich kein den Vorräthen entsprechender Bedarf, während für Spekulation fortwährend billigere Preise geboten werden. Der heutige Markt begann mit einer noch gedrückteren Stimmung als der Dienstagsmarkt. Es kamen zu den ansehnlichen Lagerbeständen noch über 500 Ballen herein und war für diese Masse bis 10 Uhr nicht die mindeste Kauflust rege. Erst gegen Mittag begann das Geschäft bei dringendem Angebot mit Preisen von 15, 16 und 17 fl. 12 Uhr: Bei gedrückter Stimmung und weichender Tendenz bewegte sich das Geschäft in engen Gränzen; es wurde sogar bis 14 fl. herab mehreres, bis zu 20 fl. aufwärts nur selten gekauft, und ist bis jetzt kaum ein Drittel der Zufuhr abgesetzt, so daß abermals ein Preisrückgang von 1–2 fl. zu melden ist. Da außer der Marktwaare Abschlüsse in Primaqualitäten nicht bekannt wurden, so verweisen wir bezüglich der Notirungen auf den letzten Bericht.

Börsebericht.

Frankfurt, 15. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79^1/_8$–$^1/_4$.	Oberhessen 70.
National $52^3/_4$.	$4^1/_2$proz. Württemb. $94^1/_2$.
Neue engl. Met. $62^1/_2$–$^5/_8$.	5proz. Bayerische $101^5/_8$.
Steuerfr. Met. 52.	$4^1/_2$proz. Bayerische $95^3/_4$.
$4^1/_2$pCt. Met. $43^7/_8$.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $105^1/_2$.
1860er Loose $77^1/_8$–$^3/_4$.	Bad. Präm.-Anl. 102.
1864er Loose $112^3/_4$.	$4^1/_2$proz. Nassauer $94^1/_2$.
Bankaktien 675.	$4^1/_2$proz. Badische –.
Kreditakt. 246–$247^1/_2$.	Darmst. Bank $271^1/_2$.
St.-B.-Akt. 300–302.	Ostbahn $125^3/_4$.
Lombarden 204–$205^1/_2$.	Tabaks-Obligationen $81^1/_2$.
Rudolfsbahn –.	Wechsel auf Wien $96^3/_4$.
Alfenzbahn $84^5/_8$.	„ „ Paris $94^1/_2$.
Franz-Joseph-Bahn –.	„ „ London $119^1/_2$.
Elisabethbahn $112^3/_4$.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2^1/_2$%	Hamburg . .	3%	Paris . .	$2^1/_2$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen . .	$3^1/_2$%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät war die Tendenz fest. Oesterreichische Kreditaktien zu $247^1/_2$–$248^1/_4$. Staatsbahnaktien $303^1/_4$–$303^3/_4$. 1860er Loose $77^1/_8$. 1882r Amerikan. Bonds $79^1/_4$–$^5/_{16}$ bez.

Ausschreiben.

Der gegen Johann Bleul, Dienstknecht aus Kleinlaudenbach, unterm 6. März und 12. Dezember 1868 erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.

Mehling. Dereser.

---

252 **Bekanntmachung.**

In der Kuratel über die abwesende Sophia Kapraun von Großostheim wird zu Recht erkannt:

1) Sophia Kapraun, Tochter der Konrad Kapraun Schmieds-Eheleute von Großostheim, sei als verschollen zu erachten;
2) deren in beiläufig 340 fl. bestehendes, seither kuratelamtlich verwaltetes Vermögen: ihren nächsten Seitenverwandten, nämlich ihren Geschwistern Johann, Konrad und Georg Kapraun und der Ehefrau des Georg Ballmann, Katharina, geb. Kapraun von Großostheim, gleichheitlich zum Nutzgenusse gegen Kaution bis zum Schlusse des Jahres 1898 hinauszugeben.
3) Die Kosten des Verfahrens sind aus der Masse zu entnehmen.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Maier.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Mittwoch den 3. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn

vom Reviere Bischbrunn

aus den Abtheilungen Kreuzrain und Zweibuch, so wie an zufälligen Ergebnissen versteigert:

314		Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
8		Buchen-Nutzholzabschnitte,
58½	Klafter	3schuhiges Eichen-Müsselholz,
218	„	Eichen-Knorzholz,
178	„	Eichen-Anbruchholz,
60	„	Eichen-Astholz,
118	„	Eichen-Klotzholz,
46		Eichen- und Buchen- unspaltige Klötze,
21	Klafter	Buchen-Knorzholz,
4½	„	Buchen-Prügelholz 2r Kl.,
10	„	Birken-Klotzholz.

II. Donnerstag den 4. Februar l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn:

1) vom Reviere Rohrbrunn

aus den Abtheilungen Erlenstock, Teufling, Hockenstoß, Rohrwiese und an zufälligen Ergebnissen:

945	Eichenabschnitte, theilweise von vorzüglicher Qualität zu Holländer-, Bau- und Nutzholz, zum geringeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
45	Weißbuchen-Nutzholzabschnitte,
140	Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;

2) vom Revier Altenbuch

aus den Abtheilungen Wolfsrain, Heldenrain, Salzstein, Kropfbuch, Querberg, Laschgrund und an zufälligen Ergebnissen:

520	Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
15	Buchen-Nutzholzabschnitte,
148	Eichen-Schiffskurven,
41½	Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz;

3) vom Reviere Krausenbach

aus den Abtheilungen Birkenberg, Kreuzstein, Schneckenrain, Zeugplatte und an zufälligen Ergebnissen:

412	Eichenabschnitte von großentheils vorzüglicher Qualität zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
66	Buchennutzholzabschnitte,
45	Klafter 3schuhiges Eichenmüsselholz.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 14. Januar 1869.

Königliches Forstamt.

Schäfer.

253a2

20982

Bekanntmachung.

(Die Roßmärkte und die damit verbundenen Rindviehmärkte in der Stadt Ansbach.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1869

der erste Roßmarkt
Montag den 25. Januar,
der zweite Roßmarkt
Montag den 22. Februar,
der dritte Roßmarkt
Montag den 22. März

abgehalten wird.

Nachträglich wird hiebei bemerkt, daß am ersten vorjährigen Roßmarkt 489, am zweiten 361, an beiden zusammen 850 Pferdekauf- und Tauschverträge abgeschlossen worden sind, bei welchen die Gesammtsumme der Verkaufspreise 128,064 fl. betragen hat.

Am dritten vorjährigen Roßmarkt wurden 105 Kauf- und Tausch-Verträge abgeschlossen, welche die Summe des Verkehrs von 14,574 fl. ergeben haben.

Weiteres wird bekannt gemacht, daß auch jedem dem Roßmarkt folgenden Dienstag ein großer Rindviehmarkt abgehalten wird, und daß im vorigen Jahre an den drei Märkten 1783 Stück zum Markt eingetrieben und 1341 Stück Rindvieh für die Gesammtsumme von 209,392 fl. verkauft worden sind.

Zugleich wird auf die dahier bestehende Anordnung aufmerksam gemacht, nach welcher jeder auf obigem Markte abgeschlossene Kauf oder Tausch und zwar Roßhändel in dem Wachtzimmer unter dem Herriederthor, Rindviehhändel aber vor der Kommission, welche sich auf dem Vieh-Marktplatze befindet, angezeigt werden müssen.

Ansbach den 2. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.

Bezzel.

Bekanntmachung

254 Die Einquartierungsliste hiesiger Gemeinde pro 1869 liegt von heute an 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Rathhause offen.

Klingenberg den 15. Januar 1869.

Die Stadtverwaltung.

Pfister, Stadtvorstand.

Holzversteigerung zu Röttbach u. Wiebelbach.

Dienstag den 19. d. Mts., Früh 9 Uhr anfangend,

werden im Röttbacher Wirthshause aus dem Gemeindewalde Röttbach:

330 Eichen-Abschnitte,

aus dem Gemeindewalde Wiebelbach:

100 Eichen-Abschnitte,

zu Bau- und Nutzholz, besonders aber zu Eisenbahnschwellen bestens geeignet, öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wiebelbach und Röttbach den 8. Januar 1869.

Die Gemeinde-Vorsteher.

Schreck. Michel.

20962 Miesbach.

Pfälzischer Viehversicherungs-Verein.

255 Die verehrlichen Mitglieder werden hiermit zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf Sonntag den 31. Januar, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Stadthauses zu Speyer eingeladen.

Tagesordnung: Zusatz und Aenderung der Vereinsstatuten.

Speyer den 12. Januar 1869.

Der Verwaltungsrath. *Die Direction.*

Wichtig für jede Hausfrau!

2768a3 Der ächte orientalische Kaffeeschrot aus dem General-Depot von Joh. Scholz in Dresden, als wirklich unübertrefflicher Zusatz zu Kaffee, bei bedeutender Ersparung an Kaffeebohnen, Milch und Zucker ist in ¼ und ⅛ Pfund-Packeten zu haben bei den Herren:

in **Aschaffenburg**: J. F. Treckenbrodt, B. Strauß, A. Dyroff;
in **Obernburg**: Ed. Müller, J. Sonnleitner;
in **Wörth**: G. M. Bernard;
in **Klingenberg**: Friedr. Sickenberger;
in **Freudenberg**: Dav. Will, zum Faß;
in **Prozelten**: Carl Büttner;
in **Kleinheubach**: Joh. Ludw. Müller;
in **Brückenau**: Ed. Dorn.

Hauptlager für Ober-, Mittel- und Unterfranken bei **Joh. Bapt. Schuberth** in **Bamberg**.

Gegen Husten, Halsbeschwerden, Heiserkeit.

Arabische Gummi-Kugeln,

bereitet von **W. Stuppel** in Alpirsbach (Württemberg).

Brustbonbons in Schachteln zu 8 & 15 kr. etc.

Das Zeugniß des Herrn Doktor Werner, Direktor des polytechnischen Bureaus und des chemischen Laboratoriums in Breslau, ist jeder Schachtel beigedruckt; die genaue Analyse der Bestandtheile auf dem Umschlag enthalten.

Niederlagen in ganz Deutschland.

Haupt-Depôt bei Henri Leo in München.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Niederlage in **Aschaffenburg** bei Alois Bittinger,
„ „ **Arnstein** bei Franz Schwab,
„ „ **Bürthardt** bei J. Bapt. Koch,
„ „ **Carlstadt** bei Anselm, Apotheker,
„ „ **Großostheim** bei O. Richter, Apotheker,
„ „ **Haßfurt a. M.** bei Fellner, Apotheker,
„ „ **Kitzingen a. M.** bei Joseph Mayer,
„ „ bei Friedr. Röger,
„ „ **Klingenberg a. M.** bei Franz Richter, Apotheker,
„ „ **Mainbernheim** bei Volland, Apotheker,
„ „ **Schweinfurt** bei Ludwig Peetz,
„ „ **Stockheim** bei H. J. Birk,
„ „ **Volkach** bei Caspar Haupt,
„ „ **Werneck** bei Joh. Mich. Bier,
„ „ **Würzburg** bei Anton Minopris,
„ „ bei Carl Schmitt.

Reiz im Kehlkopf, Verschleimung der Lungen. **Bruststchmerzen etc. etc.**

5578c6

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

(1042)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

(2767a3) Ein **möblirtes Zimmer** ist bis 1. Februar an einen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

258 Zwei tüchtige Schlosser-Gesellen finden dauernde Beschäftigung erhalten bei **Christian Rollmann.**

259 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige
Postdampfschifffahrt
Bremen & New-York,
Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von New-York:	Von Bremen:		Von New-York
D. **Main,**	16. Jan.	11. Febr.	D. **Rhein,**	6. Febr.	4. März
D. **Donau,**	23. Jan.	18. Febr.	D. **Weser,**	13. Febr.	11. März
D. **Amerika,**	30. Jan.	22. Febr.	D. **Union,**	20. Febr.	18. März
			D. **Hermann,**	27. Febr.	24. März

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.
Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend,

Von Bremen:		Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Februar	1. März
D. **Berlin**	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.
Fracht bis auf Weiteres: L. **2.** mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.
Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.
260 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

circa 65 Prozent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. Js. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit
10164
Aschaffenburg im Januar 1869.
M. C. Bustelli in Aschaffenburg, **W. Wucherer** in Amorbach, **Carl Vogt** in Lohr, **Mor. Helmstatter** in Miltenberg, **Th. Dölger** in Wörth.

---

261 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Converten- und Decken-Muster.
6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.
Schwere schwarze Moorééns zu Unterröcken 24 kr. die Elle.
Eine große Parthie 6/4 breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

---

262 Am
Dienstag den 26. Januar l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich auf dem Amtszimmer des kgl. Notars Bayer hier mein im Löhergraben hier liegendes von Stein erbautes Wohnhaus, nebst Stall, Scheuer und Hofraum, Lit. A Hs.-Nr. 62 Plan-Nr. 117 zu 44 Dezimalen versteigern. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.
Anna Maria Reith, Wittwe.

20662 **Weiße Glace-Handschuhe, Fächer** von 9 kr. bis fl. 3, **Masken** empfiehlt
Theodor Engelhard.

Acht afrikanischer 268
Mocca-Kaffee,
per Pfund 30 kr., in Originalballen von ca. 120 Pfd. à 28 kr. Diese billige Sorte **Mocca,** welche nur selten im Handel vorkommt, ist als außerordentlich kräftig und rein schmeckend sehr zu empfehlen. Probesendungen von 1 bis 5 Pfund gegen Nachnahme.
Kaffee-Niederlage von Friedrich Bender, Dreieich in Frankfurt a. M.

Privatentbindungsanstalt,
worin Frauenzimmer behufs ihrer Entbindung, unter der größten Verschwiegenheit, billige Aufnahme finden.
E. Neubert, Hebamme, Quintinsstraße Nr. 20 in Mainz. (264a5)

Die Robert Stephan'schen Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind. Alleinige Niederlage bei
B. Deckelmann, Schuhmacher
265 nächst der Hauptwache.

266a2 Die bisherigen Agenten der **deutschen Feuerversicherung a. G.** und der **Helvetia** werden gebeten, ihre Adresse unter der Chiffre **F. Nr. 194** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **München,** Residenzstr. 23 zu befördern, da ihnen von einer der **ältesten** und **größten** deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften **sehr günstige** Offerten gemacht werden sollen.

267a3 Die **Theer- und Harzprodukten-Fabrik** von **Hoffmann & Co.** in **Offenbach a. M.** empfiehlen
Patent-Wagenschmiere
Schuster-,
Brauer-
und Bürstenbinder-Pech
zu billigsten Preisen.

268a2 Die erwartete Sendung
Jagdpulver, Scheibenpulver
ist eingetroffen und kann ich nun wieder mit der **bekannten vorzüglichen Qualität** dienen.
J. A. Crockenbrodt.

---

269 Ein **Klavier** in ganz gutem Zustand ist zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Coakspreise pro Januar.
Kleiner per Zentner 24 kr., pro 10 Zentner fl. 3. 30 kr.,
grober per Zentner 54 kr., pro 10 Zentner fl. 6. 30 kr.
270 **Städt. Gasfabrik.**

---

271 Ausgetrocknete **Zimmermannsspäne** sind zu verkaufen bei
W. Schäfer vorm Sandthor.

---

272 Ein in hiesiger Stadt stehendes **Haus** ist zu verkaufen. Näheres sagt die Exp. d. Bl.

---

273 Diejenigen, welche noch Forderungen pro 1868 an die Gesellschaft der Dampfdreschmaschine haben, wollen sich binnen **acht Tagen** melden, weil die Rechnung nach dieser Zeit geschlossen wird.
G. Walper.

22062 Zu kaufen wird gesucht ein **Haus** mittlerer Größe. Schriftliche Anerbieten mit Angabe des Preises befördert die Expedition ds. Bl.

2.. **Zu miethen wird gesucht** eine Wohnung von 3—4 Zimmern und sonstigem Zubehör. Hierauf bezügliche **Anmeldungen beliebe** man bei der Exp. **ds.** Bl. zu machen.

---

(274) Eine **Broche** wurde gefunden.

Gasthof zum Adler.
275 Sonntag den 17. Januar:
Auftreten
des Charakterkomikers **Adolph Fleischmann** aus Nürnberg.
Anfang halb 4 Uhr.

Abends 8 Uhr:
Restauration Schlink.

Salon zur Stadt Mainz.
276 Sonntag den 17. Januar:
Tanzmusik,
wozu Masken Zutritt haben.
Hiezu ladet ergebenst ein
O. Heim.

Münch'scher Garten.
277 Sonntag den 17. Januar 1869:
Tanzmusik,
wozu Masken Zutritt haben, Anfang halb 4 Uhr. Hiezu ladet ein
A. Münch.

Theater-Anzeige.
Sonntag den 17. Januar.
Außerordentlich große Vorstellung der weltberühmten arabischen Künstlergesellschaft
Beni-Zoug-Zoug.
Erste Abtheilung der Araber.
Hierauf:
List und Phlegma.
Vaudeville in einem Akt von Angely.
Zum Schluß:
Zweite Abtheilung der Araber.

Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.
Ende nach 9 Uhr. 278

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 15.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Morg. 9 Uhr	333.90	—8.2	—5.7	6.1	1.41	94.6	7.	1.	—0.58	0.60	1.80	3.84	4.45	5.40	—	O.
Mitt. 4 Uhr	334.35	1.2	—	—	1.87	88.9	—	—	0.11	0.57	1.70	3.30	4.40	5.34	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 1.2, Havre 3.0, Bordeaux 8.0, Marseille 9.8, Madrid 6.0, Palermo 10.7, Rom 7.8, Neapel 9.0, Triest —, Wien —, Leipzig — 7.0, Bern — 4.0, Petersburg 0.1, Stockholm — 0.2, Haparanda (Lappland) — 6.4, Nairn (Schottland) 4.1, Valentia (Irland) 10.6, London 1.1, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 16 — 19. Januar 1869.

Deutschland.

CH München, 16. Jan. Der 51. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welche heute stattfand, wohnten JJ. KK. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert, die Herzoge Ludwig und Karl Theodor, so wie die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Schlör und Frhr. v. Pranckh bei. Aus dem Einlauf erwähnen wir, daß eine Anzahl Petitionen um Freigabe der Advokatur und mehrere Adressen gegen den Schulgesetzentwurf an die hohe Kammer gerichtet wurden. Se. k. Hoh. Prinz Ludwig erstattete Vortrag über die Nachweisungen der Staatseinnahmen in den Jahren 1863/66 und beantragte Namens des 2. Ausschusses, denselben die Anerkennung zu ertheilen, womit sich das hohe Haus einverstanden erklärte. Was den Antrag der Abgeordnetenkammer, daß das Staatsgut Schleißheim ganz oder theilweise dem Verkaufe unterstellt werde u. s. w. betrifft, so konnte sich Referent damit nicht vollkommen einverstanden erklären. Genanntes Staatsgut ertrage allerdings nur wenig und die Verwaltung sei zu theuer; allein der Verkauf des Gutes sei doch nicht zu bevorworten mit Rücksicht auf die dort befindliche Kreisackerbauschule und auf die 40—50 Taglöhnerfamilien, die in Schleißheim angesiedelt sind und auf dem Gute ihren Verdienst finden. Es könne daher der Antrag nur in der folgenden modifizirten Fassung zur Annahme empfohlen werden: „Die k. Staatsregierung möge auf Erzielung eines höheren Erträgnisses des Staatsgutes Schleißheim, namentlich durch Aufforstung der zur Landwirthschaft weniger geeigneten Gründe und durch Verpachtung der Gewerbe und Fabriken baldthunlichst Bedacht nehmen." Der k. Staatsminister der Finanzen v. Pfretzschner bemerkte, daß der Betrieb von Oekonomie in der Hand des Staates, daß Regieverwaltungen in den Händen des Staates selten einen Erfolg ergeben können, weßhalb auch die Staatsregierung schon bisher so viel als möglich dahin getrachtet habe, solcher Verwaltungen sich zu entledigen. Was das Staatsgut Schleißheim betrifft, so seien bereits 500 Tagwerk der Forstverwaltung zur Aufforstung überwiesen, ein anderer Theil der Gründe sei zu Schafweiden verpachtet und verschiedene Ausgaben, welche auf dem Gute lasteten und die Ergebnisse der Oekonomierechnung beeinträchtigten, seien weggewälzt worden. Was Se. k. Hoheit bezüglich der Nichtverpachtung der Brauerei in Schleißheim gesagt, stimme mit den Ansichten der Regierung überein. Man habe nämlich wegen des guten Erträgnisses der Brauerei deren Betrieb erweitert und die Absatzgelegenheit benützt, welche sich dadurch bietet, daß das Hofbrauhaus in München nicht so viel Bier bereiten kann, um der Nachfrage zu genügen. Die Schenke und die Geräthefabrik in Schleißheim seien verpachtet. Auch den von Sr. k. Hoheit angeregten Gedanken, eine Expertise durch Sachverständige höherer Art bezüglich des künftigen Betriebes und der künftigen Verwaltung des Staatsgutes Schleißheim vornehmen zu lassen, acceptire die Regierung, eine solche Expertise könne vielleicht schon im nächsten Sommer vorgenommen werden. Dem modifizirten Antrag wurde sodann zugestimmt, dagegen ist der von der Abgeordnetenkammer beschlossene Antrag wegen Fortführung der Eisenbahn von der Station Untergeissenberg zum Hohengeissenberger Werke als erledigt fallen gelassen worden. Der Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich des allgemeinen Industrieunterstützungsfonds wurde angenommen. v. Niethammer erstattete Vortrag über die Nachweisungen zu den Staatsausgaben in den Jahren 1863/66, denen gleichfalls und zwar ohne Debatte die Anerkennung ertheilt worden ist. Die Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich auch 2 Verwahrungen und zwar 1) bezüglich der ohne ihre Zustimmung erfolgten Erhöhung des unentziehbaren Standesgehaltes eines Ministers von 3000 auf 6000 fl. und 2) bezüglich ihres Rechtes, bei Feststellung des Budgets allen jenen Ausgaben, die nach ihrer Ueberzeugung weder zur Ausführung gesetzlicher Bestimmungen, noch sonst zur Erfüllung eines Staatszweckes nothwendig sind, die Bewilligung zu versagen. Der 2. Ausschuß beantragte beide Verwahrungen abzulernen und zwar erstere, weil die Ausscheidung der Gehalte der Verwaltungsbeamten ein zweifelloses Recht der Krone sei, letztere, weil das Budgetrecht der Abgeordnetenkammer vom Ministerium im Allgemeinen anerkannt worden sei. Die hohe Kammer lehnte auch beide Verwahrungen mit allen gegen die einzige Stimme des Frhrn. v. Guttenberg ab. Die Abgeordnetenkammer hat zu diesen Nachweisungen auch 3 Anträge gestellt. Der erste dahin gehend, daß die Verrechnung der in Ausgabe kommenden Summe für Eisenbahnzinsgarantien in den Rechnungsnachweisungen evident gehalten werden möchten, wurde ohne Debatte angenommen; der zweite aber, wonach die Waldungen der Militärfohlenhöfe von diesen abgetrennt und der allgemeinen Staatsforstverwaltung übergeben werden sollen, mit allen gegen 1 Stimme (Graf Waldeghem) abgelehnt, nachdem Kriegsminister Frhr. von Pranckh bemerkt hatte, daß der Betrieb und die Verwaltung der fraglichen Waldungen bereits unter Respizienz der allgemeinen Forstverwaltung geführt werden. Der dritte Antrag, es wolle Vorsorge getroffen werden, daß die Unterhaltungskosten jener Distriktsstraßen, welche in Folge des Baues von Eisenbahnen den Charakter von Staatsstraßen angenommen haben, auf die Staatskasse zu übernehmen, wurde vom Ausschuß als durchaus billig zur Annahme empfohlen. II. Präsident Frhr. v. Thüngen erklärte sich gegen den Antrag: 1) weil die Sache bereits gegenstandslos geworden sei, denn der k. Staatsminister des Handels habe im Ausschusse erklärt, daß der Antrag nicht durchführbar sei, und 2) weil unser Eisenbahnnetz noch nicht so weit ausgedehnt sei, daß man genau wissen könnte, welche Distriktsstraßen zu Staatsstraßen sich eignen. Auch sehe er für die Distrikte keinen Vortheil, wenn ihre Straßen zu Staatsstraßen erhoben würden, denn die Staatsstraßen seien bekanntlich die schlechtesten. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör: Wenn der Antrag den Zweck hätte, die Staatsregierung zu veranlassen, daß sie ein neues Straßen-Ausscheidungsgesetz vorlege, so könne er demselben einen Erfolg nicht in Aussicht stellen, denn die Schwierigkeiten, die Staats-Straßen genau auszuscheiden, seien zur Zeit unüberwindlich; wenn aber der Antrag den Zweck hat, daß die Staatsregierung bedacht sein solle, jenen Distrikten, welche durch ihre Straßen zu sehr belastet sind, Erleichterung zu gewähren, so sei der Antrag nicht zu beanstanden. Wollte die Regierung die Zahl der Straßen noch vermehren, so müßte das Postulat für Staatsstraßen erhöht werden, oder sie müßte verschiedene Staatsstraßen ganz fallen lassen und damit würden wieder andere Distrikte belastet. Was den Zustand der Staatsstraßen betrifft, so gibt Redner zu, daß viele derselben schlecht sind; allein das seien nur die älteren, nicht kunstgerecht und ohne Grundbau hergestellten Straßen; die neueren Straßen seien gut und werde jetzt auch besseres Material verwendet als früher. Schließlich sicherte Redner zu, daß die Regierung bemüht sein werde, die ihr für die Straßen zu Gebote stehenden Mittel aufs Beste zu verwenden. Nachdem Frhr. v. Aretin und Referent v. Niethammer den Antrag des Ausschusses bevorwortet hatten, wurde derselbe mit allen gegen 16 Stimmen angenommen. Frhr. v. Thüngen erstattete als Referent nun Vortrag über die Staatsschuldentilgungs- und über die Grundrentenablösungskasse-Rechnungen, welchen ohne Debatte die Anerkennung ertheilt wurde. Schließlich wurden die Vorstellungen: 1) der Kapitularen des Dekanats Rosenheim, „die Revision der Pfründe-Oekonomien betreffend", 2) der Gräfin Viktorine v. Butler-Heimhausen, „das Armenwesen betreffend", für zulässig erachtet und den Fachausschüssen zur näheren Prüfung überwiesen. Nach Schluß der öffentlichen Sitzung blieb die Kammer versammelt, um noch ein Mitglied in den ersten Ausschuß zu wählen. Die nächste öffentliche Sitzung wird besonders anberaumt werden.

CH München, 17. Jan. Der kgl. belgische Gesandte am hiesigen Hofe, van der Straaten, ist von seiner Regierung abberufen worden, derselbe hat von Sr. Maj. dem König das Großkreuz des Michaelsordens erhalten. — Die Subkommission des verstärkten 4. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten tritt morgen zusammen, um den Schulgesetzentwurf nach den Beschlüssen des Ausschusses in zweiter Lesung zu redigiren. — Der erste Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat gestern die Berathung des Gesetzentwurfs über die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften fortgesetzt und die ersten 40 Artikel des norddeutschen Bundesgesetzes gleichen Betreffs ohne wesentliche Aenderungen angenommen. — Der Abg. Stenglein, als Referent des ersten Ausschusses über das Berggesetz schlägt, die en bloc-Annahme des von der Regierung eingebrachten Entwurfes vor, da sich die meisten Vertreter des Bergbaues in Bayern für denselben ausgesprochen und das rasche Zustandekommen eines entsprechenden Gesetzes als dringendstes Bedürfniß erklärt haben.

Wien, 15. Jan. Die „Presse" schreibt: „Die Folgen der Kriege hören nicht mit den Friedensschlüssen auf. Sie lassen Seuchen und Hungersnoth hinter sich zurück. Und selbst diese Heimsuchungen werden überdauert von dem Argwohne, dem letzten bösen Gaste in ihrem Gefolge. Der Sieger fürchtet, daß der Unterlegene Gedanken der Vergeltung in seinem Innern berge. Der Besiegte argwohnt, daß seine Schwäche zu einem neuen Anfalle benutzt werden könne. Darum folgt nicht die Entwaffnung der beendeten Fehde. Beide Theile sehen sich um Bundesgenossen um, und wenn Einer es nicht thut, so glaubt es der Andere nicht und handelt, als ob der hergestellte Friede nichts mehr bedeute, als einen Waffenstillstand. Gewiß ist nie ein Staat weiter gegangen, um seine aufrichtige Friedensliebe nach hergestelltem Frieden darzuthun, als Oesterreich. Es hat bei der Luxemburger Affaire die ernstesten und die erfolgreichsten Anstrengungen gemacht, um einen kriegerischen Angriff von derselben Macht fern zu halten, welche

kurze Zeit vorher sein Feind gewesen. Es hat manche ganze und halbe Verletzung des Prager Friedensschlusses stillschweigend hingenommen. Es hat vermieden, Diskussionen über diplomatische Auslassungen zu eröffnen, welche gegen Oesterreich gerichtet waren und die von der öffentlichen Meinung des Welttheiles streng verurtheilt wurden. Aber liest man die offiziösen Organe unseres Nachbarstaates, so findet man, daß unsere an den Tag gelegte Friedensliebe, unsere guten Dienste, um Streitigkeiten zu beseitigen, unser Stillschweigen gegenüber Provokationen die günstige Wirkung, welche sie von Rechtswegen hätte erzielen sollen, nicht erreicht haben. Wären wir streitsüchtig, so würde man dieß als offene Feindseligkeit proklamiren; sind wir sanftmüthig und friedfertig, so sucht man hierin Verstellung und List. Wenn aber das, was verständig und würdig, was offen und ehrlich ist, von uns begehrt wird, um einen Zustand des Argwohns zu beseitigen, der unläugbar das öffentliche Wohl Europas benachtheiligt, so dürfte keine vergebliche Aufforderung an uns gerichtet werden. Die Völker wollen den Frieden. Darum kann auch ein allgemeiner Krieg nicht entbrennen, ohne das herrschende monarchische Prinzip zu schädigen. Die öffentliche Meinung des zivilisirten Europa ist sehr dazu geneigt, ein entstehendes Blutvergießen der Eifersucht Einzelner zuzuschreiben, und jeder große Kampf hat eine Tendenz, die Reihen derer zu lichten, denen die historische Ordnung, welche in Europa herrscht, werth ist. Dem deutschen Volke insbesondere aber ist jede Fehde ein Gräuel, welche noch einmal den Charakter eines Bruderkrieges annehmen könnte. Es hält ihn für überflüssig und wir mit ihm."

* **Wien**, 16. Jan. Die Generalversammlung der Bankaktionäre nahm folgendes zum Rechnungsabschlusse für 1868 gestellte Amendement an: Angekaufte Pfandbriefe sind nach dem Börsenwerthe vom 31. Dezember 1868 und nicht nach dem Ankaufspreise im Aktivum einzustellen, der sich ergebende Mehrbetrag von 385,000 fl. ist aufs Gewinnkonto zu setzen, wonach die vom Staat zu leistende Subvention von 669,000 fl. auf 340,000 fl. herabgemindert erscheint und die ganzjährige Dividende 47 fl. 90 kr., die des zweiten Semesters 27 fl. 90 kr. beträgt. Die Generalversammlung nahm ferner den Antrag der Bankdirektion an, dieselbe zu ermächtigen alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um die Rechte der Bank durchzusetzen, falls die Regierung die Zahlung der für 1868 fälligen Pauschalsumme ablehnen sollte.

Berlin, 16. Jan. Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeßordnung für das Gebiet des Norddeutschen Bundes hat, wie der „Staatsanz." mittheilt, ihre Berathungen über die Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlöhnen nunmehr abgeschlossen und einen diesen Gegenstand regelnden Gesetzentwurf ausgearbeitet, dessen Fassung in ihrer heutigen außerordentlichen Sitzung festgestellt worden ist.

** **Berlin**, 16. Jan. Jacoby erklärte zur Motivirung seiner Abstimmung über das Etatsgesetz: Er mache von dem Rechte der Etatsverwerfung Gebrauch, weil er das System und die Politik des gegenwärtigen Ministeriums für verwerflich und verderblich halte. Es herrsche unverändert das System der bureaukratischen Bevormundung. Von diesem Ministerium sei keine freiheitliche Staatsentwicklung zu erwarten. Auch die auswärtige Politik widerstrebe der Freiheit und Gerechtigkeit. Großmachtspolitik und Völkerfriede seien unvereinbare Gegensätze. Die Erweiterung der preußischen Landesgränzen und die damit verbundene Stärkung der königlichen und dynastischen Hausmacht seien nicht die geeigneten Mittel, die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen.

Darmstadt, 15. Jan. Abgeordneter Zentgraf hat den Antrag gestellt, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, auf Fortsetzung der Odenwaldbahn von Höchst zum Anschluß an die projektirte bayerische Bahn bei Obernburg, und zwar unter den s. Z. der Ludwigsbahngesellschaft verwilligten Bedingungen hinzuwirken. In der Motivirung des Antrages wird gesagt: „Nachdem die Bahnrichtung, weil die s. Z. von der Kammer befürwortete Linie von Darmstadt nach Erbach über Heubach, Sandbach, Höchst wegen technischer Schwierigkeiten sich als nicht ausführbar erwiesen, definitiv über Frau-Nauses-Höchst festgestellt sei, werde der untere Theil des Mümlingthales, insbesondere Sandbach, Neustadt rc. benachtheiligt." Ferner liege, da nunmehr die bayerische Regierung, in Uebereinstimmung mit den Ständen, den Bau einer linksmainischen Bahn von Aschaffenburg nach Miltenberg beschlossen habe, unverkennbar die Fortsetzung der Bahn von Höchst zum Anschluß an die projektirte bayerische Bahn im allseitigen Interesse.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Jan. Die „France" gibt die folgende Analyse der Erklärung, über welche die Mächte übereingekommen sind, nachdem sie das Ultimatum der Türkei und die Antwort Griechenlands geprüft haben. Die Mächte erklären, die Türkei habe wohl Grund, sich über die Bildung von Freiwilligenbanden auf dem griechischen Gebiet zu beschweren, da hiedurch offenbar das Völkerrecht verletzt worden sei. Ungeachtet seiner Landesgesetze wäre es für Griechenland eine Pflicht gewesen, keine Angriffe auf einen Nachbarstaat sich vorbereiten zu lassen. Wenigstens habe ihm die Verpflichtung obgelegen, die Ausrüstung von Piratenschiffen in seinen Gewässern zu hindern. Griechenland habe kein Recht gehabt, sich der Rückwanderung derjenigen Cretenser zu widersetzen, welche in ihr Vaterland heimkehren wollten. In Betreff dieser drei Punkte gibt also die Konferenz die Berechtigung der Reklamationen der Türkei zu. Der vierte Punkt bietet keinen Anlaß, um darauf einzugehen, da die Türkei selbst erkläre, er solle vor dem ordentlichen Gerichte zum Austrag kommen. Der fünfte Punkt sei implizite in den drei ersten Punkten des Ultimatums enthalten. Die Türkei übrigens, welche unter der Form einer Drohung Dasselbe an Griechenland entbietet, was Europa unter der Form eines Rathes betont, nämlich die Einladung an Griechenland, sein Verhalten dem Völkerrecht anzubequemen, — sie (die Pforte) erkläre sich bereit, das Ultimatum zurückzuziehen, wenn Griechenland den Rath der Mächte zu würdigen wisse. Die Mächte nähmen von der Erklärung (der Türkei) Akt und sprächen die Hoffnung aus, daß Griechenland sich beeilen würde, ihren Erwägungen beizustimmen, [illegible] daß sodann die guten Beziehungen zwischen ihm und Griechenland baldigst wieder hergestellt sein würden. Die „France" fügt bei: wir können nicht voraussehen, ob Griechenland sich weigern wird, seine Haltung dieser Entscheidung anzubequemen. Sobald die Erklärung ihm offiziell zur Kenntniß gebracht ist, wird Rhangabe nach Athen berichten. Die Entscheidung wird also nicht vor 4—5 Tagen bekannt werden.

Paris, 16. Jan. Man liest im Moniteur von Algerien: „Montag den 4. Januar, um halb 7 Uhr Morgens, ist Ali-ben-Konider vom Stamme der Beni-Morzong, welcher am 21. November vom Kriegsgerichte zu Blidah zum Tode verurtheilt worden war, weil er in weniger als einem Monate sechs Menschen getödtet und aufgefressen hatte, im Flußbette des Oued-el-Kebir, unterhalb des Gartens der Oliven, der gewöhnlichen Hinrichtungsstätte von Blidah, erschossen worden."

Hr. Olozaga, der hiesige spanische Botschafter, hat in Folge des Verbotes, betreffend die Subskription der Anleihe der Stadt Madrid, ein langes Schreiben an den Minister des Innern gerichtet, um ihn zu bestimmen, von dieser Maßregel zurückzukommen. Olozaga setzt in seinem Schreiben auseinander, daß in Madrid 20,000 Arbeiter sind, welche Brod verlangen und daß die französische Regierung durch ihr Verbot die Ruhe und Ordnung in der spanischen Hauptstadt in beträchtliche Gefahr bringen werde. Der Bankier Erlanger selbst setzt Alles in Bewegung, um das Verbot rückgängig zu machen. Ein Mitgetheilt, das morgen oder übermorgen die Journale erhalten werden, wird übrigens erklären, daß diese Maßregel mit der Politik nichts zu schaffen habe (?) und die französische Regierung sich in Zukunft streng an das Gesetz von 1836 (es behandelt das Verbot der Lotterien) halten wolle.

Die neueste Post von der Insel Réunion vom 18. Dezember traf am 15. Januar in Marseille ein. Sie bringt Näheres über die Unruhen, die in dieser französischen Kolonie ausgebrochen sind. In St. Denis wurde zuerst eine Kundgebung gegen die Jesuiten gemacht. Dem Gouverneur gelang es, beschwichtigend zu wirken und nun rief man: „Es lebe der Kaiser, es lebe der Gouverneur! Nieder mit den Jesuiten, nieder mit den [illegible] der Vorsehung!" Am 2. Dezember kam es zu neuen Unruhen. Der Gouverneur hatte die Miliz einberufen, und dann einen Gegenbefehl ertheilt, der zu spät ankam. Die versammelte Miliz fürchtete, man wolle sie von den Truppen entwaffnen lassen. Jetzt erschien der Direktor des Innern, von einer Eskorte umgeben, und ließ dreimal das Volk auffordern, sich zurückzuziehen. Als das Volk sich weigerte, gaben die Truppen Feuer und verwundeten oder tödteten 80 (nach anderen Berichten 26) Personen. Am 3. Dezember begab sich eine Deputation zum Gouverneur, der die Miliz zusammenrief und das Mißverständniß erklärte. Er übertrug die Wache der Stadt und die Posten der Miliz, ließ die Truppen konsigniren und proklamirte den Belagerungszustand, der am nächsten Tage wieder aufgehoben wurde. Eine Petition suchte die Entfernung der Jesuiten und ihres Direktors nach. Der Redakteur der „Malle" werde vertrieben werden und der Direktor des Innern hatte die Stadt verlassen und Urlaub erhalten.

Großbritannien.

London, 15. Jan. Wieder einmal — binnen Jahresfrist nun schon der dritte Fall — veröffentlicht der hiesige brasilische Gesandte eine Depesche aus Rio, des Inhalts, daß der Krieg mit Paraguay „als beendigt" betrachtet werden darf. Die Paraguiten seien am 11. Dez. bei Viletto „gänzlich vernichtet", 3000 von ihnen gefangen worden. Da Lopez jedoch entkam, wird es gerathen sein, nicht allzu zuversichtlich an die sofortige Beendigung des Krieges zu glauben, selbst wenn der andere Theil der Depesche buchstäblich wahr sein sollte.

Die „Pall Mall Gazette" enthält folgende sonderbar klingende Notiz: Es ist, wie wir hören, jetzt entschieden, daß der Papst den Kardinälen auf dem Märzkonsistorium das Resultat der mit Berlin gepflogenen Verhandlungen und die von ihm in Folge derselben beabsichtigten Schritte mittheilen werde. Dieser Ankündigung wird die Ernennung eines apostolischen Legaten am Berliner Hofe mit Gerichtsbarkeit über ganz Norddeutschland folgen, außerdem eine Reorganisation der deutschen Vikariate, als Vorbereitung zu der später vorzunehmenden Erweiterung der Delegation in eine Nuntiatur. Mittlerweile wird der römische Hof die päpstliche Unterstützung von den katholischen Habsburgern allmählich den protestantischen Hohenzollern zuwenden. (?)

Spanien.

Madrid, 16. Jan. Die Wahlen haben gestern mit der Konstituirung der Wahlbureaus begonnen; hier in der Hauptstadt hat die Regierungspartei gesiegt mit 9[illegible] Prozent der Stimmen. Die bis zu diesem Augenblick in Madrid bekannt gewordenen Ergebnisse der Abstimmungen Behufs Konsti[illegible]

tuirung der Wahlbureaus in den Provinzen erweisen Erfolge der Monarchisten in 2995, der Republikaner in 720 und anderer Parteien in 200 Wahlkollegien. (Diese Nachrichten sind mit Vorsicht aufzunehmen, indem die Siege der Regierungspartei aus den Provinzen gleich nach Madrid telegraphirt werden, nicht so die Siege der Gegner.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 13. Jan. Der katholische Bischof in Schitomir, Msgr. Borowski, hat die Einführung der von dem Wilnaer Uebersetzungskomite in's Russische übersetzten Religions- und Andachtsbücher in seiner Diözese verboten, und erklärt, daß er den Gebrauch keiner andern russischen Uebersetzung gestatten könne und werde, als die vom Papst selbst approbirt sei. Die russische Regierung hofft diese Opposition durch gütliche Vorstellungen oder Drohungen zu beseitigen, und ist deßhalb mit dem Bischof in Unterhandlung getreten. Sollten die Unterhandlungen nicht zu dem von der russischen Regierung gewünschten Ziele führen, so dürfte die Amtsentsetzung des Bischofs kaum einem Zweifel unterliegen.

Von der polnischen Gränze, 13. Jan. Nach Briefen aus der Festung Cholim hat ein Theil der dortigen Garnison Befehl erhalten, nach Glinoje abzurücken, wo, wie es heißt, ein Korps von 8—10,000 Mann, zumeist aus Kavallerie bestehend, zusammengezogen werden soll. Ferner wird gemeldet, daß an der großen Militärstraße die von dem Waffenplatz Staro-Konstantinow über den Dnjester nach Bessarabien führt, große Mund- und Fouragevorrathsmagazine angelegt worden, was auf bedeutende Kavalleriemärsche schließen läßt. Die in Bessarabien stehenden Truppen sind fast durchweg mit ihrer Feldausrüstung versehen und beziehen auch den während eines Feldzuges bestimmten Sold. Die russischen Offiziere glauben: letztere Anordnung werde auch bald für die in Podolien befindlichen Korps erlassen werden und sind überhaupt voll Kriegshoffnung. (Allg. Ztg.)

Asien.

Aus Tauris, 15. Jan., wird über Petersburg telegraphirt: „Persische Truppen unter dem Oberbefehle Dschahansuf Mirzas sammeln sich an der türkischen Gränze, Erzerum gegenüber. Der türkische Gesandte ist von Teheran nach Konstantinopel abgegangen. Er reist über Tiflis, weil alle anderen Straßen durch Schnee verschüttet sind.“

Neueste Nachrichten.

Pesth, 16. Jan. Der israelitische Kongreß ist seinem Ende nahe, da die Orthodoxen ausscheiden wollen.

Madrid, 16. Jan. Ein Dekret Prim's befiehlt die Streichung der Generale Calonge aus dem Cadre des Generalstabes der Armee wegen eines Protestes, den dieser an die Wähler gerichtet hat. — Die „Correspondencia“ meldet: Die Vorbereitungen für die Truppensendungen nach Cuba werden lebhaft fortgesetzt.

Corfu, 16. Jan. Die griechische Regierung kaufte zwei in Bordeaux für die Republik Chili gebaute Panzerfregatten mit je 10 Kanonen größeren Kalibers für 4 Millionen Francs. Sie soll auch mit einer fremden Macht wegen Ueberlassung einer Holzfregatte von 60 Kanonen in Unterhandlung stehen. — Aus Corfu wird ferner gemeldet: die ganze Armee ist an der Gränze konzentrirt, an der Befestigung Missolunghis wird eifrig gearbeitet.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Bukarest**, 17. Jan. Der Munizipalrath beschloß auf alle in Bukarest eingeführten Waaren einen Zoll von 4 Proz. für die Stadtkasse zu erheben.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Pesth**, 17. Jan. Der König und die Königin werden Anfangs Februar hier erwartet. Dieselben sollen auch Croatien und Siebenbürgen besuchen. Die öffentlichen Verhandlungen im Prozeß Karageorgiewitsch beginnen am 8. Februar.

** **London**, 17. Jan. Die Zeichnungen auf die türkische Anleihe von 5 Millionen Pfund Sterling bleiben bis zur Erledigung des Konflikts ausgesetzt.

** **Bukarest**, 16. Jan. Der „Romanul“ versichert, daß 20,000 Mann in der Bukovina zusammengezogen werden, und große Truppenzüge auf der neuen Eisenbahn Arad-Vinez nach Siebenbürgen stattfinden.

Amtliche Nachrichten.

CH Der Rendant der Kreishilfskasse von Mittelfranken J. G. Brendel wurde auf Ansuchen unter dem Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen mit Eifer und Gewissenhaftigkeit geführten Verwaltung dieser Kasse von dieser Funktion enthoben und dieselbe dem Offizianten der städtischen Sparkasse J. L. Graber in Ansbach übertragen. Das Rektorat der Gewerbsschule zu Landshut, so wie das Lehramt für Mathematik und Physik an dieser Anstalt wurde dem Lehramtskandidaten H. Sperl übertragen; der bisherige Hilfslehrer für den katholischen Religionsunterricht und die französische Sprache an der Gewerbsschule zu Landshut, Priester F. S. Mühlberger, zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt; der Bezirksamtsdiener G. Weyh von Hof wurde an das Bezirksamt Rehau auf Ansuchen versetzt, zum Bezirksamtsdiener in Hof der Aufseher der Gefangenanstalt St. Georgen, J. Lösch, ernannt.

(Schuldienstesnachrichten.) Angewiesen wurden: J. Oehrlein von Oberleinach als Hilfslehrer nach Schwebenried; K. Abel von Kirchschönbach, als solcher nach Schwarzenau; Ph. A. Schmitt von Heugrumbach, als solcher nach Reuchelheim; und B. Weiglein, 2. Lehrer von Haibach, als Hilfslehrer nach Weilbach.

Vermischte Nachrichten.

∠ **Miltenberg**, 17. Jan. Vor mehreren Tagen wurde dahier in einem Abort eine in einer Schachtel verschlossene Kindesleiche aufgefunden, ohne bis jetzt der Thäterin auf der Spur zu sein.

Es befindet sich so eben in **Prag** ein Agent aus Schweden, der aus Anlaß des wegen der bisherigen milden Witterung für den Sommer drohenden Eismangels die Vermittlung von Eissendungen in Norwegen anbietet. Die Waggonladung Eis, welches zu Schiffe bis Stettin gebracht und dort auf die Bahn verladen würde, käme in Prag auf 80 fl., d. h. der Centner auf etwa 40 Kr. zu stehen.

Witten, 15. Jan. Der glückliche Gewinner der 25,000 Thaler in der Kölner Dombaulotterie ist der hiesige Tünchermeister Schmelzer. Derselbe ist ein fleißiger und sorgsamer Familienvater. Er erhielt die frohe Botschaft heute Nachmittag, als er eben in einem Hause tapfer an der Arbeit war. Das Loos war ihm von einem hiesigen Kollekteur, bei dem er eine kleine Arbeit verrichtet und ungefähr einen Thaler verdient hatte, zur Ausgleichung angesprochen worden.

Frankfurt, 14. Jan. Eines der vermißten jungen Sachsenhäuser Mädchen ist gestern im Main als Leiche aufgefunden worden. Man kann sich entfernt keinen Grund zu einem Selbstmorde denken, wenn wirklich ein solcher vorliegen sollte. Alle drei galten allgemein als unbescholten.

Paris, 16. Jan. Man hat jetzt nähere Aufschlüsse über die erwähnte Mordthat. Der Ermordete ist ein Offizier Namens Leon de Saint Marie. Derselbe hatte eine Leidenschaft für eine in der Demi-Monde unter dem Namen Mathilde bekannte Dame. Sehr eifersüchtig, stellte er sich gestern Morgen ganz unerwartet in der Wohnung seiner Geliebten ein. Da man ihm nicht öffnete, so trat er die Thüre ein und fand in dem Zimmer einen Unbekannten, auf den er sich mit Wuth hinstürzte. Unglücklicherweise lag auf dem Tisch ein Messer. Der Unbekannte ergriff es, um sich zu vertheidigen, und stieß es dem Offizier in den Unterleib, der eine Viertelstunde später seinen Geist aufgab.

Erledigungen.

Die Lehrstelle für die neueren Sprachen an der k. Studienanstalt zu Schweinfurt mit jährlichem Gehalt von 800 fl.; ferner die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der Studienanstalt zu Zweibrücken; jährliche Funktions-Remuneration 600 fl.

Die israelitische Religionsschulstelle zu Mainbernheim, Distriktsschulinspektion Kleinlangheim; jährliches Einkommen 200 fl., nebst freier Wohnung und 10 fl. Aversum für Holz. Die damit verbundenen Funktionen als Vorsänger und Schächter ertragen jährlich 50—60 fl. Bewerbungstermin bis 31. Januar.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Leipzig, 15. Jan. Mit dem heutigen Tage endet die Neujahrsmesse und wir haben über den Geschäftsgang derselben Folgendes zu berichten. Von rohen Häuten und Fellen war wenig zugeführt und gingen dieselben mit Ausnahme roher Kalbfelle, die weniger gefragt waren, schnell um. Voigtländische Weißwaaren fanden fast keinen Umsatz, und es war darin ein so stilles Geschäft, wie sich die ältesten Meßbesucher nicht erinnern können. Ganz dasselbe Schicksal erfuhren auch leinene und halbleinene Waaren. Die Spesen der meisten Fabrikanten konnten kaum zur Hälfte gedeckt werden, und selbst alte renommirte Firmen wollen die Neujahrsmessen nicht wieder besuchen. Besser gingen baumwollene Rock- und Hosenstoffe, von denen viel Waare von den Süddeutschen gekauft wurde. In Folge der steigenden Baumwollpreise ist die Nachfrage nach Kattunen noch in den letzten Tagen erheblich stärker geworden. Manufakturwaaren gingen still, und wo große Posten umgesetzt wurden, waren es fast immer nur sogenannte Stapelartikel. Trotz der immer noch hohen Seidenpreise war in Seidenwaaren das Geschäft zufriedenstellend. Die Kleinhändler in den Buden und Ständen klagten allgemein über schlechten Geschäftsgang, denn es fehlten ihnen die Käufer der benachbarten kleinen Städte und Ortschaften. Es dürfte wohl nur sehr wenige Fabrikanten und Verkäufer aller zur Messe gebrachten Artikel geben, welche sagen könnten, sie seien mit dem Meßgeschäfte zufrieden; seit Jahren sind noch zu keiner Neujahrsmesse solche Klagen laut geworden, als es in der diesjährigen geschehen.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

3 große Spiegel mit Goldleistenrahme, 4 polirte ovalrunde Tische von Nußbaumholz, 2 polirte Bettladen mit gedrehten Füßen, 2 lackirte Kleiderschränke von weichem Holze mit 1 Thür.

Verkauft wurden:

1 polirter Kleiderschrank mit doppelter Thür, 1 polirte Kommode, 4 polirte Rohrstühle, sämmtlich von Nußbaumholz, 1 lackirter Kleiderschrank mit 1 Thür, 1 lackirte Bettlade mit gedrehten Füßen, 1 lackirter Waschtisch, sämmtlich von weichem Holze.

Gesucht wurden:

2 polirte viereckige Tische zum Zusammenlegen und zum Drehen, 1 polirter runder Zusammenlegtisch, 2 polirte Spucktästchen mit Sprungdeckel, beide von Nußbaumholz, 3 lackirte Kinderbettlädchen von weichem Holze mit Läufern.

282

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 26., Mittwoch den 27. und Donnerstag den 28. Januar l. Js., jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,

sollen im Gemeindewalde Sickenhofen, Distrikt Schlangenlache:

23 Stecken Eichen-Werkscheidholz, theils 5 Fuß lang,
316 " " Scheidholz 2r Klasse,
36 " " Prügelholz,
336 " " Stockholz,
9125 Stück Eichen-Wellen,
157 Stück Eichen-Bau- und Nutzholz-Stämmen, zusammen 19,925 Kubikfuß haltend,

öffentlich meistbietend versteigert werden, bemerkt wird, daß das Stammholz am zweiten Tag zur Versteigerung kommt.

Sickenhofen den 15. Januar 1869.

Großherzogliche hessische Bürgermeisterei Sickenhofen.
Schroth.

Holzversteigerung.

Donnerstag den 21. d. Mts, Nachmittags 1 Uhr,

werden im Gasthause zum grünen Baum in Straßbessenbach

a) aus dem Distrikte „Fraugrunder-Holz"

71 Eichennutzholzstämme (6—61 Cubik-Fuß) zu Werk- und Nutzholz, dann zu Eisenbahnschwellen geeignet,
24 Klafter Eichenscheit 2. S.,
3¾ " Eichenprügel 1. S.,
10 Hundert Eichenwellen 2. S.;

b) aus dem Distrikte „Weilerer Wald", Abtheilung „Brandenberg"

9 Eichennutzholzstämme (10—48 Cubik-Fuß),
36 Erlenstämme (7—58 Cubik-Fuß)

versteigert.

Aschaffenburg den 14. Januar 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt Weiler.
Retzenbach.

27963 Schorr, Alt.

Pfählholz-Versteigerung.

Montag den 25. Januar l. Js., Morgens 11 Uhr,

werden im Stockstadter Ober- und Unterhübnerwalde
160 Klafter Kiefern-Pfählholz
öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist im Orte.

Stockstadt den 18. Januar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Müller, Vorsteher

283a4

Schützen-Verein.

Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr, findet der herkömmliche Gottesdienst in der Pfarrkirche zu St. Agatha statt, und werden die Vereinsmitglieder zu zahlreichem Erscheinen hiedurch eingeladen.

Am gleichen Tage, Abends 7 Uhr, beginnt der

Schützen-Ball,

zu welchem Herren, welche nicht Vereinsmitglieder sind, die Eintrittskarten am 20. von 10—12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags im Schützenhof in Empfang nehmen können.

284 **Die Schützenmeister.**

Katholisches Missionsblatt,

erscheint wöchentlich ½ Bogen. Preis ganzjährlich 24 Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Das Missionsblatt hat seit seinem Beginne einen immer weitern, jetzt in breite Tausende zählenden Leserkreis gefunden; das spricht ohne Zweifel dafür, daß es einem Zeitbedürfnisse entspreche und daß die Art, wie es diesem zu genügen sucht, keine ganz verfehlte sei. Dasselbe hat es sich zur Aufgabe gestellt, seinen Lesern von Sonntag zu Sonntag Belehrendes, Erbauliches und heilsam Unterhaltendes in einer Weise zu bringen, daß es sowohl gern gelesen werden, als auch heilsamen Einfluß üben möge. Daher sucht es einerseits eine möglichst einfache, Allen verständliche Weise des Ausdruckes einzuhalten und andererseits aus dem reichen Schatze der Geschichte und des Lebens der Heiligen, wie auch „aus dem Leben" angemessen Erscheinendes, aber nur hinlänglich Verbürgtes, als Würze dem Ganzen einzufügen; wie denn auch von Woche zu Woche eine übersichtliche Darlegung der politischen Ereignisse gegeben wird. So darf denn mit Recht gewünscht werden, daß unser Blatt eine immer weitere Verbreitung finde und daß seine Lesung namentlich der heranwachsenden Jugend von Eltern und Vorgesetzten vermittelt werde; das würde nur sehr heilsam auf dieselben einwirken können und leicht zugleich ein Schutz sein gegen verderbliche Lektüre, wie sie heut so vielfach zur Hand gegeben wird.

285 **A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmann.**

Neue fränkische Zwetschgen 6 kr. per Pfund, neue beste türkische do. 10 kr. per Pfd., italienische Brünellen, fränkische ditto, Bordeau-Pflaumen, Mirabellen, Kirschen, Heidelbeeren 2c.

empfiehlt

19482 **J. F. Trockenbrodt.**

GROSSE PREISERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben bei ***J. F. Trockenbrodt.*** 286

---

287 Für die zahlreiche und ehrende Theilnahme an dem Leichenbegängnisse unserer so früh dahin geschiedenen Schwester **Elisabetha**, insbesondere den Herren Solisten der hiesigen Liedertafel unseren tiefgefühltesten Dank.

Heinrich und Constantine Lieberum.

---

288 Einem geehrten Publikum in Aschaffenburg und der Umgegend mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich unter Leitung eines tüchtigen Geschäftsführers wieder in den Stand gesetzt bin, geneigten Aufträgen und Bestellungen entgegenzukommen, und bitte um gefälligen Zuspruch. Gleichzeitig empfehle ich mich im Vergolden und Einrahmen von Spiegeln und Bildern, so wie im Lackiren von Wagen und Möbeln, nach neuester Manier, und aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung reeller Bedienung.

Elise Klug, Vergolder- und Lackirers-Wittwe.

Ruhr-Kohlen.

Prima-Qualität.

289 In kleinen Parthien frei in's Haus. Beträge gegen monatliche Rechnung. Bestellungen bei Herrn Kaufmann F. Trockenbrodt, so wie am Lagerplatze, Bahnhofstraße, der Güterhalle gegenüber.

Philipp Gemeiner.

---

290 Mehrere **Kostgänger** werden gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Roggen- & Waizenkleien

halte auf Lager und empfehle solche zur geneigten Abnahme.

291 **G. Härtl.**

---

292 Ein mit den besten Zeugnissen versehener Skribent wünscht eine Stelle und kann sogleich eintreten. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

293 Ein **gelbes Pischerhündchen** mit Halsband hat sich verlaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

(294) Auf der Goldbacher Straße ging gestern ein goldener **Ohrring** verloren. Dem Finder eine gute Belohnung.

---

295 Ein brauner **Frauen-Shawl** wurde gestern verloren. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

21563 **Nassauer Radreife** zu 4¼ kr. per bayer. Pfund und fertige **Achsen** empfiehlt

Bernhard Strauß.

---

296 Auf der großen Metzgergasse oder in der Nähe derselben werden ein oder zwei unmöblirte Zimmer nebst Küche zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Billig zu verkaufen

eine **Ultramarin-Fabrik** mit starker Wasserkraft und ausgedehnten Gebäulichkeiten. 1¼ Stunde von Frankfurt per Bahn. Näheres bei A. Gerold in Frankfurt a. M. 21462

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 17.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
M. 8 Uhr	337.36	1.1	—1.7	2.5	2.11	93.5	5.	6.	0.43	0.65	1.60	3.08	4.19	5.11	—	NO.
N. 4 Uhr	337.56	0.8	—	—	1.74	80.9	—	—	0.50	0.78	1.58	3.02	4.14	5.10	—	O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.0, Havre 9.0, Bordeaux 4.0, Marseille 9.1, Madrid 5.6, Palermo 11.3, Rom 7.0, Neapel 8.0, Triest 8.3, Wien — 2.0, Leipzig — 3.5, Bern 0.3, Petersburg —, Stockholm — 0.7, Haparanda (Lappland) — 2.4, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 11.1, London 5.3, Konstantinopel —.

Der atmosphärische Druck ist auffallend stark im Norden und Nordosten Europas (Haparanda 781.7 m. m.) Auch bei uns und im Westen hat er wieder beträchtlich zugenommen (in England und Schottland durchschnittlich 760 m. m.) Die Polarströmung hat somit aufs Neue wieder die Oberherrschaft gewonnen. Der Himmel ist im größten Theile bewölkt oder neblig. In Schweden Schnee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 17 — 20. Januar 1869.

Deutschland.

München, 17. Jan. Der Schulgesetzentwurf wird im günstigsten Falle erst in den letzten Tagen der kommenden Woche in die öffentliche Sitzung der Kammer gebracht werden können, da die Arbeiten der zur endgiltigen Redaktion des Entwurfes niedergesetzten Subkommission die Vertheilung des Schulgesetzentwurfes an die Abgeordneten erst Anfangs nächster Woche zulassen werden. — Die Berathungen des Ausschusses bezüglich des Gesetzentwurfes über die Vervollständigung und Ausdehnung des bayerischen Eisenbahnnetzes werden im Laufe dieser Woche beginnen.

Bekanntlich soll in der Pfalz der Malzaufschlag erst dann eingeführt werden, wenn eine Gleichstellung dieses Regierungsbezirks mit dem rechtsrheinischen Landestheilen bezüglich der Taxen und des Stempels hergestellt sein wird. Um Dies möglichst bald zu bewirken, hat sich das Finanzministerium bereit, ein Tax- und Stempelgesetz zu entwerfen, das schon soweit vollendet ist, daß es in nicht zu ferner Zeit dem Landtag vorgelegt werden kann. (Nürnb. Korr.)

München, 17. Jan. Von den der hiesigen Garnison angehörigen Freiwilligen, welche am 16. März ihr freiwilliges Dienstjahr vollenden, werden 110 die bis Februar stattfindende Landwehroffiziersprüfung mitmachen und zwar 39 vom Infanterie Leibregiment, 39 vom Regiment „König" und 32 vom Regiment „Kronprinz". Dies ist die erste durch das neue Wehrgesetz bedingte derartige Prüfung, und werden die diese Prüfung bestehenden Freiwilligen je nach Bedürfniß zu Landwehroffizieren befördert werden. Die Anzahl der als einjährig freiwillig Dienenden ist so groß, daß bis Ende März die größte Anzahl der Landwehroffiziersstellen, vorerst natürlich nur die der Unterlieutenants, mit bisher einjährig Freiwilligen besetzt werden kann. (Fr. K.)

Augsburg, 16. Jan. Der Magistrat Erlangen hatte durch ein Zirkularschreiben den hiesigen Magistrat eingeladen, sich seiner von ihm bei der Reichsrathskammer eingereichten Vorstellung gegen die von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Gemeindeordnung anzuschließen. Der hiesige Magistrat hat jedoch auf Antrag des Bürgermeisters Frisch dieses Ansinnen einstimmig abgelehnt, da es, — abgesehen von materiellen Bedenken — gegen politischen Takt verletze, wenn eine gewählte Gemeindevertretung die gewählten Landesvertreter bei den Herren Reichsräthen förmlich anklagen wollte.

Fürth, 16. Jan. Der hiesige Arbeiterverein „Zukunft" hat beschlossen, an die Reichsrathskammer eine Adresse zu richten, welche das Ersuchen stellt, den Gesetzentwurf für die Gemeindeordnung der Pfalz auch für das diesseitige Bayern anzunehmen, eventuell den aus den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer hervorgegangenen diesseitigen Entwurf so abzuändern, daß 1) das Bürgerrecht auf alle selbstständigen, in der Gemeinde wohnenden und heimathberechtigten, eine direkte Staatssteuer zahlenden Männer ausgedehnt wird und die Erhebung einer Bürgeraufnahmsgebühr fällt; 2) daß auch der Magistrat zusammt den Gemeindebeamten durch direkte Wahl sämmtlicher Gemeindebürger, also nicht von den Gemeindebevollmächtigten, zu wählen sei; 3) daß statt der bisherigen zwei Kollegien Magistrat und Gemeindebevollmächtigte auch in den Städten des diesseitigen Bayern ein einheitlicher Körper für die Gemeindeverwaltung zu bestellen sei; 4) daß, gleich wie in den Landgemeinden, auch in den Städten für neue oder erhöhte Gemeindeumlagen die Zustimmung der Gemeindebürger nothwendig ist.

–o– **Haßfurt**, 18. Jan. Die durch Beförderung des Abgeordneten Dr. Gottfried Schmitt zum Appellationsgerichtsrathe nothwendig gewordene Neuwahl im hiesigen Wahlbezirke findet Dienstag den 26. d. Mts., Früh 9 Uhr, im Rathhause dahier statt; zum Wahlkommissär hat die k. Regierung den k. Regierungsrath L. v. Siesenetti, welcher auch die letzte Ersatzwahl zu leiten hatte, ernannt. Daß Dr. Gottfried Schmitt wieder gewählt werde, erscheint uns mindestens noch zweifelhaft, abgesehen davon, ob mit der Verwendung bei Gesetzgebungsarbeiten im Justizministerium die Funktion eines in die Landtagsausschüsse für Gesetzgbung gewählten Abgeordneten überhaupt vereinbarlich wäre. Dr. Gottfried Schmitt hat zwar in den Gesetzgebungsausschüssen eine rühmenswerthe Thätigkeit entwickelt, seine Haltung in den politischen Tagesfragen, die ihn bei Abstimmungen mehrmals auf die äußerste Rechte gedrängt hat, entspricht jedoch weniger den Anschauungen seiner Wähler, welche dießmal ihre Stimme lieber einem Kandidaten a u s d e m W a h l b e z i r k e s e l b s t, der ihre Anschauungen und ihre Interessen besser, als ein lediglich in Gesetzgebungsarbeiten beschäftigter Appellationsgerichtsrath zu vertreten verspricht, geben würden. Der Wahlbezirk Haßfurt besitzt mehrere, ihren Lebenserfahrungen, ihrer öffentlichen Haltung und ihrer bürgerlichen Stellung nach geeignete Abgeordnetenkandidaten, welchen das Vertrauen der Wählerschaft entgegenkommt. Freiherr Gottfried v. R o t e n h a n in Rentweinsdorf hat sich für Hebung der Landwirthschaft schon viele Verdienste und die allgemeine Achtung in so hohem Grade erworben, daß seine Wahl der herrschenden Volksstimmung entsprechenden Ausdruck verleihen würde. Herr Fabrikant Müller dahier besitzt zwar nach seinen vorzüglichen Leistungen für Hebung des Volkswohlstandes in langjähriger erprobter Thätigkeit das nächste Anrecht auf die Stelle eines den Wahlbezirk Haßfurt vertretenden Abgeordneten, hat jedoch leider alle ihm entgegengetragenen Kandidaturen bis jetzt stets abgelehnt. Daß eine gewisse Partei übrigens für Dr. Gottfried Schmitt bezw. für den ultramontanen Advokaten Dr. Schättinger aus Bamberg bereits zu agitiren begonnen hat, beweist nur wiederholt die Nothwendigkeit der Aufstellung eines l i b e r a l e n G e g e n k a n d i d a t e n, der das Programm der Mittelpartei (unbedingte Wahrung der bayerischen Selbstständigkeit unter gewissenhafter Erfüllung der Verträge des Jahres 1866 und Fortentwicklung der inneren Gesetzgebung auf f r e i h e i t l i c h e r Grundlage), wie Frhr. G. v. Rotenhan oder Herr Fabrikant Müller, mit aller Entschiedenheit durchzuführen bestrebt wäre. Hr. Dr. Gottfried Schmitt bedarf, nachdem er nun als Appellationsgerichtsrath in das Justizministerium zur Verwendung in Gesetzgebungsarbeiten einberufen ist, nicht weiter der Stellung eines Abgeordneten, um seine legislatorischen Talente am geeigneten Orte zu verwerthen; ebensowenig sieht sich aber auch der Wahlbezirk Haßfurt bei der Neuwahl auf seine Persönlichkeit angewiesen; er bedarf nicht eines Beamten, dessen Wirken nun dem Wahlbezirke ferne liegt, sondern eines Vertreters a u s d e m B e z i r k e s e l b s t.

Wien. Zwischen einem österreichischen Militär und einem russischen Obersten hat hier ein Duell auf Pistolen stattgefunden, weil der Letztere die österreichische Artillerie gröblich schmähte. Der Oberst ist, tödtlich verwundet, gefallen und verschied nach wenigen Augenblicken. (N. Abdztg.)

Berlin, 17. Jan. Die von uns bereits erwähnte Buchhändlerkonferenz zur Berathung des Gesetzentwurfs für den norddeutschen Bund über das Urheberrecht, die in der Leipziger deutschen Buchhändlerbörse am 11. d. M. eröffnet wurde, hat 5 Tage gedauert und ist am 15. d. M. geschlossen worden. Das Resultat liegt in einem von Advokat Dr. Georgi gefertigten Protokoll vor, das den Anhalt bilden wird für die Delegirten des Börsenvereins bei den Ende dieses Monats in Berlin stattfindenden Konferenzen mit Ausschüssen des Bundesrathes. — Das Präsidium des norddeutschen Bundes hat für die Errichtung eines Generalkonsulates in Mexiko welches als ein Bedürfniß für die dort angesessenen Bundesangehörigen und den dahin gehenden deutschen Handelsverkehr anerkannt ist, die erforderlichen Einleitungen getroffen. (K. Z.)

Am Stadtgerichte wurden vorgestern drei Preßprozesse verhandelt, darunter einer gegen den Kladderadatsch. Die Nr. 51 desselben vom 31. Okt. v. J. enthielt ein Bild, das den Finanzminister v. d. Heydt in zerrissenem Rocke mit einem Hut in der Hand darstellte, um vor dem Eingange zum Abgeordnetenhause die Deckung des Defizits zu erbitten. Das Bild trug die Ueberschrift: „Der Verschämte", und die Unterschrift: „Herr v. d. Heydt, der Minister der Schulden und des Defizits, rüstet sich bereits, um den Kammern so gegenüber zu treten, daß sie ihm Geld bewilligen müssen." Die Staatsanwaltschaft fand in dem Bilde die Schmähung obrigkeitlicher Anordnungen und die Beleidigung des Finanzministers. Es wurde deßhalb gegen den Redakteur des Kladderadatsch, Rudolph Loewenstein, Anklage erhoben und von dem Staatsanwalt eine Geldbuße von 100 Thlr. beantragt. Nachdem der Vertheidiger Justizrath Primker die Anklage in allen ihren Einzelheiten widerlegt, erfolgte Seitens des Gerichtshofes aus denselben Gründen, welche der Angeklagte geltend machte, die Freisprechung desselben.

Berlin, 18. Jan. Der König und die Königin statteten gestern Abend dem Prinzen und der Prinzessin von Wales einen einstündigen Besuch ab und empfingen heute Mittag den Gegenbesuch. Um halb 3 Uhr wurde ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens abgehalten, in welchem der Prinz von Wales die Investitur erhielt. Um 5 Uhr fand die Galatafel statt; unter den Gästen befanden sich der englische und der dänische Gesandte mit ihren Gemahlinnen.

Nach einer polnischen Zeitung soll der Erzbischof Graf Ledochowsky von Posen mit dem Ministerpräsidenten eine Unterredung wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin gehabt haben. Der Bischof wolle die Rolle eines Nuntius selbst übernehmen, um mit Hilfe der preußischen Regierung bei dem Petersburger Hofe persönlich gegen die Unterdrückung der katholischen Kirche in Polen einwirken zu können.

Culm, 7. Jan. Nachdem die Jesuitenpatres in Schönum ihre Wohn-

gebäude im verflossenen Sommer bedeutend erweitert und die Zahl ihrer Novizen den erweiterten Räumlichkeiten entsprechend vermehrt haben, denken sie daran, ein neues Jesuitenhaus in Westpreußen zu gründen. Sie haben dazu die Stadt Culm ausersehen und stehen bereits wegen Ankaufs eines hiesigen Grundstückes in Unterhandlung. (Brb. Ztg.)

Marienburg, 12. Jan. Die „Nogat-Ztg." enthält folgende Mittheilung: „Ende Dezember v. Js. reichten hiesige Lehrer beim Magistrat folgendes Gesuch ein: „Da in hiesiger Stadt die Lebensmittel eben so theuer und die Brennmaterialien noch theurer als in Danzig und Königsberg sind, so ist es uns unmöglich, mit 220 Thlr. auszukommen, geschweige denn eine Familie damit zu unterhalten. Wir bitten daher den Magistrat, unsern Gehalt nach den Grundsätzen obengenannter Städte regeln zu wollen. Sollten die Mittel der Stadt es nicht erlauben, unsern Gehalt zu verbessern, so bitten wir den Wohllöbl. Magistrat — da ja die Lehrer nach den örtlichen Verhältnissen gestellt werden sollen —, sich mit der Staatsregierung Behufs Zuschüsse in Verbindung setzen zu wollen." Einige Tage darauf erhielten die Petenten vom Magistrat folgenden Bescheid: „Auf den Antrag vom 17. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir Ihnen kein höheres Gehalt bewilligen und nur anheimstellen wollen, Sich in Königsberg oder Danzig eine Stelle zu verschaffen, wenn Sie Sich dadurch zu verbessern glauben. Den Stempel zu Ihrem Gesuche von 5 Sgr. und zu diesem Bescheide mit 15 Sgr., zusammen 20 Sgr., haben Sie binnen acht Tagen bei Vermeidung der Exekution hier einzuzahlen. Der Magistrat. Horn.""

Celle, 14. Jan. Der „Kukuk"-Ruf hat wieder einmal vor Gericht gestanden. Der Bediente Schmahl von hier wurde von der hiesigen Strafkammer zu 10 Thlr. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß wegen Kränkung der Berufsehre verurtheilt, die er dadurch verübt, daß er im Buffet der „Union", als gerade ein hiesiger Offizier vorüberging, das Wort „Kukuk" gerufen.

Mainz, 17. Jan. Der demokratische Verein dahier hatte auf heute Nachmittag eine Versammlung anberaumt, an der zahlreiche Vertrauensmänner aus allen Theilen des linksmainischen Hessens, so wie Parteifreunde aus Frankfurt und Wiesbaden zur Besprechung von Parteifragen Theil nahmen. Es wurden dabei folgende Anträge zum Beschluß erhoben: „Zur Ausbreitung des Prinzips der Demokratie empfiehlt die Versammlung: 1) Thatkräftige Unterstützung der demokratischen Presse durch regelmäßige Monatsbeiträge, welche in einen Preßfonds für Hessen eingezahlt werden. 2) Gründung eines Kreuzer-Sonntagsblattes und bis zu dessen Erscheinen Verbreitung von Flugblättern, namentlich unter der Landbevölkerung. 3) Gründung von demokratischen Vereinen in Stadt und Land."

Worms, 13. Jan. Zwischen dem Bürgermeister unserer Stadt und dem Domprobst zu St. Peter besteht schon seit einigen Monaten ein Konflikt, der eben seinen Kulminationspunkt erreicht hat und darum die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der katholische Bürgermeister Brück, welcher nach dem Edikt vom 6. Juni 1832 als ständiges weltliches Mitglied in den beiden Kirchenvorständen zu St. Peter und St. Martin zu fungiren hat, sich aber längere Zeit aus Verhinderungsgründen durch ein katholisches Gemeinderathsmitglied hatte vertreten lassen, zeigte im September vorigen Jahres dem großherzoglichen Kreisamte und dem Vorsitzenden der beiden Kirchenvorstände an, daß er nun, nachdem die früheren Verhinderungsgründe aufgehört hätten, wieder selbst die ihm zustehenden Obliegenheiten eines ständigen weltlichen Mitgliedes des Kirchenvorstandes versehen wolle. Dagegen remonstrirte Domprobst Sänger bei großh. Kreisamt, weil Bürgermeister Brück die Interessen der katholischen Kirche nicht mehr vertreten könne, nachdem er sich bei der Enthüllung des Lutherdenkmals als Vertreter der Stadt Worms in einer Rede so anerkennend und günstig über Luther ausgesprochen habe. Der Bürgermeister, über diesen Einwand zur Aeußerung aufgefordert, erklärte: daß Dasjenige, was er als „Vertreter der Stadt Worms" bei Uebernahme des der „Stadt Worms" als Eigenthum übergebenen Nationaldenkmals zu antworten für gut gefunden habe, der richterlichen Beurtheilung des Domprobstes und der Kirchenvorstandsmitglieder nicht unterliegen könne, und daß er darauf bestehe, seine Rechte und Pflichten als ständiges weltliches Mitglied des Kirchenvorstandes selbst auszuüben. Da auch das großh. Kreisamt die Richtigkeit der Ansicht des großh. Bürgermeisters bestätigte und die Einsprache des Domprobstes als unbegründet verwarf, so wandte sich Letzterer mit einem Rekursgesuch an das großh. Ministerium und hofft im Vertrauen auf die von Mainz kommende Unterstützung, dort seine Sache durchzusetzen. Dieser Entscheidung sieht man nun mit großer Spannung entgegen. (Fr. J.)

Hamburg, 17. Jan., Nachmittags. Nach telegraphischen Meldungen der „Hamburger Börsenhalle" aus Havanna vom 16. d. hat die dortige Handelsbank (Banco de comercio) und aus Montevideo vom 14. Dez. v. Js. die dortige italienische Bank ihre Zahlungen suspendirt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 15. Jan. Nachrichten des „Pester Lloyd" aus Konstantinopel melden, der Sultan habe alle bulgarischen Bischöfe berufen, um Reformen im bulgarischen Kirchenleben zu berathen. Drei Bischöfe haben ein gemeinsames Zirkulär an alle Bulgaren gerichtet, den Anbruch einer schönen Zeit verkündend. Die vornehmsten Bulgaren gehen nach Konstantinopel, und die Bischöfe von Plovdiv, Sophia, Vortsche haben dem Patriarchen schriftlich den Gehorsam gekündigt. — Dem Justizminister Horvath ist die Verleihung des Adels zugedacht worden, doch wurde die Standeserhöhung von ihm abgelehnt.

Italien.

Florenz, 15. Jan. Eine in der Kammer angekündigte Interpellation macht großes Aufsehen. Ein Steuereinnehmer von Benevent ist mit einem Defizit von einer Million Franken verschwunden. Dieses Geld hatte er einem seiner Verwandten vorgeschossen, der bei öffentlichen Arbeiten konkurrirte und theilweise zur Bestechung von Deputirten, die ihm die Konzessionen verschaffen sollten, verwendete. Der Justizminister hat darüber bereits eine Untersuchung angeordnet. Auch der Magazinverwalter der Salz- und Tabakregie von Caserta hat sich mit Hinterlassung eines ansehnlichen Kassadefekts auf die Flucht begeben. — In der Deputirtenkammer interpellirte gestern Oliva wegen der Unterdrückung mehrerer Zeitungen und fragte, ob die verhafteten Journalisten den politischen Behörden zur Verfügung blieben. Der Justizminister erwiderte, sie würden vor Gericht gestellt werden.

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Die Vorgänge auf der Insel Reunion beweisen, um dieß vorauszuschicken, daß die ganze bonapartistische Kolonialpolitik faul ist: die Militär- und Zivilbeamten spielen die kleinen Tyrannen, die klerikalen Elemente werden schroff und mengen sich in Alles, die Massen, politisch und materiell zurückgehalten, werfen sich in die Extreme, und so genügt ein schlechtes Jahr, um Noth und Elend zu erzeugen, um Gassenstreit, um Auflauf und ein Blutbad herbeizuführen. So geht es in Algerien, so in Westindien, so auf Reunion. Die Pflanzer wollen vor allen Dingen in den Kammern vertreten sein, um wenigstens laut aufschreien zu können. Viel wird ihnen diese Panacee auch nicht helfen, indeß ein Abgeordneter in Paris wäre vielleicht doch ein kleines Schreckmittel gegen den gar zu starken Uebermuth der Kolonialbehörden. Auf Seiten der Insurrektion fielen 6 Menschen, 20 wurden verwundet; auf Seiten des Militärs wurden 2 Offiziere, 5 Gendarmen und 7 Marinesoldaten verwundet.

Die Regierung macht im gegenwärtigen Augenblicke unter den jungen Schriftstellern Anwerbungen. Dieselben sollen nach der Provinz während der Wahlperiode gesendet werden, um die Regierungskandidaten in den offiziösen Journalen zu vertheidigen. Sie erhalten 600 bis 1200 Fr. Gehalt per Monat.

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. Vor wenigen Tagen brach in Hodimont eine Arbeitseinstellung unter den Webern aus. Die Typographen mehrerer großen Etablissements, darunter des „Moniteur belge", haben ebenfalls größtentheils die Arbeit eingestellt, so daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, mittelst Zirkulare die Aufstellung von Listen solcher Soldaten und Unteroffiziere anzuordnen, welche in der Typographie bewandert sind, um diese als Ersatz in der Setzerei des „Moniteur" zu verwenden. Die Tapezierer haben auf den 12. d. eine große Versammlung veranstaltet, welche über Erhöhung des Lohnes und eine Adresse an den Bürgermeister berathen sollte.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Jan. Die zahlreichen evangelisch-lutherischen und reformirten Gemeinden in Litthauen werden von dem herrschenden Russifizirungs-System nicht minder empfindlich berührt, als die katholische Kirche. Die Mitglieder der ersteren Gemeinden gehören überwiegend dem deutschen, die der letzteren dem polnischen Stamme an, und während bisher in den lutherischen Schulen sämmtliche Unterrichtsgegenstände in deutscher, und in der reformirten in polnischer Sprache vorgetragen wurden, ist jetzt in den Schulen beider evangelischen Bekenntnisse für sämmtliche Lehrgegenstände, selbst für die Religion, die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt.

Unter den russischen Soldaten wird eine Broschüre verbreitet, welche unter Erinnerung an die guten Dienste, die der Czar von Rußland vor nun 20 Jahren dem Kaiser von Oesterreich durch Niederwerfung Ungarns leistete, als den Dank Oesterreichs hiefür dessen gegenwärtiges feindliches Auftreten gegen Rußland bezeichnet, das darin seinen Grund habe, daß der Czar den von den Türken unterdrückten slavischen Brüdern zu Hilfe eilen wolle, während Oesterreich dem Sultan unter der Bedingung Hilfe versprochen habe, daß derselbe alle orthodoxen christlichen Unterthanen der Türkei zur Annahme des Katholizismus zwinge.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Konstantinopel**, 18. Jan. Die Pforte hat ihrem Bevollmächtigten bei der Konferenz, Djemil-Pascha, telegraphisch die Weisung ertheilt, das Konferenz-Protokoll zu unterzeichnen. Man glaubt, Griechenland werde gleichfalls beitreten.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Madrid**, 18. Jan. Die allgemeinen Wahlen für die Kortes sind beendigt und haben eine große Majorität für die monarchische Partei ergeben. Von Seiten der Opposition werden nur etwa 100 Deputirte in die Kortes eintreten.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden,

den zeitlich in Ruhestand versetzten Lehrer und Rektor der Kreisgewerbsschule Kaiserslautern, G. Gribius, auf sein Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit für immer in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; den bisherigen Hilfslehrer der Kreisgewerbsschule München, Bildhauer J. B. Werber, zum wirklichen Lehrer des Zeichnens, dann des Bossirens und Modellirens an der genannten Anstalt zu ernennen; zum Gränzoberkontroleur in Lamm, Hauptzollamtsbezirks Furth a/W., den Assistenten am Nebenzollamte auf dem Bahnhofe zu Eger, A. Dobmeyer, zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 19. Jan. In der gestrigen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten wurde dem Magistratsbeschlusse vom 10. ds. Mts., wonach dem Hrn. Ph. Dessauer hier, um die Verbindung der Goldbacherstraße mit der Bahnhofstraße in möglichst gerader Linie zu bewerkstelligen, 2500 fl. — als Entschädigung für den Abbruch des ehemaligen Vorbrugg'schen Hauses bewilligt wurden, beigetreten. Das Gesuch der Jac. Strauß Wittwe von Goldbach um Verleihung der Heimath in hiesiger Stadt wurde willfährig beschieden; eben so gegen die in Vorlage gebrachten Rechnungen der Wolf Goldner'schen Stiftung pro 1867/68, so wie der hiesigen Musikschulkasse pro 1866/67 nichts erinnert.

Würzburg, 10. Jan. Das Hauptkomite von Würzburg und dem unterfränkischen Kreis zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Schweiz hat seit der Aufgabe vom 19. Dez. an Beiträgen wieder erhalten: von der Redaktion des „Boten vom Untermain" in Amorbach 10 fl. 39 kr., von der Gemeinde Höchberg 19 fl., von Kleinbrach 2 fl., vom Stadtmagistrat in Aschaffenburg 162 fl. 10½ kr., von Nordheim 11 fl. 18 kr., von Waldaschaff 6 fl., von Schwarzenau 2 fl., von Wernarz 1 fl. 6 kr., von dem Lokalhilfskomite in Königshofen im Grabfeld 155 fl. 17½ kr., vom Stadtmagistrat in Ochsenfurt 20 fl., von Escherndorf 4 fl., von Wibelsberg 1 fl. 10 kr., von Mönchstockheim 5 fl., von der Turngemeinde in Zell 3 fl. 33 kr., von Mainstockheim 10 fl., von der Expedition der „Aschaffenburger Zeitung" 43 fl. 24 kr., von der Redaktion des „Würzburger Journals" 3 fl. 38 kr., von Kleinrinderfeld 1 fl. 45 kr., vom Lokalhilfskomite in Königshofen i. G. 7 fl. 36 kr., von der Redaktion des „Hammelburger Journals" 115 fl. 10 kr., von Hrn. Mathy in Dicheim 3 fl. 30 kr., zusammen 583 fl. 17. kr.; hierzu letztaufgegebene 7049 fl. 52½ kr., ganzer Betrag bis heute 7638 fl. 9½ kr. Eine 5. Baarsendung von ca. 3000 Fres wird demnächst wieder nach der Schweiz abgesandt.

Schweinfurt, 13. Jan. Gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr wollte der 17jährige Sohn des Oekonomen Konrad Reuter mit einem zweispännigen leeren Fuhrwerk zur Stadt zurückfahren. Vor dem Oberthore gingen die Pferde durch und rannten mit rasender Schnelle der Stadt zu, am Wachthause verloren sie den hinteren Theil des Wagens; als sie am Thorbogen anlangten, wollte eben der Oekonom Gg. Kupfer, aus der Neuengasse kommend, mit einem mit 2 Pferden bespannten Wagen in das Thor einbiegen, es gab einen entsetzlichen Zusammenstoß, sämmtliche Pferde wurden zu Boden geworfen, und eines dem Kupfer gehörige augenblicklich getödtet. Die Deichsel des Reuter'schen Wagens soll ihm förmlich in den Leib gedrungen sein, die übrigen Pferde nahmen geringeren Schaden. (Schw. A.)

München, 17. Jan. Der Bauer und Getreidehändler Andreas Grönauer von Spatzenhausen, welcher am Donnerstag Früh zwischen 6 und 7 Uhr außerhalb seines Wohnortes überfallen und beraubt wurde, ist am Freitag Vormittags 11 Uhr in Folge der erlittenen Verletzungen gestorben. Derselbe war bis kurz vor seinem Tode bewußtlos und konnte, nachdem das Bewußtsein zurückgekehrt war, nur noch angeben, daß der Thäter zwei waren, worauf er verschied. Der Gemordete, welcher in seiner Heimath sehr geachtet war und das größte Vertrauen genoß, hinterläßt eine Wittwe und acht unversorgte Kinder. Erwähnenswerth dürfte noch sein, daß sein Oheim, der Bruder seines Vaters, vor ungefähr 18 Jahren ebenfalls eines gewaltsamen Todes gestorben ist; dieser wurde auf der entgegengesetzten Seite von Spatzenhausen erschossen, Andreas Grönauer aber wurde mit einem Prügel erschlagen.

Rüdesheim, 11 Jan. In voriger Woche fand hier eine Versammlung von Bürgern statt, die beabsichtigen, zum Zwecke der Errichtung einer Dampfschifffahrt zwischen Bingen und Rüdesheim eine Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen.

— **Frankfurt**, 18. Jan. Die Eiszufuhr war in den letzten Tagen eine ganz erhebliche. Die Landleute verlangten in den frühen Morgenstunden, nachdem sie zur Stadt gekommen waren, 35 kr. pr. Ctr., später gaben sie den Centner für 16 — 18 kr., am Abend noch billiger. Ein Schelch mit Eis befrachtet, für einen hiesigen Bierbrauer bestimmt, traf gleichfalls aus Franken hier ein. Die Fracht soll sich besser gelohnt haben, als wenn der Schiffer mit Hafer nach Frankfurt gefahren wäre. — Heute Morgen um 9 Uhr sprang ein hiesiger Bürger, in der Absicht sich zu ertränken, in den Main. Als er wieder aufgetaucht war, faßte er sich an dem Steuerruder eines Schiffes und rief um Hilfe, welche ihm auch durch einen Schiffsmann gebracht wurde. — Auf dem Gronauer Hofe bei Bergen waren junge Burschen von Vilbel mit Holzmachen beschäftigt. Ein nach einem Treibjagen daselbst einkehrender Jäger stellte sein geladenes Gewehr vor das Hofthor, worauf einer der Burschen zu seinem Kameraden sagte: „Soll ich Dich todtschießen?" und indem dieser Ja! sagte, nahm der Andere die Flinte, legte an und schoß ihn auf der Stelle todt.

Kiel, 15. Jan. Die „Kieler Zeitung" meldet, daß in Segeberg (Holstein) heute ein bedeutendes Salzlager entdeckt worden ist.

Der in Rom lebenden Fürstin Wittgenstein wurden bekanntlich vor einiger Zeit Schmuckgegenstände im Werthe von 250,000 Frk. gestohlen. Als Hauptbetheiligter an dem Verbrechen ist neben andern der Kammerdiener des Abbe Liszt verhaftet; gegen mehrere Goldschmiede, welche beschuldigt sind, gestohlene Gegenstände gekauft zu haben, ist eine strenge Untersuchung eingeleitet.

London, 16. Jan. Der „Times" wird von ihrem Berichterstatter in Philadelphia unter dem gestrigen Datum telegraphirt: Der Dampfer „Gulf City" erlitt unweit des Kaps Look Out, an der Küste von Nord-Carolina, Schiffbruch. Fünfundzwanzig Personen ertranken und nur drei wurden gerettet.

Erledigungen.

CH Durch das Ableben des kgl. Försters Pfaller die Forstwartei Steppberg im k. Forstamte Donauwörth.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 16. Jan. Die neulich begonnene steigende Bewegung der Getreidepreise hat in dieser Woche, von kleinen Abweichungen abgesehen, keine Fortschritte gemacht. In England und rückwirkend auch an den Ostseemärkten sind die Waizenpreise sogar ein Wenig gefallen. Auch in Ungarn, wo der Aufschlag am bedeutendsten war, ist zuletzt weichende Tendenz eingetreten. Der Stand der Saaten, die stark bestockt und widerstandsfähig sind, ist überall vortrefflich. Die jetzige Witterung mit Schnee ist denselben sehr vortheilhaft. An den bayerischen Märkten dauerte insbesondere für Waizen die bessere Kauflust noch fort; mit wenigen Kreuzern Aufoder Abschlag blieben jedoch die Preise durchschnittlich ziemlich unverändert. Die mittelgroße Zufuhr an hiesiger Schranne wurde zu nachfolgenden Preisen ziemlich rasch geräumt. Waizen je nach Qualität 14 fl. 48 kr. bis 18 fl. (Mittelpreis 17 fl. 8 kr., gestiegen um 28 kr.); Roggen 13 fl. 30 kr. bis 13 fl. 48 kr. (Mittelpreis 14 fl. 17 kr., gestiegen um 11 kr.); Gerste 12 fl. 30 kr. bis 15 fl., (Mittelpreis 14 fl. 18 kr., gestiegen um 3 kr.); Haser 6 fl. 36 kr. bis 9 fl. 24 kr. (Mittelpreis 8 fl. 7 kr., gefallen um 12 kr.)

Mannheim, 16. Jan. (Handelsbericht.) Die zu Anfang dieser Woche eingetretene Kälte erregte Besorgnisse hinsichtlich eines zu gewärtigenden raschen Schlusses der Schifffahrt, und schon aus diesem Grunde unterblieben weitere Transaktionen in Gerste und Hafer rheinabwärts. Haben sich nun auch diese Befürchtungen vorerst als grundlos erwiesen, so mußten doch wegen der Flauheit der holländischen Märkte auch gegen Ende der Woche, wo sich wieder gelinderes Wetter einstellte, Geschäfte unterbleiben. Wir notiren guten Waizen von 11—11 fl. 30 kr., Roggen 10 fl., Gerste 10 fl. 30 kr. — 40 kr. per 100 Kilo für gute Brauwaare bezahlt, Hafer 4 fl. 28 — 40 kr. per 50 Kilo. In Oelen war mäßiges Geschäft; Rüböl wurde à 19 fl. per 50 Kilo bezahlt, Leinöl etwas besser à 20—20 fl. 30 kr. per 50 Kilo, Mohnöl 32 fl. 30 kr., à 33 fl. per 50 Kilo. Petroleum gegen Ende der Woche sehr fest und höher, Type weiß à 14 fl. 15—30 kr. gerne bezahlt. Reps geschäftslos, gute trockene Waare bleibt à 18 fl. 45—30 kr. per 100 Kilo zu haben. Von Fettwaaren blieb Schweinefett gut gefragt, ungarisches kostet 32 fl. 30 kr. bis 39 fl. in bester Waare, amerikanisches 40—41 fl. per 50 Kilo. In Thran ist keine Veränderung, brauner Berger 48 fl. 30 kr. — 49 fl. verzollt, Medizinalthran 68 bis 69 fl. per Tonne. Im Kolonialwaarengeschäft ist wenig Neues. Der Abzug von Kaffee bleibt befriedigend. Zucker findet zu den jetzigen niedrigen Preisen mehr Beachtung.

* **Berlin**, 18. Jan. Roggen per Januar 53 3/4, per Frühjahr 52 1/2. Oel per Januar 9 1/2, per Frühjahr 9 19/24. Spiritus per Januar 15 7/12, per Frühjahr 15 11/12.

* **Hamburg**, 18. Jan. Waizen höher, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 121 Bco.-Thaler G., Roggen höher, per Januar 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 91 G. Rüböl fest. Spiritus stille. Kaffee sehr fest. Zink fest.

* **Paris**, 18. Jan. Rüböl per Januar 75. 50., per Februar-April 76. 50., per Mai — August 80. —. Mehl per Januar 59. 50., per März — April 60. 75., per März — Juni 61. 75. Spiritus per Januar 70. —.

* **Liverpool**, 18. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 10,000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans 11 5/8. Middling Amerikanische 11 3/8. Fair Dhollerah 9 1/4. Midfair Dhollerah 8 7/8. Good middling Dhollerah 8 5/8. Fair Bengal 7 7/8. Fair Oomra 9 1/8. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10. Fair Aegyptische 13. Orleans 11 1/2. Mobile —.

* **Amsterdam**, 18. Jan. Waizen unverändert. Roggen loco unverändert per Frühjahr 204. Raps per April 61, per Herbst 63 1/2. Rüböl per Mai 31 3/4 per Herbst 33 1/2.

Börsebericht.

Frankfurt, 13. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79 1/4—3/8.	Oberhessen 69 3/8.
National 53 1/8.	4 1/2proz. Württemb. 93 3/4.
Neue engl. Met. 62 7/8.	5proz. Bayerische 95 5/8.
Steuerfr. Met. 52.	4 1/2proz. Bayerische 95 5/8.
4 1/2pCt. Met. 44 1/8.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe 105 1/4.
1860er Loose 78.	Bad. Präm.-Anl. 102.
1864er Loose 111 3/4.	4 1/2proz. Nassauer 93 1/4.
Bankaktien 680.	4 1/2proz. Badische 93 1/8.
Kreditakt. 250.	Darmst. Bank 270 1/2.
St.-B.-Akt. 304 1/2—3 1/2—4.	Ostbahn —.
Lombarden 207 1/8—208.	Tabaks-Obligationen 81 1/2.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien 98 1/2—3/4.
Alföldbahn 84 3/8.	„ „ Paris 94 1/2.
Franz-Joseph-Bahn —.	„ „ London 119.
Elisabethbahn 112 3/4.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2 1/2%	Hamburg .	2%	Paris . .	2 1/2%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	3 1/2%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät war die Tendenz anfänglich matt, am Schluß trat mehr Festigkeit ein. Oesterreichische Kreditaktien zu 248—247—248. Staatsbahnaktien 302 1/2—301 1/2—302 1/4. 1860er Loose 77 3/8 bez. 1882r Amerik. Bonds 79 1/8 bez.

305 **Ausschreiben.**

Nachdem Alois Fleckenstein von Heigenbrücken sich dem Konkurse unterworfen und die notariell aufgenommene Inventur und Abschätzung eine materielle Ueberschuldung ergeben haben, so wird das allgemeine Konkursverfahren gegen Alois Fleckenstein eröffnet.

Demzufolge werden die Ediktstage, wie folgt anberaumt:

Erster Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Alois Fleckenstein, zur Geltendmachung ihrer Vorzugsrechte und zum Beweisantritte über Beides auf

Mittwoch den 17. Februar l. Js.,

Zweiter Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte, zum Beweisantritt über diese Einreden und zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Mittwoch den 17. März l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 9 des unterfertigten Gerichts beginnend. Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen des zweiten Ediktstages aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen beiden Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist den Betheiligten auch gestattet, die betreffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen, zu pflegen.

Am ersten Ediktstage wird auch ein Vergleich behufs gütlicher Beilegung dieser Konkursmasse versucht werden, so wie sich die Gläubiger über die Verwerthung und Verwaltung der Aktivmasse, über Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, insbesondere zum Vergleich und Geldempfange zu versehenden Massekurators schlüssig und etwaige Erinnerungen gegen das Inventar geltend zu machen haben.

In allen diesen Beziehungen werden jene Gläubiger, die sich hiezu nicht einfinden, als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitretend erachtet.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnende Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der k. Post, aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen für sie an die Gerichtstafel angeschlagen und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Aktivmasse auf 319 fl. gewerthet, die gerichtsbekannten Schulden aber den Betrag von 2044 fl. erreichen.

Aschaffenburg den 12. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor.
Mehling.

Reg.-Nr. 322. Steigerwald.

---

306 **Bekanntmachung.**
(Eintragung in das Handelsregister betreffend.)

1) Die von dem Inhaber der Firma

„C. Knoblauch-Diez"

dahier unterm 24. Dezember 1867 dem Kaufmann Georg Adam Seitz aus Kleinkrotzenburg... erteilte Prokura ist unterm 11. d. Mts. zurückgenommen worden und wird als erloschen erklärt.

2) Der Schiffer und Handelsmann Johann Haus dahier ist Inhaber des unter der Firma:

„Johann Haus"

dahier bestehenden Handelsgeschäftes mit Spezereiwaaren und hat seine Hauptniederlassung in Aschaffenburg.

Aschaffenburg den 16. Januar 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Handelsgerichtsvorstand.
Mehling.

Elsässer.

Ausschreiben.

Johann Becker, 20 Jahre alt, lediger Fabrikarbeiter von Schweinheim, durch Urtheil vom 7. Oktober v. Js., wegen Vergehens der Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 14. Januar 1869

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Dereser.

Mittwoch den 3. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,
werden im Schmerlenbacher Wirthshause 54 Stück zum großen Theile starke und gesunde Eichenstämme öffentlich versteigert.

Holzfeldfrevlanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Königliche Seminarfonds-Administration.
Eckert.

307a3

(287b3) Ein **möblirtes Zimmer** ist bis 1. Februar an einen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ameiseneier.

308 **G. Härtl.**

Dienstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
werden im Wirthshause zu Schmerlenbach

17½ Klafter Eichen-Rüssel,
82½ " Eichen-Knorz,
20½ " Eichen-Anbruch,
82½ " Eichen-Prügel,
1¾ " Buchen-Knorzholz,
2615 Stück Eichenwellen,
83½ Klafter Eichen-Stockholz

an den Meistbietenden versteigert.

Holzfeldfrevlanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Königliche Seminarfonds-Administration.
Eckert.

309a2

Holzversteigerung.

Donnerstag den 21. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr,
werden im Gasthause zum grünen Baum in Straßbessenbach

a) aus dem Distrikte „Fraugrunder-Holz"

71 Eichennutzholzstämme (6—61 Cubik-Fuß) zu Werk- und Nutzholz, dann zu Eisenbahnschwellen geeignet,
24 Klafter Eichenscheit 2. S.,
3¾ " Eichenprügel 1 S.,
10 Hundert Eichenwellen 2. S.;

b) aus dem Distrikte „Weilerer Wald", Abtheilung „Brandenberg"

9 Eichennutzholzstämme (10—48 Cubik-Fuß),
36 Erlenstämme (7—58 Cubik-Fuß)

versteigert.

Aschaffenburg den 14. Januar 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domainenamt
Weiler.
Reissenbach.

2796 Schorr, Akt.

MELOMANIA.

Sonntag den 31. Januar 1869:

Maskenball

im Deutschhaus-Saale.

Anfang Abends 7 Uhr.

Kartenabgabe am nämlichen Tage, Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 1—3 Uhr im kleinen Deutschhaus-Saale.

Jedes Mitglied erhält eine Freikarte.

310 **Der Ausschuss.**

311a3 Afrikanischen Mocca-Kaffee zu 36 kr. per Pfd.; bei Abnahme von ⅛ & ¼ Ztr. billiger, empfiehlt

Bernhard Strauß.

1356 Nächste

Ziehung am 1. Februar.

Haupt-Gewinne:
fl. 20,000, 12,000, 10,000, 9000, 7000, 6000, 5000 &c. &c.

Pappenheimer-Loose per Stück fl. 6. —

mit nicht verlierbarem Einsatz, für alle Ziehungen gültig

bei

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Ausführliche Prospekte gratis und portofrei.

Ansbacher Pferdeloose zu fl. 1

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

100,000

Weinbergspfähle, Fichten- oder Tannenholz, Prima-Qualität, werden von einem Verein von Konsumenten zu kaufen gesucht. Lieferanten, welche hierauf reflektiren, belieben ihre Offerten unter billigster Preis-Angabe innerhalb 8 Tagen franko an **Adolph Zichel** in **Sprendlingen** (Rheinhessen) einzusenden. 126c3

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt

312a6 **Jos. Laubmeister.**

313a3 Zwei unmöblirte Zimmer, Alkoven, Küche zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1886c3 **3000 fl.**

liegen gegen doppelte Sicherheit für den Stadt- oder Landgerichtsbezirk Aschaffenburg zum Ausleihen bereit. Diejenigen, welche das Kapital wünschen, wollen sich schriftlich an die Exp. d. Bl. wenden.

(30 b2) Seit 10. Januar l. Js. ist ein **Pinscherhund** von gelblicher Farbe, geschnittenen Ohren und Schweif, auf den Ruf „Bine" hörend, dahier abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

314 Für zwei Arbeiter ist ein **Zimmer** zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft.		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 9 Uhr	338.94	—4.1	—6.2	—0.5	1.20	87.6	7.	4.	—0.49	0.63	1.52	2.99	4.07	5.04	—	0.
[illegible] 4 Uhr	339.18	—2.7	—	—	1.40	85.4	—	—	—0.21	0.59	1.51	2.95	4.03	5.00	—	0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 18 — 21. Januar 1869.

*** Die bayerische Untermainthalbahn

von Aschaffenburg bis Wertheim mit ihren Anschlußlinien an das süd- und mitteldeutsche Eisenbahnnetz.

Schon zu der Zeit, als mit der größeren Verbreitung der Eisenbahnen die Erbauung der bayerischen Westbahn über Würzburg nach Frankfurt in Anregung kam, mußte die von Natur so begünstigte Lage des Untermainthales, welche in ihrer Wichtigkeit für den Verkehr durch die Haupthandelsstraßen von Osten und Süden von jeher bezeichnet gewesen ist, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Wir wollen nicht über die Gründe rechten, welche damals der Führung der Eisenbahn über den Spessart den Vorzug verschafft haben zur so ungemeinen Beschädigung unseres Landstrichs. Auch bei den späteren Verhandlungen über Eisenbahnbau hat in Folge der politischen Zerspaltung der uns umgebenden Landestheile unser Thal den Kürzeren gezogen. Dieses Alles hat aber nicht verhindert, ungeachtet jeder scheinbaren Konkurrenz die öffentliche Beachtung der Mainthallinie so weit zu steigern, daß Privatgesellschaften sich dieses Feld zu sichern suchten, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie den vollständigen Ausbau der wichtigsten Verbindungsstrecken in kürzester Frist schon vollendet haben würden, wenn nicht selbst ihre so günstige Erbietung, ohne alle Zinsgarantie zu bauen, vom Staate zurückgewiesen worden wäre.

Wir haben seitdem wenigstens *den* Erfolg errungen, die Nothwendigkeit einer Bahnanlage durch unser Thal auch von Seiten der höchsten Staatsstellen anerkannt zu sehen. Bekanntlich ist vom k. Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den zu Ende vorigen und Anfangs dieses Jahres tagenden Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten ein Gesetzentwurf über Vervollständigung des bayerischen Staatseisenbahnnetzes übergeben worden, welcher aber in damaliger Diät nicht mehr zur Verhandlung gekommen ist. Darin ist die Eisenbahnstrecke von Aschaffenburg nach Miltenberg im Kostenanschlage von 3,750,000 fl. unter die zuerst auszuführenden Linien gesetzt. Wenn gleich eine solche Entscheidung unsere Gegend einerseits in hohem Grade zu befriedigen geeignet war, indem damit das Dringliche der Ausführung anerkannt ist, zu eben so lebhaften Einwürfen mußten anderseits die Motive veranlassen welche diesen Gesetzesentwurf begleiteten. Die §§ 35 und 101 betonen die Wichtigkeit dieser Bahnstrecke mit ihrer Fortsetzung nach Kreuzwertheim zum demnächstigen Anschluß an die badischen Bahnen für den internen und *hauptsächlich* für den Transitverkehr und besagen, daß man dem begründeten Andrängen der Bevölkerung um so mehr nachzugeben veranlaßt sei, als die Umgehung unserer Thallinie durch die Nachbarstaaten nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre.

Hätte die Behauptung noch eines Beweises bedurft, er wäre durch die jetzigen Bauten der hessischen Ludwigsbahngesellschaft gewiß völlig erbracht, was übrigens in früheren Darstellungen schon genau voraus gesagt war.

Indem jedoch weiter in den Motiven angegeben ist, daß die Bahn bis Miltenberg vorerst nur als Lokalbahn betrieben und mit ihrer Fortsetzung nach Kreuzwertheim stets auf dem *rechten* Ufer verbleiben solle; so liegt darin eine solche Abschließung gegen alle in unserer Umgebung sich vollziehenden Eisenbahnbaue und eine Umkehrung aller in unserem Thale bisher bestandenen und naturgemäßen Handels- und Verkehrsbeziehungen, daß die Bahn, möge man mit den inneren Thalverkehr für ihre Lage als vorzugsweise bestimmend annehmen, oder möge man sie als Zwischenglied anderer Verkehrslinien betrachten, den größten Theil ihres Werthes verliert.

Darin lag die Ursache, daß eine größere Anzahl der gewerbreicheren Orte, der überwiegende Theil der Bevölkerung unserer Thallandschaft, jenem Plane mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich durch wiederholte Eingaben an die höchste Staatsbehörde und die Kammern der Reichsräthe und des Abgeordnetenhauses entgegen getreten ist; doch sind wir bis jetzt ungewiß darüber geblieben, in wie ferne die namhaft gemachten Gründe berücksichtigungswerth befunden worden sind, ob die bezeichnete Linie aufgegeben ist, oder nicht. Dieß ist die nächste Veranlassung zur gegenwärtigen Darstellung.

In der That mit der Festhaltung jenes Planes läge die Sache für uns doppelt mißlich:

einmal, indem wir von der wichtigsten Eisenbahnverbindung fast geradezu abgeschnitten lägen, unser Verkehr für alle Zeit gehemmt und verkümmert wäre, zum andern, weil auch die Zeit der Ausführung davon abhängt, ob man der Bahn ihre volle Wichtigkeit einer *Hauptverkehrslinie* erhält, oder ob man sie zu einer *Lokalbahn* herabdrückt. Wir müßten befürchten, auch die lebhafteste Agitation der Bewohner könne gegenüber so vielen vorliegenden Eisenbahnprojekten nicht als ein Grund gelten, die Entscheidung in der Priorität der Ausführung für eine so entwerthete Bahnlinie zu unseren Gunsten zu wenden. Wir haben vielmehr den Beweis über die große Bedeutung der Untermainthalbahn beizubringen, welche wir aber nicht blos in der Linie Aschaffenburg-Miltenberg und Wertheim finden und am allerwenigsten in der Art der bezeichneten Erbauung auf dem rechten Mainufer, sondern noch in einer ganzen Anzahl von Verbindungsgliedern mit dem Eisenbahnnetze der benachbarten Staaten.

Ferner werden wir darzuthun haben, wie sehr unser Thalverkehr gefährdet sei, wie viel ihm entzogen zu werden droht, wenn der Eisenbahnbau in unserem Thale nicht mit aller Beschleunigung vollzogen wird.

Nicht minder dürfen wir alsdann auf die große Beschädigung hinweisen, welche die Gegend gerade durch den Eisenbahnbau erlitten hat, als ein Beweggrund, daß uns mit dem gleichen Mittel wieder geholfen werde, durch welches uns der Schaden zugefügt worden ist.

Wie begründet unsere Klagen grade in dieser Hinsicht sind, und daß es nicht in dem Verhalten und in der Macht der Bevölkerung gelegen hätte, diese Uebel von sich abzuwenden, das wollen wir in kurzen Umrissen voranstellen. Bei dieser Betrachtung haben wir denn das volkswirthschaftliche Gebiet zu betreten, in welches diese Frage von verschiedenen Seiten schon in einer Weise herein gezogen worden ist, welche über unsern Landstrich nur ganz irrige Ansichten zu geben vermöchte. Vor Allem müssen wir hier einer Thatsache Erwähnung thun, welche die vollste Aufmerksamkeit der höchsten Staatsbehörden und der Landesvertretung verdient, nämlich der fortschreitenden Entvölkerung dieses ganzen Landestheiles. Zusammenstellungen der Bevölkerungstabellen, welche uns nicht zu Gebote stehen, können Näheres an die Hand geben; in welchem Umfange jedoch dieses bedauernswerthe Verhältniß um sich gegriffen hat, darüber möge ein Beispiel genügen: Die Stadt Obernburg hatte Anfangs der 1830er Jahre noch eine Bevölkerung von 2200 Seelen und ist nach und nach zurückgegangen bis auf 1600 Einwohner, hat sich in den letzten Jahren aber wieder bis zu 1712 Bewohner gehoben.

Wenn nicht in gleichem doch in einem ähnlichen Verhältnisse haben alle unsere Thalorte gelitten und daß man noch keineswegs über diesen Uebelstand hinausgekommen ist, zeigt sich daraus, daß die letzte Volkszählung gegen die nächstvorangegangene im ganzen Bezirksamte Miltenberg eine Minderung der Seelenzahl ergeben hat.

Sucht man nach den Gründen eines so abnormen Zustandes, so wird man wohl zugestehen, daß mit dem Verluste der großen Handelsstraßen, der östlichen Straßen vom Obermain und Nürnberg, wie den südlichen Straßen von Augsburg und dem gewerbthätigen Heilbronn, welche alle wie in einen Trichter in unserem Thale zusammengezogen und ihre Vermittlung nach Frankfurt und dem Niederrhein fanden, ein großer Druck auf unserem Handels- und Gewerbswesen sich äußern mußte, dieser Verlust der alten Handelsstraßen war die unmittelbare Folge der uns von allen Seiten umgehenden Eisenbahnbaue gewesen und wir müssen dieß als einen Faktor bezeichnen, welcher zur Dezimirung unserer Bevölkerung wesentlich beitrug. Ein Beweis dieser Behauptung liegt darin, daß gerade die bevölkerteren, handels- und gewerbthätigeren Orte der linken Mainseite vorzugsweise davon betroffen worden sind. Wir können jedoch, um die Sache richtig dargestellt zu haben, nicht unerwähnt lassen, daß die Auswanderung aus unserer Gegend, welche die Bevölkerungsabnahme herbeiführte, schon vor der Zeit der größeren Ausdehnung des Eisenbahnbaues begonnen hatte, und daß sie durch grundsätzlich ausgeübte Maßnahmen veranlaßt war. Da sich dazumal in höheren Kreisen die Ansicht ziemlich allgemein ausgebildet hatte, daß das Land an Uebervölkerung leide, so hätte man die Ansässigmachung aufs Aeußerste erschwert. Wir wollen das Bild über die unfreien Zustände nicht weiter ausmalen, welche, Hand in Hand gehend, die Bevölkerung wahrhaft zum Lande hinaustrieb, oder auch durch s. g. Organisation der Auswanderung den Leuten diesen schweren Schritt zu erleichtern und durch allerlei Mittel sie zum Verlassen ihrer Heimath aufzumuntern suchte. Längst ist man von Seiten der Regierung von diesem Systeme ab- und zu einer milderen Praxis übergegangen, weniger bereit dazu fanden sich die Gemeindeverwaltungen

und Armenpflegschaftsräthe, welche sich in jenes Verfahren ganz hineingelebt hatten.

Möge denn unsere Sozialgesetzgebung die letzten Spuren davon beseitigen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

** **Aschaffenburg**, 19. Jan. Seit einigen Tagen sieht man im hiesigen Friedhofe auf dem gemeinsamen Grabe der am 14. Juli 1866 dahier gefallenen Soldaten einen großen metallenen bronzirten Schild mit der Inschrift:

„Ehre der Treue und Tapferkeit!
Hier ruhen in Gottes Frieden 142 Soldaten
aus Churhessen, Hessen, Oesterreich und Preußen,
Opfer des Kampfes vom 14. Juli 1866.“

Dieser Schild, wie überhaupt die ganze Grabeinfassung, durch das Komite zur Errichtung eines Denkmales für die am obengenannten Tage gefallenen Oesterreicher gestiftet, ist wegen seiner schönen und edlen Form eine Zierde, gewährt aber auch einen um so wohlthuenderen Eindruck, als er die Namen sämmtlicher Volksstämme, welche hier gekämpft haben und friedlich bei einander ruhen, enthält, und sohin als ein bleibendes Denkmal der Versöhnung aller deutschen Brüder erscheint.

☉☉ **München**, 19. Jan. Die nächste (112.) öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf nächsten Donnerstag den 21. d. Vormittags 9 Uhr angesetzt. In derselben beginnt die Berathung über den Entwurf des Berggesetzes. Ferner wird der Abg. Doppelhammer eine Interpellation bezüglich der Vorlage eines Taxgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich stellen.

☉☉ Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich 7 das Schulgesetz betreffende Vorstellungen, nämlich vom Arbeiterverein in Nürnberg, vom Bürgerverein in Nürnberg, von den Schullehrern des Bezirks Windsheim, einem Lehrer von Frauenroth, einem von Schimpfhof, vom pfälzischen Lehrerverein, vom mittelfränkischen Kreislehrerverein und von Schulverwesern in der Pfalz; auf den Entwurf des neuen Gesetzes bezieht sich eine Vorstellung der Gemeindekollegien und des Armenpflegschaftsrathes in Nürnberg; auf das Forstgesetz und zwar auf Abänderung des Art. 30 eine Petition der Gemeinden Greßau, Schleching und Rottau im Bezirke Traunstein; auf das Berggesetz eine Bitte des Grubenbesitzers K. Schwarz zu Lohr und Genossen; auf das Genossenschaftsgesetz eine Vorstellung des Vorschuß- und Sparvereins in Haidingen; um Abänderung des Gewerbsgesetzes in Bezug auf das Weberhandwerk bitten die Webervereine von Münchberg und Umgegend; um Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechtes der Arbeiterbildungsverein in Lindau; um Freigabe der Advokatur und Beseitigung des Prinzips der Lokalisirung die Gemeindekollegien der Städte Hof und Landsberg. In Eisenbahnangelegenheiten liegt der Kammer vor: ein Antrag des Abgeordneten Abtmaier und 16 Genossen; eine Bitte des Stadtmagistrats und Eisenbahnkomites Landshut; ein Antrag des Abgeordneten Dr. K. Barth, Abänderung des Artikels 3 des Gesetzentwurfes über Ausdehnung rc. der bayer. Staatseisenbahnen betr. Ferner ist eingelaufen ein Gesuch der Gemeindevorsteher von Oberhaching, Unterhaching, Taufkirchen und Grünwald um Aufhebung des Moratoriums; eine Bitte der Landgemeinde Irlach, Bezirksamts Neunburg v/W., um Verlegung zum Bezirksamt Waldmünchen und eine Beschwerde des vormaligen Oberlieutenants M. Thumser wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte.

München, 17. Jan. Das Gerücht, daß der Entwurf zur Umgestaltung der Reichsrathskammer zurückgenommen sei, ist ungegründet, da ja, wie wir neulich mittheilten, ein solcher Entwurf noch gar nicht vorliegt, sondern es sich gegenwärtig um Feststellung der Prinzipien handelt, auf deren Grundlage derselbe auszuarbeiten wäre. — Einen der nächsten Berathungsgegenstände in der Kammer der Abgeordneten wird die vom Abg. Krumbach als Antrag sich angeeignete Bitte des Verwaltungsrathes der freiwilligen Feuerwehr Freisings als Vorortes des oberbayerischen Feuerwehrverbandes bilden, welche dahin gerichtet ist, daß sowohl die Immobiliar-Brandversicherung mit 1 Prozent der jährlichen Reineinnahmen, als auch die im Lande zugelassenen Mobiliar-Versicherungsgesellschaften mit ½ Prozent ihres Reingewinnes behufs Bildung eines Unterstützungsfonds für die Feuerwehren im Königreich in Anspruch genommen werden sollen. Vom Ausschusse wird der Kammer empfohlen werden, „an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstderselbe wolle Vorsorge treffen lassen, daß im nächsten Budget ein entsprechender Betrag zur Unterstützung der im Feuerwehrdienste Verunglückten oder deren Relikten eingesetzt werde.“

Der „Bayer. Kur.“ schreibt: Aus guter Quelle wird uns versichert, daß sich in der Abgeordnetenkammer sowohl als auch im Ministerium die Ansicht Geltung verschafft habe, das Mandat der gegenwärtigen Abgeordneten erlösche mit dem 29. April, und mit diesem Tage habe das Mandat der neuzuwählenden Abgeordneten in Kraft zu treten, weil ein konstitutionelles Land, den Fall der Auflösung ausgenommen, weder kürzere noch längere Zeit ohne Kammern bestehen könne. Darnach fänden die Neuwahlen für die zweite Kammer längstens mit Ende April statt.

Berlin, 17. Jan. Gestern ist der vom Abg. Paur Namens der Unterrichtskommission erstattete Bericht über die Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes vertheilt worden. Derselbe trägt bekanntlich auf Ablehnung des Mühler'schen Gesetzentwurfes an. Nicht uninteressant ist die Erklärung des Regierungskommissärs, welche er bei der Verlesung des Referats in der Kommission abgegeben. Herr v. Mühler habe sich nicht verhehlt, daß die Ablehnung der Vorlegung der drei von dem Ministerium v. Hardenberg, v. Ladenberg und v. Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten Entwürfe des Unterrichtsgesetzes gewiß wieder vielfach im Lande und in der Presse irrthümlich und absichtlich ausgebeutet werden würde, um die Beweggründe und Absichten der Regierung möglichst zu verdächtigen und in ein gehässiges Licht zu stellen. Um dem die Spitze abzubrechen, und jeden Schein einer unnöthigen Geheimnißthuerei aufzuheben, habe der Minister vom Könige die Erlaubniß erbeten und erhalten, jene Entwürfe vollständig und in gehörig geordnetem historischem Zusammenhange zu veröffentlichen. Das werde in etwa 14 Tagen geschehen sein. Uebrigens könne die Regierung dem Gange der Kommissionsverhandlung nicht folgen, das ihrer inneren Ueberzeugung nach von dem erreichbaren Ziele abführe.“

Dresden, 16. Jan. Die jüngst erlassene Verfügung des Bundesfeldherrn, wonach fortan die Militärpersonen, wie in Preußen, auch in den übrigen Bundesländern von den Kommunalabgaben befreit sein sollen, wird in allen Kreisen auf das Lebhafteste besprochen, und man fragt mit Recht: ob eine derartige Verordnung ohne Mitwirkung der betreffenden Landesregierungen und Volksvertretungen erlassen, resp. in Kraft gesetzt werden kann. Bereits ist denn auch nicht blos vom hiesigen Stadtrath einstimmig beschlossen worden: von einem der Rathsmitglieder ein Rechtsgutachten anfertigen zu lassen, und sich eine etwaige weitere, in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten zu fassende Entschließung vorzubehalten, sondern sind auch diese schon daran, die einschlagenden Fragen zu erörtern. Hoffentlich thut man in allen übrigen Städten des Landes dasselbe. (Allg. Z.)

Hannover, 17. Jan. Daß Graf Bismarck dem König Georg, wie der „Gaulois“ mittheilt, Vergleichsvorschläge gemacht habe, davon hat man hier in Kreisen, welche über die Vorkommnisse in Hietzing unterrichtet zu sein pflegen, nichts gehört. Wenn trotzdem die Mittheilung begründet wäre, so hätte Graf Bismarck wohl nur den Schritt gethan, um Wünschen nachzugeben, denen er nicht gut ausweichen konnte. Schwerlich wird er einen Erfolg selbst gewünscht oder erwartet haben. Ihm kann es genehmer sein, von der Rente des welfischen Hausguts 400,000 Thaler zur freien Verfügung für diplomatische Agenten jeder Art und jeden Zweck zu haben, als eine Ausgleichung mit dem König Georg herbeizuführen. Viel wünschenswerther würde ihm eine Ausgleichung mit dem hannoverschen Volke sein. Als Förderung einer solchen mag der Beschluß des Abgeordnetenhauses betrachtet werden, die 6 Landdrosteien bestehen zu lassen. Dieser Beschluß entspricht allerdings den Wünschen der großen Mehrzahl unserer Bevölkerung, und ein entgegengesetzter Beschluß würde den Unmuth gesteigert haben; aber daß jene in versöhnlicher Weise wirken sollte, läßt sich bei der herrschenden Stimmung doch nicht erwarten. Diese ist eben eine solche, daß man Willkommenes als gleichgiltig oder selbstverständlich hinnimmt und sich über Unwillkommenes in Unmuth versetzt. Wie wenig Neigung zur Aussöhnung mit unserem politischen Geschick sich bei uns findet, davon hat der „Koalitionsball“ eine Andeutung gegeben. Er war fast ausschließlich von Preußen und solchen hannoverschen Beamten besucht, die am Tage nach demselben ungern von ihrem Vorgesetzten die Bemerkung gehört hätten: „ich habe Sie ja nicht auf dem Balle gesehen.“ (Fr. Z.)

Italien.

Rom, 14. Jan. Es bestätigt sich, daß eine nicht kleine Zahl Mühlenpächter, selbst Mühlenbesitzer, mit ihren Leuten Umbrien und die Mark Ankona verlassen, um im Kirchenstaat ihr Geschäft unter günstigeren Verhältnissen wieder anzufangen. Sie finden hier zwar die Mahlsteuer vor, derenthalben sie auswanderten, dafür aber sind sie von zehn anderen drückenden Lasten in der neuen Heimath frei. (Allg. Z.)

Florenz, 14. Jan. Die Gerüchte, daß der Herzog v. Aosta sich um den spanischen Thron bewerbe, erhalten sich, und haben neue Nahrung erhalten durch die Thatsache, daß der Prinz zu einer zweistündigen Konferenz mit dem König eigens von Genua nach Florenz kam.

Palermo, 13. Jan. Die Einführung der Mahlsteuer ist in den meisten sizilischen Provinzen ohne irgendwelche erhebliche Störung vor sich gegangen. Die Mühlen setzen ihre Arbeit fort, jedoch ist die Taxe, welche sie bezahlen, viel niedriger, als die vom Finanzminister vorgesehene und vom Parlament bestimmte. Gleiches ist auch in den neapolitanischen Provinzen der Fall, und insofern hat Süditalien zwar eine Mahlsteuer erhalten, aber durchaus nicht die von der Regierung beabsichtigte, deren Durchführung erst abzuwarten ist. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Jan. Gestern Abend fand im Grand Hotel der Ball des deutschen Hilfsvereins statt. Derselbe war äußerst zahlreich besucht. Die Heiterkeit und Gemüthlichkeit, die diesen Ball bisher auszeichneten, herrschten jedoch gestern nicht. Bemerkt wurde allgemein, und es ist dieses das erste Mal seit 1866, daß eine gewisse Kälte zwischen denen, welche für, und denen, die gegen die Mainlinie sind, herrschte. Es schien, als wenn auf dem deutschen Hilfsvereins-Balle, welcher bis dahin neutrales Gebiet war, sich die Parteibestrebungen auch kundgeben wollten. Die Armen werden sich jedoch nicht zu beklagen haben, da der Ertrag des Balles sehr bedeutend sein muß. — In Millau (Aveyron-Departement) haben ernstliche Unruhen stattgefunden.

Die Gerber- und Handschuhmacher-Gesellen dieser Stadt haben nämlich ihre Arbeit eingestellt, da sie höheren Lohn haben wollten. Da ein Theil der Arbeiter sich der Arbeitseinstellung nicht anschloß, so wurden dieselben mißhandelt. Die Behörden der Stadt nahmen eines der Häupter der Bewegung fest. Seine Kameraden befreiten ihn aber. In Folge dieser Vorgänge begab sich der Präfekt des Aveyron-Departements an der Spitze von Truppen nach Millau. Weitere Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

Königreich der Niederlande.

Aus Amsterdam, 11. Jan., läßt sich die „Neue Freie Presse" folgendes Geschichtchen berichten: „Vor einigen Wochen stand ein holländisches Schiff im Begriffe, in einen der kleinen preußischen Häfen einzulaufen, als plötzlich ein preußischer Schooner bei hellichtem Tage auf dasselbe losfuhr und trotz der Signale der holländischen Equipage ein Loch in seine Seitenwand bohrte. Die Matrosen wetterten und fluchten, der Kapitän und der Steuermann schwiegen Anfangs und verbissen ihren Ingrimm. Als aber einer der preußischen Matrosen höhnend herüberrief: „Preußen hat schon so vielen deutschen Fürsten den Garaus gemacht — es wird auch mit Holland fertig werden!" da brach dem Steuermanne die Geduld und er schrie zurück: „Ihr könnt in Deutschland so viel Land stehlen, als Ihr wollt; aber an Holland werdet Ihr Euch keinen Zahn ausbeißen, wir schlagen Euch lieber alle in den Rachen!" Die Scene endigte mit Verwünschungen und Flüchen. Als aber Abends das holländische Schiff vor Anker lag, kamen plötzlich sechs Gendarmen an Bord und luden den Kapitän und die ganze Equipage vor das Gericht für den folgenden Tag. Der Steuermann ward angeklagt, Preußen verhöhnt und beleidigt zu haben. Nach einem ersten Verhöre verlangte der Richter die Versicherung vom Kapitän, daß er entweder das Ende der Untersuchung abwarten oder eine Kaution von 6000 Thlr. erlegen wolle. Der holländische Kapitän, ein strammer Seeländer, meinte, er wolle doch sehen, was ihn verhindern würde, die Anker zu lichten, und weigerte sich, die Kaution zu stellen. Schließlich begnügte sich der Richter Beschlag auf 75 Thlr. zu legen, welche der Kapitän unkluger Weise erklärte, dem Steuermanne auf seine Löhnung zu schulden. Der Mann ist jetzt vor das Gericht zu Aurich zitirt." Die „Köln. Ztg.", der wir das Vorstehende entnehmen, bemerkt dazu: Der Schilderung des Wiener Blattes zufolge sind die Holländer noch immer voll Furcht und Haß gegen Preußen. Das beste Mittel, sie zu beruhigen, würde sein, wenn wir die Gränzen der Nationalität gegen Dänemark respektirten. Sonst werden wir allen unsern Nachbarn verdächtig und verhaßt bleiben.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 19. Jan., Abends. Die „Wiener Ztg." veröffentlicht das österreichisch-türkische Protokoll über die Zulassung österreichischer Unterthanen zur Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in der Türkei.

* **Wien**, 19. Jan. Die heutige „Neue fr. Presse" meldet, daß zwischen dem vorgestern hier eingetroffenem Prinzen Alexander von Hessen und dem Kaiser eine Unterredung stattgefunden habe. Auch den Minister Graf Beust habe Prinz Alexander, bekanntlich Schwager des Czaaren, gesprochen und sich dabei in beruhigendster Weise über die durchaus friedliche Politik Rußlands ausgesprochen. — Das „Tageblatt" berichtet, in politischen Kreisen werde erzählt, daß Rußland erkläre, im Fall eines Krieges zwischen der Türkei und Griechenland eine unbedingte Verpflichtung zur Neutralitätsbeobachtung nicht übernehmen zu können.

* **Stuttgart**, 19. Jan. Das württembergische Eisenbahn-Anlehen wurde gestern an Rothschild in Frankfurt und 4 hiesige Bankhäuser begeben. Heute ist nichts mehr zum Emissionspreis erhältlich.

* **Konstantinopel**, 19. Jan. Der „Levant Herald" bestätigt die Annahme der Entscheidung der Pariser Konferenz Seitens der Pforte. Auf Syra dauert der status quo fort.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **London**, 20 Jan. Nachrichten aus Calcutta vom 18. Januar schildern das Erdbeben zu Silchar als ein fürchterliches. Es seien viele Menschen dabei um's Leben gekommen und große Werthe verloren gegangen.

** **Madrid**, 19. Jan. Die Regierung hat Telegramme aus Havanna empfangen, welche die Einnahme Bayamo's und anderer wichtigen Punkte melden. Die Insurgenten seien zerstreut und man hoffe, daß die Insurrektion, nach Eintreffen der erwarteten Verstärkungen, ein Ende nehmen werde.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den dermaligen Bezirksgeometer B. Sper in Kemnath zum Obergeometer bei der Bauabtheilung bei der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten mit dem Range eines Offizialen zu ernennen; den Landgerichtsassessor A. Eckhard in Ludwigshafen in gleicher Eigenschaft auf die in Zweibrücken erledigte Stelle eines Landgerichtsassessors zu versetzen; den geprüften Rechtskandidaten und Polizeikommissär Fr. Gregeard in Kandel zum Landgerichtsassessor in Speyer und den geprüften Rechtskandidaten und Polizeikommissär J. Platz in Kaiserslautern zum Landgerichtsassessor in Ludwigshafen zu ernennen.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Nachstehendes allergnädigst zu verfügen geruht: **Versetzt werden:** die Bataillonsärzte Dr. G. Baumann vom 13. zum 12. Inf.-Reg., und Dr. C. Seggel vom 4. Jäg.-Bat. zum 2. Inf.-Reg. **Befördert werden zu Oberstabsärzten zweiter Klasse:** die Stabsärzte Dr. C. Rast beim 4. Armeedivisions-Kommando, und Dr. Fr. Heinle von der Stadtkommandantschaft Nürnberg bei der Stadtkommandantschaft Würzburg; **zu Stabsärzten:** die Regimentsärzte 1. Klasse Dr. A. Mayer im 4. Art.- und Dr. X. Mühlbauer im 1. Inf.-Reg. **In den Ruhestand wird versetzt:** der Hauptmann G. Reim vom 6. Inf.-Reg.; **im Ruhestand bleibend belassen:** der temp. pens. Hauptmann L. Köllnberger.

CH Der Oberlieutenant M. Schuh, Adjutant der vormaligen funktionirenden Brigadiers der Artillerie, Generalmajors Fr. Grafen v. Bothmer, wurde durch Kriegsministerialreskript vom Artilleriekorpskommando zum 3. Artillerieregiment versetzt.

CH Der Hauptmann 2. Klasse M. Graf v. Holnstein aus Bayern vom 6. Inf.-Reg. wurde unter Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse zum Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs ernannt.

Vermischte Nachrichten.

In **Prag** hat sich am 15. ds. Abends ein Mädchen, das ihren Geliebten vergebens erwartet hatte, durch einen Pistolenschuß entleibt.

Stuttgart, 15. Jan. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der bürgerlichen Kollegien ist die bisher so stürmische Gasfrage zur Erledigung gebracht worden. Bekanntlich hatte die Stadt den Selbstbau einer Gasfabrik bereits beschlossen, dabei aber den Versuch gemacht, das bestehende Etablissement zu kaufen und hat dafür, wie man hört, sogar den hohen Preis von 650,000 fl. geboten, während das Aktienkapital nur 360,000 beträgt. Die Gesellschaft hat es aber abgelehnt, ihre Fabrik zu verkaufen und es ist ihr schließlich gelungen, einen neuen Vertrag mit der Stadt zu Stande zu bringen.

Eisleben, 2. Jan. Am Sylvesterabend hat in dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Unterrißdorf eine empörende Mordthat stattgefunden. Der Maurer Friedrich Wehling erdrosselte seine Mutter, legte dieselbe in's Bett, und erwartete darauf seinen Bruder, welcher außerhalb seinen Geschäften nachgegangen. Mit einem Beilhiebe empfing er denselben, und da dieser darauf sich flüchtete, verfolgte er ihn bis auf den Hof, wo noch ein Handgemenge zwischen ihnen stattfand, und wobei es dem Bruder gelang, dem Thäter das Beil zu entreißen. Hierauf begab sich das Scheusal nach Eisleben, nahm in dem Gasthofe zum Adler eine Erfrischung ein, und ging dann nach dem nahe belegenen Dorfe Hübitz zu seiner Braut, mit der er bereits einmal aufgeboten und woselbst er von der Polizei noch an demselben Abend ergriffen und dem Gefängniß überliefert wurde.

** **Hamburg**, 18. Jan. Die Elbe treibt stark mit Eis. Die Segelschifffahrt ist unterbrochen.

Der „Nouv. vaud." berichtet einen schrecklichen Unglücksfall aus La Combe du Moussillon in der Nähe von Brassus. Am verflossenen 30. Dez. verließ eine Frau während des Kochens einen Augenblick ihr Haus, um Wasser zu holen; ihre 3 Kinder im Alter von 3 und 2 Jahren und 8 Monaten blieben allein zurück. Als die arme Mutter (der Mann war auf der Arbeit abwesend) zurückkam, fand sie das Haus in Flammen; mit genauer Noth gelang es ihr, das jüngste Kind, freilich schwer verletzt, zu retten. Die beiden älteren Kinder wurden ein Opfer des erbarmungslosen Elementes.

Erledigungen.

Der kombinirte israelitische Religionsschuldienst Mellrichstadt-Mühlfeld, Ober- und Mittelstreu mit dem Wohnsitz in Mellrichstadt; derselbe erträgt fassionsmäßig 300 fl. nebst freier Wohnung, von der Kultusgemeinde Mellrichstadt wurde jüngst für vermehrten Unterricht 50 fl. als jährliche Zulage bewilligt. Bewerber haben ihre Gesuche an die Distriktsschulinspektion Mellrichstadt (in Mittelstreu) einzusenden.

Die königliche Aufschlagsstation Stadtlauringen. Bewerbungstermin 3 Wochen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 19. Jan. Roggen per Januar $53\frac{1}{2}$, per Frühjahr 52. Oel per Januar $9\frac{11}{24}$, per Frühjahr $9\frac{3}{4}$. Spiritus per Januar $15\frac{11}{24}$, per Frühjahr $15\frac{1}{2}$.

* **Hamburg**, 19. Jan. Waizen lustlos, per Januar 5400 Pfund netto, 121 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G. Roggen lustlos, per Januar 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 91 G. Rüböl fest. Spiritus stille. Kaffee fest. Zink fest.

* **Paris**, 19. Jan. Rüböl per Januar 76. 50., per Februar-April 77. 25., per Mai — August 81. —. Mehl per Januar 59. 50., per März — April 60. 75., per März—Juni 61. 50. Spiritus per Januar 70. 50.

* **Amsterdam**, 19. Jan. Roggen per Frühjahr 203. Raps per April $61\frac{1}{2}$.

* **Liverpool**, 19. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 10,000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans $11\frac{5}{8}$. Middling Amerikanische $11\frac{3}{8}$. Fair Dhollerah $9\frac{1}{4}$. Midfair Dhollerah $8\frac{7}{8}$. Good middling Dhollerah $8\frac{5}{8}$. Fair Bengal $7\frac{7}{8}$. Fair Comra $9\frac{1}{2}$. Good fair Comra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile —.

Stamm=, Nutz= und Brennholz=Versteigerung im Spessart.

23468 Aus nachbenannten Revieren wird das unterverzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennholz in freier Konkurrenz, wie folgt, öffentlich versteigert:

1. Freitag den 5. Februar l. Js., Früh 10 Uhr beginnend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen,

aus dem Reviere Wiesen:

Abtheilung Buchhalle, Bieberbusch, Platte, Hohlstein, Heide, Birkberg, Birkrain, Sommrain, Ringsel, Lohrgrund und Oedborn, dann von zufälligen Ergebnissen:

2078 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, ein großer Theil auch zu Bahnschwellen geeignet,

101½ Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang,
206 " " Knorzholz,
109¾ " " Halbanbruchholz,
10 " " Astholz.

2. Donnerstag den 11. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend, im Hotel Gundlach dahier

A. Aus dem Reviere Ruppertshütten:

Abtheilung Pferdsohl, Kiesrain, Neuwald, Reisigschlag, Haßlerberg, Gerhardsrain, und Scheitwald:

1112 Eichen-Abschnitte zu obenbezeichneter Verwendung brauchbar,
182¾ Klafter Eichenmüsselholz 3' lang.

B. aus dem Reviere Frammersbach:

159¾ Klafter Buchen-Scheitholz,
41¼ " " Knorzholz,
88⅛ " " Prügel 1r Klasse,
8⅓ " " 2r "
¼ " " Birken-Scheitholz.

3. Freitag den 12. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend, ebenfalls im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Lohrerstraße:

Abtheilung Kurzergrund, Schwarzerrück, Rauhebuch, Herrnbrunsrain, Birkenrain, Lochschlag, dann von zufälligen Ergebnissen:

1874 Eichen-Abschnitte, zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, theilweise zu Bahnschwellen geeignet,

85 Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang.

Es kommen demnach nebst dem angegebenen Brennholze, in Summa 4559 Eichen-Abschnitte und 319¼ Klafter Eichenmüsselholz zur Verwerthung.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß Kaufslustige, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genügend bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, so wie alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 13. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Carben.

Stamm= und Nutzholz=Versteigerung im Spessart.

318a3

Bei der, von dem unterfertigen Forstamte unterm 13. d. Mts. ausgeschriebenen Holzversteigerung werden

Donnerstag den 11. Februar l. Js

im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Langenprozelten,

Abtheilungen Schäftenwald, Ochsenhaag, Sohlschlag, Mühlberg, Salzleckenschlag und Seitriedsgrund

297 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,

3 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
¾ Klafter Eichenmüsselholz 3' lang,

mitverwerthet, was anmit bekannt gemacht wird.

Lohr den 18. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Carben.

Bekanntmachung.

819

Die zur Herstellung eines erhöhten Trottoirs zur Linken der vor dem Karlsthore gelegenen Bahnhofstraße erforderlichen, zu 468 fl. veranschlagte Pflästerarbeit wird auf dem Submissionswege vergeben.

Lusttragende wollen ihr deßfallsigen versiegelten Submissionen längstens

Samstag den 30. Januar l. Js.

in der diesseitigen Registratur abgeben, woselbst der Kostenanschlag zur Einsicht der Interessenten offen liegt.

Aschaffenburg den 16. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Katholisches Missionsblatt,

erscheint wöchentlich ½ Bogen. Preis ganzjährlich 1 fl. 24 kr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Das Missionsblatt hat seit seinem Beginne einen immer weitern, jetzt mehrere Tausende zählenden Leserkreis gefunden; das spricht ohne Zweifel dafür, daß es einem Zeitbedürfnisse entspreche und daß die Art, wie es diesem zu genügen sucht, keine ganz verfehlte sei. Dasselbe hat es sich zur Aufgabe gestellt, seinen Lesern von Sonntag zu Sonntag Belehrendes, Erbauliches und heilsam Unterhaltendes in einer Weise zu bringen, daß es sowohl gern gelesen werden, als auch heilsamen Einfluß üben möge. Daher sucht es einerseits eine möglichst einfache, Allen verständliche Weise des Ausdruckes einzuhalten und andererseits aus dem reichen Schatze der Geschichte und des Lebens der Heiligen, wie auch „aus dem Leben“ angemessen Erscheinendes, aber nur hinlänglich Verbürgtes, als Würze dem Ganzen einzufügen; wie denn auch von Woche zu Woche eine übersichtliche Darlegung der politischen Ereignisse gegeben wird. So darf denn mit Recht gewünscht werden, daß unser Blatt eine immer weitere Verbreitung finde und daß seine Lesung namentlich der heranwachsenden Jugend von Eltern und Vorgesetzten vermittelt werde; daß würde nur sehr heilsam auf dieselben einwirken können und leicht zugleich ein Schutz sein gegen verderbliche Lektüre, wie sie heut so vielfach zur Hand gegeben wird.

285 **A. Laumann**'sche Verlagshandlung in Dülmen.

320 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Converten- und Decken-Muster.

6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie 6/4 breite Resten Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
28 Vilbeler Straße 28 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

195c3 Nächste

Ziehung am 1. Februar.

Haupt-Gewinne:
fl. 20,000, 12,000, 10,000, 9000, 7000, 6000, 5000 x. x.

Pappenheimer=Loose per Stück fl. 6. --

mit nicht verlierbarem Einsatz, für alle Ziehungen gültig

bei

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Ausführliche Prospekte gratis und portofrei.

Ansbacher Pferdeloose zu fl. 1

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ziehung am 1. und 15. Februar.

Pappenheimer 7 fl.-Loose,
Augsburger 7 fl.-Loose,
Freiburger 15 Francs-Loose,
Finnländer 10 Thaler-Loose

empfiehlt billigst und werden nach der Ziehung wieder gekauft durch

543b4 **A. Dölger** in Aschaffenburg.

Dominos,

neuester Façon, sind zu verkaufen und zu verleihen bei

Joseph Ostheimer, vulgo Seppel,
324a2 im Entenpfuhl.

(325a2) In der Kaplaneistiftung zu Wenigumstadt liegen gegen Versicherung ersten Ranges 400 fl. zum Ausleihen bereit.

Bergmann, Stiftungspfleger.

Schlittschuhe

für Damen und Herren in großer Auswahl bei

321a2 **Jos. Alois Kunkel.**

326 Ein tüchtiger **Buchbindergehülfe** findet dauernde Beschäftigung. Näheres in der Exp. d. Bl.

30b2 Vom Heutigen an hat Unterzeichneter eine **Niederlage** von wohlschmeckendem, gut ausgebackenem Brode in hiesiger Stadt errichtet, und ist dasselbe täglich frisch zu haben bei Herrn Produktenhändler F. Gentil in der Herstallgasse. Um gütigen Zuspruch bittet

P. Heeg,
Müller von Glattbach.

1000—1500 fl.

werden auf erste Hypothek zu leihen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl. 327

828 Ein **möblirtes Zimmer,** mit und ohne Kost, ist bis 1. Februar zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

322 Ein braver junger Mensch mit guten Schulzeugnissen sucht eine Stelle als Lehrling in einer Handlung. Näheres in der Exp. d. Blattes.

(329) Zwei schön **möblirte Zimmer** sind ständlich zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

330 Zwei **unmöblirte Zimmer** sind zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

(323) Lit. D Nr. 43 auf dem Roßmarkt sind zwei Zimmer nebst Küche und Gartenantheil zu vermiethen.

(331) Zwei schön möblirte Zimmer, parterre, sind bis 1. Februar zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 19.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	339.60	—5.0	—8.4	1.2	1.09	87.2	6.	2.	—1.38	0.22	1.40	2.90	3.99	4.91	—	NO.
Nchm 4 Uhr	339.38	—0.6	—	—	1.32	69.8	—	—	0.0	0.29	1.38	2.89	3.97	4.91	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.1, Havre 10.0, Bordeaux 7.0, Marseille 7.1, Madrid 8.4, Palermo 9.6, Rom —, Neapel 6.4, Triest 2.0, Wien — 3.4, Leipzig — 11.0, Bern — 1.0, Petersburg — 21.3, Stockholm — 3.4, Haparanda (Lappland) — 5.0, Nairn (Schottland) 1.7, Valentia (Irland) 11.1, London 9.0, Konstantinopel 8.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 19 — 22. Januar 1869.

, Die bayerische Untermainthalbahn

von **Aschaffenburg** bis **Wertheim** mit ihren Anschlußlinien an das süd- und mitteldeutsche Eisenbahnnetz.

(Fortsetzung.)

Ein Beispiel, wenn es noch eines solchen bedürfte, welche nationalökonomische Nachtheile eine solche Entvölkerungspraxis dem Lande gebracht hat, die hiesige Gegend vermag es in vollem Maße zu bieten. Die Entwerthung alles Grundeigenthums und insbesondere der Häuser in den Städten, wie in Amorbach, Miltenberg ꝛc., hatte einen Grad erreicht, daß, wollten wir Fälle davon aufzählen, es gerade zu unglaublich scheinen möchte.

Dieß mag denn zur Rechtfertigung unserer Klagen dienen und daß wir uns in jeder Weise erwehren müssen, in ähnliche und noch nicht völlig überwundene Zustände zurückzufallen.

Nur die richtige Benutzung aller von Natur gebotenen Hilfsmittel kann uns aus dieser Lage befreien und würde uns schon darüber hinausgeholfen haben ohne widerstreitende Anordnungen, welchen wir in der weiter folgenden Betrachtung unserer volkswirthschaftlichen Verhältnisse entgegentreten.

Jederzeit ist der Grund und Boden, den wir bewohnen, ein hauptsächlichster Gegenstand für das Wohlergehen der Bevölkerung. Richten wir hierauf unsere Aufmerksamkeit, so finden wir das Untermainthal und seine Umgebung sehr verschieden situirt. Die Thallandschaft vermöge ihrer geringen Erhebung Miltenberg ca. 420' über dem Meeresspiegel, eingeschlossen nördlich des Maines vom Spessart und südlich von den Höhen des Odenwaldes, rechnet zu den mildesten Gegenden dieser Breitengrade.

Die Lage an dem bedeutendsten Nebenflusse des Rheins, einer durch den sehr geringen Fall des Wassers begünstigten von jeher benützten Wasserstraße, inmitten großer Städte und der hochkultivirtesten Gegenden Deutschlands, hatte frühzeitig den Verkehr hereingezogen und die Ansiedlung einer dichten, wenn auch nicht in größeren Städten konzentrirten Bevölkerung veranlaßt. Andern Verhältnissen begegnen wir in den uns umgebenden Höhenzügen des Spessarts und Odenwaldes, welche zu 1900 bis 2000 Fuß über der Meeresfläche ansteigen. Die Bewohner haben hier mit rauherem Klima zu kämpfen und der Verkehr ist naturgemäß erschwert. Auch in der Bodenbeschaffenheit selbst prägen sich ähnliche Unterschiede aus. Allgemein ist der Boden mehr einer leichten sandigen Natur, entsprechend der Gebirgsformation des bunten Sandsteins, welche hier in einer größeren Ausdehnung fast ausschließlich auftritt. Im Mainthale und den Seitenthälern bis zu einer ziemlichen Erhöhung über den Flußspiegel tritt jedoch eine weitere Ablagerung, das Lößgebild des Rheinthales, hinzu und hat durch ihre mächtigen Lehmniederschläge an und für sich und in Vermischung mit dem Sande dem Boden eine erhöhte Fruchtbarkeit verliehen. In Folge dieser Eigenschaften werden in unseren Thälern mit Erfolg alle die Bodenerzeugnisse gebaut, wie sie in den begünstigsten Lagen des Rheinthales gebräuchlich sind und wir dürfen dem Fleiße der Bewohner einräumen, daß sie, so weit die Umstände es gestatteten, mit der Kultur des Bodens hinter der begünstigenden Natur nicht zurückgeblieben sind. Wo die steilen Berggehänge noch Raum gaben, sehen wir dieselben benutzt. Der Weinbau, welcher auf beiden Ufern des Maines und in den Seitenthälern, wo nur die Lagen dazu sich eignen, in bedeutendem Umfange betrieben wird, liefert einen kräftigen, auch in weiteren Kreisen geschätzten Wein. Eben so haben viele Thalorte aus der Obstbaumzucht, für welche bis in die neueste Zeit in Anpflanzung edler Obstsorten Vieles geschehen ist, einen sehr ansehnlichen Ertrag.

So mannigfach und schätzbar die Bodenprodukte überhaupt sind, sie genügen doch keineswegs dem ganzen Unterhalte der Bevölkerung, dazu bietet unsere Thalfläche der Kultur zu wenig Raum. Der ganze obere Theil des Mainthales von Wertheim bis gegen Obernburg ist durch die Bergzüge häufig bis zu den Flußufern eingeengt. Erst unterhalb Obernburg öffnet sich allmählich das Thal und erweitert sich auf der südlichen Flußseite zur großen Rheinebene. Das Grundeigenthum findet sich diesem Verhältnisse entsprechend fast durchaus sehr parzellirt; der eigentliche Bauernstand ist schwach vertreten. Die Landwirthschaft ist mehr auf das eigene Bedürfniß der Bewohner beschränkt, liefert nur wenige ihrer Produkte zur Ausfuhr. In den Höhenlagen des Spessarts und des Odenwaldes ist der Landbau naturgemäß erschwert eben so durch den minder ergiebigen Boden, als durch das rauhere Klima.

Schon unmittelbar vom Mainthale aus steigen diese Gebirge zu bedeutender Höhe an und bilden größere Plateaus, in welchen einzelne Thalgründe eingeschnitten liegen. Der Spessart zumal bildet in der ganzen Mainausbiegung von Lohr bis Aschaffenburg eine kompakte Gebirgsmasse, welche neben der Abflächung gegen Aschaffenburg nur eine größere Thaleinsenkung, das gegenüber Obernburg mündende Elsavathal, zeigt. Hier findet sich denn auch der größere Theil der Bevölkerung des Spessarts in zahlreicheren Orten. Sonst sehen wir die Höhen des Spessarts von zusammenhängender Waldung bedeckt, in welcher nur sparsam zerstreut die Ortschaften liegen, deren Einwohner in einem mageren Boden nothdürftig die zum Lebensunterhalte erforderlichen Nahrungsmittel bauen. Ein anderer Mißstand lastet schwerer auf der Bevölkerung; nämlich der, daß alle Waldungen im Innern des Spessart ohne Ausnahme Großgrundbesitzthum des Staates und einiger Grundherren ist, nur gewisse Nutzungen an Abfallholz, Streu und Viehtrieb den Bewohnern unentgeldlich gestattet sind. Damit ist denn die Lage derselben jedem Unbefangenen genugsam bezeichnet. Unter diesen Umständen bleibt es um so mehr zu bedauern, daß einige Industriezweige, welche auf den großen Holzreichthum basirten, mehr und mehr aus dem Gebiete des Spessart geschwunden sind; nämlich die Glashütten- und Eisenhüttenindustrie. Zu einer Zeit, wo das Holz sehr niedrige Preise hatte, in den abgelegeneren Distrikten ohne eine solche Verwendung völlig werthlos gewesen wäre, war der Glashüttenbetrieb in Verbindung mit Potaschebrennereien auf dem Spessarte sehr verbreitet, das Produkt unter der Benennung Lohrer Glas im Handel allgemein bekannt und geschätzt. Mit der vermehrten Anwendung der Soda zur Glasbereitung und Benutzung der Steinkohle als Feuermaterial hätte diese Industrie ohnehin eine große Konkurrenz zu bestehen gehabt und sie ist mit den steigenden Holzpreisen endlich völlig unergiebig geworden. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht einzelne Glassorten noch mit Vortheil fabrizirt werden könnten; man kann aber nicht erwarten, daß diese Industrie hier je wieder einen großen Aufschwung nehmen wird. Es besteht im ganzen Spessartgebiete nur noch eine einzige Glashütte für Fabrikation gewisser Sorten von Hohlglas und zwar an einer Stelle, wo man von Höhepunkten, nach Aussage älterer Leute, zur Nachtzeit die Feuer von 20 Glashütten erblicken konnte.

Nicht minder hat mit der jetzigen Höhe der Holzpreise die Eisenindustrie im Innern des Spessarts fast allen Boden verloren.

Für Eisenhochöfen ist hier um so weniger der Platz, als das eine Hauptmaterial, das Eisenerz, in einer weiteren Umgebung nicht in ergiebigen Ablagerungen vorkommt, also aus größeren Entfernungen erst zugeführt werden mußte. Die Roheisenerzeugung mit Holzkohle konnte deßhalb hier um so weniger gegen die Massenproduktion mit Steinkohlen Stand halten, nachdem man es verstanden hat, auf das Steinkohlenroheisen in besseren Qualitäten zu immer billigeren Preisen darzustellen. Die Stabeisenfabrikation wird noch auf einigen Hämmern betrieben und wird wohl zur Darstellung der in der Umgegend beliebten Eisensorten ferner noch, wenn auch bei weitem nicht mehr in dem Umfange wie früherhin fortbestehen können; mehr und mehr wird sie sich in die belebteren Gegenden hinausziehen und mit größerem Erfolge in Verbindung mit Maschinenwerkstätten arbeiten können, wie dieß bereits auch mehrfach geschieht.

Das Schwinden dieser Industriezweige, welche intelligente und darum auch besser bezahlte Arbeiter erforderten, ist für die Population des Spessarts, welcher so wenig Hilfsmittel bietet, ganz besonders zu beklagen; es ist nicht wohl möglich, sie durch eine andere Industrie zu ersetzen, welche ihnen in Bildung eines tüchtigen Arbeiterstandes gleichkommen könnte. In neuerer Zeit ist zwar eine Fabrikation chemischer Produkte zu Laufach entstanden, welche sich auf die Destillationsprodukte des Holzes stützt, doch liegt es in der Natur der Sache, daß diese Produktion nur in enger gesteckten Granzen sich bewegen kann, ein so großes Holzquantum sie auch zum Vortheil der Waldbesitzer verwenden möge.

Nach dieser Betrachtung über Bodenerzeugnisse und einiger darauf basirten Industriezweige bliebe zu erörtern, welche Quellen das Innere der Gebirge zum Nutzen der Bewohner bietet.

Wir haben bereits erwähnt, daß die bunte Sandsteinformation über den ganzen Landstrich in größter Verbreitung auftritt. Die ganze große Masse des höheren Spessart und der angränzenden Theile des Odenwaldes gehören dieser Gebirgsbildung an. In der Abdachung des Gebirges nach Aschaffenburg hin tritt das Grundgebirge, Glimmerschiefer, Gneus und Granitgesteine zu Tage, auf welches unmittelbar der Rauhkalk der Zech-

steinbildung gelagert ist und über welchem dann in regelmäßiger Schichtenfolge die bunte Sandsteinformation anfängt. Diese tritt hier in größter Mächtigkeit auf, welche man auf ca. 1600 Fuß schätzen kann und nimmt fast den ganzen übrigen Raum des Spessarts ein. Nur in dem südöstlichen Winkel des Spessarts unweit Wertheim findet sich eine Ueberlagerung von Muschelkalkstein, welche weiter östlich nach Würzburg hin größere Verbreitung nimmt. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 19. Jan. Die vom verstärkten 4. Ausschusse niedergesetzte Subkommission zur Redaktion des Schulgesetzentwurfs hat in der gestrigen und heutigen Sitzung die ersten 77 Artikel desselben erledigt und sich veranlaßt gesehen, zahlreiche und zum Theil materiell tiefeingreifende Abänderungen zu beantragen.

Seine Majestät der König hat Herrn Professor Gauzengigl, welcher sich um die Entzifferung der Keilschriften in der Glyptothek verdient gemacht hat, eine Ehrengabe von 300 fl. zugewendet.

München, 19. Jan. In den Kreisen unserer Abgeordneten glaubt man, daß der Gesetzentwurf bezüglich des Taxwesens dem dermaligen Landtage nicht mehr werde vorgelegt werden, weil es demselben in der zugemessenen Zeit und bei den vielen ohnehin noch zu erledigenden Gegenständen kaum mehr möglich sein würde, auch noch das neue Taxgesetz zu erledigen. Der, spätestens am 1. Oktober d. Js. zu berufende neue Landtag kann das Taxgesetz jedenfalls bis zum 1. Januar 1870 erledigen und früher könnte dasselbe auch gar nicht in Wirksamkeit gesetzt werden. (In der nächsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21. d. wird auch eine Interpellation des Abg. Doppelhammer, die Vorlage eines Taxgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich betr., verlesen werden.) (Augsb. Abendztg.)

Straubing, 18. Jan. Die kgl. Landgestütsverwaltung hat 6000 fl. zu Preisen für gute Privatbeschäler bestimmt, welche bei den zur Zeit stattfindenden Approbationsverhandlungen in der Höhe von 50 fl. bis 150 fl. zuerkannt werden. Für den niederbayerischen Regierungsbezirk sind 1400 fl. ausgesetzt, wovon der Landrath 200 fl. bewilligt hat.

Sonthofen, 19. Jan. Die Eröffnung des hiesigen praktischen Lehrkurses für Käsefabrikation ist auf den 1. März festgesetzt. Die Unterbringung der jungen Leute bei bewährten Käsemeistern besorgt das hiesige Bezirkskomite des landwirthschaftlichen Vereins. Besucher werden vor Allem aus Oberbayern erwartet, wo der Landrath für den praktischen Fortbildungsunterricht beträchtliche Zuschüsse bewilligt hat.

Amberg, 19. Jan. Die Arbeiter der hiesigen Gewehrfabrik haben heute dem Direktor derselben, Frhrn. v. Podewils, anläßlich seiner Beförderung zum Generalmajor zum Zeichen ihrer freudigen Theilnahme einen silbernen Becher überreicht.

Nürnberg, 19. Jan. Bezüglich der Gründung eines Gewerbsmuseums dahier ist ein Schritt vorwärts geschehen, indem der Magistrat seinen früheren Beschluß dahin änderte, daß die Stadt sich als solche bei dem Unternehmen betheiligte durch Abtretung eines Bauplatzes im Werthe von 50,000 fl., durch Zeichnung von Antheilscheinen im Betrage von 100,000 fl. und durch Eintritt in das Gründungskomite. Ein neuerliches Schreiben der Reichsräthe v. Cramer-Klett und v. Faber sichert daraufhin wiederholt eine entsprechende Unterstützung zu. Auch der Landtag soll noch in dieser Session angegangen werden, dieses dem Lande gemeinnützige Unternehmen zu subventioniren.

Aus der Pfalz, 17. Jan. Die Nachricht, daß auch die Geistlichkeit des Landkapitels Speyer einen „energischen" Protest an Hrn. Pfarrer Feldbausch habe abgehen lassen, bedarf einer Berichtigung dahin, daß dieser Protest, wie wir hören, bis heute noch nicht bei Herrn Feldbausch eingetroffen ist, so wie auch nicht der Protest des Landkapitels Landau, welchen die „Rheinpfalz" schon unterm 15. Dezember v. Js. signalisirt hatte. Dagegen soll ein Protestschreiben an Hrn. Pfarrer Feldbausch von dem Landkapitel Homburg angekommen, von ihm aber nicht angenommen und uneröffnet zurückgeschickt worden sein. — Der Volksverein zu Kaiserslautern hat eine Adresse an die Abgeordnetenkammer gerichtet, welche die vollständige Trennung der Schule von der Kirche befürwortet. Uebrigens erklärt diese Petition, daß die Unterzeichner mit der „Trennung der Schule von der Kirche" nicht die Beseitigung des religiösen Elementes bei der Jugenderziehung gemeint wissen wollen. — Die neuliche Generalversammlung des Gewerbe-Vereins Kaiserslautern hat ihren Ausschuß ermächtigt, die Vorbereitungen zu einer im Herbste 1870 daselbst abzuhaltenden pfälzischen Industrieausstellung zu treffen. — Der Stadtrath von Zweibrücken hat in Betreff der Zweibrücken-Landauer Eisenbahn zwei von der Bürgerschaft zu unterzeichnende Bittgesuche an die Staatsregierung, wie an die Abgeordnetenkammer gerichtet.

Wien, 18. Jan. Der kommandirende General im Banat, Feldzeugmeister Schmerling, ist, unter Anerkennung seiner „langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung", in den definitiven Ruhestand versetzt. — Das „Vaterland" schreibt: „Das mit 140,000 Unterschriften versehene Glaubensbekenntniß der Katholiken der Diözese Seckau ist vor einigen Monaten dem hochwürdigsten Fürstbischofe Johannes überreicht und von diesem an den heiligen Vater geschickt worden. Papst Pius IX. hat nunmehr an den hochwürdigsten Fürstbischof Johannes ein Antwortschreiben erlassen, worin Se. Heiligkeit „die edle Großherzigkeit derjenigen lobt, welche dieses Bekenntniß mit erhabener Stirn abgelegt haben." — Pesti Naplo bringt bruchstückweise den Hirtenbrief des Fürstprimas Simor. Der ungarische Kirchenfürst polemisirt gegen die einzelnen Bestimmungen des interkonfessionellen Gesetzes, beschränkt sich hierbei aber darauf, in sachlicher Weise den episkopalen Standpunkt zu vertreten. (K. Z.)

Wien, 19. Jan. Der Abg. Dr. Roser brachte einen Antrag ein auf Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken. Dr. Roser bemerkte zur Motivirung seines Antrags: „Die Fabriken werden bei uns zu Krankensälen und pathologischen Kabinetten gestempelt; dieß geschehe dadurch, weil die Lokalitäten ungesund sind, die Arbeit ununterbrochen geleistet werden muß. Wie nachtheilig diese Art der Arbeit auf die sozialen Verhältnisse wirkt, geht daraus klar hervor, daß in Manufakturstädten die Zahl der zur Waffenpflicht tauglichen Mannschaft immer geringer wird." Er spricht dann hauptsächlich gegen die Kinderarbeit, die Kinder werden dadurch frühzeitig alt, verlieren die Unbefangenheit des Gemüthes und siechen hin. Redner empfiehlt schließlich „im Namen der arbeitenden Bevölkerung" seinen Antrag und schlägt vor, zur Berichterstattung über denselben einen aus der Mitte des Hauses zu wählenden Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu bestellen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Berlin, 18. Jan. Die telegraphische Korrespondenz erfährt innerhalb des norddeutschen Bundes insofern eine Erleichterung, als nun auch die Aufgabe in Chiffern abgefaßter Telegramme gestattet wird, doch müssen die Chiffern in arabischen Ziffern oder ausschließlich in Buchstaben des Alphabets geschrieben, Adresse und Unterschrift in gewöhnlicher Schrift gegeben sein. Auch hinsichtlich der frankirten Rückantworten tritt ein neues Verfahren ein.

Berlin, 19. Jan. In der Kriegsmarine des norddeutschen Bundes kann der einjährige freiwillige Militärdienst ebenfalls abgeleistet werden. Hiezu befähigt sind junge Seeleute, welche sich bei der Flotten-Stammdivision mit einem Zeugnisse über die auf einer norddeutschen Navigationsschule bestandene Steuermanns-Prüfung, so wie mit einem obrigkeitlichen Führungszeugnisse melden.

Stuttgart, 18. Jan. Gestern starb dahier Rechtskonsulent Murschel, früherer Abgeordneter der Bezirke Marbach und Rottweil und in den Jahren 1848 und 1849 Präsident der Kammer der Abgeordneten, auch langjähriger Vorstand der hiesigen Bürgergesellschaft.

Dresden, 18. Jan. Viel Aufsehen hat die von dem Generalmajor v. Hake (dem ehemaligen Bundesfeldherrn in Holstein) zu Zwickau eingestandenermaßen verübte Mißhandlung eines norddeutschen Seesoldaten, welcher sich bei ihm zur Beurlaubung melden wollte, erregt. Der Soldat war ohne Anmeldung, da zu einer solchen absolut keine Gelegenheit vorhanden war, eingetreten und wurde deßhalb geohrfeigt. Der General, welcher bereits um seine Pensionirung nachgesucht hat, sucht sich zwar in öffentlicher Erklärung mit seinem Jähzorn zu entschuldigen und den Mann als betrunken gewesen darzustellen, indeß ist nicht anzunehmen, daß in Folge einer einfachen Anzeige eines Untergebenen das Militärgericht einen höheren 40 Dienstjahre zählenden Offizier mit 14 Tagen Arrest bestrafen würde, wie es mit Hake in Folge jener Mißhandlung geschah.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 17. Jan. Wie bereits erwähnt, hat der Instruktionsrichter die Untersuchung gegen den Exfürsten Alexander Karageorgievich und die übrigen in den Belgrader Fürstenmord verwickelten, dem Pesther städtischen Kriminalgerichte zugewiesenen Angeklagten beendigt und die Akten dem Präsidium des Kriminalgerichts unterbreitet. Die gerichtliche Verhandlung gegen den Exfürsten und seine Mitangeklagten Trifkovich und Philipp Stankovich ist auf den 8. Februar vor dem städtischen Kriminalgerichte anberaumt. Es sind sowohl Seitens des Kriminalgerichts wie der serbischen Regierung bei dem ungarischen Justizministerium Schritte gethan worden, damit die Gerichtsverhandlung ausnahmsweise öffentlich geführt werden dürfe. Gegen die in diesen Prozeß mitverwickelten und hier in Haft befindliche Wladimir Jovanovich (serbischer Unterthan und Mitredakteur der politischen Zeitschrift Zastava in Neusatz), Luben, Karabellow aus Bulgarien, zuletzt als Emigrant in Neusatz wohnhaft gewesen, dann Nikolaus Tomits, Schullehrer in Zombor, wurde die Untersuchung wegen Unzulänglichkeit der Beweise eingestellt und alle drei auf freien Fuß gesetzt. Gegen den vom Amte suspendirten Neusatzer Bürgermeister und gewesenen Reichstagsdeputirten Dr. Svetozar Miletics wird die weitere Untersuchung in suspenso gehalten, weil auch beim Kriminalgerichte des Syrmier Komitats die Untersuchung gegen denselben anhängig ist.

Pesth, 20. Jan. Der „Pesther Lloyd" bringt die Sensationsnachricht, Graf Bismarck habe zur Besiegelung eines engen Bündnisses mit Rußland eine geheime Reise nach Petersburg unternommen. Der Berichterstatter des „Lloyd" meint, die preußischen Organe würden diese Reise mit einem Jagdausfluge maskiren.

Italien.

Rom, 15. Jan. An seinem Namensfeste (27. Dez.) hat der Papst Gnaden jeder Art vertheilt. Ich schweige von den Ordensverleihungen, Beförderungen im Zivil und Militär, erwähne dagegen einen Akt der Milde gegen eine ältere Klasse politischer Gefangenen. Von sieben Auserwählten

durften zwei das Gefängniß mit der Verbannung vertauschen, drei wurden frei, Gulmanelli und de Martino, aus dem Fausti-Prozesse her bekannt, erhielten eine Strafverminderung, Letzterer von 20 auf 2 Jahre. Ersterer soll bis Mai in Freiheit gesetzt werden. — Obgleich bereits die „Civilta Cattolica“ als offizielles Organ für das ökumenische Konzil bestellt ist, soll doch noch ein besonderes „Giornaletto“ gegründet werden, um das wichtigste aus seinen Akten gleichzeitiger bekannt zu machen, als es die „Civilta Cattolica“ kann. Es ist dieß auch geradezu nöthig, da die „Civ. Catt.“ monatlich nur zweimal erscheint. (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, 18. Jan. Herr v. Girardin klatscht in die Hände über den „kräftigen“ Ton der kaiserlichen Rede. Das sei seit 1852 eine der besten Thronreden. Nach Außen müsse man wissen, was man wolle, nämlich — das linke Rheinufer. Bevor wir die Urtheile anderer Preßorgane anführen, sei kurz über das Aeußere der Kammereröffnung berichtet. Zur Rechten des Kaisers erschien der kaiserliche Prinz, zur Linken der Prinz Napoleon, der, wieder genesen, keine Spur seines langen Unwohlseins erkennen ließ. Die diplomatische Welt war vollzählig vertreten. Unter den Zuhörern bemerkte man zum Erstenmale die Offiziere der mobilen Nationalgarde aus dem Seine-Departement. Die kaiserliche Rede wurde an vier Stellen durch den lebhaften Beifall der Anwesenden unterbrochen, das Erstemal da, wo Napoleon von der Ordnung spricht, die er, trotz der neu gewährten Freiheiten, mit fester Hand aufrecht zu erhalten wissen werde. Sodann bei Gelegenheit des genugthuenden Blicks, den der Kaiser auf die nun beendigten Rüstungen und die gefüllten Arsenale und Magazine warf. Hier nahm sogar der Beifall einen etwas demonstrativen Charakter an. (Im Gegensatz zu dieser Notiz bemerkt der „Temps“, daß dieser Passus von keiner Demonstration gefolgt war.) Der sich daran schließende Passus aber, der vom Frieden und der Zuversicht handelt, ihn erhalten zu sehen, wurde in derselben Weise und gleichsam, wie um jener Kundgebung das Gegengewicht zu bieten, mit lautem Applause begrüßt. Zum Schluß aber brach allgemeinster Beifall aus, als der Redner bemerkte, daß er seit zwanzig Jahren nie einen Gedanken gefaßt, nie eine Handlung ausgeführt habe, zu denen ihm nicht die Interessen und die Größe Frankreichs das Losungswort gegeben. Der Eindruck, den die Rede im Publikum gemacht hat, ist der eines nicht ungeschickt abgefaßten, im gemäßigt liberalen Sinne geschriebenen Wahlmanifestes, wozu wohl die ruhmredige Aufzählung der Prosperitäten des Landes und namentlich der Hinweis auf die Möglichkeit einer Verminderung der Lasten des Volkes das Meiste beigetragen haben mag. Was die äußeren Angelegenheiten betrifft, so verkennt wohl Niemand den im Grunde sehr friedlichen Ton, den der Kaiser anschlägt; aber es gibt doch wieder auch Pessimisten genug, welche sich verwundert fragen, weßhalb wohl der guten Beziehungen zu Preußen nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen sei. Im Innern gilt die Rede allgemein als die Incarnation der Prärogative, welche die Verfassung des Jahres 1852 der allein verantwortlichen Person des Souveräns zuschreibt.

Großbritannien.

London, 18. Jan. In den katholischen Kirchen Londons wurde gestern ein Hirtenbrief des Erzbischofs Dr. Manning verlesen, in welchem dieser die Geistlichkeit und den Laienstand seiner Diözese zum Gebet um einen glücklichen Ausgang des ökumenischen Konzils auffordert und einen besonderen wöchentlichen Gottesdienst zum nämlichen Zwecke anordnet. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 12. Jan. Der unlängst gegründete Katholiken-Verein (Asosiacion de Catholicos) entfaltet schon eine sehr rege Thätigkeit, um die religiöse Unduldsamkeit, welche Spanien bisher als wenig beneidenswerthe Auszeichnung vor den übrigen Staaten Europa's aufrecht hielt, auch ferner vor allen Angriffen der beginnenden Aufklärung zu schützen. Er hat eine Bittschrift an die Kortes in Umlauf gesetzt, deren Kürze es erlaubt, sie ganz mitzutheilen: „Die Unterzeichneten bitten die konstituirenden Kortes, zu beschließen, daß die apostolische römisch-katholische Religion, die einzig wahre, auf immerdar die Religion des spanischen Volkes bleibe, unter Ausschließung aller andern Religionen, und daß sie die Rechte und Vorrechte genieße, welche sie nach dem Willen Gottes und den heiligen Schriften genießen soll.“ (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

Das Ende 1864 in Paris von der klerikalen Partei unter dem Namen „L'oeuvre du Catholicisme en Pologne“ ins Leben gerufene Verein zur Unterstützung polnischer Emigranten hat nach dem so eben von ihm veröffentlichten Rechenschaftsberichte im verflossenen Jahre aus den ihm zugegangenen Beiträgen nur eine Einnahme von 2700 Fr. gehabt und daher die meisten Unterstützungsgesuche unberücksichtigt lassen müssen. Im Jahre 1865 betrug die Einnahme des Vereins 122,984 Fr., im Jahre 1866 127,381 Fr., im Jahre 1867 43,810 Fr. Der Verein hat jetzt in den 4 Jahren seines Bestehens eine Gesammteinnahme von 307,217 Fr. gehabt und dieselbe zu Unterstützungszwecken verausgabt. Die reichlichen Unterstützungen, welche den polnischen Emigranten in Frankreich theils aus Staatsmitteln, theils von Vereinen und Privatpersonen bisher gewährt worden, hatten eine solche Anziehungskraft auf dieselben geübt, daß ihre Zahl nach sicheren Angaben bis auf ca. 6000 angewachsen war. Nachdem alle Unterstützungsquellen in Frankreich jetzt fast gänzlich versiegt, sind die meisten dortigen Emigranten bei ihrer Abneigung gegen alle Arbeit der bittersten Noth Preis gegeben und suchen sich durch Auswanderung in andere Länder, namentlich nach der Schweiz, vor dem Hungertode zu retten.

Telegraphische Depeschen.

• **München**, 21. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat den Entwurf des Berggesetzes mit geringen Aenderungen angenommen; dasselbe tritt am 1. Juli 1869 in Kraft. — Die Hoffmann'sche Korrespondenz erklärt die Nachricht der Berliner Abendblätter, Bayern habe Ableistung der Militärpflicht in der Nordbundsarmee und umgekehrt beantragt, für unbegründet.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Wien**, 21. Jan. Die heutige „Neue Freie Presse“ meldet, indem sie die letzte Nachricht des „Observer“ über die Konferenz als unwahr bezeichnet: Die Konferenz würde, falls Griechenland sich ihren letzten Beschlüssen nicht fügen sollte, auf's Neue zusammentreten, um die zur Sicherstellung der Ausführung der Konferenzbeschlüsse und zur Verhinderung des Ausbruchs eines weiteren Konflikts geeigneten Maßregeln zu berathen und darüber zu beschließen. Die Mächte sollen eventuell geneigt sein, Frankreich die Exekution gegen Griechenland zu überlassen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Wien**, 21. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: In Börsenkreisen wird die Höhe der Superdividende der Kreditanstalt mit 15 bis 20 fl. per Aktie berechnet, wonach sich mithin das Gesammterträgniß auf 25 bis 30 fl. oder 12½ bis 15 Prozent stellt. In Betreff der Reduktionsfrage waltet die Meinung vor, daß per Aktie 40 fl. zurückzuzahlen seien. Die Superdividende der Südbahn soll 35 Frcs. betragen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 19. Jan. Eine neue Schauer- und Schaudergeschichte hat unsere Stadt um so mehr in Schrecken gesetzt, als sie an den Mord des Bäckerlehrlings Corny (dessen Thäter noch nicht entdeckt sind) erinnert. Am Sonntag Abend wurde auf einem Boden eines Hauses der nach dem Ostbahnhof führenden Straße der 9jährige Knabe Emil Handtke dem Tode nahe gefunden. Er wurde sofort nach dem Krankenhause Bethania gesandt, nachdem man an seinem Halse eine Strangulationsmarke und Messerstiche und die Verstümmelung eines hier nicht zu nennenden Körpertheils entdeckt hatte. Der Knabe war, wie sich ferner ergab, zu viehischen Lüsten mißbraucht, dann verwundet und verstümmelt worden.

Nordhausen, 16. Jan. Wir erhalten so eben Nachricht von einem schweren Unglück, welches sich gestern im Eisenbahntunnel zwischen Ellrich und Walkenried zugetragen haben soll. Gestern Abend um 9 Uhr, als die Bergleute und Arbeiter am Tunnelbau beim Essen in dem Tunnel sitzen, entsteht ein schwefeliger Geruch; dann läßt sich ein Knistern und Knattern im Gebälk hören und darauf erfolgt ein mächtiger Einsturz des Gesteins und des Erdreichs, wobei 17 Personen, darunter viele Familienväter, verschüttet wurden. Drei wurden sogleich, aber todt, herausgebracht. Einer, dem der Arm unter einer eisernen Walze lag, starb, ehe man ihn davon befreien konnte, und 13 sollen noch im Schutte vergraben liegen. Das Wehklagen der Frauen und Kinder am Orte des Unglücks ist herzzerreißend.“ (Nach einer anderen Nachricht ist es der Durchbruch durch die Himmelreichshöhle, welcher eingestürzt ist. Einer oberflächlichen Berechnung zufolge wird das völlige Abräumen des Gesteins und des Schuttes, unter welchen die unglücklichen Opfer begraben liegen, 14 Tage in Anspruch nehmen.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 16. Jan. Auf dem heutigen Getreidemarkte kostete Waizen 18 fl. 33 kr. — 19 fl., Korn 15 — 16 fl. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 16 fl. 15 kr. — 17 fl. Haser 8 fl. 15 kr., Erbsen 16 fl. 30 kr. per Schäffel.

Auswärtige Sterbefälle.

Bauer, Aug., stud. theol. zu Erlangen. — Brück, Babette, Kantors-Wittwe zu Langenzenn. — Beßler, Joh. Bapt., Rechnungsrevisor zu Augsburg. — Brunn, Eduard v., k. Oberförster zu Viechtach. — Dörnberg zu Herzberg, Max Frhr. v., k. k. Kämmerer, Rittmeister in der Armee, Ehrenritter des Johanniter-Ordens zu Regensburg. — Eckart, Maria Marg., Mühlbesitzerswittwe zu Fürth. — Faßold, Joseph, Pfarrkurat zu Kadeltshofen. — Fischer, Joh. Nep., Commorant-Priester zu Reissing. — Gemmerli, Karl, Fabrikant zu Augsburg. — Gleich, Joseph, cand. jur. zu Augsburg. — Grähl, Gg. Adam, k. Bez.-Geometer zu Wunsiedel. — Hamm, Joh. Chr., ehem. Landlehrer und Organist zu Kitzingen, später Musiklehrer zu Würzburg. — Heinzelmann, Georg zu München. — Hundsdorfer, Michael, Revisor bei der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken zu Eichstätt. — Jergins, Louise, k. Appellraths-Wittwe zu Eichstätt. — Jocham, Nik., Pfarrer zu Martinszell. — Korn, Karl Christian, Kaufmann zu Speyer. — Kuhn, Dr. Karl, k. Lyzealprofessor u. Akademiker, Professor an den k. b. Militärbildungsanstalten u. Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu München. — Landgraf, Chr. v., qu. Regierungsrath zu Bayreuth. — Mack, Karl, Tuchfabrikant zu Weissenburg. — Mayer, Joh. Bapt., Pfarrer zu Altusried. — Mees, Kath., Lehrersgattin zu Landau. — Pfaller, Max, k. Förster zu Sterpoerg. — Rampold, Alois, Rothgerbermeister zu Haag. — Reichel, Joseph, fürstl. Oettingen-Spielberg'scher Oberförster zu Hirschbrunn bei Oettingen. — Sixt, Emma Johanna Christiana, Pfarrersgattin zu Tauberzell. — Stadler Joh. Evangelist, Domdekan zu Augsburg. — Schmidt, Dr. Georg Friedr. Adolph, o. ö. Professor der Medizin an der k. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg. — Stockinger, Georg Jakob, früherer Anwalt zu Frankenthal. — Schoberth, Joseph, Oberaufseher am Zellengefängnisse zu Nürnberg. — Wiedemann, Marg., Landgerichtsdieners-Gattin zu Fürstenfeldbruck.

337 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des Wittwers Adam Syndicus von Schweinheim sind am

Donnerstag den 4. Februar l. Js, Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

---

338 **Bekanntmachung.**

Ansprüche an den Nachlaß der Georg Sommer Taglöhners-Wittwe, geb. Häusler, von Schweinheim, sind am

Donnerstag den 4. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 11. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

---

339 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Montag den 1. Februar 1869, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Großostheim das dort gelegene Wohnhaus nebst Umgriff, Plan-Nr. 246, 284a, 284b, Hausnummer 180 in der Korngasse, im Schätzungswerthe von 1300 fl. gegen Baarzahlung versteigern.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in § 64 des Hypothekengesetzes, so wie in §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Da dieß die zweite Versteigerung ist, so wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Bayer, k. Notar.

---

340 **Zwangsversteigerung.**

In der Konkurssache des Johann Brand von Gräfendorf versteigert der Unterzeichnete zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Lohr am

Mittwoch den 3. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in Gräfendorf das zu jener Konkursmasse gehörige Gasthaus sub Haus-Nr. 5 in Gräfendorf — Plan-Nr. 10 — mit 2 Kellern, Stallung, Futterboden, Schweinställen und Hofraum zu 0,287 Tagwerk, dann Plan-Nr. 11 Garten hinter dem Stalle zu 0,059 Tagwerk nebst dem dazu gehörigen Forstrechte im Gesammtschätzungswerthe von 8550 fl. nach Vorschrift des Prozeßgesetzes und zwar einmal auf Baarzahlung und das andere Mal auf drei mit 5 pCt. verzinsliche Martinifristen 1869 mit 1871 unter den am Termine bekannt zu machenden weiteren Bedingungen.

Gemünden den 18 Januar 1869.

Reinhard, k. Notar

---

341 **Frische süße Vollbückinge 2 kr. per Stück, frische Speckbückinge zum Rohessen** empfiehlt

J. F. Trockenbrodt.

---

316 **Aecht afrikanischen Mocca-Kaffee zu 32 kr. per Pfd.; bei Abnahme von 1/8 & 1/4 Ztr. billiger, empfiehlt**

Bernhard Strauß.

342a3 Ein massiv aus Stein erbautes dreistöckiges

Wohnhaus

mit schöner Aussicht, Stallung, Remise, Waschküche, Holzlager, gutem Keller, Anbau und Ausfahrt, in einer ruhigen Lage, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres in der Expedition ds. Bl.

---

343 Unterzeichneter empfiehlt sein best-assortirtes Lager von **Filzhüten.** Ebenso auch in **Filzschuhen** bester Qualität zu den billigsten Preisen und bittet um geneigten Zuspruch.

Henri Jamar.

344a2 Es ist eine **Wohnung** von drei Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Agrippina,

See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

(Gewährleistungs-Kapital: Eine Million Thaler und ein sehr bedeutender Reservefond.)

Nachdem Herr H. Knorsch zu Würzburg die ihm seither für uns übertragen gewesene Haupt-Agentur niedergelegt hat, so ist die ihm von uns unterm 19. November 1861 ausgestellte Vollmacht zur instruktionsmäßigen Uebernahme von Transport-Versicherungen, Zeichnungen der Polizen, Empfangnahme und Quittung der Prämiengelder, erloschen, was wir hiemit zur allgemeinen Kunde bringen.

Cöln den 16. Januar 1869.

Der Vorstand. *Kalle.* **Der Direktor.** *Wilemsen.*

Agrippina,

See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

(Gewährleistungs-Kapital: Eine Million Thaler und ein sehr bedeutender Reserve-Fond).

Wir beehren uns hiermit, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir den Herrn **Louis Ringelmann** in Würzburg zu unserem Haupt-Agenten für Würzburg und Umgebung ernannt haben.

Cöln den 16. Januar 1869.

Der Vorstand. Kalle. **Der Direktor.** Wilemsen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Versicherung des Transports von Gütern aller Art, sei es, daß dieselben zur See, auf Flüssen und Kanälen, oder auf Eisenbahnen und Landstraßen versandt oder bezogen werden.

Zu jeder näheren Auskunft über die billigst gestellten Prämien und äußerst günstigen Bedingungen bin ich mit Vergnügen bereit und empfehle namentlich die mit besonderen Vortheilen verknüpften Abonnements- und General-Polizen.

Würzburg den 18. Januar 1869.

345a2 ***Louis Ringelmann.***

Fournierversteigerung.

346a2 Dienstag den 25. Januar l. Js. von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in dem Gasthause „zur schwedischen Krone" in Hanau eine große Parthie

Nußbaum- und Magahoni-Fourniere

gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten versteigert werden, wozu Kaufeliebhaber höflichst einladet

August Berg,
Agent.

Schützenverein.

Sonntag den 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

Plenar-Versammlung

im Schützenhofe zur Rechnungsablage und Ausschuß-Ergänzungs-Wahl, wozu die aktiven und passiven Mitglieder eingeladen werden.

347 **Die Schützenmeister.**

(348a2) Ich zeige hiemit an, daß ich mein Küfergeschäft eröffnet habe. Meine Wohnung befindet sich große Metzgergasse, nächst dem Windfang

Math. Haus, Küfer.

26763 Die Theer- und Harzprodukten-Fabrik von **Hoffmann & Co.** in Offenbach a. M. empfehlen

Patent-Wagenschmiere
Schuster-,
Brauer-
und Bürstenbinder-Pech

zu billigsten Preisen.

Turkische Zwetschgen 6 kr., fränkische ditto 5 kr. per Pfund empfiehlt

349 **Georg Fritz.**

---

(350) Zwei Wohnungen, bestehend in je 4 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten sind zu vermiethen. Auch können beide zusammen abgegeben werden. Näh. in der Exp. d. Bl.

(351a2) Eine **Wohnung** von circa 4 Zimmern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten wird bis April zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Exp. d. Bl. zu hinterlegen.

11363 Zwei unmöblirte Zimmer, Alkoven, Küche zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein Mitleser zur „Aschaffenburger Zeitung" wird gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 20.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Morg. 9 Uhr	339.06	—4.2	—8.7	3.2	1.19	88.1	6.	2.	—1.9	—0.1	1.16	2.78	3.89	4.89	—	O.
Nachm. 4 Uhr	337.29	—0.5	—	—	1.85	94.9	—	—	0.3	—0.5	1.09	2.70	3.83	4.81	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 2.8, Havre 7.0, Bordeaux 5.5, Marseille 5.2, Madrid 1.4, Palermo —, Rom —, Neapel 4.0, Triest —, Wien — 11.3, Leipzig — 12.1, Bern — 6.0, Petersburg — 10.0, Stockholm — 8.7, Haparanda (Lappland) — 13.0, Nairn (Schottland) 8.9 Valentia (Irland) 10.6, London 4.2, Konstantinopel —.

Der Luftdruck ist in ganz Europa noch immer sehr bedeutend, am beträchtlichsten in Rußland (Petersburg 783 m. m), am schwächsten an den Küsten Norwegens und Irlands (durchschnittlich 770 m. m.) Der Wind ist demnach von Osten oder Nordosten, nur an den westlichen Küsten von England und in Norwegen ist Südwind herrschend. Bedeutende Kälte im Centrum Rußlands, wo das Thermometer gestern Morgens 2° Kälte anzeigte. Eine Zone von 6° ist im Norden zwischen Schweden und Norwegen, im Westen zwischen Paris und der Bretagne und im Süden zwischen den Alpen und dem Po-Thale. Der Himmel ist im Allgemeinen schön. In Norwegen Schnee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Deutschland.

München, 20. Jan. Bekanntlich hatte Se. Maj. der König schon vor längerer Zeit den Gedanken angeregt, daß für jedes einzelne Regiment der bayerischen Armee eine Geschichte desselben abgefaßt werden möchte. In Folge davon hat der frühere Oberst des 10. Infanterieregiments Prinz Ludwig, der kürzlich zum Generalmajor beförderte Graf Clement v. Joner-Tettenweiß, vorerst einen kurzen Abriß der Geschichte dieses ältesten Regiments der bayerischen Armee, welches mit sechs anderen Infanterie- und vier Kavallerieregimentern schon durch Dekret des Kurfürsten Max Emmanuel vom 29. Juni 1682 errichtet wurde, seitdem alle Feldzüge und Kämpfe, an denen bayerische Truppen überhaupt theilgenommen, mit Ausnahme nur des Zuges nach Candia und der Expedition nach Schleswig, ehrenvoll mitgemacht hat, und seit dem Bestehen des Militär-Max-Josephs-Ordens nicht weniger als sieben Ritter desselben in seiner Mitte zählt, abgefaßt, und ist nun mit einem umfassenderen Werk in Betreff desselben beschäftigt. Den vorerwähnten kurzen Abriß der Geschichte des Regiments, das er 1866 ins Feld geführt hatte, hat der Verfasser gestern Sr. Maj. dem König zu überreichen die Ehre gehabt.

Mit allgemeinem Bedauern wird im ganzen Lande die Kunde vernommen werden, daß der langjährige ausgezeichnete Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission, Hr. Ministerialrath v. Sutner, dessen ersprießliches Wirken stets die hohe Anerkennung seines Königs und der beiden Kammern des Landtags zu Theil geworden ist, in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter — er zählt über 70 Lebensjahre — um seine Versetzung in den definitiven Ruhestand entweder bereits nachgesucht hat oder dieß zu thun im Begriffe steht. Der Name dieses Ehrenmannes und treubewährten Dieners des Königs und des Staates wird in der Geschichte des bayerischen Finanzwesens, und der Verwaltung des Staatsschuldenwesens insbesondere, für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz behaupten. (Allg. Ztg.)

Der Referent über den Entwurf eines Berggesetzes, Herr Stenglein, erörtert im Eingang seines Vortrags die Nothwendigkeit einer Reform unserer Berggesetzgebung, indem er auf die Mannichfaltigkeit der bestehenden Bergrechte, die bei ihrem mehrfach schon hundertjährigen Alter der heutigen Technik und Verkehrsentwicklung nicht entsprechen, hinweist. Als Muster für eine Neukodifikation empfehle sich aber das preußische Berggesetz vom 1. Oktober 1865, welches, an sich sehr gelungen, schon deßhalb beachtet werden müsse, weil der Zollverein ein mit dem Norden Deutschlands gemeinsames Verkehrs- und Erwerbsgebiet geschaffen habe, weil Preußen wie Bayern eine Vermittelung des französischen mit ursprünglich deutschrechtlichen Berggesetzen zu erstreben hatte, und weil durch Zugrundlegung des preußischen Gesetzes ein großes gemeinsames Rechtsgebiet geschaffen und die Grundlage gemeinen deutschen Bergrechts wieder hergestellt werde. Leider hätten die Verhältnisse es nicht gestattet, eine völlige Gleichartigkeit herzustellen wie beim Wechsel- und Handelsgesetz; aber das System und meist auch der Wortlaut seien immerhin dieselben. Im Allgemeinen sagt sodann das Referat, daß seit Bekanntwerden des Entwurfs die meisten Interessenten für dessen sofortige en bloc-Annahme sich ausgesprochen hätten; sie wollen dieses Gesetz und wollen es bald. Wäre der Referent gehalten, ein detaillirtes Gutachten zu bearbeiten und die hierzu nöthigen Informationen sich zu verschaffen, so würde die Berathung des Entwurfs nicht vor nächstem Herbst stattfinden können. Und auch bei dem dermaligen Stand der Geschäfte und der noch bevorstehenden Dauer des Landtags sei eine baldige Einführung des Gesetzes nur denkbar, wenn eine abgekürzte Berathungsweise, die en bloc-Annahme unter Vorbehalt einzelner Abänderungen, beliebt wird, denn die Einzelberathung von 234 Artikeln würde eine beträchtliche Zeitdauer in Anspruch nehmen. Zur Rechtfertigung dieses Antrags wird noch angeführt, daß der Entwurf das Prinzip der Regalität des Bergbaues aufgebe und denselben auf den Standpunkt eines konzessionirten Gewerbes stelle. Nachdem ohnehin in Bayern volle Erwerbsfreiheit eingeführt und anerkannt sei, daß der Staat sich nicht dazu eigne, gewerbliche Unternehmungen zu betreiben, so könne man mit der Aufgabe dieses Prinzips sich nur einverstanden erklären. Aber das Konzessionirungssystem könne nicht beseitigt werden. Der Bergbau sei nicht ein von Jedem ohne Beschränkung frei betreibbares Gewerbe, es schließe jeder

Ebenso bedürfen Unteroffiziere und Soldaten, so wie alle anderen Personen des Soldatenstandes, vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts, sie mögen sich bei den Truppen befinden, oder auf „bestimmte Zeit“ beurlaubt sein, zu ihrer Verheirathung die Einwilligung des ihnen vorgesetzten Kommandeurs. Wenn Offiziere, Unteroffiziere oder Gemeine, welche zu ihrer Verheirathung des Militär-Konsenses bedürfen, der Verpflichtung zur Einholung desselben nicht nachkommen, oder nach Verweigerung des Konsenses sich dennoch verehelichen, so treffen sie die in dem Strafgesetzbuche für das Heer bestimmten Strafen. Dieselbe Strafe ist verwirkt, wenn der zur Verheirathung ertheilte Konsens von demjenigen, der ihn erhalten hat, benutzt wird, um mit einer anderen, als der darin namhaft gemachten Braut sich ehelich zu verbinden. (K. Ztg.)

Berlin, 16. Jan. Wie heute in Abgeordnetenkreisen verlautete, war die Sitzung der Haupt-Artilleriekommission im Palais des Königs, deren gestern Erwähnung gethan worden, allerdings in mehr als einer Beziehung wichtig. Um recht vorsichtig zu sein, soll nur mitgetheilt werden, daß der König in langem, höchst interessantem Vortrag das System der Gußstahlgeschütze für den Feldgebrauch beleuchtet hat, daß aber das Resultat der Konferenz für den Gußstahl ungünstig gewesen sei, so daß sehr wahrscheinlich das Bronce für das Feldgeschütz wieder zu Ehren kommen wird, natürlich sollen auch diese Geschütze gezogen und ganz so wie die jetzigen gußstählernen Geschütze konstruirt sein. Der Gußstahl bleibt, so erzählt man, nur für Positions- und Marinegeschütze. (Fr. Kur.)

Aus Westpreußisch-Kassuben schreibt man der „Spen. Ztg.“: „Als Beitrag zur Kulturgeschichte dieses Theiles von Westpreußen möge folgende Thatsache veröffentlicht werden: In der Ortschaft K. kam eine dortige größere Besitzung durch Kauf in die Hände eines Deutschen, zum nicht geringen Verdruß und Anstoß der Nachbarn. Es wurde deßhalb versucht, dem Deutschen den Aufenthalt durch mancherlei Widerwärtigkeiten zu verleiden. Da man Handgreiflichkeiten gegen den wehrhaften Mann nicht wagte, so wurde beschlossen, ihn durch das „Todtenlied“ zu vertreiben. Es ist dieß ein bestimmtes Lied, das von mehreren Leuten, die sich dazu vereinigen, wöchentlich an verschiedenen Tagen, an denen die Sänger sich bestimmten Speisen enthalten müssen, einige Male vorwärts und rückwärts gesungen wird, und zwar so nahe am Hause des Verwünschten und so laut, daß die Betreffenden es hören müssen. Es herrscht nun der Aberglaube, daß, wenn dieses Lied längere Zeit in obiger Weise gesungen wird, die Kinder der betreffenden Familie sterben müssen, und das sollte auch hier durchgeführt werden. Da Mitte Dezember wurde die älteste Tochter vom Scharlachfieber ergriffen, welches in der ganzen Gegend stark grassirte, und starb leider schon nach wenigen Tagen. Natürlich hatte jetzt das „Todtenlied“ in den Augen der Leute seinen Erfolg wiederum sichtlich bewiesen, und mit neuem, fanatischem Eifer wird jetzt das Singen, welches in letzter Zeit fast ganz verstummt war, indem die Leute bereits müde geworden, von Neuem begonnen. Daß derartige Vorkommnisse noch möglich, zeigt erschreckend, wie traurig es in solcher Gegend noch mit Schule und Kirche bestellt sein muß. Die hiesigen polnischen Schulen waren und sind zum Theil noch, was Leistungen und Besuch anbetrifft, in ganz trostloser Verfassung, und es ist dem auch zuzuschreiben, daß die polnischen Bewohner vielfach in allen Beziehungen zurückgeblieben sind, so daß „kassubisch“ fast identisch ist mit „unwissend, abergläubisch, unwirthlich“. Trotz aller Bemühungen der Regierung wird es auch schwerlich bald anders werden, da die Leute, verhetzt und irre geleitet, dem Schulbesuche, als einer deutschen Einrichtung, widerstreben und mehrfach, selbst Lehrer und Geistliche, die Schulbildung, Schreiben und besonders Lesen, für wenig heilbringend für den gemeinen Mann erachten.

Aus Thüringen, 14. Jan. Die Hoffnung, den meiningischen Domänenstreit auch ohne Schiedsgericht beseitigt zu sehen, ist vereitelt; der meiningische Landtag hat in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit die auf eine Einigung gerichtete Regierungsvorlage abgelehnt. Die neue Anleihe ist inzwischen bedingungslos genehmigt, für die Bewilligung der Steuern ist jedoch die Bedingung eines höheren Beitrags der Domänen zu den Staatslasten gemacht worden.

Italien.

... Eifrigste

Finanzminister beabsichtige [illegible] die Kirchengüter zu reserviren, um durch deren Verkauf die Mittel zur [illegible]hebung des Zwangskurses des Papiergeldes zu gewinnen.

Von der italienischen Gränze, 14. Jan. Die „Correspondance Italienne“ meldet, daß am 25. Dezember 1868 zwischen Italien und dem norddeutschen Bund eine Uebereinkunft unterzeichnet worden sei in Betreff der Funktionen, Pflichten, Rechte, Privilegien und Immunitäten der gegenseitigen Konsularagenten. Die Konvention besteht aus 21 Artikeln, und die Verhandlungen darüber haben fast ein Jahr gedauert. Besonders bemerkenswerth ist Art. 10, welcher den Konsuln das Recht zuerkennt, gemäß den Gesetzen beider Länder mehrere Arten öffentlicher Akte zu errichten, welche von den deutschen und italienischen Gerichten anerkannt werden sollen. Art. 13 behandelt die Verlassenschaftsangelegenheiten der Seeleute und Schiffspassagiere. — Aus dem Bolognesischen wird berichtet, daß ein Theil der Mühlen geschlossen ist, dort, wo die Truppen das Territorium besetzt halten. Im Allgemeinen arbeiten die offenen Mühlen ohne Taxe; wo die Mühlen mit Soldaten auf Staatskosten arbeiten, wird nur ein Minimum der vorschriftsmäßigen Taxe erhoben. Auf dem Lande und in Bologna selbst sind alle Waffen und Waffenlicenzen eingezogen; die Forts der Stadt werden bewaffnet. (Allg. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

* **Lohr, 17. Jan.** Durch die am 12., 17., 19., 23. und 24. Dez. v. Js. publizirten Erkenntnisse des k. Bezirksgerichts Lohr wurden bestraft: 1) Joseph Ehrlich, verheiratheter Taglöhner von Wiesthal, wegen 2 Vergehen der Gewaltthätigkeit im Zusammenflusse mit dem Vergehen des Jagdfrevels mit 6 Monaten Gefängniß und Konfiskation des Gewehres, so wie des künstlichen Bartes; 2) Georg Fuchs, Bauer von Duttenbrunn, wegen Vergehens der betrügerischen Verkürzung der Gläubiger, mit 1 Monat Gefängniß; 3) Anton Andres, lediger Bauernsohn von Obersinn, wegen Vergehens der körperlichen Mißhandlung, mit 3 Tagen Gefängniß; 4) Michael Joseph Kolb, lediger Schreinergeselle von Thulba, wegen Uebertretung der Schlägerei, mit 6 Tagen Arrest; 5) Anton Reder, led. Bauer von Thulba, wegen Uebertretung der Schlägerei, mit 2 Tagen Arrest; 6) Christoph Haas, Dienstknecht von Schwärzelbach, wegen Vergehens des Diebstahls, mit 6 Tagen Gefängniß und die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt ausgesprochen; 7) Johann Reith, Taglöhner von Pfaffenhausen, wegen Vergehens des Jagdfrevels mit 45 Tagen Gefängniß und 10 fl. Strafe für das nicht zu Amtshanden gebrachte Gewehr; 8) Adam Weigand, Bauerssohn von Wittershausen, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 45 Tagen Gefängniß; 9) Löb Edelstein, Handelsmann von Unterriedenberg, wegen Vergehens des Betrugsversuchs mit 2 Monaten Gefängniß; 10) Joh. Mich. Biennüller, Dienstknecht von Roßbach, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Körperverletzung mit 6 Monaten Gefängniß; 11) Johann Wißmann, Dienstknecht von Altenbuch, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit gegen eine in öffentlicher Funktion stehende Person, mit 4 Tagen Gefängniß; 12) Jäger, Taglöhner von Obersinn, wegen Vergehens des Betrugs, mit 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß; 13) Alois Laudenbach, Wirthssohn von Wohnroth, wegen Vergehens des Jagdfrevels, mit 1 Monat Gefängniß und 10 fl. Geldstrafe für das nicht zu Amtshanden gebrachte Gewehr; 14) Johann Liebler, Bauerssohn von Birkenfeld, wegen Vergehens der Körperverletzung, mit 1 Monat Gefängniß; 15) Johann Fischer, Taglöhner von Zeitlofs, wegen Vergehens des Betrugs, mit 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß; 16) Michael Weber, Gastwirth von Zellingen, wegen Vergehens der Verletzung öffentlicher Siegel, mit 8 Tagen Gefängniß; 17) Kaspar Amrhein von Frammersbach, 18) Engelbert Anton Zipperich von Neustadt a/M., 19) Georg Michael Karl von Bergrothenfels, 20) Joh. Leonhard Schwab von Billingshausen, 21) Joseph Schneider von Lohr, sämmtlich mit 1 Monat Gefängniß wegen Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz. Ferner wurde: a) Nathan Siegel, Viehhändler von Thüngen, wegen Vergehens der Benachtheiligung minderjähriger Personen, b) Michael Joseph Verberich von Heigenbrücken, c) Albert Louis Schercher von Wombach, d) Johann Adam Krazer von Urspringen, e) Hirsch Frankel von da, f) Karl Friedel und g) Joseph Friedel von Frammersbach, sämmtlich wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Heeresergänzungsgesetz, freigesprochen. Weiters wurde bestraft: 1) Anna Maria Schmitt, Taglöhnerin von Marktheidenfeld, wegen Vergehens des versuchten und vollendeten Betrugs im Zusammenflusse mit der Uebertretung des Betrugs und der medizinischen Pfuscherei, mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß; 2) Jakob Baunach, Schneidergeselle von Marktheidenfeld, wegen Vergehens des versuchten und vollendeten Betrugs, mit 9 Monaten Gefängniß; 3) Joh. Kraft, Fuhrmann von Langenprozelten, wegen Vergehens der Widersetzung, mit 1 Monat Gefängniß. Die Berufung: a) des Gabriel Desch, Bauer von Frammersbach, gegen das Urtheil des kgl. Landgerichts Lohr vom 29. Okt. v. Js., wornach derselbe wegen Forstfrevels mit 4 fl. 18 kr. Werth und Schadensersatz, 3 fl. 12 kr. Strafe und Tragung der Kosten verurtheilt worden ist und b) des Johann Scheb, Nikolaus Sohn von Himmelstadt, gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Karlstadt vom 30. Okt. 1868, wornach derselbe wegen Forstfrevels mit 1 fl. 4 kr. Werth und Schadensersatz, 1 fl. 36 kr. Strafe und zur Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt worden ist, so wie c) des Georg Ullrich, ledigen Webers von Neuendorf, gegen das Erkenntniß des k. Langerichts Gemünden vom 30. Juli 1868, wornach derselbe wegen Uebertretung des Diebstahls mit 3 Tagen Arrest verurtheilt Uebrigen jedoch das Erkenntniß im Schuldausspruche bestätigt und die Strafe auf 2 Tage Arrest herabgesetzt wurde; e) des Adam Kobes, Hüttner von Singenrain, gegen das Erkenntniß des Königl. Landgerichts Brückenau vom 29. Okt. 1868, wornach derselbe wegen strafbarer Bedrohung zu 11 Tagen Arrest bestraft worden ist, wurde der Schuldausspruch bestätigt, die Strafe jedoch auf 8 Tage Arrest herabgesetzt; f) des Konrad Blumm von Obersinn gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Gemünden vom 26. Okt. 1868, wornach derselbe wegen Forstfrevels mit 66 fl. 40 kr. bestraft worden ist, wurde Berufungsführer von Schuld und Strafe freigesprochen.

Eltmann, 17. Jan. Ein Akt seltner Wohlthätigkeit dürfte auch in weiteren Kreisen bekannt werden. Herr Holzhändler Aug. Schmitt von hier, der durch sein ausgedehntes Geschäft vielen hiesigen Familien Arbeit und Verdienst verschafft, faßte den hochherzigen Gedanken, in der Woche dreimal: am Dienstag, Donnerstag und Sonntage hiesige Arme auf seine Kosten zu speisen. Jeder derselben — bis jetzt 106 an der Zahl — erhält schon seit 6 Wochen jedesmal zu einer ansehnlichen Portion Fleisch eine sehr nahrhafte und kräftige Suppe. Heil und Segen diesem edlen Menschenfreunde!

Das Neu-Ulmer „Anzeigeblatt“ schreibt: „Da bei dem jüngst vorgefallenen Bahnhof-Einbruch bis heute noch nicht ermittelt werden konnte, wer der eigentliche Thäter ist, so nehmen wir hiemit den Namen des durch den allgemeinen Volksmund irriger Weise bezeichneten, früher hier wohnhaften Heizers Beck zurück.“

München, 18. Jan. Der Waisen-Verein für die mittleren Stände dahier, der jetzt 20 Jahre besteht, erfreut sich eines schönen Wachsthums seines Vermögens und seiner Wirksamkeit. Im Jahre 1868 leistete der Verein für 80 Waisen-Erziehungsbeiträge von 36—72 fl. im Gesammt-Jahresbetrage von 2038 fl., konnte aber dennoch sein Vermögen um 3335 fl. vermehren. Die Jahreseinnahmen betrugen 5743 fl. 34 kr., die Ausgaben — worunter 2656 fl. für angekaufte Obligationen — 5139 fl. 13 kr., so daß ein Ueberschuß von 604 fl. 21 kr. verblieb. Der Verein hatte am Jahresschlusse ein Vermögen von 36,539 fl. 21 kr. Im Laufe des Jahres war dem Verein ein Legat des verlebten Kunstmalers Habenschaden zu 500 fl. zugeflossen. Wenn unter den jetzigen Verhältnissen gar manche Eltern nicht im Stande sind, ihren Kindern einen Sparpfennig zu hinterlassen, so bietet ihnen dieser Verein bei der geringen jährlichen Einlage von nur 2 fl. 24 kr. doch ein Mittel, denselben für den Fall des Todes einen Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag zu sichern. (Bayer. Ldztg.)

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz, 21. Jan.** Der Prinz und die Prinzessin von Baden wurden heute vom König empfangen. Dieselben dejeunirten gestern beim Grafen Usedom. — Die Dividende für das 2. Semester der Nationalbank beträgt Fr. 110. — Zur Interpellation wegen der Mahlsteuer drängte sich das Publikum massenhaft hinzu. Die Deputirten sind zahlreich anwesend.

* **St. Petersburg, 21. Jan.** Das „Journal de St. Petersbourg“ bezeichnet die Wiener Meldungen über die Unterredungen des Prinzen Alexander von Hessen mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Grafen Beust als unglaubwürdig.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin, 21. Jan.** (Abgeordnetenhaus.) Der von Woelfel beantragte Gesetzentwurf wurde angenommen. Derselbe lautet: Das Eheverbot des preußischen Landrechts wegen Ungleichheit des Standes ist mit allen Folgen aufgehoben.

Börsebericht.

Frankfurt, 21. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{3}{8}$—$\frac{7}{16}$.	Oberhessen $76\frac{1}{2}$.
National $53\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $93\frac{5}{8}$.
Neue engl. Met. $63\frac{1}{2}$.	5proz. Bayerische $101\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische 96
$4\frac{1}{2}$proz. Met. 44.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106.
1860er Loose $78\frac{1}{4}$—78—$\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. $102\frac{1}{2}$.
1864er Loose 113.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer —.
Bankaktien $674\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{3}{4}$.
Kreditakt. $251\frac{1}{2}$—$50\frac{1}{2}$—51.	Darmst. Bank $273\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $305\frac{1}{2}$—305.	Ostbahn $125\frac{1}{2}$.
Lombarden $217\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$—18.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
Ludwigsbahn —.	Wechsel auf Wien $97\frac{1}{8}$.
Alfengbahn $83\frac{7}{8}$.	„ „ Paris $94\frac{1}{2}$.
Franz-Joseph-Bahn $162\frac{1}{2}$—63.	„ „ London 119.
Elisabethbahn $144\frac{1}{2}$.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	3%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien 251 bez. u. G., Staatsbahnaktien $304\frac{5}{8}$ bez., Lombarden 217—18 bez. u. G., Steuerfreie —, National —, engl. Met. —, 1860er Loose $78\frac{3}{8}$ G., 1882er Amerik. Bonds $79\frac{9}{16}$ G. Wenig Geschäft und feste Tendenz.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 20 — 23. Januar 1869.

*** Die bayerische Untermainthalbahn

von Aschaffenburg bis Wertheim mit ihren Anschlußlinien an das süd- und mitteldeutsche Eisenbahnnetz.

(F o r t s e t z u n g.)

Ueber nutzbare Fossilien in diesem ganzen Bereiche ist nur wenig zu berichten, Kupfer- und Silbererze, eben so verschiedene Eisenerze hat man an mehreren Fundorten angetroffen; die bergmännischen Untersuchungen blieben jedoch ohne günstigen Erfolg. Ein besseres Resultat gewährte der Bau auf Schwerspath, welcher in Gängen eben so im Grundgebirge, als in der Zechstein- und bunten Sandsteinformation vorkommt. Auch jetzt noch ist derselbe in der Nähe von Aschaffenburg Gegenstand der Gewinnung, doch zur Zeit nur in einem geringen Umfange, wogegen die Ausbeutung dieses Minerales im hessischen Odenwalde unter ganz ähnlichen Verhältnissen mit viel besserem und nachhaltigerem Erfolge stattfindet. Im Innern des Spessarts ganz im Gebiete des bunten Sandsteins wurde bei Eschau ein Schwerspathgang gebaut nnd war eine Spathmühle darauf eingerichtet, welche aber wieder eingegangen ist. Untersuchungen auf dieses Mineral werden je nach dem Gange des Schwerspathgeschäftes an verschiedenen Punkten ohne Zweifel noch fortgesetzt und könnten, wie im Hessischen bei gutem Erfolge bedeutende Transportmassen liefern.

Eine Gewinnung von Feldspath im granitischen Grundgebirge bei Aschaffenburg erwähnen wir, als schon außerhalb unseres Bezirks liegend, nur nebenbei.

Sehr bemerkenswerth ist die Ablagerung eines vorzüglichen feuerfesten Thones, welcher den besten Thönen Belgiens ꝛc. zur Seite zu setzen ist, bei Klingenberg a. M.

Das Thonlager ist Eigenthum der Stadt und wird seit einer Reihe von Jahren mit großem Gewinn unterirdisch abgebaut. Es ist den mittleren Tertiergebilden zuzuzählen und bleibt es auffallend, daß eine so verbreitete Formation sich hier in einer so isolirten und dabei so ausgezeichneten Ablagerung gefallen hat. Vielen Arbeiten, welche in der ganzen Umgebung darauf gerichtet waren, ist es nicht geglückt, nur annähernd einen Thon von ähnlicher Beschaffenheit und Mächtigkeit zu entdecken.

Wir ersehen daraus, daß nutzbare Mineralien in diesem Bereiche nur sparsam auftreten, daß man überhaupt wenig Hoffnung hat, zu richtigeren Aufschlüssen zu gelangen. Dagegen bietet die Formation des bunten Sandsteins einen Ersatz in der unerschöpflichen Masse der vorzüglichsten Bau- und Werksteine. Wie sich diese zu großen und monumentalen Bauen und Skulpturarbeiten eignen, möge man unter Anderm aus den Münstern zu Freiburg und Straßburg ersehen und daß auch die Steine der hiesigen Gegend darin nicht zurückstehen, zeigen die vielen Baue der alten und Neuzeit am Main und Rheinstrom, welche ihr Material aus den zahlreichen Steinbrüchen zu beiden Seiten des Maines entnommen haben. Einen Beweis der großen Haltbarkeit liefern unter Anderem die s. g. Hainsäulen bei Kleinheubach, ganz respektable Monolithe aus der Römerzeit, welche ein so frisches Aussehen haben, als wenn sie eben aus der Hand des Steinhauers kämen.

Neben dem hat noch der Kalkstein, sowohl der Zechstein als der Muschelkalkformation, Verwendung, indem er gebrannt hauptsächlich zur Mörtelbereitung dient.

Der erstere unter der Benennung grauer Kalk nach seiner dunklen Färbung, welche er auch nach dem Brennen beibehält, hat gute hydrauliche Eigenschaft und wird deßhalb in weiterer Umgebung benützt. Das Steinhauergeschäft ist für das ganze Mainthal von einem großen Belange. Nicht nur, daß unter der Leitung tüchtiger Kräfte ein zahlreicher Arbeiterstand sich dazu herangebildet hatte, welcher je nach den Leistungen einen sehr ansehnlichen Verdienst machte, sondern es lag in diesem Massentransport nach den untern Main- und Rheinstädten auch die Hauptbeschäftigung für den nicht minder zahlreichen Schifferstand unserer Mainorte begründet. Mit dem Darniederliegen des Steingeschäftes seit 1866, durch die gänzliche Unterbrechung der Baue in Frankfurt und andern Orten sind zahlreiche Klassen außer Verdienst gesetzt und lastet dieß gleicherweise drückend auf allen Geschäften. Die Fortdauer eines solchen Zustandes würde von den traurigsten Folgen für unsere Gegend begleitet sein.

So sind die Urproduktionen der auf die Erzeugnisse des Bodens und die Beschaffenheit unserer Gebirge sich stützenden Industriezweige theils ganz in Zerfall oder in einer wenig begünstigten Umwandlung begriffen theils, wenigstens zeitweise arg geschädigt. — Neue Fabrikationszweige, da und dort auch durch Zuzug sachverständiger Männer hervorgerufen, ein guter Aufschwung, welcher in allen Zweigen des Kleingewerbes sich bemerklich machte, sind von Neuem gehemmt, und mit Besorgniß müssen wir darauf hinsehen, wie der Eisenbahnbau in unsern Nachbarstaaten, in unserer nächsten Nähe fortschreitend, uns neue Verkehrsentziehungen droht, während wir von allen Seiten zurückgewiesen blieben.

Endlich hat man unsere Stimme gehört, aber der Gesetzesentwurf über Erbauung der Mainthalbahn, welcher den Kammern des Landes vorliegt, ist ganz dazu angethan, uns vollends alle Lebensnerven zu durchschneiden, indem er den Bau auf der rechten Mainseite annimmt mit so offenbarer Zurücksetzung der vielbevölkerteren linken Mainseite, welche bisher den Verkehr naturgemäß inne hatte.

Man kann doch nicht erwarten, daß man den Handel zum Verlust der linken Seite in jene volksarmen Striche verpflanzen werde und ebenso wenig wird man nach Lage der Sache daran denken können, in dieser Weise das Gemeinwesen auf dem Spessart zu stärken, dort neue Industriezweige zu gründen oder die alten zu beleben. Man würde gewiß viel eher gewahr werden, daß die Bewohner des Spessarts die Eisenbahn benutzen, um Brod und Verdienst auswärts zu suchen und nur zeitweise in ihre Wohnorte zurückzukehren, wie wir dieß jetzt schon an manchen Orten wahrnehmen.

Wohl erwarten wir einen Aufschwung des für uns so wichtigen Steingeschäftes nicht nur aus dem Baue, sondern auch aus dem Betrieb der Eisenbahn; wir erhoffen denselben jedoch weniger durch den verbesserten Transport, denn hierin bot bisher schon die Wasserstraße ein sehr gutes Hilfsmittel und wird es auch in Konkurrenz mit der Eisenbahn bieten, vielmehr ersehen wir denselben in dem mit dem steigenden Verkehre sich hebenden Wohlstand und Bedarf aller Geschäftszweige.

Wenn man ferner von den Vortheilen spricht, welche der Staat als Großgrundbesitzer aus der vortheilhafteren Verwerthung des Holzes mittels Eisenbahntransport finden werde; so ist dieß vollends Illusion. Was für die beste Verwerthung des Holzes aus den Staatswaldungen des Spessarts geschehen konnte, hat eine gute Forstverwaltung durch wohlangelegte und gut unterhaltene Straßen schon lange gethan und hierdurch und mit Benutzung der Wasserstraße des Maines war es ermöglicht, die Preise des Holzes zu der Höhe zu bringen, welche sie seither gehabt hatte. Die Maineisenbahn wird darin nichts mehr zum Vortheile des Staates ändern. Die überwiegend große Masse des Holzes hat ihre Verwendung als Brennmaterial und als solches das Maximum des Werthes erreicht. Dieser wird sich nach der Konkurrenz mit der Steinkohle richten, welche jetzt schon bei allen größeren Feuerungen hier verwendet wird und deren Benutzung mit dem billigeren Bezuge täglich mehr Raum gewinnt. Die Werkhölzer, namentlich Eichenholz, welches der Spessart aus unerschöpften Vorräthen in unvergleichlichen Qualitäten liefert, wurden seither ebenfalls schon um außerordentlich hohe Preise verkauft, so daß einzelne Stämme bis zu 700 fl. bezahlt worden sind.

Mögen bei der Seltenheit solcher Hölzer selbst noch höhere Preise erzielt werden, der Eisenbahntransport vermag hiezu nichts beizutragen. Wohl muß man staunen, wenn man diese ungeheuren Waldungen auf den bestgebahnten Wegen betritt, auf welchen man oft auf viele Stunden Wegs keinem Menschen begegnet, wie ein so hoher Werth von Hölzern inmitten von Kulturländern erhalten bleiben konnte. Man mag den Großgrundbesitz preisen, ohne welchen dieß nicht möglich gewesen wäre und die Forstkultur, welche ihn dem Lande nutzbar gemacht hat und nachhaltig bebaut. Man wird jedoch nicht vergessen dürfen, daß damit für die Bevölkerung selbst nichts gewonnen ist und daß gegen das Interesse der Bevölkerung im Ganzen endlich jedes andere Interesse in den Hintergrund treten sollte. Die Spessartbewohner haben gegen ihre verlorenen Industriezweige den Verdienst bei Waldkulturen, Holzschlägen und Holzfuhrlöhnen eingetauscht. Als solche Arbeiter sind sie auch den Großgrundbesitzern durchaus nothwendig. Für eine andere Industrie ist gar kein Boden.

Wenden wir uns zur Südseite des Maines und dem das Thal umschließenden Odenwaldgebirge, welches hier die Scheidung gegen das Neckarthal bildet, so finden wir in der Formation des Gebirges und in der Beschaffenheit des Bodens fast gänzliche Uebereinstimmung und Gleiches gilt von den Bodenerzeugnissen und hierauf begründeten Erwerbszweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

CB München, 20. Jan. Der eidgenössische Gesandt, Oberst Hammer, ist hier eingetroffen und wird demnächst von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden, um seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Die Einnahmen des Pensions- und Unterstützungsfonds für die Bediensteten der k. b. Verkehrsanstalten ergaben pro 1866/67: 1,026,196 fl. Hievon wurde verausgabt an ordentlichen Pensionen für 142 Eisenbahnbedienstete, 48 Post-, 14 Telegraphen-, 2 Kanal-, 4 Bodenseedampfschifffahrts- und 13 Eisenbahnbauabtheilungsbedienstete 70,886 fl.; 48 Bedienstete erhielten außerordentliche Sustentationen im Betrage zu 3698 fl. Auf Pensionen und Alimentationen von 804 Relikten wurden 47,813 fl., auf außerordentliche Sustentationen 4033 fl., auf momentane Unterstützung für 1174 Individuen der Verkehrsanstalten 17,935 fl., auf Verpflegung erkrankter Bediensteter 25,027 fl. verwendet. Die Summe der Ausgaben betrug 172,314 fl., so daß ein reines Vermögen von 853,882 fl. verblieb, welches verzinslich angelegt ist.

CB München, 21. Jan. Der gestrige Hofball im Saalbau der k. Residenz war überaus glänzend. Se. Maj. der König erschien kurz nach 7 Uhr am Arm Ihrer k. Hoh. der Prinzessin Adalbert, in der Uniform des 4. Chevauxlegers-Regiments König, unter Vorantritt des großen Dienstes und gefolgt von sämmtlichen Mitgliedern des königlichen und herzoglichen Hauses, ausgenommen Ihrer Majestät der Königin-Mutter. Nach Beendigung des Cercles beim diplomatischen Korps, welches vollständig vertreten war, eröffnete Se. Maj. der König den Ball mit der Gemahlin des englischen Gesandten Sir H. F. Howard. Anwesend waren die sämmtlichen k. Staatsminister, mit Ausnahme des k. Staatsministers des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten v. Gresser, welcher durch Unwohlsein zu erscheinen verhindert war, der Präsident, so wie viele Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und die Mitglieder des Direktoriums der Kammer der Abgeordneten. Der k. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst Hohenlohe, trug die Uniform eines Großbeamten der Krone. Se. Maj. der König tanzten im Laufe des Abends noch in zwei Françaisen. Während den Pausen erfolgten zahlreiche Vorstellungen von Herren und Damen. Um 10 Uhr begann in den verschiedenen Nebensälen das Souper. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den General der Infanterie v. Hartmann aus Würzburg und die meisten der jüngst ernannten Generale. Nach dem Souper vor Beginn des Cotillons verließen Se. Majestät den Ball, welcher nach 2 Uhr endete.

Wien, 20. Jan. Die „Militär-Zeitung" schreibt: „Vor Kurzem machte eine Notiz die Runde durch alle Blätter, wonach zwischen einem russischen Oberst und einem entlassenen österreichischen Hauptmann ein Duell stattgefunden hätte und wobei der Oberst erschossen wurde. Wie man uns mittheilt, ist diese Nachricht eine tatarische Ente, welche einer der Betheiligten fliegen ließ."

Prag, 19. Jan. Im Neustädter Rathhause, in welchem viele politische Sträflinge inhaftirt sind, ist der Typhus ausgebrochen. Das Landesgericht soll in Folge dessen bereits beschlossen haben, die in Untersuchungshaft befindlichen „Verbrecher" nach Möglichkeit in Freiheit zu setzen und Verurtheilte nicht zum Antritt der Strafe einzuberufen. Der Eigenthümer der „Narodny listy" hat sich telegraphisch an den Justizminister Dr. Herbst mit dem Ersuchen gewendet, dreien seiner eingekerkerten Redakteure Tuma, Gál und Kout, auf die Dauer der Typhusepidemie die Strafhaft unterbrechen zu lassen und macht sich gleichzeitig zum Erlag der nöthigen Kaution erbötig. — Der bei nationalen Preßprozessen vielgenannte Dr. Czizek wurde nach Senatsbeschluß des Landesgerichtes auf ein Jahr aus der Prager Vertheidigerliste gestrichen.

Prag, 21. Jan. In den letzten Tagen hat Dr. Gregr dem Justizminister ein Gesuch überreicht, damit die inhaftirten Journalisten während der Dauer der Typhus-Epidemie gegen Kautionsleistung aus dem Arreste entlassen werden. Ein Bescheid ist noch nicht erfolgt.

Berlin, 20. Jan. Ein interessanter Prozeß kommt, wie man der „D. B. Z." schreibt, demnächst in Gang über die Frage, wer die parlamentarischen Geburtskosten für den norddeutschen Bund zu tragen hat. Die Stadt Berlin klagt nämlich auf Erstattung der Kosten, welche ihr durch die Wahlen zum konstituirenden Reichstag entstanden sind, und zwar zunächst gegen ihren Mandatar, die Regierung zu Potsdam, welche die Wahlen ausgeschrieben hat. Die Kosten für Anfertigung der Wählerlisten (Anstellung von 80 Hülfsarbeitern), Beschaffung der Wahlurnen rc. belaufen sich auf 6000 Thlr. Das Ministerium des Innern hat den Berliner Magistrat auf wiederholte Anfrage wegen Erstattung dieser Kosten ohne jeden Bescheid gelassen. Das Reichswahlgesetz legt den Gemeinden in Bezug auf die Vornahme der Wahl keinerlei Verpflichtungen auf, enthält überhaupt keine Vorschriften, welche die Bezirke für die Stimmzettelabgabe mit den Kommunalbezirken in Verbindung bringt. Die Kosten für das Kanzleramt und den Reichstag des norddeutschen Bundes für das Jahr 1867 sind nach § 2 des Gesetzes, betr. Bundeshaushalt für das Jahr 1867 vom 4. Nov. 1867, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen gewesen.

Aus polnischen Kreisen wird von einem interessanten Versuche berichtet, das nationale Bewußtsein auf den Wegen allgemeiner Bildung zu beleben. In dem betreffenden Aufrufe, der im Großherzogthum Posen zirkulirt, heißt es: „Bei den mannigfachen Bestrebungen unserer Brüder, die polnische Nationalität zu heben und der polnischen Nation ihren Ruhm und ihre Bedeutung zu wahren, bedienen sich dieselben leider nicht der unserer Zeit entsprechenden Mittel. Heute wird keine Nation mehr kräftig durch bloßen Muth und Tapferkeit, sie bleibt trotz aller Anstrengungen zurück, wenn sie nicht mit diesen Tugenden Bildung und Aufklärung verbindet. Ebenso wie die Staaten ohne Religion nicht bestehen können, ebensowenig können Gebete und Wallfahrten die Bildung ersetzen oder an Stelle der Aufklärung treten! In der Jetztzeit sind nur diejenigen Staaten lebensfähig, welche mit der Kulturströmung vorwärts schreiten und sich praktische Kenntnisse anzueignen vermögen, welche die nöthigen Mittel dazu verwenden, um durch Einführung vortheilhafter Unternehmungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Kriegskunst (!) gleichen Schritt zu halten mit den anderen Nationen. Durch Wissenschaft und Kunst verbessert sich der Wohlstand des Volkes. Es ist in der That eine traurige und sogar beschämende Erfahrung, daß wir Polen noch nicht gelernt haben, auf eigenen Füßen zu stehen und fortzuschreiten, daß wir zu sehr vom Ausland uns abhängig machen, daß wir uns ohne Ausländer nicht begehen können und daß wir selbst nicht im Stande sind, uns das zu schaffen, was uns zu einem selbstständigen Leben nothwendig ist. Werfen wir einen Blick auf die polnischen Länder! Wer besorgt die vortheilhaftesten Unternehmungen? Fremde! Und warum nicht Polen? Darum, weil wir uns nicht darum bekümmern, etwas Tüchtiges zu lernen. Da es schwer ist, gegen den Strom zu schwimmen, so ist es also vernünftiger, mit demselben zu schwimmen, als ganz unterzusinken. Dazu hat uns die Vorsehung die Vernunft gegeben. Möchten wir es recht bald erleben, daß man es im Auslande nicht mehr für richtig hält, unsere Wirthschaft „Unordnung" zu nennen! Möchte das Streben der Polen nach Ruhm sich ganz dieser Richtung zuwenden. Da aber nicht Jeder im Stande ist, die in unserer Zeit nothwendigen Kenntnisse durch Reisen in entfernte Länder und durch kostspielige Studien zu erlangen, darum gewinnt bei uns unbedingt die Absicht allgemeine Anerkennung, durch ein Universalwerk in polnischer Sprache, wie es andere zivilisirte Nationen besitzen, in allen polnischen Ländern „praktische Kenntnisse und Aufklärung" zu verbreiten. Wir beabsichtigen daher, eine populäre „Universal-Encyclopädie" für die höheren und mittleren Stände (und die unteren?) herauszugeben, welche gänzlich verschieden sein wird von dem unter russischer Censur in Warschau herausgegebenen und dabei sehr theuren Universal-Lexikon. Die Herausgabe erfolgt unter Mitwirkung der bedeutendsten polnischen Gelehrten und Fachmänner aller Länder, in monatlichen Heften."

Hannover, 20. Jan. Das sogenannte Hannoveranerlied wird wieder zwei Dienstmädchen vor die Strafkammer führen. Sie sollen in der Nähe ihres Wohnortes, Neustadt, das Lied so gesungen haben, daß ein Gendarm dasselbe hörte, der dadurch beleidigt sein soll.

Eßlingen, 20. Jan. Gestern fand vor dem hiesigen Gerichtshofe die öffentliche Verhandlung der Klage der preußischen Staatsregierung, beziehungsweise des Gesammtministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen, beziehungsweise des Ministers Graf Bismarck gegen Karl Mayer von Stuttgart statt. Das heute veröffentlichte Erkenntniß lautet auf sechs Wochen Festungsarrest, 100 fl. Geldbuße, unentgeltliche Veröffentlichung und Tragung der Kosten.

Karlsruhe, 18. Jan. Die Angehörigen der als gesetzwidrig aufgehobenen klösterlichen Anstalt auf dem Lindenberg haben den Rechtsweg gegen die Regierung betreten, und Hrn. v. Wänker zu Freiburg zu ihrem Anwalt gewählt.

Freiburg, 19. Jan. In gleicher Weise wie vor Kurzem dem Rechtsanwalt Eckard, Professor Jadlekofer in Offenburg und Bürgermeister Strohmer in Konstanz ist nun auch dem diesseitigen Bürgermeister Fauler durch das Erzbischöfliche Sekretariat eine seelsorgerliche Verwarnung angeblich wegen dessen Agitation gegen die katholische Kirche zugefertigt worden. Der Betreffende hat indessen die Eröffnung mit dem Bedeuten zurückgewiesen, solche nur verschlossen entgegen zu nehmen, und der Gemeinderath hat beschlossen, dieselbe uneröffnet dem städtischen Archive einzuverleiben.

Kassel, 16. Jan. Die Absicht der Regierung, in den Städten Hanau, Marburg und Fulda mit Neujahr den Stadtbehörden die Polizei zu übertragen, ist sicherem Vernehmen nach aufgegeben, weil zwei dieser Städte, Hanau und Marburg, die ihnen zugedachte Polizeiverwaltung abgelehnt haben und event. Zuschüsse zu den Kosten vom Staate verlangen.

Fulda, 17. Jan. Von den Bewohnern der Kreise Fulda und Hünfeld wird eine Petition an das Haus der Abgeordneten vorbereitet, worin sie um Beseitigung der Erbschaftssteuer bitten, welche überlebende Gatten, auch wenn in der Ehe Gütergemeinschaft bestand, von der Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens entrichten müssen.

Frankfurt, 21. Jan. Die „Frankfurter Zeitung" wurde in der heutigen Schlußverhandlung von der Anklage der Verleumdung der Führer der ehemaligen Mainarmee freigesprochen, wegen Beleidigung derselben in Bezug auf ihren Beruf zu 10 Thalern Geldstrafe verurtheilt.

Oesterreichische Monarchie.

Pest, 20. Jan. Aus dem Piräus wird hieher gemeldet, daß Großfürst Konstantin mit vier Kriegsschiffen im dortigen Hafen erwartet werde, in welchem auch die griechische Flotte konzentrirt ist.

Schweiz.

Zürich, 14. Jan. Die aus Oesterreich eintreffenden Polen, über deren Abschiebung in die Schweiz der Bundesrath in Wien Beschwerde erheben läßt, sollen nach Behauptung auswärtiger Blätter bereits früher in der Schweiz gewesen sein und sich in Erwartung kommender Dinge nach Oesterreich begeben haben. Diese Beschönigung polizeilicher Unbescheidenheit wäre ganz artig, wenn sie nur wahr wäre. Die fraglichen Polen sind aber ganz frische.

Unter den Gebern für die Wasserbeschädigten hat sich der Kanton Zürich mit 316,000 Fr. (etwa 2 Fr. auf den Kopf) einen Ehrenplatz erworben. Der Gesammtschaden stellt sich nach der Abschätzung der eidgenössischen Kommission nicht auf 13,744,012 Fr., an denen 18,864 Private mit 8,610,674 (11,061 Unbemittelte mit der Hälfte) betheiligt sind. Der Verlust an Menschenleben hat 50 betragen; 12 Dorfschaften sind ganz oder theilweise zerstört, andere noch von Bergstürzen bedroht. Die Liebesgaben werden wohl kaum bis zu 3 Millionen erwachsen.

Königreich der Niederlande.

Aus den Niederlanden, 19. Jan. Im vorigen Sommer wurden bekanntlich in Utrecht zwei Mitglieder eines preußischen Kavallerie-Musikkorps, welches Behufs musikalischer Ausführungen nach dieser Stadt gekommen war, als Deserteure verhaftet; sie waren seiner Zeit in das Musikkorps des 7. niederländischen Infanterie-Regimentes eingetreten, hatten aber dasselbe wieder verlassen, um nach Preußen, ihrem Heimathlande, zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht zurückzukehren. Ihre Verhaftung hatte zu vielfachen heftigen Erörterungen zwischen preußischen und niederländischen Preßorganen Anlaß gegeben. Wie wir vernehmen, sind jetzt jene beiden Individuen auf besondere Weisung des niederländischen Kriegsministers freigegeben und mit Pässen entlassen worden. (R. Korr.)

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Wien, 22. Jan. Die heutige „Wiener Amtszeitung" publizirt die Ernennung von 20 lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses verschiedener Stände. Ferner den österreichisch-schweizerischen Handelsvertrag vom 14. Juli 1868.

* Paris, 22. Jan. Das „Journal officiel" erinnert daran, daß die finanziellen Operationen mit Spielprämien gegebene Oeffentlichkeit, da solche auf diese Weise den Charakter wirklichen Lotteriespiels annehmen, Veranlassung geben kann zu gerichtlichen Verfolgungen nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1836.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 22. Jan. Heute Mittag wurde auf der Mauer des hiesigen Friedhofes eine Schachtel aufgefunden, welche die Leiche eines Kindes barg, das dem Anscheine nach mindestens ½ Jahr alt gewesen sein mußte. Die Farbe der Leiche ging in's Bläulich-Rothe. Auf erstattete Anzeige wurde die Obduktion derselben angeordnet und es wird sich nun zeigen, ob hier ein Verbrechen vorliegt. Die Aussetzung dieser Kindesleiche soll dem Vernehmen nach erst heute Morgen von 10—12 Uhr erfolgt sein.

Für die Besitzer von nordamerikanischen Staatspapieren, bekanntlich eine bei Privatleuten sehr beliebte Anleihe, dürfte die Notiz nicht ohne Interesse sein und sie zur Vorsicht mahnen, da sie bei einem event. Verlust der qu. Obligationen durch Feuer oder Diebstahl, auf einen Ersatz derselben nicht zu rechnen haben. Ein hier in diesen Fällen nämlich eingeleitetes, außerdem mit großen Kosten verbundenes Aufgebots- resp. Amortisationsverfahren erweist sich, wie die „Trib." berichtet, nach den amerikanischen Gesetzen völlig illusorisch, da die Regierung in Washington neue Zertifikate für die verlorenen nicht ausstellt, dagegen die Nummern der letzteren auf vorherige Requisition durch das Generalkonsulat wohl notirt, jedoch die Zinszahlung für dieselben suspendirt, auch im Jahre 1882, zu welchem Zeitpunkte die letzten Bons amortisirt werden, die in den oben erwähnten Fällen event. rückständig gewordenen Zinsen keineswegs nachzahlt. Es kann sogar vorkommen, daß, wenn die Notirung der verschwundenen Nummern nicht auf das Schleunigste veranlaßt wird, dem unrechtmäßigen Besitzer der Obligationen, wenn dieselben früher zur Amortisation gelangen und in New-York oder Washington präsentirt sind, Kapital und Zinsen voll gezahlt werden.

Der „Lahrer Anzeiger" vom Dienstag schreibt: In unserer Nachbargemeinde S a c k e n b a c h, deren Jagd zur Zeit wegen einiger Verpachtungs-Differenzen nicht betrieben wird, nimmt der Wildstand derart überhand, daß dieser Tage dem auf freiem Felde in der Nähe des Dorfes beschäftigten dortigen Gemeindevorsteher ein Rudel Hirsche, 6 Stück, ohne Scheu sich näherte, ihn neugierig beobachteten und dann wieder langsam in den Wald retour kehrten.

Lindau, 20. Jan. Unter Böllerschüssen und den Hurrahrufen der Matrosen und der zahlreich versammelten Volksmenge ist heute Nachmittags 3 Uhr das erste 135' lange, 35' breite und 9' hohe Trajektschiff der kgl. bayerischen Dampfschifffahrtsverwaltung vom Stapel gelassen und sofort in den Hafen eingeführt worden. Dasselbe kann gleichzeitig 8 geladene Eisenbahnwägen und außerdem 2000 Centner Güter im Schiffsraume aufnehmen. Die Schaale eines zweiten Trajektschiffes von gleicher Größe und Bestimmung liegt auf der Werfte und wird Ende März l. Js. fertig werden.

Aus Berlin wird berichtet: „Es ist eine vielleicht nicht ganz uninteressante nachträgliche Notiz zu den Mittheilungen über den Kriegskostennachweis des denkwürdigen Jahres 1866, daß die Tonnen, Fässer und Geldbeutel, in welchen die Kriegskostenentschädigungen hieher gelangt sind, mit Rücksicht auf ihre große Zahl und die nicht beliebte anderweite Verwendung derselben, verkauft wurden und zwar mit einem Erlöse von 372 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf."

Berlin, 22. Jan. In Bezug auf die Schandthat, welche an einem fünfjährigen Knaben hier verübt worden ist, berichtet die „Trib.", daß am Dienstag Abend die Kriminalpolizei einen Herrn v. Jastrow verhaftet hat, auf welchem der Verdacht ruht, das Verbrechen begangen zu haben.

Heidelberg, 15. Jan. Der Urtheilsspruch in Bezug auf den zwischen Mannheim und hier stattgehabten Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge, wobei auch Personen von hier verletzt wurden, ist nun von der Mannheimer Strafkammer erfolgt. Der Zugmeister Mülbert, welcher zwei Nächte und einen Tag unaufhörlich im Dienst gewesen, wurde, weil er in Friedrichsfeld eingeschlafen war und nicht anhalten ließ, zu 3 Monaten Kreisgefängniß und 1000 fl. Schadenersatz verurtheilt.

Wiesbaden, 18. Jan. Vor den Assisen wurde in verflossener Woche ein Posteleve Horz aus Usingen, der einen Geldbrief mit 100 Thlr. unterdrückt hat, mit 6 Monaten Gefängniß belegt und zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer eines Jahres unfähig erklärt. — Jakob Lang von Kronberg, angeklagt, den Dienstmann Rumpf von Hasselbach durch einen Steinwurf so verletzt zu haben, daß er in Folge davon gestorben, wird freigesprochen, da nicht erwiesen, daß Lang den Rumpf vorsätzlich geworfen und dadurch die den Tod nach sich ziehende Verletzung beigebracht habe. — Valentin Morr von Wiesbaden (71 Jahre alt) hat 13 Wechsel ausgestellt und auf die Rückseite die Namensunterschrift verschiedener Wiesbadener gesetzt, um die Wechseldiskontirung zu ermöglichen, resp. zu erleichtern. Diese Unterschriften waren so täuschend, daß sie kaum von den wirklichen Nameninhabern als nachgemacht erkannt wurden und Verdacht rege wurde, ob sie in der That von Morr, wie dieser angibt, oder von einer geübteren und sichereren Hand herrühren. Die Geschworenen sprachen sich dahin aus, daß Morr von einem Dritten gefälschte Schriftstücke wissentlich in gewinnsüchtiger Absicht und zum Zweck der Täuschung gebraucht habe; das Alter des Angeklagten und Noth seien nicht als Milderungsgründe anzusehen, doch empfehlen sie ihn schließlich der Gnade des Königs. Der Gerichtshof erkannte eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 1000 Thlr. Geldbuße, eventuell 8 Monate Zuchthaus.

Durch den (bereits früher erwähnten) nächtlichen Zusammenstoß zweier türkischer Dampfer am 17. Dezember unweit Smyrna's ist der „Galliopy" sofort gesunken; von 250 seiner Passagiere konnten nur 40 gerettet werden; er hatte eine werthvolle Ladung und eine beträchtliche Kontantensendung an Bord, die natürlich mit verloren gingen; — der andere Dampfer „Charkeich" erlitt derartige schwere Havarie, daß er, um sich vor totalem Untergange zu schützen, genöthigt war, an's Ufer zu treiben.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 15. Jan. Bei der heute dahier vorgenommenen siebenten Verloosung nachstehender Eisenbahnanleihen sind folgende Nummern gezogen worden und zwar A. vom Hochstadt-Kronach-Gundelsdorfer Anlehen: Nr. 100, 174, 297, 828, 1061, 1063, 1095, 1410, 1641, 1986, 2112 und 2331. B. vom Holzkirchen-Miesbacher Anlehen: Nr. 151, 355, 1012, 1212, 1240, 1441, 1455, 1508, 1566, 1616, 1652, 1772 und 2000.

* Berlin, 21. Jan. Roggen per Januar $53\frac{3}{4}$, per Frühjahr $51\frac{7}{8}$. Oel per Januar $9\frac{11}{24}$, per Frühjahr $9\frac{7}{12}$. Spiritus per Januar $15\frac{1}{3}$, per Frühjahr $15\frac{5}{6}$.

* Hamburg, 21. Jan. Waizen besser, per Januar 5400 Pfund netto 122 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 121 Bco.-Thaler G.; Roggen behauptet, per Januar 5000 Pfund brutto 90 G., per Frühjahr 98 G. Rüböl still. Kaffee sehr fest. Zink fest.

* Paris, 21. Jan. Rüböl per Januar 77. —, per Februar-April 77. 50., per Mai—August 81. —. Mehl per Januar 59. 25., per März—April 60. 25. per März—Juni 61. —. Spiritus per Januar 71. —.

* Liverpool, 21. Jan. (Baumwollen-Markt.) Umsatz: 15,000 Ballen. Middling Orleans $11\frac{3}{4}$. Middling Amerikanische $11\frac{1}{2}$. Fair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Midfair Dhollerah 9. Good middling Dhollerah $8\frac{3}{4}$. Fair Bengal $7\frac{7}{8}$. Fair Oomra $9\frac{3}{8}$. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile —. Schwimmende Orleans $11\frac{3}{4}$. Schwimmende Oomra $9\frac{1}{2}$.

[Zur Knochenmehlfütterung.] Die schon seit einer Reihe von Jahren aufgetretene und bekannte Knochenkrankheit (Knochenbrüchigkeit), hat ohne Zweifel ihren Grund darin, daß die Futterstoffe zu arm an denjenigen Stoffen sind, aus welchen die Knochen größtentheils bestehen, nämlich an Phosphorsäure und Kalk, die (wenn sie sich auch in dem Boden vorfanden) sich aber wegen der schon viele Jahre mangelnden Feuchtigkeit nicht lösen und somit auch die Pflanzen nicht als Nahrung aufnehmen konnten. Beim Auftreten dieser Krankheit, welche sich durch einen schlechten wackeligen Gang, schweres Aufsteigen der Thiere zu erkennen gibt 2c. wird als Heilmittel allgemein empfohlen, Knochenmehl den Futterstoffen zuzusetzen, was auch jedenfalls das beste Mittel ist, wenn es wirklich als Knochenmehl, nicht aber wenn es als Knochengries gegeben wird. Die Knochen müssen also vollständig zu Mehl oder Staub umgewandelt werden, wenn dieselben auflösen werden und wirken sollen, was aber bei dem meisten, im Handel vorkommenden Knochenmehl nicht der Fall ist.

357

Bekanntmachung.

Nachdem bezüglich des Kaufmanns Baruch Abler von hier durch Beschluß vom 16. v. Mts. wegen verschwenderischer Lebensweise Kuratel bestellt worden ist, wird hiemit auf Antrag seiner Ehefrau, um den Schuldenstand kennen zu lernen, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

anberaumt, an welcher sämmtliche Forderungen gegen denselben anzumelden sind, widrigenfalls sie zur Zeit nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 17. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

358

Bekanntmachung.

Forderungen an den verlebten Wittwer Johann Ullrich von Damm sind

Donnerstag den 28. Januar l. Js., Früh 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

Bekanntmachung.

Samstag den 23. Januar l. J., Mittags 1 Uhr,

werden auf dem Gemeindehause zu Stockstadt

24 Stück Pfosten, das Stück 7 Fuß hoch, von rothem Sandstein,

an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Die näheren Bedingungen werden am Tage des Verstrichs bekannt gegeben.

360

Müller, Vorsteher.

361a3

Gutsverpachtung.

Donnerstag den 28. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten das auf den 15. April dieses Jahres pachtfrei werdende **Gräflich v. Ingelheim'sche Anwesen** an der Treibgasse dahier, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit daran stoßender Stallung und Remise und darunter befindlichem Keller, so wie ca. 2 Morgen 3 Viertel Obstbaumgarten auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. Januar 1869.

F. Simmler,
Gräfl. v. Ingelheim'scher Oberamtmann.

Ziehungen am 1. Febr. 1869.

fl. 1. österr. 1860 Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden.

Gräfl. St. Genois'sches Prämien-Anlehen von 3 Million 200,000 Gulden.

Amtlich gestempelte und gesetzliche Betheiligungsscheine:

womit man Preise von fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 x. x. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 15.—
5 " . . . . fl. 70.—
11 " . . . . fl. 150.—

womit man Preise von fl. 50,000, fl. 5000, fl. 2000, fl. 1000, fl. 500 x. x. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 5.—
5 " . . . . fl. 24.—
11 " . . . . fl. 50.—

empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme 362a6

Rothschild & Co., Postgasse Nr. 14 in Wien.

311c5 **Aecht afrikanischen Mocca-Kaffee zu 32 kr. per Pfd.; bei Abnahme von 1/5 & 1/4 Ztr. billiger, empfiehlt**

Bernhard Strauß.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) (10167)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

FROHSINN.

Sonntag den 24. Januar:

Masken-Tanzgesellschaft.

Anfang 7 Uhr.

Nur Mitglieder haben Zutritt, Nichtmitglieder haben sofortige Ausweisung zu gewärtigen.

268

Der Ausschuss.

„Liederkranz".

Samstag den 23. Januar:

Masken-Ball

im Münch'schen Saale,

Anfang halb 8 Uhr,

wobei Mitglieder freien Zutritt haben.

Kartenabgabe Samstag von 1—5 Uhr Nachmittags bei Herrn Stadelmann am Schafeck.

267a2

Der Ausschuß.

Männer-Gesangverein.

Sonntag den 24. Januar:

Masken-Ball

im Gasthaus zum Löwen in Damm.

368

Der Ausschuß.

266b2 Die bisherigen Agenten der **deutschen Feuerversicherung a. G.** und der **Helvetia** werden gebeten, ihre Adresse unter der Chiffre **T. Nr. 194** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in München, Weinberstr. 23 zu befördern, da ihnen von einer der **ältesten und größten** deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften **sehr günstige** Offerten gemacht werden sollen.

Dominos,

neuester Façon, sind zu verkaufen und zu verleihen bei

Joseph Oitheimer, vulgo Seppel,
324b2 im Entenpfuhl.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

369a3 Der Unterzeichnete beehrt sich den hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er sein Geschäft dahier eröffnet hat und empfiehlt sich in allen Arbeiten, sowohl in Zivil- als Militär-Arbeiten unter Zusicherung schneller und reeller Bedienung.

Adam Vornberger, Kleidermacher,
Lohergraben Nr. 70.

370 **Der Jahrgang 1868 der „Erheiterungen" wird zu kaufen gesucht.**

371 In der Nähe der Bahn wird eine kleine Wohnung zu miethen gesucht.

370 Unterzeichneter erlaubt sich hiermit einen Kaffee per Pfund zu 28 kr. zu empfehlen, der im Geschmacke viel feiner ist, als der in der Zeitung so oft annoncirte ächten afrikanische Mocca.

Alois Bittinger.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

273

Jos. Aloys Kunkel.

Aecht afrikanischen Mocca-Kaffee

von gutem kräftigem Geschmacke 32 kr. per Pfund empfehle 374a3

J. F. Trockenbrodt.

375a3 Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen. Preis 3 fl. Näheres in der Expedition d. Bl.

313c3 Zwei unmöblirte Zimmer, **Alkoven, Küche** zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

(376) Am 20. Januar wurde ein **Ring** verloren. Dem redlichen Finder eine sehr gute Belohnung in der Exp. d. Bl.

359 Täglich frische **Faschingskrapfen** bei **F. M. Haus**, Konditor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 21.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	335.58	—8.2	—4.2	4.	1.41	94.6	6.	1.	—1.4	—0.2	1.00	2.60	3.78	4.78	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	335.53	—0.8	—	—	1.55	79.5	—	—	—0.8	—0.1	0.99	2.58	3.72	4.72	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 3.4, Havre 3.0, Bordeaux — 1.0, Marseille 4.1, Madrid 1.0, Palermo 7.7, Rom 0.8, Neapel 2.2, Triest — 8.4, Wien — 10.4, Leipzig — 8.8, Bern — 6.0, Petersburg — 17.5, Stockholm — 3.5, Haparanda (Lappland) — 10.4, Nairn (Schottland) 10.6, Valentia (Irland) 10.0, London 0.8, Konstantinopel —.

In Folge des hellen Himmels und der Polarströmung, welche im größten Theile Europa's herrschend ist, verminderte sich die Temperatur auf eine regelmäßige Weise. Die Kälte nimmt vom Westen unseres Kontinents nach Osten beträchtlich zu, so daß das Thermometer gestern Morgens 8 Uhr in Paris — 3.4 Grad C., in Straßburg — 7.1 Grad, in Leipzig — 8.8 Grad, in Wien — 10.4 Grad und im Zentrum Rußlands —24 Grad C. zeigte. Der Druck der Atmosphäre ist namentlich im Nordosten und im Zentrum Europa's noch immer sehr stark (Petersburg 786 m. m.), während er im Norden Schottlands sehr rasch abnimmt; von vorgestern auf gestern fiel das Barometer in Nairn um 15 m. m., wodurch die Ruhe der Atmosphäre jedenfalls gestört wird. Die Windrichtung ist dort eine südwestliche. Schnee in Schweden und Norwegen, Hagel im Süden von Italien.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 20 der Aschaffenburger Zeitung. (5.

Freitag, den 22. Januar 1869.

Deutschland.

Cll München, 21. Jan. (112. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Schlör, v. Hörmann, Frhr. v. Pranckh und mehrere Ministerialkommissäre. Präsident Dr. v. Pözl theilte ein Schreiben des Präsidiums der Kammer der Reichsräthe mit, wornach der erste gemeinschaftliche Zusammentritt beider Justizgesetzgebungsausschüsse auf Montag den 25. Januar Vormittags 10 Uhr im Saale der Kammer der Abgeordneten anberaumt ist und fügte bei, daß sämmtliche Kammermitglieder das Recht haben, diesen gemeinschaftlichen Berathungen der Justizgesetzgebungsausschüsse beizuwohnen. Doppelhammer verlas eine an das Finanzministerium gerichtete Interpellation, dahin gehend: gedenkt das kgl. Staatsministerium der Finanzen behufs der Herstellung einer gleichheitlichen Besteuerung des ganzen Landes noch dem gegenwärtig versammelten Landtage den Entwurf eines Taxgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich vorzulegen? Nachdem der k. Staatsminister der Finanzen v. Pfretzschner erklärt hatte, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten die Ehre haben werde, begann die Berathung über den Entwurf eines Berggesetzes für das Königreich Bayern. Referent Stenglein, welcher die Debatte einleitete, erwähnte zunächst einer Broschüre, deren Verfasser dem Prinzip, das dem Entwurfe zu Grunde liegt, eine ganz falsche Auslegung gibt, und ging deßhalb auf dieses Prinzip näher ein. Allen deutschen Berggesetzen liege das Prinzip der Bergfreiheit zu Grunde, d. h. die Freiheit für jede Person, Bergbau zu treiben. Dieses Prinzip sei zwar öfters durchlöchert worden, werde aber stets als das allein richtige jetzt allgemein anerkannt. Gegen die frühere Annahme, daß der Staat ganz eminent befähigt sei, Bergbau zu treiben, spreche am lautesten die Thatsache, daß von 426 Steinkohlengruben, welche in Preußen im vorigen Jahre in Betrieb gestanden sind, nur 20 im Betrieb des Staates waren. Das frühere Streben, wornach hauptsächlich der Staat den Bergbau an sich riß, stehe in diametralem Gegensatz zur Nationalökonomie; der Bergbau müsse frei sein, und es genüge, wenn der Staat das Oberaufsichtsrecht übt und das Recht hat, Abgaben vom Bergbau zu verlangen. Der Entwurf des Berggesetzes, wie er vorliegt, sei dem anerkannt gelungensten gesetzgeberischen Versuche in dieser Beziehung, nämlich dem preußischen Berggesetz nachgebildet. Dieses Berggesetz sei schon 2 Jahre in Anwendung und habe sich vollkommen bewährt. Deßhalb und weil auch die Bergbautreibenden in Bayern die alsbaldige Einführung des Gesetzes wünschen, empfehle es sich ganz besonders zur Annahme, vorbehaltlich nur einiger Abänderungen. Alwens: obgleich im Ausschusse der Wunsch ausgesprochen worden ist, es möchte der Rheinpfalz ihr altes Gesetz erhalten bleiben, empfehle er den vorliegenden Entwurf zur Annahme, weil durch denselben eine Rechtseinheit nicht nur für ganz Bayern, sondern auch für den größeren Theil Deutschlands geschaffen werde. Brandenburg erblickt in dem Entwurf des Berggesetzes einen großen Fortschritt, weil er viel veraltetes und für die Gegenwart nicht mehr Passendes beseitigt. Redner dankt dem Ministerium für die Vorlage und empfiehlt sie gleichfalls zur Annahme. Hiemit war die allgemeine Diskussion geschlossen. Bei Beginn der speziellen Diskussion bemerkte Präsident v. Pözl, daß er, wie dieß im Ausschuß auch schon geschah, nur jene Artikel zur Berathung aussetzen werde, zu welchen Abänderungsvorschläge bereits vorliegen oder noch eingebracht werden. Art. 1 führt diejenigen Materialien auf, welche dem Bergrechte unterworfen sein sollen. Diese Mineralien sind: Gold mit Ausnahme des Waschgoldes, Silber, Quecksilber, Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobald, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon und Schwefel, gediegen und als Erze; Alaun und Vitriolerze, Stein- und Braunkohle, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen. Hiezu beantragte Hahn die Modifikation, es seien nach „Vitriolerze" noch folgende Mineralien einzuschalten: „Ocker- und Farberde, Porzellanerde, Speckstein, Schwerspath, Graphit, Flußspath und Thonschiefer." [illegible] ...fikation ein, im Falle der Annahme [illegible] den Landestheil [illegible] geg[illegible] von [illegible] Art. [illegible] antr[illegible] we[illegible]

[illegible] die Steinkohlenflötze in der Regel über weite Landstriche sich hinziehen. Vielfach zerklüftet und in die Tiefe geworfen, biete die Steinkohle dem Bergbau ungeheure, nur mit großer Ausdauer und hohem Kapitalaufwand besiegbare Schwierigkeiten. Soll das große Kapital aber Verlockung finden, sich dem Steinkohlenbergbau zuzuwenden, so müsse es gesichert sein, daß verfehlte Versuche an dem einen Punkte ihre Entschädigung an dem anderen finden und daß ein gelungener Versuch nicht sofort Konkurrenz hervorrufe, indem die theuer bezahlte Fundgrube sofort in geringer Entfernung von Anderen umlagert wird, welche eine fremde Erfahrung ohne Entgelt ausnützen wollen. Deßhalb müßten für den Steinkohlenbau große Grubenfelder zulässig sein. Louis beantragte, dem Vorschlag des Ausschusses noch folgenden Zusatz beizufügen: „Verlangt der Muther ein größeres Feld zum Bergbau auf Steinkohlen, namentlich zum größeren Tiefbau, so steht die Verleihung und Bestimmung seiner Form dem betreffenden k. Staatsministerium zu." Hahn sprach sich gegen, Gelbert für diesen Zusatz aus. Regierungskommissär Fischer bekämpfte gleichfalls den Zusatz: Die Erfahrungen, welche man in Preußen und in Frankreich gemacht hat, bewiesen, daß der Bergbau gedeiht, auch wenn die übergroßen Grubenfelder nicht bestehen. Ueberhaupt scheine das Streben nach großen Grubenfeldern den Hintergedanken zu haben, auf einer größeren Gegend das Geschäft eines Monopolisten zu treiben. Monopole zu schaffen, sei die rechte Aufgabe des Berggesetzes. Mit Annahme des Ausschußantrages könne der Bergbau auf Steinkohlen auf einer Fläche von 4½ Stunden betrieben werden und damit sei allen Anforderungen entsprochen. Nachdem Staatsminister v. Pfretzschner erklärt hatte, daß er gegen den Antrag des Ausschusses nichts zu erinnern habe, wurde dieser auch angenommen, der beantragte Zusatz aber abgelehnt. Die Art. 28 bis 37 veranlaßten keine Debatte. Eben so wurden die Art. 38—123, welche vom Vermessen, vom Bergwerkseigenthum im Allgemeinen, von dessen Vereinigung, Theilung und Austausche, von dem Betriebe und der Verwaltung, von den Bergleuten, von den Rechtsverhältnissen der Mitbetheiligten eines Bergwerkes handeln, nur mit einigen Abänderungen nach Vorschlag der Regierung angenommen. Der 5. Titel betrifft die Rechtsverhältnisse zwischen den Bergbautreibenden und den Grundbesitzern und behandelt im 1. Abschnitt, welcher die Art. 124—147 umfaßt, die Grundabtretung. Dieser Abschnitt wurde ohne Debatte angenommen und dabei, weil er die Abänderung von Verfassungsbestimmungen zur Folge hat, ausdrücklich konstatirt, daß die Annahme mit einer Majorität von zwei Drittheilen erfolgte. Die Abschnitte II., III. und IV. (Art. 148—158) von der Benützung des Wassers, von dem Schadenersatz für Beschädigung des Grundeigenthums und von den Verhältnissen des Bergbaues zu öffentlichen Verkehrsanstalten. Der 6. Titel (Art. 159—166) von der Aufhebung des Bergwerkseigenthums, der 7. Titel (Art. 167—190), von den Knappschafts-Vereinen handelnd, wurde gleichfalls ohne Debatte angenommen. Der 8. Titel, die Bergbehörden betr. (Art. 191—193), erhielt auf Antrag des Ausschusses eine modifizirte Fassung, die eine Vervollständigung des Gesetzes bezweckt, und die Einstellung zweier neuer Artikel zur Folge hat. Auf Antrag des Abg. Louis und Genossen wurde hier auch beschlossen, daß die Berufung gegen Beschlüsse und Verfügungen der Bergbehörden I. Instanz binnen 30 Tagen auszuführen ist, während der Ausschuß nur eine 15tägige Frist wollte. Alle übrigen Artikel des Entwurfes sind ohne Debatte theils nach Vorschlag der Regierung, theils nach den Anträgen des Ausschusses angenommen worden. In Art. 233 ist u. A. ausgesprochen, daß das neue Berggesetz am 1. Juli 1869 in Kraft treten soll. Bei der definitiven Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe einstimmig angenommen. Der kgl. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh beantwortete nun die von Frhrn. v. Stauffenberg und Kolb bezüglich der Ausführung des Wehrgesetzes gestellte Interpellation und bemerkte u. A. zu Punkt 1: Die bisherige Ausführung des Art. 86 des Wehrgesetzes, welcher die Dienstpflicht der Altersklasse 1836—1846 feststellt, sei eine ganz korrekte. Würde anders verfahren als bisher, so wäre dies a) ein Verstoß gegen den Grundsatz des Gesetzes über den Beginn und die Dauer der Wehrpflicht, b) eine Begünstigung einzelner Pflichtigen, c) eine Schädigung anderer Pflichtigen, welche [illegible]

offiziere Anspruch haben sollen, in Angriff genommen; allein die Schwierigkeiten, die sich hier ergaben, ließen die Verhandlungen noch nicht zum vollen Abschluß gelangen, doch könne der baldige Erlaß der betreffenden Verordnung in Aussicht gestellt werden. Hiemit schloß die heutige Sitzung, die nächste findet am kommenden Samstag statt.

Berlin, 19. Jan. Der 23 Quartseiten starke Bericht der Kommission für die Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs von Hannover, ist heute vertheilt worden. Berichterstatter ist der Abg. Rechtsanwalt Lent aus Breslau. Nach einer Seitens der Staatsregierung in der Kommission gemachten Mittheilung beläuft sich gegenwärtig der Werth des unter preußischer Verwaltung befindlichen Vermögens des Königs Georg, ausschließlich des werthvollen Inventariums der Schlösser, auf ungefähr 13,382,800 Thlr., welche in preußischen 4½proz. Staatspapieren angelegt, einen Jahresertrag von ungefähr 598,000 Thlr. abwerfen. Die Kosten der unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Hannover geführten Verwaltung dieses Vermögens belaufen sich auf ungefähr 180,000 Thlr., eine für die Arbeit des Kouponsabschneidens und der Bewachung der Schloßinventarien jedenfalls höchst anständige [oder unanständige?] Summe. Das von Preußen dem Könige zugesicherte Entschädigungs-Kapital beträgt bekanntlich 16 Mill. Thlr. mit Zinsen vom 1. Juli 1866 an. Wenn gleichwohl sich nur die obige Summe von 13,382,000 Thlr. unter Arrest befindet, so kommt Dies wohl daher, daß etwa 4 Millionen Thaler für die vom König Georg außer Land gebrachten Staatsgelder auf das Entschädigungs-Kapital in Anrechnung gebracht worden sind, wie Dies auch der Entschädigungsvertrag selbst vorgesehen hat. Jedenfalls verfügt König Georg trotz der Beschlagnahmeverordnung gegenwärtig außer über jene vier Millionen Thaler noch über das im hannoveranischen Gesetz vom 24. März 1857 erwähnten Vermögen der kgl. Schatullkasse und der zugehörigen sogenannten kleinen englischen Kasse, die Kapitalien des k. Ernst August Fideikommisses, die Baarbestände und Werthpapiere der Hand- und Schatullkasse und über das in englischen 3prozentigen Stocks angelegte Kapital von 600,000 Pfund Sterling. Die bereits in der Presse erwähnte Angabe der Regierung in Betreff eines Agitationskomites in Hietzing ist in dem Kommissionsbericht wie folgt präzisirt worden: Nach Mittheilungen, welche Seitens der königlichen Staatsregierung in der Kommission gemacht worden, besteht außer der noch gegenwärtig auf Kosten des Königs Georg in Frankreich unterhaltenen Legion noch gegenwärtig in Hietzing eine Art dauernden Komites, zusammengesetzt aus Vertretern des Welfenthums und Beauftragten des vormaligen Kurfürsten von Hessen nebst einem Anhänger der großdeutschen Demokratie; dieses Komite, dessen Kosten gemeinschaftlich vom König Georg und von dem vormaligen Kurfürsten von Hessen bestritten würden, führe die Agitation der depossedirten Souveräne gegen Preußen fort, überwache und leite dieselben und bilde den Vereinigungspunkt für alle Preußen und dem norddeutschen Bunde feindlichen Elemente. Das Schicksal der Beschlagnahmeverordnung im Plenum des Abgeordnetenhauses ist außer allem Zweifel; dem Kommissionsbericht entsprechend wird die Verordnung genehmigt und mit Zustimmung der königlichen Regierung durch einen neuen Artikel dahin ergänzt worden, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme dritten gutgläubigen Erwerbern und Zessionarien gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen könne. Der weitergehende Antrag von Löwe, in einer Resolution die Staatsregierung zur Aufhebung des ganzen Vertrags mit dem König Georg aufzufordern, ist in der Kommission mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Bei Annullirung des Vertrages wurde geltend gemacht, habe eine vielleicht zu Weiterungen Anlaß gebende Auseinandersetzung bezüglich der auf Grund jenes Vertrages von dem König Georg an Preußen gemachten Leistungen, namentlich bezüglich des hannover'schen Domäniums stattzufinden, und höchst wahrscheinlich würde durch eine solche Annullirung jede Aussicht beseitigt, daß König Georg der Annexion des Jahres 1866 gegenüber diejenige „friedliche Stellung" einnehme, welche das Ziel der mit ihm stattgefundenen Verhandlungen gewesen und dessen Erreichung noch immer als wünschenswerth zu bezeichnen sei. Gegen die ganze Beschlagnahmverordnung wird sich im Plenum eine vorzugweise der Fortschrittspartei angehörige Minorität aussprechen. Der Standpunkt derselben ist in der Kommission durch den Abg. Virchow vertreten gewesen, dessen Ausführungen von einschneidender Logik und Klarheit im Kommissionsbericht wie folgt wiedergegeben sind: Nachdem das Staatsministerium in seinem Berichte an den König am 2. März selbst erklärt habe, die Gesetze des Landes würden es gestatten, das gerichtliche Verfahren auch auf die Person des Königs Georg auszudehnen, und nachdem das Strafgesetzbuch in der That ein solches Verfahren zuzulassen scheine, falle jeder Grund weg, den Weg der Gesetzgebung zu betreten; denn der von dem Ministerium angeführte Grund, die Rücksicht auf die frühere Stellung des Königs Georg, habe für die Landesvertretung keine Bedeutung. Gewiß sei es für Diejenigen, welche für die Genehmigung des Vertrages gestimmt, ein peinliches Gefühl, sich so sehr in ihren Voraussetzungen getäuscht zu sehen, aber Dieß sei doch nur ihre eigene Schuld. Einen Vertragsbruch könne man dem König Georg nicht vorwerfen, denn er habe keine der Verpflichtungen, welche er in dem Vertrage übernommen, verletzt. Er habe nicht nur nicht auf sein Kronrecht verzichtet, sondern es sei in dem § 2 des Vertrages sogar Bestimmung darüber getroffen worden, wie es bis zu dem Augenblicke gehalten werden solle, wo er für sich und seine Erben auf die hannover'sche Krone verzichten würde. Auch gebe sich der Vertrag ausdrücklich als ein

schon offenkundige Handlungen des Königs Georg vorlagen, welche das Gegentheil bewiesen. Es bleibe also nur der Gesichtspunkt der Gefahr für den Staat, die durch die Auszahlung der dem König Georg zugesicherten Geldmittel und durch deren Verwendung gegen Preußen begründet werde. Dem gegenüber könne man zunächst die Frage aufwerfen, ob etwa König Georg durch die Entziehung dieser Mittel zum Freunde Preußens gemacht oder zur Verzichtleistung veranlaßt werden könne. Dies werde gewiß Niemand behaupten; im Gegentheil sei wohl anzunehmen, daß er alle Rücksichten fahren lassen und bei der ersten europäischen Gefahr unter den erbittertsten Feinden unseres Staates stehen werde. Auch blieben ihm noch Mittel genug, seine Agitationen fortzusetzen. Die Maßregel werde also ihren Zweck verfehlen und nur den gehässigen Charakter eines Aktes der Rache annehmen. Sie sei daher in hohem Maße unpolitisch für die Regierung. Noch gefährlicher sei sie für die Landesvertretung, welche damit den Weg der Ausnahmegesetzgebung beschreite und die Art. 9 und 10 der Verfassung in höchstem Maße gefährde; denn darüber könne man sich doch nicht täuschen, daß hier in jedem Falle eine Konfiskation vorliege. Das einzige positive Resultat der Maßregel werde eine ungeheuere Vermehrung des Denunziantenwesens und der geheimen Polizei sein. (K. Korr.)

Berlin, 20. Jan. Die bedingte Befreiung der evangelische und katholische Theologie Studirenden, wie der katholischen Priesteramts-Kandidaten von der Ableistung ihrer Militärpflicht, eine Befreiung, welche in Preußen besteht und in den norddeutschen Bund eingeführt worden, erreicht mit dem Schlusse des laufenden Jahres 1869 ihr Ende. In Preußen wurde jene Befreiung mit Rücksicht auf die durch den Mangel an Prediger- und Priesteramts-Kandidaten für die Kirchenverwaltung entstehenden Verlegenheiten gewährt. Die Theologie Studirenden werden nämlich bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, vorläufig zurückgestellt, demnächst diejenigen evangelischen Theologen, welche bis dahin die erste Prüfung bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, beziehentlich diejenigen katholischen Theologen, welche bis dahin die Subdiakonats-Weihe empfangen haben, gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit. Haben die Evangelischen die Prüfung nicht bestanden, oder die Katholischen die Subdiakonats-Weihe nicht empfangen, so werden sie nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht herangezogen.

Aachen, 19. Jan. Die „Aachener Zeitung" berichtigt eine kürzlich von ihr gebrachte Notiz über Verhandlungen zwischen Preußen und Belgien wegen Theilung des benachbarten neutralen Gebietes jetzt selbst in folgender Weise: „Es handelt sich augenblicklich nicht um das neutrale Gebiet, sondern um einen unbedeutenden Gegenstand, nämlich die Berichtigung der Gränze zwischen den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks Aachen und der holländischen Provinz Limburg. Diese Verhandlungen, mit denen Präsident v. Kühlwetter s. Z. beauftragt worden, führt er auch jetzt noch mit dem Gouverneur von Maestricht fort, und hierauf bezog sich der neulich abgehaltene Termin. In Bezug auf das neutrale Gebiet haben zwar zur Regelung seiner eigenthümlichen Zwitterstellung Besprechungen früher stattgefunden; es wird jedoch zur Zeit hier nicht darüber verhandelt."

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mainz, 22. Jan. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfund) 11 fl. 45 kr. — Korn (180 Pfd.) 9 fl. 16 kr. — Gerste (160 Pfd.) 8 fl. — Hafer (120 Pfund) 6 fl. 16 kr.

* Antwerpen, 22. Jan. (Petroleummarkt.) Sehr fest. Raffinirtes, Type weiß loko $58\frac{1}{2}$ fr., do. Juli-Aug. $59\frac{1}{2}$ fr., do. Sept. $60\frac{1}{2}$, do. Oktober 62 fr.

* London, 22. Jan. In Folge des kalten Wetters werden die Waizenpreise festgehalten, während doch Mangel an Kauflust herrscht. Malzgerste ziemlich fest. Hafer eher etwas höher.

Börsebericht.

Frankfurt, 22. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{1}{8}$—$\frac{9}{16}$.	Oberhessen 70.
National $53\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $99\frac{3}{4}$.
Neue engl. Met. $63\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.	5proz. Bayerische $101\frac{5}{8}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{1}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{1}{2}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe —.
1860er Loose $78\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$.	Bad. Präm.-Anl. $102\frac{1}{4}$.
1864er Loose $113\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer 94.
Bankaktien 674.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{1}{2}$.
Kreditakt. 252—$\frac{1}{2}$—$501\frac{1}{2}$.	Darmst. Bank 275.
St.-B.-Akt. 306—$305\frac{1}{2}$.	Ostbahn $125\frac{5}{8}$.
Lombarden $220\frac{1}{2}$—$219\frac{1}{2}$.	Tabaks-Obligationen $84\frac{1}{2}$.
Rudolfsbahn 145.	Wechsel auf Wien $97\frac{1}{4}$.
Alföldbahn $84\frac{1}{4}$.	" " Paris $94\frac{1}{2}$.
Franz-Joseph-Bahn —.	" " London 119.
Elisabethbahn 113.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	3%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien $252\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$ bez., Staatsbahn 307—$\frac{1}{2}$ bez., Lombarden $221\frac{5}{8}$—$222\frac{1}{8}$ bez., 1882 Amerik. $79\frac{5}{8}$ G.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 24. Januar.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 21 — 24. Januar 1869.

Deutschland

München, 21. Jan. Der Ausschuß zur Berathung des Schulgesetzentwurfes gedenkt heute die Redaktion der Beschlüsse in zweiter Lesung zu erledigen.

Nürnberg, 19. Jan. Wir werden nunmehr, nachdem der Staat 25,000 fl. Zuschuß zu den Baukosten zugesichert, das hiesige Telegraphenbureau so ziemlich mitten in unsere Stadt verlegt erhalten, während das bisherige am Bahnhofe als Filiale fortbestehen wird.

Prag, 18. Jan. Dr. Frisch in Berlin hat die Herausgabe des „Blanik", angeblich wegen der von der österreichischen Regierung der Verbreitung entgegengestellten Hindernisse, eingestellt. Es wird behauptet, daß das Aufhören des Blattes mit der Einstellung der preußischen Subvention in Beziehung stehe. (Dr. Frisch ist ein böhmischer Flüchtling, der „Blanik" ein von ihm seit längerer Zeit in Berlin herausgegebenes agitatorisches Blatt in czechischer Sprache.)

Von der Werra, 18. Jan. Wie verlautet, bereitet sich unter den Volksschullehrern des Norddeutschen Bundes im Stillen ein Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrerfamilien, welche nach Nordamerika auswandern wollen, vor. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden in vielleicht nicht ferner Zeit auch deutschlandmüde Lehrer aus dem Regierungsbezirke Kassel auswandern, um sich in jenem neuen Welttheile eine bessere Existenz zu verschaffen. Bekanntlich sind ja jetzt deutsche Elementarlehrer, Kantoren und Organisten in nordamerikanischen Städten, wie z. B. Baltimore, Philadelphia, Buffalo, Cleveland, Cincinnati u. s. w. sehr willkommen und empfangen jährlich 400—800 Dollars Gehalt, während man im Gebiete des Norddeutschen Bundes noch Landschullehrer genug findet, welche bei einer Schulbesoldung von 200—220 Thalern den mit der Schulstelle verbundenen gesammten niederen und höheren Kirchendienst umsonst verrichten müssen. Kann man es den betreffenden Lehrern unter solchen Umständen wohl verargen, wenn sie den zum Theil sehr lästigen Kirchendienst als Frohndienst ansehen? Ist nicht jeder Arbeiter seines Lohnes werth? Diejenigen Landschullehrer in Hessen, welche im Ganzen nur etwa 28—40 Schüler zu unterrichten und keinen oder einen nur kaum erwähnenswerthen Kirchendienst zu leisten haben, sehen sich jetzt, wenn man Arbeit und Lohn nebeneinander hält, noch am besten gestellt. (Hess. M.-Ztg.)

Dresden, 19. Jan. Die „Konstitutionelle Zeitung" theilt mit, daß der König, in Folge des eingereichten Begnadigungsgesuchs, 16 wegen des Oktobertumults Verurtheilten vollständigen Straferlaß und 16 Anderen Niederschlagung der Untersuchung gewährt.

Dresden, 20. Jan. Der in letzter Zeit vielgenannte Generalmajor v. Hake ist jetzt auf sein Ansuchen pensionirt worden.

Leipzig, 21. Jan. Die in mehreren Blättern befindliche Nachricht, der Buchdruckerverein sei aufgelöst worden, war falsch.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" berichtet mit großem Unwillen, daß der Kurfürst von Hessen sich habe beikommen lassen, in Prag eine „kurfürstlich hessische Ordenskommission" einzusetzen. Zwei von derselben ausgegangene Aktenstücke, welche das offiziöse Blatt abdruckt, machen das Attentat zu einer unzweifelhaften Thatsache. An der Spitze der Kommission steht der Sekretär des Kurfürsten, Hr. Preser, der sich also trotz der mehrjährigen Zuchthausstrafe, wozu man ihn in Berlin durch das Kammergericht wegen „Hochverraths" hat verurtheilen lassen, ziemlich wohl zu befinden scheint.

Frankfurt, 19. Jan. Der hiesige „Beobachter" schreibt, daß das Polizeipräsidium in zwei Preßprozessen, welche mit vollständiger Freisprechung der Angeklagten („Frankfurter Zeitung" und „Frankfurter Beobachter") endigten, die A k t e n v o m G e r i c h t eingezogen habe, um sie nach B e r l i n zu schicken. Die betreffenden Prozesse berührten den Geschäftskreis des Polizeipräsidiums in keiner Weise, sie waren vielmehr rein politischer Natur und hatten nur durch den vollzogenen Rechtsspruch für Nichtbetheiligte ein Interesse. Der „Beobachter" fragt mit Recht, ob vielleicht über die von den hiesigen Gerichten gegebenen Urtheile in politischen und Preßprozessen eine besondere Kontrole, außerhalb der geordneten Rechtspflege, geübt werde.

Telegraphische Depeschen.

• **München**, 23. Jan. Die Staatsregierung hat den Gesetzentwurf über den Verwaltungsgerichtshof zurückgezogen wegen allzugroßer Differenzen mit den Beschlüssen des Ausschusses, wobei sie erklärt, noch dem gegenwärtigen Landtag einen Entwurf vorzulegen, wornach die Verwaltungsgerichte mit bürgerlichen Beisitzern als erste Instanz, als zweite der Verwaltungsgerichtshof konstituirt werden soll.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Wien**, 23. Jan. Die „N. Fr. Pr." meldet aus Konstantinopel vom 22. Jan.: Der Großvezir sprach mehreren Gesandten gegenüber seine Befriedigung über die Konferenzergebnisse aus. Falls Griechenland keine Schwierigkeit macht, steht der Zurückziehung des Ultimatums nichts im Wege.

• **Florenz**, 22. Jan. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Ministerium über die in Folge der Einführung der Mahlsteuer stattgefundenen Ereignisse interpellirt. Die Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz vertheidigten die Maßnahmen der Regierung und gaben über das Verhalten der Behörden in den angeführten Ereignissen Erklärungen ab. Ferrari beantragte, unterstützt von 80 andern Deputirten, eine die Verfahrungsweise des Ministeriums mißbilligende Inbetrachtnahme der Interpellation, die Kammer wird die Berathung darüber morgen beginnen.

Vermischte Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 23. Jan. Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, die Mutter der gestern ausgesetzten Kindesleiche ausfindig zu machen. Dieselbe ist Dienstmagd und aus Hösbach gebürtig. Sie gibt an, daß das Kind todt zur Welt gekommen sei, und um ihren Fehltritt vor der Oeffentlichkeit zu verbergen, habe sie die Leiche Abends heimlich auf die Friedhofsmauer gestellt.

Nürnberg, 21. Jan. In der Deutschhauskaserne hat sich heute Früh 10 Uhr der im 8. Jahre dienende Tambour der 6. Kompagnie des 14. Infanterie-Regiments, Gottfried Gigl aus Erding (gelernter Kaufmann), erschossen. Derangirte Verhältnisse scheinen ihn zur That getrieben zu haben.

Berlin, 22. Jan. Am Donnerstag Mittag hat eine Konfrontation des unglücklichen Knaben Emil Handike mit dem Hrn. v. Zastrow stattgefunden. Der Knabe war bei vollem, klarem Verstande. Hr. v. Zastrow war, mit Ketten geschlossen, in einer Droschke nach Bethanien geschafft. Vor der Konfrontation waren ihm die Ketten abgenommen worden. Der Knabe verrieth die unverkennbarsten Symptome der Angst und des Schreckens und er bezeichnete Hrn. v. Zastrow auf das Bestimmteste als denjenigen, der ihn vom Spielplatz weg nach dem Boden des Hauses Grüner Weg Nr. 46 gelockt und ihn dort so schmachvoll maltraitirt habe. Auf den Verbrecher machte diese so bestimmt ausgesprochene Erklärung Anfangs unverkennbaren Eindruck, dann faßte er sich aber wieder und verharrte bei seinem bisherigen Leugnen. Die von einigen Blättern schon ausgesprochene Vermuthung, daß Hr. v. Zastrow auch dem Corny'schen Morde nicht fern steht, gewinnt, wie die „St. Ztg." schreibt, immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Köln, 21. Jan. Dr. Thesmar ist, wie der Wiener „Volksfreund" schreibt, auf Requisition des Oberprokurators zu Köln unter der Beschuldigung des Betrugs und der Veruntreuung am 18. ds. in seiner Wohnung in der Elisabethstraße verhaftet und dem Landesgerichte übergeben.

Eppingen, 15. Jan. In dem badischen Dorfe S. wurde dieser Tage der Rathsdiener zum Bürgermeister erwählt.

Dresden, 20. Jan. In neuester Zeit haben sich die Fälle von Selbstmord im sächsischen Heere wieder stark vermehrt; erst vorgestern erschoß sich hier ein Feldwebel, Gatte und Vater von zwei Kindern.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 21. Jan. (H o p f e n b e r i c h t.) Helle und ziemlich kalte Witterung dauert fort. Das heutige Marktgeschäft war bis gegen Mittag leblos; die Nachrichten aus England und die ansehnlichen Lagervorräthe ließen eine bessere Meinung nicht aufkommen. Trotzdem die heutige Zufuhr gering, kaum 200 Ballen betrug, wurde keine Kauflust rege, da die Spekulation gänzlich zu ruhen scheint. Erst Mittags fanden bei gedrückter Stimmung mehrere Abschlüsse zu 14—17 fl. in Exportwaare, geringste Qualität sogar noch 1—2 fl. billiger statt. In Anbetracht des überlegenen Angebots suchten Käufer die Preise möglichst zu drücken und blieb bis zum Schluß die Tendenz weichend. Abschlüsse in Primaqualitäten wurden heute nicht bekannt.

Aus Rheinhessen, 20. Jan. Im Weingeschäft herrscht tiefe Stille; alle Welt wartet auf den „ersten Abstich." Nach allen Wahrnehmungen wird der 1868er besser, als man erwartet hat, der Dritte im Bunde mit dem 1846r und 1865r.

Schiffsnachrichten.

(Mitgetheilt von Fr. J. B o t h o f, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria", Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 20. Januar wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 600 Tons Ladung, 19 Passagiere in der Kajüte und 115 im Zwischendeck an Bord.

389 **Ausschreiben.**

In der Nacht vom 10. auf 11. Dez. v. J. wurden in einem Wohnhause zu Miltenberg aus einem unverschlossenen Sekretäre 47 fl., bestehend in einem hessischen Zehnguldenscheine, sieben Fünfguldenscheinen und einem Zweiguldenscheine entwendet.

Ich ersuche deßhalb um Strähe.

Aschaffenburg den 21. Januar 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Braun.

---

390 **Bekanntmachung.**

In Sachen
J. Koplitz von hier,
Konkurs betreffend.

Nachdem von einem Interessenten die Eröffnung des Gantverfahrens gegen **J. Koplitz** von hier beantragt und durch das notariell erhobene Inventar eine bedeutende Ueberschuldung desselben angezeigt ist, so wurde die Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens über sein Vermögen beschlossen.

Der unbekannt wo abwesende J. Koplitz hat etwaige Erinnerungen gegen diesen Beschluß binnen zwei Monaten anher geltend zu machen und einen hierorts wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls er mit seinen Erinnerungen ausgeschlossen, der Beschluß auf Eröffnung der Gant von ihm als anerkannt gilt und künftige Erlasse des Gerichts an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden, womit sie als richtig zugestellt gelten.

Aschaffenburg den 19. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mebling.

Hauck.

---

391 **Ausschreiben.**

Alois Münch, lediger Schreinergeselle von hier, durch Urtheil vom 5. Dez. v. J. wegen Vergehens der Hausfriedensstörung und einer Uebertretung der Schlägerei in eine Gefängnißstrafe von 1 Monat und 15 Tagen verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, solchen im Betretungsfalle aufzugreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 20. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor.
Mebling.

Dereser.

---

392 **Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftige Erkenntnisse wurden nachbenannte Personen wegen nachbezeichneter Uebertretungen verurtheilt:

Fehrer Georg, lediger Taglöhner von Würzburg, wegen Unterschlagung und Landstreicherei am 21. August vor. Js. in eine Arreststrafe von 5 Tagen.

Müller Theodor, lediger Zimmergeselle von Lohr, wegen Mißhandlung am 9. Oktober vor. Js. in eine 1tägige Arreststrafe.

Kempf Maria, ledige Dienstmagd von Miltenberg, wegen Fälschung ihres Dienstbuches am 20. November vor. Js. in eine 3tägige Arreststrafe.

Die Verpflegskosten für Fehrer und Kempf trägt die k. Staatskasse, jene für Müller der Verurtheilte selbst.

Da der Aufenthalt der obengenannten Verurtheilten nicht ermittelt werden konnte, so werden die zuständigen Behörden hiemit ersucht, gegebenen Falls die Strafen vollziehen und Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 19. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

---

393 **Bekanntmachung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des israelitischen Lehrers David Levi dahier sind

Donnerstag den 4. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

---

394 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des verwittibten Bauern Johann Stenger von Goldbach, welcher mit Elisabetha geb. Heeg in erster und einziger Ehe gestanden ist, sind am

Mittwoch den 3. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Aschaffenburg den 17. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

---

395 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der zu Reistenhausen verlebten Wendlin Gebrold Steinhauerswittwe Magdalena sind

Samstag den 6. Februar 1869, Früh 10 Uhr;

bei unterfertigtem Gerichte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse auf sie Rücksicht nicht genommen werden wird.

Stadtprozelten den 17. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Lauma, Lr

Bauernschubert, Ass.

---

396 Ignaz Ullrich von Fechenbach „Konkurs."

Das k. Bezirksgericht Aschaffenburg hat durch Beschluß vom 29. Dezember 1868 das Konkursverfahren gegen den Rubrikaten erkannt, und das unterfertigte Landgericht mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es werden nun solche dahier anberaumt, wie folgt:

1) Ediktstag zum Anmelden und Nachweisen der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 11. Februar 1869,

2) Ediktstag zum Vorbringen und Nachweisen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 11. März 1869,

3) Ediktstag zu den Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 8. April 1869,

jedesmal Früh 9 Uhr beginnend.

Zu diesen Ediktstagen werden der Schuldner unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen und Einreden, die Gläubiger unter Rechtsfolge geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung aus der Gantmasse, jenes an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Bezüglich der Art und Zeit der Anmeldung wird auf die Bestimmung des Artikels 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1856, einige Verbesserungen der Gerichtsverfassung betr., verwiesen.

Am 1. Ediktstage wird eine gütliche Beilegung der Sache versucht, den Erschienenen das Inventar, welches einen Mobiliarwerth von 67 fl. 35 kr. und einen Immobiliarwerth von 977 fl., darunter 907 fl. Einbringen der Ehefrau, nachweist, während der Schuldner seine Passive auf 1344 fl. Hypothekschulden und 182 fl. Currentschulden angegeben hat, zur Geltendmachung etwaiger Erinnerungen, so wie zur Beschlußfassung über Verwerthung der Vermögensmasse, insbesondere über die aufzustellenden Strichbedingungen, dann über die Wahl eines mit Geldempfangs-, Rechtsstreitsführungs-, Vergleichs- und Substitutionsbefugniß ausgestatteten Massepflegers vorgelegt werden, und werden die an diesen Handlungen, resp. Beschlüssen nicht theilnehmenden Gläubiger mit ihren Erinnerungen ausgeschlossen, und den von der Gläubigermehrheit gefaßten Beschlüssen für beistimmend erachtet werden.

Die nicht in Aschaffenburg wohnenden Gläubiger haben einen dort wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die für sie bestimmten Ausfertigungen an die Bezirksgerichtstafel angeheftet, und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Stadtprozelten den 19. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Lauma.

c. Hanft.

---

397 **Bekanntmachung.**

Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des pensionirten Rentamtsdieners Michael Fey von Homburg sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse

Donnerstag den 4. Februar l. Js., Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Marktheidenfeld den 14. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Franz.

Müller, Ass.

---

398 **Bekanntmachung.**

Der dritte Hornviehmarkt wird wegen des auf Dienstag den 2. Februar fallenden Feiertages am **Mittwoch den 3.** Februar 1869 abgehalten.

Aschaffenburg den 23 Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will, Bürgrmstr.

Schäfer.

---

399 **Bekanntmachung.**

Die Ausbebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 betreffend.

Mit Bezug auf unseren Aufruf vom 15. November v. Js. Ziff. 5 bez. Betreffs (Aschaffenburger Zeitung pro 1868 Nr. 268 und Beilage hiezu Nr. 307, dann Intelligenzblatt Nr. 269) machen wir hiemit bekannt, daß die Urlisten vom

1. bis 15. Februar l. Js.

im magistratischen Geschäftzimmer Nr. 3 innerhalb der Bureauzeit zur etwaigen Anmeldung von Einsprüchen gegen ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit zur Einsicht aufliegen.

Aschaffenburg den 22. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Versteigerung von Alleeholz betreffend.

Nächsten

Mittwoch den 27. Januar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden auf der Wiese am Goldbacher Holzhofe, der Azuber'schen Wiese bei der Fasanerie, in der Kastanienallee beim Richtplatze, dann im Schreinersgraben 1 Apfelbaum, 2 Birnbäume und 47 Loose Oberholz an Ort und Stelle versteigert wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft am Goldbacher Holzhofe.

Aschaffenburg am 23. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

400 Guthiens.

---

401 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg versteigert der kgl. Notar Klein von Alzenau am

Mittwoch den 24. Februar l. Js., Früh 11 Uhr,

im Gemeindehause zu Großwelzheim das zur Konkursmasse des Johann Georg Reisert 2r von dort gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, bestehend in dem häuslichen Anwesen Hausnummer 7 und 7a daselbst und etwa 16 Tagw. Ackerfeld und Wiesen in dortiger Steuergemeinde mit einem Gesammtschätzungswerthe von 4495 fl., dann in einigen Geräthschaften mit einem Gesammtwerthe von etwa 24 fl. öffentlich unter den an der Strichstagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden.

Ferner werden unmittelbar nach der Versteigerung die erzielten Steigschillinge, soweit sie nicht baar zu zahlen sind, gegen baare Einzahlung der **Cessires Valuta** nach ertheiltem gerichtlichen Zuschlage und ohne Haftung der Masse für Bonität und Liquidität an die Meistnehmenden versteigert.

Alzenau den 18. Januar 1869.

A. Klein, k. Notar.

Mittwoch den 3. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im Schmerlenbacher Wirthshause 54 Stück zum großen Theile starke und gesunde Eichenstämme öffentlich versteigert.

Holzfeldbrennanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 18. Januar 1869.

Königliche Seminarfonds-Administration.
Eckert.

30762

Dienstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
werden im Wirthshause zu Schmerlenbach
17½ Klafter Eichen-Müssel,
24½ " Eichen-Knorz,
20½ " Eichen-Anbruch,
32½ " Eichen-Prügel,
1¾ " Buchen-Knorzholz,
2615 Stück Eichenwellen,
83½ Klafter Eichen-Stockholz
an den Meistbietenden versteigert.
Holzgeldrestanten sind von der Versteigerung ausgeschlossen.
Aschaffenburg den 18. Januar 1869.
Königliche Seminarfonds-Administration.
Eckert. 80962

Holzversteigerung.

402 Aus dem Einschlage im Reviere Kassel sollen im Gasthause zu Wirtheim von Morgens 10 Uhr ab versteigert werden:

I. Freitag den 5 Februar:

150 Stück Eichen- geringes Stammholz,
165 " Eichen-Stangen,
60 " Kiefern- geringes Stammholz,
400 " Kiefern-Stangen,
80 Klftr. Eichen-Scheit, Knorz- und Anbruch,
35 " Eichen-Prügel,
60 " Eichen-Reisig,
100 " Buchen-Scheit, Knorz, Anbruch,
120 " Buchen-Reisig,
20 " Nadelholz-Knüppel,
100 " Nadelholz-Reisig;
aus allen Theilen des Reviers.

II. Sonnabend den 6. Februar:

600 Stück Eichen- starkes Stammholz aus dem Distrikt Hirschbach,
10 " " " " " " Höllschlag,
12 " Buchen " " " " " "
80 " " " " " " Rinnenrain,
500 Klftr. Eichen-Scheit-, Knorz-, Anbruch aus dem Distrikt Hirschbach.
Kassel den 20. Januar 1869.
Der Oberförster:
Brick.

403

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Die Eichenlohrinden-Erzeugnisse pro 1869 in den Gemeindewaldungen zu
Karbach von circa 15000 Bund,
Hafenlohr " " 6000 "
Marienbrunn " " 3000 "
Glasofen " " 1100 "
Altfeld " " 1400 "
Trennfeld " " 4000 "
Untermittbach " " 2500 "
Hasloch " " 1100 "
sohin im Ganzen circa 35000 Bund werden am
Donnerstag den 28. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr
beginnend im **Gasthause zur Krone in Marktheidenfeld a. M.**, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Bemerkt wird hiebei, daß die Rinde auf Kosten der Gemeinden geschält und jeder Bund eine Länge und einen Umfang von drei bayer. Fuß hat.
Einsicht von den Schlagflächen kann zu jeder Zeit genommen werden und sind die bez. Forstschutzbediensteten beauftragt, dieselben vorzuzeigen.
Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gegeben.
Karbach, am 16. Dezember 1868.
Der Gemeindevorsteher für sich und im Namen der Uebrigen.
Baunach.

Pfählholz-Versteigerung.

Montag den 25. Januar l. Js., Morgens 11 Uhr,
werden im Stockstadter Ober- und Unterhübnerwalde
160 Klafter Kiefern-Pfählholz
öffentlich gegen baare Zahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist im Orte.
Stockstadt den 18. Januar 1869.
Die Gemeindeverwaltung.
Müller, Vorsteher.
28304

22561

Holz-Versteigerung.

Montag den 25. Januar l. Js., Morgens 11 Uhr,
soll auf dem Hofgute Hauenstein bei Mömbris an der Chaussee stehendes Holz versteigert werden, als:
300 Stück Eichen-, Buchen- ꝛc. Stämme, Wagnerholz,
1000 Stück Lärchen-Leiterbäume,
12,000 Stück Eichen-, Buchen-, Erlen- ꝛc. Wellen,
40 Haufen Lärchen-Durchforstungsholz.

36113

Gutsverpachtung.

Donnerstag den 28. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,
wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten das auf den 15. April dieses Jahres pachtfrei werdende **Gräflich v. Ingelheim'sche Anwesen** an der Treibgasse dahier, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit daran stoßender Stallung und Remise und darunter befindlichem Keller, so wie ca. 2 Morgen 3 Viertel Obstbaumgarten auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.
Aschaffenburg den 20. Januar 1869.
F. Simmler,
Gräfl. v. Ingelheim'scher Oberamtmann.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Aktien-Kapital: **zwei Millionen Thaler.**)

10403 Nachdem Herr **M. Müller** in Orb auf seinen Wunsch die Agentur für obige Gesellschaft niedergelegt hat, habe ich dieselbe heute dem Herrn **Albert Stock** in Orb übertragen.
Kassel den 15. Januar 1869.
In Vollmacht der Gesellschaft:
Der General-Agent:
Heinr. Hotop.

Gestützt auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Vermittlung von **Lebens-, Renten-, Begräbniß- und Aussteuer-Versicherungen zu festen und billigen Prämien.**
Orb den 15. Januar 1869.
Albert Stock.

405 Vielseitigem Wunsche zu entsprechen, wird am Mittwoch den 27. Januar im Salon „zur Stadt Mainz" ein zweites ***Masken-Kränzchen*** unter meiner Leitung arrangirt, wozu die verehrlichen Damen und resp. Herren hiermit ergebenst eingeladen werden.
Eintrittskarten werden in meiner Wohnung abgegeben und haben mir unbekannte Masken ohne Karten keinen Zutritt, auch sind nicht für diesen Abend gestempelte Karten ungültig.
M. Kammerloher.

406 Mein nun wieder vollständig assortirtes Lager von

Strickbaumwolle,

so wie alle Sorten Nähgarne empfehle zu **billigsten** Preisen und gewähre bei Abnahme von Pfund oder Dutzend En-gros-Preis.
Theodor Engelhard,
nahe der Hauptwache.

Für Damen!

40362 Das Neueste in **Knöpfen und Besätzen** eingetroffen bei
Theodor Engelhard, nahe der Hauptwache.

Kaffee

per Pfund 26 kr., ditto 24 und 20 kr., ersterer von ausgezeichnetem Geschmacke empfehle
110 **J. A. Deckelmann.**

40362 **Zu verkaufen** das den Gebrüdern Haus gehörende Wohnhaus Nr. 168, so wie 169, gegenüber dem Bezirksgericht, in der lebhaftesten und schönsten Lage der Stadt. Beide Häuser haben großen Raum, grünen rückwärts mit dem Garten bis an die Stiftskirche und sind zum Betriebe für alle Geschäfte geeignet. **Ferner ist zu verkaufen:** der mehrere Morgen haltende Garten zwischen Herrn Obrist von Endal und Herrn Weber, welcher zu mehreren Bauplätzen und besonders wegen der Nähe der Eisenbahn zur Errichtung von Fabriken oder sonstigen größeren Geschäften ganz vorzüglich geeignet wäre. Auskunft hierüber ertheilt schriftlich oder mündlich Herr Dr. Karl Haus, d. Z. in Großostheim.

Die Robert Stephan'schen Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind. Alleinige Niederlage bei
B. Deckelmann, Schuhmacher
411 nächst der Hauptwache

Herren-Hemden

billigst bei
Theodor Engelhard, nahe der
112a2 Hauptwache.

(34b2) Ich zeige hiemit an, daß ich mein Küfergeschäft eröffnet habe. Meine Wohnung befindet sich große Metzgergasse, nächst dem Windfang
Math. Haus, Küfer.

413a2 Alle Sorten **Filzschuhe und Stiefeln** zu den billigsten Preisen bei
Johann Böhrer, Steingasse.

(40?) Es wird eine Köchin gesucht, die sogleich eintreten kann. Näheres in der Expedition dieses Blattes

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt
31276 **Jos. Laubmeister.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 22.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge zu Par. C' in Par. Kub. Zoll.	[illegible]
Mgs. 9 Uhr	335.95	−6.2	−10	3.9	1.25	83.2	7.	5.	−2.60	−0.44	0.85	2.49	3.61	4.65	—	O.
Nchm. 4 Uhr	337.33	−7.9	—	—	0.90	95.7	—	—	−2.09	−0.60	0.75	2.40	3.60	4.61	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 3.3, Havre 2.5, Bordeaux — 0.0, Marseille 2.9, Madrid 2.1, Palermo 8.1, Rom 9.0, Neapel 1.5, Triest — 3.5, Wien —, Leipzig — 4.8, Bern —, Petersburg —, Stockholm — 6.5, Haparanda (Lappland) — 4.6, Nairn (Schottland) 5.0, Valentia (Irland) 7.2, London 0.4, Konstantinopel 4.2.
Die Beschaffenheit des europäischen Luftmeeres ist analog der von gestern, nur in Schottland hat der Luftdruck wieder zugenommen, dagegen verminderte er sich um 3 m. m. in der Bretagne und am Golf von Gascogne.

381 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen wir ammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:		Von Bremen:	Von New-York
D. Donau,	23. Jan.	18. Febr.	D. Weser,	13. Febr.	11. März
D. Amerika,	30. Jan.	22. Febr.	D. Union,	20. Febr.	18. März
D. Rhein,	6. Febr.	4. März	D. Hermann,	27. Febr.	24. März

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. **2.** mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore	1. Februar	1. März.
D. Berlin	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. **2.** mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expeditionen in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

382 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

---

383 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

$\frac{4}{4}$ breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

$\frac{6}{4}$ breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie $\frac{6}{4}$ breite Reste Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber in Frankfurt am Main.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

circa 65 Prozent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. Js. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind jederzeit bereit 10168

Aschaffenburg im Januar 1869.

M. E. Buselli in Aschaffenburg, **W. Wucherer** in Amorbach, **Carl Vogt** in Lohr, **Mor. Heimstatter** in Miltenberg, **Th. Dölger** in Wörth.

36526 Von dem rühmlichst bekannten **„Alpenkräuter-Liqueur"** (feinstes Magenbitter) von ***Wallrad Ottmar Bernhard*** in München halte ich fortwährend Lager und empfehle dieses als vorzüglich erprobte Hausmittel aus vollster Ueberzeugung hiermit bestens.

Alois Bittinger in der Herstallgasse.

Inserate

in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig*** 103c12

Ziehungen am 1. Febr. 1869.

K. k. österr. 1860 Staats-Anlehen von **200** Millionen Gulden.	Gräfl. St. Genois'sches Prämien-Anlehen von **3** Million **200,000** Gulden.

Amtlich gestempelte und gesetzliche Betheiligungsscheine:

womit man Preise von fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 x. x. gewinnen kann, kosten:		womit man Preise von fl. 50,000, fl. 5000, fl. 2000, fl. 1000, fl. 500 x. x. gewinnen kann, kosten:	
1 Stück	fl. 15.—	1 Stück	fl. 5.—
5 „	fl. 70.—	5 „	fl. 24.—
11 „	fl. 150.—	11 „	fl. 50.—

empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme 36256

Rothschild & Co., Postgasse Nr. 14 in Wien.

Fournierversteigerung.

34662 **Dienstag den 26. Januar l. Js. von Nachmittags 2 Uhr an, sollen in dem Gasthause „zur schwedischen Krone" in Hanau eine große Parthie**

Nußbaum- und Mahagoni-Fourniere

gegen gleich baare Zahlung durch den Unterzeichneten versteigert werden, wozu Kaufliebhaber höflichst einladet

August Berg,
Agent.

Masken

in allen Sorten (für Wiederverkäufer billiger), so wie **Dominos** zum Verleihen bei **J. H. Gast,**
3765 Herstallgasse.

3763 Die **Theer- und Harzprodukten-Fabrik** von **Hoffmann & Co.** in Offenbach a. M. empfehlen

Patent-Wagenschmiere
Schuster-,
Brauer-
und Bürstenbinder-Pech

zu billigsten Preisen.

Stelle-Gesuch.

35552 Ein junger Mann mit guten Zeugnissen versehen, sucht zu seiner weiteren Ausbildung eine Stelle als Kommis. Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf hohes Salair. Der Eintritt kann sofort geschehen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

(384) Für eine in **Sachsen** bestehende große **Buntpapier-Fabrik** mit **Dampfbetrieb** wird bei hohem Gehalt und angenehme Stellung ein tüchtiger **Werkführer** mit guten Zeugnissen gesucht. Antritt sobald als möglich. Adressen bittet man niederzulegen franko in **Saalbach's Annoncenbureau in Dresden.**

Privatentbindungsanstalt,

worin Frauenzimmer behufs ihrer Entbindung, unter der größten Verschwiegenheit, billige Aufnahme finden.

E. Neubert, Hebamme, Quintinsstraße Nr. 20 in Mainz. (26455)

---

385 Während Schifffahrtschluß expedire ich regelmäßig jede Woche einen Wagen zur Beförderung von Frachtstücken mit billigstem Frachtsatze zwischen Aschaffenburg, Miltenberg und Amorbach und sichere rascheste und billigste Speditions-Bedienung zu.

Jean Morhard,
Bahnhofstraße in Aschaffenburg.

---

386 Ein graugelber rauhhaariger **Hund** (Dachs-Pinscher) auf den Namen „Erdmann" hörend, hat sich verlaufen. Man bittet um Rückgabe desselben gegen Belohnung im Gasthause zum „goldenen Faß" in Großostheim. Man warnt zugleich vor Ankauf.

(25162) Eine **Wohnung** von circa 4 Zimmern mit allen sonstigen Bequemlichkeiten wird bis April zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Exp. d. Bl. zu hinterlegen.

34152 Es ist eine **Wohnung** von drei Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

387 Ein in hiesiger Stadt stehendes **Haus** ist zu verkaufen. Näheres sagt die Exp. d. Bl.

Münch'scher Garten.

388 Sonntag den 24. Januar 1869:

Tanzmusik,

wozu Masken Zutritt haben, Anfang halb 4 Uhr. Hiezu ladet ein

A. Münch.

---

414 Lit. D Nr. 30½ in der Riesengasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 18. Jan. Edmund, Sohn des Eisenbahn-Kondukteurs Wolfgang Hirsch.

Getraut. Den 7. Jan. Paul Heinrich Langstengel, Sekondjäger im 10. Jägerbataillon dahier, mit Katharina Babenstuber von Neuburg a. D. — Adam Bornberger von Heidingsfeld, Schneidermeister mit Schneiderswittwe Josepha Jend von hier.

Den 12. Jan. Franz Matth. Frankenberger, Kunst- und Handelsgärtner dahier, mit Magdalena Büdel von Frammersbach.

Den 16. Jan. Karl Ludwig Kittel, Buchbinder dahier, mit Magdalena Geßner von Frankenthal.

Den 20. Jan. Friedrich Hofmann, Sekondjäger im 10. Jäger-Bataillon dahier, mit Maria Regina Linder von Würzburg.

Den 21. Jan. Johann Baptist Neuland, Papierfabrikant von Eckarts, mit Katharina Geiger von hier.

Gestorben. Den 14. Jan. Elisabetha Liberum, ledige Näherin, 29 Jahre alt.

Den 17. Jan. Jakob Drichler, Schiffer, 79 Jahre 1 Monat 15 Tage alt. — Joseph Riegel, lediger Schreinergeselle, 79 Jahre alt.

Den 18. Jan. Ursula Maria Volk, ledige Austräglerin, 87 Jahre alt.

Den 20. Jan. Johann Bachmann, verheiratheter Taglöhner, 65 Jahre alt. — Sebastian Ustinet, Metzgermeister, 85 Jahre 9 Monate 10 Tage alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49
do. Doppelte	„	9	50
do. Preußische	„	9	57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	64-66
Dukaten	„	5	35-37
do. al marco	„	5	36-38
20 Franken-Stücke	„	9	26½-27½
Englische Souvereigns	„	11	52-55
Russische Imperials	„	9	49-51
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45
Sächs. do.	„	—	—
Nassauische Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	26-27

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 22 — 26. Januar 1869.

Deutschland.

München, 23. Jan. Se. Maj. der König hat dem von Künstler-Komite entworfenen Programm für die allgemeine internationale Kunstausstellung, welche im Laufe dieses Jahres während der Monate Juli, August und September im Glaspalaste dahier stattfinden soll, die Genehmigung ertheilt und selbst das Protektorat übernommen. — Heute hat die Abgeordnetenkammer in geheimer Sitzung Ergänzungswahlen für ihren 5. und 6. Ausschuß vorgenommen. In jenen wurde Abg. Landrichter Mann von Ebern, in diesen der Abg. Brandenburg von Wunsiedel gewählt.

CH **München**, 23. Jan. (113. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Hörmann, v. Schlör. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, gab der den Vorsitz führende zweite Präsident Frhr. v. Pfetten folgende Zuschrift des k. Staatsministeriums des Innern an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten bekannt: „Bei der Berathung des von der k. Staatsregierung am 27. November 1867 der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurfes, die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betreffend, im 4. Ausschuß der gedachten Kammer sind zwischen den Anschauungen der Staatsregierung und den Beschlüssen des Ausschusses so erhebliche Differenzen hervorgetreten, daß auf der Grundlage dieses Entwurfs eine befriedigende Lösung der in demselben behandelten legislativen Aufgabe nicht zu erwarten ist. Seine Königliche Majestät haben darum allergnädigst zu befehlen geruht, daß der erwähnte Gesetzentwurf zurückzuziehen sei. Indem der ergebenst Unterzeichnete, diesem allerhöchsten Befehle entsprechend, Namens der kgl. Staatsregierung den zur Zeit der Kammer der Abgeordneten vorliegenden Gesetzentwurf, die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betreffend, hiemit zurückzieht, beehrt derselbe sich zugleich, auf Grund allerhöchster Ermächtigung zu erklären, daß die k. Staatsregierung noch beabsichtige, in thunlichster Bälde und zwar bei gegenwärtig versammeltem Landtage einen neuen Gesetzentwurf einzubringen, in welchem auch die Errichtung von Verwaltungsgerichten erster Instanz mit bürgerlichen Beisitzern vorgesehen und der Verwaltungsgerichtshof als zweite und letzte Instanz konstituirt werden wird. Der ergebenst Unterzeichnete benützt zugleich diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. München den 20. Januar 1869. (gez.) v. Hörmann." Erster Gegenstand der Tagesordnung war Berathung und Beschlußfassung über den Bericht des Staatsschuldentilgungskommissärs der Kammer der Abgeordneten Dr. v. Pözl, dessen Geschäftsführung vom Oktober 1867 bis November 1868 betreffend. Referent Kolb hat, die Einzelheiten des Berichts übergehend, lediglich konstatirt, daß der Gang der Staatsschuldenverwaltung ein ordnungsmäßiger, daß der Kommissär in Ausübung seiner Befugnisse nicht gehindert war und daß er diese seine Befugniß auch ausgeübt hat. Es werde daher beantragt, dem Schuldentilgungskommissär Dr. von Pözl für seine sorgsame und gewissenhafte Geschäftsführung, so wie seinem Ersatzmann Abg. Sedlmayr für dessen Bereitwilligkeit zur Aushülfe den Dank der Kammer auszusprechen. Diesem Antrage wurde ohne Debatte zugestimmt. Krumbach erstattete Namens des 6. Ausschusses Vortrag über die bezüglich ihrer Zulässigkeit geprüften Anträge a) des Abg. Breidenbach, die Unterstützung hilfsbedürftiger Kriegsveteranen betr., b) des Abg. Webach, die Uebernahme des Unterhalts der Alzbrücke und der Straße von Neuötting über Alzgern nach Marktl auf Staatskosten betr., c) des Abg. Mandl, es wolle im nächsten Landtagsabschied mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, „zu den auf Grund des Art. 175 des Polizeistrafgesetzbuches durch orts- oder distriktspolizeiliche Vorschrift zu erlassenden Feuerlöschordnungen können zur persönlichen Theilnahme an Feuerlöschübungen die hiezu tüchtigen und verwendbaren Gemeindeeinwohner verpflichtet werden", d) des Abg. Dr. Ruland, die Aufhebung des Art. 85 des Wehrverfassungsgesetzes betr., (es sollen nämlich die Vortheile des Art. 4 dieses Gesetzes — 3 Jahre Dienstzeit in der aktiven Armee und 3 Jahre in der Reserve — auch auf die Einsteher übergehen). Diese vier Anträge wurden den betreffenden Fachausschüssen zur näheren Prüfung überwiesen, womit die öffentliche Sitzung schloß; die Kammer blieb aber noch in geheimer Sitzung versammelt, um für den ausgetretenen Abg. Hirschner und für den verstorbenen Abg. v. Soyer die Ergänzungswahlen in den 5. und in den 6. Ausschuß vorzunehmen.

München, 23. Jan. Von Berlin aus hat man wieder einmal etwas, was man wünscht, als Thatsache ausgegeben und in alle Welt hinaus telegraphirt. Ich meine die Nachricht, daß, wie Baden, so nun auch Bayern und Württemberg einen Antrag wegen Ableistung der Militärpflicht im norddeutschen Bundesheere und umgekehrt gestellt hätten, der im norddeutschen Reichstage zur Berathung gelangen würde. Diese Nachricht entbehrt nun aber, was Bayern und Württemberg betrifft, jeder Begründung. Die bayer. Regierung hat einen solchen Antrag nicht gestellt, auch niemals die Absicht hiezu gehabt. Es ließe sich übrigens ein solcher Antrag gar nicht ausführen, weil zwischen der norddeutschen und der bayerischen Armee hinsichtlich der Bewaffnung und bezüglich anderer Dinge eine Uebereinstimmung nicht besteht; nur die badische Regierung hat völlige Uebereinstimmung ihrer Truppen mit den preußischen herbeigeführt. Ob aber, selbst für den Fall, daß jemals ein Uebereinkommen zwischen Bayern und dem norddeutschen Bunde in Betreff der Ableistung der Militärpflicht in den gegenseitigen Armeen erzielt werden könnte, viel Bayern hievon Gebrauch machen würden, dürfte füglich zu bezweifeln sein; denn die Art und Weise, wie man in Preußen zum Soldaten gedrillt wird, ist eben nicht nach dem Geschmacke unserer jungen Leute, obwohl gar manche, vom hohen nationalen Standpunkte aus, eine besondere Vorliebe für Preußen und preußische Dinge — im Munde führen. Um diese jungen Leutchen von dieser Vorliebe zu heilen, gäbe es übrigens gar kein probateres Mittel, als sie für einige Monate in ein preußisches Regiment unterzubringen, sie würden dann sicher völlig bekehrt nach Bayern zurückkehren. (N. Fr. Pr.)

CH **München**, 24. Jan. Im Kriegsministerium wird morgen mit der zweiten Lesung der zweiten Abtheilung der Militärstrafgerichtsordnung, welche von dem militärgerichtlichen Strafverfahren handelt, begonnen. Die die Militärgerichtsverfassung enthaltende erste Abtheilung harrt der Berathung im Staatsrath. — Die Vermächtnisse und Schenkungen zu den Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt München haben im vergangenen Jahre 1868 die Summe von 67,981 fl. betragen. — Behufs der Schlußberathung über die Verordnung, durch welche die den gedienten Unteroffizieren und Gendarmen zukommenden Civilstellen bestimmt werden sollen, wird in den nächsten Tagen eine aus den betreffenden Referenten sämmtlicher Ministerien bestehende Kommission im Kriegsministerium zusammentreten. — Zum Referenten über das Berggesetz wurde vom 1. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe Frhr. v. Schrenck ernannt. — Dem gestern Abend im Odeon stattgefundenen Turnvereinsball wohnten die Prinzen Adalbert und Ludwig, sämmtliche Staatsminister, der Stadtkommandant, so wie der Polizeidirektor bei.

„Katholisch und Ultramontan" heißt eine so eben bei L. Finsterlin in München erschienene beachtenswerthe Schrift, die zwischen jenen beiden Begriffen eine scharfe Gränzmark zieht, und das politisch-religiöse Treiben der ultramontanen Partei entschieden mißbilligt. Als Verfasser wird ein Katholik angesehenen Namens bezeichnet. (A. Ztg.)

Aschach, 20. Jan. Von den Nachbargemeinden, welche sich durch die Umtriebe des Klerus zur Wahl des Frhrn. v. Zu-Rhein hatten bestimmen lassen, ist dieser Tage nachstehende Adresse an den Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg abgegangen: „Die unterzeichnete Gemeinde erklärt hiemit, daß sie bei der am 4. ds. stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zum Zollparlamente im Bezuge auf die Wiederwahl des k. Regierungspräsidenten Herrn Grafen v. Luxburg vielfach irre geleitet und durch allerhand falsche Vorspiegelungen, sowohl über die Person des anderen Kandidaten, als namentlich über die des Herrn Grafen v. Luxburg getäuscht und von dessen Wiederwahl abgehalten wurde. Die unterzeichneten Ge[illegible] mitglieder bedauern auf das Innigste diesen Fehlschritt, sprechen hiet [illegible] dem kgl. Regierungspräsidenten ihr vollstes Vertrauen a[illegible] versichern ihr [illegible] gste Dankbarkeit für die ihnen in früheren Jahr[illegible] vielfach erz[illegible] Wohlthater. Die Unterzeichneten erklären hiemit fr[illegible] ffen, daß sie diesem ihren inneren Gefühle unbehindert und [illegible] Einfluß hät[illegible] dürfen, einhellig, wie das Erstemal nur den Herr[illegible] v. Lux[illegible] wählt haben würden. Da sie das nun nicht me[illegible] gl[illegible] wenigstens diese Erklärung schuldig zu sein." Un[illegible] sind: [illegible] Premich: Zehe, Vorsteher, Schäfer, Seufert, Hauck [illegible] verwaltungsmitglieder; 2) von Stangenroth: Metz, [illegible] 3) v[illegible] kardroth: Neuß, Vorsteher; 4) von Wollbach: Mo[illegible] Be[illegible] ger; 5) von Zahlbach: Metz, Vorsteher, M. Hehl [illegible] Gemeindeverwaltungsmitglieder; 6) von Waldfens[illegible] Schlereth und Gg. Wehner, Gemeindeverwaltungs[illegible] Gemeinden dem Grafen v. Luxburg in Folge [illegible] betreffenden Pfarrer entgangenen Stimmen würd[illegible] ihm dem Gegenkandidaten gegenüber die erforderl[illegible] sen; wir glauben, daß Frhr. v. Zu-Rhein die a[illegible] nahmen sich scheuen würde, so daß dem Wahlber[illegible]

der herrschenden Volksstimmung freien Ausdruck zu verleihen, neuerdings gegeben worden wäre. (W. Anz.)

Prag, 23. Jan. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge haben sich sämmtliche Führer der Slovenen von den Feudalen und Klerikalen losgesagt und wollen sich der Regierung annähern. — Der zum Obmann der Bezirksvertretung von Beneschau gewählte Freiherr v. Villani hat die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten.

Berlin, 24. Jan. Zuverlässig wird bestätigt, daß sämmtliche Großmächte, namentlich auch Rußland, Griechenland zur Nachgiebigkeit rathen. Die Behauptung einiger Korrespondenzen, die der preußischen Regierung eine Parteinahme für Griechenland zuschreiben, ist völlig unbegründet. Preußen hat sich während des ganzen Verlaufes der Krisis den Westmächten genähert und auf Rußland mäßigend eingewirkt. (Köln. Ztg.)

Jena, 20. Jan. Geh. Hofrath Göttling ist heute Vormittag gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 23. Jan. Mittheilungen aus Galatz zufolge haben Odessaer Häuser fast die ganzen Vorräthe von Roggen zu enorm hohen Preisen aufgekauft und bedienen sich die Käufer zur Verfrachtung griechischer Schiffe, welche russische oder italienische Flagge führen. Diese Einkäufe haben in Galatz große Sensation erregt, da es allgemein heißt, daß sie für Rechnung der russischen Regierung stattgefunden. Die Preissteigerung betrug 15 bis 20 Piaster.

Dänemark.

** **Kopenhagen**, 23. Jan. Der Folkething des Reichstags verwarf den Ankauf großer Panzerschiffe im Ausland und beschloß die Erbauung derselben in Dänemark. Es wird ein Antrag angekündigt, welcher verlangt, daß wegen des Betragens der Kommandeure bei der Uebergabe von Alsen eine Untersuchung eingeleitet werde.

Italien.

Rom, 15. Jan. Man macht große Vorbereitungen für das ökumenische Konzil. Im rechten Arm des Querschiffes von St. Peter, gewöhnlich die Kapelle des heiligen Processus und Martinian genannt, sind bereits die Sitze für die Väter des Konzils errichtet. Schranken trennen diesen Raum von der Basilica, welche während der Sitzungen frei für das Publikum gehalten wird. Drei Monate soll das Konzil dauern, so daß Ostern 1870 die Arbeiten beendet sein würden. Nach der Menge der Vorlagen jedoch müßte man auf eine viel längere Dauer, auf eine Dauer von Jahren schließen; aber wahrscheinlich wird man über die wichtigsten Dinge sich vorher schlüssig machen. — Am 11. April wird der Papst ein Jubiläum feiern; er las an diesem Tage vor 50 Jahren seine erste Messe. — Auf dem Schlachtfelde von Mentana läßt der Papst ein Siegesdenkmal setzen, dessen Ausführung er dem Bildhauer Luccardi übertragen hat. — Man hat die Legion von Antibes aus Velletri und Frosinone zurückgezogen, weil zu viele Legionäre über die nahe Gränze desertiren.

Florenz, 22. Jan. Die „Corr. italienne“ erklärt der Behauptung einiger Journale gegenüber, daß österreichische Forderungen (der Erben Kaiser Franz I.) wegen 900,000 Thaler, welche Kaiser Leopold II. im Jahre 1791 dem Großherzog Ferdinand III. von Toskana geliehen hat, im Finanzministerium verhandelt und vor Entscheidung jedenfalls der Kammer vorgelegt werden.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Die Nachricht von dem Tode des belgischen Kronprinzen hat hier in allen Kreisen die lebhafteste Theilnahme erregt. — Marschall Mac Mahon reist heute über Marseille nach Algerien zurück. — Prinz Napoleon wird auf den Rath der Aerzte demnächst eine Reise nach Italien unternehmen.

In dem Kapitel über das Kriegsdepartement wird der Bestand der aktiven Armee im Innern des Kaiserreichs am 1. Dezember v. Js. auf 378,852 Mann, in Algerien auf 64,531 Mann, in Italien auf 5328 Mann angegeben. Hierzu treten die Reserve in einer Effektivstärke von 198,[illegible] Mann und die mobile Nationalgarde mit 381,723 Mann, also [illegible] 1,028,980 Mann. Von der aktiven Armee sind jedoch in [illegible] 114,000 [illegible]laubte in Abzug zu bringen, wodurch sich der Bestand der[illegible] auf 334,280 Mann reduzirt.

** Pari[illegible] Jan. Das Gelbbuch, welches heute vertheilt wurde, nichts [illegible] deutschen Angelegenheiten. Was die Dokumente über [illegible]tische[illegible] Zwist betrifft, so werden dieselben Gegenstand einer [illegible] B[illegible]g sein. Es sind in diesem Buch nur die Depeschen [illegible] pani[illegible]che, serbische und rumänische Angelegenheiten enthal[illegible] [illegible] [illegible]cke der Donau-Ufer-Kommission, die Depeschen be[illegible] [illegible] de[illegible]eformen, der Angelegenheiten von Tunis, der Ver[illegible] [illegible]it den Inseln des stillen Meeres, der Beziehungen [illegible]rger Konferenz über die Sprenggeschosse, und kom[illegible] [illegible]en. In Hinsicht Spaniens sagt das Gelbbuch, der [illegible] Audienz empfangen, um demselben seine für Spa[illegible] [illegible] kundzugeben, nachdem Lord Clarendon versichert, [illegible] Botschafter Spaniens mit gleicher Freundlichkeit em[illegible] [illegible]taliens enthält das Gelbbuch Depeschen über die [illegible]en Schuld und den *modus vivendi* zwischen Italien und Rom. Was die französische Okkupation betrifft, so werde nicht daran gedacht, dieselbe noch lange auszudehnen, allein der Endpunkt derselben sei noch nicht gekommen, da die Männer des Umsturzes in dem Abzug der Franzosen nur eine Gelegenheit erblicken würden, ihre Plane alsbald wieder aufzunehmen. Hinsichtlich Rumäniens sagt das Gelbbuch: wenn neuerdings die Beziehungen zwischen Rumänien und Frankreich momentan alterirt waren, so kam dies daher, daß Frankreich nicht mit Gleichgültigkeit der Entwicklung einer gefährlichen Politik zusehen konnte. Indem Rumänien in normale Verhältnisse zurücktritt, macht es den Unruhen und Gefahren ein Ende. Den Abschnitt über Tunis schließt das Gelbbuch mit den Worten: „Wir nehmen keinen der Vorwände an, welche Tunis geltend macht, um sich dem Einhalten seiner Verpflichtungen zu entziehen. Es sind dieß nur Mittel, um Zeit zu gewinnen. Wir werden mit Beharrlichkeit fortfahren, die uns schuldige Genugthuung zu verlangen.“

Das „Siecle“ weist wieder einmal auf den wunden Fleck Frankreichs hin, nämlich den ungenügenden und vernachlässigten Volksunterricht: „Was ist die Zivilisation? Sie ist der Gegensatz zur Barbarei. Was aber ist die Barbarei? Sie ist die Unwissenheit. Der zivilisirteste Staat ist mithin der, welcher die wenigsten Unwissenden und die meisten Schulen zählt; der Zivilisationsgrad eines Volkes zeigt sich nicht in der Zahl seiner Kriegsschiffe, in der Größe seines Heeres, in dem Luxus seiner Kirchen, in der Großartigkeit und Herrlichkeit seiner Monumente, sondern in dem Grade von Achtung und Wohlstand, mit denen ein Volk seine Lehrer umgibt. So lange wir also Frankreich noch Ehren, Würden und große Emolumente an seine Militärchefs und an unnütze Administratoren zahlen sehen, während wir im Bulletin der Gesetze Folgendes lesen: „Jahrespension für Herrn F. R., öffentlicher Lehrer außer Dienst, geb. 1794, 48 Dienstjahre, 100 Fr.!“, oder: „Pension für Herrn D., öffentlicher Lehrer außer Dienst, geb. 1793, 50 Dienstjahre, 61 Fr.!“ 2c. 2c.; so lange wir dieses ungerechte und revoltirende Mißverhältniß wahrnehmen und Zeuge davon sein müssen, wie unwissende und abergläubische Massen noch in vielen Departements vor dem Pfarrer oder dem Feldhüter zittern, werden wir Frankreich zurufen: „Wie sehr du dich auch deiner Macht, deines Glanzes und deiner Bildung rühmen magst, du bist nicht die Zivilisation, du bist nicht die Zukunft, du hältst dich mit Stolz in die Fetzen der Vergangenheit! Einundsechzig Franken jährliche Pension zahlst du einem armen Greise, der dir fünfzig Jahre als Schullehrer gedient hat, und du verschwendest so viele unnütze Millionen, die noch gar nicht gerechnet, die in tollen Unternehmungen, wie die von Mexiko und Mentana, verschlungen werden. Unter solchen Bedingungen bist du nicht allein nicht die Zivilisation, sondern du trittst kaum erst aus dem Zustande der Barbarei heraus.“ Nachdem sodann den Bemühungen des Unterrichtsministers Duruy, die Lage der Schullehrer zu verbessern, gerechte Anerkennung gezollt ist, wenn auch diese Bemühungen bei den beschränkten Mitteln, die dem Minister zur Verfügung gestellt sind, keine nur einiger Maßen genügende Resultate haben können, schließt dieser Artikel also: „Die Schullehrer kämpfen als unbekannte Helden gegen das entsetzlichste Elend, das es gibt; fast alle haben alte Eltern zu unterstützen und eine Familie zu erziehen, und sie gewinnen nicht einmal das strikte Nothwendige. Welchen Scharfsinn müssen sie nicht aufbieten, nur, um nicht zu verhungern! Welche Geschicklichkeit, welche Taktik müssen sie nicht überdies noch entwickeln, um sich mit dem Maire, dem Feldhüter, dem Pfarrer, den Gemeinderäthen und dem Gendarmerie-Brigadier in gutem Einvernehmen zu erhalten! Und nach 50 Jahren einer solchen Existenz ohne Gleichen, nach 50 Jahren guter und treuer Dienste, wenn das Alter und seine Gebrechlichkeiten ihn zum Abschiede zwingen, da öffnet der Staat großmüthig seine Koffer und gibt ihm täglich 17 Centimes ungefähr zu seinem Unterhalte! Darauf hin steigen wir zum Kapitol empor und danken wir den unsterblichen Göttern, denn wahrlich ich sage Euch, wir sind das erste Volk der Erde! Wir haben zwölfhunderttausend Soldaten, und Herr Haußmann baut uns Kasernen und Kirchen!“

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Der Finanzminister theilte der Kammer das erfolgte Ableben des Kronprinzen mit. Die Kammer beschloß, ihre Sitzungen bis nach der Leichenfeier zu vertagen.

Brüssel, 23. Jan. Das Begräbniß des Kronprinzen wird am Montag um 11 Uhr Morgens in Laeken stattfinden. Eine große Anzahl von Gemeinden und Korporationen haben Traueradressen an den König und die Königin beschlossen; das ganze Land nimmt aufrichtig Theil an dem Verluste, den die königliche Familie erlitten hat. Durch den Tod des Kronprinzen ist jetzt der Graf von Flandern voraussichtlicher Thronerbe und wird als solcher, der Konstitution gemäß, Sitz und Stimme im Senate erhalten.

Großbritannien.

London, 19. Jan. Die Beurtheilung, welche die Rede Louis Napoleon's hier gefunden hat, ist im Ganzen eine sehr ungünstige. Zeitungen, die ehemals von dem „erlauchten Verbündeten“ und dem „weisen Herrscher“ in hochgegriffenen Ausdrücken redeten, sind jetzt ganz spöttisch. Eine derselben sagt: Es sei schwer, eine imperialistische Anrede in die gewöhnliche Sprache zu übersetzen; das kaiserliche Wörterbuch sei ein ganz eigenes. „Nicht-Intervention“ habe in demselben bisher Intervention bedeutet; „Freiheit“: per-

fönliche Regierung; „Verantwortlichkeit“: Unverantwortlichkeit; „allgemeines Stimmrecht“ habe so viel geheißen als: Beschluß von 500,000 Beamten; „Achtung vor der Gerechtigkeitspflege“: Abhängigkeit der Richter; „Friedensfuß des Heeres“: Reorganisation der Armee zum Zweck des Krieges. Da ein einziger autokratischer Mann in Frankreich seine Pläne in tiefster Heimlichkeit faßt, so will das Blatt aus den pomphaften Allgemeinheiten der Rede weiter keinen Schluß ziehen. Merkwürdigerweise klopft der „Star“, der bei allem sonstigen Radikalismus viele Jahre hindurch nichts auf Louis Napoleon kommen ließ, jetzt ebenfalls ganz scharf auf ihn los. Er verhöhnt seine liberalen Versicherungen auf's Bitterste. Auch schildert das Blatt den Franzosen-Kaiser als völlig in geistige Ungewißheit versunken; man sehe es der Rede an, daß er weder gewußt habe, was zu sagen, noch was zu verschweigen.

Spanien.

Madrid, 20. Jan. Der General-Kapitän von Kuba berichtet von der Havannah unter dem 18. ds., daß der General Graf Valmaseda am 16. in Beyamo, welches, eben so wie das Städtchen Datil vom Feind in Brand gesteckt worden ist, eingerückt sei. Der General hat sich auch Canto's bemächtigt und bei Salado mit den Insurgenten ein Gefecht bestanden, welches letzteren 120 Todte gekostet hat. Dieselben, zerstreut und geschlagen, waren genöthigt, nach den Bergen zu fliehen und zur Plünderung zu schreiten, um sich Lebensmittel zu verschaffen.

Barcelona, 23. Jan. Die Wahlen unserer Stadt sind annullirt worden. Man hat gefunden, daß die Republikaner 1000 bis 1200 Wahlzettel an Personen vertheilt haben, welche nicht das Recht haben, zu stimmen.

Rußland.

Petersburg. Nach dem „Russischen Invaliden“ betrug der Effektivbestand der russischen Armee am 1. Januar 1868 741,000 Mann, am 1. Januar 1869 726,000 Mann. Dagegen hat sich die Reserve von 460,000 auf 500,000 Mann vermehrt.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 22. Jan. In Rustschuk wollte die Behörde auf einem österreichischen Dampfschiff zwei verdächtige Individuen verhaften. Der Kapitän jedoch verließ eiligst den Hafen und schiffte die Männer mittelst eines Nachens mitten auf der Donau aus.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Jan. Der dem Schiffsbauer Tonello gehörige Dampfer „Marco Polo“ erhielt von dem einlaufenden englischen Dampfer „Propontis“ einen heftigen Stoß und wird als verloren betrachtet.

Smyrna, 16. Jan. An der syrischen Küste soll ein griechisches Packetboot gescheitert sein. — Der hiesige russische Konsul verweigerte den russischen Unterthanen, welche ein griechisches Schiff angekauft haben, das Recht, die russische Flagge zu führen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Konstantinopel**, 24. Jan. Admiral Hobbart Pascha verließ die Gewässer von Syra auf das Versprechen des Monarchen, die „Enosis“ werde den Hafen nicht verlassen. Der Vizekönig von Egypten stellte der Pforte für den Kriegsfall 50,000 Mann und seine Flotte zur Verfügung.

Telegr.-Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Madrid**, 24 Jan. Heute wurde der erste öffentliche protestantische Gottesdienst hier abgehalten.

** **Lissabon**, 24. Jan. Die Kortes sind aufgelöst und findet die Eröffnung der nächsten Kortes am 4. Mai statt.

** **Bukarest**, 24. Jan. Der „Monitorul“ dementirt die Behauptung auswärtiger Journale, daß Kriegsmaterial und Waffen von Rumänien nach Transsylvanien und Bulgarien geschickt würden.

** **Washington**, 24. Jan. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Der Kongreß nahm eine Bill an, welche die Distrikts-Befehlshaber ermächtigt, alle Zivilbeamte in Virginia, Mississippi und Texas, welche nicht Willens sind, den durch die Rekonstruktionsakte vorgeschriebenen Eid zu leisten, zu entfernen und deren Nachfolger zu ernennen.

Landwirthschaftlicher Monats-Club zu Frankfurt a. M.

am 1. Februar 1869 im Hotel Viktoria.

Tagesordnung.

10 Uhr Morgens, Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten der Mitglieder.
3 Uhr Nachmittags, Besprechung sachlicher Gegenstände und zwar:
1) die Bedeutung des Anbaues der Zuckerrüben, und der Rübenzucker-Industrie,
2) die Einführung des Verkaufes von Schlachtvieh nach lebendem Gewichte. 414

Der Vorstand.

Anzeige.

415 Nachdem mir von Herrn **Carl Johann Klingenberg** in **Bremen**, konzessionirtem Schiffsexpedient, eine Agentur für sein Passagier-Beförderungs-Geschäft übertragen und von hoher königlicher Regierung die Conzession dazu ertheilt worden ist, halte ich mich allen **Passagieren** und **Auswanderen** nach Amerika zum Abschluß bündiger Uebertahrts-Kontrakte für die von Bremen abfahrenden rühmlichst bekannten und gut verproviantirten Segel- und Dampfschiffe hiemit bestens empfohlen. Ueber die billigst gestellten Passagierpreise, Abfahrtstage, so wie über alle näheren Bedingungen ertheile ich gern und unentgeltlich jede gewünschte Auskunft.

Alzenau im Januar 1869.

Salomon Hamburger,
konzessionirter Agent.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Westphalia, Mittwoch 27. Jan.
Allemannia, do. 3. Febr.
Germania, Mittwoch 10. Febr.
Hammonia do. 17. Febr.
Holsatia, Mittwoch 24. Febr.
Cimbria, ditto 3. März.
Silesia im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen

Hamburg—Havana & New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Bavaria, 1. Febr. 1869, | **Teutonia, 1. März.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht: L. **2. 10** per ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 291

für Aschaffenburg A. Dotoff.
„ Alzenau Carl Hasenstab.
„ Amorbach Frz. Heckwolf.
„ Gemünden J. B. Custina.
„ Karlstadt Fried. Kieser.
„ Lohr Carl Vogt.
für Miltenberg J. Frankenberger.
„ Obernburg R. Erspenmüller.
„ Rothenfels Jak. Wilms.
„ Stadtprozelten Th. Ullrich.
„ Schöllkrippen G. A. Clarius.
„ Trennfurt Joh. Uehlein.

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Gutsverpachtung.

3618 **Donnerstag** den **28.** Januar l. J., **Nachmittags 2 Uhr**, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten das auf den 18. April dieses Jahres pachtfrei werdende **Gräflich v. Ingelheim'sche Anwesen** an der Kreiskasse babier, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit daran stoßender Stallung und Remise und darunter befindlichem Keller, so wie ca. 2 Morgen 8 Viertel Obstbaumgarten auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. Januar 1869.

F. Stimmler,
Gräfl. v. Ingelheim'scher Oberamtmann.

Verloren

wurde in der Nacht vom Sonntag auf den Montag vom Frohsinn bis nach Damm ein schwarzer runder **Pelzkragen**. Dem redlichen Finder eine gute Belohnung in der Exp. d. Bl. 416

(417) In der Nähe der Eisenbahn ist eine **Wohnung** von 4 Zimmern, Küche x. zu vermiethen.

Haftscheine

für k. Hauptzollamt da hier sind stets vorräthig zu haben in der A. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

3968 Der Unterzeichnete beehrt sich den hohen Herrschaften und einem geehrten Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er sein Geschäft dahier eröffnet hat und empfiehlt sich in allen Arbeiten, sowohl in Zivil- als Militär-Arbeiten unter Zusicherung schneller und reeller Bedienung.

Adam Vornberger, Kleidermacher, Löhergraben Nr. 70.

Aecht afrikanischen Mocca-Kaffee

von gutem kräftigem Geschmacke 32 kr. per Pfund empfiehlt 674b3

J. F. Trockenbrodt.

3756b3 Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen. Preis 5 fl. Näheres in der Expedition d. Bl.

413b2 Alle Sorten **Filzschuhe** und **Stiefeln** zu den billigsten Preisen bei **Johann Bohrer**, Steingasse.

Geschäfts-Eröffnung.

(418a2) Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft dahier eröffnet habe. Ich bitte um geneigten Zuspruch und versichere, daß ich mich bestreben werde, durch ausgezeichnete Waaren und billige Kaufpreise die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 15. Januar 1869.

Philipp Schäfer,
Bürstenmacher,
große Metzgergasse Lit A Nr. 164.

419 Ein schöner **Winterrock** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

420 Ein **Pelzkragen** wurde vom Frohsinn bis zum Schartect verloren. Man bittet um Rückgabe.

421 Eine alleinstehende Frau sucht bei einer anständigen Familie ein möblirtes Zimmer zu miethen. Adressen wollen man gefälligst bei der Exp. d. Bl. abgeben.

(422a2) Eine **Köchin**, die sich mit sehr guten Zeugnissen ausweisen und gut empfohlen werden kann, sucht bis 15. Februar wegen Abreise ihrer Herrschaft, bei einer anständigen Familie einen Platz.

Herren-Hemden

billigst bei
Theodor Engelhard, nahe der Hauptwache.
412b2

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 24.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 9 Uhr	336.03	—7.6	—12	0.1	0.72	74.2	7.	8.	—4.97	—2.70	0.1	2.10	3.40	4.46	—	SW.
Nachm. 4 Uhr	335.09	—8.0	—	—	1.14	75.0	—	—	—2.24	—1.58	0.2	2.00	3.28	4.42	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 7.8, Havre — 1.0, Bordeaux — 1.0, Marseille — 0.8, Madrid — 0.6, Palermo —, Rom — 6.0 Neapel —, Triest —, Wien —, Leipzig — 12.4, Bern — 15.5, Petersburg — 22.0, Stockholm —, [illegible] (Rußland) —, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 7.2, London —, Konstantinopel —.

Der Aequatorialstrom sucht in Nordosten, Süden und Westen Europas einzudringen, weßhalb seit vorgestern in den dortigen Ländern eine Abnahme des Luftdrucks stattgefunden hat. In Irland wurde dadurch ein Sturm veranlaßt, der seinen Weg nach Norwegen zu nehmen scheint. In Zentraleuropa, in Frankreich und in einem Theile Rußlands bewirkt jedoch der Polarstrom einen starken atmosphärischen Druck und die Kälte ist in diesen Ländern bedeutend. In Leipzig seit vorgestern Schnee, am mittländischen Meer Hagel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 23 — 27. Januar 1869.

, Die bayerische Untermainthalbahn
von Aschaffenburg bis Wertheim mit ihren Anschlußlinien an das süd- und mitteldeutsche Eisenbahnnetz.

(Fortsetzung.)

Für die Bevölkerung jedoch walten entschieden günstigere Verhältnisse ob. Nicht nur, daß das Thal unterhalb Obernburg sich schon bedeutend erweitert und auch die Berge verflacht sind, wodurch dem Ackerbau mehr Raum gegeben ist, auch das ganze Gebirge ist vielfach von größern Thälern durchschnitten, deren wir von Obernburg bis Wertheim sogleich vier namhaft zu machen haben, welche sämmtlich für den Eisenbahnbau schon eine Bedeutung gewonnen haben; diese sind: das Tauberthal bei Wertheim, das Erfthal oberhalb Miltenberg, das unterhalb Miltenberg mündende Mudauthal, das Mömlingthal oberhalb Obernburg.

Die Höhen des Odenwaldes, sich östlich gegen das Tauberthal und westlich gegen die Rheinebene hin abdachend, sind weniger von zusammenhängenden Waldungen bedeckt, auch sind diese vorwaltendes Gemeindeeigenthum, weniger in Händen von Großgrundbesitzern; dieses Verhältniß also tritt minder drückend hervor und in Folge dessen ist das Gemeinwesen viel kräftiger entwickelt. Alle Thäler und auch selbst die Höhen sind mit volkreicheren Orten und einer ganzen Unzahl von Städten bedeckt, welche auf dem Spessart gänzlich fehlen. Wenn nun auch hier das bayerische Gebiet nur auf wenige Stunden Wegs ins Land hinein reicht, die Kommunikation mit einem bevölkerten, wohlhabenden Hinterlande muß doch fruchtbringend auf den Verkehr und Wohlstand unseres Thales zurückwirken, wenn man sich nicht in widernatürlicher Weise abschließen will, wozu freilich die politischen Zerspaltungen zu unserem großen Schaden nur zu viel Veranlassung gegeben haben.

Nach diesen Bemerkungen über unsere hauptsächlichsten volkswirthschaftlichen Interessen, wollen wir zur technischen Beurtheilung des Baues der Untermainthalbahn übergehen. — Die Festsetzung der Bahnlinie ist durch die geographische Lage und die in unserer Umgebung schon vollzogenen und im Bau begriffenen Eisenbahnarbeiten so nahe gelegt und genau bedingt, indem es sich hier nur um die Einfügung kurzer Verbindungsstrecken in ein schon vorhandenes Eisenbahnnetz handelt, daß man nicht absehen könne, wie hiergegen eine wesentliche Abweichung stattfinden könne. Man hat dabei insbesondere noch das Populationsverhältniß der in die Bahnlinie unmittelbar oder mittelbar hereinzuziehenden Ortschaften in Vergleichung zu bringen, welchen man überall in den technischen Begründungen des Baues und Betriebes der Eisenbahnen vorzugsweise Aufmerksamkeit zu widmen hat. Der Gesetzesentwurf, indem er die Linie Aschaffenburg-Miltenberg mit demnächstiger Fortsetzung nach Kreuzwertheim zum Anschluß an die badischen Bahnen annimmt, hat damit die Verbindung zwischen Aschaffenburg und Wertheim als die wichtigste oder vielmehr als die allein zu berücksichtigende hingestellt, indem man sich so von allen übrigen Anschlüssen entfernt und dieselben erschwert. Wir wollen die Wichtigkeit dieser Verbindung nicht bestreiten und zugeben, daß sie zur Zeit des Gesetzentwurfs noch mehr hervortretend war und auch jetzt nach Vollendung und in Betriebsetzung der Badenschen Tauberthalbahn von Lauda bis Wertheim die vollste Beachtung verdient, dieß schließt jedoch nicht aus, daß wir nicht auch andere Anschlußlinien, welche jenes Projekt so gänzlich ignorirt, als eben so erheblich für unseren Thalverkehr halten, ja daß wir denselben, wie die Umstände sich gestaltet haben, jetzt sogar unbedingt den Vorzug einräumen müssen.

Auch dieses werden wir hier zu begründen haben. Betrachte man immerhin die Mainthallinie von Aschaffenburg nach Wertheim als den Hauptstamm, dessen weitere östliche Fortsetzung nach Würzburg auch schon im Gesetzesentwurf erwogen, wenn auch für jetzt bei Seite gesetzt ist, so wird doch vorerst nur die Verbindung mit der Tauberthalbahn und durch diese mit den in Bau begriffenen würtembergischen Linien in der Richtung Ulm und nach dem Bodensee bewerkstelligt werden. Die Ulmer Linie, wie wir sie nach dem Hauptplatze nennen dürfen, würde von Wertheim aus eine natürliche Fortsetzung durch das Mainthal in nördlicher Richtung bis Lohr erhalten können, um nach Ausfüllung der bereits aufgenommenen Strecke von Gemünden nach der Fuldaer Bahn eine zusammenhängende Bahnstrecke in den Norden Deutschlands hergestellt zu haben. Man legt dieser Linie mit Recht eine große militärische Wichtigkeit bei und bringt damit unsere Mainthalbahn in Bezug. Grade in dieser Hinsicht hat in neuerer Zeit, nachdem im Laufe des verflossenen Sommers preußische Strategen, an ihrer Spitze General Moltke, unsere Gegend bereist hatten, eine Seitenlinie unserer Thalbahn, nämlich die durch das Erfthal, von Miltenberg über Hardheim nach Bischofsheim, zur badenschen Tauber- und Odenwaldbahn resp. Würzburg, in öffentlichen Blättern vielfach Besprechung gefunden. Wir werden hierauf unten zurückkommen.

Unter allen Verbindungen unserer Thallinie mit den süddeutschen Bahnen räumen wir der Bahnstrecke durchs Mudauthal unterhalb Miltenberg über Amorbach, Buchen nach Seckach und den württembergischen Bahnen in der Richtung Heilbronn die erste Stelle ein.

Diese Bedeutung müssen wir dieser Bahn beilegen, seitdem durch die hessische Ludwigsbahngesellschaft die Linie von Babenhausen nach dem hessischen Odenwalde durch das Mömlingthal bis Erbach gebaut wird mit der ausgesprochenen Absicht, diese Bahn nördlich nach Steinheim-Hanau und südlich ins Neckarthal nach Heilbronn fortzusetzen, welch letzteren Anschluß bis jetzt die Baden'sche Regierung geweigert hat. Dagegen ist von dieser überall betont worden, daß sie die Verbindung von Seckach über Buchen-Amorbach nach dem Mainthale unter allen, auch vor der Thallinie nach Wertheim, den Vorzug geben werde, was namentlich Deputationen aus verschiedenen Landestheilen vom Großherzoge von Baden eröffnet worden ist.

Wir erachten es nun aus dem Grunde als so dringend für unsern Thalverkehr, daß diese Mudauthalbahn zuerst gebaut, weil damit dem Bestreben der hessischen Ludwigsbahngesellschaft, den ganzen Thalverkehr für die Richtung Heilbronn an sich zu ziehen, vorgebaut und dieselbe vielmehr veranlaßt würde, Anschlüsse an die bayerische Bahn zu suchen, welche als eine Thallinie immerhin einen Vorrang behaupten wird.

Ein weiterer Anschlußpunkt an unsere Mainthalbahn ist bei Obernburg durch das Mömlingthal gegeben. Die jetzt im Bau begriffene hessische Odenwaldbahn tritt bei Höchst in das Mömlingthal ein, um zunächst südwärts bis Erbach geführt zu werden. Es war jederzeit von der hessischen Regierung, den Kammern und auch von der jetzigen Baudirektion der Ludwigsbahngesellschaft ausgesprochen, thalabwärts über Neustadt einen Anschluß an die Mainthallinie zu bewerkstelligen, und es ist deßhalb nothwendig, nur im vollkommenen Einverständnisse mit dieser Gesellschaft zu handeln. Insbesondere dürfen wir hierbei auf den vom Abgeordneten Zentgraf in der hessischen Abgeordnetenkammer ganz neuerlich gestellten Antrag, wie er in öffentlichen Blättern bekannt geworden, hinweisen.

Endlich haben wir noch eine Verbindungslinie der Mainthalbahn auf der linken Mainseite thalabwärts nach den südmainischen hessischen Linien namhaft zu machen, eine Verbindung, welche durch die Terrainverhältnisse ungemein erleichtert, wie wir nicht bezweifeln, mit der Zeit als eine Nothwendigkeit hervortreten wird, von Privatgesellschaften auch als die erste Linie bezeichnet war. Wir kommen hierbei darauf zurück, daß man dieser südmainischen Bahn im unmittelbaren Zusammenhange mit Mainz durch die feste Rheinbrücke und die Festung Gustavsburg als einer weiteren Zuführungsstrecke zu jenem Hauptwaffenplatze des Mittelrheins und in Verbindung mit der Ulmer Linie große strategische Wichtigkeit beimißt. Die Ulmer Linie als eine Verbindung des Nordens mit dem Süden bekundet diese Bedeutung als eine zweite Truppenaufstellung im Falle die Rheinlinien bedroht oder genommen sind.

In wie weit zur Herstellung einer Verbindung dieser Linie mit der Festung Mainz nun gerade die Erfthalbahn erforderlich sei; ob nicht diesen Zweck eben so die Mainthalbahn und die Bahn über Amorbach nach Seckach erfüllen werde, überlassen wir gerne der allgemeinen Beurtheilung, wollen uns aber darüber auf einen Artikel der „A. A. Ztg.", Beiblatt des 23. Sept. 1868 beziehen, welcher diesen Gegenstand mit Sachkenntniß ausführlicher behandelt. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 24. Jan. Zwischen den Gesetzgebungs-Ausschüssen der beiden Kammern bestehen in Betreff des Zivilprozesses wohl circa 148 Differenzpunkte, allein die Mehrzahl derselben bezieht sich nur auf Redaktionsänderungen, zum Theil auch auf die Beschlüsse, welche, dem Verlangen des Ausschusses der Abgeordneten entsprechend, der Ausschuß der Reichsräthe bei der zweiten Lesung gefaßt hat. Wesentlich und nur etwa fünf Differenzpunkte und unter diesen namentlich auch die Frage wegen der Stellung, welche die

Staatsanwaltschaft im Zivilprozesse einzunehmen berufen sein soll. Es wird, wie ich vernehme, auch bezüglich dieser Punkte eine Verständigung leicht zu erzielen sein und so ein vollständig übereinstimmender Beschluß beider Ausschüsse über den ganzen Zivilprozeß an die Kammern gelangen können.

CH **München**, 25. Jan. Die Gesetzgebungsausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten versammelten sich heute Vormittags zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, um über die noch bestehenden Abweichungen zwischen den Beschlüssen beider Ausschüsse bezüglich der zu erlassenden neuen Zivilprozeßordnung eine Vereinbarung zu erzielen. Ueber die Gerichtsvollzieher-Ordnung, welche der Ausschuß der Reichsraths-Kammer im Gesetzeswege, der Abgeordneten-Ausschuß mittels Verordnung erlassen wissen will, wurde Gesammtbeschluß erzielt, dahin, daß dieselbe vorläufig durch Verordnung festgestellt, jedoch nach Verlauf 5jähriger Wirksamkeit eine Gesetzes-Vorlage darüber gemacht werden soll. Den Beschluß des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe „die Staatsanwaltschaft soll allen öffentlichen Sitzungen beizuwohnen und bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen berechtigt sein“ hat der Ausschuß der Abgeordnetenkammer mit 8 gegen 1 Stimme abgeworfen. Hierauf wurde ein Vermittlungsantrag von dem Referenten des Ausschusses der Abgeordnetenkammer bezw. der königl. Staatsregierung eingebracht, wornach der Staatsanwalt nicht nur in den 10 vom Ausschuß der II. Kammer in seinen früheren Beschlüssen bezeichneten Fällen, sondern in allen Fällen den öffentlichen Sitzungen beiwohnen solle, aber ohne das Wort ergreifen zu dürfen. Auch diesen Vorschlag hat der Ausschuß der Abgeordnetenkammer mit 6 gegen 3 Stimmen abgeworfen, worauf der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe auf seinem früheren Beschlusse beharrte, jedoch erklärend, daß er dem Vermittlungsvorschlage beigetreten wäre, wenn er von dem Abgeordneten-Ausschuß zum Beschluß erhoben worden wäre.

Wien, 23. Jan. Der Chef des Hauses Rothschild in Wien, Herr Baron Anselm v. Rothschild, hat dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde 200,000 fl. zum Baue eines israelitischen Krankenhauses, in welchem hundert Betten Raum finden sollen, angeboten. Es wird nur die Bedingung daran geknüpft, daß am Giebel des Hauses der Name des verstorbenen Vaters, des Herrn Salomon Freiherrn v. Rothschild, angebracht werde.

Berlin, 24. Jan. Es bestätigt sich, daß General v. Voigts-Rhetz hieher gekommen war, um persönlich über seine Wahrnehmungen bezüglich der neuesten Welfen-Agitationen zu berichten, resp. um Vorschläge zur Abhülfe namentlich gegen Entweichen von Welfen-Legionären auf dem Seewege und die dadurch erforderliche Bewachung der Küste zu machen. Es ist unzweifelhaft, daß die Regierung mit der Mittheilung des ganzen, ihr über die Welfen-Agitation zustehenden Materials vor den Landtag treten wird, wenn die Beschlagnahme-Verordnungen zur Verhandlung kommen. Der Abg. v. Windthorst (Meppen), der bekanntlich als Unterhändler bei dem Vertrage mit dem Ex-König von Hannover fungirte und bisher den darauf bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses als Zuhörer in der Präsidialloge beigewohnt hat, will dießmal in die Debatte eingreifen, wie er seinen Landsleuten bereits mitgetheilt hat. (K. Z.)

Die Ordensverleihungen, welche der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen vorgenommen haben, soll in den maßgebenden Kreisen so übel aufgenommen sein, daß man neue energische Schritte gegen die beiden depossedirten Fürsten erwartet. Es geht die Sage von einer förmlichen Konfiskation der mit Beschlag belegten Dotationen; dieselbe würde, nachdem das Abgeordnetenhaus die Beschlagnahme-Verordnung gutgeheißen, auf dem Wege der Oktroyirung erfolgen.

Hannover, 24. Jan. Nachdem der Kalender des Lahrer hinkenden Boten schon lange vor Neujahr und seitdem unbehindert hier vertrieben war, ist in diesen Tagen der Verkauf von der Staatsanwaltschaft in Osnabrück und anderen Provinzstädten bei Strafe verboten und der Vorrath bei den Buchhändlern und Buchbindern konfiszirt. (K. Z.)

Kassel, 22. Jan. Dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel ist die Mittheilung zugegangen, daß der Finanzminister den von der k. Regierung dahier beantragten Ersatz der Bundesexekutionskosten aus Staatsmitteln abgelehnt habe und daß auch auf die diesen Gegenstand betreffende kommunalständische Befürwortung ein ungünstiger Bescheid erfolgt sei.

Frankfurt, 25. Jan. Die Wittwe des ehemaligen Präsidenten Lincoln hat nach mehrmonatlichem Aufenthalt unsere Stadt verlassen, um die nächsten Monate im südlichen Frankreich und Italien zuzubringen. Bekanntlich hat sie ihren jüngeren Sohn einem hiesigen Institute (dem Dr. Hohagen'schen) zur Erziehung anvertraut; die schlichte Frau wollte als fürsorgliche Mutter sich nicht von ihrem Sohne trennen, ohne sich vorher durch eigene Beobachtung überzeugt zu haben, daß alles mit ihm hier wohlbestellt sei.

Vom Main, 25. Jan. Fast will es den Anschein gewinnen, als bereite sich ein Nachspiel zu der bekannten Usedom'schen Depeschen-Affaire vor, das für die preußische Diplomatie leicht noch kompromittirender werden dürfte, als die Hauptangelegenheit selbst. Graf Bismarck brachte den Sturm der öffentlichen Meinung, welchen die Veröffentlichung der am 17. Juni 1866 durch Usedom dem italienischen Ministerpräsidenten La Marmora notifizirten Note in ganz Europa hervorgerufen hatte, dadurch zum Schweigen, daß er in der Beschlagnahmekommission des Landtages den preußischen Gesandten in Florenz durch die Versicherung förmlich desavouirte, er habe die betreffende Depesche gar nicht gekannt und gebilligt. Die Usedom'sche Depesche sei ihm zwar auf den Kriegsschauplatz nachgeschickt worden, müsse aber unterwegs verloren gegangen sein, da sie ihm nicht zu Gesicht gekommen sei. Kenntniß von derselben habe er erst nach der Hand erhalten. Verdächtig wurde diese Aussage von vornherein dadurch, daß Graf Usedom, trotz des eklatanten Desaveus, welches ihm zu Theil geworden, nach wie vor auf seinem Posten in Florenz blieb. Pariser Blätter vom gestrigen Datum veröffentlichen nun plötzlich das Bruchstück einer angeblich von dem Grafen Bismarck an den Grafen Usedom unter dem 13. Juni 1866 gerichteten Note, die, wenn ächt, alle Versicherungen des preußischen Ministers über die berüchtigte Depesche vom 17. Juni 1866 auf das Allerentschiedenste Lügen straft. Man urtheile selbst nach dem Wortlaut der betreffenden Stelle: „Berlin 18. Juni 1866. Bestehen Sie energisch bei der italienischen Regierung darauf, daß sie sich mit dem ungarischen Komite in Verbindung setzt. Die abschlägige Antwort des Generals La Marmora gibt uns zu dem Verdachte Veranlassung, als ob Italien nicht die Absicht hege, Oesterreich gegenüber ernstlich Krieg zu führen. Wir sind bereit, die Feindseligkeiten in der künftigen Woche zu beginnen. Gleichwohl würde ein fruchtloser Kampf von Seiten Italiens in dem Festungsviereck unser Mißtrauen nur vermehren... Bismarck.“ Die französischen Blätter, welche das Depeschen-Bruchstück besprechen, nehmen die Sache gewaltig leicht und halten das Bündniß, welches Graf Bismarck mit eben jener Revolution schloß, die sein Herr ehedem in eigener Person auf den Schlachtfeldern — und zwar im eigentlichsten Sinn auf den Schlachtfeldern Badens und der Pfalz bekämpft hatte, für die natürlichste Sache der Welt. Was aber würde der König, der die Krone vom Tische des Herrn nahm, dazu sagen, wenn es sich nach der Hand herausstellte, daß Graf Bismarck, trotz seines „strammen“ Läugnens, von jenen revolutionären Zettelungen gewußt habe?

Frankreich.

Paris, 24. Jan. Heute Nachmittag um 2 Uhr sind die kaiserlichen Galawagen vor dem Hotel der chinesischen Gesandtschaft, Rue du Bel Respiro, vorgefahren, um die fünf offiziellen Mitglieder nach den Tuilerien zu bringen, wo der Kaiser sie feierlichst empfangen hat. Mr. Burlingame hat dem Kaiser das lange Schreiben des „Himmelssohnes“ überreicht, und dessen huldvollste Versicherung entgegengenommen. — Briefe aus Spanien geben unbestimmte Andeutungen über eine republikanische Verschwörung, an deren Spitze Fernando Garrido stünde. Ob sich diese Angelegenheit so bestimmt formuliren läßt, steht dahin; daß Etwas im Werke ist, scheint zweifellos.

Spanien.

Madrid, 23. Jan. Der General Cialdini hat gestern Abend Madrid verlassen und ist nach Italien zurückgereist. — Ein Dekret des Herrn Zorilla ordnet die Errichtung von Schulen für alle Gemeinden an, die keine haben, und dieß innerhalb einer Frist von 2 Jahren, vom Tage der Publizirung dieses Dekrets an.

Rußland und Polen.

In Litthauen wird jetzt, nachdem man mit dem katholischen Kultus so ziemlich fertig ist, auch die Russifizirung des jüdischen Kultus betrieben. Es ist eine Kommission in Wilna niedergesetzt, welche die jüdischen Religions- und Gebetbücher ins Russische übersetzen soll.

Australien.

Melbourne, 8. Dez. Auf Neuseeland haben die Wilden die Ansiedler in Poverty Bai überfallen und viele unter schrecklichen Martern niedergemetzelt. Die Truppen mußten sich zurückziehen und einen ganzen Landstrich preisgeben.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 26. Jan. Abgeordneter Dr. Gottfried Schmitt mit 124 von 138 Stimmen heute in Haßfurt wieder gewählt.

* **Wien**, 26. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile den austro-schwedischen Staatsvertrag vom 2. Juni 1868 wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Wie die „Presse“ erfährt, hat die Pforte ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die über die türkischen Rüstungen verbreiteten Gerüchte als übertrieben zu bezeichnen und zu konstatiren, daß die Türkei zwar Vorsichtsmaßregeln zu treffen hatte, aber keineswegs eine Störung des Friedens befürchte.

* **Paris**, 26. Jan. Aus Burgos ist die Nachricht hier eingetroffen, daß der dortige Civilgouverneur im Dom ermordet worden ist, und daß diese That allgemeine Indignation daselbst erregt hat.

* **Paris**, 26. Jan. Der Kriegsminister Marschall Niel schlägt in einem Bericht an den Kaiser denselben Maßregeln vor, welche darauf abzielen, den wiederengagirten Unteroffizieren die Anstellung im Zivildienst zu erleichtern und dem Avancement in den unteren Chargen der Armee einen Impuls zu verleihen. Der Kaiser hat die ihm vorgeschlagenen Maßregeln gebilligt.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Stabsarzt und Ehrenprofessor dahier, Dr. E. Buchner, in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medizinischen

Fakultät der Universität München, und den bisherigen Subregens am Klerikalseminar zu Freising, Dr. M. Geisenberger, zum Professor der Exegese des neuen und alten Testaments am Lyzeum zu Freising in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Der funktionirende Substitut des Staatsanwalts am Bezirksgerichte München l/J., Dr. H. Pemsel, wurde auf Ansuchen seiner Funktion enthoben und an dessen Stelle der bisherige Appellationsgerichtsaccessist und Hilfsarbeiter des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Oberbayern, G. Schramm, aufgestellt; der Gerichtsschreiber J. Laubenberger vom Landgericht Regen an das Landgericht in Neukirchen und der Gerichtsschreiber J. B. Reßl von dort an das Landgericht Regen versetzt. An der Maschinenbauschule Augsburg wurde ein Professor der Mathematik aufgestellt und diese Stelle dem Professor des Realgymnasiums Augsburg, Dr. J. Pfeiffer, unter Enthebung von seinen Funktionen an dieser Anstalt, übertragen; sodann der Lehrer und Rektor der Kreisgewerbsschule Augsburg, J. Bräuhäuser, wegen Krankheit auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt und das Rektorat dem Professor der k. Maschinenbauschule Augsburg, Dr. J. Pfeiffer, übertragen; zugleich wurde Professor Dr. J. Pfeiffer auch mit der bisher mit dem Rektorat der Kreisgewerbsschule verbundenen Vorstandschaft der gewerblichen Fortbildungsschule betraut.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den charakterisirten Major F. Frhr. v. Guttenberg, Landwehr-Bezirks-Kommandanten von Bamberg, in den Ruhestand zu versetzen; den Hauptmann 1. Klasse A. Denig, bisher Platzadjutant bei der Kommandantschaft Würzburg, unter gleichzeitiger Charakterisirung als Major zum Landwehr-Bezirks-Kommandanten von Bamberg zu ernennen; die Majore und Landwehr-Bezirks-Kommandanten A. Berchtold in Straubing, H. Frhr. v. Leoprechting in Amberg und W. Holtz in Neustadt a/WN. zu Oberstlieutenants zu befördern; den Privatdozenten an der Universität München Dr. Ph. Carl zum Gymnasialprofessor an den Militärbildungsanstalten zu ernennen; den Rittmeister M. Dünig vom 4. Chev.-Reg. zum 1., und den Oberlieutenant und Bataillonsadjutanten A. Schenk vom 1. Inf.-Reg. zum 2. Adjutanten des Brigadiers der 3. Armeedivision, Generallieutenants Ritter v. Walther, zu ernennen; den Oberlieutenant und Regimentsadjutanten M. v. Baligand vom 2. Inf.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Dietl zu ernennen; das Dienstestauschgesuch des Oberlieutenants Th. Berger vom 4. Jäg.-Bat. und des Unterlieutenants L. Pausch vom 2. Inf.-Reg. zu genehmigen; den pensionirten charakterisirten Major A. v. Roth als Referent im Kriegsministerium zu reaktiviren; den Oberlieutenant und Regimentsadjutanten G. Riggl vom 10. Inf.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der 3. Armeedivision v. Joner zu ernennen; den Oberlieutenant der Artillerie A. Schöninger zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Herdegen zu ernennen; den Hauptmann F. Ziegler vom 6. Inf.-Reg. auf 2 Jahre, den Hauptmann D. Jartler desselben Regiments ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung, dann den Regimentsveterinärarzt A. Schmid vom Artilleriekorpskommando bleibend in den Ruhestand zu versetzen; den Bataillonsarzt Dr. F. Peither vom Festungsgouvernement Germersheim auf Ansuchen von der Charge zu entheben; den temp. pens. Oblieutenant A. Hundsdorfer auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; dem pens. Hauptmann C. Siebenlist die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Oberlieutenant und Bataillonsadjutanten R. v. Ruederffer vom 2. Art.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers v. Steinsdorf zu ernennen; den Hauptmann E. Burger vom 6. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen.

CH Seine Majestät der König haben ferner nachstehende Beförderungen in der Leibgarde der Hartschiere allergnädigst zu genehmigen geruht: zum Rittmeister und Adjutanten: den Oberlieutenant und Premierbrigadier W. Frhr. v. d. Tann; zu Oberlieutenants und Premierbrigadiers: die Unterlieutenants und Sous-Brigadiers P. Pfeiffer und J. Wagner; zu Unterlieutenants und Sous-Brigadiers: die Leibgarde-Hartschiere L. Schwenauer und M. Wolf.

Vermischte Nachrichten.

Landshut, 22. Jan. Heute endet in öffentlicher Sitzung des kgl. Bezirksgerichtes die große Untersuchung gegen Seb. Bindl von Wahlsdorf und 54 Kompl. wegen Körperverletzung, Schlägerei und Störung des öffentlichen Friedens, beziehungsweise Diebstahls. Bei dieser Verhandlung waren 80 Zeugen zu vernehmen. Ueberhaupt ist die Geschäftslast beim hiesigen Bezirksgerichte eine bedeutende. Es sitzen jetzt meist zwei Senate zugleich in gesonderten Lokalen für Strafsachen.

Simon Dennerlein, verheiratheter Viktualienhändler von Affalterthal, Landgerichts Gräfenberg, Vater von 4 kleinen Kindern, wird seit 8 Tagen vermißt. Derselbe bezog jenes Tages den Wochenmarkt in Erlangen, und kehrte auf dem Heimwege in Bayersdorf ein, woselbst er dem Branntwein so stark zusprach, daß die Wirthin nicht mehr einschenkte und denselben mahnte, einem vorausgegangenen Fuhrwerk, welches seine Effekten aufgeladen hatte, nachzueilen. Dennerlein hatte in seiner Trunkenheit mit seiner Einnahme nach übler Gewohnheit renommirt und entfernte sich hierauf auf dringendes Zureden. Abends soll eine Mütze am Kanal gefunden und in das Gasthaus gebracht worden sein, welche für die des Vermißten gehalten wurde; ein dort anwesender Fremder, soll solche aber dem Ueberbringer entrissen und sich damit aus dem Staub gemacht haben. Letzteres dürfte auf kein zufälliges Verunglücken des Dennerlein schließen lassen.

Hamburg, 19. Jan. Der Rheder Rob. M. Slomann gibt sein Auswanderer-Expeditionsgeschäft auf. Dasselbe ist von einer anderen Firma, G. Böhmer u. Co., übernommen worden.

Zu einer Vergnügungsreise nach Aegypten ist jetzt Gelegenheit gegeben; Abfahrt in Marseille am 5. Februar auf einem ägyptischen Dampfer; Preis für die Person 3000 Fr. pränum.; Besuch von Alexandria, Cairo, Suez rc., nach 48 Tagen Rückfahrt nach Marseille.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 23. Jan. (Hopfenbericht.) Die Kälte ist im Zunehmen, seit gestern haben wir 19 Grad. Im Hopfengeschäft herrscht seit vorgestern vollständige Ruhe und ist in Marktwaare nichts umgegangen, während nur zu melden ist, daß sich die gute Stimmung für Kundschaftswaare erhält. Vom Spalter Land wird berichtet, daß die Frage für Prima-Lagerbierhopfen seit einigen Tagen ziemlich rege und bevorzugte Siegel gekauft wurden; wir können jedoch die gemeldeten Preise 40—50 fl. nicht verbürgen, da sie noch der Bestätigung bedürfen. Heute war der Markt ohne Zufuhr und geschäftslos. Es sind bis jetzt, Mittags, nur einige Abschlüsse in Exportwaare von 14—16 fl. zu melden. Eine Post Hallertauer wurde zu unbekannten Preise gehandelt. — 12 Uhr: Umsatz 100 Ballen. Exportwaare 12—15 fl., Primasorten bis 24 fl.

Augsburg, 22. Jan. Der heutige Schrannenstand betrug 2549 Sch., wovon 2485 Sch. verkauft und 64 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise insgesammt gestiegen. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 38 kr. (gest. 8 kr.); Kern 17 fl. 44 kr. (gest. 46 kr.); Roggen 13 fl. 16 kr. (gest. 2 kr.); Gerste 13 fl. 57 kr. (gest. 8 kr.); Haber 7 fl. 12 kr. (gest. 20 kr.) Umsatzsumme 86,950 fl. 47 kr.

München, 22. Jan. (Hopfenmarkt.) Ober- und niederbayerisches Gewächs: Mittelgattungen: Gesammtvorrath: 25,159 Pfund, Verkauf 1559 Pfund, Preis 60—84 fl. 10 kr. der Zentner; Wolnzacher und Auer Marktgut: Gesammtvorrath 8811 Pfund, Verkauf 161 Pfund, Preis 60 fl. Mittelfränkisches Gewächs von 1867: Mittelqualitäten: Vorrath 1584 Pfund, Verkauf —. Vorzüglichere Qualitäten aus Spalter Umgegend nebst Kindinger- und Heidecker-Hopfen: Vorrath: 21,450 Pfund, Verkauf 7466 Pfund, Preis 75—70 fl. Spalter Stadtgut nebst Weingarten-, Mosbacher- und Stirner Gut: Vorrath 2521 Pfund, Verkauf 514 Pfund, Preis 125—120 fl. Ausländisches Gut von 1868: Saazer Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut: Vorrath 7610 Pfund, Verkauf 476 Pfund, Preis 120 bis 115 fl.

CH **München**, 23. Jan. (Landesprodukten- und Waarenbörse am 23. Januar.) Das Getreidegeschäft war heute ebenfalls sehr lebhaft und wurden alle Sorten etwas höher bezahlt, da die Nachfrage für auswärts anhielt. Waizen prima Qualität 19—21 fl.; Mittelwaare 18—19 fl. zu 5 fl. 30 kr. der Zollzentner wurden größere Posten guter Waaren gehandelt. Roggen, wenig zugeführt und stark gefragt 13—14 fl. 30 kr. Gerste in prima Qualität ebenfalls höher 15 fl. 30 kr. — 16 fl. 15 kr.; secunda Waare 13—14 fl. schwerer verkäuflich. Haber gleich, fest und gesucht 3 fl. 48 kr. — 4 fl. Angeboten: feinst Toskaneröl 46 fl. feines Speiseöl 32 fl. ö. W. per Zollzentner ab Triest. Fenchel polnisch 12 fl. Erbsen prima 7 fl. 50 kr. per Zollzentner ab Prag.

Regensburg, 22. Jan. Die Stimmung an den ausländischen Getreidemärkten war in dieser Woche vorherrschend matt. Die Preise sind jedoch nur für Waizen, zunächst in Frankreich und England, ein wenig gesunken; außerdem ist im Stand derselben fast keine Veränderung eingetreten. Von mehreren Seiten, auch aus der Schweiz wird von einer auffälligen Abminderung des Brodverbrauchs berichtet. An den altbayerischen Märkten blieb Waizen für inländischen Bedarf in guter Frage; die Preise gingen je nach Größe der Zufuhr wenige Kreuzer hinauf oder herunter. Die hiesige Schranne war heute, wohl in Folge der grimmigen Kälte (heute in der Frühe 18 Grad R.) schwach befahren und kaum der Nachfrage genügend. Bezahlte Preise je nach Qualität: Waizen $16\frac{6}{10}$—18 fl. (Mittelpreis 17 fl. 31 kr., gestiegen um 23 kr.); Roggen 14—$15\frac{3}{10}$ fl. (Mittelpreis 14 fl. 34 kr., gestiegen um 17 kr.); Gerste $12\frac{1}{4}$—$15\frac{3}{4}$ fl. (Mittelpreis 14 fl. 31 kr. gestiegen um 13 kr.); Hafer $6\frac{3}{5}$—$9\frac{7}{10}$ fl. (Mittelpreis 8 fl. 20 kr., gestiegen um 18 kr.)

Mannheim, 22. Jan. Der Frühjahrs-Hauptpferdemarkt findet am 4., 5. und 6. April 1869 statt, wobei am 5. April eine Prämiirung vorzüglicher zum Verkauf auf den Markt gebrachter Pferde und am 6. April die erste Verloosung von Pferden und Wagen abgehalten werden. Der Mai- Pferde-, Farren- und Rindviehmarkt fällt auf den 2., 3. und 4. Mai 1869, während desselben findet eine Prämiirung von Rindvieh, eventuell Ankauf und Versteigerung von solchem, die zweite Verloosung von Farren, Kühen, Rindern, landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen rc., Pferderennen, Zugproben rc. statt. Mit dem Maimarkt ist dießmal zum ersten Male ein Maschinenmarkt verbunden, welcher vom 25. April bis 6. Mai dauert und zu dessen Beschickung sich bereits die namhaftesten Maschinenfabrikanten bereit erklärt haben.

Mannheim, 23. Jan. (Handelsbericht.) Auch während dieser Woche war im Getreidegeschäft wenig Leben und gar keine Veränderung. In Folge des eingetretenen Frostes mußten natürlich weitere Verladungen von Gerste und Hafer thernabwärts unterbleiben. Die Schifffahrt ist gänzlich geschlossen, was sich zunächst in den Haferpreisen geltend machte, die etwas verloren haben. Wir notiren guten Waizen à 11—$11\frac{1}{2}$ fl., Roggen 10 fl., Gerste je nach Waare von $10\frac{1}{2}$—$10\frac{3}{4}$ fl. per 100 Kilo bezahlt, geringere Qualität ungarischer Gerste ist wesentlich billiger. Hafer kostet 4 fl. 33—35 kr. per 50 Kilo. In Kleesaat ist es sehr still und keine Veränderung. Reps in trockener guter Qualität à $18\frac{1}{4}$ fl. per 100 Kilo zu haben. Rüböl 19 fl., Leinöl 20—$20\frac{1}{2}$ fl., Mohnöl $32\frac{1}{2}$—33 fl. per 50 Kilo. Petroleum war an allen Seeplätzen diese Woche stark steigend und in Folge dessen auch hier höher. Man bezahlt Type weiß à 15—$15\frac{1}{4}$ fl. per 50 Kilo. Im Kolonialwaarengeschäft ist es ruhig, mit Ausnahme von Zucker, der etwas gestiegen ist und wofür einige Spekulationsfrage zu den immer noch sehr niedrigen Preisen besteht. Achter Berger brauner Leberthran kostet $48\frac{1}{2}$ fl., Medizinalthran 67—68 fl. per Tonne verzollt. Schweinefett ist in Ungarn und Amerika bedeutend gestiegen. Man bezahlt amerikanisches „Wilcox" 43—44 fl., ungarisches $40\frac{1}{2}$—41 fl. je nach Qualität.

Wiesbaden, 24. Jan. Nächsten Dienstag wird in Frankfurt bei M. A. v. Rothschild und Söhne und in unserer Stadt auf dem Rathhause und bei Herrn Bankier Markus Berle unser neues Stadtanlehen im Betrage von 300,000 Thaler und zum Kurs von $99\frac{1}{4}$ aufgelegt werden.

Wo bleibt dieses Jahr der Turnerball???

430

TODES- ✝ ANZEIGE.

Der Herr über Leben und Tod hat gestern Nacht 11 Uhr meine liebe Frau

Barbara Alexandra,

geb. Böhmer,

nach langer und schwerer Krankheit und wiederholtem Empfang der hl. Sterbsakramente zu sich abgerufen.

Dieselbe war geboren zu Brückenau am 22. Juli 1832 und verehelichte sich mit mir am 14. August 1855.

Die feierliche Beerdigung findet Donnerstag den 28. Januar, Früh halb 10 Uhr, mit sogleich folgendem Seelengottesdienste statt.

Indem ich diese Trauernachricht verehrten Bekannten und Verwandten mittheile, bitte ich für die Verstorbene um die christliche Erinnerung im Gebete.

Schmerlenbach den 26. Januar 1869.

Anton Ruppert, k. Förster.

---

431 **Ausschreiben.**

In dem Konkurse des Bierbrauers Gerhard Kaiser in Gemünden wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Rangurtheil vom 12. Februar 1869 an auf 30 Tage an Verkundungsstatt an die Gerichtstafel des unterfertigten Gerichtes angeschlagen bleibt.

Lohr den 19. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Bertels.

Stamm- und Nutzholz-Versteigerung im Spessart.

31863

Bei der, von dem unterfertigen Forstamte unterm 13. d. Mts. ausgeschriebenen Holzversteigerung werden

Donnerstag den 11. Februar l. Js

im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Langenprozelten,

Abtheilungen Schättenwald, Ochsenhaag, Sohlschlag, Mühlberg, Salzleckenschlag und Seifriedsgrund

297 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,
3 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
3/4 Klafter Eichenmüsselholz 3' lang,

mitverwerthet, was anmit bekannt gemacht wird.

Lohr den 18. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Carben.

Ziehungen am 1. Febr. 1869.

K. k. österr. 1860 Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden. | **Gräfl. St. Genois'sches Prämien-Anlehen von 3 Million 200,000 Gulden.**

Amtlich gestempelte und gesetzliche Betheiligungsscheine:

womit man Preise von fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 rc. rc. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . . fl. 15.—
5 " . . . . . fl. 70.—
11 " . . . . . fl. 150.—

womit man Preise von fl. 50,000, fl. 5000, fl. 2000, fl. 1000, fl. 500 rc. rc. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . . fl. 5.—
5 " . . . . . fl. 24.—
11 " . . . . . fl. 50.—

empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme 362b6

Rothschild & Co., Postgasse Nr. 14 in Wien.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

432a6 Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3065 Personen mit 5,885,000 Thaler), **welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre,** ist

die Zahl der Versicherten auf 38,100 Personen,
die Versicherungssumme auf 60,450,000 Thaler,
der Bankfonds auf etwa 15,350,000 Thaler

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,800 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und drei Viertel Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von

39 Prozent

ergiebt.

Versicherungen werden vermittelt durch

Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh. Geyer** in Gemünden,
Moritz Helmstätter in Miltenberg,
Max Jos. Michel in Lohr,
Heinr. May in Wertheim.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

(101e7) heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

---

433 Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an auf die bei J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende

Gewerbehalle 1869,

Jährlich 12 Lieferungen à 30 kr süddeutsch.

Reiche Sammlung von Ornamenten und Abbildungen aller Gegenstände der Kunstindustrie mit ausführlichen Detailzeichnungen in natürlicher Größe und Anweisungen für die Praxis.

Der interessante, lehrreiche und dabei leicht verständliche Text, so wie die eleganten Zeichnungen machen die Gewerbehalle zu einer Beratherin für die Werkstatt, wie für das Atelier, für die Fabrik, so wie für den Kunstfreund.

Die Jahrgänge 1863—1866 sind fortwährend à 4 fl. 48 kr., 1867 und 1868 à 6 fl. zu haben.

Zu Aufträgen empfiehlt sich:

C. Krebs in Aschaffenburg.

---

434 Sämmtliche Theilnehmer an der Christbaum-Verloosung im „kalten Loch" werden hiemit eingeladen, sich zu der am Donnerstag den 28. d. Mts stattfindenden maskirten Kneipe mit Musik, recht zahlreich einzufinden. Eintrittskarten, nur für Mitglieder gültig, werden am Mittwoch im Lokale abgegeben.

Das Comite.

---

435 **Gold-, Silber-, Diamant-, Puder-, so wie Rococco-Perücken** zum Verleihen empfiehlt

F. Bosholm, Friseur.

Java-Kaffee

per Pfund 20, 24 und 26 kr. reinschmeckend bei

186a3 **J. A. Deckelmann.**

---

437 Während Schifffahrtschluß expedire ich regelmäßig jede Woche einen Wagen zur Beförderung von Frachtstücken mit billigstem Frachtsatze zwischen Aschaffenburg, Miltenberg und Amorbach und sichere raschette und billigste Speditions-Bedienung zu.

Jean Morhard,
Bahnhofstrasse in Aschaffenburg.

438a2 Beste **westphälische Ruhrkohlen** empfiehlt

Gustav Stoll.

Anmeldungen und Zahlungen bei Hrn. J. C. Bergmann am Scharfeck.

(439a2) Lit. C Nr. 111 am Scharfeck sind stündlich zwei **möblirte Zimmer** an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

---

(440) Eine Frau sucht Beschäftigung im Waschen, Putzen rc., auch nimmt dieselbe einige Monatshäuser an.

---

(441) Ein **Monatsmädchen** wird sogleich gesucht.

---

542 Täglich **gefüllte** und **ungefüllte Faschingskrapfen** bei

F. M. Haus, Konditor.

Friedr. Röhrichs Kinder-zwieback

empfiehlt
570963 **Aug. Gentil,** Konditor.

Ein Mitleser zur „Aschaffenburger Zeitung" wird gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 25.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	1/2 Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	335.46	—8.4	—13.8	0.6	0.75	83.3	6.	5.	—5.42	—3.20	—0.30	1.80	3.22	3.90	—	NO.
Abds. 4 Uhr	334.70	—1.8	—	—	1.47	80.3	—	—	—1.99	—1.80	—0.32	1.80	3.20	3.40	—	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 24 — 28. Januar 1869.

*** Die bayerische Untermainthalbahn

von Aschaffenburg bis Wertheim mit ihren Anschlußlinien an das süd- und mitteldeutsche Eisenbahnnetz.

(Fortsetzung und Schluß.)

Hiemit hätten wir denn alle Anschlußlinien an die bayerische Untermainthalbahn und ihre Bedeutung für den allgemeinen Verkehr bezeichnet. So zahlreich dieselben sind, man wird uns nicht entgegen halten können, daß wir uns hier mit unfruchtbaren Projekten beschäftigt hätten, deren Ausführung wenig Wahrscheinlichkeit böte. Im Gegentheil sind dieselben fast durchgehends auch von den Nachbarstaaten ernstlich in Betrachtung genommen und es ist gar nicht zu bezweifeln, daß diese Verbindungen längst sich vollzogen haben würden, wenn die bayerische Westbahn nicht das unfruchtbare Gebiet über den Spessart betreten hätte. Späterhin war es die Furcht vor der Konkurrenz, welche unsere Thallinie unbeachtet ließ und selbst Privatgesellschaften die Ausführung wehrte. Nachdem nun endlich auch diese Befürchtung, Dank dem mehr und mehr Ausdehnung gewinnenden Eisenbahnbau, sich unstatthaft erweist und vom Staate anerkannt ist, daß der Gegend ohne die größte Beschädigung eine Eisenbahn nicht vorenthalten werden kann, sollte man doch denken, daß bei Projektirung der Linie dem Ingenieure als eine erste Anforderung die Berücksichtigung der Anschlüsse und das Populationsverhältniß der in die Bahnlinie fallenden Ortschaften zu stellen sei, nächst Vergleiche zu den Bahnlängen und den Kostenanschlägen.

Zeichnen wir denn sogleich die Linie, welche sich in diesen Beziehungen am vortheilhaftesten gestaltet und bringen wir sie in Vergleichung mit dem im Gesetzesentwurfe aufgestellten Projekte.

Wie es in dem Gesetzesentwurfe vorgesehen ist, nehmen wir an, daß die Thallinie von dem nördlich der Stadt Aschaffenburg gelegenen Bahnhofe der bayerischen Staatsbahn abzweige und daß sie mit einer Einbiegung nach dem Maine hin, die zunächst oberhalb der Stadt auf dem rechten Mainufer liegenden Orte Obernau, Sulzbach und Kleinwallstadt berühre.

Insoweit also würde zwischen beiden Plänen Konformität bestehen. Bei Kleinwallstadt aber müßte mit einer Eisenbahnbrücke der Main überschritten werden und zur Ausführung resp. Vorbereitung aller südlich gelegener Anschlüsse die Bahn fortan auf dem linken Mainufer erbaut werden.

Lassen wir es auch wegen Vortheilhaftigkeit des Baues dahingestellt, ob nicht die Mainüberbrückung schon weiter flußabwärts bewirkt werden müsse, so ändert sich doch hierbei hinsichtlich der Vergleichung der Bevölkerungszahl nur wenig, indem dann auf rechter Seite Kleinwallstadt mit 1359 Einwohner als ausfallend, dagegen Niedernberg mit 917 auf dem linken Mainufer als in die Linie fallend berechnet werden müßte.

Nach den dem Gesetzentwurfe beigefügten Motiven würde die rechtsmainische Linie von Aschaffenburg bis Wertheim eine Länge von 17.42 Stunden erhalten und einen Kostenaufwand von 6,600,000 fl. erfordern. Es will uns bedünken, als wenn in diesen Voranschlag nicht eine einzige Mainüberbrückung aufgenommen sei, was aber ohne solche diese Bahnanlage bedeuten soll, ist schwer abzusehen.

Von Kleinwallstadt aufwärts fallen in die rechtsmainische Linie folgende Orte:

Eisenfeld	mit	640	Einwohner
Erlenbach	„	586	„
Klingenberg Stadt- und Landgerichtssitz	„	861	„
Röllfeld	„	774	„
Großheubach	„	1788	„
Reistenhausen*)	„	743	„
Fechenbach	„	766	„
Dorfprozelten	„	985	„
Stadtprozelten Stadt- und Landgerichtssitz	„	872	„
Faulbach	„	932	„
Haßloch	„	580	„
Kreuzwertheim	„	700	„

also mit einer Gesammtbevölkerung von 10,227 Einwohnern.

Wenn dagegen die Bahn bei Kleinwallstadt den Main überschreitet, so fallen auf dem linken Mainufer folgende Ortschaften in die Linie:

Großwallstadt	mit	1126	Einwohner
Obernburg Bezirksamt und Landgerichtssitz	„	1712	„
Wörth	„	1438	„
Trennfurt	„	816	„
Laudenbach	„	514	„
Kleinheubach	„	1364	„
Miltenberg Bezirksamt und Landgerichtssitz	„	3208	„
Bürgstadt	„	1540	„

Zusammen mit 11,718 Einwohner

Diese Bahnlinie hat jedoch von Aschaffenburg bis zur Baden'schen Landesgränze oberhalb Bürgstadt nur eine Länge von ca. 11 Stunden. Die weiter oberhalb gelegenen linksmainischen Baden'schen Orte von Freudenberg bis Wertheim haben gegen die rechtsmainischen bayerischen Orte von Reistenhausen bis Kreuzwertheim ebenfalls eine weit überwiegende Einwohnerzahl, welche wir jedoch hier eben, weil sie nicht bayerische Staatsbürger sind, außer Berechnung lassen wollen.

Dagegen nehmen wir die nächsten und wichtigsten Verbindungsstrecken in Vergleichung, nämlich:

1) Die Mudauthalbahn, in der Richtung Heilbronn. Diese hat zum bayerischen Antheil bis zur Baden'schen Landesgränze eine Länge von 4 Stunden und fallen in dieselbe die Orte:

Breitendiel	mit	399	Einwohner
Weilbach mit Eisenhammer	„	872	„
Amorbach Stadt- und Landgerichtssitz	„	2403	„
Schneeberg	„	955	„
Zittenfelden	„	96	„

Zusammen mit 4725 Einwohner

2) Die Zwischenstrecke von Obernburg durchs Mömlingthal zur hessischen Odenwaldbahn, welche bis zur Landesgränze eine Länge von 2 Stunden hat und hier noch die gewerbreichen Orte

Eisenbach	mit	778	Einwohner
und Mömlingen	„	1358	„

Zusammen mit 2136 Einwohner

berührt.

Zählt man diese Bahnstrecken zusammen, so ergibt sich, daß man auf der linken Mainseite, um drei wichtige Anschlüsse zu bewirken im Bereiche des bayerischen Gebiets eine Bahnlänge von ca. 17 Stunden auszuführen hat und dabei Ortschaften mit einer Gesammtzahl von 18,601 Einwohner berühren wird, d. i. für diese um ½ Stunden kürzere Erstreckung im Vergleiche zum rechtsmainischen Projekte eine um 8374 Seelen höhere Population.

Ohne befürchten zu müssen, einen irgend erheblichen Fehler zu begehen, können wir annehmen, daß der Kostenaufwand mit den Bahnlängen in einem gleichen Verhältnisse steht. Man hat zwar geltend zu machen gesucht, daß der Bau auf der rechten Mainseite billiger ausgeführt werden könne, man muß jedoch dem hinzufügen, wie man die Sache versteht, nämlich ohne alle Mainüberbrückungen. Man hat auch die Baue vor der Stadt Miltenberg, wo eine Flußkorrektion vorgenommen werden muß, als einen erschwerenden Punkt bezeichnet, doch erreicht der Aufwand hierfür gewiß nicht die Unkosten für eine Mainüberbrückung, abgesehen davon, daß man bei den sonst sehr begünstigenden Terrainverhältnissen auf beiden Seiten des Flusses auch auf dem rechten Ufer ähnlichen Kostenvertheuerungen, unter anderen gerade bei den Landgerichtsorten Klingenberg und Stadtprozelten begegnet.

Das oben angegebene linksmainische Projekt, die Uebersetzung der Bahnlinie unterhalb Kleinwallstadt hat den großen Vorzug, daß er mit einer Maineisenbahnbrücke allen Eisenbahnverbindungen bis nach Wertheim Rechnung trägt.

Außer den vorgenannten schließt die Erfthallinie oberhalb Miltenberg unmittelbar in natürlichster Weise an, ebenso kann eine untere Thallinie zur Verbindung mit den südmainischen hessischen Bahnen vom Uebergange über den Main abwärts angeschlossen werden. Auch selbst die einzige rechtsmainische Linie in das Spessartthal der Elsava, um welche sich die dortigen Bewohner schon beworben haben, ist damit so weit vorbereitet, daß dieses Thal über Kleinwallstadt in kurzer Erstreckung erreicht ist. Die Lage und Richtung dieses Thales ergibt indessen von selbst

*) Bei den Orten von Reistenhausen bis Kreuzwertheim haben wir eine ältere Zählung, bei den übrigen Orten die Daten der neuesten Volkszählung benutzt.

daß diese Bahn nur als eine Filiale betrachtet, daß auf einen durchgehenden Verkehr nicht gerechnet werden kann.

Mit der Ersthalbahn würde in einer Länge von 3 Stunden bis zur Baden'schen Gränze nur die Orte

Eichenbühl	mit 944	Einwohner
Pfohlbach	„ 66	„
Riedern	„ 206	„
Zusammen	mit 1216	Einwohner

berührt werden. Weit wichtiger in Hinsicht auf die Volkszahl der dort befindlichen Orte ist die untere Thalbahn, welche, je nachdem die Linie nach Babenhausen oder über Stockstadt gewählt wird, eine Länge von 3 bis 4 Stunden erhält und außer dem schon erwähnten Niedernberg

Wenigumstadt	mit 917	Einwohner
Pflaumheim	„ 1096	„
Großostheim	„ 2500	„

hereinziehen kann.

Wir denken nicht daran, daß alle diese Linien gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten; aber man wird doch zugestehen müssen, daß die Vortheilhaftigkeit, ja die Nothwendigkeit fast einer jeden dieser Linien je nach der weiteren Entwicklung des Eisenbahnnetzes sehr bald dringender hervortreten kann und daß derjenige Plan den Vorzug verdient, welcher allen diesen Verhältnissen, so weit es ohne außerordentliche Kostenverwendung geschehen kann, Berücksichtigung angedeihen läßt, um so mehr, als vom bayerischen Staat hier nur kurze Erstreckungen zu bauen sind, welche durchweg Thallinien, verhältnißmäßig geringe Kosten in Anspruch nehmen. Der vorstehende Plan leistet hierin alles Erforderliche, indem er, wie gesagt, alle Anschlüsse mit einer einzigen Maineisenbahnbrücke in den kürzesten Erstreckungen ermöglicht.

Was bietet hiergegen das rechtsmainische Projekt? mit einer längeren Bahnstrecke, hat man eine weit volksärmere Gegend durchlaufen, um sodann jede einzelne Verbindung zum Eisenbahnnetze mit einer besonderen Mainüberbrückung erkaufen zu müssen. Eine Brücke für Wertheim und die Tauberthalbahn, eine Eisenbahnbrücke für die Ersthalbahn, eine Stadtbrücke für Miltenberg, eine Eisenbahnbrücke für die Mudauthalbahn, eine deßgleichen für die Mömlingthalbahn, der unteren Thallinie gar nicht zu gedenken; fürwahr mit den Unkosten für alle diese Mainüberbrückungen und die verlängerten Anschlußkurven könnte man die halbe Thallinie erbauen! Warum aber diese ganz naturwidrige Bahnanlage, welche unserem Verkehr solche Gewalt anthut?

Der Hauptgrund, welchen seine Anhänger immer wieder vorbringen, ist der, daß der bayerische Staat, als solcher, nicht anders bauen könne; er müsse das bayerische Gebiet einhalten, demnach also um den Spessart herumbauen. Somit betreten wir denn auch noch das politische Gebiet, gewiß das Unfruchtbarste, was es hier nur geben kann, denn Diejenigen, welche dieß aussprechen, sprechen erstens eine Unwahrheit, denn sie müssen wissen, daß einer Bahn von Aschaffenburg nach Miltenberg mit der Fortsetzung nach Kreuzwertheim aller Werth abgeht, ohne die Verbindung mit der Tauberthalbahn und daß eine Bahn von Lohr nach Kreuzwertheim vollends sinnlos wäre, ohne den Anschluß über Wertheim an die Baden'schen und württembergischen Linien; zweitens zeigen diese Leute damit ein völliges Unverständniß unserer hauptsächlichsten Interessen; denn was hätte unserer Gegend größeren Schaden zugefügt, als eben diese politische Trennung, welche die meiste Veranlassung zum Verluste der früheren Verkehrs- und Handelsbeziehungen durch die jetzige Lage der Schienenstraßen gegeben hat. Es ist wahrlich nicht nothwendig, diese Trennung auch durch die Lage der Eisenbahn zu verewigen; nur der genaueste Anschluß an unsere südlichen Nachbarstaaten kann uns einen Ersatz bringen, ohne diese Verbindungen würden selbst die letzten Reste des Verkehrs verloren gehen, welchen wir von dort her bis jetzt noch besessen haben.

In die vorstehende Betrachtung glauben wir nun alle gewichtigeren Punkte hereingezogen zu haben, welche auf den Bahnbau im bayerischen Untermainthal Einfluß ausüben müssen. Stehen in unserem Kalkule die Vorbedingungen, die einzelnen Posten richtig aufgeführt und wir sind sicher, daß uns darin keine wesentlichen Irrthümer nachgewiesen werden, so muß auch unsere Rechnung jede Probe bestehen. Wohl ist es werth, darüber nicht mit Leichtigkeit hinwegzugehen, denn es handelt sich hier um Millionen und um mehr als das, um eine Anlage, welche das dauernde Wohlergehen der Bevölkerung eines ganzen Landstrichs begründen soll.

Es ist einleuchtend, daß nur die Bahnanlage auf dem südlichen Mainufer als dem äußeren Theile des großen Bogens, welchen hier der Fluß beschreibt, unserm Thalverkehr selbst einen Zusammenhalt und als Thallinie auch für den äußeren Verkehr eine naturgemäße Anziehungskraft ausüben kann; eine Verlegung der Bahn auf das nördliche Flußufer hieße unser ganzes Thal spalten und den Verkehr der linksmainischen Thalorte zum großen Theile den Odenwaldbahnen und den thalabwärts gelegenen hessischen Bahnen zuweisen.

Was könnten selbst die rechtsmainischen Orte damit gewinnen, wenn man so den Verkehr, welchen die linke Thalseite durch ihre Straßen, Post- und Telegraphenverbindungen seither noch besaßen, vollends todt gelegt hätte? Wir glauben wenig oder gar nicht, denn der Schaden des Einen ist noch lange nicht der Nutzen des Andern.

Niemand wird es leugnen, die Verpflichtung des Staates gegen die hiesige Gegend ist eine große geworden, kein Landestheil wird eine gerechtere Anforderung nachweisen können. Seitdem der Staat für den Eisenbahnbau in unserm Thale derart eingetreten ist, daß er Privatgesellschaften denselben geweigert hat, sind zwei schwere Jahre für unsere Gegend vorübergegangen, nur allein dadurch, daß sie in der freien Entwicklung ihrer natürlichen Hilfsmittel gehemmt war. Zahlreiche Arbeiterklassen sind in ihrem Verdienste auf ein Minimum reduzirt gewesen und wir haben wahrnehmen müssen, wie Arbeiter nothgedrungen ihr Brod außer Landes suchten oder sammt ihren Familien ausgewandert sind, nicht blos nach Amerika, sondern auch in die Nachbarstaaten, wo sie reichlicheren Verdienst fanden. Glücklicherweise hatten wir in diesen zwei Jahren gute Ernten, sonst würde die Noth der Arbeiterfamilien ernstere Dimensionen angenommen haben.

Nur der Bau einer Eisenbahn kann uns jetzt über die Dauer solcher Zustände hinwegbringen, möge er nun vom Staate selbst mit aller Beschleunigung aufgenommen, oder möge er einer Privatgesellschaft überlassen werden, welche auch jetzt ohne Zweifel dazu bereit sein würde. Unsere Absicht ist es nicht, über Geschehenes eine unnützliche Kritik zu üben, es war uns nur darum zu thun, die Wirkungen zu bezeichnen, welche einige Anordnungen in besonderem Bezuge zum Eisenbahnbau für hiesigen Landestheil gehabt haben und fernerhin haben könnten und eben so die Dringlichkeit dieses Gegenstandes nachzuweisen. Wird unsere Darstellung dazu dienen, diejenigen Aufklärungen zu geben, welche andern Orts nur allzusehr außer Acht gelassen sind, so ist unserem Zwecke genügt, indem wir nur darauf Bedacht genommen haben, die wichtigen sich hier aufdrängenden Fragen mit aller Gewissenhaftigkeit nur dem allgemeinen öffentlichen Interesse entsprechend zu lösen. Jetzt wo die Entscheidung, welche so manchen Landestheil tief berührt, mit den Verhandlungen in den Kammern über das Eisenbahngesetz zugleich auch an unsere höchste Staatsbehörde wiederum herantritt, wird man sich der Beantwortung gleicher Fragen eben so wenig entziehen können. Es genügt uns demnach die Aufmerksamkeit auf die wichtigsten uns berührenden Punkte hingelenkt zu haben und hätten wir dann noch eine Bitte anzuschließen, so ist es nur die, den bestehenden Verhältnissen eine gerechte Würdigung zu geben. Wir verlangen keine Bevorzugung weder vor irgend einem Landestheile noch in unserer Landschaft selbst der einen oder der andern Seite —; was zum wahrhaften Nutzen unserer Thalbevölkerung in der naturgemäßen Entwicklung des Verkehrs zu geschehen hat, liegt in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Interesse des ganzen Staates.

Deutschland.

München, 24. Jan. Die bei der Gliederung unseres Heeres in zwei Generalkommando, die nach ihrer taktischen Zusammensetzung im Mobilisirungsfalle Armeekorps bilden werden, neugeschaffenen Korpsintendanturen und Korpskassen, dann Divisionsintendanturen sind schon längst gewünschte Einrichtungen, welche darauf hinzielen, die Feldtruppen ganz frei zu machen. In ihren Umrissen beabsichtigen diese Neuerungen, die Lokalverwaltung in allen Zweigen und Garnisonen von der Truppenverwaltung zu trennen und in die Hände besonderer Beamten zu legen; die Regimentsverwaltung soll in Bezug auf das Geldrechnungswesen aufhören und sollen die Infanterie-Bataillone in derselben Weise selbstständig werden, wie es die Jägerbataillone bisher schon waren; die Regimentsmagazine sollen bedeutend modifizirt werden. Zu dem Geschäftskreise der Korpsintendantur gehört insbesondere die Kassen- und Magazinsrevision, die Sorge für vollständige Erhaltung der vorgeschriebenen Sollstände an Vorräthen aller Art, die Ueberwachung des guten und brauchbaren Zustandes derselben, so wie die Abschließung von Lieferungsverträgen; sie hat ferner die Vorbereitung des Dienstes und der Mobilisirung aller Feld-Administrationszweige des Armeekorps stets evident zu halten. Eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Dienstes der Administration besteht darin, daß die Korpsintendanturen direkt und unmittelbar Weisungen an die Divisionsintendanturen ergehen lassen können, welche von diesen striktest zu befolgen sind. Durch die Trennung der Lokalverwaltung von der Verwaltung der Feldtruppen haben wir einen bedeutenden Schritt zur schnelleren Schlagfertigkeit unseres Heeres weiter gethan und können die bisher getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln in der Trennung der Verwaltung von der Truppenführung nur willkommen geheißen werden. (Augsb. Abdztg.)

CH **München**, 26. Jan. Se. Maj. der König haben gestern den k. Staatsminister v. Hohenlohe zu sich zu bescheiden geruht und mehrere Stunden mit demselben gearbeitet.

Die gestern mitgetheilte Notiz über die gemeinschaftliche Sitzung beider Kammerausschüsse in Betreff des Civilprozesses ist dahin zu berichtigen: Die Gerichtsvollzieherordnung wollte der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe mittelst Verordnung, der Ausschuß der Abgeordnetenkammer im Gesetzesweg erlassen wissen.

Kempten, 25. Jan. Die auf gestern anberaumte Versammlung in Sache der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit war von mehr als 200 Versicherten aus weitem Umkreis besucht. Nach beendigter Wahl eines

Ausschusses wurde demselben notarielle Vollmacht ertheilt und Hr. Advokat Hetterdorf in Immenstadt als Anwalt bestimmt. Beschlossen wurde, daß der Ausschuß durch Veröffentlichung aller weiteren Schritte durch die Presse die Thätigkeit des Anwalts unterstütze und möglichst alle Versicherten im Königreiche Bayern eingeladen werden, den bereits eingeleiteten Schritten sich anzuschließen. Die Regierung wird angegangen werden, den Versicherten den gleichen Schutz angedeihen zu lassen, wie dies in dem benachbarten Württemberg bereits geschehen ist.

Berlin. Der „Elberfelder Zeitung“ wird von hier geschrieben: „In den letzten Wochen haben im Bundeskanzleramt für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wichtige Verhandlungen stattgefunden, deren Resultat jedoch noch nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist. Graf Bismarck wünscht nämlich zur Durchführung des Artikels 4 der Verfassung des norddeutschen Bundes das gesammte Eisenbahnwesen schon jetzt auf den norddeutschen Bund zu übernehmen. Es kann sich hiebei natürlich nicht um die Einnahmen handeln, welche einzelne Staaten aus dem Betriebe der Staatsbahnen erzielen, diese müssen denselben als ihre eigenen Einnahmen verbleiben, sondern es handelt sich vornehmlich um die Anlage neuer Eisenbahnen, sowohl was die Richtung, als auch was die Vergebung der Konzession zum Bau derselben betrifft. Im preußischen Handelsministerium ist man einer solchen Neuerung, die den Wirkungskreis des Ministeriums auf ein Minimum beschränken würde, sehr entgegen und versucht Alles, um sie zu verhindern.“ Nach Art. 4 der norddeutschen Bundesverfassung unterliegen der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben auch „das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs.“ Es würde sich also um eine Interpretation dieser Bestimmung handeln, welche die Einwirkung des Bundes über die bisher faktisch eingehaltene Linie hinaus erweiterte.

Osnabrück, 20. Jan. Heute ist von hier eine Petition gegen Trennung der Schule von der Kirche, nachdem sie seit 14 Tagen in unserer Diözese zirkulirt, mit 32,000 Unterschriften an das Abgeordnetenhaus in Berlin abgesandt worden. Dieselbe war mit den Unterschriftsbogen in einem dicken Bande gebunden zur Besichtigung gestern Abend in der katholischen Gesellschaft Union aufgelegt.

Frankreich.

Marseille, 25. Jan. Aus Montevideo wird unterm 21. Dezember aus paraguitischer Quelle gemeldet, daß sich der Sieg der Brasilianer bei Villeta nicht bestätige; Angostura und Villeta sind noch immer von den Paraguiten besetzt.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. Das langerwartete Dekret über die Religionsfreiheit wird ehestens veröffentlicht werden.

Aegypten.

Kairo, 25. Jan. Linan Bey wurde zum Minister für öffentliche Arbeiten, Mazhar zum Unterrichtsminister und Aly Pascha zum Direktor der Eisenbahn-Wakufs ernannt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien,** 27. Jan. Die heutige „Presse“ meldet aus Athen (telegraphisch über Konstantinopel), daß Griechenland auf die Kollektivnote der Konferenz eine persönliche Antwort ertheilt habe, aber auch eine Ministerkrisis in sicherer Aussicht stehe.

* **Florenz,** 26. Jan. (Deputirtenkammer.) Ricasoli entwickelt die von ihm vorgeschlagene einfache, die Regierung vertheidigende Tagesordnung. Ratazzi erläutert seinen Antrag auf motivirte Tagesordnung. Menabrea weist bei seinem Resumé der Anträge auf die großen Schwierigkeiten der Ausführung des Mahlsteuergesetzes hin. Die einfache, das Verfahren der Regierung billigende Tagesordnung, wurde mit 207 gegen 157 Stimmen angenommen.

* **Paris,** 26. Jan. Nachdem der Marineminister bezüglich der Interpellationen wegen der Ereignisse auf der Insel Réunion dem Deputirten Simon geantwortet hatte, wurde die einfache Tagesordnung angenommen mit 195 gegen 22 Stimmen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen ordentlichen Professor am Polytechnikum in Zürich, Dr. F. E. Prym, zum ordentlichen Professor der Mathematik in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, den bisherigen ordentlichen Professor in Freiburg i. B., Dr. M. Lexer, zum ordentlichen Professor der deutschen Philologie in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, und den bisherigen Privatdozenten in Halle, Dr. W. F. A. Studemond, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg, dann den bisherigen Privatdozenten in Bonn, Dr. K. Schröder, zum Direktor der geburtshülflichen Klinik und außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen, zu ernennen; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt zu Bamberg, G. Schramm, zum Studienlehrer dieser Anstalt und den Mathematikassistenten daselbst, J. N. Rapp, zum Studienlehrer für Mathematik an der genannten Studienanstalt zu Bamberg zu ernennen; die am Bezirksgerichte Deggendorf erledigte Advokatenstelle, dem Advokaten-Konzipienten A. Popp in München, unter Entbindung desselben von dem Antritte der ihm verliehenen Advokatenstelle in Hilpoltstein, zu verleihen und zum Advokaten in Hilpoltstein den geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten, M. Kaiser in Kronach, zu ernennen; den pensionirten Feldwebel F. Braune von dem Antritte der ihm verliehenen Bezirksamtsdienerstelle zu Aichach wegen körperlicher Gebrechlichkeit zu entbinden und die erledigte Bezirksamtsstelle dem pensionirten Gendarmerie-Oberbrigadier, W. Müller in Altötting, zu verleihen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der kgl. Förster D. Ebert zu Gleißenberg auf Ansuchen auf die Wartei Burglengenfeld zu Wölland am Forstamte Regensburg versetzt und der k. Forstgehilfe J. Sarabeth von Pyrbaum zum k. Förster in Gleißenberg, Forstamts Cham, ernannt.

Vermischte Nachrichten.

GH **München,** 26. Jan. Vom oberbayerischen Schwurgericht wurde gestern Abend ein kaum 5 Schuh großer, aber sehr roher 22jähriger Bauernbursche aus Gruben, Gerichts Moosburg, wegen mit vorbedachtem Entschlusse verübten Verbrechens der Körperverletzung zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hat bei Gelegenheit einer Hochzeitstanzmusik am 10. Aug. vor. Js. Abends ohne alle Veranlassung einem anderen Bauernburschen, der mit einem Dritten sprach, in sehr heimtückischer Art rücklings mit einem im Griffe feststehenden Messer 2 Stichwunden in den Nacken versetzt, welche den Getroffenen sofort zu Boden streckte und nach anderthalb Stunden dessen Tod zur Folge hatten. Der Wirth von St. Alban, welcher im Zuhörerraum der Verhandlung beiwohnte, benahm sich, als die Geschwornen sich in das Berathungszimmer zurückzogen, so exzessiv, daß er nach Verkündigung des Urtheils gegen den Angeklagten vom Gerichtshofe sofort wegen Polizeiübertretung der Ruhestörung, verübt während der öffentlichen Verhandlung, zu 2 Tagen Arrest verurtheilt wurde. Es ist dies ein Incidenzfall, welcher seit dem Bestehen der Schwurgerichte selten vorgekommen sein wird.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Ansbach, 25. Jan. Vom schönsten Wetter begünstigt, eröffnete heute der erste diesjährige hiesige Roßmarkt. Der Zutrieb der Pferde ist bedeutend, die Zahl derselben läßt sich zwar noch nicht mit Sicherheit angeben, doch dürfte sie die des Vorjahres erreichen. Weitaus die größte Zahl der Pferde besteht aus zweijährigen. Gestern war die Kauflust etwas flau, hat sich aber heute gebessert, so daß die Preise im Allgemeinen befriedigend erscheinen. Preis für zweijährige Pferde, leichten Schlages, 8—10 Karolin, besonders schön geformte auch höher, kräftige zweijährige kosten 14—18 Karolin, der Ausstich auch höher. Gewöhnliche Zugpferde im besseren Alter und rein von Gliedern 50—60 Karolin das Paar; Zugpferde schwerer Race circa 70—75 Karolin.

(Gerbrinden-Versteigerung.) Im Anschlusse an den am 16. Febr. zu Heilbronn stattfindenden Ledermarkt werden Tags zuvor in dem Gasthause „zur Rose“ daselbst gegen 20,000 Zentner Glanz- und Raitelrinde und 1000 Klafter Grobrinde versteigert.

[Kanton Freiburg 15 Fr.-Loose.] Die nachstehend aufgeführten Obligationen: Serie 317 Nr. 21, 22, 23, 39, 40, Serie 424 Nr. 17, 18, 30, 42, Serie 723 Nr. 50, Serie 897 Nr. 19, 24, 25, Serie 2251 Nr. 1, 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 45, 47, 48, Serie 2509 Nr. 82, Serie 3354 Nr. 40, 47, 48, Serie 3416 Nr. 1, 28, 49, Serie 3535 Nr. 15, 24, Serie 3564 Nr. 7, 8, 9, 11, 13, 14, 18, 22, 24, 25, 29, Serie 4118 Nr. 3, 11, 35, Serie 4267 Nr. 6, 18, 26, Serie 4432 Nr. 40, 41, 42, 44, 46, 47, 48, 49, 50, Serie 5115 Nr. 3, 20, 43, welche in der Ziehung vom 15. Juli 1863 gehoben worden sind, sind bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt. Nach Bestimmung des Art. 9 des Gesetzes vom 22. Nov. 1862 werden diese Obligationen als verjährt erklärt und annullirt, wenn solche nicht bis längstens 15. Februar 1869 erhoben werden. — Die Serien 57, 62, 185, 291, 320, 401, 566, 575, 741, 752, 781, 908, 915, 931, 1127, 1185, 1354, 1426, 1432, 1451, 1475, 1694, 1745, 1784, 1792, 1844, 1899, [illegible], 2210, 2234, 2289, 2364, 2459, 2467, 2501, 2538, 2567, 2514, 2598, 2613, 2618, 2631, 2727, 2767, 2787, 2801, 2812, 2842, 2878, 2956, 3025, 3071, 3362, 3400, 3557, 3584, 3591, 3637, 3638, 3897, 4011, 4030, 4105, 4223, 4225, 4312, 4379, 4384, 4446, 4706, 4994, 5224, 5252, 5393, 5606, 5638, 5743, 5745, 5767, 5929, 5986, 6027, 6055, 6070, 6096, 6101, 6109, 6408, 6599, 6605, 6626, 6751, 7039, 7163, 7173, 7245, 7254, 7623, 7961, 7991 sind in Gemäßheit des Art. 9 des Gesetzes vom 22. Nov. 1862 definitiv annullirt und keine Obligation dieser Serien-Nummern hat noch irgend eine Giltigkeit.

Börsebericht.

Frankfurt, 25. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{3}{8}$—$\frac{1}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $93\frac{3}{4}$.
National $54\frac{1}{4}$—$\frac{1}{8}$.	Neue Württemberger 93.
Neue engl. Met. $64\frac{1}{8}$—64.	5proz. Bayerische 102.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $96\frac{1}{2}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. —.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe $105\frac{3}{8}$.
1860er Loose $78\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$.	Bad. Präm.-Anl. $102\frac{5}{8}$.
1864er Loose $112\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer —.
Bankaktien 759.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{3}{4}$.
Kreditakt. 253—$252\frac{1}{2}$—254.	Darmst. Bank $274\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $310\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$—10.	Ostbahn 136.
Lombarden $219\frac{1}{2}$—$19\frac{1}{2}$—20.	Tabaks-Obligationen $81\frac{1}{2}$.
Aisenzbahn $84\frac{1}{2}$	Wechsel auf Wien $97\frac{1}{4}$.
Franz-Joseph-Bahn —.	„ „ Paris $94\frac{1}{2}$.
Elisabethbahn 146—$147\frac{1}{2}$.	„ „ London 119.
Oberhessen 70.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg .	2%	Paris . .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	4%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien zu $253\frac{1}{2}$, Lombarden $219\frac{3}{8}$—219, Staatsbahn 310—$309\frac{3}{4}$ bez., 1860er Loose $78\frac{3}{16}$—$\frac{1}{8}$ bez., Amerik. Bonds $79\frac{3}{4}$ bez.

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Francisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. April, 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,

449a9 concessionirte Expedienten in Hamburg.

Ziehungen am 1. Febr. 1869.

K. k. österr. 1860 Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden.

Gräfl. St. Genois'sches Prämien-Anlehen von 3 Million 200,000 Gulden.

Amtlich gestempelte und gesetzliche Betheiligungsscheine:

womit man Preise von fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 2c. 2c. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 15.—
5 „ . . . . . fl. 70.—
11 „ . . . . . fl. 150.—

womit man Preise von fl. 50,000, fl. 5000, fl. 2000, fl. 1000, fl. 500 2c. 2c. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 5.—
5 „ . . . . . fl. 24.—
11 „ . . . . . fl. 50.—

empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme 362e6

Rothschild & Co., Postgasse Nr. 14 in Wien.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Aktien-Kapital: **zwei Millionen Thaler.**)

40483 Nachdem Herr **M. Müller** in Orb auf seinen Wunsch die Agentur für obige Gesellschaft niedergelegt hat, habe ich dieselbe heute dem Herrn **Albert Stock** in Orb übertragen.

Kassel den 15. Januar 1869.

In Vollmacht der Gesellschaft:
Der General-Agent:
Heinr. Hotop.

Gestützt auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Vermittlung von **Lebens-, Renten-, Begräbniß-** und **Aussteuer-Versicherungen zu festen und billigen** Prämien.

Orb den 15. Januar 1869.

Albert Stock.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den Feinsten neu eingetroffen bei

450 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

MELOMANIA.

Sonntag den 31. Januar 1869:

Maskenball

im Deutschhaus-Saale.

Anfang Abends 7 Uhr.

Kartenabgabe am nämlichen Tage, Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 1—3 Uhr im kleinen Deutschhaus-Saale.

Jedes Mitglied erhält eine Freikarte.

451a2 **Der Ausschuss.**

Durch wunderbare Heilkraft

ist der aus den heilsamsten Kräutern bereitete und von vielen Autoritäten der Medicin empfohlene

Dr. med. Hoffmann'sche

weiße Kräuter-Brust-Syrup

seit langer Zeit in den weitesten Kreisen berühmt geworden und daher bei **Husten, Keuchhusten, Brustschmerz** und **Halsübel** auf's Wärmste zu empfehlen. 452

Für Aschaffenburg hält Lager in Flaschen zu 54 und 27 kr. Herr **Dumbeky**, Konditor, Nebensteingasse, in Lohr Herr **Gerhard Willms**.

---

453 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

5/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie 6/4 breite Reste Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber in Frankfurt am Main.

CASINO.

Donnerstag den 28. Januar:

Spiel-Gesellschaft.

454 ***Der Ausschuss.***

---

455 Dieser Tage trifft bei mir eine Parthie ausgezeichnetes sächsisches **Brauerpech** ein und ist solches bei mir zu fl. 9 per Zollzentner zu haben.

Jean Morhard, Aschaffenburg.

Kaffee,

welcher so vielfach in der Aschaffenburger Zeitung annoncirt wird, empfehlen das Pfund von 24 kr. an 2c. 2c. in Miltenberg

Johann Frankenberger,
Jos. Knapp jun.,
H. Neckermann,
Gust. Simon. 456a3

---

457 Heute Abend **Metzelsuppe** in den drei Reichskronen.

Fränkische Zwetschgen per Pfund 4 kr.

bei

458a7 **J. A. Dechelmann.**

---

459 Alle in diesen Blättern annoncirten Kaffee-Sorten, als **„ächt afrikanischer Mocca"** 2c. sind bei mir zu noch **bedeutend** billigeren Preisen zu haben

Joseph Morhard in Leider.

---

(460) Eine **Wohnung**, parterre, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Platz im Keller ist zu vermiethen.

461a2 Ein **Klavier** in ganz gutem Zustand ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

(462) In der Nähe der Eisenbahn ist ein **Garten** zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

375c3 Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen. Preis 8 fl. Näheres in der Expedition d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 26.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. 1/2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub.Zoll.	Windrichtung
Abd. 9 Uhr	333.41	—8.4	—12.2	2.1	0.83	92.2	2.	2.	—5.2	—3.48	—0.54	1.62	3.10	4.23	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	334.55	—0.8	—	—	1.46	74.9	—	—	—1.3	—1.90	—0.58	1.60	3.04		—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 8.5, Havre — 2.0, Bordeaux — 2.6, Marseille 2.8, Madrid —, Palermo 4.2, Rom — 5.2, Neapel 1.2, Triest — 2.7, Wien — 6.7, Leipzig — 10.1, Bern — 15.5, Petersburg — 9.3, Stockholm — 10.2, Haparanda (Lappland) — 20.4, Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 7.2, London 0.2, Konstantinopel — 3.0.

Der im letzten Witterungsberichte erwähnte Aequatorialstrom ist im Norden von Rußland und in Irland eingedrungen, während er im Süden wieder vom Polarstrom verdrängt wurde begleitet von Hagel, Gewitter und Schnee. In Frankreich und in Centraleuropa ist die Windrichtung veränderlich, vorherrschend aber noch eine nördliche und östliche; im nördlichen Europa und in den brittischen Inseln ist dagegen Süd- und Südwestwind mit bedecktem Himmel herrschend. Der stärkste Luftdruck ist gegenwärtig in Frankreich und in Centraleuropa (Leipzig 769 m. m.), am schwächsten ist er im Norden (Haparanda 760 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 25 — 29. Januar 1869.

Deutschland.

LH **München**, 26. Jan. Die Verhandlung der Kammer der Abgeordneten vom 13. Januar l. Js., in welcher der Antrag des Abgeordneten Hirschberger auf Abänderung des Art. 150 des Notariatsgesetzes zur Berathung gelangte, veranlaßt uns zu einigen erläuternden Bemerkungen über die Stellung der liberalen Mittelpartei gegenüber der angeregten Nothwendigkeit der Abänderung einzelner Bestimmungen oder einer Revision des ganzen Gesetzes. Es kommt uns nicht in den Sinn, zu behaupten, es sei dieses Gesetz etwas Vollendetes und keine Verbesserung mehr fähig; vielmehr weisen die vielfach laut gewordenen Klagen über manche Mißstände, welche nach Einführung des Notariatsinstitutes zu Tage traten, darauf hin, daß den Quellen dieser Mißstände mit allem Ernste nachzuforschen und daß da, wo diese Quellen gefunden werden, — sei es im Notariatsgesetze selbst oder in anderen Gesetzen oder organischen Einrichtungen, — Abhülfe zu schaffen ist. Wenn den gestellten Anträgen auf Umänderung einzelner Bestimmungen oder auf Revision des ganzen Gesetzes gleichwohl entgegengetreten wurde, so sprechen hiefür die triftigsten Zweckmäßigkeitsgründe. Die Möglichkeit, einzelne Artikel herauszugreifen und verbessernd Hand an sie zu legen, muß mit Grund bezweifelt werden. Denn bei Vornahme solcher Abänderungen würden durch das ganze Gesetz sich hindurchziehende Prinzipien angegriffen werden und müßte die Einheit des Gesetzes selbst Schaden nehmen; es würde gehen, wie bei einem Hause: nimmt man einen Grundstein, so stürzen allmählig die anderen Steine nach und das ganze Haus zerfällt. Eben so unmöglich aber ist zur Zeit die geforderte Revision des ganzen Gesetzes. Das Mandat der gegenwärtigen Kammer nähert sich mit raschen Schritten seinem Ablaufe, sie ist nicht mehr im Stande, die Grundlagen einer Revision des Gesetzes und der hiemit innig zusammenhängenden Materien, wie des Hypotheken- und Taxwesens anzugeben, umsoweniger, als noch umfassende bereits in Vorlage gebrachte Gesetzentwürfe der Erledigung durch sie harren. Sie kann aber auch andererseits nicht noch jetzt der Staatsregierung eine Arbeit überbürden, welche diese bei dem besten Willen im Laufe der gegenwärtigen Landtagsperiode nicht mehr zu lösen im Stande wäre. Aufgabe der künftigen Landesvertretung wird es sein, zu prüfen, nicht nur o b, — was wir nach Obigem für eine Nothwendigkeit halten, — sondern auch w i e eine Revision dieses in alle Verhältnisse so tief eingreifenden Gesetzes vorgenommen werden solle. Diese Erwägungen haben die liberale Mittelpartei bewogen, sich den Anträgen auf Aenderung einzelner Bestimmungen, so wie auf Revision des ganzen Gesetzes gegenüber zur Zeit verneinend zu verhalten, sie wird im Laufe der nächsten Landtagsperiode einer den erkannten Bedürfnissen entsprechenden Umarbeitung des Gesetzes ihre Kräfte im vollsten Maße widmen.

Die „Allgemeine Zeitung" veröffentlichte dieser Tage einen, dem vorgesetzten Zeichen (†) nach zu schließen, halboffiziellen Artikel aus Wien über den Artikel 4 des Prager Friedensvertrags: „Es ist in jüngster Zeit von national-liberalen Blättern gegen Oesterreich der Vorwurf erhoben worden, daß es „die weitere Entwicklung des deutschen Einigungsprozesses verbiete" und „dabei keineswegs unterscheide, ob der deutsche Norden den Süden zum Bunde zwingt, oder ob der Süden freiwillig und aus innerem Drang den Bund mit dem Norden eingeht." In Bezug auf diesen Artikel schreibt man nun derselben Zeitung aus M ü n c h e n, 26. Jan. Der Artikel d. d. † Wien, 22. Jan., hat hier allgemeine Befriedigung erregt. In unterrichteten Kreisen war es allerdings stets bekannt, daß Oesterreich keineswegs den nationalen Bestrebungen des Südens an sich, sondern nur einer unberechtigten Ueberschreitung ihrer vertragsmäßigen Gränzen entgegentrete. Es ist aber immerhin bedeutsam, wenn nunmehr in offiziöser Form von Wien aus erklärt wird: daß die in Artikel IV. des Prager Friedens vorgesehene Verbindung Nord- und Süddeutschlands die Billigung der österreichischen Regierung für sich haben würde. Daß der Prager Friede unter der ihm stipulirten „nationalen Vereinigung" nicht den einfachen Eintritt in den Norddeutschen Bund verstehen kann, ist völkerrechtlich wohl nicht zu bestreiten, und schon deßhalb also ist die Politik der bayerischen Regierung, welche stets diesen Eintritt für unthunlich erklärte, die richtige, was denn auch österreichischerseits, nicht weniger aber von Seite Preußens stets anerkannt wurde. Wenn nun aber weiter österreichischerseits hervorgehoben wird, daß jede nationale Vereinigung des Südens mit dem Norddeutschen Bunde mittelst des mehrerwähnten Artikels IV. von einer vorhergehenden Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich abhängig gemacht ist, so befindet sich auch in dieser Beziehung die bayerische Regierung auf demselben Standpunkte; wir erinnern an die Rede des Fürsten Hohenlohe vom 8. Oktober 1867, in welcher dieselbe Verbindung ausdrücklich hervorgehoben wurde. Man wird eben, um zu einer befriedigenden Regelung der deutschen Verhältnisse zu gelangen, den „Südbund" nicht entbehren können; aber freilich darf man nicht an einen Südbund denken, der im nationalen Sinn wirken soll, an „einen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre, oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehnte", sondern die Vereinigung der süddeutschen Staaten, welche allein eine politische Berechtigung und eine Möglichkeit des Zustandekommens besitzt, ist die in Artikel IV. des Prager Friedens vorgesehene, jener Südbund, der — wie er einerseits die Voraussetzung der nationalen Vereinigung mit dem Norden ist — so andererseits dieser nationalen Vereinigung zu seiner Ergänzung wesentlich bedarf.

Haßfurt, 26. Jan. Dem „Würzb. Anz." schreibt man von hier: Den in der Presse vielfach erschienenen Angriffen gegen die Person des nun widergewählten Landtagsabgeordneten k. Appellationsgerichtsrathes Dr. Gottfried Schmitt gegenüber und in Andetracht des guten Renommé's, welches sich der hiesige Wahlbezirk durch die letzte Landtagsersatzwahl erworben, erscheint es veranlaßt, den Gang der Sache etwas näher zu besprechen. Schon vor einigen Tagen hatten sich mehrere Wähler, welchen die Art und Weise, wie die Wahl des Hrn. Dr. Schmitt seiner Zeit zu Stande gebracht worden sein soll, noch zu frisch im Gedächtnisse war, an liberale Abgeordnete nach München um Aufschluß darüber gewendet, welche Stellung Dr. Schmitt in der letzten Zeit in der Kammer eingenommen habe, und ob es der Kammer-Majorität, wie auch der Staatsregierung genehm erschiene, wenn derselbe wieder gewählt werde. Man erhielt zur Antwort, daß Dr. Schmitt Mitglied der liberalen Mittelpartei und Theilnehmer ihres Klubs sei, und daß derselbe schon seit längerer Zeit in allen wichtigen Fragen mit dieser Majorität und mit der Regierung gehe; außerdem sei derselbe eine ausgezeichnete Arbeitskraft und im Gesetzgebungsausschusse unersetzlich, was um so wichtiger erscheine, als im Laufe der gegenwärtigen Session die Zivilprozeßgesetzgebung noch vollendet werden solle. Hieraufhin mußte es natürlich Sache der hiesigen liberal gesinnten Wahlmänner sein, für die Wiederwahl des Hrn. Dr. Schmitt zu wirken. Doch stieß man bei dieser Gelegenheit auf Hindernisse, indem man von vielen Seiten diesen Empfehlungen nicht recht Glauben schenken wollte, sie vielmehr für ein egoistisches Manöver hielt, um Dr. Schmitt nicht aus dem Gesetzgebungsausschusse zu verlieren. Dr. Schmitt hielt man eben ein für alle Mal für einen verkappten Ultramontanen. So standen die Sachen gestern Abend noch und war seine Wahl sehr in Zweifel. Da erschien jedoch Dr. Schmitt selbst und hat heute Früh in einer Versammlung der Wahlmänner Farbe bekannt. Hiebei verwahrte sich derselbe entschieden vor dem Verdacht, er gehöre der ultramontanen Partei an; sprach sich entschieden für die Politik der jetzigen Staatsregierung aus, versicherte, er habe für alle neuen sozialen Gesetze gestimmt und versprach, auch für d a s — nicht für e i n — Schulgesetz stimmen zu wollen. Zugleich verwahrte sich derselbe den verschiedenen in dieser Beziehung in jüngster Zeit aufgetauchten Gerüchten gegenüber mit Entschiedenheit gegen alle nähere Gemeinschaft mit der ultramontanen Partei und insbesondere mit dem Pfarrer Trank von Baunach, den er in seinem Leben einmal gesehen, nie aber gesprochen habe; ebensowenig stehe er in Korrespondenz mit dem Advokaten Schüttinger in Bamberg. Dieses offene Bekenntniß brachte denn auch den größten Theil der Wähler von dem entschiedenen Vorsatze, Dr. Schmitt nicht wieder zu wählen, ab, so daß derselbe die Majorität erhielt.

Ludwigshafen, 26. Jan. Die „Pfälz. Ztg." schreibt, daß Herr Eisenbahndirektor Jäger dahier es abgelehnt habe, im Wahlkreis Bergzabern-Germersheim als Zollparlamentskandidat aufzutreten. In einer gestern in Landau stattgehabten Besprechung von Mitgliedern der Nationalpartei wurde Hr. Advokat-Anwalt Peters n in Zweibrücken einstimmig als Kandidat aufgestellt und eine Einladung zu zahlreicher Betheiligung an der Wahl, die bekanntlich am 4. Februar d. Js. stattfindet, erlassen.

Wien, 25. Jan. Wie die „N. fr. Pr." meldet, hat der oberste Gerichtshof entschieden, die bischöfliche Immunität existire nicht. Der oberste Gerichtshof acceptirte die Gründe des Oberlandesgerichts, wonach der Artikel 14 des Konkordats durch die Staatsgrundgesetze aufgehoben ist.

Berlin, 25. Jan. Der König von Sachsen (als Danteübersetzer bekannt unter dem Pseudonym Philaletes) ist nach Wahl der Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste unter die stimmfähigen Ritter dieses Ordens aufgenommen worden. — Hr. v. Dreyse in Sömmerda hat ein Patent auf ein neues Repetirgewehr für 5 Jahre erhalten.

Konstanz, 24. Jan. Die „Konst. Ztg." schreibt u. A.: „Allüberall in der Stadt bildete schon seit einiger Zeit die angedrohte Exkommunikation des Hrn. Bürgermeisters das Tagesgespräch. Der letzte Samstag brachte die Ent-

scheidung: Hrn. Bürgermeister Stromeyer ist am Samstag ein Schriftstück mitgetheilt worden, worin er benachrichtigt wird, daß man ihn von der Kirchengemeinde ausschließe, bis er „in sich gehe“. Noch am gleichen Abend fand sich, eine kleinere Anzahl von Bürgern zusammen, um über die Schritte zu berathen, welche dieser Exkommunikation gegenüber eingeschlagen werden sollten. Am Sonntag Früh verkündeten Plakate von der größten Sorte die Abhaltung einer Versammlung, zu welcher alle Bürger und Einwohner eingeladen wurden. Als Tagesordnung war angegeben: „Berathung der gegenüber der Exkommunikation des Hrn. Bürgermeisters Stromeyer einzuschlagenden Schritte.“ Herr Gemeinderath Leiner eröffnete die Versammlung mit entsprechenden Worten und las die Aktenstücke über die Exkommunikation der Versammlung vor. Diese lauten: „Erzbischöfliches Pfarramt St. Stefan hier an Hrn. Bürgermeister Max Stromeyer hier. Konstanz den 23. Januar 1869. Den Erlaß Hochwürd. Erzbischöflichen Kapitels-Vikariats Freiburg vom 14. d. Mts., Nr. 366, praes. am 24. d. Mts. Das Verhalten des Katholiken Max Stromeyer in Konstanz betr. (Nr. 55.) Beifolgend erhalten Sie eine Abschrift des rubr. Erlasses, wornach in Folge Ihres ungehorsamen Verhaltens gegen die Autorität der Kirche die Exkommunikation über Sie in so lange verhängt ist, bis Sie in sich gehen und Ihre kirchlichen Pflichten erfüllen werden. In Folge hievon können Sie gemäß § 2 Abs. 2 S. 14 der Verwaltungsinstruktion nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungskommission sein, weßhalb wir in Hinkunft an Herrn Gemeinderath Vögelin, als dienstältestem katholischen Mitgliede des Gemeinderathes, die Einladungen zu unseren Stiftungskommissionssitzungen ergehen lassen werden. Derselbe wird auch den zweiten Schlüssel zur Depositenkiste in Verwahrung erhalten. (gez.) Burger.“ „Erzbischöfliches Kapitels-Vikariat. Freiburg den 14. Januar 1869. (Nr. 366.) Bericht des Erzbischöfl. St. Stefan-Stadtpfarramts in Konstanz vom 8. d. Mts., Nr. 6. Das Verhalten des Katholiken Max Stromeyer in Konstanz betr. Beschluß. Erzbischöfl. St. Stefans-Stadtpfarramt in Konstanz beauftragen wir, nachstehende Entscheidung dem Katholiken Hrn. Stromeyer zu verkünden. Wie wir demselben durch unsern Erlaß vom 26. November v. Js. eröffneten, ist er schon seit einer Reihe von Jahren öffentlich den Anordnungen und Aussprüchen seiner Kirchenbehörde entgegengetreten. Er hat insbesondere dazu mitgewirkt, daß katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwaltung und Verwendung entzogen wurden, sich überhaupt den Rechten und Interessen der Katholiken gegenüber nicht so verhalten, wie es die Pflicht eines Katholiken erheischt. Wir haben diesen Katholiken deßhalb auf seine Pflichten als Angehöriger der katholischen Kirche unserer oberhirtlichen Pflicht gemäß aufmerksam gemacht. Zu unserem größten Schmerze hat derselbe diese Ermahnung der kirchlichen Autorität nicht beachtet, ja er ist sogar trotz wiederholter Erinnerung an seine Pflichten gegen dieselbe und die Kirche, bei der Erklärung beharrt, er stehe in dieser religiösen Angelegenheit nicht mit der Kirchenbehörde in Geschäftsverbindung, er nehme von ihr keine Mittheilung entgegen, gehorche also ihren Anordnungen nicht. Da der Katholik Max Stromeyer hiernach beharrlich sich weigert, die Kirche zu hören und die kirchliche Autorität nicht anerkennen will, die ihm als Katholik obliegenden Pflichten also beharrlich verletzt und sich, so selbst von den entsprechenden Rechten ausgeschlossen hat, so schließen wir andurch denselben von den kirchlichen Gemeinschaftsrechten und dem Empfang der heiligen Sakramente in so lange aus, bis er in sich gehen und seine kirchlichen Pflichten erfüllen wird. Wir sehen dem Bericht über den Vollzug des Erlasses entgegen. (gez.) † Lothar Kübel.“ Hierauf verlas Hr. Leiner eine Erklärung, die er der Versammlung zur Unterschrift empfahl. Diese Erklärung lautet: „Was wir kaum möglich hielten, ist geschehen. Ueber unseren Bürgermeister Stromeyer wurde die Exkommunikation ausgesprochen. Wir bedauern es tief, daß es möglich war, in einer Zeit, in welcher geistiger Fortschritt und feinere humanere Bildung immer mehr zur Geltung kommen, sich noch solcher Mittel zu bedienen, die schon abgerollte Jahrhunderte gerichtet haben; sich derselben zu bedienen, um das Streben eines Mannes zu verdächtigen, der im Verein mit andern gleichgesinnten Männern zum Wohle und zum Aufblühen unserer lieben Stadt sein Möglichstes thut. Doch das kann nur schwache und fanatisirte Menschen beirren; und um zu zeigen, daß es auf uns keinen andern Eindruck als den der Entrüstung macht, daß eine Kirchenregierung sich solcher dunklen Mittel noch bedienen kann, um sich gegen den Fortschritt anzustemmen, um vielleicht da und dort Zwietracht in Familien und Freundeskreise zu streuen, wollen wir das öffentlich erklären. Unser Heim ist zu einem blühenden Ort geworden und aus einem Zustande schläfrigen Sichgehenlassens ist ein reges kräftiges Leben und Weben, eine gesunde Rührigkeit hervorgewachsen. Was der Stadt gehörte, was ihr Rath seit alten Zeiten verwaltete und in Zeiten der Schwächung verlor, ist wieder in die Hände Derer zurückgegeben, denen es gehört und die es mit tiefergreifender Einsicht, mit Liebe und mit Aufopferung für's allgemeine Wohl pflegen. Aus dem Zustande der Bildungsanstalten des Volkes, welcher mehr und mehr schien, sich dahin zu richten, die Spaltung konfessioneller Unterschiede schroffer auszubilden, ist ein Zustand der Schule geworden und wird sich weiter noch blühender bilden, der die christliche Liebe und Duldung über menschliche Nebenansichten stellt, der eine tüchtige Bildung in allen Theilen des Wissens und Könnens fern von aller Störung durch konfessionelle Hetzereien als das Wichtigste anerkennt, was wir unsern Kindern, der Zukunft unserer Gemeinde geben können. Wir wollen keine Spaltungen, wir wollen Frieden haben, wir wollen kein Zurückgehen in dunkle Zeiten roher, fanatisirter, ungerechter Jahrhunderte, wir wollen den Fortschritt. Wir haben dieselbe Absicht, dasselbe Streben bewegt uns, dem unser verdienter Bürgermeister so thatkräftigen Ausdruck gab. Wir sprechen öffentlich unsern warmen Dank für sein unbeirrtes, jeder Einschüchterung unzugängliches Vorgehen aus. Wir stehen zu ihm, wir haben die Verbesserungen und Bestrebungen, welche ihm den Tadel der kirchlichen Behörde zugezogen, mitberathen und mitgelebt und mitgefühlt, und keine Schreckmittel solcher Art können uns ängstigen und uns abhalten, die Bahn des Fortschrittes und der freien Bestimmung zur Durchführung des als gut Erkannten zu gehen.“ Nachdem mehrere Redner aufgetreten, wurde zur Abstimmung geschritten und die Erklärung, wie die Gegenprobe ergab, einstimmig angenommen. Während sich Jedermann zur Unterzeichnung herandrängte, sammelte sich das Publikum vor dem Theatergebäude und nach etwa 20 Minuten setzte sich von dort ein imposanter Zug in Bewegung, um sich vor die Behausung des Herrn Bürgermeisters Stromeyer am Stephansplatz zu begeben. Daselbst angekommen, begab sich eine Abordnung zu dem Exkommunizirten. Als Herr Bürgermeister Stromeyer am Fenster erschien, erscholl ein dreifaches Hoch. Der also Geehrte hielt darauf folgende Ansprache: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die mannhafte That, die Sie damit begehen, daß Sie gegenüber den mittelalterlichen Schreckmitteln einer Partei, die auf Verdummung des Volkes ausgeht, ein so entschiedenes Zeugniß ablegen. Ich beziehe Ihre Kundgebung nicht auf meine Person, welche nur einen verschwindenden Bruchtheil in dem Kampfe ausmacht, der auf der ganzen Schlachtlinie der ultramontanen Partei eröffnet ist. Aber das kann ich Ihnen von mir versichern, daß ich trotz der gegen mich erfolgten Maßregelung fest und unentwegt zu der Fahne stehen werde, die wir bisher einträchtig miteinander getragen haben. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß diese schöne Eintracht, die heute auf's Neue besiegelt worden ist, für unsere geliebte Stadt im geistigen und materiellen Gebiete die schönsten Früchte hervorbringen wird; ich danke Ihnen nochmals im Interesse der Vernunft und der Sittlichkeit, der Gewissens- und Glaubensfreiheit.“ Ein abermaliges Hoch bekundete das Einverständniß der Zuhörer.

Oesterreichische Monarchie.

** **Pesth**, 26. Jan. Die Fraktion der Linken in Innerstadt hat Deak gegenüber den Emigranten Nyáry zum Reichstags-Deputirten aufgestellt.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Der Inhalt, der mit der australischen Post eingetroffenen Nachrichten aus Neuseeland, ist leider nicht dazu angethan, die kürzlich durch den Telegraphen vorausgeschickte Unglücksbotschaft auch nur im Geringsten zu mildern. Im Gegentheile werden wir zu der Folgerung gezwungen, daß das Blutbad in Poverty Bay nicht ein allein für sich dastehendes Ereigniß, sondern ein Glied in der Kette eines neuen, weitverzweigten Aufstandes der Eingebornen ist. Am 7. Nov. fand ein erbitterter Kampf bei Wanganui statt; die Eingebornen hatten sich in Okatuku verschanzt und schlugen einen Angriff des Obersten Whitmore ab. Mit welchem Erfolge, geht aus den Worten hervor, daß Whitmore den Rückzug antrat und „alle seine Verwundete mitnahm, die er sehen konnte“. Das heißt wohl, daß er völlig geschlagen worden ist. Er verlor von seiner aus 300 Europäern und 80 befreundeten Eingebornen bestehenden Truppe 7 Todte und 20 Verwundete. Der Schauplatz des anderen und viel schlimmeren Verlustes der Europäer war Poverty Bay (Tauniron Turanga) an der Ostküste. Am 10. Nov., in der gewöhnlichen Stunde, welche die Maoris zu ihren Ueberfällen benutzen, nämlich kurz vor Tagesanbruch, hörten die Bewohner von Poverty Bay plötzlich den Kriegsruf und bald waren die meisten größtentheils vereinzelt liegenden Häuser Stätten der Feuersbrunst und des Todes, da Vertheidigungsmaßregeln nicht ergriffen waren und sie zu ergreifen nun zu spät geworden war. 34 Ansiedler europäischer Abstammung und 20 ihnen befreundete Maoris lagen als Leichen in ihrem Blute, darunter Major Biggs und Lieutenant Walsh. Nicht Greise, noch Kinder und Weiber blieben verschont; die Viehheerden sind weggetrieben, die Wohnungen eingeäschert und somit eine der hoffnungsvollsten Niederlassungen verwüstet.

Die Friedensrichter der Grafschaft Middlesex haben beschlossen, keinen katholischen Gefängnißgeistlichen zu besolden, damit das Papstthum nicht wieder um sich greife. Es ist hiebei zu bemerken, daß gesetzlich der Zulaß von katholischen Geistlichen gestattet werden muß und der anscheinende protestantische Feuereifer der wackeren Friedensrichter nur maskirter Widerwille gegen die Besoldung ist. (Fr. J.)

Spanien.

Madrid. Der General Lersundi, welcher bis zur Ankunft Dulces auf der Insel Cuba das Oberkommando über diese spanische Kolonie fortführte, ist hier angekommen und hatte eine lange Unterredung mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung. Nach den Mittheilungen des Generals ist die Insurrektion noch lange nicht beendet. Sie zählt zwar nur 3 bis 4000 schlecht bewaffnete Leute, aber die Terrainschwierigkeiten sind der Art, daß eine Verfolgung fast unmöglich ist. Als der General Lersundi die Insel verließ, hatte sich bereits ein Freiwilligenkorps von 35,000 Mann gebildet. Dasselbe bestand fast nur aus Spaniern, alle entschlossen, die spanische Herrschaft, an die ihre persönlichen Interessen gebunden sind, bis zum

Aeußersten zu vertheidigen. Die Blokade der Küste war eine vollständige. Die Insurgenten konnten keine Verstärkungen erhalten. Die nordamerikanische Regierung begünstigt, wie Lersundi berichtet, die Insurgenten nicht. Sie kommt im Gegentheil allen Reklamationen der spanischen Behörden nach und fährt fort, die Bildung von Freikorps zu verhindern. Nach Lersundi ist die Lage der Kolonie eine ernste, aber keine verzweifelte.

Der Madrider Korrespondent der „Independance Belge" weiß viel von Vorbereitungen der Carlisten zu einer Schilderhebung zu berichten; am auffallendsten scheint es den Spaniern zu sein, daß Don Carlos der Jüngere, der als armer Mann nach Paris kam, jetzt über große Geldmittel verfügt, indeß ist die Goldgrube, die ihm eröffnet wurde, leicht zu errathen. Derselbe Korrespondent schreibt, daß das Inventarium über die Kunstschätze und Kostbarkeiten des Eskurial das Verschwinden von Gegenständen bis zum Werthe von mehr als 7 Millionen Realen nachweise; die Aufseher haben Empfangsscheine vom Pater Claret, dem Beichtvater Isabellas II., vorgelegt, um ihre eigene Verantwortlichkeit zu decken.

Neueste Nachrichten.

CH **München**, 27. Jan. Die vereinigten Ausschüsse der Kammer der Reichsräthe und der Abgeordneten haben in ihrer heutigen Sitzung ihre Aufgabe vollendet, indem sie das 3., 4., 5. und 6. Buch des Zivilprozeßentwurfs erledigten. Hiebei wurden alle noch bestehenden Differenzen durch wechselseitiges Entgegenkommen ausgeglichen mit Ausnahme eines einzigen Punktes. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hatte nämlich beschlossen, auf Grund des Regierungsentwurfs im 29. Hauptstück über Nichtigkeitsbeschwerde den Art. 31 einzustellen, des Inhalts: „Der Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshof kann gegen alle sowohl in der streitigen als in der nichtstreitigen Rechtspflege ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen zur Wahrung des Gesetzes Nichtigkeitsbeschwerde erheben." Dieser Beschluß wurde von den diesßrheinischen Mitgliedern des Abgeordneten-Ausschusses abgelehnt. Unter den vereinbarten Punkten gab nur aus dem Hauptstück von der „Personalhaft" Art 28, nach welchem „der Verhaftete" nach Ablauf eines Jahres seine Freilassung begehren kann, wenn der betreibende Gläubiger binnen dieser Frist nicht den Nachweis liefert, daß dem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen" Anlaß zu einer eingehenden Diskussion. Nach gemeinsamem Beschluß wurde die Dauer dieser Frist auf 6 Monate herabgesetzt und bestimmt, daß, wenn eine Verhaftung auf Grund einer Vorsichtsverfügung mit einer Verhaftung zum Zweck der Vollstreckung konkurrirt, die Dauer der Verhaftung 6 Monate ebenfalls nicht überschreiten darf.

Prag, 27. Jan. Anläßlich der Feier der päpstlichen Sekundiz wird auf erzbischöfliche Anregung hier am 10. April eine allgemeine klerikale Manifestation der Prager Erzdiözese stattfinden. — Hieher gelangten Privatberichten aus Mainz zufolge wird die dortige Festung auf das Vollständigste armirt. Von dort bis tief nach Bayern hinein läßt die preußische Regierung bedeutende Hafereinkäufe vornehmen. (N. Fr. Pr.)

Pesth, 26. Jan. Die Rumänen Ungarns und Siebenbürgens halten am 7. Februar eine große Parteiberathung in Temesvar, ob sie in den Landtag eintreten sollen oder nicht.

Madrid, 27. Jan. Anläßlich des Attentats in Burgos fand hier gestern gegen den päpstlichen Nuntius und mehrere Mitglieder der Geistlichkeit eine Demonstration statt. Volkshaufen zogen vor das Hotel des Nuntius, entfernten das an dem Gebäude angebrachte Wappenschild und riefen: „Nieder mit dem Nuntius! Es lebe die Freiheit der Bekenntnisse!" Mfgr. Franchi, welcher rechtzeitig gewarnt worden war, hatte sich auf die französische Botschaft geflüchtet. — Aus Burgos werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Zivilgouverneur wurde in der Kathedrale selbst ermordet. Der Leichnam desselben schrecklich verstümmelt, wurde durch mehrere Straßen geschleift. Die Mitglieder des Domkapitels befanden sich zu derselben Zeit in der Kirche und blieben unthätig. Der Dechant, die Provisoren und zwei Domherren sind verhaftet.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Triest**, 28. Jan., Nachts. Die Bahndepots, die Waarenmagazine und die Dogana (Douane) stehen in vollen Flammen. (Wiederholt.)

** **Wien**, 27. Jan. Die „Neue Freie Presse" meldet: Cernuschi, der Vertreter des Credit Foncier und Laurier, Anwalt der Banque Ottomane, sollen an Verhandlungen über die türkischen Bahnen theilnehmen, welche vorläufig auf die Beschaffung von 275 Millionen Francs reduzirt würden. Demselben Blatte zufolge sollen für die Superdividende der Theißbahn fast anderthalb Millionen verfügbar sein.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 27. Jan. Die „France" sagt über die Haltung von Rumänien und Bulgarien bei Kriegseventualitäten, sie hege die feste Ueberzeugung, daß diese Staaten Neutralität beobachten würden. — Der neue rumänische Agent legte am Montag dem Hrn. v. Lavalette seine Accreditive vor. Die „France" fügt hinzu, daß ersterer beauftragt gewesen sei, von Seiten seiner Regierung sehr befriedigende Erklärungen abzugeben.

** **Liverpool**, 26. Jan. Der Dampfer „Hipparchus" bringt Nachrichten aus Montevideo vom 27. Dezember v. Js.: Nach einem daselbst aus Buenos-Ayres eingetroffenen Telegramm hätten die Alliirten Angustura am 21. und 22. Dezember angegriffen und in Besitz genommen. Lopez sei, von den Alliirten verfolgt, entflohen.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor an der k. Akademie der bildenden Künste, K. von Piloty, das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; zu genehmigen, daß der Dr. phil. A. Eußner in die philosophische Fakultät der Königl. Universität Würzburg als Privatdozent aufgenommen werde; den Forstamtsassistenten am Kreisforstbureau zu Landshut, K. Stumpf, zum Oberförster in Viechtach, Forstamts Zwiesel, und den Forstamtsassistenten K. Moos in Zweibrücken, zum Kommunaloberförster in Bosenbach, Forstamts Zweibrücken, zu ernennen; den Oberförster L. Schwabe in Oberlenkenreuth auf das im Forstamte Marktleuthen erledigte Revier Kirchenlamitz zu versetzen und an dessen Stelle den Forstamtsassistenten G. Habermann in Ansbach zum Oberförster in Oberlenkenreuth, Forstamts Pegnitz, und den Forstamtsassistenten am Forstamte Laurenzi in Nürnberg, A. Schützinger, zum Oberförster in Münchsmünster, Forstamts Kelheim, zu ernennen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der kgl. Förster G Suffer von Biberbach auf die Wartei Schwarzenhammer im Forstamte Marktleuthen versetzt und die Forstwartei Biberbach im Forstamte Pegnitz in einen Waldaufsichtsposten umgewandelt.

Erledigungen.

CH Die Stelle des Präfekten und ersten Lehrers am Schullehrerseminar zu Freising. Das mit dieser Dienstesstelle verbundene Jahreseinkommen besteht 1) in einem Anfangsgeldgehalte zu 700 fl., welcher sich bei entsprechender Dienstleistung mit Serennalzulagen von je 125 fl. auf den Maximalbetrag von 1200 fl. steigert; 2) in einer widerruflichen Theuerungszulage von 200 fl., 3) in dem freien Genusse der Wohnung, des Holzes und der Beleuchtung. Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 4. Februar l. Js. bei der k. Regierung von Oberbayern einzureichen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 26. Jan. (Hopfenmarkt.) Seit Samstag verharrt das Hopfengeschäft in weichender Tendenz. In Anbetracht der geringen Kauflust und der ansehnlichen Lagerbestände werden für Exportwaare sehr gedrückte Preise, für geringste Waare 12—18 fl. geboten und zuweilen sogar auch acceptirt, und man kann jetzt um 100 fl. 8 Zentner Hopfen kaufen, während in früheren Jahren je nach Ausfall der Ernte ein Zentner 200 und 300 fl. kostete. So andauernd werthlos ist das Produkt noch nie gewesen. 100,000 Zentner übriggebliebene Hopfen bekunden zur Genüge, daß die Bierbrauerei und die Hopfenproduktion seit 3 Jahren in ein arges Mißverhältniß gerathen sind, und es steht zu befürchten, daß die Abminderung der Kultur nicht in solchem Grade erfolgt, wie es das Interesse von Produktion und Handel erheischt. Bezüglich der getrigen nicht unbedeutenden Abschlüsse ist zu bemerken, daß ordinäre und geringste Waare von 14—12 fl. abwärts, bessere zu 14½—16 fl. und prima Marktwaare seltener bis 21 fl. bezahlt wurde. Eine ansehnliche Partie 1867er erlöste 9 fl., Hallertauer in verschiedenen Qualitäten bis zu 31 fl., Spalter Land, verschiedene Lagen, mit Siegel und Wagschein von 17—28 fl. Der Verkehr mag an 300 Ballen betragen haben. Das Geschäft des heutigen Marktes war, wie zu erwarten, ruhig; Käufer suchten sogar den Preis der geringen Waare noch mehr zu drücken, so daß einige Abschlüsse zu 12 fl. gemacht wurden.

München, 26. Jan. Welchen bedeutenden Einfluß die hohen Fleischpreise auf den Fleischkonsum in hiesiger Stadt üben, beweist die Einnahme des städtischen Aufschlagamts im Jahre 1868. Obgleich die Bevölkerung an Zahl nicht unbedeutend zugenommen hat, sind doch die Erträgnisse der Fleischaufschlagsgefälle um nicht weniger als 11,000 fl. gegen die Etatsposition gefallen. Im Etat sind die Fleischaufschlagsgefälle mit 75,000 fl. vorgesehen, in der That haben sie aber nur 64,000 fl. ertragen. Noch bedeutender ist der Ausfall bei den Getreide- und Mehlaufschlagsgefällen; diese sind im Etat mit 90,000 fl. vorgesehen, haben aber in Wirklichkeit nur 71,886 fl. ertragen, so daß sich ein Minderertrag von beinahe 19,000 fl. ergibt. Schon vor mehreren Tagen wurde gemeldet, daß die Einfuhr von Mehl aus dem Auslande, namentlich aus Ungarn, bedeutend zunimmt. In der heutigen Magistratssitzung wurde dieß bestätigt, indem aus der Zusammenstellung des Aufschlagamtes bekannt gegeben ward, daß für eingeführtes Mehl im Jahre 1866 8904 fl., im Jahre 1867 12,965 fl., im Jahre 1868 und zwar bis letzten November — die Einnahme hievon im Monat Dezember ist von der Eisenbahnverwaltung, welche diesen Aufschlag sofort erhebt, noch nicht abgeliefert — 11,797 fl. angefallen.

Börsebericht.

Frankfurt, 27. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79 1/8—1/16.	4½proz. Württemb. 93 ?/8.
National 54—53¼.	Neue Württemberger 93¾.
Neue engl. Met. 63 1/8.	5proz. Bayerische 101 7/8.
Steuerfr. Met. 53¼—1/8.	4½proz. Bayerische 95½.
4½pCt. Met. 44.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 105 7/8.
1860er Loose 78¼.	Bad. Präm.-Anl. 103.
1864er Loose 112¼.	4½proz. Nassauer 93½.
Bankaktien 754.	4½proz. Badische 93½.
Kreditakt. 254½—53½—54.	Darmst. Bank 274.
St.-B.-Akt. 310½—12—11½.	Ostbahn 128.
Lombarden 220—230½	Tabaks-Obligationen 84½.
Alsenzbahn 84½.	Wechsel auf Wien 97 ?/8.
Franz-Joseph-Bahn 160¾.	„ „ Paris 94½.
Elisabethbahn 147.	„ „ London 119.
Oberhessen 70½.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	2%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

468

TODES-ANZEIGE.

Allen Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht, dass unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Jakob Uzuber,

Glasermeister,

am 24. Januar, im Alter von 66 Jahren, nach kurzem Krankenlager sanft verschieden ist.

Miltenberg und Mainz.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ausschreiben.

Der gegen Theophil Zahn von Eisenbach unterm 1. Februar und 30. Mai 1868 erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 21. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mebling.

Dereser.

Ausschreiben.

Der gegen Georg Grob von Bielbrunn unterm 11. d. Mts. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 22. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor
Mebling.

Dereser.

Ausschreiben.

Johann Nepomuk von Müller, vormaliger Buchführer aus München, durch Urtheil vom 21. Dezember v. Js. wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von vier Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben gegebenen Falls verhaften und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 22. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor
Mebling.

Dereser.

Ausschreiben.

Der Kaufmann Baruch Adler von hier, Israelit, 35 Jahre alt, ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich, mir denselben gegebenen Falls mitzutheilen.

Aschaffenburg den 26. Januar 1869.

Der königl. Untersuchungsrichter.
Köthin

Ziehungen am 1. Febr. 1869.

K. k. österr. 1860 Staats-Anlehen von 200 Millionen Gulden.

Gräfl. St. Genois'sches Prämien-Anlehen von 3 Million 200.000 Gulden.

Amtlich gestempelte und gesetzliche Betheiligungsscheine:

womit man Preise von fl. 300,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000 2c. 2c. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 15.—
5 „ . . . . fl. 70.—
11 „ . . . . fl. 150.—

womit man Preise von fl. 50,000, fl. 5000, fl. 2000, fl. 1000, fl. 500 2c. 2c. gewinnen kann, kosten:

1 Stück . . . . fl. 5.—
5 „ . . . . fl. 24.—
11 „ . . . . fl. 50.—

empfehlen gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme 362|6

Rothschild & Co., Postgasse Nr. 14 in Wien.

469 Jeden Abend Doppelbier im Strauß. G. Hock.

Holzversteigerung im Spessart.

I. Mittwoch den 3. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,

werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn

vom Reviere Bischbrunn

aus den Abtheilungen Kreuzrain und Zweibuch, so wie an zufälligen Ergebnissen versteigert:

314 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
8 Buchen-Nutzholzabschnitte,
58⅘ Klafter Ischubiges Eichen-Müsselholz,
218 „ Eichen-Knorzholz,
178 „ Eichen-Anbruchholz,
60 „ Eichen-Astholz,
118 „ Eichen-Kl. Prü'z,
46 Eichen- und Buchen- unspaltige Klötz,
21 Klafter Buchen-Knorzholz,
4½ „ Buchen-Prügelholz 2r Kl.,
10 „ Birken-Klotzholz.

II. Donnerstag den 4. Februar l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn:

1) vom Reviere Rohrbrunn

aus den Abtheilungen Erlenstock, Leusling, Hockenfloß, Rohrwiese und an zufälligen Ergebnissen:

945 Eichenabschnitte, theilweise von vorzüglicher Qualität zu Holländer-, Bau- und Nutzholz, zum geringeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
45 Weißbuchen-Nutzholzabschnitte,
140 Klafter Ischubiges Eichenmüsselholz;

2) vom Revier Altenbuch

aus den Abtheilungen Wolfsrain, Heidenrain, Salz ein, Kropfbuch, Querberg, Laschgrund und an zufälligen Ergebnissen:

520 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
15 Buchen-Nutzholzabschnitte,
146 Eichen-Schiffskurven,
41⅗ Klafter Ischubiges Eichenmüsselholz;

3) vom Reviere Krausenbach

aus den Abtheilungen Birkenberg, Kreuzstein, Schneckenrain, Kanzplatte und an zufälligen Ergebnissen:

412 Eichenabschnitte von großentheils vorzüglicher Qualität zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
66 Buchennutzholzabschnitte,
45 Klafter Ischubiges Eichenmüsselholz.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 14. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

253a2

Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.

470 Unter Widerruf der Bekanntmachung vom 3. d. Mts. wegen Beschränkung der Güterbeförderung nach der **Bebra-Hanauer Bahn**, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Güterverkehr nach sämmtlichen Stationen der Bebra-Hanauer Bahn und im mitteldeutschen Verbande wieder unbehindert stattfindet.

Frankfurt den 27. Januar 1869.

Der Direktor: **Nobel**

Café zum Adler.

471a12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

472 Eine alleinstehende Frau sucht bei einer anständigen Familie ein möblirtes Zimmer zu miethen. Adressen wolle man gefälligst in der Exp. d. Bl. abgeben.

473 Ein mittelgroßer, schwarzer noch junger **Hofhund** hat sich heute dahier verlaufen. Dem Wiederbringer sichert eine angemessene Belohnung zu

Weinwirth **Vetter**.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 27.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Himmelsbild der Luft: Nachts.	Himmelsbild der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge der Bar. C' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mrg. 8 Uhr	331.76	—3.0	—6.9	7.0	1.81	86.2	3.	2.	—2.6	—1.67	—0.4	1.50	2.94	4.18	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	330.86	8.8	—	—	1.92	68.8	—	—	0.18	—0.99	—0.4	1.48	2.90	4.10	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 8.8, Havre — 2.0, Bordeaux 2.5, Marseille 4.2, Madrid —, Palermo —, Rom — 4.8, Neapel 0.2, Triest — 7.6, Wien — 11.3, Leipzig — 9.5, Bern — 10.7, Petersburg — 15.0, Stockholm 6.1, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) — 1.7, Valentia (Irland) 6.7, London 3.8, Konstantinopel — 3.1

Der Aequatorialstrom verbreitet sich immer mehr und mehr; denn auch in Zentraleuropa und in Frankreich erkennt man an der schnellen Abnahme des Luftdrucks und am Windzug, daß er eingedrungen ist. Der Himmel ist deshalb auch im größten Theile Europa's mehr oder weniger bewölkt, nur im südlichen Italien, wo sich der Polarstrom noch befindet, ist das Wetter schön, aber kalt, während bei uns und in Frankreich die Temperatur zunimmt. Regen am mittelländischen Meere und im südlichen Frankreich, Schnee fällt in Norwegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 26 — 30. Januar 1869.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 29. Jan. Am 1. September l. Js. und die folgenden Tage wird eine Konkursprüfung für den Staatsforstverwaltungsdienst stattfinden, welche am Sitz jeder Kreisregierung nach Maßgabe des Normativet v. 29. Mai 1854 abgehalten wird. Forstpraktikanten und Forstgehilfen, welche die k. Zentralforstlehranstalt Aschaffenburg im Jahre 1867 absolvirt haben und sofort in die forstliche Praxis oder an eine Universität übergetreten sind, können bei Erfüllung der übrigen normativmäßigen Vorbedingnisse zu dieser Prüfung zugelassen werden.

München, 26. Jan. Se. Maj. der König hat heute wieder eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten in Audienz empfangen, darunter den Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Dr. v. Vogt, den Kommandanten der 1. Armeedivision, Generallieutenant Stephan, und den durch seine vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Anatomie des menschlichen Körpers in der ganzen medizinischen Welt rühmlichst bekannten Ehrenprofessor und Adjunkten der anatomischen Sammlung unserer Universität, Dr. Rüdinger. Die ausgezeichneten anatomischen Werke dieses Gelehrten, seine vorzüglichen Zeichnungen, seine eigenthümliche Art der Darstellung der Gefäße des menschlichen Körpers auf künstlichem Wege haben ihm in der ganzen medizinischen Welt einen geachteten Namen errungen und wie von verschiedenen auswärtigen gelehrten Körperschaften, so wurde ihm auch bei der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 eine besondere Auszeichnung zuerkannt. (Bayer. Ldztg.)

Die Beachtung der von den k. Kreisregierungen erlassenen und durch das Kreisamtsblatt bereits bekannt gemachten Vollzugsanweisung bezüglich der Handhabung der Kontrole des Handels mit denaturirtem Salze an jenen Orten, wo sich Zoll- oder Salzsteuerbehörden nicht befinden, durch die Polizeibehörden wird auch den Zoll- und Steuerämtern von der königlichen Generalzolladministration zur Pflicht gemacht, da von derselben die Verhütung mißbräuchlicher Verwendung des steuerfrei verabfolgten denaturirten Salzes insbesondere in gesundheitsschädlicher Weise wesentlich abhängig ist. Weiter wurden die 4 bayerischen Salzsteuerämter Rosenheim, Traunstein, Reichenhall und Berchtesgaden beauftragt, am Schlusse jeden Quartales an alle jene bayerischen Hauptzollämter, in deren Bezirk denaturirtes Salz abgegeben wurde, Nachweisungen zu übersenden, damit dieselben entweder von den in diesen Hauptamtsbezirken befindlichen Zoll- und Steuerbehörden bei der vorzunehmenden Kontrole selbst geeignet berücksichtigt, oder zum gleichen Zwecke nach Ermessen an die zur Kontrole berufenen Ortspolizeibehörden abgegeben werden können. Bezüglich der durch die vorstehenden Kontrolvorschriften nothwendig werdenden Zutheilung eines bestimmt abgegränzten Salzsteuer-Kontrolbezirkes an jedes Hauptzollamt wird weitere Entschließung erfolgen.

CH **München**, 28. Jan. Durch Beschluß des Verwaltungsrathes der bayerischen Ostbahnen haben die Oberinspektoren der Direktion künftighin den Titel „Direktionsoberinspektor“ und die Betriebsinspektoren fortan den Titel „Bezirksoberinspektoren“ zu führen. — Das k. Staatsministerium des Innern hat die Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner neu regulirt und glaubt deßhalb um so mehr von sämmtlichen Amtsvorständen pflichteifrige Thätigkeit in häufiger Bereisung ihrer Bezirke zu persönlicher Kenntnißnahme von den Zuständen und Bedürfnissen und lebhafte Förderung aller ihnen anvertrauten Interessen gewärtigen zu können, als die für Reisen zur Verfügung gestellten Mittel einerseits durch Berücksichtigung der Kosten der Anstellung und Unterhaltung eigener Gefährte, andererseits durch die Entlastung der Aversen von den Reisekosten der Nebenbeamten wesentlich vermehrt worden sind.

Schwabach, 25. Jan. Auf heute Abend war eine öffentliche Versammlung behufs Absendung einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten „die Schulreform betr.“ ausgeschrieben. Der dabei vorgelegte Entwurf einer solchen wurde nach lebhafter Debatte angenommen. In der Adresse wird an die Kammer die Bitte gestellt, die Geistlichkeit von der Leitung der Schule durch unzweideutige gesetzliche Bestimmungen auszuschließen und dieselbe Fachmännern zu übertragen. (Fr. Kur.)

Gunzenhausen, 26. Jan. Heute wurde dahier der Kommandant des hiesigen Landwehrbezirks, Herr Major v. Puchbeck, beerdigt. Obwohl seit kaum einem Jahre in unserer Stadt, wußte sich der Verstorbene doch in dieser kurzen Zeit eben sowohl die Achtung, als die Liebe der Einwohnerschaft im hohen Grade zu erwerben; Zeuge davon war die allgemeine Theilnahme bei seiner Beerdigung, der — neben einer militärischen Deputation aus Ansbach — sämmtliche kgl. Landwehroffiziere, die k. Beamten, die Mitglieder der städtischen Kollegien, die gesammte protestantische Geistlichkeit (der Verstorbene war Katholik), sämmtliche Schützen (deren Gesellschaft er als Mitglied angehörte), außerdem eine ungemein große Anzahl von Personen aus Stadt und Umgegend beiwohnten. (Fr. K.)

Erlangen, 28. Jan. Ueber den mitgetheilten Schritt des Bürgermeisters Papellier schreibt man dem „N. Korr.“ u. A.: Die Kreisregierung von Mittelfranken hatte die städtischen Kollegien von Erlangen, da die gegenwärtige Funktionsperiode des ersten Bürgermeisters Papellier mit dem 6. Februar d. Js. abläuft, in herkömmlicher Weise aufgefordert, sich darüber zu erklären, ob die seitherige Formation des Magistrats beizubehalten und ob demnach die Stelle des ersten Bürgermeisters zur Bewerbung auszuschreiben sei. Der Magistrat, der nur über die erstere Frage zu beschließen hatte, hat diese bejaht. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ließ jedoch Hrn. Bürgermeister Papellier durch eine Deputation wissen, daß es den Wunsch hege, es möge, um nicht jetzt durch Schaffung eines Definitivums der nach der neuen Gemeindeordnung zu wählenden Vertretung der Stadt vorzugreifen, das derzeitige Dienstesprovisorium bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung fortgesetzt werden; Papellier möge sich erklären, wie er sich zu einem derartigen Beschluß des Gemeindekollegiums stellen würde. Papellier erwiderte darauf, daß ein solcher Beschluß gesetzlich unausführbar sei, und daß er für seine Person demselben auch um deßwillen nicht zustimmen könne, weil derselbe eine Kränkung seiner Ehre involvire, und weil ferner für den Fall seines während des Dienstesprovisoriums eintretenden Ablebens seine Wittwe und seine Kinder keinerlei Anspruch auf eine Pension haben würden; um zu zeigen, daß er die in seiner Broschüre aufgestellten Grundsätze gerne sofort auf seine eigene Person anwenden lasse, erkläre er sich bereit, seine fernere Dienstesstellung durch Abschluß eines Vertrags mit der Gemeinde zu regeln, allein zur Zeit stünden Dem die Gesetze entgegen. Das Gemeindekollegium sah Letzteres auch ein, faßte aber gleichwohl den Beschluß, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, zu gestatten, daß das gegenwärtige Provisorium für die erste Bürgermeisterstelle bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung fortdauere. Da die Gemeindebevollmächtigten demnach trotz der Erklärung Papelliers, daß er einen solchen Beschluß als eine Kränkung seiner Ehre betrachte, auf ihrer Auffassung beharrt waren, so blieb Papellier nichts Anderes übrig, als seine Stelle niederzulegen.

† **Würzburg**, 25. Jan. In den letzten Tagen haben in hiesiger Stadt drei Todesfälle stattgefunden, welche auch für weitere Kreise Interesse haben. Am 14. Januar starb in Folge eines Schleimfiebers Dr. Georg Friedrich Adolph Schmidt, öffentlicher ordentlicher Professor der Staatsarzneikunde und der Veterinärmedizin an der hiesigen Universität, Vorstand des Kreismedizinalausschusses, Mitglied des Medizinalkomites für die Appellationsgerichte von Oberfranken und Unterfranken und Aschaffenburg, und Vorstand für die medizinische Fakultätsprüfung. Derselbe war geboren am 24. Februar 1806 zu Schweinfurt als Sohn des dortigen Stadt- und Gerichtsphysikus Dr. Johann Elias Schmidt. Seine Mutter Friederike war eine geborene Freiin von der Tann. Nachdem er seine Gymnasialstudien zu Schweinfurt unter seinem nachherigen Schwager Dr. Fabri (später Kirchenrath und Dekan in Würzburg) und zu Erlangen unter dem berühmten Philologen Dr. Döderlein vollendet hatte, bezog er 1825 die Universität Würzburg, widmete sich dem Studium der Medizin, promovirte 1828 als Doktor der Medizin, machte dann wissenschaftliche Reisen nach München und Wien, wurde 1831 praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, 1835 zum Landgerichtsarzt daselbst ernannt und 1841 als ordentlicher Professor der gerichtlichen und Veterinärmedizin an die Universität Würzburg berufen, welche Stelle er 27 Jahre bekleidete. 1837 vermählte er sich mit Hedwig Freiin von Ranendorf auf Gailsdorf, welche 1842 starb. 1844 vermählte er sich zum Zweitenmale mit Amalia Freiin von Bibra. Seine drei Söhne, wovon die zwei letzteren als hoffnungsvolle praktische Aerzte zu Kissingen und Hammelburg, gingen ihm im Tode voran. Professor Schmidt war ein bescheidener, anspruchsloser, menschenfreundlicher Mann, der viele Wohlthaten im Verborgenen ausübte. Er war ein Bruder des 4 Jahre älteren quieszirten Obermedizinalrathes Dr. Karl Friedrich Schmidt, mit dem er stets eine Familie bildete. — Am 16. Januar starb einer der renommirtesten praktischen Aerzte, Dr. Jakob Wilhelm Grüb, als Opfer seines Berufes in Folge einer Lungenentzündung, die er bei einem Krankenbesuche in Oberdürrbach erhalten. Als der Sohn eines Veterinärarztes am 31. September 1813 in Würzburg geboren, promovirte er 1838 als Dokter der Medizin und wurde 1840 praktischer Arzt dahier. Als Student war er Mitglied der Verbindung Frankonia. Sein segensreiches und thätiges Wirken wird im Andenken fortleben. — Am 17. Januar starb die Institutsvorsteherin Karoline Debon in einem Alter von 53 Jahren. Sie war eine sehr geistreiche Dame und vorzügliche Dichterin, auch der lateinischen Sprache und Literatur vollkommen

mächtig und sind uns Uebersetzungen derselben bekannt. Es wäre zu wünschen, daß Herr Landrichter Debon in Kissingen die werthvollen Dichtungen seiner Schwester im Drucke erscheinen ließe, da blos einzelne meist anonym gedruckt wurden.

** **Vom bayerischen Untermain**, 28. Jan. Ueber die Stimmung des bayerischen Heeres schreibt man den Leipziger „Grenzboten“ aus München u. A. Folgendes: „In dieser Richtung ist merkwürdiger Weise genau zwischen dem Offizierkorps und der Mannschaft zu unterscheiden. Während letztere zu einem großen Theil von großem Haß gegen Preußen erfüllt ist, findet sich hiervon im Offizierkorps kaum eine Spur. Fast sämmtliche Offiziere sind für ein aufrichtiges Halten der Allianzverträge, für möglichst engen Anschluß an Preußen in militärischen und diplomatischen Dingen und gegen ein Zusammengehen mit Oesterreich oder gar Frankreich. Mag hierzu auch die imposante Machtentfaltung Preußens im Kriege vom Jahre 1866, mag die Voraussetzung, daß durch diese Haltung dem Interesse Bayerns und Deutschlands am besten gedient sei, ihr gutes Theil beigetragen haben; den größten Dienst in dieser Beziehung hat wohl wider Willen die ultramontane Presse erwiesen. Es mag dies im ersten Augenblicke sonderbar klingen: und doch ist es wahr. Die historisch-politischen Blätter haben in einem ihrer letzten Aufsätze die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die hämische Art und Weise, mit welcher in der demokratischen Presse Württembergs gegen Beamte und Offiziere vorgegangen werde, diese in das national-liberale Lager geführt werden müßten. Wir theilen diese Ansicht der historisch-politischen Blätter vollkommen und haben nur noch beizufügen, daß in Bayern die ultramontane Presse diesen Dienst der national-liberalen Partei bereits thatsächlich geleistet hat. Es war auch nicht mehr anzuhören, mit welcher Frechheit und Sachunkenntniß der „Volksbote“ bei jeder Gelegenheit über das Offizierkorps herfiel, während auf der anderen Seite die „brave heldenmüthige Mannschaft, deren Blut durch Schuld der Offiziere umsonst geflossen“ in der auffallendsten Weise kajolirt wurde. Und doch wäre, wenn man einmal in dieser gehässigen Weise über den unglücklichen Krieg retrospektive Politik treiben wollte, das umgekehrte Verfahren dem Resultate desselben entschieden entsprechender gewesen. Keine der auf dem Kriegsschauplatz agirenden Armeen hat einen derartigen Verlust an Offizieren, namentlich in den höheren Chargen, aufzuweisen gehabt, als die bayerische: ein schlagender Beweis, wie sehr es bei der Mannschaft der Encouragirung durch die Vorgesetzten bedurfte. Mußte es auch einem jeden einsichtsvollen Offizier im Laufe des Feldzuges klar werden, daß die bayrische Organisation der preußischen nicht entfernt gewachsen war, ein Resultat, das auf keinen Fall die kriegführende Armee verschuldet hatte, so konnte er sich doch mit Befriedigung sagen, daß das Offizierkorps es im Ganzen an Muth und Aufopferung, an Exponirung der eigenen Person nicht hatte fehlen lassen. Was aber war der Dank hiefür? Die ärgste Verunglimpfung des ganzen Standes, die gehässigste Denunziation und Verleumdung angesehener Offiziere gegenüber der öffentlichen Meinung durch die ultramontane und theilweise auch die demokratische Presse. Wir erinnern nur an die Artikel des „Volksboten“ über Generallieutenant von der Tann, Generalmajor Fuchs, Oberst v. Bothmer, Hauptmann Henle, ferner an die Artikel des „Nürnberger Anzeigers“ über Generallieutenant v. Hartmann, die in der Armee umsomehr Erbitterung erzeugten, als die deßwegen eingeleiteten Untersuchungen in den meisten Fällen mit einer Freisprechung durch die Geschworenen endeten. Auch wo auf einen wirklich wunden Fleck, auf eine wirklich untaugliche Persönlichkeit an sich mit Recht hingedeutet wurde, geschah das in einer so provozirenden, die Fehler eines Einzelnen so verallgemeinernden Weise, daß auch dadurch nur böses Blut hervorgerufen wurde. Zu diesen Angriffen in der Presse kamen fast gleichzeitig die Landwehr-Revolten in Ober- und Niederbayern, welche ebenfalls wenigstens indirekt eine Folge des Treibens der Ultramontanen waren. Es war klar, daß das Vorgehen dieser Partei nicht nur die Ehre des Offizierstandes schwer schädigte, sondern auch die Disziplin in der Armee zu untergraben geeignet war. So kann es denn gar nicht Wunder nehmen, daß wir die bayrischen Offiziere fast sämmtlich zu Preußen und preußischen Institutionen sich hinneigen sehen, worunter ich natürlich nur das verstanden wissen will, was ich oben bereits angedeutet habe. Gerade im Militärstande aber wäre für die Regierung ein Punkt gegeben, von wo aus sie die Agitation der ultramontanen Partei ins Herz treffen könnte. Welcher Einfluß auf die ganze Denkungsart unseres Landvolkes stünde in Aussicht, wenn der gediente Soldat mit nur einigermaßen gereinigten und aufgeklärten Ansichten in sein heimathliches Dorf zurückkehren würde! Mit Recht stützt sich die Regierung in ihrem Kampf mit der ultramontanen Partei auf die Volksschule; aber es ist dies nur ein sehr weitaussehendes Mittel; die Militärschule wirkt drastischer und schneller!“

Wien, 26. Jan. Als wahre Ursache, weßhalb der preußisch-österreichische Zeitungskrieg plötzlich in Berlin aufgegeben worden, stellt sich nun die Absicht heraus, hier Anerbietungen zu machen, zu welchen man sich in Folge der auf der Konferenz gemachten Erfahrungen in Betreff der Gruppirung der Mächte veranlaßt fühlen mochte. Man hat in der That in den letzten Tagen hier sondirt: ob Oesterreich dafür zu gewinnen wäre, Preußen im Westen freie Hand zu lassen, wenn hiefür Vortheile im Orient als Preis geboten würden. Daß derlei Insinuationen hier kein geneigtes Ohr gefunden, versteht sich von selbst. Es mag indessen nicht überflüssig sein, diesen neuesten Schachzug zu registriren, falls dessen Fehlschlagen von Neuem zum Anlaß für eine Verdächtigung der österreichischen Politik genommen werden sollte. Jedenfalls liefert dieser Zwischenfall einen Anhaltspunkt dafür, wo eigentlich die „Geschäftigkeit“ zu suchen ist, aus welcher man gewissen Diplomaten so gern einen Vorwurf macht. (Allg. Z.)

Graz, 23. Jan. Ein neuer Hirtenbrief unseres Bischofs erklärt es als eine Versündigung gegen das Gebot des heiligen Geistes, einen der Wanderprediger, wie Ronge, Uhlich rc., auch nur zu grüßen. (N. Fr. Pr.)

* **Prag**, 25. Jan. Der hiesige Klerus übersendet dem Papste zur Sekundizfeier ein kostbares Reliquiarium. Anfangs Februar erscheint hier mit Unterstützung des Erzbischofs eine politisch-klerikale czechische Wochenschrift unter der Leitung des erzbischöflichen Sekretärs Hauschka.

Berlin, 26. Jan. Viel Aergerniß erregt ein Vorfall in der französischen Kirche, welchen der betheiligte Oberkonsistorialrath Fournier in der „Kreuzzeitung“ selber dahin erzählt: daß er vor der Trauung eines Brautpaares, „aus zwar mit Sicherheit festgestellten Gründen, die Entfernung des jungfräulichen Blumenschmucks aus dem Haare der Braut verlangt“, und dann erst, als das Verlangen erfüllt worden, die Trauung in der Sakristei vollzogen habe. Im Publikum erzählt man sich außerdem noch von einer leidenschaftlichen Bußpredigt, welche an die Braut im Beisein der Hochzeitsgesellschaft gehalten worden sei, und von noch viel ärgeren Dingen, die der bezichtigte Geistliche in Abrede stellt.

Graf Görtz-Weisberg, 1849 demokratischer Abgeordneter zur zweiten Kammer und damals einer der Wenigen, welche von hier aus bei Ausbruch der Erhebung für die Reichsverfassung nach Baden gingen, von dort aus dann nach Amerika ausgewandert und fast verschollen, wird, wie die Berliner „Volksztg.“ berichtet, in seinem bisherigen Domizil in Jowa seit längerer Zeit vermißt und ist wahrscheinlich eines freiwilligen Todes gestorben. Graf Görtz ging in Amerika durch die Laufbahn eines Farmers, eines Journalisten, endlich eines Militärs und führte während des Secessionskrieges in der Nordarmee ein Kommando.

Brandenburg, 24. Jan. Die hiesigen Stadtverordneten haben am 1. Dezember v. Js. beschlossen: a) daß für jede Heizung der Winterbedarf auf den Maximalbetrag von ½ Klaftern weichen Kiehnen-Knüppelholzes und 2 Klaftern Torf festzusetzen sei, mit Ausnahme des Rathhauses; b) daß jedem Schuldiener oder sonst mit der Heizung Beauftragten sofort zu kündigen und der resp. seiner Stellung zu entlassen sei, welcher mit diesem Maximalquantum bei einer ausreichenden Erwärmung der zu heizenden Lokalitäten nicht ausgekommen ist; c) daß dagegen denjenigen Schuldienern und Heizern, die von dem Maximalquantum Ersparungen bei ausreichender Erwärmung gemacht haben, dafür eine Tantieme gezahlt werden solle, über deren Festsetzung und sonstige Modalitäten ein Antrag des Magistrats erwartet würde; d) daß überall da, wo bisher weniger als die Maximalquanten verbraucht seien, es bei den niedrigen Sätzen zu belassen; daß für Naturalheizungsholz mindestens 500 Thlr. für das Jahr erspart werden müßten; daß eine gemischte Kommission einzusetzen, unter deren Leitung durch Probeheizungen und sonstige zweckentsprechende Mittel der Holz- und Torfbedarf für jedes einzelne zu erheizende Lokal festzustellen sei.

Königsberg, 23. Jan. Gestern hat die Polizei auch hier den vielverbreiteten diesjährigen Familien-Kalender „Der Lahrer hinkende Bote“ in vielen Exemplaren mit Beschlag belegt.

Stuttgart, 27. Jan. Der König hat wie wir hören durch höchste Entschließung vom 21. d. M. die Konzession zur Errichtung einer „Württembergischen Vereinsbank“ ertheilt. Eine Reihe der angesehensten Firmen des Landes haben sich zur Gründung dieses Instituts vereinigt.

Leipzig, 27. Jan. Wie Preußen seinen deutschen Beruf im Kleinen erfüllt, sieht man daraus, daß wir auf Befehl von Berlin die Ober- und Unterlieutenants jetzt Premier- und Sekonde-Lieutenants, und die „Militärvorrathsanstalt“ „Montirungsdepot“ nennen müssen. (Fr. J.)

Karlsruhe, 27. Jan. Gestern fand hier eine Hauptversammlung der hiesigen Handelsgenossenschaft in Sachen der direkten Rheinthalbahn Mannheim-Karlsruhe statt. Die hierüber, d. h. vorzugsweise wegen dem Punkt der Einmündung dieser Bahn abgegebenen Gutachten sollen dem Gemeinderathe vorgelegt werden. Eine Entscheidung des Staatsministeriums wird übrigens in Bälde getroffen werden müssen, da das herannahende Frühjahr zum Bauangriffe mahnt.

Konstanz, 26. Jan. Die Adresse an Herrn Bürgermeister Stromeyer bedeckte sich sofort im Theatersaal mit 375 Unterschriften. (Konst. Z.)

Darmstadt, 25. Jan. Bei großh. Kassationshofe kam heute wieder ein Preßprozeß zur Verhandlung. Die „Hessischen Volksblätter“ hatten im Laufe des vorigen Sommers der Stuttgarter „Demokratischen Correspondenz“ einen Artikel entnommen, wegen dessen auf Antrag des preußischen Gesandten Anklage erhoben ward, da darin Beleidigungen gegen den König von Preußen enthalten sein sollten. Untergericht und Appellhof hatten den damaligen nominellen Redakteur für schuldig erkannt und auch der Kassationshof bestätigte das auf vier Wochen Gefängniß lautende Erkenntniß unter Verurtheilung in die Kosten sämmtlicher Instanzen.

Wiesbaden, 24. Jan. Wir haben s. Z. mitgetheilt, daß der Redakteur des „Rheinischen Kuriers“, Hr. Bernh. Scholz, Klage gegen Herrn Göbel erhoben habe, weil dieser in seinem Blatte („Rhein. Volkszeitung“) gesagt hatte, der „Rhein. Kur.“ werde von der Regierung subventionirt rc. Heute fand nun die Verhandlung vor dem königl. Kreisgericht statt, die da-

mit endete, daß Herr Göbel der Ehrenkränkung für schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 40 Thlrn., eventuell 14 Tage Gefängniß verurtheilt wurde. Die Vertheidigung hat die Berufung angemeldet. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 27. Jan. In der Pesther Stadtrepräsentanz fand heute eine große Debatte über nichtkonfessionelle Elementarschulen statt. Bei den in Zukunft auszuschreibenden Lehrerkonkursen werden Befähigte aller Konfessionen zur Bewerbung aufgefordert werden. — Eine Wiener Korrespondenz des „Pesther Lloyd" bestätigt die Nachricht von Verhandlungen, welche durch den Prinzen Alexander von Hessen mit Rußland geführt werden, und versichert, letzteres werde, falls es der Zustimmung Oesterreichs gewiß ist, demnächst eine Lösung der größten schwebenden Fragen vorschlagen. — Der „Ungarische Lloyd" erfährt, die Regierung beabsichtige die Kreirung eines selbstständigen Ackerbauministeriums in Ungarn.

Italien.

Rom, 23. Jan. In einem Schreiben des Kaisers Napoleon, das jüngst ein hochgestellter Geistlicher dem heil. Vater überbrachte, werden die frühern Versicherungen beständigen Schutzes erneuert und vermehrt durch die Angabe, daß jeden Augenblick 50,000 Mann bereit seien, aus Toulon nach Rom abzugehen. Trotzdem sucht man hier durch die eigenen Kräfte einem etwaigen Handstreiche der Italiener begegnen zu können und werden deßhalb Offiziere und Beamte zum Einkauf von Getreide, Heu und Stroh in die Provinzen entsendet, die Magazine mit Proviant gefüllt, die Kriegsmunition vermehrt und alle Maßregeln zum Schutz des päpstlichen Gebietes getroffen. Der Kriegsminister hat außerdem angeordnet, daß in Rom selbst von den Truppen Scheingefechte ausgeführt werden, um das Militär in dieser Kriegsweise einzuüben. Zwei Dampfschiffe haben kürzlich dem französischen Occupationskorps eine Masse Kriegsmunition, drei andere Schiffe aber Lebensmittel, Kolonialwaaren und Wein gebracht. Man sieht sich vor, denn es hat den Anschein, daß die Republikaner Italiens einen Coup versuchen wollen. (Augsb. Postztg.)

Großbritannien.

London, 28. Jan., Morgens. Gestern ist der Prospekt der Gesellschaft, welche sich hierselbst behufs Legung eines Kabels zwischen Suez und Bombay gebildet hat, ausgegeben worden. Das Aktienkapital ist auf 550,000 Pfd. Sterling festgesetzt.

Spanien.

Madrid, 27. Jan., Abends. Das heute verbreitete Gerücht, der päpstliche Nuntius habe die Stadt verlassen, hat sich nicht bestätigt. Der Redakteur und mehrere Beamte des hiesigen (klerikalen) Journals „Pensamiento espanol" sind verhaftet worden. Der Unter-Staatssekretär des Kultus erklärte, die Regierung habe die Zahlung des Gehaltes an den Nuntius eingestellt und ihm seine Vollmachten entzogen.

Donaufürstenthümer.

In Rumänien etablirt sich das Borussenthum immer fester. Fürst Karl von Hohenzollern zieht dasselbe augenscheinlich planmäßig herbei, um eine feste Stütze nicht nur dem Auslande, sondern auch den heimischen Parteien gegenüber zu gewinnen. Dem Wiener „Wanderer" bezeichnet eine Korrespondenz aus Bukarest die Stadien dieser Borussifizirung wie folgt: Den Anfang machte die Eisenbahnkonzession des Dr. Strousberg; darauf folgte die Installirung einer militärischen Mission; dann kam die Besetzung fast sämmtlicher Hofchargen durch preußisches Militärpersonal, die Anschaffung von preußischen Waffen, die Bedienstung von preußischen Arbeitern im hiesigen Arsenale; die Einführung des preußischen Militärreglements in der Armee, die Stellung derselben unter die obersten Befehle des Obersten Krenski u. s. w. Faktisch beherrschen heut zu Tage Graf Kaiserling und Oberst Krenski nicht nur den Fürsten, sondern auch das ganze Land." Dieselbe Korrespondenz will bereits die Spuren von einem Murren unter den rumänischen „Patrioten" über die zunehmende Verpreußung erblicken.

Serbien.

Belgrad, 28. Jan. „Jedinstvo" meldet, daß der Fürst von Montenegro für den Fall eines Krieges mit der Türkei dem bekannten Stratimirovich den Oberbefehl über die montenegrinischen Streitkräfte antragen werde.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 28. Jan. (Deputirtenkammer.) Bereti wurde zum Vizepräsidenten gewählt. Menabrea beantwortet die Interpellation bezüglich der letzten Note Moustiers. Derselbe sagt, das Gelbbuch hat nicht alle ausgewechselten Dokumente veröffentlicht. Die Antwort ist dem italienischen Gesandten in Paris zugegangen. Menabrea fügt hinzu, die Regierung werde die übrigen auf die italienischen Frage bezügliche Dokumente veröffentlichen. Dieselben seien alle den Interessen und der Würde Italiens gemäß geschrieben. Hierauf begann die Berathung des Handelsvertrags mit der Schweiz.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 28. Jan. Die „Patrie" vernimmt, daß das griechische Kabinet in Folge der Nachrichten aus Paris, in dem am 23. ds. abgehaltenen Ministerrath seine Demission angeboten habe. Das Ministerium begriffe die Schwierigkeiten, in denen sich die Regierung befände, wenn sie den Wünschen der Mächte Widerstand leisten wolle, und glaube daher keine Entscheidung in diesem Sinne treffen zu sollen. Die Demission des Ministeriums vermehre die Aufregung in Athen, wo man weder von dem definitiven Entschluß der Krone, bezüglich der Bildung eines neuen Kabinets, noch von dem Protokoll der Konferenz etwas wissen wolle.

Vermischte Nachrichten.

K **Aschaffenburg**, 29. Jan. Der Magdalena Reif dahier, welche sich während des Kriegsjahres 1866 dadurch auszeichnete, daß sie den durch die Preußen hier eingebrachten bayerischen und österreichischen gefangenen und resp. verwundeten Soldaten vielfache Hülfe angedeihen ließ, was sie selbst oft nur mit den größten persönlichen Opfern zu bewerkstelligen vermochte, hat nachträglich nun auch von österreichischer Seite insoferne eine Anerkennung gefunden, als ihr jetzt ein namhafter Geldbetrag ausbezahlt worden ist. Von bayerischer Seite war ihr bekanntlich ein Belobungsschreiben zugekommen.

München, 25. Jan. Vom Bezirksgerichte dahier wurde Hugo Aicheie und Markus Bauer, ersterer Vorstand und letzterer Kassier des Packträger-Instituts der Münchener Insassen wegen Betrugs und Unterschlagung zu je 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Die Anschuldigung beider ging dahin, daß sie den Verein um mehr als 1000 fl. beschädigt haben, indem sie theils Einnahmen in verschiedenen Beträgen — einzelne bis zu 200 fl. — an die Vereinskasse nicht ablieferten, sondern für sich verwendeten und zur Verdeckung dieser Veruntreuungen die unterschlagenen Gelder nicht verbuchten, theils Ausgaben in den Büchern vortrugen, welche sie in Wirklichkeit nicht gemacht hatten.

Mannheim, 24. Jan. Hier hat sich von der Kanalbrücke ein Mädchen von 17 Jahren in den Rheinhafen gestürzt, die Frucht unerlaubten Umgangs unter dem Herzen, und konnte nur als Leiche herausgezogen werden.

In Portland, Mayne, baut sich ein zweiter Noah eine Arche (sie kostet 6000 Doll.), weil er steif und fest glaubt, daß nächstens eine neue Sündfluth losgehen werde.

Erledigungen.

CH Die Lehrstelle für neuere Sprachen an der königl. Studienanstalt Schweinfurt, mit welcher für den obligaten Unterricht in der französischen Sprache in acht Wochenstunden eine Remuneration von 500 fl., dann für den fakultativen Unterricht in der englischen Sprache in vier Wochenstunden eine Remuneration von 100 fl. des Jahres verbunden ist. Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 7. Febr. l. Js. bei dem Studienrektorate zu Schweinfurt einzureichen.

Die israelitische Religionslehrerstelle Grenzenheim-Unterleinach. Einkommen 243 fl. und 90 fl. an Nebenverdiensten.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mainz, 25. Jan. (Viehpreise vom 18. bis 23 Januar.) Ochsen prima Qualität 32½—33½ fl., Ochsentalg 21½—22 fl., Kälber flauer, 25—27 fl., Hämmel angenehmer 29—31 fl., Schweine im Preise steigend, 29—31 fl.

Börsebericht.

Frankfurt, 28. Jan. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79½—¼.	4½proz. Württemb. 93⅝.
National 53¾—54.	Neue Württemberger 93¼.
Neue engl. Met. 63½—64.	5proz. Bayerische 102.
Steuerfr. Met. 52.	4½proz. Bayerische 95½.
4½pCt. Met. 43⅞.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106.
1860er Loose 78¼—78.	Bad. Präm.-Anl. 103¼.
1864er Loose 118¼.	4½proz. Nassauer 94.
Bankaktien 756—57.	4½proz. Badische —.
Kreditakt. 253½—54¾—54.	Darmst. Bank 274.
St.-B.-Akt. 311½—11—10½.	Ostbahn 125¾.
Lombarden 221½—222½.	Tabaks-Obligationen 85½—¾.
Alfeldbahn 84¾.	Wechsel auf Wien 97½.
Franz-Joseph-Bahn 161.	„ „ Paris 94⅝.
Elisabethbahn 147.	„ „ London 119.
Oberhessen 63⅞.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg .	2%	Paris . .	2½%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	4%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien zu 254½, Lombarden 222½, Staatsbahn 311 bez., 1882er Amerik. Bonds 79¼ bez. u. G. Wenig Geschäft.

481

TODES-ANZEIGE.

In tiefstem Schmerze bringe ich Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass mein innigst geliebter Mann, Herr

Michael Fellmeth,

k. Förster,

heute, nach längerem Leiden, 48 Jahre alt, verschieden ist.

Ich bitte um stilles Beileid.

Echterspfahl den 28. Januar 1869.

Die tiefgebeugte Wittwe mit ihren 5 unmündigen Kindern.

482

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Bauern Peter Aulbach von Obernau sind am

Donnerstag den 11. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 21. Januar 1869.

Königliches Landgericht.

V. extr.

Maier.

483

Ausschreiben.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß der Anna Müller, Ehefrau des Drehers Johann Adam Müller von hier, sind am

Donnerstag den 4. Februar l. Js., Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Wer an die Masse etwas schuldet, hat solches nur gültig bis zum 4. Februar bei Gericht zu bezahlen.

Amorbach den 23. Januar 1869.

Königliches Landgericht.

Lindig.

Weigand.

484a3

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847, hier die Verpflichtung betreffend.

Inhaltlich königlichen Kriegsministerial-Reskripts vom 10. Januar 1869 Nr. 236 haben alle jene Wehrpflichtigen, welche bis zum 10. Februar ds. Js. nicht bei den Heeresabtheilungen, denen sie zugewiesen wurden, oder an den durch besondere Einberufungsordres bestimmten Tagen vom 8. bis inclusive 9. Februar d. Js. am Sitze des Ersatzbezirkes verpflichtet wurden, sich nach Art. 66 des Wehrgesetzes

Montag den 15. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Landwehr-Bezirks-Kommando zur Verpflichtung zu stellen, und wird hiebei in Erinnerung gebracht, daß Diejenigen, welche diesen letzten Termin versäumen, nach § 76 des Wehrgesetzes entweder an Geld bis zu 150 fl. oder mit Arrest bis zu 42 Tagen bestraft werden.

Aschaffenburg den 2?. Januar 1869.

Das königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.

Loé, Major.

485

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier, versteigert der unterfertigte k. Notar folgende abgepfändete Gegenstände, als:

2 Betten mit Bettstellen, einen kleinen Wagen, verschiedene Hausgeräthschaften, eine rothschedige Kuh, 4 Schäffel Kartoffeln, ein Weinfaß und zwei Fuhren Dünger, im Gesammtschätzungswerthe von 97 fl. 14 kr.,

gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe.

Strichstagfahrt steht auf

Mittwoch den 10. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehaus zu Keilberg ar, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 25. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

Bekanntmachung.

488 Am

Sonntag den 31. Januar,

Mittags 3 Uhr, findet im Maschinen-Garten für die Herren Mitglieder des unterfränkischen Kranken-Unterstützungs- und Sterbekassen-Vereins die Versammlung zur Bekanntgabe der von der am 17. Januar in Würzburg stattgehabten Generalversammlung vorgelegten Rechnungsablage und Beschlußfassung, nebst Vornahme einer Neuwahl eines Vorstandes, Kassiers, vier Vorstehender und drei Ersatz-Ausschußmitglieder der Filiale Aschaffenburg statt. Wobei wir einem nicht ungerechten Wunsche Ausdruck verleihen, daß diese Versammlung von Seiten der Herren Mitglieder mit größtmöglichster Theilnahme besucht werde.

Der Ausschuß.

---

489 Ein gut erhaltener **Frack** wird billig abgegeben.

445a3 Aus dem ?-Fonde Frankfurt können **82 fl.** gegen vorschriftsmäßige Sicherheit hinausgeliehen werden.

Scholl, Pfleger.

491a2 Es wird eine **hübsche Wohnung**, aus 6 bis 7 Zimmern bestehend, gesucht. Näheres bei Jos. ? Tilgheimer.

---

(492) **Ein Schäferknecht wird gesucht.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 28.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 8 Uhr	330.06	0.8	—4.1	6.9	1.74	80.9	4	4	—1.01	—1.10	—0.32	1.45	2.83	4.08	4.50	NO.
Nchm. 4 Uhr	328.48	4.9	·	—	2.56	82.8	—	—	0.50	—6.68	—0.22	1.48	2.80	4.00	—	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 5.?, Havre — 1.0, Bordeaux 5.5, Marseille 7.1, Madrid —, Palermo 5.5, Rom — 5.7, Neapel 2.8, Triest —, Wien —, Leipzig 0.1, Bern — 10.4, Petersburg — 23.4, Stockholm — 6.3, Haparanda (Lappland) — 18.4, Nairn (Schottland) 1.7, Valentia (Irland) 9.4, London 3.9, Constantinopel —.

Regen an den Küsten von Spanien, Frankreich und Großbritannien, schönes Wetter nur im südlichen Italien. Das Barometer fällt continuirlich in Central-Europa und im Westen. Eine Zone schwachen Luftdrucks zieht sich von Norwegen über Gr. Britannien bis an die französischen Küsten (Barometerstand durchschnittlich 750 m. m.); am stärksten ist der atmosphärische Druck in Italien (Livorno 768.4 m. m.) Die Temperatur hat namentlich an den französischen und englischen Küsten stark zugenommen, dagegen herrscht im östlichen Theile Europa's noch große Kälte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers: ? Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 27 — 31. Januar 1869.

Deutschland.

CH München, 29. Jan. Mit Bedauern vernehmen wir, daß der Universitätsprofessor Dr. Clausius in Würzburg, welchem erst unlängst von Sr. Maj. dem Könige der Titel eines k. Hofrathes verliehen worden ist, eine Berufung an die Universität Bonn definitiv angenommen habe. Die bayerische Regierung war eifrig bemüht, diesen hervorragenden Lehrer der Hochschule Würzburg zu erhalten. Die mit Allerhöchster Genehmigung dem Dr. Clausius gemachten namhaften Anerbietungen ließen eine Ablehnung des obigen Rufes wohl erhoffen, allein nach den eingegangenen Nachrichten hat sich leider diese Erwartung nicht erfüllt.

CH München, 29. Jan. Der oberste Gerichtshof beschäftigte sich heute Vormittag mit der Prüfung der Nichtigkeitsbeschwerden, welche in Sachen J. Bucher gegen W. Keppler, Zeitungsherausgeber in Passau wegen Ehrenkränkung beide Theile gegen das sie verurtheilende Erkenntniß des Appellationsgerichts von Niederbayern erhoben hatten. Der Generalstaatsanwalt v. Haubenschmied beantragte, beide Nichtigkeitsbeschwerden als unbegründet zu verwerfen und die Beschwerdeführer zur Tragung der Kosten, so wie zu einer Sukkumbenzstrafe von wenigstens je 50 fl. zu verurtheilen. Das Erkenntniß wird am Montag publizirt. — Die k. Staatsministerien der Justiz und des Innern haben im Hinblicke auf die eingetretene außerordentliche Ueberfüllung der Gefangenanstalt Amberg angeordnet, daß die in dem Regierungsbezirke Niederbayern zu einer in der Gefangenanstalt zu vollziehenden Gefängnißstrafe verurtheilten erwachsenen männlichen Individuen katholischer Konfession, in so weit sie mittels Schubes in den Strafort zu bringen sind, bis auf Weiteres in die Gefangenanstalt Ebrach einzuliefern sind.

CH München, 29. Jan. Wie schon berichtet, starb gestern zu Augsburg der Generallieutenant und Kommandant der 2. Armeedivision Maximilian Christian von Feder. Derselbe war geboren am 31. März 1802 zu Absberg bei Gunzenhausen in Mittelfranken. Zwanzig Jahre alt, trat er am 12. Oktober 1822 aus dem Kadettenkorps als Unterlieutenant in die bayerische Artillerie. Aus derselben schied er am 21. Juli 1833, um in Griechenland Dienste zu nehmen. Hier war er dem Generalstab zugetheilt und avancirte vom Oberlieutenant bis zum Oberstlieutenant. Nachdem er am 27. September 1841 Griechenland verlassen hatte, trat er im Juni 1842 wieder als Hauptmann zweiter Klasse in die bayerische Armee, wurde im Jahre 1844 zum Hauptmann erster Klasse im Generalstab befördert, trat im Jahre 1845 wieder aus demselben und diente von da an in der Infanterie. Im Jahre 1849 wurde er zum Oberstlieutenant, im Jahre 1851 zum Oberst befördert, am 22. Dezember 1854 in außerordentlicher Mission, um den diplomatischen Verkehr zwischen den Souveränen von Bayern und Griechenland zu unterhalten, nach Athen beordert und am 21. Juni 1855 zum bayerischen Ministerresidenten am griechischen Hofe ernannt, welchen Posten er unter Vorrücken zum Generalmajor bis Ende des Jahres 1858 bekleidete. Am 1. Januar 1859 wurde er zum Stadtkommandanten von München ernannt, und übernahm am 27. April desselben Jahres das Kommando der 4. und im Jahre 1861 jenes der 1. Infanterie-Brigade. Im Jahre 1862 wurde er unter Beförderung zum Generallieutenant zum Generalkommandanten von Augsburg und am 8. Januar 1869 zum Kommandanten der zweiten Armeedivision ernannt. Der Verstorbene war Großkomthur des kgl. bayer. Militärverdienstordens, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Großkomthur des griechischen Erlöserordens und Großkreuz des sizilianischen Ordens Franz I.

Der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten tritt heute in Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf „die Personalhaft betreff.nd“. Zugleich wird in dieser Sitzung ein Referent über den Antrag des Abg. Mandel „Art. 175 des P.-St.-G.-B. betr.“, aufgestellt werden. — Vom IV. Ausschusse der Abgeordnetenkammer ist Abg. Mandel heute zum Referenten über den Antrag des Abg. Dr. Ruland, auch den jetzt noch in der aktiven Armee vorhandenen Einstehern die Erleichterungen des Art. 4 des Wehr-Gesetzes (nur dreijährige Dienstzeit in der aktiven Armee) zu Gute kommen zu lassen, gewählt. — Vom kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde der k. Generaldirektionsassessor Julius Falke als Fiskal bei der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten aufgestellt und der Generaldirektionssekretär Ernst Kutz zum Substituten des Fiskales in den Fällen der Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung desselben bestimmt.

Italien.

Rom, 22. Jan. Dem „Czas“ wird von hier berichtet, daß das Gerücht von einem Briefe des Kaisers Napoleon an den Papst sich erhält. Man will sogar wissen, daß der Kaiser darin den Grund angebe, warum er in seiner Thronrede die römische Angelegenheit nicht erwähnt habe. Die Thatsache des Briefes selbst wird wenigstens von Personen, die dem Papste sehr nahe stehen, aufrechterhalten. — Der heilige Vater soll sehr unzufrieden darüber sein, daß die Sammlungen für das Voltaire-Denkmal in Frankreich solch bedeutende Erfolge erzielt haben. Auch soll ihn der Entschluß einiger französischer Bischöfe, auf dem Konzile die gallikanischen Lehren wieder vorzubringen, sehr beunruhigen. Der heilige Vater soll auch an einige französische Bischöfe geschrieben und ihnen nach dieser Richtung hin Rathschläge ertheilt haben. Die Reise des Kardinal-Erzbischofs Matthieu von Besançon nach Rom soll mit dieser gallikanischen Angelegenheit in Verbindung stehen. — Ueber die Gründe, welche den Papst veranlassen konnten, den spanischen Gesandten, Herrn Posada Herrera, nicht zu empfangen und anzuerkennen, ist man noch nicht im Reinen. Nach dem „Czas“ soll der Gesandte Kardinal Antonelli und in seiner Eigenschaft als Katholik und Fremder sogar den Papst mehrmals besucht und dem Letzteren die besten Versicherungen der provisorischen Regierung in Betreff des Schutzes und der Achtung der katholischen Interessen ertheilt haben. Auch in materieller Beziehung hat sich die provisorische Regierung nichts gegen die Kurie zu Schulden kommen lassen; sie hatte bis jetzt, gerade wie früher, die 5000 Francs, welche der päpstliche Nuntius in Madrid monatlich aus der spanischen Staatskasse bezieht, pünktlich ausbezahlt.

Der „Corriere di Sardegna“ meldet, daß eine französische Dampffregatte, mit Truppen an Bord, in der Nacht vom 20. auf den 21. auf der Rhede von Cagliari Anker geworfen, und ohne sich in Verbindung mit dem Lande gesetzt zu haben, am 21. gegen 11 Uhr Morgens ihre Fahrt nach der Levante fortgesetzt hat. Wahrscheinlich handelt es sich blos um den Transport von Truppen, welche über Suez nach Cochinchina oder nach der Reunions-Insel gehen.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Das Appellationsgericht bestätigte heute das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts, welches den „Diable à quatre“ in der Person seines Redakteurs zu 4 Monaten Gefängniß und 3000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. Lockroy wird nächsten Dienstag seine Gefängnißstrafe antreten.

Belgien.

Brüssel, 28. Jan. Der König hat heute beide Kammern empfangen, welche ihm ihr Beileid wegen des Todes des Kronprinzen zu bezeigen kamen. Für den Senat führte der Prinz de Ligne das Wort, für die Repräsentantenkammer ihr Präsident Herr Dolez.

Großbritannien.

London, 26. Jan. In Dublin wurde gestern ein Meeting zu Gunsten einer Amnestie für die fenischen Gefangenen abgehalten, auf welchem den Zweck des Meetings billigende Briefe vom Erzbischof M'Hale und vielen anderen irischen Prälaten und Lords verlesen wurden. Der Mayor von Cork, welcher enthusiastisch empfangen wurde, hielt eine feurige Rede, und das Meeting schloß mit Resolutionen zu Gunsten einer bedingungslosen Begnadigung und der Annahme einer Petition an die Königin.

Rußland und Polen.

Warschau, 27. Jan. Es sind zahlreiche politische Verhaftungen aus bis jetzt unbekannten Gründen vorgenommen worden. Den hiesigen Gymnasial-Schülern wurde bei Strafe der Ausschließung aus der Anstalt verboten, innerhalb der Schulräume eine andere Sprache, als die russische zu reden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 29. Jan. Im Senate interpellirte Gonetzo das Ministerium, ob es wahr sei, daß es mit der Absicht umgehe, die Kammer aufzulösen.

Telegraphische Depeschen.

* Wien, 30. Jan. Wie die „N. fr. Pr.“ meldet, bestehen unter den Großmächten diskrete Abmachungen, wonach für den Fall, daß das Resultat der Konferenz wirkungslos bleiben sollte, die kollidirenden Staaten sich allein zu überlassen wären; die Mächte würden aber darauf bedacht sein, die allfällige heikliche Situation vor der Ausbeutung durch hierzu notorisch geneigte Elemente zu behüten.

* Wien, 30. Jan. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf, die Einführung der Schwurgerichte für Preßvergehen betr., nach den Ausschußanträgen an.

** Dresden, 29. Jan. Die zweitägige Sühneverhandlung vor dem Oberappellationsgericht, welche zwischen den Vertretern des Herzogs von

Meiningen und dem dortigen Landtage wegen der Domänen stattgefunden, ist resultatlos verlaufen. Die beiderseitigen Ausgleichsbedingungen sind verworfen worden und sollen nach der Aufstellung neuer Bedingungen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

** Paris, 30. Jan. Das „Journal offiziel" meldet, daß ein Telegramm vom 28. Januar aus Athen die an genanntem Tage daselbst erfolgte Ankunft des Grafen Charles Walewski anzeige.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zum ersten Sekretär der k. Generalzolladministration den Zollrechnungskommissär Fr. X. Böhm zu befördern; den geprüften Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt Eichstädt, Fr. Ohlenschläger, zum Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Eichstädt, und den Mathematikassistenten J. Hödel daselbst zum Studienlehrer für Mathematik an der genannten Studienanstalt zu ernennen; der von der protestantischen Kirchengemeinde Winterhausen für den Pfarramtskandidaten K. Chr. W. Dittmar aus Höllrich ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Winterhausen, Dekanats Würzburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; den zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg wiedergewählten Dr. G. Zürn in dieser Eigenschaft landesherrlich zu bestätigen.

Ausschreiben.

Die ledige Sibylla Kanz von Heimbuchenthal ist in einer Untersuchung als Beschuldigte zu vernehmen. Da ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich, gegebenen Falles mir denselben mitzutheilen.

Aschaffenburg den 27 Januar 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Röthig.

Stamm-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Spessart.

2463 Aus nachbenannten Revieren wird das unten verzeichnete Stamm-, Nutz- und Brennholz in freier Konkurrenz, wie folgt, öffentlich versteigert:

1. Freitag den 5. Februar l. Js., Früh 10 Uhr beginnend, im Gemeindewirthshause zu Wiesen,

aus dem Reviere Wiesen:

Abtheilung Buchhalle, Bieberbusch, Platte, Hohlnein, Heide, Birkberg, Birkrain, Sommrain, Ringsel, Lohrgrund und Oedhorn, dann von zufälligen Ergebnissen:

2073 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, ein großer Theil auch zu Bahnschwellen geeignet,
101½ Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang,
206 „ „ Knorzholz,
109¾ „ „ Halbanbruchholz,
10 „ „ Astholz.

2. Donnerstag den 11. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend, im Hotel Gundlach dahier

A. Aus dem Reviere Ruppertshütten:

Abtheilung Pferdsohl, Kiesrain, Neuwald, Reisigschlag, Haßlerberg, Gerhardsrain und Scheitwald:

1112 Eichen-Abschnitte zu obenbezeichneter Verwendung brauchbar,
132¾ Klafter Eichenmüsselholz 3' lang.

B. aus dem Reviere Frammersbach:

159¾ Klafter Buchen-Scheitholz,
41¼ „ „ Knorzholz,
33½ „ „ Prügel 1r Klasse,
8½ „ „ 2r „
¼ „ „ Birken-Scheitholz.

3. Freitag den 12. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend, ebenfalls im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Lohrerstraße:

Abtheilung Kurzergrund, Schwarzerrück, Rauhebuch, Herrnbrunnsrain, Birkenrain, Lochschlag, dann von zufälligen Ergebnissen:

1874 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz, theilweise zu Bahnschwellen geeignet,
85 Klafter Eichen-Müsselholz 3' lang.

Es kommen demnach nebst dem angegebenen Brennholze, in Summa 4559 Eichen-Abschnitte und 319¼ Klafter Eichenmüsselholz zur Verwerthung.

Die normalmäßigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß Kaufslustige, welche hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse der Forstbehörde nicht genügend bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, so wie alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz ansteigern, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Lohr den 18. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Carben.

4845⁸

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847, hier die Verpflichtung betreffend.

Inhaltlich königlichen Kriegsministerial-Reskripts vom 10. Januar 1869 Nr. 236 haben alle jene Wehrpflichtigen, welche bis zum 10. Februar ds. Js. nicht bei den Heeresabtheilungen, denen sie zugewiesen wurden, oder an den durch besondere Einberufungsordres bestimmten Tagen vom 3. bis inclusive 9. Februar d. Js. am Sitze des Ersatzbezirkes verpflichtet wurden, sich nach Art. 66 des Wehrgesetzes

Montag den 15. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Landwehr-Bezirks-Kommando zur Verpflichtung zu stellen, und wird hiebei in Erinnerung gebracht, daß Diejenigen, welche diesen letzten Termin versäumen, nach § 76 des Wehrgesetzes entweder an Geld bis zu 150 fl. oder mit Arrest bis zu 42 Tagen bestraft werden.

Aschaffenburg den 28. Januar 1869.

Das königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.
Los, Major.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 11. Februar l. Js.

werden in dem Stadtwalde dahier aus der Abtheilung vordere Rebhecke

96 Stück Kiefern-, 6 „ Eichen-, 7 „ Buchen-, } Stammholz, zu Schneidholz und Eisenbahnschwellen geeignet,
140 „ Eichen-, 27 „ Buchen-, } Stangen, zu Wagnerholz geeignet,
5¾ Klafter Kiefern-Pfahlholz,

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft findet Früh 9 Uhr am mittleren Thore dahier statt.

Wörth a. M. den 29. Januar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Zimmermann, Stadtvorstand.

522a2

Stamm- und Nutzholz-Versteigerung im Spessart.

3183

Bei der, von dem unterfertigten Forstamte unterm 18. d. Mts. ausgeschriebenen Holzversteigerung werden

Donnerstag den 11. Februar l. Js

im Hotel Gundlach dahier,

aus dem Reviere Langenprozelten,

Abtheilungen Schätzenwald, Ochsenhaag, Sohlschlag, Mühlberg, Salzleckenschlag und Seifriedsgrund

297 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz, wie auch zu Bahnschwellen geeignet,
3 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
¾ Klafter Eichenmüsselholz 3' lang,

mitverwerthet, was anmit bekannt gemacht wird.

Lohr den 18. Januar 1869.

Königliches Forstamt.
Carben.

Holzversteigerung.

Von dem unterfertigten Rentamte werden die nachbezeichneten Holzquantitäten unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich versteigert und hiezu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß sämmtliches Material gehörig numerirt sei, täglich eingesehen, und von dem dienstthuenden Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne:

I. Am Donnerstag den 11. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause zu Windheim aus den Abtheilungen Kub 10 c. d. Schlagwiese, Walkers 11 b und d., Bausmein, Koppelstutz, Stücklein und an zufälligen Ergebnissen der Wartei Windheim

78 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz,
241 Kiefernabschnitte zu Brettern, Schneid- und Bauholz,
5 Stück Kieferngeräthstangen,
114 „ Eichengeräth- und Kleinwerkholzstangen,
4 „ Buchenwerkholzabschnitte,
8 „ Birkengeräthstangen,
16⅔ Klafter sechsschuhiges Eichenpfahlmüsselholz,
60 „ Buchen-, Scheit-, Knorz- und Prügelholz,
26½ „ Eichen-, Scheit-, Knorz-, Prügel- und Astholz,
20½ „ Eichen-, Halb- und Ganzanbruchholz,
10 „ Birken- und Aspenprügel,
32 Hundert Buchen-Astwellen,
27 „ Eichen-Astwellen,
3¼ „ Birken-Astwellen,
36¾ „ Kiefern-Astwellen,
34¾ „ Kiefern- und Fichten-Ausschneidwellen.

II. Am Freitag den 12. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

im unteren Wirthshause zu Völkersleier aus dem Distrikte Omerz, Abtheilungen Steinhörschel und Geispfad der Spezialrevier Heckmühl:

278 Eichen-Abschnitte zu Kommerzial-, Bau-, Nutz- und besonders Eisenbahnschwellenholz geeignet,
4 Buchen-Werkholzabschnitte und
23 Klafter sechsschuhiges Eichenpfahlmüsselholz.

Wolfsmünster am 26. Januar 1869.

Kgl. Juliushosp. Rentamt
Karl.

523

524

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes dahier steht Tagfahrt zum Verstriche der gesammten Mobilien und Moventien des Georg Maier von Schmerlenbach, bestehend in zwei Pferden nebst Geschirr, einer Kuh, zwei Rindern, einem Mutterschweine, verschiedenen Bauerngeschirr und Hausgeräthe, in specie 3 Better sammt Zugehör, Heu, Kartoffeln auf

Donnerstag den 18. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in loco Schmerlenbach an, wozu zahlungsfähige Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 28. Januar 1869.

Der kgl. Notar.
Stammler.

Holzversteigerung.

Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert an Ort und Stelle

Freitag den 5. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in Abtheilung Hauksberg bei Boxbrunn:

14 Stück Fichten-Bauabschnitte,
841 Stück Fichten-Leiterstangen,
6250 Stück Fichten-Hopfenstangen,
2200 Stück Fichten-Bohnenstangen.

Am Samstag den 6. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in Abtheilung Beuchertshöhe und Kandelacker:

115 Stück Fichten- Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
675 Stück Fichten-Hopfenstangen,
686 Stück Fichten-Leiterstangen.

Amorbach den 28. Januar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.
Brodmann, Stadtschreiber.

525

468 -- Für nachstehende Dampfschiffe zwischen Bremen und New-York schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:
D. **Amerika,**	30. Jan.	22. Febr.
D. **Rhein,**	6. Febr.	4. März
D. **Weser,**	13. Febr.	11. März
D. **Union,**	20. Febr.	18. März
D. **Hermann,**	27. Febr.	24. März

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Februar	1. März
D. **Berlin**	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. **2.** mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

49. **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Gegen

Husten. Halsbeschwerden. Heiserkeit.

Arabische Gummi-Kugeln,

bereitet von **W. Stuppel** in Alpirsbach (Württemberg).

Brustbonbons in Schachteln zu 8 & 15 kr. etc.

Das Zeugniß des Herrn Doktor Werner, Direktor des polytechnischen Bureaus und des chemischen Laboratoriums in Breslau, ist jeder Schachtel beigedruckt; die genaue Analyse der Bestandtheile auf dem Umschlag enthalten.

Niederlagen in ganz Deutschland.

Haupt-Depôt bei Henri Leo in München.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Niederlage in **Aschaffenburg** bei Alois Bittinger,
" " **Arnstein** bei Franz Schwab,
" " **Bürthardt** bei J. Bapt. Koch,
" " **Carlstadt** bei Anselm, Apotheker,
" " **Großostheim** bei D. Richter, Apotheker,
" " **Haßfurt a. M.** bei Fessner, Apotheker,
" " **Kitzingen a. M.** bei Joseph Mayer,
" " " bei Friedr. Röger,
" " **Klingenberg a. M.** bei Franz Richter, Apotheker,
" " **Mainbernheim** bei Volland, Apotheker,
" " **Schweinfurt** bei Ludwig Peetz,
" " **Stockheim** bei G. J. Birk,
" " **Volkach** bei Caspar Haupt,
" " **Werneck** bei Joh. Mich. Bier,
" " **Würzburg** bei Anton Minoprio,
" " " bei Carl Schmitt.

Reiz im Kehlkopf, Verschleimung der Lungen. *Brustschmerzen etc. etc.*

557:3b6

565a6 Von dem rühmlichst bekannten **„Alpenkräuter-Liqueur"** (feinster Magenbitter) von ***Wallrad Ottmar Bernhard*** in München halte ich fortwährend Lager und empfehle dieses als vorzüglich erprobte Hausmittel aus vollster Ueberzeugung hiermit bestens.

Alois Bittinger in der Herstallgasse.

MELOMANIA.

Sonntag den 31. Januar 1869:

Maskenball

im Deutschhaus-Saale.

Anfang Abends 7 Uhr.

Kartenabgabe am nämlichen Tage, Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 1—3 Uhr im kleinen Deutschhaus-Saale.

Jedes Mitglied erhält eine Freikarte.

45162 **Der Ausschuss.**

Umwandlung der österr. Staatsschuld.

48768 Auf vielseitige Anfragen erklärt das gefertigte Bankhaus, daß es ebenfalls die Convertirung **kostenfrei** vermittelt. Die Obligationen sammt Couponsbögen wollen zu diesem Zwecke versehen mit einem Verzeichnisse in duplo enthaltend: Nummern, Nominalbetrag, Gattung und Zinstermin der Schuldtitel an das unterfertigte Bankhaus eingeliefert werden. Formulare werden unentgeltlich verabreicht.

Dr. Albert Wild,
Neuhausergasse Nr. 6 München.

---

500 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

6/4 **breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.**

6/4 **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.**

Schwere schwarze Mooreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie ¾ breite Reste Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Aktien-Kapital: **zwei Millionen Thaler.**)

404c3 Nachdem Herr **W. Müller** in Orb auf seinen Wunsch die Agentur für obige Gesellschaft niedergelegt hat, habe ich dieselbe heute dem Herrn **Albert Stock** in Orb übertragen.

Kassel den 15. Januar 1869.

In Vollmacht der Gesellschaft:
Der General-Agent:
Heinr. Hotop.

Gestützt auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mich zur Vermittlung von **Lebens-, Renten-, Begräbniß-** und **Aussteuer-Versicherungen** zu **festen** und **billigen** Prämien.

Orb den 15. Januar 1869.

Albert Stock.

Zu verkaufen

das den **Geschwistern Haus gehörende Wohnhaus Nr. 168,** so wie **169,** gegenüber dem Bezirksgericht, in der lebhaftesten und schönsten Lage der Stadt. Beide Häuser haben großen Raum, grenzen rückwärts mit dem Garten bis an die Stiftskirche und sind zum Betrieb für eine Wirthschaft geeignet.

Ferner ist zu verkaufen:

der mehrere Morgen haltende Garten zwischen Herrn Obrist von Ezthal und Herrn Weber, welcher zu mehreren Bauplätzen und besonders wegen der Nähe der Eisenbahn zur Errichtung von Fabriken oder sonstigen größeren Geschäften ganz vorzüglich geeignet wäre.

Auskunft hierüber ertheilt schriftlich oder mündlich Herr

Dr. Carl Haus.
d. Z. in Großostheim.

501a2

Frische süße Vollbückinge,
Frische Speckbückinge,
Lachs ec.

eingetroffen.

502 **J. F. Trockenbrodt.**

Bekanntmachung.

506 Vom 1. Februar an werden zu den Schnellzügen Nr. 44 — 8[20] Früh und Nr. 42 — 12[20] Mittags Fahrbillete von Aschaffenburg nach Heigenbrücken ausgegeben.

Aschaffenburg den 26. Januar 1869.

Königliches Post- u. Bahnamt.
v. Arthelm.

Bekanntmachung.

504a2 Die Amtskanzlei des Unterfertigten befindet sich vom **1. Februar dieses Jahres an** in der Behausung des Glashändlers Herrn Jakob Müller dahier am „Scharfen Eck" über eine Stiege.

Aschaffenburg den 30. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

505 Zum Hessisch-Pfälzischen Gütertarife vom 1. April 1866 ist der vom 1. Februar d. Js. ab giltige III. Nachtrag erschienen, welcher den Verkehr zwischen unseren Stationen Worms, Pfeddersheim, Monsheim, Gundersheim, Alzey, Osthofen, Alsheim, Guntersblum, Oppenheim, Nierstein, Bodenheim, Mainz, Ingelheim, Darmstadt, Dieburg, Aschaffenburg, Rüsselsheim und Frankfurt mit den Stationen der Strecke Landstuhl-Kusel der Pfälzischen Nordbahnen enthält.

Der Nachtrag ist bei den genannten Stationen einzusehen und zum Preise von drei Kreuzern käuflich zu erhalten.

Mainz den 27. Januar 1869.

Der Verwaltungsrath.

Versteigerung in Hanau

von Pferden, Chaise, Wagen rc.

Dienstag den 2. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,
sollen in der Behausung der Frau Wittwe Stück, Herrngasse Nr. 22,
2 schöne braune Wagenpferde, 5jährig,
1 noch wenig gebrauchter Viktoria-Wagen (zu ein- und zweispännig), 1 ältere Chaise, 1 noch ganz neuer schwerer Wagen, für jeden Gebrauch geeignet, 1 neuer und 1 gebrauchter leichterer Wagen, 2 Schlittenkufen, 2 Paar Geschirre,
gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. 506a2

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.***
10612

Mit königl. kaiserl. Ministerial-Approbation. Per Paquet 14 oder 14 Kr. Vor Fälschungen wird gewarnt.

Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Wie auf allen früheren Industrie-Ausstellungen, wohin der Hof-Lieferant **Franz Stollwerk** sein seit Dezennien berühmtes Fabrikat sandte, so ist demselben auch auf der Pariser Welt-Ausstellung die in dieser Branche einzig ertheilte Medaille zuerkannt worden. Es ist dieß ein neues Glied in der langen Kette von Anerkennungen, welche sich diese Brust-Bonbons erworben, und dürfen sich Hals- und Brustleidende mit um so größerer Zuversicht dieses Hausmittel bedienen. — Man beliebe sich nur durch die vielen Fälschungen nicht täuschen zu lassen, und bemerke sich zur Entnahme die Depots

in Aschaffenburg bei J. F. Trockenbrodt,
in Amorbach bei Apoth. Schwarzmann,
in Alber bei J. G. Schade,
in Bürgstadt bei J. A. Schmidt,
in Dettingen bei Jos. Lang,
in Fechenbach bei J. Freudenreich,
in Frammersbach bei J. Winter jr.,
in Gelnhausen bei Apoth. C. F. Stamm,
in Großwallstadt bei M. Kühn,
in Großostheim bei J. A. Bernhardt,
in Klingenberg bei A. Schelz,
in Kleinheubach bei Joh. Ludw. Müller,
in Kleinwallstadt bei Ad. Ezner,
in Laufach bei Conr. Fuß,
in Lohr bei J. R. Mann,
in Mönchberg bei Hugo Becker,
in Miltenberg bei Apoth. J. Schirmer,
in Orb bei C. Gelhaar,
in Obernburg bei Gg. Müller,
in Rozelten bei Carl Büttner,
in Rieneck bei J. Neugay,
in Schöllkrippen bei J. Steigerwald,
in Wörth bei G. M. Bernard. 507

Geschäfts-Eröffnung.

508 Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meinen Bretterhandel dahier in der Steingasse dem Landgericht vis-à-vis Lit D Nr. 117 eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Bernard Dietz,
Bretterhändler.

Erklärung.

509 Den irrigen Beziehungen gegenüber erkläre ich hiemit, daß die von Anton und Katharina Grimm Eheleute dahier gegen mich und meine Frau gestellte Klage wegen Ehrenkränkung durch Urtheil des k. Stadtgerichts **abgewiesen** und die Kläger in sämmtliche Kosten verurtheilt wurden.

Philipp Schäfer, Buchhalter.

Danksagung.

(510) Für die am 24. Januar d. Js. im Gasthaus zum „Adler" in Stadtprozelten mir zu Ehren veranstaltete Abschiedsfeier von Seiten des Gesangvereins, der Musik und der Theatergesellschaft spreche ich meinen herzlichen Dank aus. Dieser Abend wird dem Unterzeichneten unvergeßlich bleiben. Aschaffenburg den 30. Jan. 1869.

J. Kraus.

Kaffee,

welcher so vielfach in der Aschaffenburger Zeitung annoncirt wird, empfehlen das Pfund von 24 kr. an rc. rc. in Miltenberg

Johann Frankenberger,
Jos. Knapp jun.
H. Neckermann,
Gust. Simon. 456b3

511 Vor acht Tagen verlor ein **armer Bote** vom Lande vom Herstallthor bis an die Wachsfabrik einen Sack. Derselbe enthielt 10 fl. 50 kr. baares Geld, Papier, Schweizerkäs, Fische und noch andere Gegenstände. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt
312c6 **Jos. Landmeister.**

Geschäfts-Eröffnung.

(418b2) Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft dahier eröffnet habe. Ich bitte um geneigten Zuspruch und versichere, daß ich mich bestreben werde, durch ausgezeichnete Waaren und billige Kaufpreise die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 25. Januar 1869.

Philipp Schäfer,
Bürstenmacher,
große Metzgergasse Lit. A Nr. 164.

512 Eine weitere Niederlage von meinem Brode habe ich noch nebst Herrn Gentil in der Herstallgasse, auch bei Herrn G. Lift, Gastwirth in der Sandgasse, errichtet.

P. Herg,
Müller in Glattbach.

513a2 Ein ordentlicher wohlerzogener Junge, am liebsten vom Lande, der die Schneiderei zu erlernen wünscht, wird unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Privatentbindungsanstalt,

worin Frauenzimmer behufs ihrer Entbindung, unter der größten Verschwiegenheit, billige Aufnahme finden.

C. Neubert, Hebamme, Quintinsstraße Nr. 20 in Mainz. (264c5)

Münch'scher Garten.

514 Sonntag den 31. Januar 1869:

Tanzmusik,

wozu Masken Zutritt haben, Anfang halb 4 Uhr. Hiezu ladet ein

A. Münch.

Salon zur Stadt Mainz.

515 Sonntag den 31. Januar:

Tanzmusik,

wozu Masken Zutritt haben.
Hiezu ladet ergebenst ein

O. Heim.

Sonntag **Faschingskrapfen, Schlagrahm- und Citronentörtchen** bei
516 **F. M. Haus,** Konditor.

517 Ein Paar Kinderhandschuhe wurden verloren.

518 Ein Zimmer parterre, möblirt oder unmöblirt, ist sogleich zu vermiethen.

(519) Auf dem Gute Dagoberg stehen **vier fette Ochsen und vier fette Kalbinnen** zum Verkauf.

(520) Auf der Bleiche ist ein baumwollenes Jäckchen hängen geblieben.

521 Eine goldene Broche mit blauen Sternen wurde heute früh verloren. Dem redlichen Finder eine gute Belohnung.

191b2 Es wird eine **hubsche Wohnung,** aus 6 bis 7 Zimmern bestehend, gesucht. Näheres bei Jos. L. Dilsheimer.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 29.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
M. 9 Uhr	328.48	5.9	—0.1	9.9	2.71	80.4	8.	7.	—0.98	—0.31	—0.15	1.48	2.76	3.90	7.50	S.W.
Ab. 4 Uhr	329.54	6.7	—	—	3.11	86.2	—	—	1.54	—0.28	—0.12	1.45	2.75	3.90	—	SO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.6, Havre 8.0, Bordeaux 8.9, Marseille 11.7, Madrid —, Palermo 6.0, Rom — 3.3, Neapel 7.0, Triest —2.1, Wien —3.8, Leipzig —, Bern — 3.4, Petersburg — 16.0, Stockholm — —, Haparanda (Lappland) — —, Nairn (Schottland) 5.6, Valentia (Irland) 5.6, London 7.6, Konstantinopel —4.0.

Das Gleichgewicht der Atmosphäre ist gegenwärtig sehr gestört; denn im nordwestlichen Theile (Schottland und Irland) ist der Druck derselben beträchtlich geringer als im Süden (Italien), Barometerstand in Nairn 718 m. m., in Neapel 769 m. m.) In Folge dieser bedeutenden Luftdruckdifferenzen ist die Atmosphäre sehr unruhig und bewegt und die Windrichtung eine südliche oder südwestliche. Regen in Frankreich und Deutschland. Ein Sturm passirt den nördlichen Theil von Schottland. Schönes Wetter in Italien und am adriatischen Meere.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 28 — 2. Februar 1869.

β Nicht von der Kanzel.

Der Primas von Ungarn, Erzbischof Simor, hat ein geistliches Manifest erlassen. In demselben fordert er die Geistlichkeit auf, die Wähler auf die Wichtigkeit des Wahlaktes aufmerksam zu machen und sie anzuleiten, recht gut gesinnte Abgeordnete zu wählen. Dieses Wahlmanifest gehört nun nicht in das Gebiet der unerlaubten Wahlagitationen, sondern entspricht dem staatsbürgerlichen Rechte, welches der Geistlichkeit in gleichem Maße, wie jedem anderen Staatsbürger zukommt. Daß der Primas von Ungarn durch dieses Wahlmanifest seinem untergebenen Klerus genau die Gränzen vorschreibt, innerhalb welcher er sich bei Ausübung seines staatsbürgerlichen Rechtes zu bewegen habe, ist eine so auffallende Seltenheit, die gegenüber den Uebergriffen, welche sich der Klerus allüberall zu Schulden kommen läßt, die vollste Anerkennung verdient.

Der Erzbischof von Ungarn hat durch die goldenen Worte, womit er seinem Klerus die Kirche und Kanzel zum Gebrauche politischer Umtriebe untersagt, bewiesen, daß er die Religion und die Wahrheit und Heiligkeit des göttlichen Wortes in der That so hoch achte, daß er den Tempel Gottes nicht entweiht wissen will, indem man ihn zum Tummelplatze menschlicher Leidenschaften macht. Der Primas von Ungarn hat in dem besprochenen Wahlmanifeste die Worte niedergeschrieben: „Es versteht sich von selbst, daß alles dies, nämlich die Vorbereitung zur Wahlagitation, Aufstellung von Wahlkandidaten ꝛc., nicht in der Kirche Gottes und nicht von der Kanzel herab, die einzig allein der Verkündigung ewiger Wahrheit geweiht ist, geschehen soll, denn daß solches sich mit der Heiligkeit des Ortes nicht verträgt, muß Jedermann einsehen!“ So spricht ein Bischof, dem die Heerde der Gläubigen in einem ganzen großen Lande untergeordnet ist. Würden alle Bischöfe von ihrer erhabenen Sendung, und der Heiligkeit ihres Berufs durchdrungen sein, daß sie es, wie der Primas von Ungarn, für ihre Pflicht hielten, das Heiligste heilig zu halten, und es nicht geschehen ließen, die Kanzel zur politischen Rednerbühne zu degradiren, so würde mancher Kampf aufhören gegen den Klerus, den er lediglich selbst hervorgerufen hat. Es denkt Niemand daran, die Geistlichkeit in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken, aber sie sollen dasselbe ausüben wie jeder andere Staatsbürger und nicht ihr heiliges Amt durch rein weltliche Dinge entheiligen. Die Politik und die Kirche sollen nichts gemein haben. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist!“

Deutschland.

München, 28. Jan. In einigen Blättern war dieser Tage zu lesen, daß die Summe, welche die Regierung vom Landtag für die Vollendung des bayerischen Eisenbahnnetzes verlangt, 39 Millionen Gulden und 1 Million Reserve betrage. Man kann sich die Rechnung leicht selbst machen, wenn man sich erinnert, daß in der Vorlage über Ausdehnung ꝛc. des Eisenbahnnetzes die in erster Linie auszuführenden Linien sammt den nothwendigen Ergänzungsbauten mit 66 Millionen Gulden angesetzt waren, und daß im Frühjahr hievon das Dringlichste mit einem Aufwand von 10 Millionen vom Landtage bewilligt wurde. Bleiben also 46 Millionen, wozu jetzt wahrscheinlich noch die Nürnberg-Ansbach-Crailsheimer Linie mit 12½ Millionen kommt. (Bayer. Landesztg.)

CH **München**, 29. Jan. Die wesentlichsten Bestimmungen der neuen Militärgerichtsverfassung sind: Alle ausschließlich mit Geld strafbaren Uebertretungen der Militärpersonen, so wie die gemeinen Verbrechen und Vergehen der ohne Zeitbestimmung lediglich auf Einruf beurlaubten Angehörigen der aktiven Armee (Wehrverfassungsgesetz Art. 23) werden den **bürgerlichen** Gerichten zur Bestrafung überlassen, während sie bisher sämmtlich zur Zuständigkeit der Militärgerichte gehörten. Dagegen wird die Zuständigkeit der Militärbehörden in gemeinen Verbrechens- und Vergehenssachen der unter der Fahne zum Dienst präsenten Soldaten aufrecht erhalten. Die Militärstrafgerichtsbarkeit wird durch Militäruntergerichte, Militärbezirks-(Feld-)Gerichte und das Militärobergericht als ordentliche Gerichte verwaltet. Das Verfahren bei denselben ist öffentlich und mündlich. Die Militäruntergerichte werden bei den Abtheilungen und Kommandantschaften errichtet, und bestehen aus dem Kommandanten, dem Auditor und einem Offizier als Richtern, die staatsanwaltschaftliche Funktion versehen Militärgerichtspraktikanten. Zu ihrer Zuständigkeit gehören die strafrechtlichen Uebertretungssachen. Die reinen Polizeisachen, welche meistens auch zugleich Disziplinarübertretungen sind, verbleiben den Disziplinarbehörden, insoferne sie nach obigem nicht zur Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte gehören. Die Militärbezirksgerichte, im Kriege Feldgerichte, werden nach Bedürfniß bei den höheren Kommandostellen als ständige Gerichte konstituirt. Sie sind mit rechtskundigen Richtern und besonderen rechtskundigen Staatsanwälten besetzt. Zu ihrer Zuständigkeit gehören alle Verbrechens- und Vergehenssachen. Militärische Geschworene urtheilen in allen Verbrechens- und Vergehenssachen. Jede Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Geschwornen ist unmöglich. Der Angeklagte kann sich durch wen er will vertheidigen lassen. Als ordentliches Rechtsmittel gegen die Urtheile ist die Richtigkeitsbeschwerde an das Obergericht gewährt, welches nur aus rechtskundigen Richtern besteht und bei dem ein Oberstaatsanwalt angestellt ist. Das Obergericht erkennt als Kassationshof. Die Voruntersuchungen werden durch selbstständige Untersuchungsrichter bei den Abtheilungen und Kommandantschaften geführt. Außerordentliche Gerichte im Felde sind die Militärstandgerichte für gewisse militärische Verbrechen.

Die ultramontanen Gegner des vielgeschmähten Schulgesetzentwurfes wünschten schon längst, daß sich auch die Gemeindekollegien der Residenzstadt mit einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten wenden sollen; es gelang dies aber bisher nicht, weil der magistratische Schulreferent, der rechtskundige Magistratsrath Schrott, mit dem Schulgesetze vollständig einverstanden ist. Nun hat aber der rechtskundige Magistratsrath Rupprecht eine Adresse entworfen und dieselbe gelangte gestern in geheimer Sitzung des Magistrats — man scheute sonach die Oeffentlichkeit — zur Berathung und schließlich auch mit Majorität zur Annahme. Der Adreßentwurf wurde sofort dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, das aus 54 Bürgern besteht, mitgetheilt, von diesem auch sogleich berathen und dann mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt, so daß die Adresse **ad acta** gelegt wird. Für die Stimmung in unserem Gemeindekollegium zeugt auch der Umstand, daß dasselbe den obengenannten, bei unseren Ultramontanen so wenig beliebten und von ihnen vielfach angefeindeten Magistratsrath Schrott, nachdem sein dreijähriges Provisorium jetzt zu Ende geht, vorgestern mit 48 gegen 6 Stimmen wieder gewählt hat. (Fr. J.)

CH **München**, 31. Jan. Was die Zahl der künftigen Militärgerichte betrifft, so ist die Errichtung von fünf solcher Gerichte in Aussicht genommen, vier im dießseitigen Bayern und eines in der Pfalz. — Behufs Ausführung der Eisenbahnlinie Regensburg - Donauwörth sind bereits die Projektirungssektionen unter den Abtheilungsingenieuren G. Kaiser in Neuburg und G. Ries in Kelheim errichtet. — Der Verein zur Unterstützung unbemittelter Bewohner Münchens mit Holz hat in diesem Jahre bereits 1200 Klafter Holz vertheilt und durch den außerordentlichen Beitrag von 500 fl. Seitens Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl ist eine zweite Vertheilung bis zu 400 Klafter möglich geworden. — Die Leiche des zu Augsburg verstorbenen Generallieutenants v. Feder wurde gestern Nachmittags durch 6 Sergeanten des Infanterie-Leibregiments vom Staatsbahnhofe auf den südlichen Gottesacker verbracht, an dessen Eingang eine große Zahl Leidtragender, darunter mehrere Generale und viele Stabsoffiziere sich versammelt hatten, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erzeigen. Auch der Bruder desselben, der Regierungspräsident von Mittelfranken, war anwesend. — In der Reichsrathskammer wurde der Präsident Frhr. von Stauffenberg zum Referenten über den Antrag Rosenheimer Bürger „um Abänderung der indirekten Wahlen in Gemeinden mit magistratischer Verfassung“ gewählt.

Das k. Kriegsministerium hat unterm 27. l. M. bezüglich der Frage, wie die nach den Bestimmungen des Heerergänzungsgesetzes vom 15. Aug. 1828 auf 2, 4 und 6 Jahre Reengagirten nach dem Wehrverfassungsgesetze vom 30. Jan. 1868 zu behandeln seien, dann ob dieselben die übernommene Dienstzeit gleich den Einstehern in der aktiven Armee zu vollenden haben, eine Entschließung des Inhaltes erlassen, daß das Wehrverfassungsgesetz für die noch unter Geltung des Heerergänzungsgesetzes Reengagirten keine Ausnahmsbestimmung, weder wegen Erfüllung der von ihnen übernommenen Dienstzeit noch wegen deren Ueberweisung in die betreffenden Bestandtheile der bewaffneten Macht nach Maßgabe der von ihnen bereits zurückgelegten Militärdienstzeit und des Zeitpunktes ihres erfolgten Wiedereintrittes in die aktive Armee, insbesondere auch nicht darüber enthalte, daß die vor Verkündung desselben Reengagirten die Dienstzeit in der aktiven Armee abzudienen haben sollen, wie dies bei den Einstehern der Fall sei. Demnach seien in dieser Richtung vorbehaltlich der durch die Genehmigung des Wiedereintritts in die aktive Armee erworbenen Rechte der Reengagirten, die allgemeinen Normen des Wehrverfassungsgesetzes maßgebend, wornach die Dienstzeit in der aktiven Armee drei Jahre betrage, und von dem, der fortdienen, oder wieder eintreten wolle, die Kapitulationszeit nur mehr auf 1 Jahr abgeschlossen werden könne und von Jahr zu Jahr erneuert werden müsse. Unter diesen Verhältnissen dürfe den Reengagirten auf Verlangen nicht verweigert werden, die freiwillig übernommene Dienstzeit vollständig in der aktiven Armee zurückzulegen; ebensowenig aber auch die Enthebung von der Dienstleistung in der aktiven Armee und deren Versetzung

in die betreffende Kategorie von Wehrpflichtigen unter den hiefür gegebenen Voraussetzungen oder deren förmliche Entlassung bei bereits vollständig erfüllter Wehrpflicht, wenn ihrer Verabschiedung ein sonstiges Hinderniß nicht entgegenstehe. (Augsb. Abdztg.)

Berlin, 29. Jan. Es ließ sich erwarten, daß der Waffenstillstand zwischen der preußischen und der österreichischen Regierungspresse nicht von langer Dauer sein werde. Einem schüchternen Versuch, ihn zu verletzen, begegnet man bereits in der neuesten Nummer der „Nordd. Allg. Ztg.“, wo unter der Ueberschrift „Partikularistische Demonstratiönchen“ ein angeblicher Wiener Brief der hier erscheinenden „Post“ sich abgedruckt befindet, in welchen neben welfischen Neujahrsgratulationen auch ein harmloser Glückwunsch einer sächsischen Dame an Graf Beust in sehr hämischer und verletzender Weise glossirt wird. In einem Pariser Brief desselben ministeriellen Blattes wird gleichzeitig wieder Lärm geschlagen und als ein recht sichtbares Kriegsanzeichen darauf hingewiesen, daß das offiziöse Journal „Public“ die Thatsache bedeutender Waffen- und Munitionssendungen an den Rhein einräume. In Verbindung mit der feindseligen Sprache, welche „Pays“ und „Patrie“ neuerdings wieder gegen Preußen führen, sind jene Momente allerdings ganz darnach angethan, die öffentliche Meinung von Neuem zu beunruhigen.

Aus Baden, 29. Jan. Die Kundgebungen zu Gunsten des exkommunizirten Bürgermeisters Stromeyer in Kostanz mehren sich. Ein in Lahr abgehaltener Bürgerabend hat auf telegraphischem Wege den Herren Stromeyer und Fauler Dank und Anerkennung übermittelt. Dem „Mannh. J.“ zufolge berathen gestern die Gemeindebehörden über eine Kundgebung an Bürgermeister Stromeyer in Konstanz. In der vorgestrigen Sitzung des literarisch-geselligen Vereins brachte ein katholisches Mitglied in warmer Ansprache ein Lebehoch auf Hrn. Stromeyer aus, in welches die Versammlung jubelnd einstimmte. Heute geht von Heidelberg eine Zuschrift des Gemeinderaths und engeren Bürgerausschusses an Bürgermeister Stromeyer ab, worin dem Gefühle der Entrüstung über die ihm von der Freiburger Kurie widerfahrene Exkommunikation, so wie auch der in allen Theilen des Landes von allen Konfessionen ihm gezollten Hochachtung Ausdruck gegeben wird. Auf einem vorgestern in Konstanz abgehaltenen Bürgerabend wurde dem exkommunizirten Bürgermeister ein Hoch gebracht. Derselbe dankte und wiederholte seine früher schon gemachte Zusicherung, daß er auf ein von 150 Bürgern unterzeichnetes Mißtrauensvotum hin alsbald seinen Posten räumen werde.

Wiesbaden, 27. Jan. Dieser Tage ist in unserer Stadt ein Institut ins Leben getreten, an welches unter der früheren Mißregierung, wie die Nationalliberalen sich konstant auszudrücken belieben, wohl schwerlich Jemand gedacht hatte. Es ist diese Anstalt nämlich ein Revisionsbureau, welches sich zur Aufgabe gestellt hat, die von den staatlichen Behörden ausgefertigten Rechnungen, namentlich aber die Sporteln- und Gerichtskostenrechnungen der streitigen wie der freiwilligen Gerichtsbarkeit, nach den vorhandenen Gesetzen zu prüfen. Der Unternehmer ist zu seinem originellen Institut dadurch veranlaßt worden, daß sich die Beschwerden über das Gerichtskostenwesen und namentlich über Zuvielzahlungen in der letzten Zeit unverhältnißmäßig vermehrt haben. Thatsache ist, daß nicht selten sehr namhafte Gerichtskostenbeträge von den Parteien eingezogen und exekutorisch beigetrieben worden sind, welche hintenher auf ergangene Beschwerden zu nicht kleinen Bruchtheilen zurückgezahlt wurden. Der Unternehmer hofft ein gutes Geschäft zu machen, da die Sportel- und Kostentabellen zu studiren eben nicht Jedermanns Sache sein dürfte. Jedenfalls gereicht die bloße Existenz eines solchen Geschäfts der Justizverwaltung eines Landes nicht eben zu großem Lobe, und fordert die Unzufriedenen zu unliebsamen Vergleichen zwischen Sonst und Jetzt auf. (Allg. Ztg.)

Gotha, 29. Jan. Der Herzog hat an seinem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum die Vertreter des Landes mit einer Rede empfangen. Zunächst dankte derselbe für den warmen Ausdruck der Theilnahme an dem festlichen Tage. Wohl bestehe zwischen ihm und den Landesvertretern mehr als ein blos äußerliches, formelles und pflichtmäßiges Verhältniß, fünfundzwanzig Jahre haben ein Band gewirkt, welches in gemeinsam gelebten guten und schlechten Tagen seine Kraft erprobt habe, und ein unzerreißbares geworden sei. Der Herzog schildert sodann den fünfundzwanzigjährigen Regierungsverlauf. Der Vater des Herzogs hatte autokratisch, aber wohlwollend regiert. Was das Land dem bejahrten Mann eingeräumt hatte, wollte es nicht auch dem jugendlichen Nachfolger zugestehen. An ihn trat der Geist der modernen Zeit heran. Die Tage des persönlichen Regiments waren gezählt. „Gottlob, ich war ein Kind dieser neuen Zeit“, fährt der Herzog fort, „und anstatt vor ihr zu erschrecken, fühlte ich ihren Athem kräftigend auf mich einströmen. Mannigfach angeregt, weise geleitet und eifrig prüfend, erschloß sich mein Blick fast instinktiv den modernen Ideen und Tendenzen, die den folgenden Decennien ihren Stempel aufzudrücken bestimmt waren. Ich wollte die Verkörperung moderner Staatsideen nicht blos versuchen, sondern auch durchführen. Ich wollte thatsächlich beweisen, daß die vielfach verfehmten Ideen der Freiheit und Humanität völlig in Einklang zu bringen seien mit den Bedingungen geordneter Regierungsgewalt, mit dem gedeihlichen Flor der materiellen Interessen. Ich wollte von meiner bescheidenen Stellung aus ein Werk schaffen, das der Nachahmung nicht nur werth wäre, sondern auch wirklich Nachahmung fände. Ob und wieweit es mir gelungen, das zu entscheiden muß ich Ihnen, muß ich dem Urtheil der Geschichte anheimgeben. Jedenfalls habe ich mich über die Hemmnisse und Schranken nie getäuscht, die von einem Kleinstaat, wie er mir zur Regierung anvertraut war, unzertrennlich sind. Zeitig bin ich bedacht gewesen, ihn der blos illusorischen Machtfunktionen zu entkleiden und den Sinn seiner in engumfriedeter Behaglichkeit lebenden Bewohner vor partikularer Selbstgenügsamkeit zu bewahren; immer habe ich seine vornehmste Aufgabe darin gefunden, an der Kulturentwicklung der Nation mitzuarbeiten, eine Pflanzstätte zu sein für Kunst und Wissenschaft und gegenüber dem zentralisirenden Zuge des Großstaats die Pflege der provinzialen Wesenheit, die Fürsorge für Kirche und Schule, die Ausbildung der gemeindlichen Selbstregierung zu übernehmen. In diesem Sinne regiert, können die historischen Staatenbildungen unseres Vaterlandes noch auf lange Jahre hin sich ersprießlich erweisen und es muß die Aufgabe des Fürsten wie der Regierten sein, über den Opfern, die uns die Neugestaltungen auferlegen, nicht den Werth zu vergessen, den eine, wenn noch so beschränkte Selbstständigkeit bietet. Mir wenigstens ist in diesem Kleinstaat gelungen, mit Hülfe und unter Mitwirkung so manchen treuen Dieners eine Reihe jener Reformen, von deren Berechtigung und Nothwendigkeit wir Alle überzeugt sind, praktisch ins Leben zu führen. Aber höher als einzelne Reformen stand mir immer, und Kern und Ziel meiner Regententhätigkeit war: unverbrüchlich am Recht festzuhalten. In dieser Beziehung bin ich unbeugsam gewesen, zuweilen vielleicht selbst hart erschienen, jederzeit unbekümmert um verständnißlose Angriffe. Denn die einzige Basis für das Wohlbefinden meiner Unterthanen war mir die Aufrichtung und Erhaltung des Rechtsstaates; und ich bin stolz darauf, daß während meiner ganzen Regierungszeit wissentlich nie ein Recht verletzt worden ist.... Keinem Fortschritt der Zeit habe ich je mich verschlossen. Ich habe die Justiz verbessert, die Verwaltung vereinfacht, die von altersher ererbten sozialen Fesseln gelöst. Ich habe den Grundsätzen vernunftgemäßer Aufklärung nicht nur theoretisch gehuldigt, sondern in Kirche und Schule mich zu ihnen bekannt und ihnen thatsächlich Raum und Eingang verschafft. Ich habe neben der Pflege der idealen Güter auch die materiellen Interessen unverrückt im Auge behalten, und Neuerungen, Erfindungen und Verbesserungen aller Art der Wohlfahrt meines Volkes dienstbar gemacht. Ich habe vor Allem aber danach gestrebt, nicht blos eine Verfassung zu geben, sondern auch den rechten Sinn dafür zu erwecken, die Theilnahme am konstitutionellen Leben überall Wurzel schlagen zu lassen; auf diese Weise sollte die Verfassung in meinem Lande zur Wahrheit werden, und es hat mich nicht beirrt, noch müde gemacht, wenn ich auch zu Zeiten, bald mit Mißverstand und abgeneigtem Willen, bald mit dem schlimmsten Feind liberaler Entwicklung, der politischen Theilnahmlosigkeit, zu kämpfen gehabt habe. Ist so nicht alles erreicht, was ich mir zum Ziel gesetzt hatte, so trage nicht ich die Schuld. Viel des Erfreulichen ist in's Leben getreten, und was meinen sehnlichsten Wunsch betrifft, die Vereinigung meiner beiden nur noch in äußerlichen Formen getrennten Herzogthümer, so gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die gewachsene Einsicht in das wahre Interesse unseres Staats mir entgegenkommen und bald die wenigen Hindernisse hinwegräumen wird, die diesem sehnlichen Wunsche zur Zeit noch entgegenstehen. Habe ich bis jetzt von meinem Wirken als Landesfürst gesprochen, so sei es mir nun vergönnt, den Blick auf die Thätigkeit zurückzuleiten, zu der ich mich gedrungen fühlte als Bürger des Gesammtvaterlandes, als deutscher Patriot. Darin eben lag der unheilvolle Irrthum, daß man gewohnt war, die deutschen Fürsten, sei es nun mit oder ohne ihre Schuld, vom deutschen Volke losgetrennt zu betrachten, daß man in ihnen allein das Hinderniß für eine gesegnete Entwicklung unserer nationalen Verhältnisse zu finden glaubte. Diesem Irrthum trat ich scharf entgegen; ich fühlte in mir nicht nur dieselbe warme vaterländische Gesinnung, wie sie jedem unter Ihnen innewohnen mag, sondern auch die Berechtigung, mit zu sorgen, zu rathen, zu tragen, zu kämpfen. Aus dieser Empfindung entsprangen alle jene in sich zusammenhängenden Handlungen, für die mir oft warme Zustimmung, oft scharfer Tadel und böswillige Verdächtigung zu Theil wurde. Aber fürwahr, ich freue mich jeder dieser Handlungen, und nehme in dieser feierlichen Stunde mein volles Maß in Anspruch, denn ich trage in mir die Ueberzeugung, daß, wenn es besser geworden ist in Deutschland, auch mein Wirken, nach welcher Richtung es sei, im Dienste des Vaterlandes dazu beigetragen hat. Und stand auch mein Ideal nach einer auf friedlichem Weg organisch sich entwickelnden Neugestaltung, die nur durch freiwillige Opfer der Fürsten wie der Völker ermöglicht werden konnte, so war ich dennoch der erste, der dem Ruf folgte, als die Kluft unausfüllbar geworden und die Sorge um das zwiegespaltene Vaterland uns das Schwert in die Hand drückte, und werde nicht der letzte sein, wenn es gilt, für das geeinigte einzustehen, den Ausbau zu vollenden, opferwillig mich ihm zu weihen. So sind die 25 Jahre nicht umsonst vorübergegangen, weder für den Einzelnen, noch für das Ganze, und ohne Ueberhebung kann ich sagen: ich habe zu leben und zu wirken gesucht nicht blos für den vergänglichen Tag.“ Dann sagte der Herzog nochmals Dank für die Liebe, die ihm in einem halben Leben dargebracht worden, und er bat, ihm diese Zuneigung zu erhalten, wie die seinige den Versammelten gehöre. „Und sollte mir der Himmel bescheeren“, lautete der Schluß, „das Silberfest des heutigen Tages dereinst im Greisenalter als goldenes zu feiern, dann gebe er mir auch — das ist der Wunsch meines Lebens — daß ich Deutschland einig und mächtig und mein Koburg-Gotha glücklich sehe. Das walte Gott!“

Aus Mecklenburg-Schwerin, 24. Jan. Es gibt in Mecklenburg-

Schwerin nur zwei katholische Gemeinden, die eine in Schwerin, die andere in Ludwigslust; die in den übrigen Städten und Oertern wohnhaften Katholiken werden einer von diesen beiden Gemeinden zugerechnet. So waren die Rostocker Katholiken bisher auf die katholische Kirche in Schwerin angewiesen; in Rostock durfte nur einmal im Jahre, zur Zeit des Pfingstmarktes, ein katholischer Gottesdienst durch den von Schwerin dorthin kommenden Prediger abgehalten werden. Jetzt ist auf eine von den Rostocker Katholiken beim Landesherrn gestellte Bitte den schwerin'schen Geistlichen freigegeben, in Rostock öfter katholischen Gottesdienst zu halten. (N. P. Z.)

Vom Main, 30. Jan. Die Debatte über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, die im preußischen Abgeordnetenhause gestern stattfand, ist verlaufen, wie sich's voraussehen ließ. Die Kommissionsanträge sind angenommen, und die Wünsche der Regierung befriedigt. Seit der Bericht der Beschlagnahme-Kommission und das Stimmenverhältniß, mit welchem derselbe genehmigt worden war, vorlag, konnte kein Zweifel mehr in Bezug auf den Ausgang sein. Wie bei dem Dotations-, so spielt bei dem Beschlagnahmebeschluß das Recht die untergeordnetste Rolle: die Ablehnung des Antrags, den Rechtsweg zu beschreiten, beweist das bis zur Evidenz. Der Rechtsweg wäre das sichere und unanfechtbare Mittel, sich über die Vertragstreue, resp. den Vertragsbruch des Königs von Hannover zu vergewissern; aber der Regierung ist dieser Weg unbequem und muß ihr unbequem sein, nicht nur weil Graf Bismarck selber zugesteht, daß sich Manches juristisch nicht beweisen läßt, sondern weil man es sicherlich auch zu vermeiden wünscht, einen König, wenn auch nur einen depossedirten und nur in contumaciam, nach Art des französischen Convents als Hochverräther aburtheilen zu lassen. Das Abgeordnetenhaus trägt dem Rechnung und lehnt den Rechtsweg ab. So erklärt sich das Eine aus dem Andern und Alles aus dem Einen — aus dem Streben der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, der Regierung gefällig zu sein. Die konservative Partei hatte keinen einzigen Redner vorgeschickt. Sie war mit Dem zufrieden, was Waldeck von seinem großpreußischen Standpunkt aus zur Sache sprach, der im Verlauf seiner Rede zu einem Lobe über die Annexion gelangte, bedauernd, daß nicht noch mehr annektirt worden wäre, und in dieser Wendung erblickte v. Bismarck ein Kompliment für sich, das genügte, um die Konservativen, die Freikonservativen und die Nationalliberalen mit dem Redner auszusöhnen. Sehr bedeutend war, was Virchow vorbrachte. Er sprach für das Recht, das felsenfest stehen muß gegen Jeden, auch den Depossedirten, und er beklagte es, daß die Juristerei bei der Machtpolitik auf den Bettel ausginge. In sehr scharfer Weise geißelte er die Strömung dieser Zeit, die das Recht für einen Luxusartikel ausgäbe. Er wollte den Prozeß in den richtigen Gleis bringen und nicht den Verdacht aufkommen lassen, als beteten Alle bei uns den Götzen Macht und Erfolg an. Es ist ein großer Ruhm, zu gewissen Zeiten selbst von allen Parteigenossen kühl aufgenommen zu werden; die Festigkeit des Charakters, die Unbeugsamkeit in der Rechtsüberzeugung geht doch über Alles, vollends über den momentanen Beifall verblendeter Menschen. Es wurde beklagt, daß nicht auch Joh. Jacoby das Wort nahm.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jan. Das Wehrpflichtgesetz ist denn heute nun endlich doch vom Folkething, und zwar mit 55 gegen 33 Stimmen, angenommen worden. Der bisherige Stein des Anstoßes ist nun dadurch beseitigt, daß ordinirte Prediger der dänischen Volkskirche zwar nicht ganz vom Kriegsdienst, aber doch vom Dienst in der „Verstärkung" frei bleiben und in Friedenszeiten aus der Rolle gestrichen werden sollen, wenn sie zwar 8 Jahre in der Linie gedient haben. Die Zustimmung des Landsthings ist nicht zweifelhaft. — Der Kronprinz ist heute nach Schweden gereist.

Spanien.

Madrid, 28. Jan. Die „Madr. Ztg." bringt aus Burgos, 25. Jan., 9 Uhr 10 Min. Abends, folgendes Telegramm von dem interimistischen Gouverneur an den Minister des Innern: „Um 5 Uhr hat das Kriegsgericht sich für inkompetent erklärt, um in Bezug auf die Entdeckung der Mörder des Gouverneurs Maßregeln zu ergreifen. Bereits sind mehr als 50 Arretirungen vorgenommen worden. Morgen, wenn keine neue Begebenheit von einiger Wichtigkeit eintritt, werden die Befehle des Ministers der öffentlichen Arbeiten bezüglich der Inventaraufnahme der in den Kirchen und Klöstern befindlichen archivarischen, literarischen oder Kunstschätze in Vollzug gesetzt werden. Diese Nacht geht eine Kommission von der Provinzialdeputation, der Munizipalität und den Freiwilligen der Freiheit nach Madrid ab, um von Allem Auskunft zu geben, was hier vorgefallen, damit die Regierung sich von der Natur der Bewegung und der Entsetzlichkeit des verübten Verbrechens eine Idee machen kann."

Madrid, 29. Jan. Die „Gaceta" kündigt an, daß Herr Massa Sanguineti zum Gouverneur der Provinz Burgos ernannt worden ist. Mehrere Telegramme, von denen einige von Mitgliedern der republikanischen Partei herrühren, drücken der provisorischen Regierung die Entrüstung aus, welche das Verbrechen von Burgos hervorgerufen hat, und bieten der Regierung ihre Unterstützung an. — Gegen den Beichtvater Isabellas, Pater Claret, ist eine Kriminaluntersuchung im Gange, weil derselbe aus der Klosterkirche des Eskurial mehrere kostbare Kirchengefäße entwendet hat, deren Werth auf 7 Millionen Realen veranschlagt wird. Wie es scheint, hat diese Thatsache auch mit zu den Motiven des Zorilla'schen Dekrets bezüglich der Beschlagnahme aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archiven, Bibliotheken rc. beigetragen. Pater Claret ist aufgefordert worden, diese Schätze sogleich zurückzuerstatten, widrigenfalls man in Paris seine Auslieferung als die eines gemeinen Verbrechers verlangen wird.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 23. Jan. Im Regierungsvorschlage, betreffend die Reorganisation der Armee, wird die Friedensstärke mit 36,000 Mann, die Stärke auf kleinerem Kriegsfuße mit 68,000 Mann und auf größerem Kriegsfuße mit 100,000 Mann angegeben. Ferner wird darin vorgeschlagen, die Wehrpflicht vom 20. bis zum 40. Lebensjahre dauern zu lassen, mit 10 Jahren Dienst in der Reserve und nach dem 40. Jahre im Landsturm.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksamtmann von Werdenfels, M. Fischer, auf Ansuchen an das Bezirksamt Passau zu versetzen und ihm zugleich das Stadtkommissariat daselbst in widerruflicher Weise zu übertragen; dem Bezirksamtsassessor R. Siehrl in München den erbetenen Ruhestand wegen Funktionsunfähigkeit vorerst auf die Dauer eines Jahres zu gewähren; an das Bezirksamt München l/J. den Bezirksamtsassessor A. Weckerle von Rosenheim und an das Bezirksamt Rosenheim den Bezirksamtsassessor Th. Frhr. v. Frauenberg von Wasserburg zu versetzen, und zum Bezirksamtsassessor in Wasserburg den Accessisten der Regierung K. d. J. von Oberbayern, O. Beyer, zu ernennen, den Bezirksamtsassessor H. Schmitt von Hemau auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit für immer in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen und zum Bezirksamtsassessor in Hemau den Accessisten der Regierung K. d. J. der Oberpfalz, A. Reindl, z. Z. am Bezirksamte Neustadt a/W. N., zu ernennen, den Bezirksarzt 2. Klasse Dr. M. J. Horn zu Rain, auf die Bezirksarztesstelle 2. Klasse zu Wolfrathshausen zu versetzen, so wie zu genehmigen, daß der rechtskundige Magistratsrath, Dr. J. Roßbach zu Würzburg, wegen Krankheit und nachgewiesener Funktionsunfähigkeit in den erbetenen bleibenden Ruhestand versetzt werde.

(**Diözesan-Nachrichten.**) Hr. Kaplan J. Leuchtbecher zu Burgerroth wurde in provisorischer Weise als Kooperator nach Röttingen angewiesen. — Seine bischöfl. Gnaden haben unterm 23. l. M beschlossen, die Pfarrei Frankenwinheim, Dek. Gerolzhofen, dem Hrn. Pfarrvikar G. D. Bauer dortselbst zu verleihen.

(**Schuldienst-Nachrichten.**) Angewiesen wurden: Daniel Landgraf, z. Z. in Neustadtles, als Hilfslehrer nach Obereisenheim; J. Hofmann, 2. Lehrer in Dettingen, als solcher nach Kleinostheim; L. Demling als Hilfslehrer an der 1. Knabenschule in Hammelburg; und K. Dorsch, 1. Lehrer in Obersinn, als Schulverweser nach Aubhausen.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **München**, 1. Febr. Die „Korrespondenz Hoffmann" erklärt die Nachricht der „Neuen Freien Presse", daß die bayerische Regierung jetzt darauf hinarbeite, das nationale Band zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands mit Außerachtlassung der Bestimmung des Prager Friedens herzustellen, wornach die Errichtung eines Südbundes die Voraussetzung des nationalen Bandes bildet, für vollständig unbegründet.

** **Bukarest**, 31. Jan. Die seit fünf Jahren hier anwesende französische Militärkommission ist von der französischen Regierung abberufen worden. — Krenski, welcher nach Berlin geht, dürfte Behufs der Heeresorganisation baldigst zurückkehren.

Vermischte Nachrichten.

Triest, 28. Jan. Der Brand im Eisenbahn-Abgabsmagazine soll gerüchtweise in den Spiritus-Lagerräumen oder im Lloyd-Bureau entstanden sein, wo alle Papiere verbrannten. Der Podestà und der Präsident der Handelskammer statteten dem Statthalterei-Leiter ihren Dank für die Seitens des Militärs geleistete Hilfe ab. Verläßlichen Nachrichten zufolge dürfte der durch den Brand verursachte Schaden eine halbe Million Gulden nicht überschreiten. Das kräftige Einschreiten des FML. Möring und die energische militärische Hilfeleistung finden allgemein die höchste Anerkennung.

Eine grauenvolle That wird dem „Württemb. Staatsanzeiger" aus **Ditzingen**, Oberamts Leonberg, 29. Jan., gemeldet. Man schreibt dem Blatte: „Letzten Mittwoch Morgen fand man den Schreinermeister Siegle dahier an einem über seiner Bettstatt angebrachten Nagel erhängt, nachdem er zuvor seine beiden leiblichen Kinder, ein Mädchen von 7 und einen Sohn von 10 Jahren, ersteres durch einen Messerstich, letzteren durch Erdrosselung, umgebracht hatte. Siegle galt allgemein als ein solider Mann. Seine Frau, welche ihm zwei Kinder in die Ehe mitgebracht hatte, war vor einem halben Jahre gestorben. Man vermuthet, daß die erst kürzlich vorgenommene Vermögenstheilung im Zusammenhang mit seiner That stehe.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 30. Jan.) Butter kostet 33 kr., Eier 6 Stück 11—12 kr., ein Paar junge Hühner 34—36 kr., ein altes Huhn 26 kr., ein Paar junge Tauben — kr., eine Gans 1 fl. 15 kr., eine Ente 58 kr., ½ Metzen Kartoffel 5 kr., ein Pfund Flachs 36 kr., ein Pfund Hanf 30 kr., ein Pfund Werg 14 kr.

Ausschreiben.

Aus einem Garten dahier wurden in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. 55 Stück hochstämmige Aepfelbäumchen entwendet. Ich ersuche Anhaltspunkte zur Ermittlung der Thäter, so wie zur Wiederauffindung der Bäumchen mir mitzutheilen.

Aschaffenburg den 28. Januar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den geringen Nachlaß des verlebten Simon Lautenschläger, pens. Korporal dahier, sind

Donnerstag den 4. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 30. Januar 1869.

Königliches Stadtgericht
Weber.

Weippert.

528

Ausschreiben.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Landwirths Johann Anton Link von Laudenbach sind

Mittwoch den 24. Februar l. Js, Vormittags 8 Uhr,

dahier bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Ausschüttung der Masse geltend zu machen.

Miltenberg den 20. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Simon, Aff.

484c3

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1847, hier die Verpflichtung betreffend.

Inhaltlich königlichen Kriegsministerial-Reskripts vom 10. Januar 1869 Nr. 298 haben alle jene Wehrpflichtigen, welche bis zum 10. Februar ds. Js. nicht bei den Heeresabtheilungen, denen sie zugewiesen wurden, oder an den durch besondere Einberufungsordres bestimmten Tagen vom 3. bis inclusive 9. Februar d. Js. am Sitze des Ersatzbezirkes verpflichtet wurden, sich nach Art 66 des Wehrgesetzes

Montag den 15. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterfertigten Landwehr-Bezirks-Kommando zur Verpflichtung zu stellen, und wird hiebei in Erinnerung gebracht, daß Diejenigen, welche diesen letzten Termin versäumen, nach § 76 des Wehrgesetzes entweder an Geld bis zu 150 fl. oder mit Arrest bis zu 42 Tagen bestraft werden.

Aschaffenburg den 28. Januar 1869.

Das königl. Landwehr-Bezirks-Kommando.
Loé, Major.

529a2

Stammholz-Versteigerung

Am

Montag den 15. und Dienstag den 16. Februar l. Js., jedesmal Früh 9 Uhr beginnend,

werden im Walddistrikte Rothenbusch, zunächst Eisenbach und dem Lautenhofe

728 Kiefernstämme,
129 Eichen-Wagnerstangen,

zu Bau- und Nutzholz, Schneidklötzen und Pfählholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zusammenkunft in der Abtheilung Harzofen.

Obernburg den 29. Januar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorstand.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im diesigen Gemeindewalde, Abtheilung Schellberg, nächst dem Schmerlenbacher Forsthause bei den Arken und Lagerstätten

- $12^3/_8$ Klafter Buchenscheitholz,
- $11^1/_8$ " Buchen- und Kiefern-Prügelholz,
- 2525 Hundert Buchen- und
- 2900 " Kiefern-Wellen,
- 13 Klafter Buchenstockholz,
- 15 Eichenstämme zu Wagnerholz geeignet,
- 140 Stück Kiefern-Garten-Stangen

öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Haibach den 1. Februar 1869.

530a2

Kibert, Gemeinde-Vorsteher.

Versteigerung in Hanau

von Pferden, Chaise, Wagen &c.

Dienstag den 2. Februar l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

sollen in der Behausung der Frau Wittwe Stück, Herrngasse Nr. 22,

2 schöne braune Wagenpferde, 5jährig,
1 noch wenig gebrauchter Viktoria-Wagen (zu ein- und zweispännig), 1 ältere Chaise, 1 noch ganz neuer schwerer Wagen, für jeden Gebrauch geeignet, 1 neuer und 1 gebrauchter leichterer Wagen, 2 Schlittenkufen, 2 Paar Geschirre,

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. 506b2

Liverpool & London & Globe.

Versicherungs-Gesellschaft.

Baarvermögen: 41 Millionen Gulden.

Lebensversicherung auf den Todesfall oder auf eine bestimmte Zahl von Jahren, Versicherung von **Leibrenten** und von **Aussteuern**, zahlbar bei erreichter Volljährigkeit.

Keinerlei Police-Gebühr oder sonstige Nebenkosten.

Zur Vermittlung von Versicherungen bei dieser anerkannt soliden und hervorragenden Anstalt, so wie zur Ertheilung von Prospekten und sonstigen Aufschlüssen ist jeder Zeit bereit

die Agentur Aschaffenburg:
J. A. Jaeger.

531a3

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Früh 3 Uhr, meine geliebte Frau **Katharina**, in einem Alter von 36 Jahren, nach längerem Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen. Ich empfehle die Verblichene dem frommen Andenken.

Die Beerdigung findet morgen Dienstag den 2. Februar, Nachmittags 3 Uhr, vom Leichenhause aus statt, wozu ich alle Verwandte, Freunde und Bekannte einlade.

Aschaffenburg den 1. Februar 1869

Der tieftrauernde Gatte:
(532) **Mathes Maus**, Küfer.

Regenschirme

werden schnellstens reparirt, so wie in allen Stoffen überzogen in dem Schirm-Geschäft von 495b4

J. H. Gast, Herstallgasse.

---

(533) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß die Ueberfahrt wieder mit der fliegenden Brücke bewerkstelligt werden kann.

Obernburg den 1. Februar 1869.

Wilhelm Itzel, Fuhrer.

---

534 Im Landing ist **Kies** zu verkaufen.

---

535 Bei Schlossermeister Hömmel können 4 Gesellen dauernde Beschäftigung finden.

---

536 Gestern Nachmittag wurde auf dem Wege nach Schmerlenbach und Schloß Beisenbach ein goldenes Medaillon mit einer Photographie verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe in der Expedition d. Bl. gegen Belohnung abzugeben.

---

537 Auf dem gestrigen Redoutenballe ging ein goldenes Medaillon mit Photographie verloren. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Die

Druck- und Schönfärberei

von

J. G. Naumann in Darmstadt

empfiehlt sich im Färben und Drucken aller Stoffe, als: Seidenzeug, Bänder, Thibet, Tuch, Shawls, Tischdecken, halbwollenen Kleidern und Möbelstoffen, auch Jaconett und Kattun werden in den neuesten Dessins gedruckt.

Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß ich Herrn **H. J. Fröhlich**, Posamentier in Aschaffenburg, eine Agentur meines Geschäftes übergeben habe, woselbst jede nähere Auskunft ertheilt wird, und eine reichhaltige, in den neuesten Dessins angefertigte Musterkarte zur Einsicht offen liegt.

Auf vorstehende Anzeige des Herrn **J. G. Naumann** in Darmstadt Bezug nehmend, werde ich alle Aufträge, mit denen man mich für obige Firma beehren wird, zur raschesten Erledigung bringen.

538 **H. J. Fröhlich**, Posamentier.

---

(539) Es wünscht Jemand mehrere Monatshäuser anzunehmen.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 2. Februar.

Gastspiel der ersten Soubrette Fräulein Amalie Berg vom Aktientheater in München und Herrn Julius Hofmann, erster Held und Liebhaber vom Stadttheater in Nürnberg.

Die Regimentstochter.

Vaudeville in 2 Abtheilungen und 4 Akten nach dem Französischen La fille du Regiment von Karl Blum mit Einlagen aus der Oper „Die Regimentstochter" von Donizetti.

Kassaöffnung 6 Uhr. — Anfang ½7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. 540

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Januar 31.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	331.24	5.1	— 0.1	12.4	1.78	56.7	9.	4.	— 0.80	— 0.09	— 0.0	1.40	2.63	3.78	—	S.O.
Nchm. 4 Uhr	331.12	10.9	—	—	4.04	78.9	—	—	3.79	— 0.08	— 0.4	1.48	2.63	3.75	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 8.5, Havre 7.0, Bordeaux 6.0, Marseille 12.0, Madrid 4.2, Palermo —, Rom — 11.9, Neapel 11.0, Triest —4.1, Wien —1.4, Leipzig 3.1, Bern — 2.8, Petersburg — 4.4, Stockholm 4.3, Haparanda (Lappland) 0.2, Nairn (Schottland) 5.6, Valentia (Irland) 7.2, London 5.6, Konstantinopel —.

Der warme und feuchte Aequatorialstrom hat sich nun über ganz Europa verbreitet, in Folge dessen ist der Himmel im Allgemeinen bewölkt und höchstens vorübergehend hell. Die Temperatur hat überall zugenommen, selbst in Petersburg zeigte das Thermometer gestern Morgens nur noch —4 Grad im ganzen übrigen Europa stand es über 0 Grad. Regen fällt in mehreren Ländern, selbst im südlichen Italien. In Schottland ist der Luftdruck bis auf 725 m. m. zurückgegangen, während er in Spanien zunimmt (Madrid 770 m. m.) Diese beträchtliche barometrische Differenz bewirkte gestern einen Sturm an den französischen Küsten der seinen Weg nach Norden nahm und bis zu den norwegischen Küsten gelangte

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 29 — 3. Februar 1869.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 30. Januar.

Gestern verhandelte das Abgeordnetenhaus in sehr interessanter und animirter Debatte über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs Georg von Hannover. Die Kommission beantragte bekanntlich Beschlagnahme und Zurückhaltung der Zinsen des Vermögens. Namens der Fortschrittspartei hatten die Abg. Prof. Virchow und Berger folgenden Antrag eingebracht: „In Erwägung: 1) daß der größte Theil der dem vormaligen König von Hannover durch Vertrag gewährten Abfindungssumme in Summa von 13,382,000 Thlr. noch unter preußischer Verwaltung sich befindet und daß wirklich die Gefahr, als könnte der vormalige König Georg diese Summe zu landesverrätherischen Unternehmen verwenden, nicht vorhanden ist; 2) daß es der Verfassung und den Gesetzen unseres Landes nicht entspricht, irgend Jemand ungehört zu verurtheilen, oder einer Ausnahme-Gesetzgebung zu unterwerfen, daß auch nach den Erklärungen d. Staatsregierung selbst das gerichtliche Verfahren gegen den König Georg zulässig und die unmittelbare Folge der Einleitung eines solchen Verfahrens die gerichtliche Beschlagnahme seines Vermögens sein würde; 3) daß dabei für die Landesvertretung ein Fall für ihre verfassungsmäßige Mitwirkung überhaupt nicht vorliegt, erklärt das Haus der Abgeordneten: daß es der k. Staatsregierung überläßt, im Falle eines nachgewiesenen Vertragsbruches von dem Vertrage mit dem vormaligen König von Hannover zurückzutreten." Der erste Redner gegen die Vorlage ist der Abg. Windthorst (aus Hannover, der beim Abschluß des Vertrags als Bevollmächtigter des Königs Georg fungirte): „Die Pflicht der Pietät, welche meine Vergangenheit mir auferlegt, und welche gewachsen ist mit dem unbegränzten Unglück, welches die Königsfamilie von Hannover getroffen hat, zwingt mich das Wort zu ergreifen. Ich spreche zu den Vertretern einer ritterlichen Nation, ich spreche zu den Siegern, welche den Sinn der Hochherzigkeit haben. Ich will Schutz verlangen für das Eigenthum, freilich nur von Fürsten, es sind aber die Rechte des Eigenthums für Alle gleich. Die Anträge der Kommission widersprechen dem Art. 63 der Verfassung, denn von einem Nothstande wird Niemand sprechen und von einer Gefahr auch wohl nicht, denn Alles, was heute vorgebracht wird, war schon bekannt zur Zeit, als der Vertrag abgeschlossen wurde. Es handelt sich ferner hier vielleicht um eine Aufgabe des Richters, sicher aber nicht um ein Objekt der legislativen Thätigkeit des Landtages. Wenn wir thun, was uns angesonnen wird, so sind wir Kläger, Richter und Gesetzgeber zugleich. Das nenne ich Eigenmacht in der Form des Gesetzes, das nenne ich Kabinets-Justiz in der Form des Gesetzes. Ist man der Ansicht, daß König Georg die vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, so halte man die zu leistenden Zahlungen zurück und erhebe gegen die von ihm bei den Gerichten anzustellende Klage den Einwand des nicht erfüllten Vertrages, und die Gerichte allein werden zu entscheiden haben. Indem es schon gegenwärtig den mit der Verwaltung des in Beschlag genommenen Vermögens betrauten Behörden vollkommen überlassen bleibt, sowohl die Verwaltungskosten zu normiren — und dies geschieht gegenwärtig bis auf Höhe von 180,000 Thaler. —, als von den Objekten Alles zu nehmen, was ihnen zur Abwehr der vom Könige Georg etwa beabsichtigten Feindseligkeiten nöthig erscheint, liegt es wohl auf der Hand, daß man die Maßregel der Beschlagnahme kaum anders als mit dem Namen Konfiskation bezeichnen darf. Die 16 Millionen wurden dem König bezahlt als Ausgleich für die dem Lande zu überlassenden Domänen und Forste, und dieses Domanialgut gehörte als Privatfideikommiß dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause und ging als solches von einem Regenten auf den anderen über; mit der hannöverischen Krone war es überhaupt nicht untrennbar verbunden. In der Kapitulation von Langensalza wurde dem Könige von Hannover die freie Disposition über sein Privat-Eigenthum vorbehalten. Es wurde darauf dem König ein Vertrag vorgelegt, den er jedoch wegen der darin enthaltenen Anerkennung der neuen Regierung nicht acceptirte und statt dessen selbst einen neuen Vertrag vorlegte. Die Verhandlungen kamen eine Zeit lang ins Stocken, endlich erklärte sich Georg V. bereit, das von Preußen gestellte Ultimatum anzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen, wonach 4 Wochen nach der Ratifikation der Urkunden die 16 Millionen baar ausgezahlt werden sollten. Bald jedoch schon fing man preußischerseits an, dieselben Gründe gegen die Auszahlung hervorzusuchen, die man Ihnen heute vorführt — die Feindseligkeiten des Königs Georg. — Man behauptete, er verstoße durch seine Haltung gegen die Voraussetzungen des Vertrages, der — wenn auch nur indirekt — eine Abdikationserklärung enthalte. Man sagte, der König habe in den 16 Millionen mehr erhalten, als ihm nach seinen privatrechtlichen Ansprüchen gebührte und dieses Mehr bilde die Abfindungssumme für den Verzicht auf die Regierung. Die Behauptung, daß der König mehr erhalten als ihm gebührte, ist unwahr. In dem Vertrage ist von besonderen Bedingungen nicht die Rede. Wie hätte sich — fragt man aber — eine Regierung wie die preußische, dazu herbeigelassen, den Vertrag überhaupt abzuschließen? Weßhalb sie es gethan hat, weiß ich nicht, finde aber einige Erklärungsgründe in den Ausführungen des Ministerpräsidenten, als er die Annahme des Vertrages damals hier im Hause empfahl. „„Die Regierung — sagte er — hat es als ihre Aufgabe betrachtet, die Empfindungen nach Kräften zu versöhnen; wenn sie diesen Zweck erreicht, so halte ich den gezahlten Preis für sehr wohlfeil. Wenn wir dadurch in der Versöhnung auch nur einen erheblichen Fortschritt machten, so wäre ich gern bereit, noch 10 Millionen mehr herzugeben."" Ich weiß nun, daß der Vertrag der Krone Preußen reichlich so viel werth gewesen ist, als er gekostet. — Der König Georg hat sich durch den Vertrag zu keinem Thun und zu keinem Lassen verpflichtet." — Redner bestreitet nun, daß König Georg etwas begangen, was den Voraussetzungen des Vertrags widerspreche. Was von den Vorgängen auf der silbernen Hochzeitsfeier, von der Bildung der Welfenlegion und dem Hietzinger Kriegs- und Agitations-Komite gesagt werde, sei nicht erwiesen. „Zur Verurtheilung aber bedarf man des Beweises; aber die Aeußerungen der Regierung beruhen nicht auf eigener Wahrnehmung, sondern auf Berichten. Wenn ein Verhör angestellt würde, so würden alle diese Dinge in einem anderen Lichte sich darstellen. Man verweist auf die Notorietät. Ist Alles Notorietät, was in den Zeitungen steht? Bei der erwähnten Hochzeitsfeier z. B. hat der König den herbeigeeilten Hannoveranern gegenüber seinen Wünschen und Hoffnungen auf baldige Rückkehr in sein Land und seinem Vertrauen auf die Hülfe Gottes hierzu Ausdruck gegeben. Mit der Hoffnung auf eine Restauration hat er doch nichts Anderes ausgesprochen, als das, was schon in seinem Protest gegen die neue Regierung lag, und die Hoffnung auf die Hülfe Gottes scheint mir doch ziemlich ungefährlich zu sein (Heiterkeit), wenigstens habe ich noch nicht gehört, daß man daraus sonst Jemandem ein Verbrechen gemacht hätte. Was die Legion betrifft, die man Georg zum Vorwurf macht, so vermisse ich jeden Nachweis darüber, daß, ob und in welcher Weise die Hannoveraner, welche ihr Land verlassen, um sich ihrer Militärpflicht zu entziehen, militärisch geübt und bewaffnet gewesen, und welchen Antheil der König selbst an denselben genommen. Würde mir der volle Nachweis dessen geliefert, was die Regierung in dieser Beziehung behauptet, so würde ich ein solches Verfahren allerdings im höchsten Grad mißbilligen müssen. Man muß dem Feinde auch sein Wort halten und es liegt hier weder de jure noch de facto eine Basis vor, so zu verfahren, wie die königliche Regierung es vorschlägt. Wir werden deßhalb nicht anders können, als die Vorlage verwerfen, nach welcher der König Georg noch schlechter behandelt wird, als der überführte Hochverräther. Denn eine mögliche Ausgleichung wird sonst erheblich erschwert. Die hochselige Königin von Preußen und ihre Schwester, die hochselige Königin von Hannover, vereinigen sich dort oben im Gebet, daß eine volle Einigung zwischen Preußen und Hannover stattfinden möge: es ist dies nothwendig zur ferneren Entwicklung unseres gemeinsamen Vaterlandes. Treten wir nicht zwischen diese erlauchten Frauen; zerstören wir nicht ihr Gebet; es hängt mehr davon ab, als Sie denken." Graf Bismarck entgegnete sofort mit thatsächlichen Bemerkungen in Betreff der vom Vorredner geleugneten Agitation des Exkönigs, zunächst bezüglich der Welfenlegion: Ich erinnere daran, daß die hannover'sche Legion von einem Beamten des Hietzinger Hofes, mit österreichischen Pässen versehen nach Frankreich gesendet wurde. Diese Thatsache ist Gegenstand wiederholter Korrespondenz zwischen den norddeutschen Bundes-Behörden und der französischen Regierung gewesen; die französische Regierung hat angeordnet, daß diese Leute in kleinere Abtheilungen getheilt wurden. Der Ministerpräsident verliest hierauf einen Bericht, wonach die Legion in Frankreich sich augenblicklich auf 1400 Mann stellt. Die militärische Ordnung der Leute, deren einzelne Partieen von Unteroffizieren kommandirt werden, besteht, nur daß sie unbewaffnet seien; dies letztere sei nur der französischen Regierung zu danken. Andere erhebliche Abtheilungen lebten in Amiens, Orleans ꝛc. und die Soldaten lägen zusammen nach den Regimentern, in denen sie in ihrer Heimath gedient haben. Die Offiziere lebten in Paris und kämen nur von Zeit zu Zeit, um die Löhne auszuzahlen. Die Leute stehen im Alter von 19 bis 28 Jahren, ihre Löhnung beträgt jeden Tag 2 Frcs. 25 Cent. für den

Gemeinen und 5 Frcs. für den Unteroffizier. Es werden circa 300,000 Thlr. für diese militärischen Zwecke jährlich verausgabt und ich glaube, so fügt der Ministerpräsident hinzu, Sie werden es für nützlich halten, die Quelle zu verstopfen und sie nicht mehr mit preußischem Gelde zu füttern. Es sei den Leuten, so fährt der Bericht fort, Aussicht gemacht, bald wieder siegreich in ihr Vaterland einzuziehen, so daß sie für das Frühjahr an Krieg glauben. Die Stimmung der Leute sei allerdings anders, sie hätten den Glauben verloren und möchten gern zurückkehren. Was das Komite in Wien betrifft, so bemerkt der Ministerpräsident, so habe ich mich überzeugt, daß der Däne ein Schleswig-Holsteiner war. Im Reichstage haben wir gesehen, daß einzelne Schleswig-Holsteiner im ersten Augenblick von den Dänen schwer zu unterscheiden waren. (Heiterkeit.) Als Agenten des Königs von Dänemark habe ich ihn nicht bezeichnet, so wenig, als ich die Stuttgarter Republikaner als Agenten der württembergischen Regierung bezeichnen könnte. Der Ministerpräsident verliest sodann den seiner Zeit mitgetheilten Bericht der Wiener „Pr." über die Vorgänge bei der Hietzinger Hochzeitsfeier, wobei bekanntlich der Exkönig die Hannoveraner aufforderte, treu zu ihm zu halten und mit ihm vereint auf die Wiederherstellung Hannovers und des Welfenreiches hinzuarbeiten. Der Ministerpräsident erwähnte auch einer Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer (Redakteur des Stuttgarter „Beobachter") und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hat, die hannöver'sche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert ist, und daß ihm nur gelungen ist, 12 freiwillige Polen zu „liefern", die ihm in Paris auch abgenommen worden sind.*) Abgeordneter **Schulze-Delitzsch**: Die Staatsregierung hat die Momente verkannt, welche sie berechtigen, den Vertrag zu annulliren und von demselben zurückzutreten. Das ist eine rechtliche Basis; aber diese Halbheit, in Form eines Gesetzes vorzugehen, dies hat keinen Halt. Ich muß der Regierung sagen: erfülle den Vertrag nicht, und warte ab, bis der König von Hannover den Rechtsweg einschlägt. Diesen Weg will ich offen halten; denn über viele Thatsachen kann nicht die Regierung, sondern nur der Richter urtheilen. Dem Abg. Windthorst erwidere ich, daß der Volksvertreter kein Recht hat, ritterlich zu sein, wenn es nicht nothwendig ist, im Interesse des Landes. Wenn die Rechtstitel des Königs Georg gerichtlich untersucht würden, dann würden manche andere Resultate herauskommen. Die Regierung möge vom Vertrage ganz zurücktreten! — Abg. v. **Sybel**: In welche eigenthümliche Lage brächte man die Gerichte, wenn man sie in die Lage brächte, über den Vertrag zu urtheilen? Wo sollen die Gerichte die Beweismittel hernehmen, um die politischen Gründe zu würdigen? Die Regierung hat mit der Beschlagnahme nur ein ihr zustehendes Recht ausgeübt. Abg. Windthorst hat behauptet, daß der König Georg an vielen Agitationen unschuldig sei; deßhalb darf die Regierung nicht unthätig sein. Die Hoffnungen auf Restauration des welfischen Thrones sind nicht blos an den Himmel gerichtet gewesen, und deßhalb empfehle ich die Annahme der Regierungsvorlage. Das Haus muß seine Zustimmung zu der Beschlagnahme geben, weil dieselbe auf Grund des sogenannten Nothstandsparagraphen der Verfassung vorgenommen ist. Die Zustimmung des Landtages ist nothwendig zur Beschlagnahme und zur Aufhebung derselben. Wir befinden darüber, was das Interesse des Landes erheischt. Abg. Dr **Waldeck**: Mir paßt die Verordnung durchaus gar nicht; ich hätte gewünscht, daß der Fehler vom vorigen Jahre wieder gut gemacht würde durch einen politischen Akt, und dieser hätte nur darin bestehen können, daß man jenes Staatsobjekt, welches früher dem hannover'schen Volk gehört, mit dem preußischen Staatsvermögen wieder vereinigt hätte. Nach der preußischen Verfassung sind die Domänen nicht Privateigenthum, und die preußische Verfassung ist nach der Annektion in Hannover eingeführt. Das Recht des preußischen Staates auf die Domänen ist also unzweifelhaft. Wer uns unsere Domänen nehmen will, der ist unser Feind. Wenn wir den kleinen Fürsten die Domänen bezahlen sollen, dann wird es zu theuer. (Heiterkeit.) Es wird immer noch vom Welfenreich gesprochen. Das Welfenreich ist nichts Anderes, als eine Satyre auf Heinrich den Löwen. (Große Heiterkeit.) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Vertrag ein Staatsvertrag war, und ich bin erstaunt, daß ein Mitglied des Hauses ihn als Privatvertrag bezeichnen will; ich achte die Anhänglichkeit an den früheren Fürsten sehr hoch, aber ich glaube, daß wenn Berryer in der französischen Kammer eine ähnliche Behauptung aufgestellt hätte, sie mit einem höhnischen Gelächter begrüßt worden wäre. — Vergessen Sie nicht, daß wir Schulden gemacht haben, um unsere Domänen einem Manne zu bezahlen, der nicht einen Schatten von Recht darauf hat." Darauf ergriff das Wort nochmals Graf **Bismarck**. Er wendet sich zunächst gegen die Andeutung Windthorsts, daß die Regierung schon bei Publikation des Vertrags mit dem Exkönig Reue gehegt zu haben scheint: „Ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Reue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien (Heiterkeit), daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages sollte nach drei Seiten hin wirken: einmal nach der der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will; in den Akten liegen und die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleiche eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hofften. Die zweite Richtung waren befreundete und verwandte Höfe; von dort kommen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg von Hannover, mag die Verbindung von Hietzing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben aktenmäßig vor in den Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einleitung. Es wurde gefragt: was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des englischen reichen Adels mit Anstand, ohne Nachtheil, ohne vorwurfsvolle Erinnerung an sein politisches Unglück bestehen zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältniß des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Pfd. Sterl. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grunde gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen, eine mögliche Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deßhalb keinen sehr hohen Werth gelegt auf Objekte, für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Man konnte höchstens in Betracht ziehen: Welche Revenuen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt? Und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Für dieses Mehr aber mußte irgend Etwas gewährt werden. Wir waren nun zwar nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich halten sollten, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem, daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens moralisch gebunden war, — daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden würde. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entsagung, eine abdicatio expressis verbis aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, durch Ueberwindung der Wehrkraft des norddeutschen Bundes, durch koalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — ein, ich glaube, unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann; das ist ja auch gar nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen früheren Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen — daß wir aber berechtigt wären zu glauben, daß nach der Unterzeichnung dieses Vertrages der König Georg auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft verzichte, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortsetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er, man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäuscht. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannover'schen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung vielfach ausgesetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängerisches Leben und ihrem Vaterlande entrissen werden. Ich habe mich darüber nicht weiter gewundert, wenn die welfische Partei in Beziehung auf die Presse und Agitation eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hat, Alles miethete, was an Federn und Intriguanten käuflich in Deutschland war, so hätte mich das nicht in Verwunderung gesetzt, ebenso nicht eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, den Partikularisten, Republikanern und den Gegnern des religiösen und konfessionellen Friedens in Deutschland, — alle diese Verbindungen hätten mich nicht gewundert. Ich halte mich an die eine scharf ausgeprägte Thatsache: die fortgesetzte Unterhaltung der Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgesetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das Vertrauen, dessen Europa gegenseitig bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriguanten hinein zu bringen und keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der

---

*) In der Sitzung vom 30. Januar gab der Abg. Dr. Jakoby folgende ihm zugekommene Depesche bekannt: „Die Behauptung, wir ständen mit irgend welchen Agenten für die Welfenlegion in Verbindung, ist natürlich in jedem Sinne unwahr. Wir ermächtigen Sie, jeden Gebrauch von dieser Erklärung zu machen. Mayer. Frese." Lautes Gelächter rechts begleitete diese Erklärung, worauf Dr. Jakoby bemerkte: „Ich habe dieser Erklärung nichts hinzuzufügen, den Kommentar wird sich Jeder selbst machen."

Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen, und obgleich es in den Zeitungen steht, es ist doch wahr. (Heiterkeit.) Aber ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß König Georg fortwährend die Rolle eines kriegführenden Fürsten gegen uns spielt. Dieses Faktum allein gibt der Staats-Regierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag so klein, oder so groß sein; denn darauf, ob wir sie zu fürchten haben, kommt es meines Erachtens gar nicht, sondern es kommt nur darauf an: gibt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines Eingeständnisses bedürfende Waffe, mit der wir sein ganzes Gewerbe zerreißen, niederschlagen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen und wesentlichen Thatsache der Legion. Hier ist von juristischer Nothwehr die Rede gewesen, die unter Umständen so limitirt ist, daß ich fast schon todt sein muß, ehe ich sie anwenden darf. Dahin dürfen wir es in **staatlicher** Beziehung, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir anfangen zur Nothwehr greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Nothwehr zu nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Das Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegentreten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich ist. Wir wollen hier nicht zu Gericht sitzen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europa's ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für erbärmliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu schädigen und aufs Spiel zu setzen." (Lebhafter Beifall.) Unter Ablehnung aller Anträge wird bekanntlich der Kommissionsantrag vom Hause schließlich angenommen mit 256 gegen 70 Stimmen unter Enthaltung der Abgeordneten aus Hannover.

Deutschland,

C11 München, 1. Febr. Die kommissionellen Berathungen, welche unter dem Vorsitze des k. Staatsministers v. Hörmann in Betreff des neuen Gesetzentwurfs über Verwaltungsgerichtsbarkeit stattfinden, sind zu Ende gediehen und wird der Entwurf, sobald er die gesetzmäßigen Stadien durchlaufen hat, noch dem gegenwärtig versammelten Landtag vorgelegt werden.

An den I. Cursus der gewerblich technischen Schule Deggendorf wurde angewiesen: Herr Johann Matheus Eisert von Oettingen.

Erlangen, 31. Jan. Die heute Vormittags 11 Uhr im Redoutensaal stattgefundene, durch den Beschluß des Gemeindekollegiums über die Bürgermeisterwahl veranlaßte Bürgerversammlung war von 500 bis 600 Männern besucht und nahm einstimmig folgende zwei Resolutionen an: 1) „Der am 27. d. Mts. von der Majorität des Gemeinde-Kollegiums gefaßte Beschluß, „„bis zum Erscheinen des neuen Gemeindegesetzes die Stelle des ersten Bürgermeisters unserer Stadt provisorisch versehen zu lassen““, repräsentirt durchaus nicht den Willen der hiesigen Bürgerschaft. 2) Das segensreiche Wirken des bisherigen ersten Bürgermeisters Herrn Dr. Papellier wird allseitig rühmend anerkannt, und man erwartet daher, daß das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten seinen Beschluß vom 27. d. Mts. sofort zurücknimmt und Alles von demselben aufgeboten wird, Herrn Dr. Papellier unserer Stadt als Bürgermeister zu erhalten." Nach Beendigung der Versammlung begaben sich die Theilnehmer zusammen vor das Rathhaus, benachrichtigten Herrn Dr. Papellier unter Ueberreichung der Abschrift der Resolutionen durch eine Deputation von den stattgefundenen Beschlüssen und empfingen denselben mit stürmischem Hoch. Herr Bürgermeister Papellier war von der ihm dargebrachten Huldigung bis zu Thränen gerührt und versprach von seiner Seite Alles aufzubieten, um dem Verlangen der Bürger-Versammlung zu entsprechen.

** **Wien**, 30. Jan. In der außerordentlichen Generalversammlung der Theißbahngesellschaft wurde beschlossen, für das bestehende Aktienkapital, so wie für die schwebende Schuld, zusammen 11,226,117 fl., 56,136 neue Aktien à 200 fl. zu beschaffen. Ferner wurde in der Generalversammlung beschlossen, daß das Eigenthumsrecht der alten Aktionäre auf die Ueberschüsse von 1867 und 1868 vollkommen bewahrt bleibe.

* **Wien**, 2. Febr. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theil: Der Kaiser habe am 23 Jänuar den vom Präsidenten der provisorischen Regierung Spaniens ernannten spanischen Gesandten Manuel Rances zur Entgegennahme seiner Beglaubigungsschreiben in Audienz empfangen. — Die „Neue Freie Presse" berichtet, daß sämmtliche diplomatische Vertreter in Athen sich in der energischen Unterstützung der Schritte des dortigen französischen Gesandten begegnen.

Konstanz. Wie schon gemeldet, ist Hr. Kapitels-Vikar Kübel wegen der Exkommunikation des Hrn. Bürgermeisters Stromeyer in strafgerichtliche Untersuchung genommen. Die bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches lauten: § 618. Wer Gewalt oder Drohungen mit Gewalt gegen obrigkeitliche Personen anwendet, um sie zu der Erlassung oder Zurücknahme einer Verfügung oder Anordnung oder zu einer anderen Amtshandlung zu nöthigen oder **sie wider ihren Willen von einer Amtshandlung abzuhalten**, wird mit Kreisgefängniß nicht unter drei Monaten oder Arbeitshaus bis zu drei Jahren bestraft. § 686 a. Die §§ 618 und 671 finden Anwendung gegen Diener der Kirche, welche zu den in jenen Paragraphen angegebenen Zwecken kirchliche Strafen androhen oder deren Androhung eröffnen, solche Strafen aussprechen oder vollziehen.

Jena, 27. Jan. In der heutigen öffentlichen Sitzung des gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts hier ist die Streit'sche Nichtigkeitsbeschwerde in allen Punkten verworfen worden.

Italien.

Florenz, 28. Jan. In Turin haben sich gestern Abend die Demonstrationen gegen die Mahlsteuer wiederholt; es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. — In Venedig sind etwa 400 Bände Korrespondenzen und Dokumente aus der Zeit der Republik, welche im Jahre 1800 nach Wien gebracht worden waren, wieder eingetroffen. Die Loyalität der österreich. Regierung bei Auslieferung derselben wird allgemein anerkannt.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Febr. Die Absendung eines Briefes des Kaisers an den König Georg von Griechenland bestätigt sich. — Der „Constitutionnel" hält den Text der Deklaration der Konferenz, wie ihn die „Independance belge" veröffentlicht, für ächt. — Im gesetzgebenden Körper interpellirte Benoist die Regierung über die Anwendung des Gesetzes über öffentliche Versammlungen und fragt, ob sie dessen Ausschreitungen verhüten werde. Baroche antwortet, daß sie alle legalen Mittel anwenden würde. Ollivier bedauert diese Erklärung und glaubt, daß Ausschreitungen der Rede ganz ungefährlich seien. Nur Handlungen seien strafbar. Benoist zieht seine Interpellation zurück.

Spanien.

Madrid, 31. Jan. In Folge heute wiederholt stattgefundener Kundgebungen, bei welchen Prim beschwichtigend intervenirte, wurden nächtliche Manifestationen, da solche angekündigt waren, strengstens untersagt.

Donaufürstenthümer.

* **Bukarest**, 2. Febr. Der nach Berlin gereiste preußische Oberst Krenski soll mit der preußischen Militärkommission zurückkehren, wenn die Kammern die Regierungsvorschläge genehmigen.

Serbien.

* **Belgrad**, 2. Febr. „Vidowdan" sagt: Im Kriegsfall werde Griechenland nicht isolirt stehen.

Vermischte Nachrichten.

* Am 3. ds. Mts. feiert die Familie **Schwab** zu **Miltenberg** durch feierlichen Gottesdienst mit folgendem Familiendiner das 50jährige Dienstjubiläum ihrer hochgeschätzten Dienerin **Margaretha Becker** aus Amorbach. Alle Glieder der jetzigen Familie **Schwab** trug die gute Margareth auf den Armen, sie war in aufrichtigster Weise stets treu und emsig bedacht auf das Haus und seine Angehörigen; darum wird sie aber auch von Allen, die sie einst auf den Armen trug, jetzt auf den Händen getragen und Alle eilen herbei: von Bürgstadt, Großostheim, Obernburg, Mönchberg, Kleinheubach und Würzburg, um ihr dankbar diesen Freudentag zu bereiten. Ehre einer so treuen Dienerin, aber auch nicht minder Ehre einer solchen Herrschaft, die eine gute Dienerin nach Verdienst zu schätzen und zu ehren weiß.

München, 30. Jan. Einen Fall eigener und äußerst seltener Art dürfte nachstehende Thatsache bilden: Vor 20 Jahren wurde dahier ein Mädchen geboren und bald darnach in Kost und Pflege einer Familie übergeben, regelmäßig dafür eine hinreichende monatliche Alimentation bezahlt, ohne zu wissen, von wem dieselbe geflossen. Kurz vor Weihnachten kam nun unter der Adresse der Pflegeeltern besagten Mädchens (welche, nebenbei gesagt, ihren Pflegling auf das Sorgfältigste erziehen ließen) eine Summe von 30,000 fl. an mit dem Beifügen, dieselben seien ein Christgeschenk für deren Pflegekind — und war auch hiebei die Zusendung eine anonyme. (B. K.)

Frankfurt, 1. Febr. Sonntag Morgen gegen 9 Uhr gelang es dem Besitzer einer hiesigen Schwimm- und Badeanstalt, Herrn Kleblatt, die Leichen der beiden Sachsenhäuser Mädchen vor dem Gitter des Winterhafens unter dem Eise aufzufinden. Es bedurfte einer anstrengenden Arbeit, bis man die beiden wohlerhaltenen Leichen an das Land schaffen konnte. Daß seiner Zeit die drei Sachsenhäuser Mädchen gemeinsam den Tod gesucht und gefunden, steht nun außer allem Zweifel. Bei Lebzeiten noch hatten sich die 3 Lebensmüden mit ihren Schürzen zusammengebunden um durch gemeinsamen Sprung in das Wasser gleichzeitig ihr Leben zu endigen. Dabei muß die Schürze der vor 14 Tagen aufgefundenen Schäfer zerrissen sein, denn er fand sich an den beiden Schürzen der gestern gefundenen Mädchen vor. Die jüngste Sch. scheint einen schweren Todeskampf bestanden zu haben, denn dieselbe hat sich die Zunge auf der einen Seite durchgebissen. Eine große Menschenmenge eilte auf die Nachricht von dem Auffinden der Leichen an den Winterhafen. Jeder stand vor einem bei dem anerkannt guten Ruf der drei Mädchen bis jetzt noch nicht gelösten Räthsel. Der freiwillige Tod der drei Mädchen ist psychologisch um so merkwürdiger, als sie, in guten Verhältnissen lebend, jederzeit ein heiteres Gemüth bekundeten.

Frankfurt, 1. Febr. Der heutige Viehmarkt war besser als der vorige befahren. 320 Ochsen, 210 Kühe und Rinder, 180 Kälber und 300 Hämmel. Die Preise stellten sich für: Ochsen 1. Qual. 33, 2. Qual. 28 fl., Kälber 1. Qual. 28 fl. Hämmel 1. Qual. 26—27, 2. Qual. 24 fl.

549

TODES- ✝ ANZEIGE.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir statt besonderer Anzeige nur auf diesem Wege die Trauerkunde, dass es Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, in der vergangenen Nacht unsern innigstgeliebten unvergesslichen Gatten, Vater, Gross- und Schwiegervater

Herrn Sebastian Carben,

kgl. Forstmeister zu Lohr,

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Er starb in Folge eines Herzschlages im 74. Lebensjahre, von denen er 48 im glücklichsten Ehestande verlebte.

Wer den theueren Verblichenen kannte, wird unseren Schmerz begreifen, seiner im Gebet gedenken und uns stilles Beileid nicht versagen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 3. Februar 1869, Vormittags halb 10 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst unmittelbar darauf in der Stadtpfarrkirche dahier statt.

Lohr den 1. Februar 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

550

Ausschreiben.

In Sachen
des Friedrich Strauß von Miltenberg,
gegen
Lätitia Freifrau von Witzleben von da,
Hypothekenkapitalsforderung betr.

Auf dem der Frau Wittwe Lätitia Freifrau von Witzleben von Miltenberg gehörigen Anwesen Plan-Nr. 1118 — 1129½ zu Miltenberg ist in Band 7 Seite 784 und 785 des Hypothekenbuches eine von dem Herrn Leopold Freiherrn von Witzleben für seinen Sohn Arwid Freiherrn von Witzleben behufs Erwirkung der Freilassung desselben aus dem Personal-Arreste am 3. Oktober 1851 gestellte Kaution von 4000 fl. zu Gunsten des nun nicht mehr bestehenden Handlungshauses Rutte & Lissat zu San Francisco in Californien eingetragen.

Den Theilhabern der genannten vormaligen Handlungsfirma wird, da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege zur Wahrung ihrer Rechte eröffnet, daß auf Antrag eines Gläubigers der Zwangsverkauf des obenbezeichneten v. Witzleben'schen Anwesens verfügt ist, und ergeht an dieselben die Aufforderung, binnen 2 Monaten vom 30 ds. Mts. an gerechnet, einen Zustellungsbevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigenfalls ihnen alle künftigen in dieser Sache ergehenden Verfügungen lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gegeben werden würden.

Aschaffenburg den 19. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mebling.

Tax-Nr. 561. Hospes.

Umwandlung der österr. Staatsschuld.

487c3 Auf vielseitige Anfragen erklärt das gefertigte Bankhaus, daß es ebenfalls die Convertirung **kostenfrei** vermittelt. Die Obligationen sammt Couponsbögen wollen zu diesem Zwecke versehen mit einem Verzeichnisse in duplo enthaltend: Nummern, Nominalbetrag, Gattung und Zinstermin der Schuldtitel an das unterfertigte Bankhaus eingesendet werden. Formulare werden unentgeltlich verabreicht.

Dr. Albert Wild,
Neuhausergasse Nr. 6 München.

Verpachtung.

551a2 Die Thalmühle bei Lohr mit 3 Gängen und immerwährender Wasserkraft, nebst 24 Morgen Feld, 11 Morgen Wiesen ist zu verpachten, auch sind 300 Zentner Heu und 700 Metzen Kartoffeln zu verkaufen. Näheres zu erfragen Neuenthor Nr. 70 in Würzburg.

552a2 Die erledigte Stelle eines Elementar- und Religionslehrers und Vorbeters mit einem fassionsmäßigen Gehalt von 894 fl. 31 kr., einschließlich Schulheizung, soll demnächst wieder besetzt werden. Einem befähigten Lehrer, welcher außer dem Elementarfache, auch in französischer oder englischer Sprache Privatunterricht ertheilen könnte, wäre Gelegenheit zu Erwerb geboten, dessen Ertrag der Höhe des Gehaltes gleichkommen wird.

Bewerber wollen sich mit Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe bisherigen Wirkens bis zum 15. d. Mts. an den Unterzeichneten wenden.

Kleinheubach a. M. den 1. Februar 1869.

Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde.
Emanuel Sichel.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

482b6 Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3085 Personen mit 5,885,000 Thaler), **welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre,** ist

die Zahl der Versicherten auf 38,100 Personen,
die Versicherungssumme auf 60,450,000 Thaler,
der Bankfonds auf etwa 15,350,000 Thaler

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,300 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und drei Viertel Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von

39 Prozent

ergiebt.

Versicherungen werden vermittelt durch
Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh. Geyer** in Gemünden,
Moritz Helmstätter in Miltenberg,
Max Jos. Michel in Lohr,
Heinr. May in Werthheim.

CASINO.

Samstag den 6. Februar d. Js. ***Ball***, Beginn Abends 7 Uhr. Zu diesem Balle, zu welchem nur Gesellschaftsmitglieder und jene Personen Zutritt haben, welche nach Vorschrift der Statuten eingeführt werden, werden auch Masken zugelassen.

Letztere haben sich jedoch bei ihrem Eintritt in den Saal durch Vorzeigung von auf ihre Person ausgestellten Maskenkarten zu legitimiren und gegebenen Falles einer Demaskirung zu unterziehen.

Die erwähnten Maskenkarten können am Freitag den 5. Februar, Nachmittags von 4 Uhr an, jedoch nur in eigener Person im Casinoausschusszimmer in Empfang genommen werden.

Zu der am Dienstag den 9. Februar, Abends 6 Uhr, stattfindenden

Tanzgesellschaft

werden Masken mit Visir nicht zugelassen.

Aschaffenburg den 1. Februar 1869.

526b2 ***Der Ausschuss.***

Milch, die Maas 7 kr.,

frisch von der Kuh, wird täglich geliefert, und wollen Abonnenten sich gütigst an Herrn Kaufmann Trockenbrodt und an den Milch-Burschen wenden.

Nilkheim.

553 **Gutsverwaltung.**

---

554 Ein **Garten** am Hühnerpfad nahebei ein Morgen mit vielen tragbaren Obstbäumen ist zu verkaufen. Näheres bei Schuhmacher Herbert.

555a2 Bei Johann Flach auf dem Roßmarkte ist ein schön **möblirtes Zimmer** mit Kost zu vermiethen.

556

Anzeige.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich meine Wirthschaft im Uzuber'schen Garten dahier auch nach dem Tode meines Mannes sel. fortbetreibe und lade zu freundlichem Zuspruch hiemit ein, dabei bemerkend, daß ich einen ausgezeichneten Apfelwein verzapfe.

Elisab. Frankenberger, Wittwe.

---

557 Ein **Rattenfänger,** ¾ Jahre alt, grau mit gelben Extremitäten, hört auf den Namen „Flaus", hat sich verlaufen. Derselbe wolle beim Stadtrentamte (Schloßplatz) gegen Erkenntlichkeit abgegeben werden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 1.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	328.97	3.7	0.8	12.2	2.33	83.8	7.	2.	— 0.81	— 0.06	0.06	1.42	2.60	3.70	—	S.W.
Nchm 4 Uhr	328.22	11.7	—	—	2.81	42.4	—	—	4.41	0.00	0.11	1.49	2.62	3.70	—	S.W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 29 der Aschaffenburger Zeitung. (6.)

Mittwoch, den 3. Februar 1869.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 30. Januar.

Das Haus der Abgeordneten zeigt heute die Abspannung von der gestrigen anstrengenden Debatte. Die Sitzung sollte um 11 Uhr beginnen, aber sie wird erst eine halbe Stunde später eröffnet und auch da ist das Haus nur äußerst schwach besetzt und die Tribünen sind leer. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 10. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. Der Referent, Abg. Lent, weist auf die gestrigen Verhandlungen hin, denen kaum noch etwas hinzuzufügen sei. Der Kurfürst nehme an den Umtrieben des Königs Georg Theil. Sachlich liege ein Unterschied insoferne vor, als der mit dem ehemaligen Kurfürsten abgeschlossene Vertrag nicht blos einen vermögensrechtlichen Charakter habe. Daß dem ehemaligen Kurfürsten die ertheilten Verwarnungen nicht zugekommen seien, könne man nicht behaupten, da dieselben amtlich an ihn gerichtet worden. Die Denkschrift des Kurfürsten wimmle von Beschimpfungen auf Preußen, die Regierung und das preußische Volk. Der Kurfürst thue in der Denkschrift, als ob er die verfassungsmäßigen Zustände Kurhessens stets nur gefördert habe; er müsse wohl glauben, daß das deutsche Volk, welchem die Vorgänge in Kurhessen bis 1866 unvergessen seien, ein kurzes Gedächtniß habe. Habe die Kommission sich darauf beschränkt, nur die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten zu empfehlen, so sei dies lediglich in der Hoffnung geschehen, daß der Kurfürst von seinem Treiben ablassen werde. Abg. v. Mallinckrodt: Was hat der Kurfürst gethan? Er hat durch die Eidesentbindung den Vertrag erfüllt. Man wirft ihm sodann das Dankschreiben vor, welches er an Frauen und Jungfrauen Hessens für einen überreichten Sessel gerichtet, und in welchem er die Hoffnung auf die Wiederaufrichtung seines Thrones ausgesprochen. Was die betreffenden Frauen da gethan, ist nur ein Zug der alten deutschen Treue, vor der ich den Hut abziehe. Dann kommt die Denkschrift in Betracht. Dieselbe enthält allerdings Majestätsbeleidigungen, die ich mir nicht aneignen will, aber die Rechtsausführung der Denkschrift muß ich im Allgemeinen für richtig anerkennen. Von einer hessischen Legion weiß man auch nichts, ebensowenig von einem hessischen Komite. Man spricht von Nothwehr, aber Nothwehr setzt vorhandene Noth voraus, und ich sehe hier keine andere Noth, als die des Mangels an zureichenden Gründen. Der Akt, um den es sich hier handelt, ist lediglich ein Akt der Gewalt. Man vermehre die geheimen Mittel der Regierung nicht noch mehr, als es gestern geschehen, um Korruption im Lande zu verhüten. Abg. Herrlein: Für mich ist der Kurfürst, nachdem er den Thron verloren, nur noch Privatmann, aber hinsichtlich der Rechtsausführung in der Denkschrift kann ich dem ersten Redner nur beistimmen. Die Regierung sollte zu einem solchen Akte nicht schreiten. Der Kurfürst hat bis jetzt noch nichts bezogen und nur einige Gemüsekörbe konnten mit Beschlag belegt werden. Man wird damit in Hessen um so mehr Verstimmung hervorrufen, als man zurückzudenken anfängt. Was hat uns Preußen denn auch gebracht? Die Eisenbahn, die jetzt gebaut wird, war schon früher genehmigt. Nur größere Lasten sind uns aufgelegt. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Das alte Bundesrecht gilt nicht mehr, es handelt sich um die Sicherheit der Nation. Schreit man immer, es werde Gewalt geübt, so bemerke ich, daß die Einheit einer Nation niemals ohne Gewalt, niemals blos mit Farbe und Wachs gegründet worden ist, und speziell den Vorredner erinnere ich an die spanische Inquisition, die bestehen mußte, um die Einheit des Landes zu erhalten. Sagt man, es sei keine hessische Legion da, so sieht man wohl den Wald vor lauter Bäumen nicht. Besser bewahrt, als beklagt, und ich will lieber, daß dem ehemaligen Kurfürsten ein Bischen Unrecht geschehe als uns, als Preußen, als dem deutschen Vaterlande. Das ist allerdings nicht der Standpunkt eines privatrechtlichen nisse, Verläumdungen thaten das Ihrige, man wußte nicht, ob nicht der nächste Tropfen die Sache zum Ueberlaufen bringen würde. Mit der Gefahr stiegen die Angriffe des Kurfürsten und des Königs Georg, die von Dem, was in den Kabinetten vorging, wohl unterrichtet waren. Von der Armen-Direktion in Kassel ließ der Kurfürst durch seine „Ordenskommission“ in Prag noch kürzlich 34,000 Thaler einfordern. Eine Regierung muß da für die Sicherheit ihres Landes auf der Hut sein. In einem mir zugekommenen neueren Schreiben wird behauptet, daß der Kurfürst von der Denkschrift nichts gewußt habe; auch werden meine Angaben in Bezug auf das Hietzinger Komite rektifizirt. Ich weiß indessen sehr wohl, was ich gesagt habe: ich habe nicht von einem ehemaligen Flügeladjutanten des Kurfürsten, sondern von einem Adjutanten gesprochen, den er in Prag ernannt hat, und was die Denkschrift betrifft, so ist mir dieselbe im ausdrücklichen Auftrage des Kurfürsten und mit dem Ersuchen zugeschickt worden, sie Sr. M. dem Könige vorzulegen. Mit diesem Treiben bringt man dem Auslande die Meinung bei, als ob eine fremde Armee seine freundliche Aufnahme bei einem großen Theile der deutschen Bevölkerung finden würde, und dadurch befördert man allerdings auch die Chancen eines Kriegs. Die Gesinnung, welche für eine Eisenbahn das Vaterland nichts achtet, ist mir nicht neu. Da jedoch von Eisenbahnen die Rede ist, so will ich sagen, wie die Hanauer Bahn zu Stande gekommen ist, wir haben darüber in den Akten zu Kassel ein Schriftstück gefunden: sie ist zu Stande gekommen, nachdem man dem Kurfürsten 200 Aktien unentgeldlich zur Disposition gestellt hatte. (Hört! Hört! Große Bewegung.) Die Coriolans sind in Deutschland leider nicht selten; aber alle Frauen und Jungfrauen Kassels würden nicht im Stande sein, den letzten Akt herbeizuführen. Welchen Eindruck, frage ich Sie, soll es im Auslande machen, wenn man da von solchen Leuten liest, denen nichts daran gelegen ist, ob das Vaterland auch in Rauch und Trümmern liegt, wenn sie nur obendrauf stehen! Meine Herren, wir, die Regierung, müssen da jedenfalls unsere Schuldigkeit thun (Bravo!) und diese elenden Reptile verfolgen bis in ihre letzte Höhle! (Bravo!) Spreche man nicht von Spionage! Meine Sache ist sie gewiß nicht; aber aus der Verwendung dieser Gelder können Sie uns doch keinen Vorwurf machen, und probiren Sie es selbst, ob Sie sich nicht besudeln, wenn Sie Pech anfassen! (Lebhaftes Bravo!) Abg. Wehrenpfennig ist für die Vorlage. Aus der frühern Proklamation des Kurfürsten, in welcher es heißt: „um meinen Unterthanen noch einen „letzten“ Beweis meiner landesväterlichen Fürsorge zu geben“, gehe unzweifelhaft hervor, daß eine Wiederaufnahme der Ansprüche des Kurfürsten unzulässig gewesen sei. Damit ist nunmehr die Generaldiskussion geschlossen. — Berichterstatter Abg. Lent: Der Standpunkt des Abg. Herrlein ist der gegentheilige Standpunkt von der Kommission, und sodann muß ich dem Hrn. Herrlein bemerken, daß es immer die Gewohnheit dieses Hauses gewesen ist, in Sachen, die das Ganze des Vaterlandes betreffen, ohne Unterschied der Parteien zusammenzustehen. (Bravo!) Zur Spezialdiskussion spricht der Abg. Uloth gegen die Vorlage. Der Vertrag müsse gehalten werden, oder es werde die Rechtssicherheit untergraben. Abg. Oppermann: Ich habe gestern mit Nein gestimmt, jedoch lediglich deßhalb, weil ich der Meinung bin, daß die Regierung zu der von ihr ergriffenen Maßregel ebensowenig der Zustimmung der Landesvertretung bedarf, als zu einem Beschlusse der Kriegführung. Wenn der Abg. Windthorst von einer Welfenlegion und von preußenfeindlichen Umtrieben nichts weiß, so hätte ich ihm selbst Briefe von Legionären geben können, die das Vorhandensein der Legion und ihre Umtriebe mehr als beweisen. (Bravo!) Abg. Windthorst warnt davor, daß das monarchische Gefühl an der Leine und an der Fulda so verletzt werde, wie es durch die Rede des Abg. Braun geschehen müsse; die monarchischen Gefühle an der Spree würden dadurch gewiß auch nicht gestärkt werden. Er konstatire aber, daß der Abg. Braun die Thatsache der Gewalt zugebe. Mit Gewalt werde keine dauernde Politik gemacht, sondern durch Gerechtigkeit. Die auswärtigen Höfe würden sich durch Lockungen, ... daher auch das

blatt Nr. 36 Seite 610—614) und insbesondere auf den in Art. 3 dieses Gesetzes bezeichneten Präklusivtermin aufmerksam machen zu lassen, innerhalb dessen die bis zum 26. Juli 1868 bereits mit sicherem Datum erworbenen Subrogirungen in die Legalhypothek der schuldnerischen Ehefrau in die Hypothekenbücher eingetragen sein müssen, wenn sie nicht den subrogirten Gläubigern gegenüber den erworbenen Rang und dem Drittbesitzer gegenüber ihre Wirksamkeit verlieren sollen.

Wiesbaden. Nach dem „Rhein. K." hat das Kreisgericht dahier in dem Prozesse eines Hausbesitzers gegen den königlichen Fiskus entschieden, daß die von dem Herzog von Nassau im Jahre 1858 für Neubauten in Wiesbaden auf zehn Jahre rechtgiltig bewilligte und von Preußen bestrittene Grund- und Gebäudesteuerfreiheit auch von der preußischen Steuerveranlagung anzuerkennen und sämmtliche seit 1. Juli 1867 von solchen Gebäuden erhobenen Grund- und Gebäudesteuern zurückzugeben seien.

Frankfurt, 30. Jan. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Kosten für Unterhaltung der Pferde des Polizeipräsidenten mit 1000 Thlr und für 400 Thlr. für die des Polizeihauptmanns abgelehnt hatte, ist diese Forderung von der Regierung zu Wiesbaden wieder erneuert worden, so wie auch die Miethentschädigung für 3 Zimmer in der Wohnung des Polizeipräsidenten, welche als Bureau dienen sollen. Auch wird die Weisung ertheilt, für ein besseres Amtslokal, als das jetzige ist, zu sorgen. Schließlich wird die Anwendung des § 80 der Gemeindeverfassung angedroht, nach welcher die Regierung befugt ist, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die deren Kompetenz überschreiten, zu beanstanden.

Frankfurt, 1. Febr. Wie wir vernehmen, hat die königl. Eisenbahndirektion in Kassel auf die Miethe, welche der Pächter des Gasthauses zur Westendhalle an die Stadt Frankfurt zu zahlen hat, Anspruch erhoben und wie es heißt, dieselbe sogar mit Beschlag belegen lassen. Da die Westendhalle unzweifelhaft Eigenthum der Stadt Frankfurt und sogar in dem Rezeßentwurf als solches anerkannt ist, so sind wir begierig zu erfahren, welche Stellung die Frankfurter Behörden zu diesem neuen Versuche nehmen werden, das Privat-Eigenthum der Stadt Frankfurt dem preußischen Staate „einzuverleiben". — Am Dienstag den 2. Februar, Vormittags 10½ Uhr, findet vor der Strafkammer des Stadtgerichts die Verhandlung gegen Hrn. Leopold Sonnemann wegen behaupteter Verleumdung des Polizeipräsidenten v. Madai statt. Es handelt sich um einen am 7. Dezember im demokratischen Wahlverein gehaltenen Vortrag. (Fr. Ztg.)

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 28. Jan. Wie schon erwähnt, hat in der vorgestrigen Nacht in Warschau plötzlich einmal wieder eine ziemliche Anzahl von Verhaftungen stattgefunden, wodurch die Stadt in große Aufregung versetzt worden ist, da man sich bereits an die Ansicht gewöhnt hatte, daß eine Verschwörung oder ein Aufstand unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein wahnsinniges Unternehmen sei. Die Verhafteten, durchweg junge Männer, sind in die Zitadelle gebracht worden. Während von einer Seite behauptet wird: es handle sich blos darum, das Kriegsgericht zu beschäftigen, damit es nicht aufgelöst werde, wollen andere wissen, daß die Behörde schon seit einiger Zeit darüber benachrichtigt sei, daß Emissäre der Emigration sich in der Stadt aufhalten und hier mit Gesinnungsgenossen neue Verbindungen für künftige Unternehmungen angeknüpft hätten. Ein näherer Aufschluß muß abgewartet werden. — Recht auffallend ist es, daß die russische Regierung alle angeblichen Truppenkonzentrirungen auf das Bestimmteste dementirt, während doch beständig Truppen hin- und hermarschiren und die Beurlaubten einberufen sind. In die russischen Regierungsmanöver gewinnt freilich Niemand eine klare Einsicht. Bezüglich der Juden hat die Regierung den vielfachen Protesten gegen ihre Verfügung, daß christliche Ammen von jüdischen Familien nicht gehalten werden dürfen, nachgegeben. Eine Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters theilt mit, daß jenes Verbot in Bezug auf die jüdischen Einwohner von Warschau abgeändert worden. Für das übrige Land ist das Verbot somit noch nicht aufgehoben. In Warschau freilich sind die Juden durch ihren Reichthum eine Macht.! — In Polen wird es an jungen katholischen Geistlichen bald ganz fehlen — wohl nicht zur Betrübniß der Regierung — weil der Gehalt des niedern Klerus fast durchweg auf 300 Rubel fixirt ist, wovon der Lebensunterhalt nicht zu bestreiten ist. (A. Z.)

Schweden und Norwegen.

Christiania, 22. Jan. Im Storthing wurden heute die Vorschläge zur Abänderung des § 92 des Grundgesetzes, betreffend die Religionsfreiheit für die Beamten, verworfen. Der erste Vorschlag befürwortete, daß es vollständig der Zivilgesetzgebung überlassen sei, darüber zu entscheiden, ob und in welcher Ausdehnung Solchen, welche sich nicht zur Staatsreligion bekennen, Zutritt zu Staatsämtern gestattet werden soll. In dem zweiten Vorschlag, welchem die Majorität des Konstitutionskomites beigetreten war, wurde die Aufhebung des durch den § 92 des Grundgesetzes festgestellten Religionszwanges, unter Ausschluß von Staatsräthen und Richtern, empfohlen. Im dritten Vorschlage endlich wurde auch die Berücksichtigung der Schulbeamten hinsichtlich der Religionsfreiheit proponirt. Bedauernswerther Weise stellt es sich heute heraus, daß die Zahl der Freunde der Religionsfreiheit für Beamte heute unbedeutender oder kleiner war als bei früheren bezüglichen Abstimmungen im Storthing. (D. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 23. Jan. Die Rüstungen dauern fort. Offiziere wurden an die größeren Klöster abgesendet, um die entbehrlichen Maulthiere dersel-

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 1. Febr. Heute Morgens ging der Hr. Kommandant der hiesigen Feuerwehr mit einer Abtheilung nach Moos ab, von wo der Ausbruch eines Brandes hierher gemeldet worden. Später hier angelangte Nachrichten brachten leider die Kunde, daß sämmtliche Oekonomiegebäude des Hrn. Gutsbesitzers Jordan ein Raub der Flammen geworden, welche so rasch um sich griffen, daß es nicht möglich gewesen sein soll, außer den Pferden etwas zu retten. (Würzb. Anz.)

Berlin. Der Schuhmacher F. H. Stuart, der am 10. Oktober vorigen Jahres sich seines 11jährigen Sohnes dadurch zu entledigen suchte, daß er ihn von einer Brücke spät Abends hinterrücks in den Kanal stieß, wo der Knabe unfehlbar ertrunken wäre, wenn ein Steuermann ihn nicht gerettet hätte, — ist zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

In der Umgegend von **Saarbrücken** sind in der kurzen Zeit vom 23. Dez. bis 3. Jan. nicht weniger als vier Fälle von Straßenraub vorgekommen. Nur in einem derselben gelang das räuberische Attentat. — Bei der Ortschaft Wallendorf an der Sauer brachen drei Knaben durch die Eisdecke des Flusses, auf der sie sich belustigten. Alle drei ertranken.

In **St. Gallen** ist am 20. Januar Feuer ausgebrochen, das trotz aller Anstrengungen des Turnerrettungskorps und der übrigen Löschmannschaften 6 angrenzende Häuser ergriff. Zwei derselben sind fast gänzlich niedergebrannt. Aus den obern Stockwerken der bedrohten Häuser konnten die Bewohner mittelst Leitern glücklich gerettet werden. Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall traf einen jungen Feuerwehrmann, den Schlosser Rietmann von St. Gallen, indem derselbe auf dem Dache eines benachbarten Hauses ausglitschte, auf die Straße herunterfiel und sogleich todt blieb.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

München, 30. Jan. (Landesprodukten- und Waarenbörse.) Trotz der um diese Zeit ungewöhnlich starken Zufuhr von Getreide gingen die Preise ausgenommen in Waizen in allen Sorten etwas höher, da sich sehr viele zum Theil fremde Käufer eingefunden. Waizen unverändert 19—20 fl., Korn $13\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{4}$ fl., Gerste Prima-Waare $15\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{2}$ fl., geringere Qualitäten selbst billiger als letzte Woche; Hafer 3 fl. 54 kr. — 4 fl. 6 kr. per Zollzentner, Pesther Mehl Nr. 1 größere Posten zu $13\frac{1}{4}$ fl. geschlossen.

Regensburg, 30. Jan. Eine mit Beginn der Woche in England stattgefundene kleine Steigerung der Getreidepreise machte keine Fortschritte und blieb auch auf die Märkte des Kontinents fast ohne Eindruck, wurde vielmehr daselbst durch die inzwischen eingetretene gelinde Witterung paralysirt. Die letzten bis heute reichenden Berichte verrathen Flauheit und weichende Tendenz, obwohl von gewisser Seite Alles aufgeboten wird, dem Geschäfte vermittels einer Steigerung etwas Aufschwung zu geben, wozu es jedoch wenigstens bis jetzt an realem Boden fehlt. Die altbayerischen Märkte waren stärker als seither befahren; bei guter Kauflust für inländischen Bedarf blieben die Preise ziemlich unverändert, doch ist in den meisten Fällen kleiner Abschlag und nur vereinzelt kleine Steigerung eingetreten. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt: Waizen $14\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ fl., (Mittelpreis 17 fl. 40 kr., gestiegen um 9 kr.); Roggen 14—$15\frac{1}{2}$ fl., (Mittelpreis 14 fl. 46 kr., gestiegen um 12 kr); Gerste 13—$15\frac{3}{10}$ fl., (Mittelpreis 14 fl. 39 kr., gestiegen um 8 kr); Hafer $6\frac{7}{10}$—$9\frac{3}{10}$ fl., (Mittelpreis 8 fl. 35 kr., gestiegen um 15 kr.)

Mannheim, 30. Jan. (Handelsbericht.) Im Getreidegeschäft war in der abgelaufenen Woche wenig Leben. Waizen und Roggen blieben vernachlässigt, während Gerste und Hafer begehrt blieben, da man mit Wiedereröffnung der Schifffahrt, der man in den nächsten Tagen entgegensieht, für letztgenannte beiden Fruchtgattungen wieder vermehrte Frage vom Rheine, Holland und England erwartet. Wir notiren guten Waizen à 11—$11\frac{1}{2}$ fl., Roggen 10 fl., Gerste $10\frac{1}{4}$ fl. à $10\frac{1}{2}$ fl. per 100 Kilo. Hafer ist unter 4 fl. 36 kr. per 50 Kilo nicht käuflich und was dazu angeboten wird, findet stets coulant Nehmer. Kleesaat ohne Veränderung $27\frac{1}{2}$ fl. à 28 fl. per 50 Kilo ist gute Saat in kleineren Posten zu haben. Reps ist ganz vernachlässigt, doch auch ohne große Vorräthe. Man fordert $18\frac{1}{4}$ fl. per 100 Kilo für gute trockene Waare, Rüböl 19 fl. per 50 Kilo, Leinöl behauptet sich auf 20 fl. à $20\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo, Mohnöl unverändert $32\frac{1}{2}$ fl. à 33 fl. per 50 Kilo käuflich. Petroleum sehr fest. Obwohl man bei Eintritt der gelinden Witterung eher flauere Tendenz an den europäischen Seeplätzen erwartet hatte, melden dieselben nun sogar wieder höhere Preise auf besseren New-Yorker Markt. Man bezahlt Type weiß effektiv $15\frac{1}{2}$ fl. à $\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo, auf spätere Lieferung ist wenig Geschäft. Von Fettwaaren steht Schweineschmalz höher. amerikanisches kostet $43\frac{1}{2}$—44 fl., ungarisches $40\frac{1}{2}$—41 fl. per 50 Kilo. Berger Thran ohne Veränderung, à $48\frac{1}{2}$ fl. verzollt per Tonne ist ächter brauner Berger Thran zu erhalten. Medizinalthran wie seither 67—68 fl. per Tonne verzollt. Im Kaffeegeschäft ist es wie stets um diese Zeit stille und erst in circa 6 Wochen erwartet man mehr Thätigkeit. Zucker sehr fest und eher besser.

* **Wien**, 1. Febr. Serienziehung der 500 Gulden-Loose von 1860. Serie 85 230 779 792 1033 1050 2405 2567 2823 2968 3018 3022 3119 3364 3616 4418 4529 4557 4902 5011 5955 6496 6597 7415 7705 7849 7987 8383 8600 8686 9018 9544 9792 10525 10692 11040 11323 11461 11501 11554 11839 11960 11967 12075 12581 12697 12743 12862 13173 13303 13533 13608 15276 15923 16906 17285 17494 17962 18009 18558.

** **Florenz**, 2. Febr. Die Haupttreffer der am 1. Februar gezogenen Florentiner Prämienscheine fielen auf nachstehende Nummern: Nr 57910 40,000 Fr. Nr. 57334 und 35464 je 2000 Fr.; Nr. 40225, 99494, 53608, 62224 und 2487; je 1000 Fr.

Börsebericht.

Frankfurt, 2. Febr. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $79\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $95\frac{3}{4}$.
National $54\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$.	Neue Württemberger $93\frac{3}{4}$.
Neue engl. Met. $64\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$.	5proz. Bayerische $102\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{1}{2}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. 44.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe $107\frac{1}{4}$.
18[illegible]er Loose $80\frac{3}{8}$—$82\frac{1}{2}$.	Bad. Präm.-Anl. $103\frac{7}{8}$.
1864er Loose $118\frac{3}{4}$—120.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $95\frac{3}{4}$.
Bankaktien 670—74.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $95\frac{3}{4}$.
Kreditakt. 259—258—$259\frac{1}{2}$.	Darmst. Bank —.
St.-B.-Akt. 314—$314\frac{1}{2}$.	Ostbahn 126
Lombarden $229\frac{1}{4}$—271—29[illegible]	

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 30 — 4. Februar 1869.

Deutschland.

CH München, 1. Febr. Der Schweizerische Bundesrath hat sich in Folge des mit Oesterreich abgeschlossenen mit dem 1. Jan. l. Js. ins Leben getretenen Handelsvertrages veranlaßt gesehen, die darin gegenseitig verabredete Befreiung von Durchgangsabgaben fortan auch auf den Verkehr mit dem Zollverein hinsichtlich der aus letzterem zur Verhandlung gelangenden und durch die Schweiz transitirenden Güter auszudehnen, wie solche in umgekehrter Weise schon seit längerer Zeit im Zollvereine für die durch dessen Gebiet transitirenden schweizerischen Erzeugnisse besteht. Um jedoch das erforderliche Material für Herstellung der Statistik zu gewinnen, wird künftig in der Schweiz für jede Durchfuhrabfertigung eine Zertifikationsgebühr von 5 Centimes erhoben, jedoch mit der Beschränkung, daß da, wo der bisherige Transitzoll weniger als 5 Centimes betrug, auch selbst diese Zertifikatsgebühr außer Erhebung bleibt.

CH München, 1. Febr. Aus den nunmehr veröffentlichten Protokollen über die Sitzungen des besonderen Ausschusses der Kammer der Abgeordneten für Berathungen der militärischen Strafgesetzentwürfe glauben wir Nachstehendes hervorheben zu sollen: Der Regierungsentwurf enthält in Art. 161 eine Bestimmung, wornach die Achtungsverletzung gegen Fahnen und Standarten durch herabwürdigende Worte oder Geberden mit Militärgefängniß bis zu zwei Jahren, die thätliche Insultirung derselben mit Festungsstrafe bis zu 8 Jahren bestraft werden soll. Auf den Antrag des Referenten, diesen Artikel zu streichen, bemerkte der kgl. Ministerialkommissär Oberniedermayr: der Artikel 161 enthalte eine Strafbestimmung, welche allerdings nur in einem einzigen Gesetze, nämlich in dem hessischen, enthalten, dessen Mangel in anderen Strafgesetzbüchern aber wohl nur dem Umstande zuzuschreiben sei, daß, wiewohl nicht mit Recht angenommen wurde, eine solche Handlung werde überhaupt nicht vorkommen. Ihm sei gleichwohl ein solcher Fall bekannt, in diesem habe aber der Mangel einer Strafbestimmung für die Beletzung der Fahne zur Lynchjustiz geführt. Er bitte, nicht an dem Kultus der Fahne zu rühren, wenn gleich der Referent einen solchen Kultus den Zeitverhältnissen nicht entsprechend erachte. Die Fahne sei das äußere Palladium der Ehre einer Abtheilung, die Fahne sei es, zu der treu zu stehen unter allen Verhältnissen der Soldat im Fahneneid gelobe. Die Fahne sei es, um die die Truppen sich schaaren, die sie bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen müssen, deren Verlust das größte Unglück, deren Verlust durch Verschulden der größte Schimpf sei. Welcher Triumph sei es, wenn eine feindliche Fahne eingebracht werde. Die Fahne sei ein Heiligthum, nicht weil sie vom Bischof in der Fahnenweihe gesegnet worden, sondern weil sie das Ideal der Ehre der Truppe sei; sie stehe höher in der militärischen Achtung als der höchste Vorgesetzte, welcher sie mit gesenktem Säbel vor die Front der Truppen führe. Würde man an dem Kultus der Fahne rütteln, so würden Handlungen der Ehre und Tapferkeit in Bezug auf die Vertheidigung der eigenen, oder die Eroberung feindlicher Fahnen, wie sie in der Kriegsgeschichte glänzen, bald verschwinden. Die bayerische Kriegsgeschichte selbst gebe ein Beispiel, daß ein Junker, um die Fahne nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen, sich mit derselben in den Fluthen begraben habe. Wer die Fahne insultire, begehe ein Verbrechen, das durch schwere Strafe gesühnt werden müsse. Er bitte, diesen militärischen Anschauungen Rechnung zu tragen und den Vorschlag der Regierung zu genehmigen. Abg. Breidenbach erklärte sich für Beibehaltung des Artikels, schlug jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Verletzung der Ehrerbietung gegen die Fahne doch stets nur eine symbolische sein werde, sich also die Zusammenfassung der verschiedenen Fälle empfehle, nachstehende Redaktion vor: „Wer die Ehrerbietung gegen Fahnen und Standarten durch herabwürdigende Worte und Geberden verletzt, wird mit Militärgefängniß bestraft." Nach einer Schlußbemerkung des Freiherrn v. Stauffenberg, daß er den Abstrich dieses Artikels hauptsächlich auch deßhalb beantrage, weil kein zu Recht bestehendes Militärstrafgesetzbuch eine solche Bestimmung habe und weil in jenen Armeen, für welche diese Strafbestimmung nicht bestehe, z. B. in der preussischen, die Verehrung der Fahne darum nicht geringer sei, wurde Art. 161 zur Abstimmung gebracht und hiebei mit 5 gegen 2 Stimmen (Breidenbach, Kar) abgelehnt.

Brückenau, 29. Jan. „Nur tüchtig verleumdet, etwas bleibt immer hängen": nach diesem Spruch handelt die bekannte Partei in Brückenau auch nach der Wahlagitation noch, denn nicht genug, daß dieselbe in ihren Blättern die schändlichsten Schmähgedichte gegen jene Männer einrückt, welche zu den Wählern für die Kandidatur des Grafen Luxburg sich offen bekennen, auch Pasquillen mit den gemeinsten Auslassungen sollen ihrem vermeintlichen Triumph noch Ausdruck geben. Die Intention dieser Handlungsweise ist nur zu bekannt, es ist die Absicht, das Ansehen und Wirken der Liberalen bei der nächsten Landtagswahl zu untergraben und so auf diese Art ihren Einfluß, wenigstens bei der niederen Klasse, zur Geltung zu bringen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sich an diesen Gemeinheiten — auf dieselben hier einzugehen, wird aus Rücksicht auf Anstand und Reinlichkeit unterlassen — nicht nur eine hinter dem Deckmantel der Scheinheiligkeit verkappte Person, welche nur auf diesem Wege Popularität zu erhaschen sucht, betheiligt, sondern auch solche, die sich Jünger Jesu nennen wollen, scheinen bei der Anfertigung jener sauberen Geschichte die Hände mit im Spiele zu haben. Daß jene bekannte saubere Gesellschaft durch ihre Gedichte und Pasquille sich selbst am besten charakterisirt, muß einem jeden Unbefangenen einleuchten, und daß die liberalen Wähler es sich noch für eine Ehre rechnen, von diesen Menschen angegriffen zu werden, wird besonders betont. (B. A.)

Wien, 31. Jan. Der Kaiser hat die Abdankung des Großwardeiner römisch-katholischen Bischofs Franz Szanißlo von diesem Bisthum angenommen und zum römisch-katholischen Bischofe Stephan Lypovniczky, Titular-Bischof von Arbe, graner Domherr und Ministerialrath des ungarischen Ministeriums für Kultus und Unterricht ernannt.

Brünn, 31. Jan. Dieser Tage starb dahier der Steuer-Einnehmer Rudolph Krug. Der Pfarrer verweigerte dessen Bestattung in geweihter Erde, weil der Verstorbene reformirten Glaubens war. Er sollte auf dem für Selbstmörder, Ungetaufte u. s. w. bestimmten Raum beerdigt werden. Vergebens waren die Bitten der Angehörigen, vergebens die amtliche Aufforderung, den Staatsgrundgesetzen Rechnung zu tragen. Der Pfarrer verwies auf den Befehl seiner geistlichen Vorgesetzten, welcher ihm die Gestattung eines solchen Beerdigungs-Aktes unbedingt untersagte. Die Sache machte enormes Aufsehen in Weißkirchen, wo der Verstorbene als ein Ehrenmann gekannt und geachtet war. Da erklärte der Bezirkshauptmann, dessen Hilfe man anrief, dem Pfarrer, daß er gesonnen sei, dem Gesetze unter allen Umständen Geltung zu verschaffen. Der Pfarrer protestirte wohl, ließ jedoch gewähren und Krug's Leiche wurde auf dem katholischen Friedhofe an einer anständigen Stelle beerdigt. Eine unabsehbare Menge folgte dem Leichenzuge, und zur nicht geringen Freude aller liberal denkenden Menschen sah man den Pfarrer selbst unter denjenigen gehen, welche dem Verblichenen die letzte Ehre erwiesen. Dies beweist übrigens neuerdings, daß der niedere Klerus, wo nicht Fanatismus das Auge trübt, sich nur „ex obedientia" gegen die mächtigen Bischöfe den freisinnigen Staatsgrundgesetzen gegenüberstellt.

Berlin, 1. Febr. In dem Texte der Rede des Grafen Bismarck von Samstag, welche heute der „Staatsanz." mittheilt, heißt es über das Nachlassen der Kriegsbesorgnisse im vorigen Jahre wörtlich: „Die Spannung der Situation hat nachgelassen von dem Augenblick an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eintrat, durch anderweite Ereignisse sind die Aufmerksamkeiten demnächst auch nach anderen Richtungen gelenkt worden." Die letzteren Ereignisse, die nach der Fassung des Satzes auf den Bukarester Ministerwechsel gefolgt sind, sind augenscheinlich die Vorgänge zwischen der Türkei und Griechenland. Welchen Antheil Preußen an der Befestigung des Friedens durch sein Auftreten in der orientalischen Frage gehabt hat, darüber spricht sich der Ministerpräsident nicht aus, aber die Anregung der Konferenz und was damit zusammenhing ist eine von französischer Seite offiziell festgestellte Thatsache. — Der Reichstagspräsident Dr. Simson ist zum Chefpräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a/O., bei welchem er bisher als Vizepräsident fungirt hat, ernannt worden. — In Smyrna ist der dortige Konsul des norddeutschen Bundes, Legationsrath v. Bülow, in der Nacht vom 26. zum 27. Jan. gestorben.

Mannheim, 28. Jan. Die freudige Stimmung, welche über die Einmüthigkeit, die sich in unserer Stadt über die Frage, ob die bisher nach Konfessionen getrennten Volksschulen zu gemischten Schulen zu vereinigen sind, kundgegeben, hat bei einigen unserer Mitbürger auf sehr schöne Weise Ausdruck gefunden. Seit sechs Jahren besteht hier eine allen Konfessionen gemeinsame höhere Töchterschule, welche bei ihrer Gründung mit einem sehr ansehnlichen Garantiefond (26,000 fl.) hatte ausgestattet werden müssen; diese Summe war durch unverzinsliche und nur im Falle des gedeihlichen Fortgangs der Anstalt rückzahlbare Aktien von Freunden des pädagogischen Fortschritts zusammengeschossen worden. Heute erklärten acht Inhaber solcher Aktien, daß sie ihre Ansprüche (im Gesammtbetrage von 3200 fl.) im Hinblick auf einen zu gründenden Lehrerpensionsfond an die Anstaltskasse abtreten. Es steht zu erwarten, daß dieses schöne Beispiel Nachahmung finden werde. (Allg. Ztg.)

Vom Bodensee, 30. Jan. Bekanntlich sollte auch über den Lyzeal-Professor Frühe in Konstanz die Exkommunikation ausgesprochen werden, allein derselbe verstand sich zu einer Art Erklärung und deßhalb unterblieb dieser Akt. Das erzbischöfliche Kapitels-Vikariat von Freiburg hatte den genannten Professor an seine Pflichten als Katholik ermahnt, die er besonders dadurch verletzt habe, daß er für die konfessionell gemischten Schulen aufgetreten sei. Der also gemahnte Professor schwieg. Da kam eine zweite Zuschrift. Darin hieß es, daß er nach Math. 18, 17 von der Kirche sich ausgeschlossen habe, daß er aber nochmals ermahnt werde, seine kathol. Pflichten zu erfüllen und dem General-Vikariate zu erklären, ob er der kirchlichen Autorität ꝛc. fortan gehorchen wolle oder nicht. Zur Beantwortung dieser Mahnung wurde dem Betreffenden eine Frist von vierzehn Tagen gegönnt. Darauf antwortete der Herr Professor dem Herrn Pfarrer Pfaff zu Handen des General-Vikars: Es sei ihm unbegreiflich, wie das betreffende Vikariat ihm mit Exkommunikation drohen könne, wenn er keinen Gehorsam leiste. Da aber die Androhung einmal ergangen sei, so erkläre er sich also: „Die kirchliche Autorität in kirchlichen Dingen habe ich nie bestritten; die Anklage, gegen katholische Lehren und Vorschriften aufgetreten zu sein, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Begnügt man sich mit meiner Erklärung nicht, so gebe mir die kirchliche Behörde ganz genau an, worin ich Gehorsam leisten solle." Auf dieses hin erhielt der Hr. Professor abermals einen Erlaß, welcher lautet: „Wir haben diesem Katholiken kraft unserer Amtspflicht in liebevoller Absicht seelsorglich seine Pflichten als Mitglied der katholischen Kirche vor Augen gestellt. Nachdem derselbe zu unserer Beruhigung die kirchliche Autorität anerkannt und uns zu der Hoffnung berechtigt hat, er werde jener Pflichten eingedenk sein, erklären wir diese Angelegenheit für erledigt. Gez. † Lothar Kübel."

Gotha, 30. Jan. Die Gesetzsammlung für die Herzogthümer Koburg und Gotha publizirt das Statut über die Stiftung einer Medaille für weibliches Verdienst. Die Medaille ist zum Andenken an die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Ernst als Ehrenauszeichnung für Frauen und Jungfrauen, die sich durch Armen- und Krankenpflege oder sonstige hochherzige Handlungen besonders anerkennenswerthe Verdienste erworben, gestiftet worden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. Febr. Laut heute gefaßten Beschlusses kommt der Prozeß Karageorgiewich nächsten Montag öffentlich zur Verhandlung.

Frankreich.

Paris. Das Zuchtpolizeigericht hat am 27. Januar wieder ein sehr strenges Urtheil gefällt. Vor den Schranken standen zwei junge Leute, Lemaitre und Fontaine, weil sie für Rechnung des Buchhändlers Gosselin Bücher verkauft hatten, die schon früher Gegenstand einer gerichtlichen Verurtheilung gewesen. Die Anklage lautete auf Aufforderung zum Haß und zur Verachtung der Regierung, auf Beleidigung des Kaisers und Verherrlichung von Dingen, welche das Gesetz als Verbrechen qualifizirt. Gosselin, der flüchtig ist, wurde zu einem Jahr Gefängniß, zu 5000 Fr. Geldstrafe und zum Verlust der bürgerlichen Rechte während der Dauer seiner Gefängnißzeit verurtheilt. Die beiden jungen Leute erhielten jeder zwei Monate Gefängniß.

Paris, 31. Jan. Die Debatten in der preußischen Kammer über die Beschlagnahmeverordnungen gegen den König von Hannover und den Kurfürsten von Hessen werden hier mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt und in der schärfsten Weise kritisirt. Daß ein Minister es wagen kann, einer Volksvertretung zum Beweise der Nothwendigkeit für politische Maßregeln der allergrößten Tragweite den Bericht eines namenlosen S p i o n s vorzulesen, gilt hier, wo man zudem in Sachen der sogenannten hannover'schen Legion richtiger zu sehen in der Lage ist, als die Abgeordneten in Berlin, für eine geradezu unerhörte Thatsache. Das Ehrenrührigste, was man wohl der Majorität der preußischen Volksvertretung je nachsagen kann, liegt in der hier vielfach gehörten Behauptung, daß sich selbst unsere „Arkadier", d. h. die am besten dressirte dynastische Hundemeute, Derartiges nicht bieten lassen würden. Die Haltung und die Reden des Grafen Bismarck bei dieser Gelegenheit werden auch in retrospektiver Richtung kommentirt und man ist nicht überrascht in den Erklärungen des norddeutschen Bundeskanzlers die Bestätigung eines Faktums zu finden, das man zwar ganz allgemein vermuthete, von dem sich jedoch im Gelbbuch nicht eine Spur findet. Man weist nämlich mit Recht darauf hin, daß nach den Worten des Grafen Bismarck die Angelegenheit der hannover'schen Legion unzweifelhaft zu einem lebhaften diplomatischen Notenwechsel Veranlassung geboten habe und fragt sich, ob man in jenem Momente nicht den Zeitpunkt zu erblicken habe, in welchem nach einer früheren Offenherzigkeit Bismarcks der Friede zwischen Preußen und Frankreich nur durch den Eintritt eines unerwarteten Ereignisses aufrecht erhalten wurde. Eine andere Folgerung, die man aus den Worten des Grafen Bismarck und, wie es scheint, mit voller Beachtung der logischen Regeln ziehen zu können vermeint, ist besonders beachtenswerth. Der „Temps" gibt derselben in folgenden Worten Ausdruck: „Aus all' dem geht hervor, daß die strengen Maßregeln, welche die preußische Kammer sanktionirt hat, durchaus nicht darnach angethan sind, eine hohe Idee von den Gefühlen zu geben, welche die Bevölkerung von Hannover der preußischen Herrschaft entgegengeträgt. Wenn man sich verpflichtet glaubt, im Namen der Staatsraison dieses bequeme Auskunftsmittel, auf das gestützt, man, wie wir an anderen Beispielen gesehen haben, den unwürdigsten Raub zu rechtfertigen vermag; wenn man, sagen wir, sich in Berlin verpflichtet glaubt, dem König von Hannover so vollständig die Existenzmittel abzuschneiden, so muß die Lage in den annektirten Provinzen eine ganz andere sein, als uns die preußisch-offiziösen Organe glauben machen wollen. Das ist die logische Konsequenz, welche man in Europa aus der Leidenschaftlichkeit ziehen wird, mit der das Berliner Kabinet diese Angelegenheit behandelt."

(Fr. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 1. Febr. Die k. Familie ist heute Morgen nach ihrem Schlosse in den Ardennen abgereist.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Unter den hier lebenden Griechen hat sich ein Komité gebildet, um für den Fall, als die dermalige griechische Regierung in dem Konflikte mit der Türkei nachgeben sollte, für die Herstellung einer hellenischen Republik zu wirken.

Spanien.

Madrid, 28. Jan. Die offenen Briefe, welche die provisorische Regierung seit ihrem kurzen Bestande an das spanische Volk gerichtet hat, würden zusammengestellt schon einen stattlichen Band ausmachen. Wenige Ereignisse aber waren mehr dazu geeignet, eine solche Erklärung hervorzurufen, als die Blutthat in der Kathedrale von Burgos, und die Regierung hat nicht gesäumt, diesen Anlaß zu benutzen. Ihre heute veröffentlichte Proklamation kennzeichnet in der Einleitung das Verbrechen in verdienter Weise und zieht eine Lehre daraus, mit welchen Waffen und nach welchen Planen die Feinde der Freiheit und Ordnung kämpfen. Sie fährt fort: „Die Regierung hat schweigend aber nicht sorglos eine furchtbare Verschwörung entstehen sehen, furchtbar nicht durch die Zahl und Tapferkeit ihrer Urheber, sondern durch den offenbaren Zweck, den religiösen Fanatismus aufzustacheln und so einen jener Bürgerkriege anzufachen, in denen Begebenheiten wie die von Burgos nur Zwischenfälle sind. Stark im Gefühle seiner Gerechtigkeit und ruhig im Vertrauen auf die Stütze, die sie stets in der überwältigenden Mehrheit des freisinnigen Volkes gegen ihre Widersacher finden wird, hat die Regierung unaufhaltsam den Pfad verfolgt, den sie sich vorgezeichnet hatte, und ihre Achtung aller Rechte bis zum Aeußersten bethätigt. Zeugniß dessen sind die Wahlen, in denen das allgemeine Stimmrecht die Pforten des Parlaments den Vertretern aller Parteien öffnet, darin eingeschlossen die Vertreter derjenigen Partei, welche die Freiheit und die parlamentarische Verfassung verschwören." Die Gerechtigkeit verlange jedoch, heißt es weiter, die exemplarische Bestrafung der Uebelthäter. Sodann springt der Erlaß wieder auf allgemeine Gesichtspunkte über und zählt die Freiheiten auf, welche die Regierung dem Volke schon gegeben hat: das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Presse und des Unterrichts, das allgemeine Stimmrecht, eine Gesammt-Summe, auf welche die übrigen Staaten Europa's stolz sein könnten. Fehlt noch die Kultusfreiheit, über deren Mangel die Regierung sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Die religiöse Freiheit, welche den Glauben der ungeheuren Mehrheit unseres Volkes beleben und stärken wird, statt ihn zu untergraben, ist in Wahrheit hergestellt; die Regierung hat sie in feierlichen Erlassen verkündigt und ihre Ausübung in allen Fällen bewilligt, wo solche Bewilligung bei ihr nachgesucht worden ist. Das Einzige, was sie nicht unmittelbar entscheiden zu dürfen glaubte, ist die verwickelte Frage der Beziehungen, die auf dem Grunde dieser Freiheit zwischen der Kirche und dem Staate herzustellen wären; diesen Punkt hat sie der freiesten Entscheidung der konstituirenden Gewalten überlassen zu müssen geglaubt, und da der Zusammentritt der Kortes so nahe bevorsteht, wäre es nicht leicht gewesen, die Hast zu rechtfertigen, mit der man eine Angelegenheit entschieden hätte, die einerseits nicht dringlich ist und andererseits grundsätzlich der unwiderruflichen Bestätigung der Kortes bedarf." Jene „religiöse Freiheit", welche die Regierung aufgerichtet zu haben behauptet, wird von der Partei, welche unbedingte „Kultusfreiheit" verlangt — die beiden Worte sind zu unterschiedenen Kunstausdrücken gestempelt worden —, deßhalb als ein unzureichendes Zugeständniß bezeichnet, weil sie nur in allgemeinen Ausdrücken verkündet worden ist und die Erlaubniß, einen nicht katholischen Gottesdienst einzurichten, jedesmal von der Regierung abhängt, nicht aber gesetzlich geregelt ist. Der Erlaß fährt fort: „Angesichts der Nähe des Zeitpunktes, welcher auf alle Errungenschaften des liberalen Geistes das Siegel drücken wird, werden voraussichtlich die reaktionären Banden aller Art und alles Ursprunges ihre äußersten Kräfte zur Erreichung ihrer bösen Ziele anspannen. Die Regierung fürchtet sie nicht; sie ist überzeugt, daß sie dieselben überall bezwingen wird, wo sie das Haupt erheben werden, und sie rechnet dabei auf die Unterstützung des Heeres und der Flotte, welche nochmals die öffentliche Freiheit gerettet haben, auf die Unterstützung der Bürgerwehr und auf die unwiderstehliche Unterstützung des liberalen Geistes.... Die Regierung wacht über das theure Pfand, das ihr von der Revolution anvertraut worden, und wenn eine ernste Gefahr es bedrohen sollte, so würde sie als die erste das Feldgeschrei erschallen lassen und alle Liberalen zu ihrer Hilfe herbeirufen, entschlossen zum Kampfe und des Sieges gewiß."

(Köln. Ztg.)

Madrid, 1. Febr. Angesichts der Haltung der Reaktion und der Schwierigkeiten, einen für die ganze Nation und alle liberalen Parteien acceptablen Thronkandidaten zu finden, wurde beschlossen, die oberste Executiv-Gewalt einem Triumvirate anzuvertrauen. Prim, Serrano und Rivero

werden wahrscheinlich dieses Direktorium bilden. In Folge dieser Entscheidung kann die Republik einfach als proklamirt angesehen werden. — Wie man versichert, sind jetzt aus den spanischen Klöstern und Kirchen für 4 Millionen kostbarer Gegenstände entnommen und im Geheimen nach dem Auslande gebracht worden, wo sie zu Gunsten der Reaktion verkauft werden.

Türkei.

Eine Depesche aus **Pera** vom 30. Januar meldet: „Die Ausweisung von 220 verdächtigen Griechen ist beschlossen. Die Polizei hat ihnen den nächsten Mittwoch als letzten Termin für ihre Abreise festgesetzt. Mit Ausnahme von Hadji-Michali haben sich jetzt alle Chefs der kretischen Insurrektion unterworfen."

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

* **Berlin**, 2. Febr. Die „Kreuzzeitung" dementirt die Zeitungsnachrichten betr. die Aufhebung des Ackerbauministeriums. Der schleswig-holsteinische Provinziallandtag ist einberufen worden.

* **Paris**, 2. Febr. Von Griechenland ist noch keine Antwort eingetroffen. — Die Journale veröffentlichen Näheres über einen Aufstand in Algier. Die Verbindungen zwischen Geryville und der Oase Laghouat sind unterbrochen. Die getroffenen militärischen Maßregeln lassen baldige Unterdrückung erwarten.

* **Madrid**, 2. Febr. Der päpstliche Nuntius ist in feierlichem Zuge zur Nuntiatur zurückgekehrt.

* **Bukarest**, 2. Febr. Die Regierung zog aus dem Senate den von der Kammer votirten Gesetzentwurf, wonach jeder in fremder Armee dienende Rumäne mit gleichem Range in die rumänische Armee eintreten könne, zurück.

* **Bukarest**, 2. Febr. Georg Bratiano, der Neffe des Kammerpräsidenten meldete eine Interpellation an über die Abberufung der französischen Mission resp. die Ersetzung derselben durch preußische Offiziere.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

** **Paris**, 2. Febr. Rhangabe hat keinen Aufschub für Griechenland verlangt. Die „Patrie" versichert, daß die Zustimmung von Griechenland zweifellos sei. — Die Bureaux des Senats genehmigten heute eine Interpellation von Maupas Betreffs der allgemeinen Wirkungen des Preßgesetzes.

** **Brüssel**, 2. Febr. Das „Echo du Parlament" meldet: Man versichert, daß der Papst die Bischöfe von der ihnen auferlegten Verpflichtung, sich der Ausführung des Gesetzes über die Studienkurse zu widersetzen, entbunden habe.

** **Yokohama**, 30. Dez. Die japanesische Regierung hat den Vertretern der fremden Mächte offiziell angezeigt, daß der Hafen von Negata nunmehr geöffnet ist.

Vermischte Nachrichten.

Ueber zwei in der Nähe von **Landshut** verübte Raubanfälle berichtet das Straub. Tgbl.: In der Nacht vom 14. auf 15. d. Ms. fuhr der Baumann vom Oberhof nach Landshut auf die Schranne, als drei kräftige Bursche am Ende des Holzes ihm die Pferde anhielten mit dem Rufe: „Das Geld her, oder wir schneiden die Stränge ab." Der Baumann setzte sich sofort mit Peitsche und Messer zur Wehre, und brachte einem der Wegelagerer eine Wunde bei, während ein ihm zugedachter Schlag mit einem mit Blei eingegossenen Stocke an dem Pferde abprallte und den Baumann nur leicht im Gesichte verletzte. In Folge dieses Schlags und der Peitschenhiebe nahmen die Pferde Reißaus und retteten so den Säckel ihres Herrn vor den Strolchen, welche durch dreimaliges Schießen die Geschwindigkeit des Fuhrwerks noch erhöhten. Kaum eine halbe Stunde später wiederholten sie außerhalb des Dorfes Türkenfeld Dasselbe an dem von Rottenburg kommenden Baumann des Siegerbräuers. Diesen griffen sie etwas umsichtiger an; zwei hielten dem schon bejahrten Burschen die Hände auf den Rücken, während der andere die Taschen leerte, welche jedoch schlecht gefüllt waren.

Frankfurt. Die Verhandlungen gegen die „Frkf. Ztg" haben reichen Stoff und viele Anhaltspunkte zur nochmaligen Besprechung der im Jahre 1866 in jener Stadt stattgehabten Vorkommnisse in allen gesellschaftlichen Zirkeln geboten. Ueber den famosen Pferdekauf am Grindbrunnen wurde der „Frankf. Ztg." eine verbürgte, bis jetzt nicht bekannte Geschichte mitgetheilt, die von weiterem Interesse ist: „In einem dortigen Hotel befand sich ein Hausknecht aus Schwaben. Als derselbe die Ordre vernahm, daß sämmtliche Pferde an den Grindbrunnen gebracht werden müßten (um die militärtauglichen auszusuchen und zu behalten), machte er sich an die Arbeit und beförderte sämmtliche im Stall des Hotels befindliche Pferde hinunter an den Eisenbahndamm, hierunter befanden sich auch 4 Stück von preußischen Offizieren, die im Hause einquartirt waren; letztere wurden bei der Ausmusterung für militärtauglich befunden und behalten. Unser Schwab kam ganz vergnügt nach Haus. Plötzlich ging ein Poltern und Wettern im Hause los, als die Offiziere, die abrücken sollten, ihre Pferde vermißten. Unser Schwab wird zur Rede gestellt und ist ganz erstaunt, daß ihm Vorwürfe wegen seines Diensteifers und genauen Befolgung des Befehls gemacht werden. Allen Flüchen der unberittenen Offiziere setzte er beharrlich das Wort entgegen: Der Herr General hat alle Pferde gewollt. Nach vielen Bemühungen gelang es den Offizieren jedoch, ihre Pferde wieder zurückzuerhalten."

Das Zigeunergewerbe muß ein sehr einträgliches sein. Eine die Stadt **Königsberg i. Pr.** und Umgegend schon längere Zeit heimsuchende große Zigeunerbande hat der k. Regierung durch ihren Hauptmann 6000 Thaler baares Geld als Kaution für die Erlaubniß, dort nur eine kurze Zeit sich aufhalten zu dürfen, geboten.

Stuttgart, 23. Jan. Bei der gestern Abend stattgehabten zweiten Aufführung der „Bürgermeisterin von Schorndorf" von Winterlin im Hoftheater entstand — die Vorstellung war schon bis zum vierten Akt vorgerückt — plötzlich der Ruf: „es brennt!" und versetzte einen Theil des Publikums in panischen Schrecken. Die Besonneren blieben jedoch ruhig sitzen, um erst zu hören, was an der Sache sei, und waren dazu um so mehr berechtigt, als von der Scene her von den Mitspielenden beruhigende Zurufe ertönten. Bald erschien auch ein Feuerwehrmann und erklärte, daß keine Gefahr und Alles vorüber sei, worauf die Vorstellung ruhig zu Ende ging. Dem Vernehmen nach hatte das hölzerne Versatzstück einer Coulisse an der Gasflamme Feuer gefangen, das aber eben so schnell, als es entstanden, wieder gelöscht wurde.

Am 22. Jan. fand im Dorfe **Seligenstadt** bei Stolpen (Sachsen) die gerichtliche Aufhebung eines 12jährigen Schulknaben statt, der sich Tags vorher strangulirt hatte. Der Tod dieses armen unglücklichen Knaben erregt im ganzen Dorfe die größte Theilnahme. Die schlimme Behandlung Seitens der Pflegeeltern des Knaben soll den entsetzlichen Entschluß zu sterben bei demselben zur That haben reifen lassen.

Havre, 26. Jan. Der französisch-transatlantische Dampfer „Pereire", welcher am 15. ds. Mts. mit 83 Passagieren und 500 Tonnen Waaren von hier nach New-York absegelte, erlitt unterwegs am 21. d. M. durch einen Wellenschlag schreckliche Havarien und sah sich gezwungen, nach Havre zurückzukehren. Des Nachmittags um 2 Uhr stürzte sich nämlich bei einem furchtbaren Orkan eine ungeheure Woge, die man auf mehr als 700 Tonnen Wasser schätzte, vom Steuerbord über das ganze Verdeck, wo sie große Verwüstungen anrichtete. Diese enorme Wassermasse drang in das Innere des Schiffes, überschwemmte die Zimmer und Kajüten, drang in den Heerd, löschte von 36 Feuern auf der Stelle 24. Aber der „Pereire" erlitt nicht blos materielle Havarien; noch schrecklicher ist es, daß durch diesen Wellenschlag 4 Personen getödtet, 2 mit ins Meer fortgerissen und 21 theilweise schwer verletzt wurden. Unter den Getödteten befindet sich auch eine Deutsche, Fräulein Finckelberg. Dieses kaum 18 Jahre alte Mädchen, von großer Schönheit und von Allen geschätzt, die es gekannt haben, war von ihrem Vater begleitet, der trotz seines hohen Alters sie aus dem Innern Deutschlands nach Havre gebracht hatte, um sie selbst an Bord zu bringen, nach Havre gekommen. Als der Wellenschlag eintrat, saß sie im Salon und las. Ferner gehört zu den Todten der Lazaristenpriester O'Callaghan, und unter den Verwundeten befindet sich auch noch ein Lazaristenpriester, dessen Bein zerschmettert ist, das wahrscheinlich amputirt werden muß. Der Kapitän Duchesne und die Mannschaft des „Pereire" benahmen sich bei der Katastrophe musterhaft, was ein Zeugniß der Passagiere rühmend anerkennt.

Zum Stande der Landwirthschaft in Spanien konstatirt ein Korrespondent, daß der andalusische Bauer noch heute sein Stück Land nach der Urväter Weise bewirthschaftet. Beispielsweise erwähnt er, daß er nicht einen Räderpflug gesehen habe, obschon jetzt überall die Aecker umgepflügt werden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 2. Febr. Roggen per Januar 52¼, per Frühjahr 50¾. Oel per Februar 9⅟₁₂, per Frühjahr 9⅝. Spiritus per Februar 15¹⁄₁₂, per Frühjahr 15⅟₆.

* **Hamburg**, 2. Febr. Waizen matt, per Februar 5400 Pfund netto 120 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G., Roggen still, per Februar 5000 Pfund brutto 90 G., per Frühjahr 89 G. Rüböl still. Spiritus still. Kaffee sehr fest. Zink sehr lebhaft.

* **Paris**, 2. Febr. Rüböl per Februar 77. —, per Mai-Juni 80. —, per Juli-August 82. —. Mehl per Februar 57. 25., per Mai-Juni 59. 25., per Juli-August —. —, Spiritus per Februar 69.

* **Amsterdam**, 2. Febr. Roggen per März 197.

* **Antwerpen**, 1. Febr. (Petroleummarkt.) Flau. Raffinirtes, Type weiß, loko 58¼ fr., do. Febr.-März 58 fr., Aug.-Sept. 60 fr.

* **London**, 1. Febr. (Getreidemarkt.) Englischer Waizen schleppend und 2 sh., fremder 1 sh. niedriger als vorigen Montag.

* **Liverpool**, 2. Febr. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 15,000 Ballen. Stimmung: Günstig. Middling Orleans 11⅛. Middling Amerikanische 11⅛. Fair Dhollerah 9½. Midfair Dhollerah 9¼. Good middling Dhollerah 8½. Fair Bengal 8¼. Fair Domra 10. Good fair Domra —. Fair Pernam 12¼. Fair Smyrna 10½. Fair Aegyptische —. Orleans 13¼. Mobile —. Schwimmende Orleans 12.

Schiffsnachrichten.

(Mitgetheilt von Fr. J. **Bolhof**, Generalagent in Aschaffenburg.)

Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 6. Januar von Hamburg via Havre abging, ist nach einer sehr schnellen und glücklichen Reise von 11 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen.

364a2

Ausschreiben.

Erbansprüche und Forderungen aller Art an den geringen Nachlaß der verwittweten Händlerin Agnes Staub von Jakobsthal, früher in Wiesthal, sind am

Samstag den 27. Februar l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls die Masse als herrenlos dem k. Fiskus überwiesen würde.

Schöllkrippen den 27. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

365a2

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Eigenthümers versteigert der unterfertigte königl. Notar wiederholt das dem Zimmermeister Konrad Stein dahier gehörige Wohnhaus an der Aepfelallee dahier sammt dazu gehörigen Bauplätzen mit dem Gesammtareal unter Plan-Nr. 1606[1]/₂.

Das Wohnhaus ist massiv und neu erbaut und begreift in 2 Stockwerken 8 heizbare Zimmer, 2 Mansardenzimmer, 3 Küchen, 3 abgeschlossene Keller.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 8. Februar l. Js., Vormittags 11 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sofortige Baarzahlung des Strichschillings zu erfolgen hat.

Die Strichsobjekte stehen jederzeit zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 30. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

366

Bekanntmachung.

Die durch Ausschreiben vom 18. d. Mts. in der Aschaffenburger Zeitung Nr. 21 auf Mittwoch den 24. Februar l. Js. anberaumte Mo- und Immobiliar-Versteigerung im Konkurse des Johann Georg Reifert II. von Großwelzheim wird hiemit auf

Montag den 1. März l. Js., Früh 11 Uhr,

verlegt.

Alzenau den 28. Februar 1869.

A. Klein, k. Notar.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

367a2 Mit heutigem Tage werden für unsere, neuerdings mit Ausweichegeleise versehenen Stationen **Nauheim** und **Messel** im Lokal-Güter-Verkehr Wagenladungs-Frachten zur Einführung gebracht, welche als III. Nachtrag zu dem Lokaltarife bei unseren Stationen eingesehen werden können.

Mainz den 2. Februar 1869

Der Verwaltungsrath.

Zu verkaufen

das den Geschwistern Haus gehörende Wohnhaus Nr. 168, so wie **169,** gegenüber dem Bezirksgericht, in der lebhaftesten und schönsten Lage der Stadt. Beide Häuser haben großen Raum, gränzen rückwärts mit dem Garten bis an die Stiftskirche und sind zum Betrieb für alle Geschäfte geeignet

Ferner ist zu verkaufen:

der mehrere Morgen haltende Garten zwischen Herrn Obrist von Ezibal und Herrn Weber, welcher zu mehreren Bauplätzen und besonders wegen der Nähe der Eisenbahn zur Errichtung von Fabriken oder sonstigen größeren Geschäften ganz vorzüglich geeignet wäre.

Auskunft hierüber ertheilt schriftlich oder mündlich Herr

Dr. Carl Haus,
d. Z. in Großostheim.

801b2

Roll- und Marquisen-Jalousieen

aus Eisen- oder Gußstahlblech empfiehlt für Schaufenster und Wohngebäude in neuester Einrichtung

368a2 **Wilh. Tillmanns** in Remscheid

Das fleissige Hausmütterchen

ist die einzige Muster- und Arbeitszeitung für **Frauen und Töchter aus dem Volksstande**, welche weder Mittel noch Zeit haben, für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung die glänzenden norddeutschen Journale zu berathen.

Einfach, praktisch und billig

ist sein Programm, das ihm während der kurzen Zeit seines Bestehens in der Schweiz durchschlagenden Erfolg errungen.

Monatlich ein Heft mit vielen Holzschnitten, einem Schnittmusterbogen, Modebild und volksthümlichen Erzählungen von Wildermuth, Koch, Höfer, Rubkopf u. v. a. **Preis per Heft nur 15 kr.** (ein Jahresabonnement fl. 2. 30 kr.) Zu beziehen und einzusehen bei allen Buchhandlungen. Inserate à 30 cts. die gespaltene Zeile nehmen allein entgegen die Herren **Haasenstein & Vogler in Zürich und Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien, Berlin** und **Leipzig.** 569a2

Verpachtung.

551b2 Die Thalmühle bei Lohr mit 3 Gängen und immerwährender Wasserkraft, nebst 24 Morgen Feld, 11 Morgen Wiesen ist zu verpachten, auch sind 300 Zentner Heu und 700 Metzen Kartoffeln zu verkaufen. Näheres zu erfragen Neuenthor Nr. 70 in Würzburg.

GROSSE PREISERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei ***J. F. Trockenbrodt.*** 570

---

571 Ich erlaube mir folgende Artikel in schöner tadelloser Waare bestens zu empfehlen:

5/4 breite ächtfarbige Cattune, rosa, lila, gelb, braun à 10 kr. die Elle, dabei die schönsten Couverten- und Decken-Muster.

6/4 breite schwere ächtfarbige Bettzeuge, meistens türkischroth mit weiß 15 kr. die Elle.

Schwere schwarze Moorreens zu Unterröcken 24 kr. die Elle.

Eine große Parthie 5/4 breite Reste Leinen (3 bis 20 Ellen) 12 kr. die Elle.

W. Fuhrländer Nachfolger,
23 Vilbeler Straße 23 dem Pfau gegenüber
in Frankfurt am Main.

Kaffee,

welcher so vielfach in der Aschaffenburger Zeitung annoncirt wird, empfehlen das Pfund von 24 kr. an 2c. 2c. in Miltenberg

Johann Frankenberger,
Jos. Knapp jun.,
P. Reckermann,
Gust. Simon. 456c3

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

572 Jos. Alois Kunkel.

545b3 Vor dem Sandthor nächst der Fröhlichkeit ist ein **Garten** zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Wichtige Frage.

Warum mußten gestern mehrere hiesige Bürger, welche einen scheidenden Freund an die Eisenbahn begleiteten, in der Bahnhof-Restauration dahier für 4 Tassen Kaffee **ohne Brod** à Tasse 21 kr., in Summa 1 fl. 24 kr. bezahlen?

War es vielleicht von dem vielgerühmten Mocca-Kaffee?

Es bitten um Aufklärung

(573) **Die Uebergelegten.**

Fränkische Zwetschgen per Pfund 4 kr.

bei

458c7 **J. A. Deckelmann.**

---

574 Ein **Regenschirm** blieb vor einiger Zeit in einer Kanzlei stehen und kann derselbe gegen Vergütung der Einrückungsgebühren bei der Exp. d. Bl. in Empfang genommen werden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 2.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 8Uhr	329.87	7.0	5.3	9.9	2.47	66.8	5.	6.	8.80	0.90	0.2	1.50	2.60	3.63	—	S.W.
Abds. 4Uhr	331.55	6.8	—	—	2.66	73.1	—	—	4.09	1.51	0.2	1.49	2.60	3.62	8.0	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.4, Havre 12.0, Bordeaux 15.5, Marseille 11.8, Madrid 7.0, Palermo 11.3, Rom 4.8, Neapel 9.5, Triest 10.9, Wien — 6.0, Leipzig 5.6, Bern —, Petersburg — 0.5, Stockholm 5.0, Haparanda (Lappland) — 0.4, Nairn (Schottland) 7.2, Valentia (Irland) —, London 11.0, Konstantinopel —.

Schlechtes Wetter mit Südwestwind verbreitet sich immer mehr und mehr und der Luftdruck nahm auch in den letzten Tagen in England und Frankreich fortwährend ab, so daß er in Nairn (Schottland) nur 727 m. m. beträgt, während in Italien (Rom) das Barometer auf 771 m. m. steht. Die Abweichungen des Luftdrucks sind demnach noch immer bedeutend und unbeständiges Wetter mit mehr oder weniger bewegter Luft in Folge davon.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 31 — 5. Februar 1869.

Der Frankfurter Theilungs-Rezeß vor dem preußischen Landtage.

Frankfurt, 3. Febr.

Ganz unerwartet ist am Schlusse der Session des preußischen Landtages die Vorlage eines Gesetzes erfolgt, welches die Auseinandersetzung des Vermögens der ehemaligen freien Stadt Frankfurt zum Gegenstande hat. Es scheint, daß man die Frankfurter Angelegenheit als eine Art von Appendix zur Konfiskation des Vermögens der depossedirten Fürsten darstellen und die „gute Temperatur“ des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Annexion von Privateigenthum benutzen will, um auch das Vermögen unserer Vaterstadt größtentheils dem Alles verschlingenden preußischen Fiskus einzuverleiben. Würde ja doch der Großmacht Preußen durch die Annahme des Entwurfs eine reiche Beute erhalten! Die Regierung mag befürchten, daß sie bei einer längeren Verschleppung der Sache nichts zu gewinnen hat, indem die Erkenntniß von dem schreienden Unrecht, welches an Frankfurt verübt wird, sich in immer weiteren Kreisen verbreitet, und trotz „unserem“ Braun und dessen neuem Konsorten, Hans von Rochau, schließlich auch in die Kreise der preußischen Abgeordneten dringen könnte. Die Sache soll also so rasch als möglich abgethan werden, und zwar, wie es ausdrücklich in den vorliegenden Aktenstücken heißt, noch in dieser Session.

Diese auf den Gesetzentwurf bezüglichen Aktenstücke sind vorgestern Abend der Stadtverordneten-Versammlung durch den Magistrat mitgetheilt worden. Der Leser verlange nicht von uns eine Schilderung des Eindrucks, welchen die Verlesung der Aktenstücke machte. In Erwartung der Mittheilung hatte sich das Publikum äußerst zahlreich zu dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingefunden. Herr Präsident Brentano legte den ihm am Nachmittag zugegangenen Magistratsvortrag in Betreff der Trennung des städtischen vom Staatsvermögen vor; es umfaßt derselbe folgende Aktenstücke: 1) eine Denkschrift; 2) den dem Landtag in Berlin vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Rezeßangelegenheit und das Gutachten der Kronsyndici. Die Denkschrift zerfällt in zwei Theile, der erste enthält allgemeine Betrachtungen, der zweite bildet den Kommentar zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs. Der Magistrat beantragte sämmtliche Aktenstücke der Kommission, welche schon früher in der Rezeßangelegenheit berichtete, zur Prüfung zu übergeben. Die Versammlung entsprach diesem Antrage. Das Präsidium schritt hierauf zur Verlesung der deßfallsigen Aktenstücke. Zuerst gelangte ein k. Erlaß zur Kenntniß der Versammlung. In demselben heißt es:

„Wir ꝛc. Die Vorstellung, welche der Magistrat in Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der dortigen Stadtgemeinde unter dem 14. Juli v. J. unter Vorlegung eines Rechtsgutachtens des Hrn. Prof. Zöpfl in Heidelberg an mich gerichtet hat, hat mir Veranlassung gegeben, das Gutachten meiner Kronsyndici einzufordern. Nachdem dieses Gutachten erstattet worden ist, theile ich dasselbe dem Magistrat in Anlage mit und eröffne ihm zugleich, daß ich, bei der Nothwendigkeit, endlich und ohne weiteren Aufschub eine definitive Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadt Frankfurt herbeizuführen, das Staatsministerium autorisirt habe, zu diesem Behufe einen auf das Gutachten der Kronsyndici basirten Gesetzesentwurf bei dem Landtage einzubringen. Anliegend erhält der Magistrat diesen Gesetzesentwurf mit den dazu gehörigen anderen Akten zur Kenntnißnahme. Wünschen die städtischen Behörden auf Basis dieses Entwurfes mit meiner Regierung eine Regulirung dieser Angelegenheit zu erstreben, so wird meine Regierung bereit sein, auch noch während der Vorberathung des Gesetzentwurfs im Landtage in Verhandlung auf Basis dieses Rezesses einzutreten und haben sich die deßfallsigen Behörden an mein Ministerium der Finanzen und des Innern zu wenden.“ ꝛc.

Hierauf verlas das Präsidium die Konklusionen aus dem Rechtsgutachten. Dieselben gehen dahin:

Die Stadt Frankfurt ist nicht berechtigt, für die bis zur Besitznahme im Jahre 1866 zu Staatsverwaltungszwecken bestimmten Gebäude, Grundstücke und deren Einrichtung namentlich für die Gerichtsgebäude und Gefängnisse, für das Hauptsteueramtsgebäude, die Packhofgebäude, für die Münze, für die zu Militärzwecken ausschließlich bestimmten Lokalitäten und Einrichtungen einen Werthersatz zu verlangen; sie ist nicht verbunden, aus eigenen Mitteln andere Grundstücke und Lokalitäten unentgeltlich herzugeben oder neue einzurichten. Die Waffen und Militärausrüstungsgegenstände des ehemaligen Frankfurter Linienmilitärs, deßgleichen diejenigen für die Gendarmerie sind als Eigenthum des Staates anzusehen. Auf den angesammelten Fonds von Zollstrafgeldern kann die städtische Kommune keinen rechtlich begründeten Anspruch machen. Die Antheile an den Staatseisenbahnen bleiben Eigenthum des Staates; deßgleichen der Staatstelegraph. Die Hafen- und Verbindungsbahn ist als Eigenthum der Stadt anzusehen. Dem Staate verbleibt der von der badischen Regierung zurückbezahlte Vorschuß von 1,650,000 fl. bei dem Baue der Main-Neckarbahn. Die städtische Kommune hat keinen Rechtsanspruch auf ein jährliches vom Staate zu überweisendes Entschädigungsquantum wegen vormaliger Präcipuen an Zollvereinsrevenuen. Der Staat hat die Pensionen der ehemaligen Senatoren, des Rathsschreibers und des Konsulenten der ständigen Bürgerrepräsentation zu übernehmen. Die Rechtsverhältnisse der von Preußen übernommenen Frankfurter Staatsdiener bilden keinen Gegenstand der dermalen zum Gutachten der Kronsyndici gehörigen Auseinandersetzung. Die zur Verlesung gelangte Denkschrift besagt im Wesentlichen Folgendes: In Frankfurt a. M. wurde bei Besitzergreifung im Jahre 1866 ein Zustand der Staatsverwaltung vorgefunden, welcher von denjenigen in den übrigen neu erworbenen Gebieten wesentlich abwich. Wenngleich die vormals freie Stadt Frankfurt bis zur Einverleibung den Charakter eines Staates und einer Stadtkommune hatte, so war doch Staats- und Stadtverwaltung nicht getrennt, beide Verwaltungen wurden von denselben Behörden auf Grund eines Budgets geführt. Mit dem Eintritt Frankfurts in den preußischen Staat ging die staatliche Verwaltung Frankfurts und dessen Gebiets auf Preußen über und es trat damit die Nothwendigkeit heran, zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung, zwischen Staats- und Stadtvermögen, zwischen staatlichen und städtischen Ausgaben die Gränzlinie zu ziehen. Als die leitenden Gesichtspunkte für solche Auseinandersetzungen ergibt sich, daß der preußische Staat der Rechtsnachfolger des Frankfurter Staats geworden, und daß in Folge dessen Alles, was in Frankfurt nach den Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes und Rechtes überhaupt festgesetzte Ausflüsse und Attribute der Staatshoheit waren, auf den preußischen Staat übergegangen ist. Diese allgemeinen Gesichtspunkte führen zu folgenden Grundzügen einer Auseinandersetzung:

I. Als auf den preußischen Staat übergegangen sind anzusehen: 1) Alle Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen für Staatsverwaltungszwecke, als insbesondere die Gerichtsgebäude, das Gefängnißgebäude und Anlagen, die für das Militär und das Gendarmeriekorps der freien Stadt Frankfurt bestimmt gewesenen Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, so wie die Ausrüstungsgegenstände, ferner die Münze und Lotterie; 2) die Eisenbahnen, welche durch Frankfurter Gesetz als Staatsbahnen bezeichnet wurden und aus Mitteln erbaut sind, die durch Aufbringen von Anleihen gewonnen wurden; 3) der Staatstelegraph; 4) die Chausseen, soweit sie nicht Vizinalwege sind; 5) die alte Mainbrücke; 6) die Schulden, soweit sie zu Staatszwecken kontrahirt wurden. Der Stadt verbleiben die drei Anlehen, welche zu Zwecken der städtischen Wasserleitung und Ablösung von Gerechtsamen aufgenommen wurden.

II. Als Vermögen sollen der Stadt verbleiben: 1) die Anstalten für milde Zwecke; 2) die Fürsorge für das Schulwesen in der Stadt und den Landgemeinden, in welchen das Patronatsrecht der Stadt besteht; 3) sollen die vorhandenen Beamten der vormals freien Stadt Frankfurt auf den Staat übergehen, soweit deren Dienst zu den fortbestehenden Dienstleistungen im Staate gehören ꝛc.

Die Auffassung der Kronsyndici hatte sich, abgesehen von einigen untergeordneten Punkten, der Zustimmung der Staatsregierung zu erfreuen. Dieselbe legte daher, indem sie sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß damit Allem genüge geschehe, was nach Recht und Billigkeit die Stadtgemeinde Frankfurt fordern und erwarten könne und die Stadt in die finanzielle Lage setzen werde, einen gedeihlichen Haushalt zu führen, einen Gesetzentwurf vor, welcher mit Erläuterungen versehen ist. Derselbe geht dahin: § 1. Grundstücke und Gebäude für staatliche Verwaltungszwecke, die in dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt bis zum Erlaß des Patents vom 3. Oktober 1866 für staatliche Verwaltungszwecke bestimmt gewesen, sind Eigenthum des Staates, insbesondere das Appellationsgerichtsgebäude, das Stadtgericht, das Arresthaus auf dem Klapperfeld in all seinen Theilen; die Münze in ihrem ganzen Umfang und mit ihrer ganzen Einrichtung; das Hauptsteueramtsgebäude, früheres Zolldirektionsgebäude nebst Keller und Waschschuppen; die fünf Zollabfertigungsschuppen, die Packhofsniederlagegebäude, die zu Militärzwecken gewidmeten Grundstücke, Einrichtungen und Anlagen, insoweit sie zur Benutzung für das vormalige Frankfurter Linienbataillon und Gendarmeriekorps bestimmt gewesen sind. Das Leinwandhaus zur Abhaltung der Assisen, der Cleesernhof, das Gefängniß in der Konstablerwache sind ohne Gewährung eines Entgeltes in der bisherigen Weise,

bis eine andere Fürsorge getroffen ist, zu staatlichen Zwecken zu überlassen. § 2. Die Militär-Ausrüstungsgegenstände des vormaligen Linienbataillons und der Gendarmerie, einschließlich der Pferde der letzten, sind Staatseigenthum. § 3. Die Antheile an der Main-Weser, Main-Neckar und Offenbacher Eisenbahn, in dem Umfange, wie sie nach Maßgabe der darüber abgeschlossenen Staatsverträge Eigenthum Frankfurts waren, gehen in den Besitz des Staates über; dazu gehören die Eisenbahnbrücke über den Main, die Bahntelegraphen, die Bahnhöfe nebst allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Anlagen, einschließlich des mit den Westbahnhöfen im Zusammenhang stehenden „Hotel Westendhall", so wie alle mit den Eisenbahnen im Zusammenhang stehenden Grundstücke, so weit sie für den Eisenbahnbetrieb in Benutzung genommen sind. Der bei der Erbauung der Neckarbahn der badischen Regierung geleistete Vorschuß von 1,650,000 fl. gehört zum Staatsvermögen; die Verbindungs- und Hafenbahn bleibt Eigenthum der Stadtgemeinde. § 4. Der Staats-Telegraph, soweit er Frankfurt gehört, ist mit allen Anlagen Staatseigenthum. § 5. Die Lotterie ist eine städtische Anstalt und das bei derselben vorhandene Betriebskapital von 50,000 fl. ist Eigenthum der Stadtgemeinde. § 6. Der Zollstrafgelderfond ist Staatseigenthum. (Der Zollstrafgelderfond hat einen Kapitalbestand von ungefähr 80,000 fl.) § 7. Die Chausseen werden Staatseigenthum, nämlich: die Mainzer Chaussee von der Promenade ab, die Chaussee von Hausen nach Praunheim, die Friedberger Chaussee, von der Promenade ab, die Hanauer Chaussee vom Hanauer Banhof ab. Die Offenbacher, Darmstädter und Mörfelder Chaussee von dem Kreuzpunkt vor dem Affenthor. Sobald die Belegung mit Steinpflaster erforderlich wird, geht die Unterhaltung auf die Stadtgemeinde über. § 7. Die Chausseehäuser sind Eigenthum der Stadt, die Friedberger Warte ist Eigenthum der Stadt. §. 8. Die alte Mainbrücke ist Staatseigenthum und wird vom Staat unterhalten. Die Brückenmühle und Wasserhebungsanstalt sind als Pertinenzen anzusehen, doch ist die Stadtgemeinde verpflichtet, bei einem Umbau der Brücke die genannten Bauten, so wie es erforderlich ist, zu entfernen. §. 9. Alles Grundeigenthum, was nicht als Staatseigenthum erklärt wird, ist Stadteigenthum. § 10. Wo das Eigenthum für Staats- oder Stadteigenthum erklärt ist, ist dermalen auch das Eigenthum an Grund und Boden, überhaupt an dem gesammten Grundstück, mit den darauf befindlichen Gebäulichkeiten und Mobilien gemeint. § 11. Die in dem Archiv vorhandenen Staatsarchivalien sind Staatseigenthum. § 12. Ein Wertherersatz Seitens des Staats an die Stadt Frankfurt a. M. für die Objekte, welche als Staatseigenthum erklärt werden, findet nicht statt. § 13. Das Patronat für Kirchen und Schulen in Frankfurt mit Einschluß Sachsenhausens, Oberursels, Schwanheim, Bonames und Hausen, soweit es rechtlich besteht, und der Stadt Frankfurt zustand, verbleibt der Stadt Frankfurt. Alle daraus entspringenden Verpflichtungen sind von der Stadtgemeinde zu tragen. Die auf Grund des Staatsvertrags vom 18. Okt. 1818 zur Dotation des Bisthums Limburg zu leistende Subvention wird aus der Staatskasse gewährt. § 14. Die Irrenanstalt, Taubstummenanstalt, Rochusspital sind städtische Anstalten. Beitragsleistungen des Staats zur Unterhaltung findet nicht statt. § 15. Die Verwaltung der Stiftungen bleibt der Stadt. § 16. Die zu staatlichen Zwecken gemachten Anleihen gehen sämmtlich auf den Staat über. (Die bei der Frankfurter Bank aus dem Jahre 1866 stammende Schuld von 5 Millionen und die weitere in demselben Jahre kontrahirte Schuld von 1,200,000 fl. werden bis zur Zurückzahlung verzinst, zum Behuf der Rückzahlung sind zuerst der von Baden zurückbezahlte Vorschuß von 1,650,000 fl., so wie die Aufnahme einer Anleihe von 3,300,000 Thaler bestimmt. § 17. Die Beamten der vormals freien Stadt Frankfurt, welche die Eigenschaft von unmittelbaren Staatsbeamten im Sinne des Gesetzes haben, gehen auf den Staat über, diejenigen aber, welche beim Erlaß des Besitzergreifungspatentes vom 3. Okt. 1866 in einem Dienstzweige angestellt waren, der gegenwärtig nach dem Staatshaushaltsetat nicht in den unmittelbaren Staatsdienst fällt, verbleiben der Stadt. §. 18. An Pensionen werden übernommen die Pensionen der vormaligen Senatoren des Kanzleiraths, des Rathschreibers, des Konsulenten des ständigen Bürgerkollegs, so wie die Pensionen aller Staatsbeamten (§ 17) vorbehaltlich der Aufrechnung der von der Stadt gezahlten Gehalte, insofern diese Beamten jetzt von der Stadt verwendet werden. § 19. Die 1863 gegründete Wittwen- und Waisenpensionsanstalt wird mit dem 1. Jan. 1870 aufgelöst. Der Hinzutritt neuer Mitglieder findet nicht mehr statt. Die Rechte und Verpflichtungen der vorhandenen Mitglieder und den verstorbenen Mitgliedern gegenüber werden in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten und gehen von dem bezeichneten Zeitpunkte ab die Verbindlichkeiten rücksichtlich der Staatsbeamten auf den Staat, hinsichtlich der Stadtbeamten auf die Stadt über. Das Vermögen der Anstalt (114,549 fl. 16 kr.) wird bei der Auflösung getheilt nach dem Verhältnisse von 11,940 fl. (Staat) zu 8060 fl. (Stadt). § 20. Die Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahre 1866 verbleiben der Stadt. Dieselbe hat jedoch 89,511 fl. welche die Regierung an die Zollvereinsstaaten herauszuzahlen hatte, zurückzuvergüten. § 21. Für das Jahr 1867 sind als Einnahmen und Ausgaben des Staats diejenigen zu behandeln, welche bei der Staatskasse zur Einnahme und Ausgabe gekommen sind. § 22. Durch diese Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes wird die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der Stadt Frankfurt dergestalt abgeschlossen, daß auf Grund von Bewilligungen oder sonstigen verpflichtenden Akten der Regierung, Behörden, Körperschaften, Korporationen, Anstalten, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Geistlichen, Lehrern, Privatpersonen weitere Ansprüche an die Stadt nicht stattfinden, als in dem Umfang und den Verpflichtungen, die durch gegenwärtiges Gesetz auf den Staat übernommen worden sind.

Was die Einnahmen im Jahre 1867 betrifft, so beliefen sich die direkten Steuern auf 275,686 fl., die indirekten auf 611,301 fl. 14 kr. Die Gesammteinnahmen bezifferten sich auf 1,028,355 fl., die Ausgaben auf 864,193 fl., darunter befinden sich folgende interessante Posten: für Steuererhebung 148,585 fl., für Justizfach 44,548 fl., für den Zivilkommissär 43,792 fl., überhaupt für dem Ministerium des Innern zustehende Ausgaben 94,091 fl., für das Ministerium des Unterrichts, Beitrag nach Limburg 1250 fl., Beitrag zu den Kosten der Militärverwaltung 333,368 fl., Militär-Pensionen 16,215 fl., für das Finanzministerium 15,432 fl. ꝛc.

(Fr. Bl.)

Deutschland.

München, 2. Febr. Die Massenproben des Werder-Gewehres haben einen so günstigen Verlauf genommen, daß dasselbe als eine ausgezeichnete Kriegswaffe bezeichnet werden muß. Alle vorgekommenen Anstände bestanden in Kleinigkeiten, die an Ort und Stelle von den einzelnen Schützen gehoben werden konnten. Das Zündnadelgewehr verhält sich wie 1:3 zum Werder-Gewehre, welch' letzteres in seinem Gesammtwerthe als Kriegswaffe überhaupt nicht leicht übertroffen werden wird.

Die Erklärung des Ministers des Innern in der Sitzung des 4. Ausschusses am 28. Januar bei Berathung der Anträge, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes vom 4. Juni 1848 betreffend, lautet im Wesentlichen: Die Regierung stehe noch auf dem Standpunkt, daß sie nicht dem gegenwärtigen Landtag die gewünschte Vorlage machen werde. Auch für den Ausschuß bestehe kein Anlaß, von den früheren Beschlüssen vom 20. Februar, resp. 16. März 1867 abzugehen. Dem augenblicklichen Wechsel der bloßen Parteiinteressen dürfte bei Erwägung dieser wichtigen Frage keine entscheidende Wirkung beigemessen werden. Allerdings seien seit der Zeit dieser Beschlußfassung die Zollparlamentswahlen auf der Basis des allgemeinen direkten Wahlrechts durchgeführt worden, allein aus der einmaligen Anwendung dieses Systems lasse sich noch keine bestimmende Folgerung auf dessen Vortrefflichkeit und ausschließliche Zulässigkeit ableiten. Es bestehe gar keine Bürgschaft dafür, daß die Zollparlamentswahlen die wahrhaften Gesinnungen des bayerischen Volkes nach allen Richtungen zum Ausdrucke gebracht hätten. Er leugne nicht, daß Solches vielleicht denkbar sein könne, aber wenn Solches der Fall, so werde sich die Bestätigung hiefür gerade am besten dann finden, wenn die nächsten Landtagswahlen nach dem Systeme des Gesetzes von 1848 vorgenommen würden, dann aber auch das Verlangen nach einer Aenderung des letzteren Wahlsystems ohnehin zurücktreten. Ergäben dagegen die nächsten Landtagswahlen ein anderes Resultat, so frage es sich immer noch, welches Resultat als der wahre Ausdruck der Gesinnung des Volkes anzusehen sei, und es würden dann wohl noch weitere Beobachtungen und Erfahrungen nothwendig sein, um zu ermessen, welches System vorzuziehen sei. Wie er glaube, komme es bei solchen Wahlen überhaupt nicht darauf an, daß hiefür gerade ein bestimmtes System bestehe, sondern darauf, daß das bestehende System geeignet sei, die wahren Gesinnungen des Volkes zum Ausdrucke zu bringen. Daß aber letztere Eigenschaft bei dem Wahlsystem von 1848 gegeben sei, glaube er mit Rücksicht auf die bei den seitherigen Landtagswahlen gemachten Erfahrungen mit Grund behaupten zu dürfen. Die Vorwürfe, die hiegegen gemacht würden, erachte er auch in der Hauptsache als übertrieben. Die Vortheile, welche die indirekte Wahl und das Institut der Wahlmänner mit sich bringe, habe der Referent in seinem Vortrage bereits hervorgehoben. Die Klagen über Beschränkung des allgemeinen Wahlrechtes erschienen ihm zum großen Theil ungegründet. Nach dem Wahlgesetze von 1848 sei bei den Urwahlen jeder unbescholtene Volljährige aktiv wahlfähig, welcher dem Staate eine direkte Steuer zahle und erweislich den Verfassungs-Eid geleistet habe. Nach den bestehenden Steuer-Gesetzen seien nun die Arbeiter bei einem selbst in diesem Stande verhältnißmäßig geringen Einkommen in der Lage und zum großen Theil selbst verpflichtet, direkte Steuern zu zahlen, und damit in den Stand gesetzt, sich das Recht zur Ausübung der aktiven Wahlfähigkeit zu wahren. Es läge offenbar kein Grund vor, Diejenigen, welche sich dieser Steuerzahlung entschlagen, dafür noch gewissermaßen zu prämiiren, indem ihnen das Erforderniß der Steuerzahlung für die Ausübung des Wahlrechtes nachgelassen wird. Was das weitere Erforderniß der Ableistung des Verfassungseides betreffe, so verstehe sich dasselbe in einem Verfassungsstaate wohl von selbst und bedürfe das Verlangen, solches zu beseitigen, gar keiner weiteren Erörterung. Wenn die Staatsregierung alle diese Verhältnisse beachte, wenn sie erwäge, daß die Frage, ob das System des allgemeinen direkten Wahlrechtes vorzuziehen sei, weder in der Wissenschaft noch in der Praxis einheitlich bejaht werde, daß vielmehr ein Theil der vorzüglichsten Autoritäten im Gebiete der Staatswissenschaften dieses System prinzipiell verwerfe, so könne sie keine dringliche Veranlassung erkennen, das bisher bewährte System von 1848 zu verlassen und dessen Ersatz durch ein neues im Wege der Gesetzgebung anzustreben. Daß das Wahlsystem von 1848 in einzelnen Punkten einer Verbesserung fähig sei, wolle er nicht in Abrede stellen; allein er könne es zur Zeit nicht als opportun erachten, auch nur

eine theilweise Revision dieses Systems in Angriff zu nehmen. Auf einen Punkt müsse er noch aufmerksam machen. Nach dem Landtagswahlgesetze von 1848 sei der Staatsregierung jeder direkte Einfluß auf die Wahlen benommen. Dieses sei möglich bei dem bisherigen System, nicht aber bei dem System der allgemeinen direkten Wahlen. Hier, wo die Parteiagitation in ausgedehntester Weise hervortrete und von derselben jeder Vortheil und jedes Mittel des Einflusses benützt werde, könne die Staatsregierung, ohne sich selbst aufzugeben, nicht fernerhin neutral bleiben. Sie müsse im Gegentheile alle ihr zu Gebote stehende Macht und Einwirkung anwenden; eine gesetzliche Bestimmung, welche solches ausschließen wollte zur kgl. Sanktion zu begutachten, würde wenigstens er mit seinen Pflichten gegen den Staat und das Land als vereinbar nicht erachten. Er gebe nun selbst zu erwägen, bei welchen Wahlen der wahre Ausdruck der Gesinnungen des Volkes mehr gesichert sei, bei den Wahlen nach dem bisherigen System oder bei den allgemeinen direkten Wahlen mit gesteigertem Parteigetriebe und mit direktem Einfluß der Staatsregierung? Die Staatsregierung müsse sich hienach hinsichtlich der Revision des Landtagswahlgesetzes von 1848 gegen die Anträge des Abg. Fischer und für die des Referenten aussprechen.

Berlin, 28. Jan. Dem Fürsten von Liechtenstein sollen von Preußen Vorschläge Behufs der Abtretung des Fürstenthums Liechtenstein an Preußen gemacht, dieselben aber von ihm abgelehnt worden sein. Mit der Erwerbung des Fürstenthums Liechtenstein, so gering auch der Umfang desselben ist, würde Preußen zwischen Oesterreich und der Schweiz Fuß fassen. (Wir geben diese Nachricht, wie wir sie in der Hannover'schen „Volksztg." finden, halten sie aber nicht für sehr wahrscheinlich.) (N. Korr.)

* **Berlin**, 3. Febr. Die „Prov.-Korresp." hält die Zustimmung Griechenlands zu den Konferenzbeschlüssen für gesichert. Dasselbe Blatt sagt über die Auseinandersetzung mit Frankfurt: Die Regierung wünsche, dem kgl. Wohlwollen für Frankfurt, so wie der eigenen Rücksicht auf die souveräne Stellung der Stadt Ausdruck zu geben, und brachte deßhalb den Gesetzentwurf mit der gleichzeitigen Anheimstellung an den Frankfurter Magistrat ein, von der Beschlußfassung im Abgeordnetenhause neue Verhandlungen wegen vertragsmäßiger Regelung der Vermögensangelegenheiten anzuknüpfen. Im Interesse Frankfurts sei es daher zu wünschen und zu hoffen, daß der Magistrat diesen Weg betrete.

* **Posen**, 3. Febr. Die „Ostd. Ztg." meldet die Ernennung des Regierungspräsidenten Frhrn. v. Nordenflycht in Frankfurt an der Oder zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen.

Freiburg, 2. Febr. Von der Exkommunikation Fauler's scheint man absehen zu wollen. Der „Bad. Beobachter" leugnet, daß in dem versiegelten Schreiben eine solche angedroht sei. Fauler, so berichtet das klerikale Blatt weiter, habe gegen das Kirchenverbot, an Feiertagen zu arbeiten, in öffentlicher Versammlung zur Selbsthilfe, also zum Ungehorsam aufgefordert. Darauf hin habe die Kirchenbehörde den Katholiken Fauler an seine Pflicht wegen Beachtung des ersten Kirchengebots (Feiertagsheiligung) erinnert. Es handle sich also hier nicht um die Gesinnung, sondern um eine öffentliche Handlung dieses Katholiken, welche die Kirchenbehörde nach bestehendem Kirchenrecht in der mildesten Form beurtheilt habe.

Der Gemeinderath in Karlsruhe und jener in Freiburg haben Zustimmungsadressen an den Gemeinderath in Konstanz erlassen. Die Freiburger Adresse sagt: „Wie das neueste Ereigniß in Ihrer Stadt zeigt, hat Ihr Gemeindevorstand durch die gewissenhafte Erfüllung seiner staats- und gemeindebürgerlichen Pflichten die Verfolgung des Kapitelsvikariats Freiburg auf sich gezogen. Da in dieser Verfolgung ein schwerer, rechtswidriger Angriff auf die Handhabung der Staatsgesetze liegt, so finden wir uns dringend veranlaßt, Ihnen unsere volle Zustimmung zu der Kundgebung auszusprechen, wodurch derselbe so kräftig zurückgewiesen worden ist, und sind wir hoch erfreut über den öffentlichen Geist und den freien Bürgersinn, welcher dabei in Ihrer Gemeinde zum Ausdruck gekommen ist."

Hamburg, 2. Febr. Eine Privatdepesche der „Hamburger Börsenhalle" meldet aus Rio de Janeiro vom 7. Januar, daß die Brasilianer bei Connes einen neuen großen Sieg davongetragen haben, und das Ende des Krieges nahe zu sein scheint.

Italien.

Wie man der Agence Havas aus **Rom** schreibt, trifft dort fortwährend Munition für die päpstliche Armee ein. Seit dem 18. Januar waren **125** Kisten mit Flinten, Patronen und anderen von den katholischen Komite's abgesandten Gegenständen eingetroffen. Der Effektivbestand der päpstlichen Armee ist jetzt ungefähr 16,000 Mann, wovon die Hälfte etwa Römer und Italiener sind. Man spricht in dieser Armee nicht weniger als **17** verschiedene Sprachen.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. In den Tuilerieen hat der höchst sympathetische Empfang, welcher dem Fürsten von Montenegro in Petersburg zu Theil wurde, nicht sehr angenehm berührt. Die „Patrie" kommt darauf heute zurück, und konstatirt, daß man denselben bei einem Banket „die Hoffnung der christlichen Bevölkerungen im Orient" genannt habe. Die „Patrie" weist darauf hin, damit Europa nicht erstaunt sei, wenn nach der Frage wegen Kreta's eine montenegrinische Frage hervortreten würde, die man immer vorbringe, wann gewisse politische Interessen eine Agitation im Orient erheischten.

Paris, 2. Febr. Der „Frankf. Ztg." schreibt man von hier: Ich schrieb Ihnen gestern, daß in Algerien eine Insurrektion in der Gegend der Oase von Laghouat ausgebrochen sei. Ich war nicht wenig erstaunt, in keinem einzigen Blatte darüber ein Wort zu finden. Auch heute schweigen die Offiziellen und Offiziösen vollständig. Meine Mittheilung ist nichtsdestoweniger ganz zuverlässig. Ich entnehme einem an einen hohen Beamten gerichteten Briefe folgende Einzelnheiten: Einige aus Marokko gekommene Fanatiker haben mehrere algerische Stämme aufgehetzt, welche nunmehr gegen Norden marschiren. Von Tag zu Tag mehrt sich die Schaar, indem die unentschiedenen Stämme mitgerissen werden. Man verbreitet die Nachricht, Mac Mahon sei zurückberufen, um die Armee in einem großen Kriege anzuführen; die Franzosen würden bald gezwungen sein, Algerien zu räumen. Am Schlusse des Briefes heißt es, die Insurgenten hätten schon ansehnliche Erfolge erzielt. Die Zurückhaltung der Oppositionsjournale erklärt sich sehr einfach; die „Opinion nationale" ist früher wegen Mittheilung einer algerischen Nachricht zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden.

Aegypten.

** **Alexandria**, 3. Febr. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Morgen angekommen. Dieselben setzten, nachdem sie am Mittag ans Land gestiegen waren, ihre Reise nach Kairo fort.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Archivar im Staatsministerium der Justiz G. Stieber in den nachgesuchten bleibenden Ruhestand unter allerhuldvollster Anerkennung seiner mit Treue geleisteten langjährigen Dienste zu versetzen; zum Archivar im genannten Staatsministerium den geheimen Registrator daselbst, M. Adamo, zu befördern und den Kanzleifunktionär, X. Baumgaertl, zum geheimen Kanzlisten im kgl. Staatsministerium der Justiz zu ernennen; den Bahnamtsverwalter J. Andry in Salzburg wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkter Funktionsunfähigkeit auf die Dauer von 6 Monaten in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; die Besetzung der Bahnexpedition Franzensbad und der Post- und Bahnexpeditionen Freilassing und Pasing mit je einem Offizial als Expeditionsvorstand zu genehmigen, und hienach den Assistenten F. Kröner in Franzensbad, den Post- und Bahnexpeditor K. Geyer in Freilassing und den Post- und Bahnexpeditor G. Habel in Pasing an ihrem bisherigen Dienstorte zu Offizialen zu ernennen; den Offizialen O. Feistle bei dem Oberamte München zum Wagen-Kontrol-Bureau der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu versetzen, so wie dem genannten Bureau einen weiteren Offizialen zuzutheilen und hiezu den Bahnexpeditor L. Heldrich in Kronach zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Unsere Stadt war am Montag allarmirt durch einen Vorgang, der durch die bekannten rothen Polizei-Bekanntmachungen an den Litfaßsäulen zur Kenntniß des Publikums gelangte. Das lesende Publikum belagerte noch zu später Abendstunde diese Säulen. Es heißt in der Ankündigung, daß die neunjährige Tochter des Genremalers Herrn Sonnenschein Mittags beim Verlassen der Schule dem dasselbe begleitenden Dienstmädchen in der Artilleriestraße von einem Droschkenkutscher gewaltsam entrissen und von diesem einer in seiner Droschke harrenden tiefverschleierten Dame übergeben wurde, worauf er in aller Eile davonfuhr. Das Publikum erschöpft sich in vielen Muthmaßungen über die räthselhafte That, für die es keinen Anhaltspunkt findet.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 3. Febr. Der heutige Getreidemarkt war gut befahren und wurde die Waare rasch aufgekauft. Waizen kostete 18—19 fl. 15 kr., Korn 16—16 fl. 20 kr., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 15 fl. 45 kr. bis 17 fl. 20 kr., Haber 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 15 kr. der Schäffel.

Schweinfurt, 3. Febr. Der heutige erste besondere Pferdemarkt ist mit über 300 Stück Pferden u. Fohlen bestellt. Der Zutrieb besteht zumeist aus abgezahnten Acker-, Wagen und Chaisenpferden mittleren und schwereren Schlags, bayerischer und hannoveraner Race. Der Handel scheint sehr lebhaft werden zu wollen, es wird viel gemustert und sind viele Liebhaber anwesend; über den Verlauf des Marktes werden wir morgen das Nähere berichten.

Börsebericht.

Frankfurt, 3. Febr. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 79 7/8—3/4.	Franz-Joseph-Bahn 167 1/4.
National 54 1/8.	4 1/2proz. Württemb. 93 3/4.
Neue engl. Met. 64 1/8—5/8.	Neue Württemberger 93 5/8.
Steuerfr. Met. 53.	5proz. Bayerische 102 3/4.
4 1/2pCt. Met. 44 5/8.	4 1/2proz. Bayerische 95 1/8.
1860er Loose 83-82 7/8-83-82 3/4.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 107.
1864er Loose 120—119 1/2.	Bad. Präm.-Anl. 104.
Bankaktien 678.	4 1/2proz. Nassauer 94.
Kreditakt. 262—61—63—62 1/2.	4 1/2proz. Badische 93 3/4.
St.-B.-Akt. 315-14 1/2-15 1/2-15.	Darmst. Bank —.
Lombarden 228 1/2.	Tabaks-Obligationen 89.
Maxbahn 110 1/4.	Wechsel auf Wien 93 1/2.
Ludwigsbahn 84 3/4.	„ „ Paris 94 1/2.
Elisabethbahn 148 1/4.	„ „ London 119 1/2.
Oberhessen 70.	

Nachbörse: Lombarden 228 3/4. Kredit 262 3/4. Staatsbahn 315. 1860er Loose 82 3/4.

585

Holz-Versteigerung.

Im I. Reviere Klaushof werden
Donnerstag den 11. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,
mit der Zusammenkunft im Körblein'schen Gasthause zu Aschach nachbezeichnete Stammhölzer öffentlich versteigert.

1) Aus der Wartei Frauenroth:
200 Eichen-Abschnitte,
60 Kiefern- und
87 Fichten-Bauholz-Stücke,
$^{3}/_{4}$ Klafter Eichenmüsselholz.

2) Aus dem Spezialrevier:
391 Eichen-Abschnitte,
11 Rothbuchen-Abschnitte,
5 Aspen-Abschnitte,
85 Nadelholz-Abschnitte.

Die Eichenholz-Abschnitte, unter denen einige stärkere Stücke vorkommen, eignen sich vorzugsweise zu Bahnschwellen.

Hammelburg den 2. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Streit.

587

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung versteigere ich
Dienstag den 2. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Obernburg
Plan-Nr. 8258 — 327 Dezimalen,
Plan-Nr. 8259 — 543 Dezimalen Acker am Mühlrein, Steuergemeinde Obernburg,
gegen Baarzahlung, wozu Steigerer geladen werden.

Die weiteren Strichsbedingungen können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Obernburg den 3. Februar 1869.

Philipp Weißensee, k. Notar.

32953

Stammholz-Versteigerung.

Am
Montag den 15. und Dienstag den 16. Februar l. Js., jedesmal Früh 9 Uhr beginnend,
werden im Walddistrikte Rothenbusch, zunächst Eisenbach und dem Lautenhofe
728 Kiefernstämme,
129 Eichen-Wagnerstangen,
zu Bau- und Nutzholz, Schneidklötzen und Pfahlholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zusammenkunft in der Abtheilung Harzofen.

Obernburg den 29. Januar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorstand.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

56Ы2 Mit heutigem Tage werden für unsere, neuerdings mit Ausweichegeleise versehenen Stationen **Nauheim** und **Messel** im Lokal-Güter-Verkehr Wagenladungs-Frachten zur Einführung gebracht, welche als III. Nachtrag zu dem Lokaltarife bei unseren Stationen eingesehen werden können.

Mainz den 2. Februar 1869

Der Verwaltungsrath.

36252 Die erledigte Stelle eines Elementar- und Religionslehrers und Vorbeters mit einem fassionsmäßigen Gehalt von 394 fl. 31 kr., einschließlich Schulbeizung, soll demnächst wieder besetzt werden. Einem befähigten Lehrer, welcher außer dem Elementarfache, auch in französischer oder englischer Sprache Privatunterricht ertheilen könnte, wäre Gelegenheit zu Erwerb geboten, dessen Ertrag der Höhe des Gehaltes gleichkommen wird.

Bewerber wollen sich mit Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe bisherigen Wirkens bis zum 15. d. Mts. an den Unterzeichneten wenden.

Kleinheubach a. M. den 1. Februar 1869.

Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde.
Emanuel Sichel.

Frischen Kabeljau, Frische süße Vollbückinge, 2c.

588 **J. L. Trockenbrodt.**

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.***

108e12

Epileptische Krämpfe (Fallsucht),

(10117)

heilt der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin, jetzt **Mittelstrasse No. 6.** — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

---

589 Für die liebevolle und ehrende Theilnahme an dem Leichenbegängnisse des Herrn Privatiers

Franz Weber,

so wie an dem Trauergottesdienste für denselben, sagen hiemit ihren tiefgefühltesten Dank

Aschaffenburg den 4. Februar 1869.

Weber, kgl. Stadtrichter,
Viktorine Weber, geb. Reuter.

---

590 Die Thonwaaren-Fabrik von **A. Riegelmann & Cie.** zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und **feuerfeste Steine.**

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 5Ыa9

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

Café zum Adler.

471Ы2 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

---

(592) Ein goldenes **Medaillon** mit Photographie ging verloren. Dem Finder eine gute Belohnung.

Erwiderung auf eine wichtige Frage.

58Ы2 Auf die im Inserat Nr. 573 der Aschaffenburger Zeitung Nr. 30 von drei hiesigen Bürgern aufgeworfene Frage wird bemerkt, daß die in derselben enthaltenen Angaben völlig unwahr sind, indem nicht für 4 Tassen Kaffee 1 fl. 24 kr., sondern für zweimal 4 Tassen jedesmal 24 kr., also für 8 Tassen 48 kr. bezahlt wurden.

Wie konnten diese drei Bürger beim Bezahlen übervortheilt werden, da sie ja gar nichts bezahlt haben, sondern sich von ihrem scheidenden Freunde, einem vormaligen Oberkellner des Hotel Freihof, zechfrei halten ließen? Dieser, ihr Freund, welcher wenigstens dem Anscheine nach nüchtern war, kann den drei aufklärungsbedürftigen „Uebervortheilten" mittheilen, daß er nur 6 kr. für die Tasse Kaffee bezahlt hat.

Der Kellner der Bahnhof-Restauration.

---

(593) Eine perfekte **Köchin** mit guten Zeugnissen versehen, die sich auch anderen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird bis Ostern gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

594 Lit. A Nr. 44 in der großen Metzgergasse sind **Kanarienvögel** zu verkaufen.

595a2 Ein kräftiger Junge kann **sofort** die **Küferei** erlernen. Bei wem? sagt die Expedition d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 47–49
do. Doppelte	„	9 48–50
do. Preußische	„	9 57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54–56
Dukaten	„	5 35–37
do. al marco	„	5 36–38
20 Franken-Stücke	„	9 $26\frac{1}{2}$–$27\frac{1}{2}$
Englische Souvereigns	„	11 52–56
Russische Imperials	„	9 48–50
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 $44\frac{1}{2}$–45
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 26–27

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 8.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	333.72	2.1	0.4	6.9	2.25	93.4	7.	5.	1.20	0.69	0.81	1.49	2.58	3.60	—	S.W.
Abds 4 Uhr	333.50	5.9	—	—	2.71	80.4	—	—	3.25	1.31	0.50	1.50	2.55	3.60	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 7.3, Havre 7.0, Bordeaux 8.8, Marseille 10.8, Madrid 5.4, Palermo 14.6, Rom 11.5, Neapel 10.0, Triest —, Wien —, Leipzig —, Bern 3.2, Petersburg 3.3, Stockholm 5.6, Haparanda (Lappland) 0.0, Nairn (Schottland) 1.1, Valentia (Irland) 5.6, London 6.7, Konstantinopel —.

Das Minimum des Luftdruckes ist seit gestern nicht mehr in Irland und Schottland, sondern in Lappland, wo der Druck der Atmosphäre nur 730 m. m. beträgt. Von da an nimmt er in südwestlicher Richtung stetig zu, so daß in Portugal (Lissabon) das Barometer 773 m. m. anzeigte. Im Norden unseres Kontinents ist daher gegenwärtig die Luft viel dünner und leichter, als im Südwesten; das atmosphärische Gleichgewicht dadurch ist bedeutend gestört und die schwerere und dichtere Luft vom Südwesten fließt in Folge dessen nach den nördlichen Regionen, wo sie dünner und leichter ist. Die in Bewegung begriffene Luft erzeugt aber den Wind und nach dem Vorausgegangenen müssen wir deshalb gegenwärtig Südwest- oder Westwind haben. Die Windrichtung und damit die Beschaffenheit des Wetters ergibt sich mithin immer aus den Luftdruckverhältnissen; die Stärke des Windes ist abhängig von der Größe der Luftdruckdifferenzen. — Schnee fällt in Schweden und Norwegen, im ganzen übrigen Europa steht das Thermometer aber über 0 Grad. Der Himmel ist fast überall mehr oder weniger bedeckt und in der Schweiz und Frankreich regnet es.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 32 — 6. Februar 1869.

Die Exkommunikation des Bürgermeisters von Konstanz.

(Aus der „Augsburger Allg. Ztg.")

Die Kunde, daß die erzbischöfliche Kurie in Freiburg über den Bürgermeister Stromeyer in Konstanz die Exkommunikation verhängt habe, macht die Runde durch die öffentlichen Blätter. Die Erlasse der geistlichen Behörden sind mitgetheilt; eben so aber verlauten auch Nachrichten von vielfachen Demonstrationen zu Gunsten des mit Bann Belegten, welche theils in Konstanz selbst, theils anderwärts die nächste Folge der Maßregel waren. Wie leicht zu begreifen, macht die Sache, namentlich bei den städtischen Kollegien in Baden, großes Aufsehen und es dürfte auch seiner Zeit die Ständeversammlung, wenn der Fall vor sie kommt (was wohl nicht ausbleiben wird), etwaigen Maßregeln gegen Mißbrauch der Kirchengewalt zustimmen. In solchen Dingen entscheidet jedoch schließlich nur die wirkliche öffentliche Meinung, gegen welche weder die gesetzgebende Gewalt noch auch die geistliche Behörde etwas mit Erfolg durchsetzen kann. Wie sich nun diese Meinung aussprechen wird, darüber auch nur Vermuthungen auszusprechen, ist es noch zu frühe. Dagegen mag allerdings jeder Einzelne schon jetzt versuchen, sich ein unbefangenes Urtheil zu bilden.

Zuerst sind denn die Thatsachen festzustellen.

Bürgermeister Stromeyer ist, sicheren Nachrichten zufolge, ein junger Mann von großer Energie, von sehr entschieden liberalen Gesinnungen. Um die in neuerer Zeit sehr im Aufblühen begriffene Stadtgemeinde Konstanz hat er sich durch Förderung nützlicher und verschönernder Anstalten große Verdienste erworben, natürlich nicht ohne auch auf Widerspruch zu stoßen und bei Einzelnen Abneigung zu erwecken. In den Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche steht er entschieden auf Seiten des erstern und es wird in dieser Beziehung namentlich eine doppelte Thätigkeit von ihm hervorgehoben: einmal die Rückeroberung eines bedeutenden Spitalfonds für die Gemeinde, welcher längere Zeit mit den kirchlichen Stiftungen vermischt war; zweitens Bemühungen um die Herstellung gemischter Volksschulen, anstatt der in erster Linie durch das Gesetz angeordneten konfessionellen. Von sonstigen Vorfällen, welche ihn persönlich mit der Kirche in Kollision gebracht hätten, ist nichts bekannt; und da ihm auch das Exkommunikationsdekret keine Vorwürfe in Betreff des Dogma's, des Kultus, oder der Sittlichkeit macht, so darf wohl als sicher angenommen werden, daß ihm in diesen innerlich kirchlichen Beziehungen nichts zur Last fällt, sondern nur seine kirchlich politische Haltung den Grund zu dem Unwillen gegen ihn gegeben hat. Die Sentenz des erzbischöflichen Kapitel-Vikariats vom 14. Januar hält sich sehr im Allgemeinen. Es ist nur gesagt, daß Hr. Stromeyer, trotz wiederholter Erinnerung an seine Pflichten gegen die kirchliche Autorität und die Kirche, bei der Erklärung beharrt habe: er stehe in dieser religiösen (?) Angelegenheit nicht mit der Kirchenbehörde in Geschäftsverbindung; er nehme von ihr keine Mittheilungen entgegen, gehorche also ihren Anordnungen nicht. Da der Katholik Stromeyer hiernach beharrlich sich weigere, die Kirche zu hören und die kirchliche Autorität nicht anerkennen wolle, die ihm als Katholiken obliegenden Pflichten also beharrlich verletze, und sich so selbst von den betreffenden Rechten ausgeschlossen habe, so schließe ihn das Kapitel-Vikariat andurch von den kirchlichen Gemeinschaftsrechten und dem Empfang der heil. Sakramente so lange aus, bis er in sich gehen und seine kirchlichen Pflichten erfüllen werde.

Als eine erste Folgerung aus der Exkommunikation theilte das Pfarramt St. Stephan in Konstanz dem Bürgermeister Stromeyer zu gleicher Zeit mit: daß er nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungskommission sein könne, daher ein Stellvertreter für ihn werde einberufen werden, der auch den zweiten Schlüssel zur Depositenkiste zu erhalten habe. Diese letztere Verfügung ist denn aber bereits von dem Ministerium des Innern für gesetzwidrig erklärt, und der Bürgermeister angewiesen worden, den Schlüssel zu behalten, nöthigenfalls das Schloß der Kiste abändern zu lassen.

Herr Stromeyer ist also mit der sogenannten kleinen Exkommunikation belegt, das heißt mit der Ausschließung vom Gottesdienst und von den Sakramenten. Von einer an die Gläubigen erlassenen Warnung, den Umgang mit dem aus der kirchlichen Gemeinschaft Ausgestoßenen zu meiden, ist nicht die Rede, und es würde auch nach kanonischem Recht hierzu eine öffentliche Verkündigung der Exkommunikation nöthig gewesen sein, welche nicht erfolgt ist (wohl aus Besorgniß vor üblen Auftritten in der Kirche); dagegen ist ausgesprochen, daß die „kirchlichen Gemeinschaftsrechte" verwirkt seien, ohne daß jedoch diese näher bezeichnet wären. Der Spruch ist als **poena ferendae sententiae** gefällt, und nicht wegen einer den Bann schon an sich unmittelbar nach sich ziehenden Handlung; aber doch ohne Bezeichnung eines bestimmten Falles, in welchem Stromeyer einer berechtigten Forderung der Kirchenverwaltung den Gehorsam versagt habe, sondern nur unter allgemeiner Anführung seiner Gehorsamsverweigerung. Allerdings ist in dem (überhaupt nicht glücklich stylisirten) Dekret davon die Rede, daß der Bürgermeister erklärt habe: in d i e s e r r e l i g i ö s e n Angelegenheit mit der Kirchenbehörde in keiner Geschäftsverbindung zu stehen; allein es ist nirgends auch nur angedeutet, von welcher Angelegenheit überhaupt es sich hiebei handelt, noch weniger nachgewiesen, daß dieselbe wirklich eine „religiöse" war. Was die Ausschließung aus der Stiftungkommission betrifft (in welcher ein katholischer Bürgermeister nach der Bestimmung des Gesetzes sitzt), so ist nicht angegeben, warum Herr Stromeyer nach einer gegen ihn ausgesprochenen Exkommunikation nicht in dieser Verwaltungsbehörde verbleiben könne: ob nämlich deßhalb, weil er überhaupt aufgehört habe, Katholik zu sein, oder aber weil die Theilnahme an den fraglichen Geschäften ein Theil der kirchlichen Gesellschaftsrechte sei, welche er verwirkt habe. Auch ist aus der Wortfassung nicht zu ersehen, ob nur der Pfarrer von St. Stephan diesen Schluß zieht, oder ob die Kurie selbst die Bestimmung getroffen hat, was freilich anzunehmen ist.

Welches Urtheil ist nun von rechtlichem Standpunkt aus über dieses Verfahren zu fällen?

Daß eine bischöfliche Behörde an sich befugt ist, ein Exkommunikation auszusprechen, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Ebenso kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine solche Strafe nicht blos wegen Abtrünnigkeit vom Glauben, oder wegen beharrlicher Versäumniß der vorgeschriebenen religiösen Uebungen verhängt werden kann, sondern auch wegen einer offenbaren und fortgesetzten Auflehnung gegen berechtigte Gebote der kirchlichen Obern. Von einem formalen Unrecht der erzbischöflichen Kurie schon aus Mangel an Zuständigkeit kann also nicht die Rede sein. Eben so mag, so weit der Hergang bekannt ist, zugegeben werden, daß dem zu Verurtheilenden genügende Gelegenheit zum Gehör gegeben war. Allein selbstverständlich genügt die Wahrung dieser äußern Bedingungen nicht; einem Strafurtheile muß auch die materielle Gerechtigkeit zur Seite stehen. Daß es nun aber hieran fehlt bei der in Frage stehenden Exkommunikationssentenz, scheint aus folgenden Gründen behauptet werden zu können. Bürgermeister Stromeyer ist verurtheilt worden, wegen beharrlicher Zurückweisung von Ansinnen, welche die Kirchengewalt an ihn stellte, und wegen der hieraus erhellenden Verwerfung der Autorität der Kirche. Ein solches Verhalten genügt nun allerdings zur rechtlichen Begründung einer Kirchenstrafe; allein natürlich nur wenn die von den kirchlichen Behörden gestellten Verlangen an sich gesetzlich und rechtlich begründet waren, nicht aber wenn dieselben deren Zuständigkeit übersteigen oder gar selbst ein Verbrechen bildeten, z. B. einem gültigen Gesetz nicht zu gehorchen. Solche Forderungen abzuweisen, ist auch der Katholik vollkommen berechtigt; und eine wegen solchen Verhaltens verhängte Strafe ist ein offenbarer, unbedingt zu verurtheilender, thatsächlich mit allen überhaupt wirksamen Mitteln zurückzuweisender Mißbrauch der Kirchengewalt. Dabei kann man nicht etwa sagen: es stehe dem katholischen Laien ein Urtheil zu über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, eines Ausspruchs der Kirche und ihrer gesetzlichen Organe. Dem ist so in Glaubenssachen; aber wahrlich nicht in Dingen, welche nur die wahren oder falschen Interessen der Kirche, oder gar völlig weltliche Verhältnisse betreffen. Gott bewahre die Welt vor der Sklaverei und der Niedertretung alles Rechts, wenn jeder Katholik blind gehorchen müßte, sobald eine kirchliche Behörde irgend etwas verlangte, und wäre dies noch so unberechtigt und ungerecht, bezöge es sich noch so wenig auf Dogma und Kultus. Und wohin müßte eine solche mehr als orientalische Herrschergewalt führen? Könnte doch z. B. die nächste beste Kirchenbehörde einem Gerichtshof befehlen, wie er das Gesetz über Erbschleicherei anzuwenden habe; oder den Bannfluch aussprechen über alle katholischen Mitglieder einer Ständeversammlung, welche einem der Kirche widerwärtigen Beschluß über Zehnten oder Besteuerung der Pfründen zustimmten; oder alle katholischen Beamten des Staats exkommunizieren, von welchen eine vom Gesetz vorgeschriebene oder erlaubte Zivilehe eingegangen würde. Soweit ist die Theorie der zwei Schwerter selbst von einem Bonifaz VIII. kaum ausgedehnt worden. Nur also, wenn Bürgermeister Stromeyer sich einer Glaubenslehre oder einer gesetzlich feststehenden Vorschrift der Kirchendisziplin widersetzte, konnte er mit Recht einer Zensur unterworfen werden. Das ist nun aber, nach Allem, was man weiß, und was aus dem von der erzbischöflichen Behörde gefällten Urtheil entnommen werden kann, durchaus nicht der Fall gewesen. Er ist in einer nicht näher bezeichneten

Geschäftssache mit Kirchenbehörden über die gegenseitige Zuständigkeit verschiedener Meinung gewesen; er hat ein Vermögensrecht seiner Gemeinde gegen den Anspruch einer Kirchenbehörde vertheidigt; er hat für gewisse Schulen zu wirken gesucht, welche das badische Gesetz rechtlich zuläßt; er ist ohne allen Zweifel in den leidigen Streitigkeiten zwischen dem badischen Staat und der Freiburger Kurie über die Gränzen ihrer beiderseitigen Rechte mit Entschiedenheit, und vielleicht etwas laut, auf Seiten der weltlichen Gewalt gestanden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Cll **München**, 4. Febr. (104. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Hörmann, v. Pfretzschner, v. Greſſer, v. Lutz, v. Schlör. Nachdem v. Steinsdorf angezeigt hatte, daß die Berathungen des besonderen Ausschusses über den Entwurf des Schulgesetzes beendigt sind, gab 1. Präsident v. Pözl bekannt, daß bei der im Bezirke Speyer-Frankenthal stattgefundenen Zwischenwahl der Privatier Exter gewählt, daß dieser, nachdem die Wahlakten anstandslos gefunden worden sind, einberufen wurde. In gleicher Weise habe das Direktorium die Wahlakten über die Wiederwahl des Abg. Dr. Gottfried Schmidt unbeanstandet gefunden, so daß dieser Abgeordnete seinen Sitz im Hause wieder einnehmen kann. Der kgl. Staatsminister der Finanzen v. Pfretzschner beantwortete die unterm 21. v. Mts. vom Abgeordneten Doppelhammer gestellte Interpellation, ob das Finanzministerium gedenke, noch dem gegenwärtig versammelten Landtage den Entwurf eines Taxgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich in Vorlage zu bringen, und erklärte u. A.: Mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes sei sofort nach Feststellung des Gesetzes über den Malzaufschlag begonnen worden; auch habe die Staatsregierung eingehende Berathungen selbst mit der Regierungsfinanzkammer der Pfalz gepflogen. Allein diese Berathungen hätten zu der Ueberzeugung geführt, daß die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Taxen für die freiwillige Gerichtsbarkeit unmöglich sei, wenn nicht zugleich das Stempelgesetz umgearbeitet werde. Auch die hienach nothwendig werdenden Gesetzentwürfe seien in Angriff genommen, noch aber wegen der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes nicht vollendet; auch müsse die definitive Entscheidung über die künftige Zivilprozeßgesetzgebung abgewartet werden. Im Hinblicke auf diese Verhältnisse erachte es die Regierung nicht für möglich, die Entwürfe eines Tax- und Stempelgesetzes noch so rechtzeitig dem Landtage vorzulegen, daß ihre Verbescheidung zu erwarten sei, dagegen werde sie Sorge tragen, daß die fraglichen Gesetzentwürfe dem nächsten Budget-Landtag vorgelegt werden können. v. Schultes verlas nun folgende Interpellation: Die deutsche Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit früher in Ludwigshafen nun in Nürnberg hat mit einem an die sämmtlichen Mitglieder der Genossenschaft gerichteten Schreiben im Dezember 1868 auf Grund der § 7 und folgende der revidirten Statuten behufs Beschaffung der nöthigen Geldmittel zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft außer der erneuerten Einzahlung von 16⅔ Prozent des Nominalwerthes der Garantiescheine einen auf den dreifachen Betrag der einfachen Jahresprämien festgesetzten Prämiennachschuß von den sämmtlichen Mitgliedern der Genossenschaft eingefordert und zur Zahlung dieses Nachschusses einen Präklusivtermin von 4 Wochen vom Datum des Ausschreibens an gerechnet unter der Androhung gestellt, daß die nicht zahlenden Mitglieder der Genossenschaft nicht nur in eine Konventionalstrafe von der Höhe des eingeklagten Nachschusses verfallen, sondern außerdem noch ihrer Entschädigungsansprüche im Falle eines inzwischen eintretenden Brandunglückes verlustig gehen würden. Unterm 29. Dezember 1868 hat die Genossenschaft in außerordentlicher Generalversammlung mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag des Verwaltungsrathes auf Liquidation der Genossenschaft zum Beschlusse erhoben und hiebei ausgesprochen: 1) daß demungeachtet die Genossenschaftsmitglieder zur Zahlung der ausgeschriebenen Nachschußbeiträge verpflichtet seien und 2) die Mitglieder der Genossenschaft vor Ablauf ihrer Policen aus derselben nicht austreten könnten. Inzwischen verbreitete sich unter den Genossen der Glaube, daß das Publikum insbesondere die Agenten und die Versicherten, ununterbrochen getäuscht worden seien, indem von mancher Seite behauptet wird, daß nicht ein einziger Bericht der Direktion, nicht ein einziges Zirkular, ja nicht ein einziger Abschluß wahrheitsgetreu, ja daß sogar der amtliche Revisionsbericht gefälscht sei. Die kgl. württembergische Staatsregierung hat auch bereits laut Ausschreibens im württembergischen Staatsanzeiger vom 2. Dezember 1868 der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit die Konzession entzogen und die Einhebung der geforderten Nachschuß-Prämie untersagt, weil das Verlangen statutenwidrig sei, und hat gleichzeitig den Versicherten empfohlen, ihren Austritt sofort zu erklären und sich schleunigst bei einer anderen Gesellschaft zu versichern. Da eine gleiche oder ähnliche Verfügung Seitens der bayerischen Regierung, obwohl solche erwartet werden durfte, bis zur Stunde nicht bekannt wurde, erlauben sich die Unterzeichneten in dieser, einen großen Theil der bayer. Bevölkerung sehr beunruhigenden, deren finanziellen Interessen empfindlich bedrohenden und darum hochwichtigen, aber auch äußerst dringenden Angelegenheit in Folge zahlreicher Anregungen aus den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern, so wie Unterfranken und Aschaffenburg an die kgl. Staatsregierung die Anfrage zu stellen: 1) Ist die königliche Staatsregierung geneigt und gewillt, durch die zuständigen Behörden eine eingehende Untersuchung über das Verfahren über die Direktion, so wie der Agenten der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt und insbesondere bezüglich Einhaltung der Statuten, so wie bezüglich der Manipulationen einzelner Agenten eintreten zu lassen, und wenn ja: 2) In diesem Falle das Resultat solcher, jedenfalls möglichst zu beschleunigenden Untersuchung zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen? 3) Erachtet die k. Staatsregierung die vorläufige Verweigerung der geforderten Nachschußprämien Seitens der dem bayerischen Staatsunterthanenverbande angehörigen Genossenschaftsmitglieder und den Austritt derselben vor Ablauf der vertragsmäßig eingegangenen Zeit für gerechtfertigt und deren sofortigen Eintritt in eine andere Versicherungsgesellschaft für zulässig oder nicht?" Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör erklärte, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten die Ehre haben werde, worauf Abg. Liebl nachstehende Interpellation verlas: „Art. 15 des Gewerbsgesetzes vom 30. Jan. und bezw. 1. Mai v. Js. bestimmt, daß die Regelung der Verhältnisse der Kaminkehrer und Wasenmeister der Verordnung vorbehalten werde. Obgleich dieses Gesetz bereits seit vollen 9 Monaten in Giltigkeit und Wirksamkeit getreten ist, und von Seite der k. Staatsregierung auch anderweitige Vollzugsinstruktionen zu den einzelnen Bestimmungen desselben erlassen worden sind, sind gleichwohl die Verhältnisse der Kaminkehrer immer noch nicht geregelt, sondern steht vielmehr im ganzen Königreich der gesammte Gesellenstand dieses Gewerbes einer endlichen Lösung und Regelung ihrer Verhältnisse entgegen. Trotz aller theils persönlicher Schritte, theils wiederholter Anregungen in der Presse konnten dieselben es nicht dahin bringen, daß die zu der Eingangs angezogenen Gesetzesbestimmung nöthige unstreitig von ihnen sehnsüchtigst erwartete Vollzugsinstruktion erlassen wurde. Auf Grund dieses thatsächlichen Zustandes erlaubt sich der ergebenst Unterfertigte an die einschlägigen kgl. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten die devoteste Anfrage: ist die bezeichnete Instruktion zum Erlasse bereist oder nicht; wenn Letzteres der Fall, bis wann gedenkt die k. Staatsregierung endlich eine solche zu erlassen? Nachdem der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann bemerkt hatte, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde, erstattete Reuffer Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Rechnungsnachweisungen pro 1863/66 und stellte den Antrag, die Kammer wolle dem von der Kammer der Reichsräthe in modifizirter Fassung beschlossenen Wunsche bezüglich des Staatsgutes Schleißheim beitreten, in Ansehung der übrigen Punkte aber, in welchen übereinstimmende Beschlüsse der beiden Kammern nicht erzielt wurden, an den früheren Beschlüssen festzuhalten. Die Kammer trat diesem Antrage ohne Debatte bei. (Schluß folgt.)

Augsburg, 3. Febr. In einer gestern zahlreich besuchten Versammlung beschloß der hiesige „Bürgerverein" an Hrn. Bürgermeister Stromeyer zu Konstanz ein Telegramm abgehen zu lassen, worin demselben die freudige Zustimmung der Augsburger Gesinnungsgenossen zu seinem mannhaften Verhalten gegenüber unberechtigter klerikaler Zumuthungen, so wie Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Lindau, 2. Febr. Vom hiesigen Bürgerverein ging an den Bürgermeister Strohmeyer von Konstanz folgende Kundgebung ab: „Der Bürgerverein Lindau beschließt auf Bekanntwerdung der Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer und der sie begleitenden Umstände: es sei dem sachgemäßen und muthvollen Verhalten des Bürgermeisters Stromeyer und der Gemeindevertretung zu Konstanz in obiger Angelegenheit die vollste Anerkennung und Hochachtung auszusprechen."

Wien. Man liest in der „Presse": „Das Schweigen des Pariser „offiziellen Journals über die Rede des Hrn. v. Bismarck ist eine Thatsache von Wichtigkeit, und was noch auffälliger ist, die Offiziösen folgen diesem Beispiel und schweigen auch. Man sagt nichts, jedenfalls weil zu viel zu sagen wäre. Die Frage der hannover'schen Legion ist eine brennende Frage, und um dieselbe zu behandeln, wählt Hr. v. Bismarck die parlamentarische Tribüne statt der diplomatischen Vertraulichkeit. Man versichert uns, daß Herr de Lavalette bereits an den Grafen Solms die Frage gerichtet hat, welcher Sinn dieser Rede zu geben sei, und daß Herr Benedetti beauftragt ist, von dem Kanzler des norddeutschen Bundes eine ähnliche Aufklärung zu verlangen.

Berlin, 2. Febr. Der Versuch, im Abgeordnetenhause eine katholische Fraktion zu bilden, ist vorläufig gescheitert. Es hatten sich auf die von Mallinkrodt und Windthorst (Meppen) ausgegangenen Einladungen von sämmtlichen Abgeordneten katholischer Konfession nur dreißig vorgestern Abend eingefunden, theils Konservative und Freikonservative, theils solche, welche früher der (katholischen) Fraktion des Centrums angehört hatten. Man brachte nicht unmittelbar die Frage der konfessionslosen Schulen zur Verhandlung, sondern eine Frage, welche anscheinend katholische Interessen nicht berührt. Der Schulrath Dr. Keßner aus Trier trat als Referent auf über die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung des Verfassungs-Artikels, welcher den unentgeltlichen Unterricht in der Volksschule garantirt. Würde in öffentlichen Schulen der Unterricht unentgeltlich ertheilt und es gelänge dann einer antikirchlichen Partei, diese Schulen konfessionslos zu machen, so würde es der Geistlichkeit doppelt schwer fallen, den unentgeltlichen öffentlichen Schulen durch konfessionelle Privatschulen Konkurrenz zu machen. Hier-

gegen trat das einzige in der Versammlung anwesende Mitglied der Fortschrittspartei, Abg. Fischbach (Düren), mit Entschiedenheit auf. Unentgeltlicher Unterricht sei gerade eine alte ächt katholische Einrichtung; wenn der Katholizismus jetzt erkläre, dabei nicht mehr bestehen zu können, grabe er sich selbst das Grab. Als später zur Abstimmung geschritten werden sollte, erklärte der Abgeordnete, eine Abstimmung sei der Anfang zur Bildung einer katholischen Fraktion, dazu wolle er nicht beitragen und werde sich daher vor der Abstimmung entfernen. Auf den Rath von Windthorst (Meppen) unterbleibt dann jede Abstimmung, und die Versammlung ging ergebnißlos auseinander. (Nach einem Berichte der „N. Pr. Z'g." hätte die Versammlung vielmehr fast einstimmig den Beschluß gefaßt, für die Streichung der betreffenden Verfassungsbestimmung zu stimmen.) (N. Korr.)

Von der russisch-preußischen Gränze wird abermals ein charakteristischer Zug der Petersburger Politik gemeldet. Seit Mitte Januar erhebt Rußland plötzlich einen Einfahrzoll von preußischen Kohlen. Und zwar geht das angeblich so zu. In den letzten Monaten des Jahres 1868 soll preußischerseits von einer Wagenladung Kohlen, die von Polen nach Preußen ging, aus Versehen — denn der Zoll ist seit Eintritt des österreichisch-preußischen Handelsvertrages aufgehoben — eine Steuer erhoben worden sein. Der Steuerzettel ward nach Warschau gesandt und daraufhin erfolgte ein kaiserlicher Ukas, der die Erhebung des Einfuhrzolles von preußischen Kohlen anordnete. Wie seltsam nimmt sich dieser prompten Ergreifung von Repressalien gegenüber die zarte und schüchterne Rücksichtnahme aus, welche Preußen in allen seinen Beziehungen zu Rußland: Gränzverletzungen, Kartellkonvention u. s. w. beobachtet!

Posen, 4. Febr. Der Termin für die gegen den zurückgekehrten Grafen J. Dzialynski wieder aufgenommene Hochverrathsanklage ist auf den 25. d. anberaumt worden.

Wiesbaden, 1. Febr. Dem Vernehmen nach ist das k. Appellationsgericht dahier damit beschäftigt, die vielfachen Beschwerden über die Gerichtskosten, namentlich in Betreff der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, näher zu prüfen und zum Gegenstand einer Vorlage bei dem Justizminister zu machen. — Die von den Bewohnern der hiesigen Stadt pro 1869 zu entrichtende Klassen- und Einkommensteuer soll abermals um ein Viertheil erhöht worden sein. Namentlich sind die Fremden viel höher als früher eingeschätzt worden. Man ließ dieselben 1867 frei ausgehen, besteuerte sie dann pro 1868 mäßig, 1869 kommt aber schon die „Schraube" zur Anwendung. Die Reklamationen werden also wohl wieder massenhaft einlaufen. — Der kürzlich mit dem Kronenorden dekorirte Kommandant der hiesigen Feuerwehr, Stadtvorsteher Zollmann, ist zum Branddirektor ernannt und ihm zugleich ein Jahresgehalt von 300 Thlrn. bewilligt worden. (Fr. J.)

Kassel, 1. Febr. Gegenüber der Behauptung des Ministerpräsidenten in der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß ihm der ehemalige Adjutant des Kurfürsten, Herr v. Eschwege, „ganz bestimmt" als Mitglied des Hietzinger Komites bezeichnet worden sei, erklären die Herren Herrmann und Louis Frhr. v. Eschwege, als die einzigen Mitglieder der Eschweg'schen Familie, welche Adjutanten des Kurfürsten gewesen sind, in einem offenen Schreiben an die Präsidenten des Herren- und des Abgeordnetenhauses: „1) Keiner von uns ist seit dem Jahre 1866 weder in Wien noch in Hietzing anwesend gewesen; 2) von dem behaupteten Bestehen eines Hietzinger Komites haben wir nur aus den Zeitungen Kenntniß erhalten und 3) weder der Eine noch der Andere von uns hat zu irgend einer Zeit mit einem solchen Komite in Verbindung gestanden.

Frankfurt, 2. Febr. Heute standen L. Sonnemann und der Redakteur des „Beobachters" vor der Strafkammer, angeklagt der Verleumdung des Polizeipräsidenten v. Madai, begangen von ersterem durch eine im demokratischen Wahlverein gehaltene Rede, in welcher u. A. behauptet wurde, daß einzelne Frankfurter Personen wegen ihrer politischen Gesinnung höher besteuert werden sollten, von letzterem durch Abdruck eines über die betreffende Vereinssitzung referirenden Artikels der „Allg. Z'g.". Der Staats-Anwalt beantragte je 14 Tage Gefängniß. Das Urtheil wurde über 14 Tage vertagt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. Febr. Zwei Drittel orthodoxer Mitglieder des israelitischen Kongresses verließen heute während der General-Debatte über das Gemeinde-Organisations-Statut tobend und lärmend den Saal. Der Bruch scheint unheilbar und eine Krisis ist voraussichtlich. — Berichten aus Athen zufolge herrscht dort außerordentliche Aufregung. Das Volk schlug Plakate am königlichen Schlosse an, in welchem Krieg oder Abdankung verlangt wird.

Großbritannien.

London, 1. Febr. Die im preußischen Abgeordnetenhause stattgefundene Bestätigung des Sequesters gegen den König von Hannover gibt dem konservativen „Standard" Anlaß, diese Maßregel einer Erörterung zu unterziehen, welche in ihren Ergebnissen nicht günstig für den preußischen Premierminister ausfällt. Im Allgemeinen ist der „Standard" natürlich damit einverstanden, daß man dem Exkönige von Hannover die Mittel entziehe, eine wirklich gefährliche hannover'sche Legion zu unterhalten; die Art und Weise aber, wie dieses geschieht, findet selbst bei dem konservativen Blatte nichts weniger als Zustimmung. Die bedeutende Subsidie, die der Exkönig nach Angabe des Grafen Bismarck von der englischen Regierung beziehen soll, besteht dem „Standard" zufolge, nur in der Phantasie des preußischen Premiers.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Rom**, 5. Febr. Die ungünstigen Gerüchte über das Befinden des Papstes sind durchwegs erfunden; der Papst zelebrirte am Lichtmeßtage persönlich.

* **Florenz**, 4. Febr. Fould ist hier angekommen, wie man versichert wegen Unterhandlungen bezüglich der geistlichen Güter. — Nach Depeschen aus Athen habe der König Bulgaris ersucht seine Demission zurückzunehmen.

* **Paris**, 4. Febr. Der „Constitutionnel" glaubt zu wissen, daß diejenigen, welchen der König von Griechenland nach der Demission des Ministers Bulgaris das Ministerium antrug, die ihnen gestellte Bedingung, die die Erklärung der Konferenz anzunehmen, ablehnten.

* **Paris**, 4. Febr., Abds. Der Griechenland gewährte Aufschub läuft erst Ende der Woche ab. Nach einer aus Athen eingetroffenen Depesche hat der König die Demission des bisherigen Kabinets angenommen und Zaimis Deligeorge (?) mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Nach einer Depesche des „Public" herrscht in Athen und den Provinzen große Aufregung.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 4. Febr. Auf Grund eines Telegrammes aus Pera meldet der „Gaulois": General Ignatieff habe an die Türkei eine Reklamation bezüglich der Truppenkonzentrirungen in Bessarabien gerichtet.

** **Athen**, 2. Febr., Abends. Die Minister wollen ihre Portefeuilles unter der Bedingung behalten, daß das Protokoll der Konferenz verworfen werde. Der König hat verschiedene politische Notabilitäten über die Aufregung des Volkes befragt.

---

* **München**, 5. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Berathung des Gesetzentwurfes bezüglich der Personalhaft mit 62 gegen 48 Stimmen bis nach der Berathung der Civilprozeßordnung vertagt. Der Landtag ist bis zum 31. März verlängert worden.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Erledigung gekommene Landrichterstelle in Wiesentheid den Landgerichtsassessor A. Volkart in Königshofen zu befördern und die hiedurch sich erledigende Stelle eines Landgerichtsassessors in Königshofen dem dortigen Gerichtsschreiber J. Meißner zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Laibach, 30. Jan. Gestern wurde in dem Monstreprozeß wegen Banknotenfälschung das Urtheil verkündet. Verurtheilt wurden: wegen Verbrechens der Nachahmung öffentlicher Kreditpapiere Johann Supantschitsch zu 14 Jahren schweren Kerkers; wegen Mitschuld an diesem Verbrechen 16 Angeklagte zum schweren Kerker von 10 bis auf 5 Jahre herab; wegen Theilnahme 17 Angeklagte zu schwerem Kerker in der Dauer von 5 bis 10 Jahren; wegen Verbrechens des Betruges 7 Angeklagte zu schweren Kerkerstrafen von 1 bis 15 Monaten; dann wegen Verbrechens der Vorschubleistung 2 Angeklagte zu 10 und resp. 3 Monaten Kerkers; endlich ein Angeklagter wegen Uebertretung nach § 320 des St.-G. zu 14 Tagen strengen Arrestes. Nichtschuldig erkannt wurden 5 Angeklagte. Kommenden Monat Februar kommt ein zweiter Banknotenfälscher-Prozeß zur Verhandlung.

Prag, 4. Febr. Ein Kondukteur des gestern entgleisten Zuges ist heute Früh in Folge der erhaltenen Verletzungen gestorben. Aerzte sind von hier nach Blechowitz abgegangen.

Pesth, 3. Febr., Abends 11 Uhr 50 Minuten. Das Akademie-Gebäude steht in vollen Flammen. Das Feuer brach im Dachraume des östlichen Flügels aus. Seit 11 Uhr brennt es.

Pesth, 4. Febr. Es ist gelungen, das Feuer im Akademiegebäude auf den östlichen Flügel zu beschränken. Der Dachstuhl ist gänzlich abgebrannt, die Eszterhazy-Galerie ist gerettet. Die Entrüstung über schlechte Löschanstalten ist im Publikum sehr groß. Der Schaden ist beträchtlich.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Hammelburg, 2. Febr. Seit ungefähr 14 Tagen hat sich das Mostgeschäft in hiesiger Stadt und Gegend sehr lebhaft gestaltet; die früheren Preise von 14 bis 15 fl. per Eimer sind plötzlich auf 19—20 fl. gestiegen und läßt sich bei der nun zur vollen Geltung kommenden ausgezeichneten Qualität des hiesigen Gewächses noch weitere Preiserhöhung in Folge der eingetretenen starken Nachfrage sicher erwarten. (Hammelb. Journ.)

Schweinfurt, 4. Febr. Ueber den weitern Verlauf des gestern abgehaltenen 1. besonderen Pferdemarktes ist weiter zu berichten, daß ungefähr der dritte Theil des Marktes umgesetzt worden ist. Die Preise differirten zwischen 500 und 50 fl. für ein Paar Pferde. Acker und Chaisenpferde mittleren Schlages fanden den meisten Abgang.

* **Berlin**, 4. Febr. Roggen per Februar $52\frac{5}{8}$, per Frühjahr $51\frac{1}{4}$. Oel per Februar $9\frac{11}{24}$, per Frühjahr $9\frac{5}{6}$. Spiritus per Februar $14\frac{11}{12}$, per Frühjahr $15\frac{1}{4}$.

Gegen Rückgabe betreffender Interimscheine können die **neuen Stücke**, von **50** Gulden und aufwärts, der mir bis zum 20. v. Mts. zur Besorgung der Conversion überlassenen österr. Obligationen nunmehr bei mir in Empfang genommen werden.

B. Goldner.

601

602

Bekanntmachung.

Im Konkurse des Franz Jakob, Wirthes und Holzhändlers von Miltenberg, wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom

Montag den 15. Februar l. Js.

auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel zur Einsichtnahme angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 29. Januar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Tap-Nr. 648. Müller.

603

Bekanntmachung.

Der ledige Franz Amor Winter von Amorbach beabsichtigt nach dem Großherzogthume Hessen auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 12. Februar l. Js., Früh 8 Uhr,

Ansprüche dahier nicht angemeldet werden, wird Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 27. Januar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

565b2

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Eigenthümers versteigert der unterfertigte königl. Notar wiederholt das dem Zimmermeister Konrad Stein dahier gehörige Wohnhaus an der Aepfelallee dahier sammt dazu gehörigen Bauplätzen mit dem Gesammtareal unter Plan-Nr. 1006 1/3.

Das Wohnhaus ist massiv und neu erbaut und begreift in 2 Stockwerken 8 heizbare Zimmer, 2 Mansardenzimmer, 3 Küchen, 3 abgeschlossene Keller.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 8. Februar l. Js., Vormittags 11 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß sofortige Baarzahlung des Strichschillings zu erfolgen hat.

Die Strichsobjekte stehen jederzeit zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 30. Januar 1869.

Stammler, k. Notar.

604a2

Ausschreiben.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Dienstag den 6. April l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Gemeindehause zu Eisenbach die nachbeschriebenen Grundstücke im Gesammtwerthe von 2188 fl. gegen baare Zahlung versteigern.

a) Steuergemeinde Eisenbach.

Plan-Nr. 394, 408, 518, 839, 859, 1848, 2247, 3382, 1407, 929, 1408, 2274, 233, 2248.

b) Steuergemeinde Obernburg.

Plan-Nr. 7777, 8062, 8019, 5469, 5482.

Aschaffenburg den 2. Februar 1869.

Bayer, k. Notar.

FROHSINN.

Sonntag den 7. Februar:

Masken-Ball

im deutschen Haus-Saale.

Anfang 7 Uhr.

Nur Mitglieder, deren statutengemäss berechtigte Angehörige, so wie statutengerecht eingeführte Fremde haben Zutritt. Die Kontrolle ist einem grösseren Komite übertragen, welches unnachsichtlich alle Diejenigen ausweist, die ohne obige Berechtigung erscheinen.

Die Abgabe der Maskenkarten, welche nur für die Person gültig sind, auf deren Namen sie ausgestellt wurden, findet im Gesellschaftslokal Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr statt.

606 ***Der Ausschuss.***

---

(606) **Zu verkaufen oder zu verpachten:** ein Acker, ein Morgen haltend im Hühnerpfade. Näheres sagt die Expedition d. Bl.

307a2 Eine brave solide Person, die perfekt kochen kann und dabei die häuslichen Arbeiten verrichtet, wird bis Ostern **als Köchin** gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

608a2 Die Stadtgemeinde Hammelburg sucht Kapitalien zu 4 1/2 Prozent gegen genügende Sicherheit (solidarische Haftung der Bürgerschaft) aufzunehmen.

Die Einzahlung derselben in Beträgen von nicht unter 500 fl. kann bis 1. März d. Js. dahier erfolgen.

Hammelburg den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.
Rinecker, Bürgerm.

609a4

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche für 1868 an die Stadtkasse noch **Umlagen, Pacht- und Holzgelder, Canon- und Insassengelder**, so wie **Brandassekuranz-Beiträge** zu zahlen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

Zahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist müßten gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmaßregeln angewendet werden.

Aschaffenburg den 4. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin, Tapeten- und Rouleaux-Lager

von

Jean Berghof, Tapezier,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in **Mahagonie-, Nußbaum-, Eichen-Antik-Möbeln, Konsols, Spiegel, Rohrstühle, Gardinenbretter, Garderobehalter** *rc. rc.*

Polsterwaaren in ganzen Garnituren,

einzelne **Sopha's, Sesseln, Chaiselongues, Schlaf-Sopha's, Matrazen-Krankenstühle** *rc. rc.*

Tapeten und **Rouleaux**
von 3 kr. per Stück, von 42 kr. per Stück,

mit 10 Prozent Sconto.

Aufträge für Zimmereinrichtungen werden auf das Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

Für die Dauerhaftigkeit der Möbel wird garantirt. 610

611a2 Den hochverehrten hiesigen Bewohnern hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich dahier eine

chemische Wascherei

errichtet habe und empfehle mich daher im Waschen von allen feineren Stoffen und Farben, Herren- und Damenkleidern, Wollen- und Seiden-Stoffen, Teppichen, Spitzen, Federn, Bändern, Shawls, waschledernen, weißen und farbigen Glacehandschuhen rc. rc. unter prompter und reeler Bedienung.

Ferdinand Hauck.

Meine Wohnung befindet sich Lit. B Nr. 38 bei Frau Wittwe Schübel.

430b2 Eine Auswahl eleganter **Phantasie- und Charakter-Kostüme** für Herren, so wie **Dominos** für Herren und Damen sind leihweise abzugeben bei

Leopold Eser,
Wittwe, Nebenherstallgasse.

---

612 Eine schöne **Wohnung** von vier ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kammer, **Keller** rc. ist bis zum 1. Mai zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

613 Ein **Rattenfänger**, 3/4 Jahre alt, grau mit gelben Extremitaten, gehört auf den Namen „Flaus", hat sich verlaufen. Derselbe wolle beim Stadtrentamte (Schloßplatz) gegen Erkenntlichkeit abgegeben werden.

---

(614) In Schweinheim ist ein 1 1/2jähriger **Eber** zu verkaufen. Näheres beim Hirten daselbst.

---

615 **Eine elegant möblirte Wohnung** von zwei Zimmern ist bis zum 1. März zu vermiethen bei Ernst Schultz, Sandgasse.

---

616 **In der Strickergasse wird ein Monatsmädchen gesucht.**

548c3 Vor dem Sandthor nächst der Fröhlichkeit ist ein **Garten** zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

562b2 In Goldbach sind aus der Gemeinde-Pflege **250 fl.** gegen 5prozentige Verzinsung und Hypothek ersten Ranges auszuleihen.

Braun, Gem.-Pfleger.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 4.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 8 Uhr	335.49	2.1	3.9	10.4	3.38	83.9	9.	6.	4.89	2.90	1.80	1.70	2.59	3.50	3	W.
Nchm 4 Uhr	335.36	5.9	—	—	3.77	86.1	—	—	6.32	4.05	1.78	1.85	2.60	3.57	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.9, Havre 9.0, Bordeaux 10.0, Marseille 9.2, Madrid 4.0, Palermo 12.8, Rom —, Neapel 11.2, Triest —, Wien 5.8, Leipzig 0.6, Bern 2.0, Petersburg —, Stockholm — 4.8, Haparanda (Lappland) —, Haim (Schottland) 1.1, Valentia (Irland) 10.6, London 8.2, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Walland.

Deutschland.

München, 3. Febr. Das Referat des Reichsrathes Frhrn. v. Thüngen über den Gesetzentwurf, die Gemeindeordnung in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, ist seit einigen Tagen vollendet und dem Drucke übergeben. Da das, wie verlautet, sehr umfangreiche und einschneidende Abänderungen beantragende Elaborat wohl längere Zeit für den Druck und das Studium der Vorschläge erfordern wird, möchte dasselbe kaum vor Ablauf der ersten Hälfte dieses Monats im Ausschusse der Kammer der Reichsräthe zur Berathung gelangen.

CH **München**, 4. Febr. Außer der telegraphisch übersandten Notiz bezüglich des Resultates der Berathungen des vereinigten 2. und 3. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Vervollständigung des bayerischen Eisenbahnnetzes kann ich Ihnen noch die Mittheilung machen, daß als Dotation für die 9. Finanzperiode dem Vizinaleisenbahnbaufond die Mehreinnahme aus dem Betrieb der Staatsbahnen in den zwei letzten Jahren der 8. Finanzperiode überwiesen werden sollen, soweit über dieselben noch nicht gesetzlich verfügt ist. Mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Verwaltungsrathes der Ostbahnen soll ferner der Bau der Linie Mühldorf-Vilshofen zurückgestellt und die Staatsregierung zum Bau derselben für den Fall den nöthigen Kredit erhalten, daß die Ostbahngesellschaft innerhalb zweier Jahre den Bau der Linie Cham-Straubing-Mühldorf noch nicht in Angriff genommen haben würde.

CH **München**, 4. Febr. (114. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Abg. Foerg empfahl Namens des 3. Ausschusses den Antrag: „es sei an S. M. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben wollen Vorsorge treffen lassen, daß im nächsten Budget ein entsprechender Betrag zur Unterstützung der im Feuerwehrdienste Verunglückten oder deren Relikten eingesetzt werde", zur Annahme. Breidenbach dagegen stellte einen Antrag, welcher dahin geht, es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten Allerhöchst dieselben wollen Vorsorge treffen lassen 1) daß im nächsten Budget ein Betrag zur Unterstützung der Feuerwehrmänner eingesetzt werde, 2) daß im nächsten Finanzgesetze ein Betrag von 5000 fl. zu gleichem Zweck aus der Immobiliarbrandversicherungsanstalt für die dießseitigen Landestheile bestimmt werde; Allerhöchstdieselben wollen Erhebungen anordnen, ob es nicht thunlich sei, allen im Lande zugelassenen Mobiliarversicherungsgesellschaften die Leistung eines Beitrages zur Bildung eines Unterstützungsfondes für die Feuerwehren im Königreiche aufzulegen, endlich 4) es wolle bei Vertheilung des Gewinnantheiles aus der München-Aachener Feuerversicherungsanstalt auf die freiwilligen Feuerwehren besonders Rücksicht genommen werden. Nachdem Breidenbach seinen Antrag des Näheren motivirt, Krumbach und Bischof denselben unterstützt hatten, bevorwortete Sedlmayer den Ausschußantrag, weil er sich schon wegen seiner Allgemeinheit empfehle und weil es bedenklich sei, den Gemeinden eine solche Unterstützung zukommen zu lassen, endlich weil die Versicherungsgesellschaften freiwillig zu besagtem Zweck mehr leisten werden, als gezwungen. Dr. Edel empfiehlt gleichfalls den Antrag Breidenbachs, eventuell den Antrag des Ausschusses. Eine unorganisirte Hilfe bei Bränden verhalte sich zu einer organisirten geradeso, wie ein Landsturm zu taktisch ausgebildeten Truppen. Da die besoldeten Feuerwehren für uns zu theuer seien, müßten wir uns mit den freiwilligen Feuerwehren begnügen, für die Gefahren aber, welche die Mitglieder der Feuerwehren freiwillig auf sich nehmen, eine Assekuranz schaffen. Den Mitgliedern der Feuerwehren selbst die Schaffung dieser Assekuranz aufbürden zu wollen, wäre unbillig, die Schaffung der Assekuranz den Gemeinden aufzulegen, wäre nicht zweckmäßig und dafür, die Versicherungsgesellschaften zu zwingen, daß sie zu gedachtem Zwecke eine bestimmte Summe geben, bestehe kein Rechtstitel. Da aber das Assekuranzwesen zur Vermehrung der Brandstiftungen beiträgt, sei es billig, daß die Versicherungsgesellschaften einen entsprechenden Konkurrenzbeitrag liefern. Neuffer unterstützte den Antrag des Ausschusses und richtete die Bitte an die Regierung, dem Feuerver[illegible]wesen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, die Ver[illegible] [illegible]anisiren und in besondere Hände zu legen, aber [illegible]dorf empfahl den Antrag [illegible] Beziehung müsse sich die Regierung freie Hand wahren, diejenigen Institute zunächst berücksichtigen, welche vor Allem einer Unterstützung bedürfen. Nachdem Breidenbach seinen Antrag wiederholt zur Annahme empfohlen hatte, wurde er auch mit 69 gegen 44 Stimmen angenommen. Präsident v. Pözl zeigte nun an, daß die wiederholte Thumser'sche Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte zu den Akten gelegt wurde, weil sich die Kammer schon früher über dieselbe Beschwerde schlüssig gemacht hat und Frhr. v. Perfall erstattete Anzeige, daß der 5. Ausschuß die Beschwerde des pensionirten Landrichters Bauer als formell unzuläßig erklärt hat. Endlich wurden folgende Petitionen und Anträge auf Vorschlag des 6. Ausschusses für formell und materiell zuläßig erklärt und in Folge dessen zur näheren Prüfung und Würdigung den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen: 1) Eine Vorstellung der Gemeindevertreter von Rockenhausen in der Pfalz auf Abänderung des Distriktsrathsgesetzes, dahin gehend, daß dem Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, behufs Abänderung sowohl des Distrikts- als des Landrathsgesetzes in der Richtung, daß die Bildung, sowohl der Distrikts- als der Kreislandräthe ins Künftige auf Grundlage des Prinzipes der Gleichberechtigung aller Bürger ohne Rücksicht auf besondere Klassen oder Stände zu erfolgen habe; 2) ein Antrag der Gemeindekollegien der Stadt Würzburg, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf über Aufhebung des Zwanges zur Theilnahme an der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt und über Zulassung von Immobiliar-Brandversicherungsgesellschaften vorgelegt werde; 3) der oben schon erwähnte Antrag des Abg. Umbscheiden; 4) die Bitte der Kirchenverwaltung Münchberg, daß die zur Fortführung des Baues der Pfarrkirche zu Münchberg erforderlichen Mittel pro 1869 à conto des Reichsreservefonds entnommen werden möchten. Es wurde nämlich bereits ein Staatsfondsbeitrag für diesen Kirchenbau in das letzte Budget eingestellt, nachdem derselbe aber nicht ausreicht und bis zum nächsten Budget nicht zugewartet werden kann, weil sonst auf längere Zeit der Bau mit großen Nachtheilen eingestellt werden müßte, so kann nur durch einen Rückgriff auf den Reichsreservefond geholfen werden; 5) die Vorstellung der städtischen Kollegien Münchens, es möge im nächsten Landtagsabschiede ausgesprochen werden, daß unter den in Absch. 2 Ziffer 1 a des Stempelgesetzes vom 11. Sept. 1825 erwähnten Handelspapieren auch die auf den Inhaber ausgestellten Schuldbriefe der Gemeinden zu verstehen seien, eventuell, daß Anlehen der Gemeinden von der Stempelpflicht befreit sein und daß diese Befreiung auch für jene bereits gemachten Anlehen gelte, für welche der Stempel noch nicht gezahlt worden ist; 6) die Bitte der Gasthofbesitzer, Bräuer und Wirthe in Augsburg und Umgebung, daß auf verfassungsmäßigem Wege der Artikel 62 des Polizei-Straf-Gesetz-Buches aufgehoben werde. Dagegen wurde die Petition der Gemeinden Großau, Rottau und Schleching, Bezirksamts Traunstein, um Abänderung des Artikels 30 des Forstgesetzes vom 28. März 1852 in der Weise, daß der Besitzer des Waldes ablösen muß, wenn es die Berechtigten verlangen, zur weiteren Behandlung im betreffenden Fachausschusse nicht empfohlen, nachdem dieser Gegenstand bereits in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 4. Febr. 1869 seine Erledigung durch den Beschluß gefunden hat, daß dem Antrage der Forstberechtigten des Marktes Zwiesel auf Abänderung desselben Artikels eine weitere Folge nicht zu geben sei. Abgeordneter Spiegel stellte an den dritten Ausschuß die Anfrage, ob über den Antrag, die Freigabe der Brodtaxe betreffend, nicht bald ein günstiges Gutachten zu hoffen sei, worauf Förg erklärte, daß der 3. Ausschuß schon vor der Vertagung des Landtags an die kgl. Staatsregierung die Bitte gestellt um Aufschluß, welchen Standpunkt die Regierung bezüglich der Freigabe der Brodtaxe einnehme; allein es sei bis jetzt der erbetene Aufschluß noch nicht ertheilt worden. Er (Redner) habe aber vor, den Ausschuß demnächst zu fragen, ob er nicht ohne diesen Aufschluß auf die Freigabe der Brodtaxe eingehen wolle. Hiemit schloß die Sitzung; die nächste findet morgen Freitag, Vormittags 9 Uhr, statt.

Wien, 1. Febr. Das Präsidium des Herrenhauses ist seit Kurzem in der traurigen Lage, sich von den [illegible]

Schwarz ein fremder Mann verhaftet, der des Mordes an dem vor mehreren Wochen in Bingen ermordet gefundenen Sohne der Gastwirthin „Zur Stadt Kreuznach" daselbst verdächtig sein soll. Der Verhaftete hielt sich gestern hier auf, ging Nachmittags nach Michelbach und wurde diese Nacht von da in das hiesige Amtsgefängniß eingebracht.

Worms, 3. Febr. Der hiesige Rohstoffverein für Schuhmacher hat so eben seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1868 herausgegeben. Die

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aus Baden, 4. Febr. Das großh. Staatsministerium hat den von den Frauen des aufgelösten Klosters „Lindenberg" eingelegten Rekurs verworfen. — Dagegen meldet der „Bad. Beob." eine Verurtheilung. Das Ministerium des Innern hatte nämlich angeordnet, das Vermögen der katholischen Pfarrschule in Karlsruhe, welches die Stiftungskommission als Bestandtheil des Kirchenfonds in Anspruch nahm, mittelst polizeilichen Einschreitens hinwegzunehmen. Die Hinwegnahme erfolgte. Jetzt hat das Oberhofgericht, gleich dem Kreis- und Hofgerichte in Karlsruhe, die Schulbehörde für schuldig erklärt, den Schulfonds als Theil des Kirchenfonds anzuerkennen und der katholischen Stiftungskommission wieder auszufolgen.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Die Auslassungen Bismarcks in der Beschlagnahme-Debatte machen in der französischen Presse fortwährend großes Aufsehen. Die Mehrzahl der Journale veröffentlicht sehr aggressive Artikel gegen Preußen. — Heute Morgen um 9 Uhr starb plötzlich der Herzog Tascher de la Pagerie, Kammerherr der Kaiserin (er ist bekanntlich ein Vetter des Kaisers). — Der 22 Jahre alte polnische Graf A. Potocki liegt dem Tode nahe. Er erhielt gestern die letzte Oelung. Derselbe schlug sich bekanntlich vor einigen Tagen mit einem seiner Landsleute, wobei er einen äußerst gefährlichen Stich in die Brust erhielt.

Der Text der von der Pariser Konferenz abgegebenen Erklärung liegt nun in Konstantinopeler Blättern vor und lautet:

„Mit Recht wegen der Gefahren besorgt, die sich aus dem Abbruch der Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland ergeben können, haben sich die Signatarmächte des Vertrages von 1856 zur Ausgleichung der zwischen den beiden Staaten entstandenen Divergenz verständigt und zu diesem Behufe ihre Repräsentanten bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen ermächtigt, in einer Konferenz zusammenzutreten. Nach eingehender Erörterung der zwischen den beiden Regierungen gewechselten Aktenstücke sind die Bevollmächtigten übereingekommen, zu beklagen, daß Griechenland, indem es den Impulsen nachgab, zu denen sein Patriotismus es verleitete, Anlaß zu den Reklamationen gegeben hat, die von der Hohen Pforte in einem Ultimatum am 11. Dezember 1868 an den Minister des Auswärtigen Sr. Maj. des Königs der Hellenen gerichtet wurden. Es steht in der That fest, daß die Prinzipien des Völkerrechts Griechenland gleich allen anderen Nationen verpflichten, nicht zu gestatten, daß Banden auf seinem Territorium angeworben und Schiffe in seinen Häfen armirt werden, um einen Nachbarstaat anzugreifen. In der Ueberzeugung übrigens, daß das griechische Kabinet den Gedanken nicht verkennen kann, der den drei Schutzmächten Griechenlands, so wie den Signatarmächten des Vertrages von 1856 Anlaß zu diesem Urtheil gegeben hat, erklärt die Konferenz, es sei Pflicht der griechischen Regierung, fortan in ihren Beziehungen zur Türkei die Normen jenes Verhaltens zu beobachten, die allen Regierungen gemeinsam obliegen und zu diesem Behufe den von der Hohen Pforte bereits ausgesprochenen Reklamationen nachzukommen und sie derselben gleichzeitig für die Zukunft zu versichern. Demgemäß muß sich Griechenland fortan enthalten, auf seinem Gebiete die Bildung irgend einer Bande zu dulden oder zu begünstigen, die einen Angriff gegen die Türkei beabsichtigen sollte; es muß die nöthigen Verfügungen treffen, um zu verhindern, daß in seinen Häfen Schiffe armirt werden, um in was immer für einer Form einen Aufstandsversuch in den Gebieten Sr. k. Maj. des Sultans zu unterstützen. Bezüglich der von türkischen Unterthanen erlittenen Privatschäden bestreitet die griechische Regierung der Türkei keineswegs das Recht, vor einem richterlichen Forum die gebührenden Entschädigungen zu fordern; indem die Türkei ihrerseits die Rechtsprechung der griechischen Tribunale anerkennt, glauben die Bevollmächtigten nicht auf eine Prüfung der Verbrechen eingehen zu sollen und haben sich mit den bezüglichen Reklamationen nicht zu beschäftigen. Was jenes Verlangen der Hohen Pforte betrifft, das sich auf die Rückkehr der auf griechisches Gebiet entflohenen türkischen Unterthanen bezieht, so nimmt die Konferenz Akt von den Erklärungen des griechischen Kabinets in seiner Note vom 9. Dezember und hält sich für überzeugt, daß es, so viel von ihm abhängt, die Abreise der kretensischen Familien erleichtern wird, die nach ihrem Vaterlande zurückzukehren wünschen. Die Konferenz kann nicht bezweifeln, daß Angesichts des einmüthigen Meinungsausdrucks der Bevollmächtigten über die ihrer Erwägung unterbreiteten Fragen die griechische Regierung sich beeilen wird, ihre Handlungen in Einklang mit den vorerwähnten Prinzipien zu bringen; auch zweifelt sie nicht, daß den im Ultimatum der Hohen Pforte ausgesprochenen Klagen definitiv Rechnung getragen werde. Diese Erklärung wird unverweilt zur Kenntniß des griechischen Kabinets gebracht werden und die Bevollmächtigten geben sich der Ueberzeugung hin, daß die Hohe Pforte darauf Verzicht leisten wird, die Verfügungen durchzuführen, die sie als Konsequenzen des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen angezeigt hat."

Spanien.

Madrid, 3. Febr. Das Imparcial meldet auf Grund brieflicher Nachrichten von Barcelona, daß die Carlisten-Chefs Brüder Tristany durch das Thal von Andorra in Catalonien eingedrungen sein sollen. Von Barcelona sind Truppen zu ihrer Verfolgung abgegangen.

Rußland.

Petersburg, 4. Febr. Ein kaiserlicher Ukas ertheilt einer Privat-Gesellschaft die Ermächtigung zum Beginne der Nivellirungs-Arbeiten für die projektirte Eisenbahn vom Kaspischen Meere zum Aralsee.

Vermischte Nachrichten.

Baden (bei Zürich), 30. Jan. Ein junger Mann von ungefähr 26—28 Jahren, Namens Martis, Sohn des hiesigen Gastwirths „zur Krone", entfernte sich nach dem Tode seiner Eltern vor ungefähr einem Jahre mit einem Vermögen von circa 30,000 Franken von hier und kehrte, nachdem das Geld zu Ende war, vor ungefähr 3 Wochen mit einer Balletänzerin aus Ofen hieher zurück. Heute wurde, nachdem Beide um 10 Uhr Morgens noch nicht sichtbar geworden, die Thüre ihrer Wohnung gewaltsam geöffnet. Man fand Beide, sich gegenseitig umschlungen haltend, todt im Bette. In einem Trinkglas befand sich noch ein kleiner Rest einer trüben Flüssigkeit. Die Untersuchung ergab die sichersten Beweise einer Strychnin-Vergiftung.

Bad Schwalbach, 2. Febr. Vergangene Nacht wurde in einer Wirthschaft in Michelbach durch die beiden hiesigen Gendarmen Menges und

Thätigkeit des Vereins lieferte erfreuliche Fortschritte; es wurden bis zum Betrage von 10,854 fl. 33 kr. Waareneinkäufe gemacht und für 11,811 fl. 57 kr. Waaren abgesetzt, welch' letztere Summe diejenige der zwei vorderen Jahre bedeutend überschritten hat.

Erledigungen.

CH Durch den Tod des k. Försters Michael Fellmeth die kgl. Forstwartei Schiersphahl im k. Forstamte Stadtprozelten.

Schiffsnachrichten.

New-York, 1. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des nordd. Lloyd „Donau", Kapt. G. Ernst, welches am 16. Jan. von Bremen und am 19. Jan. von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 4. Febr. (Hopfenbericht.) Fortwährend gelinde Witterung. Der etwas bessere Ton im Geschäfte des vergangenen Dienstagsmarktes war nur vorübergehend, denn gestern hat sich die Stimmung ziemlich verflaut. Der heutige Donnerstagsmarkt erhielt an 250 Ballen zugeführt und war Anfangs die Stimmung eine flaue. Gegen Mittag ging jedoch das Geschäft ziemlich lebhaft und bis 11 Uhr war die ganze Zufuhr vergriffen. Die meisten Käufe lauteten zu 14—16 fl., während zu 17—20 fl. nur vereinzelte Pöstchen übernommen wurden. In Primasorten wurden heute keine Abschlüsse bekannt.

Pappenheim, 1. Febr. Bei der heute vorgenommenen zehnten Serienziehung des gräflich Pappenheim'schen Prämienanlehens sind folgende Serien gezogen worden: 209, 377, 477, 760, 915, 1849, 2311, 2318, 2189, 2624, 3373, 3498, 3929, 4404, 4514, 4728, 4672, 5027, 5247, 5458, 5601, 5629, 5905, 6221, 6517, 6753, 6997.

Augsburg, 1. Febr. Bei der heute stattgehabten 9. Serienziehung des städtischen Lotterieanlehens wurden die 10 Serien: Nr. 1955, 1697, 1411, 844, 1729, 591, 1619, 268, 1278, 104 gezogen. Die Prämienziehung findet am 1. März lfd. Js. statt.

Mainz, 5. Febr. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfund) 11 fl. 45 kr., Korn (180 Pfd.) 8 fl. 55 kr., Hafer (120 Pfd.) 6 fl. 13 kr.

* **London**, 5. Febr. Waizen sehr ruhig. Geschäft lustlos, nur zu niedrigen Preisen ist anzukommen.

* **Antwerpen**, 5. Febr. (Petroleummarkt.) Unverändert. Raffinirtes, Type weiß, loko $58\frac{1}{2}$ fr., do. Febr.-März. $58\frac{1}{2}$ fr.

Börsebericht.

Frankfurt, 5. Febr. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $80\frac{1}{8}$.	Maxbahn —.
National $54\frac{1}{8}$.	Oberhessen 70.
Neue engl. Met. $64\frac{1}{2}$—$\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $93\frac{7}{8}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{5}{8}$.	Neue Württemberger $93\frac{1}{2}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{5}{8}$.	5proz. Bayerische $102\frac{1}{4}$.
1860er Loose $81\frac{1}{2}$—82—$81\frac{5}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{1}{2}$.
1864er Loose $119\frac{1}{4}$—$118\frac{1}{2}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 107.
Oesterr. Silberrente $56\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. $104\frac{1}{4}$.
Oesterr. Papierrente $51\frac{1}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $93\frac{7}{8}$.
Bankaktien 672.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische —.
Kreditakt. $259\frac{1}{2}$—$60\frac{1}{2}$—$59\frac{3}{4}$.	Ostbahn —.
St.-B.-Akt. 314—$13\frac{1}{2}$—13.	Darmst. Bank $277\frac{1}{2}$.
Lombarden 228—$227\frac{1}{2}$—27.	Tabaks-Obligationen 89.
Alsenzbahn $84\frac{3}{4}$.	Wechsel auf Wien $97\frac{7}{8}$.
Elisabethbahn $146\frac{1}{2}$.	„ „ Paris $94\frac{5}{8}$
Rudolfsbahn $148\frac{1}{4}$.	„ „ London $119\frac{1}{8}$
Franz-Joseph-Bahn 169.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	2%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichisch: Kreditaktien zu $258\frac{1}{2}$, Lombarden $224\frac{1}{2}$, Staatsbahn $312\frac{1}{4}$, 1860er Loose $81\frac{1}{2}$, 1882er Amerik. Bonds 80 bez.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 33 — 7. Februar 1869.

Deutschland.

München, 4. Febr. Die beiden Hauptartikel des Gesetzentwurfes bezüglich der Vervollständigung und Ausdehnung der bayerischen Staatseisenbahnen, 1 und 3, sind von dem kombinirten II. und III. Ausschusse der Abgeordnetenkammer in folgender Fassung festgestellt worden: Art. 1. Zur Vervollständigung des bayerischen Staatseisenbahnnetzes sollen folgende Linien zur Ausführung kommen: 1) Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth-Offingen; 2) Rosenheim-Mühldorf; 3) München-Buchloe-Memmingen-Grenze; 4) Peißenberg-Weilheim-Partenkirchen-Grenze; 5) Weilheim-Partenkirchen-Grenze; 6) Biessenhofen-Füssen-Grenze; 7) Augsburg-Ingolstadt; 8) Landshut-Ingolstadt; 9) Mühldorf-Vilshofen; 10) Donauwörth-Treuchtlingen; 11) Nürnberg-Crailsheim; 12) Nürnberg-Bayreuth; 13) Ortenbach-Neustadt-Grenze; 14) Gemünden-Burgsinn-Grenze; 15) Aschaffenburg-Miltenberg; 16) Schweinfurt-Arnstein-Gemünden; 17) Verbindungsbahn zwischen der Nürnberg-Würzburger- und Ansbacherbahn; 18) Verbindungsbahn zwischen der Bahn München-Buchloe und Augsburg-Buchloe über das Lechfeld; 19) Fichtelgebirgsbahn; 20) Fortsetzung der Kronacherbahn nach Norden; 21) Wassertrüdingen-Dinkelsbühl; 22) Bayerische Waldbahn. Art. 3. Von den in Art. 1 angeführten Bahnen sollen die nachbenannten Bahnen zunächst zur Ausführung kommen, und wird der Bauaufwand für dieselben festgesetzt: 1) für die Eisenbahn von Regensburg im Donauthal bis Offingen auf den Betrag von 22,000,000 fl.; 2) für die Eisenbahn von Nürnberg über Ansbach nach Crailsheim, resp. Grenze auf den Betrag von 12,500,000 fl.; 3) für die Eisenbahn von Schweinfurt nach Meiningen; hier Ortenbach-Neustadt-Grenze auf den Betrag von 6,400,000 fl.; 4) für die Eisenbahn von Gemünden durch das Sinnthal zum Anschluß an die Bahn von Schlüchtern nach Oberßinn auf den Betrag von 3,422,000 fl.; 5) für die Eisenbahn von München nach Buchloe-Memmingen-Grenze auf den Betrag von 18,000,000 fl.; 6) für die Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg auf den Betrag von 3,000,000 fl.; 7) für die Eisenbahn von Ingolstadt nach Augsburg auf den Betrag von 5,900,000 fl.; 8) für die Eisenbahn von Rosenheim nach Mühldorf auf den Betrag von 8,500,000 fl.; 9) für die Eisenbahn von Nürnberg über Hersbruck nach Bayreuth auf den Betrag von 15,730,000 fl.; 10) für den Fall, daß von der Ostbahngesellschaft der Bau der Bahnlinie Cham-Straubing-Mühldorf noch nicht in Angriff genommen sein sollte, eventuell für die Eisenbahn von Mühldorf nach Vilshofen auf den Betrag von 9,500,000 fl.; — daher definitiv in Summe 90,452,000 fl., eventuell 99,952,000 fl.

CH **München**, 5. Febr. (115. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Schlör. Präsident v. Pözl eröffnete zunächst, daß der 1. Ausschuß den Abg. Dr. Edel zum Referenten über den Antrag, die Aufhebung des Art. 62 des Polizeistrafgesetzbuches betr., und den Abg. Almens zum Referenten über den Antrag des Abg. Umbscheiden, die Abänderung einiger Bestimmungen des pfälzischen Strafprozesses betr., gewählt hat. Dr. Völk verlas hierauf folgende Interpellation: die Handhabung der staatlichen Aufsicht auf das Versicherungswesen betr. Die Zunahme der Versicherungsanstalten, der Versicherungen und der außerordentlichen Schäden in der neueren Zeit hat mit großen Vortheilen auch Nachtheile und Auswüchse zu Tage gefördert, die von den Staatsangehörigen theilweise sehr empfunden werden. Es hat sich damit die Nothwendigkeit einer genauen sachlichen Prüfung der Einrichtungen und des Geschäftsstandes der Versicherungsanstalten unwiderleglich nachgewiesen. Diese Prüfung kann vom Publikum selbst oder von der Staatsregierung vorgenommen werden. In den meisten Staaten und vielleicht am schärfsten in Amerika wird sie von der Staatsregierung geübt. Ist dies der Fall, so erscheint es nothwendig, daß diese Prüfung auch vollständig und sachlich ausreichend vollzogen werde. Eine Kontrole, die in dieser Beziehung nicht erschöpfend wäre, könnte in ihren Nachtheilen nur die Mißstände übertreffen, welche die Ueberlassung einer Prüfung an das Publikum zur Folge haben müßten. Besser die Regierung begibt sich ihrer Prüfung und erklärt dieselbe den Staatsangehörigen selbst anheim geben zu wollen, als sie versieht dieselbe in unzureichender Weise. Um nun zu wissen, welche Grundsätze die Regierung in dieser Hinsicht beobachtet, ist es nöthig, Aufklärung zu erhalten, und zwar zunächst aus Anlaß von Vorgängen, welche zwei Versicherungsgesellschaften berühren. 1) Die erste österreichische Versicherungsgesellschaft in Wien; 2) die deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit. Es wird nun von sachkundiger Seite behauptet, daß die erste österreichische Gesellschaft ihr Statut wiederholt verletzt habe, indem sie, a) zwar statutenmäßig verpflichtet, ihren Baarfond, sobald er unter $\frac{1}{10}$ des Aktienfonds gekommen, durch neue Aktieneinzahlung s o f o r t zu vervollständigen, dies d e n n o c h zwei Jahre lang zu thun unterließ (wie nothwendig diese Parathaltung eines bestimmten Baarfonds bei Versicherungs-Anstalten sei, beweisen amerikanische Gesetze, welche im Falle der Erschöpfung desselben zu einem bestimmten Betrage der Gesellschaft die Konzession entziehen); b) eine Bilanz pro 1866 aufstellte, in welcher ein hauptsächliches Passivum, die Prämienreserven, zwar formell aufgeführt, thatsächlich aber aufgehoben ist, eine Bilanz, welche zur Verschleierung der eigentlichen Finanzlage bestimmt, von den Fachleuten unbedingt verurtheilt wird. (Das Breslauer Handelsblatt findet sich bei der Besprechung dieser willkürlich gruppirten Bilanz veranlaßt, zu bemerken: „daß ein Kaufmann, der zur Verschleierung seines Geschäftsstandes zu dem „Mittel willkürlicher Zahlungsgruppirungen greift — Ehre, Reputation und Freiheit einbüßen würde". Die Gesellschaft hat sich indessen aufgelöst und seit dem Jahre 1866 keine ordnungsmäßige Bilanz, keinen Rechnungsabschluß mehr vorgelegt. Aktionäre dieser Gesellschaft haben auch in der Generalversammlung vom Jahre 1868 weitere Einzahlungen auf die rückständigen Schuldverschreibungen — das Hauptdeckungsmittel für die Versicherten — verweigert und zwar unter Einreichung eines Protestes auf Grund behaupteter flagranter Statutenverletzung. Trotzdem hat diese Gesellschaft bis heute noch die Konzession in Bayern und verfolgt die Versicherten, welche nicht bei ihr verbleiben, oder zur Magdeburger Gesellschaft, der sie das Geschäft in Bayern übertragen, nicht übertreten wollen, mit Klagen und Androhung der Denunziation wegen Doppelversicherung. Es wird unter Andern ein Fall namhaft gemacht, der eine große Fabrik betrifft, die mit mehr als 100,000 fl. bei der 1. österr. Gesellschaft versichert war und Angesichts der Katastrophe, die über diese Gesellschaft hereinbrach, bei dieser Gesellschaft austrat und bei der Elberfelder Gesellschaft versicherte. Diese Fabrik wird jetzt, obgleich sie von der 1. österr. Gesellschaft keine Entschädigung zu erwarten hat, auf Forterichtung der Prämie eingeklagt und durch die Konzession, welche ihr die bayer. Regierung fortwährend beläßt, wird sie in ihrer Klage unterstützt. Die andere Gesellschaft ist die „deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit." Diese wurde auf das Genossenschaftsprinzip gegründet und zwar mit einem Statut, das in wenig Jahren nicht weniger als 4 mal geändert ward. Die Bestimmungen dieses Statuts sind im höchsten Grade verworren und unklar, sie verleiten in ihren Bestimmungen über „Garantiefonds" und „Garantiescheine" zu falschen Auffassungen und bedrohen mit ihren großen Fehlern und Verdeckungen die Mitglieder der Genossenschaft mit den übelsten Folgen und größten Haftungen. Das Statut war von der k. Staatsregierung unterm 19. August 1864 genehmigt worden. Die Operationen dieser Gesellschaft wurden von deren Organen dem Publikum gegenüber stets als günstig bezeichnet, besonders in einem gedruckten sogenannten Revisionsbericht, der als Auszug aus dem Referat des k. Regierungsassessors Stempel, mit der ministeriellen Beglaubigung versehen von der Verwaltung verbreitet wurde. Es erklärt nunmehr aber dieser Beamte öffentlich: „dieser Revisionsbericht sei gänzlich entstellt, alles der Genossenschaft Unangenehme sei ausgelassen und nur Vortheilhaftes abgedruckt worden." Ferner erklärte der letzte Direktor der Gesellschaft in dem Geschäftsberichte, den er der letzten Generalversammlung vorlegte: „Die Gesellschaft sei Anfangs 1866 (zu der Zeit, zu welcher ihre Geschäftslage als günstig bezeichnet worden war) der Katastrophe ihrer Auflösung schon ganz nahe gerückt gewesen, man habe nur mehr einen Versuch gemacht, sie zu retten." Dieser Versuch wurde zunächst auf Kosten der Versicherten gemacht; die ohne Information mit unvollständigen und verschleierten Geschäftsberichten getäuscht, in dem Glauben gehalten wurden, einer soliden Versicherungsgesellschaft beizutreten. Die Gesellschaft, obwohl, wie behauptet wird, durch die Schäden des letzten Jahres nicht übermäßig betroffen, hat nun die Liquidation beschlossen und von den Versicherten des letzten Jahres eine dreifache Prämien-Nachzahlung gefordert, um damit die noch ungedeckten Schäden, Auslagen und alle Anlehen, die seit dem Beginne der Genossenschaft in Form von Garantiescheinen gemacht wurden, zu decken, wobei es aber höchst fraglich bleibt, ob dieses letzte Vorgehen den Satzungen entspricht. Ueberdieß hat sich bei der genannten Gesellschaft und bei anderen gezeigt, daß sie es in ihrem Interesse finden, vollständige Geschäftsübertragungen an andere Gesellschaften auszuführen, wenn ihre Operationen ihnen das Aufgeben ihres Geschäftes nöthig zu machen scheinen. Die Versicherten sollen dann durch die zutretende Haftung der neuen Gesellschaft abgehalten werden, sich nach ihrer Wahl anderwärts zu versichern. Das Aufgeben des Geschäfts wird von der abtretenden Gesellschaft noch zur Ausführung einer letzten Finanzoperation benutzt, die den Versicherten thatsächlich in der freien Verfügung

über seine Assekuranz hindert. Solche Uebertragungen, welche in der Regel von bedenklichen Gesellschaften an solche gleicher Kategorie ausgeführt werden, tragen aber nur dazu bei, die Unsicherheit des Publikums, welches die Fortsetzung solcher Uebertragungen immer zu kontroliren hätte, zu vermehren und sie sind dem Vertrauensgeschäft der Versicherung ganz und gar zuwider. Es ist nun von hoher Bedeutung, den Standpunkt, welchen die k. Staatsregierung zu diesen Vorkommnissen annimmt, zu kennen, zumal Entscheidungen von Gerichten wesentlich von der Ansicht ausgehen, „daß die k. Staatsregierung die Zulässigkeit der Geschäftsoperationen, die Richtigkeit der Bilanzen und die Beachtung der Statuten dadurch anerkennen, daß sie von Oberaufsichtswegen keine Verfügung dagegen erlasse, und daß deßhalb die Vornahme weiterer sachmännischer Prüfung überflüssig erscheine." Eben deßhalb kann aber auch eine Verweisung auf solche Erkenntnisse von Seite der k. Staatsregierung keine Aufklärung geben. Gegenüber diesen Vorgängen erscheinen nun die Fragen an das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die ich hiemit stelle, gerechtfertigt: 1) Hält die königliche Staatsregierung es für zulässig, daß eine Versicherungsgesellschaft noch die Konzession in Bayern behält, wenn sie ihre Statuten verletzt, oder unrichtige Bilanzen aufstellt oder die jährliche Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse und Bilanzen überhaupt unterläßt oder ihre Auflösung beschlossen hat und in Liquidation getreten ist? 2) Welche Schutzmaßregeln hält die k. Staatsregierung für geeignet, um die Staatsangehörigen darüber zu beruhigen, daß die Versicherungsanstalten und Gesellschaften nicht mit unrichtigen Reserveberechnungen, Bilanzen, Rechnungsaufstellungen, durch welche der wahre Geschäftsstand verstellt und verschleiert wird, Angabe von Garantien, die nicht vorhanden sind, das Publikum irreführen? 3) Findet die k. Staatsregierung es angemessen, daß Versicherungsanstalten oder Gesellschaften, welche Täuschungen gegen das Publikum ausführen, bei einer bedenklichen Geschäftslage auf der Fortsetzung des unter wesentlich anderen Voraussetzungen geschlossenen Vertrages bestehen? Nachdem der k. Staatsminister des Handels von Schlör bemerkt hatte, daß er vorstehende Interpellation wegen ihrer Konnexität mit der gestern verlesenen Interpellation des Abg. Schulles gleichzeitig mit der letzteren beantworten werde, begann die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes die Personalhaft betr. Referent von Neumayer erwähnte die formellen Bedenken gegen die erschöpfende Behandlung der Materie über die Personalhaft im dermaligen Zeitpunkte, betonte aber die wohlthätige Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs und dessen Dringlichkeit und empfahl ihn deßhalb zur Annahme nach Vorschlag des Ausschusses. Der k. Staatsminister der Justiz von Lutz brachte zu dem Ausschußantrag zwei Zusatzanträge ein, welche er für nothwendig erachtet und die dahin gehen, daß der verhaftete Schuldner seine Entlassung nach acht Tagen verlangen kann, wenn er seine Zahlungsunmöglichkeit glaubhaft darthut, und daß der verhaftete Schuldner nach 6 Monaten entlassen werden muß, wenn der Gläubiger nicht nachweist, daß der Schuldner zahlungsfähig ist. Wiedenhofer brachte jedoch den Präjudizialantrag ein, es sei die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die Personalhaft betr., bis zur Vollendung der Berathung und Beschlußfassung über die neue Zivilprozeßordnung zu vertagen, weil es eine Inkonvenienz wäre, wenn die Kammer heute ein Spezialgesetz über einen Gegenstand berathe, welches weiter gehe, als das größere Gesetzgebungswerk, in welchem derselbe Gegenstand in wenigen Wochen behandelt werden soll; auch präjudizire die heutige Berathung der Berathung der Zivilprozeßordnung. Allerdings sei der vorliegende Gesetzentwurf dringlicher Natur, allein er hänge mit der Zivilprozeßordnung so innig zusammen, daß er nicht wohl getrennt von dieser zu behandeln ist, zumal die Berathung der Zivilprozeßordnung so nahe bevorsteht. Wenn die Kammer der Reichsräthe sich auf den Standpunkt der Regierung stelle, müsse auch ziemlich lange gewartet werden, bis dieses Gesetz erledigt werden kann. Der k. Staatsminister v. Lutz bemerkte, daß die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über Personalhaft in Angriff genommen wurde, weil man überzeugt war, daß die dermalen geltenden Bestimmungen über die Personalhaft der modernen Rechtsanschauung nicht mehr entspreche. Damit sei der Standpunkt der Regierung festgestellt gewesen; sie habe die Pflicht gehabt, Vorschläge zu machen, die der modernen Rechtsanschauung entsprechen und habe dabei aus den Anschauungen der Gesetzgebungsausschüsse geschöpft in der Ueberzeugung, darin sei der Ausdruck dessen zu finden, was der herrschenden Ansicht über die Personalhaft entspricht. Wenn nun demungeachtet der Ausschuß dem von der Regierung vorgelegten einen ganz anderen substituirt, so geschehe dieß lediglich aus formellen Bedenken, denen übrigens eine größere Bedeutung beigelegt werde, als sie verdienen. Wenn man sage, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, auf die erschöpfende Behandlung der Materie einzugehen, so sei zu erwidern, daß sich das Haus doch einmal über die vorliegende Frage schlüssig machen muß und daß es gleich sei, ob dieß bei einem Spezialgesetz oder bei der Prozeßordnung geschieht. Dem Ausschußvorschlag stünde auch das sachliche Bedenken entgegen, daß er die Zulässigkeit der Personalhaft auch da beseitige, wo sie nach Ansicht der Gesetzgebungsausschüsse beibehalten werden solle. Sofern die Kammer nicht den Antrag auf Vertagung annimmt, gegen welchen Redner keine Erinnerung zu machen hat, müsse er dringend bitten, daß die Kammer auf die Vorschläge der Regierung eingehe. Dr. Völk bittet, auf die Vertagung nicht einzugehen, weil ein durchgreifender Grund für dieselbe nicht zu finden sei. Wenn man einmal entschlossen sei, die Schuldhaft aufzuheben, gehe es nicht mehr an, die Leute, welche verhaftet sind, noch länger sitzen zu lassen, und noch andere in die Haft zu bringen. Mit der Freiheit der Mitmenschen solle man es nicht so leicht nehmen, daß man sagt, es komme auf einige Wochen nicht an. Ihm (Redner) sei die Sache schon zu lange hingehalten, nachdem die Personalhaft in Oesterreich, im Norddeutschen Bunde und in Württemberg aufgehoben ist. Was man dort konnte, werde man wohl auch bei uns können. Kann die Kammer die Anschauung des Ausschusses nicht theilen, so nehme sie den Regierungsentwurf an, nur möge sie die Sache nicht noch 6—8 Wochen verschieben. Die Kammer der Reichsräthe werde die Erledigung auch beschleunigen, denn auch in der Kammer der Reichsräthe seien Leute, welche ein Gefühl für ihre Mitmenschen haben. Dr. Gottfr. Schmitt ist gegen die sofortige Berathung, weil durch ein Spezialgesetz über die Schuldhaft die Einheit unserer neuen Zivilgesetzgebung gefährdet werde. Diese Einheit könne nur gewahrt werden, wenn man den Entwurf der Regierung annimmt; will die Kammer dieß und will sie der Abstimmung über die Zivilprozeßordnung nicht präjudiziren, so vertage sie die Berathung des vorliegenden Spezialgesetzes bis nach der Berathung über die Zivilprozeßordnung, die ohnehin so nahe bevorstehe, daß keine Zeit verloren geht; denn wenn die neue Zivilprozeßordnung nicht im Laufe dieses Monats noch zur Erledigung gelangt, dann glaube er (Redner) überhaupt nicht mehr an deren Zustandekommen. In Oesterreich und im Norddeutschen Bund hätte man auch kein Spezialgesetz über die Aufhebung der Schuldhaft erlassen, wenn dort eine neue Zivilprozeßordnung so nahe bevorstehend gewesen wäre, wie sie in der That bei uns es ist. Dr. Ruland steht heute mit Dr. Völk auf einem Standpunkt. Referent nenne den bisherigen Zustand einen unmoralischen, der Herr Minister sage, daß die moderne Rechtsanschauung eine Aenderung verlange und Abgeordneter Dr. Völk erkläre, man müsse als Vertreter der Civilisation für Aufhebung der Personalhaft sein. Als im Jahre 1863 das Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend, berathen wurde, habe er (Redner) die Kammer dringend gebeten, nicht zuzustimmen; als aber die Sache zur Abstimmung kam, stimmten 129 dafür, mit „Nein" stimmte Dr. Ruland. Redner sieht nicht ein, warum die Aufhebung der Schuldhaft noch länger verschoben werden soll; wenn die Kammer den Anträgen des Ausschusses nicht zustimmen zu können glaubt, so adoptire sie den Vorschlag der Regierung und nehme sie den Gesetzentwurf an, denn er sei eine große Wohlthat. Stenglein glaubt auch, daß in dem Vorschlag des Ausschusses, welcher zu weit gehe, eine Alternative unserer Civilgesetzgebung liege. Wir wollen die Schuldhaft unter Modalitäten aufgehoben wissen und nicht ganz unbedingt; diese Modalitäten müßten aber genau präzisirt werden und deßhalb sei er (Redner) entweder für Vertagung oder für die Zurückweisung der Sache an den Ausschuß. Nachdem Wiedenhofer wiederholt dargelegt hatte, daß der Gesetzentwurf, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, nicht konform sei mit den Beschlüssen der Gesetzgebungsausschüsse und daß deßhalb der Antrag auf Vertagung gerechtfertigt sei, erklärte Dr. Völk, daß auch er nicht für vollständige Aufhebung der Schuldhaft sei. Referent v. Neumayr hält die Argumentation, auf welche der Vertagungs-Antrag gestützt ist, nicht für richtig, überläßt es übrigens der Kammer, inwiefern sie sich über den Grund der Humanität, welcher für die sofortige Berathung der Sache spricht, hinwegsetzen will. Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Vertagung mit 62 gegen 48 Stimmen angenommen. Da der Referent über die Anträge, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend, Frhr. v. Ow, in Folge eines traurigen Familienereignisses der heutigen Sitzung nicht beiwohnen konnte, wurde die Berathung über diese Anträge bis zur nächsten Sitzung verschoben. Nachdem Präsident v. Pözl noch ein allerhöchstes königliches Reskript, d. d. 4. Februar, wonach die Dauer der Sitzungen des gegenwärtigen Landtages bis 31. März l. Js. verlängert ist, verlesen hatte, schloß er die heutige Sitzung mit dem Beifügen, daß die nächste am kommenden Donnerstag stattfindet.

Frankfurt, 5. Febr. Wie die „Kreuzzeitung" verkündet, ist das Leben des Grafen Bismarck wiederum „von Mörderhand bedroht". Ein moderner Sand ist im Anmarsche. Ein Student wird kommen, der mit der Ausführung des Attentats betraut ist. Den Namen zu nennen, scheint der „Kreuzztg." die Diskretion einstweilen zu verbieten; wir erfahren auch nicht, von wannen er kommen wird, und von seinem National nur so viel, daß er aus Hannover entstammt. Die Enthüllung verdankt man der Warnung „einer der großen Regierungen, welche Preußen befreundet sind"; welcher — wird nicht gesagt. Das fromme Blatt erklärt sich durch diese Nachricht der befreundeten Regierung zwar erschreckt, aber doch nicht überrascht, „denn nach den Verdächtigungen, Schmähungen und Anfeindungen, welche in welfischen und republikanischen Organen des In- und Auslandes gegen Preußen tagtäglich erhoben werden, muß die ausgestreute Saat des Hasses und der Lüge ihre Früchte tragen. So kann es nicht schwer sein, einem Fanatiker die Mordwaffe in die Hand zu drücken und die Verdienstlichkeit seines Verbrechens ihm begreiflich zu machen. . . . . . Die neue Mission eines Sendlings zur Ausübung des Meuchelmordes konnte uns aus diesen Gründen kaum überraschen." Der Berliner A Korrespondent des „Frankfurter Journals" der heute ebenfalls die Schauergeschichte der „Kreuzzeitung" bespricht, sagt u. A. ganz treffend: „Graf Bismarck hat in letzter Zeit mit den Zuträgereien von diplomatischen und Polizei-Spionen Malheur gehabt; sie sind Zug um Zug als eitle Flunkerei entlarvt worden. Um Anderes

wird's auch in dem vorliegenden Falle sich nicht handeln. Die unsauberen Geister, die im Finstern schleichen und sich auf's Horchen legen, sehen nur gar zu gern eine Mücke für einen Elephanten an und verstehen mit Vorliebe absichtlich falsch, weil ihr Handwerk sie ernähren muß. Tragen sie nicht ab und zu Unzuverlässigkeiten zu, so besorgen sie, um ihr Brod zu kommen. Die neueste Attentatgeschichte scheint der grandioseste Humbug zu sein, der je ausgedacht worden ist. Die raffinirte Erfindung, wenn sich's um eine solche handelt — und wir geben von dem Wahrscheinlicheren aus — kann gar nicht kontrolirt werden. Es gibt Jemand vor, er habe da oder da einen Studenten bei einem Schoppen behorcht, könne aber nichts Näheres angeben, weil sonst dem Verbrecher auf die Spur zu kommen wäre. Wer sich über derlei Affairen belehren und sich zugleich amüsiren will, den verweisen wir auf die stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 1865 über die Diskussion der geheimen Fonds, wo diese Geister, die von Denunziation leben, trefflich gezeichnet und gegeißelt sind. War doch auch Waldeck einmal, wie Gödsche und Ohm wissen wollten, ein Hochverräther, und stand doch auch eine Menge seiner Freunde im Begriff, das Schloß in Berlin durch Pulver in die Luft zu sprengen." (Fr. J.)

Neueste Nachrichten.

Pesth, 3. Febr. Diejenigen orthodoxen Juden im israelitischen Kongresse, welche gestern den Berathungssaal nicht verließen, haben dies heute in demonstrativer Weise gethan, weil ein Redner der Majorität ihnen vorwarf, für Bismarck zu arbeiten und die Landesgrenzen verrücken zu wollen.

Pesth, 4. Febr. Die Szegediner Wähler haben beschlossen, durch eine Deputation den Bischof Horvad einzuladen, die Stadt Szegedin im Reichstage zu vertreten. Führer und Sprecher der Deputation soll Rabbiner Löw sein.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 6. Febr. Die Ministerien des Innern und des Krieges verfügten, daß die ausschließlich zum Kanzleidienst tauglich erklärten und eingereihten Wehrpflichtigen aus der aktiven Armee sofort zu entlassen sind.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **München**, 6. Febr. Die Ausschüsse der Abgeordnetenkammer beantragen für die sofort auszuführenden neun Bahnlinien: Regensburg-Donauwörth-Offingen, Nürnberg-Ansbach-Crailsheim-Gränze, Schweinfurt-Meiningen'sche Gränze, Gemünden-Obersinn, München-Buchloe-Memmingen-Gränze, Aschaffenburg-Miltenberg, Ingolstadt-Augsburg, Rosenheim-Mühldorf, Nürnberg-Hersbruck-Bayreuth, die Gewährung eines Kredits von 90 Millionen.

** **Lemberg**, 5. Febr. Sicherer Meldung nach wird der Kaiser von Rußland Ende Februar im Truppenlager von Vinica (Gouvernement Podolien, erwartet. — Der Bischof von Lublin ist hierher geflüchtet, da er Deportation besorgte.

** **Paris**, 5. Febr. Der Griechenland gewährte Aufschub wird Sonntag Nacht zu Ende gehen. — Der „Constitutionnel" sagt: Wenn bis dahin keine Antwort Walewski's abginge, so würde die Konferenz das negative Resultat konstatiren, die Türkei würde die Freiheit ihrer Aktion wieder gewinnen, aber sie würde eine zuwartende und defensive Haltung einnehmen.

— Der „Public" theilt mit, daß die zu London lebenden Griechen beträchtliche Kapitalien ansammelten, um eine republikanische Bewegung in Griechenland zu begünstigen.

** **Paris**, 5. Febr. (Senat.) An die Interpellation von Maupas über die allgemeinen Wirkungen des Preßgesetzes knüpfte sich eine lebhafte Debatte über die Frage der Vermehrung der ministeriellen Verantwortlichkeit, um die Person des Kaisers mehr zu decken. Rouher sprach zweimal in Erwiderung von Maupas. Die Tagesordnung ward darauf fast einstimmig angenommen.

** **Athen**, 4. Febr. Das Ministerium Zaimis ist schließlich gescheitert. Der König berief von Neuem Bulgaris.

** **Athen**, 5. Febr. Valeritis wurde vom König beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden, ist jedoch ebenfalls an dieser Aufgabe gescheitert. Dem Minister des Aeußeren wurde ein neuer Aufschub von 8 Tagen gewährt, innerhalb welcher Antwort zu ertheilen ist, ob das Protokoll angenommen wird oder nicht.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 5. Febr., Abends. Das „Tagblatt" meldet unter Reserve: Die österreichische Regierung habe dem Grafen Bismarck von dem gegen ihn von einem Studenten beabsichtigten Attentate Kenntniß gegeben, jedoch mit dem Bemerken, daß Inzichten, welche die österr. Regierung liefern könnte, kaum gestatten, der Sache einen ernsten Charakter beizulegen.

* **Bukarest**, 5. Febr. Man erwartet folgende Kombination des Kabinets: Joan, Bratiano, Ghika, Cogolnitscheano.

Vermischte Nachrichten.

§ **Aschaffenburg**, 6. Febr. Bei der Abhebung des hinter den Neubauten im Landing gelegenen Berges (des früher Härtl'schen Gartens) stieß man in den letzten Tagen an mehreren Punkten auf menschliche Gebeine, von denen ein Todtenschädel, namentlich aber der Unterkiefer sammt Zähnen noch sehr gut erhalten war. Man will aus dem Vorhandensein dieser menschlichen Ueberreste den Schluß ziehen, daß dieser Garten den Begräbnißplatz des früher hier bestandenen Jesuitenkollegs gebildet habe.

Prag, 4. Febr. Die Entgleisung des Zuges zwischen Kuwal und Bischowitz erfolgte um 10½ Uhr Abends. Unter den Verwundeten befinden sich Graf Westphalen, welcher eine Stirnwunde erhielt, der Pächter der Prager Bahnhof-Restauration, Donnebauer, welcher einen Beinbruch erlitt, der Leipziger Kaufmann Auerbach; ferner Abgeordneter Daubek und Kaufmann Ruß. Die Verwundeten wurden in Gasthöfen und im Krankenhause untergebracht.

Pesth, 4. Febr. Der bisher ermittelte Schaden beim Brande des Akademie-Gebäudes beträgt 30,000 fl. Die Esterhazy-Gallerie hat nur Räumungs- und Reparaturkosten zu zahlen. Die Gallerie war mit 1 Million bei der ersten ungarischen Versicherungsgesellschaft assekurirt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 6. Febr.) Butter kostete 32—33 kr., Eier 6 Stück 9—10 kr., ein Paar junge Hühner — kr., ein altes Huhn 28 kr., ein Paar junge Tauben 23 kr., eine Gans 1 fl. 15 kr., eine Ente 52 kr., ⅛ Metzen Kartoffel 5 kr., ein Pfund Flachs 33 kr., ein Pfund Hanf 30 kr., ein Pfund Werg 14 kr.

628a3 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Gasthause zum Löwen in Waldaschaff werden
Montag den 22. Februar l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
folgende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Waldabtheilungen Weiberstbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachsknückel, Altaute, Jungaute und an den zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

210 Eichen-Abschnitte von sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualitäten zu Holländer, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
640 Buchen-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
70 Klafter 3½schuhiges Eichen-Rüsselholz 2r und 3r Klasse,
9 „ unspaltige Eichen- und
4 „ dergleichen Buchen-Klötze, nebst
500 Buchen-Geräth- und Wagner-Kleinnutzholzstangen.

2) Aus dem Reviere Rothenbuch,

in den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Koppelberg, Maisenschnabel, Kleinerschnabel, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dornberg, Breitgrund, Schilder, Geisgalgen, Breitbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

150 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz vorzüglicher Qualität geeignet,
15 Klafter Eichen-Rüsselholz 3r Klasse,
711 Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
2 Lärchen-Nutzholz-Abschnitte und
1500 Buchen-Hängel-Stangen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit aufzuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz ersteigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 5. Februar 1869.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Köttger.

---

624 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von New-York:	Von Bremen:		Von New-York:
D. Main,	6. Febr.	4. März	D. Hansa,	6. März.	1. April
D. Weser,	13. Febr.	11. März	D. Union,	13. März.	8. April
D. New-York	20. Febr.	18. März	D. Donau,	20. März.	15. April
D. Hermann,	27. Febr.	24. März			

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

Von Bremen:	Von Baltimore:	
D. Baltimore	1. Februar	1. März.
D. Berlin	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. **2.** mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

625 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Salon zur Stadt Mainz.

Sonntag, Montag und Dienstag:

Tanzmusik

mit **Maskenzutritt.** 626

Verkauf einer Schneid- und Mahlmühle.

627 Die Unterzeichnete beabsichtigt ihre in unmittelbarer Nähe Walldürns gelegene, neu eingerichtete Schneid- und Mahlmühle mit 16—17 Morgen Feld aus freier Hand zu verkaufen. Verkaufspreis 5500 fl., wovon 1000 fl. baar zu entrichten, der Rest in 12 Jahresterminen bezahlt werden kann. Das Anwesen kann sogleich bezogen werden und wollen sich Kaufsliebhaber an Wittwe **Schech** zu Walldürn wenden.

628a3 Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er unterm Heutigen sein **Buchbinder-Geschäft** in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause, vis-à-vis dem k. Bezirksamte, hier eröffnet hat und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung reeller Bedienung.

Louis Kittel.

Geschäfts-Eröffnung.

(629) Ich beehre mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft dahier eröffnet habe. Ich bitte um geneigten Zuspruch und versichere, daß ich mich bestreben werde, durch ausgezeichnete Waaren und billige Kaufpreise die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Aschaffenburg den 25. Januar 1869.

Philipp Schäfer,
Bürstenmacher,
große Metzgergasse Lit. A Nr. 161.

Masken

in allen Sorten (für Wiederverkäufer billiger), so wie **Dominos** zum Verleihen bei **J. H. Gast,**
60a5 **Herstallgasse.**

---

630 Der Unterzeichnete wird mit Genehmigung des königl. Studienrektorats am 15. Februar einen Vorbereitungskursus für jene Knaben eröffnen, welche im Oktober in die erste Klasse der Lateinschule eintreten wollen. Anmeldungen täglich von 11—12 Uhr in meiner Wohnung am Bergmühler Weg.

Aschaffenburg den 6. Februar 1869.

G. Faber, l. Studienlehrer.

---

631 Während der drei Faßnachtstage **Gefrornes, Faschingskrapfen, Indianer, Schlafhauben, Gyraffen, Schlotfeger, Orangeschnitten, Nußcaro, Catalani-Schnitten, Vepita-** und **Erzherzogs-Törtchen, Tyroler-, Russischcrême-, Vanillecrême-, Citronencrême-, Weincrême-Törtchen, Narrenkappen** *rc. rc.* bei

F. M. Haus, Konditor.

Annonce.

632 Die Unterzeichneten laden alle Jene, welche bei der Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit versichert sind, zu einer Besprechung auf

Dienstag den 9. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,

in das Gasthaus zum „Adler" in Kleinheubach ein.

Kleinheubach den 5. Febr. 1869.

Franz Abb,
J. Martin Gros.

---

633 **Ein fast ganz neuer Offizier-Ordonnanz-Koffer ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.**

---

(634) Auf die Anzeige Nr. 512 im Intelligenzblatt Nr. 25 warne ich hiermit Jedermann, Kauf- oder Handels-Geschäfte mit Karl Dörner abzuschließen, bei denen das Vermögen seiner Frau Barbara betheiligt ist.

V. Becker.

---

(635) Es sucht Jemand Beschäftigung im Abschreiben. Näheres in der Exp. d. Bl.

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt

31a6 **Jos. Laubmeister.**

Privatentbindungsanstalt,

worin Frauenzimmer behufs ihrer Entbindung, unter der größten Verschwiegenheit, billige Aufnahme finden.

E. Neubert, Hebamme, Quintinsstraße Nr. 20 in Mainz. (264b5)

Münch'scher Garten.

636 Sonntag, Montag und Dienstag:

Tanzmusik,

wozu Masken Zutritt haben, Anfang halb 4 Uhr. Hiezu ladet ein

A. Münch.

Schweinheim.

637 Sonntag und Dienstag:

Tanzmusik,

wozu höflichst einladet

N. Schraut.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden Preisen auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 5.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 8 Uhr	337.79	7.0	5.3	10.7	3.58	96.8	4.	4.	5.62	4.83	2.88	2.44	2.73	3.59	1.75	S.W.
Nchm. 4 Uhr	337.75	9.5	—	—	3.54	77.6	—	—	7.47	5.34	3.12	2.67	2.82	3.60	—	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.4, Havre 11.0, Bordeaux 8.4, Marseille 9.9, Madrid 1.8, Palermo 9.3, Rom 4.5. Neapel 9.2, Triest 3.4, Wien 8.0. Leipzig —, Bern 4.5, Petersburg —, Stockholm — 2.5, Haparanda (Lappland) —2.2, Nairn (Schottland) 10.0, Valentia (Irland) 11.7, London 11.2, Konstantinopel 7.8.

Der Luftdruck hat seit vorgestern in Zentraleuropa, im Westen, und im Nordwesten bedeutend zugenommen, während er im nordöstlichen Theile von Europa ziemlich schwach ist. Höchster Barometerstand in Madrid 776.5 und in Bern 774 m. m., niedrigster in Haparanda 742.2 m. m. Die Luftdruckverhältnisse haben sich daher bei uns und im Westen wesentlich gebessert, so lange aber nicht auch im Nordosten eine stärkere Zunahme des Luftdrucks erfolgt, wird das Wetter keinen beständigen Charakter annehmen. In Schweden hat man vorgestern ein sehr schönes Nordlicht beobachtet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 34 — 9. Februar 1869.

Die Exkommunikation des Bürgermeisters von Konstanz.

(Aus der „Augsburger Allg. Ztg.“)

(Schluß.)

In allen diesen Dingen mag Bürgermeister Stromeyer sich der Kirche sehr unangenehm gemacht haben, möglicherweise leidenschaftlich verfahren sein; die Kirchenbehörden können ihm daher nach Belieben gram sein, allein zu einer Exkommunikation haben sie durch ein solches das Dogma, den Kultus und die berechtigte Autorität nicht verletzendes Handeln und Streben kein Recht bekommen. Und es läßt sich wohl die Behauptung aufstellen, daß die Kurie selbst nicht sehr sicher im Bewußtsein ihres Rechts gewesen sein müsse, weil sie sich in ihrem Urtheil so ganz im Vagen hält und es vermied, die Beschuldigungen gegen den zu Verurtheilenden bestimmt zu nennen, dadurch freilich auch der allgemeinen Kritik zu unterstellen. Ist dem Allem aber so, dann ist auch — bis auf einen bessern Beweis für das Recht der Kurie — die Annahme gerechtfertigt: daß keine materiell zu rechtfertigende Amtshandlung, sondern vielmehr eine mißbräuchliche Anwendung der Gewalt hier vorliegt, Bürgermeister Stromeyer also mit Unrecht verurtheilt worden ist; und man kann selbst die Frage nicht unterdrücken: ob wohl die betreffenden Kirchenbehörden die mögliche Anwendung der §§ 618 und 686 des badischen Strafgesetzbuches scharf genug ins Auge gefaßt haben, welche es als eine „öffentliche Gewaltthätigkeit“ erklären, wenn Diener einer Kirche obrigkeitliche Personen durch Strafansprechungen zur Erlassung oder Zurücknahme einer Amtshandlung wider deren Willen nöthigen, oder von einer solchen abhalten wollen? Ob die Regierung es gerathen findet, die Gerichte wirklich anzugehen, ist eine andere Frage, aber nicht des Rechts, sondern lediglich der Politik.

Was nun aber den zweiten nominell von dem Pfarrer zu St. Stephan in Konstanz geschehenen Schritt betrifft, nämlich den Versuch, den exkommunizirten Bürgermeister aus der Stiftungskommission zu entfernen, einen Ersatzmann für ihn einzusetzen und ihm die Schlüssel zur Kasse abzuverlangen, so braucht es hier nicht vieler Worte, um den völligen Mangel an Berechtigung dazu nachzuweisen. Mit einem „in Folge dessen“ und einem „deßhalb“ ist es nicht gethan. Das Gesetz weist dem katholischen Bürgermeister einen Sitz in dieser Verwaltungsbehörde an; den Fall eines exkommunizirten Bürgermeisters hat es nicht ins Auge gefaßt. Es ist nun offenbar nicht Sache des durch dasselbe Gesetz in dieser Behörde berufenen Pfarrers, diese Lücke, wenn wirklich eine solche besteht, kurzer Hand durch eine eigenmächtige Verfügung auszufüllen. Aber auch abgesehen von einem solchen plumpen Dreinfahren, ist ein rechtlicher Grund zu einer Ausschließung nicht vorhanden. Der katholische Bürgermeister soll Mitglied sein; nun bleibt aber Hr. Stromeyer auch nach seiner Exkommunikation Katholik, und ebenso Bürgermeister. Die Kurie wird doch nicht behaupten wollen, daß er durch ihren, gerechten oder ungerechten, Beschluß von selbst schon Protestant, Jude oder Heide geworden sei; und sie kann dies um so weniger, als sie ja nur temporäre Ausschließung von der Kirchengemeinschaft ausgesprochen hat, nämlich, bis der Verurtheilte in sich gehe, in welchem Fall er dann zwar von der Exkommunikation losgesprochen, aber nicht als ein Konvertit neu aufgenommen werden würde. Ebenso kann aber jener kurze Schluß nicht darauf gestützt werden, daß Hr. Stromeyer von den „kirchlichen Gemeinschaftsrechten“ ausgeschlossen worden sei. Abgesehen davon, daß das kanonische Recht diese Folge der Exkommunikation gar nicht kennt, und daß es der Freiburger Kurie schwerlich zusteht, auf ihre Faust Zusätze zu den allgemeinen Kirchengesetzen zu machen, ist Theilnahme an einer Stiftungskommission kein kirchliches Gemeinschaftsrecht, sondern eine staatsrechtliche Anstalt, welche die Kirchenbehörde nicht nach ihrem Gutdünken ändern kann. Es mag dem Hrn. Pfarrer Burger (welcher, nach dem Zitat seines Berichts in dem Exkommunikationsdekret selbst zu schließen, bei der ganzen Angelegenheit wesentlich betheiligt war) unangenehm sein, mit dem Hrn. Bürgermeister Stromeyer in demselben Kollegium sitzen zu müssen; allein es ist ein in Kollegien nicht seltenes Vorkommen, ungern gesehene und sogar persönlich feindliche Nebensitzer zu haben, und es wäre mehr als naiv, daraus ein Recht ableiten zu wollen, einander die Thüre zu weisen.

Nun bleibt aber noch eine weitere Betrachtung übrig, nämlich eine **politische**. Selbst angenommen, daß sich das erzbischöfliche Kapitelsvikariat vollkommen in seinem Recht glaubte zu Erlassung einer Exkommunikation, so ist dieß noch keine zureichende Erklärung und Rechtfertigung dafür, daß eine solche überhaupt und daß sie gerade jetzt, ins Werk gesetzt wurde. Auch für ein Kapitel ist ja die Vorschrift gegeben, nicht blos fromm zu sein wie Tauben, sondern auch schlau wie die Schlangen, und es gibt Fälle genug, in welchen eine Exkommunikation sehr am Platze wäre, in welchen sie aber „ratione temporum habita“ unterlassen wird. Es müssen also noch Gründe vorhanden gewesen sein, welche über die jedenfalls sich aufdrängenden Bedenken gegen eine so folgenschwere Handlungsweise wegsehen ließen; mit anderen Worten, es müssen wichtige Absichten bestanden haben, welche die Kurie glaubte erreichen zu können. Sehen wir nun, zu was diese gewesen sein mögen, und welche Folgen sich thatsächlich ergeben haben. Die Zahl der Möglichkeiten ist klein. Zunächst ist es wohl erlaubt, zu glauben, daß die Aufsuchung eines Bürgermeisters zur Anwendung einer schweren Kirchenstrafe die Absicht hatte, die gerade in den städtischen Gemeindebehörden Badens am festesten wurzelnde Anhänglichkeit an die Staatsgesetze und deren Widerstreben gegen die Haltung der erzbischöflichen Kurie zu brechen. Namentlich mögen die in neuester Zeit in einigen größeren Städten in Gang gekommenen Bestrebungen zur Beseitigung der Konfessionalität der Schulen sehr bedenklich erschienen sein, und es ist nicht eben unvernünftig anzunehmen, daß die Kurie diesem Gebahren durch einen starken Schritt gegen einen Bürgermeister, welcher zufällig Katholik war und an welchem sie also eine nähere Handhabe hatte, steuern wollte.

War dieß wirklich der Fall, so liegt schon jetzt klar vor, daß es nie eine falschere Berechnung gegeben hat. Gerade das Gegentheil ist eingetreten. Die Exkommunikation des Bürgermeisters von Konstanz hat bei den badischen Gemeindevertretungen einen wahren Sturm des Unwillens hervorgerufen, und es kann als erwiesen angenommen werden, daß die Beseitigung der konfessionellen Eigenschaft der Schule in viel größerer Allgemeinheit betrieben werden wird, was, gelegentlich gesagt, keineswegs unsere persönliche Billigung hat. Dafür mag sich aber unsere Kurie nur bei sich selbst bedanken; sie hätte wahrlich durch die Erfahrung, welche sie in Beziehung auf ihr Verbot des Eintritts der Geistlichen in die Ortsschulräthe gemacht hat, gewitzigt sein können. Und was soll nun weiter geschehen? Werden etwa alle katholischen Bürgermeister, welche Zustimmungsadressen an ihren Kollegen Stromeyer erlassen, und die somit die kirchliche Autorität auch nicht anerkennen, ebenfalls exkommunizirt werden? Wohl gar alle katholischen Mitglieder der Bürgerkollegien? Wohl schwerlich. Allein wo bleibt dann die Folgerichtigkeit, das Rechtsbewußtsein, die Würde? Eine zweite mögliche Absicht kann sodann gewesen sein, den allmählich in der Masse der Bevölkerung zum Einschlafen gekommenen Streit mit der Staatsgewalt wieder zu beleben. Nun, dieser Zweck ist allerdings, falls er bestand, reichlich erreicht worden; allein, wenn nicht Alles trügt, nichts weniger als zum Vortheil der Kirchengewalt, und zwar in mehr als **einer** Beziehung. Zunächst sind die Gemeinden, namentlich die größeren Städte, mächtig aufgeregt worden; aber in welcher Richtung, ist so eben bemerkt worden. Hier hat die Kurie wahrlich nichts gewonnen, sie mag nun stehen bleiben, oder gar weiter gehen wollen. Zweitens ist die Regierung unmittelbar in den Streit hineingezogen worden, und zwar unter Verhältnissen, welche für sie sehr günstig, also für die klerikale Partei ungünstig sind. Niemand kann behaupten, daß dießmal die Regierung irgendwie die Veranlassung zu dem Hader gegeben habe; derselbe ging aus einer durchaus eigenwilligen und unprovozirten Handlung der Kirchengewalt hervor. Die Regierung that nur, was sie unmöglich lassen konnte, indem sie einfach das verletzte Gesetz aufrecht erhielt: dafür aber erntet sie weit und breit Dank und Zustimmung. Man mag es gern glauben, daß die badische Regierung am liebsten überhaupt Ruhe und Frieden in kirchlichen Dingen hätte; allein wenn doch einmal Kampf sein soll, so ist es immer am besten, wenn der Feind sich selbst in das Unrecht setzt. Die Kurie hat dießmal muthwillig das Spiel des Gegners gespielt, und sie kann versichert sein, daß sie der Regierung, namentlich eben jetzt, einen wesentlichen Gefallen gethan hat. Drittens endlich wird es der Kirche, auf die Dauer wenigstens, keinen Vortheil bringen, daß sie unvermeidlicher Weise Hader in die Gemeinden und in die Familien bringt. Solche mittelbare Folgen einer Handlungsweise erträgt man zur Noth, wenn es sich um greifbare Vertheidigung großer Prinzipien handelt; allein wenn sie nur aus einem Rachegefühl gegen einen Einzelnen zu stammen scheinen, dann wird der strenge Maßstab der sittlichen Pflicht angelegt, und Niemand verliert dabei mehr als eine Kirche, wenn sie bei einer solchen Messung zu kurz komme. Mag sein, daß eine **Ecclesia militans** sich im Kampfes- und Eroberungseifer, um solche feinere und entferntere Erwägungen nicht viel bekümmert; die Zeit kommt aber sicher, in welcher sie dieß zu bereuen hat. Es kann und muß also auch vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus das Urtheil gefällt werden: daß die Freiburger Kurie in diesem Fall einen sehr falschen Schritt gethan, leidenschaftlich und unüberlegt gehandelt, sich selbst empfindlichen Schaden zugefügt hat.

„Viel Lärmen um wenig," sagen vielleicht mißgünstige oder durch Vorstehendes gelangweilte Leser. Nun ja, es gibt überhaupt und namentlich eben jetzt, wichtigere Gegenstände der Betrachtung und der Besorgniß als die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Exkommunikation eines Bürgermeisters in einem Landstädtchen und es wird kein europäischer Kongreß zur Schlichtung einberufen werden. Allein für den, welcher das Ringen von Staats- und Kirchengewalt als ein wichtiges Element in unserer gährenden Zeit betrachtet, ist auch jeder einzelne bezeichnende Zug des Streites nicht ohne Bedeutung und er wird suchen, sich ein richtiges Urtheil über ihn zu bilden. Es ist oben bereits bemerkt, daß die hier vorgelegten Bemerkungen keinen anderen Zweck haben, als die Erleichterung einer solchen subjektiven Auffassung.

Deutschland.

München, 5. Febr. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats München gab der rechtskundige Magistratsrath Ruppert folgende Erklärung ab: „Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 26. Januar l. Jr. auch mit der neuen Schulgesetzgebung und mit der zur Wahrung der gemeindlichen Interessen hiebei etwa veranlaßten Maßnahmen sich beschäftigt und zu diesem Zwecke mit Majorität die Einreichung einer Adresse an die Kammer der Abgeordneten beschlossen. Oeffentliche Blätter machen hieraus dem Magistrat zum Vorwurf, daß er hiemit trotz des liberalen Aushängeschildes einer Fürsorge für die Autonomie der Gemeinde, das Schulgesetz selbst zu vereiteln strebte. Diese Absicht muß mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden, denn der Gesammtmagistrat ist nicht gegen das Zustandekommen des Schulgesetzes, und wünscht in seiner Majorität nur, daß gerade im Interesse der angestrebten Reform in diesem Gesetze auch den politischen Gemeinden die ihnen gebührende Stellung gewahrt werde. Er hat sich deßhalb in seiner Vorstellung auch lediglich auf die Stellung der Gemeindeorgane zur Schule beschränkt, und diejenigen Modifikationen, welche von diesem Gesichtspunkte im Entwurf veranlaßt erscheinen, formulirt, also positive Vorschläge zum Schulgesetze gemacht, welche das Zustandekommen dieses letzteren zur selbstverständlichen Voraussetzung haben.

△ **München**, 6. Febr. Wie von jeher, so nimmt auch diesmal wieder der Bischof von Passau gegenüber dem übrigen Episkopat eine eigene Stellung ein, wie dies aus seinem unterm 1. ds. erlassenen Hirtenbrief deutlich hervorgeht. Nachdem derselbe nämlich auf die zunehmende Genußsucht, Luxus u. s. w. klagend hingewiesen und das Zunehmen der Sünden unter dem Menschengeschlechte bedauert, finden wir folgende Stelle: „Je mehr aber von Tag zu Tag die wachsende Herrschaft der Sünde zunimmt und sich ausbreitet, je mehr durch die Sünde alle möglichen Leidenschaften entzügelt und entflammt werden, desto mehr richten sich jetzt die Angriffe und die Wuth der entfesselten und rasenden Leidenschaften gegen das noch bestehende Recht, gegen das bestehende Gesetz und gegen die bestehende Obrigkeit, in welcher sie das letzte Hinderniß gegen die schrankenlose Willkür und Herrschsucht der Sünde erblicken." Das ist männlich gesprochen und unterscheidet sich vortheilhaft von der hetzenden giftigen Schreibweise ultramontaner Federn, gegen welche obige Worte auch vorzugsweise gerichtet sind. Nachdem Bischof Heinrich im weitern Verlauf seines Hirtenbriefs seine Gläubigen auffordert, der Obrigkeit und dem Gesetz gehorsam zu sein und dieselben auf jede Weise zu achten, wie es auch der Apostel Paulus gelehrt, schließt er folgendermaßen: „Gänzlich unvereinbar mit den Pflichten eines wahren Christen ist daher die in unserer Zeit leider so oft zu Tage tretende unverantwortliche und strafwürdige Handlungsweise, die weltliche Obrigkeit und die weltlichen Gesetze zu verhöhnen, zu verspotten, lächerlich und verhaßt zu machen, zu schmähen, zu lästern oder denselben in boshafter, hinterlistiger oder gewaltthätiger ungesetzlicher Weise entgegenzutreten." Die ultramontane Presse wird aber dem Bischof von Passau für diese ihr beigebrachte kolossale moralische Ohrfeige wenig Dank wissen.

CH **München**, 7. Febr. Der belgische Geschäftsträger am hiesigen Hofe v. Hoorix ist nach Florenz versetzt und wird München demnächst verlassen. — Der Intendant der zweiten Armeedivision, Kriegskommissär Fambach, ist gestorben. — Dem gestern im kgl. Odeon abgehaltenen Ballfest der hiesigen Unteroffiziere und Einjährig-Freiwilligen wohnten die Prinzen Luitpold, Leopold und Adalbert bei, die sämmtlichen Minister, der englische, preußische und russische Gesandte. — Die Konferenzen der Abgeordneten des süddeutschen Eisenbahnverbandes wurden gestern Abends geschlossen. In allen behandelten Fragen wurde eine Einigung erzielt und ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Beschlüsse von den betreffenden Bahnverwaltungen genehmigt werden. — Zur Berathung allgemeiner Posteinrichtungen traten am vergangenen Donnerstag die 7 Postinspektoren und die Oberpostmeister von München und Regensburg zu einer Konferenz zusammen, welcher außer dem Generaldirektor und dem Postdirektor die sämmtlichen Postreferenten der Generaldirektion beiwohnten. Nach 3tägiger Dauer wurde die Konferenz gestern geschlossen. — Durch den jüngst in den Bahnhofmagazinen zu Triest ausgebrochenen Brand wurde beinahe die ganze Abtheilung für ankommende Waaren zerstört. Bei mangelnden Räumlichkeiten dürfte in den nächsten Tagen die Unterbringung von anlangenden Gütern mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Es scheint demnach gerathen, nach Triest bestimmte Sendungen von Werth einstweilen zurückzuhalten.

Wien, 3. Febr. Im konfessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhauses wird gegenwärtig ein von dem Abgeordneten Dr. Sturm ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die obligatorische Zivilehe berathen. Nach den bisherigen Debatten hat es den Anschein, als ob die Mehrheit des Ausschusses der sofortigen Einführung der obligatorischen Zivilehe nicht günstig gestimmt sei. Den Debatten im Plenum des Abgeordnetenhauses über den Sturm'schen Ehegesetzentwurf sieht man mit großer Spannung entgegen, wenn auch die Minister, wie man glaubt, sich von der Theilnahme an der Diskussion fern halten werden. Daß die Frage überhaupt im Sinne der Trennung des Staates von der Kirche zur Lösung gebracht werden muß, unterliegt keinem Zweifel; es fragt sich nur, ob jetzt schon der geeignete Zeitpunkt dazu vorhanden ist, oder ob die Interessen der Bevölkerung noch ein Zuwarten empfehlen."

Wien, 6. Febr. Aus Berlin wird uns heute gemeldet, daß der ehemalige Herzog von Nassau, als er jüngst aufgefordert wurde, sich den Agitationen der Depossedirten von Hannover und Kurhessen anzuschließen, geantwortet habe, er wolle seinen Appanagenvertrag mit Preußen nicht gefährden und ihm erscheine die Wiederherstellung seines Thrones nicht als wünschenswerth.

Die Version, daß die französische Regierung den Grafen Bismarck wegen des wider ihn beabsichtigten Attentats benachrichtigen ließ, wird heute mit dem Zusatze als ungenau bezeichnet, daß es die österreichische Regierung war, welche durch den Grafen Wimpffen auf die Sache in Berlin aufmerksam machen ließ. Die Sache verhielt sich also: Der Reichskanzlei kam vor einigen Tagen aus einer südlich von Wien gelegenen Stadt die Anzeige zu, daß ein dort lebender junger Mann die Absicht ausgesprochen habe, den Grafen Bismarck zu tödten. An vagen Nachrichten über beabsichtigte Attentate auf verschiedene Personen, die gewöhnlich eine Bettelei als Hintergrund haben, gewöhnt, war man geneigt, auch dieser Meldung keine Bedeutung beizulegen. Allein die Anzeige fügte Namen und Adresse des Mannes bei, der jene Absicht zu erkennen gegeben hatte. Hiedurch fühlte man sich veranlaßt, von der Sache in Berlin Mittheilung machen zu lassen. (Die Berliner „Zukunft" hebt auf Grund der bezüglichen Note der „Kreuzzeitung" hervor, daß die Attentats-Nachricht schon vor der Konfiskations-Debatte der preußischen Regierung mitgetheilt worden war. Diese Debatte fand also Seitens des Ministerpräsidenten unter dem Eindrucke dieser Nachricht statt.)

Barmen, 1. Febr. Das Zentralkomite für die Freiligrath-Dotation veröffentlicht heute das Resultat seiner Wirksamkeit. Das Ergebniß darf ein außerordentlich günstiges genannt werden. Nach Abzug der Unkosten blieben 49,359 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., die theils an den Dichter baar ausgezahlt, theils für ihn in soliden Papieren zinstragend angelegt sind. Hierzu kommen noch die in den Hamburger Komite's vorhandenen 5300 Thlr. und des Berliner Komite's noch befindlichen 3350 Thlr., so daß die gesammte Summe der Dotation 58,444 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. beträgt.

Karlsruhe, 3. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2 bringt u. A. eine landesherrliche Verordnung, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen: § 1. Der weltlichen Feier unterliegen die Sonntage und folgende den beiden christlichen Konfessionen gemeinsame Feiertage: Neujahr, Ostermontag, Christihimmelfahrtstag, Pfingstmontag, Christtag und Stephanstag. § 2. An diesen Tagen sind, abgesehen von Notharbeiten, untersagt: 1) alle öffentlichen Arbeiten und alle durch ihre Vornahme an solchen Tagen öffentliches Aergerniß erregenden Handlungen, namentlich aller Handel auf Straßen oder öffentlichen Plätzen, die Abhaltung von Treibjagden und öffentlichen Versteigerungen, das Austreiben von Viehheerden auf die Weide; 2) alle geräuschvollen Beschäftigungen oder Handlungen, durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feierlichkeiten gestört würden. Auch ist während der Dauer des vormittägigen Hauptgottesdienstes das öffentliche Auslegen oder Aushängen von Waaren in den Läden der Kauf- und Gewerbsleute und die Veranstaltung öffentlicher Schau- und Vorstellungen, Aufzüge und Belustigungen nicht gestattet. Am ersten Weihnachtstage, Oster- und Pfingstsonntage erstreckt sich dieses Verbot auf den ganzen Tag. Die Stunden des vormittägigen Hauptgottesdienstes hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen. § 3. An folgenden Tagen: Dreikönigstag, Mariä Lichtmeß, Josephstag, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Frohnleichnamstag, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängniß sind alle geräuschvollen Beschäftigungen und Handlungen verboten, durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feierlichkeiten einer in der Gemeinde Pfarrrechte besitzenden christlichen Konfession gestört wurden. § 4. In der Charwoche sind alle öffentlichen Schau- und Vorstellungen, Aufzüge und Belustigungen untersagt; doch dürfen Aufführungen ernster Musik und an den vier ersten Tagen sowohl andere Konzerte, wie auch in ständigen Theatern Vorstellungen ernsten Inhalts gegeben werden. § 5. Unter den Verboten des § 2 Ziffer 1 sind nicht begriffen: 1) die in Folge der Witterungsverhältnisse unverschieblichen Arbeiten der Ernte und Weinlese, 2) der Verkauf von Obst oder sonstigen Eßwaaren auf öffentlichen Plätzen nach Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes, 3) solche Geschäfte, welche durch das tägliche Bedürfniß des Publikums erfordert werden, z. B. das Herumtragen von Fleisch, Brod und Milch in den Kundenhäusern, das Feilbieten von Lebensmitteln auf den Eisenbahnstationen, das Geschäft der Miethkutscher und Dienstmänner, so wie in größeren Städten

das Schlachten der Metzger, 4) solche Arbeiten, welche, wie bei Hochöfen, Kohlenmeilern, Gasfabriken, so wie hinsichtlich des Reisenden- und Güterverkehrs ihrer Natur nach oder ohne allzu großen Nachtheil keine Unterbrechung zulassen. § 6. In einzelnen Fällen kann außerdem a) die Ortspolizeibehörde für unverschiebliche Arbeiten Nachsicht ertheilen, b) das Bezirksamt in Fabriken, industriellen Werken, Betrieben und bei Bauten die Vornahme von Arbeiten, die ohne erheblichen Nachtheil nicht unterbrochen werden können, gestatten, und die Abhaltung von Messen und Jahrmärkten nach dem Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes erlauben. § 7. Durch ortspolizeiliche Vorschriften kann an den in § 1 benannten Tagen das Austreiben von Viehheerden auf die Weide vor oder nach dem vormittägigen Hauptgottesdienste gestattet werden.

Oesterreichische Monarchie.

Temesvar, 6. Febr. Morgen halten die Vertreter der Serben und Rumänen hier eine Konferenz ab, um sich über eine solidarische Politik zu vereinbaren.

Czegled, 6. Febr. Es hat sich neuerdings hier ein Demokratenklub gebildet, der Kossuth zum Präsidenten gewählt hat. Morgen halten sämmtliche Parteien des Pesther Wahlkreises Berathung.

Italien.

Florenz, 7. Febr. In Neapel sind Deputationen aus Sicilien bei dem Könige erschienen und haben ihm nebst ihren Huldigungen den Wunsch ausgesprochen, Se. Maj. möge doch auch die Insel Sicilien besuchen.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. Im Quartier Latin hat es eine kleine Emeute gegeben. Am 1. Februar sollte das Examen der jungen Pharmazeuten stattfinden. Als dieselben im Prüfungssaale ankamen, bemerkten sie unter den Examinatoren einen gewissen Bourgoin, der Privatstunden ertheilt. Die Pharmazeuten, denen derselbe nicht unparteiisch genug vorkam, schlugen Lärm, und die Sitzung mußte aufgehoben werden. Gestern sollte nun die letzte Prüfung stattfinden. Als die jungen Leute im Saale ankamen, stimmten sie die „Reine Hortense“, die „Marseillaise“ und andere Lieder der Reihe nach an. Da jedoch Herr Bourgoin ankündigte, daß er seine Entlassung einreiche, so hörte der Skandal auf und die Prüfung konnte zu Ende geführt werden.

Spanien.

Madrid, 5. Febr. Der vorzulegende Verfassungsentwurf enthält die Abschaffung der Sklaverei. — Der Papst hat den zu Deputirten gewählten Erzbischof von Santiago und Bischof von Jean verboten, an den Berathungen der konstituirenden Kortes theilzunehmen.

Serbien.

* **Belgrad**, 6. Febr. „Jednutwo“ dementirt die Berliner „Zeidler'sche Korrespondenz“ bezüglich des von dieser behaupteten Einverständnisses zwischen Serbien und Ungarn wegen Wiedererrichtung des Königreichs Serbien und erklärt, in Belgrad herrsche der Gedanke vor, der Orient solle sich durch sich selbst regeneriren. Serbien werde auf die Einmischung einer fremden Macht niemals eingehen.

Amerika.

** **New-York**, 6. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Die öffentliche Schuld beträgt 2662 Millionen, das im Schatze befindliche Gold 88½ Millionen und das in Umlauf befindliche Kurrenzy 17½ Millionen. — Die Baumwolle-Einfuhr betrug letzte Woche 67,000 Ballen. Nach Großbritannien wurden in letzter Woche 18,000, nach Frankreich 4000, nach andern Häfen 2000 Ballen ausgeführt. Vorrath 410,000 Ballen.

Rio Janeiro, 8. Jan. Alle vom La Plata kommenden Postdampfer bestätigen die großen Erfolge bei Villeta. Vom 12. bis 21. Dez. fanden nur unbedeutende Scharmützel statt. An letzterem Tage befahl Marschall Caxias den Sturm auf die neun Meilen von Villeta entfernten Hügel, die mit feindlichen Batterien von mehr als 40 Kanonen armirt und von 7000 Paraguiten besetzt waren, bereit, sie gegen die 18,000 Mann starken brasilianischen Streitkräfte bis auf's Aeußerste zu vertheidigen. General Barreto nahm mit 3 Brigaden zwei Redouten, wobei 1800 Paraguiten getödtet, 2000 gefangen und 30 Kanonen erobert wurden. Das Panzergeschwader betheiligte sich an der Aktion. Inzwischen rekognoszirte Marschall Caxias die Höhen von Lomas Valentinas, wo die Paraguiten stark verschanzt waren. Ein fürchterliches 30 Stunden anhaltendes Gefecht entspann sich und endete mit der Erstürmung der Befestigungen, wobei die Brasilianer 14 Kanonen und mehrere tausend Stück Rindvieh erbeuteten. Am 24. Dez. wurde Lopez zur Uebergabe aufgefordert, worauf er erwiderte: er sei entschlossen, bis zum letzten Mann zu kämpfen. Am 27. Früh eröffneten alle brasilianischen Kanonen und Raketenbatterien ein fürchterliches Feuer auf Lomas und bei Tagesanbruch griff Caxias die Paraguiten an, während die Generale Gilly und Castro den Angriff auf die Fronte eröffneten. Von einem Granatenhagel unterstützt, rückten die alliirten Streitkräfte bis in die Nähe der Befestigungen vor. Die Hauptredoute in der Flanke wurde genommen und Lopez nach einem Gehölz gedrängt, wo ihm, gänzlich umstellt, nichts als die Uebergabe übrig bleiben dürfte. Die Verluste des Lopez, seitdem er bei Villeta Stellung genommen, werden auf 15,000 Mann veranschlagt. Die Schifffahrt ist nun auf dem ganzen Flusse frei und viele Handelsschiffe sind bereits nach Assumption hinaufgefahren. Der Kaiser hat dem Marquis von Caxias als Belohnung für seine ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Dom Pedro-Ordens verliehen, dem Generallieutenant Vicomte de Herval das Großkreuz des Kreuzordens, und dem General Argollo den Titel eines Marquis von Itaparica.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 8. Febr. Der Ministerialrath Heinrich v. Schubert im Ministerium des Innern wurde zum Staatsrath im ordentlichen Dienst ernannt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 7. Febr. In der gestrigen Sitzung der Justizkommission erklärte sich der Regierungskommissär im Prinzip für die Freigebung der Advokatur. Die Kommission beschloß, die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs aufzufordern, wonach die Ausübung der Advokatur für alle Landestheile nur von der Ablegung des Staatsexamens abhängig gemacht wird.

** **Paris**, 8. Febr. Der Kaiser hat heute in einer Privataudienz den Minister des Aeußern der Sandwich-Inseln empfangen. Derselbe ist in einer Spezialmission in Paris angekommen.

** **Athen**, 6. Febr. Das neue Kabinet hat bereits den Eid geleistet. Ministerpräsident ist Zaimis, welcher zugleich das Ministerium des Innern übernimmt. Delyannis wird Minister des Auswärtigen, Averinos der Finanzen, Sontros des Krieges, Tringheta der Marine, Sarava des Kultus und Petralis der Justiz.

Amtliche Nachrichten.

(**Forstdienstes-Nachrichten.**) Durch Finanzministerialreskript wurden die k. Förster: W. Häußler von Obererlbach auf die Wartei Fasanerie im kgl. Forstamte Eichstädt, und K. Meyer von Oberansbach auf die Wartei Obererlbach im Forstamte Gunzenhausen versetzt, und die Wartei Oberansbach im kgl. Forstamte Feuchtwangen dem Förster H. Schmidtlein übertragen, sodann der k. Förster M. Ettel von Zettenberg auf die Forstwartei Steppberg im kgl. Forstamte Donauwörth versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Wien. Ein ergreifender Vorfall spielte sich gestern Morgens nach 7 Uhr an dem Ufer des Donaukanals, nächst dem Karlskettensteg in Wien ab. Eine Frau mit zwei in Lumpen gehüllten Kindern am Arme, deren Kleidung und Aeußeres die Merkmale der alleräußersten Armuth trugen, hatte sich mit hastigen Schritten und verzweiflungsvollen Geberden dem Wasser genähert, blieb am Uferrande einige Momente stehen und schleuderte dann eines der Kinder in die Fluth. Im nächsten Augenblicke warf die Mutter das zweite Kind in das Wasser und erhob sich zum Sprunge, um auf demselben Wege zu folgen, als ein Arbeiter von rückwärts die Verzweifelte an dem Kleide faßte und zurückhielt. Inzwischen hatte sich ein Zusammenlauf von Menschen gebildet, der bald großartige Dimensionen annahm. Rettungskähne wurden ausgesetzt, und nur mit vieler Mühe gelang es, die beiden unglücklichen Kinder aus den Fluthen zu retten. Die Mutter schrie weinend, man möge sie und ihre Kinder sterben lassen. Von zahlreichen Neugierigen gefolgt, wurde die Frau mit den Kindern nach dem Polizeikommissariate Roßau gebracht. Wie verlautet, ist dieselbe die Wittwe eines vor Jahresfrist gestorbenen kleinen Beamten, der wegen zu kurzer Dienstzeit seine Familie ohne Pensionsanspruch hinterließ, wodurch selbe in die bitterste Armuth gerieth. Im Falle sich dieser letztere Umstand bewahrheitet, ist dieser Akt der äußersten Verzweiflung eine fürchterliche Illustration der Beamtenmisere.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 5. Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 2563 Sch., wovon 2486 Sch. verkauft und 77 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gesunken, mit Ausnahme von Gerste. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 31 kr. (gef. 6 kr.); Kern 17 fl. 18 kr. (gef. 48 kr.); Roggen 13 fl. 22 kr. (gef. 2 kr.); Gerste 14 fl. 17 kr. (gest. 15 kr.); Haser 7 fl. 14 kr. (gef. 24 kr.) Umsatzsumme 37,125 fl. 45 kr.

Landshut, 5. Febr. Der heutige Schrannenstand betrug 8480 Sch., wovon 8001 Sch. verkauft wurden und 947 Sch. im Rest blieben. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 58 kr. (gest. 11 kr), Korn 13 fl. 40 kr. (gest. 14 kr.), Gerste 14 fl. 32 kr. unverändert, Haser 7 fl. 48 kr. (gest. 22 kr.)

642 Der unterzeichnete C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, werthe Philister und Freunde von dem Ableben seines theueren Philisters

Karl Schemminger,

qu. kgl. Försters zu Egg a/Günz,

in Kenntniss zu setzen. Er starb den 5. d. M. zu Klosterbeuern.

Aschaffenburg den 8. Februar 1869.

Der C. C. der Arminia.

Ausschreiben.

Der gegen Friedrich Martin, ledigen Tapeziergehülfen von Augsburg, unterm 17. November 1868 erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 3. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mebling.

Dereser.

Ausschreiben.

Philipp Aulbach, 21 Jahre alt, ledig von Haibach, durch Urtheil vom 21. Dezember 1868 wegen Vergehens der Hausfriedensstörung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und 15 Tagen verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 4. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mebling.

Dereser.

Bekanntmachung.

643 In Sache Trombetta, Franz und Karl zu Kostheim gegen Wetzel, Georg Adam auf dem Hofgute Hüttenberg wegen Hypotheken-Kapitalsforderung, versteigere ich zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg am

Montag den 12. April l. Js., Früh 11 Uhr,

zu Mensengesäß, kgl. Landgerichts Alzenau, das in dortiger Steuergemeinde gelegene Hofgut Hüttenberg, bestehend in den entsprechenden Wohn- und Wirthschaftsgebäulichkeiten, einer Kapelle und 184 Tagwerken 820 Dezimalen Gärten, Ackerfeld, Wiesen und Waldungen mit einem Gesammtschätzungswerth von 17,407 fl. öffentlich gegen Baarzahlung des Steigschillings binnen 4 Wochen nach erfolgtem Zuschlage, welcher bei erreichter Taxe alsbald erfolgt, und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden, was hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß der nähere Gutsbeschrieb, so wie die Ver-Versteigerungsbedingnisse jederzeit in meiner Amtsstube eingesehen werden können.

Alzenau den 1. Februar 1869.

A. Klein, k. Notar.

629a3

Stammholz-Versteigerung.

Am

Montag den 15. und Dienstag den 16. Februar l. Js., jedesmal Früh 9 Uhr beginnend,

werden im Walddistrikte Rothenbuch, zunächst Eisenbach und dem Lautenhofe

728 Kiefernstämme,
129 Eichen-Wagnerstangen,

zu Bau- und Nutzholz, Schneidklötzen und Pfahlholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zusammenkunft in der Abtheilung Harzofen.

Obernburg den 29. Januar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorstand.

Stammholz-Versteigerung in der Oberförsterei Vielbrunn.

Mittwoch den 17. Februar l. Js. von Vormittags 10 Uhr an werden in dem Distrikte Rothehaide, zunächst der Gränze am Wörther Stadtwalde,

171 Kiefern-Brettklötze und Baustämme, 7205 Kubikfuß enthaltend,

versteigert.

Bremhof den 6. Februar 1869.

644 Klitsch, Oberförster.

645a2

Verloosung
des katholischen Gesellen-Vereins zu Aschaffenburg.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse des hiesigen katholischen Gesellenvereines findet, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahre eine Verloosung statt. Die Genehmigung hiezu wurde bereits von hoher kgl. Regierung ertheilt. Die bisher bewiesene so rege Theilnahme der Bewohner hiesiger Stadt berechtigt den Unterfertigten zu der frohen Hoffnung, daß auch in diesem Jahre alle Freunde und Gönner des Vereins sowohl durch **Gaben** als auch durch **Abnahme von Loosen**, dem Vereine eine freundliche Unterstützung zukommen lassen. Bereits sind dem unterfertigten Präses verschiedene werthvolle Gewinnste von Ihren Königlichen Hoheiten Prinzessin Alexandra und Ludwig von Bayern zu obigem Zwecke übersendet worden.

Außer diesen kommen, um die Verloosung für die Abnehmer so gewinnreich als möglich zu machen, noch folgende Gewinnste zur Verloosung:

eine große Nähmaschine mit Doppelsteppstich und allen nöthigen Hilfsapparaten, als 1. Gewinnst. Zugleich erhält der Gewinner von Seite des Lieferanten unentgeltlich Unterricht in dem Gebrauch der Maschine.
Ein Oelgemälde, eine Landschaft vorstellend, als 2. Gewinnst.
Eine Uhr als 3. Gewinnst.
Eine Bettkult als 4. Gewinnst.
Ein Vogeleisen als 5. Gewinnst x. x.

Im Ganzen werden über 200 Gewinnste, von welchen keiner unter 18 kr. werth ist, zur Verloosung kommen.

Diesen so zahlreichen und schönen Gewinnsten gegenüber kostet das Loos nur 12 kr.

Loose sind zu haben bei dem Unterfertigten, so wie bei dem Hausmeister des Gesellenvereins und zwar vom 1. Februar l. Js. an. Die Ausstellung der Gewinnste im Saale des Gesellenhauses beginnt Montag den 15. Februar und ist dieselbe jeden Nachmittag geöffnet. Der Tag der Verloosung wird noch bekannt gegeben.

Zu zahlreicher freundlicher Betheiligung ladet hiemit ein

Koch, Kaplan und Präses.

Das fleißige Hausmütterchen

ist die **einzige** Muster- und Arbeitszeitung für **Frauen und Töchter aus dem Volksstande**, welche weder Mittel noch Zeit haben, für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung die glänzenden norddeutschen Journale zu berathen.

Einfach, praktisch und billig

ist sein Programm, das ihm während der kurzen Zeit seines Bestehens in der Schweiz durchschlagenden Erfolg errungen.

Monatlich ein Heft mit vielen Holzschnitten, einen Schnittmusterbogen, Modebild und volksthümlichen Erzählungen von Wildermuth, Koch, Höfer, Kuhkopf u. v. a. **Preis per Heft nur 15 kr.** (ein Jahresabonnement fl. 2. 30 kr.) Zu beziehen und einzusehen bei allen Buchhandlungen. Inserate à 30 cts. die gespaltene Zeile nehmen allein entgegen die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Zürich** und **Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Wien, Berlin** und **Leipzig.** 569b2

Punsch-Essenz.

	per Flasche. fl.	kr.
Gewöhnlicher Arrac-Punsch-Essenz	1	—
Orange-Punsch-Essenz Nr. 1	1	30
Ditto Nr. 2	1	12
Kaffee-Punsch-Essenz . . .	1	30
Vanille-Punsch-Essenz (roth) .	1	30
Citronen-Punsch-Essenz . .	1	18
Maikrauter-Punsch-Essenz .	1	30
Ananas-Punsch-Essenz . .	1	30
Rum-Punsch-Essenz . . .	1	48
Rothwein-Punsch-Essenz . .	1	30

Halbe Flaschen werden von allen Sorten abgegeben.

Zugleich empfiehle **feinen Arrac, Rum, Malaga, Madeira, Bordeaux** in mehreren Sorten und zu verschiedenen Preisen, so wie die verschiedensten Arten **feiner Liqueure.**

646 **F. M. Hens**, Konditor

647a3 Ein in der Gärtnerei erfahrener Mann aus hiesiger Gegend, kann dauernde Arbeit erhalten. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

648 Ein Dienstmädchen verlor einen **Hausschlüssel.** Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

---

(649) Fastnachtdienstag gutbesetzte

Tanz-Musik

in der Glattbacher Mühle, wozu höflichst einladet **Peter Hreg**, Gastwirth.

---

650 Ein Sacktuch mit A. S. gezeichnet wurde gefunden.

Wohlschmeckende **Ananas-, Arrac-Punsch-Essenz** zu haben in der Christ'schen Niederlage, Scharfeck. 651a2

---

652 Ein **rother Palatin** wurde verloren. Dem Wiederbringer eine Belohnung in Lit. B Nr. 28.

---

653 Eine kleine Familie aus drei Personen sucht bis ersten Mai eine geräumige Wohnung von 6—7 Zimmern, auch in zwei Stöcke vertheilt, zu miethen. Das Nähere Webergasse Nr. 52½.

---

654 Dürre **Zimmerspähne** werden täglich abgegeben bei

W. Schäfer.

---

655 **Lärchen-Bohlen**, vorzügliches Nutzholz, 2½—3 Zoll dick von verschiedener Länge verkauft

W. Schäfer, Sandthor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	335.12	1.4	−2.1	12.5	2.17	95.6	2.	6.	1.3	2.4	3.00	3.38	3.32	3.80	—	NO.
Mtm 4 Uhr	334.26	11.0	—	—	4.13	76.9	—	—	7.0	3.9	3.16	3.40	3.41	3.85	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in **Paris** 6.3, **Havre** 9.5, **Bordeaux** 9.0, **Marseille** 12.0, **Madrid** 5.0, **Palermo** —, **Rom** 3.0, **Neapel** 10.5, **Triest** —, **Wien** —, **Leipzig** 1.0, **Bern** —0.6, **Petersburg** 5.4, **Stockholm** — 0.8, **Haparanda** (Lappland) —16.4. **Nairn** (Schottland) 7.2, **Valentia** (Irland) 10.0, **London** 9.4, **Konstantinopel** —.

In Deutschland, Italien, Frankreich und England war der Himmel gestern hell, in Rußland und im Norden dagegen bedeckt. Die Windrichtung ist im Allgemeinen noch immer eine südwestliche, nur in Spanien und Italien kommt der Wind von Nordosten. Das Luftmeer ist schon seit zwei Tagen von solcher Beschaffenheit, daß weder anhaltend schönes noch schlechtes Wetter sich daraus ergibt. Das Maximum des Luftdrucks ist in Livorno 778.2 m. m., das Minimum in Schottland (Nairn) wo das Barometer 752.8 m. m. anzeigt. Daraus erklärt sich die südwestliche Luftströmung in Zentraleuropa. In Nordamerika ist bei mäßiger Kälte die Polarströmung herrschend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 35 — 10. Februar 1869.

Deutschland.

△ **München**, 6. Febr. Nachdem in jüngster Zeit Zweifel erhoben wurden, ob protestantische Pfarrer die Heimath in der Gemeinde ihrer Anstellung durch ihre Ernennung oder erst durch die nachfolgende Installation erwerben, so sah sich das kgl. Staatsministerium veranlaßt im Einverständnisse mit dem kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten darauf aufmerksam zu machen, daß bezüglich der Erwerbung der Heimath protest. Pfarrer nicht der Zeitpunkt der Installation, sondern im Hinblick auf Artikel 2 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 der Tag der Verleihung der Pfarrstelle, resp. der allerhöchsten Bestätigung der Präsentation zu einer Pfarrstelle als entscheidend zu erachten sei. — Hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Wehrgesetzes hat der Kriegsminister in Verbindung mit dem Minister des Innern eine nicht unwichtige Verfügung erlassen. Es wird nämlich eröffnet, daß für den Fall als einzelne minder taugliche Wehrpflichtige ausschließlich nur zum Kanzleidienste tauglich erklärt und exklusiv zu diesem Dienste einberufen worden sein sollten, dieses Verfahren um so mehr der Absicht des § 16 der ärztlichen Instruktion entgegenstehen würde, als das Wehrverfassungsgesetz nur die zum Waffendienste Tauglichen eingereiht wissen wolle, der Kanzleidienst aber nirgends als eine eigene militärische Dienstgattung aufgeführt sei. Hienach sind diejenigen Wehrpflichtigen alsbald wieder aus der aktiven Armee zu entlassen, welche etwa ausschließend nur zum Kanzleidienst als tauglich erklärt worden und für diesen Dienst zur Einreihung gelangt sein sollten.

München, 6. Febr. Die ultramontanen Blätter schlagen häufig einen Lärm über unseren „Militarismus" auf, der nachgerade anfängt, lächerlich zu werden. Betrachten wir einmal die päpstliche Armee und stellen selbe mit unserer Armee in Verhältniß. Der Kirchenstaat hat ungefähr 700,000 Einwohner und eine präsente Armee von 16,334, es kommt sohin auf 45 Einwohner ein Soldat; Bayern mit beinahe 5,000,000 Einwohnern hat eine Armee (Linie) von circa 80,000 Mann, sonach treffen 63 Einwohner auf einen Soldaten; nimmt man, wie es in der päpstlichen Armee der Fall ist, nur die stets präsenten Mannschaften mit 25,000 Mann, hoch gegriffen, so trifft gar erst auf 200 Einwohner ein Soldat. Wo ist nun der größere Militarismus? In Bayern, wo auf 200 Einwohner ein Soldat trifft, oder im Kirchenstaate, wo auf nur 45 Einwohner ein dienstpräsenter Soldat trifft? Schließlich sei noch bemerkt, daß in der päpstlichen Armee auf 22 5, in der bayerischen Armee erst auf 35 Soldaten 1 Offizier trifft. (F. K.)

In dem neuen Militärstrafprozesse ist eine in Bayern ganz neue Einrichtung getroffen, nämlich die Zuziehung von Geschwornen bei Aburtheilung von Vergehenssachen bei den Militärbezirksgerichten; es fungiren hiebei 6 Geschworne; bei Verbrechen wird der Wahrspruch von 12 Geschwornen abgegeben. Betrifft die Anklage einen Soldaten oder Unteroffizier, so hat die Geschwornenbank bei Vergehen aus zwei Hauptleuten, zwei Ober- oder Unterlieutenants und zwei Unteroffizieren zu bestehen; bei Verbrechensfällen wird je die doppelte Zahl fungiren. Ist die Anklage gegen einen Junker oder diesem in der Charge Gleichstehenden, einen Unter- oder Oberlieutenant gerichtet, so werden die Geschworenen zu einem Sechstheile aus Majoren, zu einem Drittheile aus Hauptleuten und zur Hälfte aus Ober- oder Unterlieutenants gebildet; geht die Anklage gegen einen Hauptmann, Stabsoffizier oder General, so werden die Geschwornen aus je einem Drittheile von der Charge des Angeklagten, der nächst höheren und nächst niederen Charge zusammengesetzt. (Fr. Kur.)

München, 7. Febr. Das Referat des Abg. Gelbert über den Entwurf des Schulgesetzes ist heute vertheilt worden. Die Berathung hierüber in der Kammer wird am nächsten Freitag beginnen, und voraussichtlich mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Abg. v. Neumayr hat das Referat des Einführungsgesetzes zum neuen Zivilprozeß vollendet, so daß dasselbe in nächster Zeit im Gesetzgebungsausschuß zur Berathung gelangen kann. Vom Reichsrath Frhrn. v. Schrenck, als Referenten über das Berggesetz, werden nur wenige Änderungen der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten beantragt. (Allg. Ztg.)

Bei der neulichen Motivirung eines Antrags auf Abänderung der Zusammensetzung von Distrikts- und Kreislandräthen machte der Abg. Kolb eine Andeutung, die einiger besonderen Beachtung verdient. Als er nämlich seinen Antrag geschäftsordnungsmäßig in Kürze zu begründen hatte, um dessen Ueberweisung an einen Fachausschuß zu rechtfertigen, beschränkte er sich nicht darauf, die Mißstände in der Zusammensetzung der Distriktsräthe anzudeuten, sondern er wies beim Landrathe ganz besonders auf die in jüngster Zeit praktisch klar gewordene falsche Stellung der als Standesvertreter in das Kollegium gekommenen Geistlichen hin, welche gelegentlich der Frage wegen des Schulgesetzes notorisch zwischen ihrer eigenen Ueberzeugung und dem Willen ihrer geistlichen Vorgesetzten und ihren sonstigen Standesgenossen in bedenklichen Konflikt gebracht wurden. Solche Erscheinungen können nur durch Beseitigung besonderer Standesvertretungen ferne gehalten werden.

München, 7. Febr. Durch Verordnung vom 29. v. Mts. wird beim Handelsministerium eine statistische Zentralkommission errichtet, behufs Herstellung einer alle Verwaltungszweige umfassenden Landesstatistik; jedes Ministerium entsendet einen Vertreter in dieselbe; außerdem ist der Vorstand des statistischen Bureau Mitglied derselben. — Dem Vernehmen nach hat heute Früh in dem Kapuzinerhölzchen zwischen zwei Kavalieren ein Pistolen-Duell stattgefunden. Der eine der Duellanten soll schwer verwundet sein.

Auch von **Immenstadt** ging eine die klerikalen Maßnahmen verurtheilende Adresse an Bürgermeister Stromeyer nach Konstanz ab.

Speyer, 6. Febr. Die erste diesjährige Prüfung für Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst wurde dahier in den Tagen vom 3. bis 6. Februar abgehalten. Von 64 Angemeldeten hatten sich 62 gestellt; 47 Examinirte bestanden die Prüfung mit Erfolg, während 15 durchfielen. Das Prädikat „besonderer" Befähigung hat sich keiner der Geprüften erworben.

Wien, 7. Febr. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile: Der Kaiser hat dem neuernannten Konsul des norddeutschen Bundes in Pesth das Exequatur ertheilt.

Prag, 5. Febr. Der Kurfürst von Hessen-Kassel beabsichtigt anläßlich der letzten preußischen Parlamentsbeschlüsse eine neuerliche Broschüren-Ausgabe als Appell an die europäischen Fürsten. — Der Streit zwischen Jungczechen und dem nationalen Adel hat bereits die Folge gehabt, daß der hervorragendste Vertreter des Letzteren Graf Clam-Martinitz, sich von der öffentlichen Wirksamkeit zurückzieht. Er geht nach Rom, wo ein großer Theil des böhmischen Adels weilt. Auch Graf Le Thun geht nächstens dahin ab. — Vorgestern verschied dahier der Wyschehrader Domherr P. Karl Winaricky nach längerer Krankheit. Der Verstorbene hat das Verdienst, die erste czechische Uebersetzung der Klassiker geliefert zu haben, und gehörte überhaupt zu den eifrigsten Förderern der czechischen Literatur.

Prag, 7. Febr. Zugleich mit der Publikation des Schwurgerichtsgesetzes wird hier eine allgemeine Amnestie für Preßverbrechen erwartet.

Dresden. Die hier erscheinende „Allg. D. Lehrerzeitung" schreibt vier Preise von 40, 30 und zweimal 20 Thalern aus für beliebig ausgewählte pädagogische Themata. Die Preise werden von einem durch die Allg. Deutsche Lehrerversammlung zu wählenden Preisgerichte zuerkannt. Die Arbeiten sollen vom April 1869 bis dahin 1870 in dem genannten Blatte veröffentlicht werden.

Darmstadt, 5. Febr. Dem hiesigen Gemeinderath ist bereits die Weisung zugegangen, daß in Folge der Militär-Organisation nach preußischem Modus vom Jahresbeginn an Militärpersonen keine Kommunalumlagen zu zahlen haben. Nach der bis jetzt aufgestellten, in gestriger Gemeinderathssitzung besprochenen Uebersicht dürfte die Stadtkasse hierdurch einen Ausfall von mehr als 8000 Gulden erleiden. Das städtische Budget ist selbstverständlich, wie in jedem geordneten Haushalte, schon gegen Ende vorigen Jahres abgeschlossen und die Umlagen auf die einzelnen Bewohner vertheilt worden. Voraussichtlich entsteht dahier ein Defizit, dessen Deckung dem Stadtvorstande bei den ohnedies schon sehr erhöhten Kommunalumlagen nicht anders, als durch Aufnahme möglich sein wird. Daß der anfänglich beabsichtigte Protest gegen die höchst unerwartete und unliebsame Ministerialverfügung dennoch erfolglos sein wird, verhehlt man sich nicht, denn die höchste Instanz ist in Berlin. (Fr. J.)

Aus Thüringen, 5. Febr. Aus Gotha erfahren wir, daß bei dem dortigen vereinigten Landtag die Koburger Abgeordneten sämmtlich für die Realunion der Herzogthümer stimmen werden; dennoch bezweifelt man noch sehr stark, daß eine Majorität dafür gewonnen werde, obwohl der Herzog bei seiner Jubelrede Anlaß genommen, die Vereinigung als einen persönlichen dringenden Wunsch zu bezeichnen. Mit dem Herzoge sind darin alle frei und höher Denkenden einverstanden. Es ist doch allzukleinlich, für diese zwei Ländchen zwei Ministerien und drei Landtage zu unterhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 8. Febr. Die gestern abgehaltene große Rumänenkonferenz in Temesvar beschloß, den Landtag zu beschicken, in Allem aber dahin zu wirken, daß die gerechten Forderungen der Rumänen befriedigt werden und das Nationalitätengesetz mit der Zeit geändert werde.

Italien.

Rom, 4. Febr. Nicht allein von der Errichtung einer apostolischen Nuntiatur in Berlin und St. Petersburg ist die Rede, sondern auch für London hat die Propaganda seit der Anwesenheit des Erzbischofs von Westminster ihren Kandidaten außersehen. Wer die Pläne der Propaganda gegen die Weltlage indeß ruhig abwägt, wird sich leicht überzeugen, daß die Erfüllung ihrer Wünsche für Berlin, St. Petersburg und London im entscheidenden Augenblicke an Bedingungen geknüpft werden dürfte, die im Vatikan auf Schwierigkeiten stoßen würden. — Der Prozeß Ajani wird in nächster Woche entschieden, die Einmüthigkeit der Abstimmung soll nicht zu erwarten sein und es steht dann zu hoffen, daß der Papst davon einen günstigen Anlaß zur Begnadigung hernehmen werde. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Der „Moniteur" bringt folgende ihm zugehende Privatdepesche aus Burgos vom 5. Februar: „Die Untersuchung bezüglich des Mordes des Gouverneurs hat zu wichtigen Entdeckungen Anlaß gegeben. Fünf der hauptsächlichsten Angeklagten haben vollständige Geständnisse gethan. Sie versuchen sich zu entlasten, indem sie behaupten, sie seien nur Instrumente der Geistlichkeit gewesen. Die öffentliche Meinung befindet sich in einem so gereizten Zustande, daß die Regierung wahrscheinlich gezwungen sein wird, den Richterspruch in seiner vollen Strenge zur Ausführung bringen zu lassen. In diesem Falle wären wenigstens vier Hinrichtungen vorzunehmen."

Die „Kölnische Zeitung" brachte in den letzten Tagen die Nachricht über gegenwärtig stattfindende geheime Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien. Oesterreich heißt es in diesem Artikel sei von diesen Vorgängen wohl unterrichtet, und seine Diplomatie biete Alles auf, diesen Vertrag durch einen zweiten zu ergänzen, der ihm vollen Ersatz in Deutschland darbiete." Die „Kölnische Zeitung" erklärt, diese Nachrichten von „guter Hand" zu haben, jedoch sie weder verbürgen zu wollen, noch zu können. Was in denselben jedenfalls unwahrscheinlich dünkt, ist, daß Italien sich zu einem großen Kriege an der Seite Frankreichs verpflichten sollte, ohne daß ihm Vortheile in Rom in Aussicht gestellt würden. Mit einem Stückchen Wälsch-Tyrol würde sich Italien in einem solchen Falle gewiß nicht begnügen.

Marseille, 6. Febr. Das vorgestern von Algier abgegangene Packetboot ist so eben angekommen. Man liest im „Moniteur de l'Algerie": Die Vorkehrungen, welche getroffen worden waren, um das Tell zu schützen, sind nicht nutzlos gewesen. Die Stämme Sidi-Brahmin und Sidi-Naßör hatten sich auf Dschebel-Amur geworfen. Detaschements waren in Chadra und in El-Grisch eingedrungen. Nach einem kurzen Widerstande hatte das erschrockene Ain-Madhy seine Thore geöffnet. Die Empörer, dadurch kühner gemacht, haben sodann den Obersten Sonis mit 2000 Mann Fußvolk und 600 Reitern angegriffen, sind aber geschlagen und von der Kavallerie und von der mit Kameelen berittenen Infanterie verfolgt worden. Dieser glänzende Erfolg wird den erschrockenen Stämmen wieder Vertrauen einflößen und auf das Land einen vortheilhaften Einfluß ausüben.

Amerika.

Die New-Yorker Blätter bringen den Wortlaut der am 14. Januar von Lord Clarendon und Hrn. Reverdy Johnson unterzeichneten Vereinbarung über die Alabama-Angelegenheit. Das in sieben Artikeln abgefaßte Dokument bestimmt im Wesentlichen die Ernennung von zwei Kommissären von beiden Seiten zur Schlichtung der streitigen Ansprüche. Bei Meinungs-Verschiedenheit entscheidet ein von der Kommission gewählter Unpartheiischer. Kann man sich über dessen Wahl nicht einigen, so wird für jeden einzelnen Fall ein Unpartheiischer durchs Loos gewählt. Gegen die Entscheidung desselben gilt kein Appell, die sämmtlichen Ansprüche müssen in zwei Jahren erwogen und erledigt sein und die etwa angewiesenen Geldsummen sind binnen achtzehn Monaten vom Datum der Entscheidung an ohne Interessen zu zahlen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 8. Febr. Die Gerüchte über eine nicht durch parlamentarische Verhältnisse begründete Kabinetskrisis sind verfrüht. Der Finanzminister wird nächste Woche der Kammer ein Exposé über die Finanzlage einreichen. Die Verhandlungen mit dem Hause Fould wegen einer auf die Kirchengüter zu basirenden Finanzoperation dauern noch fort, ohne jedoch Chancen eines guten Erfolges zu bieten.

* **Paris**, 8. Febr., Abends 11 Uhr. Auf dem Boulevard ging die Rente auf 70. 92 und die türkische Anleihe auf 40. 25 zurück, veranlaßt durch das Gerücht von der Abdankung des Königs von Griechenland und durch die Rundschau der „Patrie", welche die Zustände in den Donaufürstenthümern als sehr ernst bezeichnet, wo die Aktionspartei eine drohende Haltung angenommen haben solle. Das genannte Blatt schließt mit der Bemerkung: Dies sind die wahren Elemente für die Störung der Ruhe im Orient und des Friedens Europa's.

* **Konstantinopel**, 8. Febr. Der erste Kammerherr des Sultans, Bey, Sohn des Kriegsministers Namyk Pascha, ist abgesetzt und im Kriegsministerium durch Hussein, den jetzigen Gouverneur Canea's ersetzt worden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Pesth**, 8. Febr. Heute begann die öffentliche Verhandlung des Prozesses gegen den Fürsten Karageorgiewics. Der öffentliche Ankläger sucht zu beweisen, daß Karageorgiewics die Mörder des Fürsten Michael unterstützt habe, so wie daß Trifkovics und Stankovics mitschuldig erscheinen. Hierauf wird mit Feststellung der Echtheit der Prozeßakten begonnen, was morgen fortgesetzt wird.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 6. Febr. In Pfungstadt sind Ende voriger Woche zwei wohlgefüllte Scheunen mit mehreren Nebengebäuden nebst zwei Pferden ein Raub der Flammen geworden.

London, 1. Febr. Während der vergangenen Woche wurden 49 Schiffbrüche gemeldet, so daß der Monat Januar mit 229 abschließt. Gestern wüthete abermals ein heftiger Sturm über das Land, und zumal an der Westküste war der Schaden ein bedeutender. Was vom Sturm verschont blieb, wurde vom Wasser heimgesucht; in Plymouth und anderen Häfen von Devon und Cornwall stieg die Fluth höher, als man sie seit 30 Jahren gesehen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 4. Febr. (Hopfenbericht) Nach Schluß unseres Donnerstagsberichtes blieb das Geschäft in guter Haltung; es kamen auch noch außer den Marktvorräthen mehrere Käufe in feinen Kundschaftssorten zu vollen Preisen von den Lagern. Gestern wären die Geschäfte zahlreicher gewesen, wenn Eigner sich nicht zurückhaltender gezeigt hätten. Doch waren ca. 200 Ballen umgesetzt. Der heutige Markt war bei kaum nennenswerther Zufuhr, 15—20 fl., ziemlich leblos; es mangelten Sorten, welche bisher zu 14—16 fl. bezahlt wurden, fast gänzlich, während die eigentlichen Mittelqualitäten vernachlässigt sind. Bis Mittag fanden 80—100 Ballen zu den Preisen von 15—16 fl. und auch zu 17—20 fl. Nehmer.

Mannheim, 7. Febr. Seit unserem vorwöchentlichen Bericht hat sich die Stimmung unseres Getreidemarktes trotz der inzwischen wieder frei gewordenen Rheinschifffahrt verflaut, da unsere Hauptexportmärkte in Holland und England niedrigere Notirungen für Gerste und Hafer signalisirten, daher wir bezüglich unserer Umsätze auf die Bedarfsordres des Inlandes angewiesen bleiben; ferner kommen von den französischen Gränzdepartements einige Ordres auf Waizen und Gerste, welche jedoch wegen gedrückter Preise keinen bedeutenden Versandt dahin für die nächste Zeit in Aussicht stellen. Unsere Preise sind per 200 Pfund: Waizen 10 3/4—11 1/4 fl., Roggen 9 3/4—10 fl., Gerste 10 1/5—3/5 fl.; Hafer 4 fl. 21—30 kr. per 100 Pfund. Im Oelgeschäft bleibt Petroleum trotz nachlassender Verbrauchszeit fest und Type blank disponible bis 15 1/8 bezahlt. Rüböl 19—19 1/4 fl., Leinöl matt à 19 1/4—1/2 fl., Mohnöl 32 3/4—33 fl. Schmalz steigend und ungarisches genießbares wegen Mangel an Vorräthen in amerikanischem bis 42 1/2 fl. bezahlt. Preise per 100 Pfund.

* **Berlin**, 8. Febr. Roggen per Februar 52 1/2, per Frühjahr 50 1/2. Oel per Februar 9 5/12, per Frühjahr 9 5/6. Spiritus per Februar 14 7/8, per Frühjahr 15 1/12.

* **Hamburg**, 8. Febr. Waizen still, per Februar 5400 Pfund netto 120 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G., Roggen fest, per Februar 5000 Pfund brutto 90 G., per Frühjahr 89 G. Rüböl still. Spiritus still. Kaffee fest. Zink fest.

* **Paris**, 8. Febr. Rüböl per Februar 77. 75., per Mai-Juni 80. 50., per Juli-August 82. 50. Mehl per Februar 56. 25., per Mai-Juni 53. —., per Juli-August —. —., Spiritus per Februar 70.

* **Amsterdam**, 8. Febr. Waizen still. Roggen loco unverändert, per März 192, per Mai 195. Raps per April 60, per Herbst 64. Rüböl per Mai 31 7/8, per Herbst 33 3/4.

* **Antwerpen**, 8. Febr. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loko 58 1/2 fr. à 59 fr., Februar-März 59 fr., September 61 fr., April-Juni 55 1/2 fr.

* **London**, 8. Febr. Für Waizen keine Kauflust und Preise nominell unverändert, geringer englischer Waizen zu irregulären Preisen gehandelt. Wetter mild, aber regnerisch.

* **Liverpool**, 8. Febr. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 12,000 Ballen. Stimmung: Fest, ruhig. Middling Orleans 12 1/2. Middling Amerikanische 12 1/4. Fair Dhollerah 10 3/8. Midfair Dhollerah 10 1/4. Good middling Dhollerah 9 3/4. Fair Bengal 9 1/4. Fair Domra 10 5/8. Good fair Domra —. Fair Pernam 12 3/4. Fair Smyrna 10 3/4. Fair Aegyptische 13 3/4. Orleans —. Mobile —. Schwimmende Orleans 12 1/2.

Bekanntmachung.

669 Es wird hiermit denjenigen Steigerern, welche bei der gestrigen Holzversteigerung Meistbietende geblieben sind, bekannt gegeben, daß für die gemachten Gebote der Zuschlag ertheilt wird, und die Vorweisung des versteigerten Holzes, wie bestimmt, am 24. d. M. stattfindet.

Wiesen den 6. Februar 1869.

Der königliche Oberförster:
Schmitt.

Zwangs-Versteigerung.

670 Zufolge gerichtlichen Auftrags versteigert der Unterzeichnete im Wege der Hilfsvollstreckung am

Donnerstag den 8. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier den gesammten Grundbesitz des hiesigen Kaufmannes Franz Becker, in der Steuergemeinde Gemünden gelegen, bestehend in einem Wohnhause sub Haus-Nr. 92 mit Stall, dann 4,403 Tagwerk Aeckern, 0,551 Tagwerk Wiesen und 0,200 Tagwerk Waldung sub Plan-Nr. 117, 791, 794, 1716, 1717, 1907, 630, 537, 631, 913, 734, 735, 783, im Gesammtschätzungswerthe zu 4535 fl. auf vier Weihnachtsfristen 1869 mit 1872 gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und §§ 98 ff. des Prozeßgesetzes von 1837 unter den am Termine bekannt zu machenden weiteren Bedingungen, bis wohin die nähere Beschreibung und Schätzung der Strichsobjekte dahier eingesehen werden können.

Gemünden den 30. Januar 1869.

Reinhard, k. Notar.

665 **Bekanntmachung.**

(Konkurs des Krämers Jakob Seitz von Leidersbach betr.)

Gegen den Krämer Jakob Seitz von Leidersbach wurde vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg der Konkurs erkannt und das unterfertigte k. Landgericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

I. Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Jakob Seitz von Leidersbach und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 1. März 1869,

II. Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 5. April 1869,

III. Ediktstag

zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die **Replik** auf

Montag den 26. April 1869,

b) dann für die **Duplik** auf

Montag den 10. Mai 1869

dahier anberaumt, und zwar jedesmal Früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist den Betheiligten auch gestattet, die treffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen, zu pflegen.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich zum Zwecke gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht, das Inventar zur Erklärung über seine Vollständigkeit vorgelegt, und über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht zu versehenden Massekurators Beschluß gefaßt und die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnhaften Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen dortselbst wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der kgl. Post, zu bestellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Bescheide lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen, und hiemit ihnen als richtig zugestellt gelten.

Alle Schuldner des Jakob Seitz, so wie jene Personen, welche Eigenthum desselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung und voller Ersatzleistung vorbehaltlich ihrer Rechte nur an das königl. Bezirksgericht Aschaffenburg resp. an den dereinstigen Massekurator zu zahlen und einzuliefern.

Bemerkt wird hiebei, daß die Aktivmasse auf 1514 fl. gewerthet ist, die gerichtsbekannten Schulden aber 3257 fl. betragen, worunter 2826 fl. Hypothekenschulden, ohne etwaige Zinsen.

Jakob Seitz wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen geladen.

Obernburg den 1. Februar 1869.

Königliches Landgericht.
Rosbach, Ldr.

Wissel.

664a2 **Bekanntmachung.**

Am

Montag den 15. Februar dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

wird das diesjährige Eichenlohrinden-Ergebniß des Orber Stadtwaldes und zwar aus den Abtheilungen

Vornkippel,
Habersthal und
Vogelsgrund,

von beiläufig 800 Klaftern im Sitzungssaale der unterfertigten Behörde öffentlich versteigert, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Rinde 18jährig und von vorzüglicher Güte ist, die Schälwaldbestände vom Kommunal-Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt und die Verstrichsbedingungen vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Orb den 5. Februar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Heßberger, Stadtvorst.

Odenwälder Pfählholz-Versteigerung.

Dienstag den 16. Februar l. Js., von Vormittags 11 Uhr an,

kommen im Hotel Büchner zu König i. O. unten verzeichnete, zu Weinbergspfählen geeignete Holzquantitäten in Schichten à 2 hess. Stecken oder 1 bayer. Klafter zur Versteigerung.

1) Gemeinherrschaftliche Breuberg'sche Waldungen:

Oberförsterei Vielbrunn:

Distrikt Bruchrain 43, Klinge $14\frac{3}{4}$, Sellenplatte $1\frac{1}{2}$, Hilgertsgraben 6, Rothehaide 46, Gebrannte $32\frac{1}{4}$, Unter- und Oberhaspel 105, Kohlwald $31\frac{1}{2}$, Inhelle $16\frac{1}{4}$, Strichherrwald 28, Felgenwald 3, Gaisberg 3, Schwanne $22\frac{1}{2}$, Kammerschlag $62\frac{3}{4}$, Arnsberg $32\frac{1}{2}$,

Summe 447 Schichten Kiefernholz.

Oberförsterei Neustadt:

Distrikt Kleineichels 100, Steinknorren $32\frac{1}{2}$, Großobersberg $189\frac{3}{4}$, Hardberg $21\frac{1}{4}$, Gebrannterrain $5\frac{1}{2}$,

Summe 800 Schichten Kiefernholz.

2) Gräflich Erbach-Erbachische Waldungen:

Revier Eulbach:

Distrikt Heumatte (am Sauschlag) 37 Kiefern-, $27\frac{1}{2}$ Lärchen-, Höhtannen 78 K., 13 L., Kohlberg 3 K., $5\frac{1}{2}$ L., Vogelheerschlag 4 K.,

Summe 82 Schichten Kiefern-,
" 46 " Lärchenholz.

Revier Zell:

Distrikt Schmalberg 8, Momartsberg $4\frac{1}{2}$, Kreuzgraben $75\frac{1}{2}$, Heuberg 8,

Summe 96 Schichten Kiefernholz.

Revier Erbach:

Distrikt Sauloch (am Holzfeld) 5 Schichten Kiefern-, 10 Schichten Lärchenholz.

Revier Reichenberg:

Distrikt Morsberg 88 K., 22 L., Kirchengrund 50 K., 8 L., Hoschberg 6 K., Rohrbacherberg 26 L.

Summe 144 Schichten Kiefern-
56 " Lärchenholz.

3) Gräflich Erbach-Fürstenauische Waldungen:

Revier Rehbach:

Distrikt Köpfchen 154, Heidenbuckel 60, Viehberg $10\frac{1}{2}$, Steinig $12\frac{1}{2}$, Gaisberg 91,

Summe 328 Schichten Kiefernholz.

4) Fürstlich Leiningische Waldungen:

Revier Amorbach:

Distrikt Hardt $71\frac{1}{2}$ K. und L., Langenzell 50 dergl., Hoffschlag $100\frac{1}{2}$ K., Lochschlag 80 K. und 6 Eichen,

Summe 6 Klafter Eichen-,
" 302 " Kiefern- und Lärchenholz.

Revier Miltenberg:

Distrikt Grainberg und Kammerforst 40 K., 1 Eichen-, Werckberg und Gönzerloch 50 K.

Summe 1 Klafter Eichen-,
" 90 " Kiefernholz.

5) Großherzogliche Oberförsterei König:

Gemeindewald von Höllerbach 15, Kimbach 30, König 70, Momart 24, Vielbrunn 85, Wallbach 24, Weitengesäß 28,

Summe 276 Schichten Kiefernholz.

6) Privatwald des Müllers Grenz von Schönnen:

Distrikt Hennerlesberg, nächst Erbacher Alleen, 55 Schichten Kiefernholz.

Im Ganzen kommen zum Ausgebot:

7 Schichten = 14 Stecken Eichen-,
2237 Schichten = 4474 Stecken Kiefern- und Lärchenholz.

Auskunft ertheilen:

Zu 1 die Oberförster Klietsch zu Bremhof (Post König) und Brauchle zu König.
Zu 2 Forstmeister Ihrig, Oberförster Seyd, Revierförster Sand zu Erbach.
Zu 3 Forstmeister Klump zu Michelstadt.
Zu 4 die Oberförster Kuhn zu Amorbach und Dr. Mahler zu Miltenberg.
Zu 5 Oberförster Loos zu König. 665a2

---

666 **Bekanntmachung.**

Die Mitglieder des Freiherrlich von Erthal'schen Fondes erhalten hierdurch Nachricht, daß die Auszahlung der Revenuen für das 4. Quartal 1868 im Betrage zu 1866 fl. 45 kr. von heute an bethätiget wird.

Aschaffenburg den 8. Februar 1869.

Königl. Administrations-Kommission.
Dr. Kittel.

Elbert, Akt.

Verband deutscher Müller und Mühleninteressenten.

Einladung.

668a2 Eine Anzahl bayerischer Müller aller Zweige und Mühlinteressenten haben sich am 12. Januar dahin geeinigt, **einen Zweigverein für ganz Bayern zu obigem**

Verbande zu gründen. Die Unterzeichneten laden zum Besuche der dahier am 28. Februar Abends stattfindenden Vorbesprechung und dieser am 1. März, Vormittags 9 Uhr, folgenden konstituirenden Versammlung in den Sälen des goldenen Adlers Alle, welche irgend welches Interesse an dem bezeichneten Vorhaben finden, hiemit ein. Ausführlichere Mittheilungen geben auf mündlichen oder schriftlichen Wunsch die den Herren Interessenten zunächstwohnenden Komite-Mitglieder bereitwilligst. Nürnberg den 1. Februar 1869.

Das provisorische Komite:

Arnold, C., Kunstmühlbesitzer in Lauf; **Baer**, Friedr., Kunstmühlbesitzer in Erlangen; **Blum**, J., Kunstmühlenbesitzer in Nürnberg; **Buchler**, J. G., Ingenieur in Nürnberg; **Eichenmüller**, A., Kunstmühlbesitzer in Kulmbach; **Förster**, Adam, Kunstmühlbesitzer in Schniegling; **Förster**, Jean, Kaufmann in Nürnberg; **Grobe**, Ludwig, Kunstmühlbesitzer in Schonungen; **Haas**, Leo, Maschinenfabrikbesitzer, Firma: J. Edw. Earnsham & Comp. in Nürnberg; **Henzel**, L., Gerant der Kunstmühle Rosenheim in Rosenheim; **Knapp**, Fr., Besitzer der Witz'schen Kunstmühle in Nürnberg; **Küffner**, Friedrich, Vertreter der Küffner'schen Kunstmühle in Redwitz; **Loeser**, Mich., Steingeschäft in Regensburg; **Lotze**, Herrmann, Vertreter der Kunstmühle Neumarkt in Neumarkt in der Oberpfalz; **Messerschmitt**, B. J., Kaufmann in Bamberg; **Murschhauser**, J., Direktor der Kunstmühle in Bobingen; **Noelp & Comp.**, Kunstmühle in Hammer; **Rosenmerkel**, Wilhelm, Kaufmann in Nürnberg; **Stadler**, C., Direktor der Ludwigswalzmühle in München; **Stenger**, Jos. Ant., Kunstmühlbesitzer in Aschaffenburg; **Weiß**, Mühlenbesitzer in Hals bei Passau; **Wenzel**, Emil, Kaufmann in Nürnberg.

671

TODES- ✝ ANZEIGE.

Unser innigstgeliebter Sohn

August

wurde heute Früh 3 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, im Alter von 20 Jahren 8 Monaten, nach halbjährigem, äusserst schmerzlichem Krankenlager in ein besseres Jenseits abgerufen.

Von unsäglichem Wehe tiefgebeugt, bringen wir lieben Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde von diesem schweren, unersetzlichen Verlust und bitten um stille Theilnahme.

Klingenberg den 8. Februar 1869.

Georg Joseph Pfister, Spenglermeister und Stadtvorstand nebst Gattin.

Wichtig für jede Hausfrau!

2563 Der ächte orientalische Kaffeeschrot aus dem General-Depot von Joh. Scholz in Dresden, als wirklich unübertrefflicher Zusatz zu Kaffee, bei **bedeutender** Ersparung an Kaffeebohnen, Milch und Zucker ist in 1/4 und 1/2 Pfund-Packeten zu haben bei den Herren:

in **Aschaffenburg**: J. F. Trockenbrodt, B. Strauß, A. Tyroff;
in **Obernburg**: Ed. Müller, J. Sauerleitner;
in **Wörth**: G. M. Bernard;
in **Klingenberg**: Friedr. Sickenberger;
in **Freudenberg**: Dav. Will, zum Faß;
in **Prozelten**: Carl Wittner;
in **Kleinheubach**: Joh. Ludw. Müller;
in **Brückenau**: Ed. Dorn.

Hauptlager für Ober-, Mittel- und Unterfranken bei **Joh. Bapt. Schuberth** in **Bamberg**.

Café zum Adler.

471c12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

628b8 Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er unterm Heutigen sein **Buchbinder-Geschäft** in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause, vis-à-vis dem k. Bezirksamte, hier eröffnet hat und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung reeller Bedienung.

Louis Kittel.

Orangen 6 kr. per Stück

bei **F. M. Haus**, Konditor. 672

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Mittwoch 10. Febr.	Morgens	**Cimbria**, Mittwoch 3. März.	Morgens
Hammonia do. 17. Febr.		**Westphalia**, Mittwoch 10. März.	
Holsatia, ditto 24. Febr.		**Silesia** im Bau.	

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £. **2** — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen

Hamburg—Havana & New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Bavaria, 1. Febr. 1869, | **Teutonia**, 1. März.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht: £. **2. 10** per ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in **Aschaffenburg**,
Carl Racke & C. in **Mainz**

und dessen Agenten: 673

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erspenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cafina.	„ Stadtprozelten	Th. Ulrich.
„ Karlstadt	Fried. Kieser.	„ Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Fränkische Zwetschgen per Pfund 4 kr.

bei

458b7 **J. A. Deckelmann.**

555b2 Bei Johann Flach auf dem Roßmarkte ist ein schön **möblirtes Zimmer** mit Kost zu vermiethen.

647b8 Ein in der Gärtnerei erfahrener Mann aus hiesiger Gegend, kann dauernde Arbeit erhalten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 8.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit bezw. Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	1/2 Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 8 Uhr	333.92	7.0	−2.1	14.1	2.89	78.1	9	5.	4.60	4.10	3.22	3.35	3.46	3.90	—	SW.
Abends 4 Uhr	332.57	10.3	—	—	2.76	56.7	—	—	7.45	5.58	3.42	3.42	3.50	3.92	—	S.W.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 36 — 11. Februar 1869.

β Zum Schulgesetzentwurfe.

Ultramontane Blätter scheinen wie auf Kommando ein neues willkommenes Mittel zur Bekämpfung des Schulgesetzentwurfes in einer vorläufigen Berechnung des Aufwandes gefunden zu haben, der nach dem Gesetzentwurfe für das Volksschulwesen nothwendig werden wird. Selbstverständlich kann es sich hiebei nur um den **Mehrbedarf** gegenüber dem bisherigen Aufwand handeln. Dieser beträgt für die **Staatskasse** 1,039,470 fl. — worunter allein 591,619 fl. für die dem Lehrpersonal doch wohl nicht zu mißgönnenden Dienstalterszulagen —; aus **Gemeindemitteln** 594,072 fl., zusammen also 1,633,542 fl. Der Mehrbedarf, welcher von den Gemeinden aufgebracht werden soll, mindert sich jedoch bedeutend dadurch, daß das Schulgeld im Gesammtbetrage zu 839,822 fl., welches bisher zum großen Theile den Lehrern als Gehaltstheil neben ihrem gesetzlichen Mindestgehalte zugewiesen war, fortan ausschließend in die Schulkasse fließen soll. Wird der hiedurch den Gemeinden zugehende Vortheil nur auf 200,000 fl. angeschlagen, so verbleibt für die Gemeinden ein Mehraufwand von 394,072 fl. Allein auch dieser Rest ist nicht von den Gemeinden allein aufzubringen, sondern soweit die einzelne Gemeinde überbürdet wäre, aus Kreisfonds zu ergänzen. Rechnet man in dieser Richtung für die Kreisfonds nach dem bisherigen Verhältnisse ein Drittheil des von den Gemeinden zu deckenden Aufwandes, sonach 131,357 fl., so verbliebe ein von den Gemeinden zu leistender Mehraufwand von jährlich 262,715 fl., dessen Aufbringung umsoweniger drückend sein wird, als durch die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes sowohl wie des Schulgesetzes der Kreis der Umlagepflichtigen sehr wesentlich erweitert ist. Der gesammte Mehraufwand aus Staats-, Kreis- und Gemeindemitteln wird sich hiernach auf 1,433,542 fl. berechnen.

Bei der namhaften Verbesserung der materiellen Stellung der Lehrer, wie sie durch den Gesetzentwurf (durch Erhöhung des Minimalgehalts, Gewährung von Dienstalterszulagen, Wohnungsentschädigungen und Umzugsgebühren, durch Uebernahme der Kosten für den Meßnereigehülfen, Erhöhung der Zuschüsse an die Unterstützungsvereine für dienstuntaugliche Lehrer und für Lehrersrelikten) beabsichtigt ist, würde uns, offen gestanden, eine viel größere Mehrung des Aufwandes für das Schulwesen nicht überrascht haben. Wir können uns kaum des Eindrucks erwehren, daß jene Partei, welche vorzugsweise die unerschwinglichen Lasten stets im Munde führte, um das Landvolk gegen den Schulgesetzentwurf aufzuhetzen, durch diesen mäßigen Betrag des Mehrbedarfes so unangenehm überrascht sei, wie seinerzeit über die Nachricht, daß zur Deckung der erhöhten Staatsausgaben eine Steuererhöhung, wie sie vorher als Popanz benützt worden war, nicht erforderlich sei. Daß eine Verbesserung im Schulwesen und insbesondere eine materiell günstigere Stellung des Lehrerpersonals nothwendig sei, hat selbst jene Partei, die Alles nur für sich haben möchte, unseres Wissens niemals in Abrede zu stellen gewagt, so sehr sie vielleicht im Innersten von gegentheiligen Wünschen beseelt sein mag. Wir werden vielleicht nächstens Veranlassung finden, den Gesammtaufwand, der für die Bildung des Volks für nothwendig erkannt wird, mit dem Aufwande für den katholischen Kultus in Vergleichung zu ziehen; für heute beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die gesammte Mehrung des Bedarfs für das Schulwesen nicht mehr als das beträgt, was aus **Staatsfonds allein** für den katholischen Kultus jährlich bezahlt wird, und daß die ganze Mehrung dessen, was die vielen Gemeinden des Königreichs für Schulzwecke aufzubringen haben, nicht mehr ausmacht, als was vom Staate **ohne jede Rechtsverbindlichkeit** zur Aufbesserung der katholischen Pfarreien bezahlt wird. Daß das Land den Mehraufwand für seine Volksschulen ohne Ueberbürdung aufzubringen vermag, unterliegt unseres Erachtens sowenig einem Zweifel, als daß das aufgewendete Kapital in keiner anderen Anlage gleich reiche Zinsen tragen könnte. Sonderbar ist es jedenfalls, wenn über die neue Last in denselben Blättern geklagt wird, in denen das Volk als hinreichend bemittelt angegangen wird, zu einer „Ehrengabe von fünfzig silbernen Käßchen mit goldener Füllung“ beizusteuern!

Deutschland.

München, 8. Febr. Ueber die Behandlung des Armengesetzentwurfs, welcher seit der vorigen Landtagssession der Kammer der Reichsräthe vorliegt, vernimmt man, daß der Referent Frhr. v. Aretin seinen Bericht hierüber nicht eher vorzulegen gewillt sei, als bis für die in vielen Punkten mit dem Armengesetze zusammenhängende Gemeindeordnung eine feste Grundlage gewonnen sei. — Schließlich will ich noch bemerken, daß mit Bestimmtheit behauptet wird, es befinde sich unter den auf die Gemeindeordnung bezüglichen Referatsanträgen des Reichsraths Frhrn. v. Thüngen die Beseitigung des Dualismus in der städtischen Verfassung, eine bedeutendere Erweiterung des Einflusses der Bürgerschaft in Stadt und Land auf die Gemeindeverwaltung, so wie die direkte Wahl der Bürgermeister in Gemeinden mit städtischer Verfassung. — Wie verschiedenen Blättern aus Bern geschrieben wird, bezöge sich der Auftrag, dessen sich Hr. von Dönniges in Madrid zu entledigen hat, auf die Apanage J. k. H. der Prinzessin Adalbert, deren Auszahlung seit der Revolution eingestellt worden ist.

Dem Referate des Abg. **Gelbert** über den Schulgesetzentwurf entnehmen wir für heute, was der Hr. Referent über das so viel ventilirte Verhältniß der Schule zur Kirche sagt, indem er dabei bezügliche Aeußerungen von hervorragenden Schulmännern in den Text seiner Ausführungen einflicht. Ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung nach, bemerkt er, ist die Volksschule zur Zeit der Reformation als eine kirchliche Anstalt in's Leben getreten und gestaltete sich durch den Antagonismus der verschiedenen Religionsbekenntnisse allerwärts in deutschen Landen als streng geschiedene Konfessionsschule. Je nachdem der römische, — lutherische, — kalvinische — oder Heidelberger Katechismus als Lehrbuch der Religion galt, war die Schule eine römisch-katholische, — lutherische, — oder kalvinisch-reformirte. Erst mit dem Hervortreten der Humanitätsidee und der regen pädagogischen Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts trat die konfessionelle Abgeschlossenheit des Volksschulwesens mehr zurück. Der Staat bemerkte in der letzten Hälfte des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts mit Schmerzen, wie die Volksschule ein armseliges Dasein fristete. Herrschbegier war es, die ihn antrieb, die Zügel der Schule selbst in die Hand zu nehmen, — wahrlich nicht. Von allen Seiten wurde das Reinmenschliche und das Reinchristliche, die den verschiedenen Bekenntnissen zu Grunde liegenden, gemeinsamen, religiös-sittlichen Ideen betont, die Pflege rein-menschlich bürgerlicher Bildung Aller als Aufgabe, Pflicht und Recht anerkannt. Mit einer früher nie dagewesenen Begeisterung wurde von Fürsten und Schulmännern, von Weltlichen und Geistlichen aller Konfessionen, — ohne die Rechte und Eigenthümlichkeiten dieser Preis zu geben, — eine Reform des Volksschulwesens in Angriff genommen; sie war gleichsam die Losung der Zeit und das Streben der würdigsten Männer des Staates und der Kirche geworden. Wohl entstanden hiebei an verschiedenen Orten konfessionell gemischte, nur in wenigen Ländern z. B. in Frankreich, Nassau und später in Holland eigentliche Kommunalschulen. Das französische Gesetz vom 1. Mai 1802, das in der Pfalz Geltung hat, erklärt die Primär- (oder Volks-) Schulen als Kommunalschulen, als Gemeindeanstalten mit Rücksicht nicht auf die Konfession ihrer Lehrer und Schüler, sondern nur auf deren Gemeindeangehörigkeit. Da jedoch in jenen kriegerischen Zeiten das Friedenswerk einer gesetzlichen Reorganisation des Volksschulwesens keine tiefen Wurzeln im Volksleben treiben konnte, und da die Gemeinden vermöge des ihnen zustehenden Wahlrechtes bei Berufung der Lehrer auf die konfessionellen Verhältnisse ihrer Angehörigen in der Regel Rücksicht nahmen, so blieben auch in der Pfalz die Schulen, während jener Zeit, im Ganzen mehr oder minder rein konfessionelle oder konfessionell gemischte. Diesem thatsächlichen Bestand trug denn auch die grundlegende Verordnung der königlichen Kreisregierung vom 20. Aug. 1817 Rechnung. An der Spitze des Gesetzentwurfs der Regierung Art. 1 ist von der Volksschule nicht nur verlangt, daß sie die Jugend in den allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten, sondern auch zur religiös-sittlichen Erziehung derselben mitzuwirken habe. Die religiös-sittliche Bildung, ohne welche ein entsprechender Volksunterricht nicht gedacht werden kann, ist auch als die bedeutsame Aufgabe der Volksschule ausdrücklich dadurch anerkannt, daß die Religionslehre in Art. 2 an die Spitze der wesentlichen Gegenstände des Unterrichts gestellt ist, und die Aufsicht über den religiösen Volksunterricht (nach den §§ 38d und 39 der II. Beilage der Verfassungsurkunde) den kirchlichen Oberbehörden überlassen ist, damit die Kirchengesetze befolgt, der Kultus diesem gemäß aufrecht erhalten, der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahrt und dessen Ausbreitung befördert werde. Kirche und Schule, die segensreich wirkenden Mächte im Dienste der Religion, der Weisheit und Sittlichkeit — sollen sich nicht trennen, sondern zum Werke der christlichen Liebe einander die Hand reichen, indem beide ihre Rechte (so wie die unveräußerlichen Rechte des Staates, der Gemeinde und der Familie) gegenseitig anerkennen. Wer das leidige Wort Trennung der Schule von der Kirche erfand, erzeigte der guten Sache gewiß einen üblen Dienst.“ Es handelt sich nicht um eine Trennung der Schule von der Kirche, sondern vielmehr um eine Gränzberechtigung, um Sicherung der Selbstständigkeit beider und gegenseitige Anerkennung ihrer Rechte. Jede

Kulturstufe erzeugt ihr eigenes Recht und darf dieses in Gesetzen fixiren, welche den jeweiligen menschlichen Bildungsverhältnissen (und dem herrschenden Rechtsbewußtsein der Zeit) entsprechen. Das frühere Recht einer überwundenen Kulturperiode ist nur die Unterlage zu einer höheren Entwicklung, darum erscheint das — allen Zeiten entstammende, — historische Recht für neue Zeiten oft als ein Unrecht. Mehrere Pädagogen, J. Mager und Diesterweg, nennen das seitherige Staats- und Kirchenschulwesen geradezu verderblich; ersterer schlägt mit mehreren Andern vor, das reine Familien- und Gemeindeschulprinzip an die Spitze der Schulordnung zu stellen. Doch widerspricht diese Idee, — das Familienprinzip für die Gestaltung des Schulwesens maßgebend zu erklären — dem bis jetzt geltenden Staats- und Kirchenrechte. So lange der konfessionelle Religions-Unterricht in der Volks-Schule ein obligatorischer ist — von dem Geistlichen oder dem Lehrer der Konfession ertheilt, — und von den kirchlichen Ober-Behörden beaufsichtigt wird, bleibt der Schule der Charakter einer konfessionellen selbst für den Fall, daß auch Schüler anderer Konfessionen dieselbe besuchen. Den Charakter einer eigentlichen Kommunalschule (konfessionslosen Schule) tragen diejenigen Unterrichtsanstalten, in denen nur in den sogenannten weltlichen Gegenständen und Fertigkeiten unterrichtet, der Religionsunterricht nicht obligatorisch erklärt, keinerlei Rücksicht auf die konfessionellen Unterschiede der Lehrer, Schüler und Aufsichtsbehörden genommen, und der Kirche, wie den Religionsgesellschaften überlassen ist, Religionsunterricht außerhalb der Schule zu ertheilen und ihre Angehörigen zu demselben nicht durch staatlichen Gesetzeszwang, sondern nur durch moralische Nöthigung heranzuziehen. Diese Kommunalschule wird nach dem neuesten Schulgesetze in Oesterreich erstrebt; sie ist jedoch in voller Konsequenz und mit großartigstem Erfolge in den Staaten der nordamerikanischen Union durchgeführt, da sich in letzterer die Trennung der Kirche vom Staat vollständig vollzogen hat. Das System der Kommunalschule, welches in Nassau bisher giltig, — gerade jetzt heftig angegriffen, — aber auch vielfach vertheidigt wird, weil für dasselbe nicht unwichtige Gründe und erfreuliche Thatsachen sprechen, ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß nicht nur Kirche und Staat völlig von einander geschieden sind, — völlige Religions- und Kultusfreiheit und durchgehende Gleichberechtigung aller Religionsgesellschaften bestehen, sondern auch jene Freiwilligkeit und Opferwilligkeit vorhanden ist, welche in den nordamerikanischen Staaten bei allen Denominationen sich für die religiös-sittliche Heranbildung der Jugend thätig zeigt. Wo der Sinn und Geist des Volkes noch nicht zu solcher Höhe sich erhoben hat, wird die Einführung der Kommunalschule entweder an den konfessionellen Bedenklichkeiten scheitern, oder doch als ein gewagter Versuch erscheinen. Der vorliegende Entwurf hat dieses System nicht acceptirt, sondern — anschließend an die bestehenden Verhältnisse — das der konfessionellen und konfessionell gemischten Schule zum Grunde gelegt. Der Ausschuß hat aus den erörterten Gründen sich damit einverstanden erklärt, da in einem paritätischen Staate, wie Bayern, die verfassungsmäßigen Rechte der Konfessionen zu wahren, unliebsame konfessionelle Streitigkeiten zu verhüten sind, und die übrigen nicht öffentlichen Religionsgesellschaften thunlichst berücksichtigt wurden. Zudem bleibt es den einzelnen Gemeinden überlassen, konfessionelle oder konfessionell gemischte Gemeindeschulen und den Konfessionsverwandten sogar rein konfessionelle Schulen zu begründen.

München, 8. Febr. Se. Maj. der König haben am Freitag den 5. d. den Handelsminister v. Schlör und vorgestern Samstag den Staatsminister des Innern v. Hörmann in Audienz empfangen. Gestern war wieder Hoftafel, zu welcher u. A. der Kronoberstthofmeister und Reichsrath Fürst von Oettingen-Spielberg, die HH. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Pranth und v. Lutz, Hr. Staatsrath Dr. v. Daxenberger und der zweite Präsident der Kammer der Reichsräthe Frhr. v. Thüngen geladen waren.

Erlangen, 8. Febr. Dem Vernehmen nach hat die Kreisregierung von Mittelfranken auf den Beschluß des Gemeindekollegiums vom 27. v. M. die Entschließung ergehen lassen, daß die beantragte Fortdauer des Provisoriums in der Verwaltung der Bürgermeisterstelle ungesetzlich und deßhalb unzulässig sei, und daß das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten daher binnen drei Tagen über Ausschreibung oder Nichtausschreibung der Stelle Beschluß zu fassen habe.

Erlangen, 9. Febr. Der k. ordentliche Professor der klassischen Philologie Dr. Keil dahier hat einen Ruf an die Universität Halle und der k. ordentliche Professor der Mathematik Hankel einen Ruf an die Universität Tübingen erhalten; beide haben angenommen. Auch der k. ordentliche Professor der orientalischen Sprachen Dr. Spiegel dahier soll einen Ruf an die Universität Wien haben. (Die Lehrstelle des im vorigen Jahr verstorbenen k. Professors der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Veterinärmedizin Dr. Will dahier ist noch unbesetzt.)

Wien, 7. Febr. Das Spezialorgan der orthodoxen Aristokratie von Böhmen, Mähren rc. bringt heute einen wüthenden Leitartikel über den Bürgermeister von Konstanz. Hr. Stromeyer wird nicht blos für einen Menschen „ohne Anstand“, sondern geradezu für einen „Schurken“ erklärt, der „noch einige Stufen unter Dem steht, der silberne Löffel stiehlt“. So drücken sich die journalistischen Lakaien des Fürsten Windischgrätz, der Grafen Leo Thun, Clam-Martinitz, Blome rc. aus. — In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam eine Petition des 89jährigen „ersten“ Lehrers von Schönfeld bei Karlsbad, der nach 68jähriger Dienstzeit einen Gehalt von 244 Gulden bezieht, zur „Erledigung“. Die Volksvertreter beschlossen, das Bittgesuch dieses Schulveteranen, der durch Familienunglück in große Noth gerathen, dem Unterrichtsminister v. Hasner zu überweisen. — Heute glaubt man noch weniger als gestern an den Mythus vom hannoverischen Attentäter, da nicht die geringsten positiven Anhaltspunkte gegeben werden. Im Feuilleton des „Wanderer“ wird der schreckliche Unbekannte als eine Erfindung des Grafen Beust humoristisch verarbeitet.

Wien, 7. Febr. Die neue Organisation der Infanterie und der Jägertruppe wird am 1. April in's Leben treten. Jedes der 80 Infanterieregimenter wird sodann um ein fünftes Bataillon, jedes der 33 Jägerbataillone um ein Depotbataillon (statt der jetzigen Depotkompagnie) vermehrt werden. Die vierten und fünften Bataillone der Infanterie, von dem Oberstlieutenant des Regiments kommandirt und stabil in der Ergänzungsbezirksstation garnisonirend, so wie die Depotbataillone der Jäger, von dem ältesten Hauptmann befehligt, haben indeß nur 20 Mann per Kompagnie präsent.

Berlin, 6. Febr. Der in erster Instanz wegen Schmähung der Schulregulative und des Wahlsystems, so wie wegen Beleidigung des Ministeriums zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilte Redakteur der „Zukunft“ wurde gestern vom Kammergericht in contumaciam freigesprochen, weil der inkriminirte Ausdruck „Hungern“ nur als ein etwas schärfer Ausdruck für die notorisch schlechte Dotirung der meisten Lehrer aufgefaßt werden könne, weil eine etwaige Wahlbeeinflussung keine Anordnung der Obrigkeit sei und weil die Nichtzahlung von Diäten auf einem Gesetz beruhe, also keine Anordnung des Ministeriums sei.

In der Fourmier'schen Angelegenheit sind in Folge der Denunziation des jetzigen Ehemannes der beleidigten Braut am Sonnabend die ersten Zeugen, welche der Trauung beigewohnt hatten, bei dem Untersuchungsrichter verhört worden; die Untersuchung ist also im Gange. (Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und „Neue Preußische Zeitung“ enthalten eine von ihnen als „durchaus zuverlässig“ bezeichnete Darstellung des Falles, wonach auch nicht ein wahres Wort an der behaupteten Strafpredigt des Geistlichen und der Ohrfeige wäre. Nur habe er, nachdem er den Zustand der Braut von deren künftigen Schwiegermutter erfahren, kirchlicher Vorschriften gemäß auf der Ablegung des Myrthenkranzes bestanden.)

Hannover, 8. Febr. Man erinnert sich, daß vor einigen Monaten der Handlungsreisende Junk angeklagt wurde, bei der Abfahrt des Kronprinzen auf dem Perron des hiesigen Bahnhofes „groben Unfug“ durch Aussprechen des Wortes „Mahlzeit“ verübt zu haben, jedoch in beiden Instanzen freigesprochen wurde. Der Handlungsreisende Junk hat bereits im August vor. Js. den hiesigen Polizeiinspektor Crusius wegen Mißhandlung bei Ausübung des Dienstes angeklagt. Es war auf den 29. v. Mts. Termin zur Verhandlung vor der Strafkammer angesetzt. Inzwischen ist indeß laut der „D. R.-Z.“ der Kompetenz-Konflikt erhoben worden, so daß wenigstens vorläufig alle weitere richterliche Thätigkeit aufhört.

Karlsruhe, 8. Febr. Der „Bad. Beobachter“ sieht sich gezwungen, zuzugestehen, daß die Nachricht, „die Mehrheit des Domkapitels habe sich in einer Erklärung nach Rom für Ergänzung der Wahlliste ausgesprochen und damit den Standpunkt der Regierung als berechtigt anerkannt“, jetzt wohl als richtig angesehen werden müsse. Es besteht diese Mehrheit aus den Herren Halß, Orbin, Schmitt und Kössing. Der „Bad. Beob.“ deutet übrigens an, er hege trotzdem nicht den geringsten Zweifel, daß an einen Ausgang dieser Angelegenheit im Sinne der Regierung nicht zu denken sei, denn Rom habe gesprochen.

Aus Mecklenburg. Das „Mecklenb. Tagbl.“ enthält einen mit J. v. Pl. (angeblich Landrath Josias v. Plüskow, einer der Wortführer der Ritterschaft) unterzeichneten Artikel über die Konfiskationsdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses, dessen derbe Sprache bei dem starken Einfluß, den Preußen auf das benachbarte Mecklenburg übt, billig Aufsehen erregen muß. Nachdem zunächst das „erbärmliche kleine dynastische Interesse“, das „frevelhafte Spiel“ und die „Konspiration mit dem Auslande“, welche Hr. v. Bismarck den Depossedirten vorgeworfen, ihm selbst heimgegeben worden, fährt der Artikel fort: „Niemandem im preußischen Abgeordnetenhause ist es anscheinend in den Sinn gekommen, daß Jeder mit seinem eigenen Maß gemessen wird. Ist das nun partikularistisch-preußische Verblendung oder rücksichtsloser preußischer Uebermuth? Nun, wir wollen mit beiden nicht hadern — diese kostbaren Eigenschaften werden zu unserer Befreiung mitwirken. Je härter, je fühlbarer der Druck, desto besser. Eines kräftigen Druckes bedarf die jetzige erbärmliche Zeit, „in der es der Ehrlose kaum durchsetzen kann, verachtet zu werden.“ Unter dem Druck werden die Völker erprobt, ob sie noch Stahl in ihrem Blute haben. Hart genug ist der Druck. Unsere Fürsten sind verjagt oder unterjocht, unsere Freiheit ist dahin bis auf das letzte Zucken. Sie sperren uns in ihre Kasernen, sie schnüren uns in ihre Uniform, sie pressen uns in ihre Zoll- und Steuerschraube. Sie nehmen die Frucht unseres Fleißes, das Brod unserer Kinder, das Blut unserer Söhne. Unsere Produkte sind nur noch Fourage, unser Vieh Vorspann und Proviant, unsere Felder Exerzirplätze, unsere Häuser — die unantastbare Burg des freien Mannes — unsere Häuser Kasernen! Hart genug ist der Druck. Dazu noch diese unschätzbare bekannte verblendete und übermüthige Rücksichtslosigkeit, da müssen selbst Lämmer Tigerzähne bekommen. Lassen wir das Eisen in unserem Blute nicht rosten!“

Frankreich.

Paris, 8. Febr. Der „Moniteur Universel" äußert sich wie folgt über den Prozeß der Mörder von Burgos nach einer Korrespondenz, die ihm von Madrid unter dem 5. Februar zugeht: „Das Kriegsgericht von Burgos ist definitiv mit Aburtheilung der präsumptiven Mörder des Gouverneurs beauftragt; eigenthümlich dabei ist, daß diese Maßregel in Folge eines Dekrets vom März 1867 getroffen worden ist, welches das Ministerium Gonzalez Bravo im Moment der von Prim provozirten Insurrektion erließ. Von den zahlreichen Angeschuldigten haben fünf sich bis zu Geständnissen herbeigelassen: der eine bekennt, den Axthieb geführt zu haben, der dem unglücklichen Gutierrez de Castro den Kopf spaltete; ein zweiter gesteht zu, ihn mit einem Dolch verwundet zu haben, ein dritter erkennt an, bei der Verstümmelung der Leiche betheiligt gewesen zu sein; zwei andere zeihen sich der gleichen Schuld; allein alle erklären, daß sie nur Werkzeuge und vom Klerus zur That angetrieben worden waren. Vielleicht hoffen sie durch diese wahre oder falsche Erklärung die Schwere der Anschuldigungen zu vermindern, die ihnen zur Last fallen, und man muß im Interesse der Geistlichkeit selbst wünschen, daß dieser Punkt zu völliger Aufklärung gelange. Welches auch das Resultat des Prozesses in dieser Hinsicht sein mag, so viel ist schon jetzt sicher, daß er die Gemüther aufs Leidenschaftlichste aufregt. In den großen Städten werden antiklerikale Demonstrationen organisirt; in Saragossa fand bereits eine populäre Kundgebung zu Gunsten der Kultusfreiheit statt, und in Barcelona war eine gleiche Manifestation projektirt, die nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Gouverneurs unterblieb, um die Gährung des Volkes nicht aufs Aeußerste zu steigern."

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 6. Febr. In Warschau und einigen andern polnischen Orten haben neuerdings wieder Verhaftungen junger Männer stattgefunden, die gleich ihren Vorgängern nach der Warschauer Zitadelle abgeführt worden sind. Ihre Zahl beläuft sich bereits auf 20 bis 30. Polnische Stimmen behaupten jetzt: sie hätten falsche russische Banknoten in Umlauf gesetzt. Es seien demoralisirte junge Kaufleute, die, durch die Sucht schnell reich zu werden, sich zu dem Verbrechen hätten verleiten lassen. Es ist das freilich möglich, aber nicht wahrscheinlich, da 20 bis 30 junge Leute wohl nicht so einfältig sein werden, zu glauben, daß ein Geheimniß, an dem so viele theilnehmen, verborgen bleiben könne. Von russischer Seite wird über den Anlaß zu den Verhaftungen bis jetzt geschwiegen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 10. Febr. Auch die Korrespondenz Hoffmann erklärt das Gerücht, Bismarck habe die süddeutschen Regierungen aufgefordert, ihre Heere bis April in Kriegsbereitschaft zu setzen, da Frankreich von Oesterreich zum Kriege aufgestachelt werde, für gänzlich grundlos.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 9. Febr., Abends. Die „Wiener Zeitung" vom Mittwoch theilt mit, daß der Kaiser dem Bestallungsferman des türkischen Generalkonsuls in Pesth, Kali Naijani Bey, das Exequatur ertheilt habe.

* **Paris**, 9. Febr., Abends. In einem Artikel, betitelt: „**Les fonds secrets Bismarck**", bespricht die „France" in scharfer Weise die letzten Reden des Grafen Bismarck und den Artikel der „Zeitung für Norddeutschland" und schließt mit den Worten: Bismarck sei schlecht bedient worden durch seine Sprache, noch schlechter durch seine Journale.

* **Paris**, 10. Febr. Der „Constitutionnel" wendet sich in heftiger Sprache gegen den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", der nicht als Ausdruck eines politischen Denkens angesehen werden könne.

* **Bukarest**, 10. Febr. Die Kammer verlangte mit 68 gegen 42 Stimmen, daß die Regierung die Ernennung des Generals Magedonski annullire, sprach somit ein Tadelsvotum gegen das Ministerium aus.

* **Konstantinopel**, 9. Febr., Abends. Das „Journal impartial" in Smyrna sagt: Die Kaufleute in Syra drohten den Geschäftsverkehr zu suspendiren, wenn Griechenland durch seine Weigerung die Sachlage verlängert. — Hali Pascha wurde zum Artilleriedirektor ad interim, Fuad Bey zum ersten Kammerherrn ernannt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 9. Febr. Die Regierung hat seit dem 6. d. M. keine Nachricht aus Athen erhalten. Der „Etendard" und die „France" fragen, ob die Unterbrechung der Telegraphenlinien oder gewichtige Ereignisse daran Schuld seien. — Die „Patrie" dementirt das Gerücht eines Bündnisses zwischen Italien, Oesterreich und Frankreich.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Offizialen bei der Betriebs-Abtheilung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten A. Dachs zu München zum Rechnungskommissär *extra statum*, die bisherigen Offizialen bei der genannten Abtheilung E. Hartmann und F. Fischer zu Generaldirektions-Sekretären, diesen *extra statum*, jenen auf die erledigte statusmäßige Sekretärsstelle zu befördern; den Assistenten bei der Betriebs-Abtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten H. Eschenlohr und den Assistenten bei der Post-Abtheilung derselben Centralstelle, K. Frhrn. v. Gumppenberg, zu Offizialen bei ihren resp. Abtheilungen zu ernennen; auf die erledigte Güterverwaltersstelle bei dem Lokalbahnamte Würzburg den Bahnamtsverwalter J. Bachmann in Aschaffenburg in seinem bisherigen Rang zu berufen, an dessen Stelle zum Bahnamtsverwalter in Aschaffenburg den Offizialen J. B. Maurmaier in Haßfurt zu befördern; dann zum Offizialen in Haßfurt den Assistenten bei dem Lokalbahnamte Nürnberg J. Förtsch zu ernennen; auf die erledigte Post- und Bahnverwaltersstelle in Kitzingen den Post- und Bahnverwalter A. Marc in Immenstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versehen und zum Post- und Bahnverwalter in Immenstadt den bisherigen Offizialen bei dem Lokalbahnamte München, F. Beck, zu befördern, auf die erledigte Bahnamtsverwaltersstelle in Salzburg den bisherigen Offizialen bei dem Lokalbahnamte München, J. Goß, zu befördern, endlich die Stelle eines Bahnamtsverwalters in Rosenheim einzuziehen, dagegen dem Post- und Bahnamte daselbst einen weiteren Offizialen für den Eisenbahndienst zuzutheilen und hiezu den Assistenten bei dem Lokalbahnamte München, J. Maier, zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 6. Febr. Wie hiesige Zeitungen schreiben, zeigt v. Zastrow seit einigen Tagen ein verändertes Benehmen; es scheint, als ob die stille Einsamkeit seiner Zelle und die Last der von Tag zu Tag sich mehr anhäufenden Beweise seiner Schuld ihm die bisher meisterhaft zur Schau getragene Sicherheit einer gekränkten Unschuld geraubt hätten. Hauptsächlich ist die Umwandlung in seinem Benehmen beobachtet worden, seitdem ein Drechslermeister und dessen Tochter seinen Stock rekognoszirt haben. Seit dieser Zeit läuft der Angeklagte oft stundenlang des Nachts in seiner Zelle auf und ab, spricht vor sich hin und gestikulirt heftig mit den Händen, während er vor dem Untersuchungsrichter bei seinem Verhör sich äußerst kleinmüthig und zaghaft zeigt. Obwohl er sich noch immer nicht dazu verstehen will, ein offenes Geständniß abzulegen, so merkt man doch recht wohl, daß er damit nur noch zurückhält, weil er hofft, noch einen Rettungsanker zu finden, an welchem er sich anklammern könnte. So hat er neuerdings wieder mehrere Versuche gemacht, sein Alibi während der Zeit, in welcher das Verbrechen verübt wurde, nachzuweisen. Am Montag und Dienstag sind mehrere Nachtwächter vernommen worden, an welche v. Zastrow schon vor mehreren Jahren unsittliche Anträge gestellt hat, welche zu dem verübten Verbrechen in Beziehung stehen. Daß dieser gefährliche Verbrecher vollständig zurechnungsfähig ist, erscheint nach den mit ihm abgehaltenen Verhören außer allem Zweifel.

Dirschau, 3. Febr. Die Berliner „Kreuzzeitung" erzählt: Am 31. Januar wurde in Schliewen bei Dirschau von einer jungen Hirtenfrau ein übrigens gesundes Mädchen geboren, auf dessen unterem Rückentheile sich eine Geschwulst von der Größe zweier starker Fäuste befindet. In dieser von der Haut überkleideten Geschwulst bewegt sich mit großer Lebhaftigkeit ein Kind, dessen wohlgebildete Glieder durch die Wand der Geschwulst zu sehen sind. Seine Größe entspricht der einer 5—6 Monate alten Frucht. Der Vater rief den Sanitätsrath Dr. Preuß in Dirschau hinzu und ersuchte ihn, die Geschwulst zu entfernen. Derselbe erklärte jedoch, nachdem er das Kind sorgfältig untersucht hatte, es sei in diesem außerordentlichen Falle die Möglichkeit vorhanden, daß das in der Geschwulst (wie alle Anwesenden sich überzeugten) lebhaft sich bewegende Kind zur Reife gelange. Kein Arzt könne sich für berechtigt halten, dieses wunderbare Leben zu zerstören; dasselbe sei vielmehr auf alle Weise zu schützen und zu fördern. Das neugeborne Kind nimmt die Nahrung von der Mutter willig an. (?!?)

Frankfurt, 9. Nov. Ein Geflügelhändler aus dem Badischen kam mit drei Körben Geflügel, Kapaune, Welsche, Hahnen, Hühner im Werth von ca. 80 fl. gestern hier an; statt auf den Markt zu gehen, ging er hausiren und verkaufte seine Waare, ohne daß er einen Gewerbe- und Hausirschein gelöst hatte, zu erstaunlich billigen Preisen. Die Waare wurde konfiszirt und der Händler in die gesetzliche vierfache Strafe, d. i. 110 fl. genommen.

London, 5. Febr. Die Liebhaberei der Fuchshetze hat wieder mehrere Opfer gefordert. Aus Ledes wird gemeldet: „Auf hitziger Verfolgung eines Fuchses fanden sich mehrere der eifrigsten Jäger plötzlich am Ufer des kleinen Flusses Ure, den Meister Reineke ohne Umstände durchschwommen hatte. Das Flüßchen war hoch angeschwollen, und so stiegen 13 Jäger mit ihren Pferden in ein Boot. Dieses schlug indessen um, und außer den Fährleuten, Vater und Sohn, fanden vier Jäger ihren Tod. Einer von ihnen, Sir Charles Slingsby, war der letzte seines Stammes. Karl I. erhob dessen Vorfahr zum Baronet, und dieser erste Baronet opferte für den unglücklichen Monarchen Alles, was er besaß, und oberdrein sein Leben auf dem Schaffot. Auch mehrere Pferde ertranken; die Hunde schwammen an's Ufer."

681

TODES- ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere vielgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Pauline Bitthäuser,

geb. Heubaur, Wittwe des verlebten Oberauditors Bitthäuser,

heute Mittag 12 Uhr in das Jenseits abzurufen.

Sie ward geboren zu Paris am 18. Januar 1815 und erreichte sonach ein Alter von 54 Jahren 21 Tagen, wovon sie 25 Jahre im Ehestand und 2 Jahre im Wittwenstande verlebte.

Die feierliche Beerdigung findet Donnerstag den 11. Februar, Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbhause aus statt und der Trauergottesdienst wird Montag den 15., Früh 10 Uhr, im hohen Dome abgehalten, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte der theuren Verblichenen freundlichst eingeladen werden.

Würzburg den 9. Februar 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

682

TODES- ANZEIGE.

Am 7. ds. Mts. entschlief dahier in Folge einer Lungenlähmung, gestärkt durch die Tröstungen unserer Religion, sanft in dem Herrn, unsere liebe, gute Tante und Grosstante,

Fräulein

Maria Theresia Sennfelder,

geboren zu Wiesentheid am 20. Oktober 1788.

Indem wir diesen Sterbfall zur Veröffentlichung bringen, bitten wir, der Verlebten ein freundliches Andenken zu bewahren.

Stadtprozelten den 8. Februar 1869.

L. Lauma,

für sich und im Namen der übrigen Verwandten.

683

Bekanntmachung.

In dem gegen Ferdinand Ulzheimer von Ebersbach eingeleiteten Konkursverfahren wird das Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 1. März l. Js.

auf 30 Tage an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet werden.

Aschaffenburg den 5. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor.

Mehling.

Tax-Nr. 751. Berninger.

Odenwälder Pfählholz-Versteigerung.

Dienstag den 16. Februar l. Js., von Vormittags 11 Uhr an,

kommen im Hotel Büchner zu König i. O. unten verzeichnete, zu Weinbergspfählen geeignete Holzquantitäten in Schichten à 2 hess. Stecken oder 1 bayer. Klafter zur Versteigerung.

1) Gemeinherrschaftliche Breuberg'sche Waldungen:

Oberförsterei Bielbrunn:

Distrikt Bruchrain 43, Klinge 14¾, Sellenplatte 1½, Hilgertsgraben 6, Rothehaide 46, Gebrannte 32¾, Unter- und Oberhaspel 105, Kohlwald 31½, Inhelle 15¼, Strichherrwald 28, Felgenwald 3, Gaisberg 3, Schwanne 22½, Kammerschlag 62¾, Arnsberg 32½,

Summe 447 Schichten Kiefernholz.

Oberförsterei Neustadt:

Distrikt Kleineichels 100, Steinknorren 32½, Großodersberg 139¾, Hardberg 21¼, Gebrannterrain 5½,

Summe 300 Schichten Kiefernholz.

2) Gräflich Erbach-Erbachische Waldungen:

Revier Eulbach:

Distrikt Heumatte (am Sauschlag) 37 Kiefern-, 27½ Lärchen-, Höhlannen 78 K., 13 L., Kohlberg 3 K., 5½ L., Vogelheerschlag 4 K.,

Summe 82 Schichten Kiefern-,
„ 46 „ Lärchenholz.

Revier Zell:

Distrikt Schmalberg 8, Momartsberg 4½, Kreuzgraben 75½, Heuberg 8,

Summe 96 Schichten Kiefernholz.

Revier Erbach:

Distrikt Sauloch (am Holzfeld) 5 Schichten Kiefern-, 10 Schichten Lärchenholz.

Revier Reichenberg:

Distrikt Morsberg 88 K., 22 L., Kirchengrund 50 K., 8 L., Hoschberg 6 K., Rohrbacherberg 26 L.

Summe 144 Schichten Kiefern-
56 „ Lärchenholz.

3) Gräflich Erbach-Fürstenauische Waldungen:

Revier Rehbach:

Distrikt Köpschen 154, Heidenbuckel 60, Viehberg 10½, Steinig 12½, Gaisberg 91,

Summe 328 Schichten Kiefernholz.

4) Fürstlich Leiningische Waldungen:

Revier Amorbach:

Distrikt Hardt 71½ K. und L., Langenzell 50 dergl., Hofschlag 100½ K., Lochschlag 80 K. und 6 Eichen,

Summe 6 Klafter Eichen-,
„ 302 „ Kiefern- und Lärchenholz.

Revier Miltenberg:

Distrikt Grainberg und Kammerforst 40 K., 1 Eichen-, Werckberg und Gönzerloch 50 K.

Summe 1 Klafter Eichen-,
90 „ Kiefernholz.

5) Großherzogliche Oberförsterei König:

Gemeindewald von Höllerbach 15, Kimbach 30, König 70, Momart 24, Vielbrunn 85, Wallbach 24, Weitengesäß 28,

Summe 276 Schichten Kiefernholz.

6) Privatwald des Müllers Grenz von Schönnen:

Distrikt Hennerlesberg, nächst Erbacher Alleeen, 55 Schichten Kiefernholz.

Im Ganzen kommen zum Ausgebot:

7 Schichten = 14 Stecken Eichen-,
2237 Schichten = 4474 Stecken Kiefern- und Lärchenholz.

Auskunft ertheilen:

Zu 1 die Oberförster Altetsch zu Bremhof (Post König) und Brauchle zu König.
Zu 2 Forstmeister Ihrig, Oberförster Seyd, Revierförster Sand zu Erbach.
Zu 3 Forstmeister Klump zu Michelstadt.
Zu 4 die Oberförster Kuhn zu Amorbach und Dr. Madler zu Miltenberg.
Zu 5 Oberförster Loos zu König. 655b2

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

684a5 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Raab, professeur, Francfort s. M.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

685 **Jos. Alois Kunkel.**

647c3 Ein in der Gärtnerei erfahrener Mann aus hiesiger Gegend, kann dauernde Arbeit erhalten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Die Dr. Steffan'sche Augenheilanstalt

in Frankfurt am Main (Krögerstraße und Sachsenhausen, Dreikönigsstraße) aufs Bequemste eingerichtet, nimmt jederzeit Augenkranke auf. Unbemittelte zu ermäßigten Preisen und unentgeltlich. 686

687 Ein weißleinenes **Taschentuch** mit L. S. gezeichnet, wurde verloren.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 9.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	331.41	7.9	3.8	11.8	3.23	80.7	8.	7.	6.1	5.0	3.96	3.7	3.6	4.00	9.0	SW.
Nchm 4 Uhr	331.62	9.1	—	—	2.89	65.5	—	—	7.3	5.8	4.20	3.8	3.7	4.08	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.7, Havre 11.5, Bordeaux 6.4, Marseille 10.2, Madrid 2.2, Palermo 9.6, Rom 3.0, Neapel 8.5, Triest —, Wien —0.1, Leipzig 3.0, Bern — 0.2, Petersburg —, Stockholm 5.0, Haparanda (Finnland) —14.6, Nairn (Schottland) 3.9, Valentia (Irland) 11.7, London —, Konstantinopel 2.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 37 — 12. Februar 1869.

*** Die Ultramontanen und die Religion.

In den Nummern 18 und 19 des hiesigen „Beobachters am Main" findet sich unter der Aufschrift: „Trennung von Kirche und Staat" gar ein jammervolles Geschreibsel eines publizistischen Rekruten, das nur insoferne von Werth ist und sogar eine erfreuliche Seite hat, als daraus hervorgeht, daß im Lager der Ultramontanen bereits eine kleine Entnüchterung von dem Siegesrausche über den Ausfall der Zollparlamentswahlen einzutreten, und daß in einigen Köpfen und Gewissen die Besorgniß aufzudämmern beginnt, man befinde sich nicht auf dem rechten Wege, um die eroberte Stellung für die Dauer behaupten zu können, es möchten die oftmals zur Erringung des Sieges angewendeten verwerflichen Mittel der Hinterlist, Täuschung, der Verdächtigung unbequemer Gegner für die Dauer bei dem irregeleiteten Volke nicht mehr ausreichen, es möchte sich dann das Volk von diesen falschen Propheten und der von ihnen vertretenen Sache überhaupt abwenden.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob die eben erwähnte Entnüchterung mehr der bloßen Furcht, den erschlichenen Sieg nicht behaupten zu können, als der aufrichtigen Regung des Gewissens und dem Streben nach Umkehr von dem falschen Wege zuzuschreiben ist; es ist dies im Ergebnisse gleichgültig. Denn durch eine Umkehr würde unter allen Umständen der Religion genützt, das wäre die Hauptsache. Ja, eine Umkehr von Seiten des ultramontanen Theiles der Geistlichen und ihrer nichtklerikalen Gesinnungsgenossen ist dringend geboten, soll nicht die Religion selbst Schaden leiden. Freilich höre ich über solche Forderung die Ultramontanen großes Entsetzen äußern: man wagt es, ultramontane Bestrebungen und Religion für verschiedene Dinge zu halten. Ja man wagt es, Euch Ultramontanen den Mantel der Religion vom Leibe zu reißen, damit Eure Herrschsucht in ihrer Blöße vor den Augen einer verwunderten Menge sich zeigt, man wagt dieses auf Grund der Geschichte. Es würde hier zu weit führen, das Treiben der Ultramontanen, d. i. derjenigen Kleriker und ihrer Helfer, welche nicht allein in Glaubenssachen, sondern auch in weltlichen Dingen die Kirche oder vielmehr ihre Leiter als allein oder doch vorzugsweise maßgebend angesehen wissen wollen, auf Jahrhunderte zurück in das Einzelne zu verfolgen. Es soll hier nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach den jahrhundertlangen Kämpfen des Ultramontanismus mit den deutschen Kaisern um die Herrschaft der Welt die Oberherrlichkeit auch in politischen Dingen zwar errungen wurde, daß aber hiedurch selbstverständlich und leider die Religion selbst allmählich sehr in den Hintergrund trat, daß die Vermischung des Göttlichen und des Weltlichen allmählich Reformationsbestrebungen und Spaltungen naturnothwendig hervorrufen und so der Einheit der Religion unendlichen Schaden bringen mußte. Es soll ferner daran erinnert werden, daß das Treiben desjenigen Ordens, der sich von Anbeginn seiner Entstehung an ganz besonders als Stütze und Träger des Ultramontanismus auszeichnete und sich behufs Erreichung seines Zieles, unbedingter Herrschaft in religiösen und weltlichen Dingen, am meisten in die Politik mischte, die einzelnen Staaten und Völker an den Rand des Verderbens brachte und zu der energischsten Gegenwehr, zur Vertreibung veranlaßte, ja sogar von einem Papste als der Religion gefährlich erkannt und mit Aufhebung des Ordens beahndet wurde. Daß das Treiben der Ultramontanen mit der Religion selbst gar nichts gemein hat, geht wohl am besten daraus hervor, daß in allen Ländern, aus denen die Jesuiten vertrieben waren, wie aus Frankreich, Oesterreich, Bayern, Spanien, das Volk nach wie vor der Religion seiner Väter treu blieb und noch heute treu bleibt und daß durch diese Reinigung wahre Religiosität nur gewann.

Die Vermischung des Weltlichen mit dem Göttlichen, dieses Streben nach Alleinherrschaft nicht nur über die Geister, sondern auch über die Leiber und den Besitz der Menschen sehen wir leider auch jetzt wieder von vielen Geistlichen anstreben und hiezu auch Laien benützen. Alle Mittel sind recht, wenn sie nur zum Ziele zu führen scheinen. Man mischt sich vielfach in Familien- und Gemeindeangelegenheiten, man treibt große und kleine Politik, und an heiliger Stelle, anstatt der Lehre Christi von Liebe und Duldsamkeit, von Frieden mit sich und den Nebenmenschen, anstatt der Ermahnung zu einem wahrhaft religiösen Leben vernimmt man politische Abhandlungen, wird die Bevölkerung gegen einander und gegen eine mißliebige Regierung aufgehetzt, die Autorität des Staates und seiner Behörden systematisch untergraben und wo Worte der Beruhigung und Versöhnung verkündet werden sollten, hört man Ausbrüche der ungezügeltsten Parteileidenschaft.

Auf diese Strömung muß und wird die Gegenströmung eintreten; sie macht sich schon jetzt sehr bemerklich.

Dieser Rückschlag aber wird, so fürchten wir, von schlimmen Folgen für das religiöse Leben der großen, sich der Autorität Anderer leicht hingebenden Masse des Volkes begleitet sein. Der Mann, welcher sich aus Mittheilungen der Blätter und glaubwürdiger Personen, oder aus Gerichtsverhandlungen überzeugt, daß die politischen Abhandlungen, so wie die Mittheilungen über politische Persönlichkeiten und Verhältnisse, welche ihm der Herr Pfarrer oder Kaplan von der Kanzel herab, oder sonst wo gepredigt hat, geradezu falsch waren, der Mann, der z. B. aus dem Munde eines priesterlichen ultramontanen Parteigängers die erbauliche Aufforderung vernimmt, in Bezug auf politische Wirksamkeit zur Lüge zu greifen, da angeblich die Wahrheit heut zu Tage nichts mehr gelte (vergl. Nr. 303 der „Aschaffenburger Zeitung", Mittheilung über ꝛc. Trunk), der Mann, welcher von einer ganzen Reihe von Gemeindeverwaltungen die öffentliche Erklärung liest, die Gemeinden seien in Folge der Umtriebe des Klerus bei der jüngst in Kissingen stattgehabten Zollparlamentsnachwahl durch allerlei falsche Vorspiegelungen über Person und Eigenschaften der Kandidaten hintergangen worden (vergl. Nr. 22 der Zeitung, den Artikel d. d. Aschach, 20. Jan.), dieser Mann wird nachdenklich und argwöhnisch werden, er wird fragen, warum denn dieselben Ultramontanen, welche früher bei so vielen Anlässen als Feinde des Volkes, jeder Aufklärung und jedes Fortschrittes sich erwiesen und stets mit den Reaktionären zur Unterdrückung des Volkes gemeinsame Sache machten, jetzt auf einmal so häufig „das Wohl des Volkes", „Freiheit", „Fortschritt" u. dgl. schöne Worte im Munde führen. Da wird dem Manne einfallen, daß dieselben Herren im Jahre 1848, als die schlimmen Liberalen darauf drangen, das Volk und insbesondere die Landbevölkerung von den erdrückenden persönlichen und finanziellen Leistungen endlich zu befreien und aus den armen mißhandelten Gutshintersassen wohlhabende, gleichberechtigte Staatsbürger zu machen, sich mit reaktionären Adeligen und Beamten verbanden, jahrelang die hartnäckigsten Prozesse führten, und wenn Alles nicht helfen wollte, ein Paar Zehntgulden mehr durch das Feldgeschrei: „Die Religion ist in Gefahr", zu retten versuchten, da wird dem Mann einfallen, daß damals und später, als die bösen Liberalen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen, gleiche Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, Abschaffung aller veralteten Standesvorrechte, Abschaffung des alten Gewerbs- und Ansässigmachungsunwesens, wonach nur dem Reichen freie Bewegung und Verwerthung seiner Kräfte und Anlagen möglich war, der minder Bemittelte aber allmälich ganz verkommen mußte, betrieben und auch durchsetzten, gerade dieselben Ultramontanen und Reaktionäre die grimmigsten Gegner waren, da wird dem Manne einfallen, daß die Drohungen der genannten Herren, die Welt werde einfallen, wenn es den Liberalen nachgehe, falsch waren, daß vielmehr die Liberalen Recht hatten und sich als die wahren Freunde des Volkes erwiesen, daß in unserem schönen Bayern jetzt im Allgemeinen ein wohlhabender Bauern- und Gewerbestand lebt, daß vor dem Gesetze und Behörden Alle gleichbehandelt werden, daß weder ein gestickter Kragen noch ein schwarzer Rock vor gerechter Strafe schützt, daß man sich jetzt nicht mehr vor einer engherzigen Gemeinde oder Behörde die Erlaubniß zu erbetteln braucht, sich so oder so zu ernähren und einen eigenen Hausstand zu errichten, und daß dergleichen schönen Dinge mehr bestehen, welche den guten Ultramontanen und ihren Gesinnungsgenossen ein Gräuel waren und sehr häufig noch sind. Wenn aber dem Manne alle diese Dinge wieder einfallen, dann wehe Eurem Ansehen, Ihr Herren, die Ihr nach Kräften alle Autorität untergraben und die Ihr die Euch anvertraute heilige Sache der Religion durch Vermengung mit falschem politischen Parteigetriebe und durch Benützung der verwerflichsten Mittel zur Befriedigung Eurer Herrschaft selbst am meisten beschädigt habt — der Mann wird Euch lange nicht mehr glauben.

Das ist die ernste, ja traurige Seite des ultramontanen Treibens vom religiösen Gesichtspunkte aus, und es wäre Pflicht der betreffenden Vorgesetzten und des besonnenen Theiles des Klerus, der sich Gott sei Dank doch auch noch in ziemlicher Anzahl erhalten hat, z. Z. aber von den ultramontanen Standesgenossen eingeschüchtert ist, auf diese Gefährdung der eigenen Sache aufmerksam zu machen und verschiedene Herren Konfratres aus politischen Kampfhähnen wieder allmählig in leidenschaftslose Lehrer und Beobachter der Religion Christi umzuwandeln.

Möge man, anstatt die eigene Leidenschaftlichkeit mit Berufung auf die Leidenschaftlichkeit Anderer zu beschönigen, sich die goldnen Worte zur Richtschnur nehmen, welche vor Kurzem ein durch untadelhaften Lebenswandel, Charakterfestigkeit und Gelehrsamkeit gleich hervorragender Geistlicher, Herr Abgeordneter Dr. Ruland aus Würzburg, in der Kammer sprach: „Ein Geistlicher soll sich niemals in bürgerliche Angelegenheiten mischen, sonst ist es mit seiner Wirksamkeit als Seelsorger vorbei."

Deutschland.

München, 9. Febr. Abg. Kolb hat das Referat über den mit dem neuen Berggesetze in Verbindung stehenden Entwurf eines Gesetzes bezüglich der Bergwerksabgaben vollendet; dasselbe wird in den nächsten Tagen im Ausschuß berathen werden. Die den Kammern zur verfassungsmäßigen Prüfung vorgelegten Rechnungsnachweisungen sind jetzt bis auf die Militärrechnungen des Jahres 1865/66 erledigt und der Abg. Langguth wird nun über die letzten, sehr umfangreichen Nachweisungen alsbald Vortrag erstatten können. (Allg. Z.)

München, 9. Febr. Aus dem Vortrag des Abg. Gelbert als Referenten über den Entwurf des Schulgesetzes ist das Wesentliche bereits bekannt, es erübrigt nur eine kleine Nachlese aus den dem Referat beigegebenen statistischen Beilagen. Die Zahlenverhältnisse der vorhandenen Lehrer gegenüber der Bevölkerung und dem Areal stellen sich wie folgt:

	Lehrer auf 1 □-Meilen	Einwohner auf 1 Lehrer
Oberbayern	3,98	660,06
Oberpfalz	4,03	578,16
Niederbayern	5,38	583,53
Schwaben	7,36	460,21
Mittelfranken	8,02	507,97
Oberfranken	8,31	503,47
Unterfranken	8,47	431,35
Pfalz	14,16	408,06

Auffallend ist das Verhältniß der Schülerzahl gegenüber der Bevölkerung in den beiden volkreichsten Kreisen: in Oberbayern kommen auf 818,485 Einwohner 87,559 Schüler, in der Pfalz auf 625,157 Einwohner 95,009 Schüler, so daß Oberbayern bei einer fast um 200,000 größeren Zahl der Einwohner 7430 Schüler weniger zählt als die Pfalz. Die größere Sterblichkeit der Kinder allein kann dieses auffallende Mißverhältniß nicht erklären, denn Oberbayern müßte nach seiner Bevölkerung mindestens bei 126,000 Schüler, also 30,000 mehr als die Pfalz haben. Weiter ist den statistischen Beilagen zu entnehmen, daß bisher Schulinspektionen bestanden haben in Oberbayern 57 kathol., 1 protest., Kostenaufwand 3925 fl., in Niederbayern 47 kathol., Kosten 3818 fl., in der Pfalz 31 kathol., 31 protest., Kosten 4097 fl., in der Oberpfalz 38 kathol., 3 protest., Kosten 3959 fl., in Oberfranken 19 kathol., 22 protest., Kosten 4626 fl., in Mittelfranken 12 kathol., 28 protest., Kosten 4468 fl., in Unterfranken 37 kathol., 10 protest., Kosten 5939 fl., in Schwaben 42 kathol., 8 protest., Kostenaufwand 3526 fl.

Regensburg, 9. Febr. Bei der Prüfung der Einjährig-Freiwilligen dahier sind dem Vernehmen nach von den 18 Kandidaten nur zwei durchgefallen.

Wien, 8. Febr. Dem „Osten" schreibt man aus Pesth: Arthur Görgey, der hier scheinbar ausschließlich nur seiner Beschäftigung als Direktor der Drasche'schen Ziegelbrennereien und Sekretär der Kettenbrücken-Gesellschaft nachgeht und sich um Politik nicht im Geringsten zu kümmern scheint, übt gleichwohl einen nicht zu unterschätzenden, wenn auch indirekten Einfluß auf so manche Fragen, wie u. A. auf die Ausrüstung, Organisation u. s. w. der Honved-Armee. Anlaß hiezu gab vor Allem eine von höchster Stelle ausgegangene Anregung, wo man, wie versichert wird, eine höchst günstige Meinung von den militärischen Talenten des ehemaligen ungarischen Oberkommandanten hat und dessen Rathschlägen in dieser Richtung hin einen hohen Werth beimißt. Den Vermittler hiebei machte und macht Graf Miko, bekanntlich eine **persona gratissima** Sr. Maj. des Kaisers, nachdem Graf Andrassy es bei der theilweise noch ungünstigen öffentlichen Meinung über Görgey; und bei der stets wachen Aufmerksamkeit, mit der jeder seiner Schritte belauert wird, es nicht für passend hielt, die Sache direkt in die Hand zu nehmen.

Ein geheimer Artikel zu Art. XIV des Konkordats, von welchem Wiener Blätter bei Gelegenheit des Erkenntnisses des obersten Gerichtshofs in Sachen des Bischofs Rudigier gesprochen, ist nunmehr im Archive des Ministeriums des Innern aufgefunden worden. Nach einer Korrespondenz des Pesther Lloyd enthält das Aktenstück die von der päpstlichen Kurie abgegebene Erklärung, der Kaiser sei berechtigt, in gewissen Fällen („**in causis majoribus**") die Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit zur Amtshandlung zu überweisen. Die betreffenden Fälle sind in dieser Erklärung der Kurie spezifizirt, das Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung u. s. f. figurirt an der Spitze.

Berlin, 9. Febr. Aus einer Andeutung in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Köln ersieht man, daß sämmtliche preußische Bischöfe sich vor Kurzem in einem gemeinsamen Schritte gegen die konfessionslose Schule an höchster Stelle ausgesprochen haben. — Zum Kapitel der Maskenfreiheit wird aus Cre—feld von einer dort erlassenen Verordnung gemeldet, wonach öffentliche Aufführungen an den Karnevalstagen nicht gestattet sind; wer während der drei Karnevalstage an öffentlichen Orten maskirt oder mit einer Verkleidung erscheinen will, muß unter Bezeichnung dessen, was die Maske vorstellen soll, und unter Angabe seines Namens eine Karte gegen Entrichtung von 5 Sgr. lösen, die nur für die Stunde von Vormittags 10—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr und nur für den Tag, an dem sie ausgestellt ist, Gültigkeit hat. Dieß Alles bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Thalern.

Berlin, 9. Febr. Der hiesigen katholischen St. Hedwigskirche sind von Fräulein Cäcilie Nürnberg in Berlin 50,000 Thlr. zur Gründung einer Schulanstalt für denjenigen höheren Unterricht der Knaben, welcher zwischen dem Elementar-Unterrichte und den Universitätsstudien in der Mitte liegt, also theilweise oder ganz in dem Charakter der Gymnasien testamentarisch zugewandt worden. — In den Rechnungen, die dem preußischen Abgeordnetenhause gegenwärtig vorliegen, ist die Summe der geheimen militär-polizeilichen Ausgaben, welche während der wenigen Monate des letzten Krieges gemacht worden sind, auf 795,000 Thlr. angegeben.

Stettin, 6. Febr. Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Graßmann, Verlegers und Redakteurs der konservativen „Stettiner Zeitung", ist gestern der Konkurs eröffnet worden (wobei der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. August 1868 festgesetzt ist). Veranlaßt ist der Konkurs hauptsächlich dadurch, daß für die am 27. v. Mts. fällige Stempelsteuer der Zeitung der Steuerbetrag von circa 400 Thlrn. nicht gezahlt worden war, worauf die Steuerbehörde auf die Utensilien der Druckerei sofort Beschlag legte (womit jedoch das Weitererscheinen der Zeitung nicht gehindert wurde, indem ein Theil der in der Druckerei verwandten Pressen rc. nicht Eigenthum des Hrn. Graßmann war). Inzwischen ist nun Verlag und Redaktion der Zeitung auf den bisherigen Mitarbeiter Hrn. Hahn übergegangen. Eine Stempelnummer ist noch immer nicht erschienen, also die Steuer noch nicht bezahlt — ein Fall, welcher bisher unter der preußischen Stempelsteuergesetzgebung noch nicht vorgekommen sein dürfte.

Minden, 4. Febr. In der heutigen Sitzung der Kriminal-Deputation wurde der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Regierungssekretär O. freigesprochen. Ein Hurrah der harrenden Menge war mit dem Pfui dem Denunzianten vermischt. Der Denunziant hat sich wegen einer Unterstützung an den König gewandt.

Leipzig, 7. Febr. Das gegen Liebknecht und Bebel wegen einer in einer hiesigen Volksversammlung beschlossenen und dann veröffentlichten Adresse an das spanische Volk eingeleitete gerichtliche Verfahren, ist auch dann noch fortgesetzt worden, als der eine Anklagepunkt: Beleidigung des Kaisers der Franzosen, auf Wunsch der französischen Regierung fallen gelassen war. Liebknecht und Bebel sind wegen Verbreitung staatsgefährlicher beziehentlich republikanischer Lehren zu drei Wochen, der Buchdrucker Thiele ist wegen Abdrucks der Adresse zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Ein anderer Preßprozeß gegen Liebknecht wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg ist auf Wunsch des letzteren eingestellt worden.

Konstanz, 7. Febr. Letzten Samstag Abend bekam Herr Bürgermeister Stromeyer eine von den übrigen sehr abweichende Adresse in Gestalt eines Steines, der ihm wieder durch's Fenster geworfen wurde und ihn beinahe getroffen hätte. Man glaubt jetzt dem Thäter auf der Spur zu sein.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 9. Febr. In der heutigen Verhandlung über den Prozeß Karageorgiewich stellte dieser alle Gemeinschaft mit den Mördern des Fürsten von Serbien in Abrede. Der Schwiegersohn des Exfürsten verweigerte die Ablegung einer Zeugenschaft.

Schweiz.

Genf, 7. Febr. Gestern fand im großen Rath die dritte und letzte Berathung eines Gesetzantrages auf Abschaffung der amtlichen Feier verschiedener Festtage statt. Schließlich wurde der Antrag mit 74 Stimmen gegen 6 angenommen. Er lautet jetzt nach seinen verschiedenen Umformungen, seinen Hauptbestimmungen nach: „Art 1. Feiertage sind die Sonntage, Weihnachtstag, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Neujahrstag, der eidgenössische Bettag, der Wahltag des Staatsraths und der 31. Dezember als Jahrestag der Wiederherstellung der Republik. Art. 2. Die Gerichte, die Eintragungs- und Hypothekenbureaux werden an diesen Tagen geschlossen gehalten. Endlich Art. 4. Abgeschafft sind die Gesetze vom 28. Dezember 1821 und vom 10. Mai 1844, ebenso die Bestimmungen der früheren Gesetze und Verordnungen, welche das Verbot der Arbeit an den Fest- und Feiertagen betrafen. Doch sind diejenigen polizeilichen Maßregeln aufrecht erhalten, welche nöthig sind, um die freie Uebung des Kultus zu schützen."

Italien.

Es gehen der „Corr. Havas" aus Rom unterm 6. d. Mts. nähere Nachrichten über die für das ökumenische Konzil gemachten Vorbereitungen zu: Der Halbkreis, welcher die Sitze der am Konzil theilnehmenden Bischöfe einnimmt, ist bereits bezeichnet. Es werden 900 Sitze eingerichtet, eine Estrade für die Redner und eine vergitterte Tribüne für die Geistlichen, die stenographiren sollen. Diese Stenographen sollen aus allen Nationen entnommen werden, was ihnen eher gestatten wird, die freilich sämmtlich in lateinischer Sprache zu haltenden Reden, die jedenfalls aber mit sehr verschiedener Aussprache gehalten werden, zu verstehen. Der Papst wird zur Rechten die Kardinäle, zur Linken die Gesandten, wenn solche eintreffen, zu sitzen haben. Man rechnet auf's Eintreffen von 700 Bischöfen (es gibt deren ungefähr 850, ohne die Bischöfe **in partibus**.)

Großbritannien.

London, 6. Febr. Der Herzog von Nemours hat folgendes „Eingesandt" an die Redaktion der „Times" gerichtet: „Mein Herr! Es ist wohl bekannt, daß die Scheltworte, mit denen der Infant Don Henri so ohne Auswahl freigebig umgeht, seit Jahren keiner Antwort gewürdigt wur-

den. Ihr Pariser Korrespondent jedoch äußert bei Zusendung der letzten Briefe des Infanten, daß dieselben als eine Wiedervergeltung für eine ihm Seitens seiner französischen Cousins widerfahrene Demüthigung anzusehen seien. Gestatten Sie mir, mein Herr, dem entgegen zu versichern, daß diesem Prinzen Niemals unsererseits eine Demüthigung zu Theil geworden ist. War derselbe je ein Bewerber (candidate), um die Hand der Königin Isabella, so war es nicht die französische Regierung, welche ihn verdrängte. In einem Dinge können wir einen Mißgriff begangen haben, und zwar darin, daß wir Don Henri zu gut und, in der That, eher als ein Mitglied der Familie, denn als einen fremden Prinzen, aufgenommen haben, zur Zeit als nach der Exilirung seiner Eltern aus Spanien, er sich in Gemeinschaft mit diesen in Paris der Gastfreundschaft des Königs, meines Vaters, erfreute. Ich verbleibe, mein Herr, aufrichtig der Ihrige Louis d'Orleans. Bushey Park. Teddington am 5. Februar."

Amerika.

Die Wittwe Lincolns hat sich an den Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit der Bitte um eine Pension gewendet. In ihrer Eingabe sagt sie: „Der Tod meines Mannes hat meine Gesundheit angegriffen, und auf den Rath meiner Aerzte habe ich mich nach Deutschland begeben, um Mineralbäder zu gebrauchen, und den Winter in Italien zu verleben. Leider erlauben mir meine finanziellen Mittel nicht, die mir ertheilten Rathschläge zu befolgen; auch bin ich trotz aller Oekonomie nicht im Stande, ein Leben zu führen, wie es der Wittwe des höchsten Beamten einer großen Nation zukömmt."

Rußland und Polen.

Warschau. Die Regulirung der gutsherrlichbäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen ist bereits so weit vorgeschritten, daß die Ausfertigung der den Gutsbesitzern als Entschädigung für die abgetretenen bäuerlichen Ländereien zu gewährenden Liquidationsbriefe voraussichtlich noch in diesem Jahre vollendet werden wird. Nach einem amtlichen Bericht sind dem Organisations-Komite bis jetzt 19,671 Liquidationstabellen, welche die Entschädigung für eine gleiche Zahl von Domänen enthalten, zur Prüfung vorgelegt und davon 19,533 bestätigt worden, so daß noch 138 übrig bleiben. Durch die bestätigten Liquidationstabellen sind den Bauern 549,471 Grundstücke mit einem Areal von 5,507,824 Morgen nutzbarem Boden und den Gutsbesitzern eine Entschädigungssumme von 61,929,276 R. S. zugesprochen worden. Auf jedes bäuerliche Grundstück kommen daher durchschnittlich etwas über 10 Morgen, und für jeden Morgen wird eine Entschädigungssumme von durchschnittlich 11 R. S. 26 Kop. gezahlt. Nach erfolgter Regulirung der Entschädigungs-Angelegenheit ist die Separation der bäuerlichen Grundstücke und demnächst die Ablösung der bäuerlichen Holz- und Weidegerechtsame in Aussicht genommen. Die Folge dieser Maßregeln tritt bereits dadurch sichtbar hervor, daß die polnische ländliche Bevölkerung entschieden für die russische Regierung gewonnen ist. (N. Pr. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 10. Febr. Wie es heißt, hat die Darmstädter Bank heute von der Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Direktion die von ihr zu emittirenden 7 Millionen 5prozentiger Prioritäten zum Kurse von 98 und mit einer Provision käuflich übernommen.

* **Bukarest**, 10. Febr. Nachdem der Fürst die Demission des Ministeriums nicht angenommen, wurden beide Kammern so eben durch fürstliches Dekret aufgelöst.

* **Athen**, 9. Febr., Abends. (Offiziell.) Das neue Kabinet ist in folgender Weise konstituirt: Zaimis, Präsident und Inneres; Soutzos, Krieg; Averinos, Finanzen; Petzall, Justiz; Sacabas, Kultus; Tringhetta, Marine; Theodor Delyannis, Auswärtiges. Das Programm des neuen Kabinets ist, die Annahme der Deklaration der Konferenz zu kontrasigniren.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 10. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat die Subhastationsordnung en bloc angenommen. Der Justizminister erklärte sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden und empfahl die En bloc-Annahme desselben.

** **Kopenhagen**, 10. Febr. Der Volksthing des Reichstages hat die Niedersetzung eines Untersuchungsausschusses wegen der Eroberung von Alsen verworfen, und ist zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Konseilspräsident sich dahin ausgesprochen hatte, die Verabschiedung des Obersten Myhr habe ihren Ursprung nicht in der Alsenaffaire.

** **Paris**, 10. Febr. Das „Offizielle Journal" (Abendausgabe) sagt: Das Ministerium Zaimis scheint entschlossen, die Deklaration der Mächte anzunehmen. Graf Walewski wird ohne Zweifel Träger der Antwort Griechenlands sein. — Der „Constitutionnel" versichert aufs Neue, die Regierung werde sich nicht in die spanischen Angelegenheiten einmischen und den erwählten Prätendenten anerkennen, selbst wenn dies Montpensier wäre. — Der „Moniteur" veröffentlicht ein authentisches Manifest der Königin Isabella, welches gegen die Kortes konstituantes protestirt und die Absicht ausdrückt, eventuell zu Gunsten des Prinzen von Asturien abzudanken.

** **New-York**, 10. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Der Senat hat mit 40 gegen 16 Stimmen die Resolution angenommen, wodurch das Amendement zur Konstitution beantragt wird, daß ein Unterschied im Wahlrecht weder wegen der Farbe, noch wegen Geburts-, Eigenthums-, Erziehungs- oder Glaubensverhältnissen gemacht werden dürfe.

Vermischte Nachrichten.

Die Nachricht, daß in Freiburg bei Ferd. Flinsch ein Dampfkessel explodirt sei, wird durch ein der „N. Bad. Landesz." vorliegendes Telegramm des Herrn Flinsch dahin berichtigt, es sei kein Dampfkessel gesprungen, sondern ein Hadernkochapparat explodirt, wodurch eine in der Nähe beschäftigt gewesene Frau sofort getödtet und mehrere Arbeiter verletzt wurden. Der Apparat soll in dem Augenblick geborsten sein, als Dampf in denselben gelassen wurde.

Wiesbaden, 8. Febr. Hiesigen Blättern zufolge hat der „gerechtfertigte Sünder" Preuß im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin einen Sündengenossen in unserer Nähe gefunden. Schon seit einigen Wochen ist Pfarrer Hermani in Menzerskirchen bei Weilburg verschwunden. Er galt als ein großes Kirchenlicht und war wegen seiner Frömmigkeit und seines gottseligen Wandels, so wie seiner ächt konservativen Gesinnung, eine Hauptstütze der Werren'schen Partei. Jetzt hat er gleich Preuß das Weite gesucht, um dem Zuchthause zu entgehen, wird aber — das ist der Unterschied — steckbrieflich verfolgt, da die gerichtliche Untersuchung eingeleitet ist, was bekanntlich im Preuß'schen Falle vergebens erwartet wurde. Das dem Pfarrer Hermani zur Last gelegte Verbrechen ist das der Unzucht. Selbst Kirche und Beichtstuhl haben zur Verübung seiner Attentate auf die Sittlichkeit herhalten müssen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 10. Febr. Auf dem heutigen gut befahrenen Getreidemarkte kostete Waizen 17—19 fl. 6 kr., Korn 16—16 fl. 30 kr., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet. Gerste 15 fl. 45 kr. — 17 fl. 6 kr., Haber 8 fl. 45 kr. — 10 fl., Erbsen 17 fl. 30 kr. der Schäffel.

Schweifurt, 10. Febr. Der heutige Viehmarkt war trotz der ungünstigen Witterung ziemlich beträchtlich, mit beiläufig 1700 Stück Ochsen, Kühen und Jungvieh betrieben. Der Aufkauf von schweren Thieren zur Ausfuhr nach Norddeutschland war sehr beträchtlich, der Handel mit Gangvieh hingegen von weniger Belang. Die Preise gingen in Folge des Aufkaufs für Norddeutschland etwas in die Höhe. Schwere Ochsen kosteten 36—44 Karolin, Gangochsen 3—4jährig, 25—34 Karolin, Jungvieh 1—2jährig 12—25 Karolin das Paar. Die Markthalle war mit 129 Pferden bestellt, der Handel dortselbst ziemlich belebt, die größte Nachfrage nach Ackerpferden mittleren Schlags.

Nürnberg, 9. Febr. (Hopfenbericht.) Die heutigen Geschäfte nahmen einen ebenso raschen als günstigen Verlauf. Es wurden 300 Ballen verladen, welche bis 11 Uhr vergriffen waren, die die gestrigen vollen Preise von 15, 15½, 16—20 fl. erzielten. Auch in Primaqualitäten ging Einiges um und fanden kleine Päschen Spalter Land von 22—28 fl., Hallertauer zu 30 und 36 fl. je nach Beschaffenheit Nehmer. Die Stimmung ist heute entschieden besser als an früheren Märkten, und wären Umsätze von größerem Belang gewesen, wenn Waare unter 16 fl. erhältlich wäre.

Frankfurt, 9. Febr. Die holländ. Maatschappy hat gestern ihre erste diesjährige Auktion von 100,200 Ballen Java-Padang-Kaffee für den 17. d. angekündigt. Das Sortiment bietet außer braun etwas hochgelb und 4000 Ballen Demerara-Art nur die gewöhnlichen blaßgrünlichen, blanken und gelblichen Kaffee, für die äußerst wenig Interesse besteht. Es wird bei der vorjährigen kleinen Ernte von nur 567,830 Ballen Java-Kaffee der Maatschappy schwer werden, die im Budget vorgesehenen 800,000 Ballen in den diesjährigen zehn Auktionen zu Markt bringen zu können, es müßte denn zu dem kaum denkbaren Mittel gegriffen werden, den gesammten Lagerbestand auf Java und im Mutterland auszuverkaufen; wir hätten daher die Februar-Auktion kleiner erwartet, und dieß umsomehr, als das Geschäft schleppend und träg ist und nirgends dringender Bedarf besteht. Der englische Markt ist momentan in Kaffee ziemlich desortirt, die bis jetzt eingetroffenen wenigen neuen Ceylon sind matt von Farbe, klein an Bohnen. Vor April wird sich kein coulantes Geschäft entfalten können, da bis dahin erst größere Anfuhren von Ceylon eintreffen. Pfeffer in Holland 3 C. und in England bei starken Umsätzen ¼ d., also ca. 3½ fl. pr. Prozent gestiegen.

Schiffsnachrichten.

(Mitgetheilt von Fr. J. Bothof, General-Agent in Aschaffenburg.)

Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria", Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 20. Januar von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 12 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen. — Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches von New-York am 26. Januar abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 9 Tagen 12 Stunden wohlbehalten in Cowes angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 81 Passagiere, 1150 Tons Ladung und 556,727 Dollars Kontanten. — Das Hamburger Postdampfschiff „Allemania", Kapt. Winzen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 3. Februar wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 800 Tons Ladung, 25 Passagiere in der Kajüte und 142 im Zwischendeck an Bord.

Bremen, 6. Febr. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Main", Kapt. K. von Oterendorp, hat heute die erste diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 1300 Tons Ladung und 171 Passagiere an Bord von denen 23 Personen in den Kajüten reisen. Der „Main" passirte 4 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der pro termino Martini 1868 verfallenen Bodenzinse zur k. Staats- und Ablösungskasse wird hiemit für die Pflichtigen der Stadtgemeinde Aschaffenburg Termin auf

Donnerstag den 25. Februar l. J.
für den Stadtdistrikt Lit. A und B

Freitag den 26. Februar l. J.
für den Stadtdistrikt Lit. C und D

mit dem Bemerken dahier anberaumt, daß von den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie die Abholung ihrer Schuldigkeiten durch einen Amtsboten gegen Gebühr wünschen.

Aschaffenburg am 9. Februar 1869.

Königliches Stadtrentamt.
689a2 Sommer.

Bremhof bei Vielbrunn im Odenwalde.

Mittwoch den 24. l. M., Früh 10 Uhr,
werden im Herbert'schen Gasthause zu Bremhof gegen Baarzahlung in kassamäßigem Gelde:

66 Mutterschafe, 36 Lämmer (gesund und rein), 2 Stiere, 1 Faselstier, 2 Rinder, 2 Kälber und eine Kuh versteigert.

Neustadt im Odenwald den 10. Februar 1869.

J. A.
690a2 Richter, Rentamtmann.

691

Ausschreiben.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Montag den 1. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,
auf meinem Amtszimmer das in der Fischergasse hier gelegene Wohnhaus Plan-Nr 2044° Lit. A Haus-Nr. 123 nebst Garten gegen sofort baare Zahlung gemäß § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 versteigern.

Da dieß die zweite Versteigerung ist, so wird der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Aschaffenburg den 8. Februar 1869.

Bayer, k. Notar.

692

Ausschreiben.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichtes Aschaffenburg werde ich am

Montag den 12. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Großostheim die in Nachstehendem bezeichneten, in der Steuergemeinde Großostheim gelegenen Grundstücke, welche auf 1346 fl. gewerthet sind, gemäß § 64 des Hypothekengesetzes, so wie vorbehaltlich der §§ 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 gegen Zahlung der Kaufspreise in Fristen versteigern.

Plan-Nr. 2055, 12,394, 21,039, 19,006, 4178, 19,048, 4180, 7215, 7680, 8698, 90.8, 10,011, 12,540, 14,217, 15,794, 8225, 10,055, 19,046, 4928, 15,45., 22,487, 11,901.

Aschaffenburg den 7. Februar 1869.

Bayer, k. Notar.

693

Bekanntmachung.

In Sachen Johann Keller von Fechenbach gegen Dominikus Hefner von da, Forderung betreffend, versteigert der unterfertigte k. Notar

Dienstag den 23. l. M., Nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindehause zu Fechenbach den auf 1451 fl. gewertheten Gesammtgrundbesitz des Verklagten gegen Zahlung der Strichschillinge sammt 5% Zinsen in drei gleichen Martinizielen 1869, 1870 und 1871.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden die erzielten Strichschillinge an den Wenigstnehmenden gegen Baarzahlung vergeben.

Stadtprozelten den 9. Februar 1869.

W. Schierlinger, k. Notar.

Erklärung.

693 **Wir erfahren, daß das Gerücht verbreitet wird, als habe die Saline Orb, seit solche von der Stadt übernommen wurde, ihren Betrieb eingestellt.**

Wir erklären hiemit, daß wir den Betrieb weder eingestellt, noch verringert haben. Wir produziren sogar stärker, als es jemals unter Leitung des Staates geschehen ist, auch findet das von uns bereitete Salz, welches sich durch Reinheit der Farbe, durch besondere Schärfe und seine ohne irgend einen Rückstand zu hinterlassende, äußerst schnelle Löslichkeit, so wie durch das so beliebte grobe Korn vor anderen Salzen auszeichnet, wenn es auch im Preise scheinbar höher ist, als das Salz anderer Salinen, reichlichen Absatz.

Für Bayern befindet sich die Hauptniederlage unseres Salzes bei Herrn M. J. Fleischmann in Aschaffenburg, so wie Niederlagen bei Herren M. Eberlein in Gemünden und A. Jäger in Lohr.

Saline Orb im Februar 1869.

Die städtische Salinen-Verwaltung.
Heßberger, Stadtvorstand, Werkdirigent und Prokurist.

Geschäfts-Empfehlung.

694 Nachdem ich die **Samenhandlung zum steinernen Haus in Frankfurt a. M., Markt Nr. 44**, übernommen habe, empfehle bei herannahender Saison den geehrten Kunden obiger Handlung, so wie den Herren Oekonomen, Landwirthen und Gartenbesitzern alle Gattungen von:

Gemüse-, Blumen-, Feld-, Gras-, Klee- & Waldsamen

en gros & en detail unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung. Preis-Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Georg Andreas.

Für Eltern.

667b6 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben, welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundlichste Aufnahme, vollste Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden in täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charl. Jos. Maas, professeur, Francfort s. M.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den feinsten neu eingetroffen bei

695 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

696

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller und ehrender Theilnahme bei der Beerdigung und dem Trauergottesdienste unseres unvergeßlichen nun in Gott ruhenden Sohnes und Bruders

August Pfister,

sagen wir den innigstgefühltesten Dank.

Besonders zum innigsten Danke verpflichtet halten wir uns den verehrlichen Herren Beamten, der freiwilligen Feuerwehr, so wie den Bewohnern Klingenbergs.

Klingenberg den 10. Februar 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

---

697 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und **feuerfeste Steine.**

Laberdan und Bratbückinge
empfiehlt
698 F. Gentil, Herstallgasse.

---

699 Ein **Logis** von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Dienstag den 16. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,
läßt der Staatshalter Fenz von Neuhof, Amts Walldürn, in seiner Behausung freiwillig nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigern:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Viehstall, Scheuer, Wagenhalle und Schweinställen unter einem Dache, mit eingefriedetem Hausgarten;
2) eine Ziegelwerkstätte, theilweise einstöckig, theilweise zweistöckig mit Kalkbrennofen, Ziegel-, Backstein- und Kalkhütte, bis jetzt starken Absatz;
3) ein Morgen zwei Viertel eigenthümliche Lehmgrube, unweit der Ziegelhütte;
4) drei Viertel 35 Ruthen Garten in 2 Parzellen;
5) acht Morgen Acker in 7 Parzellen;
6) sieben Morgen Wiesen in 4 Parzellen.

700a2

---

701 Eine stille Beamtenfamilie sucht auf 1. April eine Wohnung von 3—5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten. — Eine Angabe der Hausnummer, Lage der Wohnung ꝛc. nebst der Miethpreisforderung bittet man baldigst in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 10.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	332.90	6.9	3.6	8.9	2.62	71.4	6.	7.	5.3	4.52	4.25	4.10	3.82	4.10	5.2	SW.
Nchm. 4 Uhr	334.16	7.2	—	—	3.02	80.3	—	—	6.0	5.20	4.25	4.15	3.90	4.15	1.0	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 7.2, Havre 12.0, Bordeaux 7.7, Marseille 9.6, Madrid 5.6, Palermo 8.0, Rom 4.0, Neapel 10.0, Triest 12.1, Wien —0.1, Leipzig 3.0, Bern 1.0, Petersburg 1.3, Stockholm 4.0, Haparanda (Lappland) —3.2, Nairn (Schottland) —., Valentia (Irland) —., London 8.9, Konstantinopel 2.0.

Die barometrischen Differenzen haben in den letzten Tagen zugenommen, wodurch die Unruhe des europäischen Luftmeeres sich erklärt. Der stärkste Luftdruck ist noch immer in Spanien und Italien und beträgt in Bilbao 777.10 m. m., in Neapel 772.0, gegen Norden nimmt er allmählig ab und erreicht sein Minimum in Schweden und Norwegen (Skudesnaes), wo das Barometer nur 733,1 m. m. anzeigt. Im größten Theile Europas ist bei Südwestwind der Himmel bewölkt oder bedeckt. In Frankreich, in den Niederlanden, in England und in Deutschland regnet es an mehreren Orten. Stürmisch an den französischen Küsten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 38 — 13. Februar 1869.

Deutschland.

München, 10. Febr. Die 116. Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Freitag, den 12., anberaumt. Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Anträge auf Abänderung des Wahlgesetzes.

München, 10. Febr. Die „Hamburger Nachrichten" brachten kürzlich sechs Gesetzentwürfe in Betreff der Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe: es wird nun aber aus verlässiger Quelle versichert, daß man in maßgebenden Kreisen noch keineswegs über Form und Inhalt des vorzulegenden Gesetzentwurfs sich schlüssig gemacht habe und mithin die von dem norddeutschen Blatte mitgetheilten Entwürfe nur den Charakter vorläufiger Begutachtung haben können. — In den Klubs der Linken und des Zentrums will man heute den Entwurf des Schulgesetzes einer Berathung unterziehen.

München, 10. Febr. Der Abg. Kolb hat seinen dem 4. Ausschusse übergebenen Antrag in der Frage wegen des Wahlrechts mit Ausnahme des durch Kammerbeschluß inzwischen bereits erledigten Punktes bezüglich der Reisediäten der Abgeordneten heute bei der Kammer wiederholt eingereicht. Der Antrag lautet: „Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte richten, allergnädigst die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den gegenwärtig versammelten Landtag verfügen zu wollen, wonach bezüglich der Landtagswahlen folgende Grundsätze zur Anwendung zu kommen hätten: Allgemeines direktes Wahlrecht, Wählbarkeit jedes volljährigen unbescholtenen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Steuerzahlung, geheime Abstimmung, gesetzliche Feststellung und Verkleinerung der Wahlbezirke, so daß in jedem derselben nur Ein Abgeordneter zu wählen sei, Aufhebung des Instituts der Ersatzmänner und Abkürzung der Wahlperioden. Ferner hieran sich anreihend: Ausdehnung des Bezugs der Taggelder auch auf die in der Stadt München wohnhaften Kammermitglieder."

Das Ausschußreferat über den Schulgesetzentwurf bezeichnet es als einen Vorzug des Gesetzentwurfes, daß er von der allgemeinen Schulpflicht und nicht von dem allgemeinen Schulzwang spricht, da der letztere ja erst da beginne, wo das elterliche Pflichtgefühl nicht klar und lebendig genug, oder völlig verdunkelt ist, derselbe also durch Strafeinschreitungen nur gegen elterliche Pflichtverletzung geübt werde. Die Frage, aus welchen Mitteln die Dienstesalterszulagen bestritten werden sollen, wurde sehr eingehend diskutirt. Da die Dienstalterszulagen ertheilt werden sollen für die Wirksamkeit der Lehrer im Allgemeinen, abgesehen davon, ob sie in einer oder in mehreren Gemeinden verwendet oder angestellt waren, so wurde die Bestimmung getroffen, daß die Mittel zur Bestreitung aller Dienstalterszulagen aus der Staatskasse zu schöpfen sind, damit auf diese Weise das Prinzip gleichmäßiger Vertheilung dieser Belastung gewahrt und die Durchführung des Schulgesetzes nicht durch die Unzulänglichkeit der Mittel einzelner Gemeinden und Kreise erschwert wird. Würden dieselben den Kreisfonds überbürdet, so müßten diejenigen Kreise, welche bisher schon mehr für die Volksschule überhaupt geleistet und eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Lehrstellen errichtet haben, unverhältnißmäßige und ungerechtfertigte Mehrleistungen auf Kreisfonds übernehmen, als andere in dieser Beziehung bis jetzt weniger thätige Kreise. Außerdem bleibt es den Gemeinden unbenommen, für ihre Lehrer eine günstigere Besoldungsskala festzusetzen, insoferne sie den Mehrbedarf aus eigenen Mitteln zu decken vermögen. Nur auf diese Weise kann die wohlwollende Absicht des Gesetzes, mit den Dienstjahren auch das Diensteinkommen der Lehrer entsprechend zu erhöhen, das Verbleiben der meisten Lehrer auf ihren bisherigen Stellen zu ermöglichen und allzuhäufigen Stellenwechsel zu verhüten, in Wirklichkeit erreicht werden.

CH **München** 11. Febr. Das königliche Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat den Lehrern der Kreisgewerbschule Bayreuth, Christoph Ott, wegen hervorragender Leistungen im Freihand-, wie im Linearzeichnen; der Gewerbschule zu Aschaffenburg, Joseph Samhaber, wegen seiner Leistungen im Freihandzeichnen, und der Kreisgewerbschule Augsburg, Johann Michael Lang, wegen seiner Leistungen im Linearzeichnen als besondere Anerkennung ihrer erfolgreichen Thätigkeit und des Verständnisses der ihnen obliegenden Lehraufgabe Gratifikationen zu Theil werden lassen.

Bezüglich der Berathung des Schulgesetzentwurfes, welche, wie ich erfahre, erst am kommenden Montag, 15. Febr., beginnen wird, hat der I. Präsident Prof. Dr. v. Pözl die sämmtlichen Kammermitglieder durch ein Zirkular ersuchen lassen, ihre hiezu etwa beabsichtigten Modifikationsanträge, wo nur immer möglich so frühzeitig stellen zu wollen, daß dieselben noch vor der Berathung den Kammermitgliedern und Vertretern der Staatsregierung mitgetheilt werden können und auch noch die Möglichkeit vorhanden ist, Berathung und Beschlußfassung des Schulgesetzausschusses darüber zu erzielen. (Augsb. Abdztg.)

Regensburg, 9. Febr. Der k. Regierungsrath Frhr. v. Ow dahier ist nach längerer Krankheit gestern gestorben.

Erlangen, 10. Febr. In heutiger Sitzung des Gemeindekollegiums wurde von 25 Anwesenden mit 13 gegen 12 Stimmen beschlossen, daß eine Ausschreibung der Bürgermeisterstelle nicht stattfinden solle. Da mit diesem Beschluß zugleich ausgesprochen ist, daß Hr. Bürgermeister Papellier wieder gewählt werden wird, so ist zu hoffen, daß derselbe dem von der Gesammtbürgerschaft so einmüthig und für ihn so ehrenvoll ausgesprochenen Wunsche nachkommen und sein Dienstentlassungsgesuch zurücknehmen werde.

Von Hrn. Professor Spiegel in Erlangen wird dem „Nürnb. Korr." mitgetheilt, daß die Nachricht über einen an ihn ergangenen Ruf nach Wien unbegründet sei.

Prag, 10. Febr. Der hiesige Konvent der Barmherzigen Brüder hat an den Kultusminister v. Hasner eine Beschwerdeschrift gerichtet dagegen, daß der Ordensgeneral in Rom den Ordensregeln zuwider seit zwei Jahren die Wahl des Ordens-Provinzials zurückhalte.

Berlin, 9. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses überreichte der Handelsminister im Namen des kranken Ministers des Innern die allerhöchste Ermächtigung der Zurücknahme des Gesetzentwurfs wegen einer neuen Eintheilung der Wahlbezirke in den alten Provinzen, nachdem der erste Artikel desselben von dem Hause in einer seiner letzten Sitzungen verworfen worden ist.

Berlin, 9. Febr. In der heutigen zweiten Kongreßsitzung der norddeutschen Landwirthe wurde unter anderen folgende Resolution nach langer Debatte angenommen: „Der Kongreß erklärt es für dringend nothwendig, daß eine aus Wahl der Interessenten hervorgegangene gesetzlich begründete organische Vertretung der Landwirthschaft ins Leben gerufen werde." Ferner wurde beschlossen, dem Ausschusse die Verpflichtung aufzuerlegen, einen vollständig ausgearbeiteten motivirten Organisationsplan baldmöglichst zur öffentlichen Diskussion und demnächst dem dritten Kongreß nach rechtzeitig vorgegangener Veröffentlichung zur Beschlußnahme zu unterbreiten. Hierauf folgte die Berathung des Versicherungswesens.

Berlin, 9. Febr. Wie schwierig sich die Angelegenheiten des Staatshaushaltes im engeren preußischen, wie im weiteren Bundesrahmen gestaltet haben, mag man daraus entnehmen, daß die Regierung, gegenüber dem einstimmigen Verlangen der Unterrichtskommission, nach einer Beihülfe des Staates zu den Zwecken der Lehrer-Wittwen-Kassen, auf einer entschiedenen Weigerung beharrt. Aus demselben Grund ist auch vorläufig an eine Ausführung des lang entworfenen Planes einer Eisenbahnverbindung zwischen Tilsit und Memel nicht zu denken, obwohl die unmittelbar betheiligten Kreise und Städte darum dringend und immer dringender gebeten haben, und auch heute noch wie um ihr tägliches Brod bitten, obwohl selbst der Handelsminister und gar der Kronprinz sich für ein solches Unternehmen lebhaft interessiren sollen, und obwohl sogar Graf Bismarck angeblich die Zusicherung ertheilt hat, beim König eine Zinsgarantie für jene Strecke befürworten zu wollen. Dem Mitglied einer Memeler Deputation ward in voriger Woche auf eine erneuerte Vorstellung eröffnet: daß die Regierung, laut Beschluß des Gesammtministeriums, in keinerlei neue Ausgaben willigen könne, bevor nicht das vorhandene Defizit vollständig gedeckt und durch den Reichstag oder das Zollparlament neue Einnahmsquellen geschaffen seien. Nicht mit Unrecht folgert man aus dieser unumwundenen Erklärung, daß sich das Defizit doch beträchtlich höher gestaltet hat, als es vom Finanzminister geschildert worden ist. In Kreisen, welche der Regierung nahe stehen, macht man daraus auch gar kein Hehl mehr, weil man sich sehr richtig sagt, daß man vor dem Reichstag doch endlich mit der Wahrheit herausrücken müsse. (K. Z.)

Berlin, 10. Febr. Zu Ehren des Fürsten von Montenegro findet heute im königlichen Palais ein Diner statt. Der Fürst empfing gestern einen Besuch des Grafen Bismarck. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erklärt die Berliner Mittheilungen der in Wien erscheinenden Wochenschrift „Der Osten" vom 6. Februar in Betreff kriegerischer Anschauungen der preußischen Regierung für Fälschungen.

Darmstadt, 10. Febr. Dieser Tage fand in dem benachbarten Dieburg die Einweihung einer neuerbauten Synagoge statt. Der dortigen, auch nicht besonders wohlhabenden Gemeinde wurde dies nur dadurch ermöglicht, daß auch von anderer Seite reichliche Beiträge hierzu einkamen. Sowohl der Großherzog, Prinzessin Alice als auch der Gemeindevorstand in Dieburg hatten ansehnliche Summen beigesteuert; bedauert wurde nur, daß bei der feierlichen Einweihung sowohl der Gemeinderath als die katholische

Geistlichkeit nicht erschienen. Der großh. Kreisrath, der evangelische Geistliche, so wie fast alle in Dieburg wohnenden großh. Staatsbeamten wohnten der Feier von Anfang bis zu Ende bei und sprachen sich in höchst anerkennenswerther Weise über dieselbe aus. (Fr. J.)

Kassel, 10. Febr. Die Besoldungsfrage der städtischen Elementarlehrer hat nunmehr, nachdem sie zu langjährigen Erörterungen Veranlassung gegeben hatte, ihre definitive Erledigung gefunden. Der Minimalsatz des Gehaltes wird hiernach auf 350 Thlr. jährlich festgestellt und steigt von 5 zu 5 Jahren Dienstzeit um 50 Thlr. bis zum Maximalsatz von 700 Thlr. Die Einreihung der Lehrer in diese Gehaltssätze wird sofort bewirkt werden. — Der hier bestehende „deutsche Volksverein für Kurhessen" hat denjenigen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses, welche gegen die Gesetzvorlage der Regierung, durch welche die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen verfügt wird, gestimmt, insbesondere aber denjenigen, welche in den Ausschußsitzungen und bei den Verhandlungen in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses mannhaft für das Recht eingetreten sind, seinen Dank erklärt und weiter beschlossen, dieses zur Kenntniß des Abg. Herrlein mit dem Ersuchen zu bringen, den betreffenden Abgeordneten hiervon Mittheilung zu machen.

Frankfurt, 11. Febr. Wie wir vernehmen, wird auf nächsten Montag den 15. Februar eine Bürgerversammlung wegen der Rezeßfrage von Bürgern aller Parteien berufen werden. Dieselbe soll im großen Saale des Saalbaues stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 10. Febr. Trotz der bedeutenden Konzessionen, welche die Fortschrittspartei den Orthodoxen im israelitischen Kongresse machte, haben sich doch die Orthodoxen heute allesammt absentirt. — Privatberichte aus Bukarest enthalten über die bereits gemeldete Insultirung des ungarischen Banners folgendes Nähere: Eine Schaar von Leuten zog auf das freie Feld, hißte an einer Stange die ungarischen Farben auf, brachte denselben donnernde Pereats und zerriß und verbrannte das Banner unter entsprechenden Reden. Der „Pesther Lloyd" dringt darauf, daß der k. k. Generalkonsul in Bukarest jene Genugthuung fordere, welche allein im Stande ist, eine so flagrante Verletzung der internationalen Beziehungen zu sühnen. — Sonntag fand in Gyöngyös eine kolossale Wahlrauferei statt. Es gab viele Verwundete und einen Todten.

(**Prozeß Karageorgievich.**) Es wird das mit dem Fürsten Karageorgievich aufgenommene Protokoll bezüglich der Aussagen Antunovich, Gilototevich und Straftovich verlesen. Karageorgievich erklärt alle Aussagen für unwahr; dieselben seien durch Foltern erpreßt worden.

Italien.

Florenz, 8. Febr. Die „Corr. ital." dementirt die Gerüchte in Betreff von Unterhandlungen wegen Errichtung einer Nunziatur im Norddeutschen Bunde.

Belgien.

Brüssel, 10. Febr. Laguerronière's Reise nach Paris ist durch die Angelegenheit der luxemburgischen Angelegenheit veranlaßt. Bischoffsheim dementirt den Abschluß eines zweiten Cessionsvertrages.

Rußland und Polen.

Der Kaiser ließ einen Beschluß des Staatsraths als Gesetz publiziren, nach welchem alle vom Auslande nach Rußland eingehenden Waaren, deren Werth von den Absendern zu niedrig deklarirt ist, konfiszirt und zum Vortheile der betreffenden Zollbeamten verkauft werden sollen. Der Eigenthümer erhält die deklarirte Summe und 5 Proz. der Verkaufssumme. Auch steht ihm das Beschwerderecht an das russische Finanzministerium frei. Wird aber seine Beschwerde für unbegründet erachtet, so werden ihm die 5 Prozent der Verkaufssumme entzogen.

Donaufürstenthümer.

Jassy, 10. Febr. Auf die Nachricht von der heute Nachmittags stattgefundenen Kammer-Auflösung herrscht hier allgemeiner Jubel: die Stadt ist glänzend beleuchtet.

Telegraphische Depeschen.

• **München**, 12. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Berathung über die Abänderung des Wahlgesetzes begonnen, aber noch nicht vollendet. — Der Militärausschuß will gemeine Verbrechen und Vergehen an die Zivilstrafgerichte überwiesen haben. Der Kriegsminister hat das Zustandekommen des Gesetzes für unmöglich erklärt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Florenz**, 11. Febr. Die „Nazione" ist ermächtigt, die Nachricht einiger Journale, die Finanzoperation wegen Aufhebung des Zwangkurses sei mit fremden Häusern abgeschlossen, für verfrüht zu erklären.

• **Madrid**, 11. Febr., Abends. Die Kortes wurden durch Serrano mit einer Anrede eröffnet, in welcher derselbe betont, daß Religionsfreiheit, Preßfreiheit und Versammlungsrecht proklamirt worden seien und die Aufgabe der Kortes darin bestehe, diese Freiheiten zu regeln, ohne sie zu verringern. Gegenüber den alten wie den ungeduldigen Parteien mußte sich die Regierung energisch vertheidigen. In Bezug auf die Finanzen sagt Serrano: die spanische Nation sei zu groß, um nicht ihre Schulden zu zahlen. — Sie sei aber auch zu einsichtig, um gegenüber möglichen inneren und äußeren Verwickelungen die Armee und die Marine zu vernachlässigen und unbewaffnet zu bleiben. — Die Regierung habe den geheiligten Schatz der Autorität der Freiheit und Ordnung ungeschmälert bewahrt und übergebe ihn ehrfurchtsvoll den Kortes.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Athen**, 10. Febr. Das Programm des Ministeriums setzt die Sachlage auseinander, konstatirt die Schwierigkeiten derselben, erklärt seine Zustimmung vom Konferenzprotokoll, und kündigt neue Parlamentswahlen an.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden: auf die am Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathsstelle den Bezirksgerichtsrath August Bruder in Würzburg zu befördern, auf die hiedurch am Bezirksgerichte Würzburg sich erledigende Rathsstelle den Bezirksgerichtsrath J. Müller in Schweinfurt, zu versetzen, zum Rathe am Bezirksgerichte Schweinfurt den dortigen Bezirksgerichtsassessor R. Braungart zu befördern, auf die hiedurch am Bezirksgerichte Schweinfurt sich erledigende Assessorstelle den Landgerichtsassessor Dr. S. Hoehn in Arnstein zu versetzen und zum Landgerichtsassessor in Arnstein den Appellationsgerichtsaccessisten J. A. Then in Aschaffenburg zu ernennen, den dermaligen Vorstand der Irrenanstalt St. Georgen, Dr. J. Engelmann, zum Vorstande und Oberarzte der Kreisirren-Anstalt von Oberfranken zu ernennen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Frankenwinheim, Bezirksamts Gerolzhofen, von dem Bischofe von Würzburg, dem derzeitigen Verweser derselben, Priester O. Bauer, verliehen werde.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der Assistent W. Fuchs vom k. Forstamte Eichstädt II auf Ansuchen an das kgl. Forstamt Ansbach versetzt, zu Forstamts-Assistenten die k. Forstgehilfen F. Kommer von Geiersnest am k. Forstamte Zweibrücken und K. Prager von Neuhof am k. Forstamte Eichstädt II ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Prag, 10. Febr. Der Steuer-Referent bei der Bezirkshauptmannschaft Mühlhausen hat sich entleibt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

• **Berlin**, 11. Febr. Roggen per Februar $52\frac{3}{4}$, per Frühjahr $50\frac{7}{8}$. Oel per Februar $9\frac{5}{12}$, per Frühjahr $9\frac{3}{4}$. Spiritus per Februar 15, per Frühjahr $15\frac{1}{3}$.

• **Hamburg**, 11. Febr. Waizen fest, per Februar 5400 Pfund netto 120 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 120 Bco.-Thaler G., Roggen fest, per Februar 5000 Pfund brutto 90 G., per Frühjahr 90 G. Rüböl sehr ruhig. Spiritus leblos. Kaffee fest. Zink fest.

• **Paris**, 11. Febr. Rüböl per Februar 79. 50., per Mai-Juni 81. 50., per Juli-August 83. —. Mehl per Februar 56. 75., per Mai-Juni 58. 50., per Juli-August —. —. Spiritus per Februar 70. 50.

• **Amsterdam**, 11. Febr. Roggen per März 197, per Mai 193.

• **Liverpool**, 11. Febr. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 10,000 Ballen, davon 8000 zum Export auf Spekulation. Preise stetig und unverändert. Tagesimport 5288 Ballen.

• **Antwerpen**, 11. Febr. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loko $58\frac{1}{2}$ fr., dr. Februar-März 59 fr., do. September 62 fr.

709

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser innigstgeliebtes Kind

Barbara

heute Morgens von seinen langen und schweren Leiden zu erlösen und zu seinen Engeln heimzurufen. Unsern verehrten Freunden und Bekannten theilen wir diese Nachricht mit und bitten um stille Theilnahme.

Die Beerdigung findet am Sonntag den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus statt, der Trauergottesdienst wird am Montag den 15. Februar, Vormittags 9 Uhr, in der Sandkirche abgehalten.

Aschaffenburg den 12. Februar 1869.

Ludwig Harrer, k. Studienlehrer, nebst Gattin.

710

Bekanntmachung.

Den Geschäftsgang des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg, hier die Einhaltung der Amtstage betreffend.

Zur Abhaltung von Tagfahrten und zur Aufnahme von Parteianträgen in Zivilsachen bei dem königl. Bezirksgerichte Aschaffenburg sind die Montage und Mittwoche bestimmt.

Die schon länger bestehende und in sämmtlichen Gemeinden der zum Bezirksgerichtssprengel gehörigen Gerichte wiederholt bekannt gemachte Anordnung wird in neuerer Zeit allzuhäufig außer Acht gelassen.

Es ist daher die dringende Veranlassung gegeben, dieselbe abermals in Erinnerung zu bringen, und zwar sowohl zur Vermeidung von Störungen des Geschäftsganges, als insbesondere im Interesse der Rechtsuchenden selbst, indem solche bei Nichteinhaltung der Amtstage gewärtigen müssen, an den übrigen Tagen wegen Verhinderung der Gerichtsmitglieder durch Sitzungen mit ihren Anträgen nicht gehört zu werden.

Eine Ausnahme hievon kann nur für ganz dringende Fälle gestattet werden, welche im Geschäftszimmer Nr. 11 anzumelden sind.

Diese Anordnungen gelten auch für die handelsgerichtlichen Sachen.

Aschaffenburg den 9. Februar 1869.

Königliches Bezirks- und Handelsgericht.
Der kgl. Direktor und Handelsgerichtsvorstand.
Mebling.

Elsässer.

711

Ausschreiben.

Michael Hock, Sohn des Bauern Mathäus Hock I. von Großostheim, wurde durch Beschluß vom 30. v. M. wegen Blödsinnes unter Kuratel gestellt und für ihn ein Kurator in der Person des Ortsbürgers Jakob Seitz II. von dort verpflichtet. Dieß wird zugleich im Hinblicke auf § 127 der Instruktion zum Notariatsgesetz mit dem Bemerken veröffentlicht, daß lästige Verträge mit dem Kuranden ohne Zustimmung des aufgestellten Kurators rechtsgültig nicht abgeschlossen werden können.

Aschaffenburg den 8. Februar 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

623b3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen in Waldaschaff werden

Montag den 22. Februar l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

folgende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Waldabtheilungen Weibersbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachsknückel, Altaute, Jungaute und an den zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 250 Eichen-Abschnitte von sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualitäten zu Holländer, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
- 640 Buchen-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
- 70 Klafter 3½schuhiges Eichen-Müsselholz 2r und 3r Klasse,
- 9 „ unspaltige Eichen- und
- 4 „ dergleichen Buchen-Klötze, nebst
- 500 Buchen-Geräth- und Wagner-Kleinnutzholzstangen.

2) Aus dem Reviere Rothenbuch,

in den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Roßelberg, Maisenschnabel, Kleinerschnabel, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dornberg, Breitgrund, Schilder, Geisgalgen, Breitbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 150 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz vorzüglicher Qualität geeignet,
- 15 Klafter Eichen-Müsselholz 3r Klasse,
- 711 Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
- 2 Birken-Nutzholz-Abschnitte und
- 1500 Buchen-Hängel-Stangen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz ersteigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen seyn müssen.

Aschaffenburg den 5. Februar 1869.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Röttger.

608a2 Die Stadtgemeinde Hammelburg sucht Kapitalien zu 4½ Prozent gegen genügende Sicherheit (solidarische Haftung der Bürgerschaft) aufzunehmen.

Die Einzahlung derselben in Beträgen von nicht unter 500 fl. kann bis 1. März d. Js. dahier erfolgen.

Hammelburg den 3. Februar 1869.

Der Magistrat.
Ritecker, Bürgerm.

Stammholz-Versteigerung
im Fürstlich Löwenstein'schen Spessart.

Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im Gasthause zum Schiff in Hafenlohr a/M. aus der Oberförsterei St. Hubertus in den Walddistrikten: Schwarzeweg, Spies, Gestütschlag, Bremerberg und Brunnschlag, Weichbild, Wolfgangsrain, vordere Dreßling, mittlere Ameisenberge, Löcherschläge und Schindenrubschlag:

- 290 Stück Eichenabschnitte zu Holländer- und sonstigem Nutzholz geeignet, dann
- 190 Stück Buchenabschnitte von 11 bis zu 26 Zoll mittleren Durchmesser

öffentlich versteigert, wozu Steigerer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der fürstl. Oberförster zu St. Hubertus diese Hölzer auf Verlangen vor der Versteigerung durch das einschlägige Schutzpersonal in Augenschein vorzeigen lassen wird.

Wertheim den 9. Februar 1869.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Forstamt.
Einwächter, fürstl. Forstrath.

712a2

Strichs-Ausschreiben.

In Sachen Nathan Lindheimer von Hobbach gegen Matthes Fäth Eheleute zu Krausenbach, Forderung betreffend, bringe ich am

Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Krausenbach das in dortiger Markung liegende, auf 699 fl. 30 kr. taxirte Grundvermögen des Beklagten nach den Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle gegen Zahlung der Strichsschillinge in 3 Martini fristen 1869 mit 1871 und unter den weiteren, am Termine bekannt zu gebenden Bedingungen zum erstmaligen Aufstriche, und wird der Zuschlag bei erreichter Taxe erfolgen.

Rothenbuch den 10. Februar 1869.

713

Marg, k. Notar.

714

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Thomas Klein Ehefrau von Miltenberg versteigert der k. Notar Franz Krafft in Miltenberg zufolge gerichtlichen Auftrages

Donnerstag den 11. März l. Js., Früh 10 Uhr,

auf seinem Amtszimmer das Gasthaus zum Löwen mit Brauereigerechtsame und den dazu gehörigen Nebengebäuden, so wie Grundstücken im Gesammtschätzungswerth zu 16,653 fl., zahlbar in 4 Fristen unter den am Strichstermine weiter bekannt gegeben werdenden Bedingungen.

Miltenberg den 9. Februar 1869.

Franz Krafft, k. Notar.

---

715 Am

Donnerstag den 25. laufenden Monats,
Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Schiffwirthshause zu Gräfendorf durch das unterfertigte Rentamt öffentlich versteigert:

1) aus dem Reviere Gräfendorf:

- 665 Eichen-Abschnitte zu starkem Holländer-, dann Bau-, Nutz- und Werk-Holze,
- 16 Buchen-Abschnitte zu Nutz- und Werkholz,
- 10½ Klafter 6schuhiges Eichen-Stahl-Müsselholz.

2) aus dem Forstamte Wolfsmünster:

- 176 Eichen-Abschnitte zu Commerzial- Bau-, Nutz- und Werkholz.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Wolfsmünster den 8. Februar 1869.

Königliches Juliusspitälisches Rentamt.
Karl.

Pferde-Markt zu Frankfurt a/M.

am 12., 13. und 14. April 1869.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten, mit schönsten Musterplätzen umgebenen neuen prachtvollen Stallungen sind zur Aufstellung der feineren Pferde bestimmt.

Prämiirung am 12. April nebst Vertheilung von Ehren-Preisen an die Besitzer der besten zu Markte gebrachten Pferde.

Verloosung am 14. April öffentlich vor Notar und Zeugen von **62 der schönsten Reit- und Wagen-Pferde, 9 vollständige vier-, zwei- und einspännige Equipagen, Schlitten nebst kompletten Geschirren, so wie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werthe von circa fl. 70,000,** wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf **Stallungen** so wie auf **Loose**, Letztere à 1 Thaler (fl. 1. 45) per Stück beliebe man franco an den Sekretär des unterzeichneten Vereins, Herrn **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franko mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franko und rekommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzusenden.

Auswärtige Theilnehmer, welche ihre Loose durch das Sekretariat direkt beziehen, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittels Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins.
Dr. Georg Haag.

716a3

Credit-Verein Aschaffenburg.

Einladung

zur General-Versammlung auf **Montag den 15. Februar**, Abends halb 8 Uhr, im kleinen Theatersaale.

Tagesordnung.

1) Vorlage der Bilanz pro 1868 und Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
2) Abänderung des § 4 der Statuten.
3) Statutengemäße Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses.

Laut § 8 bedarf es zu Statuten-Aenderungen die Anwesenheit der Hälfte aller Vereinsmitglieder und wird deshalb um allseitiges Erscheinen gebeten.

Aschaffenburg den 11. Februar 1869.

Der Ausschuß:
Phil. Dessauer, Obmann,
H. Neuß, Schriftführer.

717

Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in den städtischen Walddistrikten Büchelberg, Hasenkopf, Gabelsberg und Fasanerie betreffend.)

Künftigen

Montag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werden in den obengenannten städtischen Waldabtheilungen

5¾ Klafter kieferne Scheitholz,
21 " " Prügelholz,
2½ " " Stockholz,
2800 Stück kieferne Wellen,
5125 " gemischte Wellen,
3 Stämme Fichten-Abschnitte und
1 Stamm Weißbuchen-Nutzholz,

das Brennholz zum Lokalbedarf, das Bau- und Nutzholz in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Mit der Versteigerung wird bei Nr. 1 auf dem Büchelberg angefangen.

Aschaffenburg den 10. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

718a2 Mickler, Stadtschr.

719a2 **Bekanntmachung.**

Die Stammholzversteigerung dahier, welche am Donnerstag den 11. ds. Mts. wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte, wird am

Donnerstag den 18. Februar l. J.

abgehalten.

Wörth am Main den 11. Februar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Zimmermann, Stadtvorstand.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

684b5 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2–3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März a. c. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

720a2 **Billige und prompte Beförderung** von **Auswanderern** nach **Amerika** mittelst der rühmlichst bekannten Dampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** in **Bremen** und zwar von **Bremen** nach **New-York** jeden Sonnabend, vom 31. März an; auch jeden zweiten Mittwoch, von **Bremen** nach **Baltimore** am 1. Februar, 1. März, vom 1. April an: jeden zweiten Mittwoch.

Am 3. und 17. **jeden** Monats regelmäßige **Segelschiffsexpeditionen** nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston, Charleston x. durch große **Bremer Dreimaster.**

Ferner **Extra-Expedition** des amerikanischen Dampfschiffes **„Arago"**, Kapitän Browne, von Bremen nach **Philadelphia** am 6. März d. Js.

-- Jede nähere Auskunft ertheilt und zu Abschlüssen von Ueberfahrts-Verträgen empfiehlt sich

die concessionirte Generalagentur für ganz Bayern:
Dr. W. Schmidt, Karlsstraße Nr. 102, **Nürnberg,**
oder deren Spezialagenten:

in Ansbach: Ferd. Mark; in Amberg: F. Träger; in **Aschaffenburg: Hofmeister & Bein;** in Baiersdorf: M. Engel; in Bayreuth: Gh. Schoberth; in Bamberg: F. A. Thomas jr.; in Burgsinn: P. Reitz. in Dillingen a. D.: J. Fichter; in Dinkelsbühl: W. Wolff; in Gößweinstein: J. B. Ringmüller; in Mkt. Haag: Adolph Knodl; in Hersbruck: H. Kühnlein; in Kehl: Joh. Geidner; in Kronach: J. K. Berz; in Landau a. d. Isar: F. Lager; in Landshut: A. Wachter; in Lichtenfels: A. Kraus; in Lohmar: J. Gh. Begler; in Lohr a. Main: L. Dorner; in Memmingen: G. A. Schuler; in München: C. W. Reitzig; in Naila: F. Huber; in Nürnberg: C. Bernhold, Klaragasse; in Oettingen: T. J. Bettmann; in Breitfeld: Joh. Zöbelein; in Rehau: And. Gläßel; in Rosenheim: M. Hornstein; in Rothenkirchen: G. Leinecker; in Stambach: Louis Müller & Comp.; in Straubing: J. Bäsl; in Uffenheim: F. Wick; in Waidhaus: M. Kirzinger; in Waldmünchen: Jos. Eiß; in Würzburg: J. B. Grübel.

Zwei große silberne **Medaillen** des landwirthschaftlichen Central-Vereins in München: für Obst- & Obstbaumzucht. — Eine große silberne **Medaille** des landwirthschaftlichen Vereins in Linz: für Obst- & formirte Obstbäume. — Ehrendiplome 2c. 2c.

Obstbäume,

als: Hochstämme, Spalier-, Pyramiden- und französische Formenbäume (**letztere tragen im 2. Jahre nach der Anpflanzung schon ihre ersten Früchte**), veredelt mit den feinsten Tafel- und Oekonomie-Obstsorten, so wie Traubenreiser, Fruchtsträucher, Erdbeeren 2c. 2c. empfiehlt billigst

B. Müllerklein,
Baumschulbesitzer in Karlstadt a/Main.

NB. Mein Catalog mit Abbildungen französischer Formenbäume steht auf portofreies Verlangen gratis zu Diensten. 721a2

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats
direkt
(nicht über England)
von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Franzisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**
am 10. April, 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe,** eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,
44969 concessionirte Expedienten in Hamburg.

Lofodinischer
Dorsch-Leberthran,

ausschließlich zum medizinischen Gebrauch bereitet von **S. Draisma van Valkenburg** in Leeuwarden (Holland).

Zu haben à 42 kr. per Flasche bei **J. F. Trockenbrodt** in Aschaffenburg, **J. Roth,** Apotheker in Würzburg, **F. J. Leininger** in Bamberg.

Broschüre gratis!

Das General-Depot
H. Tardemann in Cöln.

Begutachtung.

Den Leberthran von S. Draisma van Valkenburg habe ich nach Maßgabe der einem normalen Leberthran zukommenden Bestandtheile, insbesondere auch auf seinen Jodgehalt, untersucht, und kann ich, auf Grund der dabei erhaltenen Untersuchungsergebnisse, mein pflichtgemäßes Urtheil dahin abgeben: daß der mir zur Untersuchung zugekommene Leberthran des Herrn S. Draisma van Valkenburg in Leeuwarden reiner unverfälschter Leberthran und zum medizinischen Gebrauch vorzüglich geeignet ist.

Berlin den 19. November 1869.

Der Gerichts- und Handelschemiker, vereidigter chemischer Sachverständiger für Berlin.

722 **Dr. Ziurek.**

723a2 Eine **Bohrmaschine** und ein **Küchenschrank** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Stadt Mainz.

Gutes **Winterbier** aus der Nebel'schen Brauerei zu Schweinheim, per Maas 7 kr., über die Straße 6 kr. **Kitzinger Exportbier** von Ohmann, per Maas 10 kr., über die Straße 9 kr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

O. Heim.

Abonnements für Mittagstisch (in und außer dem Hause) werden stets angenommen. 724

In der Aktien-Bierbrauerei Aschaffenburg werden Montag den 15. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, circa 60 Ztr. Malzkeime und Gersten-Abschwemmlinge meistbietend versteigert und Kauflustige hiezu eingeladen.

Aschaffenburg den 12. Februar 1869.

725 **Joh. Gust. Corda,** Verwalter.

626c3 Der Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er sein **Buchbinder-Geschäft** in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause, vis-a-vis dem k. Bezirksamte, hier eröffnet hat und empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln unter Zusicherung reeller Bedienung

Louis Kittel.

---

726 Für das Comptoir eines hiesigen **Fabrikgeschäftes** wird ein **Lehrling** mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 11.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	333.68	8.8	5.6	11.0	3.98	92.6	9.	7.	7.1	5.6	4.6	4.3	4.02	4.21	35.0	SW.
Nchm. 4 Uhr	333.99	9.5	—	—	4.06	89.5	—	—	8.0	6.4	4.9	4.4	4.10	4.27	22.75	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in **Paris** 8.9, **Havre** 10.5, **Bordeaux** 5.4, **Marseille** 8.8, **Madrid** 2.2, **Palermo** 11.6, **Rom** 6.0, **Neapel** 9.4, **Triest** 8.2, **Wien** —0.8, **Leipzig** 6.6, **Bern** 0.2, **Petersburg** 0.7, **Stockholm** 5.9, **Haparanda** (Lappland) —14.6, **Nairn** (Schottland) 2.2, **Valentia** (Irland) 11.1, **London** 11.8, **Konstantinopel** 5.0.

Das Minimum des Luftdrucks ist vorgerückt gegen Osten (Riga 740.7 m. m.), das Maximum ist im südlichen Frankreich (Bayonne 777 m. m.). Diese bedeutende Luftdruckdifferenz und die fast in ganz Europa herrschende Aequatorialströmung ist die Ursache der gegenwärtigen schlechten Witterung. Schönes Wetter nur in Italien. Gestern starkes Gewitter in Brüssel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 39 — 14. Februar 1869.

Deutschland.

CII **München**, 12. Febr. (116. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Greßer, v. Hörmann, v. Pfretzschner und v. Schlör. Präsident Hr. v. Pözl gab bekannt, daß zu Referenten gewählt wurden: der Abgeordnete Feustel über den Antrag des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten Münchens „die Befreiung der Gemeindeanlehen von der Stempelpflicht“ betr., Jörg über den Antrag der städtischen Kollegien Würzburgs „das Gesetz über die Immobiliarbrandversicherung“ betr., v. Steinsdorf über den Antrag „die Abänderung des Distriktsrathsgesetzes“ betr. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der größere Gesetzgebungsausschuß am nächsten Montag Nachmittags 5 Uhr die Berathung über das Einführungsgesetz beginnen wird. Nun begann die Berathung über die Anträge des Abgeordneten Dr. Karl Barth, Jörg, Kolb, Crämer und Croissant auf Abänderung der Landtagswahlgesetzgebung. Referent Frhr. v. Ow bemerkt zunächst, daß zu den früher vorgelegenen 18 Anträgen erwähnten Betreffs noch 5 weitere gekommen sind, welche gleichfalls eine Abänderung des Landtagswahlgesetzes bezielen. Allerdings hätten wir in Bayern zwei verschiedene Wahlsysteme und es frage sich, ob dies für die Länge gutthut, zur Zeit könne aber trotzdem der Ausschuß keinen Anlaß finden, das direkte Wahlsystem zu empfehlen, weil er nicht zu der Ueberzeugung gelangen könne, daß bei dem direkten Wahlrechte eine wirklich wahre und wirklich vollständige Volksvertretung geschaffen wird. Hätte der Ausschuß die Ueberzeugung, daß die direkte Wahl eine Volksvertretung schafft, welche wirklich die Physiognomie des ganzen Volkes wiedergibt, dann würde er sofort auch für Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts stimmen. Die direkten Wahlen spielten das Volk in die Hände von Parteiagenten und öffneten den Umtrieben der Parteien zu allen möglichen Mißbräuchen Thür und Thor. Das Begehren nach gesetzlicher Feststellung der Wahlbezirke habe ihren Ursprung in einem gewissen Mißtrauen gegen die Staatsgewalt und in der Besorgniß, daß liberale Städtebezirke durch konservative Landbezirke majorisirt werden können; allein dieses Mißtrauen und diese Besorgniß hätten sich erfahrungsgemäß als unbegründet erwiesen. Eine Abkürzung der Wahlperioden würde in das politische Leben eine Bewegung bringen, die noch nachtheiliger wäre, als die Bewegung im sozialen Leben. Da auch die Wissenschaft noch nicht entschieden habe, ob das direkte Wahlsystem dem indirekten vorzuziehen sei, da ferner das von den Antragstellern verlangte neue Wahlgesetz sich in drei Punkten von dem Zollparlamentswahlgesetz unterscheidet, auch in anderen Staaten mehrere verschiedene Wahlsysteme Geltung haben, beantrage der Ausschuß, den erwähnten Anträgen nicht zuzustimmen. Präsident Pözl bemerkte, daß außerdem dem Ausschußantrag noch mehrere andere Anträge vorliegen: 1) habe der Abg. Jörg folgenden Antrag reproduzirt: „Hohe Kammer wolle beschließen, daß Se. Maj. der König allerehrfurchtsvollst gebeten werde, dem Landtage den Entwurf eines neuen Landtagswahlgesetzes auf der dem Zollparlaments-Wahlgesetze entsprechenden Grundlage der allgemeinen direkten geheimen Wahlart schleunigst in Vorlage bringen zu lassen.“ 2) Abg. Kolb habe seinen im Ausschuß gestellten Antrag in folgender Fassung reproduzirt: „Hohe Kammer der Abgeordneten wolle an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte richten, allergnädigste Vorlage eines Gesetzentwurfes an den gegenwärtig versammelten Landtag verfügen zu wollen, wonach bezüglich der Landtagswahlen folgende Grundsätze zur Anwendung zu kommen hätten: Allgemeines direktes Wahlrecht, Wählbarkeit jedes volljährigen, unbescholtenen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Steuerzahlung, geheime Abstimmung, gesetzliche Feststellung und Verkleinerung der Wahlbezirke, so daß in jedem derselben nur Ein Abgeordneter zu wählen sei, Aufhebung des Instituts der Ersatzmänner und Abkürzung der Wahlperioden; ferner hieran sich anreihend: Ausdehnung des Bezugs der Taggelder auch auf die in der Stadt München wohnhaften Kammermitglieder.“ 3) Abg. Fischer reproduzirte ferner auch seinen im Ausschuß gestellten Antrag, welcher dahin geht: „Es sei an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, I. eine gesetzliche Revision des Wahlgesetzes vom 4. Juni 1848 anzuordnen und hienach II. eine Gesetzesvorlage an den gegenwärtig versammelten Landtag bringen zu lassen, welche 1) die Wahlbezirke feststellt, 2) die Wahlperioden abkürzt, 3) die Ersatzmännerwahlen beseitigt, 4) die geheime Stimmabgabe und 5) die direkte Erwählung der Abgeordneten durch die Urwähler gewährt. III. gleichzeitig eine Gesetzesvorlage an den Landtag bringen zu lassen, welche auf eine zeitgemäße Umgestaltung der Kammer der Reichsräthe abzielt.“ Zu diesem Antrag brachte Frhr. v. Stauffenberg als Ziffer 6 unter Ziffer II folgenden Zusatz ein: „und für eine entsprechende Vertretung der Minoritäten Vorsorge trifft.“ Endlich beantragte von Hoffmann, die Ziff. 5 unter Ziff. II ein im Antrage Fischer's wie folgt zu fassen: „die direkte Erwählung der Abgeordneten durch die Urwähler gewährt jedoch mit den nöthigen Cautelen gegen klerikale bureaukratische Umtriebe.“ Jörg bemerkte u. A. zur Begründung seines Antrages, daß die Gruppirung der früheren Stände verschwunden, und eine Neubildung von Ständen nirgends ersichtlich sei. Seitdem keine andere Basis für diese Neubildung übrig bleibe, als die des allgemeinen Bürgerrechts, scheine für die Landtagswahlen das beste Wahlsystem das der allgemeinen direkten Wahl, zumal wir dieses System schon bei den Zollparlamentswahlen haben und dasselbe auch bei der Offenburger Versammlung von höchst liberaler Seite Anerkennung gefunden hat. Die demokratische Färbung der Zeitrichtung sei einfach zu erklären, nachdem seit Jahren die höchsten Träger der menschlichen Autorität mehr durch Thaten als durch Worte bewiesen haben, daß ihnen der Glaube an die höchste übermenschliche Autorität abhanden gekommen ist, habe der Glaube an ihre eigene Autorität geschwächt werden müssen. Man habe 2 Deckel zusammengeschlagen, einen eisernen und einen irdenen; der irdene sei in Scherben zerbrochen und diese seien dem demokratischen Prinzip zugefallen. Wie jede Politik ihre Anknüpfungspunkte, so brauche jede Partei ihre Stellungspunkte. Solche Stellungspunkte habe es für die konservative Partei früher mehr gegeben, jetzt bleibe nur der eine übrig: das Vertrauen auf den gesunden Instinkt, auf die Einsicht des Volkes. Als das ständische Prinzip untergegangen war, habe man ein Uebergangsstadium gesucht und in dem indirekten Wahlsystem gefunden: seitdem aber das Volk bewiesen habe, daß man keinen Sprung in's Dunkle macht, wenn man ihm traut, wenn man ihm das Recht gewährt, die Männer seines Vertrauens direkt zu wählen, wäre die hartnäckige Verweigerung dieses Rechts eine Ungerechtigkeit. Vor 20 Jahren sei die Regierung, und mit ihr die große konservative Partei in den Wahlkampf eingetreten; allein diese Koalition habe sich vollkommen aufgelöst. Der Regierung mag man alles Mögliche vorwerfen, den Vorwurf könne man ihr nicht machen, daß sie Prinzipienreiterei treibt, — und die große konservative Partei von dazumal existire nicht mehr; der übrig gebliebene Kern der unabhängigsten Mitglieder jener Partei, welcher noch existirt, nenne sich bayerische Patrioten, Volkspartei. Die Partei, welche jetzt die Majorität in diesem Hause hat, halte nur deßhalb an dem indirekten Wahlsystem fest, weil sie fürchtet, sie würde die Majorität verlieren, wenn ein anderes Wahlsystem eingeführet würde. Bei der direkten Wahl seien allerdings Wahlumtriebe möglich, allein diese Umtriebe seien auch bei den indirekten Wahlen möglich: bei letzteren gingen sie im Geheimen und in kleinen Kreisen vor, bei der direkten Wahl aber öffentlich und in großen Kreisen. Wenn die Kammer, die aus dem Volke schöpfen muß, als Vertreterin des Volkes dieses als politisch unwürdig erklärt, so verstoße sie gegen das konstitutionelle Prinzip. Das bayerische Volk habe gezeigt, daß es an der direkten Wahlart Gefallen gefunden hat, und habe sich bei dieser Wahl zahlreich betheiligt und daraus sei der Schluß zu ziehen, daß das bayerische Volk allerdings reif genug ist, das System der direkten Wahl zu handhaben. Man sage freilich, es sei bei uns nur einmal direkt gewählt worden, diese Wahlart habe keine Erfahrung für sich; allein darauf müsse entgegnet werden, daß man es aber öfters probiren, daß man ins Wasser gehen müsse. „Nun, meine Herren, scheuen Sie sich nicht, gehen Sie ins Wasser, sollten auch Einige dabei zu Grunde gehen, das Land geht deßhalb nicht zu Grunde!“ Wenn aber die Kammer die direkte Wahl nicht will, dann erscheine es ihm (Redner) konsequent, daß man die Abänderung des Zollparlamentswahlgesetzes verlangt. Kolb vertrat die Einführung des direkten Wahlrechts hauptsächlich vom Standpunkte des Rechtes aus. Mit welchem Rechte könne man diejenigen, welche wir zwingen, ihre Gesundheit und ihr Leben für das Land aufs Spiel zu setzen, das einfachste und billigste Recht, die Männer ihres Vertrauens selbst zu wählen, vorenthalten? „Im Wesentlichen,“ sage Referent, „haben wir ja schon allgemeine Wahl;“ nun, meint Redner, wenn wir sie im Wesentlichen haben, kann man sie uns auch im Unwesentlichen geben. Referent habe ferner Bezug genommen auf das Verhältniß zur Demokratie. Darauf sei zu bemerken, daß im Alterthum jedenfalls kein Staat eminentere Staatsmänner aufzuweisen hatte als Griechenland und in der Neuzeit sei die Schweiz und Amerika auch nicht zurückgeblieben. Die Frage werde zum dritten Mal vor die Kammer kommen, aber dann sicherlich verworfen werden. Abg. Fischer bezog sich auf das, was er schon vor 2 Jahren zur Begründung seines Antrages vorgebracht habe. Dem damaligen Antrage sei am 16. März 1867 Abg. Jörg entgegengetreten, da eine solche Forderung um 50 Jahre zu früh an das Haus gebracht und das bayerische Volk noch nicht reif sei für direkte Wahlen. Da derselbe jetzt für das di-

rekte Wahlsystem sei, so wäre es dem Regime des bayerischen Staates innerhalb nicht ganz zwei Jahren gelungen, das bayerische Volk um ein halbes Jahrhundert vorwärts zu bringen. (Heiterkeit.) Redner bemerkt weiter, daß es ein Irrthum sei, wenn man die Resultate der Zollparlamentswahlen allein dem Systeme der direkten Wahlen zuschreiben wolle. Mit Einführung der direkten Wahlen würden noch nicht alle Mißstände beseitigt und der Vorwurf, es werde durch dieselben ein Angriff auf die Existenz des Staates gemacht, sei gänzlich ungegründet, da ein Staat, der existiren will, sich nicht umbringen lassen wird, auch wenn eine Partei mit solchen Gesinnungen vorhanden wäre, er brauche aber das Messen gegenseitiger Kräfte nicht zu scheuen. Was den Vorwurf betrifft, als sei die Einführung direkter Wahlen eine Schmeichelei des Arbeiterstandes, so habe er die Ueberzeugung, daß die direkte Wahl im günstigsten Falle es nicht auf die Zahl von 3 Vertretern der speziellen Interessen der Arbeiter bringen werde. Die direkte Wahl sei die natürlichste, darum bitte er, den Antrag nicht prinzipiell zurückzuweisen. Abg. Dr. von Hofmann spricht für die Einführung der direkten Wahlen, will dieselben aber gesichert wissen gegen klerikale und bureaukratische Beeinflussung und empfiehlt deßhalb die Annahme seines Antrages. Frhr. v. Stauffenberg führte aus, daß die Frage, ob bei uns direkt oder indirekt gewählt werden soll, entschieden sei durch die Einführung des Zollparlamentswahlgesetzes und daß die Arbeiter ein wohlbegründetes Recht hätten, hier in diesem Saale ihre speziellen Vertreter zu haben. Da sich, wie Joerg schon bemerkt, die neuen Gruppen der Stände noch nicht gebildet haben, müsse man nicht nur die allgemeine Wahlfähigkeit jedes Staatsbürgers an die Spitze des Wahlgesetzes stellen, sondern man müsse auch eine Vertretung für die einzelnen Interessen, die Vertretung der sogenannten Minoritäten, schaffen. Redner suchte dieses schwierige System, wornach jedem Wähler erlaubt sei, nicht blos einen Abgeordneten, sondern auch einen zweiten eventuell auf seinen Stimmzettel zu schreiben, zu erläutern, gab aber selbst zu, daß es sehr schwierig sei, dieses im mündlichen Vortrage ganz verständlich zu thun. Uebrigens wolle sich die Kammer durch die Schwierigkeit dieses Systems nicht beirren lassen, bei Feststellung des Gesetzes selbst könne sie ja noch immer das System auch nach ihrem Gutdünken feststellen. Schließlich empfahl Redner ganz besonders noch die gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke unter Hinweis auf die Manipulationen, die unter dem Ministerium Reigersberg in dieser Beziehung in Schwaben vorgekommen sind. Crämer erklärte, es bewege ihn ein eigenes Gefühl, wenn er sehe, wie die Frage der Einführung direkter Wahlen schon nach 2 Jahren zurückkehrte und wie jene, welche sich damals so entschieden dagegen erklärten, heute sich so lebhaft dafür aussprachen. Einen Andern könnte diese Bundesgenossenschaft vielleicht schon machen, er (Redner) aber bleibe bei seinem ursprünglichen Antrage und wundere sich nur, daß in der Ansicht des Herrn Jörg nach zwei Jahren schon eine solche Umwandlung möglich war. Damals habe Jörg in seiner Bekämpfung des Antrages gesagt: wir wollten die Helmstange auf einen Thurm setzen, der noch nicht gebaut ist. Jörg müsse, da er heute ganz entgegengesetzter Ansicht ist, als damals, sehr schnell gebaut haben, und es scheine der fertige Thurm auch schon bewohnt zu sein von Geschöpfen, die sich gewöhnlich auf Thürmen einzunisten pflegen. Was nun den Antrag selbst betrifft, so wäre es nicht wohlgethan, denselben noch einmal zu verwerfen. Daß andere Leute in die Kammer kommen bei der direkten Wahl, glaubt Redner nicht. Bei der Zollparlamentswahl habe allerdings genügt, zu sagen, „ihr müßt preußisch oder lutherisch werden", um einen großen Theil des Volkes irre zu leiten, allein bei der Landtagswahl sei das ganz anders, da werde das Volk auch auf seinen Geldbeutel schauen und nur jene Männer wählen, die seine finanziellen Kräfte auch zu schonen wissen. Und wenn es nicht so geht, wolle die Kammer deßhalb das Volk unter Vormundschaft stellen? Wenn es aber möglich wäre, daß die ultramontane Partei so mächtig wäre, eine ganze Kammer aus ihren Mitgliedern zusammenzubringen, so würde dieses Experiment gar nicht schädlich sein, denn kaum in einem Jahre würde ein solches Haus den Leuten den Appetit so verderben, daß sie gewiß nie mehr solche Leute wählen. Würde der Antrag auf Einführung der direkten Wahlen heute verworfen, er würde trotzdem immer wiederkommen, bis ihm Genüge geschehen ist. Stenglein unterstützte den Antrag auf Ablehnung der Anträge und bekannt sich offen als einen Anhänger des indirekten Wahlrechts und im großen Ganzen des jetzigen Wahlgesetzes, wenn er auch zugebe, daß letzteres Verbesserung bedarf. Der Antrag auf Einführung der direkten Wahlen wurde von einer Seite als Ausfluß liberaler Ideen empfohlen, aber auch von einer zweiten Seite, die noch nicht bewiesen hat, daß sie der Pflege der liberalen Ideen beflissen ist. Wenn von zwei so verschiedenen Parteien aus ein und dasselbe System empfohlen wird, so müsse sich eine Partei täuschen und Redner glaubt, daß man sich auf der liberalen Seite täuscht. Ein altes Sprichwort sagt „man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gesteckt ist." Wer sagt denn den Vertretern des direkten Wahlrechts, daß die Majorität dieses Hauses deßhalb an der indirekten Wahl festhält, um die Majorität zu behalten? Trachten die Blätter der Gegner nicht mit einem wahren Wuthgeheul für ihre Partei die Majorität zu erlangen? Das Fundament des Thurms, von welchem Jörg im Jahre 1867 sprach, war die soziale Entwicklung Bayerns; allein wie weit sind wir denn seitdem in der sozialen Entwicklung gekommen? Wären die Wahlkollegien nach dem bisherigen Gesetz wirklich ein Tummelplatz für alle möglichen niederen Umtriebe, so müßten wir vielmehr Wahlreklamationen erlebt haben . . . Der Partei, von welcher die Agitation für die direkten Wahlen hauptsächlich ausgeht, sage man bezüglich der Zollparlamentswahlen so viel nach, daß man mit der Aenderung des Wahlgesetzes doch etwas vorsichtiger sein sollte. Bei den Zollparlamentswahlen sollen Kanzel und Beichtstuhl eine große Rolle gespielt haben und nirgends stehe, daß Kanzel und Beichtstuhl loyale Wahlmittel sind; oder ist das etwa ein loyales Wahlmittel, an Frauen Briefe zu schreiben, daß sie auf ihre Männer einwirken? Berücksichtigt man, daß auch persönliche Verdächtigungen vorkamen, so werde man wohl sagen dürfen, daß bei den direkten Wahlen Dinge vorkommen, die nicht loyal sind. Wenn man die direkten Wahlen für so gerecht hält, warum führt man sie dann nicht ein bei der Kirche? Und wir sollen auf 20 Jahre zurück unsere gesetzliche Geltung unter den Füßen uns selbst wegziehen? Redner könnte sich mit den direkten Wahlen nur befreunden, wenn der Klerus aufhört, Politik zu treiben und sich nur seiner Bestimmung zuwendet, wenn man auf Kanzeln und im Beichtstuhl keine Politik mehr hört und wenn Garantie gegeben wird, daß auch der Staat sich jedes Einflusses enthält. Nachdem noch Dr. Karl Barth seinen Antrag auf Einführung direkter Wahlen begründet hatte, wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen Vormittags 9 Uhr anberaumt.

* **Vom bayerischen Untermain**, 12. Febr. Unterm 9. d. M. versammelten sich auf ergangene Einladung mehrerer Mitglieder der Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen ein großer Theil der bei genannter Gesellschaft Versicherten von den Gemeinden Kleinheubach, Laudenbach, Trennfurt, Röllfeld, Amorbach und Schneeberg, Letztere vertreten durch eine Deputation, im Gasthaus zum Adler in Kleinheubach, um gemeinsam diejenigen Schritte zu berathen, welche für das Interesse der Versicherten am vortheilhaftesten sein dürften. Nach vorheriger Besprechung der Sachlage wurde beschlossen, jede angeforderte Nachzahlung zu verweigern und im engen Anschlusse an die im selben Betreffe in Würzburg vor einiger Zeit abgehaltene Versammlung den dort gefaßten Beschlüssen beizutreten und das dort hiefür gewählte Komite zur weiteren Vertretung zu autorisiren.

Prag, 12. Febr. Die Jesuiten hier haben das in der Spornergasse gelegene Castelanerhaus um 60,000 fl. angekauft. Dem Vernehmen nach werden die aus Spanien vertriebenen Jesuiten sich in diesem Hause niederlassen.

Frankfurt, 11. Febr. Die Strafkammer verurtheilte den Redakteur des „Frankfurter Journals" wegen Verleumdung des sächsischen Gesandten in Paris, v. Seebach, zu 100 Gulden Geldstrafe event. zwanzig Tagen Gefängniß.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 12. Febr. Heute wird das Verhör mit Karageorgiewich beendet. Das Verhör mit Trifkovich und Stankovich wird noch vier Tage dauern.

Italien.

* **Florenz**, 13. Febr. Der König wird nächsten Sonntag nach Florenz zurückkehren. — Eine Depesche aus Nizza meldet, daß Fuad Pascha daselbst gestorben ist. — Die „Corr. italienne" dementirt die von einigen Journalen mitgetheilte Nachricht, daß die italienische Regierung in Unterhandlung stehe, wegen Abschluß eines Bündnisses für den Fall von Kriegseventualitäten.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 13. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Anträge auf Abänderung des Landtagswahlgesetzes auf Grundlage des allgemeinen direkten Wahlrechts mit 92 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Stuttgart**, 13. Febr. Wie in gut unterrichteten Kreisen versichert wird, haben die Bestrebungen des Fürsten Hohenlohe, ein Bündniß der süddeutschen Staaten auf Grundlage selbstständiger Verträge zu Stande zu bringen, noch keine bestimmte formelle Gestalt angenommen, und hat das bisher in dieser Richtung Geschehene weder hier noch in Karlsruhe eine Geneigtheit gefunden, welche irgend eine Aussicht auf einen realen Erfolg eröffnen könnte.

Amtliche Nachrichten.

CII Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gerichtsschreiber am Landgerichte Hofheim, K. Hahn, an das Landgericht Königshofen, den Gerichtsschreiber am Landgerichte Roding, K. H. Maurer, an das Landgericht Hofheim zu versetzen, und dem Accessisten am Bezirksgerichte Weiden, A. Adam von Berg, die erledigte Gerichtsschreiberstelle am Landgerichte Roding zu verleihen.

CII Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster E. Veith zu Amsohl aus administrativer Erwägung auf immer seines Dienstes enthoben, auf die Wartei Amsohl im Forstamte Kaiserslautern der k. Förster Fl. v. Reitz zu Horst versetzt, und der k. Forstgehülfe H. Kochendörfer in Hardenburg zum kgl. Förster auf dem Waldhause Horst im Forstamte Kaiserslautern ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Pesth, 10. Febr. Der muthmaßliche Mörder des Agenten Spath dürfte entdeckt sein. Mit der Brieftasche des Ermordeten fehlten fünf Wechsel, auf höhere Beträge lautend, welche auf die Spur führten. Der Mörder wird verfolgt, nachdem die Identität der Person außer Zweifel gestellt ist.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 11. Febr. (Hopfenbericht.) Nach Schluß unsers Dienstagsberichtes wurden auch noch mehrere Abschlüsse in Mittelqualitäten zu 20, 24 fl. und 28 fl. gemacht, und auch gestern blieb der Markt in fester Haltung ohne Preisänderung. Der heutige Donnerstagsmarkt begann mit gleich fester Stimmung. Es wurden an 300 Ballen verladen, welche meistens zu 16—17 fl., ein Theil auch zu 18 bis 19 fl., einige Ballen auch bis zu 24 fl. Nehmer fanden und bis Mittag sämmtlich vergriffen waren. Unter 16 fl. war nichts mehr erhältlich und die Frage für Export bleibt aufrecht, während Mittelqualitäten vernachlässigt sind. Auch aus der Gegend Hersbruck, Lauf, vom Spalter Lande und Aischgrund wurden mehrfache Käufe zu unveränderten Preisen gemeldet. In feinen Sorten ging wenig um, doch sind einige Pöstchen Ausstich Hallertauer zu 40—50 fl. angezeigt.

* **Berlin**, 12. Febr. Roggen per Februar 52⅝, per Frühjahr 50⅝. Oel per Februar 9⅓, per Frühjahr 9⅚. Spiritus per Februar 15, per Frühjahr 15¼.

* **Paris**, 12. Febr. Rüböl per Februar 78. 50., per Mai-Juni 80. 50., per Juli-August 82. 50. Mehl per Februar 56. 75., per Mai-Juni 57. 25., per Juli-August —. —. Spiritus per Februar 71. —.

* **Amsterdam**, 12. Febr. Waizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, per März 197, per Mai 199. Raps per April —, per Herbst 64½. Rüböl per Mai 82½, per Herbst 84¼.

* **Liverpool**, 12. Febr. (Baumwollen-Markt.) Umsatz 10,000 Ballen. Stimmung: — Middling Orleans 12½. Middling Amerikanische 12¼. Fair Dhollerah 10⅜. Midfair Dhollerah 10¼. Good middling Dhollerah 9⅞. Fair Bengal 8¾. Fair Oomra 10⅝. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12¾. Fair Smyrna 10⅝. Fair Aegyptische 13½. Orleans —. Mobile —.

Aschaffenburger Gewerbehalle.

Dieselbe hält fortwährend **zu billigen Preisen** eine reiche Auswahl von **Kommoden, Schränken, Bettladen, Tischen, Stühlen, Kanapees, überhaupt gepolsterten und einfachen Möbeln jeder Art**, welche von einer speziell hiefür bestimmten Kommission bezüglich ihrer **Güte und Preiswürdigkeit** geprüft sind, und daher dem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfohlen werden können.

752 Der Ausschuß des Gewerbevereins.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Bilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

748 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- $\frac{5}{4}$ **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite weiße Pique** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge**, per Elle 15 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite Resten Leinen (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,**
- **weißen und farbigen Alpaca** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

---

749 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:		Von Bremen:	Von New-York:
D. **Weser**,	13. Febr.	11. März	D. **Hansa**,	6. März.	1. April
D. **New-York**	20. Febr.	18. März	D. **Union**,	13. März.	8. April
D. **Hermann**,	27. Febr.	24. März	D. **Donau**,	20. März.	15. April

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Februar	1. März.
D. **Berlin**	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

750 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

751a3 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigen Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

565a6 ☛ Von dem rühmlichst bekannten **„Alpenkräuter-Liqueur"** (feinstes Magenbitter) von ***Wallrad Ottmar Bernhard*** in München halte ich fortwährend Lager und empfehle dieses als vorzüglich erprobte Hausmittel aus vollster Ueberzeugung hiermit bestens.

Alois Bittinger in der Herstallgasse.

Auswanderungs-Expedition

nach Amerika und Australien ꝛc.

via Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, London,

mit Dampf-, Post- und Segelschiffen. 486b6

Billigste Preise und gewissenhafte Besorgung.

Näheres bei der concessionirtem General-Agentur für das Königreich Bayern

NB. Agentur-Offerten werden noch entgegengenommen.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.

Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika, und folgenden Herren Agenten:

- Fuchs, G. C., in Würzburg,
- Guetling, J. M., in [illegible],
- Gunther, Seb., in [illegible],
- Häfner, Joh., jr., in Hammelburg,
- Hauck, Gg., in [illegible],
- Hoffmann, Jb., in Ochsenfurt,
- Jaeger, F. A., in Aschaffenburg,
- Kleindienst, F. C., in Kitzingen,
- Markert, [illegible],
- Müller, Chr., jr., in Haßfurt,
- Bagdorfer, Paul, in Schweinfurt,
- Strauß, Ludw., in [illegible] a/Rhön.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Catarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, so wie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. 738a3

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchs-Anweisungen in allen **Mineralwasser-Handlungen** und **Apotheken.**

Friedrichshall bei Hildburghausen. Die Brunnendirection **C. Oppel & Co.**

Die Feigenkaffee-Fabrik des Johann Oberlindober in Freising

empfiehlt das **Fabrikat ächten Feigenkaffee.**

Proben und Preiscourante auf Verlangen **franco.** 743a2

Privatentbindungsanstalt,

worin Frauenzimmer behufs ihrer Entbindung, unter der größten Verschwiegenheit, billige Aufnahme finden.

E. Neubert, Hebamme, Quintinsstraße Nr. 20 in Mainz. (284e5

Bekanntmachung.

739 Der ledige Joseph Kappes von Miltenberg beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 19. Februar l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Forderungen an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 12. Februar 1869.

Königl. Bezirksamt.
Weidner.

Bekanntmachung.

740 Aus gerichtlichem Auftrag wird von dem unterfertigten kgl. Notar gegen sofortige Baarzahlung der Strichschillinge am

Freitag den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause Lit. D Nr. 29 dahier der gesammte Nachlaß des verlebten Lehrers David Levi dahier, bestehend in Kleidern und Hausrathsgegenständen ꝛc., öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 12. Februar 1869.

Stammler, k. Notar.

Verpachtung eines geschlossenen Hofgutes.

741 Das dießherrschaftliche geschlossene Hofgut „Glashof" auf den Gemarkungen Bödigheim und Waldhausen, großherzogl. bad. Amtsbezirks Buchen, und in der Nähe der badischen Odenwaldbahn, — Station Eicholzheim gelegen, — mit gutem Waizenboden, bestehend in:

a) hinlänglichen, massiv von Stein aufgeführten, in ganz gutem Stande befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b) circa 2 Morgen 215 Ruthen Gartenland,
c) „ 330 „ 328 „ Ackerland,
d) „ 90 „ 70 „ Wiesen,
e) „ 36 „ 167 „ Bau-rainen,

Summa 459 Morgen 380 Ruthen,

— mit Schäfereiberechtigung — soll von Lichtmeß 1870 an auf weitere 9 bis 18 Jahre im Wege der Versteigerung und vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung in Bestand gegeben werden, und haben wir Tagfahrt hiezu auf

Donnerstag den 8. April 1869, Vormittags 11 Uhr,

in diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die vorläufig festgestellten Pachtbedingungen dahier aufliegen, auch gegen Gebühr mitgetheilt werden können.

Bödigheim den 2. Februar 1869.

Freiherrl. Rüdt von Collenb. Rentamt.
Lochert.

Holzversteigerung.

736b2 **Dienstag den 16. Februar l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,**

werden im hiesigen Gemeindewalde

70 Kiefern-, Fichten- und Lärchen-Stämme von 6—9 Zoll mittlerem Durchmesser und von 40—50 Fuß Länge, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
130 Loose Kiefern-, Fichten- und Lärchen-Stangen von 2—5 Zoll mittlerem Durchmesser und von 15—30 Fuß Länge, geeignet zu Wagner- und Nutzholz,
116 Klafter Kiefern-Prügel

öffentlich versteigert und Strichslustige eingeladen.

Eichelsbach den 9. Februar 1869.

Rüth, Vorsteher.

(706a2) Bei Gutsbesitzer Betmecky in Leider sind ca. **700 Stück Hopfenstangen** zu verkaufen.

742a2 Ein gesitteter Junge kann die Buchbinderei erlernen bei

Louis Kittel.

Die Wahrheit findet ihren guten Lohn.

744 Der von Herrn Eduard Baumann in Bunzlau gebrauchte **Dr. med. Hoffmann'sche weiße Kräuter-Brust-Syrup** hat mich binnen kurzer Zeit **von** dem langen **Husten** und **Brustschmerzen** befreit. Ich will hiermit **diesen** Syrup allen Kranken, die an solchen Uebeln leiden, bestens empfehlen.

Kohlstreben, bei Bunzlau, den 17. April 1867.

Ernst Weber.

Für Aschaffenburg hält Lager in Flaschen a **54** und **27 kr.** Herr **Dumbsky,** Konditor, Rebensteingasse, für Lohr a. M. Herr **Gerhardt Willms.**

Für Eltern.

667c6 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden **Knaben,** welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen **befinden,** freundlichste Aufnahme, vollste Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung **und** Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer **Konversation** auszubilden, da der eine Unternehmer geborner **Franzose** ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden **in** täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charl. Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Todes-Anzeige.

(745) Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater und Grossvater, den kgl. Rentamtsdiener

Jakob Heim,

heute Früh 5 Uhr, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 3 Uhr vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst am Dienstag, Früh halb 8 Uhr, in der Stiftskirche statt, wozu hiermit freundlichst einladen

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Die Hinterbliebenen.

746a2 **Westphäler Schinken, Salami, Cervelat- und Trüffelleberwürste** empfiehlt zur geneigten Abnahme

Aug. Gentil am Sandthor.

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt

3126 **Jos. Laubmeister.**

Dienstag den 16. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr,

läßt der Stabshalter Lenz von Neuhof, Amts Walldürn, in seiner Behausung freiwillig nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigern:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit angebautem Viehstall, Scheuer, Wagenhalle und Schweinställen unter einem Dache, mit eingefriedetem Hausgarten;
2) eine Ziegelwerkstätte, theilweise einstöckig, theilweise zweistöckig mit Kalkbrennofen, Ziegel-, Backstein- und Kalkhütte, bis jetzt starken Absatz;
3) ein Morgen zwei Viertel eigenthümliche Lehmgrube, unweit der Ziegelhütte;
4) drei Viertel 35 Ruthen Garten in 2 Parzellen;
5) acht Morgen Acker in 7 Parzellen;
6) sieben Morgen Wiesen in 4 Parzellen. 700a2

747 Ein in hiesiger Stadt stehendes Haus ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 12.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	333.23	8.3	7.2	10.9	3.48	84.1	9.	7.	7.49	6.95	5.72	4.85	4.25	4.36	92.50	SW.
Nchm 4 Uhr	331.88	8.8	—	—	3.28	79.2	—	—	7.51	6.98	5.82	5.02	4.36	4.40	1.50	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.5, Havre 12.0, Bordeaux 8.2, Marseille 9.9, Madrid 3.8, Palermo 8.7, Rom 7.2, Neapel 8.8, Triest —., Wien ——., Leipzig 6.9, Bern 10.0, Petersburg 16.0, Stockholm 5.4, Haparanda (Lappland) —13.6, Nairn (Schottland) 8.9, Valentia (Irland) 9.9, London 11.9, Konstantinopel 7.0.

Der in Spanien und Portugal herrschende Polarstrom, welcher dort starken Luftdruck, hellen Himmel und schönes Wetter bewirkte, ist bis in's südliche Frankreich vorgedrungen und gerieth mit dem im Zentrum und im Norden Frankreichs, dann in Deutschland herrschenden Aequatorialstrome in heftigen Kampf, wodurch Gewitter und Stürme veranlaßt wurden. In den nächsten Tagen wird es sich nun entscheiden, welcher Luftstrom die Oberhand behält. Im Süden, im Zentrum und im Westen Europas ist der Luftdruck ziemlich bedeutend (Madrid 780.6 m. m.), am schwächsten ist er in Rußland (Riga 744 m. m.).

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 40 — 16. Februar 1869.

Deutschland.

Cll **München**, 13. Febr. (117. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Hörmann, v. Lutz, v. Schlör, v. Pfretzschner. Nachdem Brater angezeigt hatte, daß der vereinigte 1. und 4. Ausschuß den Gesetzentwurf „das Petitionsrecht des Landtages betr." erledigt hat, nach der weiteren Anzeige durch Abgeordneten Hänle, daß vom 2. Ausschuß über den Gesetzentwurf, „die Abgabe von Bergwerken betr.", Beschluß gefaßt worden ist, wurde die Debatte über die Anträge, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betr., fortgesetzt. Dr. Ruland erklärte, er halte fest an dem Satz, daß er keinem Staat eine Zukunft verspreche, sobald dieser einmal abgewichen ist von dem Fundamente, auf dem er aufgebaut ist. Insofern könnte er sich mit dem jetzigen Wahlgesetze begnügen, allein schon 1854, als der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt war, habe der damalige Referent die zahlreichen Mängel des geltenden Wahlgesetzes genau fixirt. Weiter bemerkte Redner, daß seine Politik nicht weiter gehe, als die 10 Gebote Gottes, daß der Antrag auf Einführung der direkten Wahlen seinen Grundsätzen zwar nicht entspreche, daß er aber konsequent sei, seitdem wir uns unter Preußen gebeugt und das Kopfsystem bei den Zollparlamentswahlen eingeführt hätten. Gestern seien viele falsche Münzen ausgegeben worden und darunter rechne er die Behauptungen, daß die Geistlichen Kanzel und Beichtstuhl mißbraucht und Wahlumtriebe gemacht hätten. Daß der Gedanke nach allgemeiner direkter Wahl bei der Bevölkerung wach wurde, komme daher, daß sich seit 1866 ein trüber Geist eines großen Theils der Bevölkerung bemächtigt habe, die ihre Selbstständigkeit nicht mehr so gewahrt glaube, wie sie es wünscht, weil ein großer Theil des Volkes ein Feind des modernen Staates sei, weil man sich einem modernen Staate hinneige, dessen oberster Grundsatz sei „Gewalt geht vor Recht", welchem der Militarismus das Höchste sei. Mit einem solchen modernen Staate lasse sich das katholische Volk nicht abspeisen, und deßhalb glaubt Redner auch nicht, daß trotz des bevorstehenden Konzils der fromme Wunsch Stengleins auf Ausdehnung der direkten Wahl auf die Presbyterialverfassung in Erfüllung geht... Weiter seien es Mißgriffe, die hier begangen werden und die das Volk mißtrauisch gemacht hätten. In einem Kreise habe die Entfernung eines Mannes, welcher tief in das Herz seiner Angehörigen gewachsen war, die Agitation für die direkte Wahl hervorgerufen, und da kämen die Herren und sprächen vom Beichtstuhl und Kanzel und deren Einflüssen auf das Volk! Ja, das sei wahr, daß Denunziantenwesen sei nie in schönerer Blüthe gestanden. Nachdem Redner aus zwei in Preußen erschienenen Werken einige Stellen verlesen hatte, durch welche die Katholiken sich verletzt fühlen müssen, sprach er sein Bedauern aus, daß seit 20 Jahren ein Baum um den andern, der ihm lieb geworden war, gefallen sei; der Feind, der die Bäume fälle, seien die Kammerbeschlüsse. Croissant, der sich mehrere der 25 Petitionen angeeignet hat, sprach sich für die direkten Wahlen aus, weil durch diese allein der wirkliche Volkswille zum Ausdruck gelange. Mandel dagegen kann sich mit dem direkten Wahlsystem noch nicht befreunden. In Preußen, wo zuerst in Deutschland das direkte Wahlrecht eingeführt wurde, bestehe neben diesem auch die indirekte Wahl für die Volksvertretung. So lange also in Preußen noch nach zweierlei Systemen gewählt wird, könnten wir in Bayern unseren Zustand auch noch einige Zeit ertragen; warten wir ab, wie die nächste Wahl bei uns nach dem alten Gesetz ausfällt und wie in Norddeutschland der Unterschied zwischen beiden Wahlsystemen ausgeglichen wird. Unser Wahlgesetz habe stets als freisinnig gegolten, und wenn es auch Mängel hat, so seien sie nicht von solcher Tragweite, daß man es gerade jetzt ändern muß. Hänle glaubt, daß die Parteien sich nicht so sehr für die Einführung des direkten Wahlrechts ereifern würden, wenn sie nicht wüßten, daß für ihre Zwecke etwas dabei herauskommt. Die Folgen der Zollparlamentswahl, insbesondere die Zwietracht und der Unfriede, die selbst in Familien gestiftet wurden, sprächen nicht für die baldige Einführung der direkten Wahlen, die zur Zeit nichts Weiteres seien als ein Experiment. Wir ständen aber vor einer Periode, während welcher die Geschicke Deutschlands wohl auf lange Zeit entschieden werden. Sei nun das eine Zeit, in welcher man Experimente macht? Föckerer verläßt sich nicht wie Jörg auf den Instinkt des Volkes, sondern hat die Ueberzeugung, daß dasselbe bei den Wahlen stets bearbeitet wird. Es fehle auch bei direkten Wahlen nicht an Täuschungen. Redner war früher gegen die direkten Wahlen, namentlich nach den Zollparlamentswahlen, allein aus Besprechungen mit Freunden aus seinem Kreise, so wie aus der gestrigen Debatte habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß das direkte Wahlsystem das Beste sei. Schließlich beantragte er namentliche Abstimmung, denn das ganze Land habe das Recht zu erfahren, wie jeder einzelne der Abgeordneten in dieser Frage denkt. Gossen beantwortet den Antrag Fischers und den hiezu von dem Abg. v. Hoffmann gestellten Zusatzantrag. Dr. Edel glaubt, daß die Prophezeihungen der Abgg. Kolb und Crämer sich verwirklichen werden, daß aber die Zeit der Erfüllung dieser Prophezeihungen noch nicht gekommen sei. Er (Redner) wäre persönlich der Idee des allgemeinen Wahlrechts nicht abgeneigt, allein es seien die Bedingungen zur Verwirklichung dieser Idee noch nicht gegeben. Wir haben erst seit 50 Jahren ein konstitutionelles Leben und wollen schon jetzt das allgemeine Wahlrecht einführen, während in England nach mehrhundertjähriger Konstitution Niemand für allgemeine direkte Wahlen gestimmt ist. Gestern sei gesagt worden, wir sollten weder das Schulgesetz noch die sozialen Gesetze berathen und uns nur beeilen, ein neues Wahlgesetz zu Stande zu bringen, er (Redner) aber sage: „Berathen Sie vor Allem das Schulgesetz und machen Sie dann auch die Sozialgesetzgebung fertig und wenn das Schulgesetz einige Zeit besteht und gewirkt hat, wenn die Folgen der Sozialgesetze sichtbar werden, wenn die Zahl der unehelichen Kinder und Konkubinate abgenommen, die Sittlichkeit sich gehoben hat, dann denken Sie daran, an die Aenderung des Wahlgesetzes zu gehen." (Lautes Bravo von allen Seiten.) „Wenn man die soziale Entwicklung zur Grundlage für den Antrag auf direkte Wahlen nimmt, wie kann man die Früchte aller dieser Bestrebungen, welche erst nach längerer Zeit reif werden, schon jetzt verlangen? (Sehr richtig.) Herr Jörg habe der Kammer zugerufen, sie solle in's Wasser gehen; er (Redner) steige in's Wasser, aber den Koth scheue er, der hiebei aufgerührt wird. (Abermaliges lautes Bravo.) Wir haben vor 1848 ständische Wahlen gehabt und haben nun seit 1848 das indirekte Wahlsystem auf liberalerer Basis; wer nun, fragt Redner, kann behaupten, daß das Volk im großen Ganzen mit diesem System unzufrieden gewesen wäre? Lasse man im gegenwärtigen Augenblicke die verschiedenen Wahlsysteme neben einander bestehen, an ihren Früchten werde man sie erkennen und insbesondere die Zukunft werde im Stande sein, das Beste unter ihnen herauszufinden. Nachdem v. Hoffmann noch bemerkt hatte, daß er, wenn der Antrag auf direkte Wahlen durchgehe, seiner Zeit die von ihm beabsichtigten Cautelen angeben wolle, ergriff der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann das Wort. Er fühle, daß er sich in einer etwas ungünstigen Lage dem Hause gegenüber befinde und daß ihm die lange Debatte fast die Pflicht auferlegen möchte, auf das Wort zu verzichten; allein er halte es für eine Pflicht der Staatsregierung, in der vorliegenden Frage auch ihrerseits ein Wort zu sprechen. Sie sei dieß nicht nur sich selbst, sondern insbesondere auch der Achtung vor diesem Hause und vor dem Lande schuldig: er (Redner) sei es aber auch sich selbst schuldig, da seine im Ausschuß abgegebene Erklärung mehrfache Mißdeutungen gefunden und weil der Abgeordnete Ruland heute mehrere direkte Angriffe gegen die Staatsregierung gerichtet habe. Die Regierung habe schon bei der früheren Behandlung der Frage im Jahre 1867 und am 26. März v. J. bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation erklärt, daß sie nicht beabsichtige, dem gegenwärtig versammelten Landtage eine die Abänderung des Wahlgesetzes von 1848 bezielende Gesetzesvorlage zu machen. Auf diesem Standpunkt stehe die Staatsregierung noch und habe sie auch in der gestrigen und heutigen Debatte keinen Grund gefunden, ihren Standpunkt zu ändern. In gewissen Parteiblättern, die man in einer honetten Gesellschaft nicht, noch weniger aber in diesem hohen Hause nennen darf, werde allerdings in den nächsten Tagen behauptet werden, daß die Minister sich vor den direkten Wahlen fürchten, weil sie ihre Stellung einer aus solchen Wahlen hervorgegangenen Kammer gegenüber nicht behaupten könnten, allein das hohe Haus wisse, wie die Stellung eines Ministers in gegenwärtiger Zeit sei und wie nur der Gedanke der patriotischen Pflicht zur Uebernahme einer solchen Stelle veranlassen könne. Die Regierung stehe den Anträgen gegenüber auf einem ganz objektiven Standpunkt: sie wolle in der Kammer nur den wahren Ausdruck des Volkes finden, das direkte Wahlrecht betrachte sie zur Zeit als ein zweifelhaftes Experiment, obwohl es von einigen Schriftstellern so sehr bevorwortet werde. Thatsache sei, daß die Theorie in dieser Frage noch nicht einig sei, außer der Theorie sei aber auch die Praxis ins Auge zu fassen, und diese spreche nicht dafür, das Experiment, welches der Kammer angesonnen wird, zu wagen. In keinem größeren Lande Europas, wo direktes Wahlrecht besteht, werde man dieses ohne allen Zensus finden, wie die Antragsteller es wollen. Wo, fragt Redner, sind die praktischen Erfahrungen, die uns belehren, daß direkte Wahlen ohne Zensus zu günstigen Resultaten führen, die wirkliche Gesinnung des Volkes zum Ausdruck bringen? Da also diese Erfahrungen fehlen, so sei es mit

der Pflicht der Staatsregierung unvereinbar, im Sinne der Antragsteller vorzugehen. Die Mittelbarkeit der Wahlen sei eine nothwendige Cautel, um die Nachtheile, die bei der direkten Wahl hervortreten, zu beseitigen. Darauf, daß die Regierung bei den direkten Wahlen auch auf das Schlachtfeld gehen müsse, beharre er; oder sollte die Regierung Gewehr zu Fuß dastehen, während ihre Verfügungen einer Kritik der Entstellung, ja der Lüge unterzogen werden? Hier müsse die Regierung aufklärend und berichtigend mit Benützung ihres Einflusses wirken können. Wenn die Regierung am indirekten Wahlrecht festhalte, so wolle sie damit das Volk nicht beleidigen, denn es sei Thatsache, daß in jedem Wahlsystem die Gesinnung des Volkes zum Ausdruck kommen kann. Für jetzt sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß die bisherige Wahlform weniger geleistet habe, als eine neue leisten wird. Oder ist eine entsprechende Unterrichtung des Volkes über Alles, was die Regierung thut, überall zu finden? Thut man von gewisser Seite nicht Alles, um den gesunden Sinn des Volkes zu verwirren und zu trüben? Von gewisser Seite beliebe man auch Bayern das Experimentierlandl zu nennen und nun trete auf einmal das Verlangen hervor, ein Experiment an einem unserer wichtigsten Verfassungsgesetze zu machen! Das Institut der Wahlmänner sei vielfach angegriffen worden; für ein neues Wahlgesetz verlange man Cautelen, das Institut der Wahlmänner sei eben nur ein Cautele! Die Regierung sei geneigt, die Wünsche und Bedürfnisse des Landes, die sie aus dem Munde des Landtages erfährt, zu berücksichtigen, allein in der vorliegenden Frage sei sie entschlossen, nichts zu thun, zumal ein entschiedenes Bedürfniß zu einer Aenderung des Wahlgesetzes nicht bestehe, auch der Arbeiter wegen nicht, denn an Vertretern der Interessen der Arbeiter habe es nie in diesem Hause gefehlt. Die Partei, welche sich den früheren Agitationen für direktes Wahlrecht angeschlossen hat, finde ein Postulat konservativer Interessen in der Einführung des direkten Wahlrechts. Allein hat sich denn, fragt Redner, seit 1867 so viel geändert, daß man die direkten Wahlen als ein Postulat der konservativen Interessen jetzt bezeichnen kann? Freilich sage man, die Mißgriffe der Regierung hätten den Umschwung herbeigeführt, allein wenn diese Partei von Mißgriffen der Regierung spreche, so könne sich die Regierung nur geschmeichelt fühlen, denn was die Regierung thut, sei die Ansicht der Majorität dieses Hauses (Bravo). Der Regierung werde auch die Begünstigung des Denunziantenwesens vorgeworfen. Redner will hierauf nicht tiefer eingehen. Wenn die Regierung im Einklang stehe bezüglich ihrer Beschlüsse und Maßregeln mit der Mehrheit dieses Hauses, so sei es durchaus ungerecht, ihr vorzuwerfen, sie habe sich der Majorität gefügt. Aus der Uebereinstimmung der Regierung mit der Majorität des Hauses einen Vorwurf gegen die Regierung ableiten zu wollen, das könne nur von einem Parteistandpunkte aus möglich sein. Was die Entfernung eines Mannes betrifft, so könne er (Redner) nur versichern, daß die Regierung gute Gründe hatte, diese Maßregel zu verfügen. Nur die vorgerückte Zeit und die in Frage stehende Persönlichkeit halte ihn ab, nähere Aufschlüsse zu geben, allein das müsse er entschieden in Abrede stellen, daß durch diese Entfernung eine Agitation hervorgerufen worden sei; die Agitation habe schon vor dieser Entfernung bestanden, das wisse er (Redner) aus eigener Erfahrung. Was die Begünstigung der Denunziationen betrifft, so sei dieser Vorwurf schon öfter auch in Parteiblättern der Regierung gemacht worden. Redner wolle daher die Gelegenheit benützen, diesem Vorwurf entschieden entgegenzutreten. Es sei eine Beleidigung der Regierung, ihr eine Begünstigung von Denunziationen vorzuwerfen, es sei dies ein Vorwurf, der ihr in diesem Hause nicht hätte gemacht werden sollen. Daß der Vorwurf ein durchaus unbegründeter ist, brauche er wohl nicht näher darzulegen; was die Regierung gethan hat, habe sie nur in Erfüllung ihrer Pflicht gethan; wenn sie den Muth hatte, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche sich gegen die Gesetze verfehlen, auch der gesetzlichen Strafe entgegengeführt werden ohne Rücksicht darauf, welchem Stande sie angehören (Bravo), daraus ihr einen Vorwurf machen, oder daraus eine Begünstigung des Denunziantenwesens folgern zu wollen, wie es heute geschehen, charakterisire diese Partei mehr, als die Worte, die er (Redner) darüber sprechen könnte. (Vielseitiges Bravo). Zum Schlusse hebe Redner die sachliche Unmöglichkeit hervor, noch dem gegenwärtigen Landtage eine Gesetzesvorlage auf Abänderung des Wahlgesetzes machen zu können. Nach dem Schlußworte des Referenten wurde der Ausschußantrag auf die Anträge auf Einführung direkter Wahlen nicht einzugehen, bei namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 78 Stimmen angenommen. Nächsten Montag tritt die Kammer in Berathung über den Schulgesetzentwurf.

§ **München**, 14. Febr. Die größeren Uebungen unserer Artillerie werden in diesem Jahre Anfangs Juni, möglicherweise aber auch schon Ende Mai auf dem Lechfelde beginnen. Der Zeitpunkt des Beginnens dieser Uebungen hängt davon ab, daß die Rekruten des heurigen Zuganges vorher in der Geschützbedienung, dem Reit- und Fahrunterrichte vollkommen ausgebildet sein können. Die Uebungen erstrecken sich über Scharfschießen, schul- und feldmäßig, gegen Scheiben, Schanzen und größere Festungsobjekte, sowohl im direkten als Bogenschusse, über Aufwerfen von Deckungen und Schanzen, Batteriebau und sonstige artilleristische Feldarbeiten; auch werden größere taktische Exerzitien stattfinden. — Die wegen ausgebrochener Rotzkrankheit von hier nach Greffelfing verlegten Pferde der Equitations-Anstalt sind bis jetzt von dieser gefährlichen Seuche verschont geblieben, und ist auch hier kein weiterer Ansteckungsfall mehr vorgekommen, so daß nach vollständiger Reinigung der Stalllokalitäten die Pferde wieder zurückgebracht werden können.

Wien, 11. Febr. Aus verläßiger Quelle wird der „N. U.“ mitgetheilt, daß der Pfarrer des berühmten Wallfahrtsortes Klein-Zell zur evangelischen Kirche übergetreten ist und dieser Tage in Dömölk sich mit der Tochter eines Klein-Zeller Bürgers trauen ließ.

Berlin, 13. Febr. So weit bis jetzt Bestimmungen über die größeren Truppenübungen im Herbste d. Js. getroffen sind, ist zu erwarten, daß eine große Königsrevue des ersten Armeekorps (Preußen), welches unter dem Kommando des Generals v. Manteuffel steht, erfolgen wird. — Der Kongreß norddeutscher Landwirthe ist heute geschlossen worden, nachdem er sich heute noch entschieden gegen eine Umwandlung der Maischsteuer in eine Fabrikatsteuer ausgesprochen hat.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 11. Febr. Die aus dem israelitischen Kongresse geschiedenen Orthodoxen haben dem Kultusminister einen Protest gegen die Kongreßbeschlüsse überreicht. Eötvös erwiderte ihnen, er könne den Schulchan-Aruch schon darum nicht bewilligen, weil die Katholiken nur darauf warten, um ihre Autonomie gleichfalls auf die Religions-Dogmen aufzubauen. Die Orthodoxen haben demzufolge telegraphisch eine Petition an den Kaiser gerichtet, worin sie um einen eigenen Kongreß für ihre Partei bitten.

Italien.

Rom, 9. Febr. Professor Trouillet aus dem Franziskanerorden ging in einer außerordentlichen Mission nach Paris. Er ist Examinator der Bischöfe und überhaupt einer der gelehrtesten in der Kurie lebenden französischen Theologen. Seine Sendung hat zunächst den Zweck, den an den Freiheiten der gallikanischen Kirche festhaltenden Theil des französischen Episkopats mit der hiesigen Auffassung der gegenwärtigen Lage der Kirche und ihrer Bedürfnisse genau bekannt zu machen. Zur Theilnahme an den Vorarbeiten für das Konzil ist in diesen Tagen der durch seine Schriften gegen Renan bekannte Professor Freppel eingetroffen. Die Sicherheit und Beruhigung der klerikalen Partei wächst mit der Innigkeit der Beziehungen zu Paris oder vielmehr mit dem Einflusse der Kaiserin Eugenie. Die Ruhestörungen in der „Emilia“, die Zerfahrenheit und Uneinigkeit der Liberalen über das nächst zu erreichende Ziel, die nach und nach durchgeführte Organisation des päpstlichen Heeres, die Aussicht auf eine neue Stärkung des Papstthums durch das allgemeine Konzil sind nächst der Stütze der Kaiserin Eugenie die wichtigsten Elemente, durch die sich das hiesige Regierungswesen gehoben fühlt. Die Aktion der Polizei bewährt inzwischen ihre alte Rührigkeit. Ein Krieg freilich könnte die römische Frage in einer Weise lösen, wie man es hier nicht wünscht. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Es sollen jetzt Goldstücke im Werthe von 25 Franken geschlagen werden. Dieselben erhalten den Namen „Empereur“. Die 20-Franken-Stücke sollen später ganz aus der Zirkulation verschwinden. Man will auf diese Weise die Bezeichnung Louisd'or, die zu sehr an die Vergangenheit erinnert, beseitigen.

Die „France“ läugnet, daß die französische Regierung die Verproviantirungen und Munition des Expeditionskorps in Civita-Vecchia noch fortwährend vermehre. Frankreich wird jetzt vorläufig genug Material drüben haben, denn wenn nichts an diesen Sendungen wäre, so hätte die „France“ vor Monaten schon den „Monde“ und ähnliche Blätter, welche diese Sendungen mit Wohlgefallen anzeigten, dementiren können. Jetzt will Bixio über diese Sendungen interpelliren und nun tritt die „France“ plötzlich mit ihrer Dementirungsnote hervor.

Paris, 13. Febr. Der Aufstand in Algerien gilt als beendigt. Aus den vorsichtig redigirten Auszügen, die das Journal des Debats aus den ihm zugegangenen Privatbriefen veröffentlicht, erhellt, daß die französischen Garnisonen so achtlos und schlecht vorbereitet waren, daß der 1864 nach Marokko ausgewanderte Stamm der Uled-Sidi-Scheich von der Oase Figig einen Haufen Reiterei nach Algerien hineinzuwerfen vermochte, der zwischen Geryville und dem großen Schott „unbemerkt“ bis zum Dschebel Amur vorrücken konnte und erst durch die Zerstörung der Telegraphenlinien und das unordentliche Heranziehen der flüchtigen Harar in Tiaret dem Kommandirenden ein Licht aufging.

In einem ausführlichen Telegramme der „Agence Havas“ liegen genauere Nachrichten über die Eröffnung der spanischen Kortes vor, als bis heute zu uns gelangt sind. Die Zeremonie hat nach diesen Mittheilungen unter großem Enthusiasmus stattgefunden, aber sofort kennzeichnete sich auch die gegenseitige Stellung der Parteien auf das Allerdeutlichste. Beim Eintritte der provisorischen Regierung in den Saal erhoben sich die Monarchisten von ihren Sitzen — wie in der preußischen Kammer die Rechte, wenn Graf Bismarck nach einer Unterbrechung wieder in das Abgeordnetenhaus tritt. Die Republikaner blieben dagegen unbeweglich und sofort ertönte aus ihren Reihen der Ruf: „Es lebe die Republik!“ dem Olozaga sofort mit dem Gegenrufe antwortete: „Es lebe die Monarchie!“ Sein Beispiel fand indeß keine Nachahmung und Serrano, rief um die etwas peinliche Pause auszufüllen, mit gezwungener Neutralität: „Es lebe die Souveränetät der Kortes!“ Damit ist die Situation in Spanien vollkommen gekennzeichnet.

Spanien.

Madrid. Nach dem „Imparcial“ hat die Regierung ein Telegramm vom General Dulce aus der Havannah erhalten, worin er neuerdings die Zusendung von 6000 Mann Verstärkung und von Geld verlangt. Es wird

versichert, daß diese Forderung durch einen neuen in Villaclara, in dem Distrikte von Cuatro Villas ausgebrochenen Aufstand veranlaßt sei.

Salustiano Olozaga ist am Abende des 13. Februar nach Vico abgereist; der „Monarquia Constitucional" zufolge wohnte er der Eröffnungssitzung der Kortes nicht bei. Die „Correspondencia" sagt, daß in dem Schrecken, der durch einige Flintenschüsse in der Straße San Geronimo während der Eröffnungssitzung hervorgerufen wurde, mehreren Leuten in der Zuschauermenge Arme und Beine gebrochen seien. Man hat einen Mann verhaftet, welcher unter seinem Mantel versteckt eine Feuerwaffe trug.

Der Irurac-Bat von Bilbao vom 11. Februar bringt seinerseits folgende Nachrichten: „Madrid, 9. Febr. Villaclara auf Cuba hat sich unter dem Rufe: „Es lebe die Unabhängigkeit!" erhoben. Die Eisenbahn von Jafnegos ist kupirt worden. Madrid, 10. Febr. Die Majorität der Deputirten hat die Kandidatur des Herrn Rivero zur Präsidentschaft der konstituirenden Kortes angenommen. Man bereitet neue Truppensendungen für Cuba vor."

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 15. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die allgemeine Debatte über das Schulgesetz begonnen. Geibert, Liebl, Leonhardt Stadler haben dafür, Reger, Ruland, Jörg dagegen gesprochen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 14. Febr. Die Regierungsblätter sprechen sich in sehr tadelnder Weise über die Haltung des Brüsseler Kabinets bei Gelegenheit der Abstimmung der belgischen Kammer über die belgischen Eisenbahnen aus und sagen: das ungerechtfertigter Furcht entsprungene Projekt sei der Entwickelung der internationalen Beziehungen entgegen.

* **Madrid**, 14. Febr. Sozialistische Banden haben sich in Galizien gezeigt, es sind daher Truppen gegen sie entsendet worden. Der Gouverneur von Kuba hat Verstärkungen verlangt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 14. Febr. Die Wocheneinnahme der Staatsbahn vom 5. bis 11. Februar betrug 572,494 fl., wonach sich eine Mindereinnahme von 50,797 fl. gegen die gleiche Woche des Vorjahres ergibt.

** **Berlin**, 14. Febr. Gemäß dem früheren Beschlusse des Bundesraths ließ der Justizminister einen Bundesgesetzentwurf ausarbeiten, wonach das deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine Wechselordnung zu Bundesgesetzen erklärt werden.

** **Florenz**, 14. Febr. Der König ist von Neapel hier eingetroffen.

** **Paris**, 14. Febr. Der „Constitutionnel" erinnert daran, daß die gemeinsame Aktion Europas Griechenland rekonstituirt habe, das sich nicht ausschließlich auf diejenige Macht verlassen müsse, auf welche es vorzüglich zählen zu dürfen glaubte. — Djemil Pascha ist nach Nizza abgereist. Ein französisches Schiff wird die Ueberreste Fuad Paschas nach Konstantinopel bringen.

** **Konstantinopel**, 14. Febr. Ali Pascha ward zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Großvezir ernannt. Diese beiden Posten wurden vereinigt. Mehmet-Ruschdi Pascha wurde zum Minister des Innern, Kiamil Pascha zum Präsidenten des Staatsraths, Sonit (?) Pascha, gegenwärtig auf einer Mission in Paris, zum Finanzminister, Midhat Pascha zum Gouverneur von Bagdad und Omer Ferzi Pascha zum Generalgouverneur von Kreta ernannt.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Revisionsbeamten W. Stauffer zu Lindau, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Regensburg zu versetzen, den Hauptzollamtsassistenten M. Karmann in Nürnberg zum Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Lindau in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, die protest. Pfarrstelle zu Gerolsheim, Dekanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Gaugrehweiler, Dekanats Obermoschel, H. J. Risch, zu verleihen, den außerordentlichen Professor und Prosektor Dr. J. Herz in Erlangen zum ordentlichen Professor der Anatomie in der medizinischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen, zu genehmigen, daß der k. Stiftungsadministrator H. Masel in Bayreuth von der Rendantur der Kreishülfskasse von Oberfranken auf sein allerunterthänigstes Ansuchen enthunden und ihm für seine vieljährige mit Eifer und Gewissenhaftigkeit geführte Verwaltung dieser Kasse die allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt, dann, daß die Funktion eines Rendanten der Kreishülfskasse von Oberfranken dem Rechnungsrevisor A. Glenk in Bayreuth in widerruflicher Weise übertragen werde, dem k. Appellationsgerichtsdirektor A. Frhrn. v. Pfetten in Passau, dem königl. Appellationsgerichtsdirektor W. Gareis in Amberg, dem k. Oberstaatsanwalt A. Wolf in München das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann dem k. Appellationsgerichtsrathe F. P. Fleißner in München, dem k. Appellationsgerichtsrathe W. S. Laubmann in Aschaffenburg, und dem k. Landrichter J. Gerstmayr in Wertingen das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 12. Febr. Die „Voss. Ztg." berichtet: „In Sachen des Corny'schen Mordes tritt jetzt mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, daß v. Zastrow in den Stunden, wo das Verbrechen verübt worden, von einem glaubwürdigen, zeugeneidlich vernommenen Manne in der Kesselstraße gesehen und nunmehr rekognoszirt worden ist. Hinsichtlich des an dem Knaben Handtke verübten Verbrechens läugnet v. Zastrow seine Schuld noch immer mit der bisherigen Ruhe und Hartnäckigkeit, doch haben sich die Schuldbeweise derartig gegen ihn gehäuft, daß seine Ueberführung wohl nicht mehr zu bezweifeln ist."

Herne, 10. Febr. Heute Vormittag fand auf der Zeche v. d. Heydt eine Explosion schlagender Wetter statt, wodurch der Markscheider Kawerau aus Bochum, dessen Gehülfe Wittfeld, der Feuermann und Fahrhauer Kugel und der Zimmermeister J. Scherhage erheblich verletzt sind. Letzterer starb unterwegs. Er hatte wenig Brandwunden und ist nach dem Ausspruch des Arztes in dem Nachschwaden erstickt.

Von dem k. Bezirksamtsassessor Jos. Treu in Speyer ist eine sehr beachtenswerthe Broschüre erschienen, betitelt: „Der bayerische Wehrpflichtige vor der Ersatzkommission im aktiven Dienste, in der Reserve und Landwehr." Preis broschirt 45 kr., gebunden 1 fl. Der Verfasser gibt in diesem Werkchen auf Grund seiner praktischen Erfahrungen den Gemeinden ganz zweckmäßige Anleitungen zur richtigen Behandlung und genauen Erledigung der ihnen im Wehrverfassungsgesetze zugewiesenen Geschäfte und verschafft insbesondere den Wehrpflichtigen, wie deren Angehörigen in allen ihren Wehrpflichtangelegenheiten möglichst erschöpfende Auskunft. Möge dieses in handlichem Taschenformat erschienene und zu billigem Preis gestellte Handbuch im Lande recht viel Verbreitung finden. Es sind darin die Hauptbestimmungen des Wehrgesetzes nebst den dazu erschienenen Instruktionen in einer so entsprechenden Form zusammengestellt, daß es einerseits den Gemeinden möglich ist, das Gesetz richtig anzuwenden, auf Anfragen rasche Auskunft zu ertheilen und den vorgesetzten Behörden durch Vorlage vollständiger Arbeiten zu genügen, während anderseits den Betheiligten der Vortheil gewährt ist, sich in allen ihren Angelegenheiten leicht Raths erholen zu können.

Auf das Grab von Babettchen Harrer.

Theures Kind, nun hast Du ausgerungen,
Und kein Schmerz durchzieht mehr Deine Brust.
In das Land der Seligen geschwungen,
Harret Deiner ungestörte Lust.

Du hast jetzt der Erd' zurückgegeben,
Was verfliegt, dem nicht'gen Staube gleich.
Hin zu jenem ew'gen Wonneleben
Schwang sich Deine Seel' in's Geisterreich.

Für den schweren Leidenskampf hinieden,
Winkt Dir Edlen nun die Siegeskron',
Hohe Wonne, ew'ger Himmelsfrieden
Sind der frommen Duldung süßer Lohn.

Aber ach! Dich Theure wir vermissen,
Ohne Dich ist uns die Welt so leer.
Dich so schnell von uns geschieden wissen —
Ist die Prüfung nicht für uns sehr schwer?

Ungestillet wird die Wunde bluten,
Die so tief in uns'rem Herzen wühlt,
Lindert nichts der Wehmuth heiße Gluthen,
Die so tief ach! uns're Seele fühlt.

Nun es liegt der Stärkung reiche Fülle
Trostreich in des Glaubens hoher Macht,
Gut ist Gottes weiser Vaterwille,
Liebe! Seinen Ruf hast du vollbracht.

Du hast noch in Deinen letzten Augenblicken
Schön bewiesen Deines Glaubens Macht,
Wo Verklärung strahlt aus Deinen Blicken,
Wo Dir schon des Himmels Freud' gelacht.

Deine Eltern, die in Trauer standen
An dem Sterbebett um Dich geweint,
Die da gleich den tiefsten Schmerz empfanden
Hast Du tröstend da um Dich vereint!

Abschiedsworte, die dem Mund entflossen,
Ach! sie drangen tief zur Seele hin, —
Weil sie aus der Seele Dir entsprossen;
Wir bewahren ihren tiefen Sinn.

Trost wollt' noch Dein letztes Wort verkünden,
Die der Tod dich uns so früh entzieht,
Bis wir uns einst oben wiederfinden,
Wo, wie Dir, uns ew'ge Freude blüht.

Nun so lebe wohl, in heit'rer Ferne,
Neu verklärt in jenen Himmelshöh'n;
Wandle in dem Glanze goldner Sterne,
Trost bleibt uns, — daß wir uns wiederseh'n.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Catarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, so wie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. 738b3

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchs-Anweisungen in allen **Mineralwasser-Handlungen** und **Apotheken.**

Friedrichshall bei Hildburghausen. Die Brunnendirection **C. Oppel & Co.**

Holzversteigerung im Spessart.

755a2 Eingetretener Hindernisse wegen muß bei der auf **Montag den 22. Februar l. Js.** im Löwenwirthshause zu Waldaschaff ausgeschriebenen Holz-Versteigerung der Verkauf der in der Bekanntmachung aufgeführten

150 Eichen-Abschnitte, so wie der
15 Klafter Eichenmittelholz

aus dem **Reviere Rothenbuch** unterbleiben.

Der Verkauf aller übrigen Sortimente wird dagegen ungehindert stattfinden, — was hiermit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Danksagung.

750 Für die sowohl während der Krankheit als besonders nach dem Tode und bei der Beerdigung unseres theueren Kindes in so herzlicher und ehrender Weise von allen Seiten bezeigte Theilnahme sprechen wir hiermit unseren innigsten Dank aus.

Aschaffenburg den 15. Februar 1869.

Ludwig Harrer
nebst Gattin.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

68a5 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. s. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort a. M.

---

6 **Stück Kanapee's,** worunter Garnituren, neue Bettladen, Kleiderschränke, Küchenschränke, Tische, Stühle werden billig abgegeben von
761 **L. Davidsburg.**

762a2 **2—3 Mühlärzte** können sofort in Arbeit treten bei
J. Fertig, Mühlenbauer in Damm.

Danksagung.

(763) Der Fräulein Schwester in H..... danken wir recht sehr, daß sie sich die Fastnacht so sehr um unsere Kinder bekümmert und dafür gesorgt hat, daß sie Schläge bekommen haben, weil sie maskirt waren und an ihrem Hause vorbeigezogen sind.

Die Eltern der durchgeprügelten Kinder in H.....

Lofodinischer
Dorsch-Leberthran,

ausschließlich zum medizinischen Gebrauch bereitet von **S. Draisma van Valkenburg** in **Leeuwarden (Holland).**

Zu haben à 42 kr. per Flasche bei **J. F. Trockenbrodt** in Aschaffenburg, **J. Roth,** Apotheker in Würzburg, **F. J. Leininger** in Bamberg.

Brochüre gratis!

Das General-Depôt
H. Tardemann in Cöln.

Aerztliche Begutachtung.

Auf Ersuchen des Herrn S. Draisma van Valkenburg habe ich die durch ihn in den Handel gebrachte **Leberthransorte** zu therapeutischen Zwecken in dem Hospital (gen. Buitengasthuis) in Amsterdam angewandt und gefunden, daß dieselbe nicht allein als Heilmittel günstig wirkt, sondern sich außerdem durch einen besseren Geschmack, Geruch und Farbe von den hier gebräuchlichen Sorten vortheilhaft unterscheidet und besser bekommt als diese.

(gez.) **Dr. G. D. L. Huet.**
Med. Doktor, erster Arzt an dem Hospital gen. Buitengasthuis in Amsterdam.

764

Neuen Nord-Laberdan,

gewässert, bei Abnahme von einem halben Fisch per Pfund 9 kr.,

Stockfisch, gewässert, jeden Tag, empfiehlt

765a3 **G. Härtel** zwischen den Thoren.

Visiten-Karten

werden von der Unterzeichneten zu nachstehenden **Preisen** auf das Schnellste angefertigt:

25 Stück — fl. 30 kr.
50 „ — fl. 48 kr.
100 „ 1 fl. 12 kr.

A. Wailandt'sche Druckerei.

756a2 Im Selbstverlage ist erschienen und kann gegen Einsendung von 45 resp. 48 Kreuzer (gebunden 1 fl. 4 kr.) durch den Verfasser **portofrei** bezogen werden:

Der bayerische Wehrpflichtige.

Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln desselben vor, während und nach dem Ersatzgeschäfte, im Frieden und im Kriege. Mit Tabellen und Formularien für Dienstesaufstellungs-, Befreiungs-, Auswanderungs- und Verehelichungs-Gesuche von

Joseph B. Treu, k. Bezirksamts-Assessor in Speyer.

GROSSE PREISERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.83. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben bei ***J. F. Trockenbrodt.*** 757

---

758 Ein angehender **Kellner** gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

469a2 Zwei schön **möblirte Zimmer** in der Herstallgasse sind zu vermiethen.

Singer's amerik.
Nähmaschinen.

Um den Anforderungen des geehrten Publikums entgegenzukommen, habe ich für hier und Umgegend ein reichhaltiges Lager von allen Sorten **Nähmaschinen** errichtet, und verkaufe:

Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Apparate 45 fl.,
Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Tretvorrichtung 60 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit allen Apparaten 110 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit Kettenstich-Apparat 124 fl.,
Imperial Nr. 1, Nähmaschinen mit 24 Cent. Durchgang für Kleidermacher, Schuhmacher, Kappenmacher, Sattler 130 fl.

Alle Maschinen werden unter 3jähriger Garantie verkauft. Unterricht gratis.
Zahlungs-Bedingungen äußerst günstig.
Reparaturen werden gratis ausgeführt.

Aschaffenburg. **Wolfgang Ackermann,**
Sandgasse.

14163

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 14.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 9 Uhr	337.15	1.8	— 1.7	9.	1.93	82.1	8.	5.	1.20	2.80	4.27	5.00	4.70	4.60	—	SW.
Nachm 4 Uhr	336 21	6.1	—	—	1.84	53.6	—	—	4.94	4.21	3.93	4.82	4.71	4.70	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.9, Havre 6.0, Bordeaux 7.7, Marseille 9.9, Madrid 6.1, Palermo 9.0, Rom 11.0, Neapel 11.0, Triest 2.4, Wien 6.9, Leipzig 6.0, Bern 6.2, Petersburg — 12.4, Stockholm — 8.0, Haparanda (Lappland) — 9.4, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) —, London —, Konstantinopel 9.1.

Der starke Luftdruck, welcher schon seit einiger Zeit in Spanien existirte (772 m. m.), hat sich seit vorgestern über alle westlichen Küsten, über Frankreich und Deutschland verbreitet, weßhalb das Barometer in diesen Ländern bedeutend stieg. Die Windrichtung ist bei uns aber dessenungeachtet noch immer vorherrschend eine südwestliche oder westliche, weil die schwere und dichte Luft von Südwesten und Westen nördlich nach Norwegen und Schweden zieht, wo die Luft am dünnsten und leichtesten ist (Barometerstand in Christiansund 743 m. m.) In Folge dieser Luftströmung haben wir bei uns trotz hohem Barometerstand meistentheils bewölkten oder sogar regnerischen Himmel. Vorgestern hatte man nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und an den westlichen Küsten sehr heftige Stürme.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 41 — 17. Februar 1869.

Deutschland.

CH München, 15. Febr. (118. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Gresser, v. Hörmann, v. Pfretzschner. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung begann die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr. Referent Gelbert: er müsse der Debatte einige Bemerkungen vorausschicken, gelte es ja einem Gesetzentwurf, der ein unerläßliches Bedürfniß befriedigen soll. Schon im Jahre 1849 sei die Nothwendigkeit eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes durch den Mund des damaligen Kultusministers anerkannt und die alsbaldige Vorlage eines solchen Gesetzes zugesichert worden. Was damals nicht geschehen konnte, sei heute Gegenstand der Berathung. Wir würden jetzt ernstlich aufgefordert, die Zeichen der Zeit verstehen zu lernen; es habe sich eine rasche Umbildung aller sozialen, kirchlichen und staatlichen Verhältnisse in unseren Tagen ergeben, wir seien aber erst im Anfang dieser Entwicklung und wüßten nicht, bis zu welchem hohen Ziele sie uns führen kann. Soll unser Land, soll unser Volk gewachsen sein der Konkurrenz und dem Wetteifer aller Kräfte des gewerblichen Lebens, so wie den Errungenschaften der Wissenschaften, soll der Bürger würdig und befähigt werden, die ihm gewordene freiere Stellung wirklich zu erkennen und zu verwerthen, den höheren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten gerecht zu werden, soll er in den allgemeinen Wettkampf eintreten können, dann müsse unser Volk ein wohlunterrichtetes, ein verständiges, ein thatkräftiges werden, soll es nicht zu Grunde gehen, es müsse geistig und sittlich gehoben, es müsse erfüllt werden mit Ernst und Sinn für Gesetzlichkeit, es müsse erfüllt werden mit jenem Vaterlandssinn, der stets gerne und auch opferwillig einsteht für des Landes Wohl, so oft es nothwendig ist. Redner erwähnt nun, wie man schon im vorigen Jahrhunderte die tiefen Schäden des Volkslebens erkannt und zu beseitigen gesucht habe, wie man damals schon erkannte, daß nur in einer besseren Volksbildung das wahre Heilmittel zu finden sei. In Franken hätten sich Bischöfe unsterbliche Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens erworben. Wie damals, so sei auch heute die Reform der Volksschulen eine absolute Nothwendigkeit. Wir hätten in den letzten Jahren die Gefängnisse nicht nur erweitert, sondern auch vermehrt, die vermehrten und neugebauten Gefängnisse seien überfüllt; die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen reichten nicht mehr aus, wir hätten außerordentliche Schwurgerichtssitzungen nothwendig! Sind das, fragte Redner, Zeichen eines gesunden Volkslebens? oder sind sie nicht vielmehr sehr beklagenswerth? Sollen diese Schäden gründlich geheilt werden, so gebe es nur ein Mittel: eine erhöhte tüchtige Volks- und Jugendbildung. Freilich würden die Früchte hievon erst von den künftigen Geschlechtern geerntet, allein sollen wir den Baum, unter welchem unsere Enkel sich laben können, nicht pflanzen? Weiters bemerkte Redner, daß das Schulgesetz der Grundstein der sozialen Gesetze ist. Die Sozialgesetzgebung könne gar keinen gedeihlichen Fortgang nehmen, ohne daß das Volk dazu gehörig vorgebildet ist; nur der denkende, selbstständig Urtheilende werde im Stande sein, die Vortheile, die ihm die Sozialgesetze bieten, zu erkennen und zu verwerthen. Die Kammer wisse, in welcher Weise von gewisser Seite gegen die Loyalität der Regierung, die sie durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfes bekundete, vorgegangen wurde, wie man die grundlosesten Verdächtigungen zu Hilfe nahm, um ein tiefes Mißtrauen gegen die Regierung und gegen den Entwurf groß zu ziehen. Doch der Sturm habe sich gelegt und man habe sich in den weitesten Kreisen von der wohlwollenden Absicht der Staatsregierung überzeugt und mit aller Energie die Durchführung des Gesetzentwurfes verlangt. Redner will von den heftigen und maßlosen Ausfällen über die Staatsregierung, über den Gesetzentwurf, über die Kammer, deren Ausschuß und dessen Referenten in öffentlichen und feigen anonymen Auslassungen nicht weiter sprechen. Eben weil er selbst betheiligt sei, halte er es für anständiger, dem gesunden Sinn des Volkes das Schlußurtheil zu überlassen, auch halte er es für christlicher, da, wo man geschmäht wird, nicht wieder zu schmähen, sondern Alles dem anheim zu stellen, der allein der Richter ist. Nachdem in allen angrenzenden Staaten die Reform des Schulwesens theils schon vollendet, theils schon in Angriff genommen ist, sollen wir in Bayern allein den ernsten Ruf der Zeit ganz überhören? oder glaubt man vielleicht, der Uebelstand werde sich von selbst bessern, wenn wir nicht abhelfen? Alle gesetzgebenden Faktoren haben ausgesprochen, daß ein unabweisbares Bedürfniß nach gesetzlicher Regelung wenigstens der äußeren Verhältnisse der Schule vorliegt, dieselben Faktoren haben sich auch schon wiederholt bereit erklärt zur Bringung der hiezu nothwendigen Geldopfer, es gilt ja dem edelsten Zweck, der erhöhten Bildung, der Hebung des sittlichen, geistigen und materiellen Wohlstandes des Volkes. Weiters betonte Redner die Nothwendigkeit, die materielle Lage der Schullehrer, denen das Heiligste anvertraut ist, zu bessern. Ist das geschehen, dann darf aber auch das Vaterland erwarten, daß jeder Lehrer mit dem heiligen Ernst erfüllt ist, für die Jugend und für das Vaterland zu wirken, daß die Lehrer erfüllt sind von jener Begeisterung für das Vaterland, die, wenn irgend einen Stand, den Stand der Lehrer erfüllen muß. Nachdem Präsident v. Pözl bemerkt hatte, daß er im Einverständniß mit den Organen der Staatsregierung dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des Ausschusses in dritter Lesung der Berathung zu Grunde lege, daß sich die Regierung jedoch vorbehalten habe, bei einzelnen Artikeln den Regierungsentwurf zu reproduziren, ergreift der kgl. Staatsminister des Kultus das Wort und bemerkt u. A.: er sei sich der großen Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewußt, denn einerseits sei für den Entwurf seit fünf Vierteljahren in der Presse und in Broschüren sehr viel geschrieben worden, daß es sehr schwer ist, etwas Neues zu sagen, andererseits könne mit allgemeinen Erörterungen allen Gründen der Gegner nicht vollkommen begegnet werden: doch hege er die Hoffnung, manche Angriffe, die auf die Vorlage gemacht wurden, zu widerlegen und viele Besorgnisse zu zerstreuen. Die Kammer werde nicht verlangen, daß die Regierung schweigend und ohne Abwehr gegen die Vorwürfe, welche außerhalb des Hauses gegen den Entwurf erhoben worden sind, in die Diskussion eintrete. Schwerlich noch dürfte eine andere Regierungsvorlage die Wogen der öffentlichen Meinung so aufgeregt haben, als dieser Gesetzentwurf; es seien zahlreiche Schriften für und gegen denselben erschienen, in der Presse sei der Schulgesetzentwurf ein stehender Artikel gewesen, zahllose Vorstellungen, Petitionen und Adressen für und wider seien zum Vorschein gekommen. Ist nun eine solche ungewöhnliche allgemeine Theilnahme für eine Vorlage, welche des Volkes Wohl in seinen zartesten Keimen betrifft, gerechtfertigt? Der Regierung kann diese Theilnahme nur willkommen sein, wenn die Kritik unparteiisch, objektiv ist und sich in den gesetzlichen Bahnen bewegt, denn das Streben der Regierung könne in einem unparteiischen Streite nur gefördert werden; eine leidenschaftliche, bloß negirende Kritik ohne Gegenvorschläge könne allerdings diese Wirkung nicht haben. Mit Achtung der Ansicht jener Gegner, welche den Gesetzentwurf überzeugungstreu bekämpften und bekämpfen, die des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste zu fördern als ihre Aufgabe erkennen, wolle er etwas näher auf die Sache eingehen. Von Seite der Gegner habe man das Bedürfniß eines Schulgesetzes in Abrede gestellt und behauptet, der Entwurf würde das Recht der Familie, das Recht der Gemeinde, wie die Rechte der Kirche beeinträchtigen. Allein es sei allgemein bekannt, daß die Landesvertretung seit Jahrzehnten die gesetzliche Regelung des Volksschulwesens beantragt hat; wenn nun die Staatsregierung den übereinstimmenden Forderungen der Landesvertretung entsprechend den Gesetzentwurf vorgelegt hat, so habe sie den Beweis geliefert, daß sie sich zur Vorlage nicht von einer Partei bewegen ließ. Ueber das materielle Bedürfniß eines Schulgesetzes wolle er kein Wort verlieren, denn wer die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes läugnet, der läugnet überhaupt die Nothwendigkeit der Existenz eines erhöhten Kulturlebens. Verschiedene wissenschaftliche Autoritäten, die sich für die gesetzliche Regelung aussprachen, seien schon vom Referenten genannt, er (Redner) erlaube sich auch auf eine Autorität in Deutschland zu berufen, welche in ihrem neuesten Werk den ganz richtigen Satz ausspricht: „Das jetzige Schulwesen ist nicht geeignet zur Erziehung derjenigen Kräfte, die man fortan im Leben nicht entbehren kann. Das Bedürfniß wartet nicht ꝛc." Was nun den Vorwurf betrifft, daß der Gesetzentwurf die Rechte der Familie beeinträchtige, so müsse er doch fragen, welche Rechte die Familie in anderer Weise als beeinträchtigt darzustellen suchen wird; man sprach schon früher von dem von der Regierung vorgelegten Schulzwang und ließ dem gegenüber das Wort „Unterrichtsfreiheit" vernehmen. Unterrichtsfreiheit ist zweierlei, sie ist die Freiheit für Jedermann, Unterrichtsanstalten zu gründen und zwar auch Privatunterrichtsanstalten gegenüber den öffentlichen, dann die Freiheit für Jedermann, seine Kinder zur Schule zu schicken oder nicht. Wer die letztere will, mit dem rechte er nicht, denn in Bayern ist für diese Freiheit die Zeit noch nicht gekommen; die Freiheit, Privatunterrichtsanstalten zu gründen, erkennt aber der Entwurf an, nur macht er die Gründung solcher Anstalten vom Nachweis der entsprechenden Befähigung und tadellosen Verhaltens des Gründers abhängig. Ein weiterer Vorwurf betrifft die angebliche Beeinträchtigung der Rechte der Gemeinden. Wenn man damit meint, daß in Zukunft einzelne Gemeinden größere Geldopfer bringen müßten, so ist der Vorwurf einigermaßen begründet. Allein dem gegenüber muß bemerkt werden, daß unbemittelte Gemeinden aus öffentlichen Fonds unterstützt

werden, daß die Zahl jener Gemeinden, welche größere Geldopfer zu bringen haben, nur eine geringe ist und daß die Mehrausgaben für die Schulen, theils aus Kreis-, theils aus Staatsmitteln geschöpft werden, um sie gleichmäßiger auf Alle zu vertheilen. Wenn man freilich gar keine Opfer bringen will, dann muß man auf jede Reform des Schulwesens verzichten. Allein die Gemeinde braucht tüchtige und verständige Bürger und diese schafft nur die bessere Schulbildung. Wenn nun die Gemeinden in der Schulbildung mitzureden haben, wenn sie bei Anstellung der Lehrer gehört werden sollen u. s. w., was kann den Gemeinden noch geboten werden? Was den Vorwurf, daß die Kirche in ihren Rechten gekränkt werde, betrifft, so habe die Staatsregierung, wie bei allen früheren das Volksschulwesen betreffenden Anordnungen, auch bei dieser Vorlage die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der religiösen Interessen anerkannt, denn es liege der Regierung nichts ferner als der Gedanke, die religiöse Bildung der Jugend zu schädigen, die Schule zu entchristlichen und damit sich selber die Grundlage zu zerstören, auf welcher der Staat und das Staatsleben beruhen. Wer der Regierung eine andere Tendenz unterschiebt, der thut Unrecht und deßhalb protestirt Redner gegen den Vorwurf, die Regierung wolle die Schule entchristlichen. Der Gesetzentwurf bezeichnet den Religionsunterricht ausdrücklich als den wichtigsten Unterrichtsgegenstand, er überträgt die Ertheilung des Religionsunterrichts den Dienern der Kirche und reservirt der Regierung nur das, was ihr nach Titel 4 der Verfassungsurkunde zusteht, das Recht der Staatsaufsicht. Redner schließt mit der Hoffnung, daß die nähere Prüfung der Vorlage dazu dienen werde, den Vorwurf auch in dieser Beziehung vollkommen zu widerlegen. Was immer aber erfolgen möge, die Regierung trägt das Bewußtsein in sich, dem Bedürfnisse des Volkes, den ernsten Anforderungen der Gegenwart, wie auch den Rechten der Familie, der Gemeinde, der Kirche und der Lehrer Genüge geleistet zu haben. In dieser Auffassung wolle die Kammer den Gesetzentwurf berathen. Präsident Pözl stellte das Ansuchen, die Mitglieder möchten bei der Debatte Alles vergessen, was außerhalb des Hauses geschehen ist, selbst wenn sich der Eine oder Andere verletzt fühlen sollte. Lassen Sie uns, schloß er ruhig und objektiv, eingedenk unseres Eides nur das beschließen, was des Landes Wohl und Beste erfordert. Reger erkennt an, daß Bestimmungen nothwendig sind, welche der Errichtung einer Anzahl von Schulen von Seite der Regierung ermöglichten, sowie daß Bestimmungen in Bezug auf die Schulpflicht nothwendig sind (er sei für den Schulzwang), allein er könne nicht jenen Bestimmungen des Entwurfs beistimmen, die in das Verhältniß der Kirche zur Schule eingreifen. In letzter Beziehung sei die Abfassung eines Schulgesetzes in zweifacher Richtung möglich gewesen: entweder der Entwurf hätte vom Standpunkte eines freundlichen Einvernehmens mit der Kirche gefertigt werden sollen und dann hätte der ihr gebührende Einfluß auf die Schule gewahrt werden müssen, oder man hätte nach Art der deutschen Grundrechte die Sätze proklamiren sollen: die Beaufsichtigung der Volksschule, abgesehen vom Religionsunterrichte, wird den Geistlichen abgenommen; die Oberaufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht dem Staate zu; Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er die Befähigung nachweist. Einem Gesetzentwurf in erster und letzter Richtung könnte Redner zustimmen, allein die Regierung habe keinen der beiden erwähnten Standpunkte adoptirt, sondern einen Gesetzentwurf vorgelegt, den er (Redner) als Uebergangsgesetz bezeichnen möchte. Schon die erste Lesung habe in ihm die Ueberzeugung hervorgerufen, daß wir uns in einer Trennung des Staates von der Kirche befinden, und daß wir auf diesem Uebergangswege schon eine geraume Zeit zurückgelegt haben. Die Kirche sei ihrer Gründung und ihrem Zwecke nach nicht nur eine Bildungs-, sondern auch eine Erziehungsanstalt. Er (Redner) könne keinem Gesetze zustimmen, welche das Recht der Kirche auf religiöse Erziehung der Jugend beeinträchtige. Nur dann, wenn alle Unterrichtsfreiheit proklamirt würde, könnte er zustimmen. Redner erwähnt noch die finanziellen Opfer, die der Gesetzentwurf auferlege und schloß: er werde allen jenen Artikeln zustimmen, welche zum Wohle und zur Hebung der Schule beitragen, welche dem Lehrerstande zu Gute kommen und abwarten, welche Gestaltung die anderen Artikel erhalten; es werde ihn sehr freuen, wenn diese Gestaltung so ausfallen wird, daß er am Schlusse dem ganzen Gesetzentwurf zustimmen kann. Nachdem noch Liebl und L. Stadler für, Dr. Ruland und Jörg sehr ausführlich gegen den Schulgesetzentwurf gesprochen hatten (Näheres aus ihren Reden folgt morgen), wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf morgen festgesetzt.

CH München, 15. Febr. Zum Beweise, wie unwahr die Angaben mehrerer Blätter sind, daß der Tagsbefehl des Generals v. Hartmann sich mit hoher Politik beschäftigt oder Anlaß zu Kriegsbefürchtungen gegeben habe, theilen wir im Nachstehenden den Wortlaut desselben mit: „Tagsbefehl. Mit dem Heutigen tritt die Eintheilung des Heeres in's Leben, die mich an die Spitze des neuen Generalkommandos Würzburg stellt. Mit Freude und Stolz heiße ich die Truppen der 3. und 4. Armeedivision, der 2. Artillerie-Brigade, so wie sämmtliche übrige meinen Befehlen anvertrauten Kommandostellen willkommen. Die Meisten kenne ich aus jüngster oder früherer Zeit, der Andern freue ich mich zu begegnen. Viele sind darunter, die ich in's Gefecht geführt. Alle begrüße ich als Waffenbrüder! Zwei Dinge sind es, die ich bei meiner Kommando-Uebernahme den Soldaten und ihren Führern insbesondere an's Herz lege. Disziplin und kriegsgemäße Ausbildung. Ich betone es mit dem höchsten Nachdrucke, daß unermüdliche Uebungen übereinstimmend dahin wirken sollen, alle Glieder für jene Aufgaben zu befähigen, die im Felde an sie herantreten. Wohl vorbereitet werden wir dann mit Zuversicht dem Momente entgegenblicken können, in welchem das eiserne Kriegsspiel wieder beginnt und ich bin sicher, werden ehrenvoll alle Kämpfe bestehen würdig unserer Vorfahren, unseres Landes, unseres Königs! Würzburg den 1. Februar 1869. (gez.) Hartmann, General der Infanterie."

Der Redakteur der „Donau-Zeitung" in Passau ist wegen zweier Vergehen der Beleidigung der Amtsehre gegen den Regierungs-Präsidenten v. Hohe und den Bezirksamtmann Gassinger in Vilshofen vor das Schwurgericht verwiesen und der 11. März zur Verhandlung anberaumt.

Hannover. In Harburg wurde dieser Tage ein Kaufmann aus Stade verhaftet, welcher seit Wochen sich in dortiger Gegend damit abgegeben haben soll, Unterschriften zu sammeln, welche die Unterzeichner in allen politischen Ereignissen zum treuen Festhalten an der Welfendynastie verpflichten.

Kassel, 12. Febr. Die „Hess. Volksztg." schreibt: „Schon seit etwa 14 Tagen ist hier eine Kriminaluntersuchung im Gange, welche gegen nicht unbeträchtliche Betrügereien, die bei Militärlieferungen verübt worden sein sollen, gerichtet ist. Es haben in Folge derselben schon vorige Woche und in jüngster Zeit mehrfache Verhaftungen von Lieferanten und Bediensteten derselben, so wie von Militärbeamten stattgefunden. Die Untersuchung hat nach glaubhaften Nachrichten allerneuest ziemlich große Dimensionen angenommen und soll sich auch nach auswärts hin verbreiten."

Frankreich.

Paris, 13. Febr. Wie wir hören, hat der preußische Geschäftsträger Graf Solms aus den jüngsten Artikeln des „Constitutionnel" und der „France" Anlaß genommen, sich bei dem Marquis v. Lavalette über die feindselige Haltung dieser der Regierung notorisch nahestehenden Organe zu beschweren. Der Minister erwiderte dem preußischen Diplomaten in einer sehr freundschaftlichen, aber von Ironie nicht ganz freien Sprache: Die französische Regierung könne nur die Verantwortung für ein einziges Preßorgan, nämlich für das „Journal officiel", übernehmen; alle übrigen Blätter empfingen ihre Inspirationen nur von der öffentlichen Meinung, welcher sie einen mehr oder minder glücklichen und getreuen Ausdruck gäben. Der Zwischenfall schien indeß dem Herrn v. Lavalette ernst genug, daß er sich darüber mit dem Staatsminister benahm und nach eingeholter Genehmigung des Kaisers den Herrn Benedetti in Berlin instruirte, auch bei dem preußischen Kabinet die Erklärung abzugeben, daß die französische Regierung an den Angriffen gewisser Pariser Blätter gegen die jüngsten Akte der Berliner Regierung keinen Theil habe. Man hat es indeß am Quai d'Orsay nicht für nöthig befunden, auf die betreffenden dort hinlänglich bekannten Redaktionen einen ernsteren Druck zu üben; man hat dieselben nur, wenn sie in ihrer Polemik fortführen, ab und zu anzudeuten, daß sie keiner gouvernementalen, sondern nur der Eingebung des französischen Nationalgefühls folgten. Wir können diesen Hergang, wie wir ihn hier erzählen, verbürgen und es ist nun interessant, zu sehen, wie sich diesen Abend die „France" der ihr angewiesenen Rolle entledigt. Sie bemächtigt sich des bisher nur durch den Telegraphen bekannten Artikels der „Nord. Allg. Ztg.", in welchem es, ungeschickt, ja tölpelhaft genug, heißt, daß die Pariser Presse sich in ihrer Haltung von Aufreizungen leiten lasse, die ihr aus Oesterreich und Süddeutschland zugingen und protestirt mit Händen und Füßen gegen eine Bevormundung ihrer Ansichten. (Fr. J.)

Paris, 14. Febr. Der „Siecle" veröffentlicht einen von Plee unterzeichneten energischen Artikel gegen Preußen. „Siecle" sagt: Wir haben da vor uns eine Wiederholung der Fabel La Fontaines über das Recht des Stärkeren. Die Wuth der preußischen Journale und ihrer Inspiratoren muß ganz Europa mit Mißtrauen erfüllen. Von Preußen ist nichts zu Gunsten der Freiheit zu erwarten. Preußen täuscht Deutschland, Preußen wird Deutschland nichts geben als Herren und Gesetze. Deutschland und dessen Civilisation sind verloren, wenn sie schließlich unter preußisches Joch fallen. Preußen intriguirt überall, in Böhmen, in Montenegro, in Rumänien, in Aegypten. Deutschland verdiente ein besseres Los als jenes, welches ihm Preußen vorbehält.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. Die Repräsentantenkammer hat heute ein Gesetz angenommen, welches für die belgischen Eisenbahnverbindungen von Bedeutung ist und deßhalb ein lebhaftes Interesse erregt. Dieses Gesetz verbietet den Eisenbahn-Gesellschaften, ihre Unternehmungen ohne vorherige Genehmigung der Staatsbehörde an Andere zu zediren und gibt der Regierung die Ermächtigung, im Falle einer solchen von derselben nicht genehmigten Zession die betreffenden Eisenbahnlinien durch Staatsbeamte für Rechnung der Gesellschaften verwalten zu lassen. Den ursprünglichen Anlaß zu dieser neuen Bestimmung haben Unterhandlungen gegeben, welche im Werk waren, um die belgische luxemburgisch-limburgische Bahn in den Besitz der Gesellschaft der französischen Ostbahn zu bringen, die bekanntlich vor Kurzem die großherzoglich-luxemburgischen Bahnen erworben hat. Es würde dadurch einer der bedeutendsten Verkehrswege für Belgien und demnächst, nach Vollendung einiger Bahnbauten in Holland, eine Hauptverbindung der holländischen Häfen mit dem Inlande in die Hände einer fremden Gesellschaft gekommen sein, auf

welche die belgische Regierung keinen Einfluß ausüben kann. Nach einer ziemlich lebhaften Verhandlung ward das Gesetz mit 61 gegen 18 Stimmen angenommen.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. Febr. Der seit Jahrhunderten angesammelte Kirchenschatz des Klosters Czenstochau, dessen Preziosen allein einen Werth von 200,000 Silberrubel haben, ist schon vor einiger Zeit von der russischen Regierung in Verwahrung genommen und die Verwaltung der jährlichen Klostereinkünfte unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Den zahlreichen Mönchen des Klosters wird aus diesen Einkünften ein bestimmtes ziemlich karg bemessenes Jahrgehalt gezahlt. Auch ist die dem Kloster gehörige Buchdruckerei von der Regierung konfiszirt und nach Warschau gebracht worden. Veranlassung zu dieser Maßregel gab die Beschuldigung, daß die Buchdruckerei während des letzten polnischen Aufstandes zu revolutionären Zwecken benutzt worden sei.

Rumänien.

Galatz, 3. Febr. Der Prozeß wegen der hiesigen Judenhetze vom 3. Oktober v. Js. hat vorige Woche nun endlich seinen Abschluß erreicht, nicht etwa dadurch, daß irgend einer der Rädelsführer nur ein einziges Mal vor Gericht geladen worden wäre oder daß ein einziger Jude irgendwelche Entschädigung erhalten hätte, sondern dadurch, daß der Jude, der das Unglück hatte, beim Abschneiden der Tüchel dem ihm helfenden Knaben die Wange zu ritzen, vom hiesigen Tribunal zu 6 Tagen Kerker und 25 Fr. Gerichtskosten verurtheilt wurde, weil er sich damit, wie es heißt, einer bösen Absicht schuldig gemacht. Damit ist nun diese Sache abgethan. Auch der durch Arion wegen Dienstfahrlässigkeit abgesetzte Polizei-Chef wurde wiederum auf seinen Posten berufen.

Amerika.

Nachdem das Gesuch der Wittwe Lincoln's um eine Pension von 5000 Doll. jährlich von dem Ausschusse für Pensionen verworfen worden, weil gesetzlich ein derartiges Jahrgehalt nicht gewährt werden könne, hat neuerdings Hr. Robinson eine Resolution im Repräsentantenhause vorgelegt, nach welcher der Wittwe und den Kindern Lincoln's die Summe von 75,000 Doll. auszuzahlen und ferner das Gehalt des Präsidenten auf 100,000 Doll. zu erhöhen wäre. Die Resolution wurde dem Geldbewilligungsausschusse überwiesen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 16. Febr., Abends. Die „Presse" meldet: der griechische Minister des Aeußern, Delyannis, hat gestern eine Zirkulardepesche an die griechischen diplomatischen Agenten versandt, welche die Anzeige von der Annahme der Konferenzerklärung Seitens Griechenlands enthält und den Standpunkt der Regierung erläutert.

* **Paris**, 15. Febr., Abends 10 Uhr. Auf dem Boulevard ist Rente auf 71. 20. gewichen. Das Angebot ist vorherrschend und es herrscht eine gewisse Aufregung, veranlaßt durch die von den Zeitungen gebrachten Artikel über Preußen und Belgien.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 15. Febr. Der „Etendard" verlangt eine Interpellation im gesetzgebenden Körper über die Eisenbahnen in Luxemburg und Belgien. Das belgische Gesetz sei unpolitisch. Denn das Ministerium säe nur Eifersüchteleien, Preußen vergesse die Neutralität Belgiens. Die „France" nennt das Gesetz ebenfalls einen politischen Fehler, indem es ein Mißtrauen voraussetze, das durch Nichts gerechtfertigt sei. Die „Patrie" fragt, was Preußen gethan habe, um Belgien zu diesem unbezeichenbaren Entschluß zu bringen.

---

* **München**, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat Pfarrer Völk gegen, Kraussold, Stauffenberg, Kolb, Föckerer, Barth, Dr. Völk für den Schulgesetzentwurf gesprochen. Bei vielfachen lebhaften Beifallsbezeugungen auf der Tribüne erklärte der Präsident im Wiederholungsfalle dieselbe schließen zu müssen. Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

* **München**, 16. Febr. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer hat der Handelsminister einen Gesetzentwurf über die Maß- und Gewichtsordnung, der Justizminister einen Gesetzentwurf über den Fortbestand der Taxis'schen Zivilgerichtsbarkeit vorgelegt.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, H. Frhr. v. Reitzenstein, z. Z. am Bezirksamte Aschaffenburg, zum Bezirksamtsassessor in Wasserburg zu ernennen, den bisherigen Hilfslehrer der zweiten technischen Malklasse an der k. Akademie der bildenden Künste, Historienmaler A. Wagner aus Pesth, zum wirklichen Professor an gedachter Akademie zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

∘ **Aschaffenburg**, 16. Febr. Verflossenen Sonntag wurde vom hiesigen Schützenverein denjenigen Herren die Preise eingehändigt, welche jene beim Wiener Schützenfeste herausgeschossen hatten. Die Preise bestanden für den 4. Preis auf die Scheibe „Berlin" aus einem silbernen Tafelaufsatz im Werth von 172 fl. Oest. W., gewonnen von Herrn Aloys Ernst dahier; für den 7. Preis auf die Scheibe „Deutschland" aus einer goldenen Uhr mit Kette im Werth von 390 fl. Oest. W., gewonnen von Herrn Jakob Kempf in Neudorf und außerdem noch 3 Geldpreise, gewonnen von den Herren Adam Völker in Schippach, Valentin Stenger dahier und Jakob Kempf in Neudorf.

* **Aschaffenburg**, 16. Febr. Der Sturm in der Nacht vom 12. auf den 13. ds. hat auch hier großen Schaden in den Parks, Wäldern, Gärten und Alleen verursacht. So wurden in unserm k. Park Schönbusch 60—70 Bäume entwurzelt, darunter die schönsten Fichtenstämme. — Aus Miltenberg wird uns über das gleiche Vorkommniß noch weiter berichtet, daß in einer einzigen Waldabtheilung an 1000 Stück 60—70 Fuß hohe Föhren umgeworfen oder gebrochen sind.

Aus Stollberg im sächsischen Erzgebirge wird der „Konstitutionellen Zeitung" folgender merkwürdige Vorgang berichtet: „Vor nun etwa 10 Tagen findet der hiesige Strumpfwirkermeister Lasch, der sich auf einige Minuten aus seiner Wohnstube entfernt, bei der Rückkehr in dieselbe seine Frau leblos auf dem Sopha liegen. Man hält sie für plötzlich am Schlage verstorben, macht die übliche Anzeige und bringt die vermeintliche Leiche in eine Kammer des Oberbodens, wo der Körper 6 Stunden lang bei 12 Grad Kälte ziemlich blos gelegen. Dem Manne kommen darauf doch Bedenken bei, und er findet, daß auch nach dieser Zeit die Gesichtsfarbe seiner jungen Frau noch dieselbe blühend rothe ist, dem Körper dieselbe Weichheit beiwohnt, den Augen unter den geschlossenen Lidern noch derselbe Glanz, den Lippen noch die volle Frische geblieben ist, wie es im Leben der Fall gewesen. Er bringt hierauf seine Frau wieder in die warme Stube unweit des Ofens während dreier Tage. Der Körper wird auch unter der Bettdecke wieder warm; es wird der Gerichtsarzt geholt, aber die Frau rührt sich nicht, obgleich die Beschaffenheit des Körpers sich gleich bleibt und andererseits auch keinerlei Verwesung eintritt. Dieser Arzt erklärt jedoch trotzdem die Frau für todt und stellt ein Zeugniß behufs der Beerdigung aus. Der andere hiesige Arzt, schon vorher gerufen, meint dasselbe. Am vierten Tage (vorigen Donnerstag) wird nun auch die Frau im selben Zustande beerdigt; jedoch gibt der Mann nicht zu, daß der Sarg mit Erde verschüttet wird, weßhalb der Todtengräber das Grab nur mit Brettern verdeckt. Täglich einmal kam nun Lasch, um mit dem Todtengräber nach seiner Frau zu sehen, und diese Situation ist bis heute, 5 weitere Tage lang ganz dieselbe geblieben. In halbkalter Witterung, bei Wind und Regen war die Frau derartig in ihrem Sarge eingeschlossen, ohne daß bis zur Stunde von Verwesung etwas zu bemerken ist; immer noch dieselbe rothe, gesunde Gesichtsfarbe, dieselbe Gelenkigkeit der Glieder. Am heutigen Nachmittag ist nun die Frau dem Grabe wieder entnommen und im Sarge, mit dem Deckel darauf, in die auf dem Todtenacker befindliche Leichenhalle (ein Raum, wo zugleich die Todtengräberutensilien aufgehoben werden) gebracht worden. Ein kleiner Ofen wird einige Stunden geheizt, aber des Nachts ist der nicht bedielte Raum wieder eiskalt und die Frau überdies ohne jede Aufsicht. Der Mann, der 4 kleine Kinder hat und arm ist, kann nichts weiter thun.

Lichtenau, Reg.-Bezirk Minden, 8. Febr. Heute feierten die Eheleute Isaak Hecht und Rette Hecht, geb. Marcus, das seltene Fest der Diamant-Hochzeit im Kreise der Kinder, Enkel und Verwandten. Am Vorabend wurde den Jubilaren, welche sich noch des besten Wohlseins erfreuen, vom Gesangverein eine Serenade gebracht. Am Festtage selbst empfing dasselbe Gratulationen von Amtmann, Bürgermeister und Stadtverordneten.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 13 Febr. Die Notirungen an den ausländischen Getreidemärkten weisen gegen die Vorwoche wenig Veränderung auf. Der Osten und Norden Europas verharrte in fester, der Westen dagegen — namentlich Frankreich in überwiegend weichender Tendenz. Von Paris meldete man vorgestern keinen Rückgang. Von den Produktenbörsen klagt man über Mangel an Spekulation, die sich in neuerer Zeit mehr dem Fondsmarkt zugewendet habe; ein Umstand, der gerade für die konsumirende, insbesondere für die arbeitende Menschheit kein Unglück ist; der Getreidehandel verfolgt desto besser seine natürlichen Bahnen. An den inländischen Märkten begegneten die in Folge der Ungunst des Wetters nur schwachen Zufuhren ziemlich reger Bedarfsfrage; in den meisten Fällen hatte man kleinen Aufund nur vereinzelt kleinen Abschlag. Hier ist bei flauem Handel und kleiner Zufuhr Waizen um 4 kr. gefallen, Roggen um 2 kr., Gerste um 4 kr. und Hafer um 10 kr. gestiegen.

Mannheim, 13. Febr. (Handelsbericht.) Im Getreidehandel verblieb es in der abgelaufenen Woche unverändert still. Wir notiren Waizen à 11 bis 11½ fl., Roggen à 9¾—10 fl., gute Brauergerste 10¼ à ½ per 100 Kilo; Hafer 4 fl. 36 kr. à 4⅘ per 50 Kilo. Kleesaat bleibt sehr ruhig und à 27½—28 fl. ist gute Waare per 50 Kilo zu haben. Reps in beschränktem Umsatz à 18—18½ fl. bezahlt. Rüböl 19 fl. Leinöl 20½ fl., Mohnöl 33 fl. per 50 Kilo. Petroleum Type weiß 15½ fl. per 50 Kilo. Im Kolonialwaarengeschäft ist es auffallend still. Aechter brauner Berger Thran ohne Veränderung, à 48½—49 fl. per Tonne verzollt bezahlt. Medizinalthran 67—68 fl. Schweinefett in anhaltend starkem Begehr, ungarisches 40½—41 fl. per 50 Kilo, amerikanisches 42—43 fl.

Mainz, 14. Febr. (Viehpreise vom 8.—13. Februar.) Ochsen Prima Qualität 32½—33½ fl. Ochsentalg 21½. Kälber etwas flauer 26—27 fl. Von Hämmeln Nichts am Markte. Schweine sehr gesucht und trotz starker Zufuhr theurer 31—32½ fl. Viele Käufer vom Niederrhein und aus Holland für Schweine an hiesigem Platze. Nachfrage in Rauchfleisch und Schmalz im Engrosgeschäft ebenfalls sehr stark und Preise steigend

773

Ausschreiben.

Bei dem ledigen Taglöhner Johann Mangel von Oberwestern wurde eine silberne Spindeluhr, deren Zifferblatt zwischen der Ziffer 5 und 6 eine Beschädigung hat, die das unterliegende Messing erkennen läßt, aufgefunden. Da dringender Verdacht besteht, daß diese Uhr gestohlen ist, so ersuche ich um Ausmittlung des Eigenthümers derselben.

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Der k. Untersuchungsrichter:
Röthig.

774

Bekanntmachung.

Nebengebäuderrichtung und Kaminbauten bei dem Schulhause zu Bischbrunn betr.

Am

Freitag den 2. April l. Js., Früh 10 Uhr,

werden die Bauarbeiten bei dem Schulhause zu Bischbrunn, nämlich:

A. Die Umbauung von Kaminen im Schulhause:

1) Abbruch der alten Kaminen mit Maurerarbeit bei dem neuen sammt Steinhauerarbeit . . . . . 199 fl. 55 kr.,
2) Tüncherarbeit . . . . 14 fl. — kr.,
3) Schreinerarbeit . . . . 7 fl. 12 kr.,
4) Schlosserarbeit . . . . 18 fl. — kr.

B. Neubau eines Oekonomiegebäudes:

1) Maurerarbeit . . . . 356 fl. 48 kr.,
2) Zimmerarbeit . . . . 411 fl. 15 kr.,
3) Dachdeckerarbeit . . . . 48 fl. 55 kr.,
4) Schlosserarbeit . . . . 35 fl. 44 kr.,

auf dem Wege des schriftlichen Angebots öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert.

Die schriftlichen Angebote müssen versiegelt längstens bis **Donnerstag den 1. April l. Js., Abends 6 Uhr,** bei Vermeidung des Ausschlusses anher portofrei eingesendet werden.

In denselben sind die Abgebote nach Prozenten zu machen und ist die Art und Weise der Kautionsleistung anzugeben und ein Stellvertreter zu bezeichnen, der auch zu unterzeichnen hat.

Am Tage der Versteigerungsverhandlung haben die Akkordanten dahier bei Amt zu erscheinen und stehen Bedingungen, Plan und Kostenvoranschläge täglich in der Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Marktheidenfeld den 14. Februar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

775

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung eines erhöhten Trottoirs auf der rechten Seite der vom Herstallthor zum Bahnhof führenden Straße erforderliche zu 773 fl. veranschlagte Pflasterarbeit, so wie auch die zu 1000 fl. veranschlagte Umpflasterungsarbeit des Trottoirs in der großen Bahnhofstraße wird auf dem Submissionswege vergeben.

Lustragende wollen ihre desfallsigen versiegelten Submissionen längstens Sonntag den 21. Februar l. J. in der diesseitigen Registratur abgeben, woselbst die Kostenanschläge zur Einsicht offen liegen.

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Krenzer.

Credit-Verein Aschaffenburg.

Einladung

zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** auf

Freitag den 19. Februar, Abends halb 8 Uhr,

im kleinen Theatersaale.

Tagesordnung.

Beschlußfassung über den vom Ausschusse vorgeschlagenen Zusatz zu § 4 der Statuten.

Da in der gestrigen Generalversammlung nicht die Hälfte aller Vereinsmitglieder erschienen und dieselbe somit zu einer Aenderung der Statuten nicht berechtigt war, so wird diese zweite allgemeine Versammlung anberaumt, welche dann, laut § 8, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist.

Aschaffenburg den 16. Februar 1869.

Der Ausschuß:
Phil. Dessauer, Obmann;
H. Reuß, Schriftführer.

776

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

751b3 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigen Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

777a2 Erlaube mir hiermit ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich aus dem Geschäfte meines sel. Vaters Herrn Andr. Barth ausgetreten und bin mit ein eigenes Geschäft unter der Firma

Anton Betzenhammer-Barth

gegründet habe.

Dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen, empfehle ich mich allen verehrl. Herrn Stabstrompetern, Musikmeistern, Thürmermeistern und Geschäftsfreunden zur Anfertigung aller Arten von **Blechinstrumente** zu den billigsten Preisen. Reparaturen werden prompt und schnellstens besorgt.

Anton Betzenhammer-Barth,
Blechinstrumentenmacher,
München, Herrnstraße 180.

Für Eltern.

667b6 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundlichste Aufnahme, vollste Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charl. Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Todes- † Anzeige.

778 Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsere unvergessliche Tochter, Schwester und Schwägerin

Gertrudis Geiger,

gestern Abend 5 Uhr, nach kurzem Krankenlager, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Abend 5 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst am Donnerstag halb 8 Uhr, in der Muttergottespfarrkirche statt, wozu hiemit freundlichst einladen

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Kauf- oder Mieth-Gesuch.

779a2 **Ein Landhaus** mit Garten von circa 6—7 Zimmern und sonstigen nöthigen Räumlichkeiten im oberen Mainthal und in der Nähe eines größeren Ortes oder kleinen Stadt. Adressen mit möglichst genauer Beschreibung, Lage &c. und Angabe des event. Mieth- oder Verkauf-preises befördert unter Chiffre V. F. 2940 die Zeitungs-Annoncen-Expedition **Sachse & Comp.** in Stuttgart.

Agenten-Gesuch.

780a3 **Eine Generalagentur für Auswanderung sucht für Aschaffenburg und andere geeignete Orte tüchtige Agenten. Offerte unter Z 100, Würzburg.**

781a3 In ein Colonial-Waaren, Eisen-, Stein- und Fabrik-Geschäft werden zwei Lehrlinge mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

782a4 Ein wohlerzogener kräftiger **Junge** kann die Schlosserei erlernen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Frischer Kabeljau

bei

783 **J. F. Trockenbrodt.**

Neuen Nord-Laberdan,

gewässert, bei Abnahme von einem halben Fisch per Pfund 9 kr.,

Stockfisch, gewässert, jeden Tag, empfiehlt

765b3 **G. Härtl** zwischen den Thoren.

784a2 **Frische**

Bratbückinge

per Stück 2 kr. empfiehlt

A. Dyroff.

---

(785) Am 15. ds. Mts. verlief sich ein schwarzscheckiges halbjähriges Schwein. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung bei Johann Fleckenstein in Goldbach abzugeben.

---

(786) Ein **Hausschlüssel** ging verloren. Man bittet um Rückgabe.

---

787 Drei **Dienstmädchen,** welche gute Zeugnisse besitzen, werden bis Ostern in Dienst gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	„	9 47–49
do. Preußische	„	9 57–58
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9 54–56
Dukaten	„	5 35–37
do. al marco	„	5 36–38
20 Franken-Stücke	„	9 27–28
Englische Souverigns . .	„	11 52–55
Russische Imperials . . .	„	9 47–49
Gold das Pfund fein . .	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Kand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1 44¾–45
Sächs. do. .	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 26–27

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 15.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
					Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 9 Uhr	336.73	5.8	3.9	8.9	2.86	85.6	7.	6.	4.91	4.4	4.20	4.60	4.63	4.79	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	337.01	7.0	—	—	3.02	81.6	—	—	5.89	5.0	4.36	4.60	4.62	4.80	—	S.W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 42 — 18. Februar 1869.

Deutschland.

München, 15. Febr. (118. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Abg. **Liebl**: Wir gehen heute an eine Frage, die eine brennende ist. Ich werde mich bemühen, der eben gehörten Bitte zu entsprechen. Der Gesetzentwurf, der gegenwärtig unserer Berathung und Beschlußfassung unterliegt, ist gewiß derjenige, der seit seinem Entstehen zu allen möglichen Parteiagitationen benützt wurde, wenn man aber der Sache so recht auf den Grund sieht, da fragt man sich vergebens, was denn an dem an und für sich so unschuldigen, so harmlosen Gesetze Gefährliches sei. Man wüßte es auch in der That nicht, wären nicht von gegnerischer Seite stets die längst abgedroschenen Schlagwörter gebraucht worden sein, durch Einführung des neuen Schulgesetzes werde die Schule entchristlicht und religionslos gemacht. Meine Herren, ich glaube das nicht. Nach der Weissagung dieser Feinde des Schulgesetzes müßten in Zukunft unsere Kinder ohne Religion und Christenthum herumlaufen. Ich glaube nicht, daß dadurch, daß den Geistlichen die alleinige Aufsicht und Herrschaft über die Schule genommen, die Ertheilung des Religionsunterrichtes als obligatorischer Lehrgegenstand unverkümmert denselben überlassen bleibt, die Religion aus der Schule hinausbugsirt und die Schule entchristlicht werde. Ich weiß nicht, ob jene Herren, die so urtheilen, den Gesetzentwurf auch wirklich gelesen haben, es wäre mir jedenfalls interessant, zu erfahren, was nach deren Anschauung Menschenthum, was Religion, was Christenthum, was Moral ist? Es wurde von gegnerischer Seite ferner betont, durch Einführung des neuen Schulgesetzes werde der Geistliche der Schule entfremdet werden und seinen Einfluß auf die Schule verlieren. Auch das ist nicht richtig. Wenn ein großer Theil des Klerus — ich bitte wohl zu bemerken, meine Herren, — ich spreche nur von einem großen Theile des Klerus — seinen Einfluß auf die Erziehung und Bildung verlieren würde, so wäre nicht der gegenwärtige Gesetzentwurf Schuld daran, sondern lediglich die Herren selbst. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer Haß säet, wird nicht Liebe ernten“ und wer von uns hat diese Erfahrung nicht gemacht? Ich kann in diesem Punkte unserem Herrn Präsidenten nicht folgen; ich muß einen Punkt berühren. Wurde denn nicht Schule, Kanzel und Beichtstuhl benützt zu politischen Agitationen; wer von uns hat nicht die Erfahrung gemacht, daß Schule, Kanzel und Beichtstuhl benützt wurden, um die Kinder gegen die Eltern, die Schwester gegen den Bruder, das Weib gegen den Mann aufzuhetzen und Haß und Zwietracht in die Familie zu streuen? Und nun wundern sich jene Herren, daß sie ihren Einfluß verlieren. Ich wundere mich darüber nicht. Wie weit ist es in dieser Richtung gekommen! Ich habe übrigens nur von einem Theile des Klerus gesprochen. Wir haben auch einen anderen Theil des Klerus, einen würdigen. Dieser wird vor wie nach Einführung des Schulgesetzes seinen Einfluß geltend machen. Ehe man auf die vorliegende Frage eingeht, muß man sich vor Allem klar machen, daß ein Unterschied ist zwischen Schule und Schullehrer, zwischen Kirche und Klerus. Wer von uns hat denn verlangt und wo steht denn im Gesetzentwurfe ausgesprochen: die Trennung der Schule von der Kirche, oder die Trennung der Schule vom Christenthum? Was wir verlangen, ist die Trennung der Schule von dem rechtlosen Zustande, der die Schule zur Dienerin des Klerus macht. Das zu verlangen sind wir nicht allein berechtigt, sondern wir sind dazu moralisch verpflichtet. Warum ich mir aber das Wort erbeten habe, ist eigentlich ein anderer Punkt. Der Herr Referent sagt in der Einleitung, eine unläugbare betrübende Thatsache sei die, daß sich seit 1862/63 bis zum Jahre 1865/66 die gerichtlichen Freiheitsstrafen gemehrt haben, und sucht dieß mit Ziffern zu belegen. Hier tritt nun Niederbayern mit Ziffern auf, die ich mich scheue, **hier** zu verlesen. Bei allen statistischen Erhebungen, wo es sich um eine mangelhafte Schulbildung handelt, steht Niederbayern oben an; bei allen kriminalstatistischen Erhebungen, wo es sich darum handelt, welcher Kreis das größte Kontingent für die Zucht- u. Arbeitshäuser geliefert hat, steht gleichfalls Niederbayern in erster Reihe. Meine Herren! Es wäre ein ungerechtes Urtheil, wenn man die Schuld hieran dem niederbayerischen Volke als solchem beilegen wollte. Das niederbayerische Volk kann nichts dafür, und ich, der ich dieser Provinz mit großer Vorliebe angehöre, finde mich verpflichtet, das zu sagen. Das niederbayerische Volk ist gut, fleißig, entwicklungsfähig, die Schuld trifft diejenigen, die ihm bisher das Recht auf Erziehung und Bildung **verkümmert** haben, diejenigen müssen Sie anklagen und nicht das Volk. Ich bedauere, daß auch der Herr Referent sich so ungünstig über Niederbayern geäußert hat. Meine Herren! Es ist nicht sehr lange her, daß in allen öffentlichen Blättern zu lesen war, Niederbayern habe die schlechtesten Geistlichen und die dümmsten Beamten. Wenn man solche Dinge hört, dann empört sich das Gemüth. Und selbst wenn es so wäre, dann wäre nicht das niederbayerische Volk daran Schuld. Hiebei kann ich auch die Staatsregierung nicht ganz freisprechen. Gehen Sie, meine Herren, die Provinz auf und ab, und überzeugen Sie sich, wie viel Summen für Kultuszwecke verwendet werden. Sie finden wohl Altäre und prächtige Kirchen, aber Sie finden schlechte Schulhäuser und schlechte Schulen. Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß unsere Zustände mit prunkenden Altären, mit Missionären, mit strengen strafenden Richtern oder gar mit Schaffoten geändert werden, das ist nicht richtig; geben Sie uns ein gutes Schulgesetz und geben Sie uns demnächst auch Eisenbahnen, dann geben Sie dem niederbayerischen Volke das, was ihm von Gott und Rechtswegen gehört. Abg. Al. **Stadler** erklärt sich als Freund und Gönner des Volksschulwesens von jeher, weil nur durch Verbesserung der Schulen dem kulturlosen Zustande des Volkes abgeholfen werden und demselben ein menschenwürdiges Dasein gegeben werden könne. Er bedauere, daß nicht schon im Jahre 1861 ein zeitgemäßes Schulgesetz, — wie jetzt geschehen, wenn auch in schüchterner Weise — vorgelegt worden sei. Wenn der Satz zur Anwendung kommen solle: „Prüfet Alles, wählet das Beste“, so werde allerdings durch das gegenwärtige Gesetz nichts Vollendetes erreicht, aber es werde dadurch der Grundstein zum Gebäude des Volkswohles gelegt und er werde ihm mit Freuden zustimmen. Seine Bedenken seien, daß nicht zugleich die Vorlage eines Entwurfes erfolgt sei bezüglich der Erziehung und Bildung der Schullehrer, da dies doch absolut nöthig sei; ferner, daß man nicht mit den Kirchen- und Meßnerdiensten tabula rasa gemacht habe, was er für prinzipiell halte, da dieses Anhängsel die Schulen schwer beschädigt habe und ferner beschädigen werde, z. B. recht oft die Schule in der Woche fast um einen Tag bringe; endlich, daß die Entlassung der Lehrer von den Administrativbehörden ausgesprochen werden könne, statt nach seinem Wunsche blos durch richterliches Urtheil, wodurch eine Ungerechtigkeit nicht so leicht möglich wäre. Er fürchte, eine gewisse Partei werde sich durch eine Hinterthüre wieder in die Schule einzuschleichen wissen, obwohl er gerne anerkenne, daß es früher und jetzt viele geistliche Schulmänner gebe, die ihre Pflicht redlich erfüllt hätten. Jene Partei, die er im Auge habe, sei die ultramontan-jesuitisch-reaktionäre unter der Fahne des Syllabus, die sich zur Aufgabe setze, Alles, was Wahrheit, Vernunft, Menschenwürde und Fortschritt anstrebt, in diesen Krater zu führen. Leider habe diese Partei das Ruder geführt, doch hoffe er, daß es in Zukunft anders komme. Die Fortschrittspartei und die edelsten Männer wollten nämlich ein zeitgemäßes Schulgesetz, man wolle mit den übrigen deutschen Staaten konkurriren, und hiezu müßten die Verhältnisse der Schule gesetzlich geregelt werden. Der Vorwurf der Entchristlichung der Schule treffe den Entwurf nicht; Art. 1, 3 und 100 geben der Geistlichkeit das Recht des Religionsunterrichtes. Man könne aber auch nicht von einem hohen Standpunkte der Religion in jenen Bezirken sprechen, wo die Geistlichkeit die Herrschaft habe, denn das sei doch keine Religion, wenn der Mörder sein bluttriefendes Messer der Madonna weihe, oder das Weib, ehe es dem Manne die Giftsuppe reicht, die Sakramente genieße! Es müsse ein höherer Geist in die Menschen gepflanzt werden, denn nur der könne wahre Religion haben, welcher so viel Verstand besitze, die Allmacht und Größe Gottes aus den Werken der Natur zu erkennen. In Spanien konnten von 16 zwölf, in Italien von 22 siebzehn Millionen nicht schreiben, in Tyrol von 1000 Kaiserjägern nur 46; demnach seien da, wo der Klerus die Schulen in Händen hat, sie nicht auf hoher Stufe und man finde nur Dummheit und Aberglauben. Alle anderen Einrichtungen im Staate zielten ebenfalls auf bessere Volksbildung ab; wenn das konstitutionelle Leben zur Wahrheit werden solle, müsse die Volksbildung anders werden und das hoffe und erwarte man vom Schulgesetz. Daß die Schule auch keine Tochter der Kirche sei, beweise das alte Griechenland und Rom. Wer sich der Erziehung und Bildung seiner Kinder verschließe, begehe, um einen früheren Ausspruch zu reproduziren, eine Sünde gegen den heiligen Geist. Dr. **Ruland**: Ich bin kein Staatsmann, dem Ruhe und Kälte das erste Erforderniß ist, ich bin nur ein Mann, der der Stimme seines Herzens folgt, ich werde Ihnen bei dieser Frage, die das Land wirklich stark bewegt, ein ganz objektives Urtheil geben; ich muß in diesem Augenblicke noch beifügen, ich bin kein Parteimann, als welchen man mich in neuester Zeit so gerne bezeichnet, ich stehe allein, und was ich sage, ist nur ein Produkt **meines** Kopfes und Herzens. Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich in der Schulfrage immer dieselbe Position eingenommen, ich habe mich hierüber im Jahre 1849 und 61 ausgesprochen, dahin, daß ich mir keine schwerere und undankbarere Aufgabe denken kann, als die eines Schulgesetzes, weil hier eine Menge von Faktoren zusammenwirken, die beachtet

werden müssen, weil es sich hier um die Kulturverhältnisse im eigentlichen Sinne des Wortes, weil es sich hier um religiöse Ueberzeugung, um Interessen aller Art handelt, denen zu entsprechen kaum einem Menschen möglich ist. Nun, meine Herren, Sie wissen, daß die Kammer von Links und Rechts auf die Vorlage eines Schulgesetzes gedrängt hat, das Ministerium hat sein Wort gelöst und einen Gesetzentwurf vorgelegt, und für die Schwierigkeiten zeugen die Verhandlungen im Ausschusse, zeugen die Menge von Modifikationen, die sich diametral widersprechen, indeß ich bleibe bei meiner Meinung feststehen, daß der Unterricht kaum je durch ein Gesetz geregelt werden kann; unser Schulwesen ist noch nicht das schlechteste in Deutschland, und wir haben auch ohne Schulgesetz Erfolge erzielt. Wer in Bayern ein Schulgesetz berathen will, der muß die Verhältnisse der acht Kreise genau kennen, und zwar aus eigener Erfahrung, nicht aus statistischen Notizen. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich vom ganzen bayerischen Schulwesen aus eigener Erfahrung nichts kenne, daß ich mir nicht traue, über sieben Kreise ein Urtheil zu fällen, daß ich aber e i n e Schule kenne und ehrlich gestanden, das ist die Fränkisch-Würzburg'sche. Wie im 18. Jahrhundert die Fürstbischöfe zu Bamberg und Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig v. Erthal, die Aufgabe der Volksschule und die Stellung der Seelsorger zu derselben aufsetzten, hat bereits der Hr. Referent hervorgehoben, und ist auch in einer kleinen Schrift, ich weiß nicht von wem? (Abg. Schultes) näher ausgeführt; hätte ich Kunde gehabt von einem solchen Vorhaben, ich hätte Ihnen interessante Notizen geben können, doch ich gestehe Ihnen, ich bin Ihnen auch dafür dankbar, diese Verordnungen haben mich angeheimelt, wie alte Freunde. Wie fasse ich nun das Schulgesetz, welches uns jetzt vorliegt, gegenüber den Verordnungen, die Gesetzeskraft haben und traditionsgemäß in einem Ländlein herrschen, auf? Sehen Sie, meine Herren, da beruft sich eben diese Schrift auf eine Verordnung, die Adam Friedrich v. Seinsheim erließ; dort heißt es unter Anderem: das Wohl und Beste eines Landes beruht auf einer guten Schule; die Jugend soll in Allem unterrichtet werden, was man im Leben braucht, sie soll aber auch zu g u t e n C h r i s t e n herangezogen werden. Wie einfach und schön und wahr sind diese Worte! Die Schule war ein Politicum und ein Ecclesiasticum. . . Dem weltlichen Staate war schon früher unbenommen, in der Schule mitzuwirken, sie zu beaufsichtigen und all das zu thun, was sich, wie zum Beispiele das Strafwesen, mit dem Stande des Klerus nicht vereinte. Der Klerus mußte eine gehörige Vorbildung haben: er stand mitten im Volke, mitten in der Gemeinde und lebte so einfach und schlicht, wie die Gemeinde selbst. Schon damals wurde aber auch den Eltern zur Pflicht gemacht, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und das nennt man heutzutage Schulzwang, ein Zwang, der, wenn man ihn so nennen will, gewissermaßen nothwendig ist, weil das Gewissen der Menschen gestärkt werden muß; das lebte im Volke unbewußt fort. Die Eltern wußten aber auch damals, daß ihre Kinder nur von solchen Lehrern unterrichtet werden, für welche der Staat und die Kirche garantiren, daß sie die Kinder wirklich so unterrichten, wie es die Eltern und wie es Staat und Kirche wollten. Hier haben Sie die Aufgabe einer Schule und zwar der Fränkisch-Würzburgischen, die ihre Aufgabe auch wirklich löste.... Soll die Schule wirklich gefördert werden, so müssen wir tüchtige, moralische und charakterfeste, scientifisch gebildete Lehrer haben, wobei ich ausdrücklich betone, daß man genau unterscheiden möchte zwischen Stadt und Land, von denen jedes eigenthümliches Bedürfniß hat und nach welchem sich auch die Bildung der Lehrer richten muß. Es war dies eine Anschauung, die Sie stets früher in den Verordnungen fanden. Will man aber gute Lehrer haben, so ist es auch nothwendig, ihnen eine sorgenfreie Existenz zu sichern und das ist es, was mir besonders am Herzen liegt. Es sollte sich der Lehrerstand schon aus gebildeten Ständen ergänzen. Das ist die Idee, die ich von der Schule habe, die Idee, die meiner Anschauung nach nothwendig ist. Es handelt sich aber noch insbesondere um die Aufsichtsbehörde; jeder Mensch muß schon des Gewissens wegen unter einem andern stehen. Nun meine Herren! nehmen Sie jetzt den Gesetzentwurf; das war das Gefühl, was mich gleich am Anfang etwas beunruhigte, daß das Politikum ungeheuer hervortritt, indessen das Ecclesiasticum auf wenige Paragraphe sich beschränke. Meine Herren! mögen Sie es mir nicht verargen, ich betrachte nach meinem Standpunkte die Schule fort und fort als eine Erziehungsanstalt für das Seelenleben und das bürgerliche Leben, nie darf das von einander getrennt werden, es muß fort und fort nebeneinander bestehen, weil nur darin ein wahres Heil zu finden ist. Was auch andere Männer beunruhigte, daß im Entwurf die Religion und der Religionsunterricht mehr als Fachsache betrachtet werde, wie Sie ausdrücklich finden können, es wird dieß ausgesprochen durch die Worte, der Unterricht obliegt p r i n z i p i e l l den Geistlichen. Bei uns in Franken ist der Lehrer geborner Katechet seiner Schule, kein Pfarrer unternimmt es, in seiner Schule Religionsunterricht mit Ausnahme des Kommunionsunterrichts zu ertheilen. Kömmt er in die Schule, so hört er ihm aufmerksam zu, unterbricht ihn aber nicht. Und dadurch ist mir der Lehrerstand so lieb geblieben. Soll ich hier auf einen Pädagogen hinweisen, der einer der größten des Jahrhunderts ist, in dessen Schule vielleicht viele von Ihnen gegangen sind? Es ist Christoph Schmid! ich bitte Sie auf den Ausspruch dieses Mannes zu achten, er sagt: aller Unterricht in der Schule muß sich soviel als möglich auf die Religion beziehen, wenn er etwas bezwecken soll, immer muß die Religion mit den andern Lehrgegenständen Hand in Hand gehen; der Lehrer versteht das schon, er lehrt die praktische Religion, weil er weltlich ist. Darum verarge man es dem Episkopat nicht, wenn er seine Bemerkungen machte. In dem Augenblicke, wo ich denken könnte, daß sich das Alles ändern soll, thut es mir unendlich weh und zwar nicht aus Parteirücksichten; die sind mir völlig fremd. Was die Entchristlichung der Schule betrifft, so fürchte ich sie nicht, denn die christlichen Ideen sind so mächtig, daß sie mächtiger wirken, als jedes weltliche Gesetz, aber eine Verweltlichung fürchte ich, wenn man z. B. statt der Religion nur von der Natur und solchen Dingen reden würde, es muß die Religion mit den andern Gegenständen immer fest verbunden sein. Es liegt doch den Eltern vor Allem am Herzen, ihr Kind so religiös erziehen zu sehen, wie sie selbst erzogen worden sind, das Recht können Sie den Eltern nicht absprechen, gegenüber der Verpflichtung, die ihnen das Gesetz auferlegt, ihre Kinder der Schule zu übergeben, oder ist Jemand in diesem Hause, der sein Kind nicht so erzogen zu sehen wünscht, wie Christoph Schmid, der selbst 20 Jahr Lehrer war, seine Kinder erzogen hat? . . . Wir kommen nun auf eine andere Frage, die in mir aufgetaucht ist, bezüglich der Kirchenfonds; was der Kirche gehört, ist verbunden mit dem Glauben der Christen, und Alles, was sie hat, ist christliches Vermögen. Können Sie nun da sagen, es sei leichtfertig geurtheilt, wenn Jemand besorgt, es könnte am Ende selbst das kirchliche Vermögen mitverwendet werden, um einen Stand der Dinge herbeizuführen, welcher dem modernen Staate eine Herzensangelegenheit ist? Ich rede nun von dem Uebergangsstadium, welches vorher Herr Collega Reger andeutete; es ist das Ganze ein Streit des modernen Staates mit dem christlichen, es gibt noch Anhänger des christlichen Staates, gleichviel, ob sie aber- und abermal in Acht erklärt werden. Es wurde auch von den niederen Kirchendiensten gesprochen; meine Herren, ich habe davon eine ganz andere Anschauung, sie sind nichts Anderes als ein Akt des Vertrauens, mit dem Jener beehrt wird, der der Schule vorsteht. Ich erinnere mich da an die Erziehung, die wir als Geistliche erhielten, da mußte der Adelige wie der Unadelige Alles thun im Kirchendienste, das war er seinem Orden schuldig. Ist das des Lehrers unwürdig, wenn er als der Vertrauensmann der Gemeinde mit seinem Pfarrer zum Krankenbette geht und die Laterne trägt; das ist keine Herunterwürdigung, das ist ein Akt des Glaubens, und gerade diese niederen Kirchendienste bilden einen großen Theil des Einkommens der Lehrer. Es ist nicht zu läugnen, daß sich das Bewußtsein der Landbevölkerung mit der Aufstellung eines Gehülfen kaum recht befriedigen würde, und würde auch die Frage entgegentreten, ob man, wenn man nicht mehr Dienste thun kann und will, auch noch auf das Anspruch machen kann, was um dieser Dienste willen geleistet wird. Was nun die Besoldung der Lehrer betrifft, so muß ich gestehen, daß ich ein wahres Mitleid mit dem Lehrerstande habe. Wie ist zu helfen? Unser Gesetzentwurf glaubt helfen zu können; am leichtesten könnte man aber helfen, wenn man von den Millionen, die man für Hinterlader ausgibt, mehrere nehmen und den Lehrern geben würde. Das führt zum Schlußpunkte, nämlich zur Beaufsichtigung der Schule. Glauben Sie die Aufseher einer Schule zu sein, wenn nicht das Herz selbst lebendig ist, ich glaube, daß nur der eine wahre Aufsicht über die Schule führen kann, der sie kennt. Es war deßhalb zu unseren Zeiten in Würzburg eingeführt, daß wir Alle, ehe wir in die praktische Seelsorge traten, einen Kurs im Schullehrerseminar mitmachen mußten. Ich gestehe es offen, obwohl ich keine Schule mehr habe, daß die Leute nicht aus Herrschsucht die Aufsicht über die Schule üben. Welche Freude ist es gewesen, wenn dieser Mann mit dem grauen Haare in die Schule kam, ich habe die Schule so lange besucht, ich habe nie gehört, daß unser Pfarrer gegen den Lehrer je ein hartes Wort gesprochen hätte. Man sagt, die Bevölkerung ist theilweise zurückgeblieben und aus derselben Bevölkerung nimmt man die Schulbeaufsichtigung? Ich komme nun auf das neu zu bildende Institut der Schulinspektoren; Sie haben in diesem Augenblick in Bayern 336 Inspektoren, welche dieses Amt, das ihnen als besonderes Vertrauen von der Regierung übertragen ist und das sie gleichsam als Ehrenamt üben, und nehmen Sie an, was diese 336 Inspektoren zu leisten haben, sollen in der Zukunft 56 besorgen. Selbst ein auswärtiger Schulmann, ein protestantischer Schulmann, hat sich in dieser Weise geäußert; er glaubt, es würden wenigstens 1000 nothwendig sein; das Ende wird sein, daß wir in wenigen Jahren 56 Pensionisten mehr bekommen. Nun, meine Herren! wenn Sie mich fragen, was ist denn eigentlich für eine Schule wünschenswerth, so würde ich aufrichtig sagen, mir wäre es gleich, eine Staatsschule, eine Bürgerschule oder eine kirchliche Schule, wenn sie das ist, was sie sein soll, und sie soll sein ein Garten Gottes, in dem Frömmigkeit, Unschuld und Tugend wohnen. Meine persönliche Anschauung ist die: nach dem Gesetzentwurf geht die Schule einer Verweltlichung entgegen, die auch die Staatsregierung nicht aufhalten kann. Ich bitte noch, wohl zu beherzigen, und kann es nur tief bedauern, wenn man die Kirche, die eine Heilsanstalt ist, als Partei betrachtet. Als Heilsanstalt betrachte ich auch die Schule und nicht als Gegenstand der Herrschaft. Ich habe mit Ruhe gesprochen, denken Sie nun, was Sie wollen, das, was ich gesprochen habe, ging aus tiefster Brust, es ist meine Ueberzeugung, ich war nie ein Parteimann.

J ö r g: Ich bedauere die Vorlage, die allerdings nothwendig und von den Kammern selbst verlangt war, die aber den Erwartungen nicht entsprechen

kann. Ich wünsche auch eine gesetzlich geregelte Stellung der Lehrer, auch gesetzliche Bestimmung über das Verhältniß der Schule zur Gemeinde, auch einen gesetzlich statuirten Zwang, es handelt sich nur um das Wie? Es bedarf eines ganzen, eines systematischen Gesetzes, aber auch Württemberg hat 1865 ein solches gegeben, und wenn unsere Lehrer seither mit Neid dorthin geblickt haben, so werden nach Erlaß unseres Gesetzes sie und das Volk mit noch mehr Neid dorthin schauen. Es ist wahr, wir haben nach einem Schulgesetz verlangt, wie wir nach einem über Wehrverfassung begehrten, aber statt des Brodes hat man uns einen Stein gegeben, statt Frieden zu stiften, hat man den Krieg entzündet. Die Vorlage stimmt auch nicht mit den eigenen Verheißungen der Regierung überein; bei den Verhandlungen über die Nothzivilehe und die Verhältnisse der Dissidenten erklärte der Herr Kultusminister, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat sei ein Ganzes, ein geordnetes System, aus welchem man nicht einen einzelnen Stein herausnehmen könne, ohne den Bau zu gefährden; eine Revision der fraglichen Verfassungsbestimmungen könne nur eine allgemeine sein — und trotzdem liegt dieser Entwurf vor, welcher die Rechte der Kirche wesentlich alterirt. Die zweite Abtheilung der zweiten Verfassungsbeilage bestimmt in § 6, daß die Distrikts-Schulinspektionen beibehalten werden, und es ist ein altes Recht, daß die Schulen Annexa der Konfessionen sein sollen. Wie kam es nun dazu, daß der Staat ohne Widerspruch die Schule allein regiert hat? Das ist dadurch geschehen, daß zwischen Kirche und Staat ein modus vivendi getroffen und durch die Verfassung garantirt wurde, gemäß welchem der Staat die Schule zwar regierte, aber dazu der Diener der Kirche sich bediente, ohne sie aus ihrem kirchlichen Verbande herauszureißen. Dieser Modus ist ein Gewohnheitsrecht geworden, er steht nicht blos auf dem Papier, er ist volksthümlich geworden. Es war also kein Wunder, daß eine Störung dieses Verhältnisses Lärm verursacht hat; wollten Sie eine Schulneuerung in dieser Richtung ohne Lärm, so hätten sie warten müssen, bis die liberalen, die Fortschrittsideen im Volke sich ausgebreitet, aber dann hätten sie eben lange warten müssen. Ich sage, das Volk will den Pfarrer in der Schule, und es schätzt seinen Pfarrer um so höher, je mehr er um die Schule sich annimmt. Nun sagen Sie mir wahrscheinlich: Dem Pfarrer bleibt ja der Religionsunterricht, darauf antworte ich: Das ist keine Konzession, diesen Unterricht können Sie ihm gar nicht nehmen, den wird er haben, wenn gar keine Schule mehr existirt. Sie werden mir weiter sagen: in der Ortsschulkommission ist ja der Pfarrer der geborene Vorsitzende; ich aber finde, daß da das badische Gesetz noch logischer ist, das ihn ausschließt, denn er sitzt nicht als Pfarrer vor, sondern weil er in der Gemeinde das schreib- und geschäftskundigste Mitglied ist. Und die Kompetenz dieser Schul-Kommission erstreckt sich nur auf odiose Gegenstände, Strafen und Dergl., so daß schon die Frage aufgetaucht ist, ob die oberhirtlichen Behörden ihre Pfarrer zu solcher Rolle hergeben können. Der gesunde Sinn des Volks fühlt heraus, daß die Religion die ganze Schule tragen muß, darum regt es sich gegen diesen Entwurf. Man hat bei andern Gelegenheiten die Selbstverwaltung so hoch gepriesen, und nun schafft man auf einmal eine neue Beamtenkategorie; auch das will das Volk nicht begreifen, ob blos das Heil der Schule, oder nicht andere Gründe diese neuen Beamten herbeiführen. Der Entwurf ist also volkswidrig, verfassungswidrig und rechtswidrig (Unruhe), denn wenn man den gewohnheitsrechtlichen modus vivendi brechen wollte, so hätte man der Kirche wenigstens ihre Eigenthumsrechte zurückgeben müssen, und man hätte das Staatsschulenmonopol aufheben und Unterrichtsfreiheit einführen müssen, das wäre ein Bruch mit dem Herkommen, aber es wäre gerecht gewesen. Warum glaubte die Regierung, den praktisch gewordenen Ausgleich aufheben zu müssen? Sind etwa die Schulen unter ihm so schlecht geworden? Im Gegentheil steht in den Erläuterungen, die bayerischen Schulen hätten den Vergleich mit denen irgend eines anderen Staates nicht zu scheuen. Warum nun? Mit nackten Worten steht es in den Erläuterungen: weil der moderne Staat es verlangt. Ja, aber muß Bayern denn ein moderner Staat werden, das sonst immer mit Selbstgefühl sich einen Rechtsstaat nennt? Die Verwirrung über die Begriffe zwischen Staat und Staat ist groß. Das Kriterium zwischen dem modernen und dem Rechtsstaat tritt am schärfsten bei der Schulfrage auf. Der Rechtsstaat schützt das Recht, aber er unterrichtet nicht, überläßt die Schule der freien Konkurrenz, er kennt keinen Zwang, kein Monopol. So existirt die Schule in den freiesten Ländern, in Belgien und England, theilweise sogar in Frankreich. Der moderne, der sog. Kulturstaat, befaßt sich mit der geistigen Leitung der Gesellschaft, und nimmt er die Grundsätze dieser seiner Leitung aus sich selbst, dann sind China und Japan die ersten Kulturstaaten, entlehnt er sie aber von wo andersher, so kann er, will er Gewähr bieten gegen die furchtbarste Tyrannei, sie nur bei den großen Kirchengesellschaften suchen, wie dieß die genannten freien Länder auch gethan. Wenn nun mit unserm seitherigen modus vivendi gebrochen werden sollte, warum nicht diesem Beispiele folgen. Die Motive führen als Beispiele, denen der Entwurf folgt, die Systeme von Sachsen und von Gotha an. Warum aber diese kleinen Länder, warum nicht unsern nächsten Nachbar, das Königreich Württemberg? Die Schwaben sind doch ein sehr tüchtiger, aufgeweckter, ein selbständiger Volksstamm, aber freilich haben sie in ihrem Gesetz vom 25. Mai 1865 nicht die Omnipotenz des Staates statuirt. Es gibt nichts Anderes: entweder den modernen Staat und keine konfessionelle Schule, oder die konfessionelle Schule und keinen modernen Staat, diese beiden sind unversöhnlich. Das anerkennt auch die Partei, welche den vorliegenden Entwurf annehmen will, sie acceptirt ihn als eine Abschlagszahlung. Wenn er perfekt ist, stehen Die vor der Thür, welche auch das Konfessionelle aufheben und den letzten Rest einer tausendjährigen fruchtbaren Entwicklung vernichten werden. Es ist wahr, die Bewegung im Volke gegen diesen Entwurf muß groß und tief sein. Ich entnehme Das nicht aus den Tausenden von Adressen, die seinetwegen eingelaufen, sondern daraus, daß die Regierung selbst es für nöthig fand, ihren ganzen Apparat in Bewegung zu setzen, die Gemüther zu beruhigen. So tief wäre die Regierung wohl kaum in die Arena der Parteikämpfe herabgestiegen, wenn sie es nicht für höchst geboten gehalten hätte. Nun, die Regierung soll ihren Entwurf vertheidigen mit allen gesetzlichen Mitteln, so weit sie es kann; aber der rechte Ort dazu wäre eine Berufung an das Land und die Ausschreibung neuer Wahlen gewesen. Das hätte ich für den korrekten Weg gehalten, und es bestärkt mich in dieser Ansicht die Physiognomie unserer Kammer. Wir sind vor sechs Jahren gewählt unter ganz anderen Verhältnissen, bei ganz anderer Gestalt der Lage. Seitdem sind furchtbare Erschütterungen eingetreten, hat Alles sich verändert, diese Kammer selbst ist durch Todesfälle und Austritte mehr als dezimirt worden, und hat jetzt nur einige Wochen noch zu leben. In dieser letzten Stunde noch soll sie, deren Autentizität vielfach angefochten wird, noch ein so tief einschneidendes, furchtbare Lasten mit sich bringendes Gesetz votiren, das mit einer tausendjährigen Vergangenheit bricht? Möge dieses mein Bedenken noch einen durchschlagenden Ausdruck finden.

— Ansbach, 13. Febr. Aus den vorjährigen Ersparnissen verschiedener Positionen der Kreisschuldotation wurden laut Kreisamtsblatt 154 Lehrern Mittelfrankens außerordentliche Unterstützungen von je 15—40 fl. gewährt.

Frankreich.

Paris, 14. Febr. Der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, ist eifrig mit den Vorarbeiten zum Konzil beschäftigt, denn er hofft, vom Papste zum Leiter der Debatte designirt zu werden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Frankfurt**, 17. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß mit 27 gegen 24 Stimmen, die nach Berlin gehende Deputation mit der Vollmacht zu dem definitiven Abschluß der Rezeß-Angelegenheit bei einer Entschädigung durch die Regierung auf die Höhe von 3 Millionen zu versehen.

Vermischte Nachrichten.

In **München** hat sich ein Dienstmädchen aus Kummer darüber ertränkt, daß ihre bei derselben Herrschaft dienende Schwester sich an einer, längere Zeit fortgesetzten Bestehlung derselben betheiligt hatte und nach der Entdeckung verhaftet wurde.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* Darmstadt, 15. Febr. Bei der heutigen Ziehung der hessischen 25 fl. Loose wurden folgende Nummern mit Haupttreffern gezogen: Nr. 57350 mit 20,000 fl., Nr. 12503 mit 4000 fl., Nr. 13218 mit 2000 fl., Nr. 44183 mit 1000 fl., Nr. 68336 und 1555 mit je 400 fl.

* Dorffeuerwehren.

So erfreulich es ist, daß sich in den Städten das Feuerlöschwesen mehr und mehr bessert, welchem Umstand es zuzuschreiben ist, wenn die Feuersbrünste hier selten einen größern Umfang erreichen, so bedauerlich bleibt die Thatsache, daß auf dem Lande das Feuerlöschwesen sich oft noch in gänzlicher Verwahrlosung befindet. Selten sind ordentliche Löschmaschinen vorhanden, mit denen im Brandfall etwas auszurichten ist. Wo dieses aber auch der Fall, fehlen doch organisirte und eingeübte Löschmannschaften, wie wir sie in den Städten jetzt fast überall finden. Haben sich aber in Märkten und Städten ordentliche Feuerwehren ganz vortrefflich bewährt, so ist nicht abzusehen, warum die Einführung solcher nützlichen Vereine nicht auch auf den Dörfern zu ermöglichen sein sollte. Die Einrichtung von Feuerwehren ist zudem auf dem Lande viel weniger schwierig und kostspielig. Es handelt sich in der Hauptsache um die richtige Eintheilung der Kräfte, um ordentliche Einübung der Mannschaft und um die Wahl eines tüchtigen und eifrigen Mannes, welcher das Ganze richtig zu leiten versteht. Die Uniformirung kann auf das Allereinfachste festgesetzt werden, wie ja auch die Löschutensilien auf dem Lande wenig komplizirt sind. Es sollten sich daher jene Männer, die es mit dem Wohl ihrer Gemeinden wirklich ernst meinen und eine Dorffeuerwehr gründen wollen, nicht durch die Scheu vor Schwierigkeiten in ihrem Streben abhalten lassen, denn Hemmnisse aller Art sind durch Beharrlichkeit zu überwinden, die Zweckmäßigkeit und der sichere Erfolg geordneter Hilfe in Brandfällen sind aber so einleuchtend, als daß sie mit irgend haltbaren Gründen von einzelnen Gemeindegliedern bestritten werden könnten. — Deßhalb nur erst einmal muthig den Anfang gemacht mit der Bildung freiwilliger Dorffeuerwehren. Die Gründer solcher nützlichen Vereine erwerben sich dadurch die größten Verdienste um ihre Gemeinden! Auskunft über die Einrichtung von Feuerwehren wird der Landes-Ausschuß der bayerischen Feuerwehren in München gewiß gern ertheilen, wie auch die „Zeitung für Feuerlöschwesen", die bei allen Postanstalten à 27 kr. vierteljährlich bestellt werden kann, die besten Anhaltspunkte bietet.

Ausschreiben.

In dem Konkurse des Hermann Kutt, Kaufmanns aus Frankfurt, zur Zeit in Fürth, wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm 5. d. Mts. erlassene Prioritätserkenntniß am

Donnerstag den 25. Februar l. Js.

auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel an Verkündigungsstatt angeheftet wird.

Gleichzeitig erfolgt zu demselben Zwecke die Anheftung des am 5. ds. Mts. gefällten Erkenntnisses über die Priorität unter den Einlösungs-Konkurrenten.

Aschaffenburg den 11. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor.
Mebling.

Tax-Nr. 871. Hauth.

Ausschreiben.

Der gegen Rosalia Wadel, ledig von Obernau, unterm 18. November v. Jrs. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mebling.

Dereser.

Ausschreiben.

Der gegen Anna Maria Herold, ledig von Schweinheim, unterm 15. Januar und 16. April vor. Jrs. erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mebling.

Dereser.

Adam Seitz, ledig von Grünmorsbach, durch Urtheil vom 23. vor. Mts. wegen Vergehens der Schlägerei in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten 15 Tagen verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 13. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mebling.

Dereser.

Holzversteigerung im Spessart.

755b2 Eingetretener Hindernisse wegen muß bei der auf **Montag den 22. Februar l. Js.** im Löwenwirthshause zu Waldaschaff ausgeschriebenen Holz-Versteigerung der Verkauf der in der Bekanntmachung aufgeführten

150 Eichen-Abschnitte, so wie der
15 Klafter Eichenmüsselholz

aus dem **Reviere Rothenbuch** unterbleiben.

Der Verkauf aller übrigen Sortimente wird dagegen ungehindert stattfinden, — was hiemit zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht wird.

Aschaffenburg den 14. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Holzversteigerung im k. Revier Altenbuch.

791a2 Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten unter den gewöhnlichen Bedingungen aus den Staatswaldabtheilungen Wellsrain, Halberain, Salzstein, Querberg a und d, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

1800 Stück Fichten-Hopfenstangen,
800 „ „ Bohnenstecken,
6866 „ Kiefern-Hopfenstangen,
6 „ Fichten-Nutzholzstangen,
1 „ Buchen- „
1 „ Lärchenabschnitt, dann
212 Klft. Buchen-, Scheit-, Prügel-, Knorz-, und Klotzholz, und
288 „ Eichen-, Knorz-, Ast- und Klotzholz

öffentlich versteigert.

Altenbuch den 13. Februar 1869.

Der königliche Oberförster:
Lamprecht.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

684b5 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Raas, professeur, Francfort a. M.

Viehmärkte in Darmstadt.

2569 **Am ersten Dienstag jeden Monats** von März bis November finden Märkte für **Milch- und Zuchtvieh, Schweine, Schafe, Arbeitsochsen und Pferde** auf dem seitherigen Viehmarktplatze, nahe dem Bahnhofe und von diesem aus zugänglich, statt. (Fällt auf einen der ersten Dienstage des Monats ein israelitischer Feiertag, so wird der Markt um 8 Tage verschoben.)

Die **Fettvieh-Märkte** finden auch in diesem Jahre **unverändert jeden Mittwoch** statt.

Komite für die Viehmärkte in Darmstadt.
Der Präsident.
Fuchs, großherzoglicher Bürgermeister.

Zwei große silberne Medaillen des landwirthschaftlichen Central-Vereins in München: für Obst- & Obstbaumzucht. — Eine große silberne Medaille des landwirthschaftlichen Vereins in Linz: für Obst- & formirte Obstbäume. — Ehrendiplome ꝛc. ꝛc.

Obstbäume,

als: Hochstämme, Spalier-, Pyramiden- und französische Formenbäume (**letztere tragen im 2. Jahre nach der Anpflanzung schon ihre ersten Früchte**), veredelt mit den feinsten Tafel- und Oekonomie-Obstsorten, so wie Traubenfeser, Fruchtsträucher, Erdbeeren ꝛc. ꝛc. empfiehlt billigst

B. Müllerklein,
Baumschulbesitzer in Karlstadt a/Main.

NB. Mein Catalog mit Abbildungen französischer Formenbäume steht auf portofreies Verlangen gratis zu Diensten. 721b2

Gegen Husten, Halsbeschwerden, Heiserkeit,

Reiz im Kehlkopf, Verschleimung der Lungen,

Brustschmerzen etc. etc.

Arabische Gummi-Kugeln,

bereitet von **W. Stuppel** in Alpirsbach (Württemberg).

Brustbonbons in Schächtelchen zu 8 & 15 kr. etc.

Das Zeugniß des Herrn Doktor Werner, Direktor des polytechnischen Bureaus und des chemischen Laboratoriums in Breslau, ist jeder Schachtel beigedruckt; die genaue Analyse der Bestandtheile auf dem Umschlag enthalten.

Niederlagen in ganz Deutschland.

Haupt-Depôt bei Henri Leo in München.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Niederlage in **Aschaffenburg** bei Alois Billinger,
„ „ **Arnstein** bei Franz Schwab,
„ „ **Büttharbt** bei J. Bapt. Koch,
„ „ **Carlstadt** bei Anselm, Apotheker,
„ „ **Großostheim** bei D. Richter, Apotheker,
„ „ **Haßfurt a. M.** bei Fellner, Apotheker,
„ „ **Kitzingen a. M.** bei Joseph Mayer,
„ „ „ bei Friedr. Böger,
„ „ **Klingenberg a. M.** bei Franz Richter, Apotheker,
„ „ **Mainbernheim** bei Volland, Apotheker,
„ „ **Schweinfurt** bei Ludwig Peetz,
„ „ **Stockheim** bei H. J. Birk,
„ „ **Volkach** bei Caspar Haupt,
„ „ **Werneck** bei Joh. Mich. Bier,
„ „ **Würzburg** bei Anton Minoprio,
„ „ „ bei Carl Schmitt. 5573e6

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

2326 Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reinen Zugang an neuen Versicherungen (9085 Personen mit 5,885,000 Thaler), **welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre**, ist

die Zahl der Versicherten auf	33,100	Personen,
die Versicherungssumme auf	60,450,000	Thaler,
der Bankfonds auf etwa	15,350,000	Thaler

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,900 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und drei Viertel Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von

39 Prozent

ergiebt.

Versicherungen werden vermittelt durch

Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh. Geyer** in Gemünden,
Moritz Helmstätter in Miltenberg,
Max Jos. Michel in Lohr,
Heinr. May in Werthheim.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Donnerstag — Nr. 42 — 18. Februar 1869.

Deutschland.

CH München, 16. Febr. (119. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Greßer, v. Hörmann, v. Schlör, v. Lutz, Ministerialkommissär Dr. Heller. Nachdem das Protokoll der gestrigen Sitzung verlesen war, wurde die allgemeine Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, fortgesetzt. Der erste Redner und zwar gegen den Entwurf war Pfarrer Thomas Völk. Derselbe konstatirte, daß er für eine Reform des Volksschulwesens sei, nicht aber für alle Bestimmungen des Gesetzentwurfs, weil dieser das Verhältniß der Schule zur Kirche in einer Weise regele, die Redner nicht billigen kann, weil der Charakter der bestehenden Schule vollkommen geändert, das Stiftungs- und Unterrichtungsvermögen gefährdet, das Recht der verschiedenen Konfessionen verletzt und der Kirche die Aufsicht über die religiöse Erziehung der Jugend ganz entzogen werde. Wenn das Gesetz angenommen würde, stünde die konfessionslose Schule vor der Thüre, denn sobald man das Prinzip, auf welchem der Entwurf beruht, annehme, könne man sich den Konsequenzen desselben nicht mehr entziehen. Die Logik der Thatsachen sei stärker als der Wille des Menschen. Redner wäre bereit, bis an die Gränze des Möglichen zu gehen und wünsche, daß ein Gesetz über die Schule zu Stande komme, aber dieser Entwurf entspreche seinen Anschauungen durchaus nicht. Durch dieses Gesetz werde das Volk nicht besser. Pfarrer Kraußold: Daß die Schaffung eines Schulgesetzes ein Bedürfniß unserer Zeit sei, werde von allen Seiten anerkannt. Der vorliegende Entwurf sei mehr eine Revision der bisherigen Schulverordnungen, als ein systematisches Schulgesetz und habe den Redner ursprünglich nicht befriedigt, zumal in demselben eine durchgreifende Organisation, die Bildung der Lehrer und die Trennung des niederen Kirchendienstes vom Schuldienste fehlte. Was das Verhältniß der Schule zur Kirche betrifft, so stehe Redner auf einem andern Standpunkte als seine katholischen Kollegen; er glaube nicht, daß durch den Entwurf die Kirche in ihrem Rechte und in ihrem Einfluß auf die Schule geschmälert werde; im Gegentheil der Art. 8 räume ihr zu große Rechte ein. Unser Schulwesen müsse aus dem Wirrsaal der Verordnungen, aus den Klammern der klerikalen und bureaukratischen Willkür herausgerissen und auf einen festen sichern Standpunkt gebracht werden. Der Vorwurf, die Schule werde durch den Entwurf entchristlicht, entbehre aller Begründung. Schule und Volk werden, da sei er mit Ruland einverstanden, so schnell nicht entchristlicht, denn die Ideen des christlichen Glaubens seien so sehr im Volk eingewurzelt, daß selbst bei Schaffung der Kommunalschulen nichts zu fürchten sei. Die Agitation gegen den Entwurf habe in protestantischen Gemeinden nicht um sich gegriffen und das komme daher, daß das protestantische Volk die Stellung der Kirche zur Schule ganz anders ansieht; das Gleiche sei der Fall bei der protestantischen Geistlichkeit; diese wurzle mit ihren Familien im Boden des Volkes, ihre Kinder besuchten die Volksschule. Uebrigens sei der Schulgesetzentwurf bei einer gewissen Partei nicht allein das Motiv zu den Agitationen, im Hintergrund der Agitation sei der Kampf gestanden gegen das jetzige liberale Ministerium und sein System, man habe das verhaßte liberale Ministerium umstürzen wollen. Redner möchte, selbst wenn er ein Gegner des Ministeriums würde, seine Hand zum Sturz des Ministeriums zu Gunsten jener Partei nicht bieten, denn es würde das nichts weiter heißen, als den Teufel austreiben durch den Beelzebub, den obersten der Teufel. (Heiterkeit.) Es sei gegenwärtig ein Kampf der Hierarchie und ihrer Organe gegen den modernen Staat; der Entwurf des Schulgesetzes, sowie dessen Feststellung sei ein Punkt in diesem großen Kampfe, und wenn der Staat sein Ziel erreichen will, müsse er sich gegenüber der Schule eine andere Stellung geben, als der Hierarchie recht ist. In Württemberg mag man sich bei dem dortigen Schulgesetze wohl befinden, allein es frage sich, ob das, was dort gut thut, auch bei uns gut thue; die Regierung wenigstens scheine der Ansicht zu sein, daß sie damit, was man in Württemberg thut, den Zweck in Bayern nicht erreichen kann, den sie erreichen will. Redner erklärt noch, daß er dem Entwurf vorbehaltlich einiger Modifikationen zustimmen werde, und schloß mit der Bitte an die Kammer, den Gesetzentwurf ihrerseits anzunehmen, denn es ist, wie Jörg schon öfters behauptet hat, Zeit zum Schlafengehen, obwohl es vorderhand noch nicht Nacht ist. Machen wir aber, daß wir mit dem Gesetz fertig werden, denn wenn die nächste Kammer nach dem Sinn jener Leute zusammenkömmt, dann wird es Nacht und bleibt es Nacht. (Mehrseitiges Bravo!) Frhr. v. Stauffenberg erklärte, er werde dem Schulgesetzentwurf zustimmen; derselbe sei zwar kein ideales Machwerk, aber doch ein Fortschritt zum Bessern. Würde Redner den Entwurf auszuarbeiten haben, so würde er an die Stelle des bureaukratischen Einflusses den Einfluß der Familie und der Gemeinde setzen und insbesondere das Prinzip der vollständigen Trennung der Kirche von der Schule durchführen und anzubahnen suchen, daß die Schule aller Konfessionen eine gemeinschaftliche werden solle. Redner beweist aus verschiedenen Edikten und Verordnungen, daß die Schulaufsicht von jeher den weltlichen Behörden zustand und daß es ein historisches Recht der Kirche zur Beaufsichtigung der Schule nicht gibt. Nach seiner (des Redners) Ueberzeugung wäre das Prinzip der Kommunalschulen allein im Stande, dem Kampf zwischen Kirche und Staat ein Ende zu machen. Obwohl der Entwurf nicht einmal den Anfang zur Durchführung dieses Prinzips enthalte, sei er doch für denselben, weil man das fragliche Prinzip bei uns noch nicht durchführen könne. Im Uebrigen sucht Redner zu beweisen, daß man den modernen Staat nur verdrängen könnte, wenn man im Stande wäre, das heutige Bayern geographisch zu versetzen, und beklagt, daß sich bei uns der Staat zu sehr in kirchliche Angelegenheiten mische. Was habe z. B. bei uns die Einmischung des Staates bei Abhaltung von Volksmissionen genützt? Habe er deren Abhaltung etwa verhindern können? Was habe man profitirt, daß die Ernennung der Bischöfe ein Recht der Krone ist? Was seien die Folgen der Verweigerung des Aufenthalts der Jesuiten? Dieselben seien in Regensburg aus dem Schottenkloster vertrieben worden, seien aber doch noch da. Das Gesetz sei wohl da, welches die Niederlassung des Ordens verbietet, dasselbe könne aber ganz leicht umgangen werden, und werde ganz leicht umgangen, so daß seine Aufhebung besser wäre. Die Kirche müsse man von den Fesseln des Staates emanzipiren, allein dann müsse sie sich in jeder Beziehung den Strafgesetzen ebenso unterziehen, wie jeder andere Staatsbürger. Redner hat sich nie über die Agitation der Geistlichkeit gegen das Schulgesetz gewundert; diese Agitation sei eine berechtigte gewesen, er nehme es den Geistlichen nicht in übel, daß sie ihre Stellung in der Schule zu behaupten und das Volk für sich zu gewinnen suchten, allein die Mittel verarge er der Geistlichkeit, die sie angewendet habe. Redner bedauert auch die heftigen Angriffe, die in öffentlichen Blättern gegen die Diener der Kirche geschleudert werden, allein den Gegensatz dürfe man auch nicht außer Acht lassen. Redner verlas aus einer Schrift, die einen Geistlichen aus der Diözese Regensburg zum Verfasser hat, mehrere Stellen und fügte bei, daß, wenn die in dieser Schrift niedergelegten Motive es waren, womit man die Leute zur Unterzeichnung der Adressen gegen das Schulgesetz bewog, er gestehen müsse, daß ihm etwas Aergeres noch nicht vorgekommen sei. Unter Anderem werde gesagt: der Gott, den die Verfasser des Schulgesetzes wollen, sei nicht der wahre Gott! . . . Die ungehemmte Sinnlichkeit werde in dem Entwurf an die Stelle der Tugend gesetzt . . . Da wo die Folgen des Schulgesetzes in Baden erwähnt werden, sage der Verfasser: „der Zudrang zu den Schullehrerseminarien hat abgenommen, die Lehrer ergreifen die Gelegenheit, die Schule zu verlassen; Lehrermangel und Unzucht mit den Kindern ꝛc., das sind die Früchte der Schulreform in Baden!“ Gibt es, fragt Redner, noch ein Wort, das hier gesprochen werden darf, um dieses Vergehen eines katholischen Priesters genug zu geißeln? Der Mann, der so etwas zu sagen gewagt hat, mag es vor Gott verantworten; an Sie, meine Herren, aber richte ich die Bitte: nehmen Sie das Schulgesetz an, damit die Leute so gebildet werden, daß sie Derartiges nicht mehr glauben, mag es ihnen gesagt werden von welcher Seite immer. Kolb: will man die Sittlichkeit fördern, so fördere man den Unterricht. Die Leistungen der jetzigen Schule stünden nicht mehr im Verhältniß zu den Geldopfern und zu der Zeit, die für sie geopfert werden. Wenn man die Listen der Konskribirten lese, welche nicht lesen und schreiben können, so stehe die Rheinpfalz mit 10 pCt. solcher Konskribirten obenan. Diese Erscheinung sei um so auffallender, als kein anderer Kreis für die Schule so viel leistet als die Pfalz, allein diese 10 pCt. gehörten auf Rechnung der Reaktion, welche zu Anfang der fünfziger Jahre in der Pfalz geherrscht hat. Damals sei dort eine förmliche Hetzjagd gegen freisinnige Lehrer gewesen, sie seien abgesetzt worden aus Gründen, die man kaum begreifen kann. In Speyer z. B. seien zwei in jeder Beziehung ganz tüchtige Lehrer abgesetzt worden, lediglich deßhalb, weil sie die Numer eines der Regierung mißliebigen Blattes, das sie nicht einmal abonnirt hatten, welches sie nur von einem gleichfalls abgesetzten Lehrer hingenommen hatten, gelesen haben; Gemeinderath, Lokal- und Distriktsschulinspektion nahmen sich

ihrer an. Alles half nichts, sie blieben abgesetzt. Viele Lehrer, müde eines solchen Zustandes, suchten in anderen Berufskreisen eine Wirksamkeit, viele wanderten nach Amerika aus, und junge Leute, welche sich dem Stande der Lehrer gewidmet hatten, flohen einen Stand, in welchem es so zugeht. Die Wunde sei schnell geschlagen worden, aber noch lange nicht vernarbt. . . . Sehr häufig höre man von zunehmender Gottlosigkeit, Sittenlosigkeit und Rohheit; nun wenn diese Uebel bei dem bisherigen Schulwesen so anzunehmen, so werde es doch erlaubt sein, einmal eine Probe mit einem andern System zu machen? In der vollständigen Trennung des Geistlichen vom Weltlichen liege das Eigentliche; die halbe Trennung reiche nach keiner Seite aus und Jörg habe Recht, wenn er sagte, von der Vorlage sei Alles zu erwarten, nur kein Friede; Redner bedauert, das sagen zu müssen, allein es sei so. Weiters wünsche er, daß in den Schullehrerseminarien, in den protestantischen, wie in den katholischen eine andere Ordnung geschaffen werde, denn so wie jetzt die jungen Leute dort gebildet werden, bilde man keine Lehrer. Wenn er nun trotz alledem für den Entwurf stimme, so thue er es um der Lehrer willen. Föckerer wünscht die Annahme des Entwurfs, damit die Bildung des Volkes sich hebe und erzählt verschiedene Beispiele, wie einzelne Geistliche ihre Pflichten gegenüber der Schule nicht erfüllen, wie man durch Veranstaltung zahlreicher Bittgänge und durch das Beiziehen der Jugend zu denselben den Schulbesuch beeinträchtige. Auch die Stiftungen, welche gemacht werden, seien ein Beweis, wie wenig die Geistlichen auf die Schule bedacht sind. Im Jahre 1864/65 sind in Niederbayern letztwillig vermacht worden: 2183 fl. für Schulzwecke, 18,687 fl. für Wohlthätigkeit und 102,921 fl. für Kultuszwecke, 1865/66 2904 fl. für Schulzwecke, 14,980 fl. für Wohlthätigkeit und 107,662 fl. für Kultus. Redner wünscht, die Erörterung in diesem Saale möge dazu beitragen, daß der Klerus auch in dieser Beziehung seine Thätigkeit in anderer Weise entfalte, als es bisher geschehen ist. Weiters bemerkt er, daß das Volk in Niederbayern deßhalb roh und grob sei, weil es von den Beamten so lange roh und grob behandelt worden sei, daß übrigens das niederbayerische Volk bei den Kontrolversammlungen sich musterhaft benommen habe, und wendete sich schließlich gegen den Abgeordneten Jörg: Jetzt eine Auflösung des Landtages wünschen können, wo wir im Begriffe stehen, eine Reihe von Gesetzentwürfen, die dem Lande so viel Geld gekostet haben, zu erledigen, begreife er nicht. Die großen Kosten, welche durch diese Arbeiten schon entstanden sind, scheuen die Leute nicht, aber von den geringen Kosten, die das Schulgesetz veranlaßt, sprechen sie! (Bravo.) Das Volk trage diese Kosten gerne und er (Redner) würde es tief beklagen, wenn er jetzt nach 10jähriger Thätigkeit in diesem Hause und nach so manchen Opfern heimkehren müßte, ohne daß das Schulgesetz fertig ist. Wird es fertig, dann gehe er befriedigt heim, denn er wisse, daß das Volk in Zukunft lernt, was es dem Vaterland und sich selbst schuldig ist. (Bravo.) Noch sprachen Dr. Anton Schmid gegen, Dr. Karl Barth und Dr. Völk (letztere unter großem Beifall) für den Entwurf, womit die allgemeine Debatte geschlossen war und die Sitzung geschlossen wurde.

CH **München**, 16. Febr. (52. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend: II. KK. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Leopold, Adalbert, Herzog Karl Theodor. Am Ministertische: die k. Staatsminister der Justiz v. Lutz, des Innern v. Hörmann, der Finanzen v. Pfretzschner, des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör. Nach Verlesung der Allerhöchsten königlichen Entschließung über die Verlängerung des Landtags bis zum 31. März legte der kgl. Staatsminister des Handels v. Schlör einen Gesetzentwurf über Maß- und Gewichtsordnung, der k. Staatsminister der Justiz v. Lutz einen Gesetzentwurf über den Fortbestand der Turn- und Taxis'schen Zivilgerichtsbarkeit, und der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann einen Gesetzentwurf über Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für den Bau einer Irrenanstalt im Kreise Niederbayern auf den Tisch des Hauses nieder. Hierauf wurde der Einlauf bekannt gegeben und ein Schreiben des königl. Staatsministers der Justiz verlesen, worin die Zustimmung der k. Staatsregierung zu den vereinbarten Beschlüssen der Ausschüsse bei den Kammern über die Zivilprozeßordnung erklärt wird. Sodann wurde zur Berathung des Berggesetz-Entwurfs geschritten. Derselbe wurde in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung mit wenigen, nicht belangreichen Aenderungen einstimmig von der hohen Kammer angenommen. Nachdem die von dem Reichsrathe Frhrn. v. Aretin angeeignete Vorstellung mehrerer Gemeinden, als Regen, Zwiesel, Eggenried u. s. w., Eisenbahnbau betreffend, die von dem Reichsrath Frhrn. v. Guttenberg angeeignete Vorstellung der Staatsdienst-Aspiranten in den fränkischen Kreisen, Freigabe der Advokatur betreffend, die von dem Reichsrath Frhrn. v. Zu-Rhein angeeignete Vorstellung der Lehrer G. Scherpf und Genossen, den Minimalgehalt der Lehrer betreffend, die von dem Reichsrath v. Harleß angeeignete Vorstellung des Frhrn. v. Tucher hier, den Gesetzentwurf über öffentliche Armen- und Krankenpflege betr., und die von dem Reichsrath Grafen v. Arco-Valley angeeignete Vorstellung mehrerer Bürger der Stadt Rosenheim um Abänderung der direkten Wahl in Gemeinden mit magistratischer Verfassung, Anträge, welche sämmtlich von dem 5. Ausschusse für formell zulässig erachtet wurden, den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen worden waren, wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Der Termin für die nächste Sitzung wird besonders anberaumt werden.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 17. Febr. Nach der Rede des Ministers Gresser und des Referenten Gilbert wurde die allgemeine Debatte über das Schulgesetz geschlossen und die Spezialdebatte begonnen. Artikel 1 und 2 wurden nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Ueber Artikel 3 entspann sich eine lebhafte Debatte, die noch nicht beendigt ist. — Der Kriegsminister fordert einen Kredit von 4,765,000 fl. zur Neubewaffnung der Infanterie.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **London**, 16. Febr. Die Thronrede der Königin konstatirt, daß die Beziehungen zum Auslande insgesammt freundlichster Art seien und sagt: Sämmtliche Mächte theilen, wie ich freudig glaube, meine Wünsche bezüglich der Erhaltung des Friedens, welche ich jederzeit bestmöglichst fördern werde. Vereint mit unseren Alliirten gelang die Beilegung der griechisch-türkischen Differenzen. Die Verhandlungen mit den vereinigten Staaten Amerika's werden hoffentlich die Freundschaft zwischen England und Amerika dauernd befestigen. Die Ruhestörungen auf Neuseeland werden, wie ich hoffe, ehestens gehoben sein. — Die Thronrede verspricht Ersparnisse im Budget, Aufhebung der irischen Ausnahmszustände, Verbesserungen in der Reformbill und im Erziehungswesen, in der Bankerottgesetzgebung und in der Organisation der irischen Kirche.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Pesth**, 16. Febr. In dem Prozeß Karageorgiewich ist das Verhör mit Trifkovich geschlossen, mit Stankovich begonnen.

** **Pesth**, 17. Febr. Morgen wird die Einberufung des ungarischen Reichstags auf den 20. April erfolgen. — Der König und die Königin werden Agram am 8. und Fiume am 14. März besuchen.

** **Agram**, 16. Febr. Der kroatische Landtag ist auf den 1. März einberufen.

** **Paris**, 16. Febr. Der „Constitutionnel“ sagt: Die kaiserliche Regierung wird nicht verfehlen, ihren ganzen Einfluß aufzuwenden, um das belgische Ministerium von einer Entscheidung abzubringen, welche wenig in Uebereinstimmung mit dem Prinzip der Neutralität, das, wie nicht aus dem Auge zu verlieren, die Situation Belgiens verlangt. Die Sprache unserer Journale ist nicht drohend, sondern nur eine energische Manifestation der öffentlichen Meinung. Die „France“ erinnert mit Berufung auf das französische Nationalgefühl an die Aufregung, welche durch die Ereignisse vom Jahr 1866 und die Ueberfalls-Politik Preußens hervorgerufen wurde und an die vergeblichen Anstrengungen der Regierung, um die Nation zu beruhigen. — Die „Patrie“ kritisirt in ironischer Weise die Rede des Grafen Bismarck vom 13. ds. Mts. — Morgen findet wahrscheinlich eine Sitzung der Konferenz statt. — Djemil Pascha bleibt in Paris.

** **London**, 16. Febr. Die Stelle der Thronrede über Irland lautet: Die kirchlichen Verhältnisse in Irland werden sobald als möglich Ihnen zur kritischen Erwägung vorgelegt werden und die Erlassung der Gesetze, welche nothwendig sind, diese Frage definitiv zu regeln, wird eine starke Anforderung an die erleuchtete Weisheit des Parlaments bilden. Ich habe die Ueberzeugung, daß Sie bei dieser Arbeit allen berechtigten Interessen, welche dabei berührt werden können, in sorgsamer Weise Rechnung tragen und dabei fortdauernd von der Absicht geleitet werden, die Sache der Religion zu fördern.

** **London**, 16. Febr. (Unterhaus.) Gladstone spricht seine Freude über die Beendigung des türkisch-griechischen Konfliktes aus. Er lobt das Benehmen aller an der Pariser Konferenz betheiligten Mächte, besonders dasjenige Preußens, Rußlands und der Türkei.

Bukarest, 16. Febr. Der „Monitorul“ theilt mit, daß gegen den Eigenthümer der „Reform“ wegen der vom bulgarischen Komitee erlassenen Proklamation eine Untersuchung eingeleitet worden sei. Es handle sich darum, das eventuelle Komitee zu entdecken, um eine etwa auf türkischem Gebiet stattfindende Erhebung der Bulgaren gegen die Türkei unterdrücken zu können. — Oberst Sajagesko ist zum Polizeipräsidenten ernannt worden.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberbeamten der k. Filialbank Ansbach, K. Gombart, unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen; den Oberbeamten der k. Filialbank Ludwigshafen, L. Seybold, auf die Stelle eines Oberbeamten der k. Filialbank Ansbach zu versetzen; auf die Stelle eines Oberbeamten der k. Filialbank Ludwigshafen den Kassier der k. Filialbank Bamberg, Th. Pähn, und den Buchhalter der k. Filialbank Würzburg, M. Wacherer, zum Kassier der k. Filialbank Bamberg, zu befördern; den Bankkommis G. Dörsch in Nürnberg zum Buchhalter der k. Filialbank Würzburg zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 17. Febr. (Oeffentliche Sitzungen des k. Bezirksgerichts dahier betr.) Im verflossenen Monat Januar ds. Js. wurden verurtheilt: Joseph Weigand, verheiratheter Bauer

zu Oberaltenbuch, wegen Vergehens der Widersetzung, zweier Vergehen der Amtsehrenbeleidigung und einer Uebertretung der Berufsehrenkränkung, unter Einrechnung der gegen denselben durch Urtheil vom 18. Juli v. Js. ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 6 Monaten, zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahre Gefängniß; Georg Schwab, lediger Taglöhner von Kirchzell, wegen zweier Vergehen des Diebstahls und zweier Uebertretungen des Betrugs, zu 3 Monaten Gefängniß; Margaretha Schäfer, ledige Dienstmagd von Esselbach, wegen Vergehens des Diebstahls und einer Uebertretung des Bruchs der Polizeiaufsicht, zu 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; Magdalena Sauer, ledige Taglöhnerin von Unterafferbach, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat und 15 Tagen Gefängniß; Karl Ott, lediger Taglöhner von Neustadt a/M., wegen deßgleichen zu 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; Johann Nußmann, lediger Taglöhner von Goldbach, wegen Vergehens der Störung des Hausfriedens und wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 1 Monat Gefängniß; Valentin Ochs alt, verheiratheter Oekonom von Rüdenau, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 1 Monat Gefängniß; Valentin Wolz, lediger Wagner von Rüdenau, wegen zweier Vergehen der Gewaltthätigkeit und eines Vergehens der Körperverletzung, zu 2 Monaten Gefängniß; Susanna Schuck, Ehefrau des Johann Schuck von Schweinheim, wegen Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften, zu 3 Tagen Arrest; Joseph Heckmann, lediger Taglöhner von Wörth, wegen Vergehens unzüchtiger Handlungen, zu 3 Monaten Gefängniß; Barbara Steuernagel, Ehefrau des Adam Steuernagel von Sommerkahl, wegen Vergehens der Verläumdung, zu 1 Monat Gefängniß; Franz Joe, verheiratheter Taglöhner von Krausenbach, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 21 Tagen Gefängniß; Katharina Roth, ledige Dienstmagd von Waldaschaff, wegen eines Vergehens und einer Uebertretung des Diebstahls, zu 2 Monaten Gefängniß; Jakob Schäfer, Valentin Bergmann, Donat Steigerwald, Philipp Dorn, ledig, von Rottenberg und Karl Körner, ledig von Jakobsthal, sämmtlich wegen Vergehens der Betheiligung an einem Vergehen der Schlägerei, ersterer zu 1 Monat, die Uebrigen zu 15 Tagen Gefängniß; Ferdinand Höller, verheiratheter Taglöhner von Mönchberg, wegen zweier Vergehen der Eigenthumsbeschädigung, zu 21 Tagen Gefängniß; Stephan Diener, verheiratheter Schweinhändler von Heinrichsthal, wegen Uebertretung der Gewaltthätigkeit und der Berufsehrenkränkung, zu 8 Tagen Arrest; Anna Maria Lebert, Ehefrau des Joseph Libert von Sulzbach, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß; Rudolph Dosch, lediger Taglöhner von Großheubach, wegen Vergehens des Betrugs, wegen zweier Vergehen des Diebstahls, einer Uebertretung des Betrugs und der Fälschung eines Legitimationspapieres, zu 4 Monaten Gefängniß; Maria Josepha Helmstädter, ledig von Bürgstadt, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 1 Monat Gefängniß; Joseph Schirber, lediger Schneidergeselle von Brückenau, wegen Vergehens der Unterschlagung, zu 1 Monat Gefängniß; Margaretha Sommer, ledig von Soden, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 15 Tagen Gefängniß; Dominikus Fath, lediger Nagelschmied von Faulbach, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 6 Monaten Gefängniß; Heinrich Roth, ledig von Waldaschaff, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 1 Monat Gefängniß; Lorenz Hufsl, lediger Bäckergeselle, Johann Hufsl, lediger Taglöhner, Peter Welzbacher, verheiratheter Taglöhner und Edmund Schäfer, lediger Bauernsohn, sämmtlich von Waldaschaff, wegen Vergehens der Schlägerei, zu je 8 Tagen Gefängniß; Adam Seitz, lediger Bauernsohn von Grünmorsbach, wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; Kilian und Benedikt Sommer, verheirathete Bauern von Haibach, wegen Uebertretung der Schlägerei, zu je 1 Tag Arrest; Simon Kupfer, lediger Dienstknecht von Sennfeld, wegen Vergehens des Diebstahls, zu 6 Monaten Gefängniß; Franz Willibald Schember, lediger Taglöhner von Neuhütten, wegen deßgleichen, zu 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; Joseph Speth, lediger Taglöhner von Großheubach, wegen Vergehens der Hausfriedensstörung und der Körperverletzung, zu 3 Monaten Gefängniß; Peter und Christian Ritter, beide ledig und von Waldaschaff, ersterer wegen Vergehens der Körperverletzung, zu 4 Monaten Gefängniß, letzterer wegen Vergehens der Schlägerei, zu 2 Monaten Gefängniß; dagegen wurden Bernhard Heßler, lediger Bergmann von Klingenberg, von der Anschuldigung des Vergehens der falschen Anzeige, Anton Dehm, lediger Dienstknecht von Goldbach, von der Anschuldigung der Hausfriedensstörung, Valentin Ochs jung, verheiratheter Wirth von Rüdenau, von der Anschuldigung des Vergehens der Schlägerei, Leonhard Steigerwald, Simon Rausch, Karl Blum, Bernhard Steigerwald und Georg Staab, sämmtlich ledig und von Rottenburg, gleichfalls von der Anschuldigung des Vergehens der Schlägerei freigesprochen; endlich wurde die Berufung des Johann Adam Stripp von Dernau, wegen Forstfrevels verworfen.

• **Aschaffenburg**, 17. Febr. Wie sich unsere Leser erinnern werden, hat Herr Ph. Dessauer hier vor ungefähr 2½ Monaten beim Stadtmagistrate eine Verbindung der Goldbacher- mit der Bahnhofstraße angeregt und sich erboten, das hiezu nöthige Areal, soweit es in seinem Besitze befindlich, unentgeldlich abzugeben. Die städtischen Behörden erklärten sich hierauf zur Ausführung der Straße bereit, wenn das ganze dazu nöthige Areal ohne Entschädigung abgelassen würde. Da sich hiezu aber nicht alle anderen Anwesenbesitzer geneigt fanden, brachte Herr Ph. Dessauer sämmtliche von der Straße berührt werdende Grundstücke käuflich an sich und nachdem das Alignement der neuen Straße genehmigt ist, wurde bereits Grund und Boden für dieselbe frei gelegt, so daß mit deren Herstellung alsbald begonnen werden kann. An nahezu 20 Bauplätze sind hiedurch geschaffen, und es ist zu hoffen, daß sich auf denselben recht bald Leben und Thätigkeit entwickele.

Aschaffenburg, 16. Febr. Gestern Abend fand die Generalversammlung des hiesigen Kreditvereins statt. Von dem Berichte, welchen der Obmann des Ausschusses über Gang und Stand desselben vortrug, geben wir nachstehenden Auszug.

Unser Verein trat am 1. Mai, 81 Mitglieder zählend, ins Leben; bis zum 31. Dezember traten vier Mitglieder aus, dagegen kamen 32 neue hinzu, so daß die Gesammtzahl jetzt 109 beträgt. Dieselbe ist im Vergleich zur Einwohnerzahl unserer Stadt nicht eben groß und scheint anzudeuten, daß der gute Zweck des Vereins, erleichternd und belebend auf den Verkehr zu wirken, noch nicht genügend eingesehen wird. Doch ob langsam, ob schnell, das Gute bricht sich immer Bahn, und so dürfen auch wir hoffen, daß unsere Zahl sich noch ansehnlich mehren werde.

Die 109 Mitglieder des Vereines hatten sich mit 168 Stammantheilen betheiligt, und hierauf bis zum 31. Dezember fl. 14,142. —. einbezahlt. Diese fl. 14,142. —., welche sich seit dem 1. Januar noch vermehrt haben — bilden den eigenen Fond des Vereines, und je höher derselbe anwächst, desto größer wird die Sicherheit, welche der Verein seinen Gläubigern bietet. — Die Beträge, welche zu 4 pCt. verzinslich mit dreimonatlicher Kündigung bei uns angelegt wurden, belaufen sich zu Ende Dezember nur auf fl. 2596. 36., und auch hieran zeigt sich wieder, daß die Sicherheit, welche der Verein bietet, noch nicht hinlänglich bekannt ist, denn es haften ja für die Verbindlichkeiten desselben nicht allein jene fl. 14,000. —. eigenen Vermögens, sondern auch sämmtliche Mitglieder mit ihrem Vermögen. Die Sicherheit ist also so groß, wie sie nur die beste Hypothek zu gewähren vermag. Ein Umstand, welcher allerdings manchen Kapitalisten mag abgehalten haben, sein müßiges Geld zeitweilig beim Kreditverein anzulegen, ist die dreimonatliche Kündigung. Da der Verein die Vorschüsse auf drei Monate hinausgibt, so kann er nicht wohl Gelder für kürzere Zeit aufnehmen, d. h. sich förmlich verbindlich machen, sie sofort bei Kündigung oder in kurzer Frist zurückzugeben.

Ich sage, verbindlich machen kann sich dazu der Verein nicht, doch waren wir bisher immer bereit, die Gelder auf Verlangen auch früher oder sofort zurückzuzahlen und es ist dieß auch mehrmals vorgekommen. Bei normalen Zeitverhältnissen ist dagegen nichts einzuwenden, allein die Form der dreimonatlichen Kündigung müssen wir doch beibehalten, um in aufgeregten Zeiten, wo möglicher Weise alle Spareinlagen könnten gekündigt und keine neuen gemacht werden, nicht in den Fall zu kommen, das Geld früher zurückzahlen zu müssen, als wir selbst es hereinbekommen.

Mit dem Vermögen des Vereins, den Spareinlagen und dem Gelde, welches wir durch Benutzung des Bankkredits uns verschaffen, haben wir abgegeben:

a) an Vorschüssen . . . . fl. 17,016. 15.
Hievon waren. . . . . . fl. 8,961. 15. zu Ende Dezember zurückbezahlt und . . . . . . fl. 8,005. —. sind im Januar, Februar und März rückzahlbar.

b) An Krediten in laufender Rechnung . . fl. 53,500. —. wovon am 31. Dezember . . . . fl. 46,944. —. ausstehend waren. —

Hinsichtlich der Gewährung von Vorschüssen haben Vorstand und Ausschuß sich strenge an die Statuten gehalten und die Gelder nur gegen vollständige Sicherheit, sei es vermittelst Bürgschaft oder Hinterlegung von Werthpapieren, hinausgegeben, so daß an einen nur möglichen Verlust gar nicht zu denken ist.

In einigen Fällen machte sich die Rückzahlung von Vorschüssen für den Schuldner etwas hart, durch Zwischentritt der Bürgen aber wurden die Beträge jedesmal in Ordnung gebracht.

Verdient hat der Verein
an den Vorschüssen, für Zinsen und Provision fl. 395. 51.
an den Summen, welche in laufender Rechnung kreditirt wurden, für Zinsen und Provision fl. 1170. 47.

Zusammen fl. 1566. 38.
Hievon gehen ab an Zinsen und Provision für fremdes Geld . . . . fl. 718. 21.

bleiben brutto fl. 848. 17.

Die Einkünfte eines Bankwesens wie das unserige, welches keinen Effektenhandel noch sonstige Bankgeschäfte, sondern lediglich das Ausleihen von Geldern betreibt, bestehen in Zinsen und Provision, und diese Einkünfte werden um so größer, jemehr der Verein von seinen Mitgliedern benutzt wird. Es ist daher dringend zu wünschen, daß nicht allein die Anzahl der Mitglieder zunehme, sondern daß auch diejenigen Mitglieder, welche bisher den Verein noch nicht beschäftigt haben, es von nun an thun mögen.

Die Unkosten des Vereins waren folgende:

fl. 102. 16. für Drucksachen,
fl. 35. —. für Lokalmiethe,
fl. 240. —. Gehalt des Kassiers und Buchführers,
fl. 80. —. Remuneration des Dieners.
fl. 31. 48. Porto,
fl. 20. 18. Abschreibung auf die Mobilien,

Zus. fl. 509. 22. — Es bleibt also ein reiner Verdienst übrig von
fl. 338. 55., wovon 1 Prozent oder
fl. 3. 36. als Beitrag für den Anwalt des deutschen Genossenschafts-Verbandes abgeht, so daß

fl. 335. 19. zu Ihrer Verfügung bleiben.

Wir schlagen Ihnen nun vor, an die bis Ende Juni einbezahlten Stammantheile eine Dividende von 5 pCt. aufs Jahr, also von 2½ pCt. auf das halbe Jahr zu vertheilen, und da bis Ende Juni fl. 8441. —. auf Stammantheile eingezahlt waren, so macht diese Dividende fl. 222. — aus

Es versteht sich von selbst, daß der Geschäftsgewinn nur auf die wirklich eingezahlten Beträge vertheilt wird, und darunter nur auf diejenigen, welche eine gewisse Zeit im Geschäfte benutzt werden konnten; was erst im zweiten Halbjahre und gar im November und Dezember in die Kasse floß, kann unmöglich einen Gewinn beanspruchen, welcher in vorhergehenden Monaten gemacht wurde. Um jedem Anspruche gerecht zu werden, müßte man, da alle Monate Zahlungen auf Stammantheile eingehen, auch jeden Monat den Geschäftsgewinn ermitteln und vertheilen, was mit unendlichen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft wäre. — Wir schlagen Ihnen deßhalb vor, daß an der Dividende für 1863 die bis Ende Juni, also die in den ersten zwei Monaten des Bestehens des Vereines einbezahlten Beträge, Theil nehmen, und an der für 1864 die bis Ende Februar einbezahlten.

Es würden dann noch fl. 113. 19. übrig bleiben, welche wir vorschlagen, dem Reservefond, der fl. 226. —. beträgt, zuzuweisen, wodurch dieser sich auf fl. 339. 19 erhöhen würde.

792

TODES-ANZEIGE.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die ehrwürdige Schwester

Theodora Roth,

seit 5 Jahren Mitglied des hiesigen engl. Fräulein-Institutes St. Maria,

versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, an der Lungensucht und Abzehrung am 16. Februar, Abends 9¼ Uhr, im 30. Lebensjahre, in das bessere Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde unsern Gönnern und Freunden mittheilend, bitten wir, der Hingeschiedenen im Gebete zu gedenken.

Aschaffenburg den 17. Februar 1869.

Das Institut der engl. Fräulein.

Die Beerdigung findet Freitag den 19. ds. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Institut aus, der Trauergottesdienst Samstag den 20. ds. Mts., Früh 9 Uhr, in der St. Agathakirche statt.

628c3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen" in Waldaschaff werden
Montag den 22. Februar l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
folgende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Waldaschaff,

in den Waldabtheilungen Weibersbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachsknückel, Altaute, Jungaute und an den zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 250 Eichen-Abschnitte von sehr starken Dimensionen und vorzüglicher Qualitäten zu Holländer, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
- 640 Buchen-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
- 70 Klafter 3½schuhiges Eichen-Rüsselholz 2r und 3r Klasse,
- 9 „ unwollige Eichen- und
- 4 „ dergleichen Buchen-Klötze, nebst
- 500 Buchen-Geräth- und Wagner-Kleinnutzholzstangen.

2) Aus dem Reviere Rothenbuch,

in den Waldabtheilungen Schwarzbuch, Rotzelberg, Waisenschnabel, Kleinerschnabel, Ochsenlager, Pfaffenbeiter, Dörnberg, Breitgrund, Schilder, Geisgalgen, Breitbuch und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 711 Buchen-Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
- 2 Lärchen-Nutzholz-Abschnitte und
- 1500 Buchen-Hängel-Stangen.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz ersteigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 5. Februar 1869.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Rötger.

794a3

Holz-Versteigerung

in den Trennfurter Walddistrikten: Arnsberg, Linsengraben, Erdhaufen, Buchschlag und Sandthal betr.

Dienstag den 23. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in den obengenannten Waldabtheilungen öffentlich versteigert:

- 1 Eichen-Abschnitt zu Holländer geeignet,
- 25 Eichen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
- 3 Buchen-Abschnitte,
- 180 Kiefern-Abschnitte,
- 60 Klafter Stökholz 1r Qualität.

Mit der Versteigerung wird in der Abtheilung „Arnsberg" bei Laudenbach begonnen.

Trennfurt den 13. Februar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Reinhart, Vorsteher.

Adolph Treutlein, Würzburg,

Domstraße 39,

Cigarren-Geschäft en gros & en detail.

Nachdem ich mein Cigarrenlager durch ganz bedeutende und vortheilhafte Einkäufe vergrößert habe, bin ich in den Stand gesetzt, ausgezeichnete Qualitäten von Cigarren zu äußerst billigen Preisen zu liefern und empfehle solche hauptsächlich den Herren Wiederverkäufern und Wirthen. Zu Probesendungen gegen Nachnahme bin gerne bereit.

796a8

Offene Buchhalterstelle.

(796) Zur Führung der Bücher und theilweisen Korrespondenz wird bei freier Station und jährlich steigendem Gehalte ein kaufmännisch praktisch gebildeter lediger Mann als Buchhalter für ein Mühlengeschäft engagirt, und haben sich sofort Reflektirende mit Angabe ihrer seitherigen Carriere mit entsprechenden Referenzen brieflich zu wenden an

F. A. Jaeger, Agent in Aschaffenburg.

762b2 **2—3 Mühlärzte** können sofort in Arbeit treten bei

J. Fertig, Mühlenbauer in Damm.

797a2 Eine freundliche **Wohnung** über eine Stiege, bestehend in 3 Zimmern ꝛc., ist zu vermiethen.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

798 **Jos. Aloys Kunkel.**

Empfehlung.

799a3 Hiermit empfiehlt sich der Unterzeichnete, namentlich den Herren Neubaubesitzern in **jeder Art von Tapezier-Arbeit** und erbietet sich, Zimmer inkl. der Tapete à fl. 3. 12 kr. auszutapeziren, unter Garantie vorzüglicher Arbeit. Auch liefert derselbe hübsche Tapeten zu 6 kr. per Stück.

Carl Klingenberger,
Tapezier.

Für Auswanderer nach Amerika.

Schiffsverträge zur Reise **nach allen Häfen Nord-Amerika's** mittelst

Segel- & Dampfschiffen erster Klasse,

welche regelmäßig jede Woche, Segelschiffe **alle 14 Tage von Bremen** abfahren, werden jederzeit zu den billigsten Preisen geschlossen und jede Auskunft unentgeldlich ertheilt von dem Generalagenten für Bayern

J. M. Vornberger jr. in Würzburg,

und dessen obrigkeitlich konzessionirten Herren Bezirks-Agenten

Georg Fritz an der Brücke in Aschaffenburg,

F. F. Deufert in Lohr, **J. M. Löwenthal**, Kaufmann in Hörstein, **Carl Rheinwald** in Rothenfels, **Wilhelm Ludwig** in Großwallstadt, **Julius Strömer** in Stadtprozelten, **H. Neckermann** in Miltenberg.

793

Neuen Nord-Laberdan,

gewässert, bei Abnahme von einem halben Fisch per Pfund 9 kr.,

Stockfisch, gewässert, jeden Tag, empfiehlt

765c3 **G. Härtl** zwischen den Thoren.

800a6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen ꝛc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 33 in Frankfurt am Main.**

---

801 Ein **Stall** nebst trockenen Räumen sind zu vermiethen.

769b2 Zwei schön **möblirte Zimmer** in der Herstallgasse sind zu vermiethen.

770b2 Ein **Garten** ist zu verkaufen unter annehmbaren Bedingnissen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 16.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	336.24	5.0	4.2	9.9	2.65	84.9	7.	6.	4.84	4.80	4.60	4.70	4.61	4.80	1.50	W.
Nchm. 4 Uhr	335.91	7.3	—	—	3.54	98.2	—	—	5.83	5.28	4.61	4.71	4.61	4.80	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 8.1, Havre 10.0, Bordeaux 3.2, Marseille 7.1, Madrid 3.8, Palermo 10.1, Rom 6.1, Neapel 7.9, Triest 6.5, Wien 6.5, Leipzig 4.8, Bern — 0.4, Petersburg 4.8, Stockholm 2.5, Haparanda (Lappland) — 8.6, Nairn (Schottland) 3.3, Valentia (Irland) 9.4, London 2.7, Konstantinopel 10.7.

Der starke Luftdruck (770—777 m. m.) hat sich von Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland auch noch nach England verbreitet, so daß der Wind sich mehr nach Norden drehte und in Folge dessen der Himmel in diesen Ländern zum größerem Theile entwölkte. Es wird dieß aber wahrscheinlich nicht von Dauer sein, weil in Rußland und Schweden der atmosphärische Druck noch auffallend gering ist (740 m. m.) und wegen dieser nicht unbedeutenden Luftdruckdifferenz das europäische Luftmeer nicht ruhig bleiben kann. Schnee und Regen an der Ostsee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 42 der Aschaffenburger Zeitung. (8.)

Donnerstag, den 18. Februar 1869.

Deutschland.

München, 16. Febr. (119. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Schluß.) Dr. Karl Barth: Ein Blick auf Dasjenige, was wir für die Sozialgesetzgebung gethan haben, ist hinreichend, um die Ueberzeugung in mir zu begründen, daß ein Schulgesetz nöthig sei. Wo Alles einen Schritt vorwärts thut, kann die Schule allein nicht still stehen. Es kann nur gut sein, wenn jetzt, was bisher immer nur im Verordnungswege geregelt wurde, so weit es dafür geeignet ist, die feste Gestalt eines Gesetzes annimmt, und der Entwurf selbst gibt den deutlichsten Beweis, wie Vieles in dieser Art sich verbessern und sicher stellen läßt. Eben weil ich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Gesetzes gründlich überzeugt bin, wünsche ich aber auch recht sehr, daß es zu Stande komme, daß der in dieser Richtung gemachte Versuch gelinge. Ich halte dieses nicht den Ausschuß-Beschlüssen, mit welchen ich größtentheils grundsätzlich nicht übereinstimmen kann, wohl aber dem Regierungs-Entwurfe gegenüber für möglich, welcher zwar der Verbesserung bedarf, aber auch verbesserungsfähig ist. Seine wunde Stelle ist die schon vielfach berührte: Das Verhältniß der Schule zur Kirche. In dieser Beziehung glaubt der Entwurf genug gethan zu haben, wenn er sich auf den verfassungsmäßigen Boden stellt, allein die Verfassung gibt mir Bestimmungen über die kirchliche Aufsicht und ordnet diese. Das von jeher bestandene unmittelbare Verhältniß der Schule zur Kirche wird durch die Verfassungs-Urkunde nicht berührt. Es liegt in der Natur der Sache, in der geschichtlichen Entwicklung beider Institute und in der bisherigen Uebung. Der Artikel 1 des Gesetzentwurfs erkennt selbst die Pflege der religiösen und sittlichen Erziehung als die erste und oberste Aufgabe der Volksschule an. Diese Aufgabe kann der Lehrer für sich allein unmöglich lösen; es ist dafür das genaueste Zusammenwirken des Lehrers mit dem Seelsorger erforderlich, weil die religiös sittliche Erziehung offenbar ihre ganze Grundlage in der Kirche hat. Für den kirchlichen Sinn und das kirchliche Leben kann das Kindesalter natürlich zunächst nicht schon von Seite des Verstandes, sondern nur von Seite des Herzens gewonnen werden; das weiche Kinderherz ist aber auch für die ersten Eindrücke desselben gänzlich empfänglich und offen. Soll dies benützt, soll das kirchliche Leben, wie es nothwendig ist, wirklich Grundlage für die ganze weitere religiöse Erziehung werden, so kann dies begreiflich nur durch das Organ der Kirche, durch den Seelsorger geschehen. Die Schule ist die zweite Heimath des Kindes und diejenige Stelle, aus welcher es am meisten aus dem häuslichen Kreise heraustritt. Hier muß auch der Anknüpfungspunkt sein, wo es dem Seelsorger näher gebracht wird, als es im häuslichen Kreise und selbst in der Kirche geschehen kann; hier muß das Kind den Seelsorger als Denjenigen liebgewinnen, welcher ihm auf einem höheren Standpunkte die Stelle der Eltern vertritt und sich ihm anschließen, damit er überhaupt Einfluß darauf erhalte. Wir Alle erinnern uns ja an diesen Anfang und ersten Gang unserer eigenen religiös-sittlichen Erziehung zurück und können gewiß nur mit innerer Bewegung daran denken. Wer das Glück einer solchen Erziehung nicht gehabt hat, wer das Herz dafür in der Jugend nicht geöffnet oder nicht offen gehalten hat, wird im späteren Leben nur äußerst schwer zu jener Wärme des Gefühls, zu der edlen Begeisterung für das Höhere gelangt sein, ohne welche die religiöse Erziehung ihre Vollendung nicht erreicht. Beispiele dieser Art sind nicht selten, und man begegnet namentlich in der gegenwärtigen Zeit sogar der Erfahrung, daß selbst die intelligentesten und unterrichtetsten Köpfe zur Höhe des Glaubens sich nicht mehr zu erschwingen vermögen und verderblichen Einseitigkeiten und Vorurtheilen verfallen, weil ihnen die harmonische Ausbildung des Verstandes und Herzens abgeht, welche in dieser ursprünglichen kirchlich-religiösen Erziehung wurzelt und ihren sichersten Bestand hat, gerade für die uns bevorstehende Zukunft aber am allermeisten nothwendig und werthvoll werden wird. Jenes natürliche, nothwendige unmittelbare Verhältniß der Kirche zur Schule ist es, welche unsere Gesetzgebung zum Erstenmale in dem uns vorliegenden Gesetzentwurf gänzlich außer Acht gelassen und bei Seite gesetzt hat. Er spricht im Artikel 3 dem Pfarrer oder seinen Stellvertretern einfach die Ertheilung des Religionsunterrichtes zu, schweigt aber von Demjenigen, was das bei Weitem Wichtigere ist, weit über den bloßen Religionsunterricht hinausreicht und das ganze Leben der Schule durchdringen muß, von ihrer Mitwirkung und vorzugsweisen Beihilfe zur Pflege der religiösen und sittlichen Erziehung. Die Bezirksschulinspektoren können, selbst wenn sie geistlichen Standes sind, die Lücke nicht ausfüllen, weil ihr Zusammenhang mit der einzelnen Schule hiefür ein viel zu zerstreuter und unterbrochener ist. Ueberhaupt wird diese Einrichtung der Bezirksschulinspektoren, wie auch ich glaube, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ihre Zahl wird, wie schon bemerkt wurde, eine sehr ausgedehnte werden müssen, um den einzelnen Schulen auch nur die allernothwendigste Aufmerksamkeit zuwenden zu können, und es fehlt, was noch mehr ist, immer das unentbehrliche Mittelglied zwischen ihnen und der Schule, welches die bisherigen Lokal-Schulinspektoren gebildet haben, und welches die örtlichen Schulkommissionen, zumal bei ihrer ganz beschränkten Kompetenz, nicht ersetzen können. Selbst der Lokalschulinspektor befindet sich, da er den einzelnen Schulen viel näher gestellt ist und in engere Berührung mit ihnen tritt, noch einigermaßen in der Lage, die nähere Verbindung des Kindes mit dem kirchlichen Leben und Geiste, die Gewöhnung der Jugend daran zu vermitteln und zu erhalten. Der künftigen Organisation der Schule, wie der Gesetzentwurf sie will und vorhat, fehlt es dafür geradezu an jedem Mittel. Nach dieser Organisation kann wohl das Kind in der Religionslehre, gleichwie in irgend einem andern Fache, recht wohl unterrichtet, es wird aber gewiß nicht für das religiöse Leben mit Wärme des Herzens, mit Innerlichkeit der Empfindung, mit Entschiedenheit der Grundsätze erzogen werden. Ich habe mich deßwegen, was ich hier nur vorläufig im Allgemeinen bemerke, bemüht, den Artikel 3 des Gesetzentwurfs, in welchem die ganze Frage über das Verhältniß der Kirche zur Schule sich konzentrirt, durch einen Antrag zu modifiziren, welcher den kirchlichen Oberbehörden den erforderlichen Spielraum läßt, um das unmittelbare Verhältniß der Kirche zur Schule durch ihre Repräsentanten auch bei der neuen Ordnung der Dinge herzustellen und aufrecht zu erhalten, ohne daß dadurch die übrigen wohlthätigen Bestimmungen des Entwurfs über den Unterricht und die Verhältnisse der Lehrer alterirt werden. Die Spezialdebatte zu diesem Artikel wird mir die Gelegenheit bieten, Dieses näher auszuführen, was ich mir daher auch bis dahin vorbehalte. Abg. Dr. Anton Schmid: Er habe im Jahre 1865 eine Interpellation auf Erlaß eines Schulgesetzes gestellt und es reue ihn nicht, es gethan zu haben, obwohl er sich die Schwierigkeiten nicht verhehle, die seinem Zustandekommen entgegenstehen. Er habe den Antrag gestellt, weil Tugend und Bildung die einzige Grundlage der sittlichen Freiheit seien, die Lehrer und ihre Relikten einer Besserstellung dringend bedürften und damals die finanzielle Lage des Staates Ausgaben für diesen Zweck möglich machte. An der Schule seien drei Faktoren betheiligt, der Staat, die Kirche und die Gemeinde wie Familie. Das Recht des Staates auf sie steht nach seiner Ansicht außer Zweifel, weil er für sie große Summen verwendet und die Geisteskultur dem Rechtsstaat nicht gleichgiltig sein darf. Aber auch die Kirche habe ein Recht; denn auch sie habe der Schule aus den Stiftungen und durch die Beiträge der Geistlichkeit große Wohlthaten erwiesen; außerdem berufe er sich auf die Staatsgrundgesetze, auf die Verfassung. Er sei für das Gesetz, nicht weil er die Schule für heruntergekommen halte, sondern weil er eine bessere wolle. Nach all seinen Erhebungen gebühre Bayerns Schulwesen, nächst Sachsen, der erste Rang; nach ihm komme erst Würtemberg und Preußen. Daß viele Gemeinden gegen die Lehrer aufgebracht seien, daran trage oft auch die Bureaukratie mit ihren unendlichen Versetzungen und Pensionirungen, welche der Gemeinde Opfer auflegen, Schuld. Ein Schulgesetz sei nur auf dem Wege des Kompromisses zwischen den genannten drei Faktoren zu Stande zu bringen. Der katholische Klerus könne den Grundsatz vieler Pädagogen, daß das Kind ohne Rücksicht auf die Offenbarung entwickelt werden müsse, nicht als richtigen anerkennen. Wolle Kirche, Schule und Staat nicht getrennt werden, so müsse man auch Konfessionsschulen haben und das setze voraus, daß der Kirche der Eintritt in die Schule unverwehrt bleibe. Den Grundsatz Christoph Schmid's, daß Religion in allem Unterricht sein solle, hätte auch die Lehrerversammlung in Augsburg festgehalten. Er wünsche Einheit in der Schule, aber bessere Vorsorge hinsichtlich der Geistlichen in der Orts-Schulkommission und das lasse sich bei gutem Willen machen. Wenn diesen Wünschen Rechnung getragen werde, so stimme er für das Gesetz. Hinsichtlich der 56 Bezirksinspektoren theilt er die Anschauungen seiner Vorredner und fügt schließlich bei, daß die Lehrer finanziell durch den Ausschußantrag schlechter gestellt seien, als durch den Regierungsentwurf, welcher die Kasualien außer Ansatz lasse. Dr. Völk bindet in einstündiger Rede an die Behauptung an, es sei nicht wohlgethan, mit dem bisherigen Modus zu brechen, weil ein Bedürfniß nicht vorliege. Redner hebt hervor, wie sich seit 50 Jahren das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Schule wesentlich geändert habe und daß die nunmehrige Stellung der Schule unter den Staatsschutz ein Produkt der Zeit sei. Diese habe auch in die Reihen der Kirche und ihrer Träger Zwiespalt gebracht und Niemand könne der Regierung verargen, wenn sie neue Grundlagen suche. Mit großer Schärfe beleuchtet hierauf Redner die Verhältnisse der Geistlichen unter sich und zum Staat wie zur Gemeinde, den herrschenden Zwiespalt. Niemand könne läugnen, daß der Zwiespalt in der Kirche selbst ausgebrochen ist. Wo ein Mann, der sich selbst einen klerikalen Demokraten nennt, der sich mit seinem Bischof überwirft, der seinen Bischof bekämpft, mit einem Orden geziert wird, und zwar vom Papst, da müssen zwischen Bischof und Papst Dissidien bestehen. Und dann wissen wir nicht, daß gerade die deutschen Theologen in Rom am schwärzesten angeschrieben sind? Daß man die meisten ihrer Werke auf den Index setzt? Ist das nicht ein Zwiespalt, der selbst herrscht? Und wenn man auf Würtemberg hinweist und fragt, ob es nicht von dem

dortigen Bischof herkomme; wenn der modus vivendi noch besteht, so erkläre er, daß dieser modus vivendi sicher verschwinden würde, sobald die Denunzianten des Bischofs von Rottenburg an's Ruder kämen. Aber das geht uns nichts an, uns gehe nur an die politische Richtung, wenn sie die Existenz des Staates gefährdet. Woher kommt aber die gegenwärtige neue Richtung der Geistlichen? nur von der Erziehung der Kleriker; oder kann Hr. Dr. Ruland diese Erziehung der Kleriker billigen? Glaubt er, daß diese Erziehung für die Kirche zum Vortheil sein kann? Ist es wohlgethan, Knaben in Seminarien zu stecken und über ihren Stand eine Wahl treffen zu lassen, obwohl sie noch nicht wissen, was ein Stand ist? Das mag gelehrte Männer geben, aber nicht Männer, die das praktische Leben kennen, und wenn da und dort Auswüchse kommen, wundern wir uns nicht, wenn diese Auswüchse gerade an diesen Treibhauspflanzen sich zeigen. Man hat ein Bild heraufbeschworen an einem Manne, der in Beziehung auf die Kindererziehung durch seine Lehren groß und edel dasteht. Allein nicht jeder Geistliche spreche von jenem Manne mit solcher Verehrung wie Dr. Ruland. Als einmal in einer Gesellschaft von Geistlichen der Name Christoph Schmid genannt wurde, habe ein Geistlicher, ein Neukatholik, gesagt: was ist denn an dem Chr. Schmid, lest einmal eine seiner Schriften, Ihr bringt nicht heraus, ob seine Figuren lutherisch oder katholisch sind. Im Sinne solcher Leute wäre der gute Chr. Schmid schon recht, wenn er nur den guten Fridolin katholisch und den bösen Dietrich protestantisch gemacht hätte. Redner sucht aus einer Reihe von Schriften nachzuweisen, daß die katholische Geistlichkeit zum großen Theil seit Langem die Autorität der weltlichen Obrigkeit zu untergraben strebe; diese Tendenz werde aber nicht nur in Schriften, sondern auch in Predigten offen ausgesprochen. Wenn man in Predigten hört, man muß Gott mehr gehorchen, als der Obrigkeit, wenn man Schriften herausgibt, wie die unter dem Titel: „Der Schulgesetz-Entwurf ein Dolchstoß in das Herz einer christlichen Familie", worin dasselbe ausgesprochen wird, ist das Gehorsam gegen die Obrigkeit oder ist es Aufruf zur Rebellion? Redner könnte eine ganze Blumenlese von Stellen geben, die den Geist charakterisiren, in welchem vielfach der Klerus dem Gesetze gegenübersteht; er beschränkt sich jedoch nur auf die Vorlesung der folgenden Stelle: „Als Bayern noch gut regiert war, als die Kirche noch ihren Einfluß üben konnte, da war es ein gutes gesegnetes Land; seitdem aber das Gesindel der Fortschrittler und Freimaurer obenan steht, ist es ein verkommenes, unglückliches, dem Ruin verfallenes Land." Frhr. v. Stauffenberg habe empörende Dinge aus einer andern Schrift vorgelesen; diese könne man in anständiger Gesellschaft doch noch hören, allein die Stellen, welche in der dem Redner vorliegenden vorkommen, könne man in anständiger Gesellschaft gar nicht einmal vorlesen. Das Mildeste sei, was u. A. von den Fortschrittlern gesagt werde und das laute: „sie seien wie die Hirsche im September. . . ." So spreche man bei uns. In Oesterreich sei ein Kardinal, der Erzbischof von Prag, wegen Aufreizung zum Ungehorsam, verurtheilt worden. In Tyrol sei ein Zeitungsredakteur, welcher wegen Angriffe auf die Gesetze des Staates zur Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, dafür von Rom aus belobt worden. Wer mit seiner Kirche im Frieden leben möchte, den überfällt ein tiefer Schmerz, wenn er sehen muß, wie solche Dinge geschehen. Oder glaubt Jemand, es sei gut gethan, wenn die höchsten Diener der Kirche Belohnungen an jene ertheilen, die durch die Gesetze des Landes gestraft worden sind? Kann man es dem Staate verargen, wenn er sich gegen die Untergrabung seiner Existenz schützt? Mit dem Staate, es ist der Kirchenstaat, wie er sich in den letzten Jahren gebildet hat, ist nicht im Frieden zu leben; Redner könnte auch seinem Vaterlande nicht rathen, daß es sich diesem Staate unterwerfe. Man habe gestern einen sehr feinen Unterschied zwischen modernen und Rechtsstaat gemacht. Der moderne Staat, den wir wollen, will Niemand von seinem Rechte ausschließen deßwegen, weil er seinen Gott in einer andern Formel verehrt, als einem Dritten angenehm ist; der moderne Staat will nicht Ueberhebung Einzelner über Alle, er will nicht, daß seine Könige barfuß im Vorhof von Canossa stehen. (Bravo!) Dahin aber führt Ihr Staat: Sorge man erst, daß eine andere Richtung in der Kirche herrscht, daß die frühere wiederkehrt und die jetzige exportirt wird, dann werden wir mit der Kirche unseren Frieden schließen. Mit dem jetzigen Neu-Katholizismus werden wir keinen Frieden halten. Gibt es sonst noch Gründe, daß man der Kirche und ihren Organen die Erziehung der Jugend überantwortet? Nein. Wenn man im Allgemeinen in die Kirche da tritt, wo die Kirche obenan ist, so werden Sie die Schule dort am schlechtesten finden. Wenn die Kirche eine so große Vorliebe zur Schule hat, warum hat sie denn ihre Lieblingstochter nicht besser erzogen? Sehen Sie die Tochter-Schulen in Spanien, in Italien, in Tyrol, wo von 1000 Kaiserjägern nur 46 lesen konnten! Sind das Proben, welche aussagen: in den Armen der Kirche ist die Schule am besten aufgehoben? Redner gibt aus Briefen von Lehrern bekannt, daß die Geistlichen sich auf jede Weise der Ertheilung von zwei Stunden Religionsunterricht in der Schule entziehen, die Schule ein Vierteljahr lang oft gar nicht betreten, ohne zu besorgen, sie könne entchristlicht werden. Ein Lehrer, welcher sehr viele Schulversäumnisse hatte, schreibt, daß er von seinem Pfarrer den Auftrag erhielt: nur die Hälfte dieser Versäumnisse anzugeben, „weil wir sonst von der Regierung eine Mordsnase bekommen", gestraft, heißt es in dem Briefe, wird nie, Sitzung gehalten auch nicht. Redner erwähnt ferner noch, daß man Schullehrern, weil sie Kirchen-Diener seien, das Recht absprechen wollte, ohne Erlaubniß des Bischofs Versammlungen zu besuchen, in welchen über die Schulfrage berathen wurde; fügte bei, in Niederbayern sei der Fall vorgekommen, daß sich ein junger Geistlicher mit Hexenaustreiben befaßt hat, und bemerkt dann: so lange der Stand noch solche Leute bei sich duldet, ohne sie gänzlich zu desavouiren, so lange kann der Stand auch kein Recht auf die Bildung der Jugend verlangen. Endlich berührte er noch die Behandlung der Lehrer von Seiten des Klerus, und wie man den verstorbenen Lehrer Wälder, der Dezennien an der Schule mit Auszeichnung gedient hat, und welcher von der Regierung zur kommissionellen Berathung des Schulgesetzentwurfs berufen worden ist, noch nach dem Tode beleidigt hat, und schloß: so lange die Richtung des Klerus keine andere, das Verhältniß der Kirche zum Staat kein freundliches geworden ist, so lange die Diener der Kirche zur Rebellion auffordern, muß sich der Staat schützen und darf die Jugend nicht in die Hände solcher Leute gelegt werden. — Hiemit schloß vorbehaltlich der Aeußerungen des Referenten und der Herren am Ministertische die allgemeine Diskussion.

Im Einlaufe der Kammer der Abgeordneten vom 1. bis 9. Febr. befinden sich u. A.: Eine Vorstellung des Stadtmagistrates Bayreuth, den Gesetzentwurf über die öffentliche Armenpflege betreffend, angeeignet von den Abgg. Feustel und Th. Wagner; ein Antrag des Abgeordneten Kolb, die authentische Interpretation des Art. 86 des Wehrgesetzes betreffend; eine Bitte der Marktgemeindevertretung Sommerhausen, die Immobiliar-Feuer-Versicherung betreffend; ferner eine Petition von pensionirten Unteroffizieren in Betreff des Gesetzentwurfs über die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten; eine auf die Privatpatronatsrechte bezügliche Vorstellung des Gutsbesitzers Dr. Frhrn. v. Aufseß und Genossen; eine Vorstellung von Bierbrauern in Nürnberg wegen Revision des Gewerbesteuergesetzes; ein Gesuch von Wasserwerkbesitzern an den Bächen der Pfalz um Erlassung eines Regulativs zur Feststellung der Stillstandsgebühren während des Triftbetriebs; eine Vorstellung des Stadtmagistrats Gemünden wegen Verlegung einer Straßenstrecke in das Sinnthal; eine den Schulgesetzentwurf betreffende Bitte von Hausvätern an Rettungshäusern, nebst verschiedenen die Herstellung von Eisenbahnen bezielenden Gesuchen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Berlin**, 16. Febr. Der Oberpräsident v. Möller reiste heute Morgen nach Kassel zurück und wird spätestens nächsten Freitag wieder hier eintreffen. — Das in hiesigen Blättern wiederholt aufgetauchte Gerücht, wonach der Oberpräsident v. Möller zum Minister des Innern, der jetzige Minister des Innern, Graf Eulenburg, zum Botschafter in Paris und Hr. v. Patow zum Oberpräsidenten in Kassel ernannt werden sollen, wird in gut unterrichteten Kreisen als vollständig unbegründet erklärt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 17. Febr. Die „Prov.-Corr." sagt: Der griechisch-türkische Streit ist beigelegt. Die Erklärung des Königs der Hellenen für die Annahme der Konferenzvorschläge dürfte bereits nach Paris überbracht sein. Die Konferenz wird in Folge dessen nächster Tage zur Schlußberathung zusammentreten. — Die „Prov.-Corr." glaubt, daß über einige Wünsche und Anträge in der Frankfurter Rezeßangelegenheit weitere Verständigung erzielt werden wird.

** **Madrid**, 17. Febr. Die Kortes werden nach ihrer Konstituirung Serrano mit der Bildung eines neuen Ministeriums betrauen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die jetzigen Minister fast alle in ihren Aemtern verbleiben.

** **Washington**, 16. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Der Senat genehmigte das von dem Repräsentantenhaus angenommene Verbot der Gültigkeit des Papiergeldes als Collateralgarantie.

** **New-York**, 16. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Der Dampfer „Bremen" ist eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 13. Febr. Gestern Abend gelang es der hiesigen Polizeimannschaft, den der Entwendung von 300 fl. im Gasthaus zum Stern in Schwabach dringend verdächtigen Studenten Kreuzer von Frankenberg in polizeilichen Gewahrsam zu bringen, und dadurch den größten Theil der gestohlenen Baarschaft zu retten.

Leipzig, 13. Febr. Welch schreiende Kontraste bietet doch oft das menschliche Leben. Für gestern waren in einer hiesigen Restauration komische Vorträge des Sängers H. und seiner Frau angesetzt. Die Frau erscheint auch zur festgesetzten Stunde, sieht sich aber beim Ausbleiben ihres Ehemannes genöthigt, allein durch ihre Couplets dem Verlangen des Publikums nach Erheiterung Rechnung zu tragen. Und während sie sich bemüht, die Lachmuskeln ihrer Zuhörer in Bewegung zu setzen, hat sich ihr Ehemann durch Nahrungssorgen zur Verzweiflung gebracht, in einem Hofraum einer andern Restauration erhängt. 4 Kinder sind nun der Fürsorge der unglücklichen Mutter allein überlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Walland t.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 43 — 19. Februar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 16. Febr. In einem Artikel des Fränkischen Kouriers vom 5. Februar l. J. wird die Behauptung aufgestellt, daß Bayern beiläufig noch einmal soviele Fiskalbeamte habe, als fiskalische Rechtsstreitigkeiten, indem sich die Zahl dieser Letzteren für das ganze Königreich nur auf 8 belaufe. Der Verfasser dieses Artikels wurde zu dieser Angabe offenbar durch ein Mißverständniß veranlaßt; er hat zweifellos nur die wenigen, die Staatsschuldentilgungskommission berührenden Prozesse, deren in dem Berichte des Kommissärs der Kammer der Reichsräthe bei der k. Staatsschuldentilgungskommission v. 7. Dezember v. J. Erwähnung geschehen ist, im Auge und übersieht die beträchtliche Zahl von Aktiv- und Passiv-Prozessen bei den k. Kreisregierungen, beiläufig 700, welche die Fiskalbeamten zu führen haben.

CH **München**, 16. Febr. Der besondere Ausschuß der Kammer der Abgeordneten zur Berathung der Militärstrafgesetz-Entwürfe hat gestern Abends die Berathungen über die militärische Strafgerichtsordnung fortgesetzt und bereits die ersten vier Abtheilungen derselben erledigt. — Der Gesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer begann gestern mit der Berathung des Einführungsgesetzes zur neuen Zivilprozeßordnung. — Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich außer verschiedenen auf Eisenbahnbauten bezüglichen Petitionen und Vorstellungen eine Bitte von Bezirksamtsdienern im Kreise Schwaben und Neuburg um Verbesserung ihrer Lage und ein Antrag der Abgeordneten Stenglein und Feustel, auf Ausdehnung des Gesetzes vom 26. März 1867: „Entschädigung der Vieheigenthümer für ihre im Falle des Ausbruches der Rinderpest getödteten Thiere betr.“

CH **München**, 16. Febr. Der Herzog Sergius von Leuchtenberg ist vergangenen Sonntag Mittag, von Florenz kommend, hier eingetroffen und im Gasthaus zu den „Vier Jahreszeiten“ abgestiegen. Se. Maj. der König machte demselben noch am Sonntag Abend einen Besuch und empfingen ihn gestern in Audienz. — Zu der Schießprobe, welche gestern Nachmittag halb 3 Uhr auf dem Kugelfange mit den neuen Hinterladern gemacht wurde, hat der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh die Mitglieder des Landtags eingeladen. — Am 1. März l. Js. findet die dritte Serienziehung der vierprozentigen Prämienanleihe im Neubau der kgl. Staatsschuldentilgungskommission hier statt. — Das Gesuch der Brüder Johann und Max Schwaiger um die Erlaubniß zur Errichtung eines neuen Volkstheaters ist vom hiesigen Magistrat abschläglich beschieden worden. — Se. Maj. der König hat den von der Schiffers-Wittwe Barbara Schleicher, geb. Härlein, von Kissingen zum Besten der Stadt Kissingen gegründeten Stiftungen, nämlich: die mit einem Kapitale von 5000 fl. und unter dem Namen „Härlein'sche Armenstiftung“ gegründeten Wohlthätigkeitsstiftung, und der mit einem Kapitale von 5000 fl. unter dem Namen „Härlein'sche Schulstiftung“ gegründeten Unterrichtsstiftung die landesherrliche Bestätigung ertheilt. — Durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums ist die Bildung eines Bezirks-Gremiums, bestehend aus Abtheilungen für Handel und Gewerbe, für den Amtsbezirk Kirchheimbolanden mit dem Sitze in Kirchheimbolanden genehmigt worden.

F **München**, 17. Febr. Zur ersten dießjährigen Prüfung für den einjährigen Freiwilligendienst hatten sich bei der Prüfungskommission für Oberbayern dahier 67 junge Leute angemeldet, welche auch zur schriftlichen Prüfung alle erschienen waren; von der mündlichen Prüfung blieb Einer weg. Von den der Prüfung bis zum Schlusse anwohnenden 66 Kandidaten erhielten 3 die Note „besonders befähigt“, 31 die Note „befähigt“, und 32, also beinahe die Hälfte, sind durchgefallen. Nur Bayreuth hat eine ähnlich schlechte Verhältnißziffer.

CH **München**, 17. Febr. Se. Maj. der König haben gestern den Geschäftsträger des Königs der Hawaiischen Inseln, Major Haßlacher, in Audienz empfangen. — Die Ergebnisse der Schießproben, welche am vergangenen Montag mit verschiedenen Handfeuerwaffen in Gegenwart des Kriegsministers, mehrerer Mitglieder der Kammer des Landtags und vieler Offiziere der hiesigen Garnison vorgenommen wurden, waren folgende: Beron-Gewehr 16 Schüsse, 10 Treffer; Werder-Gewehr 14 Schüsse, 11 Treffer; Chassepot-Gewehr 10 Schüsse, 9 Treffer; abgeändertes Podewils-Gewehr 7 Schüsse, 7 Treffer; preußisches Zündnadelgewehr 5 Schüsse, 3 Treffer. Es schoß kein Offizier, sondern Unteroffiziere und Soldaten; die Entfernung betrug 200 Schritte, geladen wurde aus der Patrontasche.

CH **München**, 17. Febr. (120. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Gresser, v. Hörmann, Frhr. v. Pranckh, v. Schlör und Ministerialkommissär Dr. Haller. Zuerst erhielt das Wort der kgl. Staatsminister des Kultus von Gresser, welcher bemerkte: Bei der allgemeinen Debatte sei ein für die Regierung erfreulicher Umstand hervorgetreten, nämlich die Thatsache, daß das Bedürfniß eines Schulgesetzes nahezu von allen Rednern anerkannt worden ist, zum Theil selbst von denjenigen, die gegen den Gesetzentwurf oder doch gegen einzelne Bestimmungen desselben sind. Die Regierung könne diese Thatsache nur mit Befriedigung hinnehmen. Die Generaldebatte habe eine Fülle von Anschauungen zu Tage gebracht, darunter nebst vielfacher Anerkennung des Gesetzentwurfs auch manchen Tadel gegen denselben. Redner könnte den Vorwürfen sogleich begegnen, will aber jetzt darauf verzichten, weil sich bei der Spezialdebatte noch Gelegenheit genug für die Regierung bieten werde, auf die Vorwürfe zu antworten. Nur einen Punkt müsse er berühren, weil derselbe eine von ihm (Redner) gemachte Aeußerung betrifft. Abg. Jörg hat sich auf eine Aeußerung, die er (Redner) bei Gelegenheit einer Besprechung im Ausschuß über die Frage der Einführung der obligatorischen Civilehe gethan hat, berufen. Er habe damals gesagt, daß man an dem Rechtsverhältniß zwischen Staat und Kirche vor einer allgemeinen Auseinandersetzung nichts ändern, daß man keinen Stein aus diesem Gebäude nehmen sollte. Diese Aeußerung habe er gemacht und mache sie noch, aber die Folgerung bestreite er, welche Jörg an die Aeußerung knüpfte, nämlich die Folgerung, daß der vorliegende Gesetzentwurf der oben erwähnten Erklärung entgegen, daß der Gesetzentwurf mit den verfassungsmäßig garantirten Rechten der Kirche im Widerspruch stehe. Weder vom Standpunkte des historischen, noch vom Standpunkte des positiven Rechtes lasse sich eine solche Behauptung, wie sie Jörg aufgestellt hat, rechtfertigen. Es sei richtig, daß die Kirche den ersten Samen der Kultur unter den deutschen Stämmen verbreitet hat, allein die damaligen Bildungsstätten hätten nichts gemein mit den Volksschulen der Gegenwart, letztere seien hauptsächlich ein Erzeugniß der Bewegungen des 16. Jahrhunderts. Die Idee der Volksschule sei von einigen verdienten Männern ausgegangen, von den Regierungen aber ausgeführt worden. Jörg sei ein zu genauer Kenner der vaterländischen Geschichte, als daß ihm die älteren Schulmandate von Wilhelm IV., Albrecht V., vom Kurfürsten Maximilian und den folgenden Regenten unbekannt sein sollten: in allen diesen Verordnungen sei ausgesprochen, daß die Schule eine weltliche Anstalt ist und daß der Regierung das Recht zustehe, sie zu beaufsichtigen, die Unterrichtsgegenstände festzustellen. Von einem andern Redner sei schon gestern nachgewiesen worden, daß an dem historischen Rechte durch die Verfassung nichts geändert wurde und daß es der Regierung auf Grundlage des bestehenden Rechtes freistehe, die Bestimmungen über die Schulinspektionen auf dem Verordnungswege zurückzunehmen. Und in dem vorliegenden Gesetzentwurf werde nur der § 6 der verfassungsmäßigen Bestimmungen über die protestantischen Schullehrerseminarien geändert, sonst keine einzige Bestimmung der Verfassung, und wenn diese einzige Aenderung auf dem verfassungsmäßigen Wege geschieht, habe man gar keinen Anlaß von einem Bruche der Verfassung zu sprechen. Redner schloß mit der wiederholten Bemerkung, daß sich die Regierung vorbehalte, bei der Spezialdebatte den sonst erhobenen Vorwürfen zu begegnen, so weit sie nicht schon durch die vorhergegangene Debatte widerlegt worden sind. Referent Gelbert sprach gleichfalls seinen Dank aus, daß von allen Seiten die Unabweisbarkeit des Bedürfnisses einer Schulreform anerkannt, und daß sich keine einzige Stimme erhoben hat, die mit dem Nothstand der Schule nicht ihr Mitleid ausgesprochen, die nicht ihre freundliche Theilnahme für den Lehrerstand ausgedrückt hätte. Dieß werde den Lehrerstand erheben und ermuthigen, seine Aufgabe um so besser zu erfüllen. Mit dem Gesetzentwurf hätten sich hauptsächlich 2 Seiten unzufrieden erklärt: die eine Seite glaubt der Entwurf nehme zu viel von den Rechten der Kirche, die andere glaube, man nehme hievon zu wenig, man hätte gleich die Kommunalschulen einführen sollen. Allein der Ausschuß habe das vorerst Erreichbare anzustreben gesucht. Die Einwendungen gegen theilweise Beseitigung des niedern Kirchendienstes von der Schule kann Redner nicht als begründet erachten; er halte es allerdings für den Lehrer nicht entwürdigend, wenn er beim Gang zum Kranken dem Geistlichen die Laterne trägt, allein der Lehrer werde durch solche Funktionen von der Schule zu sehr abgezogen, der Schulunterricht zu sehr beeinträchtigt. Bezüglich Niederbayerns wünscht Redner, daß diese Provinz bezüglich ihrer Kriminalstatistik recht bald an der Spitze der andern Kreise stehen möge. Die biblische Geschichte von Christ. v. Schmid in Augsburg sei lange Zeit in allen protestantischen Schulen der Pfalz als Lehrbuch eingeführt gewesen und so solle es sein; ein wirklich gutes Lehrbuch soll überall Eingang finden, ist der Verfasser katholisch oder protestantisch. Redner schloß: wollen wir uns Alle

gegenseitig die Hände reichen, damit wir ein Volk werden, welches in Friede lebt und das seine Hauptaufgabe darin erblickt, eine tüchtige Bildung anzustreben, damit das ganze Volk fähig werde, zum Wohle des Einzelnen wie des Vaterlandes das Möglichste beizutragen. Man begann die spezielle Debatte. Artikel 1 lautet nach Vorschlag des Ausschusses: „Die Volksschule ist eine öffentliche Anstalt, welche die Jugend in den für das bürgerliche Leben allgemein nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterrichten und zur religiös-sittlichen Erziehung der Jugend mitzuwirken hat." Hiezu beantragten Crämer und Freiherr von Stauffenberg den Zusatz: „der Unterricht in der Volksschule ist frei", zu dessen Begründung Crämer bemerkte: es sei eine prinzipielle Frage, die sie anregen, obwohl Referent schon früher erwähnte, daß das Schulgeld jährlich 800,000 fl. ertrage und daß man nicht wisse, woher man sonst diese Summe nehmen soll. Wenn das Schulgesetz allseitig und gerne hingenommen werden soll, müsse man das Volk von den Lasten möglichst zu befreien suchen. Die 800,000 fl. sollen nicht ganz wegfallen, aber die Kosten, welche der Schulunterricht veranlaßt, sollen eine allgemeine Landeslast werden. Wenn der Staat die Leute zwingt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, so beurkunde er damit, daß er das größte Interesse daran hat, daß jedes Kind unterrichtet werde; hat er aber dieses Interesse, dann sollte er auch den armen Leuten die Last abnehmen. Dr. Ruland: Der Antrag entspreche ganz seinem Herzen; der Unterricht in der Kirche ist frei, also solle er auch in der Schule frei sein. Die Mittel für die Kosten des Unterrichts seien schon zu finden. Der Staat sei der Vater der Schule, er solle also sein Kind auch mit ernähren, die Mutter habe schon genug daran gethan. v. Steinsdorf erklärt sich prinzipiell mit dem Antrag einverstanden, hält denselben aber für verfrüht, weil die Gemeinden, denen ohnehin eine Mehrbelastung von 1½ Millionen bevorsteht, das Schulgeld noch nicht entbehren können. v. Münch ist gegen den Antrag, weil das Schulgeld ein Aequivalent und zwar ein sehr geringes für den Schulunterricht sei. Dr. Anton Schmid hält es für inkonsequent, wenn der Staat die Eltern zwingt, ihre Kinder zur Schule zu schicken, den Unterricht aber nicht frei gibt. Redner ist für den Antrag nicht wegen der Armen, sondern der Lehrer wegen, welche alle von dem Schulgeld erlöst sein wollten. Will die Kammer wirklich die Hebung des Lehrerstandes, dann gewähre sie für das Schulgeld die entsprechende Summe aus Staatsfonds. Er (Redner) zahle lieber 40 Millionen für die Lehrer, als 30 Millionen für verlorene Schlachten. Breidenbach ist gegen den Antrag, weil er die Unabhängigkeit der Eltern gefährde und weil für die armen Kinder schon im Entwurf Vorsorge getroffen sei. Frhr. v. Stauffenberg: Wenn man sagt, man könne die 800,000 fl. nicht aufbringen, so bedenke man doch, daß diese Summe auch bisher aufgebracht werden mußte, und daß sie in Zukunft nun in anderer Weise bezahlt werden soll. Ministerialkommissär Dr. Huller: Die Regierung verkenne nicht, daß sich für die vorgeschlagene neue Einrichtung gewichtige Gründe vorbringen lassen, glaube aber, daß noch gewichtigere Gründe dagegen sprechen. Die Familie hat ein Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Daraus folge, daß die Familie auch die Kosten der Erziehung tragen müsse. Die Volksschule übernimmt zum Theil die Erziehung der Kinder, also sei es billig, daß die Familie ein kleines Entgeld dafür leistet, was die Volksschule ihr bietet. Das Schulgeld sei mit der Schule entstanden; im Jahre 1861 sei es neu geregelt und fixirt worden, überall sei diese Einrichtung durchgeführt und man würde, wollte man sie jetzt aufheben und etwas an ihre Stelle setzen, nur auf Schwierigkeiten stoßen. Auch sei das Schulgeld in allen deutschen Staaten eingeführt und zwar in höheren Beträgen, als bei uns. Ebenso in Frankreich, in Belgien, Holland und in dem größten Theile der Schweiz. In der Rheinpfalz bestehe das Schulgeld gleichfalls, und wenn es dort die Gemeinden als eine Last übernommen haben, so sei das sehr lebenswerth, wie man auch nur wünschen könne, daß die Gemeinden diesseits von demselben Rechte, an welchem im Gesetzentwurf nichts alterirt wird, recht vielfach Gebrauch machen. Bei uns beträgt das Schulgeld jährlich 1 fl. 36 kr. für Werktagsschüler und 48 kr. für Feiertagsschüler, in Baden 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. auf dem Lande und 4 fl. in den Städten, in Sachsen 1½ bis 2 Thaler, in Preußen 1 Thaler 10 Silbergroschen auf dem Lande, 4 Thaler im mittleren Ansatz für Städte. Den Armen werde durch das Schulgeld nicht wehe gethan, da die armen Kinder vom Schulgeld befreit sind. Zwischen Familien und Lehrer könne das Schulgeld keine Erbitterung veranlassen, weil nicht der Lehrer, sondern die Gemeinde das Schulgeld erhebt. Demnach sprächen mehr Gründe für die Beibehaltung des Schulgeldes, als für dessen Beseitigung und deßhalb ersuche er, dem Antrag Crämers nicht zuzustimmen. Referent Gelbert ist mit dem Antrag prinzipiell einverstanden, will ihn aber doch verworfen wissen, weil derselbe am schwersten die mittleren Stände treffe. Bei der Abstimmung wurde auch der Artikel 1 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen, der beantragte Zusatz aber abgelehnt. Artikel 2. lautet: „wesentliche Gegenstände des Unterrichts sind: Religionslehre, deutsche Sprache mit Lesen, Schreiben und Aufsatzübungen, Rechnen, die Grundzüge der Erdbeschreibung, der Geschichte und Naturkunde, religiöser und Volksgesang, Elementarübungen im Zeichnen. Dazu kommen bei Knaben Leibesübungen, bei Mädchen weibliche Handarbeiten." Hiezu ging ein Modifikationsantrag des Dr. Anton Schmid dahin, daß bei den Gegenständen des Unterrichts nach Religion „biblische Geschichte" eingeschaltet werde, da dieselbe bisher ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand gewesen, deren Wichtigkeit auch von den Lehrern anerkannt werde, der Katechet aber nicht Zeit hätte, dieselbe in der Religionsstunde zu lehren. Bei der Diskussion hierüber ergreift Dr. Ruland das Wort blos um aus dem Vortrage des Vorredners zu konstatiren, wie sonderbar das Gesetz interpretirt werden könne, da er biblische Geschichte unter Religionslehre mitverstanden habe. Der k. Staatsminister des Kultus von Gresser bemerkt hierauf, daß er Art. 2 nicht anders verstanden habe, als daß biblische Geschichte einen Bestandtheil des Religionsunterrichts bilden solle und daß die Staatsregierung nichts dagegen habe, wenn der Zusatz Religion incl. „Biblische Geschichte" gemacht werden soll, allein da der Religionsunterricht von der Geistlichkeit zu ertheilen ist, so könne biblische Geschichte als separater Unterrichtsgegenstand nicht eingestellt werden. Art. 2 wurde nach Vorschlag des Ausschusses angenommen, der Modifikations-Antrag abgelehnt. Zu Art. 3 wurden Absatz 1, vom Religionsunterricht handelnd, Modifikationsanträge von Dr. Edel und Dr. Karl Barth gestellt. Dr. Edel will, daß den kirchlichen Oberbehörden außer der Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts auch die Anordnung und Leitung des religiös-sittlichen Lebens in den Volksschulen zustehen soll. Derselbe bemerkt: Nach dem Entwurf dürfe der Geistliche als Fachlehrer in die Schule kommen, um Religionsunterricht zu ertheilen, jeder andere Einfluß aber sei der Geistlichkeit entzogen. Da es nun anerkannt Aufgabe der Volksschule sei, nicht blos zu unterrichten, sondern zu erziehen, so frage es sich, wem naturgemäß die Aufgabe der Erziehung zufalle. Abg. Stauffenberg habe gestern ausgesprochen, die religiös-sittliche Erziehung gehöre der Familie. Ganz recht. Aber in wie vielen Familienkreisen werde der Aufgabe für religiös-sittliche Erziehung der Kinder wohl entsprochen? In vielen Familien bestehe die Möglichkeit hiezu nicht, in andern fehle der gute Wille und vielfach erwarten die Eltern sogar von der Schule als öffentlichen Anstalt die Erziehung. Es handle sich nicht darum, was die Familie thun kann, sondern was die Schule zur Erziehung thun muß. Soll der Lehrer diese Aufgaben erfüllen? Ein Lehrer, der sittlich-religiös ist, könne allerdings durch Beispiel und Unterricht viel zur Erziehung der Jugend beitragen, allein sind alle Lehrer in der Art von dem Geist des Christenthums durchdrungen, daß sie durch Lehre und Beispiel so wirken können? Es gehöre zu dem Wesen, zu den Urrechten der Kirche, die Erziehungsanstalt der Menschheit zu sein und deßhalb könne nach der Natur der Sache die religiös-sittliche Erziehung in der Schule keinem andern Organe anvertraut sein, als den Organen der Kirche. Nachdem Redner noch auf die Verfassungsbestimmungen in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht hatte, wonach die Rechte der Kirche auf Handhabung der Zucht der Jugend unzweifelhaft seien, empfahl er die Annahme seines Antrages, da derselbe ein Schritt vorwärts sei zur Annäherung und da die Annahme desselben der Annahme des Entwurfes nur förderlich sein werde. Dr. Karl Barth reproduzirte den im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Absatz 1 des Artikels 3: „Die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts und des religiös-sittlichen Lebens in den Volksschulen steht nach Maßgabe der §§ 38 und 39 der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde, Artikel 5, Absatz 4 des 1. Anhanges und §§ 11 und 14 des 2. Anhanges hiezu" mit dem Bemerken, daß es kein anderes Organ für religiös-sittliche Erziehung der Kinder gäbe, als die Kirche und daß der Ausschuß keinen hinreichenden Grund haben konnte, den Regierungsvorschlag zu ändern. Dr. Brater: Da der ganze Unterricht durchdrungen sein muß vom Geiste der Religion und Sittlichkeit, so folge hieraus, daß die Instanz, welcher der Unterricht in der Religion anvertraut ist, auch die Erziehung in Händen hat. Wenn wir die Leitung des Religionsunterrichts der Kirche anvertrauen, so vertrauen wir ihr auch die Erziehung der Kinder an . . . Die Verfassung räume, abgesehen von der Ertheilung des Religionsunterrichts, dem Klerus eine weitergehende Einwirkung auf die Schule nicht ein. Was die Verfassung in Bezug auf das kirchliche Leben noch sage, beziehe sich auf die Erwachsenen und nicht auf die Unmündigen. Der Ausschußantrag bewege sich deßhalb nur auf dem Boden der Verfassung und nur er allein eigne sich zu Annahme. Fischer bittet dringend, alle Modifikationen zu Artikel 3 abzulehnen und es bei der Fassung des Ausschusses zu belassen. Die Kammer ihrerseits sollte im gegenwärtigen Augenblick Alles, was der Kirche in der Verfassung gewährt ist, bestehen lassen, sie habe keinen Anlaß, die bestehenden Rechte der Kirche zu erweitern. Die Partei, welcher der Antragsteller Dr. Karl Barth, der den Regierungsentwurf reproduzirt, angehört, habe, als der Regierungsentwurf erschien, gerade den Artikel 3 als ein sehr schweres Attentat auf die Rechte der Kirche auszubeuten für gut befunden. Darin nun, daß von derselben Partei der Regierungsentwurf jetzt reproduzirt wird, liege das Zugeständniß dieser Partei, daß all' Das, was sie früher gegen den Entwurf vorgebracht hat, unbegründet war. Nach der dermaligen Gestaltung unserer Verhältnisse sei man gezwungen, mit dem großmöglichen Mißtrauen vorzugehen, denn jene Partei sei, wenn man ihr noch so viel Rechte einräume, nie zufrieden, verlange vielmehr immer wieder neue Rechte. Wenn wir lauter Schulinspektoren hätten, welche Männer wären, wie Dr. Edel, dann würde er dessen Antrag zustimmen, allein dem sei nicht so und es gäbe viele Inspektoren, welche ihre Aufgabe nicht richtig erfassen. Redner bittet die Kammer, die Anträge zu verwerfen und uns dadurch vor einer Gefahr zu bewahren. — Der k. Kriegsminister Freiherr von Pranckh legte noch einen Gesetzentwurf, „einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse betreffend" vor — der

verlangte Kredit von 4,765,000 fl. beruht auf der notorischen Nothwendigkeit der Neubewaffnung der Infanterie — worauf die Sitzung geschlossen wurde. Fortsetzung der Debatte morgen Donnerstag.

Spanien.

Madrid. Eine Kommission des republikanischen Centralkomites hat sich zum Ministerpräsidenten begeben und denselben im Namen ihrer politischen Glaubensgenossen gebeten, in der Affaire von Burgos kein Blut vergießen zu lassen.

Amerika.

Washington, 14. Febr. General Grant erklärte in seiner Erwiderung auf die ihm übersandte offizielle Anzeige seiner Erwählung zum Präsidenten, daß er die Pflichten seines Amtes getreulich erfüllen und sich mit Männern umgeben wolle, welche die Grundsätze der Sparsamkeit, Ehrlichkeit und Einschränkung gewissenhaft durchführen werden. Die Namen, der von ihm Erkorenen zu nennen, müsse er jedoch so lange ablehnen, bis er sie dem Senate zur Bestätigung vorlegen werde. — Berichten aus Kuba zufolge hatte General Dulce die Wiedereinführung der Zensur und die Verweisung sämmtlicher gefangener Insurgenten vor die Kriegsgerichte anbefohlen.

Vom Laplatakriegsschauplatz wird gemeldet: Nach einem am 27. Dez. stattgefundenen Kampfe hat sich Lopez mit dem Rest seiner Truppen in das Innere des Landes zurückgezogen. Angostura kapitulirte am 30. Dez. und die Brasilianer besaßen einige Tage darauf die paraguitische Hauptstadt Asuncion.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 18. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Artikel 3—7 des Schulgesetzes nach dem Beschluß des Ausschusses angenommen. Edels Antrag auf Ueberweisung der Leitung des religiös-sittlichen Lebens in der Schule an die Kirchenbehörden wurde abgeworfen, nur die Leitung des Religionsunterrichtes denselben zugewiesen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 17. Febr., Abends. Der „Public" bekämpft die beunruhigenden Gerüchte, welche über die Konsequenzen der belgischen Eisenbahnangelegenheit verbreitet sind; demselben Blatte nach hätte die belgische Regierung am vergangenen Montag eine diese Angelegenheit betreffende erklärende Note entworfen, deren Inhalt geeignet sein werde, Frankreich zufriedenzustellen und die Empfindlichkeit der öffentlichen Meinung zu besänftigen. Die Regierungsblätter drücken die Hoffnung aus, daß der belgische Senat den Beschluß der Abgeordnetenkammer über die Eisenbahnverpachtungsfrage annulliren werde.

** **Paris**, 17. Febr. Der heute stattgefundene Ministerrath dauerte vier Stunden. — Lagueronniere, der Gesandte in Brüssel, ist nicht nach Paris berufen. — Das „Journal officiel" vom Abend kündigt die Rückkunft des Grafen Charles Walewski nach Paris an. Morgen findet Konferenzsitzung statt, um von der Antwort Griechenlands Kenntniß zu nehmen. — Der „Constitutionnel" vertheidigt die französische Presse gegen die neuen Anklagen des Grafen Bismarck.

* **Paris**, 18. Febr. Der „Constitutionnel" weist nach, daß das Verfahren der belgischen Regierung verletzend sei und mit Recht die nationale Empfindlichkeit der Franzosen wach gerufen habe; indessen dürfe man dieser Angelegenheit nicht die Tragweite einer erlittenen Demüthigung beilegen, die zu einem Bruche führen würde; der „Constitutionnel" glaubt vielmehr zu wissen, das belgische Kabinet werde zufriedenstellende Erklärungen geben oder der Senat werde das in der Abgeordnetenkammer angenommene Gesetz nicht sanktioniren. Das französische Nationalgefühl ist lebhaft und leicht reizbar und die Nation zeigt ihren ganzen Stolz, wenn sie einen übelwollenden Gedanken beargwohnt oder auch nur eine unberechtigte Einmischung des Auslandes zu erkennen glaubt. Aber der belgische Zwischenfall hat nicht die Macht, den Frieden der Welt zu trüben.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 18. Febr. Die „Wiener Zeitung" meldet die Ernennung des Baron Eder, bisher Generalkonsul zu Bukarest, zum Gesandten in Griechenland.

** **Bukarest**, 17. Febr. Die Deputirtenkammer hat das Einnahmebudget von 74,362,883 Frcs. und das Ausgabebudget von 74,217,961 Francs genehmigt. — Der Finanzminister wurde ermächtigt bis zum Eingang der Steuern Zinsschatzbons auszugeben.

** **Konstantinopel**, 17. Febr. Die Wittwe Fuad Pascha's erhielt eine monatliche Pension von 250 Livres bewilligt. — Man versichert, daß der Besuch des Prinzen von Wales abgesagt worden sei.

Ausstellung von Maschinen, Utensilien und Produkten der Müllerei, Bäckerei und der mit diesen Branchen in direktem Zusammenhange stehenden Landwirthschaft zu Leipzig, im Mai und Juni d. J.

—•— Ein vor Kurzem veröffentlichter Beschluß des Komite obengenannter Ausstellung, welcher den Anmeldungstermin auf Ende Februar d. J. feststellt, veranlaßte uns dazu, an kompetenter Stelle genaue Erkundigungen über den Stand des Unternehmens einzuziehen und sind wir in der Lage, darüber Folgendes mitzutheilen:

Eine große Anzahl deutscher und ausländischer Regierungen haben ein hervorragendes Interesse für diese wichtige Ausstellung an den Tag gelegt, indem sie die betreffenden Handels- und Gewerbekammern zur Mitwirkung aufforderten oder in offiziellen Kundmachungen auf den Werth der Beschickung hinweisen: speziell bekannt ist dieß dem Ausstellungskomite von Seiten der Regierungen zu Dresden, Wien, Altenburg, Weimar, Dessau, Gotha, Gera, Rudolstadt, Oldenburg, Schwerin, München, Stuttgart, Pesth u. s. w.; die in Leipzig residirenden Generalkonsuln und Konsuln von Oesterreich, Frankreich, England, Rußland, Amerika, den Niederlanden, Württemberg rc. haben sich der Sache kräftigst angenommen und an einem günstigen Erfolg dieser dankenswerthen Bemühungen ist um so weniger zu zweifeln, als die Anmeldungen aus allen zivilisirten Ländern bereits jetzt bedeutende Dimensionen angenommen haben.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die umfangreichen Branchen der Müllerei, Bäckerei und Landwirthschaft haben, sei es uns erlaubt, nochmals hervorzuheben, welche Gegenstände am nächsten berührt werden:

Maschinen für Müllerei: Lokomobilen, Turbinen, Dampf- und landwirthschaftliche Maschinen, Mühlgänge, Mühlsteine, Treibriemen (in Hanf, Leder, Roßhaar und Kokos), Beuteltuch, Müllergaze, Getreidesäcke und Planen. Feuerspritzen, Brücken- und andere Waagen, Kontrole-Uhren, Beleuchtungsgegenstände (in Gas, Oel, Petroleum rc.), Schmiermittel und die dazu nöthigen Utensilien, Plombier- und Signirapparate, Seilergeflechte, Sackkarren und andere Transportmittel, Mehlkübel in Holz und Metall, Fußbodenplatten.

Für Bäckerei nöthige Artikel: Backöfen, Knetmaschinen, Holz- und Korbschüsseln und Formen, Formen zu feinerem Gebäck u. s. w.

Die Ausstellung ist gleichzeitig dazu bestimmt, einen Blick über den heutigen Stand der Müllerei und Bäckerei darzubieten und die Vertreter beider Branchen haben ein weites Feld, ihren Kollegen und dem Publikum überhaupt die Beweise ihres Fortschreitens darzulegen: Mehl in allen Sorten und die einschlagenden Fabrikate der Gries-, Reis-, Oel-, Papier-, Knochen-, Lohe-, und Farbemüllerei.

Oesterreich und Ungarn nehmen bekanntlich eine hohe Stelle ein und es sind aus diesen Ländern auch bereits große Firmen angemeldet, wie Blum'sche Dampfmühlenaktiengesellschaft in Ofen, Erste Pornitzer Dampfmühle in Porritz, Gräflich Thun'sche Schloßmühle in Tetschen, Baron Seckendorff'sche Dampfmühle zu Salb im Borsoder Komitat, Nagy-Saroser Kunstmühle zu Eperies, Rollgerstenfabrik in Kronstadt, Erste Ungarische Maschinenfabrik zu Pesth, Schöller'sche Dampfmühle in Ebenfurth, ferner Krietsch'sche Kunstmühle in Wurzen, A. v. Delhaes Dampfmühle in Pichanin, Wyß'sche Kunstmühle in Nürnberg, v. Keßel in Raake bei Oels, Bienert in Plauen, Robrahn's Nachf. Dampfmühle in Neuschönefeld, Kunstmühle in Eßlingen, E. u. Pommier in Neuschönefeld rc.

D. Straub in Geislingen hat einen Mahlstuhl mit 4 Gängen angemeldet, Sparmann u. Co. in Dresden, Puhlmann in Berlin, Henckel und Seck in Frankfurt stellen Getreidereinigungsmaschinen aus, Ph. Swiderski in Leipzig eine Lohpresse, Goetjes, Bergmann u. Co. in Neudnitz transportable Mühlen, Kreissäge, Gattersäge rc., Sack in Plagwitz eine große Auswahl Maschinen für Müllerei und Landwirthschaft, Bertrand in Mantua eine Reinigungsmaschine u. s. w.

Maschinen, Turbinen, Riemen rc. sind ferner angemeldet aus Amerika, England, Frankreich, der Schweiz, Holland und Deutschland; in England ist lediglich für Beschickung der Ausstellung ein Agent erwählt worden.

Mühlsteine sind angemeldet aus allen Weltgegenden, ferner Müllergaze, Manometer rc., Feuerspritzen, Brückenwaagen und Geldschränke, Kontrole- und Sicherheitsuhren, Säcke u. s. w., kurz alle Artikel, welche für Aussteller und Besucher ein Interesse haben, sind bereits vertreten.

Landwirthschaftliche Maschinen neuester Erfindung werden ebenfalls in großer Verschiedenheit zur Ausstellung gelangen.

Außerdem wird muthmaßlich der Wochenmayr'sche Dampfbackofen, für welchen der Erfinder den Ehrenpreis in Paris, die große Medaille in Wien und vom Kaiser von Oesterreich das goldene Verdienstkreuz erhielt, ausgestellt und gleich den übrigen Maschinen in Thätigkeit gesetzt werden.

Sämmtliche Gegenstände sollen von einer Jury geprüft und die für würdig befundenen prämiirt werden.

Die nöthigen Anmeldungsformulare und Prospekte sind von Herrn C. Eisenreich in Neuschönefeld bei Leipzig, Dampfmühlenbesitzer und Vorsitzender des Ausstellungskomites gratis zu erhalten; ebenso wird jede gewünschte Auskunft gerne ertheilt.

Wir werden nicht ermangeln, s. Z. unsern Lesern einen ausführlichen Bericht über die interessante Ausstellung vorzulegen und ersuchen alle Industriellen, dieselbe einerseits rechtzeitig zu beschicken, anderntheils durch einen Besuch derselben die Fortschritte der genannten Branchen kennen zu lernen; es dürfte sich schwerlich sobald wieder eine zweite Gelegenheit finden, welche einen gleichen Ueberblick über Alles bietet, was zur Ernährung des Menschen dient.

Ausschreiben.

Seit neuerer Zeit ziehen sich hier und in der Umgegend die Entwendungen von jungen Obstbäumen. So wurden insbesondere in der Nacht vom 16.—17. d. M. aus einem Garten an der Bahnhofstraße 90 fünf- bis sechsjährige hochstämmige mit Kronen versehene Apfelbäumchen entwendet.

Es wird deshalb um sorgfältige Erforschung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Thäter, wie der entwendeten Bäume ersucht.

Aschaffenburg den 18. Februar 1869.

Der königliche Untersuchungsrichter

Röthig.

63

805

Bekanntmachung.

Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß des am 29. Dezember 1868 zu Landau verstorbenen Sergeanten Anton Salg von hier sind

Donnerstag den 11. März d. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier einzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 16. Februar 1869.

Königliches Stadtgericht.

Weber.

Weippert.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der Schullehrer Franz Markard's Ehefrau, Cölestina, geborne Exner, von Eunzenbach, welche in erster Ehe mit dem verstorbenen Bierbrauer und Gastwirth Adam Schulthes von Schöllkrippen gestanden war, sind dahier am

Mittwoch den 24. Februar l. Js., Früh 8 Uhr,

anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung des Nachlasses außer Berücksichtigung bleiben.

Alzenau den 10. Februar 1869.

Königliches Landgericht.

806a2 Kopp.

Eichen-Brennholz-Versteigerung
im königlichen Forstrevier Ruppertshütten.

807a2 Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Früh halb 9 Uhr anfangend, werden im Hotel Gundlach zu Lohr, aus den Abtheilungen Pferdsohl, Kiesrain, Neuwald, Haßlerberg, Reisigschlag, Schrittwald und Gerhardsrain, hiesigen Reviers, nachverzeichnete Brennholz-Sortimente öffentlich versteigert, als:

188½ Klafter Eichen-Knorzholz,
191⅝ „ „ Astholz,
158⅓ „ „ Anbruchholz,
8¼ „ „ Klotz- und
5¾ „ „ gemischtes Holz.

Ruppertshütten den 15. Februar 1869.

Der königliche Oberförster.

Hofmann.

Holzversteigerung.

808 Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert am

Freitag den 26. Februar l. Js., Vormittags halb 10 Uhr,

im Distrikt Sommerberg

517 Stück Kiefernabschnitte,
16 Stück Eichenabschnitte,

ferner allda am

Samstag den 27. Februar l. Js., Vormittags halb 10 Uhr,

66 Klafter Kiefern-Scheitholz,
66 „ „ Knorzholz,
55⅛ „ gespaltene Kiefernprügelholz,
335⅛ „ Kiefernastholz.

Amorbach den 16. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Bürgermeister.

Brodmann, Stadtschr.

Eisenbahn-Restauration.

809a3 **Eine uns zu Eigenthum zustehende, an einer neuen frequenten Eisenbahnlinie in Württemberg gelegenen Restauration, die einem geeigneten Wirthe eine sichere und angenehme Existenz bietet und alsbald bezogen werden kann, beabsichtigen wir unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, auch sind wir bereit, uns mit einem zuverlässigen Manne, der den Betrieb dieses Geschäftes selbstständig und gut zu leiten in der Lage wäre, zu associren.**

Lustragende wollen mit uns in Unterhandlung treten.

Uechtritz & Faist,

Porzellan- und Steingut-Fabrik in Schramberg (Württemberg).

Cadolzburger Baumschule.

810a3 Im Besitze der Baumschule in Cadolzburg, ersuchen wir, alle gefälligen Aufträge auf Obstbäume, Beerensträucher ꝛc. ꝛc. an unsere nachstehende Adresse gelangen zu lassen.

Mit der Versicherung, billiger und solider Bedienung, sehen bald geneigten Aufträgen entgegen

Nürnberg.

S. Dentler & Comp.

Für Eltern.

667e6 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben, welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundliche Aufnahme, vollste Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden in täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Wachwart, Reallehrer, Hanau.

Charl Jos Naas, professeur, Francfort s. M.

811

Frische süße Vollbückinge, frische Speckbückinge zum Rohessen empfehle
J. F. Trockenbrodt

Brodtaxe

für den Monat Februar 1869, vom 19. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 18 kr. 2 pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 9 kr. 1 pf.

Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 2¼ Quint.

Deßgleichen für 2 kr. 9 Loth 1½ Quint.

Aschaffenburg den 18. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Roll.

Kauf- oder Mieth-Gesuch.

7796 **Ein Landhaus** mit Garten von circa 6—7 Zimmern und sonstigen nöthigen Räumlichkeiten im oberen Maintbal und in der Nähe eines größeren Ortes oder kleinen Stadt. Adressen mit möglichst genauer Beschreibung, Lage ꝛc. und Angabe des event. Mieth- oder Verkauf-preises befördert unter Chiffre V. F. 2940 die Zeitungs-Annoncen-Expedition **Sachse & Comp.** in Stuttgart.

Dr. Pattison's
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 59169

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

784b2 Frische

Bratbückinge

per Stück 2 kr. empfiehlt

A. Dyroff.

Café zum Adler.

471b12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

---

812 Die Thonwaaren-Fabrik von **A. Riegelmann & Cie.** zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel,
Hohlbacksteine,
Drainröhren und
feuerfeste Steine.

813a4 Ein solides Mädchen, welches in der Küche, so wie in allen häuslichen Arbeiten Erfahrung hat, findet bis Ostern Dienst. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

814a4 Ein tüchtiger **Küfer** mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich Stellung. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

---

(815) Wenn Anton M— bei Herrn F. dahier seine lästerhafte Zunge nicht im Zaume hält, so werde ich ihn gerichtlich belangen.

E. H.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 17.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur im Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	335.00	1.1	—3.2	12.00	1.69	76.5	5.	8.	1.79	2.40	4.01	4.72	4.66	4.81	—	NO.
Nchm 4 Uhr	333.76	10.7	—	—	4.60	91.5	—	—	6.53	4.83	3.52	4.51	4.68	4.83	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.3, Havre 6.0, Bordeaux 1.5, Marseille 6.1, Madrid 0.0, — Palermo 8, Rom 3.4 Neapel 7.4, Triest —, Wien 7.0, Leipzig 6.9, Bern — 1.4, Petersburg —, Stockholm —, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 8.9, Valentia (Irland) 11.1, London 7.6, Konstantinopel 0.7.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 44 — 20. Februar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 18. Febr. (121. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Gresser, v. Schlör. Bei Fortsetzung der speziellen Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr., und zwar über den ersten Absatz des Artikels 3 erhielt zunächst das Wort Professor v. Hoffmann. Die Verfassungsurkunde spreche immer nur vom religiösen Unterricht, nirgends davon, was man in gegenwärtiger Zeit religiös-sittliche Erziehung nennt. Bayern sei ein moderner Staat geworden seit jenem Ereigniß, welches vor Kurzem in einem bedeutenden Blatt der Gegner ein Unglück genannt wurde, seit der Zeit, wo es auch eine protestantische Bevölkerung erhalten hat. Der moderne Staat mache sich aber zur Pflicht, die Rechte seiner Bürger anzuerkennen, er verlange aber auch von seinen Staatsbürgern die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten . . . Beide Anträge (des Dr. Barth und Dr. Edel) machten die Schule zu einem Ort der kirchlichen Disziplin, wo sie zur Erfüllung gewisser kirchlicher Pflichten angehalten werde. Es sei zu besorgen, daß, wenn eine dem Antrage Edels entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, aus Lehrern und aus Schülern Heuchler gemacht werden. Dr. Ruland bezeichnet den Artikel 3 als einen Kardinalpunkt, denn er betreffe den Religionsunterricht und die religiös-sittliche Erziehung der Jugend. Was gestern Brater ausführte, sei ganz logisch richtig nach Braters Standpunkt; dieser sei aber nicht der Standpunkt des christlichen Volkes und nicht der Standpunkt der christlichen Kirche. Niemand werde läugnen, daß, wenn die Mutter ihr Kind zur Kirche nimmt, wo letzteres sieht, wie die Mutter ihre Hände zum Gebete faltet, dem Kinde die erste Anleitung im religiösen Leben geben kann; allein es komme eine Zeit, wo dem Kinde auch die Gnadenmittel geboten werden müssen und da hört die mütterliche religiöse Erziehung auf, sie gibt ihr Kind dahin, wo die weitere religiöse Erziehung geboten wird. Nach der Anschauung Braters passe allerdings der von Dr. Edel vorgeschlagene Artikel nicht in das Gesetz, wohl aber nach der Anschauung aller derjenigen, welche die religiöse Erziehung der Jugend vom Religionsunterrichte nicht getrennt wissen wollen. In unseren Schulen könne das religiöse Element vom profanen Element nicht getrennt werden und deßhalb sei der Antrag Edels gerechtfertigt. Würde man im Artikel 1 gesagt haben, die Schule ist eine kirchliche Anstalt, würde man gesagt haben, an dem bisherigen Verhältniß der Kirche zur Schule wird nichts geändert, dann hätte sich gar keine Opposition gegen das Gesetz erhoben. Dieses Verhältniß, dieses schöne Band, sollte man nicht lösen, denn Lehrer und Seelsorger müssen zusammenwirken, wenn sie etwas Gedeihliches erzielen wollen. von Steinsdorf unterstützt gleichfalls den Antrag Edels und suchte zu beweisen, daß er über die Verfassung nicht hinausgehe. Dr. Edel bedauert das tiefe Mißtrauen, welchem sein Antrag begegnete. Wenn jeder Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, auf so heftigen Widerstand stoße, wie sein Antrag, dann schein es fast, daß man einen Vernichtungskampf gegen die Kirche kämpfen wolle. Die Aufgabe der Volksschule sei der Unterricht in den Gegenständen des bürgerlichen Lebens und in der Religion, so wie die religiös-sittliche Erziehung. Die Leitung der letzteren vindicire er (Redner) den kirchlichen Oberbehörden, den Unterricht in den weltlichen Gegenständen, der auch eine sittliche Grundlage haben soll, den Organen der weltlichen Gewalt. Sein Antrag wolle nur Mißverständnisse verhüten; nichts sei ihm ferner, als die Prätensionen der katholischen Kirche zu erhöhen, oder gar die protestantische Kirche zu verkürzen. Was ihn zur Stellung des Antrages bewog, das sei ein natürliches Billigkeitsgefühl gewesen, wir wollen ein Gesetz in's Leben führen, welches segensreiche Folgen haben soll; sollen aber diese segensreichen Folgen eintreten, dann sei die Mitwirkung eines Standes nothwendig, den wir nicht entbehren können und den wir nicht verletzen dürfen und nicht verletzen wollen. Der Präsident ertheilt nun das Wort dem Abgeordnete Dr. Karl Barth, allein es wurde von vielen Seiten laut „Schluß" gerufen, worauf der Vorsitzende bemerkte, daß noch sechs Redner sich zum Wort über diesen Absatz gemeldet haben. Dr. Schneider sprach gegen den Schluß; dieser Artikel sei einer der wichtigsten im ganzen Gesetze und sollte auf das Eingehendste besprochen werden. Graf Butler sprach ebenfalls gegen den Schluß; bisher sei diese Frage nur vom Standpunkte der Städte und Märkte erörtert worden, es gebe aber auch eine Anschauung der Sache vom Standpunkte der Verhältnisse wie sie bei den ländlichen Schulen sind und diese Anschauungen sollten hier auch zum Ausdruck gebracht werden können. Die Frage, ob die Debatte über Absatz 1 geschlossen werden sollte, wurde zur Abstimmung gebracht und die Kammer entschied sich für den Schluß der Debatte. Referent Geibert: Soll religiös-sittliches Leben und Erziehung in der Schule sein oder nicht? Darüber sei gar keine Frage entstanden, es gäbe keinen Unterricht, der nicht auch erziehe. Es frage sich nur, ob im § 3 Absatz 1 ausgesetzt werden soll, daß neben der Leitung des religiösen Unterrichts auch die Leitung des religiös-sittlichen Lebens den kirchlichen Behörden zukommen soll. Wer die Leitung des religiös-sittlichen Unterrichts hat, der hat auch die Leitung des religiös-sittlichen Lebens und der Ausschuß sei der Ansicht, daß die Bestimmung „die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes steht den kirchlichen Oberbehörden zu," durchaus genügend sei. Der Ausschuß setze wortwörtlich in das Gesetz, was die Verfassung bestimmt. Er wolle nicht minder geben, als die Verfassung, aber auch nicht mehr — die Rechtssphäre der Kirche sei vollkommen gewahrt. K. Staatsminister des Kultus v. Gresser: es könne kein Zweifel obwalten, weche Stellung die Regierung in dieser Frage einnimmt; diese Stellung, welche aus der Fassung des Regierungsentwurfes hervorgeht, habe die Regierung bei allen Ausschußverhandlungen festgehalten und sie halte sie heute noch fest. Maßgebend für die Regierung seien die Gründe, welche von Dr. Edel entwickelt worden sind, und welche Redner aus Rücksicht auf die sehr kostbare Zeit der Kammer nicht wiederholen will. In Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten Edel mache er nur auf die Lücke aufmerksam, die im Gesetz entstehen würde, wenn die Kammer in Bezug auf das religiöse Leben gar keine Bestimmung in dasselbe aufnähme. Nachdem die Schule in Art. 1 nicht blos als eine Unterrichts-, sondern auch als eine Erziehungsanstalt bezeichnet ist, da die Schule ferner zur religiös-sittlichen Erziehung mitwirken soll, so müsse eine Bestimmung getroffen werden, wem die Leitung dieser Erziehung zukömmt. Läßt man diese Lücke offen, so werde jede Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, durch Interpretation sich zu helfen, und Redner glaubt, daß man auf dem Wege der Interpretation auch zu keinem andern Resultat kommen kann, als was der Regierungsentwurf enthält. Allerdings könnte man im Hinblick auf gewisse Vorkommnisse der neueren Zeit Ursache zu Mißtrauen und Besorgnissen haben, allein werde diesen Besorgnissen entgegengewirkt, wenn man diese Lücke im Gesetz läßt? Mit der von Edel vorgeschlagenen Fassung erklärt sich Redner einverstanden. Die Einwendungen, welche gegen Absatz 2 des Artikels vorgebracht wurden, seien unbegründet, und gegen die Unterstellung der Absicht, die Regierung wolle durch Absatz 2 in das kirchliche Leben überhaupt eingreifen, müsse er Verwahrung einlegen. Die Bestimmung in Absatz 2 habe keinen anderen Zweck, als eine zu weit gehende Ausdehnung des Rechts der kirchlichen Oberbehörden in der Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts ferne zu halten. Mit dem Antrage Edels sei also die Regierung einverstanden, nicht einverstanden sei sie mit dem Vorschlag des Ausschusses. Nun wurden die Absätze 2, 3, 4 und 5 des Artikels 3 zur Debatte ausgesetzt. Dieselben lauten nach Vorschlag des Ausschusses: „Dieselben haben ihre deßfallsigen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, wenn hiegegen keine Erinnerung besteht, durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen." „Die Ertheilung des Religionsunterrichts ist zunächst Sache des einschlägigen Pfarrers oder seines Stellvertreters." „Der Lehrer ist jedoch verpflichtet, den Geistlichen seiner Konfession hiebei zu unterstützen oder auch diesen Unterricht ganz zu übernehmen, wenn der Geistliche durch Geschäftsüberbürdung oder andere Verhältnisse an der Ertheilung des Unterrichts verhindert ist." „Bei der Ertheilung des Religionsunterrichts ist die bestehende Schulordnung zu beobachten und insbesondere die im Lehrplan festgesetzte Stundenzahl einzuhalten." Dr. A. Schmid beantragte für Abs. 2 folgende Fassung: „Den kirchlichen Oberbehörden steht auch zu, darüber zu wachen, daß in der Schule der reine Geist der Religion und Sittlichkeit bewahrt und dessen Ausbreitung befördert werde. Kranzold stellte den Antrag, die Absätze 3 und 4 folgendermaßen zu fassen: „Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird als wesentlicher Schulunterrichtsgegenstand zunächst von den betreffenden Lehrern für die ihrer Konfession zugehörigen Kinder ertheilt. Den Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ist es unbenommen, den Religionsunterricht für die ihrer Konfession angehörigen Kinder in den Schulen ihres Pfarrsprengels und in gemischten Schulgemeinden auch außerhalb desselben entweder ganz oder theilweise selbst zu übernehmen oder durch ihre Stellvertreter ertheilen zu lassen." Dr. K. Barth brachte die Modifikation ein, dem 3. Absatz nachstehende Fassung zu geben: „die Ertheilung des Religionsunterrichts ist zunächst Sache des einschlägigen Pfarrers oder seines Stellvertreters, kann jedoch von ihm zeitweilig dem Lehrer übertragen werden, wenn er an der Ertheilung dieses Unterrichtes vorübergehend verhindert ist." Dieser Antrag wurde jedoch nicht genügend unterstützt, und kam nicht zur Debatte. Endlich will Abg. Reger, daß in Absatz 5 nach dem Worte „Religions-

unterricht“ eingeschaltet werde: „ist abgesehen vom Beicht-, Kommunions- und Firmungsunterricht“ ꝛc. ꝛc. Präsident v. Pözl wiederholte die Bitte, bei der Debatte auf die Kostbarkeit der Zeit Rücksicht zu nehmen; wer das Zustandekommen eines Schulgesetzes möglich machen will, der solle sich auf das Nothwendigste in der Diskussion beschränken. Nachdem Dr. Schmid seinen Antrag motivirt hatte, bemerkte Kraußold: er halte den von ihm eingebrachten Antrag für gerechtfertigt in Bezug auf Einheit des Gesetzes. Entweder solle man den Religionsunterricht als Lehrgegenstand der Schule streichen und ihn ganz und gar der Kirche anheimgeben, oder, nachdem man denselben in § 2 als Fachgegenstand der Schule eingesetzt, solle man aussprechen, daß der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts verpflichtet sei. Daß man die Lehrer bei dem wichtigsten Unterrichtsgegenstand nur so als Aushilfspersonal einstellt, werde vielfach Mißstimmung unter denselben hervorrufen, auch würden in dieser Weise häufig zwischen Geistlichen und Lehrern Streitigkeiten vorkommen. Durch Annahme seines Antrages erhalte das Gesetz aber eine korrektere Bestimmung und dem Religionsunterricht selbst werde ein großer Dienst erwiesen. Dr. Ruland erklärte, er stehe heute mit Kraußold auf ein und demselben Standpunkt; was Letzterer heute gesagt hat, sei praktisch, weil er eine Theilung des Religionsunterrichts vorschlägt. Die Herren sollten nur berücksichtigen, wie oft der Geistliche verhindert ist, den Religionsunterricht zu ertheilen, wie oft er ans Krankenbett gerufen werde. Der Antrag Kraußold präjudizire nichts und sei der natürlichste, aus dem Leben, aus der Wirklichkeit genommen. Der Ausschußantrag dagegen sei unzureichend. Dr. v. Hoffmann unterstützte den Antrag Kraußolds ebenfalls. Der Religionsunterricht würde großen Schaden leiden, wenn man den Absatz 3 so stehen ließe, wie ihn der Ausschuß will. Referent Gelbert bemerkte: als Referent empfehle er den Ausschußantrag, von seinem persönlichen Standpunkte aus aber sei er für den Antrag Kraußolds. Würde des Letzteren Antrag nicht angenommen, so müßte in vielen Gegenden des Landes eine Vermehrung der Geistlichen beantragt werden. Staatsminister des Kultus v. Gresser: Die Regierung müsse sich gegen die zu Absatz 2, 3 und 4 gestellten Anträge aussprechen; gegen den Antrag des Dr. A. Schmid, weil er überflüssig sei, denn die Staatsstellen und Staatsbehörden seien ohnehin verpflichtet, sich nach den Gesetzen und Verordnungen zu richten; gegen den Antrag Kraußolds, weil derselbe nicht in Uebereinstimmung stehe mit der Verfassung. Denn nach dieser stehe die Ertheilung des Religionsunterrichts an erster Stelle nur den Seelsorgern zu. Und was den Antrag Regers betrifft, so sei wohl richtig, daß der Beicht-, Kommunions-, Firmungs- und Konfirmandenunterricht großen Aufwand an Mühe und Zeit erfordert, doch glaube er, dieser Unterricht könne auch ertheilt werden, ohne daß die Schulordnung, die Unterrichtszeit gestört wird. Nun folgte die Abstimmung: der Antrag Edels zu Absatz 1 wurde mit 78 gegen 58 Stimmen abgelehnt und dieser Absatz nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Ebenso sind die übrigen Absätze, nachdem die Anträge Schmids und Kraußolds abgelehnt waren und Reger seinen Antrag zurückgezogen hatte, in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen worden. Art. 4 lautet: „Die Volksschule gliedert sich in die Werktags- und in die Fortbildungsschule. Die letztere hat unter Wiederholung des in der Werktagsschule Erlernten den Unterricht derselben nach Stoff und Form und mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens weiter zu führen. Die Fortbildungsschule wird an Sonn- und Feiertagen, dann für Knaben im Winterhalbjahre noch an einigen Werktagen nach Bestimmung der Schulbehörden gehalten.“ Freiherr v. Stauffenberg beantragte, dem Absatz 2 beizufügen: „und auf die Kenntniß der Verfassung des Staates und der hauptsächlichsten Gesetze zu erstrecken“ und bemerkte u. A.: Ein guter Volksunterricht sei eine Vorbedingung guter Wahlen, denn nur der könne gut wählen, der die Gesetze kennt; zur Zeit aber sei die Vorbildung unseres Volkes, wenigstens was die Landschulen anbetrifft, eine höchst mangelhafte. Wie jeder Kriminalist wisse, sei das Landvolk häufig selbst über den Eid so wenig unterrichtet, daß die zahlreichen Prozesse wegen Meineids ihre Erklärung in dieser Unwissenheit haben. Kraußold wünscht Aufschluß, ob die Schüler, welche eine landwirthschaftliche Schule besuchen, so zu betrachten sind, als wenn sie die Fortbildungsschule besuchen. Dr. Ruland: er müsse hier Protest einlegen dagegen, daß man auch die Geringschätzung der Eide der Kirche und der Schule in die Schuhe schieben will; die Kirche und Schule betrachten den Eid als heilig, für den Mißbrauch könnten sie nicht! Frhr. v. Stauffenberg: Er habe lediglich auf die jedem Kriminalisten bekannte Thatsache hingewiesen, daß die Meineide meist ihren Grund darin haben, daß das Landvolk über Wesen und Form des Eides gar nicht unterrichtet ist; wer schuld hieran sei, davon habe er nichts gesagt. Ueberhaupt müsse er sich verwahren gegen Unterstellung von Behauptungen, die er gar nicht gemacht hat. Föckerer hält den Antrag Stauffenbergs für ganz berechtigt. Lehmeyer wünscht zu wissen, wie die Fortbildungsschulen realisirt werden sollen; wenn in denselben lediglich das Theoretische fortgesetzt werden soll, dann stelle er deren Zweckmäßigkeit in Abrede; auch käme die Landbevölkerung in großen Schaden, wenn die älteren Knaben auch dreimal in der Woche diese Schulen besuchen müßten. Die Landbevölkerung brauche bei dem gegenwärtigen Mangel an Dienstboten ihre größeren Kinder zur Arbeit. Referent Gelbert erwiderte, daß der Besuch der Fortbildungsschulen, in welchen das in der Werktagsschule bereits Erlernte wiederholt und befestigt werden soll, ein obligatorischer sein muß, wenn sie etwas leisten sollen. Der Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg sei wohl gut; es fragt sich aber, ob die Lehrer die Befähigung haben, das Wesentlichste der Gesetze und der Verfassung zu lehren. Staatsminister v. Gresser erwähnte, der Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg habe Berechtigung, doch glaube die Regierung, daß eine derartige Bestimmung besser in der künftigen Schulordnung Platz finde. Bei der Abstimmung wurde Art. 4 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen, der von Frhr. v. Stauffenberg beantragte Zusatz aber abgelehnt. Die Art. 5, 6 und 7 von der Zuständigkeit der Kreisverwaltungsstellen bei Errichtung der Schulen, von den Schulen für Eine, Schulen für mehrere Gemeinden oder für Bestandtheile von solchen, von der Schulgemeinde und deren Vertretung handelnd, wurden ohne Debatte nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen, worauf der Präsident die Sitzung schloß und die nächste auf morgen, Vormittags 9 Uhr, anberaumte.

§ **München**, 18. Febr. Es liegen nunmehr die Resultate der Prüfungen für den einjährigen Freiwilligendienst von den acht Prüfungsorten vor. Die Gesammtzahl der zur Prüfung Erschienenen ist 424; von diesen haben 308 bestanden und 116 sind durchgefallen; von der Gesammtzahl sind demnach 37,6% durchgefallen. Die Zusammenstellung der Anzahl der an der Prüfung in den einzelnen Kreisen Theilnehmenden ergibt folgende Reihenfolge: Nürnberg mit 107 Kandidaten, durchgefallen 30; Speyer mit 77, durchgefallen 15; Würzburg mit 69, durchgefallen 16; München mit 67, durchgefallen 32; Augsburg mit 42, durchgefallen 11; Bayreuth mit 32, durchgefallen 10; Regensburg mit 20, durchgefallen 2; Passau mit 1. Abgesehen von letzterem Orte gibt die Prozentzahl der Durchgefallenen folgende Ordnung: Regensburg mit 10%, Speyer mit 19,5%, Würzburg mit 23,5%, Augsburg mit 26%, Nürnberg mit 28%, Bayreuth mit 31%, München mit 48%; die besten Resultate wurden demnach in Regensburg und die schlechtesten in München erzielt.

CH **München**, 18. Febr. Von dem kgl. Kriegsministerium wurden über die Auswahl und Abgabe von Reitpferden aus dem Stande der Kavallerie- und Artillerieregimenter und der Equitationsanstalt an Offiziere der Armee folgende Bestimmungen getroffen: Jedem zur Haltung von Reitpferden verpflichteten Offizier vom Obersten abwärts ist gestattet, im wirklichen Bedarfsfalle ein Dienst- oder Remontepferd aus dem Stande der Armee gegen Vergütung des Remontepreises, dessen zeitweise Festsetzung dem Kriegsministerium vorbehalten bleibt, sich zu wählen. Diese Auswahl ist für die Offiziere der Kavallerie und der reitenden Batterien auf die Dienstpferde der Regimenter, beziehungsweise Batterien beschränkt; die Offiziere aller übrigen Heeresabtheilungen wählen aus dem Pferdestande der Equitationsanstalt. Den in die reitenden Batterien nicht eingetheilten Artillerie-Offizieren ist jedoch eventuell auch gestattet, sich ein Dienstpferd aus dem Stand ihrer eigenen Abtheilungen zu wählen. Die Wahl eines Dienst- oder Remontepferdes steht für jeden Offizier von fünf zu fünf Jahren offen, er darf jedoch das gewählte und empfangene Dienstpferd innerhalb dieses — vom Tage der Uebernahme des Pferdes beginnenden Zeitraumes nicht verkaufen oder vertauschen, und daher auch vor Ablauf desselben um die Ueberlassung eines weiteren Dienstpferdes nicht nachsuchen, soferne nicht ein inzwischen eingetretener nachweisbarer Unglücksfall eine Ausnahme von dieser Regel begründet. Die entgeltliche Ueberlassung ärarischer Pferde an Offiziere wird als Kauf behandelt und hiebei von Seite des Militär-Aerars die landesübliche Gewährschaft geleistet. Die käufliche Abgabe von Dienstpferden an Offiziere richtet sich zunächst nach dem verfügbaren Stande hiezu geeigneter Pferde, und darf aus der Equitationsanstalt insbesondere nur so weit Platz greifen, als dadurch der eigentliche Zweck dieser Anstalt als Lehrabtheilung nicht beeinträchtigt wird. Die jährliche Abgabe bleibt daher vorläufig auf die Maximalzahl von 9 Pferden bei jedem Kavallerie-Regiment, je 2 Pferden bei dem 1. und 4., je 3 Pferden bei dem 2. und 3. Artillerie-Regiment, 100 Pferden bei der Equitationsanstalt, — sohin im Ganzen von 200 Pferden beschränkt. Dem General-, beziehungsweise dem Artillerie-Korps-Kommando bleibt es überlassen, den allenfallsigen Mehrbedarf an Offizierspferden bei einem Regimente aus dem verfügbaren Stande der Dienstpferde eines anderen Regiments innerhalb der für sämmtlich untergebene Regimenter sich berechnenden Summe des vorstehend bestimmten Maximums abgeben zu lassen. Für die Priorität in der Auswahl und Abgabe entscheidet im Allgemeinen das Datum der Anmeldung des betreffenden Offiziers; Offiziere jedoch, welche sich zum erstenmale beritten zu machen, und solche schon berittene Offiziere, welche noch nie ein Dienstpferd aus dem Stande der Armee empfangen und aus dienstlichen Rücksichten ein neues Pferd nöthig haben, werden in erster Reihe berücksichtigt. Jeder Offizier wird nach erhaltener Genehmigung bei der ihm zustehenden Auswahl von den Eigenschaften der vorhandenen Pferde rückhaltlos verständiget und demselben vor definitiver Uebernahme des gewählten Pferdes hinlänglich bemessene Zeit und Gelegenheit gegeben, dasselbe nach allen Richtungen für den Dienst zu erproben. Der Tag, von welchem an die schriftlichen Anmeldungen der Offiziere für die Auswahl und Abgabe von Dienstpferden aus der Equitationsanstalt beginnen dürfen, wird noch besonders bestimmt werden.

Graz, 17. Febr. Der Fürstbischof von Lavant hat an den Klerus seiner Diözese einen Erlaß gerichtet, in welchem dem Klerus die Theilnahme am politischen Leben, an Vereinen, Vertretungen u. s. w. widerrathen wird. Der Erlaß macht hier einen günstigen Eindruck.

Prag, 18. Febr. Der Kaplan von Brunnersdorf, St. Nitsche, hat der Kaadener Bezirkshauptmannschaft seinen Austritt aus dem katholischen Verbande angezeigt. Als Ursache seines Austrittes gibt derselbe den Widerstand der Bischöfe gegen die freiheitliche Gestaltung Cisleithaniens an.

Oesterreichische Monarchie.

Pest, 17. Febr. In Gyöngyös ist in Folge der von dort gemeldeten Wahlraufereien ein königlicher Kommissär zu strenger Untersuchung eingetroffen. Der Stadt soll eine Straf-Einquartirung zugedacht sein. — Der israelitische Kongreß wird sich am Dienstag auflösen.

Agram, 17. Febr. Der Kardinal Haulik ist gefährlich erkrankt.

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. Die Justizkommission des Senats hat das Eisenbahngesetz mit 4 Stimmen gegen 3, die sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Die französische Ostkompagnie will den Cessionsvertrag mit der Luxemburger Bahn der Generalversammlung unterbreiten.

Spanien.

Madrid, 13. Febr. Der Marschall Prim hat bei den Offizieren auf Halbsold anfragen lassen, ob sie nach Kuba gehen wollen. Sie haben diese Frage enthusiastisch aufgenommen. Es bereitet sich eine neue Truppensendung nach der Habana vor, um den Forderungen Dulce's zu genügen. Bilbao, Santander und Barcelona haben Geld und Menschen angeboten. Alle Parteien sind darüber einig, die kubanische Frage als die Nationalehre Spaniens berührend, zu betrachten.

Madrid, 17. Febr. Der Imparcial erwähnt eines Gerüchtes, daß der General Caballero de Rodas nach Kuba gehen solle, um den General Dulce zu ersetzen, welch Letzterer aus Gesundheitsrücksichten zurückkehren soll.

Portugal.

Lissabon, 17. Febr. Der König Dom Luiz und sein Vater Dom Ferdinand beharren in ihrer Weigerung, die Kandidatur für den spanischen Thron anzunehmen; die Cortes weisen jene Montpensier's zurück.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 18. Febr. Wegen einer Nachricht des Pariser Journals La Presse, wonach eine befreundete Macht dem Fürsten Karl ihre Intervention gegen die Revolution angeboten haben soll, herrscht hier eine gewisse Aufregung. Mann verdächtigt nämlich Oesterreich dieses angeblichen Anerbietens und simulirt Besorgniß vor einer österreichischen Okkupation.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Febr. Die hohe Pforte bereitet ein Rothbuch vor, das in vier Theile, welche Kreta, Rumänien, Serbien und die syrischen Angelegenheiten behandeln, zerfällt. Es verlautet, der Führer der jungtürkischen Partei, Mustapha Fazyl Pascha, werde in das Ministerium treten. Achilles Murat ist hier angekommen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 19. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat 43 Artikel des Schulgesetzes meist nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. M. Barths Antrag, den Gemeinden die Befugniß zur Gründung von Kommunalschulen einzuräumen, wurde abgelehnt. Die Herstellung eigener Gebäude fürs Turnen soll fakultativ, nicht obligatorisch sein.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 18. Febr. Die „Italie“ publizirt den Text der Proklamation des Kabinet Zaimis, datirt vom 6. Febr. Die Proklamation erklärt, so schmerzlich auch für Griechenland die Annahme der Bedingungen der Deklaration der Konferenz sei, so wäre die Annahme doch nicht im Stande, die Zukunft Griechenlands zu binden, noch seine Hoffnungen zu durchkreuzen. „Wir hätten — sagt die Proklamation — das Vaterland verrathen, wenn wir uns in einem Augenblicke dem Kriege ausgesetzt hätten, in dem die Armee nicht bereit und die Nation sich nicht bewaffnen konnte und in dem Europa so wenig geneigt schien für Alles, was den allgemeinen Frieden stören konnte.“

** **Paris**, 18. Febr. Die „Patrie“ drückt ihr Mißtrauen in die friedlichen Versicherungen des Grafen Bismarck aus. — Die „France“ führt aus, daß eine belgische Frage nicht existire, wenn Belgien sich als befreundeter Staat zeige, daß sie jedoch existire, wenn Belgien sich feindlich und mißtrauisch zeige. „Wir werden niemals dulden, — sagt genanntes Blatt, — daß preußischer Einfluß das Nachbarland zum Herd von Intriguen gegen uns mache.“ — Der „Public“ meint, die Aufregung in Frankreich sei eine Warnung für Belgien, das der Mittelpunkt der europäischen Revolutionspartei sei. — Eine Depesche aus Toulon vom 17. ds. Mts. meldet, daß zwischen dem Dampfer „Prince Pierre“, der von Bastia kam und dem Schiffe „Latouche“ im Golf von Jouan, im Mittelmeer, ein Zusammenstoß stattfand, wobei 13 Personen um's Leben kamen und der „Latouche“ Havarie litt, so daß er umkehren und der Dampfer „Renard“ nach Nizza fahren mußte, um Fuad Pascha's Leiche abzuholen.

** **Paris**, 19. Febr. Das „Offizielle Journal“ sagt: In der gestrigen siebenten Sitzung der Konferenz nahm dieselbe Akt von der Beitrittserklärung Griechenlands zu den Prinzipien, welche in der Deklaration vom 20. Januar ausgesprochen sind und erklärte die diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland für ipso facto wieder hergestellt. Nachdem der Präsident beauftragt worden, den beiden Regierungen für die Willfährigkeit, die sie bewiesen, den Dank der Konferenz auszusprechen, erklärt sich dieselbe für aufgelöst.

** **Washington**, 18. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Der Senats-Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten berichtete in ablehnender Weise über den Vertrag wegen der Alabama-Angelegenheit, aber günstig über den Vertrag wegen San Juan. — Das zweite atlantische Kabel hat seine Arbeit wieder aufgenommen.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Hauptmann Frhrn. v. Reitzenstein vom 3. zum 1. Inf.-Reg., und den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten A. Schmidt vom 1. Chev.-Reg. zum 2. Adjutanten des Kommandanten der 4. Armeedivision, Generallieutenants Grafen v. Bothmer, zu ernennen und demgemäß Beide zum 4. Armeedivisionskommando zu versetzen; den Unterlieutenant A. Reichele vom 6. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temp. pens. Rittmeister G. Faulhaber auf weitere 2 Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; dem temp. pens. Oberlieutenant F. Sensburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande zu bewilligen; die Hauptleute M. Raizer vom 7. Jäg.-Bat. und J. Günther vom 9. Inf.-Reg. ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants H. Herlein vom 4. Inf.-Reg. und E. Stock von der 2. San.-Komp. zu genehmigen; den Unterlieutenant H. Huber vom 8. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Kriegskommissär H. Petzl und den Bataillonsquartiermeister F. Donhauser von der Militärrechnungskammer, Beide auf ein Jahr, dann den Bataillonsquartiermeister X. Friedl vom Montur- und Rüstungsdepot Nürnberg auf 2 Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Regimentsarzt Dr. K. Horbacher vom 1. Art.-Reg. zur Kommandantschaft München zu versetzen; den temporär pensionirten Hauptmann J. Berreither ohne Zeitbestimmung und vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; den Hauptmann L. Günther vom 5. Infanterie-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pens. Hauptmann M. Koppelt bleibend im Ruhestande zu belassen; den Regiments-Veterinärarzt N. Müller vom 4. Chev.-Reg. zum Art.-Reg., und den Divisions-Veterinärarzt H. Reuß vom Festungsgouvernement Germersheim zum 4. Art.-Reg. zu versetzen; den Unterlieutenant F. Pracher vom 8. Inf.-Reg. auf sechs Monate, vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; die temporär pens. Hauptleute M. Königer und A. Babo bleibend im Ruhestande zu belassen; den Regimentsaktuar H. Gällich vom Festungs-Gouvernement Germersheim auf Nachsuchen aus dem Heere zu entlassen; den temporär pens. Hauptmann C. Ritter von Schmid-Kochheim auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; den Hauptmann G. Drechsel vom 7. Inf.-Reg. und den Regimentsaktuar L. Carb vom Inf.-Leibreg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pens. Oberlieutenant M. Schollwöch auf ein weiteres Jahr in dem Ruhestand zu belassen; den Hauptmann L. Roßmann vom 4. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pens. Hauptmann A. Bühler auf weitere zwei Jahre, und den temporär pens. Hauptmann C. Montigny bleibend im Ruhestande zu belassen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Ph. Frhr. v. Lützelburg vom 7., und F. Urban vom 8. Jäg.-Bat. zu genehmigen; den temporär pens. Hauptmann B. Hüzn bleibend im Ruhestande zu belassen; den Unterlieutenant J. Steidle vom 6. Jäg.-Bat. auf Ansuchen von der Charge zu entheben.

CH Im Administrationspersonale des Heeres finden folgende Versetzungen statt: Der Kriegskommissär W. Aschauer von der Militärrechnungs-Kammer zum 2. Armeedivisions-Kommando; der Regimentsquartiermeister A. Höchner von der Kommandantschaft München zur Militär-Rechnungs-Kammer; A. Bichele vom Montur- und Rüstungs-Depot München zur Inspektion der Militärbildungsanstalten; G. Holländer von der Inspektion der Militärbildungsanstalten zur Militärrechnungskammer und J. Feicht von der Militärrechnungskammer zur Kommandantschaft München; die Bataillonsquartiermeister F. Kling von der Gen.-Komp. von Mittelfranken zum Montur- und Rüstungsdepot Nürnberg, und G. Beul von der Gend.-Komp. von Oberbayern zur Militärrechnungskammer; die Unterquartiermeister J. Müller von der Gend.-Komp. von Niederbayern zum Inf.-Leib-Reg., C. Benzer von der Gend.-Komp. der Oberpfalz und von Regensburg zum 4. Armeedivisions-Kommando; und M. Wolf vom Inf.-Leib-Reg. zum 3. Inf.-Reg.; dann der Regimentsaktuar A. Uhlmann vom 4. Chev.-Reg. zum 15. Inf.-Reg.

CH Durch das Geniekorps-Kommando wurde der Hauptmann F. Harscher von der Genie-Berathungskommission vom 1. Febr. an zum Genie-Korps-Kommando versetzt.

Vermischte Nachrichten.

In **Berlin** wurde in einem Keller eine Falschmünzerbande (ein rheinl. Graveur und Chemiker, der Vizewirth des Hauses, zwei herabgekommene Bäcker), die sich mit Anfertigung von Thalerstücken beschäftigte, bei ihrer Arbeit überrascht und verhaftet.

7018 **Holz-Versteigerung**

in den Trennfurter Walddistrikten: Arnsberg, Linsengraben, Erdhausen, Buchschlag und Sandthal betr.

Dienstag den 23. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in den obengenannten Waldabtheilungen öffentlich versteigert:

1 Eichen-Abschnitt zu Holländer geeignet,
25 Eichen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
8 Buchen-Abschnitte,
180 Kiefern-Abschnitte,
60 Klafter Prügelholz 1r Qualität.

Mit der Versteigerung wird in der Abtheilung „Arnsberg" bei Laudenbach begonnen.

Trennfurt den 13. Februar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Reinhart, Vorsteher.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

684a5 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Wachwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Ausschreiben.

Amortisirung älterer Hypotheken betreffend.

Die rechtmäßigen Gläubiger zu den unten verzeichneten Forderungen haben ihre Ansprüche binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens in öffentliche Blätter um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem gemäß § 82 des Hypothekengesetzes die Hypotheken für erloschen erklärt und zur Löschung verfügt werden.

Schöllkrippen den 26. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

7686 Ruppert, Assessor.

Nr.	Gemeinde.	Hypoth.-Buch.		Zeit des Eintrags.			Forderungsgröße.		Art der Forderung.	Schuldner.	Gläubiger.
		Bd.	Seite.	Ta.	Monat.	Jahr	fl.	kr.			
1.	Großlaudenbach	I	426	10.	Juli	1824	25	—	Darlehen	Wank, Joh. Adam, modo Rothenbücher Lorenz	Grimm, Andreas v. Schöllkrippen
2.	Jakobsthal	I	129—154	11.	Juli	1836	436	—	Güterkaufschillinge	Eich, Heinrich u. Consorten	Heeg, Johann Adam Güterstrich-Masse in Jakobsthal
3.	Königshofen	I[2]	1185—86	20.	April	1826	100	—	Darlehen	Geis, Johann Adam jung	Scherer, Amtsschreiber in Weiler
		I	107—112	20.	April	1826	56	—	Erbschaftskaution	Geis, Johann Adam alt	Grod, Anton abw. von Königshofen
4.	Kleinblankenbach	I	484	12.	Juli	1830	51	—	Kaufschillinge	Rosenberger, Martin und Stegmann, Heinrich	Fleckenstein, Joh. Ad. Erben von Kleinblankenbach
5.	Oberwestern	II	771—789	19.	Oktober	1837	305	11	Kaufschillinge	Hein, Peter u. Consorten	Kühl, Elisabetha von Oberwestern, Güterstrich
6.	Krombach	I	282—83	6.	Dezember	1824	50	—	Darlehen	Fleckenstein, Andreas	Eckert'sche Vormundschaft in Schöllkrippen
		I	287	24.	März	1831	21	—	Kaution	Seitz, Johann	Bindert, Georg Heinrich abwesend von Krombach
		I	831—37	21	Februar	1825	139	—	Darlehen	Wissel, Andreas	Weiß, Amtmann u. Prag
		I	875 u. 881	11.	November	1831	14 / 17	36	Kaufschillinge	Heßler, Joh. alt und Simon, Joh. Adam ledig	Hoffmann, Vorsteher in Krombach
		II / IV	858—72 / 10—19	18.	Mai	1831	210	—	Kaution	Alig, Magdalena jung und alt, Anna Maria, Maria Anna, Georg Adam, Adam und Andreas	Alig, Georg abwesend von Krombach
		IV	869—85	15.	Oktober	1831	169	55	Kaufschillinge	Hock, Konrad u. Consorten	Fath, Joh., Strichsmasse von Schneppenbach
		IV	292	22.	August	1831	28	—	Kaution	Grod, Lehrer	Grod, Anton, abwesend von Krombach
		IV	294—98 / 425	22. / 11.	August / November	1831 / 1831	65	42	Kaufschilling	Rosenberger, Andreas Fritz Heinrich Ww.	Hoffmann, Vorsteher von Krombach.
		V	823	30.	März	1837	28	50	Kaufschilling	Wehl, Johann von Oberstenbach	Stemmer, Joseph, Strichsmasse von Krombach
		VI	117	30.	November	1837	8	16	Kaufschilling	Fleckenstein, Johann mittel	Rosenberger, Johann Adam, Vorsteher in Großblankenbach

Nachricht.

Vorläufige Anzeige.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	¹/₂ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	333.16	2.1	—1.8	10.1	2.25	93.4	7.	3.	2.00	2.48	3.61	4.49	4.60	4.83	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	331.72	9.2	—	—	2.93	64.2	—	—	5.90	4.10	3.46	4.37	4.60	4.85	—	S.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.3, Havre 10.0, Bordeaux 4.0, Marseille 8.2, Madrid 8.2, Palermo 8.6, Rom 3.0, Neapel 9.2, Triest —, Wien —, Leipzig 0.0, Bern 0.3, Petersburg — 11.1, Stockholm —, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 5.0, Valentia (Irland) 8.3, London 1.3, Konstantinopel —.

Wie vorauszusehen war, konnte der helle Himmel nicht von Dauer sein. Die athmosphärische Luft ist im Norden sehr unruhig; denn es passirte gestern ein Sturm den nördlichen Theil von Schottland. Die Windrichtung ist in diesen Regionen eine südwestliche und das Barometer fällt in Folge einer schnellen Abnahme des Luftdrucks im Westen und im Zentrum von Europa ziemlich bedeutend. Schönes Wetter mit starkem Luftdruck und Polarströmung haben wir gegenwärtig nur wieder in den südlichen Ländern. In Rußland ist die Kälte nicht unbedeutend, während die Temperatur im Westen und in Zentraleuropa sehr milde ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 44 der Aschaffenburger Zeitung. (9.)

Sonntag, den 21. Februar 1869.

Deutschland.

CB München, 19. Febr. (122. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Gresser, v. Schlör und Ministerialkommissär Dr. Huller. Bei Fortsetzung der speziellen Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr., stellte Dr. M. Barth den Antrag, nach Artikel 7 zur zweiten Abtheilung noch folgende Artikel einzustellen, und sodann Art. 50 zu streichen: Art. 7 a. An den bestehenden oder neu errichteten Konfessionsschulen können nur Lehrer der betreffenden Konfession angestellt werden. Art. 7 b. Ueber die Konfession eines anzustellenden Lehrers in konfessionell gemischten Gemeinden, in denen für die Angehörigen der verschiedenen öffentlichen Kirchengesellschaften nur eine gemeinsame Volksschule besteht, entscheidet, soferne nichts Anderes hergebracht ist oder nach Art. c bestimmt wird, die Konfession der Mehrheit der schulpflichtigen Kinder. Art. 7 c. Durch Beschluß der Schulgemeinde können unter Beobachtung der folgenden Bestimmungen neu errichtete oder schon bestehende Volksschulen für gemischte Schulen erklärt werden, auf welche Art. a keine Anwendung findet: 1) Sind bei dieser Maßregel nur die Angehörigen Einer Konfession betheiligt, weil die Schule ausschließlich von solchen benützt wird, so ist ein Beschluß der dieser Konfession angehörigen Mitglieder der Schulgemeinde erforderlich und hinreichend. Dieselbe Bestimmung gilt, wenn höchstens $\frac{1}{10}$ der die Schule besuchenden Kinder andern Konfessionen angehört. 2) Sind mehrere Konfessionen betheiligt, so haben die Schulgemeinde-Mitglieder jeder Konfession, welcher wenigstens $\frac{1}{10}$ der Schulkinder angehört, gesondert abzustimmen. Zu einer giltigen Beschlußfassung ist Stimmenmehrheit bei jeder der betheiligten Konfessionen erforderlich. Stimmberechtigt sind die dem Schulgemeinde-Verband angehörigen Gemeindebürger, soferne sie nach Ziff. 1 oder 2 konfessionell betheiligt und im geographischen Bezirk der Schulgemeinde wohnhaft oder derselben persönlich zugewiesen sind. (Art. 7 Abs. 3) Die Abstimmung findet statt, wenn sie von der Schulgemeindevertretung oder von dem zehnten Theile der stimmberechtigten Bürger oder in Gemeinden mit städtischer Verfassung von den Gemeindebevollmächtigten beantragt ist. Sie erfolgt schriftlich zu Protokoll mit Ja und Nein, nachdem der gestellte Antrag durch die Schulgemeinde-Vertretung öffentlich bekannt gemacht ist. Das Abstimmungsprotokoll wird innerhalb einer gleichfalls zu veröffentlichenden ausschließenden Frist im Gemeindehaus aufgelegt. Art. 7 d. Sollen mehrere Konfessionsschulen in eine gemischte Schule umgewandelt werden, so erfolgt, wenn die betheiligten Gemeindeglieder nicht durchgängig dieselben sind, bezüglich jeder Schule eine gesonderte Abstimmung nach den Vorschriften des Art. c. Art. 7 e. In konfessionell gemischten Schulgemeinden mit gemischten Schulen kommt bei Bildung der Ortsschul-Kommission die Vorschrift des Art. 98 in Anwendung. Art. 7 f. Eine gemischte Schule kann, wenn sie als solche 10 Jahre lang bestanden hat, durch Beschluß der Schulgemeinde zur Konfessionsschule erklärt werden. Hinsichtlich der Antragstellung und Beschlußfassung kommen hiebei die Vorschriften des Art. c in Anwendung." Dr. M. Barth bemerkte zur Begründung seines Antrages: In dem Gesetzentwurf sei das Prinzip der Kommunalschulen, sowie auch die Fakultät für die Gemeinden, eine konfessionelle oder eine Kommunalschule zu haben, enthalten, und der Antrag wolle dieses Prinzip nur etwas weiter ausführen. Aber auch aus einem politischen Grund sei der Antrag gestellt. Redner glaubt nämlich, daß der Kampf, welcher in neuerer Zeit zwischen Kirche und Staat nach längerem Waffenstillstand wieder ausgebrochen ist, fortgeführt werden müsse, bis sich die Kirche den Anforderungen des modernen Staates anbequemt. So lange dieser Kampf dauert — und er sei kein leichter — sollte man ihn doch abzuschwächen suchen und das bezlele der Antrag. Es sei ein richtiger Ausdruck gewesen, als man sagte, es müsse ein modus vivendi geschaffen werden, denn ein vollständiger Friede sei nicht möglich bei dem System der katholischen Kirche, wie es sich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten herausgebildet hat. Die Grundsätze seien noch dieselben, welche die katholische Kirche bezüglich des Verhältnisses der Kirche zum Staat heute vertritt, welche durch frühere Päpste, insbesondere durch Bonifaz VIII. festgehalten worden sind, welcher bekanntlich den Satz aufstellte: „es ist nothwendig, daß alle weltliche Gewalt der römischen Kirche unterworfen ist". Redner glaubt nicht, daß unsere Fürsten je baarfuß und im Hemde im Vorhofe von Canossa warten werden, denn mit der Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse habe sich auch die staatliche Würde gehoben, so daß eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche nicht mehr möglich ist. Der Waffenstillstand sei gebrochen, aber nicht wir seien daran schuld, sondern die Vorgänge in der katholischen Kirche selbst. Wenn man von Rom aus Alles verläugnet, was deutscher Geist und deutsche Wissenschaft geschaffen haben, wenn man in Rom alle Prinzipien unseres gesellschaftlichen und sozialen Lebens verkennt, wenn man Alles für religionswidrig erklärt, worauf der moderne Staat beruht, da könne man uns nicht verübeln, wenn wir von Schließung eines neuen Waffenstillstandes nichts wissen wollen. Dazu komme noch die Erziehung unserer Kleriker. Es sei oft gewarnt worden vor der klerikalen Erziehung in den Seminarien, allein man habe nicht darauf gehört und Kleriker herangezogen, welche zum großen Theil der Welt schon entfremdet sind, wo sie in Thätigkeit treten; sei es doch schon vorgekommen, daß einem Bischof die Leute, welche er selbst herangezogen hat, nicht mehr parirten. Der Friede zwischen Kirche und Staat werde erst dann zurückkehren, wenn unser Klerus wieder praktisch und wenn man in Rom das deutsche Wesen besser studiren und berücksichtigen wird. Wie nun sei der Kampf abzuschwächen? lediglich durch die Kommunalschulen, welche in größeren Städten in den Privatanstalten schon bestehen und nirgends Anlaß zu Beschwerden der Eltern oder der Kirche gegeben haben. In der Pfalz bestehe schon, was beantragt ist als gute Einrichtung, gebe man also auch den 7 anderen Kreisen diese Einrichtung. Ministerialkommissär Dr. Haller: Dieser Antrag bezsele nicht blos die Abänderung einiger Bestimmungen des Entwurfs, sondern zum Theil auch die Aufnahme von neuen Bestimmungen, die von großer Bedeutung und Konsequenzen sind. Die Regierung könne den vorgeschlagenen Bestimmungen nicht beipflichten, weil sie hier zum Theil nicht am rechten Orte, zum Theil überflüssig, zum Theil im Entwurfe schon geregelt und zum Theil von bedenklicher Natur sind. Zur Diskussion wurde zunächst das Prinzip des Antrages, welches in folgendem Satz ausgesprochen ist: „Durch Beschluß der Schulgemeinde können unter Beobachtung der unter 7 c folgenden Bestimmungen neu errichtete und schon bestehende Volksschulen für gemischte Schulen erklärt werden", zur Diskussion ausgesetzt. Nachdem Referent Gelbert konstatirt hatte, daß der Ausschuß diese Frage sehr reiflich überlegt, dem Vorschlage aber nicht zugestimmt hat, wurde der erwähnte Satz abgelehnt, womit die spezielle Berathung der einzelnen Artikel wegfiel. In der 3. Abtheilung, von der normalen Schülerzahl einer Schule und der Besetzung der Lehrstellen handelnd, wurden die Artikel 8, 9 und 10 ohne Debatte nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen. Art. 11 lautet: „An Mädchenschulen können mit Beistimmung der Schulgemeindevertretung statt Lehrer auch unverheirathete Lehrerinen verwendet werden." Frhr. v. Stauffenberg beantragte hier statt „Mädchenschulen" zu setzen: „Volksschulen" und das Wort „unverheirathet" zu streichen, so daß also auch an Knabenschulen Lehrerinnen und zwar ledige wie verheirathete verwendet werden könnten. Staatsminister des Kultus v. Gresser erklärte, daß sich die Regierung gegen beide Modifikationen aussprechen müsse. Dem Antrag, daß an Knabenschulen Lehrerinnen angestellt werden können, kann sie nicht zustimmen, weil sie glaubt, daß zur Erziehung der Knaben eine gewisse Energie nothwendig sei, die wohl in Ausnahmsfällen bei dem weiblichen Geschlecht zu finden ist, aber nicht in der Regel. Das Wort „unverheirathet" zu streichen, sei bedenklich, weil Jedermann wisse, daß bei verheiratheten Lehrerinnen Umstände eintreten können, durch welche sie auf längere Zeit dem Lehramt entzogen würden. Referent Gelbert bemerkte noch, daß in der Pfalz wohl einige von ihren Männern verlassene Frauen als Lehrerinnen verwendet sind, aber nur an Privatanstalten; der Antrag Stauffenbergs wurde abgelehnt und Art. 11 nach Ausschußvorschlag angenommen. Bei Art. 12, welcher die Uebertragung des Unterrichts an religiöse Orden und Genossenschaften betrifft, beantragte Reger die Einstellung des folgenden Absatzes: „In Gemeinden mit konfessionell gemischter Bevölkerung ist, wenn ein Konfessionstheil für seine Schule keinen Anspruch an die Kassa der Schulgemeinde macht, nur die Zustimmung der Konfessionsangehörigen erforderlich." Pfarrer Th. Völk stellte den Antrag, daß den religiösen Orden die Uebernahme nicht in widerruflicher Weise, sondern auf immer übertragen werden kann, allein dieser Antrag wurde nicht unterstützt und der Antrag Regers, obwohl Dr. Ruland und Dr. Anton Schmid sich dafür aussprachen, abgelehnt, und Art. 12 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. In der IV. Abtheilung ist Art. 13, von der Allgemeinheit der Schulpflicht handelnd, mit einem Zusatz, welchen v. Auer beantragt hat, und der dahin geht, daß den Eltern und deren Stellvertretern das Recht zustehe, ihren Kindern und Pflegebefohlenen einen den Unterricht in der Volksschule ersetzenden Privatunterricht selbst zu ertheilen, angenommen worden. Bei Art. 14, welcher vom Beginn und Dauer der Schulpflicht handelt, stellte Kraussold den Antrag, daß die Mädchen nach der Entlassung aus der Werktagsschule nur zwei, und nicht drei Jahre, wie der Ausschuß will, zum Besuche der Fortbildungsschulen verpflichtet sein sollen. Die Fortbildungsschule werde denselben geringen Werth haben, wie die bisherige Feiertagsschule, die Mädchen lernten nicht mehr, ob sie zwei oder drei Jahre diese Schule besuchen. Liebl stellte einen Antrag, wornach besonders befähigten Kindern nach erstandener Prüfung schon mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre der Uebertritt in die Fortbildungsschule gestattet werden solle. Bischof ist gegen letzteren Antrag, weil er den Schulinspektoren nur Verlegenheiten zu bereiten geeignet sei. Ministerialkommissär

Dr. Huller bekämpfte beide Anträge. Die Regierung glaube, daß das Institut der Fortbildungsschule ein mächtiger Hebel zur Verbesserung der Volksbildung sei, vorausgesetzt, daß sie anders organisirt wird, als die Feiertagsschule, und für eine andere Organisation derselben werde die Regierung sorgen. Der Antrag Liebels würde das siebente Schuljahr wieder aufheben. Beide Anträge wurden auch abgelehnt und Art. 14, wie die Art. 15 und 16, wornach die Schüler während der Dauer der Fortbildungsschulpflicht auch zum Besuch der Christenlehre verpflichtet sind, und die wöchentliche Unterrichtszeit nicht unter 20 und nicht über 30 Stunden betragen darf, nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Bei Art. 17, vom Ort des Schulbesuchs handelnd, stellte Lehmeyer die Anfrage, wie es sich mit den Kindern jener Eltern, die im Ausland exponirt sind (z. B. bayerische Zollbeamte, die in Salzburg oder Kufstein wohnen müssen) verhalte. Hierauf antwortete Fischer: Wie das Schulgesetz Anwendung finde auf Ausländer, welche in Bayern wohnen, so finde es seine Anwendung auf bayerische Staatsangehörige, welche im Auslande wohnen. Dieser Artikel wurde dann unverändert angenommen. Artikel 18 (Schulbesuch in den konfessionell gemischten Gemeinden) bestimmt in Absatz 1: „In Schul-Gemeinden, in denen sich Mitglieder verschiedener öffentlicher Kirchengesellschaften befinden und für die einzelnen Konfessionen besondere Volksschulen bestehen, haben die schulpflichtigen Kinder die Schule ihrer Konfession zu besuchen; die Bestimmung des Art. 17 Abs. 3 (daß Ausnahmen von der Ortsschulkommission zugelassen werden können) findet auch hier Anwendung." Golsen und Exter erklärten, daß diese allgemeine Bestimmung des letzten Satzes in der Pfalz große Befürchtungen hervorgerufen habe, es möchte der Pfalz das, was ihr nach dem Landrathsabschiede im Jahre 1818 gewährt wurde, wieder entzogen werden und stellte daher einen bezüglichen Antrag, der aber, nachdem der Staatsminister v. Gresser bemerkt hatte, daß das ganze Gesetz keine Bestimmung enthält, welche mit dem Landrathsabschiede vom Jahre 1818 für die Pfalz im Widerspruch stünde, mit 70 gegen 64 Stimmen abgelehnt wurde. Art. 18 und 19 sind dann auf Vorschlag des Ausschusses angenommen worden. Zu Art. 20 und 21, welche die Haftung der Eltern und ihrer Stellvertreter für ordentlichen Schulbesuch und die Schulversäumnisse in der Fortbildungsschule betreffen, brachte Sing statt der im Entwurf bestimmten Geldstrafen von 3 kr. bis 12 kr. für je eine Versäumniß Modifikationsanträge ein, dahin gehend, daß Eltern und deren Stellvertreter nach fruchtloser Warnung mit Arrest bis zu drei Tagen, oder an Geld bis zu 10 fl. auf Antrag der Ortsschulkommission durch den Einzelnrichter bestraft und Schüler der Werktags- und Fortbildungsschule zwangsweise vorgeführt werden sollen. Zur Motivirung brachte derselbe an, daß diese geringen Geldstrafen nie etwas gefruchtet haben, der vermögende Mann mit einem wahren Hohn auf eine Geldstrafe von 3 bis 12 kr. sehe und derartige Strafbestimmungen das Ansehen der Ortsschulkommission eher schädigen als heben. Nachdem sich Breidenbach für, Gelbert aber gegen die Anträge ausgesprochen hatten, wurden sie abgelehnt und die beiden Artikel unverändert angenommen. Das Gleiche geschah bezüglich des Artikels 22 (wonach Kinder während ihrer Werktagsschulpflichtigkeit nicht zu regelmäßiger Beschäftigung in Fabriken oder größeren Gewerben verwendet werden dürfen), und Art. 23, von Beschaffung der Schulbücher handelnd. V. Abtheilung handelt vom Privatunterrichte und umfaßt die Artikel 24 bis 27, die ohne Debatte angenommen wurden. In der VI. Abtheilung, „von dem Aufwande für die Volksschulen und deren Deckung handelnd", veranlaßten die Artikel 28 und 29 keine Debatte, zu Artikel 30 aber, welcher die Schuleinrichtung, Heizung, Reinigung, Turnlokal und Schulgarten betreffen, liegen 3 Modifikationen vor. Dieser Artikel bestimmt u. A., daß zur Ertheilung des Unterrichts in den Leibesübungen für einen geeigneten Raum und die nöthigen Apparate Sorge getragen werden muß. Hirschberger beantragte hiezu den Zusatz: „wobei jedoch jeder Zwang zur Herstellung eigener Gebäude für diesen Zweck ausgeschlossen sein soll." Antragsteller glaubt nämlich, daß man das Turnen im Freien auch genug üben könne. Dr. Schneider stellte den Antrag, daß die Unterweisung der Schuljugend auch auf die Städte ausgedehnt werde, und Schwab beantragte, daß die Stelle, wonach die Schuljugend auch im Gartenbau und in der Gemüsekultur zu unterrichten ist, gestrichen werden soll. Obgleich Ministerialkommissär Dr. Huller hervorhob, daß der Turnunterricht, wenn er pädagogisch betrieben werden soll, auch im Winter fortgesetzt werden muß, daß man aber dann ein geeignetes Lokal nöthig hat, und daß die Regierung bezüglich der Herstellung solcher Lokale den Gemeinden gegenüber sehr schonend zu Werke gehen werde, wurde der Artikel nach Antrag Hirschbergers angenommen, auf die beiden anderen Anträge ging die Kammer jedoch nicht ein. Artikel 31 von der Deckung des Gesammtschulaufwandes handelnd, so wie die Art. 32 bis 36, welche sich auf das Schulgeld beziehen, dann Art. 37, die Verwendung der Schuleinkünfte betr., die Art. 38 und 39, von der Aufbringung des der Schulgemeinde zur Last fallenden Schulbedarfes und vom Maßstabe der Vertheilung des Schulbedarfs in zusammengesetzten Schulgemeinden handelnd, wurden unverändert nach den Anträgen des Ausschusses angenommen, nachdem ein Antrag des 2. Präsidenten Frhrn. v. Pfetten zu Art. 36, wonach die Umwandlung des Schulgeldes in eine Gemeindeumlage nicht gestattet sein sollte, und ein Antrag des Abg. v. Moret, daß einen Bestandtheil des Einkommens des Lehrpersonals auch die Nutzungen zu bilden haben, welche demselben von den bei künftigen Gemeindegrundtheilungen für die Schule auszuscheidenden Antheilen überwiesen werden, abgelehnt worden waren. Die Artikel 40—43, von der Einhebung der Beitragsquoten zu dem Schulbedarf, von den Zuschüssen an Gemeinden aus öffentlichen Fonds, von der Verwendung der Schuleinkünfte und von der Entscheidung von Streitigkeiten in Bezug auf die Aufbringung des Schulbedarfs handelnd, sind gleichfalls unverändert nach dem Vorschlag des Ausschusses angenommen worden. Ein vom Abgeordneten Sing zu Art. 40 gestellter Modifikationsantrag, lautend: „Handelt es sich um die Aufbringung einer Beitragsquote — für eine bereits bestehende ausschließlich für die konfessionelle Minderheit einer Gemeinde errichtete Schule, so kann die Gemeinde als solche zu größerer als die bisherige Leistung für diese Schule nicht gezwungen werden, solange an derselben nicht wenigstens 25 der Gemeinde des Schulsitzes angehörige Schüler theilnehmen, —" wurde abgelehnt, nachdem Dr. Edel bemerkt hatte, daß durch Aufstellung solcher kasuistischen Fälle die wichtigsten Prinzipien des Gesetzes durchbrochen würden. Nachdem Jörg noch die Anzeige gemacht hatte, daß der 3. Ausschuß sich über die Gesuche der Bäcker, die Freigabe der Brodtaxe betr., schlüssig gemacht hat, wurde die Sitzung geschlossen. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 20. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat 65 Artikel des Schulgesetzes angenommen. Crämer's Antrag, die Kirchendienstertrügnisse nicht einzurechnen, sowie sämmtliche übrige Modifikationen bezüglich der Gehaltsverhältnisse wurden abgelehnt und die Ausschußbeschlüsse überall angenommen, demnach betragen die Lehrergehalte 400, 450, 500 und 550 fl.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Antwerpen, 17. Febr. In der gestern begonnenen Woll-Auktion zeigten sich eine gute Anzahl Kauflustiger. Von 1901 Ballen, die zum Verkauf kamen, wurden 1606 Ballen zugeschlagen, und zwar bezahlte man Mittel- und gewöhnliche Qualitäten 5—10 C. höher, feine wie im vorigen November.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

6 polirte Konsolekommodchen mit drei Schubladen, 2 polirte runde Zusammenlegtische, sämmtlich von Nußbaumholz, 2 lackirte Kleiderschränke mit 1 Thür, 4 lackirte Nachttischchen, 2 lackirte Waschtische mit 1 Schulade, beide von weichem Holze.

Verkauft wurden:

1 polirter ovalrunder Tisch, 1 lackirter Wachstuchtisch, beide von Nußbaumholz, 1 gefirnißter Brandschrank von Eichenholz, 1 gefirnißter Küchenschrank mit Glasaufsatz, 1 lackirte Bettlade, beide von weichem Holze.

Gesucht wurden:

2 gepolsterte Ruhesessel ohne Nachtstuhl von Nußbaumholz, 3 gepolsterte tischhohe Kinderstühlchen von Nußbaum- und weichem Holze.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 19.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	332.74	4.7	3.2	10.5	2.80	92.1	2.	3.	4.25	4.08	3.94	4.33	4.52	4.83	2.50	NO.
Nchm. 4 Uhr	331.96	8.0	—	—	3.32	92.4	—	—	6.71	5.10	4.09	4.38	4.51	4.83	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.1, Havre 10.0, Bordeaux 9.0, Marseille 11.9, Madrid —, Palermo 8.8, Rom 7.0, Neapel 9.8, Triest —, Wien —, Leipzig 8.1, Bern 0.3, Petersburg — 1.6, Stockholm 2.8, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 4.4, Valentia (Irland) 5.6, London 5.8, Konstantinopel 7.1.

In Italien und in der Türkei ist der Luftdruck noch immer bedeutend (Neapel 773 m. m.), dagegen nimmt er im Norden und Westen Europa's beständig ab, am schwächsten ist er in Rußland (Petersburg 745.4 m. m.) und in Schottland (Nairn 746 m. m.) Schönes Wetter mit Polarströmung ist daher gegenwärtig nur in Italien und in der Türkei, der ganze übrige Theil Europa's steht aber unter dem Einflusse des Aequatorialstromes, weßhalb der Himmel in diesen Ländern bedeckt und häufig regnerisch ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 45 — 21. Februar 1869.

Deutschland.

CH **München**, 18. Febr. Das Kriegsministerium hat gestattet, daß das zu Zweibrücken garnisonirende 5. Jägerbataillon für die Folge 8 einjährig Freiwillige per Kompagnie aufnehme.

CH **München**, 19. Febr. Der Präsident der Regierung von Oberfranken, Frhr. v. Lerchenfeld, verweilt gegenwärtig hier und wird von Seiner Majestät dem König in Audienz empfangen. — Die Petition der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten in München nebst dem Antrag des Abgeordneten Krumbach, daß der Artikel 22 des Gesetzes vom 16. Mai 1868, die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten ꝛc. betr., dahin abgeändert werde, daß auch die von dem 1. Januar 1868 invalid gewordenen Unteroffiziere und Soldaten und deren Wittwen und Waisen an den Wohlthaten des Gesetzes vom 16. Mai 1868 theilnehmen, soweit dieselben nicht bereits bessere Rechte besitzen, wurde vom VI. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten für formell und materiell zulässig befunden.

Triest, 18. Febr. Die heute hier eingetroffene Ueberlandpost brachte Nachrichten aus Kalkutta vom 26., Bombay vom 30., Singapore vom 19. und Hongkong vom 12. Jan. Der Schah von Persien hat die ostindische Regierung um Offiziere zur Reorganisirung der Armee ersucht. — Yeddo und Nigata sollten am 1. Januar für den fremden Handel eröffnet werden.

Prag, 17. Febr. Wie man der Wiener „Presse“ von hier telegraphirt, hat der Oberstaatsanwalt ein Zirkular erlassen, in welchem er die Unterbehörden auf eine in Böhmen zu verbreitende, in Berlin gedruckte Broschüre, betitelt: „Keinen Groschen Steuern mehr, nicht Worte, sondern Thaten,“ aufmerksam macht. Einzelne Exemplare wurden bereits konfiszirt. Die Broschüre fordert zur Steuerverweigerung auf. Dieselbe wurde von Schreiberhau nach Hochstadt eingeschmuggelt. — Einer andern telegraphischen Nachricht desselben Blattes zufolge herrscht in Horowitz großer Wohnungsmangel. Der Gemeinderath überreichte dem Kurfürsten von Hessen eine Eingabe, in welcher ersucht wird, der Kurfürst möge wegen Theuerung des Miethzinses der Ortswohnungen für sein Beamtenpersonal Wohnungen bauen. Eben so ersuchten die Bezirksgerichtsbeamten wegen dieser Wohnungsnoth ihren Amtschef um Verlegung des Bezirksgerichts.

Berlin. Die Liebenswürdigkeiten, die sich die offiziösen Organe von Berlin und Paris seit einigen Tagen gegenseitig an den Kopf werfen, könnten ängstliche Gemüther leicht zu dem Glauben verleiten: die letzte Stunde des Friedens habe geschlagen; aber trotz des publizistischen Kampfgetöses ist die Sache noch keineswegs so weit und selbst in militärischen Kreisen der Hauptstadt kann man es noch täglich bezweifeln hören, daß ein blutiger Zusammenstoß am Rhein bevorstehe. Die eigentliche Auffassung der preußischen Regierungskreise ist charakterisirt in dem neulichen Ausspruch der „Prov.-Corr.“, nach welchem sowohl die griechisch-türkische Frage keinen Anlaß zu Besorgnissen mehr bieten kann, als auch die Lage im Allgemeinen nach keiner Seite hin eine Gefahr für den Frieden erblicken läßt.

Berlin, 15. Febr. Als Kuraufenthalt für den König von Preußen ist in diesem Sommer Wiesbaden und Homburg in Aussicht genommen worden. Derselbe wird ferner in diesem Jahre Ostfriesland und Bremen bereisen.

* **Berlin**, 19. Febr., Abends 10 Uhr. Die Frankfurter Deputation konferirte heute Mittag mit dem Oberpräsidenten v. Möller im Finanzministerium und machte demselben Namens ihrer Auftraggeber ihre Vorschläge. Morgen wird sie den Bescheid des Staatsministeriums erhalten. Man erwartet sicher die Regelung der Angelegenheit durch das Zustandekommen eines Vertrages.

Freiburg, 17. Febr. Der „Bad. Beob.“ schreibt: „Das Verweisungserkenntniß der Raths- und Anklagekammer in der Anklagesache gegen den Bisthumsverweser Weihbischof Dr. L. Kübel und gegen Pfarrverweser Burger in Konstanz vor die Strafkammer in Freiburg ist fertig. Dasselbe enthält 16 Ueberführungsbeweismittel.

Oldenburg. Im Bundeskriegshafen zu Heppens herrscht eine Geschäftigkeit und reges Leben wie nie zuvor. Die Zahl der Arbeiter, die gegenwärtig schon über 3000 beträgt, soll im Laufe dieses Sommers auf etwa 5000 gebracht werden. Der König von Preußen wird im Mai d. J. erwartet, um den Hafen einzuweihen, nicht aber, wie es verschiedentlich hieß, um ihn zu eröffnen. Die Eröffnung soll im Herbste d. J. geschehen, indem man hofft, daß alsdann die Bassins zur Aufnahme von Schiffen fertig gestellt sein werden.

Italien.

** **Florenz**, 19. Febr. In der Deputirtenkammer wurde die Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums für 1869 eröffnet. Die Regierung acceptirte den Bericht des Ausschusses, welcher das Budget auf 145,690,970 Lire feststellt, d. h. um 1,814,695 Lire höher, als der Regierungsanschlag. Das Ministerium legte einen Entwurf zur Reorganisation der Armee vor.

Frankreich.

* **Paris**, 19. Febr., Abds. Der „Constitutionnel“ drückt Vertrauen zur Weisheit des Königs und des Volkes von Belgien aus und hofft, daß die schwebende Frage keine Wendung nehmen werde, durch welche die verbreiteten Befürchtungen gerechtfertigt werden könnten.

Spanien.

Madrid, 17. Febr. (Sitzung der Kortes.) Die Prüfung der Wahl zu Valladolid rief eine erregte Debatte hervor. Verschiedenen Rednern der republikanischen Partei erwiderte der Minister des Innern, die Republikaner bekundeten das Streben, in allen Fragen mit ihrer Opposition hervorzutreten, womit schlecht im Einklang zu bringen sei, daß von 300 bereits für giltig erklärten Wahlen sie überhaupt nur 3 anzufechten im Stande gewesen seien. Der von dem Minister gebrauchte Ausdruck, die Republikaner hätten die Vertheilung der Güter gepredigt, rief Seitens der Linken lebhafte Proteste hervor, worauf der Minister die Republikaner für die Zurückweisung dieses Grundsatzes beglückwünschte. Der Zwischenfall war damit erledigt. Es sind nur noch wenige Wahlen zu prüfen.)

Madrid, 18. Febr. In einer gestern Abend stattgehabten Versammlung, an welcher der größere Theil der Kortesmitglieder Theil nahm, erklärte Serrano, die Regierung beabsichtige sofort nach definitiver Konstituirung der Kortes zurückzutreten. Die Versammlung nahm darauf einen Antrag an, in welchem der Regierung ein Dankvotum ertheilt und Serrano beauftragt wird, ein neues Kabinet zu bilden.

Madrid, 19. Febr., Morgens. Die definitive Konstituirung der Kortes wird am Sonnabend stattfinden. Das gegenwärtige Bureau wird jedenfalls wieder gewählt werden. Die Regierung dürfte, wie Serrano bereits angezeigt hat, alsdann ihren Rücktritt erklären, worauf die Kortes in Gemäßheit der bereits vorgestern gefaßten Beschlüsse der Regierung ein Dankvotum ertheilen und Serrano mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragen werden. Man hält für sicher, daß sämmtliche Minister ihre Portefeuilles behalten werden.

Rußland.

** **Petersburg**, 19. Febr. Die „Russische Telegraphenagentur“ meldet aus Tauris vom 17. Febr.. Der Schah von Persien reist Ende März nach Schiras. Die Türken wollen die Grenzstreitfrage im status quo belassen bis zu Beendigung der diplomatischen Unterhandlungen, aber die Perser verhindern, auf dem bestrittenen Territorium Fortifikationen zu errichten.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, an Stelle des mit Tod abgegangenen bürgerlichen Magistratsrathes A. Kauschinger zu Bamberg und auf die Funktionszeit, welche dieser noch zu erfüllen gehabt hätte, als bürgerlichen Magistratsrath der Stadt Bamberg den Kaufmann J. B. Groß daselbst zu bestätigen; dem k. Forstmeister Fr. A. Ganghofer in Ottobeuren in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Treue und Fleiß geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Lichtenfels, 18. Febr. Der 26jährige Sohn des Bauern Jakob Climenz von Seutenreuth bei Weismain fiel so unglücklich von einem Balken in der Scheune herab, daß er augenblicklich todt blieb. — In Frankenberg, ebenfalls in der Nähe Weismains, ist ein in der Nacht heimkehrender Dienstknecht Namens Deinhardt von der Höhe eines Felsens in eine unterhalb desselben befindliche Wasserhülle gestürzt, in welcher er ebenfalls sogleich seinen Tod fand.

Unterleiterbach, 15. Febr. Gestern wurde in der hiesigen Valentinuskapelle das Patrozinium unter großem Andrang von Gläubigen gefeiert. Der zelebrirende Priester war bis zum Schlusse der Kommunion des Hochamtes gekommen, als plötzlich ein lediger Mensch, Wagnergeselle von Zapfendorf, unter lautem Geschrei sich bis auf den Hochaltar vordrängte, den daselbst befindlichen Priester mit den Worten: „Weg da!“ auf die Seite stieß, das Meßbuch zuschlug und einigemal mit Faustschlägen den Altartisch in der Mitte, wo das Ciborium stand, traktirte, bis er endlich von einigen Männern erfaßt und zum Gotteshause hinausgebracht wurde. Derselbe soll in einem plötzlichen Anfall von Geistesstörung fragliches Reat verübt haben, was jedenfalls die eingeleitete Untersuchung näher darlegen wird.

885

Bekanntmachung.

(Konkurs des Michael Imhof von Frammersbach.)

Das heute erlassene Ranguríheil ist vom **1. März l. J. anfangend** auf die Dauer von 30 Tagen an das Gerichtsbrett angeheftet.

Lohr den 12. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Bertels.

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß der Schullehrer Franz Markard's Ehefrau, Cölestina, geborne Ezner, von Gunzenbach, welche in erster Ehe mit dem verstorbenen Bierbrauer und Gastwirth Adam Schulthes von Schöllkrippen gestanden war, sind dahier am

Mittwoch den 24. Februar l. Js., Früh 8 Uhr,

anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung des Nachlasses außer Berücksichtigung bleiben.

Alzenau den 10. Februar 1869.

Königliches Landgericht.
Kopp.

886a2

887

Ausschreiben.

Forderungen gegen den Nachlaß des verwittweten Bauern Johann Riemoder II. von Huckelheim sind am

Mittwoch den 17. März l. J., Früh 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierher anzumelden.

Schöllkrippen den 15. Februar 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Assessor.

Bekanntmachung.

Der ledige Georg Ruprecht Zimmer von Amorbach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 26. Februar l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 18. Februar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

Bekanntmachung.

Der ledige Heinrich Müller von Amorbach beabsichtigt, nach dem Königreich Preußen auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 5. März l. J. Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 18. Februar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

888

Bekanntmachung.

Aus gerichtlichem Auftrag werden von dem unterfertigten kgl. Notar die zur Nachlaßsache des kgl. Forstmeisters Herrn Dr. Müller dahier gehörigen 21 Stück Oelgemälde gegen sofortige Baarzahlung der Strichsschillinge und Hinschlag ohne Rücksicht auf die Werthtaxe am

Montag den 1. März l. J, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Verlebten — Karlsstraße Lit. B Nr. $83^{1}/_{2}$ — öffentlich versteigert. Strichslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Gemälde zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Aschaffenburg den 19. Februar 1869.

Stammler, k. Notar.

Eichen-Brennholz-Versteigerung

im königlichen Forstrevier Ruppertshütten.

807b2 Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Früh halb 9 Uhr anfangend, werden im Hotel Gundlach zu Lohr, aus den Abtheilungen Pferdsohl, Kießrain, Neuwald, Haslerberg, Neisigschlag, Scheitwald und Gerhardsrain, hiesigen Reviers, nachverzeichnete Brennholz-Sortimente öffentlich versteigert, als:

- $188^{1}/_{2}$ Klafter Eichen-Knorzholz,
- $191^{3}/_{4}$ " " Astholz,
- $188^{3}/_{4}$ " " Anbruchholz,
- $8^{1}/_{4}$ " " Klotz- und
- $5^{3}/_{4}$ " " gemischtes Holz.

Ruppertshütten den 15. Februar 1869.

Der königliche Oberförster,
Holmann.

Holzversteigerung im k. Revier Altenbuch.

791b2 Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten unter den gewöhnlichen Bedingungen aus den Staatswaldabtheilungen Wolfsrain, Haiderain, Salzstein, Querberg a und d, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen:

- 1800 Stück Fichten-Hopfenstangen,
- 800 " " Bohnenstecken,
- 6365 " Kiefern-Hopfenstangen,
- 6 " Fichten-Nutzholzstangen,
- 1 " Buchen-
- 1 " Lärchenabschnitt, dann
- 212 Klft. Buchen-, Scheit-, Prügel-, Knorz- und Klotzholz, und
- 288 " Eichen-, Knorz-, Ast- und Klotzholz

öffentlich versteigert.

Altenbuch den 13. Februar 1869.

Der königliche Oberförster:
Lamprecht.

889

Holz-Versteigerung.

Am

Montag den 1. März l. J., Vormittags 10 Uhr,

werden im Göbel'schen Wirthshause zu Völkersleier durch das unterfertigte Rentamt aus der Damenstiftischen Waldabtheilung Rattenbach bei Völkersleier die nachbenannten Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

- 30 Stück Fichtenbauholz 7. Klasse,
- [illegible] " Fichtenbauholz 8. Klasse, auch zu Telegraphenstangen geeignet,
- 366 " Fichtengerüststangen,
- 682 " Fichtenleiterbäume 1. Klasse,
- 890 " Fichtenleiterbäume 2. Klasse,
- 1294 " Fichtenhopfenstangen 1. und 2. Klasse,
- 413 " Fichtenbaumpfähle 1. und 2. Klasse,
- 13750 " Fichtenbohnenstecken 1. und 2. Klasse,
- 25 " Fichtenbaumpfähle,
- 25 " Fichtensitzgerten,
- 525 " Fichtenbohnenstecken,
- $14^{1}/_{4}$ Klafter Kiefernprügelholz,
- $10^{1}/_{2}$ Hundert Kiefernastwellen,
- 12 Hundert Fichtenausschneidwellen, unaufgebunden in 3 Abtheilungen.

Hiezu werden Strichslustige eingeladen.

Wolfsmünster am 15. Februar 1869.

Kgl. Damenstifts-Rentamt Wingenbach.
Karl.

Stammholz-Versteigerung

im Fürstlich Löwenstein'schen Spessart.

Am

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gasthause zum Schiff in Hafenlohr a/M. aus der Oberförsterei St. Hubertus in den Walddistrikten: Schwarzewag, Spies, Geißschlag, Bremerberg und Brunnschlag, Weichbild, Wolfgangsrain, vordere Deesling, mittlere Annaberg, Löcherschläge und Schildenschlag:

- 290 Stück Eichenabschnitte zu Holländer- und sonstigem Nutzholz geeignet, dann
- 190 Stück Buchenabschnitte von 11 bis zu 26 Zoll mittlerem Durchmesser

öffentlich versteigert, wozu Steigerer mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der fürstl. Oberförster zu St. Hubertus diese Hölzer auf Verlangen vor der Versteigerung durch das einschlägige Schutzpersonal in Augenschein vorzeigen lassen wird.

Wertheim den 9. Februar 1869.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Forstamt.
Einwächter, fürstl. Forstrath.

712b2

Bremhof bei Vielbrunn im Odenwalde.

Mittwoch den 24. d. M., Früh 10 Uhr,

werden im Herbert'schen Gasthause zu Bremhof gegen Baarzahlung in kassenmäßigem Gelde:

66 Mutterschafe, 36 Lämmer (gesund und rein), 2 Stiere,
1 Faselstier, 2 Rinder, 2 Kälber und eine Kuh versteigert.

Neustadt im Odenwald den 10. Februar 1869.

J. A.
Richter, Rentamtmann.

690b2

788c3

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Sommerkahl verpachtet im Wege öffentlicher Versteigerung

Donnerstag den 25. Februar l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Gemeinde-Vorstehers dahier die Jagd auf ihrer Markung in einer Fläche von 1500 Tagwerken, auf 6 Jahre und ladet Pachtliebhaber hiezu höflichst ein.

Sommerkahl den 15. Februar 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Steigerwald, Vorsteher.

794c3

Holz-Versteigerung

in den Treunfurter Walddistrikten: Arnsberg, Linsengraben, Erdhausen, Buchschlag und Sandthal betr.

Dienstag den 23. Februar l. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in den obengenannten Waldabtheilungen öffentlich versteigert:

- 1 Eichen-Abschnitt zu Holländer geeignet,
- 25 Eichen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
- 3 Buchen-Abschnitte,
- 180 Kiefern-Abschnitte,
- 60 Klafter Wickelholz 1r Qualität.

Mit der Versteigerung wird in der Abtheilung „Arnsberg" bei Laudenbach begonnen.

Treunfurt den 13. Februar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Reinhart, Vorsteher.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Cimbria,	Mittwoch 24. Febr.	Allemannia,	Mittwoch 17. März.
Germania,	Mittwoch 3. März.	Hammonia,	Mittwoch 24. März.
Westphalia,	Mittwoch 10. März.	Silesia	im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. **2** — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen

Hamburg—Havana & New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Teutonia, 1. März.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht: L. **2. 10** per ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Rothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 841

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hafenstab.	„ Obernburg	R. Erfpenmüller.
„ Amorbach	Frz. Hechwolf.	„ Rothenfels	Jos. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Gössna.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Liefer.	„ Schöllkrippen	G. A. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Dienstag den 23. Febr.,
Nachmittags 1 Uhr,
läßt der Unterzeichnete im Schulhause zu Leider circa 12 Tagwerke Ackerfeld, im neuen Siegfeld gelegen, parzellenweise versteigern.

848 **Joseph Kittel.**

Eingesandt.

847 Einem Jeden empfehlen wir die **Papierkragen** und **Manschetten**, da dieselben sich nicht allein durch Eleganz, sondern auch durch ihre Billigkeit auszeichnen, so daß man sagen muß: „Nichts geht über Papierwäsche."

Wer daher die Ueberzeugung gewinnen will, der wende sich gefl. an **Ferdinand Weber in Lindenau bei Leipzig**. Diese Firma liefert eine Waare, die wirklich Empfehlung verdient. In Sortimenten à 5 Thlr. gegen Nachnahme des Betrages.

---

(849) Dienstag den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Wohnhause Lit. A Nr. 135 am Weihbaum Frauenkleidungsstücke im besten Zustande gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Regenschirme

werden schnellstens reparirt, so wie in allen Stoffen überzogen in dem Schirm-Geschäft von

J. H. Gast, Herstallgasse.
4564

Stadt Mainz.
1857er Frankenwein per Schoppen 4 kr.
84

Haftscheine

für k. Hauptzollamt dahier sind stets vorräthig zu haben in der **A. Wailandt'schen Druckerei** in Aschaffenburg.

Brockhaus' Conversations-Lexikon

liegt in **elfter Auflage** seit Kurzem **vollständig** vor: 15 Bände, geb. 45 fl.; gebunden in Leinwand 52 fl., in Halbfranz 54 fl. Das Werk kann fortwährend auch in einer neuen Ausgabe nach und nach bezogen werden:

in 150 Heften zu 18 kr. oder
in 15 Bänden zu 3 fl.

Die Buchhandlung von C. Krebs in Aschaffenburg nimmt Bestellungen an und liefert die Hefte oder Bände in den vom Besteller gewünschten Terminen.

842

Nähmaschinen

in allen Construktionen mit allen möglichen Apparaten für Weißnähen, Kleidermacher, Schuhmacher und Sattler zu ermäßigten Preisen und günstigen Zahlungsbedingnissen bei

H. W. Horsch, Mechaniker.
Nebensandgasse 4⅛.

NB. Garantie 4 Jahre, Unterricht so wie alle Reparaturen werden gratis und schnellstens bei mir ausgeführt.

846a6

Harmoniemusik

Sonntag den 21., Mittags 4 Uhr anfangend, von einer Abtheilung der hiesigen Jägermusik in den „drei Reichskronen."

844

Café zum Adler.

Sonntag Abend ½8 Uhr:

Sextett.

845

Verband deutscher Müller und Mühleninteressenten.

Einladung.

668b2 Eine Anzahl bayerischer Müller aller Zweige und Mühleninteressenten haben sich am 12. Januar dahin geeinigt, **einen Zweigverein für ganz Bayern zu obigem Verbande zu gründen.** Die Unterzeichneten laden zum Besuche der dahier am 28. Februar Abends stattfindenden Vorbesprechung und dieser am 1. März, Vormittags 9 Uhr, folgenden konstituirenden Versammlung in den Sälen **des goldenen Adlers Alle**, welche irgend welches **Interesse an dem bezeichneten Vorhaben finden**, hiemit ein. Ausführlichere Mittheilungen geben auf mündlichen oder schriftlichen Wunsch die den Herren Interessenten zunächstwohnenden Komite-Mitglieder bereitwilligst. Nürnberg den 1. Februar 1869.

Das provisorische Komite:

Arnold, C., Kunstmühlbesitzer in Lauf; **Baer**, Friedr., Kunstmühlbesitzer in Erlangen; **Blum**, J., Kunstmühlenbesitzer in Nürnberg; **Buchler**, J. G., Ingenieur in Nürnberg; **Eichenmuller**, A., Kunstmühlbesitzer in Culmbach; **Förster**, Adam, Kunstmühlbesitzer in Schnaittach; **Förster**, Jean, Kaufmann in Nürnberg; **Grobe**, Ludwig, Kunstmühlbesitzer in Sonnungen; **Haas**, Leo, Maschinenfabrikbesitzer, Firma: J. Edw. Farnsham & Comp. in Nürnberg; **Henzel**, L., Gérant der Kunstmühle Rosenheim in Rosenheim; **Knapp**, Fr., Besitzer der Witz'schen Kunstmühle in Nürnberg; **Küffner**, Friedrich, Vertreter der Küffner'schen Kunstmühle in Redwitz; **Loefer**, Mich., Steingeschäft in Regensburg; **Lotze**, Herrmann, Vertreter der Kunstmühle Neumarkt in Neumarkt in der Oberpfalz; **Messerschmitt**, V. F., Kaufmann in Bamberg; **Wurschhauser**, J., Direktor der Kunstmühle in Tübingen; **Noelp & Comp.**, Kunstmühle in Hammer; **Rosenmerkel**, Wilhelm, Kaufmann in Nürnberg; **Stadler**, C., Direktor der Ludwigswalzmühle in München; **Stenger**, Jos. Ant., Kunstmühlbesitzer in Aschaffenburg; **Weiß**, Mühlenbesitzer in Hals bei Passau; **Wenzel**, Emil, Kaufmann in Nürnberg.

---

(850) Sonntag den 21. Februar Harmoniemusik vom 5. Regiment im Gasthaus zum Engel in Damm, wozu höflichst einladet **Jos. Vabst.**

51864 Ein solides Mädchen, welches in der Küche, so wie in allen häuslichen Arbeiten Erfahrung hat, findet bis Ostern Dienst. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Für Eltern.

66706 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben, welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundlichste Aufnahme, volle Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charl Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Eisenbahn-Restauration.

30963 **Eine uns zu Eigenthum zustehende, an einer neuen frequenten Eisenbahnlinie in Württemberg gelegenen Restauration, die einem geeigneten Wirthe eine sichere und angenehme Existenz bietet und alsobald bezogen werden kann, beabsichtigen wir unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, auch sind wir bereit, uns mit einem zuverlässigen Manne, der den Betrieb dieses Geschäftes selbstständig und gut zu leiten in der Lage wäre, zu associren.**

Lusttragende wollen mit uns in Unterhandlung treten.

Uechtritz & Faist,
Porzellan- und Steingut-Fabrik in Schramberg (Württemberg).

851

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Früh 8 Uhr unsere innigstgeliebte Gattin und Mutter, Frau

Elisabetha Mehling,

nach längerem Leiden, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen. Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht mittheilend, bittet um stilles Beileid

Aschaffenburg den 19. Februar 1869.

Mehling, Küfermeister, nebst Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst Dienstag Früh 8 Uhr in der St. Agathakirche statt.

852

Danksagung.

Für die zahlreiche Theilnahme an dem Leichenbegängnisse meines geliebten Bruders, des Forstkandidaten

Carl Müller,

meinen herzlichen Dank.

Zu besonderem Danke aber fühle ich mich verpflichtet, gegen die drei Corps von Aschaffenburg. Ihre ehrenvolle Feier bei dieser Gelegenheit, ihre liebevolle Theilnahme für meinen Bruder ist mir ein süsser Trost und ein schönes Zeugniss, dass mein verstorbener Bruder auch im Leben von den verehrten Mitgliedern der Corps geehrt und geachtet war. Wahre Freunde haben ihm im Leben und im Tode seine Heimath ersetzt, von der weit entfernt er sein frühes Grab gefunden.

Aschaffenburg den 20. Februar 1869.

Im Namen der Angehörigen:

A. Müller.

---

853 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Nacké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von New-York:	Von Bremen:		Von New-York:
D. **New-York**	20. Febr.	18. März	D. **Hansa,**	6. März.	1. April
D. **Hermann,**	27. Febr.	24. März	D. **Union,**	13. März.	8. April
			D. **Donau,**	20. März.	15. April

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend,

Von Bremen:	Von Baltimore:	
D. **Berlin**	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

854 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in **Frankfurt a. Main.**

855 Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- 5/4 **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- 5/4 **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen 8/4 breit, per Elle 12 kr.,
- 5/4 **breite weißen Piqué** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- 6/4 **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge,** per Elle 15 kr.,
- 6/4 **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

821a2 Regimentsarzt **Dr. Ludwig Lautenbacher** wohnt große Metzgergasse A Nr. 149 nächst der Hauptwache.

Sprechstunde: Vormittags 10—11 Uhr.

---

856 Sonntag **Citronencrême-Törtchen, Indianer** und **Krapfen** bei **F. M. Haus,** Konditor.

857 **Eine Partie weiße Weiden** sind zu verkaufen.

85 Mehrere Schlüssel an einem Ringe wurden gefunden.

Empfehlung.

799b8 Hiermit empfiehlt sich der Unterzeichnete, namentlich den Herren Neubaubesitzern in **jeder Art von Tapezier-Arbeit** und erbietet sich, Zimmer inkl. der Tapete à fl. 3. 12 kr. auszutapeziren, unter Garantie vorzüglicher Arbeit. Auch liefert derselbe hübsche Tapeten zu 6 kr. per Stück.

Carl Klingenberger,
Tapezier.

814c4 Ein tüchtiger **Küfer** mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich Stelle. **Wo?** sagt die Exp. d. Bl.

781b3 In ein Colonial-Waaren, Eisen-, Stein- und Fabrik-Geschäft werden zwei Lehrlinge mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren: Den 14 Februar. Anonymus, Sohn des Konditors August Gentil.

Gestorben: Den 12. Februar. Barbara, Tochter des k. Professors Ludwig Harrer, 10 Jahre alt.

Den 13. Februar. Jakob Heim, pens. Rentamtsdiener, 64 Jahre alt.

Den 14. Februar. Georg Hobe, Taglöhner von Mainaschaff, 69 Jahre alt; — Anonymus Gentil, Sohn des Konditors Aug. Gentil.

Den 15. Februar. Gertrudis Geiger, ledig, 30 Jahre 8 Monate alt,

Den 16. Februar. Theodora Roth, Mitglied des englischen Fräulein-Instituts, 29 Jahre alt; — Carl Müller, Forstkandidat, 23 Jahre alt; — Anton Merkl, Sohn des Bezirksgerichts-Diurnisten Jos. Merkl, 11 Tage alt.

Den 17. Februar. Ottilia Staab, ledig, von Soden, 60 Jahre alt.

Den 18. Februar. Gertrudis Rößner, Mitglied des englischen Fräuleininstituts, 28 Jahre alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46-48
do. Doppelte	"	9 47-49
do. Preußische	"	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 35-37
do. al marco	"	5 36-38
20 Franken-Stücke	"	9 27-28
Englische Souvereigns	"	11 52-55
Russische Imperials	"	9 47-49
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hoch. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½-45
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27-28

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 46 — 23. Februar 1869.

Deutschland.

CH München, 20. Febr. (123. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische der kgl. Staatsminister des Kultus v. Gresser und Ministerialkommissär Dr. Huller. Bevor zum Gegenstand der Tagesordnung übergegangen wurde, bemerkte Präsident v. Pözl: Der Stand der Arbeiten über den Civilprozeß sei von der Art, daß er es für geboten erachte, den Civilprozeß nach Erledigung des Schulgesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Bekanntlich seien es drei Punkte, in welchen zwischen den Gesetzgebungsausschüssen noch Differenzen bestehen. Ueber diese Differenzpunkte habe sich die Kammer zunächst schlüssig zu machen. Wollen zu diesen drei Punkten noch weitere Modifikationen eingebracht werden, so möchten dieselben bis zum 25. Februar dem Präsidium übergeben werden. Hierauf wurde die Spezialdebatte über den Entwurf eines Gesetzes, die Volksschule betreffend, fortgesetzt und zwar über die VII. Abtheilung, welche von den Rechtsverhältnissen des Lehrpersonals an den Volksschulen handelt. Titel 1 betrifft die rechtliche Stellung, Verwendung und Anstellung des Lehrpersonals. Nach Art. 47 gliedert sich das Lehrpersonal in Schullehrer, Schulverweser, Schulgehülfen, das weibliche Lehrpersonal soll die Stellung der ständigen Schulverweser haben. Dr. Ruland kann sich mit dieser Stellung der Lehrerinnen nicht befreunden. Seit die Pädagogik eine Wissenschaft geworden ist, habe man die Richtigkeit des Satzes anerkannt, daß dem Weib in der Erziehung eine vorwaltende Rolle gebührt. Dieser Satz habe insbesondere auch in einer bayerischen Verordnung vom Jahre 1836 Anerkennung gefunden, worin ausgesprochen wird, daß der weibliche Unterricht vorzugsweise von Lehrerinnen ertheilt werden soll, damit die weibliche Jugend auch eine weibliche Erziehung erhält. Da nun die Lehrerinnen dieselbe Bildung wie die Lehrer haben müssen, da sie dasselbe leisten müssen, was die Lehrer leisten, so sollten sie auch finanziell mit den Lehrern gleichgestellt werden. Leimbach steht heute mit Ruland auf demselben Standpunkt; in seiner Heimath hätten die Lehrer die weiblichen Schulen nie so weit zu bringen vermocht, als sie von Lehrerinnen gebracht wurden. Referent Gelbert erkennt die Verdienste und vorzüglichen Leistungen der Lehrerinnen vollkommen an, nachdem aber das Land, in welchem die meisten Lehrerinnen verwendet sind, das Land des Geldes dieselbe Einrichtung hat, daß die Lehrerinnen nicht so viel Gehalt beziehen als die Lehrer, sollten wir auch nicht weiter gehen. Die Kammer entschied sich auch für den Vorschlag des Ausschusses. In gleicher Weise wurde der Art. 45, welcher bestimmt, daß der Schuldienst eine öffentliche Funktion ist, nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Bei Art. 46, der die Bedingungen der Verwendung im Schuldienst festsetzt, stellte Frhr. v. Stauffenberg einen Antrag, wornach auch die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer ausgesprochen werden soll. Ferner stellte Redner an die Regierung die Bitte, ein eigenes kurzgefaßtes Lehrbuch für den Unterricht in den wichtigsten Gesetzen in den Schullehrerseminarien abfassen zu lassen, hiemit aber andere Personen zu betrauen, als aus welcher die Kommission bestand, welche die Lehrbücher in Schullehrerseminarien bis jetzt festgesetzt hat. Kgl. Staatsminister des Kultus v. Gresser: Im Jahre 1865 sei bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation vom damaligen Kultusminister zugesagt worden, daß das Schulwesen gesetzlich geregelt werden soll, es sei aber auch der Rahmen angegeben worden, innerhalb welchem die Regierung eine gesetzliche Regelung des Schulwesens beabsichtigt. Ferner sei ausdrücklich betont worden, daß die Regierung sich die Regelung der Bildung der Lehrer auf dem Verordnungswege vorbehalte. Diese Regelung sei auch im Jahre 1866 vorgenommen worden und die Regierung glaube, sich gratuliren zu können, auf diesem Gebiete mit einer gelungenen Reform vorgegangen zu sein. Selbst die früher ausgesprochene Besorgniß, es möchte in Folge der Reform ein Lehrermangel eintreten, habe sich als unbegründet erwiesen, denn im ersten Jahre seien sich 1461, im zweiten 1583 Schulamtszöglinge in den 35 Präparandenschulen gewesen. Wenn nun für eine gründliche Bildung der Lehrer auf dem Verordnungswege gesorgt ist, wenn die übrigen Rechtsverhältnisse der Lehrer, wie ihre Anstellung, Versetzung, Entlassung, Pensionirung, so wie das Verhältniß bezüglich der Relikten, gesetzlich geregelt sind, so besteht keine Nothwendigkeit, auch die Bildung der Lehrer gesetzlich zu regeln. In anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes würden auch die Vorbedingungen zum Eintritt in denselben nur durch Verordnungen festgestellt. Wenn nun die Regierung mit Entschiedenheit erkläre, daß sie eine gesetzliche Regelung der Bildung der Lehrer nicht beabsichtigt, so wolle sie damit dem Budgetrecht des Landtags, welches hier in Betracht kommt, nicht vorgreifen. Was den Wunsch betrifft, daß in unseren Schullehrerseminarien über die Verfassungsbestimmungen Unterricht ertheilt werden wolle, so sei ja schon früher festgesetzt worden, daß im zweiten Kurs der Seminare ein Ueberblick über die Grundgesetze des Staates gegeben wird. Die Kommission, welche die Lehrbücher für die Seminarien feststellte, habe sich, das könne er aufs Bestimmteste erklären, nur von der strengsten Pflichterfüllung leiten lassen. Frhr. v. Stauffenberg stellte noch die Bitte, die Staatsregierung möge sich doch vergewissern, wie der Unterricht über die Grundgesetze des Staates gegeben und welche Zeit darauf verwendet wird. Kraußold unterstützte den Antrag: wenn der Herr Minister seinen Standpunkt wahrt, so habe die Kammer das Recht, auch ihren Standpunkt zu wahren. Die Kammer aber lehnte doch den Antrag ab und nahm den Artikel in der Fassung des Ausschusses an. Art. 47, handelt von der Verleihung der Lehrstellen von den Präsentations-, Wahl- und Vorschlagsrechten. Crämer stellte hier den Antrag, daß bei Verleihung derjenigen Stellen, welche mit Schullehrern oder ständigen Verwesern oder Lehrerinnen zu besetzen sind, der Schulgemeindevertretung das Vorschlagsrecht zustehen soll, während der Ausschuß nur eine vorgängige Vernehmung der Gemeinde will. Der k. Staatsminister v. Gresser bemerkte hiegegen, daß die Regierung bisher unbestritten das Recht der freien Ernennung der Lehrer hatte und daß es im Interesse der Schule und des Lehrerstandes wünschenswerth sei, dieses Recht fortbestehen zu lassen. Würde der Schwerpunkt bei Ernennung der Lehrer in die Gemeinde gelegt, dann würden Parteirücksichten, Verwandtschafts- und Familienverhältnisse entscheidend und die Gemeinden veranlaßt werden, Lehrer mit zahlreicher Familie nicht mehr zu nehmen. Nachdem Gelbert den Ausschußvorschlag empfiehlt, wurde dieser auch angenommen, der Antrag Crämers aber abgelehnt. Die Art. 45 bis 53, von der Ausübung der Präsentations-, Wahl- und Vorschlagsrechte, von den Streitigkeiten über die Präsentationsrechte, von der Konfession der Lehrer in konfessionell gemischten Gemeinden, von der Versetzung der Schullehrer, Schulverweser und Gehilfen, von der Niederlegung des Schuldienstes handelnd, wurden ohne Debatte angenommen. Titel II. Vom Einkommen der Lehrer. Art. 54 bestimmt: „Die Lehrstellen werden in 4 Klassen eingetheilt. Die 1. Klasse bilden die Lehrstellen in Gemeinden bis zu 500 Einwohner, die 2. Klasse jene in Gemeinden von 501—2500 Einwohner, die 3. Klasse jene in Gemeinden von 2501—10,000 Einwohner, die 4. Klasse jene in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern. . . ." Art. 55 lautet: „Die Schullehrer erhalten einen Jahresgehalt, welcher, sei es in Geld, Naturalien oder Güternutzungen, bei Stellen der 1. Klasse: 400 fl., 2. Klasse: 450 fl., 3. Klasse: 500 fl., 4. Klasse: 550 fl. mindestens betragen muß. Wenn in einer notorisch unbemittelten Gemeinde 1. Klasse die Gesammtschülerzahl nach 5jährigem Durchschnitt 25 nicht übersteigt, so kann der Mindestgehalt des Schullehrers auf 350 fl. ermäßigt werden." Hier stellte Fischer den Antrag, daß in Art. 54 nur 3 Klassen der Lehrstellen und in Art. 55 der Gehalt wie folgt normirt werde: für die 1. Klasse 450 fl., für die 2. Klasse 500 fl. und für die 3. Klasse 550 fl.; ferner soll im 2. Absatz des Art. 55 statt 350 fl. gesetzt werden 400 fl. Crämer beantragte, dem Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „In notorisch unbemittelten Gemeinden kann der von der Gemeinde aufzubringende Gehalt des Lehrers auf 350 fl. ermäßigt werden. Die Summe, welche für den im Gesetz bestimmten Mindestgehalt noch zu beschaffen ist, wird aus der Staatskasse geleistet." Eckart beantragte als Absatz II. folgenden Zusatz: „Bei Schulstellen, welche nicht wenigstens bis zur Hälfte des im vorliegenden Gesetze bestimmten Mindestgehaltes eines Lehrers aus den zur Besoldung des Lehrpersonals vermöge Fundation und Dotation bestimmten Einkünfte, oder aus den Erträgnissen des Kirchendienstes fassionsmäßig fundirt sind, übernimmt die Staatskasse den durch die eingetretene Erhöhung des Mindestgehaltes des betreffenden Lehrers sich ergebenden Mehrbetrag der bisherigen Leistung." v. Grafenstein und v. Münch endlich stellen den Antrag, den Absatz 2 des Art. 55 ganz zu streichen. Fischer bemerkte u. A., daß unsere Lehrer seit Jahren mit Schmerz auf die Erlassung eines Schulgesetzes gehofft haben und zwar deßhalb, weil sie davon nicht nur eine Verbesserung ihrer materiellen Lage, sondern auch die Emanzipation der Schule von einem Einfluß hofften, von dem sie glauben, daß er der Schule nachtheilig sei. Sollen nun die Lehrer am Ende des Kampfes, den auch sie mitgefochten haben, sich gestehen müssen, daß man ihnen die materielle Noth doch zurückgelassen habe? Die Kammer habe früher bei einer anderen Gelegenheit (bei Erhöhung der Kongrua) mit vollen Händen gegeben und nicht viel Dank geerntet, gebe sie auch dießmal, denn sie könne versichert sein, daß sie dießmal Dank erntet. Nachdem auch die übrigen Antragsteller ihre Anträge motivirt hatten, erklärte Dr. Anton Schmid, daß auch er für den Antrag Fischers sei, denn er bezwecke eine

Gleichstellung der Lehrer auf dem Lande mit den Lehrern in Märkten und Städten. Die Lehrer auf dem Lande müßten noch mehr leisten, als die in der Stadt. Wenn man übrigens die Lehrer abstimmen ließe, so könnte man sich überzeugen, daß die Mehrzahl derselben von der Emanzipation vom Klerus nichts wissen wolle. Dr. Ruland sprach seine moralische Ueberzeugung dahin aus, daß dieses Gesetz den Lehrern, wenigstens in Unterfranken, nicht die mindeste Aufbesserung bringe. Eine Erhöhung des Gehaltes derselben sei dringend nothwendig und der Staat habe die Pflicht, ehe er Geld für Hinterlader schafft, Geld für die Schulen und Lehrer zu schaffen. v. Bischoff vertheidigte den Standpunkt des Ausschusses. Golsen ist für Fischers Antrag, es seien selbst 450 fl. nicht hinreichend, daß eine Lehrerfamilie leben könne, man solle eine Masse Dinge im Budget, die Luxusgegenstände betreffen, streichen und hier mit vollen Händen geben. Karl Barth: Für die Aufbesserung der Lage der Lehrer könne man gar nicht genug thun, man solle bei diesem Punkte bis an die äußerste Gränze gehen, um die Schule wahrhaft zu bessern, er stimme deßhalb für Fischers Antrag. Dr. Marquart Barth kann zwar den Antrag begreifen, allein nachdem man die Autonomie der Gemeinden nicht sehr berücksichtigt, indem man ihnen die Wahl ihrer Lehrer und die Freiheit zur Errichtung von Konfessions- oder Kommunalschulen nicht gestattet, sollte man sie auch nicht zu Lasten zwingen. Im Grunde wäre es zwar gleich, ob der Staat oder die Gemeinden die Lasten übernehmen, da der Staat doch, was er bezahlt, von den Individuen wieder holen müsse, allein um des höheren Interesses willen, das die Gemeinden an der Schule haben sollen, stimme er für den Antrag. Münch: Der Bemerkung, daß die Gehalte der Lehrer durch die Vorschläge des Ausschusses nicht verbessert werden, müsse er entgegnen, daß der Schwerpunkt in den Dienstalters-Zulagen liege, da dieselben gewährt würden mit einer Rückwirkung und das seien wesentlich günstige Bestimmungen. Wir hätten es nicht blos mit den Interessen des Lehrerstandes, sondern auch mit denen der Gemeinden zu thun. Die kleinen Gemeinden könnten nicht so viel leisten, als die großen, sonst würde er für alle Schulstellen gleiche Sätze proponiren. Er bittet Absatz 2 als nicht nothwendig und nicht in das Gesetz passend, zu streichen. Dr. Völk hat mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Herren Dr. Schmid, Dr. Ruland und Dr. Karl Barth sich für den Antrag Fischers ausgesprochen haben, weil er darin eine sehr kräftige Bethätigung des Wohlwollens für die Lehrer sieht. Allein wenn diese Herren die Besserstellung der Lehrer wirklich wollen, dann müssen Sie auch das Zustandekommen des Gesetzes nicht erschweren, ihm nicht überall ein Bein stellen, sonst erscheine ihre Zärtlichkeit für die Lehrer als nur zur Schau getragen. Was Fischer und Crämer verlangen, sei nicht zu viel, das könnten wir schon leisten. Gehe man hin und sehe man, wie viel die Schweiz für die Schule und Lehrer ausgibt. Dort könne man sich aber auch überzeugen, welche gute Früchte die Besserstellung der Lehrer trägt. Deßhalb empfehle er beide Anträge zur Annahme, er hoffe aber auch, daß, wenn dieselben angenommen sind, jene Herren nicht zum ganzen Gesetze nein sagen. Schwab bevorwortete die Ausschußanträge, ebenso Feustel, welcher bemerkte, daß das, was Golsen über das Streichen in dem Budget entwickelte, sich leicht sagen lasse, mit dem Streichen im Budget müßten eben viele faktisch bestehende Verhältnisse geändert werden; hier handle es sich aber um die Uebernahme neuer Lasten und da müsse man vorsichtiger sein. Eine Million könne noch eingefügt werden in das Budget ohne Steuererhöhung, je weiter man aber ginge, desto schwerer würde es, das Gleichgewicht zu erhalten. Er stimme deßhalb aus finanziellen Gründen für die Beschlüsse des Ausschusses, da derselbe das zunächst Billige und Erreichbare gethan habe. Dr. Ruland drückte sein Erstaunen aus über die Provokation des Dr. Völk. Wenn er, Redner, für Verbesserung einzelner Artikel wirke, die Hauptartikel aber in einer Weise festgestellt werden, die ihm nicht entspricht, so sage er doch nein zu dem ganzen Gesetze. Den Lehrern gönne er gerne eine Aufbesserung, allein deßwegen gebe er seine Grundsätze nicht auf. Dr. Anton Schmidt: Ihm sei es noch nie in den Sinn gekommen, dem Schulgesetz ein Bein zu stellen, aber für Artikel 3 und was damit zusammenhängt, könne er eben nicht stimmen. Nachdem Kraußold den Eckard'schen Antrag empfohlen hatte, bemerkte Ministerialkommissär Dr. Huller: Die Regierung glaube bei Feststellung des Entwurfes gethan zu haben, was mit Rücksicht auf die finanziellen Kräfte der Gemeinden, der Kreise und des Staates geschehen konnte. Das Schulgesetz vom Jahre 1861 habe schon eine Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer gebracht, allein einige Bestimmungen dieses Gesetzes seien doch nicht so, wie sie die neuere Zeit erheischt. Da die Lehrer in Städten und Märkten keine Nutznießung von Grundstücken haben, sei die vierte Klasse der Lehrstellen errichtet worden; dann sei in allen Klassen der Mindestgehalt der Lehrer um 50 fl. erhöht; ferner müsse in Zukunft jedem Lehrer eine Wohnung oder Wohnungsentschädigung gewährt und dürfe diese Entschädigung nicht in den Mindestgehalt eingerechnet werden; endlich sollen allen Lehrern nach Verlauf einer bestimmten Zeit Alterszulagen gewährt werden. Daraus gehe wohl zur Genüge hervor, daß im Gesetzentwurf sehr viel geschehen ist, im Gegenhalt zu dem, was früher geschehen war. Der Lehrerstand habe die Verbesserung seiner Lage, welche der Gesetzentwurf bringt, auch anerkannt und deßhalb könne die Regierung der Ansicht Rulands, daß Alles beim Alten bleibe, nicht beistimmen. Jetzt könne man nicht Alles auf einmal thun, später werde Gelegenheit sein, eine weitere Verbesserung eintreten zu lassen, wenn die Verhältnisse es gestatten. Auch bezüglich der Autonomie der Gemeinden enthalte der Entwurf einen Fortschritt, indem er den Gemeinden eine größere Betheiligung bei Aufstellung der Lehrer einräumt, während sie bei der Schulkommission in erster Linie betheiligt sind. Die Regierung müsse also wünschen, daß man es bei den Vorschlägen des Ausschusses belasse. Nachdem Referent Gelbert gleichfalls die Anträge des Ausschusses empfohlen hatte, wurden sämmtliche Modifikationen abgelehnt und die beiden Artikel 54 und 55 nach dem Vorschlag des Ausschusses angenommen. Artikel 56, welcher den jährlichen Minimalgehalt der Schulverweser in 4 Klassen auf 300, 325, 350 und 375 fl., den der Schulgehilfen in 2 Klassen auf 250 und 300 fl. festsetzt, wurde ohne Debatte angenommen. Nach Artikel 57 muß dem Lehrer in Ermanglung einer Dienstwohnung eine Entschädigung gewährt werden, welche in den beiden ersten Klassen 50 fl., in der dritten 75, in der vierten 100 fl., für einen Schulverweser aber je die Hälfte beträgt; der zweite Absatz, nach welchem in Gemeinden, welche einen das Minimum übersteigenden Lehrergehalt gewähren, der Mehrbetrag des Gehaltes bei der Wohnungsentschädigung in Anrechnung gebracht werden sollte, wurde auf Antrag Crämer's gestrichen. Die Annahme des Artikels 58, den Anschlag und die Anrechnung der Naturalbezüge und Güternutzungen betr., erfolgte ohne Debatte. Bei Artikel 59, welcher bestimmt, daß in den gesetzlichen Mindestgehalt auch das Einkommen aus einem mit dem Schuldienst verbundenen niederen Kirchendienst eingerechnet wird, dagegen die Einnahmen, welche der Lehrer aus der Gemeindeschreiberei oder aus andern Dienstverhältnissen bezieht, außer Ansatz zu bleiben haben, stellte Crämer den Antrag, daß das Einkommen aus dem Kirchendienst in den Mindestgehalt nicht eingerechnet werden soll. Antragsteller glaubt nämlich, daß der Lehrer, wenn er für die Gemeindeschreiberei eigens bezahlt wird, auch dafür besonders bezahlt werden soll, was er für die Kirche thut. v. Münch beantragte, der Absatz 1 des Artikel 59 solle folgendermaßen lauten: „In den gesetzlichen Mindestgehalt wird auch das Einkommen aus einem mit dem Schuldienste verbundenen niederen Kirchendienste eingerechnet, soferne und soweit dasselbe den Betrag von 50 fl. in Gemeinden 1. und 2. Klasse und von 75 fl. in den größeren Gemeinden übersteigt.“ v. Münch glaubt, daß der Antrag Crämers ungerecht und nicht leicht ausführbar wäre, weil er nur jenen Lehrern, welche Casualien haben, einen Vortheil, anderen aber einen Nachtheil bringe. In manchen Gemeinden entziffert der Betrag der Casualien 300—400 fl.; würden die Casualien in den Mindestgehalt nicht eingerechnet, so müßten die Gemeinden den Betrag des Ertrages der Casualien selbst aufbringen, was ungerecht und undurchführbar sei. Seinem Antrag könne man einen solchen Vorwurf nicht machen, weil alle Lehrer an dem Vortheil, den er gewähren will, partizipiren sollen. Dr. Edel: der Antrag Crämers würde den Gemeinden jährlich ungefähr 800,000 fl. kosten, denn so viel müßten die Gemeinden aufbringen, wenn die Erträgnisse aus dem niederen Kirchendienste in die Fassion nicht aufgenommen würden. Was v. Münch dem Antrag Crämers entgegengesetzt hat, das habe sein eigener Antrag gegen sich. Die Erträgnisse aus dem Kirchendienste seien sehr verschieden; in Unterfranken und in der Pfalz seien sie gering, in Altbayern z. B. sehr hoch. Die Unbilligkeit entstehe dadurch, daß ein Lehrer in Zukunft in Stand gesetzt würde, sich einen Meßnergehülfen auf Staatskosten zu halten, den ganzen Ertrag des Kirchendienstes aber für sich einzuschieben. Belasse man es bei den Vorschlägen des Ausschusses, denn derselbe habe sich bemüht, das, was er in diesem Artikel gestrichen hat, an einer andern Stelle hereinzubringen; insbesondere habe er die Alterszulagen und Sustentationsbeiträge wesentlich erhöht. Dandl: Das Einkommen bei dem Lehrer aus den verschiedenen Funktionen ergänze sich, daß er gut leben kann. Aus dem Kreisamtsblatte von Niederbayern 1868 sei zu entnehmen, daß von 27 erledigten Stellen nur 2 in Städten waren, 25 aber mit Schul- und Kirchendienst auf dem Lande. Von diesen 25 Schuldiensten waren bezüglich des Reinertrags nur 8 auf einen Minimalgehalt von 350 fl., 17 aber auf einen viel höheren Gehalt gestellt. Beiden z. B. war ausgeschrieben mit einem Erträgnisse von 584 fl. und 152 fl. für Gemeindeschreiberei und Kirchendienst. Maßing 455 fl. und 143 fl. aus Gemeindeschreiberei und Kirchendienst. Bei einer anderen Schulstelle betrug bei einer Bruttoeinnahme von 873 fl. das Einkommen aus dem Kirchendienst 422 fl.; wieder bei einer andern Stelle betrug bei einer Bruttoeinnahme von 578 fl. der Ertrag des Kirchendienstes 372 fl. Auch in Schwaben seien die Erträgnisse aus dem Kirchendienst sehr beträchtlich; so habe ein Lehrer für seine Thätigkeit bei Beerdigung eines wohlhabenden Landmannes 23 fl. begehrt. Im Allgemeinen dürfe man annehmen, daß die Hälfte des Einkommens bei den meisten Schulstellen aus dem Kirchendienste fließt. Der Meßnerdienst in Oberbayern erträgt im Ganzen jährlich 86,000 fl., in Niederbayern 75,000 fl., in Schwaben 90,000 fl., in allen Kreisen zusammen 620,000 fl. Wenn die Gemeinden diese Summen aufbringen müssen, dann wundere man sich nur nicht über die große Erbitterung, welche im Volke entstehen wird. Jos. Wagner erklärte sich ebenfalls aus finanziellen Gründen gegen Crämers Antrag, erwähnte, daß die Gemeinden auf dem Lande für die Lehrer ohnehin große Opfer bringen, und fügte bei, daß das Gesammterträgniß der Kirchendienste in Schwaben, welches zu 90,000 fl. angegeben wird, in Wirklichkeit viel mehr beträgt, und daß der Lehrer, von

welchem Dandl sprach, nicht 23 fl., sondern 28 fl. für seine mühsame Arbeit dafür verrechnet habe, daß er bei einer Leiche war. Jörg kam wieder auf den mehrerwähnten modus vivendi zu sprechen und machte der Staatsregierung den Vorwurf, das Stiftungsvermögen in dem Entwurf nicht berücksichtigt zu haben. In Württemberg habe man den modus vivendi, den praktischen Friedensausgleich nicht beseitigt, sondern auf die Frage vom Kirchendienst überhaupt und auf die Frage von der Meßnerei insbesondere ausgedehnt, während man bei uns das Geld der Kirche und den Ertrag der Meßnerei zur Aufbesserung der Schuldienste verwende, vom bisherigen modus vivendi aber nichts wissen wolle. Uebrigens könne man noch mehrere Artikel, bei welchen man den Friedensausgleich, der bei Art. 3 zum Fenster hinausgeworfen worden sei, wieder hineinlassen. Die Beseitigung des modus vivendi, das sei das Bein, welches Hr. Dr. Völk im Gesetze sieht, welches wir aber nicht hineingestellt haben, und das man nicht leicht wieder beseitigen könnte, wenn Hr. Dr. Völk uns in der 12. Stunde beistehen wollte. (Heiterkeit.) Ministerialkommissär Dr. Huller entgegnete jedoch, daß der Entwurf an dem Eigenthum und an der Verwendung der Renten des Stiftungsvermögens nicht das Mindeste ändere und daß der Vorwurf Rulands unbegründet ist. Der Lehrer habe nur so lange das Recht, diese Renten zu beziehen, als er Kirchendiener ist. Nach einer kurzen Schlußbemerkung des Referenten wurde Art. 59 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Bei Art. 60, welcher von der Haltung eines Meßnereigehülfen handelt, erklärte der k. Staatsminister v. Gresser, in den Vollzugsvorschriften werde eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher die Kirchenverwaltung vor Aufstellung eines Meßnereigehülfen gefragt werden muß. Dr. Ruland und Bauer wollen, daß der Kirchenvorstand, d. i. der Pfarrer, in dem Gesetz ausdrücklich genannt werden solle, die Kammer nahm jedoch den Artikel unverändert an. Ebenso wurden die Artikel 61 bis 65, von den Dienstalterszulagen u. s. w. handelnd, nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Hiermit schloß die Sitzung.

§ München, 20. Febr. Bis 22. März wird eine Prüfung der Aspiranten für den Militärverwaltungsdinst abgehalten werden; derselben zu unterziehen haben sich diejenigen Regimentsaktuare, welche bei der Prüfung am 2. November v. J. die nöthige Note nicht erlangt haben, oder auf ihr Ansuchen hin zur kommenden Prüfung verwiesen wurden, sodann diejenigen Aktuare, welche nach dem 2. Juni 1856 ernannt wurden. Von dem Resultate dieser Prüfung hängt die Beförderung zum Unterquartiermeister ab. Diejenigen Regimentsaktuare, welche sich außer den vorgeschriebenen Fächern noch in einer lebenden Sprache — französisch, englisch — freiwillig einer Prüfung unterziehen, sind besonders zu prüfen und ist das Resultat dem Ministerium bekannt zu geben.

München, 20. Febr. Der Gesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer beantragt, daß die neue Zivilprozeßordnung am 1. Juli 1870 in allen Provinzen des Königreichs in Kraft trete. — Das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins beabsichtigt bei dem diesjährigen Oktoberfeste zu München eine großartige Ausstellung auf der Festwiese zu veranstalten. Diese soll sich erstrecken auf die Lehrmittel und Arbeiten der Ackerbauschüler, auf Kulturpläne, auf Wolle in Mustern und in ganzen Vließen, auf Produkte der Land- und Gartenwirthschaft, auf Holz und Holzwaaren und Holzverarbeitungsmaschinen. Diejenigen Lehrer, welche sich um die Fortbildungsschulen besondere Verdienste erworben haben, sollen prämiirt werden und ist hiefür die Summe von 1000 fl. ausgesetzt.

Neustadt a. d. H., 18. Febr. Der Gewerbeverein und der Arbeiterbildungsverein haben Adressen an den Stadtrath beschlossen, worin im Interesse einer besseren und gründlicheren Bildung um die Umwandlung der städtischen deutschen Schulen in allgemeine konfessionslose Schulen gebeten wird.

Prag, 18. Febr. Das Oberlandesgericht verurtheilte, das freisprechende Erkenntniß erster Instanz modifizirend, den Tschachwitzer Pfarrer Böhm zu drei Monaten Kerkers und den Schluckenauer Kaplan Langhans zu sechs Wochen Arrest.

** Prag, 21. Febr. Der Kurfürst von Hessen veröffentlicht eine Erklärung wider Bismarcks Aeußerung im Abgeordnetenhaus, derzufolge der Kurfürst die Bewilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn gegen unentgeldliche Ueberlassung von 200 Aktien ertheilt habe.

** Berlin, 21. Febr. Die Entscheidung in der Frankfurter Rezeßfrage ist noch nicht getroffen; die Verhandlungen schweben noch.

Karlsruhe, 19. Febr. Die „Karlsr. Ztg.“ meldet in einem amtlichen Bulletin die vor einigen Tagen an einer entzündlichen Reizung des Bauchfells erfolgte Erkrankung des Großherzogs von Baden.

** Bremen, 21. Febr. Der Dampfer „Bienenkorb“ ging heute Früh zu einer Nordpolexpedition von Bremerhaven ab.

Italien.

Rom, 16. Febr. Die von der Geistlichkeit abhängigen Blätter haben wieder angefangen, die Lage der Kirche in Oesterreich zu beklagen und hier, wo Klagen darüber zwar nicht laut werden, machen doch die Verhandlungen des Grafen Trauttmannsdorff keine Fortschritte zu einer Verständigung. Graf Beust erwartet, wie man hier wissen will, für eine Verständigung Alles von der Zeit.

Frankreich.

* Paris, 21. Febr., Abends. Die Regierungsblätter nehmen die Erklärungen des belgischen Ministers Frère-Orban sehr kalt auf. Die „France“ sagt: Um das Mißtrauen zu beseitigen, bedürfe es der Thaten, nicht der Worte. Die „Patrie“ sagt: Die Lage bleibe dieselbe. Das Recht der französischen Aktiengesellschaft stehe nach wie vor fest. Der „Public“ nimmt Akt von der Erklärung des belgischen Ministers, welche er als einen Rückzug ansieht.

Rußland.

** Petersburg, 21. Febr. Nach einem Börsengerücht unterhandelt die Regierung mit ausländischen Banquiers wegen der Emission des Restes der Nicolaibahn-Obligationen. — Das Petersburger Kabinet wird eine Sammlung der diplomatischen Aktenstücke über die orientalische Frage veröffentlichen, besonders über die Pariser Konferenz.

Griechenland.

** Athen, 20. Febr. Der französische Gesandte erklärte den candiotischen Flüchtlingen, sie könnten mit einem Erlaubnißschein der französischen Konsuln, welche die Ueberfahrt bezahlen würden, nach Candia zurückkehren. — Der amerikanische Gesandte eröffnete der griechischen Regierung, die Vereinigten Staaten wünschten aufrichtig die Erhaltung des Friedens zwischen Griechenland und der Türkei und er sei beauftragt, zu diesem Zwecke den beiden Parteien seine offiziellen Dienste zu leihen, ohne jedoch die Vereinigten Staaten zu kompromittiren.

Aegypten.

** Alexandria, 20. Febr. Der Prinz von Wales hat Esneh verlassen und begab sich nach dem Cataract von Assuan.

Amerika.

** Washington, 21. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.“) Das Repräsentantenhaus nahm ein Amendement des Senats an, nach welchem alle Unterschiede bei Wahlen aufgehoben sind. — In mehreren mexikanischen Staaten sind Aufstände ausgebrochen. Negrete hat Puebla eingenommen. — In Cuba hat eine große Anzahl Insurgenten sich ergeben.

Telegraphische Depeschen.

* München, 22. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat Artikel 98 des Schulgesetzes nach dem Ausschußantrag angenommen, jedoch die Versetzung als Disziplinarstrafe abgelehnt, ferner Kraußolds Antrag, daß der Schulunterricht durch den niederen Kirchendienst und andere Nebendienste nicht gestört werde, angenommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten K. Th. Eckart von Hiltpoltstein unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung auf Ansuchen aus dem Staatsdienste zu entlassen; auf das hienach sich erledigende Rentamt Hiltpoltstein den Rentbeamten X. Wernhammer von Walderbach zu versetzen; den Rentbeamten K. Huber von Auerbach auf das Rentamt Walderbach zu berufen; den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, K. Deyerl, auf die Stelle eines Rentbeamten von Auerbach zu befördern; die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, G. Paur, zu verleihen; zum Oberzollinspektor in Ludwigshafen a. Rh. den Zollinspektor und dermaligen Stationskontroleur, L. Hofreiter in Bremen, zu befördern; dem k. Bezirksarzt Dr. F. A. Herlacher in Oettingen das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom h. Michael zu verleihen; dem Aufschlagseinnehmer F. Göbel zu Tirschenreuth und dem Getreidemesser A. Storr in Nürnberg in Rücksicht auf die 50jährige mit Treue und Eifer zurückgelegte Dienstzeit derselben die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigsordens zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

In einem Einödhof in der Gegend von Simbach bei Landau a. d. Isar war am Lichtmeßtage während des Hochamtes eine Bäuerin allein zu Hause und mit dem Ausbacken der gebräuchlichen Lichtmeßküchelchen beschäftigt, als ein scheinbarer Krüppel um Einlaß und um Almosen bat. Die Bäuerin wies ihm die Ofenbank an und wartete ihren Kücheln ab. Plötzlich stand der vermeintliche Krüppel als wilder Raubmörder vor ihr, in der einen Hand ein gespanntes Doppelterzerol, in der andern ein blitzendes Messer mit der Drohung: „Maustodt bist Du hin, wenn Du nicht alles Geld hergibst!“ Die Frau entgegnete mit Fassung: „O ja, ehe ich das Leben opfere, bringe ich dir gerne alles Geld, bevor ich aber in die Kammer gehe, muß ich noch den Kessel vom Herd heben, sonst könnte das Schmalz und mit ihm Haus und Hof brennend werden“. Der Räuber ließ dies geschehen. Die Bäuerin aber ergriff den Kessel, hob ihn empor und schüttete das siedende Schmalz dem nichtsahnenden Vagabunden blitzschnell in's Gesicht. Der Getroffene stürzte zu Boden, krümmte sich unter Feuersqualen und bis die Hausgenossen nach Hause kamen, war er eine Leiche.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Antwerpen, 18. Febr. Kaffee. Das günstige Resultat der holländischen Kaffeeauktion hat hier eine feste Stimmung hervorgerufen; die Ladung 3100 Sack Rio per Ebe-Zoo wurde zu 25 C. per ½ Kil. verkauft; in Domingo-Kaffee wurden etwa 1100 Sack begeben. Getreidemarkt still und unverändert. Geschäft völlig leblos.

Holzversteigerung.

868a2

Donnerstag den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr beginnend, werden an Ort und Stelle 23 abständige **Pappelbäume** an der Aschaffenburg-Seligenstadt-Frankfurter Staatsstraße (große Schönbuschallee) öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft.

Strichsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Zusammenkunft um 2 Uhr beim Mainbrückenzollhäuschen.

Aschaffenburg den 19. Februar 1869.

Kgl. Staatrentamt.
Sommer.

864a2

Bekanntmachung.

Lenze gegen Eisenreich wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Grafenau wird durch den unterfertigten k. Notar das Anwesen des Krämers Franz Eisenreich zu Preynig, k. Landgerichts Grafenau, nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 7. April 1869, Vormittags von 10—11 Uhr,

in der Eisenreich'schen Behausung zu Preynig angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des bemerkten Anwesens geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird sogleich Termin zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 14. April 1869, Vormittags von 10—11 Uhr,

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch, unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, die ihre Forderung ganz oder zum Theil verlieren würden, falls das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht.

Das Franz Eisenreich'sche Anwesen Hs.-Nr. 9 in Preynig der Gemeinde Lembach, k. Rentamts Schönberg, besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Nebengebäuden, Hofraum und Baumgärtchen zu 0,12 Tagwerk, dann aus 1,48 Tagwerk Ackerland und 6,24 Tagwerk Waldung, diese zur Hälfte in Wiesland kultivirt, ist mit 19 64/100 kr. Grundsteuersimplum, 3 60/100 kr. Haussteuersimplum und 3 fl. 20 kr. Gewerbesteuer, so wie 1 fl. 8 3/8 kr. Gefällbodenzins zum Staate belastet und wurde einschließlich der dazu gehörigen realen Krämergerechtsame unterm 30. v. Mts. notariell auf 3900 fl. gewerthet.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, so wie die Schätzungsverhandlungen liegen auf der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars zur Einsicht bereit.

Von dieser Versteigerung werden hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß dem unterfertigten k. Notar unbekannte Steigerer sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Die näheren Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben werden.

Grafenau den 17. Februar 1869.

Georg Allescher, k. Notar.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 25. und Freitag den 26. l. Mts., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend,

werden im Stockstädter Oberhubner Walde nächst der Dieburger Straße
1000 Stück Kiefernstämme zu Nutz- und Bauholz geeignet
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platz.

Stockstadt den 19. Februar 1869.

883c4

Müller, Vorst.

883a2 **Bekanntmachung.**

Der St. Matthias-Markt in Aschaffenburg betr.

Der diesjährige St. Matthias-Markt findet dergestalt statt, daß er am Montag den 1. März d. Js. beginnen und am Donnerstag den 4. März Abends endigen wird, hiebei wird nachstehende Marktordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§ 1.

In hiesiger Stadt werden jährlich drei Jahrmärkte und zwar:

a) der Matthiasmarkt vom Montag nach Matthias in der Fasten,
b) der Johannismarkt vom Montag nach Johannis dem Täufer,
c) der Andreasmarkt vom Montag nach Andreas an

vier Tage lang **in ununterbrochener Reihenfolge** abgehalten.

§ 2.

Zum Verkaufe während des Marktes werden nur jene Personen zugelassen, welche sich über ihre Handelsberechtigung durch einen Gewerbschein auszuweisen vermögen. Vor Eröffnung des Verkaufs hat jeder **Auswärtige**, welcher den Markt als Verkäufer beziehen will, seine Legitimationspapiere beim städtischen Quartierbüreau in Vorlage zu bringen und die Marktkarte gegen Entrichtung der Gebühr zu lösen und ist jeder Verkauf vor Lösung der Marktkarte verboten.

§ 3.

Buden, Stände, Verkaufstische &c. dürfen nur mit polizeilicher Bewilligung aufgestellt werden. Alle Buden, Stände &c. dürfen höchstens 8 Tage vor Beginn des Jahrmarktes auf dem Marktplatze aufgestellt und müssen binnen längstens zwei Tagen nach dem Schlusse des Marktes vom Marktplatze entfernt werden.

§ 4.

Jeder Verkäufer hat sich innerhalb der Gränzen des ihm angewiesenen Verkaufsplatzes zu halten, darf dieselben nicht überschreiten und muß den Anordnungen des Magistrats, wie des Marktmeisters Folge leisten. Die Passage in den Budenreihen darf weder durch Kisten, noch durch sonstige Gegenstände verengt werden; auch ist es verboten, Kisten hinter den Buden aufzustellen, Verkaufsgegenstände oder Firmen so auszuhängen oder aufzustellen, daß sie die Durchsicht oder die Passage hindern oder stören.

§ 5.

Durch den Marktplatz an der Jesuitenkirche und dem Landing darf während der Dauer des Jahrmarktes weder gefahren noch geritten werden, ausgenommen dringende Fälle, in welchen die Erlaubniß von dem jeweiligen Marktmeister einzuholen ist. Auf dem übrigen Marktplatze ist das Reiten und Fahren während des Marktes gestattet, hat aber wie in den Fällen, in denen das Fahren und Reiten durch das Landing und über den Platz an der Jesuitenkirche ausnahmsweise gestattet wird, im langsamen Schritte zu geschehen.

§ 6.

Am Matthias- und Andreas-Markte müssen alle Buden, Stände &c. um 7 Uhr Abends und am Johannismarkte um 9 Abends geschlossen werden, und ist es nach dieser Zeit selbst den Budenbesitzern nicht mehr gestattet, ihre Buden zu öffnen oder zu betreten.

§ 7.

An Feiertagen ist das Oeffnen der Buden, Stände &c., so wie jeder Verkauf auf dem Marktplatze vor 10 Uhr Vormittags verboten. Hinsichtlich des Verkaufs außerhalb des Marktplatzes wird auf die zu Art. 105 des P.-St.-G.-B. erlassene allerhöchste Verordnung vom 30. Juli 1862 und die ortspolizeilichen Vorschriften vom 14. August 1862 hingewiesen.

§ 8.

Vor dem Beginne und nach dem Schlusse der Jahrmärkte ist jeder Verkauf auf dem Marktplatze verboten. Den en gros-Händlern ist der Verkauf 3 Tage vor Eröffnung der Jahrmärkte in geschlossenen Verkaufslokalitäten gestattet.

§ 9.

Die zu entrichtenden Gebühren sind folgende:

a) für die von auswärtigen Verkäufern zu lösende Marktkarte 12 kr.,
b) für Beleuchtungs- und Platzgeld gilt als Regel: die Marktplätze werden jedes Jahr während des Andreasmarktes für die 3 Märkte des folgenden Jahres an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigert; werden hiebei auf einzelne Plätze keine Gebote gelegt, so werden diese durch den Marktmeister je nach ihrer Lage um 4, 3 oder 2 fl. für den jeweiligen Markt auf Verlangen an den Verkäufer abgegeben.
   Für einen Platz ist eine Länge von 8 bis 10' angenommen
c) für Bewachung der Buden, Stände &c.:
1) für einen Platz bis zu 10 Fuß Länge 15 kr.,
2) bis zu 20 Fuß Länge 30 kr.,
3) bis zu 30 Fuß Länge 45 kr.,
4) für einen Tisch, Schuhmacher- oder ähnlichen Verkaufsstand 6 kr.,
d) für Auf- und Abschlagen der Buden besteht gegenseitiges Uebereinkommen der Verkäufer und Budenaufschläger.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an Geld bis zu fl. 25 gestraft.

Aschaffenburg den 17. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Nickler, Stadtschr.

Kunst-Anzeige.

865 Dem hochgeehrten Publikum Aschaffenburgs die ergebene Anzeige, daß die berühmte **Künstler-Gesellschaft Gebr. Matula** hier eintreffen und einen Cyclus von Vorstellungen im hiesigen Stadttheater geben wird.

Die Vorstellungen umfassen: **Physikalische Experimente, magische Produktionen, Gymnastik** &c. &c. — Das Nähere durch weitere Anzeigen und Zettel.

Gebr. Matula.

800b6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen &c. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 38 in Frankfurt am Main.**

---

866 **Stadt Mainz.**

1867er Frankenwein per Schöppchen 4 kr.

---

867 Vor dem Herstallthor nach dem Bahnhof zu ist ein **Garten** in drei Theilen oder im Ganzen zu verkaufen. Derselbe ist für Bauplätze sehr geeignet. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

(868) Ein junger **Dachshund**, schwarze Farbe, am Kopf und an den 4 Füßen braun gezeichnet, auf den Namen „Waldmann" hörend, hat sich verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung bei Georg Faller, Gastwirth in Kahl a/M.

869a3 2000 Zentner süßes **Wiesenheu**, 1. Qualität, wird abgegeben bei **F. J. Ernst.**

---

870 Eine freundliche **Wohnung**, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen.

871a2 Ein hellbraunes **Pferd**, 15 Faust hoch, ohne Abzeichen, 6—8 Jahre alt, eingefahren, wird zu kaufen gesucht.

872a2 Eine brave Person wird als **Köchin** und zur Verrichtung häuslicher Arbeiten auf Ostern gesucht. Wo? sagt die Exp.

---

(873) Bei Kaffetier Deirich sind **Mazzen** zu haben. Treibgasse D 68.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 23. Februar:

Kinder-Vorstellung.

Die Teufelsmühle am Wienerberg.

Volksmärchen mit Gesang in vier Akten nach einer Sage der Vorzeit von Huber. Musik von Müller. 874

Kasseöffnung 4 Uhr. Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 21.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Tempe-ratur.	Niedrigste Tempe-ratur Nachts.	Höchste Tempe-ratur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunst-druck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtig-keit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Ober-fläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regen-menge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Wind-richtung
Mgs. 9 Uhr	332.48	5.2	1.6	11.2	2.53	79.8	1.	5.	5.0	4.69	4.95	4.88	4.67	4.88	—	NO.
Nchm 4 Uhr	331.83	8.0	—	—	2.87	71.2	—	—	7.1	5.70	4.90	4.90	4.70	4.89	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 2.7, Havre 7.0, Bordeaux 5.4, Marseille 11.0, Madrid —., Palermo 10.1, Rom 7.9, Neapel 8.9, Triest —, Wien 1.7, Leipzig 4.3, Bern 2.0, Petersburg 8.1, Stockholm — 6.6, Haparanda (Lappland) —18.2, Nairn (Schottland) 5.0, Valentia (Irland) 8.9, London 5.2, Konstantinopel 8.8.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 46 der Aschaffenburger Zeitung. (10.)

Mittwoch, den 24. Februar 1869.

Deutschland.

Cll München, 22. Febr. (124. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische der kgl. Staatsminister v. Gresser, v. Hörmann und mehrere Ministerialkommissäre. Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung wurde die spezielle Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, das Volkswesen betr., fortgesetzt und zwar über Titel 3, von den Dienstpflichten des Lehrpersonals und der Dienstpolizei über dasselbe. Artikel 66 spricht aus, daß jeder Lehrer an der Volksschule verpflichtet ist, neben dem Unterrichte in der Werktagsschule auch den Unterricht in der Fortbildungsschule zu ertheilen, die Leibesübungen zu leiten und im Falle des Bedarfs auch für andere Lehrer in der Schulgemeinde nach Kräften Aushülfe zu leisten 2c. 2c. Kraußold stellte den Antrag, bei diesem Artikel auszusprechen, daß in der Fortbildungsschule auch Unterricht im Gartenbau ertheilt werde, weil die rohe Zerstörung von Baumpflanzungen aufhören würde, wenn die Jugend die Bedeutung und den Nutzen der Obstkultur kennen lernt. v. Steinsdorf hat nichts dagegen, wenn dieser Zusatz gemacht wird, worauf der königliche Staatsminister v. Gresser bemerkte, daß die Regierung es praktisch und nützlich findet, wenn die Schüler auch im Gartenbau unterrichtet werden, daß sie aber glaubt, es sei nicht nothwendig, dies im Gesetze auszusprechen; eine solche Bestimmung finde besser Platz im Lehrplan. Der von Kraußold beantragte Zusatz wurde abgelehnt und der Art. 66 mit einer vom Frhrn. v. Stauffenberg eingebrachten, eine deutlichere Fassung des Gesetzes bezielenden Modifikationen angenommen. Art. 67, welcher die Aufstellung eines Verwesers bei Verhinderung des Lehrers oder Erledigung des Schuldienstes betrifft, ist ohne Veränderung angenommen worden. Art. 68 bestimmt: „Der Lehrer ist verpflichtet, die Funktionen des niederen Kirchendienstes in jenen Gemeinden, wo derselbe bisher mit dem Schuldienste verbunden war, auch fernerhin zu versehen. Zur Uebernahme eines jeden anderen ständigen Nebendienstes oder Nebengeschäftes, mit Ausnahme der Gemeindeschreiberei, bedarf derselbe der Erlaubniß der vorgesetzten Kreisverwaltungsstelle. Kraußold beantragte als Abs. 3 beizufügen: „Der durch die Schulordnung bestimmte Gang des öffentlichen Unterrichts in der Schule darf weder durch den niederen Kirchen- oder den Gemeindeschreiberdienst, noch durch andere Nebendienste oder Nebengeschäfte des Lehrers gestört werden.“ Reger bekämpfte diesen Zusatz, weil er nur geeignet sei, zwischen Seelsorger und Lehrer Konflikte hervorzurufen. Jeder Pfarrer werde bemüht sein, zu sorgen, daß der Gottesdienst so viel als möglich nicht während der Schulzeit abgehalten wird; allein es gebe auch Gottesdienste, welche während der Schulzeit abgehalten werden müssen; wenn nun der Lehrer da sagen kann, er habe keine Zeit, so entständen Konflikte. Frhr. v. Stauffenberg bemerkte, daß der Lehrer zunächst die Aufgabe hat, den Schulunterricht zu ertheilen, wobei doch nicht ausgeschlossen sei, daß der Lehrer etwa eine halbe Stunde manchmal von der Schule wegbleibt, um beim Gottesdienst mitzuwirken. Kraußold hält seinen Zusatz für berechtigt, Dr. Ruland habe schon früher gesagt, daß in Unterfranken nur ganz selten Gottesdienste während der Schulzeit vorkommen. Dr. Ruland bestätigte das, glaubt aber der Zusatz sei unnöthig, weil man in dieser Beziehung gar sehr vermitteln könne, wenn Seelsorger und Lehrer nur wollen. Föckerer glaubt, daß der Zusatz angenommen werden müsse, denn in Niederbayern dauere der Trauergottesdienst bei Leichen oft bis Nachmittags 1 Uhr. Bei der Abstimmung wurde Art. 68 mit dem beantragten Zusatz angenommen. Art. 69 lautet: „Pflichtwidriges Verhalten der Schullehrer zieht dienstpolizeiliche Einschreitung nach sich, welche unabhängig von der strafrechtlichen oder strafpolizeilichen Verfolgung eintritt. Die gegen die Schullehrer zulässigen Disziplinarstrafen sind: 1) Zurechtweisung, 2) Verweis mit der Folge der Eintragung in die Qualifikationsliste; 3) gänzliche oder theilweise Entziehung der Dienstalterszulagen, oder des Anspruchs hierauf auf bestimmte Zeit; 4) zeitweilige Beigebung eines Schulgehilfen auf Kosten des Lehrers; 5) Suspension vom Amte und Gehalte auf höchstens 1 Jahr, 6) Versetzung auf einen andern Schuldienst, 7) Entlassung vom Dienste ohne Ruhegehalt.“ Hier beantragte Sing die Streichung der unter Ziffer 4 und 6 genannten Strafen: erstere sei nicht nothwendig, und durch letztere werde nur die Gemeinde gestraft, die einen solchen Lehrer bekömmt, welchem schon die Dienstalterszulagen entzogen sind und der so und so oft schon disziplinirt worden ist. Ministerialkommissär Dr. Huller erklärte, daß die Regierung beiden Abstrichen nicht zustimmen kann. Die Strafe unter Ziffer 4 hat den Zweck, daß der Unterricht, wenn er durch den Lehrer leidet, durch eine andere Persönlichkeit wieder gehoben wird; der Lehrer wird dadurch gestraft, daß er die Aushülfe bezahlen muß. Die unter Ziffer 6 aufgeführte Disziplinarstrafe sei ganz an ihrem Platz; das Verschulden liege nicht immer auf Seite des Lehrers, sondern auch auf Seite der Gemeinde; es entstehen mitunter Zwistigkeiten, so daß ein Lehrer in dieser Gemeinde gar nicht mehr wirken kann, während er in einer anderen Gemeinde, wo andere Verhältnisse bestehen, noch eine ersprießliche Wirksamkeit zu entfalten vermag. Würde diese Disziplinarstrafe gestrichen, so müßte sofort auf die Entlassung des Lehrers übergegangen werden und das würde doch zu hart sein, wenn noch Hoffnung besteht, daß der Lehrer sich bessert. Sing will die Befugniß der Regierung, die Lehrer zu versetzen, nicht bestreiten, allein hier handle es sich um die Versetzung als Disziplinarstrafe. Die Versetzungsbefugniß der Regierung im Allgemeinen sei schon im Artikel 51 geregelt und die Versetzung als Strafe sei nicht nothwendig. Frhr. von Stauffenberg glaubt, für die Versetzung als Strafe könnten sich noch einige Gründe anführen lassen, wenn sie an der dritten Stelle stünde. Da die Stufenfolge der Disziplinarstrafen eingehalten werden muß, könnte also ein Lehrer erst dann aus Strafe versetzt werden, wenn er die 5 vorgehenden Disziplinarstrafen durchgelaufen hat, allein ein solcher Lehrer verdiene nicht die Versetzung, sondern die Entlassung. Kraußold brachte zu Ziffer 4 die Untermodifikation ein, statt „Schulgehilfen“ zu setzen „Aushilfslehrer mit Schulgehilfengehalt.“ Stenglein sprach sich gegen diese Modifikation und für Streichung der beiden Strafarten unter Ziffer 4 und 6; Mandel für die Modifikation und für Streichung der Ziffer 6 aus, worauf Gelbert den Ausschußvorschlag bevorwortete; der Ausschuß wolle, daß die Lehrer nicht zu hart bestraft werden. Nachdem Ministerialkommissär Dr. Huller bemerkt hatte, daß der Antrag Kraußolds vom Vorschlag des Ausschusses nicht sehr verschieden ist, und daß ein Unterschied besteht zwischen Versetzung aus administrativen Rücksichten und der Versetzung aus Strafe, so wie, daß die Stufenfolge der Disziplinarstrafen nur in der Regel eingehalten werden sollen, wurde der Antrag Sings, Ziffer 4 zu streichen, abgelehnt, Ziffer 4 nach Vorschlag des Ausschusses und mit der Modifikation Kraußolds angenommen, Ziffer 6 nach Sings Vorschlag ganz gestrichen, der übrige Theil des Artikels unverändert nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Art. 70 lautet: Ein definitiv angestellter Lehrer kann ohne Ruhegehalt nur dann entlassen werden: 1) wenn derselbe eines mit seiner dienstlichen Stellung nicht länger verträglichen unwürdigen Verhaltens sich schuldig macht; 2) wenn er einen groben Mißbrauch des Züchtigungsrechtes verübt, und dadurch eine körperliche Verletzung oder nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit eines Kindes veranlaßt hat; 3) wenn er durch eine unsittliche Aeußerung oder Handlung öffentlich vor den Kindern Aergerniß gegeben oder die Kinder zu einer solchen verleitet oder zu verleiten gesucht hat; 4) wenn er wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung, die ihn der öffentlichen Achtung verlustig machen, verurtheilt worden ist. In diesen Fällen kann schon vor dem Disziplinar-Erkenntnisse und im Falle der Ziff. 4 sofort nach der Verweisung oder Ladung zur öffentlichen Sitzung des erkennenden Strafgerichts die Suspension des Schullehrers vom Amte verfügt werden, welcher bei eintretender Entlassung die Kosten der Dienstaushilfe zu tragen hat. Hier stellte Sing folgenden Antrag: Ziff. 1 (Abs. 1) soll lauten: „1) wenn derselbe eines mit seiner dienstlichen Stellung als Lehrer nicht länger verträglichen unwürdigen Verhaltens sich schuldig gemacht hat;“ Ziff. 3 (Abs. 1) soll lauten: „3) wenn er durch eine unsittliche Handlung vor den Kindern Aergerniß gegeben oder die Kinder zu einer solchen verleitet oder zu verleiten gesucht hat.“ Ziff. 4 (Abs. 1) ist zu streichen. Abs. 2 soll dann lauten: „In diesen Fällen kann schon vor Erlassung des Disziplinarerkenntnisses die Suspension des Schullehrers vom Amte verfügt werden, welcher bei eintretender Entlassung die Kosten der Dienstaushilfe zu tragen hat.“ Frhr. v. Stauffenberg brachte die Modifikation ein, statt „durch eine unsittliche Handlung“ zu setzen: „durch eine unsittliche Aeußerung oder Handlung.“ Sing glaubt, es wäre zu hart, wenn ein Lehrer schon wegen einer unsittlichen Aeußerung entlassen werden könnte. Dr. Ruland macht darauf aufmerksam, daß Abs. 2 dieses Artikels eher in ein Strafrechtsgesetz gehöre als hieher. Es könnte Fälle geben, wo der Lehrer, der auch kein Engel, sondern ein Mensch ist, sich zu einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechts hinreißen ließe, z. B. wenn er von einem starken Knaben angegriffen würde, ohne daß man ihn für strafbar erachten könne. Durch Stellung dieses Satzes könne dem Lehrer ungemein viel Unrecht geschehen, weßhalb er ihn zu streichen ersuche. v. Hoffmann hält das Bedenken Ruland's für unbegründet; es handle sich ja nur um Aufzählung jener Fälle, welche allein der Regierung möglich machen, einen Lehrer ohne Ruhegehalt zu entlassen; stets läge es also noch im Ermessen der Regierung, ob ein Lehrer, wenn er sich zu einer argen Züchtigung hinreißen ließ, dadurch sich eines Mißbrauchs des Züchtigungsrechts schuldig gemacht habe oder nicht. Dr. Völk ist mit der Auslegung der Ziff. 2 nicht einverstanden, nach der allgemein gehaltenen Bestimmung in Ziff. 1 sei ja ohnedieß Alles dem Ermessen der Regierung anheim gegeben, die Bestimmungen der übrigen Ziffern seien nur Nebensache, zudem handle es sich bei Ziff. 2 ja nicht um den Erfolg einer Züchtigung, sondern darum, daß überhaupt eine große Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes stattgefun-

den habe. Ministerialkommissär Dr. Huller bemerkte, daß die Regierung den Antrag des Abg. Sing zu Ziff. 1 für überflüssig hält und Ziff. 2 beibehalten zu sehen wünscht. Bei Ziff. 4 habe die Regierung spezielle Fälle im Auge gehabt. Es sei in die Hand des Richters gelegt, ob er, wenn der Lehrer sich eines Vergehens schuldig gemacht hat, Dienstesentlassung aussprechen will oder nicht. Wenn er das aber nicht thut, obwohl er es könnte, so wird man doch noch der Disziplinarbehörde dieses Recht einräumen wollen. Bei der Abstimmung wurde Ziff. 1 nach Antrag Sings, Ziff. 2 nach Ausschußvorschlag, Ziff. 3 nach dem Antrag Sings mit der Modifikation Stauffenbergs und Ziff. 4 wieder nach der Fassung, welche Sing vorschlug, angenommen. Die Artikel 71 und 72, von der Stufenfolge der Disziplinarstrafen und von der Zuständigkeit und vom Verfahren handelnd (von den in Art. 69 aufgeführten Disziplinarstrafen können die unter Ziffer 3—5 genannten nur von der Kreisverwaltungsstelle verfügt werden; die unter Ziffer 1 und 2 erwähnten Strafen kann das Bezirksschulamt, die unter Ziffer 1 aufgeführten auch die Ortsschulkommission aussprechen, wurden ohne Debatte angenommen. Titel 4 handelt von der Sorge für das dienstunfähige Lehrerpersonal. Hier wurde Abs. 2 des Artikels 73 mit einer von Sing beantragten Modifikation wie folgt, angenommen: „ohne Rücksicht auf das Lebensalter ist ein Schullehrer in den Ruhestand zu versetzen (der Ausschuß wollte gesetzt haben, kann ein Lehrer . . . versetzt werden), wenn derselbe durch körperliche oder geistige Gebrechen außer Stand gesetzt ist, seine Berufspflichten genügend zu erfüllen.“ Der Staatsminister des Kultus v. Gresser hat sich mit der von Sing beantragten Modifikation einverstanden erklärt. Die Annahme der Artikel 74 bis 79, worin unter Anderm der Ruhegehalt der Lehrer auf 400 fl. per Jahr festgesetzt und ausgesprochen wird, daß die Ruhegehalte aus den Mitteln der in jedem Regierungsbezirke als Kreisanstalten errichteten Unterstützungsvereine zu schöpfen sind, erfolgte ohne Debatte. Art. 80, welcher bestimmt, daß dem Lehrpersonale in Taubstummen- und Blinden-Instituten, Armen-, Waisen- und Rettungshäusern, Gefängnißanstalten, gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, höheren Töchterschulen, Lehrerbildungsanstalten die Theilnahme an den Kreisunterstützungsvereinen gestattet ist und daß dieses Pedsonal dann ebenfalls 400 fl. Ruhegehalt bezieht, beantragte Sing, statt „Lehrpersonal“ zu setzen „weltliches Lehrpersonal“. Theodor Wagner beantragte den Zusatz: „Dasselbe ist ausnahmsweise unter gleicher Bedingung dem weltlichen Lehrpersonale an Waisen- und Rettungshäusern gestattet, welche von Vereinen und Privaten unterhalten werden. Wagner bemerkt zur Motivirung seines Antrags, daß die Waisen- und Rettungshäuser sehr Ersprießliches leisten. Manche derselben hätten ihre eigenen Schulen, die aber von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen werden sollen, weßhalb er im Interesse dieser Anstalten um Zustimmung zu seinen Anträgen bitte.“ Referent Gelbert erwidert hierauf, daß der Ausschuß grundsätzlich alle Privatunterrichtsanstalten ausgeschlossen habe, er halte diese Anstalten aber entschieden für solche, die eine Berücksichtigung verdienen. Nachdem Ministerialkommissär Dr. Huller gegen, v. Schultes, Sing, v. Hoffmann, Kraußold und Graf Butler für den Zusatz sich ausgesprochen haben, wurde bei der Abstimmung der Artikel mit der Modifikation Sings und dem von Wagner beantragten Zusatz angenommen. Die Artikel 81 bis 84, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Vereinen und ihren Gliedern, von den Satzungen der Kreisvereine und von der Wiederanstellung eines quieszirten Lehrers handelnd, dann die Artikel 85 bis 95, welche den Tit. V. bilden und die Unterstützung der Lehrer-Wittwen- und Waisen betreffen, wurden ohne Debatte angenommen. Die VIII. Abtheilung handelt von der Aufsicht über die Volksschule. Bei Art. 96, welcher bestimmt, daß die örtliche Aufsicht über die Volksschulen durch die Ortsschulkommission besorgt wird, bemerkte Graf Butler, daß der Klerus zum Theil seine Pflichten gegen die Schule nicht so erfüllt habe, wie es hätte geschehen sollen. Eine vermehrte und verbesserte Aufsicht auf die Schulen sei nothwendig, allein nicht nothwendig sei, daß man in dieser Beziehung Alles umkehrt. Die Hauptüberwachung der Schule falle der Regierung zu, diese sei wenig, an manchen Plätzen gar nicht geübt worden. Ein Schulinspektor habe drei Jahre lang der Regierung angezeigt, daß in einer Gemeinde im Winter keine Schule gehalten werden konnte, weil die Gemeinde die Heizung des Schullokals verweigerte, eine Regierungsentschließung sei aber erst nach sechs Jahren erfolgt. Wenn einzelne Schulinspektoren ihre Pflicht nicht thaten, so hätte sie die Regierung strafen sollen. (Schluß f.)

Prag, 22. Febr. Die Jesuiten hier unterhandeln wegen Ankaufs des Dominikanerhauses auf der Kleinseite. Es wird erzählt, daß sie alle Häuser, welche früher Klöster gewesen, anzukaufen beabsichtigen.

Italien.

Rom, 20. Febr. Es ist unrichtig, daß Symptome eines bevorstehenden Bruches zwischen Rom und Wien sich zeigen. Graf Trauttmansdorff wird sein Beglaubigungsschreiben nach dem Osterfeste überreichen.

Griechenland.

Athen, 21. Febr. Der König unterzeichnete heute das Dekret, wodurch die Kammer aufgelöst wird und die neuen Wahlen für Anfangs Mai anberaumt werden.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 23. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat alle Artikel des Schulgesetzes erledigt. Der Ausschußantrag auf fakultative, nicht obligatorische Theilnahme des Geistlichen an der Ortsschulkommission wurde angenommen, der Regierungsvorschlag auf Uebertragung der Aufsicht über das religiös-sittliche Schulleben an die Geistlichen wiederholt abgelehnt. Das ganze Gesetz wurde mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen.

* **München**, 23. Febr. Der unterfränkische Appellationsgerichtsdirektor Sedlmayer wurde in gleicher Eigenschaft an das oberbayerische Appellationsgericht versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 22. Febr. Die Unglücksbotschaft, welche Samstag Nacht hieher signalisirt worden, hat sich bestätigt. Auf der österreichischen Fregatte „Radetzky“ hat am Samstag eine furchtbare Explosion stattgefunden, welche die Zerstörung des Schiffes und die Vernichtung des größten Theiles seiner Bemannung zur Folge hatte. Das Unglück geschah gestern gegen Mittag in den Gewässern von Lissa. Eine Deputation der Gemeinde Lissa ist vor dem Schauplatze des Unglückes zurückgekehrt und meldet telegraphisch, daß von der 364 Köpfe zählenden Bemannung der Fregatte nur 23 Individuen sich durch Schwimmen retteten. Sogleich nach dem Einlangen der Unglückspost wurden die Schiffe der in Gravosa weilenden Eskadre, sowie die Stationsschiffe von Triest und Zara angewiesen, sofort an den Ort der Katastrophe zu eilen, um die allenfalls über der See sich haltenden Männer zu retten. Die Dampffregatte „Radetzky“, mit 1886 Tonnen Gehalt, 29 Stück 30pfündigen Kanonen und einer Dampfmaschine von 300 Pferdekraft, wurde in England gebaut und lief 1855 vom Stapel. Sie war das Ergebniß einer öffentlichen Subskription, zu welcher Oberst Paradis und Korvetten-Kapitän Schwarz eingeladen hatten. Unter Tegetthof kämpfte das Schiff am 9. Mai 1864 gegen die Dänen. Gegenwärtig wurde die Fregatte vom Linienschiffs-Kapitän A. Ritter v. Daufalik, einem Wiener, befehligt. Die Bemannung des „Radetzky“ bestand großentheils aus Rekruten. Das Schiff machte eine sogenannte „Uebungsfahrt“, und sollten die Leute im Feuer exerzirt werden.

Die neueste Meldung enthält das folgende amtliche Telegramm vom k. k. Insel- und Festungs-Kommando Lissa. Bezirkshauptmann von Lesina telegraphirt, vorgenommene Recherchen kein Resultat. Ein Boot und Gegenstände des Schiffes aufgefischt. Ursache der Explosion jedenfalls Achter-Pulverkammer: Schiffsfähnrich Barth kann sich nur erinnern, daß Explosion während Metallreinigung stattfand. Er sich nächst Fockmast befindend in See geschleudert. Quartiermeister Kraus sagt: Befand mich Korridor, überwachte Reinigung — Pulverkammer Achter muß geöffnet gewesen sein, nachdem der Luckendeckel zum Waschen nach vorwärts gebracht wurde. Etwas nach 10 Uhr habe er sich in der Nähe des Fockmastes im Korridor niedergelegt, sei eingeschlafen, plötzlich durch einen heftigen Stoß erschüttert aufgewacht. Hörte Feuer rufen, dichter Pulverdampf, stürzte zur Lucke, Stiege weggeschleudert, kletterte längs Kaminmantel in Batterie und sah Achtertheil bis Großmast zertrümmert in See senkend. Hatte noch Zeit, sich zur Stückpforte neben Offiziersabort hinauszustürzen. Wasser drang bereits von allen Seiten ein und Prova sammt Fockmast senkte sich unter ihm, er schwamm weg und erfaßte ein Holzstück. Kraus vermuthet, nachdem Batterie nach Auslaufen Gravosa ausgeladen, Patronen in Pulverkammer offen gelegt und Stückquartiermeister Vogel, welcher sich in Pulverkammer befunden haben mußte, nachdem Luckendeckel gewaschen, unvorsichtigerweise durch Lichtmachen die Explosion herbeiführte.

Frankfurt, 18. Febr. (Strafkammer.) Ein aus der preußischen Armee entfernter ehemaliger Unterlieutenant aus Göttin, Sohn eines Pfarrers, ist des Diebstahlsversuchs mittelst Einbruchs und Einsteigens angeschuldigt. Derselbe, welcher vollständig mittellos ist, stieg mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe in die Geschäftslokalitäten eines hiesigen Bürgers in der Hoffnung, aus der Ladenkasse sich die Mittel zur Fristung seines Lebens verschaffen zu können. Statt der gehofften Guldenstücke fand er eine völlig leere Kasse. Die gänzliche Subsistenzlosigkeit, in Verbindung mit Gewissensbissen, bestimmten den Angeklagten, sich selbst anzuzeigen und dadurch den Verdacht gegen andere Personen hinfällig zu machen. Unter Zulassung mildernder Umstände erkannte der Gerichtshof auf 6 Monate Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr. — Ein Diener aus Marktbreit ist des Diebstahls angeklagt. Derselbe entwendete, wie durch die Anklage sowohl, als durch das Urtheil festgestellt ist, dem hiesigen französischen Generalkonsul Garderobestücke im Werthe von 500 fl. Der Beschuldigte will dagegen sämmtliche Gegenstände von einem ihm vollständiges Vertrauen erweckenden Individuum, welches er jedoch nicht näher bezeichnen könne, gekauft haben. Außerdem ließ er sich zum Nachtheil seiner Dienstherrschaft einen Manteldiebstahl, im Werthe von 40 fl., zu Schulden kommen. Wegen beider Verbrechen lautete das Strafurtheil auf acht Monate Gefängniß und Landesverweisung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers F. Mailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 47 — 24. Februar 1869.

*** Nochmals die Ultramontanen und die Religion.

In Nr. 86 des „Beobachters am Main“ findet sich eine Entgegnung auf den im Eingange der Aschaffenburger Zeitung Nr. 37 enthaltenen Artikel. Der Herr Verfasser dieser Entgegnung ist sehr gereizt über den seinem früheren Geistesprodukte „die Trennung von Staat und Kirche“ gemachten Vorwurf der Unvollkommenheit und sucht diesen Vorwurf durch die wohlfeile Ironie zu entkräften, der Tadler halte sich für eine publizistische Größe. Mit dieser Ironie ist aber begreiflich in der Sache selbst gar nichts gethan, denn es weiß jedes Kind, daß zwischen dem Schlechtesten und dem Besten noch unendlich viel in Mitte liegt, und daß Jemand recht wohl im Stande sein kann, eine absolut schlechte Leistung eines Anderen als solche zu beurtheilen, ohne deßhalb selbst zur Schaffung des absolut Besten fähig zu sein. Die in der gebrauchten Ironie zu Tag tretende Schlußfolgerung ist wieder eine jener beliebten ächt jesuitischen, trügerischen, mit denen man auf die Denkfaulen zu wirken sucht.

Recht jesuitisch ist auch die in der Entgegnung auffallende Verschweigung des allgemeinen, auf die Vertreibung der Jesuiten gerichteten Strebens der Bevölkerung aller Länder und der Versuch der Zurückführung dieser gerechten Selbsthülfe der Völker gegen ein unerträglich gewordenes Uebel auf die zufälligen Anlässe der Vertreibung oder einzelnen persönlichen Intriguen, auf welche unmittelbar die Vertreibung folgte, während diese Anlässe und Intriguen doch in Wirklichkeit nur das leise Lüftchen bildeten, welches die Vertreibung als eine längst reife Frucht vom Baume fallen ließ. Wer sich darüber belehren will, den verweisen wir auf jedes unbefangene geschriebene Geschichtswerk, und warnen ihn, wenn es ihm um die Wahrheit zu thun ist, vor einseitig geschriebenen Parteibroschüren. Wie sehr in allen Ländern die Bevölkerung mit der Vertreibung des Jesuitenordens, dieses Grundpfeilers der ultramontanen Bestrebungen, einverstanden war, geht wohl am besten daraus hervor, daß nirgends ein Antrag auf Zurückrufung dieses Ordens gestellt wurde. Uebrigens sahen wir ja erst im vorigen Jahre gleichsam mit eigenen Augen eine von einer unmöglich gewordenen Dynastie befreite erzkatholische Nation, die spanische, als einen der ersten Schritte zu ihrer Wiederaufrichtung die Vertreibung der Jesuiten unternehmen, und zwar unter der lebhaftesten Zustimmung aller Schichten der Bevölkerung, einige besonders fromme Frauen ausgenommen.

Doch sind diese kleinen Unterdrückungen der Wahrheit in der fraglichen Entgegnung eigentlich Nebensachen und sollten hier auch nur nebenbei hervorgehoben werden. Die Hauptsache ist, daß die Entgegnung auch nicht ein Wort hervorbrachte gegen den Hauptgedanken unseres Artikels, daß die Ultramontanen sich zur Befriedigung ihrer Herrschsucht der Religion nur eines Deckmantels bedienen, daß sie anstatt mit dem Seelenheile der Menschheit sich mit Politik und anderen weltlichen Dingen befassen und theilweise ihre geistliche Gewalt zur Erreichung rein weltlicher Zwecke mißbrauchen, daß von ihnen hiebei sogar zur Anwendung der unmoralischen Mittel der Täuschung, Verdächtigung, der Aufwieglung des Volkes, der Untergrabung der Autorität des Staates &c. gegriffen wird, und daß sie sich, da solche Mittel für die Dauer nicht ausreichen, durch Anwendung dieser Mittel auch um jede Wirksamkeit auf dem religiösen Gebiet bringen und damit die Religiosität im Volke selbst auf das Empfindlichste schädigen werden, eine Anschauung, welche seitdem von einem hohen geistlichen Würdenträger so gründlich und so eindringlich dargelegt wurde.*)

Zum Schlusse soll noch hervorgehoben werden, daß in der Entgegnung den Verdiensten der Liberalen um das Wohl des Volkes nichts entgegengehalten wurde, als der Vorwurf; Bayern verdanke dem Liberalismus ein schlechtes Tax- und Notarialsgesetz. Nun freilich, der Hr. Entgegner konnte es doch nicht wagen, die wohlthätigen, großartigen Umgestaltungen unseres konstitutionellen und sozialen Lebens in Bayern, welche vor unseren Augen auf fortwährendes Betreiben der Liberalen von einer einsichtsvollen Regierung allmählig zugestanden wurden, hinwegzuleugnen. Aber auch der Vorwurf des Hrn. Entgegners ist gänzlich unbegründet. Es soll nicht untersucht werden, ob der Herr schon einmal das angegriffene Tax- und Notarialsgesetz gelesen hat; Verständniß von denselben und überhaupt von unseren staatlichen Einrichtungen hat er sicherlich nicht; denn sonst würde er wissen, daß ein Gesetz nicht von den Liberalen gemacht wird, sondern daß auch die Staatsregierung und die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung geben müssen, und daß diese beiden Faktoren der Gesetzgebung zur Zeit der Erlassung der genannten Gesetze nicht gerade allzu liberal waren. Dann würde er wissen, daß unsere Taxen, trotz einiger verhältnißmäßigen Härten des Gesetzes, im Vergleich zu denen anderer Staaten immer noch mäßig sind, und daß unser Notariatsgesetz gegen früher einen weitaus angenehmeren und in der Regel auch schnelleren Verkehr des Publikums mit den Gerichten hervorgebracht hat, wofür jeder, der Zeitersparniß und Bequemlichkeit nur einigermaßen anschlägt, die etwas höheren Kosten sich gerne gefallen läßt. Der Theil unserer Bevölkerung, welcher aus eigner Erfahrung die früheren und jetzigen Einrichtungen kennt, würde sicherlich einer Rückkehr nicht das Wort reden.

Doch genug der Widerlegung: gerade aus der Entgegnung geht wieder zur Genüge hervor, wie neu der Herr Entgegner auf dem Gebiete der Publizistik ist und wie berechtigt die Bezeichnung desselben als eines publizistischen Neulings oder Rekruten war.

*) Nämlich in dem jüngsten Hirtenbriefe des Bischofs von Passau.

Deutschland.

CH **München**, 20. Febr. Se. Maj. der König haben an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten Auftrag ergehen lassen, Einleitungen zu treffen, daß mit der im kommenden Sommer dahier stattfindenden allgemeinen internationalen Kunstausstellung im Glaspalaste auch eine Lokalindustrieausstellung verbunden werde.

CH **München**, 20. Febr. Das Kriegsministerium macht die sämmtlichen unmittelbar berichtenden Stellen auf Folgendes aufmerksam: Die Unteroffiziere und Soldaten, welche um die Erlaubniß zur Verehelichung nachsuchten, hätten sich früher der Militärbehörde gegenüber zunächst über die erlangte Ansässigmachung und Aufnahme in einer Gemeinde für sich und ihre Familie durch eine amtliche Urkunde der zuständigen Verwaltungsbehörde auszuweisen und konnten nur auf Grund dieses Nachweises ihre Heirathsgesuche auf dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringen. Da jedoch nach dem neuen Gesetze über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt die Verehelichung nur auf Grund eines von der zuständigen Distriktsverwaltungsbehörde auszustellenden Zeugnisses erfolgen kann, dessen Ausfertigung durch Beibringung des Nachweises über die dienstliche Bewilligung bedingt ist, so hat nunmehr die Erlangung der militärdienstlichen Genehmigung voranzugehen und kann erst nach Beibringung dieser gemäß Art. 35 des zitirten Gesetzes weiter verfahren, und insofern von keiner Seite ein Einspruch erfolgt, das distriktspolizeiliche Verehelichungszeugniß ausgefertigt werden. Demgemäß unterbleibt künftig bei dienstlichen Verehelichungsgesuchen von Unteroffizieren und Soldaten die Vorlage eines amtlichen Heimathsrechts- oder Ansässigkeitszeugnisses, und ist es genügend, wenn in dem Gesuche die Gemeinde, in welcher der Bewerber seine Heimath hat, lediglich bezeichnet wird. In Folge des neuen Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, sah sich das k. Kriegsministerium ferner veranlaßt, bezüglich der von Unteroffizieren und Soldaten gestellten Heirathskautionen folgende Direktiven zu erlassen: Der Kautionsverband erstreckt sich von jetzt an nur auf so lange, als der Kautionssteller der aktiven Armee angehört, da mit dessen Abgang von solcher der Kautionszweck aufhört, und sonach kein Grund zur Aufrechthaltung der Heirathskaution mehr besteht. Sobald demnach ein verehelichter Unteroffizier oder Soldat aus der aktiven Armee ausscheidet, sei es in Folge Ablebens, Ablaufs der Dienstzeit, bleibender Dienstuntauglichkeit oder Entlassung, hat die einschlägige Militärdienstbehörde beim Generalauditoriate die sofortige Devinkulirung und Verabfolgung der betreffenden Kautionsurkunden zu veranlassen. Die bisherigen Bestimmungen, wornach die Heirathskaution eines Unteroffiziers oder Soldaten nach Auflösung des militärischen Kautionsnexus die Natur einer heimathlichen Kaution annahm, und behufs der Abwendung oder Deckung der Alimentationslast, welche die Gemeinde in Folge der bewilligten Ansässigmachung etwa treffen könnte, von der Militärbehörde an die einschlägige Heimathsbehörde auszuantworten war, lassen sich der neuen Gesetzgebung gegenüber nicht mehr aufrecht halten. Das Gesetz vom 16. April v. Js. über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt macht die Bewilligung zur Verehelichung nur von dem Vorhandensein der im Art. 34 bezeichneten Voraussetzungen abhängig, schließt aber alle weiteren unter der Herrschaft der früheren Gesetze zulässigen beschränkenden Bedingungen grundsätzlich aus, und ist denselben in's besondere die Verpflichtung einer Kautionsleistung zur Sicherung der Heimathsgemeinde wegen der ihr obliegenden Alimentationspflicht völlig fremd. Hieraus folgt, daß im Falle des Ausscheidens eines verheiratheten Unteroffiziers oder Soldaten aus der aktiven Armee und dadurch veranlaßten Auflösung des militärischen Heirathskautionsverbandes die Herausgabe der Kautionsurkunden an die Betheiligten nicht mehr aufgehalten werden kann. Es erscheint jedoch immerhin in der Regel als zweckmäßig, die Verabfolgung durch Vermittlung der einschlägigen Heimathsbehörden zu bewerkstelligen.

• **Würzburg**, 21. Febr. Der Schlußbericht über die Sammlungen

des Hauptkomites von Würzburg und dem unterfränkischen Kreis zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Schweiz weist ein Reinertrag von 8068 fl. 42 kr. auf und liegt hierüber Empfangs-Bescheinigung vor. Dieselbe lautet wie folgt: „Mit Ihrem Verehrten vom 6 l. Mts. erhalten wir Ihre fünfte und letzte Sendung für unsere Wasserbeschädigten im Betrage von 4040 Frcs., womit also Ihre Sammlung die überraschende Summe von 17,040 Frcs. erzielt hat. Diese reiche Spende ist um so bedeutungsvoller und ergreifender, als sie von einer Landesgegend geboten wird, die erst vor Kurzem durch Krieg schwer gelitten hat und die die Folge jener Ereignisse zum Theile wohl noch gegenwärtig nachempfindet. Allein eben gerade hierdurch, wie durch ähnliche Kundgebungen, welche uns geworden sind, hat die tröstliche Erfahrung neue und vollgiltige Bestätigung gefunden, daß die reine und darum gottentflammte Menschenliebe nicht an Raum und Zeit gebunden ist, — daß sie, die beengenden Gränzen irdischer Verhältnisse nicht achtend, nur dem Zuge des eigenen treuen Herzens zu folgen, sich gedrungen fühlt. Wir erfüllen aber eine frohe und heilige Pflicht, indem wir im Namen des schweizerischen Bundesrathes dem verehrlichen Komite die Förderung des Rettungszweckes auf's Innigste verdanken und daran die Bitte zu knüpfen uns erlauben, den Mitgliedern der Haupt- und Zweigausschüsse des hochherzigen Frankenlandes für die redliche Unterstützung, endlich allen edlen Gebern für ihre Liebesthat, für ihren Opfersinn im Namen der durch Unglück Gebeugten, durch die Liebe aber wieder Aufgerichteten, den herzlichsten Dank und die lebendigste Anerkennung auszusprechen. Wie die Schweiz alle Diejenigen, welche sich ihrer in diesen Tagen der Prüfung freundlich erinnern wollten, von Herzen segnet, so wird sie sicherlich die mannigfachsten Beweise wahrer Sympathie, die ihr gerade auch aus Deutschland entgegengetragen worden sind, in treuem Angedenken bewahren, so lange ihre Alpen stehen. Schließlich ersuchen wir Sie, diese wenigen Abschiedszeilen als schwaches Zeichen unserer Erkenntlichkeit wohlwollend aufzunehmen und unserer unwandelbaren Hochachtung bestens sich versichert zu halten. Im Namen der Schweizerischen Bundeskanzlei der Kanzler der Eidgenossenschaft. **Schieß.**"

Würzburg, 22. Febr. Die von den Mitgliedern des hiesigen Bürgervereins veranlaßte Agitation für Aufhebung des Monopols der bayerischen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt erfreut sich der allseitigsten und regsten Betheiligung und wird hierdurch das bestimmte Verlangen, zur Beseitigung der enormen Lasten, welche genannte Anstalt in keiner zu rechtfertigenden Weise unserem Kreise aufbürdet, mit größter Bestimmtheit konstatirt. Es sind bis jetzt von den unterfränkischen Gemeinden 110 Adressen mit 6256 Unterschriften und 14 derselben, die im Auftrag der Gesammtgemeinde von den Gemeindeverwaltungen unterzeichnet waren, an die Kammer der Abgeordneten abgegangen, und ist deßhalb anzunehmen, daß in Kürze die übrigen Gemeinden folgen werden. (W. St. u. Ldb.)

† **Lohr**, 19. Febr. Bisher hat man immer behauptet, daß die sogenannten katholischen Vereine eigentlich politische Vereine seien; daß dem nicht ausschließlich so ist, erfuhr ich dieser Tage bei einer Durchreise durch **Kleinwallstadt**, in welchem Orte sich ein katholischer Verein befindet. Daselbst werden nämlich auch soziale und wirthschaftliche Fragen erörtert; nachdem ohnlängst eine sehr gediegene Rede über den Werth des Bauernstandes gehalten worden, wurde in der letzten Versammlung über die Vortheile und Zweckmäßigkeit der Holz- und Streunutzung aus den Gemeindewaldungen ein eingehender und gediegener Vortrag gehalten, in welchem unter Anderem Anzeige und Bestrafung solcher sog. Frevel **als Mangel an christlicher Nächstenliebe** bezeichnet wurde. Der Erfolg dieser letzteren Rede soll sich auch bereits in recht fleißiger Benützung des (nicht bestehenden) ungemessenen Streurechts auffällig zeigen.

Orb, 21. Febr. Das Handelsministerium hat die Uebernahme der Zinsgarantie für die Mehrkosten, welche die Fortsetzung der Bahn von Gelnhausen über hier nach Gemünden gegen die andere projektirte Linie Gelnhausen-Partenstein verursachen würde, abgeschlagen, und zwar aus dem allgemeinen Grunde, daß man neuerdings das Prinzip aufgestellt habe, für neue Bahnen durchaus keine Zinsgarantien mehr zu übernehmen. So ist denn unsere letzte Hoffnung zu nichte geworden. Durch den Eingang der Saline (!) ist unserer Stadt die einzige Quelle der Arbeit und des Verdienstes entzogen worden, und wir gehen insgesammt einer traurigen Zukunft entgegen. Nur die Eisenbahn hätte uns einigermaßen entschädigen können, weil wir dann sichere Aussicht gehabt hätten, daß die umfangreichen Salinengebäude zu irgend einem Fabrikbetriebe eingerichtet worden wären. So aber wird das Kapital sich nur schwer entschließen, in einer Stadt, die vom Verkehr so völlig abgeschlossen ist, wie die unsrige, irgend ein Arbeit und Verdienst bringendes Unternehmen ins Leben zu rufen. Der Beschluß des Handelsministers hat hier eine sehr trostlose Stimmung hervorgerufen, und die guten alten Zeiten unter königl. bayerischem Scepter werden gegen die triste Gegenwart selbst von Solchen hochgepriesen, welche in der Annexion den Anfang einer neuen Aera für unsere Stadt erblickten. Man ist überzeugt, daß Bayern uns nicht allein die Saline belassen, sondern noch die Eisenbahn dazu verschafft hätte, denn das Hauptopfer brächte ja nicht einmal der Staat durch die Zinsgarantie, sondern vielmehr die Oberhessische Eisenbahngesellschaft, die ein Baukapital von 1 Mill. Thlr. mehr aufwenden müßte, um uns die Wohlthaten einer Eisenbahn gegen eine nicht gerade bedeutende Abkürzung für den durchgehenden Verkehr zu verschaffen. Die Oberhessische Eisenbahngesellschaft wird nun die Linie Gelnhausen-Partenstein möglichst bald in Angriff nehmen, und so bleibt uns nur der schwache Hoffnungsschimmer, daß sich das Handelsministerium noch in der letzten Stunde eines Bessern besinnt und in Anbetracht unserer verzweiflungsvollen Lage dennoch die beanspruchte Zinsgarantie übernimmt. Es ist hart, es auszusprechen, aber Orb geht ohne Eisenbahn und Saline mit Riesenschritten seinem Untergang entgegen; schon jetzt herrscht eine Armuth, wie sie in Deutschland glücklicher Weise nur höchst selten gefunden wird. Die helleren Tage, welche der Großstaat zu bringen versprochen hat, werden an Orb spurlos vorübergehen. (Fr. J.)

Mannheim, 19. Febr. Heute wurde Hr. J. A. Weber, der Redakteur, Eigenthümer und Verleger des mit Beschlag belegten Blattes: „Der Wecker" in Untersuchungshaft genommen.

Lörrach, 15. Febr. Gestern sammelten sich Arbeiter, Gäste und Neugierige, Einheimische sowohl als Fremde und Ausländer, im Saale des Arbeiterbildungsvereins. Die drei Lassalle'schen Sendboten Haustein, v. Bornhorst und schließlich Kölsch sprachen zur Menge. Auch Großrath Frei von Basel, der Vorstand der Baseler Internationalen, trat für Gründung eines Lassalle'schen deutschen Arbeitervereins auf. Als Zweck dieses deutschen Arbeitervereins nach den Grundsätzen von Lassalle stellten die Redner die Erwerbung des allgemeinen Stimmrechts und dann vermittelst desselben die Eroberung der Gesetzgebung, des Grundbesitzes und Kapitals durch den vierten, den Arbeiterstand, auf. Als Gegner dieser Lehre und ihrer Apostel traten zwei Fabrikarbeiter und der Ortspfarrer in die Schranken. Gegen einige gar zu tolle Lügen, wie z. B. als ob die Fabrikanten die alten Arbeiter auf die Gasse und ins Elend stießen und als ob in den Fabrikschulen nur auf Verdummung und Servilismus hingearbeitet würde, erhob die Zuhörerschaft direkte Einsprache. Ein Baseler Volksredner stellte die dortigen Fabrikanten in gleiche Reihe mit den nordamerikanischen Wilden, welche mit Pfeilen ihre Jagdthiere (in Basel: Fabrikarbeiter) niederschössen! Der allgemeine und vorherrschende Eindruck, welchen die drei Tageshelden machten, lautete fast dies auf Schwindel und leere Komödie. Den unwidersprechlichsten Beweis für das leere Fiasko der Fremden wird wohl jeder mit uns darin finden, daß unter einer Bevölkerung von etwa 2000 Fabrikarbeitern in Lörrach sich etwa nur ein Dutzend derselben den Lassalleanern anschloß, nachdem ein einfacher Arbeiter alle seine Mitarbeiter gewarnt hatte, nicht an unbekannte Leute sich anzuschließen und auf das heilsame Bekannte dadurch zu verzichten. Selbst von obigem Dutzend sind wohl die meisten noch Schweizer und Internationale, die das Posamentiergeschäft betreiben. (Karlsr. Ztg.)

Mainz, 17. Febr. Der gegenwärtig in New-York verweilende ehemalige Abgeordnete zum deutschen Parlament Dr. Franz Zitz von Mainz beabsichtigt, wieder nach Deutschland zurückzukehren und seinen bleibenden Aufenthalt in Mainz zu nehmen.

Braunschweig, 20. Febr. Unsere Stadt wurde während ein paar Tagen durch einen mit der Arbeiterfrage zusammenhängenden Vorgang tumultuarisch aufgeregt. Der Dachdecker Gottfr. Behrens hatte für Mittwoch Abend im Odeonsaal die Vorlesung eines von ihm verfaßten Lustspiels „Die durchgebrannten Kassirer" oder „Wer betrügt die Arbeiter" angekündigt, in dessen Personen dortige Lassallianer, namentlich deren Führer Bracke scharf verhöhnt wurden. Mitten in der Vorlesung erbrachen Lassallische Arbeiter die Thüre, demolirten — da sie den mittlerweile unter dem Schutz der Polizei durch einen andern Ausgang abgezogenen Vorleser nicht fanden — den Saal, zogen dann pfeifend und lärmend vor die Wohnung desselben, warfen die Fenster ein und zogen erst ab, als anrückendes Militär Ernst zeigte. Mehrere Verhaftungen sind vorgekommen; gestern Abend allein wurden acht Personen abgeführt. Behrens hat sich entschlossen, die Stadt zu verlassen. Gestern Abend fand in der hiesigen Turnhalle, von den Führern der Lassallianer zusammenberufen, eine große Volksversammlung statt; dieselben wollen, wie sie in der betreffenden Einladung sagen, beweisen, daß sie „an den stattgehabten Ereignissen außer Schuld sind."

Vom Main, 22. Febr. „Wenn der Main überbrückt werden soll", schreibt man der „K. Ztg." aus Süddeutschland, „so muß Frankfurt der Brückenkopf sein." Das geflügelte Wort bildet den Schluß eines Artikels, der der preußischen Regierung dringend empfiehlt, auf den von der Mehrheit der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gebotenen Ausgleich einzugehen. „Die ganze Differenz, um die es sich handelt", heißt es, „sind etwa 800,000 Thlr., und dieselbe auf die Verständigung mit Frankfurt zu verwenden, ist gewiß eine treffliche Kapitalanlage." Mit andern Worten bedeutet das nichts weiter als: Preußen solle sich die politischen Sympathien Frankfurts kaufen. Ob das möglich sein wird, ob der „Ausgleich" diesen Effekt haben wird oder kann, wollen wir für jetzt nicht weiter untersuchen, wir nehmen einstweilen nur Akt davon, daß hervorragende preußische Organe, die bisher ihr Möglichstes leisteten, um das Verfahren Preußens gegen Frankfurt zu beschönigen, je zu rechtfertigen, zu veränderter Anschauung kommen. Die „K. Z." läßt ihren Korrespondenten aus Süddeutschland sagen: „Preußens Freunde im Süden aber dürfen erwarten, daß man den großen Fehler jetzt in Berlin erkennt, der durch die Manteuffel'sche Behandlung Frankfurts im Jahre 1866 begangen wurde." Auch die „Magdeb. Ztg." meint: „Die Behandlung Frankfurts 1866 war mehr als ein Vergehen, sie war ein Fehler." Leider kommt diese Erkenntniß viel zu spät und ist

offenbar nicht sowohl von dem Gefühl der Gerechtigkeit als von politischer Berechnung eingegeben.

Italien.

Rom, 16. Febr. Die vielen Desertionen, besonders im Korps der meist aus Schweizern und Deutschen bestehenden fremden Carabinieri mißfielen dem Papste, man wollte dieses Korps daher zu Ende vorigen Jahres ganz auflösen und dafür die Gendarmerie zu Fuß und zu Pferde durch Inländer, welche von ihrer Anhänglichkeit unzweideutige Proben gegeben, verstärken. Indessen trotz aller Bemühungen hat sich bei Weitem nicht die genügende Zahl solcher Individuen gefunden, man ist deßhalb genöthigt, es vorläufig beim Alten zu lassen. Ordentliche Bursche, die ihren Unterhalt auch außerhalb der Wachtstube finden, meiden den Eintritt ins Militär. (K.Z.)

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. Die „Independance" veröffentlicht die Analyse eines friedlichen Schreibens, welches Bismarck unterm 3. d. an Napoleon gerichtet habe. Es heißt darin: „Lassen Sie uns den Handel begünstigen und den Kontinent gegen die Ueberschwemmung mit englisch-amerikanischen Produkten sicher stellen."

Rußland und Polen.

Warschau, 10. Febr. Der vom Regulirungskomite gefaßte Beschluß, daß die Erkenntnisse der Civilgerichte in russischer Sprache zu erlassen sind, ist der erste Schritt zur Russifizirung auch des Justizwesens im Königreich. — Der (nach Lemberg entwichene und von da jetzt nach Rom weitergereiste) römisch-katholische Bischof von Lublin, Sosnowski, wird von den russischen Behörden jetzt steckbrieflich verfolgt, was begreiflicherweise bei der katholischen Bevölkerung großes Aufsehen macht.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 23. Febr. Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theil, daß die Regierungen von Oesterreich und Italien übereingekommen sind, die Aktiengesellschaften Italiens und der im Reichsrathe vertretenen Länder zum Geschäfts-Betrieb in den gegenseitigen Gebieten zuzulassen.

* **Madrid**, 22. Febr. In der heutigen Sitzung der Kortes erklärte Rivero dieselbe als definitiv konstituirt. Serrano appellirt an die Versöhnlichkeit und fordert die Deputirten auf, die Arbeiten der konstituirenden Kortes rasch zu Ende zu führen, weil Gefahren drohen könnten. (Großer Beifall.) Prim erklärt sich mit Serrano einverstanden, indem er gleichzeitig gegen das Gerücht protestirt, daß er die abgesetzte Dynastie restauriren oder irgend einen andern Fürsten zum Beherrscher Spaniens machen wolle, und indem er die Deputirten auffordert, auf dem durch die Revolution eingeschlagenen Wege muthig fortzuschreiten. Castellar bekämpft den Vorschlag, der provisorischen Regierung den Dank der Kortes zu votiren und dieselbe mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 23. Febr. Die Konferenzmächte bereiten, laut der hiesigen „Presse", eine Circularnote an ihre Vertreter vor, um dieselben, nach dem nunmehrigen Abschluß der Konferenz von dem Verlauf, dem Zweck und der Tendenz der Berathungen zu informiren, sowie um für den Gedanken, die künftige Schlichtung internationaler Zerwürfnisse auf dem Weg der Berathung zu versuchen, eine konkrete Grundlage zu finden.

** **Florenz**, 22. Febr. Die Deputirtenkammer berieth das Kriegsbudget. Sie genehmigte mit 130 gegen 92 Stimmen die Wiedererrichtung dreier Territorial-Militärkommando's. Der Finanzminister brachte einen Gesetzentwurf, betreffend das provisorische Budget für März und April ein.

** **Paris**, 22. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Die Debatten über die Finanzen der Stadt Paris und deren Anlehen beim Kredit-Foncier haben unter großem Zudrang begonnen. Dieselben wedren die Woche hindurch dauern. — Die „Patrie" dementirt die Cession des Hafens von Spiza an Montenegro Seitens der Türkei.

** **London**, 22. Febr. (Unterhaus.) Fortescue erklärte, die Regierung beabsichtige nicht, die Führer der Fenier freizulassen.

** **New-York**, 22. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Gestern ist die „Allemania" hier angekommen.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 22. Febr. Gestern Abend wurde in einer sehr frequenten Wirthschaft am Holzthore ein Beamter der Wiener Entreprise des pompes funèbres, welcher die Leiche eines in Wien verstorbenen Mainzers hierher geleitet, von einer preußischen Patrouille verhaftet und nach einem kurzen Verhöre vor dem Offizier der Hauptwache an die Polizei abgeliefert. Eine Ursache dieser Verhaftung ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Das zahlreich anwesende Publikum nahm an dem Schicksale des Verhafteten, der sich durch bescheidenes und anständiges Benehmen auszeichnete, den lebhaftesten Antheil, und wenn es nicht zu vielleicht recht bedauerlichen Exzessen gekommen ist, so dürfte das lediglich dem beschwichtigenden Auftreten des Arrestanten selbst zu verdanken sein.

Mainz, 22. Febr. Wir berichteten, daß in der Wohnung des Bürstenmachers Ludwig eine Gasröhre gebrochen und in Folge dessen eine so starke Ausströmung erfolgt sei, daß Hr. Ludwig seinen Tod durch Ersticken gefunden. Diese Mittheilung ist nicht ganz richtig. Hr. Ludwig wurde nicht in seiner Wohnung, sondern in seinem Laden in der Marktgasse todt aufgefunden. In dem Laden befand sich eine augenblicklich gar nicht benützte Gasleitung. Diese ist am Morgen des Freitag gewaltsam aufgebrochen und Hr. Ludwig in der Nähe desselben auf einem Stuhle sitzend todt aufgefunden worden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Gasanstalt in dieser Angelegenheit keinerlei Vorwurf trifft, sondern daß hier vielmehr ein Selbstmord vorzuliegen scheint.

Mainz, 22. Febr. Unsere Stephanskirche hat, wie das „M." berichtet, durch den letzten Sturm an der Bedachung einen Schaden von 7 bis 800 fl. erlitten und wurden durch herabgeschleuderte Schiefer auch zwei der gemalten Fenster beschädigt.

Wiesbaden, 20. Febr. Gestern Nachmittag wurde der Kondukteur M., als er eben mit seinem Zug wegfahren wollte, verhaftet. Derselbe steht in dringendem Verdacht, schon längere Zeit hindurch ein Nebengeschäft auf der Taunusbahn etablirt zu haben, indem er bereits coupirte Billete, anstatt sie abzuliefern, unterschlug und alsdann seinen „Kunden" zu billigem Preis abließ. In Folge einer Denunziation ist gestern diesem gefährlichen Treiben ein Ende gemacht worden. — Gestern ist in einem Hause ein Wamms gestohlen worden; unsere Polizei, welche auf einen Mann, der kurz zuvor dort war, Verdacht hatte und bei demselben Haussuchung vornahm, fand zwar den Wamms nicht, dagegen aber Weißzeug, Glas, Porzellan und andere Sachen, welche seine Frau in dem Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" gestohlen; dieselbe stand dort in Dienst; nachdem sie verhaftet und vorgeführt, gestand sie den Diebstahl sofort ein.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 20. Febr. (Hopfenbericht.) Die Umsätze des heutigen Geschäfts blieben, bei geringer Zufuhr von 40 Ballen, auf ca. 80 Ballen beschränkt. Die Preise erlitten keine Aenderung und blieben auf 16, 16 1/2 und 17 fl. nur ausnahmsweise 18 fl.

Heilbronn, 18. Febr. (Ledermarktbericht.) Außergewöhnlich günstige Witterung zum Trocknen veranlaßte viele Verkäufer, mehr als gewöhnlich den gestern und vorgestern stattgehabten Ledermarkt zu befahren. Schmalleder war besonders in größerer Quantität als Bedarf vorhanden, wodurch sich der Preis desselben um einige Kreuzer per Pfund, hauptsächlich in schwerer Waare, drückte. Kalbleder in guter Bearbeitung preishaltend, Zeugleder sehr gesucht und höher, Prima-Wildoberleder blieb gefragt, dagegen Sohlleder etwas nachgebend im Preise. Es wurde bezahlt für Prima-Wildoberleder 68—70 kr., mittlere Sorte 52—60 kr., geringere (fast fehlend) 42—48 kr., braun Kalbleder 100—120 kr., Schmalleder 62—64 kr., Sohlleder 40—48 kr., Zeugleder 42—50 kr. Verkauft und abgewogen wurden: 438 Zentner 3 Pfd. Sohlleder, 796 Ztr. 90 Pfd. Schmalleder, 143 Ztr. 39 Pfd. Zeugleder, 240 Ztr. 67 Pfd. Kalbleder, zusammen 1618 Ztr. 99 Pfd. und dafür ungefähr die Summe von 156,500 fl. umgesetzt. Der nächste Ledermarkt soll am 31. März, wegen der zu dieser Zeit stattfindenden Frankfurter Ledermesse, auf Dienstag den 6. April verlegt werden, und ist ein Gesuch deßhalb bei der k. Kreisregierung eingereicht worden.

Mannheim, 21. Febr. (Wochenbericht.) Die Situation unseres Getreidemarktes hat sich seit unserem vorwöchentlichen Bericht nicht verändert, so daß wir mit unseren Umsätzen auf das Inland, so wie auf die angränzenden französischen Departements angewiesen bleiben. Unsere Preise sind per 200 Pfd.: Waizen 10 3/4 bis 11 1/2 fl., Roggen 9 3/4—10 fl., Gerste 10 1/4—1/2 fl., Hafer ziemlich gefragt für den Niederrhein und mit 4 fl. 36—40 kr. per 100 Pfund bez. Im Oelgeschäft keine Veränderung. Rüböl 19—19 1/4 fl., Leinöl 19 3/4—20 fl., Mohnöl 32 3/4—33 fl. Petroleum blank Type disponible 15 1/4—1/2 fl. Schweineschmalz fest und ungarisches à 42 fl., amerikanisches 43 1/2—43 3/4 fl. Preise per 100 Pfd.

* **Amsterdam**, 22. Febr. Waizen —. Roggen loco still, per März 194, per Mai 198, per Oktober 190. Raps per April 64 1/2, per Herbst 67 1/2. Rüböl per Mai 33 3/4, per Herbst 35 3/4.

* **Antwerpen**, 22. Febr. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loko 57 3/4 fr. Geschäft ruhig, auf Termine still.

* **London**, 22. Febr. Englischer Waizen lustlos; Detailgeschäft zu den Preisen vom letzten Montag. Gerste 1 sh. niedriger.

Börsebericht.

Frankfurt, 22. Febr. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 82 1/8-3/8.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Silberrente —.	Maxbahn —.
Oesterr. Papierrente —.	4 1/2proz. Württemb. 98 3/4.
National 54.	Neue Württemberger 93 5/8.
Neue engl. Met. 64 3/8.	4 1/2proz. Bayerische 95 1/2.
Steuerfr. Met. 52 1/8.	5proz. Bayerische —.
4 1/2pCt. Met. 44.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 104.
1860er Loose 79 7/8.	Bad. Präm.-Anl. 104 3/4.
1864er Loose 120 3/4.	4 1/2proz. Nassauer 94.
1858er Loose 159.	4 1/2proz. Badische 93 3/4.
Bankaktien 699.	Ostbahn 126 1/2.
Kreditakt. 275—274 3/4.	Frankf. Bank —.
St.-B.-Akt. 307-308-307 1/2.	Darmst. Bank 280.
Lombarden 224 1/2—225.	Tabaks-Obligationen 87.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien 96 1/2.
Elisabethbahn —.	„ „ Paris 94 5/8.
Oberhessen 70.	„ „ London 119.
Alsenzbahn 84 1/4.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2 1/2%	Hamburg	3 1/2%	Paris	2 1/2%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät wurden Oesterreichische Kreditaktien zu 275 1/8—1/4 bez., Lombarden 225 bez., Staatsbahn 307 G., 1882r Amerik. Bonds 82 3/8 bez., Türken 40 9/16 bez.

881 **Bekanntmachung.**

Im Konkurse des Ignaz Ulrich von Fechenbach versteigert der unterfertigte k. Notar

Donnerstag den 4. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Fechenbach den Gesammtgrundbesitz des Gemeinschuldners im Taxwerthe von 977 fl. gegen Zahlung der Strichsschillinge in drei mit 5 pCt. verzinslichen Martinifristen 1869, 1870, 1871.

Unmittelbar nach Beendigung der Versteigerung werden die erzielten Strichsschillinge gegen Baarzahlung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Stadtprozelten den 20. Februar 1869.

W. Schierlinger, k. Notar.

Holz-Verkauf.

Donnerstag den 4. März l. Js., Morgens 10 Uhr,

soll in der königl. Oberförsterei Flörsbach und zwar in den Waldorten Heidrain », Hirschberg » und Hüttberg I, das nachverzeichnete Gehölze öffentlich meistbietend verkauft werden:

8 Eichen-Abschnitte 19—36' l., 15—22" d., = 163 Kubikfuß,
28 Buchen-Abschnitte 16—32' l., 11—20" d., = 644 Kubikfuß,
260 Klafter Buchen-Scheitholz 4' l.,
128 „ „ „ 3' l.,
230 „ „ Stammprügel 3' l.,
26 „ „ Astprügel 3' l.,
84 „ „ krauses Prügelholz von 3" abwärts,
72 Schock „ geringes Reisholz,
10 Klafter „ Anbruch,
4 „ Eichen-Astprügel,
72 „ Kiefern krauses Prügelholz von 3" abwärts.

Die Zusammenkunft findet in der Behausung des Gastwirths Uhl zu Flörsbach statt.

Die Bedingungen werden den Käufern vor dem Termine eröffnet.

Flörsbach den 20. Februar 1869.

Der königliche Oberförster.
Volkenand.

882

888a2

Holz-Versteigerung

aus dem gräflich Erbach'schen Revier Wildenstein.

Dienstag den 9. März l. Js.

werden **Vormittags 9 Uhr** im Gasthause zum „Löwen" in Eschau aus den Abtheilungen Hechberg, Wildensteinerbuch, Stutz und Heidenrain versteigert:

72 Klafter Kiefern-Pfahlholz,
20 Kiefern-Stämme 6—11" mittl. Durchm., 15—55' Länge,
10 Fichten-Stämme 6—7" „ „ 35—55' „
887 Fichten-Stangen 2—5" „ „ 25—50' „
18 Lärchen-Stangen 3—4" „ „ 35—48' „
circa 30 Loose Buchen-, Kiefern- und Fichten-Reißig.

Eschau den 22. Februar 1869.

Der gräfliche Forstmeister.
Benuleth.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 25. und Freitag den 26. l. Mts., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend,

werden im Stockstädter Oberdorner Walde nächst der Dieburger Straße

1000 Stück Kiefernstämme zu Nutz- und Bauholz geeignet

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf dem Platz.

Stockstadt den 19. Februar 1869.

Müller, Vorst.

888a4

Prospekte über die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt von August Machwart und Joseph Naas dahier werden von der Exp. d. Bl. gratis verabfolgt.

Aschaffenburger Stadttheater.

884 Auf der Durchreise von Darmstadt nach München finden nur drei Vorstellungen statt.

Mittwoch den 24. Februar:

Erste große physikalische, equilibristische und gymnastische

Vorstellung

der k. russischen und k. schwedischen Hofkünstler

Gebrüder Matula.

Jede Vorstellung besteht in 6 der neuesten Abtheilungen, welche bis jetzt noch von keinem andern Künstler gezeigt sind.

Das Nähere besagen die Tageszettel. Kassa-Oeffnung 6½ Uhr. — Anfang 7½ Uhr.

Gebr. Matula.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

885 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldung bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Agenten-Gesuch.

78063 **Eine Generalagentur für Auswanderung sucht für Aschaffenburg und andere geeignete Orte tüchtige Agenten. Offerte unter Z 100, Würzburg.**

888a3 Durch direkte Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, **Benicarlo** zu den billigsten Preisen mit **20 pCt. Zollrabatt** ab Zollkeller Ludwigshafen, so wie im Anbruch ab hier zu liefern — ebenso **Malaga** und **Sherry**.

Eduard Kuby, Weinhandlung in Neustadt a. Hardt.

781c3 In ein Colonial-Waaren-, Eisen-, Stein- und Fabrik-Geschäft werden zwei Lehrlinge mit den nöthigen Vorkenntnissen gesucht. Das Nähere ist in der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Fränkische Zwetschgen per Pfund 4 kr.

bei

456g7 **J. A. Deckelmann.**

---

887 Ein silberner **Fingerhut** gefunden.

(8/7b3) Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen:

1) ein gut gebauter Keilschelch von 890 Zentner Tragkraft;
2) eine leichte Schiffsleine;
3) zwei Buganker mit Gabel und Oehrringskette;
4) ein noch neuer Schobersegel;
5) ein 4spänniges Dachseil;
6) eine 4spännige Vorschlag-Manille;
7) Takelblöcke und sonstige Schiffsgeräthe.

August Ulrich in Dorfprozelten.

Bandagen, Bruchbänder,

bester Qualität, empfiehlt

3126 **Jos. Laubmeister.**

888a3 Eine Sendung ausgezeichnetes **Brauerpech** ist heute eingetroffen und der Zentner zu 9 fl. zu haben bei

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

Gesucht wird zu einer ¼ Stunde von Aschaffenburg entfernt wohnenden Familie mit 2 Kindern ein braves, in den häuslichen Arbeiten bewandertes **Mädchen**. Näheres in der Expedition d. Bl. 889a3

---

(890) **Hopfenstangen,**

circa 700 Stück, sind zu verkaufen bei Gutsbesitzer **Petmecky** auf dem Leiderer Hof.

891a2 Ein **Mädchen**, das perfekt kochen kann, sich aber auch sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird bis Ostern in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

892 Eine freundliche **Wohnung**, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen.

---

(893) Vor dem Herstallthor nach dem Bahnhof zu ist ein **Garten** in drei Theilen oder im Ganzen **nur als Bauplätze** zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

894a3 Ein angehender **Kellner** wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Das natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

(welches sich besonders zur Brunnenkur im Hause und zwar auch im **Winter** ganz vorzüglich eignet) ist ein altbewährtes, mild eröffnendes und kräftig auflösendes Heilmittel. Es bessert den Appetit, die Verdauung und Ernährung, verscheucht hypochondrische Gemüthsstimmung, schafft Lebens- und Arbeitslust. Es heilt Catarrhe der Verdauungs- und Brustorgane und hat namentlich bei **langwierigen Unterleibsleiden** ausserordentliche Erfolge. So ist seine vorzügliche Wirkung bei Verstopfung, Hämorrhoiden, Stockungen im Unterleibe, Blutwallungen zu Kopf und Brust und Entzündungen der Gebärmutter allgemein anerkannt. Auch bewährt es sich gegen Dickleibigkeit, Rippenfellentzündung und die Beschwerden der Schwangerschaft, so wie als Unterstützungsmittel gegen Syphilis, bei Molken- und andern Kuren. Dieses Alles leistet dasselbe in kleinen Gaben, ohne dass eine besondere Diät oder eine Unterbrechung der Berufsgeschäfte erforderlich ist. 7383

Zu haben nebst gedruckten Gebrauchs-Anweisungen in allen **Mineralwasser-Handlungen** und **Apotheken.**

Friedrichshall bei Hildburghausen.

Die Brunnendirection **C. Oppel & Co.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 22.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	331.60	2.8	1.4	4.5	1.87	72.8	7.	6.	3.01	3.91	4.63	4.96	4.75	4.90	—	NO.
Nchm 4 Uhr	331.35	3.0	—	—	1.91	72.9	—	—	3.80	3.70	4.35	4.90	4.77	4.90	—	NO.

… und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 48 — 25. Februar 1869.

+ Ultramontaner Patriotismus.

Als wir jüngst in dem „Beobachter am Main“ das geflügelte Wort lasen: „Ultramontansein heißt so viel als ein Weltbürger im edelsten Sinne des Wortes sein, und dabei sein Vaterland lieben, wie nicht leicht ein anderer“, mußten wir in dieser Phrase wieder eines der vielen Manöver erblicken, womit man dem zu ködernden Volke Sand in die Augen zu streuen sucht. Ebenso verhält es sich mit den hin und wieder zur Schau getragenen liberalen Anschauungen.

Wir dagegen sagen ultramontansein heißt gegen liberale, für ihre Völker besorgte Regierungen auf jede Weise intriguiren, die Liebe und das Vertrauen des Volkes gegen ihre Staatsregierung und gegen ihr angestammtes Herrscherhaus untergraben, wenn es nur zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke dienlich ist, ultramontansein heißt ferner das nationale Gefühl so zu verläugnen, daß man sich nicht entblödet, mit einer Deutschland feindlich gesinnten Macht zu liebäugeln, um durch sie das Ziel herrschsüchtiger Bestrebungen zu erreichen.

Es sind diese Aussprüche keine bloßen Redensarten, sondern sie gründen sich vielmehr auf thatsächliche Beweise, welche die ultramontane Presse selbst gab und heute noch gibt.

Als im Jahre 1865 die ultramontane Partei befürchtete, daß in Bayern ein liberaleres Ministerium das Ruder ergreifen möchte, da riefen die ultramontanen Blätter im Chorus: „Möglich, daß Euch (Ihr Liberalen) auch dieses gelingen wird, aber dann wisset, auch wir sehnen uns nach einem starken (absolutistischen) Regiment, und sei es auch das des Herrn von Bismark!“

So sprachen sich auch die Herren Preßleiter des hiesigen „Beobachters“ aus, und sie dokumentirten dadurch ihre liberale (!) und patriotische (!!) Gesinnung zu einer Zeit, wo bereits der nahende Krieg des Jahres 1866 seine Schatten vorauswarf.

Die Krone indessen haben sich diese Herren durch den mit S bezeichneten Leitartikel vom 8. Dez. 1865 (als es sich um die Anerkennung des Königreichs Italien von bayerischer Seite handelte) aufgesetzt.

In ihrem hiesigen Organe vom genannten Tage ist dieser Artikel zu lesen; er ist zu charakteristisch für den vielgerühmten Patriotismus der Ultramontanen, als daß wir ihn nicht wiedergeben sollten. Da heißt es nämlich:

„Betrachte man Bayern in seiner Entstehung. Bayern ist nach äußerst unweiser Politik zusammengewürfelt aus den verschiedensten Landestheilen, welche bis dahin durch kein einziges Band verbunden waren, als durch das Band des deutschen Reiches (welches damals schon längst nicht mehr bestand) und zuletzt das des Rheinbundes. Der Rheinbund war ein Machwerk, von welchem das Volk wußte, daß sein Blut und Geld einem fremden Machthaber flossen. (Und trotz alledem sehnt sich die ultramontane Partei nach einem solchen Rheinbund.) Die Landestheile, aus denen Bayern zusammengesetzt ist, aufzuzählen, möge man erlassen; — ich erinnere bloß an Aschaffenburg, Würzburg, Bayreuth, Ansbach, Pfalz und so viele mediatisirte Fürsten u. s. w. Was bildet aber jetzt das Band dieser verschiedenen Landestheile Bayerns? Nichts als der Vertrag, denn der Wiener Kongreß hat keine andere Bedeutung, als die eines völkerrechtlichen Vertrages. Das Band ist also das Recht. Wenn es nun Viktor Emanuel erlaubt ist, die durch solche völkerrechtliche Verträge gebildeten Staaten nach Vertreibung ihrer Fürsten an sich zu reißen, — und wenn Bayern das Recht einer solchen That anerkennt (das Recht dieser That hat Bayern niemals anerkannt), was will Bayern sprechen und thun, wenn ein Stärkerer in Deutschland die Rolle Viktor Emanuels spielen wollte? Um zu thun ist Bayern zu ohnmächtig; — der Gegner, den wir zu fürchten haben, ist zu stark (also erst gewünscht, dann wieder gefürchtet, gerade wie man's braucht, um das Volk zu verwirren) und wenn Bayern vergewaltigt ist, hat es nicht einmal die Macht, zu protestiren. Bayern kann nicht einmal gegen die Vergewaltigung sprechen. (Und doch möchte jetzt die ultramontane Partei Bayern in einen Krieg mit dem noch stärker gewordenen Preußen hetzen.) Auf welche Macht stützt man sich in Bayern. Eine Phrase geht öfter durch die Blätter: wir stützen uns auf uns selbst. — Wenn nur dieses „Uns“ kein schwaches Rohr wäre! Phrasen sind leicht gemacht, aber Schlachten sind schwer gewonnen — und durch Siege nur kann Bayern Herr seiner selbst bleiben. (Welcher gräßliche Widerspruch!) Eine andere Phrase macht die Runde durch die Blätter, nämlich die Liebe des Volks. Gott verschone mich mit der Liebe einer gewissen Sorte des Volkes (zu welcher offenbar der ultramontane Verfasser aber selbst zählt, der seine eigene Lieblosigkeit gegen sein bayerisches Vaterland so unverholen kundgibt) — heute ruft es Hosanna — morgen: Kreuzige ihn. Worauf soll die Liebe des Volkes sich gründen? Die Liebe des Volkes gründet sich nothwendig auf die Ueberlieferung. Wo keine nationale Ueberlieferung, da keine nationale Liebe. Man war freilich bestrebt, eine solche Ueberlieferung unter den gebildeten Klassen durch die bayerische Geschichte zu begründen; doch jeder Gymnasiast grämt sich nicht, wenn er sie hinter dem Rücken hat. (!) Dem Volke suchte man eine solche Ueberlieferung zu schaffen durch Regentenbilder aus der bayerischen Geschichte; — doch kein einziges Regentenbild bezieht sich auf eine Begebenheit in Franken, Aschaffenburg, Pfalz, Ansbach ꝛc. Wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß das gesammte bayerische Volk seinen Regenten mit großer Pietät angehangen, so müssen wir doch gestehen, mehr die Person des Regenten hat hier die Liebe angezogen, als das Regentenhaus Bayern selbst (welcher kolossale Unsinn!) — denn zur Liebe zum Regentenhaus ist es nöthig, daß eine längere Reihe von Regenten sowohl in frohen als in leidvollen Tagen einträchtig mit dem Volke lebe (welche Eintracht die ultramontane Partei aber fortwährend zu untergraben sucht). Während in der Pfalz gar keine Ueberlieferung von einem bestimmten Regentenhause ist, so ist auch dort keine traditionelle Liebe für das Regentenhaus (ei! ei! man muß ja wirklich staunen über die Geschichtskunde des Artikelschreibers, jeder Schulknabe hätte ihm hier bessern Aufschluß geben können). In Aschaffenburg redet das Volk noch viel von Primatischen Zeiten, in Würzburg von fürstbischöflichen Tagen.“ (Man sieht hieraus, wo der gute Mann hinaus will, aber er scheint dabei nicht zu wissen, daß mancher geistliche Kurfürst von Mainz dem Ultramontanismus schärfer zu Leibe gegangen ist, wie dieß heut zu Tage von Seite der weltlichen Regierungen der Fall ist.)

Wir glauben kaum, daß selbst der verbissenste Nationalvereinler sich in einer solchen Weise aussprechen würde, wie sie in den vorstehenden Ergüssen eines ächt ultramontanen Herzens sich Luft machen.

Die Staatsregierung weiß es längst, was sie von der ultramontanen Partei zu erwarten hat, aber auch das Volk sieht es täglich mehr ein, welches falsche und frevelhafte Spiel die ultramontanen Wortführer mit ihm treiben.

Deutschland.

CH München, 23. Febr. (Schluß des Berichtes über die gestrige 124. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Aber auch die Ordinariate hätten sich einer Pflichtverletzung bezüglich der Schule schuldig gemacht, weil sie ihre Untergebenen nicht anhielten, das zu thun, was sie hätten thun sollen. Redner kennt Ordinariate, bei welchen nicht einmal ein Referent über das Schulwesen aufgestellt war. Die Lehrer haben einen segensreichen Beruf, könne man aber widersprechen, daß diesem Stande in letzter Zeit eine große Anzahl ganz ungeeigneter Leute beigetreten sind? könne man widersprechen, daß die Seminare zum Theil ganz unbrauchbare Leute herangezogen haben? Bisher habe die Geistlichkeit in der Schule wirken können, in Zukunft könne sie es nicht mehr und das sei nachtheilig für die Schule; auch nicht zum Besten der Lehrer sei die gänzliche Unabhängigkeit vom Pfarrer. Der Lehrer habe gar oft Bedürfnisse, die er bei den Gemeinden gar nicht vorbringen kann; hier müsse der Pfarrer vermittelnd auftreten und den Lehrer unterstützen. Nur wenn der Geistliche in der Schule wirken und wenn er in der Ortsschulkommission nicht bloß eine berathende Stimme hat, dann sei wieder ein modus vivendi geschaffen. Der Artikel 96 wurde sodann angenommen. Art. 97 lautet: Die Ortsschulkommission wird gebildet: I. In den Gemeinden mit städtischer Verfassung: a) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und einem von den Gemeindebevollmächtigten aus ihrer Mitte abgeordneten Mitgliede; b) aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern; c) aus zwei von den Gemeindebevollmächtigten gewählten Mitgliedern der Schulgemeinde. II. In den übrigen Gemeinden: a) aus dem Bürgermeister der Gemeinde des Schulsitzes als Vorsitzenden und einem von der Verwaltung dieser Gemeinde abgeordneten Mitgliede: b) aus dem Ortsschullehrer, bezw. beständigen Schulverweser, und, wo zwei Schullehrer angestellt sind, aus Einem, wo mehrere Schullehrer angestellt sind, aus zwei vom Bezirksschulamte zu bezeichnenden Schullehrern; c) aus zwei durch die Gemeindeverwaltung gewählten Mit-

gliedern der Schulgemeinde; v. Steinsdorf beantragte, daß in Gemeinden mit städtischer Verfassung der Ortspfarrer, oder wenn deren mehrere vorhanden sind, ein von der kirchlichen Oberbehörde zu bezeichnender Pfarrer wirkliches Mitglied der Kommission und in Gemeinden mit Landgemeindeverfassung der Ortspfarrer Mitglied und Vorsitzender der Ortsschulkommission sein soll. Dr. Karl Barth reproduzirte die Fassung des Regierungsentwurfs, doch erhielt dieser Antrag nicht die genügende Unterstützung. Freiherr von Stauffenberg stellte den Antrag, die Worte „von den Gemeinde-Bevollmächtigten" in Absatz 1 lit. c und „durch die Gemeindeverwaltung" in Absatz 2 lit. c zu streichen, d. h., daß die zwei Mitglieder der Schulgemeinde, welche Mitglieder der Ortsschulkommission sein sollen, nicht von den Gemeindebevollmächtigten, beziehungsweise von der Gemeindeverwaltung, sondern von der Gemeinde gewählt werden sollen. Dr. Völk endlich stellte den Antrag, daß auch ein praktischer Arzt Mitglied der Ortsschulkommission sein solle. Nachdem diese Anträge von den Antragstellern kurz motivirt waren, wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Debatte auf den nächsten Tag anberaumt. Dr. Völk machte vorher noch die Anzeige, daß der erste Ausschuß die Gesetzentwürfe, die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, betreffend, erledigt hat und die Berichte demnächst zur Vertheilung gelangen werden.

CH München, 23. Febr. (125. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die Herren Staatsminister v. Gresser, v. Schlör, v. Hörmann. Bei Fortsetzung der speziellen Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr., erhielt zunächst der kgl. Staatsminister v. Gresser das Wort. Dr. M. Barth habe es gestern als auffallend bezeichnet, daß die Regierung mit ihren Erklärungen zu eingebrachten Modifikationen gewöhnlich am Schlusse der Diskussion hervortrete. Redner beruft sich auf die Thatsachen, daß die Vertreter der Regierung zu verschiedenen Malen sowohl am Beginne der Diskussion, als während derselben ihre Erklärungen abgegeben haben. Wenn sie in einzelnen Fällen zuwarteten bis zum Schlusse der Diskussion, so hätten sie dazu gute Gründe gehabt. Die seit acht Tagen fortgesetzte Diskussion des Schulgesetzes liefere den Beweis, wie schwer es ist, die Verhältnisse der Schule gesetzlich zu regeln bei der großen Verschiedenheit der Interessen und des Kulturzustandes des Volkes in vielen Bezirken des Landes. Wenn die Regierung die Anschauungen und Erfahrungen, welche aus der Mitte dieses Hauses mitgetheilt wurden, abwartet, so glaube er, daß sie eher Anspruch auf Anerkennung als auf das Gegentheil habe. Was die Beschuldigung betrifft, welche Graf Butler gestern gegen eine Kreis-Regierung ausgesprochen hat, so habe dieser Redner unterlassen anzuführen, ob auch das Ministerium die Abhilfe verweigert habe. So lange also nur allgemeine Beschuldigungen erhoben worden, habe er (Redner) die Pflicht, die Staatsstellen in Schutz zu nehmen. Ueber die Gründe, welche die Staatsregierung veranlaßten, vorzuschlagen, daß der Ortspfarrer wirkliches Mitglied der Ortsschulkommission und in Landgemeinden auch der Vorsitzende derselben sein soll, lassen die Motive zu dem Gesetzentwurf keinen Zweifel. Die Regierung sei in dieser Ansicht durch die Berathungen im Ausschusse und in diesem Hause nur bestärkt worden. Der Ausschuß selbst habe in erster Lesung die Motive der Regierung anerkannt und habe erst später den Geistlichen nur eine fakultative Stellung in der Ortsschulkommission zugewiesen. Allein die Regierung glaube, daß mit diesem Beschluß weder den Interessen der Schule noch jenen der Kirche gedient ist. Man sagt, es sei eine Inkonvenienz, daß der Pfarrer obligatorisch Mitglied einer Kommission ist, die auch Schulstrafen zu dekretiren hat; allein diese Strafen würden ja nicht vom Pfarrer, sondern von der Kommission beschlossen, so daß also das Odium auf die Person des Pfarrers nicht fallen kann. Ferner sage man, daß die obligatorische Theilnahme des Pfarrers an der Ortsschulkommission mit seinen seelsorglichen Pflichten nicht vereinbar sei. Demgegenüber frage er: warum hat man sich denn bisher diese obligatorische Theilnahme gefallen lassen und nichts Unvereinbarliches mit den seelsorglichen Pflichten gefunden? Redner kann es also nicht gerechtfertigt finden, wenn man sich Seitens der kirchlichen Organe dieser Theilnahme an der Ortsschulkommission entzieht, und zwar im Hinblick auf das bestehende Verhältniß zwischen Staat und Kirche; solange das dermalige Rechtsverhältniß zwischen dem Staat und den größeren kirchlichen Gesellschaften nicht gelöst ist, und solange die Geistlichen die Rechte öffentlicher Beamten haben, sollten sie sich der Uebernahme der fraglichen Funktion in der Ortsschulkommission nicht entziehen. Die Rechte, welche dieser zugewiesen sind, hätten eine große Bedeutung und gewährten jedem Mitgliede der Kommission einen großen Einfluß auf die Schule. Auch die Stellung des Pfarrers in den Landgemeinden berufe ihn schon zum Vorsitz in der Schulkommission wegen seiner höheren Bildung. Auch würde die Durchführung des Gesetzes erschwert, wenn der Pfarrer in der Ortsschulkommission keine obligatorische Stellung erhält. Redner empfahl daher die Annahme des Antrages des Abgeordneten v. Steinsdorf und erklärte sich auch einverstanden mit der Modifikation des Frhrn. v. Stauffenberg bezüglich der Vornahme der Wahlen der 2 Mitglieder der Ortsschulkommission aus der Mitte der Gemeinde. Dem von Dr. Völk beantragten Zusatz, daß auch der praktische Arzt Mitglied der Ortsschulkommission sein soll, kann Redner nicht zustimmen, weil er im Widerspruch mit dem ganzen Prinzip, welches dem Art. 97 zu Grunde liegt und wornach nur die bei der Schule zunächst Betheiligten in der Ortsschulkommission vertreten sein sollen. Handelt es sich um Fragen der Gesundheitspflege, so werde die Ortsschulkommission gewiß nicht versäumen, den Arzt beizuziehen, und mit seine Ansicht zu hören. Pfarrer Reger gab zunächst eine persönliche Erklärung ab. Als es sich am 12. Jan. im Ausschuß um die Einstellung des Art. 102 nach dem Regierungsentwurf handelte, habe er für dessen Einstellung gewirkt. Einige Tage darauf sei ihm von einem Abgeordneten hinterbracht worden, es gehe in Abgeordnetenkreisen die Rede, als habe er sich bei seinem Verhalten im Ausschuß durch eine höhere Inspiration, welche vom erzbischöflichen Palais ausgegangen sei, leiten lassen. Vor 8 Tagen nun habe ihm wieder ein Abgeordneter die Mittheilung gemacht, daß in denselben Abgeordnetenkreisen laut erzählt worden sei, er hätte wegen seiner späteren Haltung im Ausschusse, als er für Beseitigung des Regierungsvorschlags stimmte, sich eine ernstliche Rüge von Seite seines Erzbischofs zugezogen. Er (Redner) könne nun auf Ehrenwort erklären, daß das Eine wie das Andere Wort für Wort eine Erfindung ist. Er sei, so lange der Landtag versammelt ist, weder mittelbar noch unmittelbar mit seinem Erzbischof in Berührung gekommen; auch habe sein Erzbischof eine zu hohe Achtung vor der Selbstständigkeit eines Abgeordneten, als daß er eine solche Influenz üben könnte; sollte sie aber je versucht werden, so habe er nur eine Antwort: er werde sich bei der Berathung und Abstimmung als Abgeordneter nur von seinem Eide und seiner Ueberzeugung leiten lassen. Was die Sache selbst betrifft, so findet Redner in den Aufgaben, welche der Ortsschulkommission gestellt sind, die Stellung des Pfarrers nicht gehörig normirt. Die Ortsschulkommission habe Aufgaben, zu welchen man den Geistlichen gar nicht beiziehen könne. Am 12. Jan. habe er erklärt, daß seine Ansicht von seinen Kollegen im engeren Kreise getheilt wird, heute nun könne er erklären, daß auch die meisten Geistlichen der ganzen Erzdiözese München-Freising und sehr viele Geistliche in Niederbayern, Schwaben, Oberfranken seiner Ansicht sind; sie alle hätten erklärt, daß sie sich nicht länger mehr als Polizeiorgane für die Staatsschule gebrauchen lassen wollen. Da auch in der gesammten Presse keine mit dem Ausschußbeschluß dissentirende Ansicht ausgesprochen wurde, so dürfe man wohl annehmen, daß die Ansicht des Ausschusses vom ganzen bayerischen Klerus getheilt wird. Der Antrag, welchen v. Steinsdorf gestellt hat, sei wohlgemeint, Redner bezweifelt aber, daß der Antrag für das Wohl der Schule etwas Wesentliches erzielen kann. Das Wohl der Schule und das sei seine vollste Ueberzeugung — werde nur dann gefördert, wenn der Geistliche in der Ortsschulkommission fakultativ gestellt wird; seine Pflichten, welche er als Seelsorger für die Kinder hat, werden ihm gebieten, an der Ortsschulkommission sich zu betheiligen; er wird aber bei Eltern und Lehrern mit mehr Gewicht auftreten können, wenn er blos fakultatives Mitglied der Kommission ist. Kraußold: zur Zeit bestehe ein gewisses Mißtrauen gegen die Geistlichen, er glaube aber, daß das Vertrauen in einigen Jahren wieder stärker wird, wenn man mit dem Schulgesetz einige Erfahrungen gemacht hat. Was die Frage der Theilnahme des Geistlichen an der Schulkommission betrifft, so halte er es für die Schule nicht gut, wenn dem Pfarrer eine obligatorische Stellung in der Schulkommission zugewiesen wird; bei einer fakultativen Stellung bleibe das Verhältniß des Lehrers zum Pfarrer und zur Gemeinde besser. Will man die Thätigkeit des Geistlichen in der Schule lahm legen, dann gebe man ihm eine obligatorische Stellung in der Schulkommission. Mandel: mag man sagen, was man will, in vielen Landgemeinden sei der Geistliche die einzige Persönlichkeit, welche man bei der Aufsicht über die Schule nicht entbehren kann; es gebe noch viele Gemeinden, wo der Sinn für die Schule auf so niederer Stufe steht, daß es nur im Interesse des Lehrers gelegen sein kann, wenn er der Gemeinde gegenüber von dem Geistlichen unterstützt wird. Den Geistlichen, welchen die Schule wirklich am Herzen liegt, werde es nur willkommen sein, wenn sie eine feste, eine obligatorische Stellung in der Schulkommission erhalten, wenn ihre Thätigkeit der Schule, dem Lehrer und Eltern gegenüber gesetzlich geregelt wird. Eine Härte könne er darin nicht finden, wenn der Staat von den Geistlichen verlangt, daß sie da, wo sie ganz besonders befähigt sind, dem Staate ihre Dienste leihen. Was den Antrag des Freiherrn von Stauffenberg betrifft, so halte er nicht für nothwendig, daß man zur Wahl zweier Mitglieder der Ortsschulkommission den großen Apparat der direkten Wahl durch die ganze Gemeinde anwendet. Dr. Ruland erklärte, daß er das Wort nicht ergreife, um irgend einen Antrag des Ausschusses zu bekämpfen, den Antrag von Steinsdorfs könne er aber auch nicht empfehlen, obwohl er eine Vermittlung beabsichtiget. Eine solche sei nicht mehr möglich, nachdem man den Geistlichen das Recht der Leitung der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend abgesprochen hat. Die Stellung, die man dem Geistlichen hier geben wollte, sei mit seinem Berufe nicht vereinbar. Wer den Verhandlungen, die nun 8 Tage dauern, beiwohnte, der müsse erkennen, daß das ganze Bestreben der Majorität dahin geht, die Stellung, welche dem Geistlichen bisher kraft seines Amtes gebührte, aufzuheben: wie könne man ihm diese Stellung hier wieder einräumen? Weisen sie einem Ehrenmann die Thüre, so betritt er nicht mehr die Schwelle Ihres Hauses, am allerwenigsten geht er durch eine Schleichthüre. Ich wünsche, daß das Gesetz recht radikal zu Stande kömmt, damit das Volk entscheiden kann, wer es wirklich gut mit ihm meint; ob diejenigen, welche ihm dieses Gesetz bieten oder jene, die man als Partei

wahrhaft grenzenlos heruntergewürdigt. Verargen Sie mir nicht, wenn ich warm wurde: es heißt Abschied nehmen von einer Sache, die dem Herzen theuer ist. Sie haben die Brücke abgebrochen, jetzt ist eine Versöhnung nicht mehr möglich: geht es, wie es will, das Volk soll entscheiden!“ — Es war noch eine Reihe von Rednern vorgemerkt, die Kammer beschloß jedoch fast einstimmig den Schluß der Diskussion. Nach dem Schlußworte des Referenten Gelbert, welcher u. A. bemerkte, daß der Antrag zwar wohlgemeint und konsequent wäre, aber an das Unmögliche gränze, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag von Steinsdorfs abgelehnt, der Artikel in der Fassung des Ausschusses aber angenommen: die Modifikation des Frhrn. v. Stauffenberg und der Zusatzantrag des Dr. Völk sind gleichfalls abgelehnt worden. Artikel 98 von der Schulkommission in konfessionell gemischten Schulgemeinden handelnd, wurde ohne Debatte, Art. 99, nachdem eine von Dr. Anton Schmid und Frhrn. v. Ow vorgeschlagene andere Fassung abgelehnt war, in der Fassung des Ausschusses angenommen. (Schluß des ausführlichen Berichtes folgt.) Für heute bemerken wir nur, daß alle übrigen Artikel mit nur wenigen Modifikationen nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen worden sind. Bei namentlicher Abstimmung erfolgte die Annahme des ganzen Gesetzentwurfes mit 114 gegen 26 Stimmen. Mit „Nein“ stimmten: Absmaier, Angerer, Dr. K. Barth, Bauer, Brückl, Häring, Jörg, Kaltenhauser, Kleber, Latein, Mark, Gg. Maier, Meder, v. Neumayr, Frhr. v. Ow, Frhr. v. Pfetten, Prantner, Reger, Rösch, Dr. Ruland, Frhr. v. Schaezy, Dr. Anton Schmid, Thomas Völk, Jos. Wiedemann, Wieninger und Wiedenhofer.

Leipzig, 21. Febr. Die „Volkspartei“ (Bebel, Liebknecht, Schraps) will weder an den Reichstagswahlen noch an den Landtagswahlen sich betheiligen. Der dieser Partei angehörige Reichstagsabgeordnete Schreck in Pirna hat sein Mandat niedergelegt, weil, wie er erklärt, seit Errichtung der Verfassung des norddeutschen Bundes für Freiheit und Recht des Volkes gegenüber der an der Spitze stehenden Gewalten äußerst wenig geschehen, wohl aber eine enorme Vermehrung der Militärmacht der Nachbarstaaten herbeigeführt worden sei, deren Folgen er weiter nicht erwähnen wolle. Da eine wesentliche Aenderung dieses Zustandes in nächster Zeit nicht zu erhoffen, so sei die Thätigkeit im Reichstag für ihn und seine politischen Freunde in Sachsen erfolglos.

Karlsruhe, 18. Febr. Der Erzbisthumsverweser, Bischof Kübel, hat einen Hirtenbrief mit Rücksicht auf die landesherrliche Verordnung bezüglich der weltlichen Feier der Feiertage erlassen; darin wird betont, daß jetzt die religiöse Feier freiwillig von den Gläubigen um so energischer zu begehen sei. Der Staat empfängt seine Seitenhiebe nach der Richtung, daß er den Materialismus begünstige und die Armen benachtheilige. (Schw. M.)

— **Kassel**. Die bereits telegraphisch erwähnte Erklärung des Kurfürsten von Hessen ist vom Kabinetsrath Schimmelpfeng im Auftrage des Kurfürsten unterzeichnet, zitirt im Eingange die Worte des Grafen Bismarck: „Ein kurfürstliches Reskript an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. k. Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Bahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, ich weiß nicht ob 200 Aktien zu 250 fl. oder umgekehrt, unentgeltlich zur Disposition Sr. k. Hoheit gestellt habe“, und fährt dann fort: Ein kurfürstliches Reskript des von dem Hrn. Grafen Bismarck angeführten Wortlauts kann in den amtlichen Akten zu Kassel nicht aufgefunden worden sein. Wäre dieß dennoch der Fall, so müßte sowohl der Ausdruck „unentgeltlich“, als die Fassung, daß „nunmehr“ die Einwilligung zum Bau der Eisenbahn gegeben werden soll, „weil und nachdem“ die betreffende Gesellschaft eine gewisse Anzahl von Aktien zur Disposition gestellt habe, auf eine Fälschung zurückgeführt werden. Das vermuthlich der Aeußerung des Hrn. Grafen Bismarck zu Grunde liegende Reskript lautet wahrheitsgemäß lediglich dahin, daß die bereits „höchst vollzogene Konzession zur Anlage einer Eisenbahn von Hanau nach Frankfurt“ den Konzessionaren „ausgehändigt“ werden solle, „nachdem dieselben 200 Stück Aktien, das Stück zu 250 fl., zu Unserer Disposition gestellt haben werden.“ Dieses Reskript hat keinen andern Sinn, daß sich der Landesherr eine Betheiligung an dem Aktienunternehmen mit dem Betrage von 50,000 fl. vorbehalte. Endlich haben Se. k. Hoheit auch von jenem durch das erwähnte Reskript gemachten und von der Gesellschaft der Konzessionare mit entsprechender Bereitwilligkeitserklärung beantworteten Vorbehalt nachmals keinen Gebrauch gemacht und überhaupt nie Aktien der Frankfurt-Hanauer Bahn besessen.

— Eine Anzahl „hessischer Patrioten“ hatte bekanntlich dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen als wiederholtes Zeichen ihrer Treue und Anhänglichkeit einen Thronsessel als Weihnachtsgeschenk gewidmet. Dieselben haben nun in diesen Tagen nachstehende von der „Sächsischen Zeitung“ veröffentlichte Zuschrift vom Kurfürsten erhalten: „Sie haben mir im Namen treuer Hessen zum Weihnachtsfest ein Geschenk übersendet, das ich tiefgerührt und mit wärmstem Danke gegen die freundlichen Geber empfangen habe. Es ist mir die so überaus schöne und prächtige Weihnachtsgabe ein erhebendes Zeugniß von der Liebe und Anhänglichkeit, welche in Herz und Haus des hessischen Volkes trotz äußeren Drucks mir gewahrt geblieben ist — doppelt werthvoll in einem Augenblicke, wo auch das letzte, das von dem Meinigen mir in Kurhessen noch geblieben war, von meinem Anverwandten mir geraubt wird, bot sich doch dagegen die tröstliche Ueberzeugung, daß mir Eins — die Treue in Hessen nicht geraubt werden kann. Gern zugleich habe ich den Sessel als ein redendes Zeichen dafür hingenommen, daß mit dieser Anhänglichkeit auch die Hoffnung und Zuversicht auf einen Tag der Sühne und der Wiederherstellung Hessens als eines freien Stammes des Gesammtvaterlandes zu wachsen und sich zu kräftigen fortfährt, daraus ich neue Freudigkeit zu dem Kampfe für die Verwirklichung dieser Hoffnungen schöpfe. Das Maß des Unrechtes, welches augenblicklich auf uns lastet, ist übervoll geworden, und es können die Gerichte, welche nach Gottes Wort unausbleiblich darüber ergehen werden, nicht lange mehr verziehen. Getrost aber dürfen wir diesen kommenden Ereignissen entgegengehen, wenn sie das hessische Volk treu und standhaft mit mir vereinigt finden in dem unbeugsamen Willen, an seinem Rechte festzuhalten. Verlassen wir uns selbst nicht, so haben wir ein gutes Recht, auf Gottes Beistand fest zu bauen, — Dessen alsdann gewiß, daß die vereinte Stimme eines vergewaltigten Volks und seines Fürsten als eine unwiderstehliche Macht sich erweisen muß. Aufgerichtet in diesem Gedanken frohester Siegeszuversicht, durch so bedeutungsvolle Gabe, spreche ich Allen, welche sich daran betheiligt haben, meinen aufrichtigsten Dank aus mit dem Wunsche, daß sie ihrerseits aus diesen Zeilen einen neuen Antrieb ihrer patriotischen Hoffnungen entnehmen mögen. Prag, 8. Januar 1869. (Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Wien**, 23. Febr., Abends. Die „Neue fr. Presse“ widerspricht der Nachricht, daß die griechische Regierung eine die Konferenz betreffende Circularnote erlassen habe, vernimmt dagegen, daß der griechische Minister des Aeußern Rangabe eine das Konferenzresultat kritisch erörternde, zur Mittheilung an seine Kollegen bei der Konferenz bestimmte Note schrieb. Dasselbe Blatt erfährt, daß der griechische Gesandte am Wiener Hofe Ypsilanti nach Athen berufen worden sei.

• **Brüssel**, 24. Febr. Der „Moniteur belge“ publizirt das neue Eisenbahngesetz; dasselbe soll von morgen an in Kraft treten.

• **Konstantinopel**, 23. Febr. Der Konflikt zwischen der Türkei und Persien wird bis zum Eintreffen des persischen Botschafters in der Schwebe belassen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Wien**, 24. Febr. Die „N. Fr. Presse“ meldet: Herr Calegari, Vertrauensmann der italienischen Regierung hat im Auftrage der italienischen Finanzverwaltung wegen Entrirung einer größeren Finanzoperation, deren Basis die Kirchengüter bilden sollen, Unterhandlungen begonnen. Das genannte Blatt bezeichnet nur die Kreditanstalt als an dem Geschäfte betheiligt.

•• **Paris**, 23. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Es findet Debatte über die Finanzen der Stadt Paris statt. Thiers kritisirt lebhaft das Budget der Stadt Paris, worin er die Gefahr einer Gewalt ohne Kontrolle sieht.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Direktor am Oberappellationsgerichte, G. Frhr. v. Lautphöus, gemäß § 22 lit B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den allerehrfurchtsvollst erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen und ihm hiebei die allerhöchste Anerkennung seiner mit Treue und Eifer geleisteten langjährigen Dienste auszudrücken, zum Direktor am Oberappellationsgerichte den ersten Direktor des Appellationsgerichts von Oberbayern Dr. Fr. Steppes, und zum ersten Direktor bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern den zweiten Direktor daselbst, Fr. Gresbeck, zu befördern, dann den zweiten Direktor am Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, A. Sedelmayer, in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht von Oberbayern zu versetzen, dessen Stelle aber einzuziehen; den Oberaufschlagsbeamten am Oberaufschlagamte der Oberpfalz und von Regensburg, A. Poli, unter Anerkennung seiner treuen und ersprießlichen Dienstleistung, seiner Bitte entsprechend, nach § 22 lit C. der IX. Verfassungsbeilage in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Aschaffenburg, 24. Febr. (Eingesandt.) Die kais. russ. und und kgl. schwed. Hofkünstler Gebrüder Matuka, werden sich dem Publikum auf dem Gebiete der natürlichen Magie, in Jongleurkünsten und physikalischen Produktionen vorstellen. Ueber deren Leistungen hört man aus denjenigen Städten, wo die Künstler bisher auftraten, nur Rühmliches. Als staunenswerth wird die Fertigkeit und Präzision bezeichnet, mit welcher Herr G. Matula seine Künste vorführt, und überaus nett und geschmackvoll soll das Arrangement sowohl in Hinsicht auf die Auswahl der einzelnen Stücke als auf die Art und Weise der Darstellung selbst sein. Nicht minder interessant sind die Produktionen des Hrn. F. Matula als unbeschränkter Gebieter im funkensprühenden und rothglühenden Salamanderreich („Feuerkönig“, „Pluto, der Höllenfürst“). Die Leistungen Beider geben einen deutlichen Beweis von der Macht der Physik und Chemie und man darf in ihnen einen Triumph der Wissenschaft begrüßen. Vorläufig sei hiermit auf diese Künstler aufmerksam gemacht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am königl. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 271, 281, 282, Ziff. 1 und 2 des St.-G.-B. strafbaren Vergehens des Diebstahls, begangen durch Entwendung eines schwarztuchernen Ueberziehers, eines Tuchrockes und einer silbernen Spindeluhr auf Grund des Art. 40, Ziffer 1 und 4 Art 41 Abs. 1 des Einf.-Gesetzes, den dieser That verdächtigen früheren Tambour Georg Sohn von Würzburg zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Sohn vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren. Die etwa in seinem Besitze befindlichen gestohlenen Effekten sind demselben abzunehmen.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 22. Februar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Ausschreiben.

Joseph Erhard, lediger Mühlbursche von Hösbach, ist in einer Untersuchungssache als Zeuge zu vernehmen.

Ich ersuche um Bekanntgabe seines dermaligen Aufenthaltsortes.

Aschaffenburg den 22. Februar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Braun.

898a2

Stammholz-Versteigerung.

Am

Mittwoch den 10. März l. Js., Früh 9 Uhr,

werden im hiesigen Stadtwalde

185 Kiefern-Abschnitte,
34 Eichen-Abschnitte zu 12—16" Durchmesser,
54 Buchen-Stämme zu 16—20" Durchmesser,

öffentlich versteigert und zwar der Reihe nach in folgenden Distrikten: Bannholz, Sommerhalle, Einsiedler, Eisernpfahl, Sommerberg, Seitenberg, Wäldchen und Steingrube, so daß also im Bannholze die Zusammenkunft ist.

Obernburg den 23. Februar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorst.

Holz-Versteigerung im Gemeindewalde Waldzell.

Außerordentliche und reguläre Holzfällung betreffend.

Montag den 8. März l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung Sommerleitehardt, circa

6¹/₄	Klafter Eichenmüsselholz 2r Klasse,
	" " 3r "
	" " Scheitholz,
	" " Knorzholz,
69³/₄	" " Anbruchholz 1r Klasse,
	" " 2r "
	" " Astholz,
20³/₄	" Buchen-Scheitholz,
7¹/₄	" " Knorzholz,
5	" " Anbruchholz,
¹/₂	" " Astholz
5¹/₄	" " Astholz

versteigert, ferner

Dienstag den 9. März l. Js., Früh 10 Uhr anfangend,

werden aus mehreren Abtheilungen circa

112 Eichen-Abschnitte, vorzüglicher Qualität,

unter den bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Die Versteigerungen werden auf den Hiebsflächen abgehalten. Zusammenkunft bei Klafter und Stamm Nr. 1 in der Sommerleitehardt. Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Waldzell bei Lohr den 21. Februar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Gehrling, Vorsteher.

899a2

Konfirmanten-Hemden für Knaben von Leinen und Shirting, **Herrenkrägen** und **Manschetten, Damen-Beinkleider**, fertige **Unterröcke** mit Volants, mit und ohne Einsatz, **Stulpen** und **Steh-Chemisetten, Nachthauben** rc. empfiehlt

K. Bartl, Wittwe, Landing 150.

900a3

Adolph Treutlein, Würzburg,

Domstraße 39,

Cigarren-Geschäft en gros & en detail.

Nachdem ich mein Cigarrenlager durch ganz bedeutende und vortheilhafte Einkäufe vergrößert habe, bin ich in den Stand gesetzt, ausgezeichnete Qualitäten von Cigarren zu äußerst billigen Preisen zu liefern und empfehle solche hauptsächlich den Herren Wiederverkäufern und Wirthen. Zu Probesendungen gegen Nachnahme bin gerne bereit.

796b3

Eisenbahn-Restauration.

809c3 **Eine uns zu Eigenthum zustehende, an einer neuen frequenten Eisenbahnlinie in Württemberg gelegenen Restauration, die einem geeigneten Wirthe eine sichere und angenehme Existenz bietet und alsbald bezogen werden kann, beabsichtigen wir unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, auch sind wir bereit, uns mit einem zuverlässigen Manne, der den Betrieb dieses Geschäftes selbstständig und gut zu leiten in der Lage wäre, zu associren.**

Lusttragende wollen mit uns in Unterhandlung treten.

Uechtritz & Faist,
Porzellan- und Steingut-Fabrik in Schramberg (Württemberg).

756b2 Im Selbstverlage ist erschienen und kann gegen Einsendung von 54 resp. 48 Kreuzer (gebunden 1 fl. 4 kr.) durch den Verfasser **portofrei** bezogen werden:

Der bayerische Wehrpflichtige.

Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln desselben vor, während und nach dem Ersatzgeschäfte im Frieden und im Kriege. Mit Tabellen und Formularien für Dienstesaussetzungs-, Befreiungs-, Auswanderungs- und Verehelichungs-Gesuche von

Joseph B. Treu, k. Bezirksamts-Assessor in Speyer.

Die erste Auflage ist vollständig vergriffen. Die zweite wird im Monat März erscheinen.

Frische trockene Knochen

aus Waasenmeistereien und Roßschlächtereien kauft in Waggonladungen und erbittet sich Offerten franko Bahnhof

Hermann Pfau in Zwickau.

840b3

Heiraths-Gesuch.

(901) Ein junger Geschäftsmann von 27 Jahren sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Dieselbe muß sittsam, fleißig sein und ein Vermögen von einigen Tausend Gulden haben. Briefe hierauf wolle man unter Zusicherung der größten Verschwiegenheit Seligenstadt **poste restante**, unter der Chiffre A. Z. senden.

830b2 Lit. A Nr. 138 ist ein **Logis** mit einer Werkstätte fast für jedes Geschäft geeignet, bis zum 1. Mai zu vermiethen, auch kann dasselbe ohne die Werkstätte vermiethet werden.

869b3 2000 Zentner süßes **Wiesenheu**, 1. Qualität, wird abgegeben bei **F. J. Ernst**.

902a4 Es wird auf Ostern eine tüchtige, solide **Köchin** und ein braves **Hausmädchen** in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

903a3 Bei Anton Grimm in der Fischergasse sind **graue Weiden** und **Hefeweiden** zu verkaufen

---

904 Ein **Medaillon** mit zwei Photographieen ging verloren.

---

905 Ein **Hausknecht** und ein **Zapfjunge** gesucht von Betermann.

---

906 Ein **Stall** nebst Bedientenzimmer und trockenen Räumen sind zu vermiethen.

---

907 **Stadt Mainz.**

1867er Frankenwein per Schöppchen 4 kr.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	45–47
do. Doppelte	"	9	44–46
do. Preußische	"	9	57–58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	35–37
do. al marco	"	5	36–38
20 Franken-Stücke	"	9	27½–28½
Englische Souvereigns	"	11	52–58
Russische Imperials	"	9	45–47
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 23.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. Am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	332.77	2.9	1.6	5.9	2.21	85.3	5.	3.	3.29	3.49	4.02	4.70	4.79	4.96	—	O.
Mtgs. 4 Uhr	334.33	4.5	—	—	2.52	84.3	—	—	4.50	4.16	4.02	4.62	4.78	4.98	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.6, Havre 7.0, Bordeaux 6.5, Marseille 10.3, Madrid 5.4, Palermo 12.8, Rom 9.0, Neapel 10.0, Triest 9.0, Wien 3.4, Leipzig 1.7, Bern 1.8, Petersburg 10.5, Stockholm — 12.0, Haparanda (Lappland) —8.8, Kairn (Schottland) 6.1, Valentia (Irland) 8.3, London 1.4, Konstantinopel —.

In den letzten Tagen trat eine wesentliche Veränderung im europäischen Luftmeere ein, indem jetzt der stärkste Luftdruck im Norden, der schwächste im Süden ist (Barometerstand in Stockholm 774 m. m., in Palermo 750 m. m.) Die Luftströmung ist deßhalb auch schon seit einigen Tagen eine nördliche oder östliche und bringt aus diesen Regionen schwere und kalte Luft zu uns. Das Barometer ist deßhalb auch in Deutschland im Steigen begriffen, wogegen das Thermometer fällt. Wenn diese Luftdruckverhältnisse von Dauer sind, so wird sich allmälig der Himmel entwölken, aber zugleich wird dann auch die Temperaturerniedrigung noch zunehmen, weil im nördlichen und östlichen Theile Europa's gegenwärtig große Kälte herrscht. Gestern Morgens 8 Uhr zeigte das Thermometer in Riga 14 Grad, in Stockholm 12, und in Petersburg 11 Grad Kälte an. In fast allen europäischen Ländern ist der Himmel noch bedeckt und vielfach regnerisch, in London fiel gestern Schnee und Regen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 49 — 26. Februar 1869.

Deutschland.

Oil München, 24. Febr. (Schluß des Berichtes über die gestrige 125. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Artikel 100 bis 101 von den Schulkommissionen in konfessionell gemischten Schulgemeinden, in den einer Kreisverwaltungsstelle unmittelbar untergeordneten Städten, und die Wahl der in die Schulkommission zu berufenden Mitglieder der Schulgemeinde betr., wurden ohne Debatte angenommen, nachdem ein Antrag von Dr. A. Schmid und Frhrn. v. Ow, wonach in konfessionell gemischten Gemeinden, wenn für die Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen eigene Schulen bestehen, nach Konfessionen ausgeschiedene Schulkommissionen gebildet werden sollten, abgelehnt worden war. Zu Art. 102, welcher die fakultative Betheiligung des Pfarrers an der Ortsschulkommission bestimmt, brachte Dr. Groß eine Modifikation ein, wonach auch dem praktischen Arzte eine fakultative Stellung in der Schulkommission eingeräumt würde. Dr. Völk bevorwortete den Antrag, der kgl. Staatsminister von Gresser und Referent Gelbert sprachen sich jedoch dagegen aus, weil durch die Wahl aus den Familienvätern ohnehin auch Aerzte Mitglieder der Schulkommission werden können, worauf die Modifikation abgelehnt und der Artikel unverändert angenommen wurde. Art. 103 lautet: Die Ortsschulkommission hat ihre Thätigkeit auf Alles zu erstrecken, was nach den lokalen Verhältnissen zur Verbesserung des Schulwesens geschehen kann. Ausgeschlossen hievon ist nur die technische Leitung des Unterrichts. Die Mitglieder der Ortsschulkommission mit Einschluß der in Art. 102 bezeichneten Pfarrer haben das Recht, die Schulen zu besuchen. Hier beantragten Frhr. v. Ow und Dr. A. Schmid folgende Fassung: „Die Ortsschulkommission tritt in den Wirkungskreis der bisherigen Lokalschulinspektion ein und hat ihre Thätigkeit auf Alles zu erstrecken, was zur Verbesserung des Schulwesens geschehen kann.“ Zur Motivirung bemerkte Freiherr von Ow unter Anderem, daß die Lokalschul-Inspektionen eigentlich die Elemente seien, ohne welche die Schule verdorre und in Pedanterie übergehe. Die Lokalschul-Inspektion, oder, wie in Zukunft die Ortsschulkommission, sei diejenige Einrichtung, welche das Leben der Kinder in der Schule mit dem außer der Schule vereinigt. In ähnlichem Sinne sprach sich Dr. A. Schmid aus. Nachdem jedoch Fischer und Gelbert die Fassung des Ausschusses bevorwortet hatten, wurde diese angenommen und der Antrag Schmids abgelehnt. Die Artikel 104, 105, 106 und 107, welche gleichfalls vom Wirkungskreis der Ortsschulkommissien handeln, wurden ohne Debatte nach dem Vorschlag des Ausschusses, Art. 108 mit der von Frhrn. v. Stauffenberg beantragten Modifikation angenommen, daß sich die Ortsschulkommission monatlich mindestens einmal zur Berathung und Beschlußfassung über örtliche Schulangelegenheiten zu versammeln hat. Bei Art. 109, welcher bestimmt, daß die Aufsicht auf den Religionsunterricht den kirchlichen Oberbehörden zusteht, reproduzirte Dr. Karl Barth die Fassung des Regierungsentwurfs in folgender Weise: „Die Aufsicht auf den Religionsunterricht und auf das religiös-sittliche Leben in den Schulen mit allen ihren verfassungsmäßigen Wirkungen führt der einschlägige Pfarrer der betreffenden Konfession, er mag Mitglied der Schulkommission sein oder nicht. Derselbe ist in dieser Eigenschaft seiner vorgesetzten kirchlichen Oberbehörde verantwortlich, welcher verfassungsmäßig das Aufsichtsrecht auf Religionslehre und religiös-sittliches Leben in den Schulen zusteht.“ Antragsteller motivirte seinen Antrag ausführlich, wurde aber mehrmals durch Schlußrufen unterbrochen. Er bemerkte unter Anderem, daß die Kirche ein verfassungsmäßiges Recht auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend habe, welches der Staat gar nicht bei Seite setzen könne. Er (Redner) und seine Freunde seien opferwillig, sie wollten den Unterricht und die Lage der Lehrer verbessern, aber die ganze kirchliche Seite der religiös-sittlichen Erziehung in der Schule aufzugeben, das sei ein zu großes Opfer. Dr. Edel bemerkte, er habe zu dem Artikel 100 eine Modifikation eingebracht, die durch die Abstimmung über Artikel 3 noch nicht absolut bei Seite gesetzt ist. Er wolle übrigens die Herren, welche seinem früheren Antrag zugestimmt haben, für die Modifikation zu Art. 113 nicht mehr in Anspruch nehmen, die bereits geschlagenen Truppen beabsichtige er nicht mehr auf den Kampfplatz zu führen, er suche vielmehr seinen Trost darin, daß das, was im Wesen der Dinge und in der Natur der Sache liegt, gar nicht beseitigt werden kann. Tritt das Gesetz in Wirksamkeit, so wird man eine große Lücke, bezüglich der Leitung der religiösen Erziehung darin finden, und diese werde man nur dadurch ausfüllen können, daß man auf die Verfassungsbestimmungen wieder zurückgreift, weil man den § 39 zur zweiten Verfassungsbeilage nicht bei Seite setzen kann. Das allein gebe ihm die Möglichkeit, für das Gesetz zu stimmen. Staatsminister v. Gresser: Er habe schon bei der allgemeinen Debatte bemerkt, daß die Regierung mit ihrem Entwurf die gegründeten Ansprüche der religiösen Gesellschaften nicht hintangesetzt hat. Dieser Behauptung treu bleibend, müsse er den Art. 109 so reproduziren, wie ihn die Regierung als Art. 113 eingebracht hat. Er sehe sich auch verpflichtet, zu erklären, daß bei der Annahme des Art. 109 nach Vorschlag des Ausschusses die Regierung nie den Artikel anders interpretiren wird, als in dem vom Dr. Edel angedeuteten Sinne. Hat die Kirche das Aufsichts-Recht über die sittlich-religiöse Erziehung, und sie hat dieses Recht nach der Verfassung — dann muß es auch respektirt werden. Bei der Abstimmung wurde der vom Minister reproduzirte Artikel abgelehnt und Art. 109 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Art. 110 lautet: „Die Ortsschulkommissionen sind dem Bezirksschulinspektor und dem Bezirksschulamte untergeordnet.“ Dr. Völk betonte wiederholt, daß im ganzen Gesetz an keiner Verfassungsbestimmung gerüttelt und nur der § 6 des 2. Edikts, die protestantische Distriktsschulinspektionen betr., geändert werden soll. (Nebenbei bemerkte er, daß König Max Joseph das Konkordat für ein Verfassungsgesetz hätte erklären können, daß er es aber nicht gethan habe.) Um nun die auf die protestantischen Schulinspektionen bezüglichen Artikel 110, 111 und 112 nicht dem Schicksale einer Zweidrittel-Majorität auszusetzen, schlage er vor, vor Art. 110 einen neuen Artikel einzustellen, worin gesagt wird, daß mit dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes die Bestimmungen des § 6 zur zweiten Beilage in Ansehung der protestantischen Distriktsschulinspektionen außer Geltung zu treten haben. Was speziell das Institut der Bezirksschulinspektoren betrifft, so habe man immer den historischen Anspruch erhoben, daß der geistliche Stand die Haupthand in der Schule haben soll. Diesem fortgesetzten Anspruch gegenüber müsse aber gesagt werden, daß die Geschichte nicht richtig zitirt wird. Um dies zu beweisen, verlas Redner eine kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1805, worin unter Anderm gesagt wird, daß die Schulen nicht als religiöse Institute betrachtet werden dürften, und fügte bei: So habe im Jahre 1805 der Kurfürst gesprochen. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim habe eine Schulreform durchgeführt und damit Etwas gethan, was ihm die Landeskinder heute noch danken. Wie aber hätten sich ihm gegenüber die Geistlichen gestellt? Ein Schulrath Andreas Riel habe 1803 ein Buch geschrieben, worin er sagt, daß der Schlendrian, die Unwissenheit, die Widersprechungssucht und der Fanatismus die Schulreform als ganz heillose Neuerungen bezeichnet hat; sie gossen von der Kanzel herab Oel in's Feuer gegen die neue Lehre. Sie thaten also, bemerkte Redner, damals dasselbe, was jetzt auch einige thun; Adam Friedrich aber ging fest auf sein Ziel los. Wenn ein Bischof solche Kämpfe mit seinen Geistlichen durchzukämpfen hatte, so dürfe man sich nicht wundern, wenn bei uns die Schulreform nicht so glatt abgeht. Wir wollen uns aber auch auf den Standpunkt des Bischofs stellen und auch nicht nachgeben. Durch eine richtige Leitung und Inspektion der Schule werde sehr viel beigetragen zur Verbesserung der Schule; von den Geistlichen soll bei der Auswahl der Inspektoren nicht abgesehen werden; nur der dem Staate sich feindlich gegenüberstellende Klerus soll keine Berücksichtigung finden. Der pädagogisch gebildete Geistliche werde auch in Zukunft bei der Regierung willkommen sein, wenn er nur nicht sagt, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Schließlich richtete Redner noch eine Bitte an die Regierung in Bezug auf die Schuldisziplin. In der letzten Zeit sei von einer Schulinspektion in Folge eines von der Regierung von Niederbayern ergangenen Reskripts vom 5. Dez. v. Js. dem Lehrpersonal das Tragen von Bärten als dem Ernste und der Würde des Lehrberufs entgegenstehend, verboten worden. Das Tragen solcher Bärte, wie sie die Gebildeten der weltlichen Stände tragen, sei nicht inbegriffen, sondern nur die Schnurr- und Knebelbärte, so wie die Vollbärte seien verboten. Redner hat sich in der Kammer umgesehen und gefunden, daß die den Lehrern verpönten Bärte nicht nur von vielen Kammermitgliedern, sondern sogar von Herren vom Ministertische getragen werden; dem Regierungsreskript zufolge gehörten demnach die barttragenden Kammermitglieder und die Minister nicht zu den gebildeten Ständen! (Heiterkeit). Wenn der Lehrer seine Pflicht und Schuldigkeit thut, soll man ihn mit Lapalien nicht plagen. Jörg hält den Artikel, der die Bezirksschulinspektionen schafft, für eine sehr kostspielige Krönung des Gesetzes. An die Stelle von 386 Geistlichen beider Konfessionen, welche bisher die Schulinspektion unentgeltlich besorgten, sollten 56 Beamte mit pragmatischen Rechten gesetzt werden, welche dem Lande jährlich ungefähr 160,000 fl. kosteten. Ein solcher Inspektor müsse, wie die Motive sagen, auf der Höhe der Zeit stehen; nun sei er (Redner) immer der Meinung gewesen, daß die auf der Höhe der Zeit stehenden Männer nur selten zu finden seien, und hier wolle man gleich 56 solche Männer zugleich finden. Redner glaubt

es werde nach wie vor gute und schlechte Inspektoren geben, aber nur mit dem Unterschied, daß in Zukunft die Zahl der Pedanten vermehrt, daß das neue Institut ein Refugium für verlaufene Genies werde und daß man die künftigen Inspektoren mit hohem Gehalte pensioniren müsse. Auch spreche er den Zweifel aus, daß 56 Inspektoren so viel leisten können, wie 386, erinnerte an die Worte Fenstels, daß die Beamten wegen Mangels an Mittel nicht gehörig aufgebessert werden können, und schloß mit der Aufforderung, die Kammer solle erst die bestehenden Beamtenkategorien bezahlen, wie es sich gehört, bevor sie neue Beamtenkategorien einführt; auch solle sie der Schule und den Lehrern geben, was sie will, aber nur unmittelbar und keinen Kreuzer nebenhinaus. Ministerialkommissär Dr. Huller: Die bisherige Einrichtung, welche das Amt der Schulinspektion nur in die Hände von Theologen legte, habe keinen Anspruch mehr auf Berechtigung. Man könne ein recht tüchtiger Theologe sein, sei aber deßhalb noch nicht auch ein guter Schulmann. Allerdings habe es Geistliche gegeben und gebe es noch solche, denen der Ruhm hervorragender Schulmänner gebührt, allein sie seien das geworden, nicht weil sie Theologen waren, sondern weil sie aus eigenem Antriebe die zu einem Schulamt nothwendigen pädagogischen Kenntnisse sich aneigneten. Da das Amt der Schulinspektoren bisher nur ein Nebenamt war, so habe mancher Inspektor bei dem besten Willen, sich der Schule nicht so widmen können, als zu wünschen war. Das neue Institut, welches die Schulinspektion zur alleinigen Beschäftigung eines Mannes macht, werde zur Hebung der Schule wesentlich beitragen und habe sich in anderen Ländern längst bewährt. Wenn die Regierung nur 56 Inspektoren schaffen will, von denen jeder 120—130 Schulen zugewiesen erhält, so habe sie sich eben auf den Standpunkt des strengsten Bedürfnisses gestellt. In Baden habe ein Inspektor 166, in der Schweiz auch über 100 Schulen, und was dort durchgeführt ist, werde bei uns wohl auch durchführbar sein. Die Kosten dürften da, wo es sich um Hebung des Schulwesens handelt, nicht gescheut werden; übrigens koste das neue Institut nicht 160,000, sondern 137,000 fl. und die bisherige Inspektion habe auch 33—36,000 fl. gekostet. Die Regierung betrachte das Institut der Bezirksinspektoren, bei deren Auswahl mit der allergrößten Sorgfalt werde vorgegangen werden, als den Grund- und Schlußstein der ganzen Schulreform. Das Schulgesetz könne nur dann gute Früchte reifen, wenn der Vollzug seiner Bestimmungen tüchtigen Männern anvertraut wird. Im Interesse der vaterländischen Schule und der vaterländischen Jugend bittet Redner die Kammer, zuzustimmen. Dr. A. Schmid erklärt sich mit dem neuen Institut einverstanden; wenn er trotzdem gegen das Gesetz stimme, so geschehe es wegen Artikel 3. Dr. Ruland kann sich mit den neuen Bezirksschulinspektoren nicht befreunden; sie würden so wenig als die bisherigen Inspektoren den Dämon der Rohheit und der Zerstörungssucht mit Erfolg bekämpfen. Gebe die Kammer, welche ja im Gesetzgeben allmächtig sei, einmal ein Gesetz, wornach in ganz Ober- und Niederbayern 6 Jahre lang kein Tropfen Bier und von jedem Einzelnen täglich nur ein Glas Wein getrunken werden darf, und sie werde ohne alle Beihilfe der Schule und der Kirche in 6 Jahren ein ganz anderes Volk haben. Hätte Dr. Völk das Buch „Andreas Riels Schicksale“ gekannt, er würde diesen nicht als Autorität zitirt haben. Riel sei ein abgesagter Feind der Geistlichen, ein Schullehrer gewesen, welcher in der Schule vor den Knaben einen Raben hinstellte, ihm mit dem Messer den Kopf abschlug und sagte: so stirbt der Mensch! Schließlich ermahnte Redner, den Artikel anzunehmen, denn die Majorität müsse für diese Inspektoren stimmen, weil sie sonst ein Gesetz ohne Kopf machen würde. Dr. Völk erklärte es wiederholt für eine Sünde gegen den hl. Geist, wenn man dem Volke gegenüber die sogenannten Opfer für die Schule vormacht, wie es hier von Jörg geschehen sei, und wenn man die Leute gleichsam auffordere, daß sie für die Schule nichts zahlen sollen. Jörg verwahrte sich gegen eine solche Unterstellung; er habe ausdrücklich betont, man solle für die Schule und für die Lehrer Alles thun, aber unmittelbar und keinen Kreuzer nebenhinausgeben. v. Hoffmann erklärte sich nicht gegen das Institut der Bezirksinspektoren, erwartet sich aber von demselben nicht viel; auch sei es nicht im Interesse der Regierung, wenn sie mit so großer Zuversicht die Früchte des neuen Instituts schon jetzt aufzählt. Rar und Gelbert sprachen sich für den von Dr. Völk beantragten neuen Artikel aus, weil es schwer sei, die drei Artikel 110—112 bei der Abstimmung zu trennen. Auch der k. Staatsminister v. Gresser erklärte sich mit dem Antrage Völks einverstanden, und bemerkte sodann: Abgeordneter v. Hoffmann habe der Regierung eine Absicht unterstellt, die sie nicht hat; derselbe solle abwarten, bis die Staatsregierung mit ihren Vollzugsvorschriften hervorgetreten ist; wenn diese ihm nicht entsprächen, dann könne er die Regierung tadeln. Dr. v. Hoffmann: er habe keine Anklage erhoben; das Recht als Abgeordneter, seine Besorgnisse in Bezug auf eine bevorstehende Anordnung auszusprechen, lasse er sich nicht nehmen. Staatsminister v. Gresser: Dieses Recht bestreite er nicht, aber das Recht müsse er bestreiten, daß man der Regierung Vorwürfe auf künftige mögliche Vorkommnisse macht. Bei der Abstimmung wurde der neue Artikel mit einer Majorität von 2 Dritttheilen Stimmen, und die Artikel 110—112 nach Vorschlag des Ausschusses, der Art. 111 auch mit einer vom Frhr. v. Stauffenberg eingebrachten Modifikation angenommen, wornach in den einer Kreisverwaltungsstelle untergeordneten Städten der Magistrat, in pfälzischen Städten von mehr als 6000 Einwohnern der Gemeinderath unter Vorbehalt der Bestätigung der Staatsregierung einen eigenen aus Gemeindemitteln zu besoldenden Bezirksschulinspektor ernennen oder einem geeigneten Schulmann dieses Amt als Funktion zu übertragen hat. Bei Art. 113 reproduzirte der k. Staatsminister v. Gresser den Artikel 117 des Regierungsentwurfs, wornach die Aufsicht über das Volksschulwesen eines Regierungsbezirks und über das gesammte Volksschulwesen nach Maßgabe der bestehenden Formations-Verordnungen und der im Verwaltungswege zu treffenden organischen Einrichtungen geübt werden soll, während der Ausschuß beantragte, daß diese höhere Aufsicht gesetzlich geregelt werden soll. Minister v. Gresser bemerkte u. A., daß die Regierung, um diese höhere Schulaufsicht üben zu können, die Errichtung einer Provinzial- oder Zentralschulkommission beabsichtige. Nachdem Brater bemerkt hatte, daß wenn die Schulaufsicht in den unteren Organen geregelt ist, gar kein Grund bestehe, die höhere Beaufsichtigung nicht auch gesetzlich zu regeln, wurde der Regierungsvorschlag abgelehnt und der Artikel in der Fassung des Ausschusses angenommen. Die Artikel 114—121, welche die neunte Abtheilung bilden und die Schluß- und Uebergangsbestimmungen enthalten, veranlaßten keine Debatte. Bei der namentlichen Abstimmung wurde, wie schon gemeldet, der ganze Gesetzentwurf mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen. — Gasthofbesitzer, Bräuer, Kaffetiers und Wirthe zu Augsburg haben bekanntlich die Bitte um Aufhebung des Art. 62 des Polizeistrafgesetzbuchs, d. i. um Abschaffung der Polizeistunde gebeten. Die Bitte hat sich der Abgeordnete Frhr. v. Stauffenberg angeeignet und einen darauf bezüglichen Antrag an die Abgeordnetenkammer gestellt. Abgeordneter Dr. Edel als Berichterstatter des 1. Ausschusses hierüber konnte diesen Antrag nicht zur Annahme empfehlen, da allzuhäufige novellenartige Aenderungen an systematisch geschlossenen Gesetzgebungswerken, zu welchen das Polizeistrafgesetzbuch von 1861 gehöre, nachtheilig für das Ansehen der Gesetze und lästig für die Praxis seien, indem sie die Uebersicht des jeweils geltenden Rechtes erschwerten. Ohne die dringendste Nothwendigkeit, sei es nicht angezeigt, jetzt schon wieder an einen einzelnen Artikeln des Polizeistrafgesetzbuchs Hand anzulegen. Eine solche Nothwendigkeit könne nicht anerkannt werden. Die Feststellung der Polizeistunde sei zunächst der Verordnung und innerhalb des durch diese gezogenen Rahmens den ortspolizeilichen Verfügungen überlassen. Die regulirende Verordnung halte eine billige Grenzlinie ein, die Handhabung sei im Ganzen eine milde. Sollte die Erfahrung in verschiedenen Landestheilen Aenderungen als wünschenswerth erscheinen lassen, so könnten dieselben leicht im Verordnungswege durchgeführt, ja es könnte auf diesem Wege von der Festsetzung einer bestimmten Polizeistunde ganz Umgang genommen und dadurch die Strafbestimmung des Art. 62 unanwendbar gemacht werden. Die Frage, ob es an der Zeit sei, im Interesse des freien Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Menschen die eingebürgerte Polizeimaßregel der Festsetzung einer bestimmten Stunde für den Schluß der öffentlichen Wirthschaftslokale gänzlich aufzugeben, könne nicht unbedingt bejaht werden. Bei aller Achtung des freien Selbstbestimmungsrechtes sei der Staat oft in der Lage, demselben im öffentlichen Interesse bestimmte gesetzliche Grenzen zu stecken und der vernunftgemäßen Ausübung dieses Rechts zu Hilfe zu kommen. Daß die gänzliche Aufhebung der Polizeistunde vorgenommen werde, ohne sittliche und wirthschaftliche Nachtheile und Gefährdungen der öffentlichen Ordnung besorgen zu müssen, daß sie für alle Volksklassen, namentlich für die minderjährige Jugend so ganz unbedenklich sei, lasse sich nicht behaupten. Selbst den Wirthschaftsbesitzern gewähre die Polizeistunde oft einen wünschenswerthen Schutz gegen die Zudringlichkeit einzelner unverbesserlicher Wirthshaushocker. Das Vorhandensein dieser Maßregel hindere keinen Wirth, sein Verhältniß zum Publikum kraft seines Hausrechtes in der Art zu reguliren, daß er sein Haus dem Publikum nur bis zu einer anderen früheren Stunde eröffnet, wie es thatsächlich in vielen Wirthschaften der Fall ist. Den nächsten Anlaß zu ihrer Eingabe an die Kammer scheine den Augsburger Petenten die Erhebung einer Taxe gegeben zu haben, welche für die Verlängerung der Polizeistunde um zwei Stunden in einer einzelnen Nacht allerdings ziemlich stark sei. In dieser Beziehung scheine es wünschenswerth, die Taxen, welche die Polizeibehörden des Staates sowohl als jene der Gemeinden für einzelne polizeiliche Verrichtungen zu erheben befugt sind, sowie die bei bestimmten Bewilligungen zulässigen Anforderungen von Beiträgen für die Armenkasse im Allgemeinen zu revidiren und gesetzlich festzustellen, und der bei manchen Gemeindebehörden hervortretenden Neigung, ihre polizeilichen Befugnisse im fiskalischen Interesse auszubeuten, entgegenzuwirken. Die bei der Ausübung polizeilicher Funktionen ertheilten Bewilligungen dürften auch bei Gemeindebehörden nur nach den Vorschriften legal bestehender Taxordnungen mit Taxe belegt, nicht aber zu einer ausnahmsweisen Besteuerung der Betheiligten benützt werden. Der Referent schlug in diesen Erwägungen vor, dem in Rede stehenden Antrag keine Folge zu geben. Diesem Vorschlag ist der I. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten mit 8 gegen 4 Stimmen beigetreten.

Fürth, 23. Febr. Die Differenz, welche sich zwischen unseren beiden städtischen Kollegien bezüglich der Aufstellung eines dritten Rechtsraths Behufs der Uebernahme der Staatsanwaltschaftsvertretung am Stadtgerichte ergeben hatte, ist jetzt in der Weise gelöst, daß das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten sich mit jener Neuanstellung einverstanden erklärt hat, nachdem die Staatsregierung einen Zuschuß von 300 für die Uebernahme der Staatsanwaltschaftsvertretung zugesichert.

Aus der Pfalz, 22. Febr. Die bekannte Feidbausch'sche Streitfrage ist in ein ganz neues, wahrscheinlich ihr letztes Stadium getreten. Die Pfarrer des Landkapitels Germersheim waren vor einiger Zeit versammelt und haben über das Verhalten des Hrn. Mitkapitularen F. sich berathen und als Ergebniß demselben einen in äußerst gereizter Stimmung abgefaßten Beschluß zugehen lassen. Darin wird ihm als besonders gravirender Umstand zur Last gelegt, daß er das im Landrath abgegebene, der Gesinnung der katholischen Geistlichkeit so widersprechende Votum noch mit der Erklärung des Vertrauens zu der gegenwärtigen, den Interessen der Kirche so abholden Staatsregierung begleitet, und daß er dieses Vertrauensvotum bis heute noch nicht öffentlich widerrufen habe. Man erklärt ihm, daß, weil er obige Vertrauenserklärung abgegeben und den bekannten Protest, welcher doch nur eine persönliche Beleidigung des Herrn Pfarrers F. selbst ist, zerrissen und in Fetzen zurückgeschickt habe, man so lange allen amtsbrüderlichen Verkehr mit ihm abbrechen werde, bis er entweder in einer öffentlichen Erklärung das abgegebene Vertrauensvotum widerrufen und erklärt habe, daß er die Zerreißung und Zurücksendung des Protestes nur aus Unbesonnenheit und in Erregtheit vorgenommen, oder bis er wenigstens dem Dekan schriftlich erklärt habe, daß er Alles bereue, und den Dekan ermächtige, diesen Widerruf den Mitkapitularen mitzutheilen. Somit ist es ein förmliches Verbrechen, daß ein Geistlicher Vertrauen zu der Staatsregierung hat; und zum Standesbewußtsein des Geistlichen gehört es also, der Staatsregierung alle schlechten Absichten gegen die Kirche zuzutrauen! Wie man versichert, wird Herr F. die an ihn gestellte Forderung mit aller Entrüstung zurückweisen, da er für sein Votum im Landrath keinem Menschen, also auch nicht den Pfarrern, verantwortlich ist. (Pf. K.)

Aus der Pfalz, 22. Febr. Bis jetzt sind aus mehr als 60 Städten und Dörfern, darunter aus 18 Kantonshauptorten, Petitionen gegen die Einführung des neuen Zivilprozesses nach München abgegangen. Dem Vernehmen nach haben auch die Advokaten der Pfalz — aus einem Bezirk wissen wir Dies bestimmt — sich in einer Adresse gegen die Einführung erklärt.

Kandel, 21. Febr. Gleichzeitig mit den Adressen gegen Einführung eines neuen Civilprozesses hat der hiesige Gemeinderath nahezu einstimmig (nur Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung) sich über Einführung von Kommunalschulen schlüssig gemacht und auch in diesem Betreff eine Adresse an die Abgeordnetenkammer gesendet.

Wien. Die Gründe des Erkenntnisses des obersten Gerichtshofes im Prozesse gegen den Linzer Bischof sind jetzt veröffentlicht worden. Wir entnehmen dem Aktenstücke folgende Stellen: „Was die Kompetenz zur strafgerichtlichen Verfolgung gegen den Bischof von Linz anbelangt, so kann dieselbe vom Standpunkte der kirchlichen Verfassung und aus dem Gesichtspunkte des geistlichen Amtsberufes des Bischofs mit Grund wohl nicht bestritten werden. Denn es handelt sich nicht darum, den Bischof als Lehrer des christlichen Glaubens und als kirchliches Oberhaupt seines Sprengels wegen der Lehren, die er im Hirtenbrief in Ausübung seines Hirtenamtes über Gegenstände des christlichen Glaubens und über Grundsätze und Dogmen der katholischen Kirche ertheilt, vor einem weltlichen Gerichte zur Verantwortung zu ziehen. Der Anlaß zur strafgerichtlichen Amtshandlung wird nicht darin gefunden, daß der Bischof den Gläubigen seines Kirchensprengels, wenn er von seinem Standpunkte Grundsätze zwischen den Gesetzen über Ehe und Schule und den Grundsätzen der katholischen Kirche erkannte, dieselben objektiv dargelegt und die Gläubigen in ihrem Gewissen verpflichtet hat, den Lehren der Kirche zu folgen, was stets ohne Zuwiderhandeln gegen die Staatsgesetze wird geschehen können; der Anlaß zum strafgerichtlichen Einschreiten und hiemit die strafgerichtliche Kompetenz beginnen vielmehr erst dort, wo die Gränze der Objektivität der Belehrung und des geistlichen Berufes überschritten, wo das Staatsgesetz zum Anlaß der Verdächtigung und Herabwürdigung der gesetzgebenden Gewalt genommen, die gesetzgebenden Faktoren verderblicher Tendenzen beschuldigt, das erlassene Staatsgesetz als ein Ausfluß irreligiöser Anschauungen und sittlich verwerflicher Grundsätze dargestellt und hiedurch nicht nur die gesetzgebenden Faktoren, sondern auch die Staats- und Regierungsform selbst, welche diese Organe der Gesetzgebung bedingt, in der öffentlichen Meinung der Vertrauenswürdigkeit beraubt und den Staatsgesetzen die Achtung und der Gehorsam versagt werden. Die Staatsgrundgesetze sind nach dem Gesetze vom 21. Dezember 1867 mit dem Tage ihrer Kundmachung durch das Reichsgesetzblatt in Wirksamkeit getreten und ihre Festsetzungen bedurften auch ihrer grundsätzlichen Natur nach zum Eintritt ihrer Wirksamkeit nicht erst einer Vollzugs- oder Ausführungs-Verordnung. Mit diesen Bestimmungen ist es aber geradezu unvereinbar, hinsichtlich einer von einem österreichischen katholischen Bischof etwa begangenen, nach dem österreichischen Strafgesetz strafbaren Handlung fortan noch eine andere als die vom österreichischen Gesetz den österreichischen Strafgerichten eingeräumte Strafgewalt als zulässig und ein anderes Strafgesetz als das österreichische als darauf anwendbar zu denken und anzuerkennen. Hienach muß also die im Art. 14 des Konkordats vorgesehene Ausnahmsstellung der katholischen Bischöfe de lege als beseitigt betrachtet werden."

Das erzbischöfliche Konsistorium in Wien hat auf Grund der Vollzugsvorschrift zu der Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 10. d. M. über die Schulaufsicht bereits die Aufforderung erhalten, die Geistlichen bis Ende dieses Monats der Funktionen in Bezug auf die Volksschule zu entheben.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 25. Febr. Die Abgeordnetenkammer ist den Beschlüssen der Reichsrathskammer bezüglich des Berggesetzes beigetreten. Demnach ist Gesammtbeschluß hierüber erzielt. Der Gesetzentwurf über die Bergwerksabgabe wurde nach dem Beschlusse des Ausschusses einstimmig angenommen. Minister von Hörmann verspricht, Liebls Interpellation beantwortend, die baldige Publikation der neuen Kaminkehrerordnung.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 25. Febr. Die „Neue freie Presse" veröffentlicht ein Cirkular des Ministers Giskra an die Statthalter, worin konstatirt wird, daß der Vorgang mancher bischöflicher Ordinariate gegen die Verfassung und die konfessionellen Gesetze verstößt. Der Minister des Innern verfügt daher, im Einvernehmen mit den Ministern der Justiz und des Kultus, daß die Statthalter die Ordinariate mit der Gesetzwidrigkeit des betreffenden Vorganges bekannt machen sollen; bei fernerer Uebertretung des Verbots solle aber gegen jeden Theilnehmer der Uebertretung mittelst Exekution und Strafverfahren vorgegangen werden.

* **Berlin**, 25. Febr. Die Nachricht der „Independance Belge" aus Paris vom 22. Febr. über ein Schreiben des Grafen Bismarck an den Kaiser Napoleon behufs Verständigung über Ergreifung von Maßregeln gegen die englische und nordamerikanische Industrie ist erdichtet. Es existirt überhaupt kein Schreiben des Grafen Bismarck an den Kaiser Napoleon.

* **Madrid**, 25. Febr. Die Kortes proklamirten mit 180 gegen 62 Stimmen Serrano als Chef der Exekutivgewalt. Serrano dankte und ermahnte zur Einigkeit.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 25. Febr. Die heutige Nummer der „Presse" enthält die Analyse einer Note der griechischen Regierung an Herrn Rangabe, den Vertreter Griechenlands in Paris. Diese Note konstatirt zunächst unbedingt die Zustimmung Griechenlands zur Deklaration der Konferenz, kritisirt aber den Vorgang der Konferenz bezüglich der eigentlichen Streitfrage und drückt schließlich das Bedauern der Regierung über die vollständige Ignorirung der kandiotischen Frage Seitens der Konferenz und den Wunsch aus, daß die Mächte nunmehr anstatt Griechenlands sich der christlichen Bewohner Kandiens annehmen möge.

** **Brüssel**, 24. Febr. Der Senat verwarf das Budget des Justizministeriums mit 25 gegen 25 Stimmen ohne Debatte.

** **Washington**, 24. Febr. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Im Kongresse passirte eine Bill mit 118 gegen 60 Stimmen, wonach alle Interessen tragenden Bonds in coin (klingender Münze) zahlbar sind, mit Ausnahme derer, wo die Zahlung der Currency bei der Ausgabe ausdrücklich stipulirt worden. Die Bill verbietet die Rückzahlung des Kapitals vor der Verfallzeit, mit Ausnahme, wenn Currency zuvor zu pari in klingende Münze übertragbar ist.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 25. Febr. Gestern Vormittags kam in Würzburg der Fall vor, daß ein Rekrut des 9. Inf.-Reg. (Schneider von hier) während des Exerzirens im Kasernenhofe vom Schlage gerührt todt zu Boden fiel.

* **Aschaffenburg**, 25. Febr. Von nun an können Besitzer von Retourbilleten in die zweite Wagenklasse der Courier- und Schnellzüge übergehen, und ist zu diesem Zwecke zu einem Retourbillete zweiter Klasse ein gewöhnliches Billet dritter Klasse, und zu einem Retourbillete dritter Klasse ein gewöhnliches Billet zweiter Klasse, als Ergänzung zu lösen.

Am 15. ds. hat sich in München der Sohn eines dortigen Silberarbeiters, ein sonst solider junger Mann, aus unbekannter Ursache vergiftet, er wurde Morgens todt im Lehnsessel sitzend aufgefunden.

Wimpfen, 16. Febr. Am Mittwoch, den 10. Februar, wurde unsere Stadt durch ein schweres Brandunglück heimgesucht. Das Feuer, welches Mittags gegen 2 Uhr ausbrach, verbreitete sich, durch den heftig wehenden Sturmwind angefacht, so rasch, daß bis zum Abend fünf Wohnhäuser und fünf Scheunen ein Raub der Flammen wurden.

Worms, 15. Febr. Gestern Nachmittag stürzte ein junger Mann (aus der Schweiz gebürtig), welcher sich zum Zwecke seiner Ausbildung als Landwirth während dieses Winters hier aufhielt, bei einem Spazierritt auf der Chaussee bei Neuhausen so unglücklich vom Pferde, daß er in die nahegelegene sog. Schleifmühle verbracht werden mußte, woselbst er bald darauf starb.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von F. J. Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Holsatia", Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, trat am 17. Februar wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 500 Tons Ladung, 38 Passagiere in der Kajüte und 258 im Zwischendeck an Bord.

916a2

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des verwittweten Bauern und Krämers Johann Georg Fleckenstein I von Heinrichsthal sind am

Montag den 22. März 1869, Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Da die Masse ziemlich verschuldet und ein Theil des Grundvermögens notariell versteigert ist, wird an der Tagfahrt über die Art und Weise der Befriedigung der Gläubiger berathen und bezüglich der Genehmigung gedachten Striches Beschluß gefaßt werden, wobei die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen und beziehungsweise sich erklärend Betheiligten maßgebend sein sollen.

Schöllkrippen den 19. Februar 1869.

Kgl. Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

917a3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Forsthäuschen am Engländer werden

Donnerstag den 11. März l. Js., Früh 9 Uhr,

die nachverzeichneten Hölzer in freier Konkurrenz an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Klattenbuch und Effingsberg, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 177 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
- 1350 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse,
- 100 " Leiterbaumstangen 2r und 3r Klasse,
- 750 " Baumpfähle 3r Klasse,
- 22½ Klafter Buchenscheitholz 1r Klasse und
- 12 " Buchenknorzholz.

2) Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Heidberg, Wiesbuch, Spindelrück, Engländer, Spindel, Goldrain, Guldenbuch, Bukenrain und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 15 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
- 21 Kiefern- und Fichten-Bauholz-Abschnitte,
- 24 Buchen-Leiterstangen 1r und 2r Klasse,
- 23 Buchen-Leiterbaumstangen 1r und 2r Klasse,
- 500 Fichten-Baumpfähle 1r Klasse,
- 2450 dergleichen 2r Klasse,
- 2¾ Klafter Buchen-Knorzholz,
- 5¾ " Kiefern-Prügelholz 1r Klasse,
- 4½ " " " 2r " und
- 10¾ " " " Astholz.

Ferner

Montag den 15. März l. Js., Früh 9 Uhr,

im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch

3) Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Dornberg, Pfaffenhaiser, Maisenschnabel und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 580 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Werkholz vorzüglicher Qualität geeignet,
- 7 stark Lärchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
- 80 Klafter Eichen Schwinges Müsselholz 3r Klasse.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 23. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

918

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird von der Lokal-Verpflegs-Kommission

Dienstag den 2. März 1869, Vormittags 10 Uhr,

die Anfertigung von acht hängenden Monturkästchen im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden in Akkord vergeben werden.

Das Bedingnißheft liegt von Freitag den 26. Februar an bei der Lokal-Verpflegs-Kommission (Kaserne Bau 6 Zimmer Nro. 15) zu Jedermanns Einsicht auf, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens bis 1. März 1869, Abends 5 Uhr, bei der unterfertigten Kommandostelle frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmungen Lit. b der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Aschaffenburg den 24 Februar 1869.

Die kgl. Stadtkomandantschaft.
v. Heeg, Oberstlieutenant.

919a2

Holversteigerung im Spessart.

Aus den Staatswaldabtheilungen Heeg, Burkberg, Sonnrain, Kleinrain, Geisthal und Platte, Reviers Wiesen, werden am

Donnerstag den 11. März l. J., Früh 10 Uhr,

im Gemeindewirthshause dahier unter den normalen Bedingungen nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert:

- 220 Kiefernabschnitte, worunter die meisten zu Bahnschwellen brauchbar,
- 100 Fichtenabschnitte,
- 42 Lerchenabschnitte,
- 96 Nadelholzgerüststangen,
- 100 Eichenabschnitte,
- 9 Buchenabschnitte,
- 870 Eichenklemmholzstangen,
- 120 Buchenleiterstangen,
- 7 Klafter Eichenmüsselholz à 3',
- 70¼ Klafter diverses Brennholz.

Wiesen den 24. Februar 1869.

Der kgl. Oberförster:
Schmitt.

Mittwoch den 3. März l. Js.,

Vormittags 11 Uhr,

wird das in den dirsherrschaftlichen Revieren sich ergebene Rauchwerk, bestehend in 20 Fuchsbälgen und 6 Dachsschwarten im Amtslokale dahier versteigert.

Aschaffenburg den 25. Februar 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt
Weiler.
Reissenbach.

920a2

Schorr, Aktuar.

921a2

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag den 4. März l. Js., Früh 10 Uhr,

werden im Eisenbacher Gemeindewald, Distrikt Kirchrain, zunächst am Orte, 2000 Stück Fichten-Abschnitte, zu allerlei Nutzholz, Hopfenstangen, Leiterbäume, Gerüst- und Telegraphenstangen ꝛc. ꝛc. geeignet, im Durchmesser von 3—6 Zoll und von 30—50 Schuh Länge, ferner 25 Stück Kiefern-Abschnitte, in freier Konkurrenz an Ort und Stelle versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Platze und werden hiermit Kaufslustige hierzu höflichst eingeladen.

Eisenbach den 24. Februar 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Hohm, Vorsteher.

Oeffentlicher Dank.

923 Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, der freiwilligen Feuerwehr von Aschaffenburg, so wie den Gemeinde-Verwaltungen und Einwohnern von Goldbach und Hösbach für ihre bei dem gestrigen Brandausbruche dahier bethätigte rasche Hülfeleistung den Dank der Gemeinde hiermit öffentlich auszusprechen.

Damm den 24. Februar 1869.

Bleistein, Gd.-Vorst.

924

Danksagung.

Allen, die mir bei dem mich am 23. ds. Mts. betroffenen Brandunglücke so bereitwillige Hülfe geleistet und aufrichtige Theilnahme bezeugt haben, sage ich hiemit meinen verbindlichsten Dank.

Gustav Schott.

---

(925) Ein **Garten** vor dem Sand- oder Herstallthor wird zu miethen gesucht.

926

Frische

süße Bratbückinge

sind wieder eingetroffen bei

A. Dnroff.

906c6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen ꝛc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 53 in Frankfurt am Main.**

871b2 Ein hellbraunes **Pferd,** 15 Faust hoch, ohne Abzeichen, 6—8 Jahre alt, eingefahren, wird zu kaufen gesucht.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 28. Februar:

Zweite große Vorstellung.

927

Gebr. Matula.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 24.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	335.87	2.9	1.9	5.9	2.06	79.5	2	3.	3.20	3.08	4.09	4.59	4.70	4.99	1.75	NW.
Nchm. 4 Uhr	336.02	4.0	—	—	2.24	78.6	—	—	4.29	4.08	4.00	4.57	4.70	4.98	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.7, Havre 5.0, Bordeaux 3.5, Marseille 7.8, Madrid —, Palermo 10.4, Rom 10.0, Neapel 10.0, Triest 8.5, Wien 1.5, Leipzig —1.8, Bern 3.6, Petersburg —3.8, Stockholm —3.8 (?), Haparanda (Lappland) 1.8, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 8.9, London —, Konstantinopel —.

Der starke Luftdruck im Norden hat nicht lange gedauert; denn er hat sich seit gestern über die westlichen Küsten Europa's verbreitet, womit auch eine Drehung des Windes in westlicher Richtung verbunden war. Die in Rußland herrschende Kälte wird daher vorläufig keinen weiteren besonderen Einfluß auf unsere Temperaturverhältnisse haben. Das Minimum des Luftdrucks ist zwar noch in Italien, aber das Barometer ist dort im Steigen begriffen. Gestern Schnee und Regen im nördlichen Frankreich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 49 der Aschaffenburger Zeitung. (11.)

Freitag den 26. Februar 1869.

Deutschland.

— **Aschaffenburg**, 25. Febr. Zu den voraussichtlich im Monate Mai stattfindenden Landtagswahlen ist die ultramontane Partei bereits tüchtig vorbereitet. Schon bei den Zollparlamentswahlen war dieselbe gut organisirt, noch mehr aber hat sie seit dieser Zeit zur Vervollständigung ihrer Organisation theils durch Schaffung sog. Lesevereine, theils durch Abhaltung von öffentlichen Versammlungen gethan.

Daß dabei die ultramontane Partei das religiöse Gebiet in die politischen Parteikämpfe mit hineinzieht, ist eine sehr bedauernswerthe Erscheinung, bedauernswerth deßhalb, weil schließlich selbst die Religion dabei Gefahr läuft.

Allein es ist der ultramontanen Partei um Erreichung ihrer Zwecke zu thun und wo sie dieses Ziel sich zur Aufgabe gestellt hat, da verschmäht sie kein Mittel, dieses zu erreichen. Darum sehen wir sie auch seit dem Jahre 1866 bei jeder Wahl hervortreten.

Es ist das ganz selbstverständlich, denn sie ist nicht allein eine kirchliche, sondern eine eminent politische Partei. Sie ringt eben mit den übrigen Parteien um die Herrschaft, sie sucht Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, sie möchte gern die einflußreichsten Stellen mit ihren Anhängern besetzen. Ihr Zweck ist, der Hierarchie die Herrschaft zu geben, welche sie im Mittelalter hatte, den Staat zum dienenden Knechte derselben zu machen. Preußen, wo die katholische Kirche eingestandener Maßen alle Freiheit genießt, ist ihr verhaßt, weil sie nie hoffen darf, dort einen Einfluß auf die Staatslenkung zu bekommen, Oesterreich ist, trotz seiner jetzigen liberalen Regierung, doch ihre schließliche Hoffnung, weil sie den Gedanken an eine Wiederauferstehung der Reaktion nicht aufgegeben hat. Um zu ihrem Ziele der Herrschaft im Staate zu gelangen, benutzt sie das Volk und hat sie das Ziel erreicht, dann werden, wie man das in Oesterreich und in Spanien gesehen hat, Geister und Gewissen geknechtet, alle Freiheit vernichtet. Ja die ultramontane Partei ist eine politische Partei, das beweisen auch die verschiedenen Zeitungen, die für sie kämpfen. Wären ihre Interessen blos kirchliche, wozu dann Blätter wie der „Volksbote", der nicht allein den Kampf gegen die verhaßte liberale bayerische Regierung führt, nein, der sich sogar erfrecht, einen bayerischen Bischof zu begeifern, weil er mit der ultramontanen Partei nicht in ein Horn bläst. Es ist dies der hochw. Bischof von Passau, gegen den sich der „Volksbote" in seiner neuesten Nummer in einer Weise ausspricht, die geradezu an Gemeinheit gränzt.*)

Wer es daher mit der Freiheit des Volkes wohl meint, der muß den bei Wahlen vor allen Dingen vor der ultramontanen Partei warnen, und wer das thut, der zieht nicht die Religion in den Kampf der Parteien, sondern macht auf einen gefährlichen, ja bei uns in Bayern auf den gefährlichsten politischen Gegner aufmerksam. Noch ist nicht ein Menschenalter vorüber, seit die Ultramontanen in Bayern im Regimente saßen und noch lebt in gutem Gedächtniß, was die liberale Partei von ihnen erfahren, und Niemand wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre läugnen wollen, daß die Wiederkehr dieser Zeiten zu den Unmöglichkeiten gehöre.

Darum steht auch Alles, was freiheitliche Bewegung in Kirche und Staat liebt, zusammen gegen einen Kandidaten, der von der ultramontanen Partei unterstützt wird, weil er durch die Waffenbrüderschaft der Ultramontanen sich verdächtig gemacht hat.

München, 21. Febr. Bei der Berathung und Beschlußfassung über Art. 1 des Einführungsgesetzes zum Zivilprozeß im Gesetzgebungsausschusse haben sich die beiden Mitglieder des Ausschusses aus der Pfalz, die Abgg. Umbscheiden und Dingler entschieden gegen die Ausdehnung des Zivilprozesses auf die Pfalz erklärt und gegen den von allen andern Ausschußmitgliedern gefaßten Beschluß, daß die Zivilprozeßordnung im ganzen Umfange des Königreichs in Kraft treten soll, Verwahrung eingelegt. Seitdem und bis heute, sind nun zahlreiche telegr. Depeschen aus der Pfalz an Se. Maj. den König und an die Kammer der Abgeordneten gelangt, welche verlangen, daß der Zivilprozeß in der Pfalz nicht eingeführt werde.

München, 22. Febr. Im Sozialausschuß der Kammer der Reichsräthe beginnen heute die Berathungen der Gemeindeordnung. Wie ich vernehme, wurden heute die Art. 1—16, mit Ausnahme des noch zurückge-

Lohr, 22. Febr. Aus Anlaß der Dekorirung des Hrn. k. Rentbeamten P. Glonner mit dem Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom h. Michael fand letzten Samstag Abends im Weigand'schen Gartensaale eine festliche Zusammenkunft statt, die aus allen Schichten der Gesellschaft recht zahlreich besucht war. Hr. Reg.-Rath Nickels eröffnete dieselbe unter Hinweisung auf den Zweck der Versammlung, so wie die Verdienste des Dekorirten und brachte ein Hoch aus auf Se. Maj. unsern allgeliebten König Ludwig II., in das die Gesellschaft enthusiastisch einstimmte. Hr. Rentbeamte Glonner ergriff sodann das Wort, indem er in der ihm eigenen jovialen Weise die gerühmten Verdienste bescheiden von sich ab und auf die Angehörigen des Amtsbezirkes zu wenden suchte und mit einem Hoch auf seinen braven Amtsbezirk schloß. Hierauf folgte Hr. 1. St.-Anw. Rinecker, der in sehr humoristischer und ansprechender Weise die drei anwesenden St. Michaelsordensritter (Hr. Reg.-Rath Nickels, Hr. Bürgerm. Schiele und Hr. Rentb. Glonner) mit einem Dreiblatt, Glaube, Hoffnung und Liebe verglich und daraus seine Schlußfolgerung zog, die eine sehr animirte und fröhliche Stimmung unter den Anwesenden hervorrief, welche noch fortwährend gesteigert wurde, als das gefeierte Dreiblatt sich in eben so erheiternder Weise revanchirte und hiedurch, so wie durch mehrere recht hübsche Gesangs- und Musik-Vorträge die Anwesenden bis zu weit vorgerückten Stunden zusammenhielt! (L. Anz.)

Großbritannien.

London. Der „Standard" bemerkt in einem Artikel über des Grafen Bismarck's Auftreten bei den Konstitutionsverhandlungen der preußischen Landtagshäuser: Wenn man Bismarck's letzte Reden lese, müsse man an seiner bisher bewiesenen Staatsweisheit beinahe irre werden. Denn er selbst rüttle jetzt an dem ziemlich erstarkten Glauben, daß Deutschland im Geist einig sei, daß alle deutschen Stämme sich mit der preußischen Politik von 1866 ausgesöhnt hätten. Wie werde es ferner mit diesem Glauben im Auslande — und zumal was das Wichtigste sei: in Frankreich — bestellt sein, nachdem der preußische Premier für die Existenz seiner Schöpfung zittern zu müssen vorgebe, solange tausend hannoverische Legionäre in Waffen stünden? Selbst wenn diese Angst eine berechtigte wäre, hätte er sie als kluger Staatsmann nicht offen äußern sollen, und noch unüberlegter habe er gehandelt, als er der französischen Presse den Vorwurf der Käuflichkeit machte. Indem er von Einzelnen auf die Gesammtheit schloß, habe er eine große Unbilligkeit begangen, zumal die französische Presse in ihrer Gesammtheit der preußischen an Ehrlichkeit nicht nachstehe. Fast dürften seine letzten Aeußerungen — so schließt das genannte Blatt — den Verdacht wachrufen, daß es ihm nicht um Erhaltung des Friedens, sondern der Aufregung in Frankreich zu thun sei. Da er jedoch das Gegentheil versichere, bleibe nur noch die andere Auffassung übrig: daß er sich in seinen Aeußerungen vergriffen habe.

Griechenland.

Athen, 13. Febr. Die neue Regierung hat am 8. l. Js. ihr politisches Programm veröffentlicht, worin sie ungefähr Folgendes sagt: „Ein Brudervolk kämpft seit drei Jahren einen heiligen Kampf für seine Befreiung, wobei ihm alle Hellenen mit Gut und Blut beistanden. Der Bruch zwischen Griechenland und der Türkei wurde dadurch herbeigeführt, und eine türkische Flotte ankerte vor Syra, um jede Hilfe von Kreta abzuschneiden. Dadurch wurde aus Mangel an Lebensmitteln und Munition der Kampf auf der verlassenen Insel beendigt. Mit tiefstem Schmerze sah jeder Hellene die feindliche Flagge vor der größten Handelsstadt Griechenland's, aber es fehlten nach 36jährigem Bestehen des Königthums die Mittel, die Nationalehre gegen die Gewalt zu vertheidigen. Inzwischen beriefen die Großmächte, um den Frieden aufrecht zu erhalten, eine Konferenz, welche beschloß, Griechenland müsse abstehen 1) von der Bildung von Freiwilligenschaaren, deren Zweck ein Einfall in der Türkei sei, und 2) von der Ausrüstung von Schiffen in den griechischen Häfen, um irgend welche Revolution in der Türkei zu unterstützen. Diesem Beschluß wurde Griechenland aufgefordert, einfach beizutreten, widrigenfalls die Mächte es seinem Schicksale überließen. Außerdem wurden von Fürsten und Regierungen an die griechischen Ge-

sehen, daß der Zustand des Landes ein solcher ist, daß jeder Friedensbruch dessen Untergang herbeiführen mußte, und erwartet mit Vertrauen von der Regierung des H. Zaimis die Heilung der alten Wunden und die Hebung der inneren Wohlfahrt, um künftig leisten zu können, was ihm dießmal nicht gelungen ist. — Der tapferste der Kretenser, der Häuptling Kriaris, wurde nach muthigem Widerstande verwundet und mit allen seinen Anhängern gefangen genommen. Damit ist der Aufstand als beendet zu betrachten.

Telegraphische Depeschen.

(Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.)

* **Madrid**, 25. Febr. Bei Uebernahme der Exekutivgewalt erklärte Serrano in der Sitzung der Kortes Folgendes: Er nehme die ihm übertragene Exekutivgewalt aus Patriotismus an trotz seiner Abneigung dagegen; er werde jedoch die aus der höchsten Gewalt entstammenden Vorrechte nicht annehmen. Er zähle auf die Mitwirkung der Majorität wie die Minorität bei dem gemeinsamen Werke; sein Ehrgeiz gehe lediglich darauf hinaus, sich, nachdem er seine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt habe, wieder in das Privatleben zurückziehen zu können. (Die Worte Serrano's wurden mit großem Beifall aufgenommen.)

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Brüssel**, 25. Febr. (Deputirtenkammer.) Frère-Orban legt das Budget des Justizministers für 1869 vor und vertheidigt dasselbe gegen die Angriffe der Opposition. Der Minister sagt: Der Senat begeht eine nutzlose Handlung, deren Wirkung morgen wieder verschwunden sein werde, und wolle in die Prärogative der Kammer eingreifen. Ungeachtet des Widerstandes der Opposition geht die Budgetanlage an die Kommission zurück, welche darüber noch in laufender Sitzung Bericht erstatten soll. Die Kammersitzung wird für eine halbe Stunde suspendirt.

Militärdienst-Nachrichten.

Durch Ministerialreskripte wurden: der Oberlieutenant A. Behel vom 2. Art.-Reg., der Unterlieutenant G. Brand vom 1. Inf.-Reg., und der Oberlieutenant J. Fortenbach vom 2. Inf.-Reg. als Bataillonsadjutanten, dann der Oberlieutenant und Bataillonsadjutant C. Pracher vom 2. Inf.-Reg. als Regimentsadjutant bestätigt.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, den General-Adjutanten, Generalmajor und Kommandanten der 3. Kavallerie-Brigade C. Grafen zu Pappenheim für das Komthurkreuz erster Klasse des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und dem Hauptmann J. Würdinger im 3. Inf.-Reg. für den königl. preußischen Kronenorden 3. Klasse die Erlaubniß zur Annahme zum Tragen zu ertheilen.

Vermischte Nachrichten.

† **Würzburg**, 25. Febr. Gestern Abend legte sich außerhalb des neuen Thores der hiesige Bürger und Spenglermeister Johann Oppmann auf die Schienen der Eisenbahn und ließ sich von der Lokomotive entzweischneiden. Der Tod des Unglücklichen erfolgte augenblicklich. Der Zug wurde, als es bemerkt wurde, gebremst, allein er kam zu spät zum Stillstehen. Mißliche Vermögensverhältnisse werden als Motiv dieses Selbstmordes bezeichnet.

In Prein bei Reichenau (Oesterreich) baute die ziemlich arme Gemeinde eine neue Kirche mit den größten Opfern. Durch die Eigenmächtigkeit des Pfarrers wurde der Kostenanschlag um 13,000 fl. überschritten. Da die Gemeinde die Mehrkosten nicht aufbringen konnte, wurden von den Gläubigern die Betstühle, Glocken, Meßgewänder ꝛc. mit Beschlag belegt und die Kirche steht leer.

Frankfurt, 17. Febr. Vorgestern Abend wurden die öffentlichen Häuser in hiesiger Stadt geschlossen. Die Bewohnerinnen derselben sah man gestern truppenweise die Straßen durchziehen. — Unter den Thieren des zoologischen Gartens sind in der letzten Zeit mehrere interessante Geburtsfälle vorgekommen. So wurde zu Ende der vorigen Woche eine Nylgau-Antilope (Antilope picta) geboren, heute ein Affe (Macacus cynomolgus) und außerdem zwei Känguruh, von denen das eine bereits so weit entwickelt ist, daß es häufig sein zierliches Köpfchen aus der Brusttasche der Mutter steckt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 25. Febr. Roggen per Februar $51\frac{5}{8}$, per Frühjahr $49\frac{1}{2}$. Oel per Februar $9\frac{5}{6}$, per Frühjahr $9\frac{3}{4}$. Spiritus per Februar $14\frac{11}{12}$, per Frühjahr $15\frac{1}{24}$.

* **Hamburg**, 23. Febr. Waizen flau, per Februar 5400 Pfund netto 118 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 118 Bco.-Thaler G. Roggen matt, per Februar 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 88 G. Rüböl flau. Spiritus lustlos. Kaffee fest. Zink fest.

* **Paris**, 25. Febr. Rüböl per Februar 81. —, per Mai-Juni 82. 50, per Juli-August 84. 50. Mehl per Februar 56. 25., per Mai-Juni 57. 25., per Juli-August 84. 50. Spiritus per Februar 68.

* **Amsterdam**, 25. Febr. Roggen per März 192. Mai 196. per Oktober 190.

* **Liverpool**, 25. Febr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans $12\frac{1}{8}$. Middling Amerikanische 12. Fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$. Midfair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Good middling Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Fair Bengal $8\frac{3}{8}$. Fair Domra $10\frac{3}{8}$. Good fair Domra —. Fair Pernam $12\frac{1}{8}$. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Mobile —. Schwimmende Mobile 12. Domra Verschiffung $9\frac{1}{8}$.

* **Aschaffenburg**, 26. Febr. Am 19. ds. fand eine außerordentliche Generalversammlung des Kreditvereins statt, in welcher der vom Ausschusse beantragte Zusatz zu § 4 der Statuten: [illegible]

... stärke. — Indem wir nachträglich in diesem Blatte noch die Bilanz zum 31. Dezember 1868 bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß an der Dividende pro 1869 nur die bis Ende Februar auf die Stammantheile eingezahlten Beträge seiner Zeit Theil nehmen werden.

Stand des Kredit-Vereins Aschaffenburg am 31. Dezember 1868.

I. Zahl der Mitglieder:

Am 1. Dezember	108	zus. 109.
Neu hinzugetreten	1	

II. Zahl der gezeichneten Stammantheile:

Am 1. Dezember	166	zus. 168.
Neu hinzugekommen	2	

III. Kassa-Umsatz:

a) Einnahmen:

Beitrittsgeld von 1 Mitglied	fl.	2. —.	
Voll eingezahlte Stammantheile: 1	fl.	100. —.	
Gesammtbetrag der auf die übrigen Stamm-Antheile gemachten Theilzahlungen	fl.	332. —.	
An eingegangenen und verkauften Wechseln	fl.	1765. 13.	
An eingegangenen Zinsen u. Provisionen auf Vorschüsse	fl.	26. 24.	
An Einzahlungen in laufender Rechnung	fl.	13831. 38.	
Zurückempfangene Vorschüsse	fl.	1792. —.	
Auf 3monatliche Kündigung wurde beim Verein angelegt	fl.	400. —.	
			18249. 15.
Hiezu Kassabestand am 1. Dezember			1240. 1.
			19489. 16.

b) Ausgaben:

An geleisteten Vorschüssen in laufender Rechnung	fl.	14651. 59.	
An geleisteten Vorschüssen gegen Sola-Wechsel und Werthpapiere	fl.	1052. 2.	
An heimgezahlten Spareinlagen	fl.	25. 30.	
An Wechsel-Konto	fl.	112. 48.	
An Unkosten-Konto, Porto, Besoldung des Dieners ꝛc.	fl.	15. 30.	
			15857. 49.
Bleibt Kassabestand am 31. Dezember			3631. 27.

IV. Bilanz:

a) Aktiva:

Kassabestand	fl.	3631. 27.	
Wechselbestände	fl.	1218. 26.	
Vorschußkonto: Gegen Sola's und Werthpapiere auf 3 Monat geleistete Vorschüsse	fl.	8055. —.	
Schuldner in laufender Rechnung	fl.	46944. 34.	
Diverse Aktiva	fl.	203. 5.	
			60052. 32.

b) Passiva:

Guthaben der Mitglieder auf eingezahlte Stammantheile	fl.	14142. —.	
An Kreditoren in laufender Rechnung	fl.	42341. 27.	
An Spareinlagen, einschließlich Zins bis 31. Dezember	fl.	2596. 36.	
An Reservefond	fl.	226. —.	
An Gewinn- und Verlust-Konto	fl.	746. 29.	
			60052. 32.

Börsebericht.

Frankfurt, 25. Febr. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $83\frac{3}{4}$-$\frac{11}{16}$.
Oesterr. Silberrente $56\frac{5}{8}$.
Oesterr. Papierrente $51\frac{5}{8}$.
National $54\frac{1}{8}$.
Neue engl. Met. $64\frac{3}{8}$.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{4}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{1}{8}$.
1860er Loose $80\frac{3}{4}$—$\frac{1}{8}$.
1864er Loose $122\frac{1}{2}$.
Bankaktien 708—710.
Kreditakt. 283—$282\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. $309\frac{1}{2}$-310.
Lombarden 226—$225\frac{1}{2}$.
Livorneser $34\frac{3}{4}$.
Rudolfsbahn $135\frac{1}{2}$.
Elisabethbahn 145.
Oberhessen $70\frac{3}{4}$.
Alsenzbahn $84\frac{1}{4}$.

Franz-Joseph-Bahn $170\frac{3}{4}$.
Maxbahn —.
$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $96\frac{3}{4}$.
Neue Württemberger $98\frac{3}{8}$.
$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{1}{4}$.
5proz. Bayerische —.
4proz. bayer. Prämien-Anleihe $106\frac{3}{4}$.
Bad. Präm.-Anl. —.
$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $93\frac{1}{8}$.
$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{3}{8}$.
Ostbahn 127.
Frankf. Bank 125.
Darmst. Bank 288.
Tabaks-Obligationen $87\frac{1}{8}$.
Wechsel auf Wien 97.
" " Paris $94\frac{3}{8}$.
" " London $119\frac{1}{8}$.

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	$3\frac{1}{2}$%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4%	London	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät waren Amerikaner sehr gefragt, $83\frac{3}{4}$ bis 84 per Kompt. bez., per Medio $83\frac{13}{16}$—$\frac{15}{16}$ bez., Oesterreichische Kreditaktien $282\frac{3}{4}$—$281\frac{3}{4}$ bez., 1860er Loose $80\frac{7}{8}$ G., Lombarden $225\frac{1}{2}$ bez., Staatsbahn $309\frac{3}{4}$. B.

Großherzogliches Hoftheater in Darmstadt.

Sonntag den 28. Februar.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 50 — 27. Februar 1869.

Bestellungen

auf die „Aschaffenburger Zeitung“ mit „Intelligenzblatt“ für den Monat März können bei allen kgl. Post-Expeditionen, so wie bei der Expedition d. Bl. gemacht werden. Der Preis für diesen Monat beträgt 35 kr.

Oesterreich im Frühjahre 1869.

Unter diesem Titel ist in Prag eine Broschüre erschienen, an deren Inhalt man auf den ersten Blick erkennt, daß sie eine leitende Persönlichkeit des jetzigen Regimes zum Urheber hat. Ist diese Annahme einigermaßen begründet, kann hat die Broschüre einigen Anspruch auf Beachtung, zumal gewisse Thatsachen und Erscheinungen ihren Ausführungen eine Art positiven Hintergrundes verleihen. Wir theilen daraus Folgendes mit:

„Als vor kaum zwei Jahren die von zwei Seiten angegriffene österreichische Monarchie niedergeschmettert war unter dem Druck von Ereignissen, die klar und deutlich die ganze Haltlosigkeit des Regierungssystems, die Unmöglichkeit des Fortbestehens der herrschenden inneren Verhältnisse erkennen ließen, schien es fast unannehmbar, zu glauben, daß ein Aufschwung zum Besseren, eine Neugestaltung der Monarchie noch zu hoffen, oder zu denken war.

„Die nördlichen Kronländer, die ersten Vertreter der Industrie und der volkswirthschaftlichen Entwicklung durch den Krieg verwüstet und ausgeraubt, das Vertrauen der Völker, die den Feind vor den Thoren der Reichshauptstadt gesehen, zur eigenen Kraft vollständig gebrochen, Stagnationen im gesammten Verkehrsleben und ein Pessimismus, der vielleicht Niemals übertroffen worden. Ungarn in einer Apathie, die schlimmer war, als offene Opposition, die Deutschen der Monarchie durch die Sistirung der Verfassung von der Fortentwicklung ihres politischen und geistigen Lebens abgeschnitten, die Polen und Czechen durch die Konzessionen Belcredi's nicht befriedigt, aber zu föderativer Agitationen in immer stärkerem Maße angeregt, das Bewußtsein der Armee zu Grunde gerichtet, die Finanzlage des Reiches zerrüttet, Schwanken und Auflösung im Innern, ohne Ansehen nach Außen, der Beamtenstand durch die fortwährenden Wechsel der Systeme ruinirt, tiefgehende Korruption in allen Zweigen der Verwaltung und die ausgeprägteste Hoffnungslosigkeit in allen Schichten der Bevölkerung — das waren die Auspicien, unter denen die Reorganisation der Monarchie nach dem Unglücke des Jahres 1866 in Angriff genommen und durchgeführt werden mußte.

„Als der Kaiser dem sächsischen Ministerpräsidenten Baron Beust das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anvertraute, war die Lage der Monarchie eine verzweifelte und die Hoffnung auf eine Neuentwicklung des Staates fast auf Nichts reduzirt. Ohne Sympathieen empfingen Oesterreichs Völker den protestantischen Ausländer, mit Mißtrauen beobachtete ihn die deutsche Presse, die, geschickt geleitet, es verstanden hatte, den sächsischen Minister zum bestverleumdeten Manne Europa's, und ihn verantwortlich, oder als Haupturheber eines Krieges darzustellen, der in Berlin lange vor seinem Ausbruche beschlossene Sache gewesen war. So sehr selbst seine Feinde die Genialität Beust's, die unglaubliche Arbeitskraft desselben anerkannten, so tief eingewurzelt war das Mißtrauen gegen eine fast unmöglich scheinende Neugestaltung der Monarchie, so verwegen schien die Annahme, daß der mit den Verhältnissen weniger vertraute Ausländer eine Aufgabe durchführen könne, vor der Oesterreichs beste Männer zurückbebten.

„Baron Beust benützte die drei Monate, welche er mit Belcredi zusammen im Amte war, um sich auf einem ihm fremden Gebiete zu orientiren; nach schon drei Monaten sah sich der Kaiser veranlaßt, zwischen Beust und Belcredi zu wählen, die Waage entschied zu Gunsten des Ersteren, mit Anfang Februar 1867 übernahm Baron Beust mit dem Ministerpräsidium die Leitung der österreichischen Monarchie.

„Ohne Bangen, ohne in's Schwanken zu gerathen, übernahm der einstige Minister eines kleinen Staates das Ruder eines welthistorischen Reiches; ohne zu zaudern, ergriff er energisch die Initiative und stellte als erstes Programm seiner Regierung die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Lebens auf. Mit klarem Blick erkannte Beust, daß Oesterreich, wenn es noch bestehen wollte, nur zu bestehen im Stande war durch energischen Fortschritt im Innern, durch die Versöhnung mit dem neben den Deutschen mächtigsten Stamm, mit den Magyaren; der von Schmerling in Angriff genommene, von Belcredi überkommene Ausgleich mit Ungarn wurde das erste Ziel der Beust'schen Politik und mit Ende des Jahres 1867 glücklich gelöst.

„Dieser Ausgleich mit Ungarn, der dem Reich eine andere Basis gegeben, der das einzig noch mögliche Prinzip, das Stützen der Regierung auf ihre beiden stärksten Volkselemente inaugurirte, wird heute dem Reichskanzler, der, nachdem der Dualismus die faktische Grundlage geworden, neben dem gemeinsamen Ministerium des Aeußern die Geschäfte des Staatskanzlers übernommen, vielfach als Vorwurf gerechnet, und so sehr die Majorität und die durchgebildete Intelligenz der Bevölkerung diesen, von der Vertretung der Mehrheit der österreichischen Völker genehmigten Kompromiß anerkennt, um so mehr wird derselbe von oppositionellen Coterien, der oppositionellen Presse, und von einem Theil der österreichischen Staaten befehdet.

„Soll indessen das große Werk der Reorganisation der Monarchie gelingen, so ist es nothwendig, daß eine unbedingte Uebereinstimmung zwischen den maßgebenden Faktoren der Regierung, die dringend aufeinander angewiesen sind, bestehe; wenn man nicht will, daß die nur mit Mühe zurückgedrängten Gelüste feudaler und klerikaler Cliquen die Oberhand gewinnen und damit der Ruin des Reiches eintrete, so ist das strengste Einstehen der leitenden Staatsmänner für einander und für die gewonnenen Verfassungsgrundlagen nothwendig. Mit ehrlichem Willen hat Oesterreichs Souverän die Pflichten eines konstitutionellen Monarchen übernommen und treu dieselben erfüllt; mit Opferfreudigkeit und rücksichtsloser Hingebung an ihr Amt haben die Reichsminister, haben die diesseitigen wie die ungarischen Minister ihre Posten übernommen, an der Bevölkerung und an der Presse ist es, sich ihres Berufes würdig zu zeigen und der Welt zu beweisen, daß der Liberalismus, daß das verfassungsmäßige Leben in Oesterreich keine leere Form, sondern ein tiefgefühltes inneres Bedürfniß ist.

„Wir kommen nun zur Betrachtung der äußeren Stellung des Reiches, dessen innere Neugestaltung es ihm ermöglicht, wieder selbstständig und handelnd unter die Großmächte Europa's einzutreten, aus deren Reihe es nach dem Unglück der Jahre 1859 und 1866 verwiesen zu sein schien.

„Als der heutige Reichskanzler Graf Beust das Ministerium des Aeußern übernahm, war Oesterreich ein isolirter Staat, dem man für alle Zukunft die Möglichkeit einer Initiative, einer Selbstständigkeit absprach. Geschickt und der schweren Aufgabe, die er übernommen, bewußt, erkannte Graf Beust, daß die innere Reorganisation allein im Stande sei, Oesterreichs Ansehen nach Außen von Neuem zu begründen, daß die äußere Politik abhängig sei von den Erfolgen, die man im Innern erringen würde. Losgelöst von der Einflußnahme auf die italienischen Verhältnisse, blieb der Monarchie die Aufgabe, ihre Stellung zu wahren in der ihre Existenzbedingungen bedrohenden orientalischen Frage und das Einvernehmen mit dem norddeutschen Bund, mit Hintansetzung jedes Gefühls der Wiedervergeltung dauernd herzustellen.

„In der orientalischen Frage gedeckt durch England und Frankreich, mit gleichen Interessen wie jene, die die Politik der Westmächte im Orient nothwendig befolgen muß, gelang es der österreichischen Diplomatie, trotz der ernsten Verwicklungen, die heraufbeschworen wurden, trotz drohender Agitationen und Konflikte, ungetrübt das Einverständniß mit England und Frankreich und hiedurch das Uebergewicht in den orientalischen Angelegenheiten zu erhalten.

„Anders in dem Verhältniß, das sich zum norddeutschen Bund angebahnt hat. So lange der Reichskanzler Graf Beust die auswärtigen Angelegenheiten leitet, hat derselbe in klarer Erkenntniß der Lage jede bindende Einflußnahme auf die Entwicklung der europäischen Fragen zurückgewiesen.

„Aber anders gestaltet sich die Lage, wenn die österreichisch-ungarische Monarchie gezwungen würde, in einen Krieg zur Vertheidigung ihrer Gränzen, zur Vertheidigung ihrer schwer errungenen Rechte und Freiheiten einzutreten.

„Ein solcher Fall würde die österreichischen Völker wachrufen zum letzten Verzweiflungskampfe, der geführt für eine ehrliche und in den Augen Europa's gerechte Sache.

„Mit einer ans Unglaubliche grenzenden Selbstverleugnung, die fast die Würde der Monarchie beeinträchtigte, nahm das kaiserliche Kabinet jede Provokation, jede Verdächtigung der preußischen Politik, jeden persönlichen Angriff gegen den österreichischen Reichskanzler, den man in Berlin durchaus zum Träger einer Vergeltungspolitik der österreichischen Regierung machen wollte, hin; die Luxemburg-Affaire gab Zeugniß von den friedfertigen Intentionen der österreichischen Regierung, die mit aller Kraft vermittelnd und beschwichtigend zwischen die fast zum Kampfe bereiten Gegner trat. Wie verhält sich zu dieser Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie die Haltung des Berliner Kabinets? Es ist ein merkwürdiges Bündniß, das sich vollzogen, dessen Bestand so sicher zu sein scheint, als es bereits lange vor

seinem Hervortreten das preußische und italienische war, wir meinen die Allianz zwischen Preußen und Rußland.

„Hoffentlich wird sich die Situation klären, so daß jene bittere Gereiztheit, die heute die Spalten der preußischen Blätter mit Anschuldigungen jeder Art gegen Oesterreich füllt, die in den russischen und rumänischen Zeitungen ein freudiges Echo findet, ihrem Ende entgegengeht, daß ein gutes Einvernehmen beider Mächte die Blüthe des norddeutschen Bundes, aber auch die Konsolidirung Oesterreichs möglich macht. Für Oesterreich gibt es nur Eine Politik: die Erhaltung des Friedens und seine innere Konsolidirung. Soweit es irgend mit der Würde der Monarchie verträglich ist, muß jeder österreichische Minister, dem der Kaiser die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut, mit aller Kraft danach streben, der Monarchie den äußeren Frieden zu bewahren, da jede Initiative nach Außen, selbst im Falle des siegreichen Erfolges, ehe die inneren Zustände geregelt und geordnet, schon durch die heftigen Schwankungen, die sie unausbleiblich mit sich bringen würde, die ganze Zukunft des Reiches in Frage stellen muß. Nehmen wir den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und dem norddeutschen Bunde und betrachten wir die Lage, in welche die österreichisch-ungarische Monarchie durch diesen versetzt würde, so kommen wir zu dem Resultate, daß die Politik der Interessen, welche Oesterreich in seiner heutigen Gestaltung sicher befolgen muß, durch eine im vorhinein abgeschlossene Allianz, durch ein freiwilliges Eintreten in die kriegerische Verwicklung auf's Härteste berührt würde.

„So lange jene Animosität des Berliner Kabinettes, eine mißtrauische und provozirende Haltung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenüber eingehalten wird, so lange nicht wegzuleugnende fremdartige Einflüsse unser Verfassungsleben, unsere innere Konsolidirung hemmen, so lange bleibt die Möglichkeit eines Bündnisses mit Preußen von der politischen Berechnung ausgeschlossen. Aber auch die Allianz mit Frankreich, so wenig man Oesterreich, welches das Jahr 1866 von Deutschland losgelöst hat, verantwortlich machen könnte, hat seine ernsten und schweren Schattenseiten. Graf Bismarck hielt es 1866 nicht für Unrecht, gegen das noch zu Deutschland gehörende Oesterreich einen außerdeutschen Staat zur Hilfe zu berufen; mit gleichem Rechte könnte sich heute die österreichische Monarchie an Frankreich anschließen. Noch aber umschlingt die Deutschen Oesterreichs das heilige Band der Muttersprache, noch binden tausend und abertausend Interessen die deutschen Länder der österreichischen Monarchie an jenen großen deutschen Körper, aus welchem das harte Geschick des Jahres 1866 sie ausgeschieden. Gegen einen Kabinetskrieg, gegen eine durch Rache- oder Vergeltungs-Gedanken hervorgerufene Parteinahme bietet die neue Gestaltung der Monarchie, bietet das verfassungsmäßige Leben in beiden Hälften des Reiches eine starke, fast unbezwingliche Opposition. . . . So lange der Reichskanzler Graf Beust die auswärtigen Angelegenheiten leitet, hat derselbe in klarer Erkenntniß der Lage jede bindende Einflußnahme auf die Entwicklung der europäischen Fragen zurückgewiesen. Wo die österreichische Politik die letzten zwei Jahre intervenirte, vertrat sie den Standpunkt der Versöhnung, suchte sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften in Wahrung der friedlichen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie, wie es die Luxemburger Affaire bewiesen, nicht ohne Erfolg für die friedliche Austragung schwebender Differenzen vorzugehen.

„Anders gestaltet sich die Lage, wenn die österreichisch-ungarische Monarchie gezwungen würde, in einen Krieg zur Vertheidigung ihrer Grenzen, zur Vertheidigung ihrer schwer errungenen Rechte und Freiheiten einzutreten. Sollte bei einem allenfallsigen Kriege zwischen Frankreich und Preußen eine russisch-rumänische Initiative die Existenz-Bedingungen des Reiches in Frage stellen, sollte die ausländische Agitation die Slaven der Monarchie zum Kampfe gegen Oesterreich und Ungarn aufrufen, so ist ein jedes Bündniß gerechtfertigt und die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung der zwingende Faktor, der den letzten Kreuzer und den letzten Mann zur Vertheidigung des Vaterlandes rücksichtslos heranrufen müßte. Ein solcher Fall müßte jedes Bündniß, jeden Entschluß des Wiener Kabinets rechtfertigen; ein solcher Fall würde die österreichischen Völker wachrufen zum letzten Verzweiflungskampf, der, geführt für eine ehrliche und in den Augen Europas gerechte Sache, an der Seite starker Alliirten einen anderen und besseren Ausgang nehmen würde, als ihn die für die Wahrung des italienischen und deutschen Einflusses geführten Kriege nothwendig haben mußten."

Deutschland.

München, 24. Febr. Es ist nicht ohne Interesse, zu verzeichnen, wie viele Abgeordnete aus den einzelnen Regierungsbezirken gestern in der Kammer gegen das Schulgesetz gestimmt haben, denn es zeigt, wie weit sich klerikaler Einfluß in der Schulfrage Geltung verschaffen konnte. Es haben nämlich aus Oberbayern von 25 Abgeordneten 8, aus der Oberpfalz von 16 Abgeordneten 6, aus Niederbayern von 18 Abgeordneten 5, aus Schwaben von 18 Abgeordneten 4 und aus Unterfranken von 19 Abgeordneten 3 das Schulgesetz verneint, während aus den Reihen der Abgeordneten aus der Pfalz, Ober- und Mittelfranken nicht ein verneinendes Votum ertönte. Nach Ständen zusammengestellt, haben gegen das Schulgesetz gestimmt: 4 Beamte von 37, 2 Advokaten von 9, 2 bürgerliche Bürgermeister von 14, 4 (katholische) Geistliche von 8, 2 adelige Gutsbesitzer von 7, 12 bäuerliche Abgeordnete von 29. Die sämmtlichen 40 Fabrikanten, Gewerbsleute stimmten für das Gesetz, hiezu noch 3 Privatmänner und 1 Arzt. (Augsb. Abdztg.)

CH München, 24. Febr. In der heutigen Sitzung des besondern Ausschusses der Abgeordnetenkammer zur Berathung der Militärstrafgesetzentwürfe erfolgte die zweite Lesung des Militärstrafgesetzbuches unter Annahme sämmtlicher von der Subkommission vorgeschlagenen, im Uebrigen unwesentlichen, Modifikationen der ersten Lesung. Die vom Ausschuß gefaßten Beschlüsse werden nach einem weiteren Beschluß desselben und eben so die Beschlüsse über die erste Abtheilung des Entwurfs der Militärstrafgerichtsordnung nunmehr sofort dem Militärgesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt werden.

°S° München, 24. Febr. Gleichwie im März vorigen Jahres (Verordnungsblatt Nr. 13 vom 23. März) genaue Bestimmungen für Offiziers-Aspiranten über deren Ernennung und Beförderung auf dem Verordnungswege erlassen wurden, werden auch demnächst Bestimmungen für die Aspiranten des Militär-Verwaltungs- und Rechnungsdienstes erscheinen. Hiernach werden wie bei den Offiziers-Aspiranten zwei Klassen kreirt (Verwaltungs-Aspiranten II. Klasse, Praktikanten und Verwaltungs-Aspiranten I. Klasse, Aktuare); diese erhalten dieselbe Chargenauszeichnung und Bezüge, wie die betreffende Klasse der Offizier-Aspiranten. Die Ernennung zu Aspiranten II. Klasse und die Beförderung zu Aspiranten I. Klasse (Aktuare) hängt von der Bestehung einer Prüfung nebst sonstiger dienstlicher Qualifikation ab.

CH München, 25. Febr. Durch Verfügung des k. Staatsministeriums des Innern treten unter Anwendung des § 10 der allerhöchsten Verordnung vom 1. März 1857, die Arzneitaxe für das Königreich Bayern betreffend, in den Taxpreisen für einige Arzneistoffe und pharmazeutische Arbeiten und Gefäße, nach eingeholtem Gutachten des Obermedizinalausschusses verschiedene Aenderungen ein, welche in dem heute erschienenen Regierungsblatt Nr. 11 bekannt gemacht werden.

CH München, 25. Febr. Das Referat über den Gesetzentwurf, den Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse betreffend, wurde dem Abgeordneten Langguth übertragen. — Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe hat gestern und heute die Berathungen über die Gemeindeordnung fortgesetzt. Aus den Beschlüssen derselben ist hervorzuheben, daß die Zahl derjenigen, welche gemäß Art. 18 zur Erwerbung des Bürgerrechts verpflichtet sind, beschränkt werde, die Bürgeraufnahmsgebühren für die Heimatberechtigten in der Gemeinde ermäßigt werden, für die Fremden dagegen unverändert bleiben sollen, während der Referent Frhr. von Thüngen den Wegfall dieser Gebühren beantragt hatte. — Der Abgeordnete Mann hat, unterstützt von 78 Abgeordneten, den Antrag gestellt, es wolle in den Artikeln 3 Absatz 1, und 4 Absatz 1 Ziffer 3 und 6 Absatz 2 Ziffer 1 des ersten Hauptstückes, indem Artikel 1 Absatz 1 des XIX. und in dem Artikel 49 a Absatz 1 und 2 des XXXI. Hauptstücks des Zivilprozeßgesetzentwurfes je gesetzt werden: „einhundertfünfzig Gulden" statt einhundert Gulden.

⊙ München, 25. Febr. In seiner Nummer 44 vom 21. Febr. l. Js. bespricht auch der „Schwäbische Merkur" die Idee eines Südbundes. Neues enthält der Artikel nicht, auf seinen Inhalt näher einzugehen, scheint daher im Allgemeinen nicht nöthig; nur eine nun bereits alte Fabel, die er wiederzugeben sich veranlaßt sieht, möchten wir berühren. Er sagt nämlich, daß die süddeutschen Militär-Konferenzen deßhalb plötzlich abgebrochen werden mußten, weil der Inhalt der Besprechungen jeden Abend sofort an den Kaiser von Frankreich telegraphirt wurde. Nun steht aber fest, daß die Konferenzen gerade so lange, nicht kürzer und nicht länger gedauert haben, als es nöthig war, die beabsichtigte Uebereinkunft zwischen den süddeutschen Staaten zu deren vollen Zufriedenheit zu Stande zu bringen, daß also von einer plötzlichen Unterbrechung derselben zu sprechen, nur totale Unkenntniß des Sachverhältnisses verräth. Wenn die Uebereinkunft nicht veröffentlicht wurde, so hat dieß seine guten Gründe. Bedauerlich erscheint es nur, wenn selbst die ernstere Presse sich herbeiläßt, ohne Prüfung derartige tendenziöse Erfindungen wiederzugeben.

Wien. Der Kaiser hat das Entlassungsgesuch des kommandirenden Generals dahier, FZM. Hartung, mit der Verleihung des Großkreuzes des Ordens der eisernen Krone beantwortet, und dadurch bekundet, daß, wenn er auch gewisse „militärische Unzukömmlichkeiten" rügen zu müssen geglaubt, er doch die Person des Generals dafür nicht verantwortlich mache, und am allerwenigsten seiner jederzeit ausgezeichneten Dienste entbehren möchte. Die Angelegenheit ist denn auch damit erledigt: FZM. Hartung blieb auf seinem Posten.

Grünstadt, 22. Febr. Die auch hier angeregte Einführung von Kommunalschulen findet in allen Schichten der Bevölkerung begeisterten Anklang. Nächsten Mittwoch findet eine Versammlung statt, in welcher die Modalitäten der künftigen Behandlung der Sache vorbesprochen werden sollen.

Berlin, 23. Febr. Das dem Bundesrathe vorgelegte Bundeswahlgesetz weicht von dem bisher giltigen Verhältnisse insoferne prinzipiell ab, als das Wahlrecht der aktiven Militärpersonen ruhen soll. In allem Uebrigen schließt sich der Entwurf den bisherigen Bestimmungen genau an; derselbe ist ferner namentlich bestrebt, besondere Ausführungsreglements und Auslegungen der einzelnen Bundesregierungen für die Zukunft abzuschneiden. — Auf dem den Ausschüssen vorgelegten Etat des Bundeskanzleramtes

findet sich diesmal zuerst auch das Gehalt des Bundeskanzlers ausgeworfen. Es ist dasselbe, welches der Ministerpräsident bis jetzt als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Preußen bezogen hat, nämlich 18,000 Thaler inkl. Repräsentationskosten. Außerdem ist auch „freie Wohnung“ als zu den Kompetenzen des Bundeskanzlers gehörend aufgeführt.

Mainz, 24. Febr. Der „Mainzer Zeitung“ geht von kompetenter Seite, d. h. wohl von dem Gouvernement, über die jüngst von uns gemeldete Verhaftung folgende Mittheilung zu: „Am Abend des vergangenen Sonntags ging ein Oekonomie-Handwerker eines der hier in Garnison liegenden Infanterie-Regimenter durch die Holzgasse. In der Nähe des Gasthauses „zum schwarzen Bären“ sah er eine Menge Civilisten und in deren Mitte einen Mann in einer ihm fremden Uniform stehen. Als er sich der Menge näherte, wurde er mit dem Rufe „Stinkpreuße“ empfangen und mit Stöcken bedroht. Um diesen zu entgehen, flüchtete er sich in die Wirthschaft „zum schwarzen Bären“. Als er die nach der Straße führende Thür dieser Wirthschaft öffnete, erhielt er Stockschläge und wurde durch dieselben, wenn auch nur leicht, verwundet. Er nahm die Hülfe des in der gedachten Wirthschaft befindlichen als Wirthshauspatrouilleur für die in der Holzgasse und deren Umgebung belegenen Wirthshäuser kommandirten kgl. preußischen Sergeanten in Anspruch und begab sich mit demselben in dem Augenblicke auf die Straße, wo der Mann, welchen er kurz vorher in einer ihm unbekannten Uniform gesehen hatte, in die dem „schwarzen Bären“ gegenüber liegende Wirthschaft von Horn ging. So wie dieser uniformirte Herr in diese Wirthschaft eintrat, rief er laut „die Stinkpreußen, wo ich sie finde, schlage ich sie todt.“ So wie diese Worte gesprochen waren, trat der zur Wirthshauspatrouille kommandirte Sergeant in das Gasthaus von Horn ein. Ein dort befindlicher königlich preußischer Unteroffizier hatte die oben gedachten Worte des uniformirten Mannes gehört und theilte sie dem eben eintretenden königlich preußischen Sergeanten mit, welcher sich in Abwesenheit eines großherzoglich hessischen Polizeibeamten veranlaßt sah, den uniformirten Mann zur Feststellung seiner Persönlichkeit der Hauptwache zu überegeben, von welcher er der Civilbehörde überliefert wurde. Wegen des von dem uniformirten Mann ausgestoßenen Schimpfwortes ist die Untersuchung gegen denselben beantragt.“

Das „Mainzer Abendblatt“ schreibt: Der am Sonntag Abend verhaftete Bedienstete der **Entreprise des pompes funèbres** in Wien, Herr Gustav Seibel, ist gestern Abend als vollständig schuldlos auf freien Fuß gesetzt worden. Die Freude über diesen Sieg des Rechtes ist eine allgemeine in der Stadt. Da Herr Seidel sich im Laufe des heutigen Tages ein amtliches Dokument zu verschaffen suchte, um die Verzögerung seiner Rückkunft gegenüber seinen Vorgesetzten zu rechtfertigen, so verläßt derselbe erst heute Nachmittag unsere Stadt. Um die schwere Kränkung des in der Stadt Mainz zu allen Zeiten so hoch gehaltenen Gastrechtes einigermaßen zu sühnen, hat eine Anzahl Mainzer Bürger dem Scheidenden eine goldene Uhr von hohem Werthe zum Geschenke gemacht, in welche die Worte eingegraben sind: „Zum Andenken an den 21. Februar 1869, Gustav Seidl, von Bürgern der Stadt Mainz.“

Kassel, 20. Febr. Die „Hess. Volkszlg.“ schreibt: „Die beiden Quartiermeister, welche sich bei dem hiesigen Kreisgericht, als der Theilnahme an den Unterschlagungen der Militärlieferungen verdächtig in Haft befanden, sind seit einigen Tagen aus derselben entlassen worden.“

Frankfurt a. M. Dieser Tage ist die im „Verlagsmagazin“ zu Zürich erschienene Broschüre „Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie — sein sicherer Untergang bei einem französisch preußischen Krieg, von einem deutschen Offizier“ (Arkolay) konfiszirt worden. Die bloße Ankündigung dieser Schrift hatte dem „Frankfurter Beobachter“ bereits dasselbe Schicksal zugezogen. Der Verfasser dieser Broschüre will den Zwiespalt in Deutschland nicht vergrößern, auch nicht dessen äußere Feinde aufmuntern, sondern nur mit unwiderlegbaren militärwissenschaftlichen Gründen darthun, daß nach Auflösung des deutschen Bundes, nach der Dreitheilung Deutschlands im Nordbund, Oesterreich und süddeutsche Staaten die letzteren bei einem französisch-preußischen Konflikt das Aeußerste zu fürchten haben, indem die Nikolsburger Verträge sie von ihrem natürlichen Bollwerk Oesterreich trennen, ein inniger Anschluß an den Nordbund aber sie auch noch isolirt läßt und der unausbleiblichen politischen Vernichtung überliefert, weil sie außerhalb der natürlichen Defensionslinie Preußens liegen und nur dessen Plänkler und dem Feind hinzuwerfende Vorhut abgeben können.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth. Der israelitische Kongreß wurde, wie schon berichtet, am 23. Februar geschlossen. Eine jüdische Gemeinde-Organisation und ein Schulstatut (welches Rabbinerseminare einführt) wurden von der fortschrittsfreundlichen Majorität ausgearbeitet und beschlossen, und werden dem nächsten ungarischen Reichstage zur Verhandlung überwiesen werden, wie Kultusminister Baron Eötvös in seiner Ansprache an die abschiednehmende Kongreß-Deputation versicherte. Alle Beschlüsse wurden von den orthodoxen Deputirten, von denen bei Schluß des Kongresses nur noch 26 anwesend waren, in hartnäckigster Weise angefochten; trotz aller Konzessionen der Liberalen gab sich die sogenannte Linke nicht zufrieden, sie fügt sich dem parlamentarischen Majoritätsprinzipe nicht, und wird nach wie vor in trotziger Opposition verharren. Die Idee des Baron Eötvös, einem Judenkongreß die Ordnung der jüdischen Kultus-Angelegenheiten zu überlassen, war eine sehr glückliche und wohlüberlegte; der Haß der Orthodoxen fällt jetzt weder auf Regierung noch Reichstag, sondern auf die jüdischen Liberalen.

Italien.

Rom, 19. Febr. Am 11. April nächsthin feiert der Papst den 50. Jahrestag seiner Primiz. Man sammelt in Italien und außerhalb fleißig zu einem Geschenke, welches ihm bei dieser Gelegenheit überreicht werden soll. Wahrscheinlich wird Pius IX. der hiesigen Sitte treu bleiben, welche verlangt, daß er an diesem seinem Feste die Messe in derselben Kirche lese, worin er seine erste abgehalten, umgeben von den Mitgliedern seiner Familie. In der kleinen Kapelle Santa Anna sind die nöthigen Vorbereitungen dazu schon getroffen, und es heißt, auch die noch lebenden Verwandten des Papstes, Brüder und Schwester mit ihren Kindern, haben bereits die Einladung erhalten, zu jenem Feste nach Rom zu kommen. Ihr Wohnsitz ist Sinigaglia, wo sie nicht eben in den glänzendsten Umständen leben, da Pius XI. gern alles vermeidet, was ihm den Vorwurf des Nepotismus zuziehen könnte.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **München**, 26. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat die Civilprozeßordnung mit 113 gegen 13 Stimmen nach den Anträgen ihres Ausschusses angenommen, jedoch die Kompetenz der Einzelrichter auf 150 fl. erweitert.

* **Brüssel**, 25. Febr. Die Repräsentantenkammer nahm das (vom Senat verworfene) Budget des Justizministeriums mit 62 gegen 42 Stimmen an.

* **Konstantinopel**, 25. Febr. Die Pforte sandte gestern an ihre Vertreter im Auslande eine Circulardepesche, worin den Mächten Europas für ihre Haltung anläßlich der letzten Differenz mit Griechenland gedankt und die Vorbehalte, welche Griechenland macht, konstatirt werden. Das Rundschreiben der Pforte behält letzterer im Fall neuer Ereignisse die Beurtheilung und Haltung gegenüber denselben vor.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 25. Febr. Die Deputirtenkammer verwarf mit 138 gegen 84 Stimmen den Antrag von Mellana auf Ersparniß von 50,000 Frs. an Ausgaben für die Präfektenstellungen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben dem bisherigen Stabsoffizianten L. Hornstein Rang und Titel eines Stabssekretärs kostenfrei zu verleihen geruht. Durch Finanzministerialreskript wurde der kgl. Förster G. Dillis zu Buchendorf am oberen Dill im Revier Forstenried wegen körperlicher Gebrechen seiner Bitte entsprechend und unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienste in den Ruhestand versetzt.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor D. H. Keil in Erlangen die wegen Annahme eines ihm zugekommenen Rufes an die Universität Halle erbetenen Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen zu bewilligen; auf die zu besetzende Stelle eines Postinspektors bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg den bisherigen Spezial-Kassier in München und funktionirenden Postinspektor in Würzburg, A. Sator, zu befördern; den an der Kreisirrenanstalt Werneck funktionirenden Arzt Dr. M. Döderlein zum I. Assistenzarzt und den Dr. H. Grashey zum II. Assistenzarzt der Kreisirrenanstalt Werneck zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

München, 23. Febr. Gestern Morgens wurde in der Karlsstraße ein Mann arretirt, als er eben seine Schlafstätte, den unterirdischen Kanal, verließ, und zur Polizei geführt. Dortselbst nach seinem Stande befragt, sagt er: „Schreibens, ich bin a Lump.“ — Heute Nacht trat in der Reichenbachstraße ein Studiosus an zwei patrouillirende Gendarmen heran, als ob er denselben etwas Wichtiges mitzutheilen hätte, und stieß ihnen, als sie sich zu ihm neigten, heftig die Köpfe aneinander. Der frivole Spaßmacher wurde natürlich arretirt.

Prag. Der Wechselagent Th. R., der es listig einzurichten wußte, sich mit seiner Familie unbehindert flüchtig zu machen, hat sich — wie sich nun herausstellt — großer Wechselfälschungen schuldig gemacht. Ein Arzt allein wurde um 26,000 fl. geprellt; er hatte ihm diesen Betrag zur Placirung eingehändigt und dafür Wechsel erhalten, die sich jetzt als gefälscht erweisen.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von F. J. Bolhof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria“, Kapitän Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches von New-York am 9. Februar abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 9 Tagen 21 Stunden wohlbehalten in Cowes angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 80 Passagiere, 850 Tons Ladung, 705,280 Dollars Kontanten und 114 Briefsäcke.

935 **Bekanntmachung.**

Das in dem Konkurse über den Nachlaß des k. Pfarrers Sendelbach von Effelbach erlassene Rangurtheil wird vom 15. März l. Js. an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet.

Aschaffenburg den 20. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Medling.

Lag-Nr. 1072. Wolpert, Kpr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 271 und 2?2 Ziff. 3 des St.-G.-B. mit Art. 8 des Gesetzes vom 16. Mai 1868 strafbaren Vergehens des Diebstahls auf Grund des Art. 40 Ziff. 1 und Art. 41 Abs. 3 desselben Gesetzes den dieser That verdächtigen ledigen Tünchergesellen Johann Harnischfeger von Schöllkrippen zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Harnischfeger vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 24. Februar 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

---

936 **Ausschreiben.**

Ansprüche an den Nachlaß der Katharina Herzog, Wagnerswittwe von Dettingen, sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Samstag den 13. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Alzenau den 22. Februar 1869.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Wackenreuder, Assessor.

---

937 **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg versteigert der k. Notar Klein zu Alzenau am

Montag den 3. Mai l. Js., Früh 11 Uhr,

in seiner Amtsstube das zur Konkursmasse des Johann Peter Riedenthal von Alzenau gehörige Grundvermögen, bestehend in 12 Tagwerken 757 Dezimalen Ackerfeld, Wiesen, Weinberge und Waldung, in der Steuergemeinde Alzenau, mit einem Gesammtschätzungswerth von 4188 fl., öffentlich nach § 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der §§ 98 mit 101 des Prioritätsgesetzes von 1837, gegen baare Zahlung und unter den an der Tagfahrt selbst zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 22. Februar 1869.

A. Klein, k. Notar.

---

638 **Bekanntmachung.**

Behufs Herstellung der Wohnung des Musikdirektors, so wie auch der Korridore und des Stiegenhauses in dem städtischen Schulgebäude im Landing dahier werden auf dem Submissionswege folgende Bauarbeiten vergeben:

1) Maurerarbeiten zur veranschlagten Summe von fl. 45,
2) Steinhauerarbeiten " " " " fl. 30,
3) Schreinerarbeiten " " " " fl. 45,
4) Schlosserarbeiten " " " " fl. 12,
5) Tüncherarbeiten " " " " fl. 188,
6) Tapezierarbeiten " " " " fl. 43.

Lustragende wollen ihre deßfallsigen versiegelten Submissionen bis längstens **Dienstag den 2. März l. Js.** in der diesseitigen Registratur abgeben, woselbst der Kostenanschlag zur Einsicht offen liegt.

Aschaffenburg den 25. Februar 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den Feinsten neu eingetroffen bei

939 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

940 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldungen bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Wachwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Kredit-Verein.

Bureaustunden Vormittags von 10—12 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr. Bureau bei Kassier Herrn M. Fischer über eine Stiege.

941 Der Vorstand.

GROSSE PREISERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben bei **J. F. Trockenbrodt.** 942

Café zum Adler.

471c12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

(837c3) Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen:

1) ein gut gebauter Keilschelch von 830 Zentner Tragkraft;
2) eine leichte Schiffsleine;
3) zwei Buganker mit Gabel und Oehrringskette;
4) ein noch neuer Schobersegel;
5) ein 4spänniges Dachseil;
6) eine 4spännige Vorschlag-Manille;
7) Takelblehe und sonstige Schiffsgeräthe.

August Ulrich in Dorfprozelten.

---

943 Mehreren Anfragen gegenüber, bringe ich hiemit zur Kenntniß, daß mein Geschäft durch das mich betroffene Brandunglück keinerlei Störung erleidet.

Gustav Schott

---

944 Eine **Wohnung** von 3 Zimmern, Küche rc. ist bis 1. April zu vermiethen.

Kauf- oder Mieth-Gesuch.

945 **Ein Landhaus mit Garten von circa 6—7 Zimmern und sonstigen nöthigen Räumlichkeiten im oberen Mainthal und in der Nähe eines größeren Ortes oder kleinen Stadt. Adressen mit möglichst genauer Beschreibung, Lage rc. und Angabe des event. Mieth- oder Verkaufspreises befördert unter Chiffre V. F. 2940 die Zeitungs-Annoncen-Expedition Sachse & Comp. in Stuttgart.**

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

946 **Jos. Aloys Kunkel.**

891b2 Ein **Mädchen**, das perfekt kochen kann, sich aber auch sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird bis Ostern in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

947 **Kalbfleisch per Pfund 12 kr. bei Johann Philipp Flach auf dem Roßmarkt.**

---

948 Lt. A Nr. 50 ist bis 1. April eine **Wohnung** zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 25.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens. Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub.Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	334.89	3.9	— 1.7	7.9	1.89	66.8	7.	5.	3.6	2.89	3.59	4.50	4.69	4.99	—	S.
Nchm 4 Uhr	334.57	4.0	—	—	2.24	78.6	—	—	3.9	3.50	3.44	4.39	4.68	4.97	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.2, Havre 5.0, Bordeaux 8.0, Marseille 6.9, Madrid 1.6, Palermo 11.0, Rom 6.7, Neapel 9.0, Triest 10.2, Wien —, Leipzig 0.8, Bern 2.8, Petersburg — 3.8, Stockholm — 5.6, Haparanda (Lappland) — 9.6, Nairn (Schottland) 8.9, Valentia (Irland) 10.6, London 4.8, Konstantinopel 7.0.

In Folge einer beträchtlichen Abnahme des Luftdrucks im Nordwesten unseres Kontinents wurde die Atmosphäre sehr unruhig und es hat sich gestern im nördlichen Theile Englands ein Sturm erhoben, der seinen Weg nach Norwegen und an die Ostsee nahm. Die Luftdruckverhältnisse werden immer ungünstiger und nehmen wieder den früheren Charakter an. Während im nördlichen und westlichen Theile sich der Druck der Luft immer mehr vermindert, nimmt er im Süden zu, und der Aequatorialstrom hat daher wieder die Oberhand bekommen. Schönes Wetter nur am mittelländischen und am adriatischen Meer. Ein schönes Nordlicht hat man gestern in Hernösand beobachtet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 51 — 28. Februar 1869.

Bestellungen

auf die „Aschaffenburger Zeitung“ mit „Intelligenzblatt“ für den Monat März können bei allen kgl. Post-Expeditionen, so wie bei der Expedition d. Bl. gemacht werden. Der Preis für diesen Monat beträgt 35 kr.

Deutschland.

München, 25. Febr. Die Berathung des Eisenbahngesetzes im Abgeordnetenhause beginnt Anfangs der nächsten Woche. — Abg. Tafel ist diesen Abend gestorben. Hr. Tafel, katholischer Pfarrer a. D., war der Nestor der Kammer der Abgeordneten, welcher er bereits seit dem Jahre 1840 angehörte, und zwar von da bis zur Aufhebung des ständigen Wahlgesetzes im Jahr 1848 als Vertreter der katholischen Geistlichkeit in der Pfalz. Wenige Jahre später aber wurde er wegen seiner liberalen Richtung in der Nationalversammlung zu Frankfurt und seiner Theilnahme am Rumpfparlament zu Stuttgart vom Bischof von Speyer seiner Funktion als Pfarrer enthoben, und zwar ohne alle Bezüge, in die er erst später, in Folge eingeleiteten Prozesses und daraufhin von der Staatsregierung mit ihm abgeschlossenen Vergleichs, wieder gelangen konnte. Hr. Tafel hat das 70ste Lebensjahr überschritten, und war sonach auch an Jahren das älteste Mitglied der Kammer.

CH Seine Majestät der König haben vorgestern den königlichen Staatsminister der Justiz von Lutz in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Der Redakteur des „Volksboten“, Dr. Sigl, ist vor das nächste bayerische Schwurgericht verwiesen. Die Anklage lautet auf ein Vergehen der Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhauptes und auf 3 Vergehen der Beleidigung einer auswärtigen Regierung.

München, 25. Febr. Die Nummer 46 des „Volksboten“, welche diesen Abend erschien, ist auf Grund des Art. 119 des Strafgesetzbuches (Verbreitung falscher, zur Beunruhigung der Staatseinwohner u. s. w. dienender Nachrichten) mit Beschlag belegt worden. Anlaß dazu gab wahrscheinlich ein Artikel über die für Anschaffung neuer Gewehre geforderten 5 Millionen. (Bayer. Landesztg.)

München, 25. Febr. (126. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Minister des Innern, v. Hörmann, beantwortete die letzthin von dem Abg. Sebl verlesene Interpellation, ob die im Gewerbegesetz vorgesehene Verordnung zur Regelung der Gewerbsverhältnisse der Kaminkehrer nicht bald erscheinen werde, dahin, daß, nachdem die Verhandlungen, welche dem Erlaß dieser Verordnung vorauszugehen hatten, beendet sind, dem Erlaß derselben demnächst entgegengesehen werden könne. Sofort referirt Abg. Stenglein über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfs eines Berggesetzes (Nr. 95) und beantragt Namens des Ausschusses bei allen Differenzpunkten Zustimmung zu den jenseitigen Beschlüssen, was die Kammer auch ohne Diskussion genehmigt, so daß über dieses Gesetz nunmehr Gesammtbeschluß besteht. Ueber den Gesetzentwurf, die Abgaben von Bergwerken betr., referirte Abg. Kolb und beantragte fast durchgehends Annahme des Entwurfs, nur solle bei Distriktsfeldern die Abgabe ermäßigt werden, mit welcher Aenderung der Finanzminister v. Pfretzschner sich einverstanden erklärte. Bei Art. 13 wurde nach dem Vorschlag des Referenten noch die Aenderung vorgenommen, daß die Steinbrüche und Gräbereien von der Grubenfeldabgabe befreit sein sollen und dieß in Anbetracht der oberfränkischen Granitbrüche, welche jetzt blühende Industrie durch diese Abgabe erdrückt werden würde. Mit diesen Aenderungen wurde der Gesetzentwurf einstimmig gutgeheißen. Namens des sechsten Ausschusses erstattete sodann Abg. Krumbach Vortrag über die Zulässigkeit gestellter Anträge. Es sollen demgemäß den einschlägigen Fachausschüssen überwiesen werden 1) ein Antrag des Abgeordneten Stenglein, daß die Entschädigung der Viehetgenthümer für ihre bei Ausbruch der Rinderpest getödteten Thiere auf alle Beschädigungen von Eigenthum ausgedehnt werde, welche durch Anordnungen der Staatsbehörden zum Zwecke der Verhütung der Einschleppung oder Weiterverbreitung der Rinderpest ohne Verschulden der Beschädigten zugefügt worden sind; 2) der Antrag des Abgeordneten Kolb auf authentische Interpretation des Artikels 86 des Wehrgesetzes, daß nämlich der Ausdruck „Altersklasse“ die im betreffenden Jahre gebornen Wehrpflichtigen umfaßt, auch wenn dieselben erst später als im Jahre der betreffenden Altersklasse zur Verpflichtung gelangten, und 3) des Abg. Krumbach, daß der Art. 22 des Gesetzes über die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten dahin erweitert werde, daß auch die vor dem 1. Jan. 1868 invalid gewordenen Unteroffiziere an den Wohlthaten dieses Gesetzes theilnehmen sollen. Dagegen soll ein Antrag der Abgg. Reboy und Jos. Wagner auf Verlegung des Zahlungstermins der Bodenzinse lediglich zu den Akten gelegt werden, nachdem derselbe Gegenstand erst am 30. Dez. 1867 durch Kammerbeschluß in verneinendem Sinne verbeschieden worden war. Am Schlusse der Sitzung erklärten die Abg. Eckart und Pöhlmann, daß sie, wenn sie in der vorgestrigen Sitzung gegenwärtig gewesen wären, für das Schulgesetz gestimmt haben würden, und ebenso Graf Outtler, daß er der Minorität angehört haben würde. Der Präsident schließt die nur anderthalb Stunden dauernde Sitzung, indem er die nächste auf morgen anberaumt und die Berathung des Zivilprozesses auf die Tagesordnung setzt: Hieran wird dann die Verhandlung über den Eisenbahngesetzentwurf sich reihen und der Präsident ersucht, allenfalls zu beantragende Modifikationen bis Anfangs der Woche ihm zu übergeben.

Würzburg, 26. Febr. Wir haben ohnlängst eines Beschlusses erwähnt, nach welchem Zivil- und Militärsträflinge aus der hiesigen Zitadelle nach der Festung Rosenberg abgeführt werden sollen. Nach einem neuerlichen Reskripte hat eine Modifikation dahin einzutreten, daß bezüglich der Zivilgefangenen die frühere Absicht aufrecht erhalten wird, die Militärsträflinge dagegen hier verbleiben. Sie werden alsdann eine Verwendung finden, indem binnen 4 Jahren die Befestigungswerke zwischen Rennweg- und Neuthor abgetragen und der gewonnene Raum, bestehend aus Grundfläche des Walles, ausgefülltem Graben, und Glacis, zu einem Exerzitplatze hergerichtet werden soll. (W. Abdbl.)

Königsberg, 25. Febr. Heute Vormittag fanden sich große Arbeitermassen vor dem Magistratsgebäude ein, um Arbeit und Steuererlaß zu verlangen. Die Arbeiter beobachteten eine gemessene Haltung und gingen auf Zureden der Bürger und Polizeibeamten wieder aus einander. Ein Militärkommando war requirirt, es kam jedoch nicht zum Einschreiten.

Schwerin, 15. Febr. Die Gewerkschaften der hiesigen Zimmer- und Maurergesellen haben in Veranlassung des Nothgewerbegesetzes dem Ministerium des Innern erklärt, daß sie die Zunftvorschriften bezüglich des Gesellenverhältnisses zum Arbeitspatron, zum Amtsvorstande und zu den Meistern, wie ihre speziellen Verpflegungs- und sonstigen Kassenverhältnisse, ihre Arbeitszeit und Lohnpreise rc. fortan nicht mehr als für sie rechtsverbindlich und normirend anerkennen, sondern in Gemäßheit des Bundesgesetzes vom 8. Juli v. Js. sich fortan als freie Arbeiter und Gewerbetreibende betrachten und als solche nunmehr ihre Lohn- wie übrigen Verhältnisse zu den Arbeitgebern nach ihrem freiesten Ermessen regeln und ihre Kassen ohne Konkurrenz des Amtspatrons, Amtsvorstandes oder der Ladenmeister verwalten werden.

Schwerin, 25. Febr. Auf die dem Ministerium des Innern zugesandte Erklärung der Gesellen des Zimmer- und Maurergewerks hat dasselbe unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 29. Oktober 1868 dahin resolvirt, daß die im Großherzogthum wohnhaften, oder in Arbeit stehenden Zimmergesellen, soweit sie etwa bei ihrem in der abgegebenen Erklärung ausgesprochenen Entschlusse auch nach weiterer Prüfung der möglichen Folgen desselben beharren sollten, jeder für sich das Band auflösen können, durch welches sie bisher mit dem Zimmeramte verbunden gewesen sind, indem sie nach Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten gegen das Handwerksamt einzeln dem Amtsvorstande ihren Verzicht auf das Recht eines zünftigen Gesellen ordnungsmäßig schriftlich anzeigen.

Italien.

Rom. Ein Tagesbefehl des Generals Kanzler theilt den Truppen mit, daß der heilige Vater die Errichtung eines Bürgerkorps gestattet habe, welches den Titel „päpstliche Freiwillige“ führen wird. Die Errichtung dieses Korps wird motivirt durch die Erinnerung an die Dienste, welche von römischen Bürgern im Oktober 1867 freiwillig zur Vertheidigung des heiligen Stuhles geleistet wurden, und damit dieselben im Fall der Wiederholung ähnlicher Ereignisse durch eine reguläre Organisation ihre Dienste noch vortheilhafter machen könnten.

Frankreich.

Paris, 24. Febr. Die „France“ erklärt die Meldung deutscher Blätter, daß der preußische Geschäftsträger in Paris, Graf Solms, dem Minister des Aeußern Bemerkungen wegen der nach Frankreich geflüchteten Hannoveraner gemacht hätte, für thatsächlich unbegründet und fügt hinzu: „Diese Hannoveraner stehen unter dem Schutze der französischen Gastfreundschaft und ein derartiger Schritt wäre daher durch nichts gerechtfertigt.“

Schweden und Norwegen.

In der zweiten Kammer des Reichstags zu Stockholm wurde vor einigen Tagen ein Antrag eingebracht, der anfangs allgemeines Gelächter her-

vorrief, schließlich aber doch mit 111 gegen 39 Stimmen an den Ausschuß verwiesen wurde. Der Antrag schlägt nämlich vor, beim König darauf anzutragen, daß derselbe allen europäischen Höfen und Volksvertretungen die Hand bieten möge, um eine allgemeine Entwaffnung um den Beschluß eines ewigen Friedens anzubahnen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Triest**, 26. Febr. Der Lloyddampfer „Austria" ist mit der ostindischen Ueberlandpost hier eingetroffen. Die mit derselben angelangten Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 6. Februar.

* **Berlin**, 26. Febr., Nachm. Aus dem Frankfurter Rezesse ist zu erwähnen: Paragraph 1 führt die der Militärverwaltung zu übergebenden Gebäude auf. Der Schlußparagraph bestimmt, daß die zwei Millionen am 1. Mai 1869 in baarem Gelde oder in Staatspapieren, zum Tageskurs berechnet, zu zahlen sind. — Die Budgetkommission hält morgen Früh um 9 Uhr zur Berathung des Rezesses Sitzung.

* **Berlin**, 26. Febr., Nachmittags. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend den Abschluß eines Rezesses mit der Stadt Frankfurt. Der Minister weist auf die bekannten Einzelheiten der Verhandlungen mit der Frankfurter Deputation hin. Das Ministerium habe beschlossen, der Stadt zwei Millionen zuzuwenden, weil es diese Summe für genügend erachtete. Die Deputation verweigerte den Abschluß auf dieser Grundlage. Der König habe jedoch, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, den Beschluß gefaßt, aus seinen Privatmitteln der Stadt Frankfurt als ein Gnadengeschenk die Summe von einer Million zuzuwenden. „Dieser königliche Akt wird", fährt der Minister fort, mehr wie alles Andere geeignet sein, die Herzen Frankfurts zu gewinnen. Ich freue mich, damit ein Resultat erreicht zu haben, was wir Alle so lange erstrebt haben." Der Entwurf geht an die Budgetkommission.

* **Paris**, 26. Febr., Mittags. Der „Moniteur de l'armee" bekämpft die Idee einer Entwaffnung und fügt hinzu: Frankreich will weder die Ordnung noch die Ruhe Europas stören, wird aber nicht entwaffnen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 26. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf die Anlage einer Eisenbahn von Finnetrop und Rothenmühle, nach den Amendements von Sybel und Achenbach, mit welchen sich der Handelsminister einverstanden erklärte, angenommen. Die von Röane und Hammacher beantragte Resolution, die Anlage einer Eisenbahn von Kassel nach Köln betreffend, wurde genehmigt.

** **Paris**, 26. Febr. (Gesetzgebender Körper.) Die Diskussion über die Finanzen der Stadt Paris wird fortgesetzt. Rouher gab zu, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, es würden jedoch die angewandten finanziellen Prozeduren nicht mehr erneuert werden. Ollivier konstatirt, daß die Regierung nachgibt, wenn die Kammer festen Willen zeigt, er verweigert eine Indemnitätsbill. Die Zurückverweisung wird ausgesprochen und die Sitzung bis Montag ausgesetzt.

** **Paris**, 26. Febr. In Bezug auf das Zirkular, worin das Kabinet von Athen angeblich behauptet, die Regierungen könnten sich nicht immer nach den Regeln des Völkerrechtes richten, sagt der „Constitutionnel": Eine derartige Aufstellung würde veranlassen, daß die Türkei und die Großmächte ihre Wachsamkeit bezüglich Griechenlands verdoppeln würden. — Die „France" sagt, der Austausch von Mittheilungen zwischen den Kabinetten von Brüssel und Paris dauere noch fort, und obwohl hiedurch augenblicklich die beiderseitigen Beziehungen nicht modifizirt werden können, so stelle sich hiebei doch heraus, daß Belgien sich Frankreich gegenüber in diplomatische Schwierigkeiten verwickelt habe. — Ein Supplement zu dem Gelbbuch wird die Protokolle der Konferenzsitzungen, so wie das Zirkular Lavalette's enthalten, worin derselbe den vom Fürsten Metternich ausgesprochenen Wunsch fernere Schwierigkeiten durch Konferenzen zu erledigen, erwähnt und billigt. — Der Zustand Troplongs ist hoffnungslos.

** **Madrid**, 26. Febr. Serrano konferirte gestern mit Prim, Topete und den Führern der Kortesmajorität. Die Bildung eines radikalen Kabinets hat über Erwarten an Anhängern gewonnen und wird nunmehr für möglich gehalten.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Der Schullehrer Bernhard Fehler von Amorbach wird vom 1. März l. Js. an auf die Dauer eines Jahres wegen nachgewiesener unverschuldeter Krankheit in Pension versetzt.

Der geistliche Rath k. Pfarrer Güntner in Lohr ist auf Ansuchen wegen körperlichen Leidens und unter Anerkennung seiner eifrigen Dienstleistungen der Inspektion über die katholischen Schulen des Schuldistriktes Lohr und über die dortige Präparandenschule enthoben worden und wurden diese Inspektionen dem kgl. Pfarrer Schuller in Langenprozelten im Einverständnisse mit dem bischöflichen Ordinariat Würzburg übertragen.

Dienstesnachrichten der k. Verkehrsanstalten.

Zu Amtsgehilfen wurden u. A. ernannt: die geprüften Aspiranten K. Heller in Heigenbrücken, F. Filippino in Heidingsfeld, J. Bohr in Veitshöchheim, F. Bauer in Partenstein, H. Thenn in Rettbach, Th. Rabenstein, F. Müller und F. Wirsching in Gemünden, H. v. Aufin und E. v. Mühlhäuser in Karlstadt, K. v. Horix in Rottendorf, A. Hornstein und A. Hutter in Ochsenfurt, A. Rösner und J. Böllmann in Lohr, R. Dehner in Laufach, F. Huller in Würzburg, E. Duchl in Großheßelohe, G. Widemann in Schweinfurt, G. Aland in Haßfurt und J. Deinzer in Aschaffenburg.

Erledigungen.

Die kathol. Pfarrei Röttingen, Bezirksamts Ochsenfurt, mit 1049 fl. 27 kr. Reinertrag.

Vermischte Nachrichten.

Am Sonntag, den 14. ds., Nachts 10 Uhr, wurde der auf seinem Nachhauseweg begriffene und nichts ahnende Sohn und Werkführer der Maurerswittwe Schinzel in Unterwerzbach durch einen Stich ins Herz getödtet. Der Getödtete, sehr tüchtig in seinem Fach und der Ernährer von noch 9 unversorgten Geschwistern, wird sehr bedauert. Die Thäter wurden noch in derselben Nacht verhaftet.

Mainz, 26. Febr. In der Station Bischofsheim stieß der gestern Nachmittag von hier nach Frankfurt abgegangene Schnellzug in Folge falscher Weichenstellung auf einen Wagen, welcher nebst der Lokomotive des Zuges beschädigt wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte wurde der Zug durch eine andere Lokomotive weitergefahren.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 26. Febr. Roggen per Februar $50\frac{3}{4}$, per Frühjahr $49\frac{5}{8}$. Oel per Februar $9\frac{2}{3}$, per Frühjahr $9\frac{3}{4}$. Spiritus per Februar $14\frac{7}{8}$, per Frühjahr $15\frac{1}{24}$.

Darmstadt, 26. Febr. Der erste Zucht- und Arbeitsviehmarkt in diesem Jahre wird Dienstag den 2. März abgehalten und sich bis inkl. November d. Js. jeden ersten Dienstag im Monat wiederholen. Für diesen ersten Markt ist wiederum wie im vorigen Jahre, für diejenigen, welche die schönsten und preiswürdigsten Stücke Vieh zu Markte bringen, eine Prämienvertheilung vorgesehen. Für den kommenden Markt im April wird eine große Viehverloosung veranstaltet, über welche die speziellen Bekanntmachungen und Anschlagzettel das Nähere besagen werden.

Mainz, 23. Febr. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfund) 11 fl. 35 kr., Korn (180 Pfd.) 9 fl. 11 kr., Hafer (120 Pfd.) 6 fl. 20 kr.

Mainz, 20. Febr. Der Viehverkehr nach dem Niederrheine, England und Nordfrankreich hat in der jüngsten Zeit bedeutend zugenommen. So wurde außer anderen Zügen an verschiedenen Tagen der verflossenen Woche vorgestern Mittag ein Extrazug, aus 41 Wägen bestehend, von hier abgelassen.

* **Hamburg**, 26. Febr. Waizen sehr flau, per Februar 5400 Pfund netto 116 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 118 Bco.-Thaler G. Roggen matt, per Februar 5000 Pfund brutto 89. G., per Frühjahr 87 G. Rüböl geschäftslos. Spiritus flau. Kaffee fest. Zink sehr fest.

* **Paris**, 26. Febr. Rüböl per Februar 80. 25., per Mai-Juni 82. —, per Juli-August 84. —. Mehl per Februar 56. 25., per Mai-Juni 57. 25., per Juli-August 53. 50. Spiritus per Februar 68.

* **Amsterdam**, 26. Febr. Waizen unverändert, Roggen loco unverändert per März 193, per Mai 196, per Oktober 191. Raps per April 64, per Herbst $66\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai $33\frac{1}{4}$, per Herbst $35\frac{1}{8}$.

* **Antwerpen**, 26. Febr. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loko 57 fr., Februar-März $57\frac{1}{4}$ fr., April-Juni 53 fr. Für spätere Termine keine Abgeber.

* **London**, 26. Febr. (Getreidemarkt.) Waizen sehr leblos mit Neigung zur Baisse, Gerste unverändert, Hafer sehr ruhig.

* **Liverpool**, 26. Febr. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans $12\frac{1}{8}$. Middling Amerikanische $11\frac{7}{8}$. Fair Dhollerah 10. Midfair Dhollerah $9\frac{5}{8}$. Good middling Dhollerah $9\frac{1}{8}$. Fair Bengal $8\frac{1}{4}$. Fair Oomra —. Good fair Oomra —. Fair Pernam —. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Mobile —. Ladung von Texas $11\frac{13}{16}$.

(Eingesandt.)

Unter den zahlreichen Kunstgenüssen, welche, fast ununterbrochen und in mannigfaltiger Abwechslung sich folgend, Jahr aus Jahr ein uns geboten werden, dürfte die gegenwärtig hier weilende Künstlergesellschaft der Gebrüder Matula besondere Erwähnung verdienen. Wenn diese Gesellschaft auch an ihrem ersten Vorstellungsabende keines so zahlreichen Besuchs sich erfreuen konnte, als es ihre Leistungen verdienen, so wird dies kaum auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, daß eine mehrere Wochen hier anwesend gewesene Theatergesellschaft die hiesige Stadt eben erst verlassen hat und man es ferner dem Publikum nicht verargen kann, daß es gern vorher etwas Sicheres über die Vortrefflichkeit der angekündigten Leistungen von Augenzeugen sich berichten läßt, ehe es in die Tasche greift. Und in der That glauben wir behaupten zu dürfen, daß dem Publikum durch die Gebrüder Matula einige der interessantesten Abende geboten werden, wie sich dies nach der ersten Aufführung übersehen läßt. Der Raum gestattet uns nicht, eingehend alle die einzelnen Piecen zu besprechen, nur sei erwähnt, daß u. A. die Produktionen auf dem rollenden Globus so überraschend und so neu sind, daß man sich verwundert fragt, wie es nur möglich ist, das Waghalsigste auf einer stets sich bewegenden Kugel mit solcher Ruhe und Präzision auszuführen, als ob es auf fester Erde geschähe; ferner müssen erwähnt werden die Balancirübungen des Hrn. G. Matula und die Kautschukproduktionen des jungen Reinhardt. Nebenbei ist das geschmackvolle Arrangement, die Eleganz der Kostüme, die Auswahl der Stücke und das fern jeder Marktschreierei sich haltende Auftreten der Künstler besonders anzuerkennen, und können wir die Vorstellungen den Lesern dieses Blattes zum fleißigen Besuche wohl empfehlen.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

256 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

¾ **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
¾ **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
feinste französische Jaconets in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
feine weiße Organdis zu Kleidern und Blousen ¾ breit, per Elle 12 kr.,
¾ **breite weißen Piqué** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
¾ **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge,** per Elle 15 kr.,
¾ **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
weißen und farbigen Alpacas zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

81362

Ediktalladung.

Gegen Faller Konrad, Müller von Kahl a/M., hat das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg das Konkursverfahren eröffnet und das kgl. Landgericht Alzenau beauftragt, die Ediktstage abzuhalten.

Es wird daher ausgeschrieben

Erster Ediktstag

zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 7. April 1869,

Zweiter Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden und deren Nachweis auf

Mittwoch den 12. Mai 1869,

Dritter Ediktstag

zu den Schlußhandlungen und deren Nachweis auf

Mittwoch den 9. Juni 1869

und zwar dahier jedes Mal Früh 8 Uhr. Es werden hiezu sämmtliche bekannten und nicht bekannten Gläubiger des Konrad Faller unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den gänzlichen Ausschluß von der Masse, die Versäumung der beiden übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An den einzelnen Ediktstagen kann gleich wirksam durch Einreichung von Schriften gehandelt werden, dieselben müssen jedoch vor Ablauf des Kalenderjahres an den betreffenden Terminen in den Einlauf des unterfertigten Gerichtes gebracht sein.

Den Gläubigern wird noch weiter eröffnet, daß Konrad Faller den Antrag auf Zulassung zur Abtretung seines sämmtlichen Vermögens mit dem Vortheile des § 14 Kap. 18 der bayerischen Gerichtsordnung gestellt hat, und dieselben daher aufgefordert, hiegegen am ersten Ediktstage ihre etwaigen Erinnerungen bei Meidung des Ausschlusses anzugeben. Am ersten Ediktstage wird weiter ein Vergleich zum Zwecke gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht, das Inventar zur Erklärung resp. über seine Vollständigkeit und zur Bemänglung desselben vorgelegt, so wie über die Verwerthung und Verwaltung der Masse und über Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht zu versehenden Massekurators Beschluß gefaßt und die hiebei nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Alle nicht am Sitze des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnhaften Gläubiger haben längstens bis zum ersten Ediktstage einen daselbst wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausschluß der kgl. Vot, zu bestellen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Bescheide lediglich an die Gerichtstafel angeheftet werden und hiemit ihnen für richtig zugestellt gelten.

Alle Schuldner des Konrad Faller, so wie jene Personen, welche Eigenthum desselben in Händen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung und voller Ersatzleistung vorbehaltlich ihrer Rechte nur an das kgl. Bezirksgericht Aschaffenburg resp. an den dereinstigen Massekurator zu zahlen und abzuliefern.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den bisherigen Erhebungen die Passiven sich auf 20,808 fl. belaufen, das Vermögen aber nur auf 4000 fl. sich berechnet und vom Betrage der Hypothekschulden nahezu überschritten ist.

Konrad Faller wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit allen Erinnerungen geladen.

Alzenau den 20. Februar 1869.

Königliches Landgericht.

Kopp.

91962

Holzversteigerung im Spessart.

Aus den Staatswaldabtheilungen Heeg, Birkberg, Sonnrain, Kleinrain, Gelnthal und Platte, Reviers Wiesen, werden am

Donnerstag den 11. März l. J., Früh 10 Uhr,

im Gemeindewirthshause dahier unter den normalen Bedingungen nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert:

220 Kiefernabschnitte, worunter die meisten zu Bahnschwellen brauchbar,
100 Fichtenabschnitte,
42 Lerchenabschnitte,
96 Nadelholzgerüststangen,
160 Eichenabschnitte,
9 Buchenabschnitte,
870 Eichenkleinnutzholzstangen,
120 Buchenleiterstangen,
7 Klafter Eichenmüsselholz à 3',
70¼ Klafter diverses Brennholz.

Wiesen den 24. Februar 1869.

Der kgl. Oberförster:

Schmitt.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

432e6 Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1868 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (3085 Personen mit 5,885,000 Thaler), **welcher größer war als in irgend einem der früheren Jahre,** ist

die Zahl der Versicherten auf	33,100	Personen,
die Versicherungssumme auf	60,450,000	Thaler,
der Bankfonds auf etwa	15,350,000	Thaler

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,760,000 Thlr. waren nur 1,217,800 Thlr. für 694 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und drei Viertel Millionen Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1869 eine Dividende von

39 Prozent

ergiebt.

Versicherungen werden vermittelt durch

Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh. Geyer** in Gemünden,
Moritz Helmstätter in Miltenberg,
Max Jos. Michel in Lohr,
Heinr. May in Wertheim.

Auswanderungs-Expedition
nach Amerika und Australien 2c.
via Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, London,
mit Dampf-, Post- und Segelschiffen.

486e6

Billigste Preise und gewissenhafte Besorgung.

Näheres bei der concessionirten General-Agentur für das Königreich Bayern

NB. Agentur-Offerten werden noch entgegengenommen.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.

Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika,

und folgenden Herren Agenten:

Fuchs, G. C., in Würzburg,
Guetling, J. W., in Unsleben,
Günther, Seb., in Zellingen,
Häfner, Joh., jr., in Hammelburg,
Hauck, Gg., in Wiesentheid,
Hoffmann, Jb., in Ochsenfurt,
Jaeger, F. A., in Aschaffenburg,
Kleindienst, F. C., in Kitzingen,
Markert, Lehrer in Seubrichshausen,
Müller, Chr., jr., in Haßfurt,
Baßdörfer, Paul, in Schweinfurt,
Strauß, Ludw., in Bischofsheim a/Rhön.

Nähmaschinen

in allen Construktionen mit allen möglichen Apparaten für Weißnähen, Kleidermacher, Schuhmacher und Sattler zu ermäßigten Preisen und günstigen Zahlungsbedingnissen bei

H. W. Horsch, Mechaniker.

Rebersandgasse 53½.

NB. Garantie 4 Jahre, Unterricht so wie alle Reparaturen werden gratis und schnellstens bei mir ausgeführt.

843b6

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. *Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.*

108g12

9216₂ **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 4. März 1869 früh 10 Uhr,
werden im Eisenbacher Gemeindewald, Distrikt Kirchrain, zunächst am Orte, 2000 Stück Fichten-Abschnitte, zu allerlei Nutzholz, Hopfenstangen, Leiterbäume, Gerüst- und Telegraphenstangen x. x. geeignet, im Durchmesser von 3—6 Zoll und von 30—50 Schuh Länge, ferner 25 Stück Kiefern-Abschnitte, in freier Konkurrenz an Ort und Stelle versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Platze und werden hiermit Kaufslustige hierzu höflichst eingeladen.

Eisenbach den 24. Februar 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Hohm, Vorsteher.

---

957 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sämmtl. ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

Von Bremen:		Von New-York:	Von Bremen:		Von New-York:
D. **Hermann,**	27. Febr.	24. März	D. **Union,**	18. März	8. April
D. **Hansa,**	6. März	1. April	D. **Donau,**	20. März	15. April

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend,

Von Bremen:	Von Baltimore:	
D. **Berlin**	1. März	1. April.

ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **120** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säugling 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

958 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

7204₂ **Billige und prompte Beförderung** von **Auswanderern** nach **Amerika** mittelst der rühmlichst bekannten Dampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** in **Bremen** und zwar von **Bremen** nach **New-York** jeden Sonnabend, vom 31. März an; auch jeden zweiten Mittwoch, von **Bremen** nach **Baltimore** am 1. Februar, 1. März, vom 1. April an: jeden zweiten Mittwoch.

Am 3. und 17. **jeden Monats** regelmäßige **Segelschiffsexpeditionen** nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston, Charleston x. durch große **Bremer Dreimaster.**

Ferner **Extra-Expedition** des amerikanischen Dampfschiffes **„Arago"** Kapitän Browne, von Bremen nach **Philadelphia** am 6. März d. Js.

Jede nähere Auskunft ertheilt und zu Abschlüssen von Ueberfahrts-Verträgen empfiehlt sich

die concessionirte Generalagentur für ganz Bayern:
Dr. W. Schmidt, Karlsstraße Nr. 108, **Nürnberg,**
oder deren Spezialagenten:

in Ansbach: Ferd. Mark; in Amberg: J. Dräger; in **Aschaffenburg: Hofmeister & Bein;** in Baiersdorf: M. Engel; in Bayreuth: Ch. Schoberth; in Bamberg: F. A. Thomas jr.; in Burgsinn: B. Reitz; in Dillingen a. D.: J. Fichter; in Dinkelsbühl: W. Wolff; in Gößweinstein: J. B. Ringmüller; in Mt. Haag: Adolph Knodt; in Hersbruck: H. Köhmlein; in Kasil: Hch. Geidtner; in Kronach: J. K. Hertz; in Landau a. d. Isar: F. Hager; in Landshut: A. Wachter; in Lichtenfels: A. Kraus; in Löhmar: J. Ch. Vogler; in Lohr a. Main: L. Dorner; in Memmingen: E. A. Schuler; in München: E. W. Reißig; in Naila: J. Huker; in Nürnberg: E. Bernhold, Klaragasse; in Oettingen: D. J. Bettmann; in Prechfeld: Joh. Zöbelein; in Rehau: Anh. Gläßel; in Rosenheim: M. Hornstein; in Rothenkirchen: G. Leinecker; in Stambach: Louis Müller & Comp.; in Straubing: J. Basl; in Uffenheim: F. Wick; in Waidhaus: M. Kirzinger; in Waldmünchen: Jos. Saß; in Würzburg: J. B. Gräbel.

Cadolzburger Baumschule.

8105₈ Im Besitze der Baumschule in Cadolzburg, ersuchen wir, alle gefälligen Aufträge auf Obstbäume, Beerensträucher x. x. an unsere nachstehende Adresse gelangen zu lassen.

Mit der Versicherung, billiger und solider Bedienung, sehen bald geneigten Aufträgen entgegen

Nürnberg.

S. Dentler & Comp.

Gegen
Husten, Halsbeschwerden, Heiserkeit.

Reis im Kehlkopf, Entschleimung der Lungen.

Arabische Gummi-Kugeln,

bereitet von **W. Stuppel** in **Alpirsbach** (Württemberg).

Brustbonbons in Schachteln zu 8 & 15 kr. etc.

Das Zeugniß des Herrn Doktor Werner, Direktor des polytechnischen Bureaus und des chemischen Laboratoriums in Breslau, ist jeder Schachtel beigedruckt; die genaue Analyse der Bestandtheile auf dem Umschlag enthalten.

Niederlagen in ganz Deutschland.

Haupt-Depôt bei Henri Leo in München.

Weitere Niederlagen werden errichtet.

Niederlage in **Aschaffenburg** bei Alois Nitlinger,
" " **Arnstein** bei Franz Schwab,
" " **Bürthardt** bei J. Bapt. Koch,
" " **Carlstadt** bei Anselm, Apotheker,
" " **Großostheim** bei D. Richter, Apotheker,
" " **Haßfurt a. M.** bei Fessner, Apotheker,
" " **Kitzingen a. M.** bei Joseph Mayer,
" " bei Friedr. Jäger,
" " **Klingenberg a. M.** bei Franz Richter, Apotheker,
" " **Mainbernheim** bei Volland, Apotheker,
" " **Schweinfurt** bei Ludwig Pertz,
" " **Stockheim** bei H. J. Zirk,
" " **Volkach** bei Caspar Haupt,
" " **Elbermeck** bei Joh. Mich. Bier,
" " **Würzburg** bei Anton Minoprio,
" " bei Carl Schmitt.

Brustschmerzen etc. etc.

557₈16

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Franzisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. April, 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe,** eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,
concessionirte Expedienten in Hamburg.

449₉

Konfirmanten-Hemden für Knaben von Leinen und Shirting, **Herrenkrägen** und **Manschetten, Damen-Beinkleider,** fertige **Unterröcke** mit Volants, mit und ohne Einsatz, **Stulpen** und **Steh-Chemisetten, Nachthauben** x. empfiehlt

9006₈ **K. Bartl,** Wittwe, Landing 150.

Frische trockene Knochen

aus Waasenmeistereien und Roßschlächtereien kauft in Waggonladungen und erbittet sich Offerten franko Bahnhof

840₈ **Hermann Pfau in Zwickau.**

---

969 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel,
Hohlbachsteine,
Drainröhren und
feuerfeste Steine.

Die **Feigenkaffee-Fabrik** des **Johann Oberlindober in Freising**

empfiehlt das **Fabrikat ächten Feigenkaffee.**

Proben und Preiskourante auf Verlangen **franco.** 7436₂

869₈ 2000 Zentner süßes **Wiesenheu** 1. Qualität, wird abgegeben bei **F. J. Ernst.**

8835₈ Eine Sendung ausgezeichnetes **Brauerpech** ist heute eingetroffen und der Zentner zu 9 fl. zu haben bei

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

9085₈ Bei **Anton Grimm** in der Fischergasse sind **graue Weiden** und **Heftweiden** zu verkaufen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wallandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nr. 52 — 28. Februar 1869.

Deutschland.

CH München, 26. Febr. (127. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Greßer, v. Lutz, v. Schlör und Ministerialkommissär Dr. Weis. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, begann die Berathung über den Entwurf der neuen Zivilprozeßordnung. Präsident v. Pözl bemerkte, daß die Abstimmung nach den fünf Büchern vor sich gehen werde, da aber zu den ersten drei Büchern Modifikationen vorliegen und da in diesen Büchern in einigen Punkten Differenzen zwischen den Gesetzgebungsausschüssen bestehen, so seien zunächst diese Modifikationen und Differenzpunkte zu erledigen. Referent v. Neumayr bemerkte: Die Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern hätten die wichtige und umfangreiche Aufgabe, die Berathung einer neuen Zivilprozeßordnung für das ganze Land, zu Ende geführt und das Resultat ihrer Berathungen liegt vor. Die Staatsregierung habe mit dankenswerther Bereitwilligkeit rückhaltlos und vorbehaltlos ihre Zustimmung erklärt zu allen übereinstimmenden Beschlüssen der Ausschüsse. Die Punkte, über welche keine Vereinbarung der Ausschüsse erzielt wurden, seien nur wenige und bestehe Hoffnung, daß auch darüber noch eine Vereinbarung erzielt wird und daß das ganze Werk im Interesse des Landes zu Stande kömmt. Da es nicht zweckmäßig ist und da es auch die Gesetzgebung anerkannt hat, daß man bei so großen Gesetzbüchern mit ins Einzelne eingehen könne bei der Berathung in den Kammern, wolle er nur im Allgemeinen bemerken, daß für die diesseitigen Provinzen die neue Prozeßordnung zweifellos einen entschiedenen Gewinn bringt. Das dringende Bedürfniß einer Verbesserung des bestehenden Zivilprozesses sei so allgemein anerkannt, daß man kein weiteres Wort hierüber zu verlieren braucht. Ebenso allgemein sei anerkannt, daß eine solche Verbesserung nicht geschehen kann, dadurch, daß man das Bestehende ausflickt; die Verbesserung könne nur geschehen auf einer ganz neuen Grundlage, d. h. es muß das System des schriftlichen Verfahrens aufgegeben und zum System des mündlichen Verfahrens übergegangen werden. Der Ausschuß sei überzeugt, daß der Entwurf der neuen Prozeßordnung im Wesentlichen auch den Anforderungen der Wissenschaft genügt und diejenigen Vortheile bietet, welche zur Herbeiführung einer besseren und schnelleren Prozeßordnung nothwendig sind. Was die Pfalz betrifft, so bestehe dort für eine neue Prozeßordnung kein so großes Bedürfniß, als diesseits, immerhin aber sei im Laufe der Ausschuß-Berathungen wiederholt und von kompetentester Seite anerkannt worden, daß auch für die Pfalz die neue Prozeßordnung Verbesserungen bietet. Ist aber auch dort kein so großes Bedürfniß vorhanden, so sei doch zu berücksichtigen, daß durch den Entwurf der Prozeßordnung ein neuer bedeutender Schritt geschieht zur Erreichung des uns von der Verfassung vorgeschriebenen Zieles: zur Erreichung einer einheitlichen Gesetzgebung für sämmtliche Landestheile. Umbscheiden erklärte, daß die Abstimmung über den vorliegenden Entwurf die Abgeordneten aus der Pfalz in einer schwierigen Lage finde. Ihr Befangen liege darin, daß die Bevölkerung der Pfalz sich der neuen Prozeßordnung gegenüber abwehrend verhält und zwar nicht aus feindseligen Absichten, sondern aus eminent patriotischen Rücksichten. In der Pfalz bestehe ein mit der Zivilgesetzgebung zusammengewachsenes Prozeßgesetzbuch. Mit dem Tage der Einführung der neuen Prozeßordnung bestehe in der Pfalz keine geschlossene Zivilgesetzgebung mehr, an die Stelle der geschlossenen trete eine durchbrochene Zivilgesetzgebung, und deßhalb dürfe man es den Pfälzern nicht verargen, wenn sie sich abwehrend [illegible] stimmen, sich aber vorbehalten, bei Gelegenheit der Berathung des Einführungsgesetzes den Antrag zu stellen, daß der Termin der Einführung der neuen Prozeßordnung durch ein Gesetz festgestellt werde. Redner will nämlich, daß der neue Zivilprozeß in Bayern jetzt nicht eingeführt werde, sondern daß man damit warten soll, bis ein deutscher Zivilprozeßentwurf erschienen ist. Dann sollte man dem entsprechend entweder unsern Prozeß revidiren, oder unsern Prozeß bei Feststellung des deutschen Prozesses zu Grunde legen. Da Präsident v. Pözl auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1848, die Berathung neuer Gesetzbücher betr., mehrmals schon bemerkt hatte, daß nur eine Berathung über die Punkte stattfinden könne, bezüglich welcher Differenzen vorliegen, erklärte Dr. Völk, er erkenne an, daß es zweckmäßig sei, in manchen Fällen eine allgemeine Diskussion nicht eintreten zu lassen, er glaube aber nicht, daß es eine Bestimmung in der Verfassung, oder in der Geschäfts-Ordnung gibt, die eine allgemeine Diskussion, oder die Bezeichnung des Standpunktes, welche der eine oder der Andere dem Entwurfe gegenüber einnimmt, verbietet. Nachdem Präsident von Pözl sich wiederholt auf das Gesetz vom 12. Mai 1848 berufen hatte, bemerkte der königliche Staatsminister der Justiz v. Lutz: Es scheine ihm, daß aus der Erklärung, welche bezüglich der Erreichung einer allgemeinen deutschen Prozeßordnung in der erwähnten Thronrede enthalten ist, für die heutige Lage der Sache kein Schluß gezogen werden kann. Die Verhandlungen über die Schaffung einer deutschen Prozeßordnung seien unter ganz anderen Verhältnissen begonnen worden; es habe sich um einen Prozeß gehandelt, welcher auf den damaligen politischen Grundlagen beruhte, ein deutscher Zivilprozeß sei aber jetzt nicht möglich, so lange wir nicht eine andere politische Gestaltung Deutschlands erlangt haben. Ob und wann eine solche Neugestaltung eintritt, welche die Herstellung eines deutschen Zivilprozesses möglich machen, wer wolle, wer könne das sagen? Bis dahin aber das Bedürfniß des Landes nach einer neuen Prozeßordnung zu vertagen, die Einführung einer solchen auf unbestimmte Zeit zu verschieben, hieße ein Unglück herbeiführen, von dem er (Redner) nichts Anderes sagen könne, als: Gott möge das Land davor bewahren! Er wünsche also, daß von Jedem Alles aufgeboten werde, um zu einem Abschluß der bayerischen Prozeßordnung zu gelangen. Wenn man sagt, die öffentliche Meinung in der Pfalz sei gegen das Gesetz, so finde er das begreiflich, allein man sollte denn doch berücksichtigen, daß die neue Prozeßordnung ganz auf den Prinzipien des Pfälzer Gesetzbuches beruht, und daß wir den Pfälzern nichts nehmen, sondern nur mit ihnen theilen wollen. Redner erinnert auch an die Vorgänge zu Anfang dieses Decenniums; große Besorgnisse hätte man damals in der Pfalz gehegt vor dem Strafgesetz und dem Polizeistrafgesetz und wie gut habe sich Alles gestaltet? Das Einführungsgesetz werde alle Bedenken beseitigen und in diesem Punkte müsse Alles geschehen, was billig ist. Umbscheiden glaubte, der Minister habe Mehreres berührt, wovon er (Redner) nicht gesprochen hat, und wollte das Wort ergreifen, Präsident v. Pözl bemerkte jedoch, er habe vom Herrn Justizminister nichts vernommen, was nicht auch Umbscheiden berührt hätte. Darauf erklärte Umbscheiden, er wolle nicht noch einmal das Wort ergreifen, sondern nur konstatiren, daß sich Herr Präsident v. Pözl geirrt habe. Präsident v. Pözl: Das, meine Herren, ist möglich. Die Kammer beschloß nun, daß die Abgabe noch weiterer Erklärungen nicht mehr gestattet sei, worauf zur Berathung der einzelnen Differenzpunkte übergegangen wurde. Zum Kapitel I. des 1. Buches beantragte [illegible]

richter sei. In Streitsachen zwischen 100 und 150 fl., über welche der Einzelrichter entscheidet, würde doch immer die Berufung ergriffen werden, was nicht der Fall ist, wenn gleich in erster und letzter Instanz vom Bezirksgericht entschieden wird. Bei der Abstimmung wurde jedoch die von Mann eingebrachte Modifikation angenommen. Im III. Hauptstück beantragte Freiherr v. Stauffenberg, den Artikel 2 Absatz 2 wie folgt zu fassen: „Diese Vertretung kann bei dem obersten Gerichtshofe durch jeden Advokaten im Königreiche, bei den übrigen in Absatz 1 genannten Gerichten nur durch die am Sitze des Prozeßgerichtes wohnenden und zur anwaltschaftlichen Vertretung zugelassenen Advokaten geschehen.“ In Abs. 3 anstatt „angestellt ist“, zu setzen „seinen Wohnsitz hat.“ In Art. 3 Abs. 1 statt „im Königreich angestellten Advokaten“ sei zu setzen: „Advokaten im Königreiche“. Antragsteller bemerkte, daß sein Antrag lediglich eine formale Abänderung bezweckt und stellte bei dieser Gelegenheit die Anfrage an den Justizminister, ob und bis wann dem Landtage die neue Advokatenordnung vorgelegt werde? Nachdem Referent v. Neumayr bemerkt hatte, daß er gegen den Antrag Stauffenbergs nichts einzuwenden habe, erklärte Justizminister v. Lutz, daß sich das Justizministerium mit der Ausarbeitung der neuen Advokatenordnung sehr fleißig beschäftige, daß er aber einen Abschluß derselben nicht für möglich halte, so lange man nicht gewiß wisse, ob wir den neuen Zivilprozeß bekommen und für welche territoriale Ausdehnung. Ob diese Gewißheit noch so rechtzeitig zu erlangen ist, um die neue Advokatenordnung dem dermaligen Landtag noch vorlegen zu können, stehe allerdings dahin. Der Modifikation Stauffenbergs wurde sodann zugestimmt. Im fünften Hauptstück liegt eine Differenz bezüglich der Kompetenz der Staatsanwaltschaft zwischen beiden Gesetzgebungsausschüssen vor. Referent v. Neumayr bemerkte, daß der Entwurf der Prozeßordnung davon ausging, daß der Staatsanwalt allen öffentlichen Verhandlungen in Zivilstreitigkeiten beizuwohnen und, wenn er es im öffentlichen Interesse für geboten erachtet, am Schlusse das Wort zu ergreifen habe; der diesseitige Ausschuß habe jedoch beschlossen, von einem allgemeinen Kognitionsrechte der Staatsanwaltschaft abzusehen und nur eine Anzahl von Fällen zu bestimmen, in welchen der Staatsanwalt die Befugniß hat, in der öffentlichen Sitzung anwesend zu sein und am Schlusse seine Ansicht auszusprechen; der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe sei jedoch mehr auf dem Standpunkte des Regierungsentwurfs. Er (Redner) empfehle der Kammer, ihrem Ausschusse zuzustimmen. Frhr. v. Stauffenberg beantragte, den Art. 13 ganz zu streichen, resp. den Eingang dieses Artikels gesondert zur Abstimmung zu bringen. Antragsteller glaubt nämlich, daß eine Betheiligung der Staatsanwaltschaft an den öffentlichen Verhandlungen in Zivilprozeß überhaupt nicht nothwendig sei und dann sollte man auch den Zivilprozeß abwarten, welcher im nächsten Jahre für den ganzen Umfang des norddeutschen Bundes ins Leben treten soll. Wenn es der Herr Justizminister für ein Unglück hält, unsern Zivilprozeß zu verschieben, so sage er (Redner), Gott möge das Land vor den Eingebungen eines selbstgefälligen Partikularismus bewahren; denn das wäre auch ein Unglück für das Land. Dr. Völk ist der Ansicht, daß man das Institut der Staatsanwälte nicht zu sehr ausdehnen soll, da wir schon zu viel staatsanwaltschaftliches Element in unserer Gesetzgebung haben. Croissant ist gleichfalls gegen die Betheiligung der Staatsanwaltschaft, da sich der deutsche Juristentag, gewiß eine hohe Autorität, dagegen ausgesprochen habe. Crämer ist der Ansicht, daß, wenn der Staatsanwalt in dem Zivilprozeß nicht nothwendig ist, man ihn auch nicht dazu beiziehen solle. Wenn die Kammer heute ja sagt, dann werde im Budget bald eine Position für Vermehrung der Staatsanwälte erscheinen. Wenn wir immer mehr Beamte machten, dann bekämen wir bald ein Heer von Beamten, welches so groß ist, als das stehende Heer! Dr. Gottfried Schmitt hält die Betheiligung der Staatsanwälte in dem Maße für nothwendig, welches der Ausschuß dieses Hauses vorschlägt. In vielen namentlich in den Gantprozessen sei die Anwesenheit des Staatsanwalts nothwendig, weil sonst Niemand vorhanden sei, der den öffentlichen Kredit schütze. Redner glaubt auch, daß wir Anfangs bei Einführung der Gerichtsvollzieher auf Schwierigkeiten stoßen, bis wir die geeigneten Persönlichkeiten finden, allein eben deßhalb müsse das Institut der Gerichtsvollzieher überwacht werden und dazu seien die Staatsanwälte in öffentlicher Sitzung auch nothwendig. Die Richter könnten neben der Rechtsprechung nicht auch noch die Disziplinaraufsicht führen. Möge es die Kammer also bei dem Beschlusse der Majorität des Ausschusses belassen. Freiherr v. Stauffenberg: Wenn die Anwesenheit der Staatsanwälte so nothwendig ist, warum beschränke man die Betheiligung der Staatsanwälte auf die im Art. 13 aufgeführten Fälle? Daß zu wenig Untersuchungen wegen betrügerischen Bankerotts eingeleitet werden, sei nicht richtig; im Gegentheile, viele solche Untersuchungen wurden eingeleitet, aber sie führten selten zu einem Resultat. Die Richter, welche Dasselbe gelernt haben, wie die Staatsanwälte, sollten auch Dasselbe thun, was Diese thun etc. eine Verunreinigung des Richterstandes könne er nicht finden, wenn er dem Staatsanwalte anzeige, daß in diesem oder in jenem Prozesse Etwas gegen das Strafgesetz Verstoßendes geschehen ist. Unsere Richter würden ihre Pflicht nach wie vor thun und in derselben Achtung bleiben wie bisher. (Der Schluß des ausführlichen Berichtes folgt.) Für heute fügen wir noch bei, daß die Kammer in diesem Punkte sowohl als auch bezüglich der Differenzen in Betreff der Theilbarkeit des Geständ-

für das konstitutionelle Leben mit in vorderster Reihe gestanden ist, und daß ihm die Kammer ein freundliches Andenken bewahren wolle, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf kommenden Dienstag anberaumt.

CH **München**, 26. Febr. Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich außer verschiedenen Eisenbahnpetitionen und zahlreichen Erklärungen und Eingaben aus der Pfalz bezüglich des Entwurfs der neuen Zivilprozeßordnung Bittgesuche vom Stadtmagistrat Kitzingen, vom Stadtmagistrat Kissingen und von Bürgern der Stadt Würzburg mit 106 Adressen von Bewohnern unterfränkischer Gemeinden in Betreff der Immobiliarfeuerversicherung, eine Bitte der Salzarbeiter von St. Nicola bei Passau um Bewilligung eines Pensionsbezugs und eine Bitte des Gemeinderaths von Kandel in der Pfalz bezüglich der Errichtung von Kommunalschulen.

Wien. Ein Duell zwischen einem Grafen Hardegg und einem Grafen Lichnowsky dahier auf Säbel, welches dieser Tage stattfand, dürfte diesem (Lichnowsky) das Leben kosten. Er erhielt eine tödtliche Wunde am Hinterkopf und wurde bereits mit den Sterbsakramenten versehen.

Graz, 25. Febr. Der Gemeinderath hat heute in Folge eines Dringlichkeitsantrages des Dr. Kienzl einhellig eine Petition wegen Einführung direkter Wahlen und Vermehrung der Abgeordneten beschlossen.

Innsbruck, 26. Febr. Gestern wurde hier ein geheimes Konventikel von Abgeordneten sämmtlicher katholischen Vereine abgehalten. — Bürgermeister Rapp erklärte in der Magistratssitzung, an der Durchführung der Schulaufsichts-Verordnung nicht mitwirken zu wollen.

Frankfurt, 26. Febr. Heute wurde in dem von den nach Magdeburg resp. Stettin versetzten Polizeikommissären der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M., Märcker und Löffler, gegen das Staatsministerium angestrengten Zivilprozesse das Urtheil verkündet. Dasselbe weist die Kläger mit ihrer Klage ab, soweit dieselbe nicht durch den Gerichtshof für Kompetenzkonflikte zu entscheiden sei.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 25. Febr. Der angeklagte Ex-Fürst Karageorgievich petitionirte bei dem städtischen Gerichte, man möge ihn während der weiteren Prozeßverhandlung auf freien Fuß setzen. — Bei der Wahlschlägerei in Szöllös wurden zwei Oppositionelle getödtet. Auch in Kiraly-Helmecz, im Zempliner Komitat, fand eine großartige Wahlschlacht statt, wobei zwei Todte und vierzig Verwundete auf dem Platze blieben.

Großbritannien.

London, 26. Febr. Eine spanische Gesandtschafts-Depesche aus Madrid vom gestrigen Tage berichtet aus Cuba günstige Nachrichten. Die neue Anleihe ist komplet gezeichnet. Der Aufstand wird als unterdrückt betrachtet.

Serbien.

Belgrad, 25. Febr. Eine Bande von Fälschern österreichischer Banknoten wurde hier arretirt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 26. Febr., Abds. Die „Presse“ dementirt die Nachricht, daß Rußland die dänische Regierung aufgefordert habe, die Beweisführung für ihre Ansprüche auf Nordschleswig auf Grund des fünften Artikels des Prager Friedens in St. Petersburg vorzulegen.

* **Paris**, 27. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer konstatirte der Staatsminister Rouher die Unzulässigkeiten der Beaufsichtigung der Finanzgesellschaften durch den Staat, namentlich bezüglich der Autorisirung derselben zur Emission fremder Anleihen, und stellte die Vorlage eines Projektes in Aussicht, durch welches den Finanzgesellschaften vollständig freie Hand gelassen werden soll.

* **Athen**, 26. Febr. Ein vom Marineminister erlassenes Zirkular meldet die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei und die Zulassung der griechischen Schiffe in den türkischen Häfen, so wie die Abreise der beiderseitigen Gesandten auf ihre resp. Posten als nahe bevorstehend.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Bern**, 26. Febr. Mit großer Mehrheit verwarf der Große Rath von Bern den Vertrag, die Verpachtung der Berner Staatsbahn an die Zentralbahn betreffend.

** **Kopenhagen**, 26. Febr. Im heutigen geheimen Staatsrath wurde beschlossen, morgen den Reichstag zu schließen.

** **Florenz**, 26. Febr. Die Regierung hat die Nationalbank ermächtigt, die Zinsen auf Vorschüsse vom 1. März an auf 6½ pCt. zu reduziren.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den temporär pensionirten Hauptmann B. Endres bleibend im Ruhestande zu belassen; den Landwehrbezirkskommandanten von Speyer, Major C. v. Lilier, in den Ruhestand zu versetzen; den Landwehrbezirkskommandanten Major A. Jos von Kaiserslautern nach Speyer zu versetzen; den funktionirenden Landwehrbezirkskommandanten von Zweibrücken, Major A. v. Schönhueb, zum wirk-

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

v. Guttenberg auf ein weiteres Jahr — letzteren vorbehaltlich früherer Wiederverwendung — im Ruhestande zu belassen; den Unterlieutenant G. Hierl vom 6. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben. Im Administrationspersonale des Heeres treten ferner nachstehende Veränderungen ein: Versetzt werden: der Oberkriegskommissär 2. Klasse E. Karl vom Montur- und Rüstungsdepot München zum Montur- und Rüstungsdepot Nürnberg; den Bataillonsquartiermeister Ph. Jarzinsky von der Zeughaus-Hauptdirektion zur Stadt- und Festungskommandantschaft Landau. Ernannt wird: zum Hauptkriegskassier: der Oberkriegskommissär 2. Klasse, H. Sypen, bisher Hauptkriegskassakontroleur. Befördert werden: zu Oberkriegskommissären 2. Klasse: die Kriegskommissäre J. Renz bei der Administrationskommission der Militärfohlenhöfe, und G. Seiler, bisher Buchhalter, als Kontroleur bei der Hauptkriegskassa; zu Kriegskommissären: die Regimentsquartiermeister 1. Klasse, F. Bechs, von der Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München bei der Hauptkriegskassa als Buchhalter, C. Raps von der Militärrechnungskammer beim Montur- und Rüstungsdepot München, J. Buchmann von der Militärrechnungskammer bei der Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, J. Müller von der Stadt- und Festungskommandantschaft Landau bei der Militärrechnungskammer, und Th. Straßner bei der Militärrechnungskammer. Charakterisirt wird: als Kriegskommissär: der Regimentsquartiermeister Ph. Säuberlich bei der Leibgarde der Hartschiere.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. Febr. Gestern sollte im sogenannten Kapuzinerhölzchen bei Nymphenburg ein Duell auf Pistolen stattfinden. Als sich die Betheiligten an der gewählten Stelle eingefunden und eben die nöthigen Anstalten trafen, traten vier Gendarmen aus dem Gebüsch und leisteten den Herren so lange Gesellschaft, bis sie das Wäldchen wieder verlassen hatten. Die Unsitte des Zweikampfes scheint wieder sehr überhand zu nehmen.

Herborn, 25. Febr. Nach einer gestern Abend bei königl. Staatsanwaltschaft in Dillenburg eingetroffenen Depesche von Berlin ist der auf der Flucht befindliche und durch das unterseeische Kabel verfolgte Holzhändler Philipp Dickel von Bicken in New-York mit ca. 7000 Thlr. Baarvorrath verhaftet worden.

978a3

Ediktalcitation

(In Sachen Josepha Müller zu Würzburg, Amortisirung eines Schuldscheines zu 3850 fl. betreffend.)

Die Stadtgemeinde Amorbach schuldet der Fräulein Josepha Müller von Weilbach, z. Z. in Würzburg, einen Kaufschilling von 3850 fl., welcher vom 11. November 1864 an mit 4 pCt. zu verzinsen ist und bezüglich dessen die Stadtgemeinde Amorbach der Fräulein Josepha Müller im Jahre 1864 einen Schuldschein, auf ꝛc. Müller als Gläubigerin und die Stadtgemeinde Amorbach als Schuldnerin lautend ausgestellt hat.

Dieser Schuldschein befand sich in letzter Zeit in den Händen des flüchtig gegangenen Stadtschreibers Johann Michael Köpfer zu Miltenberg; konnte aber, als Fräulein Müller denselben zurückverlangte, nicht mehr vorgefunden werden, und war auch bis jetzt nicht zu ermitteln, wohin derselbe gekommen ist.

Auf Antrag der mehrgenannten Eigenthümerin wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von der erstmaligen Bekanntmachung an beim diesseitigen Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 12. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gobmann.

Pleusser.

979

Bekanntmachung.

Der ledige Johann Link von Amorbach beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Wenn bis

Freitag den 12. März l. Js., Vormittags 8 Uhr,

Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Reisepaß ausgefertigt.

Miltenberg den 24. Februar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

Holzversteigerung in der k. Fasanerie.

980a2 Am nächsten

Donnerstag den 4. März l. Js.

werden in der k. Fasanerie dahier folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert:

30 Eichenabschnitte,
3 Eschenabschnitte,
2 Hainbuchenabschnitte,
22 Birkenabschnitte,
10 Erlenabschnitte,
2 Akazienabschnitte,
2 Pappelnabschnitte,
52 Fichtenabschnitte,
25 1/8 Klafter Birken-, Buchen-, Eichen-, Aspen- ꝛc. ꝛc., Scheit- und Prügelholz,
27 1/4 Klafter dergleichen Stockholz,
7245 dergleichen Wellen.

Die Zusammenkunft zum Striche findet Früh 9 Uhr im Wirthschaftslokale der k. Fasanerie statt, woselbst auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung wird bei den Arten und Lagerstellen vorgenommen.

Aschaffenburg den 26. Februar 1869.

Königlicher Oberförster:
Schmidt.

Zur geneigten Ansicht und Abnahme empfehlend, erlaube mir noch, mein Lager in galv. **Springfedern, Gurten, Seegras, Möbelnägeln** ꝛc. ꝛc., sowie das Neueste in **Holz- und Bronze-Gallerien** für Fenster in Erinnerung zu bringen.

Heinr. C. Haubach,
Herstallgasse.

888b2

Holz-Versteigerung

aus dem gräflich Erbach'schen Revier Wildenstein.

Dienstag den 9. März l. Js.

werden **Vormittags 9 Uhr** im Gasthause zum „Löwen" in Eschau aus den Abtheilungen Heckberg, Wildensteinerbuch, Stutz und Heidenrain versteigert:

72 Klafter Kiefern-Wahlholz,
20 Kiefern-Stämme 6—11" mittl. Durchm., 15—55' Länge,
10 Fichten-Stämme 6—7" „ „ 35—55' „
887 Fichten-Stangen 2—5" „ „ 25—50' „
18 Lärchen-Stangen 3—4" „ „ 35—48' „
circa 30 Loose Buchen-, Kiefern- und Fichten-Reisig.

Eschau den 22. Februar 1869.

Der gräfliche Forstmeister.
Benuleth.

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

von

Jean Berghof,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein Lager in **Möbel** jeder Art, wie **Spiegel** in allen Größen und Formen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen festen Preisen.

Aufträge für Zimmereinrichtungen aufs Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

☞ **Für jedes Möbel wird garantirt.** 984

Das große Kleider-Magazin

von

Aloys Joseph

aus Frankfurt a. M.

empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen:

Konfirmanden-Anzüge beste Qualität von 10, 12 und 14 fl.,
Schwarze Tuch-Herrenröcke von 10, 11, 12 und 14 fl.,
Buckskinröcke, Jaquet-Façon, von 9, 10, 11 und 12 fl.,
Buckskinröcke, Sack-Façon, von 5, 6, 7, 8 und 9 fl.,
Arbeitsröcke in allen Stoffen von 2, 3, 4 und 5 fl.,

960

TODES- ✝ ANZEIGE.

Schmerzerfüllt gebe ich hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht von dem Ableben meines guten innigstgeliebten Gatten

Carl Scheppler,

k. Professor der Central-Forstlehranstalt dahier.

Er starb nach kurzem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, heute Früh 3 Uhr im 40. Lebensjahre.

Ich empfehle den theueren Verblichenen dem frommen Gebete und bitte um stilles Beileid.

Die tieftrauernde Gattin:
Marie Scheppler,
geb. Scheppler.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. ds., Nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst Montag den 1. März, Früh 10 Uhr, in der Muttergottespfarrkirche statt.

Aschaffenburg den 26. Februar 1869.

Pariser Costümes-Mantelets.

961. Das Neueste, was darin erschienen, wie überhaupt die feinsten **Frühjahrstoffe** sind bereits neu eingetroffen bei

Leopold Trier,
Herstallgasse D Nr. 9, 10 und 11.

Korsetten!!!

Den geehrten Damen in Aschaffenburg und der Umgegend diene hiermit zur Nachricht, daß ich wieder den hiesigen Markt mit einer außergewöhnlichen Auswahl **Korsetten** nach der neuesten Pariser Façon und schönster Arbeit und nur ächten Fischbeinen bezogen habe. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich achtungsvollst

G. Krichbaum
aus Darmstadt.

962.

Nur am Englischen Fräulein-Institut

befindet sich das schon seit 6 Jahren bekannte

Leinwand- & Bettzeuglager eigenen Fabrikats
von
Wilhelm Senfenschmidt

und werden zu sehr **billigen Preisen** abgegeben **Bettzeuge** in blau, roth und allen Farben von 12 kr. an, **Herrenhuter-, Schlesinger-, Hausmacher-, Bielefelder- und Holländer-Leinen**, weiße Taschentücher das Dutzend 1 fl. 30 kr.

Ich bitte, genau auf meine Firma zu achten, denn es wird gewiß jede Hausfrau meine Waare billig und solid gearbeitet finden.

Wilh. Senfenschmidt,
968 **Leinwandfabrikant aus Oppach in Sachsen.**

964a2

Georg Wenzky,

Schuhfabrikant aus Mainz,

bezieht den hiesigen Markt mit einem großen Assortiment **Herren- und Damenstiefeln**, vortreffliche **Herrenzugstiefeln** mit und ohne Doppelsohlen, **Schaftenstiefeln, Waschzugstiefeln, Lackzugstiefeln**, so wie in leinen, hellen und braunen **Zeugstiefeln** für Damen und noch etwas Vorrath von **Winterwaaren**, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Für die Güte der Waare wird garantirt. Die Bude befindet sich vor der **Petermann'schen Brauerei.**

!!! Man bittet, auf die Firma zu achten!!!

MELOMANIA.

Sonntag den 28. Februar:

Musikalische Abendunterhaltung für Herren

im Café Adler,
Anfang halb 8 Uhr,
wozu die Herren passiven Mitglieder höflichst einladet

965 *Der Ausschuss.*

Wohnungsveränderung.

966a3 Unterzeichnete macht hiedurch den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß sie ihr Putzgeschäft von heute an **Ecke des Schloßplatzes und der Steingasse, parterre,** verlegt hat.

Indem ich auch fernerhin bemüht sein werde, durch geschmackvolle Bedienung und reichhaltiges Lager die Zufriedenheit der geehrten Damen zu erhalten, zeichnet

Hochachtungsvoll
Magdalena Joachimi,
Modistin.

Anzeige.

967 Den Bewohnern Aschaffenburgs und Umgegend, insbesondere den verehrlichen Herrn Fabrikanten und Kaufleuten dahier und auf dem Lande, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute ab, wie gewöhnlich, regelmäßig jede Woche zu Wasser nach **Frankfurt** und **zurück** fahre und hiebei alle mir übertragen werdenden Güter und Gegenstände, welcher Art sie immer sein mögen, auf das Pünktlichste und Genaueste, bei billigster Frachtvergütung unter Garantie — was bei der Eisenbahn nicht der Fall ist — besorgen werde.

Ich bin in den Stand gesetzt, jede Ladung, von welcher Größe und Beschaffenheit sie immer sein mag, zu übernehmen und hoffe, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch fernerhin erhalten zu wollen.

Abfahrt nach Frankfurt jeden Donnerstag, Abends 6 Uhr. Ankunft von Frankfurt jeden Montag. Ein- und Ausladeplatz am Krahnen.

Für **A. P. Schäfer** Wittwe
Franz Schäfer, Schiffer,
Fischergasse Hs.-Nr. 76/77.

---

968 Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er während des hiesigen Marktes mit einer großen Anzahl **Werkzeuge** für **Schreiner, Büttner** und **Glaser** rc., bestehend in allen fertigen **Hobeln**, so wie ächt englischen **Hobeleisen**, auch allen übrigen Werkzeugen zugegen ist und empfiehlt solche unter Garantie zur gefälligen Abnahme. Andere Werkzeuge für **Buchbinder** und dergl. werden nach Wunsch prompt und billig ausgeführt unter Angabe der Adresse.

Hochachtungsvoll
Jos. Mechler,
Werkzeugmacher aus Würzburg.

Für Schuhmacher.

969 Ich mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mit **Schuhmacherwerkzeug** auf dem hiesigen Matthias-Markt feil halte.

Peter Höfner,
aus Offenbach.

886b3 Durch direkte Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, **Benicarlo** zu den billigsten Preisen mit **20 pCt. Zollrabatt** ab Zollkeller Ludwigshafen, so wie im Anbruch ab hier zu liefern — ebenso **Malaga** und **Sherry**.

Eduard Kuhn, Weinhandlung in Neustadt a. d. Haardt.

Lofodinischer

Dorsch-Leberthran,

ausschließlich zum medizinischen Gebrauch bereitet von **S. Draisma van Valkenburg** in Leeuwarden (Holland).

Zu haben à 42 kr. per Flasche bei **J. F. Trockenbrodt** in Aschaffenburg, **J. Roth**, Apotheker in Würzburg, **F. J. Leiminger** in Bamberg.

Broschüre gratis!

Das General-Depôt
H. Gardemann in Cöln.

Aerztliche Begutachtung.

Gern erkläre ich, daß der **Lofodinische Leberthran** von Herrn **S. Draisma van Valkenburg** in Leeuwarden, von mir in verschiedenen Fällen angewendet ist, daß er ohne Ausnahme gut bekam, und daß mir in verschiedenen Fällen die Heilkraft bei Scropheln, besonders bei scrophulöser Geschwüren größer zu sein schien, als die des gewöhnlichen Leberthrans.

Utrecht.

(gez.) **L. C. van Goudoever,**
Professor der Medizin an der
970 Universität in Utrecht.

971a2 Hiemit die ergebene Anzeige, daß ich den hiesigen Markt mit einer großen Auswahl **Pariser Blumen & Federn**, das **Neueste in Hüten** aller Art, **Negligé-Hauben**, überzogene **Crinolines** à 1 fl. 24 kr. rc. besuche und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

J. Zehe,
aus Frankfurt a/M.

Stadt Mainz.

972 1857er Frankenwein per Schöppchen 4 kr.

---

973 Das Eckhaus mit Hofraum Lit. C. Nr. 57 auf dem Roßmarkt dahier ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

(974) Ein schwarzer glatthaariger **Hund** hat sich zwischen Damm und Aschaffenburg verlaufen. Dem Wiederbringer Belohnung.

Kanapee mit Stühlen in schönster Auswahl, so wie vorzüglich gute gerüstete **Betten** sind billig vorräthig bei

L. Davidsburg,
975 Möbelhandlung.

---

976 Sonntag **Orangenschnitten** und **Indianer** bei

F. M. Haus, Konditor.

Café Schlink.

977 Morgen Früh **Münchner Bock.** Vom 1. März an **Aktienbier** und **Nürnberger Versandbier.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 45-47
do. Doppelte	"	9 44-46
do. Preußische	"	9 57-58
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 35-37
do. al marco	"	5 36-38
20 Franken-Stücke	"	9 27½-28½
Englische Souvereigns	"	11 52-58
Russische Imperials	"	9 45-47
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte Thlr 24r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-Thlr pr. rauh Pfd.	"	— —
Hoch. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44¾-45
Sächs. do.	"	— —
Kap. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½-28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 26.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 53 — 2. März 1869.

Deutschland.

CH **München**, 27. Febr. (Schluß des Berichts über die 127. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Frhr. v. Stauffenberg bemerkte u. A. noch, daß, wenn die Staatsanwälte zum Civilprozeß beigezogen werden, wir nur mehr Beamte bekämen, sonst aber damit nichts erreichten. Dr. Gottfried Schmitt entgegnete: Der Ausschuß habe die Theilnahme der Staatsanwaltschaft auf die Fälle beschränkt, in welchen die Rücksicht auf das öffentliche Interesse diese Theilnahme erfordert. Der Schutz des öffentlichen Kredits konzentrire sich bei den Bezirksgerichten und deßhalb habe der Ausschuß die Theilnahme der Staatsanwaltschaft beschlossen. Der k. Staatsminister der Justiz v. Lutz erklärte, es sei ein Irrthum, wenn Dr. Völk von der Ansicht ausgeht, daß lediglich die Ausschußbeschlüsse der Berathung vorlägen; in der Frage der Beiheiligung der Staatsanwaltschaft reproduzire die Regierung den Entwurf, wie er sich unter ihrer Zustimmung bei der zweiten Lesung im Ausschuß der Kammer der Reichsräthe gestaltet hat. Die Anträge des diesseitigen Ausschusses und mehr noch der Antrag auf Streichung des Art. 13 seien dem Zustandekommen des Gesetzes nicht zuträglich. Ist die Theilnahme der Staatsanwaltschaft beim Civilprozeß auch kein absolutes Bedürfniß, so sei sie doch sehr zweckmäßig. Die Besorgniß, es könnten durch Ernennung der tüchtigsten Köpfe zu Staatsanwälten der Richterstand leiden, theilt Redner nicht; wäre sie aber begründet, so würde sie nicht beseitigt, auch wenn man die Staatsanwaltschaft zum Civilprozeß nicht beizieht, denn wir haben ja die Staatsanwaltschaft schon bei der Strafrechtspflege. Daß übrigens die Staatsanwaltschaft im Civilprozeß nicht gefährlich ist, das beweise die Thatsache, daß die Pfälzer ihren alten Civilprozeß mit der Staatsanwaltschaft beibehalten wollen. Referent v. Neumayr glaubt, man sollte von den Bedenken gegen die Staatsanwaltschaft absehen, da es sich hier um einen Differenzpunkt handelt, bezüglich dessen ein Ausgleich gesucht werden muß. Nachdem Ministerialrath Dr. Weis noch auf den wichtigen Punkt aufmerksam gemacht hatte, daß wir in Zukunft bei dem mündlichen Verfahren keine Gerichtsakten mehr haben, und daß also der Richter, wenn dieser die Kontrole bezüglich der strafrechtlichen Sphäre im Civilprozeß auch zu führen hätte, bei einer etwaigen Anzeige an die Staatanwaltschaft einen förmlichen Bericht über den Verlauf des ganzen Prozesses erstatten müßte, wurde der von der Regierung reproduzirte Beschluß des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Art. 12 abgelehnt und der Antrag des diesseitigen Ausschusses angenommen. Ebenso ist der Art. 13, welcher die 10 Fälle aufzählt, in deren die Staatsanwaltschaft beizuziehen ist, unverändert nach Vorschlag des diesseitigen Ausschusses und dann das ganze 1. Buch angenommen worden. Bezüglich der im 2. Buch bestehenden Differenz in Betreff der Theilbarkeit und Untheilbarkeit des Geständnisses beharrte die Kammer ebenfalls bei dem Beschlusse ihres Ausschusses, welcher die Theilbarkeit des Geständnisses für das richtigere System hält. Im 3. Buch besteht zwischen beiden Ausschüssen eine Differenz bezüglich des Rechtsmittels der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe will nämlich, daß dem Generalstaatsanwalt am obersten Gerichtshofe das Recht zustehen soll, die Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu erheben, wenn er glaubt, daß in einem rechtskräftig entschiedenen Prozesse das Gesetz vom Richter unrichtig angewendet sei. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist gegen die Zulassung dieser Beschwerde, weil die Aufgabe der Gerichte nur die sein können, wirklich streitige Rechtsfälle vor ihr Forum zu ziehen, und weil durch die Zulassung des erwähnten Rechtsmittels der oberste Gerichtshof seine Sphäre verlassen würde, wenn er einen Rechtsfall, der keine praktische Bedeutung mehr hat, vor sein Forum ziehen wollte. Auch könnte eine so einseitig gefaßte Entscheidung in künftigen Fällen der einen oder andern Partei schaden. Die Kammer stimmte auch in diesem Punkte dem Beschluß ihres Ausschusses bei, worauf auch das 3. Buch, und sodann das 4., 5. und 6. Buch, zu welchen keinerlei Modifikation vorlag, ohne Debatte angenommen wurden. Die Annahme des ganzen Gesetzes, worüber nun namentlich abgestimmt wurde, erfolgte, wie wir schon gemeldet haben, mit 113 gegen 13 Stimmen.

CH **München**, 28. Febr. An den Gewerbsschulen werden die Absolutorialprüfungen wieder eingeführt und durch besondere Prüfungs- und Visitationskommissäre vorgenommen werden. — Der II. Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat gestern den Entwurf über das Wehrgeld berathen und den Prinzipien der Regierungsvorlage im Allgemeinen zugestimmt. — Der IV. Ausschuß der Abgeordnetenkammer tritt morgen in Berathung über den Antrag Rulands bezüglich der Dienstzeit der Einsteher und über den Antrag der Stadt Nördlingen und anderer Städte bezüglich der Herstellung von Schießplätzen für die Landwehr. — Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Reichsrathskammer wird morgen, spätestens übermorgen die Berathung der Gemeindeordnung vollenden.

Erlangen, 26. Febr. Dem Vernehmen nach sollen demnächst in allen Städten Bayerns „Gewerkvereine der Schuhmacherarbeiter“ gegründet werden, deren Zweck die Vertretung der Interessen der Schuhmacher-Arbeiter für sich und gegenüber den Arbeitgebern (auf gesetzlichem Wege) bildet. Dahier ist zur Gründung eines solchen Vereins eine Versammlung für Sonntag den 28. ds. angezeigt.

Wien, 24. Febr. In der Franziskanerkirche dahier predigt an Dienstagen ein junger Mönch, Pater Pösinger, dessen Fastenpredigten, sowohl der Form als dem Inhalte nach, in wohlthuendem Gegensatze zu den von gewissen Kanzelrednern beliebten politischen Exkursen stehen. Der Franziskaner-Mönch, der, wie aus dem Inhalte seiner Predigten ersichtlich, mit Vorliebe das Studium der Naturwissenschaften zu betreiben scheint, sprach gestern über Gott und Natur. In dem ganzen Wirken der Naturkräfte sieht er die ordnende und leitende Hand Gottes, welche das Entgegenwirken der einzelnen Kräfte zum Wohle des Alls berechnet, und in dem Menschen das vornehmste Geschöpf Gottes, dem die Aufgabe geworden, die Natur zu beherrschen und zu veredeln, um durch sie Gottes Allmacht und Größe besser zu erkennen. Besitzt aber der Mensch auch die Fähigkeit, die Natur zu beherrschen? fragt der Prediger und gibt darauf die im Munde eines Priesters gewiß seltene Antwort: „Blicken wir auf die Höhe, auf welcher die Wissenschaft steht, so können wir mit Recht schließen, daß der Mensch befähigt ist, die Natur zu beherrschen. Allerdings kamen Irrthümer vor, aber immer haben große Männer das Wahre entdeckt, und noch mehr wird entdeckt werden, wenn wir bedenken, daß die Verdummung und Unterdrückung nicht mehr möglich ist, und daß Freiheit und Bildung die heiligsten Güter der Menschheit geworden sind.“ — In Rom haben am 22. ds. 500 ungarische und österreichische Katholiken unter der Führung des Grafen Leo Thun dem Papste ihre Huldigung dargebracht, indem sie eine Ergebenheitsadresse überreichten.

Berlin, 25. Febr. Bekanntlich schwebt zwischen dem Kurfürsten von Hessen und dem preußischen Fiskus ein Prozeß. Die kgl. preußische Verwaltung des Fideikommißfonds, bezüglich dessen Einkünfte dem Kurfürsten laut des Stettiner Vertrages eine Bezugsberechtigung zusteht, hatte einige zu jener Vermögensmasse gehörige Pferde zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Hiergegen erwirkte der Kurfürst ein Inhibitorium. Dasselbe wurde von dem Untergericht bestätigt, von dem Obergericht in Kassel dagegen aufgehoben. Gegen letzteres Urtheil hatte der Kurfürst Revision ergriffen und dieselbe bei dem Oberappellationsgericht dahier, dem obersten Gerichtshof für die neuen Provinzen, gerechtfertigt. So lag die Sache, als das Gesetz über Beschlagnahme des kurfürstlichen Fonds publizirt wurde. Als Sachwalter des Kurfürsten fungirt der hiesige Oberappellationsgerichtsanwalt Fenner. Ueber diese Angelegenheit berichtet nun weiter ein, wie es scheint, gut unterrichteter Berliner Berichterstatter des „Hamb. Korr.“: „Alsbald nach Publikation des Gesetzes erließ der Finanzminister ein Schreiben an Herrn Fenner, durch welches er, der Finanzminister, da er nunmehr an die Stelle des Kurfürsten getreten sei, die von dem Letzteren ertheilte Vollmacht kündigte. Dieselbe Nachricht richtete der Finanzminister an das Gericht. Das Letztere erklärte nunmehr auf Grund jenes Gesetzes und dieser Kündigung den Prozeß für erledigt. Hiergegen remonstrirt der Anwalt des Kurfürsten, da der Kurfürst durchaus nicht entmündigt, oder unter Vormundschaft gestellt sei, so könne auch nicht eine dritte Person die von demselben ausgestellte Vollmacht kündigen; die Eingabe des Finanzministers könne höchstens als eine Intervention betrachtet und über diese müßte verhandelt und erkannt werden; er verlange daher Fortsetzung des Prozesses. Auf die Entscheidung ist man sehr gespannt. In dem Prozesse wurde Seitens des Vertreters des preußischen Fiskus u. A. auch die von dem Kurfürsten ausgestellte Vollmacht bemängelt, weil dieselbe von ihm mit: „Wir von Gottes Gnaden, Kurfürst ꝛc.“ gezeichnet, und der Kläger zur Führung solcher Titulaturen nicht mehr berechtigt sei. Die Gerichte ließen sich jedoch auf eine Entscheidung über die Berechtigung zur Führung solcher Titel nicht ein, sondern erklären die Vollmacht für ausreichend, weil kein Zweifel obwaltete, daß sie von der prozeßführenden Partei ausgestellt sei.“

Berlin, 27. Febr. Die „Kreuzzeitung“ bringt einen Leitartikel gegen den Südbund, der absolut unausführbar sei, weil das abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß die Staaten jenseits des Mains verhindere, im Kriegsfalle eine Sonderstellung einzunehmen. Dem Auslande müsse der trügerische Glaube benommen werden, als fehle der gute Wille. In der preußischen Geschichte sei kein Beispiel von der Annexion eines Gebietes pflichttreuer Bundesgenossen zu finden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 27. Febr. In Gran und Szibor fanden Wahlschlachten statt. Nach Gran wurde ein königlicher Kommissär entsendet. Bei der Wahlschlacht in Nagy-Kapos gab es 151 (?) Verwundete. Nach einer Meldung des Ungarischen Lloyd ist Graf Unin zum französischen Vize-Konsul in Pesth auserfehen.

Agram, 27. Febr. Das Programm anläßlich der Reise Sr. Maj. des Kaisers wurde in folgender Weise festgesetzt: Am 8. März, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, Ankunft in Agram, Stadtbeleuchtung. Am 9. März Vorstellung der Behörden und Mitglieder des Landtages, sodann Besichtigung der Kasernen und öffentlichen Gebäude, Abends Théâtre paré. Am 10. März Revue über die Garnison, Audienzen, Besuch des Maximirparkes, Konzert. Am 11. März Ausflug nach Bellovar, am 12. Ausflug über Sissek nach Petrinia, am 13. Besuch Karlstadts, täglich Rückkunft nach Agram. Am 14. Abreise nach Fiume über St. Peter, von dort Ausflüge nach Porto Re, Buccari und Zengg. Am 16. Abreise nach Pola und am 19. März Ankunft in Triest.

Italien.

Florenz, 23. Febr. Die drei seit den ersten Tagen des Januar in der Zitadelle von Alessandria gefangen gehaltenen Redakteure des Journals „Il Presente“ von Parma wurden am vergangenen Donnerstag von dem Fort Bormida, in welchem sie sich frei bewegen durften, nach dem in der Stadt gelegenen Kreisgefängniß abgeführt. Als Grund werden hiefür Gunstbezeugungen und Zustimmungsdemonstrationen angeführt, welche ihnen von Seite des in der Zitadelle liegenden Militärs zu Theil geworden seist sollen.

Neapel, 20. Febr. Unter ungeheurem Zudrang ist am 17. ds. in der vierten Session des Appellhofes der vielbesprochene Prozeß des Priesters Treglia verhandelt worden. Es handelt sich dabei um die Frage: ob die Gesetze gestatten, daß ein Priester sich verheirathe. Der Deputirte, Advokat Catucci, führte das Recht der Geistlichen vom bürgerlichen Standpunkt glänzend durch, und fand großen Beifall von Seite des Publikums, in welchem auch zahlreiche Geistliche zu bemerken waren. Die Erwiderung des Advokaten Origlia war schwach, und man erwartet allgemein, daß der Ausspruch dahin gehen werde: daß die Gesetze des Staats die Verehelichung der katholischen Priester nicht ausschließen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Die Verhandlungen über das italienische Kirchengütergeschäft mit Rothschild und Fould werden als gescheitert angesehen, und man vermuthet, daß dabei der Einfluß des hiesigen Hofes im Spiele war. Rothschild hat die Notirung der österreichischen Rente an der Pariser Börse mit Aussicht auf Erfolg beantragt. Die Verhandlungen Daud Paschas wegen den türkischen Bahnen sind hier aufgenommen worden; die hiesigen Geldmächte wollen nur im Zusammenhang mit dem Wiener Konsortium operiren. Der hier anwesende Südbahndirektor Bontoux hat die Modalitäten vereinbart, um den Sitz der österreichischen Südbahngesellschaft mit der nächsten Generalversammlung nach Wien zurückzuverlegen.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Febr. Die Ankunft des französischen Aviso-Dampfers „Renard“ mit den sterblichen Ueberresten Fuad Paschas wurde für morgen avisirt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 28. Febr., Abends. Aus guter Quelle wird versichert, daß ungeachtet des Abbruchs der Verhandlungen mit fremden Bankhäusern über eine auf die geistlichen Güter zu basirende Finanzoperation die Regierung die Idee nicht aufgegeben hat, die Aufhebung des Zwangskurses des Papiergeldes zu erstreben. Sie glaubt dieses Resultat durch andere, bereits vorbereitete Mittel zu erreichen, welche in Verbindung mit den Erträgnissen aus dem allmäligen Verkauf der geistlichen Güter, die Regierung in den Stand setzen werden, ihr Programm bezüglich der Aufhebung des Zwangskurses durchzuführen.

* **Bukarest**, 28. Febr. Der österreichische Generalkonsul von Zulauf überreichte heute seine Kreditive unter üblichem Zeremoniell. — An Stelle des Generals Golesco ist der Oberst Voirano zum Kommandanten der Nationalgarde ernannt worden.

* **Konstantinopel**, 28. Febr. Hobbart-Pascha ist zum Großadmiral der türkischen Flotte ernannt worden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 28. Febr. Die „France“ meldet, daß Rußland diplomatische Dokumente, welche Bezug auf die griechische Angelegenheit haben, veröffentlichen würde. — Herr v. Laguerronière ist in Paris angekommen.

** **Madrid**, 27. Febr. Die Zahl der in Barcelona Verhafteten beträgt 83. — In der Provinz unterliegen die Carlisten. Der Justizminister empfahl den Kortes den Aufschub der Amnestie.

Amtliche Nachrichten.

Zum Bezirksamtmann und Stadt-Kommissär in Fürth wurde der Bezirksamtmann von Scheinfeld M. F. A. Schütz ernannt, der Bezirksamtmann von Alzenau Th. Hauck nach Scheinfeld, der Bezirksamtmann von Ingolstadt K. Boshart nach Werdenfels versetzt, zum Bezirksamtmann in Alzenau der Bezirksamts-Assessor M. Angerer in Vogen befördert und zum Bezirksamts-Assessor in Bozen der Accessist der Regierung, K. d. Innern von Oberbayern, z. Z. am Aichacher Bezirksamt, K. v Stockhammern ernannt. — Auf die erledigte Notarstelle zu Fürth wurde der Notar J. G. Wolff zu Heilbronn auf Ansuchen versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Solingen, 24. Febr. Auf dem Westwall hatte vorgestern Abend ein Mann in trunkenem Zustande seine eigene Ehefrau durch einen Schnitt in den Hals umgebracht. Er soll die That mit einem Brodmesser verübt haben, während die Frau, auf einem Stuhle sitzend, ihr vor vier Wochen erst gebornes Kindlein an der Brust hatte. Der Mörder, der sich nach dieser That selbst einige Schnittwunden beibrachte, ist etwa 27 Jahre alt und als ein handel- und trunksüchtiger Mensch bekannt, der seiner Frau durch fortgesetzte Mißhandlungen ein qualvolles Dasein bereitet hat.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von F. J. Botbof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Bavaria“, Kapitän Hebisch, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches am 1. Februar von Hamburg via Havre abging, ist nach einer glücklichen Reise von 18 Tagen wohlbehalten in Havana angekommen. — Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria“, Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 24. Februar wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 800 Tons Ladung, 59 Passagiere in der Kajüte und 256 im Zwischendeck an Bord.

Das Hamburger Postdampfschiff „Westphalia“, Kapt. Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches von New-York am 16. Febr. abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 9 Tagen 4 Stunden wohlbehalten in Cowes angelangt und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 60 Passagiere, 1000 Tons Ladung und 78 Briefsäcke.

New-York, 22. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Main“, Kapt. K. v. Oterendorp, welches am 6. Februar von Bremen und am 9. Febr. von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

New-York, 24. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Dampfschiff des Nordd. Lloyd Baltimore, Kapt. W. Böckler, welches am 1. Febuar vom Bremen und am 4. Febr. von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Effektensozietät.

Frankfurt, 28. Febr., 1½ Uhr. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft in österr. Anlagepapieren sehr lebhaft und die Kurse wesentlich höher als gestern. Amerikaner durch Arbitrage-Verkäufe gedrückt, schließen fester. Darmstädter Bank boben sich ca. 6 fl.

1882er Amerik. 86¼—85⅝—⅞—86⅛.	Elisabethbahn —.
National 56¼—⅜ bez.	Alsenzbahn 84¼ B. 84 G.
Silberrente 58¼—⅜—⅝—¾—⅞.	Oberhessen 69 bez.
Papierrente 52—52⅜ bez.	4½pCt. Württemberger 98⅞ B. ¼ G.
Neue engl. Met. 67⅛—⅜ bez.	4pCt. bayer. Prämienanleihe —.
1860er Loose 82⅞ bez.	4½pCt. Bayerische 95¾ B.
1864er Loose —.	5pCt. Bayerische 102 B.
1858er Loose —.	Badische Prämienanleihe 104¾ B.
Steuerfr. Met. 52¾ G.	4½pCt. Badische 93¾ B.
4½pCt. Met. 44¼ G.	4½pCt. Nassauer 94 B.
Bankaktien 707—715 bez.	4pCt. Nassauer —.
Kreditaktien 232—83½ bez.	Ostbahn 126¾ B.
Staatsbahnaktien 309—½ bez.	Frankfurter Bank —.
Lombarden 224½ bez. u. G.	Darmstädter Bank 288—89 bez. u. G.
Livorneser 83¼ B. 85 G.	Braunschw. Loose 18⅜—⅝.
Toskana 57½ B.	5pCt. Türken 41¾.
Rudolfsbahn-Prior. 74⅛ B.	Wechsel auf Wien —.

(**Eingesandt.**) In einem Gasthause zu Kleinwallstadt hatte man vor mehreren Tagen die Gelegenheit, einen weißen Schlotfeger zu sehen, — gewiß noch nie dagewesen! Ein schlanker junger Mensch, vollkommen ausgewachsen und ausgebildet, hatte sich die Freude gemacht, seine Gastgenossen mit unliebsamen Prädikaten zu betiteln. Eine handgreifliche Entgegnung war den Betheiligten jedoch zu gemein, indem sie sagten, daß sie sich an so Einem nicht vergreifen wollen; sie beschränkten sich vielmehr darauf, dasselbe anzeigen zu wollen. Auf Veranlassung des Bezeichneten kam eine Sühnevereinigung dahin zu Stande, daß derselbe in dem Gastzimmer auf einem Besen knieend mit ausgespannten Armen Abbitte leistete. Hierauf thaten die Gastgenossen denselben außerhalb des Gastzimmers — Hundegebrauch gemäß — gehörig anpinseln, bestreuten ihn mit Mehl und schwärzten sein Gesicht, — und der weiße Schlotfeger war fertig. Und wer war der? Er ist in der Umgegend nur zu gut bekannt, da er sich schon oft in ähnlichen Rollen auszeichnete und dessen Benehmen schon längst zum allgemeinen Spotte dient, den ganzen Stand, dem er angehört, schändet, und eine Schmach und Schande ist für seine Gemeinde.

997a2 **Englischen schwarzen 6/4 breiten Seiden-Sammt für Damen-Paletôts zu fl. 2. 24. per Elle empfiehlt**

Simon L. Dilsheimer,
Herrn Ducca vis-à-vis.

998

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Johann Weigand II von Wüstenzell wird sämmtlichen Interessenten hiedurch eröffnet, daß das unterm Gestrigen erlassene Rangurtheil vom 10. März l. J. an auf die Dauer von 30 Tagen an Verkündungsstatt an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Lohr den 24. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Bertels.

Ausschreiben.

Im Laufe dieses Monats wurden aus einer Baumschule zu Fechenbach 64 Stück der schönsten hochstämmigen Aepfelbäumchen entwendet und 10—15 Stück solcher Bäumchen durch Auflockern der Wurzeln beschädigt. Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter und den entwendeten Bäumchen.

Aschaffenburg den 22. Februar 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Braun.

999

Bekanntmachung.

Die ledige und volljährige Margaretha Eisenhauer von Kreuzwertheim beabsichtigt nach Baden auszuwandern.

Etwaige Forderungen an dieselbe sind binnen längstens 14 Tagen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anher anzumelden.

Marktheidenfeld den 24. Februar 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

1000a3

Holz-Versteigerung.

Samstag den 6. März l. Js, Vormittags 8 Uhr,
findet im kgl. Park Schönbusch die Versteigerung des abständigen und Windfallholzes, in div. Brenn- und Nutz-Holz — worunter mehrere sehr starke Fichten-Stämme — bestehend, an den Meistbietenden öffentlich statt, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Schönbusch den 27. Februar 1869.

Königliche Hofgärtnerei.
Siebold.

896b2

Stammholz-Versteigerung.

Am
Mittwoch den 10. März l. Js., Früh 9 Uhr,
werden im hiesigen Stadtwalde
135 Kiefern-Abschnitte,
34 Eichen-Abschnitte zu 12—15" Durchmesser,
54 Buchen-Stämme zu 16—20" Durchmesser,
öffentlich versteigert und zwar der Reihe nach in folgenden Distrikten: Bannholz, Sommerhalle, Einsiedler, Eisernpfahl, Sommerberg, Seitenberg, Wäldchen und Steingrube, so daß also im Bannholze die Zusammenkunft ist.

Obernburg den 28. Februar 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorst.

1001

Eichenlohrinden-Verkauf.

Das dießjährige Eichenlohrindenergebniß aus dem hiesigen Gemeindewalde zu circa 2000 Bund wird im Submissionswege mit dem Bemerken vergeben, daß die Rinde auf Kosten der Gemeinde geschält und aufgebunden wird und jeder Bund eine Länge und einen Umfang von 8 Fuß hat.

Die schriftlichen Angebote auf 100 Bund sind verschlossen mit der Aufschrift: „Lohrindenverkauf betreffend" bis längstens

Montag den 15. März l. Js., Abends 9 Uhr,
unter Couvert franko anherzusenden, worauf die Oeffnung derselben in Gegenwart der Stadtgemeindeverwaltung und der anwesenden Submittenten am folgenden Tage Mittags 12 Uhr im Rathhause dahier erfolgt.

Nur solche Angebote werden berücksichtigt, welche auf einen bestimmten Betrag lauten; bei gleichen Höchstgeboten wird die Rinde unter jenen Submittenten versteigert, welche das gleiche Gebot gelegt haben.

Die weiteren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, auch ist Waldaufseher Roth beauftragt, die Schälfläche auf Verlangen vorzuzeigen.

Rothenfels den 20. Februar 1869.

Der Stadtvorstand:
Schleicher.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 6. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,
werden zu Unterbessenbach öffentlich versteigert:

37 3/4 Klafter Kiefern-Scheitholz,
18 3/4 " " Prügel,
30 " Erlen- und Birken-Prügel,
73 1/4 Hundert Kiefern-Wellen,
31 1/2 " gemischte Wellen,
10 " Buchen-Wellen,
107 Fichtenstämme, zu Bauholz geeignet,
85 Lärchen, zu leichtem Bauholz geeignet,
59 Lärchen, zu Wagnerholz geeignet.

Freiherrlich von Gemmingen'sche Guts-Verwaltung.
Victor.

1002a6

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

1003 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldungen bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Pariser Costümes-Mantelets.

1004 Das Neueste, was darin erschienen, wie überhaupt die feinsten **Frühjahrstoffe** sind bereits neu eingetroffen bei

Leopold Trier,
Herstallgasse D Nr. 9, 10 und 11.

Georg Wenzky,

964b2

Schuhfabrikant aus Mainz,

bezieht den hiesigen Markt mit einem großen Assortiment **Herren- und Damenstiefeln**, vortreffliche **Herrenzugstiefeln** mit und ohne Doppelsohlen, **Schaftenstiefeln, Waschzugstiefeln, Lackzugstiefeln**, so wie in feinen, hellen und braunen **Zeugstiefeln** für Damen und noch etwas Vorrath von **Winterwaaren**, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Für die Güte der Waare wird garantirt. Die Bude befindet sich vor der **Petermann'schen Brauerei**.

!!! Man bittet, auf die Firma zu achten !!!

Nur
während des Marktes in Aschaffenburg
befindet sich wieder das große

Wachstuch-, Rouleaux- & Teppich-Lager

von

S. Dambitsch aus Coblenz a. R.

Noch nie hat man in Aschaffenburg Gelegenheit gehabt, folgende Waaren zu solch billigen Preisen zu kaufen als wie zum dießmaligen Markt.

Wachstuch, die Elle von **21 kr.** an, **36** und **48 kr.**, **Teppiche zu Treppenläufer** die Elle von **18 kr.** an, prima Qualität zu **36** und zu **48 kr.** (auch zum Belegen ganzer Zimmer und Gänge). **Wasserdichte Bettunterlagen**, präparirt und geruchlos, zu ganz billigen Preisen. **Amerikanisches Ledertuch, abgepaßte Bett- und Sopha-Vorlagen, Tischteppiche**; Alles zu spottbilligen Preisen.

Das Allerneueste in Wachstuch
von Guttapercha-Lack, welches nicht bricht und klebt, zu Tischen, Kommoden, Klavieren, abgepaßt und nach der Elle. Dasselbe ist sehr zu empfehlen für jede Haushaltung und für **Gastwirthe**. Es ist dadurch Jedermann die Gelegenheit geboten, sich für weniges Geld ein schönes billiges und dauerhaftes Tischtuch für viele Jahre zu schaffen.

Kinder- und Damenschürzen von Guttapercha in weiß, getupft, so wie in allen anderen Farben und Einfassungen.

Gänzlicher Ausverkauf
meines großen Lagers in gemalten Fenster-Rouleaux, welche zu jedem annehmbaren Gebote abgegeben werden. Das Maaß der Möbel und Fenster bitte gefl. mitzubringen.

Ich bitte im Interesse des bei mir einkaufenden Publikums, genau auf meine Firma, so wie auf den Platz meiner Bude zu achten.

Nur während des hiesigen Marktes im Landing bei

1005 **S. Dambitsch** aus Coblenz.

Konfirmanten-Hemden für Knaben von Leinen und Shirting, **Herrenkrägen** und **Manschetten, Damen-Beinkleider**, fertige **Unterröcke** mit Volants mit und ohne Einsatz, **Stulpen** und **Steh-Chemisetten, Nachthauben** rc. empfiehlt

K. Bartl, Wittwe, Landing 150.

900c3

Holz=Versteigerung im Gemeindewalde Waldzell.

Außerordentliche und reguläre Holzfällung betreffend.

Montag den 8. März l. Js., Früh 9 Uhr anfangend,
werden im hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung Sommerleitehardt, circa

$6^{3}/_{4}$	Klafter Eichenmüsselholz 2r Klasse,
	" " " 3r "
	" " Scheitholz,
$68^{3}/_{4}$	" " Knorzholz,
	" " Anbruchholz 1r Klasse,
	" " " 2r "
$20^{3}/_{4}$	" " Astholz,
$7^{1}/_{4}$	" Buchen-Scheitholz,
5	" " Knorzholz,
$^{1}/_{2}$	" " Anbruchholz,
$5^{1}/_{4}$	" " Astholz

versteigert, ferner

Dienstag den 9. März l. Js., Früh 10 Uhr anfangend,
werden aus mehreren Abtheilungen circa

112 Eichen-Abschnitte, vorzüglicher Qualität,

unter den bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Die Versteigerungen werden auf den Hiebsflächen abgehalten. Zusammenkunft bei Klafter und Stamm Nr. 1 in der Sommerleitehardt. Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Waldzell bei Lohr den 21. Februar 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Gehrling, Vorsteher.

899b2

1017 Um irrthümlichen Vermuthungen des in der Annonce Nr. 815 genannten Anton M— zu begegnen, wird hierdurch mitgetheilt, daß damit Niemand anders, als ein hier sich in Kondition befindender Handwerksgeselle gemeint war.

1018 Eine freundliche **Wohnung** von 2 Zimmern, Küche &c. wird von einer ruhigen Familie bis 1. **April gesucht.** Näheres in der Exp. d. Bl.

1019 Ein Dienstmädchen ließ am Samstag einen Regenschirm an der Butterwaage stehen. Um gefällige Rückgabe wird gebeten.

1020 Lit. A Nr. 150 ist bis 1. April eine **Wohnung** zu vermiethen.

(1021) Ein Garten vor dem Sandthor ist zu vermiethen.

(1022) Ein ordentliches Mädchen sucht Monatsplatz. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Februar 28.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	$^{1}/_{2}$ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
[illegible] 9 Uhr	330.60	3.7	—0.2	8.0	2.23	80.2	8.	8.	3.04	3.21	3.8	4.30	4.69	4.89	4.0	SW.
[illegible] 4 Uhr	338.87	0.3	—	—	2.12	97.7	—	—	2.40	3.52	3.7	4.29	4.69	4.85	16.0	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.4, Havre 10.0, Bordeaux 10.6, Marseille 11.5, Madrid 6.2, Palermo 10.8, Rom 3.5, Neapel 9.0, Triest —, Wien 4.0, Leipzig 2.9, Bern 4.3, Petersburg — 1.9, Stockholm — 1.0, Haparanda (Lappland) — 2.2, Nairn (Schottland) 2.8, Valentia (Irland) 7.8, London 10.4, Konstantinopel 3.2

Die Stürme sind immer in jenen Ländern am stärksten, in welchen der Luftdruck am geringsten ist. Deßhalb waren sie in den letzten Tagen in Norwegen, an der Nord- und Ostsee viel heftiger als bei uns. Der Barometerstand beträgt nämlich durchschnittlich nur 735 m. m., während von Irland bis nach Spanien und Portugal also im Westen und Südwesten unseres Kontinents der Druck der Luft sehr stark ist (775 m. m.) Aus diesen Luftdruckverhältnissen erklärt sich sowohl die große Unruhe der Atmosphäre, als auch die vorherrschend westliche oder nordwestliche Windrichtung, welche wir seit einigen Tagen haben und die uns Regen und Schnee brachte. In den Ländern mit starkem Luftdruck, also im Westen und Süden von Europa, war in den letzten Tagen das Wetter ruhig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 54 — 3. März 1869.

Deutschland.

△ **Aschaffenburg**, 2. März. An die Erweiterung unseres Bahnhofes, die Erbauung einer weiteren Güterhalle mit Bureaux und Wohnungen knüpfte sich für unsere Gesammteinwohnerschaft und namentlich für den Handelsstand die Hoffnung, daß einem längst bestehenden Bedürfnisse abgeholfen und ein die Verkehrsinteressen hiesiger Stadt schwer schädigender Mißstand beseitigt, daß nämlich das k. Zollamt vom Landungsplatze am Main nach der Bahn verlegt werde. Jetzt, wo die betreffenden Neubauten vollendet, sieht man sich in dieser wohlberechtigten Hoffnung getäuscht. Wenn es früher geboten war, das Zollamt an den Landungsplatz am Main zu verlegen, weil da der Hauptverkehr war, so ist unschwer einzusehen, daß es jetzt vom Maine, wo der Verkehr mit steuerbaren Gütern aufgehört, an die Bahn muß verlegt werden, die den Verkehr mindestens verzehnfacht hat und es ist jetzt geradezu unerhört, daß man, statt einen Zollbeamten an die Bahn zu placiren, den Leuten zumuthet, viele Tausende von Centnern mauthbarer Güter an ein Zollamt zu bringen, das auf der dem Bahnhofe entgegengesetzten Seite der Stadt liegt, wohin ein abschüssiger, schwer passirbarer Weg führt, den das Aerar zwar unterhalten sollte, aber vernachläßigt, von dem man sich an maßgebender Stelle schwerlich einen Begriff macht und auf welchem dieselben Waaren, womöglich noch mit Zuhülfenahme von Vorspann, wieder zurückgebracht werden müssen. Wie stark hier, einer Uebergangsstation von Bahnen nach verschiedener Herren Länder, der Verkehr mit steuerbaren Waaren ist, möge daraus ersehen werden, daß das hiesige Zollamt jährlich mehr als 150,000 fl. percipirt. Wie viel Zeit und Geld und namentlich wie viel Widerwärtigkeiten könnten dem Publikum erspart werden, wenn man auch dem hiesigen Platze gewährte, was man anderen selbst kleineren Städten längst gegeben hat, und wenn man das ganze Zollamt wirklich nicht sofort verlegen kann, wenigstens eine Expositur am Bahnhofe errichten würde. Dieß, weil ohne Schwierigkeiten thunlich, kann das Publikum wohl mit Fug und Recht verlangen; durch die Vertreter des Handelsstandes soll es bisher vergebens geschehen sein, es geschieht nun hiermit durch die Presse und man hofft umsomehr auf Erfolg, weil der Unterthan sich wohl besteuern, nicht aber chikaniren lassen muß.

München, 28. Febr. Ihre k. Hoheit die Prinzessin Alexandra, sowie eine Menge Personen von Distinktion wohnten gestern Samstag Vormittags 10 Uhr in der Basilika einer stillen Messe an, welche zur Erinnerung an den Sterbtag König Ludwig I. (29. Febr. 1868) von mehreren dem König nahegestandenen Persönlichkeiten veranstaltet worden war. Seit heute Sonntag Vormittags ist die Grabkapelle in der Bonifaziuskirche rechts am Eingang, in welcher der Sarkophag mit den sterblichen Ueberresten des Königs ruht, auf's Herrlichste mit blühenden Blumen geschmückt.

Auf Grund des Artikels 83 des Wehrverfassungsgesetzes haben bisher 158 Kautionssteller den gesetzlichen Betrag von 800 fl. behufs der Ersatzmannstellung erlegt. Um die hiedurch noch gebotenen Gelegenheiten zum Einstehen den Unteroffizieren der aktiven Armee zugänglich zu machen, erhält die Infanterie und zwar jedes Regiment 5, zusammen 80 Einstands-Kautions-Kapitalien, die Jägerbataillons in jedem Generalkommando je 7, zusammen 14, die Kavallerie jedes Regiments 3, zusamen 30, die Artillerie jedes Regiments 7, zusammen 28, das Genieregiment 4, die Sanitätskompagnie in jedem Generalkommando je 1, zusammen 2 Einstandskautions-Kapitalien zu je 800 fl. zugewiesen. Aus dem Stande der noch vollkommen feldkriegsdienstlauglichen, im Dienste vorzüglich verwendbaren Unteroffizieren, welche auf 6 Jahre in der aktiven Armee um ein bei der kgl. Bank zu Nürnberg gegen 3½ Prozent verzinsliches Kapital von 800 fl. einstehen wollen, sollen sofort Ersatzmänner in der den einzelnen Abtheilungen zugewiesenen Zahl ausgewählt und in eigener Zuständigkeit aufgenommen werden.

CH **München**, 1. März. Se. Maj. der König hat den k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Se. Maj. der König hat den Stiftsprobst und Reichsrath Dr. v. Döllinger zu dessen 70. Geburtstag in einem Allerhöchsten Handschreiben beglückwünscht. — In der auf morgen Vormittags 9 Uhr anberaumten Sitzung der Kammer der Abgeordneten beginnt die Berathung und Beschlußfassung über den Eisenbahngesetzentwurf. — Der dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, daß die Vorstellung der Städte Memmingen, Nördlingen, Kaufbeuren, Donauwörth, Günzburg, dann der Märkte Krumbach und Zusmarkhausen, es möchten die Kosten für Sicherstellung der Landwehrschießplätze denjenigen Gemeinden überbürdet werden, welche der diesen Schießplatz benützenden Landwehr zugetheilt sind, keine Folge zu geben sei.

CH **München**, 1. März. Da das k. Staatsministerium der Justiz wiederholt die Wahrnehmung gemacht hat, daß von den Pfarrämtern die Anzeigen über die Geburten, Todesfälle und Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe, welche von denselben an die Stadt- und Landgerichte zu erstatten sind, nicht selten sehr verspätet an diese Gerichte gelangen, wodurch sich die Bestellung und Erledigung der Pflegschaften bedeutend verzögert, so hat das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Kreisregierungen beauftragt, im Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden den Pfarrämtern, die diesen obliegende Pflicht in Erinnerung zu bringen, sämmtliche in ihrem Pfarrbezirke vorkommenden Geburten unehelicher Kinder, von welchen dieselben nach den bestehenden Vorschriften Kenntniß erhalten, ohne Rücksicht ob die Taufe der Kinder bereits erfolgte, allmonatlich in einem tabellarischen Verzeichnisse den einschlägigen Gerichten anzuzeigen und in jenen Fällen, in welchen die Taufe eines unehelichen Kindes noch nicht erfolgt war, den Taufnamen in der nächsten Monatsanzeige nachzutragen. Den Pfarrämtern wird ferner zur Pflicht gemacht, gleiche Anzeige von Legitimationen unehelicher Kinder durch nachfolgende Ehe an die Pflegschaftsgerichte zu erstatten. Dagegen werden den Pfarrämtern die ihnen bisher aufgetragenen Anzeigen über die Todesfälle unehelicher Kinder im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz nunmehr erlassen, nachdem für die rechtzeitige Erstattung der Anzeigen hierüber an die Gerichte in anderer Weise Sorge getragen wurde.

CH **München**, 1. März. Die Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom Jahre 1864 ging von der Anschauung aus, daß die Gewerbschule lediglich die technische Vorbereitung zunächst für den Eintritt in das Gewerbe gewähren und mit dem dritten Kurse ohne Anschluß an eine höhere Anstalt diese ihre Aufgabe vollständig gelöst haben sollten und kam deßhalb folgerichtig zu der Bestimmung, daß an der Gewerbschule keine Absolutorialprüfungen mehr nothwendig seien. Die Voraussetzungen dieser Bestimmung sind aber nunmehr wesentlich andere geworden. Nach Ziff. 4 des Art. 40 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Jan. 1868 befähigt ein nach Absolvirung von drei Kursen der kgl. Gewerbsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß zum einjährigen Freiwilligendienste und durch die Errichtung der Industrieschulen ist den Absolventen der Gewerbschulen der Uebertritt an höhere technische Lehranstalten ermöglicht. Da nun einerseits ein gemeinsamer Maßstab für die Leistungen der Gewerbschüler aufgestellt und durch die Staatsregierung kontrollirt werden muß, ob den Anforderungen des die Begünstigung des einjährigen Freiwilligendienstes gewährenden Gesetzes gleichmäßig genügt werde und andererseits die Industrieschulen nur dann in gedeihlicher Weise sich entwickeln können, wenn sie aus den Gewerbschulen erprobt befähigte Elemente erhalten, erschien die Wiedereinführung der Absolutorialprüfungen an den Gewerbsschulen geboten. Se. Maj. der König haben deßhalb in Abänderung des § 21 der Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1864 die allerhöchste Genehmigung zur Wiedereinführung der Absolutorialprüfungen an den Gewerbsschulen des Königreichs ertheilt und das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, die zur Vornahme dieser Prüfungen und zur Absendung von Prüfungs- und Visitationskommissären weiter erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu erlassen.

Bamberg, 24. Febr. Der Professor der Religionslehre und Geschichte am k. Gymnasium zu Zweibrücken, Dr. Ochs aus Bamberg, wurde zum Domkapitular daselbst gewählt.

Würzburg, 1. Febr. Brieflichen Mittheilungen aus München zufolge sind die Herren Privatdozenten Dr. Dehler und Dr. Semper zu außerordentlichen Professoren an hiesiger Universität ernannt worden. — In der verflossenen Woche machte eine Deputation des 2. Chevauxlegerregiments in Bamberg, bestehend aus dem Obersten Hrn. v. Horadam, je zwei Majors, Hauptleuten, Ober- und Unterlieutenants, Sr. Exz. Hrn. General v. Hartmann ihre Aufwartung, um die Glückwünsche des Regiments für die Uebertragung des Armeekorpskommandos zu überbringen. (W. Abdbl.)

Die auf den 28. Februar anberaumte Versammlung in Sachen der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit war sehr zahlreich besucht; sogar aus weiter Ferne waren Vertreter der Versicherten erschienen, ein Zeichen, daß es sich um eine Sache von Wichtigkeit handelte. Der Vorsitzende, Hr. Rektor Lampert, erstattete Bericht über die bisherige Thätigkeit des Kreises und brachte sodann eine Eingabe an das k. Staatsministerium zur Berathung. In derselben wird gebeten, um eine sofortige Untersuchung wegen der eigenthümlichen Geschäftsführung, sodann um Richtigstellung der Uebertragung der Versicherungen an eine andere Gesellschaft und um die Erlaubniß, für jeden Versicherten zum freien Beitritt bei irgend einer anderen Ge-

sellschaft. Nach allseitiger Zustimmung wurde die Eingabe unterzeichnet, um baldigst abgeschickt werden zu können.

Dürkheim, 27. Febr. In den nächsten Tagen soll dem „Dürkh. Anz." zufolge dahier eine Volksversammlung abgehalten werden, um die Frage der Errichtung von Kommunalschulen zu verhandeln.

Grünstadt, 24. Febr. Gestern Abend hat eine Versammlung von Mitgliedern der drei in unserer Stadt bestehenden Konfessionsgemeinden sich einstimmig für Einführung von Kommunalschulen entschieden. Von den drei hiesigen Geistlichen war nur Pfarrer Guth anwesend, der sich gleichfalls auf das Wärmste für die Errichtung von Kommunalschulen ausgesprochen hat.

Wien, 24. Febr. Einer Meldung, daß die aus Spanien vertriebenen Jesuiten sich in Oesterreich anzusiedeln beabsichtigen, wird heute, „aus kompetenter Quelle" die Versicherung entgegengestellt; daß „es Grundsatz der Vorsteher des Ordens sei, dieselben in die österreichische Provinz nicht aufzunehmen."

Berlin, 26. Febr. Es ist schwer, den Eindruck richtig zu schildern, den die heutige Rede des Finanzministers bei der Einbringung des Rezesses mit der Stadt Frankfurt machte. Die Stelle von dem „Gnadengeschenk", welches der König der Stadt zugewendet habe, wirkte offenbar peinlich und auch die Schlußworte, daß dieser k. Akt mehr als alles Andere geeignet sein dürfte, die Herzen der Stadt Frankfurt zu gewinnen, riefen eine eigenthümliche Kritik hervor. Was die Sache selbst betrifft, fragt man in erster Linie, wie es denn überhaupt gekommen, daß der König die 1 Million Gulden aus seinen Privatmitteln noch dazulegte? Nach Dem, was man über die betreffenden Vorgänge hört, soll Graf Bismarck eine Kabinetsfrage daraus gemacht haben, daß Frankfurt aus Staatsmitteln nicht mehr als 2 Millionen erhalte; und so sei dem König nichts Anderes übrig geblieben, als in der bekannten Weise, damit die Ausgleichverhandlungen nicht scheitern, zu handeln. In den Kreisen des Abgeordnetenhauses machen sich übrigens ohne Unterschied der Parteistellungen entschiedene Bedenken dagegen geltend, jene Million Gulden aus königlichen Privatmitteln zu acceptiren, und die Ansicht verbreitete sich heute immer mehr, daß es aus mehreren Rücksichten viel zweckmäßiger sein dürfte, neben den 2 Millionen auch die dritte noch auf die Staatskasse zu übernehmen.

Freiburg, 25. Febr. Mit dem Mittagszug sind etwa 20 Lindenberg-Jungfrauen in das Oberland abgereist, vermuthlich um sich in die Schweiz oder das Elsaß zu begeben.

Darmstadt, 27. Febr. Der Finanzausschuß der zweiten Kammer hat einen ausführlichen Bericht über das Militärbudget erstattet. Die Majorität (Präsident Wernher, Berichterstatter Freiherr Lorw und die Mitglieder Goldmann, Hunsinger und Kraft) trägt — wenn auch in den Motiven nicht ganz übereinstimmend — im Allgemeinen auf Bewilligung der im norddeutschen Bunde geltenden Bezüge, Gagen rc., an, während die Minorität (Dumont und Fink) eine wesentliche abweichende Stellung einnehmen. Es sind indessen gleichwohl Ersparnisse von 200,000 fl. an dem Militärbudget von dem Ausschusse vorgesehen und beantragt. — Der Finanzausschuß der ersten Kammer ist mit den Anträgen der Majorität des Ausschusses der zweiten Kammer im Wesentlichen einverstanden. Man glaubt, daß die Verhandlungen in der zweiten Kammer über das Militärbudget den 8. März beginnen können.

Darmstadt, 28. Febr. Von Seiten des Stadtvorstandes in Braunschweig ist an die hiesige Bürgermeisterei die Anfrage gestellt worden, welche Schritte Seitens der hiesigen städtischen Verwaltung gegenüber der Bestimmung des norddeutschen Bundes wegen Befreiung des Militärs von Kommunalumlagen, beabsichtigt seien und ferner ein gemeinschaftliches Eingehen in Betreff dieser Angelegenheit offerirt worden. (Fr. J.)

Hamburg, 28. Febr. Wie aus Ratzeburg gemeldet wird, ist der in der ersten Sitzung der Ritter und Landschaft gestellte Antrag auf Einverleibung Lauenburgs in das Königreich Preußen sehr günstig aufgenommen worden; auf Antrag des Landtagsmarschalls v. Bülow sollen Unterhandlungen mit der Regierung über die Modalitäten des Eintritts Lauenburgs in die preußische Monarchie angeknüpft werden.

Frankfurt, 1. März. Die Stadtverordnetenversammlung ist auf morgen Abend zu einer Sitzung einberufen, in welcher die Deputation den nun auch von dem Abgeordnetenhause genehmigten Rezeß vorlegen und über ihre Thätigkeit Bericht erstatten wird. In Bezug auf Letztere erfahren wir, daß die Deputation nach zweitägiger Verhandlung mit den Vertretern des Staatsministeriums zu dem König beschieden wurde, der sich in eine eingehende Besprechung der hiesigen Verhältnisse einließ und den Wunsch zu erkennen gab, die Angelegenheit durch den Abschluß eines Vergleichs zu Ende zu führen. Wie wir vernehmen, äußerte der König sich dahin, daß das Zöpfl'sche Gutachten im Interesse Frankfurts verfaßt sei, aber auch das Gutachten des Kronsyndikats wolle er nicht als ein Urtheil betrachten. Die Rechtsanschauungen seien eben entgegenstehende und wenn man einen Vergleich wolle, so müßte von beiden Seiten nachgegeben werden. Der König erkundigte sich darauf, ob es nicht möglich sei, zu zwei Millionen einen Vertrag abzuschließen, und als die Unmöglichkeit eines solchen Abschlusses Seitens der Deputation betont wurde, entließ er dieselbe mit dem Bemerken, er werde nunmehr die Angelegenheit nochmals in seinem Staatsministerium zur Sprache bringen und wünsche, daß Friede geschlossen werde. Am nächsten Morgen theilte darauf der Finanzminister der Deputation mit, daß das Ministerium eine weitere Summe als 2 Millionen aus Staatsmitteln zu bewilligen nicht in der Lage sei, daß aber der König, um den Abschluß des Vertrags zu ermöglichen, neben diesen 2 Millionen die Zahlung der dritten Million aus seinen Privatmitteln bewilligt habe. Auf diese Grundlage hin wurde der Vertrag denn auch abgeschlossen. Die Deputation ließ sich dabei ohne Zweifel von der Erwägung leiten, daß sie damit dem ihr ertheilten Mandat vollkommen genüge und zugleich die finanziellen Interessen Frankfurts wesentlich fördere. In der Form dieses Rezesses, wie er nun gedruckt vorliegt, ist denn auch nichts die Würde der Stadt Verletzendes zu finden und es ist ganz richtig, daß das „Gnadengeschenk" und der „Gewinn der Herzen" nur auf Rechnung des Herrn Finanzministers fällt; aber die Sache bleibt deßhalb doch dieselbe und es wird schwer halten, den peinlichen Eindruck, welchen der Abschluß hier hervorgerufen, so bald wieder verschwinden zu machen. (Fr. J.)

Italien.

Florenz, 18. Febr. Man versichert, daß trotz des Abbruches der Verhandlungen mit den ausländischen Häusern über die Operation mit den Kirchengütern die Regierung die Idee nicht aufgegeben habe, für das Aufhören des Zwangskurses Sorge zu tragen, was sie mittelst anderer bereits vorgesehener Mittel zu erlangen hofft, die im Vereine mit den aus dem allmähligen Verkaufe der Kirchengüter zu erzielenden Erträgnissen es der Regierung gleichfalls ermöglichen werden, ihr Programm zu erfüllen.

Frankreich.

Paris, 28. Febr. Gutem Vernehmen nach hat die französische Regierung keine Note an die belgische Regierung gesandt, sondern nur ihrem Gesandten in Brüssel eine Depesche zugehen lassen, welcher dieselbe der belgischen Regierung mittheilte. Vicomte Laguerronniere begibt sich heute auf seinen Posten nach Brüssel zurück. — Es gilt für zweifelhaft, daß die allgemeinen Wahlen bereits Ende Mai stattfinden werden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Febr. Es ist der Regierung gelungen, eine von den Personen, welche aus der Verbreitung falscher Nachrichten über Rumänien ein Gewerbe machen, in flagranti zu ergreifen. Ein Pole, Namens Dunin, wurde in dem Augenblicke ergriffen, wo er Mittheilungen befördern wollte, welche die neue Bildung bulgarischer Banden, die Vertheilung mazzinistischer Proklamationen und den Ausbruch gefährlicher Unruhen in Rumänien melden. Der Verhaftete hat seine Fälschung eingestanden und ist sofort ausgewiesen worden.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Febr. Die eigentliche Feierlichkeit bei der Beerdigung Fuad Paschas hat noch nicht stattgefunden. Die nach muselmanischem Ritus üblichen Zeremonien werden erst, nachdem der Leichnam von der französischen Botschaft an Bord der Fregatte „Renard" übergeben sein wird, vor sich gehen.

Amerika.

New-York, 11. Febr. In Texas sieht es gar bunt aus; das ganze Land wimmelt von Banditen, welche sich von ihren italienischen Brüdern nur dadurch unterscheiden, daß sie mehr blut- als geldgierig sind, und ihren Opfern nicht erlauben, ihr Leben durch ein hohes Lösegeld zu erkaufen. — Das norddeutsch-amerikanische Uebereinkommen zum Schutze deutscher Einwanderer enthält u. A. die Bestimmung, daß gewisse, in französischer, deutscher und englischer Sprache gedruckte Regulationen an verschiedenen augenfälligen Stellen jedes Schiffes anzubringen sind. Die Strafgelder wegen Ueberschreitens dieser Regulationen, so wie ein Kopfgeld von 1 Doll. pro Passagier an die amerikanische Regierung sollen die Kosten der Ausführung des Vertrages zum Schutze der Auswanderer decken.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 1. März. Der Gesetzgebende Körper gab dem Bedauern über den Tod Troplong's Ausdruck. — Rumiral brachte in der heutigen Sitzung den Bericht über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Credit foncier ein. Der umgearbeitete Artikel 1 der Gesetzesvorlage ermächtigt die Stadt so viele, innerhalb 40 Jahren rückzahlbare Obligationen auszugeben, als zur Beschaffung eines Kapitals von 465 Millionen erforderlich sind; die Emission derselben kann auch successive stattfinden. Die Diskussion wird morgen hierüber beginnen.

* **Bukarest**, 1. März. Die rumänische Armee soll zwischen Fokschan und Tekutsch ein Lager beziehen, für welches bereits Lieferungen ausgeschrieben sind.

* **London**, 1. März, Abends. Im Unterhause beantragte Gladstone, welcher in einer mehrstündigen Rede seine Motive entwickelte, die Annahme der irischen Kirchenbill. Disraeli opponirte dagegen, indem er das Prinzip derselben verdammte. Eine generelle Debatte fand nicht statt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Haag**, 1. März. Die zweite Kammer nahm ohne Opposition die wichtige Konvention betreffs der Rheinschifffahrt mit 51 gegen 4 Stimmen an.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Zahlmeister der k. Pensions-Amortisationskasse F. G. Münich in den zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu versetzen; die erledigte Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Rechnungskammer dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, L. Pracher, zu verleihen; ferner der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken einen Rechnungskommissär extra statum beizugeben und diese Stelle eines Rechnungskommissärs dem funktionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, F. Hörmann, zu verleihen; den k. Stiftungsadministrator G. Fey zu Würzburg auf dessen Ansuchen 1) von der Verwaltung der Waisenhausstiftung Würzburg zu entheben und 2) denselben in seiner Eigenschaft als Verwalter der Hospitalstiftung Würzburg unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

CH Durch Verfügung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheit wurde die erledigte Lehrstelle der 4. Klasse der isolirten Lateinschule zu Nördlingen sammt der hiemit verbundenen Funktion des Subrektors dem bisherigen Studienlehrer in Memmingen, M. Kieberlin, und die hiedurch erledigte Lehrstelle der 1. Klasse der Lateinschule zu Memmingen dem geprüften Lehramtskandidaten und dermaligen Gymnasialassistenten zu Ansbach, H. Kern, übertragen; dem geprüften Lehrer der französischen und englischen Sprache Kuratus Priester J. B. Hiendl, z. Z. in München, der Unterricht in den beiden genannten Sprachen an der Studienanstalt Straubing in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Vermischte Nachrichten.

München, 17. Febr. Ein Akademiker A. Weber aus Pommern, der vor etwa vier Wochen den Expeditor des „Volksboten" (wie es scheint in der Meinung, er sei der Redakteur, auf den er es abgesehen hatte) in seinem Geschäftslokal thätlich mißhandelte, wurde vom Stadtgericht gestern wegen Hausfriedensstörung zu 9 Tagen Arrest verurtheilt. Es scheint derselbe überhaupt sich gern zu Exzessen hinreißen zu lassen, denn er wurde, wie der „Münch. Bote" erzählt, schon mehrmals wegen ähnlicher Vorkommnisse bestraft.

Kaufbeuren, 22. Febr. Wir hören von zuverläßiger Quelle, daß Hr. Privatier Christoph Friedrich Heinzelmann dahier, freiresignirter Bürgermeister, Vorstand des Verwaltungsrathes der hiesigen Baumwollspinnerei und Weberei, der sich stets durch anerkennungswerthen Gemeinsinn auszeichnete und vor mehreren Jahren eine sehr zweckmäßige Stiftung für Schulzwecke machte, sich neuerdings durch einen Akt großmüthiger Wohlthätigkeit auszeichnete, indem er den Arbeitern des gedachten Etablissements eine Stiftung von 10,000 fl. für einen Unterstützungs- und Pensionsfond widmete, dessen nähere Bestimmungen erst später veröffentlicht werden sollen. Ehre einem solchen Biedermanne, der sich durch seinen Wohlthätigkeitssinn in den Herzen der Arbeiter ein dauerndes Denkmal der Dankbarkeit zu errichten wußte.

Kempten, 26. Febr. Gestern Abend erschoß sich in seiner Wohnung in der Altstadt der als Wurzelsammler und Hunde-Dressirer allgemein bekannte 45 Jahre alte, ledige Gebhard Maurus von der Rottach. Derselbe war eine originelle urwüchsige Persönlichkeit.

Aus Ansbach ist vor einigen Wochen der Kommissionär Bälz spurlos verschwunden; es wurde dieser Tage dessen stark verwes'te Leiche im Walde bei Herrieden aufgefunden, woselbst er sich erhängt hatte.

In der Pfalz schleicht die furchtbare Kinderscharlachepidemie von Gemeinden zu Gemeinden. In einigen Gemeinden, z. B. in Rußbach, hat sie viele Familien verwüstet, indem sie in ersterer Gemeinde über 30 Kinder hinwegraffte und in andern die Eltern ihrer sämmtlichen Kinder beraubte. So groß ist die Angst vor der unheimlichen Seuche, daß sich Kinder aus Filial- oder Parochial-Gemeinden weigern, den Konfirmanden-Unterricht in der Muttergemeinde, wo dieselbe kaum aufgetreten, ferner zu besuchen.

In Wien hat sich der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Weir durch Aufschneiden der Halsadern, während er in einer Badeanstalt warmes Bad nahm, entleibt. Zerrüttete Vermögensverhältnisse in Folge mißglückter Unternehmungen werden als Ursache des Selbstmordes angegeben. Die Passiva, welche Weir hinterlassen, sollen sich auf 80,000 fl. belaufen.

Heilbronn, 22. Febr. Den Thäter des, wie sich nun herausstellt, am 1. Weihnachtsfeiertage, wahrscheinlich während des Kirchengeläutes, in nächster Nähe der Stadt begangenen Raubmordes (der Leichnam ward in einem Weinberge am 1. Januar gefunden) hat die Justiz nun auch aufgegriffen. Es ist ein schon vielfach bestraftes und erst kürzlich aus dem Gefängnisse entlassenes Individuum.

Mannheim. Hier hat sich in Folge der bekannten Exkommunikation ein Verein „freisinniger Katholiken" gebildet, welcher der katholischen Laienschaft ihren rechtmäßigen Einfluß auf die kirchlichen Dinge zurückzugewinnen bestrebt sei.

Das Unglück auf der Pariser Gürtelbahn, das am 18. Februar durch den Zusammenstoß zweier Waggons herbeigeführt wurde, ist nicht so groß, als anfänglich gemeldet wurde. Die Blätter hatten von 40 Schwerverwundeten gesprochen, deren Mehrzahl in die nahe liegenden Spitäler transportirt werden mußte. Wie die „Patrie" jetzt anzeigt, sind nur vier Personen und diese so leicht verletzt worden, daß sie gar keiner besonderen Hilfeleistung und so auch keiner Transportirung in ein Spital bedurften.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Landshut, 28. Febr. Der heutige Stand der Schranne betrug 4387 Sch., wovon 3640 Sch. verkauft wurden, und 747 Sch. im Rest blieben. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 16 kr. (gef. 7 kr.), Korn 13 fl. 25 kr. (gef. 3 kr.), Gerste 13 fl. 7 kr., (gef. 21 kr.), Hafer 7 fl. 48 kr. (gef. 15 kr.)

Regensburg, 27. Febr. Die ausländischen Getreidemärkte sammt und sonders verlebten in dieser Woche entweder unter schwach behaupteten oder weichenden Preisen. Am Ansehnlichsten war der Abschlag für Roggen an den norddeutschen Märkten; auch die Kurse auf spätere Lieferung sind gesunken. In Ungarn haben sich bei dem starken Verbrauch der inländischen Mühlen die Preise am besten behauptet. Man will indessen wissen, daß sich dort im Inlande noch sehr große Vorräthe befinden. Die inländischen Märkte waren bei den beginnenden Feldarbeiten weniger stark befahren, dennoch konnten sich die Preise nur in wenigen Fällen behaupten. Hier wurde heute bei mittelgroßer Zufuhr und trägem Absatze bezahlt: Waizen je nach Qualität 15—18 fl. (Mittelpreis 16 fl. 52 kr. gef. 13 kr.), Roggen 13 fl. 8 kr. — 16 fl. 45 kr (Mittelpreis 14 fl. 53 kr., gest. 1 kr.), Gerste 12 bis 16 fl. (Mittelpreis 14 fl. 15 kr., gef. 6 kr.), Hafer 7—10 fl. 12 kr. (Mittelpreis 9 fl. 7 kr., gef. 32 kr.)

Mannheim, 27. Febr. (Handelsbericht.) Auch während der verflossenen Woche ist es im Getreidegeschäft hier sehr stille geblieben, obwohl eine Veränderung in den Preisen dadurch nicht hervorgerufen wurde. Wir notiren Waizen 10 fl. 45 kr. a 11 fl. 15 kr., Roggen 9 fl. 45 a 50 kr., Gerste 10 a 10 fl. 15 kr. per 100 Kilo; Hafer behauptet sich auf 4 fl. 33 kr a 4 fl. 36 kr. per 50 Kilo. In Oelen war das Geschäft auch ruhig. Rüböl bleibt zu 19 fl. 15 kr. a 19 fl. 30 kr. käuflich, Leinöl ist etwas fester 20 fl. 30 a 45 kr., Mohnöl 32 fl. 30 kr. a 33 fl., Petroleum 14 fl. 45 kr. a 15 fl. für type weiß per 50 Kilo. Reps ist geschäftslos, größere Vorräthe fehlen am Platze, Kleinigkeiten werden mit 18 fl. 15 kr. per 100 Kilo bezahlt. Kolonialwaaren unverändert; Zucker behauptet sich, ohne jedoch weitere Fortschritte in der Preissteigerung zu machen. Kleesaat sehr still, feine kommt nicht mehr viel vor, gewöhnliche Qualität wird mit 27 fl. 30 kr. a 28 fl. bezahlt. Schweinefett wiederum höher, ungarisches 40 fl. 30 kr. a 41 fl., amerikanisches 43 fl. 30 kr. a 44 fl.

Mainz, 1. März. (Viehpreise vom 2. bis 27. Februar.) Ochsen prima Qualität 32—33 fl. per Ztr. Ochsentalg 20—21½ fl. Kälber 26—28 fl. Von Hämmeln nichts am Markte. Schweine sehr gesucht und theuer 31½—32½ fl. Nachfrage in Schmalz und Rauchfleisch fortwährend stark.

* **Wien**, 1. März. Ziehung der 1864r Loose. 200,000 fl. Haupttreffer gewinnt Serie 2066 Nr. 48. Sonst gezogene Serien: 288 597 868 1395 1898 2066 2887.

* **Berlin**, 1. März. Roggen per März 49¼, per Frühjahr 49⅓. Oel per März 9⅞, per Frühjahr 9⅞. Spiritus per März 15⅙, per Frühjahr 15⅙.

* **Hamburg**, 1. März. Waizen lustlos, per März 5400 Pfund netto 116 Leo.-Thaler G., per Frühjahr 117 Leo.-Thaler G., Roggen still, per März 5000 Pfund brutto 89. G., per Frühjahr 87 G. Rüböl geschäftslos. Spiritus still. Kaffee fest. Zink sehr fest.

* **Paris**, 1. März. Rüböl per März 81. 25., per Juli-August 85. —, per September-Dezember 87. —. Mehl per März 55. 25., per Mai-Juni 56. 50. Spiritus per März 58. —, Zucker per März 68.

* **London**, 1. März. (Getreidemarkt.) Waizen völlig leblos, aber nicht niedriger. Gerste vernachlässigt. Hafer ½ sh. niedriger.

* **Amsterdam**, 1. März. Waizen —, Roggen loco —, per März 194, per Mai 196, per Oktober 191. Raps per April 64½. per Herbst —. Rüböl per Mai 35⅝, per Herbst 35⅝.

* **Antwerpen**, 1. März. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57 fr., do. September-Dezember 63 fr.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von F. J. Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches am 10. Febr. von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 12 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen.

Bekanntmachung.

1028a3 Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten (Bauabtheilung) vom 22. Februar 1869, Nr. 2139 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden **Montag und Dienstag, Vormittags 9 Uhr, als am 15 und 16. März 1869**, im Ingenieur-Bureau bei dem k. Post- und Bahnamt Aschaffenburg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Doppelbahnstrecke Lohr-Heigenbrücken, im Bezirke des unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamtes und zwar:

das VI. Arbeitsloos 87,673 Fuß lang zwischen Lohr und Krummenthal,
das VII. Arbeitsloos 27,216 Fuß lang zwischen Krummenthal und Heigenbrücken,

enthaltend:

	VI. Loos.		VII. Loos.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	61,648	28	11,839	85	73,382	58
Kunstbauten im Gesammtanschlag zu .	5982	49	8185	57	956[illegible]	46
Herstellung der Stationseinrichtungen .	222	80	1289	5	1461	35
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu	11 595	14	14,517	45	26,102	59
Im Ganzen	[illegible]	[illegible]	[illegible]1,182	22	110,516	18

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt: am **Montag den 15. März 1869, Vormittags 9 Uhr**, für das **VI. Loos**, am **Dienstag den 16. März 1869, Vormittags 9 Uhr**, für das **VII. Loos** und an dem letzten Termin zugleich für die beiden Loose zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das VI. Loos 4000 fl., für das VII. Loos 2000 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 6000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. März 1869 an im Ingenieur-Bureau zu Aschaffenburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten entweder für das VI. Loos längstens bis **Montag den 15. März 1869, Vormittags 8 Uhr**, für das VII. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis **Dienstag den 16. März 1869, Vormittags 8 Uhr**, im Ingenieur-Bureau des k. Post- und Bahnamtes Aschaffenburg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 27. Februar 1869.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Schellerer.

1029 **Bekanntmachung.**

Die Militär-Lokal-Verpflegskommission Aschaffenburg versteigert
Donnerstag den 6. März l. J., Vormittags 10 Uhr,
im Heumagazin in der Kaserne mehrere Partien Heublumen und Abfallstroh an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 2. März 1869.

Die kgl. Stadtkommandantschaft.
v. Heeg, Oberstlieutenant.

1030 **Bekanntmachung.**

Die Beschälstation dahier wird **am 1. d. M.** eröffnet.

Aschaffenburg den 1. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Mickler, Stadtschreiber.

1031a2 **Bekanntmachung.**

Aus hiesiger Baumschule sind verschiedene Zierbäume und Ziersträucher, worunter namentlich viele Rosen, zu billigen Preisen abzugeben, und stehen Verzeichnisse darüber zu Diensten.

Aschaffenburg den 1. März 1869.

Königliche Hofgärtnerei Schönthal.
Eisenbarth, k. Hofgärtner.

1000b3 **Holz-Versteigerung.**

Samstag den 6. März l. Js, Vormittags 8 Uhr,
findet im kgl. Park Schönbusch die Versteigerung des abständigen und Windfallholzes, in div. Brenn- und Nutz-Holz — worunter mehrere sehr starke Fichten-Stämme — bestehend, an den Meistbietenden öffentlich statt, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Schönbusch den 27. Februar 1869.

Königliche Hofgärtnerei.
Siebold.

Freisinnig bayerischer Verein dahier.

1032a3 **Den Mitgliedern des Vereins diene zur Nachricht, daß jeden Samstag Abend um 8 Uhr im Gasthofe zum Adler Versammlungen mit Vorträgen über politische und sociale Fragen stattfinden.**

Aschaffenburg den 1. März 1869.

Der Ausschuß.

1033a3 **Versteigerung.**

Am
Donnerstag den 4. ds. Mts., Nachmittags halb 2 Uhr beginnend, und den folgenden Nachmittag
werden in unserem Geschäftszimmer — Roßmarkt Nr. 59 — eine große Partie wollene und baumwollene Strickgarne, ebenso Webgarne, so wie Unterhosen und Kurzwaaren öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kommissions- und Anfrage-Bureau von Hofmeister und Bein.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830

hat sich auch in dem vergangenen Jahre ungeachtet der schwierigen Zeitverhältnisse einer sehr lebhaften Betheiligung zu erfreuen gehabt, während der Abgang ein mäßiger gewesen ist.

Der Versicherungsbestand ist hierdurch auf

12,452 Personen versichert mit 14 830,000 Thlrn.,

Die **Einnahme** nach vorläufiger Ermittelung auf 634,900 Thlr.,
gegen eine **Ausgabe** für 234 Todesfälle von . 279,100 „
der **Kapitalbestand** auf . . . . 2,786,000 „

gestiegen und in Folge dessen eine weitere **Vermehrung** des zur **Dividende-Vertheilung** zu verwendenden Ueberschusses eingetreten.

Durchschnittliche Dividende der letzten fünf Jahre: 30 pro Cent.

Die Gesellschaft, welche sich stets eine beschleunigte Auszahlung der bei ihr versicherten Kapitalien besonders angelegen sein läßt, verbindet in Folge ihres günstigen Standes die vollständigste **Sicherheit** mit möglichster **Billigkeit**.

Versicherungen auf Summen von 100 bis 15,000 Thlrn. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters vermittelt kostenfrei der Gesellschaftsagent

1034 **Ernst Schultz.**

1035 **Danksagung.**

Für die vielen, so liebevollen und ehrenden Beweise der Theilnahme, sowohl bei der Krankheit als auch bei der Beerdigung und dem Trauergottesdienste meines lieben Mannes, des kgl. Professors

Carl Scheppler,

spreche ich hiemit meinen innigsten herzlichsten Dank aus.

Aschaffenburg den 2. März 1869.

Marie Scheppler.

H. Wültner & Hölter
aus Oerlinghausen bei Bielefeld und Nürnberg

empfehlen ihr bekanntes Lager von Bielefelder Leinwand, Tischzeug, Taschentücher, und Hausmacherleinen.

Verkaufslokal im „Freihof", Zimmer Nr. 8. 1011b3

Agenten-Gesuch.

780c3 **Eine Generalagentur für Auswanderung sucht für Aschaffenburg und andere geeignete Orte tüchtige Agenten. Offerte unter Z 100, Würzburg.**

1036 In der Nähe der Hauptwache werden ein oder zwei **möblirte Zimmer** zu miethen gesucht.

1037 Es sucht Jemand einige **Monats**-häuser.

1038 Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich keine Zahlung für Gegenstände leiste, die meine Frau Anna Rauh etwa borgen möchte.

Franz Rauh in Obernburg.

1039 Eine freundliche **Wohnung** von 2 Zimmern nebst Küche ist an eine ruhige Familie sofort zu vermiethen.

888c3 Eine Sendung ausgezeichnetes **Brauerpech** ist heute eingetroffen und der Zentner zu 9 fl. zu haben bei

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

Theater-Anzeige.

Mit neuem Programm.
Mittwoch den 3. März:

Große Vorstellung

der berühmten Künstlergesellschaft

Gebrüder Matula.

Die Vorstellung umfaßt physikalische Experimente, magische und equilibristische Produktionen, Gymnastik u. s. w.

Zum Schluß auf Verlangen:

Die Enthauptung eines Menschen,

neu erfunden von S. Matula, mit Erklärung.

Anfang halb 8 Uhr.

Tagbillets bei Herrn Theater-Meister Fröhlich.

1040 **Gebr. Matula.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 1.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	326 99	2.1	—0.7	5.7	2.05	85.1	9.	7.	1.72	1.98	3.10	4.15	4.67	4.85	10.0	SW.
Nchm 4 Uhr	327.17	3.5	—	—	2.07	75.8	—	—	2.89	2.68	3 00	4.00	4.63	4.85	6.25	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers M. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 55 — 4. März 1869.

Deutschland.

CH **München**, 2. März. (125. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Pfretzschner und v. Schlör. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen war, beantwortete der k. Staatsminister v. Schlör die Interpellation, welche die Abgeordneten v. Schultes und Thümmeyer in der Sitzung vom 4. Februar bezüglich der Verhältnisse der deutschen Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit gestellt haben, in sehr eingehender Weise. Indem wir uns vorbehalten, auf diese Antwort des Näheren zurückzukommen, erwähnen wir hier nur, daß der k. Staatsminister noch einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der genannten Gesellschaft warf und bemerkte, die früher vorgenommene Untersuchung habe konstatirt, daß die Behandlung des eigentlichen Versicherungszweckes nach den erprobtesten Grundsätzen stattfand und daß der Verwaltungsrath besten Willen bekundete, durch entsprechende Zurückführung der Geschäfte eine Verbesserung der finanziellen Lage des Unternehmens herbeizuführen. Hätte die Regierung damals der Gesellschaft die Konzession entzogen, so wäre ihr mit Recht der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Gesellschaft zur Liquidation gezwungen hätte. Leider seien die wünschenswerthen normalen Verhältnisse, worauf die Berechnung des Verwaltungsrathes basirt war, nicht eingetreten, der Sturm sei losgebrochen und bei der letzten Gewerbeversammlung sei der Antrag auf Liquidation einstimmig angenommen worden. Was nun die an die Regierung gestellte Frage betrifft, ob sie geneigt sei, eine eingehende Untersuchung über das Verfahren der Direktion und der Agenten überhaupt und insbesondere bezüglich der Einhaltung der Statuten eintreten zu lassen, so müsse diese Frage verneint werden, da die Regierung die Gesellschaft schon jetzt nach allen Verhältnissen zu beurtheilen vermag. Allerdings könne die Regierung nur tadeln, daß blos die günstigen und nicht auch die ungünstigen Resultate vom Verwaltungsrath veröffentlicht wurden, allein eine Fälschung vermöge sie in diesem Vorgehen nicht zu erkennen, welche sich zur strafrechtlichen Einschreitung eigne. Mängel und Unrichtigkeiten mögen sich ergeben, welche bezüglich ihrer privatrechtlichen Wirkung die Zuhülfenahme der Zivilgerichte nothwendig machen können, allein Anlaß zu einem strafrechtlichen Eingreifen gäben sie nicht. Eine solche Untersuchung würde nur störend in den Gang der Liquidation eingreifen. Sollte die Liquidation nicht richtig durchgeführt werden, dann werde die Regierung die Schritte nicht verabsäumen, welche im Interesse der Betheiligten geschehen müssen. Mit einer Konzessionsentziehung könne auch nicht vorgegangen werden, da eine Verletzung der Statuten nicht vorliegt. Damit beantwortete sich die zweite Frage bezüglich der Veröffentlichung des Resultats der Untersuchung von selbst; die dritte Frage aber, ob die Staatsregierung die vorläufige Verweigerung der geforderten Nachschußprämien Seitens der dem bayerischen Staatsunterthanenverbande angehörigen Genossenschaftsmitglieder und den Austritt derselben vor Ablauf der vertragsmäßig eingegangenen Zeit für gerechtfertigt und deren sofortigen Eintritt in eine andere Versicherungsgesellschaft für zulässig erachtet, sei zivilrechtlicher Natur und entziehe sich der Behandlung durch die Verwaltungsbehörden. Persönlich ist Redner der Ueberzeugung, daß die Furcht größer ist, als das Uebel, und daß es sich zunächst darum handelt, so rasch als möglich festzustellen, wie groß das Defizit ist. Hätte die Genossenschaft nicht das Vertrauen auf sich selbst verloren, so würde es ihr gelungen sein, durch Verminderung der Verwaltungskosten das Betriebskapital zu ergänzen. Von allen Seiten sei aber der beste Wille vorhanden, das große drohende Uebel zu mindern und zu mildern. Nachdem angezeigt worden war, daß der dritte Ausschuß den Abgeordneten Sedlmayr zum Referenten über den Gesetzentwurf, die neue Maß- und Gewichtsordnung betr., und der vierte Ausschuß den Abgeordneten Fischer zum Referenten über den Antrag, die Interpretation des Art. 76 des Wehrgesetzes betr., gewählt hat, begann die Berathung über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayer. Staatsbahnen betr. Referent Crämer bemerkte, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu den wichtigsten gehört, welche dieser Landtag zu berathen hatte. Allerdings seien Bedenken aufgetaucht, ob es wohlgethan sei, daß die Kammer jetzt noch einen Gesetzentwurf von solcher Tragweite feststelle, allein es zeige sich von Tag zu Tag mehr, daß der Vorschlag des Ausschusses, den Gesetzentwurf zu berathen und festzustellen, nicht zu weit geht. Das bestätigen die zahlreichen Deputationen, welche jeden Tag jetzt in Eisenbahnangelegenheiten hier eintreffen. Es sei richtig, daß, wenn das Gesetz votirt wird, die Wünsche des Landes nur in geringem Maße erfüllt und große Summen Geldes nothwendig werden; allein wenn das Volk mit solchem Ungestüm nach Eisenbahnen strebt, dann müsse man eben das Geld dazu auch schaffen. Der Ausschuß habe die Vorlage gewissenhaft geprüft und sei der Ansicht, daß durch die vorgeschlagenen Linien ein großer Theil der Lücke ausgefüllt wird und daß die Ausführung dieser Linien unsere finanziellen Kräfte auch nicht zu sehr in Anspruch nehme. Bis ins Unendliche dürfe die Kammer in dieser Beziehung ihre Thätigkeit nicht ausdehnen, denn es sei ja damit das Eisenbahnnetz noch nicht abgeschlossen, aber alle Bahnen, die gewünscht werden, auf einmal in Angriff nehmen wollen, sei unmöglich. An der allgemeinen Diskussion betheiligte sich zunächst Feustel; er hält dafür, daß ein Gesetzentwurf von solcher Tragweite nach allen Richtungen besprochen werden muß, zumal das bayerische Staatsbahnwesen schon deßhalb Aufmerksamkeit verdiene, weil es in Deutschland der größte Bahnkörper ist, welcher unter einer Verwaltung steht. Im Verlauf von 16 Jahren sind in Bayern 151 Meilen Eisenbahnen gebaut und dafür 112 Millionen Gulden ausgegeben worden, so daß auf ein Jahr ungefähr 20 Stunden und ein Kostenaufwand von 8,500,000 fl. trifft. Im Ganzen kostet uns der Bau unserer Bahnen 183 Millionen, wovon aber schon 27 Millionen oder 15 Prozent des Anlagekapitals getilgt sind. Es gibt, bemerkte Redner, nicht viele Staatsbahnen, bei welchen am Anlagekapital in so kurzer Zeit eine Abzahlung von solcher Größe erfolgt ist. Und dabei sei zu berücksichtigen, daß wir einen Materialvorrath im Werthe von 3 Millionen und ein Mobiliarinventar im Werthe von 1½ Millionen haben und daß unsere Bahnen fortgesetzt in besseren Zustand versetzt worden sind. . . Wenn wir das Kapital zum Eisenbahnbau nicht verwenden würden, so würde es doch in anderen Papieren angelegt werden, wie es schon früher geschehen ist, zum Ankauf der sogenannten Amerikaner. Durch den Bau von Eisenbahnen werde also der Landwirthschaft und der Industrie kein Kapital entzogen; die große Calamität, welche dem Verkehr das Kapital entzieht, heiße Mangel an Vertrauen in die Zukunft. Redner schildert die allgemeine Finanzlage, erklärt, daß Kapital genug vorhanden ist und zwar nicht bloß in Bayern, sondern überall, und fügte bei, daß Bayern recht wohl im Stande ist, alle Jahre 12 Millionen zum Eisenbahnbau aufzubringen, zumal der Nationalwohlstand durch die Eisenbahnen wesentlich gehoben wird. Die wirthschaftlichen Vortheile, welche die Ausführung der vorgeschlagenen Bahnen bietet, seien so groß, daß kein Grund besteht, dem Gesetzentwurf entgegenzutreten. Wenn beim Bau und Betrieb der Bahnen Alles vermieden wird, was die Rente schädigen könnte, dann werde auch für die Staatskasse nicht nur keine Last, sondern ebenfalls Vortheil erwachsen. Urban glaubt, daß in Art. 1 Linien eingestellt sind, denen man internationalen und nationalen Werth nicht beimessen kann, während manche Linie darin fehle, die in die Vicinal-Bahnen eingestellt sei. Er wundert sich, daß den Anforderungen Niederbayerns nicht mehr Rechnung getragen sei und daß das niederbayerische Interesse nicht die Würdigung gefunden habe, wie das der anderen Kreise. Die ersten Vorschläge, welche von der Ostbahngesellschaft der Staatsregierung gemacht worden seien, wären von dieser zurückgewiesen worden und gerade dieses Projekt hätte Alles enthalten, was für Niederbayern zweckmäßig gewesen wäre. Föckerer schließt sich im Allgemeinen den Anschauungen des Vorredners an und bedauert, daß eine Einigung zwischen der bayerischen Staatsregierung und der Ostbahngesellschaft nicht zu Stande gekommen ist. Reusser glaubt, daß Niederbayern so schlecht nicht bedacht sei, daß mit den Eisenbahnen allein auch nicht viel geholfen sei, Niederbayern müsse sich zunächst selbst helfen und Fabriken schaffen, und bittet schließlich, vor der großen Summe nicht zurückzuschrecken, die man demnächst bewilligen müsse. Sekretär Hirschberger bemerkt hierauf, daß man Fabriken erst dahin baut, wo Eisenbahnen seien. Sowohl von der Staatsregierung als auch von dem Ausschusse sei zugestanden worden, daß Niederbayern fortwährend vernachlässigt worden sei und trotzdem sei es jetzt wieder nur mit einer einzigen Bahn bedacht, während der ganze untere sehr reiche Theil des Kreises ganz leer ausgehen solle. Referent Crämer verwahrt sich im Namen des Ausschusses gegen die Vorwürfe, als hätte man Niederbayern vernachlässigt. Er könne jetzt nicht mehr darauf eingehen, aber bei der Diskussion über die einzelnen Linien werde man wieder darauf zurückkommen. Die Verhältnisse in Niederbayern seien eben anders, als in anderen Kreisen, weil dort die Ostbahngesellschaft bereits das Territorium beherrscht. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör dankte den Stimmen, welche sich für die Grundlage des Gesetzentwurfs ausgesprochen haben. Keine Bahn von der Ausdehnung, wie die bayer. Staatsbahn, habe mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie diese. Die ungünstigen Steigungsverhältnisse und die unglücklichen Richtungen, welche einzelne Hauptlinien eingeschlagen haben, erschweren und vertheuerten den Betrieb. Feustel glaube, daß eine Ersparniß beim Bau möglich sei, wenn man die Ingenieure für besondere Leistungen beim Bau besonders honorire.

Abgesehen davon, daß man Kostenanschläge von so großer Ausdehnung nie ganz zuverlässig feststellen könne, und abgesehen davon, daß die Regierung sich nicht für ermächtigt halte, Ersparungen bei einer Linie auf eine andere überzutragen, müsse man denn doch zugeben, daß eine Privatgesellschaft viel leichter hervorragende Leistungen besonders honorirt als der Staat. Die Regierung müsse in dieser Beziehung mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, wenn sie nicht dafür, was sie auf der einen Seite gut macht, auf der anderen Seite ein größeres Uebel schaffen will. Die Summen, welche für den Eisenbahnbau verlangt werden, seien nicht zu groß, wie auch nicht zu befürchten sei, daß dadurch dem Landbau und der Industrie etwas entzogen werde; gerade die Verwendung des Kapitals auf den Eisenbahnbau sei geeignet, der Industrie und dem Landbau neue Quellen zur Entwicklung und zum Absatz zu bieten, und jene Vortheile für die Gesammtheit zu erringen, welche der Einzelne gar nicht erringen könne. Mangel an guten Technikern bestehe in Bayern nicht, das bewiesen die zahlreichen Berufungen von bayerischen Technikern in das Ausland zum Eisenbahnbau. Allerdings könne die Regierung durch solche zahlreiche Berufungen in Verlegenheit kommen und da müsse die Regierung jenen Technikern, welche bei ihrem Abgang ins Ausland die Anstellung im bayerischen Staatsdienste, worauf sie Anspruch haben, sich vorbehalten, die Alternative stellen, entweder zurückzukehren, oder auf den bayerischen Staatsdienst zu verzichten. Diesen Weg müsse die Regierung einschlagen, wenn sie die fehlenden Kräfte ersetzen wolle. Hirschberger habe gesagt, daß Niederbayern sehr verkürzt und daß es unbillig sei, Niederbayern auf die Selbsthilfe anzuweisen. Allein die Motive zu dem Gesetzentwurf ließen erkennen, daß die Regierung die niederbayerischen Interessen in höherem Grade im Auge hatte, als Hirschberger selbst. Warum hat sich die Regierung gegen den Bau einer Eisenbahnlinie von Kirchheim nach Landshut ausgesprochen? lediglich deßhalb, um die Interessen Niederbayerns nicht zu gefährden. Eben so wenig berücksichtige eine Bahn von Vilshofen über Vilsbiburg nach Landshut die Interessen Niederbayerns. Sollen diese Interessen wirklich gewahrt werden, dann müsse durch das Herz des Kreises gebaut werden, und das wolle die Regierung. Die Vorlage, schließt Redner, ist von großer Wichtigkeit, betrachten Sie dieselbe nicht vom partikularistischen Standpunkt, sondern vom Standpunkte der allgemeinen Interessen des Landes. Wenn Sie diesen Standpunkt festhalten, dann werde die Berathung auch ein die Interessen des Landes förderndes Resultat zur Folge haben. Nun wurde zur speziellen Berathung übergegangen und zwar zunächst zur Besprechung jener Linien, welche nicht unter die Zahl der zunächst zu bauenden Linien (Art. 3) gehören. Die erste derartige Linie ist: Biessenhofen-Füssen-Gränze. Hier stellte Jörg den Antrag, es sei an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, bei der kaiserlich österreichischen Regierung in Wien die förderlichsten Schritte allergnädigst veranlassen zu wollen, damit in thunlichster Bälde an der bayerischen Gränze bei Füssen der Anschluß an eine von Innsbruck in nordwestlicher Richtung zu bauende Bahn ermöglicht werde. Zur Begründung bemerkte Jörg, er wundere sich, daß die Bahn Biessenhofen-Füssen nicht unter die dringlichen gesetzt wurde, da dieselbe, wenn einmal der Anschluß an Oesterreich erfolgt ist, zu einer Weltbahn werden müsse. v. Steinsdorf beantragte, daß nicht blos auf Füssen, sondern auch auf Mittenwald Rücksicht genommen werde. Referent Crämer glaubt, daß die Frage wegen des Anschlusses noch nicht so steht, daß ein Anschluß an Bayern für uns vortheilhaft wäre. Auch Minister von Schlör erklärte sich gegen beide Anträge. Wenn einmal eine Straße von Innsbruck direkt nach England geschaffen werde, dann werde sie durch das Innthal gehen. Bezüglich des Anschlusses an Oesterreich werde die Regierung schon vorgehen, aber jetzt solle man ihr nicht etwas zumuthen, das sie nicht erfüllen könne. Hiemit war die Debatte über diese Linie geschlossen. Die Abstimmung kann erst erfolgen, wenn alle Strecken durchberathen sind. Ueber die nächste Linie, welche nun zur Debatte gelangte, Ziff. 8, Landshut-Ingolstadt, wurde nichts gesprochen. Bei Ziff. 10, Donauwörth-Treuchtlingen, bemerkte Referent Crämer nur, daß diese Bahn eine große Bedeutung habe, daß aber der Ausschuß nicht in der Lage gewesen sei, sie ebenfalls zum sofortigen Baue vorzuschlagen. Ziff. 16, Schweinfurt-Arnstein-Gemünden, stellte Pfaff den Antrag, nicht über Arnstein, sondern über Hammelburg zu bauen. v. Schultes und Dr. Ruland bekämpften den Antrag Pfaffs, weil die Linie von Schweinfurt über Arnstein wesentlich um 8 Stunden kürzer ist, als die von Pfaff vorgeschlagene, weil das Projekt des Pfaff durch eine öde Gegend, der Vorschlag der Regierung und des Ausschusses aber durch sehr belebte Ortschaften und Gegenden führt, und weil das Wernthal auch aus militärischen Rücksichten eine Eisenbahn erhalten muß. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör erklärte sich ebenfalls gegen den Antrag Pfaffs, weil die Eisenbahn durch das Wernthal leicht ausführbar ist und Arnstein durch eine Vizinalbahn mit dem großen Verkehr nur sehr schwer in Verbindung gesetzt werden könne, während bei Hammelburg sich in dieser Beziehung gar keine Schwierigkeiten bieten. Unter Ziff. 17 ist die Verbindungsbahn zwischen der Nürnberg-Würzburger- und Ansbacher-Bahn verzeichnet. Die königl. Regierung beabsichtigt diese Bahn durch eine Linie von Iphofen nach Marktbreit herstellen zu lassen, Abgeordneter Franz aber beantragt, die Richtung von Neustadt a. d. Aisch nach Steinach zu wählen, weil diese Linie namentlich die stark bevölkerte und sehr industrielle Stadt Windsheim berühre, ein 15½ Stunden und 4½ Stunden breites Oppegebiet durchlaufe, für die Rentabilität gute Aussichten biete und nach jeder Richtung leicht fortgesetzt werden könne. — Dr. M. Barth unterstützte diesen Antrag, denn Windsheim sei der Sitz eines Bezirksgerichts und der Mittelpunkt eines sehr lebhaften Verkehrs. Man sollte denn doch vor Allem berücksichtigen, daß wir ein Eisenbahnnetz für unser Land und nicht für das Ausland machen. Der größte Theil der Einnahmen unserer Eisenbahnen kommt vom Binnenverkehr und nicht vom Durchfuhrverkehr. Sorge man für den großen Verkehr, vergesse man aber das eigene Land nicht. In anderen Staaten habe man für die Städte mehr gethan, als bei uns, bei uns thue man immer nur für jene Städte etwas, welche das Glück haben, an den großen Kommerzialbahnen zu liegen, für andere Städte geschehe nichts. Redner ist auch für Vizinalbahnen, aber allzusehr sollte man diese nicht ausdehnen. Auch sollte man berücksichtigen, daß die Bahnrente vermindert, je mehr wir Eisenbahnen bauen. Das komme hier allerdings nicht in Anschlag, weil die geringe Rente durch die Hebung des Nationalwohlstands wieder hereinkommt; sollen aber die Staatsangehörigen die Opfer für die Bahnen gerne bringen, dann müsse man auch berechtigten Wünschen entgegenkommen. Eckart befürwortete gleichfalls den Franz'schen Antrag, während Crämer bemerkte, er selbst sei auch für den Antrag, der Ausschuß aber habe sich den Gründen, welche die Regierung für ihr Prinzip geltend machte, nicht verschließen können. Der k. Staatsminister v. Schlör bezeichnete seine Stellung als eine sehr schwierige, weil er nur sehr ungern „Nein“ sage; allein hier müsse er „Nein“ sagen. Wollten wir nach der Ansicht Barths bei der Wahl der Bahnen, welche gebaut werden müssen, vorgehen, dann brauchten wir nicht 90, sondern 900 Millionen, und es wären noch lange nicht alle Wünsche befriedigt. Deßhalb habe die Staatsregierung nur jene Linien in das Netz aufgenommen, deren Ausführung möglich ist ohne Verletzung der wirthschaftlichen und finanziellen Interessen des Landes. Die Verbindungsbahn, welche die Regierung vorschlägt, koste nur 880,000 fl., während eine Bahn von Steinach nach Windsheim 7 Stunden länger wäre und viel mehr kosten würde. Da die Zeit zu weit vorgerückt war, wurde die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

München, 2. März. Unterm 28. v. Mts. hat das Handelsministerium Anordnungen behufs verstärkter Kontrole der Mobiliarversicherungen im diesrheinischen Bayern, insbesondere durch die Brandversicherungsinspektoren, erlassen, welche mit 1. April l. Js. in Vollzug treten. Die hieraus erwachsenden Kosten sollen aus den Konkurrenzbeiträgen der Mobiliarversicherungsanstalten und aus dem im Finanzgesetz auf 10,000 fl. bestimmten Zuschuß der Immobiliarversicherungsanstalt bestritten werden. — Die Wülzburg wird vom 1. März an von den bis jetzt dort verwahrten Gefangenen befreit und kommen dieselben theilweise auf die Festung Oberhaus und theilweise auf Rosenberg. Wülzburg selber soll eine kleine Garnison erhalten.

CH **München**, 2. März. Zu dem Eisenbahngesetzentwurf sind folgende weitere Anträge eingebracht worden. Von dem Abgeordneten Dr. Carl Barth wurde beantragt, daß in Art. 1 Ziff. 4 unter die zur Ausführung kommenden Linien nach Peissenberg-Biessenhofen „Holzkirchen-Tölz“ eingestellt werde, weiter, daß in Art. 3 für die Eisenbahn von Peissenberg nach Biessenhofen der Bauaufwand von 7,500,000 fl., von Holzkirchen nach Tölz der Betrag von 1,450,000 fl., und für die Eisenbahn Weilheim-Partenkirchen-Gränze der Betrag von 12,106,000 fl. hinzugefügt werde; von dem Abgeordneten Ebenauer, daß die Linie Schweinfurt-Gerolzhofen-Prichsenstadt-Castel-Marktbibart zur Einmündung in die Nürnberg-Würzburger Bahn in Artikel 1 eingestellt werde; von dem Abgeordneten Edel, daß Ziffer 15 in Artikel 1 statt Aschaffenburg-Miltenberg „Aschaffenburg-Miltenberg-Gränze in der Richtung nach Wertheim und nach Seckach“ lauten solle; von den Abgeordneten Schönfelder, Dr. Schneider, Scheubel und 14 Abgeordneten, daß die Berathung über die Bahn Nürnberg-Bayreuth behufs nochmaliger gründlicher Untersuchung insbesondere bezüglich der Linie über Forchheim, Ebermannstadt und Weilbronn ausgesetzt werde; von dem Abgeordneten Liebl, daß die Linie Mühldorf-Vilshofen auch in Artikel 3 unter die zunächst zu bauenden Linien eingestellt werde; von dem Abg. Urban, daß Ziff. 2 Art. 1 statt Rosenheim-Mühldorf gesetzt werde „Rosenheim-Mühldorf-Landshut“, weiter von dem Abg. Frhrn. v. Stauffenberg, daß Ziff. 1. Art. 3 folgende Fassung zu geben sei „die Eisenbahn von Regensburg im Donauthale bis Donauwörth und von da aufwärts auf der linken Seite der Donau zum Anschluß an die Maximiliansbahn von Augsburg nach Ulm“, endlich von dem Abg. Dr. Karl Barth und 15 Genossen, daß in Art. 1 statt „Mühldorf-Vilshofen“ „Mühldorf-Passau“ gesetzt werde, in Art. 3 für die Eisenbahn von Mühldorf über Sulzbach nach Passau der Betrag von 10,732,000 fl. eingestellt werde und Abs. 2 Art. 3 ganz gestrichen werde, wornach die Staatsregierung zum Bau der Linie Mühldorf-Vilshofen ermächtigt sein soll, wenn nach Verlauf von zwei Jahren die Ostbahngesellschaft die Linie Cham-Straubing und Straubing-Mühldorf nicht in Angriff genommen haben sollte.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Wien**, 2. März. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes legte der Unterrichtsminister das Volksschulgesetz mit dem Bemerken vor: die Regierung benutze die besten Gesetzgebungen. Mit Berücksichtigung der ein-

[illegible] wurde der [illegible] Spielgram geschaffen und die Regierung hoffe, es werde dem Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren gelingen, ein vollendetes Werk zu Stande zu bringen.

* **Wien**, 2. März, Abends. Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses lehnte mit 7 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf über den Landsturm ab. Die Minorität des Ausschuss-s meldete ein Minoritätsvotum an. — Die Mittwochsnummer der „Presse" dementirt die Nachricht von einer anläßlich der bevorstehenden Kaiserreise nach Triest beabsichtigten Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige von Italien.

* **Berlin**, 2. März. Das Herrenhaus genehmigte heute den Frankfurter Rezeß in der Fassung des Abgeordnetenhauses. — Graf Usedom ist vom Gesandtschaftsposten in Florenz auf seinen eigenen Wunsch abberufen und demselben ein hoher Orden verliehen worden.

* **Paris**, 2. März. Das Leichenbegängniß Lamartine's und Troplongs wird auf Staatskosten stattfinden. — Man versichert, der Ritter Nigra, bisher italienischer Gesandter am Tuilerienhofe, sei zum italienischen Gesandten in London ernannt worden. — Im gesetzgebenden Körper erklärte Frémy, der „Crédit foncier" werde es nicht bedauern, wenn der Vertrag mit der Stadt Paris nicht ratifizirt werden sollte.

* **Paris**, 2. März, Abends. Im gesetzgebenden Körper bekämpfte Rouher das Amendement Picard's, welches einer direkten Anleihe das Wort redete und empfahl die Kontrahirung einer Anleihe, welche sofort 150 bis 200 Millionen Francs der Stadt verschaffen würde, während eine zweite Emission von 265 Millionen etwa später folgen könnte. Das Amendement wurde mit 147 gegen 97 Stimmen verworfen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 2. März. (Abgeordnetenhaus.) Nachdem mehrere Gesetzentwürfe von provinziellem Interesse ihre Erledigung ohne Diskussion gefunden, ward die gestern unterbrochene Abstimmung über die Petition des Berliner Magistrats betreffs der Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten fortgesetzt. Die Petition ward der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

** **Pesth**, 2. März. Der König und die Königin kommen morgen hier an.

** **Agram**, 3. März. Der Landtag ward heute eröffnet. Der Präsident betont in seiner Ansprache, daß die Ankunft des Königspaares ein gutes Zeichen für die Abhaltung des Landtags sei.

** **Paris**, 2. März. Die „Patrie" versichert, daß der Fürst von Rumänien auf den zur Zeit der Intriguen fremder Minister gefaßten Plan, abzudanken, jetzt ganz verzichtet habe, da sich die Umstände geändert hätten.

** **London**, 2. März. Baron Gevers, Bevollmächtigter Minister der Niederlande, und Baron Beaulieu, Gesandter Belgiens, überreichten gestern der Königin ihre Beglaubigungsschreiben.

* **München**, 3. März. Die Abgeordnetenkammer hat die Debatten über die in das Eisenbahnnetz aufzunehmenden Linien und die von den Abgeordneten hiezu gestellten Anträge geschlossen. Der Handelsminister und der Referent empfehlen der Kammer die Ablehnung aller Modifikationen. Die Abstimmung erfolgt erst nach geschlossener Berathung über die sofort auszuführenden Bahnen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Vorträge über Moral- und Pastoraltheologie in der theologischen Sektion des Lyzeums zu Bamberg dem Subregens des Klerikalseminars zu Bamberg, Priester Dr. A. Lahner, unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Lyzealprofessors an denselben zu übertragen; dem Privatdozenten Dr. A. Dehler in Würzburg in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Würzburg zu ernennen; den Konsistorialkanzlisten F. Schwarz zu Speyer in Anwendung der Bestimmungen des §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde seiner dermaligen Dienstesstelle zu entheben und für immer in den Ruhestand zu versetzen; die hiedurch bei dem k. Konsistorium Speyer in Erledigung kommende Stelle dem bisherigen Polizeikommissär D. Wagner zu Neustadt a. d. Hardt mit dem Titel eines k. Sekretärs zu verleihen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Forstgehülfe F. Jaud von Raiten zum Förster in Jettenberg, Forstamts Reichenhall, ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Bei Bayreuth wurde am 27. Februar Abends der Bauersmann Hafner von Allersdorf auf der Straße überfahren, so daß er todt auf dem Platze blieb.

Wien, 27. Febr. Die Chefs der hiesigen Manufakturwaarenhandlung Edler und Pollak sind wegen Wechselfälschung (der Betrag wird zwischen 40 und 80,000 fl. angegeben) verhaftet. Heinrich Pollak war der Bruder des bekannten Großhändlers Sigmund Pollak und hatte erst vor einem halben Jahre geheirathet; seine Frau soll eine Mitgift von 25,000 fl. erhalten haben, Sigmund Edler war Garçon. Das Geschäft bestand erst seit zwei Jahren und soll nie kaufmännisch geschickt geführt worden sein; es heißt, daß die Chefs, ohne genügende Fonds zu besitzen, dasselbe viel zu groß angelegt hatten. Ein Wechsel, von einem Grazer Hause ausgestellt, von welchem dem Zensor der Anstalt, bei der der Wechsel eingereicht wurde, bekannt war, daß es nie Wechsel ausstellt oder girirt, führte zur Entdeckung der Fälschung. Daraufhin stellte sich Pollak selbst bei Gericht und Edler wurde sofort verhaftet. Einzelne Personen sollen gefälschte Wechsel bis zum Betrage von 6000 fl. in Händen haben. In der Kasse fanden sich 99 fl.

London, 27. Febr. Ein schreckliches Unglück trug sich gestern gegen Abend in dem Stadtbezirke Bethnal-Green zu. Eine Anzahl Arbeiter waren mit der Ausbesserung eines Eisenbahnbogens auf einer Strecke der Great-Eastern-Bahn beschäftigt, als etwa vier schwer geladene Kohlenwaggons den Bogen durchbrachen und 19 Personen unter einem Haufen von Holz, Steinen und Eisen begruben. Obwohl thätige Hilfe rasch zur Hand war, konnten nur 14 der Arbeiter lebend aus dem Trümmerhaufen befreit werden und nur wenige von ihnen kamen mit unbedeutenden Verletzungen davon. Fünf Personen dagegen fanden ihren Tod und ihre Leichen waren so zerschmettert, daß es erst gelungen ist, drei derselben zu identifiziren.

Notiz.

Wir machen unsere verehrten Leser auf die in der heutigen Nummer angekündigte Politur-Komposition von F. Müller in Wien aufmerksam.

Es ist dieß eine neue Erfindung, welche besonders für Holzarbeiter, Schreiner ꝛc. von großer Wichtigkeit ist, da durch dieselbe das langwierige und kostspielige Poliren der Möbel ungeheuer erleichtert wird, und es ist vorauszusehen, daß diese praktische Neuerung auch hier bald eingeführt werden wird.

9175b **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Forsthäuschen am Engländer werden

Donnerstag den 11. März l. Js., Früh 9 Uhr,

die nachverzeichneten Hölzer in freier Konkurrenz an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Klaffenbuch und Efflingsberg, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 157 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
- 1850 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse,
- 100 „ Leiterbaumstangen 2r und 3r Klasse,
- 750 „ Baumpfähle 3r Klasse,
- 22⅓ Klafter Buchenscheitholz 1r Klasse und
- 12 „ Buchenknorzholz.

2) Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Heidberg, Wiesbuch, Spindelrück, Engländer, Spindel, Goldrain, Guldenbuch, Birkenrain und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 15 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
- 21 Kiefern- und Fichten-Bauholz-Abschnitte,
- 24 Buchen-Leiterstangen 1r und 2r Klasse,
- 23 Buchen-Leiterbaumstangen 1r und 2r Klasse,
- 500 Fichten-Baumpfähle 1r Klasse,
- 2450 dergleichen 2r Klasse,
- 2¾ Klafter Buchen-Knorzholz,
- 5¾ „ Kiefern-Brügelholz 1r Klasse,
- 4⅓ „ „ 2r „ und
- 10¾ „ „ Astholz.

Ferner

Montag den 15. März l. Js., Früh 9 Uhr,

im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch:

3) Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Dörnberg, Pfaffenhaister, Waisenschnabel und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

- 580 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Werkholz vorzüglicher Qualität geeignet,
- 7 starke Lärchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
- 80 Klafter Eichen 3schuhiges Muffelholz 3r Klasse.

Die Strichbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 28. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttaer.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 6. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden zu Unterbessenbach öffentlich versteigert:

- 87⅝ Klafter Kiefern-Scheitholz,
- 19⅝ „ „ Brügel,
- 80 „ Erlen- und Birken-Brügel,
- 78¼ Hundert Kiefern-Wellen,
- 81⅓ „ gemischte Wellen,
- 10 „ Buchen-Wellen,
- 107 Fichtenstämme, zu Bauholz geeignet,
- 85 Lärchen, zu leichtem Bauholz geeignet,
- 59 Lärchen, zu Wagnerholz geeignet.

Freiherrlich von Gemmingen'sche Guts-Verwaltung.
Victor.

1002b6

1053 **Dem Rufe zum schnellen Antritte meines neuen Amtes habe ich Folge zu leisten. Es ist mir daher nicht möglich überall, wo ich es wünschte, mich persönlich zu verabschieden. Ich erlaube mir demnach auf diesem Wege allen verehrten Bekannten Lebewohl zu sagen und mich freundlichen Andenken zu empfehlen.**

Aschaffenburg den 3. März 1869.

Sedlmayr,
k. Appellgerichts-Direktor.

(1054) Ein schönes **Zimmer** ist im Damm stündlich zu vermiethen.

H. Wültner & Hölter

aus Oerlinghausen bei Bielefeld und Nürnberg

empfehlen ihr bekanntes Lager von Bielefelder Leinwand, Tischzeug, Taschentücher, und Hausmacherleinen.

Verkaufslokal im „Freihof", Zimmer Nr. 3.

1011c3

(1055) Gestern Abend um halb 10 Uhr wurde vom Frohsinn bis zum Herstallthor eine silberne **Cylinderuhr** verloren. Man bittet dieselbe gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

An die Herren Kaufleute und Fabrikanten dahier.

Der Handelsrath in Aschaffenburg ist von dem hiesigen Stadtmagistrate, beziehungsweise von der königlichen Regierung, Kammer des Innern, in Würzburg, aufgefordert, ein Gutachten wegen Neubildung eines Bezirks-Handels- und Fabrik-Gremiums dahier, nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 20. Dezember vorigen Jahres, abzugeben.

Wir laden sämmtliche Herren Kaufleute und Fabrikanten hiesiger Stadt, zu einer Besprechung über diesen, für unsere mercantilischen Interessen sehr wichtigen Gegenstand auf

Freitag den 5. März l. Js.,
Vormittags 11. Uhr,

im städtischen Rathhaus-Saale hiermit ein.

Der Handelsrath.
Alois Joseph Dessauer, Vorsitzender.
A. Dyroff, Schriftführer.

1056

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 13636/1868 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln** und für **Private** ꝛc. zum **Aufpoliren von alten und abgestandenen, oder solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,
in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4½ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057a10

Mailänder Frs. 10 Loose.

Gewinne von 50,000 bis 10 Frs.
Ziehung am 16. März,
Loose zu fl. 4½ bei
A. Dölger, Aschaffenburg.

1058

Pariser Corsetten

von **57 kr.** bis zu den **feinsten Sorten**, von **40 Centm.** bis zu **80 Centm.** eingetroffen bei

Theodor Engelhard,
nahe der Hauptwache.

1016b2

1059 Das Eckhaus mit Vorraum Lit. C. Nr. 57 auf dem Roßmarkt dahier ist aus freier Hand zu verkaufen.

1060 In eine Wirthschaft wird ein solider **Hausknecht** gesucht. Näheres in Exp. d. Bl.

1014b2 Eine Wohnung von 3 Zimmern Küche ꝛc. ist bis 1. April zu vermiethen.

Theater-Anzeige.

Herabgesetzte Preise!

Donnerstag den 4. März:

Nachmittags 4 Uhr,

große Extra-Vorstellung für Schulen u. Instituten.

Entre: Erster Platz 12 kr., zweiter Platz 6 kr., dritter Platz 3 kr.

Erwachsene Personen haben zu demselben Preis Eintritt.

Abends halb 8 Uhr:

große Hauptvorstellung
bei herabgesetzten Preisen.

Loge ersten Rang 30 kr., Loge zweiten Rangs 24 kr., Nobelgallerie 18 kr., Parterre 15 kr., Gallerie 9 kr.

1061 **Gebr. Matula.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 2.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	321.92	3.0	—0.9	9.1	2.28	85.1	10.	8.	1.5	1.40	2.70	3.85	4.52	4.80	31.0	W.
Nchm 4 Uhr	322.02	4.6	—	—	2.11	70.1	—	—	4.3	3.40	2.68	3.75	4.50	4.80	2.0	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.5, Havre 10.0, Bordeaux 10.7, Marseille 6.1, Madrid 9.6, Palermo —., Rom —., Neapel 7.5, Triest 4.9, Wien 1.1, Leipzig —., Bern 1.5, Petersburg — —., Stockholm — 10.5, Haparanda, (Lappland) — 5.2, Nairn (Schottland) —8.3, Valentia (Irland) 10.0, London 6.0, Konstantinopel —.

Rauher Nordwestwind mit bedecktem Himmel brachte Schnee, Hagel und Regen in Deutschland, Frankreich und am mittelländischen Meere. Der Luftdruck hat fast in allen europäischen Ländern abgenommen und hier in Aschaffenburg stand heute das Barometer ungewöhnlich tief. Auch in Italien soll eine starke Abnahme des Luftdrucks stattgefunden haben, aber die heutigen Depeschen sind so unvollständig, daß eine nähere Beschreibung der Witterungsverhältnisse nicht gegeben werden kann.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 56 — 5. März 1869.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 1. März.

Erster Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten ist der mündliche Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt Frankfurt a. M., nebst den demselben beigefügten Rezesse und Vollzugsprotokoll vom 26. Februar c. Der Referent, Abg. Schröder, leitete diesen Gegenstand durch folgenden Vortrag ein: Die Angelegenheit, über welche ich beauftragt bin, Ihnen Namens Ihrer Budgetkommission Bericht zu erstatten, bildet den Schlußstein in den finanziellen Auseinandersetzungen, welche durch die Vergrößerung unseres Staates nothwendig geworden sind. Bei der Bedeutung, welche eine angemessene Ordnung des Finanzwesens für Konsolidation der Gesammtverhältnisse jedes Gemeinwesens hat, bildet sie aber auch zugleich ein wichtiges Glied in den Anordnungen, welche für die Befestigung der erweiterten, durch die Ereignisse des Jahres 1866 geschaffenen Grundlagen unseres Staates sich als unerläßlich erweisen. In Beziehung auf die übrigen Gebiete, welche der preußische Staat sich im Jahre 1866 einverleibt hat, ist es längst gelungen, die dadurch bedingten Vermögensauseinandersetzungen zwischen ihm und den von ihm absorbirten politischen Gemeinschaften herbeizuführen. Es kann auch hier an dieser Stelle mit Genugthuung konstatirt werden, daß diese Auseinandersetzung überall ohne Schwierigkeiten zu bewerkstelligen gewesen ist. Nur in Beziehung auf das Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt stehen wir erst heute, 2½ Jahre nach der im September 1866 erfolgten Einverleibung, vor dem Abschluß der nothwendigen Auseinandersetzung. Warum an dieser Stelle die Wunde so lange offen geblieben ist, meine Herren, das zu untersuchen, hatte Ihre Kommission keine Veranlassung; ich glaube aber, meine Befugniß als Berichterstatter nicht zu überschreiten, wenn ich meine persönliche Ueberzeugung in dieser Beziehung dahin ausspreche, daß, wie fast überall, wo zwei nothwendig auf gegenseitige Verständigung Angewiesene nicht dazu gelangen können, auch hier die Schuld auf beiden Seiten zu suchen sein möchte. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls mußte Ihre Kommission schon bei der Prüfung der ersten Vorschläge, welche die kgl. Staatsregierung behufs der Auseinandersetzung mit Frankfurt gemacht hat, sich überzeugen, daß schließlich die kgl. Staatsregierung es gewesen ist, welche zuerst die Hand der Versöhnung geboten hat, und noch viel mehr — damit werden Sie mit Ihrer Kommission einverstanden sein — hat diese versöhnliche Gesinnung in dem jetzt unserer Genehmigung unterstellten Rezesse ihren Ausdruck gefunden. Freilich, meine Herren, hat die kgl. Staatsregierung sich nicht auf den Standpunkt derjenigen Frankfurter Bürger stellen können, welche noch kürzlich gegen jedes Abkommen mit dem Staate Preußen, als gegen eine freiwillige Anerkennung der Einverleibung Frankfurts protestirt haben; aber es liegt doch auf der Hand, daß die kgl. Staatsregierung, daß dieses Haus, daß die verfassungsmäßigen Organe des preußischen Staates, welche auf Grund der Verfassung im gesetzlichen Wege die Einverleibung Frankfurts beschlossen haben, in Beziehung auf die Konsequenzen dieses ihres Beschlusses nicht vor dem Eigensinn von Frankfurter Bürgern Halt machen konnten.

Allerdings, meine Herren, ist auch von Solchen, welche sich auf dem Boden der neugeschaffenen Rechts- und Staatsverhältnisse gestellt haben, ja von den verfassungsmäßigen Vertretern der Kommune Frankfurt, lange jede Auseinandersetzung hintangehalten worden, weil man eine solche für überflüssig gehalten hat. Man hat gesagt, es habe gar keinen Staat Frankfurt gegeben, es habe nur eine Stadt Frankfurt existirt, welche Rechtssubjekt alles vorhandenen Frankfurter Vermögens gewesen sei, und wenn die Souveränetätserklärung der Wiener Schlußakte derselben auch gewisse politische und staatliche Befugnisse beigelegt habe, so sei dieß gewissermaßen äußerlich geschehen, ohne daß dadurch irgend welcher Einfluß auf den rechtlichen Charakter des Frankfurter Kommunalvermögens hätte ausgeübt werden können. Nun, meine Herren, diese Ansicht widerspricht vor allen Dingen schon der hohen Bedeutung, welche die Frankfurter Bürgerschaft ihrer früheren Souveränetät in ihren Klagen um deren Verlust beilegt. Wäre dies richtig, dann müßte man der Frankfurter Bürgerschaft zurufen: „Nun habt Ihr nur eine gewöhnliche Kommune gebildet, dann beklagt Euch nicht, daß Ihr das Schicksal einer solchen erfahren, dann preist Euch vielmehr glücklich, daß auch Ihr endlich der Segnungen theilhaftig werden sollt, in Beziehung auf welche die ganze gebildete Welt einig ist, daß sie nur im Staat gewonnen werden könne. Meine Herren, die Vorlage, welche die königl. Staatsregierung gemacht hat, so wie der Antrag, welchen die Kommission an Sie richtet, basiren auf einer höheren Auffassung von dem politischen Charakter des Gemeinwesens der vormaligen freien Stadt Frankfurt; sie basiren auf der Ansicht, daß es einen Staat Frankfurt gegeben habe. Ich glaube, diese Ansicht kann sich nicht nur auf das in der Staatsrechtswissenschaft anerkannte Axiom stützen, daß Gemeinde und Staat an sich keinen verschiedenen Inhalt haben, und daß nur der Charakter der Souveränetät zwischen ihnen die Gränzlinie zieht, sondern sie kann sich auch stützen auf die positive Frankfurter Gesetzgebung. Meine Herren, das Frankfurter organische Verfassungsgesetz vom 12. Sept. 1853 bestimmt in seinem § 2:

> „Die Mitglieder der Frankfurter Stadtgemeinde werden Frankfurter Bürger genannt; die Mitglieder der Landgemeinden als Bürger ihrer Gemeinden bezeichnet."

und im § 5:

> „Die Vertretung der Landgemeinden in der gesetzgebenden Versammlung findet unter der näheren Bestimmung statt, daß die aus den Landgemeinden in die gesetzgebende Versammlung gewählten Mitglieder in der Regel an allen Berathungen und Beschlüssen dieser Versammlung Theil nehmen, außer in Beziehung auf die Wahl der Senatoren und den ständischen Bürgerausschuß, so wie in den Fällen, in denen es sich von Angelegenheiten der Statuten handelt, die nur die Frankfurter Stadtgemeinde betreffen."

Dieses Gesetz, meine Herren, hat, wie Sie hören, alle Requisite eines früheren Staates Frankfurt verfassungsmäßig festgestellt. Hat es aber hiernach unzweifelhaft eine Staatspersönlichkeit der vormaligen freien Stadt Frankfurt gegeben, so ist deren Vermögen auch nothwendig von allen Seiten dieser Persönlichkeit erfaßt gewesen; dann hat es nothwendig auch Frankfurter Staatsvermögen gegeben. Wenn das in Frankfurt hat verkannt werden können, so mag das mit dem Vermögensinteresse, das die Menschen so oft auf Irrwege lockt, entschuldigt werden; ich meine aber doch, unbegreiflich ist es, daß ein deutscher Staatsrechtslehrer solchem Irrthum eines verblendeten Interesses den Mantel seiner Wissenschaft hat um die Schultern hängen können. (Ruf: Sehr wahr!) Meine Herren! Dem mag eine Frankfurter Bürgerversammlung die Palme der Rechtsgelehrsamkeit zuerkennen; er wird es weder der Juristenwelt noch dem gesunden Menschenverstande uninteressirter Beurtheiler begreiflich machen, daß die juristische Staatspersönlichkeit der vormaligen freien Stadt Frankfurt Vermögen nur soll besessen haben, soweit sie Frankfurter Kommunalzwecke damit verfolgt — soweit sie über diese Gränzen hinaus thätig gewesen ist, aber auf die Unterstützung ihrer — ich weiß nicht, soll ich sagen besseren oder geringeren Hälfte angewiesen gewesen sei. Ihre Kommission geht, wie gesagt, mit der kgl. Staatsregierung von der Ueberzeugung aus, daß es einen mit Vermögen ausgestattet gewesenen Staat Frankfurt gegeben hat, in Bezug auf dessen Hinterlassenschaft also jetzt eine Auseinandersetzung zwischen dem Staat Preußen und der Stadt Frankfurt stattfinden müsse. Die königl. Staatsregierung hat nach langen Verhandlungen, wie Sie wissen, für diese Auseinandersetzung endlich den Weg der Gesetzgebung betreten wollen. Schon bei Vorlegung des ersten Gesetzentwurfs am 1. v. Mts. wurde uns aber mitgetheilt, daß der Kommune Frankfurt noch einmal die Gelegenheit gegeben sei, auf einem vertragsmäßigen Wege die Auseinandersetzung herbeizuführen, wenn sie dieß der gesetzlichen Erledigung der Angelegenheit vorziehen würde. Ihre Kommission war schon ziemlich weit in der Berathung der Gesetzesvorlage vorgeschritten, als sie die weitere Mittheilung empfing, daß die Frankfurter Kommunalbehörden eine Deputation zu Vergleichsverhandlungen hierher gesandt hätten. Sie setzte darauf hin ihre Berathung aus und hat sie erst wieder aufgenommen zur Prüfung des jetzt unserer Genehmigung unterstellten Rezesses und des dazu gehörigen Vollzugsgesetzes.

Meine Herren! Schon bei der Prüfung der ersten Gesetzesvorlage mußte Ihre Kommission sich überzeugen, daß, wenn sie auch unzweifelhaft einen Rechtsanspruch des preußischen Staates auf einen gewissen Theil des Vermögens des früheren Staates Frankfurt anerkennen mußte, es doch kaum möglich sei, in Bezug auf die Auseinandersetzung über die einzelnen Vermögensobjekte zwingende und klare Rechtsnormen aufstellen zu können, und so war schon die erste Vorlage der kgl. Staatsregierung ein Beweis dafür, daß die Durchführung dieser Rechtsnormen ohne Unbilligkeit gegen die Kommune Frankfurt nicht überall möglich wäre. So hatte beispielsweise die k. Staatsregierung es als unmöglich erkannt, alle auch von der ehemaligen Bundesgarnison in Frankfurt für militärische Zwecke in Benutzung gekommenen Realitäten, wie das Kronsyndikat gemeint hatte, für den preußischen Staat zu reklamiren. Lag die Sache nun so und liegt sie naturgemäß so in Folge des gemischten Charakters des Gemeinwesens der vormaligen freien Stadt Frankfurt, so mußte die Kommission von vornherein sich der Meinung an-

schließen, daß gerade hier der Ort wäre für vertragsmäßige Vereinbarungen, und sie hat das schließliche Zustandekommen des uns jetzt vorliegenden Rezesses an sich nur mit Genugthuung aufnehmen können.

Meine Herren! Ich kann den Inhalt des Rezesses an sich wohl als bekannt voraussetzen. Ich bitte aber um die Erlaubniß, doch eine allgemeine Uebersicht wenigstens über die gegenseitigen Stipulationen geben zu können.

Der Staat Preußen übernimmt also zunächst zur Ausübung seiner Staatshoheitsrechte von der Stadt Frankfurt diejenigen Realitäten und Vermögensobjekte, welche ganz denselben Zwecken schon in dem vormaligen Staate Frankfurt gedient haben. Eine Entschädigung für diese Realitäten ist selbstredend nicht stipulirt und konnte nicht stipulirt werden, denn diesen selben Zwecken, denen sie früher gedient haben, werden dieselben auch fernerhin in Frankfurt und für die Stadt Frankfurt dienen. Es liegt auf der Hand, daß der Nutzen, den die Stadt Frankfurt früher von diesen Objekten gehabt hat, ihr jetzt noch verbleibt. Außerdem übernimmt der Staat Preußen die Frankfurter Antheile an der Main-Weserbahn, Main-Neckarbahn, Frankfurt-Offenbacher Bahn und dem Frankfurter Telegraphen, welche Objekte in der früheren Gesetzgebung Frankfurts ausdrücklich als Staatseigenthum qualifizirt worden waren. Mit der Uebernahme der Eisenbahnen muß, wie es sich von selbst versteht, auch die Uebernahme der darauf haftenden Schulden im Belaufe von 6,465,000 Gulden erfolgen. Dagegen überkommt der Staat Preußen auch als Annexum eines der Eisenbahnanleihen, eine Summe von 1,650,000 Gulden, glaube ich, welche seiner Zeit demselben von der Stadt Frankfurt für den Bau der betreffenden Bahn an das Großherzogthum Baden vorgeschossen war und welche Baden seitdem an die preußische Regierung zurückgezahlt hat.

Das sind im Wesentlichen alle Stipulationen des Rezesses zu Gunsten des preußischen Staates. Zu Gunsten Frankfurts wird zunächst stipulirt, daß alle Schulden des vormaligen Frankfurter Gemeindewesens bis auf 3 kleine Anleihen, welche für ganz offenbare Frankfurter Kommunalzwecke zum Betrage von 1¼ Millionen Gulden aufgenommen worden sind, der Stadt Frankfurt abgenommen und auf den preußischen Staat übernommen werden sollen. Es ist das eine Summe von 20,957,608 Gulden. Darunter befinden sich die beiden im September 1866 aufgenommenen sogenannten Kriegsanleihen, in Beziehung auf welche Uebernahme durch den Staat schon durch einen während der Diktaturzeit, also mit Gesetzeskraft ergangenen allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867 ausgesprochen worden ist, im Belaufe von 6,947,008 Gulden. Lassen Sie diese Summe außer Betracht, so ist jetzt eigentlich neu zu übernehmen eine Summe von 14,010,600 fl., darunter die von mir bereits gedachte Eisenbahnschuld von 6,465,000 fl., so daß noch eine allgemeine Frankfurter Staats- oder Kommunalschuld zu übernehmen bleibt von 7,545,600 fl. Die auf diese Weise ihrer Schuld entkleidete Stadt soll im Uebrigen im Besitze alles Grund- und anderen Eigenthums bleiben. Es ist das ein beträchtliches Vermögen; unter anderen ein Stadtwald im Umfange von 10,498 Morgen, Ländereien im Umfange von 3583 Morgen, die Verbindungs- und Hafeneisenbahn der Stadt Frankfurt, eine Menge von innerhalb der Stadt gelegenen Gebäuden und Grundstücken und eine Menge Aktienkapitalien. Der preußische Staat übernimmt zur eigenen Unterhaltung sodann alle Chausseen um Frankfurt. Von den Pensionen vormals Frankfurtischer Funktionen übernimmt es die der Träger früheren Frankfurter Staatsregiments, der Senatoren, so wie die aller derjenigen Beamten, welche früher Dienstzweigen angehört haben, die jetzt der Staat übernommen hat. Es würden sodann der Stadt Frankfurt überlassen bis zum Schluß des Jahres 1872 die Revenuen der Frankfurter Lotterie, welche einen Ueberschuß von jährlich 200- bis 250,000 fl. abwirft. Sie wissen endlich, daß der letzte Paragraph des vorliegenden Rezesses der Stadt Frankfurt aus allgemeinen Staatsmitteln die Summe von 2 Millionen Gulden überweist.

Meine Herren! Ich sollte glauben, schon diese allgemeine Uebersicht des Inhalts des Rezesses müsse den Eindruck hervorrufen und die Ueberzeugung erwecken, daß dadurch der Stadt Frankfurt eine Lage bereitet wird, welche ihr eine auskömmliche Gestaltung ihres Kommunalhaushaltes sehr wohl ermöglicht. Daß nur ein Abkommen, welches diesen Zweck zu erreichen geeignet ist, wie dem Interesse Frankfurts, so ganz besonders auch dem Interesse des preußischen Staates entspricht, darüber herrschte in der Kommission mit der Königlichen Staatsregierung das vollste Einverständniß. Der preußische Staat hat sein Gedeihen von jeher nur in dem Gedeihen aller seiner einzelnen Glieder gefunden, und so ist es auch jetzt, wie ich glaube, der bestimmte Wille aller seiner Faktoren, daß die Kommune Frankfurt durch das jetzige Arrangement auf eine ihrer bisherigen Bedeutung entsprechende wirthschaftliche Basis gestellt werde. Es herrschte auch darüber Einverständniß mit der Königlichen Staatsregierung, daß diese Basis in Verhältniß zu den anderen Kommunen eine gewisse Breite haben solle und müsse, denn der gemischte Charakter des Gemeinwesens der vormaligen freien Stadt hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß daselbst eine Menge Einrichtungen und Anlagen in reicherer Ausstattung und in größerem Umfange getroffen worden sind, als dies von einer gewöhnlichen Provinzialstadt nach ihren gewöhnlichen Mitteln hätte geschehen können. Es wird Niemand der Stadt Frankfurt eine Einschränkung hierin zumuthen wollen. Gerade aus diesem Gesichtspunkt empfiehlt es sich eben, der Stadt, wozu die kgl. Staatsregierung sich zuletzt entschlossen hat, eine Ausstattungssumme zuzuweisen. Wenn freilich die Frankfurter Behörden zur Begründung der Nothwendigkeit einer solchen Zuweisung einen Haushaltsplan vorgelegt haben, welcher ein Defizit nachgewiesen hat, so hat Ihre Kommission, als sie zuerst Kenntniß davon erhielt, geglaubt, auf die Prüfung eines solchen Details gar nicht eingehen zu können, und ich glaube, auch dieses Haus kann das nicht. Es fehlt uns dazu einmal das einschlägige Material, und dann können wir uns unmöglich zu Richtern des gesetzlichen Willens der verfassungsmäßigen Organe der Stadt in Beziehung auf Führung ihres Haushaltes aufwerfen und ihr in dieser Beziehung irgend welche Direktion ertheilen. Für uns genügt eine allgemeine Uebersicht der Lage, in die die Stadt gebracht wird, und da glaube ich, müssen wir uns mit der kgl. Staatsregierung sagen, daß, wenn eine Kommune, in der es notorisch ein Proletariat nicht gibt, weil ein solches nach der früheren Gesetzgebung der Stadt daselbst sich nicht anhäufen konnte, wie die Stadt Frankfurt ihre Wirthschaften ohne alle Schulden und im Besitze eines bedeutenden Grund- und anderen Vermögens und auch Kapitalienvermögens führen kann, ausgestattet, zudem für die nächste Uebergangszeit mit noch außerordentlichen Einnahmen aus der Lotterie, daß sie sich dann bequem muß einrichten können; sie mag dann auf Ersparnisse in ihrem Verwaltungsapparat Bedacht nehmen, oder sie mag, wie andere Städte, zu Steuerzuschlägen greifen. Wenn in letzterer Beziehung betont worden ist, frankfurterischerseits, daß die preußischen Staatssteuern die Frankfurter Bürgerschaft schon in ungleich höherem Maße als früher belasteten, daß auf den Kopf der Bevölkerung aus den Staatssteuern in Frankfurt eine ungleich höhere Summe komme, als in den anderen, so ist das doch gerade ein Beweis für die notorische Steuerfähigkeit Frankfurts. In Frankfurt werden nur dieselben Steuern erhoben, wie in den übrigen Städten des preußischen Staates, und sie werden auch in gleicher Weise umgelegt. Wenn unter solchen Umständen verhältnißmäßig mehr Steuern in Frankfurt aufkommen, so ist das nur ein Beweis, daß dort eine größere Wohlhabenheit herrscht, und diese größere Wohlhabenheit muß im Stande sein, diejenigen Kosten der Kommunalausgaben zu bestreiten, die andere Städte bei geringerer Wohlhabenheit aufbringen müssen und aufbringen. Uebrigens wird in diesen Klagen, wie der Herr Finanzminister in der Kommission mit Grund betont hat, auch übersehen, daß, wenn auch Frankfurt seine frühere Souveränetät behalten hätte, unter den neuen politischen Verhältnissen die Bürgerschaft dennoch, wie dieß auch in Hamburg und Bremen und anderen Kommunen der Fall ist, beträchtlich höhere Steuern zahlen müßte, als sie früher zur Zeit ihrer Souveränetät zahlen durfte. Meine Herren! Berechtigter als die Frage, ob das vorliegende Abkommen die nöthige Billigkeit gegen Frankfurt beobachte, könnte die andere sein, ob der Rezeß nicht dem Staate Preußen zu hohe Lasten aufbürdet. Es kann nicht geleugnet werden, daß wir mit der Genehmigung des vorliegenden Abkommens im Begriff sind, wieder für den preußischen Staat auch beträchtliche Lasten auf uns zu nehmen. Nachdem aber der preußische Staat den depossedirten Fürsten gegenüber nicht gerechnet hat, glaubt Ihre Kommission Ihnen nicht empfehlen zu dürfen, preußischen Bürgern gegenüber zu rechnen und es ihnen zu erschweren, auf der neuen Basis, auf welche sie durch die Annexion gestellt sind, sich zurechtzufinden und sich bequem einzurichten. Sie wissen überdieß, meine Herren, welche wüste Demagogie in einem Theile der Frankfurter Bevölkerung ihr Wesen treibt; diesen Elementen gegenüber durch eine möglichst ausgiebige und freigebige Gestaltung der Frankfurter Kommunalwirthschaft den besonnenen und ernsten Bürgern, welche mit uns an einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres preußischen und deutschen Vaterlandes redlich arbeiten wollen, eine Stütze zu geben, ist ein eminentes Interesse des preußischen Staates, welches derselbe sich sehr wohl Geld kosten lassen kann und kosten lassen soll. In dieser Beziehung, meine Herren, herrschte in der Kommission die Ansicht vor, daß auch sehr wohl die dritte Million Gulden, welche der Stadt Frankfurt überwiesen worden ist, auf die preußische Staatskasse hätte übernommen werden können, ja am Ende sollen. Man mag über die preußischen Finanzverhältnisse denken, wie man will; der preußische Staat ist jedenfalls im Stande, die Kosten dessen, was ihm sein politisches Interesse zu gebieten scheint, im ganzen Umfange zu übernehmen. Es wurde in dieser Beziehung in Ihrer Kommission ein Antrag gestellt; die große Mehrheit der Kommission hat aber geglaubt, von der Befürwortung dieses Antrags abstehen zu sollen. Derselbe würde einen Eingriff in die vollzogene und auch allerseits acceptirte Abmachung darstellen. Meine Herren! Die Zuwendung, zu welcher Se. Maj. der König sich veranlaßt gesehen haben, ist bereits von dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt als berufener Vertreter der Stadt unter dem Ausdruck des ehrfurchtsvollsten Dankes der Stadt für die derselben zugewendete allerhöchste Munifizenz acceptirt worden. Das Abkommen, das zu unserer Genehmigung jetzt vorliegt, würde in seiner Grundlage jedenfalls erschüttert werden, wenn wir irgendwelche Veränderung vornehmen wollten. Die Kommission empfiehlt Ihnen deßhalb, Sie möchten der Vorlage mit einer kleinen Aenderung, die ich mir in der Spezialdiskussion zu rechtfertigen erlauben werde, die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen. Sie glaubt Ihnen das empfehlen zu können in der Meinung, Sie werden ein wahres Friedens- und Versöhnungswerk vollziehen, wenn Sie ohne viel Hader diese Genehmigung aussprechen. Das beantrage ich Namens der Kommission. (Bravo von verschiedenen Seiten.)

Zur Diskussion meldet sich Niemand und es erfolgt die Annahme der

Vorlage mit allen gegen etwa 10 bis 12 Stimmen (darunter Dr. Jacoby, Eberty, Harkort, Ziegler, v. Mallinckrodt, Müller [Görlitz], Dr. Hammacher, Dr. Liebelt, Dr. Oetker.)

Da sich Niemand zum Worte meldete, ist, wie wir hier gleich einfügen wollen, nicht darauf zurückzuführen, daß Keiner etwas zu sagen gehabt hätte, sondern darauf, daß man eine, wie man glaubte, frucht- und nutzlose Debatte lieber vermeiden wollte. Ein Versuch, die dritte Million auf die Staatskasse abzuwälzen, wurde noch gestern Abend gemacht, doch waren die Konservativen nicht dafür zu gewinnen. Man ließ die Sache heute darum lieber ganz auf sich beruhen. (Fr. J.)

Deutschland.

CH **München**, 3. März. Se. Maj. der König haben den kgl. Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürsten v. Hohenlohe, in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen.

Prag, 2. März. Das Journal „Die Zeit" meldet aus zuverlässiger Quelle, daß der Erzbischof von Prag nach Wien gereist sei, um an den Besprechungen des cisleithanischen Episkopats über die Schulaufsicht theilzunehmen. Einer Privatmittheilung entnehme ich, daß in dieser Konferenz beantragt werden wird, daß die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen durch Geistliche aufzuhören habe.

Prag, 2. März. Smolka ist gestern aus Berlin, wo er eine längere Unterredung mit Bismarck gehabt haben soll, hier angekommen. — Vor der Reise des Erzbischofs ward eine Sitzung des Konsistoriums abgehalten, in welcher als Beschluß die Fernhaltung des Klerus von der Theilnahme an der Schulaufsicht ausgesprochen wurde. In der Versammlung des Wiener Episkopates wird darüber entschieden werden, ob der Verordnung des Unterrichtsministeriums aktiver oder passiver Widerstand entgegengesetzt werden solle.

Berlin, 2. März. General Moltke ist nach seinem Gute Kreisau abgereist, um durch diese Reise der Feier seines am 8. d. stattfindenden Jubiläums und damit zusammenhängenden etwaigen Demonstrationen aus dem Wege zu gehen. Bis 12. d. dürfte der General wieder zurückgekehrt sein. — Graf Usedom wird nach seiner Abberufung von Florenz zunächst keine Stellung im aktiven Staatsdienste einnehmen, sich jedoch für später den Wiedereintritt vorbehalten. — Die Nachricht des Pesther „Lloyd", Preußen habe dem Herzog von Nassau von einem Besuche in Paris vertraulich abgerathen, wird in unterrichteten Kreisen bestimmtest dementirt.

Aus Thüringen schreibt man der „K. Z.", es gehe das Gerücht, Herzog Ernst von Koburg-Gotha wünsche, da er die Union der beiden Herzogthümer scheitern sehe, nach dem Beispiele des Fürsten v. Waldeck die gesammte Verwaltung an Preußen abzutreten. Ob das Gerücht mehr ist als ein letzter Versuch, auf die Landtags-Abgeordneten einen Druck auszuüben, bleibt abzuwarten.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. März. Die Einwohner von Stuhlweißenburg verlangen zur Hintanhaltung der Wahlschlägereien die Entsendung eines k. Kommissärs oder militärische Hülfe.

Pesth, 2. März. In Stuhlweißenburg hat gestern ein große Wahlschlägerei stattgefunden. Ein Todter und mehrere Verwundete blieben auf dem Kampfplatze.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. März. Das Urtheil des höchsten Gerichtshofes in dem Seitens des Herzogs von Glücksburg gegen den Staat angestrengten Prozesse wurde heute publizirt. In demselben wird der Staat für verpflichtet erklärt, jährlich an den Herzog von Glücksburg 17,006 Thaler und an die vier jüngeren Brüder je 1068 Thaler vom 1. Januar c. ab aus den sogenannten Ploen'schen Aequivalentsgeldern zu zahlen.

Frankreich.

Paris, 1. März. Am Samstag hat der Kaiser dem Herzog von Nassau einen Besuch abgestattet. — Der Erzherzog Ludwig Viktor, jüngster Bruder des Kaisers von Oesterreich, wird in Paris erwartet. Seine Reise soll natürlich ohne politische Nebenzwecke sein.

Paris, 2. März. Das Journal „Le Peuple" sagt: Frankreich hat an Belgien die Einladung ergehen lassen, Verhandlungen bezüglich der Eisenbahnen auf kommerziellem und industriellem Gebiete zu eröffnen. Belgien hat noch nicht geantwortet. Diese Verzögerung sei bedauerlich. Dasselbe Blatt will nicht glauben, daß Belgien mit einer Weigerung antworten werde. Die französische Regierung, sagt dieses Blatt, würde das Nationalgefühl verletzen, wenn sie sich mit einer Ablehnung zufriedengeben oder selbst zu lange auf eine belgische Antwort und vernünftige Eröffnung warten würde.

Spanien.

Madrid. Die provisorische Regierung ist entschlossen, den Herzog von Montpensier als Kandidaten für den Thron von Spanien vorzuschlagen. Sämmtliche Mitglieder derselben sind zur Ueberzeugung gelangt, daß es kein anderes Auskunftsmittel gebe.

Asien.

Eine Depesche von Point-de-Galle kündigt laut Nachrichten von Hongkong vom 7. Februar an, daß die Bewohner der chinesischen Dörfer unfern Swatow, welche die Mannschaft einer englischen Fregatte angegriffen hatten, bestraft und daß ihre Dörfer zerstört worden sind.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Baubeamten bei der Baubehörde in Aschaffenburg, dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Assistenten bei der Baubehörde in Ansbach, K. Heuser, zu verleihen; den Oberförster G. Reith von Brunn, seinem Ansuchen entsprechend, auf das im Forstamte Laurenzi in Erledigung gekommene Revier Forsthof zu versetzen und an dessen Stelle den Assistenten am Forstamte Eichstädt I. W. Höchtlen, zum Oberförster in Brunn zu ernennen; den bisher beim Zellengefängnißbau in Nürnberg verwendeten Baubeamten C. Lang in den Staatsbaudienst wieder einzureihen und demselben die erledigte Stelle eines Baubeamten bei der Baubehörde in Bayreuth zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 1. März. Sicherem Vernehmen nach ist vor mehreren Tagen eine Untersuchung wegen großartiger Betrügereien gegen ein, auf einem benachbarten Landstädtchen wohnhaftes Individuum eingeleitet und dasselbe sofort verhaftet worden. Die Bedeutung und Tragweite dieser Untersuchung soll wesentlich dadurch erhöht werden, daß, wie man sich erzählt, ein hiesiger Anwalt der Sache nicht fern stehe, und erwartet man von dem Gerichte umsomehr energisches Vorgehen, als gerade gegen diesen Anwalt die verschiedensten Klagen schon ins größere Publikum gedrungen sind.

Köln, 3. März. Der Theaterbrand hat nachträglich noch ein ferneres Opfer gefordert. Ein erkranktes Mädchen in einem der oberhalb des Theaters belegenen Nachbarhäuser, schon erwachsen und eine Stütze der Seinigen, wurde in der ersten Angst halb bekleidet geflüchtet und fand Aufnahme bei einer nahe wohnenden Familie, mußte aber, da sein Zustand sich in Folge des Schreckens plötzlich verschlimmerte, nach dem Hospital gebracht werden, wo es am Samstag verschied.

Schiffs-Nachrichten.

(Telegraphischer Schiffs-Bericht, mitgetheilt von Fr. J. Bothof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Postdampfschiff „Teutonia", Kapitän Barends, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt, Aktien-Gesellschaft trat am 1. März wiederum eine Reise via Havre nach New-Orleans an, und hatte außer einer starken Brief- und Packet-Post nebst Ladung 8 Passagiere in der Kajüte und 113 im Zwischendeck an Bord.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen Vergehens des Betrugs, Art. 314, 316, Ziff. 4 des Str.-Ges.-B. auf Grund des Art. 40, Abs. 2 Ziff. 1, Art. 41, Abs. 1 des Einf.-Ges. den dieser That verdächtigen Anton Dosch von Großheubach zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Anton Dosch vorzuzeigen, und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 28. Februar 1869.

Braun.

Personalbeschreibung: A. Dosch ist 35 Jahre alt, 5' 9" groß, hat untersetzten Körperbau, dunkelbraune Haare, vollkommenes Gesicht, gesundes Aussehen, spricht meistens den altbayerischen Dialekt und ist sehr gesprächig.

1069 **Bekanntmachung.**

Leonhard Schoen, Papierfabrikant von Lohr, hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen und wurde durch die gepflogenen Erhebungen dessen Ueberschuldung festgestellt.

Es werden daher die gesetzliche Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 5. April l. Js.,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 3. Mai l. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Mittwoch den 19. Mai l. Js.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 2. Juni l. Js.,

jedesmal Früh 8 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 20 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, so wie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage Insinuations-Mandatare, mit Ausschluß der Post, um so gewisser dahier zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden. Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage sind über Erzielung eines gütlichen Uebereinkommens, über den Umfang der Masse, deren Bestandtheile, Behandlung und Verwerthung, so wie über die Aufstellung eines Massekurators und Festsetzung dessen Befugnisse Beschlüsse zu fassen, bezw. Anträge zu stellen und werden dabei die nicht erscheinenden Gläubiger der Mehrheit der übrigen beigezählt werden.

Den Betheiligten wird hiebei eröffnet, daß das Gesammtvermögen des Gemeinschuldners auf 11,122 fl. 6 kr. gewerthet, dagegen mit 24,183 fl., darunter 14,200 fl. Hypothekkapitalien belastet ist.

Lohr den 2. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Rothenbücher.

1070 **Bekanntmachung.**

In Sachen des Carl Mebling von Hafenlohr gegen Edmund Fürst von Fechenbach, Forderung betreffend, versteigert der unterfertigte k. Notar

Dienstag den 16. März l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Gemeindehause zu Fechenbach
Plan-Nr. 145a—38 Dezimalen Wohnhaus mit Umgriff, halben Antheil, Taxe 500 fl.,
Plan-Nr. 326—211 Dezimalen Acker Herbigsbrunn, Taxe 46 fl.,
Plan-Nr. 1167—214 Dezimalen Acker Baumacker, Taxe 58 fl.,
Plan-Nr. 1680—49 Dezimalen Kerzenwiesen, Taxe 83 fl.,
Plan-Nr. 1610—225 Dezimalen Langwiese, Taxe 75 fl.,
Plan-Nr. 1032—81 Dezimalen Acker, Mühlwingert, Taxe 30 fl.,
Plan-Nr. 1827—18 Dezimalen Bachgarten, Taxe 9 fl.,
Plan-Nr. 2425—313 Dezimalen Schafackerwiese, Taxe 80 fl.

Die Strichsschillinge sind binnen 6 Wochen nach Ertheilung des Zuschlags baar zu erlegen.

Stadtprozelten den 2. März 1869.

W. Schierlinger, k. Notar.

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.***

106b12

Freisinnig bayerischer Verein dahier.

1082b3 **Den Mitgliedern des Vereins diene zur Nachricht, daß jeden Samstag Abend um 8 Uhr im Gasthofe zum Adler Versammlungen mit Vorträgen über politische und sociale Fragen stattfinden.**

Aschaffenburg den 1. März 1869.

Der Ausschuß.

1068c3

Versteigerung.

Am
Donnerstag den 4. ds. Mts., Nachmittags halb 2 Uhr beginnend, und den folgenden Nachmittag

werden in unserem Geschäftszimmer — Roßmarkt Nr. 59 — eine große Partie wollene und baumwollene Strickgarne, ebenso Webgarne, so wie Unterhosen und Kurzwaaren öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kommissions- und Anfrage-Bureau von Hofmeister und Bein.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

1071 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kurius Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldungen bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Maas, professeur, Francfort s. M.

CASINO.

Freitag den 5. März:

Vorstellung der berühmten Künstler-Gesellschaft Gebrüder Matula.

Anfang Abends 7 Uhr, im grossen Saale.

1072a2 ***Der Ausschuss.***

Fränkische Zwetschgen, bester Qualität, 6 kr. per Pfund,
türkische ditto 10 kr.,
fränkische und italienische Brünellen,
Mirabellen,
Kirschen,
Heidelbeeren rc.

1073 **J. F. Trockenbrodt.**

Café zum Adler.

471f12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

1075 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel,
Hohlbacksteine,
Drainröhren und
feuerfeste Steine.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir erlauben uns, ein geehrtes Publikum und insbesondere die Herren Aerzte auf die heilkräftigen Mineralwasser von

Kissingen, Bocklet und **Brückenau,**

deren frische Frühjahrs-Füllungen demnächst beginnen werden, aufmerksam zu machen.

Ausser dem allverbreiteten

Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen

empfehlen wir ganz besonders noch das

Kissinger Bitterwasser.

Dasselbe ist in seinen Wirksamkeiten vollkommen identisch mit allen derartigen Wässern und wird allgemein wegen seines angenehmeren Geschmackes und billigeren Preises vorgezogen; so wie noch die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten

Rakoczy-Pastillen.

Auf Füllung, Verkapselung und Versendung wird die grösste Sorgfalt verwendet.

Comptoir der Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung Kissingen.

1074a4

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1076 **Jos. Aloys Kunkel.**

80:b6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen rc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 53 in Frankfurt** am Main.

886c3 Durch direkte Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, **Benicarlo** zu den billigsten Preisen mit **20 pCt. Zollrabatt** ab Zollkeller Ludwigshafen, so wie im Anbruch ab hier zu liefern — ebenso **Malaga** und **Sherry.**

Eduard Kuby, Weinhandlung in Neustadt a. d. Haardt.

(1077) Ein **Kinderhütchen** wurde auf dem Markt verloren. Dem Finder eine Belohnung. Näheres in der Exp. d. Bl.

1078 **Stadt Mainz.**
1867er Frankenwein per Schöppchen 4 kr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 56 der Aschaffenburger Zeitung. (12.)

Freitag den 5. März 1869.

Deutschland.

Cll München, 2. März. (125. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Schlör, v. Lutz. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayer. Staatseisenbahnen betr., fortgesetzt und zwar zunächst über Ziff. 18 des Artikels 1, Verbindungsbahn zwischen der Bahn München-Buchloe und Augsburg-Buchloe über das Lechfeld. Da hierüber nicht diskutirt wurde, stellte Präsident von Pözl die Ziff. 19, Fichtelgebirgbahn zur Debatte aus. Hier beantragte Kraußold folgende Fassung: Fichtelgebirgbahn, welche die hauptsächlichsten Industrieorte Wunsiedel und Redwitz zu berühren hat. Antragsteller bemerkte u. A., daß die Bewohner des Fichtelgebirges seit langen Jahren schon petitioniren, in das Eisenbahnnetz gezogen zu werden, und daß eine Befriedigung der Wünsche jenes Landestheiles dringend geboten sei. Das Fichtelgebirg brauche eine Eisenbahn nothwendiger, als irgend eine Gegend des Landes, soll nicht die dortige Industrie durch die Konkurrenz anderer Gegenden, welche in das Bahnnetz gezogen sind, unterdrückt werden. Die Bahn durch das Fichtelgebirg verspreche auch eine gute Rente. Redner überläßt der Regierung, die Richtung im Großen festzustellen, bittet aber die beiden Hauptindustrieorte Wunsiedel und Redwitz durch die Bahnlinie berühren zu lassen. Würden diese beiden Orte weggelassen, so wäre das für die Bewohner des Fichtelgebirgs ein Schlag ins Gesicht. Hahn brachte die Modifikation ein, dem Antrage Kraußolds beizufügen: „und Arzberg" und zwar hauptsächlich im Interesse der dortigen Montanindustrie, insbesondere des Eisensteinbergbaues. Schon jetzt würden dort jährlich 4 Millionen Ctr. Roheisen erzeugt, 1000 Menschen beschäftigt und über eine halbe Million Gulden an Frachten bezahlt. Brandenburg führte aus, daß es sich um eine Lebensfrage des ganzen Bezirkes handelt und daß baldige Hilfe noththut. Der Antrag Kraußolds verdiene alle Berücksichtigung, den Antrag Hahns aber könne er nicht empfehlen, weil derselbe eine bestimmte Richtung der Bahn bezwecke und der Regierung nicht mehr freie Hand lasse. v. Münch erklärte, daß über 3000 Industrielle eine andere Richtung wollen, als Hahn vorschlägt; die Kammer solle den Erhebungen der Regierung freien Lauf lassen und beide Anträge ablehnen. Kraußold bekämpfte den Antrag Hahns, weil er dem Bau der Fichtelgebirgbahn präjudizire. Hahn vertrete überhaupt eine Industrie der Zukunft, er (Redner) aber die bestehende Industrie. Hahn erwiderte, er sei zur Stellung seines Antrages durch den Antrag Kraußolds gezwungen worden. Referent Crämer: jetzt handle es sich darum, auszusprechen, daß das Fichtelgebirg eine Eisenbahn erhält. Den Antrag Kraußolds hält Redner nicht für nothwendig, weil er nicht glauben könne, daß die Regierung eine Bahn durch das Fichtelgebirg baut, welche die Orte Wunsiedel und Redwitz nicht berührt. Ueberhaupt solle die Kammer es beim Vorschlag des Ausschusses belassen. Der k. Staatsminister v. Schlör gibt zu, daß die Verhältnisse der Bewohner des Fichtelgebirgs eine Bahn verlangen, bittet aber die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, welche sich dem Bau einer solchen Bahn entgegenstellen. Die dortige Bevölkerung sei eine sehr strebsame, allein zu sagen, hier und dort im Fichtelgebirg ist der Mittelpunkt der Industrie, sei sehr schwer. Wunsiedel und Redwitz seien hervorragende Orte, aber die Centren der Industrie seien nicht dort. Wenn man die Schienenstrecke von Oberkotzau nach Eger verlegen könnte nach Schwarzenbach und von da nach Mitterteich, dann würden bald alle Klagen verstummen. Dadurch, daß die Bahn in das Eisenbahnnetz aufgenommen wird, sei das vorerst Mögliche geschehen, alles Andere hänge davon ab, welche Schritte die Ostbahngesellschaft thut, dann davon, ob nicht ein anderer Anschluß in Eger erfolgt. Redner schloß: präjudiziren Sie nicht und nehmen Sie den Vorschlag des Ausschusses unverändert an. Stenglein bevorwortet die Fortsetzung der Kronacherbahn nach Norden. Von einer Bahn hänge die Existenz der Bevölkerung einer Gegend ab, dieß treffe bei dem fränkischen Wald wörtlich zu, dort hänge in Wirklichkeit das nackte Leben davon ab, da die Bevölkerung lediglich von der Holzproduktion lebe. Die Holzausfuhr habe in einer Weise gelitten, daß jetzt schon die Ernährung der Bevölkerung wesentlich gefährdet ist. Außer der Holzausfuhr sei die bedeutende Industrie in Schiefertafeln zu berücksichtigen, so wie die Industrie in Thüringen, welche durch diese Bahn Absatzquellen nach Süden bekommen würde. Auch ständen wir nicht unabhängig vom Auslande da, es liege in dieser Beziehung ein Konkurrenzprojekt vor, welches uns empfindlich schädigen würde, wenn es zur Ausführung käme. Die Bahn hält Redner für vollständig baufähig. Feustel will nur darauf aufmerksam machen, daß, da von dem Vorredner ein Konkurrenzprojekt angedeutet worden sei, die Linie über Helmbrechts-Schauenstein zum Anschluß an Thüringen hier auch konkurrire und daß das feste Bestimmen einer Linie in so gebirgiger Gegend schwierig sei, weßhalb man der Staatsregierung Alles zur Prüfung überlassen soll. Stenglein erklärt sich hierauf mit dem Standpunkte Feustels vollkommen einverstanden, bemerkt jedoch, daß seine Committenten Eichicht an einem ganz anderen Endpunkte finden, als die Committenten Feustels. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör bemerkt hierauf, daß bezüglich der Fortsetzung der Linie von Kronach die Richtung über Nordhalben eine kürzere Baulänge habe und deßhalb einen geringeren Bauaufwand erfordere, als die Linie über Ludwigsstadt, daß aber für den Verkehr auf der Gesammtlinie letztere den Vorzug verdiene. Bezüglich des Konkurrenzprojektes sei die Staatsregierung nicht veranlaßt gewesen, dasselbe in nähere Erwägung zu ziehen, da sie die Fortsetzung der Linie von Kronach nach Norden überhaupt nicht als sehr nahe bevorstehend erachtete. Nun gelangte zur Debatte Ziffer 22 des Art. 1, die „bayer. Waldbahn." Ein vom Abg. v. Paur hiezu gestellter Antrag wird, da v. Paur ihn als Wunsch formulirte, zur Debatte kommen nach Feststellung des Gesetzes, weil er in diesem als Wunsch beigefügt werden soll. Janka bevorwortete den Bau einer Bahn von Cham durch das Regenthal nach Zwiesel, während Dasinger über Freiung gebaut wissen will, da man von dort nur wenige Stunden an die böhmische Gränze habe und der Anschluß gesichert sei. Um übrigens in keinerlei Weise vorzugreifen, bevorwortete Dasinger den Ausschußvorschlag. Nachdem Dandl sich dahin ausgesprochen hatte, daß er sich mit dem Ausschußantrag begnüge, bemerkte Referent Crämer, daß auch hier die Diskussion gezeigt habe, daß der Ausschuß das Richtige getroffen hat, da die Fassung desselben nach keiner Seite präjudizire. Wenn Kammer und Regierung sich einmal entschlossen hätten, in einer Gegend zu bauen, werde sich seiner Zeit schon herausstellen, welches die beste Linie wäre. Der k. Staatsminister des Handels, v. Schlör, bemerkte, daß es absolut unmöglich sei, jetzt zu sagen, wie die Waldbahn gebaut werden soll. Allerdings würden von Eisenbahnkomites in verschiedenen Städten 3 Richtungen gewünscht, allein vom Wollen bis zur Ausführung sei noch sehr weit. Vorerst wird die Bahn von Straubing nach Cham gebaut und diese berührt den bayerischen Wald; ist die Bahn fertig, dann werde sich zeigen, wie weiter gebaut werden kann. Als Ziffer 23 beantragte Dr. Völk dem Artikel 1 beizufügen: eine Bahn von Kempten über Nesselwang und Pfronten nach der Landesgränze. Wenn die Strecken Weilheim-Partenkirchen-Gränze und Biessenhofen-Füssen-Gränze in den Artikel 1 eingestellt werden, dann habe auch die von ihm vorgeschlagene Bahn Berechtigung, zumal diese unter den 3 Richtungen die kürzeste sei und den Bau einer Voralbergbahn unmöglich machen würde. So lange der Anschluß in Oesterreich zum Eintritt in's Innthal nicht gesichert ist, könne von dem Bau der drei Bahnen keine Rede sein, wenn aber einmal der Anschluß dorthin gesichert ist, dann stehe die Bahn, welche an den Niederrhein führt und die er vorschlägt mit den beiden andern in gleicher Berechtigung. Der kgl. Staatsminister von Schlör: Wenn der Vorredner etwas schüchtern aufgetreten ist, so sei der Grund hievon die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse. Die Bahn von Biessenhofen nach Füssen sei eine normale und habe Berechtigung, seiner Zeit gebaut zu werden, wenn der Anschluß nach Oesterreich gesichert ist; ebenso die Bahn von Partenkirchen über Weilheim nach Biessenhofen. Die von Dr. Völk vorgeschlagene Linie sei allerdings die kürzeste, aber auch die allerungünstigste. Sollte einmal die Frage des Anschlusses in Tyrol uns näher treten, dann werde die Regierung die Interessen des Landes mit den Interessen des Verkehrs zu versöhnen suchen; den Antrag Völk's bitte er zu verwerfen. Freiherr von Stauffenberg stellte den Antrag, als Ziffer 23 dem ersten Artikel anzufügen, die Linie Günzburg-Pforzen-Kaufbeuren, welche sowohl wegen ihrer internationalen, als wegen ihrer lokalen Bedeutung nothwendig sei. Sie würde sich an jede Bahn anschließen, welche man als Fortsetzung der Brenner-Bahn baut und auch in Norden sei ihr Anschluß an eine Würtembergerbahn in Heidenheim gesichert. Eine ganz besondere Bedeutung aber habe die von ihm vorgeschlagene Linie für die betreffende Gegend selbst. Diese sei eine der reichsten Schwabens, die Ortschaften in derselben trieben bedeutenden Handel, die Weberei und Käsefabrikation, in Krumbach sei ein Heilbad und wie gerade in Krumbach Industrie und Handel blühen, das beweise die Thatsache, daß sich Krumbach auf eigene Kosten eine Telegraphenverbindung geschaffen hat. Dazu komme der wirklich großartige Schweinhandel (Heiterkeit), in welchem mehr als 1 Million jährlich umgesetzt werde. Für eine Gegend, welche viele natürliche Produkte hat und auf deren Absatz angewiesen ist, genüge eine Vizinalbahn, nicht aber für eine hauptsächlich Handel treibende Gegend. Wenn eine solche Gegend keine Eisenbahn hat und keine in Aussicht bekommt, dann würden die Industriellen und Kaufleute sich einfach wegziehen und größere Verkehrscentren aufsuchen. Die Leute in Krumbach ꝛc. auf eine Vizinalbahn verweisen, heiße so viel als: Ihr bekommt gar keine Bahn. Schließlich bittet Redner, bei Anlage von Eisenbahnen auf eine fleißige, industrielle und sparsame Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, nimmt man diese Rücksicht nicht, dann rentiren sich die Bahnen nicht; eine Bahn als Almosen habe

keinen Werth. Auch sollte die Regierung die lokalen Handels- und Industrieplätze zu erhalten und nicht zu zerstören suchen. Der k. Staatsminister v. Schlör bemerkte, er müsse leider auch diesem Antrage entgegentreten. Der Hinweis auf die internationale Bedeutung der Bahn sei werthlos; so lange die Anschlußfrage nach Tyrol hin noch eine offene ist. In lokaler Beziehung theilt Redner die Ansicht Stauffenbergs auch nicht, denn wenn die Verhältnisse bezüglich des Handels 2c. jener Gegend so sind, wie Frhr. v. Stauffenberg sagt, dann sei erst recht Anlaß zum Bau einer Vizinaleisenbahn gegeben. Die lokalen Industrieplätze wolle die Regierung nicht zerstören, denn Jedermann wisse, daß man den Handel vom Bureau aus nicht dirigiren kann; allein daß die Eisenbahnen nicht immer den lokalen Handel heben, beweise Marktbre.t; so lange es keine Eisenbahn hatte, war es ein bedeutender Handelsplatz, seit es aber eine Bahn hat, zogen sich die Handelsleute an größere Handelsplätze. Würde übrigens die von Frhrn. v. Stauffenberg beantragte Bahn gebaut, so entständen drei Parallelbahnen nebeneinander und das sei denn doch zu viel. Referent Crämer glaubt, daß, wenn der Handel in Krumbach 2c. so bedeutend ist, das richtige Verkehrsmittel sich immerhin noch finden werde. Bezüglich der so außerordentlich günstigen Schilderungen des Wohlstandes räth Redner einige Vorsicht an, denn wenn der Hr. Finanzminister so glänzende Schilderungen vernimmt, werde er uns beim nächsten Budget eine Rechnung machen, der gegenüber auch nur ein theilweiser Nothstand nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte. (Heiterkeit.) Dr. M. Barth stellte den Antrag, als weitere Ziffer zu Artikel 1 die Linie Rothenburg-Steinach einzustellen. Nachdem der Ausschuß die Linie Wassertrüdingen-Dinkelsbühl ins Eisenbahnnetz aufgenommen hat, sollte auch Rothenburch-Steinach eingesetzt werden. Redner erzählt, wie schwer Rothenburg, als es aufhörte, eine Reichsstadt zu sein, gelitten, daß man von der Stadt ein Vermögen von mehr als einer halben Million weggenommen und wie diese Stadt später kein Bezirksgericht und keine Garnison bekommen habe. Wenn man auch Rothenburg auf eine Distriktsbahn verweisen wollte, dann reichten die Mittel zum Bau der Vizinalstraße nicht aus, selbst wenn man den vom Ausschuß dafür bestimmten Fond verdoppeln wollte. Uebrigens liege gar nichts daran, wenn man vier Linien mehr in das Bahnnetz aufnimmt, eine Steuererhöhung sei deßhalb nicht zu fürchten, wohl aber durch den Bau von Parallelbahnen. Der k. Staatsminister v. Schlör wäre glücklich, wenn er in der Lage wäre, die Befriedigung aller jener Wünsche in Aussicht zu stellen, die hier angeregt wurden. Redner gibt zu, daß Rothenburg Berücksichtigung verdient; hätten wir noch das System der Pachtbahnen, so würde Rothenburg schnell eine Bahn haben, nachdem aber dieses System verworfen ist, müsse Rothenburg auf den Fond der Vizinalbahnen verwiesen werden; dort sollen seine Wünsche befriedigt werden, vorausgesetzt, daß es selbst auch ein wirkliches Interesse für die Bahn bethätigt; in den Art. 1 könne die Linie nicht aufgenommen werden. Endlich beantragte Ebenauer als weiteren Ziffer in den Artikel 1 die Linie Schweinfurt-Gerolzhofen-Prichsenstadt-Castel-Marktbibart zur Einmündung in die Nürnberg-Würzburger Bahn einzustellen. Der k. Staatsminister v. Schlör erklärte sich auch gegen diesen Antrag, da die proponirte Linie eine Parallelbahn für die schon bestehenden Bahnen schaffen würde. Sollte einmal der Zufluß der Güter so groß werden, daß sie durch die bestehenden Bahnen nicht mehr bewältigt werden können, dann sei es Zeit, eine Bahn, wie die proponirte zu bauen. Hiemit wäre Art. 1 vor der Hand erledigt, die Abstimmung über die einzelnen Linien erfolgt aber erst nach Feststellung des Art. 3, d. h. derjenigen Bahnen, welche zunächst gebaut werden sollen. Hiemit schloß die Sitzung, die nächste findet morgen statt.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ersten Untergerichtsschreiber am Bezirksgerichte Zweibrücken, L. Krieger, die bei dem Appellationsgerichte der Pfalz erledigte Stelle eines ersten Untergerichtsschreibers zu verleihen; auf die erledigte Kreisbaubeamtenstelle bei der k. Regierung von Oberfranken, den dermaligen Baubeamten bei der Baubehörde in Bayreuth, K. Röser, zu befördern.

Telegraphische Depeschen.

* München, 4. März. Die Debatte in der Abgeordnetenkammer über die zunächst zu bauenden Eisenbahnlinien wurde fortgesetzt. Alle vom Ausschuß vorgeschlagenen Linien wurden durchberathen, und nur die Berathung über die Rosenheim-Mühldorfer-Bahn vertagt. Der Antrag auf nochmalige Untersuchung der für die Nürnberg-Bayreuther Bahn einzuschlagenden Richtung wurde abgelehnt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Konstantinopel, 2. März. Photiades wird als Gesandter nach Athen zurückkehren und Delyannis seinen Gesandtschaftsposten in Konstantinopel wieder antreten. Corones ist zum Kommandanten der gegen die Brigantage konzentrirten Gränztruppen ernannt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Florenz, 3. März, Abends. Die zur Dispositionsstellung des Grafen Usedom hat hier einen peinlichen Eindruck gemacht, doch werden die guten Beziehungen zwischen Preußen und Italien keinesfalls dadurch gestört. — Die Kommission, welche wegen Einrichtung der indischen Ueberlandpost durch Deutschland und Italien über Brindisi berathen soll, wird am 15. April hier zusammentreten. 17 Gesellschaften haben ihre Zustimmung erklärt.

Vermischte Nachrichten.

Lahr, 3. März. Unser Abgeordneter, Herr G. Füger, Oekonom von Zimmern, sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er zur Fraktion der Mittelpartei eingetreten ist, und nicht wie der „Volksbote" unlängst berichtet habe, zur Linken gehöre. (L. Anz.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 2. März. (Hopfenbericht.) Gestern machte sich wieder die Nachfrage für Export geltend und 80—100 Ballen, welche herein kamen, wurden zu 17, 18 und 19 fl. gekauft. Das heutige Geschäft begann ruhig; es waren 200 Ballen zugeführt, für welche Eigner 20—21 fl. forderten, während Käufer solche Preise nicht bewilligten. Man bezahlte 16½, 17½, 18, 18½ und 19 fl. und auch diese Preise vermochten sich kaum zu behaupten. Gegen Mittag besserte sich die Stimmung bei ansehnlicher Betheiligung einiger Exporteurs; ein Preisabschlag, den auch die Eigner zu befürchten schienen, betrug kaum 1—2 fl., dennoch war die Zufuhr durch Nachgiebigkeit der Letzteren bis 11 Uhr gänzlich geräumt. Außer Exportwaare wurden nur noch einige Abschlüsse in 1867er zu 9—11 fl. bekannt. Notirungen: Spalter Stadt in Spalt selbst mit Leibkauf, 80—100 fl., Spalter Land 75—85 fl., Großweingarten, ist leer 75—90 fl., Hallertauer Prima fehlen 40—50 fl., Hallertauer Sekunda 26—30 fl., Wolnzacher Ausstich prima nominell fehlen 40—56 fl., Württemberger gut Prima 30—50 fl., Württemberger geringe 16—24 fl., Mittel- und gut Mittel Sekunda 25—30 fl., Prima Marktwaare 22—24 fl., Sekunda Marktwaare 19—21 fl., Tertia Marktwaare 17—18 fl., Schwetzinger Prima nominell fehlen — fl., Schwetzinger Sekunda vernachlässigt 20—30 fl.

Wien, 1. März. Bei der heute vorgenommenen Verloosung des Prämien-Anlehens vom Jahr 1864 wurden nachfolgende acht Serien gezogen, und zwar: Nr. 238, 597, 868, 1335, 1393, 2066, 2695 und 2837. Aus den obigen acht verloosten Serien wurde nachstehende 60 größere Treffer mit den nebenbezeichneten Gewinnsten in österr. Währung gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 200,000 Gulden auf Serie 2066 Nr. 48, der zweite Treffer mit 50,000 auf Serie 2837 Nr. 25, der dritte Treffer mit 15,000 fl. auf S. 1393 Nr. 56, der vierte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 1393 Nr. 28, ferner gewinnen je 5000 fl. Serie 2066 Nr. 84, und S. 597 Nr. 56, je 2000 fl. S. 238 Nr. 43, S. 597 Nr. 33 und S. 868 Nr. 8, je 1000 fl. S. 238 Nr. 83, S. 597 Nr. 90, S. 868 Nr. 41, S. 868 Nr. 56, S. 1335 Nr. 30, S. 1393 Nr. 8, S. 1393 Nr. 37, je 500 fl. S. 238 Nr. 8, S. 238 Nr. 30, S. 868 Nr. 80, S. 597 Nr. 2, S. 597 Nr. 48, S. 1335 Nr. 8, S. 1335 Nr. 39, S. 1335 Nr. 60, S. 1335 Nr. 62, S. 1335 Nr. 96, S. 2066 Nr. 88, S. 2066 Nr. 97, S. 2837 Nr. 9, S. 2837 Nr. 27, S. 1393 Nr. 45, und endlich gewinnen je 400 fl. S. 238 Nr 31, S. 597 Nr. 7, S. 597 Nr. 10, S. 597 Nr. 27, S. 597 Nr. 43 Nr. 61, S. 597 Nr. 75, S. 597 Nr. 97, S. 868 Nr. 43, S. 868 Nr. 81, S. 1393 Nr. 14, S. 1393 Nr. 17, S. 1335 Nr. 26, S. 1393 Nr. 23, S. 1393 Nr. 91, S. 1393 Nr. 65, S. 1393 Nr. 93, S. 2066 Nr. 50, S. 2066 Nr. 86, S. 2066 Nr. 71, S. 2695 Nr 6, S. 2695 Nr. 15, S. 2695 Nr. 30, S. 2695 Nr. 43, S. 2837 Nr. 9, S. 2837 Nr. 66, S. 2837 Nr. 76, S. 2595 Nr. 94, S. 2695 Nr. 97 und S. 2695 Nr. 100. Auf alle übrigen in den obigen verloosten acht Serien enthaltenen, hier nicht besonders aufgeführten 740 Gewinnnummern der Prämienscheine entfällt der geringste Gewinn von je 155 fl. in österreichischer Währung.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 3.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft.		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 9 Uhr	328.71	0.3	—1.6	6.2	1.51	73.7	7.	4.	0.60	1.80	2.58	3.72	4.41	4.78	5.25	NW.
Nchm. 4 Uhr	330.70	2.0	—	—	1.86	56.7	—	—	2.70	2.00	2.70	3.70	4.40	4.72	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.9, Havre 9.0, Bordeaux 11.5, Marseille 10.3, Madrid —. Palermo 10.1, Rom 13.6, Neapel —., Triest —., Wien —., Leipzig —0.1, Bern —., Petersburg 16.2, Stockholm — 10.6, Haparanda, (Lappland) — 5.2, Nairn (Schottland) —., Valentia (Irland) 11.1, London 2.6, Konstantinopel 10.1

Das atmosphärische Gleichgewicht ist im ganzen westlichen Europa sehr gestört und in Paris hat gestern Nachts ein sehr heftiger Sturm geweht, begleitet von Regen und Hagel. Nordwestwind ist immer noch vorherrschend. Schnee in Holland, im nördlichen Frankreich und in Schweden. Der Himmel ist zum größten Theile bedeckt, das Meer ist groß und unruhig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 57 — 6. März 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 5. März. Die für Aufhebung des Monopols der bayerischen Immobiliar-Versicherungs-Anstalt hier zirkulirende Adresse zählt zur Zeit 427 Unterschriften.

CB **München**, 4. März. (130. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische der kgl. Staatsminister v. Schlör. Die Debatte über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayer. Staatsbahnen betr., wurde fortgesetzt und zwar über Artikel 3, welcher die Bahnen aufführt, die zunächst zur Ausführung kommen sollen. Die erste Linie ist die Eisenbahn von Regensburg im Donauthale bis Donauwörth und von da aufwärts auf der linken Seite der Donau bis Offingen und soll dafür 22,000,000 fl. bewilligt werden. Rebay und Frhr. von Stauffenberg beantragten für Ziffer 1 folgende Fassung: „Regensburg-Ingolstadt-Donauwörth zum Anschluß an die Maximiliansbahn Augsburg-Ulm." Referent Crämer bemerkte, es werde wohl nicht nöthig sein, die Bedeutung der Donauthalbahn nochmals hervorzuheben; auch werde man damit einverstanden sein, daß der Bau dieser Bahn nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Dem Verlangen der Stadt Abensberg, die Bahn über diese Stadt zu führen, könne sofort nicht entsprochen werden, vielmehr müsse man es der Regierung überlassen, die Richtungsfrage der Bahn noch einmal in Erwägung zu ziehen. Was die Bahnhofbauten in Kelheim und Ingolstadt betrifft, so habe die Regierung im Ausschuß wiederholt erklärt, daß alle Interessen möglichst berücksichtigt werden sollen. Gegen die Modifikationen Stauffenbergs habe der Ausschuß nichts, da durch dieselbe nichts präjudizirt werde. Rebay glaubt, es sei nothwendig, die Bahn in der von ihm beantragten Richtung weiterzuführen. Frhr. v. Stauffenberg bemerkte hierauf, daß es für die Kammer außerordentlich schwierig sei, die richtige Entscheidung zu treffen, sein Antrag gehe deßhalb lediglich dahin, die Frage nicht zu entscheiden, und daß man die Bahn dort einmünden lasse, was am zweckmäßigsten sei. Thürmayr ergeht sich in einem längeren Vortrage über die Anlage des Centralbahnhofes in Ingolstadt und sucht darzuthun, daß durch eine Anlage desselben bei Oberstimm der Wohlstand der Stadt vernichtet würde, weßhalb er die förmliche Bitte an die Staatsregierung stellt, ein besonderes Komite zu bilden unter Zuziehung des Festungsgouvernements und zweier Mitglieder des Stadtrathes zur Untersuchung der Frage über die zweckmäßigste Anlage des Centralbahnhofes in Ingolstadt. Jörg betonte die Nothwendigkeit der Erbauung der Donauthalbahn. Dr. A. Schmitt glaubt mit Thürmayr an die Staatskasse die Bitte stellen zu müssen, die Ingolstädter Bahnhoffrage nochmals zu prüfen. Sekretär Hirschberger bevorwortet die Eingabe der Stadt Abensberg, daß sie in das Bahnnetz gezogen werde. Dr. Karl Barth stellt ebenfalls die Bitte, daß der Gegenstand der Ingolstädter Bahnhoffrage nochmals revidirt werde. J. Wagner bemerkt, daß der Antrag dahin gehe, daß die Frage des Anschlusses offen gelassen werde, der Ausschuß habe aber einstimmig beschlossen, daß der Anschluß in Offingen stattfinden soll und er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Kammer dem Ausschußbeschlusse zustimmen werde. Referent Crämer nimmt bezüglich des Wunsches Thürmayers für seine Person keinen Anstand, demselben beizustimmen, was aber die Zusammensetzung der Kommission betrifft, so müsse man das der Staatsregierung überlassen und er gäbe sich der Hoffnung hin, daß die Stadt Ingolstadt berücksichtigt werde. In rein technischen Fragen aber müsse die Staatsregierung freie Hand haben. Er stellt die Bitte, die Linie in ihrer ganzen Ausdehnung zu genehmigen. Der k. Staatsminister des Handels von Schlör erklärte hierauf, daß er den Anträgen Rebays und Frhrn. von Stauffenbergs nicht entgegen trete. Der Grund aber, warum gerade der Anschluß an Offenburg proponirt ist, sei der, daß der Anschluß bei Günzburg einen längeren Bahnbau von 1½ Stunden und einen Kostenmehraufwand von 300,000 fl. erfordert. Die Anschauungen der Stadt Günzburg in dieser Frage seien nicht ganz richtig. Er habe zwar nichts dagegen, wenn die Frage offen bleibe, aber es sei für ihn beängstigend, weil jede offene Frage so und so viele Deputationen herbeiführe. Ein Hereinziehen der Stadt Abensberg in die Donauthalbahn würde eine Verlängerung der Bahn bedingen, doch würde die Staatsregierung auch diese Frage in Würdigung ziehen. Was die Anlage des Ingolstädter Centralbahnhofes anlange, so wurde das Projekt, denselben auf einer 17 Fuß hohen Schicht im Donauüberschwemmungsgebiet anzulegen, von keiner Seite befürwortet. Die Verlegung nach Oberstimm werde auch vom strategischen Standpunkte als unzulässig erachtet. Alle Techniker, die mit den Wasserverhältnissen vertraut sind, hätten erklärt, daß wenn der Bahnhof niedriger gelegt würde, als der jetzige, er noch in das Ueberschwemmungsgebiet kommen würde. Es müssen noch vielseitige Erhebungen gepflogen werden. Die Verkehrsverhältnisse sprechen entschieden für die Anlage in Oberstimm und nicht in unmittelbarer Nähe der Festung. Doch könne die Frage erst in Zukunft entschieden werden und die Staatsregierung werde Alles vom objektiven Standpunkte aus beurtheilen. Zu Ziffer 2, welche die zweite Linie von Nürnberg über Ansbach nach Crailsheim resp. Gränze bestimmt, bemerkt Referent Crämer, daß Eingaben bezüglich dieser Linien nicht vorlägen, mit Ausnahme einer, der Stadt Feuchtwangen, welche nur bittet, möglichst nahe an das Eisenbahnnetz zu kommen und empfiehlt die Annahme des Ausschußbeschlusses. Bei Ziffer 3 über die Eisenbahn von Schweinfurt nach Meiningen, Oerlenbach-Neustadt-Gränze stellt nur Spiegel die Bitte, daß dieselbe sobald als möglich in Angriff genommen werde. Auch über Ziffer 4 bezüglich der Bahn von Gemünden durch das Sinnthal zum Anschluß an die Bahn von Schlüchtern nach Oberflun kam es zu keiner Diskussion. Bei Ziffer 5, wornach für die Eisenbahn von München nach Buchloe-Memmingen-Gränze 13,000,000 fl. gefordert sind, stellte Fischer an das Ministerium die Anfrage, ob der Abschluß des Vertrags mit Württemberg über den Eisenbahnanschluß bei Crailsheim und die Sicherheit gewährt, daß von Württemberg als Gegenzugeständniß Bedingungen zugestanden werden, welche den Anschluß bei Memmingen für unsere Interessen möglich machen? und verband hiemit die Bitte an die Regierung, bei den kommenden Verhandlungen darauf zu dringen, daß der Anschluß bei Memmingen und unter Bedingungen gestattet wird, wie sie von Bayern gestellt werden müssen, wenn der Anschluß überhaupt möglich werden soll. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör bemerkte u. A.: es sei klar, daß die Interessen zweier Länder, deren Verkehrswege so parallel laufen, wie die von Württemberg und Bayern, in Bezug auf Eisenbahnen nicht identisch sein können; er glaube nicht, daß hier eine zu weit gehende Rivalität für den einen oder andern Theil vortheilhaft sein können. Es sei unmöglich, die Konkurrenz im Eisenbahnverkehr auszuschließen und es wäre ein solcher Ausschluß gar nicht im Interesse des Verkehrs, anderseits aber sei kein Land verpflichtet, auf jene natürlichen Vortheile zu verzichten, die aus seiner geographischen Lage hervorgehen. Bayern habe von seiner geographischen Lage ein Interesse, den Verkehr von Osten nach der Schweiz sich festzuhalten. Bei den zuletzt zwischen Württemberg und Bayern stattgefundenen Verhandlungen war der Wunsch, alle Anschlüsse, die heute zur Sprache kommen, zu erlangen. Württemberg beanspruchte Anschlüsse in der Richtung nach Crailsheim, nach Ansbach, Memmingen und Kempten. Er (Redner) hätte alles zugestanden, bis auf den Anschluß in Kempten, wenn uns gestattet worden wäre, von Memmingen über württembergisches Gebiet nach Hergatz zu bauen. Den Anschluß in Crailsheim habe er zugestanden, obwohl er wußte, daß wir damit eine Konzession an Württemberg geben. Die Weigerung Württembergs, uns von Memmingen nach Hergatz bauen zu lassen, beruhe auf vollkommen irrthümlichen Anschauungen; Redner vertraut aber der Zukunft, daß man in Württemberg einsieht, wie nutzlos die Verweigerung ist; die Bahn nach Hergatz werde doch noch gebaut werden. Da es aber doch sonderbar ausgesehen hätte, wenn Bayern nur Konzessionen machen und keine Gegenleistung erreichen würde, habe man sich auf den Anschluß bei Crailsheim beschränkt. Ziffer 6 bestimmt für die Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg 3,000,000 fl. Hier stellte Dr. Edel den Antrag, in Artikel 1 als Ziff. 15 einzustellen „Aschaffenburg-Miltenberg-Gränze in der Richtung nach Wertheim und nach Seckach", und bemerkte u. A.: Soll dem untern Mainthal geholfen werden, dann müsse man ihm die Verkehrswege wieder geben, die es verloren hat, und einer dieser Verkehrswege sei die Fortsetzung der Bahn von Miltenberg aus an die Gränze zum Anschluß an die badischen und württembergischen Bahnen. Da die Berichtigung der von ihm vorgeschlagenen Bahn und deren internationale Bedeutung anerkannt ist, da sie nicht zu den Vizinalbahnen verwiesen werden kann, und auch keine Privatgesellschaft sie bauen wird, so muß sie eben der Staat bauen und zwar nicht nur im Interesse der Bewohner der betheiligten Gegend, sondern auch im eigenen Interesse. Die Fortsetzung der Bahn, deren Rentabilität gesichert ist, sei auch aus strategischen Gründen nothwendig. Referent Crämer bemerkte, daß der Ausschuß diese Bahn deßhalb bis Miltenberg eingesetzt hat, weil die Anschlüsse, welche Edel vorschlägt, noch nicht so feststehen, daß darauf ein Ausschußbeschluß gebaut werden könnte. Der Anfang mit der Bahn ist gemacht, sie wird fortgesetzt werden und auch ihre Anschlüsse bekommen, weil die volkswirthschaftlichen Interessen so mächtig sind, daß durch sie alle Hindernisse beseitigt werden. Möge man dem Ausschußantrag zustimmen. Dr. G. Schmitt stellte die Bitte an die Regierung, sie wolle,

bevor sie die Entscheidung über die Richtung dieser Bahn trifft, noch einmal die beiderseitigen Eingaben (ob auf dem rechten oder auf dem linken Mainufer gebaut werden solle), prüfen. Dr. Ruland unterstützte den Antrag des Ausschusses und der Regierung und stellte gleichfalls die Bitte an die Regierung, die Richtung, ob rechts oder links des Mains gebaut werden soll, der ernstlichsten Prüfung noch einmal zu unterziehen. Schwab bittet dem Antrage Edels keine Folge zu geben, sondern der Regierung die Fortsetzung der Bahn sowohl, als die Wahl der Richtung, ob links oder rechts des Mains, zu überlassen. Bei Ziff. 7 „für die Eisenbahn von Ingolstadt nach Augsburg auf den Betrag von 5,900,000 fl.“ bemerkte Referent Crämer nur, daß der Bau dieser Bahn eine nothwendige Folge des Baues der Donauthalbahn bis Offingen sei. Die Ausführung der beiden Bahnen werde zusammenfallen. Ziff. 8, die Linie Rosenheim-Mühldorf, zu welcher mehrere Modifikationen vorliegen und bei welcher auch das Verhältniß zur Ostbahn zur Sprache gelangen wird, wurde zurückgestellt und wird zur Debatte gelangen am Schluß des Artikels 3. Bei Ziffer 9, „für die Eisenbahn von Nürnberg über Hersbruck nach Bayreuth auf den Betrag von 15,730,000 fl.“ stellte Schönfelder den Präjudizialantrag, „es sei die Berathung über die Bahn Nürnberg-Bayreuth behufs nochmaliger gründlicher Untersuchung, insbesondere bezüglich der Linie über Forchheim, Ebermannstadt und Weißbrunn auszusetzen.“ Schönfelder bemerkte, der Aufschub dieser Bahn sei gerechtfertigt, da es sich um eine Ersparniß von 5 Millionen handle. Theod. Wagner erklärte sich gegen diesen Antrag, weil er nichts Anderes bezwecke, als daß die Bahn von Nürnberg nach Bayreuth ganz aus dem Eisenbahnnetz entfernt und auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde. Eine Bahn durch die fränkische Schweiz habe mit den ungünstigsten Terrainverhältnissen zu kämpfen und auf keine Rentabilität zu hoffen, da von Ebermannstadt bis Bayreuth keine Spur von Industrie zu finden sei. Feustel bittet die Kammer gleichfalls auf den Präjudizialantrag nicht einzugehen, denn derselbe hätte, würde er angenommen, zur Folge, daß Oberfranken keine Stunde Bahn bekommt. Will die Kammer die Gründe, welche für eine schnell herzustellende Verbindung der Städte Nürnberg und Bayreuth sprechen, genau würdigen, dann müsse sie den Präjudizialantrag ablehnen. Nachdem sich noch Mederer gegen den Antrag ausgesprochen hatte, wurde derselbe mit sehr großer Majorität abgelehnt und die Diskussion über Ziff. 10 eröffnet. v. Grafenstein bevorwortete die vom Ausschuß vorgeschlagene Richtung, da jede andere nur eine Gebirgsbahn schaffen würde. v. Neuffer ist gegen die Herstellung der Verbindungsbahn zwischen Nürnberg und Bayreuth, weil sie noch nicht nothwendig sei. Der Zug des Verkehrs gehe hauptsächlich von Osten nach Westen, während der Verkehr zwischen Norden und dem Süden von weit geringerer Bedeutung sei. Bei uns sei aber gerade die Verbindung zwischen Norden und Süden besser gepflegt, als die Verbindung zwischen Osten und Westen. Dort hätten wir 7, hier nur 5 Verbindungen, also sei eine noch weitere Verbindung mit dem Norden vorerst nicht nothwendig. Feustel bemerkte, daß sein Freund und Collega Neuffer von 1869 ein anderer sei als sein Freund und Collega Neuffer von 1859. Damals habe Neuffer in diesem Hause gerade die Linie, welche jetzt vorgeschlagen ist, als eine der wichtigsten Bahnen bezeichnet. Nachdem die Bahn über den Brenner fertig ist, müßten wir eine Bahn haben, die diesen Verkehr durch das Herz Bayerns leitet. Die vorgeschlagene Verbindungsbahn sei also vollkommen berechtigt und nicht verfrüht. Bis unser Bahnnetz vollendet ist, vergingen ohnehin noch 8—10 Jahre, während der Verkehr sich viel schneller entwickele. Uebrigens stehe im ganzen Netz keine Bahn, die sorgfältiger geprüft wurde, als gerade diese. Die Regierung habe 4 Richtungen untersuchen lassen, und zwar über Gräfenberg, Forchheim, Erlangen und Hersbruck; die Länge sei überall ziemlich gleich, allein die Steigung sehr verschieden: über Gräfenberg sei eine Steigung von 1 zu 80 Fuß, über Forchheim 1 zu 90, über Erlangen 1 zu 80 und über Hersbruck 1 zu 200 Fuß; die Betriebskosten würden bei der Richtung über Gräfenberg 754,000 fl., über Forchheim 758,000 fl., über Erlangen 826,000 fl., über Hersbruck 552,000 fl. betragen. Der Verkehr auf der Linie über Hersbruck sei ein sehr bedeutender, über Gräfenberg ein sehr geringer. Dazu komme, daß die direkte Verbindungsbahn Kohlen und Eisensteine in Masse zur Beförderung erhalte und daß auch die Verbindung mit Erfurt nicht lange ausbleiben wird. Die vorgeschlagene Bahn erfülle alle Bedingungen, die man an eine Lokalbahn zu richten berechtigt ist, sie sei aber auch geeignet, ihre internationale Aufgabe zu erfüllen. v. Neuffer entgegnete, daß die Verhältnisse des Jahres 1859 nicht maßgebend seien für die Verhältnisse im Jahre 1869. Damals habe er gegen die Bahn Weiden-Eger gekämpft, sie sei aber jetzt doch da, dann habe die Kammer eine Bahn von München über Ingolstadt nach Nürnberg dekretirt und diese letztere könne den Hauptverkehr zwischen dem Brenner und dem Norden auch vermitteln. Dr. Brater bemerkte, daß die Interessen der Stadt Nürnberg beim Baue dieser Bahn vor Allem auf Gräfenberg gerichtet gewesen seien. Nachdem aber die Regierung apodiktisch erklärt, sie könne nicht über Gräfenberg bauen nach dem Gutachten der Techniker, und da kein Grund besteht, die Zuverlässigkeit der Techniker zu bezweifeln, und höchstens ein Irrthum obwalten könne, müsse man die Folgerungen der Regierung hinnehmen. Uebrigens könnte doch die Zeit kommen, wo sich die Ansicht der Stadt Nürnberg bewähren werde. — Referent Crämer erklärte, er habe bei Abfassung seines Berichts auch Gräfenberg im Auge gehabt; er habe im Ausschuß diese Linie immer festgehalten und ganz allein (denn Neuffer wollte gar keine Verbindung) den Kampf fortgesetzt, allein ins Blaue habe er ihn nicht fortsetzen wollen, denn er sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Gründe, welche die Regierung für ihre Richtung geltend machte, stichhaltig sind. Allerdings hätte man mit geringen Steigungen nach Gräfenberg gelangen können, allein ein solcher Weg wäre eben kein direkter mehr. In Nürnberg habe die Sache große Aufregung verursacht, und in Blättern habe man Artikel lesen können mit der Aufschrift „Nürnberg in Gefahr“ u. s. w. Allein Redner denkt nicht so allein von Nürnberg; eine so kerndeutsche Stadt lasse sich so leicht nicht ruiniren, selbst wenn einmal ein Ministerium kommen sollte, welches den Ruin Nürnbergs auf seine Fahne schreiben würde. Der k. Staatsminister des Handels v. Schlör bemerkte, es handle sich um die Frage: hat die Regierung mit ihrem Vorschlage recht oder nicht. Er bejahe diese Frage: die Linie von Nürnberg nach Bayreuth sei sehr genau erforscht worden; Irrthümer können mit unterlaufen sein, allein daß man sich über die Höhenlage einzelner Orte täuschen sollte, die man aus jeder Geographie herauslesen kann, hält Redner für unmöglich. Wollen wir unsere Verbindung mit dem Norden verbessern und die Städte Nürnberg und Bayreuth einander näher bringen, dann müssen wir die vorgeschlagene Bahn bauen; diese allein könne sich in Bezug auf den Verkehr mit der Linie über Bamberg messen. Man könnte allerdings bis Gräfenberg und bis Muggendorf ohne besondere Schwierigkeiten kommen, allein nicht weiter, außer unter den allergrößten Schwierigkeiten. Will die Kammer eine andere Linie, als die von der Regierung vorgeschlagene, bauen, dann baut sie eben eine Bahn lediglich für den Lokalverkehr. Nürnberg werde nicht beschädigt, wenn über Hersbruck gebaut wird; denn Nürnberg könne sich, wenn der Vorschlag der Regierung angenommen wird, in Bezug auf Eisenbahnverbindungen mit jeder Stadt Deutschlands messen. Die vorgeschlagene Bahn übe auch keinen Einfluß auf die Südnordlinie der Ostbahn, zumal die Ostbahn-Gesellschaft eine Verbindungsbahn zwischen Schwandorf-Bayreuth und Bayreuth-Nürnberg herstellen will. Nehme die Kammer den Vorschlag des Ausschusses und der Regierung an, später werde sich zeigen, daß dieser Weg über Hersbruck der einzig richtige Weg ist. — Ziffer 10 „für Erweiterung der Station Neu-Ulm auf den Betrag von 390,000 fl.“ veranlaßte keine Debatte. — Hier wurde die Debatte abgebrochen und die Fortsetzung auf morgen früh 9 Uhr anberaumt.

Augsburg, 2. März. Die „Postztg.“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß der ehemalige Regens in Rottenburg Dr. Mast in Angelegenheit der vor einiger Zeit vielbesprochenen Denunziation des dortigen Bischofs durch Urtheil des heiligen Stuhles nicht nur vollständig gerechtfertigt, sondern vom Papste durch Ernennung zum consultor concilii ausgezeichnet worden sei, als welcher er Theil zu nehmen habe an der Arbeit der Kommission für kirchlich-politische Angelegenheiten.

Wien, 3. März. Während in Böhmen und Mähren für eine Einigung mit der orthodoxen russischen Kirche agitirt wird, gibt sich in Rom das Bestreben kund, wieder freundlichere Beziehungen mit St. Petersburg anzuknüpfen. Die Polen werden zur Unterwerfung unter die Herrschaft des Czaren ermahnt, denn diesen fürchtet man im Vatikan. (?) Karl Mikoszewski, Domherr und Mitglied der geheimen polnischen Nationalregierung zur Zeit des Aufstandes im Jahre 1863, beschwert sich in einem so eben veröffentlichten Schreiben an Pius IX. darüber, daß ihm die römische Kurie, aus Rücksicht für den Czar, das Abhalten der Messe in Rom untersagt habe. „Es ist sehr traurig“, sagt der polnische Priester, „wenn ein Gesandter (Walujeff) des Czaren, dieses unerbittlichen Verfolgers der katholischen Kirche, eine Audienz bei Ew. Heiligkeit erhält, während sie dem katholischen Priester, dem im Exile lebenden Sohne einer Märtyrernation, versagt wird. Soll Polen der zweideutigen Politik des römischen Hofes zum Opfer fallen?“ Mikoszewski hebt noch hervor, daß in dem amtlichen „Osservatore Romano“ vom 20. Januar d. Js. die in der päpstlichen Armee dienenden Polen als „Russen“ bezeichnet worden sind, so daß es scheine, „als billigte die römische Kurie die Politik Rußlands, welches sogar den Namen Polens zu vernichten strebt.“

Am hannover'schen Hoflager in Hietzing wurde am 27. Febr. ein großes Diner zu Ehren der Kaiserfamilie gegeben, die auch — mit Ausnahme des nach Pesth abgereisten Erzherzogs Joseph — vollzählig erschienen war.

Karlsruhe, 1. März. Die Rheinthalbahn Mannheim-Karlsruhe wird nach Ministerialbescheid von Waghäusel ab über Wiesenthal, Graben, Linkenheim, Eggenstein nach Karlsruhe gebaut werden. — Seit heute sind hier die Kreisschulräthe und andere Fachmänner des Großherzogthums versammelt, um den neuen Lehrplan und die Schulordnung für die Volksschule einer begutachtenden Prüfung zu unterziehen.

Kassel, 3. März. Morgen Vormittag findet die Uebergabe des Staatsschatzes Seitens des Staates an den Kommunalverband statt. — Nach der „H.-ſſ. Volksztg.“ hat Kassel, das im Jahre 1866 71,803 Thlr. Staats- und 9200 Thlr. Stadtsteuer bezahlte, im Jahre 1869 an den Staat 143,661, an die Stadtkasse 41,000 Thlr., in Summa also 100,000 Thlr. mehr zu bezahlen.

Braunschweig, 1. März. Gestern fand vor dem Kreisgerichte die erste Hauptverhandlung in Bezug auf die Tumulte statt, welche an den

letzten Abenden der verletzten Woche im südlichen Stadttheile vorkamen. Die zunächst gegen 9 Betheiligte gerichtete Anklage endigte mit der Schuldigsprechung der Betreffenden und Verurtheilung derselben zu 3—7 Wochen Gefängniß.

Schwerin, 28. Febr. Gegen den Landrath Josias von Plüskow auf Kowalz ist wegen seines bekannten Artikels wider Bismarck und den Norddeutschen Bund auf Veranlassung Preußens ein Preßprozeß eingeleitet.

Frankfurt, 4. März. Seit einer geraumen Zeit schon sind in Bayern, Preußen und Hessen die früher bei Schiffbrücken üblichen Durchlaßgelder aufgehoben, nur an der Offenbacher Schiffbrücke wird dasselbe von den zu Berg und Thal kommenden Schiffen noch zur großen Belästigung des Verkehrs erhoben. Um diesem Uebelstand ein Ende zu machen, haben hiesige und bayerische Schiffer sich zu einer Eingabe an die Regierung in Kassel entschlossen und hoffen, daß dieselbe das Ihrige dazu beitragen wird, den bei Offenbach über eine Verkehrsstraße gelegten Schlagbaum zu entfernen.

Dänemark.

Das „Stockh. Abdbl." läßt sich aus **Kopenhagen** berichten, Preußen habe nach dem Frieden vom Jahre 1864 nicht alle dänischen Kriegsgefangenen freigegeben, sondern eine beträchtliche Anzahl derselben, angeblich wegen verübter Disziplinarfehler, zurückgehalten, so daß es gegenwärtig häufig vorkomme, daß Soldaten, die man im Felde gefallen wähnte, plötzlich in ihrer Heimath erscheinen, dort ihr Eigenthum unter ihre Erben vertheilt, ihre Wittwen anderwärts verheirathet fänden u. dgl. (?)

Italien.

Rom, 25. Febr. Eine von den dießjährigen Winterfremden zur Uebergabe beabsichtigte und von dem Papste bereits privatim gelesene und gebilligte, mit den ersten Namen der französischen, englischen, belgischen und österreichischen Aristokratie bedeckte Adresse an den Papst unterblieb, weil, wie die „K. Z." schreibt, sich die Adressanten noch kurz vor der Uebergabe über die Aufnahme oder Zurückweisung eines Tadels der österreichischen Regierung wegen ihres Vergehens gegen die Kirche entzweiten.

Großbritannien.

London, 1. März. Obwohl das Armee-Budget eine Ersparniß von 1,089,000 Pfd. St. aufweist, erreicht dasselbe in seinen 5 Sektionen dennoch die Höhe von 14 Mill. Pfd. St. — Prinz Eduard von Sachsen-Weimar wurde zum Generalmajor der britt. Armee befördert.

Spanien.

Aus **Barcelona** wird nach Paris Genaueres über das dort entdeckte Komplott gemeldet. Als der Anstifter desselben gilt ein gewisser Vivalta, der jüngst zum Vorsitzenden eines demokratischen Klubs in der Straße San Pablo gewählt worden ist und seinen Einfluß dazu benutzt hat, eine kleine Verschwörung in Scene zu setzen. Es sei Alles vorbereitet gewesen, heißt es. Die Verschworenen hätten den Plan gehabt, in der Nacht die Freiwilligen der Freiheit in ihrer Kaserne zu überrumpeln, sich der Waffen zu bemächtigen, die Sturmglocke zu ziehen, Barrikaden zu errichten, die Bank und eine Anzahl reicher Privathäuser zu plündern u. s. w. Aber die Behörde, unterrichtet, habe in der Stille ihre Maßregeln getroffen, die Freiwilligen seien auf ihrer Hut, die Kirchen, die Bank und jene Privathäuser seien besetzt gewesen, so daß den Angreifern nichts übrig blieb, als sich zu zerstreuen. Dreißig derselben, unter ihnen der Rädelsführer Vivalta, sind nach dem Bericht des Korrespondenten vom „Siecle" gefangen und auf die Feste Monjuich (die dadurch also noch nicht ausgedient hat) abgeführt worden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 3. März. In der heutigen vierten Sitzung des Bundesrathes des norddeutschen Bundes, in welcher der königl. sächsische Staatsminister Frhr. v. Friesen auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz führte, wurde von dem Ausschusse für die Gewerbeordnung über den vom Präsidium vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund Bericht erstattet. Es folgten sodann Ausschußberichte über die Präsidialvorlagen, betreffend a) das evangelisch-deutsche Hospital in Konstantinopel, b) den Nachtrag zum Bundeshaushaltetat für 1869 und c) die Etats für das Bundeskanzleramt und für das Bureau des Reichstages auf das Jahr 1870. Schließlich wurde eine an den Bundesrath gerichtete Eingabe dem betreffenden Ausschusse überwiesen.

* **Berlin**, 4. März, Abends. Zur Feier der Uebernahme der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten durch Grant gab der nordamerikanische Gesandte Bancroft ein Diner. Graf Bismarck toastirte auf Grant, Bancroft auf Preußen und den norddeutschen Bund, beide hervorhebend die Erhaltung und Bethätigung der Freundschaft zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volke, die sowohl durch Blutverwandtschaft als durch historische Sympathien Verbündeteten.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 4. März. (Erste Reichstagssitzung.) Herzog von Ujest eröffnete dieselbe und zeigte an, daß acht Präsidialvorlagen eingegangen seien, darunter die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund. Der Namensaufruf ergibt, daß der Reichstag nicht beschlußfähig sei. Bei der Diskussion über den nächsten Sitzungstag bedauert Twesten, daß der Bundeskanzler den Reichstag einberufen habe, während der Landtag noch versammelt gewesen sei. Graf Bismarck weist diesen Angriff zurück und glaubt, daß der Vorredner als Bundeskanzler ebenso gehandelt haben würde, der Reichstag werde bis zum Juni zusammen bleiben, die Zeit sei daher knapp zugemessen. Die nächste Sitzung findet Montag statt.

** **Frankfurt**, 4. März. Am 8., 9. und 10. März findet dahier die Emission von 29,957,050 fl. holl. Cour. Nominalkapital, oder 17,263,402 Thlr. in 5proz. Obligationen der Moskau-Smolensk-Eisenbahn in Stücken à 200 Thlr. oder à 1000 fl. holl. Cour. statt. Die Obligationen werden mit $\frac{1}{10}$ Proz. jährlich amortisirt und sind innerhalb 81 Jahren al pari rückzahlbar. Die russische Regierung hat die sofortige unbedingte und absolute Garantie für die Zinsen gleich vom Tage der Emission und für die jährliche Amortisation, vom 1. Aug. 1872 anfangend, übernommen. Die Subskription findet in Frankfurt bei dem Bankhaus A. Siebert statt. Der Emissionspreis ist auf 80 Prozent festgesetzt, mit Inbegriff der seit 1. Nov. 1868 an den Obligationen abgelaufenen Zinsen, was, mit Rücksicht auf die Einzahlungstermine, einen Nettopreis von 78 Proz. ergibt.

** **Paris**, 4. März. (Gesetzgebender Körper.) Der erste Artikel der die Stadt Paris betreffenden Gesetzvorlage, welcher die Ratifikation des Vertrags der Stadt Paris mit dem Credit Foncier, der auf eine innerhalb 40 Jahre ratenweise zu erfolgende Rückzahlung der Schuld von Paris anordnet, ist angenommen worden.

** **London**, 4. März. Der „Australasian" bringt Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 9. Februar, nach welchen General Lopez sich im Innern befestigt. Die Alliirten haben keine neue Bewegung gemacht. Caxias und Herval seien vom Kommando der Armee zurückgetreten.

** **London**, 4. März. Disraeli zeigt an, daß er am 18. d. Mts. die Verwerfung der irischen Kirchenbill von Gladstone beantragen wird. — Der Kredit für die abyssinische Expedition ward auf 3,600,000 Pfund Sterling erhöht.

** **Washington**, 3. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Nach dem neuesten Ausweis des Schatzamts beträgt die öffentliche Schuld 2661 Millionen. Im Staatsschatz befinden sich 98¼ Million in klingender Münze und 17 Million in Papiergeld. — Die Staaten Missouri, Nevada und Westvirginia haben das Verfassungsamendement, das Stimmrecht betr. ratifizirt.

** **Washington**, 4. März. (Kabeltelegramm aus Reuters Office.) Durch Präsident Johnson's Abschiedsproklamation wurde der vierzigste Kongreß vertagt, ohne daß die Zeit bestimmt worden wäre, wann der neue Kongreß zusammentreten solle.

** **Washington**, 4. März. (Kabeltelegramm aus Reuters Office.) Nachdem General Grant vereidigt war, hielt derselbe seine Antrittsrede. Er sagt in derselben, er beginne sein Amt ohne irgend welche Fesseln. Er werde von seinem Veto Gebrauch machen, wenn es für nothwendig erachtet werde, und es die Politik empfehle; aber er werde nie etwas gegen den Volkswillen unternehmen. Grant befürwortet auf's Ernstlichste die Rückzahlung der Staatsschulden in Gold und einen baldigen Wiederbeginn der Baarzahlung. Grant befürwortet Oekonomie und Einschränkung in den Ausgaben, er dringt bei allen Staatsbeamten auf Ehrlichkeit und glaubt, daß die Staatsschuld in 25 Jahren zurückgezahlt werden könne. Ueber den Alabamavertrag und Cuba beobachtete er Schweigen.

Vermischte Nachrichten.

Der bayerische Rennverein veranstaltet vom 9. Mai ds. Js. zu München 5 Pferderennen; nämlich 1) ein Jockeirennen für Pferde bayr. Staatsangehöriger mit einem Königspreise von 100 Dukaten und 2 Staatspreisen zu 50 und 25 Dukaten. 2) Ein Flachrennen mit einem Ehrenpreise des Prinzen Otto für Offiziersspferde. 3) Ein Hürdenrennen mit einem Ehrenpreise des Prinzen Leopold. 4) Ein Steeple-Chase mit einem Damenpreise und einem Preise von 2000 fl., gegeben vom Rennverein und dem Herzog von Nassau. 5) Ein Offizierssteeple-Chase mit einem Ehrenpreise des Prinzen Ludwig.

Berlin. Der Knabe Handke wurde nun geheilt aus dem Krankenhause entlassen. Die Untersuchung gegen Zastrow ist ziemlich beendet; seine Versetzung in den Anklagestand wird in den nächsten Tagen erfolgen und der skandalöse Prozeß voraussichtlich noch im April zur Verhandlung kommen.

Frankfurt, 4. März. Gestern wurde auf dem Oederweg, in Packpapier eingehüllt, der Kopf eines neugebornen Kindes, so wie die betreffenden Eingeweide aufgefunden. — Wie wir vernehmen, hat sich ein hiesiger Handlungsreisender, welcher unter der Anklage steht, 8000 fl. zum Nachtheile seines Prinzipals entfremdet zu haben, nach Amerika entfernt.

Rennes, 1. März, Abends. Die Deiche der Moräste von Pleine-Fougères sind vom Meere durchbrochen. Die Ueberschwemmung ist bedeutend. Der Präfekt ist nach Pleine-Fougères abgegangen.

London, 1. März. Einer statistischen Notiz zu Folge existirt im Ver. Königreich von Großbritannien eine Verbrecher-Armee von 32,959 notorischen Dieben und Einbrechern, 3095 Hehlern, 29,468 verdächtigen Individuen und 32,983 unverbesserlichen Vagabunden und Landstreichern.

1086

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten

August Herzog,

Gendarmerie-Oberbrigadier,

im Alter von 54 Jahren, 6 Monaten und 5 Tagen, nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, heute Früh halb 2 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde theile ich allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege mit und bitte dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Alzenau den 5. März 1869.

Margaretha Herzog, geb. Hain.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittags 3 Uhr statt.

1087

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des zu Trennfeld verlebten Wittibers und Landwirthes Johann **Martin** sind

Dienstag den 23. März l. Js., Früh 9 Uhr,

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Stadtprozelten den 1. März 1869.

Königliches Landgericht.

Lauma, Landr.

Bauernschubert, Ass.

Müller.

1068a2

Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem städtischen Stritwalde pro 1869 betreffend.)

Am

Donnerstag den 11. und Freitag den 12. d. M., jedesmal Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden in dem städtischen Strietwalde bei den Lagerstellen und Arken

96 Stämme theils fichtenes, theils lärchen und buchenes Nutzholz,
84068 Stücke, theils kieferne, theils eichene, theils gemischte Wellen,
96 Klafter theils fichtenes, theils buchenes, eichenes und theils gemischtes Stockholz,
14 Klafter theils eichenes, theils birkenes, theils gemischtes Scheitholz,
56 Klafter theils buchenes, theils birkenes und theils gemischtes Prügelholz und
60 Klafter theils buchenes, theils eichenes Knorzholz,

das Brennholz zum Lokalbedarf öffentlich versteigert. Die erste Versteigerung beginnt am Jägerhäuschen.

Holzhändler werden bei der Versteigerung nicht zugelassen, unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 4. März 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Mickler, Stadtschreiber

Holz-Versteigerung.

Samstag den 6. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden zu Unterbessenbach öffentlich versteigert:

87⅝ Klafter Kiefern-Scheitholz,
18⅝ " " Prügel,
30 " Erlen- und Birken-Prügel,
79¼ Hundert Kiefern-Wellen,
81⅙ " gemischte Wellen,
10 " Buchen-Wellen,
107 Fichtenstämme, zu Bauholz geeignet,
35 Lärchen, zu leichtem Bauholz geeignet,
59 Lärchen, zu Wagnerholz geeignet.

Freiherrlich von Gemmingen'sche Guts-Verwaltung.

Victor.

1002b6

Für Eltern.

1089 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben, welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundlichste Aufnahme, sowie Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden in täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März a. c. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.

Charl. Jos. Naas, professeur, Francfort a. M.

Brodtaxe

für den Monat März 1869
vom 5. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 18 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 9 kr. — pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 3⅞ Quint.
Desgleichen für 2 kr. 9 Loth 3⅞ Quint.

Aschaffenburg den 4. März 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Roll.

1090 Diejenigen Männer von Damm, denen das Wohl ihrer Gemeinde am Herzen liegt, werden wiederholt gebeten, sich am

Sonntag den 7 März l. Js.,
Abends 8 Uhr,

im Saale des Gasthauses zur Krone in Damm — behufs endlicher Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr — einzufinden.

Ueber die Nothwendigkeit derselben ist wohl kein Wort zu verlieren.

Weber.

1091 **In Folge mehrfacher Anfragen sieht sich der Unterzeichnete zu der nochmaligen öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß sein Geschäft in Folge des ihm betroffenen Brandunglücks keine Störung erleidet und Aufträge nach wie vor auf das Prompteste ausgeführt werden.**

Damm-Aschaffenburg.

Gustav Schott,
Samenhandlung.

1092 Der Vertreter eines angesehenen Bordeaux-Hauses wünscht für Norddeutschland noch eine leistungsfähige Fabrik von **Schaumwein u. Fruchtsäften** zu vertreten. Derselbe ist kautionsfähig und im Besitz bester Referenzen. Gefl. Franco-Offerten sub N. A. 264 an Herrn **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

1093 Ein in Ruhestand versetzter katholischer Pfarrer sucht in Aschaffenburg eine freundliche und gesunde Wohnung von drei bis vier Zimmern in der Nähe einer Kirche zu miethen und wünscht solche im Monate April oder Mai, längstens Juni zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei Herrn Franz **Genti** in der Herstallgasse.

Bekanntmachung.

1094 Sollte die für Aufhebung des Monopols der Immobiliar-Versicherungs-Anstalt zirkulirende Adresse aus Versehen irgend einem Hausbesitzer nicht zu Handen gekommen sein, so wird im Interesse der Sache freundlichst ersucht, dieselbe noch nachträglich zu unterzeichnen, zu welchem Behufe die Adresse nur noch **morgen Samstag** bei Hrn. Uhrmacher **Schulz** zur Einzeichnung aufliegt.

1096a2 Künstliches

Selterserwasser, Sodawasser,

½ und ¼ Flaschen in frischer Füllung.

J. F. Trockenbrodt.

Feuerung

für Herden und Oefen

offerire eine ausgezeichnet stückreiche und hellflammende Ruhrkohle, frei ins Haus geliefert. Bestellungen bei Herrn **Fr. Trockenbrodt, Philipp Gemeiner,** Bahnhofstraße. 1096a2

Cacao-Schaalen,

reine und abgesiebte, fast ausschließlich von den feinern Cacaosorten, hat abzugeben die Dampf-Chocoladen-Fabrik **Franz Stollwerck & Söhne in Cöln a. Rhein.**

NB. Bei Abnahme von mindestens 100 Ballen äußerst billige Notirung. 1097a8

1098a3 **Vier** wenig gebrauchte

Calèchen mit Glasverdeck

in gutem Stande, billig abzugeben.

Frankfurt a. M., große Eschenheimerstraße 54.

(1099) In einem Eisen- und Spezereiwaaren-Geschäfte findet ein Branche bekannter angehender **Kommis** sogleich Stellung. Näheres bei **F. A. Jaeger,** Commissions-Comptoir in Aschaffenburg.

1100a2 Eine oder zwei **Parterre-Wohnungen** sind in einer Hauptstraße zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 4.	Luftdruck (Par. Lin.: auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft.		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 8 Uhr	333.96	−0.5	−4.7	7.5	1.62	48.8	7.	8.	−0.2	1.20	2.49	3.60	4.32	4.70	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	334.30	3.0	—	—	2.08	79.4	—	—	3.12	2.47	2.30	3.55	4.31	4.70	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.0, Havre 4.0, Bordeaux 6.1, Marseille 4.9, Madrid —, Palermo 11.7, Rom —, Neapel 6.8, Triest —, Wien —, Leipzig —1.9, Bern 6.1, Petersburg 2.6, Stockholm — 3.8, Haparanda, (Lappland) — 10.8, Wick (Schottland) 2.2, Valentia (Irland) 7.2, London 1.1, Konstantinopel —.

Aus dem beträchtlichen Steigen des Barometers in Deutschland, in Frankreich und in Irland geht hervor, daß der Luftdruck in diesen Ländern ziemlich bedeutend ist und daß der Polarstrom einzudringen sucht. Der Luftdruck erreicht sein Maximum in Irland (Valentia 771 m. m.), sein Minimum im Süden von Schweden und Norwegen (743 m. m.) Nordwest- und beherrscht noch immer fast ganz Europa, nur an den französischen Küsten hat er sich bereits nach Norden gedreht. Schnee in Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 57 der Aschaffenburger Zeitung. (13.)

Samstag den 6. März 1869.

Deutschland.

CH München, 4. März. Zur Regulirung der Verhältnisse der Kaminkehrer ist auf Grund des Art. 15 des Gewerbsgesetzes vom 30. Jan. 1868 Nachstehendes verordnet: I. Von den Befugnissen und Obliegenheiten der Kaminkehrer. § 1. Jedem Kaminkehrer ist ein bestimmter Bezirk zugewiesen, in welchem er ausschließlich berechtigt ist, die Reinigung der Kamine und der Feuerzüge der Malzdörren, dann das Abziehen und Ausbrennen der Kamine, so wie das Ausbrennen der Rauchrohre mit seinen Gehülfen vorzunehmen, und die hier festgesetzten Löhne zu beziehen. Die Reinigung der Rohre, welche den Rauch aus den Heizungen in die Kamine leiten, dann der Feuerzüge in Herden, Oefen und sonstigen Heizungen kann von dem Besitzer der Feuerungsanlage oder dessen Stellvertreter auch anderen hiezu befähigten Personen übertragen werden. § 2. Die Verpflichtungen der Kaminkehrer bemessen sich nach folgenden Bestimmungen: 1) Der Kaminkehrer ist bezüglich der Ausübung seines Geschäfts auf den ihm zugewiesenen Bezirk beschränkt. Nur in Nothfällen oder in Folge besonderer polizeilicher Anordnung kann er in einem anderen Bezirke thätig sein. 2) An den festgesetzten Kehrterminen hat er alle Kamine und die Feuerzüge der Malzdörren in seinem Bezirke zu reinigen. Zur Reinigung der Rauchrohre, dann der Feuerzüge in Herden, Oefen und sonstigen Heizungen ist er nur dann verpflichtet, wenn der Besitzer der Feuerungsanlage oder dessen Stellvertreter sie von ihm verlangt. Wird die Reinigung der Rohre, welche den Rauch aus den Heizungen in die Kamine leiten, von anderen Personen besorgt, so hat der Kaminkehrer bei Vornahme der Reinigung der Kamine die Art und Weise jener Reinigung genau zu untersuchen. 3) Wenn der Kaminkehrer bei Ausübung seines Geschäftes feuergefährliche Zustände wahrnimmt, so hat er der Ortspolizeibehörde hievon ungesäumt Anzeige zu machen und zwar auch dann, wenn er den betreffenden Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter gemäß Art. 171 Ziff. 1 des Polizeistrafgesetzbuches auf diese Zustände aufmerksam gemacht hat. 4) Der Kaminkehrer hat ein Buch zu führen, in welchem für jedes Gebäude seines Bezirks die festgesetzten Kehrtermine eingetragen sind, und dasselbe der Distriktspolizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. 5) Er hat fortwährend die erforderliche Anzahl von Gehülfen zu halten und bei ihrer Auswahl darauf zu sehen, daß dieselben verläßig und gut beleumundet seien und in ihrem Geschäfte hinreichende Gewandtheit besitzen. Gehülfen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, hat er aus seinem Dienste zu entlassen. 6) Personen, welche das Kaminkehrergeschäft erst erlernen, dürfen niemals ohne persönliche Aufsicht und Anleitung des Kaminkehrers oder eines bereits erprobten Gehülfen arbeiten und nie die Reinigung der nämlichen Kamine an zwei aufeinanderfolgenden Kehrterminen besorgen. 7) Der Kaminkehrer ist verpflichtet, auch bei Verwendung tüchtiger Gehülfen die Arbeit derselben und den feuersicheren Zustand der Kamine und Feuerungsanlagen stets zu überwachen und deßhalb wenigstens einmal des Jahres persönlich in jedem Gebäude seines Bezirks der Arbeit seiner Gehülfen anzuwohnen und den Tag, an welchem dieses geschehen, in dem in Ziff. 4 erwähnten Buche vorzumerken. 8) Jeder neue Kamin muß vor der Benützung abgezogen werden. Diese Verrichtung, so wie das Ausbrennen der Kamine und Rauchrohre hat der Kaminkehrer jedesmal persönlich zu leiten und bei letzterem sich nach den einschlägigen feuerpolizeilichen Vorschriften zu richten. 9) Alle für sein Geschäft nöthigen Werkzeuge und Vorrichtungen hat der Kaminkehrer stets in gutem Zustande zu halten und im Geschäfte ohne Anspruch auf besondere Vergütung hiefür zu gebrauchen. Nur wenn wegen der eigenthümlichen Konstruktion eines unbesteigbaren Kamins bei der Reinigung desselben die gewöhnlichen Werkzeuge oder Vorrichtungen nicht anwendbar sind, darf der Kaminkehrer für die Beistellung der nöthigen besonderen Hilfsmittel neben dem Kehrerlohn eine entsprechende Vergütung verlangen, falls der Eigenthümer des Kamins die erforderlichen W[illegible] nicht selbst liefert. 10) [illegible]

[illegible] nungswidrigkeit, so wie etwaige Uebertretungen der Vorschriften in Artikel 172 und 173 des Polizeistrafgesetzbuches der Distriktspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen haben. II. Von der Bildung und Abänderung der Kehrbezirke. § 4. Die Distriktspolizeibehörden haben für ihre Amtsbezirke die dem Bedürfniß entsprechende Anzahl von Kaminkehrern aufzustellen und jedem derselben einen bestimmten Bezirk zur Ausübung seines Geschäftes, so wie innerhalb dieses Kehrbezirks auch seinen Wohnsitz anzuweisen. § 5. Die Bildung der Kehrbezirke und die Bestimmung der Wohnsitze für die Kaminkehrer hat nach folgenden Rücksichten zu geschehen. 1) Ein Kehrbezirk ist überall dann zu bilden, wenn der Geschäftsbetrieb in demselben dem Kaminkehrer ein genügendes Auskommen sichert. 2) Jeder Kehrbezirk soll so viel als möglich nur eine solche Ausdehnung haben, daß der Kaminkehrer die Reinigungsarbeiten, so wie den Zustand der Kamine und Feuerungsanlagen im ganzen Bezirke persönlich überwachen und bei entstehenden Brandfällen möglichst rasch Hilfe leisten kann. 3) In der Regel soll kein Kehrbezirk mehreren Distriktspolizeibezirken angehören. 4) Der Wohnsitz des Kaminkehrers ist möglichst in einer in der Mitte des Kehrbezirkes gelegenen größeren Gemeinde anzuweisen. 5) Wo dermalen Ausnahme von den erwähnten Regeln bestehen, sind dieselben in thunlichster Bälde durch Vornahme einer entsprechenden Neueintheilung der Kehrbezirke, beziehungsweise durch Bestimmung eines anderen Wohnsitzes zu beseitigen. Solche Ausnahmen dürfen nur dann gestattet werden, wenn besondere örtliche Verhältnisse die Bildung oder den Fortbestand eines aus Zugehörungen verschiedener Verwaltungsbezirke zusammengesetzten Kehrbezirkes, oder die Verlegung, oder Beibehaltung des Wohnsitzes des Kaminkehrers außerhalb seines Kehrbezirkes im Interesse der Feuerpolizei als zweckmäßig erkennen lassen. § 6. Die Bildung neuer und die Abänderung bestehender Kehrbezirke, so wie die Anweisung des Wohnsitzes des Kaminkehrers kann im Interesse der Feuerpolizei jederzeit erfolgen, ohne daß den betheiligten Kaminkehrern, auch wenn sie Realrechte besitzen, deßhalb ein Einspruchsrecht, oder ein Entschädigungsanspruch zusteht. Die Distrikts-Polizei-Behörden haben diese Maßnahmen entweder von Amtswegen, oder auf Antrag der Gemeindebehörden oder auf Anregung der Betheiligten einzuleiten und darüber, so wie über die Bestimmung des Wohnsitzes, in erster Instanz zu beschließen. Die Distriktspolizeibehörden sind ermächtigt, die Anträge der Betheiligten, sofern sie sich nach den bereits vorliegenden thatsächlichen Materialien als offenbar grundlos darstellen, auf Kosten der Antragsteller ohne weitere Instruktion zurückzuweisen. Handelt es sich ausnahmsweise um die Bildung eines Kehrbezirkes aus Zugehörungen mehrerer Verwaltungsbezirke, so hat die Instruktion und Beschlußfassung durch diejenige Distriktspolizeibehörde zu geschehen, welcher die größere Anzahl der in Frage kommenden Gebäude untergeben ist. In solchen Fällen ist aber von der Beschlußfassung mit den gleichfalls betheiligten Distriktspolizeibehörden Benehmen zu pflegen. (Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Berlin, 4. März. (Abgeordnetenhaus.) Gelegentlich der Diskussion über den Kommissionsbericht betreffend die Ueberschreitungen des Etats für 1866 und 1867, erklärte der Finanzminister auf die Bemerkungen Twestens und Laskers, die Regierung beabsichtige den nächsten Etat ohne Defizit vorzulegen. Die Kommissionsanträge, welche Ertheilung der Decharge und baldige Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem norddeutschen Bunde und dem preußischen Staate beantragen, werden ohne Debatte angenommen. Der Minister des Innern verliest eine königliche Botschaft, welche den Grafen Bismarck beauftragt, den Landtag morgen Nachmittag 3 Uhr zu schließen.

** London, 5. März. Lord Clarendon versprach gestern einer Deputation des Ausschusses der Besitzer auswärtiger, besonders österreichischer Papiere, [illegible]

nung überall im Lande. Alle Gesetze, welche diese Absicht fördern, werden von mir nach besten Kräften unterstützt werden. Zur Sicherung der Union hat eine große Staatsschuld aufgenommen werden müssen, deren Tilgung zugleich mit der Rückkehr zur Metallwährung, sobald dieselbe ohne Schädigung des Landes erfolgen kann, ins Auge gefaßt werden muß. Um der Nationalehre willen sollte jeder Dollar Regierungschuld in Gold bezahlt werden, wenn nicht contraktlich andere Bestimmungen festgestellt sind. Möge man nur wissen, daß auch hinsichtlich keines einzigen Pfennigs der Staatsschuld eine Repudiation stattfindet, so wird Das schon zu viel zur Stärkung des Staatskredits beitragen, welcher der beste in der Welt sein müßte, und es wird uns schließlich in den Stand setzen, die Schuld durch Bonds zu ersetzen, für welche wir weniger Zinsen zahlen, als wir jetzt zu zahlen haben. Dazu soll eine ehrliche Erhebung der Steuern und strenge Rechenschaftsablegung an das Schatzamt für jeden erhobenen Dollar und die größtmöglichste Einschränkung in den Ausgaben kommen. Wer zweifelt daran, daß es thunlich sein wird, jeden Dollar abzuzahlen, und zwar mit größerer Bequemlichkeit als jetzt, wo wir für unnützen Luxus zu zahlen haben? Der darniederliegende Verkehr muß wieder aufgehoben und die Industrie ermuthigt werden. Die jungen Männer dieses Landes haben ein besonderes Interesse daran, die Nationehre aufrecht zu erhalten. Augenblicke des Nachdenkens über unseren künftigen gebietenden Einfluß unter den Nationen sollten Sie mit Nationalstolz erfüllen. In welcher Weise die öffentliche Schuld getilgt und die Metallzahlung wieder aufgenommen werden soll, ist nicht so wichtig, als daß der Plan dazu gefaßt wird. Die geeinigte Entschließung zum Handeln ist mehr werth, als der getheilte Rath über die Art des Handelns. Eine Gesetzgebung über diesen Gegenstand mag jetzt vielleicht nicht nothwendig, noch selbst rathsam sein, doch sie wird es werden. Sobald das Gesetz überall im Lande in voller Kraft wieder hergestellt und der Handel in sein gewohntes Geleise gebracht ist, wird es mein Bemühen sein, die Gesetze getreulich auszuführen und für die regelmäßige Erhebung aller Staatseinnahmen zu sorgen. Ich werde nach bestem Ermessen nur solche Beamte ernennen, welche zur Ausführung dieses Planes geeignet sind. Betreffs der auswärtigen Politik beabsichtige ich, mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Billigkeit zu verkehren, als sie Privatpersonen gegeneinander beobachten müssen. Ich beabsichtige, den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie eingeborne oder von fremder Abkunft sein, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigenen Rechte zu fordern. Wenn Andere von diesen Regeln des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgange zu folgen. — Die angemessene Behandlung der Indianer verlangt die sorgfältigste Erwägung. Ich gedenke jedes Verfahren zu begünstigen, welches ihre Zivilisirung, ihre Bekehrung zum Christenthum und schließlich die Verleihung des Bürgerrechts an sie zum Ziele hat. Ich hoffe und wünsche die endliche Annahme des Amendements zur Konstitution, wodurch das allgemeine Stimmrecht gesichert wird. Schließlich bitte ich darum, daß im ganzen Lande Einer gegen den Andern geduldige Nachsicht übe, und daß jeder Bürger den festen Entschluß fasse, sein Möglichstes zu thun, um das Glück der Union zu befestigen und ich flehe zu Gott, daß er seinen Segen dazu gebe!

+ An den Herrn Verfasser der S-Artikel im „Beobachter am Main."

Sie haben sich auf meinen Artikel unter der Ueberschrift „Ultramontaner Patriotismus" veranlaßt gesehen, in Nr. 48 des „Beobachters am Main" zu antworten.

Aus dieser Antwort wird jeder Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es Ihnen trotz aller Schönfärberei nicht gelungen ist, sich und die von Ihnen vertretene Partei von den von mir gemachten Vorhalten zu reinigen. Widersprechen konnten Sie ja wohl auch nichts, und was Sie zu entkräften suchten, kann Ihnen immer wieder sofort mit dem Gegentheil bewiesen werden.

So sagen Sie: „Wir (die Ultramontanen) wollen keinen Rheinbund und haben dieses oft und oft erklärt." In wie weit diese Behauptung wahr ist, weiß ich nicht, wohl aber weiß ich, daß in Ihrem hiesigen, so wie in anderen gleichgesinnten Organen gerade das Gegentheil von dem zum Oefteren gesagt ist.

Man wird sich hoffentlich noch der Reise des Kaisers Napoleon nach Salzburg erinnern und der Ovation, die der „Münchener Volksbote" dem bis zum Jahre 1866 stets lächerlich gemachten „Lampeißer", wie ihn das Münchener Blatt stets nannte, gebracht hat. Man wird sich ferner noch erinnern, welche Freude der „Volksbote" bei der Nachricht von der Ueberlegenheit des Chassepotgewehres über das preußische Zündnadelgewehr empfand, und wie er frohlockend hinzufügte: „Und nun erst die famose Kugelspritze!" und zwar blos deßhalb, um auf seine deutschen Landsleute gerichtet zu werden.

Sollte indessen das Gedächtniß unserer ultramontanen Wortführer zu schwach sein, so will ich ihnen nur zwei Stellen aus den jüngsten Nummern des Münchener ultramontanen Blattes anführen. In Nummer 47 sagt der ehrenwerthe „Volksbote": „Ist der Friede (zwischen Frankreich und Preußen) ... nicht zu erhalten, dann einen frischen fröhlichen Krieg, aber ... Norwegen (das M. m.) ... ganz Europa nur an den französischen Küsten ... Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen

Um aber dem bethörten Volke zu zeigen, daß man in politischen Dingen einer anderen Meinung sein kann, wie sie ihm der „Volksbote" und andere Blätter gleichen Gelichters täglich bieten, so möge der Ausspruch des als eines der bedeutendsten katholischen Blätter in Deutschland geltenden „Mainzer Journals" über die vom „Volksboten" und Konsorten offen zur Schau getragenen Rheinbundsgelüste hier Platz finden. Dasselbe Blatt schreibt nämlich:

„Schon früher hat uns der „Volksbote" gegen Preußen vielfach unbillig geschienen und diese Unbilligkeit hat uns endlich veranlaßt, aus dem Leserkreis dieses Blattes auszuscheiden. Wir sind weit entfernt, den schärfsten Tadel der äußern deutschen Politik Preußens irgendwie mißbilligen zu wollen. Darin stimmen wir dem „Volksboten" vollkommen bei. Wir fanden aber in seiner Polemik gegen Preußen eine leidenschaftliche Uebertreibung und überdies ein Hervortreten eines bayerischen Partikularismus, dem wir nicht beipflichten konnten. Wir verwerfen grundsätzlich jeden Partikularismus, der auf jene absolute Souveränetät der Einzelnstaaten hinausläuft, welche die Einheit Deutschlands verhindert. Nachdem wir so längere Zeit den „Volksboten", den wir sonst sehr hoch halten, nicht mehr gelesen hatten, kommt uns heute Nummer 41 vor Augen, mit einer Korrespondenz aus Hannover, welche geradezu eine Intervention der Franzosen wünscht, behauptet, daß dieser Wunsch im Hannoverschen immer allgemeiner werde und sogar captatio benevolentiae auf die guten Dienste hinweist, welche in früherer Zeit Frankreich Bayern geleistet habe. Ob der Korrespondent dabei aufrichtig spricht, wenn er von Hoffnungen Bayern's, ja sogar Hannover's auf den König von Bayern in dieser Hinsicht redet, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Wenn aber die Franzosen als Befreier Deutschlands angerufen werden, so müssen wir gegen unsern guten alten Freund, den „Volksboten", **offen und entschieden Verwahrung einlegen. Solche Ansichten verwerfen wir mit Abscheu.** Wir hassen aus ganzer Seele die preußische deutsche und auswärtige Politik. Wir wollen nicht preußisch werden, **aber wir wollen noch weniger Frankreich um Hilfe bitten. Einen Kampf zwischen Frankreich und Preußen hervorrufen zu wollen,** um sich in Preußen zu rächen, oder nur um den bayer. Partikularismus zu dienen, **halten wir für Vaterlandsverrath. Wir müssen im Namen der Katholiken gegen diese Ansicht eines katholischen Blattes feierlich Verwahrung einlegen.**"

So, mein Herr, spricht sich ein Hauptorgan der katholischen Presse über den „Volksboten" aus. Werden Sie ihn gleichfalls desavouiren? Ich glaube kaum, denn es wäre eine Verläugnung Ihrer eigenen Ansichten, die Sie schon zum Oefteren in Ihrem hiesigen Organ kundgegeben haben. Schrieben Sie ja doch selbst vor nicht allzulanger Zeit:

„Wer die Landkarte kennt, weiß, daß Bayern Oesterreich und Frankreich zu Nachbarn hat. Oesterreich und Frankreich wollen Bayern nicht aufzehren, sondern sie haben ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß Bayern nicht aufgezehrt werde von Preußen. Preußen aber hat einen sehr starken Appetit darnach, und da der Main nur eine Haltstelle, und dessen Gewässer bald so klein ist, als der bayerische Patriotismus mancher Bayern dem Namen nach, so kann der Preuße uns gar leicht verspeisen, wenn er (ihm) nicht von einem Mächtigeren auf die Finger geklopft wird. Ist es deßhalb klug, wenn Bayern sich enge an Preußen anschließt und sich immer mehr zu eigen gibt, während es bei einer zurückhaltenden Stellung Preußen gegenüber zwei Freunde hat, die ihm schützend zur Seite stehen, die es aber sich zum Feinde macht?"

Es könnten noch viele Stellen angeführt werden, in denen theils offen, theils versteckt für den Rheinbund plaidirt wird, und daß z. B. seiner Zeit die als Ausdruck der süddeutschen Militärkonferenz bezeichnete Nachricht, die süddeutschen Staaten würden in einem möglichen Kriege zwischen Frankreich und Preußen unbedingt auf Seite des letzteren stehen, vom „Beobachter am Main" mit einer starken Rüge begleitet wurde.

Auf welche Weise man den neuen Rheinbund zu schaffen gedenkt, und welche Aufgabe er haben müßte, darüber gibt der „Beobachter am Main" gleichfalls Aufschluß in folgenden Stellen:

„Eine Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich wird zur Nothwendigkeit . . . Dabei muß man darauf bedacht sein, die nationalen Empfindlichkeiten Deutschlands nicht zu reizen (!), dagegen die antipreußische Stimmung im Norden, namentlich in Hannover, zu hegen und die Sympathien des Südens (für dieses Bündniß) zu gewinnen. Auf diese Weise würde sich die öffentliche Meinung mit Oesterreich und Frankreich verbinden . . . Oesterreich könnte sich Schlesiens wieder bemächtigen und an die Spitze eines wahren deutschen Bundes treten, der eine starke Defensivmacht bilden würde und doch jedem Staate seine Unabhängigkeit ließe. Preußen, die eigentliche feindliche Macht in diesem Kriege, müßte alle seine jüngsten Erwerbungen herausgeben und zugleich auf die Rheinprovinzen verzichten, welche es mit Frankreich in zu nahe Berührung bringen, und weder der Gesinnung, noch der Religion nach, mit dem eigentlichen ... hat er sich bereits nach Norden gedreht. Schon in

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 58 — 7. März 1869.

* Zur Lage.

Die Thronrede, mit welcher Preußens König dießmal die Session des norddeutschen Reichstags eröffnete, konstatirt lediglich, daß der Bund erhöhter Einnahmen bedarf, und läßt durchblicken, daß diese Erhöhung durch Matrikularbeiträge nicht gedeckt werden solle, erklärt aber nicht, auf welch andere Weise dieß zu geschehen habe; — wahrscheinlich sollen die Matrikularbeiträge durch „Bundessteuern" ersetzt werden. Die Erhaltung des Friedens wird dringlichst, am Eingange und Schlusse der Rede betont. Allerdings ist, wie der König sagt, eine Nation, welche sich „des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten, und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt" — ob aber auch, wie der König voraussetzt, auswärtigen Regierungen wirklich die Absicht, diesen Frieden zu stören, fehlt, ist eine andere Frage, deren Beantwortung noch im dunklen Zeitenschooße liegt.

Einen wohlthuenden Gegensatz zu den Orakelsprüchen der meisten europäischen Thronreden bildet die Rede Grants, welche der General nach seiner Beeidigung als Präsident gehalten. Dieselbe unterscheidet sich ebenso vortheilhaft von den schwülstigen Auslassungen seines Vorgängers, als sie sich durch Festigkeit, Unumwundenheit und Kürze des Ausdruckes auszeichnet.

Wenn sich auch aus derselben kein sicherer Schluß über die Stellung, welche Grant den übrigen Staatskörperschaften, der nordamerikanischen Republik gegenüber einzunehmen gedenkt, ziehen läßt, so befriedigt doch die Versicherung, daß der Präsident nie etwas gegen den Volkswillen unternehmen werde. Die Befürwortung der Staatsschuldrückzahlung in Gold wird Europa zur großen Beruhigung dienen und die Kreditbeziehungen beider Welttheile noch mehr kräftigen. Weniger entschieden ist der friedliche Charakter im Bezug auf die auswärtige Politik ausgesprochen; es scheint vielmehr die Fassung dieses Passus entnehmen zu lassen, daß man auf große Nachgiebigkeit der Republik nicht rechnen dürfe. Im Weltinteresse ist dringend zu wünschen, daß der Präsident seiner großen Aufgabe entspreche, daß es ihm gelinge, die Union von den verderblichen Krebsschäden zu befreien und eine neue Aera in allen Zweigen des Staatslebens anzubahnen.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 6. März. (Privat-Telegramm.) Von der Abgeordnetenkammer wurde die **Aschaffenburg-Miltenberger-Bahn** in das Eisenbahnnetz aufgenommen.

CH **München**, 5. März. In der gestrigen Sitzung des 2. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe erstattete Se. k. Hoheit Prinz Ludwig Vortrag über den Bericht des Reichsrathes Frhrn. v. Schrenck als Kommissärs bei der k. Staatsschuldentilgungskommission, den Stand der Staatsschuld betr., die sämmtlichen Ausschußmitglieder erklärten ihre Zustimmung zu dem Antrag des Referenten bezüglich des dem Frhrn. v. Schrenck auszusprechenden Dankes für seine mühevolle und gewissenhafte Geschäftsführung. Der Referent des 2. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf „Abgaben von Bergwerken" betr., Reichsrath Graf v. Seinsheim, beantragt in seinem Vortrage hierüber, die Kammer der Reichsräthe wolle dem Gesetzentwurf mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen ihre Zustimmung ertheilen.

CH **München**, 5. März. (131. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Es wird die Spezialdebatte über Ziff. 8 des Art. 3, die Vervollständigung und Erweiterung der bayerischen Staatseisenbahnen betr., fortgesetzt. An der Reihe ist die Bahn von Rosenheim nach Mühldorf. Referent Crämer ist der Ansicht, daß man, nachdem so viele mitunter sich geradezu widersprechende Anträge vorliegen, erst die Linie selbst feststellen, und dann untersuchen solle, wie die einzelnen beantragten Linien zur Hauptlinie sich verhalten. Präsident v. Pözl wünscht, die Kammer möge vom Standpunkte der allgemeinen wie vom Standpunkte der lokalen und provinzialen Interessen für den Vorschlag des Ausschusses stimmen. Urban stellt den Antrag, statt: Rosenheim-Mühldorf zu setzen „Rosenheim-Mühldorf-Landshut". Liebl bezeichnet seinen Antrag, die Linie Mühldorf-Vilshofen in das Gesetz aufzunehmen, als einen der allerwichtigsten. Dr. Carl Barth will „Mühldorf-Passau" gesetzt, und den Abs. 2 des Art. 3 gestrichen wissen. v. Auer stellt den Antrag: „Für den Fall, daß die Linie Kirchseon-Landshut nicht der k. priv. Ostbahngesellschaft, oder einer anderen Privatgesellschaft, welche dieselbe ohne Zinsengarantie von Seite des Staates übernimmt, zum Bau überlassen werden will, wird der k. Staatsregierung zur Herstellung dieser Bahn ein Kredit von 5,772,000 fl. eröffnet. Er bezeichnet die Linie Kirchseon-Landshut als die betriebswichtigste und bauwürdigste, findet aber nicht loyal, die Ostbahngesellschaft zum Bau einer Bahn zu drängen, die man nicht selbst bauen will. Sollte aber weder die Staatsregierung noch die Ostbahngesellschaft bauen lassen, so sei er von den Städten Landshut und Erding ermächtigt zu der Erklärung, daß dieselben um die Konzession zur Erbauung der Linie ohne Zinsgarantie nachsuchen werden. Föckerer spricht sich vor Allem für den Antrag Liebls aus. Hirschberger bittet, den Anträgen Liebls, Urbans und Auers zuzustimmen, und glaubt, daß die Bahn von Kirchseon nach Landshut so günstig ist, daß ihr Bau nur eine Frage der Zeit sei. Referent Crämer findet, daß die Lage der Dinge durch die Diskussion nicht klarer gestellt worden sei, und glaubt, daß die Abgeordneten aus Niederbayern, welche nicht einig seien und sich widersprechende Anträge eingebracht hätten, auf diesem Wege nicht erreichen, was sie erreichen wollen. Urban habe nur Beispiele angeführt, die sich vielleicht gut anhören lassen, mit seinem Antrage aber gar nicht in Einklang stehen. Wenn all' die gestellten Anträge zum Beschluß erhoben würden, würde Niederbayern jedenfalls am wenigsten zufrieden sein. Bei vorgerückter Zeit wurde die Debatte auf morgen vertagt.

Innsbruck, 5. März. Der hiesige Konstitutionelle Verein beschloß in außerordentlicher Versammlung eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Einführung direkter geheimer Reichsrathswahlen und Verdoppelung der Abgeordnetenzahl. Sodann hat derselbe dem Bischofe von Passau aus Anlaß seines jüngsten Hirtenbriefes durch Erhebung von den Sitzen seine Sympathien kundgegeben.

Breslau, 5. März. Die „Schles. Ztg." meldet aus Wilna, daß eine Modifikation des bisherigen Russifizirungssystems eintreten werde. Das Beharren auf demselben koste die Regierung bereits über 9 Millionen Rubel, und man habe nichts dabei erreicht, als daß Tausende Hungers gestorben seien. Die zur Ermittlung des Nothstandes seither thätige Kommission sei kürzlich durch eine andere aus Petersburg abgelöst worden. — Die „Bresl. Ztg." meldet von der polnischen Gränze: In Lublin ist eine Kommission zur Untersuchung des näheren Thatbestandes der Flucht des Prälaten Sosnowski eingesetzt worden. Mehrere Personen sind, als der Unterstützung dieser Flucht verdächtig, bereits eingebracht worden. Ein russischer Polizeikommissär, Namens Janiszewski, hat sich incognito nach Lemberg begeben, um daselbst weitere auf diese Flucht bezügliche Daten auszuforschen.

Griechenland.

Athen, 27. Febr. In den Gränzprovinzen herrscht große Unsicherheit; auch im Peloponnes zeigen sich Räuber. Das Defizit wird 15 Mill. Drachmen übersteigen. Das Dekret wegen Auflösung der Kammer wurde noch nicht veröffentlicht. Im Piräus ist eine englische Panzerfregatte als Stationsschiff eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 6. März. Die Abgeordnetenkammer hat den Beschlüssen des Ausschusses bezüglich der in das Eisenbahnnetz aufzunehmenden, so wie bezüglich der zunächst zu bauenden Bahnlinien beigestimmt; unter letzteren ist die Linie Wassertrüdingen-Dinkelsbühl mit 19,300,000 Gulden aufgenommen; die übrigen Modifikationen wurden sämmtlich abgelehnt.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberförster F. Renner von Lohrerstraß zum Forstmeister in Lohr zu ernennen; dem ordentlichen Professor, Hofrath Dr. R. J. E. Clausius in Würzburg, die wegen Annahme eines ihm zugegangenen Rufes an die Universität Bonn erbetene Entlassung aus dem bayer. Staatsdienste unter wohlgefälliger Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen zu bewilligen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Unterhohenried, B.-A. Haßfurt, von dem Bischof von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester F. J. Mendel, verliehen werde.

Der k. Forstgehilfe E. Mörschel zu Rieneck wurde seinem Ansuchen entsprechend auf das Revier Hahn I. im Regierungsbezirke der Pfalz versetzt und zum k. Forstgehilfen auf dem Reviere Rieneck, F.-A. Lohr, der Forstpraktikant O. Gros zu Würzburg vom 16. März an ernannt.

CH Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. Februar d. Js. den k. Hoftheater-Oekonomie-Funktionär Johann Trost nachträglich vom 1. Januar l. Js. an zum Offizianten bei der k. Hoftheater-Oekonomie in provisorischer Eigenschaft zu ernennen geruht.

Vermischte Nachrichten.

** München, 5. März. Unsere Maximiliansstraße hat nun neben den bestehenden vier eleganten Cafés ein weiteres großartiges, mit allem Luxus und Comfort ausgestattetes Café nahe am Kostthor erhalten; dasselbe führt den Namen „Café de l'Opera", und zeichnet sich besonders durch prachtvolle Stukkatur-Arbeiten aus. — Schaufert's Preisstück: „Schach dem König" ist in Karlsruhe mit großem Beifalle, dagegen in Bremen und Hamburg sehr kühl aufgenommen worden und zwei neue Lustspiele desselben Verfassers wurden vom Wiener Burgtheater als nicht zur Aufführung geeignet zurückgewiesen. — Wegen der Kontrolversammlungen hatte gestern ein Theil der hiesigen Garnison Bereitschaft in den Kasernen.

CH München, 5. März. Der Rechnung des St. Johannis-Vereins pro 1868 entnehmen wir Folgendes: Die Einnahmen betrugen 9298 fl., die Ausgaben 8842 fl., so daß sich ein Aktivrest von 456 fl. ergibt. Dieser und unverzinsliche Kapitalien im Betrag von 85,960 fl. bilden das Vermögen des Vereins. Die Mitgliederbeiträge und Liebesspenden betrugen 5521 fl., hievon treffen auf Unterfranken 447 fl.

Lindau, 3. März. Heute Nachmittags ist ein großes eisernes Getreideschiff angesichts der Stadt gesunken und liegt jetzt als Wrack im See. Man hört, das schweizerische Dampfschiff, welches zwei beladene Schiffe, darunter das untergegangene, schleppte, habe den Bogen bei der Ausfahrt aus dem Hafen nicht groß genug gemacht, dadurch sei das geschleppte Boot nahe am Lande auf Felsen oder Pfähle gestoßen, habe einen Leck erhalten und sei in Folge dessen gesunken. Jetzt ragt nur noch ein Theil des Decks und die Masten aus dem Wasser heraus. Die Mannschaft wurde gerettet. Unserer Dampfschifffahrtsverwaltung, der das gestrandete Schiff gehört, erwächst dadurch wohl bedeutender Schaden und etwaiger Regreß nach der Schweiz wird nicht viel bedeuten. — Es herrschen am Bodensee seit 3 Tagen heftige Schneestürme, welche in Stadt und auf dem Feld Schaden angerichtet haben. Die Schifffahrt ist unterbrochen.

* Lohr, 2. März. Durch die am 22., 23. und 28. Januar, 3., 4., 6., 11., 13., 20. und 25. Februar 1859 publizirten Erkenntnisse des königlichen Bezirksgerichts Lohr wurden verurtheilt: 1) Sebastian Groß, Maurer von Kerbersdorf, kgl. preuß. Landrathamts Schlüchtern, wegen Vergehens der Widersetzung im Zusammenflusse mit der Uebertretung des Betteins und der Berufsehrenkränkung mit 14 Tagen Gefängniß; 2) Franz Göpfert, Maurer von Retzbach, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Uebertretung der Berufsehrenkränkung mit 14 Tagen Gefängniß; 3) Leonhard Englert, verheiratheter Kupferschmied von Karlstadt, wegen Vergehens der widerrechtlichen Hinwegnahme eigener Sachen zum Nachtheile Berechtigter mit 1 Tag Gefängniß; 4) Johann Baptist Dunkel, Taglöhner von Römershaag, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 5) Johann Michael Körner, ledig von Heltstadt, wegen 4 Vergehen des Diebstahls mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und zugleich die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt, ausgesprochen; 6) Eva Binder, Schiffersfrau von Gemünden, wegen 2 Vergehen des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß; 7) Joseph Förch, Bauer von Karlburg, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, begangen bei geminderter Zurechnungsfähigkeit mit 1 Tag Gefängniß; 8) Kaspar Bischoff, Bauer von Karlstadt, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängniß; 9) Peter Breitenbach, Büttner von Rothenfels, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Körperverletzung, so wie Uebertretung der Berufsehrenkränkung mit 2 Monaten Gefängniß; 10) Konrad Marr, verheiratheter Bauer von Rieneck, wegen Vergehens der Störung des Hausfriedens und Uebertretung der Störung öffentlicher Ruhe mit 21 Tagen Gefängniß; 11) Joseph Baus, Taglöhner von Laudenbach, wegen betrügerischer Verkürzung seiner Gläubiger mit 1 Monat Gefängniß; 12) Christian Weigand, Daubholzmacher von Frammersbach, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 8 Tagen Gefängniß; 13) Joseph Herrmann, Bauer von Karbach, wegen Vergehens der Mißhandlung mit 8 Tagen Gefängniß; 14) Magdalena Ziegert, ledige Taglöhnerin von Detter, wegen Vergehens des Versuchs zum Vergehen des Betrugs, Vergehens des Diebstahls und Uebertretung des Betrugs mit 3 Monaten Gefängniß; 15) Jakob Schmitt, Taglöhner von Hammelburg, wegen 3 Vergehen des Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß; 16) Barbara Reinhard, ledige Bauerntochter von Stadelhofen, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat 15 Tagen Gefängniß; 17) Michael Fischer, Bauer von Schraudenbach, wegen Vergehens der Körperverletzung und Uebertretung der Hausfriedensstörung mit 3 Monaten Gefängniß; 18) Joseph Eberlein, Taglöhner von Karlstadt, wegen 2 Vergehen des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß; 19) Katharina Kohlhepp, Steinhauersfrau von Modlos, wegen Vergehens des Betrugs mit 3 Monaten Gefängniß; 20) Kaspar Emmert, Dienstknecht von Kothen, wegen Vergehens des Diebstahls und Uebertretung des Bettelns mit 1 Monat 8 Tagen Gefängniß; 21) Sebastian Jaeger, Taglöhner von Wernarz, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 22) Christian Breitenbach, Taglöhner von Wiesthal und 23) Philipp Breitenbach, Taglöhner von da, beide wegen Uebertretung der Gewaltthätigkeit, Störung der öffentlichen Ruhe und Berufsehrenkränkung mit je 42 Tagen Arrest; 24) Val. Mennig, Zimmergeselle von Neubrunn, wegen Vergehens des Diebstahls mit 2 Monaten 3 Tagen Gefängniß; 25) Val. Wegner, verh. Restaurateur von Karlstadt, wegen Vergehens der Majestätsbeleidi[gung] mit 2 Monaten Gefängniß; 26) Fr. Schubert, Glasermeister und Photog[raph] von Lohr, wegen Uebertretung der Ehrenkränkung, verübt an dem Rentamtsch[reiber] Rosenberger dahier, mit 3 fl. Geldstrafe, Verkündung des Urtheils im „Lo[hrer] Anzeiger" und Zahlung der Gerichtskosten; die Kosten der Vertheidig[ung] so wie die übrigen Auslagen haben beide Theile selbst zu tragen; 27) [Se]bastian Amberg, lediger Holzmacher von Wiesen, wegen Vergehens der K[ör]perverletzung mit 2 Monaten und 3 Tagen Gefängniß; 28) Wilhelm [...]derling, Bauer von Neubrunn, wegen Vergehens der Beleidigung einer [öf]fentlichen Behörde mit 10 fl. Geldstrafe; 29) Johann Frank, Häcker [von] Hammelburg, wegen Vergehens des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängn[iß;] 30) Barbara Hülsam, ledige Dienstmagd von Laudenbach, wegen zw[eier] Vergehen des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß; 31) Elisabetha Lau[...] ledige Dienstmagd von Würzburg, wegen Vergehens des Diebstahls u[nd] Uebertretung des Betrugs mit 1 Monat Gefängniß; 32) Johann Ha[...] Soldat von Zellingen, wegen einer Uebertretung des Diebstahls mit [...] Tagen Arrest; 33) Georg Endrich, lediger Schiffer von Zellingen, weg[en] eines gleichen Reats mit 14 Tagen Arrest; 34) Andreas Seuffert, ledi[ger] Zimmergeselle von Ramsthal, wegen zweier Vergehen des Diebstahls mit [...] Monaten und 15 Tagen Gefängniß; 35) Johann Adam Wirth von U[n]tergeiersnest, 36) Philipp Schneider von Unterriedenberg, 37) Stephan Ei[...] von Altglashütten, 38) Adam Kilian Reinwald von Brückenau, 39) Kas[]par Oskar Burkard von da, 40) Heinrich Hohmann von Breitenbach, 41) Johann Barthel Gelbert von Weissenbach, sämmtlich wegen Uebertretung d[es] Ungehorsams gegen das Wehrverfassungsgesetz Jeder mit 14 Tagen Arrest; 42) Franz Bohlig von Eisershausen wurde der Ehre der Waffen für un[]würdig erklärt; 43) Jakob Hofmann, Schreiner von Höllrich, wegen Uebertretung der Gewaltthätigkeit und Berufsehrenkränkung mit 6 fl. Geldstrafe; 44) Adam Steets, Taglöhner von Obersinn, wegen Vergehens des Dieb[]stahls mit 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß; 45) Martha Freund, ledige Taglöhnerin von Harbach, wegen zweier Vergehen des Diebstahls und Uebertretung des Bettelns mit 4 Monaten Gefängniß und 46) Franz Joseph Mittenberger, Schiffer von Zellingen, wegen fünf Vergehen des Diebstahls mit 2 Jahren Gefängniß und zugleich bei den ad 44, 45 und 46 Genannten die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt ausgesprochen. Dagegen wurden 1) Valentin Amrhein, lediger Taglöhner, und 2) Matthäus Amrhein, Beide von Frammersbach, von der Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung, 3) Franz Konrad Gerhard, Taglöhner von Karlstadt, von der Anschuldigung des Vergehens des Betrugs, 4) Georg Jon, lediger Schieferdecker von Lohr, von der Anschuldigung des Vergehens der Theilnahme an einer Schlägerei, 5) Peter Weismantel, Taglöhner von Obersinn, von der Anschuldigung des Vergehens der Mißhandlung, 6) Georg Schneider, Schweinehirt von Pfaffenhausen, von der Anschuldigung des Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung, 7) Johann Kolb, Taglöhner von Aura, von der Anschuldigung des Vergehens des Diebstahls, und 8) Michael Ziegler, Müller von Oberbach, von der Anschuldigung des Vergehens der widerrechtlichen Wegnahme eigener Sachen freigesprochen. Die Berufung 1) des Nikolaus Ruff, Anton Ruff I., Sebastian Ruff, Johann Ruff I. und Anton Diel I., sämmtlich von Sendelbach, gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Lohr vom 2. Dezember 1868, wornach Jeder mit 30 kr. Geldstrafe wegen ungebührlichen Benehmens vor einer öffentlichen Behörde beahndet worden ist, 2) des Konrad Spahn von Thulba gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Hammelburg vom 30. Dezember 1868, wornach er wegen Feldfrevels mit 30 kr. Strafe beahndet worden ist; 3) des Nikolaus Herbert von Triefenthal gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Marktheidenfeld vom 21. Dez. 1868, wornach er wegen Berufsehrenkränkung und nächtlicher Ruhestörung mit 4 Tagen Arrest bestraft worden ist; 4) des Friedrich Roll, Bäckers von Rechtenbach gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Lohr vom 28. Dezember 1868, wornach er wegen Forstfrevels mit 3 fl. 15 kr. Werth und Schadensersatz und 11 fl. 22 kr. Strafe beahndet worden ist und 5) des Johann Marx, verwittweten Gerbers von Euerdorf gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Gemünden vom 1. Oktober 1868 wegen Hausfriedensstörung mit 2 Tagen Arrest bestraft worden ist, wurde verworfen. Auf ergriffene Berufung 6) des Ferdinand Schmitt, Bauer von Silberhof gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Brückenau vom 29. Oktober 1868, wornach er wegen Uebertretung von Gemeindedienste mit 2 fl. Strafe beahndet worden ist, wurde Berufungsführer freigesprochen. Auf ergriffene Berufung des Georg Wald von Hammelburg gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Hammelburg vom 16. Dezember 1868, wornach der Thierarzt Winterstein von Hammelburg von der Anklage wegen Ehrenkränkung des Georg Wald freigesprochen und letzterer in die Kosten verurtheilt worden ist, wurde in II. Instanz dahin erkannt, daß Thierarzt Wilhelm Winterstein von Hammelburg der Ehrenkränkung, verübt an Georg Wald von da, für schuldig erachtet und deßhalb mit 3 fl. Geldstrafe, Tragung der Kosten I. u. II. Instanz und Publikation des Erkenntnisses im „Hammelburger Journal" beahndet wurde.

(Eingesandt.)

Im Garten des Herrn F. J. Köhler steht ein Aprikosenbaum seit dieser Woche in voller Blüthe; gewiß eine Seltenheit.

99 7b2 **Englischen schwarzen 6/4 breiten Seiden-Sammt für Damen-Paletôts zu fl. 2. 24 per Elle empfiehlt**

Simon L. Dilsheimer,
Herrn Ducca vis-à-vis.

1119a2

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 11. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
werden im Müller'schen Gasthause zu Sailauf

I. aus dem Walddistrikte „Busch":

8		Eichenstämmchen (8 bis 16 Kubikfuß),
6¹/₂	Klafter	Eichen-Prügel 1r Sorte 6schuhig,
24¹/₂	„	„
10	„	dergleichen 2r Sorte,
8	Hundert	Eichenastholz-Wellen 2r Sorte,

II. aus dem Walddistrikte „Büschling":

21¹/₂	Klafter	Kiefernscheit,
8¹/₂	„	Eichenprügel 1r Sorte 6schuhig,
34	„	Eichenprügel 1r Sorte,
3¹/₂	„	Buchenprügel 1r Sorte,
23	„	Kiefernprügel 1r Sorte,
24	„	Eichen- und Buchen-Prügel 1r Sorte (gemischt),
9	„	Kiefernstockholz,
30	Hundert	Eichen-Wellen 2r Sorte,
43	„	Eichen- und Buchen-Wellen 2r Sorte (gemischt),
40	„	Kiefern-Wellen 2r Sorte,

versteigert.

Aschaffenburg den 4. März 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt Weiler.
Reissenbach.

Schorr, Akt.

Bekanntmachung.

Forderungen an den sehr geringen Nachlaß der dahier verstorbenen Barbara Sauer, Wittwe des Eisenmeistersgehülfen Konrad Sauer von Glattbach, sind

Donnerstag den 18. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 2. März 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

864b2

Bekanntmachung.

Lenze gegen Eisenreich wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Landgerichtes Grafenau wird durch den unterfertigten k. Notar das Anwesen des Krämers Franz Eisenreich zu Preynig, k. Landgerichts Grafenau, nach § 64 des Hypothekengesetzes und vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und wird zur ersten Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 7. April 1869, Vormittags von 10—11 Uhr,

in der Eisenreich'schen Behausung zu Preynig angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des bemerkten Anwesens geboten wird.

Sollte bei der ersten Versteigerung sich kein Käufer einfinden, oder das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreichen, so wird sogleich Termin zur zweiten Versteigerung auf

Mittwoch den 14. April 1869, Vormittags von 10—11 Uhr,

an dem bezeichneten Platze angesetzt.

Bei dieser Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth jedoch, unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, die ihre Forderung ganz oder zum Theil verlieren würden, falls das Meistgebot den Schätzungswerth nicht erreicht.

Das Franz Eisenreich'sche Anwesen Hs.-Nr. 9 in Preynig der Gemeinde Lembach, k. Rentamts Schönberg, besteht aus dem zweistöckigen gemauerten Wohnhause mit Nebengebäuden, Hofraum und Baumgärtchen zu 0,12 Tagwerk, dann aus 1,48 Tagwerk Ackerland und 6,24 Tagwerk Waldung, diese zur Hälfte in Wiesland kultivirt, ist mit 19⁸⁴/₁₀₀ kr. Grundsteuersimplum, 8⁰⁰/₁₀₀ kr. Haussteuersimplum und 8 fl. 20 kr. Gewerbesteuer, so wie 1 fl. 8²/₈ kr. Gefällbodenzins zum Staate belastet und wurde einschließlich der dazu gehörigen realen Krämergerechtsame unterm 30. v. Mts. notariell auf 3900 fl. gewerthet.

Die Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und dem Hypothekenbuche, so wie die Schätzungsverhandlungen liegen auf der Amtskanzlei des unterfertigten k. Notars zur Einsicht bereit.

Von dieser Versteigerung werden hiemit Kaufslustige mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß dem unterfertigten k. Notar unbekannte Steigerer sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Die näheren Kaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung noch besonders bekannt gegeben werden.

Grafenau den 17. Februar 1869.

Georg Allescher, k. Notar.

777b2 Erlaube mir hiermit ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß ich aus dem Geschäfte meines sel. Vaters Herrn Andr. Barth ausgetreten bin, und nun ein eigenes Geschäft unter der Firma

Anton Betzenhammer-Barth

gegründet habe.

Dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen, empfehle ich mich allen verehrl. Herrn Stabstrompetern, Musikmeistern, Thürmermeistern und Geschäftsfreunden zur Anfertigung aller Arten von **Blechinstrumente** zu den billigsten Preisen. Reparaturen werden prompt und schnellstens besorgt.

Anton Betzenhammer-Barth,
Blechinstrumentenmacher,
München, Herrnstraße 180.

GROSSE PREISERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON
Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.
DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei ***J. F. Trockenbrodt.*** 1120

Singer's amerik.

Nähmaschinen.

Um den Anforderungen des geehrten Publikums entgegenzukommen, habe ich für hier und Umgegend ein reichhaltiges Lager von allen Sorten **Nähmaschinen** errichtet, und verkaufe:

Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Apparate 45 fl.,
Handmaschinen, doppelt Steppstich, mit Tretvorrichtung 60 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit allen Apparaten 110 fl.,
Singer's Original-Nähmaschinen mit Kettenstich-Apparat 124 fl.,
Imperial Nr. 1, Nähmaschinen mit 28 Cent. Durchgang für Kleidermacher, Schuhmacher, Kappenmacher, Sattler 120 fl.

Alle Maschinen werden unter 3jähriger Garantie verkauft. Unterricht gratis. **Zahlungs-Bedingungen äußerst günstig.**

Reparaturen werden gratis ausgeführt.

Aschaffenburg.

Wolfgang Ackermann,
Sandgasse.

141c3

1121 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige

Postdampfschifffahrt

Bremen & New-York,

Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:		Von Bremen:	Von New-York:
D. **Union,**	6. März	1. April	D. **Amerika,**	31. März	24. April
D. **Deutschland,**	13. März	8. April	D. **Donau,**	3. April	29. April
D. **Hansa,**	20. März	15. April	D. **Weser,**	10. April	6. Mai
D. **Main,**	27. März	22. April	D. **Bremen,**	14. April	8. Mai

ferner von Bremen jeden Sonnabend und jeden zweiten Mittwoch, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag und jeden zweiten Sonnabend.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend,

ferner von Bremen und Baltimore jeden zweiten Mittwoch, von Southampton jeden zweiten Sonnabend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:		Von Bremen:	Von Baltimore
D. **Ohio,**	7. März	1. April	D. **Berlin,**	21 April	19. Mai
D. **Baltimore,**	7 April	5. Mai	D. **Leipzig,**	5. Mai	2. Juni.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1122 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Gasthaus zum Engel in Damm.

(1123) Sonntag den 7. März **Harmonie**-musik von einer Abtheilung der Musik des 5. Regiments. Anfang 3¹/₂ Uhr, wozu ergebenst einladet J. Pabst.

Heyer'sche Erziehungs- & Unterrichts-Anstalt.

Seit 1856—66 in Wiesbaden, seit Oktober 1866 in Aschaffenburg.

Mit dem 15. April beginnt das Sommersemester in obiger Anstalt.

Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Literatur, Naturkunde, Zeichnen, [illegible], Handarbeiten, Gymnastik.

Der deutsche Unterricht wird von staatlich geprüften Elementarlehrern und Professoren der hiesigen Lehranstalten ertheilt, die fremden Sprachen von französischen und englischen Gouvernanten der Anstalt.

Eigenes Haus und Garten, verbunden mit Park- und Waldanlagen (früher adeliges Besitzthum).

Jährlicher Preis, einschließlich der Wäsche, für Zöglinge unter 10 Jahren 260 fl., über 10 Jahren 300 fl.

Prospekt sagt Ausführlicheres.

1109a3 a2

Beschluß.

(Die Gefährdung der Obstkultur durch Raupen betreffend.)

Die unterfertigte Behörde erläßt in Folge Entschließung der k. Kreisregierung vom 16. v. Mts. auf Grund des Art. 34 Abs. 1 und [illegible] Ziff. 2 des [illegible] folgende ortspolizeiliche Anordnung:

I.

Die Grundeigenthümer beziehungsweise Pächter oder Nutznießer haben binnen 14 Tagen von allen auf ihren Grundstücken hiesiger Markung befindlichen Bäumen und Gesträuchen die Raupennester und Eier entfernen und verbrennen zu lassen.

II.

Wer der vorstehenden Anordnung innerhalb des obigen Termines nicht nachkommt, wird auf erstattete Anzeige mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl. belegt werden.

Aschaffenburg den 4. März 1869.

Stadtmagistrat.

Will. Maier.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Mittwoch 3. März. | Hammonia, Mittwoch, 24. März.
Westphalia, Mittwoch 10. März. | Saxonia Mittwoch 31. März.
Allemannia, Mittwoch, 17. März. | Holsatia, Mittwoch 7. April.
Silesia im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen

Hamburg—Havana & New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Teutonia, 1. März.

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht: L. 2. 10 per ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 1110

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erbpestmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cuftina.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kiefer.	„ Schöllkrippen	G. A. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

An- und Verkauf

von Staatspapieren, Anlehensloosen, Verwechselung von Coupons &c.

1116a4 **B. Goldner.**

1044b3 Ein **Logis** von 3 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer &c. ist bis 1. Mai zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1118a3 Eine freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist stündlich zu vermiethen, auf Verlangen können auch drei Zimmer abgegeben werden. Wo? sagt die Exp.

1114a3 Ein Kinderbettstättchen ist zu verkaufen.

1115 Eine gesetzte Person, welche kochen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wird bis Ostern gesucht.

1111a3 Es wird ein Buchbinderwerkzeug zu kaufen gesucht. Näh. in der Expedition dieses Blattes.

1112 Eine kleinere freundliche Wohnung von 3 Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten ist vom 1. Mai an zu vermiethen.

1046c3 Ein Stück **Traubentrester** ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Haftscheine

für k. Hauptzollamt da hier sind stets vorräthig zu haben in der M. Wailandt'schen Druckerei in Aschaffenburg.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 27. Febr. Elisabetha Margaretha, Tochter des Pflästerers Christian Frick. — Katharina, Tochter des Maurers und Steinhauers Bernhard Hoffmann.

Den 28. Febr. Anton Joseph, Sohn des Zimmermanns Johann Hofmann.

Den 4. März. Anna Katharina, Tochter des Fischers Jakob Häuser.

Gestorben. Den 28. Febr. Karl August Hugo Scheppler, k. Professor der Centralforstlehr-Anstalt, 40 Jahre alt.

Den 1. März. Anna Susanna Englert, Tochter des Kutschers Franz Joseph Englert, 1 Monat alt.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 7. März:

Mit ganz neuem Programm.

Große

Abschiedsvorstellung

der berühmten Künstler-Gesellschaft

Gebruder Matula.

Zum Erstenmale: **Davenports Wunderschrank, Preisbinden um eine Prämie von 40 fl., Erklärung mehrerer Haupt-Experimente.**

Zum Erstenmale:

Der russische Feuerkönig,

oder

Der unverbrennbare Mann.

Auf Verlangen:

Die Enthauptung eines Menschen

nebst vollständiger Erklärung.

Preise der Plätze: Erste Rang-Loge 30 kr., zweite Rang-Loge 24 kr., Rohe Gallerie 18 kr., Parterre 15 kr., Gallerie 9 kr.

Anfang halb 8 Uhr.

1117 ***Gebr. Matula.***

Theater-Anzeige.

Dienstag den 9. März:

Letzte Vorstellung der Gesellschaft von W. Gerlach.

Die Schwestern von Prag.

Große komische Oper in 3 Aufzügen von Perinet. Musik von Kapellmeister Wenzel Müller.

Zwischen dem 2. und 3. Akt:

Tanz-Divertissement.

Kassenöffnung 6 Uhr. — Anfang 1/2 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. 1118

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 5.	Luftdruck (Bar. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	Temperatur des Bodens: 1/2 Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	333.69	—0.5	—2.8	7.3	1.88	85.8	6.	7.	1.30	1.30	2.30	3.40	4.22	4.62	—	SW.
Abends 6 Uhr	331.87	3.0	—	—	1.82	75.8	—	—	2.63	1.60	2.32	3.34	4.20	4.60	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 0.5, Havre 1.0, Bordeaux 4.0, Marseille 2.2, Madrid 6.7, Palermo 9.0, Rom 5.0, Neapel 6.3, Triest —, Wien —, Leipzig —3.4, Bern —, Petersburg —, Stockholm — 9.6, Haparanda (Lappland) — 15.6, Nairn (Schottland) 1.7, Valentia (Irland) 10.6, London 3.1, Konstantinopel 0.9.

Die Unbeständigkeit der gegenwärtigen Witterung erklärt sich aus dem täglichen Wechsel der Luftdruckverhältnisse Europas. Während gestern das Minimum des Luftdrucks im Süden von Schweden war, ist es jetzt im südlichen Europa (Palermo 741 m. m.) [illegible] mit starkem Luftdruck und ziemlich hellem Himmel an den französischen Küsten. [illegible]

Beilage zu Nr. 58 der Aschaffenburger Zeitung. (14.)

Sonntag den 7. März 1869.

Deutschland.

Passau, 4. März. Der Pfarrerpositus J. Bauer von Tittling, welcher die Mitglieder eines dortigen Lesezirkels wegen Haltens ihm mißliebiger Blätter von der Kanzel herab ehr- und charakterlose Männer nannte, wurde heute durch landgerichtliches Urtheil zu 50 fl. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urtheils in den beiden in Passau erscheinenden Zeitungen verurtheilt.

Würzburg, 5. März. Die Immatrikulation an hiesiger Hochschule für das Sommersemester beginnt am 15. und schließt am 22. April. Die Vorlesungen beginnen gesetzlich am 15. April.

Lohr, 4. März. Im hiesigen Anzeiger läßt sich ein Lehrer also vernehmen: „Unter den Rednern auf der katholischen Versammlung zu Gendelbach sprach Lehrer Ledermann von Rothenfels über „die Unterstützung der guten Presse.“ Es ist durchaus nicht die Absicht, deßwegen diesen Redner zu tadeln, ja man findet es sogar für lobenswerth, wenn Lehrer im freien Vortrage immer sicherer werden und sich dadurch stählen, um sich manchmal ruhig und kalt zu vertheidigen, wo berechnete und vorher überlegte Angriffe auf sie gemacht werden. Allein das gewählte Thema war der Art, daß darüber mancher Lehrer den Kopf schüttelte. Was bei solchen Versammlungen als gute Presse deklarirt wird, sind gewöhnlich jene Blätter, die in jeder ihrer Nummern Galle über den Lehrerstand ausschütten und diesen Stand begeifern, wo sich eine Gelegenheit findet. Bald hat der Lehrer zu viele Kinder, bald zu großen Durst, bald ist er zu träg, bald kümmert er sich zu viel um äußere Dinge. Solche Blätter lesen, heißt sich selbst beohrfeigen und sie gar loben, heißt sich in den Koth werfen. Von einer gewissen Partei und von gewissen Blättern wird der bayerische Lehrerverein (selbstverständlich auch dessen Mitglieder) sehr angegriffen. Das Organ dieses Vereins, die bayer. Lehrerzeitung, wird von gewissen Blättern nicht zur guten Presse gerechnet und die Mitglieder des Vereins werden mit Hohn verzeichnet, weil sie einem konfessionslosen Verein angehören. Was würden wohl diese Blätter (die gute Presse) dazu sagen, wenn sie wüßten, daß der obengenannte Redner auch Mitglied (??) des bayer. Lehrervereins ist. (!) Die Lehrer schütteln die Köpfe und wissen nicht, was sie denken sollen; ein Kollege, der mit dem Einsender dieses darüber sprach, äußerte: „das verstehst Du nicht; bei solchen Gelegenheiten kömmt man mit hohen Herren zusammen, welche Schulstellen zu vergeben haben, da muß man sich insinuiren.“

Kassel, 3. März. Das Beschlagnahmegesetz zeigt bereits seine eingreifenden Folgen. Wie man hört, ist der k. Generalverwaltung des kurfürstl. Hausfideikommisses, durch deren Vermittelung die kurfürstl. Hofdiener in Prag seither noch ihre Besoldungen empfingen, vom Finanzminister in Berlin der Befehl zugegangen, fernere Zahlungen an dieselben nicht mehr zu leisten. Die hier wohnenden ehemaligen Hofdiener erhalten natürlich ihre Besoldungen nach wie vor. Die Maßnahme ist nicht gegen die Hofdiener, sondern nur gegen den Kurfürsten gerichtet.

Koburg, 5. März. Die Gefahr eines „Accessionsvertrags“ mit Preußen als des einzigen Auswegs in unserer Finanzkalamität rückt uns immer näher. Sogar die hochoffiziöse „Kob. Ztg.“ druckt — in keinem Falle absichtslos — heute einen Thüringer Brief der „Köln. Ztg.“ nach, in welchem der Uebergang der Staatsverwaltung Koburg-Gotha's auf Preußen als in den Plänen des Herzogs liegend bezeichnet wird. Unter den jetzigen Umständen wäre ein solcher Schritt ein wahres Unglück, dessen Abwendung sich insbesondere der norddeutsche Reichstag angelegen sein lassen sollte; es scheint aber aus leicht begreiflichen Gründen außerhalb der Absichten des letzteren zu liegen, durch eine Abschaffung des unsinnigen Systems der Matrikularbeiträge, welche ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Steuerkräfte vertheilt werden, den Kleinstaaten die Lebensfähigkeit zu ermöglichen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. März. Der Primas richtete an den Grafen Apponyi ein [illegible]

behauptete Existenz einer von Serbien an die Pforte gerichteten, im drohenden Tone gehaltenen Note und erklärt: das Einvernehmen zwischen Belgrad und Konstantinopel sei vortrefflich. Serbien sucht diese guten Beziehungen zur Erlangung der Räumung der kleinen auf serbischem Gebiete liegenden Festungen Zwarnik und Sakar von den türkischen Garnisonen zu benutzen. Hierauf beziehen sich die in letzter Zeit zwischen Serbien und der Pforte ausgewechselten Aktenstücke, welche in Form wie Inhalt durchaus nichts Bedrohliches hätten.

* **Paris**, 5. März, Abends. Das Amendement Picard wurde mit 211 gegen 22, das von der Tiers parti eingebrachte, von Martel entwickelte Amendement mit 178 gegen 56 Stimmen verworfen.

Vermischte Nachrichten.

* **Frankfurt a. M.**, 4. März. Durch k. Verfügung ist nunmehr der Tausch des Terrains, auf welchem der „Palmengarten“ errichtet werden soll, genehmigt und hiedurch das letzte Hinderniß beseitigt, welches der Ausführung der Bauten und Anlagen auf dem Bockenheimer Felde bisher entgegenstand. Die Kosten dieses Unternehmens sollen durch Aktien gedeckt werden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**, 2. März. Der heutige Viehmarkt war sehr gut, besonders mit Zugochsen betrieben. Die Preise stellten sich für ein Paar Zugochsen auf 24 bis 32 Karolin. Umgesetzt wurden 13,016 fl. Nächster Markt Dienstag den 16. März 1869.

Bamberg, 3. März. Der gestrige Viehmarkt war stark betrieben. Nahezu an 300 Paar große und schwere Ochsen, das Paar zu 32, 36—40 Karolin, wurden durch fremde Geschäftsleute angekauft.

Pappenheim, 1. März. Gewinnziehung des Pappenheim'schen Lotterieanlehens. Es fiel auf Serie 5905 Nr. 8 5000 fl.; 500 fl. auf S. 8929 Nr. 4, S. 5027 Nr. 4; 100 fl. auf S. 477 Nr. 9, S. 2318 Nr. 10, S. 5629 Nr. 7, S. 6697 Nr. 10.; 50 fl. auf S. 477 Nr. 10, S. 700 Nr. 9, S. 2499 Nr. 5 und 7, S. 5247 Nr. 12, S. 6221 Nr. 11 und 20 ꝛc.

Kulmbach, 1. März. Die hiesige mechanische Baumwollspinnerei arbeitete im vorigen Jahre mit einem Verlust von 24,000 fl. Auf Antrag des Vorstandes beschloß die heutige Generalversammlung zum Zwecke der Emission von Prioritäts-Obligationen mit besonderem Vorzugsrechte eine eigene Generalversammlung einzuberufen.

Augsburg, 2. März. Von den am 1. Febr. l. J. gezogenen 10 Serien gewinnen **10,000 fl.**: S. 1935 Nr. 61; **1000 fl.**: S. 844 Nr. 70; **100 fl.**: S. 844 Nr. 6 und S. 1729 Nr. 53; **70 fl.**: S. 844 Nr. 75, S. 1697 Nr. 68, S. 1411 Nr. 12, S. 1729 Nr. 51, S. 1619 Nr. 14, S. 1619 Nr. 59, S. 1619 Nr. 91, S. 591 Nr. 26; **30 fl.**: S. 104 Nr. 46, S. 104 Nr. 57, S. 1729 Nr. 11, S. 844 Nr. 80, S. 268 Nr. 96, S. 268 Nr. 73, S. 268 Nr. 40, S. 1411 Nr. 84, S. 1935 Nr. 53, S. 1935 Nr. 33, S. 591 Nr. 74, S. 844 Nr. 20, S. 1278 Nr. 13, S. 1729 Nr. 59, S. 1935 Nr. 56, S. 1619 Nr. 89, S. 1619 Nr. 23 und S. 1935 Nr. 85. Auf alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten Anlehensscheine entfällt ein Gewinn von je 8 fl.

Ludwigshafen, 3. März. Die pfälzische Ludwigsbahn ertrug im Januar d. J. 239,824 fl. 26 kr. oder 1,070 fl. 36 kr. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. — Die pfälzische Maximiliansbahn vereinnahmte im Januar d. J. 47,413 fl. 47 kr., sohin 8,208 fl. 23 kr. weniger als im Januar 1868. — Die pfälzische Neustadt-Dürkheimer Bahn hatte im Januar d. J. 5103 fl. 43 kr. vereinnahmt, mehr 835 fl. 37 kr. als im Januar 1868. — Die pfälzische Landstuhl-Kuseler Bahn ertrug im Januar d. J. 3,974 fl. 16 kr.

Mainz, 5. März. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfund) 11 fl. 47 kr., Korn (180 Pfd.) 8 fl. 6 kr., Hafer (120 Pfd.) 6 fl. 29 kr.

Turin, 2. März. Bei der heute beendigten Ziehung des Nationalanlehens von 1866 wurde das erste Loos mit 100,000 Lire gewonnen von Nr. 968,580; das zweite mit 50,000 Lire von Nr. 1,895,840; das dritte mit 10,000 Lire von Nr. 1,240,593.

Neapel, 2. März. Die zweite Ziehung der Stadt-Neapel-Loose hat gestern stattgefunden und wurden gezogen: Nr. 13,547 mit 25,000 Frs.; Nr. 124,035 mit 1000 Frs.; Nr. 19,660, 137,591 mit je 500 Frs.; Nr. 45,465, 89,364, 157,302 mit je 400 Frs.; Nr. 92,535, 40,071, 14,601, 1535, 137,297, 137,092, 39,696, 25,608, 44,619, 72,802, 29,815, 46,387, 82,900 mit je 250 Frs.

Börsebericht.

Frankfurt, 5. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

[illegible] -Bahn —.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Bilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

1106 Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- **$\frac{4}{4}$ breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- **$\frac{4}{4}$ breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,
- **$\frac{5}{4}$ breite weißen Piqués** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- **$\frac{6}{4}$ breite schwere ächtfarbige Bettzeuge**, per Elle 15 kr.,
- **$\frac{6}{4}$ breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Ausschreiben.

Der hiesige Kaufmann Leopold Adler ist seit längerer Zeit abwesend, ohne daß sein Aufenthaltsort zu ermitteln ist. Da derselbe in einer Untersuchung zu vernehmen ist, wird um Mittheilung seines Aufenthaltsortes ersucht.

Aschaffenburg den 5. März 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Röthig.

1793 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Forsthäuschen am Engländer werden

Donnerstag den 11. März l. Js., Früh 9 Uhr,

die nachverzeichneten Hölzer in freier Konkurrenz an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Klaffenbuch und Effingsberg, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

147 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
1850 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse,
100 „ Leiterbaumstangen 2r und 3r Klasse,
750 „ Baumpfähle 3r Klasse,
22¾ Klafter Buchenscheitholz 1r Klasse und
12 Buchenknorzholz.

2) Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Heidberg, Wiesbuch, Spindelrück, Engländer, Spindel, Weilrain, Guldenbuch, Birkenrain und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

15 Buchen-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
21 Kiefern- und Fichten-Bauholz-Abschnitte,
24 Buchen-Leiterstangen 1r und 2r Klasse,
23 Buchen-Leiterbaumstangen 1r und 2r Klasse,
500 Fichten-Baumpfähle 1r Klasse,
2400 dergleichen 2r Klasse,
2¾ Klafter Buchen-Knorzholz,
5¾ „ Kiefern-Prügelholz 1r Klasse,
4¼ „ „ „ 2r „ und
10¾ „ „ Astholz.

Ferner

Montag den 15. März l. Js., Früh 9 Uhr,

im Gasthause zum Löwen in Rothenbuch:

3) Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Dörnberg, Pfaffenhauser, Maisenschnabel und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

580 Eichen-Abschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Werkholz vorzüglichster Qualität geeignet,
7 starke Lärchen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte und
80 Klafter Eichen 3schuhiges Muzelholz 3r Klasse.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 28. Februar 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Bekanntmachung.

1093b2 Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten (Bauabtheilung) vom 22. Februar 1869, Nr. 2159 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden **Montag und Dienstag, Vormittags 9 Uhr, als am 15 und 16. März 1869**, im Ingenieur-Bureau bei dem k. Post- und Bahnamt Aschaffenburg nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Doppelbahnstrecke Lohr-Heigenbrücken, im Bezirke des unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamtes und zwar:

das VI. Arbeitsloos 37,679 Fuß lang zwischen Lohr und Krummenthal,
das VII. Arbeitsloos 27,216 Fuß lang zwischen Krummenthal und Heigenbrücken,
enthaltend:

	VI. Loos.		VII. Loos.		Zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	61,543	23	11,839	35	73,382	58
[illegible]	[illegible]	10	[illegible]	57	[illegible]	46

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt: am **Montag den 15. März 1869, Vormittags 9 Uhr**, für das **VI. Loos**, am **Dienstag den 16. März 1869, Vormittags 9 Uhr**, für das **VII. Loos** und an dem letzten Termin zugleich für die beiden Loose zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das VI. Loos 4000 fl., für das VII. Loos 2000 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 6000 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 1. März 1869 an im Ingenieur-Bureau zu Aschaffenburg zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder für das VI. Loos längstens bis **Montag den 15. März 1869, Vormittags 8 Uhr**, für das VII. Loos für sich und für die beiden Loose als ein Akkordobjekt zusammen längstens bis **Dienstag den 16. März 1869, Vormittags 8 Uhr**, im Ingenieur-Bureau des k. Post- und Bahnamtes Aschaffenburg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 27. Februar 1869.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
Schelterer.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 59 — 9. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Der Schluß der preußischen Abgeordnetenkammer durch die von dem Minister-Präsidenten vorgelesene Thronrede zeigt sowohl durch den Inhalt der letzteren als durch den ganzen Charakter der Ceremonie im Gegensatze zu der jüngsten Eröffnung des Reichstages, wie das politische Interesse e mehr und mehr dem norddeutschen Bundesparlament zufällt. Die heutige Rede hat fast nur eine lokale Bedeutung, wenn man sich so ausdrücken kann, und läßt erkennen, wie die Ergebnisse der Session spärlich bemessen sind. Wegen der wichtigsten Vorlagen, die vergeblich erwartet wurden oder, nachdem sie eingebracht waren, nicht zu Stande gekommen sind, wird auf das nächste Jahr verwiesen. Die Reichstags-Session wird voraussichtlich fruchtbarer sein.

Das Gerücht, daß Herzog Ernst von Koburg-Gotha einen Accessionsvertrag mit Preußen abschließen will, erhält sich. Es liegt indeß die Vermuthung nahe, daß der Herzog durch sorgsame Pflege dieses Gerüchtes die widerspenstigen Abgeordneten Gothas dem Unions-Plane geneigter zu machen versucht.

Die Wahlagitationen in Ungarn werden von Tag zu Tag heftiger. Das Ministerium Andrassy hat sich bemüssigt gesehen, außerordentliche Maßregeln hiegegen zu ergreifen und wurden demzufolge zwanzig königliche Kommissäre in jene Wahlbezirke beordert, wo der Regirungspartei von Seite der Opposition Gefahr droht. Der katholische Klerus ist durch einen Hirtenbrief des Fürst-Primas Simor aufgefordert worden, für die Kandidaten der Regierungspartei zu wirken; die Landbevölkerung wird an vielen Orten durch den Klerus gegen die Linke aufgereizt, unter dem Vorwande, daß dieselbe alle Kirchengüter unter ihre Anhänger vertheilen und den katholischen Glauben unterdrücken wolle.

In Rom hat die Depesche des Marquis Lavalette in Bezug auf die Rechte der gallikanischen Kirche nicht geringe Sensation erregt, da aus diesem Schriftstücke unzweifelhaft hervorgeht, daß die französische Regierung bereit ist, die Unantastbarkeit dieser Kirche zu wahren und einen entscheidenden Einfluß auf das Konzil auszuüben, um zu verhüten, daß selbes gegen die Grundlage der gallikanischen Kirche vorgehe, während es dem hl. Vater sehr darum zu thun ist, diesen alten Stein des Anstoßes seiner Wünsche zu beseitigen. Auch die Opposition, welche die Tendenz des beabsichtigten Konzils von Anfang an in der römischen Geistlichkeit hervorgerufen hat, tritt jetzt neuerdings wieder hervor. Viele Prälaten behaupten, daß das Konzil bei dem heutigen Stande der Dinge in Europa, bei der Richtung der Gemüther sowohl der Herrscher wie der Beherrschten, nicht zu Stande kommen könne; andere wieder halten es für inopportun, weil es weder aus einem Bedürfniß der römischen Kirche hervorgehe, noch auch irgend welchen Nutzen bringen könne. Bei diesen Schwankungen, Zweifeln und Widersprüchen beharrt der Papst allein unerschütterlich bei seiner Ansicht, daß das Konzil als ein Werk der Vorsehung zu Stande kommen müsse und werde, da dadurch ein wohlthätiger Einfluß nicht nur auf die in Zweifel und Irrthümer aller Art verfallene Menschheit im Allgemeinen, sondern auf die römische Kirche selbst zu erwarten stehe, da sie dadurch zu neuer Kraft, neuem Licht und Frieden gelangen werde.

Die Pariser Korrespondenten wissen noch recht Bedenkliches über die geheimen Nachwirkungen des belgisch-französischen Streites zu berichten, sie glauben an die Existenz eines Depeschenwechsels über dies Thema, welcher eines schönen Tages in eine schroffe französische Sommation ausbrechen werde. Prosaischere Naturen sehen indessen hinter dem ganzen Lärm nichts als den Verdruß sehr vornehmer Herren in Paris, welche auf Grund der beabsichtigten Betriebsannektirung spekulirten, daß die Aktien der Ostbahn stark steigen müßten.

So träge und scheinbar still die Verhandlungen der spanischen Kortes hinfließen, so fehlt es doch nicht an Scenen, welche den Haß und das tiefe Mißtrauen bekunden, mit welchen Personen und Parteien sich verfolgen. So wurde der Minister des Innern Sagasta von einem republikanischen Deputirten arg heimgeschickt. Unglücklicher noch war Prim. Demselben schienen die Verhandlungen viel zu lange zu dauern. Er rief der Kammer in herrischem Tone zu, man solle jetzt ein Ende machen; es sei für die Minister, die das Bewußtsein hätten, recht gehandelt zu haben, nicht erquicklich, schon seit drei Tagen wie auf der Anklagebank zu sitzen. Unter großem Beifall entgegnete Castelar: „Herr Juan Prim, Sie zeigen allzufrüh Ihre Diktatorgelüste: wir sind das Land und Sie haben hier nichts Anderes zu thun, als uns Rechenschaft abzulegen.“

Deutschland.

* Aschaffenburg, 6. März. Wie die ultramontanen Blätter anders Gesinnten gegenüber Humanität walten lassen und sich journalistischen Taktes befleißen, davon liefert der „Beobachter am Main“ wieder ein eklatantes Beispiel, indem er die „Münchener Neuesten Nachrichten“ in seiner neuesten Nummer „ein elendes fortschrittliches Lügenblatt“ nennt. Ohne sich in weitläufige Erörterungen dessen was dem Ansehen der Presse überhaupt frommt, zu ergehen, sollte man doch vom „Beobachter“ die Beobachtung der gewöhnlichsten Regeln des Anstandes erwarten dürfen. Jeden Gebildeten muß es aufs Tiefste anwidern, fort und fort in jenem Theil der Presse solch pöbelhafte Bezeichnungen gegen Andersdenkende geschleudert zu sehen, die selbst in den untersten Schichten des Volkes ihre Verurtheilung finden, und die Aufgabe der Presse, so wie diese selbst auf die unverantwortlichste Weise herabwürdigen. Sehr bezeichnend ist übrigens die Thatsache, daß Verdächtigungen und Schmähungen die Hauptwaffen jener Partei bilden, die stets christliche Liebe und Demuth im Munde führt.

* Aschaffenburg, 7. März. Im hiesigen „freisinnigen Vereine“, der sich rasch wachsender Theilnahme erfreut, wurden in gestriger Versammlung Vorträge gehalten über das Verfahren im neuen Zivilprozeß, Zuständigkeit der Gerichte, Parteivertretung, dann über die volkswirthschaftlichen Beziehungen zwischen Süd- und Norddeutschland, welch beide Vorträge, deren jeder sowohl durch populäre und prägnante Fassung als gewählte Behandlung des Stoffes anzog, mit großem Beifalle aufgenommen wurden.

CH München, 6. März. (33. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend JJ. kk. HH. die Prinzen Ludwig, Leopold, Herzog Karl Theodor, die kgl. Staatsminister Fürst von Hohenlohe, v. Lutz, v. Hörmann, v. Pfretzschner. Nach Bekanntgabe des Einlaufs erstattete Frhr. v. Zu-Rhein Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für die Vollendung der Kreisirrenanstalt in Niederbayern betr.“, und beantragte den vorgelegten Gesetzentwurf unverändert zu genehmigen. Der Gesetzentwurf wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Hierauf erstattete Haubenschmied Vortrag über den von der Kammer der Abgeordneten am 13. Januar d. J. gefaßten Beschluß: es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, „noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach der Art. 14 des Notariatsgesetzes eine Auslegung erhalte, welche die den Hypothekarkredit so schwer gefährdende richterliche Anwendung desselben beseitige.“ Referent bemerkte, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten das Ergebniß eines Antrages sei, welcher eigentlich auf einen anderen Punkt gerichtet gewesen wäre, nämlich auf Abänderung des Notariatsgesetzes, welcher Antrag jedoch von der Kammer der Abgeordneten abgelehnt worden sei, weßhalb es nicht absolut nothwendig wäre, darüber Weiteres zu sagen. Da jedoch schwere Anschuldigungen gegen das Notariat auch außerhalb der Kammern erhoben worden seien, so könne er einige Bemerkungen darüber nicht unterlassen. Das Notariatsgesetz sei ein Menschenwerk und es sei nicht zu verhehlen, daß, wie allen Gesetzen, so auch dem Notariatsgesetze Mängel ankleben. Das Notariat sei ein neues Institut in Bayern und es habe wie alle Neuerungen auch vielfach keine Beförderung gefunden, sondern sei Mißwollen vielseitig begegnet. Dasselbe beruhe auf neu aufgetauchten Bedürfnissen, habe aber in Verbindung gesetzt werden müssen mit älteren Gesetzen und nur aus dieser Verbindung des Notariats mit dem älteren Hypothekengesetze gingen die Uebelstände hervor. Diesen könnte deßhalb nur durch eine Revision beider Gesetze abgeholfen werden, die Erfahrungen seien aber noch nicht so gereift, daß man jetzt schon hieran gehen dürfe. Es seien zwar einzelne Ausschreitungen und Pflichtwidrigkeiten von Seite der Notare vorgekommen, im Ganzen aber müsse man dem Stande das Zeugniß geben, daß er mit Hingebung der Berufstreue seiner Pflicht nachgekommen wäre. Auch über die Sicherheit der Notariatsurkunden habe man keine Klage vernommen, und was die Beschleunigung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit anlange, so sei diese Verbesserung eingetreten, mit welcher der frühere Zustand in gar keinen Vergleich zu ziehen ist. Was den Kostenpunkt anlange, so sei richtig, daß die legalen Kosten höher sind, als früher, aber es sei zu bedenken, wie viel Schäden früher durch Zuwarten, Gänge u. s. w. entstanden seien. Wenn von einzelnen Seiten der Wunsch rege geworden sei, das Notariatsgesetz abzuschaffen und den früheren Zustand wieder einzuführen, so beruhe dieß auf einem engen Gesichtskreis und einem kurzen Gedächtniß. Das Notariatsgesetz sei im Ganzen gut und wohlbewährt und er sei deßhalb der Meinung, daß die Grundprinzipien desselben nicht angegriffen werden dürfen. Der Ausschuß habe deßhalb beschlossen, daß das Gesetz nicht abgeändert, sondern

daß der Art. 14 des Notariatsgesetzes authentisch interpretirt werden solle. Es werde der Zweck schneller erreicht, wenn an Seine Majestät den König die Bitte um authentische Interpretation, als nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer um eine Gesetzesvorlage gerichtet werde. Man könne zwar erwarten, daß durch den Ausschußvorschlag das Diensteinkommen der Notare geschmälert werde, allein die Rücksichten des allgemeinen volkswirthschaftlichen Bedürfnisses seien überwiegend. Der Einwand, als ob ein Ausfall in der Staatskasse sich ergeben, sei unrichtig und gar nicht denkbar. Aus diesen Gründen glaube er den Antrag des Ausschusses empfehlen zu müssen. v. Harleß dankt hierauf dem Ausschusse und dem Referenten für die Art, wie er sich dieser Aufgabe entledigt hat und macht auf zwei Erscheinungen in der Literatur aufmerksam, wovon die eine für, die andere gegen das Notariat sich ausspräche. Der königl. Staats-Minister der Justiz v. Lutz ergreift sodann das Wort und bemerkt, daß der Antrag, der jetzt vorliegt, ihm als eine Abänderung des Notariatsgesetzes erscheine und hält es nicht für nothwendig, noch einmal für das Notariats-Institut im Allgemeinen zu sprechen; er könne aber nicht umhin, zur Vorsicht zu rathen bei einer Prüfung der Einwürfe, die gegen dasselbe gemacht würden. Manche Beschwerde z. B. über Taxen kämen nicht von denen her, welche sie zahlen, sondern von denen, welche sie nicht einnehmen, und die Klage über die Beaufsichtigung der Notare käme zum Theil von den Betheiligten selbst her. Was die Klage über das Verhältniß des Notars zum Hypothekenwesen beträfe, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß man früher allgemein mit dem Hypothekengesetz zufrieden war, nicht weil Alles gut gewesen wäre, sondern weil Alles gut schien. Das Budget enthalte seit langer Zeit eine jährliche Position von 30,000 fl. zur Bereinigung des Hypothekenwesens. Ein dringendes Bedürfniß zur Revision des Notariatsgesetzes sei nicht vorhanden. Sollte man aber von einer legislatorischen Auslegung nicht Umgang nehmen zu können glauben, so scheine es ihm angemessen, daß man nicht weiter reformire, als sich ein Schaden gezeigt hat. Es sei noch keine Klage laut geworden darüber, daß der Cedent die Cession vor einem Notare verlautbaren müsse: wenn man die Entbehrung der Notariatsurkunde lediglich auf die Acceptation beschränken will, so wolle er einen speziell formulirten Antrag hierüber einbringen. Frhr. v. Schrenk glaubt, daß der Antrag des k. Justizministers erst an den Ausschuß des hohen Hauses zurückzuverweisen sei, da derselbe einer gründlichen Prüfung bedürfe. v. Niethammer bemerkt, daß er dafür halte, daß der oberste Gerichtshof in den betreffenden Fällen richtig geurtheilt hat, daß aber Nachtheile für das große Publikum dadurch entstanden seien, weßhalb es ihm als Aufgabe erscheine, festzustellen, in wie weit die Thätigkeit der Notare bei der Hypothekencession beigezogen werden soll. v. Maurer empfiehlt den Antrag des Ausschusses, worauf Referent v. Haubenschmied noch hervorhob, daß es sich nur darum handle, ob ein Bedürfniß zur authentischen Interpretation vorhanden sei oder nicht. Von verschiedenen Mitgliedern des obersten Gerichtshofes würde die Ansicht getheilt, daß es nothwendig sei, daß die Zweifel gelöst würden und eine authentische Interpretation erfolge. Er sei durch die Erklärung des k. Staatsministers von der Unrichtigkeit des Ausschußantrages nicht überzeugt worden, glaube auch nicht, daß eine Zurückverweisung an den Ausschuß veranlaßt sei und empfahl deßhalb die Annahme des Ausschußantrages. Der Antrag des Ausschusses: es sei an Se. Majestät den König statt der von der Kammer der Abgeordneten beabsichtigten, vielmehr die allerunterthänigste Bitte zu richten: „im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft den Art. 14 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 dahin auszulegen, daß dem Gebote desselben die Uebertragung hypothekarisch versicherter Forderungen von einem Gläubiger auf den andern nicht unterworfen ist“, wurde mit allen gegen 4 Stimmen (Fürst Hohenlohe, Graf Fugger, Graf Holnstein, v. Pranckh) angenommen. Weiter erstattete Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig Vortrag über den Bericht des Frhrn. v. Schrenk als Kommissär bei der Staatsschuldentilgungskommission und stellte den Antrag, demselben für seine mühevolle und gewissenhafte Geschäftsführung den Dank der Kammer auszusprechen. Die Kammer stimmte zu und sämmtliche Mitglieder erhoben sich zur Bethätigung ihres Dankes von ihren Sitzen. Schließlich wurden folgende vom V. Ausschuß bezüglich ihrer Zulässigkeit geprüften Anträge den treffenden Fachausschüssen zugewiesen: 1) zur Vorstellung pensionirter Unteroffiziere in Betreff der Wirksamkeit des Gesetzes vom 16. Mai 1868 bezüglich der Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten; 2) zur Vorstellung der Gemeindeglieder zu Stein, des Lehrervereins zu Deggendorf, des pfälzischen Schullehrervereins und des Schullehrervereins des Kantons Wolfstein, das Schulgesetz betr.; 3) zur Vorstellung der Gemeindekollegien von Erding und Landshut in Betreff der Erbauung einer Eisenbahn von Kirchseeon nach Landshut; 4) zur Vorstellung der Bewohner von Heiligenstadt, Aufseß 2c. 2c. wegen Erbauung der Eisenbahn zwischen Bayreuth und Nürnberg. Mit der Wahl Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Karl Theodor zum 7. Mitglied des II. Ausschusses schloß die Sitzung.

München, 6. März. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß sich die Thore unserer Schuldgefängnisse noch vor Ostern öffnen und die Bewohner derselben zum Fest in den Kreis ihrer Familien zurückkehren können. Der Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der Personalhaft, den die Kammer der Abgeordneten kürzlich bis nach Feststellung des Civilprozesses vertagte, wird heute Abends im Ausschusse und in den nächsten Tagen in der Kammer der Abgeordneten zur Erledigung gelangen. Da anzunehmen ist, daß dann der Gesetzentwurf, welcher lediglich die betreffenden Bestimmungen des Civilprozesses, über die beide Kammern und die Staatsregierung sich bereits geeinigt haben, reproduzirt, alsbald auch in der Kammer der Reichsräthe zur Annahme gelangen wird, so könnte das Gesetz schon in den nächsten Wochen veröffentlicht werden und in Kraft treten. — Die Meldung der „Augsb. Abendztg.“ daß die süddeutschen Regierungen mit Preußen verhandelt hätten, in welcher Weise sie auf die Gestaltung mehrerer dem Reichstage vorzulegender Gesetze Einfluß gewinnen könnten, und wonach die süddeutschen Regierungen sich wahrscheinlich in den Kommissionen zur Berathung der betreffenden Gesetzentwürfe durch eigene Kommissäre vertreten lassen würden, wird von zuständiger Seite dementirt.

β **München**, 6. März. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Verleger des „Bayrischen Landboten“ hier vom 15. d. M. an diesem Blatt eine Morgenausgabe beizugeben, welche in Ermanglung eines gleich gearteten Münchener Blattes die Interessen des Handels vertreten und an seiner Spitze immer die telegraphischen Kurse der Frankfurter-, Wiener-, Pariser- und Londoner-Börse, so wie die wichtigsten politischen Depeschen bringen wird. Es wird durch dieses Unternehmen einem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse der Münchener Handelswelt Rechnung getragen und verdient dasselbe umsomehr alle Anerkennung, als dadurch allen Handels- und Bankhäusern die kostspieligen telegraphischen Depeschen erspart werden. Der „B. Landbote“ erscheint also vom 15. d. M. an täglich zweimal.

⁎ **München**, 7. März. Die Gesammtzahl der am 1. März in den militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule eingetretenen Offiziers-Aspiranten beträgt 28 junge Leute, 15 einjährig Freiwillige und 13 Kadetten, welche folgenden Regimentern angehören: Infanterie-Leibregiment 1 Freiwilliger; 1. Inf.-Reg. 1 Freiwilliger; 2. Inf.-Reg. 5 Freiwillige und 1 Kadet; 5. und 6. Inf.-Reg. je 1 Kadet; 9. Inf.-Reg. 2 Freiwillige und 1 Kadet; 11. Inf.-Reg. 1 Freiwilliger; 4. Jägerbataillon 1 Freiwilliger; 6. Jägerbataillon 3 Freiwillige; 10. Jägerbataillon 1 Freiwilliger; 1. Art.-Reg. 4 Freiwillige; 2. Art.-Reg. 2 Kadeten; 3. und 4. Art.-Reg. und Genie-Reg. je 1 Kadet.

⁎ **München**, 7. März. Die so viel besprochene Broschüre: Anschluß Süddeutschlands an die preußische Hegemonie 2c. hat großes Aufsehen gemacht, und wird deren Inhalt von gegnerischer Seite als niederschmetternd hingestellt. Nimmt man dieser Schrift ihre falschen Voraussetzungen, Annahmen und Folgerungen, so sollte man glauben, man hätte es mit Thatsachen und sprechenden Zahlen zu thun; aber von diesen sind die ersteren entstellt und die letzteren auf der einen Seite zu hoch, auf der anderen zu nieder gegriffen. Dadurch, daß man dieses Machwerk dem Oberst-Brigadier Rüstow in die Schuhe schiebt, zeigt man nur die Absicht, demselben eine Wichtigkeit beizulegen, die es nicht hat. Es wird demnächst von einem wirklich deutschen Offizier eine gründliche Widerlegung erscheinen, die die Aufstellungen des (pseudo) deutschen Offiziers, wie sich der Verfasser obiger Schrift nennt, als blauen Dunst verschwinden lassen wird.

CH **München**, 7. März. In der Kammer der Reichsräthe beginnt morgen die Berathung über die Gemeindeordnung. — Die Kammer der Abgeordneten hält kommenden Dienstag die nächste Sitzung, in welcher der Antrag auf Freigabe der Brod- und Mehltaxe zur Berathung und Beschlußfassung gelangt, eventuell der Gesetzentwurf über die Personalhaft. Ferner wird der sechste Ausschuß über geprüfte Anträge von Abgeordneten Vortrag erstatten und über deren Zulässigkeit entschieden werden.

CH **München**, 7. März. Die aus den betreffenden Referenten aller Ministerien zusammengesetzte Kommission zur Berathung der zu erlassenden „Verordnung über die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienst“ hat ihre Thätigkeit beendigt und werden die Beschlüsse derselben sofort dem Ministerrath zur Genehmigung unterbreitet werden. — Die Bezüge der auf Dienstvertrag verliehenen Postexpeditionen sind vom 1. Januar 1869 an neu geregelt und wird der die einzelnen Postexpeditoren treffende Mehrbetrag auch für das Jahr 1868 nachträglich ausbezahlt. — Die 4. Abtheilung der Militärstrafgerichtsordnung, welche vom Militärstrafverfahren handelt, wird in der nächsten Sitzung des Staatsraths zur Berathung gelangen und hierauf sofort dem Landtag vorgelegt werden.

Würzburg, 6. März. Dr. Studemund, Professor der klassischen Philologie an hiesiger Universität, erst seit Beginn des Semesters hier wirksam, hat dem Vernehmen des „Abendblattes“ nach bereits einen Ruf an die Universität Erlangen erhalten. Da unsere Universität neben Professor Studemund noch zwei Professoren der klassischen Philologie hat, deutsche Philologie gleichfalls vertreten ist und endlich noch romanische Philologie besetzt werden soll, so glaubt man, daß man dem Erlanger Rufe eben nichts entgegensetzen werde. Es verlautet nichts Näheres, wer für romanische Philologie in Aussicht genommen ist.

⁎⁎ **Würzburg**, 6. März. Hier wird in der Nähe des Gardistenbaues ein neuer Exerzierplatz angelegt und sind 30 Militärsträflinge kommandirt, vorerst die alten Bäume zu entfernen, worauf erst zur Abtragung der Brustwehr geschritten wird. — Bei dem Admissions-Examen wird Hr. Professor Wagner die Stelle des verstorbenen Hrn. Hofrathes Scherer ein-

nehmen und Hr. Dr. Semper statt des erkrankten Hrn. Professors Leiblein fungiren. — Von den Einjährig-Freiwilligen, die das Examen mitmachten, sind nur 18 in die erste Kategorie gekommen. Die erste Kategorie umfaßt nämlich Diejenigen, welche sich durch das Examen zu Landwehr-Offizieren befähigt haben, in die zweite zählen jene, welche zu Unteroffizieren bei der Landwehr verwendbar sind, in die dritte endlich alle, welche weder das eine noch das andere Prädikat besitzen und deßhalb der Reserve zugetheilt werden.

):(**Würzburg**, 6. März. Bezüglich unserer Landtagswahlen hält der hiesige Bürgerverein morgen die dritte Berathung. Derselbe ist nun mit den Grundzügen seines Programms fertig. Dieselben lauten: „Beobachtung einer wahrhaft deutschen Politik, Fernhaltung jeder Einmischung des Auslandes. Ausbau der Verfassung in freisinniger Richtung, vollständige Verwirklichung der verfassungsmäßigen Grundsätze, der Gleichheit von dem Gesetze und der Gewissensfreiheit, Aufhebung aller Standesvorrechte, Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte vor den religiösen Ueberzeugungen. Weitere Entwicklung des Selbstgouvernements, Hebung der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie, Herstellung aller dienlichen Verkehrsmittel, namentlich thunlichste Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, Förderung der Kunst und Wissenschaft und der allgemeinen Volksbildung als Grundlage des geistigen, sittlichen und materiellen Wohls. Möglichste Schonung der Steuerkraft des Landes durch Vereinfachung in den verschiedenen Verwaltungszweigen.

† **Würzburg**, 7. März. Die Arbeitseinstellung der hiesigen Buchdruckergehilfen, die sich überhaupt nur auf 4 Druckereien erstreckt hatte, indem in den 4 anderen Offizinen die Lohnerhöhung gewährt wurde, wird sich bald endigen. Von morgen an werden in den Buchdruckereien von Thein, Richter und Fleischmann die Gehilfen, deren Forderungen nun gewährt wurden, wieder ihre Arbeit beginnen, während die Prinzipalschaft der noch in Konflikt befindlichen Stahel'schen Offizin auf dem gerichtlichen Wege zum Ziele zu gelangen meint. Der erwartete Zuzug von Schriftsetzern von Außen ist ausgeblieben. — Das dahier erscheinende „Katholische Sonntagsblatt" fordert allen Ernstes alle „christlichen Mütter" auf, täglich drei Vater unser zu beten, daß das „unheilvolle Schulgesetz" nicht zu Stande komme, das die Schulen von der Kirche losreißen und entchristlichen wolle.

⊙ **Aus Franken**, 7. März. Die Agitation für Aufhebung des Monopols der bayerischen Immobiliarfeuerversicherungsanstalt nimmt sehr große Dimensionen an. Bis zum 5. d. M. waren bereits 610 Adressen von eben so viel unterfränkischen Gemeinden an die Kammer der Abgeordneten abgegangen. Dieselben tragen 30,512 Unterschriften, obgleich 44 dieser Adressen von den betreffenden Gemeindeverwaltungen im Namen aller Gemeindeglieder unterzeichnet sind.

** **Berlin**, 8. März. Die Aktionäre der böhmischen Westbahn beschlossen, bei dem Verwaltungsrath einen Antrag wegen Refundirung der Staatsvorschüsse für die nächste Generalversammlung einzureichen, eventuell eine außerordentliche Generalversammlung zu veranlassen. Eine Mittheilung des Geschehenen würde alsdann den österreichischen Ministerien eingesandt.

** **Berlin**, 6. März. Heute Nachmittag fand eine Versammlung von Mitgliedern der national-liberalen Fraktionen des Landtags und Reichstags statt, um über die Organisation der Partei in ganz Deutschland zu beschließen.

** **Frankfurt**, 8. März. Nach mehrfach eingezogenen telegraphischen Anfragen sind wir in der Lage, das von Berlin aus gestern an uns telegraphirte Börsengerücht von einem Attentat auf den Kaiser Napoleon auf's Entschiedenste zu dementiren. Der Kaiser von Frankreich befindet sich im besten Wohlsein.

Oesterreichische Monarchie.

** **Pesth**, 6. März. Es ist ein Erlaß des Gesammtministeriums erschienen, welcher strenge Ahndung der Wahlerzesse verordnet.

Frankreich.

** **Paris**, 5. März. Das „Journal officiel" vom Abend sagt: Die Rede des Königs von Preußen bei Eröffnung des Reichstags bekundet den lebhaften Wunsch Preußens und des Norddeutschen Bundes, zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen. — Die Obsequien Lamartine's wurden ohne Pomp in Macon gefeiert.

** **Paris**, 6. März. Der „Public" glaubt, daß Marquis Laguéronière nach Brüssel ein vollständiges Exposé über die Anschauungen Frankreichs in Betreff der wirthschaftlichen Fragen mitnehmen werde, und spricht die Erwartung aus, das belgische Kabinet werde an die Prüfung dieser Auseinandersetzung mit einem weniger engherzigen und den Interessen Belgiens angemessenere Geist gehen, als derjenige war, welcher bei der Ausarbeitung des neuen (Eisenbahn-) Gesetzes obwaltete. — Der „Public" sagt, Nigra sei nach Florenz, Pazzera nach München abgereist. — Das Leichenbegängniß Troplong's hat heute stattgefunden. Das diplomatische Korps wohnte gleichfalls demselben an. — Der gesetzgebende Körper hat mit 192 gegen 41 Stimmen ein Gesetz in Betreff der Finanzen der Stadt Paris genehmigt, wonach das außerordentliche Budget von Paris künftig der Kammer zu unterbreiten ist.

Großbritannien.

** **London**, 6. März. Durch den Dampfer „La Plata" ist hier die Nachricht eingelaufen, daß eine Diplomatenkonferenz in Montevideo den General Lopez für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt habe.

Rußland.

** **Petersburg**, 6. März. Die Dokumente über den orientalischen Zwist sind veröffentlicht worden. Dieselben beginnen mit einem Dokument vom 6. Dezember 1868, und geben den Beweis, daß der Kaiser auf das Ernstlichste zum Frieden gemahnt und für die Erhaltung desselben gewirkt habe.

Griechenland.

Aus Athen wird der „Patrie" geschrieben, daß das Ministerium Zaimis für die neuen Kammern einen Gesetzentwurf, betreffend die Reorganisation der hellenischen Armee, vorbereite. Nach preußischem Muster soll eine Reserve hergestellt und dafür das Effektive der ständigen Armee herabgesetzt werden. Die griechische Armee würde demnach in Friedenszeiten 5000 (statt der bisherigen 8000) Mann und in Kriegszeiten 40,000 Mann stark sein.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 8. März. Die Reichsrathskammer hat 20 Artikel der Gemeindeordnung erledigt. Die Bürgeraufnahmsgebühren, so wie Zwang zur Bürgerrechtserwerbung sind, den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer entsprechend, festgehalten worden.

** **Madrid**, 7. März. Gestern wurde in der Gardekaserne Brand angelegt; einige Soldaten erhielten Brandwunden.

* **Konstantinopel**, 7. März. Man versichert, der bisherige griechische Gesandte am Florentiner Hofe, Soudurioltis, werde zum Gesandten bei der Pforte ernannt werden.

** **Athen**, 7. März. Die Nachricht, daß ein Dekret, welches die Auflösung der Kammer anordne, erlassen worden sei, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

** **Queenstown**, 7. März. Die Dampfer „Nevada" und „Etna" sind angekommen.

Amtliche Nachrichten.

CH Die Vertretung der Staatsanwaltschaft am Stadtgerichte Nürnberg wird durch die Beamten des dortigen Stadtkommissariats übernommen, dem Stadtkommissariat Nürnberg ein neuer Assessor beigegeben, hiezu der Bezirksamtsassessor in Fürth, L. Frhr. v. Laroche, ernannt.

CH Auf die erledigte Notarstelle zu Waldmünchen ist der Notar zu Tegernsee, J. Martin, auf Ansuchen versetzt, auf des letzteren Stelle der geprüfte Rechtspraktikant und Notariatsgehilfe F. X. Stapfer aus Irlbach, z. Z. in Rottenburg, ernannt.

(**Diözesan-Nachrichten.**) Die Designation des Hrn. Lokalkaplans G. Lang zu Uechtelhausen für die Pfarrei Trappstadt, Dek. Königshofen, wurde auf dessen Bittvorstellung zurückgenommen und unter Belassung desselben auf der Lokalkaplanei Uechtelhausen die Pfarrei Trappstadt dem dermaligen Verweser dortselbst, J. B. Schmitt, übertragen. Mit Verwaltung der Pfarrei Euerfeld wurde Hr. Pfarrvikar A. Knoblach zu Pfersdorf und mit Verwaltung der Pfarrei Pfersdorf der für diese Pfarrei designirte Hr. Kaplan A. Mehling zu Kronungen betraut. Hr. Kaplan G. A. Weinig zu Untersteinbach in gleicher Eigenschaft nach Herlheim angewiesen, Hr. Kaplan J. A. Müller zu Ebertshausen seiner Stelle enthoben und Hr. Kooperator G. Fischer zu Eisenfeld wegen Krankheit beurlaubt. Die Wahl des Hrn. Pfarrers Chr. W. Kleespies zu Orb zum Dekan, sodann des Hrn. Pfarrers L. Ottenweller zu Wirtheim zum Definitor des Dekanates Orb wurde oberhirtlich genehmigt.

(**Schuldienstes-Nachrichten.**) Martin Mantel, Lehrer in Dörnsteinbach, wurde als 2. Lehrer in Rehstadt angewiesen.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Im Stande der Generale und Stabsoffiziere der Armee sind folgende Veränderungen eingetreten: Der Oberst Ph. Frhr. v. Diez vom 2. Uhlanenregiment wurde zum Generalmajor und Kommandanten der 3. Kavallerie-Brigade ernannt; der Oberstlieutenant E. Frhr. v. Pflummern vom 2. Kürassier-Regiment zum Obersten des 2. Uhlanen-Regiments; der Major Ph. Frhr. v. Guttenberg vom 2. Chevaurlegers-Regiment zum Oberstlieutenant im 2. Kürassier-Regiment und der charakterisirte Major J. Graf v. Seinsheim vom 1. Kürassier-Regiment zum Major im 2. Chevaurlegers-Regiment.

Vermischte Nachrichten.

In der Pesth-Ofener Dampfmühle hat am 1. d. Morgens eine eigenthümliche Explosion stattgefunden. Ein Arbeiter hatte sich trotz des Verbots, mit einer Handlampe in die Mehlmischkammer begeben, dadurch entzündete sich der in der Luft herumfliegende Mehlstaub und es erfolgte eine so heftige Explosion, daß die ganze Kammer zertrümmert, das Gas ausgelöscht und Mauern und Balken nach auswärts getrieben wurden. Auch mehrere Personen wurden verwundet und erhielten größere oder geringere Brandwunden.

1182

Ediktalladung.

In Sachen Adler Gebrüder von Aschaffenburg gegen Sommer Jakob von Eichenheim, Forderung betreffend, erhält der unbekannt wo sich aufhaltende Bernard Adler ledig aus Aschaffenburg den Auftrag, binnen zwei Monaten von heute an einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Sache und in allen übrigen bei dem unterfertigten Gerichte anhängig oder noch anhängig gemacht werdenden Prozeßsachen, in welchen er als Gläubiger betheiligt erscheint, für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aschaffenburg den 2. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Tg.-Nr. 1268. Müller.

1183

Bekanntmachung.

Das Brechen, Zurichten, Setzen und Messen von circa 100 Schachtruthen Basaltsteine aus dem Bromberger Bruche, Revier Goßmannsdorf, soll an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Bezügliche Offerte sind mündlich oder schriftlich bis längstens 25. ds. Mts. bei dem unterfertigten Stadtmagistrate anzubringen. Die Arbeit selbst ist sofort nach Ertheilung des Zuschlages zu beginnen.

Haßfurt den 4. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Kießling.

Faßnacht, Stadtschr.

Güter-Versteigerung.

A. Montag den 15. März l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werde ich auf dem Amtszimmer des k. Notars Bayer dahier, meine in der Steuergemeinde Aschaffenburg, zwischen der Obernauerstraße und dem Maine, gelegenen Grundstücke, nämlich:

Plan-Nr.	Tagwerk	Dezimalen	
277,	0	909	Wiese,
292,	0	422	Acker,
800, 800, 801, 802, 803	1	319	Wiese,
296, 298, 298½	0	842	Gartenfeld,
6614, 6615, 6616, 6615, 6616	2	048	Acker- und Wiesenrain,
6621, 6622	0	786	desgleichen,
6625	0	175	Wiesenrain,
6685a, 6685b	0	716	Wiese und Rain,
6687a, 5687b	0	158	Acker mit Rain,
6647	0	410	Wiese,
6648, 6650	2	150	Wiese,
6649	4	082	Ackerfeld,
6655, 6656	0	676	Wiese,
6657	0	494	Wiese,
6658½	0	037	Gemüsland.

Zusammen 15 Tagwerk 089 Dezimalen.

B. Nachmittags 4 Uhr,

in meiner Wohnung vor dem Fischerthore:

mehrere Wagen, Pflug, Egge und sonstiges Oekonomie-Geräthe, eine Calesche, einen Schlitten, drei Pferdegeschirre, eine neue Kelter, französischer Konstruktion, eine Aepfelmühle, leere Fässer u. s. w.

unter den vor dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigern. Feldschütz Jörg wird auf Verlangen die Grundstücke vor der Strichstagfahrt vorzeigen. Die übrigen sub B verzeichneten Gegenstände können zwei Tage vorher eingesehen werden. Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 6. März 1869.

1184a3 **Joachim Reuß Wittwe.**

1185

Versteigerung.

Am

Mittwoch den 10. ds. Mts., Nachmittags halb 2 Uhr beginnend, und den folgenden Nachmittag

werden in unserem Geschäftszimmer — Roßmarkt Nr. 59 — eine große Partie wollene und baumwollene Strickgarne, so wie Unterhosen und Kurzwaaren, dann **feine Seifen** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kommissions- und Anfrage-Bureau von Hofmeister und Bein.

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

1136 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich in englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich möglichst bis 1. März c. a. bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldungen bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

1137a2 Nächste

Ziehung am 16. März.

Jährlich 4 Ziehungen mit Gewinnen von
Francs 100,000, 40,000, 20,000, 10,000 ꝛc.
Mailänder Loose per Stück fl. 4 40 kr.
bei Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.
NB. Die Loose sind mit **nicht** verliebarem Einsatz für alle Ziehungen gültig.

Ulmer Dombau-Loose.
zu 35 kr.
3 Stück für fl. 1. 45 kr.
Gewinne fl. 5 bis fl. **20,000.**
Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
Ausführliche Prospekte gratis.
Münchberger Pferde-Loose,
per Stück **30 kr.**
Ziehung am 1. April.

1140 In der Nacht von gestern auf heute wurde zum Wiederholtenmale an meinem Neubau in boshafter Absicht eine gemalte Fensterscheibe eingeworfen. Obschon ich den Thäter kenne, so biete ich doch eine **sehr gute Belohnung** Demjenigen, der denselben auf der That ertappt und gerichtlich gültigen Beweis dafür liefern kann, damit endlich einem so gemeinen Unfug, der hier überhaupt leider zur rohen Gewohnheit geworden zu sein scheint, gesteuert werden kann.

Clemens Kitz.

Feuerung

für Herden und Oefen

offerire eine ausgezeichnet stückreiche und hellflammende Ruhrkohle, frei ins Haus geliefert. Bestellungen bei Herrn **Fr. Trockenbrodt, Philipp Gemeiner**, Bahnhofstraße. 1096b2

Oeffentliche Erklärung.

1141 Auf das „Eingesandt" vom Kleinwallstadt „dem weißen Schlotfeger ꝛc. ꝛc. betreffend", sieht sich ein Augenzeuge veranlaßt, der Wahrheit gemäß zu erwidern, daß die ganze Darstellung auf voller Unwahrheit beruht.

Die Dr. Steffan'sche Augenheilanstalt

in Frankfurt am Main (Krögerstraße und Sachsenhausen, Dreikönigsstraße) aufs Bequemste eingerichtet, nimmt jederzeit Augenkranke auf. Unbemittelte zu ermäßigten Preisen und unentgeltlich. 1138

Kanapee mit Stühlen in schönster Auswahl, so wie vorzüglich gute gerüstete **Betten** sind billig vorräthig bei

1139 **L. Davidsburg,**
Möbelhandlung.

(1142) Haus-Nr. 97 in der Herstallgasse ist ein **Zimmer** mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

1143a2 Zu verkaufen: **17 Bienenstöcke,** so wie **Honig** von ausgezeichneter Qualität.

Otto Winkler.

1144 Eine **Vogelhecke** und ein Douchebad sind zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1114b3 Ein Kinderbettstättchen ist zu verkaufen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	334.65	—0.9	—4.0	5.0	1.71	92.9	10.	6.	0.60	1.10	2.20	3.30	4.10	4.50	—	NO.
Nchm 4 Uhr	333.67	—0.2	—	—	1.23	62.4	—	—	1.80	2.10	2.10	3.20	4.04	4.50	—	N.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.5, Havre 7.0, Bordeaux 8.0, Marseille 7.5, Madrid 4.5, Palermo 8.4, Rom — 0.6, Neapel 4.5, Triest 1.7, Wien — 1.5, Leipzig —0.7, Bern —., Petersburg —., Stockholm 13.6, Haparanda, (Lappland) — 9.6, Nairn (Schottland) 3.9, Valentia (Irland) 10.6, London 5.0, Konstantinopel —.

Eine schwere dichte Luftmasse zieht von Nordwesten bis nach Südwesten Europas (von Schottland bis Portugal). Gegen Osten ist die Luft dünner und leichter und das Minimum des Luftdrucks befindet sich nun in den Alpen. Nord- und Nordwestwinde sind deßhalb im größten Theile unseres Kontinents vorherrschend und veranlaßten in Rußland, in Deutschland und in Italien eine ziemlich bedeutende Temperaturerniedrigung. Wenn auch in der letzten Zeit keine wesentliche Aenderung der Witterung zu erwarten ist, so sind doch die Luftdruckverhältnisse in Europa so schwankend, daß das Wetter keinen beständigen Charakter annehmen kann. Schnee mit Regen in Frankreich, am adriatischen Meere und selbst im südlichen Theile von Italien. Schönes Nordlicht gestern in Schweden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung

Mittwoch — Nr. 60 — 10. März 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 9. März. Se. Maj. der König haben zu genehmigen geruht, daß die jetzt und in Zukunft in Partenstein wohnenden Katholiken aus der protestantischen Pfarrei Partenstein, Bezirksamts Lohr, ausgepfarrt, und in die katholische Pfarrei Frammersbach eingepfarrt werden.

∴ **Aschaffenburg**, 9. März. Der hiesige Schifferstand hat sich mit den Schiffern der übrigen am Main gelegenen Städte ins Benehmen gesetzt, um eine Eingabe an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu vermitteln, worin auf's Dringendste gebeten wird, die bayerische Staatsregierung möge dahin wirken, daß das sogenannte Durchlaßgeld an der Offenbacher Schiffbrücke aufgehoben werde. Im Königreich Bayern, in Rheinhessen und in Preußen ist seit einer geraumen Zeit schon jedes früher bei Schiffbrücken übliche Durchlaßgeld aufgehoben, nur an der Offenbacher Schiffbrücke wird dasselbe von den zu Berg oder zu Thal fahrenden Schiffern noch zur großen Belästigung des Verkehrs erhoben. Dem Vernehmen nach soll auch der Frankfurter Schifferstand eine ähnliche Petition an seine kompetente Stelle gerichtet haben, und ist sehr zu wünschen, daß diesen so berechtigten Beschwerden Abhilfe geleistet werde.

— **Aschaffenburg**, 9. März. Bei einer vom Handelsrathe dahier vor einigen Tagen veranlaßten Versammlung der hiesigen Kaufleute und Fabrikanten wurde die Bildung eines Handels- und Fabrikbezirks-Gremiums nach Maßgabe der kgl. Verordnung vom 20. Dezember v. Js. beschlossen. Diese Verordnung stellt nämlich im Gegenhalt zu der früheren Einrichtung es dem Willen der einzelnen Städte und Bezirke anheim, solche Gremien zu bilden, die jedoch vom Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten erst bestätigt werden müssen. Bei der neuen Organisation der Handels- und Gewerbekammern wurden die tüchtigsten und bewährtesten bereits bestehenden derartigen Einrichtungen anderer Staaten in Rücksicht genommen, und eine Institution in's Leben gerufen, welche sich bereits anderwärts als praktisch bewährt hat. Die neuen Handels- und Gewerbekammern haben ihren Sitz in den Kreishauptstädten, ausgenommen in Mittelfranken, worin Nürnberg der Sitz der Kammer ist. Die Handels- und Gewerbekammer ist zunächst aus dem Gewerbe-, Handels- und Fabrikstande derjenigen Stadt, in welcher sie ihren Sitz hat, zusammengesetzt, somit für Unterfranken in Würzburg; außerdem haben die Vorstände der Handels- und Bezirksgremien oder mit andern Worten die Vertretung der übrigen Städte und Bezirke des betreffenden Kreises die Berechtigung, jederzeit an den Sitzungen der Kreis-Gewerbe- und Handelskammern, und zwar nicht nur mit berathender, sondern entscheidender Stimme Theil zu nehmen. Durch diese Organisation ist dem Hauptübelstande abgeholfen, mit welchem die frühere Einrichtung behaftet war. Nach dem jetzt außer Kraft getretenen Gesetze kam nämlich die Kreisgewerbe- und Handelskammer nur einmal im Jahre während einiger Tage zusammen und konnten die gedrängten kurzen Berathungen und Beschlußfassungen dieser Versammlung keinesfalls den Bedürfnissen der Gewerbe, des Handels und der Industrie Genüge leisten. Die neue Verordnung kreirt eine permanente Handels- und Gewerbekammer, welche im Stande ist, das ganze Jahr über die so wichtigen Interessen ihres Berufes zu wahren und durch die gesetzliche Berechtigung zur Theilnahme der Bezirksgremien sind auch die andern Städte und Bezirke des Kreises in ihren Interessen geschützt. Es ist nun höchst wünschenswerth, daß möglichst viele Städte und Bezirke Unterfrankens an dieser ihnen von der Staatsregierung gebotenen Befugniß theilnehmen. Nach der Verordnung vom 20. Dezember können solche Bezirksgremien an allen Orten oder Bezirken, wo wegen erheblich gewerblichem Verkehr ein Bedürfniß zu einer gewerblichen Vertretung obwaltet, auf Antrag der Betheiligten mit Genehmigung des Handelsministeriums gebildet werden. Es ist nun Aufgabe aller Orte und Bezirke Unterfrankens, wo obige Voraussetzungen vorhanden sind, ihre deßfallsigen Rechte geltend zu machen und war es namentlich Zweck des Gegenwärtigen, dieß zu erzielen.

CH **München**, 4. März. (Schluß der in der Beilage Nr. 13 abgebrochenen Kaminkehrerverordnung.) III. Von der Bestimmung der Kehrtermine und der Kehrlöhne. § 7. Die Bestimmung der Kehrtermine und der Kehrlöhne bleibt wie bisher 1) in den Landestheilen diesseits des Rheins und zwar: a) in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten den Magistraten, b) in den übrigen Gemeinden den Bezirksämtern, 2) in der Pfalz den Bürgermeistern unter Genehmigung der Distriktspolizeibehörde überlassen. Das Staatsministerium des Innern ist ermächtigt, diese Behörden auf diejenigen Rücksichten aufmerksam zu machen, welche hiebei in Betracht zu kommen haben. § 8. Den Gebäudebesitzern oder deren Stellvertretern bleibt übrigens unbenommen, mit dem Kaminkehrer über öftere Reinigung der Kamine und sonstigen Rauchleitungen, als diese von der betreffenden Polizeibehörde vorgeschrieben ist, dann über die Löhne für die verschiedenen Reinigungsarbeiten ein besonderes Uebereinkommen zu treffen. IV. Von der Verleihung der Kehrbezirke und den persönlichen Vorbedingungen hiefür. § 9. Wer als Bewerber um Verleihung eines neuerrichteten oder eines erledigten Kehrbezirkes auftritt, hat sich auszuweisen: 1) über Volljährigkeit, 2) über völlige Unbescholtenheit und Verlässigkeit, 3) über genügend erlangte praktische Befähigung zum Geschäftsbetriebe. § 10. Inhabern von Realrechten darf, insoferne sie den Voraussetzungen des § 9 genügen, die amtliche Ermächtigung zum Geschäftsbetriebe nicht versagt werden. § 11. Wenn ein bestehender Kaminkehrerbezirk erledigt, oder ein neuer solcher Bezirk gebildet ist, hat die Distriktspolizeibehörde unter Anberaumung einer unerstrecklichen Frist von 4 Wochen durch Ausschreibung im Kreisamtsblatte und in anderen Blättern von allgemeiner Verbreitung zur Bewerbung um die Verleihung desselben aufzufordern. Die Gesuche sind mit den im § 9 bezeichneten Nachweisen bei derjenigen Distriktspolizeibehörde, welche die Ausschreibung erlassen hat, schriftlich einzureichen, oder zu Protokoll anzubringen und von dieser Behörde in erster Instanz zu entscheiden. Nach eingetretener Rechtskraft des Beschlusses ist der durch denselben aufgestellte Kaminkehrer eidlich auf Beobachtung der mit seinem Geschäfte verbundenen Obliegenheiten zu verpflichten und ihm durch schriftliche Ausfertigung eine bestimmte Frist zur Uebernahme des ihm verliehenen Bezirkes vorzusehen. Den Gemeinden des Kehrbezirks ist von dieser Verfügung Kenntniß zu geben. § 12. Besteht in einem Kehrbezirke ein Realrecht, so hat dessen Inhaber binnen einer ihm vorzusehenden bestimmten Frist die Bedingungen des § 9 zu erfüllen, oder einen befähigten Geschäftsführer mit distriktspolizeilicher Genehmigung aufzustellen. Genügt derselbe dieser Vorschrift nicht, so ist der Bezirk zur Bewerbung auszuschreiben. V. Erlöschung und Einziehung der Befugnisse der Kaminkehrer. § 13. Die Uebertragung eines Kehrbezirkes erlischt: 1) wenn der neu aufgestellte Kaminkehrer in dem ihm zugewiesenen Bezirke die Arbeiten aus eigenem Verschulden nicht innerhalb der von der Distriktspolizeibehörde bestimmten Frist (§ 11 Abs. 3) übernimmt; 2) durch Verlust des Realrechts; 2) durch Verzicht; 4) durch den Tod des Berechtigten. Für Rechnung der Wittwen darf jedoch das Geschäft auf Grund der alten Verleihung fortgeführt werden; doch hat diese innerhalb einer von der Distriktspolizeibehörde ihr vorzusehenden Frist einen befähigten Geschäftsführer aufzustellen, widrigenfalls der Kehrbezirk zur Bewerbung ausgeschrieben wird. § 14. Die Uebertragung eines Kehrbezirks kann durch Beschluß der Distriktspolizeibehörde eingezogen werden: 1) wenn die Unrichtigkeit der Angaben, auf deren Grund hin die Uebertragung erfolgt ist, dargethan wird; 2) wenn in dem Falle des § 13 Abs. 2 und § 13 Ziff. 4 die Aufstellung eines Geschäftsführers nicht innerhalb der von der Distriktspolizeibehörde bestimmten Frist erfolgt ist; 3) wenn der Kaminkehrer wiederholt wegen Verfehlung gegen Art. 172 und 173 des Polizeistrafgesetzbuches richterlich gestraft, oder wegen Nichtbeachtung der ihm nach der gegenwärtigen Verordnung obliegenden Verpflichtungen mit Ungehorsamsstrafen belegt worden ist, und ungeachtet der ihm von der Distriktspolizeibehörde schriftlich angedrohten Entziehung des Kehrbezirks wieder in eine Strafe der vorgenannten Arten verfällt; 4) wenn der Kaminkehrer wegen eines Verbrechens oder Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Hehlerei oder der Fälschung verurtheilt worden ist. In den Fällen der Ziff. 3 und 4 ist der distriktspolizeilichen Erwägung anheimgegeben, statt der Entziehung des Kehrbezirkes die Aufstellung eines befähigten Geschäftsführers unter Vorsetzung einer bestimmten Frist dann zu verfügen, wenn persönliche oder sachliche Gründe hiefür sprechen. § 15. Kaminkehrergehilfen, welche wiederholt wegen Uebertretung des Art. 172 des Polizeistrafgesetzbuches oder wegen eines Verbrechens oder wegen Vergehens des Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, der Hehlerei oder der Fälschung gestraft worden sind, oder welche wegen Trunkenheit während der Arbeit oder wegen unbefugter Anforderungen an die Gebäudebesitzer oder deren Stellvertreter zu wiederholter Beanstandung Anlaß gegeben haben, können von der Distriktspolizeibehörde von der ferneren Verwendung im Kaminkehrergeschäfte ausgeschlossen werden. VI. Schlußbestimmungen. § 16. Die in den Fällen des § 12 Abs. 1, § 13 Ziff. 4 und § 14 Abs. 2 aufgestellten Geschäftsführer haben die gleichen Verpflichtungen, wie die Kaminkehrer, und sind wie diese eidlich zu verpflichten. § 17. Alle Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen der Unterbehörden in Bezug auf das Kaminkehrerwesen sind bei der verfügenden Behörde innerhalb einer ausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Ueber diese Beschwerden entscheiden die Kreisregierungen, Kammern des Innern, nach kollegialer Berathung in zweiter und letzter Instanz.

§ 18. Gegenwärtige Verordnung, durch welche alle entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben sind, tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Regierungsblatte und in dem Kreisamtsblatte für die Pfalz im ganzen Umfange des Königreiches in Wirksamkeit.

CII München, 6. März. (132. **öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**) Am Ministertische der k. Staatsminister v. Schlör, v. Hörmann. Präsident v. Pözl bemerkte bei Eröffnung der Debatte über die zu Art. 3 des Eisenbahngesetzes noch vorliegenden fünf Anträge, daß Angesichts der noch zahlreichen und wichtigen Vorlagen, welche noch erledigt werden müssen, und Angesichts der kurzen Zeit, welche für die Thätigkeit dieser Kammer noch vorgesteckt ist, unter allen Umständen die Berathung des Gesetzentwurfes heute zu Ende geführt werden muß. Schoberth beantragte, in Art. 3 eine Bahn von Wassertrüdingen nach Dinkelsbühl mit 1,930,000 fl. einzustellen, und bemerkte u. A., daß Dinkelsbühl wohl sehr viel verloren, bisher aber keine Berücksichtigung gefunden habe und um so mehr würdig sei, eine Eisenbahn zu erhalten, als diese Stadt sehr industriell ist. Es handle sich um die Erhaltung der dort schon bestehenden Industrie. Frhr. v. Stauffenberg bemerkte zur Unterstützung des Antrages, daß es sich hauptsächlich darum handle, die in Dinkelsbühl bestehende großartige Fabrikation von Wollwaaren zu unterstützen, damit ihre Fortentwicklung gesichert ist. Die Bahn habe keine blos lokale Bedeutung, und werde auch keine Sackbahn bleiben, sondern ihre Fortsetzung bald finden. Fenstel ist auch der Ansicht, daß man Dinkelsbühl eine Bahn geben sollte. Industrielle Interessen sind vorhanden, welchen sehr genützt wird, wenn man die Bahn baut, die aber sehr geschädigt werden, wenn die Bahn nicht gebaut wird. Wenn man hier eine Ausnahme von der Regel macht, so sei dies gerechtfertigt. Scheidemantel unterstützt gleichfalls den Antrag und wünscht eine Zusicherung von Seite des Ministeriums, daß die Richtung für die Eisenbahn von Ansbach noch nicht definitiv festgestellt ist, und daß noch Hoffnung besteht, sie werde Feuchtwangen nahe gerückt. Crämer bemerkte, daß die beantragte Bahn vom Ausschuß in Art. 1 eingestellt wurde, und daß ein Riß in das System gemacht würde, wollte man sie in Art. 3 einstellen. Geschieht dieß, dann haben Rothenburg und Windsheim ebenfalls das Recht auf Berücksichtigung. Der kgl. Staatsminister v. Schlör erklärte, daß er sich sowohl gegen den Ausschußantrag, als gegen den Antrag Schoberths aussprechen müsse. Könnte er seiner persönlichen Gesinnung Folge leisten, würde er den Antrag Schoberths empfehlen, allein seine Pflicht als Vertreter der Regierung gebiete ihm, sich dagegen auszusprechen. Wenn Dinkelsbühl berücksichtigt wird, mit welchem Recht wollte denn dann die Kammer die Gesuche anderer Städte von derselben Bedeutung zurückweisen? Wenn man sagt, diese oder jene Stadt geht zu Grunde, wenn sie keine Eisenbahn bekömmt, so habe diese Behauptung etwas Wahres für sich und die Regierung erkenne dies auch an, allein eben in dieser Erkenntniß habe sie den Art. 2 über die Vizinalbahnen vorgeschlagen. Ist das Bedürfniß einer Bahn für Dinkelsbühl so nothwendig, dann werden sich die Mittel zum Bau einer Vizinalbahn schnell finden, namentlich wenn diese reiche Stadt selbst mitwirkt. Das Detailprojekt für die Ansbach-Crailsheimerbahn sei noch nicht festgestellt. Da der Vertrag mit Württemberg abgeschlossen werden muß. Die Stadt Feuchtwangen werde dieser Bahn möglichst nahe gerückt werden. Bermühler beantragte, in Art. 3 die Bahn von Unterpeissenberg nach Biessenhofen mit 7,500,000 fl. einzustellen. Dr. Karl Barth beantragte, für die Bahn von Peissenberg nach Biessenhofen mit 7,500,000 fl., die Bahn von Holzkirchen nach Tölz mit 1,450,000 fl., die Bahn von Weilheim nach Partenkirchen-Gränze mit 12,106,000 fl. in Art. 3 einzustellen, dann in Art. 1 der Ziffer 4 folgende Fassung zu geben. „4. Peissenberg-Biessenhofen und Holzkirchen-Tölz". v. Steinsdorff beantragte, bei Art. 3 nach Ziffer 10 einzusetzen: „für die Eisenbahn von Weilheim nach Partenkirchen 4,525,000 fl." Diese Bahn habe eine internationale und lokale Bedeutung; für Partenkirchen sei es eine Lebensfrage, daß es eine Eisenbahn bekömmt. Dr. M. Barth unterstützte den Antrag Bermühlers. Allerdings habe die Bahn Unterpeissenberg-Biessenhofen ihre internationale Bedeutung verloren, seitdem man von Braunau nach München gebaut hat, allein sie werde ihre internationale, kommerzielle Bedeutung wieder gewinnen, wenn von Innsbruck nach Weilheim gebaut wird. Sie habe aber jetzt schon als Binnenhandelsbahn eine große Bedeutung, verbinde das oberbayerische Gebirge mit dem schwäbischen Flachlande und beseitige die Sackbahn, welche jetzt von München bis Penzberg geht. Dr. Völk ist keiner der beantragten Bahnen entgegen getreten, aber dem Antrage des Dr. Karl Barth für die Ausführung der Bahnen von Peissenberg nach Biessenhofen, und Weilheim-Partenkirchen 18,000,000 fl. zu bewilligen, müsse er entgegen treten, obwohl er Eisenbahnen nicht für ein Werk des Teufels halte. Dazu könne er nicht stillschweigen, weil ihm die Sache etwas zu dick wird. Es sei bekannt, daß die Bahn von Tölz nach Holzkirchen von Privaten gebaut wird, und daß bereits ein Gesuch dafür vorliegt. Wenn man sich nicht die Mühe gibt, dieses zu erfahren, dann sollte man auch keine solchen Anträge an dieses Haus bringen, denn wenn der Staat eine Bahn, die von den Leuten selbst gebaut werden will, bauen würde, so wäre dieses ein Unsinn... Die österreichische Regierung spreche sich ganz entschieden gegen den Anschluß an eine Bahn bei Mittenwald aus, — könne man uns da zumuthen, für eine solche Bahn doch Geld herzugeben? Eine Bahn von Mittenwald, beziehungsweise Partenkirchen nach München habe auch kein Interesse für München, denn Niemand werde, wenn er von Innsbruck nach München über Kirchseeon fahren kann, von Innsbruck über die Martinswand fahren. Dazu komme, daß die von Dr. Karl Barth vorgeschlagene Linie ungeheuere Bau- und Betriebskosten veranlaßt. Diese Linie verdiene also nicht, in Artikel III. eingestellt zu werden, wenn man die Fernbahn nicht einmal in das Eisenbahnnetz aufnimmt. Referent Crämer hob hervor, daß Dr. Völk doch etwas zu weit gehe, wenn er glaubt, daß die Bahn über Partenkirchen gar keine Berechtigung habe; der Ausschuß selbst schlage vor, sie in das Bahnnetz aufzunehmen, weil es denn doch möglich ist, daß sie auf österr. Seite fortgesetzt wird. Zum sofortigen Baue könne aber auch er diese Bahn nicht vorschlagen. Der k. Staatsminister v. Schlör: Der Regierung muß daran liegen, den Verkehr nach der Schweiz zu erhalten, und deßhalb habe sie den Weg nach Lindau abzukürzen gesucht. Diese Abkürzung könne erreicht werden durch eine Bahn von München nach Buchloe, oder durch eine Fortsetzung der Bahn von Unterpeissenberg nach Biessenhofen. Die Regierung habe sich für München-Buchloe entschieden, weil diese Linie ganz normale Verhältnisse für den Betrieb bietet, während die andere eine ununterbrochene Gebirgsbahn sei. Er habe sich wohl selbst schon früher für die Peissenberg-Biessenhofener Linie ausgesprochen, allein damals habe man noch nicht gewußt, daß die Bahn über Braunau hergestellt wird. Wenn diese Bahn fertig ist, werde wohl Niemanden einfallen, das ungarische Getreide z. B. noch über das Gebirg zu fahren. Wenn man sagt, diese Bahn Peissenberg-Biessenhofen sei eine Handelsbahn, so habe man recht, aber in diesem Sinne sei jede Bahn eine Handelsbahn. Wenn sie wegen des Holzreichthums sofort gebaut werden wollte, dann müßten wir noch gar viele andere Bahnen sofort bauen, die durch noch holzreichere Gegenden führen würden. Den Antrag des Abg. v. Steinsdorf kann Redner gleichfalls nicht empfehlen; das Beste sei, wenn die Kammer bei dem Ausschußantrag bleibt. Da hiemit die Artikel 1 und 3 erledigt waren, wurde zur Abstimmung geschritten, und zwar zuerst über Art. 3. Hier wurde bei Abs. 1 Ziff. 1 zunächst der Antrag des Abg. Rebay, die Donauthalbahn bei Günzburg in die Augsburg-Ulmer Bahn einmünden zu lassen, abgelehnt und darauf Ziff. 1 bis Ziff. 10 ganz nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Von den übrigen Anträgen und Zusätzen zu Art. 3 wurde der Antrag Schoberths für die Eisenbahn von Wassertrüdingen nach Dinkelsbühl 1,930,000 fl. einzustellen, angenommen. Absatz 2 ist gleichfalls nach Vorschlag des Ausschusses, und ebenso dann der ganze Artikel 1 nach dem Antrage des Ausschusses angenommen worden, wogegen alle zu Art. 1 gestellten Anträge abgelehnt wurden. Art. 4 lautet nach Vorschlag des Ausschusses: „Abs. 1. Der Staatsminister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Art. 3 festgesetzten Bedarfs und nach Maßgabe desselben ein auf die Staatseisenbahnen zu versicherndes Staatsanlehen im Maximalbetrage von 90,842,000 Gulden (mit Worten: „Neunzig Millionen achthundertzweiundvierzigtausend Gulden") aufzunehmen. Abs. 2. Dieses Eisenbahnanlehen wird als eine Fortsetzung der seit dem Gesetze vom 19. März 1856, die Eisenbahnbaudotation für die 7. Finanzperiode betreffend, aufgenommenen Eisenbahnanlehen erklärt und es ist sich hinsichtlich der Tilgung dieses Anlehens nach den Bestimmungen der hiefür maßgebenden Finanzgesetze zu richten." Dr. M. Barth beantragt folgende Fassung: Art. 4. Der k. Staatsregierung wird zur Deckung des in Art. 3 festgesetzten Gesammtbetrages ein außerordentlicher Kredit von 92,772,000 fl. auf sechs Jahre, von Erlassung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, eröffnet. Zur Flüssigmachung des Kredits nach Maßgabe des jeweiligen Partial-Bedarfes ist der kgl. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, ein auf die Staats-Eisenbahnen zu versicherndes Staatsanlehen in gleichem Betrage aufzunehmen. Abs. 3 wie der Abs. 2 des Ausschußentwurfs. Antragsteller will nämlich durch seinen Antrag bezwecken, daß der künftigen Volksvertretung eine weitere Einwirkung auf den Bau jener Bahnen gesichert bleibe, welche nach 6 Jahren noch nicht zur Ausführung gebracht sind. Nachdem Fenstel bemerkt hatte, daß die Zeit von 6 Jahren eine zu kurze sei und nachdem er die Untermodifikation eingebracht hatte, acht Jahre einzusetzen, bemerkte der k. Staatsminister v. Schlör, daß der Antrag eigentlich überflüssig sei, weil die Regierung doch alle Nachweisungen über die Verwendung der Kredite vorlegen müsse, und die Volksvertretung bei der Prüfung der Nachweisungen immer Gelegenheit finde, auf den Bau der Bahnen einzuwirken. Wenn übrigens gesagt wird, daß der Regierung der Kredit auf 8 Jahre gewährt ist, dann habe er nichts gegen den Antrag. Nach der gegenwärtigen Organisation des Eisenbahnbaues seien gewöhnlich 100 Stunden im Baue begriffen; rechnet man, daß die Ausführung einer Bahn durchschnittlich 3 Jahre in Anspruch nimmt, so werde man finden, daß die in Art. 3 aufgezählten Bahnen in 8 Jahren vollständig in Angriff genommen sein werden. Soll der Bahnbau in dieser Ausdehnung fortgesetzt werden, dann müsse immer eine erkleckliche Summe zu Gebote stehen, wenn nicht Störungen eintreten sollen. Jedenfalls müsse sofort ein Kredit von 40 Millionen eröffnet werden, zumal die früheren Kredite bald erschöpft sind. Dr. M. Barth erklärte sich mit dem Antrage Fenstels einverstanden, worauf Abs. 1 und 2 des Art. 4 in der von Barth und Fenstel, Abs. 3 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen wurde. Art. 5, welcher nach Vorschlag des Ausschusses lautet: „Die Ausgaben für Verzinsung dieses Anlehens während der Bauzeit und die Geldaufbringungskosten sind durch Erhöhung des in Art. 4 ge-

währten Anlehens-Kredits zu beschaffen. Vor der Zeit der Uebergabe der einzelnen Bauobjekte an den Betrieb hat die Verzinsung der an dieselben verwendeten Summen aus der Eisenbahnrente zu erfolgen," wurde ohne Debatte angenommen. Nun gelangte Art. 2, durch welchen das System der Vizinalbahnen geschaffen wird, zur Diskussion. Derselbe lautet: Bahnverbindungen von lokaler Wichtigkeit, welche vom Staate oder durch Privatunternehmungen hergestellt werden, sollen nur unter der Voraussetzung Aussicht auf Unterstützung haben, wenn für dieselben die Grunderwerbung und die Herstellung der Erdarbeiten ohne Inanspruchnahme von Staatsfonds gesichert ist. Zur Förderung solcher Vizinalbahnen soll aus den Ueberschüssen der Rente der Staatsbahnen und den Ertragsantheilen der Staatskassa an den Ueberschüssen der k. priv. bayer. Ostbahnen nach Erfüllung aller finanzgesetzlichen und budgetmäßigen Bestimmungen der Vizinaleisenbahnbaufond gebildet werden, dessen Verwaltung der Eisenbahnbau-Dotationskasse überwiesen wird. Aus diesem Fond kann höchstens die Hälfte desjenigen Aufwandes entnommen werden, welcher für eine auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellte Vizinalbahn nach Erfüllung der in Absatz 1 dieses Artikels aufgestellten Bedingung erforderlich ist. Als Dotation für die 9. Finanzperiode werden dem Vizinaleisenbahnbaufond die Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Staatsbahnen aus den zwei letzten Jahren der 8. Finanzperiode überwiesen, soweit über dieselben noch nicht gesetzlich verfügt ist. Nachdem Referent v. Schultes das neue System der Vizinalbahnen als richtig bezeichnet und deßhalb den Art. 2 zur Annahme empfohlen hatte, stellte Breidenbach den Antrag, nach Abs. 3 folgenden neuen Zusatz einzuschalten: „In den betreffenden Gesetzen ist neben der Art und Größe der zu gewährenden Unterstützung auch die Einwirkung der Staatsregierung auf den Bau, Betrieb und Tarif zu regeln". Weiters beantragte Breidenbach, den Art. 2 als letzten Artikel im Gesetz zu stellen. Ein von Dr. Karl Barth gestellter Antrag, als 4. Absatz beizufügen: „der Staatsregierung bleibt es unbenommen, in den ihr dafür geeignet erscheinenden Fällen statt dessen auch die Zinsengarantie auf 4 Prozent zu übernehmen", — fand nicht die genügende Unterstützung und gelangte daher nicht weiter zur Diskussion. Dr. M. Barth will in Absatz 1 die Worte, „welche vom Staate oder durch Privatunternehmung hergestellt werden", gestrichen wissen, weil es ihm doch etwas sonderbar vorkomme, wenn der Staat den Bahnen, die er selbst herstellt, auch noch Subventionen geben müßte. Referent v. Schultes glaubt, daß das, was Breidenbach vorschlägt, selbstverständlich, und das Bedenken des Dr. M. Barth unbegründet ist. Der kgl. Staatsminister von Schlör bemerkte, daß der Art. 2 einen Gedanken ausdrückt, welcher erst in Zukunft sich bewähren muß. Er sei hervorgegangen aus der Erkenntniß, daß es unmöglich sei, alle Bahnen mit lediglich verzinslichem Kapital zu bauen, und daß durch die Herstellung der Bahnen, welche mit verzinslichem Kapital geschaffen werden, nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden könne. Der Grundgedanke des Art. 2 sei der: so viel eine Gegend dafür leisten muß, um sich eine Distriktsstraße zu bauen, eben so viel muß man ihr auch zumuthen dürfen, damit sie in den Besitz einer Bahn gelangt. Der Antrag Breidenbachs sei überflüssig, weil die Regierung den darin vorgesehenen Einfluß schon besitzt; was den Antrag Barths betrifft, so legt Redner wenig Gewicht darauf, ob der betreffende Satz beibehalten wird, oder nicht; nur wolle er bemerken, daß die Einstellung einer Bahn in Art. 1 diese Bahn nach Art. 2 nicht ausschließt. Nachdem Crämer bemerkt hatte, daß der Mangel des Art. 2 darin liegt, daß er zu schwach fundirt ist, und daß die künftige Kammer zu diesem Zweck ausgiebige Mittel genehmigen müsse — er persönlich wäre für Ausgabe von noch 10 Millionen Papiergeld zu fraglichem Zweck, — wurde nach Ablehnung des beantragten Zusatzes und der beantragten Modifikation Art. 2 nach der Fassung des Ausschusses angenommen. Gegen Ueberschrift und Eingabe des Entwurfes wurde nichts erinnert und bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz mit allen gegen 2 Stimmen (v. Auer und Gg. Hofmann) angenommen. Nun gelangten die von Paur und Jörg beantragten Wünsche bezüglich der bayerischen Waldbahn und bezüglich des Anschlusses einer österr. Bahn bei Füssen zur Diskussion. Dieselben wurden nach kurzer Debatte abgelehnt und Buchner zog seinen Wunsch, daß ein Gesetzentwurf über Vervollständigung des Eisenbahnnetzes der Ostbahnen dem gegenwärtigen Landtage noch vorgelegt werde, zurück, nachdem der k. Staatsminister v. Schlör erklärt hatte, daß dieser Antrag überflüssig sei, weil der gewünschte Gesetzentwurf ohnehin in allernächster Sitzung vorgelegt werden wird. Schließlich wurden noch 2 Anträge des Ausschusses angenommen, welche dahin gehen, es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, Allerhöchstderselbe wolle noch dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Gesetzentwurf über die Erbauung einer Eisenbahn von Langenzenn nach Siegelsdorf und einer Eisenbahn von Holzkirchen nach Tölz auf den Grundlagen der in dem Gesetzentwurf über Vizinalbahnen getroffenen Bestimmungen vorlegen lassen. Hiemit schloß die Sitzung. Die nächste findet kommenden Dienstag statt.

Aus Franken schreibt man der „Allg. Ztg.": Dem Vernehmen nach haben sich die Amtsgehilfen sämmtlicher Aemter der Verkehrsanstalten in einer Kollektiv-Eingabe an das k. Staatsministerium des Handels gewendet, um von demselben eine Revision der jüngst bezüglich ihrer Stellung und Besoldungsverhältnisse getroffenen Bestimmungen zu erbitten. Sie glauben nämlich, gegenüber allen übrigen Bediensteten, nicht einer entsprechenden Aufbesserung theilhaftig geworden zu sein. Es steht zu erwarten, daß diese Bitte von beinahe 600 Amtsgehilfen; wenn sie richtig vorgetragen ist, bei dem anerkannten Wohlwollen der k. Generaldirektion gegen ihre Untergebenen eine geneigte Aufnahme und kräftige Unterstützung finden werde.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 9. März. Fürst Hohenlohe hatte heute in Nördlingen eine Zusammenkunft mit dem württembergischen Ministerpräsidenten v. Varnbüler. — Von der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf über Personalhaftaufhebung und Aufhebung der Brod- und Mehltaxe angenommen. — Die Reichrathskammer hat Art. 45 der Gemeindeordnung erledigt; die standesherrlichen Besitzungen wurden für umlagenfrei erklärt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 8. März. Das Abgeordnetenhaus bewilligte die Nachtragskredite von fl. 2,283,526 für 1868 und begann die Budgetberathung. Die Erfordernisse für den Hofstaat mit fl. 3,450,000, den Reichsrath, das Ministerium des Innern mit fl. 12,624,674 und das Ministerium der Landesvertheidigung mit fl. 3,544,304 wurden genehmigt.

** **Belgrad**, 8. März. Offiziöse und andere Blätter tadeln mit scharfen Worten die Absicht der Pforte, Serbien bei Anlage der Orientbahn umgehen und dieselbe über Bosnien führen zu wollen und sagen, daß Serbien diese Verletzung seiner Lebensinteressen nie zugeben werde.

Nachlese.

Der norddeutsche Bundesnachtragsetat für 1869 stellt Forderungen von 109,800 Thlr. auf, wovon 4000 Thlr. durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden. — Die von der preußischen Staatskasse übernommenen Schulden Frankfurts betragen 20 Millionen, die übernommenen Frankfurter Werthobjekte 11 Millionen, mithin beträgt der Schulden-Ueberschuß 9 Millionen, wozu noch die Abfindungssumme kommt. — Das einzusetzende Bundes-Ober-Handelsgericht wird in Leipzig seinen Sitz haben; dasselbe wird die höchste Instanz für alle Handelssachen bilden. — In Dresden wurde die Landesversammlung der Volkspartei von bewaffneten Hatzfeldianern (Fraktion der Lassalleaner) gesprengt, Bürgermeister Förster und Wahlteich mißhandelt und das Versammlungslokal schließlich durch die Turnerfeuerwehr geräumt. — Der wegen Ermordung der 12jährigen Margaretha Seibel zum Tode verurtheilte Peter Feuerbach von Oberwöllstadt wurde vom Großherzog von Hessen-Darmstadt zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. (Dieser Feuerbach ist bekanntlich das Scheusal, welches das arme Kind auf viehische Weise mißbraucht und dann ermordet hatte). — In Wien hat ein Hausknecht seine Frau und seinen Hund erschlagen, sich aber aufgehängt; in einem nachgelassenen Billete bittet er um Zusammenlegung der Leichen in einen Sarg. — Die Prager Polizei hat russische Agenten, welche bei Verbreitung gefälschter Rubelscheine ertappt wurden, verhaftet. — Der Primas von Ungarn erließ einen Hirtenbrief gegen das Volksschulgesetz. — Nach Eisenstadt (Ungarn) wurde zur Untersuchung der von Geistlichen angeregten Judenhetzen ein k. Kommissär abgeordnet. — In Boglar (Ungarn) wurde eine oppositionelle Wahlversammlung von der Behörde aufgelöst. — Die ungarischen Behörden sind nun dem Mörder Beniczky's auf der Spur. — Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich wurden in Stuhlweissenburg enthusiastisch empfangen. — Die österreichische Briefpost wurde in der Nähe von Bukarest von Räubern angefallen, der Postillon schrecklich mißhandelt, Werthsachen und die Postpferde mitgenommen. — Die belgische Repräsentantenkammer genehmigte die Aufhebung der Schuldhaft mit 71 gegen 12 Stimmen. — Die Exkönigin Isabella von Spanien geht im Mai nach Marienbad, um sich der Reduktionskur des Dr. Schindler zu unterwerfen. Die Exkönigin ist bekanntlich sehr fett.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Mönchberg, Bezirksamts Obernburg, dem Priester Heinrich Schumm, Pfarrer in Hösbach, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. März. Die Badenweiler Kurkapelle unter Direktion des Hrn. A. Koch veranstaltete gestern hier ein Konzert, dem ein sehr gewähltes Programm zu Grunde gelegt war, welches im Vortrage der Solopartien, wie im Ensemble die Virtuosität dieser bestrenommirten Musikgesellschaft bekundete. Wie wir hören, beabsichtigt die Kapelle hier noch ein oder zwei weitere Konzerte zu geben, und nehmen hieraus Veranlassung, den Besuch derselben bestens zu empfehlen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 6. März. Im Rückblick auf das Hopfengeschäft der heute beendeten Woche findet sich zwar ein Umsatz von 900—1000 Ballen, allein gegen die Vorwoche ein Preisabschlag von 1—2 fl.

* **Berlin**, 8. März. Roggen per März 50[illegible], per Frühjahr 49[illegible]. Oel per März 9[illegible], per Frühjahr 9[illegible]. Spiritus per März 15[illegible], per Frühjahr 15[illegible].

Ausschreiben.

Der Dienstknecht Sebastian Herbert, bisher in Goldbach, ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen und wird um Bekanntgabe seines Aufenthaltes ersucht.

Aschaffenburg den 6. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Körbig.

1151

Bekanntmachung.

Die ledige Apollonia Lutz von Kreuzwertheim beabsichtigt nach Baden auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind binnen längstens 14 Tagen bei dem unterfertigten Amte bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Marktheidenfeld den 5. März 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

1152

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Das diesjährige Ergebniß von Eichenlohrinden in den diesseitigen Waldungen und zwar aus circa

140 Klaftern Schälholz im Reviere Gräfendorf,
30 " " " " Heckmühl,
30 " " in der Forstwartei Wolfsmünster,
120 " " " " Windheim, sodann
30 " " in den domänenstiftischen Revieren Waizenbach, und
12 " " in dem Universitätsreviere Sodenberg

wird in geeigneten Abtheilungen am

Donnerstag den 18. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause dahier vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wolfsmünster am 6. März 1869.

Kgl. Juliusspital-Rentamt.
Karl.

1149a3

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 11. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

werden im Müller'schen Gasthause zu Sailauf

I. aus dem Walddistrikte „Busch":

8 Eichenstämmchen (8 bis 16 Kubikfuß),
6½ Klafter Eichen-Prügel 1r Sorte 6schuhig,
24½ " "
10 " dergleichen 2r Sorte,
8 Hundert Eichenastholz-Wellen 2r Sorte,

II. aus dem Walddistrikte „Büschling":

21½ Klafter Kiefernscheit,
3½ " Eichenprügel 1r Sorte 6schuhig,
34 " Eichenprügel 1r Sorte,
3½ " Buchenprügel 1r Sorte,
28 " Kiefernprügel 1r Sorte,
24 " Eichen- und Buchen-Prügel 1r Sorte (gemischt),
9 " Kiefernstockholz,
30 Hundert Eichen-Wellen 2r Sorte,
43 " Eichen- und Buchen-Wellen 2r Sorte (gemischt),
40 " Kiefern-Wellen 2r Sorte,

versteigert.

Aschaffenburg den 4. März 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt
Weiler.
Reissenbach.

Schorr, Akt.

1153a3 Beste westphälische

Ruhrkohlen

frei ins Haus zu billigsten Preisen empfiehlt
Gustav Stoll.

Bestellungs-Entgegennahme bei Kaufmann **J. G. Bergmann** am Scharfeck.

1154a3 Ein Wohnhaus mit 2 Zimmern, Küche, Keller, 2 Schweinställen, Speicher, so wie ein Acker von 4004 Dezimalen sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Haus Nro. 78 in der Fischergasse.

1155a3 Auf mehrseitigen Wunsch des Handelsstandes in Miltenberg unternahm es der Unterzeichnete, eine regelmäßige Frachtfuhr zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ins Leben zu rufen. Nach Uebereinkunft mit den Herren ter Meer und Weymar in Kleinheubach wird deren Fuhr pünktlich jeden Mittwoch Nachmittag in Miltenberg und Kleinheubach 2c. Gut nach Aschaffenburg und jeden Donnerstag in Aschaffenburg Gut nach Miltenberg 2c. verladen. Ladeplatz in Aschaffenburg an der Wohnung des Unterzeichneten und am Bahnhof.

Aschaffenburg den 1. März 1869.

Jean Morhard,
Bahnhofstraße.

1156a3 **Aecht sächsisches Brauerpech** à 9 fl.

Aecht sächsisches Schuhmacherpech à 7½ fl., so wie ausgezeichnete blaue **Wagenschmiere** in jedem Quantum zu Fabrikpreisen empfiehlt

Jean Morhard.
Bahnhofstraße.

Café Schlink.

1150a2 Heute Abend

Concert

der Badenweiler Kurkapelle unter der Leitung des M. Koch aus München.

Anfang halb 8 Uhr.

1157a2 Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zugehör ist zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ergebniß

der am Sonntag den 7. März stattgehabten Verloosung des hiesigen katholischen Gesellenvereins.

Loos-Nr.	Gew.-Nr.	Loos-Nr.	Gew.-Nr.	Loos-Nr.	Gew.-Nr.
2686	244	3507	184	1983	166
2319	225	3594	217	3657	298
2130	167	1007	182	2048	114
3152	140	2638	104	2783	292
2731	4	3329	254	847	17
3551	21	2441	277	1460	152
869	259	1971	28	3952	84
1281	164	1946	98	2951	192
2427	182	1947	291	2880	149
3789	287	2060	6	785	20
3023	86	2939	193	2845	102
723	280	3168	274	3872	97
3705	197	3832	198	697	268
2378	296	476	264	3048	145
3556	30	14	72	2854	157
1102	119	784	92	2545	262
3597	120	898	261	1284	144
846	240	3624	228	697	286
2309	10	2795	222	1905	77
3215	15	767	201	2970	107
3746	210	3707	68	142	42
3915	59	211	8	1378	170
271	79	3704	18	3277	260
3219	94	1796	106	2589	180
1530	177	1348	70	2045	178
3[illegible]18	31	610	85	1533	1[illegible]8
1361	155	2646	271	2287	52
3372	22	2356	142	1106	113
3493	2	2912	81	108	87
3278	215	1058	275	795	218
2896	80	454	12	2928	185
268	11	689	189	2884	83
712	298	1389	14	3129	153
316	99	1157	233	2088	249
756	39	3678	159	227	288
2029	75	1818	248	3305	124
3172	279	242	71	1158	48
1745	185	2325	24	1407	96
2639	108	471	200	469	268
1387	111	1188	150	1808	257
1919	27	336	57	646	298
3199	285	3829	278	1808	296
3[illegible]88	181	2355	46	1937	73
500	224	1356	23	3565	118
3218	58	2477	282	144	276
3159	88	2638	146	864	246
890	89	3668	128	3762	54
1778	18	3210	112	108	78
2359	9	2372	127	1536	143
1874	105	1889	212	2318	123
2295	7	1896	1	774	179
3824	19	821	186	969	259
2755	184	1900	281	116	148
510	252	2129	85	315	158
1961	65	1998	204	3477	297
3044	40	1830	151	1457	74
2479	51	587	269	1646	186
623	56	771	49	2508	161
2706	32	2460	60	3018	278
1121	8	1893	220	1439	250
2485	284	857	165	3204	16
3772	110	1817	29	2072	199
1464	133	3070	189	2723	69
3567	154	688	100	1520	214
3607	253	2529	156	2877	219
2241	66	3741	122	2564	175
240	205	1034	61	2278	109
463	255	1010	202	1247	160
3944	58	1448	93	1675	188
1088	90	3491	187	2043	306
1718	191	155	44	3487	229
3803	289	3577	43	2018	67
3555	226	1409	83	1822	37
2581	88	2030	94	2087	36
3629	41	2665	76	1443	47
3513	289	1969	190	2376	242
2028	5	2112	195	426	203
1280	176	1915	286	3187	247

Loos-Nr.	Gew.-Nr.	Loos-Nr.	Gew.-Nr.	Loos-Nr.	Gew.-Nr.
1436	209	547	205	1521	117
1696	211	751	66	1811	169
47	83	458	101	1216	157
821	180	3801	25	1376	267
2778	116	407	274	2847	50
2096	91	3459	171	1963	64
2316	194	1598	231	2020	231
899	188	288	131	3638	236
1283	265	961	196	2565	228
2637	168	3965	227	3107	270
967	96	2187	141	1075	55
1482	294	3529	121	690	115
2216	26	2294	147	3769	309
2181	243	130	230	1411	237
2888	290	1952	45	11	172
1527	126	2142	183	1067	206
2956	251	1480	162	2490	129
1311	125	120	245	1715	173
3304	241	2514	62	1221	234
965	282	1690	256	1188	174
1833	258	3968	283	895	285
2964	108	3616	218	398	207

Vorstehendes Verloosungsergebniß wird bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die Gewinnste der hiesigen Gewinner bis **Mittwoch** den 10. ds. Mts., die der auswärtigen bis künftigen **Samstag** den 13. d. Mts. abgeholt werden müssen; die bis dahin zurückgebliebenen Gegenstände fallen dem Vereine als Eigenthum zu.

Aschaffenburg den 8. März 1869.

1158 Koch, Kaplan u. Präses.

Aschaffenburger

Liedertafel.

Donnerstag den 11. März:

Produktion

im Theater-Saale unter Mitwirkung der *Badenweiler Kurkapelle*.

Anfang halb 8 Uhr. 1159

1160 Ein braves **Hausmädchen** wird bis Ostern gesucht. Näheres in der Exp.

1161a2 **600 fl., 100 fl. und 50 fl.** sind bei der Stadtverwaltung **Obernburg** auszuleihen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 8.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 6 Uhr	332.72	−1.4	−5.7	7.9	1.67	94.9	9.	4.	0.80	0.89	1.93	3.12	4.00	4.43	—	NW.
[illegible] 4 Uhr	331.58	1.8	—	—	1.83	56.6	—	—	2.69	1.93	1.94	3.09	3.99	4.42	—	W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 61 — 11. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Das Telegr.-Bureau für Bayern bringt aus Berlin die Mittheilung, „daß Bismarck abgedankt habe." Ein Grund, der ihn zur Abdankung bewogen hätte, ist dieser Sensationsnachricht nicht angefügt und verdient dieselbe daher auch wenig Glauben. In preußischen Blättern wurde übrigens schon vor einiger Zeit gerüchtweise davon gesprochen, Graf Bismarck habe die Abberufung Usedom's nur durch Drohen mit seiner eigenen Abdankung zu bewirken vermocht. Hierauf dürfte auch die obige Nachricht zurückzuführen sein. Die Abberufung Usedom's findet übrigens von verschiedenen Seiten die übereinstimmende Deutung, daß sie ein den guten Beziehungen zu Frankreich gebrachtes Opfer sei. Man hat zwar zunächst versucht, durch die Rückberufung der beiden Attachés in Florenz, Bunsens und Bernhardy's, den Pariser Unmuth zu entwaffnen, Lavalette machte jedoch dem Grafen Solms so bestimmte Angaben über die genauen Beziehungen, in denen Hr. v. Usedom selbst zu den Führern der Aktionspartei Italiens stehe, daß der Herzog dem Mantel folgen mußte.

Die zweite Sitzung des norddeutschen Reichstages charakterisirte sich durch die Einbringung einer Menge von Urlaubsgesuchen; es ist dieß um so auffallender, als das Merkzeichen der ersten schon totale Beschlußunfähigkeit war.

Die Bundesfreundlichkeit Sachsens soll nun in kürzester Zeit darin ihren innigsten Ausdruck finden, daß ein sächsisches Grenadier-Bataillon nach Berlin in Garnison kommt. Die äußerst loyale Rede dagegen, welche der Sachsenkönig unlängst in Leipzig gehalten haben sollte, und die sogar ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wurde, entlarvt sich jetzt als pure Erfindung, deren Ursprung jedoch schwer zu beweisen sein wird.

Nicht der ganze österreichische Episkopat scheint sich gegenüber der Neuregelung der Schulaufsicht, welche dem Klerus entzogen worden ist, auf den schroff ablehnenden Standpunkt des Bischofs von Brixen, welcher seinem Klerus jede Betheiligung an dem Schulwesen verbot, stellen zu wollen. Gleich dem Bischof von Brünn lautet auch die Kurrende des Bischofs Keller von St. Pölten in Betreff der Schulaufsichtsverordnung sehr versöhnlich. Es heißt in dem bischöflichen Konsistorialerlasse u. A.: „Es ist nicht zu zweifeln, daß der Klerus auch bei geänderten Verhältnissen nach Möglichkeit die Schule schützen und unterstützen werde, wie auch zuversichtlich erwartet wird, daß die Lehrer als wahrhaft katholische Schulmänner sich fortan getreu bewähren werden."

Die französische Regierung will nun in Brüssel eine gemischte, belgisch-französische Kommission zur Prüfung der Eisenbahn-Angelegenheit zusammensetzen, Belgien jedoch hierauf um so weniger eingehen, als es gewichtige Anhaltspunkte dafür hat, daß die der Ostbahn von Frankreich gewährte Subvention der Zinsgarantie auf die Luxemburgerbahn ausgedehnt werden soll. Ob die französische Regierung von diesem Vorhaben Abstand nimmt, ist abzuwarten; leicht kann sich aber auch hieraus wieder ein Konflikt entwickeln.

Zu Gunsten der Kandidatur des Herzogs von Montpensier auf den spanischen Thron soll sich nunmehr Prim mit Serrano geeinigt haben und auch Rivero für dessen Sache gewonnen sein. Als Umstand, der ziemlich schwer ins Gewicht fällt, wird die Erklärung des Herzogs bezeichnet, daß er bis zur vollständigen Regelung der Finanzangelegenheiten Spaniens auf eine Zivilliste verzichten wolle. In der Kortessitzung vom 5. ds. erklärte übrigens die Regierung auf die Interpellation Castellars, ob den Montpensiers ihre Pension noch ausgezahlt werde, daß dieß nicht geschehe, da die ganze Zivilliste der k. Familie vom Budget verschwunden sei.

Ueber die Persönlichkeiten, aus denen Grant sein neues Kabinet gebildet, liegen folgende Notizen vor: Washburne, der an Seward's Stelle tritt, ist Senator für Illinois. Er gilt als eine bedeutende Capazität und war bisher Präsident der Finanzkommission des Senates. Was seine politischen und finanziellen Ansichten anlangt, so ist er eben so wohl als strenger Republikaner wie als strikter Vertheidiger jeder Maßregel bekannt, welche die vollste und loyalste Erfüllung aller den Vereinigten Staaten obliegenden Verbindlichkeiten anstrebt. General Schofield wird auch weiteren Kreisen durch seine Betheiligung an dem Kriege gegen die Südstaaten im Gedächtnisse sein. Der neue Staatssekretär der Finanzen, Stewart, ist der reichste Kaufmann New-Yorks und Besitzer des größten Waarengeschäftes in den Vereinigten Staaten, das in allen großen Handelsplätzen Europas seine Niederlagen hat. Seine ungemeine Befähigung in finanziellen Dingen ließ die Berufung zu seinem jetzigen Posten schon seit geraumer Zeit vorausssehen. Cox, der Staatssekretär des Innern, war Gouverneur von Ohio; auch er ist überzeugungstreuer Republikaner. Der Richter Hoare ist wiederholt in den letzten Monaten als entschiedner Gegner Johnsons genannt worden.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 10. März. Die hohe Kammer der Reichsräthe hat, wie uns der Telegraph gestern mittheilte, bei Berathung der Gemeindeordnung wieder einen ächt traditionellen Beschluß gefaßt, der uns zwar nach alle dem, was diese hohe Kammer uns bisher gewährt und entzogen, nicht überraschen kann, aber neuerdings ein grelles Streiflicht auf die Anschauungsweise der hohen Mitglieder dieser Kammer in Bezug auf Gleichstellung standesherrlicher und bürgerlicher Interessen wirft. Die Kammer der Reichsräthe hat nämlich für unerläßlich erachtet, auch in der Gemeinde-Ordnung den Standesherren eine bevorzugte Stellung anzuweisen, indem sie deren Besitzungen für umlagenfrei erklärte!! Solche Thatsachen sprechen am Besten für die Nothwendigkeit der ferneren Existenz unserer I. Kammer.

§. **München**, 7. März. So eben ist mir ein Schriftstück zu Handen gekommen, das als Beweis einer großartigen Schwindelei der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden soll. Es ist dieß ein aus Anlaß der bevorstehenden Landtagswahlen jüngst von München aus in die Provinzen versendeter gedruckter Aufruf eines sogenannten provisorischen Central-Wahlkomites für Bayern, unterzeichnet von Dr. juris J. Sigl, Redakteur.

Wahrlich, es gehört die seltene Keckheit eines Menschen von der Qualität des Hrn. Dr. Sigl dazu, sich als Vertreter eines Central-Wahlkomites für Bayern zu geriren, das, nebenbei bemerkt, überhaupt gar nicht existirt, sondern nur als eine Phantasie-Geburt des genannten Volksboten-Redakteurs zu betrachten ist.

Doch die Thatsache liegt vor unseren Augen, und sie läßt sich nur dadurch erklären, daß dieser Dr. Sigl derselbe ist, der sich durch seine Lügenkorrespondenzen in cynischer Schreibweise eine allein dastehende traurige Berühmtheit auf dem Gebiete der Journalistik erworben hat, der zu gleicher Zeit Blätter von der verschiedensten Richtung mit seinen Phantasieprodukten versorgte und daselbst seine eigenen Artikel angriff, bis man diesen Schwindel entdeckte, der endlich trotz seiner jedes Maß des Anstandes überschreitenden Zudringlichkeit von allen anständigen Redaktionen zurückgewiesen wurde und sich endlich in die Redaktion des „Volksboten" flüchten mußte, wo er als der rechte Mann mit Freuden Aufnahme fand. Es ist dieß derselbe Dr. Sigl, der von der Journalistentribüne der Abgeordnetenkammer wegen seines ungeziemenden Gebarens weggewiesen worden ist, der ferner selbst in den Vereinen und Versammlungen jener Parteien, deren Interesse er zu vertreten vorgibt, nicht geduldet wird und mit dem überhaupt Niemand Gemeinschaft haben kann, der noch irgend auf anständige Gesellschaft etwas hält. Dieß zur Charakteristik des Vertreters obigen fingirten Central-Wahlkomites.

Wir lassen nun den Aufruf selbst wörtlich folgen:

„Sehr verehrter Herr!

Die Wahlen zu einer neuen Volksvertretung stehen bevor. Es ist überflüssig, an deren Bedeutung für die innere und äußere Politik, ja für die Existenz Bayerns zu erinnern. Durch die für die heilige Sache unseres Vaterlandes so günstig ausgefallenen Zollparlamentswahlen ist Bayern nur halb gerettet. Neue Angriffe auf seine Selbstständigkeit, auf seine staatliche Existenz, auf die Ausbeutung des bayerischen Volkes für fremde Zwecke sind bestimmt zu erwarten. Auch in den inneren Angelegenheiten glauben der Fortschritt und die ihm verbündete „Mittelpartei" ihre Arbeit nur erst zur Hälfte gethan zu haben. Sie werden bemüht sein, auf dem mit Erfolg betretenen Wege fortzuschreiten — zum Verderben, zum völligen Ruine Bayerns, des bayerischen Volkes. An uns ist es, solch heillosen Plänen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, an uns, sie zu durchkreuzen und so das Vaterland retten zu helfen. Wie wir einerseits das vaterlandsverrätherische Treiben Derer bekämpfen müssen, die Bayern unter der Devise: „Einigung Deutschlands" dem Preußen ausliefern wollen, so müssen wir andererseits uns mit aller Kraft den Plänen entgegenstemmen, durch die Religion und Kirche der Willkür einer glaubenslosen Staatsgewalt überliefert, die Schule ihres christlichen Charakters entkleidet, das Volk dem selbstsüchtigen und gewissenlosen Liberalismus dienstbar gemacht, der Schweiß des Bürgers und Landmannes fremden Interessen geopfert, die junge Kraft des Landes

in die Kasernen gesteckt und Alles einer absolut herrschenden Partei unterworfen werden soll. Das wollen wir nicht. Wir wollen, daß Bayern den Bayern gehöre. Wir wollen Freiheit, aber für Alle. Wir wollen Fortschritt, aber nicht zum Schlimmen, sondern zum Bessern. Wir wollen Gesetze, die den Bedürfnissen, der Wohlfahrt, dem Besten des Volkes dienen. Wir wollen Entlastung, nicht neue Belastung des arbeitsamen Bürgers und Bauern. Wir wollen mit einem Worte, daß es wieder besser werde. Daß es aber besser werde, müssen wir die rechten Männer in die neue Kammer wählen. Unsere, des Vaterlandes Heil und bessere Zukunft hängt von dem Ergebniß der nächsten Wahlen ab. Wählen wir gut, werden wir's besser haben; fallen die Wahlen schlecht aus, dann wird Bayerns Schicksal besiegelt sein, wir fürchten für immer! Es wird schwere Kämpfe kosten, bis wieder gut gemacht wird, was die jetzt herrschende Partei schlecht gemacht hat. Deßhalb brauchen wir unabhängige, freie, muthige und entschiedene Vertreter **unserer Interessen im Landtag**, Männer die ein warmes Herz für das Volk, seine Bedürfnisse und sein Wohl haben, Männer der That, voll Kraft und Muth und Entschiedenheit, Männer von unbestechlichem Charakter, die keine Rücksicht kennen, als einzig die auf das Wohl des ganzen Volkes, des geliebten bayerischen Vaterlandes. Wir brauchen ganze Männer. — Ein schweres Stück Arbeit ist es, sie zu finden, aber wir **müssen** sie finden. — Ihre Aufgabe, hochverehrter Herr, ist es, dazu die Hand zu reichen, sie uns suchen zu helfen in Ihrem Kreis, Ihrem Bezirk, in Ihrer nächsten Umgebung. — **Organisiren** wir uns, verbinden wir uns, das große Werk gut zu vollbringen, seien wir einig dabei, haben wir stets nur das Wohl des Volkes und damit **unser** Wohl im Auge! — Wir erlauben uns, für die gemeinsame Arbeit Ihnen einige Vorschläge zu machen. In jedem Kreise soll sich ein Komite aus Vertrauensmännern des Kreises bilden. Diese Komites sind zum Theil in der Entstehung begriffen, theils ist bereits ein fester Kern für sie vorhanden. Sie müssen der Centralpunkt für die Wahlbewegung und Organisation der Kreise werden. Da wir aller Aussicht nach ganz neue Wahlkreise bekommen werden, so sollen in jedem Bezirksamt einige angesehene Männer zusammentreten, um zuerst einerseits geeignete **Kandidaten** für den Landtag, anderseits **verläßige Wahlmänner** ausfindig zu machen unter steter sorgfältiger Beobachtung der Stimmung der **Urwähler** für die aufzustellenden Wahlmänner. Haben die Vertrauensmänner für die aufzustellenden Landtagskandidaten und für die Wahlmänner — wobei auch die **Ersatzmänner** nicht zu vergessen sind — eine genügende Majorität unter sich und eine wahrscheinliche bei den Urwählern, dann erst und **nicht früher** mag die Agitation für sie beginnen. — Wir möchten entschieden rathen, zu Wahlmännern unter **keiner Bedingung** einen Beamten oder Advokaten und nur ausnahmsweise Gemeinde- oder Stadtvorsteher in Aussicht zu nehmen und zu wählen; Letztere darum nicht, weil wegen ihrer geschäftlichen Beziehungen zu den Bezirks-Vorständen ein ungeeigneter Druck zu befürchten ist. — Um alles Das zu erreichen, wird es unbedingt nöthig sein, daß einerseits die Vertrauensmänner eines Bezirks theils schriftlich, theils persönlich miteinander in Verbindung treten, etwa in einigen Bezirksversammlungen, und daß sie anderseits mit dem **Kreiskomite** und mit **uns** in brieflichen Verkehr treten und von Zeit zu Zeit über die Ergebnisse ihrer Bemühungen berichten. Wir müssen dazu **dringend auffordern**, sowohl um **Doppelwahlen** zu beseitigen und die Kandidatenliste evident zu halten, als um durch die Kreis-Komites wie durch uns die nothwendige Einigung in den einzelnen Wahlkreisen ermöglichen und immerhin mögliche verkehrte Schritte und Bemühungen vermeiden zu helfen. — Zur **definitiven** Aufstellung eines **bestimmten Kandidaten** kann erst **dann** geschritten werden, wenn die Wahlkreise bekannt sind; vorläufig muß die Hauptsorge sein, die verlässigsten Wahlmänner ausfindig zu machen. Was wir von den Abgeordneten sagten, gilt im Allgemeinen auch von diesen. Hauptsache ist also zunächst die Aufstellung von Vertrauensmännern für die Bezirke, resp. Bezirksämter, und dann für die einzelnen Kreise als Kreiskomite. Dazu müssen Einige von Ihnen die Sache in die Hand nehmen und eine Organisirung in den Bezirken und — durch Verbindung mit Vertrauensmännern der nächsten Bezirke — im Kreise herzustellen suchen. Erst nach Konstituirung des Kreiskomites können Sie daran gehen, passende Wahlmänner und Abgeordnete zu suchen.

Wir brauchen nicht eigens zu bemerken, daß Sie von alle dem nur den Männern unseres Vertrauens, unseren Parteigenossen, Mittheilung machen sollen, und daß es unklug wäre, unsren Gegnern wissen zu lassen, wie wir für die Wahlen arbeiten. Die beiliegenden Cirkulare sind zur bequemeren Mittheilung an Ihre Freunde. — Wir sind jederzeit gerne bereit, auf Ihre Anfragen Ihnen alle wünschenswerthen Aufschlüsse, Rathschläge und Winke zu geben, und bitten Sie, uns von Zeit zu Zeit von den Ergebnissen Ihrer Bemühungen, an deren Eifer wir nicht zweifeln, selbst oder durch einen Ihrer Freunde in Kenntniß setzen zu wollen. Weiter nöthige Mittheilungen, brieflich oder durch unsere Preßorgane behalten wir uns vor.

Gott schütze das Vaterland! Gott erhalte Bayern dem König und seinem treuen Volke!

München im Januar 1869.

Für das provisorische Central-Wahlkomite für Bayern.

Dr. jur. J. Sigl, Redakteur.

Adresse: Dr. jur. J. Sigl, Karlsstraße Nro. 43, München.

NB. Wir bitten jedesmal das Bezirksamt, eventuell den Wahlkreis beizusetzen."

Soweit der Erlaß des Hrn. Dr. jur. Sigl! Die liberalen Parteien ersehen hieraus die wohlberechnete Taktik des Gegners; sie können hieraus ermessen, daß dessen Thätigkeit keineswegs zu unterschätzen ist und daraus den unabweisbaren Schluß ziehen, daß nur festes und wohlorganisirtes Zusammengehen in dem bevorstehenden heißen Kampfe zum Siege führt!

CH **München**, 8. März. (64. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) In Gegenwart JJ. KK. HH. der Prinzen Otto, Ludwig, Adalbert, Herzog Karl Theodor und des k. Staatsministers v. Hörmann wurde heute die Berathung über den Entwurf der Gemeinde-Ordnung in den Landestheilen diesseits des Rheins begonnen. Referent Frhr. v. Thüngen bezeichnete diesen Gesetz-Entwurf als den wichtigsten der ganzen Sozial-Gesetzgebung; es sei ein Fehler, daß man die Nebengesetze vor dem Hauptgesetz berathen hat. Redner hebt hervor, daß er bei Abfassung seines Berichts großen Schwierigkeiten begegnete, daß er aber möglichst objektiv zu bleiben trachtete, und sich von keinen Partikular-Interessen leiten ließ, weil es sich um ein allgemeines Gesetz handelt. Hätte er als Großgrundbesitzer die Interessen der Großgrundbesitzer nicht zu wahren gesucht, so wäre dies Popularitätshascherei gewesen. v. Harleß bespricht die Schrift des Erlanger Bürgermeisters Papellier als eine der bestverleumdeten, erklärt sich mit den darin aufgestellten Prinzipien einverstanden und wird den Anträgen, welche der Referent zu reproduziren beabsichtigt und welche mit der Schrift Papelliers übereinstimmen, beitreten, soweit sie praktisch durchführbar sind. Nachdem Frhr. v. Schrenk noch erklärt hatte, daß er auf demselben Standpunkte stehe, wie der Vorredner, beginnt die spezielle Diskussion. Die Art. 1 und 2 wurden ohne Debatte nach Vorschlag der Kammer angenommen. Bei Art. 3, dessen Absatz ausspricht, daß jedes Grundstück einem Gemeindebezirk angehören muß, daß aber größere Waldungen, Freigebirge und Seen, welche bis jetzt keiner Gemeindemarkung zugetheilt waren, ausgenommen sein sollen, beantragt der Ausschuß, daß gesetzt werde: „ausgenommen sind zusammenhängende Waldungen, Freigebirge und Seen, die wenigstens 1000 Tagwerk Flächengehalt haben und dabei nicht von sonstigen Grundstücken ein und derselben Gemeindemarkung umschlossen sind; Wege und Thäler sollen als den Zusammenhang nicht unterbrechend, betrachtet werden." Fürst Löwenstein brachte die Untermodifikation ein, daß die Grundstücke, welche in größeren Waldungen liegen und dem Eigenthümer des Waldes gehören, dem Flächeninhalt des Waldes beigezählt werden. Obgleich Frhr. v. Schrenk und der kgl. Staatsminister v. Hörmann sich gegen die Modifikation des Ausschusses aussprachen, da die Basis derselben innerlich unbegründet und willkürlich sei und Folgen haben, deren Tragweite die Existenz mancher Gemeinden gefährden würde, wurde der Ausschußantrag mit der Untermodifikation des Fürsten v. Löwenstein mit allen gegen 13 Stimmen angenommen. Bei Absatz 2 erklärte Minister v. Hörmann auf eine Anfrage des Grafen v. Quadt, daß es den größeren Waldbesitzern freigestellt sei, mit ihren mehr als 1000 Tagwerk betragenden Waldungen in dem bisherigen Gemeindeverband zu bleiben oder nicht. Fürst Löwenstein beantragte den Absatz 4 des Artikels, welcher lautet: „wenn innerhalb solcher Markungen bleibende Niederlassungen bestehen oder neu gegründet werden, so sind diese nebst den dazu gehörigen Grundstücken einer der nächstgelegenen Gemeinden zuzutheilen" — zu streichen, weil solche, die sich in solchen Markungen niederlassen, schon einer Gemeinde angehören. Nachdem sich Frhr. v. Thüngen, Frhr. von Schrenk und der k. Staatsminister v. Hörmann gegen den Abstrich des Artikels ausgesprochen hatten, weil, wenn solche Niederlassungen keiner Gemeinde zugetheilt würden, die auf diesen Niederlassungen wohnenden Forstbeamten heimathlos würden, zog Fürst Löwenstein seinen Antrag zurück und stellte eine Modifikation zu Absatz 4. Da diese nicht unterstützt wurde, kam sie nicht weiter zur Besprechung, worauf die Absätze 2—5 des Artikels in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen wurden. Die Artikel 4 und 5 veranlaßten keine Debatte. Bei Art. 6 wollte Graf Seinsheim, daß, wenn bei Bildung von Bürgermeistereien die betheiligten Gemeinden nicht alle einig sind, das Ministerium des Innern nach Vernehmung der Betheiligten und des Distriktsrathes entscheiden soll, während die Kammer der Abgeordneten nur die Vernehmung des Distriktsrathsausschusses für nöthig hält. Nach kurzer Debatte wurde der Antrag des Grafen Seinsheim abgelehnt und Art. 6, wie Art. 7, 8 und 9 nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer angenommen. II. Abtheilung: Von den Gemeindeangehörigen, deren Rechten und Pflichten. Hier wurde Art. 10 in folgender Fassung: „Gemeindeangehöriger ist, wer in der Gemeinde wohnt, wer dortselbst

umlagepflichtig ist und wer das Bürger- oder Heimathsrecht besitzt", und Artikel 11 unverändert angenommen. Art. 12 bestimmt: „Befähigt zur Erwerbung des Bürgerrechts sind selbstständige Männer, welche sich im Besitze des bayerischen Indigenats befinden, in der Gemeinde wohnen und daselbst mit einer direkten Steuer angelegt sind. Unter denselben Voraussetzungen sind Ausländer zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigt, wenn sie außerdem die Bedingungen der Erwerbung des Indigenats gemäß § 3 lit. b der ersten Verfassungsbeilage erfüllen." Dieser Satz erhielt folgende Fassung: „Unter denselben Voraussetzungen sind vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 15 Ausländer zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigt." Art. 13, 14 und 15 wurden unverändert angenommen. Art. 16 erhielt dagegen eine Fassung, wornach auch Frauen und Minderjährige das Bürgerrecht erwerben können, während nach dem Beschluß der Abgeordnetenkammer nur selbstständige Männer zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigt wären. Art. 18 handelt von der Verpflichtung zur Erwerbung des Bürgerrechts. Hier beschloß die Abgeordnetenkammer für Absatz 1 folgende Fassung: „Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind nach Aufforderung der Gemeindeverwaltung verpflichtet: 1) Die in Artikel 16 bezeichneten Personen, wenn sie seit zwei Jahren ein Wohnhaus in der Gemeinde besitzen; Befindet sich ein Wohnhaus im gemeinschaftlichen Besitze Mehrerer, so kann die Gemeindeverwaltung dieselben auffordern, aus ihrer Mitte eine zur Erwerbung des Bürgerrechts befähigte Person zu bezeichnen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so steht die Bezeichnung der Gemeindeverwaltung zu. 2) Befähigte Personen, welche seit zwei Jahren in der Gemeinde mit direkten Steuern im jährlichen Gesammtbetrage von mindestens 4 fl. in Gemeinden über 20,000 Seelen und 3 fl. in den übrigen Gemeinden angelegt sind." Der Ausschuß beantragt, diesen Absatz wie folgt zu fassen: „Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind nach Aufforderung der Gemeindeverwaltung hiezu befähigte Personen verpflichtet, wenn sie in der Gemeinde heimathberechtigt und mit direkten Steuern im jährlichen Gesammtbetrage von mindestens 4 fl. in Gemeinden über 20,000 Seelen, und 3 fl. in den übrigen Gemeinden angelegt sind." Referent Thüngen stellte den Antrag, den in der Fassung der Abgeordnetenkammer statuirten Zwang aufrecht zu erhalten, jedoch beizufügen: „die laut Abs. 1 zur Erwerbung des Bürgerrechts Verpflichteten können nicht gezwungen werden, ihre seitherige Heimath aufzugeben." Frhr. v. Schrenk befürwortet den Ausschußantrag, weil er eine solche Aufoktroyirung des Bürgerrechts, einen solchen Zwang, wie ihn die Fassung der Abgeordnetenkammer und der Antrag des Frhrn. v. Thüngen statuiren, nicht eingeführt wissen will. v. Niethammer bevorwortete den Ausschußantrag, wogegen Frhr. v. Thüngen wiederholt seinen Antrag, der einen größeren Zwang statuirt, empfahl. Der Königl. Staatsminister v. Hörmann trat beiden Anträgen entgegen. Die Statuirung eines Zwanges sei mit der gegenwärtigen Gesetzgebung übereinstimmend und gerechtfertigt. Wer in einer Gemeinde, in welcher er das Bürgerrecht nicht hat, wohnt und an allen Wohlthaten der Gemeinde theilnimmt, der soll auch zu den Lasten derselben beitragen. Dann müsse man berücksichtigen, daß die Gemeinden durch die neueren Gesetze in ihren Einnahmen schon mehrfache Einbuße erlitten haben und daß es nicht gerechtfertigt wäre, noch weitere solche Einbußen zu veranlassen. Der Antrag des Freiherrn v. Thüngen widerspreche dem Art. 20 dieses Gesetzes, hebe die im ganzen Gesetz festgehaltene Verbindung des Besitzes des Bürgerrechts mit dem Besitze des Heimathrechtes wieder auf und führe zu direkten Ungleichheiten, ja Ungerechtigkeiten. Redner brachte daher einen Vorschlag zur Vermittlung ein, welcher lautet: Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind nach Aufforderung der Gemeindeverwaltung hiezu befähigte Personen verpflichtet, welche in der Gemeinde heimathberechtigt sind oder seit drei Jahren dort wohnen und wenn sie mit direkten Steuern im jährlichen Gesammtbetrage von mindestens 4 fl. in Gemeinden über 20,000 Seelen und 3 fl. in den übrigen Gemeinden angelegt sind"; dann solle als neuer Absatz beigefügt werden: „Von den in Absatz 1 bestimmten Verpflichtungen sind alle diejenigen Personen befreit, welche früher ungeachtet nachgewiesener Befähigung und ungeachtet des Nichtobwaltens eines Ausschließungsgrundes von der betreffenden Gemeinde mit ihrem Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts abgewiesen worden sind." Nachdem Frhr. v. Lerchenfeld und v. Bomhard erklärt hatten, daß sie sich über den Art. 18 nicht schlüssig machen könnten, so lange nicht die in Art. 21 enthaltene Frage über die Entrichtung einer Bürgeraufnahmsgebühr entschieden sei, wurde die Debatte über Art. 18 abgebrochen und sofort zum Art. 21 übergegangen, welcher nach dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten lautet: „Die Gemeinden sind befugt, von jedem neu aufgenommenen Gemeindebürger eine Aufnahmsgebühr zu erheben und die Wirksamkeit des Bürgerrechts von der Bezahlung dieser Gebühr abhängig zu machen. Dieselbe darf in Gemeinden von mehr als 20,000 Seelen 100 fl., in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen 75 fl., in Gemeinden von mehr als 1500 Seelen 50 fl., in kleineren Gemeinden 25 fl. nicht übersteigen. Für Ausländer können, soweit nicht Staatsverträge entgegenstehen, die für Inländer festgesetzten Beträge bis zum Doppelten erhöht werden." Der Ausschuß schlägt vor, den Absatz 1 nach der Fassung der Abgeordnetenkammer, den Absatz 2 aber in folgender Fassung anzunehmen: „Dieselbe darf für Personen, welche bereits in der Gemeinde heimathsberechtigt sind, den nach Art. 11 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt in der Gemeinde zulässigen Maximalbetrag der Heimathsgebühr für sonstige Inländer in der Gemeinde von mehr 2c. 2c." wie in Absatz II. der Kammer der Abgeordneten. Absatz III. nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten. Referent Frhr. v. Thüngen brachte eine Modifikation ein, wonach die Gemeinden nur befugt sein sollen, die Verleihung des Bürgerrechts von der Bezahlung der in der Gemeinde eingeführten Heimathsgebühr abhängig zu machen. Redner bemerkte, daß sein Antrag den Wegfall der Bürgerrechtsgebühr bezweckt. Das Recht des Staatsbürgers, seinen Wohnort im Lande zu nehmen, wo er will, würde durch Einführung einer Bürgerrechtsgebühr, welche dem Grundgedanken einer neuen Sozialgesetzgebung vollkommen widerspreche, geschmälert und das wäre ungerechtfertigt. Frhr. v. Schrenk bemerkte, es wäre allerdings wünschenswerth, wenn man die Bürgeraufnahmsgebühr ganz beseitigen könnte, allein einerseits gestatte der ohnehin schon geschmälerte Haushalt der Gemeinden diese Beseitigung nicht, andererseits solle den Gemeinden durch die Aufnahmsgebühr ein Ersatz für das verlorene Veto gewährt werden. v. Bomhard ist ganz auf dem Standpunkte des Referenten, also für Beseitigung der Bürgerrechtsgebühr, weil diese gar keine rechtliche Grundlage habe. Das neue Gemeindegesetz strebe nach einer Erweiterung der Autonomie der Gemeinden; soll nun diese erweiterte Autonomie der Gemeinden einen Werth haben, dann dürfe die Erwerbung des Bürgerrechts nicht erschwert werden, damit auch mehr Intelligenzen, Beamte, Gelehrte u. s. w. sich das Bürgerrecht erwerben. Die angeregten finanziellen Bedenken hätten hier keine Berechtigung, weil sie mit den inneren Gesichtspunkten der Sache nicht in Harmonie stünden. Wollte die Kammer aber gar das glücklich beseitigte Veto wieder einführen, dann käme sie in Widerspruch mit einem früheren Beschlusse. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann: Nach der neueren Gesetzgebung haben wir verschiedene Arten der Erwerbung der Heimath und darunter auch die Erwerbung der Heimath durch die Erwerbung des Bürgerrechts. Da nun die Gemeinden berechtigt sind, die Gebühren für die Heimathgewährung nach Belieben zu erheben, so ergebe sich daraus von selbst, daß von einer Erhebung der Aufnahmsgebühr nicht Umgang genommen werden kann, die erleichterte Niederlassung fordere, daß den Gemeinden ein Entgeld für die Lasten gewährt werde, die sie mit der Niederlassung übernehmen. Mit der Weglassung der Bürgerrechtsgebühr ergebe sich die eigenthümliche Konsequenz, daß, während für den selbstständigen Heimatherwerb, welcher erst nach 5 Jahren angesprochen werden kann, eine Gebühr erhoben werden könne, für den mit dem Bürgerrechte verbundenen Heimatherwerb, der schon nach 2 Jahren angesprochen werden könne, gar nichts gefordert werden dürfe. Nachdem Referent noch hervorgehoben hatte, daß die Erhebung einer Gebühr für die Heimath und die Erhebung einer Gebühr für das Bürgerrecht ungerechtfertigt wäre, wurde die von Frhrn. v. Thüngen beantragte Modifikation abgelehnt und der Art. 21 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen. Nun wurde zu Art. 18 wieder zurückgegriffen und hier von Frhr. Thüngen der von ihm beantragte Zusatz in Folge des Beschlusses über Art. 21 zurückgezogen. Nachdem Frhr. v. Schrenk nochmals betont hatte, daß die Gemeinde ein Recht habe, von dem, der in der Gemeinde wohnt und an deren Anstalten partizipirt, die Erwerbung des Bürgerrechts zu verlangen, wurde der vom kgl. Staatsminister des Innern eingebrachte Vermittlungsantrag abgelehnt und der Ausschußantrag angenommen. Die Annahme des Art. 19 erfolgte ohne Debatte in der nachstehenden von der Regierung beantragten Fassung: „das auf Grund der Artikel 13—15 erworbene Bürgerrecht geht mit dem Verluste der Heimath oder der sonst nach Art. 12 erforderlichen Befähigung verloren, insofern nicht die Voraussetzungen des Art. 16 fortbestehen. Das ausschließend nach Artikel 16 bestehende Bürgerrecht erlischt mit dem Wegfall der dort bezeichneten Voraussetzungen. Wer nach eingetretenem Verluste des Bürgerrechts in einer Gemeinde dieses in der nämlichen Gemeinde wieder erwirbt, ist von Bezahlung der in Art. 21 und 23 bezeichneten Gebühren befreit, wenn und so weit er diese Gebühren früher schon an dieselbe Gemeinde bezahlt hat. Erfolgt der Verlust des Bürgerrechts lediglich deßhalb, weil die betreffende Person aufhört, steuerpflichtig oder selbstständig zu sein, so zieht derselbe den Verlust der Ansprüche auf den Genuß der Gemeindenutzungen und örtlichen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten nicht nach sich. Art. 20 wurde gleichfalls ohne Debatte in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen und die Sitzung hierauf um 2 Uhr geschlossen.

Telegraphische Depeschen.

** Wien, 9. März. Die „Neue fr. Presse" signalisirt bedeutende Personalveränderungen im diplomatischen Korps Preußens. Der Gesandtschaftsposten in Florenz soll alsbald wieder besetzt, und Herr v. Werther von Wien abberufen werden. An des Letzteren Stelle tritt wahrscheinlich Graf Schulenburg oder Flemming. Preußen sucht angeblich sich Oesterreich zu nähern.

** Paris, 9. März. Der Herzog von Grammont ist in besonderen Angelegenheiten in Paris angekommen. — Baron Beyens, welcher zur Prüfung der Frankreich und Belgien berührenden wirthschaftlichen Fragen nach Brüssel gegangen war, ist von dort zurückgekehrt. — Marschall Mac Mahon wird aus Anlaß der über das Budget von Algerien im gesetzgebenden Körper stattfindenden Berathungen in Paris erwartet.

** New York, 8. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Cubanischen Insurgenten wurden mit großem Verluste bei Puerto-Principe in die Flucht geschlagen.

1182a2 **Ediktalladung.**

In Sachen Adler Gebrüder von Aschaffenburg gegen Sommer Jakob von Großostheim, Forderung betreffend, erhält der unbekannt wo sich aufhaltende Leopold Adler ledig aus Aschaffenburg den Auftrag, binnen zwei Monaten von heute an einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle diesseitigen Verfügungen in dieser Sache und in allen übrigen bei dem unterfertigten Gerichte anhängig oder noch anhängig gemacht werdenden Prozeßsachen, in welchen er als Gläubiger betheiligt erscheint, für ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aschaffenburg den 2. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Tag-Nr. 1253. Müller.

1168 **Ausschreiben.**

In der Konkurssache des Karl Wick von der Thalmühle bei Halsbach wird hiemit bekannt gegeben, daß das erlassene Ranguriheil

am 25. dieses Monats

auf die Dauer von 30 Tagen am Verkündigungsblatt an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird.

Lohr den 1. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Gleitsmann.

Rothenbücher.

1169 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Auftrages wird von dem unterfertigten kgl. Notar der gesammte bewegliche Rücklaß der verlebten Barbara Sauer, Eisenmeistersgehilfenswittwe dahier, bestehend in Hausgeräthen und Kleidungsstücken am

Montag den 15. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Sterbehause (Löhergraben C Nr. 152½ dahier) gegen sogleich baare Zahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 8. März 1869.

Der k. Notar: Stammler.

Musikschule zu Frankfurt a. M.

Der Sommerkursus beginnt Montag den 5. April. Zur Prüfung für die Aufnahme neuer Schüler ist der 4. April, Morgens 11 Uhr im Schullokale, Saalbau 2. Stock, festgesetzt. Anfragen und Vermeldungen beliebe man an den derzeitigen ersten Vorsteher, Hrn. **H. Henkel**, Guiolettplatz 85, zu richten.

Die Musikschule, seit dem Jahre 1860 gegründet, bezweckt eine möglichst vielseitige, theoretische wie praktische Ausbildung, sowohl für Solche, welche die Musik als Beruf, wie für Solche, welche sie als allgemeines Bildungsmittel wählen. Der Unterricht wird in nachfolgenden Fächern durch die beibemerkten Lehrer ertheilt: in **Theorie (Hauff und Oppel)**, **Gesang (d'Ester)**, **Klavier (Henkel, Luth, Wecker und Wallenstein)**, **Violine (M. Becker und Heinr. Wolff)**, **Violoncell (Val. Müller und Siedentopf)**, **Orgel (Oppel)**, **Geschichte und wissenschaftliche Vorträge (Oppel)**, **Ensemble und Partiturspiel (Henkel)**.

Das jährliche Honorar, in vierteljährlicher Zahlung, beträgt für den Unterricht von vier Fächern 150 fl. = Thlr. 85⅔; für ein Fach fl. 50 = Thlr. 28⅗; zwei Fächer fl. 90 = Thlr. 51⅗; drei Fächer fl. 120 = Thlr. 68⅗. Plan der Schule gratis in allen Musikhandlungen und in der Hermann'schen Buchhandlung zu haben.

1170 **Der Vorstand.**

Thuringia,

Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungsgesellschaft.

Geschäftsstand ult. 1867.

Grundkapital	**fl. 5,250,000. — kr.**
Prämien und Zinsen-Einnahme pr. 1867	**fl. 1,709,463. 32 kr.**
Reserven	**fl. 1,674,174. 4 kr.**

Diese im Jahre 1853 begründete und mittelst Allerhöchster Entschließung zum Geschäftsbetriebe im Königreich Bayern konzessionirte Gesellschaft schließt Versicherungsverträge ab zu den billigsten Prämiensätzen ohne alle Nachschußverbindlichkeit.

Zur Entgegennahme von Anträgen, so wie zu jeder näheren Auskunft empfiehlt sich:

1171 **Friedrich Eckard, Agent in Klingenberg.**

Für Eltern.

1172 Am Anfange des neuen Schuljahres — 1. April 1869 — finden Knaben, welche die Schulen Aschaffenburgs besuchen oder sich in Handlungen befinden, freundlichste Aufnahme, volle Verpflegung und gewissenhafteste Beaufsichtigung und Nachhilfe in dem Pensionat der Unterzeichneten, welche dorthin übersiedeln werden.

Besonders ist Gelegenheit geboten, sich in englischer und namentlich französischer Konversation auszubilden, da der eine Unternehmer geborner Franzose ist. Es soll den auswärtigen Schülern durch dieses Unternehmen das Elternhaus ersetzt werden.

Schüler, welche in Aschaffenburg bei ihren Angehörigen verweilen, werden in täglich zwei Stunden behufs Fertigung ihrer Schularbeiten überwacht und durch Rath und That gefördert.

Das Nähere besagt der Prospekt, der in der Expedition d. Bl. eingesehen werden kann.

Anmeldungen wolle man gefälligst bis 1. oder längstens 15. März c. a. den Unterfertigten, welche jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilen, direkt zugehen lassen oder unter ihrer Adressen bei der Expedition hinterlegen.

Aug. Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charl. Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Aschaffenburger Gewerbehalle.

Dieselbe hält fortwährend **zu billigen Preisen** eine reiche Auswahl von **Kommoden, Schränken, Bettladen, Tischen, Stühlen, Kanapees, überhaupt gepolsterten und einfachen Möbeln jeder Art**, welche von einer speziell hiefür bestimmten Kommission bezüglich ihrer **Güte und Preiswürdigkeit** geprüft sind, und daher dem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfohlen werden können.

1173 Der Ausschuß des Gewerbevereins.

Frohsinn.

Freitag den 12. März:

Conzert

der

Badenweiler Kurkapelle.

Anfang halb 8 Uhr. 1174a3

1175

Hebt Lippe [handschriftlich]

Monatssitzung 11.3.8.

Dankfagung.

1176 Allen Denjenigen, die bei der Beerdigung meines seligen Mannes, Gendarmerie-Oberbrigadier **August Herzog**, theilnahmen, insbesondere den Herren Beamten und dem Herrn Gendarmerie-Oberlieutenant König mit seiner Mannschaft spreche ich hiemit meinen tiefgefühltesten herzlichen Dank aus.

Alzenau den 10. März 1869.

Margaretha Herzog.

8046 **Weibliche Dienstboten**, als Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen rc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 53 in Frankfurt am Main.**

(1129b2) Zwei unmöblirte **Zimmer** parterre, werden zu miethen gesucht.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1177 **Jos. Aloys Kunkel.**

Branntweinbrenner.

(1178a2) Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß er von 5 Schäffeln guten Kartoffeln und 6 Schäffeln schlechteren (16—20 Ztr.) 150 bayer. Maaß Branntwein erzielt. Derselbe leistet Kaution.

Johann Rothenbücher in Sommerkahl.

(1179) Bei meinem Scheiden von hier wünsche ich allen meinen Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl.

Zimmermann, gewesener Musikdirigent im 2. Bataillon des k. 5. Inf.-Regiments.

Laberdan, Stockfisch, Bückinge

empfiehle **G. Härtl**, zwischen den Thoren.

1180a2

Frische Bückinge

bei **Mathes Orschler.** 1181

1114c3 Ein Kinderbettstättchen ist zu verkaufen.

(1182) Ein Mädchen, welches gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht Dienst.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 9.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.45	— 2.4	— 5.8	7.2	1.56	90.2	8.	6.	— 0.2	0.90	1.90	3.00	3.90	4.26	—	NO.
Nchm. 2 Uhr	328.84	1.5	—	—	1.52	66.4	—	—	2.45	2.20	1.82	3.00	3.88	4.25	—	SO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 0.4, Havre 2.0, Bordeaux 0.6, Marseille 1.2, Madrid 2.2, Palermo 6.5, Rom 0.9, Neapel —, Triest 0.7, Wien — 3.0, Leipzig — 2.4, Bern — 6.2, Petersburg —, Stockholm — 9.6, Haparanda, (Lappland) — 10.4, Nairn (Schottland) 2.2, Valentia (Irland) 8.3, London —, Konstantinopel 1.0.

Noch immer befindet sich im Nordwesten Europas eine dichte und schwere Luftmasse, während im Süden leichtere und dünnere Luftschichten einen ziemlich niederen Barometerstand veranlaßten. Die häufigen Schwankungen des Luftdrucks dauern indessen fort, so daß das Wetter noch immer keinen beständigen Charakter annehmen wird. Der Himmel hat sich unter dem Einflusse von Nord- und Nordostwind in Frankreich und in Deutschland zum größten Theile entwölkt. Große Kälte in Schweden, wo das Thermometer gestern Morgens 8 Uhr in Stockholm — 9 Grad, in Hernösand — 15 Grad anzeigte. Auch in Italien ist die Temperatur noch immer verhältnißmäßig sehr nieder, vorgestern waren sogar die Hügel um Rom mit Schnee bedeckt und gestern Früh fiel Schnee in Livorno, während das Thermometer 0 Grad zeigte. In Nordamerika ist bei Ostwind und hellem Himmel ebenfalls bedeutende Kälte (Heart's-content 6.7 Grad R.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 62 — 12. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Die offiziösen Pariser Blätter sind bemüht, allerlei ungünstige Gerüchte zu widerlegen, die seit einigen Tagen in dortigen politischen Kreisen Boden gewonnen haben und die alle in den „gespannten Beziehungen" zwischen den Kabinetten von Paris und Berlin zusammenlaufen. Trotz diesem Abläugnen hält man daran fest, daß diese Gerüchte bis zu einem gewissen Grade berechtigt seien und daß mit dieser Spannung auch die Berufung des französischen Botschafters am Wiener Hofe, des Herzogs von Grammont, nach Paris zusammenhängt.

Von Interesse ist auch, was die „Köln. Ztg." aus Paris berichtet. Zunächst meldet sie, die französische Kriegspartei habe einen schweren Stand, jedoch in der Person des Herzogs Adolph von Nassau eine ziemlich unerwartete Unterstützung erhalten. Man wisse, daß derselbe sich kurz vor seiner Reise nach Paris nach Hietzing begeben hatte, um dort mit dem Exkönig von Hannover Raths zu pflegen. Allein die französische Kriegspartei fange an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß in diesem Jahre an eine kriegerische Aktion gegen Deutschland nicht mehr zu denken sei. Einmal nämlich, weil es noch nicht gelungen, die mobile Nationalgarde überall zu organisiren und man daher im Falle eines Feldzuges nicht über die gesammte aktive Armee incl. Reserve, frei verfügen könnte, dann aber auch — und das klingt merkwürdig genug — weil Oesterreich mit seinen Vorbereitungen noch nicht zu Ende ist!! — Oesterreich spielt also wie Italien eine Rolle in den Projekten dieser Kriegspartei, welche die Partie gegen Preußen wohl für aufgeschoben, durchaus aber nicht für aufgehoben betrachtet. Das italienische Bündniß, von dessen Vorbereitung seiner Zeit die „Köln. Ztg." zuerst Nachricht gab, ist von der offiziellen und offiziösen französischen Presse niemals ernstlich in Abrede gestellt worden, sondern man hat sich damit begnügt, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, ist aber der betreffende Vertrag für gewisse Eventualitäten wirklich abgeschlossen worden, wenn auch die Ergänzungskonvention mit Oesterreich, durch welche das Ganze erst Lebensfähigkeit gewinnen soll, bisher nur im Entwurfe bestehen mag.

Aus allen Madrider Nachrichten tritt die Kandidatur des Herzogs v. Montpensier in immer deutlicheren Umrissen hervor, während von der Iberischen Union unter Dom Fernando immer weniger gesprochen wird. Die Chancen der republikanischen Regierungsform bestehen nur noch in den frommen Wünschen nichtspanischer Republikaner; in Spanien selbst sind mehr als 99 Prozent der Bevölkerung monarchistisch.

Der „Public" bestätigt die Nachricht der Korrespondance Nord-Est, der zufolge sich ein Konflikt zwischen dem französischen General-Konsul in Bukarest und der rumänischen Regierung in Folge der Ausweisung des unter französischem Schutze stehenden Polen erhoben habe. Trotz der Reklamationen des General-Konsuls hielt nämlich die Bukarester Regierung die Ausweisungs-Maßregel gegen den Polen aufrecht, der sich der Absendung lügnerischer Telegramme und Korrespondenzen schuldig gemacht haben soll. Dem „Public" zufolge ist diese Sache aber in Folge von Erklärungen, welche die franz. Regierung vom rumänischen Vertreter in Paris erhalten, als beigelegt zu betrachten. Das genannte Blatt glaubt jedoch, daß diese Angelegenheit Anlaß zu einer ernsthaften Prüfung der Kapitulationen geben wird, deren Aufrechterhaltung tagtäglich zu Schwierigkeiten Anlaß gebe.

Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht außer den Protokollen der Pariser Konferenz nun auch noch eine Reihe von russischen Aktenstücken, die Bezug auf den griechisch-türkischen Konflikt haben. Es sind eine Anzahl Depeschen und Telegramme. Der Inhalt derselben bestätigt nur das ohnedieß Bekannte, daß Rußland vom Abwiegeln zum Aufwiegeln, von einer drohenden Haltung gegen die Pforte zu einer eben solchen gegen Griechenland überging. In der ersten Depesche, die an den General Ignatieff in Konstantinopel gerichtet ist, spiegelt sich die Unzufriedenheit des Fürsten Gortschakoff über das türkische Ultimatum, es wird daran erinnert, daß man Reformen von der Pforte und zwar nicht bloß „auf dem Papier" erwarte, und es wird warnend auf die „inneren Verlegenheiten" verwiesen, die der türkischen Regierung im Falle eines Konfliktes erwachsen könnten. Allmälig wandelt sich dann die Sprache; wohl wird der Gesandte in Paris zuerst angewiesen, den Anspruch Griechenlands auf gleichberechtigte Theilnahme am Kongreß zu unterstützen; aber einige Tage später heißt es: „Da der Frieden eine Wohlthat ist, welche allgemein gewünscht wird, so sollte unseres Erachtens der Bevollmächtigte Griechenlands dadurch, daß er sich von der Konferenz zurückzieht, nicht die Bemühungen der Großmächte hemmen" und schließlich ließ Fürst Gortschakoff dem König Georgios auf telegraphischem Wege wissen, daß der Kaiser von Rußland sicher auf die Annahme der Deklaration rechne. Man kann fragen, warum das Petersburger Kabinet, abweichend von den sonstigen absolutistischen Gewohnheiten, die bei ihm und beim preußischen Kabinet heimisch sind, diese Aktenstücke, die natürlich vorsichtig zensirt wurden, überhaupt publizirt habe. Wahrscheinlich aus dem Grunde, um den Völkern des Orients den Beweis zu liefern, daß es nicht an Rußland, sondern nur an „la grande Europe" gelegen habe, wenn der türkisch-griechische Konflikt so geendet, wie er einstweilen geendet hat.

Die Wahrheit über den cubanischen Aufstand zu erfahren, ist fortwährend ein Ding der Unmöglichkeit. Wem zu trauen, weiß man nicht; denn sowohl die spanischen als die amerikanischen Quellen sind wegen ihrer Unzuverlässigkeit weltbekannt. Die Regierung will immer günstige Nachrichten empfangen haben, wie sie denn auch schon vor Monaten den Aufruhr als beendigt erklärte. Nach Dulce's Mittheilungen soll in den Bezirken von Cardenas und Colon die Ordnung so gut wie hergestellt, in Cienfuegos und Villac ara eine Anzahl von Rädelsführern erschossen worden sein. Unterdessen gehen ohne Unterlaß Verstärkungen nach Cuba ab, und über Washington kommt sogar die Kunde, daß die Aufständischen wirklich bereits eine provisorische Regierung errichtet hätten, deren Haupt der General Quesada und deren Kriegsminister oder Befehlshaber der Armee der General Cespedes sei; der Kampf wüthe über die ganze Insel hin. Nach dem gestern mitgetheilten Telegramme wären die Insurgenten wieder einmal mit großem Verluste in die Flucht geschlagen worden.

Deutschland.

‡ **Aschaffenburg,** 10. März. Im gestrigen Blatte wird gelegentlich der Mittheilung eines Beschlusses des hiesigen Handelsrathes über Bildung eines Handels- und Fabrikbezirksgremiums die königliche Verordnung vom 20. Dezember v. Js. mit der in gleichem Betreffe seither bestandenen vom 21. April 1860 verglichen, und unter Aufzählung der Mängel letzterer der ersteren die vollste Anerkennung gezollt. Es wird nicht beabsichtigt, diese Mängel zu läugnen, im Gegentheil könnten noch mehrere aufgezählt werden, wie denn überhaupt Klagen über die mangelhafte Organisation der Handels- und Gewerbekammern ein stehender Satz in fast allen Jahresberichten derselben waren; ebensowenig kann aber auch der neuen Verordnung rückhaltlos zugestimmt werden und zwar namentlich einer Bestimmung wegen, die einen außerordentlichen Rückschritt konstatirt. Es war nämlich seither den betreffenden Korporationen gestattet, sich in allen Angelegenheiten direkt an das k. Staatsministerium zu wenden. Nach der neuen Verordnung hat lediglich die Gewerbe- und Handelskammer des Regierungsbezirkes mit diesem direkt zu korrespondiren, und die nicht hierzu gehörigen Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe anderer Plätze haben sich mit ihren Anliegen an diese Kammer oder an die Distriktsverwaltungsbehörde — Magistrat oder Bezirksamt — zu wenden. Ein stichhaltiger Grund für diesen Rückschritt wird schwer zu finden sein, und könnte ein solcher allenfalls nur in der Besorgniß liegen, daß an Plätzen Bezirksgremien errichtet würden, denen vielleicht die Befähigung, mit dem Staatsministerium in entsprechender Form zu verkehren, abginge; es ist aber ein solcher Zudrang nicht nur mehr als unwahrscheinlich, und hat sich ja das Letztere die Genehmigung zur Bildung solcher Gremien ausdrücklich vorbehalten. Es macht deßhalb diese Einschränkung einen um so unangenehmeren Eindruck, als solche zu dem Verlangen nach Selbstverwaltung und Geschäftsvereinfachung jedenfalls nicht passend erscheint; wenn unsere Staatsregierung bewährte Institutionen anderer Staaten nachahmt, verdient sie mehr Anerkennung, als wenn sie mit eigenen Erfindungen Zeit und Mühe verschwendet; noch mehr Anerkennung wird sie aber finden, wenn sie den Staatsangehörigen diejenigen Kompetenzen auch ferner beläßt, welche diese seither hatten, und auch unbeschadet dieser Nachahmung behalten können. Der gestrige Artikel dürfte auch noch insoferne einer Berichtigung bedürfen, als es sich nicht um Bildung eines Handels- und Fabrikbezirksgremiums, sondern um Bildung eines Handels-, Fabrik- und Gewerberathes als vereinigtes Gremium für Wahrung der industriellen Interessen hiesigen Bezirks handelt, wofür Handels- und Gewerberath gutachtliche Aeußerungen zu machen haben, die vom Stadtmagistrate gleichfalls mit Gutachten zu versehen, und durch die Kreisregierung an das Handelsministerium zur Entscheidung zu befördern sind. Auch der Gewerberath hat eine Vertretung des hiesigen Bezirks beantragt, und nachdem bereits von der Kreisregierung die Bildung der Gewerbe- und Handelskammer aus je elf Mitgliedern aus dem Gewerbe- und Handelsstande verfügt worden ist, die Bildung eines

Bezirksgremiums aus je fünf von beiden Theilen begutachtet. Es ist nur zu wünschen, daß die neue Schöpfung von der Staatsregierung mehr beachtet werde, als es seither der Fall war; daß alle Wünsche und Anträge berücksichtigt werden können, wird wohl Niemand verlangen, wenn aber in letzterer Zeit die Jahresberichte der Kreisgewerbe- und Handelskammern, die bei der Kürze der zur Abfassung gegebenen Zeit mitunter mangelhaft gewesen sein mögen, aber immer das Produkt einer sehr angestrengten Thätigkeit waren, erst nach Jahresfrist einer Bescheidung von Seiten der Staatsregierung gewürdigt wurden, so müßte eine solche Nichtbeachtung nothwendigerweise eine Theilnahmslosigkeit an der industriellen Vertretung hervorrufen, die gewiß höchst bedauerlich ist.

△ **München**, 8. März. Das „Bamberger Pastoralblatt" ist, wie es scheint, in neuester Zeit in die Reihe der politischen Blätter eingetreten, wenigstens politisirt es in seiner neuesten Nummer 10 in zwei Artikeln sehr stark. Da der eine davon noch nicht beendigt ist, so halten wir uns an den zweiten, der mit der Ueberschrift „Unser Schutz in Bayern" versehen ist. Derselbe will nämlich darthun, daß trotz klarer Bestimmungen der Verfassungsurkunde und des Konkordats der bayerische Klerus nicht nur schutzlos sei, sondern sogar von der Regierung noch verfolgt werde. Beides ist nun entschieden nicht richtig. Denn die Geistlichkeit als solche, nämlich als Dienerin der Religion, in specie der katholischen Religion, wird nicht angegriffen, da es keinem Redakteur eines politischen Blattes einfallen wird, sich mit theologischen Kontroversen abzugeben. Thut er es etwa doch, so kann man sicher darauf rechnen, daß er dazu provozirt wurde. Den Priester wird Jedermann als Diener der Religion achten und ehren, und wer ihn als solchen beleidigt, der verfällt eben dem Gesetze, wie dieß Dutzende von Beispielen beweisen. Der Geistliche steht also nicht schutzlos da, sondern der weltliche Richter wird sich überall und zu jeder Zeit seiner annehmen. Etwas Anderes ist es dagegen, wenn der Geistliche nicht nur aus seiner Eigenschaft als Religionsdiener heraustritt und sich mit weltlichen Parteihändeln abgibt, sondern diese seine Eigenschaft gerade dazu gebraucht, auf jene Parteikämpfe einen entscheidenden Druck zu üben oder gar, wie es seit ein paar Jahren der Fall ist, der weltlichen Obrigkeit entgegenzuwirken. In diesem Fall wird eben dann der Priester nicht mehr als solcher angesehen, sondern als ein gewöhnlicher Staatsbürger, der den Gesetzen und der Obrigkeit die nothwendige gebührende Achtung schuldig ist und dem Strafgesetz verfällt, wenn er diese Achtung außer Auge läßt, so gut wie jeder andere Einwohner. Es ist dieß dann keine Verfolgung des Priesters, sondern eine solche des renitenten Unterthanen. Das vergessen die Herren Kleriker aber immer und leben im falschen Wahne, daß sie außerhalb des Gesetzes stehen und demselben gar nicht zu gehorchen brauchen, weil es eben ein weltliches Gesetz ist, während sie doch die Wohlthaten dieser weltlichen Gesetze immer für sich in Anspruch nehmen. Und wenn die bayerische Verfassung und das Konkordat Paragraphen enthalten, die den Priester schützen, so enthalten sie auch solche, die ihn mit Strafe bedrohen, wenn er sich gegen Gesetz und Obrigkeit verfehlt, und die Regierung hat daher ein unbestreitbares Recht sowohl als die ernste Pflicht, den Staatsbürger geistlichen Standes ebenso zu behandeln wie den Laien.

x **München**, 10. März. Die Staatsregierung verlangt in einem an die Kammer der Abgeordneten gelangten Budgetnachtragspostulate für Unterhaltung der Walhalla bei Regensburg und die Ruhmeshalle sammt Bavaria in München, welche beide König Ludwig I. in seinem Testamente dem Staate vermacht hat, einen jährlichen Betrag von 5200 fl., für deren Bewilligung der 2. Ausschuß der Kammer in seiner gestrigen Sitzung sich einstimmig aussprach. — Wie man vernimmt, wird das Schulgesetz in der Reichsrathskammer vor Ostern nicht mehr zur Debatte kommen. — Die Zusammenkunft unseres Premiers Fürsten v. Hohenlohe mit Hrn. v. Varnbüler bezog sich, wie in politischen Kreisen behauptet wird, lediglich auf die süddeutsche Bündnißfrage. — Der besondere Ausschuß der Kammer der Abgeordneten für Berathung der militärischen Strafgesetzentwürfe hat nach längerer Besprechung, worin der Ministerialkommissär die Frage über die rechtliche Stellung der Militärrichter als eine auf dem Verordnungswege zu regelnde bezeichnete, auf Antrag des Abgeordneten Breitenbach einstimmig zum Beschluß erhoben: „Sämmtlichen in Folge dieses Gesetzes zum Richteramte berufenen Auditoren kommen diejenigen Rechte zu, welche nach Beilage IX. der Verfassungs-Urkunde den bei Civilgerichten angestellten Richtern zustehen."

CH **München**, 10. März. Auf der Tagesordnung für die 134. auf morgen um 9 Uhr Vormittags angesetzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht: 1) Berathung und Beschlußfassung über den Entwurf eines Gesetzes: „die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betreffend"; 2) über den Entwurf eines Gesetzes: „die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, betreffend"; 3) über die Vorlage der k. Staatsregierung: „den Bedarf für die Uebernahme der Ruhmeshalle und der Walhalla auf den Staat betreffend"; 4) über den Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Crämer und Kraußold: „die Besoldungsverhältnisse der diesrheinischen protestantischen Geistlichkeit betreffend." — Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich außer verschiedenen Vorstellungen aus der Pfalz bezüglich der Einführung der neuen Zivilprozeßordnung, Anschlußerklärungen von Bewohnern unterfränkischer Gemeinden „an die Eingabe der Stadt Würzburg in Betreff der Aufhebung des Zwangs zur Theilnahme an der Immobiliar-Feuerversicherung", eine Vorstellung des Magistrats der Stadt Nürnberg „die Anwendung des Art. 40 Ziff. 4 des Wehrgesetzes auf die städtische Handelsschule in Nürnberg betr.", eine Bitte von Versicherten der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit aus den Ortschaften: Forchheim, Eggolsheim, Hoßberg rc. rc. „Entbindung vom Genossenschaftsverbande betreffend", eine Vorstellung von Gemeinden des Amtsbezirkes Ochsenfurt: „die Immobiliar-Feuerversicherung betreffend" rc. rc.

CH **München**, 10. März. Die vom 15. März an gültige Instruktion über den Fahrdienst auf den bayer. Staatseisenbahnen enthält Bestimmungen: 1) über die Beschaffenheit der Bahn, 2) über den Dienst der Stationen, 3) über den Wagenzug, 4) über das Zugbegleitungspersonal, 5) über Zugbeförderung, 6) über außergewöhnliche Beförderung von Zügen und Fahrzeugen, außerdem oberpolizeiliche Vorschriften vom 8. März 1833 und Bestimmungen über die Bremserzahl. Bezüglich des Abfertigungsdienstes wird Folgendes bestimmt: Der Abfertigungsdienst jeder Station muß so geregelt sein, daß der Abgang der Züge pünktlich erfolgen kann. Die Billeten- und Gepäckschalter sind daher, wenn der Stationsvorstand nicht eine frühere Zeit bestimmt, spätestens eine halbe Stunde vor Abgang der Züge zu öffnen, und hat dies bei voraussichtlichem Andrange früher und zwar so frühzeitig zu geschehen, daß jede Verzögerung vermieden wird. Der Schluß der Billetenschalter hat fünf Minuten, der Gepäckschalter zehn Minuten vor Abgang der Züge einzutreten, jedoch soll thunlichste Kürzung dieser Zeit eintreten, wenn dies ohne Störung im rechtzeitigen Abgange der Züge möglich ist. Das Zeichen zum Schalterschlusse hat der Stationsvorstand oder dessen Stellvertreter geben zu lassen. Die Wartsäle sind für das Züge erwartende Publikum eine halbe Stunde vor der fahrplanmäßigen Ankunftszeit zu öffnen und bis zur vollständigen Abfertigung des angekommenen Zuges offen zu halten. Die abgehenden Züge sind an den Ausgangsstationen in der Regel eine halbe Stunde vor dem Abgange zum Einsteigen bereit zu stellen und soll letzteres spätestens ¼ Stunde vor Abgang beginnen; ein früheres Einsteigen hat, wenn möglich bei voraussichtlich großem Andrange zu geschehen. In diesem Falle ist auch für Bereithaltung der etwa nöthigen Reservewagen rechtzeitig zu sorgen, daß eine Unterbrechung des Einsteigens vermieden wird.

* **Nürnberg**, 10. März. In der von den Lassalle'schen Abgeordneten des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins gestern in den „Sächsischen Hof" berufenen Arbeiter-Versammlung sprach Frhr. v. Bonhorst über das Thema: „Die Klassenlage des Arbeiterstandes und dessen Hebung", worauf eine sehr lebhafte Debatte begann. Schließlich wurden folgende Resolutionen angenommen: „1) Die Versammlung erklärt, mit dem sozial-demokratischen Programm wie es im Sept. v. Js. die Majorität des fünften deutschen Arbeitertages in Nürnberg angenommen hat, sich einverstanden, und hat deßwegen keine Veranlassung, ein anderes Programm anzunehmen, oder der Agitation des allgemeinen deutschen Arbeitervereins beizutreten. 2) Die Versammlung erklärt, mit dem Hrn. v. Schweitzer nichts gemein haben zu wollen, und bezeichnet Jeden, welcher nicht den freien, auf Volkssouveränetät gegründeten Staat als Bedingung zur Lösung der sozialen Frage anerkennt, für einen Feind oder Verräther an der Sache der Sozialdemokratie."

* **Würzburg**, 10. März. Heute fand dahier in öffentlicher Sitzung des k. Stadtgerichts die Verhandlung in Sachen des Strikes hiesiger Buchdruckergehilfen wegen Kontraktbruchs und dessen Bestrafung vor zahlreichem Auditorium statt. Von Seiten der Kläger wurde behauptet und durch Zeugen, welche die k. Staatsanwaltschaft zugezogen, bestätigt, daß die herkömmliche Kündigungsfrist hier wie allerorts in Deutschland eine vierzehntägige, wogegen die Beklagten geltend machten, daß dies nicht der Fall, indem in mehreren hiesigen Buchdruckereien hievon zeitweilig Umgang genommen worden sei. Da nun mit den meisten Renitenten keine schriftlichen Verträge abgeschlossen worden waren, so erschien dem Wortlaut des Art. 211 des Polizei-Strafgesetzbuches gegenüber, wonach eine Kündigungsfrist ausdrücklich bedungen sein muß, dessen Anwendung im gegebenen Falle zweifelhaft, weßhalb diejenigen Gehilfen, mit welchen keine schriftlichen Verträge existirten, freigesprochen, dagegen die übrigen zu zwei Tagen Arrest und Tragung der Kosten verurtheilt wurden. Die weiteren Kosten wurden wegen der Streitigkeit des Falles von der Staatskasse übernommen. Es trat bei dieser Gelegenheit eine Lücke im P.-St.-G. hervor, deren baldige Ausbesserung dringend nothwendig erscheint, bis wohin es auch bei anderen Gewerben gerathen sein dürfte, zur Verhütung ähnlicher Fälle schriftliche Verträge mit den Arbeitern abzuschließen, in denen die Kündigungsfrist genau ausgesprochen ist. (W. A.)

Prag, 9. März. Ein aus Rom eingetroffenes Schreiben eines bekannten österreichischen Feudalen enthält die Stelle: „Die Sachen stehen gut!" und ermuntert den Klerus zum Ausharren in der Opposition.

Berlin, 9. März. Der hier anwesende päpstliche Kämmerer Woloński ist für heute Abend vom Grafen Bismarck zu einer Besprechung auf das Auswärtige Amt geladen worden. — Die „National-Zeitung" will wissen, daß bezüglich der Begründung von Bundesministerien für Auswärtiges, Krieg und Finanzen von liberaler Seite eine Interpellation vorbereitet wird.

** **Leipzig**, 8. März. Der ehemalige Präsident der zweiten sächsischen Kammer, Stadtverordnetenvorsteher Joseph, ist gestorben.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 10. März. Gegenüber dem von der Pesther Partikular-Kongregation gefaßten Beschlüsse, die Ministerial-Verordnung wegen Hintanhaltung von Wahlexzessen erst im April, also nach den Wahlen, zu publiziren, beschloß der Ministerrath, die Kongregation zur sofortigen Amtshandlung aufzufordern.

Agram, 9. März. Se. Maj. der Kaiser hat heute die Spitzen der Behörden, den Landtag in corpore und die Deputationen der Munizipien empfangen. Auf die Begrüßung des Landtages erwiederte Se. Maj. anfänglich in kroatischer, dann in deutscher Sprache: „Mit Vergnügen nehme Ich Ihre Huldigung auch im Namen der Königin entgegen. Es freut Mich, daß Ich Gelegenheit habe, Ihnen auch mündlich Meine volle Anerkennung für jene patriotische Bereitwilligkeit auszudrücken, mit welcher Sie gelegentlich des Ausgleiches mit Ungarn die Verwirklichung Meiner väterlichen Absichten gefördert haben. Ich bin überzeugt, daß Sie hiedurch die sicherste Grundlage für die gedeihliche Entwicklung Ihres Vaterlandes gewonnen haben und daß die aufrichtige Eintracht der beiden Brudervölker sich als das wirksamste Mittel der Hebung Ihrer beiderseitigen Wohlfahrt bewähren wird.“ Auf die Ansprache der Deputation der Municipien antwortete Se. Majestät: „Mit Vergnügen nehme Ich die Begrüßung Meiner kroatisch-slavonischen Munizipien entgegen. Ich glaube zuversichtlich darauf zählen zu können, daß Sie durch zweckmäßige Handhabung der Administration und der Justizpflege Meine väterlichen Bestrebungen eifrig unterstützen werden. Ueberbringen Sie Ihren Kommittenten Meine und der Königin herzliche Grüße.“ Um 4 Uhr machten JJ. MM. unter lauten Zurufen der Bevölkerung eine Rundfahrt durch die Stadt. Bei dem heutigen Théâtre paré waren alle Räume des Hauses mit dem vornehmsten Publikum gefüllt. Ihre Majestäten erschienen um 8 Uhr und wurden mit langanhaltenden Zivioruſen empfangen. Hierauf wurde die Volkshymne abgesungen; nach jeder Strophe wiederholte sich der Jubel. Das nun folgende Festspiel enthielt mannigfache Anspielungen auf das Herrscherpaar. Bei Beginn der Operette „Nach Mekka“ erschien Graf Beust in einer Hofloge und erregte allgemeine Aufmerksamkeit.

Belgien.

Brüssel, 9. März. In diplomatischen Kreisen gilt es nunmehr für positiv, daß Frankreich hier ernste Vorschläge wegen eines Zollvereins gemacht habe.

Großbritannien.

London, 9. März. Aus Washington vom gestrigen Tage wird per atlant. Kabel gemeldet: Grant hat den Kongreß ersucht, das Gesetz, wonach Ministerialbeamten der Betrieb von Handelsgeschäften untersagt wird, aufzuheben, da andernfalls die Uebernahme des Finanzministeriums für Stewart unmöglich gemacht würde. Senator Sumner hat sich entschieden dagegen erklärt. Der Finanzminister Stewart hat seine Entlassung eingereicht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Der Minister des Auswärtigen, v. Wachtmeister, betonte in der Budget-Debatte die Nothwendigkeit einer Vertretung durch Gesandtschaften im Auslande, da, trotz der großmächtlichen Friedensversicherungen, die europäische Situation unzuverlässig und beunruhigend sei.

Griechenland.

Athen, 7. März. Maurokordatos soll zum griechischen Gesandten bei der Pforte designirt sein. — Die hiesigen Journale verlangen, daß militärische Vorbereitungen getroffen und Maßnahmen zu Gunsten jener Kretenser ergriffen werden, welche sich weigern, nach Kreta zurückzukehren.

Nachlese.

In **Fürth** fand am 8. ds. eine von den Lassalle'schen Reisepredigern v. Bonhorst und Kons. einberufene sehr zahlreich besuchte Arbeiterversammlung statt, bei welcher Debatten in Bezug auf die Wahl eines Vorsitzenden in einen solchen Skandal ausarteten, daß der anwesende Polizeikommissär die Versammlung schließen mußte. — Im heurigen Herbste soll bei **Schweinfurt** wieder ein Militärübungslager stattfinden und die Dispositionen hiezu bereits getroffen sein. — Für den Dienstag nach Pfingsten soll eine allgemeine Versammlung der Protestanten Südwestdeutschlands nach **Worms** zusammenberufen werden. — Der Kurfürst von **Hessen** will Horowitz verkaufen und dann Böhmen verlassen; er wäre auch zu einem Ausgleiche mit Preußen nicht abgeneigt, wenn dieses die Konfiskation seines Vermögens aufheben wollte. — In **Melwarn** (Böhmen) verweigerten mehrere Grundbesitzer die Zahlung der Steuer; in Folge dessen wurden 40 Husaren als Exekutionsmannschaft dahin entsendet. — Die **schleswigholsteinischen** Behörden wurden von Berlin aus zur Angabe aufgefordert, in wie viel Tagen 3900 Wagen für das 9. Armeekorps im Falle einer Mobilisirung aufgebracht werden können. — Der neue **ungarische** Landtag ist auf den 20. April einberufen. — Das vorjährige Defizit im **englischen** Staatshaushalte beträgt nach dem publizirten parlamentarischen Ausweise nicht weniger als 4,878,000 Pfund Sterling; die abyssinische Expedition allein hat dem Staate die Summe von 3,600,000 Pfund gekostet. — In **Gerolzhofen** ist der Ausbruch der Blattern ärztlich konstatirt worden. — In **Augsburg** brannte vorgestern die vor dem „Rothen Thore“ gelegene Baumwollreinigungs-Anstalt total nieder. — Gegen den Kapitän des **schweizerischen** Dampfschiffes „Bodan“, der den Unfall mit dem bayerischen Schleppschiff bei **Lindau** verschuldet hat, ist strafrechtliche Einschreitung bei der k. b. Staatsanwaltschaft beantragt worden. Dieses Schleppschiff war schon das dritte, das durch schweizerische Schiffe in den Grund gebohrt wurde. — Jener angebliche französische Kapitän, welcher in **Schwabach** längere Zeit mit ungeheuren Aufschneidereien und Geldschwindelungen brillirte, hat sich als den Buchbinder und ehemaligen Sapeur Michael Veit aus Narey entpuppt. — Am 18. März werden in **Wien** die Pretiosen des Grafen Chorinsky versteigert. Es befinden sich darunter zwei Präsente des Papstes und ein Andenken der Königin von Neapel. — Ein sehr bekannter demokratischer Agitator, der Buchhändler Alexander Jonas in **Berlin**, auch Direktor einer Volksbank, ist verschwunden und hat ein Defizit von dreizehntausend Thalern hinterlassen. — In **Breslau** hat ein dortiger Kaufmann, welcher vom Kriminalsenate wegen Mißhandlung eines Kindes zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, vor den Augen der Richter sich ein Messer in die Brust gestoßen und lebensgefährlich verwundet. — Der Thierbändiger Cooper wollte vor einigen Tagen im Zirkus Napoleon zu **Paris** die gewöhnlichen Kopf in Löwenrachensteckungs-Produktionen machen, als der Löwe plötzlich zubiß und ihm drei schwere Wunden beibrachte. — Durch eine Gasexplosion wurde in **Toulouse** Kanal und Straßen-Trottoir auf eine Länge von 600 Fuß zerstört, 2 Personen getödtet, 16 andere mehr oder weniger schwer verwundet; Schaden 120,000 Frcs. — Der englische Dampfer „Cambrey“ ist an der Nordküste von **Sicilien** gesunken und fanden 22 Personen in den Fluthen ihr Grab, 10 wurden gerettet. — Im Royal-Colosseum-Theater zu **Liverpool** wird gegenwärtig ein reizendes Schauspiel betitelt: „Schinderhannes, the Robber of the Rhine“ gegeben.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 11. März. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf über Genossenschaftswesen und Aktiengesellschaften angenommen. Von der Reichsrathskammer sind nunmehr 144 Gemeindegesetz-Artikel erledigt. Die von Thüngen vorgeschlagene Verlegung des Schwerpunktes bei Gemeindesachen in Gemeindeversammlungen wurde abgelehnt.

* **London**, 11. März. Die Morningpost meldet, daß gestern zwischen Frankreich und Belgien ein Uebereinkommen abgeschlossen worden ist, welches die Entscheidung der Eisenbahnfrage einer gemischten Kommission unterstellt.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberförster S. Griebel von Kößlarn, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung in den Ruhestand treten zu lassen; die bisherige Benennung des Reviers Kößlarn, dem künftigen Wohnsitze des Oberförsters entsprechend, in „Griesbach“ umzuändern; auf das Revier Griesbach im Forstamte Passau den Oberförster H. Grashey von Schönau, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen und den Forstamtsassistenten G. Weissenschneid von Passau zum provisorischen Oberförster in Schönau, Forstamts Schönberg, zu ernennen; den Gerichtsboten F. Neu von Blieskastel, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Dürkheim erledigte Gerichtsbotenstelle zu versetzen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde dem k. Förster F. Dunkelberg vom Stumpfwalder Forsthause die erbetene Versetzung in den Ruhestand gewährt, der k. Förster G. Hofmann von Steinbach auf Ansuchen auf die hiedurch in Erledigung kommende Wartei Stumpfwalder-Forsthaus im Forstamte Winnweiler versetzt und die Wartei Steinbach aufgelöst.

Dem Lehramtskandidaten V. Sickenberger von Lohr wurde die Lehrstelle der Mathematik und Physik an der k. Gewerbschule in Ingolstadt verliehen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 11. März. Wie überall haben auch hier die ungewöhnlichen Leistungen der **Japanesischen Künstlergesellschaft** die ungetheilte Anerkennung eines vollen Hauses erzielt. Die Sicherheit, mit welcher die schwierigsten, oft kaum möglich scheinenden Stücke ausgeführt wurden, sowie das fremdartige und originelle der äußeren Erscheinung der Männer und Frauen dieser Truppe klassifizirt die Produktionen derselben in die Reihe des noch nie Dagewesenen und macht der Besuch derselben wirklich lohnend und genußreich.

Erledigungen.

Durch das Ableben des Professors Karl Scheppler ist der Lehrstuhl für Vermessungskunde, forstliche Baukunde und Planzeichnen an der königl. Zentralforstlehranstalt in Aschaffenburg in Erledigung gekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 10. März. Das auf heutigem Markte stärker auftretende Angebot fand bei den Käufern williges Entgegenkommen, so daß die Preise im Allgemeinen unverändert blieben. Es kostete Waizen 16—18 fl. 36 kr., Korn 15 fl. 30 kr. — 16 fl. 6 kr., Gerste 15 fl. 6 kr. — 16 fl. 45 kr., Haber 8 fl. 30 kr. bis 10 fl., Erbsen 16 fl. 30 kr. per Schäffel.

1184b2 **TODES- ✝ ANZEIGE.**

Unser geliebter Bruder und Onkel

Carl Morschhäuser,

erster Lehrer in Pflaumheim,

ist heute Früh 8 Uhr nach längerem Leiden, im 39. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, sanft und ergeben im Herrn entschlafen.

Die Beerdigung findet Freitag den 12. ds., Früh 10 Uhr, statt. Um stille Theilnahme bittet Namens der Geschwister

Mömlingen den 10. März 1869

M. A. Morschhäuser.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen Vergehens des Diebstahls gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 16. Mai 1868 auf Grund des Art. 41 des Einf.-Ges. die dieser That verdächtig: Christina Hörnig, ledig von Röllfeld, k. b. Bezirksamts Obernburg, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen.

Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher der benannten Christina Hörnig vorzuzeigen, und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militärbehörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 10. März 1869.

Braun.

Lohrinden-Verstrich im Stifts-Lindigwalde betreffend.

1191a2 Am

Montag den 22. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird im Sittinger'schen Gasthause zu Dettingen die Lohrinde von circa 140 Klafter Eichenstangerholz im Stifts-Lindigwalde öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 9. März 1869.

Königliches Stiftsrentamt.

Martin.

Geyer'sche Erziehungs- & Unterrichts-Anstalt.

Seit 1846—66 in Wiesbaden, seit October 1866 in Aschaffenburg.

Mit dem 15. April beginnt das Sommersemester in obiger Anstalt.

Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Literatur, Naturkunde, Zeichnen, Malen, Handarbeiten, Gymnastik.

Der deutsche Unterricht wird von staatlich geprüften Elementarlehrern und Professoren der hiesigen Lehranstalten ertheilt, die fremden Sprachen von französischen und englischen Gouvernanten der Anstalt.

Eigenes Haus und Garten, verbunden mit Park- und Waldanlagen (früheres adeliges Besitzthum).

Jährlicher Preis, einschließlich der Wäsche, für Zöglinge unter 10 Jahren 250 fl., über 10 Jahren 300 fl.

Prospekt sagt Ausführlicheres. 1109b3

1192 **Frische süße Vollbücking, Speckbückinge**

empfehle

J. F. Trockenbrodt.

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den Feinsten neu eingetroffen bei

1193 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

Frohsinn.

Freitag den 12. März:

Conzert

der

Badenweiler Kurkapelle.

Anfang halb 8 Uhr. 1174b3

Ulmer Dombauloose

zu 36 kr.

3 Stück für fl. 1. 45 kr.

Gewinne:

fl. 20,000, 10,000, 5000, 1000

x. x. x.

sind vortheilhaft zu beziehen durch die General-Agentur

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt und wollen sich alsbald direkt an uns wenden.

Ausführliche Prospekte gratis.

Mailänder Loose per Stück fl. 4 40 kr. 1194a5

Haupt-Gewinn **Frcs. 100,000.**

Ziehung am 16. Mai.

Obstbäume.

Hochstämmige Aepfel und Birnen per Stück 36 kr.

Zwerg-Aepfel und Birnen per Stück 24 bis 30 kr.

Aprikosen und Pfirsiche zu Spalier per Stück 20—26 kr.

Kirschen, Hochstämme in 9 der besten Sorten per Stück 20—26 kr.

Ziersträucher per Hundert 10—15 fl.

Obstbäume im Hundert billiger

empfiehlt

A. Hofmann,

Kunst- und Handelsgärtner,
Treibgasse Nr. 108½,
1195 Aschaffenburg.

Haupt-Depot

engl. Original- landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe,

als: Häckselmaschine 1, 2, 3, Schneider, Haferquetsch-, Mäh- und Säemaschine, Rübenschneider, Oelkuchenpresser, Rasenmähmaschine, Pflüge, Eggen x. x. zu Fabrikpreisen bei **Joh. Fuchs**, große Gallusstr. 9 in Frankfurt a. M.

Preis-Courante werden franko zugesendet. 1196a2

1197 Auf Inserat Nr. 1141: Daß die Sache wohl nicht so auf voller Unwahrheit sich gründe, werden die Betheiligten und wahrscheinlich auch fraglicher Augenzeuge am Besten wissen, wenn man auch jetzt der ganzen Sache eine **andere** Deutung zu geben versucht. Die Zeit wird noch nähere Aufklärung bringen.

Der erste Einsender.

1198 Zwei Schlüssel an einem Riemchen gingen verloren.

Geschäfts-Anzeige.

1199 Ich mache hiemit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft wieder fortbetreibe und empfehle mich zugleich auch in den neuesten Tapeten-Mustern, wodurch es mir möglich ist, jedes Zimmer auf das Billigste auszumustern. Für gute und dauernde Arbeit werde ich bestens besorgt sein und bitte um geneigten Zuspruch

Ph. Pfarrer, Tünchermeister.

1200 Die Thonwaaren-Fabrik von **A. Riegelmann & Cie.** zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und **feuerfeste Steine.**

1201a2 In Anfertigung von

Oelgemalten Fenster-Rouleaux zum Waschen

in allen Größen, für Kirchen, Schulen x. und nach allen Zeichnungen, dann von **Lackir-Arbeiten**, Wagen, Möbel und Bau, **Oel-Vergoldungen** und **Firma-Schreiben** x. empfiehlt sich zu den billigsten Preisen

Michael Ziegler,
wohnhaft bei Hrn. Schreiner Reininger am Bischberg.

Düngesalz (weiß),

Viehsalz (denaturirt Kochsalz)

empfiehlt billigst

1202a3 **A. Dyroff.**

1203 Das Pfund **Rindfleisch 13 kr., Kalbfleisch 12 kr.** ist täglich zu haben bei

Joseph Geiger, Metzgermeister,
Löhergraben.

Laberdan, Stockfisch, Bückinge empfehle

G. Härtl,
1180b2 zwischen den Thoren.

Café zum Adler.

471g12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

1204 Ein **Pelzkragen** wurde heute Morgen auf dem Wege von der Eisenbahn durch das schöne Thal, Steingasse und Karlsstraße verloren. Finder erhält eine Belohnung in Geyer'schen Institute.

111c3 Es wird ein Buchbinderwerkzeug zu kaufen gesucht. Näh. in der Expedition dieses Blattes.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 10.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	327.20	0.1	—4.0	8.5	1.61	80.1	7.	5.	0.53	0.90	1.89	2.98	3.84	4.32	—	O.
Nchm. 2 Uhr	325.14	5.5	—	—	2.84	87.1	—	—	3.90	2.73	1.80	2.96	3.83	4.20	—	O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 0.7, Havre 7.0, Bordeaux 1.8, Marseille 1.2, Madrid 1.0, Palermo —, Rom 5.0, Neapel 5.2, Triest 1.2, Wien 1.3, Leipzig — 2.0, Bern — 4.4, Petersburg — 6.0, Stockholm 7.1, Haparanda (Lappland) — 16.2 Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 1.4, London 2.8, Konstantinopel —.

Wie schon gestern erwähnt, kann die Witterung wegen den häufigen Luftdruckschwankungen keinen beständigen Charakter annehmen. Seit gestern fällt wieder das Barometer in ganz Europa, namentlich an den westlichen Küsten und der Himmel ist überall bedeckt. In Paris und Leipzig fiel gestern Schnee bei Südwest- und West-Wind. Der niedrigste Barometerstand ist im Norden Frankreichs und am schwarzen Meer (7.0 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 62 der Aschaffenburger Zeitung. (15.)

Freitag den 12. März 1869.

Deutschland.

CH **München**, 9. März. (133. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische der k. Staatsminister v. Lutz. Nachdem Präsident v. Pözl mitgetheilt hatte, daß auf Grund der Geschäftsordnung eine Reihe von Eingaben, ohne vorher den VI. Ausschuß passirt zu haben, den betreffenden Fachausschüssen zugewiesen worden sind, und nachdem über mehrere von dem II. Ausschuß erledigte Arbeiten Anzeige erstattet war, begann die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Personalhaft betreffend". Referent v. Neumayr, bemerkte, daß der heute zu fassende Beschluß schon durch den Beschluß, welcher bezüglich der Zivilprozeßordnung gefaßt wurde, vorgezeichnet ist, daß der Gesetzentwurf dieselben Bestimmungen über Personalhaft enthält, die in der Zivilprozeßordnung enthalten sind, daß aber aus Gründen des Rechts, der Billigkeit und Menschlichkeit der Gesetzentwurf der neuen Prozeßordnung in Wirksamkeit trete. Croissant glaubt, daß der Gesetzentwurf ein Fortschritt ist, und deßhalb auch in der Pfalz willkommen sein wird. Man hätte übrigens die Schuldhaft, diese Ueberlieferung aus einer barbarischen Zeit, vollständig beseitigen und nicht auf halbem Wege stehen bleiben sollen. Der Kredit werde durch Aufhebung der Schuldhaft nicht gestört, und auch das leichtsinnige Schuldenmachen nicht befördert. Die Volkswirthschaft habe vollständig den Stab gebrochen über die Schuldhaft, nachdem aber der Gesetz-Entwurf nicht vollständig gebrochen hat mit der Vergangenheit, so wäre er auch in Inkonsequenzen verfallen. Hierauf wurde die Spezial-Diskussion eröffnet, wobei sich Niemand betheiligte. Zu Artikel 3 der Regierungsvorlage wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses der Zusatz angenommen, daß der Sicherheitsarrest nur wegen einer bereits klagbaren Forderung verhängt werden darf. Der Art. 5, welcher nach dem Regierungsentwurfe lautete: „Die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Verhängung der Personalhaft gegen gewisse Personen ausgeschlossen oder beschränkt oder nur wegen Forderungen von einer gewissen Art oder Größe zulässig ist, sind, soweit es sich um die Fälle der Artikel 1 und 8 Abschn. 1 handelt, aufgehoben", wurde nach dem Antrage des Ausschusses gestrichen, und alle Artikel in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen. Hierauf erstattete Jörg als Referent des 3. Ausschusses Vortrag über die Anträge: „Die Aufhebung der Brod- und Mehltaxe betreffend". Der ursprüngliche Antrag desselben lautete: „Es seien die in dem Einlauf der Kammer gekommenen Vorstellungen der Bäcker- und Melber-Innungen der königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, und damit an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu verbinden, allergnädigst anzuordnen, daß in den Landestheilen diesseits des Rheins die polizeiliche Brod- und Mehltaxe unter Vorbehalt ihrer zeitweisen Wiedereinführung im Falle dringenden Bedürfnisses aufgehoben und die Preis- und Gewichts-Bestimmung für Brod und Mehl den betheiligten Gewerbsleuten freigegeben werde." Im Ausschusse war von dem kgl. Staatsminister des Innern v. Hörmann vorgeschlagen worden, dem Antrage den Zwischensatz einzuschalten: „sobald es die Rücksicht auf das konsumirende Publikum gestattet", und dieser vorgeschlagene Zwischensatz auch mit 4 gegen 4 Stimmen in der Art angenommen, daß derselbe durch das entscheidende Votum des Vorsitzenden Bischoff zum Beschluß erhoben wurde. Referent Jörg verweist auf den von ihm erstatteten Vortrag und bemerkt nur noch, daß, wenn die Freigabe als Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten sich nicht im Interesse der Konsumenten herausstellt, es ja immerhin der Regierung vorbehalten bleibe, dieselbe wieder aufzuheben; er habe aber das Vertrauen zu den Bäckern, daß sie Alles thun werden, um das Publikum zufrieden zu stellen. Er empfiehlt den Ausschuß-Antrag. Spiegel bittet, dem ursprünglichen Antrag des Referenten zuzustimmen, eben so Crämer, welcher noch bemerkt, daß derselbe zuerst einstimmig im Ausschuß angenommen worden war. Ruland bemerkt, daß er auch in dieser Frage auf einem veralteten Standpunkt stehe. Es handle sich hier um Abänderung einer alten Sitte, die eingewachsen ist in das Volk. Die Obrigkeit müsse dafür sorgen, daß der Arme gutes Brod bekomme um wenige Kreuzer. Das sei das Prinzip der Tarifirung des Brodes, und alle Gründe für Freigabe der Brodtaxe seien nicht stichhaltig. Man dürfe Alles freigeben, was der Mensch nicht absolut bedürfe, aber über das schwarze Brod, welches nicht entbehrlich sei, müsse von Seiten der Obrigkeit gewacht werden, und dieser Grundgedanke dürfe auch nicht aufgegeben werden bei einer neuen Gesetzgebung. Freie Konkurrenz sei ein schönes Wort, aber doch spräche man bereits von dem kleineren Gewicht, welches dieselbe herbeiführen werde. Durch Freigabe der Bier- und Fleischtaxe sei es auch nicht besser geworden; so werde es auch mit der Freigabe der Brodtaxe gehen. Dr. Völk hält den Tarif für etwas Veraltetes und glaubt nicht, daß man bei den gegenwärtigen Verhältnissen zu demselben zurückkehren könne, wo die Konkurrenz des Getreide- und Mehlhandels frei sei bis Paris. Die Kontrole von Seite der Polizei führe nur zu Chikanen, Bestechungen, Ungerechtigkeiten, auch sei das polizeiliche Zwangsmittel der Einziehung der Gewerbe jetzt weggefallen. Er halte nicht dafür, daß man den Staat immer als Nährvater hinstelle, sondern verweise auf die Selbsthülfe. Der beste Zustand sei nicht der, daß man wohlfeiles Brod habe, sondern der, wenn man neues Brod auch zahlen könne. Rücksicht auf das konsumirende Publikum könne es nicht sein, welche die Staatsregierung von der sofortigen Freigabe zurückhalte, hoffentlich werde es auch nicht die Furcht vor allenfallsigen Krawallen sein. Er bittet um Annahme des ursprünglichen Antrages des Referenten. Föckerer wundert sich, daß man in dieser Frage nochmals Anstand mache, nachdem die Konkurrenz bereits in einer Weise hervorgetreten sei, daß das Publikum vollkommen befriedigt ist und ersucht dringend den Wünschen der Bäcker nachzukommen und den Ausschußzusatz wegzulassen. v. Steinsdorf glaubt nicht, daß man in einem Zeitpunkt, wie die jetzige ist, eine Aenderung vornehmen solle, es erfordere Ueberlegung und Zeit, und deßhalb stimme er für den Ausschußantrag. Thürmayr hält den Antrag der Majorität des Ausschusses für sich widersprechend. Auf der einen Seite halte man das Postulat der Bäcker für gerechtfertigt, auf der andern Seite sage man, es habe damit keine Eile. Entweder müsse man mit Dr. Ruland stimmen, oder wenn man im Prinzipe die Sache für gerechtfertigt hält, dann gebe man die Taxe sofort frei. Die Frage sei bereits so alt, wie die Frage der Gewerbefreiheit; sie käme nicht überraschend an die Staatsregierung und deßhalb stimme er für den ursprünglichen Ausschußantrag. Sedlmayr erwiderte hierauf, daß er nicht allein im Prinzipe für die Freigabe der Brodtaxe sei, sondern auch für eine Beschleunigung derselben; eine Abstimmung und Auffassung war jedoch darauf gegründet, daß nur der ursprüngliche Antrag des Referenten angenommen würde, aber von der Staatsregierung keine Zustimmung erhielte, jedoch alles illusorisch sei. Sekretär Hirschberger sieht nicht ein, warum man so großes Gewicht auf den Zusatz lege; auch wenn der ursprüngliche Antrag durchgehe, so sei ja immer noch der Regierung die Befugniß eingeräumt, den Tarif wieder einzuführen. Der kgl. Ministerialkommissär erörtert in seinem Vortrage, daß die gegenwärtigen Verhältnisse nicht günstig seien, um die unbemittelte Volksklasse ganz der Konkurrenz hinzugeben und blos im Interesse der letzteren wünsche die kgl. Staatsregierung, daß mit der Freigabe noch etwas zurückgehalten werde. Es sei unzweifelhaft, daß durch die Freigabe die Brodtaxe sich erhöhe und der Zeitpunkt sei jetzt nicht so, daß die niedere Volksklasse höhere Preise bezahlen könne. Nachdem schließlich Referent Jörg noch hervorgehoben hatte, daß die Freigabe der Brodtaxe eine Nothwendigkeit sei, daß er aber von der k. Staatsregierung erwarte, daß sie den richtigen Zeitpunkt derselben treffen werde, wurde über den oben angeführten Antrag Crämers abgestimmt und derselbe mit Majorität angenommen, so daß der Ausschußantrag nicht mehr zur Abstimmung zu gelangen brauchte. Eine Vorstellung der Gemeinde-Kollegien der Haupt- und Residenzstadt München, „die authentische Intepretation des Art. 200 Abs. 2 des Polizei-Strafgesetzbuches betr.", wurde hierauf an den treffenden Fachausschuß überwiesen; eine Bitte der Salzarbeiter von St. Nikola bei Passau um Bewilligung eines Pensionsbezuges für nicht geeignet erachtet, um in nähere Würdigung gezogen zu werden und die nächste Sitzung auf Donnerstag 9 Uhr anberaumt.

CII **München**, 9. März. Die Kammer der Reichsräthe versammelte sich heute zu ihrer 55. öffentlichen Sitzung, welcher II. KK. HH. die Prinzen Ludwig, Leopold, Adalbert, dann der k. Staatsminister v. Hörmann beiwohnten, und setzte die Berathung über den Entwurf der Gemeindeordnung für die Landestheile dießseits des Rheins fort, und zwar über Art. 22. Dieser wurde in Folge der zu Art. 18 gefaßten Beschlüsse gestrichen; Art. 23 unverändert nach Vorschlag der Kammer der Abgeordneten, Art. 24 in folgender Fassung angenommen: „Für gering bemittelte Personen darf, wenn sie in der Gemeinde nicht heimathberechtigt sind, die Aufnahmsgebühr nicht 2 Drittheile des in Art. 21 festgesetzten Maximalbetrags übersteigen. Zu den Geringbemittelten sind jedenfalls Diejenigen zu rechnen, deren Steuerzahlung die in Art. 18 Abs. 1 bezeichneten Jahresbeträge nicht übersteigt." Bei Art. 25, von Verleihung des Ehrenbürgerrechts handelnd, brachte der kgl. Staatsminister v. Hörmann den Antrag ein, daß zu allen Verleihungen des Ehrenbürgerrechts die k. Genehmigung erforderlich sein soll, während die Abgeordnetenkammer die Ertheilung der k. Genehmigung blos auf die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer beschränkt wissen will. Die Kammer lehnte jedoch den Antrag ab und schloß sich dem Beschluß der Abgeordnetenkammer an. Art. 26 lautet: „Wer in einer Gemeinde begütert ist, oder ein besteuertes Recht ausübt, ohne daselbst zu wohnen, hat auf Verlangen der Gemeindeverwaltung zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Gemeinde einen Einwohner als Bevollmächtigten aufzustellen." Die dritte Abtheilung handelt von dem Gemeinde- und Stiftungsvermögen und von den Gemeindebedürfnissen. Hier wurde Art. 27 unverändert angenommen. Art. 28 bestimmt in Absatz 1,

daß die Vertheilung von Bestandtheilen des Grundstockvermögens nur zur Förderung der landwirthschaftlichen Kultur gegen Auflegung eines im 26fachen Betrage ablösbaren Grundzinses zulässig ist. Hier wurde statt eines im „26fachen Betrage gesetzt": eines von den Magistraten mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, in den Landgemeinden von den Gemeindever- sammlungen festzusetzenden Betrages. Weiters wurden in demselben Absatz am Ende die Worte „der Gemeindeverwaltung" gestrichen, so daß der An- trag auf Theilung von jeden Gemeindeangehörigen ausgehen kann. Endlich wurde ein von Frhrn. v. Frankenstein beantragter Zusatz zu Abs. 1 angenommen, wonach auf die Abstimmung über die Gemeindegründetheilung die Bestimmungen der Art. 101, 116 und 143 keine Anwendung haben sollen, d. h. es sollen Magistratsmitglieder an der Berathung und Beschluß- fassung über die Vermögenstheilung Theil nehmen können; obwohl ihr Pri- vat-Interesse hier unmittelbar berührt wird. Art. 29 veranlaßte keine De- batte. Art. 30 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: „Gemeinde- Waldungen können nur behufs der nach den Forstgesetzen zulässigen Rodung und nur dann ertheilt werden, wenn sie zur Waldkultur nicht geeignet sind, oder wenn der örtliche Ueberfluß an Waldbeständen und der Mangel an Acker- oder Wiesgründen eine Theilung im Interesse der Kultur nöthig macht. Absatz 2. Der durch die Abtreibung erzielte Erlös muß in die Kasse der Gemeinde fließen. Der Ausschuß beantragte noch folgenden Zu- satz: „Diejenigen, welche in Gemeinschaft ihrer Antheile zu bleiben wün- schen, sind berechtigt, vor geschehener Rodung sich die sie treffenden Antheile zumessen zu lassen und die Abtreibung des Holzes dadurch zu verhindern, daß sie die in Folge Uebereinkommen oder Abschätzung ihnen zufallenden Beträge für den Holzerlös an die Gemeinde- oder Ortskasse entrichten. Graf Quadt beantragte im ersten Absatz statt „im Interesse der Kultur" zu setzen „im wirthschaftlichen Interesse". Diese Modifikation wurde angenom- men, der Zusatz aber abgelehnt. Art. 31 ist unverändert, Art. 32 in einer nicht prinzipiell, sondern nur redaktionell von dem Beschluß der Abgeord- netenkammer abweichenden Fassung, Art. 33 unverändert, Art. 34 mit einer von Frhrn. von Thüngen beantragten Modifikation, Art. 35 und 36 un- verändert angenommen worden. Art. 37 lautet nach Vorschlag der Ab- geordnetenkammer: „Werden Nutzungen am Gemeindevermögen auf Grund eines privatrechtlichen Titels in Anspruch genommen, so entscheiden hierüber im Falle eines Streites die Gerichte; gründen sich die Ansprüche auf den Gemeindeverband, so entscheiden die Verwaltungsbehörden auch dann, wenn das Herkommen als Titel angeführt ist." Der Ausschuß schlägt vor, die Worte „auch dann bis eingeführt ist" zu streichen. Haubenschmid will diesen Satz beibehalten wissen, da in Folge seiner Streichung die kon- stante Rechtsübung alterirt würde. Der k. Staatsminister v. Hörmann glaubt, daß eine Alterirung der Rechtsübung nicht zu besorgen, daß aber die Fassung der Abgeordnetenkammer zweckmäßiger sei. Die Hohe Kammer beschloß jedoch den Abstrich des erwähnten Satzes. In Art. 39 sind 2 die Deutlichkeit erhöhende Modifikationen, die Art. 38 und 40 unverändert an- genommen worden. Der Art. 41 räumt den Gemeinden u. A. das Recht ein, Verbrauchssteuern zu erheben. Referent Frhr. v. Thüngen erklärte sich entschieden gegen das Prinzip der Verbrauchssteuern und schlägt vor, einen neuen Absatz beizufügen des Inhalts: „auf Getreide oder Mehl darf kein Aufschlag gelegt werden. Der Ausschuß aber beantragt, diesen Absatz folgendermaßen zu fassen: „auf Getreide oder Mehl darf in denjenigen Ge- meinden, in welchen ein solcher bis zum 24. Februar 1869 nicht bestan- den hat, kein Aufschlag gelegt werden." Frhr. v. Thüngen bemerkt noch, daß er den Aufschlag für Mehl und Getreide hauptsächlich deshalb beseitigt wissen wolle, weil er vorzüglich die Armen und nicht so sehr auch die Reichen trifft. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Frhrn. v. Thüngen abgelehnt, der Ausschußantrag aber angenommen. Art. 42, 43 und 44 wurden mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Art. 45 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: Zu Gemeindeumlagen können nicht beigezogen werden: „1) Schlösser und Gärten, welche zur k. Zivilliste gehören, des- gleichen Schlösser nebst den dazu gehörigen Gärten, welche sich im Privat- eigenthum des regierenden Königs befinden; 2) Gebäude und Grundstücke, welche unmittelbar zu Zwecken des Staates, der Gemeinde, des Gottes- dienstes, des öffentlichen Unterrichts und der öffentlichen Wohlthätigkeit die- nen. Befinden sich in einem solchen Gebäude Dienst- oder Miethwohnungen, die für den Hauptzweck des Gebäudes nicht unentbehrlich sind, so kann das- selbe nach Maßgabe der Miethertragsfähigkeit dieser Wohnungsräume zu den Umlagen beigezogen werden. Verpflichtungen, welche dem Hausbesitzer als solchem nach polizeilichen Vorschriften obliegen, bleiben vorbehalten." Der Ausschuß beantragte als dritten Absatz, daß auch die Standesherren hinsicht- lich ihrer dermaligen Besitzungen von Gemeindeumlagen befreit sind, wofern sie nicht Vortheile aus den Gemeinden beziehen. Frhr. v. Guttenberg stellte den Antrag, als Absatz 4 beizufügen, daß Besitzer von Grundstücken, die weder in der Gemeinde wohnen, noch ein häusliches Anwesen dort be- sitzen, nur verpflichtet sein sollen, zu jenen Ausgaben beizutragen, welche zum Schutze der Gemeindeflur nothwendig sind. Graf Erbach erklärte sich für den von Frhrn. v. Guttenberg beantragten Zusatz, der k. Staatsminister v. Hörmann aber bekämpfte denselben, da es nicht unbillig sei, wenn man die Forensen zur Zahlung der sie treffenden Umlage für ihre Grund- stücke, die sie in einer Gemeinde besitzen, beizieht. Wollte man sie von die- ser Umlage ganz oder theilweise befreien, würden nur Streitigkeiten be- stehen. Frhr. v. Schrenk glaubt, daß es fast unmöglich sei, eine Fassung zu finden, die Allen gerecht wird, hält aber die von der Kammer der Ab- geordneten vorgeschlagene Fassung für die beste. Nachdem Frhr. v. Gut- tenberg noch bemerkt hatte, daß durch den Beschluß der Abgeordneten- kammer eine Ungerechtigkeit eingeführt werde und nachdem sich auch Re- ferent Frhr. v. Thüngen für den Antrag Guttenbergs ausgesprochen hatte, wurde Art. 45 mit der Fassung des Ausschusses und mit dem Zusatze des Frhrn. v. Guttenberg angenommen. Die Debatte über Art. 46 wurde begonnen auf Antrag des Frhrn. v. Aretin aber abgebrochen, da der kgl. Staatsminister v. Hörmann eine größere Modifikation eingebracht hat, über welche erst der Ausschuß in Berathung treten soll. Hiemit schloß die Sitzung um 2 Uhr, die nächste ist auf morgen Nachmittag 3 Uhr an- beraumt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 10. März, Nachmittags. Das Gerücht von einem Mi- nisterwechsel wird formell dementirt. — Aus Cairo vom gestrigen wird ge- meldet, daß der Vizekönig von Egypten am nächsten Sonntage die Arbeiten am Suez-Kanal besichtigen werde.

* **Paris**, 10. März, Abends. Im gesetzgebenden Körper wurde heute der Kommissionsbericht über das Budget erstattet. In Beantwortung einer Interpellation, betreffend den projektirten großen Kirchhof zu Méry, sagte der Staatsminister Rouher: die Frage werde dem gesetzgebenden Kör- per unterbreitet werden. — Wie der „Etendard" meldet, geht die belgische Eisenbahnfrage einem zufriedenstellenden Ausgang entgegen.

* **Petersburg**, 10. März. Durch einen kaiserlichen Befehl ist dem russischen Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, ein dreimonat- licher Urlaub ertheilt worden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 11. März. Die heutige „Presse" meldet, daß der franzö- sische Botschafter, Herzog von Grammont, nicht nach Paris reise.

** **Madrid**, 8. März. In einer Versammlung der Mitglieder der Majorität der Kortes zeigte Figuerola an, daß er nächstens die Gesetzvor- lage, die neue Anleihe betreffend, vorlegen werde. Dem Vernehmen nach wird die Anleihe 25 Millionen Livres betragen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 4. März. In der mißlichen Lage des Getreidehandels hat sich nichts geändert. Die eingetretene winterliche, aber schneereiche und daher ge- deihliche Witterung hat nur vorübergehend auf die Terminkurse einen in kleinen Schwankungen sich äußernden Einfluß geübt; im Uebrigen blieb bei schwachem Ver- kehre sinkende Preisrichtung vorherrschend. Am merklichsten ist solche in Frankreich zu Tage getreten, und in Paris sind die Mehlkurse bedeutend gesunken. Ueberall an den Stapelplätzen macht sich eine gewisse Ueberfüllung und stockender Absatz be- merklich. In Lindau [illegible] lagerten Anfangs März circa 200,000 Ztr. Waizen, im Januar d. Js. hat die Schweiz vom Auslande 157,[illegible] Ztr. Getreide weniger bezogen, als in derselben Zeit des Vorjahres. An den bayerischen Märkten haben sich die Preise durchschnittlich gut behauptet, für Waizen ist sogar in einzelnen Fällen eine kleine Besserung eingetreten; der Vorzug, den unser letztjähriges Ge- wächs vor dem ungarischen genießt, hat sich hiebei Geltung verschafft; übrigens waren die Märkte in Folge schlechter Wege nicht stark befahren. Hier wurde heute unter gleichen Verhältnissen bezahlt: Waizen je nach Qualität 15¼—17½ fl. (Mittelpreis 17 fl. 5 kr., gest. 13 kr.); Roggen 14⅘—15⅗ fl. (Mittelpreis 14 fl. 47 kr., gef. 6 kr.); Gerste 12—15 fl. (Mittelpreis 13 fl. 58 kr., gef. 17 kr.); Haber 7—10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 37 kr., gef. 30 kr.)

Mannheim, 6. März. (Handelsbericht.) Im Getreidehandel verblieb es in verflossener Woche still und unverändert. Die englischen und holländischen Märkte sind für Gerste und Haber noch mehr verflaut, so daß an neue Transaktionen in diesen seitherigen Exportartikeln nicht mehr zu denken ist, um so weniger, als Preise bei uns nur wenig nachgegeben haben. In keiner Getreidegattung fanden Umsätze statt, welche über die nöthigste Bedarfsversorgung hinausgingen. Wir notiren guten Waizen fl. 11 a 11¼, Roggen fl. 9¾ a ⅝, Gerste fl. 10¼ per 100 Kilo, Haber fl. 4⅛ per 50 Kilo, Reps bleibt verlassen, nominell fl. 18¼ per 100 Kilo, Rüböl fl. 19, Leinöl fl. 20⅛. Mohnöl fl. 32½ a 33 per 50 Kilo, Petroleum matter, Type weiß fl. 14⅝ per 50 Kilo bezahlt. Im Kolonialwaarengeschäft macht sich vermehrte Frage für Kaffee bemerkbar, der Artikel bleibt an allen Seeplätzen sehr fest. Zucker ist verflossene Woche eher matter gewesen, obwohl Preise noch unver- ändert. Von Fettwaaren blieb Schweinefett begehrt und nicht unter fl. 42, für un- garisches, fl. 43 a 44 für amerikanisches käuflich. Echter brauner Bergerthran ver- zollt fl. 48, Medizinalthran fl. [illegible] per Tonne zu haben.

Frankfurt, 8. März. Die holländische Maatschappy hat gestern ihre drei- monatliche Auktion von 65,000 Ballen Java- und Padang-Kaffee per 17. d. ange- schlagen. Das Sortiment vertheilt sich wie folgt: 2000 Ballen braun bis gelb 3100 Ballen gelblich bis blank, 7000 Ballen bunt blank, 13,000 Ballen blank bis blaß, 2200 Ballen grün Caboe, 14,500 Ballen blaß grünlich, 18,000 Ballen grün Malang, 1600 Ballen Westind.-Art, 2800 grünlich Sped, 700 Ballen ordinär, zu- sammen 65,000 Ballen. Für sämmtliche Kaffees der letzten Auktion wird 1—2 C. Avance bezahlt. Der Mangel an gelben Sorten in dieser Verkaufung wird die Preise dieser Spezialität ferner treiben. Alle Märkte werden für Kaffee von Woche zu Woche günstiger gestimmt; die gute Meinung drückt sich bereits sehr entschieden in den erhöhten Preisen aus; es besteht kein Zweifel, daß auch aus der bevorstehen- den holländischen Auktion abermals erhöhte Werthe hervorgehen werden.

* **Paris**, 8. März. Rüböl per März 82. —., per Juli-August 85 25 per September-Dezember 88. —. Mehl per März 52 75., per Mai-Juni 53 75. per Juli-August 55. Spiritus per März 68. 50. Zucker per März —. —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 63 — 13. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Das Schicksal des kurhessischen Staatsschatzes veranlaßt den Abgeordneten Dr. Oetker, bekanntlich einen Nationalliberalen vom reinsten Wasser, zu einer längeren, von ihm unterzeichneten Auslassung in der „Hess. Morgenztg." Indem er sich darüber beklagt, daß man den Staatsschatz mit dauernden Schuldigkeiten des Staats belastet, und die Frage daran knüpft, ob man auch die Benutzung des Landemialfonds Kurhessen dauernd entziehen werde, sagt er wörtlich: „Es ist Mode geworden, überall wo die neuen Landestheile ihre besonderen Interessen vertreten, von „Partikularismus" zu reden. Ich lasse mich durch dergleichen nicht beirren. Wer, wie ..., ein Vierteljahrhundert für die Einheit Deutschlands durch Preußen zu wirken gesucht hat; wer, wie ich, viele Jahre lang den Boden Deutschlands und Preußens nicht hat betreten dürfen, weil er 1849 den Beitritt Kurhessens zum preußischen Unionsbündnisse durchgesetzt, und wer dennoch heimkehrend die deutsche Aufgabe Preußens mit lebendiger Theilnahme wieder zu fördern suchte, der braucht sich an solche abgeschmackte Vorwürfe nicht zu kehren. Wohl aber wird er hoffen dürfen, daß seine mahnende Stimme nicht ganz überhört werde, daß endlich einmal eine bessere Einsicht sich bethätige. Bis jetzt ist den Freunden Preußens das Leben herzlich sauer gemacht worden. Wird man endlich einsehen, wohin das führen muß? Schon jetzt liegt Manchem die Frage nicht mehr fern, ob es noch rathsam, noch mit der Ehre vereinbar sei, an der Vertretung im Abgeordnetenhause Theil zu nehmen. Und künftig?"

Die ersten Wahlergebnisse in Ungarn sind der Regierungspartei günstig. Die Kaiserreise in Croatien scheint dort, nach den Berichten, den gewünschten Eindruck zu machen. Dem „Pesti Naplo" gilt diese Rundreise als der Triumphzug der gegenwärtigen Rechtsachtung und der Brüderlichkeit zwischen den Völkern der ungarischen Krone; daß der ungarische König persönlich kommt, um das Fest der ungarisch-croatischen Verbrüderung zu inauguriren, werde den der Dynastie trauenden; aber dem Ausgleich gegenüber sich reservirt verhaltenden croatischen Patrioten die Ueberzeugung einflößen, daß dieses Werk keine ephemere Erscheinung sei, welche etwa die augenblickliche Opportunität zu einem Scheinleben in's Dasein rief, sondern daß der Herrscher den Ausgleich als sein eigenes Werk betrachte und nicht nur formell, sondern mit voller Ueberzeugung daran festhalte.

Die „France" betheuert heute einmal wieder unter überschwänglichen Gefühlen die besondere Friedfertigkeit des Tuilerienhofes: die europäische Lage sei so zart, daß der geringste Zwischenfall akut werden könne, Frankreich thue deßhalb Alles, „um die Gefahr, wo nicht abzuwenden, so doch hinauszuschieben". Der Schluß dieser Beschwörung eines Weltbrandes ist an Belgien gerichtet: „Möge Belgien diese so gemäßigte Sprache, die so geraden Absichten Frankreichs erkennen, dann wird es einsehen, wie doppelt Unrecht es that, Frankreich zu verletzen, und wie sein Mißtrauen nicht blos ein Fehler, sondern eine Ungerechtigkeit ist."

Die bisherige Haltung der napoleonischen Politik ist nun allerdings keine solche, daß man ihr geradezu den Krieg als Zweck unterschieben könnte, wohl aber ist die Bismarck'sche Politik dazu angethan, Frankreich zur unausgesetzten Wacht zu zwingen. Will die Tuilerien-Politik den Krieg vermeiden, so muß sie darauf hinarbeiten, den Bankerott der Bismarck'schen Politik herbeizuführen. Erst wenn ihr dieß mißlingt, tritt ihr der Kriegsgedanke näher, denn Bismarck kann dann nicht länger ruhig bleiben, er muß Revanche nehmen, er muß handeln, er muß vorwärts, und dann wäre die Möglichkeit des Konfliktes allerdings gegeben. Lenkt dagegen die preußische Politik von den bisherigen Wegen ab, dann wird man in den Tuilerien sich beruhigen und auch die belgische Frage fallen lassen, an der man jetzt ja nur im Hinblick auf eine kriegerische Eventualität herumtastet. Brüssel ist gleich Florenz ein Friktionspunkt der preußischen und französischen Politik, und Frankreich will sich Belgiens, wie es dies mit Italien gethan, so viel als möglich versichern. Nur im Hinblick auf eine Bismarck'sche Aktion ist die belgische Frage bedenklich. In Brüssel fühlt Napoleon dem Rivalen Bismarck an die Klinge; glaubt er diese dort nicht mehr zu spüren, so wird auch sein Druck auf den belgischen Hof aufhören. Wenn übrigens die telegraphische Nachricht richtig ist, daß Belgien und Frankreich übereingekommen seien, die zwischen ihnen schwebenden Fragen einer gemischten Kommission zu überweisen, so würde auch die zweite Phase des belgisch-französischen Konflikts auf den Weg des Ausgleichs gebracht sein.

Zu den amerikanischen Ministern, welche man mit Bedauern von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurücktreten sieht, gehört der Finanzminister M'Culloch, der sich unleugbare Verdienste um seinen Verwaltungszweig und um den Kredit des Landes erworben hat. Ihm sollte allerdings ein Mann folgen, der, wenn er die Geschäfte des Staates eben so gut geführt hätte, wie seine eigenen, den Vorgänger zu ersetzen vermochte. Alexander T. Stewart, der designirte Finanzminister, ist der wohlbekannte Schnittwaarenhändler in New-York, der als armer irischer Knabe nach New-York kam, ohne Freund noch Gönner, und jetzt dem Staate mehrere Millionen Dollars an Einkommensteuer zahlt. Er ist selbst seines Glückes Schmied; seine Erfolge und sein scharfer Verstand hatten Grant bestimmt, ihm das Schatzamt anzuvertrauen. Der Kongreß scheint aber nicht Willens zu sein, einen Minister in Funktion treten zu lassen, der nebenbei Privatgeschäfte treibt. Darum hat Stewart seine Entlassung genommen. Geblieben ist aus Johnson's Zeit der Kriegsminister, General Schofield, ein fähiger Mann und niemals ein Amtsjäger. Im Kriege zeichnete er sich unter Sherman aus, dessen berühmten Marsch durch den Süden er als Befehlshaber einer Division mitmachte. Johnson wählte ihn seiner Zeit als Kriegsminister, weil der Senat keinen anderen bestätigen wollte. Präsident Grant hat den General Sherman zum Ober-General, Sheridan zum General-Lieutenant befördert. Beide waren Grant's getreueste und geschickteste Untergenerale und mit ihm Sieger im Kriege mit den Südstaaten.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 12. März. Wir haben in Nro. 61 dieses Blattes auf den weder durch äußere noch innere Gründe gerechtfertigten Beschluß der Reichsrathskammer hingewiesen, welcher die Standesherren von Leistung der Gemeindeumlagen befreit, während der Entwurf der neuen Gemeindeordnung gerade dieses Mißverhältniß beseitigen wollte. Man forscht auch in der bezüglichen Kammerverhandlung vergeblich nach den Motiven dieser so auffälligen Parteinahme, welche den Standesherren ein Privilegium sichert, das in direktem Widerspruche mit den Bestimmungen unserer Verfassung steht, welche die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze als obersten Grundsatz aufstellt, die Theilnahme aller Einwohner an den Lasten ohne Ausnahme irgend eines Standes feststellt und ausdrücklich betont, daß keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden könne. Oder glauben die hohen Mitglieder der I. Kammer diesen Beschluß auf Umlagenfreiheit der Standesherren durch die Annahme motiviren zu können, daß diese Herren auf Grund geschichtlicher Erinnerungen nicht unter den gewöhnlichen Begriff „Unterthanen und Staatsbürger" zu subsumiren seien?! Die Begründung dieser Anschauung dürfte jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, denn die frühere exempte Stellung der Standesherren mit Hoheitsrechten erscheint in unseren Tagen, die von allen Vorrechten derselben so viel wie nichts übrig gelassen, als ein seit mehr als einem halben Jahrhundert kräftig überwundener Standpunkt; es fehlt somit der Befreiung derselben von den Gemeindelasten auch hier jede Berechtigung, und es erübrigt lediglich nur die Annahme, die Begründung dieses Beschlusses in der Gleichheit der Interessen zu suchen.

‡ **München**, 10. März. Die Zänkereien und Streitigkeiten der ultramontanen Blätter unter sich greifen immer mehr um sich, und lassen bald da, bald dort die Flamme des langverhaltenen Ingrimmes emporzischen. Diese Herren haben sich nämlich durch ihre jahrelangen lügenhaften und verdreherischen Schilderungen über die von ihnen angefeindeten Regierungs-Grundsätze und Gesetze so verrannt, daß sie sich nun selbst einander nicht mehr verstehen und dadurch immer mehr in eine feindliche Stellung zu einander gerathen. Zuerst sprang der „Volksbote" wüthend die „Landshuter Zeitung" an und diese biß wieder zurück auf ihren Angreifer; dann beklagte die „Augsburger Postzeitung" die Heftigkeit des „Volksboten"; bald darauf griff dieser den Münchener „Bayrischen Kurier" an; kurze Zeit nachher erklärte das katholische „Mainzer Journal" seinen ganzen Abscheu gegen den „Volksboten". Heute nun greift die „Donauzeitung" die „Augsburger Postzeitung" an, während gleichzeitig das „Straubinger Tagblatt" die katholischen Blätter sammt und sonders abkanzelt. Am Possirlichsten benimmt sich dabei die „Donauzeitung". Sie beginnt mit folgenden süßlichen und heuchlerischen Worten: „Wenn ich es heute unternehme, mich gegen die „Augsburger Postzeitung" auszusprechen, so kann mich nur die dringende Noth dazu bestimmen. Unsere verehrte Kollegin am Lech darf es glauben, daß wir uns viel lieber mit ihr in Uebereinstimmung als im Widerspruche wissen möchten. Das eben hat uns so sehr geschmerzt, daß gerade sie es war, die den Art. 3 des Schulgesetz-Entwurfes immer so betont hat. So schreibt sie, nur deßhalb habe sie den Art. 3 für so wichtig gehalten, „weil in ihm die religiös-sittliche Erziehung als Schulzweck der

stimmt formulirt ist."" Da muß ich bitten!" — Ja ja, da muß sie freilich bitten, denn die „Donauzeitung" hatte ja immer gerade das Gegentheil von dem gesagt, was die „Postzeitung" für ganz richtig, als durch den Art. 3 formulirt erwähnt hat. Gröber verfährt das klerikale „Straubinger Tagblatt" mit seinen „geliebten" katholischen Kollegen und Kolleginnen. Es schreibt: „Nach Andeutungen in ein paar katholischen Blättern könnte es fast den Anschein gewinnen, als wolle ein Theil des oberbayerischen Klerus an die Reichsrathskammer konstatiren, daß die Geistlichkeit von einer Theilnahme an der Ortsschulkommission nichts wissen wolle, falls nicht Art. 3 im Sinne des Edel'schen Antrages oder des Regierungs-Entwurfs wieder hergestellt würde. Wir können das Bestehen eines solchen Planes unmöglich glauben, denn es wäre doch gar zu ungeschickt. Wäre diese Nachricht nicht gerade von katholischen Blättern gebracht worden, wir würden in derselben eine von getriebenen Fortschrittlern dem Klerus gelegte Schlinge vermuthen, denn für die Fortschrittspartei könnte es in der That etwas Kostbareres nicht geben, als wenn die Geistlichkeit selbst den von ihr bisher mit Recht bekämpften Regierungs-Artikel nun annehmen würde. (Und auch der Edel'sche Antrag zu Art. 3 ist im Wesentlichen nur wieder der Regierungs-Artikel.) Nein, in eine solche Falle zu gehen, so naiv wird kein Geistlicher sein." Also eine große Naivetät traut der Straubinger Tagblatts-Redakteur-Kooperator seinen Kollegen zu; aber einen so hohen Grad davon, wie ihn hier der Herr Kooperator vermuthet, meint er, werden sie doch nicht zeigen. Ein hübsches Kompliment für die Herren Geistlichen! Ein lieber Herr Kollege, der Herr Kooperator!

§ München, 10. März. Am 4. Januar wurde eine besondere Aufnahmsprüfung für den am 1. März eröffneten Vorbereitungskurs der Kriegsschule abgehalten; an dieser Prüfung durften theilnehmen diejenigen Wehrpflichtigen und dreijährig Freiwilligen, welche das Absolutorium eines bayerischen humanistischen oder Realgymnasiums nicht besaßen, aber zum Offizier gelangen wollen und am letztgenannten Tage ein Dienstjahr zurückgelegt haben; auch diejenigen einjährig Freiwilligen, welche erst am 16. März ihr volles Dienstjahr zurückgelegt haben werden, durften ausnahmsweise, wenn sie auf Avancement weiter dienen wollten, die Aufnahmsprüfung mitmachen und bei erzieltem Erfolge in den Vorbereitungskurs eintreten. Nach bestandener Prüfung wurden nun am 1. März in die Kriegsschule aufgenommen: 3 einjährig Freiwillige und 35 Unteroffiziere, in Summa 38 Aspiranten.

x München, 11. März. Den Ausschußprotokollen der Reichsrathskammer ist zu entnehmen, welche Stellung der Staatsminister Fürst Hohenlohe als Mitglied der Kammer der Reichsräthe bei den Ausschußberathungen dieser Kammer über das Gemeindegesetz zur Frage der Umlagenfreiheit der Besitzungen der Standesherren einnahm. Hienach würde der Fürst es vorgezogen haben, wenn die Frage durch Benehmen mit den Standesherren vorbereitet worden wäre; einer Entschädigung derselben erklärte der Fürst nicht beistimmen zu können, da dieselbe nicht durchzuführen sei, er behalte sich vielmehr vor, bis zur Berathung in der Kammer mit seinen Standesgenossen ins Benehmen zu treten, um hiernach sein Votum zu modifiziren. Gerade jener Sitzung, in welcher diese Frage zur Entscheidung kam, konnte aber der Fürst nicht beiwohnen, da er an diesem Tage, den 8. März, sich auf des Königs Befehl zur Zusammenkunft mit Herrn v. Varnbüler nach Nördlingen zu begeben hatte.

CH München, 11. März. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer gestern Nachmittag stattgefundenen 56. Sitzung zunächst die Debatte über den Art. 45 noch einmal aufgegriffen, welcher von der Befreiung von der Umlagepflicht handelt. In der vorhergehenden Sitzung war bekanntlich beschlossen worden, und zwar auf Antrag des Frhrn. v. Guttenberg, daß die Besitzer von Grundstücken, welche in der Gemeinde nicht wohnen und auch kein häusliches Anwesen dort besitzen, nur zu Beiträgen für jene Gemeindeausgaben verpflichtet sein sollen, welche zum Schutz der Gemeindeflur nothwendig sind. Der Ausschuß hat unterdessen gefunden, daß diese Ausnahme von der Verpflichtung zur Bezahlung der Gemeindeumlagen mit dem Gesetze im Widerspruche steht, weil er eine Ungleichartigkeit der Besteuerung hervorrufen und noch weiters zur Folge hätte, daß auch das Staatsärar mit seinen Besitzungen nicht umlagepflichtig sein würde. Der Ausschuß beantragte daher, diese Ausnahme wieder zu streichen. Frhr. v. Guttenberg bezeichnet es als auffallend, daß ein Tags vorher mit so großer Majorität gefaßter Beschluß wieder aufgehoben werden soll, und ersuchte um Nachsicht, weil er ganz unvorbereitet in diese Debatte noch einmal eintrete. Redner erörterte nun ausführlich die Gründe, die ihn zur Stellung seines Antrages veranlaßt haben, und empfahl der Kammer, bei ihrem Tags vorher gefaßten Beschlusse zu beharren. Der k. Staatsminister v. Hörmann wiederholte, daß die von Frhrn. v. Guttenberg beantragte Ausnahme eine Ungleichartigkeit der Besteuerung veranlasse, und daß, wenn die beantragte Begünstigung der Forensen zugestanden würde, noch viele andere Betheiligte eine ähnliche Berücksichtigung verlangen könnten, und beantragte, dem neueren Vorschlage des Ausschusses zuzustimmen. Nach kurzer Debatte wurde dann beschlossen, auf dem Tags vorher gefaßten Beschlusse nicht weiter zu beharren. Präsident Frhr. v. Stauffenberg richtete in Folge dieses Vorfalles an die Mitglieder der Kammer die Bitte, Anträge, welche zu dem Gesetz gestellt werden wollen, beim Ausschuß einzubringen, damit derselbe sie vorher in Erwägung ziehen könne. Dagegen bemerkte Fürst Löwenstein, daß nach der Geschäftsordnung jedes Mitglied der Kammer das Recht habe, auch während der Berathung Modifikationsanträge einzubringen. Frhr. v. Stauffenberg erwiderte, daß er die Berechtigung zur Stellung von Anträgen während der Berathung nicht bestreite, und daß er bei seiner Bemerkung nur die Nützlichkeit und das bisherige Verfahren in's Auge gefaßt habe. Art. 46 wurde im 1. Absatz nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten, als Absatz 2 aber folgende vom k. Staatsminister v. Hörmann eingebrachte Modifikation angenommen: „Werden Umlagen für Bedürfnisse nothwendig, deren Bestreitung gemäß Art. 150 Absatz 2 einer Ortschaft allein obliegt, so bilden die sämmtlichen in der betreffenden Ortsflur zu erhebenden oder nach Art. 44 Abs. 2 und 3 und Art. 45 Ziffer 2 zu berechnenden direkten Steuern den Maßstab für die Vertheilung der Umlagen. Als besondere Ortschaften sind auch einzelne Anwesen zu behandeln, welche eine eigene Flur bilden und keinen Antheil an den in der Ortsangehörigkeit begründeten Vermögensrechten einer benachbarten Ortschaft besitzen." Als Art. 46 a ist der 2. Absatz des Art. 46 nach der Fassung der Abgeordnetenkammer eingestellt worden. Art. 47 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: Abs. 1: „Die Beschlußfassung über die Einführung neuer und die Erhöhung bestehender Gemeindeumlagen, so wie Unternehmungen und Einrichtungen, zu deren Ausführung eine Umlage erforderlich ist, steht in Gemeinden mit städtischer Verfassung dem Magistrate unter Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, in Landgemeinden der Gemeindeversammlung zu." Abs. 2: „Vor der Beschlußfassung in den Gemeindeversammlungen hat eine Vorberathung im Gemeindeausschusse stattzufinden." Abs. 3: „Wird mehr als ein Drittheil der sämmtlichen in der Gemeinde angelegten direkten Steuern von 5 oder weniger als 5 Personen gezahlt, so ist jede dieser Personen in der Gemeindeversammlung stimmberechtigt und muß, wenn sie nicht ohnehin Mitglied des Gemeindeausschusses ist, zur Theilnahme an der Vorberathung geladen werden. Die Ladung kann an die Person oder an deren nach Art. 26 aufgestellten Bevollmächtigten ergehen." Abs. 4: „Diese Höchstbesteuerten können hiebei durch Bevollmächtigte vertreten werden, welche jedoch die in Art. 16 Abs. 4 bezeichneten Eigenschaften besitzen müssen. Frauen müssen sich einer solchen Vertretung bedienen. Juristische Personen, Minderjährige und unter Kuratel stehende Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von diesen aufgestellte taugliche Bevollmächtigte vertreten." Abs. 5: „Wird von der Gemeindeversammlung auf Antrag des Ausschusses eine Umlage oder Umlagenerhöhung oder eine durch Umlagen zu deckende Ausgabe beschlossen, so kann jeder der in Abs. 3 bezeichneten Höchstbesteuerten, welcher an der Vorberathung Theil genommen und sich zustimmend erklärt hat, bei der vorgesetzten Verwaltungsbehörde Beschwerde führen." Abs. 6: „Der angefochtene Gemeindebeschluß ist außer Wirksamkeit zu setzen, wenn sich ergibt, daß die durch die Umlage zu deckende Ausgabe weder gesetzlich nothwendig, noch im Interesse der Gemeinde erforderlich ist." Der Ausschuß beantragte, die ersten vier Absätze anzunehmen, statt der beiden letzten Absätze aber folgende Vorschläge des Referenten einzustellen: „In solchen Fällen ist bei den Beschlüssen der Gemeindeversammlung für die Zahl der Stimmen der einzelnen Stimmberechtigten die Größe der direkten Steuern maßgebend, auf welche die Stimmberechtigten im Gemeindebezirke angelegt und im einzelnen Falle beitragspflichtig sind. Ein jährlicher Steuerbetrag bis zu 10 fl. gibt eine Stimme, über 10 fl. bis zu 20 fl. zwei Stimmen und jeder weitere Beitrag von 10 fl. eine Stimme mehr. Die Zahl der Stimmen eines Einzelnen darf ein Drittheil sämmtlicher Stimmen nicht übersteigen." Referent Frhr. v. Thüngen beantragte in Abs. 1 statt der Worte „so wie über Unternehmungen und Einrichtungen, zu deren Ausführung eine Umlage erforderlich ist," zu setzen: „so wie über Angelegenheiten, welche auf die Einführung oder Erhöhung von Umlagen Einfluß üben." Antragsteller glaubt nämlich, daß durch den Beschluß der Kammer der Abgeordneten den Höchstbesteuerten ein zu geringes Recht auf die Einwirkung bei Schaffung von Umlagen eingeräumt werde. Der k. Staatsminister v. Hörmann bezweifelt, ob der vorgeschlagene Weg geeignet ist, den Höchstbesteuerten die Vortheile zu bringen, welche Frhr. v. Thüngen beabsichtigt, andererseits sei dessen Vorschlag bedenklich, weil er den Höchstbesteuerten das Recht einräumt, bei allen Umlagen Einfluß zu üben. Eben so findet Redner die beiden letzten vom Ausschuß vorgeschlagenen Absätze bedenklich, weil es leicht vorkommen könne, daß in einer Gemeinde zwei Höchstbesteuerte zwei Drittheile aller Stimmen haben, und daß dann diese zwei Einzelnen die Herrschaft über die ganze Gemeinde haben würden. v. Faber erklärte sich gegen die Anträge des Ausschusses, da die Befugnisse, welche der Beschluß der Kammer der Abgeordneten den Großbegüterten einräumt, recht und billig, aber auch genügend seien. Obgleich auch Haubenschmid die Fassung der Abgeordnetenkammer empfahl, und hervorhob, daß die Anträge des Ausschusses für die Höchstbesteuerten ein Monopol schaffen, welches die übrigen Gemeindemitglieder mundtodt mache, obgleich sich auch Frhr. v. Schrenk und der k. Staatsminister v. Hörmann wiederholt gegen die Ausschußanträge ausgesprochen haben, wurde der Artikel doch in der Fassung des Ausschusses angenommen, die Modifikation Thüngens aber abgelehnt. Art. 48 wurde unverändert angenommen; als Art. 48 a aber eingesetzt: „Nachlässe können von den Verwaltern und Einnehmern gar nicht, von den Gemeindeverwaltungen aber nur dann bewilligt werden, wenn das Zahlungsvermögen des Pflichtigen in unzweifelhafter Weise festgestellt ist." Art. 49 wurde unver-

ändert, Art. 50 mit dem Zusatz: „Niemand kann zu Gemeindediensten angehalten werden, welche Zwecke betreffen, deren Erfüllung durch Umlagen ihn nicht treffen würde“, Art. 51, 52 und 53 wieder unverändert nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer angenommen. Zwei Modifikationen, welche Frhr. v. Guttenberg zu Art. 52 und 53 gestellt hatte, und wonach den Gemeindemitgliedern u. A. das Recht gewahrt werden sollte, Gemeindedienste entweder in natura zu leisten oder zu bezahlen, sind abgelehnt worden. Die Art. 54 — 65, besondere Bestimmungen enthaltend, und von den Gemeindeschulen und von dem örtlichen Stiftungsvermögen handelnd, wurden ohne Debatte in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 66 bestimmt: „Ist der Zweck einer Stiftung unpassend oder unausführbar geworden, so kann eine Veränderung des Stiftungszweckes mit Zustimmung der Betheiligten und Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungs-Behörden vorgenommen werden“. Hier wurden die Worte: „unpassend oder“ gestrichen, und von Harleß dankte dem Ausschuß, daß er aus einem Theil der Gesetzgebung eine Bestimmung beseitigt hat, nach welcher der Zweck einer Stiftung von der Mode und der Etiquette abhängig gemacht werden wollte. Die Art. 67 und 68 wurden unverändert angenommen, womit die Sitzung schloß.

— CH München, 11. März. (57. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) In Gegenwart JJ. kk. HH. der Prinzen Leopold, Adalbert, der Herzoge Ludwig und Karl Theodor, so wie des k. Staatsministers des Innern, v. Hörmann, wurde heute die Spezialberathung über den Entwurf der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins fortgesetzt und zwar über die vierte Abtheilung: von der Verwaltung der Gemeinden handelnd. Hier wurden die Art. 69 bis 76 ohne Debatte in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Bei Art. 77 wurde der Abs. 2, wie ihn die Abgeordnetenkammer beschlossen hat und der eine Beschränkung des von der k. Staatsregierung verlangten unbedingten Bestätigungsrechts der Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe enthält, gestrichen, nachdem der k. Staatsminister v. Hörmann dem Ausschuß für die Streichung dieses Absatzes gedankt hatte. Die Art. 78—87, von der Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister, vom Austritt der bürgerlichen Magistratsmitglieder, vom Wirkungskreis des Magistrates, rc. rc. handelnd, wurden theils unverändert, theils mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Bei Art. 88 stellte Frhr. v. Thüngen den Antrag, daß in Landgemeinden und in Städten und Märkten, welche der Distriktsverwaltung unterstellt sind, die Rechnungen über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens von den Verwaltungsbehörden nach allen Richtungen geprüft werden sollen, weil ohne eine solche staatliche Kontrole die Unterschleife sich mehren würden. Nachdem der k. Staatsminister v. Hörmann sich gegen diese Modifikation erklärt hatte, wurde Art. 88 mit der von Frhrn. v. Thüngen eingebrachten Modifikation angenommen. Als Art. 88 a wurde der folgende neue Artikel eingestellt: „Unmittelbar vor der im Art. 88 Abs. 1 angeordneten öffentlichen Auflage ist in gemeinschaftlicher öffentlicher Sitzung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten durch den Magistrat ein vollständiger Bericht über die Ergebnisse der gesammten Verwaltung des verflossenen Rechnungsjahres und über den Stand der Gemeindeangelegenheiten zu erstatten. Tag und Stunde sind wenigstens zwei Tage vorher öffentlich bekannt zu machen. Der erstattete Bericht ist auf ortspolizeiliche Weise zu vervielfältigen und jedem Gemeindebürger, so wie den Aufsichtsbehörden unentgeltlich mitzutheilen. Die näheren Anweisungen über den Inhalt und die Form der Verwaltungsberichte werden durch Ministerialvorschriften gegeben.“ Die Art. 89—95 sind ohne Debatte angenommen worden. Bei Art. 96, welcher der Regierung das Recht vorbehält, in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten (München ausgenommen) in Bezug auf bestimmte Geschäftskreise besondere Beamte aufzustellen, richtete Frhr. v. Zu-Rhein an den Staatsminister die Anfrage, ob die Stadtkommissäre wie bisher auch später in den Polizeisitzungen der Magistrate anwesend sein müssen? Der k. Staatsminister v. Hörmann antwortete, es sei nicht beabsichtigt, das Institut der Polizeikommissariate in dem bisherigen Umfange beizubehalten, denn bisher habe der Stadtkommissär als Vertreter der Regierung in solchen Sitzungen keine entsprechende Stellung gehabt. v. Harleß dankte dem k. Staatsminister für diese Erklärung, weil er daran die Hoffnung knüpft, daß für die Thätigkeit der Polizeikommissariate das rechte Maß eingeführt werden wird. Art. 97 wurde sodann in der Fassung der Abgeordnetenkammer und ebenso Art. 98—100 angenommen. Hier erklärte der k. Staatsminister v. Hörmann auf eine Anfrage des Frhrn. v. Zu-Rhein, was zur kollegialen Berathung des Magistrats sich eignet, daß überall da, wo das Gesetz den Magistrat als beschlußfähige Behörde bezeichnet, die kollegiale Berathung einzutreten habe, und daß die Thätigkeit des Bürgermeisters sich in der Regel auf die vorbereitenden Handlungen beschränken werde; anders liege die Sache im Gebiete der Polizei. Da habe allerdings der Bürgermeister Manches zu thun, was nicht erst einer kollegialen Berathung unterstellt zu werden brauche. Die Art. 101—119 sind theils unverändert, theils mit unwesentlichen Modifikationen angenommen worden. Auch zu Art. 120, die Gemeindebeschlüsse betreffend, beantragte der Ausschuß Zustimmung. Referent Frhr. v. Thüngen aber brachte eine längere Modifikation ein, welche eine größere Betheiligung der Gemeindebürger an den Berathungen über Gemeindeangelegenheiten bezielen, und den Schwerpunkt bei Beschlüssen über Gemeindeangelegenheiten in die Gesammtbürgerschaft verlegt wissen will. Für diese Modifikation erklärten sich die HH. Reichsräthe Frhr. v. Zu-Rhein, dagegen der k. Staatsminister v. Hörmann, Fürst Löwenstein, v. Harleß, und wurde der Modifikationsantrag unter Annahme des Ausschußantrages mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Art. 121 — 143 sind ohne Debatte größtentheils ganz unverändert angenommen worden und als Art. 143 a der folgende neue Artikel eingestellt: „Beschlüsse des Gemeindeausschusses in Gemeindeangelegenheiten sind innerhalb 3 Tagen, von dem auf die Erlassung folgenden Tage angerechnet, zu veröffentlichen.“ Der königliche Staatsminister v. Hörmann hat hier vergeblich auf die unendliche Vielschreiberei aufmerksam gemacht, welche dieser Artikel veranlassen wird. Art. 144 wurde unverändert angenommen und dann die Sitzung geschlossen, da zu Art. 144 a vom k. Staatsminister v. Hörmann eine Modifikation eingebracht wurde, über welche der Ausschuß noch in Berathung zu treten hat. Nächste Sitzung morgen Vormittag.

Darmstadt, 10. März. Bei der heute begonnenen Berathung der zweiten Kammer über das Militärbudget erklärte der Ministerpräsident Freiherr v. Dalwigk: Die Kammer dürfe überzeugt sein, daß es ihm keine Freude mache, dem Lande eine neue Last aufzubürden. Allein es handle sich um die gewissenhafte Erfüllung eines Vertrages. Er habe die volle Ueberzeugung, daß der Art. 5 der Konvention auch die preußischen Gagen in sich begreife. Man habe bei Abfassung der Konvention in Berlin die Absicht gehabt, diese so zu fassen, daß alle für den norddeutschen Bund giltigen Bestimmungen auch in dem gesammten Großherzogthum eingeführt würden. Die hiedurch veranlaßten Opfer seien groß, allein es handle sich darum, die Vertragstreue zu bewahren. Wenn man einen Vertrag mit einem mächtigen Staate abgeschlossen habe, der nicht allein in seinem Recht zu sein glaube, sondern, wie man die Ueberzeugung habe, auch in seinem Recht sei, so sei es sehr bedenklich, sich bezüglich der Auslegungen des Vertrags in Streitigkeiten zu verwickeln. Als Freund des Landes rathe er der Kammer, die Erhöhung der Gagen zu bewilligen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 11. März. Aus Mohacs wird ein großer Wahl-Exzeß gemeldet. Siklossy, der oppositionelle Kandidat, wurde von seinen Gegnern durchgeprügelt und ist in Folge dessen von seiner Kandidatur zurückgetreten.

Bellovar, 11. März. Der Kaiser ist in Feldmarschalls-Uniform, begleitet vom General-Adjutanten und dem kommandirenden General und zahlreicher Suite heute Vormittags unter dem Jubel der Grenzbevölkerung hier eingetroffen. Die Stadt ist auf das Festlichste geschmückt. Auf dem Exerzirplatz ist das 5. und 6. Grenzregiment in Parade unter Kommando des Generalmajors Erhard aufgestellt und erwartet den Kaiser.

Frankreich.

Paris, 11. März. Ein vom Kaiser bestätigter Bericht des Handelsministers schlägt vor, eine Kommission zu bilden, um die Frage zu prüfen, ob das schwere Daniederliegen der gegenwärtigen Webestoff-Industrie der temporären Zulassung der Einfuhr der Webestoffe in Frankreich zuzuschreiben sei.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 12. März. In der Reichsrathskammer wurde der Entwurf der Gemeindeordnung einstimmig angenommen, und der Wunsch auf Gesetzesvorlage über Aufhebung der standesherrlichen Umlagenfreiheit gegen Entschädigung beigefügt.

* **Straubing**, 11. März. Das niederbayerische Schwurgericht hat heute den wegen Preßvergehens angeklagten Redakteur der „Donauzeitung“ freigesprochen.

** **Paris**, 11. März. Die „France“ sagt, das Votum des belgischen Senats werde im Gegensatz zu den parlamentarischen Traditionen Belgiens den Kredit des parlamentarischen Regimes nicht erhöhen, denn es beweise, wie leicht es für die Regierung sei, sich über angebliche Prärogativen zu erheben.

** **Madrid**, 11. März. (Kortes.) Figuerola hat eine Gesetzvorlage, die Aufnahme einer Anleihe von 1000 Millionen Realen betreffend, eingebracht.

** **Washington**, 11. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Washburne und Shofield sind zurückgetreten. Der Präsident hat hierauf Hamilton-Fish zum Staatssekretär, General Rawlins zum Kriegsminister, Boutwell zum Finanzminister und Washburne zum Gesandten in Paris ernannt, welche Ernennungen vom Senate bestätigt wurden.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 12. März. Unsere Liedertafel veranstaltete gestern unter Mitwirkung der Badenweiler-Kurkapelle eine Produktion, deren sämmtliche Piecen, sowohl vokaler als instrumentaler Natur, zum gelungenen und mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrage gelangten. Aus dem reichhaltigen und sehr gewählten Programme ist besonders hervorzuheben Chor mit Solo (Priestermarsch) aus der Zauberflöte, Chor mit Solo und Hornbegleitung von Storch, „Krone und Leier“, Chor mit Begleitung von Abt, und das originelle Soloquartett ABC von Zöllner; Chöre und Soli wurden trefflich executirt und auch die übrigen Nummern des Programmes, darunter besonders die Ouvertüren zu den Opern „Undine“ und Dichter und Bauer“, dann Potpourri aus „Martha“ und „Troubadour“, durch die obengenannte Kapelle mit der von ihr bekannten Meisterschaft vorgetragen.

Holz-Verstrich im Reviere Himmelthal betr.

1212a2 Am

Dienstag den 23. März l. Js, Vormittags 9 Uhr beginnend,
werden in loco Himmelthal aus dortiger Revier

781		Fichtenbaustämme,
5		Lärchenbaustämme,
14		Fichtenstangen,
44		Kiefern-Abschnitte,
101	Klafter	Kiefern-Pfahlholz,
149	„	Kiefern-Scheit- und Prügel,
25	„	Buchen-Scheit und Prügel,
10	„	Buchen-Stöcke,
1¾	„	Eichen-Scheit,
50	„	gemischtes Scheit und Prügel,
58	„	Kohl-Prügel,
110	Hundert	Buchen-Wellen,
856	„	gemischte Wellen,
100	„	Nadel-Wellen

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 11. März 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

Wiesenheu-Versteigerung.

Mittwoch den 17. März l. Js., Früh 8 Uhr anfangend,
werden auf dem Forsthause zu Anbenturt des Fürstl. Löwensteinischen Spessarts circa 800 Zentner Wiesenheu in passenden Partien öffentlich versteigert.

Für in hiesiger Gegend Unbekannte wird noch bemerkt, daß dieses Forsthaus etwa 1½ Stunden von Hafenlohr am Main entfernt liegt, von wo aus gute Straße dahin führt.

St. Hubertus den 7. März 1869.

Der fürstl. Löwensteinische Oberförster.
1218a2 H. Richter.

Carl Koch's Siegeloblaten-Fabrik,

Frankfurt a. M.,

sucht Agenten für den Verkauf ihrer Fabrikate: **Ein- und zweifärbige geprägte Siegeloblaten.** Von den meisten Ministerien, Ober-Post-Direktionen, Zollämtern und Gerichten ist mein Fabrikat adoptirt. **Neueste Erfindungen:** Briefcouverts mit farbig geprägten Stempeln, genähte Muster-Duten und Etiquetten aus vegetabilischem Pergament, zum Versand von Kaffee-, Getreide- und Mehlproben. Geschützt gegen Feuchtigkeit. **Hohe Provision.** Reichhaltigste Muster-Collectionen gratis und franko. Vortheilhafte Artikel für Exportations-Häuser, Kommissionäre, Provisions-Reisende ꝛc.
9225b5

1214 Vor mehreren Wochen wurde ein kleines seidenes Halstüchelchen gefunden. Näheres in der Exp. d. Bl.

Feuerversicherungs-Anstalt

der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäfts-Ergebnisse pro 1868.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1867 in Kraft mit . .	fl.	481,445,046.
erhielt im Jahre 1868 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	16,472,889.
betrug somit ultimo Dezember 1868	fl.	497,917,935.
Für **Brandentschädigungen** wurden an 369 Brandbeschädigte verausgabt	fl.	649,662.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	6,304,058.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Kapital von	fl.	3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	fl.	1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	fl.	286,515.
	fl.	4,286,515.

Die Bank versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen, Feldfrüchte, Vieh ꝛc. ꝛc. gegen Feuer- und Blitzschaden (auch kalten Schlag) zum vollen Werthe und findet bei derselben keine im vorhinein bestimmte Abminderung der Erntevorräthe statt; auch leistet die Bank Ersatz für das beim Brande Abhandengekommene.

Die Anwendung von transportablen Dampfmaschinen (Lokomobilen) als bewegende Kraft für landwirthschaftliche Maschinen jeglicher Art ist durchaus unter einfachen, nicht lästigen Bedingungen gestattet.

Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie auf mehrere Jahre gewährt die Bank alle jene Vortheile, welche andere solide Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle erbieten sich die Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Aschaffenburg den 10. März 1869.

Jos. Aloys Kunkel,

Ludwig Schönmann in Kleinwallstadt, **Georg Lotz** in Keilberg, **David Gärtner** in Großostheim, **Wilh. Rausch** in Hörstein. 1215a2

1216 Das Neueste in

Unterröcken

in 4 Größen, gehäckelte und gewebte, eingetroffen und empfiehlt zu billigsten Preisen
Theodor Engelhard.

1155b3 Auf mehrseitigen Wunsch des Handelsstandes in Miltenberg unternahm es der Unterzeichnete, eine regelmäßige Frachtfuhr zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ins Leben zu rufen. Nach Uebereinkunft mit den Herren ter Meer und Weymar in Kleinheubach wird deren Fuhre pünktlich jeden Mittwoch Nachmittag in Miltenberg und Kleinheubach ꝛc. Gut nach Aschaffenburg und jeden Donnerstag in Aschaffenburg Gut nach Miltenberg ꝛc. verladen. Ladeplatz in Aschaffenburg an der Wohnung des Unterzeichneten und am Bahnhof.

Aschaffenburg den 1. März 1869.
Jean Morhard,
Bahnhofstraße.

1161b2 **500 fl., 100 fl.** und **50 fl.** sind bei der Stadtverwaltung **Obernburg** auszuleihen.

(1217) Heute Morgen ist in der Agathakirche ein **Regenschirm** stehen geblieben. Man bittet um Rückgabe gegen Belohnung in der Exp. d. Bl.

1218a3 Eine **Wohnung** mit 2 Zimmern, Küche, parterre, so wie eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speicher, über eine Stiege, sind zu vermiethen. Zu jeder Wohnung kann auf Verlangen ein Stück Garten abgegeben werden. Näheres in der Exp. d. Bl.

(121[illegible]a2) Es wird noch für Ostern oder bald nachher eine tüchtige Person als **Köchin** gesucht, welche sich auch häuslichen Arbeiten unterzieht.

1220 Nach einer vorliegenden Urkunde wird das „Eingesandt“ aus Kleinwallstadt — Besenkrien, Anpinseln ꝛc. betreffend — von einem weiteren Augenzeugen ebenfalls als **Unwahrheit** erklärt.

1154b3 Ein Wohnhaus mit 2 Zimmern, Küche, Keller, 2 Schweinställen, Speicher, so wie ein Acker von 400 Dezimalen sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Haus Nro. 78 in der Fischergasse.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 11.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 9 Uhr	322.98	1.0	—2.0	5.1	1.64	74.9	7.	5.	0.60	1.00	1.96	2.95	3.78	4.25	—	NO.
Nachm. 4 Uhr	323.46	1.4	—	—	1.80	79.8	—	—	2.24	1.59	1.82	2.91	3.79	4.26	13.75	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 1.3, Havre 1.0, Bordeaux 4.1, Marseille 9.1, Madrid 0.0, Palermo —, Rom 4.9, Neapel —, Triest —, Wien —, Leipzig — 1.6, Berg — 3.2, Petersburg —, Stockholm — 6.8, Haparanda (Lappland) — 9.6, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 8.9, London 1.4, Konstantinopel 7.8.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 64 — 14. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Die Kaiserfahrt nach Agram liefert den Wiener Blättern nicht nur Stoff zu ausführlichen Berichten, sondern auch zu politischen Betrachtungen. Der Besuch des Kaisers in Croatien ist die Frucht des gelungenen Ausgleichs zwischen den Croaten und Magyaren und drückt diesem Ausgleich gewissermaßen das Siegel auf. Nicht ohne eine kleine Beimischung von Eifersucht hebt die „N. Fr. Pr." hervor, daß die ungarischen Staatsmänner in der Versöhnung, die sie mit den Croaten zu Stande brachten, sehr viel Takt, Geschick und Fähigkeit bewiesen. Sie hatten nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden. Die slawische Opposition in Agram, die Verbündete der Czechen, träumte bereits von einem großslawischen Reiche, das sich weithin auf türkischen Boden erstreckte. Aber die Magyaren verstanden es, von den nationalen Parteien in Croatien einen Bruchtheil nach dem anderen abzulösen und dadurch einen festen Punkt für die Verständigung zu finden.

Die Berliner ministeriellen Blätter sind über die Frage, die für den Augenblick als der Brennpunkt der sich in der diplomatischen Welt abspielenden politischen Vorgänge erscheint, über die belgische Eisenbahnfrage, sehr schweigsam. Die „N. A. Z." erlaubt sich nur, zu der bekannten Mittheilung der „Morning Post" die Konjektur zu machen, daß die Angelegenheit nicht der Entscheidung, sondern zunächst der „Untersuchung" einer gemischten Kommission überwiesen werden solle; die „Kreuzzeitung" geht wortlos darüber hinweg. Ein friedlicher Ausweg wäre nur die Ueberweisung des Streites vor ein europäisches Schiedsgericht, und dieß soll, wenn die heutige telegraphische Nachricht der „Fr. Ztg." richtig ist, auch von beiden Theilen in Folge der versöhnlichen Intervention Englands angenommen worden sein.

In Sachen des französisch-italienischen Bündnisses ist es sicherlich Pflicht der Presse, alle irgendwie glaubwürdigen Zeugnisse zu sammeln, damit aus der Vergleichung das wahrscheinliche Verhältniß sich erkennen lasse, denn über eine Wahrscheinlichkeits-Rechnung hinaus wird man vorerst wohl kaum gelangen. Aus guter Quelle wird versichert, der italienische Minister des Auswärtigen, General Menabrea, habe ganz vor Kurzem auf eine an ihn wegen der Allianzgerüchte gerichtete Anfrage erwidert, die Sache lasse sich gar nicht diskutiren und widerlege sich selbst. Italien habe seine Aktion im Voraus und für alle Eventualitäten der Zukunft zu engagiren nicht das geringste Interesse und werde sich damit vorsehen. Man hat nun allerdings behauptet, das Bündniß solle über den Kopf des italienischen Ministeriums hinaus abgeschlossen werden, oder sei gar schon vor einiger Zeit ohne sein Wissen abgeschlossen worden. Dies wäre aber doch sehr auffällig. Man kann sich wohl Verhandlungen von Souverän zu Souverän vorstellen, die vor dem Ministerium eines derselben oder beider eine Zeit lang verborgen gehalten würden. Daß aber ein zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Könige Viktor Emanuel abgeschlossenes Bündniß mehrere Wochen nach dem Abschlusse an fremden Orten und in den Bureaux mehrerer Zeitungs-Redaktionen, nicht aber dem italienischen Ministerium bekannt sein sollte, wäre, wie bemerkt, seltsam. Dazu kommt, daß selbst ein abgeschlossener Vertrag ohne Gegenzeichnung eines Ministers keine praktische Wirkung haben würde, und ein Grund, über denselben zwischen den beiden Höfen schleunigst zu paktiren, nicht ersichtlich ist. König Viktor Emanuel könnte sich nur zur Neutralität im Kriegsfalle verpflichten, und soll ein solches schon einige Jahre hinaufreichendes Engagement zwischen den beiden Fürsten wirklich existiren.

Die neuesten Nachrichten aus Cuba (nicht-spanischer Quelle) versichern auf das Bestimmteste, daß General Dulce, ungeachtet aller Siegesbulletins, in eine immer peinlichere Lage komme. Die Anerkennung der Insurgenten als kriegführende Partei Seitens der Union scheint gesichert. Die standrechtlichen Exekutionen, die Dulce an einzelnen Bandenchefs vornehmen läßt, werden mit gleicher Münze bezahlt werden, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß binnen kürzester Frist die Insurrektion triumphiren wird. Sachverständige tadeln die Operationen Dulces als strategische Mißgriffe. Die Begeisterung unter den Aufständischen ist nicht minder groß, als die der regulären Truppen. Die Spanier sehen ein, daß sie ein Kleinod verlieren sollen, aber die Hoffnung, dasselbe zu retten, scheint jetzt schon den meisten Offizieren illusorisch.

Deutschland.

* **München**, 12. März. Die Landwehroffiziersprüfungen beim hiesigen Infanterieleibregiment und 2. Infanterieregimente lieferten folgendes Resultat: beim Leibregimente 39 Kandidaten: darunter haben 27, 12 mit der 1. und 15 mit der 2. Note die Prüfung bestanden; beim 2. Infanterie-Regimente 27 Freiwillige; darunter wurden 15 als nicht befähigt erklärt; von den übrigen erhielten 2 die 1. und 10 die 2. Note.

Innsbruck, 11. März. Kapitän Tyler, auf einer Inspektionsreise von Brindisi nach Ostende begriffen, behufs Leitung der ostindischen Post, passirte den Brenner und sprach sich zu Gunsten der Brennerbahn aus.

Berlin, 12. März. Das Nordd. Korresp.-Bur. meldet, es komme ihm aus „zuverlässigster Quelle" die Mittheilung zu, daß König Wilhelm von Preußen dieses Jahr Anfangs Juni, wenn nicht früher, in einem böhmischen Bade die Brunnenkur gebrauchen wolle.

Stuttgart, 10. März. Minister Frhr. v. Varnbühler und der k. bayerische Gesandte Frhr. von Gasser sind von der Zusammenkunft, die sie mit dem Fürsten v. Hohenlohe in Nördlingen hatten, sofort hieher zurückgekehrt. Man glaubt, daß die Verabredung ein gemeinsames Zusammengehen beider Staaten bei den in Berlin stattfindenden Verhandlungen über den Handelsvertrag der Schweiz mit dem Zollverein betreffen habe.

Bautzen, 11. März, Nachm. Heute hat hierselbst die erste Schwurgerichtssitzung in Sachsen stattgefunden. Derselben wohnten der Justizminister und der Generalstaatsanwalt bei.

** **Hamburg**, 12. März. Der Herzog Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg, der Vater des Prinzen Christian, starb die verflossene Nacht auf dem Schlosse Primkenau in Schlesien.

Frankfurt, 10. März. Sowohl das Stadtgericht als das Appellationsgericht sind um Vermehrung der Richterstellen eingekommen, da die schlechten Zeiten das Ihrige dazu thun die Prozesse namentlich (Schuldklagen) in nie gekannter Weise zu vermehren. — In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Frankfurter Bank wurde von dem Vorstande versprochen, daß der Antrag „nach den jetzt politisch maßgebenden Verhältnissen auch die nordamerikanischen Staatspapiere zu beleihen", in Erwägung gezogen werden soll. Es wäre dies für unsere Geschäftswelt eine große Erleichterung. Die kolossalen Summen, welche in nordamerikanischen Bonds angelegt sind, werden durch deren Zulassung bei der Frankfurter Bank im Werth jedenfalls um einige Prozent erhöht werden. — Die Zeichnungen auf die Smolensk-Moskauer Eisenbahn-Prioritäten bei den Bankhäusern Gebrüder Sulzbach und Aug. Siebert haben ein befriedigendes Ergebniß gehabt.

Frankfurt, 12. März. Gestern wurde vor dem Rügegericht eine Anklage gegen den Herausgeber der „Frankfurter Zeitung" wegen angeblich verspäteter Einreichung des Pflicht-Exemplars verhandelt. Bei dieser Gelegenheit kamen wiederum ergötzliche Dinge an den Tag, die grelle Schlaglichter auf unsere Preßzustände werfen. Es stellte sich nämlich heraus, daß das Expeditionslokal der „Frankfurter Zeitung" unter eine Art von regelmäßiger Polizeiaufsicht gestellt ist. Der als Zeuge geladene Schutzmann Kunz sagte aus, er habe am 25. Februar den Dienst in Zivil vor dem Bureau der „Frankfurter Zeitung" gehabt. Um halb 4 Uhr sei ein Zeitungsträger mit mehreren Zeitungspacketen aus dem Hause herausgekommen. Er habe denselben verfolgt bis in den Posthof, und alsdann den Schalterbeamten und den Portier des Postgebäudes über die Natur der Geschäfte befragt, welche der Bote verrichtet habe. Um aber nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als habe es sich blos um eine einmalige — „Ueberwachung" gehandelt, erklärte der Schutzmann Kunz, daß er vier Tage vorher den nämlichen „Dienst" verrichtet habe. Damals aber sei er in Uniform gewesen und von dem Zeitungsboten erkannt worden. Dies habe den Letzteren veranlaßt, nicht in das Postgebäude, sondern in einen Laden auf der Zeil zu gehen. Auch gestern (11. März) war zur Zeit der Ausgabe des ersten Blattes wieder ein Schutzmann in der Nähe des Bureaus postirt. Bei den anderen Zeitungsexpeditionen wird wohl eine ähnliche Ueberwachung stattfinden. Bei einem der hiesigen Blätter erschienen die zwei letzten Sonntage Schutzmänner, um nachzusehen, ob in der Druckerei etwa gearbeitet werde oder nicht. Die Thatsachen liefern wieder einen weiteren Beleg für unsere Zustände. Der Herausgeber wurde übrigens auch der Uebertretung des § 5 des Preßgesetzes für schuldig befunden und zu fünf Gulden Geldbuße verurtheilt. — Der Mittheilung über die Anträge der Rezeßkommission der Stadtverordneten von Frankfurt ist nachzutragen, daß auch die aus den Herren Sonnemann, Habermann und Dr. Prior bestehende Minderheit den abgeschlossenen Vergleich nicht verworfen, sondern nur die dritte Million, in der sie sachlich ein Gnadengeschenk sieht, ablehnen, die beiden anderen aber annehmen will.

Italien.

Rom, 11. März. Die Gerüchte über eine angebliche Revision des

französischen Konkordats von 1801, so wie von Titular-Ernennungen für die vakanten italienischen Episkopate enthoben der Begründung.

Spanien.

Madrid, 7. März. Die „Correspondencia" berichtet aus Sevilla, daß dort in diesem Jahre die feierlichen Prozessionen der Osterwoche nicht stattfinden werden. Man weiß, daß die öffentlichen Prozessionen alljährlich viele Fremde anziehen.

Serbien.

Belgrad, 8. März. Alle Blätter richten Angriffe gegen die Pforte wegen des beabsichtigten Baues der Orientbahn über Bosnien, wodurch Serbien vom Weltverkehr abgeschnitten werde. Sie erklären, daß Serbien diese seine Existenz gefährdende Verletzung nie zugeben werde.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter M. Gerber in Haßfurt wegen Krankheit und hiedurch bewirkten Funktionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner treuen und eifrig geleisteten Dienste in den nachgesuchten Ruhestand für immer treten zu lassen, zum Landrichter in Haßfurt den Assessor des Landgerichts Bamberg II, W. Kargeß, und auf dessen Stelle den Bezirksgerichts-Sekretär H. Erhard in Bamberg zu befördern, dann zum Sekretär am Bezirksgerichte Bamberg den geprüften Rechtspraktikanten G. Poller zu Naila zu ernennen; den Bezirksgerichtsschreiber Ch. Weber in Zweibrücken seinem Ansuchen entsprechend auf Grund nachgewiesener, durch körperliche Leiden herbeigeführter Dienstesunfähigkeit unter Anerkennung treugeleisteter Dienste für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

CH Durch Finanzministerial-Reskript wurde der k. Forstgehilfe Georg Schmitt von Altötting zum k. Förster in Schwarzpfahl, im Forstamte Stadtprozelten, ernannt; der k. Förster Joseph Dill von Kalkenhof II. aus administrativer Erwägung auf die Wartei Veitshöchheim, im Forstamte Würzburg, und der k. Förster Valentin Wehr von Veitshöchheim auf Ansuchen auf die Wartei Kalkenhof II. im Forstamte Rainberg versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Germersheim, 8. März. Heute Früh wurde im Hauptwallgraben die Leiche des J. B. Röck, Sergeanten der 12. Kompagnie des 8. Inf.-Reg., bei der Fronte Beckers dahier aufgefunden; sein Säbel und seine Brieftasche lagen oben auf dem Walle, und allem Anscheine nach ist derselbe in der verflossenen Nacht von da herabgefallen und auf diese Weise verunglückt.

In Göttinger Gelehrten- und Beamtenkreisen ist man über ein Ansinnen des Kommandeurs des 56. Regiments in großer Entrüstung. Bisher ist dort immer der Geburtstag des Landesherrn von Offizieren, Professoren und Zivilbeamten gemeinsam gefeiert und der Toast auf den König regelmäßig von dem jedesmaligen Prorektor der Universität ausgebracht worden. Auch noch 1867 und 1868 wurde das so gehalten. Jetzt hat der Regimentskommandeur das Verlangen gestellt, daß der Toast von ihm ausgebracht werde und als Motiv beigefügt, „das Militär gehe dem Zivil vor". Auf Ansuchen des Prorektors ist der akademische Senat zusammengetreten und hat einmüthig beschlossen, jene Forderung des Kommandeurs abzulehnen, die in ihren Konsequenzen dahin führen könnte, daß ein Mann von dem europäischen Ruf, wie Wöhler, einem eben aus der Pflege des Kadettenhauses entlassenen 18jährigen Lieutenant nachgesetzt werden würde.

In **Frankfurt a. M.** sind nun nacheinander 10. Individuen als Mitglieder einer Räuberbande eingefangen worden, welche in letzter Zeit die Gegend von Frankfurt, Kassel und Hanau unsicher machte.

Spalato, 28. Febr. Der Franziskanerpater Pfarrer Polsak von Sinj wurde wegen Verbrechens des Diebstahls (Veruntreuung einer der Kirche gehörigen Geldsumme) von dem Kreisgerichte zu 6 Jahren schweren Kerkers, Schadenersatz und Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt, das Urtheil aber von dem Oberlandesgericht auf 3 Jahre ermäßigt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• **Florenz**, 12. März, Abends. Die „Opinione" sagt: Einige Journale schreiben die Ankunft unseres Gesandten am Tuilerienhofe, des Ritters Nigra, in Florenz Unterhandlungen zu, die wegen eines gegen Preußen gerichteten Bündnisses zwischen Frankreich und Italien im Gange sein sollen, andere Journale versichern dagegen, Ritter Nigra werde als italienischer Gesandter nach London gehen. Diese Gerüchte sind beide gänzlich unbegründet. — Wie die „Corr. Ital." meldet, wird die internationale Kommission, welche beauftragt ist, die Mittel und Wege zur Einrichtung eines direkten Postdienstes zwischen Brindisi und Ostende zu prüfen, am 5. April in Florenz zusammentreten. Alle bei dem projektirten Unternehmen betheiligten Regierungen werden in der Kommission vertreten sein.

• **Madrid**, 12. März. Ein aus Orense, Pierrad (?) und Andern bestehendes Komite kündigt für nächsten Sonntag eine große Manifestation zu Gunsten der Abschaffung der Konskription an.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Göttingen**, 12. März. In der heute stattgefundenen Gerichtsverhandlung gegen Professor Ewald wurde nach erfolgter Vertheidigung des Angeklagten durch Dr. Benfey die Veröffentlichung des Urtheils auf Mittwoch den 17. März festgesetzt.

•• **Washington**, 12. März. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Andrew Curtin ist zum Gesandten in Petersburg ernannt worden.

Nachlese.

Graf Bismarck wird sich künftige Woche nach Varzin begeben und daselbst die Osterfeiertage zubringen. Ueber eine anderweitige Reise des Grafen ist noch keine Bestimmung getroffen. — Der preußische General Blumenthal, Generalstabschef der Armee, befindet sich seit einigen Tagen in **Paris**. — Die Zahl der in **Wien** konskribirten Hunde beläuft sich auf 4000, die Steuer wird jährlich nahezu 80,000 fl. für den Armenfond ergeben. — Der **Koburger** Landtag ist nach kurzem Beisammensein wieder vertagt worden. — In **Oberursel** haben circa 300 Personen die Leiche eines 78jährigen Arztes, welcher der Pfarrer das Geleite versagte, zu Grabe gebracht; ein Gesangverein ging mit der Fahne voran, sang am Grabe einige Lieder und ein Gastwirth hielt dem Verstorbenen eine treffliche Grabrede. — In **Lemberg** wurde von einer Patrouille auf exzedirende Husaren geschossen, Einer getödtet und ein Anderer schwer verwundet. — Der Sohn des Antiquars Kraußer in **Nürnberg** wollte die sog. Himmelsleiter besteigen, fiel aber so unglücklich herab, daß er augenblicklich todt war. — Ein Flaschnergeselle aus **Heimsheim** schnitt seiner Geliebten den Hals ab und stellte sich dann dem Gerichte. — Der ehemalige Pfarrer Oberholzer von **Andwyl** (St. Gallen) wird wegen Verbrechens der Unsittlichkeit, begangen an Schulkindern, steckbrieflich verfolgt. — In **Kempten** wurde der Besitzer der Gastwirthschaft „zum Engel" von einem Strolchen mit einem Messer lebensgefährlich verwundet. — Hofgerichtsrath Schulz aus **Darmstadt** hat sein Mandat als Abgeordneter der Stadt Alsfeld niedergelegt. — Beust, Andrassy und Bedekovic erschienen im **kroatischen** Landtag und wurden mit stürmischen Zurufen begrüßt. — Im **Szerdahelyer** Wahlbezirke hat wieder eine blutige Schlägerei stattgefunden.

Erledigungen.

Die Bezirksthierarztstelle in Hofheim mit einem fixen Einkommen von 360 fl. nebst einträglicher Privatpraxis.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

München, 8. März. In der heute hier abgehaltenen Generalversammlung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank waren 1871 Aktionäre mit 185 Stimmen vertreten. Nach dem vorgelegten Rechenschaftsbericht der Verwaltung wurde ein von derselben vorgelegtes neues Reglement bezüglich des Depositen-Geschäfts — Aufbewahrung von Pretiosen und Werthpapieren gegen Entrichtung einer bestimmten Gebühr — genehmigt und das zum turnusmäßigen Austritt bestimmte Direktorialmitglied Hr. Angelo Knorr fast einstimmig wiedergewählt. Es entwickelte sich dann eine lebhafte Debatte über die Stellung, welche die Bank in ihrem eigenen Interesse, gegenüber den gegenwärtigen Bedürfnissen des Verkehrslebens zu nehmen habe, an welcher sich vorzugsweise Hr. Baron v. Pfeffel, Hr. Rosipal von hier und Herr Ulrich von Harburg betheiligte. Die vom Erstgenannten angeregte Minderung der Zulagen zum Spezial-Pfandbrief-Reservefond wurde auf eine lichtvolle Darstellung des Herrn Rechtskonsulenten Ströll als vorderhand unthunlich erklärt, während die sachkundigen Bemerkungen des Herrn Ulrich, wie das seit einigen Jahren im Rückgange befindliche Lombardgeschäft im allgemeinen Interesse gefördert werden könne, allseitige Anerkennung fanden und denselben auch von der Verwaltung die möglichste Berücksichtigung zugesagt wurde.

• **Berlin**, 12. März. Roggen per März 50⅝, per Frühjahr 50⅝. Oel per März 9⅔, per Frühjahr 9⅔. Spiritus per März 15⅙, per Frühjahr 15⅙.

• **Hamburg**, 12. März. Waizen besser, per März 5400 Pfund netto 113 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 112 Bco.-Thaler G., Roggen behauptet, per März 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 87 G. Rüböl still. Spiritus ruhig. Kaffee sehr angenehm. Zink matt.

• **Paris**, 12. März. Rüböl per März 92. 50., per Juli-August 86. 25, per September-Dezember 88. 25. Mehl per März 52. —., per Mai-Juni 58. —., per Juli-August 54. 50. Spiritus per März 68. 25. Zucker per März —. —.

• **Amsterdam**, 12. März. Waizen niedriger. Roggen loco unverändert, per März 198, per Mai 196, per Oktober 191. Raps per April —, per Herbst 67½. Rüböl per Mai 34¼, per Herbst 35¼.

• **Antwerpen**, 12. März. (Petroleummarkt.) Flau. Raffinirtes, Type weiß, loko 56½ fr., do. April-Mai 56 fr., do. September 60 fr.

• **London**, 12. März. (Getreidemarkt.) Inländischer Waizen offerirt und theilweise 2 sh. niedriger bezahlt, fremder vernachlässigt und zu 1 sh. niedriger angeboten, Gerste leblos, Hafer 3 P. niedriger gewichen.

• **Liverpool**, 12. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10,000 Ballen. Stimmung: Gedrückter. Middling Orleans 12¾. Middling Amerikanische 12. Fair Dhollerah 10⅛. Midfair Dhollerah 9⅝. Good middling Dhollerah 9⅜. Fair Bengal 8⅝. Fair Domra —. Good fair Domra —. Fair Pernam 12½. Fair Smyrna 10¾. Fair Aegyptische —. Orleans —. Mobile —. Schwimmende Orleans —.

Neu angekommen von Paris

eine prachtvolle Auswahl gewirkter Long-Châles, französischer Cotsets und Seidensammte in allen Breiten,

Jacquetts und Ueberwürfe

und mache noch besonders auf eine reichhaltige Auswahl **rein wollener** und **neuester Kleiderstoffe** aufmerksam.

1226

Joseph L. Dilsheimer,
vis-à-vis der Steingasse.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 13. zum 14. v. Mts. wurde ein Akazienbäumchen, welches in der unterhalb Klingenberg längs des Maines hinziehenden Allee stand, durch Abschneiden der Krone beschädigt.

Ich ersuche um Spahe nach dem Thäter.

Aschaffenburg den 10. März 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Braun.

1227

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß der Anna Maria Fäth, ledigen und großjährigen Tochter der Sebastian Fäth alt, Bauersleute von Schweinheim, sind am

Mittwoch den 31. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 5. März 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

1228

Ausschreiben.

Johann Barr von Dörnsteinbach, früher Gerichtsdieners-Gehülfe zu Burghausen, wird andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen etwaige Ansprüche an zwei seiner Schwester Katharina Barr zugeschriebene Grundstücke Plan-Nr. 1899, 2302, Markung Dörnsteinbach, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Schöllkrippen den 2. März 1869.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Ruppert, Assessor.

1185b2

Ausschreiben.

Forderungen an den Nachlaß des Christoph Wolpert, Taglöhner in Erlenbach, sind auf

Mittwoch den 31. März l. Js., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Da die Schulden wahrscheinlich das Vermögen übersteigen, wird an der Tagfahrt über die Befriedigung der Glaubiger beschlossen werden, wobei die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen beziehungsweise sich erklärenden Betheiligten als maßgebend erachtet werden sollen.

Schöllkrippen den 1. März 1869.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Ruppert. Assessor.

Holz-Versteigerung.

1186b3 Kommenden

Montag den 15. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden mehrere zu Nutzholz geeignete Abschnitte von Weißbuchen, Akazien, Birken und Ahorn, sodann 36 Haufen Astholz und Reisig aus dem k. Hofgarten dahier versteigert. Anfang beim Herstallthor.

Aschaffenburg den 10. März 1869.

Königliche Hofgärtnerei Schönthal.
Eisenbarth, k. Hofgärtner.

1229a2

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 17. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Abtheilung „Speicherbach", nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert und zwar:

62 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz,
80¾ „ Buchenstockholz,
80 Hundert 3' Stück Buchen-Ast-Wellen,
83 Eichen- und Buchen-Lengwellstangen.

Die Versteigerung findet im Gemeindewirthshause dahier statt und werden Käufer mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der hiesige Forstaufseher Englert beauftragt ist, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Kälberau den 10. März 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Heilos, Vorsteher.

Wolz, Gemeindeschr.

Verkauf von Makulatur-Papier.

1230a3 In dem Hause des k. Notar von Wächter dahier wird

Dienstag den 16. März l. Js.,
Nachmittags 3 Uhr,

eine große Parthie älterer Papiere unter der Bedingung des Einstampfens gegen baare Zahlung verstrichen.

1231

Sonnenschirme
in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

1232 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen Bremen und New-York schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige
Postdampfschifffahrt
Bremen & New-York,
Southampton anlaufend:

	Von Bremen:	Von New-York:		Von Bremen:	Von New-York:
D. **Deutschland,**	13. März	8. April	D. **Amerika,**	31. März	24. April
D. **Hansa,**	20. März	15. April	D. **Donau,**	3. April	29. April
D. **Main,**	27. März	22. April	D. **Weser,**	10. April	6. Mai
			D. **Bremen,**	14. April	6. Mai

ferner von Bremen jeden Sonnabend und jeden zweiten Mittwoch, von Southampton jeden Dienstag, von New-York jeden Donnerstag und jeden zweiten Sonnabend.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Courant inkl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend,

ferner von Bremen und Baltimore jeden zweiten Mittwoch, von Southampton jeden zweiten Sonnabend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:		Von Bremen:	Von Baltimore:
D. **Ohio,**	7. März	1. April	D. **Berlin,**	21. April	19. Mai
D. **Baltimore,**	7. April	5. Mai	D. **Leipzig,**	5. Mai	2. Juni

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1233 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 10026/1867 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler und Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von neuen Möbeln und für **Private** x. zum **Aufpoliren** von **alten und abgestandenen,** oder solchen Möbeln, **wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz,** welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,
in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dtz. Flacons 4½ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen und billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057b10

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Wilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in **Frankfurt a. Main.**

1234 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- 5/4 **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- 6/4 **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen 8/4 breit, per Elle 12 kr.,
- 5/4 **breite weißen Piqués** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- 6/4 **breite schwere ächtfarbige Bettzenge**, per Elle 15 kr.,
- 6/4 **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Ausverkauf.

Mein wohlassortirtes

Messing- und Eisenwaarenlager

habe ich unterm Heutigen zu enorm billigen Preisen dem Ausverkaufe unterstellt und lade hiermit ein geehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ein.

Miltenberg a. M. den 12. März 1869.

1235a4 **H. Neckermann.**

Prämiirung am 12. April nebst Vertheilung von Ehren-Preisen an die Besitzer der besten zu Markte gebrachten Pferde.

Verloosung am 14. April öffentlich vor Notar und Zeugen von **62 der schönsten Reit- und Wagen-Pferde, 10 vollständige vier-, zwei- und einspännige Equipagen, nebst kompletten Geschirren, so wie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werthe von circa fl. 70,000,** wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf **Stallungen** so wie auf **Loose**, Letztere à 1 Thaler (fl. 1. 45) per Stück beliebe man franco an den Sekretär des unterzeichneten Vereins, Herrn **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franko mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franko und rekommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzusenden.

Auswärtige Theilnehmer, welche ihre Loose durch das Sekretariat direkt beziehen, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittels Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins.

Dr. Georg Haag. 71b63

Auswanderungs-Expedition

nach Amerika und Australien ꝛc.

via. Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, London,

mit Dampf-, Post- und Segelschiffen. 486b1

Billigste Preise und gewissenhafte Besorgung.

Näheres bei der concessionirten General-Agentur für das Königreich Bayern

NB. Agentur-Offerten werden noch entgegengenommen.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.

Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika,

und folgenden Herren Agenten:

Fuchs, G. C., in Würzburg,
Guetling, J. W., in Unsleben,
Günther, Seb., in Zellingen,
Häfner, Joh., jr., in Hammelburg,
Hauck, Gg., in Wiesentheid,
Hoffmann, Ph., in Ochsenfurt,
Jaeger, J. F., in Aschaffenburg,
Kleindienst, F. C., in Kitzingen,
Markert, Lehrer in Seubrichshausen,
Müller, Chr., jr., in Haßfurt,
Baßdörfer, Paul, in Schweinfurt,
Strauß, Ludw., in Bischofsheim a. Rhön

Pferde-Markt zu Frankfurt a/M.

am 12., 13. und 14. April 1869.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten, mit schönsten Musterplätzen umgebenen neuen prachtvollen Stallungen sind zur Ausstellung der feineren Pferde bestimmt.

1230 Soeben erschien:

Die Wirksamkeit

der von Gebrüder Gehrig, Apotheker erster Klasse, königl. Hoflieferanten, neu erfundenen electromotorischen

Zahnhalsbänder,

zur Erleichterung des Zahnens der Kinder,

allen Müttern besonders empfohlen.

Auf frankirte Anfragen **gratis** zu beziehen durch die Fabrikanten **Gebr. Gehrig, Berlin**, Charlottenstr. 14, so wie durch Herrn **F. A. Ravizza** in **München**, woselbst auch die Zahnhalsbänder zu haben sind.

1239a2 Nächste

Ziehung am 1. April.

Herzogl Braunschweiger 35 fl.-Loose,

3pCt. Madrid 100 Fcs.-Loose fl. 28,

4½ pCt. Neapel 150 Fcs.-Loose fl. 37,

bei **Gebrüder Schmitt** in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Lauchberger Pferde Loose 30 Kreuzer.

Wieder-Verkäufer Rabatt.

Prospekte gratis.

1237 **Ameiseneier**

empfiehlt **G. Härtl.**

Café Schlink.

1238 Morgen Früh **Münchner Bock.**

Agenten-Gesuch.

1240a2 Zum Einsammlen von **getragenen Handschuhen** für eine Pariser Kunstfärberei wird in hiesiger Stadt ein Agent gesucht. Provision jährlich einige hundert Franks ohne alles Risico, dabei stark vermehrter Ladenbesuch. Nur für offene Geschäfte mit Damen-Artikeln passend. Prospekte einzusehen in der Expedition d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 12.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	325.10	0.5	—1.5	4.0	1.93	84.8	6.	4.	0.50	1.00	1.70	2.83	3.75	4.21	14.25	SW.
Nchm. 4 Uhr	326.31	1.2	—	—	2.05	95.3	—	—	2.50	2.20	1.70	2.80	3.71	4.20	4.00	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 1.5, Havre 5.0, Bordeaux 2.8, Marseille 5.0, Madrid 0.2, Palermo 2.8, Rom 10.0, Neapel 11.3, Triest 7.4, Wien 0.0, Leipzig 0.4, Bern — 0.8, Petersburg 1.1, Stockholm — 1.6, Haparanda, (Lappland) — 11.6, Nairn (Schottland) — 1.1, Valentia (Irland) 3.7, London 0.8, Konstantinopel —.

So lange im nördlichen Theile Europas die Atmosphäre in Folge des dort herrschenden Polarstroms dichter und schwerer ist, als im südlichen Theile, werden wir auch die unfreundliche kalte Witterung beibehalten. Gegenwärtig ist das Maximum des Luftdrucks im Nordosten und Nordwesten (760 m. m.), das Minimum in Frankreich (740 m. m.) Ein Sturm, welcher sich gestern in Frankreich erhob, nahm seinen Weg gegen Osten. Schnee in Frankreich, Deutschland, Schweden und Norwegen. In Rom beobachtete man eine starke magnetische Abweichung. Himmel zum größten Theil bewölkt, Meer groß und unruhig.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 64 der Aschaffenburger Zeitung. (16.)

Sonntag den 14. März 1869.

Deutschland

CH München, 11. März. (134. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Lutz, v. Hörmann, v. Schlör, v. Pfretzschner, v. Greffer. Nachdem der Präsident v. Pözl eine Einladung des bayerischen Schützenbundes zu dem am 22. bis 29. August in Fürth stattfindenden Bundesschießen bekannt gegeben und die Wahl des Abgeordneten Edel im 1. Ausschuß zum Referenten über den Antrag auf „authentische Interpretation des Art. 200 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches“ mitgetheilt hatte, ging man zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betr.“, über. Nach einem kurzen einleitenden Vortrage von Seite des Referenten Dr. Völk wurde sofort die Spezialdiskussion eingeleitet und die Abstimmung nach Abschnitten beschlossen. Abschnitt I. (Art. 1—8), von der Errichtung der Genossenschaften handelnd, wurde, ohne daß darüber debattirt wurde, angenommen. Ebenso Abschnitt II. (Art. 9—16), welcher von den Rechtsverhältnissen der Genossenschaften untereinander, so wie den Rechtsverhältnissen derselben und der Genossenschaft gegen Dritte handelt. Bei Abschnitt III., von dem Vorstande, dem Aufsichtsrathe und der Generalversammlung handelnd, brachte zu Art. 27 Frhr. v. Stauffenberg eine Modifikation ein, dahin gehend, den Absatz 2 desselben, welcher lautet: „Mitglieder des Vorstandes sind, wenn sie in der Generalversammlung die Erörterung von Anträgen gestatten oder nicht hindern, welche auf keine geschäftlichen Zwecke, sondern auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind, wegen Vergehens an Geld bis zu dreihundert Gulden zu bestrafen“, zu streichen, eventuell zu setzen: „Anträge, welche nicht auf Zwecke der Genossenschaften, sondern auf politische Zwecke gerichtet sind.“ Nachdem auch Croißant dem Abs. 2 die Zustimmung zu versagen gebeten hatte, ergriff der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann das Wort und bemerkte, daß, wenn die Genossenschaften nicht über ihr Gebiet hinausgreifen, sie sich auch durch die Bestimmung des Artikels nicht beengt fühlen können; es wäre aber hinlänglich bekannt, daß solche Genossenschaften vielfach ins Politische hinübergreifen. Was den Ausdruck „politisch“ anlange, den Frhr. v. Stauffenberg statt „öffentlich“ gesetzt wissen will, so komme dieser Ausdruck in unserer Gesetzgebung bis jetzt nicht vor; bei Entscheidung über strafbare Fälle aber sei eine Mißdeutung nicht möglich, da dieselbe die Gerichte in Händen hätten. Nachdem Frhr. v. Stauffenberg seinen Antrag nochmals empfohlen, wurden die Modifikationsanträge bei der Abstimmung abgelehnt und der Art. 27 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Abschnitt IV. (Art. 34—39), von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelner Genossenschaften, ebenso Abschnitt V. (Art. 40—62), von der Liquidation der Genossenschaften, so wie Abschnitt VI. (Art. 63—65), von der Verjährung der Klage gegen die Genossenschaften handelnd, und die Schlußbestimmungen (Art. 66—69) wurden angenommen. Sodann wurde zur Berathung über das II. Hauptstück übergegangen, welches von den Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht handelt. Referent Dr. Völk bemerkt hiezu, daß man bei einem Differenzpunkt angelangt sei. Er selbst persönlich sei gegen das II. Hauptstück; als Ausschußreferent müsse er aber beantragen, daß das II. Hauptstück angenommen werde. Der kgl. Staatsminister der Justiz v. Lutz erörtert, daß es dringendes Bedürfniß sei, daß das Recht in Beziehung auch auf diese Vereine ergänzt werde, in Bayern seien der Genossenschaften mit Solidarhaft verhältnißmäßig wenige, aber es gäbe deren mehr mit beschränkter Haftpflicht, und auch anderwärts trage man sich mit dem Gedanken, deren Verhältnisse zu regeln. Bei der Abstimmung wurden Art. 70—80 angenommen. Zu Art. 81, welcher lautet: „Die Unterlassung der in Art. 78 und 79 vorgeschriebenen Anzeigen ist vorbehaltlich der Bestimmungen des Strafgesetzbuches an den schuldtragenden Mitgliedern des Vorstandes als Vergehen mit Geld bis zu tausend Gulden zu bestrafen,“ brachte Crämer eine Modifikation ein, dahin gehend, daß auch die Verletzung des Art. 71 Abs. 2 hier herein zu ziehen sei. Dieser Absatz lautet nämlich: Die Firma muß von dem Gegenstande der Unternehmung entlehnt sein, und die zusätzliche Bezeichnung: „registrirte Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht“ enthalten. Der Referent Dr. Völk und der k. Staatsminister sprechen sich für die Modifikation aus. Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Hierauf trat man in Berathung über den Gesetzentwurf „die privatrechtliche Stellung von Vereinen betr.“ Der erste Abschnitt desselben handelt von Errichtung der Vereine; der zweite von den Rechtsverhältnissen der Vereine und ihrer Mitglieder unter sich, so wie gegen Dritte; der dritte Abschnitt von den Organen der Vereine; der vierte von der Auflösung des Vereins, der Gant über das Vereinsvermögen und Ausscheiden einzelner Mitglieder; der fünfte Abschnitt enthält Schlußbestimmungen. Der Gesetzentwurf wurde mit allen gegen 14 Stimmen in der Fassung des Ausschusses angenommen. Weiter schritt man zur Berathung über den Gesetzentwurf: „die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, betr.“, welcher in 22 Artikel zerfällt. Referent Völk bemerkte, daß die Differenz zwischen der Staatsregierung und ihm dahin gehe, daß er vorgeschlagen habe, es solle auch bezüglich dieser Aktiengesellschaften die staatliche Genehmigung nicht nothwendig sein. Auch Frhr. v. Stauffenberg brachte einen darauf bezüglichen Antrag ein. Derselbe wurde jedoch abgelehnt und der ganze Gesetzentwurf in Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen. Referent Feustel erstattete sodann Bericht über das Postulat der k. Staatsregierung, den Bedarf für die Uebernahme der Ruhmeshalle und Walhalla auf den Staat im Betrage zu 11,000 fl. dem Reichsreservefond zu entnehmen und empfahl der Kammer die Zustimmung hiezu. Dr. Barth und Dr. Brater erheben Einwendungen. Letzterer kann für den Antrag nicht stimmen, weil er das betr. Testament nicht kenne. Der k. Staatsminister v. Pfretzschner theilt hierauf den Inhalt desselben mit. Die bezüglichen Stellen lauten: „Die Walhalla vermache ich meinem großen deutschen Vaterlande. Bayerns Ruhmeshalle vermache ich meinem engeren Vaterlande. Sollte, was Gott verhüten wolle, der deutsche Bund aufgelöst werden, so vermache ich auch die Walhalla an Bayern.“ Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen. Hierauf erstattete Referent Feustel noch Vortrag über den Antrag bezüglich der Verwendung der übrigen Summe in Folge der neuesten Ratifikationen der Pfarrfassionen an den Kongrualergänzungszuschüssen des Staates. Zu dem bereits mitgetheilten Antrag des Ausschusses stellte Kraußold einen Antrag, der eine etwas präzisere Fassung bezielt, welcher auch angenommen wurde. Nachdem ein Ansuchen Braters auf Austritt aus dem 3. Ausschusse wegen Kränklichkeit bewilligt und mitgetheilt worden war, daß nächsten Samstag halb 10 Uhr der Gesetzgebungsausschuß zur Berathung über das Einführungsgesetz zum Zivilprozeß zusammentreten wird, wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist noch nicht anberaumt.

* Der katholische Klerus in unserem Nachbarlande Württemberg wurde im verflossenen Sommer vielfach durch eine Denunziation erregt, welche von dem Vorstand des Priesterseminars in Rottenburg, Subregens Mast, vermittelst des hiesigen päpstlichen Nuntius beim römischen Stuhl eingereicht worden war und die die Diözesanverwaltung des Bischofs von Rottenburg, so wie den Zustand der geistlichen Erziehungsanstalten in Schwaben, namentlich des höheren katholischen Konvikts in Tübingen, zum Gegenstand hatte. Als der päpstliche Stuhl, auf die einseitige Angabe Mast's gestützt, vorgehen und dem greisen Bischof einen Koadjutor zur Seite setzen wollte, schaarte sich fast der ganze katholische Klerus, mit wenigen Ausnahmen, um seinen Diözesanhirten, und der päpstliche Hof, vor dieser Einmüthigkeit der Kundgebung zurückweichend, stand von seinem Ansinnen an die württembergische Regierung, dem Bischof einen Koadjutor zu bestellen, ab. Dagegen wurde der Urheber des Streits, Subregens Mast, vom Bischof von seiner Stelle entfernt und auf eine Pfarrei versetzt, die er aber nicht antrat, sondern sich nach Rom begab. Die ersten Anzeichen seines Wirkens daselbst machen sich nunmehr bemerklich; in den letzten Tagen ist von dem päpstlichen Stuhl an den Bischof von Rottenburg die Weisung ergangen, den Konviktsdirektor Ruggaber in Tübingen von seiner Stelle zu entfernen — ein Eingriff, der, wenn er auch in den bestehenden Normen begründet ist, doch nicht verfehlen wird, in unserm Nachbarland das größte Aufsehen zu erregen. Mast ist indeß in Rom zur Würde eines **Consultor concilii** ernannt worden und soll sich einer einflußreichen Stellung beim Kardinal Reisach (dem früheren hiesigen Erzbischof), erfreuen. (N. Korr.)

Nürnberg, 10. März. Die Landwehr-Offiziers-Prüfungen haben bei dem hier garnisonirenden (14.) Inf.-Reg. 26 Freiwillige mitgemacht, von denen einer als „nicht befähigt“ erklärt wurde.

Schweinfurt, 9. März. Bei der am vorigen Sonntage dahier stattgehabten Generalversammlung der „Streitgenossenschaften gegen die deutsche Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“, gab der Vorsitzende Herr M. Schad unter Anderem bekannt, daß bereits über 900 Versicherte, mit einem Versicherungskapital von 3 Millionen Gulden ihren Beitritt erklärt hätten. Es wurde sodann die bisherige Geschäftsführung der eben genannten Versicherungsgesellschaft einer scharfen Beleuchtung unterstellt, bei welcher allerdings sonderbare Manipulationen zu Tage traten. So wurden z. B. bei Veröffentlichung der Geschäftsabschlüsse nur die günstigen Resultate bekannt gegeben, die ungünstigen aber verschwiegen; Abgebrannten welche gekommen waren, ihre Entschädigungen einzufordern, sollen große feuerfeste Geldschränke mit hochaufgethürmten Rollen gezeigt worden sein, in welchen sich aber statt Geld nur — Sand befunden habe ꝛc. Im Hinblick auf die ministerielle Erklärung beschloß man, zwar von einem Antrage auf strafrechtliche Untersuchung abzustehen, dagegen bei dem Liquidationsausschusse zu beantragen: es sei eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen zur Beschlußfassung über die sofortige Auflösung der Gesellschaft und über Aufstellung einer Kommission von Fachmännern behufs Ausarbeitung der Bilanz. Inzwischen werde übrigens jeder Versicherte klug daran thun,

wenn er unter Verzicht auf jede Vergütung aus der bankerotten Gesellschaft sich bei einer andern soliden Gesellschaft versichere.

Nachlese.

Der heil. Vater hat die Bildung eines Freiwilligenkorps für Rom angeordnet. — Der bekannte Reiseschriftsteller, Hr. Rod, welcher erst vor Kurzem die Redaktion der „Schwäbischen Volkszeitung", des offiziellen Organs der Nationalliberalen Württembergs, übernommen, hat seine Stellung wieder aufgegeben. — In der Waldsassener Schatzgräbergeschichte haben sich nun die beiden Bergleute Schigert und Rogler als diejenigen herausgestellt, welche die behufs Erhebung des großen Schatzes und Erlösung von 13 heiligen Rittern den Leuten abgeschwindelten Gelder in Empfang genommen haben; der Eine spielte die Rolle eines Geistlichen, und machte vortreffliche Geschäfte mit den Geldbeuteln der armen Betrogenen. — In Friesen bei Kronach wurde ein israelitisches Mädchen in ihrem Bette todt mit einem Schnitt über die Stirne aufgefunden. — In Kerngersberg (am Wallensee) haben Felsstürze stattgefunden, die Bahnlinie unfahrbar gemacht und ein Bahnwärterhaus in den See geschleudert. — Mit dem Dombau in Frankfurt wird schon nächsten Monat begonnen. Dombaumeister Denzinger aus Ulm ist dort angekommen. Die preuß. Regierung will den „Russischen Hof" in Frankfurt kaufen und zu Postzwecken verwenden. — Aus der Metropole der Intelligenz, Berlin, wird von dem ungeheuren Zulaufe berichtet, den dort eine — Kartenschlägerin bewirkt! — Die dortigen Volksküchen haben im Monate Februar 184,693 Portionen vertheilt. — Aus Kurland wird der seltene Fall mitgetheilt, daß eine Lettin Fünflinge geboren hat, aber nach der Geburt gestorben ist. — In Odessa hat sich ein Jude mit einem andern Juden verheirathet. Die Braut wurde während der Trauung durch einen verschleierten Knaben ersetzt. Untersuchung ist eingeleitet. — In Offenbach hat eine Rabenmutter ihr Kind furchtbar maltraitirt, u. A. auch auf eine heiße Platte gesetzt. Der eine Arm war dem Kinde zerschlagen und hoch geschwollen, der Rücken aufgebrochen und geeitert; auch hatte es den Körper voller Brandwunden und ein Loch im Kopfe. — Der Schreinergeselle aus Rumpenheim hat nunmehr seinen Meuchelmord an dem Offenbacher Portefeuillearbeiter Boos vor Gericht eingestanden. — Der Herausgeber des Wiesbadener Tagblattes, Hr. Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Schellenberg, ist gestorben. — Vom Appellhofe in Darmstadt wurde der Bahnwärter Blöser in der Untersuchungssache wegen fahrlässiger Tödtung freigesprochen. — In Galantha (Ungarn) fand eine blutige Wahlschlägerei statt, wobei der Kandidat der Deak-Partei verwundet wurde. — Der Bischof von Raab hat nun auch seinen Hirtenbrief gegen das Volksschulwesen erlassen. — In Preßburg hat die Regierung bei den Wahlen gesiegt. — In einem Bergwerke zu Mährisch-Ostrau sind mehrere Arbeiter durch Entzündung der Gase verschüttet und einer todt, acht mehr oder weniger beschädigt, wieder ausgegraben worden. — In Rußland ist die weitverbreitete Sekte der „Selbstentmanner" aufgehoben und der Sektenschatz im Betrage von 10 Millionen Rubel konfiszirt worden.

Vermischte Nachrichten.

* München, 10. März. Vom hiesigen Bezirksgericht l./J. wurde gestern jener Spaßmacher, welcher zweien Gendarmen möglichst heftig die Köpfe aneinanderstieß, Buchhändlergehülfe Julius Höffel aus Münster, zu 30tägigem Gefängniß verurtheilt.

München, 11. März. Gestern Früh gerieth der Stationsdiener Karl Anderberger im hiesigen Staatsbahnhofe bei Zusammenstellung der Züge zwischen die Puffer und wurde auf der Stelle getödtet; auch heute Morgens ereignete sich im Staatsbahnhofe ein Unfall, indem ein Taglöhner bei Ueberschreitung der berüchtigten Uebergangsstelle an der Hertstraße durch einen Wagen ebenfalls bei Zusammenstellung eines Zuges niedergeworfen wurde; wie gefährlich die Verletzung ist, läßt sich noch nicht sagen.

* Lohr, 11. März. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom Heutigen wurden verurtheilt: 1) Joseph Dillenberger, Handelsmann von Urspringen, wegen Vergehen der Unterschlagung mit 3 Monaten Gefängniß und 150 fl. Geldstrafe nebst Kosten; 2) Joseph Metz, Lohnkutscherssohn von Gariß, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit und Uebertretung in Bezug auf Fahren mit 6 Tagen Gefängniß und 1 fl. Geldstrafe; 3) Adam Stephan, lediger Müllergeselle von Speicherz, wegen Vergehens des Diebstahls und dreier Uebertretungen des Betteln mit 1 Monat 15 Tagen Gefängniß und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in einer Polizeianstalt. Die Berufungen 1) des Johann Rösch von der Aurader Ziegelhütte gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Gemünden vom 29. Januar 1869, wornach derselbe wegen Forstfrevels mit 5 fl. Werth und Schadenersatz und 15 fl. Geldstrafe beahndet worden ist; 2) des Herz Liliemthal, lediger Schneider von Burgsinn gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 31. Dezember 1868, wornach derselbe in die Kosten die durch seine Klagestellung gegen Samuel Strauß von Burgsinn wegen Ehrenkränkung erwachsen sind, verurtheilt worden ist; 3) des Franz Weickinger (auch Balthauf genannt) von Obersinn gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 29. Oktober 1868, wornach in der Klage desselben gegen Peter Rückel von dort wegen Ehrenkränkung, Jeder in die Kosten des Verfahrens unter solidarischer Haftung beahndet worden ist, 4) Joh. Greß, Eilessohn des Andreas Brauwart von Bergrheinfeld gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Reithenfels vom 1. Dezember 1868, wornach derselbe wegen Feldfrevels mit 30 kr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt worden ist, wurde verworfen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

** München, 9. März. Die bayerische Gartenbaugesellschaft wird vom 1 bis 9. Mai lfd. Js. wieder eine Ausstellung von Gartenerzeugnissen aller Art im Glaspalaste veranstalten und setzt bedeutende Preise zu freier Bewerbung aus, nämlich: Für neu eingeführte Pflanzen: 1) an Gartenvorstände einen Preis von 35 fl., 2) an Handelsgärtner ein Preis von 35 fl. — Für ausgezeichneten Kulturzustand: an Gartenvorstände ein Preis mit 25 fl. und einer mit 15 fl. Für eine von einem Gartenfreunde selbst gezogene, ungewöhnlich schön entwickelte Zierpflanze, die entweder durch zahlreiche Blüthen, oder durch die Tracht ausgezeichnet ist, einen Preis zu 12 fl. — für inländische Erzeugung neuer floristisch-werthvoller Blumen-Varietäten und Hybriden: einen Preis mit 30 fl. Für Zierpflanzen-Gruppen 39 Preise von 30—3 fl. — Für Sammlungen einzelner Zierpflanzengeschlechter 60 Preise von 35—4 fl. Für Sammlungen von Nutzpflanzen 2 Preise mit 25 und 20 fl. — Für korrekte Nomenklatur werden nach dem Ausspruche eines besonders hiefür bestimmten Preisgerichtes Ehrenpreise zuerkannt. — Für abgeschnittene Blumen in geschmackvoller Zusammenstellung 8 Preise von 12—3 fl. — Für getriebene Gemüse 15 Preise von 15—5 fl. — Für getriebene Früchte 3 Preise von 18—6 fl. — Für Obstbäume 3 Preise von 25—3 fl. — Für Werkzeuge ein Preisdiplom.

Augsburg, 11. März. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtauftrieb 472 Stück. Großvieh 91 Stück. Hievon verkauft 45 Stück. Erlös aus dem Großvieh 5005 fl. Kleinvieh 381 Stück. Preise der Kälber per Pfund $14-14\frac{1}{2}$ kr., der Schweine $16\frac{1}{2}$—17 kr.

Burgpreppach, 7. März. Der landwirthschaftliche Bezirksverein Hofheim hatte auf heute eine sogenannte Wanderversammlung dahier anberaumt, die sich einer außerordentlichen Theilnahme von Landwirthen aus der ganzen Umgegend erfreute; weit über 200 Gäste aus Nah' und Fern' hatten sich eingefunden und verfolgten mit gespannter Aufmerksamkeit die lehrreichen Debatten; der angränzende Bezirksverein Königshofen war durch seinen 1. Vorstand, Herrn Frhrn. v. Bibra auf Irmelshausen, und der Bezirksverein Ebern durch seinen 1. Vorstand, Herrn Sigmund Freiherrn v. Rotenhan auf Eyrichshof, und den 2. Vorstand, Herrn Rentmeister Hafner von Albertshausen, so wie den Herrn Grafen v. Rotenhan auf Untermerzbach vertreten. Der 1. Vorstand des Bezirksvereins Hofheim, Herr Max Frhr. v. Truchseß auf Bundorf, hieß die Versammlung herzlich willkommen und hielt einen ebenso gediegenen als lehrreichen Vortrag über den Kartoffelbau; ein eingebrachter Vorschlag, das Ziel der Schäfer, das zur Zeit Michaeli ist, auf Petri den 22. Februar zu verlegen, fand allgemeinen Beifall und soll demgemäß die Aufdingzeit, die dermalen um Pfingsten ist, auf einen andern Termin verlegt werden; ein weiterer Antrag, den Landwirthen, die gegenwärtig bei ihren Handelsgeschäften regelmäßig nur mit Gold ausbezahlt werden, auch die Möglichkeit zu verschaffen, bei denjenigen Aemtern, bei denen sie ihre Abgaben zu zahlen haben, diese Goldmünzen zur Verwendung zu bringen, fand allgemeine Unterstützung, und war man der Ansicht, daß schwerlich die betreffenden Aemter zu keinem Schaden kämen, wenn sie das Gold bei Zahlungen 1 oder auch 2 kr. unter dem regelmäßigen Kurs nehmen würden. Hieran reihte sich eine sehr lebhafte Diskussion über die Zuchtstierhaltung im Bezirke, über welches Thema Herr Freiherr v. Truchseß auf Bettenburg in der demnächst in Stadtlauringen zu haltenden Wanderversammlung einen Vortrag zu erhalten versprach. — Herr Lehrer Schüler von Manau hielt zum Schluß noch einen vortrefflichen Vortrag über die Obstbaumzucht im Bezirke Hofheim, der im Interesse der Sache eine allgemeine Verbreitung verdiente. Der Vorsitzende schloß hierauf die Versammlung, dankte im Namen des Bezirksvereins für die außergewöhnliche Theilnahme und sprach den Wunsch aus, daß die demnächst in Stadtlauringen stattfindende Wanderversammlung ebenso zahlreich besucht werden möge. Die Gäste blieben in der heitersten Stimmung bis am späten Abend und wurden alle Abschiedsgrüße unter dem Versprechen gegeben, sich demnächst in Stadtlauringen wiederzufinden.

Mannheim, 9. März. (Fettviehmarkt.) Auf dem gestrigen Fettviehmarkt kamen 60 Stück Schmal- oder Rindvieh und kostete der Zentner 1. Qualität 30—31 fl. 30 kr., 1. Qualität 27—29 fl. Der Gesammterlös betrug 6720 fl. Der heutige Milchviehmarkt wurde mit ungefähr 150 Stück befahren und wurde zu 70—150 fl. per Stück verkauft.

Börsebericht.

Frankfurt, 12. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $86\frac{7}{8}$-87-$86\frac{5}{16}$.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente $51\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. —.
Oesterr. Silberrente $57\frac{1}{4}$—57.	Neue Württemberger —.
National $55\frac{1}{2}$.	5proz. Bayerische 100.
Neue engl. Met. $65\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $94\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. 52.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $101\frac{1}{4}$.
$4\frac{1}{2}$proz. Met. —.	Bad. Präm.-Anl. $104\frac{1}{2}$.
1860er Loose $81\frac{1}{2}$—82—$81\frac{7}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische 93.
1864er Loose $118\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer 92.
1858er Loose —.	Ostbahn 127.
Bankaktien 694—91.	Frankf. Bank —.
Kreditakt. 208—82—281.	Darmst. Bank 281.
St.-B.-Akt. 310—311—$10\frac{1}{2}$.	Tabaks-Obligationen 88.
Lombarden $221\frac{1}{2}$—221.	6pCt. Cent.-Pacific $77\frac{1}{2}$.
Theißeisenbahn —.	7pCt. Calif.-Pacific $79\frac{3}{4}$.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien $95\frac{1}{2}$.
Elisabethbahn —.	„ „ Paris —.
Oberhessen —.	„ „ London —.
Alsenzbahn —.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg .	$3\frac{1}{2}$%	Paris . .	$2\frac{1}{2}$%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen .	4%	London . .	3%		

Abends 6 Uhr in der Effekten-Sozietät war die Stimmung für Amerikaner und 1860er Loose fest. 1882er Amerikanische Bonds bei sehr bedeutenden Umsätzen $86\frac{3}{8}$—$\frac{5}{16}$ bez., 1860er Loose $81\frac{7}{8}$—$82\frac{3}{16}$ bez., 1864er Loose 119 bez., Steuerfreie Metall. 52 G., Silberrente $56\frac{3}{4}$—$\frac{11}{16}$—$\frac{5}{8}$—$56\frac{3}{4}$ bez., Staatsbahn $309\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $219\frac{3}{4}$ bez., Kreditaktien 280 bez.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 65 — 16. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Der Zusammenkunft des Herrn v. Varnbüler mit dem Fürsten Hohenlohe wird selbst in der Weserzeitung keine partikularistische Tücke zu Grunde gelegt, nur die Auseinandersetzung wegen des Festungseigenthums soll die Herren zusammengeführt haben, welche mit gemeinsamen Vorschlägen vor Baden und Preußen treten wollen. Es scheint, daß in diesem Punkte das Verständigungsbedürfniß von Seiten Preußens nicht besonders groß ist, obwohl durch den Aerger, mit welchem die offiziöse Presse — neuestens auch die Kreuzzeitung — über Nikolay's Broschüre herfährt, sich die Dringlichkeit dieser Fragen deutlich genug auch für den Laien verräth.

Der „Wanderer“ bringt einen Artikel, worin er die österreichische Regierung ermahnt, nicht mit aller Gewalt den Einheitsbestrebungen der deutschen Nation entgegentreten zu wollen. Er sagt: „Um die italienische Einheit zu verhindern, haben wir zwei der besten Zähne verloren, sollten wir vielleicht jetzt riskiren, uns den Kopf einzurennen, um uns dem unwiderstehlichen Verlangen der deutschen Nation entgegenzusetzen? Es ist gerade keine angenehme Stellung, die Schildwache des Status quo zu machen. Es sind auch die bis jetzt von Oesterreich als Unterstützung des Konservatismus, als Stütze der Reaktionäre und des geschriebenen Rechtes gewonnenen Resultate nicht im Geringsten solche, daß sie uns neue Lorbeeren auf diesem Terrain wünschenswerth machen.“

Außer dem Handelsvertrage wird in Berlin die literarische Konvention wegen gegenseitigen Schutzes gegen Nachdruck zur Unterzeichnung kommen, welche die Schweiz und der Zollverein früher vereinbart hatten. Die Schweiz soll wünschen, daß zum Abschluß der beiden Verträge noch spezielle schweizerische Delegirte sich nach Berlin begeben.

Die Affaire Usedom will nicht von der Tagesordnung, an sie knüpfen sich allmählig recht interessante Ausplaudereien. So wird in Berliner inspirirten Korrespondenzen zwischen den Zeilen zu lesen gegeben, daß zwar Menabrea kein Bündniß mit Frankreich geschlossen habe, wohl aber der König selber derartiger Engagements dringend verdächtig sei. Die Bemerkung liegt nahe, daß die Beziehungen des preußischen Gesandten zu den Führern der antidynastischen Parteien nicht gerade ein Hinderniß bei diesem Vorgehen gewesen sein möger.

Die Wahlen in Ungarn sind der ministeriellen Partei vorläufig günstig. Bisher hat die Deak-Partei noch in keinem Bezirke, der auch früher durch einen ihrer Prinzipien-Genossen vertreten war, den Kürzeren gezogen, dagegen hat sie drei neue Stimmen gewonnen. Von den 21 Abgeordneten, deren Wahl bisher bekannt ist, gehören 15 zur Deak-Partei, 4 zum linken Centrum, 2 zur äußersten Linken; im vorigen Reichstag aber waren dieselben Bezirke durch 8 Deakisten, 6 Prinzipien-Genossen des linken Centrums und 2 Anhänger der äußersten Linken vertreten.

Frankreich hat zwar erklärt, daß es sich um die Regierungsform und Monarchenwahl in Spanien nicht kümmere. Warum ist aber sein Botschafter Mercier de Lostende, in Paris und nicht in Madrid? Die „France“ will darin keinen Grund zu Reibungen erblicken. Auch zweifelt sie heute endlich an dem Zustandekommen der Unterredung des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien und zwar mit dem sehr vernünftigen Zusatze, Oesterreich habe vollauf mit seiner inneren Ausheilung, Italien zu viel mit seinen finanziellen Nöthen zu schaffen, als daß es an einen Krieg aus freien Stücken denken könnte. Auch über Belgien beruhigt das Organ des Hrn. Laguerronière heute: „Die gemäßigtste und versöhnlichste Haltung überwiegt; die Pourparlers, die eröffnet wurden, betreffen ökonomische Fragen, und es ist erlaubt, zu hoffen, daß Belgien im Herzen hat, die Spur von Mißtrauen zu verwischen, und daß die eingetretenen Mißverständnisse beseitigt werden können.“

Korrespondenten verschiedener Blätter berichten von einer wahren Schreckensherrschaft in Spanien. Nicht als ob man sich vor Unheil fürchte, das die Regierung etwa anrichten könne, sondern weil die Regierung selbst das Publikum mit den Umtrieben der Reaktionäre zu schrecken sucht. Die gegenwärtigen Regenten, bemerkt ein Korrespondent, haben von der vertriebenen Königin gelernt und verlassen sich zu viel auf materielle Stärke und zu wenig auf ihren moralischen Einfluß: sie stützen sich lieber auf die Armee als auf die Nation. Man hört zwar viel von den glorreichen Errungenschaften der Revolution, aber die Revolution hat den Wahlspruch adoptirt: „Wehe dem Besiegten!“ Nach wie vor herrscht die Leidenschaft, und Mißbrauch der Gewalt erzeugt und rechtfertigt fast die Selbsthülfe durch Gewalt.

Von russischer Seite geschieht das Mögliche, um die polnische Nationalsprache auszurotten. Von neuen dahin zielenden Maßregeln ist zu verzeichnen, daß im Gouvernement Wilna eine Prämie ausgeschrieben wurde für denjenigen Lehrer, der den besten Vorschlag zum Einpauken der russischen Sprache in kürzester Frist zu machen wisse, und daß daselbst der Gouverneur den Kreischefs befohlen hat, unablässig darüber zu wachen, daß der Unterricht in der polnischen Sprache und die Verbreitung polnischer ABC- und Lesebücher, so wie der Katechismen vollständig aufhöre.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 14. März. Den Auslassungen des „Beobachters am Main“ vom Gestrigen gegenüber, die, wie gewöhnlich, nicht bei der Sache bleiben und die bloßgestellte Seite durch allerlei Finten zu decken bemüht sind, sei hier in Kürze entgegnet, daß wir kein Lob der „Neuesten Nachrichten“ durch den „Beobachter“, wogegen sich Erstere selbst lebhaft verwahren würden, verlangt, sondern nur journalistischen Takt und anständige Schreibweise beansprucht haben. Die aus der „Aschaffenburger Zeitung“ angezogene Stelle ist eine bildliche Vergleichung, die Niemanden nennt, folglich auch Niemanden beschimpft und auch Niemanden beleidigen wollte, sondern im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden figürlich das Gebahren einer gewissen Art von Parteigängern kennzeichnet. Wenn den Ultramontanen übrigens Rheinbundsbestrebungen und die Absicht, die Herrschaft der Kirche über den Staat zu erringen rc. zum Vorwurfe gemacht werden, so sind dies allerdings keine Verdächtigungen, sondern durch tägliche Erfahrung und eigene Zugeständnisse (vide Volksbote und Kons.) begründete Thatsachen!

* **Aschaffenburg**, 14. März. In der gestrigen Wochenversammlung unseres „freisinnigen Vereins“, die sehr zahlreich besucht war, wurde gesprochen über die Solidarität unseres Gesammtministeriums, so wie das Wirken der Ressort-Minister, und hiebei auch in treffender Weise den von gewisser Seite ausgestreuten, die Irreführung der öffentlichen Meinung bezielenden Verdächtigungen des Gesammtministeriums sowohl als der einzelnen Mitglieder desselben entgegengetreten. Ein weiterer Vortrag behandelte das Tax- und Notariatsgesetz, nachweisend, daß in Anbetracht der nunmehr prompten Erledigung aller in das Notariatsgesetz einschlagenden Gegenstände, eine wirkliche Erhöhung der Leistungen nicht eingetreten sei, und wie das Gesetz überdieß die früher so häufige Entstehung von Prozessen aus Verträgen rc. verhindere. Beide Vorträge fanden außerordentlichen Beifall; für die nächste Wochenversammlung ist ein Vortrag über die „Segnungen des Rheinbundes für Süddeutschland“ signalisirt.

* **Aschaffenburg**, 15. März. Die Kammer der Reichsräthe hat nun endlich, nach fünftägiger Berathung, die Gemeindeordnung erledigt und zwar mit der sehr bezeichnenden Eigenthümlichkeit, daß, nachdem sie vor einigen Tagen beim Art. 45 die Beibehaltung der bisher bestandenen Freiheit der Standesherren von der Leistung von Gemeindeumlagen beschlossen, diesen Beschluß wieder umstieß, gleichwohl aber bei Art. 203 den, als „Wunsch“ formulirten Antrag des Frhrn. v. Thüngen, diese Umlagenfreiheit aus Staatsmitteln abzulösen, annahm. Gegen diesen Antrag stimmten Graf Bothmer und Holnstein, Frhr. v. Pönikau und Guttenberg, Faber, Kramer-Klett und Haubenschmid. — In der Abgeordnetenkammer ergab sich dagegen der in der parlamentarischen Geschichte Bayerns wohl neue Fall, daß die Wahl zweier Ausschußmitglieder nicht stattfinden konnte, weil die beschlußfähige Zahl von Abgeordneten nicht anwesend war. Die Partei der Linken hielt sich übrigens, wie behauptet wird, absichtlich fern, um dieß Resultat zu erzielen. Es scheint ein recht gemüthliches Zusammenwirken unter den Fraktionen zu herrschen.

CB München, 12. März. Der heute stattgefundenen 58. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten JJ. kk. HH. die Prinzen Otto, Adalbert und die Herzoge Ludwig und Karl Theodor und der k. Staatsminister v. Hörmann bei. Bei Fortsetzung der Debatte über den Entwurf der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins gelangte zunächst der nachstehende von dem k. Staatsminister eingebrachte Modifikationsantrag zur Berathung: Art. 144 (a) Abs. 1: Abgesehen von den gesetzlich bestimmten Fällen kann die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung mit Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörde auf die Berathung und Beschlußfassung solcher Angelegenheiten, für welche in Gemeinden mit städtischer Verfassung die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gesetzlich erforderlich ist, durch statutarischen Beschluß der Gemeindeversammlung ausgedehnt werden. Abs. 2. In Gemeinden, in welchen die nach Abs. 1 zulässige Ausdehnung nicht oder nur theilweise einge-

führt ist, sind die Gemeindebürger berechtigt, die Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen der Gemeindeverwaltung über Angelegenheiten, für welche gemäß Art. 110 Ziff. 1, 2, 5, 6, 9, 14, 16 und 17 in Gemeinden mit städtischer Verfassung die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten nothwendig ist, so wie über Regulirung der Heimathsgebühren durch die Gemeindeversammlung zu beantragen. Ein derartiger Antrag muß der Gemeindeversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden, wenn er von mindestens $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten Gemeindebürger gestellt und bei der Gemeindeverwaltung innerhalb 8 Tagen, von dem auf die Fassung des betreffenden Beschlusses folgenden Tage an gerechnet, schriftlich eingereicht ist. Abs. 3. Auch die vorgesetzte Verwaltungsbehörde kann in den in Abs. 2 bezeichneten Fällen und in allen anderen Fällen, in welchen ihr die Genehmigung eines Beschlusses der Gemeindeverwaltung zusteht, die Berathung und Beschlußfassung der Gemeindeversammlung über den betreffenden Gegenstand, unbeschadet der späteren Ausübung ihres Aufsichtsrechtes anordnen. Hiebei ist die Aufsichtsbehörde nur bei denjenigen Beschlüssen, welche ihrer Genehmigung nicht unterliegen, an die in Abs. 2 bestimmte Frist gebunden. Abs. 4 unverändert nach Ausschußvorschlag, welcher lautet: „Wenn $\frac{1}{10}$ der stimmberechtigten Gemeindebürger schriftlich einen Antrag einreicht, der eine Angelegenheit betrifft, für welche die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung begründet ist, so muß der Gemeindeausschuß diesen Antrag der Gemeindeversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen." Referent Frhr. v. Thüngen empfahl den Modifikationsantrag, wogegen der k. Staatsminister v. Hörmann bemerkte, er könne nur wünschen, daß die drei ersten Absätze nicht angenommen werden, denn er habe die Modifikation nur für den Fall gestellt, daß der Ausschuß auf seiner Ansicht beharrt. Bei der Abstimmung wurde Art. 144 (a) in der vom Staatsminister und vom Ausschuß (Abs. 4) vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Art. 145 und 146 sind mit zwei in Folge der zu früheren Artikeln gefaßten Beschlüsse nothwendig gewordenen Zusätze angenommen worden. Art. 147 handelt von der Verwaltung der zu einer Bürgermeisterei vereinigten Gemeinden. Hier will der Ausschuß dem Abs. 3 eine Fassung geben, wodurch die Kompetenz der gemeinschaftlichen Bürgermeister lediglich auf das Gebiet der Polizei in den ihm zugetheilten Gemeinden beschränkt werden soll, während die Kammer der Abgeordneten dem gemeinschaftlichen Bürgermeister eine erweiterte Kompetenz zugewiesen haben will. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann bemerkte, daß das Institut der Bürgermeistereien für die diesseitigen Provinzen etwas Neues ist und daß die Regierung dieses Institut deßhalb vorgeschlagen, weil es sich in der Pfalz so vortrefflich bewährt hat. Redner legt auf die Thätigkeit dieser gemeinschaftlichen Bürgermeister in den gemeindlichen Angelegenheiten ein großes Gewicht, weil durch dieselben eine bessere Kontrole über die finanziellen Verhältnisse der kleinen Gemeinden geübt und weil mit der Konzentrirung mehrerer Gemeinden zu einer Bürgermeisterei die Möglichkeit geschaffen wird, auch in Bezug auf die Aufstellung der Gemeindeschreiber und Gemeindeeinnehmer eine Konzentration zu schaffen. Den Gemeinden werden viele Kosten erspart, wenn sie nicht nur einen gemeinschaftlichen Bürgermeister, sondern auch einen gemeinschaftlichen Gemeindeschreiber und Gemeindeeinnehmer haben. Würde der Antrag des Ausschusses angenommen, so sei das ganze Institut gefährdet, weßhalb er bittet, der Abgeordnetenkammer zuzustimmen. v. Bomhard bestätigt aus eigener Erfahrung, daß das Institut der gemeinschaftlichen Bürgermeister in der Pfalz sich vortrefflich bewährt hat, und wünscht, daß dieses wohlthätige Institut auch diesseits eingeführt werde mit der von der Abgeordnetenkammer beantragten Kompetenz. Frhr. v. Schrenk befürchtet, daß die gemeinschaftlichen Bürgermeister sich um die ihnen zugetheilten Gemeinden weniger kümmern werden, und wünscht, daß man erst abwarten solle, ob sich das neue Institut bei uns bewährt. Bewähre es sich, dann könne man später eine Kompetenzerweiterung noch immer eintreten lassen. Auch sei fraglich, ob der Bürgermeister bei allen Gemeinden willkommen sei. v. Bomhard erwiderte, daß der gemeinschaftliche Bürgermeister von den Gemeindeausschüssen gewählt werde, also der Mann des Vertrauens sein müsse, wenn er gewählt wird, und demnach auch günstig aufgenommen werde. Der k. Staatsminister v. Hörmann bemerkt noch, daß gerade durch die ausschließliche Beschränkung der Thätigkeit des gemeinschaftlichen Bürgermeisters auf die Polizei derselbe verhaßt gemacht werde, worauf der Art. 147 nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer angenommen wurde. Die Artikel 148—155 veranlaßten keine Debatte. Bei Art. 156 stellte v. Harleß die Frage, ob auch dann eine Genehmigung der vorgesetzten Verwaltungsbehörden nothwendig ist, wenn eine Gemeinde ihrer Sparkasse eine größere Wirksamkeit einräumen will. Auch bemerkte Redner, daß das Normativ von 1843 namentlich bezüglich der Maximalsummen der Einlagen in die Sparkasse erschwerend wirke. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann antwortete, daß die Sparkassen, wenn sie von den Gemeinden errichtet und verwaltet werden, unter jene Gemeindeanstalten gehören, bezüglich welcher der Gemeinde eine Haftverbindlichkeit erwächst, und daß auf die Sparkassen die Bestimmungen des Art. 156 Anwendung zu finden haben. Außer dieser Bestimmung bestehe aber auch der Art. 193 des Polizeistrafgesetzbuches, wonach die Errichtung von Sparkassen von der Genehmigung des Ministeriums, hier des Handelsministeriums abhängig gemacht ist. Bei Ertheilung dieser Genehmigung wurden bisher selbstverständlich auch die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Sparkasse errichtet werden darf, und so wird es auch in Zukunft bleiben. Uebrigens beabsichtet die Regierung, das Normativ von 1843 nach dem Inslebentreten der Gemeindeordnung einer Revision zu unterstellen, und hier wird die Entwicklung der Sparkasse sowohl als die Haftungsverbindlichkeit der Gemeinden vollkommen berücksichtigt werden, zumal sich die Fälle, daß bei Sparkassen Unterschleife vorkommen, in neuerer Zeit erheblich vermehrt haben. Die Art. 156—188 veranlaßten keine Debatte und wurden größtentheils unverändert angenommen. Bei Art. 189 beantragte Fürst Löwenstein, daß die Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe nicht durch die Gemeindebevollmächtigten, sondern direkt durch die Gesammtbürgerschaft vorgenommen werden soll. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann erklärte sich gegen diesen Antrag, weil die Magistrate, wenn sie unmittelbar aus der Wahl durch die Bürgerschaft hervorgehen, sich mit den Gemeindebevollmächtigten gleichberechtigt ansehen würden und weil dadurch nur ein schädlicher Dualismus entstünde. v. Harleß fürchtet eine Verstärkung des Dualismus nicht und hält den Antrag unbedenklich. Nachdem jedoch Referent Frhr. v. Thüngen bemerkt hatte, daß der Antrag mit den früher gefaßten Beschlüssen des hohen Hauses in Widerspruch stehe, wurde derselbe mit allen gegen 17 Stimmen abgelehnt. Art. 190 veranlaßte keine Diskussion. Bei Art. 191 stellte Frhr. v. Zu-Rhein den Antrag, daß die Wiederwahl des rechtskundigen Bürgermeisters nach Ablauf seiner drei ersten Dienstjahre nicht den Gemeindebevollmächtigten, sondern der Gesammtbürgerschaft zustehen soll. Antragsteller bemerkte, daß er mit diesem Antrag das Repräsentativsystem nicht anfechten wolle, daß er aber glaube, es liege im Interesse der Bürgerschaft selbst, die Frage zu beantworten, ob ein drei Jahre im Dienste gestandener Bürgermeister auf Lebensdauer in dieser Stellung zu bleiben habe oder nicht. Der k. Staatsminister v. Hörmann hält den Antrag für bedenklich, wenn er auch zugebe, daß sich verschiedene Gründe dafür anführen lassen. Nach einer kurzen Entgegnung von Seite des Frhrn. v. Zu-Rhein wurde der Antrag abgelehnt. Die Artikel 192 bis zum Schlusse wurden ohne Debatte in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen und nur der Artikel 199, welcher in Folge eines früher gefaßten Beschlusses gegenstandslos geworden ist, wurde gestrichen. Am Schlusse des Gesetzentwurfs beantragte Frhr. v. Thüngen den Wunsch beizufügen, die k. Staatsregierung wolle innerhalb Jahresfrist einen Gesetzentwurf vorlegen lassen, wodurch die Umlagenfreiheit der Standesherren gegen eine vom Staate zu bezahlende entsprechende Ablösung aufgehoben wird. Antragsteller bemerkt, daß die Berechtigung der Standesherrn auf Umlagenfreiheit durch § 55 der IV. Beilage der Verfassungsurkunde begründet sei. Die hohe Kammer hat auch dieses Recht anerkannt durch ihren Beschluß zu Artikel 45. Wenn die Regierung in dieser Ungleichheit der Besteuerung eine Unzukömmlichkeit finde, dann solle man auf gesetzlichem Wege diesen Zustand beseitigen und zwar dadurch, daß man für das Aufgeben eines begründeten Rechts eine entsprechende Entschädigung bietet. Graf Bothmer bemerkte, daß er bei Art. 45 mit Nein gestimmt habe, daß er aber seine heutige Abstimmung davon abhängig mache, was die Standesherren sagen. Graf Erbach bedauert, daß die Regierung, bevor sie die Aufhebung der Umlagefreiheit der Standesherren in den Entwurf aufnahm, mit diesen sich nicht verständigt hat. Das Recht sei ein verfassungsmäßiges und wenn man es nicht mehr fortbestehen lassen wolle, dann sei der einzige Weg der Lösung nur der, daß die Regierung eine Entschädigung bietet. Graf Quadt legt einen hohen Werth darauf daß dieses hohe Haus das verfassungsmäßige Recht der Standesherren wieder anerkannt hat. Die Regierung hätte schon nach § 8 Titel 4 der Verfassungsurkunde die Pflicht, das Recht Dritter zu schützen, ob sie Standesherren sind oder nicht. Der k. Staatsminister v. Hörmann will nur auf zwei Momente hinweisen; die Umlagefreiheit, welche der § 55 der IV. Verfassungsbeilage festgesetzt hat, sei kein Produkt des internationalen Rechts, und deßhalb sei lediglich eine spezielle Bestimmung des bayerischen Staatsrechts in Frage gestanden. Redner glaubt, daß die Aufhebung der Umlagenfreiheit den Betheiligten Opfer auferlegt und daß sie es wünschenswerth erachten, ihre Zustimmung vorher zu erholen, allein ein rechtliches Erforderniß zur Erholung einer derartigen Bestimmung bestehe nicht. Und wenn die Regierung nicht vorher mit den Standesherren in's Benehmen trat, so habe sie es nur gethan, weil die Standesherren ohnehin ihre Theilnahme an der Gesetzgebung durch ihre Stellung in der Kammer der Reichsräthe gesichert haben, und weil die Regierung erwarten konnte, daß diese Frage in den Kammern gewürdigt werden wird. Was nun den Antrag betrifft, so gehe er weiter, als der Beschluß zu Artikel 45: er behalte die Umlagenfreiheit bei und lege der Regierung die Pflicht auf, innerhalb Jahresfrist einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Ablösung der Umlagenfreiheit herbeiführt. Eine solche Verpflichtung zu übernehmen, sei die Regierung nicht im Stande, weil die Ablösung einen Entschädigungsmaßstab voraussetze und dieser nicht so leicht gefunden werden könne. Nachdem Präsident Frhr. v. Stauffenberg den Redner aufmerksam gemacht hatte, daß es sich lediglich um einen dem Gesetze beizufügenden Wunsch handle und nicht um eine in die Gemeindeordnung aufzunehmende Bestimmung, bemerkte der kgl. Staatsminister, daß aus der Anfügung eines Wunsches für die Regierung nicht die Verpflichtung erwachse, wie aus einer Gesetzesbestimmung, und daß seine Argumentation in dieser Beziehung also wegfalle. Nach einer persönlichen Bemerkung des Grafen Quadt wurde der beantragte Wunsch mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. Die Annahme des ganzen Gesetz-

entwurfes bei namentlicher Abstimmung erfolgte einstimmig; worauf die Sitzung geschlossen wurde. Die nächste Sitzung wird noch besonders anberaumt werden.

△ **München**, 13. März. Die Thatsache, daß sich auch der Konsistorialpräsident und Reichsrath Herr v. Harleß gegen das Schulgesetz ausspricht,*) zeigt deutlich, daß es eben auch unter den Protestanten noch genug Leute gibt, die ihre Zeit und deren Geist nicht begreifen, besonders aber daß es auch unter dem protestantischen Klerus Viele gibt, denen das Herrschen ein gut Ding dünkt. Herr v. Harleß dürfte mit seinem Expose über das Schulgesetz jedoch nur einer verschwindend kleinen Zahl seiner Glaubensgenossen aus dem Herzen gesprochen haben, jenes kleinen Häufleins nämlich, das im zweifelhaften Glorienschein des Muckerthums eine traurige Rolle spielt. Die große Gesammtheit des bayerischen Protestantismus ist ganz anderer Ansicht, als Herr v. Harleß und ist nicht nur mit dem Schulgesetz, wie es aus den Berathungen der Kammer hervorgegangen, vollkommen einverstanden, sondern hätte eher gewünscht, daß einzelne Punkte noch in viel freierem Sinne behandelt und festgesetzt worden wären. Die ultramontane Presse darf sich deßhalb durchaus nichts darauf zu gut thun, daß der Konsistorialpräsident sie in ihrem Widerstand gegen das Gesetz unterstützt, denn derselbe steht auf seinem olympischen Standpunkt mit seiner Ansicht ziemlich allein und hat die öffentliche Meinung seiner Konfessionsgenossen nicht für sich. — Die Reichsrathskammer wird nun zunächst das neue Zivilprozeßgesetz berathen. Ob es dazu wohl auch so lange brauchen wird, wie zum Gemeindegesetz? Die Art wie diese Herren Gesetze machen, könnte eine Schnecke zur Verzweiflung bringen. Es sieht fast aus, als ginge die Reichsrathskammer absichtlich darauf aus, durch ihre langweilige Opposition gegen Regierung und Abgeordnetenkammer sich der Pflicht zu entledigen, das Schulgesetz noch in dieser Saison berathen zu müssen.

CH **München**, 14. März. Das Befinden Se. Maj. des Königs hat sich so weit gebessert, daß derselbe bei günstigem Wetter morgen wieder ausfahren wird. — Die Erhebung von Durchgangszöllen längs der schweizerischen Gränze gegen den Zollverein fällt nach einer Verfügung des schweizerischen Bundesrathes von jetzt an weg.

* **München**, 14. März. An der hiesigen polytechnischen Hochschule wird nunmehr auch ein Kurs für Landwirthschaft eröffnet und zu dessen Leitung eine tüchtige Lehrkraft berufen werden. — Abt Dr. Haneberg ist nach einem vierwöchentlichen Aufenthalte zu Rom wieder hier angekommen. — Bezüglich der Erhebungen, welche die Staatsregierung in Folge des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe, daß zusammenhängende Waldungen von mindestens 1000 Tagwerken aus den Gemeindewaldungen ausgeschieden werden sollen, liegt das Resultat nun aus vier Regierungsbezirken vor, und schon in diesen wird der betreffende Waldkomplex nicht weniger als 400,000 Tagwerke betragen. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob die Kammer der Abgeordneten diesem Beschlusse beistimmt. — Nun sind auch die beiden Söhne des Prinzen Luitpold von der Masernkrankheit befallen worden und bei der Prinzessin Therese zeigen sich gleichfalls Symptome, welche den Ausbruch dieser Krankheit vermuthen lassen.

S **München**, 14. März. Die Maximalzahl der jährlich an Offiziere aus dem Stande der Armee käuflich zu überlassenden Pferde ist vorläufig auf 200 festgesetzt; hiezu werden jedem Kavallerie-Regimente 9 (der gesammten Kavallerie sonach 90), dem 1. und 4. Artillerie-Regimente je 2, dem 2. und 3. Regimente je 3 Pferde entnommen; die übrigen Hundert für die nicht in der Kavallerie und Artillerie dienenden Offiziere hat die Equitations-Anstalt zu beschaffen. Jeder Offizier ist nach erhaltener Genehmigung bei der ihm zustehenden Auswahl von den Eigenschaften der vorhandenen Pferde rückhaltlos zu verständigen und demselben vor definitiver Uebernahme des gewählten Pferdes hinlänglich bemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, dasselbe nach allen Richtungen für den Dienst zu erproben. — Die wegen hier ausgebrochener Rotzkrankheit nach Graßelfing verlegte Equitations-Anstalt wird gegen Ende dieses Monats wieder hierher kommen, und dann nach einiger Zeit die Abgabe von Pferden an Offiziere beginnen.

---

*) Herr v. Harleß, als Correferent über den Schulgesetzentwurf, ist nemlich der Ansicht, daß Gesetz- und Verordnungen, so wie jede formelle Organisation zur Hebung des Volksschulwesens nur in zweiter Linie beitragen können; die Hauptsache liege am Geist des Unterrichts an der Methode der Lehrer; diesen rechten Geist aber zu wecken und zu pflegen, das vermöchten weder Gesetze noch Verordnungen. Vor Allem sei nothwendig, daß wenn prot. Eltern die Uebergabe ihrer Kinder zur gesetzlichen Pflicht gemacht, auch gesetzliche Fürsorge getroffen werde, daß sich der gesammte Unterricht, und die gesammte Erziehung im Geiste prot. Bildung vollziehe, und es könne daher nicht genügen, wenn man nur auf die richtige Ueberwachung des Religionsunterrichts Bedacht nehme. Wenn auch dem Staate das Recht zugesprochen werden könne, die Leitung und Ueberwachung des Schulwesens, soweit dasselbe die Zwecke des Wissens und Könnens umfaßt, direkt in die Hand zu nehmen, so stehe ihm doch keinerlei Recht zu, positiv den verschiedenen Confessionsverwandten vorzuschreiben, mit welchen Mitteln die der Confession eigenthümliche religiös-sittliche Erziehung der Jugend zu erzielen sei; er könne und dürfe weder Protestanten, noch Katholiken, noch Genossen einer sonstigen Religionsgemeinschaft durch ein Staatsgesetz zwingen wollen, ihre Kinder Schulen zu überliefern, welche der naturgemäßen und rechtsbegründeten Garantien entbehren, daß die religiös sittliche Erziehung im Geiste jener religiösen Gemeinschaft vollzogen und begleitet werde, welcher Eltern und Kinder selbst angehören: er finde deßhalb auch nicht gerechtfertigt, daß für die Volksschule jene Bestimmungen aufgehoben werden sollen, welche in § 6 des 2. Anh. zur Verf.-Urk. niedergelegt sind.

Nachlese.

Das preußische Kriegsministerium beräth die Gründung einer Lebensversicherung für Militärs auf Grund der Gegenseitigkeit. — In der letzten Reichsrathssitzung stellte der Bundeskanzler Graf Bismarck in Abrede, daß die ihm zugeschriebene Phrase: „Gewalt geht vor Recht" jemals von ihm gebraucht wurde. — Die Majorität der spanischen Kortes beschloß die Konskription von 25,000 Mann zur Komplettirung des Kontingents zu bewilligen und in Zukunft die Werbung von Freiwilligen einzuführen. — In Zerbst ist ein Kind mit zwei Köpfen todt geboren worden. — In Erlau brachten ein paar hundert Bauernweiber, Dienstmädchen und Zigeunerinnen dem Volksmanne Alexander Chity eine Ovation. — In Ungarn ist eine zweite Freimaurerloge zu Temesvar im Entstehen. — Zur möglichsten Verhütung der häufigen Unglücksfälle auf der See hat ein Schweizer, D. M. Joos, vorgeschlagen, die Dampfschiffe stets paarweise zu expediren, so daß je zwei und zwei die Fahrt in geringer Entfernung von einander machen und eines dem Anderen sofort wirksame Hülfe leisten könne. (Im Sturme werden sie aber oft weit auseinander kommen.) — In Wien geht man damit um, berittene Kommissionäre den Börsenbesuchern zur Verfügung zu stellen. — Am 100jährigen Geburtstage Alexander v. Humboldt's, 14. Sept. 1869 soll im Centralparke zu New-York dem berühmten Gelehrten ein Denkmal errichtet werden und hat sich zur Ausführung dieses Projektes bereits ein Komite gebildet. — Die spanische Exkönigin Isabella geht mit dem Plane um, sich in Ungarn ein Gut im Werthe von 4 Millionen Gulden zu kaufen; dieselbe hat nunmehr auch ihre in Madrid zurückgelassenen Kleider durch Vermittlung der Kaiserin Eugenie, drei Eisenbahnwaggons voll, erhalten, so wie drei große Kisten mit Sonnenschirmen und Fächern; alles zusammen ist auf 4 Millionen Realen geschätzt. — Der Salzburger Erzbischof hat an die Dekanatämter die Weisung erlassen, die Auslieferung der Schuldistriktakten zu verweigern. — Zur Theilnahme an den Vorbereitungen zum Konzil ist auch ein Bischof aus Australien eingetroffen. — Um reiche Weiber zu bekommen, sind in Madrid vier Europäer zum Islam übergetreten. — Die Einwohner der Grafschaft Ayrshire (Schottland) haben ein Vermächtniß von 200,000 Pfd. St. zur Förderung der Jugenderziehung zurückgewiesen, weil der Testator kein rechtgläubiger Mann war! — An der Züricher Hochschule sind gegenwärtig acht junge Damen bei der medizinischen Fakultät immatrikulirt. — In den Gefängnissen von Castel-Capuano (Florenz) wurde ein Insasse derselben von seinen Mitgefangenen durch 16 Dolchstiche getödtet. — In Nürnberg wurden aus dem Laden eines Goldarbeiters Goldwaaren im Werthe von circa 400 fl. und baar 200 fl. entwendet. — Der Fürther Gewerbe-Verein veranstaltet vom 1. bis 15. August eine Lokalausstellung von Frauen-Arbeiten mit Verkauf dieser Arbeiten. — Die depossedirten Fürsten beabsichtigen, in Wien eine „Fürstenbank" zu gründen. — Am Genfersee ist eine verrückte Engländerin gestorben, die sich für die Braut des Heilandes hielt, in ihrem Salon einen kostbaren Thron, welcher beim jüngsten Gerichte als Richterstuhl fungiren sollte, und ein Brautbett von solchem Umfange aufgestellt hatte, daß mehrere Familien bequem darin schlafen könnten. — Ein mit veruntreuten 12 fl. flüchtig gegangener Lehrjunge hat sich in Wien mit Cyankali vergiftet. — Zwischen Karwin und Teschen ist ein Personenzug entgleist, wodurch drei Wagen zertrümmert und Verletzungen des Zugpersonals verursacht wurden.

Telegraphische Depeschen.

* **Wien**, 15. März. Die „Presse" meldet: Der König von Italien beauftragte den Marquis Pepoli, dem Kaiser Franz Joseph für die freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Gefühle, die der Kaiser dem Könige zum Namensfeste durch Baron v. Kübeck ausdrücken ließ, zu danken.

* **London**, 15. März. Die „Morningpost" hält die Nachricht von der Einsetzung einer gemischten Kommission behufs Schlichtung der belgisch-französischen Differenzen aufrecht und fügt bei, daß die Verhandlungsbasis noch nicht festgesetzt ist.

Vermischte Nachrichten.

* **München**, 13. März. Vom hiesigen Schwurgerichte wurde die 19jährige Dienstmagd Katharina Schlöpfer zu acht, und ihr Geliebter, der 18jährige Dienstknecht Andreas Münch von Weilach, zu vierzehn Jahren Zuchthaus, beide wegen Ermordung ihres neugebornen Kindes, verurtheilt. Letzterer hatte das Kind im Walde so lange an einen Baum geschlagen, bis es todt war. — Weiter wurde der Dienstknecht Korbinian Mayer von Appertshofen wegen Raubes und Mordversuchs zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Dieser hatte die 77jährige Bötin, Maria Feistel von Windell, überfallen, sich ihres Geldes bemächtigt, sie arg mißhandelt, und dann in eine tiefe Grube geworfen. Als dieselbe sich nach einer Stunde wieder erholt hatte und aufraffen wollte, stand der Angeklagte plötzlich wieder vor ihr, schlug sie zu Boden, sprang mit den Füßen auf ihr herum, mit den Worten: „Bist noch net hin Alte, wart, ich will dir den Garaus machen." Die so Mißhandelte lag die ganze Nacht in Ohnmacht und als sie wieder zu sich kam, gewahrte sie, daß ihr Körper dicht mit Koth, Moos und Stauden bedeckt war. Sie schleppte sich in's nächste Dorf und war 51 Tage krank und arbeitsunfähig. — Der Lehrer Bernhard zu Engedey (bei Berchtesgaden) wurde von der Anklage des Meineids freigesprochen.

1244

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Vater, Grossvater, Onkel und Schwager,

Herrn

Sebastian Funk, Privatier,

im 72. Lebensalter, in Folge eines Schlagflusses, plötzlich in ein bessers Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 16. März, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause Lit. A Nr. 3 und der Trauergottesdienst Mittwoch halb 8 Uhr in der Stiftskirche statt.

Indem wir den Verlebten dem frommen Gebete empfehlen, bitten wir um stilles Beileid.

Aschaffenburg, Würzburg, Alzenau und Kahl.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1245

Ausschreiben.

(Konkurs des Pottaschensieders Nikolaus Herr von Lohr.)

Das heute erlassene Rangurtheil ist vom 1. April l. J. anfangend 30 Tage an das Gerichtsbrett angeheftet.

Lohr den 9. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Gleitsmann.

Stenger.

1246

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird von der Lokalverpflegskommission
Mittwoch den 17. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,
die Anfertigung von Bettladen, Roßhaarmatratzen, kleinen Tischen, Rohrstühlen, Tischpetroleumslampen, Nachttischchen, blechernen Spuckkästchen, eisernen Kleiderrahmen, Fenster-Rouleaux und Dochtscheeren im Wege der mündlichen Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 14. März 1869.

Die kgl. Stadtkommandantschaft.
v. Heeg, Oberstlieutenant.

1247

Bekanntmachung.

Behufs Herstellung der Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Goldbacher Straße werden auf dem Submissionswege folgende Straßenbauarbeiten vergeben:

1) Erdarbeiten, zu der veranschlagten Summe von 342 fl.,
2) Pflästererarbeiten " " " " " 195 fl.,
3) Chaussirungsarbeiten " " " " " 1850 fl.

Lustragende wollen ihre deßfallsigen versiegelten Submissionen bis längstens
Montag den 22. März l. Js.
in der diesseitigen Registratur abgeben, woselbst der Kostenanschlag zur Einsicht offen liegt.

Aschaffenburg den 13. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

1248a3

Lohrinden-Verstrich.

Die Gemeinde Kleinostheim bei Aschaffenburg versteigert am
Montag den 22. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Krone in Dettingen,
sofort nach dem gleichen Verstriche des k. Stiftsrentamts Aschaffenburg
ca. 200 bayer. Klafter Glanzrinde Prima-Qualität
und ladet Liebhaber hiezu ein.

Die Gemeindeverwaltung.
Aug. Dömling, Vorsteher.

1249

Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 23. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem Rathhause dahier circa 120 Klafter Eichenlohrinde aus den Abtheilungen Trieb und Fichtenacker, öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu höflichst einladet

Schweinheim den 13. März 1869.

Syndikus, Gemeinde-Vorsteher.

Viehmärkte in Darmstadt.

2369 **Am ersten Dienstag jeden Monats** von März bis November finden Märkte für **Milch- und Zuchtvieh, Schweine, Schafe, Arbeitsochsen** und **Pferde** auf dem seitherigen Viehmarktplatze, nahe den Bahnhöfen und von diesen aus zugänglich, statt. (Fällt auf einen der ersten Dienstage des Monats ein israelitischer Feiertag, so wird der Markt um 8 Tage verschoben.)

Die **Fettvieh-Märkte** finden auch in diesem Jahre **unverändert jeden Mittwoch** statt.

Komite für die Viehmärkte in Darmstadt.
Der Präsident.
Fuchs, großherzoglicher Bürgermeister.

Verkauf von Makulatur-Papier.

1230c3 In dem Hause des k. Notar von Wächter dahier wird
Dienstag den 16. März l. Js.,
Nachmittags 3 Uhr,
eine große Parthie älterer Papiere unter der Bedingung des Einstampfens gegen baare Zahlung verstrichen.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau.

Grundkapital $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

Einnahme pro 1867 . . . . 2,297,599 fl.
Bezahlte Schäden inkl. Rückversicherungs-Prämie und Kosten pro 1867 1,739,242 fl.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Mobilien, Ernte-Erzeugnisse, Vieh, Maschinen und alle sonstige bewegliche Gegenstände, gegen Feuersgefahr zu möglichst billigen, aber festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Gesellschaft vergütet auch Schäden, die durch Blitzschlag, Retten und Löschen entstehen und gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile. Prospekte und Antragsformulare können jederzeit gratis bei mir entgegen genommen werden und bin ich bei der Versicherungsnahme gerne bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Aschaffenburg den 8. März 1869.

Der Agent der Schlesischen Versicherungs-Gesellschaft.

1250a2 **Veit Seelmann.**

Einjährig-Freiwilligen-Examen.

1251 Die Unterzeichneten eröffnen am 1. April 1869 in Aschaffenburg einen Lehrkurs behufs Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen.

Alle einschlägigen Lehrfächer werden in täglich 2—3 Stunden vorgetragen und hiebei den Zeitverhältnissen der Eleven möglichst Rücksicht getragen.

Junge Leute, welche hiesige Schulen besuchen oder sich in Handlungen befinden und an diesem Kursus Theil nehmen werden, haben besonders Gelegenheit, sich im englischer und französischer Konversation zu bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache ist geborner Franzose. Das Honorar ist möglichst niedrig gestellt, so daß auch weniger Bemittelten die Theilnahme möglich ist.

Reflektanten werden ersucht, sich bei den Unterzeichneten zu melden, — welche gerne nähere Auskunft ertheilen, — oder ihre Meldungen bei der Expedition d. Bl. unter den betr. Adressen zu hinterlegen.

August Machwart, Reallehrer, Hanau.
Charles Jos. Naas, professeur, Francfort s. M.

Für Damen!

1252c2 Das Neueste in **Besätzen** eingetroffen und empfiehlt zu **billigsten** Preisen

Theodor Engelhard.

1253 Unterzeichneter empfiehlt seine neuen Musterkarten in Tapeten der neuesten Dessins von 6 kr. bis zu 2 fl. per Stück. Bestellungen werden auf das Pünktlichste besorgt.

Klingenberg im März 1869.

K. Th. Pfister, Sattler.

1254 Schöne, in den besten Sorten veredelte **Aepfelstämme** sind billig zu haben, auch werden Bäume zum Veredeln übernommen. Näheres bei Gärtner Herzog im Löhergraben.

1255 Eine perfekte **Köchin** sucht noch auf Ostern einen ordentlichen Dienst.

1156b3 **Aecht sächsisches Brauerpech à 9 fl.**

Aecht sächsisches Schuhmacherpech à $7\frac{1}{2}$ fl., so wie ausgezeichnete blaue **Wagenschmiere** in jedem Quantum zu Fabrikspreisen empfiehlt

Jean Morhard.
Bahnhofstraße.

1256 Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres in der Exp.

(1049) In einem Eisen- und Spezereiwaaren-Geschäfte findet ein Branche bekannter angehender **Kommis** sogleich Stellung. Näheres bei **F. M. Jaeger**, Kommissions-Komptoir in Aschaffenburg.

1257a3 Im Neubau am Jörgensbrunnen ist der mittlere Stock, bestehend in 10 Zimmern oder getheilt in 7 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten bis 1. Juli zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 14.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	327.15	1.2	— 1.	4.9	1.66	74.7	6.	5.	0.88	1.33	2.14	2.92	3.65	4.12	14.25	NO.
Nchm 4 Uhr	327.74	2.8	—	—	1.82	70.8	—	—	3.00	2.20	2.10	2.92	3.69	4.12	4.00	N.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 2.3, Havre 2.0, Bordeaux 1.6, Marseille 3.9, Madrid 1.2, Palermo 10.1, Rom 5.2, Neapel 6.5, Triest —, Wien 2.0, Leipzig — 0.5, Bern — 2.0, Petersburg — 2.3, Stockholm 5.6, Haparanda, (Lappland) — 2.4. Nairn (Schottland) 0.0. Valentia (Irland) 5.0. London 2.2, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 66 — 17. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Ein trübes Bild der Zerfahrenheit hessischer Zustände bieten die Verhandlungen in der hess. Abgeordnetenkammer. Um die hessische Division als ein Ganzes zu erhalten und zu verhüten, daß das Militär aus dem zum norddeutschen Bunde gehörigen Theile von Hessen allein dem norddeutschen Heere einverleibt werde, während die Reste aus Südhessen einen getrennten Truppenkörper, der nicht Ganzes gewesen wäre, gebildet hätten, wurde bekanntlich mit Preußen eine Militär-Konvention abgeschlossen, welche die ganze hessische Militär-Division dem preußischen Militärverbande einverleibte; in Folge dessen galten auch die Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung in Bezug auf Servis- und Verpflegswesen, und erhob sich schon im vorigen Landtage hierüber ein Streit, der im heurigen zum Austrage kam, und mit Ablehnung der Regierungsforderung, im Sinne der abgeschlossenen Konvention formulirt, endete. Allerdings ist die Last des Militärbudgets in Hessen hienach besonders groß, weil die Kosten der speziell-hessischen Einrichtungen noch zu den übrigen Kosten des Militärs für die Bundeskasse hinzukommen; allein wohin sollte es führen, wenn in jedem Staate des norddeutschen Bundes in gleicher Weise das Militärbudget besonders und selbstständig festgestellt werden sollte? Man muß sich dies für den Augenblick der Gefahr vergegenwärtigen, um sich davon zu überzeugen, wie wenig Heil es dem Ganzen bringen kann, wenn jeder einzelne Theil, wie im ehemaligen deutschen Reiche, auf eigene Weise vorgehen wollte. Und an diese Zeit erinnern jene Verhandlungen nur zu lebhaft!

Ueber den sogenannten Ausgleich mit den Czechen tauchten in der jüngsten Zeit wieder verschiedene Nachrichten auf. Thatsache ist, daß der neu ernannte Sektions-Chef eigens zu dem Zwecke nach Prag gesandt wurde, um mit den Czechen zu unterhandeln. Er war bei Sladkowsky, einem der Führer der Jungczechen, und hat mit ihm unterhandelt, aber ohne Erfolg. Darauf wurde Sladkowsky nach Wien beschieden, wo die Unterhandlungen fortgesetzt wurden, aber auch diese hatten keinen Erfolg. Sladkowsky wies ganz einfach auf die bekannte Deklaration der czechischen Abgeordneten hin, in welcher ihre Forderungen, zugleich auch der Boden des Ausgleiches festgestellt sei. Die abermalige Niederlage bei diesem jüngsten, direkten Ausgleichungsversuche dient aber gewiß nicht dazu, die Czechen nachgiebiger zu machen.

Was den belgisch-französischen Konflikt anbelangt, so sucht Frankreich augenscheinlich nun nichts mehr, als einen anständigen Weg, um seine unberechtigten Prätensionen aufzugeben. Die Offiziösen schlagen auf der ganzen Linie Chamade und streben jetzt eben so zu beruhigen, wie sie früher gehetzt haben. Wenn indeß „Etendard", „Public" und „Patrie" vorgestern eine Mittheilung der „Morningpost" reproduzirten und sie dahin erklärten, daß die Kabinette von Brüssel und Paris sich geeint hätten, eine Art Schiedsgericht den Konflikt entscheiden zu lassen, so kann damit unmöglich die am 11. von dem erwähnten englischen Blatte gebrachte Nachricht gemeint sein, da diese sich nur auf eine aus Beauftragten der beiden betheiligten Ländern zusammengesetzte sogenannte gemischte Kommission bezog, während der von England ausgegangene Vorschlag eines Schiedsgerichts die Anwesenheit von Vertretern der betheiligten Länder in demselben direkt ausschließen würde. Die „Patrie" erwähnt sogar Rußland als wahrscheinlich einzigen Schiedsrichter. Das ganze Projekt eines Schiedsgerichts scheint indeß im letzten Augenblicke wieder verlassen worden zu sein. Eine Depesche, die dem „Avenir national" aus Brüssel zuging, meldet, daß dort von Paris aus neue Instruktionen eingetroffen seien, deren Charakter man bereits kenne, und die nichts Drohendes besäßen. Die französische Regierung verzichte auf die Anerkennung des mit der Ostkompagnie geschlossenen Vertrages und beschränke sich auf die Forderung wirthschaftlicher Anordnungen, durch welche die Interessen der französischen Kompagnien in Belgien geschützt würden.

Die Rouher'sche Abenteuerpolitik spielt indessen ihr Wolf- und Lammspiel immer weiter. Kaum ist Belgien etwas am Zeuge geflickt, so wirft man sich über Holland her, aber es hat den Anschein, daß man da auch nicht vor die rechte Schmiede kommt. So erklärt sich wenigstens folgendes klägliche Manöver. Rouher's intimstes Leiborgan, der „Public", muß vorgestern melden, die holländische Regierung weigere sich, den zwischen der Kompagnie der Amsterdamer Komplementär-Linie und der Ostbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag zu ratifiziren. Nun ist darauf hin offenbar vom Haag aus Einsprache erhoben worden, denn gestern versichert der „Etendard", also ein ebenso gouvernementales Blatt, wie der „Public", die französische Regierung habe keine Kenntniß von einer solchen Anschauung des holländischen Kabinets!! —

Ein eigenthümlicher Kampf, der zum ersten Male die heikle Kandidaturenfrage in das Bereich der Diskussion zog, war die Sitzung der spanischen Cortes vom 8. l. Mts. Die längst ausgesprochene Vermuthung, daß ein Theil der weiland provisorischen Regierung gegen den Herzog von Montpensier gewisse Verbindlichkeiten eingegangen sei, scheint nunmehr über allen Zweifel erhaben. Topete hat ausdrücklich erklärt, der Herzog sei der Mann, den er an der Spitze Spaniens sehen möchte, und Prim hat mit aalartiger Glätte zwar eine ähnliche Freimüthigkeit vermieden, aber doch ziemlich deutlich durchschimmern lassen, daß auch er dem unpopulärsten aller Prätendenten nicht feindlich gesinnt sei! Der Protest der Republikaner gegen dieses unpatriotische Anmuthen war indeß ein so energischer und hat im ganzen Volke — auch unter der überwiegenden Mehrheit der Progressisten — ein so gewaltiges Echo gefunden, daß für die Verwirklichung dieses Projekts kaum eine Chance vorhanden ist. Die „Iberia", die Sagasta gegen die Beredtsamkeit Castelar's in Schutz nehmen zu müssen glaubt, steht in dieser Frage ganz auf Seiten der Republikaner. „Abajo los Borbones!" das ist und bleibt die Devise auch der einsichtsvolleren Monarchisten, und da der Herzog nicht nur ein Bourbone, sondern sogar ein Charakter ist, der dieses Namens würdig erscheint, so sieht die Nation nicht ein, mit welchem Recht man ihr einen Fürsten oktroyiren will, der von vier Fünfteln aller Spanier geradezu verabscheut wird. Alle diese Cortes-Sessionen haben indeß bis jetzt noch kein eigentliches Verdienst um die große spanische Frage. „Kann die Lage", so fragt die „Nacion", „in der wir uns befinden, noch lange fortdauern? Wir behaupten: Nein! Das größte Uebel für eine Revolution ist die Apathie, der Marasmus, — und in diesem Zustande befinden wir uns jetzt."

Die neueren Nachrichten aus Spanien lauten indeß gerade nicht ungünstig. Durch die massenhafte Kundgebung zu Gunsten der Abschaffung der Militäraushebung ist mit einer vielversprechenden Agitation der Anfang gemacht, die sich sicher über das ganze Land verbreiten und eine starke Pression auf die Cortes üben wird. Wiederum gebührt der republikanischen Partei das Verdienst, eine Frage in Anregung gebracht zu haben, deren glückliche Lösung Lebensbedingung einer gesunden Entwickelung der staatlichen Verhältnisse ist. Der Herzog von Montpensier ist nach seiner neuesten Erklärung, die einem Verzichte auf die Kandidatur gleichkommt, endgiltig beseitigt und der andere Bewerber Don Fernando, wird die von ihm gestellte Bedingung, daß die Krone Spaniens ihm von den Cortes einstimmig angeboten werden müsse, auch wohl kaum in Erfüllung gehen sehen. Somit ist die Sache der Republik wieder von zwei Nebenbuhlern befreit.

Deutschland

München, 13. März. In der heute Morgens abgehaltenen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Kammer der Reichsräthe wurde nicht nur den Abänderungsbeschlüssen der Kammer der Abgeordneten zugestimmt, sondern auch den noch bestehenden Differenzpunkten, so daß der Zivilprozeß ohne irgend einen abweichenden Antrag zur Beschlußfassung durch die Kammer der Reichsräthe gelangen wird.

CH **München**, 13. März. Das Gesammtgutachten des 3. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe in Betreff des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten zu dem Antrage des Abgeordneten Krumbach auf Leistung von Beiträgen für die Feuerwehren von Seite der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften gestaltet sich folgendermaßen: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten: 1) eine Revision der durch Gesetz und Verordnung getroffenen Bestimmungen über das Feuerversicherungswesen anordnen zu lassen; insbesondere dahin gehend, daß die Feuerversicherungsanstalten und Gesellschaften verpflichtet würden, Theile ihrer Brutto-Einnahme den Gemeinden und Vereinen zur Verbesserung ihrer Feuerlöschanstalten und zur Gründung eines Unterstützungsfondes für die im Dienste verunglückten oder beschädigten Mitglieder der Feuerwehren oder ihrer Relikten zu überlassen. 2) Vorsorge treffen zu lassen, daß bis diese Revision erfolgt ist, für den letztbezeichneten Zweck im nächsten Finanzgesetze ein Betrag von 5000 fl. aus der Immobiliar-Versicherungsanstalt für die diesseitigen Landestheile gesichert werde; 3) Erhebungen darüber anordnen zu lassen, ob es nicht thunlich sei, den sämmtlichen bereits jetzt im Königreiche zugelassenen Mobiliar-Versicherungsanstalten eine verhältnißmäßige Beitragsleistung zu dem gleichen Zwecke aufzulegen, wie solche ohnedies bereits von einem Theile derselben freiwillig oder statutenmäßig stattfindet."

CH **München**, 13. März. Der Referent des Sozialgesetzgebungsausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, „die öffentliche Armenpflege betr.", Frhr. v. Aretin, hält in dem allgemeinen Theile

seines Vortrages nach einer Reihe aufgestellter Bedenken gegen den Gesetzentwurf die Aufforderung an ihn für gerechtfertigt, einen besseren auf neue Prinzipien basirten Entwurf auszuarbeiten und an dessen Stelle zu setzen, bekennt aber seine Ohnmacht, ein Werk zu unternehmen, das der k. Staatsregierung mit allen ihren Hilfsmitteln und Kräften nicht gelungen ist, und das auch in der Kammer der Abgeordneten nicht versucht wurde, obgleich von mehreren Rednern anerkannt wurde, daß eine Reform des Armenwesens unter Zugrundelegung anderer Prinzipien praktisch ausführbar wäre. Wenn man im Prinzip der Armenpflege und namentlich in Bezug auf die Belastung der Gemeinden keine Aenderung der bisherigen Gesetzgebung eintreten lassen wolle, oder könne, so trete die Frage heran, ob es nicht besser wäre, durch pure Verwerfung des neuen Gesetzes jene bestehen zu lassen, so lange es geht, statt einen Zustand auf längere Zeit zu sanktioniren, den man als einen ungenügenden anerkennt. Diesem Standpunkt gegenüber sei als Vorzug des neuen Gesetzes geltend zu machen, daß durch dieses der Gegenstand zusammengefaßt und gesetzlich geregelt wird, der bisher in verschiedene Gesetze und Verordnungen vertheilt war, daß die Giltigkeit dieses Gesetzes sich über alle Landestheile zu erstrecken hat, was bei den bisherigen Normen nicht der Fall war, daß manche Verhältnisse genau geregelt sind, die bisher zu Meinungsverschiedenheiten unter den Gemeinden führen konnten, und daß möglichste Sorge getragen ist, die Belastung der Gemeinden auf das geringste Maß zu beschränken, wozu beiträgt, daß ihnen eine freiere Stellung bei Bescheidung der Anforderungen an ihre Hilfe eingeräumt ist, während bisher die Verwaltungsbehörden beinahe unumschränkt verfügten. Er könne daher nicht vorhinein beantragen, das Gesetz zu verwerfen, obgleich in dieser Verwerfung eine dringende Aufforderung an die k. Staatsregierung läge, einen auf andere, mit den übrigen Sozialgesetzen mehr in Einklang stehenden Prinzipien gebauten Entwurf in möglichster Bälde vorzulegen. Mit Zuhandnahme des Vorliegenden werde sich in den bisherigen Zuständen Manches bessern lassen, und wo derselbe den angedeuteten Vortheilen gegenüber unzweckmäßig scheinende Bestimmungen enthalte, werde es Sache der Verhandlung sein, dieselben daraus zu entfernen. Dringend aber sei es, der gegenwärtigen Armengesetzgebung nicht länger Zeit zu lassen, ihre schädlichen Einflüsse durch gleichzeitigen Bestand mit den anderen Sozialgesetzen zu steigern und stabil zu machen.

* **München**, 15. März. Professor Dr. Windscheid hat den an ihn ergangenen Ruf an die Leipziger Universität abgelehnt und bleibt demnach unserer Universität erhalten. Aus diesem Anlasse und in Anerkennung seiner Verdienste wurde demselben mit einem Handschreiben des Königs das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. — Die Kammerfraktion der Linken hat in der letzten Klubsitzung beschlossen, bei der bevorstehenden Wahl je eines Mitgliedes des Militär- und Sozialgesetzgebungs-Ausschusses für die Abgeordneten Dr. Völk und Tillmann zu stimmen. Die demokratisch-partikularistische Partei wird von Beginn des nächsten Quartals an ein eigenes Organ erhalten. — Das Landwehroffiziersexamen der Einjährig-Freiwilligen des 1. Infanterie-Regiments ergab folgendes Resultat: von 36 Freiwilligen wurden 30 zugelassen, 17 erhielten die Qualifikation zum Landwehroffizier, darunter 6 die erste, 11 die zweite, 12 die dritte und 1 die vierte Note. — In der k. Erzgießerei sind gegenwärtig folgende Werke in Arbeit: ein Brunnen für Cincinnati mit 15 Figuren, ein Denkmal für Michigan, eine Statue für Debreczin, ein Brunnen für den Zentralpark in New-York, eine Statue für Herford, ein Denkmal für Rhode Island, eine Statue für London. Auf des Königs Befehl wird auch für München eine Statue Göthe's gegossen.

CH **München**, 15. März. Morgen Vormittag 11 Uhr findet die 59. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe statt. Auf der Tagesordnung steht Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf in Betreff einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, über den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Revision des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852, und über den Antrag der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Leistung von Beiträgen für die Feuerwehren von Seite der Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt und der Mobiliar-Versicherungsgesellschaften.

* **Dürkheim**, 13. März. In der heutigen Stadtrathssitzung wurde beschlossen, unter der Bürgerschaft und den Heimathberechtigten ohne Verzug eine Abstimmung in Betreff der Einführung von Kommunalschulen vorzunehmen; es ist zu diesem Zwecke die Stadt in fünf Bezirke eingetheilt. Die angefertigten Abstimmungslisten werden in den verschiedenen Bezirken durch je drei hierzu bezeichnete Bürger, von denen je einer der protestantischen, einer der katholischen und der dritte der israelitischen Konfession angehört, kolportirt und sorgfältig geführt.

Darmstadt, 12. März. Abg. Dernburg hat in der zweiten Kammer den Antrag eingebracht, „die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, inhaltlich dessen die Ausübung der rechtsanwaltlichen Praxis Jedem freigegeben werde, der die juristische Staatsprüfung absolvirt hat".

* **Darmstadt**, 12. März. Aus der Debatte über die Erhöhung der Gagen in der zweiten Kammer theilen wir nachfolgend die Ansichten einiger Volksvertreter mit, die den Zustand des Landes in eigenthümlicher Weise charakterisiren. v. Gagern glaubt nicht, daß Preußen einen Zwang ausüben werde, um die höheren preußischen Sätze bei uns zur Einführung zu bringen. Lehnten die Kammern ab, so werde die Regierung neue Verhandlungen anknüpfen. Selbst das so sehr für Preußen schwärmende Baden habe die Einführung der preußischen Gagen für unthunlich erklärt. v. Hergel: Baden sei nicht im Norddeutschen Bund. Das vorige Kriegs-Ministerium habe eine ablehnende Antwort aus Berlin erhalten und eine neue Anfrage würde nicht anders beantwortet werden. Regierungs-Kommissär Dr. Reidhard: Bei Ausführung eines Vertrages werde nicht gefragt, was dem Interesse des Verpflichteten entspreche, sondern was er thun müsse. Dernburg spielt die Frage auf das politische Gebiet, erblickt in der Konvention eine Etappe zur Herstellung der deutschen Einheit und warnt vor dem Zorne Preußens. Er ist natürlich für Einführung der preußischen Gagen. Bolhard meint, die Frage sei keine politische, sondern eine wesentlich finanzielle. Unter Servicegeldern könnten keine Gagen verstanden werden. Die Konvention sei vorbehaltlich ständischer Genehmigung abgeschlossen worden. Kraft, nach dem Grundsatze: der Gescheidteste gibt nach, ist für die Einführung der preußischen Gagen, da man sich sonst gegen Preußen auflehnen müsse. Auch Wernher glaubt, man müsse sich dem bestimmten Verlangen Preußens fügen, da der frühere Richter, der Deutsche Bund, weggefallen sei. Metz ist für den Hoffmann'schen Antrag (Pauschquantum von 225 Thlr. für den Mann), um nicht in Konflikt mit Preußen zu kommen. Da Hessen doch demnächst in den Norddeutschen Bund eintrete (?), so könne man einstweilen den von Hoffmann beantragten, in Preußen geltenden Satz annehmen. Ministerpräsident von Dalwigk gibt zu bedenken, daß der Eintritt der beiden Südprovinzen des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund an Matrikularumlagen drei Viertel Millionen mehr kosten würden: selbst wenn man die Ausgaben für die spezifischen Hessischen Eigenthümlichkeiten abziehe, blieben immer noch 600,000 fl. mehr, welche er als Ersparnisse zu betrachten Herrn Metz überlassen müsse. Dumont, der mit der größten Entschiedenheit gegen die Einführung der preußischen Gagen auftritt, ist auch gegen Bewilligung eines Pauschquantums, weil es nicht konstitutionell sei, dem Kriegsminister Millionen zur freien Disposition zu geben. „Der Art. 14 wahre unsere Selbstständigkeit in der Bestreitung des Aufwandes für unsere Truppen." Die Abstimmung ergab bekanntlich, Ablehnung der Regierungsforderung.

Nachlese.

Bürgermeister Felder in Wien hat an sämmtliche Oberlehrer der Wiener Volksschulen die Aufforderung gerichtet, das vom Klerus betriebene Sammeln von Kinder-Unterschriften für eine Ergebenheitsadresse an den Papst sofort einzustellen. — Der Kaiser von Oesterreich wurde auch in Fiume festlich empfangen und die Stadt illuminirt. — Der König von Preußen hatte vorgestern eine lange Unterredung mit dem aus Wien eingetroffenen Frhrn. v. Werther. — Der preußische Landtag hat in seiner letzten Sitzung noch 50 Thlr. Unterstützung für die Wittwe eines in Krakau hingerichteten Kundschafters genehmigt. — Das Zentral-Komite der katholischen Vereine Deutschlands hat Düsseldorf als Ort der diesjährigen Generalversammlung bestimmt. — Die Resultate der ungarischen Wahlen sind noch fortwährend der Regierung günstig. — In der Armee Pius IX. soll nun ein eigenes deutsches Regiment errichtet werden. Es befinden sich über 2000 Deutsche in der päpstlichen Armee. — In London ist das Gerücht verbreitet, die Königin von England habe bezüglich des belgisch-französischen Zwischenfalls ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon und König Leopold gerichtet. — Bei der Wahlprüfung zu Bradford (Yorkshire) kam es unter den Wählern zu einem wechselseitigen sehr heftigen Steinhagel; Viele gingen mit blutigen Köpfen nach Hause und es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Die „France" bringt Nachrichten aus Mexiko. Die in Puebla kasernirten Truppen hatten die Fahne des Aufruhrs ergriffen, unter dem Rufe: „Es lebe Mexiko!" An ihrer Spitze steht General Negrete. Nachdem sie Puebla vier Tage besetzt gehalten hatten, zogen sie sich nach Cholula zurück und bedrohten Cuernavaca und Toluca. Ein Telegramm aus Mexiko vom 17. Februar meldete, daß Negrete an der Spitze der revolutionären Armee gegen die Kapitale marschirte, von der er nur 30 Lieues mehr entfernt war.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, der von dem Bischofe von Eichstädt beschlossenen Ernennung seines geistlichen Rathes Dr. F. E. Branner, Seminar-Regens und Lyzealdirektor in Eichstädt, auf das durch den Tod des Kanonikus J. M. Frieß und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kanoniker erledigte 8. Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Eichstädt die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, bei dem Landgerichte Ellmann zum Zweck der Umarbeitung des Hypothekenwesens daselbst einen Assessor außer dem Status aufzustellen und auf diese Stelle den Gerichtsschreiber am Landgerichte Roth, H. Stahl, zu ernennen; den Bezirksarzt 2. Kl. Dr. J. Th. Mayer zu Forth auf die Bezirksarztensstelle 2. Klasse zu Rittenau zu versetzen; dem Rentamtsboten M. Reichert in Kirchheimbolanden in Rücksicht auf seine mit Eifer und Treue während fünfzig Jahren geleisteten Dienste die Ehrenmünze des kgl. bayer. Ludwigsordens, und dem k. Generalkonsul in Madrid, D. Weidmeller, das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster Fr. W. Stolz zu Lindelbrunn wegen physischer Gebrechlichkeit für die Dauer eines Jahres quieszirt, an dessen Stelle zu Lindelbrunn im Revier Bergzabern, Forstamts Dahn, der k. Förster G. Cramer von Silz seiner Bitte gemäß in gleicher Diensteseigenschaft versetzt, der Forstgehilfe E. Schenck von Limersdorf zum k. Förster in Silz, Reviers Bergzabern, und der k. Forstgehilfe J. Filler von Waldsassen zum Assistenten am k. Forstamte Eichstädt ernannt.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 16. März. In gestriger Sitzung der Gemeinde-Bevollmächtigten wurde das Gesuch des Wilhelm Vogel, zur Zeit Regierungs-Kanzleifunktionär in Würzburg, um Verleihung einer Gartenwirthschaftskonzession, in Anbetracht der bereits hier bestehenden 70 Wirthschaften abschläglich beschieden; gegen das Baugesuch des Maurermeisters A. Schürger hier wurde nichts erinnert, ebenso gegen die in Vorlage gebrachten Rechnungen des Holzmagazins der Stadt Aschaffenburg, der Pflasterzeldkasse, des Getreide-Magazinsfonds und der Beleuchtungskasse pro 1868. Dem Magistratsbeschlusse vom 12. Febr., wonach auf Antrag des Gutsbesitzers Dr. Hugo v. Deines zu Neuhof ein Grundstück des Elisabeth-Hospitalfonds, welches derselbe seither pachtweise inne hatte, käuflich erwarb, wurde die Genehmigung ertheilt.

In Regensburg ist seit dem werthvollen Funde bei Nadler Erich eine allgemeine Fundsucht ausgebrochen; wer immer ein altes Haus hat, der klopft beständig an den Mauern und horcht mit gespitzten Ohren, ob er nicht einen hohlen Klang vernimmt, der ihm einen verborgenen Schatz anzeigen möchte. — In Gries (bei Bogen) starb der auch als volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannte k. Geheimrath C. Th. v. Kleinschrod. — Ein schon mehrfach bestrafter Dieb in Fürth versuchte einer Dienstmagd die Kleider zu stehlen, wurde aber im Hausplatze noch ereilt und festgenommen. — Gegen die Wiener Waisenhausleitung wurde Untersuchung eingeleitet wegen unsittlicher Attentate auf weibliche Zöglinge durch einen Schulbruder. — Für Auffindung des Leichnams des bei der „Radetzky“-Katastrophe verunglückten Schiffslieutenants Baron Steibanet sind 10,000 Gulden, für jenen des Kadetten Baron Lüttichau 6000 Gulden von deren Familien-Angehörigen geboten worden. — In Berlin werden in den größeren Straßen an mehr als 100 Stellen Buden zum Verkauf von Zeitungen errichtet. Unternehmer ist Hr. Litfaß. — In Marienburg (Hannover) hat sich ein Schüler der Secunda, nachdem ihm seine Verweisung aus der Anstalt eröffnet worden, auf dem Corridore der Anstalt erschossen. — In dem nunmehr beendeten Dresdener Dienstmännerprozeß wurden von den noch in Untersuchung verbliebenen Oktober-Tumultuanten 6 freigesprochen, 6 andere zu 14 Tagen Gefängniß bis ein Jahr Arbeitshausstrafe verurtheilt. — Die „Mittelrheinische Zeitung“ wurde wegen ihrer Artikel über die Härings-Geschichte zu 25 Thaler Geldbuße verurtheilt. — Der „Ungarische Lloyd“ berichtet von einem mißlungenen Fluchtversuche der Ebergenyi aus Neudorf in der Verkleidung einer Nonne; gleichzeitig soll auch die Flucht Chorinsky's vorbereitet gewesen sein; die ganze Geschichte ist offenbar eine Sensationsnachricht und gänzlich aus der Luft gegriffen. — Bei der Illumination der croatischen Hauptstadt war am Gebäude des Domkapitels in Flammenschrift zu lesen: „Sohn des Apostelkönigs, böse Zeiten sind für die Kirche erschienen, doch wirst du, wie sich ziemt, fest alle Bedrückungen derselben abzuwenden verstehen.“ — Der berühmte Kupferstecher Calamatta ist in Mailand gestorben. — Der Engländerin Miß Grant ist vom König von Preußen das Erinnerungskreuz für 1866 verliehen worden, weil sie nach dem Treffen bei Kissingen die verwundeten Preußen treulich gepflegt hat.

Telegraphische Depeschen.

* München, 16. März. Die Reichsrathskammer hat in ihrer heutigen Sitzung allen Beschlüssen der Abgeordnetenkammer über die Civilprozeßordnung einstimmig zugestimmt und sind somit Gesammtbeschlüsse erzielt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Paris, 15. März, Abends. Wie der „[illegible]“ meldet, ist die belgische Eisenbahn-Angelegenheit in ein Stadium gelangt, das eine allgemein befriedigende Lösung sich erwarten läßt, obgleich noch nichts fest beschlossen ist. Dasselbe Blatt bestätigt, daß England seine Vermittlung in dieser Angelegenheit angeboten hat. Laguerronière ist gestern nach Brüssel abgereist.

* Toulon, 15. März, Abends. An die hier stationirte Infanterie und Marine ist der Befehl eingetroffen, die Altersklasse von 1862 zu entlassen.

* Madrid, 15. März. Der „Imparcial“ sagt, daß die Ministerkrisis vorüber und jeder Gedanke an eine Aenderung des Ministeriums aufgegeben ist.

* Madrid, 16. März, Abends. In der heutigen Sitzung der Cortes machten die Minister den Abgeordneten Pierrad und Orense den Vorwurf, sie hätten bei der gestern veranstalteten Kundgebung die Rebellion gegen die Entscheidungen der Kortes und zerstörende Grundsätze dem Volke gepredigt. Auf diese Vorwürfe erklärte Pierrad, er übernehme volle Verantwortlichkeit für Alles, was er bei der gestrigen Demonstration gesprochen, während Orense die Behauptung aufrecht hält, die Manifestation habe einen durchaus friedlichen Charakter gehabt. Figueras und Andere erklären, daß die Republikaner sich der Entscheidung der Kortes über die Regierungsform fügen würden. Die Sitzung war sehr stürmisch.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Berlin, 15. März. Der „Börsenkourier“ empfing ein Schreiben des Verwaltungsrathes der böhmischen Westbahn, nach welchem die Berliner Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung kommen werden.

** Paris, 15. März. Die „Patrie“ meldet, die Abreise Laguerronière's sei durch die Ankunft eines belgischen Diplomaten, der beauftragt sei, mit der französischen Regierung zu konferiren, verzögert worden. — Dasselbe Blatt setzt auseinander, daß der Vertrag der französischen Ostkompagnie mit der holländischen Eisenbahngesellschaft dieselben Schwierigkeiten darbietet, wie der belgische Vertrag.

Erledigungen.

Die katholische Pfarrei Euerfeld, Bezirksamts Volkach, mit 697 fl. 1 1/5 kr. und die protestantische Pfarrstelle in Remlingen, Dekanats Würzburg, mit 1304 fl. 46 3/8 kr. Reinertrag; ferner eine Professur an dem kgl. Gymnasium zu Zweibrücken mit einem Anfangsbezug von 900 fl. jährlich nebst Sexennal- und Theuerungszulagen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

CH München, 15. März. Bei der heute stattgehabten 37. Verloosung der 4pCt. Grundrentenablösung-Schuldbriefe wurden folgende Hauptserien und Endnummern gezogen: Hauptserie 2 von Nr. 1001—2000 Endnummer 0,7 (sieben) Hauptserie 16 von Nr. 15001—16000 Endnummer 68, Hauptf. 17 Endnummer 88, Hauptf. 30 Endnummer 56 Hauptf. 31 Endnummer 97, Hauptf. 32 Endnummer 51, Hauptf. 36 Endnummer 72, Hauptf. 42 Endnummer 08, Hauptf. 57 Endnummer 62, Hauptf. 58 Endnummer 58, Hauptf. 59 Endnummer 74, Hauptf. 60 Endnummer 67, Hauptf. 60 Endnummer 90, Hauptf. 61 Endnummer 95, Hauptf. 61 Endnummer 73, Hauptf. 64 Endnummer 44, Hauptf. 64 Endnummer 61, Hauptf. 78 Endnummer 28, Hauptf. 79 Endnummer 01, Hauptf. 82 Endnummer 01, Hauptf. 82 Endnummer 36, Hauptf. 84 Endnummer 17, Hauptf. 86 Endnummer 72, Hauptf. 96 Endnummer 58, Hauptf. 105 Endnummer 79, Hauptf. 106 Endnummer 69, Hauptf. 107 Endnummer 79, Hauptf. 114 Endnummer 32, Hauptf. 115 Endnummer 08, Hauptf. 160 Endnummer 30.

Regensburg, 13. März. Von kleinen Schwankungen der Roggenpreise an den Spekulationsorten abgesehen, hat sich im Getreidehandel nichts geändert; für Waizen, als Hauptartikel, blieb nach dem Vorgange der englischen und französischen Märkte weichende Tenzenz bestehen. In England werden auch aus Chili und Kalifornien große Zufuhren erwartet, und in Frankreich drückt die Ueberproduktion von Mehl. An den bayerischen Märkten bewegte sich das Geschäft wie überall in den engen Gränzen des Verbrauchs; die Spekulation verhält sich noch immer passiv, da der Spekulant zur Thätigkeit in dieser Richtung bis jetzt keine Veranlassung hat. Die Preisveränderungen auf und nieder waren unbedeutend. Hier wurde heute bei kleiner Zufuhr je nach Quantität bezahlt: Waizen 15—18 fl. (Mittelpreis 16 fl. 57 kr., gefallen um 8 kr.); Roggen 13 3/8—15 [illegible] fl. (Mittelpreis 14 fl. 33 kr., gefallen um 14 kr.); Gerste 10 [illegible]—15 fl. (Mittelpreis 13 fl. 7 kr., gefallen um 51 kr.); Hafer 6 4/8—10 1/10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 44 kr., gestiegen um 7 kr.)

Mannheim, 13. März. (Handelsbericht.) Die abgelaufene Woche war im Getreidegeschäft sehr still. Alle Märkte verkehren in flauer, lustloser Stimmung, obwohl Preise an den Einkaufsplätzen keine Veränderung erfuhren. Das Geschäft besteht nach wie vor in der Versorgung des dringendsten Bedarfes. Wir notiren guten Waizen 11 und 11 1/2 fl. Roggen 9 3/4 fl., Gerste 10 1/4 fl. per 100 Kilo, Hafer 4 fl. 28 kr. à 4 fl. 30 kr. per 50 Kilo. Reps geschäftslos, à 18 1/4 fl. per 100 Kilo ist gute trockene Waare käuflich. Rüböl 19 1/2 fl. à 19 1/4 fl., Mohnöl 33 fl. Leinöl besser, 20 3/4 à 21 fl. per 50 Kilo bezahlt. Petroleum, Type weiß 14 3/4 fl. per 50 Kilo zu haben. Kleesaat geschäftslos. Von Fettwaaren bleibt Schweinefett begehrt; ungarisches 42 3/4 fl., amerikanisches 43 1/2 à 44 fl. per 50 Kilo gern bezahlt. Aechter brauner Berger Thran 48 fl., Medizinalthran 68 fl. per Tonne verzollt.

* Berlin, 15. März. Roggen per März 51, per Frühjahr 50 1/2. Oel per März 10, per Frühjahr 10. Spiritus per März 15 1/2, per Frühjahr 15 [illegible].

* Hamburg, 15. März. Waizen matt, per März 5400 Pfund netto 112 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 111 Bco.-Thaler G. Roggen fester, per März 5000 Pfund brutto 89 G., per Frühjahr 88 G. Rüböl ruhig. Spiritus still. Kaffee sehr fest. Zink ruhig.

* Paris, 15. März. Rüböl per März 82. 25., per Juli-August 86. 50, per September-Dezember 88. 25. Mehl per März 52. —, per Mai-Juni 58. —, per Juli-August 54. 50. Spiritus per März 64. —, Zucker per März —. —.

* Amsterdam, 15. März. Waizen unverändert, Roggen loco unverändert, per März 197, per Mai 196, per Oktober 190. Raps per April 65, per Herbst 68. Rüböl per Mai 34 1/4, per Herbst 36 1/4.

Die Riedbahn ist nunmehr bis Gernsheim vollendet und wird demnächst dem Betriebe übergeben werden. Auch an der Odenwaldbahn wird mit großer Thätigkeit gearbeitet, doch wird vor Jahresfrist kaum ein auch nur theilweiser Betrieb auf derselben zu ermöglichen sein. — Die Direktion der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat die Dividende für das Betriebsjahr 1868 auf 8 Prozent festgesetzt; die Dividende der Berliner-Anhalt'schen Eisenbahn soll für dieses Jahr 13 7/12 Prozent betragen. — Auf der Regensburger Donaulände stehen 30 Eisenbahnwaggons der Thüringerbahn, welche Steinsalz aus dem Salzwerke Erfurt vertrachten. Dasselbe ist eine Probelieferung für die Türkei und soll sich auf 20000 Zentner erstrecken.

Schiffs-Nachrichten.

Bremen, 13. März. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland“, Kapt. H. A. F. Reynaber, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 800 Tons Ladung und 669 Passagiere an Bord, von denen 52 Personen in den Kajüten reisen. Die Deutschland passirte 4 1/2 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen zweier nach Art. 271, 282, Ziffer 1 und 2 des St.-G.-B. strafbarer Vergehen des Diebstahls auf Grund des Art. 41 Abs. 1 mit 40, Ziffer 1 des Einf.-Gesetzes den dieser That verdächtigen **Konrad Bathon**, ledig von Heimbach, Bezirksamts Alzenau, zu verhaften und in das diesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzug dieses Befehles ist solcher dem benannten Bathon vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 12. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig

Konrad Bathon ist groß und stark gebaut, blond, hat ein volles Gesicht, trug in letzter Zeit einen abgeschossenen Ueberzieher von dickem Stoff und eine Schirmmütze. Derselbe ist ein starker (Pfeifen)-Raucher.

1262b2

Bekanntmachung.

Dienstag den 23. März l. Js., Mittags 1 Uhr,
wird im Ebert'schen Gasthause dahier das Ergebniß von circa 40 Klafter Lohrinde öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Haibach den 12. März 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Schäferei-Verpachtung.

1262a3 Die Pachtzeit der Gemeindeschäferei zu Michelbach, im ehemaligen Freigerichte, endet mit dem 1. April d. Js. und soll deßhalb diese Schafweide, auf welcher eine Schafherde von 150 Stück die genügende Nahrung findet,

Dienstag den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,
im Kempf'schen Wirthshause daselbst weiter verpachtet werden, wozu Liebhaber ergebenst einladet

Michelbach bei Alzenau den 14. März 1869.

Der Gemeinde-Vorsteher:
Konrad Huth.

Geyer'sche Erziehungs- & Unterrichts-Anstalt.

Seit 1846—66 in Wiesbaden, seit Oktober 1866 in Aschaffenburg.

Mit dem 15. April beginnt das Sommersemester in obiger Anstalt.

Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Literatur, Naturkunde, Zeichnen, Malen, Handarbeiten, Gymnastik.

Der deutsche Unterricht wird von staatlich geprüften Elementarlehrern und Professoren der hiesigen Lehranstalten ertheilt, die fremden Sprachen von französischen und englischen Gouvernanten der Anstalt.

Eigenes Haus und Garten, verbunden mit Park- und Waldanlagen (früheres adeliges Besitzthum).

Jährlicher Preis, einschließlich der Wäsche, für Zöglinge unter 10 Jahren über 250 fl., 10 Jahren 300 fl.

Prospekt sagt Ausführlicheres. 1109c3

1264a2 Mein **Waarenlager** in Gold- und Silber, ebenso in ausgezeichnet guten goldenen und silbernen **Genfer Uhren** ist wieder aufs Reichhaltigste nur mit ganz soliden und geschmackvollen Waaren frisch assortirt, welches ich hiermit in empfehlende Erinnerung bringe.

Konrad Lisner,
k. Hofgoldarbeiter.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung des k. Polizeipräsidenten zu Frankfurt a. M. wurde der dortigen Aktiengesellschaft zur Erbauung eines eisernen Steges über den Main die Genehmigung ertheilt, zur Herstellung des eisernen Oberbaues des Steges für die Dauer von 8—10 Wochen ein Gerüst über den Main aufzuschlagen. Die Oeffnungen dieses Gerüstes haben eine lichte Weite von circa 42 Fuß, nur die nördliche vor dem nach der Stadtseite zugelegenen Strompfeiler befindliche Oeffnung hat eine Weite von **70 Fuß**.

Indem wir dieß hiemit bekannt geben, ergeht an die Schiffer die Mahnung, beim Passiren der Strecke zwischen der alten Mainbrücke und dem im Bau begriffenen Steg besonders **vorsichtig zu fahren**.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Maier.

Ruhrkohlen
Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1265 **Jos. Aloys Kunkel.**

1266 Zwischen Hösbach und Goldbach wurde ein **Shawl** gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr bei Postbote Goßmann in Hösbach abgeholt werden.

1267 **Cervelat- und Trüffel-Leberwürste** sind frisch angekommen und empfiehlt zur geneigten Abnahme

Aug. Gentil.

Für Zahnleidende

empfiehlt das unterzeichnete Depot die vom k. bayer. Obermedizinal-Ausschusse geprüften und begutachteten, vom k. Ministerium des Innern und des Handels zum freien Verkaufe genehmigten **Zahnarzt Steyrer'schen Zahnpräparate**, als:

Zahntinktur, welche die heftigsten Zahnschmerzen stillt und den Wohlgeruch des Athems erhält, das Flacon zu 24 und 16 kr.

Zahnpulver, das die Zähne perlenweiß erhält, ohne anzugreifen, die Schachtel zu 24 und 16 kr.

Zahnplombe, zum Selbst-Ausfüllen schmerzhafter hohler Zähne, das Glas zu 12 kr. sammt Gebrauchsanweisungen.

J. G. Jakob in Aschaffenburg,
Wilhelm Sattes, Apotheker in
1268a4 Stadtprozelten.

Für Schulen!

1269 **Linirte Schriftenpapiere** à 10 und 12 kr. per Buch wieder eingetroffen bei

Theodor Engelhard.

An- und Verkauf

von Staatspapieren, Anlehensloosen, Verwechselung von Coupons ꝛc.

1116b4 **W. Goldner.**

1153b3 Beste westphälische

Ruhrkohlen

frei ins Haus zu billigsten Preisen empfiehlt

Gustav Stoll.

Bestellungs-Entgegennahme bei Kaufmann **J. C. Bergmann** am Scharfeck.

1270a6 **Weibliche Dienstboten**, als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen ꝛc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbüreau Friedbergergasse 53 in Frankfurt am Main.**

1242b3 Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: **Wasserleitungs-, Abtritts- und Dunst-Steingutröhren, holländischer Schiffstheer, Knochenmehl und Tüncherrohr.**

Tobias Schmelz.

1271a4 **Hotel-Personal** jeder Branche und mit den besten Referenzen sucht Engagement durch **L. Hochberger**, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

1272a2 Ein **tüchtiger Barbiergehülfe** kann sofort gute Kondition erhalten durch **L. Hochberger**, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

1273 Es wird ein ordentliches **Dienstmädchen** gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

1274 Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen.

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir erlauben uns, ein geehrtes Publikum und insbesondere die Herren Aerzte auf die heilkräftigen Mineralwasser von

Kissingen, Bocklet und **Brückenau,**

deren frische Frühjahrs-Füllungen demnächst beginnen werden, aufmerksam zu machen.

Ausser dem allverbreiteten

Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen

empfehlen wir ganz besonders noch das

Kissinger Bitterwasser.

Dasselbe ist in seinen Wirksamkeiten vollkommen identisch mit allen derartigen Wässern und wird allgemein wegen seines angenehmeren Geschmackes und billigeren Preises vorgezogen; so wie noch die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten

Rakoczy-Pastillen.

Auf Füllung, Verkapselung und Versendung wird die grösste Sorgfalt verwendet.

Comptoir der Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung Kissingen.

1074b4

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 15.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Tempe-ratur.	Niedrigste Tempe-ratur Nachts.	Höchste Tempe-ratur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	Ozongehalt der Luft am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	328.63	0.9	—0.5	4.9	1.71	78.8	8.	5.	1.50	1.70	2.81	3.00	3.68	4.10	1.25	NO.
Nchm. 4 Uhr	328.68	2.0	—	—	1.77	73.8	—	—	2.79	2.48	2.31	3.00	3.70	4.10	—	N.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 67 — 18. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Ueber die Zusammenkunft der Minister Hohenlohe und Varnbüler in Nördlingen, worüber bis jetzt die verschiedensten Vermuthungen zirkulirten, lüftet die „Landeszeitung“ nun das Dunkel, indem sie berichtet, es wären bei dieser Zusammenkunft die allgemeinen Gesichtspunkte des Südbundes als Brücke zu engerer Verbindung mit dem Nordbunde festgestellt worden. Die Tragweite dieser Besprechungen entzieht sich natürlich vor der Hand jeder Berechnung.

Die letzten Besprechungen des sächsischen und preußischen Kriegsministers haben das Resultat gehabt, daß Sachsen sein besonderes Armeekorps, sein Kriegsministerium und sein General-Auditoriat behält, und daß die Ueberschüsse der sächsischen Militärverwaltung nach Abzug der allgemeinen Kosten für die Bundesarmee zu sächsischen Militärzwecken verwendet werden.

Die „Kölnische Zeitung“ hält es für geboten, ihre Allarmnachrichten vom Abschlusse eines französisch-italienischen Bündnisses in einer Weise zu commentiren, die einem förmlichen Widerrufe gleichkommt. Wie das rheinische Blatt neulich behauptete, war in der Mitte des Februar eine Allianz zwischen Napoleon III. und Viktor Emanuel abgeschlossen, wie es heute versichert, war es um jene Zeit nahe daran, daß ein Bündniß abgeschlossen worden wäre. Die Verhandlungen zwischen den beiden Monarchen, die bereits sehr weit gediehen waren, kamen nämlich („und zwar durch eine dem Könige selbst sehr nahestehende Person, die Paris bewohnt“) zur Kunde des italienischen Ministeriums, hinter dessen Rücken sie geführt worden; Viktor Emanuel mußte Hals über Kopf von Neapel nach Florenz zurückkehren, und die Krise durch die Versicherung beschwichtigen, daß die Allianzprojekte nur in Voraussicht gewisser Möglichkeiten und zunächst ohne bindende Kraft verabredet worden seien. Damit wird also eine Mitwirkung des italienischen Ministeriums bei dem Vertrage geradezu in Abrede und ein bindender Abschluß des Vertrages von Seiten des Königs selber in Frage gestellt; und die Mittheilung der „Köln. Ztg.“ reduzirt sich darauf, daß der Agent Viktor Emanuels, Graf Vimercati, zwischen Paris und Florenz hin und her reise, um eine Allianz zwischen seinem Herrn und dem Napoleoniden zu Stande zu bringen.

In der belgischen Angelegenheit liegt heute kein entscheidendes Moment vor, das für die Klärung der Situation von wesentlichem Belang wäre. Die französische Regierung verlangt, daß die Konferenz in Paris zusammentrete und hat einen Gegenvorschlag überreicht, um die Basis der Unterhandlungen festzustellen.

Der französisch-amerikanische Gesandte ist beauftragt worden, bei der nordamerikanischen Regierung die Anfrage zu stellen, ob und in wie weit die Union beabsichtige, sich in die Angelegenheiten Europa's einzumischen, resp. welche Prinzipien für ihr Verhalten in einem etwaigen Konflikt der europäischen Mächte maßgebend sein würden. Veranlassung zu diesem Schritt ist das Fraternisiren der Union mit den Hellenen gelegentlich der jüngsten griechisch-ottomanischen Differenz. Daß man dabei auch andere Gesichtspunkte hat, scheint indeß nahe zu liegen. — Fürst Metternich hat einen über den andern Tag Konferenzen mit dem Marquis von Lavalette, die in politischen Kreisen eifrig commentirt werden. Anläßlich dieser intimen Besprechungen soll Lavalette zu einem vertrauten Freunde gesagt haben: „Die heutige Diplomatie habe den Fehler, daß die öffentliche Meinung sie schulmeistert, ehe ihre Pläne nur halb reif geworden. Frühzeitiges Korrigiren unterbindet jedoch die Adern der Aktion, und wir haben in den letzten drei Jahren etwas gelernt, zu viel gelernt, um nicht endlich das Metier verstehen zu sollen.“

Nach den Wiener Blättern sollen sichere Spuren vorliegen, daß das griechische Aktionskomite sich schon wieder zu rühren beginne. Zwar sei ihm auf der Insel Kreta das Handwerk für den Augenblick völlig gelegt, aber auf den Inseln des kretischen Archipels, namentlich auf den Sporaden, fingen sie wieder an, sich zu rühren. Der Vorsicht halber sei eine starke türkische Flottenabtheilung in diesen Gewässern aufgestellt.

Die englische Reform-Liga, welche in den letzten Jahren so viel von sich reden gemacht, ist am Samstag Abend eines sanften Todes verstorben, oder beging, streng genommen, Selbstmord. Die leitenden Geister, der Vorsitzende Beales und der Schriftführer, waren Tags vorher ausgetreten, und die zurückbleibenden Mitglieder, die sich in ihre verwaiste Lage nicht finden konnten, faßten einhellig den Beschluß, den Verein für aufgelöst zu erklären, sintemal seine vornehmsten Zwecke erreicht seien und die baldige Einführung der geheimen Abstimmung mindestens gesichert zu sein scheine. Es ist übrigens mit Rücksicht auf wichtige politische Ereignisse, welche die Zukunft in ihrem Schooße bergen möchte, ein Ueberwachungs-Ausschuß von neun Männern eingesetzt worden, denen die Befugniß verliehen ist, in dringenden Fällen die vorgeschrittenen Reformfreunde Londons um sich zu versammeln und die Stimme des Volkes über die jeweilige brennende Frage anzurufen.

Deutschland.

CH **München**, 15. März. Die Kammer der Abgeordneten hat in in ihrer am 12. Februar d. J. abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, eine Revision des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 anzuordnen, dabei aber namentlich auf eine angemessene Vertretung der Stadtgemeinden und der nicht zu den großen oder größeren Grundbesitzern gehörigen Höchstbesteuerten Rücksicht zu nehmen. Dieser Antrag wurde sofort der Kammer der Reichsräthe übergeben und der III. Ausschuß derselben ist am vergangenen Samstag darüber in Berathung getreten. Der Referent Frhr. v. Zu-Rhein beantragte Zustimmung. Frhr. von Thüngen bemerkte, daß der Antrag zwei Richtungen verfolge: Die Vertretung der Stadtgemeinden und die derjenigen Höchstbesteuerten, welche nicht zu den großen Grundbesitzern gehören. In ersterer Beziehung scheine ihm eine besondere Vertretung der Stadtgemeinden den Landgemeinden gegenüber nicht gerechtfertigt, und in der zweiten besorge er, daß, da unter die Höchstbesteuerten auch diejenigen gerechnet werden müßten, welche die höchste Einkommen- oder Kapitalrentensteuer bezahlen, diese Kategorie kein Interesse an dem Bestande und der Blüthe der distriktiven Einrichtungen, sondern nur an den geringst möglichen Umlagen haben möchten. Dies würde nicht zum Vortheile der Distrikte gereichen und auch die Antragsteller kaum befriedigen. In ähnlicher Weise sprachen sich die Reichsräthe Frhr. v. Aretin und Graf v. Seinsheim aus, und hielten es nicht für gerechtfertigt, ein Gesetz, welches sich — wie wenige — als ersprießlich bewährt habe, wegen spezieller Ansprüche einzelner Kategorien abzuändern. Der Staatsminister des Innern v. Hörmann äußerte, er verkenne nicht, daß das im Distriktsrathsgesetz durchgeführte System der Vertretung kein konsequentes sei, und allerdings denjenigen, welche hiebei keine besondere Berücksichtigung gefunden haben, einen Anlaß geben könne, sich dadurch benachtheiligt zu finden, halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für opportun, eine Revision des Distriktsrathsgesetzes vorzunehmen, welche noch mehrere Punkte, namentlich die erweiterte Autonomie des Distriktsrathes betreffend, umfassen müßte. Die Zeit zur Revision halte er dann für gegeben, wenn die jetzt berathenen sozialen Gesetze nach längerem Bestande ihre Wirkung geäußert hätten. Er wolle zwar dem Antrage nicht entgegentreten, könne aber nicht verhehlen, daß auch nach Annahme des Antrages eine Revision des Distriktsrathsgesetzes nicht in nächste Aussicht gestellt werden könne. Der Referent bemerkte, daß es nicht in der Absicht des Antrages liege, die Staatsregierung zu drängen, sondern es würde zur Beruhigung der Kreise beitragen, welche sich gegenwärtig benachtheiligt glauben, wenn ihnen eine Aussicht auf Abhilfe, wenn auch nicht in allernächster Zeit gegeben werde. v. Harleß äußerte Bedenken, eine Aenderung des Distriktsrathsgesetzes zu bevorworten, und stellte sich auf den Standpunkt des k. Staatsministers bezüglich der noch mangelnden Erfahrungen über die Wirkung der Sozialgesetze, namentlich auch des Gewerbgesetzes. Graf v. Lerchenfeld äußerte sich im ähnlichen Sinne. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Referenten gegen die Eine Stimme desselben abgelehnt.

Im Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen heißt es: Dem Wunsche des Landraths, die Gewerbsschulen zu Staatsanstalten zu erheben, stehen zur Zeit gesetzliche Bestimmungen entgegen, und der weiteren Bitte um Errichtung eines Realgymnasiums und einer Industrieschule für Oberfranken werden Wir sorgfältige Erwägung zuwenden, sobald das Bedürfniß hiezu auf Grund längerer Erfahrungen sich mit Sicherheit bemessen lassen wird. Dem wiederholten Wunsche des Landrathes, daß durch die seltenere Ertheilung von Bewilligung zu Kollekten für Abgebrannte auch der häufigen Gleichgültigkeit in Benützung der Feuerversicherungsanstalten wirksam entgegengetreten werde, wollen Wir die entsprechende Bedachtnahme bei Begutachtung solcher Kollektengesuche durch unsere Kreisregierung von Oberfranken zugewendet wissen. — Im Landrathsabschiede für Mittelfranken ist die Kreisumlage, den vom Landrath gefaßten Beschlüssen gemäß, auf 15 Prozent der Steuerprinzipalsumme (nach Abzug von 2 Prozent für Rückstände und Nachlässe 185,705 fl.) festgesetzt. Von den Entschließungen auf gestellte Anträge ist hervorzuheben: Den Antrag des Landrathes bezüglich der Wiedereinführung eines philologischen Examens,

dessen Bestehen lediglich für Studienlehrerstellen an isolirten Lateinschulen befähigt, wird das Kultusministerium beauftragt, „in nähere Erwägung zu ziehen“. Der Beschluß des Landraths, den Lehrern der Gewerbs- und Landwirthschaftsschulen die Theuerungszulagen nachträglich auch für 1868 zu bewilligen, wird „gerne genehmigt“. Dem Projekte der Errichtung eines Gewerbs-Museums in Nürnberg soll die möglichste Förderung zu Theil werden, und die vom Landrathe hiezu bewilligten 3000 fl. sind „vorsorglich“ in das Kreisbudget für 1869 eingesetzt worden. Eine andere Entschließung lautet: „Unser Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist unausgesetzt damit beschäftigt, jene Maßnahmen vorzubereiten, welche geeignet sein möchten, der in jüngster Zeit hervorgetretenen höchst bedauerlichen Zunahme der Brände und der folgeweisen Steigerung der Brandentschädigungs-Beiträge Schranken zu setzen, wobei Wir indeß aus Anlaß des von dem Landrathe in dieser Hinsicht geäußerten Wunsches nicht unbemerkt lassen können, daß einer Scheidung der betreffenden gesetzlichen Normen nach besonderen Kreisinteressen die erheblichsten Bedenken entgegenstehen.“

.ß. **München**, 15. März. Das fingirte Zentral-Wahlkomite für Bayern, Dr. Sigl, hat bereits durch drei Nummern des „Münchener Volksboten“ geantwortet; und was hat es geantwortet? Man höre! In Nummer 58 des genannten Blattes erkennt das „Bayerische Central-Wahlkomite, „Sigl“, dessen Charakterschilderung, welche die „Neuesten Nachrichten“ gebracht haben, folgendermaßen an: „Meint der Napoleon vom Knorrblättl, daß es den Dr. Sigl sonderlich ärgert und an's Herz greift, wenn er sich auf's Schmähen verlegt, und von ihm (Sigl) sagt, daß „„mit seiner Person alle Lüge, Verläumdung, Aufwiegelung gegen die Gesetze, Vaterlandsverrath, kurz die ganze Niederträchtigkeit, die seit Monaten ungescheut in Bayern wuchert, in innigster Verbindung steht““, so ist der Napoleon nicht unbedeutend auf dem Holzweg.“ Wie hochgeehrt müssen sich nun die „sehr geehrten Herrn“ fühlen, an die eine solche Persönlichkeit den erwähnten Wahlagitationsbrief gerichtet hat, und wie noch höher geehrt müßten sich erst diejenigen Herren fühlen, welche sich etwa als Central-Wahlkomite um einen solchen Menschen geschaart hätten. In Nr. 59 genannten Blattes gibt sich das Komite Sigl alle Mühe, auf die ihm gewordene moralische Niederlage eine äußerst lustige Miene zu machen, indem er thut, als ob ihn das unendlich freue, daß seine so geheim gehaltene Wahlschwindelei durch die fortschrittlichen Blätter an das Tageslicht gezogen wurde und widerspricht mit keinem Worte jene für ihn gravirendste Behauptung, daß dieses „provisorische Central-Wahlkomite für Bayern“ gar nicht existirt und nur die Keckheit eines Sigl dazu gehörte, ein solches aus der Phantasie zu schaffen und sich gleich selbst an die Spitze davon zu stellen. Als Commentar hiezu wollen wir noch Folgendes mittheilen. Derselbe Sigl'sche Schreibbrief erging auch an einen hiesigen „patriotischen“ Parteiführer; da aber dieser von der Existenz eines derartigen Komite's nichts wußte, erkundigte er sich bei einem anderen Herrn seiner Partei, von dem er glaubte, daß dieser ihm hierüber sicher Aufschluß geben könne. Allein auch dieser wußte nichts hievon und war über den gedruckten Sigl'schen Schreibebrief nicht wenig erstaunt. Letzterer rieth nun, dem Sigl zu schreiben und sofort von ihm die nöthigen Aufschlüsse darüber zu fordern, aus welchen Herren denn dieses Komite bestände. Hierauf entschuldigte sich Herr Sigl mit allerlei Ausflüchten darüber, daß er die Namen nicht nennen könne, daß er auch nicht im Stande sei, das Komite zusammen zu berufen, weil dessen Mitglieder gegenseitig zu weit entfernt seien ꝛc. Kurz und gut, die Namen konnten nicht genannt werden, weil eben die ganze Geschichte nur ein Schwindel ist. Nun kommen wir zu dem weiteren Punkt, zu seiner dritten in Nr. 60 gegebenen Antwort. Während er (Sigl) in der obenerwähnten Nr. 58 des „Volksboten“ seine Freude darüber ausdrückt, daß es ihm gelungen ist, die „sehr geehrten Herren“ zum Narren zu haben, indem er sich darüber lustig macht, daß besagter Sigl'sche Schreibebrief schon 7 oder 8 Wochen alt ist und bereits nicht wenig Unheil angestiftet habe, belügt er die Leute in Nr. 60 desselben Blattes abermals, indem er vorher auch das durch uns bekannt gewordene Cirkular seinen Lesern mittheilt, weil er jetzt nicht mehr anders kann. „Unser Vorgehen“, sagt er, „geschah mit der Zustimmung ernster Männer, (Namen, Namen! wer sind die ernsten Männer, die im Dunkeln schleichen?), denen ein treues bayerisches Herz in der Brust schlägt, nach vorausgegangenen ernsten Berathungen, und hat überall im Lande warme freudige begeisterte Zustimmung gefunden. Mit wahrem Jubel hat man das Cirkular als den ersten Schritt zur Organisation begrüßt.“ An diesem Jubel wird so viel Wahres sein, wie an der Freude, welche der ehrenwerthe Dr. Sigl gehabt haben will, als ihm die heillosen Fortschrittsblätter seine im geheimen schleichende Wahlintrigue so plötzlich aufgedeckt haben. Wenn dieses Cirkular überall so warme, freudige und begeisterte Zustimmung gefunden hat, warum wurde es erst dann bekannt gegeben, nachdem die heillosen Fortschrittsblätter es bereits veröffentlicht hatten? Was überall im Lande mit Jubel begrüßt wird, braucht nicht im Finstern zu schleichen und was im Finstern schleicht, ist immer etwas, das sich vor dem Tageslicht scheuen muß. Euch aber, Ihr Männer des Fortschritts rufen wir zu, rührt Euch und rüstet Euch zu den bevorstehenden Landtagswahlen, habt ein wachsames Auge, damit die Stunde des Kampfes Euch nicht unvorbereitet treffe, vor Allem aber organisirt Euch und haltet fest zusammen, daß nicht die Früchte jahrelanger Anstrengung für das Wohl unsers Volkes durch Indolenz und Zerfahrenheit zu Grunde gehen und die verderblichste Reaktion triumphire.

München, 16. März. Bezüglich einer größeren Anzahl von Beschlüssen, welche die Kammer der Reichsräthe in Betreff der Gemeindeordnung gefaßt hat, wird vom Abg. Dr. Edel als Referenten die Zustimmung, bei anderen eine modifizirte Fassung, bei mehreren wichtigeren Punkten aber das Beharren auf den früheren Beschlüssen beantragt; den Beschluß zu Art. 3 — daß Waldungen von mindestens 1000 Tagwerken aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden werden sollen — beantragt Dr. Edel abzulehnen, und zu Art. 45, daß die Standesherren auch fernerhin die Umlagenfreiheit genießen sollen, beantragt der Herr Referent einen Zusatz dahin, „wofern die Standesherren nicht einen Vortheil aus dem Gemeindeverbande ziehen.“ — Professor Dr. May von Weihenstephan begibt sich während der Osterferien als Wanderlehrer auf ergangene Einladung der landwirthschaftlichen Bezirkskomites Nördlingen und Zusmarshausen dorthin, um öffentliche Vorträge zu besserem Betriebe der Rindvieh- und Schafzucht ꝛc. abzuhalten. — Fürst Hohenlohe veranstaltete gestern im Hotel seines Ministeriums dem Sozialgesetzgebungswerke zu Ehren ein großes Diner, zu welchem sämmtliche Mitglieder des Sozialausschusses der beiden Kammern Einladung erhielten. — Der bayerische Lehrer-Verein will sich in einer Eingabe an die Reichsraths-Kammer wenden, um diese zur Annahme des Schulgesetzes zu vermögen. — Der neue Zugang von Einjährig-Freiwilligen zur hiesigen Garnison zeigt eine bedeutende Abnahme; beim Leib-Regimente traten 24, beim 1. Inf.-Reg. 11 und beim 2. Inf.-Reg. 31 Freiwillige ein, was eine Abnahme von 54 Mann gegen das Vorjahr ergibt. — Bei dem Bureaudiener Becher wurde noch eine Summe von 28,000 Gulden vorgefunden.

* **Berlin**, 15. März. In der Sitzung des norddeutschen Reichstages vom 13. d. kam der Entwurf des Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund zur ersten Lesung. Ueber den Gesetzentwurf selbst ist nicht viel zu sagen. Bei der Debatte über das Recht der Feststellung der Wahlbezirke entspann sich eine Diskussion zwischen dem Grafen Schwerin und dem Grafen Bismarck. Schwerin warf dem Kanzler des Bundes vor, er sei in dieser Beziehung auch schon anderer Ansicht gewesen. Darauf erwiderte Graf Bismarck: Ich fürchte, daß es dem Herrn Vorredner hier wider Willen so gegangen ist, wie bei früheren für mich folgenreicher gewordenen Gelegenheiten, wo meine Aeußerungen, durch seinen Mund wiedergegeben, doch eine etwas andere Färbung gewannen; ich erlaube mir dabei an den bekannten, von mir niemals gebrauchten Ausspruch: „Macht ginge vor Recht“ zu erinnern, der dem Munde des Herrn Vorredners seinen Ursprung verdankt. Graf Schwerin: Nach der Provokation des Herrn Bundeskanzlers wird das Haus mir ein Wort zur persönlichen Bemerkung nicht verübeln. Heute wie damals, als es sich um den citirten Ausspruch aus dem preußischen Abgeordnetenhause handelte, lag das Mißverständniß auf Seiten des Herrn Bundeskanzlers. Niemals habe ich behauptet, daß er das Wort: „Macht geht vor Recht“ gebraucht hätte; ich habe nur gesagt — und verweise in dieser Beziehung auf den stenographischen Bericht — die Rede des Minister-Präsidenten cumulire in dem Satze: „Macht geht vor Recht“. Diese Ansicht halte ich auch heute noch aufrecht, und Jeder, der die damalige Rede gehört hat, wird mir Recht geben müssen. Ich schäme mich jenes Wortes ebensowenig, wie ich mich gescheut habe, später auszusprechen, daß ich mich in den Intentionen des Grafen Bismarck geirrt hätte. Graf Bismarck: Welches auch die Mißverständnisse sein mögen, die zwischen uns Beiden geherrscht haben, so werde ich mich jedenfalls freuen, wenn diejenigen Mißverständnisse, die, ich kann fast sagen, in Europa über meine Aeußerungen herrschten und die durch die Aeußerung des Herrn Vorredners veranlaßt worden sind, einigermaßen durch die gegenwärtige Erklärung gemildert werden. Gehoben werden sie nur bei denjenigen, die überhaupt sich belehren lassen wollen, was nicht Viele sind. — Da hat der Herr Bundeskanzler Recht — die Anderen aber auch.

Darmstadt, 16. März. Während die zweite Kammer sich immer noch mit dem Militärbudget abquält, hielt auch unser Herrenhaus heute eine seiner sporadischen Sitzungen ab. Mit bewundernswerther Eleganz und Würde wurde eine Tagesordnung von acht Gegenständen im Laufe einer halben Stunde erledigt, darunter der im vorigen Jahre mit der nordamerikanischen Union abgeschlossene Staatsvertrag; der Vertrag zwischen Baden, Hessen und dem norddeutschen Bund, den Main-Neckar-Staatstelegraphen betreffend; verschiedene Gesetzentwürfe, die Einführung hessischer Gesetze in den durch den Friedensschluß von 1866 neu acquirirten Gebietstheilen betreffend; der Antrag Finks auf Errichtung von Fabrik- und Gewerbegerichten ꝛc. In Allem stimmt das hohe Haus den Beschlüssen der anderen Kammer bei, lehnte also den Fink'schen Antrag ebenfalls ab, und vertagte sich dann wohlgemüth bis nach Ostern. — In der zweiten Kammer hat Wernher einen Schlußantrag gestellt, welcher darauf hinausläuft, eine Summe von 3,066,918 fl. 45 kr. als jährliche Ausgabe für Militärzwecke in der Periode 1869/71 zu bewilligen, da dieselbe dem Aversionalsatze von 225 Thlr. per Kopf bei einer Friedensstärke von 7789 Mann entspreche. Zugleich will er ausgesprochen haben, daß damit „die dem Budget für 1868 beigefügte Verwahrung, daß die Bewilligung nicht zur Erhöhung der Gagen und Löhne verwandt werden dürfe, zurückgenommen sei.“ Die ganze Geschichte läuft eben immer wieder darauf hinaus, die erhöhten Gagen zu retten.

Vermischte Nachrichten.

Unter den Einwohnern des Ortes Neubau (bei Bayreuth) ist der Typhus ausgebrochen; es sind 23 Personen schwer erkrankt, 16 in Rekonvaleszenz. — Auf die Entdeckung des Mörders der kraftwitschen (?) Wittwe Babette Jungkunz, welche in Kronach mit einem Schnitte über die Stirn todt im Bette gefunden wurde, sind von ihrer Schwester 250 fl. Belohnung gesetzt. — Durch Einsturz eines Steinbruches bei Neuötting wurden 12 Arbeiter verschüttet, von denen 2 todt blieben, die andern wurden mehr oder minder stark verletzt. — In einem Walde bei Steinach (Niederbayern) wurde die Leiche eines Sergeanten mit einem abgeschossenen Pistol in der Hand aufgefunden. — In einem Gewässer bei Aachen wurde die Leiche eines dortigen Wirthschaftsbesitzers mit durchschnittener Kehle aufgefunden. — Der 18jährige Erbprinz von Meiningen hat Kaiser Heinrich V. zu einem Trauerspiele verarbeitet, das nächstens auf der Berliner Hofbühne in Scene geht. — Auf der Thüringerbahn ist ein mit bedeutender Korrespondenz gefüllter, an das Postamt Leipzig gerichteter Briefsack verschwunden. — Der englische Dampfer „St. Jago" (2000 Tonnen) ist in der Magellanstraße auf einen Felsen gelaufen und gänzlich gescheitert; Passagiere und Mannschaft konnten bis auf 3 Personen gerettet werden. Ein hannoverisches Schiff ist gleichfalls im Hafen von Cette an den Felsen des Leuchtthurms angefahren und mit Mann und Maus versunken.

Telegraphische Depeschen.

* München, 17. März. Die Correspondenz Hoffmann meldet: Die Bundesliquidationskommission tritt zu München am 4. April im auswärtigen Ministerium zusammen. Vertreten werden sein: Der Norddeutsche Bund, durch Preußen, dann Bayern, Württemberg, Baden und Hessen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Konstantinopel, 16. März. Zum griechischen Gesandten bei der Pforte soll Rangabe designirt sein. Dem Vernehmen nach wird nach Ankunft des Seraskiers Hussein Pascha die Pforte eine gleichmäßig aus Christen und Türken bestehende Landeswehr organisiren mit Ausrüstungsdepots in den Provinzen. — Nach der „Levant Times" erhielt der britische Gesandte Elliot aus Egypten Nachricht, daß Prinz und Prinzessin Wales gegen Ende März in Konstantinopel eintreffen würden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Madrid, 16. März. (Cortes.) Prim theilt mit, daß die Monarchisten einen Kandidaten hätten, der seiner Zeit genannt werden würde. Die Konstitution würde die Freiheit der Kulten proklamiren, aber der Katholizismus Staatsreligion bleiben.

(Eingesandt.)

In den meisten Städten werden die Viehmärkte in der Stadt selbst abgehalten und liegt der Grund hiezu wohl in dem Vortheile, welchen diese Einrichtung den Stadtkassen und den Geschäftsleuten bietet. Zweifellos wäre diese Einrichtung in beiden Beziehungen auch hier von Vortheil, wenn man, um nur Eines zu erwähnen, z. B. die Mehreinnahme der Stadtkasse durch Vermehrung des Pflastergeldes in's Auge faßt, die nach einer Approximativberechnung auf jährlich 500—600 fl. zu schätzen ist. An passenden Plätzen dürfte es hier wohl nicht fehlen und erlaubt man sich daher, einem wohllöblichen Stadtmagistrate die Erwägung oben angeregter Einrichtung zu empfehlen.

1290a2

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten (Bauabtheilung) vom 1. März 1869 Nro. 3133 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 24. März 1869

in meinem Bureau nachstehende Hochbauarbeiten für die Bahnhof-Erweiterung in Aschaffenburg im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

Arbeiten	fl.	kr.
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten im Anschlage zu	19270 fl.	57 kr.
Schieferdeckerarbeiten im Anschlage zu	1168 „	9 „
Zimmermannsarbeiten	3364 „	10 „
Schreinerarbeiten	1829 „	49 „
Schlosserarbeiten	975 „	24 „
Spenglerarbeiten	1235 „	46 „
Tüncherarbeiten	3012 „	58 „
Glaserarbeiten	1877 „	45 „
Blitzableitungsarbeiten	85 „	36 „
Im Ganzen	32,820 fl.	29 kr.

Die Arbeiten werden nach den einzelnen Handwerken vergeben, doch kann auch auf die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, dann die Schieferdecker- und Zimmermannsarbeiten als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt am

Mittwoch den 24. März 1869, Vormittags 9 Uhr.

Bedingnisse, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Heutigen an in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis Mittwoch den 24. März 1869, Vormittags 8 Uhr, bei mir frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in den Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Der k. bayer. Eisenbahn-Bezirks-Ingenieur.
Rügemer.

Lohrinden-Verstrich im Stifts-Lindigwalde betreffend.

119162 Am

Montag den 22. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr,

wird im Sittinger'schen Gasthause zu Dettingen die Lohrinde von circa 140 Klafter Eichenstangenholz im Stifts-Lindigwalde öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 9. März 1869.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

1291 Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, dass ich das Cigarren- und Tabak-Detail-Geschäft des Herrn **Gustav Lippschütz** käuflich übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma weiter führe.

Es wird stets mein Bestreben sein, durch reelle Waare mir das Vertrauen meiner Abnehmer zu erwerben, und bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

F. Renner.

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt!

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Francisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. April, 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmässig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,

concessionirte Expedienten in Hamburg.

4499

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 10084/1868 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln** und für **Private** x. **zum Aufpoliren von alten und abgestandenen, oder solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,

in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4⅓ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1067c10

Düngesalz (weiß),

Viehsalz (denaturirt Kochsalz)

empfiehlt billigst

120268 **A. Dyroff.**

Für Damen!

125262 Das **Neueste** in **Mesäthen** eingetroffen und empfiehlt zu **billigsten Preisen**

Theodor Engelhard.

1281a2

Bekanntmachung.

In Sachen
Schüßler Franz von Eisenbach Konkursmasse
gegen
Hohm Lukas von Eisenbach, Forderung betr.

wird mit der vom kgl. Advokaten Rödel Namens des Massekurators eingereichten Klage vom 5/10. Februar ds. Js. von Lukas Hohm aus Eisenbach ein Güterstrichschillingsrest zu 250 fl. nebst 5pCt. Zinsen vom 28. Februar 1866 an gefordert und auf Grund der beigelegten Versteigerungsurkunde um Erlassung eines bedingten Zahlbefehls gebeten.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte Lukas Hohm aus Eisenbach erhält im Wege des Ediktalverfahrens bei hinlänglich erbrachter Bescheinigung des Klagsanspruchs die Auflage, die klagende Konkursmasse in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder binnen zwei Monaten etwaige Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses mit Einreden und der Liquidnahme der klägerischen Forderung geltend zu machen.

In gleicher Frist hat der Beklagte einen dahier wohnenden Schriftenempfänger um so gewisser zu benennen, als ansonst alle künftigen in dieser Sache ergehenden Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Aschaffenburg den 12. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Mebling.

Hauth.

1282

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der dahier verstorbenen ledigen Haushälterin Juliana Wolz von Amorbach sind am

Donnerstag den 1. April l. J., Früh 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 15. März 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

1283a2

Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,
werden im Gasthause zum „Engel" in Bischbrunn versteigert

vom k. Reviere Bischbrunn

aus den Abtheilungen Bayersberg, Birkwasser, Aulbuch, Geldmannsbuch, so wie an zufälligen Ergebnissen:

400 Eichenabschnitte von 16—40" Durchmesser zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
12 Buchenabschnitte von 16—25" Durchmesser,
1 Weißtannenabschnitt von 16" Durchmesser,
1 Eichenunspaltiges Klotz,
30 Klafter 3' Eichenmüsselholz 2. und 3. Klasse.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit gerichtlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten am 15. März 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

1259b6

Holz-Versteigerung.

Montag den 22. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,
werden im freiherrl. v. Gemmingen'schen Walde zu Laufach öffentlich versteigert:

19 Klafter Kiefern-Scheit,
26¾ " " Prügel,
3¼ " Lärchen-Scheit,
11½ " " Prügel,
14½ " Erlen-Prügel,
24 " " Astholz,
4½ " gemischte Prügel,
56 Kiefern- und Lärchen-Abschnitte zu Bauholz geeignet,
180 Hundert gemischte Wellen.

Bessenbach den 15. März 1869.

Freiherrlich v. Gemmingen'sche Guts-Verwaltung.
Victor.

Danksagung.

Für die uns erwiesene innige Theilnahme bei dem so plötzlichen Dahinscheiden unseres innigstgeliebten Vaters, Großvaters, Schwagers und Onkels, Herrn

Sebastian Funk,
Privatier,

so wie für die so zahlreiche und ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.

Aschaffenburg, Würzburg, Alzenau und Kahl. 1285

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Agenten-Gesuch.

1240b2 Zum Einsammeln von **getragenen Handschuhen** für eine Pariser Kunstfärberei wird in hiesiger Stadt ein Agent gesucht. Provision jährlich einige hundert Franks ohne alles Risico, dabei stark vermehrter Ladenbesuch. Nur für offene Geschäfte mit Damen-Artikeln passend. Prospekte einzusehen in der Expedition d. Bl.

(1286) Ausgezeichnetes Rindfleisch per Pfd. 12 kr. bei Metzgermeisterswittwe Bahle.

Neu amerikan. weißen Pferdezahnmais

zu 10 fl. per 100 Pfund Zollgewicht, so wie alle übrigen **Gras-, Klee- und Waldsämereien** in bester Qualität und billigst empfiehlt 1286a3

Gustav Schott, Samenhandlung.

1287 Meiner lieben Freundin G. S. zu ihrem heutigen Namensfeste ein tausendfach donnerndes Hoch, daß die ganze Herstallgasse wackelt.

W.

1288 Bei dem letzten Konzert der „Liedertafel" wurden ein Paar Gummischuhe verwechselt. Näheres in der Exp. d. Bl.

1289a3 Ein zuverlässiger **Schäfer** mit guten Zeugnissen wird gesucht. Eintritt sofort. Näheres in der Exp. d. Bl.

1281c3 Eine **Wohnung** mit 2 Zimmern, Küche, parterre, so wie eine Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Speicher, über eine Stiege, sind zu vermiethen. Zu jeder Wohnung kann auf Verlangen ein Stück Garten abgegeben werden. Näheres in der Exp. d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 45–47
do. Doppelte	"	9 46–48
do. Preußische	"	9 57½–68½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54–56
Dukaten	"	5 35–37
do. al marco	"	5 36–38
20 Franken-Stücke	"	9 28½–29½
Englische Souvereigns	"	11 52–56
Russische Imperials	"	9 46–48
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte volle 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½ 45
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 16.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	328.76	1.0	—1.0	6.1	1.83	83.6	8.	5.	1.52	1.59	2.39	3.10	3.70	4.10	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	329.29	3.1	—	—	1.98	73.1	—	—	3.49	2.85	2.44	3.09	3.72	4.10	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 1.3, Havre 4.0, Bordeaux 2.8, Marseille 5.3, Madrid 1.2, Palermo 13.2, Rom 11.1, Neapel 6.4, Triest —, Wien 1.5, Leipzig — 1.1, Bern — 0.5, Petersburg — 1.4, Stockholm 11.0, Haparanda, (Lappland) 1.4, Kairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 4.4, London 1.4, Konstantinopel 11.4.

Der Luftdruck ist zwar im Norden noch stark, doch befindet sich das Maximum desselben jetzt im Südwesten (Portugal 769 m. m.) Das Zentrum des geringsten Luftdruckes (745 m. m.) ist in Italien (Florenz) Das Wetter ist deßhalb im Süden schlecht und Stürme sind dort zu befürchten. Bei uns wird es seinen unbeständigen Charakter beibehalten, doch scheint die Temperatur wieder zuzunehmen, weil auch im Norden die Kälte sich sehr gemindert hat. Der Himmel ist fast überall bedeckt. In Italien fällt Regen, im nördlichen Frankreich Schnee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 68 — 19. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Der württembergische „Staats-Anzeiger“ meldet amtlich, daß der Bischof von Rottenburg dem Konviktsdirektor in Tübingen, Dr. Rückgaber, „auf dessen Bitte“ die Pfarrei Wurmlingen verliehen hat. Damit ist denn wohl dem Ansinnen der päpstlichen Kurie auf Entfernung Rückgaber's entsprochen. Um zu ermessen, von welcher Bedeutung das Vorgehen des römischen Hofes nicht nur in Bezug auf den zunächst Betroffenen, sondern auch in der Richtung gegen die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen und gegen das bischöfliche Ordinariat ist, genügt es, zu erfahren, daß jene, von diesem aus Anlaß eines Nuntiaturschreibens befragt, dem Vorstande des Konvikts folgendes Zeugniß ausstellte: „Wir sind überzeugt, daß die Grundprinzipien, wonach Rückgaber das Konvikt leitet, durchaus die richtigen, für die hiesigen Verhältnisse allein passenden sind — dieselben Grundsätze, denen der Hauptsache nach seine Vorgänger huldigten und von denen eben so seine Nachfolger nicht werden abweichen können. . . . Nun und nimmer könnten wir darum zu einer Entfernung des Konviktsdirektors Rückgaber rathen, und wir wüßten in der Diözese keinen Mann zu nennen, der für diesen schweren und wichtigen Posten tauglicher wäre als er.“

Der diplomatische Minenkampf, auf den sich der zwischen Belgien und Frankreich ausgebrochene Konflikt in den letzten Tagen reduzirt hat, dauert unverändert fort, wenn sich auch die einzelnen Peripetien desselben dem nicht eingeweihten Auge fast vollständig entziehen. Der wahrscheinliche Gang desselben läßt sich aus den lückenhaften und widersprechenden Andeutungen, die in die Oeffentlichkeit dringen, nur errathen. Aus der Notiz der „Patrie“ im Zusammenhange mit den gestrigen Andeutungen desselben Blattes muß man schließen, daß Frankreich seiner früheren Taktik treu geblieben. Es erklärt sich zu Rektifikationen des Zolltarifs und zu Modifikationen des Vertrags zwischen der Arlon-Brüsseler und Ostbahn bereit, nur um Belgien den Vorwand zu nehmen, prinzipiell gegen die Fusion zu opponiren. Daß England Belgien zu einem Arrangement auf dieser Grundlage gerathen haben soll, scheint nicht wahrscheinlich.

Zur Kennzeichnung der Stellung Englands hinsichtlich der belgischen Frage ist folgende Aeußerung des „Spectator“ charakteristisch: „Wenn wir dem Kaiser Napoleon“, bemerkt das Blatt, „den Glauben belassen, daß England die Wegnahme Belgiens mit Gleichgültigkeit ansehen oder unter allen Umständen sich einer Betheiligung am Kriege enthalten würde, falls es nicht selbst bedroht oder angegriffen wäre, so lassen wir ihn thörichterweise in den alten Irrthum des Kaisers Nikolaus verfallen. Die Worte des Vertrages sind klar und bündig und verpflichten uns nicht Europa, sondern Belgien gegenüber. Würden wir Belgien im Stich lassen, so hieße das aus Furcht vor Frankreich einen Vertrag brechen, und wer unter solchen Umständen auf die Geduld und Demuth des britischen Volkes zählt, der kennt die Engländer nicht.“

Aus Spanien liegen heute keine Nachrichten von Bedeutung vor. Posada Herrera hat seinen Sitz in den Cortes eingenommen und den damit unvereinbaren Posten eines spanischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle aufgegeben. Seine Aufnahme in Rom war, obwohl in persönlicher Beziehung freundlich, in amtlicher Hinsicht nicht der Art, daß er sich sehr zum Bleiben versucht gefühlt hätte.

Ueber den Aufstand auf Cuba verlautet noch immer nichts Gewisses, als daß in Cienfuegos bedeutende Verstärkungen für die Spanier eingetroffen sind, während es andererseits heißt, daß auch die Aufständischen durch Landung mehrerer Flibustierbanden aus den Vereinigten Staaten bei Remedios verstärkt worden seien. Es müßte dieß trotz der vier spanischen Kanonenboote geschehen sein, welche an der Küste kreuzen, und trotz des spanischen Kriegsschiffes, welches den Hafen von Nassau, wo die Mehrzahl der amerikanischen Freiwilligen sich einschifft, oder einschiffen will, unablässig im Auge behält.

Deutschland.

* Aschaffenburg, 18. März. Wenn es noch eines Beweises für die Rheinbundssehnsucht jener Partei bedürfte, die sich in seltsamer Begriffsverwirrung die „patriotische“ nennt, so wäre dieser vollgiltig durch die neuesten Kundgebungen ihres Evangeliums, nämlich des „Volksboten“, geliefert. Zur Charakterisirung dieses Treibens theilen wir unseren geehrten Lesern nachfolgend einige Kraftstellen aus diesem „patriotischen“ Schriftstücke mit. Mit triumphirender Hinweisung auf das Drohende der Lage heißt es: „Die Rache für Sadowa ist im Anzuge. Es müßte Alles täuschen, wenn dem nicht so wäre, wenn das Jahr 1866 und all das Unrecht und all der Verrath und all die Noth und das Elend dieses und der folgenden Jahre nicht bald furchtbar gesühnt würden. Die Rache ist nahe, die Nemesis rüstet sich zum Ausbruch, die ewige Gerechtigkeit hebt die schwer-bewaffnete Hand zum Schlage, und Das ist gut! Das brutale Borussenthum muß gebeugt, es muß gebrochen werden, eh' es wieder Friede wird in Europa; es kann Europa nicht zur Ruhe kommen, wenn Preußen, der Friedensstörer, nicht gedemüthigt, nicht unschädlich gemacht wird. Dazu aber, so scheint es, rüstet sich Europa, Preußen zu demüthigen.“ Der „Volksbote“ wälzt sich dann im Staube in Bewunderung des Kaisers Napoleon, weil dieser im Bunde mit Italien und Oesterreich Preußen, das isolirt ist, zerschmettern will. „Preußen hat, sagt er weiter, keinen Freund, nur Feinde und unzuverlässige, weil gezwungene Bundesgenossen. Nur wir (Bayern nämlich) sind treu geblieben, weil wir mußten, wenigstens bis es zum Schlagen, oder vielmehr zum Geschlagenwerden kommt!“ So ein Blatt, das fast täglich von Erhaltung der Selbstständigkeit Bayerns redet, aber mit innigem Vergnügen Bayern als französische Provinz sehen würde, um den Preis der Zerschmetterung Preußens! Herrlichere Früchte der „guten Presse“, wie diese in liebenswürdiger Bescheidenheit selbst sich nennt, kann man wohl kaum mehr wünschen. Etwas ganz Anderes ist es freilich mit der s. g. „schlechten Presse“. Diese berührt gar zu häufig wunde Stellen, sie deckt meist rücksichtslos die Krebsschäden auf, mit denen unsere sozialen Zustände behaftet sind; das ist ärgerlich. Die „schlechten Blätter“ wünschen keinen Krieg „bis an's Messer“; sie widersprechen, daß durch ein Hereinrufen des Erbfeindes dem Lande ein Heil erwachse, und nennen dieß sogar Landesverrath. Die „schlechten Blätter“ sind auch nicht dafür, daß man das Volk durch Aufhebung aller bisher geschaffenen Gesetze in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzen müsse, und erkühnen sich sogar, derlei Bestrebungen mit aller Macht zurückzuweisen und unschädlich zu machen. Dieß Alles ist freilich mehr als zuviel, um diese Presse den Gegnern als „recht schlecht“ erscheinen zu lassen und leider können wir auch keine Besserung versprechen.

München, 16. März. Die Kammer der Reichsräthe hat heute einstimmig den Entwurf der Civilprozeßordnung vollständig nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer angenommen. Der Grundsatz der Theilbarkeit des Geständnisses (für die diesrheinischen Landestheile), die von der Abgeordnetenkammer beschlossene Beschränkung der Thätigkeit der Staatsanwaltschaft, die Erhöhung der Kompetenz der Einzelgerichte von 100 auf 150 fl., die Ablehnung der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes und die für die Möglichkeit der Freigabe der Advokatur berechnete, jedoch nicht präjudizirende Fassung der betreffenden Artikel, welche die Abgeordnetenkammer beschlossen hatte, ist auf Antrag des Referenten Reichsrath v. Bomhard von ihr ohne Debatte angenommen und damit Gesammtbeschluß beider Kammern erzielt worden. Der Reichsrath v. Bomhard, welcher in seinem Vortrage das Bedürfniß eines neuen Civilprozesses und die Vortheile, welche der vorliegende Entwurf bringen werde, kurz und bündig hervorhob, machte, indem er den Anschluß an die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer empfahl, hiefür vornehmlich die Erwägung geltend, daß Bedenken über einzelne untergeordnete Punkte vor den großen Nachtheilen zurücktreten müßten, welche sich an das Nichtzustandekommen eines so wichtigen Gesetzes knüpfen würden. Die auf der Gallerie anwesenden Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses der zweiten Kammer mögen wohl am meisten überrascht gewesen sein von solch absoluter Nachgiebigkeit der hohen Kammer, und Manchen wird dabei der Gedanke beschlichen haben, ob dieselbe nicht vielleicht schon in nächster Zeit der andern Kammer gleichsam als Entgelt dafür ein gleiches Verhalten bei einem andern Gesetzentwurf ansinnen möchte. Reichsrath Frhr. v. Zu-Rhein erstattete sodann Vortrag über einen Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Revision des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe schlägt Ablehnung vor und will die Wirkung der Sozialgesetzgebung erst abwarten. Reichsrath Frhr. v. Guttenberg berührt als Mißstände im genannten Gesetze, daß nicht jedes Bezirksamt eine Distriktsgemeinde bilde, sondern die alten Landgerichtsbezirke als einzelne Distrikte nebeneinander bestehen, und daß der Bezirksamtmann Vorsitzender im Distriktsrathe ist, was der Autonomie widerspreche; er stellt aber keine Anträge, sondern möchte nur bei einstiger Berathung einer Revision darauf Rücksicht genommen haben. Der Minister des Innern verkennt die Berechtigung des Antrages an sich nicht, spricht sich aber auch für Abwarten der Wirkungen aus, welche die neuen Sozialgesetze äußern werden. Für eine durchgreifende Revision wäre jetzt überhaupt nicht die geeignete Zeit. Der Antrag der Kammer der Abgeordneten wurde hierauf abgelehnt. Zum Schlusse referirte Reichsrath Graf v. Lerchenfeld über

den Antrag auf Leistung von Beiträgen für die Feuerwehren von Seite der Immobiliarfeuerversicherungs-Anstalt und der Mobiliarversicherungsgesellschaften. Die Kammer nahm die vom Ausschusse vorgeschlagenen 3 Punkte an, in welchen der Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs gestellt wird, worin die Normen über Feuerversicherung revidirt und die Anstalten und Gesellschaften zu einem Beitrage an die Gemeinden für Feuerlöschwesen angehalten sind; dann der Antrag auf einstweilige Verwendung von 5000 fl. aus der Kasse der Immobiliarversicherungsanstalt zu bezeichnetem Zwecke und der Antrag auf Anordnung von Zwangsbeiträgen der Mobiliarversicherungs-Gesellschaften. Hiemit schloß die Sitzung; die nächste wird kommenden Samstag stattfinden.

CH **München**, 16. März. (135. **öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Greßer, v. Schlör, v. Lutz. Nachdem Präsident v. **Pözl** bekannt gegeben hatte, daß der V. Ausschuß der wiederholt gestellten Beschwerde des Benefiziaten Holzleithners wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte eine Folge nicht gegeben hat, weil von dem Hause schon früher die nämliche Beschwerde zurückgewiesen worden ist, begann die Berathung über den Gesetzentwurf, die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für die Vollendung der Kreisirrenanstalt in Niederbayern betr. Referent v. **Münch** bevorwortete die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Dr. **Ruland** aber erklärte sich dagegen, weil er überhaupt das Prinzip der Kreisschulden für sehr gefährlich hält, denn Kreisschulden seien kontagiös. Weiters rügte Redner, daß bei dem Bau der Kreisirrenanstalten mitunter ein großer Luxus getrieben wird und daß die Irrenärzte oft Irrenkönige seien. Der k. Staatsminister v. **Hörmann** bemerkt, daß in dem Referate die Gründe zur Beschleunigung des Ausbaues der niederbayerischen Irrenanstalt bereits hinlänglich dargelegt seien, es handle sich jetzt darum, ein bereits angefangenes Werk rasch zu Ende zu führen; der Landrath stehe aber an der Gränze des Möglichen, da eine Erhöhung der Kreisumlagen nicht möglich sei. Auf die Erörterungen des Dr. Ruland wolle er nicht weiter eingehen, da sein Prinzip bereits durch anderweitige Kammerbeschlüsse negirt worden sei, nur auf seine Bemerkungen über den Luxus bei Irrenhausbauten wolle er Einiges erwidern. Er kenne sehr wohl die Vorwürfe, die in der Presse über den Luxus des Baues erhoben worden wären; wie es beim Anfang des Baues gewesen sei, wisse er nicht, da er kein Bauverständiger und damals nicht im Amte gewesen sei, aber die später gepflogenen Erhebungen hätten diese Vorwürfe als unbegründet erwiesen. Allerdings wäre dem Oberarzte eine hübsche Wohnung eingeräumt, allein das sei doch wohl das Wenigste, was man einem solchen Manne, der sich dem Wohle der Menschheit widmet, bieten kann, daß man ihm eine ordentliche Wohnung einräumt. Schließlich ersucht Redner um Zustimmung zu dem Entwurf. **Föckerer** bittet auf die Bedenken Rulands nicht einzugehen, und hält die gemachten Vorwürfe über Luxus für unlauterer Natur. Der Gesetzesentwurf wurde mit allen gegen die eine Stimme Dr. Rulands angenommen. Hierauf theilt **Vermühler** als Referent über den Antrag „Den Kirchenbau zu Münchberg betr.“ mit, daß nachdem inzwischen das Ministerium den allerhöchsten Auftrag erhalten hat, 20,000 fl. zum Ausbau der Münchberger Kirche anzuweisen, der Ausschuß diese Sache für gegenstandslos halte. Weiter erstattete derselbe einen Vortrag über den Antrag „die Uebernahme der von einer Aktiengesellschaft erbauten Straße von Neuötting nach Marktl in die Reihe der Staatsstraßen betr.“ und empfahl die Annahme des Ausschußvorschlages „die Eingabe dieser Aktiengesellschaft der k. Staatsregierung empfehlend hinüberzugeben“, welcher Vorschlag auch von **Woback** befürwortet und von der Kammer einstimmig angenommen wurde. Hiemit war die Tagesordnung erledigt. Nachdem der Präsident noch bekannt gegeben hatte, daß Ergänzungswahlen für den Sozialgesetzgebungsausschuß und für den Militärstrafgesetzgebungsausschuß vorzunehmen seien und daß der Sozialgesetzgebungsausschuß heute Abend um 5 Uhr Sitzung halten wird, wurde die Sitzung geschlossen. Der Termin für die nächste wird noch besonders anberaumt werden.

CH Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich u. A. eine Vorstellung des Vorstandes des Verbandes bayerischer Müller und Mühlinteressenten bezüglich der Freigabe der Brodtaxe, eine Vorstellung des vormaligen Lieutenants auf Kriegsdauer Josef Wild im Betreff der Tieferlegung des Chiemseespiegels, ein Schreiben des Vorstandes der Notariatskammer von Oberbayern mit einer Denkschrift über die Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes, eine Vorstellung des volkswirthschaftlichen Vereins in München in Betreff des Gesetzes „Vorlagen über die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften“, Anschlußerklärungen von Bewohnern unterfränkischer Gemeinden an die Eingabe der Stadt Würzburg im Betreff der Aufhebung des Zwanges zur Theilnahme an der Immobiliarfeuerversicherung, eine Vorstellung des Gemeinderaths von Marienthal bezüglich des Jagdgesetzes und eine Vorstellung des Eisenbahnkomites von Kaiserslautern, Waldfischbach, Dahn und Bergzabern wegen der Herstellung einer Eisenbahn von Kaiserslautern über Waldfischbach nach Bergzabern.

△ **München**, 14. März. Ein Amberger Blatt brachte dieser Tage eine saubere Art von Logik in seinen Spalten. Dasselbe möchte nämlich seinen Lesern beweisen, daß, weil jetzt auf allen Gebieten des socialen Lebens die Freiheit zur Thatsache geworden, dieß nun auch in Bezug auf den Unterricht der Fall sein und der Schulzwang aufgehoben werden müsse. Dieser Schulzwang ist gewissen Leuten ein arger Stein des Anstoßes und Aergernisses; man möchte durch die sogenannte Unterrichtsfreiheit das Heft der Schule gar zu gern wieder in die Hand bekommen, um die Jugend schon zu dem zu erziehen, wozu man die Alten gebrauchen will. Dazu ist es nöthig, daß der Unterricht in einer Richtung gehalten werde, die einerseits alles Gewicht auf das Religiöse legt, aber andererseits die Ausbildung des Denkvermögens vernachlässigt. Durch Aufhebung des Schulzwanges hofft man besonders auf dem Lande wieder viele Jünger zu gewinnen, da man wohl weiß, daß das Landvolk seine Kinder gewiß so wenig als möglich in die Schulen schicken wird, wenn der Zwang dazu nicht existirt. Indeß, vernünftige und ehrliche Leute werden nie für Aufhebung des Schulzwanges stimmen, der die Grundbedingung ist für die Freiheit auf allen andern Gebieten des staatlichen Lebens. Denn Freiheit ist nicht denkbar ohne geistige Entwicklung derer, die sie genießen wollen, und die geistige Entwicklung hat ihre Basis in der Volksschule.

* **München**, 17. März. Für den Fall, daß die Kammer der Abgeordneten den Gesetzentwurf bezüglich des Wehrgeldes bis zum nächsten Samstag erledigt, wird schon an diesem Tage die Vertagung bis nach Ostern eintreten. — Theaterdirektor Ar[illegible]mann aus Frankfurt a. M. steht wegen pachtweiser Uebernahme des hiesigen Aktientheaters mit dem Massakurator desselben, Hrn. Engelken, in Unterhandlung, welche bald zum Abschluß und Wiedereröffnung des Theaters führen dürfte.

Die „Neue Würzburger Zeitung“ zeigt an, daß sie in ihrem bisherigen Beiblatte, dem „Würzburger Anzeiger“, dessen Format etwas vergrößert wird, aufgehen, somit als selbstständiges Blatt nicht mehr erscheinen wird.

Kassel, 17. März. Nach einem Telegramm der „Hessischen Morgenzeitung“ hat bei der gestrigen Wahl eines Reichstagsmitgliedes für Waldeck Dr. Wehrenpfennig 2070, der Gegenkandidat, Assessor Orth, 1543 Stimmen erhalten.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Freiburg i. Br.**, 17. März. Die päpstliche Kurie hat bezüglich der Erzbischofswahl die Ansicht der Kapitelmehrheit, welche sich im Sinne der Regierung für eine Ergänzung der Kandidatenliste ausgesprochen, verworfen, indem sie sich auf das päpstliche Breve vom 6. Juli v. J. beruft, welches dem Kapitel eine Abänderung der Liste untersagt. — Die Beschwerdeschrift des Bisthumsverwesers Kübel gegen seine Versetzung in Anklagestand wurde am 8. März beim Mannheimer Oberhofgericht eingereicht.

* **Florenz**, 17. März. Der „Ital. Corresp.“ zufolge bestätigt sich die Vermittlung der englischen Regierung im franco-belgischen Streite nicht, dagegen sollen die Grundlagen eines französisch-belgischen Uebereinkommens festgestellt sein. — Der Senat hat den mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag angenommen.

* **Madrid**, 17. März. Der Minister des Innern zeigte heute in der Abgeordnetenkammer an, daß in Xeres und Moron (Andalusien) aus Anlaß der Konskription Unruhen stattgefunden, bei welchen Barrikaden errichtet worden und es Todte und Verwundete gegeben. Die Ruhe sei zwar wieder hergestellt, es herrsche aber große Aufregung in Andalusien. Die Cortes-Minorität sprach ein verdammendes Urtheil über die Ruhestörer aus. Serrano dankte und erklärte, daß der Aufstand beendigt sei und die Ruhe wieder zurückkehre. Die Cortes nahmen einstimmig einen Antrag an, der darauf abzielt, der Exekutivgewalt eine größere moralische Kraft zu verleihen. Celestino Olozaga, Sekretär der Cortes, ist im Duell gefallen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 17. März. Das Abgeordnetenhaus hat bei Fortsetzung der Spezialdebatte über die Schlußparagraphen des Landwehrgesetzes, dieselbe den Ausschußanträgen gemäß und hierauf das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

** **Wien**, 17. März. Die „Neue Freie Presse“ meldet, der Reichskanzler Baron v. Beust reise nach Triest, um bei der Audienz des außerordentlichen italienischen Gesandten Della Rocca zu assistiren. Aus diesem Anlasse dementirt die „Neue Freie Presse“ die Versionen von angeblichen Allianzverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien unter der Aegide Frankreichs. Das genannte Blatt fügt hinzu, **daß zwischen Oesterreich und Italien allerdings eine Annäherung stattgefunden, welcher Frankreich nicht fern stehe.** Dieselbe bezwecke die Sicherstellung friedlicher (?) Situationen. Dasselbe Blatt erfährt aus Berlin, daß die im Sommer 1866 eingestellten Infanteriemannschaften im Juni statt im Herbste entlassen werden sollen.

** **Paris**, 17. März. Der „Constitutionnel“ gibt folgende Aufklärung: Lavalette habe verlangt, daß die Prüfung der Verträge der Eisenbahngesellschaften in die Verhandlungen mit Belgien einbegriffen sein, und daß Lagueronière beauftragt werden solle, dieses Resultat anzustreben. Der „Constitutionnel“ glaubt, es sei bereits die Uebereinstimmung erzielt. — Die „Patrie“ sagt, wenn die Antwort günstig ausfalle und die belgische Regierung, wie man alle Ursache habe anzunehmen, die Giltigkeit der Verträge im Prinzip zugestanden habe, werde eine gemischte Kommission beauftragt werden, die Modifikationen rein ökonomischer Natur zu prüfen. — Der „Public“ meldet, der Ministerrath habe heute Depeschen befriedigenden In-

halts von Lagueroniere erhalten. — Das Gerücht von der Abberufung des französischen Konsuls in Bukarest wird dementirt.

** **Belgrad**, 17. März. Die offiziöse „Einheit“ meldet: Die Regierung hat vermittelst einer Note von der Pforte die Entfernung von Osman Pascha von Bosnien gefordert; die Regierung könne nicht gleichgiltig der Tyrannei zusehen, welche der Gouverneur an Serben Bosniens verübe.

** **Washington**, 17. März. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Der Präsident hat Schencks Finanzbill unterzeichnet, welche hiedurch gesetzeskräftig geworden ist. — Im Senat ist eine Bill auf Wiedereinführung des Militärregiments in Georgien eingebracht worden. Dieselbe wurde dem Justizkomite überwiesen. — Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, welche die Vorlage von Abschriften der über die Beziehungen zu Cuba geführten offiziellen Korrespondenz verlangt.

Militärdienst-Nachrichten.

Dem Unterlieutenant O. Unterrichter Frhrn. v. Rechtenthal vom 6. Chev.-Reg. wurde die Erlaubniß zum Tragen des Matrikelzeichens eines Tyroler adeligen Landmannes, und dem Gemeinen F. Frhrn. v. Barsian vom 3. Chev.-Reg. die Erlaubniß zum Tragen der im k. hannöverischen Kriegsdienste verliehen erhaltenen Gedächtnißmedaille für Langensalza ertheilt. Der Kanzleisekretär Chr. Wild vom Festungskommando in Ulm wurde zum Divisionskommandosekretär beim 3. Armeedivisionskommando und der Regimentskanzleiaktuar M. Mindel zum Kanzleisekretär im Kriegsministerium befördert; der temporär pensionirte Hauptmann M. v. Fleckinger wurde auf weitere zwei Jahre im Ruhestande belassen; der Unterlieutenant J. Schmidt vom 13., dann der Unterlieutenant Th. v. Gähler vom 15. Inf.-Reg. und der Bataillonsauditor R. Reisenegger vom Artilleriekorpskommando wurden auf Nachsuchen von der Charge enthoben.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 18. März. Gestern und heute ist die Nachmittagspost aus München nicht eingetroffen.

* **Aschaffenburg**, 18. März. Seit mehreren Jahren bildet bekanntlich die Einlegung und Beseitigung des den Verkehr von und zur Bahn auf die mißlichste Weise störenden ruinenhaften Herstallthores einen Gegenstand ebenso allgemeinen als auch berechtigten Wunsches der hiesigen Einwohnerschaft. Wiederholte Bitten und Beschwerden an Allerhöchster Stelle in diesem Betreffe haben nun, wie wir vernehmen, die Abordnung des Alterthumskenners Herrn Dr. Hefner von Alteneck veranlaßt, welcher sich über die Erhaltung oder Entfernung des Beschwerdegegenstandes gutachtlich äußern soll. Welcher Anschauung nun auch Hr. Dr. Hefner von Alteneck huldigen mag, wir glauben, daß die allgemeinen Verkehrsinteressen jeden zweifelhaften Alterthumswerth aufwiegen, um so mehr als andere Städte Bayerns längst derlei Verkehrshemmnisse gründlich beseitigt haben. „Das Alte fällt, und neues Leben blüht aus den Ruinen“!

* **Aschaffenburg**, 18. März. Im Laufe dieses Vormittags wurde der wegen des kürzlich dahier verübten Diebstahls junger Obstbäume in Untersuchung stehende Konrad Barthon von Heimbach durch die kgl. Gendarmerie in das kgl. Bezirksgerichtsgefängniß dahier eingeliefert. — Bezüglich des bereits gemeldeten Lumpendiebstahls ist es der Thätigkeit unserer Polizeimannschaft gelungen, sowohl die Diebe, als auch einen Theil der entwendeten Lumpen ausfindig zu machen. Die Diebe, aus dem benachbarten Schweinheim gebürtig und seit längerer Zeit hier wohnend, scheinen das saubere Geschäft schon längere Zeit getrieben zu haben.

* **Aschaffenburg**, 18. März. Als Mindestbietender beider am 16. ds. verakkordirten Bauloose des Heigenbrücken-Lohrer Doppelgeleises im Gesammtbetrage von 110,516 fl. blieb Herr Bauunternehmer und Steinbruchbesitzer Heiler in Heigenbrücken. Die Arbeiten haben bereits ihren Anfang genommen und sind über 100 Arbeiter auf genannter Strecke beschäftigt.

In einem Hause der Marien-Vorstadt zu Nürnberg spuckt es seit einigen Tagen sehr heftig. Seitdem aber die Hausbewohner gegen das Gespenst polizeiliche Assistenz genommen haben, läßt sich dasselbe nicht mehr hören. — Ein 13jähriges Bürschchen hat in Wien seinen Lehrherrn zu vergiften versucht, um in eine andere Lehre zu kommen. — Die Stadt Köln wird zur Feier der päpstlichen Sekundiz illuminiren, 101 Kanonenschüsse abfeuern, Arme ausspeisen und 72 Greise mit Geld beschenken. Ferner wird dem heil. Vater ein den Dom repräsentirendes Gemälde zum Geschenke gemacht. — In Bochum wurde eine Falschmünzerbande eingefangen. — Bei Saarburg wurden einem 3 Monate alten Kinde die Finger des linken Händchens von einem Schweine abgefressen und erhielt das Kind auch im Gesichte bedeutende Verletzungen. — Die ehemalige nassauische Bergfeste Marxburg ist sammt dazu gehörigen Ländereien verpachtet worden; der Pächter will ein Handelsinstitut in sie verlegen. — In Ofen wurde unlängst das Urtheil gegen die Testamentsfälscher, wobei es sich um eine Summe von 2 Mill. Gulden handelte, gesprochen und Graf Almasy zu 5 Jahren, Anton Boda zu 2 Jahren und Johann Klein zu 3monatlichem Kerker verurtheilt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 17. März. Der heutige Zuchtbullen- und Zuchtviehmarkt war zum größten Theile mit Jungvieh betrieben; fehlerfreie Stücke waren sehr gesucht und wurden mit hohen Preisen bezahlt. Der Zutrieb konnte der Nachfrage nicht genügen.

Schweinfurt, 17. März. Auf heutigem stark befahrenen Markte verkehrten Waizen und Roggen in fester Haltung, während in Gerste und Hafer flaue Tendenz vorherrschte. Bezahlt wurde für Waizen 18 fl. 9 kr. — 18 fl. 30 kr., Korn 15 bis 16 fl. 9 kr., der Schäffel zu 300 Pfd. gerechnet, Gerste 15 fl. 15 kr. bis 16 fl. 30 kr., Hafer 9 fl. 6 kr. bis 10 fl. 18 kr., Wicken 17 fl. 30 kr. per Schäffel.

Nürnberg, 16. März. (Hopfenbericht.) Die heutige Zufuhr betrug 50 bis 60 Ballen, wovon zwei Drittel als Prima- und Mittelqualitäten gelten sollen, während Käufer nicht über 17—18 fl. anlegen wollen. Das Geschäft ist deßhalb nicht bedeutend, und fanden bis Mittag nur wenige Käufe zu 17, 17 fl. 30 kr. 45 kr. und 18 fl. statt.

Börsebericht.

Frankfurt, 17. März. Österreichische Kreditaktien 285—284¼ bez., Lombarden 220¾—½, Staatsbahn 310—309¾ bez., 1860er Loose 85½—85 bez., 1882er Amerikanische Bonds 87¼—5/16—¼ bez., Silberrente 57¼ G. Stilles Geschäft.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern
Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art 271, 282, Ziffer 3 mit 8 des Gesetzes vom 15. Mai 1868 strafbaren Vergehen des Diebstahls auf Grund des Art. 41 Abs. 3 des Einf.-Gesetzes die dieser That verdächtige Sibylle Zang, ledig von Heimbuchenthal, Bezirksamts Aschaffenburg, zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzug dieses Befehles ist solcher der benannten Zang vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig

Signalement: Alter: 26 Jahre, Größe: 5', Haare: blond, Stirne: gewölbt, Augenbraunen: blond, Auge: braun, Nase: stumpf, Mund: proportionirt, Kinn: rund, Gesichtsform: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

1290c2

Bekanntmachung.

In Folge Entschließung der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten (Bauabtheilung) vom 1. März 1869 Nro. 3133 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 24. März 1869

in meinem Bureau nachstehende Hochbauarbeiten für die Bahnhof-Erweiterung in Aschaffenburg im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

Arbeiten	fl.	kr.
Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten im Anschlage zu	19270 fl.	57 kr.
Schieferdeckerarbeiten im Anschlage zu	1168 „	9 „
Zimmermannsarbeiten	884 „	10 „
Schreinerarbeiten	1829 „	49 „
Schlosserarbeiten	975 „	24 „
Spenglerarbeiten	1235 „	46 „
Tüncherarbeiten	3012 „	53 „
Glaserarbeiten	1377 „	45 „
Blitzableitungsarbeiten	85 „	36 „
Im Ganzen	29840 fl.	29 kr.

Die Arbeiten werden nach den einzelnen Handwerken vergeben, doch kann auch auf die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, dann die Schieferdecker- und Zimmermannsarbeiten als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt am

Mittwoch den 24. März 1869, Vormittags 9 Uhr.

Bedingnisse, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Heutigen an in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis Mittwoch den 24. März 1869, Vormittags 8 Uhr, bei mir frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in den Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Der k. bayer. Eisenbahn-Bezirks-Ingenieur.
Rügemer.

1308

Ausschreiben.

Ansprüche an den Nachlaß des Landkrämers Ignaz Adelberger von Eichenbühl sind bei Meidung der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 1. April 1869, Früh 8 Uhr,

dahier geltend zu machen.

Miltenberg den 13. März 1869.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Simon, Ass.

Ausschreiben.

In der verflossenen Nacht wurden aus einem Magazine dahier mittels Einsteigens eine große Partie Lumpen, die in 25—30 Kaffeesäcken verpackt waren, im Gesammtwerthe von ca. 150 fl. entwendet.

Die einzelnen Säcke waren durch Zündchen eines dem Inhalte entsprechenden Exporteurs und zum größten Theil durch die Buchstaben T. S. bezeichnet.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 17. März 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Rötzbig.

1297 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Mützelmann & Cie. zu Jochenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und feuerfeste Steine.

Brodtaxe

für den Monat März 1869 vom 19. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 19 kr. — pf.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 9 kr. 2 pf.

Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 3 Quint.

Desgleichen für 2 kr. 9 Loth 2¼ Quint.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.
Roll.

Oeffentliche Eichen-Lohrinden-Versteigerung.

Mittwoch den 14. April 1869

sollen im Rathhause zu Steinau von **Morgens 10 Uhr** ab von dem unterzeichneten Versteigerungs-Kommissarius nachfolgende Borke- und Rinde-Quantitäten öffentlich meistbietend versteigert werden.

Ordnungs-Nr.	Bezeichnung des Waldeigenthümers	Bezeichnung der Oberförsterei	Bezeichnung des Forstortes	Nummer	Schlag	Beschreibung des Lohschlages: Größe Ar.	Größe Rth.	Lage	Angebot Borke 1r Kl. Klaftern	Borke 2r Kl. Klaftern	Rinde, Glanzlohe, Zentn.	Alter der Rinde, resp. Borke. Jahre.	Nähere Auskunft ertheilt:
	A. Staatswaldungen												
1	„	Alsberg	Sömmerrain	52	—	44	—	eben	—	—	900	21	Der Oberförster Reinhard zu Alsberg.
2	„	„	Untere Sömmerberg	45	6	32	—	„	—	—	650	21	
3	„		Mahlier	37	6	32	—	„	—	—	60	16—18	
4	„	Flörsbach	Haidrain	1	—	30	—	„	—	—	160	20	Oberförster Bollenau zu Flörsbach.
5	„	Cassel	Reisigberg	—	—	25	—	hocheben	—	—	150	15	Oberförster Brick zu Cassel.
6	„	„	Hammelsruhe	—	—	—	—	nordwestl.	20	—	—	50	
7	„	Bruchköbel	Unterwald	—	—	30	—	tiefeben	—	—	300	34	Oberförster Menger zu Bruchköbel.
8	„	„	Herrenwald	—	—	10	—	„	—	—	200	19	
9	„	Lohrhaupten	Birkenacker	—	—	55	—	hocheben	20	—	1000	25 resp. 56	Oberförster Rang zu Lohrhaupten.
10	„	Kämmerzell	Hintere Hubl	5	—	20	—	westlich	14	8	80	17—130	Oberförster Buchenthal zu Kämmerzell
11	„	„	Vordere Hubl	10	—	20	—	„	46	12	120	43—133	
12	„	Niederkalbach	Unterausbach	2	—	20	—	eben	5	—	100	36—84	Oberförster Staubesand zu Niederkalbach.
13	„	„	Streitheck	4	—	5	—	„	3	—	80	32—81	
14	„	„	Erlenhange	11	—	30	—	„	1	—	80	30—91	
15	„	Bimbach	Vorder Mühlberg	—	—	46	—	„	—	—	60	25	Oberförster Gies zu Oberbimbach.
16	„	Thiergarten	Lichte Eichen	11	—	30	—	„	30	—	—	57	Oberförster Kaulbolz zu Thiergarten.
17	„	„	Zimmermannsgehau	12	—	25	—	„	20	—	—	57	
18	„	„	Restömt	25	—	10	—	„	5	5	—	85—120	
	B. Communal-Waldungen.												
19	Gemeinde Lettgenbrunn.	Cassel	Gemeindewald	—	—	30	—	hocheben	—	—	250	23	Oberförster Brick in Cassel.
20	Gemeinde Hailer.	Rothenbergen	Dümgelsgraben	9	—	39	—	südlich	—	—	120	36	Revierverwalter Wachs zu Langenselbold.
21	Stadt Salmünster.	Salmünster	Gröbelsgraben	—	—	67	—	nördlich	16	—	—	58	Oberförster Weigand zu Salmünster.
22	Stadt Steinau.	Steinau	Lettenbühl	—	—	15	—	eben	—	—	70	40	Oberförster von Buttel zu Steinau.

Behufs Besichtigung der Lohschläge an Ort und Stelle haben sich die Kauflustigen, bezüglich der Staatsforsten an die in den Rubriken bezeichneten königl. Oberförster zu wenden.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht, und es können dieselben auch bei den obengenannten k. Oberförstern, so wie dem unterzeichneten Versteigerungs-Kommissarius jeder Zeit eingesehen werden.

Zum Mitbieten können nur solche Personen zugelassen werden, welche dem ausbietenden Versteigerungs-Kommissarius einen, von einem Inländer, den der betreffende Forstkassenrendant als bis zum ausgedrückten Betrage völlig zahlungsfähig anerkannt hat, ausgestellten Bürgschein, in welchem der Bürge sich für Kaufpreis und Gewinnungskosten der zu versteigernden Lohrinden verbürgt, bei Abgabe ihres Gebots vorgelegt haben.

Hanau den 8. März 1869.

1296 Der königliche Versteigerungs-Commissarius.

Haupt-Depot

engl. Original-landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, als: Häckselmaschine 1, 2, 3, Schneider, Haferquetsch-, Mäh- und Sämaschine, Rübenschneider, Oelkuchenpresser, Rasenmähmaschine, Pflüge, Eggen &c. &c. zu Fabrikpreisen bei **Joh. Fuchs**, große Gallusstr. 9 in Frankfurt a. M.

Preis-Courante werden franko zugesendet. 1196b2

Café zum Adler.

471b12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Münchener ... — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

1156c3 **Aecht sächsisches Brauerpech à 9 fl.**

Aecht sächsisches Schuhmacherpech à 7½ fl., so wie ausgezeichnete blaue **Wagenschmiere** in jedem Quantum zu Fabrikspreisen empfiehlt

Jean Morhard.
Bahnhofstraße.

Frische Schellfische, süße Bratbückinge

eingetroffen 1298

G. Härtl.

Saatfrüchte

als fränkische Gerste, Wicken, Hafer, Erbsen, Bohnen, Linsen in verschiedenen Sorten zu haben.

1299 **J. Orschler**, Windfang.

1300 Vor ca. 4 Wochen ist ein **Visitenkartentäschchen** von rothem Sammt verloren gegangen. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

1301 Ein kräftiger Junge kann bei einem hiesigen Schreiner in die Lehre treten. Näheres in der Exp. d. Bl.

1242c3 Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: **Wasserleitungs-, Abtritts- und Dunst-Steingutröhren, holländischer Schiffstheer, Knochenmehl und Tüncherrohr.**

Tobias Schmelz.

1302 Von heute an **Aktien-Bier** in der Keitz'schen Brauerei.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 17.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	329.28	3.0	—0.1	7.5	2.08	77.5	8.	5.	2.58	2.10	2.70	3.20	3.73	4.10	—	S.
Mitt. 4 Uhr	327.88	5.4	—	—	2.08	65.1	—	—	4.40	3.70	2.90	3.20	3.75	4.00	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 0.2, Havre 4.0, Bordeaux 2.5, Marseille 4.5, Madrid —, Palermo —, Rom 7.0, Neapel 7.3, Triest —, Wien —, Leipzig —, Bern — 1.1, Petersburg — 1.0, Stockholm 0.8, Haparanda (Lappland) — 16.4, Nairn (Schottland) 2.6, Valentia (Irland) 7.2, London —, Normanninsel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 69 — 20. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Der Beschluß des norddeutschen Reichstags über die Redefreiheit wird eine jener im preußischen und norddeutschen Parlamentarismus so zahlreichen Resolutionen bleiben, die keine praktischen Folgen haben. Der Beschluß wird scheitern an dem rocher de bronze des bundeskanzlerischen Willens. Graf Bismarck betrachtet, wie seine vorgestrigen Erklärungen von Neuem bestätigen, den Reichstag im Wesentlichen nur als eine rathgebende Versammlung, deren Beschlüsse er ausführt, wenn sie ihm konveniren, sie aber ad acta legt, wenn sie die Bahnen derjenigen Politik kreuzen, die er selber für die richtige erklärt. Die heutige Nummer der „Prov. Corr." ertheilt den nationalliberalen und freikonservativen Parteien des Reichstags bereits eine Lektion, daß sie sich erkühnt, eine eigne, von derjenigen der Regierung abweichende Politik haben zu wollen. Indem das halbamtliche Blatt die Auslassungen des Grafen Bismarck über seine Bundespolitik in extenso abdruckt, fügt es hinzu: „Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß gerade diejenigen Parteien, welche sich die Förderung der nationalen Politik der Regierung angeblich zur Hauptaufgabe gestellt haben, die Grundlagen und Bedingungen des bisherigen Gelingens dieser Politik immer wieder verkennen und in Frage stellen und die Regierung auf Bahnen zu drängen suchen, welche uns von den gemeinsam erstrebten Zielen nur weiter entfernen können. Indem die Erörterungen über den erwähnten Antrag dem Bundeskanzler Anlaß gegeben haben, sich über die unerläßlichen Voraussetzungen der Bundespolitik bestimmt auszusprechen, werden diese Verhandlungen gewiß von allgemeiner Bedeutung und Wirkung für den weiteren Verlauf der Reichstagsverhandlungen sein." In eine derbere Sprache übersetzt, heißt diese letzte Mahnung nichts weiter als: der Meister hat sein non possumus gesprochen.

Die Frankfurter Rezeßfrage hat ein klägliches Ende genommen. Um es kurz zu sagen: man hat die dritte Million als kgl. „Zuwendung" mit Dank angenommen und sich begnügt, gegen den vom Hrn. Finanzminister v. d. Heydt gebrauchten Ausdruck „Gnadengeschenk" feierliche Verwahrung einzulegen. Die Opposition, unter der Führung der HH. R. Habermann und L. Sonnemann, konnte gegen die Ansichten der Ausschußmehrheit nur 16 Stimmen in das Feld führen, die Mehrheitsanträge wurden daher mit 32 Stimmen angenommen. Die Herren Habermann und Sonnemann machten mit Recht die Ansicht geltend, daß die vorliegende Frage weniger eine Rechtsfrage, als vielmehr eine Gefühlssache eines jeden Frankfurters sei, und daß man der öffentlichen Meinung in ganz Deutschland gegenüber die dritte Million nicht als Abfindungs- oder Vergleichssumme darstellen könne. Sie sei eben formell wie materiell ein Gnadengeschenk in optima forma. Für die Frankfurter selbst kam noch eine ganze Reihe höchst anziehender Einzelheiten zum Vorschein — nur das Original-Dankschreiben des Oberbürgermeisters Dr. Mumm an den Oberpräsidenten v. Möller kam nicht in Vorlage. Hr. Dr. Mumm hatte in dem Drang der Geschäfte eine Kopie davon nicht nehmen lassen, und die nachträgliche Aufzeichnung aus dem Gedächtniß enthielt weder das Wort „Gnadengeschenk", noch den Ausdruck „ehrfurchtsvollen Dank", und somit waren alle Gründe weggefallen, die dritte Million nicht anzunehmen. In dem Dankschreiben schon war — wie es heißt — die dritte Million als königliche „Zuwendung" bezeichnet.

Die Regierungswelt Frankreichs schwimmt in Wonne. Laguerronnière hat, sagt man, telegraphische Nachrichten aus Brüssel hieher gesandt, welche der „Hoffnung Raum geben," daß die belgische Regierung sich bereit finden lasse, auf den Vorschlag Frankreichs einzugehen und sich für die Prüfung des am 31. Januar abgeschlossenen Eisenbahnfusions-Vertrages vom Standpunkte des Prinzips der neuen belgischen Gesetzgebung durch eine gemischte Kommission auszusprechen. Ein gestern Morgen abgehaltener Ministerrath soll die Bestätigung dieser „Hoffnung" durch eine zweite Depesche des Gesandten erhalten haben, welche das Ergebniß einer Unterredung Laguerronnière's mit den Herren van der Stichelen, Frère-Orban und Jamar (Aeußeres, Finanzen und öffentliche Arbeiten) gewesen sei. Wie gesagt, die gouvernementalen Kreise eskompliren schon jetzt den angeblich errungenen Triumph — aber selbst das Faktum zugegeben, daß Belgien sich wirklich bereit zeige, auf die Prüfung dieses Vertrages einzugehen, um an ihn den Maßstab des neuen Eisenbahnrechtes zu legen, so ist doch kaum anzunehmen, daß sich diese gemischte Kommission über die Aenderungen, welche sonach in der Konvention vom 31. Januar anzubringen wären, zu einigen vermöchte. Es wäre dieß sonst eine Verläugnung des seit zwei Monaten so eifrig aufrecht erhaltenen Standpunktes der belgischen Regierung.

Die politische Lage Spaniens bessert sich wenig. In Andalusien haben aus Anlaß der Konskription Unruhen stattgefunden, bei welchen es Todte und Verwundete gab. Ueber die künftige Staatsform ist noch immer keine Entscheidung in Aussicht.

Deutschland.

München, 17. März. Se. Maj. der König haben gestern den Hrn. Finanzminister v. Pfretzschner in Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Im Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten wurden heute die ersten 34 von den 70 Abänderungsbeschlüssen der Reichsrathskammer zur Gemeindeordnung, sohin die letztere bis zu Art. 79 durchberathen und ist abermalige Fortsetzung auf morgen Nachmittags 5 Uhr anberaumt. — Heute Nacht starb dahier in einem Alter von 63 Lebensjahren der auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannte Landschaftsmaler Hr. K. Metzinger an einem Herzschlage nach mehrwöchentlichem Leiden. Herr Metzinger war nach vollendeten philosophischen Studien am Lyzeum in seiner Heimathstadt Aschaffenburg hieher übergesiedelt, um sich ausschließlich der Kunst zu widmen. Seit mehreren Dezennien war ihm die Stelle des Sekretärs am hiesigen Kunstvereine übertragen, welcher an ihm einen diensteifrigen Beamten verliert, der ob seines biederen Charakters sowohl bei Künstlern wie Kunstfreunden allgemein geachtet und beliebt war. — Zum Kommissär für Bayern bei der internationalen Blumenausstellung, welche kommenden Mai in St. Petersburg stattfindet, und mit welcher sich ein internationaler Kongreß von Botanikern und Gärtnern verbindet, ist Hr. Inspektor Kolb dahier ernannt. (B. Landesztg.)

CH **München, 17. März.** In der gestrigen Sitzung des 2. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe erstattet Reichsrath Graf v. Seinsheim Vortrag über den Gesetzentwurf „Abgaben von Bergwerken betr." Zu Art. 1 bemerkte der Staatsminister der Finanzen v. Pfretzschner auf Anregung des 2. Präsidenten Reichsrath Frhrn. v. Thüngen, daß die Gräberfeldabgabe nicht als direkte Steuer betrachtet werden könne, weil die Grubenfeldbesitzer in diesem Falle als pflichtig zu den Gemeindeabgaben und Distriktsumlagen angesehen werden müßten, was nicht nur ungerecht, sondern auch mit großen Inkonvenienzen verbunden wäre. Diese Abgabe könne lediglich als Abgabe im Interesse des Schutzes der Intressen Anderer betrachtet werden. Art. 1 wurde sofort einstimmig nach der Formulirung des Gesetzentwurfes angenommen, ebenso 2, 3 und 4; dem Art. 5 wurde einhellig nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten beigestimmt. Art. 6, 7, 8, 9 und 10 fanden keine Beanstandung, ebenso wurden die Art. 11 und 12 zur Annahme einhellig begutachtet. Dem Art. 13 wurde nach der modifizirten Fassung der Kammer der Abgeordneten zugestimmt; die Art. 14 und 15 wurden einstimmig nach der Fassung des Regierungsentwurfes angenommen. Der Referent des 1. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf: „Die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Civilgerichte in Regensburg betr.", Graf v. Lerchenfeld, stellt in seinem Vortrage hierüber den Antrag, es sei dem Gesetzentwurfe, dessen einziger Artikel lautet: „Die Bestimmung des Art. 78 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 findet auf die durch die königliche Deklaration vom 27. März 1812 bestätigten Fürstlich v. Thurn und Taxis'schen Civilgerichte in Regensburg keine Anwendung, und bestehen demnach diese Gerichte auch dermalen noch in rechtlicher Wirksamkeit", unverändert zuzustimmen.

△ **München, 17. März.** Der unterm 6. ds. Mts. ergangene allerhöchste Abschied für den unterfränkischen Landrath genehmigt das Kreisbudget pro 1869 mit einer Gesammtausgabe von 239,691 fl. 57¼ kr. und einer Gesammteinnahme gleichen Betrages, worunter 149,179 fl. 20 kr. an Kreisumlagen zu 14½ Prozent vom Steuerprinzipale, und ertheilt auf die bei Prüfung der Vorschläge erfolgten Anträge u. A. nachstehende Entschließungen: „Dem vom Landrathe ausgesprochenen Wunsche, daß der Artikel 4 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852, welcher die Zulassung fremder Versicherungsgesellschaften bezw. die Bildung einer eigenen Versicherungsanstalt für den Kreis nicht gestatteten, im Wege der Gesetzgebung aufgehoben und die aus dieser Aufhebung eventuell nöthige Umgestaltung der ganzen Immobiliarbrandversicherungsgesetzgebung durchgeführt werden möge, stehen in Betrachtnahme der tief eingreifenden Folgen zu gewichtige Bedenken entgegen, als daß Wir demselben Unsere Bewilligung zu ertheilen vermöchten. Die Bitte des Landrathes um Errichtung einer In-

dustrieschule in Würzburg werden Wir in sorgfältige Erwägung ziehen lassen. Bei den Anträgen auf gänzliche Abstellung des Kollektirens bei Brandschäden, auf Verlegung der Zahlungstermine für Holzstrichgelder vom 1. September auf den 1. Dezember, und auf Verkleinerung der Brodtarbezirke vermissen Wir eine zureichende Begründung."

München, 17. März. Wegen Differenzen zwischen dem Eigenthümer und dem Redakteur des „Volksboten", den „Doktoren" Zander und Sigl, ist letzterer gesonnen, von der Redaktion des genannten Blattes zurückzutreten und ein eigenes Blatt von gleicher Tendenz zu gründen.

CH **München**, 17. März. Der Referent über den Gesetzentwurf „das Wehrgeld betr.", Frhr. v. Stauffenberg, hatte in der ersten Ausschußsitzung beantragt, den Gesetzentwurf abzulehnen, welcher Antrag eine eingehende Diskussion veranlaßte, die schließlich zu dem Resultate führte, daß in die Berathung des Gesetzentwurfs einzutreten beschlossen wurde. Bei der Berathung über die einzelnen Artikel wollte Frhr. v. Stauffenberg auch die Standesherren und Geistlichen dem Wehrgelde unterworfen wissen, die Mehrheit des Ausschusses ging aber von der Ansicht aus, daß das Wehrverfassungsgesetz (Art. 83) die Bestimmungen der Verfassung (§ 11 der IV. Beilage, dann Titel IX § 1) nicht ändere und um so weniger zu ändern beabsichtigt haben könne, als der Art. 11 geradezu die Befreiung der Standesherren und Geistlichen ausspreche. Das Wehrgeld sei aber immerhin, wenn auch ein kleines Aequivalent für denjenigen, welcher zu dienen verpflichtet sei, aber zu dienen nicht an die Reihe komme, während derjenige unmöglich belastet werden könne, der von vornherein von der Dienstpflicht befreit, ihr gar nicht unterworfen sei. Auch die Vertreter der k. Staatsregierung hielten daran fest, daß die Standesherren und Geistlichen dem Wehrgeld (dem Entgeld für Nichtdienen) nicht zu unterwerfen seien. Da sich der Referent Frhr. v. Stauffenberg von seiner gefaßten Meinung nicht trennen konnte, so gab derselbe die Erklärung ab, daß er die Vertretung des Entwurfs im Plenum der Kammer nicht übernehmen könne, weßhalb die Berichterstattung dem Abg. v. Reuffer übertragen wurde. In der zweiten Sitzung des Ausschusses wurde der Entwurf mit unwesentlichen Modifikationen mit allen Stimmen gegen Eine (Kolb) angenommen. Frhr. v. Stauffenberg war in der Sitzung nicht anwesend.

* **Haßfurt**, 18. März. Am 30. März soll auch hier eine Katholikenversammlung stattfinden.

z **Würzburg**, 17. März. Am 4. ds. Mts. fand in Gegenwart einer Regierungskommission die öffentliche Schlußprüfung der vom Bezirksthierarzte Dittas als Vorstand und Lehrer der Hufbeschlagschule dahier geleiteten Hufbeschlagsunterrichtskurses, wovon 12 Schmiedsgesellen Theil genommen hatten, statt; trotz der kurz bemessenen Unterrichtszeit von blos 8 Wochen bewiesen die Zöglinge eine in jeder Beziehung ausreichende Kenntniß der Theorie des Hufbeschlages und eine anerkennenswerthe praktische Befähigung. Der minderbemittelte Theil der Zöglinge hatte aus öffentlichen Fonds Tagesstipendien von 15—30 kr. erhalten und steht auch für den im Oktober ds. Js. beginnenden zweiten Unterrichtskurs zu erwarten, daß einer Anzahl von Schmiedsgesellen gleiche Stipendien bewilligt werden. Während unter dem Konzessionszwang der früheren Gewerbsgesetzgebung meist blos ältere Schmiedsgesellen vor ihrer Verehelichung Theil nahmen, um sich rasch ein Befähigungszeugniß zu erringen, weist die dermalige Frequenz der Anstalt junge und tüchtige Zöglinge auf, welchen ein reger Eifer, sich im Beschlagwesen auszubilden, innewohnt. Bei den wirthschaftlichen Vortheilen, welche die Heranbildung erfahrener Beschlagschmiede bietet, und den Nachtheilen eines schlechten Hufbeschlages für den Pferdestand ganzer Gegenden begrüßen wir die Wiederaufnahme des Hufbeschlagsunterrichtes und die günstigen Resultate der Schlußprüfung als die sichere Bürgschaft für Erhaltung eines gesunden Pferdestandes und Besserung des in einzelnen Bezirken theilweise vernachlässigten Beschlagwesens.

△ **Würzburg**, 18. März. Die landwirthschaftliche Fortbildungsschule für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg erfreute sich pro 1868/69 einer Frequenz, welche keine der übrigen im Königreiche bestehenden landwirthschaftlichen Winterschulen aufzuweisen vermag. Die in Anwesenheit des k. Regierungspräsidenten Grafen v. Luxburg, einzelner Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirkskomite's, mehrerer Professoren der technischen Lehranstalten dahier und der Väter der Schüler rc. rc. heute von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr abgehaltene Schlußprüfung lieferte das erfreuliche Resultat, daß die 56 Zöglinge der Anstalt in der Unterrichtszeit von kaum 4 Monaten sich rühmenswerthe Kenntnisse nicht blos in den allgemeinen Unterrichtsgegenständen, sondern auch besonders in der Naturlehre, der Mathematik, der Geometrie, der Pflanzen-, Betriebs- und Bodenkunde und im Zeichnen angeeignet haben. Die der Prüfung beiwohnenden Landwirthe hatten Gelegenheit, sich in den Leistungen der Schule für Föderung der landwirthschaftlichen Intelligenz davon zu überzeugen, daß die aus Kreismitteln bewilligten Zuschüsse für die Anstalt eine erfolgreiche Verwendung gefunden haben, indem die Schüler allen Anforderungen einer höheren landwirthschaftlichen Bildung, welche die Zöglinge jedoch nicht dem Bauernstande entfremdet, Genüge leistet. Für das Schuljahr 1869/70 wird der Unterricht Ende Oktober eröffnet werden und lassen die seitherigen neunjährigen Leistungen der — seit vorigem Jahre vom kgl. Regierungsrathe v. Stefanelli mit Umsicht und Eifer geleiteten — Schule die Erwartung gerechtfertigt erscheinen, daß sie sich hier auch fortan einer regen Betheiligung Seitens der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu erfreuen haben werde. Der k. Regierungspräsident Graf v. Luxburg nahm mit besonderer Befriedigung von dem günstigen Prüfungsergebnisse Kenntniß, überzeugte sich auch noch durch Einsichtnahme der Probearbeiten und Zeichnungen von dem Fleiße und dem Fortgange der Schüler und sprach der Thätigkeit des Lehrerpersonales die Anerkennung der Kreisregierung aus. Die Zöglinge der Schule kehren nun theilweise auf ihre elterlichen Anwesen zurück; andertheils finden sie bei Ausführung von Bau- und Entwässerungen, Arrondirungen, Flußkorrektionen und Wegbauten weitere praktische Ausbildung während der Sommermonate, um dann in den II. Kurs während des nächsten Winters einzutreten. Zur Zeit werden bereits Einleitungen getroffen, um den Absolventen des III. Jahreskurses die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienste zu sichern. Die 6 Absolventen des diesjährigen III. Kurses erhalten nach Schluß des praktischen Sommerkurses Befähigungszeugnisse für die Funktionen von Kulturtechnikern.

Italien.

Während in der „Unita cattolica" ein „Katholik aus Verona" die Katholiken Italiens zu bewegen sucht, durch ein eigenthümliches Auto da fé, bestehend in Verbrennung aller „gottlosen" Zeitungen auf dem Lateranplatze in Rom unter den üblichen Verfluchungs-Formeln, arbeitet der italienische Abgeordnete Graf Ricciardi mit allem Eifer daran, die Abhaltung eines Gegenkonzils in Neapel zu ermöglichen. In einem so eben erschienenen Aufrufe desselben werden nun alle freien Denker der ganzen gebildeten Welt eingeladen, sich auf den 8. Dezember d. Js. zu dem Gegenkonzil nach Neapel zu begeben, denn es sei nöthig, daß sich gegen die unversöhnlichen Feinde aller Freiheit und alles Lichtes eine ebenso starke, thätige und ausgebreitete Liga bilde, wie die Roms: ein heiliger Bund der freien Denker aller Völker, welcher dem blinden Glauben den großen Grundsatz der freien Forschung und die Thatsache der ausgebreitetsten Propaganda entgegensetzt. Die Devise dieser Liga wäre: „Mildthätigkeit und Unterricht", mit welcher die Gegner am erfolgreichsten bekämpft werden können, da diese sich auf „Armuth und Unwissenheit" stützen. Inzwischen nehmen in Rom die Vorbereitungen zur Aufnahme des Konzils ihren unausgesetzten Fortgang, und ist der ursprüngliche Plan, wegen der voraussichtlich ungeheuer großen Betheiligung noch etwas erweitert worden. Statt eines Halbkreises werden nun deren zwei hergerichtet, einander zugekehrt und durch den Thron des Papstes, so wie einen Altar, von einander geschieden. In der Mitte des einen Halbkreises, dem großen Schiffe zunächst, befindet sich die Rednerbühne; die Sitzreihen, 16 an der Zahl, erheben sich amphitheatralisch übereinander und werden an den vier Ecken überdieß noch Tribünen errichtet. — In diesen heiligen Hallen, vor dieser Versammlung von Bischöfen und hohen kirchlichen Würdenträgern aus allen Theilen der bewohnten Erde wird der Papst u. A. auch den Glaubensartikel von der Unfehlbarkeit der Päpste proklamiren. Auf die Annahme dieses Glaubenssatzes durch das Konzilium wird großes Gewicht gelegt, und nicht ohne Grund, denn die gesammte Thätigkeit der Theologen wird sich dann auf die Ermittlung reduziren, ob ein päpstlicher Ausspruch für eine Lehre zu finden ist oder nicht und auf das Bestreben in Literatur und Geschichte Belege hiefür aufzufinden. Ueber diesem Orakel muß dann freilich jede andere Autorität verstummen. Mit der Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit wird aber auch zugleich der Anspruch, welchen die Päpste auf den Besitz der weltlichen politischen Machtfülle über alle christlichen Völker und Reiche stets erhoben haben, das in temporalia regum, zu einem Glaubensartikel, dem jeder Christ sich theoretisch und praktisch dann sich unterwerfen muß. Denn dem „Papste gehören die beiden Schwerter" — sagt die berühmte Bulle Bonifazius VIII., Unam sanctam, „das weltliche und das geistliche Schwert, und die Könige dürfen nur ihre Gewalt vom Papste empfangen." So die berühmte Bulle! Man sieht aus diesen Konsequenzen, was das Papstthum für unsere Zeit vom Konzile erwartet, und was wir hievon zu erwarten haben; allein weder das Konzil noch die berühmte Bulle werden es vermögen, das Zeitenrad im Laufe aufzuhalten und auf das 16. Jahrhundert zurückzudrehen!

Vermischte Nachrichten.

In Nürnberg geriethe eine Frauensperson unter den Bahnzug und wurde in Stücke zerrissen. — Am 5. April werden im Bayerbeck aus dem kurfürstlich hessischen Leibgestüte 49 Pferde und ein Maulthier, am 8. April in Hanau die dem Kurfürsten überwiesenen, aber wieder von Preußen konfiszirten 31 Pferde und ein Maulthier in Ausführung der Beschlagnahme-Verordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. — In Klattau fand zwischen zwei Oberlieutenants ein Duell statt, wobei einem der Kämpfer ein Stück Nase abgehauen und der Bauch aufgeschlitzt wurde. Der andere Duellant trug nur eine leichte Verwundung davon. — Der Prior des Klosters der „barmherzigen Brüder" zu Preßburg erhielt „aus Versehen" statt Meßwein konzentrirte Schwefelsäure! — Die Dampfkorvette „Le Monge" ging auf der Fahrt von Saigun nach Japan mit der ganzen Besatzung im Sturm zu Grunde. — Im Lyceum zu Toulouse sind Unruhen ausgebrochen. Die Schüler ergriffen für einen Ausgewiesenen (der eine Flasche zerbrochen) Partei, zerschlugen alle beweglichen Gegenstände und sangen die Marseillaise. Im Theater daselbst fand gleichfalls ein Tumult statt. Mehrere Logen pfiffen ein antiklerikales Stück aus, worauf das Parterre diese Logen stürmte.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 17. März, Abends. „In der heutigen Sitzung des Bundes-Rathes präsidirte Herr v. Friesen. Die Präsidialvorlagen über: 1) den Gesetzentwurf betr., die Portofreiheiten im Bundesgebiet, 2) den Erwerb von Grundeigenthum durch Norddeutsche im türkischen Reiche, 3) das Staatsangehörigkeitsverhältniß der ohne Konsens nach Rußland ausgewanderten Norddeutschen, 4) die Erhöhung der für Marinezwecke bestimmten Bundesanleihe um 6 Millionen Thaler, gingen den betreffenden Ausschüßen zu. Die erstatteten Ausschußberichte betrafen die abgabenfreie Verabfolgung von Salz auf Bundesrechnung, die Präsidialvorlage wegen der Zivilversorgung der Militär-Anwärter und wegen der Kautionen der Bundesbeamten.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Brüssel**, 18. März, Abends. Die „Indépendance“ meldet: Der französische Gesandte Laguerronniere hatte gestern eine Unterredung mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Man einigte sich über die Bildung und die Kompetenz einer Konferenz und die Eröffnung einer staatsökonomischen Enquete. Nur über die Prüfung der Cessionsverträge ist noch kein Einvernehmen erzielt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 18. März. Roggen per März 50⅝, per Frühjahr 50⅝. Oel per März 9 11/12, per Frühjahr 9⅚. Spiritus per März 15⅓, per Frühjahr 15 7/12.

* **Hamburg**, 18. März. Waizen fester, per März 5400 Pfund netto 112 Bco.-Thaler G., per Frühjahr 112 Bco.-Thaler G., Roggen matt, per März 5000 Pfund brutto 88 G., per Frühjahr 88 G. Rüböl matt. Spiritus sehr fest. Kaffee sehr fest. Zink matt.

* **Paris**, 18. März. Rüböl per März 82. 25., per Juli-August 86. 25. per September-Dezember 88. 25. Mehl per März 52. 75., per Mai-Juni 58. 50., per Juli-August 55. —., Spiritus per März 69 —. Zucker per März —. —.

* **Amsterdam**, 18. März. Waizen flau. Roggen loco flau, per März 195, per Mai 193, per Oktober 187. Raps per April 64½, per Herbst 67½.

* **Liverpool**, 18. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 7000 Ballen. Stimmung: Ruhig, fest. Middling Orleans 12⅜. Middling Amerikanische 12⅛. Fair Dhollerah 10⅛. Midfair Dhollerah 9⅝. Good middling Dhollerah 9⅜. Fair Bengal 8⅝. Fair Domra 10⅛. Good fair Domra —. Fair Pernam 12¾. Fair Smyrna 10⅛. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Märzomra 9¾.

Schiffs-Nachrichten.

Southampton, 15. März. Das Dampfschiff des nordd. Lloyd, „Baltimore“, Kapt. W. Böcker, welches am 1. März von Baltimore abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt 34 Passagiere und volle Ladung.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

1 polirter Sekretär mit einem eingelegten Blumeneinsatz, 2 polirte Karnißkommode, 1 Konsolekommodchen, sämmtlich von Nußbaumholz, 2 Spiegel mit braunen Barockrahme.

Verkauft wurden:

1 polirter runder Zusammenlegtisch, 1 polirtes Konsolekommodchen, 1 polirter ovalrunder Tisch, sämmtlich von Nußbaumholz, 1 lackirter Waschtisch mit 1 Schublade und gedrehten Füßen, 1 lackirtes Kinderbettlädchen zum Zerlegen, 1 lackirter Kleiderschrank mit 1 Thür, sämmtlich von weichem Holze.

Gesucht wurden:

2 grün gepolsterte Kanapees, 2 polirte viereckige Tische das Blatt zum Drehen, 8 polirte Spucklästchen mit Sprungdeckel, 3 polirte Toilettenspiegel, sämmtlich von Nußbaumholz, 2 gefirnißte Küchenschränke von weichem Holze mit Glasaufsatz und doppelter Thür.

Börsebericht.

Frankfurt, 18. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87½—⅝.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente 51.	4½proz. Württemb. 93½.
Oesterr. Silberrente 57½.	Neue Württemberger 93.
National 55¼.	5proz. Bayerische 101⅜.
Neue engl. Met. 65¾.	4½proz. Bayerische 95.
Steyerfr. Met. 52¼.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 104¼.
4½pCt. Met. 43¾.	Bad. Präm.-Anl. 104½.
1860er Loose 85—84⅞.	4½proz. Badische 92½.
1864er Loose 121¾.	4½proz. Nassauer 93.
1858er Loose —.	Ostbahn 127.
Bankaktien 701—702.	Frankf. Bank —.
Kreditakt. 286—87—85½.	Darmst. Bank 283½.
St.-B.-Akt. 311—12.	Tabaks-Obligationen 85½.
Lombarden 220¾.	6pCt. Cent.-Pacific —.
Livorneser —.	7pCt. Calif.-Pacific 80¼.
Rudolfsbahn 152⅝.	Wechsel auf Wien 95½.
Elisabethbahn 142.	" " Paris 95
Oberhessen 70½.	" " London 119½.
Alsenzbahn 84.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	2⅜%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	5%
Bremen	4½%	Frankfurt	3%		

☞ Für heute erscheint kein weiteres Blatt.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	330.57	2.5	—8.5	12.2	2.24	89.6	4.	4.	3.40	1.50	2.80	3.40	3.80	4.10	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	331.14	10.4	—	—	3.78	77.0	—	—	7.68	5.88	2.88	3.40	3.84	4.11	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris — 1.4, Havre 6.0, Bordeaux 7.5, Marseille 2.9, Madrid 4.0, Palermo 7.8, Rom 5.9, Neapel 7.5, Triest 10.7, Wien 4.2, Leipzig 0.8, Bern — 0.4, Petersburg 4.1, Stockholm 0.4, Haparanda (Lappland) — 19.6, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 8.8, London 2.6, Konstantinopel 11.0.

Das Gleichgewicht der Atmosphäre ist noch immer sehr gestört; denn während im Nordwesten und Westen (England, Irland und Frankreich) der Luftdruck ein sehr geringer ist (745 m. m.) wird der nordöstliche Theil Europas (Rußland) von schwerer und dichter Luft bedrängt (770 m. m.) Auch im Süden ist der Luftdruck ziemlich gering. Der Polarstrom im Nordosten kämpft daher mit dem im Nordwesten und Westen befindlichen Aequatorialstrom, wodurch in England ein Sturm erzeugt wurde, der seinen Weg an den Golf von Gascogne nahm. Beständiges Wetter ist demnach immer noch nicht zu erwarten. Der Himmel ist zum größeren Theile bedeckt, in Paris fiel gestern Schnee, an mehreren Orten Regen. In Rom und Palermo Regen mit Schnee.

1311

Bekanntmachung.

(Eintragung in das Handelsregister betreffend.)

I.

1) Der Kaufmann **Daniel Hamburger** dahier ist seit 1. März d. M. aus der unter der Firma

„H. Hamburger und Söhne"

bestehenden offenen Handelsgesellschaft ausgetreten.

2) Der Handlungskommis **Abraham Hamburger** ist seit 1. März l. J. in die genannte Handelsgesellschaft als Gesellschafter eingetreten und wird solche vom 1. März l. J. ab von dem Kaufmann **Herz Hamburger** und dessen beiden Söhnen, den Handlungskommis **Bernhard** und **Abraham Hamburger** unter der obigen Firma weiter betrieben mit der Hauptniederlassung in hiesiger Stadt.

3) Der Kaufmann **Daniel Hamburger** dahier ist Inhaber des unter der Firma

„D. H. Hamburger"

dahier bestehenden Schnittwaarenhandelsgeschäfts mit der Hauptniederlassung in hiesiger Stadt.

II.

1) Das bisher von dem Kaufmann und Eisenwerksbesitzer **Philipp Kurtz** unter der Firma

„Ph. Kurtz"

betriebene Eisenwerk-, Eisenhammer- und Eisengießereigeschäft zu Haslocher Eisenwerk ist erloschen und ebenso die von **Philipp Kurtz** seinem Sohne **Friedrich Kurtz** ertheilt gewesene Procura.

2) Die Hammerwerksbesitzer Gebrüder **Friedrich Kurtz** und **Karl Theodor Kurtz** auf dem Haslocher Eisenwerk betreiben in offener Handelsgesellschaft unter der Firma

„Ph. Kurtz"

einen Eisenhammer und Eisengießerei zu Hasloch.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1868 begonnen und ihre Hauptniederlassung auf dem Haslocher Eisenwerk.

Aschaffenburg den 15. März 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Mehling.

Hauth.

Ausschreiben.

Der gegen Christian **Hörnig** von Rößfeld erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen, da derselbe eingeliefert wurde.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

1312a3

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Dienstag den 30. März l. J., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer in **freier Konkurrenz** an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Meisenschnabel, Pfaffenheiter und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

180 Buchenabschnitte, sämmtlich zu Schneidholz vom theilweise sehr starken Dimensionen geeignet und

II. Aus dem Reviere Hain:

in den Waldabtheilungen Steineichermich, Stuhlrain, Kreuzberg, Schneidkaute, Seeberg, Eichenbuch, Birkenruh, Reutersbuch, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

595 Buchen-, Nutz-, Werk- und Wagnerholzabschnitte, großentheils auch zu Schneidholz geeignet,
56 Kiefernbauholzabschnitte,
36 dergleichen Gerüststangen,
2[illegible] Klafter Buchen-Scheitholz 1. Klasse,
16 „ „ Knorzholz,
6 „ „ Prügelholz 1. Klasse,
½ „ „ „ 2. „
3 „ „ Astholz,
1½ „ Eichen-Astholz,
¼ „ Kiefern-Prügelholz 2. „
1¾ „ „ Astholz, und
6 „ Birken-Astholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und wird den Kaufslustigen durch das einschlägige Revierpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die normalmäßigen Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage Dritter das Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1313

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird von der Lokal-Verpflegs-Kommission

Montag den 22. März l. Js., Vormittags 10 Uhr,

die Reinigung der Leibwäsche der in das Militär-Krankenhaus aufgenommen werdenden Mannschaft im Wege **mündlicher Absteigerung** im Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Die königl. Stadt-Kommandantschaft.
v. H[illegible], Oberst.

1314 **Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, dass ich das Cigarren- und Tabak-Detail-Geschäft des Herrn Gustav Lippschütz käuflich übernommen habe und dasselbe unter meiner Firma weiter führe.**

Es wird stets mein Bestreben sein, durch reelle Waare mir das Vertrauen meiner Abnehmer zu erwerben, und bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

F. Renner.

Sonnenschirme

(eignen Fabrikats)

in allen Farben und Qualitäten, das Neueste in schönster Auswahl, zu den reellsten und billigsten Preisen.

Ferner bemerke, daß alle Sorten **Sonnen- und Regenschirme in allen Stoffen** neu überzogen und reparirt werden und jede bezügliche Bestellung innerhalb weniger Tage ausgeführt wird.

1315a12 **J. H. Gast,** Herstallgasse.

Kein Geheimmittel!

Bockius'scher Kräuter-Brust-Syrup.

Kräuter-Brust-Syrup

aus der Fabrik des Hoflieferanten

F. W. Bockius in Otterberg.

(Laut königl. bayer. Ministerial-Entschließung von 24. Oktober 1868 zur öffentlichen Ankündigung gestattet und vom königl. Ober-Medizinal Ausschusse begutachtet.)

Ein sich stets am besten bewährendes, dabei angenehmes **Hausmittel** gegen **veralteten Husten, Heiserkeit, rheumatische** und **chronische Catarrhe, Lungen-Entzündungen, Entzündungen** der **Luftröhren** und des **Kehlkopfes,** überhaupt gegen **alle Hals- und Brust-Affektionen.** Dieser **Kräuter-Syrup** ist in Flaschen zu 1 fl. 10 kr. und 35 kr. zu haben in Aschaffenburg bei

J. F. Trockenbrodt.

NB. An Orten, wo sich noch keine Niederlagen befinden, werden an solide, thätige Geschäftsleute, Kommissionslager übertragen. 1062b5

Das beste Hausmittel gegen Husten!

GROSSE PREISERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON

Nur ächt wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei *J. F. Trockenbrodt.* 1816

1317a2 Nächste

Ziehung am 1. April.

Gewinne fl. 40,000, 20,000 x. x.
Wiener Loose per Stück fl. 18,
Mailänder 45 Frs.-Loose fl. 16,
K. K. österr. 100 fl.-Loose.
Gewinne fl. 250,000, 200,000, 2c. 2c. kursmäßig bei
Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- u. Wechselgeschäft.
Ausführliche Prospekte gratis.
Ulmer Dombau-Loose 36 kr.
3 Stück für fl. 1. 45 kr.
Gewinne fl. 20,000, 10,000, 5000, 1000 2c. 2c.
Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.

Zur Beachtung!

Nachdem die „Teutsche Feuerversicherungsgesellschaft" in Ludwigshafen den Weg alles Fleisches gegangen und ihren Mitgliedern nunmehr gar keine Sicherheit bei vorkommenden Brandschäden geboten ist, so erbietet sich die „Basler Feuerversicherungsgesellschaft" mit festen und billigen Prämiensätzen zur kostenfreien Aufnahme, resp. Uebernahme der Betheiligten durch ihren Bezirksagenten

Jean Morhard,

1318a2 Bahnhofstraße, Aschaffenburg.

1289b3 Ein zuverlässiger **Schäfer** mit guten Zeugnissen wird gesucht. Eintritt sofort. Näheres in der Exp. d. Bl.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 581c9

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim,** Posamentier.

1270c6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen 2c. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbureau Friedbergergasse 53 in Frankfurt am Main.**

Ja! Dem Vernehmen nach soll auch bei dem ersten Offenbacher Viehmarkte ein Preis hierher gekommen sein.

Ja! Er soll aus einem sehr werthvollen silbernen Becher bestehen.

Ja! Alle Anerkennung dem bekannten Schönmüller. Ja!!! (1310)

1320 Dem schönen liebenswürdigen Joseph J . . . neben dem Gasthof zum Adler gratulirt zu seinem Namenstag

Eine stille Verehrerin.

1321 Heute Abend gebackene Fische auf der Mainlust.

1267c3 Im Neubau am Jörgensbrunnen ist der mittlere Stock, bestehend in 10 Zimmern oder getheilt in 7 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten bis 1. Juli zu vermiethen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 70 — 21. März 1869.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die **„Aschaffenburger Zeitung"** und die mit ihr verbundenen Blätter.

Indem wir zu recht zahlreicher Betheiligung hiemit ergebenst einladen, werden wir stets bestrebt sein, die Tagesereignisse unseren geehrten Lesern auf das Schnellste und Umfassendste mitzutheilen, wozu uns die täglich **zweimal erfolgende Ausgabe** unserer Blätter, **so wie der Bezug telegraphischer Depeschen** die geeignetsten Mittel an die Hand geben.

An die Tagesereignisse werden sich stets die **Handels-, volkswirthschaftlichen** und **Börsenberichte** anschließen.

Dem mit der Zeitung verbundenen Unterhaltungsblatte wird eine besondere Sorgfalt zugewendet werden und wird dasselbe das Beachtenswertheste aus den neuen Erscheinungen im Gebiete der schönen Literatur, der Geschichte, der Natur-, Länder- und Völkerkunde rc. bringen und so eine unterhaltende und belehrende Lektüre von jährlich über **1200 Quartseiten** bilden. ☛ Namentlich machen wir auf den demnächst zum Abdruck kommenden spannenden Roman: „Die Keller zu Wilmingdon-Hall" aufmerksam. ☚

Der **Abonnementspreis** für die **„Aschaffenburger Zeitung"** sammt **„Intelligenz-Blatt"**, **„Erheiterungen"** und allen übrigen Beilagen beträgt im ganzen Königreich vierteljährig nur **1 fl. 45 kr.**

Diejenigen verehrlichen Abonnenten, welche die Blätter unmittelbar vom Verleger beziehen, können solche auch in Monats-Abonnements zu **35 kr.** erhalten und ist somit Jedermann Gelegenheit geboten, sich auf dieselben zu abonniren.

Anzeigen, welche mit 3 kr. per einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet werden, finden bei dem ausgedehnten Leserkreis der **„Aschaffenburger Zeitung"** die größte Verbreitung und den besten Erfolg. Bei öfterer Einrückung größerer Anzeigen lassen wir überdieß noch einen angemessenen Rabatt eintreten.

Zugleich erbieten wir uns zur Vermittlung von Anzeigen in auswärtige Blätter ohne jede Extravergütung und unter Beobachtung der strengsten Diskretion.

☛ **Schließlich bemerken wir, daß neu zugehende hiesige Abonnenten die Zeitung vom Tage ihrer Anmeldung bis zum Beginne des neuen Quartals gratis erhalten.**

Aschaffenburg im März 1869.

Die Expedition der Aschaffenburger Zeitung.

* Politische Uebersicht.

Der Kaiser von Oesterreich ist auf seiner Rundreise bereits in Triest angekommen. Der Zweck dieser Reise, die Kroaten zu gewinnen, scheint erreicht worden zu sein, denn die Begeisterung war in Agram und überall, wo der Kaiser sich sehen ließ, sehr groß, namentlich auch in Fiume. Der Ausgleich Kroatiens mit Ungarn ist endlich ganz zu Stande gekommen, dagegen ist keine Aussicht vorhanden, daß Dalmatien, nach dem Wunsche der Kroaten, mit Kroatien verschmolzen werde, und die Militärgränze wünscht auch zu bleiben wie sie ist.

Bezüglich der zwischen Preußen und Braunschweig abzuschließenden Militärkonvention (zu welcher der Herzog sich nur nach langem Widerstreben entschlossen hat) vernimmt die „Spen. Ztg.", daß dieselbe sich im Wesentlichen auf eine nähere Feststellung der Verhältnisse der Offiziere, Portepée-Fähnriche, so wie der im Offiziersrange stehenden Aerzte und Beamten des dortigen Kontingents zu der preußischen Armee beschränken wird. Hiernach soll dem Könige, als obersten Bundesfeldherrn, das Recht der Anstellung, Beförderung und Versetzung zugestanden werden, doch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesherrn. Denjenigen Offizieren rc., welche Aufnahme in den dießseitigen Heeresverband nachsuchen, soll eine solche nach ihrem Range und der verdienten Anciennetät, in sofern dieselben als geeignet befunden werden, freistehen. Eine Auflösung des Offizierkorps findet nicht statt, ebenso treten in Betreff der bisherigen Uniformen und Uniformabzeichnungen Aenderungen nicht ein.

Der norddeutsche Reichstag arbeitet mit seiner neuen Geschäftsordnung schnell. Länger beschäftigte den Reichstag ein Gesetz wegen Maßregeln gegen die Rinderpest, über das man durch Verträge sich mit Süddeutschland zu einigen hofft. Zum Reichswahlgesetzentwurfe werden in zweiter Lesung erhebliche Verbesserungsanträge erwartet. Der Gesetzentwurf wegen Beschlagnahme der Arbeitslöhne wurde an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, welche Untersuchungen anstellen und Arbeiter und Arbeitgeber, Geschäftstreibende rc. vernehmen will.

In Spanien geht es stürmisch zu, sowohl in den Cortes, als in dem Lande, wo die Ruhe an mehreren Orten gestört wurde. In Malaga fanden Straßenaufläufe und Verhaftungen statt wegen Versündigungen gegen das Tabaks-Monopol; blutigere Auftritte wegen der Rekrutirung in Moron und Jerez, wo Barrikaden gestürmt werden mußten. In ganz Andalusien herrscht eine sehr erregte Stimmung. Auch in Madrid und andern Städten gibt es Kundgebungen gegen die Aushebung, und die Regierung gibt so viel nach, daß sie nicht mehr 40,000, sondern nur 25,000 Rekruten für das Jahr verlangt.

Die russische Presse ist nicht damit zufrieden, daß die Pariser Konferenz Griechenland eine Lektion ertheilt hat. Die Untergrabung der Türkei kann den Russen nicht rasch genug gehen. Das russische Geschrei über die Unterdrückung der Christen in der Türkei erregt aber in Europa steigenden Unwillen, da Sultan Abdul-Aziz seine christlichen Unterthanen mit einer Milde beherrscht, die auf das Vortheilhafteste absticht von der grausamen Unterdrückung und Verfolgung, die so manche christliche Konfessionen und Nationalitäten jetzt in Rußland zu erdulden haben.

In Griechenland setzt der König seine Rundreise durch das Land trotz des schlechten Wetters und der in dem elendesten Zustande befindlichen Wege ununterbrochen fort.

Die mit der letzten New-Yorker Post eingetroffenen Zeitungen bringen den Wortlaut von Johnsons Abschiedsadresse. Sie ist ein langes Aktenstück — dritthalb enggedruckte Spalten in der „New-York Tribune" — und beschäftigt sich mit der Beweisführung, daß Alles, was er gethan habe, aus strenger Pflichttreue und unter stetem Festhalten an der Verfassung geschehen sei. — Aus der westindischen Post ist mitzutheilen, daß in Chile die Ordnung wieder hergestellt ist.

Es heißt, Lopez habe sich mit wenigen Genossen im Gebirge verborgen und alle, die sich weigerten, ihm zu folgen, umbringen lassen. Der Minister Paranhos ist bereits nach Asuncion abgereist, wo auch die Gesandten der argentinischen und der orientalischen Republiken erwartet werden.

Deutschland

München, 19. März. Se. Maj. der König haben gestern den Hrn. Staatsminister v. Schlör zum Vortrag empfangen. — Wegen seiner Krankheit wird Se. Majestät an den Feierlichkeiten in der Hofkirche während der dießjährigen Charwoche und eben so auch an der Schlußfeier des 40stündigen Gebets in der St. Peterspfarrei nicht Theil nehmen. Die Zeremonie der Fußwaschung am Gründonnerstag wird durch den Stiftsprobst und Kapelldirektor Dr. v. Döllinger vollzogen werden. — Man hört, daß von dem, von der 2. Kammer jüngst zum Eisenbahnbau bewilligten Anlehen von einigen 90 Mill. Gulden, da die zum Bahnbau im laufenden Jahre nothwendigen Mittel vollständig vorhanden sind, vor 1870 nichts aufgelegt werden wird. Dieß macht es auch erklärlich, daß die durch die jüngsten Verloosungen der Staatsschuld zur Rückzahlung bestimmten Kapitalien nicht wieder in solcher angelegt werden können.

Prag, 19. März. Ein Mitglied des akademischen Senats hat den Antrag gestellt, zur Säkularfeier eine Adresse an den Papst zu richten und zum Konzil einen Deputirten nach Rom zu senden. Der Senat wird demnächst über den Antrag Beschluß fassen.

Berlin, 18. März. Die Anwesenheit des päpstlichen Kämmerers, Msgr. de Wolanski, betraf den Abschluß des norddeutsch-römischen Postvertrages, doch soll auch die Delegatur-Frage nicht unberührt geblieben sein. — Die Vorlage einer Tabaks- und Petroleums-Steuer im nächsten Zollparlamente gilt als sicher.

Darmstadt, 17. März. Der Großherzog hat, wie seither alljährlich am Mathildentage, in ehrendem Andenken an seine Gemahlin, denjenigen Wohlthätigkeitsanstalten, welche die Fürstin mit vorzugsweiser Liebe pflegte, nachstehende namhafte Schenkungen zugewiesen: Der Mathildenstiftung 900 fl., dem Mathilden-Landkrankenhause 300 fl., dem Diakonissenhause Elisabethen

stift 150 fl., den barmherzigen Schwestern dahier 150 fl., der Kleinkinderschule dahier 100 fl., dem Rettungshause in Hähnlein 200 fl. und der Blindenanstalt in Friedberg 100 fl.

Schweiz.

Bern, 16. März. Die Clausel, daß der Zollverein gegenüber der Schweiz auch für die Position der Getränke stets die Vortheile der meistbegünstigten Nation genießen solle, wodurch die im vorigen Frühjahr entstandene Schwierigkeit gelöst ist, wird im Schlußprotokolle enthalten sein, welches dieselbe Geltung wie der Handelsvertrag haben wird.

Italien.

Florenz, 17. März. Der Finanzminister ist mit seinen Verhandlungen in Betreff einer Operation mit den Kirchengütern noch immer nicht zu einem Abschluß gekommen, hofft aber bis zur Vorlage des Finanzexposé (nach Ostern) soweit zu gelangen. Dagegen ist im Finanzministerium Alles vorbereitet zu einer Zwangsanleihe und für eine neue Getränke- und Miethsteuer. Die offiziösen Blätter suchten diese Gerüchte anfänglich zu dementiren, während sie jetzt allmälig die öffentliche Meinung vorzubereiten und für neue Opfer empfänglich zu machen suchen. — In Folge des gestrigen Kammerbeschlusses: „Die offiziellen, mit Inseratenzwang privilegirten Blätter in den Provinzen werden abgeschafft, statt dessen erscheinen Plakat-Bülletins," droht eine Ministerkrisis oder die Kammerauflösung. Ein Gesetzvorschlag über legislative Unifikation wurde eingebracht, wonach die italienischen Codices mit 1. Januar 1870 in Venetien einzuführen sind.

Florenz, 18. März. Der griechische Gesandte, Herr Conduriotis, wird von hier nach Konstantinopel versetzt.

Großbritannien.

London, 18. März. Es ist eine Erklärung irischer Laien, worunter 50 Pairs und gegen 1000 Grafschaftsvertreter, Richter und Mitglieder der Gentry, veröffentlicht worden, in welcher in Sachen der Aufhebung der irischen Staatskirche die moralische Kompetenz des Parlaments bestritten wird.

Spanien.

Madrid, 14. März. Die Kundgebung für Abschaffung der Konskription hat heute stattgefunden. Die dabei Betheiligten versammelten sich am Denkmal des Platzes vom 2. Mai. Gegen halb 1 Uhr fingen die Redner von einer kleinen Estrade, die roth überdeckt war, zu sprechen an. Als vorletzter Redner trat der bedeutendste, der General Pierrad, auf, welcher damit schloß, daß er ein Lebehoch auf die föderalistische Republik ausbrachte, das von der ihn umgebenden Menge wiederholt wurde. Diese demokratische Kundgebung gibt dem Pariser „Avenir National" zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Drei Viertel der europäischen Staaten unterliegen heute unter dem unaufhörlich zuwachsenden Gewichte ihres Militärbudgets und des gegenseitigen Mißtrauens, welches sie sich durch die Uebertreibung ihrer Rüstungen selbst gegeneinander einflößen. Es ist wahr, daß das monarchische System durch seine Natur selbst aus Gründen innerer Politik das Bedürfniß bedeutender permanenter Armeen hat, und je mehr es sich entwickelt, je mehr es absolut wird, um so mehr vermehrt es sie. Eine jede Regierung, welche ihren Völkern nicht die moralische Größe der Freiheit geben kann, träumt für sie und für sich materielle und territoriale Vergrößerungen: es ist demnach sehr natürlich, daß die Monarchisten in Spanien die Aufrechthaltung des militärischen Status quo in ihrem Lande verlangen; aber die Republikaner sind auch in der Logik ihrer Prinzipien, indem sie die sofortige Abschaffung, wenigstens eine Verminderung in großem Maßstabe der permanenten Armee verlangen. Die republikanische Politik ist wesentlich eine Politik, welche die Ruhe der Völker respektirt."

Madrid, 18. März. Ein republikanisches Meeting protestirte gegen den Aufruhr in Xeres, zu dem die aufwieglerische Reaktionspartei das Geld hergegeben habe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 10. März. Die schwedische Regierung hat auf den Wunsch des Reichstags einleitende Schritte gethan, die westindische Insel St. Barthelemy, die der schwedischen Staatskasse jährlich 25,000 Thlr. kostet und deren gegenwärtiger Nothstand noch außerordentliche Geldopfer nothwendig macht, zu veräußern.

Griechenland.

Athen, 15. März. Der russische Gesandte Hr. Nowikoff ist hieher auf seinen Posten zurückgekehrt.

Amerika.

Havannah, 18. März. (Kabeltelegramm). Die Verstärkungen sind angekommen. Im westlichen Departement ist die Insurrektion im Abnehmen begriffen.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 20. März. Der Wehrgeldgesetzentwurf wurde von der Abgeordnetenkammer mit 85 gegen 44 Stimmen angenommen. Es werden demnach auch Geistliche zur Wehrpflicht beigezogen. Die Reichsrathskammer hat nach fünfstündiger Debatte das Armengesetz gegen 7 Stimmen ohne wesentliche Aenderung angenommen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Büreau.

* **Triest**, 19. März. Der Lloyddampfer „Aquila imperiale" brachte die ostindische Ueberlandpost. Die Levantepost brachte Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. März. Danach würde Photiades Bey nach Petersburg versetzt und in Athen durch Sali Bey ersetzt. Der türkische Gesandte in Wien, Haidar Bey, soll von dort abberufen und durch Rustem Bey, derzeit Gesandter in Florenz, ersetzt werden.

* **Berlin**, 19. März. Der Reichstag führte die zweite Berathung des Wahlgesetzes bis zu § 8 inkl. Die wichtigste der angenommenen Aenderungen ist folgende: Soldaten bei den Fahnen haben kein aktives Wahlrecht (die Reserve also wählt mit). Die 4. Abtheilung beschloß die Ungültigkeit der Wahl Buff (Oberhessen) zu beantragen.

Telegr. Büreau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 19. März. (Reichstag.) Der Bundeskanzler übersendet den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten betr. — Bei zweiter Lesung des Wahlgesetzentwurfs für den Reichstag des norddeutschen Bundes wird § 1 in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen.

** **Paris**, 19. März. Ein vom Baudrillart gezeichneter Artikel des „Constitutionnel" sucht nachzuweisen, daß das Benehmen der französischen Regierung in dem belgischen Zwischenfall die beste Probe der Aufrichtigkeit ihrer friedlichen Gesinnungen sei. — Die „France" sagt, Nigra verlasse heute Florenz und kehre nach Paris zurück. Der Herzog von Grammont wurde gestern vom Minister Lavalette empfangen; morgen wird der Kaiser denselben empfangen. — Die „Patrie" erwähnt ein Projekt, wonach der Kaiser und die kaiserliche Familie bei Gelegenheit des hundertjährigen Geburtstags Napoleons I. dessen Geburtsort Corte auf Corsika besuchen würden.

** **Bukarest**, 18. März. Der französische Konsul Mellinet hat ein eigenhändiges Schreiben Napoleons an den Fürsten Karl überreicht. — Bei den bevorstehenden Wahlen erlangt das Gouvernement wahrscheinlich die überwiegende Majorität.

** **Washington**, 19. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Staaten Georgia und Delaware haben das Verfassungsamendement, das Negerstimmrecht betreffend, verworfen.

Börsebericht.

Frankfurt, 19. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87 7/8—88.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente 51.	4 1/2 proz. Württemb. 93.
Oesterr. Silberrente 57 1/8.	Neue Württemberger 98.
National 55 1/4.	5proz. Bayerische 102.
Neue engl. Met. 65 3/4.	4 1/2 proz. Bayerische 94 1/8—3/8.
Steuerfr. Met. 52 1/8.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 104.
4 1/2 pCt. Met. —.	Bad. Prämien-Anl. 104 3/8.
1860er Loose 85 3/4—85 5/8.	4 1/2 proz. Badische 92 3/4.
1864er Loose 121 3/4.	4 1/2 proz. Nassauer 93.
1858er Loose —.	Ostbahn 127.
Bankaktien 702.	Frankf. Bank —.
Kreditakt. 286 1/2—85 1/2.	Darmst. Bank 285.
St.-B.-Akt. 311.	Tabaks-Obligationen 85 1/2.
Lombarden 221 1/2—22.	6pCt. Cent.-Pacific —.
Livorneser —.	7pCt. Calif.-Pacific —.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien 95 1/8.
Elisabethbahn 141 1/4.	" " Paris 95.
Oberhessen 69 3/4.	" " London 119 5/8.
Rheinbahn 84.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2 1/2 %	Hamburg .	2 5/8 %	Paris . .	2 1/2 %
Berlin . .	4 %	Leipzig . .	4 %	Wien . .	4 %
Bremen .	4 1/2 %	London . .	3 %		

Im Abendverkehr war der Umsatz zumeist auf 1882er Amerikanische Bonds beschränkt, welche 87 7/8—15/16 bezahlt wurden. Oesterreichische Kreditaktien 286, Staatsbahn 311 3/4, Lombarden 221 1/4, 1860er Loose 85 1/2 bez., Steuerfr. Met. —, Silberrente 57 1/16 bez. u. G.

(Eingesandt.)

Bei der morgen Sonntag den 21. ds. stattfindenden Ausschußwahl der freiwilligen Feuerwehr tritt durch die bestimmte Erklärung des bisherigen Kommandanten Herrn Kaufmann Kittel, eine Wiederwahl nicht anzunehmen, die höchst wichtige Frage heran, wer der Nachfolger des Herrn Kittel werden soll. Wer nun dieses segensreiche Institut einigermaßen kennt, kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß an Stelle des bisherigen Kommandanten eine gleich tüchtige energische Kraft treten möge, welche der in letzterer Zeit an den Tag getretenen Lauheit mit Energie entgegentritt, damit unsere Feuerwehr auch fernerhin im Falle der Noth als eine leistungsfähige dastehe. Wenn man das eben Berührte als Richtschnur für die Wahl eines neuen Kommandanten in's Auge faßt, so ist jedenfalls der Tüchtigste der seinerzeitige Gründer unserer hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herr Uhrmacher Ernst Schulz, dem sicher Jeder, der das fernere Wohl des Instituts im Auge hält, seine Stimme geben wird.

d.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

1361 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

$\frac{3}{4}$ **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,

$\frac{6}{4}$ **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,

feinste französische Jaconets in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,

feine weiße Organdis zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,

$\frac{5}{4}$ **breite weißen Piqué** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,

$\frac{6}{4}$ **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge,** per Elle 15 kr.,

$\frac{3}{4}$ **breite Rosten Leinen** (3½—24 Ellen) per Elle 12 kr.,

weißen und farbigen Alpacas zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Ausschreiben.

Der unterm 24. Februar d. J. gegen Johann Harnischfeger von Schöllkrippen erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Röthlein.

1352

Bekanntmachung.

Der ledige Kilian Berberich, 27 Jahre alt, von Windischbuchen, beabsichtigt nach dem Großherzogthum Baden auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 2. April l. J., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 16. März 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1353

Bekanntmachung.

Nächsten Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im **Friedhofe** 8 Akazienstämme, 2 Fichten- und 2 Eichenstämme, dann 11 Partien Akazien Oberholz zu Nutzholz geeignet, und 8 Loose Reisig versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 20. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

1354

Vergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau der katholischen Kirche zu Jugenheim, Kreis Offenbach, sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen auf dem Wege der Submission vergeben werden:

Arbeit	fl.	kr.
1) Maurerarbeit im Betrage von	18111 fl.	5 kr.
2) Steinhauerarbeit	10694 „	14 „
3) Zimmerarbeit	3549 „	— „
4) Dachdeckerarbeit	2563 „	36 „
5) Anlieferung von 48 Kub.-Klafter Mauersand	576 „	— „
Zusammen	30493 fl.	55 kr.

Pläne, Voranschläge und Bedingnißheft liegen vom 31. März bis 6. April l. J. auf der großherzogl. Bürgermeisterei Jugenheim den Interessenten zur Einsicht offen. Die Submissionen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf . . . . arbeit“ längstens bis

Dienstag den 6. April l. J., Nachmittags 6 Uhr,

auf der großherzogl. Bürgermeisterei Jugenheim abzugeben, wo deren Eröffnung an dem genannten Termine erfolgt.

Jugenheim am 1[illegible]. März 1869.

Der Kirchenvorstand:

Der Pfarrer: Köln.
Der Bürgermeister: Jäger.

Für passende Communion-Geschenke

empfiehlt eine sehr reiche Auswahl **Gebetbücher** von gewöhnlichem Einband bis zu den feinsten Sammt- und Elfenbein-Einbänden, **Rosenkränze** von 3 kr. an bis zu fl. 8 per Stück, **Schreib-, Poesie- und Photographie-Albums, Papeterien, Schreibmappen, Näh-Necessaires, Brieftaschen, Portemonnaies** ꝛc. zu billigsten Preisen.

M. Fischer,
zwischen den Thoren.

1355

128362

Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Gasthause zum „Engel“ in Bischbrunn versteigert

vom k. Reviere Bischbrunn

aus den Abtheilungen Bayersberg, Birkwasser, Aulbuch, Geldmannsbuch, so wie an zufälligen Ergebnissen:

400 Eichenabschnitte von 16—40" Durchmesser zu Holländer-, Nutz- und Bauholz geeignet,
12 Buchenabschnitte von 16—25" Durchmesser,
1 Weißtannenabschnitt von 16" Durchmesser,
1 Eichenunspaltiges Klotz,
30 Klafter 3' Eichenmüsselholz 2. und 3. Klasse.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten am 15. März 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

1356

Bekanntmachung.

Die Gebäulichkeiten des fürstlichen Hofgutes zu Bürgstadt, bestehend:

1) Pl.-Nr. 174 in Wohnhaus, Scheuer, Holzhalle, Schafstall, Schweinstall und Hofraum . . . . . 0,441 Dez.
2) Pl.-Nr. 17[illegible] ein Stallungen . . . . . 0,0[illegible] Dez.
3) Pl.-Nr. 1[illegible], 176. Garten und Hausgarten . . . . . 0,[illegible] Dez.

sollen vorbehaltlich hoher Genehmigung versteigert werden.

Hiezu ist

Dienstag der 30. März, Nachmittags 3 Uhr,

in Bürgstadt anberaumt und werden die Strichsbedingungen hiebei eröffnet. Gütenaufseher Ueblein ist beauftragt, die Liebhaber vorher einzuweisen.

Miltenberg den 15. März 1869.

Fürstliches Rentamt.
Mabler.

1322a2

Versteigerung einer Waldparzelle.

Donnerstag den 1. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich im Auftrag, im Gemeindewirthshause dahier, die in der Steuergemeinde Hörstein, dicht an der Eisenbahnlinie, gelegene Waldparzelle Pl.-Nr. 13484[1/2], zu 6,560 Tagwerken, 30jährigem Kiefernbestande, parzellenweise und im Ganzen, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen. Das Objekt, so wie die Strichsbedingungen können durch mich auch zuvor eingesehen werden.

Großwelzheim im März 1869.

Kimmel, Gemeindevorsteher.

Nähmaschinen

in allen Construktionen mit allen möglichen Apparaten für Weißnäher, Kleidermacher, Schuhmacher und Sattler zu ermäßigten Preisen und günstigen Zahlungsbedingnissen bei

H. W. Horsch, Mechaniker.
Nebensandgasse 53½.

NB. Garantie 4 Jahre, Unterricht so wie alle Reparaturen werden gratis und schnellstens bei mir ausgeführt.
84ag

129363

In den vollständigen Besitze unserer Neuheiten, sowohl in

Damen-Kleiderstoffen,

als fertigen **Jacquettes** in **Wolle** und **Seide** gelangt, erlauben wir uns zu gütigem Besuche höflichst einzuladen.

Gebrüder Oestreicher.

Zur Beachtung!

Nachdem die „Deutsche Feuerversicherungsgesellschaft“ in Ludwigshafen den Weg alles Zeitlichen gegangen und ihren Mitgliedern nunmehr gar keine Sicherheit bei vorkommenden Brandschäden geboten ist, so erbietet sich die „Basler Feuerversicherungsgesellschaft“ mit festen und billigen Prämien) den zur Lokomotive [illegible] nahme, resp. Uebernahme der Betheiligten durch ihren Bezirksagenten

Jean Morhard,
181862 Bahnhofstraße, Aschaffenburg.

Ausschreiben.

Der unterm 12. d. gegen Konrad Bathon von Heimbach erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.
Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

1834 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.
Zweimal
wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Main**	Sonnabend	27. März	nach Newyork	via	Southampton
D. **Amerika**	Mittwoch	31. März	„ Newyork	„	Havre
D. **Weser**	Sonnabend	3. April	„ Newyork	„	Southampton
D. **Baltimore**	Mittwoch	7. April	„ Baltimore	„	Southampton
D. **Donau**	Sonnabend	10. April	„ Newyork	„	Southampton
D. **Bremen**	Mittwoch	14. April	„ Newyork	„	Havre
D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	„ Newyork	„	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21. April	„ Baltimore	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.
1835 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Handels-Lehr-Institut in Marktbreit a. Main.

1387a2 Das Sommersemester in meiner Anstalt beginnt **Mittwoch den 14. April.** Näheres der Prospekt.

Diejenigen Zöglingen, welche die oberste Klasse meines Institutes absolviren, werden in den vorgeschriebenen Lehrfächern so weit geführt, daß sie das Examen für die Einjährigen-Freiwilligen mit gutem Erfolge bestehen können.

S. Wohl, Institutsvorstand.

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte (erwartend) zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen,** so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen- und Feld-Sämereien** in **vorzüglicher** Qualität und zu den **billigsten** Preisen bei 1383a7

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung in Miltenberg.

1155c3 Auf mehrseitigen Wunsch des Handelsstandes in Miltenberg unternahm es der Unterzeichnete, eine regelmäßige Frachtfuhr zwischen Miltenberg und Aschaffenburg ins Leben zu rufen. Nach Uebereinkunft mit den Herren ter Meer und Weymar in Kleinheubach wird deren Fuhr pünktlich jeden Mittwoch Nachmittag in Miltenberg und Kleinheubach x. Gut nach Aschaffenburg und jeden Donnerstag in Aschaffenburg Gut nach Miltenberg x. verladen. Ladeplatz in Aschaffenburg an der Wohnung des Unterzeichneten und am Bahnhof.

Aschaffenburg den 1. März 1869.
Jean Morhard,
Bahnhofstraße.

Lohrinden-Verstrich.

(1339) Die Gemeinde Rückersbach versteigert **Montag den 22. März l. Js.** Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Dettingen sofort nach dem gleichen Verstrich des k. Stifts-Rentamts zu Aschaffenburg 18—20 Klafter Lohrinden.

Hock, Vorsteher.

Aktien-Bier

bei

1307b2 **Peter Reitz.**

1340 Zwei schön **möblirte Zimmer** sind zu vermiethen.

1341 Sonntag **Indianer, Schlagrahm-, Citronencrème-Törtchen** bei
F. M. Haus, Konditor.

1286b Soeben erschien:

Die Wirksamkeit

der von Gebrüder Gehrig, Apotheker erster Klasse, königl. Hoflieferanten, neu erfundenen electromotorischen

Zahnhalsbänder,

zur Erleichterung des Zahnens der Kinder,

allen Müttern besonders empfohlen.

Auf frankirte Anfragen **gratis** zu beziehen durch die Fabrikanten **Gebr. Gehrig, Berlin,** Charlottenstr. 14, so wie durch Herrn **F. A. Navizza** in **München,** woselbst auch die **Zahnhalsbänder** zu haben sind.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen
Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Allemannia, Mittwoch, 24. März.	**Germania,** Mittwoch 14. April.
Hammonia, Mittwoch, 31. März.	**Cimbria,** Mittwoch 21. April.
Holsatia, Mittwoch 7. April.	**Silesia** im Bau.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**
Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.
Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei
dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 1836

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erspenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cusina.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kieser.	„ Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

1342 Für Ostern empfehle eine reichhaltige Auswahl verschiedener Ostergegenstände, als: **Hasen** und **Lämmer** von Bisquit, Conserv und Caramel, so wie **Eier** mit religiösen Gegenständen, Landschaften x. geschmückt von Bisquit, Chocolade, Conserv-Glasur, Traganth-Caramel x.
F. M. Haus, Konditor.

1343 **Rock** und **Hose** für einen Kommunikanten sind zu verkaufen.

Eisenbahnarbeiter.

1344a3 100 Mann (Rollbähner) können gegen guten Lohn dauerhafte Beschäftigung erhalten bei Bauunternehmer **Krausgrill** in Darmstadt.

Ziegenmilch

wird zu kaufen gesucht. 1345

Riesen-Erbsen

eingetroffen bei
1346 **G. Härtl.**

Stickereien

neu eingetroffen bei
1347a2 **Theodor Engelhard.**

Kanapee mit Sesseln, **Schreibtisch,** verschiedene Kästen x. werden verkauft und sind von 1—3 Uhr im Albert'schen Hause an der Bahnhofstraße zu sehen. (1348)

(1349a3) Eine **Köchin,** die eine Hauswirthschaft ganz selbstständig zu leiten versteht, wird bis längstens 1. April **gesucht.** Näheres in der Exp. d. Bl.

Neu amerikan. weißen Pferdezahnmais

zu 10 fl. per 100 Pfund Zollgewicht, so wie alle übrigen **Gras-, Klee-** und **Waldsämereien** in bester Qualität und billigst empfiehlt 1286b3
Gustav Schott, Samenhandlung.

1350a2 Der Unterzeichnete empfiehlt seine verschiedenen Sorten von **Fruchtsäcken.**
J. Hettinger, Seilermeister.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	46-48
do. Doppelte	„	9	47-49
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	35-37
do. al marco	„	5	36-38
20 Franken-Stücke	„	9	29-30
Englische Souvereigns	„	11	52-56
Russische Imperials	„	9	46-48
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Deutschland.

⁑ **München**, 19. März. Zum „Entwurfe eines Gesetzes, die Militär-Strafgerichtsordnung für das Königreich Bayern betreffend", ist die zweite Abtheilung, das „Militär-Strafverfahren", an die Kammer der Abgeordneten gelangt; diese zweite Abtheilung umfaßt in 9 Abschnitten den prozessualen Theil der Militär-Strafgerichtsordnung und geht im Anschlusse an die erste Abtheilung „Militärgerichtsverfassung" vom Art. 100 bis Art. 194. Der 1. Abschnitt, Allgemeine Bestimmungen, setzt das Militärstrafverfahren mit dem bürgerlichen Strafverfahren im diesseitigen Bayern gleich und erlaubt Ablehnung von Militärgerichtspersonen unter bestimmter Bezeichnung des Ablehnungsgrundes; die Beschlußfassung und Urtheilsfällung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Der 2. Abschnitt handelt von den Anzeigen und der Voruntersuchung, und bestimmt, daß die betreffenden Anzeigen über eine strafbare Handlung unmittelbar an denjenigen Kommandanten zu richten sind, dem die Anordnung des strafrechtlichen Verfahrens zusteht; der Kommandant hat nach Anhörung des Auditors zu bestimmen, ob und welche Folge der Anzeige zu geben sei. Die Verbringung einer beschuldigten Militärperson in Untersuchungshaft, wenn sich gegen sie wegen eines mit Todesstrafe oder mehr als achtjähriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe bedrohten Verbrechens dringender Verdacht ergibt, wenn sie die Flucht ergriffen oder Anstalten zur Flucht gemacht hat, wenn sie auf erfolgte Vorladung vor dem Untersuchungsrichter nicht erscheint, wenn zu besorgen ist, daß sie auf eine die Ermittlung der Wahrheit hindernde Art auf Zeugen oder Mitbeschuldigte einwirken würde, wenn sie in der Strafklasse ist oder wenn die Belassung des Beschuldigten auf freiem Fuße nach Beschaffenheit der Handlung, welche den Gegenstand der Anschuldigung bildet, mit dem Dienste unvereinbar ist. Eine Befreiung von der Haft gegen Kautionsleistung findet nicht statt. 3. Abschnitt. Von dem Beschlusse auf die Anzeige oder Voruntersuchung. Nach Durchführung der Voruntersuchung legt der Untersuchungsrichter die Akten dem Staatsanwalte am Militärbezirksgerichte vor, welcher hierauf schriftlichen Antrag an das Militärbezirksgericht stellt, das sodann in der Sache Beschluß faßt. Mit jeder Verweisung wegen Verbrechens ist die Verhaftung des Angeklagten auszusprechen. Gegen die Beschlüsse des Militärbezirksgerichts auf die Voruntersuchung oder Anzeige ist das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde zulässig, im Felde jedoch nur in Verbrechensfällen. 4. Abschnitt. Von der Vorbereitung der Hauptverhandlung. Ist der Verweisungsbeschluß in Rechtskraft übergegangen, so wird der Tag der Hauptverhandlung anberaumt, der Gerichtshof ernannt, die Geschwornenliste und die Zeugenliste aufgestellt; zur Ablehnung der Geschwornen läuft dem Angeklagten eine eintägige Frist; im Felde unterbleibt die Anfertigung einer Anklageschrift. 5. Abschnitt. Von der Hauptverhandlung. Das Verfahren richtet sich im Allgemeinen nach den für das schwurgerichtliche Verfahren in Verbrechens-Fällen geltenden gesetzlichen Bestimmungen; der Zutritt zur Hauptversammlung ist nicht gestattet: 1) Personen des weiblichen Geschlechtes, insoweit sie nicht zu jenen gehören, welche nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen selbst bei beschränkter Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden können, und 2) unerwachsene Personen. Die im schwurgerichtlichen Verfahren dem Obmanne zukommenden Funktionen übt der im Dienstalter Aelteste der höchsten Charge der Militärgeschwornen; die Abstimmung der Geschwornen erfolgt von dem im Dienstalter Jüngsten der niedersten Charge aufwärts. Der Schuldausspruch erfordert bei Verbrechen eine Mehrheit von 8 Stimmen, zur Verneinung von Strafmilderungsgründen eine solche von 7 Stimmen; bei Vergehen ist zur Bejahung der Schuldfrage, so wie zur Verneinung von Strafmilderungsgründen eine Mehrheit von 4 Stimmen erforderlich. VI. Abschnitt. Von den Rechtsmitteln gegen Endurtheile. Gegen ein militärbezirks- (feld-) gerichtliches Endurtheil ist als ordentliches Rechtsmittel die Nichtigkeitsbeschwerde in denjenigen Fällen gegeben, in welchen sie gegen schwurgerichtliche Endurtheile zulässig ist. VII. Abschnitt. Von dem Ungehorsamsverfahren. Dieses richtet sich mit Ausnahme für Desertionsfälle nach den für das Ungehorsamsverfahren bei den Schwurgerichten geltenden gesetzlichen Bestimmungen. VIII. Abschnitt. Vom Standrechte. Das standgerichtliche Verfahren kann zu jeder Stunde vorgenommen werden, und wird wo möglich unter freiem Himmel abgehalten; es ist mündlich und muß mit Einschluß der Exekution binnen 24 Stunden beendigt sein. Beim Standgericht gibt es keine Geschworne, sondern nur Richter, da mit der Thatfrage (dem Schuldausspruche) auch die Rechtsfrage (Strafe) entschieden ist. Der IX. Abschnitt handelt von dem Verfahren in Uebertretungssachen, und richtet sich dieses nach den für das Verfahren in Uebertretungssachen vor dem Einzelnrichter bestehenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

München, 19. März. Aus Anlaß des zwischen Bayern und Italien abgeschlossenen Auslieferungsvertrages hat der königlich italienische Gesandte am hiesigen Hofe, Marchese Migliorati, das Großkreuz des Michaelsordens und der Gesandtschaftssekretär Marchese Centurione das Comthurkreuz dieses Ordens von Sr. Maj. dem Könige erhalten.

Wien, 17. März. Hiesige Blätter melden, daß die hier in Konferenz versammelten Bischöfe nach eingezogenen Erkundigungen, die Absicht, die Rückkehr des Kaisers abzuwarten und dann um eine Audienz zu bitten, aufgaben. Sie scheinen also auf direkte Schritte gegen das Schulgesetz vorerst verzichtet zu haben, da ihnen bedeutet wurde, daß diese fruchtlos sein werden. Zu einem passiven Widerstand haben sich nur die Tyroler Bischöfe (siehe Innsbruck) entschlossen, ihre übrigen Kollegen hielten auch das nicht für zweckentsprechend und waren, hört man, der Ansicht, der Klerus werde sein Interesse besser durch Anschließen an die nun einmal bestehenden Gesetze wahren.

Innsbruck, 16. März. In den jüngsten Tagen wurden dahier Unterhandlungen gepflogen mit einem hiesigen, dem geistlichen Stande angehörigen, k. k. Gymnasialprofessor wegen Uebernahme der Schulaufsicht in der Stadt und im Bezirke Innsbruck. Man hielt allgemein die Wahl dieses Mannes als eine sehr glückliche und eine dem Schulwesen in hohem Grade zuträgliche. Der Betreffende sagte auch die Uebernahme dieses Amtes zu, doch machte er als Priester seine Zusage von der Erlaubniß des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Brixen abhängig. Wie man nun vernimmt, wurde jedoch die erbetene Erlaubniß nicht ertheilt.

Frankreich.

Paris, 17. März. Die Mittheilung von der Abberufung des französischen Generalkonsuls in Bukarest ist unrichtig. Die Angelegenheit des Polen Dunin (der bekanntlich von der rumänischen Regierung wegen falscher, tendenziöser Berichterstattung über Rumänien des Landes verwiesen, vom französischen Generalkonsul Mellinet jedoch als naturalisirter Franzose energisch in Schutz genommen worden war) ist beglichen; derselbe hat die Ermächtigung erhalten, nach Bukarest zurückzukehren.

Königreich der Niederlande.

Haag, 17. März. Mit Bezug auf die Gerüchte bezüglich eines Kontraktes mit der französischen Ostbahngesellschaft erklärte der Minister des Innern, die Regierung habe keinerlei Genehmigung ertheilt, sie bewahre sich volle Freiheit des Handelns und werde eventuellen Falles die Sanktion der Kammern verlangen.

Amerika.

Washington, 17. März. Im Senat ist eine Bill auf Wiedereinführung des Militärregiments in Georgien eingebracht worden. Dieselbe wurde dem Justizkomite überwiesen. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, welche die Vorlage von Abschriften der über die Beziehungen zu Cuba geführten offiziellen Korrespondenz verlangt.

Vermischte Nachrichten.

Erlangen, 18. März. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag tödtete ein hier in Arbeit stehender Zimmermannsgeselle aus Möhrendorf, verheirathet und Vater von fünf Kindern, einen gleichfalls verheiratheten Kammmachergesellen Namens Uhl durch einen furchtbaren Schlag auf den Hinterkopf.

Augsburg, 17. März. Gestern begann dahier eine Monstreverhandlung, wie eine solche seit dem Bestehen des Schwurgerichts noch nicht stattfand. Der Maurer A. Müller und 18 Genossen sind angeklagt, als wohlorganisirte Bande in einem Zeitraume von 3 Jahren in 6 Kirchen, 9 Pfarrhöfen und 16 Privatwohnungen der Landgerichte Friedberg, Krumbach ꝛc. freche Diebstähle begangen zu haben; 12 Vertheidiger stehen den Angeklagten zur Seite; nahezu 160 Zeugen sind geladen; zur Verlesung des Verweisungserkenntnisses und der Anklageschrift war ein Zeitraum von 2½ Stunden erforderlich.

Freiburg, 27. März. Gestern hat die Polizei dahier einen falschen Kapuziner aufgegriffen. Schon seit einigen Tagen sah man einen stattlichen Kapuziner im braunen Habit, mit großem dunklen Bart, ein Brevier in der Hand, in der Stadt umhergehen, welcher bei verschiedenen Personen, auch bei der hohen Geistlichkeit, Besuche gemacht und gebettelt haben soll. Einem Dienstmanne, der ihm die Wohnungen der zu Besuchenden zeigen mußte, sagte dieser Kapuziner, er habe so eben einen Brief von der Post erhalten, er möge so gut sein, ihm denselben vorzulesen. In diesem Briefe mit der Adresse „An Pater Aloisius in Freiburg" schrieb nun ein Freund des Adressaten aus München, daß er, der Empfänger des Briefes, zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt sei und neuerlich streng auf ihn gefahndet werde, und daß auch der gute Freund, der ihm die Kapuzinerkutte gemacht habe, verhaftet worden sei. Er solle daher trachten, so schnell als möglich über die Gränze zu entkommen. Nachdem der Kapuziner hierauf in ein Haus eingetreten war, begab der Dienstmann sich auf die Polizei und machte von dem Vorgange Anzeige. Es wurde sogleich Fahndung eingeleitet und es gelang der Polizei alsbald, des falschen Kapuziners habhaft zu werden, der nun im hiesigen Amtsgefängniß sitzt. Die Antwort auf das an die königliche bayerische Behörde abgegangene Ersuchschreiben wird nun ergeben, welchen Verbrecher man in dieser Kapuzinerkutte gefunden hat.

1281b2

Bekanntmachung.

In Sachen
Schüßler Franz von Eisenbach Konkursmasse
gegen
Hohm Lukas von Eisenbach, Forderung betr.

wird mit der vom kgl. Advokaten Röbel Namens des Massekurators eingereichten Klage vom 5/10. Februar ds. Js. von Lukas Hohm aus Eisenbach ein Güterstrichschillingsrest zu 250 fl. nebst 5pCt. Zinsen vom 28. Februar 1868 an gefordert und auf Grund der beigelegten Versteigerungsurkunde um Erlassung eines bedingten Zahlbefehls gebeten.

Der unbekannt wo abwesende Beklagte Lukas Hohm aus Eisenbach erhält im Wege des Ediktalverfahres bei hinlänglich erbrachter Bescheinigung des Klagsanspruchs die Auflage, die klagende Konkursmasse in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder binnen zwei Monaten etwaige Einwendungen hiegegen bei Vermeidung des Ausschlusses mit Einreden und der Liquidnahme der klägerischen Forderung geltend zu machen.

In gleicher Frist hat der Beklagte einen dahier wohnenden Schriftenempfänger um so gewisser zu benennen, als ansonst alle künftigen in dieser Sache ergehenden Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und ihm so als gehörig zugestellt erachtet würden.

Das Doppelte der Klage kann in der Registratur des unterfertigten Gerichts eingesehen werden.

Aschaffenburg den 12. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Mehling.

Hauth.

1259/6

Holz-Versteigerung.

Montag den 22. März l. Js., Vormittags 9 Uhr,
werden im freiherrl. v. Gemmingen'schen Walde zu Laufach öffentlich versteigert:

19 Klafter Kiefern-Scheit,
26 1/8 " " Prügel,
8 1/4 " Lärchen-Scheit,
11 1/8 Klafter Lärchen-Prügel,
14 1/8 " Erlen-Prügel,
24 " " Astholz,
4 1/8 " gemischte Prügel,
56 Kiefern- und Lärchen-Abschnitte zu Bauholz geeignet,
180 Hundert gemischte Wellen.

Bessenbach den 15. März 1869.

Freiherrlich v. Gemmingen'sche Guts-Verwaltung
Victor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 19.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332.28	4.9	2.6	8.2	2.40	77.7	6.	7.	4.32	4.19	3.90	3.70	3.90	4.13	—	SW.
Nchm 4 Uhr	328.88	6.0	—	—	2.80	82.4	—	—	6.56	4.50	3.89	3.80	3.95	4.70	—	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.0, Havre 9.0, Bordeaux 4.6, Marseille 7.2, Madrid —, Palermo 9.0, Rom 4.9, Neapel 7.9, Triest —, Wien 8.9, Leipzig 2.5, Bern 0.2, Petersburg — 4.8, Stockholm 1.8, Haparanda, (Norwegen) — 2.8. Nairn (Schottland) 4.4. Valentia (Irland) 8.9, London 2.5, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 71 — 23. März 1869.

8 Zur Tagesgeschichte.

Die Gerüchte über Frieden und Krieg sind so schwankend, daß es selbst dem scharfsinnigen Politiker schwer fallen muß, aus ihnen einen richtigen Schluß zu ziehen. Was österreichische Blätter behaupten, widersprechen norddeutsche Journale, und was diese sicher wissen wollen, dementirt die französische Presse. Noch selten wurde Europa durch so konfuse und verworrene Zeitungsberichte beunruhigt, als in diesem Augenblicke. Ob nun die verschiedenen Gerüchte wahr oder nicht wahr seien, fest steht, daß sie einen Ursprung und eine Absicht haben müssen; jedoch ist es unwahrscheinlich, daß sie dem Winde gleichen, der gewöhnlich einem Gewitter vorhergeht. Vorläufig dürfen wir uns wohl noch auf die Annahme beschränken, daß ein großer Theil jener Gerüchte seinen Ursprung in den Köpfen der Börse spielenden Kombinations-Politiker hat, die eben für ihre Politik keine anderen Anhaltspunkte haben, als die unsicheren Nachrichten ihrer schlecht unterrichteten Agenten, wornach ihnen kaum eine andere Absicht zu Grunde läge, als die, Kursdifferenzen zu erzielen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die einzigen thatsächlichen Ereignisse, d. i. die belgische Frage und die Abberufung des Grafen Usedom von Florenz, die Waage der Politik ins Schwanken gebracht haben und es wird gut sein, wenn man diese Ereignisse nicht unterschätzt, denn sie sind es, die im Augenblicke der vollsten Beachtung werth sind und möglicherweise als Vorläufer künftiger Ereignisse gelten können. Man täusche sich ja nicht, trotz aller Friedensversicherungen, über den Ernst der Lage. Wenn sich die „Independance belge" von ihrem Pariser Korrespondenten schreiben läßt, daß eine Beurlaubung in der französischen Armee auf drei Monate eintrete, so kann das wahr sein; man wolle aber dabei nicht außer Acht lassen, daß auch bei uns oft eine Räumung der Kasernen nothwendig wird, um anderen Streitkräften zur Waffenübung Platz zu machen. Es ist also der Fall durchaus nicht undenkbar, daß dieser Grund einen Einfluß auf jene Beurlaubung äußert.

Sollte man aber in Frankreich ernstlich Willens sein, den Frieden zu erhalten, so würden wir diese Absicht mit Freuden als ein Zeichen begrüßen, daß man dort endlich einmal von der Idee abgekommen ist, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen. Es würde uns dieß um so mehr freuen, als dadurch die Feinde der deutsch-nationalen Entwicklung ihre einzige und letzte Stütze verloren hätten; denn sobald ihnen die Aussicht genommen ist, Frankreich zum Protektor ihrer vaterlandsverrätherischen Absicht zu haben, sind sie kraftlos und es würde uns dadurch das bittere Gefühl erspart bleiben, sie einstens als Deutschlands treulose Söhne am Pranger stehen zu sehen.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 22. März. Am verflossenen Samstag fand im „Gasthause zum Adler" dahier die gewöhnliche Abendversammlung des freisinnigen bayerischen Vereins statt. Die überaus zahlreiche Betheiligung hieran, so wie der Umstand, daß sich auch sehr viele Gesinnungsgenossen aus der Umgegend Aschaffenburgs eingefunden hatten, bewiesen abermals zur Genüge, daß das Interesse an dem Vereine und seinen Bestrebungen in steter Zunahme begriffen ist. Die abgehaltenen Vorträge wurden sämmtlich mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen und herrschte den ganzen Abend über eine sehr gehobene Stimmung. Wegen der Charwoche wurde die nächste Versammlung auf Samstag den 3. April anberaumt.

.ß. **München**, 18. März. Die Produkte der ultramontanen Wahl-Umtriebe schießen wie Pilze aus der Erde. Zugleich gehen diese Herren hiebei so vorsichtig zu Werke, daß es schwierig ist, hie und da ein Exemplar der von denselben verbreiteten Flugschriften und Aufrufe zur Hand zu bekommen. Unsere Leser werden sich jenes merkwürdigen Wahlaufrufes des Dr. Sigl erinnern, den wir vor wenigen Tagen zum Gegenstande einer Besprechung gemacht haben. Nun liegt uns schon wieder ein solches Flugblatt vor Augen, das so recht einen Einblick in das Getriebe der ultramontanen Partei gewährt. Dieses Flugblatt mit dem Titel „Warnung vor einem falschen Papier, Ansprache an die Bayern und auch an die andern Leute von A. Stolz", gedruckt in dem literarischen Institut von Dr. M. Huttler in Augsburg, wird z. B. massenhaft, namentlich in Niederbayern auf dem Lande, und zwar vorzugsweise durch Vermittlung von Geistlichen zu verbreiten gesucht und verfolgt die Leute mit Drohungen bis zum Todtenbette, bei den nächsten Wahlen ja keinen Liberalen zu wählen. Dasselbe erörtert 5 Fragen, nämlich: 1) Wer ist ultramontan? 2) Sind die Ultramontanen schlechte Patrioten? 3) Was sind die Liberalen für Vaterlandsliebhaber? 4) Wie steht es mit der Schule aus? 5) Wie steht es mit den Geistlichen? Wir verzichten auf eine nähere Besprechung der Art und Weise der Beantwortung dieser Frage und wollen unsern Lesern aus dem saubern Schriftstücke selbst eine kleine Probe geben. In diesem heißt es unter Anderem: „Uebrigens ist das Wort: liberal und freisinnig eben „eine große Schachtel, worin vielerlei Sachen sein können, man sieht sie aber „nicht. Es gibt Männer, welche das Wohl des Volkes aufrichtig wollen „und darum nicht zu Allem Ja sagen, was der Minister will; wenn ein „solcher liberal genannt wird, dann sind wir Ultramontane auch liberal. „Im Badischen aber nennen sich auch Diejenigen liberal, welche frech gegen „Gott, bubenhaft gegen eine heilige Kirche und hündisch kriechend gegen die „Minister sind. Ich weiß nicht wie die Liberalen in Bayern sind; wenn „sie aber sind, wie der, welcher das „ehrliche Wort" geschrieben hat, so „sind sie mit derlei badisch Liberalen ganz einerlei. Wenn ihr daher zu „wählen habt, so wählt keinen Liberalen von dieser Sorte; denn solche sind „ganz eigentlich Wölfe in Schafskleidern, sie wollen das Leben des Christen, „nämlich seinen katholischen Glauben, zerreißen und tödten. Ihr müßt Euch „auch einmal vor Gott darüber verantworten, wenn ihr eure Stimme gegeben habt. Denn seine Stimme geben, ist eine vorsätzliche That und hat „oft wichtige Folgen. Ihr könnt mit gutem Gewissen nur Dem eure „Stimme geben, den ihr als einen Menschen kennt, der Religion hat. Wer „keine Religion hat, ist ein Rebell gegen Gott, und eben darum selbstsüchtig, herzlos gegen seine Mitmenschen, lügenhaft und gewissenlos, ein Wolf „im Schafspelz. Zum Schluß will ich euch noch an den Schluß des Lebens „erinnern. Unser Leben lauft wie ein Schnellzug dem Tod zu, wir mögen „wachen oder schlafen, wir mögen schlecht leben oder christlich leben. Der „Wartsaal für den Leib ist der Kirchhof, die Seele wird aber gleich mit dem „Abscheiden gerichtet für alle Ewigkeit. Darum ist die Todesstunde etwas „Furchtbares, weil gleich nachher entschieden wird, ob die Seele von Gott „angenommen, oder der ewigen Verdammniß zugewiesen wird. Das ändert „nichts, wenn man sich selber anlügt, die Sache werde nicht so streng genommen werden. Der Heiland sagt selbst: jedes nichtsnutzige Wort wird „zur Rechenschaft gezogen werden. Die furchtbare Majestät Gottes beugt „sich nicht unter die Ansichten liberaler Zeitungsschreiber. Bedenke nun du „Leser, wenn dein Leib auf dem Todtbett liegt und deine Seele vor der „Pforte des ewigen Gerichts steht, was wird dir tröstlicher sein, wenn du „liberal nach Art der Freimaurer gewesen bist, oder wenn du ultramontan „gewesen bist? Selbst der liberale Schreier begehrt, wenn es zum Sterben „kommt, oft selber noch den Geistlichen und die heiligen Sakramente; denn „was ihm vorher unglaublich war, das ahnt er jetzt mit Schrecken, daß es „eine andere Welt gibt, wo Jedem vergolten wird, seine Gesinnung, seine „Reden und seine Werke." Also mit solchen Waffen kämpft diese Partei gegen den Liberalismus! Ist uns diese Kampfweise auch nicht überraschend, so liefert sie doch gewiß einen neuen Beweis, daß unsere Angriffe gegen die **ecclesia militans** — denn junge Geistliche sind hauptsächlich die Kolporteure dieses Flugblattes — nicht unberechtigt sind. Jeder Verständige wird sich mit wahrem Eckel von solchem Treiben abwenden.

CH **München**, 20. März. (136. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Schlör, Frhr. v. Pranckh, v. Pfretzschner. Präsident Frhr. v. Pfetten theilte ein Schreiben der Staatsministerien des k. Hauses und des Aeußern, dann der Finanzen mit, demzufolge Se. Maj. der König dem Wunsche, welcher dem letzten Budget angefügt wurde, daß einer aus Mitgliedern beider Kammern bestehenden Kommission die Einsicht in die Inventarien des zur k. Zivilliste gehörenden Eigenthums gestattet werde, die allerhöchste Genehmigung ertheilt haben und daß den Hofstäben bereits der allerhöchste Auftrag zugegangen ist, der Kommission die entsprechende Einsicht zu gestatten. Hierauf beantwortete der k. Staatsminister v. Schlör die von Dr. Völk gestellte Interpellation, bezüglich der Handhabung der staatlichen Aufsicht auf das Versicherungswesen sehr eingehend dahin, daß die Verhältnisse der ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft die Staatsregierung nicht bewegen konnten, eine Konzessionsentziehung auszusprechen, die weiter berührten Verhältnisse der deutschen Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit seien bereits bei der Beantwortung auf die Interpellation des Abg. Schultes und Genossen deutlich besprochen worden. (Weiteres über diese Interpellationsbeantwortung werden wir noch mittheilen.) Nun ging man zu dem Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „das Wehrgeld betr." Nach kurzen einleitenden Worten des Referenten v. Neuffer, daß man bereits bei Abfassung des Wehrgesetzes, wie aus Art. 83 ersichtlich, an die Erhebung einer Wehrsteuer gedacht habe, begann die allgemeine Debatte. Hieran betheiligte sich zunächst der Abg. Kolb. Schon bei der Berathung im Aus

schusse hätte der privatisirte Referent Frhr. v. Stauffenberg erklärt, es sei unmöglich einen, den Anforderungen einer gerechten Lastenvertheilung entsprechenden, Modus aufzustellen. Die Frage, mit der sich das Haus heute beschäftige, sei schon vor 5 Jahren in Preußen ventilirt worden, aber man sei davon abgestanden und noch heute habe man dort keine Wehrabgabe. Was die Standesherren und Geistlichen betreffe, so befreie allerdings die Verfassung dieselben von der Wehrpflicht. Er aber glaube, daß es recht und billig sei, wenn jeder an dieser Last Theil nehme. Allein die Bestimmung bestände einmal, doch sei dieselbe in Bezug auf diese beiden Stände nicht gleich. . . . Beilage IV § 11 der Verfassungsurkunde lautet: Die Standesherren genießen für sich und ihre Familien die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit. Tit. IX § 1.: Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. Von der Befreiung des geistlichen Standes von einer Wehrsteuer könne hier nicht die Rede sein, es würde vielmehr eine Anomalie entstehen, wenn der Student zahlen, aber der Pfründebesitzer frei sein soll; wenn der Schullehrer beigezogen werden, der Pfarrer aber von der Abgabe frei sein soll. Er reproduzirt deßhalb seinen im Ausschuß gestellten Antrag, dahin gehend, daß, die nach Art. 11 Ziffer 3 und 4 des Wehrgesetzes von der Wehrpflicht Befreiten, nämlich der übriggebliebenen Söhne solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes, oder in Folge desselben verloren haben, und jeder Sohn von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben, von der Entrichtung eines Wehrgeldes befreit, dagegen der nach Artikel 11 Ziffer 2 von der Wehrpflicht befreite geistliche Stand zur Abgabe eines Wehrgeldes verpflichtet sein soll. Ruland gibt im Allgemeinen die Gründe an, warum er gegen dieses Gesetz stimmen müsse. Dasselbe sei nur eine neue Wurzel des Wehrgesetzes, weil er gegen das Wehrgesetz gestimmt habe, müsse er auch gegen dieses Gesetz stimmen. Auch im Einzelnen wären Punkte in dem Gesetz, gegen die er sich aussprechen müsse. Wenn überhaupt ein Geldersatz für die Befreiung von der Wehrpflicht möglich wäre, so müßte derselbe für jede Person eingeführt werden. Was die Ausnahme gewisser Stände beträfe, so sei dieß eine eigene Sache, da es sich um persönliche Pflichten handle. Kolbs und Stauffenbergs Anträge seien konsequent, denn wenn man selbst Krüppel zum Wehrgeld beiziehe, so sähe er nicht ein, warum man nicht auch Standesherren und Geistliche zuziehen solle. Allein hier ständen die Verfassungsparagraphen gegenüber. Der Geistliche kann seinem Stande nach keinen persönlichen Dienst leisten, ob es billig sei, ihn deßhalb zu besteuern, überlasse er dem Ermessen der Kammer. Der Geistliche habe in diesen Zeiten so fortwährend Kriegsdienst. Schließlich erklärt Redner noch, daß er gegen das Gesetz stimmen werde, und daß er nicht einsieht, wohin es noch kommen soll, wenn das Volk fort und fort gepreßt werden solle. Crämer: Bei Abfassung des Art. 83 des Wehrgesetzes war der Grundgedanke der, daß die Stütze jedes Heerwesens ein guter Unteroffiziersstand sei. Diesen müsse man schaffen, daher die Vorlage des Gesetzes. Der Mißstand sei eben der, daß alle Völker bis an die Zähne bewaffnet dastehen und einander zurufen: Wir wollen Frieden haben. Dieser Zustand werde nicht ewig dauern, allein dafür müsse man jetzt doch sorgen, daß ein Heer möglichst tüchtig sei, und dazu wäre Geld nothwendig. Es sei bemerkt worden, daß diese Steuern wieder die Minderbemittelten träfe. Die Verwaltung des Militärs sollte eben in anderer Weise sparen. So seien in neuerer Zeit wieder eine Zahl Generale ernannt worden, die mit der Formation unseres Heeres nicht im Einklang stände und wenn es, was Gott verhüten wolle, zum Kriege kommen sollte, könnte vielleicht mancher das Pferd nicht besteigen. Gegen das neu zu schaffende Privilegium der Standesherren und der Geistlichen müsse er sich entschieden verwahren; er erkläre sich mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden, wenn man aber wieder solche Ausnahms-Stellungen schaffen wolle, müsse er gegen dasselbe stimmen. Referent von Neuffer erwähnte hierauf, wenn das Wehrgeld nicht eingeführt würde, müsse man eben im nächsten Budget eine Position für Aufbesserung der Unteroffiziersverhältnisse einstellen. Wer das Glück hat, nicht eingereiht zu werden, der könne auch eine kleine Abgabe geben, das sei nur billig. In Bezug auf die Standesherren und Geistlichen wünschte er auch, daß die Bestimmungen anders wären, allein da dieselben einmal da sind, so könne man nichts gegen dieselben festsetzen. Der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh betont sodann in seinem Vortrage, daß ein tüchtiges Unteroffizierskorps ein Hauptfaktor eines guten Heeres sei. Dieser Faktor könne aber nicht auf Kosten eines andern geschaffen werden. Was die Ernennung der Generale beträfe, von der Erwähnung geschehen sei, so müsse er bemerken, daß kein einziger General ernannt worden sei, der nicht im Budget vorgesehen wäre, auch sei keiner ernannt worden, der nicht geistig und körperlich vollkommen befähigt wäre, seinen Posten auszufüllen. Was die Standesherren und Geistlichen beträfe, so könnten dieselben nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht beigezogen werden. Was die Steuer selbst anlange, so könnten die Armen gar nicht in Betracht kommen, da dieselben ohnedieß frei seien, allein in der Praxis würde auch der Arme Alles aufbieten, um sich von der Pflicht loszukaufen. Es gäbe überhaupt gar keine Scala der Besteuerung, wenn es sich um das Leben handelt. Schließlich ersucht Redner dem Entwurf beizustimmen. Hiemit war die allgemeine Diskussion geschlossen und ging man zur speziellen über. Zu seinem Modifikationsantrag zu Art. 1 bemerkte Kolb, daß auch er eine Verbesserung der Stellung der Unteroffiziere anerkenne, aber man sollte die Kosten hiefür eben im Budget vorsehen. Ein Privilegium, das bestehe, respektire auch er, aber man solle ein solches nicht extendiren. Die Verfassung bestimme bloß, daß der geistliche Stand vom persönlichen Waffendienst befreit sein solle, aber dieß könne nicht auch auf Befreiung von der Wehrsteuer ausgedehnt werden. v. Neuffer verliest hierauf den Wortlaut des § 11 der IV. Beilage zur Verfassungsurkunde und § 1 Tit. IX. der Verfassungsurkunde bemerkt, daß der Ausschuß in seiner Mehrheit der Ansicht war, daß die Geistlichen nicht beigezogen werden könnten und empfiehlt den Ausschußantrag. Frhr. v. Stauffenberg erörtert, daß das Privilegium des geistlichen Standes ein anderes sei nach der Verfassung, als das der Standesherren, bei jenem handle es sich bloß um die Befreiung von der Pflicht zum Waffendienst, bei diesem um die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit; allein was die Sache selbst beträfe, so bestehe kein Titel in der Verfassung, der von der Leistung einer Personalsteuer befreie, es würde kein altes Privilegium aufgehoben, sondern ein neues eingeführt und dazu sei jetzt die Zeit nicht angethan. Wenn man den armen Taglöhner, den Schulgehülfen zahlen lasse, so solle man auch den Geistlichen nicht befreien; der arme Studirende, der von Stipendien lebe, müsse zahlen, aber in dem Momente, wo er in den geistlichen Stand eintritt, würde eine Exemtion eintreten. Was die Besteuerung der Standesherren beträfe, so müsse die Initiative dem anderen Hause überlassen werden, die von demselben gewiß ergriffen werden würde. (Fortsetzung der speziellen Debatte folgt morgen.) Der Antrag Kolbs auf Beiziehung des geistlichen Standes zur Wehrsteuer, dann die Vorschläge der Regierung, die nach Art. 12 und 14 des Wehrgesetzes zeitweise Befreiten und Zurückgestellten, ferner die nach Art. 13 des Wehrgesetzes wegen einer die Erwerbsfähigkeit nicht aufhebenden Untauglichkeit Befreiten, so wie die nach Art. 16 des Gesetzes wegen Waffendienstunwürdigkeit vom Dienste Ausgeschlossenen zur Entrichtung eines Wehrgeldes beizuziehen, wurden angenommen; die Beiziehung des einzig übrig gebliebenen Sohnes solcher Eltern, welche einen Sohn während des von ihm in der bewaffneten Macht Bayerns geleisteten Dienstes, oder in Folge desselben verloren haben, und des Sohnes von Eltern, welche auf die bemerkte Weise zwei Söhne verloren haben, endlich die Beiziehung der auf ein Jahr und länger ununterbrochen Beurlaubten, wurden abgeworfen, schließlich das ganze Gesetz mit 85 gegen 40 Stimmen angenommen. Die nächste Sitzung ist auf Montag 9 Uhr anberaumt.

Wien, 17. März. Der „Ungar. Lloyd" hat dieser Tage einen recht garstigen Fleck in dem österreichischen Militärstaate enthüllt: das schwarze Kabinet in der Armee. Was es damit für eine Bewandtniß hat, erfahren wir aus nachstehender Mittheilung des genannten Blattes: „Es existirt bis heute noch der Gebrauch, daß alle an Militärs adressirte Briefe von dem betreffenden Regiments-Adjutanten im Postbureau in Empfang genommen werden. Die Briefe werden alsdann instanzenmäßig weiter vertheilt, die unterste Instanz ist der Kompagniechef, welcher die Briefe durch den Feldwebel den Adressaten zustellen läßt. Dagegen läßt sich nun nichts Besonderes sagen. Der Hauptmann hat aber, wie neuerdings einige Freiwillige schmerzlich erfahren mußten, das Recht, jeden durch seine Hände gehenden, an ein Mitglied seiner Kompagnie adressirten Brief zu öffnen und einer Durchsicht zu unterwerfen, wovon nicht selten ausgiebiger Gebrauch gemacht wird. Gegen diese schwarze Kabinetswirthschaft sind schon mehrfach Stimmen laut geworden, fanden aber bald ihren Erstickungstod. Nunmehr ist sie von Neuem zur Sprache gebracht und man ist begierig, welche Entscheidung der gemeinsame Kriegsminister treffen wird." Die Sache ist freilich arg. Den uniformirten Theil des Volkes in eine Kategorie mit Zuchthaussträflingen zu stellen, das muß freilich die Uniform noch mehr zur Zwangsjacke machen."

* **Berlin**, 20. März. In der heutigen (neunten) Sitzung des Bundesrathes führte der Bundeskanzler den Vorsitz. Ueber die Vorlage des Präsidiums, betr. den Gesetzentwurf wegen Einführung der deutschen Wechselordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze, wurde der Ausschußbericht erstattet. Die Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags wegen der vom Reichstage über den Gesetzentwurf betr. die Nichtverfolgbarkeit der Landtages rc. Mitglieder und über den Gesetzentwurf betr. die Maßregeln gegen die Rinderpest, gefaßten Beschlüsse gingen an die betreffenden Ausschüsse. In gleicher Weise wurden die Präsidial-Vorlagen über den Gesetzentwurf betr. die Feststellung des Bundeshaushalts-Etats für 1870 und über den Entwurf einer Uebereinkunft mit der Schweiz, wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen rc., sowie endlich einige an den Bundesrath gerichteten Eingaben den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Hannover, 19. März. Noch ehe Ewald's Freisprechung hier bekannt war, hatte vorgestern Abend eine zahlreiche Bürgerversammlung über die Ersatzwahl zum Reichstag für Hrn. v. Münchhausen verhandelt. Hr. v. Münchhausen hatte nämlich den Mitgliedern des Komités, das früher für seine Wahl thätig gewesen war, die Gründe seiner Mandatsniederlegung mitzutheilen für angemessen erachtet. Die in Berlin tagenden Volksvertretungen, sagt er im Wesentlichen in seiner Zuschrift, hätten sich immer mehr zu Organen einer Regierung gemacht, welche rein preußische Interessen als einzige Richtschnur anerkenne. Er selbst sei von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gedeihliche Entwickelung jedes zivilisirten Staates abhängig sei und bleibe von der Erhaltung des Rechtssinnes und der Moral im öffentlichen, nicht minder als im Privatleben und von gleichzeitiger Förderung

der individuellen, kommunalen und korporativen Selbstständigkeit. Mit dieser Ueberzeugung müsse er auf dem Reichstage in eine schiefe Stellung kommen, ohne daß seine Theilnahme an den Verhandlungen desselben einen erkennbaren Nutzen schaffen könne; vielmehr erscheine ihm das Verharren in einer Versammlung, deren Abstimmungen beständig seinen Grundsätzen widerstreiten, mehr nachtheilig als förderlich zu sein, indem er damit sich unter die Majorität beuge und deren innere Berechtigung anerkenne. Die Versammlung erklärte sich schließlich einstimmig für die Kandidatur Ewald's, der sich auf vorherige Anfrage zur Annahme bereit erklärt hatte.

Italien.

Florenz, 19. März. (Abgeordnetenkammer.) Bixio verlangt strenge Handhabung der Preßgesetze; die Budgetkommission für das Aeußere spricht die Ansicht aus, daß in nicht langer Zeit die süddeutschen Gesandtschaften bis auf Wien und München aufzuheben, und daß die Gesandten in Bern, Karlsruhe und Stuttgart anzuweisen seien, die Angelegenheit der Alpenbahn lebhafter zu betreiben. Die Ausdehnung der adriatisch-orientalischen Dampferfahrten von Brindisi nach Venedig wurde im Privatkomite der Kammer abgelehnt.

Frankreich.

* **Paris, 21. März.** Der „Public“ sagt: Das Befinden des Kaisers ist durchaus befriedigend. La France macht ähnlich lautende Mittheilungen. Der Kaiser wird morgen dem Ministerrathe präsidiren.

Großbritannien.

London, 17. März. In den Baumwollbezirken scheint eine Strike unvermeidlich. Die Arbeiter haben sich nunmehr sämmtlich für eine Lösung der Lohnfrage durch ein gemischtes Schiedsgericht erklärt. Da die Fabrikbesitzer indessen nicht nachgeben wollen, sondern fest auf einer Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent beharren, steht das Schlimmste zu befürchten, wenn die Arbeiter nicht noch in elfter Stunde nachgeben. In einigen Baumwollspinnereien tritt die Lohnverminderung schon vom morgenden Tage an in Kraft.

Nachlese.

Durch Ausschreibung des bischöflichen Ordinariats Regensburg vom 22. Febr. ds. Js. ist die kirchliche Feier des Kirchweihfestes für den ganzen Umfang der Diözese Regensburg auf den 3. Sonntag im Oktober verlegt worden. — Dem Stadtmagistrat Dinkelsbühl ist die Bewilligung zur Veranstaltung einer Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen und Gewerbserzeugnissen im heurigen Sommer ertheilt worden. — In Langenzenn hat sich ein Feuerwehrverein, vorläufig aus 50—60 Mitgliedern konstituirt; weiterer Zugang steht in Aussicht. — Gegen die mechanische Baumwollspinnerei in Hof ist der Universalkonkurs erklärt worden. — Wie man in Wien wissen will, erwartet die österreichische Regierung eine päpstliche Currende, welche dem österreichischen Episkopat gegenüber der Schulaufsichtsverordnung die größte Mäßigung zur Pflicht machen soll. Ein Erlaß des fürsterzbischöflichen Konsistoriums in Prag lenkt bereits entschieden in den Weg der Versöhnung ein. — Der Kardinal Rauscher hat 300 Napoleonsd'or und das Domkapitel von St. Stephan in Wien 1000 fl. als Peterspfennig nach Rom geschickt. Die St. Michaelsbrüder in Niederösterreich haben bis jetzt für das Kriegsheer des Papstes nahe an 130,000 fl. zusammengebracht. — Wie die Berliner Blätter wissen wollen, beabsichtigt die preußische Regierung, demnächst Lauenburg mit dem preußischen Staate zu verbinden, und zwar wird eine Vereinigung dieses Herzogthums mit der Provinz Hannover als wahrscheinlich angesehen. — Als Nachfolger des Grafen Usedom in Florenz darf mit Sicherheit Graf Brassier de St. Simon angesehen werden, obwohl die Ernennung noch nicht erfolgt ist. — — Die Krone des Abessinierkönigs Theodor, welche Gerhard Rohlfs einem gemeinen Soldaten abgekauft und dem Könige von Preußen zum Geschenke gemacht hatte, ist nach England zurückgelangt, nachdem König Wilhelm in Erfahrung gebracht, daß Lord Napier den Verkauf von Beutegegenständen verboten hatte. — Der Verein deutscher Zeichnungslehrer veranstaltet im März in Berlin eine allgemeine Ausstellung von Lehrmitteln und Schülerzeichnungen. — Die Bevölkerung Wiesbadens hat sich auf 32,000 Seelen vermehrt, dadurch sind die Miethen um 15—20 pCt. gestiegen. — Die Huldigungs-Adresse sämmtlicher Katholiken Deutschlands zur Sekundizfeier Pius IX. wird Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. d. Mts., von 9 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags im Atelier des Hrn. Prof. v. Steinle im Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt aufliegen. — In Oberursel (Nassau) ist neuerdings durch eine amtliche Verfügung von Königstein das Verbot des Wirthshausbesuches während des Nachmittagsgottesdienstes eingeschärft worden; da für das benachbarte Homburg ein derartiges Verbot nicht existirt, so sagen die Oberurseler Gastwirthe ganz richtig: „Werden wir in Steuersachen Homburg und anderen Städten gleichgeachtet, warum nicht auch in Polizeisachen?“ — In Bologna haben sich die beiden Marchesen Mazzacurati und Pizzardi duellirt; ersterer sank, in die Schläfe getroffen, sogleich todt nieder. — Mitte vorigen Monats haben 63 polnische Emigranten Paris verlassen, um sich in Havre nach Amerika einzuschiffen; die Auswanderer gehörten zur Kategorie derjenigen Emigranten, denen die französische Regierung die ihnen bisher regelmäßig gezahlten Unterstützungsgelder entzogen hatte. — Die türkische Regierung wird ausschließlich für die indisch-europäische Telegraphenverbindung eine neue direkte Telegraphenlinie zwischen Nissa und Ehradsika errichten. — In Tunis kam es zwischen zwei feindlichen Araberstämmen zu einem Straßenkampf; der Bey hatte die Häuptlinge derselben zur Schlichtung ihrer Differenzen in seine Hauptstadt eingeladen; 70 der Angreifer wurden zu 500 Stockprügeln verurtheilt; die beiden Häuptlinge wurden in's Kastel Bardo gebracht.

Amtliche Nachrichten.

Der Bezirksamtmann K. Zölch zu Ebersberg wurde aus administrativer Erwägung in den Ruhestand versetzt und auf dessen Stelle der Bezirksamtsassessor J. A. Hellmuth zu Pfaffenhofen befördert und zum Bezirksamtsassessor in Germersheim der Accessist der Regierung der Pfalz, J. v. Stichaner, ernannt; zum ordentlichen Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu München und zwar an der allgemeinen Schule derselben für Differential- und Integralrechnung, analytische Geometrie und analytische Mechanik wurde der vormalige Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg, Dr. L. O. Hesse, ernannt; der Notar in Selb J. K. G. Landgraf wurde auf Ansuchen nach Heilsbronn versetzt; der Landgerichtsdiener J. A. Meixner zu Auerbach in gleicher Eigenschaft auf Ansuchen an das Landgericht Weiden versetzt und dessen Stelle dem derzeitigen Gerichtsdienergehilfen J. Wiedenbauer daselbst verliehen.

Die an der Gewerbsschule Nördlingen erledigte Realien-Lehrstelle wird dem hiefür vom Stadtmagistrate daselbst präsentirten Religionslehrer dieser Anstalt und Hospitalpfarrer Chr. Meyer in widerruflicher Weise verliehen, ihm zugleich die Funktion eines Rektors der Anstalt übertragen und die Enthebung desselben von seiner dermaligen Pfarrstelle unter dem Vorbehalte des Rücktritts in den Dienst der Kirche genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

München. Der hiesige Künstlerunterstützungsverein hat nach seinem jüngsten Rechenschaftsbericht ein Vermögen von 93,106 fl. (um 15,531 fl. mehr, als im Jahre 1867, welcher Zuwachs größtentheils aus dem Vermächtniß des Landschaftsmalers Habenschaden herrührt.) König Ludwig I., der dem Verein schon früher 10,000 fl. zugewendet hatte, ernannte denselben in seinem Testament zum Nachlegatar auf drei Legate im Gesammtbetrage von 30,000 fl., aus welchen jetzt drei Personen lebenslängliche Renten beziehen. Der Verein, im Jahre 1844 begründet, zählt jetzt 373 Mitglieder.

London, 16. März. Die New-Yorker Post meldet: Das Repräsentantenhaus ertheilte einer Aktiengesellschaft Korporationsrechte für ein neues Telegraphen-Kabel über die Azoren nach Frankreich, wodurch das projektirte Reuter'sche französisch-amerikanische Kabel noch vor seiner Projekt-Realisirung sehr bedroht ist.

Schiffs-Nachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von Fr. J. Bothof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Germania“, Kapitän Franzen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches am 3. März von Hamburg via Havre abging, ist nach einer sehr schnellen glücklichen Reise von 10 Tagen 16 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Hamburger Postdampfschiff „Holsatia“ Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtaktiengesellschaft, welches von New-York am 9. März abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 8 Tagen 17 Stunden wohlbehalten in Cowes angelangt und hat, nachdem es daselbst die für England und Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Bingen, 17. März. Die am 15. d. im Saale des Gasthofes „zum weißen Roß“ dahier abgehaltene Weinversteigerung war so zahlreich besucht, wie dieses seit vielen Jahren nicht mehr der Fall war. Von den Weinen des Hrn. Johann Wolfinger II. wurden 1867r mit 175—360 fl. per Stück oder durchschnittlich mit 258 fl. ohne Faß bezahlt, 1865er mit 510—810 fl. oder durchschnittlich mit 724 fl. incl. Faß, ½ Stück mit 520 fl. und 1862er mit 550—850 fl. per Stück oder durchschnittlich mit 715 fl. incl. Faß. Das beste ½ Stück 1862er ging für 700 fl. ab. Die Weine des Hrn. Jos. Mayer löten: 1867r 190—440 fl. per Stück ohne Faß und für die 1865r wurden 430—1030 fl. mit Faß bezahlt. ¼ Stück Scharlachberger erbrachten 300 und 320 fl. Bei diesen Weinen stellt sich der Durchschnittspreis bei den 1867ern auf 320 fl. und bei den 1865ern auf 718 fl. per Stück.

Frankfurt, 18. März. Die gestrige Maatschappy-Auktion über 65,000 Ballen Java- und Padang-Kaffee lief sehr animirt ab. Der Londoner Markt brachte schon vor der holländischen Verkaufung eine Hausse von 2 sh. für Native Ceylon, Hamburg avancirte bei kolossalen Umsätzen ¼ Sch., dazu kam die Thatsache, daß die europäischen Vorräthe von Kaffee im vorigen Monate sich abermals um 100,000 Zentner verringert hatten, die Zufuhren dagegen von allen Produktionsländern gegen das Vorjahr bedeutend abfallen, weil eben die kleinen Ernten reichere Verschiffungen nicht erlauben. Die Meinung für Kaffee hat in den letzten Wochen sich überall zu Gunsten dieses Artikels nicht nur ausgesprochen, sondern auch befestigt. was Wunder also, wenn man gestern in Rotterdam für einen blassen etwas grünlichen Java der zu 36½ C. taxirt war, 40—40¾ C. anlegte und alle grünen Malang und die blanken und blankgelblichen Partien, so wenig sie auch in der Qualität bieten, 2 C. über die hohe Taxe bezahlte? Der sehr animirte Ablauf der holländischen Auktion wirkt nun wieder auf die anderen Märkte zurück. Wir sind entschieden der Ansicht, daß die jetzige Situation für Kaffee nicht nur vollständig gesund ist, sondern daß die Steigerung des Werthes von Kaffee eine progressive im Laufe dieses ganzen Jahres bleiben würde, da auch die Produktion hinter der konsequent von Jahr zu Jahr um ca. 10 pCt. zunehmenden Konsumtion zurück bleibe. Zucker hält sich ziemlich fest, die Berichte aus Cuba lauten anhaltend ungünstig für die Plantagen und da aus dem Zollverein viel Rohzucker exportirt wurde, so drücken keine großen Vorräthe auf die Preise. — Reis und Gewürze ohne Veränderung. In Holland wurden 600 Ballen Padang-Pfeffer zu 29 C. verkauft.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 271, 274, Ziffer 5 des Str.-G.-B. strafbaren Verbrechens des Diebstahls auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Einf.-Gesetzes die dieser That verdächtige Eva Marie Schmitt, ledig von Sternberg, zu verhaften und in das dießige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzug dieses Befehls ist solcher der benannten Schmitt vorzuzeigen und dieselbe daran zu erinnern, daß sie gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem dießigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 18. März 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Rölbig.

1864a2

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 30. März l. J., Früh 10 Uhr,

werden aus dießigem Gemeindewalde an Ort und Stelle

210 Stück Lerchenstangen von 1—4" Durchmesser,
1 Kiefernabschnitt,
8½ Klafter Kiefern-Scheit,
10¾ " " Prügel,
1¼ " Buchen-Prügel,
100 Buchenwellen und
87500 Kiefernwellen

öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Der Anfang ist am Brehmenthal.

Oberbessenbach am 22. März 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Fleckenstein, Gemeindevorsteher.
L. Glaser.

1866

Bekanntmachung.

Aus gerichtlichem Auftrage versteigert der unterfertigte k. Notar den gesammten Grundbesitz des Peter Schweibert von Damm.

Derselbe umfaßt das Wohnhaus Nro. 3 B in Damm mit Keller, Hofraum und Pflanzgarten, ferner 2 Tagwerk 441 Dezimalen an Artfeldern in der Steuergemeinde Damm, und ist im Ganzen auf 2,195 fl. eingewerthet.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 26. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Damm an, wozu ich Strichslustige mit dem Beifügen einlade, daß die Zahlung der Strichsschillinge in drei 5proz. Martinifristen 1869 mit 1871 zu leisten ist.

Der Zuschlag erfolgt nur bei Erreichung der Taxe.

Aschaffenburg den 19. März 1869.

Stammler, k. Notar.

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

von

Jean Berghof,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein Lager in **Möbel** jeder Art, wie **Spiegel** in allen Größen und Formen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen festen Preisen.

Aufträge für Zimmereinrichtungen aufs Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

☞ **Für jedes Möbel wird garantirt.** 1367

1271b4 **Hotel-Personal** jeder Branche und mit den besten Referenzen sucht Engagement durch **L. Hochburger**, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

1293c3

In den vollständigen Besitze unserer Neuheiten, sowohl in

Damen-Kleiderstoffen,

als fertigen Jacquettes in Wolle und Seide gelangt, erlauben wir uns zu gütigem Besuche höflichst einzuladen.

Gebrüder Oestreicher.

Feuerversicherungs-Anstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäfts-Ergebnisse pro 1868.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1867 in Kraft mit .	fl.	481,445,046.
erhielt im Jahre 1868 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	16,472,889.
betrug somit ultimo Dezember 1868	fl.	497,917,935.
Für **Brandentschädigungen** wurden an 369 Brandbeschädigte verausgabt	fl.	649,662.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	6,304,058.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Kapital von	fl.	3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	fl.	1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	fl.	286,515.
	fl.	4,286,515.

Die Bank versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen, Feldfrüchte, Vieh etc. etc. gegen Feuer- und Blitzschaden (auch kalten Schlag) zum vollen Werthe und findet bei derselben keine in vorhinein bestimmte Abminderung der Erntevorräthe statt; auch leistet die Bank Ersatz für das beim Brande Abhandengekommene.

Die Anwendung von transportablen Dampfmaschinen (Lokomobilen) als bewegende Kraft für landwirthschaftliche Maschinen jeglicher Art ist durchaus unter einfachen, nicht lästigen Bedingungen gestattet.

Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie auf mehrere Jahre gewährt die Bank alle jene Vortheile, welche andere solide Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle erbieten sich die Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Miltenberg den 14. März 1869.

Friedrich Anton Jacob.

Eugen Horn in Eichenbühl, **M. Steidel** in Bürgstadt, **C. Beyhl** in Kleinheubach.

1365a3

Die Pariser Handschuhfärberei

ist die billigste Art, stets elegante Handschuhe zu tragen. Die alten Handschuhe werden in **16 Farben** völlig ächt und wie neu gefärbt. Preis sehr billig. Muster liegen zur Einsicht offen bei

1368a5 **Georg Schmetzer**, Hutmacher.

1369 **Schönen**

Lattig-Salat

empfiehlt

M. Frankenberger, Gärtner, Badberg, zunächst der schönen Aussicht.

1370a3 **Frankfurter Pferdemarkt-Loose** à Thlr. 1 per Stück bei **J. G. Lußmann, Zeil Nr. 47 in Frankfurt a. M.**

1371a3 **Ein guter gebrauchter Büchs-Zwilling wird unter Garantie zu kaufen gesucht. Gefällige Offerte mit Preisangabe unter Chiffre L. K. restante Partenstein.**

Luxemburger Glacehandschuhe

eingetroffen bei

1372a9 **Theodor Engelhard.**

1373 Daß der Vorgang in einem Gasthaus zu Kleinwallstadt, welcher zu dem Inserat in Nr. 58 der Aschaffenburger Zeitung wegen des schwarz-weißen Schlotfegers im großen Ganzen vollkommen richtig war, dafür bürgen nicht allein mehrere anwesende Gäste und der Gastwirth selbst, sondern auch die beiden muthmaßlichen Einsender des Widerrufs dürften bei dem Nachhausebegleiten des Schlotfegers hinlängliche Ueberzeugung von seiner Liebenswürdigkeit gewonnen haben.

1374a2 Vor dem Sandthor gegenüber dem Schönthal sind zwei **Wohnungen** jedes mit 10 Piecen nebst Theil am Garten, Trinkwasser, Stallung, Remise, Kutscherstube bis 1. Mai zu vermiethen. Ebendaselbst ist im Kniestock auf der Giebelseite eine Wohnung von 4 Zimmern mit Küche zu vermiethen.

1375a2 In einer Hauptstraße ist ein **Wohnhaus** zum Ladengeschäft wie auch zur Fabrikation sehr geeignet, zu verkaufen oder zu vermiethen.

1376a2 In reizender Lage vor der Stadt ist ein 3stöckiges massiv aus rothen Steinen neu erbautes **Wohnhaus** nebst Garten zu verkaufen oder zu vermiethen.

Eisenbahnarbeiter.

1344b3 100 Mann (Roßbähner) können gegen guten Lohn dauerhafte Beschäftigung erhalten bei Bauunternehmer **Krausgrill** in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. Wailandt.

Beilage zu Nr. 71 der Aschaffenburger Zeitung. (18.)

Dienstag den 23. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Das freisinnige, das konstitutionelle Oesterreich hat alle Ursache, den 19. März als einen Freudentag zu begrüßen, denn erst mit dem Erscheinen des Gesetzes, welches die Preßprozesse vor Geschwornengerichte verweist, ist der Preßfreiheit in Oesterreich eine verläßliche Grundlage verliehen worden.

Der preußische Finanzminister stellt gegenwärtig an den Geldmarkt wieder große Anforderungen. Bis zum 15. Mai werden für 13,000,000 Thlr. Schatzanweisungen fällig, welche durch Ausgabe neuer Anweisungen gedeckt sein wollen. Außerdem sollen für 4 Millionen Thaler neue 4½ prozentige Obligationen auf den Markt gebracht werden, deren Erlös zur Deckung von Restausgaben aus dem Jahre 1866 und mit einer halben Million zur rezeßmäßigen Entschädigung Frankfurts bestimmt ist. Der übrige Theil dieser Entschädigung wird aus einem kürzlich von Baden zurückgezahlten Vorschuß (der freien Stadt Frankfurt) bestritten.

Die preußisch-braunschweig'sche Militär-Konvention ist bereits in Kraft getreten. Der preußische Major v. Rauch übernimmt die Führung des braunschweig'schen Husaren-Regiments. Einige braunschweig'sche, ehemals in hannover'schen Diensten gestandene Offiziere sind zur preußischen Kavallerie versetzt worden.

Aus einem Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die Kartel-Konvention Preußens mit Rußland geht hervor, daß die preußische Regierung keine Neigung hat, jene unpopuläre Konvention zu erneuern, daß ihr aber ein Petitionssturm zu Gunsten einer Erneuerung in den betreffenden Landestheilen recht angenehm sein würde. Die gewünschte Agitation hat bereits begonnen; und jetzt weiß man, weßhalb der Löwe'sche Antrag im Abgeordnetenhause von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Es sollte eben verhindert werden, daß das Abgeordnetenhaus über die Kartell-Konvention den Stab bricht — Alles aus Rücksicht für Rußland.

Aus Madrid wird berichtet, daß die Bemühungen Olozaga's für den Herzog von Aosta als Tronkandidaten gescheitert sind. Jede Fraktion verfocht seinem Ansinnen gegenüber ihren Kandidaten, und auch aus dieser Verhandlung ergab sich, daß für die Unionisten die Losung ist: „Entweder Montpensier oder die Republik!" für die Progressisten: „Entweder Ferdinand oder die Republik!"

Das römisch-katholische Kollegium in St. Petersburg verharrt entschieden bei seiner Opposition gegen die Einführung der russischen Sprache beim katholischen Gottesdienst, und hat alle Versuche der russischen Regierung, es in dieser Opposition wankend zu machen, mit der Erklärung zurückgewiesen, daß über die beim katholischen Gottesdienst zu gebrauchende Sprache nur der Papst als Oberhaupt der Kirche zu bestimmen habe. Bis jetzt enthält sich die russische Regierung der Opposition der obersten Kirchenbehörden gegenüber noch aller Gewaltmaßregeln; sobald sie aber die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß gütliche Unterhandlungen nicht zu dem erwünschten Ziele führen, wird sie ohne Zweifel auch vor der Anwendung von Gewaltmaßregeln nicht zurückschrecken und der Bruch mit der katholischen Kirche wird ein vollständiger werden. Auch die evangelisch-reformirten Gemeinden in Litthauen, deren Mitglieder überwiegend der polnischen Nationalität angehören, weigern sich, die ihnen aufgedrängte russische Sprache als ihre Kultus- und amtliche Kirchensprache anzunehmen, und haben sich mit einer eindringlichen Vorstellung an den Kaiser gewendet, worin darauf hingewiesen wird, daß der größte Theil der Mitglieder der evangelisch-reformirten Gemeinden kaum ein Wort russisch verstehe, und daß diesen Gemeinden durch kaiserliche Zusicherungen der Gebrauch ihrer polnischen Muttersprache beim Gottesdienst gewährleistet sei.

Aus Washington liegen jetzt Berichte über die am 4. März stattgehabte Installation Grants vor. Grant und Colfax fuhren unter ungeheurem Menschengedränge in offenen Wagen nach dem Kapitol und hielten am weißen Hause an, um Johnson aufzunehmen; dieser ließ jedoch sagen, er sei zu sehr beschäftigt, um sich anschließen zu können. In der Vorhalle des Kapitols nahm Oberrichter Chase dem neuen Präsidenten den herkömmlichen Eid ab, worauf dieser seine Antrittsrede hielt. Damit war die Feierlichkeit zu Ende. Während derselben fuhr Johnson mit seiner Familie aus dem weißen Hause nach seinem Landsitz, ohne daß das Volk in den Straßen Zeichen der Sympathie oder Antipathie gegeben hätte. Grants Rede wird allgemein, und zwar von allen Parteien, gebilligt. Die Stelle in Betreff der äußeren Politik wird als eine Mißbilligung der von Reverdy Johnson abgeschlossenen Konvention über die Alabamaangelegenheit betrachtet. Ehe sie gehalten worden, war von Bismarck schon ein Gratulationstelegramm „meine herzlichen Glückwünsche an diesem feierlichen Tage" eingetroffen, das erste, das aus Europa an den neuen Präsidenten gekommen. Die zweite Gratulationsdepesche kam von der Berliner Börse: „Zu Ehren des Mannes und des Tages, drei Cheers für den Präsidenten."

Deutschland.

München, 19. März. Der Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, der mit den Protokollen über die deßfallsigen Verhandlungen im Staatsrathe schon vorige Woche Sr. Maj. dem Könige vorgelegt wurde, soll nun in der morgigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Vorlage kommen. — Der nach §. 20 der allerh. Konzessionsurkunde für die Ostbahnen an den Staat zu zahlende Antheil an der Bahnrente beträgt, wie wir vernehmen, pro 1868 über 200,000 fl. Die Generalversammlung der Aktionäre dürfte bis Mitte Aprils anberaumt werden.

Vom Vorstand des bayerischen Lehrervereins wird in der Lehrerzeitung erklärt: „Es sind schon von mehreren Seiten Anfragen an uns gekommen, wie sich der Lehrerverein gegenüber den nächsten Landtagswahlen zu verhalten gedenke. Wir erwidern hierauf, daß unser Verein der Politik fern steht und daß sich deßhalb auch auf dessen Thätigkeit in der oben angedeuteten Richtung nicht rechnen läßt. Dagegen erwarten wir von den Lehrern, daß sie von ihrem Rechte als Staatsbürger vollen Gebrauch machen und mit allen gesetzlichen Mitteln dahin wirken, daß nur solche Männer als Abgeordnete gewählt werden, welche den berechtigten Forderungen der Zeit nicht feindlich gegenübertreten."

München, 20. März. Der Gesetzentwurf bezüglich der Pfälzischen Eisenbahnen ist vom Könige genehmigt worden und steht die Genehmigung durch den Staatsrath und die sofortige Einbringung desselben in der Kammer in Aussicht.

Wien, 17. März. Das offiziöse Organ des Erzbischofs von Wien bemüht sich, die Schulbrüder rein zu waschen. Der entflohene Bruder Marianus habe nur einmal „einem erwachsenen Mädchen das Badezimmer gezeigt und einen Waisenknaben am Ohre gezupft". Das sei das ganze Verbrechen.

Triest, 20. März. Heute Nachmittag um 2 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers nach Laibach. Derselbe begab sich zu Fuß mitten durch die dichtgedrängten jubelnden Volksmassen auf den Molo S. Carlo zu dem Lloyddampfer „Merkur", wo der Podestà eine Abschiedsansprache hielt. Auch hatte sich der italienische Armeegeneral Della Rocca zur neuerlichen Begrüßung Sr. Majestät eingefunden. Der Dampfer „Merkur" fuhr zunächst nach Sistiana, wo Se. Majestät einer Minensprengung beiwohnte. Die Explosion der großartigen, mit 200 Zentner Pulver geladenen Mine gelang vollkommen regelrecht und gewährte einen prachtvollen Anblick. Der Dampfer „Merkur" nahm sodann Richtung nach Miramar, wo der Kaiser bei der Landung mit neuerlichem Jubel empfangen wurde.

Laibach, 20. März. Der Kaiser ist um halb 8 Uhr Abends in Begleitung der Grafen Beust und Taaffe hier angekommen.

Berlin, 19. März. Im Reichstage wird ein sächsischer Abgeordneter die Abschaffung der Lotterien einschließlich der Lotterie-Anlehen beantragen. — Die Annahme des Antrages auf Redefreiheit ist im Bundesrathe sehr zweifelhaft. — Der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes genehmigte im Prinzip den Antrag Sachsens auf Errichtung eines Bundes-Handelsgerichtes. Ueber Zeit und Ort hingegen wurde noch kein Beschluß gefaßt; wahrscheinlich wird erst die Einführung der neuen Gerichtsordnung abgewartet.

Berlin, 20. März. Die „Kreuzzeitung" hört aus zuverlässiger Quelle, daß die Verhandlungen zwischen Frankreich und Belgien wegen Regelung der Eisenbahn-Angelegenheit begründete Aussicht auf eine beide Theile befriedigende Verständigung bieten, welche wahrscheinlich bereits erfolgt ist.

Dresden, 19. März. Der Uebertritt des Grafen Karl Schönburg zum Katholizismus veranlaßte eine Untersuchung der Frage, ob derselbe seine Rechte als Patron zahlreicher evangelischer Kirchen und Schulen weiter ausüben darf. Es wird eine verneinende Entscheidung erwartet, da verfassungsmäßig selbst der König als Nichtprotestant keine kirchlichen Hoheitsrechte ausübt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 20. März. In einem Wahlbezirke des Pesther Komitates fand ein blutiger Exzeß zwischen Wählern der Linken und äußersten Linken statt. Das Wahlprotokoll wurde zerrissen, die Wahlkommission verjagt.

Agram, 20. März. Nach einem Beschlusse des kroatischen Landtags findet die Installation des Banus nach Ostern auf Landeskosten statt.

Belgien.

Brüssel, 19. März. Die „Independance" theilt das Gerücht mit, daß wegen schwerer Erkrankung der Kaiserin Charlotte Dr. Jenner aus London berufen worden sei.

Großbritannien.

London, 19. März. Der „Morning Herald" theilt mit, daß die nächste Woche in Paris wegen der belgischen Angelegenheit zusammentretende Kommission auch den demnächst ablaufenden belgisch-französischen Handelsvertrag zum Gegenstande ihrer Erörterungen machen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. März. Großfürst Nikolaus begibt sich demnächst nach dem Kaukasus. Großfürst Wladimir wird über Wien nach Italien reisen.

Griechenland.

Athen, 13. März. Die Eisenbahn von Pyräus nach Athen wurde vorgestern eröffnet. — Dreitausend kretensische Flüchtlinge sind auf französischen Dampfern heimgekehrt. Nächste Woche folgen ebenso viele.

Türkei.

Konstantinopel, 13. März. Der Schah von Persien droht seine Ansprüche gegen die Pforte mit Gewalt durchzusetzen. — Die diplomatischen Beziehungen sind thatsächlich suspendirt. — Serdar Ekrem Omer Pascha geht nächstens nach Thessalien; derselbe erhielt vom Sultan ein Landgut geschenkt.

Amerika.

New-York, 5. März. Nachdem es den Schneidern gelungen ist, eine Lohnerhöhung von 4 Doll. pr. Woche vermittelst eines Strikes durchzusetzen, haben nun auch Maurer, Küfer und Drucker die Arbeit gekündigt. Die Arbeitgeber halten aber fest zusammen, und es ist ihnen auch bisher gelungen, Hülfsarbeiter, sogenannte „scabs" in genügender Anzahl zu erhalten.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 22. März. Der Redakteur des „Volksboten", Hr. Dr. Sigl, wurde vom Vergehen der Beleidigung einer auswärtigen Staatsregierung freigesprochen, dagegen wegen Vergehens der Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhauptes schuldig befunden und zu zweimonatlicher Festungsstrafe vom oberbayerischen Schwurgericht verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine dreimonatliche Festungsstrafe beantragt.

** **Paris**, 21. März. Das „Abendamtsblatt sagt: Der Bericht der Budgetkommission konstatire die Uebereinstimmung der Regierung mit der Kommission in Betreff der finanziellen Lage. Die Kommission spricht die Hoffnung aus, der Friede werde nicht gestört werden. Diese Zuversicht werde durch die militärische Machtstellung und durch die von der Regierung wiederholt abgegebenen Versicherungen eingeflößt. Sie vermag keine Ursache eines europäischen Konfliktes zu erkennen, nachdem die Regierungen neuerdings bewiesen haben, daß sie Willens sind, Zwistigkeiten, welche etwa entstehen könnten, friedlich zu lösen.

** **Brüssel**, 22. März. Nach dem „Etoile belge" machte der Minister Frere Orban den Vorschlag, selbst nach Paris zu gehen, wodurch der Zusammentritt der Kommission unnöthig würde.

* **London**, 22. März. Die „Morning-Post" meldet, daß der nächster Tage zusammentretenden Pariser Konferenz auch Frere Orban beiwohnen wird. Das genannte Blatt glaubt eine glückliche Lösung des Konflikts annehmen zu können.

* **Athen**, 21. März. Der König ist von seiner zwanzigtägigen Rundreise am 14. ds. Mts. zurückgekehrt. Die anfänglich für den 15 ds. Mts. bestimmte Publikation des Kammerauflösungsdekrets ist auf den 28. ds. Mts. verschoben worden. Im Beamtenstande stehen radikale Veränderungen bevor.

Amtliche Nachrichten.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Forstamtsassistent A. Backmund von Neustadt a/S. auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft an das Forstamt Aschaffenburg, der Assistent am Forstamte Mainberg, P. Schambeck, an das Forstamt Neustadt a/S. versetzt und der k. Forstgehilfe H. Röthig von Neuwirthshaus zum Assistenten am Forstamte Mainberg ernannt.

Vermischte Nachrichten.

h **Aschaffenburg**, 22. März. Zur Ergänzung des im heutigen Intelligenzblatte enthaltenen Berichtes über die gestrige Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr ist noch nachzutragen, daß der seitherige Kommandant einen sehr erfreulichen Jahresbericht über den Stand der hiesigen Feuerwehr mittheilte. Ferner daß Herr Schulz, nachdem er als Vorstand gewählt worden war, den Antrag stellte, Herrn Kittel als Anerkennung seiner siebenjährigen unermüdlichen Thätigkeit zum Ehrenmitgliede der freiwilligen Feuerwehr zu ernennen, und daß dieser mit allgemeinem Beifall sämmtlicher Anwesenden die würdigste Unterstützung fand. Schließlich möge noch erwähnt werden, daß bei den übrigen Chargewahlen sämmtliche Herren Führer durch Akklamation als Solche wiedergewählt wurden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 21.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Vgs. 9 Uhr	326.72	7.2	1.9	10.5	2.28	60.6	7.	7.	6.93	4.48	4.49	4.33	4.24	4.30	—	NO.
Nchm 4 Uhr	327.21	7.5	—	—	2.61	67.6	—	—	6.90	5.00	4.60	4.38	4.39	4.30	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.6, Havre 5.0, Bordeaux 0.8, Marseille 7.5, Madrid 5.0, Palermo 11.5, Rom 5.8, Neapel 8.9, Triest 10.6, Wien 2.0, Leipzig 4.8, Bern 3.0, Petersburg — 6.1, Stockholm 1.0, Haparanda, (Lappland) — 11.6, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 6.1, London —, Konstantinopel —.

Schlechtes Wetter mit Regen und Stürmen in Frankreich, wo sich auch das Zentrum des schwächsten Luftdruckes befindet. Die Windrichtung ist in Europa gegenwärtig ebenso veränderlich, wie die Luftdruckverhältnisse und es wird deßhalb auch die Witterung ihren gegenwärtigen Charakter noch immer beibehalten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 72 — 24. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Wie ein Münchener Korrespondent des „Frankf. Journ.“ wissen will, ging die Initiative zu der jüngsten Nördlinger Konferenz von Stuttgart aus. Die Mittheilung, als seien dort zwischen Herrn Varnbüler und dem Fürsten Hohenlohe bestimmte Vereinbarungen getroffen worden, widerlegt sich schon dadurch, daß keiner der beiden Minister von seinem Monarchen hierzu den Auftrag erhalten. Die genannte Konferenz wurde erst projektirt, nachdem der Besuch, den König Ludwig am Stuttgarter Hof zu machen vorhatte, wegen andauernden Unwohlseins wiederholt verschoben werden mußte.

Am 18. wurde in Stuttgart die württembergische Landessynode durch den Kultusminister Dr. v. Golther im Namen des Königs in feierlicher Weise geschlossen. Ein Synodalbescheid wird veröffentlicht und in demselben zugleich das Weitere über den Zeitpunkt des Zusammentritts der nächsten Landessynode kundgegeben.

In einer am 17. ds. zu Mainz stattgehabten Arbeiterversammlung erstatteten die von ihrer süddeutschen Agitationsreise zurückgekehrten Schweitzer'schen Lassalleaner Bericht. Die vorher ungeahnte fast totale Erfolglosigkeit ihrer Beglückungstheorien mußten sie zwar zugestehen; von einer zweiten Reise gleicher Art — so redeten sie den Arbeitern vor — versprachen sie sich jedoch Besseres.

Eine abermalige Steigerung der Militärlast steht im norddeutschen Bunde in Aussicht. Neben der vor einigen Tagen dem Bundesrathe gemachten Vorlage auf Erhöhung der Marineanleihe um 6 Millionen Thaler sollen — Gerüchten zufolge — Behufs Gleichstellung der Stärke und Zusammensetzung der 12 Armeekorps — 12 Eskadrons, 13 reitende Batterien und 18 Festungsartilleriekompagnien errichtet werden.

Der zu Anfang dieses Monats geschlossene weimarische Landtag war nur vier Wochen versammelt; dennoch hat derselbe in dieser kurzen Zeit 29 Vorlagen der Regierung, worunter 20 Gesetzentwürfe, erledigt und außerdem eine Anzahl Anträge und Petitionen abgethan. Man sieht, daß das Jahrhundert des Dampfes und der Telegraphen sich in jeder Richtung charakterisirt.

Die Hauptfrage, um die es sich jetzt bei den Verhandlungen über den französisch-belgischen Streithandel dreht, ist die, ob das Ministerium Frère Orban sich bereit finden lassen wird, die zwischen der französischen Ostbahn und der Grant Luxemburg Bahn geschlossene Konvention zu ratifiziren oder nicht.

Der Straßenkampf in Jerez (Xeres), über den man einstweilen nur durch amtliche telegraphische Depeschen unterrichtet ist, hat mindestens zwei Tage gedauert. Er wurde am Mittwoch Morgen, wie es scheint, durch die jungen Leute eröffnet, welche sich der Aushebung widersetzten. Sie schossen von den in Eile errichteten Barrikaden her auf die vorrückenden Truppen, welche erst nach einem Bajonnetangriffe den Widerstand brechen und die Verschanzungen nehmen konnten. Bei der einbrechenden Nacht und dem schleunigen Rückzuge der Aufständischen, so sagen die Berichte, war es den Soldaten unmöglich, Gefangene zu machen. Am andern Morgen rückte Generals Pajos aus Cadiz mit 1000 Mann an, und der Kampf entspann sich von Neuem. Das Gefecht war nach den amtlichen Mittheilungen von kurzer Dauer, aber auf beiden Seiten sehr hartnäckig. Die Aufständischen wurden geschlagen und angeblich ihrer 600 gefangen genommen.

Die kgl. portugiesische Regierung deutete vor einiger Zeit den Vorsatz an, alle weiteren Anknüpfungen wegen Abschlusses von Handelsverträgen mit Oesterreich, Italien und Preußen fallen zu lassen oder abzubrechen. Neuerdings anderen Sinnes geworden, hat sie sich bereit erklärt, die österreichischen Prepositionen, in denen das Zugeständniß der Meistbegünstigung in Anspruch genommen wird, der General-Handelskammer vorzulegen und mit der ernstesten Beachtung der Vorschläge, deren Werth sie anerkenne, auf Unterhandlungen einzugehen. Herr von Dummreicher, der österreichische Vertreter in Lissabon, wird nun die Verhandlung in Gemäßheit dieser günstigen Dispositionen wieder aufnehmen können.

Im Königreich Polen sollen höherer Anweisung zufolge nur solche richterliche Erkenntnisse in russischer Sprache abgefaßt und verkündet werden, welche für im Kaiserreiche Rußland wohnende Parteien bestimmt sind; alle für Einwohner des Königreichs Polen bestimmte richterliche Erkenntnisse werden nach wie vor ausschließlich in polnischer Sprache abgefaßt und verkündet.

Ein türkisches Geschwader durchschifft das ägäische Meer und verläßt Garnisonen in allen unter türkischer Botmäßigkeit stehenden Inseln der Sporaden, welchen alle Privilegien entzogen wurden, weil sie sich dem kretensischen Kampfe geneigt gezeigt hatten.

Deutschland.

CH München, 20. März. Der heute stattgefundenen 60. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten JJ. kk. HH. Prinz Adalbert und Herzog Karl Theodor, so wie der k. Staatsminister v. Hörmann bei. Gegenstand der Berathung war der Gesetzentwurf, „die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr.“ Referent Frhr. v. Aretin hält eine neue gesetzliche Regelung des Armenwesens für nothwendig, insbesondere wegen der Sozialgesetzgebung, doch hätte er gewünscht, daß der vorliegende Gesetzentwurf auf andere Prinzipien aufgebaut worden wäre, als dieß der Fall ist. Die freiwillige Armenpflege könne man allerdings nicht in ein Gesetz zwingen, allein große Berücksichtigung verdiene sie immer, weil die gesetzliche Armenpflege nur dann ersprießlich wirken könne, wenn sie mit der freiwilligen Hand in Hand geht. v. Döllinger: der vom Referenten in seinem Vortrag ausgesprochenen Behauptung, daß es bisher der Gesetzgebung in Bayern nicht gelungen sei, der Verarmung entgegen zu wirken, und daß die Verarmung in fortwährender Zunahme begriffen sei, müssen widersprechen, denn nach den Erhebungen des statistischen Bureaus falle und steige die Zahl der konskribirten Armen je nach dem Verhältniß der Höhe der Getreidepreise; auch sei früher die Zahl der konskribirten Armen viel größer gewesen, als sie es jetzt ist, ja sie sei im stetiger Abnahme begriffen. Im Jahre 1858 trafen in Bayern durchschnittlich auf 10,000 Seelen 247, im Jahre 1854 272 konskribirte Arme, im Jahre 1862 aber auf eben so viele Seelen nur 198 und im Jahre 1867 nur 178 konskribirte Arme; daraus, wie aus anderen Verhältnissen schließt Redner, daß die Verarmung in Bayern nicht in Zunahme begriffen sei, und daß unser bisheriges System der Armenpflege nicht so ganz nachtheilig gewirkt habe. Redner erblickt auch in der Erleichterung der Erwerbsfähigkeit eine Ursache der Abnahme der Zahl der konskribirten Armen, und glaubt, daß die Thatsache, daß die durchschnittliche Leistung für die Armen sehr zugenommen hat (1848—1852 betrug die Leistung an einen Armen 5 fl. 35 kr., 1867 aber 13 fl.) ebenfalls ein günstiges Licht auf unsere Armengesetzgebung wirft. Dagegen hob er als Schattenseite hervor, das Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder zur Bevölkerung. In diesem Punkt habe Bayern den schlimmsten Ruf, denn fast nirgends stelle sich dieses Verhältniß ungünstiger dar, als gerade bei uns. In Belgien sterben im ersten Lebensjahre 17, in Bayern aber 36 bis 37 Prozent Kinder und diese furchtbare Sterblichkeit der Kinder sei nicht in der Abnahme, sondern in Zunahme begriffen. In Frankreich sei ein ähnliches Verhältniß wie in Belgien und nur Sachsen stehe mit Bayern auf gleichem Fuß und gleicher Stufe. Für diese große Sterblichkeit der Kinder lasse sich nur ein Grund denken, und dieser sei der, daß die bayerischen Frauen immer weniger Mütter im vollen Sinne des Wortes werden, daß in großen Bezirken von Bayern den Kindern die Mutterbrust gar nicht mehr gereicht wird, und daß solche Kinder, welchen keine Mutterpflege gereicht wird, überhaupt vernachlässigt werden. Wenn in Frankreich weniger Kinder sterben, so dürfe man daraus noch nicht schließen, daß dort die Moral besser sei; in Frankreich seien an dem gerügten Verhältnisse die Männer, in Bayern aber die Frauen Schuld und gerade deßhalb sei der Zustand in Bayern der schlimmste, weil er die schlimmsten moralischen Folgen für das Weib hat, denn wenn das Weib seine Mutterpflicht nicht mehr erfüllt, dann müsse darunter auch der ganz sittliche Charakter des Weibes leiden, und das führe nach und nach zur Verkümmerung der ganzen Generation. Als erstes Mittel zur Heilung dieser Krankheit bezeichnet Redner eine andere bessere Erziehung des weiblichen Geschlechts. In dieser Beziehung sei bisher sehr gefehlt worden. Junge Männer von 20 Jahren seien nicht die geeigneten Organe, eine heranwachsende Generation von jungen Mädchen auf ihre künftigen Pflichten aufmerksam zu machen. In der Familie geschehe es auch nicht, weil die Mutter selbst ihre Pflicht nicht erfüllt hat, und in Instituten und Klöstern, wo nur unverheirathete Frauen wirken, bestehe gar die größte Aengstlichkeit, irgend etwas zu berühren, was ein Mädchen auf ihre künftigen Pflichten als Mutter aufmerksam machen könnte. Neben der bisherigen mangelhaften Erziehung trage die mangelhafte Bildung unserer Hebammen die Schuld an der großen Sterblichkeit der Kinder; weßhalb die Regierung auch ihre Aufmerksamkeit hierauf lenken solle. Solle übrigens gründlich geholfen werden, so sei das nur möglich, wenn Staat und Kirche wechselseitig miteinander in Verkehr treten und sich gegenseitig unterstützen. Die Regierung selbst sollte auch mit den bestehenden Wohlthätigkeitsvereinen ein näheres Verhältniß anknüpfen und mit Hilfe der Aerzte und des gesammten Klerus dem Uebel abzuhelfen bestrebt sein. v. Harleß glaubt, daß mit der Zunahme der Bevölkerung und der nachweisbaren Armuth die wachsende Last der Leistung, welche auf Grund der bisherigen Gesetzgebung einzelnen Gemeinden zu-

gemuthet wird, in gar keinem Verhältniß steht. Nach seiner (des Redners) Ansicht ist der heutige Pauperismus etwas Anderes, als die äußere Noth. Was an dem Gesetz mangelhaft ist, das sei, daß es nicht die nöthigen Mittel bietet, der methodisch angelegten sittlichen Noth entgegenwirken zu können, denn man habe es gegenwärtig nicht blos mit Armen in äußerer Noth, sondern mit Armen zu thun, welche Opfer der methodischen Verführung geworden sind, um sie bei der präparirten sozialen Revolution mißbrauchen zu können. Da könne man mit der gesetzlichen Armenpflege nicht helfen, da müssen „Freiwillige hervor", welche es sich zur Aufgabe machen, der sittlichen Noth abzuhelfen. Erzbischof v. Scherr glaubt, daß man in Konsequenz mit den liberalen Gesetzen über Gewerbefreiheit, Heimath, Verehelichung und Aufenthalt bei der Armenpflege alle gesetzliche Verpflichtung hätte ausschließen sollen, zumal auf der bisherigen gesetzlichen Armenpflege kein Segen ruhe. In unserem bayerischen Volke ruhe noch ein reicher Fond von christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Würde man heute die gesetzliche Armenpflege fallen lassen, so entstünden sehr bald in jeder Gemeinde auf dem Boden der Kirche Wohlthätigkeitsvereine, welche bessere Resultate erzielen würden, als je die gesetzliche Armenpflege erzielen könnte. Redner will keinen speziellen Antrag stellen, weil er glaubt, daß seine Ansicht mit der Zeit doch zur Geltung gelangen werde. An der allgemeinen Debatte betheiligten sich noch v. Bomhard, Minister v. Hörmann, Fürst v. Löwenstein und der Referent. An der speziellen Diskussion nahmen nur wenige Redner Theil, und wurde schließlich der Gesetzentwurf mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. (Näheres folgt.)

München, 21. März. Da die Kammer der Reichsräthe im Laufe dieser Woche keine Sitzung mehr hält, so ist es beinahe zweifelhaft, ob es derselben möglich sein wird, alle ihr vorliegenden, zum Theil so wichtigen Gegenstände noch zu erledigen; denn nach Ostern bleiben den Kammern für ihre dermalige Thätigkeit nur noch drei Wochen und einige Tage. Jedenfalls würde es die angestrengteste Thätigkeit erfordern, wenn alle Regierungsvorlagen zur Erledigung gelangen sollen. Die Hoffnung, daß die hohe Kammer wenigstens noch den Gesetzentwurf bez. die Aufhebung der Personalhaft vor Ostern erledigen werde, ist nicht in Erfüllung gegangen, was um so auffallender erscheint, da es sich bezüglich desselben nur um einfache Zustimmung handeln kann, nachdem der Gegenstand bereits durch den Zivilprozeß vereinbart ist.

München, 21. März. Gestern Abend fand in Anbetracht der im Monat Mai stattfindenden Landtagswahlen eine Versammlung von Mitgliedern der Fortschrittspartei statt, welche sich vorerst über die von einem engeren Kreise vorbereiteten und einer späteren allgemeinen Landes-Partei-Versammlung vorzulegenden Punktationen des von der Partei in den inneren politischen Fragen eingenommenen Standpunktes in folgender Fassung einigte: 1) Revision des Preß- und Vereinsgesetzes auf freiheitlicher Grundlage, insbesondere durch Beschränkung der administrativen Willkür (Konfiskation, Auflösung politischer Vereine rc.). 2) Reform des Landtagswahlgesetzes auf Grund des allgemeinen, direkten Wahlrechts und Abkürzung der Wahlperioden. Einführung des Einkammersystems, insoferne eine entsprechende Reorganisation der Reichsrathskammer sich als unthunlich erweist. 3) Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, zunächst in der Richtung, daß alle politischen und bürgerlichen Rechte von dem Religionsbekenntniß unabhängig zu machen, die obligatorische Zivilehe einzuführen, die Führung der Standesregister den Zivilbehörden zu überweisen sei. 4) Aenderung der Geschäftsordnung der Kammer zur Ermöglichung eines rascheren Geschäftsganges, Gewährung des unverkümmerten Initiativ-, Petitions- und Beschwerderechts. 5) Beseitigung aller dem öffentlichen Interesse widersprechenden Standesprivilegien. 6) Revision des Landraths- und Distriktswahlgesetzes. 7) Reform des obersten Rechnungshofes, vereinfachte Perception der Steuern und Gefälle, Revision des Taxgesetzes. 8) Hebung des Hypothekarkredits, zunächst durch Revision des Hypothekenwesens in seinem ganzen Umfange. 9) Abschaffung der Todesstrafe. 10) Ersparungen im Staatshaushalt, insbesondere im Militärbudget durch Beseitigung aller unnöthigen höheren Stellen, Reorganisation des ärztlichen und Verwaltungsdienstes, thunlichste Beschränkung des Garnisonsdienstes. 11) Successive Herabsetzung der Präsenzzeit; ernstliche Anbahnung einer militärisch-turnerischen Vorbildung der gesammten Jugend. 12) Genaue Ueberwachung des Pensionswesens, insbesondere durch Vorlage eines Avancements- und Pensionsgesetzes für Offiziere. 13) Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Verbrechen. 14) Freigabe der Advokatur mit Gewährung der Selbstdisziplin durch Advokatenkammern. — Hierauf wurde die Frage der Wahlorganisation besprochen und die Grundzüge derselben festgesetzt, zur Vorkehrung der einleitenden Schritte aber ein aus 5 Mitgliedern bestehender provisorischer Ausschuß konstituirt.

§ **München, 22. März.** Zu der heute Morgen dahier begonnenen Prüfung der Aspiranten für den Militär-Verwaltungs- und Rechnungsdienst haben sich 38 Regimentsaktuare und 40 Rechnungspraktikanten eingefunden; von dem Resultate dieser Prüfung hängt die Weiterbeförderung der Aktuare zum Unterquartiermeister und die Ernennung der Rechnungspraktikanten zu Aktuaren ab; dokumentiren die Letzteren eine besondere Befähigung, so können sie auch gleich zu Unterquartiermeistern befördert werden. Die in der Prüfung vom 2. November v. Js. nicht bestandenen Aktuare dürfen die im kommenden Herbst stattfindende Prüfung noch einmal mitmachen.

Prag, 22. März. Gegen die beschlossene Gratulationsadresse des akademischen Senates an den Papst wird, falls die Absendung nicht sistirt wird, von den weltlichen Fakultäten eine Kundgebung erfolgen, welche die Adresse an den Papst als die Demonstration des ultramontanen Rektors Schulte bezeichnen wird. Gestern wurden die Unterschriftsbogen zu der hier aufliegenden Gratulationsadresse zur päpstlichen Sekundizfeier geschlossen. Die Anzahl der Unterschriften ist nicht bedeutend.

Laibach, 21. März. Der Kaiser hat die 17 wegen der Jeschzaffaire verurtheilten Slovenen amnestirt; 12 derselben wurde die Strafzeit vollständig, 5 zu zwei Drittel nachgesehen.

Berlin, 19. März. Zu den verfallenen Gräbern der Märzgefallenen im Friedrichshain wallfahrtete gestern eine außergewöhnliche große Menschenmenge. Auf den Gräbern selbst vermißte man dagegen den üblichen Kranzschmuck mit den durchschlungenen dreifarbigen Bändern. Dafür aber prangte am Wipfel des Baumes, der seine Aeste über das Rondel ausbreitet, ein mächtiger Kranz mit der schwarz-roth-goldenen Schleife, welcher der duldsamer gewordenen Polizei kein Aergerniß mehr gab.

** **Wiesbaden, 21. März.** Die heutige Wahlvereinsversammlung beschloß: Sammlung der liberalen Elemente Nassau's zum Anschluß an die Fortschrittspartei und monatliche Versammlungen zu diesem Zweck.

Oesterreichische Monarchie.

** **Pesth, 21. März.** Ofen wählte zum Landtagsabgeordneten den Kultusminister Eötvös und den Bürgermeister von Ofen, Haymann, beide Deakisten. Bei den bisherigen Wahlen ist die Deakpartei in der Majorität.

Schweiz.

Genf, 21. März. Die Buchdrucker von Genf haben, unterstützt vom Internationalen Vereine, die Arbeit eingestellt. Es herrscht hier große Aufregung.

Italien.

Florenz. Seit einiger Zeit durchziehen Räuberbanden die Berge von Modena; man bezeichnet dieselben unter dem Namen „Republikaner". An ihrer Spitze stehen bekannte junge Leute, von denen einer früher Hauptmann in der Nationalgarde war. Die Bande zählt im Ganzen über 100 Mann, ist mit Schweizergewehren bewaffnet und in kleine Gruppen getheilt. Dieselben vergreifen sich weder an Privateigenthum noch an Privatpersonen. Der Zweck ihrer Operationen besteht darin, sich den Ertrag der Taxen der neuen Mahlsteuer anzueignen. Wenn die Steuereinnehmer sich bei den Müllern zur Erhebung dieser Steuer einstellen, so zeigen ihnen diese die von den Führern der Banditen ausgestellten Quittungen vor. Die Gendarmen hatten vor einigen Tagen einen Zusammenstoß mit einem Theile der Bande, die sich in ein Wirthshaus geflüchtet hatte; aber die Gendarmen, die mehrere ihrer schwer verwundeten Kameraden mit sich fortschleppen mußten, wurden zurückgeschlagen und mußten die Flucht ergreifen. Seitdem sind die Räuber spurlos verschwunden. Wie man ferner versichert, behalten die Räuber das Geld nicht für sich, sondern senden es an Mazzini, der, wie man hinzufügt, die Bildung solcher Banden auf der ganzen Halbinsel beschlossen haben soll.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die Rede des Marschalls Niel erregt ein gewisses Aufsehen. Doch legt man ihr keine sehr kriegerische Bedeutung bei. Nach dem „Public" mußte der Marschall so sprechen, um den Gerüchten entgegen zu treten, welche man verbreitet, daß Frankreich nicht fähig sei, Krieg zu führen. — Letzte Nacht nahm sich der Schriftsteller Amadée Gouet das Leben.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. März. In Folge kaiserlichen Ukases stehen die polnischen Kultusfragen jetzt unter drei Behörden: die griechisch-russische unter der Synode, die griechisch-unirte unter dem Unterrichtsminister, die übrigen Glaubensgenossenschaften unter der besonderen Verwaltung für fremde Konfessionen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Madrid, 22. März.** Eine Anzahl von etwa 200 Frauen machte unter dem Zulauf einer großen Menge Neugieriger eine Manifestation gegen die Konskription. Ein republikanisches Cortes-Mitglied hatte die Volksmenge eingeladen, in den Sitzungssaal der Cortes einzudringen, da gab aber Prim mit lauter Stimme Befehl, die bewaffnete Macht herbeizurufen, damit sie die Freiheit der Cortes-Berathungen schütze. Es herrschte im Sitzungssaale große Aufregung. Die Cortes-Mitglieder Garcia und Lopez sprachen sich im Namen der Republikaner mißbilligend über dergleichen tumultuöse Manifestationen aus.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris, 23. März.** Das „offizielle Journal" meldet, daß nach den zwischen der Regierung des Kaisers der Franzosen und der Regierung des Königs der Belgier stattgefundenen Unterhandlungen die beiden Kabinette sich über folgende Erklärung geeinigt hätten: Die Vorlage des Votums des Gesetzes vom 23. Februar über die Cessionen der Eisenbahnen gibt Frankreich zu Würdigungen Veranlassung. Der Gegenstand derselben macht es der Regierung des Königs von Belgien zur Pflicht, nach Paris loyale Er-

klärungen mit vollständiger Freimüthigkeit zu senden, um ein wechselseitiges Zeugniß ihrer herzlichen und vertrauensvollen Dispositionen abzulegen. In dem Wunsche, die Interessen der beiden Länder zu versöhnen, sind die französische und die belgische Regierung übereingekommen, eine gemischte Kommission zu bestellen, welche den Auftrag hat, die verschiedenen ökonomischen Fragen zu prüfen, welche theils aus bestehenden Beziehungen entspringen, theils auch aus neuen Projekten, deren Lösung dazu angethan wäre, die kommerziellen und industriellen Beziehungen beider Länder immer mehr zu entfalten.

Nachlese.

Der Magistrat zu Nürnberg hat die Errichtung eines statistischen Bureaus beschlossen. — Die erwähnte Katholikenversammlung in Haßfurt wird am Montag den 29. März (nicht am 30.) stattfinden. — In Haßfurt und Bergrheinfeld wurden vorigen Freitag Versammlungen von Geistlichen abgehalten, über deren Zweck jedoch bis jetzt nichts ermittelt werden konnte. — Die von der Fürstin Schwarzenberg für die Hinterbliebenen der „Radetzky"-Verunglückten veranstalteten Festvorstellungen haben die namhafte Summe von mehr als 23,000 fl. ergeben. — Nach dem „Tagesboten aus Böhmen" soll zwischen dem Kardinal Rauscher einerseits und dem päpstlichen Nuntius und Fürst-Erzbischof Schwarzenberg anderseits ein Zerwürfniß ausgebrochen sein, weil Ersterer der Regierung Konzessionen zu machen geneigt sei, welche Letztere verweigern. — Wegen Steuerverweigerung im Welworner Bezirke (Böhmen) ist eine Husarenabtheilung dorthin verlegt worden. — Die Großherzogin von Baden ist mit ihren Kindern zum Geburtstage ihres Vaters, des Königs, in Berlin eingetroffen. — Die „Berliner Volkszeitung" macht haarsträubende Eröffnungen über die Behandlung der Rekruten in der preußischen Armee; darnach sind trotz des königlichen Verbots, dieselben nicht körperlich zu züchtigen, diese körperlichen Züchtigungen von Seiten der Offiziere und Unteroffiziere an der Tagesordnung. — Nach dem „Rh. Kur." beabsichtigen die Mitglieder der Familie Orleans diesen Sommer in Wiesbaden zusammenzukommen; wie dasselbe Blatt wissen will, soll eine Transaktion mit dem Grafen von Chambord eingeleitet sein, wonach Letzterer für seine Person den Ansprüchen auf den französischen Thron entsagen wolle. — In Mannheim ist seit Wochen ein theilweiser Buchdrucker-Strike im Gange; wie aus einer Auseinandersetzung mehrerer Druckerei-Firmen in der „Badischen Landeszeitung" hervorgeht, ist die Aussicht auf Beilegung immer noch eine sehr geringe. — In Lübeck wurde am 17. d. Mts. dem Dichter Emanuel Geibel ein silberner Pokal überreicht. — Wie die „Owl" mittheilt, werden in Belgien seit Kurzem rüstige Vorkehrungen zur Bildung einer Gesellschaft getroffen, welche die Erforschung von China bezweckt, wie die Einführung von Eisenbahnen, Telegraphen in das himmlische Kaiserreich und die Entwicklung seines Mineralreichthums.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Präfekten und ersten Seminarlehrers am Schullehrerseminare zu Freising dem zweiten Seminarlehrer am Schullehrerseminare zu Straubing J. Drefely in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 21. März. In der Sorbonne sind seit der Katastrophe die Vorlesungen eingestellt, da die Fenster alle zerschmettert wurden. Fünf der Opfer der Katastrophe wurden heute Morgen gemeinschaftlich begraben. Dieselben wurden in 5 Särge eingeschlossen. Ungefähr 10,000 Personen folgten den Leichen. Nachträglich erfährt man, daß der Marschall Niel (Kriegsminister) 25 Minuten vor der Explosion das Magazin Fontaine's verlassen hatte, wohin er gekommen war, um diese zündbaren Stoffe zu besichtigen.

Malaga, 21. März. Das Theater „Liberte" wurde durch eine Feuersbrunst zerstört; man fürchtete für die benachbarte Kaserne.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 20. März. (Handelsbericht.) In England haben Anfangs der Woche die Waizenpreise in Folge großer überseeischer Zufuhren einen weiteren ansehnlichen Druck erlitten, der sich z. B. in London auf ca. $1\frac{1}{2}$ fl. per Quarter Schäffel berechnet, was natürlich auch auf die Märkte des Kontinents, namentlich auf die der Nord- und Ostsee nicht ohne — wenn gleichwohl nur in kleinem Umfange sichtbaren — Einfluß blieb. Die Roggenkurse wurden theilweise in Mitleidenschaft gezogen. In Frankreich sind die Preise stehen geblieben, und in Paris hat Mehl sogar ein wenig angezogen. Auch in Ungarn haben die Notirungen ihren seit Wochen unverändert eingehaltenen Standpunkt behauptet, abgesehen davon, daß in der Verschlechterung der Valuta eine Ermäßigung liegt. Nach den Berichten sind dort noch große Vorräthe vorhanden; außer nach Italien besteht wenig Abzug. An den bayerischen Märkten in der Mehrzahl hatte man unter überwiegendem Angebot ebenfalls mehr oder minder ansehnlichen Abschlag, doch kommt unseren Produzenten jetzt noch der Entgang der ungarischen Konkurrenz sehr zu Statten; eine nochmalige gute Ernte in Ungarn, oder auch nur die näher rückende Aussicht dazu, könnte in dieses Versäumniß bald eine gewaltige Aenderung bringen. Waizen 15 — $17\frac{1}{2}$ fl. (Mittelpreis 16 fl. 54 kr., gefallen um 3 kr.); Roggen 11 — $15\frac{1}{2}$ fl. (Mittelpreis 14 fl. 40 kr., gestiegen um 7 kr.); Gerste $11\frac{1}{2}$ — 14 fl. (Mittelpreis 12 fl. 49 kr., gefallen um 24 kr.); Hafer 6—10 fl. (Mittelpreis 9 fl., gest. 17 kr.)

Mannheim, 20. März. (Handelsbericht.) Im Getreidegeschäft war in der verflossenen Woche nichts geändert. Das Geschäft ist auf die engsten Grenzen beschränkt, besonders in Waizen und Roggen regt sich von keiner Seite her Frage, während auch in Gerste und Hafer nur wenige Geschäfte nach dem Mittelbrem zu sehr gedrückten Preisen stattfanden. Wir notiren Waizen 11 — $11\frac{1}{2}$ fl., Roggen $9\frac{3}{4}$—$\frac{7}{8}$ fl., Gerste $10\frac{1}{4}$ — 10 fl. per 100 Kilo. Hafer behauptet sich fest, da die Produzenten nicht mehr viele Vorräthe zu Markte bringen; man bezahlt willig $4\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo. Reps geschäftslos $18\frac{1}{4}$ fl. per 50 Kilo, größere Vorräthe fehlen. Rüböl ohne Veränderung $19\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo zu haben, Leinöl fest $20\frac{3}{4}$ bis 21 fl. bezahlt, Mohnöl 33 fl. per 50 Kilo. Petroleum war diese Woche matter, befestigte sich jedoch am Schlusse derselben. Man bezahlt heute gerne für Type weiß $14\frac{1}{4}$ fl. per 50 Kilo. Von Fettwaaren blieb Schweinefett in guter Frage, ungarisches $42\frac{3}{4}$—43 fl., amerikanisches 44 fl. per 50 Kilo bezahlt. Aechter brauner Bergerthran kostet 48 fl., Medizinalthran 68—69 fl. per Tonne verzollt. In Kleesamen ist es fortwährend sehr still. Im Kolonialwaarengeschäft war Kaffee in Folge des hohen Ablaufs der holländischen Auktion vom 17. d. M. recht belebt, Zucker ist unverändert.

Mainz, 22. März. (Viehpreise vom 15. bis 20. März.) Ochsen prima Qualität 32—$33\frac{1}{2}$ fl. per Ztr. Ochsentalg in Folge höherer Notirung in London etwas angenehmer 21 fl. per Zentner. Kälber sehr gesucht und theuer 31 — 33 fl. Hämmel 28—29 fl. In Schweinen scheint ein weiterer Aufschlag nicht mehr zu befürchten zu sein. Dieselben wurden zu 31 — 32 fl. verkauft. Nicht unbedeutende Posten Rauchfleisch und Speck wurden von Händlern der Saargegend zu 40 fl. per Zentner gekauft. Auch Schmalz fortwährend sehr gesucht.

Frankfurt, 20. März. (Meßbericht.) Es wurde immerhin in den wenigen Tagen ziemlich gekauft und es ließ sich nicht verkennen, daß Bedarf vorhanden ist; namentlich schöne Sommerstoffe fanden rasche Abnahme, da im vorigen heißen Jahre sehr damit geräumt wurde. Tall cots, wovon prachtvolle Lager am Platze waren, erzielten bei lebhaftem Geschäft in den besseren Sorten annehmbare Preise, nachdem es nun einmal feststeht, daß sogenannte Waschkleider die regierende Mode bleiben. Feine Jaconnas und lichte Stoffe waren nicht minder beliebt, sächsische und englische Fancy-Artikel in neuem Genre sogar stark begehrt. Glatte Baumwollen-Gewebe, Shirtings 2c. mit geringem Aufschlag leicht erhältlich. Im Leinengeschäft, namentlich in leinenen Hosenstoffen, wurde viel verkauft. Garne sind noch immer gesucht ohne wesentliche Preisänderung und häufig in zweiter Hand noch billiger als vom Spinner direkt zu erhalten. In Tuchen und Buckskin waren die Umsätze nicht so wesentlich, als sonst in der ersten Meßwoche, und beschränkten sich meist auf Sommer-Rock- und Hosenstoffe in mittleren und besten Qualitäten; schwarze Tuche und Satins, sonst weit begehrtere Artikel zur Ostermesse blieben weniger gefragt, weil farbige Stoffe immer noch vorgezogen sind und schwarze Zephyrs und $\frac{7}{4}$-Tuche fanden fast keine Abnehmer. Die Preise sind gegen letzte Messe nahezu unverändert, nur geringe schlesische Fabrikate waren theurer und in Folge dessen war auch schwierig, einen selbst kleinen Umsatz darin zu erzielen. Die zweite Meßwoche wird uns noch viele der gewohnten kleineren Einkäufer bringen, die jedoch das Ergebniß unserer Messe befriedigender, aber keinesfalls ganz gut machen können.

Börsebericht.

Frankfurt, 22. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $87\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente $50\frac{7}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. $91\frac{1}{2}$.
Oesterr. Silberrente $57\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$.	Neue Württemberger $98\frac{1}{8}$.
National $55\frac{1}{2}$.	5proz. Bayerische $101\frac{1}{8}$.
Neue engl. Met. $65\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{1}{2}$.
Steuerfr. Met. 52.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe $105\frac{3}{8}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. —.	Bad. Präm.-Anl. 105.
1860er Loose $84\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische —.
1864er Loose 121.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $92\frac{1}{8}$.
1858er Loose —.	Ostbahn $127\frac{1}{8}$.
Bankaktien 700.	Frankf. Bank —.
Kreditakt. 283 — $84\frac{1}{2}$.	Darmst. Bank 285.
St.-B.-Akt. $310\frac{1}{2}$.	Tabaks-Obligationen $85\frac{1}{8}$.
Lombarden 220—221.	6pCt. Cent.-Pacific —.
Livorneser —.	7pCt. Calif.-Pacific —.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien $95\frac{7}{8}$.
Elisabethbahn $141\frac{1}{4}$.	" " Paris $95\frac{1}{8}$
Oberhessen $69\frac{3}{4}$.	" " London $119\frac{1}{8}$
Alföldbahn $83\frac{7}{8}$.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	2%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	$4\frac{1}{2}$%	London	3%		

Im Abendverkehr war die Tendenz fest und besonders Silberrente, englische Metall. und 1860er Loose zu besseren Kursen gefragt. Oesterreichische Kreditaktien $284\frac{3}{4}$—$285\frac{1}{4}$ bez., Staatsbahn 311, Lombarden 221, 1860er Loose $84\frac{7}{8}$—85 bez., Silberrente $57\frac{7}{8}$—$\frac{15}{16}$ bez., Engl. Metall. $65\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$, 1882er Amerikanische Bonds $87\frac{1}{2}$—$\frac{9}{16}$ bez.

(Eingesandt.)

Der Verfasser des „Eingesandt" in Sonntags-Zeitung hat für die Wahl des Herrn Uhrmacher Schulz zum Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Propaganda gemacht und insoferne geschickt operirt, als er einen Tag vor der Wahl sein längst gebornes Kindlein in die Welt schickte, und dadurch eine rechtzeitige Erwiderung unmöglich machte. Eine solche würde auch heute nicht erfolgen, wenn nicht die Art und Weise, in welcher der Verfasser seinem Wunsche Ausdruck verlieh, eine Rüge verdiente. Wer der Feuerwehr einen eben so tüchtigen und energischen Kommandanten wünscht, als der seitherige Herr Kaufmann Kittel war, gleichzeitig aber die Lauheit tadelt, welche in letzterer Zeit, also jedenfalls noch bei demselben Kommandanten, in der Feuerwehr vorherrschte, gehört zu jenen Charakteren, die Lob und Tadel aus Unverstand oder Bosheit in einem Athem spenden können. Wer viel Lob nöthig hat, nimmt es mit der Bezugsquelle dieses Artikels nicht sehr genau, wenn nur viel, billig und rasch geliefert wird; Herr Kittel ist in der Lage auf öffentliche Lobhudeleien verzichten zu können, und findet in dem Bewußtsein, seine Pflichten als Bürger in einer Weise erfüllt zu haben, die leider immer seltener wird, den höchsten Lohn für seine langjährige und vielseitige Thätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten. Es wird deßhalb nicht beabsichtigt, demselben hiefür ein öffentliches Lob zu spenden, dem Verfasser des erwähnten „Eingesandt" aber, der einen Ehrenmann in einer Weise gekränkt hat, für welche Anstandshalber der richtige Ausdruck hier nicht angewendet werden soll, gebührt eine öffentliche Rüge, die ihm hiemit ertheilt wird.

1389

TODES- ✝ ANZEIGE.

Heute verschied, versehen mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sakramenten, unser innigstgeliebter Vater und Schwiegervater

Herr Franz Rothenbücher,

k. Oberförster, Inhaber des Ludwigordens und der goldenen Civilverdienstmedaille der bayer. Krone,

wovon wir andurch mit Trauer erfülltem Herzen unsere Verwandten und Freunde geziemend in Kenntniss setzen.

Frammersbach den 21. März 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1812a3

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden

Dienstag den 30. März l. J., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer in **freier Konkurrenz** an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Meisenschnabel, Pfaffenhertzer und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

180 Buchenabschnitte, sämmtlich zu Schneidholz von theilweise sehr starken Diemensionen geeignet und

II. Aus dem Reviere Hain:

in den Waldabtheilungen Steineichermich, Stublrain, Kreuzberg, Schnelbkaute, Seeberg, Eichenbuch, Birkenruh, Reuteräbuch, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

596 Buchen-, Nutz-, Werk- und Wagnerholzabschnitte, großentheils auch zu Schneidholz geeignet,
56 Kiefernbauholzabschnitte,
26 dergleichen Gerüststangen,
22¾ Klafter Buchen-Scheitholz 1. Klasse,
16 „ „ Knorzholz,
6 „ „ Prügelholz 1. Klasse,
¼ „ „ „ 2. „
3 „ „ Astholz,
1½ „ Eichen-Astholz,
¼ „ Kiefern-Prügelholz 2. „
1¾ „ „ Astholz, und
6 „ Birken-Astholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und wird den Kauflustigen durch das einschlagende Revierpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die normalmäßigen Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage Dritter das Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1890

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier wird das Hofgut des Oekonomen Georg Sauer auf dem Klingerhof bei Straßbessenbach von dem unterfertigten k. Notare dem Zwangsverstriche ausgestellt.

Das Gut umfaßt das Wohnhaus Nr. 2 in Klingerhof mit Keller, Schweinställen, Holzhalle, Scheuer mit Keller, Pferdestall, Viehstall und Hofraum Plan-Nr. 599⅓, ferner Plan-Nr. 599.½ Brauhaus nebst der neuerbauten Scheuer und dem auf dem ganzen Gute ruhenden Holz- und Streurechte, endlich

46 Tagwerk 458 Dezimalen an Artfeldern,
3 Tagwerk 968 Dezimalen an Wiesen,
20 Tagwerk 757 Dezimalen an Waldungen, die bis auf 1 Tagwerk nunmehr in Aeckern umgewandelt sind,
1 Tagwerk 843 Dezimalen an Viehweide,
1 Tagwerk 518 Dezimalen an Gartenland,
174 Dezimalen an Weihern,

und ist mit 10,000 fl. eingewerthet.

Strichstagfahrt steht auf

Donnerstag den 29. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Straßbessenbach an, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Hiezu wird bemerkt, daß der Hinschlag nur nach Erreichung der Taxe erfolgen kann und der Strichschilling mit ¼ sofort baar und mit den übrigen drei Viertheilen in drei 5prozentigen Martinifristen 1869 mit 1871 zu leisten ist.

Aschaffenburg den 19. März 1869.

Stammler, k. Notar.

Einladung.

Montag den 29. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird dahier im Saale zur Stadt Mainz eine allgemeine Volksversammlung abgehalten, zu welcher Männer von hier und Umgebung eingeladen werden.

Besprochen wird in **mehreren Vorträgen** die gegenwärtige Lage Bayerns mit Bezugnahme auf die bevorstehenden Landtagswahlen.

Der Ausschuß des freisinnigen bayerischen Vereins in Aschaffenburg.

1391a3

Zu Kommunion-Geschenken

empfehle **billigst** mein neu assortirtes Lager von **Gebetbüchern, Portefeuilles, Necessaires, Pariser Waaren, gestickte weiße Bindchen** und **Luxemburger Glacehandschuhe.**

1392

Theodor Engelhard.

Eröffnung der warmen Bäder.

(1378b2) Vom 24. März an sind die **warmen Mainbäder** jeden Mittwoch und Samstag offen. Auf Bestellung kann jeden Tag gebadet werden.

1377

Ausverkauf.

Wegen baulicher Veränderung meines Geschäftslokales und um mit den älteren Artikeln gänzlich zu räumen, verkaufe ich dieselben 25 Prozent unter dem Fabrikpreis.

M. Fischer,
zwischen den Thoren.

1380b3

Ziehung am 10. April

der beliebten
Münchberger

Pferde-Loose

per Stück **30 kr.** Gesammtgewinn im Werthe über **fl. 10,000** bei der Haupt-Agentur
Gebrüder Schmitt in Nürnberg.
Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
Prospekte gratis.

Ulmer Dombau-Loose
à 36 kr. — 3 Stück für fl. 1 45 kr. —

1393a2 Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich von heute an die so sehr beliebten **Frankfurter Kümmel-Wecke** backen werde. Zugleich empfehle ich auch jeden Tag **frische Ohrfeigen, Zwieback** und noch übrige Backwaaren &c. und werden auf Verlangen frei in's Haus geliefert. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Karl Leber, Bäckermeister,
Ohmbachsgasse.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflektenten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **B. B. Nr. 20** an die Expedition d. Bl. franco einzusenden. 1362b4

Offene Reisestelle.

Ein in der Buchhaltung bewanderter Kaufmann, welcher guter Verkäufer ist und Kenntnisse in Eisenwaaren besitzt, findet eine dauernde Stellung.

Solche jedoch, welche sich technische Kenntnisse erworben und im Maschinenbau bekannt sind, erhalten den Vorzug. Schriftliche Offerten werden unter H. F. A. durch die Expedition der Aschaffenburger Zeitung erbeten. 1397a2

1395a4 **Ventilatoren**

z. d. halben Preis meiner früheren.
C. Schiele in Frankfurt a. M.

Herren-Hemden

eingetroffen.

1396a2 **Theodor Engelhard.**

1397 Gründonnerstag und Charfreitag **gebackene Fische,** wobei **Bier** verzapft wird, bei

Gg. List.

Auch ist das beliebte **Glattbacher Kartoffelbrod** täglich zu haben.

Frische Schellfische, gewässerten Laberdan, gewässerten Stockfisch

empfiehlt

1398 **G. Härtl.**

1899 **Frische Orangen** per Stück 5 kr., **frische Citronen** per Stück 3 kr. bei

F. M. Haus, Konditor.

1871b3 **Ein guter gebrauchter Büchs-Zwilling wird unter Garantie zu kaufen gesucht. Gefällige Offerte mit Preisangabe unter Chiffre L. M. restante Partenstein.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	46–48
do. Doppelte	„	9	47–49
do. Preußische	„	9	57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	35–37
do. al marco	„	5	36–38
20 Franken-Stücke	„	9	29–30
Englische Souvereigns	„	11	53–57
Russische Imperials	„	9	47–49
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20kr pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20kr pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾–45
Sächs. do.	„	—	—
Dm. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 22.	Luftdruck (Bar. Bis auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	330.0	4.7	—0.3	10.4	2.24	73.7	7.	5.	3.90	3.83	4.52	4.60	4.42	4.39	—	NO.
Nm. 4 Uhr	330.9	5.3	—	—	2.35	72.8	—	—	5.48	5.08	4.40	4.58	4.49	4.40	—	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 73 — 25. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Die Rede des Marschalls Niel hat die Berliner offiziellen Kreisen doch etwas verstimmt, wie aus den Herzensergießungen eines offiziösen Berliner Korrespondenten der „Köln. Ztg." hervorgeht. In denselben heißt es u. A.: Wir müssen auf die Rede des Marschalls Niel erwidern, daß am politischen Horizonte von uns keine Wolken als diejenigen erblickt werden, welche der Westwind aus Frankreich heraufführt, und welche in keinem Lande Europa's mit Freude betrachtet werden. Es sind 1866 zwar Länder annektirt worden, aber mit der vollen Zustimmung Oesterreichs und unter der Vermittlung Frankreichs, und wir haben bisher nicht geglaubt, daß der französische Kriegsminister die Streitkräfte des Landes rüstet, um diese Ergebnisse französischer Vermittlung rückgängig zu machen. Daß „Länder bedroht seien", wie der Herr Kriegsminister nach dem Telegramme behauptet, ist mir nicht bekannt, und ich lasse vergebens den Blick auf der Karte umherirren, um diese Gebiete zu entdecken. Der Herr Marschall und das französische Kabinet haben den europäischen Sonnenschein unter Verschluß, und es hängt nur von ihnen ab, den Völkern einen Strahl davon zukommen zu lassen."

Der Protest des Königs von Hannover gegen die Beschlagnahme seines Vermögens und gegen die vom Grafen Bismarck wider ihn erhobenen Beschuldigungen wird von mehreren Blättern im Auszuge mitgetheilt. König Georg stellt darin in Abrede, die sogenannte hannover'sche Legion zu feindseligen Zwecken gebildet zu haben, charakterisirt vielmehr die Legion als eine Anzahl politischer Flüchtlinge, die er (der König) nicht hilflos gelassen; er weist ferner nach, daß er den Vermögensvertrag vom 29. Sept. 1867 nicht gebrochen und erklärt die Mittheilungen, die der preußischen Kammer betreffs des Hietzing-Komite's und was dem anhängt, gemacht wurden, für Erfindungen.

Die heimliche Auswanderung von Militärpflichtigen setzt sich in Hannover immer noch fort, ja sogar in steigendem Maße. Der preußische Militärdienst stößt auf die größte Abneigung bei den jungen Leuten. Sie sind an eine andere Behandlung und auch an eine andere Verpflegung, als sie im preußischen Dienste finden, gewöhnt und gehen lieber einem ungewissen Schicksal in der Fremde entgegen, als daß sie sich jenem Dienste unterwerfen.

In Zürich beging am 15. d. der dortige ungarische Verein, wie alljährlich, den Jahrestag der Revolution in gewohnter Weise, und nahmen an der diesjährigen Festfeier als Gäste Polen, Italiener und Deutsche Theil. Die Toaste gipfelten in einer sehr langen Rede Kinkel's, welche die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung Polens und des großen gemeinsamen Kampfes gegen das tatarische Rußland betonte. „Hier" — schloß der begeisterte Redner — „hier muß Europa begreifen, was seine Schuldigkeit ist. Gegen jenes Volk haben die Europäer vereint zu kämpfen, das, ohne selbst slawisch zu sein, zum slawischen Volke sich lügt, um die slawischen Völker unter dieser Vorspiegelung zu knechten. Von da droht uns das Asiatenthum, von da ist Europas ganze Geisteserbschaft in Gefahr."

In Paris ist endlich einmal wieder politische Windstille eingetreten. Es fehlt heute durchaus an bemerkenswerthen Nachrichten und selbst an Gerüchten ist ausnahmsweise kein Ueberfluß. Im gesetzgebenden Körper, wo sich die Verhandlungen über das Kontingent der Armee langsam abspinnen, wurde ein Ausschuß zu Vorschlägen einer besseren Lüftung des Sitzungssaales ernannt. Es herrscht in diesem Saale eine zu dicke Luft und diese ist vielleicht nicht ganz unschuldig an der politischen Duckmäuserei der Abgeordneten.

Deutschland.

CH München, 21. März. Schluß des Berichts über die 60. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. v. Bomhard nimmt die bayerischen Frauen in Schutz. Luxus und Vergnügungssucht nähmen allerdings auch in der Frauenwelt zu, allein so schlimm stehe es denn doch noch nicht, daß man die Frauen allein als Ursache des mehrerwähnten Uebels bezeichnen könnte. Bayern zähle die meisten unehelichen Geburten, diese werden sich aber jetzt mindern, nachdem man die Verehelichung erleichtert hat; haben wir mehr eheliche Kinder, dann werden auch die Kinder eine bessere Sorge erhalten, und damit wird der Mißstand beseitigt, den der Reichsrath v. Döllinger hervorgehoben hat. In der Pfalz, wo die erleichterte Ansässigmachung und Verehelichung schon über 50 Jahre bestehen, sei die Zahl der außerehelichen Kinder bei weitem nicht so groß, als im diesseitigen Bayern. Der k. Staatsminister v. Hörmann schlägt die freiwillige Armenpflege sehr hoch an, kann aber trotzdem nicht anerkennen, daß sie überall da, wo sich ein Bedürfniß kund gibt, auch wirklich genügt; da müsse die gesetzliche Armenpflege eintreten, und deßhalb sei letztere nothwendig. Auf die Bemerkung des Erzbischofs v. Scherr, daß auf der bisherigen Armenpflege kein Segen ruhe, müsse er entgegnen, daß die gesetzliche Armenpflege allerdings nicht in allen Fällen im Innern verbessernd auf die Unterstützten gewirkt habe, daß es aber unrichtig sei, wenn man behauptet, daß sie in dieser Beziehung gar nichts geleistet habe; er (Redner) könne das schon deßhalb nicht zugeben, weil auch der Klerus sich bei der gesetzlichen Armenpflege stets betheiligt hat. Der Gesetzentwurf stelle der Thätigkeit der freiwilligen Armenpflege kein Hinderniß entgegen, setze diese vielmehr voraus und bezeichne ausdrücklich die gesetzlich organisirte Armenpflege nur als eine subsidiäre. Der Vorwurf, daß die Gemeinden durch die Sozialgesetzgebung so sehr belastet würden, sei unbegründet; wenigstens für die nächste Zeit werde eine größere Belastung nicht eintreten. Die zahlreichen unehelichen Kinder seien bisher eine der größten Lasten der Gemeinden gewesen; in der wesentlichen Erleichterung der Verehelichung liege aber die beste Bürgschaft, daß die Ausgaben der Gemeinden sich mindern werden. Auch werde die Regierung beim Vollzug des Gesetzes Sorge tragen, daß die in demselben liegenden Bestimmungen, welche eine Verbindung der gesetzlichen Armenpflege mit der freiwilligen zu fördern geeignet sind, in richtiger Weise angewendet werden, allein die freiwillige Armenpflege unter die Kontrole der gesetzlichen Armenpflege zu stellen, sei unmöglich und würde der ersteren nur schädlich sein. Schließlich empfahl Redner den Gesetzentwurf zur Annahme, da er große Vortheile bietet und das Armenwesen von mancher unfruchtbaren bureaukratischen Thätigkeit befreit. Fürst v. Löwenstein erklärte, daß er auf dem Standpunkte des Erzbischofs v. Scherr stehe, auch er halte die öffentliche Armenpflege in ihrer bisherigen Wirksamkeit für nachtheilig und ungeeignet, und werde gegen den Gesetzentwurf stimmen, weil es besser sei, es bei dem bisherigen Zustand zu belassen, als ein Gesetz zu schaffen, welches man in ganz kurzer Zeit doch wieder ändern müsse. Nach wenigen Bemerkungen von Seite des Referenten begann die spezielle Berathung. Art. 1 und 2 erhielten folgende Fassung: Die öffentliche Armenpflege liegt vorbehaltlich der in den Gesetzen vorgesehenen Betheiligung des Staats, den politischen Gemeinden, den Distrikts- und Kreisgemeinden ob. Aufgabe der öffentlichen Armenpflege ist: „1) hülfsbedürftige Personen zu unterstützen; 2) der Verarmung entgegenzuwirken;" doch wurde der Art. 2 als Art. 1 und der Art. 1 als Art. 2 und als Art. 2½ der 2. Abs. des ursprünglichen 2. Art. in folgender Fassung eingestellt: „Als hülfsbedürftig sind nur diejenigen zu erachten, welche sich wegen Mangels eigener Mittel und Kräfte das zur Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit Unentbehrliche nicht zu verschaffen vermögen." Ein vom Grafen v. Lerchenfeld beantragter Zusatz, wornach die freiwillige Armenpflege aus Anlaß der Gemeinden an die Stelle der gesetzlichen treten soll, wurde abgelehnt. v. Harleß und Frhr. v. Schrenk hatten den Zusatz bevorwortet, Frhr. v. Thüngen, v. Niethammer und der k. Staatsminister v. Hörmann denselben aber bekämpft; Letzterer bemerkte u. A., daß der Zusatz das ganze Gesetz alteriren würde. Der kgl. Staatsminister bekämpfte auch den Zusatz, daß arbeitsfähige Personen keinen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung haben sollen, da doch der Fall eintreten könne, daß arbeitsfähige Personen gar keine Arbeit finden; wollte man die Gemeinden hier gänzlich befreien, so müßte im Falle eines Nothstandes der Staat eintreten, der aber budgetmäßige Mittel hiezu nicht besitze. Da Frhr. v. Aretin die Kosten erwähnte, welche das Wehrverfassungsgesetz den Gemeinden auflege, so bemerkte Graf Bothmer, daß man denn doch auch die andere Seite der militärischen Einrichtung nicht übersehen dürfe, nämlich die Ordnung, die Zucht und Sparsamkeit, welche durch das neue Wehrgesetz wachgerufen und gepflegt werden. Diese Vortheile würden noch mehr hervortreten, wenn der Schule des Heeres eine gute Elementarschule vorausgeht und deßhalb könne er nur wünschen, daß das Schulgesetz sobald als möglich erledigt werde. Die Art. 3 bis 19 wurden fast ohne Debatte und mit nur wenigen prinzipiell nicht abweichenden Aenderungen in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Bei Art. 20 beantragte der Ausschuß Zustimmung zu den ersten drei Absätzen, für den 4. Absatz aber folgende Fassung: „Verordnungsmäßige Bestimmungen über Unterbringung und Verpflegung verunglückter oder erkrankter Eisenbahnarbeiter bleiben vorbehalten, dürfen aber keine Gemeinden belasten", während die Abgeordnetenkammer gesetzt wissen wollte: „dürfen aber keine Gemeinde über das durch dieses Gesetz bestimmte Maß belasten." Der k. Staatsminister v. Hörmann ersuchte, es bei der Fassung der Abgeordnetenkammer zu belassen, weil auch bisher die Gemeinden, durch welche die Bahnen geführt wurden, durch verunglückte Eisenbahnarbeiter nicht belastet worden sind und weil auch in Zukunft eine solche Belastung nicht zu besorgen ist. Referent Freiherr von Aretin hielt jedoch die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung um so mehr

nothwendig, weil der Herr Minister gegen die Gemeinden kein besonderes Wohlwollen zeige. Der königliche Staatsminister v. Hörmann entgegnete, daß er sowohl bei der Ausarbeitung als während der Berathung des Gesetzentwurfs bei jeder Gelegenheit alle Rücksicht gegen die Gemeinden beobachtet habe, daß ihm nichts ferner liege als Mißwollen gegen die Gemeinden und daß er sich gegen einen derartigen Vorwurf entschieden verwahren müsse. Was den Absatz 4 betrifft, so beharre die Regierung bei der Fassung der Abgeordnetenkammer, weil bei großer Anhäufung von Eisenbahnarbeitern Fälle eintreten können, in welchen die Regierung das Recht haben muß, eventuell auch die Verpflichtung der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Frhr. v. Schrenk bemerkte, daß der Absatz 1 des Artikels, welcher bestimmt, daß Unternehmer von bedeutenden industriellen oder gewerblichen Anlagen, welche gleichzeitig eine große Arbeiterzahl beschäftigen, auf Antrag des Armenpflegschaftsraths verpflichtet werden können, ihren Arbeitern die nöthige Krankenhilfe selbst zu gewähren, — mit der Annahme des Absatz 4 in der Fassung der Abgeordnetenkammer wieder beseitigt würde. Bei der Abstimmung wurde auch die Fassung der Abgeordnetenkammer abgelehnt und die Fassung des Ausschusses angenommen. Artikel 21, welcher von der Bestellung des Armenpflegschaftsraths handelt, enthält in Absatz 4 nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer die Bestimmung, daß der Bürgermeister Vorstand des Armenpflegschaftsraths sein soll. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe schlug vor, diesen Absatz wie folgt zu fassen: „Vorstand des Armenpflegschaftsraths in den Gemeinden mit städtischer Verfassung und in der Pfalz ist der erste oder einzige Bürgermeister, in den übrigen Gemeinden der einzige oder bei mehreren der vom Armenpflegschaftsrathe gewählte Pfarrvorstand." Haubenschmied brachte, da der Beschluß des Ausschusses mit dem Beschluß der Abgeordnetenkammer in Gegensatz steht, den Vermittlungsvorschlag ein: „Vorstand des Armenpflegschaftsraths in Gemeinden mit städtischer Verfassung ist der Bürgermeister, in den übrigen Gemeinden das vom Armenpflegschaftsrathe aus seiner Mitte gewählte Mitglied." Fürst Löwenstein erklärte sich für diesen Antrag, weil derselbe allein den Weg biete, auf welchem der Klerus zur Thätigkeit beim Armenpflegschaftsrathe beigezogen werden kann. v. Döllinger dagegen bemerkte, daß sehr gewichtige Gründe für den Ausschußantrag sprechen. Eine Majorität der anderen Kammer beabsichtigte den Klerus aus der Schule und aus dem Armenpflegschaftsrathe, überhaupt aus der ganzen sozialen Stellung, die er bisher eingenommen hat, hinauszudrängen. Ueber die Frage, ob der Klerus aus der Schule gedrängt werden soll, wird bei einer späteren Gelegenheit gesprochen werden, was aber die Theilnahme des Klerus an der Armenpflege betrifft, so würde Redner es tief beklagen, wenn der Klerus seine Stellung im Armenpflegschaftsrathe aufgeben wollte, denn der Pfarrer sei der geborne Vorstand der Armenpflege. Auch v. Harleß wünscht das gegenwärtige Verhältniß des Pfarrers zur Armenpflege beibehalten; auf dem Wege der Wahl könne man den Pfarrer nicht in den Armenpflegschaftsrath bringen, ohne seine ganze Stellung in der Gemeinde zu alteriren. Fürst Löwenstein: In politischen Gemeinden könne der Rabiner und Ortsvorstand gerade so gut Vorstand des Armenpflegschaftsrathes sein, als der Ortspfarrer. Referent Frhr. v. Aretin bemerkte noch, daß der Ausschuß für das Beste hält, wenn man es bei der bisherigen Bestimmung läßt, worauf der Abs. 4 in der Fassung des Ausschusses angenommen wurde. Die Artikel 22—44 wurden ohne wesentliche Aenderungen (Art. 36 erhielt auf Anregung des k. Staatsministers den Zusatz: „Die Erstattung von Uebersichtsanzeigen über die Geschäftsführung der Armenpflege wird durch Ministerialvorschrift geregelt") nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer und des Ausschusses ohne weitere Debatte und schließlich das ganze Gesetz mit allen gegen 7 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten: Erzbischof v. Scherr, Graf Quadt, Fürst Löwenstein, Frhr. v. Aretin, Frhr. v. Poniklau, Graf Lerchenfeld und Graf Seinsheim.) Endlich wurde noch an die k. Staatsregierung die Bitte beschlossen: „Die Errichtung und Dotirung von landwirthschaftlichen Armenkolonien von Seite der Distriktsgemeinden, oder anderer zu diesem Zweck sich bildender Verbände unter den geeigneten Voraussetzungen und Garantien zu befördern und die Unterstützung solcher Anstalten aus Staatsmitteln bei Vorlage des Budgets für die nächste Finanzperiode in's Auge zu fassen." Frhr. v. Aretin bemerkte, daß diese Armenkolonien in Belgien sich sehr bewähren. v. Harleß fügt bei, daß die Regierung und Kammern diese Sachen nicht mehr aus dem Auge lassen sollten, denn wenn irgend ein Land so sei Bayern geeignet mit einem derartigen Versuch voranzugehen. v. Döllinger hob hervor, daß Bayern um so mehr Ursache habe, einen solchen Versuch zu machen, als das kleinere Württemberg mit gutem Beispiele uns schon vorangegangen ist. Mit der Annahme der Bitte schloß die Sitzung Nachmittags 3 Uhr, die nächste wird besonders anberaumt werden.

CH München, 21. März. (Schluß des Berichtes über die 186. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Spezialdebatte über Art. 1 des Gesetzentwurfs, „das Wehrgeld betr." Derselbe lautet in Fassung des Ausschusses: Diejenigen Wehrpflichtigen, welche nicht zur wirklichen Ableistung der Dienstzeit in der aktiven Armee gelangen, und zwar: a) die nach Art. 12 und 14 des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 zeitweise Befreiten und Zurückgestellten, b) die nach Art. 13 des Gesetzes wegen einer die Erwerbsfähigkeit nicht aufhebenden Untauglichkeit Befreiten, c) die nach Art. 15, 17 und 18 des Gesetzes in die Ersatzmannschaft eingestellten, jedoch nicht zur wirklichen Einberufung gelangenden Pflichtigen, d) die nach Art. 16 des Gesetzes wegen Waffendienstunwürdigkeit vom Dienste Ausgeschlossenen haben für die Dauer ihrer gesetzlichen Dienstzeit im stehenden Heere, dann e) die auf die Dauer eines Jahres und länger ununterbrochen Beurlaubten der aktiven Armee für die Dauer eines solchen Urlaubs eine Abgabe — Wehrgeld — zu entrichten. Die vor Beginn der gesetzlichen Dienstpflicht im aktiven Heere zugebrachte Dienstzeit wird auf die gesetzliche Dienstzeit angerechnet. An der speziellen Debatte über diesen Artikel betheiligte sich weiter Th. Völk und bemerkte, daß, wenn die Geistlichen verfassungsgemäß von der Wehrpflicht befreit sind, sie auch von dem Wehrgeld frei seien. Er werde gegen dieses Gesetz stimmen wie gegen das Wehrgesetz und überhaupt gegen jede neue Belastung. Hierauf ergreift Hänle das Wort und motivirt seinen im Ausschuß gestellten Antrag, daß die Wehrgeldpflichtigkeit nicht auch auf die für die Dauer eines Jahres und länger ununterbrochen Beurlaubten der aktiven Armee ausgedehnt werden solle, da dieselben jeden Augenblick bereit sein müßten, dem Staate Dienste zu leisten; auch würde die Berechnung der zu zahlenden Steuer für solche Pflichtige große Weitläufigkeit verursachen. Stenglein glaubt, daß noch eine Unklarheit über das Prinzip herrsche. Die Ansicht, daß das Wehrgeld ein Entgelt für die Wehrpflicht sei, wäre falsch. Deßhalb habe er es mit Freuden begrüßt, daß der Ausschuß den Ausdruck des Regierungsentwurfs: „jährliche Reluitionsabgabe" gestrichen habe. Die Frage, ob auch die Standesherren und Geistlichen mit einer Abgabe belegt werden sollen, sei dahin zu beantworten, daß bezüglich der einen, wie bereits von einem anderen Redner angedeutet worden sei, die Initiative von dem anderen Hause ergriffen werden müsse, die Geistlichen aber zur Steuer beigezogen werden müßten, da dieselben verfassungsgemäß bloß von persönlicher Wehrpflicht befreit seien. Auch bezüglich der Besteuerung der in den beiden anderen Ziffern Aufgeführten sehe er kein Hinderniß; im Wehrgesetz habe man Pietätsrücksichten gegen die Eltern, welche Söhne verloren haben, walten lassen, aber da dieselben möglicherweise sehr reich sein können, so sei kein Grund, dieselben auch von einer Steuer zu befreien. Bezüglich des unter Ziff. e Aufgeführten unterstütze er Hänles Antrag. Frhr. v. Stauffenberg erwidert, daß auf seinen Antrag die auf ein Jahr und länger Beurlaubten besteuert werden sollen. Er finde es sehr billig, wenn z. B. Leute, die dem Trainzug, dem Krankenwärterdienst oder der Verpflegsabtheilung zugetheilt seien und die im Frieden selten, vielfach gar nicht einberufen würden, eine Abgabe entrichten. Viele Arbeit und Berechnung, wie Hänle meine, würde das nicht erfordern. Auf die Aeußerungen Th. Völks müsse er erwidern, daß das Wehrgeld nicht eine neue Belastung des Volkes sei, sondern nur eine gerechtere Vertheilung der Lasten bewirke. Es liege im Interesse des Landes, daß ein guter Unteroffiziersstand gebildet würde, was allerdings durch ein Avancementsgesetz eher erzielt werden könnte, als durch eine Geldentschädigung. Ein hierauf bezüglicher Artikel bei Abfassung des Wehrgesetzes sei zu seinem Bedauern von der Reichsrathskammer nicht angenommen worden, und auf eine zugesagte Verordnung über die Verwendung der Unteroffiziere im Civildienste warte man noch vergeblich. Staatsminister v. Pfretzschner: Es handle sich nur noch um die Frage der Beiziehung des geistlichen Standes. Er müsse sich auf den Standpunkt des Referenten stellen, daß derjenige nicht belastet werden könne, der von vorneherein von der Dienstpflicht befreit sei. Die Verfassungsurkunde sage, daß der Geistliche von der Pflicht, Waffen zu tragen, ausgeschlossen sei. Faktisch ist das Wehrgeld eine Leistung aus Anlaß der Befreiung von der Wehrpflicht. Wer nun von der Wehrpflicht befreit ist, soll auch von dem Wehrgeld frei sein. Auf die verschiedenen Ausdrücke in der Verfassungsurkunde, „die Pflicht, Waffen zu tragen" und „Militärpflichtigkeit", solle man nicht so viel Gewicht legen, da es öfter vorkomme, daß die Ausdrucksweise gewechselt wird und doch das Nämliche gesagt werden wolle. Hierauf ergreift der Kriegsminister Frhr. v. Pranckh das Wort: Noch einige Punkte, die Frhr. v. Stauffenberg berührt habe, müsse er beantworten. Bezüglich des Avancements gestatten die organisatorischen Bestimmungen, die allerdings streng seien, Jedem, der im Heere dient, die Beförderung zum Offizier und auch Diejenigen, die in militärischen Anstalten gebildet würden, genießen keinen Vorzug, nicht einmal im Prozentsatz sei aufgestellt, wornach die Beförderung zum Offizier erfolge. Die Verordnung über Anstellung der Unteroffiziere im Civildienst sei jetzt abgeschlossen, dieselbe hätte aber nicht so leicht gemacht werden können, da weitläufige Verhandlungen mit vielerlei Aemtern gepflogen und die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigt werden mußten! Hierauf erfolgte Abstimmung über Art. 1. Derselbe wurde in oben angeführter Fassung mit Einstellung der nach dem Antrage Kolbs nach Art. 11 Abs. 2 des Wehrgesetzes von der Wehrpflicht Befreiten angenommen. Bei Art. 2, der von der Zeit der Entrichtung des Wehrgeldes handelt, beantwortete der k. Regierungskommissär v. Fainaigle die von Bischof gestellte Anfrage, ob die Regierung die fünfjährige Dienstzeit in der Landwehr oder die sechsjährige Armeedienstzeit im Auge habe, dahin, daß die Regierung der Ansicht sei, daß die sechsjährige Armee-Dienstzeit herangezogen werden solle. In Folge dieser Erklärung wurde ein von dem Ausschusse beantragter Zusatz gestrichen und Artikel 2 nach dem Regierungs-Entwurfe angenommen. Artikel 3, der die Klassenhöhe des Wehrgeldes enthält, rief wieder eine längere Debatte hervor, an der sich Weiß, Frhr. v. Stauffenberg

und Dr. Raland betheiligten. Der Art. wurde nach den Ausschußanträgen angenommen, wornach also die erste Klasse bis zu 200 fl. Einkommen 3 fl. Wehrgeld, die zweite von 201 bis 300 fl. Einkommen 6 fl., die achte als letzte Klasse über 1600 fl. Einkommen 100 fl. Wehrgeld zu zahlen hat. Artikel 4 wurde in der Fassung des Ausschusses, Art. 5 und 6 nach dem Regierungsentwurfe genehmigt. Der 2. Abschnitt (Art. 7 bis 11) handelt von dem Verfahren bei Festsetzung des Wehrgeldes. Zu Art. 7 brachte v. Schultes eine Modifikation ein, daß zu dem Ausschuß zur Festsetzung des Wehrgeldes die fünf bürgerlichen Mitglieder der Ersatzkommission und im Falle ihrer Verhinderung deren Ersatzmänner beizuziehen sind. Mit dieser Modifikation wurde Art. 7 in Fassung des Ausschusses angenommen, Art. 8 und 9 nach Fassung des Entwurfes, Art. 10, 11 und 12 des Regierungsentwurfes von dem Reklamationsverfahren handelnd, wurden gestrichen, Art. 13, nunmehriger Art. 10 und 11 nach Ausschußvorschlag angenommen. Der 3. Abschnitt behandelt in Art. 12—15 die Erhebung und Verrechnung, welche nach dem Ausschußantrage genehmigt wurden. Der 4. Abschnitt (Art. 16) nach dem Ausschußentwurfe bestimmt; daß der Ertrag des Wehrgeldes ausschließlich zu Kapitulationsvergütungen in der aktiven Armee und Gendarmerie nach den Bestimmungen der jedesmaligen Finanzgesetze verwendet werden, während der Regierungsentwurf in 4 Artikeln besondere Modalitäten über die Verwendung trifft. Auf die Bemerkung des Referenten v. Neuffer, daß Niemand ganz genau angeben kann, was die Steuern einbringen werden und daß man das Weitere der Zukunft überlassen müsse, wurde der Vorschlag des Ausschusses angenommen, womit Art. 19—21 des Regierungsentwurfes wegfallen. Der 5. Abschnitt (Art. 17), Schlußbestimmungen enthaltend, wurde nach dem Regierungsentwurfe und Art. 18, welcher eine transitorische Bestimmung enthält, die eine Konsequenz des Art. 16 ist, wurde nach dem Ausschußantrage angenommen. Bei der nun folgenden Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe mit 81 gegen 40 Stimmen angenommen.

CH **München**, 23. März. Se. Maj. der König hat den Kriegsminister Frhrn. v. Pranckh und den k. Staatsminister der Justiz, v. Lutz, in längerer Audienz empfangen und deren Vorträge entgegengenommen. — Gestern Abend hat unter dem Vorsitze des Staatsministers des k. Hauses und des Aeußern, Fürsten von Hohenlohe, eine Sitzung des Staatsrathes stattgefunden, in welcher der Gesetzentwurf über die Ausdehnung der bayer. Ostbahnen, sodann der Gesetzentwurf über die Vereinigung der pfälzischen Eisenbahngesellschaft und über die Ausdehnung des pfälzischen Eisenbahnnetzes, ferner der Gesammtbeschluß der Kammern des Landtags über den Gesetzentwurf bezüglich der Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten für die Vollendung der Kreisirrenanstalt in Niederbayern, zur Berathung gelangten. — Reichsrath v. Bomhard hat als Referent der Kammer der Reichsräthe über den Entwurf eines Gesetzes, „die Personalhaft betr.", Bericht erstattet und beantragt, daß dem Entwurfe mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen sei.

F **München**, 23. März. Inhaltlich der nach amtlichen Quellen für das Jahr 1869 bearbeiteten Armeeeintheilung und Quartierliste der Norddeutschen Bundesarmee und der Süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden ist die erstere in ein Garde- und 12 Armeekorps eingetheilt. An Linieninfanterie zählt dieselbe 118 Regimenter und 18 Jägerbataillone mit zusammen 369 Bataillonen, an Landwehr 221 Bataillone; in Summa demnach 590 Bataillone Infanterie. Die Kavallerie zählt 76 Regimenter mit 380 Eskadrons, die Artillerie 13 Feld- und 13 Festungsregimenter; jedes Armeekorps hat ein Pionier- und ein Trainbataillon. Bayern hat 58 Bataillone Linien- und 32 Bataillone Landwehrinfanterie, somit 90 Bataillone, dann 10 Regimenter Kavallerie mit 60 Eskadronen und 4 Regimenter Artillerie; Württemberg hat 16 Bataillone Linien- und 4 Bataillone Landwehrinfanterie, Summa 20 Bataillone, 4 Regimenter Reiter mit 20 Eskadrons, 1 Artillerieregiment; die badische Armee zählt in 6 Linienregimentern 18 Bataillone und 10 Landwehrbataillone, sohin 28 Bataillone Infanterie, dann 3 Regimenter Kavallerie mit 15 Eskadronen und 1 Artillerieregiment. Die deutschen Armeen entziffern sonach 728 Bataillone Infanterie, 93 Regimenter Kavallerie und 32 Artillerieregimenter; alle diese Abtheilungen sind vollständig organisirt und ausgerüstet, so daß sie in kürzester Zeit feldfähig sind; mit Eintritt der Mobilmachung kann jedes Infanterieregiment sofort aus vollständig ausgebildeter Mannschaft ein Reservebataillon und nach weiteren 4 Wochen noch ein Bataillon formiren.

Prag, 23. März. Die katholischen Mitglieder der Fakultät erhielten gestern eine Einladung des Rektors, die Adresse an den Papst zu unterschreiben. Das juridische Doktoren-Kollegium hält zuvor eine außerordentliche Plenarsitzung, dem Vernehmen nach um über einen Protest zu berathen.

Berlin, 22. März. Die Ansprache, die der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel im Namen des Offizierkorps bei der heutigen Gratulation an den König richtete, lautet der „Kreuzzeitung nach: „Heute an dem Geburtstage Ew. K. Majestät wenden wir uns zu dem Allmächtigen und bringen ihm Lob, Preis und Dank, daß er uns den König von Gottes Gnaden gesandt, der mit Heldenmuth im Kriege gekämpft und Sieg, Ruhm und Frieden glorreich errungen hat, wodurch Preußen und Deutschland einig und frei, mächtig und glücklich geworden sind. (!) Der Wohlstand des ganzen Volks wird sich in dem Maße erhöhen, als das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens sich befestigt. Dieses alles haben wir unserem siegreichen Bundesfeldherrn zu verdanken, der eine Säule des Rechts und ein Tröster der bekümmerten Herzen ist. O Herr, kröne Du mit Deinem Segen — Unsern König und sein hohes Haus!"

Berlin, 22. März. Die Bemühungen der Stadt Hamburg für die Errichtung eines Admiralitätshofes neben dem obersten Bundesgerichtshofe für Handelssachen in Leipzig finden in bundesräthlichen Kreisen nur wenig Unterstützung.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 22. März. In Csurgo wurde als Kandidat der äußersten Linken ein Mann gewählt, der in der vorigen Session im Abgeordnetenhause als Galleriediener fungirt hatte. Nach seiner Wahl unternahm ein Bauer einen Mordversuch auf den Gewählten. Es entstand eine Rauferei, das Militär mußte einschreiten, ein Mann blieb todt auf dem Platze.

Agram, 22. März. General der Kavallerie Frhr. v. Gablenz wird als Landes-Kommandant nach Ungarn gehen und in Kroatien durch den FML. v. Kussevich ersetzt werden.

Frankreich.

Paris. Im Departement „Basses Pyrénées" ist Gustave Fould, Sohn des ehemaligen Finanzministers, als Wahlkandidat aufgetreten. Sein Programm legt er brieflich mit folgenden Worten dar: „Freiheit, Fortschritt! Hier haben Sie in zwei Worten mein Programm. Politische, religiöse, munizipale Freiheit und Freiheit des Unterrichts. So lange die Staatsgewalt, indem sie den Wahlen ihre Freiheit raubt, fortfährt, die Bürger unter der Vormundschaft zu halten, so lange die Gemeinden nicht selbst und direkt ihre Maires ernennen, so lange unsere Gesetze die Unfehlbarkeit der Agenten der öffentlichen Gewalt zu konsekriren scheinen, werde ich mit Energie gegen diese Mißstände ankämpfen. Und ich werde zu kämpfen fortfahren, bis eine weisere Verwaltung unserer Einkünfte uns mit der Sparsamkeit den Wohlstand zurückgeführt haben wird; bis unsere Agrikultur erlangt hat, die Armee behalten zu können, die jedes Jahr ihr zu Tausenden raubt; bis die Unwissenheit überall verdrängt ist, so daß alle Wähler selbst den Namen dessen, den sie erwählen, auf die Wahlzettel schreiben können."

Belgien.

Brüssel, 22. März. In Folge des Todes der Frau v. Lavalette hat Herr Frère-Orban seine Reise nach Paris bis auf Anfang der nächsten Woche verschoben. Er wird wahrscheinlich 14 Tage abwesend bleiben.

Brüssel, 23. März. Der Zustand der Kaiserin Charlotte flößt lebhafte Besorgnisse ein.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 24. März. Der Landtag ist bis zum 20. April verlängert. — Die für diesen Sommer anberaumte Münchener internationale Kunstausstellung ist auf nächstes Jahr verschoben worden.

* **Berlin**, 24. März. Die „Spen. Ztg." bezeichnet das Telegramm des „Altonaer Merkur", wonach Bayern und Württemberg den Wunsch ausgedrückt hätten, mit dem norddeutschen Bunde über die Herstellung einer nationalen Verbindung zu verhandeln, als unbegründet.

** **Paris**, 24. März. Der Kaiser hat gestern an den Staatsrath eine Rede über die Abschaffung der Arbeitsbücher gerichtet. Er sagte: Unsere Gesellschaft muß erkennen, daß sie viele widerstrebende Elemente enthält. Wenn wir auf der einen Seite legitime Bestrebungen, das gerechte Verlangen nach Verbesserung sehen, treten uns auf der anderen Seite den Umsturz bezweckende Theorien und strafbare Begierden entgegen. Es ist die Pflicht der Regierung, die ersten zufrieden zu stellen, mit dem Entschluß, die letzteren mit Festigkeit zu bekämpfen. Der Kaiser konstatirte darauf die Fortschritte, welche seit dem letzten Jahrhundert gemacht worden sind. Dennoch befände sich unter blühenden Nationen noch viel unverdientes Elend. Der Kaiser erinnerte an die Gesetze, die schon zu Gunsten der Arbeiter erlassen wurden. Er sagte: die Aufhebung der Arbeitsbücher ist vor Allem eine moralische Satisfaktion, um die Arbeiter von lästigen Formalitäten zu befreien und um die Reihe der Maßregeln, welche sie unter das allgemeine Recht stellen und sie in ihren eigenen Augen erheben, zu vervollständigen. Der Kaiser schloß also: Ich habe nicht vorausgesetzt, daß ich vermittelst dieser meiner Politik alle Vorurtheile entfernen, allen Haß entwaffnen und meine Popularität vermehren würde, aber ich bin überzeugt, daß ich aus ihr neue Thatkraft schöpfen werde, um schlimmen Leidenschaften zu widerstehen. Wenn man alle nützlichen Verbesserungen eingeführt und Alles gethan hat, was gut und gerecht ist, hält man die Ordnung mit mehr Autorität aufrecht, weil sich die Kraft alsdann auf das Bewußtsein eines beruhigten Gewissens stützt.

* **London**, 24. März. Das Unterhaus nahm die irische Kirchenbill in zweiter Lesung mit 368 gegen 250 Stimmen an.

Vermischte Nachrichten.

Paderborn, 19. März. Heute Nachmittag wurden dem Lokomotivführer Haus von hier der rechte Fuß und die rechte Hand abgefahren. Derselbe hatte das Unglück, als er das Trittbrett der Lokomotive eines sich in Bewegung setzenden Kieszuges besteigen wollte, auszugleiten und so unter das Rad der Maschine zu kommen.

Holz-Verstrich im Stifts-Lindigwald betr.

1402a2 Am

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags halb 9 Uhr beginnend,
werden im vormals Ritter'schen Gasthause zu Dettingen aus dem Stifts-Lindigwalde

41 Kiefern-Baustämme,
8 Eichen-Abschnitte,
1 Buchen-Abschnitt,
13½ Klafter Eichen-Scheit- und Prügelholz,
4 " Buchen-Scheit- und Prügelholz,
7 " gemischtes Scheit- und Prügelholz,
92 " Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
54 " Kiefern- }
21 " gemischte } Stöcke,
8½ " Eichen- }
51 Hundert Kiefern-
32 " gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 23. März 1869.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

1408 **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution werden von dem unterfertigten kgl. Notar in dessen Amtskanzlei dahier am

Donnerstag den 8. April l. J., Früh 10 Uhr,

drei abgepfändete Wirthsbetten gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 22. März 1869.

Stammler, k. Notar.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

1404a2 Vom 1. künftigen Monats treten im Verkehr unserer Bahn mit Stationen der königl. Saarbrücken-Trier-, königl. Saarbrücker- und Rhein-Nahe-Bahn statt der seitherigen in folgenden Fällen erhöhte Frachtsätze in Kraft:

1) für die Stationen Bingen und Gau-Algesheim im Eilguttransport, so wie im Spezialtarif für Kohlen und Coaks und Rohprodukte;
2) für die Stationen Ingelheim, Heidesheim, Budenheim, Mombach, Mainz im Spezialtarif für Kohlen und Coaks und Rohprodukte;
3) für die Stationen Gustavsburg, Bischofsheim, Groß-Gerau, Weiterstadt, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, Schwanheim, Niederrad und Frankfurt a. M. im Spezialtarif für Rohprodukte.

Dieselben können bei den obengenannten Stationen eingesehen werden.

Mainz den 18. März 1869.

Der Verwaltungsrath.

1405a3 **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 31. März und Donnerstag den 1. April lfd. Js., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewalde

480 Kiefernstämme vorzüglicher Qualität von 50—60 Fuß Länge und 5 bis 12 Zoll Durchmesser

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist in der Abtheilung Ringheimer-Wald an der hessischen Gränze.

Großostheim den 22. März 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Ziegler, Vorsteher.

1400b2 **Frischer Kabeljau, frische süße Vollbückinge,** Speckbückinge, Anchovis, marinirte Häringe, Sardinen, Caviar, Fromage de Brie, Neufchateler-, Ramadoner-, Emmenthaler-, Parmesan-Käse, ächt italienische Maccaroni 2c. 2c.

J. F. Trockenbrodt.

Frische Schellfische

treffen heute Abend ein.

J. F. Trockenbrodt.

1406

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1. Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2. Vorbereitung für die Militär-Examina. 3. Ganze Pension und Halbpensionat. 4. Französische und englische Conversations-Curse.

Für Französisch ist ein geborner Franzose, für Englisch ein geborner Engländer engagirt.

Der Lehrplan unserer Anstalt liegt Jedermann zur Einsicht offen, Prospekte verabfolgen wir gratis.

Wir eröffnen unser Institut am 19. April c. a. in dem eigens für diesen Zweck gemietheten prachtvollen Schäfer'schen Hause (nebst Hof und Garten) vor dem Sandthor. Die Schuleinrichtung ist ebenso zweckentsprechend, als elegant beschafft worden.

Die Aufnahme der Schüler findet statt
a) für 6- bis 10jährige Knaben Freitag den 16. April,
b) für 11- und mehrjährige Knaben Samstag den 17. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Anmeldungen wolle man gefälligst persönlich vom 1. April an bei uns in unserer vorläufigen Wohnung (Sandgasse, W. Schäfer) machen.

Wir erlauben uns, auf die vielen Vortheile, welche unser Unternehmen bietet, ganz besonders aufmerksam zu machen und bemerken, daß unser Schuljahr stets im April beginnen wird.

1407a6 **Aug. Machwart & Jos. Naas.**

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche Postdampfschifffahrt zwischen Bremen und New-York.

1408a3 Sehr elegante Schiffs-Einrichtung und die freundlichste Behandlung. Ich begleite meistens meine Passagiere selbst bis nach Bremerhafen, damit dieselben keine unnützen Kosten haben, durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in Amerika kann ich den Passagieren in jeder Hinsicht Auskunft ertheilen und empfehle mich zu Kontrakt-Abschlüssen bestens.

Hanau in der Vorstadt den 22. März 1869.

A. Treusch, Haupt-Agent.

1409 **Sonnenschirme in größter Auswahl.**

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte Springfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge von massiven Messing und von Eisenblech, Rouleaux-Steller 2c. empfiehlt

1410 Jos. Alois Kunkel.

1411a2 Für Ostern empfehle eine reichhaltige Auswahl verschiedener Ostergegenstände als: **Hasen und Lämmer** von Bisquit, Conserv und Caramel, so wie **Eier** mit religiösen Gegenständen, Landschaften 2c. geschmückt von Bisquit. Chokolade, Conserv-Glasur Tragant-Caramel 2c.

F. M. Hans, Konditor.

141.a2 Hiermit empfehle ich die mir zum Alleinverkauf übertragene **neu erfundene amerikanische medizinische**

Flecken-Seife

Franz M. Muller, Seifensieder.

1371c3 **Ein guter gebrauchter Büchs-Zwilling wird unter Garantie zu kaufen gesucht. Gefällige Offerte mit Preisangabe unter Chiffre L. M. restante Partenstein**

(1413) Ein **goldenes Medaillon** wurde gefunden. Näheres in der Exp. d. Bl.

1414 Zur Auferstehungsfeier empfiehlt

Talglämpchen

Franz M. Muller, Seifensieder.

Gesucht ein Ladenmädchen in Handarbeiten erfahren bei

1388b2 Carl May, Herstallgasse 82.

(1340c3) Eine Köchin, die eine Hauswirthschaft ganz selbstständig zu leiten versteht, wird bis längstens 1. April gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	46–48
do. Doppelte	"	9	47–49
do. Preußische	"	9	67½–68½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54–56
Dukaten	"	5	35–37
do. al marco	"	5	36–38
20 Franken-Stücke	"	9	29 30
Englische Sovereigns	"	11	53–57
Russische Imperials	"	9	47–49
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Kand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hoch. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½–45
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollars in Gold	"	2	27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 23.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332 68	2.5	0.6	6.0	1.87	74.8	7.	7.	3.3	3.61	4.27	4.58	4.55	4.49	—	N.
Nchm 4 Uhr	333 07	3.1	—	—	2.05	77.7	—	—	4.5	4.28	4.11	4.50	4.57	4.50	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.9, Havre 4.0, Bordeaux 6.8, Marseille 7.9, Madrid 7.7, Palermo 9.0, Rom 6.0 Neapel 7.0, Triest 9.3, Wien 4.8, Leipzig 3.4, Bern 1.0, Petersburg —0.5 Stockholm 4.0 Haparanda (Lappland) —11.6 Nairn (Schottland) 6.1, Valentia (Irland) 6.7, London 4.9, Konstantinopel —.

Ganz Europa steht gegenwärtig unter dem Einflusse des kalten Polarstromes und überall ist daher die Windrichtung eine nördliche oder nordöstliche. Die Atmosphäre ist aber in Folge beträchtlicher Luftdruckdifferenzen noch ziemlich unruhig. (Maximum des Luftdrucks in Irland 775 m. m. Minimum in Italien 743 m. m.) Der Himmel ist deshalb auch noch in den meisten Ländern bedeckt. In Rom fiel gestern Schnee.

Redaktion unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers K. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 74 — 26. März 1869.

Deutschland.

CH **München**, 22. März. (137. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Greßer, v. Schlör. Nachdem Alwens angezeigt hatte, daß der erste Ausschuß sich über den Antrag des Abg. Umbscheiden, die Abänderung einiger Bestimmungen des pfälzischen Strafgesetzbuches betr., schlüssig gemacht hat, begann die Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes, die Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betr. Referent Dr. Edel bemerkte, daß die wichtigste Differenz zwischen den Beschlüssen beider Kammern bei dem Art. 3 bezüglich der Ausmarkung größerer Waldungen besteht. Die Kammer der Reichsräthe will nämlich, daß Waldungen im Umfange von 1000 Tagwerken einen eigenen Gemeindebezirk bilden sollen. Der Ausschuß schlägt vor, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, da die Kammer der Reichsräthe das historische Prinzip verlassen und ein ganz entgegengesetztes aufgestellt hat. Ohne Debatte beharrte die Kammer bei ihrem ursprünglichen Beschlusse. Bei Art. 10 wurde gleichfalls auf dem früheren Beschluß beharrt; bei Art. 12 und 16 der Kammer der Reichsräthe in der Hauptsache zugestimmt, dem Abs. 5 in Art. 16 aber folgende Fassung zu geben: „Frauen, minderjährige und andere unselbstständige Personen, dann juristische Personen und privatrechtliche Vereinigungen müssen sich eines solchen Vertreters bedienen, wenn sie die mit dem Bürgerrechte verbundenen Stimmrechte ausüben wollen.“ Bei Art. 18 hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß nur die Heimatberechtigten verpflichtet sein sollen zur Erwerbung des Bürgerrechtes, nicht aber andere Personen, sie mögen noch so lange in der Gemeinde leben. Referent Dr. Edel ist mit dem Ausschuß der Ueberzeugung, daß durch diesen Beschluß der Kammer der Reichsräthe die Auswärtigen begünstigt, die Einheimischen aber sehr benachtheiligt würden. Der Ausschuß schlage daher vor, Fremde und Einheimische bezüglich der Erwerbung des Bürgerrechts gleichzustellen, wenn sie 3 Jahre in der Gemeinde wohnen und direkte Steuern bezahlen im Betrage von mindestens 4 fl. in Gemeinden über 20,000 Seelen, und 3 fl. in den übrigen Gemeinden. Dr. Völk glaubt, daß der von der Abgeordnetenkammer beschlossene Zwang zur Erwerbung des Bürgerrechts vollkommen gerechtfertigt sei und daß er auf den Liberalismus, welcher die Auswärtigen von diesem Zwang ausgenommen wissen will, nicht viel halte. Wer in der Gemeinde lebt und deren Vortheile genießt, solle auch zu den Lasten der Gemeinde beitragen. Nachdem Dr. Brater sich in demselben Sinne ausgesprochen hatte, wurde dem Antrage des Ausschusses zugestimmt. Bei Art. 19 wurde der Fassung des Abs. 1 und 3, welche die Kammer der Reichsräthe beschlossen hat, zugestimmt; die Abs. 2 und 4 erhielten jedoch folgende Fassung: Abs. 2: „Das auf Grund des Art. 16 Abs. I—III von Personen, welche die nach Art. 12 erforderliche Befähigung nicht besitzen, erworbene Bürgerrecht erlischt mit dem Wegfalle der dortselbst bezeichneten Voraussetzungen, soferne nicht jene Personen die in Art. 12 vorgeschriebene Befähigung erworben haben.“ Abs. 4: „Erfolgt der Verlust des Bürgerrechts lediglich deßhalb, weil die betreffende Person aufhört, steuerpflichtig oder selbstständig zu sein, so zieht derselbe den Verlust der Ansprüche auf Mitgenuß der örtlichen Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, so wie auf Mitbenützung der Gemeindeanstalten nicht nach sich.“ Für den Art. 21 Abs. 2 hat die Kammer der Reichsräthe folgende Fassung beschlossen: „Die Heimathgebühr darf für Personen, welche bereits in der Gemeinde heimathberechtigt sind, den nach Art. 11 des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt in der Gemeinde zulässigen Maximalbetrag der Heimathgebühr, für sonstige Inländer in Gemeinden von mehr als 20,000 Seelen 100 fl., in Gemeinden von mehr als 5000 Seelen 75 fl., in Gemeinden von mehr als 1500 Seelen 50 fl., in kleineren Gemeinden 25 fl. nicht übersteigen. Der Ausschuß schlägt vor, diesem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen. Dandel aber stellte den Antrag, bei dem früheren Beschluß der Abgeordnetenkammer zu beharren, wornach die in der Gemeinde heimathberechtigten den übrigen Inländern gleichgestellt werden sollen. Sing bevorwortete den Antrag Dandel's, Dr. Edel aber hält den Beschluß der Kammer der Reichsräthe für billiger und empfiehlt daher diesen. Die Kammer beschloß jedoch bei ihrem früheren Beschluß zu beharren. Bei den Artikeln 22, 24, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 37 und 39 wurde den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe mit einigen Modifikationen zugestimmt. Bei Artikel 41 hat bekanntlich die Kammer der Reichsräthe beschlossen, daß auf Getreide oder Mehl in denjenigen Gemeinden, in welchen ein solcher bis zum 24. Febr. 1869 nicht bestanden hat, kein Aufschlag gelegt werden darf, dann daß in Absatz 4, wornach bei Erhebung des Fleisch-, Getreide- oder Mehl-, dann des Lokal-Malz- oder Bieraufschlags die durch Verordnung festgesetzten Maximalsätze nicht überschritten werden dürfen, die Worte „Lokal-, Malz- oder Bieraufschlag“ gestrichen werden sollen. Der Ausschuß schlägt vor, dem ersteren Beschlusse zuzustimmen, den zweiten aber abzulehnen. Freiherr v. Stauffenburg beantragte, der Kammer der Reichsräthe in erster Beziehung zuzustimmen, jedoch den Satz beizufügen, „in allen Gemeinden hat jeder noch bestehende Aufschlag auf Getreide und Mehl nach 15 Jahren außer Wirksamkeit zu treten.“ Sing stellte den Antrag, den ganzen Artikel 41 in der Fassung der Abgeordnetenkammer beizubehalten. Freiherr v. Stauffenberg glaubt, daß die sofortige Aufhebung des Getreide- und Mehlaufschlags für die Gemeinden, wo er besteht, von großem Vortheil sei, daß aber in 15 Jahren diese Abgabe beseitigt werden könne. Sing glaubt, daß man die Gemeinden nicht so sehr beschränken sollte. Gebe man ihnen vielmehr die wirthschaftliche Freiheit vollkommen und entziehe man ihnen nicht dieses wichtige Gefälle. Redner will insbesondere auch die Worte „Lokal-, Malz- und Bieraufschlag“ beibehalten wissen. v. Bischof erklärte sich gegen den Stauffenberg'schen Antrag. Gegen denselben hat der k. Staatsminister v. Hörmann jedoch nichts einzuwenden, da es den Gemeinden in 15 Jahren gelingen müßte, diese Einnahmsquelle durch eine andere zu ersetzen. Den Antrag des Abg. Sing aber kann er nicht empfehlen. Das bisherige Verhalten der Regierung bezüglich der Verwendung des Lokalmalzaufschlags habe den Gemeinden große Vortheile gebracht, und wenn eine verschiedenartige Behandlung vorgekommen ist, so sei die Ursache in der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse gelegen gewesen. Fischer stimmt aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, bezüglich des Getreide- und Mehlaufschlags aber gegen den Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg. Bei der Abstimmung wurde der Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Getreide- und Mehlaufschlags und der Antrag Sing's abgelehnt, womit der Antrag Stauffenberg's wegfiel und der Art. 41 in der Hauptsache in der Fassung der Kammer der Abgeordneten aufrecht erhalten. Bei den Artikeln 42, 44 und 45 (Umlagenfreiheit der Besitzungen der Standesherren betr.) wurde dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beigestimmt. Dr. Edel bemerkte, daß die Standesherren das bisherige Privilegium nicht aufgeben wollen, und daß ein Beharren auf dem früheren Beschluß das Zustandekommen des Gesetzes gefährden würde. Bei den Artikeln 46, 46a und 47 Absatz 1 bis 4 wurde gleichfalls mit unwichtigen Aenderungen der Kammer der Reichsräthe zugestimmt, und im Art. 47 dem Absatz 3 folgender Satz angefügt: „Ist ungeachtet der Aufforderung der Gemeindeverwaltung ein Bevollmächtigter nicht aufgestellt worden, so kann die Ladung durch öffentliche Anheftung am Gemeindehause giltig bewirkt werden.“ Der letzte Satz des Absatz 4 soll folgende Fassung erhalten: „Juristische Personen, privatrechtliche Vereinigungen, Minderjährige und unter Kuratel stehende Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von diesen aufgestellte taugliche Bevollmächtigte vertreten.“ Bezüglich der Absätze 5, 6 und 7, wornach den Höchstbesteuerten bei Gemeindeversammlungen ein erhöhtes Abstimmungsrecht eingeräumt werden sollte, wurde auf den früheren Beschlüssen beharrt, nachdem Referent Dr. Edel sich gegen die Fassung der Kammer der Reichsräthe ausgesprochen und Dr. Völk nachgewiesen hatte, daß bei der Berechtigung der Stimmenzahl, welche die Reichrathskammer vorschlägt, gar nicht in's Reine zu kommen ist. Den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu Art. 50, 54 und 57 wurde zugestimmt, als Art. 57a der von der andern Kammer vorgeschlagene neue Artikel 48a eingestellt, den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu Art. 62 und 69 wieder zugestimmt, dem Art. 66 aber folgende Fassung gegeben: „Ist der Zweck einer Stiftung unausführbar geworden, so kann in Gemeinden mit städtischer Verfassung unter Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, in den übrigen Gemeinden unter Zustimmung der Gemeinde-, beziehungsweise Ortsversammlung eine Veränderung des speziellen Stiftungszweckes unbeschadet des Hauptzweckes der Stiftung mit Zustimmung der Betheiligten und mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde vorgenommen werden rc. rc.“ Bei Art. 77 hat die Kammer der Reichsräthe den Absatz 2, wodurch das der Regierung zustehende Bestätigungsrecht der Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe wesentlich beschränkt werden sollte, gestrichen und damit das unbedingte Bestätigungsrecht hergestellt; der Ausschuß beantragte jedoch auf den früheren Beschluß zu beharren. Der k. Staatsminister v. Hörmann bemerkte, daß die Regierung einen großen Werth darauf legt, daß diese Differenz in einem der Regierung günstigen Sinn erledigt werde, und daß er, wenn diese Kammer der Anschauung der Regierung nicht entgegenkommen will, keine Bürgschaft übernehmen könne, daß die Gemeindeordnung die allerhöchste k. Sanktion erhält. Er bitte, das

bei der Abstimmung zu berücksichtigen. Früher habe er diese Erklärung nicht abgeben können, weil er keinerlei Pression üben wollte. v. Münch stellte nun, um das Zustandekommen des Gesetzes zu sichern, folgenden Vermittlungsantrag: „Die Bestätigung kann nur unter Angabe von Gründen versagt werden. Gegen die von einer Kreisregierung versagte Bestätigung ist in allen Fällen die Beschwerde an das Ministerium zulässig.“ Frhr. v. Stauffenberg erklärte sich gegen diesen Antrag und für den Vorschlag des Ausschusses, weil bei dem unbedingten Bestätigungsrechte Mißbräuche möglich sind. Redner glaubt nicht, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium ein Mißbrauch vorkömmt, allein wer könne bürgen, was nachkommt? Die Mißbräuche, welche in anderen Staaten, namentlich in Preußen, mit diesem Bestätigungsrecht getrieben werden, sollten uns vorsichtig machen. Ob der Grund, daß das Zustandekommen des Gesetzes von der Zustimmung zum Beschluß der Kammer der Reichsräthe abhängt, für dieses Haus maßgebend sein kann, überläßt Redner jedem einzelnen Mitgliede, er glaube aber, die Regierung werde sich diese Sache noch einmal überlegen, denn die Uebung des Bestätigungsrechtes bereite der Regierung nur Verlegenheiten. Dr. Ruland hält die in Frage stehende Bestätigung für einen Ausfluß des Regierungsrechtes, dessen sich die Regierung nicht begeben könne, weil das Bestätigungsrecht in der ganzen Verfassung eingeführt ist. So lange die Regierung bei Verleihung von Pfarreien, Benefizien, die den Bischöfen zusteht, das Bestätigungsrecht hat, sehe er nicht ein, warum man dieses Recht bei den Bürgermeistern und Magistratsräthen aufgeben soll. Mitunter sei es den Gemeinden sogar sehr angenehm, wenn die Bestätigung eines Bürgermeisters verweigert wird. Nachdem der Referent Dr. Edel bemerkt hatte, daß auch die Minorität des Ausschusses, welche für den von ihm (Redner) gestellten Vermittlungsantrag stimmte, das modifizirte Bestätigungsrecht für einen großen Vorzug des Gesetzes hält, und daß sie nur im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für den Beschluß der Kammer der Reichsräthe gestimmt hat, daß aber in dem Erforderniß der Beifügung der Ablehnungsgründe eine Garantie gegen jeden Mißbrauch liegt, wurde der Vermittlungsvorschlag des Abgeordneten v. Münch angenommen. Den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe zu den Art. 79, 86 und 88 wurde zugestimmt, der von jener Kammer vorgeschlagene Art. 88 a abgelehnt und dafür der folgende neue Artikel eingestellt: „In den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten hat der Magistrat jährlich nach beendigter Prüfung und Bescheidung der Rechnungen einen Bericht über die Ergebnisse der gesammten Verwaltung des verflossenen Rechnungsjahres und über den Stand der Gemeindeangelegenheiten durch den Druck zu veröffentlichen; in den übrigen Gemeinden mit städtischer Verfassung sind die wesentlichen Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen jährlich nach beendigter Rechnungs-Revision in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen.“ Die Abänderungs-Vorschläge der Kammer der Reichsräthe zu Art. 90, 98, 110, 113 und 120 wurden angenommen. Der Abs. 2 des Art. 124, von den Bürgermeistern der Landgemeinden handelnd, erhielt in Konsequenz zu dem bei Art. 77 gefaßten Beschlusse auf Vorschlag des Abgeordneten v. Münch nachstehende Fassung: „Die Bestätigung darf nur unter Angabe von Gründen versagt werden. Gegen diese Versagung ist in allen Fällen die Beschwerde an die vorgesetzte Kreisverwaltungsbehörde und in letzter Instanz an das Ministerium zulässig.“ Die Differenzen bei Art. 133, 136, 137, 139, 142 und 143 wurden durch Zustimmung ausgeglichen, der von der andern Kammer vorgeschlagene Art. 143a aber, daß Beschlüsse des Gemeindeausschusses in Gemeindeangelegenheiten innerhalb 3 Tagen zu veröffentlichen sind, abgelehnt. Der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Art. 144a wurde unter Ablehnung des 2. und 3. Absatzes wie folgt modifizirt: „Abgesehen von den gesetzlich bestimmten Fällen kann die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung auf die Berathung und Beschlußfassung über solche Angelegenheiten, für welche gemäß Art. 110 Ziff. 1, 2, 5, 6, 9, 14, 16 und 17 in Gemeinden mit städtischer Verfassung die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten erforderlich ist, so wie auch die Regulirung der Heimathgebühren durch statutarischen Beschluß der Gemeindeversammlung ausgedehnt werden.“ Wenn ein Zehntheil der stimmberechtigten Gemeindebürger schriftlich einen Antrag einreicht, der eine Angelegenheit betrifft, für welche die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung begründet ist, so muß der Gemeindeausschuß diesen Antrag der Gemeindeversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen.“ Bei Art. 145, 146, 148, 150, 156, 162, 163, 168, 169, 171, 186, 194, 197, 198, 199 und 203 wurden die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe theils unverändert, theils mit Modifikationen angenommen, welche Konsequenzen früher gefaßter Beschlüsse sind. Bei Art. 193, worin vom Verwaltungsgerichtshofe die Rede ist, bemerkte Dr. Völk: Obgleich bei der Zurückziehung des Gesetzentwurfs, den Verwaltungsgerichtshof betr., von Seite der Regierung bemerkt wurde, daß ein neuer Entwurf alsbald vorgelegt werde, sei doch ein solcher bisher nicht zur Vorlage gelangt. Da die Kammer nur etwa noch 30 Tage zu leben habe, und jetzt 8 Tage lang wieder keine Sitzung stattfinden werde, so stelle er an die k. Staatsregierung die Bitte, sagen zu wollen, warum mit der Vorlage des Gesetzentwurfs so lange gezögert werde. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann erwiderte: Wenn es in seinen Kräften gestanden wäre, die Vorlage zu machen, so hätte er sie gewiß gemacht. Wolle man aber berücksichtigen, daß, so lange der Landtag versammelt ist, die Regierung so sehr in Anspruch genommen wird, daß es ihr nicht möglich ist, ein so wichtiges Gesetz in ganz kurzer Zeit auszuarbeiten. Uebrigens könne er erklären, daß der Gesetzentwurf die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, und daß derselbe heute noch, längstens morgen dem Präsidium übergeben werden wird. Den von der Kammer der Reichsräthe dem Gesetze beigefügten Wunsch auf Ablösung der Umlagenfreiheit der Standesherren beantragte der Ausschuß abzulehnen. Ohne Debatte erklärte sich die Kammer mit dieser Ablehnung einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch nach Ostern anberaumt wurde.

München, 23. März. Der Graf von Paris und sein Bruder der Herzog von Chartres sind aus England gestern hier eingetroffen und im „Bayrischen Hof“ abgestiegen. Heute setzten sie die Reise nach Wien fort. — Dem Vernehmen nach ist der Hofprediger Graf Du-Ponteil dahier zum Dompropst in Eichstädt ernannt.

Der von der Staatsregierung zurückgezogene Gesetzentwurf bezüglich des Verwaltungsgerichtshofes statuirt als Regel drei Instanzen: die Bezirksämter, die Kreisregierungen und den Verwaltungsgerichtshof; nach dem neuen Gesetzentwurf, der heute an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten gelangte, gibt es nur zwei Instanzen: die Verwaltungsgerichte und den Verwaltungsgerichtshof; erstere werden eine sehr wesentliche Neuerung — in jedem Bezirksamte aus dem Bezirksamtmann als Vorsitzenden und vier bürgerlichen Mitgliedern gebildet werden. — Der Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten hat diesen Abend die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Armenpflege berathen. Der Ausschuß ist den Beschlüssen der Reichsräthe in mehreren, aber nicht in allen Punkten beigetreten und hat es namentlich abgelehnt, daß der Pfarrer der Vorstand des Armenpflegschaftsrathes in Landgemeinden sein soll; man beharrte in dieser Beziehung auf dem früheren Kammerbeschluß, nach welchem die Vorstandschaft dem Bürgermeister zusteht.

München, 24. März. Justizminister von Lutz und Staatsrath Daxenberger haben vom Könige von Italien das Großkreuz des Ordens der italienischen Krone erhalten. — Das Handelsministerium hat heute die Gesetzentwürfe bezüglich der Pfälzer Bahnen, sowie die von der Ostbahngesellschaft zu erbauenden weiteren Bahnlinien dem Präsidium der Abgeordnetenkammer vorgelegt. Der Entwurf des pfälzischen Eisenbahngesetzes stipulirt eine Zinsengarantie bis zum Jahr 1904. Sofort in Angriff sollen genommen werden die Linien Germersheim-Landau-Zweibrücken-Saargemünd, Germersheim-Wörth und Frankenthal-Freinsheim mit einem Gesammtaufwand von 17,750,000 fl.; in zweiter Linie wird die Ausführung von acht weiteren Bahnrichtungen für theils mehr theils weniger begründet erachtet.

Gerbach, 21. März. Durch Beschluß des hiesigen Gemeinderathes vom 17. d. M. sollte heute die Abstimmung über Errichtung von Kommunalschulen vorgenommen werden. In Folge Weisung des kgl. Bezirksamtes Kirchheimbolanden wurde dieselbe jedoch untersagt und deßhalb nicht vorgenommen.

Schweiz.

Bern, 22. März. Einer so eben aus Berlin eingetroffenen Depesche des Obersten Hammer an den Bundesrath zufolge ist in Betreff der Redaktion des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein vollständige Uebereinstimmung erzielt, daher sein Abschluß jetzt als gesichert zu betrachten ist.

Italien.

Rom, 20. März. In der jüngsten Zeit ist der hl. Vater von Seite des Generals Dumon und des französischen Gesandten de Banville wiederholt auf den bedrohlichen Charakter der gegenwärtigen politischen Situation aufmerksam gemacht und hieraus die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Okkupationstruppen in Rom bis zu 20,000 Mann gefolgert worden. Allein der hl. Vater, hiemit nicht einverstanden, erklärte auf solches Ansinnen, daß er durch diese Truppenlast fast erdrückt, alle Freiheit verliere und kaum mehr einen Schein derselben sich rette. Wenn übrigens Viterbo, Velletri, Frosinone und Civita-Vecchia für militärische Verstärkung nicht genügende Kasernen böten, so möge der General die neuen Ankömmlinge nur nach Spoleto, Ankona, Bologna und Perugia verlegen, dort wären sie dann auch bei dem Papste. (A. P.)

Frankreich.

Paris, 23. März. Der Graf von Paris und sein Bruder, der Herzog von Chartres, welche dieser Tage in Köln verweilten, reisen über Sizilien nach Portugal. Die Kandidatur ihres Onkels, des Herzogs von Montpensier, soll dieser Reise nicht fremd sein. In Köln befinden sich gegenwärtig karlistische Agenten. Dieselben haben den Auftrag in Preußen Waffen anzukaufen. Wie es scheint, konnten sie aber bis jetzt keine aufbringen. Sie stoßen auch bei der preußischen Regierung selbst auf große Schwierigkeiten. — Die französische Regierung benachrichtigte die Regierungen der Rheinuferstaaten &c., daß ein in Frankreich gebautes und für die türkische Regierung bestimmtes Kanonenboot über den Rhein-Rhone-Kanal via Straßburg, Rhein, Main und Main-Donau-Kanal die Donau abwärts seinem Bestimmungsort zugeführt werden würde; man möge es auf den betreffenden Stromgebieten ungehindert passiren lassen.

Spanien.

Madrid, 23. März. Die Cortes haben den Antrag der Republikaner auf Abschaffung der Konstription verworfen. — Der Minister des

Innern verlangt von den Cortes außerordentliche Maßregeln, um die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sichern. Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, zwei fliegende Truppenabtheilungen zu bilden. Dieselben sollen in Andalusien operiren, um die Ziehung der Rekruten und die Erhebung der Steuern zu ermöglichen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Pesth**, 24. März. Hier erhielt Jokay, der Kandidat der Linken, die Stimmenmehrheit, sein Gegenkandidat, der Minister Gorove, blieb in der Minorität.

* **Madrid**, 24. März. Wie der „Imparcial" wissen will, wird die Regierung eine Anleihe von einer Milliarde Realen in Titel der auswärtigen Schuld emittiren.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 24. März. Die „France" bezeichnet einen Artikel der „Correspondence de Berlin", wonach Frankreich deutsche Gebiete annexiren wolle, als eine „deutsche Fantasie." — Der „Constitutionnel" meldet, daß die Veröffentlichung einer von hoher Seite inspirirten Schrift stattfände, welche die sozialen Fortschritte seit der Gründung des zweiten Kaiserreichs darlegen werde.

** **Madrid**, 24. März. Die Kommission, welche einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten hat, wird denselben heute Abend vorlegen. Die Grundzüge desselben sind: Eine monarchische Regierungsform, zwei Kammern, erwählte Senatoren, Provinzialräthe, Deputirte, welche aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen, ein König, welcher 18 Jahre (kann nach der Fassung des Telegramms auch heißen: vom 18. Jahre an) regieren soll, endlich Preß- und Versammlungsfreiheit.

Amtliche Nachrichten.

Der kgl. Förster J. N. Ernst wurde auf Ansuchen auf die Wartei Buchendorf im Forstamte München versetzt, wodurch die Forstwartei Hög im Forstamte Ingolstadt erledigt ist.

Zufolge höchster Finanzministerialentschließung wurde die Verwaltung der k. Aufschlagsstelle Kösching[illegible] dem k. Aufschläger Ziegler übertragen.

Vermischte Nachrichten.

München, 23. März. Ein furchtbares Verbrechen ist wieder in der Nähe unserer Stadt, in einem Dorfe bei Dachau, begangen worden. Ein Gütler, welcher mit seinem Eheweib schon längere Zeit in Unfrieden lebte, hat dieses vergiftet. Mit welcher Sicherheit und welchem Raffinement der Unmensch zu Werke ging, beweist die bereits konstatirte Thatsache, daß er die Wirksamkeit des Giftes, bevor er es gegen die nichts ahnende Ehefrau anwendete, an mehreren Hunden erprobt hat. Auch die Leichen zweier erst vor Kurzem verstorbener Kinder des Mörders sind ausgegraben worden, da Verdacht besteht, daß auch die zwei Kinder durch Gift ums Leben gebracht worden sind.

Schweinfurt, 24. März. Bei der gestern Nachmittags stattgehabten Zwangs-Versteigerung des benachbarten Mineralbades Sennfeld blieb einer der Hypothekargläubiger, Herr Privatier August Thiermann dahier, Meistbietender mit der Summe von 8850 fl.

Würzburg, 24. März. Die allgemeine Theilnahme erregte das gestern Mittags im kräftigsten Mannesalter erfolgte Ableben des k. Bez.-Amts-Assessors Schöppner, welcher sich durch seine gediegenen Kenntnisse und seinen biederen Charakter die Achtung Aller erworben hatte.

* **Vom bayerischen Untermain**, 25. März. Am kommenden Ostermontag wird die Schreiners-Ehefrau Jung von Kleinwallstadt von der protestantischen zur katholischen Religion übertreten.

In Berlin wie auch in Wandsbeck haben an dem Geburtstage des Königs großartige Militärexzesse stattgefunden. In ersterer Stadt geriethen nämlich Gardeschützen und Kürassiere in ein blutiges Handgemenge. Das Skandalöseste ist aber, daß, wie die „Staatsb. Ztg." meldet, diese mörderische Rauferei unter den Augen und mit dem Beistand von Offizieren und Chargirten der Gardeschützen stattgefunden hat. Ein Trupp ebenfalls heimkehrender Grenadiere des Kaiser Franz-Regiments kam den Kürassieren zu Hilfe; gleichwohl mußten letztere den Rückzug antreten. Die Gardeschützen drangen nun unter Signal gegen das Tanzlokal der Kürassiere vor, stürmten dasselbe und richteten in demselben Verwüstungen an, wie sie nicht anders in Feindes Land vorkommen können. Viele Schwerverwundete wurden in das Lazareth gebracht. Auch der Nachtwächter des Reviers und die Schutzleute wurden angegriffen und verwundet, namentlich hat der Nachtwächter eine schwere Verletzung davongetragen, so daß er nach dem Krankenhause transportirt werden mußte. In Wandsbeck wollte ein Uhlanenlieutenant einen Ball der Liedertafelgesellschaft besuchen; es war ihm bedeutet worden, daß dieß nur möglich sei, wenn er sich als Mitglied einschreiben und den Eintritt mit 12 Schill. bezahlen würde. Da er sich nur zu letzterem verstehen wollte, so wurde er abgewiesen. Um nun die ihrem Offizier dadurch „widerfahrene Schmach" zu rächen, marschirten 50 Uhlanen in das Balllokal und zerstörten buchstäblich Alles: Fenster, Kronen, Spiegel, Stühle, Instrumente, Geschirr, ja selbst die Kreuzsparren an den Fenstern wurden nach Außen geschlagen. Außer diesen Beschädigungen stellten sich auch verschiedene mehr oder weniger schwere Verwundungen heraus.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 24. März. Auf dem heutigen gut befahrenen Getreidemarkte bewahrten sämmtliche Artikel feste Haltung. Es kostete Waizen 18 fl. 15 kr. bis 18 fl. 45 kr., Korn 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 6 kr., der Schäffel zu 300 Pfd. gerechnet, Gerste 15 fl. 30 kr. bis 17 fl., Haber 8 fl. 54 kr. bis 10 fl. 15 kr., Erbsen 16 fl. per Schäffel.

Schweinfurt, 24. März. Der heutige Viehmarkt war, jedenfalls in Folge der Saat, die bereits im Gange ist, und der nahen Feiertage nicht so stark betrieben als die beiden letzten Märkte, auch im Handel war es heute stiller; es war daher auch billiger zu kaufen als auf den letzten Märkten, obwohl die Preise nur unwesentlich zurückgegangen sind. Der Auftrieb bestand in 1600 Stück. Die Markthalle war mit 94 Stück Pferden besetzt, auch dort war der Handel von wenig Belang. Nächster Markt den 7. April.

Nürnberg, 23. März. (Hopfenbericht.) Zum heutigen Markt kamen 150 Ballen, wobei ein ansehnlicher Theil von ganz geringer Qualität war. Die Stimmung war ziemlich flau; für helle Exportwaare forderten Eigner 18—20 fl., welche Exporteure nicht bewilligten, da diese Preise nicht mehr rentiren. Das Geschäft ging daher nur langsam von Statten. Die meisten Abschlüsse lauten zu 17, ½ und ¾ fl., seltener zu 18—19 fl. Von geringsten scheckigen Sorten stehen Preise meistens unter 15—16 fl. und bleiben für den Marktverkehr unmaßgeblich. In Prima- und Mittelqualitäten wurden wenig Abschlüsse bekannt. Spalter Landsiegel erlöste eine Partie 22—25 fl. Ein Kauf in Hallertauer ist zu 30—33 fl. angezeigt. Bis 12 Uhr waren Siebenachtel der Zufuhr und einige Posten von den Lagern genommen, so daß circa 200 Ballen aus dem Verlage kamen und blieb die Stimmung bei gleichen Preisen unverändert. Eine Partie von 52 Ballen Hallertauer wurde zu unbekannten Preisen gehandelt.

* **Berlin**, 24. März. Roggen per März 50⅞, per Frühjahr 50⅞. Oel per März 9⅚, per Frühjahr 9[illegible]. Spiritus per März 15⅚, per Frühjahr 15⅚.

* **Hamburg**, 24. März. Waizen steigend, per März 5400 Pfund netto 116 Banco-Thaler G., per Frühjahr 116 Banco-Thaler G. Roggen sehr belebt, per März 5000 Pfund brutto 88 G., per Frühjahr 87 G. Rüböl fester. Spiritus sehr still. Kaffee sehr begehrt. Zink matt.

* **Pesth**, 24. März. Waizen, neuer, 88pf. fl. 3. 60. bis fl. 4. 75. Roggen fl. 2. 80. bis fl. 2. 90. Malzgerste fl. 2. 40. bis 2. 70. Haber fl. 1. 70. bis 1. 80. Mais fl. 1. 90. bis fl. 2. —. Kohlreps fl. 5. 25. bis fl. 5. 50. Spiritus 41½. Rüböl 22. Angebot vorherrschend, Verkehr in allen Körnergattungen gering. Notirungspreise behauptet.

* **Paris**, 24. März. Rüböl per März 82. 50., per Juli-August 85. 50. per September-Dezember 87. 50. Mehl per März 54. —, per Mai-Juni 54. 75., per Juli-August 56. —, Spiritus — [illegible] 50.

** **Antwerpen**, 24. März. (Petroleummarkt.) Animirtes Geschäft. Raffinirtes, Type weiß, loko 55½ bez. fr., do. April-Mai — fr., do. September — fr.

* **Amsterdam**, 24. März. Waizen still. Roggen loco unverändert, per März 200, per Mai 197, per Oktober 191. Raps per April 63, per Herbst 66. Rüböl per Mai 33, per Herbst 35.

** **London**, 24. März. Getreidemarkt sehr leblos, Verkäufer halten jedoch auf feste Preise.

* **Liverpool**, 24. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15,000 Ballen. Stimmung: Steigend. Middling Orleans 12½. Middling Amerikanische 12¼. Fair Dhollerah 10¼. Midfair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9¾. Fair Bengal 8⅜. Fair Oomra 10⅜. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12⅜. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Märzomra 10¼. Schwimmende Orleans 12⅜.

Freiburg, (Kanton) 17. März. (15-Fr.-Loose von 1861.) Bei der am 15. ds. Mts. vorgenommenen Gewinnziehung wurden folgende hohe Gewinne gezogen: 30,000 Fr. auf Nr. 36 der S. 1784, 3000 Fr. auf Nr. 39 der S. 6448, 1000 Fr. auf Nr. 31 der S. 5212, 250 Fr. auf Nr. 36 der S. 627, auf 34 der S. 5951, auf Nr. 16 der S. 6765, auf 20 der S. 7177 und auf Nr. 48 der S. 7177, 125 Francs auf Nr. 12 der S. 1789, auf Nr. 17 der S. 2469, auf Nr. 14 der S. 3563, auf Nr. 31 der S. 3563, auf Nr. 19 der S. 4021, auf Nr. 50 der S. 4063, auf Nr. 13 der S. 6448, auf Nr. 27 der S. 6448, auf Nr. 47 der S. 6448 und auf Nr. 81 der S. 7177. Die Zahlung erfolgt am 15. Juni.

Börsebericht.

Frankfurt, 24. März. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87¾—⅞.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente 51.	4½proz. Württemb. 93.
Oesterr. Silberrente 57¾.	Neue Württemberger 93.
National 55½—⅝.	5proz. Badensche —.
Neue engl. Met. 66½.	4½proz. Badensche 95.
Steuerfr. Met. 52.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe 106.
4½pCt. Met. —.	Bad. Prämien-Anl. 105.
1860er Loose 84⅞—⅝.	4½proz. Nassauer 93¼.
1864er Loose 121¼.	4½proz. Nassauer 92¾.
1858er Loose —.	Ostbahn 127¾.
Bankaktien 695.	Frankf. Bank —.
Kreditakt. 237½—38—37.	Darmst. Bank 285.
St.-B.-Akt. 314½—15.	Tabaks-Obligationen 86½.
Lombarden 221.	6pCt. Cent.-Pacific —.
Livorneser —.	7pCt. Calif.-Pacific —.
Rudolfsbahn —.	Wechsel auf Wien 94⅞.
Elisabethbahn 141.	„ „ Paris 95½.
Oberhessen 70½.	„ „ London 119½.
Alsenzbahn 83⅞.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	2%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4½%	London	3%		

Im Abendverkehr war die Tendenz matt. Staatsbahn 314½—¼ bez., Kreditaktien 237½—237 bez., Lombarden 220 bez., Silberrente 57⅝—½ bez., 1860er Loose 84⅞—¾ bez., Engl. Metall. —, 1882er Amerikanische Bonds 87[illegible]—[illegible] bis 87¼ bez. u. G., Steuerfreie Met. [illegible].

☞ Für heute erscheint kein weiteres Blatt.

Ausschreiben.

Joseph Weigand, 43 Jahre alt, verheiratheter Bauer von Oberaltenbuch, durch Urtheil vom 7. Januar d. Js. wegen Vergehens des Diebstahls und Widersetzung in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben gegebenen Falles aufgreifen und zum Zweck des Strafvollzugs in die Gefangenanstalt Ebrach abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 20. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Dereser.

1415a2

Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem städtischen Hohenwartwald pro 1869 betreffend.)

Am

Samstag den 3. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

werden in dem städtischen Hohenwartwalde bei den Arten

10¼ Klafter Buchenastholz,
18¾ " Buchenprügel 2. Klasse,
2125 Stücke buchene Wellen,
16¼ Klafter kieferne Prügel und
2350 Stücke kieferne Wellen

zum Lokalbedarfe öffentlich versteigert. Holzgeldrestanten werden bei der Versteigerung nicht zugelassen; unbekannte Steigerer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aschaffenburg den 23. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stdtschr.

1823b2

Eichen-, Stamm- und Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Altfeld versteigert im untern Wirthshause zu Altfeld am

Osterdienstag den 30. März l. J.

aus ihrem Gemeindewalde

ca. 500 Eichenabschnitte,

worunter viele Holländer, von sehr starker Dimension und ausgezeichneter Qualität, Eisenbahnschwellen, Kommerzial-, Bau- und Nutzholz.

Die Versteigerung beginnt präzis **Früh 9 Uhr.**

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und werden auf Verlangen vom Waldaufseher vorgezeigt.

Altfeld am 16. März 1869.

Fertig, Vorsteher.

A. Jakob, Gdschrbr.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 8. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

werden in dem Gemeindewalde zu Euerdorf, dem sogenannten Schönhölzchen, unter den üblichen Bedingungen öffentlich versteigert:

144 Eichenabschnitte, darunter 20 Stücke von besonderer Stärke zu Holländerholz, die übrigen zu starkem Bau-, Nutz- und Werkholz, so wie zu Eisenbahnschwellen geeignet,
32½ Klafter Eichen-Knorz,
45½ " " Aste,
1¼ " " Stockholz,
22¼ Hundert Eichen-Astwellen.

Die Versteigerung findet auf dem Platze und nur bei ganz ungünstiger Witterung im Lammwirthshause dahier statt.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Euerdorf den 21. März 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Schapt, Vorsteher.

1416

Regenschirme

sind in großer Auswahl von fl. 1. 12 an bis zu den Feinsten neu eingetroffen bei

1417 **Ferdinand Trier, Scharfeck.**

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. ***Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.***

106m12

Einladung zum Abonnement.

1418 Die **Hanauer Zeitung** wird wie bisher auf schnelle und vollständige Berichterstattung im Gebiete der politischen Tagesereignisse die größte Sorgfalt verwenden, durch Mittheilung der **amtlichen Nachrichten** und **Bekanntmachungen** alles Wissens- und Beachtenswerthe zur Kenntniß der verehrlichen Leser bringen und es sich angelegen sein lassen, in immer ausreichenderem Maße, bei wichtigen Ereignissen durch **eigne telegraphische Mittheilungen**, den Bedürfnissen ihrer Leser entgegenzukommen und auch namentlich den Ereignissen am Orte und in der Umgegend eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen.

Die **Blätter der Vergangenheit und Gegenwart** werden allen Kreisen der Gesellschaft angenehme und belehrende Unterhaltung bieten, namentlich in verschiedenen Arten Erzählungen und Novellen und einer reichhaltigen Auswahl von Artikeln, die sich mit **Länder- und Völkerkunde, Wissenschaften und Künsten, Handel, Gewerben** und **Landwirthschaft**, so wie mit technischen Dingen und nützlichen Erfindungen befassen.

Für Inserate werden per Zeile aus gewöhnlicher Schrift 14 Pfennige **berechnet.**

Vierteljährlicher Preis der Hanauer Zeitung mit ihren Beiblättern bei allen Postämtern des preußischen Staatsgebietes **1 Thlr. 8½ Sgr.**

Bestellungen beliebe man baldgefälligst bei den zunächst gelegenen Postämtern und bei der Expedition zu machen

Hanau im März 1869.

Die Expedition der Hanauer Zeitung.

Ulmer Dombauloose

zu **36 kr.**

— **3 Stück für fl. 1. 45 kr.** —

Gewinne:

fl. 20,000, 10,000, 5000, 1000

2c. 2c. 2c.

sind vortheilhaft zu beziehen durch die General-Agentur

Gebrüder **Schmitt** in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt und wollen sich alsbald direkt an uns wenden.

Ausführliche Prospekte gratis.

Mailänder Loose per Stück **fl. 4 30 kr.** 1194b5

Haupt-Gewinn **Frcs. 100,000.**

Ziehung am 16. Mai.

Café zum Adler.

471i12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

1419 Die Thonwaaren-Fabrik von **A. Riegelmann & Cie.** zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und **feuerfeste Steine.**

(1420) Eine einzelne Dame sucht eine kleinere freundliche Wohnung. Offerten sind in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1421 **Jos. Aloys Kunkel.**

1270c6 **Weibliche Dienstboten**, als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen 2c. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbureau Friedbergergasse 33 in Frankfurt am Main.**

Eisenbahnarbeiter.

1344c3 100 Mann (Rollbähner) können gegen guten Lohn dauerhafte Beschäftigung erhalten bei Bauunternehmer **Krausgrill** in Darmstadt.

Stickereien

neu eingetroffen bei

1317b2 **Theodor Engelhard.**

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M. zu Fabrikpreisen bei

J. Steigerwald in Schöllkrippen.

1422a12

Feinste Kunsthefe,

eignen Fabrikats empfiehlt

Friedrich Wassersteiner in Obernburg a. M.

1423a6

Düngesalz (weiß),
Viehsalz (denaturirt Kochsalz)

empfiehlt billigst

1202e3 **A. Dyroff.**

1424a2 Ein **Spezereigeschäft** in **Hanau** sucht bis 15. April oder 1. Mai zwei junge Leute zu engagiren und wollen sich nur solche melden, welche bereits in einem gleichen Geschäfte thätig waren. Näheres zu erfragen bei der Exp.

1425 Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 24.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	[illegible]
Mrg. 9 Uhr	332.80	2.7	—0.1	7.1	1.70	66.7	7.	6.	3.90	3.10	3.90	4.43	4.59	4.55	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	332.22	4.1	—	—	1.87	64.9	—	—	5.06	4.26	3.85	4.38	4.58	4.57	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.4, Havre 5.0, Bordeaux 5.1, Marseille 7.5, Madrid 4.5, Palermo 9.8, Rom 5.0, Neapel 6.5, Triest 9.5, Wien 3.1, Leipzig 0.4, Bern 1.8, Petersburg 6.9 Stockholm —14.0 Haparanda, (Lappland) — 6.2 Nairn (Schottland) 5.6, Valentia (Irland) —, London 3.1, Konstantinopel 0.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 74 der Aschaffenburger Zeitung. (19.)

Freitag den 26. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Die „Berliner Volkszeitung“ bemerkt: „Die diesjährigen Märztage haben den Oesterreichern eine Errungenschaft zu Theil werden lassen, welche wir in Preußen bereits verfassungsmäßig und gesetzlich besessen, jedoch im Reaktionssturm des vorigen Jahrzehnts wieder verloren haben. Wir meinen die Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen . . . . Die Regierungsvorlage vom Jahre 1848 sprach es deutlich aus, daß politische und Preßvergehen vor die Geschwornen gehören. Die Kommission der National-Versammlung acceptirte diese Errungenschaft. Die oktroyirte Verfassung vom 5. Dez. 1848 hält diese Bestimmung vollständig aufrecht. Da kam denn die Epoche der Revidirung und begann das Prinzip mit der Phrase zu durchlöchern, daß nicht alle, sondern nur diejenigen Preßvergehen vor die Geschwornen gehören sollen, welche „das Gesetz“ bezeichnet. Sodann verfiel man auf den schönen Gedanken, daß man die Geschwornen nicht mit „geringfügigen“ Preßprozessen, sondern nur mit den wichtigen, mit „hoher Strafe bedrohten“ behelligen solle. Kaum war man aber so weit, da ging man einen Schritt weiter und überwies die schweren Verbrechen einem „besondern Schwurgerichtshofe.“ Aber auch dieß genügte noch dem Streben der Staatsrettung nicht. An die Stelle des „Schwurgerichtshofes“ trat schlankweg ein „Gerichtshof“, und zwar der Staatsgerichtshof, wodurch die Geschwornen ebenso in geringfügigen wie wichtigen politischen und Preßprozessen ganz und gar glücklich beseitigt wurden. Dieß ist der Zustand, in dem wir noch stecken, während in Oesterreich sich das Volk mit Recht seiner vortrefflichen Errungenschaften freut.“

In Kassel war am 5. Januar eine Versammlung des dortigen „Volksvereins“ noch vor Beginn der Verhandlung polizeilich aufgelöst worden, aus keinem anderen Grunde, als weil für dieselbe eine „Rückerinnerung an die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831“ auf die Tagesordnung gesetzt war. Auf hierwegen ergriffene Beschwerde ist unterm 11. März von der k. Regierung in Kassel ein abweisender Bescheid ergangen. Es wird darin erklärt, . . . „daß bei den zu Tage getretenen Tendenzen und bekannten Persönlichkeiten des hiesigen Volksvereins wir die Voraussetzung der Polizeibehörde, daß das zur Verhandlung bestimmte Thema nur gewählt sein könne, um zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen und mittelbar zu strafbaren Handlungen anzureizen, nicht zu mißbilligen vermögen und daher die Auflösung der gedachten Vereinsversammlung als gerechtfertigt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ansehen.“ Unterzeichnet ist dieser klassische Erlaß von einer früheren gothaisch-liberalen kurhessischen Zelebrität, Herrn Bischoffshausen.

Eine Depesche aus Luxemburg von heute meldet: „Die Regierung, wegen der Frage betreffs der Festungswerke von der Kammer interpellirt, gab die Antwort, daß Preußen gegen die Verzögerung, welche betreffs der Zerstörung der Festungswerke eingetreten sei, reklamirt, und daß, ungeachtet der befriedigenden Antwort der Luxemburger Regierung, ein preußischer Offizier den Zustand der Arbeiten inspizirt habe. Mehrere Deputirte protestirten gegen diese preußische Einmischung.“

Aus Konstantinopel kommt eine nicht unwichtige Nachricht. Der Sultan soll entschlossen sein, eine aus der freien Wahl der Bevölkerungen hervorgehende und durch Vertrauensmänner der Regierung zu ergänzende Versammlung von Notabeln einzuberufen, die, in einem noch näher zu bestimmenden Verhältnisse aus Türken und Christen zusammengesetzt, einen ihr vorzulegenden Entwurf derjenigen, nicht blos administrativen, sondern [illegible] volle Ausführung [illegible] Die einzel-

Ergänzung des Standes an Offizieren des stehenden Heeres in den Feldabtheilungen desselben verwendet werden. Die Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offiziersadspiranten der Landwehrbataillons stehen in Bezug auf ihre Verwendung im Falle der Mobilisirung, bei größeren Truppen- und Landwehrübungen, so wie für Erlangung des Nachweises ihrer Befähigung zur Beförderung zur dienstlichen Verfügung desjenigen Infanterie-Regiments, zu dessen Ersatzbezirk das treffende Landwehrbataillon gehört. Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offiziersadspiranten tragen so lange sie zum Dienste einberufen sind, immer die Uniform. Außer dieser Zeit darf die Uniform von ihnen nur bei offiziellen feierlichen Gelegenheiten getragen werden. Werden Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offiziersadspiranten wegen Vollendung ihrer Gesammtdienstpflicht in der bewaffneten Macht, oder wegen Untauglichkeit, oder auf Grund einer anderen gesetzlichen Bestimmung aus dem militärischen Verbande entlassen, so verlieren dieselben hiemit auch gleichzeitig ihre Charge. Außer den gelieferten Nachweisungen über Befähigung bedingt die Ernennung zum Landwehr-Offizier, daß derselbe eine gesicherte bürgerliche Existenz habe, eine mit dem Ansehen des Offiziersstandes verträgliche Lebensstellung einnehme und in seinem Civildienstverhältnisse für Erfüllung seiner militärdienstlichen Pflichten abkömmlich sei. Die Art der Ernennung und Beförderung der Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offiziersadspiranten bemißt sich nach den einschlägigen Bestimmungen für die Offiziere und Offiziersadspiranten 1. Klasse der aktiven Armee, erfolgt daher für Landwehroffiziere durch Seine Majestät den König, für Landwehr-Offiziersadspiranten durch das Kriegsministerium und es erhalten erstere Patente, letztere von den vorgesetzten General- oder Korps-Kommando's ausgestellte Dekrete. Die Beförderung der Landwehr-Offiziere in den einzelnen Chargen, inkl. Hauptmann oder Rittmeister, ist von den analogen Verhältnissen, wie die Beförderung der Landwehr-Offiziersadspiranten zum Landwehr-Unterlieutenant abhängig, nur muß die Qualifikation zur Beförderung in jeder einzelnen Charge, demnach vom Unterlieutenant zum Oberlieutenant und von diesem zum Hauptmann oder Rittmeister durch eine vorgängige 3monatliche Dienstleistung bei der treffenden Heeresabtheilung der aktiven Armee nachgewiesen werden.

Aus Württemberg. Unter dem Titel: „Die Diözese Rottenburg und ihre Ankläger“ ist dieser Tage eine von dem bisherigen Direktor des Tübinger Konvikts, Dr. Ruckgaber, verfaßte Broschüre erschienen, welche in weiteren Kreisen alle Aufmerksamkeit verdient, und unglaublichen, in den eigenen Eingeweiden der katholischen Kirche wüthenden Fanatismus der Ultramontanen für das fernestehende Publikum enthüllt. Die Schrift ist eine in der Form äußerst würdige, fast zu milde, in der Sache durchaus schlagende Zurückweisung der Denunziationen, welche der weiland Regens des katholischen Priesterseminars in Rottenburg, Dr. Mast, gegen den Bischof, die katholisch-theologische Fakultät in Tübingen, insbesondere aber gegen das Tübinger Wilhelms-Konvikt nach Rom gerichtet hat. Dem Verfasser ist der Beweis, daß „nicht leicht eine Diözese muthwilliger verleumdet worden, als die unsrige“, leider sehr vollständig gelungen. Die Argumentation ist in ihrer schlichten Weise vernichtend für den Gegner. Seit dem Jahre 1862 hatten wir in Württemberg den wohlthuenden Frieden der Konfessionen untereinander, und zwischen Kirchen- und Staatsgewalt. Die Kirche erfreute sich dabei eines moralischen Gedeihens, einer Freiheit des Wirkens, einer Achtung beim Volk und einer reichlichen materiellen Ausstattung, wie kaum in einer anderen deutschen Diözese. Mit geringen Ausnahmen, die auch sonst nirgends fehlen, steht der Klerus in unangetastetem Rufe hoher Sittenreinheit, gründlicher wissenschaftlicher Bildung [illegible]

teresse, in welcher der General Bixio das Ministerium über den Duellunfug

ist. Der Präsident ist nun vollkommen Herr der Situation und wenn er

zu färben geneigt ist. Man hätte erwarten sollen, daß alle guten Katholiken, welchen es um die Blüthe der katholischen Kirche in Württemberg mit seiner streng protestantischen Bevölkerungsmehrheit zu thun ist, mit dem jetzigen Zustande zufrieden wären. Daß aber die katholische Minderheit durch einen Kleriker von so hervorragender Stellung, wie Mast sie einnahm, in ihrem mühsam errungenen Besitzstand gestört werden wollte, wird nur aus der Persönlichkeit eines Fanatikers erklärlich, dessen Augen schon — nach dem Urtheil eines hochgestellten fremden Klerikers — einen Scheiterhaufen anzünden könnten. Nur zu duldsam ist gegen ihn der Bischof der Rottenburger Diözese gewesen, indem er denselben noch lange Zeit, nachdem bereits die illoyalsten Denunziationen in Rom zu verspüren waren, in der Stellung an der Spitze des Rottenburger Seminars beließ. Dieser Mann, endlich in flagranti bei einer „Illoyalität“ ertappt, welche beim rechten Namen genannt ganz anders heißen würde, und daraufhin entlassen, hat seit Jahren, in Verbindung mit den Nuntiaturen und den Mainzer Gesinnungsgenossen, seine früheren Lehrer und Freunde in Rom angeschwärzt, insbesondere seit der Zeit, als es ihm nicht gelang, dem Machtbesitz in Rottenburg selbst näher zu kommen. Das Konvikt und ihm nach die Tübinger Fakultät sollten in die Luft fliegen. Die Mittel, welche diese Sorte von Glaubenshütern sich erlaubt, sind in der Schrift Ruckgabers objektiv, aber in der Wirkung nur desto vernichtender aufgedeckt. Unbegreiflich aber bleibt, wie ein solcher Mann neuestens in Rom den Einfluß gewinnen konnte, daß „seinen Klagen (gegen Ruckgaber) dort endgiltig Glauben geschenkt wurde“, obgleich der Bischof selbst in Rom die Denunziationen gegen das Konvikt widerlegt hatte. Hr. Mast befindet sich freilich persönlich in der heil. Stadt und scheint dort fremde Helfershelfer seiner „Illoyalität“ in Menge zu haben. Ruckgaber selbst ist so eben, wohl wegen der Censur des Papstes, die dem Bischof bekannt gegeben wurde, aber ohne Veranlassung des letztern, von der Konviktsleitung zurückgetreten, ohne die Erledigung einer von ihm nach Rom gesendeten Rechtfertigung abzuwarten. Auch hierin, wie in der Form und in dem Inhalt seiner Schrift spricht sich die Ergebenheit des ebenso milden als charakterfesten, ebenso wissenschaftlichen als kirchentreuen Mannes aus. Rom wird es zu beklagen haben, wenn es einwilligt, daß hingebende Männer von diesem Schlag ihre hervorragende Kraft einem hervorragenden Wirken für die Kirche entziehen müssen. Die Fanatiker, voll und übermüthig von dem, was eine kirchentreue und wissenschaftliche Fakultät und Kirchenerziehung an Erfolgen für die katholische Kirche errungen, werden die Früchte ihres unsaubern Treibens noch ernten. Der Verschwörung des Ultramontanismus gegen die kirchenverfassungsmäßige Selbstständigkeit der Diözese wird in Schwaben gesteuert werden. Hier blüht auch für kirchliche Centralisation der Waizen nicht. Die Klagen Masts werden aus dessen eigenen Zeugnissen widerlegt. Die Strafrechtsstatistik des Konvikts ist sprechend. Es wird nachgewiesen, daß in Württemberg die Geistlichenerziehung eine Organisation aufzuweisen hat, welche diejenigen anderer Diözesen entschieden überragt. Geradezu schändlich muß man die persönlichen Insinuationen der Mainzer Heißsporne nennen. Diesen tritt der Verfasser in der Form nur viel zu mild entgegen, in der Sache freilich schickt er sie blutig heim.

Darmstadt, 25. März. Die Bahn von Darmstadt bis Gernsheim wird den 15. April, die Strecke Gernsheim-Worms bis den Juni mit fünf Zügen in beiden Richtungen eröffnet werden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Berlin**, 25. März. Der Minister des Innern veröffentlicht im „Staatsanzeiger“ ein k. Handschreiben, worin der König allen denen, welche ihm zum Geburtstage beglückwünschten, seinen herzlichsten Dank ausspricht.

* **Paris**, 25. März. Die heutige Flauheit der Börse wird hauptsächlich dem Gerüchte zugeschrieben, die Regierung werde zur Eskomptirung der Anleihe autorisiren, um die Einzahlung der noch rückständigen Termine zu bewirken.

* **Athen**, 20. März. (Ueberlandpost.) Die griechische Regierung ist von einer Gesellschaft um die Erlaubniß angegangen worden, den Isthmus von Korinth durchstechen zu dürfen.

** **Washington**, 24. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Der Senat hat mit 37 gegen 16 Stimmen eine Bill angenommen, welche die Aemterbesetzungsakte modifizirt und dem Präsidenten gestattet, die Beamten zu suspendiren, aber verbietet Nachfolger ohne Angabe des Grundes der Suspension zu ernennen. Die Wiederanstellung erfolgt durch den Senat und ist dem Präsidenten eine absolute Absetzung der Beamten verwehrt. Die Bill geht dem Repräsentantenhause zu.

Nachlese.

Wie aus München gemeldet wird, ist die Eisenbahnlinie Grünstadt-Bockenheim jetzt in Darmstadt acceptirt und also endlich auch diese Sache geordnet. — In Weinberg bei Feuchtwangen mußten wegen des dort grassirenden Scharlachs die Schulen geschlossen werden. — In der Provinz Posen ist gegen 870 Militärpflichtige (darunter 597 im Inowraclawer Kreise) wegen Verlassens des Staates ohne polizeiliche Erlaubniß, um sich dem Militärdienst zu entziehen, die Untersuchung er-

der ihr drohenden Konkurrenz des französisch-amerikanischen Kabels die Spitze zu bieten. — Der Strike in den Baumwollspinnereien von Preston droht sehr ernstlich zu werden. Etwa 3000 Personen haben bereits die Arbeit eingestellt, während in einer Fabrik sämmtliche und in einer anderen 200 Arbeiter beschlossen, sich der Lohnherabsetzung um 10 pCt. zufügen. — In Barcelona haben am 21. d. schutzzöllnerische Manifestationen stattgefunden. — In Malaga und Granada fanden Manifestationen gegen die Konskription statt. Die Ruhe wurde jedoch nirgends gestört. — Am 14. März hat in Kronstadt eine großartige Prügelei zwischen Matrosen und Artilleristen stattgefunden. Die Sache begann in Folge von Kleinigkeiten beim Schneeballspiel und endete mit dem Tode von sechs Menschen und vielen Verwundungen. — Briefe aus Caraccas in Venezuela schildern den Jubel der dortigen Deutschen über das Eintreffen des norddeutschen Bundesgesandten Hrn. v. Grabow, der einen sehr guten Eindruck gemacht zu haben scheint.

Amtliche Nachrichten.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen wurde die erledigte Bezirksgeometerstelle in Pottenstein dem Bezirksgeometer F. A. Hofstetten in Münchberg, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen und zum Bezirksgeometer für den Bezirk Münchberg der Geometer bei der k. Steuerkatasterkommission B. Müller bestimmt.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 24. März. Man hat jetzt weitere Einzelheiten über das Unglück, welches das Unwetter der letzten Tage an der französischen Küste angerichtet hat. Seit Jahren hatte kein Sturm so viele Opfer gefordert. Die Zahl der Schiffe, welche zu Grunde gingen, ist sehr groß; auch sind viele Menschenleben zu beklagen. 8 Schiffe von Port-en-Bessin gingen mit ihrer Mannschaft unter; 6 Schiffe scheiterten bei Courseulles, eine Brigg bei Luc, eine andere bei Vernières. Das Schiff, welches bei Luc scheiterte, ist der norwegische Dreimaster Peters, der von Kragero nach Liverpool mit einer Ladung Eis unterwegs war. Keiner seiner Mannschaft konnte gerettet werden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 25. März. Roggen per März 51, per Frühjahr 51. Oel per März $9^{3}/_{4}$, per Frühjahr $9^{3}/_{4}$. Spiritus per März $15^{5}/_{6}$, per Frühjahr $15^{10}/_{24}$.

* **Hamburg**, 25. März. Waizen fest, per März 5400 Pfund netto 115 Banco-Thaler G., per Frühjahr 115 Banco-Thaler G. Roggen fest, per März 5000 Pfund brutto 88 G., per Frühjahr 88 G. Rüböl unverändert. Spiritus still. Kaffee sehr fest. Zink matt.

Mailand, 16. März. Bei der heutigen Ziehung der Mailänder 10 Frs.-Loose wurden folgende hohe Gewinne gezogen: 50,000 Fr. S. 6852 Nr. 52, 1000 Fr. S. 6852 Nr. 55, 500 Fr. S. 165 Nr. 69, 100 Fr. S. 165 Nr. 5, S. 8036 Nr. 36, S. 6500 Nr. 2, S. 8652 Nr. 81 und S. 7283 Nr. 7. Die Zahlung erfolgt am 15. Juni.

* **Paris**, 25. März. Rüböl per März 82. —, per Juli-August 86. —, per September-Dezember 87. 75. Mehl per März 53. 50., per Mai-Juni 54. 50., per Juli-August 54. 75. Spiritus per März 58 —.

* **Amsterdam**, 25. März. Waizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, per März 198, per Mai 197, per Oktober 192. Raps per April —, per Herbst —. Rüböl per Mai —, per Herbst —.

* **Liverpool**, 25. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15,000 Ballen. Stimmung: —. Middling Orleans $12^{1}/_{8}$. Middling Amerikanische $12^{1}/_{4}$. Fair Dhollerah $10^{3}/_{8}$. Midfair Dhollerah $10^{1}/_{8}$. Good middling Dhollerah $9^{7}/_{8}$. Fair Bengal $8^{5}/_{8}$. Fair Domra $10^{1}/_{2}$. Good fair Domra —. Fair Pernam $12^{3}/_{8}$. Fair Smyrna —. Fair Aegyptische —. Orleans —. Mobile —. Schwimmende Domra $10^{1}/_{4}$.

Dorf-Feuerwehren.

So erfreulich es ist, daß sich in den Städten das Feuerlöschwesen mehr und mehr bessert, welchem Umstand es zuzuschreiben ist, wenn die Feuersbrünste hier selten einen größern Umfang erreichen, so bedauerlich bleibt die Thatsache, daß auf dem Lande das Feuerlöschwesen sich oft noch in gänzlicher Verwahrlosung befindet. Selten sind ordentliche Löschmaschinen vorhanden, mit denen im Brandfall etwas auszurichten ist. Wo dieses aber der Fall, fehlen doch organisirte und eingeübte Löschmannschaften, wie wir sie in den Städten jetzt fast überall finden. Haben sich aber in Märkten und Städten ordentliche Feuerwehren bewährt, so ist nicht abzusehen, warum die Einführung solcher nützlichen Vereine nicht auch auf den Dörfern zu ermöglichen sein sollte. Die Einrichtung von Feuerwehren ist zudem auf dem Lande viel weniger schwierig und kostspielig. Es handelt sich in der Hauptsache um die richtige Eintheilung der Kräfte, um ordentliche Einübung der Mannschaft und um die Wahl eines tüchtigen und eifrigen Mannes, welcher das Ganze richtig zu leiten versteht. Die Uniformirung kann auf das Allereinfachste festgesetzt werden, wie ja auch die Löschrequisiten auf dem Lande wenig komplizirt sind. Es sollten sich daher jene Männer, die es mit dem Wohl ihrer Gemeinden wirklich ernst meinen und eine Dorf-Feuerwehr gründen wollen, nicht durch die Scheu vor Schwierigkeiten in ihrem Streben abhalten lassen, denn Hemmnisse aller Art sind durch Beharrlichkeit zu überwinden, die Zweckmäßigkeit und der sichere Erfolg geordneter Hülfe in Brandfällen sind aber so einleuchtend, als daß sie mit irgend haltbaren Gründen von einzelnen Gemeindegliedern bestritten werden könnten. Deßhalb nur erst einmal muthig den Anfang gemacht mit der Bildung freiwilliger Dorffeuerwehren. Die Gründer solcher nützlichen Vereine erwerben sich dadurch die größten Verdienste um ihre Gemeinden.*)

*) Auskunft über die Einrichtung von Feuerwehren wird der Landes-Ausschuß der bayerischen Feuerwehren in München gewiß gern ertheilen, wie auch die Zeitung für Feuerlöschwesen, die bei allen Postanstalten à 27 kr. vierteljährlich bestellt werden kann, die besten Anhaltspunkte bietet.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 75 — 27. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Der sicherste Beweis, daß man in den höheren militärischen Kreisen zu Berlin an keine sobaldige Störung des Friedens glaubt, liegt mit in der vor einigen Tagen erschienenen Verfügung des Kriegsministers über die Anfangs Juni stattfindenden größeren Beurlaubungen bei der gesammten Infanterie des norddeutschen Bundesheeres. Alle im Juli und August 1866 eingetretenen Mannschaften der Infanterie sollen in der ersten Hälfte des Juni, wo die am 2. Januar ds. Js. angekommenen Rekruten in Reih und Glied einzustellen sind, schon zur Reserve entlassen werden. Fährt man in Preußen so fort, wie in den letzten Jahren angefangen ist, die Rekruten der Infanterie statt am 1. Oktober drei Monate später, also am 1. Januar, einzustellen und den dritten Jahrgang bereits im Juni, wo die Erntearbeiten beginnen, zur Reserve zu beurlauben, so befinden sich die Infanteristen nicht viel länger als 2¼ Jahr bei der Fahne. Um dem Argwohn, als beabsichtige Preußen irgend welche Störung des Friedens, keine Nahrung zu geben, ist man von dem anfänglichen Plane, die beiden neu formirten Armeekorps, das zehnte (hannover'sche) und das elfte (hessen-nassauische) im Herbst zwischen Kassel und Hanau zu größeren gemeinsamen Waffenübungen zusammenzuziehen, wieder abgekommen. Es sollen dafür das erste Armeekorps (ostpreußisches) und das zweite Armeekorps (pommer'sches) jedes für sich zu größeren Armeekorps-Uebungen zusammengezogen werden.

Die Nachricht des „Altonaer Merkurs" von einem bayerisch-württembergischen Anschlußprojekte an den Nordbund, resp. der Bildung eines Südbundes aus den Mitgliedern des Zollparlaments der vier süddeutschen Staaten wird von Berlin aus als Erfindung bezeichnet. Das Ganze verdanke seine Entstehung der Kombination, welche an die jüngste Konferenz der leitenden Minister von Bayern und Württemberg zu Nördlingen vielfach geknüpft worden wären. Glaubwürdigem Vernehmen nach hätten dabei nur Gegenstände ihre Erledigung gefunden, welche die Regulirung der süddeutschen Festungsfrage ꝛc. betrafen. Es wird dieser Nachricht noch beigefügt, daß man in Berlin augenblicklich so sehr mit der Konsolidirung der norddeutschen Bundesangelegenheiten beschäftigt sei, daß Ausdehnungsgelüste niemals weniger in die Situation hineingepaßt hätten, als in diesem Augenblick.

Der verstorbene Herzog Christian von Augustenburg wurde am 18. März in Primkenau feierlich zur Erde bestattet. Seine beiden Söhne, Herzog Friedrich und Prinz Christian (der Gemahl der Prinzessin Helene von Großbritannien), folgten dem Sarge. Von Seite des Berliner Hofes war kein Zeichen der Theilnahme für die Fürstenfamilie erfolgt, welcher Preußen den Besitz zweier Herzogthümer verdankt — wenn auch nicht mit ihrem eigenen Willen. Bekanntlich war der Verstorbene der Hauptvertreter der Sache der Herzogthümer wider Dänemark. Mit einer merkwürdigen Festigkeit widerstand er allen Verlockungen des letzteren, sein und seines Hauses Erbfolgerecht auf die Herzogthümer beim etwaigen Aussterben des Oldenburger Hauses durch angebotene Ausgleichungen und Kompromisse zu veräußern, und dieß schon lange vor 1848. Im letzteren Jahre wandte sich der Verstorbene an den damaligen König von Preußen um Schutz, falls von Kopenhagen aus Gewaltmaßregeln gegen die Herzogthümer versucht werden sollten. Dieß der erste so verhängnißvolle Schritt, Preußen in das Interesse der Herzogthümer zu ziehen zur Rettung und Befreiung. Zu Anfang des Jahres 1864 schien das Ende des Elends und der Unterdrückung für die Herzogthümer gekommen zu sein, als nämlich die Preußen in Verbindung mit den Oesterreichern als Befreier zum Zweitenmal über die Gränze der Herzogthümer marschirten. Aber es schien auch nur so. Als Befreier freilich waren sie gekommen, die Preußen, aber nur um als Eroberer zu bleiben.

Die sächsische Regierung hat, wie verschiedene Blätter melden, den Redakteur des in Dresden erscheinenden „Bulletin international", eines angeblich welfischen Blattes, wegen Hochverraths gegen den norddeutschen Bund in Anklagezustand versetzt, nachdem die preußische Regierung ihre Zustimmung zur Verfolgung desselben wegen Majestätsbeleidigung versagt hatte. (Die Nachricht ist, wenigstens in ihrem zweiten Theil, nicht wahrscheinlich. Eine Regierung, welche in Stuttgart und München Anklagen wegen Majestätsbeleidigung selbst hat einleiten lassen, würde eine ihr angebotene wohl nicht zurückgewiesen haben.)

Das italienische Parlament hat sich bis nach Ostern vertagt. Von den Verhandlungen der letzten Zeit bot besonders diejenige Interesse, in welcher der General Bixio das Ministerium über den Duellunfug interpellirte. Es ist erfreulich, daß eine solche Interpellation von einem Soldaten ausgeht, in dessen Muth Niemand Zweifel setzen kann. Es wird ihr dies bei der Armee mehr Gewicht geben, als sie sonst haben würde. Und es ist hohe Zeit, daß etwas in dieser Richtung geschieht, denn die Duelle nehmen in auffallender Weise überhand. Nicht nur daß selbst die gemeinen Soldaten sich oft herausfordern, sondern im Allgemeinen finden auch die Duelle immer häufiger unter den schärfsten Bedingungen statt. Pistolenduelle mit fünf Schritt Distance sind nichts Seltenes. Der Justizminister hatte auf Bixio's Rede nur Gemeinplätze zu erwidern; es sei unmöglich, da mit Gesetzen etwas auszurichten, die öffentliche Meinung müsse das Beste thun u. s. w. Die öffentliche Meinung thut eben nichts. In England haben die Journale vor etwas dreißig Jahren einen gemeinsamen Feldzug gegen die Duellwuth unternommen, indem sie insgesammt das Verächtliche derselben bei jedem einzelnen Falle auf's Neue hervorhoben; die verschärfte Gesetzgebung, welche sie unterstützten, hat nicht minder sehr wirksam eingegriffen. In Italien im Gegentheil unterstützen die Organe der öffentlichen Meinung das Duell direkt oder indirekt, indem sie mit einer Art Bewunderung von jedem Vorkommniß dieser Art ihre Leser eingehend unterhalten. Und das Gesetz will nichts thun, um ihnen entgegenzuwirken.

Die Rede, welche der Kaiser Napoleon am 23. März im Staatsrathe hielt, ist, wie man auch auf den ersten Blick erkennen kann, nicht sowohl für den Staatsrath, als für die Oeffentlichkeit bestimmt und auf die bevorstehenden Wahlen berechnet. Im Grunde genommen, begreift man kaum, daß man aus der Abschaffung der **„livrets d'ouvriers"**, die fast in keinem anderen Lande bestehen, eine so ganz außerordentliche Angelegenheit macht. Diese **„livrets d'ouvriers"** sind eine Art von Dienstbücher, worin die Meister oder, wie man hier sagt, Patrone der Arbeiter jedes Mal, wenn diese aus ihren Diensten treten, einschreiben müssen, wie lange dieselben bei ihnen gewesen sind, worauf der Polizei-Kommissär des Viertels die Unterschrift des Meisters bescheinigt. Die Polizei übte in Folge dieser Einrichtung eine gewisse Oberaufsicht über die Arbeiter aus. Es scheint jedoch, daß ihr dieses wenig nützt und man sich daher zum Aufgeben einer Maßregel entschloß, die unter den Arbeitern immer viel böses Blut gemacht hat. Daß es gerade im jetzigen Augenblick geschieht, kommt daher, daß die allgemeinen Wahlen vor der Thüre sind und man hofft, dadurch einen günstigen Eindruck auf die Pariser Arbeiter zu machen. Was den ferneren Inhalt der Rede des Kaisers anbelangt, worin die gemachten Fortschritte so scharf betont werden, so scheint er in dieser Hinsicht dem Beispiel seines Onkels, Napoleons I., zu folgen, der als Grundsatz aufstellte, daß man die Völker glauben machen müßte, sie besäßen alle Freiheiten, um sie auf absolute Weise regieren zu können. Wenn man aus den Konzessionen, die der Kaiser zu zwei verschiedenen Malen gemacht, für sich und die Dynastie hätte Nutzen ziehen wollen, so hätte man es so einrichten müssen, daß die öffentliche Meinung, wie es in der merikanischen, Haußmann'schen und vielen anderen Affairen geschah, nicht fortwährend vor den Kopf gestoßen ward und tagtäglich Beweise geliefert wurden, daß in Frankreich nach wie vor nur die reinste Willkür herrscht. Wenn der Kaiser in seiner Rede andeutet, daß die Abschaffung der **„livrets d'ouvriers"** seine Popularität nicht vermehren wird, so dürfte er wohl ganz Recht haben. Er sagt, daß das Regime, das diese dem Arbeiter bereitet, diesen außerhalb des gewöhnlichen Rechtes stelle und ihn in seinen eigenen Augen herabsetze. Und doch war es Napoleon III. selbst, der sie am 22. Juni 1854 einführte. Er hebt also nur die Stellung auf, in welche er den Arbeiter selbst versetzt hat.

Mit Befriedigung wird von den ultra-russischen Parteiblättern die Wahrnehmung registrirt, daß die Zahl der freiwilligen Güterverkäufe Seitens polnischer Besitzer in Litthauen wie in Reußen sich in letzterer Zeit bedeutend vermehrt hat. Im Gouvernement Mohilew ist neuerdings ebenfalls in Folge des dort herrschenden Nothstandes der Hungertyphus zum Ausbruch gekommen, der namentlich im Kreise Orszow unter der ländlichen Bevölkerung große Verheerungen anrichtet.

Ueber das neue amerikanische Kabinet hört man nur günstige Urtheile; jeder Einzelne wurde gewählt, um Grant's Programm „Oekonomie und Rechtlichkeit" zu verwirklichen. Die Unabhängigkeit von den Parteien, die er dabei gezeigt, wird allgemein gebilligt; selbst der Senat erfuhr erst die Namen der neuen Minister, als sie zur Bestätigung an ihn gelangten, und da er nichts einwenden konnte, so erfolgte die Bestätigung sofort und einstimmig. Nur die Führer der politischen Parteien schütteln bedenklich die Köpfe; sie sehen, daß es mit ihrem Einfluß zunächst vorüber ist. Der Präsident ist nun vollkommen Herr der Situation und wenn er

sich, trotz der Opposition, welche die unzufriedenen Parteihäupter ihm machen werden, darin behauptet, so wird das Land einer besseren Regierung als je zuvor sich erfreuen.

Aus Japan kommt, wie der „Baltimore Wecker“ meldet, die Nachricht, daß der Mikado den amerikanischen Schiffslieutenant Grinelli zum Vorsteher seines Marine-Bureau's und den deutsch-amerikanischen Offizier Paul Frank zum Obergeneral seiner Landtruppen mit einem Gehalt von 12,000 Doll. ernannt und den Protest des englischen und des französischen Gesandten gegen diese Ernennungen zurückgewiesen hat. Paul Frank war früher Offizier in der sächsischen Armee.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 26. März. Die zweite Schwurgerichtssitzung für unseren Kreis pro 1869 wurde auf Montag den 31. Mai l. Js. festgesetzt und zum Präsidenten der k. Appellationsgerichtsrath Hr. Dr. Karl Wagner und als dessen Stellvertreter der Rath am k. Bezirksgerichte zu Würzburg Hr. Joseph Müller ernannt.

München, 24. März. Es war vorauszusehen, daß der Referent der Kammer der Reichsräthe über das Schulgesetz, Herr Bischof v. Dinkel aus Augsburg, sehr viele und wesentliche Modifikationen beantragen wird; damit hat es aber noch nicht sein Bewenden, denn von dem Korreferenten, dem Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums, Hrn. Dr. v. Harleß, werden noch weitere Modifikationen in Vorschlag gebracht, wenn schon beide, sich sonst so entgegenstehenden geistlichen Herren, in vielen wesentlichen Punkten Hand in Hand gehen. Bei dem Widerstreit der Ansichten und der Kürze der Zeit ist es leider kaum mehr zweifelhaft, daß eine Verständigung der Kammern über das Schulgesetz nicht mehr wird erzielt werden können — es müßte nur der Ausschuß oder die Kammer der Reichsräthe selbst den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten weit mehr entgegenkommen als es von Seiten ihrer beiden Referenten geschieht. Ob das der Fall sein wird, wollen wir jedenfalls abwarten.

Bezüglich des Gesetzentwurfes, den Verwaltungsgerichtshof betr., kann folgendes Weitere mitgetheilt werden. Die zur Kompetenz des Verwaltungsgerichts gehörenden Gegenstände werden in 50 Nummern aufgeführt. In den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten wird das Verwaltungsgericht gebildet aus dem rechtskundigen Bürgermeister als Vorsitzenden und vier bürgerlichen Magistratsräthen; in München wird in den Fällen, welche bisher zur Kompetenz der k. Polizeidirektion gehörten, der Polizeidirektor den Vorsitz führen. In den Bezirksämtern führt, wie schon erwähnt, der Bezirksamtmann den Vorsitz. Seine Majestät der König ernennt die bürgerlichen Beisitzer — welche den Titel „Verwaltungsgerichts-Beisitzer“ führen, so wie die gleiche Anzahl Ersatzmänner auf je 3 Jahre, und zwar in den betreffenden Städten aus der Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe und in den Bezirksämtern aus den vom Distriktsrathe aufgestellten Listen, welche 16 Männer, die als Vertreter der Gemeinden in den Distriktsrath wählbar sind, zu enthalten hat. Die Verhandlungen der Verwaltungsgerichte — wie jene des Verwaltungsgerichtshofes — sind öffentlich und mündlich; nur in besonderen Fällen ist die allgemeine Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Bezüglich der Bildung des Verwaltungsgerichtshofes und der (richterlichen) Stellung der Beamten desselben, enthält der Entwurf im Wesentlichen dieselbe Bestimmung, wie sie die früheren Gesetzentwürfe enthielten. Das Gesetz soll am 1. Oktober ds. Js. in Kraft treten.

München, 24. März. Die neueste Nummer des „Volksboten“ ist konfiszirt worden; aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte in dem Berichte über den Preßprozeß gegen Dr. Sigl die Veranlassung zu derselben zu suchen sein. — Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat Dr. Zander die Kosten des letzten gegen ihn angestrengten Preßprozesses, in welchem er zu 6monatlicher Festungsstrafe verurtheilt wurde, bereits am hiesigen Gerichte bezahlt, so daß die Vermuthung nahe liegt, derselbe gehe mit dem Gedanken um, sich nunmehr jener Strafe doch zu unterziehen, weil sonst ein anderes Motiv zu einer solchen Handlungsweise sich nicht auffinden ließe.

Berlin, 23. März. Bekanntlich hatte in der Sitzung des Herrenhauses vom 2. März Herr v. Waldaw-Steinhöwel bei Gelegenheit der Pensionsverhältnisse der Lehrer-Relikten u. A. geäußert, „er erwarte, bevor er sich von der Dringlichkeit dieser Angelegenheit überzeugen könne, daß ihm erst eine verhungerte Lehrer-Wittwe gezeigt werde.“ Aus dem Brieger Landkreise wird nun von einem Lehrer an der Weichsa dem Herrn v. Waldaw folgendes Dessert in dem „Oderblatt“ kredenzt: „Hochgebildeter und Hocherleuchteter, Ihr Gelüst kann zwar nicht ganz, aber doch annähernd gestillt werden. Bekanntlich erlabt noble Passion sich viel lieber an dem Gen. fem., als am masculinum, und das ist begreiflich; aber dennoch, Hocherleuchteter, nehmen Sie für diesmal vorlieb mit den dürren Knochen eines 80jährigen Greises, die Ihnen statt der verhungerten „Lehrer-Wittwe“ hiermit in Devotion dargebracht werden. †††! In den Herbsttagen des Jahres 18.. reiste ein schlesischer Lehrer in seine Heimath; er kam nach Mittel-Dammer bei Steinau. Dort begegnete ihm ein Mann, dem Noth und Elend in seinem ganzen Wesen abzulesen waren. Der Reisende erkannte bald in ihm seinen ersten Lehrer, den emerit. Schullehrer Stumpf aus Mittel-Dammer. Es entspann sich sofort folgendes Gespräch: „Habe ich Sie recht verstanden, daß Sie nach Nieder-Dammer gehen wollen, um sich Brod zu holen?“ — „„Ja der Scholze hat es mir erlaubt!““ — „Wie, Sie wollen von Haus zu Haus gehen, um Brod zu bitten?“ Da füllten die fast erloschenen Augen des Greises sich mit Thränen und es kostete ihm viel Ueberwindung, zu sagen: „Warum soll ich mich schämen, es zu gestehen, ich wollte nach Nieder-Dammer betteln gehen.“ Tief erschüttert stand der ehemalige Schüler — und selbst Lehrer — vor dem vormaligen Jugendbildner, über dessen Scheitel 80 Jahre hinweggegangen waren, der 27 Jahre in Dammer treulich gewirkt, auf dessen Wandel kein Flecken ruhte, und der jetzt — um nicht zu verhungern — betteln gehen mußte. Stumpf war der Sohn des vormaligen Kreisphysikus S. zu Münsterberg, also aus gebildeter Familie. Besuchte das evangelische Seminar zu Breslau und wurde als Schullehrer für Ober-, Mittel- und Nieder-Dammer 1800 angestellt. Das Gesammteinkommen der Stelle schätzte ein Schulvorsteher auf jährlich 20 Thlr. Stumpfs Schüler haben gelernt, was sie nach dem damaligen Stande des Volksschulwesens nur lernen konnten. Es kam die neuere Zeit und Stumpf, der den Anforderungen nicht mehr genügen konnte, wurde drangsalirt, bis er freiwillig sein Amt niederlegte. Für den lebensmüden Greis wurde nun in folgender Weise gesorgt: Jährlich 6 Thaler Pension und 72 Hofebrotel (d. h. Brötchen, wie eines der Hofknecht neben der täglichen Mahlzeit erhält und das in dortiger Gegend auf zwei Tage ausreichen soll.) — Nun, Hocherleuchteter, Hochgebildeter, ist Ihr Appetit gestillt, oder tragen Sie wirklich noch Verlangen nach einer verhungerten Lehrer-Wittwe?“ — Schande und Schmach, daß an die Oeffentlichkeit gezogen werden muß, was natürliches Schamgefühl am Liebsten mit Nacht und Vergessenheit bedeckte. Schlesiens Lehrer haben seiner Zeit für den hungernden Amtsgenossen, der sein Brod durch die Gnade gewisser Herren erbitteln mußte, gesorgt, sie haben den Bissen mit dem Greise getheilt und nicht die Rohheit . . . „Herrn“ herausgefordert. Jetzt schläft Stumpf den ewigen Schlaf, aber sein Name ist Euer — — — (Fortsetzung nicht möglich, Herr Mitarbeiter! In der Verfassung steht zwar Preßfreiheit verbürgt, aber dann würden die verschiedenen Paragraphen des Strafgesetzbuches erlassen! Redaktion des Oder Blattes.)

Berlin, 24. März. Die konservative Reichstags-Fraktion lehnte den Antrag des Grafen Münster auf Revision der Bundesverfassung ab. Münster wird sich dem Antrage Twestens auf Bundesministerien anschließen. — Die „Provinzial-Correspondenz“ meldet, daß die Berathungen des Reichstags und Zollparlaments voraussichtlich die Monate April und Mai ausfüllen werden. — Die Ernennung des bisherigen preußischen Gesandten in München, Frhrn. v. Werthern, für Konstantinopel scheint sicher zu sein.

Berlin, 24. März. Nachdem in neuerer Zeit mehrfach in Anregung gekommen ist, die Jurisdiktion, welche auf Grund der Kapitulationen mit der ottomanischen Pforte den deutschen Konsulaten in Rumänien über die deutschen Angehörigen und Schutzbefohlenen zusteht, auf die rumänischen Gerichte zu übertragen, hat der Handelsminister die Organe des Handelsstandes zu einer Aeußerung über die Einwirkung, welche eine solche Maßregel auf die Handelsbeziehungen in Rumänien auszuüben geeignet sein würde, aufgefordert.

Hannover, 23. März. Vor einigen Tagen berichtete die hannoversche „D. V.-Ztg.“, drei ehemalige hannoversche Offiziere, die den Uebertritt in das braunschweigische Husarenregiment dem in die preußische Armee vorgezogen hätten, seien in preußische Regimenter versetzt (oder solchen attachirt) worden. Die Maßregel soll ihren Grund darin haben, daß jene Herren an Bällen und Festlichkeiten des hannoverschen Adels theilnahmen, die einen exklusiven hannoverschen Charakter trugen. Wenn vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen lief, daß das ganze braunschweigische Husarenregiment in eine preußische Garnison verlegt werden solle, so ist das, wie man hört, in der That beabsichtigt gewesen und nur durch die dringende Verwendung des Herzogs, der sich von seinem Regimente nicht trennen wollte, bei dem Bundesfeldherrn ist davon Abstand genommen worden. Indessen wurde die Bedingung dem Herzog auferlegt, daß das Regiment einen preußischen Kommandeur erhalte und die ehemaligen hannoverschen Offiziere zu preußischen Regimentern versetzt würden. Der braunschweigische Kommandeur des Husarenregiments, Hr. v. Strombeck, hat seinen Abschied bereits eingereicht und auch erhalten, und die hannoverschen Offiziere gehen in eine ferne preußische Provinz.

Hamburg, 24. März. Nach einer, dem „Altonaer Merkur“ aus Berlin zugegangenen Depesche hätten sich in Brüssel diplomatische Einflüsse geltend gemacht, welche trotz der nunmehr vereinbarten Kommission eine Erledigung der belgischen Angelegenheit in Frage stellen könnten. Eine der Großmächte halte an der Ansicht fest, daß die vertragsmäßige Neutralität Belgiens gefährdet werden könne, wenn die Giltigkeit belgischer Gesetze und die unabhängige Anordnung ökonomischer Maßregeln einer internationalen Debatte unterworfen werden. Die Absichten Frankreichs seien überhaupt Mißtrauen erregend. (Wenn irgend ein Telegramm nach Baisseschwindel riecht, so ist es das vorstehende, von Berlin kommende.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 24. März. Der wegen Beleidigung des Reichskriegsministers zu einjährigem Gefängnisse verurtheilte ehemalige Redakteur der Magyar Ujsag, Böszörmenyi, ist heute im Haftlokale gestorben. Die Regierung hatte die Dislozirung des schwer Erkrankten in gesundere Lokalitäten verweigert.

Italien.

Rom, 20. März. Als der Artillerie-Major Fiechi sich vorgestern Abend in seine Wohnung an der Piazza Fiammetta zurückzog, erhielt er zwei Messerstiche in den Unterleib und starb nach acht Stunden, ohne den Thäter bestimmt nennen zu können, möglich auch, daß er ihn nicht nennen wollte. In der letzteren Voraussetzung wurde gestern sein Schwager Albanesi, ein Rechtsanwalt, als verdächtig verhaftet, weil Beide um Geld-Interessen in Streit lagen. — Das Gerücht von einer Amnestie für die noch übrigen politischen Gefangenen vom Oktober 1867 her gewinnt mehr Glauben: „Der heilige Vater würde vom 11. April, dem Gedächtnißtage seines 50jährigen Priester-Jubiläums, Anlaß dazu nehmen."

Florenz, 24. März. Das Appellationsgericht von Palermo hat entschieden, daß die Ziviltrauung Geistlichen, die sich verehelichen wollen, insofern keines der gesetzlichen sieben Hindernisse entgegensteht, nicht versagt werden darf. Das Kapitel, welches als Kläger vor dem Gerichtshofe von Salerno auftrat und von demselben ein günstiges Urtheil erwirkte, zeigt selbst kein großes Vertrauen in seiner Sache, denn es behauptete, der betreffende heirathslustige Priester sei seiner Sinne nicht ganz mächtig. Da dies sich als unwahr herausstellte, so erklärte das Appellationsgericht, daß kein gesetzliches Hinderniß vorhanden sei.

Frankreich.

Paris, 24. März. Gestern Abend, sagt der „Siecle", ward eine Privatversammlung von Lefebre-Pontalis in Montmorency abgehalten. Alle Formalitäten waren gewissenhaft beobachtet worden; das Lokal war verschlossen und bedeckt, die Eingeladenen, übrigens nicht sehr zahlreich, alle mit ihrer Einladungskarte versehen. Die Vereinigung gab mit einem Worte auf keine Weise zu einer polizeilichen Intervention Anlaß. Das hinderte indeß den Maire und den Polizeikommissär von Montmorency nicht, sich an der Thür des Lokals mit ihren Insignien bekleidet einzufinden. Nach einem kurzen Zwiegespräche zwischen Hrn. Lefebvre-Pontalis und dem Maire erklärte der Letztere, daß er beauftragt sei, die Versammlung aufzulösen. Die Versammlung protestirte energisch gegen diese ungesetzliche Maßregel, ging aber, der Aufforderung des Herrn Lefebvre-Pontalis Folge leistend, ruhig auseinander. „Wir hoffen zuversichtlich, sagt der „Siecle", daß dieser Akt der Willkür zu einem Prozeß führen wird und wir rathen dringend Herrn Lefebvre-Pontalis, denselben selbst anzustrengen."

Rußland und Polen.

Warschau, 20. März. Es ist eine bemerkenswerthe Erfahrung, daß, während die ultra-russischen Blätter fortwährend bald aus Lithauen, bald aus dem Königreiche Polen von revolutionären Kundgebungen berichten, die hiesigen und lithauischen offiziellen Organe nicht aufhören, diese Alarmberichte mit fühlbarer Gereiztheit zu dementiren und zu versichern, daß nirgends unter der polnischen Bevölkerung das geringste Symptom einer revolutionären oder auch nur aufgeregten Stimmung hervorgetreten sei.

Großbritannien.

London, 23. März. Die Gesellschaft zur Förderung der Auswanderung nach den Kolonien beschloß in ihrer letzten unter Vorsitz des Lordmayors abgehaltenen Sitzung, die Kolonialregierung um freie Ueberfahrt für Auswanderer aus den östlichen Stadttheilen Londons anzugehen, um auf diese Weise die dort herrschende Noth zu lindern.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Direktor der k. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, J. v. Leopolder, in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste das Komthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen, dem bischöflichen geistlichen Rath, Dechant und Stadtpfarrer A. Kork in Königshofen in Berücksichtigung seiner seit 50 Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigsordens und dem Getreidemesser, J. Eitinger in Nürnberg, in Rücksicht auf seine 50jährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens zu verleihen.

Erledigungen.

Der Schuldienst in dem zur katholischen Pfarrei Premich gehörigen Filialdorfe Gefäll, Distriktsschulinspektion Kissingen, mit einem Reinertrage von 350 fl. aus dem Schul- und Kirchendienste und 42 fl. aus der Gemeindeschreiberei; dann der Schuldienst im Pfarrdorfe Schwebenried, Distriktsschulinspektion Arnstein, die fixen Bezüge des letzteren betragen für den Schul- und Kirchendienst mit Einrechnung des Schulgeldes 537 fl. und für die Gemeindeschreiberei 133 fl. mit noch beträchtlichen Nebenverdiensten; zur Unterstützung ist dem Schullehrer ein ständiger Gehülfe beigegeben, welcher die untere Schülerabtheilung zu unterrichten hat und zu dessen Sustentation noch weitere 200 fl. an Geld, 1 Klafter Holz und 50 Wellen von der Gemeinde beigeschossen werden, der künftige Schullehrer muß sich aber die Umwandlung dieser Gehülfenstelle in eine provisorische zweite Lehrerstelle mit den etwaigen Gehaltsänderungen zu jeder Zeit gefallen lassen.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. März. (Zur Gasfrage.) Die gestrige Versammlung von Gaskonsumenten faßte, nachdem die von der Gasdirektion in einer Broschüre niedergelegte Darstellung und Berechnung nicht stichhältig genug erscheint, um eine ganze oder theilweise Ablehnung der an sie gestellten Anträge, ein Gaslicht zu 15 Kerzenstärke um 3 fl. 30 kr. pro 1000 Kubikfuß statt wie bisher von 10 Kerzenstärke zu 4 fl. 30 kr. zu gewähren, zu rechtfertigen, den Beschluß, daß die 300 bei der Vorstellung unterzeichneten Konsumenten in Konsequenz ihres gegebenen Wortes auf den ferneren Bezug von Gas aus der erwähnten Anstalt und zwar vom 15. Juni d. J. an verzichten.

In der Nähe von **Dietfurt** ist eine Schleuße des Donau-Main-Kanals eingestürzt; die Schifffahrt ist dadurch zeitweilig gehemmt. Die große Zahl der Schiffe, welche sich in den wenigen Tagen angesammelt haben und nun der Weiterfahrt harren, zeigt deutlich, daß der Verkehr auf dem Kanal, namentlich der Holztransport, trotz der Eisenbahn doch immer noch ein bedeutender ist.

Gießen, 19. März. Vor einigen Tagen wurde hier auf dem abgehaltenen Markte ein Gauner verhaftet, welcher eine gekaufte Kuh mit einer „norddeutschen Banknote" zu 1000 Thaler bezahlt hatte. Die Banknote ist nur eine Nachbildung des Papiergeldes, welches dreimal die Aufschrift „Norddeutsche Banknoten" und das deutsche Reichswappen, darunter die Worte „Tausend Thaler", hierunter wieder in kleiner Schrift „vollgültig in keiner Zahlung" enthält. Unten am Rande sind die Worte klein gedruckt: „Wer dieses falsche Papiergeld nachmacht, kommt Zeitlebens nach Mecklenburg oder Lippe." Von diesen Banknoten-Nachahmungen fand man noch sechs Stück bei dem Gauner, so wie einen (falschen) „Darlehens-Freundschaftsschein", über 5 Thlr. und 20 Stück galvanisch vergoldete, feinklingende Spielmarken, welche auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers Napoleon und auf der andern Seite innerhalb eines Kranzes von Eichenlaub das Wort „Jeton" (Spielmarke) zeigen und die Größe von Zwanzig-Frankstücken haben. Der Gauner, ein Schuhmacher, hatte ersichtlich auf die Unkenntniß von Landleuten spekulirt.

(Falsches Papiergeld.) Neuerdings sind Falsifikate von Banknoten der landständischen Bank zu Bautzen verausgabt worden, welche sich von den ächten hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß die Vorder- und die Rückseite aus zwei zusammengeklebten Theilen bestehen, so wie daß sie um ¼ Zoll kleiner in Höhe und Breite und mit Lit. F. statt, wie die ächten, mit Lit. G. bezeichnet sind, so wie, daß sich über dem auf der Vorderseite mit verzeichneten Namen des Direktions-Mitgliedes Ehrig zwei Punkte befinden.

London, 23. März. Der Grubenunfall in dem Kohlenbergwerke von Brierley-Hill hat wunderbarer Weise nur einem Menschen das Leben gekostet; die anderen, 9 Männer und 3 Knaben, wurden sämmtlich noch lebend an die Erdoberfläche befördert und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie bald wieder hergestellt sein werden. Fünf Personen wurden nach 4 Tagen und eben so vielen Nächten aus ihrem schauerlichen Kerker befreit, während die übrigen erst nach 5mal 24 Stunden das Tageslicht wiedersahen. Die Geschichte der Letzteren ist eben so traurig, wie die ihrer einen Tag früher befreiten Gefährten. Die ganze Zeit über hatten sie nichts zu essen und nach dem ersten Tage hatten sie kein Licht. Einer von ihnen war im Besitze einer Uhr, vermittelst deren sie sich durch Fühlen von der Zeit überzeugten. Da sie das Wasser zuerst steigen und dann fallen sahen, verloren sie die Hoffnung nie ganz, zumal sie wußten, daß man alles Mögliche thun werde, sie zu retten. Wie sich leicht denken läßt, herrscht in Brierley-Hill große Freude ob dieses unerwartet glücklichen Ausganges.

Aus **Bergen** (Norwegen) meldet eine offizielle Depesche: „Das Resultat des diesjährigen Häringsfanges wird jetzt zu 680,000 Tonnen veranschlagt, wovon 355,000 Tonnen auf den südlichen Distrikt, 255,000 Tonnen auf den nördlichen Distrikt und 70,000 Tonnen auf den Distrikt Sydmöre kommen. Es werden von dem Totalfange in diesem Jahre kaum 500,000 Tonnen Häringe nach dem Auslande verschifft werden können."

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt still und leblos. Von den heute umgesetzten etwa 8200 Stück Häuten wurden 642 gesalzene Rio-Grande-Ochsen- von 25—32 Kil. zu 55 Fr. und dito zu 500 57 Fr., 300 trockene Buenos-Ayres-Matadoros-Ochsen von 45½ Kil. zu 123 und 100 dito Kuh- von 10⅗ Kil. zu 111 verkauft. Etwa 4000 Sack havarirter Brasilkaffee wurden um 52—63 Fr. per 50 Kil. verkauft.

Ausschreiben.

Durch rechtskräftige Strafverfügungen wurden am 13. August v. Js.

Anna Maria Hartmann, ledig von Goldbach, wegen Kreisdefraudation in eine Geldstrafe von 50 kr., welche am 1. Februar l. J. in eine zwölfstündige Arreststrafe umgewandelt wurde;

am 24. Dezember v. J.

Anna Maria Heeg von Winzenhohl wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung in eine eintägige Arreststrafe verurtheilt.

Die Verpflegskosten für Erstere trägt die Staatskasse, für Letztere die Bestrafte selbst.

Da der Aufenthalt der Verurtheilten unbekannt ist, so werden die zuständigen Behörden ersucht, im Falle der Betretung derselben die Strafe vollziehen und Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 23. März 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

1434

Bekanntmachung.

Der Ortseinwohner Philipp Huth von Großostheim beabsichtigt in den Räumlichkeiten der unteren Mühle bei Großostheim eine Pferdeschlächterei mit Schlachthaus einzurichten und hat zu diesem Zwecke unter Uebergabe der erforderlichen Pläne um die distriktspolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Im Hinblick auf Art. 129 des P.-Str.-G. und allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1863 (Reggsbl. S. 993 ff.) wird dieses Vorhaben anmit veröffentlicht und zum Versuch der Sühne oder Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Betheiligten, welche bei dieser Tagfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchrechtes verlustig gehen würden.

Von den Plänen und Bauzeichnungen kann bis zu oder an der Tagfahrt unter amtlicher Aufsicht hierorts Einsicht genommen werden.

Aschaffenburg den 23. März 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

Odenwald-Bahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Chaussirungs-Arbeiten im ersten Loose der Abtheilung VI in den Gemarkungen Wiebelsbach und Frauen-Neuses erforderlichen Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission im Ganzen vergeben werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erd- und Planirarbeiten	fl. 114,449. 42 kr.,
Kunstbauten	fl. 62,888. 12 kr.,
Herstellung des Unterbaues	fl. 18,241. — kr.,
Chaussirungsarbeiten	fl. 43.9. — kr.,
Zusammen	fl. 226,4?7. 54 kr.

Die betreffenden Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektions-Ingenieurs zu Michelstadt i. O. zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum **10. April l. Js., Vormittags 10 Uhr**, verschlossen und frankirt auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der hess. Ludwigsbahn-Gesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Höchst."

Mainz den 25. März 1869.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes.
Der Ober-Ingenieur:
J. Kramer.

1435a3

Dienstag den 30. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

werden im Schmerlenbacher Wirthshause

46	Stück	Kiefern-Gerüststangen und geringes Bauholz,
1	Klafter	Buchen-Knorzholz,
8¼	" "	Prügelholz,
6	" "	halb anbrüchig Holz,
¾	" "	ganz anbrüchig Holz,
24¾	" "	Stockholz,
225	Stück "	Wellen,
3¾	Klafter	Eichen-Knorzholz,
1	" "	Astholz,
1	" "	ganz anbrüchig Holz,
2¾	" "	Stockholz,
50	Stück "	Wellen,
7¼	Klafter	Kiefern-Prügelholz,
1050	Stück "	Wellen

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 24. März 1869.

Königl. Seminarfonds-Administration.
Eckert, Admstr.

1436

(1437) Lit. B Nr. 34 in der Schloßgasse werden **Dienstag den 30. März**, Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Möbel, Betten und sonstiges Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Herren-Hemden

eingetroffen.

1396b3 **Theodor Engelhard.**

Holzversteigerung.

1438 Am

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend,

werden auf dem Rathhause dahier aus den Gemeindewaldsdistrikten Unterberg, Hollerschlag und Oberziegelberg:

110	buchene		Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet,
88	eichene		
86	kieferne		
19¾	Klafter	Buchen-	Scheitholz 1r Klasse,
27¾	"	Kiefern-	
20¾	"	buchenes	Scheitholz 2r Klasse,
7¾	"	buchenes	Prügelholz
1¼	"	eichenes	
18¾	"	kiefernes	
1⅛	"	gemischtes	

öffentlich versteigert.

Freudenberg den 25. März 1869.

Bürgermeisteramt.
Grimm.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend,

wird dahier in der Wohnung der verlebten Nikolaus Weinert Schiffer-Eheleute:

a) das Mobiliar,
b) ein kleiner Streichschelch mit 750 Zentner Ladungsfähigkeit und 2 Anker in gutem Zustande,
c) ein dreijähriger Stier,
d) eine Kuh,
e) zwei tragbare Kalbinnen, 1½ Jahre alt, dann
f) zwei Läuferschweine

öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Wörth a/M. den 25. März 1869.

Der Vormund:
J. A. Schmitt.

143?a2

Coupons-Ankauf von

Oesterr. Silberrente / do. National — per 1. April,
Amerikaner per 1. Mai
zum Tages-Curse, durch

1440 **A. Dilger, Aschaffenburg.**

Amerikanische

Kräuter-Fleckseife

empfiehlt

1441a2 **J. A. Deckelmann.**

Luxemburger Glacehandschuhe

eingetroffen bei

1372b3 **Theodor Engelhard**

Feinste Kunsthefe,

eignen Fabrikats empfiehlt

Friedrich Wassersteiner
1423b3 in Obernburg a. M.

Musikalische Produktion.

1442 Montag den 29. März, Nachmittags halb 4 Uhr, findet im Garten-Saale zum „Löwen" in **Kleinwallstadt** eine Produktion des Streichorchesters daselbst, unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins von Großwallstadt statt, wozu freundlichst eingeladen wird.

1443a6 Eine leichte gebrauchte **Chaise** in gutem Zustande mit Mechanik und Glasverdeck, ein- und zweispännig zu fahren, ist zu verkaufen in Darmstadt bei

Ludwig Bitzler, Schmiedmeister,

1444 Ein kleines **goldnes Medaillon** wurde verloren. Man bittet um Rückgabe bei der Expedition.

Schram'sche

Preis-Stärke

per Packet 8 und 16 kr. bei

1445a2 **J. A. Deckelmann.**

1446 Täglich **frischen Schinken** und **Kalbfleisch** à 12 kr. bei

Johann Flach auf dem Roßmarkt.

(1447) Etwa **16 Ohm Apfelwein** (1867er) sind zu verkaufen bei

Anton Krämer, Wirth in Breunsberg.

1411b2 Für Ostern empfehle eine reichhaltige Auswahl verschiedener Ostergegenstände als: **Hasen** und **Lämmer von** Bisquit, Conserv und Caramel, so wie **Eier** mit religiösen Gegenständen, Landschaften &c. geschmückt von Bisquit, Chokolade, Conserv-Glasur, Tragant-Caramel &c.

F. M. Haus, Konditor.

1271c4 **Hotel-Personal** jeder Branche und mit den besten Referenzen sucht Engagement durch **L. Hochburger**, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

1384b2 Ein kräftiger Junge kann bei einem hiesigen Schreiner in die Lehre treten. Näheres in der Exp. d. Bl.

1448 **Westphäler Schinken, Cervelat- und Trüffel-Leberwürste** empfiehlt

Aug. Gentil.

Ulmer

Dombauloose

per Stück zu 35 kr. sind in der Expedition der Aschaffenburger Zeitung zu haben.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 25.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332.75	2.1	—5.0	9.8	1.37	56.8	9.	5.	3.48	1.83	3.51	4.30	4.55	4.60	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	331.76	5.8	—	—	1.89	56.6	—	—	6.20	4.41	3.31	4.20	4.53	4.60	—	N.

Depeschen von Paris nicht angekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 76 — 28. März 1869.

Deutschland.

CH **München**, 24. März. Der Referent im Gesetzgebungsausschusse der Kammer der Reichsräthe über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches, Frhr. v. Schrenk, bemerkt in seinem Vortrage, daß der Entwurf in der Hauptsache die Zustimmung des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten gefunden habe, dessenungeachtet aber dieser Ausschuß von den 173 Artikeln des Entwurfs nur 15 ganz unverändert angenommen, 20 abgestrichen und 46 neue angeführt habe. Wenn über die das militärische Strafrecht betreffenden Gesetzentwürfe auf gegenwärtigem Landtage noch Gesammtbeschluß erzielt werden solle, was sehr wünschenswerth wäre, so sei große Eile nöthig, weßhalb er nur jene Modifikationen eingehender würdigen zu sollen glaube, welche eine wesentliche materielle Abweichung von den Vorschlägen der kgl. Staatsregierung enthalten. Bezüglich der Strafarten spricht sich der Referent nach dem Vorschlage des Abgeordnetenausschusses für Zuchthaus- und Gefängnißstrafen aus, während der Regierungsentwurf Festungs- und Militärgefängnißstrafen proponirt. Auch in Bezug auf den Strafrahmen beantragt Referent Zustimmung in der Fassung des Ausschusses der Abgeordneten. Während nämlich der Entwurf einen Monat als das Minimum der Gefängnißstrafe bezeichnet, aber ein Heruntergehen unter dieses Minimum durch Schärfung, so wie bei Umwandlung einer Geldstrafe in Arrest zuläßt und wo außerdem auf eine kürzere Gefängnißstrafe zu erkennen wäre, Disziplinarstrafe bestimmt, hat der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten das Minimum der Gefängnißstrafe auf einen Tag herabgesetzt, folgerecht aber die erwähnten Bestimmungen über Zulässigkeit der Zuerkennung derselben unter dem Minimum und auf deren Erhöhung durch Disziplinararrest abgestrichen. Bei den Bestimmungen hinsichtlich der Straffolgen, welche bei Verurtheilung wegen militärischer Vergehen eintreten können, hat der Ausschuß der Abgeordnetenkammer einen Zusatz angefügt, wonach in dem speziellen Theile des Gesetzes bei dem einzelnen Vergehen immer besonders ausgesprochen werden muß, ob und in wie weit diese Straffolgen von selbst einzutreten haben, oder ob auf dieselben erkannt werden kann, wie solches auch im allgemeinen Strafgesetzbuche der Fall ist, dafür aber den Passus gestrichen, der sofort jene Vergehen aufzählte, wegen welcher die Straffolgen kraft des Gesetzes einzutreten haben. Auch gegen diese Aenderung hat Referent nichts zu erinnern.

CH **München**, 24. März. Der Abgeordnete Vermähler äußert sich in seinem Vortrag über den Gesetzentwurf: „einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse betr.“ dahin, daß für unsere Infanterie eine Neubewaffnung nothwendig erscheine und daß mit derselben sofort begonnen werden solle. Die Staatsregierung verlange von dem dermalen versammelten Landtage den vollen Kredit für 100,000 Gewehre und die dazu gehörigen Patronen. Referent glaubt nun nicht, daß der gegenwärtige Landtag sich veranlaßt finden könne, den vollen Kredit zu gewähren, da schon nach wenigen Wochen sein Mandat zu Ende geht und bis Ende September der neue Landtag jedenfalls sich zu versammeln hat, um das Budget zu berathen. Wäre es möglich, bis zur nächsten gesetzlich feststehenden Einberufung des Landtages die Anfertigung der verlangten 100,000 Gewehre nebst Zubehör durchzuführen, so möchte für die gegenwärtige Volksvertretung, wenn sie einmal die Nothwendigkeit einer Neubewaffnung anerkennt, wohl auch die Verpflichtung bestehen, noch den ganzen Kredit hiefür zu gewähren, da dies aber nicht der Fall ist, so glaubt Referent, die Verpflichtung des gegenwärtigen Landtages müsse sich darauf beschränken, an dem postulirten Kredite so viel zu genehmigen, daß mit der Neubewaffnung sofort begonnen und die Arbeit ununterbrochen fortgesetzt werden könne, bis der kommende Landtag das Budget für 1870 und 1871 oder vorliegende Kreditforderungen in einem Spezialgesetze feststellen kann. Nach den gepflogenen Erhebungen können nun im Jahre 1869 15,000 Gewehre vollständig angefertigt werden, welche nach dem Voranschlagspreise von 32 fl. 30 kr. per Gewehr eine Summe von 487,500 fl. in Anspruch nehmen würden. Für Anfertigung von weiteren 15,000 Gewehrtheilen mit einem Durchschnittspreis-Voranschlag von 22 fl. sind erforderlich 330,000 fl. Die Herstellung von 3,750,000 Patronen erfordert ca. 200,000 fl., die zwei hiezu erforderlichen Laboratorien 50,000 fl., für Einrichtung in der Gewehrfabrik Amberg zur Herstellung des Werdergewehres, so wie zur theilweisen Belohnung des Erfinders möchten noch in Ansatz zu bringen sein 32,500 fl., so daß also die Gesammtsumme von 1,100,000 fl. erforderlich ist. Referent beantragt die Bewilligung eines außerordentlichen Kredits für das Kriegsministerium auf diese Summe von 1,100,000 fl. festzusetzen.

CH **München**, 25. März. Aus den erlassenen Bestimmungen über die Gebühren der Landwehroffiziere, Landwehrmilitärbeamten und Landwehroffiziersaspiranten, dann der Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr heben wir Folgendes hervor: Jeder Landwehroffizier erhält zur ersten Selbstbeschaffung der Uniformirung und Ausrüstung einen einmaligen Equipirungsbeitrag von 100 fl., insoferne er nicht schon vorher als Landwehroffiziersaspirant einen solchen Equipirungsbeitrag erhalten hat, so wie auf die weiteren Beförderungen ein solcher nicht stattfindet. Landwehroffiziere, welche vor Zurücklegung einer mindestens dreijährigen Dienstzeit als Landwehroffizier oder Landwehroffiziersaspirant von der Charge enthoben werden, haben den empfangenen Equipirungsbeitrag zurückzuerstatten. Landwehroffiziere, welche im Dienste beritten zu sein haben, werden im Frieden auf die Dauer ihrer Dienstleistung mit Dienstpferden beritten gemacht, im Mobilisirungsfalle haben sich dieselben jedoch, insoferne sie in mobilen Abtheilungen eingetheilt sind, selbst beritten zu machen. Bei jeder Einberufung zum Dienste haben die Landwehroffiziere für die Dauer der jeweiligen präsenten Dienstleistung Anspruch auf die gleichen Bezüge, wie sie für die Offiziere der aktiven Armee festgesetzt sind. Dieselben Gebühren finden auch vom zweiten Tage einer Einberufung zu den länger als einen Tag andauernden kleineren Uebungen im Kompagniebezirke statt. Wenn die Landwehroffiziere eines Bezirkes auf Grund der Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Landwehroffiziere an den Sitz des Landwehrbezirkskommandos zu einer Berathung berufen werden, so haben nur die auswärts wohnenden Offiziere Anspruch auf Bezüge. Auf Umzugsgebühren haben die Landwehroffiziere weder bei einem Garnisonswechsel ihrer Abtheilung, noch bei einer Versetzung zu einer anderen Abtheilung Anspruch. Jeder Landwehroffiziersaspirant erhält bei seiner Ernennung hiezu zur Selbstbeschaffung der Uniformirung und Ausrüstung einen einmaligen Equipirungsbeitrag von 100 fl., sodann bei eintretender Mobilisirung, soferne er zur mobilen Armee eingetheilt wird, die Feldequipirungsentschädigung der entsprechenden Charge der aktiven Armee. Die bei berittenen Abtheilungen dienenden Landwehroffiziersaspiranten werden mit Dienstpferden beritten gemacht. Bei stattfindender Einberufung zu Kontrolversammlungen und kleineren nicht über einen Tag dauernden Uebungen erhalten die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr keine Verpflegsgebühren, sondern nur die festgesetzte Reiseentschädigung. Für die Dauer der präsenten Dienstleistung bei größeren Uebungen, zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und während des Kriegsdienstes erhalten dagegen die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Löhnung, Menage-, Theuerungs- und örtlichen Zulagen, sodann die Brodgebühr nach den Vorschriften für die aktive Armee. Im Falle der Erkrankung während der präsenten Dienstzeit werden die Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr in die Militärkrankenhäuser und wenn der Transport in ein solches nicht zulässig sein sollte, in Zivilkrankenanstalten aufgenommen und bis zu ihrer Wiederherstellung auf Rechnung des Militärärars verpflegt.

S **München**, 25. März. Aehnlich wie für die Offiziere der Linie soll auch für die Landwehr-Offiziere bei jedem Generalkommando für die Offiziere seines Bezirkes einschließlich jener, welche zu den Spezialwaffen der aktiven Armee eingereiht sind, ein Landwehr-Offiziers-Unterstützungsfond gebildet werden, um bedürftigen Offizieren in Krankheits- oder anderen Unglücksfällen pekuniäre Nachhilfen zukommen zu lassen. Der Fond soll gegründet werden, beziehungsweise sich ergänzen durch einen einmaligen Zuschuß des Militärärars von 50 fl. für jeden neu zugehenden Landwehr-Offizier, durch Beiträge der Landwehr-Offiziere von 1 Kreuzer für jeden vollen Gulden der aus der Kriegskasse empfangenen baaren Bezüge aller Art mit alleiniger Ausnahme der reinen Reiseauslagen und durch sonstige Zuschüsse an Schenkungen und Beiträgen. Die Landwehr-Offiziers-Aspiranten haben die gleichen Beiträge von ihren aus der Kriegskasse empfangenen Bezüge zum Unterstützungsfond zu leisten, wenn sie für die Landwehr-Offiziere festgesetzt sind und daher auf diesen Fond auch die gleichen Ansprüche wie die Letzteren.

CH **München**, 25. März. Das k. Kriegsministerium hat in Bezug der Ergänzung der aus der bewaffneten Macht bei dem Land- und Stammgestüte verwendeten Unteroffiziere und Soldaten Folgendes verordnet: Angehörige der aktiven Armee vom 1. Unteroffizier abwärts können von nun an zur Dienstleistung bei der Landgestütsanstalt weder dahin kommandirt, noch wegen dieser Dienstleistung dahin beurlaubt werden. Angehörige der aktiven Armee der Altersklasse 1845 (Jahrgang 1867) und der älteren Altersklassen einschließlich der Einsteher, Reengagirten und Kapitulanten, welche zur Zeit zur Dienstleistung bei der Landgestütsanstalt kommandirt sind und fernerhin noch weiters daselbst verwendet werden wollen, können auf die Dauer dieser Verwendung von Seite ihrer Stammabtheilun-

gen zur Ersatzmannschaft 1. Klasse beziehungsweise zu den „Ueberzähligen" versetzt werden. Wehrpflichtige der Altersklasse 1848 (Jahrgang 1868 I.) und der jüngeren Altersklassen, welche zur Zeit zur Dienstleistung bei der Landgestütsanstalt kommandirt sind, dürfen aber nur dann zur Ersatzmannschaft 1. Klasse oder zu den Ueberzähligen versetzt werden, wenn sie nach der Reihenfolge ihrer Losnummer bei ihrer Abtheilung hiezu berechtigt sind, außerdem sind dieselben zu ihrer Stammabtheilung rückzubeordern. Den Beurlaubten der aktiven Armee, den Reservisten und Landwehrmännern bleibt es unbenommen, Dienste bei der Landgestütsanstalt freiwillig anzunehmen. Derlei Wehrpflichtige haben jedoch diese ihre Verwendung stets bei demjenigen Bezirks-Feldwebel zu melden, in dessen Bezirk ihr Aufenthaltsort liegt. Die im Dienste der Landgestütsanstalt stehenden Beurlaubten der aktiven Armee sind von den Kontrolversammlungen, die im Dienste dieser Anstalt stehenden Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzmannschaften, beziehungsweise Ueberzähligen überdieß auch von den Uebungen der Reserve und der Landwehr, so wie von der vorübergehenden Dienstleistung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung befreit.

Wien, 24. März. Es steht bereits fest, daß der Kaiser zum Beginn des ungarischen Landtages in Pesth erscheinen und den Landtag persönlich eröffnen werde. Die Reise dahin dürfte Ende ds. Mts. angetreten werden. — Der Kaiser hat für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der Verunglückten des „Radetzky" aus seiner Privatkasse 3000 fl. dem Vizeadmiral v. Tegetthoff übergeben lassen.

Berlin, 25. März. Die hier vorgenommenen artilleristischen Versuche in Betreff der Küstenbefestigung haben zu sehr günstigen Ergebnissen geführt. — Nach Art. 16 des über die Auseinandersetzung zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. abgeschlossenen, gesetzlich genehmigten Rezesses soll das von dem Frankfurter Rechneiamte im September 1866 von Privaten gegen Darlehensschuldscheine im Gesammtbetrage von 1,200,000 G. aufgenommene Anlehen vom Staate zurückbezahlt werden. Der Finanzminister hat jetzt den Termin hiezu auf den 1. k. Mts. festgesetzt, und es findet von diesem Tage ab eine weitere Verzinsung nicht statt.

Paderborn, 20. März. Der Bischof Konrad Martin hat Pius IX. mittels Schreiben vom 18. ds. die Ehren- und Liebesgaben der Diözöse zur Feier des goldenen Priesterjubiläums übermittelt, nämlich 17,500 Thaler. Ein Mitglied des Vorstandes der St. Michaels-Bruderschaft, Frhr. v. Brenken zu Wewer, wird im Namen der Diözese diese Gabe dem h. Vater an seinem Jubeltage überreichen.

Hannover. Die hannoverschen Flüchtlinge Burgdorf, Hausknecht und Weinberg, welche vor 3, resp. 2 Monaten aus Frankreich zurückkehrten, wurden mehrere Wochen nach ihrer Rückkehr verhaftet und nach Neustadt a. R. abgeführt. Hier wurde gegen sie eine Untersuchung wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Unternehmung eingeleitet, in welcher sie sich auf die ihnen von der preußischen Gesandtschaft in Paris schriftlich zugesicherte straffreie Rückkehr beriefen, worauf sie nach 10tägiger Haft entlassen wurden.

Frankreich.

Paris, 25. März. Die beim Bauwesen beschäftigten Arbeiter (es sind deren ungefähr 150,000) wollen jetzt ihre Meister zwingen, einen monatlichen Beitrag zu ihren Hülfsvereins-Kassen (jeder Meister soll an jede Korporation monatlich eine gewisse Summe bezahlen) beizusteuern. Die Meister weigern sich, darauf einzugehen. Die Sache ist insofern wichtig, als sie mit Arbeitseinstellung drohen, wenn man auf ihre Wünsche nicht eingeht.

Spanien.

Madrid. Es ist gewiß ein Zeichen der Zeit und besonders bemerkenswerth im Hinblicke auf die religiösen Kämpfe, welche bei der Berathung des Verfassungsentwurfs in den Cortes sich erheben werden, daß der Gemeinderath von Madrid eine bisher alljährlich gewährte Unterstützung von 14,000 Realen für die Kosten der Charfreitagsprozession diesesmal versagt hat. Die Mehrheit bestand jedoch nur in zwei Stimmen, 17 gegen 15. Es heißt, daß die Prozession nunmehr ganz unterbleiben solle. — Die Domkirche von Burgos, die seit der Ermordung des Statthalters geschlossen war, ist dieser Tage von Neuem geweiht und dem Gottesdienste wieder eröffnet worden.

Nachlese.

Der Stadtrath von Neustadt a. d. H. hatte beschlossen, daß bei Leichenbegängnissen durch die Stadt nicht mehr gesungen und laut gebetet werden dürfe, welchen Beschluß die Provinzialregierung jedoch nicht genehmigte. Der Stadtrath ergreift Rekurs an das Ministerium. — Aus Stettin, 23. März, wird gemeldet: Nachdem die wegen Lohnerhöhung zwischen den hiesigen Schiffszimmergesellen und ihren Meistern entstandenen Differenzen durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen von beiden Seiten ihren Abschluß gefunden, haben die Gesellen bereits seit vier Tagen die Arbeit wieder aufgenommen. — Wie der „Hannover. C." hört, ist von Berlin Anweisung eingetroffen, zu Sicherungsmaßregeln für die von der See bedrohte Insel Borkum zunächst 10,000 Thaler zu verwenden. Auch sollen andere Verfügungen zur Hebung der Insel getroffen sein. — Aus Stuttgart wird gemeldet: Riesige Plakate an unsern Straßenecken fordern zur Unterschrift einer in hiesiger Stadt aufliegenden Anti-Impf-Petition auf; es wird hier fortwährend sehr stark gegen den Impfzwang agitirt. — Dem Prinzen Wilhelm von Württemberg, der demnächst nach Preußen abgeht, um dort seine militärischen Kenntnisse zu vervollkommnen, ist vom König einer seiner Adjutanten, der Hauptmann im Generalstab Graf v. Zeppelin, beigegeben worden. — Nach einer Mittheilung der amtlichen „Karlsr. Ztg." wird nicht ein Kanonenboot, sondern es werden deren zwei die Reise nach der Türkei antreten. — Der „Public" widerlegt die Nachricht, daß Frankreich sein römisches Okkupations-Korps während der Zeit, wo das Konzil in Rom abgehalten wird, verstärken werde. — Die in Rom schon angekommenen Fremden sind 25,000 an der Zahl. Für einzelne Zimmer werden in manchen bevorzugten Gegenden der Stadt bis zu 150 Franken im Monat gezahlt. — Sankt Joseph, der Namenstag Mazzinis und Garibaldis, wurde in mehreren Städten der Romagna durch Illuminationen gefeiert. Unruhen, die man befürchtete, fanden indeß nicht statt. — In Neapel durchzog ein Trupp junger Leute die Toledostraße unter dem Rufe „Es lebe Garibaldi" und zwang die Musikbande der Nationalgarde, die Garibaldi-Hymne zu spielen. — In Faenza hat General Escoffier die Nationalgarde aufgelöst und einen republikanischen Club geschlossen, in dessen Lokal Proklamationen und Instruktionen Mazzinis gefunden wurden. Der Präfekt hat daraufhin eine Proklamation erlassen, worin er die häufigen politischen Mordthaten jenem Club zuschreibt und die Behörden anweist, jede Zusammenkunft seiner Mitglieder zu hindern. — Mehreren Hundert italienischer Arbeiter, die zum Eisenbahnbau nach Rumänien engagirt waren, wurde dort nicht Wort gehalten; sie geriethen in das größte Elend und wurden durch Vermittelung des italienischen Konsuls in die Heimath zurückgesandt. — Aus Adelaide vom 1. März wird die Ankunft des Herzogs von Edinburgh gemeldet; es sind dort schon zahlreiche Festlichkeiten zu seiner Ehre veranstaltet worden.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 26. März. Die k. Kreisregierung hat nachverzeichneten Personen, welche sich im vorigen Jahre durch ausgezeichnete muthvolle Handlungen verdient machten, theils Belohnungen, theils öffentliche Belobung zuerkannt: 1) dem Zimmermeister Jakob Hellmuth, den ledigen Maurern Franz Joseph Reichert, Franz Keller und Joseph Ullrich, dann dem ledigen Fischer Bulleier, jung, August Wolfermann und dem Sohn der Wittwe Brunner, sämmtliche von Miltenberg, 2) dem 60 Jahre alten Gerber und Leimsieder Michael Schwab von Amorbach, 3) dem Gendarmerie-Stations-Kommandanten Johann Hofmann von Kreuzwertheim, 4) dem Querfährer Johann Gehret von Mühlbach, kgl. Bezirksamt Karlstadt, 5) dem Oekonomen Anton Stilling zu Hammelburg, 6) dem Zimmergesellen Joseph Ziller von Großenbrach, k. Bezirksamtes Kissingen, 7) dem Mainfährer Kaspar Brand von Dorfprozelten, 8) dem 16 Jahre alten Anton Ferst von Großheubach, 9) dem Schmiedegesellen Friedrich Kraus, dem Bauern Michael Schmidt, dem Realgymnasiasten Heinrich Dümler, dem Schäferssohn Michael Lauer und dem Hilfsbahnwärter Konrad Irmeier, sämmtlich zu Sydheim, k. Bezirksamtes Kitzingen, 10) dem ledigen Bauerssohn Joseph Wernig von Mömlingen, kgl. Bezirksamtes Obernburg, 11) dem Webermeister Michael Döll von Klingen, königlichen Bezirksamtes Ochsenfurt, 12) dem Glaser Joseph Grimmer zu Amorbach, 13) dem 15jährigen Schifferlehrling Valentin Zimmermann von Marktbreit, 14) dem Querfährer Georg Belsinger von Rothenfels, 15) dem Steinhauer Andr. Stolz von Steinfeld, k. Bezirksamts Lohr, 16) den Polizeisoldaten Kebras und Hermann I. zu Würzburg, 17) dem Schiffer Paul Müller und Schuhmacher Georg Hartmann von Haßfurt, 18) dem Johann Joseph Pfahl und Jakob Winterheld von Miltenberg.

Vom Rhein, 24. März. Die leidige Unvorsichtigkeit, junge Kinder in den Wohnungen dauernd allein zu lassen, welche schon so oft Unglück zur Folge gehabt hat, ist gestern hier wieder Veranlassung eines bedauerlichen Unglücksfalles geworden. Die Frau eines Fabrikarbeiters, deren Mann auf Arbeit abwesend war, hatte während eines Ausganges zum Einkaufen von Lebensmitteln ihr zweijähriges Töchterchen in der Wohnstube allein zurückgelassen. Das Kind war dem Ofenfeuer zu nahe gekommen, so daß die Kleider in Brand geriethen und fand die Mutter dasselbe bei ihrer Rückkehr schrecklich von der Gluth zugerichtet. Dasselbe ist heute Morgen seinen Leiden erlegen. Auch zu Hinter-Laspert hat sich ein schreckliches Unglück zugetragen. In dem Schlafzimmer der Eheleute Bröschel entstand auf unerklärliche Weise Feuer, während deren beide Kinder, ein Mädchen von 6 und ein Knabe von 3 Jahren, in dem Bette lagen. Als man von außen das Feuer gewahrte und sogleich ins Zimmer eilte, war letzteres derart mit Rauch angefüllt, daß die armen Kinder bereits erstickt waren und alle Wiederbelebungsversuche erfolglos blieben. Man denke sich den Schrecken der Eltern, als ihnen die erschütternde Nachricht überbracht wurde. Der Mann, erst vor Kurzem von einer langwierigen Krankheit genesen, war schon früh Morgens zur Arbeit gegangen. Die Frau suchte als Obsthändlerin sich Einiges zu verdienen. Mit dem Leben der Kinder verloren die armen Leute auch fast ihr sämmtliches Hab und Gut.

Heute Abend 5 Uhr erscheint eine zweite Ausgabe der Zeitung; dagegen wird am Ostermontag nur die Zeitung und zwar Vormittags 11 Uhr ausgegeben.

9785-3 **Ediktalcitation.**

(In Sachen Josepha Müller zu Würzburg, Amortisirung eines Schuldscheines zu 8850 fl. betreffend.)

Die Stadtgemeinde Amorbach schuldet der Fräulein Josepha Müller von Weilbach, z. Z. in Würzburg, einen Kaufschilling von 3850 fl., welcher vom 11. November 1864 an mit 4 pCt. zu verzinsen ist und bezüglich dessen die Stadtgemeinde Amorbach der Fräulein Josepha Müller im Jahre 1864 einen Schuldschein, auf x. Müller als Gläubigerin und die Stadtgemeinde Amorbach als Schuldnerin lautend, ausgestellt hat.

Dieser Schuldschein befand sich in letzter Zeit in den Händen des flüchtig gegangenen Stadtschreibers Johann Michael Klöpfer zu Miltenberg; konnte aber, als Fräulein Müller denselben zurückverlangte, nicht mehr vorgefunden werden, und war auch bis jetzt nicht zu ermitteln, wohin derselbe gekommen ist.

Auf Antrag der mehrgenannten Eigenthümerin wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von der erstmaligen Bekanntmachung an beim diesseitigen Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 12. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Hofmann.

Pfeuffer.

1812-3

Holzversteigerung im Spessart.

Im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen werden
Dienstag den 30. März l. J., Früh 9 Uhr beginnend,
die nachverzeichneten Hölzer in **freier Konkurrenz** an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Rothenbuch:

in den Waldabtheilungen Meisenschnabel, Pfaffenheister und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

180 Buchenabschnitte, sämmtlich zu Schneidholz von theilweise sehr starken Dimensionen geeignet und

II. Aus dem Reviere Hain:

in den Waldabtheilungen Steineichermich, Stublrain, Kreuzberg, Schneidlaute, Seeberg, Eichenbuch, Birkenrich, Reutersbuch, dann an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

595 Buchen-, Nutz-, Werk- und Wagnerholzabschnitte, großentheils auch zu Schneidholz geeignet,
56 Kiefernbauholzabschnitte,
26 dergleichen Gerüststangen,
22 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz 1. Klasse,
16 " " Knorzholz,
6 " " Prügelholz 1. Klasse,
1/2 " " " 2. "
8 " " Astholz,
1 1/2 " Eichen-Astholz,
1/4 " Kiefern-Prügelholz 2. "
1 3/4 " " Astholz und
6 " Birken-Astholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und wird den Kauflustigen durch das einschlagende Revierpersonal auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die normalmäßigen Strichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage Dritterer das Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzteren versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 16. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Holz-Verstrich im Stifts-Lindigwald betr.

1402b2 Am
Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags halb 9 Uhr beginnend,
werden im vormals Ritter'schen Gasthause zu Dettingen aus dem Stifts-Lindigwalde

41 Kiefern-Baustämme,
3 Eichen-Abschnitte,
1 Buchen-Abschnitt,
13 1/2 Klafter Eichen-Scheit- und Prügelholz,
4 " Buchen-Scheit- und Prügelholz,
7 " gemischtes Scheit- und Prügelholz,
92 " Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
54 " Kiefern- } Stöcke,
21 " gemischte }
3 1/2 " Eichen- }
51 Hundert Kiefern-
32 " gemischte Wellen

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 23. März 1869.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

1323c3

Eichen-, Stamm- und Nutzholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Altfeld versteigert im untern Wirthshause zu Altfeld am

Osterdienstag den 30. März l. J.

aus ihrem Gemeindewalde

ca **500 Eichenabschnitte,**

worunter viele Holländer, von sehr starker Dimension und ausgezeichneter Qualität, Eisenbahnschwellen, Kommerzial-, Bau- und Nutzholz.

Die Versteigerung beginnt präzis Früh 9 Uhr.

Sämmtliche Abschnitte sind nummerirt und werden auf Verlangen vom Waldaufseher vorgezeigt.

Altfeld am 16. März 1869.

Fertig, Vorsteher.
A. Jakob, Gdschrbr.

Sonnenschirme

(eignen Fabrikats)

in allen Farben und Qualitäten, das Neueste in schönster Auswahl, zu den reellsten und billigsten Preisen.

Ferner bemerke, daß alle Sorten **Sonnen- und Regenschirme in allen Stoffen** neu überzogen und reparirt werden und jede bezügliche Bestellung innerhalb weniger Tage ausgeführt wird.

1315c12 **J. H. Gast,** Herstallgasse.

1456 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Main**	Sonnabend	27. März	nach	Newyork	via	Southampton
D. **Amerika**	Mittwoch	31. März	"	Newyork	"	Havre
D. **Weser**	Sonnabend	3. April	"	Newyork	"	Southampton
D. **Baltimore**	Mittwoch	7 April	"	Baltimore	"	Southampton
D. **Donau**	Sonnabend	10. April	"	Newyork	"	Southampton
D. **Bremen**	Mittwoch	14. April	"	Newyork	"	Havre
D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	"	Newyork	"	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21 April	"	Baltimore	"	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1457 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Hch. Heilmann, Glasermeister,

nächst dem Freihof,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager von feinem geschliffenem und gewöhnlichem **Hohlglas** jeder Gattung, namentlich für Wirthe, ferner feines und gewöhnliches **Porzellan** aller Sorten, eine große Auswahl von **Spiegeln** in verschiedenen Größen und Formen, so wie alle in das Glaswaarengeschäft einschlagende Artikel. Außerdem empfehle meine große Auswahl in **Britannia** und **Neusilber,** so wie **Kaffee-, Milch-** und **Theekannen, Vorleg-** und sonstige **Löffel** x. x.

[illegible] reelle und reelle Bedienung werden zugesichert. 1458

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18694/1868 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von neuen **Möbeln** und für **Private** x. zum **Aufpoliren** von alten und **abgestandenen,** oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das **Oel nie hervortreten. Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz,** welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,
in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4 1/2 Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und verweist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057b10

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in **Frankfurt a. Main.**

1459 Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- $\frac{6}{4}$ **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- $\frac{6}{4}$ **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite weißen Piqués** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- $\frac{6}{4}$ **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge,** per Elle 15 kr.,
- $\frac{6}{4}$ **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Ausverkauf.

Mein wohlassortirtes

Messing- und Eisenwaarenlager

habe ich unterm Heutigen zu enorm billigen Preisen dem Ausverkaufe unterstellt und lade hiermit ein geehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ein.

Miltenberg a. M. den 12. März 1869.

1235c4 **H. Neckermann.**

1461

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

1374b2 Vor dem Sandthor gegenüber dem Schönthal sind zwei **Wohnungen** jedes mit 10 Piecen nebst Theil am Garten, Trinkwasser, Stallung, Remise, Kutscherstube bis 1. Mai zu vermiethen. Ebendaselbst ist im Kniestock auf der Giebelseite eine Wohnung von 4 Zimmern mit Küche zu vermiethen.

Für Zahnleidende

empfiehlt das unterzeichnete Depot die vom k. bayer. Obermedizinal-Ausschusse geprüften und begutachteten, vom k. Ministerium des Innern und des Handels zum freien Verkaufe genehmigten **Zahnarzt Steyrer'schen Zahnpräparate,** als:

Zahntinktur, welche die heftigsten Zahnschmerzen stillt und den Wohlgeruch des Athems erhält, das Flacon zu 24 und 16 kr.

Zahnpulver, das die Zähne perlenweiß erhält, ohne anzugreifen, die Schachtel zu 24 und 16 kr.

Zahnplombe, zum Selbst-Ausfüllen schmerzhafter hohler Zähne, das Glas zu 12 kr. sammt Gebrauchsanweisungen.

J. G. Jakob in Aschaffenburg.

Wilhelm Sattes, Apotheker in

1238b4 Stadtprozelten.

Für Auswanderer nach Amerika.

Schiffsverträge zur Reise **nach allen Häfen Nord-Amerika's** mittelst

Segel- & Dampfschiffen erster Klasse,

welche regelmäßig jede Woche, Segelschiffe **alle 14 Tage von Bremen** abfahren, werden jederzeit zu den billigsten Preisen geschlossen und jede Auskunft unentgeldlich ertheilt von dem Generalagenten für Bayern

J. M. Vornberger jr. in Würzburg,

und dessen obrigkeitlich konzessionirten Herren Bezirks-Agenten

Georg Fritz an der Brücke in Aschaffenburg,

A. F. Deufert in Lohr, **J. M. Löwenthal,** Kaufmann in Hörstein, **Carl Rheinwald** in Rothenfels, **Wilhelm Ludwig** in Großwallstadt, **Julius Strömer** in Stadtprozelten, **H. Neckemann** in Miltenberg.

1460

Die Pariser Handschuhfärberei

ist die billigste Art, stets elegante Handschuhe zu tragen. Die alten Handschuhe werden in **16 Farben** völlig ächt und wie neu gefärbt. Preis sehr billig. Muster liegen zur Einsicht offen bei

1368b3 **Georg Schmelzer,** Hutmacher.

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte (erwartend) zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen,** so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen- und Feld-Sämereien** in **vorzüglicher** Qualität und zu den **billigsten** Preisen bei 1338b7

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung in Miltenberg.

1375b2 In einer Hauptstraße ist ein **Wohnhaus** zum Ladengeschäft wie auch zur Fabrikation sehr geeignet, zu verkaufen oder zu vermiethen.

1376b2 In reizender Lage vor der Stadt ist ein 3stöckiges massiv aus rothen Steinen neu erbautes **Wohnhaus** nebst Garten zu verkaufen oder zu vermiethen.

1429b2 Circa 50 Schäffel gute **Steckkartoffeln** sind zu verkaufen bei

Abraham Hamburger
in Damm.

1370b3 **Frankfurter Pferdemarkt-Loose** à Thlr. 1 per Stück bei **J. G. Lußmann, Zeil Nr. 47 in Frankfurt a. M.**

Kissinger Mineralwasser-Versandt.

Wir erlauben uns, ein geehrtes Publikum und insbesondere die Herren Aerzte auf die heilkräftigen Mineralwasser von

Kissingen, Bocklet und **Brückenau,**

deren frische Frühjahrs-Füllungen demnächst beginnen werden, aufmerksam zu machen.

Ausser dem allverbreiteten

Rakoczy, Pandur und Maxbrunnen

empfehlen wir ganz besonders noch das

Kissinger Bitterwasser.

Dasselbe ist in seinen Wirksamkeiten vollkommen identisch mit allen derartigen Wässern und wird allgemein wegen seines angenehmeren Geschmackes und billigeren Preises vorgezogen; so wie noch die seit einigen Jahren in den Handel gebrachten

Rakoczy-Pastillen.

Auf Füllung, Verkapselung und Versendung wird die grösste Sorgfalt verwendet.

Comptoir der Königl. Bayer. Mineralwasser-Versendung Kissingen.

1074b4

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers K. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nr. 77 — 28. März 1869.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die „Aschaffenburger Zeitung“ und die mit ihr verbundenen Blätter.

Indem wir zu recht zahlreicher Betheiligung hiemit ergebenst einladen, werden wir stets bestrebt sein, die Tagesereignisse unseren geehrten Lesern auf das Schnellste und Umfassendste mitzutheilen, wozu uns die täglich **zweimal erfolgende Ausgabe** unserer Blätter **so wie der Bezug telegraphischer Depeschen** die geeignetsten Mittel an die Hand geben.

An die Tagesereignisse werden sich stets die **Handels-, volkswirthschaftlichen** und **Börsenberichte** anschließen

Dem mit der Zeitung verbundenen Unterhaltungsblatte wird eine besondere Sorgfalt zugewendet werden und wird dasselbe das Beachtenswertheste aus den neuen Erscheinungen im Gebiete der schönen Literatur, der Geschichte, der Natur-, Länder- und Völkerkunde rc. bringen und so eine unterhaltende und belehrende Lektüre von jährlich über **1200 Quartseiten** bilden.

Der **Abonnementspreis** für die „**Aschaffenburger Zeitung**“ sammt „**Intelligenz-Blatt**“, „**Erheiterungen**“ und allen übrigen Beilagen beträgt im ganzen Königreich vierteljährig nur **1 fl. 45 kr.**

Diejenigen verehrlichen Abonnenten, welche die Blätter unmittelbar vom Verleger beziehen, können solche auch in Monats-Abonnements zu **35 kr.** erhalten und ist somit Jedermann Gelegenheit geboten, sich auf dieselben zu abonniren.

Anzeigen, welche mit 3 kr. per einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet werden, finden bei dem ausgedehnten Leserkreis der „**Aschaffenburger Zeitung**“ die größte Verbreitung und den besten Erfolg. Bei öfterer Einrückung größerer Anzeigen lassen wir überdieß noch einen angemessenen Rabatt eintreten.

Zugleich erbieten wir uns zur Vermittlung von Anzeigen in auswärtige Blätter ohne jede Extravergütung und unter Beobachtung der strengsten Diskretion.

Schließlich bemerken wir, daß neu zugehende hiesige Abonnenten die Zeitung vom Tage ihrer Anmeldung bis zum Beginne des neuen Quartals gratis erhalten.

Aschaffenburg im März 1869.

Die Expedition der Aschaffenburger Zeitung.

---

* Politische Uebersicht.

Schon im Jahre 1855 waren zwischen dem Königreich Bayern und dem Königreich Sardinien Verhandlungen wegen Abschlusses eines Auslieferungsvertrages begonnen worden; dieselben scheiterten jedoch und ließen eine gewisse Verstimmung zurück, so daß Italien längere Zeit das einzige Nachbarland Bayerns blieb, mit welchem die gegenseitige Rechtshülfe nicht geordnet war. Als aber die Brennerbahn eröffnet wurde, stellte sich der Uebelstand als so erheblich dar, daß im Sommer 1867 neue Verhandlungen eröffnet wurden. Dieselben boten äußerst viele Schwierigkeiten dar, drohten mehrfach abermals zu scheitern und machten die Erlassung eines eigenen Gesetzes in Bayern — vom 16. Mai 1868 — nothwendig. Der endliche Abschluß des Vertrags wurde denn auch beiderseits mit einem zahlreichen Ordensaustausch ausgezeichnet; sieben italienische Kronorden in verschiedenen Graden kamen nach München, und eben so viele Michaels-Orden vom Großkreuz bis zum Ritterkreuz erster Klasse wurden nach Italien geschickt. Dieser Ordensaustausch hat weiter insofern Bedeutung, weil er der erste ist, der seit der Anerkennung des Königreichs Italien zuwege gebracht wurde; er wird von der Diplomatie zugleich als ein Zeichen des Beginnes eines intimeren Verhältnisses zwischen den beiden Staatsregierungen betrachtet.

Es ist nicht zu läugnen, schreibt man der „Köln. Ztg.“ von Berlin, daß der dem norddeutschen Reichstage vorgelegte Entwurf einer Gewerbeordnung im Vergleiche mit dem sächsischen Gewerbegesetze ein offenbarer Rückschritt ist. Die Leipziger Kramer-Innung, die stärkste und einflußreichste der sächsischen Innungen, hat sich in Rücksicht darauf mit einer Petition an den Reichstag gewendet, in welcher die Beseitigung aller derjenigen Bestimmungen beantragt wird, welche für das sächsische Gesetz einen Rückschritt bedeuten.

Der heilige Vater hat sich, wie der „Czas“-Korrespondent aus Rom mitzutheilen weiß, wieder einmal sehr scharf über die gegenwärtigen innern Verhältnisse Oesterreichs ausgesprochen. Der heilige Vater hätte sogar gesagt, daß man sich mit einem Minister, wie der österreichische Reichskanzler sei, nicht verständigen könne. Endlich soll der heilige Vater anerkannt haben, daß die Politik des Grafen Beust für die katholische Kirche von großem Nutzen sei, da sie auf die anderen Länder eine heilsame Rückwirkung äußere und zur innigeren Vereinigung der Gläubigen beitrage.

Nigra, der italienische Gesandte, ist nach Paris zurückgekehrt und wird dort bleiben. An einem gewissen Einverständnisse zwischen Viktor Emanuel und Napoleon wird kaum noch gezweifelt, und an ein vermehrtes gutes Einvernehmen zwischen Italien und Oesterreich glaubt man um so mehr, als bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Kaisers von Oesterreich in Triest der italienische Hof nichts versäumte, um ihn feierlich zu begrüßen.

Der französisch-belgische Streit wird den Frieden Europas nicht bedrohen, und wenn auch der französische Kriegsminister bei Gelegenheit des Kriegsbudgets die von den Herren Kriegsministern bei solcher Gelegenheit aller Orten gebräuchlichen kriegerischen Redensarten und Drohungen nicht unterließ, um bei den Abgeordneten jenen gelinden Schrecken und denjenigen Seelenzustand hervorzurufen, in dem sie gegen bessere Ueberzeugung die Mittel zu übertriebenen Rüstungen bewilligen, so erkannten doch alle französischen Minister an, daß der Friede die Situation beherrsche. Daß die Stimmung des französischen Volkes friedlich ist, beweist die unabhängige Presse und die Vorbereitung zu den Wahlen, zu deren Förderung die Osterferien von den Abgeordneten benutzt werden.

Aus Brüssel wird der „N. fr. Pr.“ das Gerücht von einer demnächstigen Begegnung der Grafen Beust und Bismarck behufs einer zu verabredenden Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen signalisirt, indessen muß dieses Gerücht als total unbegründet betrachtet werden, so lange die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fortfährt, in ihrer Weise gegen Oesterreich zu toben. An der Spitze ihrer neuesten Nummer bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einen Artikel, worin der „Köln. Ztg.“ der Text gelesen wird, weil sie hochverrätherisch genug ist, die Abberufung Werthers in Wien zu befürworten. Das Bismarck'sche Organ schließt mit dem folgenden, gesperrt gedruckten Satze: „Wenn aber jener Wiener Artikel der „Köln. Ztg.“ schließlich sagt, daß der gegenwärtige königliche Gesandte in Wien einer Annäherung Preußens an Oesterreich im Wege stehe — einer Annäherung, für die vom Wiener Kabinet keine Regung ausging — so kann darauf unter den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart nur erwidert werden, daß, so lange die Wiener Politik ihre, das öffentliche Vertrauen untergrabende Tendenz nicht aufgibt, von neuen Annäherungsversuchen Preußens, sei es durch Vermittlung des Frhrn. v. Werther, sei es ohne denselben, sicherlich nicht mehr die Rede sein wird.“ Hieraus geht mit Deutlichkeit hervor, daß der biedere Herr v. Werther den Grafen Bismarck von der ferneren Nützlichkeit seiner Anwesenheit in Wien überzeugt hat und daß er nun in Berlin seine Oesterreich freundliche Gesinnung in den Schmähungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekundet.

Die Warschauer Festungswerke sollen in großartiger Weise ausgedehnt werden. Die Zustände in Polen sind wahrhaft traurig. Es ist Thatsache, daß die Steuern im Königreich Polen seit vier Jahren um das Vier- und Mehrfache erhöht, und daß in deren Ausschreiben und Eintreiben die frühere milde Praxis in eine außerordentliche Strenge umgewandelt ist. Trotzdem ist es nun amtlich konstatirt, daß die Ausgaben der Regierung für das Königreich Polen die Einnahmen aus demselben bei Weitem nicht decken.

Haarsträubend sind die Berichte, die uns abermals über die in Westrußland und einem Theile Polens herrschende Noth zukommen. Durch die Mißernte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist die Noth weit größer als früher, so daß ganze Familien schaarenweise ihre Hütten verlassen, wandeln

den Leichen gleich von einem Orte zum andern hungernd umherirren, bis sie schließlich kraftlos hinsinken und ihr armes Leben auf offener Straße aushauchen. Dazu kommt noch der in hohem Grade wüthende Hungertyphus, welcher namentlich in der jüdischen Bevölkerung so intensiv auftritt, daß er täglich 8 bis 10 Opfer fordert. Fürst M. Obolensky, Gouverneur in Kowno, schreibt unter Anderm an das Unterstützungs-Komite in Lyk: „Meinerseits bitte ich Sie, meinen aufrichtigen Dank für Ihr edles Streben, dem Elende Ihrer armen Glaubensgenossen abzuhelfen, entgegenzunehmen, da die Noth unter Ihnen wirklich erschütternd ist."

Fürst Karl von Rumänien hat an den Kaiser Napoleon ein Schreiben gerichtet voll Dank für die Belehrungen der bekanntlich abberufenen französischen Militärkommission und für das fortdauernde Interesse, das der Kaiser an Rumänien nehme. Er versicherte, er sei fest entschlossen, in Frieden und Freundschaft mit allen Nachbarstaaten zu leben und, was sich auch immer ereignen möge, eine strikte Neutralität zu beobachten.

Der **König der Hellenen** ist von seiner Rundreise durch das Land nach Athen heimgekehrt, schwerlich sehr befriedigt. Oberst Koroneos, der bekannte Kommandant der Nationalgarde und Anführer des Freiwilligenkorps auf Kreta, ist zum Oberbefehlshaber der gegen die Räuber abgesandten regulären Truppen ernannt. Leider hat nicht nur in den Gränzprovinzen, sondern auch im Peloponnes, der bis jetzt von Räubern ganz frei gewesen, das Räuberwesen überhand genommen.

Deutschland.

München, 25. März. Wie wir vernehmen, wird in Folge erhobener Nichtigkeitsbeschwerde gegen das den Dr. Sigl verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichts die Sache demnächst noch am obersten Gerichtshof zur Verhandlung kommen.

München, 26. März. In der heutigen Nummer des „M. Volksboten" erklärte der seitherige Redakteur Dr. Sigl: Durch Erwägungen und Gründe persönlicher Art, so wie durch die Herausgabe meines Blattes, des „Bayer. Vaterland", bin ich bestimmt, die Redaktion des „Volksboten" mit der heutigen Nummer niederzulegen. Bis zum Eintritt eines neuen Redakteurs führe ich die Redaktionsgeschäfte in provisorischer Weise fort." Wie verlautet, hat sich Dr. Zander bereits an mehrere Redakteure gewendet, aber von Allen eine abschlägige Antwort bekommen. — Die plötzlich verfügte Vertagung der für den diesjährigen Sommer anberaumt gewesenen internationalen Kunstausstellung auf das nächste Jahr gibt dem „Nürnb. Korr." zu der Annahme Veranlassung, daß der Staatsregierung die allgemeine Lage nicht in einem solchen Lichte erscheine, um einen ungestörten Verlauf des Kunstfestes mit Sicherheit in Aussicht nehmen zu können.

CH **München, 26. März.** Das Befinden des Prinzen Luitpold hat sich soweit gebessert, daß derselbe demnächst wieder ausfahren wird. Seine Söhne können bereits außerhalb des Bettes verweilen, nur Prinzessin Therese kann das Krankenlager noch nicht verlassen. — Nach einer Verfügung der Generaldirektion der Verkehrsanstalten wird von nun an, jede durch unwachsame Behandlung herbeigeführte Verletzung einer Postsendung, abgesehen von der dem Absender allenfalls zu leistenden Entschädigung, mit einer dienstlichen Ordnungsstrafe von 3 fl. beahndet. Die Strafe trifft zunächst denjenigen Beamten oder Bediensteten, welcher die betreffende Sendung zuletzt unbeanstandet übernommen hat. — Der erste Ausschuß der Kammer der Reichsräthe trat gestern in Berathung über den die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichte in Regensburg betreffenden Gesetzentwurf und sprach sich einstimmig für unveränderte Annahme desselben aus. — Zum Bezirksamtmann und Stadtkommissär in Ingolstadt wurde der Polizeikommissär W. Frhr. v. Steinling in München ernannt.

CH **München, 26. März.** Der Kabinetssekretär des Königs, Ministerialrath Lipowsky, und der im Kabinet verwendete Appellationsgerichtsrath Eisenhardt haben von dem Könige von Italien den Orden der italienischen Krone, Ersterer das Großoffizierskreuz, Letzterer das Offizierskreuz erhalten. — Das eben erschienene Gesetzblatt Nr. 44 enthält das Berggesetz. — Für unvermögliche junge Künstler bei der Akademie der bildenden Künste wurde nach letztwilliger Verfügung der Oberbergrathswittwe A. v. Baader ein Stipendium mit einem Kapital von 4000 fl. errichtet und hat diese Stiftung die landesherrliche Genehmigung erhalten. — Der Unterstützungsverein für das Forstpersonal hat im vergangenen Jahre Unterstützungen im Betrage zu 18,168 fl. an Wittwen und Waisen, 778 fl. an Forstamtsassistenten und Forstgehilfen verabreicht. Das Vermögen des Vereins beträgt nunmehr 297,788 fl.

Prag, 25. März. Wie es hier heißt, wird das Ministerium die Ausführung des vom Universitäts-Senate gefaßten Beschlusses (Adresse an den Papst und Konzilsbeschickung) verbieten.

Berlin, 25. März. Der rumänische Lieutenant Eminovich ist, behufs Bekanntmachung mit dem Dienste der preußischen Fußtruppen, hieher kommandirt und dem Garde-Füsilier-Regimente zur Dienstleistung überwiesen worden.

Auf der internationalen Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, die hier in Berlin vom 22. bis zum 27. April stattfindet, wird die Türkei durch ihren Gesandten Aristarchi Bey vertreten sein.

Berlin, 26. März. Den Mittheilungen eines Regierungsvertreters im Landes-Oekonomie-Kollegium zufolge sollen behufs Vermehrung der Bundeseinnahmen und Beseitigung des preußischen Defizits dem Reichstage, beziehentlich dem Zollparlamente, Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung einer Petroleumsteuer, so wie die Besteuerung der Börsengeschäfte, vorgelegt werden.

Hannover, 25. März. Der Sattler Ackermann, bekanntlich wegen politischer Vergehen in Berlin zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, hatte sich dem Strafvollzug durch die Flucht entzogen. Derselbe ist nun am 16. d. in Wien gestorben. Seine Leiche ward hierher gebracht und vorgestern bestattet. Tausende folgten dem Leichenzuge.

Schweiz.

Genf, 25. März. Man befürchtet für heute neue Manifestationen. Die Typographen, welche sich an dem Strike nicht betheiligten, wurden aus der Typographischen Gesellschaft ausgeschlossen und traten zu einer neuen Gesellschaft zusammen. — 4 Uhr Abends. Die befürchteten Manifestationen haben nicht stattgefunden. Der Strike dauert fort, aber die Agitation hat aufgehört.

Italien.

Florenz, 23. März. Nachträglich werden doch von mehreren Seiten Demonstrationen am St. Josephtag berichtet. In Bologna wurde im Theater die Garibaldi-Hymne gefordert; es kam dabei zu Thätlichkeiten zwischen dem Militär und den Bürgern. In Modena, wo dasselbe verlangt wurde, kam es zu einem argen Tumult und das Theater wurde geschlossen. In Riomaggiore drang das Volk in das Stadthaus und verjagte die Munizipalität, welche indeß am nächsten Tag, nachdem von Spezzia Militär herbeigezogen worden, eingesetzt wurde.

Frankreich.

Paris, 25. März. Der „Constitutionnel" sagt: Der Regen und die Winde des März scheinen in Berlin eine außerordentliche nervöse Ueberreizung hervorzubringen. Seit acht Tagen hören die Berliner Blätter nicht auf, die österreichischen und französischen Journale anzugreifen. Vorgestern erinnerte die „Correspondance de Berlin" Frankreich an das Datum seiner deutschen Erwerbungen. Heute ist an Oesterreich die Reihe. Das ist ein wahrer, vom Zaun gebrochener Streit. Der „Constitutionnel" schließt, indem er das Zusammentreffen der Angriffe der „Nordd. Allg. Z." mit den Wahlen in Ungarn signalisirt, deren Resultat nicht geeignet ist, die geheimen Hoffnungen der Feinde der konstitutionellen österreichischen Monarchie zu ermuthigen.

Großbritannien.

London. Im gegenwärtigen Parlamente sitzen sieben Israeliten, für die City von London, Greenwich, Reading, Dover, Hythe, Aylesbury und Dewsbury; wie fast selbstverständlich, sämmtlich Mitglieder der liberalen Partei. Da die israelitische Bevölkerung Englands die Zahl 60,000 nicht übersteigt, hat das jüdische Bekenntniß eine verhältnißmäßig weit stärkere Vertretung im Parlamente, als irgend eine andere Glaubensgenossenschaft.

Türkei.

Konstantinopel, 25. März. O'Reilly und Genossen sind, der Erregung des Aufstandes in Syrien angeklagt, zur Landesverweisung verurtheilt worden.

Konstantinopel, 20. März. Der ehemalige Blokadebrecher „Arkadion" wurde neuerdings vom Stapel gelassen und wird als Avisodampfer verwendet werden. Das türkische Armeekorps von Bagdad wurde durch zwei Bataillone verstärkt.

Griechenland.

Athen, 20. März. Aus den Nordprovinzen laufen günstigere Nachrichten über die öffentliche Sicherheit ein.

Asien.

Calcutta, 2. März. Emir Schir Ali von Kabul wird am 25. d. mit dem Vizekönig in Umballah zusammentreffen.

Telegraphische Depeschen.

* **München, 27. März.** Die k. Staatsregierung wünscht die Ermächtigung für eine 5proz. Zinsengewährleistung bis zum Jahre 1904 für 47,000,000 fl. zu den Ostbahnbauten: Regensburg-Nürnberg (direkt), Cham-Straubing, Straubing-Mühldorf, Straubing-Sünching, Neufahrn-Obertraubling und die Verbindung zwischen der Weiden-Bayreuther und Amberg-Nürnberger Linie.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz, 26. März.** Die Regierung hat sich bezüglich einer Alpenbahn definitiv für die Gotthardlinie entschieden und sind bereits Einleitungen zu Verhandlungen mit den betheiligten Regierungen getroffen. Die italienischen Gesandten an den betreffenden Höfen haben demgemäß Weisung erhalten, einstweilen in dieser Richtung thätig zu sein.

* **Madrid, 26. März.** Sicherem Vernehmen nach ist die Regierung geneigt, die Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten, sie will dabei aber die katholische Religion als Staatsreligion anerkennen und demgemäß auch für die Geistlichkeit derselben aus Staatsmitteln sorgen. — Die „Correspondencia

ch" versichert, es sei eine carlistische Verschwörung entdeckt und ein General, so wie ein Oberst verhaftet worden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 27. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die kaiserliche Sanktion des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1869.

** **Pesth**, 26. März. Das Resultat der bisherigen Wahlen ist die Wahl von 211 Deakisten und 157 Oppositionellen.

** **Petersburg**, 26. März. Die „Senatszeitung" veröffentlicht einen kaiserlichen Befehl, welcher die erneuerte Prägung von Dreirubel-Goldmünzen anordnet. Diese Münzen sollen auf 88 Theile 81 Theile Reingold enthalten.

** **Athen**, 25. März. Der Gesandte der Türkei ist hier eingetroffen. — Die Suite des Königs erhielt Befehl, sich am 13. April bereit zu halten, den König nach Corfu zu begleiten.

Amtliche Nachrichten.

Cll Se. Maj der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Gramschatz, Bezirksamts Karlstadt, von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester G. Schwambach, Pfarrer in Bundorf, Bezirksamts Königshofen, verliehen werde und die Lehrstelle für die handelswissenschaftlichen Fächer an der Gewerbsschule Aschaffenburg, dem derzeitigen Verweser derselben, A. **Caspars**, verliehen werde.

Cll Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde der Lehrer A. Genther am k. Centraltaubstummeninstitut in München seiner Funktion an dieser Anstalt enthoben und genehmigt, daß die erledigte Funktion eines 2. Lehrers im genannten Institute dem bisherigen 3. Lehrer, J. Heilmann, die Funktion eines 3. Lehrers dem bisherigen 4. Lehrer, F. X. Schmid, die Funktion eines 4. Lehrers dem bisherigen 5. Lehrer, K. Weiß, die Verwesung der 5. Lehrerstelle dem bisherigen Auskultanten M. Koller verliehen, und der bisherige Schulgehilfe J. Artbauer von Alterhofen, Bezirksamts Straubing, als Auskultant einberufen werde.

Cll Durch Finanzministerialreskript wurde der Forstamtsassistent W. Schaaf vom Forst- und Triftamt München auf Ansuchen an's Regierungsforstbureau von Oberbayern versetzt, der Forstgehilfe K. Mentel von Ramsau zum Assistenten am Forst- und Triftamt München, der Forstgehilfe Th. Meyer von Heidenheim zum Assistenten am Forst- und Triftamt Neustadt a. d. H. ernannt, der Förster J. Pröls zu Schweisweiler seiner Funktion enthoben und die Wartei Schweisweiler im Forstamt Winnweiler in einen Waldaufsichtsposten umgewandelt.

Vermischte Nachrichten.

In Kaufbeuern sind jüngst wieder mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, und man glaubt dort, daß man nun den Mördern der Schrader'schen Familie auf der Spur sei.

Freiburg, 23. März. Der dieser Tage verhaftete „Kapuziner" ist bereits wieder entlassen worden. Er begibt sich nach Amerika. Der Brief, von dem der Dienstmann berichtet, war nicht mehr bei ihm zu finden.

In **Bergen** (Norwegen) gab am 12. März der Pianist Ernst Haberbier aus Königsberg ein Konzert. Die erste Nummer seines Programms trug er mit großer Bravour vor; bei der zweiten Nummer aber wurde er plötzlich vom Schlage gerührt und todt sank er auf die Claviatur vornüber hin.

Schiffs-Nachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von Fr. J. Bothof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapitän Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, trat am 24. März wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packet-Post volle Ladung, 36 Passagiere in der Kajüte und 524 im Zwischendeck an Bord.

Das Hamburger Postdampfschiff „Westphalia", Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 10. März von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 10 Tagen 23 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Hamburger Postdampfschiff „Teutonia", Kapitän Barends, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches am 1. März von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 17 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Antwerpen, 25. März. (Petroleummarkt.) Preise steigend. Raffinirtes, Type weiß, loko 56 fr., do. September-Dezember 59 fr.

Börsebericht.

Frankfurt, 26. März. Stilles Geschäft aber feste Tendenz. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1862er Amerik. 87 3/8.	Franz-Joseph-Bahn —.
Oesterr. Papierrente 50 5/8—1/2.	4 1/2proz. Württemb. —.
Oesterr. Silberrente 57 1/4—1/8.	Neue Württemberger —.
National 55 1/4 G.	5proz. Bayerische 102 B.
Neue engl. Met. 66 1/8 B.	4 1/2proz. Bayerische 95 3/4 B.
Steuerfr. Met. —.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 105 3/4.
1860er Loose 83 3/8—1/8 G.	Bad. Präm.-Anl. 105 1/4 B.
1864er Loose 120 1/4 B.	4 1/2proz. Badische 93 1/2 B.
Bankaktien 687 B.	4 1/2proz. Nassauer 94 1/4 B.
Kreditakt. 285 1/4—86 B.	Ostbahn 127 3/4 B.
St.-B.-Akt. 313 1/2—14.	Frankf. Bank —.
Lombarden 219 1/2—20.	Darmst. Bank 285.
Livorneser 34 1/8 B.	Türken 40 1/8.
Rudolfsbahn 151 B. 150 G.	6pCt. Cent. Pacific —.
Elisabethbahn 141 G.	7pCt. Calif.-Pacific —.
Rudolfsbahn-Prior. 74 3/4.	Wechsel auf Wien 94 1/4.
Alföldbahn 84 1/4 B.	„ „ Paris 95 1/8.
Preuß. 93 7/8 B.	„ „ London 119 1/8.
Toskana 55 1/2 B.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2 1/2%	Hamburg	2%	Paris	2 1/2%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4 1/2%	London	3%		

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

10 Spiegel mit brauner und goldener Barockrahme, 2 lackirte Kinderbettlädchen von weichem Holze.

Verkauft wurden:

1 polirter ovalrunder Tisch, 1 polirte Kommode, 1 polirter Waschtisch mit Blecheinsatz, 1 polirter Wachstuchtisch, 10 Rohrstühle, sämmtlich von weichem Holze, 2 Spiegel mit brauner Barockrahme, 1 Spiegel mit vergoldeter Barockrahme, 1 lackirter Kleiderschrank von weichem Holze mit einer Thür.

Gesucht wurden:

Mehrere polirte Spielkästchen von Nußbaumholz mit Springdeckel.

Bekanntmachung.

Lohrinden-Versteigerung aus dem städtischen Striethwalde betr.

Nächsten

Donnerstag den 1. April l. Js.,
Vormittags 9 Uhr,

wird in der Stadtkämmerei der diesjährige Lohrinden-Ertrag aus dem städtischen Striethwalde zu **circa 200 Klaftern** an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 27. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

1466a2 Guthiens.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

1404b2 Vom 1. künftigen Monats treten im Verkehr unserer Bahn mit Stationen der königl. Saarbrücken-Trier-, königl. Saarbrücker- und Rhein-Nahe-Bahn statt der seitherigen in folgenden Fällen erhöhte Frachtsätze in Kraft:

1) für die Stationen Bingen und Gau-Algesheim im Eilguttransport, so wie im Spezialtarif für Kohlen und Coaks und Rohprodukte;
2) für die Stationen Ingelheim, Heidesheim, Budenheim, Mombach, Mainz im Spezialtarif für Kohlen und Coaks und Rohprodukte;
3) für die Stationen Gustavsburg, Bischofsheim, Groß-Gerau, Weiterstadt, Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, Schwanheim, Niederrad und Frankfurt a. M. im Spezialtarif für Rohprodukte.

Dieselben können bei den obengenannten Stationen eingesehen werden.

Mainz den 18. März 1869.

Der Verwaltungsrath.

140563 **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 31. März und Donnerstag den 1. April lfd. Js., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewalde

480 Kiefernstämme vorzüglicher Qualität von 50—60 Fuß Länge und 5 bis 12 Zoll Durchmesser

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist in der Abtheilung Ringheimer-Wald an der hessischen Gränze.

Großostheim den 22. März 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Ziegler, Vorsteher.

1464a2 (Vorthal)

Sandstein-Ausbeute-Vergebung.

Donnerstag den 8. April l. Js, Mittags 12 Uhr,

wird auf dem Rathhause zu Vorthal eine Fläche Landes aus hiesigem Gemeindewalde (Freudenberger Schlag) von circa 150 Ruthen in zwei Abtheilungen, aus welcher rothe Sandsteine erster Qualität gegraben werden können, öffentlich zur Ausbeutung versteigert.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzuzeigen haben.

Vorthal den 18. März 1869.

Der Bürgermeister.
Eckert.

vdt. Ziegler, Rchr.

1465a2 In C. F. Calow's Kunst-Verlag in Köln erschien und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Ein Gedenkblatt

zum 50jährigen Priester Jubiläum

Pius IX.

nach einem Entwurfe von **Professor C. Scheuren** in prachtvoller chromolithographischer Ausführung des **lithographischen Institutes von A. Reis in Düsseldorf. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.**

Agenten zum Vertriebe dieses Blattes wollen sich franko an obige Firma wenden.

1466a2

Henri Jamar,

Hutfabrikant,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinderhüten zu den billigsten Preisen. Auch werden Hüte auf das Schönste gewaschen und fagonnirt.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung, zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** x. x. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** x. x. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

1467 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Auswanderungs-Expedition

nach Amerika und Australien x.

via Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, London,

mit Dampf-, Post- und Segelschiffen. 486e6

Billigste Preise und gewissenhafte Besorgung.

Näheres bei der concessionirten General-Agentur für das Königreich Bayern

NB. Agentur-Offerten werden noch entgegengenommen.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.

Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika,

und folgenden Herren Agenten:

Fuchs, G. C., in Würzburg,
Guetling, J. W., in Unsleben,
Günther, Seb., in Zellingen,
Häfner, Joh., jr., in Hammelburg,
Hauck, Gg., in Wiesentheid,
Hoffmann, Jb., in Ochsenfurt,
Jaeger, F. A., in Aschaffenburg,
Kleindienst, F. C., in Kitzingen,
Markert, Lehrer in Seubrichshausen,
Müller, Chr., jr., in Haßfurt,
Baßdörfer, Paul, in Schweinfurt,
Strauß, Ludw., in Bischofsheim a/Rhön.

1236b Soeben erschien:

Die Wirksamkeit

der von Gebrüder Gehrig, Apotheker erster Klasse, königl. Hoflieferanten, neu erfundenen electromotorischen

Zahnhalsbänder,

zur Erleichterung des Zahnens der Kinder, allen Müttern besonders empfohlen.

Auf frankirte Anfragen **gratis** zu beziehen durch die Fabrikanten **Gebr. Gehrig, Berlin**, Charlottenstr. 14, so wie [illegible] durch Herrn **F. A. Ravizza** in **München**, woselbst auch die **Zahnhalsbänder** zu haben sind.

1468 Frische Orangen per Stück 5 kr., dito Citronen per Stück 3 kr. bei

F. M. Haus, Konditor.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. Reflektenten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben **W. W. Nr. 20** an die Expedition d. Bl. franco einzusenden. 1362b4

1469 Während der Osterfeiertage **Indianer, Orangeschnitten** bei

F. M. Haus, Konditor.

1470 Ostermontag den 29. März:

Harmoniemusik

in der Schwind'schen Brauerei (**vormals** Schwesinger.)

Anfang halb 4 Uhr.

Café Schlink.

1471 Ostermontag und Dienstag Früh **Salvatorbier.**

Ulmer

Dombauloose

per Stück zu 35 kr. sind in der Expedition der Aschaffenburger Zeitung zu haben.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 26.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	6 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	331.86	8.0	—3.2	12.4	1.97	75.2	8.	6.	4.60	2.50	3.70	4.20	4.50	4.60	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	329.87	8.4	—	—	2.29	54.5	—	—	8.81	6.70	3.70	4.15	4.50	4.60	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 2.7, Havre 8.0, Bordeaux 3.8, Marseille 8.9, Madrid 1.5, Palermo 20.1, Rom 7.5, Neapel 8.0, Triest 8.2, Wien 5.3, Leipzig 1.6, Bern —, Petersburg 7.7 Stockholm —2.7 Haparanda, (Lappland) — 5.6, Nairn (Schottland) 6.1, Valentia (Irland) 6.7, London —, Konstantinopel 12.0.

Der Luftdruck hat sehr abgenommen am schwarzen Meere, wo das Barometer nur 733 m. m. anzeigt. Es sind daher dort Stürme zu befürchten. Gegen Westen findet eine allmählige Zunahme des Luftdrucks statt, so daß er sein Maximum in England und Irland erreicht (765 m. m.) Aus diesen Luftdruckverhältnissen [illegible] sich, daß wir auf eine Beständigkeit des Wetters nicht rechnen können. Stürme mit Hagel passirten das mittelländische Meere in der Gegend von Sizilien. Aus [illegible] starker Sturm ist sehr starker Wind mit Regen und Hagel angezeigt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 78 — 30. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Wie aus Berlin berichtet wird, steht dem Geldmarkte eine neue Bundesanleihe in Aussicht. In den Motiven zu dem Anleihegesetz von 1867 war ein Flottengründungsplan enthalten. Darnach soll bis zum Jahre 1877 eine Flotte von 16 Panzerschiffen, 20 Corvetten und 40 kleineren Fahrzeugen geschaffen und hiefür so wie für die Hafenbauten in Kiel und an der Jade 37 Millionen Thaler verausgabt werden. Diese Summe ist so vertheilt, daß das Extraordinarium des Militäretats jährlich um 450,000 Thlr. abnimmt und das Ordinarium um ebensoviel zunimmt, bis letzteres 1877 die Höhe von 6,300,000 Thlr. erreicht. Von den 10 Millionen der zweiten Bundesanleihe sind schon 6,748,924 Thlr. zu Marinezwecken angewiesen. Außerdem sind 1868 und 1869 2 Millionen Thaler zu militärischen Küstenbefestigungen aus der Anleihe angewiesen und sollen weitere 1¼ Millionen Thaler daraus 1870 hierzu verwandt werden. Diese Befestigungskosten wurden in Preußen früher aus den laufenden Mitteln bestritten; im Bunde müssen sie neben dem durch die Verfassung normirten eisernen Militäretat von 66⅔ Millionen noch besonders aufgebracht werden. Es handelt sich dabei um die Vollendung der Befestigung von Memel und Pillau und um die neue Befestigung der Elbe-, Weser-, Ems- und Trave-Mündung. Die Befestigung von Kiel und des Jadehafens gehört nicht hierhin, sondern steht auf dem Extraordinarium des Marine-Etats. Der Jade-Hafen hat, beiläufig bemerkt, bis Ende 1867 schon 8 Millionen verschlungen und soll noch weitere 7 Millionen kosten. Obige Angabe beweist, daß von der ersten Bundesanleihe von 10 Millionen nach Dotirung des militärischen Extraordinariums zur Küstenbefestigung für das Marineextraordinarium für 1870 nichts mehr erübrigt.

Ueber das Programm der Arbeiten, welche der gemischten französisch-belgischen Kommission unterbreitet werden sollen, gibt das „Memorial diplomatique“ einige Einzelheiten. Das genannte Blatt stellt nämlich in der allerdirektesten Weise einen belgisch-französischen Zollverein in Aussicht und exemplifizirt die Möglichkeit desselben an Luxemburg, das durch die Londoner Stipulationen von 1867 zu einem neutralen Staate erklärt sei und trotzdem fortfahre, dem deutschen Zollverein anzugehören. „Es ist vereinbart worden, sagt das „Memorial“, daß die Fusion der Eisenbahn Grand-Luxemburg mit der französischen Ostbahn der Prüfung der gemischten Kommission unterbreitet werde, welche zu bestimmen hätte, welchen Modifikationen die Verträge der Betriebsüberlassung zu unterwerfen sein dürften, welche Verträge, solcher Gestalt modifizirt, der Gegenstand neuer internationaler Arrangements sein würden, die dazu bestimmt wären, den heute in Kraft sich befindenden Handelsvertrag zu vervollständigen. Die gemischte Kommission wird gleichzeitig damit beauftragt werden, die Gesammtheit der Handels- und Industrie-Beziehungen zu prüfen und die Entwicklung anzudeuten, welche es nützlich wäre, ihnen zu geben, um eine fruchtbare Solidarität zwischen den Ländern zu schaffen, die den obenerwähnten Vertrag abschließen. Alles läßt annehmen, daß die Kommission nicht auseinander gehen wird, ohne die Frage der Angemessenheit der Zollunion in Erwägung gezogen zu haben, zu der im Jahre 1840 von Belgien selbst die Initiative bereits ergriffen wurde. Das Projekt einer Zoll-Union scheiterte nur an einer Formfrage und Guizot, damals Minister des Auswärtigen, wies siegreich die vom englischen Kabinet erhobenen Einwendungen zurück, welches behauptete, die garantirte Neutralität Belgiens gestatte ihm nicht, mit einem Nachbarlande eine Zoll-Union abzuschließen. Diese Frage findet sich heut zu Tage definitiv gelöst in dem Sinne, den Herr Guizot unterstützte. Ungeachtet des Art. 2 des im Jahre 1867 in London unterzeichneten Vertrages, welcher erklärt, daß das Großherzogthum Luxemburg fortan einen beständig neutralen Staat bilden solle, fährt dies Land fort, dem deutschen Zollvereine anzugehören. Wenn keine der bei der Konferenz von London repräsentirten Großmächte die Zoll-Union zwischen dem Großherzogthum Luxemburg und Preußen für unzulässig gehalten hat, so ist es klar, daß dieselben Mächte folgerichtig nicht Belgien die Befugniß bestreiten können, seinen ökonomischen Interessen mittelst einer Zoll-Union mit Frankreich einen neuen Impuls zu geben.“ Die „Patrie“ bestätigt diese Mittheilungen mit folgenden Worten: „In den Konferenzen wird man vom Gesichtspunkte der Interessen der beiden Länder die Frage der Zoll-Union studiren, welche im Jahre 1840 von Belgien selbst angeregt worden ist und dem Wunsche des Königs Leopold gemäß, welcher seinen Ministern die Elemente dazu geliefert hatte. Dieser Frage wurde damals sowohl vom ökonomischen, wie vom politischen Standpunkte aus geprüft und erwies sich, daß ihre Anwendung Belgien nicht aus seiner Neutralität heraustreten ließ.“

Das diplomatische Korps machte am 13. d. dem nordamerikanischen Präsidenten seine Aufwartung. Sekretär Washburne stellte die Herren vor. Baron Gerolt, der Gesandte des norddeutschen Bundes, hielt folgende Anrede: „Herr Präsident! Die bei der Regierung der Vereinigten Staaten akkreditirten Repräsentanten der fremden Nationen haben die Ehre, bei dieser Gelegenheit die Versicherungen ihrer aufrichtigen Wünsche für das Wohl Ew. Excellenz und der Nation zu erneuern, welche Sie mit der ausübenden Gewalt der Vereinigten Staaten-Regierung betraut hat. Im Namen meiner Kollegen drücke ich die Zuversicht aus, daß die zwischen den Vereinigten Staaten und den andern Nationen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen unter Ihrer Administration aufrecht gehalten werden dürften. Das, Herr Präsident, wird das Ziel unserer ernstesten und beständigen Bestrebungen sein.“ Der Präsident erwiderte hierauf Folgendes: „Baron Gerolt und meine Herren des diplomatischen Korps! Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für den gütigen Ausdruck Ihrer guten Wünsche für mein Wohl und das der Nation, welche mich zu ihrem obersten Beamten erkoren hat. Sie können versichert sein, daß es mein beständiges Bestreben sein wird, diese Beziehungen des Friedens und der Freundschaft, welche gegenwärtig zwischen den Vereinigten Staaten und den von Ihnen repräsentirten Ländern bestehen, aufrecht zu halten, ein Vorsatz, der, wie ich höre, von Ihnen vollkommen erwidert wird.“

Deutschland.

S **München**, 26. März. Die gestern beendete Prüfung der Aspiranten für den Militärverwaltungsdienst hat sehr gute Resultate geliefert; besonders sollen die Rechnungspraktikanten (auf die Rechnungskanzleien der Abtheilungen kommandirte Unteroffiziere) sehr zufriedenstellend gearbeitet haben; viele derselben haben sich in fremden Sprachen, einige sogar in mehreren, mit gutem Erfolge einer besonderen Prüfung unterzogen. Die definitiven Resultate der Prüfung werden in einigen Tagen offiziell bekannt gegeben werden.

CH **München**, 27. März. Die nächste Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Mittwoch den 31. März Vormittags 10 Uhr angesetzt. In derselben erfolgt Berathung und Beschlußfassung 1) über den Antrag des Abgeordnete Frhrn. v. Stauffenberg „die Aufhebung des Art. 62 des Polizeistrafgesetzbuches betr.“, 2) über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ruland auf Abänderung des Art. 85 des Gesetzes: „die Wehrverfassung betr.“ 3) über den Antrag des Abgeordneten Rebay auf Abänderung des Art. 22 des Wehrverfassungsgesetzes, 4) über die Anträge der Abgeordneten Dr. Brater, Crämer, Hänle und Frhrn. v. Stauffenberg auf Ausdehnung der Bestimmung des Art. 40 Ziffer 4 des Wehrverfassungsgesetzes auf städtische Handelsschulen und Privatlehranstalten, 5) über den Antrag des Abgeordneten Kolb auf authentische Interpretation des Art. 86 des Wehrverfassungsgesetzes. — In der Sitzung des 4. Ausschusses der Abgeordnetenkammer wurde bei der Berathung über den Kolb'schen Antrag, „die Interpretation des Art. 86 des Wehrgesetzes betr.“, der Vorschlag des Referenten Fischer, „es sei dem Antrage des Abgeordneten Kolb eine weitere Folge nicht zu geben“, einstimmig angenommen. Der Kolb'sche Antrag vertritt bekanntlich die Ansicht, daß bei der im Frühjahr 1868 erfolgten Aushebung der Altersklasse 1846 alle in den Jahren 1841—1843 geborenen Soldaten gleichzeitig in die Reserve hätten versetzt werden sollen, während nach der Interpretation der oben zitirten Gesetzesstelle von Seiten der Kriegsverwaltung in die Reserve jene Armeeangehörigen übertraten, welche in den Jahren 1863—1866 eingereiht und verpflichtet waren. — Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befindet sich unter Anderem eine Vorstellung von Gemeindegliedern zu Gräfendorf (Unterfranken), den Artikel 3 Absatz 1 des Entwurfs einer Gemeindeordnung betr., angeeignet vom Abg. Dr. Edel, Anschlußerklärungen von Bewohnern der Gemeinden Schaippach und Mömbris in Unterfranken an die Eingabe der Stadt Würzburg bezüglich der Immobiliarfeuerversicherung betr. und eine Vorstellung der Notariatskammer des Kreises Oberpfalz und Regensburg, die authentische Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes betr.

CH **München**, 27. März. Reichsrath v. Bomhard hat im ersten Ausschuß der Kammer der Reichsräthe Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Personalhaft betreffend“, erstattet. Der Ausschuß trat einstimmig dem Antrag des Referenten bei, daß dem Gesetzentwurf mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen sei. — Der Entwurf eines Gesetzes: „die Ausdehnung der bayerischen Ostbahnen betr.“, besteht aus 3 Artikeln, welche lauten: Artikel 1. Für den Fall, daß die k. privilegirte Aktiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen eine

Eisenbahn: a) von Regensburg direkt nach Nürnberg im Kostenbetrag zu 19,400,000 fl., b) von Cham nach Straubing zu 7,245,000 fl., c) von Straubing nach Mühldorf zu 14,875,000 fl., d) von Straubing direkt nach Sünching zu 790,000 fl., e) von Neufahrn bei Ergoldsbach direkt nach Obertraubling zu 3,685,000 fl., f) von einem Punkte der Weiden-Bayreutherbahn zu einem Punkt der Amberg-Nürnbergerbahn zu 4,000,000 fl. hergestellt, ist die Staatsregierung ermächtigt, die Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von 4½ Prozent für das Bau- und Einrichtungskapital dieser neuen Bahnen bis zum Maximalbetrage von 47,000,000 fl. in der Art zu übernehmen, daß die Zinsengewährschaft mit dem Tage der Betriebseröffnung jeder einzelnen neuen Bahnstrecke beginnt und mit dem 31. Dezember 1904 erlischt. Artikel 2. Zur Herbeiführung einer vollständigen Vereinigung des Betriebs dieser neuen Bahnen mit den schon früher gebauten Bahnen der bayerischen Ostbahngesellschaft kann die Zinsengewährschaft für die in den Gesetzen vom 19. März 1856 und 29. Oktober 1861 aufgeführten Bahnlinien bis zum 31. Dezember 1904 verlängert werden. Artikel 3. Die Bestimmungen der Artikel 3 und 5 des erwähnten Gesetzes vom 19. März 1856 und des Artikels 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 1861 finden auch auf die im Artikel 1 bezeichneten neuen Bahnen Anwendung. — Der Entwurf eines Gesetzes: „die pfälzischen Eisenbahnen betr.", lautet mit Weglassung des Eingangs: Artikel 1. Für den Fall einer Vereinigung der zur Zeit in der Pfalz bestehenden vier Eisenbahngesellschaften, nämlich der Ludwigsbahn-, der Maximilians-, der Nordbahn- und der Neustadt-Dürkheimerbahn-Gesellschaft zum Zwecke des gemeinschaftlichen Betriebes der bereits gebauten und weiter zu bauenden Eisenbahnen ist die Staatsregierung ermächtigt, 1) der Ludwigsbahngesellschaft für ihr Aktienkapital von 11,659,000 fl. neben dem gesetzlich garantirten Zins ein Präzipuum bis zu 5 Prozent und 2) der Maximiliansbahngesellschaft für ihr Aktienkapital von 6,775,000 fl. neben dem garantirten Zins ein Präzipuum bis zu einem Prozent aus der gemeinschaftlichen Betriebsrente für den Zeitraum vom 1. Januar 1870 bis 31. Dezember 1904 zu gewährleisten. Artikel 2. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch der Nordbahngesellschaft für ihre bereits gebauten, im Bau begriffenen und noch zu erbauenden Bahnen die Zinsgarantiezeit bis 31. Dezember 1904 ausgedehnt werden, wenn dieselbe zugleich sich mit der Neustadt-Dürkheimerbahngesellschaft vollständig vereinigt, in welchem Falle auch für die bereits gebaute Neustadt-Dürkheimerbahn und für deren Fortsetzung bis Monsheim die Zinsgarantiezeit bis 31. Dezember 1904 verlängert werden kann. Artikel 3. Die Staatsregierung ist ermächtigt, für den Fall der Herstellung einer Eisenbahn a) von Landau in der Richtung von Pirmasens nach Zweibrücken, so wie eventuell zur Fortsetzung derselben nach Saargemünd für ein Bau- und Einrichtungskapital im Maximalbetrage von 12,000,000 fl., b) von Landau nach Germersheim, so wie eventuell zum Anschlusse an das badische Bahnnetz für ein Bau- und Einrichtungskapital im Maximalbetrage von 2,500,000 fl., c) von Germersheim nach Wörth a/Rh. für das Bau- und Einrichtungskapital im Maximalbetrage von 2,500,000 fl., d) von Frankenthal nach Freinsheim zum Anschlusse an die Dürkheim-Monsheimerbahn für ein Bau und Einrichtungskapital im Maximalbetrage von 725,000 fl. einen jährlichen Zinsertrag bis zu 4½ Prozent am Tage der Vollendung und Eröffnung jeder einzelnen neuen Bahnstrecke an bis zum 31. Dezember 1904 zu gewährleisten, oder statt dieses Zinsertrages einen Ueberschuß der Betriebsrente in einer dem 4½prozentigen Zins des festgesetzten Bau- und Einrichtungskapitals entsprechenden Größe sicher zu stellen. Artikel 4. Die Staatsregierung ist ermächtigt, auf das Recht des unentgeltlichen Heimfalles der einzelnen Bahnen nach 99 Betriebsjahren zu verzichten, wenn dem Staate für die Dauer der Konzessionszeit an den Ueberschüssen der jährlichen Betriebsrente über die garantirten Zinse ein Antheil eingeräumt wird.

Schweinfurt, 26. März. Bereits in der nächsten Zeit wird ein Generalstabsoffizier vom 2. Armeekorps dahier eintreffen, um Untersuchungen und Vorbereitungen wegen des im Herbste stattfindenden Lagers zu machen und zu pflegen. Es geschieht dieß hauptsächlich aus dem Grunde, um den Grundbesitzern Gelegenheit zu geben, sich mit Bestellung der in das Lager-Rayon fallenden Grundstücke hienach richten zu können. Das Lager soll neueren Nachrichten zufolge eine Stärke von circa 16,000 Mann haben.

* **Wien**, 27. März. Ein kaiserliches Handschreiben enthebt den Erzherzog Albrecht von der Stelle eines Armeekommandanten und ernennt denselben zum Generalinspektor des Heeres.

** **Wien**, 27. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die kaiserliche Sanktion des Finanzgesetzes und des Staatsvoranschlages für das Jahr 1869. — Große Sensation hat dieser Tage die Bekehrung eines Rabbiners in Krakau gemacht. Der Konvertit wurde in der dortigen Dominikanerkirche unter zahlreicher Assistenz der polnischen Aristokratie und unter stillen Verwünschungen der orthodoxen Judenschaft feierlich getauft. General Kniazewski war Pathe und Gräfin Krasicka, Gemahlin eines österreichischen Pairs, war Pathin. Ein von dem hohen Adel gespendetes Pathengeschenk von 5000 fl. erfreute den Täufling.

Berlin. Ueber die mit Braunschweig abgeschlossene Militärkonvention berichtet die „L. C." u. A.: „Die Konvention ist das Resultat langer und schwieriger Verhandlungen gewesen, die nur dadurch zum Abschluß gebracht werden konnten, daß der König von Preußen als Präsident des Norddeutschen Bundes erklärte, er werde, wenn die Konvention mit Preußen nicht abgeschlossen werde, die braunschweigischen Truppen in andere Garnisonen und preußische Truppen nach Braunschweig legen." Als Grund für diese exorbitante Maßregel gibt die „L. C." Folgendes an: „Es handelt sich eben darum, ob man gestatten sollte, daß die welfischen Agitationen in dem braunschweigischen Kontingent in der Weise geübt würden, daß das braunschweigische Kontingent unter gewissen Umständen von welfischen Agenten benutzt werden könnte. Der Herzog von Braunschweig ist bekanntlich aus legitimistischen Neigungen sehr gegen die Annexion gewesen, und hat gewünscht, wenigstens sein Herzogthum der Welfenfamilie zu erhalten, d. h. das Herzogthum Braunschweig nach seinem Ableben an den Exkönig Georg oder dessen Sohn zu vererben. Es hat eine Zeit nach 1866 gegeben, in welcher man hier in den annexionsfreundlichen Kreisen sehr besorgt war, daß ein solcher Plan als Kompromiß mit den Welfen zur Ausführung kommen könnte. Schon seit längerer Zeit aber wurde gerade von diesen Kreisen versichert, daß davon gar nicht mehr die Rede sei, und daß in den maßgebenden Kreisen Niemand mehr hier daran denke, mit den Welfen solche Kompromisse einzugehen. Der Abschluß der Konvention liefert jetzt den äußerlichen Beweis, daß die Sache sich in der That so verhält. Am schmerzlichsten getäuscht werden sich die hannover'schen Offiziere fühlen, die im Vertrauen auf die freundlichen Gesinnungen des Herzogs von Braunschweig in das braunschweigische Kontingent eingetreten sind, und die dabei noch den Vortheil hatten, in ihrer Heimath zu bleiben. Sie sind unmittelbar nach Abschluß der Konvention aus dem braunschweigischen Kontingente in preußische Regimenter resp. Garnisonen versetzt." (Fest geordnet ist übrigens die Zukunft Braunschweigs noch immer keineswegs.)

* **Berlin**, 27. März. Graf Bismarck ist mit seiner Familie auf einige Tage nach Varzin gereist. — Wie der „C. S." aus kaufmännischen Kreisen berichtet wird, würde sich der Bundesrath sehr bald mit einem Wechselstempelsteuergesetze zu beschäftigen haben. Es ist ein solches schon früher in Aussicht gestellt worden, neu ist aber, daß in der Absicht des Bundespräsidiums liegen soll, jeden Wechsel, auch über Beträge unter 50 Thlr. zu besteuern. Diese Steuer soll mit 9 Pfennigen beginnen, sie soll für 100 Thlr. 1½ Sgr. betragen und dann für jede 100 Thlr. um 1½ Sgr. steigen.

Hannover, 25. März. Gegen den früheren außerordentlichen Professor zu Göttingen, Dr. Maxen, „derzeit im Gefolge des Königs von Hannover zu Hietzing", ist von dem Disziplinarhof zu Berlin eine Untersuchung eröffnet worden. In einer so eben zu Wien erschienenen Broschüre verwahrt er sich gegen die über ihn „als angeblich k. preuß. Staatsdiener" in Anspruch genommene Kompetenz. — Die gestrige Nummer der „Deutschen Volksztg." wurde polizeilich mit Beschlag belegt. Ein kurze Lebensbeschreibung des Prof. Ewald, der im 8. hannover'schen Wahlbezirke als Kandidat für den norddeutschen Reichstag aufgestellt ist, ward beanstandet. — Vorgestern stand die Frau eines Fabrikarbeiters, Schrader, vor der Strafkammer unter Anklage der Majestätsbeleidigung und wurde zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Gandersheim (Braunschweig), 23. März. In verwichener Nacht ist der herzoglich braunschweigische Hofkapellmeister, wohl der älteste der deutschen Komponisten, Dr. Methfessel im Hause seines Schwiegersohnes, des Pastors Wirk zu Heckenbeck, wo er seit dem 8. Mai vorigen Jahres sich aufhielt, gestorben. Er war am 6. Oktober 1784 zu Stadtilm, wo sein Vater Schullehrer war, geboren.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 27. März. Das Amtsblatt bringt eine Mittheilung des Finanzministers, laut welcher die vier Fachkommissionen aus allen Kreisen der hiesigen Intelligenz einberufen werden sollen, um eine Reform der direkten Steuern, der Branntwein-, Zucker-, Tabak- und Salzsteuer anzubahnen. Diese Kommissionen werden am 15. April zusammentreten. Die Resultate ihrer Verhandlungen sollen zu einer Vorlage für den Reichstag bestimmt werden.

Krakau, 27. März. Die galizische Geistlichkeit verweigerte den Anschluß an die Wiener Bischofsadresse, und formulirte aus Anlaß der Secundizfeier eine besondere Adresse an den Papst, in welcher der Unterdrückung der katholischen Kirche in Rußland gedacht, Oesterreich jedoch gar nicht erwähnt wird.

Italien.

Rom, 22. März. Bischof Feßler von Sanct Pölten in Oesterreich ist zum Sekretär des Konzils designirt, eine Auszeichnung, die er nach der Veröffentlichung seines bekannten Buches, besonders der warmen Empfehlung des Kardinals von Reisach verdankt.

Florenz, 26. März. Der König wird am Mittwoch hier ankommen, um den österreichischen General Möring zu empfangen. — Die auf den 3. n. Mts. hier anberaumte Konferenz der bei der Beförderung der Oberlandpost über Brindisi betheiligten italienischen, deutschen und belgischen Eisenbahndirektionen ist verschoben worden, um das Resultat der in Stuttgart stattfindenden Vorberathungen der Delegaten der deutschen und belgischen Eisenbahngesellschaften abzuwarten.

Frankreich.

** **Paris**, 27. März. Der Herzog von Gramont kehrt morgen nach Wien zurück. — Herr von Lavalette wird die Deputation von den Sporaden-Inseln nicht empfangen. Frankreich verweigert jede Einmischung

in diese Frage. — Die „France“ antwortet der „Nordd. A. Ztg.“ in Betreff der Allianzgerüchte: Die Empfindlichkeiten der „N. A. Z.“ seien unbegründet. Frankreich, Italien und Oesterreich seien durch keinerlei Verträge gebunden, aber nichts trenne noch verhindere sie die freundschaftlichen Beziehungen zu unterhalten. Dies erhöhe das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens. Die „France“ hofft: diese Betrachtungen werden dazu beitragen, den Groll und die Besorgnisse, deren Grundlosigkeit die „N. A. Z.“ kenne, zu beschwichtigen.

Die in Bordeaux erscheinende „Gironde“ veröffentlicht folgendes Aktenstück, welches einen neuen Beweis gibt von der Art, wie die Regierung die Freiheit des allgemeinen Stimmrechts zu achten weiß. Friedensgericht Fronsac. Herr Maire! Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß auf die dringenden Vorstellungen des Herrn Dreolle, unseres zukünftigen Deputirten, der Herr Unterrichtsminister so eben Ihrer Gemeinde eine Subvention von 3000 Fr. bewilligt hat. Ich hoffe, Herr Maire, daß Ihre Gemeinde ihre Ehre darein setzen wird, sich erkenntlich zu zeigen, indem sie bei den bevorstehenden Wahlen sich dem Namen des Herrn Dreolle, des einzigen vom Kaiser patronirten Kandidaten, anschließt. Genehmigen Sie u. s. w. Eugene Delcer, Friedensrichter.“

Donaufürstenthümer.

** Bukarest, 27. März. Die neuen Wahlen zur Kammer haben begonnen.

Amerika.

** Washington, 27. März. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Das Repräsentantenhaus verwarf mit 99 gegen 70 Stimmen die Senatsbill, wodurch die Aemterbesetzungsbill modifizirt wird. — Der Dampfer „Hiberia“ ist angekommen.

Amtliche Nachrichten.

Cll Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bezirksarzte 2. Klasse Dr. A. Hofer zu Simbach auf Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit den erbetenen definitiven Ruhestand zu bewilligen; ferner den Sekretär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. König, unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen und an seine Stelle zum Regierungssekretär den Funktionär F. Kohlmüller bei der genannten Kreisstelle zu ernennen; zu genehmigen, daß der rechtskundige Bürgermeister K. Knoch von Erlangen wegen Krankheit und nachgewiesener Funktionsunfähigkeit in den bleibenden Ruhestand trete; die in Landau erledigte Gerichtsbotenstelle dem Gerichtsboten H. A. Kipp in Kusel zu verleihen; den Lehrer der Gewerbschule Lindau, V. König, auf Ansuchen zum Professor der Mathematik am k. Realgymnasium zu Augsburg zu ernennen; die Errichtung einer Lehrstelle für die handelswissenschaftlichen Fächer an der Gewerbschule Landshut zu genehmigen und dieselbe dem geprüften Lehramtskandidaten und derzeitigen Lehrer am Wohl'schen Privathandelsinstitute zu Marktbreit, A. M. Gerlach aus Bamberg, zu verleihen.

(Diözesan-Nachrichten.) Die Resignation des Hrn. Pfarrers Friedr. Mangold zu Brendlorenzen auf seine Pfarrei wurde genehmigt und demselben die Emeritenpension zuerkannt; genehmigt ward ferner die Wahl des Hrn. Pfarrers Georg Fr. Renß zu Bieberehren zum Prokurator des Dekanats Röttingen. — Die von der Gemeinde Kerbfeld mit 12,963 fl. begründete Lokalkaplaneistiftung für die Filiale Kerbfeld, Pfarrei Happertshausen, erhielt die landesherrliche Genehmigung.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Dem israelitischen Schulverweser Emanuel Schonunger zu Höchberg wurde der Schuldienst zu Kleinheubach übertragen.

Erledigungen.

— Die kgl. Aufschlagsstation Mellrichstadt.

Vermischte Nachrichten.

— * Aschaffenburg, 29. März. Aus Anlaß der Anwesenheit des Herrn Dr. Gerstner von Nürnberg, welcher bekanntlich Vorstand des Fränkischen Sängerbundes ist, werden die beiden hiesigen zu diesem Bunde gehörenden Gesangvereine „Liedertafel“ und „Melomania“ heute Abend im Gasthofe zum „Adler“ eine musikalische Abendunterhaltung veranstalten, worauf wir die geehrten Mitglieder beider Vereine hiermit aufmerksam machen wollen.

* Aschaffenburg, 29. März. Der Gasthof zum „Freihof“ dahier ist in den jüngsten Tagen in den Besitz der Herren Gebrüder Dörnhöfer übergegangen. Die förmliche Uebernahme dieses Gasthofes von Seiten der letzteren soll mit dem 1. Mai stattfinden. Die Verkaufssumme soll inkl. des Inventars 45,000 fl. betragen.

Breslau, 25. März. Wie aus Freiburg telegraphisch gemeldet wird, ist heute der aus Altwasser um halb 3 Uhr abgelassene Kohlenzug unweit Seitendorf bei Altwasser dergestalt verunglückt, daß die Lokomotive und circa zehn Wagen vom Damme stürzten. Die übrigen Wagen fuhren zum Theil aufeinander. Von den Schaffnern sollen mehrere getödtet, die übrigen mehr oder weniger schwer verwundet sein.

Aus Sitten (Kanton Wallis) wird folgender schreckliche Vorfall berichtet: 30 italienische Arbeiter wollten, von Domo d'Ossola kommend, am letzten Samstag Abends den Simplon passiren. Bis zur Kaltwassergallerie ging die beschwerliche Reise gut von statten; von dort nahmen sie zwei Straßenwärter als Führer mit. Aber sie waren noch nicht weit gekommen, als plötzlich eine ungeheure Lawine auf sie hereinstürzte und alle 32 Mann unter ihren Schneemassen begrub. 20 von den Italienern gelang es, sich zu retten, die darunter die beiden Straßenwärter, liegen an der Unglücksstätte übrigen 12, begraben.

(Eingesandt.)

Brückenau, 25. März. In einem Artikel des „Fränkischen Volksblattes“ jüngsten Datums bezüglich des freisprechenden Erkenntnisses des hiesigen k. Landgerichts in einer wegen 4 dort näher bezeichneten Reaten gegen den Herrn Lokalkaplan Hahn von Oberriedenberg angebrachten Klage heißt es am Schlusse: „Bei Verkündigung des Urtheils konnte ein großer Theil des bis zur Unmasse dicht gedrängten Publikums seinen Unmuth über den unparteilichen Richterspruch nicht verhehlen und zeigte dadurch laut und offen, daß es zum Geschlechte der Murmelthiere, das heißt dem Nagethiere an Ehre und gutem Namen gehöre.“ Solche Vorkommnisse, laute Aeußerungen in der Weise von „Murmelthieren“ von einem großen Theile eines dicht gedrängten Publikums im Gerichtssaale nach Verkündigung eines richterlichen Urtheils sind jedenfalls nicht erfreuliche, sollten daher auch nicht noch durch die Presse verbreitet werden. Wir sind gewohnt, in der großen Achtung vor der Justizpflege in Bayern jedes richterliche Urtheil, auch das eines Polizeirichters, als unparteiisches zu betrachten. Wodurch aber erklärt sich jenes laute „Murren“ und der „Unmuth des Publikums“? Wäre es nicht gerathener gewesen, Herr Landrichter Krämer von Brückenau hätte, da er doch notorisch mit Herrn Hahn in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse steht, die Funktion eines Richters in fraglicher Sache abgelehnt? War es passend, daß der erkennende Richter schon einige Tage nach der stattgehabten Verhandlung wieder in einem Wirthshause, welches gerade von Jenen, welche in fraglichem Artikel als „Murmelthiere“ bezeichnet werden, sehr besucht wird, mit Herrn Hahn Karten spielte etc.? Doch warten wir noch, da dem Vernehmen nach die k. Staatsbehörde gegen das polizeirichterliche Erkenntniß Berufung ergriffen hat, das Weitere ab, dann läßt sich erst ein Urtheil bilden, ob wirklich der Unmuth des Publikums, wie er sich äußerte, so ganz ein Ausdruck unbegründeter Parteinahme war. Uebrigens sei noch bemerkt, ohne auf die Verhandlung und ihren materiellen Inhalt selbst einzugehen, daß es jedenfalls dem Publikum auffallen mußte, daß das Urtheil gegen den bisherigen Gerichtsgebrauch Vormittags, die Entscheidungsgründe aber erst Nachmittags 4 Uhr von dem Herrn Polizeirichter verkündet wurden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Cll München, 27. März. Der zwischen den Regierungen von Bayern, dem Norddeutschen Bund, Württemberg und Baden einerseits, dann der Regierung des Königreichs Italien andererseits zu Berlin am 10. November v. J. abgeschlossene Postvertrag tritt am 1. April l. J. in Kraft. Nach den getroffenen Bestimmungen beträgt die Gesammttaxe für gewöhnliche einfache Briefe bei frankirter Absendung aus Bayern nach dem Königreich Italien 10 kr., aus Italien nach Bayern 40 Centesimi; bei unfrankirter Absendung aus Bayern nach dem Königreich Italien 60 Centesimi, aus dem Königreich Italien nach Bayern 18 kr. Das einfache Briefgewicht für Briefe aus Italien beträgt 15 Grammen, nach Italien 16⅔ Grammen gleich 1 Zollloth incl. Bei schwereren Briefen ist für jeden weiteren Gewichtssatz (von 15 Grammen oder 1 Zollloth) oder einen Theil desselben die bezeichnete Taxe zu berechnen. Drucksachen und Waarenproben müssen bei der Aufgabe frankirt werden. Die Gesammttaxe für Drucksachen und Waarenproben beträgt bei der Spedition aus Bayern nach Italien 2 kr., für je 2½ Loth gleich 41⅔ Grammen bei der Absendung aus Italien nach Bayern 5 Centesimi für je 40 Grammen gleich 2⁶⁄₁₀ Loth excl. Unfrankirte Drucksachen und Waarenproben unterliegen der Taxe für unfrankirte Briefe. Unzureichend frankirte Briefe, Drucksachen und Waarenproben werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt und die Werthbeträge der verwendeten Marken dem Adressaten in Anrechnung gebracht. Die Briefpostgegenstände können auch unter Rekommandation abgesendet werden. Für dieselben ist vom Absender außer der treffenden gewöhnlichen Taxe eine Rekommandationsgebühr von 7 kr. zu erheben. Für die Beischaffung eines Rückscheines — Retourrecepisse — hat der Absender eine weitere Gebühr von 7 kr. zu entrichten. Laufzettel können den italienischen Posten direkt nicht zugesendet werden und sind an die Generaldirektion der königl. bayerischen Verkehrsanstalten in Vorlage zu bringen.

Würzburg, 27. März. Auf unserer heutigen mit 83 Wägen befahrenen Schranne gestalteten sich die Preise wie folgt: Waizen 17 fl. 30 kr. bis 21 fl., Korn 15 fl. 30 kr. bis 16 fl., Gerste 15 fl. 30 kr. bis 16 fl., Haber 9 fl. 6 kr. bis 10 fl. kr., Erbsen 16 fl. 30 kr. bis 17 fl. 12 kr.

Schweinfurt, 27. März. Auf dem heutigen unbedeutenden Getreidemarkt kostete Waizen 18 fl. 15 kr. — 18 fl. 36 kr., Korn 15 fl. 45 kr., der Schäffel zu 300 Pfund, Gerste 16 fl. 6 kr., Haber 9 fl. per Schäffel.

Frankfurt, 27. März. (Ledermesse.) Unsere wie gewöhnlich in der Charwoche begonnene Frühjahrsmesse ist in Sohlleder sehr schwach befahren; da bis jetzt auch nur wenig Käufer vorhanden und diese billiger kaufen wollen, so blieb das Geschäft noch ohne Leben; obgleich die Fabrikanten, die durch das seitherige Mißverhältniß in den Preisen der rohen und gegerbten Waare zum Theil noch immer mit Schaden arbeiten, nur sehr ungern sich hierzu herbeilassen, so gingen doch die Preise, namentlich in Wildochsenleder, gegen vorige Woche etwas zurück. Zahmsohlleder ist bis jetzt ganz wenig am Markt und die Preise dafür noch nicht festgestellt. Es ist zu erwarten, daß nach den Feiertagen, wo auch die Zufuhren in Wache- und Oberleder eintreffen, sich das Geschäft etwas lebhafter entwickelt.

Nürnberg, 25. März. (Hopfenbericht.) Die heutige Zufuhr war gering; die meisten Geschäfte bestanden in Exportwaare, welche zu 17—18 fl. bezahlt wurde, während Käufer für bessere Sorten von 18—21 fl. seltener vorkommen. Es macht sich auch Nachfrage für Brauerkundschaft bemerkbar, allein die verschiedenen Vorräthe, welche sich am Platze befinden, sind zu hoch limitirt, als daß sie zum Abschluß kommen könnten, doch sind einige Pöstchen Hallertauer zu 24—26 fl. und 32—34 fl. angezeigt. Bis Mittag war die Zufuhr von 150 Ballen vergriffen.

1472a2 **Ausschreiben.**

Forderungen an den Nachlaß des zu Aschaffenburg verlebten Privatiers, Wittwers Sebastian Fink I. von Alzenau sind auf

Donnerstag den 15. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung finden.

Alzenau den 26. März 1869.

Königliches Landgericht.
Kopp.

Ausschreiben.

Die Anlegung von Mündelgeldern betr.

Kapitalsuchenden, Angehörigen des Landgerichtsbezirks, diene zur Nachricht, daß dahier jederzeit Vermögen pflegbefohlener Kinder bis zu Beträgen von 100 fl gegen 4—5 Prozent Zinsen und genügende Sicherheit auf Zeiträume von 5—10 Jahren zum Ausleihen verfügbar sind.

Schöllkrippen den 16. März 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

Holzversteigerung im Spessart.

1478a3 Im Forsthäuschen am Engländer werden

Montag den 12. April l. Js.,
Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer

aus dem Reviere Schöllkrippen

an den Meistbietenden in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Finkenborn, Grosshöh, Sohlschlag, Glaswald, Vorholz, Sohl und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Walborten:

- 586¾ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
- 151⅝ „ „ Knorzholz,
- 142⅜ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
- 128 Buchenabschnitte zu Schneid-, Werk- und Nutz-, dann Wagnerholz geeignet und
- 119 Kiefern-Bauholz-Abschnitte.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 27. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1474 **Strichsbekanntmachung.**

Im Konkurse des Zaunwarts Johann Scherger von Krausenbach bringe ich zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags am

Montag den 19. April l. Js., Früh 10 Uhr,

im Orte Krausenbach das gesammte in dortiger Steuergemeinde liegende Grundvermögen des Cridars nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der jüngsten Prozeßnovelle gegen Baarzahlung binnen 6 Wochen zum zweitmaligen Aufstriche und wird dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf Taxe erfolgen.

Rothenbuch den 21. März 1869.

Mara, k. Notar.

1465a3 **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 31. März und Donnerstag den 1. April lfd. Js., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewalde

480 Kiefernstämme vorzüglicher Qualität von 50—60 Fuß Länge und 5 bis 12 Zoll Durchmesser

öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist in der Abtheilung Ringheimer-Wald an der hessischen Gränze.

Großostheim den 22. März 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Ziegler, Vorsteher.

1475a2 Familienverhältnisse wegen läßt unterzeichneter

Donnerstag den 8. April laufenden Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in seinem Hause 5 Pferde, 1 Paar 4jährige, gut eingefahrene Chaisen-Pferde, 1 Paar deßgleichen, 8jährig, leichten Schlags, 1 Einspänner, 3 Chaisen, 2 zweispännige und 1 einspännige, 3 eiserne Achswagen nebst Zubehör, verschiedenes Geschirr ꝛc., ein Billard mit Gummiband, nebst 8 ganz neuen Ballen und 8 Queuen, dann ein vollständiges Kammmacher-Werkzeug mit Hornpresse gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Valt. Happ, Gastgeber
zum „Bayerischen Hof" in Lohr a/M.

Einladung.

Montag den 29. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird dahier im Saale zur Stadt Mainz eine allgemeine Volksversammlung abgehalten, zu welcher Männer von hier und Umgebung eingeladen werden.

Besprochen wird in **mehreren Vorträgen** die gegenwärtige Lage Bayerns mit Bezugnahme auf die bevorstehenden Landtagswahlen.

Der Ausschuß des freisinnigen bayerischen Vereins in Aschaffenburg.

1391c3

Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend,

wird dahier in der Wohnung der verlebten Nikolaus Weinert Schiffer-Eheleute:

- a) das Mobiliar,
- b) ein kleiner Streichschelch mit 750 Zentner Ladungsfähigkeit und 2 Anker in gutem Zustande,
- c) ein dreijähriger Stier,
- d) eine Kuh,
- e) zwei tragbare Kalbinnen, 1½ Jahre alt, dann
- f) zwei Läuferschweine

öffentlich versteigert und Strichslustige hiezu eingeladen.

Wörth a/M. den 25. März 1869.

Der Vormund:
J. A. Schmitt.

143?b2

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1. Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2. Vorbereitung für die Militär-Examina. 3. Ganze Pension und Halbpensionat. 4. Französische und englische Conversations-Curse.

Für Französisch ist ein geborner Franzose, für Englisch ein geborner Engländer engagirt.

Der Lehrplan unserer Anstalt liegt Jedermann zur Einsicht offen, Prospekte verabfolgen wir gratis.

Wir eröffnen unser Institut am 19. April c. a. in dem eigens für diesen Zweck gemietheten prachtvollen Schäfer'schen Hause (nebst Hof und Garten) vor dem Sandthor. Die Schuleinrichtung ist ebenso zweckentsprechend, als elegant beschafft worden.

Die Aufnahme der Schüler findet statt

- a) für 6- bis 10jährige Knaben Freitag den 16. April,
- b) für 11- und mehrjährige Knaben Samstag den 17. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Anmeldungen wolle man gefälligst persönlich vom 1. April an bei uns in unserer vorläufigen Wohnung (Sandgasse, W. Schäfer) machen.

Wir erlauben uns, auf die vielen Vortheile, welche unser Unternehmen bietet, ganz besonders aufmerksam zu machen und bemerken, daß unser Schuljahr stets im April beginnen wird.

1407b6 **Aug. Machwart & Jos. Naas.**

Inserat.

1476a3 Ein Förster in Unterfranken sucht Familienverhältnisse wegen mit einem Kollegen zu tauschen und kann einem hierauf Reflektirenden eine schöne Wohnung mit Oekonomiegebäuden mit 8 Tagw. Feld mit Wiesen pachtweise überlassen oder auch unter Umständen käuflich abgetreten werden. Es kann die Hälfte des Kaufschillinges gegen Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben. Näheres zu erfragen durch portofreie Anfrage in der Exp. d. Bl.

1477a2 Bei C. Kloß in Mömlingen kostet **deutscher Kleesamen** 20 kr., **Luzerner** oder **Ewiger-Klee** per Pfd. 22 kr. Für reine Qualität wird garantirt.

1478a2 Ein altes, aber noch gut erhaltenes **Pianoforte** von Pfister ist sehr billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Gasthaus zum Engel in Damm.

(1479) Heute Montag den 29. März:

Harmoniemusik

vom 5. Regiment. Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

Jos. Pabst.

(1480) Ein junger Mann, der eine schöne Schrift schreibt und längere Zeit bei einem Anwalte mit Erfolg servirte, sucht eine ähnliche Stelle bis 1. April. Näh. in der Expedition d. Blattes.

148?a3 Es ist ein schönes **möblirtes Zimmer** für einen Herrn in der „Rose" zu vermiethen.

14?2 Ein schön **möblirtes Zimmer** mit Alkoven ist stündlich zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

14?3a2 **Heristallgasse** Nr. **76 ist im mittleren Stock eine Wohnung zu vermiethen.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 28.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	327.19	2.0	—3.2	12.1	2.03	84.6	9.	6.	2.20	2.20	3.70	4.49	4.60	4.61	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	326.68	9.6	—	—	1.81	39.3	—	—	6.72	4.99	3.65	4.38	4.64	4.62	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 2.9, Havre 4.0, Bordeaux 6.5, Marseille 7.2, Madrid 3.2, Palermo —, Rom 7.0, Neapel 9.0, Triest —, Wien — 1.2, Leipzig 3.6, Bern 2.4, Petersburg — 8.1, Stockholm 1.0, Haparanda (Lappland) — 3.6, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 6.7, London 2.3, Konstantinopel —.

Die Atmosphäre ist in Folge bedeutender Luftdruckdifferenzen noch immer so unruhig, daß wir das unbeständige Wetter vorläufig beibehalten werden. Die Windrichtung ist vorherrschend eine westliche oder nordwestliche, weil die dichtesten und schwersten Luftmassen im Westen sich befinden. Ein Sturm, der in Skandinavien sich erhob, hat sich nach Süden fortgezogen. In Frankreich häufig Regen mit Graupeln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 79 — 31. März 1869.

* Politische Uebersicht.

Die Berliner „Börsenhalle“ geißelt in ihrem Redaktionsartikel schärfstens die von österreichischer Seite so ganz und gar nicht provozirten, unschicklichen Ausfälle der „Norddeutschen Allgemeinen“ gegen das österreichische Kabinet und stellt die Frage auf, ob es etwa im Friedensinteresse liege, wenn offiziöse Blätter eine derartige Oesterreich verletzende Sprache führen dürfen. Will man denn, so ruft die sonst bundestreue „Börsenhalle“ aus, Oesterreich gewaltsam in Frankreichs und Italiens Arme werfen? Wozu Oesterreich brüskiren, während man Frankreich schmeichelt!

In den Arbeiter-Faubourgs in Paris herrscht in Folge der Verhaftungen der letzten Tage eine gewisse Erregung, die jedoch, zum wenigsten bis jetzt, nichts Gefährliches darbietet. Die Zahl der bis jetzt verhafteten Personen beläuft sich auf ungefähr acht. Außer den Personen, welche in Folge ihrer Reden im Saale der jungen Gallier festgenommen wurden, sind nämlich auch mehrere Personen in Folge der Ereignisse in der Versammlung von Belleville, darunter Gustav Flourens und Bologne, verhaftet worden. Zugleich untersagte die Polizei die Versammlung, welche auf dem Boulevard Rochechouard abgehalten werden sollte. Es geschah, weil man in Belleville im Voraus angekündigt hatte, daß, wenn wieder eine Auflösung stattfinde, man Widerstand leisten werde. Wie auch die Rede des Kaisers im Staatsrathe voraussehen ließ, scheint man also entschlossen, mit aller Energie gegen die Versammlungen vorzugehen. Noch schlimmer wird dieses werden, wenn erst einmal die Wahlversammlungen beginnen. Wenn man auch in Paris nicht wagen wird, zu scharf aufzutreten, so wird doch in der Provinz jedenfalls mit der größten Willkür vorgegangen werden.

Nach Briefen aus Madrid wurde das Projekt Betreffs der neuen spanischen Verfassung den Cortes noch nicht vorgelegt, weil das mit der Abfassung betraute Komite sich noch nicht über die religiöse Frage einigen konnte. Dem Projekt zufolge werden die Geschwornengerichte eingeführt, dem Monarchen das Recht der Auflösung der Cortes für gewisse Fälle bewahrt und das Alter von 18 Jahren für die Majorität des Thronfolgers festgesetzt. Der Senat wird beibehalten. Er wird jedoch vom Lande unter gewissen hohen Kategorien gewählt werden. Ein Senator muß wenigstens 40 Jahre alt sein.

Die letzten Ereignisse in Andalusien und die Manifestationen in Madrid haben eine Annäherung zwischen den verschiedenen Fraktionen der Majorität herbeigeführt. Man ist übereingekommen, nach Lissabon eine Deputation mit halboffiziellem Charakter an Don Fernando abzusenden, mit der Bitte seine Weigerung nicht aufrecht erhalten zu wollen. Wenn die Deputation ein günstiges Resultat erzielt, so wird ihn die Majorität unverzüglich als spanischen Thronkandidaten proklamiren, um diesen Namen der Anarchie entgegenzuhalten, die sich mit jedem Tage furchtbarer entwickelt.

Die amtliche Zeitung von Lissabon bringt ein Gesetz-Dekret, welches die Wahlgesetzgebung für Portugal abändert, ohne jedoch die Grundlagen des früheren Regimes anzutasten. In Zukunft wird es nur noch Einen Deputirten per Wahlbezirk geben; die Zahl der Wahlbezirke ist ebenfalls eingeschränkt worden. Die neue Kammer wird in Folge dessen aus 107, statt aus 179 Mitgliedern bestehen. Die Abstimmung wird am 11. April und der Zusammentritt der Cortes am 4. Mai erfolgen.

Laut einem aus Petersburg in Warschau eingetroffenen Befehle fangen die Vorbereitungen zur Militäraushebung für dieses Jahr schon jetzt an. Die Aushebungen wurden sonst im September oder Oktober und die Verfertigung der Listen, so wie andere Vorbereitungen zur Aushebung im August ausgeführt, während nach dem Inhalte des erwähnten Befehles nicht nur alle diese Vorbereitungen schon jetzt, sondern auch in einer Weise bewerkstelligt werden sollen, daß die Aushebung selbst sofort nach Eintreffen des betreffenden Ukases in's Leben treten kann. Auf diesen Ukas, heißt es im Befehle, müssen die Behörden jeden Augenblick vorbereitet sein.

Die ungarischen Wahlen sind bis auf ein paar Nachzügler beendigt. Die ministerielle Partei der Deakisten tritt mit der unerwartet kleinen Mehrheit von 50 Stimmen in das ungarische Abgeordnetenhaus, da aber die Opposition in eine gemäßigte und eine äußerste Linke gespalten ist, so ist eine Vereinigung zwischen den Deakisten mit der gemäßigten Linken leicht möglich und wie der „Pesther Lloyd“ erfährt, bereits angebahnt. Ist nun auch der Sieg der Deakisten nicht so glänzend, wie sie es erwartet, so ist doch kein Grund zum Verzagen für das ungarische Ministerium vorhanden. Ueberdies dürften auch die Wahlerfolge der äußersten Linken alle gemäßigten und ehrlichen Männer in Ungarn bestimmen, sich zur Abwehr einer vaterlandsverderblichen Gefahr zusammenzuschließen. Diese droht in Ungarn von der äußersten Linken. Die äußerste Linke in Ungarn bedeutet Abfall von Oesterreich, Herstellung eines utopischen Donaureiches, Steuerverweigerung, Anarchie, arbeitsloses Herumtreiben, kurz Zustände, welche nach Ansicht aller Vernünftigen nach einem kurzen republikanischen Uebergangsstadium zur russischen Herrschaft, zum Untergang Ungarns in dem Rachen des gefräßigen Moskowis führen müßten.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 30. März. Bekanntlich wurde auf der 19. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, welche im Juni vor. Js. zu Neuwied tagte, der Beschluß gefaßt, die nächste Versammlung zu Aschaffenburg abzuhalten. Diese Versammlung wird nun, wie bereits in einer früheren Nummer ds. Bl. berichtet, vom 30. Mai bis 2. Juni hierselbst stattfinden. Die Zeiteintheilung ist nach dem aufgestellten Programm folgende: Sonntag den 30. Mai. Erste Sitzung von 9—12 Uhr im Saale der Casino-Gesellschaft. 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im großen Theatersaale. 3 Uhr gemeinschaftlicher Spaziergang in den kgl. Park Schönbusch, woselbst die hiesige Stadtverwaltung zu Ehren der Gäste eine kleine Feier veranstalten wird. Abends gesellige Unterhaltung in den Räumen der Casinogesellschaft und des Theatergebäudes. Montag den 31. Mai, Früh 6 Uhr, Abfahrt zu Wagen in die Reviere Waldaschaff und Rothenbuch. Versammlungsort vor dem Herstallthore. Restauration im Rothenbücher Pflanzgarten, und von hier aus Heimfahrt per Wagen und Eisenbahn. Dienstag den 1. Juni, Früh 7 Uhr bis 9 Uhr, zweite Sitzung, sodann Frühstück und um 11 Uhr Abfahrt per Extra-Bahnzug nach Heigenbrücken. Besuch mehrerer Distrikte des Reviers Heinrichsthal und Rückkehr nach Heigenbrücken, von wo nach stattgehabter Restauration per Extrazug um 7 Uhr nach Aschaffenburg zurückgekehrt wird. Mittwoch den 2. Juni, Früh 7 Uhr, Schlußsitzung; nach derselben Besuch der Centralforst-Lehranstalt. Die Berathungsgegenstände sind: 1) Verhandlungen über die Umwandlung des Vereins süddeutscher Forstwirthe in einen allgemeinen deutschen Forstverein (Abänderung der Satzungen vom Jahre 1841). 2) Mittheilungen über beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forstwesens, über gemachte Versuche und Erfahrungen, über bewährte Werkzeuge u. s. w. 3) Mittheilungen über bewährte Methoden der natürlichen Verjüngung der Buchen-Hochwaldungen und Einmischung anderer Holzarten in dieselben. 4) Mittheilungen über die Rothfäule der Fichte, und die dem Forstwirthe zustehenden Mittel, ihr entgegenzuwirken. 5) Mittheilungen über gemachte Erfahrungen bei dem Aufästen der Waldbäume, und die Wirkungen des Aufästens auf den Gebrauchswerth insbesondere bei der Fichte. 6) Ist es räthlich, die Privatwaldwirthschaft ganz frei zu geben und jede Einmischung der Staatsgewalt auf diesem Gebiete unzulässig? 7) Welche Versuchsobjekte sollen von den zu gründenden forststatistischen Bureaus zuerst in Angriff genommen werden? — Exkursionen nach der Versammlung sind in Aussicht genommen: 1) Besuch der großartigen Klenganstalt des Hrn. Keller zu Darmstadt, in Folge spezieller Einladung des Besitzers. Beachtenswerthe Waldfeldbauflächen, 10 Minuten vom Bahnhofe, auf Flugsand. 2) Besuch des königl. und des fürstl. Löwenstein'schen Wildparkes im Spessart, insbesondere des Reviers Rohrbrunn mit seinen ausgedehnten Flächen reiner 200jähriger, jetzt zum größten Theile mit Buchen unterpflanzter Eichenbestände.

München, 28. März. Das (vorläufige) Correferat des Hrn. Reichsraths v. Harleß über den bayerischen Schulgesetzentwurf wird in einer bei Wigand in Leipzig erschienenen Broschüre von einem katholischen Pädagogen Bayerns beleuchtet, resp. den Ansichten des Hrn. Präsidenten des protest. Oberkonsistoriums mit großer Sachkenntniß entgegen getreten. Die Broschüre dürfte wohl nicht ohne Einfluß auf die bevorstehende Berathung des Schulgesetzes im Ausschuß und in der Kammer der Reichsräthe bleiben. (Allg. Z.)

München, 28. März. Die bezüglich der internationalen Kunstausstellung eingeleiteten Schritte werden, wie ich als verläßig erfahre, vom besten Erfolge sein, und wird demnach die Ausstellung in der ursprünglich hiefür bestimmten Zeit, im bevorstehenden Sommer im Glaspalaste stattfinden. Man nimmt dies heute als sicher an und erwartet unmittelbar nach den Festtagen eine hierauf bezügliche Bekanntmachung. — Hr. Dr. Pichler hat die ihm von der russischen Regierung angebotene Stellung angenommen und nimmt seinen bleibenden Aufenthalt in Petersburg.

München, 28. März. Im großen Museumssaale fand gestern die

erste sehr zahlreich besuchte Versammlung der geographischen Gesellschaft statt. Auch Prinz Otto, welcher als Mitglied beigetreten ist, befand sich unter den Anwesenden und die Prinzen Luitpold und Ludwig haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Nachdem Dr. v. Schlagintweit über die bisherige Thätigkeit des Ausschusses und über den günstigen Verlauf des Unternehmens, so wie die unerwartet zahlreiche Betheiligung an demselben Bericht erstattet hatte, hielt Kapitän Koldewey über die von ihm befehligte erste deutsche Nordpolexpedition einen Vortrag. Der Seemann nahm durch seine Bescheidenheit und durch die einfache und lichtvolle Art seiner Darstellung, welcher durchaus nichts Prahlerisches und Abenteuerliches beigemischt war, alle Zuhörer in hohem Grade für sich ein.

Nürnberg, 27. März. Nachdem die Münchener Fortschrittspartei dieser Tage ihr Wahlprogramm ausgegeben hat, ist nun auch eine Anzahl hiesiger Mitglieder der Fortschrittspartei mit der Veröffentlichung eines besonderen Wahlprogramms gefolgt. Dasselbe lautet:

„I. Wir erstreben die deutsche Einheit durch den bundesstaatlichen Anschluß der süddeutschen Staaten an Norddeutschland. II. In deutschen, wie in engeren Landesangelegenheiten wollen wir mit allen gesetzlichen Mitteln für die freiheitliche Entwicklung im Sinne demokratischer Selbstregierung wirken. III. Wir fordern daher insbesondere gleiches, direktes, allgemeines und geheimes Stimmrecht, Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Klassen der Bevölkerung, gleiche Besteuerung, Beseitigung der Schranken, welche der freien Entfaltung der Presse und des Vereinslebens noch entgegenstehen, Beseitigung oder wenigstens gänzliche Umgestaltung der Reichsrathskammer, Weiterbildung der Sozialgesetze bezüglich der Autonomie der Gemeinden und der Freiheit des Individuums, durchgreifende Verbesserung der Geschäftsordnung unserer Kammer, um eine raschere Geschäftsbehandlung zu ermöglichen, gründliche Reform des Landraths- und Distriktsrathsgesetzes, Mitwirkung von bürgerlichen Beisitzern (Schöffen) in allen Zivil-, Straf- und Verwaltungsstreitigkeiten. Wir erachten Minderung der Militärlasten, insbesondere durch Herabsetzung der Präsenzzeit u. s. w. dringend geboten und, um letzteres Ziel durchgreifend zu erreichen, militärisch-turnerische Vorbildung der Jugend als unerläßlich. Trennung des Staates von der Kirche, vollständige Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse und ihrer Angehörigen, Einführung der obligatorischen Zivilehe, Selbständigkeit der Schule von geistlicher Aufsicht, unentgeltlicher Volksunterricht sind nothwendig, um unser Volk allseitig auf eine höhere Stufe der Bildung zu führen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu kräftigen. IV. Die soziale Frage kann nur auf friedlichem Wege durch erhöhte Bildung und Selbstthätigkeit und die dadurch begründete Fähigkeit zur Bildung von Genossenschaften zum Heile der Arbeiter gelöst werden. Dagegen halten wir die Anforderung der Staatshülfe oder noch vielmehr die Forderung von Gemeinsamkeit der Produktionsmittel und der Kapitalien im demokratischen wie in jedem anderen Staatswesen für verderblich und unausführbar, der Verwirklichung der Interessen der Arbeiter Gefahr bringend; wir würden hierin den Untergang jeder Freiheit, der individuellen menschlichen Entwicklung, die Vernichtung der Kultur, die Einführung eines unerträglichen Staatsdespotismus erblicken."

Berlin, 27. März. Mit dem Aufhören des deutschen Bundes traten auch die Bestimmungen außer Kraft, welche bis dahin für die Bundesstaaten in Bezug auf Ertheilung von Naturalisations- und Entlassungs-Urkunden bei Auswanderungen aus dem einen Gebiete in das andere in Geltung waren. Inzwischen sind von Seiten Preußens die nöthigen Schritte gethan worden, um die bezüglichen Verhältnisse zwischen Norddeutschland und den süddeutschen Staaten durch neue Vereinbarungen zu regeln. In jüngster Zeit ist zwischen Preußen und Bayern eine Uebereinkunft getroffen worden, welche, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, den Grundsatz aufstellt, daß die Naturalisation eines Angehörigen des einen Staates in dem anderen erst dann erfolgen darf, wenn der Aufzunehmende den Nachweis über seine Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbande in urkundlicher Form beigebracht hat, während die Entlassung eines Auswanderungslustigen aus dem bisherigen Unterthanenverhältnisse erst dann bewilligt werden soll, wenn derselbe nachweisen kann, daß seiner Aufnahme in den anderen Staat von Seiten des letzteren keine Hindernisse entgegenstehen. Durch eine Zirkularverfügung aus dem Ministerium des Innern sind die Provinzialbehörden von diesem Uebereinkommen in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, für die Beobachtung desselben in allen vorkommenden Fällen Sorge zu tragen.

Die hiesige General-Direktion der k. preußischen Militärwittwenpensionsanstalt hat beschlossen, allen denen, welche Hypotheken-Kapitalien bei der nassauischen Offiziers-Wittwen- und Waisenkasse noch zu 4½ pCt. aufgenommen haben, eine Erhöhung dieses Zinsfußes anzukündigen. Die also brieflich unmittelbar Aufgeforderten haben binnen vier Wochen ihre Erklärung schriftlich nach Berlin einzusenden, ob sie bereit seien, das für die erwähnte Kasse auf Grundstücken haftende Kapital bereits vom 1. k. Ms. ab mit 5 pCt. jährlich zu verzinsen und dann für die Sicherstellung der fehlenden ½ pCt. Zinsen durch hypothekarische Eintragung zu gleichem Rechte mit dem Kapital demnächst Sorge zu tragen. Wer auf die Forderung nicht eingeht, hat die Kündigung des Kapitals zu gewärtigen.

Eine „Pius-Kapelle" soll das Andenken an die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Pius IX. im östlichen Stadttheile von Berlin dauernd erhalten. Der Gedanke ist von dem Propst Karker und dem Direktor für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in dem Kultusministerium, Dr. Krätzig, angeregt worden. Gesammelt sind bereits 3045 Thlr. baar und 1600 Thlr. in Rentenbriefen, wozu der Fürstbischof von Breslau einen Rentenbrief von 1000 Thlr. geschenkt hat.

Aus Norddeutschland, 25. März. Die kürzlich in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über bevorstehende Ausgleichungen bei den zwölf Linien-Armeekorps des Norddeutschen Bundes sind einestheils als verfrüht zu betrachten, anderntheils inkorrekt und unvollständig. Zunächst bestehen sowohl bei dem 12. (sächsischen) Armeekorps, als auch beim braunschweigen, mecklenburgischen und hessischen Kontingente bereits seit längerer Zeit die fünften Eskadrons der Kavallerie-Regimenter, und ist nur noch di fünfte Eskadron des oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 zu errichten. Die Errichtung zweiter Festungs-Abtheilungen bei der 9. bis inkl. 12. Artillerie-Brigade, sowie der Festungs-Regimentsstäbe bei der 9. bis 11. steht allerdings noch aus, deßgleichen fehlt bei den preußischen Feld-Artillerie-Regimentern noch die 16. Batterie. Endlich wäre zur vollständigen Egalisirung der Armeekorps die Errichtung von zwei Infanterie- und drei Kavallerie-Regimentern erforderlich. In Bezug auf erstere wird bemerkt, daß in der Reihe der norddeutschen Linien-Regimenter die Nummern 97, 98, 99 bis jetzt fehlen, indem unmittelbar nach dem (preußischen) 96. das (königlich sächsische) 100. folgt. Seiner Zeit blieben dieselben offen, theils mit Rücksicht auf die damals noch nicht geregelten Verhältnisse des hessischen Bundes-Kontingents, theils in Anbetracht der einzelnen Staaten auf eine Reihe von Jahren bewilligten Nachlässe an Beiträgen zum Militär-Etat des Bundes. Da das von Oberhessen zu stellende Infanterie-Regiment mit den übrigen hessischen Truppen im Divisionsverbande bleibt, so dürfte zunächst an die Ausfüllung einer der Nummern nicht zu denken sein. Sämmtliche übrigen genannten Neuformationen aber müssen deßhalb noch hinausgeschoben werden, weil jene Nachlässe noch auf mehrere Jahre hinaus sich erstrecken und die Bevölkerung des Bundes nicht die Zahl erreicht hat, welche (nach dem Satze von 1 pCt. als Friedensstärke und 225 Thaler pro Kopf) die einer solchen Heeresstärke entsprechende Einnahme garantirte. Am ehesten möchte wohl noch an die Errichtung der fünften Eskadron beim Dragoner-Regiment Nr. 19 zu denken sein. (Köln. Ztg.)

Aus Posen. Bekanntlich wurde bei dem der polnischen Emigration angehörigen Geistlichen Karl Mikoszewski im Februar d. J. bei seiner Anwesenheit in Rom eine Haussuchung abgehalten und ihm sowohl das Messelesen wie der längere Aufenthalt in Rom verboten. Der römische Korrespondent des in Posen erscheinenden klerikalen Blattes „Tygodnik Kat." legt jetzt die Gründe dar, welche die römische Behörde zu dem strengen Verfahren veranlaßt haben sollen. Als Hauptgrund wird angegeben, daß Mikoszewski im Auftrage des in Paris bestehenden Vereins emigrirter polnischer Geistlichen zu dem Zwecke nach Rom gekommen sei, bei der römischen Kurie bestimmt formulirte Anträge wegen Reformirung der katholischen Kirche in Polen zu stellen. Diese Anträge sollen u. A. die Errichtung einer polnischen Nationalkirche, die Abschaffung des Cölibats und die Aufhebung der weltlichen Herrschaft des Papstes bezweckt haben. Von der Mission des Mikoszewski soll die römische Behörde noch vor seiner Ankunft in Rom benachrichtigt worden sein und daher die Haussuchung bei ihm vorgenommen haben, durch deren Resultat diese Nachricht vollkommen bestätigt worden sei. Als weitere Gründe, welche den Geistlichen Mikoszewski bei der römischen Kurie schwer verdächtigt hätten, werden seine hervorragende Betheiligung an dem Aufstande von 1863 (er war Mitglied der revolutionären Nationalregierung und Feldprediger) und sein unpriesterlicher Wandel angeführt.

Leipzig, 24. März. Die längere Zeit in Dresden versammelt gewesene Kommission zur Revision der sächsischen internen Steuergesetze ist zu keinem einheitlichen Resultate gelangt. Die Majorität derselben, Oehmichen, Günther &c., hat der Regierung die Einführung der Einkommensteuer empfohlen, während die Minorität, Georgi, Mammen, vorschlägt, bei dem bisherigen Steuermodus stehen zu bleiben. Was die Regierung zu thun gedenkt, darüber werden wohl erst die Landtags-Vorlagen Aufschluß geben. — Der im Reichstage von dem demokratischen Abgeordneten Heubner eingebrachte Antrag auf Abschaffung der Lotterien wird hier im ganzen Lande den heftigsten Widerstand hervorrufen. Für den sächsischen Staat bringt dessen Landeslotterie einen jährlichen Reingewinn von mehr als 700,000 Thalern mit sich, eine Summe, die durch Steuern anderweit gedeckt werden müßte.

Karlsruhe, 24. März. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: „Das großh. Handelsministerium hat einen Gesetzentwurf über eine neue Maß- und Gewichtsordnung für Baden ausgearbeitet, welcher den Landständen vorgelegt werden soll. Der Entwurf stimmt mit Ausnahme einiger durch die abweichenden diesseitigen Verhältnisse bedingten Aenderungen genau mit dem betreffenden norddeutschen Gesetze überein."

Hamburg, 25. März. Vor einigen Tagen wurde das Publikum durch die Veröffentlichung eines dringlichen Senats-Antrages an die Bürgerschaft überrascht, welcher dahin ging, daß die Staatskasse sich mit 333,000 Thaler bei dem Aktien-Unternehmen der Erbauung der „Zollvereins-Niederlage Hamburg" betheiligen solle, nachdem das Gründungs-Komite dem Senate angezeigt habe, daß die beabsichtigte Aktien-Gesellschaft nicht in gewünschter Weise zu Stande zu bringen sei. Der ausgesprochene Zweck dieser Anlage ist, denjenigen Geschäftszweigen, welche durch die Freihafenstellung des Platzes in ihrem Betriebe gehemmt sind, ihren hiesigen Fortbestand, so wie eine weitere Entwicklung zu ermöglichen und zugleich den Angehörigen des Zollvereins mit ihren Waaren die Theilnahme am hiesigen Markte zu sichern, ohne dieselben dem sogenannten freien Verkehr zu entziehen oder mit Zoll zu belasten. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft kam jener dringliche Antrag des Senats auf Betheiligung der Staatskasse mit 333,000 Thaler beim Unternehmen als erster Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung, ward aber mit 75 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Italien.

Florenz, 27. März. Prinz Amadeus wird sich am 1. April ein-

schiffen, um sich zum italienischen Geschwader im Golfe von Spezzia zu begeben. Er wird nach den Uebungen der Flotte nach Neapel abgehen, um dort den Prinzen und die Prinzessin von Piemont abzuholen und mit ihnen eine Rundreise in Sardinien zu machen. Der Prinz Amadeus wird nachher eine Inspektionsreise an Bord des Panzerschiffes Roma machen. — Es verdient erwähnt zu werden, daß die Kammer einen Gesetzentwurf, wodurch der Finanzminister zum Ankaufe eines an das Gebäude des Ministeriums angränzenden Grundstückes autorisirt werden wollte, abgelehnt hat, aus dem Grunde, weil Florenz nicht bestimmt sei, Hauptstadt zu bleiben, und daß also neue Ausgaben für ein provisorisches Ministerialgebäude vermieden werden müßten. — Die Ernennung des Grafen Brassier de Saint Simon zum Gesandten in Florenz ist erfolgt, nachdem die preußische Regierung sich vergewissert hatte, daß sie keine dem Florentiner Kabinete angenehmere Wahl treffen könne.

Neapel, 23. März. Die in letzterer Zeit verbreiteten Gerüchte über mazzinistische Umtriebe sind nicht unbegründet gewesen. Seit längerer Zeit wurden aufreizende Proklamationen aufgefunden, und verdächtige Individuen suchten vorzugsweise in den Reihen der Armee Propaganda zu machen, da bei einer letzten Versammlung in Lugano für einen nahen Zeitpunkt eine allgemeine Schilderhebung festgesetzt war. Die Nachforschungen und Verhaftungen mehrerer Individuen unter den Regimentern haben ergeben, daß ein besonderes Bureau bestand, in welchem die Soldaten aufgenommen wurden, welche dem republikanischen Komite sich zur Verfügung stellen wollten. Die bereits angeworbenen Individuen waren meistens Soldaten von schlechter Konduite, aber es war nur zu sehr zu befürchten, daß die böse Ansteckung sich weiter verbreite. Die Garibaldianer stehen diesen Versuchen fern, welche speziell mazzinistischer Natur sind. Das Komite hat in letzter Woche auch ein eigenes Blatt, „La Nuova Italia“, herausgegeben, und läßt massenhaft eine Proklamation der „allgemeinen republikanischen Allianz“ verbreiten. Das Haupt dieses Komites scheint der verhaftete Procaccini, ein römischer Emigrant, zu sein. Die Proklamation kündigt den Italienern an, daß wir am Vorabend der Barrikaden stehen und daß künftighin das Komite seine Befehle nur mündlich ertheilen werde. Solle der Tag der Rache auch noch so blutig werden, man könne nicht länger zuwarten. Die Soldaten sollen durch den Freiheitskampf die Schmach auslöschen, mit welcher sie die Monarchie bei Mentana und Custozza bedeckt habe. Der Schluß lautet: „Italiener, Soldaten! Werdet ihr uns allein lassen? Der Geruch unserer Leichen wird euren Schlaf stören und das Blut unserer Adern wird auf das Haupt eurer Söhne fallen.“

Frankreich.

Paris, 28. März. Der Graf de la Jara, welcher E. Olozaga im Duell erstach, befindet sich seit drei Tagen hier. Derselbe ist Sekretär bei der hiesigen Gesandtschaft von Peru und zugleich Ehren-Kammerherr der Königin Isabella von Spanien. — Gestern wurde in Paris der brasilianische Admiral Grenfell begraben. Die ganze brasilianische Gesandtschaft und alle hier wohnenden Brasilianer von Auszeichnung wohnten dem Leichenbegängnisse an. Grenfell war von Geburt ein Engländer.

Paris, 28. März. Die „Patrie“ meldet: „Man schreibt uns aus Brüssel unterm 26. ds., daß in Hennegau, in der Provinz Namur, in der Provinz Lüttich, in Luxemburg, in Süd-Brabant und in einem Theile von Flandern Demonstrationen stattgefunden haben, um neue ökonomische Einrichtungen mit Frankreich und die Erneuerung des Vertrages von 1861 zu verlangen. Die Bevölkerung des Kohlenbeckens von Mons, des Zentrums und von Charleroi hat sehr ausführliche Petitionen an die Regierung ergehen lassen, um nachzuweisen, daß die Frage, um die es sich handelt, für sie eine Frage um Leben und Tod ist. Es gibt sich in diesem Augenblicke in Belgien ein vollständiger Umschlag der Meinung kund, und die einflußreichsten Deputirten der Majorität, die das Gesetz vom 23. Febr. votirt haben, sprechen laut ihren Beifall aus über die versöhnliche Haltung, die das Kabinet angenommen hat.“

Die Presse „Libre“ spricht von dem in Kurzem bevorstehenden Erscheinen eines Buches, welches den Titel führt: „Die monarchische Demokratie“, und das dem Prinzen Napoleon zugeschrieben wird. Den Gegenstand des Buches bildet die Rolle der Familie Bonaparte in der zeitgenössischen Geschichte.

Griechenland.

Athen, 24. März. Der König hat auf seiner Reise auch ein kleines Abenteuer gehabt. Beim Durchreiten des Alpheios, der durch den schmelzenden Schnee angeschwollen war, stürzte er durch einen Fehltritt seines Pferdes in den Fluß und erreichte schwimmend das andere Ufer. — Der Polizeidirektor Angelinides, ein spezieller Freund Bulgaris, der gleich nach dessen Fall entlassen wurde, ist auf Befehl des Staatsanwalts gefänglich eingezogen worden. Mit ihm wurden auch zwei Polizeikommissäre von Athen und eine Anzahl Polizeidiener verhaftet, aus deren Verhör sich ergeben soll, daß derselbe nicht nur ein Defizit von 22,000 Drachmen hinterlassen habe, sondern auch, daß unter seiner Direktion einige Griechen aus Alexandria im verflossenen Sommer verhaftet, ihrer Baarschaft von einigen Tausend Napoleonsd'ors beraubt und sodann ausgewiesen wurden. Man ist um so mehr auf den Ausgang des Verhörs gespannt, als dieser Prozeß den Anfang zu vielen und wichtigeren derartigen gegen die gefallene und so verschwenderische Regierung bilden soll.

Telegraphische Depeschen.

* München, 30. März. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet, daß der Abhaltung der Kunstausstellung im heurigen Jahr kein Hinderniß mehr entgegensteht und die Vorbereitungen hiezu deßhalb ununterbrochen Fortgang nehmen.

** München, 29. März. Nach hieher gelangter offizieller Mittheilung wird der Nordbund in der demnächst hier zusammentretenden Bundes-Liquidationskommission durch Legationsrath v. Kehler und Major Crüger vertreten sein. Später wird wahrscheinlich Oberstlieutenant Graf Wartensleben denselben beiwohnen.

Berlin, 29. März. Frhr. v. Werther hatte heute Mittag eine lange Unterredung mit dem Könige.

* Madrid, 29. März. In der heutigen Cortessitzung bekämpfte Ximargable das Anleihegesetz, indem er sich für eine Reduktion des Heeres und für die Streichung der für Unterstützung von Eisenbahngesellschaften geforderten 114 Millionen aussprach. Figuerola erklärte, die Anleihe sei nothwendig, um den laufenden wie den von früher noch schwebenden Erfordernissen gerecht werden zu können. Rodriguez, der Berichterstatter der Kommission, sagt: Die Anleihe sei patriotisch, sie sei nothwendig zur Deckung des Defizits, so wie zur Bezahlung der den Eisenbahngesellschaften versprochenen 114 Millionen. Gleichzeitig erklärte Rodriguez auch, daß die Kommission damit beschäftigt sei, die Einführung von Zolltarif-Reformen und die Unifikation der Staatsschuld vorzubereiten, und daß sie hoffe, die Salz- und Tabaks-Regie werde noch im Laufe dieses Jahres aufgehoben werden können. Morgen wird wahrscheinlich die Abstimmung über das Anleihegesetz stattfinden.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Errichtung einer Lehrstelle für die handelswissenschaftlichen Fächer an der Gewerbsschule Hof zu genehmigen und dieselbe dem vom Stadtmagistrate daselbst hiefür vorgeschlagenen Lehrer der Kreisgewerbschule Augsburg, C. M. Herold, auf Ansuchen zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 30. März. Das Ausschreiben des k. Bezirksamts Aschaffenburg in Nr. 77 d. Bl., das Verschwundensein des 2jährigen Georg Geußler von Hain betr., hat nun seine Erledigung, wenn auch eine sehr traurige, gefunden. Das Knäbchen, welches seit dem 25. ds. vermißt wurde, ist todt im Felde aufgefunden worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach war das Kind müde geworden, hatte sich niedergelegt und war eingeschlafen, aus welchem Schlafe es nicht mehr erwachte, indem es dabei den Tod des Erfrierens fand. Bei diesem Anlaß hat sich auch wieder einmal die treue Anhänglichkeit eines Hundes bewährt. Der Hund des Ortsnachbarn Geußler von Hain, des Vaters des verunglückten Knaben, war vermuthlich diesem in das Feld gefolgt, denn er kam am fraglichen Abend heim, wobei er sich sehr unruhig zeigte, und bald dieses, bald jenes Glied der Familie an den Kleidern zerrte. Leider konnte sich die Familie Geußler diese Kundgebungen nicht erklären, sonst hätte sie der Hund sicherlich auf die Spur des Kindes geleitet. Als man dasselbe endlich in todtem Zustand fand, waren seine Kleider mehrfach zerrissen, was sich nur dadurch erklären läßt, daß der Hund das schlafende Kind an den Kleidern zerrte, um es wieder zu wecken und wo möglich nach Hause zu geleiten.

Erledigungen.

Das Revier Frammersbach im Forstamte Lohr durch das Ableben des k. Oberförsters Franz Rothenbücher.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Ω München, 27. März. Landesprodukten- und Waarenbörse. In der stillen geschäftslosen Lage des Getreidegeschäftes hat sich auch in dieser Woche nichts geändert, nur Waizen war etwas beliebter. Waizen prima Sorte 18 fl. 30 kr. bis 20 fl., mittel 17—18 fl. 30 kr.; Roggen prima Sorte 13—14 fl., mittel 13 fl. bis 13 fl. 15 kr.; Gerste prima Sorte 14 fl. 30 kr. — 15 fl. 15 kr., mittel 11 fl. 30 kr. — 13 fl.; Haber ruhig, aber fest . . fl. per Zollzentner.

* London, 29. März. (Getreidemarkt). Waizen meistentheils 1 sh. höher, als zu Anfang der vorigen Woche. Gerste sehr fest, Haber besser. — Wetter stürmisch und sehr regnerisch.

* Antwerpen 29. März. (Petroleummarkt.) Flau. Raffinirtes, Type weiß, loko 55 fr., do. September-Dezember 57 fr.

Börsebericht.

Frankfurt, 29. März. Das Geschäft im heutigen Privatverkehr war zumeist den Oesterreichischen Kreditaktien zugewendet, welche dem aus Wien gegebenen Impulse folgten. Staatsbahn ebenfalls höher — Anlagepapiere wenig verändert. 4 1/2 pCt. preuß. Oblig. 93 7/8 P., do. Nass. 93 1/4 P., do. 1jähr. bayer. 95 1/4 P. 95 G., do. württemb 93 1/4 P., do. bad. 93 3/8 P., 5pCt. Oestrr. Nat. 55 1/4 G., 5pCt. engl. Met. 63 7/8 P. 5/8 G., Steuerfr. österr Met. 51 7/8 P. 3/4 G., 6pCt. Amerikaner von 1882 87 3/8—1/2—3/8 bez. Frankf. Bank 123 P., Oesterr. Bankaktien 690 P., do. Kreditaktien 206—94—93 3/4 bez., Darmst. Bankaktien 255 bez. u. G., Staatsbahnaktien 316—15 1/2—15 bez., Ostbahnaktien 127 3/4 P., Alenzbahnaktien 54 P., Lombarden E.-B. 221—20—1/2 bez., 3pCt. österr. Staatsb. Prior. 51 3/4—5/8 bez. 3pCt. Livorneser Eisenbahn Prior. 54 3/8 P., 4pCt. Bad. Loose 105 1/8 P., 4pCt. Bayer. Prām.-Anl. 105 3/8 P., 1860er Loose 84 3/8—1/2 bez., 1864r Loose 121 P. 120 3/4 G., Wechsel auf Wien 69 3/4 bez., 5pCt. Türken 40 1/2 bez., ital. Tabakanleihe 84 1/2, Silberrente 57 1/8—3/8 bez.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Unterfranken und Aschaffenburg in der Untersuchung gegen den ledigen Weber Johann Schang, von Großostheim, wegen Körperverletzung zu Recht was folgt:

I. Johann Schang, 26 Jahre alt, lediger Weber von Großostheim, kgl. Bezirksamts Aschaffenburg, ist das am 25. Juni 1868 zu Aschaffenburg an dem ledigen Fuhrknecht Franz Roth aus Mainaschaff verübten Verbrechens der Körperverletzung, verübt ohne überlegten Entschluß, schuldig und wird deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren, so wie in die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs verurtheilt, welche Kosten jedoch sämmtlich der kgl. Staatskasse zur Last fallen.

II. Die Entschädigungsansprüche des Verletzten bleiben dem Antrage vor dem zuständegen Zivilgerichte vorbehalten.

Entscheidungsgründe.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Unterfranken und Aschaffenburg am zehnten März achtzehnhundert neun und sechzig, Vormittags halb 11 Uhr, wobei zugegen waren als Richter: Häcker, Rath am k. Bezirksgerichte Würzburg, als stellvertretender Schwurgerichts-Präsident, die Räthe Müller, Behr und Baumann, Kliem, Assessor allda, der k. II. Staatsanwalt Bandel und Accessist Neppenbacher als Protokollführer.

(L. S.) Häcker, Müller, Behr, Baumann, Kliem, Nappenbacher.

Vorstehendes Erkenntniß wird gemäß Art. 288 des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 15. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Hofmann.

1488 Weber.

1489

Bekanntmachung.

Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 betreffend.

Im Vollzuge des Art. 58 des Wehrgesetzes vom 30. Januar 1868 und § 24 der Vollzugsvorschriften hiezu vom 22. Juni 1868 wird hiemit bekannt gemacht, daß für den Bezirk des kgl. Bezirksamts Marktheidenfeld das Ersatzgeschäft betreffs der Altersklasse 1848 und der aus früheren Jahrgängen dieser Altersklasse zugewiesenen Wehrpflichtigen im Rathhaussaale zu Marktheidenfeld, jedesmal beginnend Früh 8 Uhr, am

Samstag den 8. Mai,
Montag den 10. Mai, und
Dienstag den 11. Mai l. J.

vorgenommen werde und daß die betreffenden im Bezirksamtssprengel Marktheidenfeld heimathszuständigen Jünglinge, mit Ausnahme der bereits freiwillig Zugegangenen, an jedem dieser 3 Termine pünktlichst zu erscheinen haben.

Wehrpflichtige, die nicht persönlich erscheinen, werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Entschuldigung, als tauglich behandelt, insoferne nicht neben der Entschuldigung zugleich augenfällige gänzliche Untauglichkeit nachgewiesen wird, welcher Nachweis nach Art. 60 des Wehrverfassungsgesetzes nur durch das Zeugniß zweier Aerzte, deren einer ein öffentlicher sein muß, und der betreffenden Gemeindebehörde geliefert werden kann.

Als entschuldigt gelten nach Art. 59 des Gesetzes nur solche Wehrpflichtige, von denen nachgewiesen wird, daß sie in Folge von Krankheit oder eines anderen Hindernisses wegen vor der Ersatzkommission nicht erscheinen konnten, nicht aber auch solche, welche die persönliche Ladung nicht erhalten zu haben behaupten, da jeder Wehrpflichtige verbunden ist, Sorge zu tragen, daß er von der Ladung richtig und rechtzeitig Kenntniß erlange. (Art. 58 Abs. 2 des W.-G.)

Die Entschuldigung hat übrigens nur die Wirkung der Befreiung von der Strafe des Ungehorsams (Art. 59 des W.-G.)

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 76 Abs. 2 Wehrpflichtige, welche bei dem Ersatzgeschäfte, d. i. an den oben bezeichneten Tagen ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, oder sich vor Beendigung des Ersatzgeschäftes eigenmächtig entfernen, wegen Ungehorsams an Geld bis zu 150 fl. oder mit Arrest bis zu 42 Tagen, Wehrpflichtige aber, welche, um sich der Einreihung zu entziehen, Verletzungen und Krankheiten ihres Körpers verursachen, oder welche sich in derselben Absicht den Anschein geben, als litten sie an einer geistigen oder körperlichen Krankheit, oder welche verfälschte Belege beibringen, nach Art. 78 des W.-G. mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder an Geld bis zu 1000 fl. bestraft werden und zwar unter Vorbehalt der Einreihung zu solchen militärischen Dienstleistungen, zu denen sie noch tauglich erscheinen.

Marktheidenfeld den 26. März 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

1491a2

Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,
werden von der Oekonomie-Kommission des k. 10. Jäger-Bataillons und unmittelbar hernach von der Filial-Oekonomie-Kommission des 2. Bataillons des königlichen 5. Infanterie-Regiments, Großherzog von Hessen, mehrere Parthien unbrauchbares Lagerstroh an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 29. März 1869.

v. Rudsch, Stabs-Hauptmann.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 29.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft.		Ozongehalt der Luft		Temperatur des Bodens.						Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
					Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Nachts.	am Tage.	Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.		
Mgs. 9 Uhr	829.70	3.0	0.2	11.7	2.08	79.4	6.	4.	3.46	3.40	3.99	4.40	4.60	4.64	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	828.96	8.0	—	—	2.15	58.8	—	—	7.68	5.98	4.08	4.40	4.62	4.69	—	W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 80 — 1. April 1869.

* Politische Uebersicht.

Die württembergische Landessynode hat, bevor sie geschlossen wurde, noch zwei sehr weittragende Beschlüsse gefaßt, die vermuthlich in der Ständekammer auf entschiedenen Widerspruch stoßen werden. Der eine geht auf eine Aenderung der Staatsgesetzgebung in dem Sinne, daß die sämmtlichen kirchlichen Stiftungen, die Opfer und die sonstigen kirchlichen Einkommenstheile lediglich durch die Pfarr-Gemeinderäthe oder andere erst zu schaffende kirchliche Organe verwaltet werden sollen, und daß den Kirchengemeinden, bez. diesen Organen derselben, das Recht zur Umlegung eigener Kirchensteuern verliehen werden soll; der andere gipfelt in der Herausgabe des von König Friedrich im Jahre 1806 gegen die Verpflichtung, daß der Staat sämmtliche Bedürfnisse der Kirche und Schule auf sich nehme, eingezogenen Kirchengutes, das sich, gering angeschlagen, auf rund 34 Millionen Gulden für die evangelische Kirche berechnet, für die katholische aber, die dann die gleiche Forderung stellen würde, noch höher sich herausstellen dürfte.

Nach einem Telegramm aus Florenz vom 29. März ist das Grünbuch erschienen. Dasselbe enthält 69 einzelne Stücke, welche sich auf Rom beziehen und vom 7. Dez. 1867 bis zum 1. Dez. 1868 gehen. Ein Telegramm Menabrea's vom 12. Dez. 1867 drückt die Ansicht aus, daß nach Rouhers Worten im gesetzgebenden Körper der Zusammentritt einer Konferenz zur Lösung der römischen Frage überflüssig wäre; Italien werde sich hinfort der Formulirung von Vorschlägen enthalten, die nur dazu dienen würden, die tiefe Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und Italien in Bezug auf Rom ans Licht zu stellen. In der von Menabrea am 6. Jan. v. Js. an den italienischen Gesandten Corti in Madrid gerichteten Depesche in Betreff der Unterstützung, welche die Königin Isabella dem Kaiser Napoleon zu gemeinsamem Handeln in Rom angeboten hatte, wurde erklärt, Italien werde die Intervention einer anderen fremden Macht auf päpstlichem Gebiete durchaus nicht dulden. Eine Depesche vom 22. Aug. verlangte den Abzug der französischen Truppen. In einer Depesche vom 4. Sept. faßte Nigra die Unterredung, die er mit Moustier gehabt, kurz zusammen und konstatirte, daß das Tuilerienkabinet den gelegenen Zeitpunkt zum Rückzuge der Truppen von Civita-Vecchia für gekommen zu erachten noch nicht schlüssig sei, indessen doch erkläre, der Zeitpunkt müsse nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Antwort Menabrea's vom 11. Sept. konstatirte darauf, diese Erklärung habe auf die italienische Regierung einen schmerzlichen Eindruck gemacht. In der letzten Depesche an Nigra vom 28. Nov. sagt Menabrea, er habe nicht die Absicht, eine Diskussion wieder zu eröffnen oder fortzusetzen, welche vielleicht jetzt doch nicht zu einem praktischen Ergebniß würde führen können; er wünsche nur ausführliche Vorbehalte bei der Stelle der Moustier'schen Depesche vom 31. Oktober zu machen, wo auf die Folgen angespielt werde, welche der Rückzug der kaiserlichen Truppen nach sich ziehen würde. Er müsse bedauern, daß die Befürchtung Moustier's sich auf eine unrichtige Beurtheilung der inneren Verhältnisse Italiens stützen, die man so darzustellen beliebe, als sei die Revolution stets vor der Thür, während die Thatsachen doch beständig bewiesen, daß Italien sich einer Ruhe erfreue, welche die Manöver der feindlichen Parteien nicht zu stören vermöchten. Zum Schlusse sagte er dann: Unser Anliegen kann keinen anderen Beweggründen zugeschrieben werden, als dem aufrichtigen Wunsche, eine Ursache beständiger Beunruhigung beseitigt zu sehen, welche dem guten Einverständnisse beider Regierungen nur schaden kann und die Eigenliebe aller Italiener unnützer Weise verletzt.

Die Gerüchte, daß gegen Viktor Emanuel eine Erhebung im Gange sei, mehren sich; es heißt sogar, daß Mazzini den 21. März als Tag der Erhebung bezeichnet gehabt hatte, daß aber Gegenbefehl von Lugano erfolgt sei, weil gewisse Vorereignisse nicht eingetroffen seien. Die Blätter sprechen ganz offen über diese Eventualitäten, ohne jedoch Besorgnissen Raum zu geben, daß schon jetzt ernstliche Ereignisse eintreten könnten.

Das Leiborgan des Kaisers Napoleon sucht nun auch die Gemüther zu beruhigen und vor dem Glauben an Kriegsgerüchte zu warnen; der Vertrag zwischen Italien, Oesterreich und Frankreich besteht nach diesem Organe des Kaisers nicht. „Auch würde die Gefahr für den Frieden und für Preußen nicht am Tage des Abschlusses eines solchen Vertrages erstehen, sondern an dem Tage, wo Preußen selber ein Band knüpfen würde zwischen mehreren Großmächten durch eine ehrgeizige, den Verträgen zuwiderlaufende Politik. Wie können die preußischen Blätter sich nur von den in Umlauf gesetzten Gerüchten beunruhigen lassen, da sie wissen, daß das Kabinet von Berlin die bestehenden Verträge aufrecht erhalten will und sich in der geschaffenen großen Stellung zu befestigen und nicht aus derselben hinauszutreten suche? Lassen wir somit die falschen Gerüchte bei Seite, das Mißtrauen und die Vermuthungen und den ganzen Apparat der Konjekturalpolitik, um uns Jeder daheim mit der friedlichen Entwicklung unserer Interessen und Hülfsmittel zu beschäftigen." Diese Ausführung entspricht ganz den Aeußerungen, die man in Pariser ministeriellen Kreisen vernimmt. Es handelt sich offenbar um das mot d'ordre, daß vor den Wahlen jede andere Frage in den Hintergrund treten soll.

Wie es sich schon als falsch herausgestellt hat, daß die spanischen Cortes sich noch vor Ostern mit der Verfassungsarbeit beschäftigen würden, so ist es auch schon sehr fraglich geworden, ob der Entwurf in den ersten Sitzungen nach Ostern zur Verlesung kommen wird. Die Regierung oder der Fünfzehnerausschuß möchten vorher eine übereinstimmende Fassung des Abschnittes über Religion erzielen, doch stehen sich die Ansichten noch immer schroff gegenüber. Die Mittelpartei, welche die Aufrechthaltung des Katholizismus als Staatsreligion nebst Verkündigung der Kultusfreiheit verlangt, hat jedenfalls die Mehrheit der Stimmen für sich. Die Republikaner und ein Theil der Progressisten fordern Kultusfreiheit ohne weitere Einschränkungen oder Zusätze; Olozaga dagegen wird für den hartnäckigen Verfechter der entgegenstehenden Ansicht gehalten, welche nur eine beschränkte Duldung der nichtkatholischen Bekenntnisse einräumen will. Man schreibt Herrn Olozaga eine solche Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Arbeiten des Ausschusses zu, daß er sich entschieden habe, in den Cortes den Verfassungsentwurf von 1856 zur Annahme zu empfehlen.

Die „Liberté" veröffentlicht folgendes Circularschreiben, welches der türkische Minister des Aeußern an die Vertreter der Türkei in London, Paris, Berlin, Wien, Florenz und Petersburg unter dem 3. Februar gerichtet hat: „Die hohe Pforte hat vernommen, daß in Folge eines kürzlich von moldau-walachischen Kammern erlassenen Votums die Regierung der vereinigten Fürstenthümer die von ihr seit langer Zeit genährte Idee, bei den auswärtigen Mächten politische Agenten zu beglaubigen, zu verwirklichen sucht. Die Stellung, welche die Verträge den Fürstenthümern als Vasallen der Suzerainsmacht geschaffen hat, gestattet ihnen nicht, sich offiziell repräsentiren zu lassen. Die hohe Pforte kann also einen solchen Anspruch nicht zulassen. Ich beeile mich deßhalb, Ihnen den Standpunkt mitzutheilen, von welchem aus die kaiserliche Regierung das in Rede stehende Projekt beurtheilt, und ich bitte Sie, es schon jetzt der wohlwollenden Würdigung wie der hohen Loyalität Seiner Exzellenz des Ministers des Aeußern Seiner Majestät zu unterbreiten. Genehmigen Sie &c. Savfet."

Die Nachrichten aus Cuba lauten besser; erhebliche Verstärkungen sind eingetroffen und die Anführer stellen sich an manchen Orten den Behörden. Am 27. ds. haben sich wieder in Barcelona 1000 Freiwillige und in Cadix 700 Soldaten nach Cuba eingeschifft.

Deutschland.

CH **München**, 30. März. Die nächste Sitzung der Kammer der Reichsräthe ist auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt und gelangen in derselben die Gesetzentwürfe über die Abgaben von Bergwerken, über die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichte in Regensburg und über die Personalhaft zur Berathung und Beschlußfassung.

† **München**, 30. März. Nach einer ministeriellen Verordnung behalten die im Zivilstandsdienste pragmatisch angestellten Reserve- und Landwehrpflichtigen bei einer Einberufung zum Dienste ihre Bezüge aus der Zivilanstellung; dauert die Einberufung zum Reserve- oder Landwehrdienste jedoch länger als einen Monat, so wird denjenigen pragmatisch Angestellten, welche als Landwehroffiziere oder Landwehrmilitärbeamten dienen, für die weitere Zeitdauer an der ihnen aus der Kriegskasse gebührenden Gage die Hälfte zu Gunsten des betreffenden Ziviletats einbehalten. Zum Reserve- oder Landwehrdienste einberufene im Zivilstaatsdienste angestellte Funktionäre behalten ebenfalls ihre Bezüge aus dem Zivildienste, so lange die Einberufung nicht über einen Monat dauert; bei längerer Dauer bleibt es der Entscheidung der Zivilbehörde vorbehalten, ob dem betreffenden Funktionär sein ganzes Einkommen, oder welcher Theil desselben belassen werden kann, jedenfalls muß ihm der durch die Militärbezüge nicht gedeckte Theil seines reinen Einkommens verbleiben. Den zum Reserve- oder Landwehrdienste einberufenen Funktionären bleibt ihre innegehabte Zivilstelle vorbehalten, und wird die Dienstzeit in der Reserve und Landwehr in die Zivildienstzeit eingerechnet.

Aus Franken, 30. März. Bekanntlich hat die hohe Kammer der Reichsräthe den Beschluß der Gemeindeumlagenbefreiung der Standesherren gefaßt, ein Beschluß, der ganz geeignet ist, die Gesinnungen der hohen Kammer für Volkswohl zu konstatiren. Wie ganz anders steht hiergegen der Entschluß des Fürsten von Neuwied da, welcher dem dortigen Bürgermeister brieflich anzeigte, daß er sich gedrungen fühle, für Erleichterung der gemeindlichen Lasten einen jährlichen freiwilligen Beitrag von 600 Thlrn. zu leisten.

Mutterstadt, 24. März. Der hiesige Gemeinderath hat in seiner jüngsten Sitzung mit allen gegen 3 Stimmen (2 katholische und 1 protestantische) den Wunsch zu Protokoll gegeben, das Bürgermeisteramt wolle das Nöthige für Einführung von Kommunalschulen veranlassen.

Aus Süddeutschland, 29. März. Eine Konferenz von Bevollmächtigten der Verwaltungen des süddeutschen Eisenbahnverbandes, welche zur Besprechung verschiedener Fragen morgen in München zusammentritt, wird gutem Vernehmen nach auch die Frage einer gleichmäßigen Klassifikation der Waaren in Erwägung ziehen, welcher namentlich auch der bayerische Handelsminister, Herr v. Schlör, geneigt seyn soll, und zwar im Sinne einer durchgreifenden deutschen Gleichmäßigkeit. Würde auch eine solche Reform zunächst nur den Eisenbahnverwaltungen selbst durch Vereinfachung der Verrechnungen zu Statten kommen, so dürfte ihre Verwirklichung schließlich doch auch dem Verkehr treibenden Publikum Erleichterungen schaffen.

Wien, 28. März. Der Kaiser hat nachstehendes Handschreiben erlassen: „Lieber Herr Vetter Erzherzog Albrecht! Indem Ich Euer Liebden, Ihrer Bitte entsprechend, von der Stelle als Armee-Kommandanten in Gnaden enthebe und Ihnen für die Mir in dieser Stellung mit Hingebung geleisteten vorzüglichen Dienste danke, ernenne Ich Sie zum General-Inspektor Meines Heeres. In dieser Eigenschaft übertrage Ich Ihnen die Inspizirung des stehenden Heeres in Bezug auf dessen Ausbildung und Manövrirfähigkeit, wie auch die Ueberwachung und Leitung jener größeren Truppenübungen, bei welchen Euer Liebden anwesend sind. Wien, 24. März 1869. Franz Joseph m. p.“

Berlin, 27. März. Der „Wegweiser“, eine Wochenschrift von Ed. Sack, bringt zur Illustration der Noth, die in der Povinz Preußen herrscht, folgende Notiz: Nach amtlichem Ausweis standen im Jahre 1868 allein im Regierungsbezirke Königsberg 11,416 schulpflichtige Kinder meist als Hütekinder im Dienst. Bringt man in Anschlag, daß nach gesetzlichen Bestimmungen kein Kind vor vollendetem 10. Jahre die Erlaubniß bekommt, sich als Hütekind vermiethen zu dürfen, so wie daß von den 150,119 schulpflichtigen Kindern des Regierungsbezirks sich nur 61,541 im Alter von 10 bis 14 Jahren befanden, so ergibt sich, daß mehr als 18 pCt. oder beinahe jedes fünfte schulpflichtige Kind im Alter von 10—14 Jahren gedient, resp. gehütet, d. h. während sieben Monate des Jahres (in der Regel von Mitte April bis Mitte November) die Schule versäumt hat.

Berlin, 29. März. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: „Von der größeren staatlichen Konzentration Norddeutschlands wurde Erleichterung der Lasten des Volkes erwartet, und in Aussicht gestellt, namentlich für Preußen. Denn in Preußen wird von der Regierung bei ihren, namentlich seit 1859 so rasch steigenden Forderungen für das Militärbudget immer geltend gemacht, daß Preußen die Last der Vertheidigung Deutschlands fast allein zu tragen hätte. Diese Lasten sollten bei einer besseren Organisirung Deutschlands, wie sie 1866 erfolgt ist (?), wesentlich erleichtert werden. Statt dessen hört man jetzt von nichts reden, als von Defizits und neuen Steuern. Der „Westphäl. Merkur“ schreibt, nachdem er gegen eine Erhöhung der Branntweinsteuer, durch welche manche kleine Brennereien einzugehen genöthigt werden würden, sich ausgesprochen: „„Wunderlich ist, daß die Regierung nicht da die Hebel ansetzt, wo sie allein Erfolge, und zwar allein allgemein befriedigende Erfolge erzielen könnte. Nicht Erhöhung der Einnahmen, sondern Verminderung der Ausgaben, wie z. B. das englische Ministerium den Volksvertretern vorschlägt, führt uns zum Ziele. Jeder muß sich nach seiner Decke strecken; das verlangt der Staat von seinen Bürgern; das können auch die Bürger vom Staate verlangen. Ueberall in Europa herrscht Friede; alle hohen Herren versichern in ihren Thronreden, daß die allgemeine Ruhe nicht bedroht sei; jeder betheuert seine Friedensliebe und versichert, daß alle Nachbarn ebenso denken. Wozu also die kolossalen Friedensheere? Wozu also neue Steuern? Fort mit jenen; dann braucht der Finanz-Minister für diese nicht zu sorgen.““ So sagt der „Westphälische Merkur“, so sagt Jedermann; es ist die öffentliche Meinung des Landes, und in einem konstitutionellen Staate sollte die öffentliche Meinung herrschen. Aber dennoch — Preußen, das auch auf dem Reichstage den Ausschlag gibt, muß also wohl noch kein konstitutioneller Staat sein.“

Berlin, 30. März. Graf Bismarck kehrt voraussichtlich am Samstag zurück. Dem Vernehmen nach ist er nach Varzin gegangen, um den Gratulationen zu seinem Geburtstage am 1. April auszuweichen.

Posen, 23. März. Die seit dem Jahre 1863 über die Güter des Grafen Johann Dzialynski wegen Versetzung desselben in den Anklagestand wegen Hochverraths verhängte gerichtliche Sequestration ist am 19. ds. Mts. aufgehoben und die selbstständige Verwaltung dieser Güter dem Besitzer wieder zurückgegeben worden. Man zweifelt hier nicht, daß die im Jahre 1866 erlassene allgemeine Amnestie auch auf den Grafen Johann Dzialynski ausgedehnt und demselben die Strafe der dreijährigen Einschließung, zu der er vom Staatsgerichtshof verurtheilt ist, erlassen werden wird. Der Graf weilt bereits seit einigen Wochen hier in Posen.

Italien.

Rom. Ein Dekret der Index-Kongregation verdammt acht Werke, worunter zwei von dem Grafen Mamiani (nuovo diritto publico und teoria della religione e dello stato), so wie Foulke's Sendschreiben an den Erzbischof Manning und das Journal Emancipatore Cattolico. Dasselbe Dekret bestätigt, daß der Abbé Testori seine bereits 1865 verdammte Schrift l'Empire et le clergé mexicain widerrufen hat.

Königreich der Niederlande.

Aus der Niederlande. Der Herr B. F. van Dommelen, erster Arzt der Garnison im Haag, hat um seine Entlassung nachgesucht, um die Aufsicht über das Medizinalwesen beim päpstlichen Heere auf sich zu nehmen, und denkt binnen wenigen Tagen die Reise nach Rom anzutreten.

Spanien.

Madrid, 26. März. In Barcelona hat eine große Demonstration zu Gunsten des Schutzes der nationalen Arbeit, d. h. für Schutzzoll und gegen Handelsfreiheit, stattgefunden. An 100,000 Menschen betheiligten sich an dem Zuge; andere Städte Cataloniens werden in gleichem Sinne und in gleicher Weise vorgehen. Auf den im Zuge befindlichen Fahnen bemerkte man Inschriften, wie die folgenden: „Die Nation, welche hervorbringt, ist reich“; „die Schutzzölle sind das einzige Mittel, zum Freihandel zu gelangen“; „die Nationalproduktion zahlt die Staatsausgaben.“

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 31. März. Die Reichsrathskammer hat die Gesetzentwürfe über die Personalhaft und die Abgabe von Bergwerken nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten, über die Taxis'sche Gerichtsbarkeit nach dem Regierungsvorschlage einstimmig angenommen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 30. März, Abends. Der gestern Abend hier angekommene österr. General Möring wurde auf seiner Reise in Venedig, Padua, Bologna und Florenz von italienischen Divisionsgeneralen in den Bahnhöfen begrüßt.

* **Madrid**, 30. März, Abends. Die Cortes haben die Anlehens-Vorlage mit 168 gegen 49 Stimmen angenommen, nachdem Serrano in einer längeren Rede mit Hinblick auf die Schwierigkeit der Lage und die Möglichkeit carlistischer oder republikanischer Erhebungen die Nothwendigkeit derselben hervorgehoben hatte. Hierauf wurde der Verfassungsentwurf vorgelegt. Derselbe gewährleistet die individuelle Freiheit, die der Presse u. s. w., allgemeines Stimmrecht, Aufrechthaltung des katholischen Kultus mit Garantie der freien Ausübung anderer Kulte. Als Regierungsform ist die erbliche Monarchie vorgeschlagen. Die Cortes sollen auf 3 Jahre, der Senat auf 12 Jahre gewählt werden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 30. März. Die Wocheneinnahme des österreichischen Südbahnnetzes vom 19. vom 25. März betrug 553,985 Gulden, wonach sich eine Mehreinnahme von 35,665 Gulden gegen die gleiche Woche des Vorjahres ergibt.

** **Washington**, 30. März. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Das Repräsentantenhaus besteht auf der Verwerfung, der Senat auf der Durchführung der Modifikation der Amtsbesetzungsakte. Die Angelegenheit ward einem gemischten Konferenzkomite überwiesen.

Vermischte Nachrichten.

Der Riesenprozeß vor dem Schwurgerichte zu Augsburg gegen die Diebsbande Müller und Kons. hat am Mittwoch Abend sein Ende erreicht. Es wurden zur Zuchthausstrafe verurtheilt: Theodor Müller zu 18 Jahren, Ludwig Habel zu 17 Jahren, drei andere zu je 14 Jahren und so weiter herab bis zu einigen Monaten Gefängniß für die Hehler.

Bamberg, 24. März. Unser Gartenbau-Verein dahier veranstaltet im Frühjahr eine allgemeine Blumenausstellung, welche vom 18. bis 21. April l. Js. dauern und an diesem Tage mit einem Blumenmarkte schließen wird. Es sind für die einzelnen Leistungen 64 Geldpreise von verschiedener Höhe festgesetzt, die zwischen 2 bis 25 fl. schwanken. So z. B. 6 Preise von 6 bis 20 fl. für die vorzüglichsten Gruppen blühender und dekorativer Pflanzen, welche sich durch Mannigfaltigkeit und geschmackvolle Zusammenstellung, so wie besonders durch Seltenheit der einzelnen Pflanzen auszeichnen werden, dann 16 Preise zwischen 8 und 25 fl. für die reichhaltigsten Sammlungen von Flor- und Modeblumen, wovon jede Gruppe wenigstens 30 Sorten haben soll, ferner 4 Preise für die beste Sammlung getriebener Gemüse, je 1 Preis für konservirtes Obst und eingemachte Früchte u. s. w. Im Herbste dieses Jahres veranstaltet der Verein auch noch eine Ausstellung von Rüben (weiße Rüben, Mohr-, Salat-, Futterrüben ꝛc.) mit 4 Preisen von 2—10 Gulden.

Berlin, 26. März. Der Droschkenkutscher Fr. W. Wegner fuhr

Herrn Bogumil Goltz bei dessen letzter Anwesenheit hierselbst eines Abends spät nach Hause und erhielt dafür irrthümlicher Weise anstatt zweier Viergroschenstücke zwei Friedrichsd'or, die er als ein generöses Trinkgeld betrachtete und schon zum größten Theil verjubelt hatte, als einige Tage später die Polizei bei ihm vorsprach, um sich über den hohen Fuhrlohn zu informiren. Der Unterschlagung angeklagt, belehrte die fünfte Kriminaldeputation den Wegner, daß er ein solches Trinkgeld nie annehmen dürfe und diktirte ihm drei Wochen Gefängniß.

Die bayerische Sitte des „Haberfeldtreibens" hat sich jetzt auch nach der Schweiz verpflanzt. Laut dem „Landboten" zog vor einigen Tagen Abends 10 Uhr ein Volkshaufe unter Absingung von Spottliedern durch die Straßen Schaffhausens nach der Behausung eines wegen seines Lebenswandels anrüchig gewordenen Pfarrvikars, bildete vor derselben einen Halbkreis, und gab eine Katzenmusik zum Besten, deren Pausen mit Verhallung des ärgerlichen Wandels des Betreffenden ausgefüllt wurden, worauf der Zug in aller Stille sich wieder entfernte und auflöste.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 27. März. Im Getreidehandel ist während dieser Woche überall sehr wenig geschehen, doch hat sich die Stimmung in Folge der andauernden rauhen Witterung befestigt, und namentlich für Waizen ist an den meisten Märkten des Auslandes eine kleine Preiserhöhung eingetreten; nicht so jedoch in England, wo sich die Preise nur schwach behaupten konnten. In Nordamerika hatte man neuerdings Abschlag; die Zufuhren von dieser Seite nehmen zu. Die altbayerischen Märkte erlitten bei übrigens sehr kleinem Geschäfte unter ca. 15—30 kr. betragenden, meistens abwärts neigenden Preisschwankungen. Hier ist gegen die Vorwoche eine nennenswerthe Veränderung nicht eingetreten. Der Saatenstand läßt in hiesiger Gegend auch bis heute noch nichts zu wünschen übrig; nur die im Hintergrund lauernde Spekulation sieht schwarz.

Mannheim, 27. März. (Handelsbericht.) Während der verflossenen Woche verblieb es im Getreidegeschäft sehr ruhig, und es fanden nur kleine Umsätze für dringende Bedarfsversorgung statt. Die auswärtigen Märkte verkehren in gleich lustloser Tendenz für disponible Waare, und obwohl Preise von Waizen und Roggen nunmehr einen sehr niedrigen Stand erreicht haben, ist von keiner Seite Unternehmungslust zu verzeichnen. Wir notiren guten Waizen 11 fl., Roggen 9 fl. 45 kr. a 50 kr., Gerste 10 a 10 fl. 15 kr. per 100 Kilo, Hafer 4 fl. 30 a 36 kr. per 50 Kilo. In Oelen ist nichts verändert; Rüböl kostet 19 fl. 15 a 30 kr., Leinöl 21 a 20 fl. 15 kr., Mohnöl 32 fl. 45 kr. a 33 fl. per 50 Kilo. Petroleum, Anfangs der Woche ruhig, schließt fest und steigend, Type-weiß unter 14 fl. 15 a 30 kr. heute nicht zu haben. Reps blieb geschäftslos a 18 fl. 30 kr. per 100 Kilo angeboten. Von Fettwaaren bleibt Schweinefett im Preise hoch und in guter Nachfrage. Man bewilligt für amerikanisches 43 a 44 fl. per 50 Kilo, ungarisches 42 a 42 fl. 30 kr. per 50 Kilo. Echter brauner Berger Thran ist a 40 fl. 30 kr. per Tonne verzollt käuflich, Medizinalthran 67 a 68 fl. Im Kolonialwaarengeschäft war es die Woche über recht belebt. Die anhaltend steigende Tendenz für Kaffee in England und Holland hatte endlich auch im Inland vermehrte Kauflust hervorgerufen, und es liefen daher befriedigende Aufträge ein, bei welchen gerne die höheren Forderungen der Inhaber bewilligt wurden. Zucker verkehrt auch in steigender Tendenz und die Preiserhöhung seit gestern kann mit 24 kr. per 50 Kilo angenommen werden.

Frankfurt, 30. März. Im Abendverkehr war wenig Geschäft. Oesterreichische Kreditaktien 291¼—2[illegible]4, Staatsbahn 315¼, Lombarden 221, 1860er Loose 85⅝, 1882er Amerikanische Bonds 87⅛ bez.

(Eingesandt.)

Aus Unterfranken. Die k. bayer. Staatsregierung hat in Würzburg und einigen anderen Städten Holzmagazine für ihre Beamten errichtet, um denselben seit einer langen Reihe von Jahren theures Holz verabfolgen zu können, wodurch den Holzhändlern, Schiffern und Fuhrleuten Verdienst entzogen und der letzte Blutstropfen abgezapft ist. Die Staatsregierung hat bis jetzt die Holzpreise durch ihre hohen Taxen festgehalten, aber dabei bis heute noch nicht gemerkt, daß die Steinkohlen einen bedeutenden Eintrag gethan haben, und für die Folge unsere Brennholz-Preise noch weit mehr herabdrücken, wenn die Staatsregierung die Taxen nicht ermäßigen wird. Durch die Eisenbahnen sind die Schiffer von Unterfranken beinahe ruinirt und mußten diese ihren einzigen Unterhalt nur noch am Holztransport und Holzhandel suchen, was sich auch noch einigermaßen bewährt hat, obwohl solche mit hoher Gewerbesteuer angelegt sind, und ihnen Ausländer zur Seite stehen, die den Handel im Bayernlande gerade so betreiben, Waaren façonniren lassen, und dem bayerischen Staate keinen Pfennig Steuer bezahlen, wogegen aber die bayerischen Holzhändler, wenn sie im Auslande ihr Geschäft ausüben, d. h. Holz verkaufen wollen, um vieles Geld ein Patent erkaufen müssen. Diese Ausländer und der bayerische Staat sind den bayerischen Unterthanen Konkurrenten! Die Holzhändler und Schiffer haben seit 2 bis 3 Jahren ihr Brennholz größtentheils aus Staatswaldungen theuer erkauft, wo es bis jetzt an Absatz fehlte, und ist gegenwärtig ein großer Vorrath vorhanden. Aus den Staatsmagazinen in größeren Städten wurde bis jetzt an keinen Privaten Holz abgegeben, da aber der Absatz gering und die Vorräthe bedeutend sind, so hat sich die k. Staatsregierung veranlaßt gesehen, durch das kgl. Stadtrentamt Würzburg ihr Holz feilzubieten, — was in öffentlichen Blättern zu lesen ist, — sie bietet ihr Holz dem allgemeinen Publikum billiger und sogar halbklafterweise an; hiedurch ist sicherlich der Ruin der Holzhändler und Schiffer in Unterfranken herbeigeführt. Hat die Staatsregierung den Privaten auch Holz aus ihren Magazinen vor 8 bis 9 Jahren gegeben oder angeboten, wo das Klafter im Guttenberger und Gramschatzer Walde 36—40 fl. kostete? Hat damals die Staatsregierung auch für Private gesorgt, oder um billige Preise Holz abgegeben? Antwort: Nein; nur die Holzhändler und Schiffer am Untermain haben damals für das Publikum alles Mögliche gethan. Will nun der Staat die Holzhändler und Schiffer durch sein Konkurrenzbieten ruiniren? Die Staatsmagazine sind nicht mehr zeitgemäß; aller Handel ist frei; die Staatsregierung scheint hier den Ruin der Holzhändler und Schiffer herbeiführen, auf hohe Preise halten und hiemit ein hohes Forst-Budget vor Augen stellen zu wollen — alles Dieß aber auf Rechnung des Publikums. Die Zeit ist nicht ferne, wo unsere Staatsregierung bald eine andere Ansicht bekommen und einsehen wird, daß wir bei Vollendung der Bahn Gießen-Gemünden im Holz bald ersticken, dagegen aber die Gelder für Steinkohlen in das Ausland gehen, was sich schon seit einem Dezennium hinlänglich bewiesen hat.

Holz-Versteigerung.

1508a3 Aus dem gräflich Erbach'schen Revier Wildenstein werden

Donnerstag den 15. April l. Js.,
Vormittags punkt 9 Uhr,

im Gasthause zum „Löwen" zu Eschau nachbenannte Holzsortimente versteigert und zwar:

a) aus den Abtheilungen Wildensteinbuch, Knappenrain, Großheckberg und Stutz:

111½ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
186 „ „ 2r „
627 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
155 „ „ 2r „
161 „ „ Stockholz,
18,500 Stück „ Wellen,
1 Klafter Eichen-Prügel,
¾ „ „ Stockholz,
½ „ Aspen-Scheitholz,
46 „ Kiefern-Scheitholz,
107½ „ „ Prügel 1r Klasse,
191½ „ „ 2r „

b) Aus den Abtheilungen Heiderain und Wildensteinerhof:

3¼ Klafter Buchen-Scheitholz 2r Klasse,
1¾ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
8½ „ „ 2r „
116¼ „ Kiefern-Scheitholz,
124 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
191 „ „ 2r „

c) Aus den Abtheilungen Urichswäldchen, Baadstube, Heckbuch, Kührub, Lauerbuch, Krohberg und Königerberg:

9 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
23½ „ „ 2r „
6¼ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
18¼ „ „ 2r „
½ „ „ Stockholz,
11½ „ Kiefern-Scheitholz,
14 „ „ Prügelholz 1r Klasse.
77½ „ „ 2r „
7¾ „ Fichten-Prügel.

Eschau den 30. März 1869.

Der gräfliche Forstmeister.
Benuleth.

1462b2

Holz-Versteigerung.

Dienstag den 6. April l. Js., Früh 9 Uhr,

werden in dem Gemeindewalde Kleinostheim, Distrikt Geschwemme, nahe am Häuseracker Hofe gelegen, circa 450 Stück Eichenstämme in freier Konkurrenz an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kleinostheim den 27. März 1869.

Dömling, Vorsteher.

1509a2 Am

Donnerstag den 15. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Amtszimmer des kgl. Notars Bayer hier das Wohnhaus der Benjamin Adler Erben hier, in der großen Metzgergasse gelegen, Plan-Nr. 3 zu 95 Dezimalen, Lit. A Hs.-Nr. 3, versteigert werden.

Das Haus enthält zu ebener Erde 7 Zimmer, Küche, Waschküche, Holzlager, Hof und Keller, im ersten Stocke 8 Zimmer und Küche, im zweiten Stock 4 Zimmer und Küche, so wie einen großen Speicher.

Der Kaufpreis soll, nach Uebereinkunft, theilweise baar, theilweise in Fristen gezahlt werden.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ausschreiben.

Die Ehefrau des Postillons Philipp Pfaff dahier, Margaretha, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. l. M. wegen Ehrenkränkung, verübt an der Ehefrau des Schiffers Jakob Geiger, Margaretha, in eine Arreststrafe von acht Tagen verurtheilt.

Aschaffenburg den 24. März 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

1511a3

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.
(Odenwaldbahn.)

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers im 2. Loose der Abtheilung X Gemarkung Babenhausen, Sickenhofen und Langstadt erforderlichen zu 13,390 fl. 40 kr. veranschlagten Erdarbeiten sollen auf dem Wege der Submission im Ganzen vergeben werden.

Der betreffende Voranschlag, die Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektionsingenieurs zu Darmstadt zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr verschlossen und frankirt auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der Hessischen Ludwigsbahngesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Groß-Umstadt."

Mainz den 30. März 1869.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes:
Der Ober-Ingenieur:
J. Kramer.

1478b2 Ein altes, aber noch gut erhaltenes **Pianoforte** von Pfister ist sehr billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

1370c3 **Frankfurter Pferdemarkt-Loose** à Thlr. 1 per Stück bei **J. G. Lußmann, Zeil Nr. 47 in Frankfurt a. M.**

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge** von massivem Messing und von Eisenblech, **Rouleaux-Steller** ꝛc. empfiehlt

1512 **Jos. Alois Kunkel.**

Luxemburger Glacehandschuhe

eingetroffen bei

1372c3 **Theodor Engelhard**

Amerikanische

Kräuter-Fleckseife

empfiehlt

1441b2 **J. A. Deckelmann.**

Für Kommunikanten

empfehle eine reiche Auswahl von kleinen elegant gebundenen **Gebetbüchern, Necessaires, Näh- und Handschuhkästchen** ꝛc. zu sehr billigen Preisen.

1513 **J. Staab,** Sandgasse.

(1514) Eine stille Familie sucht einen desgleichen Herrn in Logis. Dasselbe besteht in möblirtem Wohn- und Schlafzimmer mit Nebenkabinet.

Ruhrkohlen
Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1515 **Jos. Aloys Kunkel.**

Schram'sche

Preis-Stärke

per Packet 8 und 16. kr. bei

1445b2 **J. A. Deckelmann.**

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M. zu Fabrikpreisen bei

1422b12 **J. Steigerwald** in Schöllkrippen.

1443b6 Eine leichte gebrauchte **Chaise** in gutem Zustande mit Mechanik und Glasverdeck, ein- und zweispännig zu fahren, ist zu verkaufen in Darmstadt bei

Ludwig Witzler, Schmiedmeister.

1270b6 **Weibliche Dienstboten,** als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen ꝛc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbureau Friedbergergasse 33 in Frankfurt am Main.**

1424b2 Ein **Spezereigeschäft** in **Hanau** sucht **bis** 15. April oder 1. Mai zwei junge Leute zu engagiren und wollen sich nur solche melden, welche bereits in einem gleichen Geschäfte thätig waren. Näheres zu erfragen bei der Exp.

1516a2 **Annonce.**

In eine frequente Kolonial- und Eisenwaaren-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre gesucht. Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

1494b2 Ein grau und weiß gefleckter **Hund** (Dogge) hat sich verlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Bernhard Strauß.

Eine Wohnung,

zwei **neu möblirte Zimmer** sind zu vermiethen bei **Ernst Schulz,** Sandgasse 1517

1481b3 Es ist ein schönes möblirtes **Zimmer** für einen Herrn in der „**Rose**" zu vermiethen.

1518 Am 19. März ist im kalten Loch ein **Regenschirm** stehen geblieben.

Feuerversicherungs-Anstalt
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäfts-Ergebnisse pro 1868.

Das **Versicherungs-Kapital** der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1867 in Kraft mit .	fl.	481,445,046.
erhielt im Jahre 1868 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl.	16,472,889.
betrug somit ultimo Dezember 1868	fl.	497,917,935.
Für **Brandentschädigungen** wurden an 369 Brandbeschädigte verausgabt	fl.	649,662.
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl.	6,304,058.

Deckungsmittel sind:

Das ursprünglich **baar eingezahlte** Garantie-Kapital von	fl.	3,000,000.
Der completirte **Reservefond** von	fl.	1,000,000.
Die **Prämienreserve** von	fl.	286,515.
	fl.	4,286,515.

Die Bank versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen, Feldfrüchte, Vieh ꝛc. ꝛc. gegen Feuer- und Blitzschaden (auch kalten Schlag) zum vollen Werthe und findet bei derselben keine in vorhinein bestimmte Abminderung der Erntevorräthe statt; auch leistet die Bank Ersatz für das beim Brande Abhandengekommene.

Die Anwendung von transportablen Dampfmaschinen (Lokomobilen) als bewegende Kraft für landwirthschaftliche Maschinen jeglicher Art ist durchaus unter einfachen, nicht lästigen Bedingungen gestattet.

Im Falle einer Vorauszahlung der Prämie auf mehrere Jahre gewährt die Bank alle jene Vortheile, welche andere solide Versicherungsanstalten einräumen.

Zur Vermittelung von Versicherungen unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle erbieten sich die Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Miltenberg den 14. März 1869.

Friedrich Anton Jacob.

Eugen Horn in Eichenbühl, **M. Steidel** in Bürgstadt, **C. Beyhl** in Kleinheubach.

1366b3

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	„	9 47–49
do. Preußische . . .	„	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	„	9 54–56
Dukaten	„	5 35–37
do. al marco	„	5 36–38
20 Franken-Stücke	„	9 29½–30½
Englische Souvereigns . .	„	11 53–57
Russische Imperials . . .	„	9 47–49
Gold das Pfund fein . .	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	„	1 44¾–45
Sächs. do. .	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 30.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	328.22	7.1	—0.3	12.2	2.31	61,9	7.	6.	5,18	3.73	4.31	4.59	4.63	4.69	4,50	NO.
Nchm. 4 Uhr	328.59	8.4	—	—	3.25	77.9	—	—	7.40	5,70	4.37	4.57	4,70	4.70	—	SO.

Depeschen von Paris nicht angekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Watlandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 81 — 2. April 1869.

• Politische Uebersicht.

Die Steuerprojekte des norddeutschen Bundesrathes nehmen kein Ende. Jeder Tag gebiert ein neues, und weil jedes sich als unzureichend erweist, so müssen die Steuerstudien fortgesetzt werden. Ob man bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages mit sich schon im Klaren sein wird, was nun eigentlich besteuert werden soll, ist nicht ersichtlich. Das Alles würde auch das Publikum wenig interessiren, wenn dasselbe eine Ahnung davon hätte, wie der Reichstag zu diesen hochwichtigen Fragen sich selber stellen wird. Selbstredend ist der allgemeine Wunsch in all' den Bevölkerungsschichten der, es möchte kein Pfennig Steuer zugestanden werden, denn an Steuern hat man im norddeutschen Bundesgebiet so viel schon jetzt zu zahlen, daß mit dem Inslebentreten jeder neuen Steuer nur die Ausgaben für die Exekutionsbeamten wachsen können. Daß große Ersparnisse möglich sind, hat das Vorjahr gezeigt. 1869 ist der Friede noch gesicherter wie 1868, also können Beurlaubungen im größten Umfang vorgenommen werden. Ob der Militäretat ein eiserner ist oder nicht, verschlägt nichts; die Hauptsache ist, daß Ersparnisse bequem sich ermöglichen lassen. Hierin ganz allein liegt die Lösung der Steuerfrage; jeder andere Vorschlag ist unzulänglich, jeder Kompromiß gefährlich.

Der Vorgang in der Luxemburger Kammer vor einigen Tagen, gelegentlich der Interpellation des Herrn Würth, wegen der Demolirung der Festungswerke, hat einiges Aufsehen gemacht. Die Interpellation war augenscheinlich mit der Regierung verabredet. Das Mitglied, das sie stellte, beklagte sich über die preußische Einmischung und behauptete, keine einzelne Macht habe das Recht der Kontrole, diese stehe nur den Unterzeichnern des Londoner Vertrages von 1867 in kollektiver Weise zu. Der Staatsminister Servais sprach sich in demselben Sinne aus. Er erklärte dies dem preußischen Offizier, der sich an den Minister wandte wegen eines Ingenieurs, mit welchem er die Arbeiten besichtigen könnte. Auf die Bemerkung des Herrn Servais, es stehe keiner einzelnen Macht die Kontrole zu, erwiderte der Offizier, es handle sich um keine Kontrole, sondern nur zu sehen, wie weit die Demolirungsarbeiten vorgerückt wären. Im Laufe der Debatte wurde erwähnt, der preußische Offizier habe geäußert, die Arbeiten rückten allerdings vor, aber an den drei Festungen nach der deutschen Seite hin wäre noch kein Stein verrückt worden. Schließlich wurde der für die Demolirung verlangte Kredit von 66,000 Franken von der Kammer bewilligt.

Die spanischen Kortes haben ihre Arbeiten schon am Ostermontage wieder aufgenommen. Auf der Tagesordnung stand die Berathung über die vom Finanz-Minister Figuerola vorgeschlagene Anleihe von tausend Millionen Realen (70 Millionen Thaler), gegen welche der Republikaner Pi y Margall Einspruch erhob, weil der Staatskasse viel besser durch Einschränkung der Ausgaben, Verminderung des stehenden Heeres und Zurücknahme der für Eisenbahnbauten gewährten Unterstützung von 114 Millionen zu Hilfe zu kommen sei, statt durch kostspielige Geldgeschäfte. Figuerola erklärte die Anleihe für unumgänglich nothwendig, um die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung zu decken, und Rodriguez, der als Berichterstatter des Ausschusses auftrat, erhob sich zu der Redensart, daß die Anleihe eine That der Vaterlandsliebe sei. Der Ausfall in der Staatskasse betrug zu Ende des vorigen Jahres 2125 Millionen und ist seitdem um 920 Millionen gestiegen, eine Summe, welche noch um die den Bahngesellschaften versprochenen 114 Millionen zu erhöhen ist. Das Finanz-Ministerium hat, wie Rodriguez hinzusetzt, eine Kommission mit Untersuchungen über die Verbesserung der Zollgesetze und die Einigung der Staatsschulden beauftragt; die Aufhebung des Salz- und Tabaks-Monopols stehe noch in diesem Jahre zu erwarten. Die Abstimmung über die Vorlage erfolgte erst am folgenden Tage; das Ergebniß war die Bewilligung der Anleihe mit 178 gegen 49 Stimmen. In dieser zweiten Sitzung nach Ostern kam auch der Verfassungsentwurf zur Verlesung.

Aus den russischen Ostseeprovinzen dringen die vermehrten Klagen über die immer stärker hervortretende Tendenz des Gouvernements, die Unifikationsversuche auch auf das germanische Element auszudehnen. Die Angriffe der Nivellirungspartei sind hier wie in Polen — wenn auch lange noch nicht mit der brutalen und in der Geschichte aller Zeiten beispiellosen Härte wie dort — zunächst gegen Religion und Sprache gerichtet. Selbstverständlich ist die Russifizirung der deutschen Schule ein Hauptaugenmerk der in Petersburg maßgebenden Partei, und nicht blos die Volksschule, deren Selbstständigkeit bereits geopfert ist, sondern auch die höheren Bildungsstätten (Gymnasien und vor Allem die deutsche Hochschule in Dorpat) sind gegenwärtig der Gegenstand ernster Maßregelungen. Die Volksschule ist bereits völlig dem deutschen Einflusse entzogen und unter das souveräne Belieben des Petersburger Unterrichtsministeriums gestellt. Der eingeborne Adel in den russischen Ostseeprovinzen erntet jetzt die Früchte seines früheren Verhaltens. Gefügig gegen Rußland, so lange dies ihre Privilegien schonte, sieht diese Aristokratie sich jetzt von der nivellirenden und deutschfeindlichen nationalen Demokratie, die ihren Hauptsitz in Moskau hat und dem Cäsarismus des Zarenthums die Ideen und die willigsten Werkzeuge ihrer Ausführung liefert, gemeinsam mit den Uebrigen in den großen Topf des russischen Einheitsstaates geworfen.

Aus Brasilien wird berichtet, daß nicht der Graf d'Eu, sondern General Polydoro der Nachfolger des Marschalls Caxias im Oberbefehl sein werde. Die Einwohner von Asuncion hatten an die Verbündeten ein Gesuch um Einsetzung einer provisorischen Regierung gerichtet. Eine neue argentinische Expedition war nach dem Innern von Paraguay abgegangen. Von Lopez hieß es, er stehe mit 18 Kanonen und 300 Mann im Gebirge.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 1. April. Mit dem heutigen Tage ist auch in Obernburg eine mit der dortigen kgl. Postexpedition verbundene Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden.

CH **München**, 31. März. Se. Maj. der König haben den kgl. Staatsminister der Finanzen, v. Pfretzschner, in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst Hohenlohe, so wie der k. Kriegsminister, Frhr. v. Pranckh, sind aus ihrem kurzen Urlaub gestern wieder hier eingetroffen. — Der Legationssekretär bei der bayerischen Gesandtschaft in Berlin, Rudolph Frhr. v. Tautphöus, welcher vordem der k. bayerischen Gesandtschaft in Florenz beigegeben war, hat von Sr. Maj. dem Könige von Italien das Kommandeurkreuz des Ordens der italienischen Krone erhalten.

Das Referat des Reichsrathes Bischofs v. Dinkel über den Gesetzentwurf, das Volksschulwesen in Bayern betr., zählt nicht weniger als 247 Seiten. In demselben ist der Grundgedanke der 3376 gegen den Schulgesetzentwurf eingelaufenen Adressen betont: „Durch das neue Schulgesetz soll die Schule nicht entchristlicht, der Kirche völlige Freiheit in Ertheilung des Religionsunterrichtes gewährt, der Geistlichkeit die Ueberwachung und Förderung des religiös-sittlichen Lebens vollkommen gesichert und der konfessionelle Charakter der Volksschule aufrecht erhalten werden. Der vorliegende Entwurf trage wirklich den Keim zur Trennung der Volksschule von der Kirche in sich, welcher inzwischen schon in Folge der Umgestaltung, welche die Gesetzesvorlage durch die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten erfahren, als bereits ziemlich kräftiger Sprößling ans Tageslicht getreten sei. Unser bayer. Volk will von keiner Trennung der Schule von der Kirche, von keiner Lockerung des Kirche und Volksschule umschlingenden Bandes etwas wissen. Würde es jemals der Staat in seiner geschichtlichen Fortentwicklung seiner Wohlfahrt angemessener finden, die Kirche wie eine Hagar aus seinem Hause und von seiner Seite zu verstoßen, so wird dieselbe diese Freiheit wohl auch vertragen, wenn sie ihr nur in vollem Maße wird gegeben werden. Zur Zeit aber haben wir noch mit einem andern Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in unserm lieben Bayernlande zu rechnen, und diesem faktischen Verhältnisse gegenüber wäre es geradezu eine Anomalie, einseitig auf dem Gebiete der Volksschule eine Trennung von Staat und Kirche anstreben oder auch ein solches Streben unterstützen zu wollen. Maßgebend in der Richtung auf diese Frage kann z. B. für uns bei Beurtheilung des Gesetzentwurfes nur Dasjenige sein, was faktisch und verfassungsmäßig gegeben ist." In Konsequenz dieser Grundsätze beantragt Referent, daß in der Ortsschulkommission der Pfarrer Vorsitzender sein soll, daß jedes Mitglied der Ortsschulkommission das Recht habe, die Schule zu jeder Zeit zu besuchen, daß die Ueberwachung der Schule der Bezirksschulinspektor im Namen der Staatsregierung einem der Mitglieder der Ortsschulkommission speziell zu kommittiren habe, daß ferner ausgesprochen werde: „Die Aufsicht auf den Religionsunterricht und das religiös-sittliche Leben an der Volksschule mit den daraus hervorgehenden Wirkungen steht den kirchlichen Oberbehörden verfassungsmäßig zu. Die dießbezügliche Aufsicht an der Ortsschule übt der von seiner vorgesetzten kirchlichen Oberbehörde in die Ortsschulkommission ernannte Pfarrer aus, welcher in dieser Eigenschaft auch seiner vorgesetzten Kirchenbehörde verantwortlich ist. Wahrgenommene Gebrechen und Mängel sind mit den entsprechenden Verfügungen zur Abhilfe von den kirchlichen Oberbehörden der einschlägigen Kreisverwaltungsstelle mitzutheilen."

Die heutige Nummer des „Volksboten" bringt an ihrer Spitze eine aus Goßbach datirte Erklärung des Eigenthümers E. Zander über den im

den letzten Tagen vor sich gegangenen Redaktionswechsel. Er habe, sagt er darin, als im letzten September bekannte Gründe, unter denen seine angegriffene Gesundheit nicht der geringste gewesen sei, ihn nöthigten, München zeitweilig zu verlassen und am Schweizer Ufer des Bodensees Erholung zu suchen, geglaubt, mit ziemlichem Vertrauen die Redaktion Herrn Sigl überlassen zu dürfen. Die Hoffnung, daß in den Grundprinzipien und der Haltung des Blattes dadurch keine Aenderung eintreten werde, habe sich aber nicht erfüllt, vielmehr seien mittelst seines Blattes in jüngster Zeit immer durchsichtiger werdende fremdartige Zwecke verfolgt worden, und nachdem Sigl durch Ankündigung eines eigenen Blattes demokratischer Färbung im „Volksboten“ selbst seine bis dahin dem Eigenthümer unbekannten (?) Pläne enthüllt habe, sei er von einem früher von ihm unbestimmt ausgesprochenen Verlangen gemäß der Redaktion des „Volksboten“ am letzten Freitag sofort enthoben worden, und dieselbe nunmehr in eine erprobte Hand gelegt worden, die den alten Charakter des „Volksboten“ treu aufrecht zu erhalten und auch Würde und Anstand in Ton und Sprache so zu bewahren wissen werde, wie es die Selbstachtung, noch mehr aber die Achtung vor dem Publikum erheische. Schließlich spricht Herr Zander das Vertrauen aus, daß die Zeit nicht mehr ferne sein werde, wo er selbst wieder seine volle Thätigkeit dem „Volksboten“ zu widmen im Stande sei. Die heutige Nummer des „Volksboten“ ist noch von dem Expeditor J. Pollin unterzeichnet.

Die „Augsburger Allg. Zeitung“ bringt unter dem Titel: „Der Krieg von 1866 und die Seuchen-Statistik“ einen Aufsatz, der wieder in der schlagendsten Weise den Beweis liefert, daß die blutigen Schlachten eines Krieges noch die geringsten Opfer sind, welche ein Krieg überhaupt fordert. Den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der k. k. Zentralkommission“, entnimmt sie eine Reihe von Ziffern über die Opfer, welche die Epidemien im Jahre 1866 in den deutschen und slavischen Provinzen Oesterreichs gefordert haben und führt den entsetzlichen Nachweis, daß die Seuchen, welche das furchtbare Gefolge der Heereszüge bilden, die meisten Opfer fordern. Während im Jahre 1865 nur 422 Personen an der Cholera starben, und 10,283 an der Epidemie und der Cholera zusammen gestorben sind, forderte das Kriegsjahr 1866 die furchtbare Zahl von 196,711 Opfern, von denen 165,292 der Cholera erlegen sind. Aus den einzelnen Ziffern geht aber ferner hervor, daß gerade die Provinzen, in welchen die Heereszüge sich anhäuften (Oesterreich unter der Enns, Böhmen, Mähren, Galizien und die Bukowina), auch am schwersten durch die Seuchen und besonders durch die Cholera betroffen wurden. Und nicht dort, wo die feindlichen Armeen unmittelbar aufeinander stießen, sind die epidemischen Krankheiten am stärksten aufgetreten, sondern in den Kreisen, durch welche der Vor- und Rückmarsch stattfand, woselbst die Heeresmassen am längsten weilten. In Ungarn sind 1866 an der Cholera allein 69,628 Personen gestorben, in der österreichisch-ungarischen Monarchie sind also allein der Cholera 235,000 Menschen erlegen. Eine Viertelmillion Menschen ist in Oesterreich den Kriegsseuchen überhaupt zum Opfer gefallen in einem Jahre, welches mit wenigen Ausnahmen günstigen Nahrungszustand durch Ernten hatte. Die Zahl der Erkrankten war mindestens doppelt so groß, als die der Gestorbenen. Der beherzigenswerthe Aufsatz schließt mit folgenden Worten: „Welche Summe von Leiden, von zerstörtem individuellem und von Familienglück, von Verlust an Arbeitskraft und Erziehungswerth umschließen diese Ziffern! Der Kirche, die das Ohr der Mächtigen der Erde hat, empfehlen wir dieses Material zur Geltendmachung in allen Hofkirchen Europas. Die Nationalökonomie wird, wenn sie nach dem Vorgang eines Thünen, Engel, Wittstein und Anderer den Werth der hier vernichteten Menschenkraft berechnen will, eine enorme Summe zu verzeichnen haben, die nicht in dem großen Buch der Staatsschuld erscheint, aber auf dem Verlustkonto zahlloser Familien zu der markverzehrenden Kriegs- und Soldatenschuld der Völker hinzukommt.“

Als Beitrag zu den Mitteln und Wegen preußischer Beeinflussung der Presse theilt der „Nürnberger Anzeiger“ folgendes Schreiben mit, welches ein „königlich preußischer Regierungsbeamter von nicht unbedeutender Stellung“ am 30. Dezember 1866 an ein Mitglied seiner (des „Anz.“) Redaktion gerichtet hat: „Theilen Sie mir gütigst mit, was sich zur Erhaltung der Sympathieen für Preußen und seine Intentionen für Deutschland thun ließe. Es könnten Ihnen die offiziösen Mittheilungen zugehen, auch könnten Sie ein Pauschquantum als Entschädigung beziehen, wenn anders es nicht besser ist, daß Ihr Anzeiger für Preußen in einigen Hundert Exemplaren bezogen wird. Wie Sie über die Angelegenheit denken und welche Bedingungen Sie zu stellen sich genöthigt sehen, darüber erbitte ich mir umgehende Nachricht.“

Wien, 29. März. Man spricht von ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichskanzler und dem Minister des Innern, Dr. Giskra, welcher letztere den Polen keine Konzessionen machen will, während der Reichskanzler und, wie es heißt, auch die Minister Berger und Taaffe solche befürworten sollen.

Prag, 25. März. Der Rektor Prof. Schulte hat vor einiger Zeit im Senate den Antrag gestellt, dem Papste zu dessen 50jährigem Priester-Jubiläum durch ein Schreiben zu gratuliren, welcher Antrag vom Senate einstimmig angenommen worden ist. Das Glückwunschschreiben lag in der Universitäts-Kanzlei zur Unterzeichnung auf. Professoren und Doktoren haben in einem Vergnügungslokal, dem Kasino, einen Protest zur Unterzeichnung aufgelegt, in welchem sie erklären, daß sie das Vorgehen des akademischen Senats nicht für ein der Stellung und der Kompetenz des Senates entsprechendes ansehen. Gleichzeitig haben die Doktoren der Rechte und der Medizin ihre Dekane aufgefordert, außerordentliche Sitzungen abzuhalten, um über die Adresse so wie darüber zu verhandeln, daß der Rektor gleichzeitig beantragt hatte, bei dem Papste die Anerkennung des Rechtes zu erwirken, vermöge dessen die Universitäten einen Abgeordneten zu den Konzilien schickten. Daß man sich bei den Verhandlungen hierüber in den am Ende dieses Monats stattfindenden Sitzungen auf heftige Debatten gefaßt machen darf, ist natürlich. (Inzwischen soll, der „Presse“ zufolge, der akademische Senat beschlossen haben, die beabsichtigten Schritte wegen Beschickung des Konzils zu unterlassen.)

Berlin, 30. März. Der preußische Gesandte in Wien, Baron v. Werther, kehrt heute Abend wieder nach Wien zurück. — Das Regulativ, betreffend die Einführung einer Gemeinde-Einkommensteuer in der Stadt Berlin, welches mit dem 1. Juli ds. Js. in Kraft tritt, hat am 20. d. M. die Genehmigung der Regierung in Potsdam erhalten.

Der neue Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, liegt im Druck vor. Zu den Bundesbeamten gehören gegenwärtig allein 43,000 Postbeamte und 2500 Telegraphenbeamte, wozu noch die Militärbeamten, die Konsuln und die Beamten des Bundeskanzleramtes kommen. Bis zur Stunde fehlt über die Rechtsverhältnisse dieser Personen jedes Gesetz; ein Disziplinarverfahren gegen dieselben kann daher streng genommen zur Zeit gar nicht stattfinden. Der vorliegende Entwurf will in 144 Paragraphen alle rechtlichen Verhältnisse der Bundesbeamten ordnen.

Köln, 29. März. Der Plan, die Festungswerke von Köln zu erweitern, soll nun endlich in Ausführung kommen. Nicht nur, wie früher beabsichtigt war, gegen Norden soll diese Erweiterung vorgenommen werden, sondern nach allen Seiten hin, so großartig, daß die um Köln liegenden detaschirten Forts, deren Gürtel 1840 angelegt wurde, als Thiers in den damaligen orientalischen Verwicklungen so viel Kriegslust bezeigte, zu Theilen der eigentlichen Umwallung der Stadt bestimmt sind, welche letztere hiedurch wohl auf das Doppelte ihres bisherigen Flächenraums gebracht werden wird. Die jetzigen Gräben und Wälle sollen unter Mitwirkung der Stadt zu Boulevards u. s. w. umgeschaffen werden. Bereits hat sich die Spekulation mit der Sache befaßt. Hervorragende Firmen Kölns haben sich zu einem Konsortium zusammengethan, das mit der Regierung unterhandelt. Letztere soll davon ausgehen, daß nach Maßgabe der politischen Lage für die nächsten Jahre auf Erhaltung des Friedens, nicht aber auf dessen länger dauernden Bestand gerechnet werden könne. — Heute Vormittag starb dahier der Regierungspräsident a. D. v. Wittgenstein. (Allg. Z.)

Italien.

Neapel, 26. März. Die Verhaftungen, welche aus Anlaß der jüngsten mazzinischen Umtriebe hier vorgenommen worden sind, sollen der Polizei Fäden des ganzen Planes in die Hände geliefert haben. Das Signal zur Erhebung der bedeutenderen Städte sollte von Mailand ausgehen, als Vorwand sollte theils Rom, theils die Höhe der Steuern genommen werden. Man rechnete vorzugsweise darauf, daß einzelne Truppentheile gemeinsame Sache mit den Republikanern machen würden, die Leitung scheint aber wie gewöhnlich eine sehr unvollkommene gewesen zu sein, und auch das Militär ließ sich nicht in der erwarteten Anzahl gewinnen. Unter der hiesigen Besatzung scheinen die Versuche in dieser Richtung am eifrigsten betrieben worden zu sein, trotzdem sind nur ein Offizier des 52. Regiments und einige Soldaten des 72. verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 30. März. Die „Patrie“ bringt folgende Mittheilung: „Wir erfahren, daß die für Vergehen in öffentlichen Versammlungen arretirten Personen folgende sind: die Herren Budaille, Amouroux und Gareau wegen Aufreizung zum Umsturz des Kaiserreichs; die Herren Ferré, Flourens (Gustave) und Pellerin wegen desselben Vergehens in einer Versammlung zu Belleville, während die Versammlung, in welcher die erstgenannten drei Inhaftirten gesprochen haben, der Saal des „jungen Gallien“ am Thronplatz war. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange.“

Paris, 30. März. Der Konflikt zwischen der Polizei und den öffentlichen Versammlungen dauert fort. Man spricht noch von weiteren Verhaftungen, von der des Hrn. Peyrouton z. B. — Graf und Gräfin Girgenti sind gestern Abend in Paris angekommen und im Hotel der Exkönigin Isabella abgestiegen. Die Königin Marie Christine ist ebenfalls hier angekommen. Es soll großer Familienrath abgehalten werden. — Man kennt jetzt die Ziffer des Vermögens, welches der kürzlich verstorbene James v. Rothschild hinterlassen hat. Es beträgt ungefähr 1700 Millionen. Bei der Schätzung wurde jedoch immer die niedrigste Summe angenommen.

Paris, 30. März. Der Marschall Niel fährt fort, seine Maßregeln und Anstalten derart zu treffen, daß Frankreich vollständig bereit ist, jeden Augenblick ins Feld rücken zu können. Man könnte beinahe glauben, daß die Versetzung Frankreichs in Kriegsbereitschaft eine wahre Manie des Marschalls geworden, denn nachdem er letztes Jahr alle Truppen, welche im Lager von Chalons eingeübt worden waren, nach den Ost-Departements gesandt hat und er die Truppen, welche am 1. Mai das genannte Lager beziehen sollen, von Süden und Westen herbeikommandirt, hat er jetzt sogar

bei der Eisenbahn eine Kommission ernannt, welche sich mit den Mitteln beschäftigen soll, um jeden Augenblick Truppen, Waffen und Munition in Masse befördern zu können. Diese Kommissionen bestehen aus drei Militärs und einem Mitgliede der betreffenden Eisenbahn. Diese Maßregel ist vollständig neu. Marschall Niel scheint jedoch durch frühere Erfahrungen, und besonders durch die, welche man während des italienischen Krieges machte, zu dieser Neuerung bestimmt worden zu sein. Um das Transportwesen war es nämlich damals so schlecht bestellt, daß es über sechs Wochen dauerte, ehe Frankreich die gewollte Truppenanzahl in Piemont hatte, und daß, wenn zu dieser Zeit an der Spitze des österreichischen Heeres ein guter General gestanden hätte, die piemontesische Armee nicht allein auf sehr leichte Weise hätte vernichtet werden können, sondern man auch auf die gemüthlichste Weise den Uebergang der Franzosen über die Alpen hätte verhindern können. Unter diesen Umständen hat man daher auch wohl Unrecht, wenn man den Vorbereitungen, welche Niel vornimmt, eine nahe kriegerische Bedeutung beilegt.

Spanien.

Madrid. Das Aushebungsgesetz, nach welchem der diesjährige Ersatz 25,000 Mann betragen soll, ist in der amtlichen Zeitung veröffentlicht worden. Am Ostermorgen ist in der evangelischen Kapelle eine Feier abgehalten worden, wie sie seit den Tagen Philipp's II. nicht mehr stattgefunden haben soll; fünfzig Spanier nahmen in protestantischer Weise an dem Abendmahle Theil.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. März. Die Gesetzsammlung veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, durch welchen angeordnet wird, daß alle mittleren Lehranstalten im Warschauer Lehrbezirk (Königreich Polen) ohne Ausnahme nicht mehr russische, polnische, deutsche oder gemischte, sondern, so wie die des russischen Kaiserreiches zu benennen sind, und zwar: Pädagogische Kurse, Klassische oder Realgymnasien, oder Progymnasien für Knaben oder Mädchen.

Warschau, 19. März. Dieser Tage bekamen wir wiederum eine neue amtliche Maßregel gegen die polnische Sprache in Litthauen zu lesen. Es ist dieß ein Zirkular des Gouverneurs von Wilna, worin dieser, um den Einfluß der katholischen Geistlichen, Gutsbesitzer und anderer Personen polnischer Nationalität zu hindern, ein Verbot gegen den Besitz von polnischen Elementarschul- und Lesebüchern erläßt, und selbst Vätern und Müttern untersagt, ihre Kinder im Polnischlesen zu unterweisen. Ferner heißt es in dem Zirkular: daß das Verbot, polnisch zu sprechen, sich nicht nur auf die Gubernialstädte beschränken, sondern auch auf dem flachen Land in seiner ganzen Strenge angewendet werden müsse, und es schließt mit der Aufforderung nicht nur an die Polizei, sondern auch an die Friedensrichter und Gemeindebeamten, alle Personen, welche den erwähnten Vorschriften sich nicht fügen, zu denunziren, um sie einer strengen Verantwortlichkeit zu unterziehen.

Amerika.

New-York, 16. März. Die westindische Post hat Nachrichten aus Valparaiso vom 16., aus Callao vom 21. Februar und aus St. Thomas vom 15. März gebracht. Die Bewohner von Santiago, in Chili, wurden durch häufig wiederkehrende Erdbeben beunruhigt; kaum ein Tag verging ohne Erschütterung. — In Los Angelos war eine Truppenabtheilung unter Oberst Gonzalez mit reicher Beute an Hornvieh, Schafen und Pferden aus dem Indianergebiete zurückgekehrt. — In Peru herrscht noch immer das gelbe Fieber; das Innere wurde auch dort noch beständig von Erderschütterungen heimgesucht. — Auf Melgarejo, den Präsidenten von Bolivien, war auf offener Straße ein Mord versucht worden, woraus er einen Vorwand für die Suspendirung der Verfassung und die Anmaßung der Diktatur machte. — In Jamaica litten die Pflanzungen sehr in Folge anhaltender Dürre und Zucker stieg im Preise. — Die Aussichten der Aufständischen im Süden von San Domingo gestalten sich günstiger.

Vor Kurzem (schreibt die „Illinois-Staatszeitung") ist der Fall vorgekommen, daß die Wittwe eines in Joliet verstorbenen, aus Bayern gebürtigen Bürgers von Illinois in Augsburg, wohin sie zurückgekehrt war, vom Gerichte aufgefordert wurde, zu erklären, mit welchem Rechte sie und ihr Kind den Namen ihres verstorbenen Mannes trügen. Da sie sich auf die im Staate Illinois geschlossene Ehe berief, ward ihr bedeutet, daß diese Ehe nichts gelte; daß sie in den Augen des bayerischen Gesetzes nur als Concubine und ihr Kind als ein uneheliches anzusehen sei; und daß sie daher den Namen des Gatten, resp. Vaters nicht tragen dürften. Ein angesehener deutscher Rechtsanwalt von Chicago hat sich nach Springfield begeben, um die Legislatur zum Erlaß eines Gesetzes zu bestimmen, welches verfügt: „Daß vom 1. Januar 1871 an im Staate Illinois keine außerhalb desselben geschlossene Ehe als gültig anerkannt werden soll, wenn sie nicht in einem Staate geschlossen ist, welcher die in Illinois geschlossenen Ehen als gültig anerkennt." Das Gesetz soll den Regierungen von Bayern und Würtemberg 21 Monate Zeit geben, innerhalb welcher sie ihre eigenen barbarischen Gesetze widerrufen können. Thun sie das, so ist der Zweck vollkommen erreicht und das proponirte Gesetz wird zu einem todten Buchstaben.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Madrid, 31. März.** (Cortes.) Lorenzana theilte mit, es sei offiziell noch nicht bekannt, daß König Ferdinand sich weigere, eine Kandidatur für den spanischen Thron anzunehmen.

** **Washington, 31. März.** (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Modifikation der Aemterbesetzungsakte ist dem Bericht des Konferenzausschusses gemäß von dem Senate und Repräsentantenhause wesentlich in der vom Senat genehmigten Fassung angenommen worden.

** **Washington, 31. März.** (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Die Legislative von Massachusets ratifizirte das fünfzehnte konstitutionelle Amendement. Dasselbe verbietet die Entziehung oder Kürzung des Wahlrechtes wegen Race, Farbe oder früherer Dienstverhältnisse.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben den zum rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Augsburg gewählten geprüften Rechtspraktikanten J. Piller aus Augsburg in provisorischer Eigenschaft landesherrlich zu bestätigen geruht, den 1. Registrator bei der Generalzolladministration K. v. Orff, seinem Ansuchen entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner mehr als 30jährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den bleibenden Ruhestand treten, hienach den 2. Registrator der Generalzolladministration J. Fellner auf die Stelle des 1. Registrators vorrücken zu lassen und zum 3. Registrator bei genannter Stelle den Revisionsbeamten am Hauptzollamte München, Chr. Popp, zu berufen.

Vermischte Nachrichten.

München, 24. März. Gestern Morgen besuchte Hr. v. Bülow mit Hrn. Direktor Meyer und drei Hofmusikern Hrn. Generaldirektor Lachner, um denselben einzuladen, im Odeonskonzert seine neueste Suite Nr. 5 zu dirigiren. Das erfreuliche Resultat dieser Begegnung ist, daß Hr. Lachner sich bereit erklärte, diese Suite zur Aufführung zu bringen und selbst zu dirigiren.

Die diesjährige Anstellungsprüfung der protestantischen Predigtamtskandidaten beginnt am 20. Juni in Ansbach.

In der Gegend von **Speyer** hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche beabsichtigt, eine gemeinschaftliche Branntweinbrennerei einzurichten. Aehnliche Genossenschaftsbrennereien bestehen am Niederrhein und in Sachsen mit günstigem Erfolg.

In **Graz**, der Hauptstadt von Steiermark, wurde kürzlich eine 24 Köpfe starke Bande von Räubern und Dieben sammt Hehlern abgeurtheilt, welche den Bezirk Stainz so unsicher gemacht hatten, daß die dort wohnenden Bauern kaum wagten, des Abends vom Hause oder unbewaffnet auszugehen. Die zwei Haupträdelsführer waren die Brüder Anton und Peter Amenreich, 22 und 19 Jahre alt, die Kirlibuben genannt. Mit besonderer Verwegenheit war von diesem und einigen anderen ein beträchtlicher Raub bei einem Grundbesitzer in Sighardtsburg ausgeführt worden, wobei sie die erwachten Knechte des Bauern mit vorgehaltenem Gewehr zwangen, sich ruhig zu verhalten. Aufenthalts- und Zufluchtsorte der Bande waren die als Diebshöhlen bekannten Höfe des Johann Antenreich, Vaters des vorgenannten Burschen, und seines Schwagers Johann Gröbelbauer in Dörfl, Bezirk Stainz, bei welchem bereits über hundert Hausdurchsuchungen wegen Diebstählen[illegible] stattgefunden haben. Die zwei Hauptangeklagten wurden zu 13 und 10 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, die anderen zu Freiheitsstrafen bis herab zu 1 Monat Kerker.

London, 24. März. Die beiden Bremser des mit Petroleum beladenen Güterzuges, welcher vor wenigen Monaten mit dem irischen Postzuge bei Abergele zusammenstieß, wodurch die schauervolle Brand-Katastrophe herbeigeführt worden, wurde gestern von dem Assisengericht für nichtschuldig erklärt.

Schiffs-Nachrichten.

Southampton, 31. März. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd, New-York, Kapt. W. Nordenholt, welches am 18. März von New-York abgegangen war, ist in letzter Nacht um 12 Uhr wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 3 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 49 Passagiere und volle Ladung.

Ausschreiben.

Der unterm 18. d. Mts. gegen Eva Maria Schmitt von Sternberg erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen, da dieselbe eingeliefert ist.

Aschaffenburg den 27. März 1869.

Der kgl. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Pferde-Markt zu Frankfurt a/M.

am 12., 13. und 14. April 1869.

Die vollständig für 400 Pferde hergerichteten, mit schönsten Musterplätzen umgebenen neuen prachtvollen Stallungen sind zur Aufstellung der feineren Pferde bestimmt.

Prämiirung am 12. April nebst Vertheilung von Ehren-Preisen an die Besitzer der besten zu Markte gebrachten Pferde.
Verloosung am 14. April öffentlich vor Notar und Zeugen von **62 der schönsten Reit- und Wagen-Pferde, 10 vollständige vier-, zwei- und einspännige Equipagen, nebst kompletten Geschirren, so wie sonstigen Reit- und Fahr-Requisiten im Werthe von circa fl. 70,000**, wenn 40,000 Loose vergriffen sind.

Anfragen und Bestellungen auf **Stallungen** so wie auf **Loose**, Letztere à Thaler (fl. 1. 45) per Stück beliebe man franco an den Sekretär des unterzeichneten Vereins, Herrn **C. Kappel**, zu richten, wo auch Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen die näheren Bedingungen erfahren können.

Den Aufträgen für Loose ist der Betrag franko mit deutlicher Angabe der genauen Adresse beizufügen. Falls die Zusendung franko und rekommandirt gewünscht wird, sind die erforderlichen Marken einzufügen.

Auswärtige Theilnehmer, welche ihre Loose durch das Sekretariat direkt beziehen, werden, falls ihnen ein größerer Gewinn zufällt, davon — soweit thunlich — mittels Telegramm in Kenntniß gesetzt.

Der Vorsitzende des Landwirthschaftlichen Vereins.
Dr. Georg Haag. 716c3

Kein Geheimmittel!

Böcklus'scher Kräuter-Brust-Syrup.

Kräuter-Brust-Syrup

aus der Fabrik des Hoflieferanten

F. W. Bockius in Otterberg.

(Laut königl. bayer. Ministerial-Entschließung von 24. Oktober 1868 zur öffentlichen Ankündigung gestattet und vom königl. Ober-Medizinal Ausschusse begutachtet.)

Ein sich stets am besten bewährendes, dabei angenehmes **Hausmittel** gegen **veralteten Husten, Heiserkeit, rheumatische** und **chronische Catarrhe, Lungen-Entzündungen, Entzündungen** der **Luftröhren** und des **Kehlkopfes**, überhaupt gegen **alle Hals-** und **Brust-Affektionen.** Dieser **Kräuter-Syrup** ist in Flaschen zu 1 fl. 10 kr. und 35 kr. zu haben in Aschaffenburg bei

J. F. Trockenbrodt.

NB. An Orten, wo sich noch keine Niederlagen befinden, werden an solide, thätige Geschäftsleute, Kommissionslager übertragen. 1062c5

Bockius'scher Kräuter-Brust-Syrup.

Das beste Hausmittel gegen Husten!

Einladung zum Abonnement.

Mit dem **1. April** beginnt ein neues Abonnement auf das täglich erscheinende **„Würzburger Journal“** und erlauben wir uns daher, zu recht zahlreichen Bestellungen auf dasselbe, resp. zur Abonnementserneuerung hiermit ergebenst einzuladen. Wie bisher werden wir auch ferner in der deutschen Frage den großdeutschen Standpunkt festhalten und die Einigung des Gesammtvaterlandes auf den Grundlagen der Freiheit und Gleichberechtigung aller deutschen Stämme anstreben und ebenso werden wir in Bezug auf unser inneres Staatsleben fortfahren, getreu unserm Wahlspruch „für Freiheit und Recht“, einer auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit beruhenden freiheitlichen Entwicklung jederzeit entschieden das Wort zu reden. Auch alle wichtigeren **auswärtigen** politischen und sozialen Ereignisse werden unseren Lesern regelmäßig vorgeführt und unter den angegebenen Gesichtspunkten in populärer Weise beleuchtet werden. Die Verhandlungen unseres Landtages bringen wir so schnell und so vollständig als thunlich und die wichtigeren Kammerbeschlüsse durch Telegramme zur Kenntniß unserer Leser. Ferner werden alle speziell unseren Kreis berührenden allgemeinen Bestimmungen, wichtigeren Lokalnachrichten aus hiesiger Stadt und dem Lande, Berichte öffentlicher Sitzungen, insbesondere des Schwurgerichts, Verloosungen, ein fortlaufender Terminkalender der gerichtlichen Bekanntmachungen und Versteigerungen, der tägliche Geldkurs, Schrannenberichte u. s. w. stets rechtzeitig in unserem Blatte veröffentlicht werden.

Mit dem Hauptblatt erscheint wöchentlich dreimal das gerne gelesene Unterhaltungsblatt **„Sibylle“**, welches durch sorgfältige Auswahl von Erzählungen und Gedichten, wie durch ansprechende Miscellen ꝛc. sich den Beifall der Leser mehr und mehr zu erwerben wissen wird. — Der Abonnementspreis für das „Würzburger Journal“ mit Unterhaltungsblatt beträgt vierteljährlich 54 kr.

Bei der großen Verbreitung des Blattes empfiehlt sich dasselbe auch zu Insertionen aller Art und sichert ihnen den besten Erfolg. Die Insertionsgebühren werden billigst berechnet und allen Denen, welche das Journal häufiger zu Bekanntmachungen benützen, wird ein angemessener Rabatt gewährt. — Bestellungen auf das Blatt nehmen in Würzburg die Expedition (Plattnersgasse Nr. 85) und Auswärts alle k. Postexpeditionen und Postboten an.

Die Redaktion und Expedition des Würzburger Journals.

Liverpool & London & Globe.

Versicherungs-Gesellschaft.

Baarvermögen: 41 Millionen Gulden.

Lebensversicherung auf den Todesfall oder auf eine bestimmte Zahl von Jahren, Versicherung von **Leibrenten** und von **Aussteuern**, zahlbar bei erreichter Volljährigkeit.

Keinerlei Police-Gebühr oder sonstige Nebenkosten.

Zur Vermittlung von Versicherungen bei dieser anerkannt soliden und hervorragenden Anstalt, so wie zur Ertheilung von Prospekten und sonstigen Aufschlüssen ist jeder Zeit bereit

die Agentur Aschaffenburg:
F. A. Jaeger.

531c8

„Liederkranz“.

Sonntag den 4. April:

Produktion

im Münch'schen Saale.
Anfang Abends 8 Uhr.

1530 ***Der Ausschuss.***

Geschältes

Faulbaumholz

(**Rhamnus frangula**)

wird in größeren und regelmäßigen Lieferungen zu kaufen gesucht. Franko-Offerten sub U. P. 410 mit billigster Preisangabe per Zentner auf die nächste Eisenbahn-Station, vermitteln Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** 1531a2

1380c3

Ziehung am 10. April

der beliebten
Münchberger

Pferde-Loose

per Stück **30 kr.** Gesammtgewinn im Werthe über **fl. 10,000** bei der Haupt-Agentur

Gebrüder Schmitt in Nürnberg.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.
Prospekte gratis.

Ulmer Dombau-Loose

26 kr. — 3 Stück für fl. 1 45 kr. —

1532 Lit. D Nr. 70 ist ein Zimmer für 4 Mann zum Schlafen zu vermiethen.

Inserat.

1476b3 Ein Förster in Unterfranken sucht Familienverhältnisse wegen mit einem Kollegen zu tauschen und kann einem hierauf Reflektirenden eine schöne Wohnung mit Oekonomiegebäuden mit 8 Tagw. Feld mit Wiesen pachtweise überlassen oder auch unter Umständen käuflich abgetreten werden. Es kann die Hälfte des Kaufschillinges gegen Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben. Näheres zu erfragen durch portofreie Anfrage in der Exp. d. Bl.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen verehrlichen Kunden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich jetzt in der Sandgasse Lit. C Nr. 23 wohne. 1525b2

Lorenz Weber, Schneidermeister.

1433 Das Waschen, Färben und Faconniren der Strohhüte besorgt schnell und billigst

Georg Schmetzer, Hutmacher.

1488b2 **Herstallgasse D 76 ist im mittleren Stock eine Wohnung zu vermiethen.**

1534 Zwei **schön möblirte Zimmer**, parterre, sind stündlich zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1535 2 **Zwei Jahrgänge des Bazar 1867 und 68 sind billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.**

(1536) Eine freundliche **Parterre-Wohnung** von 2 Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. ist bis 1. Mai zu vermiethen.

Feinste Kunsthefe,

eignen Fabrikats empfiehlt

Friedrich Wassersteiner
1423c3 in Obernburg a. M.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

März 31.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	329 04	5.1	1.5	12.9	2.67	85.0	7.	7.	5.84	4.59	4.70	4.78	4.72	4.71	50.25	NO.
Nchm. 4 Uhr	329 17	8.8	—	—	2.80	65.1	—	—	7.18	6.80	4.90	4.79	4.78	4.73	1.50	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 0.9, Havre 6.0, Bordeaux 4.0, Marseille 6.1, Madrid 3.1, Palermo 8.9, Rom 5.2, Neapel 9.0, Triest 9.0, Wien 4.5, Leipzig 4.5, Bern 1.2, Petersburg —1.0 Stockholm —0.4, Haparanda, (Lappland) — 8.2, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 5.0, London 4.2, Konstantinopel —.

Der Polarstrom beingt von drei Seiten ein: im Nordosten, Nordwesten und Südosten Europa's. Ebenso haben sich die Luftdruckdifferenzen vermindert. Das Minimum des Luftdrucks ist in Deutschland und Frankreich (755 m. m.), das Maximum in Irland (Valencia 770 m. m.) Die Atmosphäre wurde deßhalb auch ruhiger und der Himmel hat sich mehr oder weniger entwölkt, nur in Frankreich und in einem Theile Italiens ist er noch stark bedeckt. Auf eine Beständigkeit des Wetters können wir dann rechnen, wenn der Luftdruck bei uns noch zunimmt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 81 der Aschaffenburger Zeitung. (20.

Freitag den 2. April 1869.

Deutschland.

CH München, 31. März. (61. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend JJ kk. HH. die Prinzen Otto, Adalbert, Herzog Karl Theodor, die königl. Staatsminister v. Lutz, v. Pfretzschner. Nach Verlesung der kgl. allerhöchsten Entschließung, „Verlängerung des Landtags bis zum 20. April inkl. betreffend", und Mittheilung eines Schreibens des k. Staatsministeriums des Innern an das Präsidium der Abgeordnetenkammer zur Vorlage des Gesetzentwurfs über die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde der Einlauf bekannt gegeben und sofort zur Tagesordnung übergegangen. Zuerst erfolgte Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Abgaben von Bergwerken betr.", worüber Graf v. Seinsheim Bericht erstattete. Bei eröffneter Diskussion ergriff keines der Mitglieder des hohen Hauses das Wort und dem Gesetz wurde mit den von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifikationen einstimmig die Zustimmung ertheilt. Hierauf erstattete Graf v. Lerchenfeld Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Civilgerichte in Regensburg betr." Referent hob hervor, daß durch das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der Standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Civilgerichte nicht berührt würden, und daß auch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861 nicht die Absicht gehabt habe, diese Gerichte aufzuheben, was aus der von dem damaligen Justizminister v. Mulzer gegebenen Beantwortung der vom Grafen Erbach gestellten Interpellation unzweifelhaft hervorgehe. Aus jener Beantwortung erhelle, daß der künftige Fortbestand dieser Gerichtsbarkeit davon abhängig gemacht wurde, daß dieselbe eine der neuen Gerichtsverfassung entsprechende Organisation erhielte, worüber damals von Seite der Staatsregierung Verhandlungen angeknüpft worden waren. Die mehrerwähnten Gerichte hätten nun eine dem Gesetz vom 10. November 1861 vollständig entsprechende Einrichtung erhalten, trotzdem halte sich der oberste Gerichtshof wortwörtlich an § 76 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. November 1861 und erkenne diese Gerichte als nicht zu Recht bestehend an, während das Appellationsgericht in Amberg eine entgegengesetzte Anschauung vertrete. Um dieser Rechtsunsicherheit zu begegnen, sei die königliche Staatsregierung zu dem Entschlusse gekommen, eine authentische Interpretation des Artikels 76 Absatz 1 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes vom 10. November 1861 bezüglich seiner Anwendbarkeit auf die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Civilgerichte in Regensburg vorzulegen. Referent empfiehlt Annahme des einzigen Artikels dieses Gesetzentwurfes. Auch hier betheiligte sich an der eröffneten Diskussion keines der Mitglieder des Hauses und der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Dritter Gegenstand der Tagesordnung war Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, „die Personalhaft betr." Referent v. Bomhard bemerkte, daß der vorliegende Entwurf seinem Inhalte nach zum größten Theil der neuen Prozeßordnung entnommen sei. Da aber hierüber bereits Gesammtbeschluß erzielt wäre, so werde die hohe Kammer dem Entwurfe ihre Anerkennung nicht versagen können. Die Frage, ob es nothwendig sei, fragmentarisch vorzugehen, sei entschieden zu bejahen, da die bisher geltenden Bestimmungen in rein volkswirthschaftlicher und menschlicher Beziehung nicht mehr, wenn auch nur auf kurze Zeit, zulässig seien. Bei eröffneter Diskussion stellte der erste Sekretär Frhr. v. Niethammer die Anfrage, ob Ziffer 2 Artikel 1 auch auf Inländer, die zur Zeit im Auslande verweilen, und nach Erscheinen des Gesetzes zurückkehren, angewendet werden können. Referent bemerkte hiezu, daß Inländer, die dermalen im Auslande verweilen und freiwillig zurückkehren, wohl nicht verhaftet werden können, und daß die Gerichte in Zweifelsfällen das Gesetz wohl im Geiste der Milde auslegen werden. Der kgl. Staatsminister der Justiz, v. Lutz, will bloß seine persönliche Ansicht kundgeben, da das letzte Wort immer die Gerichte auszusprechen haben werden. Er verweist auf Art. 13 des Gesetzes, der rückwirkende Kraft einräumt, und wenn Jemand einmal flüchtig gegangen sei, so genüge dieser Umstand nicht, ihn neuerdings zu verhaften, sondern es müßten neue Umstände hinzutreten, die nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes [illegible] machen. Die Diskussion war hiemit beendigt und wurde [illegible] ...entwurf mit [illegible] ...en der

[illegible] ...chen habe, da die die Feststellung der Polizeistunde regulirende Verordnung von 1862 eine billige Gränzlinie einhalte und die Handhabung im Ganzen eine billige sei; da ferner bei aller Achtung des freien Selbstbestimmungsrechtes der Staat oft in der Lage sei, demselben im öffentlichen Interesse gesetzliche Gränzen zu stecken; und da sich endlich nicht behaupten lasse, daß die gänzliche Aufhebung der Polizeistunde vorgenommen werde, ohne sittliche und wirthschaftliche Nachtheile und Gefährdungen der öffentlichen Ordnung besorgen zu müssen, daß sie für alle Volksklassen, namentlich für die minderjährige Jugend so ganz unbedenklich sei. Redner empfahl daher der Kammer, auf den Antrag nicht einzugehen. Frhr. v. Stauffenberg fürchtet die erwähnten Nachtheile nicht, glaubt, daß der Vollzug der Verordnung über Einhaltung der Polizeistunde sich nicht als möglich und nicht als thunlich erwiesen habe, und wünscht deßhalb, daß sich die Kammer für die Aufhebung ausspreche. Fischer ist der Ansicht, daß die Polizeistunde einen praktischen polizeilichen Werth nicht habe und daß man es den einzelnen Gemeinden überlassen sollte, zu bestimmen, ob sie die Polizeistunde verlängern oder ganz aufheben wollen. Deßhalb stelle er den Modifikationsantrag, es wolle im Landtagsabschiede ausgesprochen werden, daß Wirthe und Gäste, welche die ortspolizeiliche Anordnung über Einhaltung der Polizeistunde entgegenhandeln, an Geld bis zu 10 fl. gestraft werden. Da sich an der Debatte Niemand mehr betheiligte, wurde abgestimmt und der Antrag Fischers abgelehnt, der Antrag des Ausschusses aber, auf den Vorschlag Stauffenbergs nicht einzugehen, angenommen. Nächster Gegenstand der Berathung war der Antrag des Abgeordneten Dr. Ruland, an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, es wolle im Landtagsabschiede unter Aufhebung des Art. 85 des Wehrverfassungsgesetzes ausgesprochen werden, die Einsteher haben ebenfalls die Wohlthat des Art. 4 des Gesetzes, d. h. sie haben bei einer übernommenen Dienstpflicht von 6 Jahren nur 3 Jahre in der aktiven Armee und 3 Jahre in der Reserve zu dienen. Der 4. Ausschuß schlägt dagegen vor: „Es sei zwar dem Antrage des Abgeordneten Dr. Ruland auf Abänderung des Artikels 85 des Wehrverfassungsgesetzes eine weitere Folge nicht zu geben, dagegen an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, allergnädigst anordnen zu wollen, daß den Einstehern, sofern sie von der vertragsmäßig übernommenen Dienstzeit, bei der Infanterie wenigstens drei Jahre und bei den berittenen Truppen wenigstens vier, beziehungsweise fünf Jahre zurückgelegt haben, auf Ansuchen ein längerer (ständiger) Urlaub, namentlich wenn deren persönliche oder Familienverhältnisse dies erheischen und billig erscheinen lassen, und dienstliche Anforderungen solches nicht absolut verbieten, gewährt und nach Umständen auch die dienstliche Bewilligung zur Verehelichung ertheilt werde." Referent Mandel bezog sich auf seinen gedruckten Vortrag und fügte bei, daß er in dem Art. 85 keine so große Härte zu erblicken vermöge, die Dr. Ruland darin findet, wenn er zugebe, daß das Wehrgesetz einige Lasten für die Einzelnen geschaffen hat. Allein bei einem Systemwechsel könne nicht Alles gleichartig nivellirt werden. Dr. Ruland hält seinen Antrag entschieden aufrecht, denn er könne sich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß durch den Art. 85 eine große Rechtsungleichheit geschaffen worden sei, weil die Einsteher ihre volle Einstandszeit in der aktiven Armee abdienen müssen, während die Einsteller schon nach einer dreijährigen Dienstzeit in der aktiven Armee zur Reserve gekommen wären; die Einsteher verdienten aber Berücksichtigung, da in ihnen ein großer Theil der Unteroffiziere lebt, die bekanntlich einen Hauptbestandtheil der Armee bilden. Der Staat sollte sich in die Privatverhältnisse seiner Angehörigen nicht mischen und das Einstandsverhältniß zwischen Einsteher und Einsteller sei nur ein Privatverhältniß. Stenglein stellt nicht in Abrede, daß das Wehrgesetz einige Härten gebracht hat, kann aber die Härten, welche Dr. Ruland in dem Art. 85 findet, nicht darin finden. Nachdem der Einsteher sich auf 6 Jahre verpflichtet hat, müsse er auch diese Pflicht 6 Jahre lang erfüllen. Er habe sich dieser Pflicht freiwillig unterzogen und der Staat sei verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diese freiwillig übernommene Verpflichtung auch erfüllt werde. Dr. Ruland bemerkte noch, daß ihm die gegenwärtige Behandlung der Einsteher gerade so vorkomme, als ob man sie dafür, daß sie kraft des früheren Gesetzes Geld angenommen haben, nachträglich strafen wolle. Referent M[illegible] sich auf die Entgegnung, daß der Staat [illegible]

[illegible] ...nung eingebracht hat, und daß dieser Antrag dem durch das Direktorium verstärkten ersten Ausschusse zugewiesen wurde. Nach Verlesung der Gesammtbeschlüsse bezüglich der Gesetzentwürfe, die Personalhaft und die Abgaben von Bergwerken betr., schloß die heutige Sitzung; die nächste findet morgen Vormittag statt.

Der Entwurf eines Gesetzes: „die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr.", lautet: I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Gegenstand der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind: alle Streitigkeiten, dann alle bestrittenen Ansprüche und Verbindlichkeiten in nachbenannten Angelegenheiten: 1) Besitz des Indigenats oder des Staatsbürgerrechts; 2) Berechtigung und Verpflichtung zum Verfassungseide; 3) Wahlrecht und Wählbarkeit in Bezug auf öffentliche Funktionen, mit Ausnahme [illegible]

[illegible] ...rigen Fällen, die nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes gebildeten ordentlichen Verwaltungsgerichte. Art. 3. Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte beider Instanzen ist in denjenigen Fällen ausgeschlossen, in welchen eine zivilrichterliche Zuständigkeit begründet ist, oder ein Ausspruch der Verwaltung durch Klagstellung bei den Zivilgerichten rückgängig gemacht werden kann. Art. 4. Steht mit einem Gegenstande der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein anderer in denselben Akten verhandelter im Zusammenhang, so wird dadurch die Befugniß der Verwaltungsgerichte beider Instanzen, ihre Entscheidung auch auf letzteren Gegenstand auszudehnen, nicht begründet. Art. 5. Die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte erster Instanz tritt ein 1) auf Antrag der Parteien, 2) von Amtswegen in denjenigen Fällen, in welchen sich nicht zwei Parteien gegenüberstehen.

(Forts. f.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

haupt zur Zeit eine Folge nicht zu geben. Referent Mandel, welcher den Antrag des Ausschusses empfahl, bemerkte u. A. daß der Art. 22 den Gemeinden allerdings eine große Last auferlegt, daß aber durch den von den Städten gestellten Antrag das abnorme Verhältniß nicht nur nicht beseitigt, sondern noch weiter ausgedehnt würde. Wenn übrigens die Kammer heute auf den Wunsch der Städte nicht eingeht, so sei damit nicht ausgeschlossen, daß später Anträge auf weitergehende Aenderung des Art. 22 gestellt werden können. Nachdem selbst der Abgeordnete Rebay, welcher sich die Eingaben der Städte angeeignet hat, sich mit dem Ausschußantrag einverstanden erklärt hatte, wurde derselbe auch angenommen. Letzter Gegenstand der Berathung waren 3 Anträge, die Ausdehnung der Bestimmung des Art. 40 Ziffer 4 des Gesetzes über die Wehrverfassung auf städtische Handelsschulen und Privatlehranstalten betr. Der Ausschuß stellte den Antrag, daß den 3 verschiedenen Anträgen eine Folge nicht zu geben sei. Referent v. Steinsdorf vertrat den Ausschußantrag, fügte aber bei, daß er persönlich dringend wünschen müsse, daß auch durch ein nach Absolvirung der städtischen Handelsschulen ausgestelltes Maturitätszeugniß der Nachweis über die genossene höhere Bildung zum sofortigen Eintritt als einjähriger Freiwilliger geliefert werden kann. Die Städte München und Nürnberg hätten mit großen Kosten Handelsschulen errichtet, welche allen Anforderungen entsprechen, die an die königlichen Handelsschulen gestellt werden. Nachdem ein Maturitätszeugniß der Letzteren zum Eintritt in den einjährigen Freiwilligendienst ohne weitere Prüfung berechtigt, sollte man den städtischen Schulen, welche dasselbe leisten, auch dasselbe Recht einräumen. Haben auch sie dieses Recht, dann würden sich viel mehr junge Leute der höheren Ausbildung widmen, woraus auch für den Staat wieder Vortheile im Allgemeinen erwachsen werden. Im Uebrigen sprach sich Redner ausführlich über die Organisation der städtischen Handelsschulen in München und Nürnberg, so wie über deren Unterrichtspläne, Lehrpersonal rc. rc. aus. Hänle brachte den Modifikationsantrag ein, es sei an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, anordnen zu wollen, daß den Zöglingen der städtischen Handelsschulen gestattet werde, sich den Schlußprüfungen der königlichen Gewerbsschulen resp. deren Handelsabtheilungen zu unterziehen, und daß ihnen im Falle der Befähigung das Maturitätszeugniß zu ertheilen sei. Antragsteller begründete diesen Antrag ausführlich und bemerkte unter Anderem, daß man in München, nachdem die Staatsregierung die erste Anregung zur Gründung einer städtischen Handelsschule gegeben hatte, von Seite der städtischen Kollegien Alles gethan habe, um eine wahrhafte Musteranstalt ins Leben zu rufen und daß man nach solchen Opfern gewiß keine übertriebene Forderung stelle, wenn man verlangt, daß eine solche Handelsschule mit den k. Gewerbs- und Handelsschulen gleichgestellt werde. Durch eine Verweigerung der verlangten Begünstigung würde man die städtischen Handelsschulen ganz diskreditiren und die Eltern wären gezwungen, ihre Söhne an auswärtige k. Anstalten zu schicken. Uebrigens solle diese Begünstigung nicht bloß den Handelsschulen in München und Nürnberg, sondern allen städtischen Handelsschulen, die noch gegründet würden, eingeräumt werden. Schließlich erklärte sich Redner jedoch entschieden dagegen, daß diese Begünstigung auch den Privatanstalten eingeräumt werde. Crämer bevorwortete den Antrag Hänle's sehr warm, obwohl er insoferne ein Bedenken in demselben findet, als mit der Gewerbschule in Nürnberg keine Handelsabtheilung verbunden ist, und demzufolge die Zöglinge der dortigen städtischen Handelsschule die Prüfung nicht in Nürnberg machen können, wenn nicht in dieser Beziehung spezielle Anordnung getroffen wird. Redner will keinen weiteren Antrag stellen, sich vielmehr damit begnügen, daß die Regierung erklärt, sie werde, falls der Antrag angenommen wird, bezüglich der Prüfung der Zöglinge der Nürnberger Handelsschule Anordnungen treffen, wodurch diese Zöglinge auch in der fraglichen Beziehung befriedigt werden. Nachdem Nürnberg und München so vortreffliche Handelsschulen errichtet haben und sich allen Bedingungen unterziehen wollen, welche die Regierung zu stellen etwa für nöthig findet, sollte man ihnen auch die beanspruchte Wohlthat für diese ihre Anstalten gewähren. Föckerer wünscht, daß die Privatanstalten den städtischen Anstalten gleichgeachtet werden. Gelbert hält es nur für gerecht und billig, wenn den Handelsbeflissenen dasselbe Recht wird, wie es den künftigen Technikern im Gesetze gewährt ist. Die Handelsschulen sollten überhaupt mit den Gewerbschulen möglichst eng verknüpft werden, weil dadurch beide innerlich gehoben würden. Der kgl. Staatsminister v. Schlör ist der Ansicht, daß die Frage, ob die städtischen Handelsschulen zu dem mehrerwähnten Privilegium zugelassen werden sollen, etwas zu hoch hinaufgeschraubt worden sei; leisten diese Anstalten das, was man von ihnen erwartet, dann könnten ihre Zöglinge auch recht leicht das Examen bestehen, welches vom Wehrgesetz zum Eintritt in den einjährigen Freiwilligendienst vorausgesetzt wird. Nach Art. 40 des Gesetzes sei es ohne Aenderung des Gesetzes nicht zulässig, den städtischen Handelsschulen ein Privilegium einzuräumen, wie es die kgl. Gewerbschulen haben. Doch könne er erklären, daß die Regierung dem Antrage Hänles, wenn er zum Gesammtbeschluß erhoben wird, die vollste Beachtung zuwenden, und daß die Nürnberger Handelsschule in keinem Falle schlechter gestellt werden wird, als die Münchener. Bei der Abbstimmung wurde der Antrag Hänle's angenommen und der weitere Gegenstand der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt. Präsident v. Pözl gab noch bekannt, daß der Abgeordnete Kolb einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung

der Wahlen in die Kammer der Abgeordneten, in das Zollparlament, in die Land- und Distriktsräthe; 4) Berechtigung zur Theilnahme an einem Distriktsrathe auf Grund des Art. 2 lit. b des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852; 5) Wahl des Glaubensbekenntnisses und religiöse Kindererziehung; 6) Verweigerung des nach Art. 33, 38, 39 des Gesetzes vom 16. April 1868 über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt auszustellenden Verehelichungszeugnisses oder Ertheilung desselben gegen den Einspruch der Gemeindeverwaltung; 7) Einziehung von Gewerbsprivilegien, soweit dieselbe nicht verordnungsmäßig dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zusteht und durch dieses unmittelbar erfolgt; 8) Zwangsabtretung von Grundeigenthum oder Belastung desselben mit Dienstbarkeiten, soweit solche nicht für Zwecke des Bergbaues stattfinden; 9) Entschädigung der Viehbesitzer für die im Falle der Rinderpest getödteten Thiere; 10) Fixirung, Sicherung, Veränderung und Ablösung von Grundlasten, Forstrechten, Ehehaftsreichnissen, auf dem Zehentrechte haftenden Baulasten; 11) Ausübung und Ablösung von Weiderechten auf fremdem Grund und Boden; 12) Zusammenlegung von Grundstücken in den durch Art. 11 u. ff. des Gesetzes vom 10. Nov. 1861 den Verwaltungsbehörden zugewiesenen Fällen; 13) Ausübung der Jagd, wenn die Art. 2, 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850 in Frage kommen; 14) Tax- und Stempelpflicht, so wie Anwendung des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Registrirungsgebühren in der Pfalz betreffend; 15) Inanspruchnahme der Freiheit von der Grund- oder Häusersteuer für ein Grundstück oder ein Gebäude; 16) Rückvergütung des Malzaufschlages nach Art. 11 des Malzaufschlaggesetzes vom 16. Mai 1868; 17) das Recht zur Erhebung von Floß-, Trift- und Schleußengebühren, von Weg- und Pflaster-, Brücken- und Ueberfahrtsgeldern, soweit es sich nicht um das Verleihungsrecht der Staatsregierung handelt, so wie die Verbindlichkeit zur Entrichtung derselben; 18) Reklamationen gegen die Vertheilung der baar aufzubringenden Kosten nach Art. 11 Abs. 2 des Einquartierungs-Gesetzes vom 25. Juli 1850 oder gegen die von der Einquartierungskommission festgesetzten Quartierlisten nach Art. 14—16 desselben Gesetzes; 19) Ausgleichung und Vergütung von Kriegslasten in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Peräquation von Kriegslasten; 20) Unterstützungspflicht des Staates gegenüber den Frauen und Kindern der Angehörigen der Reserve und der Landwehr nach Art. 33 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Januar 1868 über die Wehrverfassung; 21) Haftung der öffentlichen Beamten und Bediensteten aus der Perzeption und der Verwaltung von Vermögensbestandtheilen der Kreise, Distrikte, Gemeinden und Stiftungen; 22) kirchliche Simultanverhältnisse, wenn die Anwendung der II Verfassungsbeilage Art. 90, 91, 100 oder 103 streitig ist; 23) Ansprüche aus dem Kirchen- und Pfarrverbande oder dem israelitischen Kultusverband; 24) Ansprüche auf Interkalargefälle; 25) Haftung kirchlicher Pfründebesitzer aus der Verwaltung des Pfründevermögens; 26) Theilung des Gemeinde- und Distriktsvermögens, wenn dieselbe bei Veränderungen im Bestande von Gemeinden oder Distrikten streitig geworden ist; 27) Anspruch der Gemeinden an distriktive Anstalten und der Distrikte an die Gemeinden in Bezug auf Existenz oder Unterhalt solcher Anstalten; 28) Verpflichtungen einzelner Gemeinden aus besonderen Verbänden nach Art. 37 des Distriktsrathsgesetzes vom 28. Mai 1852; Verbindlichkeit zur Theilnahme an Distriktsumlagen; 30) Feststellung streitiger Gemeindemarkungs- und Flurgränzen; 31) Gemeindebürgerrecht und Heimathrecht; 32) Wahlrecht und Wählbarkeit bei Gemeindewahlen; 33) Bürgeraufnahms-, Gemeinderechts- und Heimathgebühren; 34) Ansprüche auf allgemeine und besondere Nutzungen des Gemeindevermögens und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen; 35) Vertheilung von Gemeindegründen; 36) Verbindlichkeit zur Theilnahme an Gemeindelasten mit Einschluß der Umlagen und anderen Leistungen für die Armenpflege, für Kultus- und Schul-Zwecke, dann der Verbrauchssteuern und sonstigen örtlichen Abgaben, Verbindlichkeit zur Entrichtung von Krankenhausbeiträgen und besonderen Vergütungen für die Benützung von Gemeindeanstalten, Ansprüche auf Rückvergütung des Lokalmalz- oder Bieraufschlages oder sonstiger örtlicher Verbrauchssteuern und Abgaben; 37) Verbindlichkeit zur Unterstützung eines Kranken oder Hilfsbedürftigen und zum Ersatz geleisteter Unterstützungen, wenn darüber zwischen Gemeinden, dem Fiskus oder anderen öffentlichen Kassen Streit entstanden ist, ebenso Ersatzansprüche von Privatpersonen für geleistete Armenhilfe; 38) Ersatzverbindlichkeit derjenigen Personen, welche öffentliche Armenunterstützung empfangen haben; Ersatzansprüche an den Nachlaß solcher Personen und an die zu ihrer Alimentation und Unterstützung zunächst Verpflichteten; 39) Verbindlichkeit von Unternehmern und Arbeitgebern für die Verpflegung ihrer erkrankten Arbeiter zu sorgen; 40) Rechtsansprüche auf den Genuß oder Mitgenuß von Stiftungen; Rechte in Betreff der Stiftungsverwaltung und der Verleihung des Stiftungsgenusses; 41) Präsentations- und Besetzungsrechte hinsichtlich der Schul- und niederen Kirchendienste; 42) Verbindlichkeit der Gemeinden, Stiftungen oder einzelnen Privatpersonen zu Leistungen für die Bezüge des Lehrerpersonals und seiner Relikten, so wie für den übrigen Bedarf der Volksschulen, unbeschadet der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, über Nothwendigkeit, Art und Größe des Bedarfes zu entscheiden; 43) Vertheilung der Diensteebezüge zwischen dem abtretenden und aufziehenden Schullehrer; 44) Ansprüche an die unter Staatsaufsicht stehenden Vereine zur Unterstützung dienstunfähiger Lehrer, so wie der Wittwen und Waisen von Lehrern, Verbindlichkeit der Mitglieder dieser Vereine; 45) Verpflichtung zur Tragung von Unterrichtskosten und Sustentationsbezügen der Hebammen; 46) Reichnisse an Thierärzte, dann an Wasenmeister; 47) öffentliche Eigenschaft eines Weges und seiner Zugehörungen; 48) Verbindlichkeiten in Bezug auf Herstellung und Unterhaltung der nicht in die Klasse der Staatsstraßen gehörigen öffentlichen Wege, Brücken, Fähren und Stege, so wie Anlage, Benützung, Aenderung und Beseitigung derselben, unbeschadet der gesetzlichen Befugniß der Verwaltungsbehörden über die Anlage von Distriktsstraßen und Gemeindeverbindungswegen und über deren Unterhaltung aus Distrikts- oder Gemeindemitteln zu beschließen; 49) Benützung des Wassers, soweit die nachstehenden Artikel des einschlägigen Gesetzes vom 28. Mai 1852 in Anwendung kommen: Art. 2, 18, 20 Abs. 1, 27, 38, 40 Abs. 2 (hinsichtlich der Anwendung der Art. 18 und 27), 40 Abs. 3, 41, 46—48, 49 Abs. 3, 54—56, 60, 62 Abs. 1—3, 63 Abs. 1 und 2, 64, 65, 67, 71, 76, 77, 80, 82, 83, 84 Abs. 1, 85; 50) Bewässerungs- und Entwässerungsunternehmungen, soweit die Art. 4—8, 13 Abs. 1—4, 16, 17 Abs. 1—3, 37, 40—42, 48 des einschlägigen Gesetzes vom 28. Mai 1852 in Anwendung kommen; 51) Uferschutz und Schutz gegen Ueberschwemmungen, soweit die Art. 8 Abs. 1 und 2, 14, 18 des einschlägigen Gesetzes vom 28. Mai 1852 in Anwendung kommen; 52) Ansprüche und Verbindlichkeiten hinsichtlich der Versicherung von Gebäuden gegen Brandschaden, ausgenommen wenn die Schätzung der zu versichernden Gebäude oder eine Aenderung derselben oder die Klassifikation der Gebäude, oder die Ertheilung von Dispensationen in Bezug auf Verpflichtungen der Abgebrannten hinsichtlich des Wiederaufbaues in Frage kommen. Art. 2. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird in erster Instanz von Verwaltungsgerichten, in zweiter und letzter Instanz für das ganze Königreich von dem Verwaltungsgerichtshofe geübt. Verwaltungsgerichte erster Instanz sind: 1) in denjenigen Fällen, in welchen nach spezieller gesetzlicher Bestimmung die einer Kreisregierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeindebehörden zur erstinstanziellen Entscheidung berufen sind, diese Gemeindebehörden; 2) in denjenigen Fällen, in welchen durch Gesetz oder Verordnung eine erstinstanzielle Zuständigkeit der Kreisregierungen, Kammern des Innern oder der Finanzen begründet ist, diese Stellen; in allen üb-

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 82 — 3. April 1869.

• Politische Uebersicht.

Ein halboffizieller Artikel aus Wien in der „Allg. Ztg.“ über den Federkrieg, den die offiziöse Presse in Berlin neuerdings gegen Oesterreich wieder aufgenommen hat, enthält interessante Andeutungen über die dermalige allgemeine Weltlage und vor Allem über die Aufgaben, welche in derselben dem deutschen Süden zugefallen sind. Der Verfasser spricht zunächst seinen Zweifel aus, daß man österreichischerseits auf die von Berlin angebotene Polemik eingehen werde, und meint, die wahre Ursache der dort wiederum hervortretenden Gereiztheit sei, wie sich unschwer erkennen lasse, anderswo zu suchen, als in der vorgeschobenen Usedom- und Werther-Frage. „Sucht man, fährt er fort, den Grund jener wiederkehrenden nervösen Verstimmungen in Berlin, so hat man ihn anderswo zu suchen, und es müßte Alles täuschen, wenn er nicht zu dem Gefühle der wachsenden politischen Isolirung Preußens in naher innerer Wahlverwandtschaft stünde. Die Zeitungsnachrichten von einer engen Annäherung Italien's an Oesterreich haben die Ruhe der diplomatischen Lage in aufregender Weise unterbrochen. Die preußischen Blätter bemächtigten sich mit Eifer des Stoffs, und daß, bei den Uebertreibungen, die man jetzt liebt, currente rota sich die Annahme einer österreichisch-italienischen Offensivallianz herausstellen würde, war fast selbstverständlich. Für den ernsten Politiker blieb immerhin die Thatsache übrig, daß die Beziehungen Italiens zu Oesterreich sich durchaus freundlich gestaltet haben, und daß die Chancen eines Krieges die Solidarität mancher ihrer beiderseitigen Interessen, die Solidarität ihrer politischen Grundanschauungen herausstellen würden. Das war wichtig für die Beurtheilung der europäischen Lage, wichtig für die Haltung des Berliner Kabinets. Denn auf alle Fälle bot Italien damit das moralische Gleichgewicht gegen Rußland, dessen preußische Sympathien übrigens in neuester Zeit auch einigermaßen erkaltet zu sein scheinen, und es verstärkte die Politik Englands, deren Zielpunkte, soweit man sehen kann, mit den österreichischen in allem Wesentlichen übereinstimmen. Mit anderen Worten: die neue politische Gruppirung schien dazu angethan, die Eventualität eines preußisch-französischen Krieges von vornherein in rein lokale Gränzen zu bannen, jedes Herübergreifen des Streites auf das Geflecht der großen europäischen Fragen von vorneherein auszuschließen. Will Preußen die Aktion und den Krieg, so wird es wenigstens darüber nicht im Unklaren sein, daß es die Kompensationsobjekte nicht bei den Neutralen wird suchen dürfen. Und was man immer von der analytischen Politik Oesterreichs, von dieser Politik der Aufsuchung und Pflege der Einzelinteressen halten mag, Das wird man nicht bestreiten können, daß es ihr gelungen ist, die übelwollenden Allianzen des Jahres 1866 zu zerstören, und wohlwollende Nichtallianzen an ihre Stelle zu setzen. Schon aus dieser Lage der Dinge ließe sich leicht auf die wichtigen Aufgaben verweisen, die dem deutschen Süden zugefallen sind. In Wirklichkeit sind nicht leicht größere an ihn herangetreten. An ihm, an einer engeren Schließung und selbstständigen Behauptung seiner politischen Interessen wird in erster Linie die Erhaltung des Friedens, in zweiter das Ergebniß des Krieges liegen. Daß die süddeutschen Staaten bei jedem nach dem Krieg eintretenden Friedensschluß zwischen Preußen und Frankreich die Basis der Verhandlung und theilweise wenigstens auch den Siegespreis bilden werden, ist so gewiß, daß es heute schon ihre Aufgabe ist, sich dagegen zu schützen und ihre Sicherheit zu wahren. In jedem Sinn ist die selbstständige auswärtige Politik des deutschen Südens, und wenn sie nur in der Negative gipfelt, daß die Erhaltung der Prager Abmachungen identisch ist mit der Erhaltung des Friedens, eine Nothwendigkeit geworden, und in Berlin mag man darüber zu klarer und besorgter Erkenntniß gekommen sein, als vielleicht in Stuttgart und München. Auf alle Fälle hat man dort Grund zur Unzufriedenheit mit den augenblicklichen europäischen Konstellationen, und wenn sich dieser Unmuth wieder in der offiziellen Presse ausspricht, so hat Das nichts Ungewöhnliches und Befremdendes.“ Schließlich kömmt der Verfasser auf die Wertherfrage zurück, um zu erklären, der österreichischen Regierung sei es nicht eingefallen, preußischen Gesandten aus ihrer Auffassung der inneren Zustände Oesterreichs, aus ihrer „Pflichterfüllung“, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagte, einen Vorwurf zu machen. Wenn es die preußische Regierung mit ihren Interessen vereinbar finde, einen Gesandten in Wien zu belassen, dessen gesellschaftliche Beziehungen sicher nicht durch sein Verschulden — denn Herr v. Werther sei ein Diplomat von anerkannter persönlicher Liebenswürdigkeit — aber ganz ebenso wenig durch das Verschulden der Gesellschaft, sondern durch die natürlichen Ergebnisse der Ereignisse von 1866 mannigfach gelitten haben, so müsse ihr Das ganz überlassen werden.

Ein Artikel des „Naplo“ über die Haltung, welche die Deak-Partei fortan der Opposition gegenüber zu beobachten habe, ist geeignet, alle Gerüchte von Fusionsversuchen zwischen der Rechten und dem linken Zentrum zu desavouiren. „Bis zu den Neuwahlen, sagt „Naplo“, lastete die Verantwortung ausschließlich auf uns; jetzt aber hat die Nation selber die Verantwortung für das Siebenundsechziger Ausgleichswerk übernommen. Indem die Nation Dieß gethan, indem sie wieder unserer Partei die Majorität verliehen, hat sie uns eine Aufgabe zugewiesen, die nicht unbedeutender ist, als unsere bisherige war: sie hat uns mit der Vertheidigung und Sicherung der Errungenschaften von 1867 betraut. Und die Partei, welche nicht zögerte, die Verantwortung für das Zustandebringen des Werkes zu übernehmen, sie wird auch das Bewußtsein der Pflichten haben, welche die Vertheidigung des Werkes ihr auferlegt. Gegenüber einer Opposition, wie diejenige, mit welcher die Vorsehung gegenwärtig unser Vaterland heimgesucht, ist es unsere erste Aufgabe, die Konstitution vor allen Angriffen zu schützen. Angesichts einer Opposition, deren Programm die Nation verurtheilt hat, wäre fernere übertriebene Schonung gleichbedeutend mit Außerachtlassung der patriotischen Pflichten. Die Deak-Partei muß fortan mit mehr Energie auftreten, als bisher. Vergessen wir nicht, daß die Manifestation des Volkes bei den Wahlen uns nicht nur das Recht zur weiteren Führung der vaterländischen Angelegenheiten gab, sondern uns zugleich die Pflicht auferlegte, alle mögliche Energie und Ausdauer zu entfalten. Die Nation gab uns deßhalb wieder die Majorität, damit wir dieselbe benutzen.“

Die belgisch-französische Frage hat ihren drohenden Charakter verloren und ist in das Stadium einer friedlichen Verhandlung von wesentlich volkswirthschaftlichem Charakter getreten. Wie es scheint, bleibt Belgien in der Hauptsache fest, es ist zu allen Zugeständnissen im Sinne der Verkehrserleichterung bereit, wofern die unabhängige nationale Stellung des Königreichs nicht beeinträchtigt wird. Seit drei Jahren ist dies bereits das vierte Mal, daß Frankreich zum Rückzuge genöthigt ist, weil es Gelüste gezeigt, Forderungen erhoben hat, die an dem Widerstand seiner Nachbarn gescheitert sind. Es liegt nun unstreitig etwas Beunruhigendes darin, daß Frankreich immer von Neuem wieder Absichten verräth, welche theils geradezu auf die Aneignung fremden Gebiets, theils wenigstens auf die Gewinnung fester Positionen außerhalb seiner Gränzen gerichtet sind. Andererseits hat es aber auch wieder etwas Beruhigendes, zu sehen, wie von Jahr zu Jahr die Wünsche und Forderungen wenigstens bescheidener geworden sind und immer kleinere Verhältnisse angenommen haben.

Deutschland.

München, 31. März. Das Programm der 4. Generalversammlung der bayerischen Gymnasialprofessoren und Studienlehrer, die zur Zeit in München tagt, ist so reichhaltig und interessant, daß es sicher auch einem weiteren Kreise des Publikums bekannt gegeben zu werden verdient. Es lautet: I. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Kassiers. II. Vortrag des Studienlehrers am Wilhelms-Gymnasium in München, Dr. Stanger: „Ueber die Götterparodien in den Komödien des Aristophanes.“ III. Fragen, den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Studienanstalten, das Lokationssystem und die Fortsetzung der allgemeinen Studien auf der Universität betreffend, aufgeworfen von Rektor Dr. Friedlein in Hof: 1. a) Kann das humanistische Gymnasium die Naturwissenschaften länger ganz unberücksichtigt lassen oder nur als Gegenstand gelegentlichen Unterrichts behandeln? b) Können die Lehrkräfte, Apparate und Sammlungen, die für die Gewerbschulen bereits vorhanden sind, nicht auch für die Gymnasien verwerthet werden? c) Ist die Aufnahme eines geordneten, durch alle Klassen sich hindurchziehenden naturwissenschaftlichen Unterrichtes mit dem gegenwärtigen Lehrplan vereinbar? 2. Kann das gegenwärtige Lokationssystem nicht durch ein weniger Zeit und Mühe erforderndes Verfahren ersetzt werden? 3. Kann es dem Gymnasium gleichgiltig sein, ob die allgemeinen Studien auf der Universität fortgesetzt werden oder nicht? oder liegt es in seinem Interesse, zu wünschen, daß ein besonderes Jahr für diese für alle Studirenden wird hergestellt werden? IV. Frage, den Stenographie-Unterricht betreffend, aufgeworfen von dem geprüften Lehramtskandidaten Steinheil in München: Wie lassen sich die in der fakultativen Eigenschaft des Stenographie-Unterrichts begründeten Uebelstände — abgesehen von der Umwandlung des Unterrichts in einen obligatorischen — einigermaßen ausgleichen und welche Verwerthung können die praktischen Vortheile der Stenographie schon auf dem Gymnasium finden? V. Antrag des Professors der Mathematik Schuch in Landshut: Es möge die Bildung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungsvereins bei Sterbefällen in Angriff genommen wer-

den. VI. Berichterstattung des Professors am Realgymnasium zu München, Eisele, bezüglich der Frage der Ausarbeitung einer historischen und statistischen Darstellung der Mittelschule. Es ist aus dem Programm gewiß ersichtlich, wie strebsam der junge Verein ist und es steht jedenfalls zu erwarten, daß die k. Staatsregierung von diesen Berathungen nicht nur Notiz nehmen, sondern sie auch einer eingehenden Würdigung unterbreiten wird. (Augsb. Postztg.)

§ **München**, 1. April. Mit dem Heutigen wurden in der ganzen Armee diejenigen einjährig Freiwilligen, welche am 1. Oktober 1868 zugegangen sind, zu Unteroffizieren ernannt, nachdem sie in einer halbjährigen Dienstzeit ihre Qualifikation hiezu sich erworben haben; es ist diese Ernennung für die Freiwilligen deßhalb von besonderem Interesse, weil nach Ablauf des Freiwilligenjahres nur solche die Prüfung zum Landwehroffiziere mitmachen dürfen, welche nach einer sechsmonatlichen Dienstzeit zu Unteroffizieren ernannt worden waren.

(Aus dem Referate des Reichsrathes Bischof v. Dinkel über den Schulgesetzentwurf.) Derselbe spricht seine Befriedigung über die großartige Adressenbewegung aus, die sich in dieser Frage, die sich in neuester Zeit zu einer sozial-politischen ausgestaltete, kundgegeben und die an und für sich eine berechtigte und begründete gewesen sei. Es wurden im Ganzen an die Reichsrathskammer 4727 Adressen eingereicht, darunter 3376 dafür und 1351 dagegen. Sie vertheilen sich auf die 8 Kreise wie folgt:

	gegen	für
Oberbayern	722	40
Niederbayern	531	36
Pfalz	146	230
Oberpfalz und Regensburg	501	52
Oberfranken	142	374
Mittelfranken	198	210
Unterfranken	641	241
Schwaben und Neuburg	535	118

Aus mehreren Gemeinden sind Adressen pro et contra eingesandt worden, was deutlich genug auf einen Riß hinweist, welchen die Frage des Schulgesetzes im Schooße einzelner Gemeinden geöffnet hat. Die Adressen gegen den Gesetzentwurf überwiegen die Adressen der Gegenseite nicht nur durch die Zahl, „sondern noch mehr durch die Masse, welche in den Unterzeichnern vertreten ist." In allen die Adressen ist der Wunsch ausgesprochen, daß ein für die Volksschule förderliches Gesetz zu Stande komme, daß die materielle Stellung des Lehrerstandes verbessert, jedoch dieselbe durch keine große Belastung der Gemeinden herbeigeführt werde, daß endlich die Volksschule nicht entchristlicht werde. Nur eine Adresse, die des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Fürth ist für Beseitigung der Konfessionsschule und für Einführung der Kommunalschulen, wogegen eine Adresse des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von Regensburg „sehr richtig und schön bemerkt, ein Aufgeben des konfessionellen Charakters der Schule würde eine große Beunruhigung der Gemüther und eher Störung als Förderung des konfessionellen Friedens erwarten lassen." Das Bedürfniß eines neuen Schulgesetzes erkennt Referent an. Was aber das Motiv des Entwurfes, es stelle das „gehobene Kulturleben" der Gegenwart gesteigerte Anforderungen auf eine ergänzende und bessernde Organisation des Schulwesens, betreffe, so könnte „nie und nimmer" zugegeben werden, daß das bayerische Schulwesen sich in einem solchen Zustand befinde, daß demselben mit einer radikalen Reform zu Leibe gegangen werden müßte. Der gegenwärtige Stand unseres Schulwesens hat den Vergleich mit anderen Staaten nicht zu scheuen. Man hüte sich, zu hohe Forderungen an die Volksschule stellen zu wollen. Die Volksschule hängt von dem Einflusse der verschiedenen lokalen Verhältnisse vielfach ab, sie hat sich mit der ersten Entwickelung des Verstandes und der übrigen Seelenkräfte des Kindes zu beschäftigen, vereinigt mehr als jede andere Bildungsanstalt die verschiedensten Talente in sich und soll gleichwohl aus allen diesen etwas zu machen beflissen sein. Das kann nur erhofft werden, wenn man die Anforderungen in Ansehung des Unterrichtszieles nicht zu hoch stellt, vielmehr dieselben nach der Leistungsfähigkeit der mittleren Talente bemißt, dagegen eine um so gründlichere und eine möglichst gleichmäßige Durchbildung der Kinder einer und der nämlichen Klasse verlangt. Hierin, und nicht in brillanten Leistungen einzelner bevorzugter Talente, liegt der Werth der Schule. Aus dem weiteren gegen unser Volksschulwesen geltend gemachten Umstand, daß Konskriptionspflichtige mangelhafte Schulkenntnisse an den Tag legen, läßt sich keineswegs der Schluß ziehen, daß unsere Volksschule nicht gut bestellt sei, sondern dieser Mißstand ist weit mehr der Indolenz der betreffenden jungen Leute, die, sobald sie aus der Werktagsschule entlassen sind, das Erlernte nicht mehr fortüben, und der Gleichgiltigkeit der Eltern zu imputiren. Einen vorzüglichen Grund zur Anklage gegen unser derzeitiges Volksschulwesen hat man aus der Thatsache abgeleitet, daß die Ergebnisse der Strafrechtspflege in Bayern eine stetige Zunahme der Verbrechen und Vergehen konstatiren und daß die Verbrechen gerade in jenen Gegenden, in welchen die Schulbildung auf einem niederen Grade steht, mehr sind, als in denjenigen Provinzen, wo die Schulbildung eine bessere ist. Zufolge der statistischen Nachweise nehmen aber zur Zeit die südbayerischen Provinzen incl. Schwaben und Neuburg bezüglich der Zahl von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen den ungünstigsten Stand ein, ergo ist der Stand der Schulbildung in diesen Kreisen der tiefere. Referent kann nun allerdings keine Rechenschaft über den Stand der Schulen in altbayerischen Kreisen im Allgemeinen ablegen, aber bezüglich des Kreises Schwaben und Neuburg und eines Theiles von Oberbayern sieht er sich schon in der Lage, den Stand der Volksschule dort als einen im Allgemeinen wohlbefriedigenden bezeichnen zu dürfen, mit dem Beisatze, welchen er auf Grund langjähriger früherer Wahrnehmung anfügen kann, daß die schwäbischen Volksschulen im Allgemeinen hinter denen der fränkischen Provinzen kaum zurückstehen, einzelne Stadt- und Landschulen aber, namentlich die weiblichen Mitgliedern von Orden und religiösen Genossenschaften anvertrauten Mädchenschulen, vorzügliche Leistungen aufweisen. (Forts. f.)

Nürnberg, 31. März. Unter dem Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters v. Stromer fand heute eine Sitzung des provisorischen Komite's für Errichtung eines bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg statt, welcher Mitglieder der Gemeindekollegien der Städte Nürnberg und Fürth, so wie Herr Reichsrath v. Faber beiwohnten. Es wurde beschlossen, in den nächsten Wochen eine Besprechung von Vertretern der bei der Gründung des Instituts vorzugsweise interessirten Städte, Gewerbevereine und Industriellen zu veranstalten. In dieser Versammlung soll dann das Unternehmen förmlich konstituirt und der Plan und die Satzungen des Instituts nach bereits vorliegenden Entwürfen festgestellt werden.

Prag, 30. März. Dr. Schulte will angeblich in Folge der Beschlüsse des juridischen Doktoren-Kollegiums das Amt eines Rector magnificus niederlegen.

Berlin, 31. März. Der wesentliche neue Inhalt des vom Ausschusse des Bundesrathes zur Annahme empfohlenen Gesetzes über die Maischsteuer ist nach der „Kreuzztg." dahin zusammenzufassen, daß die Steuer um 33⅓ pCt. erhöht und die Fabrikatsteuer in der Art eingeführt wird, daß jedem Brenner unter gewissen Bedingungen freigestellt wird, die Besteuerung des Fabrikats zu wählen, die nach einer fallenden Skala so abgemessen ist, daß der Uebergang zu derselben nur allmälig erfolgen wird. Der Entwurf enthält mehrere Erleichterungen der Kontrolvorschriften, aber auch neue aus der Neuheit der Sache hervorgegangene Strafbestimmungen.

Magdeburg, 30. März. Die „verhungerte" resp. „verhungernde" Lehrerwittwe hat abermals eine Antwort an die Adresse des Herrn von Waldaw-Steinhöfel gerichtet. Es wird demselben der unlängst von dem Centralvorstande des Pestalozzivereins der Provinz Sachsen publizirte Jahresbericht für das abgewichene Jahr zum Selbststudium dringend empfohlen. In demselben heißt es u. A.: „Es gibt 70—80jährige Wittwen, die keinen Pfennig Vermögen besitzen und keine Pension aus einer Wittwenkasse beziehen; womit sollen diese Armen, welche arbeitsunfähig und oft kränklich sind, ihr trauriges Dasein fristen? Was fängt eine arme unglückliche Wittwe an, die drei bis fünf Kinder zu ernähren hat?" „Wer kein Herz für arme bedürftige Wittwen und Waisen hat, den müßte man in solche Wohnungen des Jammers führen, gewiß auch das härteste Herz würde weich werden und die Hand sich öffnen und eine Gabe opfern". Wir sind überzeugt, der Centralvorstand des Vereins würde dem Herrn v. Waldaw-Steinhöfel ein Dutzend Adressen aufgeben können, welche ihm sagen, wo er „verhungernde Lehrerwittwen" finden kann. Daß übrigens die Lehrer wohl wissen, wie sie zu allererst selbst verpflichtet sind, ihre einstigen Wittwen vor Kummer und Noth zu schützen, möchte aus einigen Zahlen hervorgehen, welche wir dem Jahresberichte entnehmen. Fast 3000 Lehrer und nahe an 1600 Lehrerfreunde haben im vergangenen Jahre dem Vereine eine Summe von 4423 Thaler eingebracht und davon 3933 Thaler an 607 Wittwen und Waisen vertheilt. Außerdem ist der Fonds seit sechs Jahren bis auf 5353 Thaler angewachsen."

Memel, 26. März. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. fand abermals ein heißer Kampf zwischen einer Schmugglerbande und russischen Gränzsoldaten an der Mingebrücke bei dem russischen Dorfe Mischatten statt. Dießmal wurden zwanzig mit Contrebande beladene Schlitten beim Dorfe Schattern über die preußische Gränze nach Rußland expedirt. Bei dem starken beiderseitigen Gewehrfeuer sollen die Russen ein sehr werthvolles Pferd verloren haben, während ein zweites stark verwundet wurde; die Schmuggler sind dagegen mit ihren Waaren glücklich davongekommen und haben weder Menschen noch Pferde verloren.

Köln, 31. März. Die „Rhein. Ztg." schreibt: Wir erfahren, daß Professor Temme in Zürich beabsichtigt, die Aktenstücke der in den Jahren 1848—1851 gegen ihn in Preußen erhobenen politischen Prozesse herauszugeben. Den größeren Theil der Schrift wird die vom Obertribunal zu Berlin geführte Disziplinaruntersuchung einnehmen, in Folge deren Temme von seinem Posten als Direktor des Appellationsgerichts zu Münster entlassen wurde, nachdem er in den beiden vorhergegangenen Kriminalprozessen wegen Hochverraths durch seine Theilnahme an dem Steuerverweigerungsbeschlusse der Berliner Nationalversammlung und an den Sitzungen des Deutschen Parlaments in Stuttgart freigesprochen worden war. Die Schrift Temme's wird schon nach dem, was seit Jahren über jenen Disziplinarprozeß bekannt geworden ist, von Interesse sein, und ihre Herausgabe erscheint gerade jetzt um so zeitgemäßer, als beabsichtigt wird, mit den preußischen Disziplinargesetzen den jungen Norddeutschen Bund zu beglücken.

Darmstadt, 31. März. Morgen wird ein sehr interessanter Preßprozeß vor dem hiesigen Bezirksstrafgericht zur Verhandlung kommen. Derselbe ist von der preußischen Regierung gegen den Dr. Will, den Redakteur der „Hess. Landesztg.", angestrengt. Die Anklage ist erhoben wegen eines „Mainzer Militaria" überschriebenen Artikels, in dem eine Reihe beklagenswerther, in einzelnen Fällen sogar den Tod von Menschen zur Folge habender Thatsachen der Wahrheit gemäß aufgeführt wurden.

Wiesbaden, 31. März. Darf man Versicherungen glaubwürdiger Personen Glauben schenken, so hat das Kreisgericht Wiesbaden nach Abzug aller Kosten und Auslagen, worunter auch die Gehalte für das ziemlich zahlreiche Beamtenpersonal mit einbegriffen waren, einen Netto-Ertrag von 36,000 Thlr. an Gerichtskosten an die Staatskasse abgeführt. In anderen Gerichtsbezirken, z. B. in Idstein und im Amte Wehen soll sich der Netto-Betrag der Gerichtskosten auf 18,000 und 10,000 Thlr. belaufen haben, so daß man annehmen kann, daß die Gerichtskosten allein dem Großstaate Preußen gut Dreiviertheile von dem eintragen, was das ehemalige Herzogthum Nassau an direkten Steuern rc. aufbrachte. Es ist also nicht die Steuererhöhung allein, welche an dem Marke des Volkes zehrt, sondern auch die Justiz ist zu einer Finanzquelle des Staates gemacht worden.

Schweiz.

Zürich, 31. März. Der Verfassungsrath hat gestern mit 115 gegen 75 Stimmen beschlossen, daß die Totalabstimmung durch das Volk über den Verfassungsentwurf am 18. April stattfinden soll.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 1. April, Abends. Der König Viktor Emanuel verlieh dem österreichischen Spezialgesandten General Möring das Großkreuz des Lazarus-Ordens. Menabrea veranstaltet für nächsten Sonnabend ein Diner zu Ehren des Generals Möring, wozu das diplomatische Korps eingeladen wurde. — Der Finanzminister wird das Finanz-Exposé am 15. April vorlegen.

* **Paris**, 1. April, Abends. Der Minister des Innern erklärte im gesetzgebenden Körper, daß die Regierung, nachdem Preßfreiheit und Versammlungsfreiheit gewährt seien, gegenüber den Bewegungen der Opposition nicht unbewaffnet bleiben könne. Sie werden deßhalb den Grundsatz der offiziellen Kandidaturen beibehalten, aber ihn mit Mäßigung anwenden. — Ueber die Interpellation Picard ging der gesetzgebende Körper, nachdem noch Ollivier gesprochen hatte, mit 157 gegen 47 zur Tagesordnung über. Morgen folgt die Diskussion über das Budget.

* **Bukarest**, 1. April. Mit dem heutigen Tage sind die ausländischen Postexpeditionen von den rumänischen Behörden in eigene Verwaltung übernommen worden. — Bei den bäuerlichen Wahlen hat die Regierungspartei gesiegt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 1. April. Die Broschüre: „Ein Brief an einen Wähler" wird am Samstag erscheinen. Nachdem sie an den Vorschlag eines Kongresses erinnert hat, sagt sie: „Der Respekt vor der Nationalität mußte den Kaiser von bewaffneter Einmischung in Deutschland abhalten. Es lag ihm nicht ob, die alte deutsche Verfassung, die auf den Verträgen von 1815 gegründet war, zu unterstützen und zu vertheidigen. Er brauchte sich von dem Augenblicke an, wo das französische Interesse nicht bedroht ward, nicht mehr der Entwickelung neuer Geschicke jenseits des Rheins zu widersetzen. Er intervenirte als Schiedsrichter und der Friede ward geschlossen.

** **Paris**, 1. April. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Es fand eine Interpellation wegen Korruption bei den Wahlen statt. Forcade hielt das System der offiziellen Kandidaturen aufrecht. Ollivier bekämpfte es, indem es die Autorität der Deputirten beeinträchtige. Es ward darauf die Tagesordnung angenommen.

** **London**, 1. April. In einem Kohlenbergwerk in der Nähe Wigan's haben schlagende Wetter stattgefunden. In der Grube, aus welcher bereits 20 Leichen herausgezogen worden sind, waren 200 Menschen beschäftigt.

Vermischte Nachrichten.

* **Lohr**, 30. März. Durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts dahier vom 18., 23. und 24. März 1869 wurden verurtheilt: 1) Johann Seebauer, Müllergeselle von Weidenberg, wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit mit 3 Monaten Gefängniß; 2) Johann Reimund Rong, lediger Müllergeselle von Weibersbrunn, wegen Vergehens des Versuchs der Befreiung eines Gefangenen im Zusammenflusse mit dem Vergehen der Gewaltthätigkeit zu 7 Monaten Gefängniß; 3) Valentin Quillmann, Taglöhner von Giechenbach, wegen zweier Vergehen des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und wurde des Landes verwiesen; 4) Eduard Brede, lediger Metzgergeselle von Aura, k. Landgerichts Euerdorf, wegen Vergehens der Körperverletzung ohne überlegten Entschluß mit 21 Tagen Gefängniß; 5) Kaspar Fenn, Gefängnißwärter von Lohr, wegen Vergehens des Mißbrauchs des Amtes zur Fälschung einer Urkunde in sachlichem Zusammenflusse mit einer Uebertretung der körperlichen Mißhandlung, letztere begangen an dem Gefängnißwärtersgehülfen Andreas Kranz von Lohr, zu 6 Monaten Gefängniß und die in Art. 28 Ziff. 2—5 inkl. des Strafgesetzbuches vom Jahre 1861 bezeichneten Strafsolgen über denselben verhängt; von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Vergehens des Mißbrauchs zur widernatürlichen Wollust, verübt an der Rentamts-Gehilfens-Ehefrau Anna Zier von Euerdorf, wurde derselbe freigesprochen; 6) Friedrich Malkmus von Ullrichshausen wegen Vergehens der Rückkehr aus der Landesverweisung mit 3 Tagen Gefängniß und wiederholt des Landes verwiesen; 7) Philipp Schönholz von Euerdorf wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Wehrverfassungsgesetz mit 5 fl. Geldstrafe; 8) Karl Höfler von Roßbach; ferner 9) Jakob Schäfer von Ruppoden; 10) Georg Beck von Frankenbrunn; 11) Konrad Florian Nickel von Detter; 12) Michael Roth von Oberthulba und 13) Lorenz Kirchner von Wildflecken wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Wehrverfassungsgesetz, Jeder mit 1 Monat Gefängniß; 14) Adam Sendel, lediger Taglöhner von Laufach, wegen Vergehens der Unterschlagung mit 2 Monaten 3 Tagen Gefängniß; 15) Margaretha Tischler, ledige Taglöhnerin von Buchrasen, wegen zweier Vergehen des Diebstahls mit 2 Monaten 3 Tagen Gefängniß; 16) Georg Münch jun. von Heßlar wegen Vergehens der widerrechtlichen Wegnahme eigener Sachen mit 21 Tagen Gefängniß; 17) Johann Nees, Bauer von Obererthal, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 21 Tagen Gefängniß; 18) Andreas Bombach, Tüncher von Erlenbach, wegen Vergehens des Betrugsversuchs mit 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß; 19) Leo Bernhard, Schreiner von Wirberg, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 1 Monat Gefängniß; 20) Heinrich Fürst, Büttner von Thüngen, wegen Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, Vergehens der Beleidigung einer öffentlichen Behörde und zweier Uebertretungen der Berufsehrenkränkung mit 2 Monaten 10 Tagen Gefängniß; 21) Michael [illegible], lediger Schreinergeselle von Reith, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängniß; 22) Adam Herget, Taglöhner von Burgsinn, wegen Vergehens der Schlägerei mit 21 Tagen Gefängniß; 23) Kaspar Muthig, Taglöhner von Burgsinn, wegen Vergehens der Schlägerei mit 21 Tagen Gefängniß; 24) Johann Nonnhebel von Burgsinn wegen desselben Reates mit 14 Tagen Gefängniß; 25) Georg Schmitt jun., Fischer von Burgsinn, wegen Vergehens der Schlägerei mit 14 Tagen Gefängniß; 26) Alois Herget, Zimmergeselle von Burgsinn, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 30 Tagen Gefängniß. Die Berufung der Magdalena Friedel, ledig von Frammersbach, gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Lohr vom 17. Februar 1869, wonach dieselbe wegen Ehrenkränkung mit 5 Tagen Arrest bestraft worden ist, wurde verworfen.

Erlangen, 30. März. Am 14. d. Mts. wurde hier ein Knabe von etwa 14 Jahren aufgegriffen, der über seine Person nichts als den Vornamen Ignatz angeben zu können behauptet. Da alle hierüber angestellten Nachforschungen ohne Resultate blieben, so wird diesem Knaben gemäß Art. 15 II. c des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 die vorläufige Heimath in hiesiger Stadt angewiesen werden müssen. So viel bekannt, ist dieß das Erstemal, daß obiger Artikel des am 1. September d. Js. in Kraft getretenen Gesetzes in Anwendung kommt.

Wiesbaden, 24. März. Die „Mittelrheinische Zeitung" theilt nachstehende Kerkergeschichte mit, deren Richtigkeit ihr von mehreren hiesigen Bürgern garantirt wird: „Gegen eine Vergütung von einigen Kreuzern begleitete der Taglöhner Joh. Phil. Roll von Nordenstadt, königl. Amts Hochheim, nach einem benachbarten Dorfe ein Mädchen, welchem eine Tracht Prügel unterwegs bestimmt war. Auf dem Rückwege allein, von einigen Feinden des Mädchens überfallen, ohne daß irgend Jemand sich zu seiner Hülfe hören und sehen ließ, wurde er dermaßen mißhandelt, daß er einige Zeit arbeitsunfähig war. Auf die Erklärungen der Freunde des Mädchens, Zuschauer während der Mißhandlungen gewesen zu sein, trat Joh. Phil. Roll gegen die erlittenen Mißhandlungen klagend auf. Im gerichtlichen Zeugenverhöre verwickelten sich die Zeugen dermaßen, daß dieselben wegen Meineid zur Untersuchung gezogen und abgeurtheilt wurden. Als dieselben dem kgl. Kriminalgerichte zu Wiesbaden überliefert werden sollten, wurde ohne Vorzeigung irgend eines Verhaftsbefehls auch der mißhandelte Kläger, Joh. Phil. Roll, mit festgenommen und geschlossen dem kgl. Kriminalgefängnisse zugeführt, woselbst er ohne ein einziges Verhör, ohne irgend einen Untersuchungsrichter gesehen zu haben, trotz allen Bittens und Flehens bei dem betreffenden Gefängnißwärter, wider seinen Willen 42 Tage, vom 16. Dezember 1867 bis einschließlich 27. Januar 1868, eingekerkert gehalten wurde, bis er endlich am 27. Januar 1868 vor den erstaunten Untersuchungsrichter geführt und sofort entlassen wurde, da diesem weder von der Gefangennahme noch von dem so langen Aufenthalte des Roll im Arrest etwas bekannt gewesen war. Kurz, Joh. Phil. Roll war aus irgend einem Versehen des Gerichts gefangen genommen und durch ganz unbegreifliche Handlungsweise der aufsehenden Gefängnißbeamten festgehalten worden. Gegen diese Verfahrungsweise ist nun dieser Mann bei der zuständigen Behörde klagend aufgetreten, nicht allein, weil er unfreiwillig an seiner Erwerbsthätigkeit verhindert ward, sondern auch, weil demselben seine Geräthe gepfändet wurde, da er verhindert war, seine kontraktlich übernommene Zerkleinerung der Steine auf der Landstraße zu rechter Zeit auszuführen. Wir sind auf den Ausgang der Untersuchung dieser Thatsachen gespannt."

In **Liverpool** hat ein 16jähriges Mädchen ihrer leiblichen Mutter, einer respektablen Wittwe, Rattengift unter den Thee gemischt, weil ihr von derselben das Fortarbeiten in einer Cigarrenfabrik, wo sie mit leichtsinnigen jungen Männern Umgang pflegte, verboten worden war; die Mutter ist lebensgefährlich erkrankt, die junge Giftmischerin verhaftet.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

8 polirte Kommode von Nußbaumholz, 1 lackirte Karnißkommode, 1 lackirter viereckiger Tisch, 1 weißer viereckiger Küchentisch, sämmtlich von weichem Holze.

Verkauft wurden:

2 polirte Waschtische mit Blecheinsatz, 1 polirtes Konsolekommodchen mit 3 Schubladen, beide von Nußbaumholz, 2 lackirte Kleiderschränke mit doppelter und einer Thür, 4 lackirte Bettladen mit gestemmten Häuptern, 1 lackirter Waschtisch mit 1 Schublade, sämmtlich von weichem Holze, 1 großer Spiegel mit Krystallglas und vergoldeter Barockrahme.

Gesucht wurden:

Mehrere gepolsterte Kanapee's und Causeuse mit ächtem guten Wolledamast bezogen, 3 polirte viereckige Tische von Nußbaumholz zum Drehen, 2 lackirte Brandschränke von Eichen- und weichem Holze in 3 Theilen.

1542

Bekanntmachung.

Die Eröffnung von Telegraphen-Stationen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Obernburg wird vom 1. April l. Js. an die mit der kgl. Postexpedition dortselbst vereinigte **Vereinstelegraphenstation** mit **beschränktem Tagesdienste** eröffnet.

München den 30. März 1869.

General-Direktion der k. b. Verkehrs-Anstalten.

Holzversteigerung im Spessart.

147bb8 Im Forsthäuschen am Engländer werden

Montag den 12. April l. Js.,

Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer

aus dem Reviere Schöllkrippen

an den Meistbietenden in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Finkenborn, Grosböh, Sohlschlag, Glaswald, Vorholz, Sohl und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Walddorten:

586¾ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
151⅜ " " Knorzholz,
142⅝ " " Prügelholz 1r Klasse,
123 Buchenabschnitte zu Schneid-, Werk- und Nutz-, dann Wagnerholz geeignet und
119 Kiefern-Bauholz-Abschnitte.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 27. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1543

Bekanntmachung.

Die Wohnung rechts im oberen Stocke des Deutschhaus- und Theatergebäudes, bestehend in 7 heizbaren Zimmern und sonstigen Zugehörungen, wird bis 1. Juli d. Js. disponibel und soll anderweit vermiethet werden.

Liebhaber für diese Wohnung erhalten in der Stadtkämmerei nähere Aufschlüsse.

Aschaffenburg den 2. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

1544a2

Bekanntmachung.

Die in den Monaten Januar, Februar und März 1868 eingelegten und bis jetzt nicht wieder ausgelösten Pfänder und zwar von Nr. 1 mit Nr. 3589 Lit. D müssen längstens am

Samstag den 8. Mai l. Js.

ausgelöst oder umgeschrieben werden, widrigenfalls solche als verfallen am

Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. Mai l. Js., jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Aschaffenburg den 1. April 1869.

Die Pfandamts-Verwaltung.
Büttner.

Holz-Versteigerung.

1545 Am

Donnerstag den 8. April l. Js.,

Vormittags 9 Uhr anfangend,

kommt auf dem städtischen Rathhause zu Lohr nachverzeichnetes Holz zur öffentlichen Versteigerung:

1. Abtheilung Steckenbaulshöh:

18 Eichenabschnitte Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13, 18, 24, 33,
8¾ Klafter 6' langes Eichenmüsselholz,
21⅝ " 3' 8" langes Eichenmüsselholz,
1¼ " Eichenscheit 1r Klasse,
24 " " 2r "
7¼ " " 3r "
16 " Eichen-Knorz,
30 " " Ast,
1 " Buchenscheit 1r Klasse,
2 " " 2r "

2. Abtheilung Erlenbrunn:

44 Eichenabschnitte Nr. 529 mit 572,

3. Abtheilung Lehngrund:

25 Eichenabschnitte Nr. 28, 33 mit 56,

4. Abtheilung Schnabel:

15 Eichenabschnitte Nr. 57 mit 71,

5. Abtheilung Leite:

1 Eiche Nr. 72,

6. Abtheilung Hemmgraben:

1 Eiche Nr. 80,

7. Abtheilung Schiltenplatte:

1 Eiche Nr. 82,

8. Abtheilung Hammersbach:

2 Eichen Nr. 26, 28,

9. Abtheilung Reisig:

2 Eichen Nr. 4, 31,
¼ Klafter Eichenscheit 1r Klasse,
¼ " " 2r "

10. Abtheilung Wildpretstock:

3 Eichen Nr. 5, 6, 7,

11. Abtheilung Boden:

2 Eichen Nr. 22, 35.

Die städtischen Forstaufseher sind mit der Vorzeigung des Holzes beauftragt.

Lohr den 31. März 1869.

Der Stadtmagistrat.
Schiele.

1546

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Das Eichenlohrinden-Ergebniß von circa 80—100 Klaftern Eichen-Schälholz der städtischen Waldabtheilung „Hofstädt" eines 24jährigen Schälwaldes wird am

Freitag den 9. April l. Js., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Lohr versteigert.

Lohr den 1. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Schiele.

1547a2

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Donnerstag den 15. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

wird im Gasthause zum „Hirsch" in Eichenberg das Lohrinden-Ergebniß von circa 30 Klaftern Stockausschlag versteigert.

Eichenberg den 1. April 1869.

Schmitt, Vorsteher.

140bb2

Henri Jamar,

Hutfabrikant,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager in Herren-, Damen- und Kinderhüten zu den billigsten Preisen. Auch werden Hüte auf das Schönste gewaschen und façonnirt.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 59159

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

1550a3 Wir zeigen hiemit ergebenst an, daß wir von heute an in dem Hause des Herrn Schneidermeisters Fleischmann in der Wermbachsgasse wohnen.

Franz Kiefer, Schneidermeister,
Elisabetha Kiefer, Hebamme.

1551 Im Löhergraben Nr. 164 ist eine **Wohnung** zu vermiethen.

(1552a3) Es werden **zwei Studenten** in Kost und Logis gesucht.

1443c6 Eine leichte gebrauchte **Chaise** in gutem Zustande mit Mechanik und Glasverdeck, ein- und zweispännig zu fahren, ist zu verkaufen in Darmstadt bei

Ludwig Wihler, Schmiedmeister.

1270c6 **Weibliche Dienstboten**, als: Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen ꝛc. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbureau Friedbergergasse 33 in Frankfurt am Main.**

1548 Die Thonwaaren-Fabrik von **A. Riegelmann & Cie.** zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel,
Hohlbacksteine,
Drainröhren und
feuerfeste Steine.

Bad Soden.

1549a8 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke**, so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. Wörzel, Restaurateur.

Geld-Kours.

Sorte		Kurs
Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	"	9 47–49
do. Preußische	"	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54–56
Dukaten	"	5 35–37
do. al marco	"	5 36–38
20 Franken-Stücke	"	9 29½–30½
Englische Souvereigns	"	11 53–57
Russische Imperials	"	9 47–49
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½–45½
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 1.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	330.18	3.9	—2.1	13.8	2.30	80.7	6.	6.	6.22	3.99	5.02	5.09	4.89	4.79	—	SO.
Nchm. 4 Uhr	329.96	11.9	—	—	2.78	48.8	—	—	10.31	8.20	5.00	5.02	4.91	4.81	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 3.5, Havre 3.0, Bordeaux 5.0, Marseille 7.9, Madrid —, Palermo 9.7, Rom 5.3, Neapel 7.0, Triest 8.7, Wien 5.2, Leipzig 2.1, Bern —, Petersburg 2.1, Stockholm 1.7, Haparanda (Lappland) — 4.0, Nairn (Schottland) 4.4, Valentia (Irland) 5.6, London 3.6, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 83 — 4. April 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 3. April. Wie schon erwähnt, hielt der freisinnig-bayerische Verein dahier am vergangenen Montag Nachmittag im Saale zur Stadt Mainz eine allgemeine Volksversammlung ab. Gegenstand der Vorträge bildete die gegenwärtige politische Lage mit Bezugnahme auf die bevorstehenden Landtagswahlen. Der Vereins-Vorstand, Hr. k. Rentbeamte Sommer, leitete die Versammlung mit einigen Worten über den Zweck derselben ein, berührte die höchst erfreuliche Thatsache über den sehr zahlreichen Besuch, namentlich aus Aschaffenburgs Umgebung und ging sodann auf die Frage der bevorstehenden Wahlen selbst über. Wir geben hieraus in gedrängter Kürze und auszugsweise Folgendes: Redner betonte, daß in Bayern sich bezüglich der innern Fragen hauptsächlich zwei Parteien schroff gegenüberstehen, nämlich die liberale und die ultramontan-reaktionäre. Erstere Partei strebe mit allen Kräften dahin, die seit dem Jahre 1848 in freisinniger Richtung erflossenen Gesetze nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch die in verschiedenen Stadien der Berathung noch begriffenen Sozialgesetzgebungswerke, zum Wohle des Landes zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Die ultramontan-reaktionäre Partei biete dagegen, wie solches täglich aus ihren Organen und sogenannten katholischen Versammlungen hervorgehe, Alles auf, diese Gesetze zu vernichten und die Menschheit wieder in die finstersten Jahrhunderte zurückzuwerfen. Redner erwähnte sodann, daß diese Partei sich nicht schäme, mit den verwerflichsten Mitteln der Lüge und Verdächtigung die freisinnigen Männer dem Bürger und Landmanne gegenüber in Mißkredit zu bringen, wozu hauptsächlich die immer und immer wiederkehrende Lüge aufgetischt werde, daß die fortschrittlichen Minister und ihr fortschrittlicher Anhang Ursache der unerträglichen Militärlast und der immer mehr in Bewegung gesetzten Steuerschraube seien. Diesen Verdächtigungen gegenüber hob Redner hervor, daß der politisch umdüsterte Horizont Europas einzig und allein die Mehrung und Erhaltung der stehenden Heere veranlasse, welcher Last sich jetzt leider kein Land entziehen könne; was aber die Steuerschraube anbelangt, so bewies derselbe in Anbetracht der Thatsache, daß seit 20—30 Jahren der Geldwerth nahezu um das Doppelte gefallen ist, daß die Steuern nicht nur nicht gestiegen, sondern daß sie, Dank den Bestrebungen der freisinnigen Männer in der Abgeordnetenkammer, geradezu gefallen sind. Rückblicke in die ganze Vergangenheit der Ultramontanen und Reaktionäre führten den Redner zur berechtigten Annahme, daß von dieser Partei, welche sich nicht entblöde, die herrlichsten Erfolge menschlichen Geistes und Forschens, Wissenschaften und Künste, Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. als reine Erzeugnisse des Teufels zu benennen, welche Partei die Menschheit gerne wieder in die Zeiten des grassesten Aberglaubens zurückführen möchte, lediglich um ihrem Egoismus besser fröhnen zu können, nun und nimmermehr eine dem Wohle des Vaterlandes ersprießliche Thätigkeit erwartet werden kann und darf. Redner ermahnte schließlich und namentlich die Landbewohner, bei den bevorstehenden Wahlen sich ja nicht von gleißnerischen Redensarten berücken zu lassen, sondern solche Männer zu wählen, die aus der Vergangenheit die Beweise von Einsicht, Festigkeit und ächter Theilnahme für Volk und Vaterland liefern. Der nachfolgende Redner, Herr Bürgermeister Will, verbreitete sich über den Liberalismus und dessen Wirksamkeit in Bayern, so wie über Begriff und Wesen des Liberalismus im Gegensatz zu den ultramontanen und reaktionären Anschauungen und Grundsätzen. Nach Auffassung des Liberalismus, sagt Redner, besteht Gleichheit vor dem Gesetze, Freiheit und Mündigkeit für jeden Einzelnen als ewiges, unveräußerliches Recht, welches dem Menschen als Menschen zusteht, jeder Einzelne ist im Gebrauche seiner geistigen und körperlichen Kräfte unbeschränkt, insoweit nicht in den Rechtskreis der gleichberechtigten Mitbürger übergegriffen wird. Dagegen gingen in jahrhundertlangen Kämpfen die Reaktion und der Ultramontanismus bei ihren Handlungen aus von der Nothwendigkeit der Bevorzugung einzelner Stände, der Bevormundung des Volkes und in Folge dessen der Beschränkung desselben in geistiger und wirthschaftlicher Beziehung nach Gutbefinden der herrschenden Stände. Der Ultramontanismus und die Reaktion sind die unversöhnlichen Gegner einer freiheitlichen Fortentwicklung, der erstere jedoch der gefährlichere, weil ihm durch viele seiner Anhänger die Ausbeutung der Religion und des religiösen Sinnes des Volkes zu seinen, oft rein weltlichen Zwecken ermöglicht ist, und diese Ausbeutung, wie die Geschichte unserer Tage zeigt, in der ausgiebigsten Weise Platz greift. Liberalismus ist nicht gleichbedeutend mit Verneinung alles Herkömmlichen, liberal sein heißt nicht: alles Bestehende umwerfen, jeder Regierung grundsätzlich entgegentreten; der Liberalismus, insbesondere im deutschen Volke, war und ist geneigt, das Alte mit dem Neuen auszusöhnen, das gute Alte beizubehalten, aber auch jeden Fortschritt zu erstreben und sich anzueignen, eine Regierung, die seinen Anschauungen entsprechend handelt, mit allen Kräften gegen ihre Feinde, wer diese auch sein mögen, zu unterstützen. Der Liberalismus ist kein Feind der Religion oder einer bestimmten Konfession und deren Geistlichen; in Belgien, in der Schweiz, in Nordamerika bestehen die freisinnigsten Verfassungen, und doch steht das katholische Leben daselbst den deßfallsigen Zuständen in anderen Ländern gewiß nicht nach. Bei den vorjährigen Kämpfen im österreichischen Herrenhause über die Ehegesetzgebung haben die Vertreter der ältesten katholischen Familien Oesterreichs ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an Religion und Kirche dargethan, obwohl sie das Uebergreifen der letzteren in das staatliche Gebiet und den Kampf gegen die liberale Regierung Oesterreichs entschieden mißbilligten. Einem würdigen Priesterstande, der sich nicht auf ein seinem eigentlichen Berufe fremdes Gebiet verirrt, wird der Liberale so wenig als jedem andern Stande Achtung und Werthschätzung für die Interessen der Menschheit versagen. Der Liberalismus ist allerdings in religiösen Dingen tolerant, er verweißt die Religion auf das Innere des Menschen, wohin sie gehört, er sichert allen Religionsbekenntnissen gleiche Duldung und gleiches Recht im Staate zu, weil Unduldsamkeit in dieser Beziehung allmählig nothwendig zum Kampfe gegen Andersgläubige führt, und weil der Liberalismus es verhindern will, daß ein nochmaliger 30jähriger Religionskrieg, daß die unzähligen Ketzerverfolgungen der „guten“ alten Zeit die Menschheit vernichte. In Folge dessen ist der Liberalismus allerdings kein Anhänger der sog. Glaubenseinheit und des Staatskirchenthums; das Vorgehen Rußlands gegen die unglücklichen Polen, die gewaltsame Einführung und Erhaltung der englischen Staatskirche in Irland sind ihm und der zivilisirten Menschheit abschreckende Beispiele in dieser Richtung. Der Liberale weiß sehr wohl, daß man sehr religiös, christlich und katholisch sein kann, ohne einen Andersgläubigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Der Liberalismus in Bayern will dieses schöne Land, unsere günstigen politischen und finanziellen Verhältnisse der preußischen Regierung nicht unterwerfen, wie man boshafter und einfältiger Weise der Bevölkerung einzureden versucht. Im Gegentheil, der Liberalismus ist ein entschiedener Gegner der preußischen Regierung, ihres Vorgehens im Jahre 1866, und ihres inneren Systems; allein dies schließt nicht aus, daß das Hetzen der Ultramontanen und Reaktionäre zum Kriege und die Herbeirufung des Auslandes als ein für das Volk unheilvolles Beginnen entschieden verdammt wird. Besonders für Bayern und das bayerische Volk hat der Liberalismus die günstigsten Erfolge errungen. Die von einem freisinnigen Könige gegebene Verfassung wurde fortentwickelt. Versammlungs- und Vereinsrecht, ein entsprechendes Preßgesetz erstritten, veraltete Standesvorrechte, unzeitgemäße Frohnden abgeschafft, der bäuerliche Grund und Boden entlastet, eine Menge von Eisenbahnen erbaut, der lästige Zunftzwang beseitigt, die Ansässigmachung und Verehelichung erleichtert und hiedurch nicht nur die wirthschaftliche Freiheit des Einzelnen geschaffen, sondern auch eine bessere Erziehung vieler Staatsangehörigen angebahnt, von jeher auf Sparsamkeit im Statshaushalte ganz energisch gedrungen u. dgl. mehr. Aus allen diesen Thatsachen wird das Volk erkennen, ob die Liberalen oder deren Gegner seine aufrichtigen Freunde sind, und wird bei den bevorstehenden Wahlen trotz ultramontaner und reaktionärer Umtriebe nur freisinnige Männer in eine Kammer senden, welche im Vereine mit einer freisinnigen und wohlwollenden Regierung unsere schönen bayerischen Zustände erhalten, und dem Liberalismus in Bayern ebenso zum Siege verhelfen wird, wie er neuestens in anderen Staaten, z. B. in Nordamerika, England, Oesterreich die glänzendsten Siege durch Beseitigung der Gegner errungen hat. (Die nachfolgende Rede des Hrn. Universitätsprofessors Dr. Samhaber von Würzburg werden wir in nächster Woche in einer Extrabeilage vollständig veröffentlichen.)

München, 1. April. (139. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zur Berathung gelangt der Antrag des Abg. Umbscheiden betreffs einiger Abänderungen des in der Pfalz geltenden Strafprozeßbuches. Sein Gesetzesvorschlag bezweckt, einige im rechtsrheinischen Bayern geltenden Bestimmungen, welche durch die Wissenschaft und die Erfahrung gerechtfertigt sind, auf die Pfalz zu übertragen. Es sind dies folgende Punkte: daß in allen Vergehenssachen, dem Beschuldigten mit der Ladung das Verzeichniß der Zeugen zuzustellen ist, welche in die öffentliche Sitzung geladen werden; daß bei allen Verhandlungen in Strafsachen in öffentlicher Sitzung dem Angeklagten so wie dessen Vertreter das Recht zustehen soll, mit Erlaubniß des Gerichtsvorsitzenden unmittelbar Fragen an die Zeugen oder Sachverständigen zu richten, und daß an der Aburtheilung von Vergehen Richter, welche die Voruntersuchung geführt haben, keinen Antheil sollen nehmen können. Abg. Almens empfiehlt

Namens des Ausschusses dem Gesetzvorschlage beizustimmen, was einstimmig geschieht. Einen weiteren Berathungsgegenstand bildete der Antrag des Abg. Kolb wegen Interpretation des Art. 86 des Wehrgesetzes. Der Art. 86 Abs. 1 lautet: „Vorbehaltlich der Bestimmung des Art. 85 treten mit Ausscheidung der Altersklasse 1846: 1) in die Reserve die zur Zeit in der Armee stehenden Wehrpflichtigen der Altersklasse 1841 bis 1843 einschlüssig." Die Aushebung der Altersklasse 1846 erfolgte nun im Frühjahre 1868 und traten mit derselben, auf Grund der Interpretation, welche die zitirte Gesetzesstelle bei der Kriegsverwaltung gefunden hat, in die Reserve jene Armeeangehörigen über, welche in den Jahren 1863—1865 eingereiht und verpflichtet worden waren. Abg. Kolb hielt nun aber — wie schon aus seiner früheren Interpellation hervorging — diese Interpretation für eine unrichtige, er vertritt die Ansicht, daß alle in den Jahren 1841 bis 1843 geborenen Soldaten, und nur diese, gleichzeitig mit Aushebung der Altersklasse 1846 in die Reserve hätten versetzt werden sollen, und beantragt demzufolge, es solle durch den Landtagsabschied der Art. 86 folgende authentische Interpretation erhalten: „Der Ausdruck „Altersklasse" in Art. 86 des Wehrgesetzes umfaßt die in dem betreffenden Jahre gebornen Wehrpflichtigen, auch wenn dieselben erst später als im Jahr der betreffenden Altersklasse zur Verpflichtung gelangt sind." Abg. Fischer als Referent erörtert den Antrag des Ausschusses dahin gehend: „es sei dem Antrage des Abg. Kolb eine weitere Folge nicht zu geben", indem der Ausschuß einstimmig der Ansicht ist, daß die Interpretation des Abg. Kolb unrichtig sei, daß mit einer authentischen Interpretation den betreffenden Leuten auch nicht geholfen werden könne, hiezu vielmehr eine Gesetzesänderung nothwendig wäre, die aber, im Sinne der Interpretation Kolb's, die betreffenden Wehrpflichtigen in eine bessere Lage nicht bringen würde. Abg. Kolb suchte dann die Richtigkeit der von ihm vorgeschlagenen Interpretation darzuthun, und Abg. Dr. Ruland stimmte ihm bei. Eine weitere Debatte fand nicht statt; nachdem sich der Oberkriegskommissär v. Gropper noch für die Ansicht des Ausschusses ausgesprochen hatte, wurde der Ausschußantrag auch mit Majorität angenommen. Die Kammer schritt nun zur Berathung der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Armenpflegegesetz. Nach den erläuternden Bemerkungen des Referenten Abg. Fischer wurde, entsprechend den Anträgen des Ausschusses, in den meisten Punkten und zwar ohne alle Debatte den Beschlüssen der ersten Kammer beigestimmt. Bei Art. 4 wurde jedoch dem Beschluß der ersten Kammer nur in modifizirter Fassung beigestimmt, derart, daß ein Ersatz aus dem später erworbenen Vermögen der Unterstützten nur dann beansprucht werden soll, wenn die Ersatzleistung unbeschadet der Sicherstellung des Lebensunterhaltes derselben erfolgen könne. Bei Art. 9 Abs. 2 hat die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer, „daß für die einfache Beerdigung verstorbener mittelloser Personen zu sorgen sei, wobei jedoch eine Verpflichtung zur Bezahlung von Stolgebühren an Geistliche nicht bestehe" — in letzterer Beziehung nicht beigestimt. Der Ausschuß beantragte nun, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, jedoch die Worte: „an Geistliche" zu streichen. Die Kammer stimmte sofort bei. Bei einigen anderen Punkten wurde den Beschlüssen der ersten Kammer mit nicht wesentlich modifizirter Fassung beigestimmt und zu Art. 20 ein Vorschlag des Abg. Crämer angenommen, der den Zweck hat, die Gemeinden hinsichtlich des Ersatzes der Kosten für die Verpflegung verunglückter oder erkrankter Eisenbahnarbeiter besser zu sichern, als dies durch die Fassung des Artikels, wie sie bisher vorliegt, erzielt werden kann. Zu Art. 21 hat die erste Kammer den Beschluß der zweiten Kammer abgelehnt, daß in den Landgemeinden der Bürgermeister und nicht der Pfarrer Vorstand des Armenpflegschaftsrathes sein soll. Die Majorität des Ausschusses beantragt, auf dem früheren Beschlusse zu beharren. Abg. Dr. Edel aber reproduzirt den mit dem Beschlusse der ersten Kammer übereinstimmenden Antrag der Ausschußminorität, daß in den Landgemeinden der Pfarrer als Vorstand des Armenpflegschaftsrathes zu fungiren hat. Dr. Edel betont besonders, daß der Geistliche schon darum in den Armenpflegschaftsrath gehöre, weil er der Vertrauensmann der Nothleidenden und in Folge der Seelsorge, Krankenpflege u. s. w. mit den Gemeinde- und Familienverhältnissen genau bekannt sei. Auch müsse man binnen zwei Wochen mit der Sozialgesetzgebung fertig sein und möge nach so vielen Mühen nicht auf einem weniger belangreichen Punkt verharren, an dem schließlich das Gesetz scheitern könnte. Referent Fischer äußert sich zu Gunsten des Ausschußantrags und gegen den von Abg. Edel gestellten. Er erinnert daran, daß derselbe bei den früheren Kammerverhandlungen schon einmal gestellt war und eine außerordentliche schwache Unterstützung fand. In der Pfalz sei seit vielen Jahrzehnten schon der Bürgermeister auch in Land-Gemeinden Vorstand des Armenpflegschafts-Rathes und habe seine Aufgabe gelöst. Er glaube nicht, daß die diesrheinischen Gemeinde-Vorsteher so weit hinter den pfälzischen zurück seien, daß man ihnen die Leitung des Armenpflegschaftsrath nicht anvertrauen könne. Der Pfarrer sei dießseits so gut Mitglied des Pflegschaftsrathes als der Pfarrer jenseits des Rheins; er habe keinen Grund, sich beleidigt zu fühlen, wenn die Direktion in die Hand des Gemeindevorstandes gelegt sei, sein Interesse an der Sache bleibe dasselbe. Er glaube auch nicht, daß die Reichsrathskammer dem Differenzpunkte eine so große Bedeutung beilege, wie es Dr. Edel andeute. Für den diesseitigen Beschluß sprächen überwiegend innere Gründe, denn die Armenpflege, wie sie durch das vorliegende Gesetz organisirt werde, sei eine weltliche und nicht eine geistliche Sache und was der Pfarrer dabei zu thun habe, liege ihm ob nicht in seiner Eigenschaft als Pfarrer, sondern er habe es als Mensch und Christ zu thun. Die hierauf folgende Abstimmung ergab Ablehnung des Edel'schen Antrags. Ueber die weiteren Differenzpunkte und Abänderungsvorschläge der Reichsrathskammer zu den Artikeln 22, 24, 30, 37, 38, 39, 40, 42 und 44 wurde nicht diskutirt. Es wurde ihnen auf Antrag des Ausschusses in der Fassung der Reichsräthe mit Ausnahme des Art. 24, soweit derselbe mit dem zu Art. 21 gefaßten Beschlusse zusammenhängt, zugestimmt. Deßgleichen acceptirt die Kammer der Abgeordneten auch den vom Reichsrath dem Gesetze angefügten Wunsch auf Errichtung von Armenkolonien. Hiemit endete die heutige Sitzung und setzte der Kammerpräsident die nächste auf Samstag Vormittags an mit dem Wunsche, das hohe Haus möglichst vollzählig versammelt zu sehen.

Prag, 1. April. Sicherem Vernehmen nach wurde gestern die Generalsadresse auf dem Postwege nach Rom expedirt. Das Prager Abendblatt dementirt die von den czechischen Blättern gebrachte Nachricht von der Berufung des Statthalterei-Leiters Baron Koller nach Wien aus Anlaß einer beabsichtigten Aufhebung des Ausnahmszustandes.

Berlin, 1. April. Anläßlich mehrfacher Gesuche von Angehörigen süddeutscher Staaten um Zulassung zum Dienste in der norddeutschen Marine hat die Marine-Verwaltung bestimmt, daß zum Eintritte in die norddeutsche Marine die Naturalisation im Norddbunde erforderlich sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.", den Ausfall der ungarischen Wahlen besprechend, glaubt, daß erhebliche Schwierigkeiten für eine Annäherung der Deakpartei an die gemäßigten Fraktionen der Opposition zu einer gemeinsamen Abwehr gegen die äußerste Linke nicht vorhanden seien. Die Opposition habe wiederholt den Grundsatz aufgestellt, Ungarn habe die nationale Entwicklung Deutschlands nicht anzufeinden, sondern als eine weitere Bürgschaft der eigenen Selbstständigkeit freudig zu begrüßen.

Italien.

Florenz, 1. April. Die Gerüchte über stattgefundene Unruhen sind übertrieben. Die an verschiedenen Punkten versuchten Bewegungen sind ohne Zusammenhang. Mazzini war dagegen. Die Chefs der Bewegung konnten sich von ihrer Ohnmacht überzeugen; sie fanden nicht das geringste Echo bei der Bevölkerung, namentlich aber nicht bei der auf dem Lande.

Belgien.

Brügge, 1. April. Das Schwurgericht hat heute den bekannten Prozeß gegen die Brandstifter von St. Genois durch Publikation des Urtheils beendet. Letzteres spricht gegen Vandeputte 12 Jahre Zuchthaus, gegen Virginie Jakkens 15 Jahre, gegen van Overscheide 10, und endlich gegen Depoorter 5 Jahre Gefängniß aus.

Spanien.

Madrid, 1. April. Der Minister des Innern, Sagasta, erklärt in Erwiderung auf eine Interpellation, die Regierung habe von den carlistischen Verschwörungen in Cuenca und anderen Provinzen im Voraus Kunde gehabt, und sie werde ihre Pflicht erfüllen. Serrano bemerkte, daß die Beziehungen der Regierung mit Rom herzlicher Natur seien.

Portugal.

Lissabon, 1. April. Aus Rio Janeiro vom 8. März wird berichtet, daß in Paraguay noch immer dieselbe Situation herrsche. Man weiß nicht, wo sich Lopez befindet. Juahuma ist gestorben. Paranhos ist in Assumpcion angekommen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 3. April. Die heutige Nummer der „Presse" meldet: die durch die Zinsgarantie entstandene Schuld der böhmischen Westbahn an den Staat werde in einem reduzirten Betrage vermittelst Obligationen, welche der Staat zum Nennwerth übernimmt, getilgt werden. Außerdem solle aber die Westbahngesellschaft berechtigt sein, behufs Erweiterung der für die Verkehrsentwicklung der Bahn ausreichenden Betriebsmittel einen Reservefond zu bilden, während die Zinsgarantie des Staates auch auf die dadurch entstehende Erhöhung des Gesellschaftskapitals ausgedehnt werden soll.

* **Paris**, 3. April. Im gesetzgebenden Körper sagte gestern der Staatsminister Rouher in Beantwortung der von Thiers zu Gunsten des Friedens der Regierung ertheilten Rathschläge: der Friede sei nothwendig für die Entwicklung der Civilisation, der Freiheit und Größe des Landes; die Regierung mache die größten Anstrengungen, um den Frieden auf dem Kontinent zu erhalten; eine Gefährdung des Friedens würde nicht von der Regierung ausgehen, sondern vielmehr durch jene Reden entstehen, welche die inneren Institutionen untergraben und der Achtung dieser Institutionen nach außen schaden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **München**, 2. April. Die hier stattgefundene Konferenz deutscher Eisenbahn-Delegirter behufs Feststellung eines Sommer-Fahrplanes hat eine weitere Verbindung zwischen Wien und Köln, zwischen Frankfurt, Heidelberg, Leipzig über Würzburg und Bamberg, so wie die Einführung von Tageszügen zwischen Botzen und München und umgekehrt, ferner eines zweiten Eilzuges zwischen Paris und Wien beschlossen.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

1564 Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- $\frac{5}{4}$ breite **ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- $\frac{6}{4}$ breite **ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,
- $\frac{5}{4}$ breite **weißen Piqués** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- $\frac{6}{4}$ breite **schwere ächtfarbige Bettzeuge**, per Elle 15 kr.,
- $\frac{6}{4}$ breite **Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

Odenwald-Bahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Chaussirungs-Arbeiten im ersten Loose der Abtheilung VI in den Gemarkungen Michelbach und Frauen-Keuses erforderlichen Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission im Ganzen vergeben werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erd- und Planirarbeiten	fl. 144,449.	42 kr.,
Kunstbauten	fl. 62,388.	12 kr.,
Herstellung des Unterbaues	fl. 18,241.	— kr.,
Chaussirungsarbeiten	fl. 439.	— kr.,
Zusammen	fl. 226,407.	54 kr.

Die betreffenden Voranschläge, Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektions-Ingenieurs zu Michelstadt i. O. zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum **10. April l. Js. Vormittags 10 Uhr**, verschlossen und frankirt auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der hess. Ludwigsbahn-Gesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Höchst."

Mainz den 25. März 1869.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes.
Der Ober-Ingenieur:
J. Kramer.

1465c3

1511b3

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

(Odenwaldbahn.)

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers im 2. Loose der Abtheilung X Gemarkung Babenhausen, Sickenhofen und Langstadt erforderlichen zu 18,390 fl. 40 kr. veranschlagten Erdarbeiten sollen auf dem Wege der Submission im Ganzen vergeben werden.

Der betreffende Voranschlag, die Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektionsingenieurs zu Darmstadt zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr verschlossen und frankirt auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der Hessischen Ludwigsbahngesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Groß-Umstadt."

Mainz den 30. März 1869.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes:
Der Ober-Ingenieur:
J. Kramer.

1514b2

(Vorthal)

Sandstein-Ausbeute-Vergebung.

Donnerstag den 8. April l. Js, Mittags 12 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Vorthal eine Fläche Landes aus hiesigem Gemeindewalde (Freudenberger Schlag) von circa 150 Ruthen in zwei Abtheilungen, aus welcher rothe Sandsteine erster Qualität gegraben werden können, öffentlich zur Ausbeutung versteigert.

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzuzeigen haben.

Vorthal den 18. März 1869.

Der Bürgermeister.
Eckert.

vdt. Ziegler, Rchr.

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche Postdampfschifffahrt zwischen Bremen und New-York.

1408b3 Sehr elegante Schiffs-Einrichtung und die freundlichste Behandlung. Ich begleite meistens meine Passagiere selbst bis nach Bremerhafen, damit dieselben keine unnützen Kosten haben, durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in Amerika kann ich den Passagieren in jeder Hinsicht Auskunft ertheilen und empfehle mich zu Kontrakt-Abschlüssen bestens.

Hanau in der Vorstadt den 22. März 1869.

A. Trensch, Haupt-Agent.

1565 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab:

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racke & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Weser**	Sonnabend	3. April	nach Newyork	via	Southampton
D. **Baltimore**	Mittwoch	7. April	„ Baltimore	„	Southampton
D. **Donau**	Sonnabend	10. April	„ Newyork	„	Southampton
D. **Bremen**	Mittwoch	14. April	„ Newyork	„	Havre
D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	„ Newyork	„	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21. April	„ Baltimore	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **185** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1566 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1. Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2. Vorbereitung für die Militär-Examina. 3. Ganze Pension und Halbpensionat. 4. Französische und englische Conversations-Curse.

Für Französisch ist ein geborner Franzose, für Englisch ein geborner Engländer engagirt.

Der Lehrplan unserer Anstalt liegt Jedermann zur Einsicht offen, Prospekte verabfolgen wir gratis.

Wir eröffnen unser Institut am 19. April c. a. in dem eigens für diesen Zweck gemietheten prachtvollen Schäfer'schen Hause (nebst Hof und Garten) vor dem Sandthor. Die Schuleinrichtung ist ebenso zweckentsprechend, als elegant beschafft worden.

Die Aufnahme der Schüler findet statt

a) für 6- bis 10jährige Knaben Freitag den 16. April,
b) für 11- und mehrjährige Knaben Samstag den 17. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Anmeldungen wolle man gefälligst persönlich vom 1. April an bei uns in unserer vorläufigen Wohnung (Sandgasse, W. Schäfer) machen.

Wir erlauben uns, auf die vielen Vortheile, welche unser Unternehmen bietet, ganz besonders aufmerksam zu machen und bemerken, daß unser Schuljahr stets im April beginnen wird.

1407c6 **Aug. Machwart & Jos. Naas.**

Tapeten, Rouleaux & Vorhangstoffe.

1567 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Sonnenschirme

(eignen Fabrikats)

in allen Farben und Qualitäten, das Neueste in schönster Auswahl, zu den reellsten und billigsten Preisen.

Ferner bemerke, daß alle Sorten **Sonnen- und Regenschirme in allen Stoffen** neu überzogen und reparirt werden und jede bezügliche Bestellung innerhalb weniger Tage ausgeführt wird.

1315b12 **J. H. Gast,** Herstallgasse.

1475b2 Familienverhältnisse wegen läßt Unterzeichneter

Donnerstag den 8. April laufenden Jahres,
Nachmittags 1 Uhr,

in seinem Hause 5 Pferde, 1 Paar 4jährige, gut eingefahrene Chaisen-Pferde, 1 Paar dergleichen, 8jährig, leichten Schlags, 1 Einspänner, 3 Chaisen, 2 zweispännige und 1 einspännige, 3 eiserne Achswagen nebst Zubehör, verschiedenes Geschirr *c.*, ein Billard mit Gummiband, nebst 8 ganz neuen Ballen und 8 Queuen, dann ein vollständiges Kammmacher-Werkzeug mit Hornpresse gegen Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Valt. Happ, Gastgeber
zum „Bayerischen Hof" in Lohr a/M.

Ausverkauf.

Mein wohlassortirtes

Messing- und Eisenwaarenlager

habe ich unterm Heutigen zu enorm billigen Preisen dem Ausverkaufe unterstellt und lade hiermit ein geehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ein.

Miltenberg a. M. den 12. März 1869.

1285b4 **H. Neckermann.**

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

1568 ***Ferdinand Trier,*** Scharfeck.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Holsatia,	Mittwoch 7. April,	Morgens	**Westphalia,**	Mittwoch, 28. April, Morgens
Germania,	Mittwoch 14. April,		**Bavaria,**	Sonnabend, 1. Mai.
Cimbria,	Mittwoch 21. April.		**Silesia** im Bau.	

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei den allein für das **Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

***F. J. Rothof* in Aschaffenburg,**
***Carl Racke & C.* in Mainz**

und dessen Agenten: 1570

für Aschaffenburg	A. Dyroff.		für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.		„ Obernburg	K. Erlenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.		„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cassina.		„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kiefer.		„ Schöllkrippen	G. A. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.		„ Tremnfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.			

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung, zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen,** vergoldet und bronceirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon- und Koch-Oefen, Ofenrohre** *x. x.* Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde,** gewöhnliche gemauerte und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und **Preiscourants** für **Kachel- und Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** *x. x.* werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

1569 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Handels-Lehr-Institut in Marktbreit a. Main

1337b2 Das Sommersemester in meiner Anstalt beginnt **Mittwoch den 14. April.** Näheres der Prospekt.

Diejenigen Zöglingen, welche die oberste Klasse meines Institutes absolviren, werden in den vorgeschriebenen Lehrfächern so weit geführt, daß sie das Examen für die Einjährigen-Freiwilligen mit gutem Erfolge bestehen können.

S. Wohl, Institutsvorstand.

Café zum Adler.

471112 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

149352 Frisch **gesottenen Schinken** täglich bei

Karl Flach, Herstallgasse.

Bad Soden.

154968 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke,** so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. Börzel, Restaurateur.

Geschaltes

Faulbaumhol

(**Rhamnus frangula**)

wird in größeren und regelmäßigen Lieferungen zu kaufen gesucht. Franko-Offerten sub U. P. 410 mit billigster Preisangabe per Zentner auf die nächste Eisenbahn-Station, vermitteln Herren **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** 153162

Die Pariser Handschuhfärberei

ist die billigste Art, stets elegante Handschuhe zu tragen. Die alten Handschuhe werden in **16 Farben** völlig ächt und wie neu gefärbt. Preis sehr billig. Muster liegen zur Einsicht offen bei

1368c1 **Georg Schmetzer,** Hutmacher.

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen,** so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen- und Feld-Sämereien** in **vorzüglicher** Qualität und zu den **billigsten** Preisen bei 1338c7

G. J. Steingäßer & Comp.
Samenhandlung in Miltenberg.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	46–48
do. Doppelte	„	9	47–49
do. Preußische	„	9	57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	35–37
do. al marco	„	5	36–38
20 Franken-Stücke	„	9	29½–30½
Englische Souvereigns	„	11	53–57
Russische Imperials	„	9	47–49
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Kand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hchh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾–45¾
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½–28½

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers K. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nr. 84 — 4. April 1869.

* Politische Uebersicht.

In einer Wiener Korrespondenz der „A. A. Z.“ lesen wir Folgendes: „Daß der nach Wien zurückgekehrte Hr. v. Werther entweder sein Abberufungsdekret in der Tasche hat oder zu Eröffnungen ermächtigt sein wird, welche die Persönlichkeit, die sie zu interpretiren hat, als völlig nebensächlich erscheinen lassen, will man hier mit einiger Sicherheit annehmen.“ Derselbe Korrespondent berichtet mit Rücksicht auf die von Marschall Niel jüngst betonte Schlagfertigkeit Frankreichs, „daß bestimmte Kombinationen schweben, welche mäßigend und ausgleichend wirken können, und daß möglicherweise schon die Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin die Entscheidung bringt, ob und inwieweit eine Förderung dieser Kombinationen von preußischer Seite zu erwarten steht“. Das Alles klingt recht sehr geheimnißvoll.

Sehr interessant, wenn richtig, wäre die folgende Meldung: „Eine Currende des Fürstbischofs von Breslau an den Klerus im österreichischen Antheil der Breslauer Diözese befiehlt unter Warnungen vor politischen Agitationen die strengste Beobachtung der österreichischen neuen Gesetze. In einem Schreiben an den Kardinal in Wien protestirt der Fürstbischof gegen die den Gesetzen zuwiderlaufenden Bischofs-Konferenz-Beschlüsse.“ Diese Nachricht findet sich bis jetzt nur in einem Breslauer Telegramme des Ungarischen Lloyd und ist ihre Bestätigung abzuwarten.

Die Gerüchte von einer mit Frankreich abgeschlossenen Allianz haben in Italien, obwohl dieselben von den Regierungsorganen mit aller Entschiedenheit für unbegründet erklärt wurden, eine vermehrte Thätigkeit der Aktionspartei herbeigeführt, die sich insbesondere auf die Armee wirft. Eine heimliche, aber massenhaft ausgegebene Zeitung („Neues Italien“), welche eine strenge Verurtheilung der monarchischen Staatsform enthält, sucht namentlich auf die Soldaten und Unteroffiziere durch die Auseinandersetzung zu wirken, daß jedes Bündniß mit dem Bonapartismus ein Nagel am Sarg der italienischen Freiheit und Einheit sei. Die Militärbehörden haben die ihnen gut scheinenden Vorsichtsmaßregeln gegen diese Propaganda getroffen, finden damit aber selbst in höheren militärischen Kreisen nicht überall Beifall, wie denn z. B. das Militärblatt „Armee“ dem Kriegsminister anräth, der Propaganda nicht den Reiz einer verbotenen Frucht zu verleihen, sondern das Vertrauen in das Heer zu setzen, daß dieses bei freigelassener Diskussion alle Verführungskünste mit Abscheu zurückweisen werde....

Auch die französischen Blätter sprechen von der Verschwörung im Neapolitanischen und den Verhaftungen: eine unvorhergesehene Inspektion auf der Insel Capri habe der Regierung die Fäden in die Hand gegeben; man habe zahlreiche Verbindungen von Militärs mit dem „allgemeinen republikanischen Bunde“ entdeckt, dann in der Umgegend von Neapel Unteroffiziere auf der That der Propaganda für Mazzini ergriffen u. s. w.; in den Ostertagen sollte eine republikanische Schilderhebung erfolgen, Viktor Emanuel beseitigt werden u. dgl. mehr. Es wird dabei wohl nicht an Uebertreibungen fehlen, doch scheint Viktor Emanuels kurzer Entschluß, nach Neapel zu gehen, mit jenen Vorgängen in Beziehung zu stehen. Auch die Unruhen in Ankona sind ein schlimmes Zeichen für Italien: die Leute werden mit Steuern überbürdet, wenigstens im Verhältniß zu ihrem Verdienste, sie hassen besonders die Konsumsteuern, die in den Städten immer höher geschraubt werden. In Ankona nun zog der große Haufe in's Stadthaus, schlug Alles entzwei, und die Behörde benahm sich kopflos und feige.

Der Pariser „Moniteur Universel“, jetzt Oppositionsblatt, erzählt Folgendes: König Viktor Emanuel hat zu der neapolitanischen Deputation, welche ihm zum Jahrestage der Schlacht von Novara Glück wünschte, die Worte gesprochen: „Der Augenblick ist ernst, und niemals war das Bedürfniß nach Einigkeit drängender. Große Ereignisse bereiten sich vor, welche die Geschicke der Nation erfüllen müssen.“ Dazu möchten wir denn doch bemerken, daß es dem König Viktor Emanuel, der seiner Gemüthsverfassung zufolge beständig an der Schwelle großer Ereignisse steht, schon öfter begegnet ist, daß seine Erwartungen getäuscht wurden.

Das Pariser „Blatt La Presse“ schreibt: Man versichert, daß die portugiesische Regierung vor einigen Wochen in der Besorgniß, daß die spanische Revolution einen Ausgang nehmen könnte, welcher die Integrität oder die Selbstständigkeit Portugals bedrohen würde, den großen Mächten Eröffnungen gemacht hätte, die darauf abzielten, ihre Gesammtgarantie für die Unabhängigkeit und Neutralität Portugals zu erwirken. Die Antwort der Mächte wäre einstimmig eine negative gewesen, nicht als ob sich irgend eine von ihnen gegen die Autonomie Portugals ausgesprochen hätte, sondern weil sie alle hinreichend beschäftigt und mit genug Verantwortlichkeiten beladen sind, um nicht noch neue zu übernehmen.

Die Flucht des Lubliner Prälaten Sosnowski hat die religiöse Frage in Polen auf die Spitze gebracht, und Alles blickt nach Petersburg hin, von wo die Entscheidung kommen muß. In den maßgebenden Kreisen von St. Petersburg sollen, wie man in Warschau wissen will, zwei Ansichten einander schroff gegenüberstehen. Die eine, zu der auch der Kaiser und Fürst Gortschakoff stehen, wünsche friedlichen Ausgleich und Nachgiebigkeit; die andere, mit dem Großfürsten-Thronfolger an der Spitze, wolle von Zugeständnissen nichts wissen. Sie verlangt, sagt man, unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Regierung und spricht die Ansicht aus: man dürfe es nicht dahin kommen lassen, daß das russische Reich aus einem Konglomerat verschiedener Völker bestehe, wie Oesterreich. Wie stark die Opposition des Klerus gegen die Anordnungen der Regierung ist, geht aus einer Verfügung des erzbischöflichen Konsistoriums in St. Petersburg hervor, worin der ihm untergebenen Pfarrgeistlichkeit der Gebrauch der russischen Sprache beim Predigen bei Strafe der Exkommunikation untersagt wird. Im Verlauf der letzten zehn Jahre sind übrigens in Litthauen weit über hundert katholische Kirchen ganz geschlossen worden.

Der Liberté wird aus Konstantinopel telegraphirt: Die Beduinen sind im Aufstande; alle Verbindungen zwischen Alexandrette und Halep sind unterbrochen.

Die „Englische Korrespondenz“ gibt nach einem Privatbriefe des mexikanischen Finanzministers Romero eine Darstellung der Lage Mexikos. Die Putsche Negretes und Malos seien unterdrückt, die Aufständischen in Apam zersprengt, Canales in Tamaulipas vom General Escobedo geschlagen; die Unzufriedenen sähen ein, daß ihre Machinationen keinen Erfolg mehr haben könnten, und Hr. Romero hofft, daß Mexiko fortan sich friedlicherer Zustände erfreuen werde. Unglücklicherweise liege der Handel noch darnieder; allein dies sei eben die Folge des Krieges und der Rebellionen, die mit ihrer Ursache verschwinden werde.

Deutschland.

△ **München**, 31. März. Die Arcolay'sche Broschüre hat bekanntlich ein Aufsehen erregt, daß man hätte glauben sollen, weiß Gott welch politisches und militärisches Genie in derselben seine Gedanken niedergelegt habe. Indeß ist das erwähnte Aufsehen ein ganz und gar unverdientes und lediglich bloß der ultramontanen und demokratischen Presse zu verdanken. Daß aber die Arcolay'sche Broschüre wirklich ein Produkt des höheren Blödsinnes ist, wird jeder Vernünftige einsehen, wenn er auch die in den jüngsten Tagen hier bei Franz erschienene kleine Schrift eines Süddeutschen: „Ueber Arcolays falsche Mahnung an alle falschen Patrioten“ nicht gelesen hätte, woran er übrigens sehr Unrecht thun würde; denn besagtes Schriftchen ist wirklich des Lesens werth und fertigt jenen undeutschen Militärschriftsteller in bündiger Kürze energisch ab. — Durch die neuerdings nun doch stattfindende Kunstausstellung sind alle jene albernen Faseleien von der Gefährlichkeit der politischen Lage auf's Bündigste widerlegt und die Regierung hat dadurch auf's Neue gezeigt, wie sehr sie den verschiedenartigsten Interessen nach Kräften zu dienen gewillt ist.

München, 1. April. Die gestern dahier begonnene und heute zu Ende geführte VI. Generalversammlung des Vereines von Lehrern an bayerischen Studienanstalten erfreute sich Seitens der Mitglieder einer der Wichtigkeit des Programms entsprechenden Theilnahme. Dieselbe wurde in ihren sämmtlichen drei Sitzungen von Seiten der k. Staatsregierung durch die Anwesenheit des Referenten für die humanistischen Mittelschulen, Hrn. Ministerialrath Giehrl, abwechselnd auch der Herren Ministerialrath und Generalsekretär von Bezold und Regierungsrath Braunwart beehrt. Der erste Vereins-Vorstand, Professor Kurz, eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der aus allen Landestheilen herbeigekommenen Theilnehmer, welcher er in wenigen Worten einen Rückblick auf den ruhigen Verlauf der Vereinsangelegenheiten im verflossenen Jahre folgen ließ. Was die verschiedenen auf die Tagesordnung gesetzten Thesen betrifft, so entspann sich insbesondere über zwei von dem Studienrektor Dr. Friedlein aufgeworfene Fragen von allgemeinem Interesse eine sehr lebhafte Debatte. Hinsichtlich der einen derselben: „Kann das humanistische Gymnasium die Naturwissenschaften länger ganz unberücksichtigt lassen oder nur als Gegenstand gelegentlichen Unterrichtes behandeln?“ wurde anerkannt, daß sich auch die humanistischen Mittelschulen diesem Drange der Zeit weder verschließen

dürfen noch wollen, daß vielmehr überall Gelegenheit gegeben werden solle, diesen Unterrichtszweig, so weit es unbeschadet der in erster Linie zu berücksichtigenden humanistischen Durchbildung thunlich ist, an unseren Gymnasien zu betreiben. Andererseits wurde jedoch insbesondere vom Professor Bauer und vom Studienlehrer Dr. Autenrieth mit allem Nachdruck auf die Gefahren der Verflachung eines streng wissenschaftlichen Strebens und auf die Unmöglichkeit hingewiesen, sich auf eine bestimmte Zusage einzulassen, so lange nicht in genau präzisirter Weise angegeben werde, was aus diesem weiten Gebiete aufgenommen werden soll. Studienrektor Lindmayr wies in einer längeren Auseinandersetzung an der Hand naturwissenschaftlicher Autoritäten und eigener Erfahrung nach, welch' großen Gewinn die humanistischen Studien, ganz abgesehen von den erworbenen Kenntnissen, vermöge der ihnen eigenen Bildungskraft auch denjenigen Schülern gewähren, welche sich später der Medizin oder technischen Fächern widmen. Bezüglich der zweiten jener Fragen: „Kann das gegenwärtige Lokationssystem nicht durch ein weniger Zeit und Mühe erforderndes Verfahren ersetzt werden?" einigte man sich schließlich dahin, es sei lediglich der Wunsch auszusprechen, daß künftig die Berechnung der Fortgangs-Plätze und die Veröffentlichung der Noten aus den einzelnen Lehr-Gegenständen in den Jahres-Berichten zu unterbleiben habe, da die Eintragung derselben in die Jahreszeugnisse der Schüler genüge. Jedoch wurde zugleich Studienlehrer Dr. Simon, der interessante von ihm gesammelte Notizen über die deßfallsigen Einrichtungen in anderen Ländern Deutschlands mitgetheilt hatte, beauftragt, diese seine Resultate in den „Blättern für das Bayerische Gymnasialschulwesen", dem vom Vereine gegründeten und mit bestem Erfolge fortgeführten Organe, zu veröffentlichen. Ministerialrath Pichrl nahm gelegentlich der Debatte über das dermalige Promotionssystem Veranlassung zu der von allen Seiten mit dem besten Danke aufgenommenen Erklärung, daß es hinsichtlich derjenigen Schüler, deren Fortgangsnote sich beim Schlusse des Schuljahres nicht unter III berechnet, die aber trotzdem von dem Lehrerkollegium als nicht befähigt zum Vorrücken erkannt werden, bei der Bestimmung der §§ 31 und 69 der revidirten Schulordnung von 1854 sein Verbleiben hat, in welchen den Lehrern rücksichtslose Strenge in der Verweigerung des Vorrückens für den Fall der Unreife zur Pflicht gemacht wird, und daß bei dieser Gelegenheit von den Lehrerkollegien künftig keine anderweitige Bestimmung in Betracht zu ziehen sei. Zustimmung fand der Antrag des Professors Schuch: „Es möge die Bildung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungsvereins bei Sterbefällen in Angriff genommen werden;" nur sei die Konstituirung eines solchen weitern Vereines nicht von dem bestehenden Vereine von Lehrern an bayerischen Studienanstalten als Vereinssache zu vollziehen. Im Ausschusse haben zufolge der durch Akklamation erfolgten Wahl die frühern Mitglieder desselben zu verbleiben. Der erste Vereinsvorstand schloß die letzte Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den König, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte. (B. L.)

München, 2. April. Die Kammer der Reichsräthe hält morgen Vormittag 10 Uhr Sitzung; berathen wird über die Maß- und Gewichtsordnung und die Rückäußerung der zweiten Kammer über die Gemeindeordnung.

Erlangen, 1. April. Gestern Abends traten hier eine Anzahl von fünfzig den verschiedensten Lebensstellungen angehörigen Wählern zusammen, um der schon seit längerer Zeit hier und auch auswärts sich geltend machenden Anschauung, Herrn Bürgermeister Dr. Papellier als Kandidaten für den Landtag aufzustellen, öffentlichen Ausdruck zu geben. Herr Bürgermeister Dr. Papellier, zu der Versammlung eingeladen, legt dar, wie er ein allenfallsiges Mandat auszuführen gedenke, worauf einstimmig beschlossen wurde, mit allen Kräften für dessen Wahl zum Landtagsabgeordneten zu wirken.

Lohr, 3. April. Heute Vormittag fand im Forstamte dahier die Installirung des neuernannten k. Forstmeisters Hrn. F. Renner statt, und nach derselben ein solennes Diner im Hotel Gundlach, zu welchem bereits gestern über 90 Personen sich eingezeichnet hatten. — Gestern Abend traten mehrere hiesige Bürger und Beamte zur Besprechung behufs Gründung eines Kredit- und Vorschußvereines zusammen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein derartiger Verein auch für unsere Stadt ein längst gefühltes Bedürfniß sei und allseitigen Anklang finden werde, wurde beschlossen, auf Sonntag den 11. ds., Nachmittags 3 Uhr eine allgemeine Einladung zur Versammlung im Weigand'schen Gartensaale ergehen zu lassen. (L. A.)

Stuttgart, 30. März. In Reutlingen hat gestern eine von beiläufig 400 Mitgliedern der Volkspartei aus Reutlingen und mehreren benachbarten Ortschaften besuchte Versammlung stattgefunden. Von hier hatten sich Haußmann und der Redakteur des „Beobachters", K. Mayer, dazu eingefunden. Nachdem der Letztere die Aufgabe der auf den 18. April anberaumten Landesversammlung der württembergischen Volkspartei besprochen hatte, wandten sich die Berathungen zu dem Unfug, den die Regierung zur größten Schädigung der heimischen Industrie durch die Beziehung von Militärrequisiten, erst neuerlichst von 10,000 Ellen Tuch, aus preußischen Magazinen treibt. Die nur allzu gerechten Beschwerden führten zur Annahme mehrerer Anträge, worin dies Vorgehen der Regierung für eine Benachtheiligung der Landesindustrie erklärt, die Nothwendigkeit der gesetzlichen Verpflichtung zu Vergebung solcher Lieferungen an inländische Gewerbsleute ausgesprochen und der Plan einer Landesversammlung der württembergischen Gewerbsinteressenten zur Berathung der nöthigen Schritte angeregt ist.

Darmstadt, 1. April. Die „Hessische Landeszeitung" wurde von der von Berlin aus erhobenen Anklage wegen der „Mainzer Militaria" freigesprochen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. April. Ausstehend sind noch 28 Wahlen, wovon mindestens 11 deakistisch ausfallen dürften, so daß 238 Deakisten und 171 Oppositionellen gegenüberstehen werden. — Szentkiralyi, der gewesene Bürgermeister, ist definitiv zum Obergespan des Pester Komitates ernannt.

Italien.

Florenz, 1. April. Ein Leitartikel der „Opinione" behandelt die politischen Allianzen. Der Antagonismus zwischen Preußen und Frankreich berge Gefahren, welche England und Rußland zu beschwichtigen suchen, ohne sich über deren Ernst Illusionen zu machen. Italien sei zu eng mit Frankreich verknüpft, um feindlich gegen dasselbe aufzutreten. Frankreich verlange, daß Italien sich ruhig verhalte und Neutralität einnehme, indem es Frankreich gestatte, seine italienische Gränze ungedeckt zu lassen. Der Friede sei gefährdet, so lange Preußen sich nicht dem Prager Frieden füge, wie er französischerseits verstanden werde.

Genua, 1. April. Der Kriegsminister hat das Mittelmeergeschwader vor der Abfahrt desselben inspizirt. Die Errichtung eines weiteren Explorationsgeschwaders steht bevor. Der bestimmte Befehl zur Bereithaltung der Schiffe ist ergangen.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Zahl der einberufenen halbjährig Beurlaubten ist nicht höher als das in die Heimath entlassene Kontingent.

Aegypten.

Alexandrien, 26. März. Generalkonsul Schreiner erwiderte auf die ihm anläßlich seiner Beförderung von der österreichischen Kolonie überreichte Adresse: Er habe die Beförderung zum politischen Agenten nicht aus persönlicher Eitelkeit gesucht, sondern um eine Stellung zu erlangen, die er bedürfe, um die österreichisch-ungarischen Interessen wirksamer zu schützen. Auch die israelitische Gemeinde überreichte ihm eine Adresse, in deren Erwiderung v. Schreiner auf die Gleichheit der Rechte und Kulte hinwies, welche jetzt die Grundlage der Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie bilden. Bei dem ihm zu Ehren gegebenen Bankette betonte Schreiner die steigende kommerzielle und industrielle Wichtigkeit Aegyptens für Oesterreich, so wie die Pflichten der auswärtigen, von den inländischen Steuerträgern gezahlten Vertreter. — Die Gründung der österreichisch-orientalischen und österreichisch-egyptischen Banken machte hier den besten Eindruck.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen ordentlichen Professor in Göttingen, Hofrath Dr. J. A. R. Helferich, zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in der staatswirthschaftlichen Fakultät der kgl. Universität München zu ernennen; der von dem Metropolitankapitel zu Bamberg vollzogenen Ernennung des Professors der Religionslehre und Geschichte an der Studienanstalt Zweibrücken, Priester Dr. J. Ochs, auf das durch das Ableben des Domkapitulars Dr. L. Schmitt und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte zehnte Kanonikat in dem gedachten Metropolitankapitel unter Enthebung desselben von seiner dermaligen Dienstesstelle die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen; die katholische Pfarrei Rödersheim, Bezirksamts Neustadt a/H., dem Priester J. J. Kobel, Pfarrer in Schönau, Bezirksamts Pirmasens, zu übertragen; die erledigte 3. Pfarrstelle an der protestantischen Pfarrkirche in München dem Pfarramtskandidaten W. Redde aus Bargstadt bei Stade zu verleihen; die erste protestantische Pfarrstelle in Altdorf dem bisherigen zweiten Pfarrer in Fürth, J. Ch. Lippert, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; dem Landwehrobersten und Landwehrregimentskommandanten C. Obermayer in Augsburg die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Sultan verliehenen Medschidjie-Ordens 4. Klasse, und des ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg ertheilten Ritterkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen.

An der k. polytechnischen Schule in München und zwar an der allgemeinen Schule derselben wurden ernannt: zum ordentlichen Professor der Kunstgeschichte und Aesthetik der dermalige außerordentliche Professor der Universität München, Dr. F. Reber; zum ordentlichen Professor der Geschichte, insbesondere der Kultur- und Handelsgeschichte, der dermalige außerordentliche Professor der Universität München, Dr. A. Kluckhohn; zum außerordentlichen Professor der allgemeinen und deutschen Literaturgeschichte der Privatdozent der Universität München, Dr. W. Hertz. Ferner wurde von Sr. Maj. dem König genehmigt, daß die Vorträge über Finanzwissenschaft in das Lehrprogramm der polytechnischen Schule aufgenommen und dem außerordentlichen Professor der Nationalökonomie und Statistik an dieser Anstalt, Dr. M. Haushofer, übertragen werden. Weiter wurden an dieser Anstalt der Professor der kgl. Industrieschule zu München, Dr. E. Voit, als Privatdozent der Physik, und der Lehramtskandidat Dr. J. M. F.

Haste aus Wolfstein als Privatdozen der Mathematik zugelassen; der Sprachlehrer S. Melzer als Lehrer der italienischen Sprache und Literatur, der Chemiker Dr. M. Theilkuhl als Assistent des chemisch-technologischen Laboratoriums und der Mechaniker S. Markheser in München als Werkmeister an der mechanisch-technischen Schule aufgestellt.

Dienstesnachrichten der k. Verkehrsanstalten.

Die Besetzung der Posterpedition Miltenberg mit einem Offizialen wurde von Sr. Majestät dem König genehmigt; der zum Postverwalter in Kaiserslautern beförderte Postoffizial L. Rey, seiner Bitte entsprechend, als Postoffizial zu dem Oberamte München zurückversetzt; der Postoffizial J. Thurmbichler in Rosenheim aus administrativen Erwägungen zum Oberpost- und Bahnamte Nürnberg versetzt; der Postoffizial L. Bucher in Augsburg zu dem Oberpost- und Bahnamte München versetzt. Zu Postoffizialen wurden ernannt: bei dem Post- und Bahnamte Rosenheim der Assistent A. Christl daselbst; bei dem Postamte Ludwigshafen der Assistent A. Reuter daselbst; bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg der Assistent J. B. Huber in Passau; bei dem Oberpost- und Bahnamte Augsburg der Assistent A. Mayer daselbst; bei dem Oberpost- und Bahnamt Nürnberg der Assistent G. A. Salb in Lichtenfels; bei dem Oberpost- und Bahnamt Nürnberg der Assistent S. Fiedler im Rechnungs- und Revisionsbureau der Postabtheilung der General-Direktion der königlichen Verkehrsanstalten; bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg der Assistent A. Ziegler daselbst; bei der Expedition Miltenberg der Assistent Th. Reichert daselbst; bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg der Assistent M. Eberhard in München; bei dem Oberpostamte Regensburg der Assistent K. Frhr. v. Hirschberg in Bamberg; bei dem Oberpost- und Bahnamte Nürnberg der Assistent W. Knab im Rechnungs- und Revisionsbureau der Postabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten, endlich bei dem Oberpost- und Bahnamte München der Assistent A. Schmidt daselbst.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde die Hauptlehrerstelle an der Präparandenschule zu Amberg dem Schullehrer an der kgl. Gefangenanstalt zu Amberg, K. Brunner, in widerruflicher Eigenschaft und vorbehaltlich seiner Wiederverwendung als Schullehrer übertragen; das Vorrücken der beiden Studienlehrer Fr. Beck und A. Sucro an der lateinischen Schule zu Dürkheim in die nächst höheren Klassen genehmigt, die sich hiedurch erledigende Lehrstelle an der genannten Lateinschule dem bisherigen Studienlehrer an der Lateinschule zu Pirmasens, K. Wollenweber, übertragen, und der geprüfte Lehramtskandidat und dermalige 1. Inspektor am protestantischen Kollegium bei St. Anna in Augsburg, H. Fertsch, in widerruflicher Eigenschaft zum Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Pirmasens ernannt.

Vermischte Nachrichten.

München, 31. März. Die in Sachen des hiesigen Aktien-Volkstheaters gestern abgehaltene Versammlung von Aktionären, Prioritätenbesitzern, Hauseigenthümern und Geschäftsleuten hat den Beschluß gefaßt, an Seine Majestät den König eine Deputation zu übersenden, welche um die allerhöchste Genehmigung zur Verloosung des Theaters nachsuchen soll. Zugleich wurde der Inhalt eines dahin zielenden schriftlichen Bittgesuches einstimmig gutgeheißen und von allen Anwesenden unterzeichnet.

In **Tirschenreuth** hat sich ein Komite gebildet, welches den Bau einer Vizinalbahn von Tirschenreuth zum Anschluß an die bayerische Ostbahn nach Mitterteich beabsichtigt. Das Komite stellt an die Ostbahngesellschaft das Ansuchen, den Betrieb der zu erbauenden Bahn zu übernehmen, gleichwie den der Deggendorf-Plattlinger Bahn.

Die „Nebraska Staatszeitung" bringt folgendes originelle Heirathsgesuch: „Reifere Jahre (sage 25) bringen mich zum Nachdenken, und sehe ich denn nun auch ein, daß der Mensch nicht allein bleiben kann. Meine Kleidungsgegenstände sind wie meine Vermögensverhältnisse in sehr zerrüttetem Zustande, bleiben auch so, trotzdem ich häufig das Radikalmittel angewendet habe: Rother Wein stopft! Durch mehrfache Anwendung dieses und anderer ähnlicher Mittel bin ich nicht mehr fähig, mich mit Geschäften herumzuärgern, und suche daher eine Gefährtin, welche im Stande sein muß, mich zu ernähren und anständig zu kleiden, auch willens ist, mir Taschengeld genug zu geben, um meine Abende in Gesellschaft von gleichgesinnten Nebenmenschen zubringen zu können. Deßhalb suche ich bei meiner Zukünftigen mehr ein gutes Herz als Schönheit; da nicht jede ohne Buckel geboren sein kann, so halte ich einen solchen, ganz natürlichen Auswuchs durchaus für kein Hinderniß zu einem friedlichen Stillleben. Selbst falsche Haare, Zähne und Waden würden meinen ehelichen Himmel nicht trüben, und an Zanken ist nie zu denken, da ich entweder schlafe oder nicht zu Hause bin. Flüssiges Kapital ist wenigstens für den Abend des ersten Stelldicheins nöthig. Photographien mag Jede behalten. Diskretion selbstverständlich."

Erledigungen.

Die Forstwartei Neuhaus im Forstamte Wunsiedel durch das Ableben des k. Försters Waldemar Wolf; die Forstwartei Altdorf im Forstamte Laurenzi durch das Ableben des Försters Theodor v. Branka.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 3. April.) Butter kostete 36 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein altes Huhn 26 kr., ein Paar junge Hühner 28 kr., ein Paar Tauben 22 kr., eine Gans — fl. — kr., eine Ente — kr., $^1/_8$ Metzen Kartoffel 5 kr., ein Pfund Flachs — kr., ein Pfund Hanf — kr., ein Pfund Werg — kr.

Würzburg, 2. April. Am 15. d. Mts. wird im k. Hofkeller dahier eine Weinversteigerung abgehalten und zwar von rothen und weißen Weinen; die ersteren Weine in Gebinden von 2—4 Eimern, die letzteren ohne Gebinde in Partien von 8—16 Eimer. Die Weine, aus den Jahren 1860, 62, 65 und 1868, sind aus den vorzüglichen Lagen, als Hörstein, Stein, Leisten, Pfülben, Schalksberg und Sanderk.

Augsburg. (Viehmarkt vom 1. April.) Gesammtzutrieb: 510 Stück, Großvieh 131 Stück, hievon verkauft: 56 Stück. — Erlös aus dem Großvieh [illegible] fl. — Kleinvieh 379 Stück. — Durchschnittspreise: der Kälber $14^1/_2$ kr., der Schweine $16^1/_2$ kr. per Pfund.

Augsburg, 2. April. Der heutige Schrannenstand betrug 2576 Sch., wovon 2165 Sch. verkauft und 10 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise sämmtlich ein wenig gesunken. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 13 kr. (gef. um 13 kr.); Kern 16 fl. 54 kr. (gef. 6 kr.); Roggen 12 fl. 46 kr. (gef. 11 kr.); Gerste 13 fl. 7 kr. (gef. 12 kr.); Haber 7 fl. 33 kr. (gef. 1 kr.); Umsatzsumme 35,610 fl. 30 kr.

Stuttgart, 1. April. Der hiesige Pferdemarkt findet am 19. und 20. April statt. Während des Marktes werden eine größere Anzahl arabischer Voll- und Halbblutpferde aus den Gestüten und den Marställen des Königs, so wie Pferde aus den k. Landesgestüten zum Verkaufe kommen. Für die ausgezeichnetsten, von Ausländern und Inländern zu Markt gebrachten Pferde sind Prämien ausgesetzt. Mit dem Markt ist eine Lotterie von Pferden, Equipagen und anderen Fahr- und Reitrequisiten mit Loosen à 30 kr. verbunden. Hauptagent für den Verkauf der Loose ist Kaufmann E. Feger, Königsstraße Nr. 20. Eine Ausstellung für die Wagenfabrikation und Sattlerei mit Verkauf wird in der neuen Markthalle veranstaltet.

Mainz, 1. April. Die jährlich ordentliche Generalversammlung der hessischen Ludwigseisenbahngesellschaft findet am Mittwoch den 28. April l. J., Vormittags 10 Uhr, statt.

Mainz, 2. April. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfund) 11 fl. 41 kr., Korn (180 Pfd.) 9 fl. 7 kr., Gerste (160 Pfd.) 8 fl. 5 kr., Hafer (120 Pfd.) 6 fl. 2 kr.

Biebrich, 1. April. Am 7. Mai findet in den herzoglichen Kellern dahier eine Versteigerung ausgezeichneter Weine statt, und zwar umfaßt dieselbe circa 44 Stück von 1857er, 31er, 46er, 48er, 58er, 59er, 62er und 1868er Gewächs aus den vorzüglichen Weinlagen Neroberg, Hochheim, Hattenheim, Markobrunn, Rüdesheim, Steinberg. Kaufliebhaber können die Weine am 21. April und 3. Mai l. Js., jedesmal von Vormittags 9 bis Nachmittags 5 Uhr, an den Fässern probiren. An dem Versteigerungstage werden die Proben nur in dem Versteigerungslokale — Halle, im sog. herzogl. Holzhofe, dicht bei dem Bahnhof der Taunusbahn — verabreicht.

Ausschreiben.

Georg Müssig, 33 Jahre alt, lediger Dienstknecht von Eichenbühl, durch Urtheil vom 6. d. Mts. wegen Vergehens des Betrugs in eine Gefängnißstrafe von neun Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 31. März 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Mehling.

Dereser.

1571

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Aschaffenburg versteigert der kgl. Notar Klein von Alzenau am

Donnerstag den 29. April l. J., Früh 11 Uhr,

zu Großwelzheim mehrere zur Konkursmasse des Johann Georg Reisert, II von dort gehörige Liegenschaften, welche bei der am 24. v. M. abgehaltenen ersten Versteigerung gar nicht zum Einzelausgebote kamen, zum Theile aber die Taxe nicht erreichten, öffentlich und zwar das häusliche Anwesen Hausnummer 7 und 7a in Großwelzheim gegen Baarzahlung, die Grundstücke auf drei gleiche Martinifristen 1869, 1870 und 1871 unter den früheren Bedingnissen, jedoch mit dem Abmaße, daß bei den wiederholt ausgebotenen Grundstücken der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt an die Meistbietenden.

Ferner werden unmittelbar nach der Versteigerung die Steigschillinge mit Einschluß der für die bereits zugeschlagenen Realitäten erzielten unter den früheren Bedingnissen an die Wenigstnehmenden ausgeboten, jedoch nur dann, wenn für die zum ersten Ausgebote gelangenden Grundstücke wenigstens die Taxe und für die übrigen überhaupt ein Angebot erzielt wird.

Alzenau den 29. März 1869.

K. Klein, k. Notar.

Waldwegbauten im k. Forstreviere Fladungen.

Donnerstag den 26. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,
werden an Ort und Stelle die Planirungs-Arbeiten eines herzustellenden und bereits nivellirten Holz-Abfuhrweges im Distrikte Sturpberg, Abtheilung Vorderer Sturpberg und Weinroth im Forstwarter-Bezirke Ganzolsberg, auf eine Länge von 326 Ruthen in 3 Loosen, so wie die Erbauung von 4 Kanälen mit einem Kosten-Voranschlage von 661 fl. 30 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden vor der Veraccordirung bekannt gemacht, können auch vorher dahier eingesehen werden.

Fladungen den 1. April 1869.

Der königliche Oberförster.
J. Molter.

1572

1573a2 Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist so eben in [illegible]ter verbesserter und vermehrter Auflage erschienen und kann gegen Einsendung von 45 kr. resp. 48 kr. (dauerhaft gebunden 1 fl. 4 kr.) durch den Verfasser portofrei bezogen werden:

Der bayer. Wehrpflichtige.

Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln desselben vor, während und nach dem Ersatzgeschäfte.

Ein **unentbehrliches Handbuch** für Gemeindebehörden und für Wehrpflichtige ꝛc. mit mehreren Tabellen und Formularien für Dienstaufsetzungs-, Befreiungs-, Dispens-, Auswanderungs- und Verehelichungsgesuche, insbesondere mit einer Sammlung von Fragen aus verschiedenen Prüfungskommissionen für solche junge Leute, welche sich einer Prüfung für den **einjährigen freiwilligen Dienst** zu unterziehen beabsichtigen, von

Jos. Ben. Treu, k. Bezirksamtsassessor in Speyer.

1574 **Stammholz-Versteigerung.**

Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert am
Samstag den 10. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,
im Distrikt Sommerberg, Abtheilung Winterseite,
464 Stück Kiefern-Abschnitte,
16 Stück Eichen-Abschnitte.

Amorbach den 31. März 1869.

Der Stadtmagistrat
Müller, Bürgerm.

Brodmann, Stadtschr.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 7. April l. Js., Früh 9 Uhr,
werden im hiesigen Gemeindewalde an Ort und Stelle unter den üblichen Bedingungen versteigert:

411 Stück Kiefernbaustämme (Sparren),
2025 " Hopfen- und Zumachstangen,
85 Klafter Kieferuprügel,
290¼ " gehauene Kiefernstangen und
80 Loose unaufgemachtes Kiefernreißig.

Hessenthal den 2. April 1869.

Geis, Vorst.

1575a2 — Scheuring, Gmdeschr.

1576 Der auf **Sr. Majestät allerhöchsten Befehl** von einem hohen **Königl. Bayrischen Staatsministerium des Innern** und von einem hohen **Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten** zum Verkaufe gestattete und von **großen Autoritäten der Medicin** empfohlene und approbirte

Dr. med. Hoffmann's
weiße Kräuter-Brust-Syrup

ist ein sehr bewährtes Mittel gegen **Heiserkeit, Husten, Hals-Beschwerden, Verschleimung** und **Brustleiden.**

Um den oft vorgekommenen Irrthümern vorzubeugen, bitte ich, genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

Dr. med. Hoffmann.

Für Aschaffenburg hält Lager in Flaschen à **54** und **27 kr.** Herr **Dumboky**, Konditor; für Lohr a/M. Herr **Gerhard Willms.**

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl, zu billigen Preisen. Auch werden Hüte gewaschen und façonnirt bei

1577a3 **Geschwister Bittinger.**

1578 Ein Mädchen, welches im Weißnähen erfahren ist, wünscht noch in einigen Häusern Beschäftigung zu finden.

(1579a3) Eine noch gut erhaltene viersitzige **Chaise** ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Joseph L. Dilsheimer,

der Steingasse vis-à-vis:

Durch das königl. **Hauptzollamt** dahier erhielt heute von meinem Bruder in Paris eine **prachtvolle Auswahl der feinsten französischen Kleiderstoffe, das Neueste,** was seit vier Wochen erschienen. 1580

Reit- und Fahr-Unterricht.

1581a3 Dem vielseitig an ihn ergangenen Wunsche nachzukommen, beabsichtigt Unterzeichneter am hiesigen Platze einen **Reit-** und **Fahrkursus** und zwar am 15. April d. Js. zu eröffnen.

Die provisorisch offene Reitbahn und Stallung, so wie Geschäfts-Zimmer befinden sich in der ehemaligen Samen-Fabrik von H. Hiob.

Das hochgeehrte Publikum, welches beabsichtigt sich daran zu betheiligen, wird höflichst ersucht, sich in den bereits aufgelegten Listen (Hotel Adler, Hotel zum Fäßchen bei Herrn Neumeier) und vom 14. April in meinem Geschäftszimmer einzeichnen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Karl Goder, Stallmeister.

Aschaffenburg den 2. April 1869.

Am Dienstag den 13. April l. Js. wird ein Lehrkurs zur Erlernung der **Stenographie** für **Damen** eröffnet.

Näheres in der kleinen Metzgergasse Lit. B Nr. 48 vis-à-vis der Pfarrkirche.

Am Mittwoch den 14. April l. Js., Abends 8 Uhr, beginnt ein Lehrkurs zur Erlernung der **Stenographie** für **Herren** bei Herrn Bierbrauer Valentin Schwind in der Sandgasse. 1552a2

Näheres in der kleinen Metzgergasse Lit. B Nr. 48 vis-à-vis der Pfarrkirche.

Göttinger Cervelatwürste

vorzüglicher Qualität.

1583a2 **Georg Fritz.**

(1584) Zwei Kleiderschränke und eine Kommode sind billig zu verkaufen. Bahnhofstraße im Hause des Herrn Albert.

1560b2 Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß meine **Modell-Hüte** eingetroffen sind.

Elise Staab.

(15-5) Eine arme Bötin verlor am Charsamstag ein Portemonnaies mit Inhalt.

Mainlust.

1557b2 Sonntag den 4. April:

Harmoniemusik

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jäger-Bataillons, wobei gute Speisen, ächte Pfälzerweine und vorzügliches Bier verabreicht wird, wozu einladet

J. E. Zeck.

1586 Zwischen den Thoren Lit. C Nr. 16 und 17 ist der **mittlere Stock** und zwei **möblirte Zimmer** stündlich zu vermiethen.

(1587) Ein **Reisekoffer** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 25. März Wilhelm Wolfgang, Sohn des Wagners Nikolaus Mayer.
Den 26. März. Franz Anton Maria Johann, Sohn des Kaufmanns Johann Morhard.
Den 27. März. Joseph Andreas, Sohn des Bremsers Ludwig Winkler.
Den 29. März. Peter Joseph, Sohn des Metzgers Sebastian Wolz.

Getraut. Am 30. März. Heinrich Grimm, Schreinermeister dahier, mit Anna Ackermann von hier. — Adolph Rüdiger, Rechtskonzipient von hier, mit Lenchen Metzger von Würzburg. — August Rüdiger, Buchhändler von hier z. Z. in Speyer, mit Maria Metzger von Würzburg.

Gestorben. Den 25. März. Anna Maria Scheb, Gattin des Schuhmachermeisters Michael Scheb, 36 Jahre alt.
Den 26. März. Margaretha Hetterich, Tochter des Spenglermeisters Thomas Hetterich, 23 Jahre alt. — Katharina Faß, ledige Privatiere, 74 Jahre alt.
Den 29. März. Adam Pöhel aus Schreden in Böhmen, Taglöhner, 63 Jahre alt.
Den 1. April. Matthes Haus, Mineralwasserhändler, 41 Jahre 4 Monate 1 Tag alt.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge mit Personenbeförderung.

	Zeit		Zug		Zeit		Zug		Zeit		Zug
Nach Würzburg	1	Morgens	Postzug	Nach Frankfurt	4^{10}	Morgens	Postzug	Nach Darmstadt-Mainz	4^{5}	Morgens	Personenz.
	1^{40}	"	Güterzug		7	"	Güterzug		7^{50}	"	"
	6^{30}	"	Güterzug		10^{30}	"	Güterzug		9^{35}	"	"
	8^{30}	"	Schnellzug		1	Mittags	Schnellzug		12^{55}	Mittags	Schnellzug.
	12^{10}	Mittags	Kurierzug		3^{30}	Nachm.	Kurierzug		3^{35}	Nachm.	Kurierzug.
	$*1^{35}$	"	Güterzug		5	"	Güterzug		4^{40}	"	Personenz.
	4^{40}	Nachm.	Postzug		7^{45}	Abends	Schnellzug		8	Abends	Schnellzug.
	7^{10}	Abends	Güterzug		9^{30}	"	Güterzug				
Von Würzburg	6^{30}	Morgens	Postzug	Von Frankfurt	8^{5}	Morgens	Schnellzug	Von Mainz-Darmstadt	7^{50}	Morgens	Schnellzug
	8^{40}	"	Güterzug		10^{5}	"	Güterzug		10^{40}	"	Personenz.
	12^{50}	Mittags	Postzug		12	Mittags	Kurierzug		12^{5}	Mittags	Kurierzug.
	3^{35}	Nachm.	Kurierzug		3^{18}	Nachm.	Güterzug		3^{53}	Nachm.	Personenz.
	7^{5}	Abends	Güterzug		4^{12}	"	Postzug		7^{10}	Abends	"
	7^{40}	"	Schnellzug		6^{53}	"	Güterzug		8^{17}	"	"
	1^{35}	Nachts	Güterzug		9^{10}	Abends	Güterzug		12^{35}	Nachts	Schnellzug.
					12^{30}	Nachts	Postzug				

* Nur mit Personenbeförderung 3. Klasse bis Heigenbrücken.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 2.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	330.50	2.8	— 2.2	15.0	2.19	85.2	5.	4.	4.44	4.07	5.23	5.21	5.00	4.85	—	SO.
Nchm 4 Uhr	329.12	13.8	—	—	3.10	48.0	—	—	10.45	8.14	5.12	5.30	5.10	4.90	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris —, Havre 1.0, Bordeaux 8.1, Marseille 7.3, Madrid 3.1, Palermo 11.4, Rom 8.0, Neapel 8.5, Triest 9.0, Wien 1.2, Leipzig 0.4, Bern —, Petersburg 0.5, Stockholm 0.1, Haparanda (Lappland) 4.4, Nairn (Schottland) 3.3, Valentia (Irland) 6.1, London 4.1, Konstantinopel —.

Die Witterungsverhältnisse haben sich seit vorgestern wenig geändert. Bei uns und im westlichen Europa hat der Luftdruck etwas zugenommen, dagegen ist im Norden das Barometer um 7 m. m. gefallen. Der Aequatorialstrom herrscht dort vor, ein Sturm passirte Skandinavien und der Wind hat sich an der Nord- und Ostsee nach Süden gedreht, während im Westen unseres Kontinents noch immer Nordostwind weht. Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, warum der Himmel in einigen Gegenden hell, in anderen dagegen bewölkt ist. In Rom und Palermo Regen, in Petersburg Schnee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 85 — 6. April 1869.

• Politische Uebersicht.

Ein Wiener Korrespondent der „A. A. Z.“ erging sich neustens in mysteriösen Andeutungen über preußische Eröffnungen, welche der nach Wien zurückgekehrte Frhr. v. Werther mitgebracht habe. Heute meldet ein Berliner Korrespondent desselben Blattes, Hr. v. Werther sei „ohne Hoffnung auf Erlösung aus seiner jetzigen, nichts weniger denn behaglichen Stellung nach Wien zurückgekehrt.“ Es sei nämlich entschieden, daß der Pariser Botschafterposten bei Lebzeiten seines gegenwärtigen Inhabers, des Grafen v. d. Goltz, anderweitig nicht besetzt werden soll. Das „Memorial Diplomatique“ sagt auch, daß Frhr. v. Werther seinen Posten wieder „definitiv einnimmt“, und fügt hinzu, das Wiener Kabinet habe weder direkt noch indirekt seine Abberufung verlangt, „trotz der geringen Sympathie, welche er für die kaiserliche Regierung zu haben scheint“. Das „Memorial“ bemerkt weiter: „Das Wiener Kabinet denkt mit gutem Rechte, daß jede unabhängige Regierung allein Richterin ist über die Wahl ihrer Agenten. Wenn einer dieser Agenten sich den Schaden zugezogen hat, eine **persona ingrata** zu werden, schadet er unzweifelhaft mehr den Interessen seines eigenen Landes, als denjenigen des Staates, worin er wohnt. Heute, wo zwischen dem Kabinete von Wien und dem von Berlin keinerlei Intimität besteht, beschränken sich die Verbindungen der kaiserlichen Regierung mit dem Baron v. Werther auf die rein offiziellen Beziehungen, in welchen man beiderseits auf's Strengste die diplomatischen Formen beobachtet, so daß der verlängerte Aufenthalt des preußischen Gesandten keinen ferneren Konflikt befürchten läßt.“

In diplomatischen Kreisen spricht man von der Wahrscheinlichkeit eines Personenwechsels in der Vertretung Italiens am österreichischen Hofe. Noch soll es nicht entschieden sein, daß Marquis Pepoli den Posten in London erhält; sollte es aber geschehen, so wird Graf Barral als der neue Vertreter Italiens in Wien genannt.

Die Finanzen des norddeutschen Bundes laboriren bekanntlich an einem sehr beträchtlichen Defizit. Die „Spener'sche Zeitung“ weist nun in einem Artikel nach, daß an die Deckung des Defizits durch Ersparungen im Militäretat nicht zu denken sei. Da wird wieder jene abgestandene Argumentation aufgetischt, daß eben die imponirende Stärke der Militärmacht des norddeutschen Bundes Frankreich abhalte, Krieg zu führen. Jede Ersparung wäre eine Ermunterung Frankreichs, über Norddeutschland herzufallen. **Ergo**, meint die „Spener'sche“, muß das Defizit mit neuen Steuern, die ein unabweisbares Gebot sind, gedeckt werden.

Wir haben jüngst einer ziemlich kriegerischen Ansprache Viktor Emanuel's an eine aus Neapel gekommene Deputation erwähnt. Heute hören wir, daß diese Veröffentlichung in Florenz sehr unangenehm berührt habe und die Vertreter Italiens im Auslande angewiesen worden, „die dem Könige unterstellten kriegerischen Auslassungen auf das zurückzuführen, was sie sind“. Was sind sie denn aber? Erfunden nicht, sonst würde man dementiren. Also wurden diese Worte gesprochen. Es ist aber seltsam, daß Viktor Emanuel gerade jetzt „von der Erfüllung der nationalen Geschicke“, das ist von der Annektirung von Rom und Wälschtyrol zu reden für gut findet.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 5. April. Wie wir vernehmen, wird am nächsten Samstag Abends 7½ Uhr eine Versammlung des freisinnig-bayerischen Vereins im Deutschhaussaale stattfinden, in welcher Hr. Universitätsprofessor Dr. Sambaber aus Würzburg einen Vortrag über das Thema: „Staat und Kirche“ halten wird. Auf diesen höchst interessanten Vortrag machen wir alle Mitglieder des Vereins, so wie alle Freunde einer freisinnigen Richtung hiermit besonders aufmerksam.

• **Aschaffenburg**, 5. April. Die jüngst von uns erwähnte Beleuchtung des Correferents des Reichsrathes und Oberkonsistorialpräsidenten von Harleß über den bayerischen Schulgesetzentwurf liegt uns jetzt vor. Der Verfasser dieser Beleuchtung ist ein katholischer Pädagog Bayerns und sagt derselbe im Eingange seiner Broschüre:

Wir haben soeben den allgemeinen Theil der Aeußerungen und Anträge des Herrn Reichsrathes, Oberkonsistorialpräsidenten von Harleß als Correferenten zu dem aus der Berathung und Beschlußfassung der Kammer der Abgeordneten hervorgegangenen Entwurfe des Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern zu Gesicht bekommen.

Nachdem wir diese Bemerkungen wiederholt durchgelesen hatten, trat an uns unwillkürlich die Frage heran: „Ist dieß Täuschung oder Wahrheit?“ Wir hatten bisher den Herrn Reichsrath von Harleß für einen Mann gehalten, der, abgesehen von seiner etwas extremen kirchlichen Richtung, denn doch im Allgemeinen die Zeit und ihre Forderungen zu würdigen im Stande sein möchte. Wir müssen gestehen, die Durchlesung seines Correferats hat uns belehrt, daß wir uns in einem Irrthum befanden. — Wir wollen nicht sprechen von der Inhaltsleere und Gedankendürftigkeit, die in diesem Elaborate zu Tage tritt, — die Einseitigkeit des Standpunktes, den der Herr Reichsrath einnimmt, ist es, welche uns in gerechtes Staunen versetzt. Man möchte fast annehmen, daß das Correferat nicht in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts geschrieben ist, sondern etwa aus dem sechzehnten Jahrhundert datirt, wo noch die Parole ausgegeben war: „Hie Katholik, hie Lutheraner!“

Hat denn der Herr von Harleß bedacht, daß er sein Votum nicht als Protestant, oder als protestantischer Oberkonsistorialpräsident, sondern als Mitglied der Landesvertretung abzugeben und hiebei nur des ganzen Landes Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände und Klassen nach seiner inneren Ueberzeugung zu berücksichtigen verpflichtet ist? — Wahrlich, dieses Correferat hat auf uns den Eindruck gemacht, als ob wir es hiebei mit einer zweiten bischöflichen Denkschrift zu thun hätten, worin der protestantische Bischof seine katholischen Kollegen noch zu übertreffen sucht.

Um nun auf die Sache selbst zu kommen, so fassen auch wir, wie der Herr Berichterstatter den bayerischen Gesetzentwurf über das Volksschulwesen im Allgemeinen dahin auf, daß derselbe wahrgenommene Mängel beseitigen und unbefriedigten Bedürfnissen genügen will. Allein wenn wir den Entwurf recht verstehen, so hat er keineswegs vorzugsweise oder ausschließlich Mängel und Bedürfnisse der katholischen Volksschule im Auge, wie es nach dem Correferate den Anschein hat, sondern will das gesammte Volksschulwesen im Königreiche auf eine höhere den Anforderungen der Zeit entsprechende Stufe heben und demselben die ihm nach Wissenschaft und Erfahrung erprobten Verbesserungen zuführen.

Wer kann denn aber auch behaupten, daß die protestantischen Volksschulen in Bayern so frei von allen Mängeln und Gebrechen sind, sich gewissermaßen in einem solchen Stande der Vollkommenheit befinden, daß eine Aenderung desselben einer Verkümmerung der Rechte und Interessen der protestantischen Bevölkerung gleichkommt? — Der Herr Oberkonsistorialpräsident, der zufolge seiner Berufsstellung eine Kenntniß von dem protestantischen Volksschulwesen haben will, hätte wohl erwägen sollen, daß bekanntermaßen nach den bayerischen Gesetzen und Verordnungen nur eine Einrichtung und Organisation des Volksschulwesens besteht, welche sich in gleicher Weise auf die katholischen wie die protestantischen Schulen erstreckt, und daß, wenn diese Einrichtung und Organisation, welche zum größten Theile einer überwundenen Kulturperiode angehört, für die katholischen Volksschulen erfahrungsgemäß nicht mehr genügt, sie wohl auch einer Aenderung hinsichtlich der protestantischen Schulen bedürftig sein möchte. Oder sollen die protestantischen Schulen noch nach den Mandaten aus dem Ende des vorigen und dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts behandelt werden und an ihnen die Errungenschaften der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, die bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiete der Pädagogik, die großen Entwicklungen des staatlichen Organismus spurlos vorübergehen? — Die Protestanten in Bayern würden sich, wir glauben nicht zu irren, schwerlich hiemit einverstanden erklären und für eine solche Wahrung des protestantischen Standpunktes in Bezug auf das Schulwesen, für ein solches Achthaben ihres Oberkonsistorialpräsidenten „ne quis detrimenti capiat respublica“ sicher danken.

München, 3. April. (140. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Gesetzesvorlage über „einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse“. Die Regierung resp. Kriegsverwaltung verlangt für Anschaffung von 100,000 Hinterladern (Werdergewehren) die Summe von 4,765,000 fl., der Ausschuß begutachtet nur 1,100,000 fl. für 15,000 solcher Gewehre. Der Referent Abg. Vermühler erinnert zunächst an die Fortschritte, welche die Technik hinsichtlich der Feuerwaffen gemacht, und daran, daß es kaum zu verantworten sein dürfte, den neubewaffneten Armeen anderer Länder eintretenden Falles unsere Söhne mit Waffen gegenüber zu stellen, mit denen man unverhältnißmäßig weniger zu leisten vermöge. Die Lösung der Frage, ob wir uns an einem Kriege betheiligen wollen oder nicht, stehe uns nicht zu. Das Bestreben, neutral zu bleiben, sei oft ein vergebliches. Unter den probirten Gewehren empfehle sich vor allen das Werdergewehr, obwohl man es bereits auch wieder zu verdächtigen gesucht habe. Die Zeitungsnachricht, daß es in der Ruhe losgehe, erweise sich als eine Unwahrheit. Abg. Jordan greift auf die Kammerverhandlungen hinsichtlich der Podewilsgewehre zurück und vergleicht sodann die Resultate der bayerischen Schießproben mit denen der preußischen in Spandau, woraus ihm hervorgeht, daß die Leistungen des Zündnadelgewehres nicht sonderlich überflügelt worden seien. Eine Gleichheit der Bewaffnung aller deutschen Armeen erscheine ihm von der höchsten Wichtigkeit, und deßhalb wünsche er, daß vor der Beschlußfassung eine Kommission deutscher Offiziere, wie es der Abg. Dr. M. Barth schon früher angeregt habe, sich über diese gleiche Bewaffnung berathe und verständige. Dahin sprächen sich auch die besseren Zeitungen, so wie die „militärischen Blätter“ aus. Die andern süddeutschen Armeen hätten sogar die Reglements und Signale der norddeutschen Alliirten angenommen, um den schrecklichen Folgen möglicher Mißverständnisse bei der Aktion vorzubeugen; nur Bayern nehme noch eine Sonderstellung ein. Der Fluch aber, der Jahrhunderte lang auf den deutschen Waffen gelegen, sei eine Folge der verschiedenartigen Bewaffnung und heterogenen Zusammensetzung gewesen. Er wünsche die Neubewaffnung und würde bedauern, wenn die Vorschläge des Ausschusses, denen er unter

Vorbehalt der Annahme des von dem Abgeordneten Dr. Völk gestellten Amendements zustimme, nicht zur Annahme kämen; aber nicht nur eine bessere, sondern auch eine einheitliche Bewaffnung werde den Bestand des Friedens sichern. Abg. Ruland zählt die für Bewaffnung ꝛc. in neuerer Zeit bewilligten Summen auf und verdenkt der Kriegsverwaltung nicht, daß sie mit der Leistungsfähigkeit anderer Armeen Schritt zu halten wünsche. Sein Standpunkt sei aber der: Wie lange kann das Land in der bisherigen Art und Weise fortzahlen? Der frühere Kammerpräsident Graf v. Hegnenberg-Dux habe am Schlusse seines letzten Berichts über die Schuldentilgung ausgesprochen, daß das Volk in Waffen der Verarmung entgegengehe, und der verstorbene Abg. v. Lerchenfeld habe gesagt, daß der zur Geltung gekommene Grundsatz: Gewalt geht vor Recht, unerträgliche Zustände im Gefolge habe. Selbst der Ausschuß habe durch die bedeutende Reduktion des verlangten Postulats bewiesen, daß die enorme Ausgabe nicht nöthig sei. Auch habe der Kriegsminister selbst die Möglichkeit zugegeben, daß die Fortschritte der Technik bald ein noch besseres Gewehr einzuführen zwingen könnten. Man sollte doch nicht die letzte Kraft des Landes opfern. Unter allen Umständen möge man noch ein halbes Jahr zuwarten und der nächsten Kammer überlassen, zu bewilligen. Er selbst könne nicht dafür stimmen, zumal er der Ueberzeugung sei, daß, wo unser Herrgott seinen Schutz versage, auch die Werdergewehre nichts nützen würden. Referent Vermühler: Abg. Jordan lege großes Gewicht auf gleiches Kaliber und wünsche es dem der norddeutschen Armee angepaßt. Allein das Zündnadelgewehr sei ein überwundener Standpunkt. Seine geringe Treffsähigkeit könne nur durch bedeutende Pulverladung gehoben werden, mit welcher jedoch ein schwerer Rückstoß und große Abnützung der Waffe verbunden sei. Bayern rücke mit 60—100,000 Mann ins Feld, welche ein selbstständiges Korps bilden und es werde nicht die Absicht des Hrn. Jordan sein, daß diese Armee bataillonsweise in die norddeutsche gesteckt werde. Auch nur in diesem Falle würde es nothwendig werden, gleiche Signale mit den norddeutschen Truppen zu haben. Die Urtheile der Württemberger Offiziere über das Zündnadelgewehr und die Gleichheit der Bewaffnung seien nicht die günstigsten. Daß, wie Abg. Ruland meine, die Neubewaffnung eine Konsequenz des Heeresverfassungsgesetzes sei, beruhe auf einem Irrthum. Die beiden von ihm genannten Herren würden nach der Ueberzeugung des Referenten, wenn sie noch im Hause säßen, für die Gewährung der vollen Summe stimmen, da ihnen das Wohl des Vaterlandes stets theuer gewesen sei. Dem Schluß der Ruland'schen Ausführung halte er das nicht weniger berechtigte Wort entgegen, daß dem, der sich nicht selbst zu helfen sucht, auch Gott nicht helfe. Mit dem Zuwarten endlich bis zum September verliere man 9 Monate, eine beim Eintritt von gewissen Eventualitäten unersetzbare Zeit. Der Kriegs-Minister von Pranckh weist darauf hin, daß er schon vor 3 Jahren, als er das Erstemal vor den Abgeordneten gestanden, die Nothwendigkeit der Neubewaffnung auf der Höhe der Technik hervorgehoben habe, und daß man inzwischen einen Uebergang zu derselben durch Abänderung ꝛc. habe suchen müssen. Daß diese Nothwendigkeit noch feststehe, bestätige das einstimmige Urtheil sowohl der Techniker als der Armeechefs. Es handle sich im Hinblick auf die Fortschritte in der Technik und Einführung nicht des besten, sondern eines absolut guten Gewehres und das sei vorgeschlagen, denn selbst in preußischen Blättern (Kreuzzeitung) werde die vorzügliche Leistungsfähigkeit des Werdergewehrs anerkannt. Auch komme hiebei nicht eine politische, sondern eine rein technische Frage zur Beantwortung. Am meisten müsse er die thunlichste Beschleunigung der Sache empfehlen, nachdem bereits 2 Jahre darüber hingegangen seien. Wenn ihn der Beschluß der Kammer hindere, in der Bewaffnungsfrage ungehindert vorzugehen, so könne er die Verantwortlichkeit dafür nicht tragen und werde sie nicht tragen. Es wurde nun zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen. Der Ausschuß beantragt, den Art. 1 und 2 zusammenzufassen und statt der verlangten 4,765,000 fl. zur Anschaffung von 100,000 Rückladungsgewehren — nur 1,100,000 fl. zu bewilligen. Diese Summe wird ausreichen, um 15,000 Gewehre, mit den nöthigen Patronen, dann Bestandtheile für weitere 15,000 Gewehre herzustellen. Abg. Dr. Völk beantragt: nur zur Anschaffung von 15,000 Gewehren 550,000 fl. zu bewilligen. Die bisherige Debatte habe gezeigt, daß technische und politische Gründe in Betracht kommen. Was den technisch-militärischen Theil der Frage betreffe, so sei er nicht deßhalb gegen die Bewilligung des ganzen Kredits, weil er Zweifel hege, ob das Werdergewehr so ausgezeichnet sei, als behauptet werde, und als ob, wie Dr. Ruland gesagt, das Land die Kosten für die Neubewaffnung nicht tragen könne, er, Redner, könne diese Behauptung nicht als eine richtige anerkennen. Wäre es ihm und seinen Freunden möglich gewesen, die Verhältnisse zu gestalten, so würden dieselben sicher anders sein. Wer sei schuld, daß die Verhältnisse so sind, die linke, oder etwa die rechte Seite des Hauses? Er wolle indessen hierüber jetzt nicht rechten, allein die Thatsachen müsse man anerkennen und mit denselben rechnen. Wenn man die Selbstständigkeit Bayerns immer im Munde führe, so dürfe man nicht behaupten, daß das Land zu arm sei, um seine Söhne mit ordentlichen Waffen bewaffnen zu können, denn wenn das der Fall wäre, so könnte von einer Selbstständigkeit nicht mehr die Rede sein. Wir können neue Gewehre zahlen, wollen und werden sie zahlen. Wer von beiden Seiten praktisch die Selbstständigkeit Bayerns mehr schätze, wolle Redner heute unerörtert lassen — er habe sich über dieses Thema schon öfters ausgesprochen und seine Ansichten nicht gewechselt. Er glaube, daß die Selbstständigkeit des Landes am besten durch eine weise und mäßige Unterordnung unter das Ganze erhalten werde, daß man die meiste Selbstständigkeit als ein berechtigtes Glied der Nation erlange. Der Geist des deutschen Volkes werde nicht ruhen, bis sein mächtiger Körper gefunden ist. Die deutsche Nation sei älter als alle Dynastien, noch älter als die Dynastien, welche im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen sind, und es werde auch älter werden als die Dynastien, welche sich der Einheit der Nation widersetzen. Wenn man den Maßstab dieser Anschauung an den Gesetzentwurf anlege, was finde man? Unsere Kriegsverwaltung sei, wie sicher die Regierung überhaupt, durchdrungen von dem Gedanken, daß nur das Festhalten an den Verträgen von 1866 uns nützen könne. In der bayerischen Armee, der Regierung und dem Volk Bayerns finde der Gedanke eines Bruches der Verträge nicht den geringsten Anklang, und nur ein ehrloses Gelichter, das sich von dem Absolutismus und der Despotie abspeisen lasse, predige den Bruch der Verträge. Das finde aber keinen Anklang im bayerischen Volke, und in der Kammer befänden sich nur Ehrenmänner, welche einer solchen Schandthat nicht fähig wären! Wenn man nun aber frage, warum er doch nicht den ganzen Kredit bewilligen wolle, so antworte er, daß es ihm nothwendig erscheine, daß sich unsere Kriegsverwaltung mit unserem großen Alliirten vorerst in Verbindung setze, um eine einheitliche neue Bewaffnung herbeizuführen. Er schlage nicht vor, daß wir das preußische Zündnadelgewehr einführen sollen, das werde auch selbst Preußen nicht verlangen, aber eine Verständigung sei nothwendig, daß, wenn Aenderungen in der Bewaffnung eintreten, sie gemeinschaftlich beschlossen werden. Gerade die Anerkennung, welche das Werdergewehr im Norden finde, müßte uns veranlassen, daß eine gemeinsame Kommission zu dessen Prüfung eingesetzt werde. Er beantrage vorerst nur die Beschaffung von 15,000 Gewehren, weil hiemit die durch unbrauchbare Podewils-Gewehre entstandenen Lücken ausgefüllt würden. Ist dieses Gewehr wirklich so gut wie das Zündnadelgewehr, so sei es nicht nothwendig, jetzt eine Abänderung zu beschließen. Das, was bis zum nächsten Landtage gemacht werden könne, das solle auch, wie er es beantrage, gemacht werden; es solle damit aber für die Gesammtbewaffnung der deutschen Armee nichts präjudizirt werden. Sehr viel süddeutsche und namentlich bayerische Offiziere theilten seine, des Redners Ansicht, und zum Beweise dieser Behauptung verliest Redner einige Stellen aus der dieser Tage erschienenen Schrift eines Süddeutschen, er dürfe sagen eines bayerischen Offiziers: „Erwiderung auf die undeutsche Mahnung eines süddeutschen Offiziers", und erwähnt schließlich insbesondere die Schlußsätze dieser Schrift, daß wir alle Furcht vor dem Auslande zurückweisen müssen und daß, je entschiedener wir uns zeigen, desto weniger sich das Ausland in unsere Verhältnisse einmischen werden. Abg. Dr. Anton Schmitt erklärt sich für den Antrag des Ausschusses und bemerkt dann, daß seiner (der rechten) Seite des Hauses das Herz nicht minder warm für das große deutsche Vaterland schlage und daß sie nicht minder darnach trachten, daß, wenn das Vaterland angegriffen werde, es kräftigst vertheidigt werden könne. Auf dieser Seite gäbe es keinen Vaterlandsverräther, von dieser Seite sei keiner mit in Biarritz gesessen, habe keiner Bündnisse mit dem Auslande geschlossen. Das ganze Deutschland soll es sein, das sei seine Ansicht. Schließlich erinnert Redner an eine Aeußerung Dr. Völk's im Jahre 1866: „ehe wir von einem Bismarck die Freiheit annehmen, wollen wir lieber das Vaterland in Trümmer schlagen", und dann fügte Redner bei: wir wollen Bayern und Deutsche sein — und lieber bayerisch sterben, als preußisch verderben! Abg. Kraußold ist verwundert darüber, wie der Vorredner dazu komme, die Parteien zu vertheidigen, welche Dr. Völk gemeint habe, denn Dr. Völk habe nur von jenen Ultramontanen gesprochen, die faktisch kein Vaterland haben, und die den jetzigen Bestand zerstören wollen. Was die Sache selbst betrifft, so erklärt sich Redner für den Antrag Völk's und ertheilt auch die von demselben erörterten Gesichtspunkte. Abg. Föckerer schließt sich ebenfalls dem Völk'schen Antrag an und erwähnt, die Schlußäußerung Schmitt's sei nur eine Modifikation des Sprichwortes aus dem Bauernkriege (??) „lieber bayerisch sterben, als österreichisch verderben". Seine, des Redners, Ansicht werde in Zukunft die sein: daß Süddeutschland mit der Zeit sich dem Nordbund anschließe, daß dann eben der Nordbund zum wahrhaften deutschen Bunde werde, und wir dann ein einiges, großes und mächtiges Deutschland haben werden. Abg. Stenglein freut sich, daß er sich heute auf's Neue überzeugen konnte, daß die Fraktion, welche Dr. Völk gezeichnet habe, in der Kammer nicht vertreten ist, und ist auch mit Dr. Völk einverstanden, daß die Verträge gehalten werden müssen. Für die Frage aber, ob wir hinsichtlich der Neubewaffnung Rücksicht auf unsere Alliirten nehmen sollen, werde durch Abminderung des verlangten Kredits nichts bezweckt, und deßhalb schließe er sich dem Antrag des Ausschusses an. Man erkenne in Preußen an, daß das Zündnadelgewehr überholt sei, glaube jedoch nicht, daß dies in dem Maße der Fall sei, daß die Armee nicht mehr mit demselben auf dem Kampfplatze erscheinen kann. Man habe deßhalb aus finanziellen Gründen, da die Neubewaffnung 21 Millionen Thaler beanspruchen würde, dieselbe verschoben. Wir könnten nun aber nicht so lange warten, und da das Zündnadelgewehr für die Zukunft nicht wohl beibehalten werde, so bleibe uns nichts übrig, als zu einem neuen Gewehr überzugehen. Es werde auch binnen einem Jahre in Preußen noch keine Aenderung eintreten, die uns veranlassen könnte, von den Werdergewehren

abzugehen. Da man für den Augenblick zu einer einheitlichen Bewaffnung nicht gelangen könne, so müßten wir zur Neubewaffnung schreiten, und das könnte keine andere sein, als das Werder-Gewehr. Die konstitutionelle Praxis verlange, daß die Kammer jetzt nur einen Theil des Kredits bewillige, und bezüglich des weiteren der nächsten Kammer nicht vorgreife; es genüge, wenn sich die Kammer heute für das System entscheide und die für die nächste Zeit nothwendigen Mittel bewillige. Abg. Kranzold und dann Abg. Dr. M. Barth heben den Unterschied zwischen dem Antrag des Ausschusses und jenem des Abg. Völk hervor, daß nämlich durch den letzteren nichts für die Zukunft präjudizirt, daß über das System nichts entschieden werden soll. Es sprachen hierauf noch Abg. Golsen für den Antrag Völks und Abg. Reuffer für jenen des Ausschusses, worauf Abg. Dr. Völk noch einige Bemerkungen für seinen Antrag beifügte und erklärte, daß derselbe durchaus nicht als ein Mißtrauensvotum gegen das Kriegsministerium betrachtet werden dürfe. Was die Bemerkung des Abg. Dr. Schmitt betreffe, so erinnere sich Redner (Völk) nicht, je einen so zerstörenden Gedanken ausgesprochen zu haben, wohl aber habe er schon 1866 vor dem Kriege gesagt, daß, so sehr man auch Bismarck hasse, man sich nicht durch den Haß gegen denselben solle verleiten lassen, sondern das Gute annehmen, was der Norden biete. Hätte man dem entsprochen, so würde uns der Krieg erspart worden sein. In ihren Schlußäußerungen erklärten sich dann der Referent und der k. Kriegsminister gegen den Völk'schen Antrag. Bei der Abstimmung wird der Artikel nach dem Regierungsentwurf mit Einstimmigkeit abgelehnt und dann der Artikel nach dem Antrage des Ausschusses mit 63 gegen 53 Stimmen angenommen, wodurch eine Abstimmung über den Antrag Völks hinwegfiel. Dem Art. 3, resp. 2, Deckung des Bedarfs durch ein Anlehen, wurde ohne Debatte zugestimmt, worauf der ganze Gesetzentwurf mit 66 gegen 51 Stimmen zur Annahme gelangte. Hiemit schloß die Sitzung und wird die nächste besonders anberaumt werden.

CH München, 4. April. Die Sitzungen der Bundesliquidationskommission wurden heute Nachmittag 3 Uhr durch den Fürsten Hohenlohe im Ministerium der Auswärtigen eröffnet. Die Vertreter des norddeutschen Bundes, Badens und Hessens habe ich Ihnen bereits mitgetheilt. Württemberg ist durch seinen hiesigen Gesandten Baron Soden und den Hauptmann Scholl von Schollenstein vertreten, Bayern durch den Ministerialrath Frhrn. v. Völderndorff, den Generalverwaltungsdirektor Freinaigle und den Oberstlieutenant Fries. — In Betreff des für dieses Jahr in Aussicht genommenen Lagers bei Schweinfurt sind bis jetzt blos administrative Einleitungen, aber noch keine militärischen Anordnungen getroffen. Wahrscheinlich wird auch eine Zahl von Landwehrbataillonen zu den Uebungen der Truppen beigezogen, deren Gesammtstärke sich voraussichtlich auf 16,000 Mann bemessen wird.

CH München, 4. April. Die Kammer der Abgeordneten tritt morgen in Berathung über die Rückäußerungen der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Gemeindeordnung und bezüglich der Gründung eines Unterstützungsfonds für die freiwilligen Feuerwehren und über den Antrag auf authentische Interpretation des Art. 200 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches. — Morgen beginnen die Ausschußberathungen der Reichsrathskammer über das Schulgesetz. — Reichsrath v. Harleß spricht sich in dem Referat über das Schulgesetz in Bezug auf die lokale Schulaufsicht übereinstimmend mit Bischof v. Dinkel zu Gunsten des Regierungsvorschlags aus. Was die distriktive Aufsicht betrifft, so wünsche er ausschließlich Inspektoren aus dem Stande der Geistlichen, doch soll Jedem derselben ein bewährter Lehrer beigegeben werden. Ferner beantragt Referent, daß der Besuch der Fortbildungsschulen nicht obligatorisch, sondern freiwillig sei.

S München, 4. April. Bezüglich der Beiträge zum Militär-Wittwen- und Waisenfonds wurde verordnet, daß Landwehroffiziere, Landwehr-Militärbeamte und Offiziersaspiranten, dann Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr, da sie den militärdienstlichen Vorschriften über die Verehelichung nicht unterliegen, weder ordentliche noch außerordentliche Beiträge zu entrichten haben; ausnahmsweise kann jedoch solchen Landwehroffizieren, Landwehrmilitärbeamten rc., welche während ihrer Dienstzeit in der aktiven Armee sich verehelicht haben, wenn sie unmittelbar aus der aktiven Armee in die Reserve oder Landwehr übergetreten sind, und für so lange als sie hierin formationsfähig eingetheilt bleiben, auf ihr Ansuchen für ihre Relikten der Anspruch auf Pension oder Unterstützung unter der Bedingung vorbehalten werden, daß sie die vorschriftsmäßigen Beiträge ununterbrochen entrichten. Wenn solche Landwehroffiziere, Landwehrmilitärbeamte, dann Unteroffiziere der Reserve und Landwehr in den Bezug einer Militärpension treten, beziehungsweise in die Garnisonskompagnien oder Invalidenanstalten des Heeres aufgenommen werden, so bleibt der Anspruch ihrer Relikten auf Pension oder Unterstützung aus dem Militär-Wittwen- und Waisenfond gegen Fortentrichtung der vorschriftsmäßigen Beiträge auch während der Dauer dieser militärischen Versorgung aufrecht erhalten. Solche Ansprüche erlöschen 1) bei den zur militärischen Versorgung gelangten Angehörigen der Reserve und Landwehr, sobald sie diesen Versorgungsanspruch aufgeben oder verlieren; 2) bei den mit Fortbezug einer Militärpension aus dem militärischen Standesverhältnissen entlassenen Landwehroffizieren und Landwehrmilitärbeamten mit dem Zeitpunkte dieser Entlassung; 3) bei den zur Anstellung im Staatsdienste gelangten Angehörigen der Reserve und Landwehr, sobald sie in eine Zivil-Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt treten; 4) in allen übrigen Fällen mit der Entlassung aus dem Reserve- und Landwehrverhältnisse. Eine Rückvergütung der einbezahlten Beträge findet in keinem Falle statt.

Prag, 3. April. In Folge der jüngsten Vorgänge im akademischen Senat erhielt der Unterrichtsminister ein Promemoria mehrerer Fakultäts-Mitglieder über die Zustände der hiesigen Universität. Darin wird die Heranziehung tüchtiger Lehrkräfte, welche auf der Höhe der Wissenschaft stehen, dringend empfohlen, damit der Einfluß der Ultramontanen gebrochen werde.

Berlin, 2. April. Von kompetenter Seite wird die Nachricht entschieden in Abrede gestellt, daß Prinz Albrecht Sohn seine Residenz in Hannover nehmen werde.

Berlin, 3. April. In parlamentarischen Kreisen verlautet, es bestehe neuerdings die Absicht, die Zollparlaments-Session wie im Vorjahre in die des Reichstags einzuschieben, damit der Reichstag bei Berathung der Steuervorlagen den Resultaten der Zollparlaments-Session Rechnung tragen könne.

Darmstadt, 1. April. Zur Berathung des drei Millionen-Budgets des Kriegsministeriums und des Gesetzentwurfes über die Einführung der Einkommensteuer nach preußischem Modus, ist die erste Kammer der Stände auf Mittwoch den 6. d. einberufen.

Gotha, 3. April. Der Kaiser von Oesterreich hat an Petermann in Gotha für die diesjährige Nordpol-Expedition 1000 fl. beigesteuert, nachdem Se. Majestät zur vorjährigen ebensoviel und die Wiener Akademie 500 Thaler beigesteuert hatte.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 2. April. Mehrere Führer der Opposition sind bereits hier eingetroffen. Das Resultat der von ihnen gepflogenen Besprechungen besteht in dem Beschlusse, im nächsten Landtage vorwiegend staatsrechtliche Fragen anzuregen.

Pesth, 3. April. Morgen erscheint im „Naplo“ ein offiziöser Artikel, welcher das Programm der Regierung entwickelt, in welchem die Fusion perhorreszirt und energische Reformbestrebungen in Aussicht gestellt werden. Gleichzeitig wird erklärt, daß falls die Opposition staatsrechtliche Fragen anregen sollte, auf die Besprechung derselben nicht einzugehen sei. Die Kommissionsberathungen über das neue Wahlgesetz finden unter dem Präsidium Kemenyi's statt. Das Wahlgesetz soll sofort nach dem Zusammentritte des Landtages verhandelt werden.

Italien.

Rom. Die „Pall Mall Gazette“ läßt sich von hier schreiben: „Bis jetzt sind an die katholischen Souveräne noch keine Einladungen zum Konzil erlassen worden. Man merkt nämlich, daß es schwierig ist, diejenigen einzuladen, welche sich der Gunst Roms erfreuen, ohne auch alle übrigen einzuladen; und wenn man Einladungen an alle schickt, muß der König von Italien eingeschlossen werden. Auch wegen der Bischöfe in partibus ist man auf Schwierigkeiten gestoßen. Sollen diese 230 Prälaten mit den Diözesanbischöfen auf dem Konzil auf gleichen Fuß gestellt werden? Man wird sich wohl am Ende dahin entscheiden, eine gewisse Anzahl derselben zu laden, und die Frage, ob sie Stimmrecht haben sollen, dem Papste zur Entscheidung überlassen.“

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Bukarest**, 4. April. Bei den Wahlen des ersten Wahlkollegiums siegte die Regierungspartei. In Bukarest wurde der Ministerpräsident Ghika gewählt. Morgen beginnen die Wahlen des zweiten Kollegiums.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 4. April. Der „Public“ sagt, Frère Orban werde morgen eine neue Konferenz mit Lavalette und eine Entrevue mit Rouher haben. Die Verhandlungen werden im Laufe der Woche beginnen. — Die Absendung einer Note an Griechenland in Betreff der Sporaden-Inseln wird dementirt.

** **Paris**, 5. April. Das „Journal officiel“ meldet, daß die über den Rücktritt des Finanzministers verbreiteten Gerüchte völlig grundlos seien.

** **Bombay**, 3. April. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Der Vicekönig von Ostindien, Herzog von Mayo, und Sher Ali haben Umballa verlassen. Die Politik der Regierung, welche sich gegen den Abschluß eines Vertrags entschieden hat, bleibt unverändert.

Börsebericht.

** **Frankfurt**, 4. April. Der heutige Privatverkehr eröffnete in fester Haltung und zu höheren Kursen, welche sich jedoch nicht bis zum Schlusse behaupten konnten. $4\frac{1}{2}$proz. preuß. Oblig. $93\frac{7}{8}$ B., $4\frac{1}{2}$proz. Nass. Oblig. $93\frac{1}{2}$ B., $4\frac{1}{2}$proz. 1jähr. bayer. Oblig. $95\frac{5}{8}$ B., $4\frac{1}{2}$proz. württemb. Oblig. $93\frac{3}{8}$ G., $4\frac{1}{2}$ bad. Oblig. 93 B., 5proz. Oesterr. National $55\frac{1}{4}$ G., 5proz. engl. Metall. $65\frac{3}{4}$ B., Steuerfr. Oesterr. Metall. $51\frac{1}{2}$ G., 6proz. Amerikaner von 1882 $87\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ bez., Frankfurter Bank $121\frac{3}{4}$ B., Oesterr. Bankaktien 696 G., Oesterr. Kreditakt. 295—$94\frac{1}{2}$—95 bez., Darmst. Bankakt. 275 G., Staatsbahnakt. 314—$13\frac{1}{2}$ bez., Ostbahnakt. $1?7\frac{1}{2}$ B., Allenzbahn 84 B., Lombarden $221\frac{1}{2}$—$20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{4}$ bez., 5proz. Oesterr. Staatsb.-Prior. $51\frac{7}{8}$ B., 5proz. Lu. E.-Pr. $83\frac{3}{4}$ B., 4proz. Bad. Loose $104\frac{1}{4}$ G., 4proz. bayr. Präm.-Anl. $105\frac{3}{4}$ B., 1860er Loose $83\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., 1864er Loose 123 B., Wechsel auf Wien $94\frac{1}{2}$ G., Ital. Tabaksanl. $84\frac{1}{2}$ G., Silberrente $57\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez.

Holzversteigerung im Spessart.

1478c3 Im Forsthäuschen am Engländer werden

Montag den 12. April l. Js.,
Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer

aus dem Reviere Schöllkrippen

an den Meistbietenden in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar in den Waldabtheilungen Hüttenberg, Finkenborn, Grasshöh, Sohlschlag, Glaswald, Vorholz, Sohl und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

186¹/₄ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
151³/₄ " " Knorzholz,
142⁶/₄ " " Prügelholz 1r Klasse,
128 Buchenabschnitte zu Schneid-, Werk- und Nutz-, dann Wagnerholz geeignet und
119 Kiefern-Bauholz-Abschnitte.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritteren Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 27. März 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1592a2 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Samstag den 17. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn **a) aus den verschiedenen Abtheilungen des Reviers Rohrbrunn** versteigert:

290 Eichenabschnitte von theils vorzüglicher Qualität, zum geringeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
115 Buchenabschnitte von meist starker Dimension,
25 Klafter Eichen-Müsselholz 2r und 3r Klasse, sodann

aus der Abtheilung Großerdamm:

1000 Stück Buchenzängelstangen,
300 " Buchenwagnerstangen und
80 " Weißbuchen-Nutzholzstücke,

b) aus den Abtheilungen Zengplatte und Birkenberg des Reviers Krausenbach:

3 Eichenabschnitte und
86 Rothbuchenabschnitte.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 2 April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer, k. Forstmeister.

Holz-Versteigerung.

1508b3 Aus dem gräflich Erbach'schen Revier Wildenstein werden

Donnerstag den 15. April l. Js.,
Vormittags punkt 9 Uhr,

im Gasthause zum „Löwen" zu Eschau nachbenannte Holzsortimente versteigert und zwar:

a) aus den Abtheilungen Wildensteinbuch, Knappenrain, Großheckberg und Stutz:

111¹/₂ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
186 " " " 2r "
627 " " Prügelholz 1r Klasse,
155 " " " 2r "
161 " " Stockholz,
18,500 Stück " Wellen,
1 Klafter Eichen-Prügel,
³/₄ " " Stockholz,
¹/₂ " Kiefern-Scheitholz,
46 " Kiefern-Scheitholz,
107¹/₂ " " Prügel 1r Klasse,
191¹/₂ " " " 2r "

b) Aus den Abtheilungen Heiderain und Wildensteinerhof:

8¹/₄ Klafter Buchen-Scheitholz 2r Klasse,
1³/₄ " " Prügelholz 1r Klasse,
8¹/₂ " " " 2r "
116¹/₄ " Kiefern-Scheitholz,
124 " " Prügelholz 1r Klasse,
191 " " " 2r "

c) Aus den Abtheilungen Urichswäldchen, Backstube, Heckbuch, Kühruh, Lauerbuch, Krohberg und Königerberg:

9 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
23¹/₄ " " " 2r "
6¹/₄ " " Prügelholz 1r Klasse,
18¹/₄ " " " 2r "
¹/₂ " " Stockholz,
11³/₂ " Kiefern-Scheitholz,
14 " " Prügelholz 1r Klasse,
77¹/₂ " " " 2r "
7³/₄ " Fichten-Prügel.

Eschau den 30. März 1869.

Der gräfliche Forstmeister.
Benuleth.

1588 **Holz-Versteigerung.**

Donnerstag den 8. April l. Js., Mittags 12 Uhr,
werden dahier öffentlich versteigert:

15¹/₂ Klafter Kiefern-Scheit,
51 " " Prügel,
82¹/₂ " " Pfähl- und
20³/₄ " " Stockholz.

Sommerau den 3. April 1869.

Die Gemeinde-Behörde.
Coy, Vorsteher.

A. Handwerker.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 4.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Lufttemperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	327.00	6.8	—0.3	12.3	2.33	64.5	8	6.	5.12	4.76	5.49	5.60	5.29	5.03	—	SO
Nchm. 2 Uhr	328.10	10.1	—	—	2.08	43.4	—	—	8.10	6.39	5.38	5.56	5.32	5.08	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris —, Havre 9.0, Bordeaux 4.1, Marseille 8.1, Madrid 3.4, Palermo 10.2, Rom 7.3, Neapel 8.2, Triest —, Wien 6.7, Leipzig 3.2, Bern 1.0, Petersburg 1.6, Stockholm 0.1, Haparanda (Lappland) — 6.2, Nairn (Schottland) 2.8, Valentia (Irland) 6.1, London 7.2, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 86 — 7. April 1869.

* Politische Uebersicht.

Die zum Osterfeste vergebens erwartete Amnestie für die tschechischen Preßverbrecher soll nun doch noch in Aussicht stehen. Wie man aus Wien meldet, hätte nur die Kaiserreise die Verzögerung herbeigeführt. Der Statthalter in Prag soll nach einem Telegramm der „Hamb. Nachr.“ sich selbst dafür erklärt und auch die Aufhebung der Ausnahmemaßregeln des Belagerungszustandes beantragt haben.

Die „Spen. Ztg.“ erklärt in Besprechung des Defizits des norddeutschen Bundes, daß an Deckung desselben durch Ersparungen im Militäretat nicht zu denken sei, da eben die imponirende Stärke der Militärmacht es sei, welche Frankreich abhalte, Krieg zu führen. Da aber eben diese imponirende Militärmacht Frankreich bestimmt, sich mit seiner Macht auf gleichen Fuß zu setzen, so wären wir begierig, zu erfahren, wie eigentlich aus diesem Dilemma herauszukommen gedacht wird, ohne den Schweiß des Landes für Herhaltung von Soldaten zu vergeuden, deren Arbeitskräfte wahrlich statt zum Verzehren viel besser zum Schaffen zu verwenden wären.

Die Gumbinner Demonstrationen vom Mittwoch und Donnerstag haben, wie zu vermuthen stand, ihre Veranlassung in dem Nothstande und der Arbeitslosigkeit der Bevölkerung. Die dortigen Stadtverordneten haben beschlossen, durch eine Deputation an das Oberpräsidium der Provinz um Beschaffung von Arbeit zu petitioniren. Die Exzesse vom Donnerstag bestanden in dem Versuche, die Tags zuvor verhafteten „Tumultuanten“ zu befreien.

Die französischen Blätter dementiren jetzt das Gerücht von der **Aufkündigung der Verträge von 1866** mit den Südstaaten durch Preußen ebenso energisch, als sie dasselbe ursprünglich verbreitet hatten. Ueber die Art der Entstehung dieses Gerüchtes theilt die Patrie Folgendes mit: „Die Kommission der deutschen Festungen hatte im Laufe ihrer Arbeiten gelegentlich die verschiedenen militärischen Fragen erörtert, welche in diesem Augenblicke die öffentliche Meinung beschäftigen, und aus diesem Anlasse wiesen zwei Mitglieder auf die mit jenen Verträgen verbundenen Uebelstände hin und äußerten den Wunsch, dieselben im Interesse einer allseitigen Versöhnung fallen gelassen zu sehen. Diese den Anschauungen der preußischen Regierung zuwiderlaufende Ansicht drang nicht durch; der Zwischenfall gab aber die Veranlassung zu der Nachricht, welche in ganz Europa Verbreitung fand.“

FCL Die Loyalität der Hierarchie.

Wie lange ist es her, daß man die Loyalität der Hierarchie gegenüber den Regierungen pries und diese in thörichter Weise glaubten, eine Stütze an ihr zu finden? Die Zeiten sind uns Allen noch im frischen Gedächtniß und wenn auch der eine oder andere Staat in dieser Beziehung weniger zuversichtlich war, so galt doch als usuell, daß die Hierarchie nicht allein nichts Staatsgefährliches unternehme, sondern daß sie die Staaten unterstütze. Dieser Wahn, der natürlich nur temporär dauern konnte, wie er auch in früheren Zeiten immer nur so lange währte, als Regierung und Hierarchie eng verbunden einhergingen, fand stets seine Berichtigung und Widerlegung, und wurde selbst dann den hartnäckigen Vertheidigern dieser Allianz als eine Illusion klar, wie sich die Interessen des wirklichen, selbstständigen und somit konkreten Staates auch mehr in dem allgemeinen Leben bemerkbar machten und ihre Geltung verlangten.

Die Kontroversen, in welche vorzugsweise die Heinriche als Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation verwickelt waren und schon die Hohenstaufen zu ihrem großen Nachtheile kannten, tauchten sofort wieder auf, wie ein Staat seine Rechte in Anspruch nehmen wollte. Sie tauchten auf, als die Mehrzahl des Volkes, oder wenn diese noch nicht vereiniget und maßgebend war, die Regierung zuerst die Stellung forderte und zur Geltung bringen wollte, welche einem geordneten und selbstständigen Staate gebührt. Der Ausspruch des Meisters: „Gebt Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ — war schon lange vergessen oder, besser gesagt, er war total anders interpretirt worden. Das Reich Gottes, das rein auf psychischer Grundlage ruhen sollte und jetzt auch nur auf dieser ruht, wie es nie auf einer anderen Grundlage wirklich ruhen wird können, wurde durch den Ehrgeiz und die Herrschsucht der Hierarchie vollkommen in die materielle Sphäre gerückt.

Das psychische Reich aber, das der Religion allein zuerkannt werden darf, das ihr auch vollkommen genügt und das ihr stets die besten Früchte trug, weil aus diesem Reiche nur edle und reine Früchte hervorgingen, wurde von der Hierarchie, die sich aber einmal mit dem psychischen Einfluß allein nicht begnügen wollte, bald vernachlässiget und ganz dem materiellen Einfluß untergeordnet. Sie benützte jede Gelegenheit und griff stets dann über und eskamotirte religiöse Ansprüche auf rein weltliches Gebiet, wie sie nur die geringste Aussicht auf Erfolg hatte. Und selbst diese Rücksicht nahm sie keineswegs überall, weil es höchst wohlfeil ist, unter dem Deckmantel der Religion zu streiten und zu leiden. Trägt eine hierarchische Coterie eine noch so arge Schlappe davon, so deckt sie sich immer mit der so oft mißbrauchten Religion und beklagt im Namen dieser die Verwirrung, durch welche die Niederlage geschehen sein soll. Daß das religiöse Bewußtsein nicht zu seinem Vortheil, durch die Hierarchie mit rein weltlichen Dingen gemischt und gerade zu stark profanisirt wurde, das ist Jedem klar, der überhaupt einen selbstständigen und richtigen Begriff von der Religion hat, der überhaupt zu begreifen vermag, was Religion im Allgemeinen ist, was sie bieten und bezwecken soll, und wodurch sie uns Allen als solche erscheint. Wer es vermag, uns hier zu folgen, der wird gerade um so mehr die Mißgriffe und die Ueberhebungen tief bedauern, die von Seite der Hierarchie begangen werden.

Die Hierarchie hemmt nicht allein die vernünftige, freiheitliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, sondern sie schadet gerade am meisten auch dem religiösen Vermögen der Menschen, indem sie es verwirrt und mißbraucht. Sie ist es, die im tiefsten Innern des Menschen Widerwillen und Zweifel erregt und wieder ist sie der Grund, warum so oft von unklaren Köpfen die Religion angegriffen wird, indem man nicht selten gegen die Religion eifert, während man im Grunde doch nicht gegen die Religion an und für sich, sondern gegen ihre Interpretatoren eifern will.

Die Interessen der Hierarchie sind durch die Reminiszenzen an die Weltherrschaft des römischen Stuhles und, kurz gesagt, durch die Verweltlichung und Verflachung der päpstlichen Politik dermaßen in den Kampf gegen den vernünftigen und daher wirklichen Fortschritt verwickelt, daß sie sich nicht scheut, auch die religiösen Axiome mit in den Kampf zu ziehen, die doch an und für sich gar nicht daher gehören. Aber auch hier kann man den alten und bisher noch nicht widerlegten jesuitischen Grundsatz angewendet sehen, nämlich: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ — Man scheut sich nicht im Geringsten, für rein korporative und selbst persönliche Zwecke und Interessen das ganze religiöse Element im Menschen herauszufordern und an dieses zu appelliren, als wenn die Religion in Gefahr wäre.

Ein solches Gebahren ist aber gerade vom religiösen Standpunkte aus betrachtet doppelt zu verwerfen, weil keine auf eine höhere und sittlichere Grundlage angewiesen ist und auch keine sich in dem Maße auf eine solche beruft, als eben die Religions-Gesellschaft.

Nachdem, was wir sagten, leuchtet ein, was von der Loyalität der Hierarchie zu halten ist, wie denn für jeden Geschichtskundigen es eine alte Thatsache sein muß, daß die Priesterherrschaft in Wahrheit nie loyal war und nie loyal werden kann, so lange sie weltliche Interessen mit kirchlichen mengt und mittelst der Religion sich die weltliche Herrschaft anzueignen sucht.

Loyalität und Hierarchie sind Begriffe, die sich total heterogen gegenüberstehen, indem jede Loyalität der Hierarchie nichts anders als ein Wechsel ist, den sie sich mit hundert und oft noch mit höheren Prozenten unterschreiben läßt. Hier kann von einer wahren Loyalität nie die Rede sein, sowohl den Völkern als den Regierungen gegenüber. Ja es ist so weit gekommen, daß man die Loyalität der Hierarchie geradezu zu fürchten hat, wenn nicht sehr bestimmte und sittliche Faktoren diese Loyalität streng überwachen. Wo war und ist zum Theil noch die Hierarchie loyaler, als in Spanien, Italien und Südamerika? Wo breitete sie mehr den Mantel christlicher Liebe aus, unter den sie allerdings schleunigst zuerst schlupfte, als hier? — Aber auch nirgends mußten die Völker diese Loyalität mehr büßen, als in diesen Ländern.

Wahrlich! kann die Hierarchie nur unter diesen Bedingungen loyal sein und trägt diese Pseudo-Loyalität derartige Früchte, so ziehen wir unter allen denkbaren Verhältnissen es vor, auf eine solche Loyalität zu verzichten und uns lieber zu plagen, abzumühen und zu kämpfen, als daß wir Gelegenheit geben, daß uns eine „**solche Loyalität**“ geschenkt werde.

So lange eine Regierung der Hierarchie freien Spielraum läßt, so lange ist die Loyalität der Priesterherrschaft eine außerordentliche; wie aber eine Regierung anfängt, das zu sein, was sie sein soll, indem sie für

das allgemeine Gedeihen sorgt, es anregt und erleichtert, wie sie für die Ausbildung des Volkes und für seine Interessen in die Schranken tritt und so den Ausspruch Christi: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist," durchführen will, so hört alle und jede Loyalität der Hierarchie auf und die Regierung hat keinen tieferen und unversöhnlicheren Feind als die Priesterherrschaft. Die Priesterherrschaft, die nun in Oesterreich, wie bei uns, offen gegen die Regierung auftritt, sie ist mit dem Polyp zu vergleichen, der alle Regierungen zu Grunde richten muß, wenn diese ihn nicht von Grund aus beseitigen. Wie der Kranke das entschiedenste Mittel bedarf, um sich von einem Uebel zu befreien, so haben es nicht minder die Regierungen nothwendig gegenüber den Auslassungen der Hierarchie.

Eine wahrhaft heilige Pflicht ist es aber nun für den Bürger, gerade jetzt, wo die Regierung in Folge ihrer liberalen Grundsätze dem ganzen Hasse der ultramontanen Welt ausgesetzt ist, ihr bereitwillig zur Seite zu stehen, um ihr den Kampf zu erleichtern, den sie für uns Alle unternommen hat, weil sie ihn für die Prinzipien des modernen Staates führt.

Deutschland.

CH München, 5. April. Die Kammer der Reichsräthe hat bekanntlich dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten vom 4. Febr. ds. Js. in Betreff der Gründung eines Unterstützungsfonds für die freiwilligen Feuerwehren nur in der Fassung zugestimmt; daß eine Revision der getroffenen Bestimmungen über das Feuerversicherungswesen angeordnet werde; insbesondere dahin gehend, daß die Feuerversicherungsanstalten und Gesellschaften verpflichtet würden, Theile ihrer Bruttoeinnahme den Gemeinden und Vereinen zur Verbesserung ihrer Feuerlöschanstalten und zur Gründung eines Unterstützungsfonds für die im Dienste verunglückten oder beschädigten Mitglieder der Feuerwehren oder ihrer Relikten zu überlassen, daß ferner Vorsorge getroffen werde, daß bis diese Revision erfolgt ist, für den letztbezeichneten Zweck im nächsten Finanzgesetze ein Betrag von 5000 fl. aus der Immobiliarversicherungsanstalt für die diesseitigen Landestheile gesichert werde, und daß endlich Erhebungen angeordnet würden, ob es nicht thunlich sei, den sämmtlichen bereits jetzt im Königreich zugelassenen Mobiliarversicherungsanstalten eine verhältnißmäßige Beitragsleistung zu dem gleichen Zwecke aufzulegen, wie solche ohnedies bereits von einem Theile derselben freiwillig oder statutenmäßig stattfindet. Nach hierüber gepflogener Berathung macht der dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten auf den Antrag des Referenten Fög den Vorschlag, es sei dem Antrage in der Fassung der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen, weil hiedurch die dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer zu Grunde liegende Intention, für die Feuerwehren zum Zwecke ihrer Ermunterung und Weiterverbreitung und hauptsächlich zur Verbesserung des Feuerlöschwesens vorzugsweise aus Beiträgen der Immobiliarfeuerversicherungsanstalt und der Mobiliarversicherungs-Gesellschaften einen Unterstützungsfond zu begründen, gleichfalls entsprochen werde, weil dies durch die beantragte Revision der über das Feuerversicherungswesen getroffenen Bestimmungen in dauernder Weise bewerkstelligt werden könne, und weil es in Wahrheit wünschenswerth und gerathen sei, in dieser die Interessen der Versicherungsanstalten ebenso wie alle Versicherten auf's Engste berührende Frage sofort Gesammtbeschluß zu erzielen.

Auch die Geistlichen der Dekanate Erlangen und Feuchtwangen haben ihre vollkommene Uebereinstimmung mit den Vorbemerkungen des Oberkonsistorialpräsidenten v. Harleß über den Schulgesetzentwurf ausgesprochen. Diese sich mehrenden Zustimmungserklärungen gegenüber dem passiven Verhalten der protestantischen Geistlichkeit bei der früheren Bewegung im Schooße der katholischen Kirche scheint in der That die von mehreren bayerischen Blättern ausgesprochene Vermuthung, daß dies auf ein mot d'ordre von oben herab geschehen, zu bestätigen, ja es drängt sich die Vermuthung auf, daß die Eile, welche der Korreferent von Harleß entwickelte, mit seinen „Vorbemerkungen" noch vor der Veröffentlichung des Referats des eigentlichen Referenten v. Dinkel hervorzutreten, gerade mit der Absicht geschah, die Zustimmungserklärungen noch rechtzeitig möglich zu machen.

Prag, 4. April. Der akademische Senat hielt gestern wegen der an den Papst gerichteten, bisher nicht abgeschickten Adresse eine Sitzung, über deren Ergebniß Geheimhaltung verabredet wurde. Das medizinische Professoren-Kollegium hat sich in dieser Angelegenheit dem Beschlusse des Doktoren-Kollegiums angeschlossen. — Oberst-Landmarschall Fürst Adolph Auersperg ist heute mit dem Abendzuge nach Wien gereist.

Prag, 5. April. Längstens bis zum 24. ds. Mts. werden die Aufhebung des Ausnahmszustandes und eine Amnestie für Preßvergehen erwartet. FML. Koller bleibt provisorischer Statthalterei-Leiter. Deutsche und czechische Studenten übergeben dem medizinischen Doktoren-Kollegium ein Anerkennungsschreiben.

Hannover, 3. April. Das „Tagbl." bestätigt die Nachricht, daß während der letzten Tage hier Haussuchungen stattgefunden haben. Diese Maßregel traf laut genanntem Blatt, u. A. auch den Ballhof-Restaurateur Eberts, bei dem indeß nichts Gravirendes vorgefunden sein soll. — Ein Wirth und ein Steward in Bremerhaven sind wegen Verdachts der heimlichen Beförderung Militärpflichtiger vergangene Woche in Haft genommen. Ein anderer Steward wird wegen gleichen Verdachts steckbrieflich verfolgt.

Kiel, 1. April. Unter den Petitionen, welche an den Reichstag übersandt worden sind, befindet sich auch die vom Verein schleswig-holsteinischer Aerzte, welche den Erlaß eines Gesetzes beantragt, wodurch alle Strafbestimmungen in den Landesgesetzen der Staaten des norddeutschen Bundes, durch welche den Medizinalpersonen unter Androhung von Strafen ein Zwang zu ärztlichen Leistungen auferlegt ist, aufgehoben werden.

Oesterreichische Monarchie.

Jaroslau, 4. April. Heute (Sonntag) haben wiederholt Exzesse gegen die Juden stattgefunden. Die Juden wurden mißhandelt und gezwungen, ihre Läden zu sperren. Die Sicherheitswache kann die Exzesse nicht hindern. Das Militär schreitet ein.

Bukovar, 4. April. In der heute abgehaltenen General-Versammlung in Alt-Bukovar wurde beschlossen, beim Agramer Landtage wegen Errichtung eines Real-Gymnasiums und Annahme des Judenemanzipations-Gesetzes zu petitioniren.

Schweiz.

Genf, 3. April. Gestern Abends fand eine Volksversammlung von Arbeitern statt, 2000 Mann stark. Sie war sehr maßhaltend. Geäußert wurden Angriffe gegen die Meister und das „Journal de Genève", Vorwürfe gegen Wessel und Duchosal, eine Rechtfertigung der Arbeitseinstellung, Betheuerung vaterländischer Gesinnungen. Keine Unordnung. Die Arbeiten an den Akademiebauten haben heute wieder begonnen. Die Arbeitseinstellung der Typographen dauert fort.

Italien.

Florenz, 4. April. Man versichert, Graf Barbolani sei zum italienischen Gesandten in Konstantinopel ernannt worden. — Der „Corriere Italiano" veröffentlicht ein Schreiben aus Rom, welches versichert, Marquis de Banneville habe den Papst überredet, die Frage eines modus vivendi mit Italien einem Konzile von Bischöfen aller Nationen zu unterbreiten.

Spanien.

Madrid, 4. April. Der „Imparcial" sagt, der Ministerrath habe in dieser Nacht beschlossen, die Kandidatur Dom Fernandos von Portugal für den spanischen Thron vorzuschlagen. Es ist ungewiß, ob derselbe annehmen wird. — In einigen Ortschaften der Umgebung Madrids werden einzelne unbedeutende Manifestationen zu Gunsten Isabellas signalisirt.

Großbritannien.

London, 5. April. Nach einer Depesche der „Times" aus Philadelphia vom 4. April erhält der ehemalige Gesandte am Wiener Hofe, Lothrop Motley, den Gesandtschaftsposten in London.

Amerika.

Washington, 1. April. (Kabeltelegramm.) Der Senat der Vereinigten Staaten von Kolumbia verwarf den Vertrag, welcher Nordamerika die ausschließliche Befugniß zum Baue eines Kanals über die Landenge von Panama einräumt.

Nachlese.

Der Herausgeber der in München bisher in zwanglosen Lieferungen erschienenen „Süddeutschen Briefe", Hr. Begner, gibt vom 1. April an ein neues Blatt unter dem Titel „Süddeutsche Post" wöchentlich dreimal heraus. — Wie ferner aus München berichtet wird, hat die Polizei der Expedition der „Süddeutschen Post" die nachgesuchte Erlaubniß zur Kolportage verweigert, „da nach hierorts beobachteter Praxis derartige Bewilligungen immer nur an Blätter ertheilt werden, von denen bereits mehrere Nummern zur Veröffentlichung gelangt sind." — Die Angabe eines norddeutschen Blattes von einer demnächstigen Reise des Fürsten v. Hohenlohe nach Berlin ist ohne Grund. — Auch die protestantischen Geistlichen der Dekanatsbezirke Wunsiedel und Münchberg erklären im „Nürnb. Korresp." ihre Uebereinstimmung mit den Vorbemerkungen des Herrn Oberkonsistorial-Präsidenten von Harleß zum Schulgesetzentwurfe. — In einer schwach besuchten Versammlung von Kaufleuten und Gewerbtreibenden in Ansbach wurde für die dortige Stadt die Errichtung eines Bezirksgremiums, dann eines Handels-, Fabrik- und Gewerberaths in zwei Abtheilungen beschlossen. — In Kaiserslautern ist am 3. April die erste Nummer eines neuen politischen Wochenblattes, des „Pfälzer Demokraten, Organs der deutschen Volkspartei in der Pfalz", erschienen. — Man schreibt aus Berlin: Mit der Börsensteuer soll es noch gute Wege haben. Die Angabe, daß der Bundesrathsausschuß schon über dieselbe berathe, wird energisch bestritten, da selbst die preußische Regierung noch nicht einig sei, sondern im Stadium der Gutachten stecke. — Sämmtliche katholische Bischöfe der preußischen Monarchie haben eine Eingabe gegen die konfessionslose Schule bei dem Könige eingereicht und ist diese, wie das Hildesheimer „Katholische Sonntagsblatt" erfährt, beifällig aufgenommen worden. — Die Fürstin Clotilde von Hohenlohe-Bartenstein hat der Stadt Rotenburg 12,000 Gulden testamentarisch vermacht und zwar 6000 für arme Katholiken und 6000 für Arme ohne Unterschied der Konfession. — Die Beschlagnahme, welche über die Nummer 523 der „Deutschen Volkszeitung" in Hannover wegen der Biographie des Professors Ewald polizeilich verhängt wurde, ist von der Rathskammer des Obergerichts wieder aufgehoben worden. — Theodor Olshausen, der bekannte schleswig-holsteinische Patriot und Mitglied der provisorischen Regierung vom Jahre 1848, ist am 30. März in Hamburg im Hause seiner Schwester verstorben. — Der Erzbischof Ledochowski

liegt vollständig hoffnungslos darnieder; man kann von einem Tage zum anderen seiner Auflösung entgegensehen. — In Füzes Abony (Ungarn) sind elf Häuser deakistischer Wähler demolirt worden. — In Neapel ist stark von Verlegung des 63. Infanterie-Regiments von Caserta nach Mailand die Rede; man traut diesem Regimente nicht; indeß meldet die „Italie“, es sei bis jetzt noch keine Ordre zu Truppenverlegungen in der Division Neapel eingetroffen. — In Paris ist Herr Gustav Raynet als Verfasser einer Schrift: „Familie, Eigenthum, Religion“ wegen Angriffen gegen das Prinzip des Eigenthums in erster Instanz zu vier Monaten Gefängniß und 500 Frcs. Strafe, der Drucker zu 300 Frcs. Strafe verurtheilt worden. — Prim und Serrano haben sich beide im Geheimen nach Lissabon begeben, um Dom Fernando zuzureden. Man glaubt noch immer, die Kortes werden auf alle Fälle Dom Fernando zum Könige ausrufen. — Schamil, der jetzt in Kiew wohnt, hat vom Kaiser Alexander die Erlaubniß zu einer Pilgerfahrt nach Mekka erhalten. — Der Kaiser von China soll ein Verbot gegen den Mohnbau erlassen haben. — In Fring Creek (Australien) ist vor Kurzem ein neues und sehr ergiebiges Goldfeld entdeckt worden. Obwohl die Entdeckung erst vor einem Monat bekannt wurde, zählt der Ort jetzt bereits eine Bevölkerung von über 12,000 Personen. Die Goldgräberei soll sich daselbst als höchst lohnend erweisen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 6. April. Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet, daß die Frage wegen Ernennung eines definitiven Ministerpräsidenten an Stelle des abgetretenen Fürsten Carlos Auersperg seit Monaten nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen des Ministerraths gewesen ist. Dasselbe Blatt erklärt alle Gerüchte über Differenzen zwischen dem Grafen Beust und dem Ministerium für vollständig erfunden. — Wie der „Neuen freien Presse“ aus Madrid berichtet wird, sind dort alle monarchistischen Parteien darüber einig, für den König Dom Fernando von Portugal zu stimmen; im Falle einer Ablehnung der spanischen Krone seinerseits sollen aber die Progressisten nicht auf den Herzog von Montpensier, sondern auf den Prinzen von Savoyen reflektiren.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Kopenhagen**, 6. April. Fädrelandet erfährt, daß der Kriegsminister Raaslöff von Washington zurückgekehrt, ohne daß bekannt ist, ob die westindische Verkaufsangelegenheit geordnet ist.

** **Paris**, 5. April. Im gesetzgebenden Körper wurde die Diskussion der inneren Politik geschlossen, die des Finanzwesens eröffnet. Louvet und Magnin erklären, der Friede sei die Vorbedingung einer guten Finanzlage. — Der „Etendard“ dementirt, daß ein Depeschenwechsel zwischen Berlin und Paris in Betreff der Luxemburger Festungswerke stattgefunden habe. — Die gouvernementalen Blätter bezeichnen den von der „Gazette de Lyon“ veröffentlichten Vertrag zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien als apokryph.

** **Washington**, 6. April. Der Kongreß wurde bis nächsten Samstag vertagt. Der Senat bestätigt die Ernennung Longstreets zum Zollkollektor von Orleans. — Die von beiden Kongreßhäusern votirten Modifikationen, betreffend die Aemterbesetzungsakte, sind vom Präsidenten unterzeichnet und somit zum Gesetz erhoben.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den von den beiden Oberförstern Fr. Schüllermann zu Großostheim und Oswald Mantel von Maroldsweisach nachgesuchten Diensttausch zu genehmigen und demnach den Oberförster Fr. Schüllermann zu Großostheim, Forstamts Aschaffenburg, auf das Revier Maroldsweisach, im Forstamte Eichelsdorf, dagegen den Oberförster O. Mantel von Maroldsweisach auf das Revier Großostheim in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; den von den beiden Oberförstern Max Steger zu Monheim und Martin Schäffner von Illertissen nachgesuchten Diensttausch zu genehmigen und demnach den Oberförster Max Steger zu Monheim im Forstamte Donauwörth auf das Revier Illertissen im Forstamte Günzburg, dagegen den Oberförster Martin Schäffner von Illertissen auf das Revier Monheim in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen; als zweiten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Landshut den geprüften Rechtspraktikanten Joseph Dietsch von Parsberg in provisorischer Eigenschaft Allerhöchst landesherrlich zu bestätigen.

CH Seine Majestät der König haben an der Hochschule Würzburg die durch die Uebersiedelung des Professors Hofrath Dr. Clausius nach Bonn erledigte Funktion eines Vorstandes des Senats für Prüfung der Mediziner aus den naturwissenschaftlichen Fächern dem ordentlichen Professor Dr. Karl Ludwig Fridolin Sandberger und die durch den Tod des Professors Dr. von Scherer erledigte Funktion eines Vorstandes des Senats für die medizinische Fakultätsprüfung dem ordentlichen Professor Hofrath Dr. Albert Koelliker auf die Dauer von 3 Jahren zu übertragen geruht.

CH Auf die erledigte Stelle eines Assessors am Landgerichte Fürth wurde der Assessor des Landgerichts Thiersheim, H. Rehm, auf Ansuchen versetzt, zum Assessor am Landgericht Thiersheim der Bezirksgerichtsaccessist, K. Keller in Ansbach, ernannt; die kath. Pfarrei Martinszell, B.-A. Kempten, wurde dem Priester B. Mittermayer, Kanzleibenefiziat in Wasserburg, B.-A. Lindau, die kath. Pfarrei Siegsdorf, B.-A. Traunstein, dem Priester F. X. Seibold, Pfarrer in Marzoll, B.-A. Berchtesgaden, übertragen, die erledigte protest. Pfarrstelle zu Bilgartswiesen, Dek. Bergzabern, dem bisherigen Pfarrer von Heiligenmoschel, Dek. Winnweiler, G. B. K. Behring, verliehen, der Gerichtsdiener A. Brandlmeyer zu Grafenau, zum Gefängnißwärter am Bezirksgericht Neustadt a/S. auf Ansuchen ernannt, dem pens. Brigadier und Gerichtsdienersgehülfen A. Schwaninger zu Viechtach, die Gerichtsdienerstelle am Landgericht Grafenau verliehen, und der Weinhändler G. Lanck zu Würzburg als bürgerlicher Magistratsrath der Stadt Würzburg an Stelle des austretenden Ph. Stöhr landesherrlich bestätigt.

* Der Revisor im Rechnungs-Kommissariate der k. Regierung von Unterfranken, Kammer des Innern, J. Müller, wurde auf sein Ansuchen seiner Funktion unter Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung enthoben.

Vermischte Nachrichten.

* **Aus Franken**, 6. April. Die Mittheilung, daß am Ostermontage ein Bursche von Retzstadt, im Gramschatzer Walde durch einen Schuß verwundet worden ist, ist richtig. Derselbe ist jedoch nicht gestorben, sondern wird, wenn nicht besondere Umstände eintreten, bald wieder geheilt sein und an einem der nächsten hohen kirchlichen Festtage — Peitschenstiele schneiden können. Es ist dieses Geschäft, verbunden mit einem anderen, wir wollen es mit kurzen Worten „Wilddieberei“ nennen, unter den jüngeren Burschen in Retzstadt zu ihrer eigenen und zur Schande der ganzen Gemeinde ein ziemlich stark betriebenes.

Berlin, 2. April. Die Anklage gegen Hrn. v. Zastrow wird nicht hier, sondern wahrscheinlich vor dem Schwurgericht in Brandenburg zur Verhandlung kommen, worauf der Verhaftete angetragen hat. Zur Begründung dieses Antrages hat Hr. v. Zastrow u. A. angeführt, daß hiesige Geschworene außer Stande seien, unbefangen und vorurtheilsfrei ihren Spruch zu fällen, weil sie durch die öffentliche Meinung, namentlich aber nur durch die Presse, beeinflußt seien, welche letztere sich alle Mühe gebe, seine Richter gegen ihn einzunehmen und ihn zum Verbrecher zu stempeln.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 3. April. Die Anfangs der Woche an den ausländischen Getreidemärkten eingetretene kleine Besserung ist, wohl zunächst in Folge des günstigen Witterungswechsels, wieder verloren gegangen, und die Preise sind so ziemlich überall auf den vorwöchigen Standpunkt zurückgekehrt. Die meisten altbayerischen Märkte hatten bei guter Kauflust gegenüber verstärkter Zufuhr wenige Kreuzer Aufschlag; an den letzten Markttagen war jedoch rückkehrende Mattigkeit nicht zu verkennen, die auch vereinzelt in kleinem Preisrückgange sichtbaren Ausdruck fand. An hiesiger Schranne wurde heute die mittelgroße Zufuhr bis auf kleine Reste zu nachfolgenden Preisen langsam geräumt: Waizen je nach Qualität 15 fl. bis 18 fl. (Mittelpreis 16 fl. 40 kr., gefallen um 18 kr.); Roggen 14—15 fl. 15 kr. (Mittelpreis 14 fl. 18 kr., gefallen um 21 kr.); Gerste 10 fl. 45 kr. bis 13 fl. 45 kr. (Mittelpreis 12 fl. 44 kr., gestiegen um 3 kr.); Haber 7—10 fl. 48 kr. (Mittelpreis 9 fl. 24 kr., gestiegen um 26 kr.)

Nürnberg, 8. April. (Hopfenbericht.) Der Donnerstagsmarkt hatte bei fester Stimmung einen günstigen Verlauf und betrugen die Umsätze dieses Tages circa 200 Ballen. Dagegen bewegte sich gestern das Geschäft in engen Grenzen; es wurden nur einige Pöstchen zu 17—18 fl. gehandelt. Die Zufuhren treffen nun in geringeren Quantitäten ein, genügen jedoch in Anbetracht der noch vorhandenen Lagerbestände, welche meistens aus Mittelqualitäten bestehen, der Bedarfsfrage vollkommen. Auch heute kamen kaum 50 Ballen herein und blieb das Geschäft, weil nur etliche Käufer auftraten, ziemlich leblos. Die geringen Umsätze lauten zu 17 fl. 18—15 kr., 15—20 Ballen zu 1[illegible] fl. und ein Pöstchen zu 20—21 fl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	"	9 47–49
do. Preußische	"	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54–56
Dukaten	"	5 35–37
do. al marco	"	5 36–38
20 Franken-Stücke	"	9 29½–30½
Englische Souvereigns	"	11 58–57
Russische Imperials	"	9 47–49
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Dtsch. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44⅞–45⅛
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 5.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	333.27	3.0	—3.0	14.0	1.97	75.2	8.	6.	4.0	3.40	5.00	5.51	5.35	5.10	—	NO.
Nchm 4 Uhr	333.94	11.6	—	—	2.87	53.1	—	—	9.5	7.60	5.00	5.40	5.40	5.12	—	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 86 der Aschaffenburger Zeitung. (21.)

Mittwoch den 7. April 1869.

Deutschland.

München, 4. April. In der Freitagssitzung des IV. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten wurden bei Berathung des Gesetzentwurfes bezüglich der Verwaltungsgerichte von dem Referenten Abg. Dr. Brater und dem Abg. Fischer einige prinzipielle Punkte angeregt, und es fand eine längere Debatte hierüber statt, an welcher sich auch die Staatsminister des Innern, des Kultus und der Finanzen betheiligten. Die Abstimmung über diese Punkte wurde vertagt und wird nun morgen stattfinden. Das Resultat der Abstimmung dürfte von Einfluß auf das Zustandekommen des Gesetzes sein.

(Fortsetzung und Schluß des Gesetzentwurfs „die Errichtung des Verwaltungsgerichtshofes" betr.) Art. 6. Die Verwaltungsgerichte beider Instanzen legen ihren Entscheidungen die bestehenden Gesetze, Verordnungen und die gesetzmäßigen Vorschriften der Behörde zu Grunde. Ein oberaufsichtliches Eingreifen findet nicht statt. — II. Abschnitt. Organisation der ordentlichen Verwaltungsgerichte erster Instanz. Art. 7. In jeder einer Kreisregierung unmittelbar untergebenen Stadt und in jedem Bezirksamt wird ein ordentliches Verwaltungsgericht erster Instanz für den gesammten Distriktsverwaltungsbezirk gebildet. Art. 8. Die Verwaltungsgerichte bestehen 1) in den unmittelbaren Städten aus einem rechtskundigen Bürgermeister oder dessen rechtskundigem Stellvertreter als Vorsitzenden und aus vier bürgerlichen Beisitzern; in der Haupt- und Residenzstadt München tritt in denjenigen Fällen, welche bisher zur Kompetenz der Polizeidirektion gehört haben, der Polizeidirektor oder dessen Stellvertreter den Vorsitz; 2) in den Bezirksämtern aus dem Bezirksamtmann oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und vier bürgerlichen Beisitzern. Art. 9. Der König ernennt die bürgerlichen Beisitzer und eine gleiche Zahl von Ersatzmännern jeweils auf die Dauer von drei Jahren und zwar: 1) in den unmittelbaren Städten aus der Zahl der bürgerl. Magistratsräthe, 2) für die Bezirksämter aus den von den Distriktsräthen hergestellten Listen. Für die bei Ziff. 2 erwähnte Ernennung hat jeder Distriktsrath alle drei Jahre in gesetzlich konstituirter Versammlung achtzehn Männer, welche in seinem Bezirke die Wählbarkeit in den Distriktsrath als Vertreter der Gemeinden besitzen, mit absoluter Stimmenmehrheit auszuwählen und in eine Liste aufzunehmen, welche dem Könige vorgelegt wird. Art. 10. Die bürgerlichen Beisitzer und deren Ersatzmänner sind vor dem Antritt ihrer Funktion von dem Vorsitzenden auf getreue und unparteiische Erfüllung ihrer Dienstpflichten eidlich zu verpflichten; dieselben sind berechtigt, während ihrer Funktionsdauer sich des Titels: „Verwaltungsgerichtsbeisitzer" zu bedienen. Art. 11. Die Ernennung zu dieser Funktion kann nur aus den Gründen abgelehnt werden, aus welchen die Wahl in den Magistrat, beziehungsweise Distriktsrath abgelehnt werden kann. Die Enthebung von der Funktion während der dreijährigen Funktionsdauer erfolgt durch den König, und zwar: 1) im Falle des Verlustes der Wählbarkeit in den Magistrat, beziehungsweise Distriktsrath nach Art. 21 des Einführungsgesetzes vom 10. November 1861 zum Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch; 2) auf Ansuchen, sofern dem Betheiligten besondere triftige Gründe zur Seite stehen. Art. 12. Die vom König ernannten Beisitzer und Ersatzmänner haben nach Ablauf der dreijährigen Funktionsdauer ihre Funktion solange fortzubekleiden, bis die Verpflichtung der Neuernannten erfolgt ist. Art. 13. Den Distriktsräthen bleibt vorbehalten, den nicht am Bezirksamtssitze wohnenden Beisitzern und Ersatzmännern für die Theilnahme an den Sitzungen entsprechende Entschädigungen aus Distriktsmitteln zu bewilligen. Art. 14. Das Verwaltungsgericht versammelt sich, dringende Fälle ausgenommen, jedesmal, wenn hinreichender Stoff zu einer Sitzung vorliegt. Das Verwaltungsgericht wird jedesmal durch den Vorsitzenden berufen, welcher die Beisitzer besonders einzuladen hat. Erscheint einer der Beisitzer bei einer der zur Verhandlung kommenden Angelegenheiten persönlich betheiligt oder ist hierin, abgesehen von dem Falle des Art. 16, die Gemeinde, der er angehört, Partei, so hat der Vorsitzende sofort den nächsten Ersatzmann für die betreffende Sitzung einzuladen. Sind in dieser Art so viele Beisitzer und Ersatzmänner betheiligt, daß nach Erlassung derselben die zur vollständigen Besetzung des Verwaltungsgerichtes erforderliche Zahl nicht mehr verfügbar ist, so ist der Vorsitzende berechtigt, die fehlenden Beisitzer aus den Mitgliedern des Magistrats, beziehungsweise der Distriktsräthe frei zu bestimmen und zu derjenigen Sitzung beizuziehen, in welcher die betreffenden Gegenstände zur Verhandlung kommen. Art. 15. Die Instruktion und Vorbereitung der zum Verwaltungsgerichte kompetirenden Fragen steht der Distriktsverwaltungsbehörde, die Entscheidung dem Verwaltungsgerichte zu. Das Verwaltungsgericht erläßt alle Endbescheide und alle Zwischenbescheide, gegen welche eine selbstständige Berufung zulässig ist. Art. 16. Erscheint in einer Verwaltungsrechtssache in einer unmittelbaren Stadt die betreffende Stadtgemeinde oder in einem Bezirke eine der dazu gehörigen Distriktsgemeinden als Partei unmittelbar betheiligt, so hat sich im Falle eines dahin gerichteten Antrages des auf der Gegenseite Betheiligten das betreffende Verwaltungsgericht der Entscheidung in dieser Sache zu enthalten und wird hiefür vom Verwaltungsgerichtshofe ein anderes Verwaltungsgericht delegirt. Als solches kann für unmittelbare Städte die vorgesetzte Kreisregierung, Kammer des Innern, delegirt werden. Art. 17. Das Verwaltungsgericht besteht in allen Fällen aus fünf Mitgliedern. Ist einer der bürgerlichen Beisitzer an der Theilnahme verhindert, so hat er dem Vorsitzenden rechtzeitige Anzeige zu erstatten, damit der nächste Ersatzmann einberufen werden kann. Unterläßt der Verhinderte diese Anzeige, so kann er von den erschienenen Mitgliedern des Gerichtes zur Tragung der durch sein Nichterscheinen den Beisitzern und den Parteien unnöthig verursachten Kosten verurtheilt werden. Verhinderungs-Anzeigen, welche ohne genügende Entschuldigungs-Ursachen erfolgen, können vom Verwaltungs-Gerichte mit einer Geldstrafe bis zu fünfzig Gulden bestraft werden. Artikel 18. Dem Vorsitzenden steht das Referat über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände zu; derselbe kann solches jedoch auch einem bürgerlichen Beisitzer oder einem anderen rechtskundigen Bediensteten der Distriktsverwaltungsbehörde übertragen, welch' letzterer aber nur berathende Stimme hat. Art. 19. Die Verhandlungen des Verwaltungsgerichtes sind mündlich und öffentlich. Die Oeffentlichkeit kann durch Beschluß des Gerichtes beschränkt werden, wenn außerdem Aergerniß oder Gefährdung des öffentlichen Friedens zu besorgen wäre. Wenn die Oeffentlichkeit beschränkt ist, kann jede Partei 3 Personen ihres Vertrauens zur Seite behalten. Die Parteien werden durch Vermittlung der Distriktsverwaltungsbehörde ihres Aufenthaltsortes von der Verhandlungstagfahrt in Kenntniß gesetzt. Dieselben können allein oder mit einem Beistand erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Durch das Nichterscheinen der Parteien wird die Verhandlung und Entscheidung nicht gehindert. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Das Erkenntniß wird von den Gerichtsmitgliedern einschließlich des Vorsitzenden nach Stimmenmehrheit in geheimer Sitzung gefaßt. Die Verkündung findet in der Regel sofort in öffentlicher Sitzung statt. Dem Erkenntnisse sind Entscheidungsgründe beizufügen. Ist die nachträgliche Erhebung von Beweismitteln erforderlich, so wird dieselbe vom Gerichte angeordnet und die Entscheidung vertagt. Art. 20. Bis zur gesetzlichen Regelung des Verfahrens werden die erforderlichen Bestimmungen unter Beobachtung der durch gegenwärtiges Gesetz festgestellten Grundsätze durch k. Verordnung erlassen. Art. 21. Den Parteien, dann im öffentlichen Interesse dem vorsitzenden Bürgermeister beziehungsweise Bezirksamtmann oder deren Stellvertretern steht die Berufung gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte erster Instanz zu. Die Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen einer Frist von 15 Tagen bei der betreffenden Distriktsverwaltungsbehörde einzureichen. Binnen einer weiteren ausschließenden Frist von 15 Tagen kann der Berufungsführer, so wie die von der Berufungsführung zu verständigenden sonstigen Parteien eine Denkschrift einreichen. Sofern durch Spezialgesetz eine kürzere Berufungsfrist als von 15 Tagen bestimmt ist, bleibt dieselbe aufrecht erhalten und findet auch bei der Frist zur Einreichung von Denkschriften gleichmäßige Anwendung. III. Abschnitt. Organisation der außerordentlichen Verwaltungsgerichte. Art. 22. Die einer Kreisregierung nicht unmittelbar untergeordneten Gemeindebehörden haben ihre Entscheidungen als Verwaltungsgerichte erster Instanz in den nach Maßgabe der Gemeindegesetzgebung konstituirten Versammlungen zu fassen. Die Verhandlung ist jedoch öffentlich und mündlich. Die Bestimmungen des Art. 19 finden gleichmäßig mit der Modifikation Anwendung, daß die Verständigung der Parteien von der Verhandlungstagfahrt unmittelbar durch die Gemeindebehörden erfolgt. Art. 23. Die Entscheidungen der Kreisregierungen in Gegenständen der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgen bei jeder Kammer durch einen aus einem Vorstand und vier Kollegialmitgliedern bestehenden Senat. Die Senate werden durch Beschluß des gesammten Direktoriums je auf die Dauer eines Jahres zusammengesetzt und ihnen in gleicher Weise die erforderliche Zahl von Suppleanten beigegeben. Hinsichtlich des Verfahrens finden die Art. 19 und 20 gleichmäßig Anwendung. Art. 24. Gegen die Entscheidung der in Art. 22 und 23 bezeichneten Behörden können lediglich die Parteien Berufung ergreifen, welche bei den ersteren einzureichen ist. Hinsichtlich der Berufungsfrist und der Einreichung von Denkschriften finden die Bestimmungen des Art. 21 Anwendung. IV. Abschnitt. Organisation des Verwaltungsgerichtshofes. Art. 25. Der Verwaltungsgerichtshof wird gebildet aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Direktoren und Räthen. Der Gerichtshof wird, so oft nach Konstituirung desselben eine Rathsstelle zu besetzen ist, mit seinem gutachtlichen Vorschlage gehört. Die Eintheilung des Gerichtshofes in mehrere Senate, wobei auf die Bezeichnung der erforderlichen Zahl von Suppleanten Bedacht zu nehmen ist, erfolgt je auf die Dauer eines Jahres durch Beschluß des Direktoriums. Dem Gerichtshofe wird das entsprechende Subalternpersonal beigegeben. Art. 26. Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes genießen die dem Richteramtspersonal verfassungsmäßig zustehenden Rechte und haben gleichen Rang und Gehalt mit den Mitgliedern des Oberappellationsgerichts. Während der Dauer ihrer Funktion können sie kein Verwaltungsamt bekleiden. Art. 27. Zur Vertretung des öffentlichen Interesses und des Interesses der Staatsregierung wird ein Generalstaatsanwalt mit der erforderlichen Zahl von Nebenbeamten aufgestellt. Diese staatsanwaltschaftlichen Beamten haben denselben Rang und Gehalt, wie die des Oberappellationsgerichtes. Dieselben können von den betheiligten Staatsministerien Instruktionen erholen oder erhalten, welche sie zu befolgen verpflichtet sind. Art. 28. Die Entscheidung erfolgt jederzeit durch einen aus fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden bestehenden Senat. Art. 29. Der Generalstaatsanwalt oder sein Vertreter muß bei jeder zur Verhandlung kommenden Sache mit seiner Aeußerung gehört werden. Nach derselben kann den Parteien das Wort nicht versagt werden, um sich über neue thatsächliche Behauptungen oder neue Rechtsgründe zu äußern. Der Gerichtshof kann die Verlesung der von den Betheiligten rechtzeitig eingereichten Denkschriften (Art. 21) verfügen. Art. 30. Im Uebrigen finden die Bestimmungen der Art. 19 und 20 auf den Verwaltungsgerichtshof gleichmäßig Anwendung. Art. 31. Der Verwaltungsgerichtshof ist zur Mitwirkung bei Qualifikation der Distriktsverwaltungsbeamten berufen. Die Art der Mitwirkung wird durch Verordnung geregelt. Art. 32. Der Verwaltungsgerichtshof übt die dienstliche Aufsicht über die Verwaltungsgerichte erster Instanz. Er handelt dabei, soweit die Kreisregierungen in Frage stehen, im Benehmen mit dem betreffenden Staatsministerium, bei den anderen Verwaltungsgerichten im Benehmen mit der Kreisregierung, Kammer des Innern, sobald die Thätigkeit der bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit betheiligten Verwaltungsbeamten zu würdigen ist. Art. 33. Die dienstliche Aufsicht über den Verwaltungsgerichtshof und dessen Mitglieder steht dem Staatsministerium des Innern in derselben Weise zu, wie dem Staatsministerium der Justiz die Aufsicht über das Oberappellationsgericht und dessen Mitglieder. Art. 34. Wenn in einem Senate des Verwaltungsgerichtshofes eine Sache zur Verhandlung kommt, bei welcher durch Stimmeneinheit oder Mehrheit anerkannt wird, daß die Aburtheilung ganz von einer Rechtsfrage abhängt, worüber der Gerichtshof in völlig gleichgearteten Fällen mindestens schon zweimal auf ungleichförmige Weise entschieden hat, so bleibt die Fällung und Verkündigung des Erkenntnisses ausgesetzt und wird die Rechtsfrage in einer Plenarversammlung des Verwaltungsgerichtshofes in geheimer Sitzung mit genauer Anführung der thatsächlichen Umstände zum Vortrag gebracht, berathen und entschieden. Dasselbe hat zu geschehen, wenn über eine Rechtsfrage eine Entscheidung oder mehrere gleichförmige Erkenntnisse vorliegen und bei Erörterung eines gegebenen völlig gleichgearteten Falles, der zu dessen Entscheidung berufene Senat sich einhellig oder in seiner Mehrheit für eine, jenen Entscheidungen widersprechende oder wesentlich davon abweichende Rechtsansicht erklärt. Art. 35. Ein nach Art. 34 gefaßter Plenarbeschluß gilt nicht nur für den veranlassenden Fall, welcher von dem betreffenden Senate sofort abzuurtheilen ist, zur Entscheidungsnorm, sondern er nimmt auch für künftige völlig gleichgeartete Fälle die Natur eines Präjudizes im Sinne des bayerischen Landrechts Thl. I Kap. II §. 14 Nr. 3 an, insolange nicht eine authentische Auslegung im Wege der Gesetzgebung zu Stande kommt. Art. 36. Zur Fassung eines solchen Plenarbeschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens 2 Drittheilen der sämmtlichen Kollegialmitglieder des Verwaltungsgerichtshofes erforderlich. Der Generalstaatsanwalt oder dessen Stellvertreter hat das Recht, derselben beizuwohnen und mit seiner Aeußerung gehört zu werden. Jeder Plenarbeschluß über solche Rechtsfragen ist mit Beifügung der juristischen Motive des Beschlusses, jedoch ohne Benennung der veranlassenden Streitsache durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt zu machen. V. Abschnitt. Kompetenzkonflikte. Art. 37. Der nach Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1850, die Kompetenzkonflikte betr., zur Entscheidung von

Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden berufene oberstrichterliche Senat soll künftig aus einem Vorstande und drei Räthen des Oberappellationsgerichts, dann drei Räthen des Verwaltungsgerichtshofes zusammengesetzt werden. Die letzteren, so wie drei Stellvertreter derselben sind von drei zu drei Jahren in einer Plenarversammlung des Verwaltungsgerichtshofes zu wählen. Diese Wahl findet zum Erstenmale im August 1871 statt. Art. 38. Wenn ein Verwaltungsgericht seine Zuständigkeit ablehnt, weil eine Zivilrechtssache vorliege, so wird das Recht der Verwaltungsstellen in dem Falle, daß sich mit jener Sache ein Zivilgericht befaßt, den Kompetenzkonflikt nach Art. 8 u. ff. des Gesetzes vom 28. Mai 1850 anzuregen, nicht aufgehoben. Die Entscheidung des oberstrichterlichen Senates, daß eine Sache zur Verwaltung ressortire, ist jederzeit bei deren Verhandlung auch für die Verwaltungsgerichte bindend. Art. 39. Zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen verschiedenen Verwaltungsgerichten erster Instanz ist der Verwaltungsgerichtshof berufen. Art. 40. Alle Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungsgerichten beider Instanzen einer- und den Verwaltungsbehörden und Stellen andererseits werden beim Verwaltungsgerichtshof in einem Senate entschieden, der aus einem Vorstande und drei Räthen des Verwaltungsgerichtshofes, dann aus drei höheren Verwaltungsbeamten besteht. Der König bestimmt die drei Verwaltungsbeamten und zugleich drei Stellvertreter. Die drei Räthe des Verwaltungsgerichtshofes und drei Stellvertreter werden vom Gerichtshofe in gesonderten Wahlverhandlungen in einer Plenarversammlung gewählt. Die Funktion sämmtlicher Mitglieder des Senates dauert jedesmal drei Jahre. Art. 41. Für die in Art. 40 bemerkten Kompetenzkonflikte kommen die Art. 2—12 des Gesetzes vom 28. Mai 1850 gleichmäßig in Anwendung. Was dort als Aufgabe und Recht der Gerichte, beziehungsweise des obersten Gerichtshofes bezeichnet ist, kommt den Verwaltungsgerichten beider Instanzen, beziehungsweise dem Verwaltungsgerichtshofe zu. VI. Abschnitt. Schlußbestimmungen. Art. 42. Gegenwärtiges Gesetz tritt am 1. Oktober 1869 in Wirksamkeit. Bis dahin ist die Organisation der Verwaltungsgerichte beider Instanzen durchzuführen. Art. 43. Gegenstände der Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche vor dem in Art. 42 Abs. 1 bemerkten Zeitpunkte von den Verwaltungsbehörden und Stellen bereits in gesetzlicher letzter Instanz entschieden sind, können nicht mehr vor die Verwaltungsgerichte gebracht werden. Bis dahin nicht beschiedene Beschwerden gegen erstinstanzielle Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Stellen werden sofort vom Verwaltungsgerichtshof in zweiter und letzter Instanz entschieden. Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet ausnahmsweise als dritte Instanz über die bis dahin noch nicht beschiedenen Beschwerden gegen zweitinstanzielle Beschlüsse der Mittelstellen, gegen welche nach den seitherigen Gesetzen die Berufung oder Beschwerde an eine dritte Instanz zulässig war. In den Fällen des Art. 2 und 8 wird Frist und Form der Berufung nach den seitherigen Bestimmungen beurtheilt.

Würzburg, 5. April. In den letzten Tagen haben die Einjährig-Freiwilligen des hiesigen Artillerieregiments, elf an der Zahl, das für das Ende einer halbjährigen Dienstzeit vorgeschriebene Examen gemacht und sämmtlich bestanden, so daß nun alle Unteroffiziersdienste zu machen haben, ohne jedoch die Auszeichnung der Unteroffiziere selbst zu tragen, wenn man das Unteroffiziersporteépée ausnimmt. Der Zugang an Einjährig-Freiwilligen beträgt für das kommende Halbjahr nur drei, also blos ein Drittel des Beitrittes in der letztvergangenen Zeit. Hier ist noch anzureihen, daß ungefähr 30 Offiziersstellen in der Artillerie unbesetzt sind, aus welch' beiden Umständen hervorzuheben scheint, daß man den Eintritt in eine Waffengattung scheut, welche große Opfer fordert, ohne entsprechenden Ersatz zu bieten. (W. Anz.)

Berlin, 3. April. Unlängst erst ist, wie die „Köln. Ztg." meldet, in der Ministerialinstanz wieder entschieden worden, daß die außerhalb Preußens wohnenden Preußen die klassifizirte Einkommensteuer zu zahlen verpflichtet sind. Dieß gehe schon deutlich aus dem § 16 des Einkommensteuergesetzes vom 1. Mai 1851 hervor, und die durch Bundesfreizügigkeitsgesetz gewährte Befugniß des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts an jedem beliebigen Orte des Bundes befreie „selbstverständlich" den Preußen nicht von der Verpflichtung, die ihm in dieser Eigenschaft obliegenden gesetzlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Nur erst mit der Entlassung aus der preußischen Staatsangehörigkeit hört die Verpflichtung zur Erlegung der preußischen Steuern, so lange der Betreffende außerhalb Preußen wohnt, ganz auf; bis dahin ist die Pflicht zur Zahlung der Steuer „unzweifelhaft".

Oesterreichische Monarchie.

Jaroslau, 28. März. Es hat sich bis jetzt in unserer Stadt der mittelalterliche Brauch erhalten, daß jährlich am Gründonnerstage eine den Verräther Judas darstellende Strohfigur, mit einer jüdischen Sabbathmütze auf dem Kopfe, von Straßenjungen durch die Gassen der Stadt geschleift und unter dem Rufe: „Schlagt den Juden!" mit Stöcken geprügelt wird. Auch heuer ging diese mittelalterliche Zeremonie in derselben Haß und Verachtung gegen die jüdische Religion ausdrückenden Weise vor sich, nahm jedoch in ihrem Verlaufe eine sehr ernste Wendung. Nach vollführtem Judasumzuge nämlich begaben sich die Umzügler in die ausschließlich von jüdischen Kaufleuten bewohnte sogenannte Herrengasse, sammelten sich daselbst, verstärkt durch allerlei Gesindel, zu einer Rotte an und stürzten sich sodann mit geschwungenen Knitteln unter den Rufen: „Nieder mit den Juden, nieder mit den lebendigen Judassen!" auf die vor ihren Verkaufsläden stehenden Israeliten, so daß dieselben sich in ihre Gewölbe flüchten und durch Absperrung der Verkaufsläden vor der Wuth dieser Rotte schützen mußten. Die hiesigen israelitischen Kultusgemeindevorsteher eilten nun, um der den Israeliten drohenden Gefahr zu steuern, zum Bürgermeister, und da sie ihn nicht in seinem Bureau fanden, so begaben sie sich in das Bureau des hiesigen k. k. Bezirkshauptmanns und baten um Anordnung von Sicherheitsmaßregeln und um Schutz gegen die Wuth des Pöbels. Da jedoch der Bezirkshauptmann der Bitte nicht willfahrte, so sahen die gedachten israelitischen Kultusgemeinde-Vorsteher sich genöthigt, sich im telegraphischen Wege an die k. k. Lemberger Statthalterei zu wenden. Mittlerweile wuchs die Rotte immer mehr an, durchstreifte mit einem fürchterlichen und wüthenden Gejohle den Ringplatz und die Straßen der Stadt, schlug die Fensterscheiben jüdischer Wohnungen ein, bewarf die in die Häuser sich flüchtenden Juden mit Steinen und drohte allen Israeliten mit Tod und Verderben. Erst mit einbrechender Nacht, nachdem die israelitischen Bewohner der Stadt bereits zu Tode geängstigt und gequält waren, erschien eine Militärpatrouille und trieb die Rotte auseinander. Um 10 Uhr Abends wiederholte sich dieser Unfug, indem auf dem Ringplatze wieder eine mit Knitteln bewaffnete Rotte sich heulend herumtrieb und Israeliten, die sich auf der Straße zeigten, insultirte und deren Häuser mit Steinen bombardirte.

Schweiz.

Genf, 2. April. Auf heute Abend sind in den Schießstand sämmtliche Arbeiter des Kantons, welche Schweizerbürger sind, zu einer nationalen Volksversammlung einberufen, um auf die Bürgerversammlung vom letzten Mittwoch zu antworten. Es herrscht unter den Bau-Unternehmern und in einem Theil der interessirten Bürgerschaft eine gewisse Feindseligkeit gegen Camperio.

Italien.

** **Florenz**, 4. April. Der Bericht der Budget-Kommission über die Einnahmen von 1869 wurde vertheilt. Der Voranschlag des Finanzministers, welcher die Totalsumme der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen, auf 1,084,215,199 Lire schätzt, wird von der Kommission auf 999,472,619 Lire reduzirt. Die Mehreinnahmen gegen 1868 betragen 219,584,599. Die Kommission schätzt den Ertrag der Mahlsteuer von 1869 auf 30 Millionen, d. h. um 25 Millionen geringer, als der Minister ihn veranschlagt, doch nimmt sie andererseits eine Mehreinnahme von 4 Millionen aus Tabak- und von 2 Millionen aus Salzverkauf an. Das Gesammt-Defizit wird auf 74,710,874 Lire veranschlagt.

Frankreich.

Paris, 2. April. Seit gestern sind hier Gerüchte über eine angeblich in den letzten Tagen stattgefundene Zusammenkunft Bismarck's mit dem Fürsten Gortschakoff verbreitet. Nach an maßgebender Stelle verlautenden Angaben entbehren diese Gerüchte jeden Grundes.

Paris, 3. April. Der Maharadjah von Bengalen mit seinem Gefolge wurde heute Nachmittags im Ministerium des Auswärtigen von Herrn v. Lavalette offiziell empfangen. Das unbeschreiblich reiche Costume des indischen Fürsten, das aus dem feinsten Goldbrocat bestand und mit Diamanten von außerordentlicher Größe geschmückt war, erregten allgemeine Bewunderung.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 31. März. Im Militärwesen herrscht große Bewegung. Die seit dem 1. Januar d. J. eingezogenen Rekruten werden in ihren Garnisonsorten den ganzen Tag eingeübt, um bis zum Beginn des Lagerdienstes vollständig ausexerzirt zu sein. Dieser Lagerdienst beginnt gleich nach den griechischen Ostern (am 20. April), wo sämmtliche Truppen in Polen ihre Garnisonen verlassen und das Lager von Powonsk beziehen. Die Manöver sollen in diesem Jahr eine ungewöhnliche Ausdehnung erhalten. — Laut einer neuen Bestimmung des Grafen Berg soll das überzahlreiche Personal der Warschauer Polizei, welche gegenwärtig 360 Beamte zählt, auf die Hälfte reduzirt werden, so daß dieselbe künftig der Stadt nur 90,000 Rubel (!) jährlich kosten wird.

Vermischte Nachrichten.

London, 1. April. In Norwich ist ein gewisser Sheward, der sich selbst angeklagt, vor 18 Jahren seine Frau ermordet zu haben, dann aber seine Aussage zurücknahm, von den Geschwornen schuldig gesprochen und sofort zum Tode verurtheilt worden. Indessen glauben nur wenige an die Vollstreckung des Urtheils, zumal da die ausgegrabenen Ueberreste der Leiche einer jüngern Frau anzugehören scheinen, während das fragliche Eheweib schon in den Fünfzigen stand.

Plymouth, 31. März, Abends. Der „Celt" bringt folgende Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung: Bedeutende Feuersbrünste, von der Sonnenwärme verursacht, hatten an verschiedenen Punkten stattgefunden. Die Ernten waren auf eine Ausdehnung von mehreren Millionen Acres zerstört worden. Viele Personen waren zu Grunde gegangen. Die Differenz zwischen den Boeren und den Basutos war geschlichtet worden.

Schiffs-Nachrichten.

(Mitgetheilt von Franz Joseph Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Allemania", Kapitän Barends, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft trat am 31. März wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost volle Ladung, 44 Passagiere in der Kajüte und 603 im Zwischendeck an Bord.

Das Hamburger Postdampfschiff „Saxonia", Kapt. Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 17. März von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 11 Tagen 2 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 87 — 8. April 1869.

* Politische Uebersicht.

Die Zahl der internationalen Verträge des Nordd. Bundes wird demnächst durch einen Niederlassungs-Vertrag mit der Schweiz erweitert werden, ferner wird der Bundesrath demnächst die Wahl zweier Mitglieder für den Ober-Rechnungshof des Nordd. Bundes vollziehen.

In Folge der Militärkonvention mit Braunschweig wird das braunschweigische Inf.-Reg. als 92., das braunschweigische Husaren-Reg. als 17. und die 6pfündige Batterie braunschweigischer Artillerie in das hannoversche Feld-Art.-Reg. Nr. 10 in die preußische Armee eingereiht. Diese wird dadurch im Friedenspräsenzstand um 89 Offiziere und 2435 Soldaten vermehrt.

Man hat endlich mit der Zerstörung der Luxemburger Festungswerke begonnen. Die Bastion Jost wurde nämlich in die Luft gesprengt. Die Wirkung der beiden Minen, welche man angelegt, war furchtbar. Die immensen Mauern zerrissen und stürzten nebst einer Unmasse von Erde in den Wallgraben hinab.

Die noch im vorigen Monat durch einen Vertrauensmann des Grafen Walujew russischerseits mit der römischen Kurie betriebenen Unterhandlungen sind für den Augenblick bei Seite gelassen. Daß sie abgebrochen wurden, wird einer Vorsicht zuzuschreiben sein, welche die Curie früher gemachten Erfahrungen nach der russischen Diplomatie gegenüber sich selber schuldig zu sein glaubte. Sie sah auch jetzt in der Nachgiebigkeit des Unterhändlers, welcher zuletzt sogar für den nach Petersburg zu schickenden Nuntius die gleichen Rechte mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps in Aussicht stellte, nicht viel weniger als die Praxis des Hinterpförtchens und in ihrer weiteren Folge eine Falle. So setzte man die Meinung, die russische Regierung wolle in Rom nur die Verhandlungen möglichst in die Länge ziehen und unter dem Scheine, als suche sie aufrichtig den Ausgleich, den Parteien Sand in die Augen streuen, inzwischen aber in Polen nach ihrem Plane eine neue kirchliche Ordnung einrichten.

Dem spanischen Blatte „Correspondencia" gehen sehr bedenkliche Nachrichten aus Lissabon zu. Am 29. März hätte der Kriegsminister die Kommandanten der Munizipalgarde und die Obersten der Garnison von Lissabon versammelt und ihnen den ausdrücklichen Befehl ertheilt, mit bewaffneter Hand alle Gruppen, die sich in den Straßen bilden, wieder zu zersprengen. Man hat den Herren Alexander Calheiros und dem Marquis von Vallada verboten, bei sich Versammlungen abzuhalten, und Maßregeln getroffen, die Wahl-Komites zu hindern, sich an anderen Punkten zu versammeln. Die Komites haben darauf geantwortet durch die Ankündigung, daß, wenn der König bis Sonntag nicht auf den ihm zugegangenen Protest geantwortet hätte, eine große Volksversammlung abgehalten würde, und man sich in Masse nach Belem begeben würde, um zu sehen, was alsdann zu thun sei.

Deutschland.

△ **München**, 31. März. Das eben erschienene zweite Flugblatt der liberalen Mittelpartei enthält folgende Ansprache: „Liebe Mitbürger von Stadt und Land! Es wird nicht lange mehr dauern und Ihr sollt wieder Abgeordnete zum Landtag wählen. Dabei wird Euch aber von allen Seiten eingeredet werden, wen Ihr wählen sollt und wen nicht. Ueber die Männer, die zur Mittelpartei gehören und die nicht erst seit der letzten Wahl, sondern schon lange vorher die Mehrheit im Landtage gehabt haben, wird nun in manchen Blättern, wie im „Volksboten", in der „Donauzeitung" und in anderen so viel geschimpft, daß es wohl nur billig ist, wenn wir Euch einmal zu unserer Vertheidigung sagen, wie die Sache steht. Entscheiden könnt Ihr dann selbst, welcher Partei Ihr mehr glauben wollt. Wen Ihr wählen sollt, sagen wir Euch ohnehin nicht. Den rechten Mann müßt Ihr selber finden. Nur das wollen wir machen, daß, wenn Einer verschrieen wird, weil er zur Mittelpartei gehört, Ihr Euch nicht vor ihm fürchtet, als wenn er unser geliebtes Bayerland an Preußen verrathen und Euch neue Steuern aufladen wollte. Das behauptet nämlich eine Partei, die sich noch dazu die patriotische nennt, und thut, als wenn sie für Bayern ganz besonders besorgt wäre. Seht Euch nur einmal diese Partei an! Aus wem besteht sie? Aus Geistlichen und aus Adeligen. Es gibt tüchtige Adelige und einige saßen von jeher in den Kammern, die es so ehrlich mit dem Volke meinen, daß Ihr nur gut thut, sie zu wählen. Allen Respekt auch vor einem Geistlichen, der das Wort Gottes recht lehrt und selbst darnach lebt; der für die Schule und die Armen arbeitet und sich nicht zu viel in die Politik mischt. Ein solcher Geistlicher gehört aber zu keiner Partei und wird seine Mitmenschen nicht so verlästern, wie diejenigen es thun, die zur Partei gehören; selbst wenn er dachte, andere wären im Irrthum. Wenn aber ein Geistlicher jeden Sonntag von der Kanzel über Andere schimpft, statt daß er die Tugend predigt; wenn er Euch mit aller Gewalt aufreden will, wen Ihr wählen sollt und einen Anderen heruntersetzt, weil er ein Freimaurer wäre, oder Einer, der Euch preußisch oder lutherisch machen will, wenn er auch selbst katholisch ist; oder Einen, der Euch neue Steuern aufladen will, dann gehört der Geistliche selbst zur Partei und wir rathen Euch, besinnt Euch zweimal, das zu thun, was er will, und seht zu, ob nicht der, über den er so loszieht, vielleicht immer ein rechtschaffener Mann war, der es gut mit dem Bürger und dem Bauern gemeint hat. War er das, so wählt ihn erst recht; denn preußisch und lutherisch macht man Keinen, der es nicht werden will und die Steuern muß jeder selbst mitzahlen und er wird sich wohl selbst hüten, Steuern zu bewilligen, wenn es nicht sein muß. Wie steht es aber mit den Steuern? Wir zahlen genug, das ist wahr. Seht Euch aber um in der Welt! Ueberall zahlt man mehr; wie Die, die wir im Jahre 1866 leider nach einem unglücklichen Krieg an Preußen abtreten mußten, zu ihrem bitteren Schaden erfahren haben. Wenn wir wieder einen Krieg führen müßten, könnte es uns auch passiren. Deßwegen wollen wir den Frieden. Doch davon reden wir noch später. Wem verdanken wir es aber, daß wir in Bayern weniger Steuern zahlen, als sonst in der ganzen Welt? Dem Landtag verdanken wir es, der den Geldbeutel für das Land in der Hand gehabt und ihn nicht weiter aufgemacht hat, als es hat sein müssen. Und wer ist denn im Landtag gesessen und hat Euch vor mehr Steuern behütet? Waren es vielleicht die Geistlichen und die Adeligen, die sich jetzt die patriotische Partei nennen? Nein, die waren es nicht, sondern die, welche die Mittelpartei bilden und die seit 1848 immer die Mehrheit im Landtage waren. Die Regierung hätte manchmal mehr Geld haben wollen für Soldaten und andere Zwecke. Noch beim letzten Landtag hat sie gemeint, es sollte die Hälfte mehr Steuern gezahlt werden. Aber Eure Abgeordneten haben „Nein" dazu gesagt und Ihr habt 1868 und 1869 keinen Kreuzer mehr Steuern gezahlt als vorher, obgleich man Euch hat aufreden wollen, wegen des neuen Wehrgesetzes müßtet Ihr viel, viel mehr Steuern zahlen. Waren aber vielleicht Eure Abgeordneten, die Nein gesagt haben, die Geistlichen und Adeligen von der patriotischen Partei? Nein! Geistliche sitzen nur ein Paar in der Kammer und die Adeligen sind meistens in der Reichsrathskammer und diese hätten oft Ja gesagt zum mehr Zahlen, aber die Abgeordneten haben nicht mitgethan, und so ist es dabei geblieben, nicht mehr zu zahlen. Von den jetzigen Abgeordneten sind aber die meisten bei der Mittelpartei. Am Ende ist es aber gleich, wenn man zahlt, ob man für Steuern zahlt oder für was Anderes. Nun werden sich Viele von Euch erinnern, daß man vor 1848 außer den Steuern auch Zehnten und Handlohn und manches Andere unter gar verschiedenen Namen hat zahlen müssen. Nach 1848 ist das Alles abgelöst und festgesetzt worden und Ihr könnt jetzt Euer Getreide, das Ihr baut, selbst essen oder verkaufen und braucht nicht mehr die zehnte Garbe herzugeben. Haben das die Geistlichen und die Adeligen von der sogenannten patriotischen Partei gethan? Nein! Denen habt Ihr Zehent und Handlohn und alles Andere geben müssen und wenn's nach den meisten von ihnen gegangen wäre, so müßtet Ihr jetzt noch zahlen wie vor 1848, und das Jagdrecht auf Euren Gründen und die Frohnen würden auch noch bestehen. Die Liberalen, die man jetzt verdächtigen will, als hätten sie Alles schlecht gemacht, was schlecht ist, **die haben Euch davon befreit.** Die Abgeordneten haben es gethan und diejenigen, die sich jetzt Patrioten nennen, haben 1848 das Kurasch nicht gehabt, Nein zu sagen. Hätten sie es noch einmal zu thun, sie würden nicht noch einmal Ja sagen. Sie werden Euch zwar sagen, das ist nicht wahr. Aber man merkt's doch leicht. Da wird jetzt eine neue Gemeindeordnung gemacht. Die Abgeordneten wollten, daß zu den Gemeindekosten, man heißt sie Umlagen, jeder nach seiner Steuer zahlt, also von dem, was er hat. Damit waren aber die Adeligen in der Reichsrathskammer gar nicht zufrieden. Sie meinen große Wälder von 1000 Tagwerk oder mehr sollten zu keiner Gemeinde gehören, damit sie nichts davon zu zahlen brauchen. Nur die Adeligen haben aber so große Wälder, nicht die Bürger und die Bauern. Weiter meinen sie, es sollte nicht jeder Mann in der Gemeinde zu einem Gemeindebeschlusse eine Stimme abgeben, sondern man sollte nach der Steuer stimmen, so daß Jeder für 10 Gulden Steuern, die er zahlt, eine Stimme hat. Also können als

paar Reiche in der Gemeinde alle Anderen, die weniger haben, überstimmen und ihnen vorschreiben, was geschehen soll. Zu den Reichsten gehören aber wieder die Adeligen von der patriotischen Partei, die zur Gemeinde nicht viel zahlen wollen, wenn sie auch noch so viel haben. *Ihr seht aber also, wie es damit steht.* Gerade so wie mit dem Zollverein und dem Salz, von dem man Euch weiß hat machen wollen, es würde so theuer werden. Die Preise sind aber dennoch dieselben geblieben und das Salz ist sogar in manchen Gegenden wohlfeiler worden. Wir haben oben das Wehrgesetz erwähnt. Von dem hat man Euch auch viel Uebles gesagt, wie viel es kostet, und daß wir Euch damit preußisch machen wollen und solches Zeug mehr; *aber wahr ist es nicht.* Im Jahre 1866 haben wir gesehen, daß die Preußen bessere Soldaten hatten als wir, denn sie haben die Oesterreicher und uns geschlagen. Wenn wir es nun mit den Soldaten machen, wie die Preußen, so werden wir damit nicht preußisch, sondern wir sorgen nur, daß wir nicht wieder geschlagen werden, wenn es wieder zu einem Krieg kommt, *was Gott verhüte!* Wir haben aber jetzt das neue Wehrgesetz seit zwei Jahren und Ihr habt selbst zugesehen, wie es dabei zugeht. Gezahlt habt Ihr nicht mehr dafür und werdet es auch in Zukunft nicht thun müssen. Es kann sich freilich keiner mehr einen Ersatzmann stellen, das trifft aber Jeden gleich und die vor Allen, die sich sonst frei gemacht haben und die jetzt eben so gut dienen müssen, wie die Söhne der Bürger und der Bauern. Ein paar Jahre Soldat gewesen zu sein, hat noch keinem geschadet. Wie viele Bürger und Bauern aber haben sich schon auf die Gant gebracht, weil sie gemeint haben, sie müßten für ihren Sohn einen Ersatzmann stellen und haben dafür eine Hypothek aufgenommen, die sie nicht zahlen konnten, wenn sie gekündigt worden ist. Jetzt ist Jeder gleich bei der Konskription, und der Beamtensohn und der Adelige müssen gerade so gut dienen, wie der Bürger- und Bauernsohn und Bürger und Bauer haben bei der Ersatzkommission auch mitzureden, wer frei werden soll und wer nicht. Jetzt wird im Frieden Jeder nach 2 oder spätestens 3 Jahren frei, sonst mußte er 6 Jahre zum Einrücken bereit sein. Gibt es Krieg, so müssen die Leute bis zum 32. Lebensjahre zu den Soldaten, sonst bis zum vierzigsten. Unbequem ist es freilich, alle Jahre zweimal zur Kontrolversammlung zu müssen, aber ein Unglück ist es nicht und jetzt ist Ordnung. Erinnert Euch, was gab es im Jahre 1866 für eine Unordnung, als die Reservisten aufgerufen worden sind. *Es ist also nicht schlechter, sondern besser geworden.* Man fragt Ihr aber vielleicht, *wozu brauchen wir so viele Soldaten?* Auch das wollen wir Euch sagen. Die Leute von der patriotischen Partei sagen Euch: Bayern soll selbstständig bleiben, wir wollen nicht preußisch werden. Genau dasselbe sagen wir auch. Meint Ihr aber, es geht leichter, daß Bayern selbstständig bleibt, wenn es keine oder nicht viele Soldaten hat, als wenn wir im Stande sind, uns zu wehren? Wenn im Lande Unruhe ist, wenn es Räuber gibt oder Leute, die dem, der etwas hat, es nehmen wollen, dann schafft man sich Waffen an. Gerade so ist es unter den Völkern. Man glaubt jedes Jahr, es gebe Krieg. Soll Bayern nicht vom nächsten Besten erobert werden, der Lust dazu und eine Armee hat, so muß auch Bayern Soldaten haben. *Der will, daß Bayern sich vertheidigen kann, meint es doch gewiß ehrlicher mit der* **Selbstständigkeit Bayerns**, *als der, der es wehrlos machen will.* Nun wollen wir aber, daß Bayern den Vertrag mit Preußen, den unser König geschlossen hat, auch hält, denn erstens hält jeder ehrliche Mann sein Wort und ist nur der geachtet, der es hält; zweitens haben wir gesehen, daß Preußen einen Krieg zu führen versteht, und drittens glauben wir, daß, wenn die Deutschen zusammenhalten, am wenigsten ein Krieg zu befürchten ist. Will man uns aber angreifen, so müssen wir uns eben wehren, wie es sich für Männer gehört. Die Leute von der sogenannten patriotischen Partei aber wollen es anders. Die einen, wie der „Volksbote", predigen offen, wir sollen zu Frankreich halten. *Das halten wir für eine Schande für jeden Deutschen.* Alte Leute unter Euch wissen es vielleicht noch, wie uns die Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts gedrückt haben und wenn sie unter den Deutschen Bundesgenossen finden, so fangen sie gewiß einen Krieg mit Preußen an, den wir besser vermeiden, so lange es geht. Andere meinen, wir sollten zu Oesterreich halten. *Aber Oesterreich hat uns im Jahre 1866 im Stich gelassen* und kann sich selbst kaum helfen, denn es hat kein Geld und die Oesterreicher sind nicht einmal einig untereinander. Wieder Andere sagen: bleiben wir neutral, das heißt, kümmern wir uns nichts darum, wenn Andere Krieg führen wollen. Das ist aber leichter gesagt als gethan. Hat sich z. B. Preußen und Frankreich ordentlich abgerauft, so könnte es leicht kommen, daß sie sich dahin einigen, Süddeutschland zu theilen. Dann hilft uns gewiß Keiner, wenn wir vorher es mit Keinem gehalten haben, allein aber sind wir zu schwach. *Folgt also denen nicht, die sich patriotische Bayern nennen, aber gewiß das nicht wollen, was Bayern nützt. Seht Euch vielmehr Jeden an, den Ihr wählen wollt und wählt ehrliche Leute, die es gut meinen mit Bürger und Bauer, Leute, die Ihr schon kennen gelernt habt; Keine, die man Euch aufschwätzen will. Geht unter Euch selbst zu Rath und folgt nicht den Geistlichen von jener Partei, die wir Euch im Anfange dieses Briefes geschildert haben."*

München, 5. April. Abg. Crämer hat als Referent des kombinirten Ausschusses zur Berathung über die Vervollständigung des bayrischen Eisenbahnnetzes nunmehr auch das Referat über den Gesetzentwurf bezüglich der Ausdehnung der bayerischen Ostbahnen vollendet und wird darüber in den nächsten Tagen im Ausschusse Vortrag erstatten, wenn nicht beliebt wird, wie man vernimmt, vorher auch noch die Vollendung des Referates über den Gesetzentwurf bezüglich der Ausdehnung der Pfälzer Bahnen, womit Abg. Crämer momentan beschäftigt ist, abzuwarten, und dann über beide Gesetzentwürfe zusammen im Ausschusse zu berathen und zu beschließen. — Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, beabsichtigen mehrere Abgeordnete, das k. Staatsministerium des Innern wegen der Verweigerung der Bewilligung zur Kolportage eines seit 1. April dahier neu herauskommenden politischen Blattes — es ist dies die „Süddeutsche Post", herausgegeben von Hrn. Bogner und demokratischer Tendenz — zu interpelliren.

München, 5. April. Heute Vormittags 11 Uhr trat der IV. Ausschuß der Abgeordnetenkammer zur Fortsetzung seiner allgemeinen vorbereitenden Besprechung des Gesetzentwurfes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammen. In derselben wurde nur als Resultat die Konstatirung erlangt, daß der Entwurf, wie er in seinen Kardinalpunkten nach dem Regierungsentwurfe liegt, auch nicht einem der Ausschußmitglieder annehmbar erschien. Weder der k. Staatsminister v. Hörmann noch der Ministerialkommissär Regierungsrath v. Feilitzsch wohnten dem heutigen Zusammentritte des Ausschusses an. Wie man vernimmt, wird der mit dem Referate über den fraglichen Gegenstand betraute Abg. Dr. Brater ein vollständiges Referat über den Gesetzentwurf nunmehr nicht ausarbeiten, sondern bei der nächsten Zusammenkunft des Ausschusses nur die prinzipiellen Artikel einer strengen kritischen Behandlung unterstellen und auf Grund derselben deren Ablehnung beantragen, an welcher bei dem Standpunkte, welchen das k. Staatsministerium in dieser Angelegenheit fest behaupten zu müssen erklärt hat, wohl nicht zu zweifeln ist, womit sich dann das Schicksal des Gesetzentwurfes, der dann jedes innern Zusammenhangs entbehrt, von selbst ergibt. (Fr. K.)

Die „Augsburger Postzeitung" erhält von Herrn Dr. Sigl eine Entgegnung auf die Erklärung des Herrn Dr. Zander, welche lautet:

Die Nr. 77 der „Postzeitung" enthält eine Erklärung des Herrn Verlegers des „Volksboten", welche, weil in Ihr Blatt übergegangen, in Ihrem Blatte einer Berichtigung bedarf. Daß Herr E. Zander mit Ton und Sprache des Volksboten unter meiner Redaktion nicht „einverstanden" war, ist möglich; ich schrieb, wie ich es dem Volksboten entsprechend hielt. Nicht dasselbe gilt aber bezüglich der Haltung des Volksboten und wenn Herr E. Zander gar von „fremdartigen Zwecken" spricht, die ich „in letzterer Zeit" verfolgt haben soll und die der Grund meiner „Enthebung" von der Redaktion des Volksboten gewesen sein sollen, so muß ich dem die Thatsache entgegenhalten, daß Herr Dr. Zander selbst noch unterm 9. März mir in einem äußerst schmeichelhaften Schreiben sogar eine Gehaltserhöhung von 50 Proz. angeboten hat. Das zeugt doch wohl nicht dafür, daß Hr. Dr. Zander mit meiner Redaktionsführung sehr unzufrieden war. Was die angebliche „Enthebung" von der Redaktion am letzten Freitag anbetrifft, so ist dazu berichtigend zu bemerken, daß ich bereits unterm 2. März gekündigt, jedoch mit dem Anerbieten, die Redaktion bis nach den Wahlen fortzuführen, und daß ich Tags zuvor bereits mit einer öffentlichen Erklärung im Volksboten die Redaktion niedergelegt habe; „bis zum Eintritt eines neuen, erklärte ich, werde ich die Redaktion nur noch in provisorischer Weise fortführen." Dieses Provisoriums nun bin ich von Fräulein Zander letzten Freitag „enthoben" worden. Was mein Blatt von „demokratischer Färbung" betrifft, so ist das eine Darstellung von Herrn Dr. Zander, der gegenüber ich auf die betreffende Stelle in meinem Blatte verweise, welche lautet: „Mit dem Volk und durch das Volk alleweg das Wohl und Beste des Volkes, das soll unsere Parole sei. Nennt man diese Bestrebungen demokratisch, so werden wir sehr entschieden demokratisch sein."

München den 2. April 1869. Dr. jur. J. Sigl.

Köln, 6. April. Zur Feier des 50jährigen Priester-Jubiläums des heiligen Vaters findet am Vortage, 10. April, Einleitung der Feier durch eine Votiv-Messe (Hochamt und Predigt) in der Minoriten-Kirche statt, zu welcher 72 arme Greise eingeladen werden, die nach dem Gottesdienste gespeist und beschenkt werden sollen. Am 11. Vormittags solennes Hochamt. Nach dieser kirchlichen Feier erfolgt eine Speisung der Armen. Abends ist Reunion in verschiedenen Gesellschaftslokalen und Beleuchtung sämmtlicher katholischer Kirchen der Stadt.

Leipzig, 5. April. Der sächsische Handwerkertag (Versammlung von Gewerbsmeistern) in Dresden war am 31. März von 249 stimmberechtigten Mitgliedern besucht. Man beschloß die Gründung eines sächsischen Handwerkerbundes. In sämmtlichen Städten Sachsens sollen Handwerkervereine gegründet und zu einem Bunde unter Oberleitung eines Vorortes (zunächst Dresden) errichtet werden. Vereinsorgan wird die in Leipzig erscheinende „Deutsche Handwerkerzeitung" sein. Man beschloß ferner einen Protest gegen das Prinzip der unumschränkten Gewerbefreiheit mit Wiederholung der Resolutionen des 3. norddeutschen Handwerkertages in Hannover vom September 1868.

Fulda, 3. April. Es werden große Vorbereitungen für die Jubelfeier des Papstes (11. April) getroffen. Das Programm ist bereits festgestellt. Auf städtische Kosten sollen beleuchtet werden: das Rathhaus, das Bonifaziusmonument, die stadtpfarrliche Knaben- und Mädchenschule so wie die dompfarrliche Knabenschule. Auch wird die Stadt die Besorgung der Böllerschüsse übernehmen. Für den Dom und den Michaelsberg ist bengalische Beleuchtung in Aussicht genommen. Wie man hört, beabsichtigen die Bewohner der Rhöngegend, auf sämmtlichen Höhen Freudenfeuer anzuzünden und die hauptsächlichsten Punkte bengalisch zu beleuchten. Auch in Hünfeld und Umgegend, Flieden ꝛc. werden großartige Vorbereitungen zu einer glänzenden Feier getroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. April. Der Justiz-Minister verfügte die Einführung der Schwurgerichte für Preßsachen in Siebenbürgen; die die Konskription der Geschwornen betreffende Verordnung ist bereits ausgegeben. — Graf Esterhazy erschien heute vor dem Stadtgerichte und wurde wegen ungebührlichen Benehmens im Theater zu 200 fl. Strafe verurtheilt, wogegen er nicht recurrirte.

Pesth, 5. April. Se. Maj. der Kaiser unternahm heute mit den hier anwesenden Herren Erzherzogen einen Jagdausflug nach Gödöllö. — Graf Beust wird mit dem heutigen Abendzuge in Ofen erwartet. — Der Kultusminister richtete ein Rundschreiben an die Bischöfe, worin er der Klage über gesetzwidrige Uebelstände in den konfessionellen Schulen Ausdruck gibt und die Befolgung des Schulgesetzes verlangt. — Heute reiste eine Ofener Gerichtskommission behufs Schlußverhandlung der Wahlerzesse nach Stuhlweißenburg ab. Nach Gran wird gleichfalls ein Ausnahmsgericht von Ofen delegirt. Bei Babocka in der Somogy vertheilten Bauern die Aecker des Grundherrn und vertrieben Beamte mit Steinwürfen. Es wurde Militär hingesendet.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Herzogin von Madrid, Gemahlin des Don Carlos, ist gefährlich erkrankt. Ungeachtet dessen dauern die Vorbereitungen der Carlisten zum Einfalle in Spanien fort. Man beschäftigt sich bereits mit der Anfertigung der Uniformen. Dieselbe ist ungefähr die nämliche, wie die, welche die Carlistenarmee von 1833 bis 1840 hatte, nämlich blauer, mit Schwarz verzierter Waffenrock, rothe Hosen mit schwarzen Streifen und das bekannte baskische Barett.

Griechenland.

Athen, 2. April. Da es an einer geeigneten Persönlichkeit fehlt, um Herrn Rhangabe in Paris zu ersetzen, und andererseits die Pforte denselben als ständigen Vertreter Griechenlands in Konstantinopel nicht gern zu sehen scheint, angeblich, weil er früher in Washington eifrig zu Gunsten der Kandioten agitirt habe, so geht Rhangabe nur in zeitweiliger Mission nach der Türkei, zunächst um eine Milderung der Verordnung vom 11. Januar, die Kapitulationen der Griechen betreffend, zu erwirken.

Türkei.

Konstantinopel, 2. April. Heute begab sich der Sultan in großem Gepränge nach der Sophien-Moschee. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sahen von der Höhe des Kioskes des Sultans die Prozession vorüberziehen und empfingen darauf eine Deputation der hiesigen englischen Kolonie, die ihnen eine Adresse überreichte. Morgen gibt der Sultan seinen königlichen Gästen ein großes Festmahl und wird dann auch einem in der englischen Gesandtschaft veranstalteten Balle beiwohnen. Am 10. April reisen Ihre Königlichen Hoheiten nach der Krim, kehren am 16. hieher zurück und begeben sich dann nach Athen.

In Plojeschti lehnten sich Mitte März 500 italienische Eisenbahnarbeiter wegen des Arbeitslohnes auf. Der Unternehmer hatte sie mit großen Kosten aus Italien kommen lassen und ihnen 5 Fr. per Kubikklafter bewilligt. Sie verlangten aber 5 Fr. Tagelohn auch für die Tage, an denen sie nicht arbeiteten. Das italienische Konsulat trat in's Mittel, ließ jedem Arbeiter 20 Fr. Abfindung auszahlen und dirigirte alle 500 an die siebenbürgische Gränze. Aber die ungarische Gränzbehörde wies die Leute zurück, und nun liegen diese unter freiem Himmel und warten, daß das italienische Konsulat ihnen Reisegeld bis in die Heimath auszahlt.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 6. April. (Gesetzgebender Körper.) Pages bekämpft das System des bewaffneten Friedens. Es koste Frankreich allein mehr, als Norddeutschland und Oesterreich zusammen.

** **Paris**, 6. April. Die spanischen Cortes haben die Verfassungsdebatte begonnen. Der portugiesische Gesandte hat Befehl erhalten, der Regierung mitzutheilen, Fernando verweigere kategorisch die ihm angebotene spanische Krone. — Die „Patrie" sagt: Das Panzergeschwader des Mittelmeeres läuft in den ersten Tagen des Mai behufs seiner regelmäßigen Kampagne aus. Es liegt darin nichts Außergewöhnliches. — Frere Orban konferirte heute mit Lavalette. — Die „Patrie" kündigt die Wahlen für den 30. und 31. Mai an.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 6. April, Abds. Die morgen Früh erscheinende Nummer der „Presse" meldet, daß die italienische Regierung auf den dringenden Wunsch des Marquis Pepoli den Gedanken aufgegeben habe, denselben nach London zu versetzen. Die „Presse" erblickt darin ein neues Zeichen der freundlichen Gesinnung Italiens für die öster. Regierung.

* **Florenz**, 6. April, Abends. General Möring ist abgereist. Der Adjutant des Königs, General Sonnay, reist morgen in Begleitung zweier Ordonnanzoffiziere des Königs nach Wien, um dem Kaiser von Oesterreich den Annunciata-Orden zu überbringen.

* **Paris**, 6. April, Abends. (Gesetzgebender Körper.) Der Finanzminister Magne ergriff heute das Wort zur Budgetvorlage und sagte u. A.: die Vorschläge des Deputirten Pages sind ein philosophischer Traum. Die Finanzlage des Landes hat sich sichtbar gebessert. Durch die Amendements der Opposition würden 418 Millionen Einnahmen wegfallen. Der Kaiser hätte gern die Steuern ermäßigt, aber Interessen, welche schwerer wiegen als eine gute Finanzlage, haben sich diesem Wunsche entgegengestellt. Es gibt zwei Arten von Popularität, diejenige, welche durch trügerische Versprechungen erlangt wird, und diejenige, welche sich auf die Vernunft stützt. Der Kaiser strebt nur nach der Letzteren. Unter Beifallsbezeugungen wurde die allgemeine Diskussion über das Budget geschlossen.

* **Paris**, 7. April. La „France" und „Etendard" dementiren, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen gespannt seien. Eben so wird die Behauptung des „Corriere italiano" dementirt, M. de Banneville bestehe in Rom darauf, daß die Frage des modus vivendi zwischen Italien und Rom dem Concil vorgelegt werde.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Registraturgehülfen der General-Zoll-Administration M. J. Scherer wegen dauernder Funktionsunfähigkeit unter Anerkennung seiner langen und treuen Dienstleistung bleibend in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen; zum Registraturgehülfen der genannten Stelle den Kanzlisten daselbst Chr. v. Reitz zu befördern und zum Kanzlisten der General-Zoll-Administration den Assistenten bei der Central-Zollkasse F. Riggauer zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Lindau. Das unlängst vor der Hafeneinfahrt in Lindau verunglückte bayer. Schleppschiff ist dieser Tage nach Romanshorn zur Ausbesserung abgeführt worden. Es hat sehr gelitten. Der Steuermann des schweizerischen Dampfbootes „Boden", das bekanntlich die Haverie jenes Schleppschiffes verschuldet hat, wurde dahier festgenommen und nach Kempten abgeführt. Der Kapitän aber des erwähnten Dampfers läßt sich natürlich auf bayer. Boden nicht sehen, um nicht eine gleiche unfreiwillige Spazierfahrt nach Kempten zu riskiren. Derselbe ist übrigens sofort von seiner Direktion des Dienstes entlassen worden.

*In **Kastl**, Bezirksamts Kemnath, macht — nach dem „Regensb. Tagbl." — ein Vorfall allgemeines Aufsehen. Die 17jährige Tochter des Schneidermeisters Baumann war am 11. Januar ds. Js. bei seinem Bruder, dem Benefiziaten in Unterbarr, Bezirksamts Aichach, in Dienst getreten; am 11. Februar kamen die Kleidungsstücke derselben bei dem Vater mit einem Briefe ohne Datum und Unterschrift, aber von der Handschrift des Benefiziaten an, welcher zugleich die Wiederankunft der Tochter signalisirte; nachdem diese jedoch bis 28. Februar nicht eingetroffen war, machte sich der Vater selbst auf den Weg, erfuhr in Unterbarr, daß seine Tochter am 5. Februar von dort zur Bahn nach Meitingen gereist sei (ein Wegmacher will sie in Begleitung der Pfarrköchin gesehen haben); von da aus und seit der Zeit ist jede weitere Spur verloren.

Sobernheim, 2. April. In unserem Nachbarorte Winterburg hat sich am vergangenen Ostermontage ein gräßlicher Vorfall ereignet. Wie allerwärts üblich, war auch in jenem Orte Abends Tanzmusik. Der allgemein geachtete Lehrer daselbst war mit seiner Tochter zu dieser Belustigung erschienen, und mit heiterer Jugendlust vergnügte sich das junge Mädchen an der Tanzfreude. Einer ihrer Tänzer, ein junger Förster, mißfiel ihrem Vater derart, daß er der Tochter das Tanzen mit demselben verbot. Der junge Mann verlangte eine Erklärung darüber von dem Vater des Mädchens, die ihm auch gegeben wurde, und die den Förster sehr erzürnte. Um weiteren Erörterungen auszuweichen, verließ der Lehrer mit seiner Tochter das Tanzlokal, um sich nach Hause zu begeben. Ehe die Beiden jedoch ihr Wohnhaus erreicht hatten, hatte der Förster sie eingeholt und dem unglücklichen Vater einen tödtlichen Messerstich beigebracht. Der Mörder ist entflohen. Seine ruchlose That hat eine zahlreiche Familie ihres Ernährers beraubt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

CH **München**, 5. April. In Folge einer Vereinbarung mit den betheiligten Verwaltungen kann nunmehr „Hopfen in gepreßten und ungepreßten Ballen" im Verkehre zwischen den Stationen der bayerischen Staatsbahnen einer-, dann Stationen der Hessischen Ludwigs- und der Frankfurt-Hanauerbahn andererseits auf Grund der für den internen Verkehr getroffenen Bestimmungen direkt abgefertigt werden.

Mannheim, 4. April. (Wochenbericht.) Seit unserem vorwöchentlichen Bericht haben wir von unserem Getreidemarkt keine wesentliche Veränderung zu signalisiren. In Waizen wurden im Laufe dieser Woche wiederum einige Posten für Holland und die Rheinprovinzen genommen, jedoch lassen die Verkaufspreise nicht genügend Marge, als daß solche zu größeren Abschlüssen führen könnten, da — um letztere zu ermöglichen — billigere Einkaufspreise erforderlich wären. Wir notiren heute pro 200 Pfd: Waizen zu 11 fl. 15—45 kr., Roggen 9 fl. 45 kr. — 10 fl. Gerste 9 fl. 50 kr. — 10 fl., Haser 4 fl. 30—36 kr. per 100 Pfd., Reps ohne Geschäft, nomineller Fragepreis 18 fl. per 200 Pfd. Im Oelgeschäft nichts Neues. Rüböl 19 fl. 30—45 kr., Leinöl 21—21 fl. 15 kr., Mohnöl in Prima-Waare 33 fl. 30 kr. Petroleum im Hinblick auf den abnehmenden Konsum relativ fest und blanke Type in disponibler Waare zu 14 fl. 15 kr. — 14 fl. bezahlt, per Sept.-Okt. wurde Einiges auf Spekulation zu 16 fl. 30 kr. genommen. Schmalz durch neue Zufuhren ruhiger, jedoch in Folge der hohen Butterpreise behauptet und ungarische gewöhnliche Waare zu 41 fl. 30 kr. — 42 fl. und amerikanische zu 43 fl. bezahlt, Preise per 100 Pfund.

1622

TODES- ✝ ANZEIGE.

Am 6. April 1869, Abends 9½ Uhr, ist mit den Stärkungen unserer heiligen Religion versehen, nach achtwöchentlichem schmerzlichem Krankenlager in einem Alter von 53 Jahren an Wassersucht im Herrn selig entschlafen

Herr med. Dr. Hermann Metz,

k. b. Bezirksarzt in Alzenau.

Dies theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verblichenen zur Mittheilung, mit dem Beifügen, dass die Beerdigung und der Trauergottesdienst in Würzburg stattfindet, für die Ruhe seiner Seele aber weiters in der Kapuzinerklosterkirche in Aschaffenburg am 9. April, Morgens halb 7 Uhr, eine heilige Messe gelesen wird.

Alzenau den 7. April 1869.

Die tieftrauernde Wittwe:
Pauline Metz, geb. Geigel,
im Namen der übrigen Hinterblichenen.

1523 **Bekanntmachung.**

Nachdem auf Grund eines eventuell aufgenommenen Inventars Ueberschuldung gegen J. Koplitz dahier angezeigt und gegen ihn rechtskräftig die Eröffnung des Konkurses anerkannt ist, so werden die Ediktstage wie folgt, anberaumt:

1. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf
Montag den 7. Juni l. Js.,
2. Ediktstag zur Geltendmachung und zum Nachweise von Einreden auf
Montag den 28. Juni l. Js.,
3. Ediktstag zur Abgabe von Repliken und Dupliken auf
Montag den 19. Juli l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 14.

Sämmtliche Gläubiger, so wie der Gemeinschuldner werden unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumniß des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, jene der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei wird bemerkt, daß den Gläubigern das persönliche Erscheinen an den Ediktstagen oder das Einreichen schriftlicher Rezesse bis oder an denselben freisteht, dann daß nach den bisherigen Ermittlungen das Aktivvermögen des Gemeinschuldners in 179 fl. Werth der Mobilien und in 1392 fl. 49 kr. Außenstände, deren Einbringlichkeit nicht beurtheilt werden kann, besteht, daß dagegen die Schulden desselben außer dem Eheeinbringen der ersten Ehefrau zu 22 fl. und dem der zweiten Ehefrau zu 520 fl. 20 kr. auf 3490 fl. 20 kr. belaufen.

Auswärtige Interessenten haben bis zum ersten Ediktstage oder an demselben Tage hierorts wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte, mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, für solche, welche dieses nicht thun oder die k. Post oder einen solchen diesseigen Einwohner als Zustellungsbevollmächtigten aufstellen, welcher die gerichtlichen Verfügungen an sie nicht annimmt, werden die künftigen Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und gelten hiemit für richtig zugestellt.

Am ersten Ediktstage soll auch bezüglich einer gütlichen Ausgleichung der Sache, so wie bezüglich der Behandlung und Flüssigmachung der Aktiv-Masse, dann der Aufstellung eines Massepflegers unter Vorlage des Inventars, gegen welches etwaige Erinnerungen vorgebracht werden können, gepflogen werden.

Die sich nicht Erklärenden werden mit ihren Erinnerungen ausgeschlossen und gelten als den Beschlüssen der Mehrheit für zustimmend.

Alle Diejenigen, welche an J. Koplitz dahier Zahlungen zu leisten haben, werden aufgefordert, solche bei Meidung nochmaliger Zahlung lediglich an das unterfertigte Konkursgericht oder an den aufgestellt werdenden Massepfleger zu entrichten.

Aschaffenburg den 2. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor.
Mehling.

Tag-Nr. 1766. Berninger.

1550c3 Wir zeigen hiemit ergebenst an, daß wir von heute an in dem Hause des Herrn Schneidermeisters Fleischmann in der Wermbachsgasse wohnen.

Franz Kiefer, Schneidermeister,
Elisabetha Kiefer, Hebamme.

Zu vermiethen.

1624a3 Eine freundliche Wohnung von 2 möblirten Zimmern vor dem Thore in der Nähe der Forstlehranstalt. Näheres in der Expedition.

Holz-Sommer-Jalousien
von Heinrich Heilmann,
Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benützung an die von mir angefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

1625a10 **Heinrich Heilmann, Glasermeister.**

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl, zu billigen Preisen. Auch werden Hüte gewaschen und façonnirt bei

1577b3 **Geschwister Bittinger.**

Sonnenschirme
1626
in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge** von massivem Messing und von Eisenblech, **Rouleaux-Steller** ꝛc. empfiehlt

1627 **Jos. Alois Kunkel.**

Bad Soden.

1549e8 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke,** so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. Börzel, Restaurateur.

Offene Reisestelle.

Ein in der Buchhaltung bewanderter Kaufmann, welcher guter Verkäufer ist und Kenntnisse in Eisenwaaren besitzt, findet eine dauernde Stellung.

Solche jedoch, welche sich technische Kenntnisse erworben und im Maschinenbau bekannt sind, erhalten den Vorzug. Schriftliche Offerten werden unter H. F. A. durch die Expedition der Aschaffenburger Zeitung erbeten. 1589b2

1598b3 Ein

Pferd,

gut zugeritten, auch gefahren, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Knochenmehl

ist fortwährend zu haben bei

1628a2 **Tobias Schmelz.**

(1629) Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiermit einem geehrten Publikum im Schleifen von Scheeren, Messern ꝛc. ꝛc. auf amerikanische Art während der nächsten 4 Tage. Derselbe steht im Landing vis-a-vis dem Hause des Herrn Kaufmann **Giegerich** und bittet um geneigten Zuspruch.

Franz Reimig aus Großostheim.

1630 Bei Metzgermeister Keßler ist täglich gekochter **Schinken** zu haben.

1631 Ein Paletin wurde verloren und wird um Rückgabe an die Exp. d. Blattes gebeten.

Wohnungs-Veränderung.

1632 Ich bringe hiemit meinen verehrlichen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute an in meinem Hause, Schloßgasse nächst der Hauptwache Lit. B. Nr. 34, wohne und empfehle mich bestens.

Sebastian Fischer, Kleidermacher.

1633 Ein Hausbursche wird gesucht. Wo? sagt die Expedition.

1634 Eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Näheres in der Expedition.

1635 Ein Kinderwägelchen ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Karlsstraße Lit. B, Nr. 8a.

1636 Ein Zugpferd (unter drei die Auswahl) ist zu verkaufen.

1637 Gute Setzkartoffel sind zu verkaufen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 6.	Luftdruck Par. Lin. auf 0° R. red.	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Morg. 9 Uhr	336.25	5.5	—2.3	15.6	2.61	80.1	4.	5.	5.50	4.0	5.8	5.52	5.40	5.18	—	N.
Nachm. 2 Uhr	335.52	13.2	—	—	3.08	50.0	—	—	9.80	8.5	5.6	5.50	5.40	5.20	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 5.0, Havre 8.0, Bordeaux 5.0, Marseille 7.7, Madrid 6.6, Palermo 11.4, Rom 6.0, Neapel 8.8, Triest 9.7, Wien —, Leipzig 4.5, Bern 9.0, Petersburg 1.5, Stockholm 1.8, Haparanda (Lappland) 1.8, Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 5.6, London —, Konstantinopel 11.0.

Mit Ausnahme von Schweden und Norwegen herrscht in allen europäischen Ländern Polarströmung mit hohem Barometerstand und meistens hellem Himmel. In Italien nimmt der Luftdruck ab; das Minimum desselben befindet sich die Norwegen (75? m. m.), das Maximum im Westen (7?5 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 88 — 9. April 1869.

* Politische Uebersicht.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ besteht in Wien eine Bank der Prätendenten für Hannover, Hessen und Polen und ist dieselbe durch gleiche Institute in Lemberg und Krakau erweitert worden. Diese Prätendenten-Banken sind das Resultat der Fusion des Hietzinger Hofes mit den polnischen Elementen. Die Bestimmung dieser Geld-Institute ist auf die Politik der Zukunft gerichtet, um die Bestrebungen des Königs Georg, des Kurfürsten Wilhelm und des Fürsten Czartorisky als Prätendenten zur Begründung ihrer Herrschaft in Hannover, Hessen und Polen zu verwirklichen.

Die „N. A. Z.“ dementirt nun auch die Zeitungsnachricht, wonach Preußen die Garantieverträge mit den süddeutschen Staaten gekündigt haben sollte. Völkerrechtliche Verträge ohne bestimmte Zeitdauer seien einseitig nicht kündbar. Wollten die süddeutschen Staaten die Verträge lösen, so müßten Bundesrath und Reichstag des norddeutschen Bundes darüber beschließen. Die Besetzung von Mainz durch preußische Truppen stehe mit den Garantieverträgen in keiner Verbindung, sie beruhe vielmehr auf dem Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen.

Gegen die Gerüchte von einer französisch-italienisch-österreichischen Allianz werden von zwei Seiten Dementis angekündigt. Der „C. Z.“ meldet man aus Wien, daß Graf Beust sich veranlaßt gesehen habe, ein Cirkular an die Vertreter Oesterreichs im Ausland zu richten, worin er die Grundlosigkeit dieser Gerüchte auseinandersetze und mit Nachdruck betone, daß Oesterreich, weit entfernt, sich in gefährliche Unternehmungen einzulassen, vielmehr ihm alle zu Gebote stehenden Mittel dazu verwende, um, so viel in seiner Macht stehe, die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, dessen Oesterreich mehr als irgend ein Staat bedürfe, um seine innern Angelegenheiten zu konsolidiren und seine Finanzen zu regeln. Gleichzeitig wird der Korrespondenz „du Nordest“, ebenfalls aus Wien, berichtet, daß zu gleichem Zweck ein Rundschreiben vom italienischen Minister des Auswärtigen, General Menabrea, erlassen sei. Die Gerüchte von einer Allianz mit Frankreich sollen darin für ungenau erklärt und hinzugefügt sein, daß das Florentiner Kabinet durchaus keine Neigung empfinde, sich auf gefährliche Unternehmungen einzulassen, im Gegentheil eifrig bemüht sei, den Frieden zu erhalten.

Nach offiziösen Meldungen aus Paris wäre ein baldiges Ergebniß der belgisch-französischen Verhandlungen zu erwarten. Man beabsichtigt, vertragsmäßig eine Umwandlung der internationalen Kommission in eine permanente Körperschaft zur Diskutirung der gemeinsamen Handels-Interessen Frankreichs und Belgiens, unter Zuziehung von Beiräthen aus den Handelskammern beider Länder, vorzunehmen.

Die fulminante Rede, welche Thiers am 2. d. im gesetzgebenden Körper gegen das jetzige Regierungssystem hielt, war im Grunde eine Wahlrede, die Antwort des Staatsministers Rouher gleichfalls eine solche. Formell sprachen die beiden Redner zu den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, in Wahrheit richteten sie ihre Worte an die Adresse der Wähler von ganz Frankreich, der erstere die kaiserliche Regierung anklagend, daß sie Frankreichs Bevölkerung noch immer an dem Gängelbande führe, das die Staatsmänner des 2. Dezember vor 18 Jahren für unerläßlich erklärt hatten, um die Gesellschaft vor den Gefahren der Anarchie sicher zu stellen; der andere die Regierung vertheidigend durch die Behauptung, das Land sei noch immer bedroht durch verbrecherische Umtriebe von Parteien, die auf den Umsturz des Kaiserreichs spekuliren, um Tags darauf sich selbst unter einander zu zerreißen.

Deutschland.

München, 6. April. Der Ausschuß der Kammer der Reichsräthe für das Schulgesetz hat heute die Berathung fortgesetzt und nach mehrstündiger Debatte nur die Artikel 4 bis 7 erledigt. Da dieselben nach den Anträgen des Hrn. Referenten v. Dinkel zur Annahme gelangten, so sind hiemit, was den konfessionellen Charakter der Volksschulen betrifft, prinzipiell wichtige Abweichungen von dem Regierungs-Entwurfe und von den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten beschlossen. Ist doch selbst die Bestimmung in Art. 6, daß die Volksschulen ihrer nächsten Bestimmung gemäß Gemeindeanstalten sind, abgelehnt worden (demnach Pfarrschulen statt Gemeindeschulen.) — Reichsrath Frhr. v. Schrenk erklärt sich in seinem Referate über das Einführungsgesetz mit dem Beschlusse des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten einverstanden, daß das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung am 1. Januar 1870 in Kraft zu treten haben.

CII **München**, 7. April. Das Befinden Sr. Maj. des Königs hat sich soweit gebessert, daß Allerhöchst Dieselben gestern bereits wieder ausfahren konnten. — In der heutigen dritten Sitzung der Liquidationskommission wurde der Vorschlag Bayerns, eine nochmalige Konstatirung und Abschätzung des in den Festungen gegenwärtig noch befindlichen gemeinschaftlichen Materials vorzunehmen einer Erörterung unterzogen, welche zu dem vorläufigen Resultate führte, daß eine solche unter gewissen erst noch zu fixirenden Voraussetzungen als opportun erscheinen könnte. — Die Ausschüsse der beiden Kammern des Landtages sind heute in voller Thätigkeit. Der II. Ausschuß der Reichsrathskammer beräth über den Gesetzentwurf, bezüglich der Bewilligung eines außerordentlichen Militärkredits, der Schulgesetzausschuß hält seine dritte Sitzung und auch der Sozialgesetzgebungsausschuß ist versammelt. Der III. Ausschuß der Abgeordnetenkammer beräth über den Gesetzentwurf, „die Maß- und Gewichtsordnung betr“; der V. Ausschuß über die an die Kammer gelangten Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, und heute Abend tritt der I. Ausschuß über den Antrag auf Abänderung des Notariatsgesetzes und der vereinigte II. und III. Ausschuß über den Ostbahn- und Eisenbahngesetzentwurf in Berathung.

CII Eine k. Verordnung über die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Zivildienste trifft folgende Bestimmungen: Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung bei Verleihung oder Bestätigung von Anstellungen im unmittelbaren oder mittelbaren subalternen Zivildienste haben: 1) Unteroffiziere, welche in der aktiven Armee, mit Einrechnung einer etwaigen Dienstzeit im Kriege als Reservist oder Landwehrmann, während 12 Jahren, worunter mindestens 9 Jahre als Unteroffizier, mit entsprechendem Betragen im Dienste präsent waren; 2) Gendarmen, welche 9 Jahre lang in der Gendarmerie mit guter Aufführung gedient haben; 3) die nach Maßgabe des Gesetzes über die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten vom 16. Mai 1868 pensionirten, vormaligen Unteroffiziere und Soldaten einschlüssig der auf Grund dieses Gesetzes in die Garnisonskompagnien aufgenommenen Mannschaften; 4) die seit dem 1. Jan. 1868 in Pension getretenen Unteroffiziere und Mannschaften der Gendarmerie. Bei Berechnung der Dienstzeit ist jeder Monat guter Dienstleistung vor dem Feinde doppelt in Ansatz zu bringen und ergänzt sich gegebenen Falles wechselseitig die Dienstzeit, welche theilweise in der aktiven Armee als Unteroffizier mit Kapitulation, theils in der Gendarmerie zurückgelegt wurde. Einsteher haben vor ihrem Uebertritte in Zivildienste ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die volle Einstandszeit in der aktiven Armee oder in der Gendarmerie abzudienen, zu genügen. Temporär Pensionirte, welche nicht schon kraft ihrer Dienstzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Zivilversorgung haben, sind unter den in Ziffer 3 und 4 aufgeführten Kategorien nicht begriffen. Den Berechtigten wird zum Nachweise ihres Anspruches auf Ansuchen ein Zivilanstellungsschein ausgefertigt, der von dem Kommando jener Abtheilung, welcher der Gesuchsteller angehört, oder vor seiner Verabschiedung zuletzt angehört hat, auszustellen ist, der Bestätigung des betreffenden Korps-Kommandos unterliegt und dem Betheiligten bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste behändigt wird. Die Inhaber von Zivilanstellungsscheinen werden mit dem Namen „Militärbewerber“ bezeichnet. Das Kriegsministerium besetzt die Kassadiener, Rathsdiener, Portiers, Kasern- und andere Hausmeister, Herdmeister, Wagmeister, Bureau-Ordonnanzen, Aufseher in den Militär-Holzgärten, Schiffbrücken-Zolleinnehmer, Materialaufseher, Geniewarte, Thorschließer, Schleußenmeister, Brunnenwarte und Festungsgärtner ausschließend mit Militärbewerbern. Die Stellen im unmittelbaren subalternen Civildienste, bei deren Verleihung Militärbewerber vorzugsweise in Berücksichtigung zu kommen haben, sind folgende: Die Bureaudiener und Hausmeister des Staatsrathes, der Hausmeister, der Portier, die Bureaudiener und die Boten des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern, die Bureaudiener, Rathsdiener und Boten des Staatsministeriums der Justiz und des Oberappellationsgerichts, die Rathsdiener und Boten der Appellationsgerichte, die Gefängnißwärter der Bezirksgerichte, die Boten der Bezirks- und Stadtgerichte, die stadtgerichtlichen Gefängnißwärter, die Gerichtsdiener bei den Landgerichten, und in der Pfalz die Verwalter der Bezirksgerichtsgefängnisse und die Landgerichtsdiener, die Bureaudiener, Registraturdiener und Boten des Staatsministeriums des Innern, bei Kreisstellen die Bureaudiener und Boten der Präsidien und der beiden Regierungskammern, die Bezirksamtsdiener, die Bureaudiener, Registraturdiener und Boten des Kultusministeriums, die Bureaudiener und Boten des protestant. Oberkonsistoriums und der Konsistorien, die Hausmeister und Diener bei der Akademie der Wissenschaften und dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats; die Diener der Hof- und Staatsbibliothek; die Hausmeister und die Diener bei der Akademie der

bildenden Künste; die Portiers bei den Gemälde-Gallerien und Konservatorien; der Hausmeister und die Diener bei dem Nationalmuseum; die Pedelle, Meßner und Kirchendiener bei den Gewerbsschulen und Studienanstalten, soweit deren Besetzung dem Staate zukommt; die Hausmeister, Bureaudiener, Registraturdiener und Boten bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen; die Hausmeister, Bureaudiener und Boten bei der Staatsschuldentilgungskommission, der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, der Rechnungskammer, der Steuerkataster-Kommission, der Bankdirektion und dem Haupt-, Münz- und Stempelamte; die Kassediener, Hausmeister und Boten bei den Zentral-, Staats-, den Staatsschuldentilgungs-, Kreis- und Bankkassen; die Aufschlagseinnehmer, Malzaufseher und Oberaufschlagamtsdiener, die Rentamtsdiener und Steuerboten (Forstgerichtsboten); die Hausmeister, Bureaudiener, Registraturdiener und Boten bei dem Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten und der obersten Baubehörde; die Postkondukteure, Eisenbahnkondukteure, Briefträger, Packer, Stationsmeister, Telegraphendiener, Bureaudiener, Telegraphen-Wärter, Magazinsaufseher, Magazinsaufsehers-Gehilfen, Aichdiener, Briefstempler, Stationsdiener, Bureaudieners-Gehilfen, Wagenwärtersgehilfen, Wechselwärter, Schleußenwärter, Bahnwärter, Hafen- und Schleußenwärter-Gehilfen und Postboten bei den Verkehrsanstalten; die Gränzaufseher bei der Zollverwaltung; die Hausmeister, Pedelle, Bureaudiener, Laboratoriums- und Sammlungsdiener und Hausdiener bei den technischen Staatsanstalten; die Wegmacher, Flußwarte, Brücken- und Landbau-Paliere und den Verifikatoren für Maß und Gewicht. Ein Theil von diesen Stellen wird bei allen von nun an eintretenden Erledigungsfällen mindestens zu drei Viertheilen, der andere Theil aber mindestens zu zwei Drittheilen des normirten Standes durch Militärbewerber besetzt. Eine Ausnahme hievon darf nur dann eintreten, wenn in Folge von organischen Veränderungen überzählig gewordene Bedienstete auf andere Stellen desselben Ressorts zu versetzen, oder wenn solche Zivilbedienstete unterzubringen sind, welche zwar für ihre bisherige, nicht aber auch für eine andere Bedienstung unfähig wurden und zu den Berechtigten gehören. Bezüglich der Stellen im mittelbaren subalternen Zivildienste, insbesondere bei den Verwaltungen von Städten, Märkten und Landgemeinden werden noch besondere Bestimmungen erlassen. Seine Majestät der König haben sich noch vorbehalten, auch bei Besetzung von Hofbedienstungen, wo es nur immer thunlich ist, jenen Militärbewerbern, welche nach vorstehenden Bestimmungen Anspruch auf Anstellung im Zivildienste erworben haben, vorzugsweise Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Von den Landes-Universitäten wird erwartet, daß sie bei Besetzung von subalternen Bedienstungen nach gleichen Grundsätzen verfahren werden. Nicht minder wird es Seiner Majestät dem Könige zu besonderem Wohlgefallen gereichen, wenn auch von Seite größerer Privatinstitute, Gesellschaften, Industrie-Unternehmungen u. s. f. Militärbewerbern mit Zivilanstellungsschein eine vorzugsweise Bedachtnahme zugewendet werden wird. Bei jeder künftigen Konzessionirung von Privateisenbahnen und ähnlichen Unternehmungen soll übrigens die vorzugsweise Berücksichtigung solcher Militär-Bewerber als Verpflichtung auferlegt werden. Ferner werden die Beiboten und Botengehülfen bei sämmtlichen königlichen Staatsministerien, die Beiboten des Oberappellationsgerichts und der Appellationsgerichte diesseits des Rheins, die Gefängnißwärtergehülfen (Gefangenaufseher in der Pfalz), die Beiboten der Bezirks- und Stadtgerichte diesseits des Rheins, die Gehülfen der Stadt- und Landgerichtsdiener diesseits des Rheins, die Hausmeister und die Bureaudiener des Gerichtshofes und der Bezirksgerichte der Pfalz im Geschäftsbereiche des Staatsministeriums der Justiz, die Boten, Beiboten und Botengehülfen der Kreisregierungen beider Kammern, die Diener der Archiv-Konservatorien, die Boten und Diener der unmittelbaren Stiftungsadministrationen, die Sicherheitsaufseher bei den Straf-, Polizei- und Staats-Erziehungs-Anstalten im Geschäftsbereiche des Staatsministeriums des Innern, die Beiboten und Botengehülfen in den verschiedenen Dienstzweigen im Geschäftsbereiche des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Boten und Diener der unmittelbaren Stiftungs-Administrationen, die Boten, Beiboten und Boten-Gehülfen bei den Regierungs-Finanzkammern, die Kassadienergehülfen, die Rentamtsbeiboten und Waldaufseher im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen von nun an ausschließend aus Militärbewerbern oder doch temporär pensionirten Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten gewählt und nur dann auf andere Personen Rücksicht genommen, wenn keine tauglichen Bewerber aus jenen Kategorien vorhanden sind. Zu jeder Anstellung im Zivildienste ist Unbescholtenheit und die Befähigung für die betreffende Stelle unbedingt erforderlich. Ist für gewisse Dienstesstellen oder für einzelne Kategorien derselben eine besondere Geschäftsbildung oder Vorübung unerläßlich, so hat der Militärbewerber auch den hierauf bezüglichen Vorschriften zu genügen. Bei vorhandener Qualifikation für die zu besetzenden Stellen und abgesehen von den beiden oben angeführten Ausnahmsfällen haben folgende Grundsätze für die an Seine Majestät den König zu richtenden Anträge Maß zu geben: 1) Die mit dem Militär-Verdienstkreuze oder einer Verdienst-Medaille dekorirten Militärbewerber gehen allen übrigen in der Reihenfolge zur Anstellung vor. Stehen sich mehrere Militärbewerber hinsichtlich dieser Voraussetzung gleich, so entscheidet für den Vorzug die Länge der im aktiven Dienste zugebrachten Zeit. 2) Sind solche besonders bevorzugte Bewerber nicht vorhanden, so gebührt den im aktiven Dienste stehenden und den ohne Pension verabschiedeten Militärbewerbern je nach ihrem Dienstalter der Vorrang, insoferne nicht mit ihnen solche Militärbewerber konkurriren, welche bereits mit vorzüglichem Erfolge im Hilfs- oder Vorbereitungsdienste bei Zivilstellen oder Behörden in Verwendung sind und mit Einrechnung der Dauer dieser Funktion eine wesentlich längere Gesammtdienstzeit für sich haben. 3) Unter den Militärbewerbern aus dem Stande der Pensionisten und der Garnisonskompagnien entscheidet die Länge der im aktiven Dienste zugebrachten Zeit; jedoch gebührt denjenigen, welche vor dem Feinde oder in unmittelbarer Dienstesausübung untauglich wurden, der Vorzug vor den übrigen. Weiter wird bestimmt, daß den noch im aktiven Dienste stehenden, oder ohne Pension verabschiedeten Militärbewerbern — abgesehen von der Mitkonkurrenz auf alle den Militärbewerbern überhaupt zugänglichen Bedienstungen — zunächst alle subalternen Stellen im Zollaufsichts-, Eisenbahn-, Post- und Forstdienste, welche eine vollkommene körperliche Rüstigkeit voraussetzen, nach Maßgabe der oben ausgesprochenen Grundsätze zuzuwenden sind. Die Vorrückung in höhere Diensteinnahmen oder die Beförderung zu höheren Dienstesstellen wird durch Qualifikation, Dienstesführung und Dienstzeit bestimmt. Ein Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung steht hiebei den vormaligen Militärbewerbern nicht zu. Ihre Dienstzeit in dieser Beziehung bemißt sich nach dem Zeitpunkte der ersten Anstellung im Zivildienste.

(Aus dem Referate des Reichsrathes Bischof v. Dinkel über den Schulgesetzentwurf.) (Fortsetzung.) Uebrigens sehe man auf Sachsen! dort ist der Stand der Volksschulen gewiß ein guter und doch kommt dort auf je 97 Einwohner ein Verbrecher. Das Geschäft der Erziehung theilt sich aber zwischen Schule und Familie und da die Mitthätigkeit der Schule nur eine Zeit lang dauert, so kann die Schule auch nicht die größere, noch viel weniger die einzige Schuld treffen, wenn aus dem entlassenen Schüler allmälig ein Wüstling oder ein Verbrecher heranwächst. Die Ursachen dieses noch nicht dagewesenen Wachsthums des verbrecherischen Hanges liegen nicht in der Volksschule, sondern vielmehr darin, daß das Bewußtsein von der Existenz göttlicher und menschlicher Autorität tief erschüttert ist und daß die Agitation der Parteien auf kirchlichem und politischem Gebiete und „die Qualität eines Theiles unserer bayerischen Tagespresse in der That das Mögliche leisten, jeden Rest davon zu zerstören." — Was durch den Gesetzentwurf zur Aufbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes an den Volksschulen geschehen soll, ist eine „namhafte Zuthat", deren Genehmigung Referent „im Hinblicke auf die Wichtigkeit der Volksschule und den mühevollen Beruf des Volksschullehrers, so wie in Würdigung der sorgenschweren und theilweise bedrängten Familienzustände unseres Lehrerstandes mit aller Wärme des Herzens" empfiehlt. — Dieß aus den allgemeinen Bemerkungen zu dem Entwurfe. Bei der Beurtheilung der einzelnen Artikel desselben schlägt Referent, dem Wortlaut des württembergischen Schulgesetzes entsprechend vor, in der Definirung der „Volksschule" dem Momente der Erziehung den Vorrang vor dem des Unterrichts zuzuerkennen, weil in der Schule die Erziehung des Kindes die Vorbedingung zu einer ersprießlichen Ertheilung des Unterrichtes und überhaupt die sittlich-religiöse Vervollkommnung auf Grundlage des kirchlichen Glaubens und Lebens für den Menschen das Erste und Höchste ist und höher steht, als aller Reichthum an sonstigen Kenntnissen und Fertigkeiten. Hienach wäre also der Art. 1 also zu fassen: „Die Volksschule ist eine öffentliche Anstalt, welche die religiös-sittliche Erziehung der Jugend und deren Unterweisung in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Aufgabe hat." Gegen den Beschluß der Abgeordnetenkammer zu Art. 3 des Entwurfs, daß der Kirche die anordnende und leitende Thätigkeit an der Volksschule in der Richtung auf das religiös-sittliche Leben entzogen werden soll, verwahrt sich Referent auf das Entschiedenste. Die Kirche hat, sagt er, ihrer immanenten Bestimmung gemäß, nicht bloß die religiöse Unterweisung ihrer Angehörigen, sondern sie hat auch das zur Aufgabe, dieselben in das ihrem Bekenntnisse entsprechende religiöse Leben einzuführen und sie darin zu unterstützen und zu leiten. Diese Thätigkeit der Kirche schmälern wollen, hieße ihr ansinnen, sich selbst aufzugeben. Uebrigens ist in § 38 der 2. Verfassungsbeilage jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchengesellschaft die Befugniß zugestanden, „nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche alle inneren Angelegenheiten anzuordnen", und die Verfassungsurkunde Titel 6 § 9 Abs. 5 bestimmt ausdrücklich, daß „die geistliche Gewalt in ihrem Wirkungskreise nie gehemmt werden und die weltliche Regierung in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen dürfe, als insoweit das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt. Es ist aber nicht zu verkennen, daß nicht nur bezüglich des puren religiösen Volksunterrichts der Kirchengesellschaft das Recht der Anordnung zugesprochen ist, sondern daß in dieses Gebiet der Befugniß auch Dinge gezogen werden, welche nur das religiös-sittliche Gebiet, das Leben auf Grundlage der jeder Kirche eigenthümlichen Verfassung berühren. Wollte man einwenden, daß die Verfassung nur von Gerichtsbarkeit im Gebiete des kirchlich-religiösen und sittlichen Lebens, nicht aber von letzterem selbst als einer Sache rede, für welche der Kirche das Recht der Anordnung gewährleistet sei, so wäre es unbegreiflich, wie eine Gerichtsbarkeit an die Kirche in Dingen hätte heimgegeben werden können, für welche eine andere Autorität als die der Kirche das Recht der Anordnung besitzt. Und dann, welches wäre diese letztere Autorität? Was aber in § 38 der Kirche als Rechtssphäre zuerkannt wird, ist bezüglich der zur Gemeinschaft der Kirche Gehörenden eine unbeschränkte. Das Recht der Anordnung betreffs des religiösen Volksunterrichts und des kirchlich-religiösen und sittlichen Lebens erstreckt sich auf Erwachsene wie Unerwachsene. Es wird nicht bestritten, daß die Bestimmung, welche bezüglich des religiösen Volksunterrichts der allegirte Paragraph der Verfassungsurkunde enthält, auf die Volksschule seine Anwendung zu finden habe; es wird daher auch nicht bestritten werden können, daß auch in Ansehung des religiös-kirchlichen und sittlichen Lebens der § 38 der Volksschule gegenüber maßgebend sei. Auch eine andere Stelle der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde darf nicht außer Acht gelassen werden. In Kapitel 2, wo von der Wahl des Glaubensbekenntnisses die Rede ist, enthält § 9 folgende Bestimmung: „Wenn von denjenigen, welche die Religionserziehung zu leiten haben, eine solche Wahl aus einem der obigen Gründe angefochten wird, so hat die betreffende Regierungsbehörde den Fall zu untersuchen, und an das k. Staatsministerium des Innern zu berichten." Wer sind wohl hier unter denjenigen zu verstehen, welche die Religionserziehung zu leiten haben? In erster Linie mag man an die betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter denken. Wie aber, wenn gerade diese mit der gesetzlich unzulässigen Wahl des Glaubensbekenntnisses Seitens eines ihnen zugehörenden Minderjährigen einverstanden sind? Sie werden also die betreffende Wahl nicht anfechten. Nach strikter Interpretation könnte aber dann, wenn von ihnen die Wahl des Glaubensbekenntnisses nicht angefochten wird, der Fall gar nicht in Untersuchung und Entscheidung gezogen werden. Allein im Falle die unmittelbaren Erzieher die Wahl nicht anfechten

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible]

sind es die kirchlichen Oberbehörden, welche die Einsprache erheben und die Sache vorschriftsmäßig zur Entscheidung führen. Werden aber die Kirchenbehörden als berechtigt anerkannt, eine solche Wahl, selbst gegen den Willen der betreffenden Eltern und Erzieher anzufechten, so sind sie dadurch auch als solche anerkannt, welche die Religionserziehung, auch der Minorennen, zu leiten haben. So lange die Verfassung besteht, ist der Grundsatz, daß die Kirche die religiöse Erziehung zu leiten hat, noch nicht angefochten worden. Stände die Interpretation im Widerspruch mit dem Wortlaut der Verfassung, so hätte sich die Staatsregierung durch eine Reihe von mehr als 50 Jahren einer fortwährenden Verfassungsverletzung schuldig gemacht. Demgemäß beantragt Referent den Art. 3 Abs. 1 und 2 des Regierungsentwurfes wie folgt zu fassen: „Das Recht der Anordnung und Leitung bezüglich des Religionsunterrichts und des religiös-sittlichen Lebens an den Volksschulen steht nach Maßgabe der §§ 38 und 39 der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde, Art. 5 Abs. 4 des 1. Anhanges und §§ 11 und 14 des 2. Anhanges hiezu den kirchlichen Oberbehörden zu. Dieselben haben ihre bezüglichen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, wenn hingegen bezüglich der Schulordnung keine Erinnerung besteht, durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen." Die Bestimmung, daß bei Ertheilung des Religionsunterrichtes die bestehende Schulordnung zu beobachten sei, will Referent beseitigt wissen, da die exceptionelle Aufnahme einer solchen zu Schlußfolgerungen dienen würde, welche die Intention des Gesetzentwurfs in Anwendung des Verhältnisses der Schule zur Kirche in keinem günstigen Licht erscheinen ließe. Als den eigentlichen Kernpunkt des Schulgesetzentwurfs bezeichnet Bischof Dinkel in seinem Referate die Aufsicht über die Volksschulen. Er kann durchaus nicht zugeben, daß eine radikale Änderung dessen, was wir bis jetzt in Ansehung der Schulaufsicht gehabt haben, dringend geboten sei. Die Erfahrungen, die er in seiner 24jährigen Seelsorge und durch sein 10jähriges Wirken als Bischof gesammelt, lassen ihn vielmehr sagen: Bayern besitzt unter seinen Volksschulen, sowohl in Stadt als auf dem Lande eine große Zahl solcher, welche allen berechtigten Ansprüchen vollkommen genügen; es besitzt sogar theilweise eigentliche Musterschulen. Wäre die gegenwärtige Organisation der Aufsicht an den Volksschulen eine an sich verfehlte und krankhafte, so wäre es doch völlig unerklärbar, wie, während sich die nämliche Organisation der Schulaufsicht nach allen Seiten hin erstreckt, neben weniger befriedigenden Volksschulen ein guter Theil solcher gefunden werden könne, welche vollkommen befriedigende Resultate aufzuweisen im Stande sind. Eine theilweise Umformung der Volksschulbeaufsichtigung ist im Interesse der Volksschule wie der an der Volksschule Berechtigten und Betheiligten allerdings erwünscht und zur Hebung des Volksschulwesens beizutragen geeignet. Ein Vorgehen in dieser Richtung wäre dann eben nur eine organische Weiterentwicklung des bereits Bestehenden, etwa so, wie man in neuerer Zeit in Ansehung der Volksschule in Württemberg vorgegangen ist. Zu einem solchen Werke des Fortschrittes wird Referent aus vollster Ueberzeugung gerne die Hand bieten. Indem Referent zur Beurtheilung der neuen Einrichtungen übergeht, bespricht er vor Allem die örtliche Schulaufsicht. Die Seele der Volksschule ist und bleibt in erster Linie die Persönlichkeit des Schullehrers. Die Resultate einer Schule werden in dem nämlichen Maße günstigere sein, als der Lehrer neben der nothwendigen Bildung zugleich wahren Beruf und Berufsfreude besitzt. Fehlt es bei ihm nach der einen oder der andern Seite, so wird sich dieser Mangel jederzeit an dem Stande des Unterrichts und der Erziehung wahrnehmbar machen. Eben deßhalb wäre, wenn unser Volksschulwesen nicht allerwärts den berechtigten Erwartungen entspricht, vor Allem die Frage zu erwägen gewesen, ob denn alle Lehrer an den Volksschulen das sind, was sie sein sollen, ob dieselben die benöthigte Berufsbildung besitzen, ob sie von der Würde und Wichtigkeit ihres Berufes, die religiös-sittlichen Bildner der Jugend zu sein, so recht durchdrungen, in der Erfüllung ihres Berufes gewissenhaft und eifrig sind, ob nicht in einen Theil derselben ein Geist eingedrungen ist, welcher sich am allerwenigsten mit dem Berufe eines Volksschullehrers verträgt. Gewiß am allerschlimmsten würde es um die Volksschule dann stehen, wenn dieselbe jeder unmittelbaren lokalen Aufsicht entzogen werden wollte; es würde nicht nur im Stande des Volksschulwesens ein unvermeidlicher Rückschritt entstehen, sondern überdieß Staat und Kirche würden sich der schwersten Pflichtverletzung gegen sich selbst, wie gegen die Familie schuldig machen. Referent vermag nicht einzusehen, welche „Unzukömmlichkeiten" sich bisher daraus sollen ergeben haben, daß der geistliche Lokalinspektor zugleich Mitglied der Lokalschulbehörde gewesen ist; er kann nicht zugeben, daß der Pfarrer gerade um seines geistlichen Amtes willen sich die geeignete Schultechnik nicht aneignen könne. Daß der geistliche Stand der Schultechnik keineswegs so fern steht, dafür dürfte schon der Umstand sprechen, daß die gewichtigsten Pädagogen und Schulmänner Deutschlands seit mehr als einem halben Jahrhunderte mit ganz geringer Ausnahme Theologen von Fach gewesen sind. Der Geistliche ist eben vermöge seines Amtes schon dazu berufen, neben dem Lehrer in der Schule die unmündige Jugend zu lehren und gerade in dem allerschwierigsten Unterrichtsgegenstande: es ist hiemit die Katechese gemeint, in Ansehung deren ohne Bedenken der Satz aufzustellen ist: **Quantus Catechista, tantus paedagogus.** Wenn man bedenkt, wie der junge Geistliche nach seinem Eintritte in die Seelsorge eine Reihe von Jahren hindurch, ehe er nämlich das Glück hat, Pfarrer zu werden, in der Schule zu katechisiren und mitzuerziehen, und dabei beständige Gelegenheit hat, auch in den übrigen Fächern des Schulunterrichtes sich zu orientiren: wer möchte es dann, wenn überdieß die von dem Geistlichen genossene höhere Vorbildung in Anschlag gebracht wird, zugeben können, daß das geistliche Amt an dem Erwerbe der Schultechnik hindere? Wenn aber bei den Geistlichen wirklich bisher der Mißstand der mangelhaften Kenntniß der Schultechnik bestand, warum hat denn die Staatsregierung nicht schon lang eher an den Universitäten und Lyzeen des Landes fürgesorgt, daß die Kandidaten der Theologie oder der Philosophie spezielle Unterweisung in der Theorie der Schultechnik erhielten? Es liegt übrigens durchaus nicht in der Absicht des Referenten, dem Pfarrer jene Stellung zur technischen Seite der Volksschule, welche er bislang eingenommen hat, auch für die Zukunft zu vindiziren, vielmehr bietet er mit Vergnügen die Hand zu irgend einer andern Einrichtung, wenn dieselbe nur eine bessere ist. Anders steht es aber um die prinzipielle Frage, ob es denn überhaupt dem Interesse der Volksschule entsprechend sei, die Ueberwachung der technischen Seite der Schule von der Ortsschulaufsicht auszuschließen. So viel steht wenigstens fest, daß zur Zeit allenthalben in Deutschland, nur Baden und Sachsen-Gotha ausgenommen, die gesammte Aufsicht über das Innere der Volksschule, die Technik eingeschlossen, von den Ortspfarrern als Lokalschulinspektoren ausgeübt wird. Die Ueberzeugung des Referenten ist und bleibt, daß nur dann für Förderung des Schulwesens am besten gesorgt sei, wenn die Aufsicht an der Ortsschule auch auf das technische Gebiet derselben erstreckt wird. Berufseifrige und tüchtige Lehrer haben sich bisher gewiß nicht durch das ihren Lokalinspektoren eingeräumte Aufsichtsrecht beengt oder gedrückt gefühlt, und dort, wo ein Lehrer weniger in der Technik noch geübt, oder ein anderer in Erfüllung seiner Berufspflicht saumselig gewesen, hat die Aufsicht des Pfarrers, mag man sagen, was man wolle, manche Schule vor dem Verfalle gerettet. Ja der Aufschwung, welchen unser bayerisches Schulwesen im Allgemeinen genommen hat, ist zum großen Theile gerade der Mitwirkung der Geistlichen zu verdanken, wodurch selbstverständlich der Befähigung und eifrigen Wirksamkeit so vieler braver und vortrefflicher Lehrer nicht im Mindesten zu nahe getreten werden soll. Trotz allem dem aber will Referent, weil man denn doch der Geistlichen entbehren zu können meint, nicht darauf bestehen, daß das Institut der Lokalschulinspektoren, wie wir es zur Zeit an unseren Volksschulen haben, mit seinem bisherigen Umfang von Befugnissen aufrecht erhalten werde; er stimmt auch dazu, daß die technische Leitung der Schule von der Kompetenz der Ortsschulaufsicht ausgenommen werde. Daß die Ortsschulaufsicht in die Hände einer Mehrheit, nämlich der aus sieben Mitgliedern bestehenden Ortsschulkommission, niedergelegt werden soll, abgesehen davon, daß zugleich der Lehrer selbst, als Mitglied der Kommission, zum Aufseher über sich und seine Wirksamkeit gemacht werden will, damit ist Referent nicht einverstanden. Man müßte nicht Land und Leute kennen, wenn man nicht befürchten wollte, daß bei einer auf Mehrere vertheilten Verantwortlichkeit in casu concreto die Schuld jedes allenfallsigen Versäumnisses in Erfüllung der Pflicht von dem einen auf den andern werde geschoben werden. Dazu kommt, daß gerade durch eine solche Einrichtung auf der einen Seite dem Maße der persönlichen Urtheilsfähigkeit zu viel Vertrauen eingeräumt, auf der andern Seite dem Ansehen des Lehrers zu wenig Rechnung getragen wird. Soll die lokale Aufsicht der Schule noch eine Bedeutung haben und nicht auf Null herabsinken, so erscheint es durchaus nothwendig, daß, während zur Ausübung einer Kontrole innerhalb der Schule alle Mitglieder der Ortsschulkommission berechtigt erklärt werden, ein einzelnes Mitglied derselben speziell zur Ausübung dieser Kontrole verbindlich und dafür verantwortlich gemacht werde. (Forts. f.)

Berlin, 6. April. Der Prinz Wilhelm von Württemberg, Sohn des Prinzen Friedrich von Württemberg, bisher Oberlieutenant im württembergischen 3. Reiterregiment, ist in Begleitung des Hauptmanns und Flügeladjutanten Grafen v. Zeppelin hier eingetroffen, um seine Dienstleistung beim 1. Garderegiment zu Fuß zur Erlernung des Dienstes der preußischen Fußtruppen zu beginnen. — In Bezug auf die Regulirung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichstellung aller Konfessionen ist die Einbringung eines, diese Angelegenheit unzweideutig klar stellenden Gesetzentwurfes Seitens des Bundes beschlossene Sache. Man will auch auf diesem Gebiete volle Uebereinstimmung im ganzen Bereiche des Bundes.

Lübeck, 1. April. Gestern kamen mit einem Dampfschiff 200 Dienstboten beiderlei Geschlechts von Schweden herüber und alle hatten schon feste Stellen, meistens auf dem Lande. Fast alle Herrschaften, welche schwedisches Gesinde in Dienst genommen haben, stimmen darin überein, daß die Leute anstellig, zur Arbeit willig, bescheiden und voll Ehrgefühl sind; freilich wollen sie dann auch danach behandelt sein, was hier und da, besonders in Mecklenburg, nicht immer der Fall sein mag. So kamen hier gestern zwei Schweden an, welche bei einem Mecklenburger Gutsbesitzer in Dienst gewesen waren und diesen Dienst wegen grober körperlicher Mißhandlung verlassen hatten. Sie suchten Schutz beim hiesigen schwedischen Konsul und fanden denselben auch, da eine ärztliche Untersuchung ergab, daß der Rücken dieser beiden Leute mit von Blut unterlaufenen Schwielen bedeckt war, die von den unbarmherzigen Stockschlägen herrührten, welche ihr Dienstherr ihnen hatte angedeihen lassen.

Amtliche Nachrichten.

Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Forstgehilfe E. Schreck von Limmersdorf auf Ansuchen von dem Antritte der Forstwartei Silz entbunden und statt dessen der k. Forstgehilfe G. Glaser von Bodenwöhr zum k. Förster in Silz im Forstamte Dahn ernannt.

Telegraphische Depeschen.

• **München**, 8. April. Die Gesetzesvorlagen, betreffend die Ausdehnung der Ostbahnen und der Pfälzerbahnen, wurden in gestriger Abendsitzung des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten unverändert angenommen.

(**Mainzer Blumenausstellung.**) Wir verfehlen nicht, unsere Leser auf das in unserem Inseraten-Theil enthaltene Programm der Mainzer Blumenausstellung aufmerksam zu machen. Bekannt ist, daß die Gartenbauvereine in Darmstadt, Frankfurt, Karlsruhe, Mainz und Mannheim sich im Herbst 1867 zu dem Verband Rheinischer Gartenbauvereine vereinigt haben, um durch gemeinsame Anstrengung aller zu Gebote stehenden Kräfte die Gärtnerei in allen ihren Zweigen zu heben und zu fördern. Alljährlich sollen Wanderversammlungen, womöglich mit einer Ausstellung verbunden, an dem Sitze des jeweiligen vorsitzführenden Vereins stattfinden. Die Ehre der Eröffnung des Verbandes wurde allgemein dem Mainzer Verein zuerkannt und so findet die erste Verbandsausstellung nächsten 11—15 April incl. in Mainz statt. Daß diese Ausstellung in jeder Beziehung eine gelungene wird, dafür bürgen die tüchtigen vereinigten Kräfte und insbesondere der wohlerworbene, bei so vielen Ausstellungen bewährte Ruf der Mainzer Gärtner. Wie uns von kompetenter Seite mitgetheilt wird, sind die Anmeldungen schon sehr zahlreich und können wir nur Jedem unserer Leser rathen, diese Ausstellung zu besuchen; denn die s. Z. mitgetheilte Aufstellung der Preisbewerbungen ist so umfassend und so ins Detail ausgearbeitet, daß kein Zweig der Gärtnerei unvertreten sein wird. Welchen Werth auch von Seiten der hohen und höchsten Herrschaften auf diese Ausstellung gelegt wird, beweisen die von Seiten: Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Hessen, Sr. Majestät dem König von Preußen, Sr. k. Hoheit dem Großherzog von Baden, Ihren großherzogl. Hoheiten dem Prinz Ludwig und der Frau Prinzessin Alice von Hessen (der hohen Protektorin des Mainzer Vereins), dem Gartenbauverein in Baden, den Mainzer Frauen und der Stadt Mainz ausgesetzten und sehr werthvollen Gegenständen bestehenden Ehrenpreise, die bis zum Schlusse der Ausstellung in der Halle ausgestellt bleiben. Die Fruchthalle selbst wird in einen prachtvoll dekorirten Saal verwandelt, in dessen Mitte ein mächtiger Springbrunnen emporsteigt. Den Hintergrund bildet eine Alpenlandschaft als Fernsicht. — Einen magischen Eindruck wird das am 15. April in der glänzend erleuchteten Halle abgehaltene Abendkonzert machen. Derartige Konzerte bilden eine Spezialität der Mainzer Ausstellungen, die nur durch die günstige Einrichtung der Fruchthalle ermöglicht und in unserer weitesten Umgebung nur in Köln abgehalten werden. Versäume es ja Niemand, dieß zu besuchen, besonders da durch beschränkte Kartenausgabe für ausreichende Sitzplätze gesorgt ist. — Loben müssen wir auch die Verwaltung der Hess. Ludwigsbahn, die immer bereit ist, wo es gilt, etwas Schönes und Gutes zu unterstützen, daß Ihrige dazu beizutragen und die dießmal auch für den 13. April den Besuchern der Ausstellung freie Rückfahrt bewilligt hat.

Ausschreiben.

Der gegen Barbara Amend von Breitenbrunn unterm 11. Juli 1867 erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 3. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Dereser.

1640a2 Wegen Ueberfüllung meiner Repositur ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Handakten in Prozessen, die seit 3 Jahren erledigt sind, oder beruhen, bei mir liegen haben, solche innerhalb 4 Wochen abzuholen, ansonst ich annehme, daß sie dieselben eingestampft wünschen.

Aschaffenburg den 8. April 1869.

Dilg, königl. Advokat.

1641a2 Am

Montag den 19. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

wird auf dem Amtszimmer des k. Notars Bayer hier das in der Treibgasse hier gelegene Wohnhaus mit Keller, Werkstätte, Hofraum und Speicher, Plan-Nr. 620¹/₃ zu 58 Dezimalen Lit. B Haus-Nr. 108³/₃, im Besitze des Schlossermeisters Anton Kirchgäßner, versteigert werden.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Mainzer Gartenbau-Verein.

Erste große

Blumen- und Gewächse-Ausstellung

des Verbandes Rheinischer Gartenbau-Vereine
in der festlich dekorirten Fruchthalle in Mainz,
am 11., 12., 13., 14. und 15. April 1869.

Donnerstag den 15. April, Abends von 7—10 Uhr:

GROSSES CONCERT

in der festlich mit Gas erleuchteten Ausstellungs-Halle, ausgeführt von der Kapelle des k. preuß. 19 Infanterie-Regiments, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Philipp.

Oeffnung der Ausstellungs-Halle:

Jeden Vormittags 9 Uhr, Schluß 5 Uhr.

Eintritts-Preise:

Während des Tags: Am 11. und 12. April **30** kr., am 13. April **18** kr., am 14. und 15. April **12** kr.

Für jeden Besucher des Abend-Concerts 1 fl.

☞ Dienstag den 13. April l. Js. gewährt die Hessische Ludwigsbahn auf sämmtlichen Strecken den Besuchern der Ausstellung freie Rückfahrt, insofern dieselben zugleich mit der Fahrkarte eine Eintrittskarte zur Ausstellung lösen. 164

1511c3 **Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.**
(Odenwaldbahn.)

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Herstellung des Bahnkörpers im 2. Loose der Abtheilung X Gemarkung Babenhausen, Sickenhofen und Langstadt erforderlichen zu 13,390 fl. 40 kr. veranschlagten Erdarbeiten sollen auf dem Wege der Submission im Ganzen vergeben werden.

Der betreffende Voranschlag, die Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektionsingenieurs zu Darmstadt zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr verschlossen und frankirt auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der Hessischen Ludwigsbahngesellschaft zu Mainz abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Groß-Umstadt."

Mainz den 30. März 1869.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes:
Der Ober-Ingenieur:
J. Kramer.

1643a3 Von der anerkannt vorzüglichen

Neußer Preis-Appretur-Stärk

in ¼- und ½-Pfund-Packete und los.

Waschmehl und Waschkrystall

mit Gebrauchsanweisung empfehle zur geneigten Abnahme

J. F. Trockenbrodt.

C. Naumann's Haushaltungs-Seife

Beste Kernseife, in Waschstücke geschnitten und ausgetrocknet.

Reinigt vorzüglich — hinterläßt der Wäsche angenehmen Geruch — greift die Wäsche nicht an, in Original-Kistchen mit Plombe versehen.

1 Kistchen à ⅛ Zentner Zollgewicht 3 fl. 30 kr.

Jedem Kistchen sind einige Stücke feiner Toilette-Seife beigefügt.

Niederlage bei

J. F. Trockenbrodt
in Aschaffenburg.

1644a3

Bad Soden.

1549i8 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke**, so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. **Börzel**, Restaurateur.

1645 Ein Hausbursche wird gesucht. Wo? sagt die Expedition.

1647a3 Ein vollständiger, noch wenig gebrauchter **Destillir-Apparat** von A. Wolfmüller in München, besonders für eine Apotheke geeignet, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

(1648a3) Es werden Gelder gegen Solawechsel an haftbare Personen hingeliehen. Näheres in der Expedition d. Bl.

(1649) Ein **Reisekoffer** zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

1270i6 **Weibliche Dienstboten, als:** Köchinnen, Kinder- und Hausmädchen &c. erhalten gute Stellen und können sofort eintreten durch das **Stellengesuchbureau Friedbergergasse 53 in Frankfurt am Main.**

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde**, nämlich:

Spar-Herde von fl. 16—24.

Privat-Herde mit und ohne Bügeleinrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können. 1646a3

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46-48
do. Doppelte	"	9 47-49
do. Preußische	"	9 57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 35-37
do. al marco	"	5 36-38
20 Franken-Stücke	"	9 29½-30½
Englische Souvereigns	"	11 58-57
Russische Imperials	"	9 47-49
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44¾-45¼
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½-28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	334 86	9.9	—0.3	13.9	8.22	68.4	5.	6.	6.72	5.13	5.85	5.80	5.49	5.24	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	334 36	9.9	—	—	8.68	78 1	—	—	8.78	7.49	5.94	5.50	5.51	5.32	4.0	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 4.5, Havre 8.0, Bordeaux 4.8, Marseille 10.1, Madrid 2.6, Palermo 9.8, Rom 16.2, Neapel 8.0, Triest 11.7, Wien 6.6, Leipzig 3.0, Bern 1.8, Petersburg 2.6, Stockholm 6.4, Haparanda (Lappland) 1.2, Cairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 10.0, London —, Konstantinopel 9.0.

Der gestern bei uns eingetretene Regen ist nur lokal, jedoch hat sich auch in Frankreich der Himmel bedeckt und der Wind hat sich in Irland und an den französischen Küsten nach Süden gedreht. Das Barometer steht mit Ausnahme des nördlichen Europa noch immer hoch, aber ein Fallen desselben ist wahrscheinlich. In Italien hat ebenfalls eine Abnahme des Luftdrucks stattgefunden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Deutschland.

München, 3. April. (62. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Frhr. v. Thüngen referirt über den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung betreffend. Der Ausschuß schlägt zu den 16 Artikeln des Entwurfs nur zwei Modifikationen vor: bei Art. 2 den Zusatz, daß „zehn Meter das Dekameter, tausend Meter das Kilometer heißen sollen", und bei Art. 13 (welcher bestimmt, daß die nach Maß oder Gewicht sich richtenden Rechte oder Verpflichtungen hinsichtlich des Umfangs durch dieses Gesetz keine Aenderung erleiden sollen) den Zusatz: „Ergibt sich bei Reduktion des alten Maßes auf das neue ein Bruchtheil, der bei dem Waldklaftermaße weniger als ein Kubikmeter, bei dem Getreidemaße weniger als ein Doppeldekaliter und bei dem Flüssigkeitsmaße weniger als ein Liter beträgt, so ist der Verpflichtete berechtigt, diesen Bruchtheil nach dem zehnjährigen Durchschnitt seines Werthes im zwanzigfachen Betrage abzulösen." Gegen diesen Zusatz spricht Graf Lerchenfeld, weil es nicht angehe, in dem Gesetz über Maß- und Gewichtsordnung nebenbei die Ablösung von Waldrechten u. s. w. festzusetzen. Auch Staatsminister von Schlör spricht energisch dagegen. Die Zusatzbestimmung widerstreite offenbar dem Art. 30 des Forstgesetzes, den man nicht hier zu derogiren vermöge. Man werde die Waldrechte auch ferner vollkommen leisten können, wenn man den Berechtigten nach einem Maße messe, das 1 Meter tief, 2 Meter breit und 1 Meter 59 Centimeter hoch sei, das entspreche genau dem kubischen Inhalt der seitherigen Klafter. Auch würde sich ein großes Bedenken ergeben, wohin man die Ablösung zu zahlen habe? Die meisten Berechtigungen seien dingliche, die auf einem Anwesen haften; sie bildeten also einen Bestandtheil des in der Regel mit Hypotheken belasteten Gutes. Die Ablösung müßte demnach an das Gericht gezahlt werden, damit dieses dieselbe an die Gläubiger vertheile. In Folge einer Aufforderung von Reichsrath v. Harleß bestätigt v. Haubenschmied, dieses juristische Bedenken noch weiter ausführend, daß die Gläubiger gar nicht gezwungen werden könnten, sich eine Werthminderung ihres Pfandobjektes gefallen zu lassen, wie sie durch die Ablösung ihnen zugemuthet würde, wogegen Frhr. v. Thüngen erwidert, daß man seither noch bei keiner Fixation und Ablösung nach dem Hypothekargläubiger gefragt habe. Nach einigen weiteren Erörterungen wird die Modifikation mit 20 gegen 18 Stimmen verworfen und darauf das ganze Gesetz einhellig genehmigt. Ueber die Antwort der Abgeordnetenkammer wegen der in der Gemeindeordnung beschlossenen Aenderungen referirt ebenfalls Reichsrath Freiherr von Thüngen. Seinen Erwartungen, bemerkte er einleitend, entspreche das Gesetz, wie es sich gestalten werde, nicht. Er finde darin nicht eine Fortentwicklung des gemeindlichen Lebens, es sei darin Zweckmäßigkeitsgründen und fiskalischen Interessen zu viel Rechnung getragen. Wegen der Schwierigkeiten, die Anfangs und bei der Einführung sich ergeben könnten, habe man Grundsätze, die man als richtig anerkannte, preisgegeben und so fürchte er, daß das Gesetz veraltet sein werde, ehe es noch in's Leben trete. Es werden nun die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer, so weit sie von denjenigen abweichen, welche in erstmaliger Berathung diesseits gefaßt worden, der Reihe nach durchgenommen und ihnen beigestimmt mit Ausnahme von acht Punkten. Namentlich erfolgt die Zustimmung auch bei Art. 3 (wo die Reichsräthe früher zusammenhängende Waldungen von wenigstens 1000 Tagwerk dem Gemeindeverband entziehen wollten, siehe jedoch unten bei Art. 46) und bei Art. 45, welcher die verfassungsmäßige Umlagenfreiheit der Standesherren aufrecht erhält. Bei letzterem Artikel erklärte sich der Referent Frhr. v. Thüngen gegen die von der Abgeordnetenkammer beschlossene Einfügung der fraglichen Verfassungsbestimmung, weil dieselbe entweder unnöthig sei, oder ihre Wiederholung an dieser Stelle nur die Basis werden könne, ihr eine andere Auslegung zu geben; der Ausschuß indeß habe die brauch gemacht werde. Fürst Oettingen und Graf Pappenheim schließen sich dieser Erklärung an (außer den genannten ist von den Standesherren nur noch Fürst Fugger-Babenhausen in der Sitzung anwesend), und der Präsident Frhr. v. Stauffenberg konstatirt, daß die Versammlung mit freudiger Theilnahme die gegebenen hochherzigen Aeußerungen vernommen habe. Die acht Punkte, in welchen die Kammer den Beschlüssen der Abgeordneten nicht beitrat, sind nun die folgenden. Art. 10 bestimmt den Begriff der Gemeindeangehörigkeit, und weil eine beiderseits zusagende Fassung dafür nicht gefunden werden zu können scheint, beschloß die Kammer, den ganzen Artikel zu streichen, indem der Begriff durch den übrigen Inhalt des Gesetzes doch schon unzweifelhaft festgestellt werde. In Art. 18 (Verpflichtung zum Erwerb des Bürgerrechts) will die Kammer den Abgeordneten so weit nachgeben, daß nicht bloß heimathberechtigte, sondern alle hiezu befähigten Personen zum Erwerb des Bürgerrechts gezwungen werden können, wenn sie fünf (die Abgeordneten wollten drei) Jahre daselbst wohnen rc. In Art. 28 (Vertheilung von Bestandtheilen des Grundstockvermögens) wird eine Aenderung insofern vorgenommen, als der Antrag dazu nicht „von der Gemeindeverwaltung" auszugehen braucht. Zu Artikel 46 (Maßstab für die Vertheilung der Gemeindeumlagen) beantragte der Ausschuß folgenden neuen Absatz: „Wenn geschlossene Waldungen von wenigstens fünfhundert Tagwerken Fläche, die nicht unter die Bestimmungen des Artikels 3 fallen, sich im Besitze einer oder im ungetheilten Besitze mehrerer Personen befinden, so kann auf Antrag des Besitzers eine Ausscheidung von den Lasten der Gemeinde in der Art stattfinden, daß der Forstschutz, so wie der Bau und die Unterhaltung der die Waldungen berührenden Wege, Brücken und Stege von dem Besitzer allein, mit Ausschluß der Gemeinde übernommen werden kann, wogegen die ausgeschiedenen Waldungen zu den Lasten des Flurschutzes, so wie des Baues und der Unterhaltung der Wege, Brücken und Stege in der übrigen Gemeindemarkung nicht beitragspflichtig sind. Diese Ausscheidung muß auf Antrag des Waldbesitzers stattfinden, wenn die dem Letzteren in Folge der Ausscheidung zugehenden Lasten nicht geringer sind, als diejenigen, welche er außerdem an den fraglichen Gemeindeausgaben zu übernehmen hätte." Referent Frhr. v. Thüngen: Es ist offenbar, daß diesem Zusatz nicht die Idee eines pekuniären Gewinns zu Grunde liegt, sondern daß er blos dem Besitzer innerhalb seines Eigenthums freie Hand zu wirksamerer Handhabung des Forstschutzes verschaffen und damit nur eine Menge von Streitigkeiten vermeiden will. Frhr. v. Schrenk: Dieselbe Bestimmung, welche wir bei Artikel 3 haben fallen lassen, soll hier, wenn auch abgeschwächt, wieder hereingebracht werden. Ich halte diese Bestimmung aber für unnöthig, unpraktisch und ungerecht. Unnöthig ist sie, weil es dem Waldbesitzer jetzt schon freisteht, ein Abkommen mit der Gemeinde zu treffen; unpraktisch, weil sie durch das Minimum von 500 Tagwerken eine Beschränkung dieser Freiheit einführt, und ungerecht, weil sie an zwei unbillige Voraussetzungen sich knüpft. Zuerst an die, daß der Waldbesitzer die Ausscheidung beantragen muß; warum soll Das nicht auch die Gemeinde thun können? Und dann an die, daß der Besitzer keinen pekuniären Vortheil davon habe, daß also dieser Antrag selten gestellt, wenn aber gestellt, das Vorhandensein der Voraussetzung ohne Streit und Prozeß kaum entschieden werden kann. Frhr. v. Thüngen: Der Einzelbesitzer ist der Gemeinde gegenüber immer der Schwächere, und er soll sich des Drucks, der möglicherweise auf ihn ausgeübt werden kann, erwehren können. Wenn man glaubt, es würden dadurch Streitigkeiten veranlaßt, so muß ich doch bemerken, daß man mit diesem nämlichen Motiv eine Menge von Artikeln bekämpft und leider auch beseitigt hat, deren Prinzip man als richtig anerkannt hatte. Hier wollte ich ein bereits von diesem Hause als richtig anerkanntes Prinzip in der noch möglichen Weise wieder hereinbringen, und zwar im Gegentheil [illegible]

Bewilligung von Nachlässen nur aus erheblichen Gründen, die Reichsräthe nur bei gänzlichem Zahlungsunvermögen gestatten wollen. Die beiden letzten Differenzen bleiben bei den Art. 146 und 193 bestehen, sie sind aber lediglich Konsequenzen des bei Art. 47 (die Stimmenzahl der Höchstbesteuerten in der Gemeindeversammlung betreffenden) gefaßten Beschlusses.

CH München, 6. April. (141. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Schlör. Erster Gegenstand der Berathung war die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, die Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betr. Referent Dr. Edel erstattete Vortrag und beantragte, den jenseitigen Beschlüssen zu den Art. 10 (welcher bekanntlich gestrichen wurde), 18, 28, 33, 143, 146, 174, 193 und 198 zuzustimmen. Ohne Diskussion erklärte sich die Kammer hiemit einverstanden. Bei Art. 46 wurde dem von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen neuen Absatz 3 folgende Fassung gegeben: „Befinden sich geschlossene Waldungen von mindestens 500 Tagw. Flächeninhalt, welche nicht unter die Bestimmungen des Art. 3 fallen, oder arrondirte Gutskomplexe von solchem Flächeninhalte im Eigenthum einer oder im ungetheilten Eigenthum mehrerer Personen, so ist denselben auf Verlangen zu gestatten, den Wald- beziehungsweise Feldschutz in den betreffenden Besitzungen selbst zu übernehmen, in welchem Falle sie mit diesen Besitzungen nicht zu den Kosten des Wald- und Feldschutzes in den übrigen Markungstheilen, soweit sich solche Kosten nicht für den Schutz des Gemeindeeigenthumes ergeben, umlagepflichtig sind." Bei Art. 47 hat die Kammer der Reichsräthe bekanntlich für die Absätze 5, 6 und 7 folgende Fassung beschlossen: „Abs. 5. In den Fällen des Absatzes 1 ist bei den Beschlüssen der Generalversammlung für die Zahl der Stimmen der einzelnen Stimmberechtigten die Größe der direkten Steuern maßgebend, auf welche die Stimmberechtigten im Gemeindebezirk angelegt und im einzelnen Falle beitragspflichtig sind. Abs. 6. Ein jährlicher Steuerbeitrag bis zu 10 fl. gibt eine Stimme über 10—20 fl. gibt zwei Stimmen und jeder weitere Beitrag von 10 fl. eine Stimme mehr. Abs. 7. Die Zahl der Stimmen eines Einzelnen darf ein Viertheil der sämmtlichen abgegebenen Stimmen nicht übersteigen." Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer schlägt dagegen nachstehende Fassung vor: „Abs. V. In den Fällen des Abs. 1 ist bei den Beschlüssen der Gemeindeversammlung für die Zahl der Stimmen der einzelnen Stimmberechtigten der Gesammtbetrag der direkten Steuern maßgebend, mit welchen die Stimmberechtigten im Gemeindebezirk angelegt und im einzelnen Falle umlagepflichtig sind. Abs. VI. Ein jährlicher Steuerbetrag bis zu 10 fl. gibt eine, über 10 fl. bis zu 20 fl. zwei, über 20 fl. bis zu 30 fl. drei Stimmen. Bei höheren Beträgen erhöht sich die Stimmenzahl in der Weise, daß jeder Mehrbetrag bis zu 10 fl. je eine weitere Stimme gewährt. Abs. VIII. Die Zahl der Stimmen eines Einzelnen darf jedoch ein Drittheil der Zahl der sämmtlichen in der Gemeinde stimmberechtigten Personen nicht übersteigen. Bruchtheile, die sich bei dieser Berechnung ergeben, kommen nicht in Betracht." Referent Dr. Edel bemerkte u. A., daß dieser von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Artikel prinziplos sei und geringen Werth habe. Nach der jenseitigen Fassung sei eine mathematische Berechnung des Stimmverhältnisses geradezu unmöglich, weßhalb der Ausschuß eine Fassung vorschlage, welche jene Berechnung ermöglicht. Dr. Völk: Was der Ausschuß vorschlägt, sei wohl möglich, allein nicht nützlich. Ein solcher Beschluß habe die Bedeutung eines außerordentlich großen prinzipiellen Rückschritts. Redner fürchtet zwar nicht, daß durch die verschiedenen Stimmberechtigungen ein großes Uebergewicht der Höchstbegüterten geschaffen werde, was er aber fürchtet, das sei, daß eine Menge von Dissidien in die Gemeinden geworfen werden, durch ein Prinzip, welches mit unserem ganzen Gemeindeleben in Widerspruch stehe. Unser Gemeindeleben dulde derartige Bevorrechtigungen der größeren Mißhaufen nicht, und deßhalb stimme er dagegen selbst auf die Gefahr hin, daß die Gemeindeordnung nicht zu Stande kömmt. Die Verantwortung für das Nichtzustandekommen mögen dann die tragen, welche ein solches Rückschrittsprinzip geschaffen haben. Dr. M. Barth erklärte sich mit Dr. Völk einverstanden, denn es sei in der That ein Rückschritt, den die Kammer machen soll, weil wir die gleiche Stimmberechtigung, welche wir seit mehr als 50 Jahren haben, jetzt verlieren sollen. Die Gemeinden seien politische Körperschaften und müßten daher nach politischen Grundsätzen organisirt werden. Diese Kammer klage immer über die Kammer der Reichsräthe, man verlange fort und fort eine Reformirung der anderen Kammer und doch stimme man immer den jenseitigen Beschlüssen zu und macht sich so zum Komplizen jener Kammer. „So lange wir immer die Nachgiebigen spielen, können wir eine Reform der Kammer der Reichsräthe nicht verlangen." Er (Redner) werde daher gegen den Vorschlag stimmen, auch wenn die Gemeindeordnung nicht zu Stande kommen sollte. Dr. Brater glaubt, daß der erste Beschluß dieses Hauses richtiger ist, als der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, allein in seinem Kern tauge auch jener nichts. Da nun die Tragweite des vorgeschlagenen Prinzips nicht hoch anzuschlagen sei, weil eine Neigung, überflüssige Umlagen zu erhalten, bei unserer Landbevölkerung nicht bestehe, da aber zu befürchten sei, daß die Kammer der Reichsräthe lieber das ganze Gesetz scheitern lassen, als von ihrem Beschlusse abgehen werde, er (Redner) aber auf das Zustandekommen der Gemeindeordnung ein größeres Gewicht lege, als die Kammer der Reichsräthe [illegible] gleich ist. Bei der Abstimmung wurden die drei Absätze 5, 6 und 7 nach Vorschlag des Ausschusses angenommen. Artikel 57a ist von der Kammer der Abgeordneten früher wie folgt beschlossen worden: Die Bewilligung von Nachlässen an Gemeinde-Umlagen oder sonstigen Leistungen an die der Gemeinde-Verwaltung untergebenen Kassen darf nur aus erheblichen Gründen erfolgen", während die Kammer der Reichsräthe gesetzt wissen will, daß die Bewilligung von solchen Nachlässen nur dann erfolgen darf, wenn das Zahlungsunvermögen des Pflichtigen in unzweifelhafter Weise festgestellt ist. Nachdem Referent Dr. Edel bemerkt hatte, daß, wenn man dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe zustimmte, dem Armengesetz geradezu entgegengewirkt werde, und daß man an dem bestehenden Rechte nichts verkümmern lassen solle, wurde auf dem früheren Beschlusse beharrt. Zweiter Gegenstand der Berathung war der Antrag der Abgeordneten von Steinsdorf und Häule auf authentische Interpretation des Artikels 200 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches. Der Ausschuß schlug vor, dem Antrag keine Folge zu geben, denselben jedoch der Staatsregierung zur geeigneten Würdigung bei der in Aussicht gestellten Revision des Polizeistrafgesetzbuches hinüber zu geben. v. Steinsdorf reproduzirte seinen Antrag auf authentische Interpretation in der modifizirten Fassung: „es wolle im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß dem ortspolizeilichen Verordnungsrechte nach Art. 200 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches auch alle Gewerbetreibenden unterworfen sind, welche zu ihrem Geschäftsbetriebe schlachten." Antragsteller bemerkte u. A.: die Gemeinde München habe seit Jahrzehnten für Verbesserung der Salubrität sehr viel schon gethan und beabsichtige nun ein Zentralschlachthaus herzustellen, in welchem alle Schlachtungen mit den dazu erforderlichen Vor- und Hilfsarbeiten vorgenommen werden müssen. Der Art. 200 gestatte zweifellos wohl ein zwangsweises Vorgehen gegen die Metzger, nicht bestimmt aber gegen die Garküche und Wirthschaftsgewerbe. Es sei selbstverständlich, daß die Gemeinde nicht eher zum Bau des Schlachthauses schreiten könne, als bis sie sicher sei, daß auch letztere Gewerbtreibenden, welche die Mehrzahl bilden und auch mehr schlachten, als die Metzger, gezwungen werden können, nur in dem allgemeinen Schlachthause zu schlachten. Wenn man berücksichtige, daß die zahlreichen Privatschlachthäuser, die in der ganzen Stadt verbreitet sind, alle Stadttheile mit gesundheitsschädlichen Miasmen anfüllen, eine geordnete Beschau vor und nach der Schlachtung unmöglich machen und noch viele andere große Mißstände verursachen, daß durch ein Zentralschlachthaus außerhalb der Stadt die Gesundheitszustände nur verbessert werden, eine Erhöhung der Fleischpreise aber nicht zu besorgen sei, empfehle er den Antrag auf sofortige authentische Interpretation des Art. 200 des Polizeistrafgesetzbuches. Fischer hält die Auslegung, welche der Antrag will, für die allein richtige und nothwendige, wenn der Zweck des Art. 200 überhaupt erreicht werden soll. Thatsache sei, daß die Leute, welche das Metzgergeschäft nur als Nebengeschäft betreiben, mehr schlachten, als die konzessionirten Metzger; der öffentlichen Salubrität könne nun nicht gedient sein, wenn man nur die Metzger, die weniger schlachten, zwingen kann, im Zentralschlachthaus zu schlachten, die übrigen aber, welche mehr schlachten, nicht. Die große Unreinlichkeit, welche man in fast allen Wirthschaften Münchens trifft, der ekelerregende Geruch, den die in Fäulniß übergegangenen thierischen Bestandtheile in den Privatschlachthäusern verbreiten, könnten und müßten allmählig eine bedeutende Verschlimmerung der allgemeinen Salubrität zur Folge haben. Da der Art. 200 des Pol.-St.-G.-B. gar nicht anders interpretirt werden könne, als die Gemeindekollegien Münchens ihn interpretirt haben, so sollte man dem Antrage v. Steinsdorfs zustimmen. Stenglein und Häule befürworteten den Antrag auf sofortige authentische Interpretation gleichfalls, da für diese Auslegung, wie sie der Antrag will, ein dringendes Bedürfniß in großen und kleineren Städten bestehe. Referent Dr. Edel hob hervor, daß man bei der Redaktion des erwähnten Art. 200 nur an die konzessionirten Metzger und nicht an jene Gewerbetreibenden gedacht hat, welche nur gekochtes Fleisch an ihre Gäste verabreichen. Er halte die beantragte Abänderung noch nicht für spruchreif, glaube aber, daß die Regierung die Revision des Polizeistrafgesetzbuches so beschleunigen werde, daß die betreffende Arbeit schon dem nächsten Landtag vorgelegt werden kann. Bei namentlicher Abstimmung wurde der Antrag v. Steinsdorf mit 63 gegen 59 Stimmen abgelehnt und sodann beschlossen, die Eingabe der Gemeindekollegien Münchens an das Ministerium hinüberzugeben. Dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrags des Abg. Krumbach auf Gründung eines Unterstützungsfonds für die freiwilligen Feuerwehren wurde, nachdem Ministerialdirektor v. Welsanger erklärt hatte, daß die Regierung im Allgemeinen gegen die vorgeschlagene Fassung nichts zu erinnern habe, zugestimmt, so daß hierüber Gesammtbeschluß besteht. Der erste Sekretär Wiedenhofer erstattete nun Vortrag über den Antrag des Abg. Kolb auf Abänderung der Art. 92 und 103 der Geschäftsordnung und empfahl den Ausschußvorschlag, daß zur Zeit auf den Antrag nicht einzugehen sei, zur Annahme. Der Ausschuß schlage das vor, nicht deßhalb, weil er den Antrag für unberechtigt hält, sondern deßhalb, weil der Zweck des Antrages durch die Geschäftsordnung auch jetzt schon erreicht werden kann, und weil er es nicht für opportun hält, daß die Kammer in den letzten Tagen ihres Wirkens noch eine förmliche Aenderung der Geschäftsordnung vornehme. Nachdem sich Kolb mit dem Ausschußvorschlag einverstanden erklärt hatte, wurde

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 89 — 10. April 1869.

• Politische Uebersicht.

Wie die Berliner „B.- u. H.-Z.“ hört, sollen die Vorarbeiten zu dem viel besprochenen und viel bekämpften Börsensteuerprojekt jetzt abgeschlossen sein, so daß ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf im Finanzministerium vorliegt, des Augenblickes gewärtig, wo er dem Bundesrath vorgelegt werden wird. Was man über den Inhalt hört, beschränkt sich zur Zeit natürlich auf Andeutungen und bezieht sich auf eine Stempelabgabe für sämmtliche aus- und inländische Papiere, so wie für Aktien. Das eigentliche Börsengeschäft unterliegt einer nur mäßigen Abgabe, indem für jeden Schlußschein ein Stempel von 1 Sgr. erhoben werden soll, eine Abgabe, die man in Finanzkreisen auf circa 300,000 Thlr. anschlägt, während man sich von der ganzen Steuer einen Ertrag von 3 bis 4 Millionen Thaler verspricht.

Die „Kreuzzeitung“ enthält folgende Mittheilung: „Es wird neuerdings gemeldet, daß die katholischen Bischöfe eine Gesammtvorstellung bei Sr. Majestät dem Könige eingereicht haben, um gegen die etwaige Einführung konfessionsloser Schulen Einspruch zu erheben, und daß diese Vorstellung beifällig aufgenommen worden sei. Es handelt sich hierbei, wie man hört, um keine neue Thatsache. Schon beim Beginne der letzten Landtagssession und gegenüber der damals beginnenden Agitation für die konfessionslose Schule konnten wir erwähnen, daß von vielen gewichtigen Seiten und namentlich auch Seitens des katholischen Episkopats Gegenvorstellungen an allen maßgebenden Stellen eingegangen seien. Es wird uns bestätigt, daß schon damals an allerhöchster Stelle ebenso wie im Staatsministerium die Forderung der konfessionslosen Schule als unzulässig und mit den preußischen Traditionen in Widerspruch stehend erachtet worden ist. Von einem neueren Vorgehen der Bischöfe in dieser Beziehung ist in den betheiligten Kreisen nichts bekannt.“ Den katholischen Bischöfen scheinen demnach schon die nöthigen beruhigenden Versicherungen zugegangen zu sein, ehe noch die bekannten Verhandlungen im Abgeordnetenhause begannen.

Das offiziöse Organ des italienischen Kabinets, „La Nazione“, veröffentlicht aus Anlaß der Sendung des Feldmarschall-Lieutenant Möring einen bemerkenswerthen Artikel über die Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien. Es konstatirt zuerst die vollständige Umwälzung, die, seit Oesterreich das italienische Gebiet verließ, in den Gesinnungen beider Nationen eingetreten ist, und die sich in dem Austausch der Freundschaftsbezeigungen zwischen den beiden Souveränen manifestirt. Was jedoch die hieran geknüpften politischen Konjekturen betrifft, so erklärt „Nazione“, daß Italien und Oesterreich dringende Gründe haben, freundschaftliche Beziehungen mit einander zu unterhalten, ohne daß man zur Hypothese einer kriegerischen Allianz seine Zuflucht zu nehmen brauche. Vor Allem sei es ein höchst wichtiges Interesse beider, daß der europäische Frieden erhalten bleibe, und es sei nichts thörichter, als in den herzlichen Kundgebungen beider Regierungen ein Symptom eines nahe bevorstehenden Krieges zu erblicken — eines Krieges gegen Preußen mittelst einer französisch-österreichisch-italienischen Allianz. Niemand, der einen Funken gesunden Menschenverstandes besitze, könne dies auch nur für möglich halten, und die erleuchteten und rechtschaffenen Männer, welche gegenwärtig an der Spitze der regenerirten Habsburg'schen Monarchie stehen, hätten durch ihre Handlungen gewiß Niemanden das Recht gegeben, ihnen eine so verwerfliche und thörichte Politik in die Schuhe zu schieben. Endlich erblickt „La Nazione“ in der Freundschaft Italiens und Oesterreichs ein neues Unterpfand des Friedens. Allerdings haben sie, sagt das Blatt, einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen — nämlich die Reaktion, welche zum Schaden des einen wie des andern konspirirt und von Florenz wie von Wien aus sich nach Rom verzweigt und dort ihr Hauptquartier hat.

Aus Madrid gehen dem Pariser „Moniteur“ interessante Mittheilungen zu, denen wir Folgendes entnehmen: „Der Verfassungsentwurf hat sich für Beibehaltung der monarchischen Form ausgesprochen, und die Wahl des Souveräns ist deßhalb dringlicher denn je. Unglücklicherweise beharrt der König Dom Fernando von Portugal bei seiner Weigerung, der Herzog von Montpensier scheint auf seine Kandidatur zu verzichten und der Herzog von Aosta ist mit der seinigen niemals ernstlich hervorgetreten. Was den Herzog von Madrid betrifft, so hat er nur geringe Aussichten auf Erfolg. Unter diesen Umständen würden die Cortes sich ohne Zweifel der Wiedereinsetzung des Prinzen von Asturien zuwenden, wenn dieß nicht die Revolution, welche die Thronentsetzung der bourbonischen Dynastie für ewige Zeiten feierlich ausgesprochen hat, zu schnell Lügen strafen hieße, und wenn mit Ernennung eines Regenten nicht ernste Schwierigkeiten verknüpft wären. Falls jedoch der Thron zu Gunsten des Prinzen von Asturien wieder hergestellt werden sollte, glaubt man, daß die Regentschaft entweder dem Grafen von Girgenti oder dem Marschall Prim anvertraut werden würde. Letzterer ist seit zehn Tagen von Madrid abwesend, und viele Personen sind davon überzeugt, daß die Jagdparthie, von der so viel gesprochen worden ist, eine politische Reise maskirt, während deren er persönlich über die angedeuteten Fragen hat unterhandeln können. Die Zustände sind übrigens auf einen Punkt gediehen, wo die Aufrechthaltung des **status quo** fast als eine Unmöglichkeit erscheint. Man muß sich mithin darauf gefaßt machen, von einem Augenblick zum andern die Nachricht von entscheidenden Ereignissen zu erhalten.“

Nachrichten, welche die französische Regierung aus den La Plata-Staaten erhalten hat, stellen den Krieg als in der That beendigt dar. Paranhos, der brasilianische Minister des Aeußern, war fortwährend in Asuncion, wo man mit der Errichtung einer provisorischen Regierung beschäftigt war. Die Hauptgrundlagen des Friedens sollten sein: die Aufrechthaltung der Unabhängkeit Paraguays und die vollkommene Freiheit der Schifffahrt auf den La Plata-Strömen. Das Gebiet Paraguays soll unberührt bleiben, d. h. die Gränze wird im Westen der Paraguay und im Osten der Parana bilden. Die Ansprüche, welche die Republik auf gewisse Theile des Chaco gegen die argentinische Republik und auf einen Theil der Provinz Matto-Grosso gegen Brasilien erhob, werden dabei hinfällig.

Deutschland.

München, 7. April. Am 8. d. M. findet in Würzburg eine Eisenbahnkonferenz statt, welche sich mit der Regelung der holländisch-bayerisch-österreichischen Verkehrsverhältnisse beschäftigen wird. Hiebei werden vertreten sein außer den bayerischen Staats- und Ostbahnen, die niederländische Staatsbahn, die niederländische Rheinbahn, die rheinische Bahn, die Köln-Mindener Bahn, die hessische Ludwigsbahn, die Main-Weser Bahn, die Frankfurt-Hanauer Bahn, die böhmische Westbahn, Kaiserin Elisabethbahn und die österreichische Südbahn. Aus München werden Direktor Badhauser, Direktor Fischer und Generaldirektionsassessor Mathaus zur Konferenz abgehen.

CH **München**, 8. April. Der Militärausschuß des Reichsrathes hat gestern seine Sitzungen zur Berathung der Militärstrafgesetze beendigt, so daß in den nächsten Tagen der Zusammentritt der Ausschüsse beider Kammern zur Vereinbarung über die abweichenden Beschlüsse erfolgen wird. Unter den letzteren befinden sich weder bezüglich des Strafrechtes, noch des Prozesses so wesentliche, daß nicht eine Verständigung der beiden Ausschüsse zu erwarten sein dürfte. — Der Sozialgesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe hat in einer heute Vormittags stattgefundenen Sitzung über die noch bestehenden Differenzen bezüglich der diesseitigen Gemeindeordnung Berathung gepflogen und sich in seiner Mehrheit dafür ausgesprochen, daß den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zuzustimmen sei.

CH **München**, 8. April. Die k. Verordnung über die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Zivildienst enthält in Bezug auf Anmeldung und Ermittlung der Militärbewerber folgende Bestimmungen: Die Angehörigen der aktiven Armee, der besoldeten Landwehrstämme, der Garnisonskompagnien und der Gendarmerie, sodann alle Pensionisten, welche in einer militärischen Verwendung stehen, haben ihr Gesuch und Anstellung im Zivildienste auf dem gewöhnlichen Dienstwege anzubringen. Jedes einzelne Gesuch muß auf das spezielle Ressort, in welchem die Bedienstung angestrebt wird, beschränkt sein und eine genaue Bezeichnung der letzteren enthalten. Das betreffende Abtheilungs-Kommando hat jedes Gesuch zu prüfen und die als zulässig erachteten unter Beischluß einer Manns-Grundliste, einer Schriftprobe, eines militär- oder gerichtsärztlichen Zeugnisses über die physische Tauglichkeit des Bewerbers, so wie endlich des Zivilanstellungsscheines mit gutachtlichem Berichte über die Befähigung des Gesuchstellers im vorschriftsmäßigen Geschäftsgange an das Kriegsministerium einzubefördern. Pensionirte Unteroffiziere, Gendarmen und Soldaten, so wie die mit Zivilanstellungsschein beabschiedeten Unteroffiziere und Gendarmen haben ihre Gesuche um Verleihung einer Zivilbedienstung mit dem Abschiede, dem Zivilanstellungsscheine, so wie allen sonstigen zur Begründung des Gesuches dienlichen Zeugnissen unmittelbar bei dem Kriegsministerium einzureichen. Das Kriegsministerium hat die bei ihm eingelangten Gesuche dem betreffenden Zivil-Staatsministerium mitzutheilen und zugleich von allen Gesuchen Gendarmerie-Angehöriger das Staatsministerium des Innern, insoferne dasselbe hievon nicht durch die erfolgte Mittheilung des

Gesuches selbst Kenntniß erlangt, zu verständigen. Das betheiligte Zivil-Staatsministerium hat sofort die nähere Prüfung des Gesuches zu bewirken. Wird das Gesuch als begründet befunden, so hat die entsprechende Vormerkung des Gesuchstellers zu erfolgen. Der Zivilanstellungsschein ist mit der Vormerkungs-Bestätigung versehen und das Kriegsministerium, beziehungsweise den Bewerbern selbst auf kürzestem Wege zurückzugeben und hiebei gleichzeitig das Kriegsministerium zu verständigen. Haben sich jedoch in Bezug auf das Gesuch Anstände ergeben, so ist hierüber die nach der Besonderheit des einzelnen Falles veranlaßte Mittheilung an das Kriegsministerium zu machen. Sollte für einzelne Kategorien von Bedienstungen bereits eine unverhältnißmäßig große Zahl von Bewerbern vorgemerkt sein, so hat das betreffende Staatsministerium das Kriegsministerium hierauf aufmerksam zu machen. Das Kriegsministerium hat von allen in Bezug auf die Person, insbesondere auf die Tüchtigkeit und Würdigkeit des Bewerbers eingetretenen, ihm bekannt gewordenen Veränderungen dem betreffenden Staatsministerium Mittheilung zu machen. Zu diesem Endzwecke haben die Staatsanwälte von dem Ergebnisse jeder gegen einen Militärbewerber anhängigen Untersuchung, so wie von allen Verurtheilungen Letzterer wegen solcher Uebertretungen, welche auf die Beurtheilung des Leumundes von Einfluß sind, dem Kriegsministerium unmittelbar Anzeige zu erstatten. Findet sich im Falle der Erledigung einer durch einen Militärbewerber zu besetzenden Stelle kein hiefür tauglicher Militärbewerber vorgemerkt, so ist das Kriegsministerium um Bezeichnung eines solchen anzugehen. Kann auf diesem Wege ein tauglicher Militärbewerber nicht ermittelt werden, so bleibt die Beiziehung anderweitiger Personen unbenommen. Jedes Zivilstaatsministerium hat am Schlusse des Jahres eine Zusammenstellung der während desselben in seinem Wirkungskreise in Erledigung gekommenen Stellen nebst einem namentlichen Verzeichnisse der hiebei zur Anstellung gelangten Militärbewerber dem Kriegsministerium mitzutheilen, welches im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern alljährlich über den Vollzug gegenwärtiger Verordnung an Seine Majestät den König Bericht erstatten wird.

CH **München**, 8. April. Bei der gestern fortgeführten Berathung des 3. Ausschusses der Reichsrathskammer über den Schulgesetzentwurf wurde Art. 7 Abs. 1 und 2 nach Antrag des Referenten wie folgt angenommen: „Abs. 1. Die Schulgemeinde, welche von den Angehörigen eines Schulsprengels gebildet wird, ist selbstständige Körperschaft, sie fällt entweder mit der politischen Gemeinde zusammen, oder sie ist ein Verband mehrerer politischen Gemeinden oder Gemeindebestandtheile.“ „Abs. 2. Fällt die Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde zusammen, so bilden die gesetzlichen Organe dieser zugleich die Vertretung der ersteren.“ Die übrigen Absätze wurden nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 8 erhielt Zustimmung, ebenso Art. 9, zu welchem jedoch ein vom Referenten beantragter neuer Absatz aufgenommen wurde, dahin lautend, daß auch bei neu zu errichtenden Schulstellen, wenn die Zahl der Schüler weniger als 50 beträgt, ein ständiger Verweser aufgestellt werden kann. Zu Art. 10 und 11 wurde keine Erinnerung gemacht, dagegen veranlaßte Art. 12 eine große Debatte. Abs. 1 wurde als aus dem Folgenden sich von selbst ergebend gestrichen, Abs. 2 wie folgt gefaßt: „Die Uebertragung des Schulunterrichts an Mitglieder *regulirter* religiöser Orden und Genossenschaften kann nur auf Grund eines zustimmenden Beschlusses der Schulgemeinde erfolgen.“ Abs. 3 und 4 (2 und 3) erhielt unveränderte Annahme, Abs. 5 und 6 (4 und 5) wurden gestrichen. Der vom Referenten neu vorgeschlagene Abs. 4: „In konfessionell gemischten Schulgemeinden, wo ein konfessioneller Theil für seine Schulen keinen Anspruch an die Gemeindekasse erhebt, kann die Uebertragung des Schulunterrichts an Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften den betreffenden Konfessionsangehörigen nicht versagt werden“, gab zu einer Debatte darüber Veranlassung, ob unter den hier bezeichneten konfessionellen Schulen solche Schulen im Allgemeinen oder nur *freiwillig* errichtete Konfessionsschulen im Sinne des Art. 18 Abs. 4 zu verstehen seien. Der Ausschuß einigte sich für die letztere Auffassung, behält jedoch die Feststellung dieses Artikels weiterer Berathung vor. Der vom Referenten vorgeschlagene Abs. 5: „Bei Uebertragung des Unterrichts in der Volksschule an Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften bleibt die Feststellung der Bedingnisse der vertragenden Parteien vorbehalten. Für die Wiederabnahme dieses Unterrichts bleiben die Vertragsbestimmungen maßgebend“, wurde in der proponirten Fassung mit der Einschaltung angenommen, daß den vertragenden Parteien die Feststellung der Bedingnisse *und das Recht gegenseitiger Kündigung* vorbehalten bleibe. Art. 13 wurde in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen, jedoch der von dieser Kammer in Abs. 2 angefügte Beisatz, daß Eltern und Vormünder von der Verpflichtung, ihre Kinder und Pflegebefohlenen die Volksschule besuchen zu lassen, enthoben sein sollen, wenn sie einen den Unterricht in der Volksschule ersetzenden Privatunterricht selbst ertheilen, gestrichen. In Art. 14 wurden die Absätze 4 und 5 nach dem Antrage des Referenten mit Stimmenmehrheit zu streichen beschlossen, im Uebrigen der Art. nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 15 erhielt unverändert Zustimmung. Art. 16, von der Unterrichtszeit und den Ferien handelnd, ist als nicht in das Gesetz, sondern in die Schulordnung gehörend gestrichen worden. Art. 17 erhielt Zustimmung. Art. 18 Abs. 1 wurde nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer, Abs. 2 nach dem Vorschlage des Referenten angenommen. Von demselben ist in diesen Absatz ein neuer Satz eingefügt worden, welcher bestimmt, daß an Orten, wo für die Konfession der Mehrheit mehrerer Volksschulen bestehen, die Angehörigen der Konfession der Minderzahl dann, wenn ihre schulpflichtigen Kinder die Zahl 5 erreichen, sei es auch, daß eine Vermehrung des Lehrpersonals an den bereits bestehenden Ortsschulen nicht nothwendig ist, die Aufstellung eines eigenen Lehrers beanspruchen können. Von Seiten der Vertretung der königlichen Staatsregierung wurden hiegegen Bedenken wegen der hiedurch entstehenden Belastung der Gemeinden geltend gemacht. Absatz 3 erhielt unveränderte Annahme. Absatz 4 nach Vorschlag des Referenten. Absatz 5 und 6 nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Die Regierung der Pfalz gibt die Direktiven bekannt, welche das Kultusministerium in der Kommunalschulfrage erlassen hat. Hienach muß die Vereinigung von konfessionellen Schulen zu konfessionell gemischten Schulen unter allen Umständen ausgeschlossen bleiben, wenn bei der einen oder anderen Konfessionsschule dotations- oder stiftungsmäßige Bestimmungen in Mitte liegen, welche im Sinne des § 9 Abs. 4 und des § 10 Tit. 4 der Verfassungsurkunde hindernd entgegenstehen. Andernfalls kann ein Antrag auf Umwandelung mehrerer Konfessionalschulen eines Schulsprengels in eine oder mehrere den verschiedenen Konfessionen gemeinschaftliche Schulen nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn derselbe von mindestens dem zehnten Theile der in dem betreffenden Schulsprengel wohnenden volljährigen und selbstständigen Männer gestellt wird. Ueber einen solchen Antrag hat der Bürgermeister des Schulsitzes eine gesonderte Berathung und Beschlußfassung eines jeden der betheiligten Religionstheile in einer unter seiner Leitung abzuhaltenden Versammlung zu veranlassen. Zur giltigen Beschlußfassung ist eine $\frac{2}{3}$-Majorität erforderlich und der gestellte Antrag gilt nur dann als angenommen, wenn die hierüber gefaßten Beschlüsse der sämmtlichen betheiligten Religionstheile demselben zustimmen. Die Kreisregierung hat bereits Erhebungen darüber angeordnet, wie viele Schulen konfessionell getrennt, wie viele vereinigt sind, welcher Konfession das Lehrerpersonal angehört, bei wie vielen vereinigten konfessionellen Schulen eine Aenderung vor sich gegangen und aus welchen Gründen dieselbe erfolgt ist ꝛc.

Salzburg, 7. April. Der salzburg'sche Landesausschuß hat Gastein von der Finanzverwaltung für 75,000 fl. gekauft.

Graz, 7. April. In einer Abschiedsrede an Offiziere und Generale sagte gestern Feldzeugmeister Maroicic: Für die Zukunft Oesterreichs ist uns nicht bange, da wir eine Konstitution, Geschwornengerichte und Preßfreiheit besitzen.

Brünn, 7. April. Wie sicher verlautet, ist ein abermaliger Zusammentritt des cisleithanischen Episkopats bevorstehend. Namentlich Kardinal Rauscher sucht diese Idee zu verwirklichen.

Prag, 6. April. Dr. Schulte überreichte am Sonntag dem Erzbischof seine Adresse in feierlicher Audienz. Die Adreßunterfertiger sind: Schulte, Lippart, Löwe, der Ex-Bürgermeister Wanka und die Theologen. Den neuerlichen Protesten der Doktorenkollegien wird eine schriftliche Interpellation der Doktoren-Dekane über den Verlauf der letzten Senatssitzung vorangehen. Die alt-czechischen Blätter vertheidigen die Adresse Schulte's. Im Deutschen Casino wird Schulte's Ausschließung aus dem Vereine beantragt.

Berlin, 7. April. Den erneuten und mit Bestimmtheit auftauchenden Nachrichten gegenüber, welche die Einberufung des Zollparlaments als zweifelhaft hinstellen, sind wir heute in der Lage, verbürgt melden zu können, daß die Einberufung des Zollparlaments fest beschlossene Sache ist, zumal nach den von allen Seiten betonten Wünschen, die Vorlage der Zollordnung zum Abschlusse zu bringen. Es mag hiebei bemerkt werden, daß man regierungsseitig den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten kaum vor Mitte Juni in Aussicht stellt.

Stuttgart, 3. April. Der König empfing gestern den auf Andrängen der Kurie von seinem Posten entfernten bisherigen Konviktsdirektor von Tübingen, Dr. Ruckgaber, in besonderer Audienz. Der Genannte brachte bei dieser Gelegenheit dem König persönlich seinen Dank dafür dar, daß seine Wirksamkeit in so ehrender Weise Anerkennung gefunden habe, nachdem sie in Folge der verleumderischen Denunciation von Seiten der geistlichen Oberen in Rom so durchaus unrichtig gewürdigt und mit Undank belohnt worden sei. Das dem Bischof von Rottenburg nahe stehende „Deutsche Volksblatt“ weist heute in einem Artikel über das päpstliche Breve nach, daß dasselbe nicht, wie von den ultramontanen Blättern behauptet worden, eine Rechtfertigung des früheren Regens Dr. Mast gegen die vom Bischof gegen ihn erhobenen Beschuldigungen enthalte. Der Hauptpunkt der ganzen Angelegenheit sei in Rom gar nicht berücksichtigt worden; vielmehr gehe das Breve von der Voraussetzung aus, der einzige Grund, warum der Herr Bischof von Rottenburg gegen Dr. Mast eingeschritten, liege darin, weil derselbe letzteren in Verdacht gehabt, er habe eine Denunciation an den Papst gerichtet. Dies sei aber unrichtig, vielmehr sei deßhalb gegen Hrn. Mast eingeschritten worden, weil derselbe Falsches berichtet und den Bischof durch unrichtige Erklärungen hintergangen und sein Vertrauen wiederholt mißbraucht habe.

Darmstadt, 31. März. Zwischen dem Zivil- und Militärstand ist durch die letzten Beschlüsse der Kammer eine Kluft geschaffen worden, die

sich in allen sozialen Verhältnissen fühlbar machen wird. Der Jurist, der Finanz- oder Forstmann gelangt nach Absolvirung der Universität in der Regel nach durchschnittlich acht bis zehn Jahren zur Anstellung, und sein Erwerb während dieser Zeit steht durchaus in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, den seine Stellung erfordert. Er bezieht sodann als Assessor, Oberförster oder in ähnlicher Stellung ein Gehalt von 800 fl., das, wenn er in eine höhere Rangklasse vorrückt, sich bis auf 1000 und 1200 fl., nach etwa einem weiteren Jahrzehend, steigern kann. Sein Altersgenosse, der bereits von seinem 16. Jahre an Sold bezogen, ist um dieselbe Zeit bereits zum Hauptmann erster Klasse mit 2100 fl. oder zum Bataillons-Kommandeur mit 3150 fl. vorgerückt, und bis der Jurist oder Kameralist etwa eine mit 1800 fl. dotirte Rathsstelle erlangt hat, bezieht der Militär als Regiments-Kommandeur eine Gage von 4550 fl. Noch auffallender wird dieser Unterschied, wenn man die Gehälter der Gymnasiallehrer des Landes in Betracht zieht, unter denen eine immerhin noch große Zahl kaum ein Gehalt von mehr als 1000 fl. bezieht. Es ist uns sogar ein Fall bekannt, wo ein Lehrer der Naturwissenschaften, der Vorzügliches leistet, während zwölf Jahre nur ein Gehalt von 750 fl. erhielt. Diese Zahlenverhältnisse thun dar, daß man in Hessen von der spartanischen Suppe nicht mehr allzuweit entfernt ist. (A. Z.)

Aus dem Kurhessischen, 6. April, schreibt man der „Köln. Z.“ u. A.: Wir hatten Gelegenheit, während der letzten Woche die Gegenden von Orb, Schmalkalden und Fulda, welche früher zu Bayern und dem Kurfürstenthum Hessen gehörten und seit 1866 dem preußischen Staate einverleibt wurden, zu durchreisen, und fanden die Stimmung der Bevölkerung im Allgemeinen ganz damit zufrieden, daß sie jetzt zu Preußen gehöre. Daß freilich manche berechtigte und und unberechtigte Wünsche verlauteten und einzelne Klagen hörbar wurden, wollen wir nicht leugnen. Auch Handel und Wandel und die Industrie aller Art, die 1867 sehr darniederlagen, fangen allmälich an, sich immer mehr wieder zu heben, obgleich noch leider häufig das Vertrauen auf den längeren Fortbestand des Friedens fehlt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 7. April. Die Hieherkunft der Grafen Beust und Taaffe soll die Festsetzung des Einberufungs-Termins für die Delegationen bezwecken. Morgen hält Se. Majestät der Kaiser eine Revue über die hauptstädtische Garnison ab.

Agram, 7. April. In der heutigen Landtagssitzung wurden die Wahlen für die Ausschüsse zur Berathung der Gesetzentwürfe wegen Regelung der Urbarialien und Organisirung der Munizipien vorgenommen, worauf sich der Landtag bis zur Zeit vertagte, wo die diesbezüglichen Berathungen der Ausschüsse beendet sein werden.

Krakau, 7. April. Authentische Nachrichten aus Wieliczka melden, daß daselbst wichtige Bestandtheile der größten Pumpmaschine gesprungen sind. Die gegenwärtige Wasserhöhe beträgt 23 Klafter.

Schweiz.

Bern, 3. April. Staatsrath Camperio von Genf hat gestern dem Bundesrathe telegraphirt: „Eine von 3000 Arbeitern besuchte Versammlung hat beschlossen, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten; sie protestirt gegen jede Verbindung mit dem Ausland (gegen die vom Londoner Komite geleitete internationale Liga). Es wurde eine Adresse an den Staatsrath beschlossen. Die Versammlung verzichtete darauf, dieselbe in corpore auf das Rathhaus zu tragen (wie das sonst in Genf Sitte ist). Sie wurde heute durch Delegirte überreicht. Vollkommene Ruhe herrscht im ganzen Kanton.“ Die Arbeitseinstellung scheint freilich noch nicht vorüber zu sein; aber es frägt sich, ob ihr nicht die Spitze dadurch abgebrochen ist, daß, wie es scheint, eine beträchtliche Anzahl von Typographen und Bauarbeitern mit ihren Arbeitgebern Separatabkommen geschlossen haben. Die Drohung, die Namen derjenigen Arbeiter zu veröffentlichen, welche die Arbeitseinstellung nicht mitmachen, ist zwar ausgeführt worden; die Wirkung scheint aber nicht die erwartete gewesen zu sein. Wogegen sich die Genfer Bürgerschaft wie früher vorzüglich erhebt, das ist der Einfluß, welche gewisse Führer der Internationalen geltend zu machen suchen.

Italien.

Rom, 2. April. Gestern nach Mitternacht probirte man die Beleuchtung der Engelsburg durch bengalisches Feuer, wie dieselbe am Abend des 11. April illuminirt werden soll. Der Versuch fiel befriedigend aus. Obschon es ziemlich 1 Uhr in der Nacht war, so hatte sich doch eine so große Menschenmenge eingefunden, um dieser Probe beizuwohnen, daß schließlich Militär-Patrouillen in Thätigkeit gesetzt werden mußten, um das Drängen zu vermeiden und die Ordnung zu erhalten. — Gestern ertheilte der heilige Vater eine öffentliche Audienz, zu welcher über 300 Personen zugelassen worden waren.

Frankreich.

Paris, 7. April. Die franko-belgische Kommission wird nicht vor Ende dieses Monats zusammentreten. Von Hrn. Frere-Orban ist man hier entzückt, und der König Leopold II. hat seinem Minister zu dessen hiesigen Erfolgen Glück gewünscht. — Der Kaiser ist sehr unzufrieden mit dem Prinzen Napoleon, weil dieser sich immer mehr mit der Opposition identifizire und die Minister fortwährend über ihn klagen. — Man spricht neuerdings von der Ernennung Rouher's zum Erzkanzler.

Großbritannien.

London, 6. April. Der österreichische Botschafter, Graf Apponyi, hat die von dem Vereine zum Schutze auswärtiger Staatsgläubiger überreichte Denkschrift für die österreichische Regierung an Baron Beust befördert; und Lord Clarendon hat zugesagt, daß der englische Gesandte in Wien in nicht amtlicher Eigenschaft die Vorstellungen des Vereins unterstützen solle. Der Verein hat demnach den britischen Besitzern englisch-österreichischer Staatspapiere anempfohlen, mit der Umwandlung inne zu halten, um das Vorgehen der österreichischen Regierung abzuwarten.

Spanien.

Madrid, 8. April. Die Berathung über den Verfassungs-Entwurf wurde in der heutigen Sitzung der Kortes wieder aufgenommen durch Pedro Mata, der als Mitglied des Fünfzehner-Ausschusses die Erklärung abgibt, daß die Frage wegen Aufhebung der Sklaverei zur Verhandlung käme, wenn die Abgeordneten der Kolonien eingetroffen sein würden. Der Republikaner Castelar bedauert, daß der Entwurf dem Monarchen so große Vorrechte gebe, und erklärt, daß allein die Republik den Wünschen des Volkes Genüge leisten könne; er tadelt die Progressisten, daß sie sich nicht der Zusage des Königs Ferdinand versichert hätten, ehe sie sich für seine Wahl entschieden. Dem Redner antwortet kurz der Minister-Präsident Serrano, welcher jede Aufrichtung des alten Regiments nach isabellistischer oder carlistischer Richtung für unmöglich erklärt.

Telegraphische Depeschen.

** **Wien**, 8. April. Die „Neue freie Presse“ meldet: Heute erhielt das von der Amsterdamer Firma Lippmann-Rosenthal geführte Konsortium die Vorkonzession für eine Oesterreichisch-Niederländische Bank.

** **London**, 8. April. (Unterhaus-Sitzung.) Der Schatzamtskanzler trug den Finanzbericht vor. Die Einnahmen für 1868 betrugen 72,982,000 Pfund, die Ausgaben exklusive des abyssinischen Feldzuges 72,972,000 Pfund, das Defizit 380,000 Pfund. Die Ausgaben für 1869 sind exklusive des abyssinischen Feldzugs auf 68,223,000 Pfund, die Einnahmen auf 72,855,000 Pfund veranschlagt, der Ueberschuß auf 4,632,000 Pfund. Die Gesammtkosten des abyssinischen Feldzugs betrugen etwa neun Millionen. Mithin sind trotz des Ueberschusses noch erforderlich 1,600,000, welche der Schatzamtskanzler vorschlägt, durch Einführung einer Steuer zu decken.

** **London**, 9. April. Lowe schlägt Verminderung der Penny-Einkommensteuer und Aufhebung des Getreidezolles vor.

* **Bukarest**, 8. April. Ein Dekret des Fürsten löste den hiesigen Gemeinderath auf wegen seiner revolutionären Haltung während der Wahlen. Bratiano ist noch nicht gewählt, die Regierung hat bereits ein bedeutende Majorität.

** **New-York**, 8. April. (Kabeltelegram aus „Reuter's Office“.) Die Republikaner haben bei den Wahlen in Rhode Island gesiegt. — Das Repräsentantenhaus hat die von Butler eingebrachte Bill angenommen. Dieselbe ermächtigt den Präsidenten, den Wählern in Virginien, Mississippi und Texas die von den Konventionen jener Staaten entworfenen Verfassungen vorzulegen, und wenn dieselben ratifizirt sind, die Wahl der Staatsbeamten daselbst anzuordnen.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsassessor M. v. Regemann in Hof wegen Krankheit und hiedurch bewirkter Funktionsunfähigkeit in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer von sechs Monaten treten zu lassen und zum Assessor am Landgerichte Hof den Bezirksgerichts-Accessisten W. Dorfmüller von Bayreuth, zur Zeit in Hof, zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 9. April. Wie uns aus einer guten Münchener Quelle geschrieben wird, ist große Hoffnung vorhanden, daß die Einlegung des Herstallthurmes, so wie die Einlegung der Schönthalmauer ꝛc. baldigst genehmigt werden würden. Derselben Quelle zufolge soll ein Fußsteg über den Bahnübergang bei Damm errichtet werden, wodurch einstweilen dem größten Uebelstande die Spitze abgebrochen würde, bis die projektirte Verlegung des Fahrwegs unterhalb des hessischen Bahnhofes zur Gewißheit wird.

* **Hessenthal**, 9. April. Heute Früh 6 Uhr wurde der hiesige Ortsnachbar Franz Fleckenstein in einer Wiese nahe am Orte todt gefunden. Derselbe kam Tags zuvor schon angetrunken in die Hessenthal gegenüber liegende Wirthschaft Schell zu Neudorf, verließ diese um 8 Uhr Abends, stürzte beim Nachhausegehen den am Wege hinziehenden Abhang hinab, schlief jedenfalls auf der nassen Wiese ein und mußte ein Schlagfluß nothwendigerweise den Tod herbeiführen.

Köln, 7. April. Gestern feierte der Dampfschiffkapitän Herr Johann Ries und seine Gattin das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

Paris, 4. April. Vor dem hiesigen Assisenhof wurden gestern die Verhandlungen gegen zwei Individuen mit Namen Firon und Rezó geführt, die angeklagt waren, am 11. Januar einen Mord an der Haushälterin des Akademikers Tessare verübt zu haben. Rezó wurde freigesprochen, Firon dagegen, was sonst in Frankreich selten mehr geschieht, zum Tode verurtheilt. Ein in der That auch bewerkstelligter Raub war das Motiv der Mordthat gewesen.

Bekanntmachung.

Der ledige Joseph Schmitt von Weckbach, geboren am 19. Januar 1845, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 20. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 2. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1658

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Thomas Klein Ehefrau von Miltenberg versteigert der k. Notar Franz Krafft in Miltenberg zufolge gerichtlichen Auftrages

Montag den 19. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

auf seinem Amtszimmer das Gasthaus zum „Löwen" mit Brauereigerechtsame und den dazu gehörigen Nebengebäuden, so wie den mit Maschinen hergestellten Brauereieinrichtungen und Geräthen, einer hiezu gehörigen Wasserleitung, und entsprechenden Fässervorrath, sodann mehrere Grundstücke in den Brückengärten unter den am Strichstermine bekannt gegebenen werdenden Bedingungen, so wie

Montag den 26. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Waschmang, Holzwaaren, Krüge, Flaschen, Gläser, Wirthschaftseinrichtungsgegenstände, Porzellan, Silberwaaren, mehrere Klafter Tannenholz, so wie mehrere Eimer gute Weine gegen Baarzahlung, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg den 31. März 1869.

Franz Krafft, k. Notar.

1659

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Johann Brand von Gräfendorf versteigert der Unterzeichnete zufolge Auftrags des k. Bezirksgerichts Lohr am

Montag den 7. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in seinem Amtszimmer den bei Johann Albert Sachs, Gastwirth und Bäcker zu Niederwern, ausstehenden in drei Martinifristen 1869 mit 1871 fälligen mit 5 pCt. verzinslichen Gesammtstrichschilling zu 9625 fl. gegen Zahlung binnen 14 Tagen nach ertheiltem Zuschlage, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemünden den 6. April 1869.

Reinhard, k. Notar.

1660

Holz-Versteigerung.

Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert am

Montag den 12. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

in den Abtheilungen Kändelacker und Scherer:

95 Stück Fichten-Abschnitte, Bau- und Nutzholz,
6⅛ Klafter Fichten-Astholz,
5⅘ „ „ Stockholz,
1¼ „ „ Anbruchholz.

Amorbach den 6. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.

Brodmann, Stadtschr.

Donnerstag den 15. April l. Js., Früh 9 Uhr,

werden zu Eisenbach im Gasthause zur „Krone" nachfolgende pro 1869 in den von Liebischen Waldungen aufgemachten Holzgattungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zwar:

102¼ Klafter Buchen-Scheit,
51 „ „ Prügel,
39 „ „ Stockholz,
29,500 Buchen-Wellen,
40 Klafter Kiefern-Pfählholz,
81½ „ „ Scheitholz,
40½ „ „ Prügelholz,
50¾ „ „ Stockholz,
41,000 Kiefern-Wellen.

Freitag den 16. April l. Js., Früh 9 Uhr,

im Wald

5 Buchen-Abschnitte von 12—14 Zoll mittleren Durchmesser,
59 Kiefern-Stämme von 5—8 Zoll mittleren Durchmesser,
2 Eichen-Stämme von 6—10 Zoll mittleren Durchmesser,
18 Fichten-Stangen von 3—4 Zoll mittleren Durchmesser.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und der von Liebische Forstaufseher Grauer in Mömlingen angewiesen, solches den Steigerern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 6. April 1869.

Die v. Liebische Renten-Verwaltung.
1661 Lehmann.

1662a2 Am

Donnerstag den 15. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

wird auf dem Amtszimmer des kgl. Notars Bayer hier das Wohnhaus der Benjamin Adler Erben hier, in der großen Metzgergasse gelegen, Plan-Nr. 8 zu 95 Dezimalen, Lit. A Hs.-Nr. 3, versteigert werden.

Das Haus enthält zu ebener Erde 7 Zimmer, Küche, Waschküche, Holzlager, Hof und Keller, im ersten Stocke 8 Zimmer und Küche, im zweiten Stocke 4 Zimmer und Küche, so wie einen großen Speicher.

Der Kaufpreis soll, nach Uebereinkunft, theilweise baar, theilweise in Fristen gezahlt werden.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Thenard's Schreib- & Copiertinte.

1663a2 Thenard's Schreib- und Copier-Tinte von violetter, dem Auge **angenehmer Farbe**, geht in ein **schönes Schwarz** über, **trocknet augenblicklich**, ist dabei **leicht fließend**, greift weder die **Metallfedern** noch das **Papier** und Manuskript an, **schimmelt nicht** und liefert die **vorzüglichsten** und **deutlichsten Copien** selbst **noch nach mehreren Tagen** von der Urschrift und ist **unauslöschbar**.

Die Preise sind festgestellt:

für 1/1 Quart-Flasche fl. 1. 10 kr., 1/2 Flasche 45 kr., 1/4 Flasche 27 kr., 1/8 Flasche 15 kr., 1/16 Flasche 9 kr.

Depot in Aschaffenburg bei Herrn **J. F. Trockenbrodt.**

Das General-Depot der Thenard'schen Schreib- & Copier-Tinte.

Paul Leveson in Cöln.

Reit- und Fahr-Unterricht.

1581b3 Dem vielseitig an ihn ergangenen Wunsche nachzukommen, beabsichtigt Unterzeichneter am hiesigen Platze einen Reit- und Fahrkursus und zwar am 15. April d. Js. zu eröffnen.

Die provisorisch offene Reitbahn und Stallung, so wie Geschäfts-Zimmer befinden sich in der ehemaligen Samen-Fabrik von H. Hiob.

Das hochgeehrte Publikum, welches beabsichtigt sich daran zu betheiligen, wird höflichst ersucht, sich in den bereits aufgelegten Listen (Hotel Adler, Hotel zum Fäßchen bei Herrn Neumeier) und vom 14. April in meinem Geschäftszimmer einzeichnen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Karl Goder, Stallmeister.

Aschaffenburg den 2. April 1869.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1664 **Jos. Aloys Kunkel.**

Bad Soden.

1549g8 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke**, so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. Börzel, Restaurateur.

1597b3 Die Unterzeichnete unterhält nebst ihren Weiß-Waaren ein reich assortirtes **Schuh- und Stiefel-Lager** für Damen und Kinder von A. W. Buttler in Mainz und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Bartl, Wittwe, Landing Nr. 150.

Verloren.

(1665) Am 22. März wurden vom Großostheimer Markte bis zur Großwallstädter Ueberfahrt circa 2 Dutzend Spazierstöcke in einem Leinentuch gebunden verloren. Dem Finder eine Belohnung beim Vorsteher zu Großostheim oder zu Großwallstadt oder in der Exp. d. Bl.

1666 Ein **Kinderwägelchen** ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Karlsstraße Lit. B Nr. 89.

Frische Citronen per Stück 3 kr.,
„ **Orangen** per Stück 5 kr. bei
1667 **F. M. Haus**, Konditor.

1668 Eine größere und eine kleinere **Wohnung** sind zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1669a2 **Zwei Jahrgänge des Bazar 1867 und 68 sind billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.**

1670a3 Ein

Kindsmädchen

wird gesucht. Nur Bestempfohlene wollen sich melden bei Hofmeister & Bein, Commissionsbureau dahier.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	46-48
do. Doppelte	„	9	47-49
do. Preußische	„	9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	35-37
do. al marco	„	5	36-38
20 Franken-Stücke	„	9	29½-30½
Englische Souvereigns	„	11	53-57
Russische Imperials	„	9	47-49
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollars in Gold	„	2	27½-28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 8.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Bar. □' in Par.Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9Uhr	333.33	9.9	6.1	13.7	4.09	86.8	8.	7.	8.52	7.20	6.61	6.04	5.62	5.34	56.50	SW.
Abds.11Uhr	333.55	10.8	—	—	4.57	90.1	—	—	9.90	8.80	7.00	6.18	5.70	5.40	12.75	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.1, Havre 11.0, Bordeaux 8.6, Marseille 11.0, Madrid —, Palermo 12.7, Rom 11.0, Neapel 9.8, Triest 11.5, Wien 5.8, Leipzig 6.4, Bern 3.0, Petersburg 4.0, Stockholm 6.6, Haparanda, (Lappland) 1.2, Nairn (Schottland) 2.2, Valentia (Irland) —, London 11.6, Konstantinopel —.

Das schlechte Wetter mit Aequatorialströmung verbreitet sich mehr und mehr, nur am adriatischen und mittelländischen Meere ist der Himmel noch hell. Das Barometer fällt langsam in Irland, Frankreich und Deutschland, am tiefsten steht es in Schweden und Norwegen (743 m. m.) und ein Sturm, der seinen Weg nach Osten nimmt, wurde von dort angezeigt. Das Maximum des Luftdrucks ist in Spanien und Malten (770 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 90 — 11. April 1869.

Deutschland.

München, 9. April. Wie man hört, ist die Frage angeregt worden, ob es nicht passend wäre, wenn die Staatsregierung den Schulgesetzentwurf zurückzöge, nachdem es doch so gut wie ausgemacht ist, daß eine Verständigung beider Kammern über denselben nicht mehr erreicht wird, somit weitere Berathungen desselben nur Verschwendung einer kostbaren Zeit sind, welche jetzt sehr gut auf andere Gegenstände verwendet würde. (B. L.-Z.)

‡ **München**, 9. April. Heute waren die Frequentanten der Kriegsschule zu einem größeren Uebungsmarsche mit Sicherheits- und Kundschafts-Dienst ausgerückt und kehrten erst mit einbrechender Nacht zurück; die Schüler des Vorbereitungskurses und des eingeschalteten militärwissenschaftlichen Kurses bildeten die Kompagnie und waren die Angehörigen des oberen Kurses als Offiziere und Unteroffiziere eingetheilt. Es war ein sonderbarer Anblick, dieses Gemisch von Uniformen; denn alle waren mit vollständiger Infanterie-Feldausrüstung versehen und marschirten Jäger und Kürassiere, Uhlanen und Infanterie, Chevauxlegers und Artilleristen neben- und durcheinander.

Berlin, 8. April. Heute beschäftigte sich der Zoll- und Steuerausschuß des Zollbundesrathes mit der Verordnung von Stationskontroleuren. Der Zoll- und Steuerausschuß des norddeutschen Bundesrathes berieth gleichfalls heute über die Erhöhung der Branntweinsteuer-Vergütung. Letztere ist in dem Entwurfe über Erhöhung der Branntweinsteuer (§ 5) auf 1 Sgr. 3 Pf. von jedem Quart zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles bei Normaltemperatur normirt. Der Antrag Preußens will nun eine Erhöhung auf 1 Sgr. 4 Pf., und ist der Bericht, der bereits an das Plenum gelangen sollte, nochmals an den Ausschuß verwiesen worden, der dem preußischen Antrage beigetreten sein dürfte.

** **Wien**, 10. April. Gestern Abend traf der italienische General Gonnaz hier ein. Derselbe bringt als Abgesandter des Königs von Italien dem Kaiser den Annunciatorden.

* **Berlin**, 9. April. Die „Kreuzzeitung" dementirt die von verschiedenen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der König die Absicht habe, diesen Sommer eine Badekur in Carlsbad zu gebrauchen. Ueber die Berufung des Zollparlaments ist, wie dasselbe Blatt meldet, noch nichts Definitives beschlossen, da zuvor der Zollbundesrath einzuberufen ist.

* **Berlin**, 10. April. Der Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, zweiter Sohn des Königs Viktor Emanuel, ist gestern im strengsten Incognito aus Italien hier eingetroffen und hat noch im Laufe des Tages verschiedene Sehenswürdigkeiten besichtigt.

Stuttgart, 8. April. Der König hat an den Papst ein Schreiben gerichtet, um dem Oberhaupt der katholischen Kirche aus Anlaß der bevorstehenden Feier seiner 50jährigen Priesterweihe seine Glückwünsche auszudrücken.

Leipzig, 8. April. Von dem Grafen Karl v. Schönburg ist in Glauchau die Erklärung eingetroffen, daß er sich fortan der Ausübung der Konsistorial- und Episkopalrechte des Gesammthauses Schönburg zu Gunsten der protestantischen Hausmitglieder begeben werde. Damit wäre denn der Streit über die Folgen seines Uebertritts zur katholischen Kirche zunächst beseitigt.

Italien.

Florenz, 6. April. Herr Erzherzog Ludwig Viktor ist unter dem Namen eines Grafen Griesheim in Begleitung des Prinzen von Wasa, welcher unter dem Namen eines Grafen Itterburg reist, in Genua angekommen.

Frankreich.

Paris, 8. April. Es wird versichert, daß der Herzog von Montpensier versucht habe, mit Pariser und Londoner Bankiers ein Anlehen im Betrage von 17 Millionen Franken zu kontrahiren, dieser Versuch aber gescheitert sei.

Paris, 8. April. Bekanntlich hat man bei den Uebungen mit dem Chassepotgewehre den Tornister des Soldaten als eine Art von Schild eine große Rolle spielen lassen. Nachträglich ist man nun auf den Gedanken gekommen, die Widerstandskraft eines reglementsmäßig belasteten Tornisters zu prüfen. Im permanenten Lager von Lyon, wo man die betreffenden Versuche machte, hat es sich nun herausgestellt, daß der Tornister den Mann, der dahinter liegt, nicht schützen könne, da auf 400 Meter Entfernung die Kugel durch den Tornister dringt und vollständige Kraft hat, den Mann zu tödten. Diese neuesten Erfahrungen haben nun das ganze Manöver, das man darauf basirt hat, über den Haufen geworfen.

Spanien.

Madrid, 8. April. Canovas, ein Deputirter der Majorität, bedauert, daß die Regierung die Zustimmung zur Abschaffung der Konskription gegeben habe. Er befürchtet, daß diese Abschaffung eine Zerstückung des spanischen Gebietes herbeiführe. Rios Rosas erklärt in einer Erwiderung an das Journal „Iberia" die dem Marschall Prim zugeschriebenen Restaurationsabsichten für eine Verläumdung und bezeichnet jede Rückkehr zur Vergangenheit für unmöglich.

Amerika.

** **Washington**, 9. April. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Grant übersandte dem Kongreß eine Botschaft, begleitet von offiziellen Aktenstücken, die Alabama-Ansprüche und Alabama-Verträge betreffend. — Der Lloyddampfer „Main" ist angekommen.

** **Washington**, 10. April. Die im Repräsentantenhaus angenommene Bill Butler's wurde auch heute vom Senate genehmigt, jedoch dahin amendirt, daß Virginia, Texas und Mississippi das Stimmrechts-Amendement ratifiziren müssen, ehe sie zum Kongreß zugelassen werden können.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem dargelegten Bedürfnisse entsprechend, die Besetzung je einer Advokatenstelle bei den Landgerichten Trostberg, Wolfratshausen, Freysing, Eschenbach, Tirschenreuth, Gräfenberg, Beilngries, Münnerstadt und Babenhausen, so wie bei dem Stadt- und Landgerichte Weißenburg, dann die Wiederbesetzung der zweiten Advokatenstelle bei dem Stadt- und Landgerichte Nördlingen zu genehmigen und hienach zum Advokaten in Trostberg den Bezirksgerichts-Accessisten K. Hartile in München, zum Advokaten in Wolfratshausen den Advokatenkonzipienten J. B. Schütt in Traunstein, zum Advokaten in Freysing den Advokatenkonzipienten G. Lower in Moosburg, zum Advokaten in Eschenbach den Advokatenkonzipienten G. Mayer in Bayreuth, zum Advokaten in Tirschenreuth den Advokatenkonzipienten A. Schmid in Weiden, zum Advokaten in Gräfenberg den Advokatenkonzipienten L. Meißner in Bamberg, zum Advokaten in Beilngries den Advokatenkonzipienten W. Volz in Eichstädt, zum Advokaten in Weissenburg den Advokatenkonzipienten J. Münch in Eichstädt, zum Advokaten in Münnerstadt den Advokatenkonzipienten K. Richter in Würzburg, zum Advokaten in Babenhausen den Advokaten-Konzipienten Th. Reischle in Kempten zu ernennen und die am Stadt- und Landgerichte Nördlingen wieder zu errichtende zweite Advokatenstelle dem vormaligen Notar U. Summa in Burglengenfeld zu verleihen, auf die am Bezirksgerichte München l/J. erledigte Advokatenstelle den Advokaten M. Aub in Uffenheim zu versetzen und die hiedurch am Landgerichte Uffenheim sich erledigende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten G. Hofmann in Kitzingen zu verleihen; an den Bezirksgerichten München l/J., München r/J., Passau, Bamberg, Fürth, Nürnberg, Würzburg, Neustadt a/S., Augsburg und Kempten je eine weitere Advokatenstelle zu errichten und hienach die am Bezirksgerichte München r/J. zu errichtende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten M. Dietherr in München und die Advokatenstelle am Bezirksgerichte München l/J. dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten K. Dürr in München zu verleihen; zum Advokaten in Passau den geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten A. Fering in München zu ernennen; auf die in Bamberg zu errichtende Advokatenstelle den Advokaten G. Rothlauf in Bayreuth zu versetzen, die hiedurch sich erledigende Advokatenstelle in Bayreuth dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten W. Engerer in Lindau, dann die neu zu errichtende Advokatenstelle in Fürth dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten J. Berolzheimer in Bamberg und jene zu Nürnberg dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten E. von Praun in Nürnberg zu verleihen, auf die in Würzburg neu zu errichtende Advokatenstelle den Advokaten A. Deßloch in Deggendorf zu versetzen, die hiedurch in Deggendorf sich erledigende Advokatenstelle dem Assessor des dortigen Bezirksgerichts, Cl. Steyrer, zu verleihen, zum Advokaten in Neustadt a/S. den geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten J. K. Endres von da und zum Advokaten in Augsburg den geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten K. Will in München zu ernennen, auf die am Bezirksgerichte Kempten neu zu errichtende Advokatenstelle den Advokaten J. Weixler in Landshut und auf dessen Stelle den Advokaten A. Desch in Regensburg zu versetzen, die am Bezirksgerichte Regensburg in Erledigung kommende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten K. Adelmann in Würzburg zu verleihen.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Bilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

1677 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

- $\frac{5}{4}$ **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
- $\frac{6}{4}$ **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
- **feinste französische Jaconets** in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
- **feine weiße Organdis** zu Kleidern und Blousen $\frac{8}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite weißen Piqué** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
- $\frac{5}{4}$ **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge**, per Elle 15 kr.,
- $\frac{6}{4}$ **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
- **weißen und farbigen Alpacas** zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Holz-Verstrich im Stifts-Strietwald.

1607b2 Am

Mittwoch den 14. April l. Js., Vormittags halb 9 Uhr beginnend werden in der Schönbergmühle aus dem **Stifts-Strietwalde**

86 Klafter Buchen-Scheit und Prügel,
11 „ Eichen-Scheit und Prügel,
9 „ Aspenholz,
8½ „ gemischtes Scheit- und Prügelholz,
97 Hundert Buchen-Wellen,
16 „ gemischte Wellen,
183 Klafter Buchen und gemischte Stöcke

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 4. April 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

Holz-Versteigerung.

1508c3 Aus dem gräflich Erbach'schen Revier Wildenstein werden

Donnerstag den 15. April l. Js.,
Vormittags punkt 9 Uhr,

im Gasthause zum „Löwen" zu Eschau nachbenannte Holzsortimente versteigert und zwar:

a) aus den Abtheilungen Wildensteinbuch, Knappenrain, Großheckberg und Stutz:

111½ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
186 „ „ „ 2r „
627 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
155 „ „ „ 2r „
161 „ „ Stockholz,
18,500 Stück „ Wellen,
1 Klafter Eichen-Prügel,
¾ „ „ Stockholz,
⅓ „ Aspen-Scheitholz,
46 „ Kiefern-Scheitholz,
107½ „ „ Prügel 1r Klasse,
191½ „ „ „ 2r „

b) Aus den Abtheilungen Heiderain und Wildensteinerhof:

8¼ Klafter Buchen-Scheitholz 2r Klasse,
1¾ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
8½ „ „ „ 2r „
116¼ „ Kiefern-Scheitholz,
124 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
191 „ „ „ 2r „

c) Aus den Abtheilungen Urichswäldchen, Baadstube, Heckbuch, Kühruh, Lauerbuch, Krohberg und Königerberg:

9 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
23¾ „ „ „ 2r „
6¼ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
18¾ „ „ „ 2r „
⅛ „ „ Stockholz,
11½ „ Kiefern-Scheitholz,
14 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
77½ „ „ „ 2r „
7¾ „ Fichten-Prügel.

Eschau den 30. März 1869.

Der gräfliche Forstmeister.
Benuleth.

Sonnenschirme

1678

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Bekanntmachung.

1616b2

Die Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 betreffend.

In Folge der Bestimmungen in Art. 58 des Wehr-Verfassungs-Gesetzes vom 30. Januar 1868 machen wir hiemit bekannt, daß Termin zur Aushebung der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 für den hiesigen Verwaltungsbezirk (Stadt Aschaffenburg) auf

Donnerstag den 29. April l. Js., Vormittags 8 Uhr,

im **Rathhaussaale** dahier festgesetzt worden ist.

Zu diesem Termine haben sich **alle dahier heimathsberechtigten Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848** (mit alleiniger Ausnahme der bereits freiwillig Zugegangenen), so wie **die aus früheren Altersklassen zu dieser Aushebung verwiesenen Pflichtigen** einzufinden.

Wehrpflichtige, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, oder sich vor Beendigung des Ersatzgeschäftes eigenmächtig entfernen, werden nach Art. 76, Abs. 2 des Gesetzes wegen Ungehorsams an Geld bis zu fl. 150 oder mit Arrest bis zu 42 Tagen bestraft.

Hat ein Wehrpflichtiger die persönliche Ladung nicht erhalten, so ist er dadurch nicht entschuldigt (Art. 58, Abs. 2, l. c.).

Als entschuldigt gelten nur solche Wehrpflichtige, von welchen nachgewiesen wird, daß sie in Folge von Krankheit oder eines anderen Hindernisses wegen nicht erscheinen konnten.

Die Entschuldigung hat nur Wirkung der Befreiung von der Strafe des Ungehorsams (Art. 59, l. c).

Wehrpflichtige, welche nicht persönlich vor der Ersatzkommission erscheinen, werden und zwar ohne Rücksicht auf die Entschuldigung als **tauglich** behandelt, insoferne nicht neben einem gesetzlichen Entschuldigungsgrunde zugleich **augenfällige gänzliche Untauglichkeit** nachgewiesen wird, dieser Nachweis kann nur durch das Zeugniß zweier Aerzte, deren einer öffentlichen sein muß, und der betreffenden Gemeindebehörde geliefert werden. (Art. 60, l. c).

Aschaffenburg den 6. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

1679 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Donau**	Sonnabend	10. April	nach	Newyork	via	Southampton
D. **Bremen**	Mittwoch	14. April	„	Newyork	„	Havre
D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	„	Newyork	„	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21 April	„	Baltimore	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1680 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Sonnenschirme

(eignen Fabrikats)

in allen Farben und Qualitäten, das Neueste in schönster Auswahl, zu den reellsten und billigsten Preisen.

Ferner bemerke, daß alle Sorten **Sonnen- und Regenschirme in allen Stoffen** neu überzogen und reparirt werden und jede bezügliche Bestellung innerhalb weniger Tage ausgeführt wird.

1315f12 **J. H. Gast,** Herstallgasse.

Auswanderungs-Expedition

nach Amerika und Australien ꝛc.

via Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool, London,

mit Dampf-, Post- und Segelschiffen. 486f6

Billigste Preise und gewissenhafte Besorgung.

Näheres bei der concessionirten General-Agentur für das Königreich Bayern

NB. Agentur-Offerten werden noch entgegengenommen.

S. Lederle in Ludwigshafen a. Rh.

Consular-Agent der Vereinigten Staaten von Amerika, und folgenden Herren Agenten:

Fuchs, G. C., in Würzburg,
Guetling, J. W., in Unsleben,
Günther, Ed., in Zellingen,
Häfner, Joh., jr., in Hammelburg,
Hanck, Gg., in Wiesentheid,
Hoffmann, Jb., in Ochsenfurt,
Jaeger, F. A., in Aschaffenburg,
Kleindienst, F. C., in Kitzingen,
Markert, Lehrer in Seubrichshausen,
Müller, Chr., jr., in Haßfurt,
Baßdörfer, Paul, in Schweinfurt,
Strauß, Ludw., in Bischofsheim a/Rhön.

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1. Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2. Vorbereitung für die Militär-Examina. 3. Ganze Pension und Halbpensionat. 4. Französische und englische Conversations-Curse.

Für Französisch ist ein geborner Franzose, für Englisch ein geborner Engländer engagirt.

Der Lehrplan unserer Anstalt liegt Jedermann zur Einsicht offen, Prospekte verabfolgen wir gratis.

Wir eröffnen unser Institut am 19. April c. a. in dem eigens für diesen Zweck gemietheten prachtvollen Schäfer'schen Hause (nebst Hof und Garten) vor dem Sandthor. Die Schuleinrichtung ist ebenso zweckentsprechend, als elegant beschafft worden.

Die Aufnahme der Schüler findet statt
a) für 6- bis 10jährige Knaben Freitag den 16. April,
b) für 11- und mehrjährige Knaben Samstag den 17. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Anmeldungen wolle man gefälligst persönlich vom 1. April an bei uns in unserer vorläufigen Wohnung (Sandgasse, W. Schäfer) machen.

Wir erlauben uns, auf die vielen Vortheile, welche unser Unternehmen bietet, ganz besonders aufmerksam zu machen und bemerken, daß unser Schuljahr stets im April beginnen wird.

140?6 **Aug. Machwart & Jos. Naas.**

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl, zu billigen Preisen. Auch werden Hüte gewaschen und façonnirt bei

1577c8 **Geschwister Bittinger.**

Zu vermiethen.

1624c3 Eine freundliche Wohnung von 2 möblirten Zimmern vor dem Thore in der Nähe der Forstlehranstalt. Näheres in der Expedition.

Ulmer Dombauloose

zu 36 kr.

= 3 Stück für fl. 1. 45 kr. =

Gewinne:

fl. 20,000, 10,000, 5000, 1000

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

sind vortheilhaft zu beziehen durch die General-Agentur

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt und wollen sich alsbald direkt an uns wenden.

Ausführliche Prospekte gratis.

Mailänder Loose per Stück fl. 4 40 kr. 1194c6

Haupt-Gewinn **Frcs. 100,000.**

Ziehung am 16. Mai.

Für Zahnleidende

empfiehlt das unterzeichnete Depot die vom k. bayer. Obermedizinal-Ausschusse geprüften und begutachteten, vom k. Ministerium des Innern und des Handels zum freien Verkaufe genehmigten **Zahnarzt Steyrer'schen Zahnpräparate,** als:

Zahntinktur, welche die heftigsten Zahnschmerzen stillt und den Wohlgeruch des Athems erhält, das Flacon zu 24 und 16 kr.

Zahnpulver, das die Zähne perlenweiß erhält, ohne anzugreifen, die Schachtel zu 24 und 16 kr.

Zahnplombe, zum Selbst-Ausfüllen schmerzhafter hohler Zähne, das Glas zu 12 kr. sammt Gebrauchsanweisungen,

J. C. Jakob in Aschaffenburg,
Wilhelm Sattes, Apotheker in
1268c4 Stadtprozelten.

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen,** so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen- und Feld-Sämereien** in **vorzüglicher** Qualität und **zu den billigsten** Preisen bei 1338b7

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung in Miltenberg.

Offene Stelle.

1613?2 In einem Badeort wird ein christlicher Kommis für ein Spezerei-Geschäft gesucht und solche mit guten Referenzen berücksichtigt.

Ausschreiben.

Amortisirung älterer Hypotheken betreffend.

Die rechtmäßigen Gläubiger zu den unten verzeichneten Forderungen haben ihre Ansprüche binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens in öffentliche Blätter um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem gemäß § 82 des Hypothekengesetzes die Hypotheken für erloschen erklärt und zur Löschung verfügt werden.

Schöllkrippen den 26. Januar 18[illegible]9.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Assessor.

Nr. curr.	Gemeinde.	Hypoth.-Buch.		Zeit des Eintrags.			Forderungsgröße.		Art der Forderung.	Schuldner.	Gläubiger.
		Bd.	Seite.	T.	Monat.	Jahr	fl.	kr.			
1.	Großlaudenbach	I	426	10.	Juli	1824	25	—	Darlehen	Wank, Joh. Adam, modo Rothenbücher, Lorenz	Grimm, Andreas von Schöllkrippen
2.	Jakobsthal	I	129—154	11.	Juli	1836	436	—	Güterkaufschillinge	Eich, Heinrich u. Consorten	Heeg, Johann Adam Güterstrich-Masse in Jakobsthal
3.	Königshofen	I[3]	1185—88	20.	April	1826	400	—	Darlehen	Geis, Johann Adam jung	Scherer, Amtschreiber in Weiler
		I	107—112	20.	April	1826	56	—	Erbschaftskaution	Geis, Johann Adam alt	Grod, Anton abw. von Königshofen
4.	Kleinblankenbach	I	484	12.	Juli	1830	51	—	Kaufschillinge	Rosenberger, Martin u. Stegmann, Heinrich	Fleckenstein, Joh. Ad. Erben von Kleinblankenbach
5.	Oberwestern	II	771 - 783	19.	Oktober	1837	305	11	Kaufschillinge	Hein, Peter u. Consorten	Bühl, Elisabetha von Oberwestern, Güterstrich
6.	Krombach	I	282—83	6.	Dezember	1824	50	—	Darlehen	Fleckenstein, Andreas	Eckert'sche Vormundschaft in Schöllkrippen
		I	987	24.	März	1831	21	—	Kaution	Seitz, Johann	Englert, Georg Heinrich abwesend von Krombach
		I	831—37	21.	Februar	1825	189	—	Darlehen	Wissel, Andreas	Weis, Amtmann in Prog
		I	875 und 881	11.	November	1881	14 17	96	Kaufschillinge	Heßler, Joh. alt und Simon, Joh. Adam ledig	Hoffmann, Vorsteher in Krombach
		II IV	358—72 10—19	18.	Mai	1881	210	—	Kaution	Alig, Magdalena jung und alt, Anna Maria, Maria Anna, Georg Adam, Adam und Andreas	Alig, Georg abwesend von Krombach
		IV	369—85	15.	Oktober	1831	169	55	Kaufschillinge	Hock, Konrad u. Consorten	Fath, Joh., Strichsmasse von Schneppenbach
		IV	292	22.	August	1881	28	—	Kaution	Grod, Lehrer	Grod, Anton, abw. von Krombach
		IV	294—98 425	12. 11.	August November	1831 1831	65	42	Kaufschillinge	Rosenberger Andreas Fritz Heinrich Wtw.	Hoffmann, Vorsteher von Krobach
		V	228	20.	März	1837	28	50	Kaufschillinge	Weyl, Johann von Dörnsteinbach	Steimer, J. Strichsmasse von Krombach
		IV	117	30.	November	1837	8	16	Kaufschillinge	Fleckenstein, Johann mittel	Rosenberger, Johann Adam, Vorsteher in Großblankenbach

1681

1598B2 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Samstag den 17. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Gasthause zu Rohrbrunn **a) aus den verschiedenen Abtheilungen des Reviers Rohrbrunn** versteigert:

290 Eichenabschnitte von theils vorzüglicher Qualität, zum geringeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
115 Buchenabschnitte von meist starker Dimension,
25 Klafter Eichen-Rüsselholz 2r und 3r Klasse, sodann

aus der Abtheilung Großerdamm:

1000 Stück Buchenzängelstangen,
300 " Buchenwagnerstangen und
20 " Weißbuchen-Nutzholzstücke,

b) aus den Abtheilungen Zengplatte und Birkenberg des Reviers Krausenbach:

3 Eichenabschnitte und
86 Rotgbuchenabschnitte.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 2 April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer, k. Forstmeister.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung, zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon- und Koch-Oefen, Ofenrohre** x. x. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das Setzen der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel- und Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen x. x. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct aus einer der größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

1682 **Jos. Aloys Kunkel.**

1598c3 Ein

Pferd,

gut zugeritten, auch gefahren, ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

1647b3 Ein vollständiger, noch wenig gebrauchter **Destillir-Apparat** von A. Wolfsmüller in München, besonders für eine Apotheke geeignet, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Die Dr. Steffan'sche Augenheilanstalt

in Frankfurt am Main (Krögerstraße und Sachsenhausen, Drälling-straße) aufs Bequemste eingerichtet, nimmt jederzeit Augenkranke auf. Unbemittelte zu ermäßigten Preisen und unentgeltlich. 1683

Am Dienstag den 13. April l. Js. wird ein Lehrkurs zur Erlernung der **Stenographie für Damen** eröffnet.

Näheres in der kleinen Metzgergasse Lit. B Nr. 48 **vis-à-vis** der Pfarrkirche.

Am Mittwoch den 14. April l. Js., Abends 8 Uhr, beginnt ein Lehrkurs zur Erlernung der **Stenographie für Herren** bei Herrn Bierbrauer Valentin Schwind in der Sandgasse. 1598c2

Näheres in der kleinen Metzgergasse Lit. B Nr. 48 **vis-à-vis** der Pfarrkirche.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania,	Mittwoch 14. April.	*Bavaria,	Sonnabend, 1. Mai.
Cimbria,	Mittwoch 21. April.	Hammonia,	Mittwoch 5. Mai.
Westphalia,	Mittwoch, 28. April.	*Holsatia,	Sonnabend 8. Mai.
		Silesia im Bau.	

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrts-verträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Backe & C. in Mainz

und dessen Agenten: 1685

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
" Alzenau	Carl Hasenstab.	" Oberuburg	R. Erpenmüller.
" Amorbach	Frz. Heckwolf.	" Rothenfels	Jak. Wilms.
" Gemünden	J. B. Custna.	" Stadtprozelten	Th. Ullrich.
" Karlstadt	Fried. Kiefer.	" Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
" Lohr	Carl Vogt.	" Treunfurt	Joh. Uehlein.
" Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

1093c3 Vier wenig gebrauchte

Calèchen mit Glasverdeck

in gutem Stande, billig abzugeben.

Frankfurt a. M., große Eschenheimergasse 54.

1684 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und feuerfeste Steine.

Café zum Adler.

471112 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Irgburger Anzeiger.

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochheerde**, nämlich

Spar-Herde
von fl. 16—24.

Privat-Herde
mit und ohne Bügeleinrichtung
von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde
mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen
von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können. 1646b3

Geld-Cours.

Pistolen	fl.	9 46-48
do. Doppelte	"	9 47-49
do. Preußische	"	9 57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 35-37
do. al marco	"	5 36-38
20 Franken-Stücke	"	9 29½-30½
Englische Souvereigns	"	11 53-57
Russische Imperials	"	9 47-49
Gold das Pfund fein	"	—
5 Franken-Thaler	"	—
Alle ditt. 20r pr. rauh Pfd.	"	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—
Hoch. Silber das Pfd. fein	"	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44¾-45
Sächs. do.	"	—
Darmst. Kassen-Anweisungen	"	—
Dollars in Gold	"	2 27½-28

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag —— Nr. 91 —— 11. April 1869.

Deutschland.

CH **München**, 8. April. Der im Jahre 1842 zum großherzoglich sächsischen Konsul ernannte Hermann Kraft, Banquier in München, hat seine Funktion als großherzoglich sächsischer Konsul niedergelegt. — Die Distriktspolizeibehörden sind zur Umgehung vermeidlicher Kosten und Weitwendigkeiten angewiesen worden, für die Zukunft die Anschaffung von Kleidern für Schüblinge mit Ausnahme unbedingt nothwendiger Fußbekleidung, ganz zu unterlassen, vielmehr dieselben, wenn ihre eigenen Kleider ganz oder theilweise unbrauchbar sein sollten, für den Zweck und die Zeit der Verschiebung mit Frohnfestfournituren zu versehen, die von der Behörde, an welche die Lieferung erfolgt, zurückzuverlangen sind. Zugleich wurde für den Fall der Verschiebung in kalter Jahreszeit das Mitgeben wollener Decken bei Schubfuhren von Station zu Station empfohlen.

München, 8. April. Die in Verbindung mit der dießjährigen internationalen Kunstausstellung zu München stattfindende Lokalindustrieausstellung beginnt am 15. Juli und endet am 15. Okt. Die Ausstellungsgegenstände werden vom 21. bis 30. Juni abgeliefert und übernimmt die Haftung für dieselben der allgemeine Gewerbeverein. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung verbunden, welche unter Leitung und Kontrole des Magistrats der Stadt München steht. Von dem Erlöse der zum Verkaufe gelangenden Ausstellungsgegenstände werden 5 Proz. zur Bestreitung der Ausstellungskosten abgezogen, während für diejenigen Gegenstände, welche nicht verkauft werden, keine Gebühr zu entrichten ist. Die ausgestellten Gegenstände werden erst nach dem Schlusse der Ausstellung den Käufern eingehändigt oder den Ausstellern zurückgegeben.

Nürnberg, 8. April. Wie der Nürnb. Anz. mittheilt, ist Herr Dr. Lommel, welcher in dessen Redaktion seit mehreren Jahren mitarbeitete, plötzlich aus derselben ausgeschieden. Der Vorgang hängt mit einer Polemik zusammen, welche in Folge der Veröffentlichung des Schreibens eines preuß. Regierungsbeamten an ein Redaktionsmitglied des „Anz." (Hrn. Lommel) zwischen diesem Blatte, d. h. dessen ebengenannten Mitarbeiter, und dem „Fränk. Kur." sich entsponnen hatte und die in ihrer weitern Entwicklung zu Enthüllungen höchst eigenthümlicher Art führte, worüber vielleicht Erklärungen von der andern Seite noch zu erwarten sind.

In den „Bamb. N. Nachr." lesen wir folgende „Vorläufige Erklärung G. Lommels: „Die Mittheilung meines freiwilligen Austrittes aus der Redaktion des Nürnberger Anzeigers" ist in diesem Blatt so zweideutig gehalten, daß ich mich genöthigt sehe, mein mehrjähriges Verhältniß zum „Nürnberger Anzeiger" und dessen maßgebenden Persönlichkeiten durch den Druck zu veröffentlichen. Bis dahin möge Freund und Feind sein Urtheil zurückhalten. Zugleich zeige ich an, daß ich gegen den verantwortlichen Redakteur des „Fränkischen Kuriers" eine Ehrenkränkungsklage erhoben habe. Bamberg, 7. April 1869. G. Lommel."

Der verantwortliche Redakteur und Eigenthümer des „Nürnberger Anzeiger", Herr G. Meyer, erklärt heute in seinem Blatte: „Das zeitungslesende Publikum nimmt Interesse daran, über den Grund des plötzlichen Austritts des seitherigen Mitarbeiters im „Nürnberger Anzeiger", Dr. Lommel, aus der Redaktion unterrichtet zu werden. Die Erklärung dafür ist einfach die: Im „Fränk. Kurier" wurde vorgestern ein am 18. Jan. 1867 aus Nürnberg an den seinerzeitigen Adlatus des Zivilkommissärs Krupka dahier, Bürgermeister Rex von Kozmin, eingeschickter Bericht über die Stimmung der hiesigen Bevölkerung veröffentlicht und behauptet, derselbe rühre von Dr. Lommel her. Ich fragte diesen, ob die Behauptung des „Fränk. Kuriers" begründet sei. Lommel konnte Dies nicht direkt in Abrede stellen. Aus Anlaß des Inhaltes jenes Berichtes sowohl — im Gegenhalt zu der Tendenz meines Blattes — als aus dem weiteren Grund, daß Lommel hinter meinem Rücken Schritte that, von welchen er wohl wußte, daß ich sie nie in Beziehung oder gar Verbindung mit meinem Blatt hätte bringen lassen, gab ich ihm den Abschied. — Ob Lommel sich gegen die sonstigen Anschuldigungen des „Fränk. Kuriers" rechtfertigen kann und will, weiß ich nicht, es ist lediglich seine Sache. Ich fühle mich nicht berufen, die privatim und heimlich von ihm gepflogene Verbindung mit Rex, die mir noch heute in allen ihren Einzelnheiten unbekannt ist, des Näheren zu ergründen, und noch weniger, noch für ihn einzutreten. G. Meyer."

Das Tagblatt der Stadt **Erlangen** vom 7. April enthält eine von 34 dortigen Bürgern (worunter 6 Magistratsräthe, 12 Gemeindebevollmächtigten und 5 Universitätsprofessoren) unterzeichnete „Ansprache an die Urwähler des Stadt- und Landbezirks Erlangen" gegen die kürzlich in einer Bürgerversammlung aufgestellte Kandidatur des Bürgermeisters Dr. Papellier für die Abgeordnetenwahl. Es wird zunächst geltend gemacht, daß, da der Landtag noch versammelt, eine Neuwahl noch nicht angeordnet und der Erlanger Abgeordnete, Hr. Professor v. Hofmann, noch mit anerkannter Umsicht in Wirksamkeit sei, es unpassend scheine, jetzt schon mit einem neuen Wahlkandidaten hervorzutreten. (Es ist inzwischen ein öffentliches Geheimniß, und nicht bloß in Erlangen, daß Herr Professor v. Hofmann ein Abgeordnetenmandat nicht mehr anzunehmen gedenkt und daß die Fortschrittspartei über den demselben zu gebenden Nachfolger bereits einig ist.) Sodann wird Herr Professor v. Hofmann mit Wärme gegen die „offenen und versteckten Anklagen" in Schutz genommen, mit welchen, wie die Ansprache versichert, die kürzlich aufgestellte Kandidatur hauptsächlich zu stützen gesucht werde. Mit nicht minderer Entschiedenheit plaidirt die Ansprache für die Unabkömmlichkeit des neu aufgestellten Kandidaten von seinem Posten als Bürgermeister.

Im „Hofer Anzeiger" erklärt der Stadtmagistrat in Schwarzenbach a/S., daß er mit „der Gesammt-Tendenz im Korreferate des Oberkonsistorial-Präsidenten v. Harleß, den neuen Schulgesetzentwurf fallen zu machen, nicht einverstanden sein könne, da unsere Schulen einer dem Fortschritte huldigenden Verbesserung sehr bedürfen... Das Schulgesetz müsse als Anfang zur Verbesserung freudig begrüßt und dessen Durchführung mit allen Kräften erstrebt werden!" Dagegen bringt der „Nürnb. Korresp." täglich Zustimmungserklärungen protestantischer Geistlichen zu den Vorbemerkungen des Herrn Reichsrathes v. Harleß. Auch die Geistlichkeit des protestantischen Kapitels Nürnberg hat ihre „freudige" Zustimmung erklärt.

† **Würzburg**, 9. April. Unsere Universität hat neuerdings einen großen Verlust erlitten. Gestern Abend starb im 70. Lebensjahre der Senior der hiesigen Hochschule Valentin Leiblein, Doktor der Philosophie, Medizin und Chirurgie, öffentlicher ordentlicher Professor der Zoologie und Botanik, Konservator des zoologischen Kabinets, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, nach mehrmonatlichem Leiden an den Folgen einer Herzerweiterung. Derselbe war als Sohn eines Gastwirthes am 12. September 1799 zu Würzburg geboren, promovirte 1820 zum Doktor der Medizin, wurde 1822 praktischer Arzt in Würzburg, wurde am 10. Oktober 1824 zum Professor der zootomischen Anstalt und Privatdozenten der Medizin und am 27. Mai 1830 zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt, ihm auch später das Fach der allgemeinen Botanik übertragen. Leiblein war ein biederer Charakter und Studienfreund. Er hinterläßt eine Wittwe und zwei Töchter, von denen die eine die Gattin des praktischen Arztes Dr. Karl Seiffer dahier ist, die andere als tüchtige Konzertsängerin renommirt ist. Wegen der Ferien kann zu seiner Leichenfeier kein Fackelzug veranstaltet werden.

Berlin, 7. April. Die gegenwärtig im Zollverein vorkommenden Vorschriften über die Denaturation des Salzes, beim Verkaufe des Vieh- und Gewerbesalzes, haben sich als unzulänglich erwiesen, da die Erfahrung herausstellt, daß abgabenfrei verabfolgtes Salz vielfach für Speisezwecke benutzt wird. Um diesen Mißbräuchen entgegen zu wirken, hat die preußische Regierung die Niedersetzung einer Kommission beantragt, welche Vorschläge darüber machen soll, wie die Denaturation sicher und gleichmäßig für das ganze Zollvereinsgebiet zu bewirken und welche steuerliche Kontrole beim Salzverkaufe vorzuschreiben sein werde.

Magdeburg, 5. April. Wie die „M. Z." erfährt, sind in den letzten Tagen aus Berlin die erforderlichen Ordres an die hiesige Fortifikationsbehörde eingegangen, in Folge deren die Arbeiten zur Hinausrückung der Festungswerke sofort beginnen sollen.

Aus Baden, 6. April. In der Nacht des Osterdienstag passirten 8 badische Soldaten mit Sack und Pack Heidelberg. Dieselben begaben sich nach Berlin, um an militärischen Uebungen Theil zu nehmen. Der „Pf. B." meint, die ministeriellen Blätter hätten hierüber noch keine Aufklärung gegeben. Dasselbe ist der Fall mit einer Mittheilung im „Oberh. K.", wonach vor einigen Wochen einem Freiburger Bürgerssohn, der zu Berlin als Schreiner arbeitet, von der Berliner Militärbehörde ein Schreiben zugestellt wurde, dahin lautend, er brauche nicht nach Hause zu gehen, er könne sich in Berlin stellen und seiner Militärpflicht Genüge leisten; nur müsse er seinen Taufschein beibringen. Da nun der junge Mann nicht Lust hatte, die Schule der „militärischen Gewöhnung" in Berlin durchzumachen,

so wurde jetzt demselben durch einen Konstabler eröffnet, daß, wenn er den Taufschein nicht beibringe, er bis zum 3. Mai Berlin zu verlassen habe. „Ueber dergleichen Vorgänge“, bemerkt die „Mannh. Abd.-Ztg.“, „sind Aufklärungen dringend erwünscht, da Verträge in dieser Richtung für die beiderseitigen Landesangehörigen gesetzlich nicht bestehen und wir doch hoffentlich noch nicht so weit gekommen sind, daß das Ministerium Jolly es für unbedenklich erachtet, sich über dergleichen konstitutionelle Formalitäten hinwegzusetzen.“

Vom Rhein, 6. April. Gestern tagten in Worms 40 Abgeordnete von Protestantenvereinen aus Hessen, Nassau, Rheinbayern, Baden, um für die auf den 31. Mai nach Worms zu berufende große Protestantenversammlung die zur Berathung kommenden Thesen festzustellen.

Kassel, 7. April. Die „Hess. Volksztg.“ schreibt: „Den beim Kurfürsten in Horzowitz in Dienst befindlichen Hofdienern ist auf ihre Anfrage bei der Generalverwaltung des kurfürstlichen Fideikommisses eröffnet worden, daß Gehalte nicht in das Ausland gezahlt würden, die Ansprüche der Dienerschaft jedoch mit ihrer jederzeitigen Rückkehr nach Kassel wieder in Kraft treten würden. Daraufhin haben sich die Hofdiener, bis auf einen, der aus anderen Gründen vollständig entlassen wurde, meist alle entschlossen, bei ihrem Herrn zu bleiben, ja ein noch hier weilender Leibreitknecht hat sich entschlossen, wieder in den Dienst des Kurfürsten zu treten und ist vor einiger Zeit nach Prag abgereist. Hr. v. Heeringen soll sich von seinem Eifer, seinem früheren Fürsten die Ausgabe eines Gehaltes zu ersparen, so weit haben hinreißen lassen, daß er den Leibreitknecht steckbrieflich verfolgen läßt. Die Behörde in Prag verweigerte die Auslieferung.“

Belgien.

Brüssel, 4. April. Der Kampf, welcher in Belgien um die Friedhofsaufsicht, resp. um die Frage, ob dieselbe den bürgerlichen oder den geistlichen Autoritäten zustehe, geführt wird, hat in St. Genois, einer kleinen flandrischen Stadt, zu einem sehr merkwürdigen Brandstiftungsprozesse Anlaß gegeben. Dort hatte die Gemeinde, um dem Autoritätenhader ein Ziel zu setzen, selbst einen neuen Friedhof errichtet. Ungeachtet der Proteste der Geistlichkeit und des Anathems gegen Alle, welche die neue Grabstätte anerkennen würden, fanden an dieser die Beerdigungen statt. Da ereignete sich etwas Merkwürdiges. So oft man auf dem Kommunalfriedhofe eine Beerdigung vornahm, brach immer in der folgenden Nacht eine Feuersbrunst in den Häusern der durch ihre liberale Gesinnung bekannten Bewohner aus. Ungeachtet aller behördlichen Maßregeln nahmen diese regelmäßigen Feuersbrünste solche Ausdehnung an, daß der Bischof von Brügge, um die gegen den Klerus erwachsenden Verdächtigungen zu entkräften, einen besonderen Hirtenbrief an die Geistlichkeit seiner Diözese richtete, worin er sie aufforderte, jeden Antheil an diesem Verbrechen von sich zu weisen und die Anstifter zu verdammen. Trotzdem gingen die Brandlegungen ihren Weg fort, bis die Polizei zuletzt ihre Hand auf einen Mann, Namens Vandepulte, legte, der sozusagen in flagranti erwischt wurde. Dieses Individuum, welches in der Sakristei von St. Genois angestellt war, legte das Geständniß ab, daß die seit einiger Zeit in der Kommune vorgefallenen Verbrechen von ihm verübt worden seien; zu gleicher Zeit denunzirte Vandepulte eine Frau, Namens Takkens, die bei einem Priester als Magd diente, und zwei Mitglieder einer klerikalen Gesellschaft, Namens Van Oberschelde und Julius Poorter, als seine Mitschuldigen. Die Letzteren setzten jedoch den Enthüllungen des Sakristans die lebhaftesten Betheuerungen ihrer Unschuld entgegen, und ihre Advokaten bezeichneten jene Aussagen vor dem Gerichtshofe als Verirrungen des menschlichen Geistes. Trotzdem hörten seit der Verhaftung der vier Angeklagten die Feuersbrünste auf. Das Urtheil lautete, wie schon kurz erwähnt, für die Angeklagten auf zwölf, resp. fünfzehn Jahre Zwangsarbeit (die gegen eine Frau erkannt wurden), beziehungsweise auf fünf Jahre Einschließung.

Rußland und Polen.

Petersburg, 4. April. Die neulich erfolgte Schließung der (unter dem Kriegsminister stehenden) medizinisch-chirurgischen Akademie ist keine vereinzelte Thatsache; sie hängt mit der unruhigen Bewegung zusammen, welche schon seit einiger Zeit in unserer studentischen Welt herrscht. Gerade wie im Herbst des Jahres 1861, verlangen die Studenten nämlich das Recht zur Bildung einer Unterstützungskasse, zur Abhaltung von Versammlungen und zum geschäftlichen Verkehr mit anderen Korporationen. Diesesmal ist die Sache nicht auf die Universität beschränkt geblieben, sondern auf noch drei andere Universitäts-Anstalten ausgebreitet worden, deren Zöglinge sich zur Kooperation verbunden haben: die medizinisch-chirurgische Akademie (unserer Universität fehlt bekanntlich die medizinische Fakultät), das technologische Institut und die, erst vor einigen Jahren aus Gore-Gorezk her verlegte landwirthschaftliche Akademie. Die medizinisch-chirurgische Akademie wurde bereits vor wenigen Tagen geschlossen, da die Studirenden hartnäckig auf ihren Forderungen bestanden; der Universität scheint dieses Geschick erspart zu bleiben, da mehrere Professoren sich in's Mittel gelegt und die jungen Leute von der Abhaltung fernerer Versammlungen abzumahnen versucht haben; mehrere der Führer wurden am Freitag verhaftet und sollen, wie es heißt, bereits relegirt worden sein. Inzwischen sind, wie die „Akademiezeitung“ meldet, zwei Kurse der medico-chirurgischen Akademie bereits wieder eröffnet worden und wird dies mit den übrigen Klassen in allernächster Zeit ebenfalls geschehen.

Petersburg, 6. April. Man versichert, der Bautenminister General Melnikoff werde demnächst von seinem Posten zurücktreten und durch seinen seitherigen Adjunkten, Grafen Bobrinski, ersetzt werden. Der Grund dieses Personenwechsels soll, wie es heißt, die schlechte Ausführung der Kursk-Kiewer Eisenbahn sein.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Aschaffenburg. Der Viehmarkt vom 6. l. Mts. war nicht minder gut als der vorige befahren, der Handel lebhaft und wurden 11,000 fl. umgesetzt. Nächster Markt Dienstag den 20. April.

Köln, 7. April. Der heute eröffnete Frühjahrspferdemarkt ist mit 840 Arbeits-, 248 Luxuspferden und 16 Fohlen bestellt. Der Handel ist trotz des regnerischen Wetters ziemlich lebhaft.

Leipzig, 8. April. (Meßbericht.) Unsere Messe ist in Leder heute als beendigt anzusehen. Die Zufuhren waren geringer als in voriger Michaelismesse. Es wurden, was die erzielten Preise betrifft, gute Marken in Sohlleder, als malmedyer und luxemburger, mit 46—49 Thlrn., Rheinwildsohlleder mit 46—50 Thlrn., deutsches Zahmleder erste Sorte mit 44—48 Thlrn., Eschweger Sohlleder schwere erste Sorte mit 44—47 Thlrn., do. leichte Waare mit 41—44 Thlrn., Brandsohlleder mit 40—42 Thlrn., Vacheleder, erste Sorte, mit 44—50 Thlrn., zweite Sorte mit 34—36 Thlrn. bezahlt. Blankleder für Sattler in schwarz und braun holten 14—17 Ngr. pro Pfd. Lohgare Schafleder waren etwas höher gehalten als vorige Michaelismesse; schwarze Schafleder waren schnell vergriffen und erzielten Preise wie vorige Michaelismesse. Braunes Kalbleder für Schuhmacher holte 25 Ngr. bis $1\frac{1}{8}$ Thaler, schwarzes Kalbleder 26 Ngr. bis 1 Thaler pro Pfund. Fahlleder waren gesucht und wurde gute Waare mit 16—$17\frac{1}{2}$ Ngr., leichtere zweite Sorte mit 13 bis 15 Ngr. bezahlt. Mit Kipsen war der Markt nicht überführt und man zahlte für Primawaare 15—$17\frac{1}{2}$ Ngr., für Sekunda 13—14 Ngr. Roßleder war weniger am Platze als vorige Michaelismesse. Die Tuchmesse ist noch in vollem Gange und sind bis jetzt hauptsächlich gemusterte Sommerstoffe gekauft worden, wogegen Herbstartikel vernachlässigt sind.

Börsebericht.

Frankfurt, 9. April. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $87\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. 98
National $55\frac{1}{8}$.	Neue Württemberger 98.
Oesterr. Papierrente $50\frac{1}{4}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $95\frac{3}{8}$
Oesterr. Silberrente $57\frac{1}{8}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe —.
Neue engl. Met. $65\frac{3}{8}$.	Bad. Prämien-Anl. $100\frac{3}{8}$—$\frac{1}{8}$.
Steuerfr. Met. 51.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{1}{2}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. —.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $92\frac{1}{2}$.
1860er Loose $82\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$.	Ostbahn 127.
1864er Loose 121.	7pCt. Rockford-Prior. $72\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.
1858er Loose $157\frac{1}{4}$.	Darmst. Bank $272\frac{3}{4}$.
Bankaktien 692.	Oberhessen —.
Kreditakt. $291\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$.	7pCt. Calif.-Pacific $79\frac{1}{2}$.
St.-B.-Akt. 312—$11\frac{1}{2}$.	Wechsel auf Wien $94\frac{1}{4}$.
Lombarden $215\frac{1}{2}$.	„ „ Paris $95\frac{1}{8}$.
Alsenzbahn —.	„ „ London $119\frac{3}{8}$.
Elisabethbahn $140\frac{1}{4}$.	„ „ Berlin —.
Rudolfsbahn $151\frac{1}{4}$.	

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	$3\frac{3}{4}$%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	$4\frac{1}{2}$%	London	4%		

Im Abendverkehr war die Tendenz bei stillem Geschäft recht fest. Oesterr. Kreditaktien $291\frac{3}{4}$—292 bez. u. G., Staatsbahn $311\frac{3}{8}$—$312\frac{1}{4}$ bez., 1860er Loose $82\frac{7}{16}$ G., Lombarden $219\frac{3}{4}$—220 bez., 1882er Amerikanische Bonds $87\frac{3}{16}$ bez. u. G.

Aschaffenburg, 10. April. (Eingesandt.) Wenn das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“, eine Wahrheit enthält, dann müssen wir an die Stelle des verlebten städtischen Musikdirektors Deuerling ein Musikgenie ersten Ranges erhalten; denn mehr als ein halbes Jahr ist seit Deuerlings Tode verflossen und noch immer ist das große Werk nicht gelungen, dem Genannten einen Nachfolger zu geben. Zwar hat sich dem Vernehmen nach der Stadtmagistrat für einen Mann ausgesprochen, welchem bezüglich seiner Tüchtigkeit von den ersten Musikgrößen Münchens die glänzendsten Zeugnisse zu Theil wurden, ein Mann, wie wir ihn gerade hier brauchen, um der seit geraumer Zeit im Argen liegenden edlen Musica wieder aufzuhelfen, und glaubten wir sonach bereits am Ziele unserer Wünsche zu sein. Da mußte man zum allgemeinen Staunen wahrnehmen, daß von einer gewissen Seite gegen die Aufstellung jenes Mannes Einspruch erhoben worden sei, nicht etwa weil er die erforderlichen Kenntnisse nicht besitze, denn so etwas zu behaupten, wäre geradezu Unwahrheit gewesen, sondern einzig und allein deßhalb, weil er — Protestant sei! Also weil der städtische Musikdirektor neben seinem eigentlichen Berufskreise im Jahre auch einige musikalische Messen einzuüben und zu dirigiren hat und deßhalb zu seinem Gehalte auch einen Zuschuß aus dem Schul- und Studienfonde erhält, muß er Katholik sein! Daß zwischen einem katholischen A und einem protestantischen A glücklicher Weise kein Unterschied besteht, daß bisher unausgesetzt Protestanten mit anerkennenswerther Toleranz unbeanstandet bei Aufführung von musikalischen Messen mitgewirkt haben, daß endlich der Schul- und Studienfond keineswegs rein katholischen Zwecken zu dienen hat, das Alles wird von jener Seite übersehen. Hoffentlich wird sich aber die k. Kreisregierung durch solche nichtige Einwände nicht berücken lassen und namentlich im Interesse der zahlreichen Familien, welche schon längst wegen des unterbrochenen Musikunterrichts ihrer Kinder der Aufstellung des neuen Musikdirektors mit Sehnsucht entgegensehen, eine recht baldige Entscheidung treffen.

Ein katholischer Bürger für Viele.

1686 In der Konkurssache des Anton Kunkel, Christianssohn von Neuhütten, wird dem Gemeinschuldner und den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

Montag den 19. April d. Js.

an die Gerichtstafel zur Verkündung auf die Dauer von 30 Tagen angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 6. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor:
Mehling.

Berninger.

1687 **Bekanntmachung.**
(Eintragung in das Handelsregister betreffend.)

Der Kaufmann Carl Barth und der Kaufmann Eugen Burger, beide zu Miltenberg, betreiben in offener Gesellschaft unter der Firma

„Barth & Burger“

zu Miltenberg ein Handelsgeschäft mit Kurzwaaren en gros.

Die Gesellschaft hat am 1. April d. Js. begonnen mit der Hauptniederlassung zu Miltenberg.

Aschaffenburg den 9. April 1869.

Königliches Handelsgericht.
Mehling.

Tax-Nr. 187 Elsässer.

9763 **Ediktalcitation.**
(In Sachen Josepha Müller zu Würzburg, Amortisirung eines Schuldscheines zu 3350 fl. betreffend.)

Die Stadtgemeinde Amorbach schuldet der Fräulein Josepha Müller von Weilbach, z. Z. in Würzburg, einen Kaufschilling von 3350 fl., welcher vom 11. November 1864 an mit 4 pCt. zu verzinsen ist und bezüglich dessen die Stadtgemeinde Amorbach der Fräulein Josepha Müller, im Jahre 1864 einen Schuldschein, auf J. Müller als Gläubigerin und die Stadtgemeinde Amorbach als Schuldnerin lautend ausgestellt hat.

Dieser Schuldschein befand sich in letzter Zeit in den Händen des flüchtig gegangenen Stadtschreibers Johann Michael Klöpfer zu Miltenberg; konnte aber, als Fräulein Müller denselben zurückverlangte, nicht mehr vorgefunden werden, und war auch bis jetzt nicht zu ermitteln, wohin derselbe gekommen ist.

Auf Antrag der mehrgenannten Eigenthümerin wird der unbekannte Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von der erstmaligen Bekanntmachung an beim diesseitigen Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 12. Februar 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Hofmann.

Pfeuffer.

Ausschreiben.

Der ledige Leonhard Bachmann von Aschaffenburg ist in einer Untersuchung zu vernehmen. Ich ersuche um Mittheilung des zur Zeit unbekannten Aufenthaltsortes desselben.

Aschaffenburg den 7. April 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter:
Röthig.

Bekanntmachung.

1588 Der Metzgermeister Mathäus Christ von Waldaschaff beabsichtigt in seinem zu Waldaschaff gelegenen Anwesen ein Schlachthaus, verbunden mit einem Back- und Brennhaus und einer Holzremise, zu errichten, und hat zu diesem Zwecke unter Uebergabe der erforderlichen Pläne um die distriktspolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Im Hinblick auf allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1863 (Reg.-Bl. S. 933ff.) wird dieses Vorhaben anmit veröffentlicht und zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen eventuell zum Versuch der Sühne oder Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anberaumt, daß die Betheiligten, welche bei dieser Tagfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig gehen würden.

Von den Plänen und Bauzeichnungen kann bis zu oder an der Tagfahrt unter amtlicher Aufsicht hierorts Einsicht genommen werden.

Aschaffenburg den 7. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Offene Amtsgehilfenstelle.

1689 Durch Einberufung des bisherigen I. Amtsgehilfen zum Sekretariatsdienste der k. Regierung und durch Vorrücken des II. Gehilfen an dessen Stelle kommt die des letzteren mit einem Monatsbezuge von 30 fl. und Diätenantheil bis zum 1. Mai d. Js. in Erledigung; mit solcher ist insbesondere Führung des Geschäftstagebuches und der Registratur mit Verwendung im Rechnungs-Revisionsgeschäfte verbunden.

Bewerber ledigen Standes mit gefälliger Handschrift, welche über ihre Tüchtigkeit in den vorbezeichneten Geschäftszweigen durch günstige Zeugnisse sich auszuweisen vermögen, wollen solche mit thunlichster Beschleunigung portofrei an den unterfertigten Amtsvorstand einsenden.

Gemünden den 8. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Bervier.

1690 **Ausschreiben.**

Konkurs des ehemaligen Stadtschreibers Johann Michael Klöpfer zu Miltenberg.

Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 9. März l. Js. wurde das allgemeine Konkursverfahren gegen den ehemaligen Stadtschreiber Johann Michael Klöpfer dahier erkannt und durch dessen Entschließung vom 31. März l. Js. das k. Landgericht Miltenberg zu der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es werden daher die Ediktstage und zwar:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 5. Mai l. Js.

2) Zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Juni l. Js.

3) Zu den Schlußverhandlungen auf
Mittwoch den 23. Juni l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderungen liquidirt, den Ausschluß von der Konkursmasse, so wie, wer weder mit einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Die Aktivmasse beträgt nach Maßgabe des von dem k. Notar Franz Krafft dahier am 27. Februar l. Js. aufgenommenen Inventars, a) an Immobilien 3066 fl. und b) an Mobilien 456 fl. 17 kr.

Bezüglich der Letztern wird bemerkt, daß an solche der Kaufmann Joseph Grimmer von hier Eigenthumsansprüche geltend macht. Auf den Immobilien sind im Hypothekenbuche eingetragen 11,066 fl. 32 kr. Von weiteren Schulden sind gerichtlich anhängig 1039 fl.

An dem ersten Ediktstage soll eine gütliche Beilegung der Sache versucht, über die Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse und die Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt und von den sich nicht erklärenden Gläubigern angenommen werden, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen beitreten.

Weiter soll am ersten Ediktstage den Gläubigern obenerwähntes Inventar zur Einsicht und Erinnerung vorgelegt und deren Erklärung bezüglich des angeblichen Mobiliarkaufes des Joseph Grimmer von hier zu Protokoll genommen werden.

Die nicht am Sitze des Bezirksgerichts wohnenden Gläubiger und der Gemeinschuldner haben bis zu oder am ersten Ediktstag einen zu Aschaffenburg wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen in dieser Konkurssache ihnen lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gegeben werden sollen.

Miltenberg den 6. April 1869.

Königliches Landgericht.
Bauer.

16562 **Ausschreiben.**

Georg Adam Oster, Taglöhner von Eichenberg, will mit einigen seiner Kinder nach Nordamerika auswandern.

Um das Muttergut eines zurückbleibenden Sohnes feststellen zu können, ist Schuldenliquidation geboten und zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Samstag den 24. April l. Js., Früh 9 Uhr,

angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß bei Vertheilung der Masse nur liquidirte Forderungen berücksichtigt und dem Georg Adam Oster und seiner Familie durch das k. Bezirksamt Alzenau sofort ohne nochmaliges Ausschreiben die Auswanderungsurkunde behändigt wird.

Schöllkrippen den 3. April 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

Viehmärkte in Darmstadt.

2369 **Am ersten Dienstag jeden Monats** von März bis November finden Märkte für **Milch- und Zuchtvieh, Schweine, Schafe, Arbeitsochsen** und **Pferde** auf dem seitherigen Viehmarktplatze, nahe den Bahnhöfen und von diesen aus zugänglich, statt. (Fällt auf einen der ersten Dienstage des Monats ein israelischer Feiertag, so wird der Markt um 8 Tage verschoben.)

Die **Fettvieh-Märkte** finden auch in diesem Jahre **unverändert jeden Mittwoch** statt.

Komite für die Viehmärkte in Darmstadt.
Der Präsident.
Fuchs, großherzoglicher Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1691 Die zur Vollendung des Übergrabenkanals bis an, so wie Ausmündung unterhalb dem ersten Brückenpfeiler erforderliche Erd- und Maurerarbeit zu 950 fl. veranschlagt wird auf dem Submissionswege vergeben.

Luftragende wollen ihre deßfallsigen versiegelten Offerten bis längstens **Sonntag den 18. April l. Js.** in der diesseitigen Registratur abgeben, woselbst der Kostenanschlag zur Einsicht offen liegt.

Aschaffenburg den 10. April 1869.

Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Bekanntmachung.

Fleischbeschau betreffend.

1692 Es wird hiermit bekannt gegeben, daß der Bürger Michael Weidner von hier als **zweiter Fleischbeschauer** vom 1. Mai l. Js. an aufgestellt worden ist.

Aschaffenburg den 10. April 1869.

Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

1693 **Bekanntmachung.**

Wir haben den Herren

A. Dyroff und J. F. Trockenbrodt in Aschaffenburg

den Kommissions-Verkauf unseres Salzes für Aschaffenburg und dessen Umgebung übertragen.

Die Konsumenten, welche Salz von der bekannten ausgezeichneten Qualität, wie es die kgl. bayerische Salz-Regie-Verwaltung während einer Reihe von Jahren von uns bezogen und in dortiger Gegend verkauft hat, zu erhalten wünschen, wollen sich deßhalb nur an obige Firmen wenden.

Filial-Niederlage besteht außerdem noch bei Herrn

Heinrich Dyroff in Damm,

bei welchem das Salz zu den gleichen äußerst billig gestellten Preisen, wie bei obigen Herren zu haben ist.

Hinsichtlich des Korns sind wir in der Lage, jeder uns gestellten Anforderung entsprechen zu können.

Namens des Vereins der Neckar-Saline.
Saline-Administration Ludwigshalle.

1694a2 **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Burgsinn, k. Bezirksamts Gemünden, Unterfranken, mit einem Gemeindevermögen von ca. 1 Million, welche durch Entschließung d. k. Regierung zur Aufnahme eines Kapitals von 30,000 fl. zur Unterstützung der Gemeindeglieder ermächtigt wurde, von welchem Kapitale bereits 24,000 fl. geliehen sind, beabsichtigt nun den Rest zu 6000 fl. gleichfalls aufzunehmen.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten gefälligst bald an die unterfertigte Gemeindeverwaltung zu senden.

Bemerkt wird, daß die Rückzahlung in den Jahren 1876 und 1877 zu je 3000 fl. erfolgt und 5 Prozent Zinsen (halbjährig) gezahlt und daß Beträge von 1000 fl. angenommen werden auf Schuldscheine bei solidarischer Haftung der Gesammtgemeinde mit bezirksamtlicher Beglaubigung; wie überhaupt die Schuldentilgung unter bezirksamtlicher Kontrole erfolgt.

Burgsinn den 6. April 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Lutz, Vorsteher.

Bekanntmachung.

1695a2 Die Gemeinde-Mahlmühle zu Unteraltenbuch eine Stunde von Stadtprozelten entfernt, pro 1868 erst durchgreifend renovirt, wird

Dienstag den 20. April l. Js.,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen, äußerst annehmbar, werden am Tage des Verstrichs bekannt gegeben.

Unteraltenbuch den 6. April 1869.

Schreck, Vorsteher.

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats
direkt
(nicht über England);

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Franzisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**
am 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,
4419 concessionirte Expedienten in Hamburg.

Aschaffenburger Gewerbehalle.

Dieselbe hält fortwährend **zu billigen Preisen** eine reiche Auswahl von **Kommoden, Schränken, Bettladen, Tischen, Stühlen, Kanapees, überhaupt gepolsterten und einfachen Möbeln jeder Art**, welche von einer spezell hiefür bestimmten Kommission bezüglich ihrer **Güte und Preiswürdigkeit** geprüft sind, und daher dem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfohlen werden können.

1696 **Der Ausschuß des Gewerbevereins.**

Concessionirte Privatentbindungs-Anstalt in Mainz.

1697a18 Dieses seit Jahren bestehende Institut bietet alle Garantie sorgfältiger Behandlung, Geheimniß, billige Bedingungen. Prospekte ertheilt **Julie Rauch**, Direktorin, Neuer Kästrich, 14. Walpodenstraße.

Eine große elegante Auswahl

in Porteseuilles-Waaren, als: **Chatelaines, Necessaires, Ocen-Etuis, Photographie- & Schreib-Albums** 2c., ferner in **Cartonage-Waaren** empfehle zu billigen Preisen.

Hiebei erlaube mir ergebenst zu bemerken, daß alle mir in mein Geschäft einschlagenden ertheilten Aufträge prompt ausgeführt werden.

Mein Laden befindet sich vis-à-vis dem königl. Bezirksamte in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause.

Hochachtungsvollst
1698a3 **Louis Kittel, Buchbinder.**

H. C. Haubach,

Eisenhandlung,

empfiehlt sein bestassortirtes Lager in **galvanisirten Springfedern, Möbelgurten, Seegras** zu den billigsten Preisen und bringt sein reichhaltiges **Muster-Tapeten-Lager** in empfehlende Erinnerung. 1699a3

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparnisse für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben bei
1700 ***J. F. Trockenbrodt.***

1701 Für die bei dem Leichenbegängniß meines nun in Gott ruhenden Gatten **Heinrich Dougué** kundgegebene Theilnahme spreche ich hiemit meinen tiefgefühlten Dank aus.

Anna Dougué Ww.

C. Davidsohn,

Hofgerichts-Advokat,
Offenbach a. M. 1702a5

Bad Soden.

154958 Ich mache die Besucher Sodens darauf aufmerksam, daß in der Kur-Restauration fortwährend **Speisen, gute Getränke**, so wie **Aktien-Bier** verabreicht werden.

A. Börzel, Restaurateur.

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M. zu Fabrikpreisen bei

J. Steigerwald in
1422e12 Schöllkrippen.

1703a2 **100 fl.** und **300 fl.** sind auszuleihen aus dem Kirchenfond zu Haibach
Johann Weber, Pfleger.

1704 Ein **Kegeljunge** gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1705 Samstag Abend **Vanille- und Frucht-Gefrornes** bei
F. M. Haus, Konditor.

1706 Sonntag **Fleischpastetchen** und **Gefrornes** bei
F. M. Haus, Konditor.

1707 Ein Flügel ist zu verkaufen.

Mainlust.

1675b2 Sonntag den 11. April:

Tanzmusik

von einer Abtheilung der Musik des 5. Infanterie-Regiments. Anfang halb 4 Uhr.

Münch'scher Garten.

1708 Sonntag den 11. April:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet
A. Münch.

Salon zur Stadt Mainz.

1709 Sonntag den 11. April:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu ergebenst einladet
O. Heim.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 9.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Morg. 9 Uhr	334 22	10.2	7.0	18.2	4.34	89.9	7.	7.	9.32	8.33	7.69	6.62	5.83	5.44	39.75	SW.
Nachm. 4 Uhr	334 48	15.1	—	—	4.58	64.0	—	—	13.95	11.86	7.93	6.78	5.95	5.49	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.7, Havre 13.0, Bordeaux 10.8, Marseille 10.0, Madrid 9.4 Palermo 12.0, Rom 5.4, Neapel 9.0, Triest —, Wien —, Leipzig 10.0, Bern 6.8, Petersburg 6.9, Stockholm 2.4, Haparanda (Lappland) — 1.2, Nairn (Schottland) 4.4, Valentia (Irland) 8.9, London 10.6, Konstantinopel —.

In Spanien, Italien und im südlichen Frankreich ist der Himmel hell, im ganzen nördlichen Europa dagegen bewölkt und im nördliche Frankreich regnet es an verschiedenen Orten. Das Zentrum des geringsten Luftdrucks ist noch immer in Schweden und Norwegen und der gestern angezeigte Sturm nahm seinen Weg nach Rußland. Der Barometerstand ist in Süd- und Zentral-Europa bis nach Irland verhältnißmäßig hoch, am höchsten in Portugal (Lissabon 770 m. m.) Die Winde sind veränderlich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 92 — 13. April 1869.

Deutschland.

* Aschaffenburg, 12. April. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß in den Städten Aschaffenburg, Schweinfurt, Kitzingen und Lohr Bezirksgremien gebildet werden, und zwar in den Städten Aschaffenburg, Schweinfurt und Kitzingen bestehend aus je zwei Sektionen einer Abtheilung als Handels- und Fabrikrath und einer Abtheilung als Gewerberath, in der Stadt Lohr aus einer Abtheilung für Handel- und Fabrik-Industrie.

CH München, 10. April. (142. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Gresser, v. Pfretzschner, v. Hörmann und v. Schlör. Nachdem mehrere Referenten des 2. und 3. Ausschusses bezüglich einiger erledigter Arbeiten Anzeige erstattet hatten, verlas Abg. Golsen folgende, die Umwandlung pfälzischer Konfessionsschulen in Kommunalschulen betreffende Interpellation: Der Art. VII. Nr. 6 des Landtagsabschiedes für die Pfalz vom 9. März 1818 lautet: „Der Vereinigung der Schulen ohne Unterschied der Religion steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiedenen Religionstheile selbst dazu geneigt sind." Diese Bestimmung hat volle Gesetzeskraft, sie war nur eine Bestätigung der bereits über die Schulorganisation bestehenden Gesetze und wurde noch insbesondere durch den zur Publikation der Verfassungsurkunde verkündeten Landrathsabschied sanktionirt. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Februar jüngst hat der Kultusminister auf den Antrag der Abgeordneten Golsen und Exter obige Bestimmung des Landrathsabschiedes als Zusatz zu Art. 7 in das neue Schulgesetz aufzunehmen, laut stenographischen Berichtes die offizielle Erklärung abgegeben: „er begreife vollkommen, daß die Antragsteller und übrigen Abgeordneten der Pfalz wünschen, daß die Bestimmungen des Landrathsabschiedes vom 9. März 1818 aufrecht erhalten bleiben, die Regierung gedenke auch nicht, diese zurückzunehmen und bestreite lediglich das Bedürfniß, in das vorliegende Gesetz den Landrathsabschied aufzunehmen, weil im ganzen Schulgesetze keine einzige Bestimmung sich finde, die mit demselben in Widerspruch stände; auch bestände keine Nothwendigkeit, die Bestimmungen des Gesetzes in Bezug auf die konfessionelle Eigenschaft der Schulen und auf Umänderung dieser Eigenschaft weiter zu vervollständigen. Ohne Zweifel hat die Kreisregierung der Pfalz keine gesetzliche Kompetenz, den Vollzug des Landrathsabschiedes von 1818 und diese ministerielle Erklärung zu hemmen oder auch nur zeitweise zu sistiren. Dieß ist indeß in den letzten Tagen geschehen. Gleich vielen anderen Städten und Ortschaften der Pfalz machte sich auch in der Stadt Kirchheimbolanden die Ueberzeugung geltend, daß für Bildung und Unterricht der Jugend die Kommunalschulen den Konfessionsschulen vorzuziehen seien. Bürger aller Konfessionen richteten daher aus freiem Antriebe ein Gesuch an das Bürgermeisteramt, dasselbe möge alsbald Vorkehrung zur Abstimmung über die betreffende Frage veranlassen. Der Stadtrath wurde versammelt, sprach sich einstimmig für die Kommunalschulen aus und wählte sogleich behufs der Ausführung eine Kommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, 2 protestantischen, 2 katholischen, 2 israelitischen und dem Bürgermeister mit dem Auftrage, die Stimmabgabe zu leiten. Die Abstimmung wurde öffentlich bekannt gemacht, und auf 8 Tage hinausgeschoben, damit Niemand überrumpelt werde und jeder Mann Zeit habe, sich die Frage zu überlegen. Die Abgabe der Stimmen begann am 20. und 21. März, als den hiezu fixirten Tagen; auf dem Stadthause waren zwei Listen aufgelegt, die eine für „Ja", die andere für „Nein" mit besonderer Kolumne für Ausscheidung der verschiedenen Konfessionen. Es war jedem Gemeindebürger freigestellt, auf das Stadthaus zu gehen und seine Stimme abzugeben oder nicht. Der Gang dieser sich in den gesetzlichen Schranken bewegenden und vollkommen unparteiischen Stimmabgabe wurde durch folgendes Telegramm zerstört und sistirt: „Speyer, 20. März, 10 Uhr 10 Minuten, 1869. Der Regierungspräsident der Pfalz an das Bezirksamt Kirchheim. Die Fortsetzung der auf den 20. und 21. l. Mts. festgesetzte Abstimmung in Kirchheim wegen der deutschen Schulen ist zu sistiren. Entschließung folgt nach." Es erging darauf hin durch das königl. Bezirksamt Kirchheim am 20. März ein Zirkular an sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks, welches den Inhalt eines Regierungsreskripts vom 20. März mittheilt, das ausspricht, daß zur Vermeidung künftiger Ergänzungen und wiederholter Instruktionen die Regierung es für zweckdienlich erachtet habe, Abstimmungen über allenfallsige Umwandlung bestehender Konfessionsschulen in Kommunalschulen vorläufig zurückzuhalten, weshalb die Bürgermeisterämter in dieser Richtung den Gemeindeverwaltungen Kenntniß zu geben hätten." Die Sistirung der Abstimmung wurde nach Mittheilungen der Presse selbst mittelst Androhung von polizeilicher Einschreitung vollzogen und hiedurch Bewohnern der Pfalz die Ausübung eines gesetzlichen Rechtes untersagt. Das Gesetz enthält keine Vorschriften über den Abstimmungsmodus, derselbe war daher dem Selbstbestimmungsrechte der Betheiligten anheimgegeben, und der in Kirchheim beschlossene Modus umsomehr zu respektiren, als hierin eine volle Garantie für die Konstatirung des wahren Gesinnungsausdrucks der Abstimmenden zu erkennen gewesen ist. Das Amtsblatt der Pfalz veröffentlicht nun eine Entschließung des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 27. v. Mts. in Betreff der Umwandlung konfessioneller Schulen in gemischte Kommunalschulen, welche geeignet ist, die ernstesten Bedenken und Besorgnisse hervorzurufen. 1) Die Art. 3 und 4 verfügen, daß die Stimmabgabe jeden Religionstheils in einer zu diesem Behufe durch den Bürgermeister mittels Schelle und Anschlag am Gemeindehaus zusammenberufenen Versammlung stattzufinden habe, und der Beschluß nur Gültigkeit erlange, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten in der Versammlung erschienen, und von diesen sich die absolute Mehrheit für den Beschluß ausspreche. Weit vorzüglicher und vollkommen angemessen dürfte der Abstimmungsmodus sein, wie er in Kirchheimbolanden beschlossen worden ist. Auf welche gesetzliche Grundlage hin würde nun den Gemeinden das bisherige in Uebung gewesene Selbstbestimmungsrecht über den Abstimmungsmodus entzogen? Worauf gründet sich die Anordnung, daß eine ⅔ Majorität der Stimmberechtigten in der Versammlung anwesend sein müsse, um einen giltigen Beschluß zu fassen? Welches gesetzliche Hinderniß sollte überhaupt entgegenstehen, den bei der Versammlung nicht erschienenen Stimmberechtigten zu gestatten, der Versammlung nachgängig auf dem Gemeindehause in einer durch die Ortsbehörde festzusetzenden und publizirenden Frist ihre Stimme abzugeben. Es ist zweifellos, daß durch den Vollzug der höchsten Entschließung vom 27. v. Mts. das der Pfalz zustehende Recht, zu dessen Realisirung jene Verwaltungsmaßregel dienen soll, geschmälert, ja in vielen Fällen vernichtet wird. 2) Die Art. 2, 3 und 4 erklären nur die volljährigen und selbstständigen Männer für stimmberechtigt. Der Begriff selbstständig ist ein unbestimmter und eine Feststellung desselben scheint daher geboten. 3) Der Art. 7 behält der Kreisregierung, Kammer des Innern, die kompetenzmäßige Prüfung und Bescheidung der Verhandlungen über die Umwandlung der Schulen vor ohne alle Restriktion unter Hinweisung auf § 44 Abs. 2 der Formationsverordnung vom 17. Dez. 1825. Man könnte daraus schließen, daß der Kreisregierung auch das Recht eingeräumt wäre, aus materiellen Gründen die Genehmigung der Umwandlungsbeschlüsse zu versagen. Allein eine Kompetenz hiezu kann der Kreisregierung nicht eingeräumt werden. Das Recht der Konfessionen, ihre Schulen in konfessionslose umzuwandeln, steht nach Obigem gesetzlich fest und es ist unzulässig, durch Verordnungen der Staatsverwaltung dieses Recht aufzuheben oder auch nur zu beeinträchtigen. Die Kompetenz der Kreisregierung ist folglich nur auf die Prüfung der Formalia zu beschränken, und wenn diese in Ordnung sind, kann die Bestätigung der Umwandlungsbeschlüsse nicht versagt werden. Nach all' diesem ergehen folgende Anfragen an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten: 1) Hat das k. Staatsministerium Kenntniß von dem Vorgehen der pfälzischen Kreisregierung gegen die Abstimmung in Kirchheimbolanden und was kann zur gesetzlichen Begründung dieses Vorgehens angeführt werden? 2) Auf welche gesetzliche Unterlage stützt sich die Ministerialentschließung vom 27. März l. Js.? Was versteht Art. 3 dieser Entschließung unter selbstständigen Männern? Will durch Art. 4 jener Entschließung die nachträgliche, durch Protokollarerklärung — innerhalb vorgestreckter Frist — konstatirte Zustimmung der in der Versammlung nicht erschienenen Stimmberechtigten als unzulässig ausgeschlossen und wie will bejahenden Falles eine solche Verfügung gerechtfertigt werden? 3) Will Art. 7 besagter Entschließung auch dann, wenn ein formell giltiger Beschluß für Einführung der Kommunalschulen erzielt worden ist, die Kreisregierung ermächtigen, dem Beschlusse aus andern Gründen die Vollziehbarkeit zu versagen und aus welcher gesetzlichen Bestimmung wird diese Ermächtigung abgeleitet? Der k. Staatsminister v. Gresser erklärte, daß er diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten werde. Auf den Wunsch des Abg. Brater wurde der Gesetzentwurf, das Petitionsrecht des Landtages betr., von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, weil Brater seine Zeit dem Gesetzentwurf, die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr., widmen will, um diesen Gegenstand so bald als möglich in die Kammer zu bringen. Crämer erstattete daher sofort Namens des 2. und 3. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die pfälzischen Eisenbahnen betr., Vortrag und bemerkte u. A., man dürfe hier nicht außer Acht lassen, daß dieser Gesetzentwurf von dem Gesetzentwurf über Erwerbung der Staatseisenbahnen sich hauptsächlich dadurch unterscheide, daß bei Aus-

führung der in diesem Gesetzentwurf aufgezählten Bahnen, außer den gesetzgebenden noch andere Faktoren mitzuwirken haben. Wenn also die Kammer an den Vorschlägen viel ändern würde, so könnte am Ende das ganze Gesetz bei den anderen Faktoren, d. i. bei den Gesellschaften scheitern. Da die Pfälzer Abgeordneten auch bei dem Zustandekommen des die Staatsbahnen betreffenden Gesetzes getreulich mitgewirkt haben, sollte die Kammer der Pfalz gegenüber heute mit gleichem Maß messen und das Gesetz unverändert annehmen. Bei der speziellen Debatte wurden die beiden ersten Artikel des Gesetzentwurfes ohne Diskussion nach dem Regierungsvorschlag angenommen. Bei Art. 3, welcher der Regierung die Ermächtigung ertheilt, für den Fall der Herstellung von Eisenbahnen von Landau nach Zweibrücken, von Landau nach Germersheim, von Germersheim nach Wörth und von Frankenthal nach Frainsheim einen Zinsertrag von 4½ Proz. zu gewährleisten, stellte Feustel an die Regierung die Bitte, darzulegen, was geschehen wird, wenn die Fusion der zur Zeit in der Pfalz bestehenden Eisenbahngesellschaften nicht zu Stande kommen sollte. Der k. Staatsminister v. Schlör erwiderte: schon bis jetzt habe sich ein Zustand gebildet, daß drei verschiedene Gesellschaften in der Pfalz gebaut haben, ein Zustand, der sich als nahezu unverträglich mit den Ansprüchen der Pfalz in Bezug auf Befriedigung der Eisenbahnwünsche gezeigt habe. Der Versuch, welcher mit diesem Gesetze gemacht werden soll, entspreche den Erwägungen der Billigkeit und wenn auch der Besitzstand einzelner Gesellschaften alterirt wird, so habe das geschehen müssen im Interesse der ganzen Provinz. Die Regierung bedürfe eine allgemeine Ermächtigung, denn sie müßte sonst, wenn ihr die Vollmacht zum Eisenbahnbau in der Pfalz nur für den Fall des Nichtzustandekommens der Fusion ertheilt würde, gleichsam als Bittstellerin bei den einzelnen Gesellschaften auftreten. Jede Erweiterung der Befugnisse der bestehenden Gesellschaften ohne Fusion, würde den jetzigen Zustand nur komplizirter machen. Er (Redner) könne versichern, daß die Regierung die in Art. 3 ihr eingeräumte Vollmacht mit der größten Vorsicht benützen wird, um den Zustand in der Pfalz bezüglich des Eisenbahnbaues nicht noch mehr zu verwickeln. v. Bischof erklärte noch, er setze in die Regierung das vollste Vertrauen, daß sie nur in der vom k. Staatsminister v. Schlör angegebenen Weise vorgehen werde, worauf Art. 3 sodann ohne Debatte, Art. 4 in der Fassung der Regierung und schließlich das ganze Gesetz bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 10 Stimmen angenommen wurde. Weiters erstattete Crämer Vortrag über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung der bayerischen Ostbahnen betr., und bemerkte, daß dieser Gesetzentwurf vollständig geeignet sei, das zu erzielen, was nothwendig ist, und die Wünsche Niederbayerns zu befriedigen. Er empfehle ihn daher zur Annahme. Föckerer bemerkte, daß die Bewohner Niederbayerns sich nicht als zufriedengestellt erklären könnten, daß er aber keine weiteren Anträge stellen wolle, weil auf diesem Landtage doch nicht mehr zu erreichen sei. Bezüglich der Linie Vilshofen-Mühldorf-Pfarrkirchen sprach Föckerer den Wunsch aus, die Regierung möge erklären, wie es mit dieser Linie steht, wenn sie die Ostbahngesellschaft nicht baut? Der k. Staatsminister v. Schlör erinnert daran, daß die Linie Vilshofen-Mühldorf-Pfarrkirchen in dem Gesetze über Erweiterung der Staatsbahnen in Art. 1 und in Art. 3 steht mit dem Zusatz, daß sie vom Staat gebaut werden soll, wenn sie von der Ostbahngesellschaft innerhalb 2 Jahren nicht in Angriff genommen sein sollte. Die Linie Vilshofen-Pfarrkirchen habe ihre volle Berechtigung, könne aber im Augenblick nicht sofort auch mit der Linie Straubing-Mühldorf gebaut werden. Redner glaubt, daß in der kommenden Kammer der Abgeordneten auch wieder Männer versammelt sein werden, die ein Herz für Niederbayern haben und die Interessen dieses Kreises warm vertreten werden. Artikel 1 des Gesetzentwurfes lautet: „Für den Fall, daß die k. privilegirte Aktiengesellschaft der bayerischen Ostbahnen eine Eisenbahn: a) von Regensburg direkt nach Nürnberg in dem Kostenbetrage zu 19,400,000 fl., b) von Cham nach Straubing zu 7,245,000 Gulden, c) von Straubing nach Mühldorf zu 11,875,000 fl., d) von Straubing direkt nach Sünching zu 790,000 fl., e) von Neufahrn bei Ergoldsbach direkt nach Obertraubling zu 3,685,000 fl., f) von einem Punkte der Weiden-Bayreutherbahn zu einem Punkte der Amberg-Nürnbergerbahn zu 4,000,000 fl. herstellt, ist die Staatsregierung ermächtigt, die Gewährleistung eines jährlichen Zinsenertrages von 4½ Prozent für das Bau- und Einrichtungskapital dieser neuen Bahnen bis zu dem Maximalbetrage von 47,000,000 fl. in der Art zu übernehmen, daß die Zinsengewährschaft mit dem Tage der Betriebseröffnung jeder einzelnen neuen Bahnstrecke beginnt und mit dem 31. Dezember 1904 erlischt." Mederer beantragte für lit. a folgende Fassung: „von Regensburg über Neumarkt und Altdorf nach Nürnberg." Jörg bemerkte u. A., daß der Bezirk, den er vertritt, in Bezug auf Eisenbahnen und Straßen zu den am meisten vernachlässigten im ganzen Lande gehöre, und daß die arbeitsame Bevölkerung eine solche Vernachlässigung nicht verschuldet habe, und stellte die Bitte an die Regierung, daß sie seiner Zeit Rücksicht nehmen wolle auf den Beginn und die Dauer der Bauzeit, sowie darauf, daß die Linie Nürnberg-Regensburg vor den Abkürzungslinien Straubing-Sünching und Neufahrn-Obertraubling gebaut werde. v. Moretti wünscht, daß beim Bau der Bahn von Regensburg nach Nürnberg die Regierung dahin wirke, daß die Ostbahngesellschaft nicht über Neumarkt, sondern durch das Altmühlthal baue, weil diese Linie den größeren Lokalverkehr habe, billiger herzustellen sei, und weniger Betriebsveranlasse. Buchner beantragte, dem Gesetzentwurf den Wunsch beizufügen, daß beim Bau der Linie Regensburg-Nürnberg die größeren Ortschaften Hemau, Parsberg, Velden rc. wegen ihrer Industrie und ihres Lokalverkehrs berücksichtigt werden sollen. Sedlmayr befürwortete jedoch die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, weil die Kammer gar nicht in der Lage sei, ohne generelle Projektirung sich für diese oder für jene Richtung auszusprechen. Ob Neumarkt und Altdorf von der Bahn berührt werden sollen, hänge noch von den Erhebungen ab, die erst gepflogen werden müßten. Neumarkt werde keine Ursache haben, sich zu beklagen, denn es komme der Bahn ziemlich nahe, Altdorf aber liege zu weit abseits. v. Grafenstein stellte die Bitte, bei der Konzessionirung zur Herstellung einer Eisenbahnlinie von einem Punkte der Weiden-Bayreutherbahn zur Amberg-Nürnbergerbahn der Montan- und Eisen-Industrie des oberen Vilsthales Rücksicht angedeihen zu lassen. Der k. Staatsminister v. Schlör sprach sich unbedingt gegen den Antrag Mederers aus und hält den von Buchner gestellten Wunsch für überflüssig. Die Regierung habe die direkte Linie von Regensburg nach Nürnberg eingestellt, weil sie nur eine Korrektur der bestehenden Linie ist, und weil die Regierung die Wahl der Richtung, ob durch das Altmühlthal oder durch das Laberthal, als eine interne Angelegenheit der Gesellschaft betrachtet. Uebrigens besitze die Regierung schon allen Einfluß, der für Berücksichtigung des lokalen Verkehrs und der größeren Orte nothwendig ist, und sie werde von diesem Einfluß gewiß Gebrauch machen. Die Gegend von Neumarkt sei allerdings lange vom Eisenbahnnetz ausgeschlossen gewesen, allein diese Stadt sei auch durch den Donau-Main-Kanal zuerst in den Verkehr gezogen worden. Würde der Antrag Mederers angenommen, so werde der Projektirung der Linie präjudizirt; der Wunsch Buchners zähle nur alle solche Ortschaften auf, die beim Eisenbahnbau ohnehin, wenn irgend möglich, berücksichtigt werden müssen. Nachdem auch Referent Crämer sich gegen den Modifikationsantrag und gegen den Wunsch ausgesprochen und beigefügt hatte, daß die von Grafenstein befürwortete Linie überhaupt nur dann zur Ausführung gelangen könne, wenn der Gesetzentwurf die Erweiterung des Staatsbahnnetzes betr., auch von der Reichsrathskammer unverändert angenommen würde, wurde die von Mederer beantragte Modifikation der lit. a abgelehnt und der ganze Artikel nach dem Vorschlag der Regierung angenommen. Die Art. 2 und 3 veranlaßten keine Debatte, worauf der ganze Gesetzentwurf bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen eine Stimme (Dr. Ruland) angenommen und der von Buchner beantragte Wunsch abgelehnt wurde. Hiermit schloß die Sitzung, die nächste findet am kommenden Dienstag statt.

CH München, 11. April. Die Mitglieder der Bundesliquidationskommission sind gegenwärtig mit den ihnen übertragenen Referaten beschäftigt, weßhalb zur Zeit keine Sitzungen stattfinden können. — Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen wird das k. Hoflager am 11. Mai nach Schloß Berg übersiedeln. — Der Gesandte Englands am hiesigen Hofe, Sir Henry Howard, ist auf mehrere Monate in Urlaub gegangen und wurden für die Dauer seiner Abwesenheit die Geschäfte der Gesandtschaft dem ersten Sekretär Sir Fenton übertragen.

Die in Bayern diesseits des Rheins für die Sekundizfeier des Papstes gesammelten Gaben betragen 95,108 fl. 14 kr. nebst acht päpstlichen Obligationen. Obenan steht die Diözese Augsburg mit über 19,100 fl., ihm folgen die Erzdiözese München 15,500 fl., Bisthum Regensburg 14,592 fl. 28 kr., Würzburg 12,128 fl. 20 kr., Eichstädt 7480 fl. 52 kr., Passau 6900 fl., Bamberg 6305 fl., Redaktion des „Volksboten" 6155 fl., das kath. Kasino in München 2719 fl. 48 kr., „Regensb. Morgenblatt" 1200 fl., „Bayer. Kurier" 1131 fl. 45 kr.

Das am 9. ds. erschienene Gesetzblatt enthält das Gesetz, die Aufhebung der „Personalhaft" betr., welches mit diesem Tage in Kraft tritt.

Prag, 10. April. Kardinal Fürst Schwarzenberg verweigert es, bei den neuerdings abzuhaltenden Bischofskonferenzen in Wien zu erscheinen; er verlangt, daß dieselben hier abgehalten werden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 10. April. Der Kaiser reist morgen mit dem gewöhnlichen Nachtzuge auf acht Tage nach Wien. Heute fand unter Vorsitz des Königs ein Ministerrath statt. Die ungarische Thronrede wird einen Passus über auswärtige Politik in eminent friedenverheißendem Sinne enthalten. Nach dem „Ungarischen Lloyd" ist der Zusammentritt der Delegationen für Mitte Juli festgestellt. Auch im Pesther Comitat wird ein königlicher Kommissär delegirt werden.

Agram, 10. April. Die Agramer Zünfte petitioniren im Landtage um Aufhebung der Gewerbefreiheit. Heute wurden im Landtage die Wahlen der Abgeordneten in den ungarischen Reichstag vorgenommen. — Der Landtag beschloß an Seine Majestät wegen Befreiung der im Jahre 1866 assentirten Lehrer und Doktoren eine Petition zu richten. Bei Verlesung der a. h. Sanktion der Errichtung einer Universität erhob sich ein stürmischer Jubel. Der Landtag wählte sodann 31 Abgeordnete in den ungarischen Reichstag.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Hier eingetroffene Mittheilungen aus Washington melden, Präsident Grant habe den dänisch-amerikanischen Vertrag, betreffend die westindischen Inseln, bestätigt.

Italien.

Rom, 9. April. Der preußische Abgesandte, Herzog von Ratib

st hier eingetroffen. — Der Papst gewährte anläßlich der Secundizfeier beträchtliche Unterstützungen den Armen und bedachte hiebei auch die Armen israelitischer Konfession. — Die Adresse der Katholiken Deutschlands an Papst Pius IX. zu seinem Jubeltage lautet:

Heiligster Vater! Seit dem Tage, an welchem Du nach den anbetungswürdigen Absichten der göttlichen Vorsehung den Sitz des heiligen Petrus, welcher der Mittelpunkt und die Grundlage der katholischen Einheit ist, bestiegen hast, waren die Herzen aller Deiner glaubenstreuen Kinder in Liebe und innigster Verehrung Dir, als ihrem gemeinsamen Vater, Hirten und Hohenpriester zugewendet. Alle Leiden und Prüfungen, die auf Dich hereinbrachen, trafen auch sie schmerzlich, und sie wurden nicht müde, für Dich zum Allerhöchsten um Geduld, Stärke und unerschütterliche Ausdauer, so wie um Trost und Vertrauen zu flehen. Und ihre Gebete blieben nicht unerhört. Wie ein Fels standest und stehst Du mitten im stürmischen Meere und die Pforten der Hölle konnten Dich nicht überwältigen. Von der Gnade gestärkt, stärktest Du nach des Herrn Auftrag die Brüder, wurdest Du allen der Fürst des Friedens, der Bürge für die ewige Dauer des Reiches Christi, der heiligen katholischen Kirche. Aber nicht bloß Deine Leiden und Prüfungen, sondern auch die Freuden und Tröstungen, welche Dir der Allerbarmende so oft zu Theil werden ließ, haben wir getheilt. Und wir danken mit Dir Gott, „der Macht geübt hat mit seinem Arme, der zerstreute, die stolzen Herzens sind, der die Mächtigen erniedrigte und die Demüthigen erhob." Was Dich tröstet, tröstet auch uns; was Dich erfreut, beglückt auch uns. Darum wollten wir auch nicht diesen so hoch erfreulichen Tag Deiner Sekundizfeier vorübergehen lassen, ohne vor dem Gotte aller Liebe unsern tiefsten Dank und vor Dir, heiligster Vater, die Gesinnungen unserer vollkommensten Ergebenheit und unsere besten Wünsche auszusprechen.

Vor fünfzig Jahren am heutigen Tage wurdest Du durch die göttliche Fügung in die hochheilige und hocherhabene Gnade des Priesterthums eingeführt und betratest die erste Stufe jener Würde, von der aus Du durch Gottes gnädigen Rathschluß den höchsten Gipfel des Priesterthums und Pontifikates bestiegest, dessen dreifache Krone du nun so lange schon Deines Meisters Christi und Deiner glorreichen Vorgänger würdig trägst. Als Du vor fünfzig Jahren zum Erstenmale das hocherhabene und hochheilige Amt des Priesters ausübtest, fing Gottes Rathschluß an, in Erfüllung zu gehen, daß Du seiner Kirche Haupt, Christi Stellvertreter und der gute Hirt in diesen Zeiten der Gefahren und Stürme sein solltest. Wir feiern daher das Gedächtniß dieses Tages vor Allem mit Dank gegen den Allerhöchsten, daß Du uns für unsere heilige Kirche gegeben wurdest, als Bewahrer und Vertheidiger ihrer von Christo gewollten und mit seinem göttlichen Blute gegründeten Einheit. Niemals wurdest Du müde, Alle, welche Deiner Vatersorge auf dem ganzen katholischen Erdkreise anvertraut sind, in dieser heiligen Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu bewahren, sie vor Trennung und Spaltung zu schützen, und auch Jene, die in die Wüste des Irr- und Unglaubens verleitet, von der Heerde des Einen guten Hirten getrennt sind, zur Rückkehr und Vereinigung zu ermahnen. Und weil Deine Seele so innig verlangt nach der Erfüllung der Verheißung, daß eine Heerde und Ein Hirte sein wird — darum hast Du neuerlichst Allen, die zur Zeit noch getrennt sind, weit die Thür öffnen wollen, zur schirmenden Hürde, und, lockend mit dem Rufe der Liebe, sie eingeladen zu dem großen Konzil, das nächstens unter dem Schutze der unbefleckten Himmelskönigin um Deinen heiligen Stuhl sich versammeln wird, damit durch dasselbe in der Kraft des heiligen Geistes die Einheit Aller besiegelt, der Verführung Schranken gesetzt, der Glaube belebt, die Liebe befestigt werde und Friede herrsche über dem Angesicht der Erde! Ein Unternehmen, würdig des Vaters der Christenheit, — ein Schauspiel, dessen Erwartung allein schon Engel wie Menschen mit Jubel erfüllt.

Wir gedenken ferner und erstatten der göttlichen Erbarmung Dank dafür, daß Du in diesen Zeiten der Gottentfremdung, wo Manche Gott selbst zu läugnen, Andere seine heilige Religion zu lästern wagen, uns gegeben wurdest, als ein Gesetzgeber der Heiligkeit, als ein Vertheidiger göttlichen und menschlichen Rechtes, als ein Richter über die Verderblichkeit der Grundsätze, als eine Stimme des Rufenden in der Wüste: „Bereitet den Weg des Herrn, machet gerade seine Pfade." Dir war es vergönnt, der allezeit jungfräulichen Gottesmutter schönsten Vorzug, von dem Makel der Erbsünde unentweiht empfangen zu sein, allen Christgläubigen als eine göttlich geoffenbarte Wahrheit zu verkündigen. Geleitet durch Deinen himmlischen Beruf, hast Du in großer Zahl Muster der Heiligkeit aufgestellt und ihnen die öffentliche Verehrung der Gläubigen zuerkannt, so daß die Schaaren der Heiligen und Seligen, wie eben so viele Gestirne göttlicher Weisheit und Tugend unsere Lebenswege durch die Finsternisse der Sünde und des Todes hindurch erhellen.

Endlich erstatten wir an diesem feierlichen Tage, wo wir gemeinsam das Gedächtniß Deiner erhabenen Berufung begehen, dem Allgütigen unseren besten Dank, daß Du für diese unsere Zeit geworden bist der unermüdete, standhafteste Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche. Und wenn, wie ein großer Kirchenlehrer sagt, Gott auf dieser Welt nichts mehr liebt, als die Freiheit seiner Kirche, so hast wahrlich Du, erhabener Pius, seit einer langen Reihe von Jahren Dich als den starken Sachwalter der Rechte Gottes bewährt. Trotz der Wuth verblendeter Feinde, trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren hast Du allein für die Unabhängigkeit des Hauptes der Kirche und gegen jeden Versuch gekämpft, das, was Gott und seiner Kirche ist, zu Gegenständen niederen Ehrgeizes und Hochmuthes zu machen. Darum nahen wir heute, wir, die Söhne der heiligen katholischen Kirche in deutschen Ländern, Deinem erhabenen Throne und legen Dir, unserem gemeinsamen Vater, dem wahren Stellvertreter unseres göttlichen Heilandes, dem geliebten Oberhaupte unserer heiligen Kirche, unsere innigsten Glückwünsche und schuldigen Dankbezeugungen zu Füßen. Wir flehen aus tiefstem Herzen zum Allerhöchsten, er möge Dich noch lange Jahre erhalten und segnen, er möge Dich den Frieden und Triumph seiner Kirche schauen lassen und uns die Gnade verleihen, durch unsere eifrigen Bestrebungen, Gebete und Opfer, nach unseren schwachen Kräften mitzuwirken, auf daß sein Reich komme und sein Wille geschehe wie im Himmel, so auf Erden. Diese unsere Gesinnungen und Huldigungen, welche wir Dir heute darbringen, wollest Du, heiliger Vater, gnädig aufnehmen und uns, Deine dankbaren und ergebensten Söhne, mit dem apostolischen Segen beglücken.

Frankreich.

Paris, 10. April. Der Kriegsminister Marschall Niel verglich in der gestrigen Sitzung des Senats (in welcher das Rekrutirungsgesetz angenommen wurde) die Dienstzeit und Instruktionen des preußischen und des französischen Heeres. Der Militäretat Frankreichs sei ein Friedensetat, das Budget ein Friedensbudget. Die Regierung erwartet keinen unmittelbar bevorstehenden Krieg, da 400,000 Mann in Urlaub geschickt worden seien. Wenn dennoch der Krieg käme, wäre Frankreich rasch bereit. Mit dem gegenwärtigen Systeme der Kriegsbereitschaft im Frieden sei die Kriegführung leichter als jemals. Gegenwärtig seien 400,000 Mann unter den Fahnen, eine Million neuer Gewehre sei vorräthig. Die Fabrikation von 30,000 Gewehren monatlich könne verdoppelt werden.

Ueber die Ermordung eines französischen Missionars in China meldet eine Korrespondenz der „Missions Catholiques" von Lyon aus Hongkong vom 22. Febr. d. J.: „Am 2. Januar hat eine Bande von Mördern die Wohnung des Missionars von Yeou-yang-tcheou angegriffen. Nachdem sie die Thür gesprengt, drangen sie in das Innere der Wohnung. Hr. Rigaud und zwei Seminaristen knieten auf den Stufen des Altars. Sie durchbohrten ihn mit zwei Degenstößen und schnitten ihm dann den Kopf, die Arme und die Beine ab. Wie man sagt, sind noch hundert andere Personen zugleich mit dem Missionar massakrirt worden. Die Missionsresidenz wurde dann geplündert und in Brand gesteckt." Es ist dieses Yeou-yang-tcheou derselbe Ort, wo im Jahre 1865 ein anderer französischer Missionar, der Pater Mabileau, ermordet wurde.

Belgien.

Brüssel, 10. April. Wie die „Independance" meldet, sind die belgisch-französischen Verhandlungen einstweilen unterbrochen worden, da der Minister Frère eine neue Proposition vorbereitet, welche er spätestens heute vorlegen wollte. Man zweifelt, daß Frère am Dienstag hier eintreffen wird.

Spanien.

Madrid, 10. April. Der spanische Gesandte in Lissabon telegraphirte an die provisorische Regierung: „Die portugiesische Regierung erklärte, daß König Ferdinand weder den Thron Spaniens annehmen, noch die Kommission, welche ihm den Thron anbieten solle, empfangen will." Serrano bemerkte dem hiesigen Gesandten von Portugal: er habe dem König Ferdinand die spanische Krone nicht anbieten können, da die Cortes über die künftige Regierungsform noch keinen Beschluß gefaßt haben.

Griechenland.

Athen, 3. April. Die Regierung wird der Kammer einen umfassenden Bericht über die Lage des Landes vorlegen. Nach Ithaka wurde ein Kanonenboot abgesendet, um daselbst die Bewohner vor einem Ueberfalle durch türkische Räuberbande zu schützen. Die Zweigbahn nach den Seebädern von Phalerus ist im Baue begriffen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Der älteste Sohn des Vizekönigs von Egypten hat sich mit der Tochter des verstorbenen Sultans verlobt. — Die hier gefangen gehaltenen kretischen Anführer sollen zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden sein. — An Stelle Rhangabe's wurde der Fürst Ypsilanti zum griechischen Gesandten in Paris bestimmt.

Telegraphische Depeschen.

* **Florenz**, 11. April, Abds. Der frühere Gesandte Cadorna wurde zum Gesandten in London ernannt. Die „Opinione" veröffentlicht folgende weitere Ernennungen: Der Gesandte Corti in Madrid zum Gesandten im Haag, der Gesandte Cerruti in Washington zum Gesandten in Madrid, der Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Barbolani, zum Gesandten in Konstantinopel.

** **Madrid**, 10. April. Bei Empfang der Depesche aus Portugal bemerkte Serrano, Spanien habe Ferdinand die Krone nicht anbieten können, da die spanische Regierungsform noch nicht festgestellt sei.

* **Madrid**, 11. April. Eine Carlistenbande hat den Versuch gemacht, die aus vier Kompagnien bestehende Garnison von Seu de Urgel (befestigte Stadt in Catalonien) zu überrumpeln, wurde aber mit großem Verlust zurückgeschlagen.

** **Washington**, 10. April. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Das Repräsentantenhaus hat das Senatsamendement zu Butler's Bill genehmigt. Der Präsident unterzeichnete dieselbe; sie ist mithin zum Gesetz erhoben.

** **Washington**, 10. April. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.") Das Repräsentantenhaus hat einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Präsidenten ermächtigt, jede de facto Regierung, im Falle dieselbe republikanisch sein sollte, anzuerkennen. Die Resolution ist noch nicht an den Senat gelangt. Der Kongreß hat sich vertagt. (In der Depesche ist der Termin der Vertagung durch telegraphische Verstümmelung unersichtlich.) — Der Senat wird speziell am Montag zusammentreten, um über neue Ernennungen und Verträge zu berathen.

Amtliche Nachrichten.

CII Die an der Kreisgewerbschule Augsburg erledigte Lehrstelle der Mathematik ist dem derzeitigen Lehrer der Mathematik und Physik an der Gewerbschule Nördlingen, C. Roth, ferner die an der Gewerbschule Kempten erledigte Lehrstelle für die handelswissenschaftlichen Fächer dem bisherigen Verweser dieser Stelle G. Bausenwein und die Führung der Rektoratsgeschäfte ebendaselbst dem Lehrer der Chemie und Naturgeschichte F. Reindl übertragen worden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 10. April. (Hopfenbericht.) Der Markt ist seit vorgestern ziemlich stille und wie gewöhnlich in den letzten Wochentagen kamen nur wenig Geschäfte in Exportwaare zu 17—18 fl. zum Abschluß. Dagegen wurden in besseren Qualitäten 50 Ballen Württemberger zu 24 fl., verschiedene Hallertauer zu 20, 24 und 28 fl. gehandelt und ca. 100 Ballen von den Lagern genommen. Auch 1867er fanden hiebei in einzelnen Posten zu 10—11 fl. Nehmer, während eine hübsche Partie Oberösterreicher zu 18—20 fl. gekauft wurde. Das heutige Geschäft verharrte bis Mittag in gänzlicher Stille und blieb, da nur einige Ballen hereinkamen, ziemlich leblos. Bei etwas Nachfrage für Exportwaare wurden nur einige Käufe zu 17 bis 18 fl. gemacht.

1718 **TODES- ✝ ANZEIGE.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Schwiegervater und Grossvater, Herrn

Michael Seeland,

Maler und kgl. pensionirten Schloßwart,

in einem Alter von 81 Jahren, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, am Sonntag den 11. April, Abends halb 9 Uhr, zu sich abzurufen.

Indem wir diesen Verlust theilnehmenden Freunden und Verwandten anzeigen, empfehlen wir den Dahingeschiedenen dem frommen Andenken und bitten um stille Theilnahme.

Die Beerdigung findet Mittwoch Früh 6¾ Uhr vom Leichenhause aus, die Kirche Früh halb 8 Uhr in der Muttergottespfarrkirche statt, wozu alle Verwandten und Freunde des Verstorbenen hiemit herzlich eingeladen sind.

Aschaffenburg den 12. April 1869.

Eva Seeland Wwe.

1714 **Bekanntmachung.**

Valentin Helmstätter von Bürgstadt, geboren den 17. Dezember 1844, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Wenn bis

Dienstag den 20. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Reisepaß ausgehändigt.

Miltenberg den 6. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1715 **Bekanntmachung.**

Der ledige Karl Joseph Repp von Beuchen, geboren den 2. Mai 1850, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 20. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 6. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1716a3 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der Erben der Wilhelm und Magdalena Haus Eheleute dahier, so wie der Erben des Matthäus Haus von da, versteigert der unterfertigte kgl. Notar den gesammten zum Nachlasse derselben gehörigen Grundbesitz in der hiesigen Steuergemeinde, als:

Plan-Nr. 683 — 0,011 Dezimalen Wohnhaus mit Hofraum am Heumarkt dahier, nun Bauplatz,
Plan-Nr. 684 — 0,042 Dezimalen Wohnhaus Lit. C Nr. 168 dahier,
Plan-Nr. 685 — 0,099 Dezimalen Garten,
Plan-Nr. 1602 — 0,947 Dezimalen Garten hinter dem Dämmer Weg,
Plan-Nr. 4815 — 0,6,8 Dezimalen Wiese und Acker am Bessenbacher Weg.

Die Strichschillinge sind mit Beilegung der 5 Prozent Zinsen bis Martini d. Js. baar zu leisten, doch kann möglicher Weise ein Theil derselben gegen hypothekarische Sicherung auf dem Anwesen stehen bleiben.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 3. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 9. April 1869.

Stammler, k. Notar.

1717 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des k. Handelsgerichtes dahier versteigert der unterfertigte k. Notar im Wege der Exekution verschiedene Pfandgegenstände, als: 2 Betten mit braunpolirten Bettstätten, ein Kanapee, 2 Spiegel mit Goldrahmen, eine braunpolirte Kommode gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthstaxe am

Dienstag den 27. April l. Js., Früh 10 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 9 April 1869.

Stammler, k. Notar.

1418a6 **Stammholz-Versteigerung.**

Donnerstag den 15. April l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend, werden in der dießherrschaftlichen Revier Huckelheim:

Abtheilung Vorderer Lindenberg:

2 Eichen-Abschnitte (8—13 Kubikfuß),
3 Buchen-Abschnitte (16—31 Kubikfuß),
132 Kiefern-Abschnitte (8—31 Kubikfuß),
10 Lärchenstämme (8—57 Kubikfuß),
25 Kiefern-Telegraphenstangen,
8½ Klafter Kiefernpfahlholz.

Abtheilung Herzrain:

4 Eichen-Abschnitte (8—13 Kubikfuß),
3 Erlen-Stämme (11—18 Kubikfuß),
5 Kiefern-Abschnitte (17—20 Kubikfuß),
1 Fichtenstamm zu 80 Kubikfuß),
206 Lerchenstämme (8—51 Kubikfuß),
90 Lerchen-Telegraphenstangen.

Abtheilung Vorderer Habersberg:

4 Kiefern-Abschnitte (12—24 Kubikfuß),
2 Klafter Kiefernpfahlholz

an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft in der Abtheilung „Vorderer Lindenberg".

Aschaffenburg den 8. April 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt
Weiler.
Reissenbach.

Schorr, Aktuar.

1640b2 Wegen Ueberfüllung meiner Repositur ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Handakten in Prozessen, die seit 5 Jahren erledigt sind, oder beruhen, bei mir liegen haben, solche innerhalb 4 Wochen abzuholen, ansonst ich annehme, daß sie dieselben eingestampft wünschen.

Aschaffenburg den 8. April 1869.

Dilg, königl. Advokat.

Reit- und Fahr-Unterricht.

1581c3 Dem vielseitig an ihn ergangenen Wunsche nachzukommen, beabsichtigt Unterzeichneter am hiesigen Platze einen Reit- und Fahrkursus und zwar am 15. April d. Js. zu eröffnen.

Die provisorisch offene Reitbahn und Stallung, so wie Geschäfts-Zimmer befinden sich in der ehemaligen Samen-Fabrik von H. Hiob.

Das hochgeehrte Publikum, welches beabsichtigt sich daran zu betheiligen, wird höflichst ersucht, sich in den bereits aufgelegten Listen (Hotel Adler, Hotel zum Frischen bei Herrn Neumeier) und vom 14. April in meinem Geschäftszimmer einzeichnen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Karl Goder, Stallmeister.

Aschaffenburg den 2. April 1869.

Geschäfts-Empfehlung.

1719a3 Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Korbmacher dahier etablirt habe, und empfehle mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen, sowohl in Neuarbeiten, als auch in Reparaturarbeit. Gleichzeitig halte ich mein Lager **fertiger Korbwaaren** bestens empfohlen.

Friedrich Sauer, Korbmacher,
wohnhaft bei Buchbinder Hofmann
in der Sandgasse.

1720 **Schöne Kohlrabi- und Wirsing-Pflanzen sind zu haben bei M. Frankenberger, Gärtner im Badberg.**

1721 Ein **Stall** mit Bedientenzimmer ist zu vermiethen.

1722a: Lit. D Nr. 147 im Sandweg ist stündlich ein Logis für ein oder zwei Arbeiter zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Kost gegeben werden.

1723 Ein blauseidener **Regenschirm** ist vor circa 14 Tagen stehen geblieben. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

1724 Ein **Hausschlüssel** wurde verloren. Um Rückgabe wird gebeten.

1725 Ein **Zimmer** nebst Küche ist bis 1. Juni zu vermiethen.

1726 Loos-Nr. 44 gewann den gestickten Haussegen.

(1727) Gestern wurde eine **goldene Broche** verloren. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

(1728) Ein ordentliches **Mädchen** wird in Dienst gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 11.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
[illegible]	335.10	12.0	4.2	20.0	4.24	75.8	6.	5.	11.0	9.00	9.00	7.90	6.60	5.80	—	NW.
[illegible]	335.05	18.9	—	—	4.14	43.2	—	—	13.99	12.02	9.11	7.92	6.70	5.90	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 8 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.8, Havre 13.0, Bordeaux 18.1, Marseille 12.9, Madrid 11.8, Palermo 11.0, Rom 11.0, Neapel 11.0, Triest 14.5, Wien 10.2, Leipzig 7.6, Bern 7.7, Petersburg — 1.1, Stockholm — 1.0, Haparanda (Lappland) — 8.6, Nairn (Schottland) 8.4, Valentia (Irland) 6.7, London 8.2, Konstantinopel —.

Ganz Europa steht unter dem Einflusse eines ziemlich starken Luftdruckes, das Maximum desselben ist im Zentrum Deutschlands (770 m. m.), das Minimum in Schottland und Norwegen (753 m. m.). Demnach ist die Luftdruckdifferenz nicht bedeutend und im größeren Theile Europas ist deshalb die Atmosphäre ruhig. Bei stark bedecktem Himmel treten in Spanien öfters Gewitter auf. In Paris und im nördlichen Frankreich ist es sehr neblig. Ein Sturm passirte den nördliche Theil von Schottland und Norwegen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers W. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 93 — 14. April 1869.

Deutschland.

CH München, 10. April. Bei der gestrigen Berathung des dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Schulgesetzentwurf wurden die ersten Absätze des Art. 19, welcher von dem Schulbesuch der Kinder der Israeliten und jener der Angehörigen anderer nicht öffentlicher Religionsgesellschaften handelt, in der Fassung der Abgeordnetenkammer, der 3. Absatz nach Vorschlag des Referenten angenommen. Hienach können die Angehörigen einer solchen Religionsgesellschaft die Errichtung einer Volksschule dann in Anspruch nehmen, wenn für sie die nämlichen Verhältnisse bestehen, wie sie nach Art. 18 Abs. 2 in konfessionell gemischten Gemeinden (Drittheil der Gesammtzahl der Schulkinder oder Anzahl von 50 Schülern) maßgebend sind. Zu Art. 20 wurde im Abs. 4 die polizeirichterliche Einschreitung wegen Schulversäumnisse an vorgängige zweimalige Bestrafung mit Geld durch die Ortsschulkommission geknüpft, der Artikel im Uebrigen unter Ablehnung der Anträge des Referenten, nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 21 erhielt gleichfalls Zustimmung nach Beschluß der Abgeordnetenkammer, Art. 22 wurde nach einem Antrag des Reichsraths Frhrn. v. Aretin in folgender Fassung angenommen: „Die Verwendung von Kindern während ihrer Werktagsschulpflichtigkeit zur Beschäftigung in Fabriken oder größeren Gewerben darf nur mit Genehmigung des Bezirksschulamtes stattfinden.“ Art. 23 und 24 erhielten unveränderte Zustimmung, zu Art. 25 ist in Abs. 2 nach dem Antrag des Referenten zur Ertheilung eines den Unterricht in der Volksschule ersetzenden Privatunterrichts das Erforderniß eines religiös-sittlichen Verhaltens angenommen worden. Art. 26, 27, 28 erhielten ohne Erinnerung Genehmigung, zu Artikel 29 wurde der vom Referenten beantragte neue Absatz (2), Abs. 3 (neu 4) in der Weise angenommen, daß bei Erbauung neuer Schulhäuser in Gemeinden bis zu 2500 Einwohnern auf Herstellung angemessener Lehrerwohnungen und überall da, wo dem Lehrer Dienstgründe zur Benützung zugewiesen sind, auf die Beschaffung der zur Bewirthschaftung derselben erforderlichen Räumlichkeiten Bedacht zu nehmen ist. In Art. 30 wurde Abs. 4 mit 3 gegen 3 Stimmen dahin beschränkt, daß der Zwang zur Herstellung eigener Turnlokalitäten nur in Landgemeinden ausgeschlossen sein solle; im übrigen erhielt der Artikel Zustimmung nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Zu Art. 31 ist Abs. 1 nach Vorschlag des Referenten angenommen worden, Abs. 2 dagegen nach Fassung der Abgeordnetenkammer, wonach die für die Ertheilung eines besonderen Religionsunterrichtes erwachsenden Kosten nicht der Schulgemeinde, sondern den Betheiligten zur Last fallen sollen. Art. 32, 33, 34, 35, 36 erhielten unveränderte Zustimmung.

△ München, 11. April. Das Märchen, Graf Bismarck habe den Regierungen der süddeutschen Staaten die Schutz- und Trutzbündniß-Verträge gekündigt, weil ihm ein neutrales Verhalten derselben im Falle eines Krieges wünschenswerther als ein erzwungenes Bündniß erscheine, ist kaum als vollständig erdichtet eingeschlafen, so taucht neuerdings das Gerücht in ultramontanen Blättern auf, Graf Bismarck habe an die Regierungen der süddeutschen Staaten die vertrauliche Mittheilung gerichtet, daß er einer Lösung dieser Verträge von 1866 nicht im Wege stünde. Die Rolle, welche diese Verträge in der noch immer schwebenden deutschen Frage zu spielen berufen sind, möchte es geeignet erscheinen lassen, gerade in dieser Beziehung möglichst klar zu sehen. Wie ich aus sehr verlässiger Quelle erfahre, ist an unsere Regierung weder eine Kündigung der Schutz- und Trutzbündnisse noch eine diesbezügliche vertrauliche Mittheilung gelangt, und ich glaube Ihnen die Versicherung geben zu können, daß Graf Bismarck ebenso wenig daran denkt, diese Verträge zu kündigen, wie unsere Regierung von der einmal zugesagten „loyalsten Erfüllung“ der mit Preußen eingegangenen Verträge absehen wird. — Den Eindruck Ihnen zu schildern, den das Gebahren der Reichsrathskammer gegenüber dem Schulgesetze in unserer Residenz hervorrief, bin ich wahrlich nicht im Stande; mehr aber, als jemals, hat der Geist, welcher in diesem hohen Hause vorherrscht, das Bedürfniß und das dringende Verlangen nach einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Reorganisation der Kammer der Reichsräthe wachgerufen.

München, 11. April. Auf der Tagesordnung für die auf übermorgen anberaumte Sitzung der Abgeordnetenkammer stehen Berathung über 1) den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung betreffend, 2) die Regierungspostulate für die Industrieschulen in München und Nürnberg und für das Polytechnikum in München, 3) über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Art. 14 des Notariatsgesetzes, 4) über den Antrag der Abgeordneten Freytag und Sänglein, die Entschädigungen im Falle Ausbruchs der Rinderpest betreffend, 5) über den Antrag des Abg. Krumbach, die Versorgung invalider Unteroffiziere rc. betreffend. — Ueber die schon einmal in der Kammer der Abgeordneten, dann auch in jener der Reichsräthe berathene Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes, welche in jeder der beiden Kammern zu einem anderen Beschlusse führte, hat der Referent Behringer dem 1. Ausschuß neuerdings Vortrag erstattet, und demselben folgende Resolution vorgeschlagen: Es möge im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: „Der Art. 14 des Notariatsgesetzes wird dahin authentisch erläutert, daß dem Gebote desselben die zur Bestellung von Hypotheken, so wie zur Uebertragung oder Verpfändung einer im Hypothekenbuche eingetragenen Forderung erforderliche Annahme des Berechtigten (Gläubigers, Cessionärs) nicht unterworfen ist.“ Der Justizminister erklärte sich hiemit einverstanden, machte jedoch darauf aufmerksam, daß, wenn so weit gegangen werden wolle, vielleicht noch eine Erweiterung nützlich sei in Bezug auf andere Stipulationen, welche häufig vorkämen. Er stellte deßhalb den Antrag, folgende Fassung anzunehmen: „Es solle im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: Bei Bestellung von Hypotheken, so wie bei Beschränkungen in der Befugniß zur weiteren Verpfändung oder Veräußerung, welchen sich der Besitzer von Liegenschaften oder gleich geachteten Rechten in Beziehung auf eine Schuldverbindlichkeit unterwirft; deßgleichen bei Uebertragung oder Verpfändung einer im Hypothekenbuche eingetragenen Forderung ist die Acceptation des Berechtigten (Gläubigers, Cessionärs) dem Gebote des Art. 14 des Notariatsgesetzes nicht unterworfen.“ Dieser zuletzt formulirte Antrag wurde einstimmig angenommen. — Der Abgeordnete Krumbach hat sich eine Petition von 87 Unteroffizieren und Soldaten angeeignet, dahin gehend, daß der Art. 22 des Gesetzes vom 16. Mai 1868, die Versorgung invalider Unteroffiziere betreffend, auch auf die vor dem 1. Januar 1868 invalid gewordenen ausgedehnt werden wolle. Der Referent v. Neuffer und der 2. Ausschuß begutachten jedoch, dieser Eingabe eine Folge nicht zu geben, sondern sie zur allenfallsigen Berücksichtigung bei Feststellung des nächsten Budgets der Staatsregierung mitzutheilen. Eine Erhöhung der Bezüge der Petenten nur um 20 Prozent würde schon eine Summe von jährlich 44,751 fl. erfordern, welche Ausgabe mitten in der Finanzperiode nicht wohl votirt werden könne. (Nürnb. Kor.)

CH München, 12. April. Reichsrath v. Niethammer äußert sich als Referent der Reichsrathskammer über den Eisenbahngesetzentwurf u. A. folgendermaßen: Für die Eisenbahn von Schweinfurt nach Meiningen, hier: Oerlenbach-Neustadt-Gränze, ist der Betrag von 6,400,000 fl. eingesetzt. Diese Bahn hat bereits die Zustimmung der beiden Kammern erhalten und erscheint hier nur, da der Bau, trotz der bereits gesetzlich bewilligten Bausumme noch nicht wegen der im Gesetze bedungenen vorgängigen Vereinbarung mit dem Herzogthum Meiningen über Anschluß der Bahn zur Ausführung gekommen ist, als ein integrirender Theil des in dem vorliegenden Gesetzentwurfe aufgenommenen Eisenbahnnetzes des Landes und dürfte daher eine neue Genehmigung dieser Linie nicht erforderlich sein. . . . Die Erbauung der Eisenbahn von Gemünden durch das Sinnthal zum Anschluß an die Bahn von Schlüchtern nach Obersinn beruht, sagt Reichsrath v. Niethammer, ebenfalls auf einem Staatsvertrage und ist schon längst als ein Bedürfniß jener Landesgegend erkannt worden; sie dürfte daher einem Widerspruch nicht begegnen. Der deßfallsige Staatsvertrag mit Kurhessen vom Jahr 1855 ist mit der k. preuß. Regierung im Jahre 1867 wieder aufgenommen worden, um die Festsetzung des Anschlußpunktes einzuleiten. Referent begutachtete daher auch hier Zustimmung.

CH München, 12. April. Die neue Würzburger Zeitung schreibt unterm Gestrigen: „Kriegsminister von Pranckh befindet sich gegenwärtig dahier, behufs Verhandlungen über den Ankauf eines geeigneten Hauses für das Generalkommando. Wie wir hören, ist unter Anderem auch der „Kronprinz“ in Aussicht genommen“. Dieser Notiz gegenüber ist zu bemerken, daß der Kriegsminister Freiherr von Pranckh sich hier befindet, in der jüngsten Zeit sich nicht von hier entfernt hat und demnach auch nicht in Würzburg sein oder gewesen sein kann.

München, 12. April. Der König genehmigte gestern die Konzessionen für beide neue Banken, die bayerische Vereinsbank und die Münchener Handelsbank.

Ende voriger Woche ist nun auch das erste Flugblatt der bayerischen Fortschrittspartei zu den Landtagswahlen erschienen. Dasselbe gibt in populärer Sprache einen Ueberblick der Thätigkeit im Landtage seit den verflossenen sechs Jahren und stellt den bisherigen Vertretern der Partei das Zeugniß aus, daß sie dem Programme treu, auf welches hin sie gewählt wurden, mit Eifer und Hingebung für die nationale Entwicklung und den

Ausbau unseres heimathlichen Lebens gearbeitet haben. An der Gesammtheit unseres Volkes, an den Wählerschaften in Stadt und Land sei es nun, den gleichen Urtheilsspruch zu thun, indem sie die bewährten Männer und neben ihnen zahlreiche von gleichem Eifer beseelte Gesinnungsgenossen als Vertreter in den neuen Landtag entsenden.

† **Würzburg**, 11. April. So eben ging die päpstliche Jubiläumsprozession die Domgasse herab. Die Theilnehmer bestanden meistens aus den Mitgliedern der religiösen Bruderschaften mit ihren geistlichen Vorständen, der Geistlichkeit und dem weiblichen Theile der Bevölkerung. Das Sanktissimum, getragen vom Hrn. Bischof v. Stahl, wurde von etwa 40 Mann Landwehr älteren Styles begleitet. Auch ein Musikkorps war im Zuge. Magistrats- und Staatsbeamte sahen wir keine. Die gewünschte Häuserdekorirung war eine sehr spärliche. — Die hiesigen Gärtner, welche seit Menschengedenken blos Grundsteuern zu entrichten hatten, müssen seit Einführung der Gewerbefreiheit nebst diesen auch Gewerbesteuer bezahlen. In Folge dieser nicht unbedeutend erhöhten Besteuerung protestiren dieselben gegen unbefugte Gewerbsbeeinträchtigung. So protestirten dieselben im vorigen Jahre gegen den Verkauf von Blumenstöcken, Bouqueten und Kränzen aus dem botanischen Garten in der Presse, worauf der Universitätssenat dem botanischen Gärtner diesen Verkauf untersagte. Nun wird aber dieser Verkauf im königlichen Hofgarten in maßloser Weise zum Nachtheile der steuerzahlenden Gärtner betrieben. Da ein Einschreiten der Gewerbepolizei nicht zu erlangen ist, so haben nun die hiesigen Stadtgärtner eine Petition um Abstellung dieser Gewerbsbeeinträchtigung an das k. Hofmarschallamt in München, dem alle Hofgärten unterstellt sind, eingereicht.

Wien, 10. April. Die journalistischen Schwindler, welche das Märchen von einem neuen Zwiespalt im klerikalen Lager erfanden, haben neuerdings auch dem Fürstbischof von Breslau ein Rundschreiben angedichtet, durch welches Dr. Förster dem Klerus seiner österreichischen Diözesanbezirke die genaueste Befolgung der Staatsgesetze anbefohlen haben sollte. Der klerikale „Volksfreund“ erklärt nun, daß kein Wort davon wahr sei; vielmehr habe der Bischof von Breslau ausdrücklich seine vollkommene Zustimmung zu den Beschlüssen der Wiener Bischofskonferenz notifizirt. — Heute wurde Johann v. Hofer, ein Enkel von Andreas Hofer, begraben. Er kämpfte im Jahre 1848 bei Goito und 1849 bei Novara gegen die Piemontesen und machte 1866 den Feldzug in Böhmen mit. Es leben jetzt noch zwei Enkel des Sandwirths; einer von ihnen ist Beamter im Reichsfinanzministerium. — Die skandalösen Vorgänge in Jaroslau haben bereits Nachahmung gefunden. Auf dem Domplatz in Lemberg und in der Stadt Rzeszow hat der „christliche“ Pöbel den Kampf gegen die Juden eröffnet.

Berlin, 8. April. Die Zahl der Auswanderer, welche aus den preußischen Ostprovinzen, namentlich mit dem Nachtzuge der Ostbahn hier eintreffen, ist so groß, daß sie, wie die „Sp. Ztg.“ berichtet, in den dem Bahnhofe zunächst gelegenen Lokalen kein Unterkommen finden können und vielfach den Vorplatz desselben als Lagerstätte benutzen.

Stuttgart, 9. April. Das Landeskomite der württembergischen Volkspartei hat auf den 18. April in die Liederhalle nach Stuttgart eine Landesversammlung einberufen.

Hannover, 11. April. In einer hiesigen Wagenfabrik und auf einer in der Nähe befindlichen Saline, Egestorffshall, sind Arbeitseinstellungen erfolgt von im Ganzen ca. 210 Arbeitern. Die Arbeiter der Salinen fordern nur Lohnerhöhung, die der Fabrik stellen das Verlangen, die Arbeitszeit von 12 auf 10½ Stunden herabgesetzt und der Lohn, der nach den verschiedenen betheiligten Gewerben ein verschiedener ist, erhöht zu sehen. In beiden Fällen sind Lassalleaner die Führer der betreffenden Arbeiter, und deßhalb darf man annehmen, daß der angegebene Zweck der Arbeitseinstellung nur ein Vorwand für die Lassalleanische Agitation ist.

Leipzig, 11. April. Der zur katholischen Kirche übergetretene Graf Karl von Schönberg-Glauchau hat nur auf die Ausübung seiner Konsistorial- und Episkopal-Rechte zu Gunsten des Gesammthauses Schönberg verzichtet; das Patronatsrecht hat er von demselben abgezweigt und seiner eigenen Verwaltung vorbehalten. Nach landesherrlichen Reskripten aus den Jahren 1807 und 1816 sind römisch-katholische und reformirte Lehensinhaber das ihren Rittergütern zustehende Patronatsrecht über Kirchen und Schulen entweder selbst oder durch ihre Gerichte gleich den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen auszuüben berechtigt.

Kassel. Die in Folge des letztjährigen Arbeiterkongresses in Nürnberg aus dem Verbande der deutschen Arbeitervereine ausgetretenen Vereine (der Gegner des Genfer Programms), die sich zu einem „Deutschen Arbeiterbund“ konstituirt haben, werden dahier am 2. und 3. Mai ihre erste Generalversammlung halten. Zur Verhandlung sollen dabei folgende Gegenstände kommen: 1) Programm des Arbeiterbundes; 2) Statuten desselben; 3) Genossenschaftswesen, Stellung des Arbeiterbundes zu demselben; 4) Koalitionsrecht des Arbeiterstandes; 5) unentgeltlicher Volksschulunterricht; 6) Fortbildung der Lehrlinge.

Schweiz.

Genf, 9. April. Die Arbeitseinstellung bei dem akademischen Bau dauert fort; ebenso diejenige der Schriftsetzer. Neue Unordnungen sind vor der Druckerei des „Genfer Journals“ vorgekommen. Zwölf Polizisten sind auf dem Platze. Der Unwille des Volks gegen die Internationale und gegen die Unthätigkeit der Regierung nimmt zu. Die feiernden Arbeiter verfolgen überall die arbeitenden.

Italien.

Rom, 11. April. Heute Früh 4 Uhr verkündigten auf der Engelsburg gelöste Kanonenschläge und Glockengeläute den Festtagsanbruch. Die von dem Papste selbst gelesene Messe in der Peterskirche war pomphaft großartig. 160 Personen, an ihrer Spitze vier Waisenknaben aus dem Waisenhause Tata Giovanni, der junge Mortara in ihrer Mitte, wurden zur Kommunion zugelassen. Der Menschenandrang war unsäglich groß. Nachmittags 5 Uhr fand der Empfang sämmtlicher Katholiken-Deputationen statt. Nach der Vorstellung, Ueberreichung der Geschenke und der Zulassung zum Fußkusse, hielt der Papst in italienischer Sprache eine Rede, die er laut und mit einem gewissen oratorischen Schwunge sprach. Er sagte, daß die katholische Kirche immer triumphiren werde in ihren Kämpfen gegen ihre offenen wie ihre heimlichen Feinde. Rom müsse das Zentrum ewiger Wahrheit bleiben. Nachdem der Papst noch mit erregter Stimme beigefügt, er hoffe, der Heilige Stuhl werde aus den Kämpfen der Gegenwart nur noch größer und erhabener hervorgehen, ertheilte er den Anwesenden seinen Segen, worauf diese das übliche Vivat ausbrachten. Der Papst trug am Halse das ungarische Kreuzgeschenk, welches ihm gestern Baron Sennyey und der junge Graf Apponyi überbracht hatten. Beim Erscheinen und Weggehen der Deputation spielte auf dem Petersplatze eine Militärmusikbande die päpstliche Hymne. Später trat der Papst auf den Balkon, von wo aus er ganz Rom überblickt, und ertheilte der Menschenmenge, welche den Petersplatz bedeckte, seinen Segen. Abends fand eine Girandola und ein Feuerwerk auf Pietro Montorio statt. In der Ignatius-Kirche erfolgt morgen die Kardinal-Benediction und ein päpstlicher Sündenablaß für alle dort Erschienenen, und zwar auf sieben Jahre. Die Illumination am heutigen Abend war glanzvoll. Alle in Rom vertretenen Regierungen ließen den Papst theils mündlich, theils durch Handschreiben zu seiner Secundizfeier beglückwünschen.

Frankreich.

Paris, 10. April. Die Kammer-Debatte über die kleine Zulage zu der armseligen Pension der Lehrer, welche vierzig Jahre treu gedient haben, veranlaßt die Blätter zu recht lehrreichen Vergleichen. So gibt die Opinion Nationale als Beispiele von Militärbesoldungen folgende an: der Herzog von Magenta 288,000 Fr., ohne die Dienstwohnung, die Pferderationen und die Nebenemolumente zu rechnen; der Marschall Vaillant 229,000 Fr., die Dienstwohnung und Nebenemolumente ebenfalls nicht gerechnet; der Marschall Niel 193,000 Fr.; der Admiral Rigault de Genouilly 163,000 Fr.; der General Cousin-Montauban, Graf von Palikao, 148,000 Fr.; die Generale Fleury und Ney de la Moskwa jeder 119,000 Fr.; die Generale de Lawoestine und Mellinet, ersterer Gouverneur der Invaliden, letzterer Kommandant der Pariser Nationalgarde, jeder 92,000 Fr.

Spanien.

Madrid, 11. April. Die „Correspondencia“ schreibt: Der Herzog von Montpensier habe sich nicht um die Krone Spaniens beworben; er hätte dieselbe blos von dem Votum der Cortes und zum eigentlichen Triumphe der Revolution, welche er als Spanier und Soldat, jederzeit zu vertheidigen bereit ist, angenommen; heute aber strebe er blos nach Ruhe.

In den Cortes ereignete sich ein Zwischenfall, der nach zwei Seiten von Bedeutung ist. Ein Mitglied der republikanischen Minderheit richtete eine Anfrage an Prim wegen eines Todesurtheils, das an einem Soldaten in Granada noch an demselben Nachmittag vollzogen werden sollte. Aus der Auskunft Prims ging hervor, daß keine mildernden Umstände vorliegen, und daß die Exekutivgewalt nicht im Stande sei, das Urtheil des Kriegsgerichtes zu ändern. Die Minderheit stellte nun unverzüglich den Antrag, die Cortes sollen von dem Souveränetätsrechte der Gnade Gebrauch machen und die Verwandlung der Todesstrafe beschließen. Mit Ausnahme des Unionisten Posada Herrera und des Kanonikus Manterola, die den Sitzungssaal verließen, wurde der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. Prim verlas ein entsprechendes Telegramm an den Kommandanten von Granada und bald darauf kam die Antwort an, daß die Strafe des Soldaten umgewandelt sei. Die republikanische Minderheit hat hiernach ein wichtiges Präzedenz für die Abschaffung der Todesstrafe geschaffen und zu gleicher Zeit auf sehr wirksame Weise die Souveränetät der Cortes bestätigt.

Die wichtige Ankündigung der portugiesischen Regierung, welche allen Spekulationen über Dom Fernando's Thronbewerbung ein Ende macht, ist in Form und Inhalt ein so plumpes und fast unanständiges Machwerk, wie der diplomatische Verkehr Europa's in diesem Jahrzehend wohl kein zweites aufzuweisen hat. Sie ist bekanntlich an den portugiesischen Gesandten in Madrid, den Grafen d'Alte, gerichtet und lautet aus dem portugiesischen Urtexte übersetzt (es sei hier bemerkt, daß sie in einigen Blättern auf merkwürdige Weise entstellt und erweitert worden ist): „Ew. Exzellenz wollen der ganzen spanischen Regierung amtlich bekannt machen, daß Se. Majestät der Herr König Dom Fernando den Thron Spaniens nicht annimmt, und daß er deßhalb nicht im Stande sein wird, die Kommission zu empfangen, die, wie man sagt, nach Lissabon kommen will.“ Wir sehen ab von der Beleidigung, die für Ferdinand selber in dieser Art von Mittheilung liegt. Die portugiesische Regierung, zu welcher er in keiner anderen Beziehung steht, als daß er der Vater des regierenden Königs ist und ein gewisses Jahrgeld von ihr empfängt, betrachtet ihn gewisser Maßen als mundtodt und spricht einen Entschluß für ihn aus, als ob er unter ihrer Kuratel stände. Ferdinand hat dies wohl gefühlt, denn einem Drahtberichte zufolge hat er selbst gestern oder vorgestern der spanischen Regierung eine erklärende

Mittheilung übersandt. Beleidigend für Spanien aber war die Depesche, weil sie etwas zurückweist, was noch gar nicht angeboten war, und weil die Kommission, welche nach Lissabon gehen sollte, keinerlei amtlichen Charakter hatte. Eine amtliche Zurückweisung der portugiesischen Regierung war also gar nicht an der Zeit. Serrano hatte Recht, wenn er in den Cortes erklärte, das Telegramm sei „mit einiger Uebereilung“ abgefaßt, und zwar zurückhaltend genug in seinem Tadel, wenn er es „poco conveniente“ nannte. „Die Regierung“, fügte er hinzu, „wird mit Würde antworten, ohne dem Vorfalle eine größere Bedeutung beizulegen, als diejenige, welche er zwischen zwei benachbarten und verbrüderten Völkern haben kann und muß.“

Amerika.

Havannah (Cuba), 23. März. Generalkapitän Dulce hielt heute eine große Revue über alle hier stationirte regulirte Truppen und Volontäre. Täglich gehen Truppenzüge nach dem Innern ab. Berichte aus Santiago de Cuba vom 18. d. melden die Konzentrirung von starken Insurgenten-Abtheilungen an der Südseite der Insel. Die Einwohner in diesem Theile verlangen behufs ihres Schutzes die Zusendung von Truppen. Die Transportschiffe mit den Staatsgefangenen an Bord segelten am Sonnabend von Havannah nach Fernando Po ab. Während der Einschiffung rief einer der Gefangenen, ein Cubaner, der in der Nähe des Gouvernementspalastes stand, aus: „Tod für Spanien! Es lebe Cespedes!“ Die Wache erschoß ihn auf der Stelle. In Folge dieses Zwischenfalles herrscht in Havannah große Aufregung. — Der „Nassau Herald“ meldet die Wegnahme der amerikanischen Brigg „Mary Lowell“ durch das spanische Kriegsschiff „Andalusia“ bei Ragged Island. Der britische Kriegsdampfer „Cherub“ ist von Nassau dahin abgegangen, um die Sache zu untersuchen. Die Brigg stand im Verdacht, den Insurgenten in Cuba Waffen und Munition zugeführt zu haben.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 13. April. Wie die heutige „Presse“ meldet, sind Verhandlungen im Gange, um die Kreditanstalt und die Anglo-österreichische Bank zur Theilnahme an der auf die italienischen Kirchengüter zu basirenden Finanzoperation zu bewegen.

* **Paris**, 13. April. (Gesetzgebender Körper.) Niel erklärt die Nützlichkeit großer Militärkommandos, weil sie im Falle einer nothwendigen Vertheidigung nach achttägiger Frist sechsmalhunderttausend Mann auf den Kriegsfuß stellen können. Er konstatirt aber die Beurlaubung von 28,000 Mann des Kontingents und 11,000 Mann Freiwillige in ihre Heimath.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die am Landgerichte Vilshofen erledigte Assessorstelle dem Bezirksgerichtsaccessisten J. Dirnberger in Regensburg zu verleihen, den Rechnungskommissär bei der Betriebsabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten, L. Geymann, auf die erledigte Kontroleurstelle bei der Telegraphenkasse zu berufen, an dessen Stelle zum Rechnungskommissär bei der Betriebsabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten den Offizialen J. B. Crusilla in Bamberg zu befördern, zum Offizialen bei der Oberbahnamtsbezirkskasse Bamberg den Assistenten K. Siebenwurst daselbst, und zum Offizialen bei der Telegraphenkasse den Telegraphenassistenten J. B. Aigner in München zu ernennen; zu genehmigen, daß die kathol. Pfarrei Premich, B.-A. Kissingen, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester A. Markert, z. Z. Verweser dieser Pfarrstelle, verliehen werde.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Landgerichte Würzburg links des Maines erledigte Landrichterstelle den Landrichter A. Hahn in Kitzingen zu versetzen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster J. Hermann von Teugen im Forstamte Kelheim wegen Krankheit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

(Schuldienstes-Nachricht.) Franz Braun, Lehrer zu Neuwirthshaus, ward als Schulverweser nach Engelthal berufen.

Vermischte Nachrichten.

† **Würzburg**, 12. April. Vor einigen Tagen verschwand ein hiesiger Gymnasialschüler, Namens Weigand, der einzige Sohn eines hiesigen Posamentiers, wie man hört, wegen einer ungünstigen Zensurmittheilung des Professors an die Eltern. Da er von einem Mitschüler mit der Eisenbahn nach Bamberg abfahren gesehen worden war, setzten dessen Eltern den Telegraphen zu seiner Habhaftwerdung nach allen Richtungen in Bewegung und wurde der 14jährige Flüchtling, der nach Amerika entfliehen wollte, in Bremen festgenommen und wieder zu seiner bekümmerten Familie zurückgebracht.

CH **München**, 11. April. Der Registrator Mädler dahier fiel in der Nacht vom 12. zum 13. März auf dem Sendlingerthorplatz in eine Grube, welche gehörig zu verwahren magistratische Arbeiter unterlassen hatten, und starb kurz darauf. In Folge dessen fanden gestern gegen vier dieser Arbeiter vor dem Stadtgerichte München Verhandlungen statt. Das Stadtgericht erklärte sich jedoch in dieser Sache für nicht zuständig und verwies die Angeklagten wegen Vergehens der fahrlässigen Tödtung an das Bezirksgericht.

Vom Lech, 10. April. Am 7. d. Mts. Abends 10 Uhr ging der Bauerssohn Johann Kölbl von Hohenfurch, bei Schongau, aus dem Wirthshause nach Hause und sah in dem sogenannten Sägmehlkämmerlein in der obern Mühle ein Licht. Er weckte den Mahlknecht Pius Menhözle von Lammerdingen, bei Buchloe gebürtig, und gingen nun beide mit Hebeisen bewaffnet, zu dem Kämmerlein, worauf 3 Mannspersonen aus demselben entsprangen. Während der Verfolgung derselben erhielt Pius Menhözle 5 Stiche in den Leib, welchen Verletzungen derselbe heute Morgens halb 6 Uhr erlegen ist. Sein Begleiter kam unverletzt davon; von den Thätern keine Spur. Alle Anzeichen lassen auf einen beabsichtigten Einbruch in der Mühle schließen, zudem seit acht Tagen mehrere Einbrüche in nächster Umgegend verübt und der durch die jüngste Schwurgerichts-Verhandlung in Augsburg bekannte Bandenführer „Müller“ sich in dieser Gegend gezeigt hat.

Düsseldorf, 8. April. Diesen Morgen hatte der Leichenbitter den Körper eines Kindes zum Kirchhofe getragen und der Todtengräber war eben im Begriff, denselben in die Gruft zu senken, als er im Sarge ein Geräusch vernahm. Der Sarg wurde sofort geöffnet und der kleine, wieder lebendig gewordene Erdenbürger sorgsam in warme Tücher eingewickelt und seinen staunenden Eltern zurückgebracht.

London, 9. April. Zur Warnung für Passagiere nach England sei erwähnt, daß heute der Steward des holländischen Dampfschiffes Batavia unter der Anschuldigung, 15 Pfd. Tabak und 5 Pfd. Cigarren geschmuggelt zu haben, vor einem der hiesigen Polizeigerichte stand und zu einer Geldbuße von 100 L. verurtheilt wurde.

Washington, 8. April. Ausgedehnte Feuersbrünste in drei Silberbergwerken haben gestern 36 Bergleuten das Leben gekostet.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 10. April. An den ausländischen Getreidemärkten, zunächst in England und Frankreich, dann an der Nord- und Ostsee, am Rheine ꝛc., auch in Ungarn sind die Waizenpreise wieder etwas zurückgegangen; der Werth des Roggens hat sich überall behauptet. Im Allgemeinen war das Angebot trotz starkem Verbrauche entschieden im Uebergewicht. Der glückliche Uebergang vom Winter zum Frühling, dessen Fruchtbarkeit, der prächtige Stand der Saaten erhöht tagtäglich die Hoffnungen auf ein neues reiches Erntejahr und stimmt die Getreidebesitzer zum Verkauf. Die altbayerischen Märkte waren in Folge drängender Feldarbeiten weniger stark als seither befahren; gegenüber guter Bedarfsfrage ist eine wesentliche Preisveränderung nicht eingetreten. An hiesiger Schranne waren heute blos circa 1500 Schäffel Körnerfrüchte zugeführt, die unter weichender Tendenz zu nachfolgenden Preisen verkauft wurden. Waizen je nach Qualität 14 fl. 48 kr. — 17 fl. 30 kr. (Mittelpreis 16 fl. 27 kr., gefallen um 13 kr.) Roggen 13—15 fl., Mittelpreis 14 fl. 7 kr., gefallen um 11 kr.) Gerste 11—13 fl. 48 kr. (Mittelpreis 12 fl. 30 kr., gefallen um 14 kr.) Haber 6 fl. 50 kr. — 10 fl. 18 kr. (Mittelpreis 9 fl. 9 kr., gefallen um 18 kr.)

Mannheim, 10. April. (Handelsbericht.) Unter dem Einflusse der sehr günstigen Witterung der letzten Tage war die Stimmung im Getreidehandel sehr gedrückt und es kamen fast keine Umsätze von Belang zu Stande. Wir notiren guten Waizen von 10 fl. 45 kr. — 11 fl. 30 kr., Roggen ohne Begehr, nominell 9 fl. 45 kr., Gerste vernachlässigt zu 9 fl. 45 kr. per 100 Kilo käuflich. Hafer behauptet sich im Verhältniß am besten, man bezahlt gerne 4 fl. 36 kr. per 50 Kilo. In Reps keine Veränderung, man kann Kleinigkeiten in guter trockener Waare à 18 fl. 30 kr. per 100 Kilo kaufen, größere Vorräthe sind nicht hier. Rüböl behauptet sich auf 19 fl. 30—15 kr. per 50 Kilo. Leinöl matt, 20 fl. 30 kr., Mohnöl 32 fl. 30 kr. — 33 fl. Petroleum 14 fl. per 50 Kilo käuflich, letzterer Artikel ist in abnehmendem Begehr. Hülsenfrüchte sind verlassen, die Saison dafür geht zu Ende. Von Fettwaaren ist Schweinefett wiederum höher, man bezahlt für ungarisches 42—42 fl. 30 kr., für amerikanisches 44 fl. 30 kr. — 44 fl. per 50 Kilo. Im Kolonialwaarengeschäft ist reges Leben. Die enorme Steigerung für Kaffee an allen Seeplätzen, theils durch an und für sich gute Meinung, theils durch die Einkäufe der niederländischen Handels-Maatschappy von 70,000 Ballen Rio und Santos in Hamburg hervorgerufen, brach sich, unterstützt von dem Bedarf im Inlande, auch hier in den letzten Tagen Bahn. Es wurde viel gekauft und der Abzug nach Süddeutschland ist sehr befriedigend geworden.

Börsebericht.

Frankfurt, 12. April. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $87\frac{1}{8}$—$\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. 93.
National $55\frac{1}{4}$.	Neue Württemberger —.
Oesterr. Papierrente $50\frac{3}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische 95.
Oesterr. Silberrente $57\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.	4proz. bayer. Prämien-Anlehe $105\frac{3}{8}$.
Neue engl. Met. $63\frac{3}{8}$.	Bad. Präm.-Anl. $103\frac{1}{4}$.
Steuerfr. Met. $51\frac{1}{2}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische 93.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. $44\frac{1}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer $92\frac{3}{4}$.
1860er Loose 83—$\frac{1}{8}$.	Ostbahn 127.
1864er Loose $121\frac{1}{4}$.	7pCt. Rockford-Prior. $72\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$.
Bankaktien 692.	Darmst. Bank 272.
1858er Loose $157\frac{3}{8}$.	Oberhessen —.
Kreditakt. $293\frac{1}{2}$—$94\frac{1}{2}$.	7pCt. Calif.-Pacific 79.
St.-B.-Akt. 315.	Wechsel auf Wien $94\frac{3}{4}$.
Lombarden $222\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$.	„ „ Paris 96.
Alsergbahn $93\frac{7}{8}$.	„ „ London $119\frac{7}{8}$.
Elisabethbahn 149—150.	„ „ Berlin —.
Rudolfsbahn 152.	

Amsterdam	$2\frac{1}{2}$%	Hamburg	$3\frac{3}{4}$%	Paris	$2\frac{1}{2}$%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	$4\frac{1}{2}$%	London	4%		

Im Abendverkehr war die Tendenz günstig. Oesterr. Kreditaktien $295\frac{3}{8}$ bis 295 bez., Staatsbahn $315\frac{1}{4}$—316 bez., Lombarden $222\frac{1}{2}$—223 bez., 1860er Loose $83\frac{3}{8}$ bez., Silberrente $57\frac{3}{16}$—$\frac{1}{16}$—$\frac{1}{8}$ bez., Elisabethbahnaktien $149\frac{1}{2}$—149 bez., 1882er Amerikanische Bonds $87\frac{1}{4}$ bez.

1732

Bekanntmachung.

(Die Visitation der deutschen Schulen betreffend.)

Am Freitag den 30. April l. Js., Früh von 8 bis 12 Uhr, findet in der protestantischen Schule dahier die öffentliche Jahresprüfung und nach dieser die Preisevertheilung statt, wozu die Eltern und Vormünder der Kinder, so wie alle Jugendfreunde hiemit eingeladen werden.

Aschaffenburg den 12. April 1869.

Königliche Lokalschul-Kommission.

Will.

Maier.

1733

Bekanntmachung.

Der Stadtmagistrat Miltenberg versteigert

I.

Freitag den 16. April l. Js., Vormittags 9 Uhr,

aus Abtheilung unterer und hinterer Hartung:

416 Klafter Kiefern-Scheit,
126 " " gespaltene Prügel 1r und 2r Klasse,
1 1/2 " " Röller,
95 1/2 " " Astholz,
77 1/2 " " Stockholz,
74 1/4 " Buchen-Scheit,
13 3/4 " " Knorz,
7/8 " " Klotz,
2 6/8 " " Zeichenholz,
44 3/4 " " gespaltene Prügel,
25 " " Ast- und Anbruchholz,
3 1/2 " " Stockholz.

Die Zusammenkunft ist in Abtheilung untere Hartung bei Klafter Nr. 1.

II.

Am

Dienstag den 20. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

aus dem inneren Stadtwalde, Abtheilung Bullauerberg, Heineberg und Gänsichsloch:

95 Klafter Buchen-Scheit und Knorz,
106 1/8 " " gespaltene Prügel,
57 " " Kohlprügel,
48 3/4 " " Stockholz,
3/4 " Eichen-Knorz,
4 " Birken gespaltene Prügel,
51 " Kiefern-Scheit und Knorz,
3/4 " 6schubiges Pfahlholz,
17 Klafter Kiefern-Röller,
18 3/8 " " Astholz,
14 7/8 " " Stockholz,
3 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
1 Kiefern-Schneidstamm,
3900 Buchen-Wellen.

Die Zusammenkunft ist am Springbrunnen bei Klafter Nr. 1.

III.

Donnerstag den 22. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

aus dem oberen Stadtwald, Abtheilung vorderes und hinteres Gründchen:

47 3/8 Klafter Kiefern-Scheit 1r und 2r Klasse,
219 1/4 " " gespaltene Prügel 1r Klasse,
11 1/2 " " Knorz,
8 3/4 " " Röller,
38 1/4 " " Kohlprügel,
3 5/8 " Buchen-Knorz,
4 " " gespaltenes Prügel- und Astholz,
4 " Eichen-Knorz und Anbruchholz,
1 3/4 " Birken-Scheit- und Knorz,
17 " " gespaltene Prügel und Kohlprügel.

Die Zusammenkunft ist bei Klafter Nr. 1 im vorderen Gründchen am Triebweg.

IV.

Dienstag den 27. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

aus dem oberen Stadtwald, Abtheilung vorderes und mittleres Buch:

3/4 Klafter Kiefern 6schubiges Pfahlholz,
75 " " Scheit- und Knorz,
96 1/4 " " gespaltene Prügel 1r und 2r Klasse,
56 1/8 " " Kohlprügel,
189 1/4 " Buchen gespaltene Prügel 1r und 2r Klasse,
144 1/4 " " Kohlprügel und
29,075 Buchen-Wellen.

Die Zusammenkunft bei Klafter Nr. 1, Abtheilung mittleres Buch.

Miltenberg den 9. April 1869.

Der Stadmagistrat.

Birneisel.

1734a3

Bekanntmachung.

Freitag den 16. April l. Js., Mittags 12 Uhr,

wird das Fischrecht auf der Gersprinz einem nochmaligen Verstriche auf 6 Jahre unterstellt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stockstadt den 9. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Müller, Vorsteher.

1735

Bekanntmachung.

Der Küfermeister Johann Stegmann von Mainaschaff beabsichtigt in seinem zu Mainaschaff gelegenen häuslichen Anwesen eine **Schenkwirthschaft** zu betreiben mit Berechtigungen, wie solche in §. 2 Lit. b und c der allerh. Verordnung vom 25. April 1868, „die Gast- und Schenkwirthschaft betr.“, aufgeführt sind.

Dieses anher eingereichte Gesuch zur Erlangung einer persönlichen Konzession wird unter dem Beifügen veröffentlicht, daß allenfallsige Mitbewerbungen oder Einwendungen **binnen 14 Tagen** ausschließender Frist, von heute an gerechnet, geltend zu machen sind.

Aschaffenburg den 10. April 1869.

Königliches Bezirksamt.

Filenscher.

1736

Bekanntmachung.

Samstag den 17. April l. Js., Früh 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeinde-Wald, Abtheilung Tannenacker, Bärlein, Dick, Sange, Rothhohle, Tüncher, Reichenbacher Wald und Stengerts, sämmtliches Windfallholz zu

80 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
22 7/8 " " Stockholz,
1850 Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

Schweinheim den 10. April 1869.

Synbikus, Gemeindevorsteher.

(1740) Ich widerrufe hiedurch die gegen den Eisenmeisters-Gehülfen Fritz Kohlbeck am Sonntag den 4. ds. Mts. im Gasthaus zur Krone in Damm gebrauchten Ausdrücke öffentlich.

J. Geiger.

(1743) **Gestern kam der Cafetier Schlink ein schwarzer Ueberrock abhanden. Wer über denselben Auskunft ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung in der Expedition d. Bl.**

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 12.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Kubikz. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	336.31	14.2	3.0	24.0	3.90	58.5	6.	4.	11.10	8.80	9.20	8.27	6.90	6.08	—	NO
Nchm. 2 Uhr	336.12	21.1	—	—	4.25	37.7	—	—	14.55	12.70	9.30	8.24	7.08	6.11	—	S.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 94 — 15. April 1869.

Deutschland.

CH **München**, 11. April. (63. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend II. kk. HH. Prinz Luitpold, Prinz Adalbert, Herzog Ludwig, Herzog Karl Theodor, die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Pfretzschner, Frhr. v. Pranckh. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete das Postulat der k. Staatsregierung, „den Bedarf für die Uebernahme der Ruhmeshalle und der Walhalla auf den Staat betr.“, welches einstimmig bewilligt wurde. Hierauf erstattete Frhr. v. Aretin als Referent des Sozialgesetzgebungsausschusses Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten in Betreff des Gesetzentwurfs, bezüglich der öffentlichen Armen- und Krankenpflege. Bezüglich der noch bestandenen Differenzpunkte in Art. 4, 9, 11, 12, 16, 17, 19 wurde nach dem Ausschußvorschlage den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer zugestimmt, Art. 20 erhielt Zustimmung unter Abänderung der Fassung des zweiten Satzes des Abschnittes IV, welcher zu lauten habe: „Die einer Gemeinde in Folge dieser verordnungsmäßigen Bestimmungen erwachsenden Kosten hat die betreffende Eisenbahnbauunternehmung voll zu ersetzen.“ Bezüglich der Vorstandschaft der Armenpflege in Landgemeinden erhob sich lebhafte Debatte; bei der Abstimmung wurde ein Vermittlungsvorschlag Haubenschmied's auf Wahl von Seiten des Armenpflegschaftsrathes mit allen gegen 6 Stimmen abgeworfen. Der Gesetzentwurf, „die Gemeindeordnung der Pfalz“, mit Abänderungen, die durch die diesseitige Gemeindeordnung bedingt wurden, wurde einstimmig angenommen; ferner wurde der Gesetzentwurf „die Gemeindeordnung in den Landestheilen diesseits des Rheins betr.“, worüber noch 3 Differenzpunkte waren, nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer angenommen und somit Gesammtbeschluß hierüber erzielt. Endlich wurde der Gesetzentwurf „das Wehrgeld betr.“, in der Hauptsache nach dem Vorschlag der Abgeordnetenkammer angenommen, die Beiziehung der Geistlichen zur Wehrsteuer abgeworfen und ebenso ein Antrag v. Niethammer's auf Einführung der Ersatzmannstellung abgelehnt.

Ueber diese Sitzung geht uns nachfolgender weiterer Bericht zu. In seinem Vortrage über die Rückäußerungen der Kammer der Abgeordneten im Betreff des Gesetzentwurfes bezüglich der öffentlichen Armen- und Krankenpflege bemerkte Referent Frhr. v. Aretin weiter, daß eine wesentliche Differenz noch bestehe bezüglich der Vorstandschaft des Armenpflegschaftsrathes. Die Mitwirkung des Pfarrers in der Armenpflege werde auch von der Abgeordnetenkammer zugestanden, er sei aber auf dem Lande die geeignetste Person zur Leitung desselben. Der Referent der Kammer der Abgeordneten habe gemeint, daß die Bürgermeister dießseits den Pfälzer Bürgermeistern nicht so nachstehen werden, daß sie nicht auch die Leitung übernehmen könnten, seine (des Redners) Meinung sei aber die, daß es im dießseitigen Bayern sehr viele Gemeindevorsteher gebe, die die Befähigung dazu nicht besitzen. Hierauf ergreift von Harleß das Wort: Er trete nicht als Anwalt oder Verfechter der Geistlichen auf, glaube auch nicht, daß die Geistlichen sehr lüstern seien nach dem Nimbus der Vorstandschaft der Armenpflege, er müsse sich aber entschieden gegen Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer aussprechen. Wenn die Pfalz zufrieden ist mit den Bürgermeistern als Vorständen der Armenpflege, so lasse man ihr das, aber wir sind zufrieden mit dem Bestehenden und die Zeit sei nicht angethan, daß man hieran etwas ändere, weil eine Aenderung zu vielfacheren Mißdeutungen Veranlassung geben könnte. Bis jetzt war man zufrieden mit den Geistlichen, die Verhältnisse hätten sich ganz zweckmäßig erwiesen und hier dürfe um keinen Preis etwas geändert werden. Sodann ergreift v. Haubenschmied das Wort. Derselbe hatte einen Modifikationsantrag als Vermittlungsvorschlag eingebracht, welcher lautet: „Vorstand des Armenpflegschaftsrathes ist in den Gemeinden mit städtischer Verfassung und in der Pfalz der erste oder einer der Bürgermeister, in den übrigen Gemeinden das von dem Armenpflegschaftsrathe gewählte Mitglied.“ Man sei an dem Punkte angelangt, wo eine prinzipielle Verschiedenheit herrsche und an diesem Punkte könnte das Zustandekommen des ganzen Gesetzes scheitern. Es sei zwar angeführt worden, daß das Gesetz ein mangelhaftes sei und wenn man dieser Ansicht ist, so komme nichts darauf an, wenn es scheitert; er aber halte dasselbe für ein nothwendiges und wünsche, daß es zu Stande kommt. Die Armenpflege sei zunächst allerdings Sache des religiösen Gefühles und es bestehe kein Zweifel, daß sie ganz und gar unter der Leitung der Kirche stehe, hiebei werde aber vorausgesetzt, daß die Leute so sind, wie sie sein sollen. Die Staatsregierung habe ein Gesetz für nothwendig gehalten, das Gesetz sei eine Staatseinrichtung und es sei dieß ein politisches Gesetz, wenn man das voraussetzt, so entstehe die Frage, ob der Staat das Recht hat, dem Klerus eine politische Pflicht aufzulegen. Die Mitwirkung werde weit besser erzielt, wenn man dies der freien Wahl der Gemeindebürger überlasse, als wenn der Staat dem Kirchenamte eine politische Pflicht auferlegt. Wenn man sage, der geistliche Stand komme dadurch in Mißkredit, so müsse er dem entgegnen, daß der Geistliche gewählt werden wird, wenn er der rechte Mann dazu ist und das sei viel ehrenvoller, als wenn der Staat ihn dazu ernennt. Erzbischof von Scherr erklärt sich mit den Anschauungen von Harleß' vollständig einverstanden und bittet dringend, den Pfarrvorständen die Vorstandschaft der Armenpflege zu wahren und es bei den bisherigen Einrichtungen zu belassen. Zum Zweitenmale erhebt sich v. Harleß und bemerkt: Es handle sich darum, ob das, was bisher gesetzlich bestanden, durch ein Gesetz aufgehoben werden soll oder nicht. Wenn es wirklich legislatorisch nothwendig ist, was soll man dann denken von dem Staate, der die alten Zustände hat so lange bestehen lassen? Wahlen gehören dahin, wo es die Verhältnisse erfordern, aber nicht hieher und das jetzt praktisch so bewährte Institut solle einer abstrakten Theorie geopfert werden. Graf v. Bothmer stellt die Frage, ob denn dem Geistlichen dieses Recht der Vorstandschaft wirklich gehöre? Man behauptet, es sei sogar eine Last, die man auf sich nähme und nun wolle man darauf pochen, diese Last obligatorisch zu machen. Ueber das, was bisher bestanden, sollte man gar nicht sprechen, der Staat schreite auch vorwärts und in dem fortschreitenden Staatsleben sei eben die Theilnahme anderer Stände nothwendig und das, was bisher gewesen sei, wäre für ihn durchaus kein Grund, es nicht anders zu machen, aus diesen Gründen stimme er für den Antrag Haubenschmieds. Der k. Staatsminister v. Hörmann erörtert hierauf, daß sich die Staatsregierung in dieser Frage gewissermaßen auf dem Boden der Neutralität befinde. Er sei der festen Ueberzeugung, daß, wenn der Beschluß der Abgeordnetenkammer angenommen wird, gleichwohl die Geistlichkeit, welche durch das Gesetz zur Mitwirkung berufen ist, an der Entfaltung ihrer heilsamen Thätigkeit nicht gehindert sei. Für die Staatsregierung sei nur wünschenswerth, daß diese Differenzen nicht die Veranlassung zu dem Nichtzustandekommen des Gesetzes würden; er könne aus Erfahrung versichern, daß in diesem Gesetze eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Zustände angebahnt werde. Auf zwei Momente müsse er aufmerksam machen, erstlich auf den Umstand, daß durch das vorliegende Gesetz der freiwilligen Armenpflege gegenüber der bisher gesetzlichen eine heilsamere Wirkung zugetraut und daß die Behandlung der Aufgabe durch Annahme des vorliegenden Gesetzes von einem gewissen bureaukratischen Apparat befreit werde. Er wünscht, daß die bestehenden Differenzen nicht die Ursache zum Scheitern des Gesetzes werden und sieht in der Modifikation Haubenschmieds ein Mittel zu diesem Zwecke, weßhalb er denselben anzunehmen ersucht. Hierauf ergreift v. Döllinger das Wort. Es handle sich hier um ein Prinzip und nicht um eine Sache. Es sei offenbar die Frage entstanden, soll dem Pfarrer eine Funktion vom Staate übertragen werden oder soll er aus dem bisherigen Charakter heraustreten. Das Herausdrängen der Pfarrer aus der Stelle, die sie bisher durch den Staat oder die Gemeinde eingenommen haben, sei auch das Prinzip, auf welchem das Schulgesetz in seinem bisherigen Stande aufgebaut sei. Wenn man dem Pfarrer die Vorstandschaft der Armenpflege nehme, so müßte ihm künftig auch die Führung der Civilstandsregister entzogen werden, das wäre Konsequenz. Auf dem Lande müßten unbestritten Mißverhältnisse eintreten und das christliche Prinzip der Barmherzigkeit würde verschwinden. Die Mehrheit der Gemeindeangehörigen würde den Pfarrer nicht wählen, weil sie ihn für zu mild halten und das wäre ein Mißtrauensvotum. Welcher Gewinn soll denn von der Einführung der Wahlen erreicht werden? Sehr häufig werde es das Interesse sein, welches den Pfarrer nicht wählt und unter solchen Umständen würde ein sehr störendes und nachtheiliges Prinzip in die Gemeinde hineingetragen, weßhalb er glaubt, daß es für Staat und Kirche das beste sein wird, wenn sie beide, wie bisher, zusammengehen. Bischof v. Deinlein hält es für eine Inkonsequenz wenn in Landgemeinden gewählt werde, in Städten aber der Bürgermeister in Folge seiner Stellung die Vorstandschaft haben soll; er könne noch recht wohl die Zeiten, wo gewählt worden ist, die gewählten Bürgermeister aber auf alle mögliche Weise sich der Stelle zu entheben suchten. Bischof v. Dinkel: Entweder der Pfarrer soll Vorstand sein oder man nehme gar keinen hinein. Man will sich dagegen sträuben, dem Pfarrer von Seite des Staates die Vorstandschaft zu übertragen, es soll aber die Möglichkeit gegeben werden, daß er durch die Wahl der Vorstand eines staatlichen Institutes wird. Entweder man nehme den Pfarrer zum Vorstand oder man jage ihn hinaus. Referent hebt in seinem Schlußwort hervor, daß das Prinzip der Wahl in der Abgeordnetenkammer auch keine große Geneigtheit finden werde. Das Gesetz habe gegen die früheren Zustände manche Vorzüge, aber dieselben seien nicht sehr wesent-

lich. „Der Fortschritt verlange dieses Gesetz“, sei von einer Seite gesagt worden, er könne nur dem Fortschritt huldigen, welcher etwas Besseres bringt. Referent empfiehlt den Antrag des Ausschusses. Derselbe wurde auch bei der Abstimmung angenommen und die Modifikation Haubenschmieds mit allen Stimmen gegen 6 (Herzog Karl Theodor, Graf Fugger, v. Bothmer, v. Faber, v. Cramer-Klett, Haubenschmid) abgelehnt. Die Differenzen zu Art. 24 sind Konsequenzen zu Art. 21, weßhalb auf dem früheren Beschlusse beharrt wurde, Art. 22 und 43 dagegen wurden angenommen; es besteht soweit bis auf den einen Punkt der Vorstandschaft, Gesammtbeschluß. Hierauf schritt man zur Berathung über den Gesetzentwurf, „die Gemeindeordnung in der Pfalz betr.“ Referent Frhr. v. Thüngen bemerkte, daß die Abänderungen, die der Ausschuß beantrage, hauptsächlich durch die abgeänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung für die diesseitigen Landestheile hervorgerufen worden seien und auch in den Bestimmungen für die Pfalz abgeändert werden müßten. Eine Diskussion fand blos bei Art. 61 statt bezüglich der Gemeindeschreiber. Referent erwähnte, daß eine Reihe von Vorstellungen der Pfälzer Gemeindeschreiber eingelangt seien, in denen sie Berücksichtigung ihrer Lage verlangen, er glaubt jedoch nicht eine Aenderung der Lage der Gemeindeschreiber beantragen zu sollen. v. Bomhard ergreift sodann für die Gemeindeschreiber das Wort und glaubt, daß dieselben für die Gemeinden von hoher Bedeutung sind, weßhalb sie keine so problematische Lage haben sollten. Es gäbe eine Reihe tüchtiger ausgezeichneter Gemeindeschreiber in der Pfalz, die Ausgezeichnetes für die Gemeinden leisten, weßhalb er wünsche, daß das Loos derselben im Interesse der Gemeinden selbst verbessert werde. Staatsminister v. Hörmann erwiderte hierauf, daß die Staatsregierung diese Frage lebhaft beschäftigt habe, daß aber in die gesetzlichen Bestimmungen eine Regelung der Verhältnisse der Gemeindeschreiber nicht aufgenommen werden könne, daß man dies aber bei Erlassung der Verordnung über den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen werde. Den vom Ausschuß beantragten Aenderungen, meist redaktioneller Natur, wurde zugestimmt, schließlich das ganze Gesetz einstimmig angenommen. Weiter erfolgte Beschlußfassung über die zweite Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfes, „die Gemeindeordnung in den Landestheilen diesseits des Rheins betr.“ Hinsichtlich der drei noch bestehenden Differenzpunkte zu Art. 46 Abs. 3, Art. 47 Abs. 7 und Art. 57a wurde den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer mit allen Stimmen gegen die des Referenten zugestimmt und ist somit Gesammtbeschluß erzielt. Der Referent hatte zu seinen Anträgen noch verschiedene Bemerkungen gemacht. Wenn er eine freiere Bewegung innerhalb der Gemeindeverwaltung gewünscht hätte, so wäre dies aus Vorgefühl eines drohenden Sturmes geschehen. Die Grundsätze, die ihn zu seinen Anträgen bewogen hätten, seien aus freisinniger Anschauung hervorgegangen, sie seien aber nicht angenommen worden. Er will nicht verantwortlich sein für die daraus entstehenden Folgen und verweist unter Anderm auf das Taxgesetz und die Verwünschungen, von welchen dasselbe begleitet war und fürchtet, daß man nach Jahren ebenso von diesem Gesetz sprechen werde. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann ergreift das Wort, um nur die Versicherung auszusprechen, daß sich die Staatsregierung nicht auf dem Standpunkte des Referenten befinde, sie fürchte keine zersetzenden Folgen von demselben, auch nicht das Entstehen einer bürgerlichen Bureaukratie, die Staatsregierung erwarte im Gegentheil nur Heilbringendes von diesem Gesetze, namentlich in einer besseren Handhabung der Polizei und betrachte dasselbe als ein Korrelat zu der Gesetzgebung von 1861. Frhr. v. Schrenk glaubt die Beschuldigungen zurückweisen zu müssen, die in dem Schlußworte des Referenten gegen den Ausschuß gemacht worden seien, worauf Frhr. v. Thüngen erklärte, daß er nicht die Absicht hatte, den Ausschuß angreifen zu wollen, sondern lediglich seine persönliche Meinung kundzugeben. Bei der weiter erfolgten Berathung über den Gesetzentwurf, „das Wehrgeld betr.“, gab der Referent Graf v. Seinsheim in einem eingehenden Vortrage seine Ansicht über den vorliegenden Gesetzentwurf kund dahin gehend, daß durch dasselbe dem bestehenden Bedürfnisse der Erhaltung eines guten Unteroffizierstandes ausreichend nicht abgeholfen werden könne, daß man es aber der Zukunft überlassen müsse, wie der Staatsregierung die Mittel hiezu zu beschaffen seien. Auch über mehrere einzelne Punkte äußerte Referent seine dissentirende Ansicht.

Von der Broschüre: „Streiflichter zur Schulreformfrage von C. J. Brand“, welche die Zustände unseres Schulwesens, die durch den Schulgesetzentwurf bezweckten Verbesserungen und die gegnerischen Bestrebungen kurz und drastisch schildert und die ersteren mit Erlebnissen des Verfassers belegt (Verlag von T. Dannheimer in Kempten), ist jetzt eine zweite Auflage erschienen. An der Gestalt, in welcher der Entwurf aus den Berathungen der Abgeordnetenkammer hervorgegangen ist, hat der Verfasser zwar Manches auszusetzen; immerhin würde er das Gesetz auch so als eine lang ersehnte Gabe dankbar hinnehmen. Aber er zweifelt, ob der Entwurf in der ersten Kammer zur Annahme gelangt, und dieser Zweifel wird allerdings unterstützt durch den Gang, welchen die Berathung desselben im Ausschuß der Reichsrathskammer bisher genommen hat. Wird so fortgefahren, so wird der Ausschuß wohl nur kurz vor dem Schluß des Landtags mit seiner Arbeit fertig werden, und das Plenum dann kaum noch Zeit haben, das Gesetz eben so hastig durchzupeitschen, als es der Ausschuß gründlich verarbeitet hat. Zu einer Ausgleichung der zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen bleibt dann absolut keine Zeit mehr, der Entwurf aber bleibt vorderhand — begraben in den Akten. Doch wird auch ihm sein Ostern kommen; „denn, wie der Verfasser der oben erwähnten Broschüre sagt, die Frage der Reform des Volksschulwesens steht in der zivilisirten Welt auf der Tagesordnung, und sie wird von dieser nicht verschwinden, bis sie ihre rechte Lösung gefunden. Die Frage kann vertagt werden, aber die Volksschule wird dennoch, wenn auch später, ihr Recht finden und zur Geltung kommen, wenn auch auf anderem Wege. Es mag die freiheitliche Entwicklung des Staats- und Volkslebens auf einige Zeit aufgehalten, es mag die Nothwendigkeit und der Werth der Volksbildung auf eine Zeit noch verkannt, es mag die Schule anderen Interessen geopfert werden; Bildung, wahre Volksbildung ist der rechte gottgewollte Fortschritt und auf diesen wird man immer wieder zurückkommen müssen, denn die Wahrheit schreitet unaufhaltsam vorwärts; die Freiheit kennt keinen Stillstand.

Das neueste (siebente) Heft von Jörg's historisch-politischen Blättern enthält einen Aufsatz über das Verhalten des Klerus in politischen Fragen. Der Verfasser desselben, ein Kleriker, welcher ihn gefertigt haben will auf besondere Einladung der Redaktion, spricht sich energisch aus gegen Betheiligung des Klerus an politischen Fragen. „Der Klerus“, so sagt er, „scheint uns nach dem Charakter seines Amtes gar nicht geeigenschaftet zu sein, sich in das politische Parteigewühl, seine Kniffe und Prozeduren hineinstürzen zu sollen.“ „Der Kleriker soll ein bloßer Passivbürger sein.“ „Der Kirche würde ihre Mission unendlich erschwert werden, falls der Klerus in die Speichen des politischen Räderwerkes der Zeit eingreifen und dieses nach seinem Gefallen modeln oder dirigiren wollte.“ So die ultramontanen historischen Blätter des Herrn Jörg.

Kempten, 12. April. Die gestrige sehr zahlreich, auch von auswärtigen Mitgliedern besuchte Versammlung des Algäuer Volksvereins verständigte sich in allgemeinen Grundzügen über die bezüglich der seinerzeitigen Landtagswahl zu treffenden Maßregeln und sprach sich zugleich einstimmig dafür aus, eine etwa stattfindende Landesversammlung der Fortschrittspartei zu beschicken und derselben ihre Auffassung der politischen Lage in festen Punkten, über die man sich gleichzeitig einigte, zu unterbreiten. (Kempt. Z.)

Aus Süddeutschland, 12. April. Wie wir vernehmen, hat der Vorschlag Bayerns, das Material in den ehemaligen Bundesfestungen nochmals konstatiren und abschätzen zu lassen, keine eigentliche Aussicht auf Verwirklichung, wenn er auch in der Liquidationskommission unter gewissen Voraussetzungen, die aber noch keineswegs fixirt sind, als opportun erachtet wurde. Die Abschätzung ist s. Z. so genau als möglich vorgenommen worden, und von einer neuen ist kaum ein rechter Nutzen zu ersehen. Von den Verhandlungen der Kommission wird vorerst wenig mehr in die Oeffentlichkeit kommen; die Natur der vorwiegend technischen und finanziellen Fragen eignet sich an sich nicht gut für aus dem Zusammenhange gerissene Mittheilungen, welche nur Irrthümer hervorrufen können. Die Bevollmächtigten haben sich daher das Wort gegeben, nichts mehr während des Ganges der Verhandlungen zu veröffentlichen. (A. Abdz.)

Wien, 12. April. Der neue Kommandant von Wien, Feldzeugmeister Maroic hat gestern seinen Amtsantritt durch einen Generalbefehl angezeigt. Vormittags empfing er die dienstfreien Offiziere der Garnison und hielt eine längere Ansprache an dieselben. Ein neuer Geist, sagte er u. A., sei in der Armee rege, und es zeige sich die Intelligenz in den zahlreichen militärischen Broschüren, die jetzt erschienen; doch nicht alle seien gleich gut und oft sei solch ein Geistesprodukt in einem glänzenden Styl geschrieben, von dem allein man sich nicht bestechen lassen dürfe, „nicht Einem allein dürfen Sie also folgen, alle wollen verglichen sein, und das Beste behalten Sie“. Der Feldzeugmeister besprach hierauf die Entwicklung der Taktik in ihren Hauptphasen und schloß damit, daß er für seine Person sich nicht vor der Oeffentlichkeit scheue, wenn er auch schon öfter mißverstanden worden sei. Der Soldat von heute sein ein öffentlicher Charakter und müsse es sich wie jeder Staatsbürger gefallen lassen, daß man über ihn spricht und schreibt. . . .

Berlin, 12. April. Der Twesten-Münster'sche Antrag auf Errichtung von Bundesministerien kommt Mittwoch oder Donnerstag zur Verhandlung. Voraussichtlich wird es zu einer Abstimmung über den Antrag nicht kommen, da die Annahme des bevorstehenden Antrages auf motivirte Tagesordnung, wofür die durchaus ablehnende Haltung des Bundeskanzlers das Motiv abgibt, höchst wahrscheinlich geworden ist.

Frankfurt, 13. April. Auf dem Rechneiamte ist man gegenwärtig mit den Vorarbeiten für die Auseinandersetzung beschäftigt, welche in finanzieller Hinsicht zwischen Staat und Stadt für die Periode vom 16. Juli 1866 bis zum 1. Oktober 1867 stattzufinden hat. — Wie wir als zuverlässig erfahren, ist das Hinderniß, welches bisher der Konzessionsertheilung für die oberhessischen Bahnen auf preußischem Gebiete entgegenstand, die Vereinbarung mit der Post, nunmehr beseitigt, und dürfte die Konzessionsertheilung nunmehr in kurzer Frist erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Aus Pesth meldet man dem „Osten“, daß die Aufhebung des Prager Ausnahmezustandes vom Kaiser bereits signirt sei, und daß Graf Taaffe die betreffende Resolution mit nach Wien genommen; der Zeitpunkt, wann dieselbe publizirt werde, sei jedoch noch ungewiß.

Pesth, 12. April. Das Biharer Komitat und die heutige General-Kongregation des Pesther Komitats erklärten den Ministerialerlaß zur Verhütung von Wahlerzessen für eine Verletzung der Komitatsautonomie. — In Kötegyan ließ der Stuhlrichter Gemeindeglieder, welche die Aufsteckung von Trauerfahnen für Böszörmenyi beschlossen, resp. den Beschluß ausführten, in Eisen schlagen und ihnen je 25 Stockstreiche geben.

Italien.

Rom, 12. April. Die in kriegerischem Tone gehaltene Rede des Papstes wird hier viel besprochen. Die gestrige Girandola, die 80,000 Scudi gekostet hat, war großartig. Heute fand in der Ignazkirche die Verkündigung des siebenjährigen Ablasses statt, der sämmtliche Oesterreicher beiwohnten. Nachmittags wurde vor einer unübersehbaren Zuschauermenge eine große Revue über 10,000 Mann päpstlicher Truppen von General Kanzler an der Villa Borghese abgehalten. Die Corsofahrt war prachtvoll, ebenso die Fahrt des heil. Vaters nach der Agnesenkirche, wo ein Tedeum zur Erinnerung an die Errettung des Papstes (bei dem im Jahre 1855 daselbst erfolgten Deckeneinsturz des neben dem Versammlungszimmer der Kardinäle befindlichen Saales) gesungen wurde. Diesen Abend wird die Stadt festlich beleuchtet; in allen Straßen herrscht ein ungeheures Gedränge von Wagen und Fußgängern. Auf zwölf öffentlichen Plätzen sind Militärkonzerte. Die Transparente preisen zumeist die Kämpfe für die Unabhängigkeit der Kirche und das Dogma der unbefleckten Empfängniß. Eine deutsche Deputation überbrachte dem Papste eine Million Francs und eine ungarische Deputation mehrere hunderttausend Francs. Das „Giornale di Roma" meldet, der Papst habe die Glückwünsche der Souveräne von England, Rußland, Württemberg, Preußen, der Königin von Spanien, des Prinzen von Asturien, der Kaiserin von Mexiko, des Großherzogs von Toskana, nebst jenen der in Rom vertretenen Souveräne erhalten.

Spanien.

Madrid, 12. April. Nach den neuesten Nachrichten ist der gemeldete Vorfall in Sero d'Urgel ganz unbedeutender Natur. In Granada wurde eine Karlistenverschwörung entdeckt. Mehrere Personen wurden verhaftet. — In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Progressisten gab Prim wiederholt die Erklärung ab, daß er niemals einer Restauration der Karlisten oder Bourbonen behülflich sein werde. Er forderte die Parteigenossen der Revolution zu einer innigen Verbindung auf, um die Freiheit zu retten. — (Kortessitzung.) Domherr Manterole greift die Preßfreiheit an, vertheidigt die Religionseinheit und reklamirt die katholische Religion als Staatsreligion unter Ausschließung der anderen; er verlangt die Rückstellung der Güter an die Geistlichkeit.

Der Bischof von Jaen hat den Kortes eine Unmasse von Bittschriften für die katholische Einheit in Spanien überreicht; freilich nicht mit eigener Hand, denn dann müßte er Riesenkräfte besitzen. Die Schriftstücke wogen nicht weniger als vierzig Arroben, macht zehn Zentner, und waren in fünf Wagen zum Kortespalaste gefahren worden. Wie eine klerikale Zeitung mit Stolz sagt, betrugen die Frankirungskosten nach Madrid 22,000 Realen. Mit drei Millionen Unterschriften aus 8341 Ortschaften sollen sie bedeckt sein; doch sind von denselben unzählig viele in Kinder- und Kleinkinderschulen gesammelt worden. Die Namen erwachsener Männer machen im Verhältnisse zu der Gesammtzahl der Unterschriften einen unbedeutenden Bruchtheil aus. Auf die Kortes scheinen die fünf Wagenladungen nicht den Eindruck gemacht zu haben, der von ihnen erwartet wurde.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 12. April. Die Entschädigung für die Galatzer Israeliten im Betrage von 1000 Dukaten wurde heute im Wege des österreichischen Agenten Zulauf an die Betheiligten abgesendet.

Telegraphische Depeschen.

** **Paris**, 13. April. Der Prinz Napoleon wird dem Vernehmen nach demnächst nach Dalmatien reisen. — Morgen findet im Senat die Diskussion der Angelegenheiten von Paris statt. — Der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind in Nimes angekommen und werden morgen in Paris eintreffen.

** **Madrid**, 13. April. Figuerola beabsichtigt die Unifikation der Staatsschuld, wobei die Interessen des nächsten Semesters zum Kapital geschlagen werden sollen.

** **London**, 13. April. Baring Brothers veröffentlichen den Prospekt einer vierprozentigen russischen Eisenbahn-Anleihe von L. St. 11,110,000 zum Emissionskurse von 63 pCt.

** **Lissabon**, 13. April. Die Wahlen zu den Kammern haben eine große Majorität für die Regierung ergeben. — Es ist das Gerücht verbreitet, daß der Ministerpräsident abtreten werde.

** **Washington**, 12. April. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Der Präsident hat zu Gesandten ernannt: Lothrop Motley für London, John Jay für Wien und den Exgouverneur Curtin von Pennsylvanien für St. Petersburg.

** **Washington**, 13. April. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Der Senat hat mit 54 gegen eine Stimme den Alabamavertrag verworfen. — Henry Sandford ist zum Gesandten in Spanien, Horace Rublee zum Gesandten in der Schweiz ernannt.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die am Bezirksgerichte Zweibrücken erledigte Stelle des Gerichtsschreibers dem ersten Untergerichtsschreiber am Appellationsgerichte der Pfalz, L. Krieger in Zweibrücken, zu verleihen, die Verzichtleistung des Advokaten Dr. L. Dauner in Kaufbeuern auf seine Advokatenstelle zu genehmigen und denselben hienach von seiner Stelle sofort zu entheben, dann die hiedurch in Kaufbeuern in Erledigung kommende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten J. B. Schwab daselbst zu verleihen.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechnungskommissär der Kammer des Innern der Regierung von Niederbayern G. Chr. Weißbeck, auf Grund nachgewiesener Dienstesunfähigkeit den erbetenen Ruhestand vorerst auf die Dauer von zwei Jahren zu gewähren, und zum Rechnungskommissär der Regierung Kammer des Innern für Niederbayern den Revisor bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, M. Rapp, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Schweidnitz, 1. April. Die „W. Z." berichtet: Eine Granate, 1866 aus dem österreichischen Feldzuge von einem Knechte mitgebracht, ist jetzt Ursache eines Unglücks geworden. In der Styriusmühle des Hrn. P. befindet sich zugleich für das Etablissement eine Privatschmiede. Drei Knaben einer 11 Jahre, der andere 6 Jahre und ein noch jüngerer, hatten die Granate, die unter altem Eisen lag, entdeckt und als willkommenes Spielzeug hervorgeholt. Die Granate war der Vorsicht halber des Zunders beraubt und ausgebohrt worden, jedoch war dies mangelhaft geschehen. Die Knaben beschäftigten sich nun damit, auf einem leer stehenden Amboß Pulverkörner herauszuklopfen und diese anzuzünden. Damit hatten sie sich schon eine Weile belustigt, als ein in der Schmiede beschäftigter Arbeiter, der hinzukam, zu ihnen sagte: „Wartet, ich will euch einen Spaß machen," sich wieder entfernte und darauf, ein glühendes Stück Stabeisen an einer Zange haltend, zurückkehrte. Der 11jährige Knabe blieb beherzt stehen, der 6jährige stellte sich hinter ihn und der Kleine suchte Deckung hinter der Thür. Nun fuhr der Arbeiter mit dem glühenden Eisen in die Granate — ein furchtbarer Knall erschütterte das ganze Gebäude. Die mangelhaft ausgebohrte Granate war krepirt, hatte die Zange des Schmiedes gebogen, über denselben hinweggeworfen und ihn zurückgeschleudert. Der Mensch soll, wie verlautet, ums Gehör gekommen sein, sonst ist ihm merkwürdiger Weise nichts passirt. Der älteste Knabe, der dicht bei dem Amboß stand, erhielt ein Stück Granate mitten in den Unterleib, das ihm das Netz und die Dünndärme zerriß, ein zweites zerschmetterte ihm die Schulter und ein drittes riß ihm die Finger einer Hand weg. Dem mittleren Knaben schlug ein Granatsplitter in den Oberarm. Der kleinste kam unversehrt davon. Der Luftdruck hob das Dach des Anbaues, in welchem dieß geschah, und ein Stück Granate drang in den unteren Raum einer Sägemühle, in welcher sich wenige Augenblicke vorher viele Menschen aufgehalten hatten.

Die unterirdische Eisenbahn in London nebst ihren Zweigbahnen hat am Ostermontage nicht weniger als 140,576 Personen befördert. Alles innerhalb Londons und der Vorstädte.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mannheim, 9. April. Der erste der beiden hiesigen Haupt-Pferde- und Rindviehmärkte ist vorüber und kann dessen Resultat ein günstiges genannt werden, da, was Luxus- und bessere Arbeitspferde anbelangt, dießmal eine Auswahl zu finden war, welche noch nicht oft geboten wurde. Mit dem erzielten Absatze, wenn solcher auch durch die hohen Forderungen veranlaßt, nicht gerade sehr bedeutend war, konnten die Händler zufrieden sein. Der zweite Hauptmarkt findet am 3. und 4. Mai statt.

Börsebericht.

Frankfurt, 13. April. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87¼—87⅜.	4½proz. Württemb. 93.
National 55⅝.	Neue Württemberger —.
Oesterr. Papierrente —.	4½proz. Bayerische 95½.
Oesterr. Silberrente 57⅜—½.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 105¼.
Neue engl. Met. 65¾.	Bad. Präm.-Anl. 103⅛.
Steuerfr. Met. 51⅜.	4½proz. Badische 93.
4½pCt. Met. 44.	4½proz. Nassauer 93.
1860er Loose 83½—83.	Ostbahn —.
1864er Loose 121⅞.	7pCt. Rockford-Prior. 72¼.
Bankaktien 695.	Darmst. Bank 274.
1858er Loose —.	Oberhessen 70.
Kreditakt. 293½—94—93½.	7pCt. Calif.-Pacific —.
St.-B.-Akt. 315½—16—15¾.	Wechsel auf Wien 95¼—½.
Lombarden 222½—23.	" " Paris 95.
Alföldbahn 83⅞.	" " London 119⅝.
Elisabethbahn —.	" " Berlin —.
Rudolfsbahn —.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	3¾%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4½%	London	4%		

Abends 6½ Uhr in der Effektensozietät wurden Oesterr. Kreditaktien 292½ bis ⅛—⅝ bez., Staatsbahn 316—15¾ bez. u. G., Lombarden 222½—21½—¾ bez., 1860er Loose 83⅛ bez. u. G., Silberrente 57⅜ bez., 1882er Amerikanische Bonds 87⅜ bez.

1752 **Bekanntmachung.**

Konkurs des Franz Schad, Gastwirth und Bierbrauer in Obernburg betr.

Gegen Franz Schad, Bierbrauer und Gastwirth von Obernburg, wurde vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg durch Beschluß vom 3. Februar l. Js. der allgemeine Konkurs erkannt und das k. Landgericht Obernburg durch Entschließung vom 16. praes. 28. März l Js. mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt, wie folgt:

Erster Ediktstag

zur Anmeldung der Forderungen gegen Franz Schad von Obernburg und zur gehörigen Nachweisung derselben auf

Montag den 3. Mai l. Js.;

Zweiter Ediktstag

zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 31. Mai l. Js.;

Dritter Ediktstag

zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag den 18. Juni l. Js.,

b) für die Duplik auf

Freitag den 2. Juli l. Js.,

beim k. Landgerichte dahier und zwar **jedesmal Früh 8 Uhr.**

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist den Betheiligten auch gestattet, die betreffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse zu pflegen, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich zum Zwecke gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht, das Inventar zur Erklärung über seine Vollständigkeit und Abgabe etwaiger Erinnerungen gegen dasselbe vorgelegt und über die Verwerthung der Aktivmasse, hiebei aufzustellende Strichsbedingungen und Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, besonders mit Geldempfangs- und Quittirungs-Befugniß, ausgestatteten Massekurators, der die Masse in jeder Beziehung zu vertreten hat, Beschluß gefaßt werden.

Die nicht erscheinenden Interessenten werden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Alle nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnhaften Gläubiger haben, wenn dieß nicht bereits etwa schon geschehen sein sollte, längstens bis zum ersten Ediktstage einen dortselbst wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu bestellen, widrigens, wenn dieß nicht geschieht, oder der aufgestellte Bevollmächtigte das Mandat nicht annehmen würde, alle künftigen Erlasse lediglich an die Gerichtstafel des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg angeschlagen und hiemit als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Schuldner des Franz Schad, so wie jene Personen, welche Eigenthum desselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung und voller Ersatzleistung vorbehaltlich ihrer Rechte, nicht an Franz Schad, sondern nur an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg resp. an den dereinstigen Massekurator zu bezahlen und abzuliefern.

Bemerkt wird hiebei, daß die gesammte Aktivmasse an Mo- und Immobilien laut Inventur auf 9200 fl. gewerthet ist, die gerichtsbekannten Schulden aber schon 17,445 fl. betragen, worunter allein 13,365 fl. Hypothekschulden, ohne rückständige Zinsen.

Franz Schad von Obernburg wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen vorgeladen.

Obernburg den 31. März 1869.

Königliches Landgericht.
Roßbach, Landrichter.

Wissel.

1753 **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des k. Landgerichts Obernburg versteigere ich im Zwangswege

Dienstag den 4. Mai 1869, Nachmittags 2 Uhr,

auf meinem Amtszimmer Pl.-Nro. 118 — 0,006 Dezimalen Wohnhaus Nro. 277 zu Obernburg und 5 in der Steuergemeinde Obernburg gelegene Grundstücke, wozu Steigerer geladen werden.

Die Strichsbedingungen, so wie der Beschrieb der Realitäten können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Obernburg den 9. April 1869.

Philipp Weisensee, k. Notar.

1754c4 **Bekanntmachung**

Freitag den 16. April l. Js., Mittags 12 Uhr,

wird das Fischrecht auf der Gersprinz einem nochmaligen Verstriche auf 6 Jahre unterstellt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stockstadt den 9. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Müller, Vorsteher.

1754 **Zur bevorstehenden Saison empfehle mein wohlassortirtes Lager in Sommer-Buckskin und Paletots-Stoffen zu billigen und festen Preisen.**

Matth. Will.

Waldwegbauten im k. Forstreviere Fladungen.

Montag den 26. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden an Ort und Stelle die Planirungsarbeiten eines herzustellenden und bereits nivellirten Holzabfuhrweges im Distrikte Stuppberg, Abtheilung Vorderer Stuppberg und Weißroth im Forstwarteibezirke Gangolfsberg, auf eine Länge von 326 Ruthen in 3 Loosen, so wie die Erbauung von 4 Kanälen mit einem Kostenvoranschlage von 661 fl. 30 kr. öffentlich an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Akkordlustige eingeladen werden.

Die Bedingnisse werden vor der Verakkordirung bekannt gemacht, können auch vorher dahier eingesehen werden.

Der königliche Oberförster.
J. Molter. 1755

Holz-Sommer-Jalousien

von Heinrich Heilmann,

Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benützung an die von mir angefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

1625b10 **Heinrich Heilmann, Glasermeister.**

Anzeige u. Empfehlung.

1673b3 Ich bringe hiermit meinen verehrlichen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute an meinen Laden in der Sandgasse Lit. C. Nr. 32 eröffnet habe. Für zeitheriges Vertrauen dankend, bittet um geneigten Zuspruch

Leonhard Angler,
Bürstenmachermeister.

Kegelkugeln

von Lignum sanctum in größter Auswahl. 1756a2

A. Hom, Sandgasse.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge** von massivem Messing und von Eisenblech, **Rouleaux-Steller** rc. empfiehlt

1757 **Jos. Alois Kunkel.**

Wechsel für Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfiehle zum billigsten Kurse

1596b10 **Georg Fritz.**

Knochenmehl

ist fortwährend zu haben bei

1628b2 **Tobias Schmelz.**

Geschäfts-Empfehlung.

1719b3 Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Korbmacher dahier etablirt habe, und empfehle mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen, sowohl in Neuarbeiten, als auch in Reparaturarbeit. Gleichzeitig halte ich mein Lager **fertiger Korbwaaren** bestens empfohlen.

Friedrich Sauer, Korbmacher,
wohnhaft bei Buchbinder Hofmann
in der Sandgasse.

(1758a2) **Vom 17. April an sind die warmen Bäder jeden Tag offen.**

1647c3 Ein vollständiger, noch wenig gebrauchter **Destillir-Apparat** von A. Wolfsmüller in München, besonders für eine Apotheke geeignet, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ein mit guten Schulzeugnissen versehener Junge kann in der A. Wailandt'schen Druckerei in die Lehre treten.

1759a3 Mädchen können im Weißnähen Beschäftigung erhalten.

1760a3 Ein kleines **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen

1761a2 In der Bahnhofstraße sind zwei ineinandergehende **möblirte Zimmer** zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	336.82	14.0	4.7	22.8	4.12	62.8	6.	5.	11.6	9.52	9.70	8.60	7.19	6.29	—	NO.
Nchm. 4 Uhr	335.73	21.8	—	—	4.11	34.6	—	—	14.6	12.93	9.82	8.60	7.30	6.32	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.8, Havre 15.0, Bordeaux 12.5, Marseille 14.8, Madrid 10.4, Palermo 13.8, Rom 11.8, Neapel 13.0, Triest —, Wien —, Leipzig 8.0, Bern 10.0, Petersburg 1.4, Stockholm 6.0, Haparanda (Lappland) 6.1, Nairn (Schottland) 11.1, Valentia (Irland) 12.2, London 17.7, Konstantinopel 11.0.

Schönes Wetter mit hohem Barometerstand in Süd-, Mittel- und West-Europa. Ebenso sind die Luftdruckdifferenzen nicht bedeutend und die Atmosphäre ist deshalb meistens ruhig. Die Temperatur nimmt nicht nur bei uns, sondern auch im westlichen Theile Europa's sehr schnell zu.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 95 — 16. April 1869.

* Politische Uebersicht.

Die Höflichkeiten, welche eben jetzt der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien austauschen, geben den Gerüchten von einer französisch-österreichisch-italienischen Allianz neue Nahrung. Der Wiener „Wanderer“ will sogar wissen, daß sie bereits abgeschlossen und unter bestimmten Abmachungen stipulirt sei.

Der Norddeutsche Bund, der jüngste Staat in Europa, laborirt wie die ältesten an der Finanznoth, was kein Wunder ist, da er auch die verjährte Kalamität, das übermäßige Militärbudget, sofort angenommen hat. Neue Bundessteuern wird der Bundeskanzler aber schwerlich bewilligt erhalten, wenn er sich nicht dazu versteht, verantwortliche Ministerien einzurichten und darauf einzugehen, daß die direkten Steuern kontingentirt werden.

Die den spanischen Cortes von der provisorischen Regierung (Exekutivgewalt) vorgelegte Verfassung ist, abgesehen von den Bestimmungen über die Kirche, bei denen auf die bis jetzt ausschließliche Herrschaft der katholischen Kirche Rücksicht genommen werden mußte, freisinnig, sehr freisinnig, aber doch monarchisch. Die Cortes haben sich bereits zwei Tage lang mit deren Berathung beschäftigt. Die vorgeschritteneren Progressisten und mit ihnen selbstverständlich die Republikaner werden die Bildung von zwei Kammern angreifen. Wenn die Verfassung angenommen sein wird, dann wird die Hauptschwierigkeit erst beginnen. Wenn die Krone geschaffen ist, dann gilt es, dafür ein Haupt zu finden. Großes Aufsehen erregte es, daß der Justizminister die Einführung der Zivilehe in Aussicht stellte.

Aus Kabul meldet die Ueberlandpost über Bombay vom 20. März, daß die Russen bis zum Oxus vorgedrungen seien, und daß der Sohn des verstorbenen Sultans von Herat mit 4000 Mann einen Angriff auf die Provinz Herat gemacht habe.

Nach den neuesten aus Mexiko eingelaufenen Berichten ist seit der Niederlage Negrete's bei Chianta ein Stillstand in der Bewegund eingetreten, welcher aber von nicht langer Dauer sein wird. Es heißt, Juarez beabsichtige ein Manifest zu veröffentlichen, worin er erklärt, daß es nicht mehr möglich sei, das Land ohne die Hilfe und den Schutz der Vereinigten Staaten zu regieren. Inzwischen bereichert sich, wie behauptet wird, das Ministerium und selbst der Präsident in unverschämter Weise auf Kosten des Landes.

Vom Kriegsschauplatze in Paraguay trifft aus Rio de Janeiro vom 12. März die Nachricht ein, daß der Kampf noch nicht als beendet angesehen werde. Lopez war noch im Lande und eine Expedition von 12,000 Mann sollte ihn aufsuchen, obschon sein Aufenthaltsort unbekannt war. Die Expedition nach Matto Grosso war zurückgekehrt, ohne auf Paraguiten gestoßen zu sein. Corumba befindet sich in den Händen der Brasilianer. Die Schifffahrt auf dem Paraguay ist von allen Beschränkungen frei.

Deutschland.

|:| **München**, 12. April. Das Lügen und Ränkemachen hat der „Volksbote“ auch unter seiner jetzigen Redaktion nicht verlernt und wird es auch nie verlernen. So machen ihm jetzt die in kurzer Zeit bevorstehenden Wahlen wieder unendlich viel Kopfschmerzen. Mit dem bekannten „provisorischen Zentralwahlkomite“ ist nichts mehr zu machen, denn diesen Hauptschwindel hat ja so ein böser Fortschrittler vor aller Welt an das Tageslicht gezogen und unauslöschlich kompromitirt. Also denkt sich der „Volksbote“, muß ich geschwind meinen gläubigen Lesern wieder neuen Sand in die Augen streuen und so schreibt er denn jetzt in Betreff der bevorstehenden Wahlen: es gilt, sich nicht überrumpeln zu lassen und es gilt, darauf gefaßt zu sein, daß die Wahlbezirke ganz kurios zusammengewürfelt werden. Man will das Land in ganz kleine Wahlbezirke eintheilen, um die Landbevölkerung durch die liberalen städtischen Wähler zu überwältigen. Dies wird erst im letzten Augenblick publizirt werden, um den Patrioten die Zeit und Gelegenheit zu Vorberathungen möglichst abzuschneiden, während die Gegenpartei ohne Zweifel schon jetzt die Eintheilung kennt, und darnach für ihre Zwecke arbeiten kann.“ Ist das vorher Angeführte nur als ein höchst einfältiges Geschwätz anzusehen, so müssen wir aber die letztere Behauptung als eine jener vielen absichtlich ausgestreuten Lügen bezeichnen, welche von jeher dieses Blatt charakterisiren, und die keinen andern Grund haben als eine Partei gegen die andere möglichst aufzuhetzen und zu erbittern. Wir können den Anhängern des „Volksboten“ die beruhigende Versicherung geben, daß an dieser Behauptung kein wahres Wort ist, und daß die Gegenpartei von jener Eintheilung, über welche hier gefaselt wird, ebensowenig weiß als der „Volksbote“!

CH **München**, 13. April. Bei der gestrigen Berathung des dritten Ausschusses der Kammer der Reichsräthe über den Schulgesetzentwurf wurde Art. 37 Abs. 1 nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer, der 2. Absatz nach dem Antrag des Referenten Bischofs v. Dinkel mit einem Zusatz in folgender Fassung angenommen: „Einen Bestandtheil des Einkommens des Lehrpersonals haben auch die Nutzungen zu bilden, welche demselben von der bei künftigen Gemeindegrundtheilungen für die Schule auszuscheidenden Antheile mit Genehmigung des Bezirksschulamtes überwiesen werden.“ Die Art. 38, 39, 40, 41 erhielten unverändert Genehmigung. Art. 42 Abs. 1 wurde in folgender vom Referenten beantragten Fassung angenommen: „Die sämmtlichen Schuleinkünfte mit Ausnahme der Naturalbezüge und Nutzungen aus den dem Lehrer zur Bewirthschaftung überwiesenen Grundstücken, so wie der mit dem Schuldienste verbundenen Nebenbezüge für den niederen Kirchendienst fließen in die Schulkasse, welche die Schulgemeindevertretung zu verwalten hat. Die übrigen Absätze dieses Artikels und Art. 43 erhielten keine Aenderung. Zu Art. 44 wurde der letzte Absatz, dem Antrage des Referenten entsprechend, dahin angenommen, daß das weibliche Lehrpersonal an Volksschulen dem männlichen gleichgestellt werden soll. Zu Art. 45 war nichts zu erinnern. Art. 46 erhielt Zustimmung nach dem Beschluß der Abgeordnetenkammer unter Ablehnung des Antrags des Referenten, welcher bezüglich der Verwendung von Mitgliedern recipirter religiöser Orden und Genossenschaften das Wort „recipirter“ gestrichen wissen wollte. Zu Art. 47 hatte der Korreferent v. Harleß einen Zusatz vorgeschlagen, wornach bei Besetzung der mit Kirchendiensten verbundenen Lehrstellen die kirchlichen Behörden mitzuwirken haben, derselbe zog jedoch diesen Antrag auf die ihm von Seite der Staatsregierung gewordene Aufklärung, daß an der Besetzung protestantischer Kirchendienste durch das Schulgesetz eine Aenderung nicht beabsichtigt sei, zurück, dagegen wurde von Seite des Referenten v. Dinkel der Antrag wieder angenommen und, demselben entsprechend, vom Ausschusse beschlossen, dem Art. 47 einen weiteren Absatz beizufügen des Inhalts: „Wo Kirchendienste mit den Lehrstellen verbunden sind, bleibt die Mitwirkung der kirchlichen Oberbehörden vorbehalten.“ Art. 48 und 49 sind nach dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer angenommen worden. Ueber Art. 50, von der Konfession der Lehrer in konfessionell gemischten Gemeinden handelnd, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Das Ergebniß derselben war, daß der Antrag des Referenten, wornach bei bestehenden Schulen der hergebrachte konfessionelle Charakter derselben bei zu errichtenden die Mehrheit der Angehörigen einer Konfession entscheidet, zum Beschluß erhoben wurde. Zu Art. 51 ist der von der Abgeordnetenkammer gestrichene Abs. 4 wieder aufgenommen worden, die Art. 52 und 53 erhielten unverändert Genehmigung. Art. 54 wurde nach dem Antrage des Referenten angenommen, wornach sich die Klassen für die Berechnung der Mindestgehalte des Lehrpersonals folgendermaßen gestalten: 1. Klasse Lehrstellen in Landgemeinden bis zu 500 Einwohner, 2. Klasse jene in Landgemeinden über 500 Einwohner, dann in Märkten und Städten bis zu 2500, 3. Klasse jene in Märkten und Städten von 2501—10,000, 4. Klasse jene in Märkten und Städten von mehr als 10,000 Einwohner. Art. 55 und 56 blieben unverändert, zu Art. 57 wurde ein vom Referenten beantragter Zusatz zu Abs. 2 angenommen, Art. 58 erhielt unveränderte Zustimmung und Art. 59 wurde unter Ablehnung des Antrags des Referenten mit Stimmenmehrheit in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Heute werden die Berathungen fortgesetzt.

(Nachtrag zur 63. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Frhr. v. Aretin erklärte, daß er für den Gesetzentwurf nicht stimmen könne, da dieses Wehrgeld erhoben werden solle von armen Studenten, Schulgehilfen, Krüppeln rc. rc., und weil die Kammer der Abgeordneten auch noch die Geistlichen, welche nach der Verfassung befreit sind, hereinziehen wolle. Graf Bothmer will nur auf eine Aeußerung des Referenten und eine ähnliche Aeußerung des Frhrn. v. Aretin antworten. Das Wehrgesetz sei keine unglückliche Folge des Jahres 1866. Frhr. v. Aretin habe ihm (Redner) den Vorwurf gemacht, daß er ein blinder Anhänger des Fortschritts sei; darauf habe er nur zu erwidern, daß er zu unterscheiden wisse, was Fortschritt ist, was nicht. Weiters führte Redner aus, daß man bei Beurtheilung dieses Gesetzes festhalten müsse, daß wir nicht mehr geworbene Leute in der Armee haben, daß wir vielmehr jetzt die persönliche Dienstleistung haben. Weiters behält sich Redner vor, auf die Frage zurückzukommen, wenn am Schluß des Gesetzes der Wunsch auf Einführung der Ersatzmannstellung gestellt werden sollte. Bei der speziellen Berathung wurde Lit. a des Art. 1, wornach auf die Geistlichen zur Leistung des Wehrgeldes beigezogen werden sollten, gestrichen, der übrige Theil des Ar-

tikels aber nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Da Graf v. Lerchenfeld erklärte, daß er nicht dafür stimmen könne, daß auch die mit körperlichen Gebrechen Behafteten Wehrgeld zahlen sollen, bemerkte der k. Staatsminister v. Hörmann, daß dieses Gesetz nur ein Vollzugsgesetz sei und daß alle jene Krüppel, deren Erwerbsfähigkeit ganz aufgehoben oder wesentlich beschränkt ist, befreit sind. Die Artikel 2 bis 18 wurden unverändert in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen, resp. die Artikel 10, 11 und 12 gestrichen. Die Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich die Artikel 19—22, von der Verwendung des Wehrgeldes handelnd, gestrichen und dafür als neuen Artikel (nun 16) in folgender Fassung beschlossen: „Der Ertrag des Wehrgeldes soll ausschließlich zu Kapitulationsvergütungen in der aktiven Armee und Gendarmerie nach den Bestimmungen des jedesmaligen Finanzgesetzes verwendet werden.“ Der Ausschuß beantragte Zustimmung zu dem Beschluß der Abgeordnetenkammer, wogegen Kriegsminister Frhr. v. Pranckh beantragte die Beibehaltung der Art. 19—22, um für die Armee tüchtige Unteroffiziere länger erhalten zu können. Nachdem jedoch v. Niethamer bemerkt hatte, daß, wenn man dem Vorschlag des Ministers zustimmte, wir eine Last übernehmen müßten, die wir gar noch nicht ermessen könnten, wurde die Streichung der Artikel 19—22 mit allen gegen 10 Stimmen beschlossen. Die übrigen Artikel welche die Schlußbestimmungen enthalten, veranlaßten keine Debatte und schließlich wurde das ganze Gesetz mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Schließlich gelangte noch der von dem Reichsrathe v. Niethammer gestellte Wunsch zur Berathung, es möge dem nächsten Landtage ein Gesetz über Ersatzmannstellung in der Armee vorgelegt werden. Der Ausschuß empfahl die Annahme dieses Wunsches, Graf v. Bothmer aber bekämpfte denselben, weil dadurch die persönliche Dienstleistung wieder aufgehoben würde. v. Niethammer glaubt, daß der Antrag nicht das frühere schlechte System der Ersatzmannstellung, sondern ein ganz neues System eingeführt wissen wolle, welches nützlich wäre für die Armee und für jene, welche durch wirthschaftliche Verhältnisse gehindert sind, persönliche Militärdienste zu leisten. Frhr. v. Zu-Rhein ist gegen den Antrag, weil die persönliche Dienstleistung nach dem neuen Gesetze die Hauptsache ist und diesem Hauptgrundsatz des Gesetzes durch den Antrag entgegengetreten würde. Nachdem auch der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bemerkt hatte, daß der Antrag mit dem Prinzip des Wehrverfassungsgesetzes unvereinbar, und daß, wenn der Antrag angenommen würde, ein Entgegenkommen von Seite der Regierung nicht zu erwarten sei, wurde der beantragte Zusatz mit großer Majorität abgelehnt und damit die Sitzung kurz vor 3 Uhr geschlossen. Die nächste wurde wegen der Ausschußberathungen über den Schulgesetzentwurf auf den kommenden Donnerstag Vormittags 10 Uhr anberaumt.

* **München, 14. April, Abends.** Die Sitzungen der Liquitations-Kommission werden nach der Rückkehr mehrerer Bevollmächtigter, welche ihren Regierungen mündlich Bericht erstatten wollten, demnächst wieder aufgenommen werden.

CH München, 14. April. Der Referent im II. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe v. Niethammer empfiehlt in seinem Vortrage über den Gesetzentwurf: „Einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse betr.“ Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer.

S **München, 14. April.** Nach heute erfolgter Bestimmung wird die Abgabe von zugerittenen und abgerichteten Pferden aus der Equitationsanstalt an die Offiziere der Armee, welche zur Haltung von Reitpferden verpflichtet sind, am 24. Mai beginnen; zunächst sind nur die Offiziere der nichtberittenen Waffengattungen vom Obersten abwärts im wirklichen Bedarfsfalle berechtigt, ein Pferd aus dem Stande der Equitationsanstalt zu entnehmen. Die Offiziere der Kavallerie und der reitenden Batterien sind bei der Auswahl von Pferden auf die Dienstpferde ihrer Regimenter bezw. Batterien beschränkt.

Bei der Berathung des II. Ausschusses der Abgeordnetenkammer über den Völk'schen Antrag: „Die Einführung einer Hundesteuer betreffend“ wurde von dem Vertreter der k. Staatsregierung die Erklärung abgegeben, daß die k. Staatsregierung vom Standpunkte der Medizinalpolizei sich längst mit der Frage beschäftigt habe, auf welche zweckmäßigste Weise eine Minderung der Zahl der Hunde zu bewirken sei, und daß auch bereits ein die Einführung einer Hundeabgabe bezweckender Gesetzentwurf ausgearbeitet sei, der dem nächsten Landtage werde in Vorlage gebracht werden, dann, daß dieser Entwurf beabsichtige, je nach der Größe der Gemeinden die Haltung eines Hundes mit einer Abgabe von 4—8 fl. zu belegen, und den vollen Ertrag dieser Abgabe den Gemeinden und Distrikten zu überlassen. Aus den Mittheilungen des Vertreters der k. Staatsregierung ist zu konstatiren, daß sich nach amtlichen Erhebungen im vorigen Sommer die Gesammtzahl der Hunde in Bayern auf circa 275,000 belaufen habe (über 230,000 in Gemeinden unter 2000 Seelen und über 40,000 Hunde in Gemeinden über 2000 Seelen); ferner daß in dem Zeitraume von 1863/67 im Königreiche Bayern die Zahl der wuthkranken und wuthverdächtigen Hunde mehr als 4000 betragen habe, daß in diesem Zeitraume 836 Menschen von solchen Hunden gebissen worden und 69 Menschen in Folge dessen an der Wuth gestorben sind.

Prag, 13. April. Das medizinische Doktor-Kollegium hat beschlossen, eine Eingabe an die Minister zu richten, worin es den gegen das Kollegium vom Senate erhobenen Vorwurf der Kompetenz-Ueberschreitung widerlegt und um Verfügungen zur künftigen Hintanhaltung ähnlicher Vorgänge bittet; zugleich Verwahrung eingelegt gegen des Senates unangemessene Behandlung der bezüglich der Papst-Adresse vom Doktoren-Kollegium beschlossenen Resolutionen.

Berlin, 14. April. Die Vorbereitungen für die zu Pfingsten hier in Berlin tagende „allgemeine deutsche Lehrerversammlung“ nehmen erfreuliche Dimensionen an. Einer am Montag im Admiralsgarten abgehaltenen Sitzung des vorbereitenden Gesammtortsausschusses, welcher der Schulvorsteher Bohm präsidirte, wohnten nicht nur eine größere Anzahl Bürger, sondern auch der Abg. Harkort, der Stadtverordnetenvorsteher Kochhann und mehrere andere Stadtverordneten bei, und erklärte sich Hr. Kochhann bereit, an die Spitze eines Bürgerkomites zu treten, an dessen Thätigkeit die bestimmte Erwartung gestellt wurde, daß es von der für die Schulsache sich interessirenden Bürgerschaft Berlins eine genügende Anzahl von Geldbeiträgen und Wohnungsofferten erlangen werde, um der Hauptsorge des Ausschusses billige und zum Theil unentgeltliche Unterbringung der ca. 2000 erwarteten Theilnehmer, von denen schon jetzt gegen 400 aus allen Gauen Deutschlands und allen Kategorien des Lehrerstandes, vom Gymnasialdirektor bis zum Elementarlehrer angemeldet sind, gründlich abzuhelfen.

Aus Bromberg erhält die „V. Z.“ einen Beitrag zur Dotation der Lehrerwittwen. Der im Jahre 1866 verstorbene, 58 Jahre alte Lehrer Johann Röschke zu königl. Waldau im Kreise Culm W./Pr., welcher seinem Lehreramt 32 Jahre lang gegen ein jährliches Gehalt von 60 Thalern, frei Brennmaterial und Ackerland, redlich und treu vorgestanden, hinterließ seine Ehefrau mit fünf kleinen Kindern. Viele Bitten und schriftliche Anträge bei den vorgesetzten Behörden ꝛc. wegen einer kleinen Pension und freier Wohnung blieben erfolglos. Sie mußte mit ihren Kindern ihren Wohnort verlassen. Drei Kinder wurden von fremden Leuten aus Erbarmen aufgenommen, jedoch zwei muß die Wittwe selbst, und zwar dadurch ernähren, daß sie seit zwei Jahren beim Kaufmann W. in Bromberg als Kinderfrau in guten Dienst und Lohn steht. Nun ist aber ihr Brodherr kürzlich verstorben, was wird die Aermste jetzt mit ihren Kindern beginnen? Das ist das Loos armer verlassener Schullehrer-Wittwen!

Bonn, 12. April. Allenthalben in den Rheinlanden ist die Sekundizfeier des Papstes mit ostensibler Festlichkeit begangen wor. Reicher Flaggenschmuck, Beleuchtung, Fackelzug, Reden und feierliche Versammlungen, Freudenfeuer auf den Bergen gaben auch hier dem Tage ein überaus festliches Ansehen. Auch sind sehr beträchtliche Geldbeiträge theils für die katholischen Gemeinden in der Diaspora, theils für den römischen Stuhl erfolgt. Von der hiesigen Universität weilen vier Studierende, von den vier Fakultäten, als Abgeordnete in Rom, dem Papst eine Beglückwünschungsadresse der katholischen Studierenden Deutschlands nebst einem ansehnlichen Geldbeitrag für den Bau einer Piuskirche in Greifswald zu überreichen. (Allg. Ztg.)

Darmstadt, 13. April. Die am 22. ds. in Berlin beginnende Konferenz in Angelegenheiten der Vereine für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Felde wird von Seiten des hiesigen Hilfsvereins durch dessen Präsidenten, den großh. Hofgerichtsassessor Dr. Weber, beschickt werden. Hofgerichtsadvokat A. Buchner II., ein Mann von gleicher Humanität und Intelligenz, welcher den hiesigen Verein auch früher in Würzburg und anderen Orten vertreten, wird denselben begleiten. Der hiesige „Frauenverein für Krankenpflege im Großherzogthum Hessen“ wird sich durch diese Deputirten ebenfalls vertreten lassen. (Fr. J.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 13. April. Zwischen dem Unterstaatssekretär Hollan und dem Ministerialrath Michalik, welche Beide im Kommunikationsministerium angestellt sind, brachen derartige Differenzen aus, daß aus diesem Anlaß ein Ministerrath zusammentreten dürfte. — In der heutigen Sitzung der Kongregation des Pesther Komitates theilte der Obernotär mit, daß das Gnadengesuch an den König, welches das Komitat unterstützte, wegen Amnestirung der wegen Preßvergehen Verurtheilten abschlägig beschieden worden sei. — Im Debreczer Bezirke, Arvaer Komitat, wurde der Minister Gorove zum Abgeordneten gewählt.

Agram, 13. April. Die Sanktion des Gesetzes über die Organisirung der Landesregierung ließ den Landtag unbefriedigt, weil hohen Orts in dem Entwurfe Aenderungen vorgenommen wurden. In der morgen stattfindenden Landtagssitzung wird der Gegenstand zur Sprache kommen.

Italien.

Rom, 13. April. Der Papst erhielt zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme von Bischöfen und Klöstern. Der Nuntius in Madrid übersendete die Glückwünsche der Chefs der spanischen Regierung. — Das „Giornale di Roma“ meldet, daß auch der König von Hannover dem Papste seine Glückwünsche übersendet habe. — Die Ausstellung der dem Papst überreichten kostbaren Geschenke findet erst nächsten Freitag statt. Unter den Gratulationen ist auch ein Glückwunsch der Kaiserin Charlotte von Mexiko. Während der gestrigen Illumination machten der Papst und sein Gefolge eine prachtvolle Rundfahrt durch die Straßen. Bei der Rückkehr in den Vatikan war der großartig mit Fontainen von bengalischem Feuer beleuchtete Petersplatz mit Tausenden von Wagen und Menschen bedeckt. Aus der seither veranstalteten Geschenkausstellung sind nunmehr die Rinder, Esel und Schafe entfernt worden. — Die Ungarn Graf Apponyi und Baron Sennyey, so wie mehrere Oesterreicher, worunter die Herren Schrader, Philipps und Steinle, haben päpstliche Orden erhalten. — In der hiesigen Lotterie sind

die sogenannten Papstnummern sämmtlich herausgekommen. Eine Dame aus Bologna hat damit 60,000 Francs gewonnen.

Frankreich.

Der bereits telegraphisch mitgetheilte, im offiziellen Journal veröffentlichte Brief des Kaisers an den Staatsminister Rouher, datirt aus den Tuilerien vom 12. April, lautet wörtlich: „Herr Minister! Am nächsten 15. August sind es hundert Jahre, seit der Kaiser Napoleon geboren wurde. Diese lange Periode hat viele Ruinen aufgehäuft, aber die große Gestalt Napoleons ist aufrecht geblieben, und sie ist es noch, die uns leitet und beschützt und die mich aus Nichts zu dem gemacht hat, was ich bin. Den hundertjährigen Geburtstag des Mannes zu feiern, welcher Frankreich die große Nation nannte, weil er darin jene männlichen Tugenden entwickelt hatte, welche Reiche gründen, ist für mich eine heilige Pflicht, an welcher das ganze Land sich wird betheiligen wollen. Nach meiner Ansicht ist die beste Weise, dieses National-Jubiläum zu feiern, die, ein wenig Wohlsein zu verbreiten unter den alten Waffengefährten des Kaisers. Die 2,700,000 Franks, welche die Ehrenlegion jährlich unter sie vertheilt, sind ungenügend, ihre Existenz zu sichern. Man könnte die Kasse der Depositen und Konsignationen damit belasten, den alten Soldaten eine höhere Pension auf Lebensdauer zu zahlen, indem man derselben einen von der Kammer bewilligten Kredit zuwiese für die Dauer der nöthigen Jahre, um ihre Vorlage zu decken. Auf diese Weise wird man wirksam den ruhmvollen Mißgeschicken zu Hülfe kommen, ohne die Dispositionen des Budgets zu modifiziren. Ich wünsche, daß vom nächsten 15. August ab jeder Soldat der Republik und des ersten Kaiserreichs eine jährliche Pension von 250 Fr. empfange. Der gesetzgebende Körper wird, ich zweifle nicht, diesen Vorschlag mit dem Nationalgefühl aufnehmen, welches ihn in so hohem Grade beseelt. Er wird, wie ich, denken, daß in einer Epoche, in der man über den Fortschritt des Skeptizismus klagt, es gut ist, patriotische Aufopferung zu belohnen und die neuen Generationen daran zu erinnern. Die großen historischen Erinnerungen beleben, heißt das Vertrauen in die Zukunft beleben, und dem Andenken der großen Männer huldigen, heißt eine der glänzendsten Kundgebungen des göttlichen Willens anerkennen. Ich bitte Sie, Sich mit dem Finanzminister und dem Minister meines Hauses zu verständigen, damit ein Gesetzvorschlag vorbereitet und ohne Verzug dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werde nach vorheriger Berathung mit dem Staatsrathe. Und somit, Herr Minister, bitte ich Gott, Sie in seinem heiligen Schutze zu bewahren. Napoleon."

Griechenland.

— Athen, 3. April. In Kandien hat die verlangte Uebergabe der Waffen neue Aufregung hervorgerufen. Mehrere Häuptlinge haben sich mit ihrem Anhange in die Gebirge geflüchtet, nur um ihre Waffen nicht abliefern zu müssen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Florenz, 15. April. Die „Italia militare" veröffentlicht den Entwurf einer neuen Armee-Organisation. Die Armee soll danach künftig eingetheilt werden in die Aktivarmee und die Reserve. Gesammtmacht 620,000, wovon 400,000 Mann die Aktivarmee bilden. Die Bildung der Reserve soll provinzweise geschehen. — Die „Gazetta Italia" meldet, daß der Abschluß der Verkaufs-Operation der Kirchengüter mit der Gruppe Fould, Credit foncier und der Nationalbank bevorstehe. Der Direktor der letzteren schlug dem Verwaltungsrathe eine Erhöhung des Bankkapitals von 100 auf 200 Millionen vor. 100 Millionen solle die Bank gegen eine Verzinsung von 5 Prozent der Regierung behufs Aufhebung des Zwangscourses vorstrecken.

* Florenz, 14. April, Abends. Die Abgeordneten Miceli und Laporta kündigten Interpellationen über die römische Frage und die äußere Politik an. Ministerpräsident Menabrea wünschte Vertagung der Interpellationen bis nach der Berathung des Budgets und wichtiger Gesetze, damit die finanzielle und administrative Organisation des Landes sichergestellt sei, falls die Interpellationen zu einer Ministerkrisis führten. Die Interpellanten erklärten darauf, daß sie ihre Interpellationen bei der Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußern anbringen würden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

*† Washington, 14. April. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Ernennung Motley's zum Gesandten in England und Jay's zum Gesandten in Oesterreich ist bestätigt. Grant ernannte Freemann Morse zum Konsul in London.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den außerordentlichen Professor Dr. W. Studemund in Würzburg zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der philosophischen Fakultät der k. Universität Würzburg zu ernennen, zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Eußenhausen, Bezirksamts Mellrichstadt, von dem Bischofe von Würzburg dem Priester K. Schüler, Pfarrer in Obereisbach, Bezirksamts Neustadt a/S., verliehen werde; den Forstamtsassistenten und Funktionär am Regierungsforstbureau zu Würzburg, Ph. Schäfer, zum provisorischen Oberförster auf das Revier Frammersbach, Forstamts Lohr, zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 14. April. Wie wir vernehmen, wird der rühmlichst bekannte Lehrer der Kalligraphie, Herr J. Wolff aus Frankfurt, in kurzer Zeit hier eintreffen, um Erwachsenen, wie auch an Schüler, Unterricht in der Kalligraphie zu ertheilen. Nach eingesehenen Zeugnissen und Resultaten ist derselbe im Stande, in nur acht Stunden auch die mangelhafteste und unleserlichste Handschrift in eine schöne und geläufige umzuwandeln. Diese Methode unterscheidet sich von ähnlichen anderen, als dieselbe auf pädagogischen Grundsätzen fußet und nach derselben nicht allein die Form, sondern auch die Geläufigkeit der Schrift erzielt wird. Wir sind bereit, Anmeldungen zur Betheiligung entgegenzunehmen.

Fulda, 13. April. Die Untersuchung des in der Nacht vom 11. auf den 12. ds. in der Nähe der Stadt vorgefallenen Todtschlags hat ergeben, daß zwei Unteroffiziere und ein Offiziersbursche die Thäter sind. Dieselben haben vor der Stadt mehrere Landbewohner verfolgt, mit denen sie in einem Wirthshause ein Renkontre hatten, haben aber einen an letzterem nicht betheiligten, ganz ruhigen Bauernburschen irrthümlich für einen der von ihnen Verfolgten angesehen und denselben todt geschlagen. Die Unteroffiziere sind verhaftet, der Offiziersbursche ist geflüchtet.

Schiffs-Nachrichten.

Southampton, 13. April. Das Postdampfschiff des norddt. Lloyd „Union", Kapt. F. Dreyer, welches am 1. April von New-York abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen. Dasselbe bringt außer der Post 86 Passagiere und volle Ladung.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Vom Haardtgebirge, 9. April. Die vier Weinversteigerungen die am 5., 6. und 7. ds. Mts. stattgefunden, haben folgende Resultate geliefert und zwar 1) die Weinversteigerung von J. Ph. Abresch Wittwe und Erben in Neustadt weiße 1868er Neustadter Weine zu 175—250 fl. Auslesen: 310—400 fl. das Fuder zu 1000 Liter; die Paar abgegebenen Halbstücke Oberingelheimer Rothweine: 305—160 fl. 2) Die Weinversteigerung von L. [illegible] aus Neustadt: Neustadter gemischter 1868r 165 fl. Ruppertsberger dito 260 fl. 1868r Gemischter 200—215 fl. Ruppertsberger 1865r. Riesling 555 fl., ditto Traminer und Ruland 570 und 665 Gulden. 3) Die Weinversteigerung von [illegible] aus Neustadt: 1868r Haardter Weißer 450 fl., 1868r Ruppertsberger Traminer 410 fl., Neustadter 1862r 260 bis 265 fl., Gimmeldinger 350—360 fl., Königsbacher Riesling 300 fl., 1865r Gimmeldinger 435 fl., ditto Mosbacher 510 fl., ditto Ungsteiner 565 fl., ditto Dürkheimer 650 fl., 1868r Königsbacher 160—195 fl., 1867 Neustadter und Gimmeldinger 135 bis 145 fl., Mosbacher 95—100 fl., Neustadter Traminer 195 fl., 1868r gemischter Neustadter 215—220 fl., ditto Gimmeldinger 150—165 fl., Gimmeldinger 1865r Rothwein 400 fl., 1868r ditto 300 fl. 4) Die Weinversteigerung von Fay in Mosbach: 1867r Mosbacher 115—140 fl., Kallstadter 150—170 fl., Ungsteiner 215 bis 270 fl., 1868r Mosbacher 150 fl., Forster 125 fl., Kallstadter Auslese: 350—485 fl., 1867r Gimmeldinger 365 fl., Traminer 520 fl., 1865r Weyhover 355—485 fl., Mosbacher 500 fl., Gimmeldinger ditto 500—640 fl., Forster 645 fl., Kallstadter 600—615 fl., Dürkheimer endlich 650—750 fl.

Leipzig, 12. April. (Meßbericht.) Gegen die früheren Messen war dießmal die Zufuhr in Tuchen eine sehr schwache, da die Fabrikanten schon vor der Messe viel Waare zu Hause umgesetzt hatten. Im Allgemeinen kann man die Tuchmesse als eine sehr gute Mittelmesse bezeichnen, und hört man auch hier und da Seitens der Fabrikanten über den Geschäftsgang klagen, so liegt dieß zum Theil an ihrer schlecht gefertigten Waare, anderntheils an zu geringer Kundschaft, die namentlich den neuern Firmen noch fehlt. — Zu unserem vorhergehenden Berichte über die Ledermesse tragen wir noch Folgendes nach: Rohe deutsche Kuh- und Ochsenhäute waren, wie wir schon anführten, viel am Platze, die Zufuhr roher Wildhäute indeß schwach. Die ersteren wurden per Zentner mit 25—30 Thlr., leichte Waare, verkauft. Roßhäute, gute Waare, sehr begehrt, brachten bis 40 Thaler per Decher, schlechte Waare unverkäuflich. Kalbfelle ebenfalls sehr begehrt und wenig da, halten 110—140 Thlr.; Schaffelle, Mittelwaare 60—70 Thlr., gute Waare 70—80 Thlr. per 100 Stück nur wenig am Markt. Ziegenfelle erzielten keine hohen Preise und fanden dieselben beständig im Weichen. Caracas 27 Thlr.; schwere grün gesalzene Saladeroochsen 19 Thlr., leichte 18 Thlr.; schwere Montevideo-Ochsen 18½ Thlr., leicht 17½ Thlr.; trockene Rio Grande 31 Thlr.; Angostura 29 Thlr.; Puerto Cabello 28 Thlr.; Maracaibo 28 Thlr.; Rio Grande schwere Ochsen 17½ Thlr., Kühe 16⅔ Thlr., Kipse 1. Qual. 32—33 Thlr., 2. Qual. 28—29 Thlr., 3. Qual. 24—25 Thlr., 4. Qual. 20—22 Thlr. Der Verkauf der Wildhäute war ein sehr flotter, da wenig davon am Markte war.

Börsebericht.

Frankfurt, 13. April. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87½.	4½proz. Württemb. 93
National 55⅜.	Neue Württemberger —.
Oesterr. Papierrente 50⅜.	4½proz. Bayerische 95.
Oesterr. Silberrente 57½.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe —.
Neue engl. Met. 65⅝.	Bad. Präm.-Anl. 103½.
Steuerfr. Met. 51⅞.	4½proz. Badische —.
4½pCt. Met. —.	4½proz. Nassauer 92½.
1860er Loose 83⅛—¼.	Ostbahn 126⅝.
1864er Loose 121½.	7pCt. Rockford-Prior. —.
Bankaktien 696.	Darmst. Bank 272.
1858er Loose —.	Oberhessen —.
Kreditakt. 291.	7pCt. Calif.-Pacific —.
St.-B.-Akt. 316⅜.	Wechsel auf Wien 95⅛.
Lombarden 222½—23.	" " Paris 95
Allenzbahn 84.	" " London 119⅜.
Elisabethbahn 149—150.	" " Berlin —.
Rudolfsbahn 152—½.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	2½%	Hamburg	3¾%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4½%	London	4%		

Abends in der Effektensozietät wurden Oesterr. Kreditaktien 293¼—293—½ bez., Staatsbahn 316¼—½ bez., Lombarden 222¼—½ bez., 1860er Loose 83⅛ bis ¼ bez., 1882er Amerikanische Bonds 87⁷⁄₁₆—½ bez.

Quartals-Uebersicht
des Kreditvereins Aschaffenburg am 31. März 1869.

1) Mitglieder-Zahl: am 1. Januar 109
Zugang 8
117

2) Betrag der eingezahlten Stammantheile:
Am 1. Januar . . . . fl. 14,142. —.
Hiezu gekommen . . . . fl. 2022. —.
fl. 16,164. —.

3) Reservefond:
Stand am 1. Januar . . . . fl. 226. —.
Beitrag aus dem Reingewinne pro 1868 fl. 124. 19.
An Eintrittsgeldern . . . . fl. 18. —.
fl. 368. 19.

4) Umsätze:
a) Einnahmen . . . . fl. 55,293. 87.
Ausgaben . . . . fl. 54,606. 5.
fl. 109,899. 42.
per Cassa . . . . fl. 109,899. 42.
b) per Wechsel . . . . fl. 82,750. 6.
Gesammtumsatz im ersten Quartal . . fl. 192,649. 48.

5) Zinsen und Provision:
a) Es wurden in laufender Rechnung gutgemacht:
An Zinsen . . . . fl. 578. 12.
An Provision . . . . fl. 325. 7.
898. 19.

b) Bei Vorschüssen:
An Zinsen . . . . fl. 62. 33.
An Provision . . . . fl. 28. 4.
988. 56.
ab:
Zurückvergütete Zinsen und Provision . fl. 40. 35.
fl. 948. 21.

Stand am 31. März 1869.

a) Aktiva:
Kassebestand . . . . fl. 4318. 59.
Wechselbestände . . . . fl. 423. 46.
Vorschuß-Conto:
Gegen Sola-Wechsel auf 3 Monat geleistete Vorschüsse . . . . fl. 5255. —.
Ditto, gegen Werthpapiere . . . . . fl. 2620. —.
Schuldner in laufender Rechnung . . . fl. 59,598. 3.
Diverse Aktiva . . . . fl. 237. 21.
fl. 72,453. 9.

b) Passiva:
Guthaben der Mitglieder auf eingezahlte Stammantheile . . . . fl. 16,164. —.
Kreditoren in laufender Rechnung . . fl. 50,700. 41.
Spareinlagen . . . . fl. 4271. 48.
Reservefond . . . . fl. 368. 19.
Gewinn- und Verlust-Conto . . . . . fl. 948. 21.
fl. 72,453. 9.

Der Vorstand des Kredit-Vereins.

Fr. Kitz, Direktor. **M. Fischer,** Kassier. **L. N. Jäger,** Kontroleur.

1765

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Taglöhners Johann Keßlein von Alzenau wird diesem und der Gläubigerschaft eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Urtheil am

Donnerstag den 22. April l. Js.

an die Gerichtstafel auf die Dauer von 30 Tagen an Verkündigungsstatt angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 9. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Tag-Nr. 1540. Hauth.

1766a3

Holzversteigerung im Spessart.

Im Forsthäuschen am Engländer werden

Montag den 26. April l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer in **freier Konkurrenz** öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Bächles, Kreuzweg, Heidberg, Buch, Scheitwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

190¾ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
270¾ " " Knorzholz,
89¼ Klafter Buchen-Prügelholz 1r Klasse,
48 " " " 2r "
119 " " Astholz,
2 " " Stockholz,
1¼ " Birken-Knorzholz,
¼ " Eichen-Prügelholz 1r Klasse,
2¼ " Kiefern-Astholz,
1 Eichen- und
18 Buchen-Bau-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
188 Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
25 Fichten- dergleichen, dann noch
45 Kiefern- und
56 Fichten-Kleinnutzholzstangen, zu Lantern und Leiterstangen, dann Baumpfählen 1r und 2r Klasse geeignet,

ferner

II. aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Rubschlade, Efflingsberg, Bienrain, Rehrberg, Tausendseif, Schmachtenberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

243 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
10 " " Knorzholz,
59 " " Prügelholz 1r Klasse,
⅓ " Eichen-Scheitholz 1r Klasse,
12 " Kiefern-Scheitholz 1r Klasse,
16 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
1200 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 13. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Oeffentlicher Dank.

1767 Den lieben Bewohnern von **Unterwittbach, Röttbach** und **Wiebelbach**, besonders den Herren Lehrer **Miesbach** und Gastwirth **Franz** von Unterwittbach spreche ich hiemit meinen herzlichsten Dank aus für die liebevolle Theilnahme und freundliche Behandlung, welche sie mir 14 Tage hindurch, während welcher ich zur Heilung meines Beinbruches in Unterwittbach darnieder lag, zu Theil werden ließen. Möge Gott ihnen diese Menschenfreundlichkeit und wahre christliche Liebe vergelten.

Bamberg den 12. April 1869.

Friedrich Wiedemann,
Orgelbauer.

Herren-Hüte

in neuer Sendung eingetroffen bei
1768a2 **Geschwister Bittinger.**

(1769) Eine freundliche **Parterre-Wohnung** von 2 Zimmern, Kammer, Küche etc. ist bis 1. Mai zu vermiethen.

Trinkflaschen

für Säuglinge neuester Art empfiehlt
1770a6 **J. Laubmeister.**

1771 Ein noch gut erhaltenes **Kinderwägelchen** wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exp. d. Bl.

1772 **Circa 200 Zentner Heu, erste Qualität, sind zu verkaufen.**

(1773) Ein ordentliches Mädchen kann das Kleidermachen unentgeldlich erlernen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

---

774 Donnerstag und Freitag **Vanille-** und **Frucht-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

Ungarische Saatwicken

eingetroffen bei
1775 **G. Härtl.**

1776 Ein Regenschirm stehen geblieben und kann gegen die Einrückungsgebühr abgeholt werden bei

G. Härtl.

1731b2 Schöne veredelte **Rosenbäumchen** sind zu haben. Bei Abnahme größerer Partien zu billigeren Preisen bei

L. Herzog, Gärtner,
Löhergraben.

1777a2 **Eine Schenkamme wird gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.**

1778a3 **100 fl., 150 fl.** und **400 fl.** sind gegen doppelte Versicherung an erster Stelle auszuleihen. Näheres im Kommissionsbüreau von Hofmeister & Bein zu Aschaffenburg.

(1779) Bei Kutscher Holländer sind 100 Schäffel gute **Steck-** und **Eßkartoffeln** in großen Partien zu verkaufen.

1780 **Eine Scheuer ist zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.**

1781a3 Vier neue Fenster, Fenster-Verkleidungen und eine **Hausthüre** sind zu verkaufen.

1782 Ein **Zapfjunge** wird gesucht.

1783 Ein **Portemonnaies** mit einem Schlüssel und Inhalt wurde gefunden.

(1758b2) **Vom 17. April an sind die warmen Bäder jeden Tag offen.**

(1751b2) Ein **Kutscher** und ein **Hausknecht** wird gesucht.

1784 Lit. D Nr. 160 sind einige Fuhren Dung zu verkaufen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 14.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	335.85	16.0	4.1	24.2	4.21	54.8	5.	4.	12.81	9.74	10.03	9.0	7.49	6.49	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	333 12	22.2	—	—	2.84	22.1	—	—	14.70	13.41	10.19	9.0	7.58	9.52	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 13.9, Havre 11.0, Bordeaux 13.2, Marseille 15.5, Madrid 12.8, Palermo 15.8, Rom 17.5, Neapel 12.7, Triest 13.2, Wien 13.8, Leipzig 4.0, Bern 9.9, Petersburg 0.8, Stockholm 0.8, Haparanda (Lappland) — 7.4, Nairn (Schottland) 18.9, Valentia (Irland) 11.1, London —, Konstantinopel —. Gewitter im westlichen Frankreich, Regen in Norwegen, sonst aber überall heller Himmel und starker Luftdruck. Die Temperatur hat bei uns einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht; denn das Thermometer zeigte heute im Schatten als Maximum 24.2 Grad R. Auch in Paris beobachtete man gestern eine Temperatur von 24.9 Grad C., dagegen sind bei uns die Nächte viel kühler, als dort.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 95 der Aschaffenburger Zeitung. (23.)

Freitag den 16. April 1869.

Deutschland.

CH München, 13. April. (143. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Schlör, v. Gresser, v. Lutz, v. Pfretzschner. Nachdem mehrere geschäftliche Mittheilungen gemacht waren, beantwortet der k. Staatsminister des Kultus, v. Gresser, die Interpellation der Abgg. Golsen und Exter, betreffend die Vereinigung der konfessionellen Schulen der Pfalz zu konfessionell gemischten Schulen, und bemerkte u. A.: Das Ministerium stehe nicht an, wiederholt zu erklären, daß die fortdauernde Giltigkeit der Bestimmungen des Landrathsabschieds für die Pfalz von 1818 keinem Zweifel unterliege. Dieser Abschied enthalte aber nur allgemeine Bestimmungen und gebe keine Vorschriften, in welcher Form sich der Wille der Gemeinden bei der Umwandlung genannter Schulen auszusprechen habe. Daß das Ministerium zum Erlaß von instruktiven Anordnungen befugt ist, sei zweifellos, und in dieser Richtung vorzugehen, sei um so mehr Anlaß gewesen, als in jüngster Zeit die Wünsche in Betreff der Umwandlung von konfessionellen in konfessionell-gemischte Schulen zahlreich auftraten und Irregularitäten zu besorgen waren. Das sei durch die Ministerialentschließung vom 27. März ds. Js. geschehen. Das Ministerium befindet sich übrigens nicht in der Lage, über die gesetzliche Begründung oder Nichtbegründung des Vorgehens der Regierung der Pfalz in Bezug auf die Versammlung in Kirchheimbolanden sich auszusprechen, da weder durch eine deßfallsige Vorlage der genannten Kreisregierung noch durch eine Beschwerde der Betheiligten zur zuständigen Würdigung und Prüfung dieses Vorgehens Anlaß gegeben war. Die Ministerialentschließung vom 27. März d. J. stütze sich auf den mit Gesetzeskraft versehenen Landrathsabschiede vom Jahre 1818 und auf das dem Ministerium zustehende Recht, die zum Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmungen als nothwendig erachteten Vorschriften und Anordnungen zu erlassen. Der Art. 4 der Ministerialentschließung ermächtige die Kreisregierung nicht auch dann, wenn ein giltiger Beschluß für die Einführung konfessionell gemischter Schulen erzielt ist, die Vollziehbarkeit dieses Beschlusses zu untersagen. Sedlmayer erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, die Maß- und Gewichtsordnung betr., und empfahl denselben unverändert nach der Fassung der Regierung und der Kammer der Reichsräthe zur Annahme. Joseph Wagner regte nur an, daß es wünschenswerth sei, wenn das Gesetz eine Bestimmung enthalte, wodurch festgestellt werde, daß auf den Schrannen ein bestimmter Termin für Einführung des Gewichts bezeichnet werde, unterließ aber, einen förmlichen Antrag zu stellen, worauf ohne weitere Debatte jeder einzelne Artikel und schließlich der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde. Behrmühler erstattete Namens des 2. Ausschusses über die drei Nachtragspostulate des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten für die Zwecke der königl. Industrieschulen in München und in Nürnberg, so wie für die polytechnische Schule in München Vortrag und beantragte 1) den Mehrbedarf für die genannten Industrieschulen zu 12,000 fl., 2) den Betrag von 23,000 fl. für Erwerbung von Bauplätzen in der nächsten Nähe der polytechnischen Schule, 3) den Mehrbedarf für letztere zu 50,000 fl. (die Regierung hatte 60,000 fl. postulirt) zu genehmigen, da die drei Ausgabspostulate im Interesse der erwähnten Anstalten begründet sind. Dr. M. Barth sprach lediglich den Wunsch aus, daß die Beziehungen zwischen der polytechnischen Schule und der Universität so eng und lebhaft als nur möglich werden möchten, daß die Schüler der polytechnischen Schule an der Universität Kollegien hören können und daß die Lehrer der polytechnischen Schule an der Universität Vorlesungen halten dürfen. Der Geist der freien Bewegung, welchen wir in andere Sphären gebracht haben, müsse auch in diese Anstalten dringen. Die drei Punkte wurden sodann nach dem Ausschußantrag genehmigt. Nächster Gegenstand der Berathung war die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrags des Abg. Hirschberger, das Notariatsgesetz betr. Die Kammer der Abgeordneten hatte bekanntlich früher beschlossen, an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, noch dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach der Art. 14 des Notariatsgesetzes eine Auslegung erhalte, welche die den Hypothekarkredit so schwer gefährdende richterliche Anwendung desselben beseitige. Die Kammer der Reichsräthe schlug jedoch vor, den Art. 14 im Landtagsabschiede dahin zu interpretiren, daß dem Gebote desselben die Uebertragung hypothekarisch versicherter Forderungen von einem Gläubiger auf den andern nicht unterworfen ist. Referent Behringer bemerkte, der Ausschuß habe anerkannt, daß der von der Kammer der Reichsräthe betretene Weg schneller zum Ziele führt und deßhalb beschlossen, der Kammer der Reichsräthe in der Hauptsache zuzustimmen, ihren Vorschlag aber noch etwas zu erweitern und demnach an Seine Majestät den König die Bitte zu richten, es wolle im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: „Bei Bestellung von Hypotheken, so wie bei Beschränkungen in der Befugniß zur weiteren Verpfändung oder Veräußerung, welchen sich der Besitzer von Liegenschaften oder gleich geachteten Rechten in Beziehung auf eine Schuldverbindlichkeit unterwirft; deßgleichen bei Uebertragung oder Verpfändung einer im Hypothekenbuche eingetragenen Forderung ist die Acceptation des Berechtigten (Gläubigers, Cessionars) dem Gebote des Art. 14 des Notariatsgesetzes nicht unterworfen.“ Ohne weitere Debatte wurde dieser Ausschußantrag einstimmig angenommen. Die Abgeordneten Stenglein und Feustel haben bekanntlich den Antrag gestellt, daß die anerkannte Haftpflicht der Staatskasse sich auf alle Beschädigungen des Eigenthums von Staatsangehörigen zu erstrecken habe, welche denselben durch Anordnungen der Staatsbehörden in Folge der Maßregeln gegen die Rinderpest ohne Verschulden des Beschädigten zugegangen sind, und daß diese Bestimmung rückwirkende Kraft haben solle. Der Ausschuß einigte sich im Einverständniß mit der Staatsregierung zu folgendem Antrage: Es sei an Seine Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft zu verkünden: 1) die im Gesetz vom 26. März 1867, die Entschädigung der Viehеigenthümer 2c. 2c. betr., anerkannte Haftpflicht der Staatskasse erstreckt sich auch auf die Entschädigung für Sachen, welche auf Anordnung der Behörde zum Zwecke der Verhütung der Einschleppung oder Weiterverbreitung der Rinderpest vernichtet wurden, so wie auf die Entschädigung für nutzbare Grundstücke, deren Bewirthschaftung von der Behörde zu obenbezeichnetem Zwecke untersagt ward; 2) zu verfügen, daß vorstehende Bestimmung auch auf jene Entschädigungsansprüche Anwendung finde, welche bis 1. Januar 1869 angemeldet, aber noch nicht endgiltig beschieden sind. Referent Urban begründete diesen Antrag kurz und sprach die Hoffnung aus, daß, wenn ein Gesetz zur Entschädigung der Vieheigenthümer für ihre im Falle des Ausbruches der Rinderpest getödteten Thiere für ganz Deutschland geschaffen werden sollte, unsere Staatsregierung zum Zustandekommen eines solchen gemeinsamen Gesetzes gewiß die Hand bieten werde. Der Ausschußantrag ist sodann ohne Diskussion einstimmig angenommen worden. v. Reuffer erstattete Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Krumbach, die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten betr., und schlug Namens des 2. Ausschusses vor, dem Antrage, dessen Gewährung den Aufwand einer ziemlich großen Summe beanspruchen würde, eine Folge nicht zu geben, jedoch die Petition der Unteroffiziere der Staatsregierung zur allenfallsigen Berücksichtigung bei Aufstellung des künftigen Budgets zu übergeben. Nachdem Krumbach selbst bemerkt hatte, daß die Summe von 44,100 fl., welche erforderlich wäre, um die Bezüge dieser Unteroffiziere und Soldaten nur um 20 pCt. zu erhöhen, ihn abschrecke, gegen den Ausschußvorschlag zu stimmen, und nachdem er die Bitte beigefügt hatte, das Ministerium wolle die Petition möglichst berücksichtigen, wurde der Ausschußantrag angenommen. Mehrere Referenten des 5. Ausschusses machten sodann die Anzeige, daß die Beschwerden 1) der Gemeinde Benediktbeuern, 2) mehrerer Gemeinden des Bezirksamts Neustadt an der Saale, 3) des H. Schnell von Sulzkirch, 4) des Dr. Hopf aus Cusel und 5) des ehemaligen Schulrevisors Rehm von Münchhöfen — wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte als formell unzulässig erklärt worden sind (H. Schnell von Sulzkirch, welcher 8 Jahre alt ist, wurde bisher in der protestantischen Religion, der Religion seiner Mutter, erzogen und wird nun auf Antrag des Vormunds und der kirchlichen Behörden in der katholischen Religion, der Religion seines Vaters, erzogen. Ein Advokat in Nürnberg hat deßhalb Namens des Schnell Beschwerde geführt, sich aber nicht als hiezu gehörig legitimirt ausgewiesen.) Nachdem noch der vom 6. Ausschuß geprüfte Antrag des Abgeordneten Mederer „es wolle im Landtagsabschiede der Theil 4 Kap. 10 § 4 des bayerischen Landrechts“ die Bürgschaft der Bauern und gemeinen Bürger“, für aufgehoben erklärt werden“, für formell und materiell zulässig befunden und dem betreffenden Fachausschusse zur nähren Prüfung überwiesen worden war, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

CH München, 14. April. In der gestrigen Sitzung des 3. Ausschusses der Kammer der Reichsräthe wurde bei der Berathung über den Schulgesetzentwurf Art. 60 nach dem Antrage des Korreferenten von Harleß in folgender Weise geändert: „Ist mit der Lehrstelle ein Meßnereidienst vereinigt, so kann der Lehrer einen Meßnereigehülfen halten und muß dies thun, wenn es das Interesse des Schul- oder Meßnerdienstes erheischt:“ Abs. 2 lautet dann: „Die Belohnung ist aus den Erträgnissen dieses Dienstes zu schöpfen und zu den bei Festsetzung des Gehaltes in Abzug kommenden Lasten zu rechnen.“ Abs. 3 (2) blieb unverändert und Abs. 4 erhielt folgende Fassung: „Für den Meßnereigehülfen hat der Schullehrer zu haften. Ueber die Befähigung ist der Pfarrer und die Kirchenverwaltung zu hören.“ Zu Art. 61 wurde ein vom Referenten beantragter Zusatz angenommen, dahin lautend, daß für den Organisten-, Kantor- oder Chorregentendienst eine besondere Vergütung dem Schulgehülfen nur bei Casualien zu verabreichen ist, in so weit die ortsüblich oder fassionsmäßig zu leistende Gebühr an den Lehrer dadurch keine Schmälerung leidet. Art. 62 blieb

unbeanstandet, in Art. 63 wurde bestimmt, daß die Ablösung der Naturalleistungen auf Antrag des Lehrers oder ohne solchen bei der nächsten Erledigung der Lehrstelle stattzufinden haben, im Uebrigen sind die Zusätze des Referenten angenommen worden. Art. 64 erhielt Annahme nach der Fassung des Referenten, Art. 65 blieb ohne Erinnerung. Zu Art. 66 Abs. 2 wurde der von der Abgeordnetenkammer gestrichene Zusatz auf den Vorschlag des Referenten wieder aufgenommen, Art. 67 erhielt Zustimmung nach dem Beschluß der Abgeordnetenkammer. Der zu Art. 68 von der Kammer der Abgeordneten zugefügte Abs. 3, „der durch die Schulordnung bestimmte Gang des öffentlichen Unterrichts in der Schule darf weder durch den niedern Kirchen- oder den Gemeindschreiberdienst, noch durch andere Nebendienste oder Nebengeschäfte des Lehrers gestört werden", wurde dem Antrage des Referenten entsprechend gestrichen und zu Artikel 69 als Ziff. 3 unter die zulässigen Disziplinarstrafen die einmalige Versetzung auf einen andern Schuldienst wieder eingesetzt. In Art. 70 Ziff. 1, wornach ein definitiv angestellter Lehrer ohne Ruhegehalt nur dann entlassen werden kann, wenn derselbe eines mit seiner dienstlichen Stellung als Lehrer nicht länger verträglichen unwürdigen Verhaltens sich schuldig gemacht hat, wurden die Worte „als Lehrer" gestrichen, Ziff. 2 in der Fassung der Abgeordnetenkammer, Ziff. 3 nach dem Vorschlage des Referenten angenommen. Art. 71 und 72 blieben unverändert, in dem Kapital über die Sorge für dienstunfähige Schullehrer wurden in Konsequenz der früheren Beschlüsse überall auch die Lehrerinnen als mit den Schullehrern gleichgestellt berücksichtigt und in Art. 74 bestimmt, daß der Pensionsgehalt einer Schullehrerin nicht unter 300 fl. betragen dürfe; im Uebrigen sind die Artikel 73—95 ohne wesentliche Aenderung nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen worden. Heute ist wieder Sitzung und wird der ganze Gesetzentwurf erledigt werden.

Tilsit, 13. April. In der Ortschaft Tomuscheiten wurde anläßlich einer polizeilichen Haussuchung bei einem Grundbesitzer eine Anzahl von Waffen, darunter 74 Infanteriegewehre, 42 Kavalleriesäbel und 59 Bajonette aufgefunden. Die näheren Ermittelungen über diesen Fund sind bis jetzt resultatlos geblieben.

Hannover, 13. April. Gestern Abend hat sich hier ein nationalliberales Wahlkomite aus Anlaß der an Stelle des zurückgetretenen Frhrn. v. Münchhausen für den Reichstag vorzunehmenden Ersatzwahl konstituirt. Das Komite hat die Einberufung einer größeren Partei-Versammlung beschlossen.

Kassel, 12. April. In diesen Tagen ist dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel ein Schreiben der kgl. Regierung zugegangen, welches die unerfreuliche Mittheilung enthält, daß die Ministerien des Krieges und des Innern auf Grund des erlassenen Gesetzes über die gleichmäßige Vertheilung der Einquartierungslast im norddeutschen Bundesgebiete die vertragsmäßige Einquartierungsfreiheit der Stadt Kassel für in Wegfall gekommen erachtet. Nach dem Inhalt dieses Schreibens wurden die von der Stadt jährlich an die Staatskasse zu leistenden 1500 Thaler vom Staate nicht mehr in Anspruch zu nehmen sein, und die Stadtverwaltung in Betreff gütlicher Einigung über die für den Wegfall dieses Privilegiums in Anspruch zu nehmende Entschädigung, welche nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts nicht in Frage kommen könne, sich zu äußern haben.

Amerika.

New-York, 25. März. In Richmond machen mehrere Verhaftungen hochstehender Beamten von sich reden, welche angeschuldigt sind, der Post einen Brief von politischer Wichtigkeit entwendet zu haben. Die Angeklagten — der Gouverneur Wells von Virginien, der Bankerottsregistrator Bond in Richmond, Dudley, der Sekretär des republikanischen Staatskomites von Virginien — wurden gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt. — Die Aufständischen auf Hayti haben in aller Form die Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten über die Insel nachgesucht. — Hr. Fabens, Bevollmächtigter der dominikanischen Regierung für Washington, hat die Weisung, die Bucht von Samana an die Vereinigten Staaten zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 7. April. Der 21jährige Sohn eines verstorbenen Schullehrers und Schüler der hiesigen Malerakademie, E. Dafert aus Weidenschlag, wurde wegen Banknotenfälschung zu 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Als Motiv seines Verbrechens gibt derselbe Nahrungssorgen an. Von den nachgemachten Zehnguldennoten brachte er zwei an den Mann; bei der versuchten Verausgabung der dritten wurde er erwischt. Mit wahrem Galgenhumor hatte er seine Falsifikate mit ganz absonderlichen Inschriften versehen. So ist auf einem Falsifikate zu lesen: „Die Nachahmung dieser Note ist von mir aus erlaubt, aber das Erwischen nicht, denn wer sich erwischen läßt, kommt nach Stein, und dieses Stein liegt mir im Magen." Rechts stehen die Worte: „Ein jeder kann probiren, wenn er will; aber wenn ihn nicht die äußerste Noth zwingt — laß er es lieber sein, sonst kommt er nach Stein." Auf einem zweiten Falsifikate wird die k. k. priv. Nationalbank mit wenig schmeichelhaften Namen betitelt und gesagt: „O Ihr Affen! Das Nachmachen ist keine Kunst, aber das Anbringen."

Köln, 8. April. Die Untersuchung wegen des Theaterbrandes wurde seither, wie man verschiedentlich hört, mit großem Eifer fortgesetzt und jede sich darbietende, auch noch so schwache Spur bis zu Ende verfolgt. Anstoß zu verdoppelter Regsamkeit erhielt die Untersuchung durch die seltsamen, auf Raubmord gerichteten Aeußerungen und Erklärungen der sich selbst anklagenden Ursula Schmitz. Dieselbe soll vor einigen Tagen schon der Untersuchungsbehörde gegenüber erklärt haben, daß, und zwar unter ihrer Betheiligung ein Raubmord verübt worden sei. Auch soll sie in Bezug auf ihre angeblichen Mordgenossen gesagt haben: Wenn sie mich nicht hineinbubbeln (schwätzen), dann werd' ich sie nicht verrathen. Ferner soll dieselbe in ihren Enthüllungen angeführt haben, daß in der Wohnung des Kassiers Backhaus eine Uhr mit goldener Kette an der Wand gehangen habe und man hätte dieselbe ebenfalls als Beute mitnehmen wollen, sei aber davon abgestanden, weil man befürchtet habe, durch die Uhr verrathen zu werden. Sollte diese Bemerkung wirklich gemacht worden sein, so wäre dieselbe in so fern zutreffend als feststeht, daß die Taschenuhr des Backhaus im Zimmer desselben geblieben ist, denn sie wurde nebst einem Stückchen goldener Kette gleich am Tage des Brandes im Schutt gefunden. Bei den oben erwähnten neueren Nachsuchungen wurden, dem Vernehmen nach, u. A. noch einige Geldstücke aufgefunden.

Zur Schulgesetzfrage.

Die neuesten Vorgänge in der Schulgesetz-Angelegenheit, namentlich die Aufstellungen der HH. Referenten in der hohen Reichrathskammer bezüglich des Schulgesetzentwurfes, legen es dem über 6000 Mitglieder zählenden bayerischen Volksschullehrervereine als Pflicht auf, sich über die Stellung, welche derselbe in der beregten wichtigen Sache einnimmt, öffentlich auszusprechen und besonders hervorzuheben, daß weder der protestantische, noch der katholische Theil der bayerischen Lehrerschaft sich mit dem status in quo bescheiden könne, sondern dringendst wünschen müsse, daß das Schulwesen in Bälde gesetzlich geregelt werde, und daß seinen in der Denkschrift und in seinen späteren Kundgebungen niedergelegten und auf vieljährige Erfahrung gegründeten Ansichten gebührende Beachtung zugewendet werden möge. Die Erklärung lautet folgendermaßen:

1) Wir vermögen in dem Schulgesetze keine Schädigung des kirchlichen Einflusses auf Erziehung und Bildung zu erkennen, da der Geistlichkeit die in dieser Hinsicht nach der Verfassung zustehenden Rechte vollständig gewahrt sind. In der Beschränkung der fast ausschließlichen Leitung der Volksschule durch die Geistlichen ersehen wir einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber den mitbetheiligten Faktoren und ein wirksames Mittel zur Förderung des Schulwesens. Aus diesem Grunde müssen wir uns wiederholt gegen die bisherige Lokalschulinspektion aussprechen.

2) Die Volksschule unserer Zeit kann unmöglich lediglich als ein Annexum der Kirchen betrachtet werden, sondern ist ein wesentliches Glied im Organismus des modernen Staates. Das heutige Staatswesen kann ohne gehobene Volksschulen nicht existiren; denn in der Intelligenz und Charakterstärke seiner Bürger liegt seine Lebensfähigkeit und Kraft.

3) Die Pädagogik ist eine Wissenschaft und die Behauptung der neueren Pädagogen, daß in der harmonischen Ausbildung des Menschen der Gipfelpunkt alles Unterrichtes und aller Erziehung liege, vollkommen berechtigt. Die Schulleitung kann deshalb nur in die Hände solcher Männer gelegt werden, welche mit der pädagogischen Wissenschaft nach Theorie und Praxis vollständig vertraut sind. Wir stehen in dieser Sache unbedingt zur Vorlage der hohen Staatsregierung und zu den Beschlüssen der hohen Kammer der Abgeordneten.

4) Wir verwahren uns gegen die Verdächtigung, als wirkten wir für Entchristlichung der Volksschule. Wir behaupten vielmehr, daß in nicht seltenen Fällen die Pflege des religiös-sittlichen Lebens der Volksschule bis jetzt größtentheils in unsere Hände gelegt gewesen ist und erklären ausdrücklich, daß wir es auch ferner als Pflicht erachten, innerhalb der Konfession im Geiste religiöser Duldung in dieser Beziehung thätig zu sein.

5) Es ist die edle Absicht der Kirchen, durch die zu Anfang dieses Jahrhunderts bethätigte Uebertragung der niedern Kirchendienste auf die Lehrer und Einräumung eines großen Theils der Meßnerhäuser für Schulzwecke die raschere Durchführung der Schulverbesserung zu ermöglichen, nicht zu verkennen; dagegen ist jedoch einzuwenden, daß den Lehrern selbst hierdurch keineswegs eine besondere Wohlthat erwiesen worden ist, da diese in vielen Fällen den Ertrag der kirchlichen Dienste als Besoldung für ihre Lehrthätigkeit hinnehmen müssen. Ferner halten wir die Kultusstiftungen insofern im Vortheil, als sie, da dem Lehrer die kirchlichen Funktionen oktroyirt sind, nicht veranlaßt werden, nach den Zeitverhältnissen und dem Geldwerthe Aenderungen in der Besoldung der niedern Kirchendiener zu treffen. Im Interesse der Schule müssen wir uns neuerdings für die Trennung des Meßnerdienstes vom Schulamte erklären.

6) Wir hoffen, daß es der hohen Kammer der Reichsräthe gefallen möge, durch ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten Gesammtbeschluß in der Schulgesetzangelegenheit zu erzielen und so das Inslebentreten eines Gesetzes zu ermöglichen, welches schon seit vielen Jahren nicht blos von dem Lehrerstande, sondern auch von dem intelligenten Theile des Volkes ersehnt wird.

Der bayerische Volksschullehrer-Verein. *)

*) Wir stellen an alle öffentlichen Blätter, die einer zeitgemäßen Schulreform das Wort reden, die ergebenste Bitte, obiger Erklärung die Spalten öffnen zu wollen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Walland.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 96 — 17. April 1869.

Deutschland.

CH München, 15. April. Seine Majestät der König haben den Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Fürsten von Hohenlohe in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Der Rheinschiffahrtskommissär Staatsrath von Weber begibt sich heute zu Verhandlungen in Rheinschiffahrtsangelegenheiten auf mehrere Tage nach Mannheim. — Dem spanischen Konsul in Frankfurt a/M. G. D. L. Weltweiller haben Seine Majestät der König das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen. — Zum Vorstand der Kreisackerbauschule Triesdorf und zum Verwalter des an dieselben verpachteten Gutes haben Seine Majestät der König den Ackerbaulehrer Karl Wagner zu ernennen und demselben hiebei den Titel „Inspektor" zu verleihen geruht.

Nachdem die Kammer der Abgeordneten den Antrag der Gemeindekollegien der Stadt München auf authentische Interpretation des Art. 200 des Polizeistrafgesetzbuches abgelehnt hat, so beschloß die aus beiden Kollegien zur Regelung der Münchener-Schlachthausfrage niedergesetzte Kommulativkommission einstimmig, daß diese Frage für beruhend zu erklären sei, daß die untere Fleischbank nebst dem angrenzenden Schlachthaus abgebrochen, und daß die Verlegung des Viehmarktes nach der Thalkirchnerstraße, sowie die Erbauung einer Markthalle in Angriff genommen werde. In letzterer Beziehung sollen in Erwägung gezogen werden, ob der Viktualienmarkt nicht in die Schrannenhalle verlegt und für den Getreideverkehr nicht in anderer Weise gesorgt werden könne. Der Magistrat enthielt sich jedoch in seiner gestrigen Sitzung der Abstimmung über diese Vorschläge und faßte den Beschluß, die Bitte um Interpretation des Art. 200 des Polizeistrafgesetzbuches zu wiederholen und bei der Kammer der Reichsräthe einzubringen. Hiezu erklärte das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten sofort seine Zustimmung.

F München, 15. April. Nachdem nur für die Infanterie eigene Landwehrabtheilungen (32 Bataillone) bestehen, wurde verordnet, daß die Landwehr-Offiziere und Landwehr-Offiziersadspiranten der Linien-Infanterie unter möglichster Berücksichtigung ihres Wohnortes in einem bestimmten Landwehrbataillone, dagegen die Landwehr-Offiziere und Offiziersadspiranten der andern Waffen- und Truppengattungen (Kavallerie, Artillerie, Jäger ꝛc.) in einem bestimmten Truppentheile der aktiven Armee ernannt werden. Die Offiziere und Offiziersadspiranten der Landwehrbataillone stehen im Bezuge auf ihre Verwendung im Falle der Mobilisirung bei größeren Truppen- und Landwehrübungen zur dienstlichen Verfügung desjenigen Infanterieregimentes, zu dessen Ersatzbezirke das treffende Landwehrbataillon gehört.

† Würzburg, 15. April. Die Redaktion der „Neuen Würzburger Zeitung" und des „Würzburger Anzigers" hat seit dem 1. April der Rechtskandidat Anton Memminger aus Straubing übernommen, der von heute an unterzeichnet. Der seitherige Redakteur Richard Gabermann ist in die Redaktion der Fröbel'schen „Süddeutschen Presse" in München eingetreten.

Prag, 14. April. Am Hofe Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand werden bereits Vorbereitungen zum Empfange des Königs Viktor Emanuel getroffen, der Ende April hier eintreffen soll. In Wien wird derselbe muthmaßlich auf der Rückreise verweilen.

Berlin. Die erste Berathung des Bundesetats für 1870, welche zu Anfang der Reichstagssitzung vom 13. April stattfand, war kurz und wenig — erheblich — ein leichtes, flüchtiges Plänkeln der Meinungen über Das, was zur Aushilfe der leidenden Bundesfinanz zu thun sei. Twesten wünscht die Matrikularbeiträge durch Steuern ersetzt zu sehen und empfiehlt als solche, welche von den Einzelstaaten auf den Bund übergehen sollen, die Einkommen- und Klassensteuern. v. Hoverbeck erklärt sich dagegen, und der Präsident des Bundeskanzleramts Herr Delbrück benützt die Gelegenheit zu der Ankündigung, daß dem Bundesrathe 3 Gesetzentwürfe vorliegen, welche den Zweck haben, die eigenen Einnahmen des Bundes zu erhöhen. Dieselben betreffen die Erhöhung der Spiritussteuer, die Aufhebung der Portofreiheit und die Einführung eines allgemeinen Wechselstempels; die ersten beiden Gesetzentwürfe werden noch im Laufe dieser Woche dem Reichstag zugehen. Abg. Michaelis erklärt, auf die Dauer sei es nicht möglich, die Last der Rüstung zu ertragen und noch dabei die Bundesmarine zu entwickeln. Aber er hat die Hoffnung, daß auch Süddeutschland sich bald veranlaßt sehen werde, zu diesen Ausgaben beizutragen (Gelächter), sonst müßte man von der Entwickelung der Marine bei den großen Ausgaben für die Landarmee vorläufig absehen, da der jetzige Zustand unerträglich sei. Der Redner legt schließlich Verwahrung ein gegen die Erhebung der Matrikularbeiträge Seitens des Bundesrathes ohne vorherige Bewilligung des Reichstags. Abg. Dr. Wigard ist der Meinung, bei der achtunggebietenden Stellung, die der norddeutsche Bund sich vindizire, sollte er doch seinen Einfluß dahin geltend machen, eine allgemeine Reduktion der stehenden Heere herbeizuführen. Ein Antrag Hoverbeck's auf Ueberweisung des Etats an eine Kommission wurde schließlich abgelehnt und die zweite Berathung im Plenum des Hauses beschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 14. April. Der ungarische Reichstag wird erst nach Abschluß der Berathungen über die Aenderungen am Gesetze über die Landesregierung beschickt werden. Das Gesuch wegen Ansiedlung einer Trappisten-Colonie wurde abschlägig beschieden.

Agram, 14. April. (Landtagssitzung.) Ueber die Aenderungen des Landes-Organisations-Gesetzes wird eine Verhandlung eingeleitet werden, die am 16. d. M. beendet sein dürfte. Wegen Vereinigung Militär- und Civil-Sissek's zu einer königlichen Freistadt wird an den ungarischen Reichstag eine Petition beschlossen.

Italien.

Bischof Heinrich von Passau hat sich durch seinen Hirtenbrief, worin er zum Gehorsam gegen die Staatsregierung aufforderte, den Unwillen der „Civiltà Cattolica" auf den Hals geladen. Das klerikale Blatt vermerkte aufs Uebelste, daß darin auf das Gesetz des Staates als auf den rechten Schlagbaum wider die Korruption hingewiesen wird, und nicht auf das Konzil, noch mehr, daß jede Opposition wider dieses Gesetz den Gläubigen als ein Vergehen angerechnet ist. „Wenn es in Bayern keine ungerechten und den unveräußerlichen Rechten der Kirche handgreiflich widersprechenden oder vielmehr dem Geiste des Christenthums feindlichen Gesetzen gebe", sagt die „Civiltà", „so könnte man einen Hirtenbrief wie diesen zwar als lückenhaft in der Theorie, doch in seiner praktischen Anwendung als nicht verdammlich hinnehmen. Er ist lückenhaft in der Theorie, denn der christliche Gehorsam gegen das Civilgesetz muß von der wesentlichen Bedingung geregelt sein, daß es nicht ungerecht, d. h. nicht dem Gesetze Gottes und seiner Kirche entgegenlaufe. Aber wie viele Gesetze und Gesetzentwürfe in Bayern, und fast in ganz Deutschland, sind nicht offenbar ungerecht und zur Unterdrückung der Kirche da!" Die Gläubigen seien verpflichtet, diesen nicht zu gehorchen; wo es nicht geschehe, würden auch die Besten in ihrem Gewissen beirrt, würde den Gegnern der Kirche das Mittel zu ihrer Unterdrückung in die Hände gegeben und die Vertheidigung derselben nach einer andern Seite hin bloßgestellt. Die „Civiltà" vertraut aber: ein höherer Wille werde dawider mächtiger sein in den Schwachen.

Die in der Regel in kirchlichen Dingen gut unterrichtete klerikale „Köln. Volksztg." bringt eine bemerkenswerthe Korrespondenz aus Rom, in der es u. A. heißt: „Die Strengkirchlichen unter den deutschen Konsultoren des Konzils, wie Moufang, Molitor u. s. w., entfalten hier eine eifrige Wirksamkeit gegen die theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten, und wie wir aus guter Quelle berichtet wird, soll an die deutschen Bischöfe die Aufforderung ergehen, vor ihrer Reise zum Konzil eine Zusammenkunft zu halten „„zur gemeinsamen Berathung und Beschlußfassung über die hochwichtige Angelegenheit: ob die Studirenden der Theologie fürderhin nicht ihre ganze Ausbildung in Seminarien erhalten sollen."" Der Fortbestand der theologischen Fakultät in Tübingen dürfte vor allen andern in erster Linie gefährdet sein, und die „Rottenburger Wirren" sind überhaupt noch lange nicht geschlichtet. Der Abt Haneberg soll bei seiner Abreise, wie man behauptet, sich in starker Verstimmung befunden haben. Mehrfach wird mir als Thatsache verbürgt, daß manche theologische Anschauungen des Pater Kleutgen von den hier gegenwärtig einflußreichen Jesuiten nicht mehr als ganz korrekt angesehen werden; Manches darin schmecke nach „deutscher Wissenschaft", die natürlich diesen Herren in keiner Weise als korrekt erscheint. So viel steht fest, daß Pater Kleutgen im Orden um allen Einfluß gekommen ist." Ein Korrespondent der „Allg. Ztg." bemerkt dazu: „Es tritt der ganze Ernst der Lage an die Katholiken Deutschlands heran. Der Terrorismus eines Ordens" und einer Schule sucht sich an die Stelle des großen Ganzen zu setzen, die Episkopalrechte immer mehr zu verkümmern, die Eigenart der Nationen zu zerstören, und sogar jede relative Selbstständigkeit der Individuen im Keime zu ersticken. Wenn selbst Kleutgen, der doch seine scholastischen Waffen und namhaften katholischen Philosophen und Theologen Deutschlands versuchte, nicht mehr ganz korrekt erscheint, was wird erst mit dem dürren Holz geschehen? Wie sehr man in Rom die deutsche Wissenschaft überhaupt haßt und fürchtet, ist bekannt. Eine so gründliche Verblendung konnte aber doch kein Verständiger voraussehen, daß man den Herzstoß der katholischen Theologie versuchen will."

Dagegen erhält die „Berliner Zukunft" von beachtenswerther Seite

folgende Mittheilung: Es ist zweifellos, daß man sich in einflußreichen Kreisen, zu denen auch klerikale Würdenträger höchsten Ranges gehören, mit dem Plane trägt, das vom Papste berufene Concil zu einer Reform der katholischen Kirche auszunutzen. Wie die Kinder verschiedener Stände in der Jugend meist denselben Unterricht empfangen, die gleiche Elementarschulen besuchen, aber in ihrem Bildungsgange sich mit jeder weiteren Stufe mehr und mehr von einander trennen, so beginnt auch im Klerus die Ueberzeugung Platz zu greifen, daß mit der höheren Bildung der Völker, eine dem nationalen Bedürfniß entsprechende Gliederung der katholischen Kirche erfolgen muß, wenn man Abfall zuvorkommen und die Einheit erhalten will. Der Plan, ein deutsches Primat, eine in sich geschlossene katholische Kirche deutscher Nation zu gründen, wie sie in Frankreich besteht, wird notorisch vielfach besprochen. Die ausschließliche Leitung von Rom aus, wie bisher, erscheint selbst den unbedingtesten Anhängern des päpstlichen Stuhles nicht mehr möglich, oder doch zu gefährlich für die Kirche, in Betracht der großen Unterschiede zwischen der Stellung und dem kirchlichen Bedürfniß des italienischen und des deutschen Volkes und der vollständigen Unkenntniß, welche über die Stellung des letzteren in Rom herrscht. Der Plan ist aufgetaucht, nicht blos die früher regelmäßig berufenen, dann aber von den Päpsten mit Absicht todtgelegten Conzilien wieder regelmäßig funktioniren zu lassen, sondern auch daran Institutionen in den Ländern und Diözesen zu knüpfen, analog den parlamentarischen Institutionen im politischen Gebiete. Wie für das Concil beabsichtigt wird, sollen auch bei den Kirchenversammlungen untergeordneten Ranges außer den höchsten dazu durch ihre Stellung berufenen Würdenträgern, Abgesandte der Regierungen und gewählte Mandatare des Klerus und der Laien Sitz und Stimme haben.

Frankreich.

Wir dürfen heute konstatiren, daß die allgemeine Lage in Bezug auf Frankreich und Preußen einen entschieden beruhigenden Charakter annimmt. Die Erklärungen des französischen Ministers des Aeußern, Marquis v. Lavalette, bestätigen die friedliche Auffassung der Diplomaten. Fürst Metternich glaubte in seinen jüngsten Berichten nach Wien melden zu können, daß er die Erhaltung des Friedens verbürgen könne, und der nach Ostern von Paris nach Wien zurückgekehrte Duc de Gramont brachte die beruhigende Mittheilung, es werde in diesem Jahre zu keinem Kriege kommen. Da der Marquis de Lavalette selbst die Opposition im gesetzgebenden Körper mit seinen Erklärungen zufrieden gestellt hat, so wird man wohl anzunehmen berechtigt sein, daß es dem Tuilerienkabinete mit seinen Friedensversicherungen ernst ist.

Der „Moniteur de l'Armee“, das inspirirte Organ des französischen Kriegsministeriums, bekämpft in mehreren Artikeln das „Journal de Paris“, das sich etwas zweifelhaft über die Schlagfertigkeit und die Ausrüstung der französischen Armee ausgedrückt hatte. Man erfährt bei dieser Gelegenheit aus dem „Moniteur de l'Armee“, daß der gegenwärtige Friedensbestand der französischen Armee sich auf 400,000 Mann beläuft, der durch Einberufung der Beurlaubten in einer Woche auf 567,000 Mann gebracht werden kann. Im nächsten Juli wird durch Einreihung des Kontingents von 1868 dieser Effektivbestand um 77,000, also auf 644,000 Mann erhöht werden. Rechne man die nothwendigen Ausfälle, die Soldaten, die im Spital, in Urlaub rc. seien, so wie 50,000 Mann für Algerien, im Ganzen 122,000 Mann, ab, so blieben immer noch 522,000 Mann übrig, die mit ins Feld rücken könnten. Was das Infanteriematerial betreffe, so sei jedes Regiment mit Waffen, Uniformen rc. für 4000 Mann versehen, und auch in den übrigen Waffengattungen sei Alles so weit vorräthig, daß man jeden Augenblick auf den ausgedehntesten Kriegsfuß übergehen könne. 22 Infanterie- und 10 Kavalleriedivisionen, aus geübten Truppen bestehend, seien formirt und seit mehreren Jahren an gemeinschaftliche Operationen unter bewährten Führern in den Lagern von Chalons, Paris, Lyon, Lannemezan und Luneville gewöhnt worden. Dieß Alles dient natürlich nur dazu, um den Friedensversicherungen des Marquis de Lavalette größere Autorität zu verleihen.

Spanien.

Madrid, 13. April. Figuerola beabsichtigt die Unifikation der Staatsschuld, wobei die Interessen des nächsten Semesters zum Kapital geschlagen werden sollen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 15. April. Der Kaiser verlieh dem General de Gonnaz das Großkreuz des Leopoldordens. — Nach der „Presse“ hat der König von Italien an den Papst ein Handschreiben gerichtet, um denselben zu seiner Secundizfeier zu beglückwünschen.

* **Triest**, 15. April., Abds. Die Levantepost bringt Mittheilungen aus Athen vom 10. ds. Mts. Das Gerücht ging, Großfürst Konstantin werde im Laufe des Sommers die Königin von Griechenland besuchen. — Smyrna. Auf den Sporaden-Inseln ist die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Die Bevölkerung fügte sich. — Konstantinopel, 10. April. Der brittische Gesandte in Petersburg, Buchanan, ist hier angekommen, um den Prinzen und die Prinzessin Wales auf ihrer Reise durch die Krim zu begleiten.

* **Paris**, 16. April. (Gesetzgebender Körper.) Der Deputirte Bethmont beantragte ein Amendement, welches eine Enquete über den Zustand der Marine fordert. Der Regierungskommissär Dupuy de Lome bekämpfte dasselbe und konstatirt, daß die Umgestaltung der Flotte weit vorgerückt sei, so wie, daß die Flotte und die Vorräthe in den Arsenalen einen Werth und Kraft repräsentirten, wie sie Frankreich noch zu keiner Zeit besessen habe. Das Amendement wurde verworfen.

* **London**, 15. April, Abends. (Unterhaus.) Das Parlamentsmitglied Newdegade beantragte 6monatliche Vertagung der Debatte über die irische Kirchenbill.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Ministerialrathe im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern, Dr. O. Frhrn. v. Völderndorff und Waradein die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Italien verliehenen Großoffizierskreuzes des Kronordens zu ertheilen; den Vorstand der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission Ministerialrath J. N. v. Sutner seinem Ansuchen entsprechend, in den wohlverdienten definitiven Ruhestand treten zu lassen und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen mit musterhafter Hingebung, Treue und Auszeichnung geleisteten Dienste den Rang und Titel eines k. geheimen Rathes tax- und stempelfrei zu verleihen; auf die Stelle des Vorstandes der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission den Ministerialrath im k. Staatsministerium der Finanzen, F. Frhrn. v. Lobkowitz, zu berufen; an dessen Stelle den im k. Staatsministerium der Finanzen verwendeten k. Oberrechnungsrath F. v. Aichberger zum Ministerialrath im genannten Staatsministerium zu befördern; den k. Oberrechnungsrath H. Grieshammer zur dienstlichen Verwendung im k. Staatsministerium der Finanzen zu berufen; an dessen Stelle den Rath der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, E. Schamberg, zum Oberrechnungsrath zu befördern; dagegen die weiter bei dem k. obersten Rechnungshofe erledigte Rathsstelle nicht wieder zu besetzen; endlich den Rath der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, L. Friederich, seiner Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern zu versetzen; auf die am Bezirksgerichte Deggendorf in Erledigung gekommene Assessorsstelle den Landgerichtsassessor A. Mayer in Viechtach zu versetzen; zum Assessor des Landgerichts Viechtach den Bezirksgerichts-Sekretär Fr. Schnapp in Landshut zu befördern; den Sekretär am Bezirksgerichte Straubing, J. Sommer, an das Bezirksgericht Landshut zu versetzen und zum Sekretär am Bezirksgerichte Straubing den Bezirksgerichtsaccessisten J. Lehner in Regensburg zu ernennen; dem Kreisscholarchate von Oberbayern ein weiteres ordentliches Mitglied beizugeben und auf diese Stelle den Lehrer an der Dompfarrknabenschule zu München L. Selereder zu berufen; die katholische Pfarrei Gänheim, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester J. B. Gehrling, Pfarrer in Schollbrunn, Bezirksamts Marktheidenfeld, die katholische Pfarrei Heßlar, Bezirksamts Karlstadt, dem Priester B. Schebler, Kaplan in Hofheim, Bezirksamts Königshofen, die kath. Pfarrkuratie Homburg a/M., Bezirksamts Marktheidenfeld, dem Priester A. Arnold, Pfarrvikar in Gramschatz, Bezirksamts Karlstadt, zu übertragen.

CH Se. Maj. der König haben dem emeritirten Pfarrer und dermaligen Benefiziumsverweser A. Kreniq in Wiesentheid in Rücksicht auf seine seit 50 Jahren treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayerischen Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Erledigungen.

1) Die Bezirksarztensstelle in Alzenau; Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten kgl. Regierungs-Kammer des Innern, bis zum 30. April l. Js. einzureichen. 2) Die Lehrstelle für den gesammten Zeichnungs-Unterricht am k. Realgymnasium zu München; Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 8 Tagen beim k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzureichen. 3) Das Revier Königshofen im Forstamte Eichelsdorf durch das Ableben des k. Oberförsters Fr. Roy.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

CH München, 15. April. Heute beginnt eine direkte Personen- und Gepäcksabfertigung zwischen Wien und Paris via Passau-Nürnberg-Aschaffenburg-Mainz-Bingen-Forbach. Die Reisenden erhalten in diesem Verkehr Couponsbillets für I. Klasse roth, für II. Klasse grün, welche zur Benützung aller fahrplanmäßigen Züge berechtigen, ein Monat lang giltig sind und Anspruch auf 60 Pfund Freigepäck gewähren.

CH München, 15. April. Bei der heute stattgefundenen XX. und resp. XVIII. Verloosung der $3\frac{1}{2}$ pCt. verzinslichen, bezw. auf 4 pCt. arrosirten Staatsobligationen au porteur und auf Namen lautend wurde auf den Inhaber die rothe Endnummer 36, bei der Nominalziehung die Endnummer 13 gezogen. — Bei der VIII. Verloosung der zweiprozentigen Stiftungs- und Gemeinde-Obligationen ist gezogen worden: Loos-Nummer 5, Kommissions-Kataster-Nummern 521 bis 568 inklusive.

* **Berlin**, 15. April. Roggen per Frühjahr $51\frac{5}{8}$, per Mai — Juni $60\frac{7}{8}$. Oel per Frühjahr —, per Herbst $10\frac{5}{6}$. Spiritus per Frühjahr $15\frac{23}{24}$, per Mai — Juni $15\frac{5}{6}$.

* **Amsterdam**, 15. April. Roggen per Mai $195\frac{1}{2}$, per Oktober $185\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 15. April. Rüböl per April 93. 75., per Sept. — Dezember 88. 75. Mehl per April 52. 75., Juli — August 55. —. Spiritus per April 68. —. Zucker —. —.

Hessische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft.

Fahrplan für die Strecke Darmstadt-Gernsheim.

(Riedbahn.)

1794a3

Gültig vom 15. April 1869 ab.

Entfernungen in geogr. Meilen	in Kilom. 7408 = 1 Meile.			Pers.-Zug 140 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 142 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 144 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 146 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 148 I. II. III. Cl.
		Aus Mainz		6 5	8 20	1 35	4 15	*6 —
		In Darmstadt		6 50	9 15	2 30	5 10	*6 55
		Aus Aschaffenburg		*4 5	7 50	12 55	4 40	*8 —
		In Darmstadt		*5 5	9 —	1 45	5 50	*8 55
		Aus Frankfurt		*5 50	8 30	1 45	4 15	*6 15
		In Darmstadt		6 50	9 20	2 27	5 5	*7 5
—	—	**Darmstadt**	ab	7 10	9 40	2 45	*6 20	*9 —
1,37	10,18	**Griesheim**	„	7 24	9 54	2 59	*6 34	*9 11
1,90	14,08	**Wolfskehlen** (H.)	„	7 31	10 1	3 6	*6 41	*9 21
2,15	15,97	**Goddelau-Erfelden** (H.)	„	7 36	10 6	3 11	*6 46	*9 26
2,46	18,04	**Stockstadt** am Rhein	„	7 42	10 12	3 17	*6 52	*9 32
2,96	22,10	**Biebesheim** (H.)	„	7 49	10 19	3 24	*6 59	*9 39
3,48	25,84	**Gernsheim**	an	7 55	10 25	3 30	*7 5	*9 45

Entfernungen in geogr. Meilen	in Kilom. 7408 = 1 Meile.			Pers.-Zug 141 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 143 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 145 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 147 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 149 I. II. III. Cl.
—	—	**Gernsheim**	ab	*5 55	8 15	12 45	4 55	*8 —
0,44	3,14	**Biebesheim** (H.)	„	6 2	8 22	12 52	5 2	*8 7
0,87	6,40	**Stockstadt** am Rhein	„	6 9	8 29	12 59	5 9	*8 14
1,27	9,37	**Goddelau-Erfelden** (H.)	„	6 15	8 35	1 5	5 15	*8 20
1,53	11,33	**Wolfskehlen** (H.)	„	6 20	8 40	1 10	5 20	*8 25
2,05	15,71	**Griesheim**	„	6 27	8 47	1 17	5 27	*8 32
3,49	25,84	**Darmstadt**	an	6 40	9 —	1 30	5 40	*8 45
		Aus Darmstadt		7 40	9 15	1 50	*6 10	*9 15
		In Mainz		8 35	10 10	2 30	*7 5	*10 —
		Aus Darmstadt		6 55	9 30	2 40	*6 —	*11 40
		In Aschaffenburg		7 50	10 40	3 52	*7 10	*12 35
		Aus Darmstadt		7 10	11 30	1 37	*6 —	*9 —
		In Frankfurt		8 —	12 15	2 10	*7 —	*9 50

Die mit * bezeichneten Zahlen bedeuten die Nachtstunden von 6 Uhr Abends bis vor 6 Uhr Morgens.

Mainz, im April 1869.

Der Verwaltungsrath.

Ausschreiben.

Gestern wurden dem Gastwirthe Michael Faulstich zu Laufach mittelst Einbruchs 381 fl. 15 kr., bestehend in:

7 preußischen Zehnthalerscheinen,
12 Doppel-Thalern,
10 neuen Preußen-Thalern,
7 alten Preußen-Thalern,
2 Doppel-Friedrichs'or,
1 Napoleond'or,
35 Gulden verschiedenes Papiergeld,
52 Gulden 30 kr. an verschiedenem Silbergelde,

entwendet.

Dieses Diebstahls sind dringend verdächtig zwei anständig gekleidete, den schwäbischen Dialekt sprechende Leute im Alter von 20—30 Jahren, welche sich als Gebrüder Hinz, Weinreisende aus Ulm ausgaben, von denen Einer aber Carl Traugott Eisele heißen dürfte.

Einer derselben ist korpulent, hat volles Gesicht, blondes Haar und schwaches Schnurbärtchen, trug einen schwarzen Cylinder und ein havannabraunes Jaquet von dickem Stoffe, zeitweilig auch eine Brille; der Andere hat ein glattes stark knochiges Gesicht, trug dunklen Rock und Ueberzieher und eine schwarzseidene Kappe.

Um Mittheilung etwaiger Anhaltspunkte zur Ermittelung dieser Persönlichkeiten, so wie zur Wiederauffindung des Entwendeten wird ersucht.

Aschaffenburg den 4. April 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Röthig.

1791

Bekanntmachung.

Der ledige Michael Knörzer, 26 Jahre alt, von Reunkirchen beabsichtigt nach dem Großherzogthume Baden auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 30. April, Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 13. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1792a2

Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 28. April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,

werden im Forsthause zu Krausenbach aus den Abtheilungen Birkenberg und Zeugplatte des **Reviers Krausenbach** versteigert:

181 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz,
108 3/4 „ „ Knorzholz,
1 „ „ Prügelholz,
13 1/4 „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
5 1/2 „ „ Astholz,
25 „ „ Klotzholz,
58 3/4 „ Eichen-Knorzholz,
122 1/2 „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
26 „ „ Klotzholz.

Donnerstag den 29. April l. Js., ebenfalls Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten, aus den Abtheilungen Kropfbuch, Laschgrund, Querberg, Innerer Dachsbuckel und an zufälligen Ergebnissen des **Reviers Altenbuch:**

186 Eichen-Kommerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
60 Eichen-Werkholz-Stücke,
40 Buchen-Abschnitte,
4 Kiefern-Abschnitte,
2 1/4 Klafter Eichen-Müsselholz 2r und 3r Klasse,
318 „ Buchen-Scheitholz,
166 „ „ Knorzholz,
8 1/2 „ „ Prügelholz,
3 3/4 „ „ Astholz,
19 1/4 „ „ Klotzholz,
22 „ Eichen-Knorzholz,
16 „ „ Astholz,
34 1/2 „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
6 „ „ Klotzholz,
1 „ Kiefern-Scheitholz.

Die Verstrichs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 14. April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

1793a2

Bekanntmachung.

Montag den 19. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden dahier auf dem Gemeindehause circa

50 Klafter Eichenlohrinden

auf dem Stocke verkauft.

Nach dieser Versteigerung wird sodann noch nachverzeichnetes Gehölz öffentlich an die Meistbietenden versteigert und werden bei der Versteigerung die Bedingungen bekannt gegeben werden. Bemerkt wird, daß bei erreichter Taxe sogleich der Zuschlag ertheilt wird.

In der Abtheilung Weinweg:

4 Klafter Buchen-Scheitholz,
3/4 „ Kiefern-Scheitholz,
3 „ Eichen-Anbruchholz,
1 1/2 „ Buchen-Prügel,
18,400 Buchen- und
5850 Kiefern-Bäckerwellen,
4 Eichen- und
15 Kiefern-Abschnitte.

Reistenhausen den 12. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Decker, Vorsteher.

1795 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag des kgl. Bezirksgerichts dahier, wird von dem unterfertigten k. Notar wiederholt das Brauhaus des Joseph Müller von Sailauf Plan-Nr. 358½ — 0,162 Dezimalen mit gewölbtem Keller und Kühlschiff in solchem nebst Hofraum, Plan-Nr. 358½ 1 Tagw. 182 Dezimalen Acker am Sailaufertrieb, Steuergemeinde Sailauf, gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag ohne Rücksicht auf die Werthstaxe, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Strichtagsfahrt steht auf

Freitag den 30. April l. Js., Nachmittags halb 3 Uhr,

loco Sailauf an, wozu zahlungsfähige Strichlustige einladet

Aschaffenburg den 15. April 1869.

Stammler, k. Notar.

1796 **Bekanntmachung.**

Es wird vom Unterzeichneten kundgegeben, daß die in den Abtheilungen Sange und Trieb im hiesigen Gemeindewald stattgefundene Holzversteigerung die Genehmigung erhalten hat.

Schweinheim den 15. April 1869.

Syndikus, Gemeindevorsteher.

1797a4 **Lohrinden-Versteigerung.**

Dienstag den 20. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

wird im Gasthause zum „Lamm" dahier, das Lohrinden-Ergebniß von 20 Klafter an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberafferbach den 15. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Eisert, Gemeinde-Vorsteher.

Kunstmühle-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt durch den k. Notar Reinhard zu Gemünden auf dessen Amtskanzlei, wo das Nähere eingesehen werden kann, am

Montag den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

seine bei Lohr am Main gelegene Kunstmühle, die sogenannte Thalmühle, mit zwei Mahlgängen, einem Rollgange neuester Konstruktion mit 24 Fuß Gefäll und immerwährender Wasserkraft, nebst Scheuer, Stall, Backofen, Hofraum, Garten und Gemeinderecht — die Gebäulichkeiten sind neu erbaut — so wie über 13 Tagwerk Acker (Feld), 6 Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Waldung in den Steuergemeinden Halsbach und Hofstetten unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigern. Vom Strichschillinge sind 1000 fl. baar anzuzahlen, von dem hiernach verbleibenden mit 4½ pCt. verzinslichen Reste ist ein Drittheil in 8 Martinifristen 1869 mit 1876 zu bezahlen, zwei Drittheile aber können 8 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben.

Würzburg den 7. April 1869.

Kilian Schöpf, Privatier.

1798a3

1799 **Auf dem Schloßplatze**

ist nur drei Tage zur Schau aufgestellt:

Schröder's zoologischer Garten.

Derselbe enthält: ungeheuere Schlangen, junge und alte Krokodile, sehr seltene Säugethiere, die kleinsten Affen, fliegende Eichhörnchen und Hunderte der prachtvollsten ausländischen Vögeln, alle lebend zu sehen. **Die größte Merkwürdigkeit ist das Gespensterthier, der gehörnte Teufelsfrosch und der indische Drache.** Diese drei Exemplare sind die ersten lebende in Europa.

Ferner eine große Sammlung Münzen, Waffen, Kostüme, Alterthümer, Kunstwerke, Götzenbilder, Marterwerkzeuge x. x.

Eintritts-Preis 12 kr. Kinder, Dienstboten und Gesellen **6 kr.**

Nur drei Tage zu sehen.

Schützen-Verein.

1800 Sonntag den 18. April, Nachmittags 3 Uhr, am Forsthaus des Schmerlenbacher Waldes, **Zimmerstutzen-Schießen** auf Scheibe und Stern. Hiezu laden freundlichst ein

Die Schützenmeister.

1801 **Sonnenschirme in größter Auswahl.**

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Bekanntmachung.

Eingetretener Hindernisse wegen **unterbleibt** die Versammlung am nächsten Samstag den 17. d. Mts., wogegen jene Samstag den 24. d. Mts. im Gasthause zum Adler dahier wieder abgehalten wird.

Aschaffenburg den 14. April 1869.

Der Ausschuß des freisinnigen bayerischen Vereins in Aschaffenburg.

1802a2

Norddeutscher Lloyd.

Wöchentliche Postdampfschifffahrt zwischen Bremen und New-York.

1408e8 Sehr elegante Schiffs-Einrichtung und die freundlichste Behandlung. Ich begleite meistens meine Passagiere selbst bis nach Bremerhaven, damit dieselben keine unnützen Kosten haben, durch meinen mehrjährigen Aufenthalt in Amerika kann ich den Passagieren in jeder Hinsicht Auskunft ertheilen und empfehle mich zu Kontrakt-Abschlüssen bestens.

Hanau in der Vorstadt den 22. März 1869.

A. Treusch, Haupt-Agent.

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 391e9

In Paketen zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

1803 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel, Hohlbacksteine, Drainröhren und feuerfeste Steine.

Café zum Adler.

471m12 Aschaffenburger Zeitung — Beobachter am Main — Didaskalia — Erheiterungen — Erzähler am Main — Fliegende Blätter — Frankfurter Journal — Frankfurter Zeitung (Handelsblatt) — Hendschel's Telegraph — Illustrirter Anzeiger über gefälschtes Papiergeld und unächte Münzen — Illustrirte Zeitung — Intelligenzblatt — Kladderadatsch — Kölnische Zeitung — Mnemosyne — Neue Würzburger Zeitung — Nürnberger Anzeiger — Süddeutsche Presse — Ueber Land und Meer — Unterhaltungsblatt zum Nürnberger Anzeiger — Volksbote — Würzburger Anzeiger.

Für die Herren Müllermeister!

Bei R. Sternheimer im Löhergraben sind getheerte Schiffseile für Zugs zu haben. 1804a2

1805a2 Ein solides zu aller Arbeit williges Mädchen wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

1806 Ein **Linearzeichner** findet dauernde Beschäftigung.

1807 Junge Kaninchen werden gekauft im Zoologischen Garten auf dem Schloßplatze.

1808 Ein ordentlicher Bursche findet eine Stelle im Zoologischen Garten auf dem Schloßplatze.

(1809a2) Geringes **Heu- oder Wiesengras** zum Packen wird gekauft von der Steingutfabrik Damm.

1746b3 Eine **Wohnung** von 3 bis 4 Zimmern ist stündlich zu vermiethen.

1759b3 Mädchen können im Weißnähen Beschäftigung erhalten.

1760b3 Ein kleines **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen.

1761b2 In der Bahnhofstraße sind zwei ineinandergehende **möblirte Zimmer** zu vermiethen.

1810 Dem überglücklichen Vater Herrn Dr. Schwarz vor'm Herstallthor gratuliren zu der gestern erfolgten Entbindung seiner Frau von **zwei dicken Buben**

Mehrere Freunde.

1618b3) Es werden Gelder gegen Solawechsel an haftbare Personen hingeliehen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Münch'scher Garten.

1811 Sonntag den 18. April:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

A. Münch.

Ein mit guten Schulzeugnissen versehener Junge kann in der A. Wailandt'schen Druckerei in die Lehre treten.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	„	9 47–49
do. Preußische	„	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54–56
Dukaten	„	5 35–37
do. al marco	„	5 36–38
20 Franken-Stücke	„	9 30–31
Englische Souvereigns	„	11 54–59
Russische Imperials	„	9 47–49
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte Thlr. Ar. pr. rauh Pfd.	„	— —
Hand.-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hoch. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾–45¼
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 15.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Dunstgehalt der Luft: Nachts.	Dunstgehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
[illegible]	332.18	15.5	5.2	21.6	3.11	42.1	6.	5.	11.78	10.14	10.50	9.83	7.75	6.70	—	W.
[illegible]	330 33	19.1	—	—	4 16	42.8	—	—	14.32	13.10	10.60	9.35	7.85	9.78	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 15.0, Havre 16.0, Bordeaux 15.0, Marseille 16.2, Madrid 10.9, Palermo 13.5, Rom 12.2, Neapel 13.0, Triest —, Wien —, Leipzig 6.3, Bern 10.1, Petersburg 3.7, Stockholm 1.1, Haparanda (Lappland) — 7.6, Thurso (Schottland) 12.2, Valentia (Irland) 11.1, London 1[illegible].1, Konstantinopel —.

In Frankreich und in Deutschland ist das Barometer ziemlich beträchtlich gefallen, die Winde haben sich nach Südosten und Süden gedreht und der Himmel hat sich dort theilweise bewölkt. Im übrigen Theile Europas ist dagegen bei hellem Himmel der Luftdruck noch stark. Gewitter in Frankreich. Schnee in Stockholm.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Samstag — Nr. 97 — 17. April 1869.

Deutschland.

CH München, 13. April. (143. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Hörmann, v. Pfretzschner, Frhr. v. Pranckh, Fürst v. Hohenlohe. Brater zeigte an, daß der 4. Ausschuß über den Gesetzentwurf, die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr., Beschluß gefaßt hat, worauf Fischer Namens des Sozialausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfes eines Gesetzes, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr., Vortrag erstattete. Die einzige Differenz zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern besteht darin, daß die Abgeordnetenkammer die Vorstandschaft im Armenpflegschaftsrathe in allen Gemeinden den Bürgermeistern übertragen wissen will, während nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nur in den Gemeinden mit städtischer Verfassung, so wie in den Gemeinden der Pfalz der Bürgermeister, in allen übrigen Gemeinden aber der Pfarrer Vorstand des Armenpflegschaftsrathes sein soll. Der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat sich entschlossen, die Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe zu beantragen, und zwar nicht deßwegen, weil er etwa den Beschluß jener Kammer als zweckmäßiger anerkannt hat, sondern weil er befürchtet, es möchte das ganze Gesetz fallen, wenn man auf dem früheren Beschlusse beharrt. Referent ist persönlich gegen die Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, weil er es für eine anmaßliche Forderung des Klerus hält, daß dieser eine bevorzugte Stellung im Armenpflegschaftsrathe will, eine Stellung, welcher eine bevorzugte Leistung des Klerus auf diesem Gebiete nicht entspricht. Dr. Ruland: Was Dr. v. Döllinger in der Kammer der Reichsräthe gesagt hat, daß man nämlich den Klerus allmälig aus seiner bisherigen Stellung ganz zu verdrängen suche, sei wahr, das Bedauern aber, welches v. Döllinger daran knüpfte, wenn der Klerus aus der Armenpflege ausscheiden würde, kann Redner nicht theilen. Die Armenpflege, wie sie durch dieses Gesetz organisirt wird, sei keine geistliche Sache mehr, sondern eine ganz und gar weltliche; und weil die Pfarrgeistlichkeit das erkannt hat, scheide sie freudig aus der gesetzlichen Armenpflege aus, denn die freie Armenpflege stehe ihr doch zur Seite. Wie das Ministerium, so seien in dieser Frage der Vorstandschaft auch die Geistlichen neutral, allein das müsse als sicher angenommen werden, daß die Armuth wachsen werde, und daß es dann nur erwünscht sei, wenn in der Armenpflege ein Wettstreit entsteht. Hier die gesetzliche, dort die freie Armenpflege; es sei eine neue Zeit gekommen, es müßten sich die beiderseitigen Kräfte messen; die Kirche werde alle Anfechtungen bekämpfen und den Kampf bestehen. Redner stimmt heute nur mit schwerem Herzen für den Ausschußantrag, denn was der Pfarrer für die Armenpflege thut, müsse er thun kraft seines Amtes. Föckerer gibt zu, daß in manchen Gemeinden ein Mangel an Männern besteht, denen man die Vorstandschaft im Armenpflegschaftsrathe übertragen könnte, ist aber überzeugt, daß diese Gemeinden nur zu den Ausnahmen gehören. Wenn die dießseitigen Gemeindevorsteher den Bürgermeistern in der Pfalz so weit nachstehen, warum gibt man ihnen doch ein Gemeindeedikt, wonach sie sich selbst verwalten sollen? Es gebe viele Pfarrer, die ein warmes Herz für die Armen haben, es gebe aberauch viele solche Pfarrer, die, weil sie an der Spitze von Oekonomien stehen, dadurch von ihrem Berufe vielfach abgezogen werden und dem Armenwesen nicht die gewünschte Sorgfalt zuwenden könne. Dann seien aber auch Pfarrer, die gar nicht das Vertrauen verdienten, daß man sie an die Spitze der Armenpflege stellt. So habe ein Pfarrer die Unterzeichnung eines Armuthszeugnisses verweigert lediglich deßhalb, weil der betreffende Arme wenig die Kirche besuchte und an Freitagen manchmal Fleisch aß. Schließlich bittet Redner, die Kammer möge auf ihrem früheren Beschlusse beharren; gibt die Kammer der Reichsräthe nicht nach und fällt dadurch das Gesetz, dann habe dieß die Abgeordnetenkammer nicht verschuldet. Sollte jedoch der von dem Generalstaatsanwalt Haubenschmied eingebrachte Vermittlungsantrag reproduzirt werden, so werde er diesem zustimmen. Crämer bezeichnet es als eine traurige Erscheinung, daß alle unsere größeren Gesetze auf dem Wege des Kompromisses zu Staade kommen, und kann nicht glauben, daß wir auf diesem Wege zu einer gedeihlichen Entwicklung unserer Gesetzgebung gelangen. Er will lieber das Armengesetz fallen sehen, als hier nachgeben; die Armenpflege habe bisher das nicht erreicht, was sie erreichen soll, und deßhalb sei eine Aenderung dringend geboten. Der Geistliche solle sich um die Privatarmenpflege annehmen und man sollte nicht ein so großes Gewicht auf die Vorstandschaft des Geistlichen im Armenpflegschaftsrathe legen. Wäre es nicht besser, wenn er als Anwalt, als natürlicher Vertreter der Armen im Armenpflegschaftsrathe säße? Was den Redner gegen die Einräumung der Vorstandschaft in der Armenpflege an den Pfarrer so bedenklich macht, das sei die Thatsache, daß man insbesondere bei den Protestanten die Lehre vom Amte so sehr kultivire und nichts als herrschen wolle. Kraußold will das Verdienst der Geistlichen um die Armenpflege nicht schmälern, widerspricht aber, daß es keine Fälle gebe, in denen die Geistlichen als Vorstände der Armenpflege ihre Schuldigkeit nicht gethan haben. Würde man die Frage, ob die Geistlichen in dieser Beziehung immer ihre Schuldigkeit gethan haben, an eine Versammlung von Vertretern von Gemeinden stellen, so könnte man schon Fälle erfahren, in denen die Geistlichen ihre Schuldigkeit als Vorstände der Armenpflege nicht gethan haben. Dieser Vorsitz des Geistlichen sei keine absolute Nothwendigkeit; auch werde der Geistliche aus seiner Stellung in der Armenpflege nicht hinausgedrängt, wenn er nicht mehr Vorstand der Armenpflege ist. Wenn der Pfarrer so hochmüthig ist, daß er bei der gesetzlichen Armenpflege nur dann mitthut, wenn ihm ein Ehrensessel eingeräumt wird, dann kümmere er sich überhaupt wenig um die Armenpflege; ist er aber nicht so hochmüthig, dann könne er als Mitglied des Armenpflegschafts-Rathes mehr wirken, denn als Vorstand desselben. Der Geistliche hätte einen Anspruch auf die Vorstandschaft, wenn es sich um eine kirchliche Armenpflege handle; hier handle es sich um eine Armenpflege, welche Gemeindesache ist und deßhalb habe der Pfarrer keinen Anspruch auf den Vorsitz. Nachdem Redner noch dargelegt hatte, daß sich die Einrichtung (daß der Bürgermeister Vorstand der Armenpflege ist) in der Pfalz so gut bewährt hat, werde sie sich auch bei uns einbürgern. Möge sich die Kammer von dem spuckenden Gespenst der Solidarität der konservativen Interessen nicht schrecken und darauf ankommen lassen, ob die jenseitige Kammer nicht nachgibt. Der k. Staatsminister v. Hörmann erklärte, daß die Regierung den Standpunkt der Neutralität, den sie in der Kammer der Reichsräthe erklärt hat, auch hier festhält, weil man der ganzen Frage eine viel größere Wichtigkeit beilegt, als sie verdient. Beide Kammern wollen, daß der Pfarrer Mitglied des Armenpflegschaftsrathes sein soll, nur bezüglich der Vorstandschaft sind sie verschiedener Meinung. Allein die Regierung erachte diese Vorstandschaft nicht für gar so erheblich, denn die Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes werden in Zukunft gewählt, der Vorstand habe nicht die Entscheidung, sei vielmehr der Majorität der kollegialen Berathung unterworfen. Die Regierung bleibe neutral, müsse aber selbstverständlich jene Erledigung der Frage vorziehen, welche das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht, und diese Erledigung sei nur die Annahme des Vorschlags des Ausschusses. Wird dem Ausschuß nicht zugestimmt, so gelte das Gesetz als gefallen; nachdem es aber vielfache Vortheile und Besserungen bringt, sollte man diese Vortheile durch ein Beharren auf dem früheren Beschluß nicht opfern. v. Münch befürwortete ebenfalls die Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe. Auch er (Redner) gehöre zu denen, die den Vorsitz im Armenpflegschaftsrathe den Bürgermeistern eingeräumt wissen wollen; da es sich aber darum handelt, entweder das Gesetz fallen lassen oder nachgeben, so rathe er zum Nachgeben, damit wir die Vortheile, die das Gesetz unbestritten bietet, auch wirklich erlangen. Urban wünscht, daß die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse beharre, denn dieses Gesetz genüge den Anforderungen der Zeit nicht und mußte doch in wenigen Monaten geändert werden, warte man lieber gleich die Vorlage eines besseren Gesetzentwurfs ab. Dr. v. Hofmann: Der wesentlichste Gewinn des Armengesetzes liege darin, daß die Gemeinden die Armen, die noch arbeitsfähig sind, zum Arbeiten zwingen können. Wie könne aber in einer Behörde, die zum Vollzuge dieses Gesetzes bestimmt ist, der Pfarrer Vorstand sein? Eine solche Thätigkeit des Pfarrers als Vorstand der Armenpflege vertrage sich nie mit seinem Berufe. Wenn man sagt: „sint ut sunt, aut non sint", dann werde es bald entgegenhallen: „quia ut sunt non sint!" Der Geistliche sei das natürliche Mittelglied der freiwilligen Armenpflege, mache man ihn aber zum natürlichen Vorstand der gesetzlichen Armenpflege, so ruinire man die freiwillige Armenpflege. Theodor Wagner stimmt dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe bei, weil das Armengesetz den Schlußstein der Sozialgesetzgebung bildet und weil uns die übrigen Sozialgesetze ohne das Armengesetz nichts nützen. Referent Fischer bemerkte in seinem Schlußworte, daß es sich heute darum handle: soll das Armengesetz Gesetz werden oder soll es fallen? Wird auf dem früheren Beschlusse beharrt, so sei der Entwurf gefallen und die Verordnung vom Jahre 1816 bleibe in Kraft. Im Interesse der Gerechtigkeit und in Folge seiner Stellung als Referent müsse er, obwohl er im Ausschuß das Beharren auf dem früheren Beschlusse be-

verwerfe, doch darauf hinweisen, daß das Gesetz vielfache Vortheile biete, daß insbesondere den Gemeinden die Möglichkeit gewährt wird, gewisse Leute gehörig zu korrigiren, die bisher den Gemeinden den größten Verdruß und die meisten Ausgaben veranlaßt haben. Der Art. 21, um den es sich handelt, habe, an sich betrachtet, die große prinzipielle Wichtigkeit nicht, die man ihm beilegt, allein man könne ihn nicht für sich betrachten, sondern nur in Verbindung mit vielen anderen Erscheinungen. Bei Berathung des Armengesetzes und bei anderen Gelegenheiten habe man wahrnehmen können, was in dem andern Hause immer mehr zur Geltung zu kommen suche; es habe sich gezeigt, daß man systematisch darauf ausgeht, der Hierarchie und ihrer Gelüste vorzuarbeiten. Und in Verbindung damit müsse man den Artikel 21 bringen. Wenn man bei jeder Gelegenheit wahrnehme, mit welcher Beharrlichkeit und Rücksichtslosigkeit sich diese Bestrebungen der Hierarchie geltend machen, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn von jenen, welche entgegengesetzter Meinung sind, auch entgegengesetzt gewirkt wird. Die an der Spitze der Hierarchie Stehenden, welche behaupten, alle Fäden in der Hand zu halten, kümmerten sich nicht darum, ob die Pfarrer an dem, was sie wollen, Freude haben, sondern darum, daß die Fäden ihre Schuldigkeit thun und die Marionetten sich bewegen. Daß der Standpunkt „**sint ut sunt aut non sint**“ dort festgehalten wird, wisse man schon längst, allein Redner glaubt, daß, wenn dieser Standpunkt noch lange so festgehalten wird, das Echo ertönen werde: „**non sint!**“ Nachdem Redner noch bemerkt hatte, die Kammer möge erwägen, ob es nicht besser sei, den Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe anzunehmen, wurde der Fassung der jenseitigen Kammer zugestimmt. In Consequenz dieses Beschlusses wurde dann auch der Beschluß der Kammer der Reichsräthe zu Art. 24 adoptirt und damit Gesammtbeschluß erzielt. Dr. Edel erstattete Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes, die Gemeindeordnung der Pfalz betr., und beantragte die Zustimmung zu den meisten abweichenden Beschlüssen der jenseitigen Kammer. Das Haus stimmte auch den Ausschußanträgen entsprechend zu und beschloß nur auf Antrag des Abgeordneten Louis bei den Artikeln 18, 20, 22 und 43 redaktionelle Aenderungen und einige Zusätze. Als neuer Art. 41a wurde eingeschaltet: „Nachlässe der Gemeindeumlagen oder sonstigen Leistungen an die seiner Verwaltung untergebenen Kassen darf der Gemeinderath nur aus erheblichen Gründen bewilligen.“ Schießlich wurde der bereits mitgetheilte Antrag des 2. Ausschusses bezüglich die Einführung einer Hundesteuer zum Beschluß erhoben, nachdem Dr. Völk hervorgehoben hatte, daß von 1863—1867 838 Menschen von wuthverdächtigen Hunden gebissen worden und 69 Menschen in Folge des Bisses von solchen Hunden gestorben sind. In diesen zwei Zeilen liege eine solche Unmasse von Elend, daß man wohl allen Ernstes an die Regierung das Ansinnen stellen müsse, Abhilfe zu gewähren. Hiemit schloß die Sitzung, die nächste wird besonders anberaumt werden.

CH **München**, 15. April. Im 4. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten sind über den Gesetzentwurf, „die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr.“, 43 Artikel berathen. Zu Art. 21 wurde folgender neue Absatz beigefügt: „Der Generalstaatsanwalt am Verwaltungsgerichtshof kann innerhalb einer 15tägigen Frist gegen verwaltungsgerichtliche Erkenntnisse die Berufung ergreifen. Wenn durch ein verwaltungsgerichtliches Erkenntniß nach Ansicht des Vorsitzenden die Gesetze verletzt sind und im öffentlichen Interesse die Berufung geboten erscheint, so hat der Vorsitzende unter abschriftlicher Mittheilung des Erkenntnisses dem Generalstaatsanwalt ungesäumt Anzeige zu erstatten.“ Ein eventueller Abänderungsantrag zu Art. 37 von Seite des Referenten Dr. Brater geht dahin, daß der letzte Absatz dieses Artikels lauten soll: „Die neue Zusammensetzung des oberstrichterlichen Senates findet zum Erstenmale im Oktober 1869 statt.“ — Die Vorlage, welche die k. Staatsregierung dem Landtag in Betreff der Rheinschifffahrtsakte gemacht hat, umfaßt die am 17. Okt. v. J. zu Mannheim zwischen den Kommissären von Bayern, Baden, Frankreich, Hessen, Preußen und den Niederlanden unterzeichnete revidirte Rheinschifffahrtsakte sammt Schlußprotokoll und die gleichzeitig vereinbarte Schifffahrtspolizei- und Floßordnung für den Rhein, so wie eine Verordnung über den Transport ätzender, entzündlicher und geistiger Stoffe auf demselben. Die neu vereinbarten Bestimmungen sollen am 1. Juni d. J. in Kraft treten. — Im neuesten Einlauf der Kammer der Abgeordneten befinden sich u. A. Anschlußerklärungen von unterfränkischen Gemeinden an die Eingabe der Stadt Würzburg bezüglich der Immobiliarfeuerversicherung, eine Bitte des Magistrats und des Gemeindekollegiums in Frontenhausen, die Wiederbesetzung des thierärztlichen Bezirks betr., eine Beschwerde des ehemaligen Schulprovisors, K. Remm, z. Z. in Straubing, wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, eine Bitte der Gemeinden Neukirchen, Holnstein und Edelsfeld, die Verbindungsbahn zwischen den Linien Weiden-Bayreuth und Amberg-Nürnberg betr., eine Vorstellung der Notariatskammer von Unterfranken, den Art. 14 des Notariatsgesetzes betr., eine Bitte von Musikern in Ober- und Niederbayern, die Abhaltung der Kirchweihfeste betr., und eine Bitte der Bewohner des Bliesthales, die Erbauung der Bliesthal-Eisenbahn betr.

CH **München**, 15. April. Der dritte Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat in seiner gestrigen Sitzung die Berathung über den Schulgesetzentwurf vollendet. Es wurde in derselben Art. 96 unverändert angenommen, Art. 97, welcher von der Zusammensetzung der Ortsschulkommission handelt, dem Antrage des Referenten entsprechend, mit Verwerfung der Fassung der Abgeordnetenkammer nach dem Regierungsentwurfe wieder hergestellt. Art. 98 erhielt Annahme nach dem Vorschlage des Referenten, bei Art. 99 wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß in konfessionell gemischten Gemeinden für die Schulen der verschiedenen christlichen Konfessionen eigene Ortsschulkommissionen zu bestellen seien. Art. 100 Abs. 1 erhielt durch Mehrheitsbeschluß folgende Fassung: „In einer Kreisverwaltungsstelle unmittelbar untergeordneten Städten können nach vorgängigem Benehmen mit dem Bezirksinspektor mehrere nach Konfessionen und mit möglichster Berücksichtigung der Pfarrbezirke geschiedene Schulkommissionen gebildet werden. Abs. 2 wurde dem Antrage des Referenten entsprechend in der Fassung des Regierungsentwurfs wieder hergestellt, Absatz 3 gestrichen. Art. 101 wurde unter Aufrechthaltung des im Regierungsentwurfe enthaltenen Modus in der Fassung des Referenten angenommen, Art. 102 in Konsequenz der früheren Beschlüsse gestrichen. Art. 103 Abs. 1 und 2 blieben unverändert, Abs. 3 erhielt Annahme nach dem Antrage des Referenten, Art. 104 wurde in folgender Weise gefaßt: „Die Ortsschulkommission hat insbesonders den Vollzug der Vorschriften über Schulpflicht und Schulbesuch zu überwachen, so wie den Schulvisitationen und den öffentlichen Schulfeierlichkeiten anzuwohnen.“ Bei Art. 105 wurde nichts geändert, Art. 106 erhielt einen neuen Absatz: „Zur Ausübung der in Abs. 1 und 2 ausgesprochenen Verpflichtungen kann die Ortsschulkommission eines ihrer Mitglieder speziell kommittiren.“ Zu Art. 107 wurde der letzte Satz des Abs. 3 gestrichen, wornach dem Geistlichen einer nicht öffentlichen Religionsgesellschaft die Theilnahme an der Schulkommission gestattet sein sollte. Zu Art. 109, von der Aufsicht auf den Religionsunterricht handelnd, wurde Abs. 1 nach dem Vorschlage des Referenten, Abs. 2 in folgender Fassung angenommen: „Die dießbezügliche Aufsicht an der Ortsschule übt der in der Ortsschulkommission befindliche Pfarrer aus, welcher in dieser Eigenschaft auch seiner vorgesetzten Kirchenbehörde verantwortlich ist“. Abs. 3 erhielt eine unwesentliche Aenderung. Der von der Abgeordnetenkammer neu eingeschaltene Art. 109a bezüglich der protestantischen Distriktsschulinspektoren wurde gestrichen und Art. 110 unverändert angenommen. Art. 111 Abs. 1 soll folgendermaßen lauten: „Jeder Kreis wird in eine bestimmte Anzahl angemessener Schulbezirke abgetheilt und für jeden derselben in der Regel aus der Reihe der befähigten Dechante oder Pfarrer ein Bezirksschulinspektor von der Staatsregierung ernannt.“ Abs. 2 wurde gestrichen, Abs. 3 nach der Fassung des Referenten angenommen. Art. 112 blieb unverändert, in Art. 113, welcher von der Aufsicht über das Gesammtschulwesen handelt, wurden die Worte „bis zur gesetzlichen Regelung“ gestrichen, Art. 114 und 115 erhielten unveränderte Annahme. Art. 116 Abs. 2 wurde dem Antrage des Referenten entsprechend angenommen. Die übrigen Absätze, so wie die nachfolgenden Artikel blieben unverändert.

Vermischte Nachrichten.

Marburg, 8. April. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung kam die Anklagesache gegen Pfarrer Daube von Josbach wegen Unterschlagung einer in den Kirchenkasten zu Josbach von der Gemeinde Hatzbach gezahlten und darin nicht vorgefundenen Summe von 250 Thalern zur Verhandlung. In Folge der Anklage, welche im Jahre 1866 erfolgte, war der Angeklagte vom Amte suspendirt worden; er wurde in dritter Instanz vor das Schwurgericht verwiesen, von diesem jedoch in Folge des Urtheils der Geschworenen freigesprochen. (D. Z.)

Warschau, 3. April. Seit gestern Morgen ist die Entdeckung einer großen Summe falscher Banknoten hier das allgemeine Tagesgespräch. Vorgestern kam nämlich ein Student der hiesigen Hochschule zu einem Hutmacher, kaufte sich einen Hut und reichte eine 50-Rubelnote hin. Der Hutmacher schickte sie zu einem gewiegten Wechsler, der sie sofort als falsch erkannte. Als dieses dem Hutmacher gemeldet wurde, ließ er unvermerkt einen Polizisten herbeiholen und der Student wurde verhaftet. Dieser nannte einen jungen Mann, den Sohn eines hiesigen Hoteliers, als denjenigen, von welchem er die Note erhalten habe. Auch dieser junge Mann wurde verhaftet und von ihm geleitet, fand die Polizei bei einer Frau ein versiegeltes Packet, das nicht weniger als 140,000 Silberrubel, in lauter 50-Rubelnoten enthielt. Das Nähere über die Sache weiß man noch nicht. So viel ist nur bekannt, daß außer dem erwähnten Studenten noch drei seiner Kollegen eingezogen wurden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

CH In Folge des zwischen dem norddeutschen Bunde und Schweden abgeschlossenen Vertrages sind auch für den Verkehr zwischen Bayern und Schweden im Transit über das Postgebiet des norddeutschen Bundes neue Bestimmungen in Wirksamkeit getreten. Es können von nun an die gewöhnlichen Briefe nach und aus Schweden bis zum Bestimmungsorte frankirt oder unfrankirt abgesendet werden. Die Taxe für den einfachen frankirten Brief beträgt 10 kr., für den unfrankirten 18 kr. pro Loth. Drucksachen und Waarenproben werden in demselben Umfange und unter denselben Bedingungen, wie im Wechselverkehre, zur Beförderung nach Schweden angenommen. Dieselben müssen bei der Aufgabe frankirt werden und beträgt die Gesammttaxe für je 2½ Loth 4 kr. Das Maximalgewicht solcher Briefpostsendungen darf jedoch 15 Loth nicht übersteigen. Postanweisungen sind im Verkehre mit sämmtlichen Postorten Schwedens bis zu dem Betrage von 80 Rchsthlr. schwed. = 52 fl. 39 kr., wenn die Auszahlung in Schweden, und 50 Thlr. = 87½ fl. wenn die Auszahlung in Bayern zu erfolgen hat, zulässig u. s. w.

Kein Geheimmittel!

Bockius'scher Kräuter-Brust-Syrup.

Kräuter-Brust-Syrup

aus der Fabrik des Hoflieferanten

F. W. Bockius in Otterberg.

(Laut königl. bayer. Ministerial-Entschließung von 24. Oktober 1868 zur öffentlichen Ankündigung gestattet und vom königl. Ober-Medizinal-Ausschusse begutachtet.)

Ein sich stets am besten bewährendes, dabei angenehmes **Hausmittel** gegen **veralteten Husten, Heiserkeit, rheumatische** und **chronische Catarrhe, Lungen-Entzündungen, Entzündungen** der **Luftröhren** und des **Kehlkopfes**, überhaupt gegen alle **Hals-** und **Brust-Affektionen**. Dieser **Kräuter-Syrup** ist in Flaschen zu 1 fl. 10 kr. und 35 kr. zu haben in Aschaffenburg bei

J. F. Trockenbrodt.

NB. An Orten, wo sich noch keine Niederlagen befinden, werden an solide, thätige Geschäftsleute, Kommissionslager übertragen. 1062b5

Das beste Hausmittel gegen Husten!

Bockius'scher Kräuter-Brust-Syrup.

C. Naumann's Haushaltungs-Seife

Beste Kernseife, in Waschstücke geschnitten und ausgetrocknet.

Reinigt vorzüglich — hinterläßt der Wäsche angenehmen Geruch — greift die Wäsche nicht an, in Original-Kistchen mit Plombe versehen.

1 Kistchen à ½ Zentner Zollgewicht 3 fl. 30 kr.

Jedem Kistchen sind einige Stücke feiner Toilette-Seife beigefügt.

Niederlage bei

J. F. Trockenbrodt

in Aschaffenburg.

1644b3

Concessionirte Privatentbindungs-Anstalt in Mainz.

1697b18 Dieses seit Jahren bestehende Institut bietet alle Garantie sorgfältiger Behandlung, Geheimniß, billige Bedingungen. Prospekte ertheilt Julie Rauch, Direktorin, Neuer Kästrich, 14. Walpodenstraße.

1649b3 Von der anerkannt vorzüglichen

Neuster Preis-Appretur-Stärk

in ½- und ¼-Pfund-Packete und lose.

Waschmehl und Waschkrystall

mit Gebrauchsanweisung empfehle zur geneigten Abnahme

J. F. Trockenbrodt.

Ulmer Dombauloose

zu 36 kr.

8 Stück für fl. 1. 45 kr.

Gewinne:

fl. 20,000, 10,000, 5000, 1000

etc. etc. etc.

sind vortheilhaft zu beziehen durch die General-Agentur

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft.

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt und wollen sich alsbald direkt an uns wenden.

Ausführliche Prospekte gratis.

Mailänder Loose per Stück fl. 4 40 kr. 1194b5

Haupt-Gewinn **Frcs. 100,000.**

Ziehung am 16. Mai.

Preismedaille Paris 1867.

Starcker & Pobuda

in Stuttgart,

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre 1739b8

als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei **G. Fritz**, in Miltenberg bei **H. Neckermann**, in Obernburg bei **Th. Bopp.**

Für Zahnleidende

empfiehlt das unterzeichnete Depot die vom k. bayer. Obermedizinal-Ausschusse geprüften und begutachteten, vom k. Ministerium des Innern und des Handels zum freien Verkaufe genehmigten **Zahnarzt Steyrer'schen Zahnpräparate**, als:

Zahntinktur, welche die heftigsten Zahnschmerzen stillt und den Wohlgeruch des Athems erhält, das Flacon zu 24 und 16 kr.

Zahnpulver, das die Zähne perlenweiß erhält, ohne anzugreifen, die Schachtel zu 24 und 16 kr.

Zahnplombe, zum Selbst-Ausfüllen schmerzhafter hohler Zähne, das Glas zu 12 kr. sammt Gebrauchsanweisungen.

J. C. Jakob in Aschaffenburg.

Wilhelm Sattes, Apotheker in Stadtprozelten.

1258b1

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen**, so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen-** und **Feld-Sämereien** in vorzüglicher Qualität und zu den **billigsten** Preisen bei 1338c7

G. J. Steingässer & Comp.

Samenhandlung in Miltenberg.

Anzeige u. Empfehlung.

1673c3 Ich bringe hiermit meinen verehrlichen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute an meinen Laden in der Sandgasse Lit. C. Nr. 32 eröffnet habe. Für seitheriges Vertrauen dankend, bittet um geneigten Zuspruch

Leonhard Angler,

Bürstenmachermeister.

Kegelkugeln

von Lignum sanctum in größter Auswahl. 1750b2

A. Hom, Sandgasse.

Geschäfts-Empfehlung.

1719c3 Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Korbmacher dahier etablirt habe, und empfehle mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Aufträgen, sowohl in Neuarbeiten, als auch in Reparaturarbeit. Gleichzeitig halte ich mein Lager **fertiger Korbwaaren** bestens empfohlen.

Friedrich Sauer, Korbmacher,

wohnhaft bei Buchbinder Hofmann in der Sandgasse.

H. C. Hanbach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde**, nämlich

Spar-Herde von fl. 16—24.

Privat-Herde mit und ohne Bügeleinrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können. 1646c8

1670c3 Ein

Kindsmädchen

wird gesucht. Nur Bestempfohlene wollen sich melden bei Hofmeister & Bein, Commissionsbureau dahier.

1744b2 40—50 Schäffel **gute Kartoffeln** werden abgegeben. Wo? sagt Exp. d. Bl.

Für Auswanderer nach Amerika.

Schiffsverträge zur Reise **nach allen Häfen Nord-Amerika's** mittelst

Segel- & Dampfschiffen erster Klasse,

welche regelmäßig jede Woche, Segelschiffe alle 14 Tage von **Bremen** abfahren, werden jederzeit zu den billigsten Preisen geschlossen und jede Auskunft unentgeldlich ertheilt von dem Generalagenten für Bayern

J. M. Vornberger jr. in Würzburg,

und dessen obrigkeitlich konzessionirten Herren Bezirks-Agenten

Georg Fritz an der Brücke in Aschaffenburg,

J. F. Deufert in Lohr, **J. M. Löwenthal**, Kaufmann in Hörstein, **Carl Rheinwald** in Rothenfels, **Wilhelm Ludwig** in Großwallstadt, **Julius Strömer** in Stadtprozelten, **H. Neckemann** in Miltenberg. 1816

Herren-Hüte

in neuer Sendung eingetroffen bei

1768b2 **Geschwister Bittinger**

1778b3 **100 fl., 150 fl.** und **400 fl.** sind gegen doppelte Versicherung an erster Stelle auszuleihen. Näheres im Kommissionsbüreau von Hofmeister & Bein zu Aschaffenburg.

1781b3 Vier neue Fenster, Fenster-Verkleidungen und eine Hausthüre sind zu verkaufen.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in Frankfurt a. Main.

1812 **Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.**

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

6/4 **breite ächtfarbige Cattune** in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,
6/4 **breite ächtfarbige Meubelcattune** mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,
feinste französische Jaconets in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,
feine weiße Organdis zu Kleidern und Blousen 8/4 breit, per Elle 12 kr.,

5/4 **breite weißen Piqué** in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,
6/4 **breite schwere ächtfarbige Bettzeuge**, per Elle 15 kr.,
6/4 **breite Resten Leinen** (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,
weißen und farbigen Alpacas zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

1694b2

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Burgsinn, k. Bezirksamts Gemünden, Unterfranken, mit einem Gemeindevermögen von ca. 1 Million, welche durch Entschließung h. k. Regierung zur Aufnahme eines Kapitals von 30,000 fl. zur Unterstützung der Gemeindeglieder ermächtigt wurde, von welchem Kapitale bereits 24,000 fl. geliehen sind, beabsichtigt nun den Rest zu 6000 fl. gleichfalls aufzunehmen.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Offerten gefälligst bald an die unterfertigte Gemeindeverwaltung zu senden.

Bemerkt wird, daß die Rückzahlung in den Jahren 1876 und 1877 zu je 3000 fl. erfolgt und 5 Prozent Zinsen (halbjährig) gezahlt und daß Beträge von 1000 fl. angenommen werden auf Schuldscheine bei solidarischer Haftung der Gesammtgemeinde mit bezirksamtlicher Beglaubigung; wie überhaupt die Schuldentilgung unter bezirksamtlicher Kontrole erfolgt.

Burgsinn den 6. April 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Lutz, Vorsteher.

1786b2

Eichenlohrinden-Versteigerung.

Der Anfall von circa
36 Klafter Eichenschälholz,
20jähriger Bestand, aus dem Gemeindewald zu Laufach, wird am
Mittwoch den 21. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,
im Gasthause zum grünen Baum öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Laufach den 14. April 1869.

Kerber, Vorsteher.

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1. Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2. Vorbereitung für die Militär-Examina. 3. Ganze Pension und Halbpensionat. 4. Französische und englische Conversations-Curse.

Für Französisch ist ein geborner Franzose, für Englisch ein geborner Engländer engagirt.

Der Lehrplan unserer Anstalt liegt Jedermann zur Einsicht offen, Prospekte verabfolgen wir gratis.

Wir eröffnen unser Institut am 19. April c. a. in dem eigens für diesen Zweck gemietheten prachtvollen Schäfer'schen Hause (nebst Hof und Garten) vor dem Sandthor. Die Schuleinrichtung ist ebenso zweckentsprechend, als elegant beschafft worden.

Die Aufnahme der Schüler findet statt
a) für 6- bis 10jährige Knaben Freitag den 16. April,
b) für 11- und mehrjährige Knaben Samstag den 17. April von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Anmeldungen wolle man gefälligst persönlich vom 1. April an bei uns in unserer vorläufigen Wohnung (Sandgasse, W. Schäfer) machen.

Wir erlauben uns, auf die vielen Vortheile, welche unser Unternehmen bietet, ganz besonders aufmerksam zu machen und bemerken, daß unser Schuljahr stets im April beginnen wird.

1407c6 **Aug. Machwart & Jos. Naas.**

1578b2 Im Selbstverlage des Unterzeichneten ist so eben in 2ter verbesserter und vermehrter Auflage erschienen und kann gegen Einsendung von 45 kr. resp. 48 kr. (dauerhaft gebunden 1 fl. 4 kr.) durch den Verfasser portofrei bezogen werden:

Der bayer. Wehrpflichtige.

Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln desselben vor, während und nach dem Ersatzgeschäfte.

Ein **unentbehrliches Handbuch** für Gemeindebehörden und für Wehrpflichtige rc. mit mehreren Tabellen und Formularien für Dienstaussetzungs-, Befreiungs-, Dispens-, Auswanderungs- und Verehelichungsgesuche, insbesondere mit einer Sammlung von Fragen aus verschiedenen Prüfungskommissionen für solche junge Leute, welche sich einer Prüfung für den **einjährigen freiwilligen Dienst** zu unterziehen beabsichtigen, von

Jos. Ben. Treu, f. Bezirksamtsassessor in Speyer.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung, zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** rc. rc. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** rc. rc. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

1818 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei

1814 ***J. F. Trockenbrodt.***

Eine große elegante Auswahl

in Portefeuilles-Waaren, als: **Chatelaines, Necessaires, Decen-Etuis, Photographie- & Schreib-Albums** rc., ferner in **Cartonage-Waaren** empfehle zu billigen Preisen.

Hiebei erlaube mir ergebenst zu bemerken, daß alle mir in mein Geschäft einschlagenden ertheilten Aufträge prompt ausgeführt werden.

Mein Laden befindet sich vis-a-vis dem königl. Bezirksamte in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause.

Hochachtungsvollst

1698b3 **Louis Kittel, Buchbinder.**

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

1815 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigen Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 98 — 18. April 1869.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 17. April. Sicherem Vernehmen nach wurde Herr Appellationsgerichtsrath Koller dahier in gleicher Eigenschaft nach München versetzt.

München, 15. April. Das Kultusministerium denkt nicht daran, wie es jüngst die „Bayer. Landesztg." durch die Zeilen lesen ließ, das Schulgesetz zurückzuziehen, sondern es wird auch vor dem Plenum der Reichsrathskammer, welche in der nächsten Woche in die Berathung des Gesetzentwurfes eintritt, mit aller Kraft den Standpunkt der Staatsregierung zu vertheidigen fortfahren. Das endliche Verdikt über das von klerikalen Herrschgelüsten und intoleranten Bestrebungen erzeugte neue Opus der ersten Kammer zu fällen und dem Lande zu zeigen, welchen Händen die Sorge für sein Wohl anvertraut ist, bleibt dem Hause der Abgeordneten überlassen und es steht zu erwarten, daß diese es an Bündigkeit und Entschiedenheit in ihrem Urtheil über den Wechselbalg, welchen der Ausschuß der Reichsrathskammer statt des Schulgesetzes unterzuschieben sucht, nicht fehlen lassen werde. (Augsb. Abdztg.)

München, 15. April. Da der Beschluß der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Antrages auf Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 40 Ziff. 4 des Wehrverfassungsgesetzes auf die städtischen Handelsschulen (Berechtigung der Schüller dieser Handelsschulen zum Eintritt in die Armee als einjährige Freiwillige) so wenig entspricht, so hat sich unser neugegründeter „Münchener Handelsverein" mit einer Vorstellung an die Kammer der Reichsräthe gewendet, in welcher er das Ansuchen stellt: hohe Kammer wolle dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten nicht beistimmen, vielmehr dem ursprünglichen Antrag, oder eventuell dem modifizirten Antrag, welchen Abgeordneter Hänle während der Kammerdebatte einbrachte, ihre Zustimmung geben. — Für die öffentlichen Sitzungen des projektirten Verwaltungsgerichtshofes ist der geräumige Sitzungssaal im Gebäude der Kreisregierung von Oberbayern in Aussicht genommen und haben zu diesem Behufe bereits Erhebungen durch eine Kommission stattgefunden.

CH **München**, 15. April. In der heute stattgefundenen 64. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welcher JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig und Herzog Karl Theodor, dann die k. Staatsminister v. Lutz und Frhr. v. Pranckh beiwohnten, gelangte zunächst der Gesetzentwurf, einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse betr., zur Berathung. Referent v. Niethammer empfahl, dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer entsprechend, den Kredit auf 1,100,000 fl. zu ermäßigen, weil diese Summe genüge, um die Neubewaffnung der Infanterie mit Werdergewehren entschieden in Angriff nehmen zu können. Da der nächste Landtag schon im September zusammentritt, könne man diesem den noch weiter nöthigen Kredit gewähren. Nachdem der k. Kriegsminister v. Pranckh bemerkt hatte, er hätte zwar gewünscht, daß der ganze postulirte Kredit genehmigt werde, glaube aber, sich nicht zu irren, wenn er annehme, daß ein Gesammtbeschluß beider Kammern über den ganzen Kredit nicht zu erzielen sei, und daß er daher bitte, dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer beizustimmen, da ihn dieser wenigstens nicht hindere, die große Aufgabe entschieden in Angriff zu nehmen — wurden die einzelnen Artikel und schließlich das ganze Gesetz in der Fassung der Abgeordnetenkammer einstimmig angenommen, so daß also Gesammtbeschluß erzielt ist. Zweiter Gegenstand der Berathung war der Gesetzentwurf, die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betr., worüber Haubenschmied Vortrag erstattete. Auf seinen und des Ausschusses Vorschlag wurde zunächst genehmigt, das Gesetz in zwei Gesetze zu scheiden, deren ersteres die Genossenschaften, das zweite aber die übrigen Vereine zu umfassen habe. Referent empfahl daher zunächst das Gesetz, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betr., zur Annahme und bemerkte im Allgemeinen, daß der in Frage stehende Gegenstand bei uns noch an der Quelle seiner Entwicklung stehe, daß derselbe aber fähig sei, noch zu einer sehr großen Bedeutung zu gelangen. Es sei das hohe Verdienst des preußischen Abgeordneten Schultze-Delitzsch, diese Genossenschaften nicht nur ins Leben gerufen, sondern auch die gesetzliche Regelung ihrer Verhältnisse auf den ganzen norddeutschen Bund ausgedehnt zu haben. Diese Institute bei uns ebenfalls einzubürgern und ihre Verhältnisse gesetzlich zu regeln, sei Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs. Da die Ueberschrift des Gesetzes bei dem Inhalte, welchen dasselbe nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer erhalten hat, nicht genau zutrifft, wurde beschlossen, die Ueberschrift wie folgt zu fassen: „Gesetz, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften (statt Genossenschaften) betr." In Konsequenz dieses Beschlusses wurden bei verschiedenen Artikeln, die eben diesem Beschlusse entsprechen, und noch mehrere sonstige Redaktionsänderungen vorgenommen, worauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen worden ist. Der zweite Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung von Vereinen betr., bezieht sich auf alle Vereine mit nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche nicht unter den Begriff der Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften fallen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt nur wenige Redaktionsänderungen und bei Art. 32 erhielten die Absätze 1 und 2 folgende veränderte Fassung: „Die Mitglieder eines Vereins sind vorbehaltlich der im Gesellschaftsvertrage bestimmten Dauer der Theilnahmspflicht unter Beobachtung der statutenmäßigen Vorschriften zum Austritte berechtigt." Abs. 2: „Jedenfalls erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod." Bei namentlicher Abstimmung wurde der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ferner erstattete Haubenschmied Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Aktiengesellschaften betr., bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht", und empfahl auch diesen mit nur drei ganz unwesentlichen Abänderungen zur Annahme. Die Kammer nahm ohne weitere Debatte den Gesetzentwurf in der Fassung der Abgeordnetenkammer und mit den vom Ausschuß beantragten Aenderungen einstimmig an. Letzter Gegenstand der Berathung war der Initiativ-Antrag des Abgeordneten Umbscheiden in Betreff von Abänderungen des in der Pfalz geltenden Strafprozeßgesetzbuches. Referent Haubenschmied bemerkte, daß der Zweck dieses Antrages der sei, einige Bestimmungen des Strafprozeßgesetzes, wie es diesseits besteht, auf die Pfalz zu übertragen. Der Ausschuß sei der einhelligen Ansicht, daß die beantragten Aenderungen im Ganzen von sehr geringer Bedeutung sind; auch sei dem Ausschuß bekannt, daß aus der Pfalz direkt bis jetzt noch kein Verlangen nach Aenderungen des dortigen Strafprozeßgesetzbuches laut geworden sind. Da es aber ein Abgeordneter aus der Pfalz ist, welcher die Aenderungen wünscht, und da keiner der übrigen Pfälzer Abgeordneten bei der Berathung im anderen Hause dagegen aufgetreten ist, habe der Ausschuß daraus geschlossen, daß die Einbringung des Antrags der Wunsch der pfälzischen Bevölkerung sei. Weil nun die für die Pfalz vorgeschlagenen Aenderungen im diesseitigen Bayern sich schon bewährt hätten und durch diese Uebertragung derselben auf die Pfalz der Revision des Pfälzer Strafgesetzbuches nicht präjudizirt werde, schlage der Ausschuß vor, den Antrag unverändert anzunehmen. Die Kammer stimmte gleichfalls ohne Debatte mit Stimmeneinhelligkeit dem Vorschlage zu, so daß auch hier Gesammtbeschluß erzielt ist. Nachdem Präsident Frhr. v. Stauffenberg noch mitgetheilt hatte, daß morgen Vormittag der Justizgesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer in gemeinschaftlicher Sitzung zusammentrete, um über die bezüglich der Gesetzentwürfe, die Militärgerichtsbarkeit betr., noch bestehenden Differenzpunkte zu berathen, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf übermorgen Samstag anberaumt.

CH **München**, 16. April. Die Kammer der Abgeordneten tritt in ihrer auf morgen Vormittags 9 Uhr anberaumten 145 Sitzung in Berathung über den Entwurf des Gesetzes „die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr." — Der II. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe empfiehlt der Kammer unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der bayerischen Ostbahnen. Derselbe Ausschuß hat beschlossen, daß dem Antrage der Kammer der Abgeordneten in Betreff der Besoldungsverhältnisse der protestantischen Geistlichkeit diesseits des Rheines zuzustimmen sei.

CH **München**, 16. April. In der heutigen von 10—2 Uhr dauernden Sitzung der besonderen Ausschüsse beider Kammern für Militärstrafgesetzgebung ist bezüglich der drei Gesetzentwürfe über alle bisher noch bestehenden Differenzpunkte Vereinigung erzielt worden. Bei Art. 4 der Gerichtsverfassung, „die Kompetenzverhältnisse betr.", vereinigte man sich dahin, daß die Gendarmerie, mit Ausschluß der Offiziere als zur bewaffneten Macht gehörig, hinsichtlich der gemeinen Verbrechen und Vergehen den bürgerlichen Gerichten überlassen werden solle, im Uebrigen wurde dem Regierungsentwurfe einstimmig beigetreten. Eine längere Debatte veranlaßte die Frage, ob im Militärstrafverfahren die Anklageschriften beibehalten werden sollen; schließlich wurde dem Beschlusse des Ausschusses der Abgeordnetenkammer, dieselben zu beseitigen, auch von Seite des Ausschusses der Kammer der Reichsräthe zugestimmt.

△ **München**, 16. April. Ihre journalistische Nachbarin, die „Frankfurter Zeitung", hat sich mit einer Mittheilung aus München trotz des schon gewaltsam hereingebrochenen Frühlings gründlich aufs Eis führen lassen, indem sie sich schreiben ließ: „Man habe von München aus eine Anfrage nach Wien gerichtet, ob man sich zur Bildung eines Südbundes der Unterstützung Oesterreichs versichert halten dürfte, hätte aber von Wien die Antwort erhalten, daß es sich mit der durch den Prager Frieden geschaffenen Stellung Oesterreichs nicht vertrage, thätig oder auch nur rathend in der-

artige Verhandlungen einzugreifen." Wer sich halbwegs die Mühe nahm, dem Gange der bayerischen Politik seit dem Abschlusse der Verträge von 1866 zu folgen; wer noch nicht vergessen hat, daß gerade deßhalb bei den Ultramontanen und sogenannten Patrioten diese Politik verpönt ist, weil sie sich jetzt nicht von der Basis dieser Verträge abwich, der würde erwartet haben, daß die „Frankfurter Zeitung" eher jeder anderen mehr wahrscheinlich klingenden Lüge ihre Spalten geöffnet hätte, als derjenigen, welche ein Anpochen dieser Art an den Thüren des Wiener Kabinets ausspricht. Es wäre schade für den Raum Ihres Blattes, um ihn durch ein weiteres Eingehen in diese einfältige Tendenzlüge zu verschwenden, und ich beschränke mich daher nur auf die aus kompetenter Quelle geschöpfte Mittheilung, daß die „Frankfurter Zeitung" mystifizirt worden ist.

Triest, 16. April. (Ueberlandpost). **Bombay**, 27. März. In Herat und Ferah ist die Cholera heftig ausgebrochen. — **Hongkong**, 9. März. Der Mikado hat sich am 9. Februar in Kioto vermählt. Der Japanesische Gouverneur von Osaka wurde ermordet. In Hakodadi sucht Enomoto, der Tokugawaführer, angeblich mit russischer Hilfe, seine Stellung zu befestigen. Der frühere dortige russische Konsul Butzoff ist als Geschäftsträger nach Peking abgegangen. — **Alexandrien**, 9. April. Zur Untersuchung des Attentats wurde eine aus den Konsuln Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Italiens und Griechenlands und dem Polizeipräfekten von Kairo bestehende Commission eingesetzt.

Prag, 15. April. Das juridische Doktoren-Kollegium hat heute auf Antrag Gregrs einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Das Kollegium sieht in der Absendung der Adresse im Namen der Universität an den Papst einen bedauerlichen Uebergriff und erklärt feierlich, die Adresse sei nur der Ausdruck subjektiver Gesinnung einiger Senatsmitglieder, keineswegs eine Manifestation der Prager Universität. Das Kollegium beschließt, gegen den Bescheid und den Vorgang des Senats, welcher sich willkürlich ein Recht vindizirt, ohne Zustimmung der Kollegien Beschlüsse zu fassen, welche das Interesse der Fakultätsmitglieder berühren, und sich erlaubt, gegen legal erhobene Proteste im Namen der Universität öffentliche Manifestationen zu erlassen, sich mit einer Beschwerde an das Ministerium zu wenden. — Den preußischen Gränzbewohnern wurde strenge verboten, ihre Kinder in österreichische Gränzschulen zu schicken.

Königsberg, 15. April. Vor dem Rathhause fand heute eine starke Ansammlung von Arbeitern statt. Eine Deputation derselben begab sich zum Oberbürgermeister, und forderte von demselben Arbeit, Steuerlaß und Ausweisung der fremden Arbeiter. Der Oberbürgermeister verhieß der Deputation morgen Bescheid zu ertheilen. Die Haltung der Menge war eine durchaus ruhige.

Hannover, 15. April. Zur Ueberwachung des Kirchengebets für den König von Preußen sind, wie seiner Zeit mitgetheilt worden, die Landgendarmen beauftragt. Jetzt meldet die „Allg. evangelisch-lutherische Kirchenzeitung", daß in Folge dessen eine ziemliche Anzahl von Denunziationen eingelaufen seien und der Kultusminister sich veranlaßt sehe, gegen die hannover'schen Geistlichen, welche jenes Gebet unterlassen haben, amtlich einzuschreiten.

Frankfurt, 12. April. In der vorgestrigen Sitzung der Handelskammer kam unter andern zur Anzeige, daß die Regierung ihre Genehmigung zu den Vorarbeiten für das Main-Rhein-Kanalprojekt ertheilt [illegible]. Diese Vorarbeiten können jedoch der bereits bestellten Felder wegen erst im Spätherbst vorgenommen werden; die Kosten hiezu sind schon so ziemlich auf dem Wege freiwilliger Unterzeichnungen von dem hiesigen Handelsstande gedeckt. Zu den Kosten für den projektirten Kanal selbst, der Frankfurt zu einem Rheinhafen machen wird, will die Regierung jährlich so viel beisteuern, als sie für die Mainkorrektion ausgesetzt hat.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 15. April. Heute begannen die Berathungen der Enquête-Kommission für die Steuer-Reformen. In der Eröffnungsrede beantragte Lonyay die Bildung eines Central-Komite's behufs Feststellung des gemeinsamen Berathungsmodus; er bedauerte das Ausbleiben einiger Eingeladener. Zsedenyi äußerte das Bedenken, daß die anwesenden Reichstagsmitglieder durch die Berathungen der Kommission beeinflußt werden könnten. Somssich widersprach, dann erfolgte Konstituirung der einzelnen Kommissionen.

Die „Pesther Correspondenz" theilt aus dem Exposé, welches vom Finanzminister bei der heute Vormittags stattgefundenen Eröffnung der Steuer-Reform-Enquete-Kommission vorgetragen wurde, Folgendes mit: „Bezüglich der direkten Steuern betont der Finanzminister zuvörderst die Reform der Grundsteuer, die in Ungarn höher sei als in andern europäischen Ländern. Um die diesbezügliche Steuerhöhe zu normiren, empfiehlt er, den Verkaufspreis und den Pachtschilling in einzelnen Gegenden zum Ausgangspunkte zu nehmen und einen Durchschnittspreis zu bestimmen, nach welchem der Reinertrag des ganzen Landes festgestellt wird; der Reichstag würde hienach den Percentualsatz bestimmen, nach welchem die Steuer repartirt werden soll. Bezüglich der Haussteuer habe das jüngste Gesetz befriedigende Resultate geliefert. In Betreff der Einkommensteuer könne er noch kein Resultat in Ziffern vorlegen, weil die Kommissionen erst dieser Tage die Repartirung beendigt haben. Bei der Personal-Erwerbsteuer sei fortan mehr das Einkommen als die Person in Betracht zu nehmen. Bei der indirekten Steuer behandelt der Finanzminister ausführlich das Tabakmonopol, dessen Aufhebung er gegenwärtig als inopportun hinstellt."

Frankreich.

Marseille, 15. April. Der Graf und die Gräfin Girgenti haben sich heute nach Rom eingeschifft, um daselbst mit der königlichen Familie von Neapel zusammenzutreffen.

Telegraphische Depeschen.

* **Brüssel**, 16. April, Abends. Die „Indépendance" meldet: In den bei Mons gelegenen Ortschaften haben die Arbeiter-Unruhen einen bedenklichen Charakter angenommen. Bei Cameries drohten die Arbeiter mit Zertrümmerung der Maschinen, bei Quaregnon haben sich 3000 feiernde Arbeiter zusammengerottet.

* **London**, 17. April. Das Unterhaus hat in seiner gestrigen Sitzung das Amendement Disraelis, welches der irischen Kirche den staatlichen Charakter zu bewahren bezweckt, mit 344 gegen 123 Stimmen verworfen.

** **Paris**, 16. April. Die „France" sagt: Die Annahme der Vorschläge des Frere Orban hieße für Frankreich, seinen Einfluß aufgeben. Wenn die Regierung nicht die Genehmigung der Verträge der Kompagnien erlangen kann, so thut sie besser, zu warten, da es sich nicht um eine politische Erwägung, sondern nur um eine komplizirte wirthschaftliche Frage handelt. — Prinz Napoleon reist morgen von Marseille nach Neapel und Corfu.

** **Bukarest**, 15. April. In einer hiesigen Druckerei ward eine Proklamation in türkischer Sprache, an die türkischen Bulgaren gerichtet und unterzeichnet von dem Bulgaren-Anführer im Balkan, entdeckt. Der Minister des Innern hat weitere Nachforschungen angeordnet und den türkischen Gouverneur in Rustschuk in Kenntniß gesetzt.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben dem Major und Kommandanten des Landwehr- (Bürgerwehr-) Bataillons Erlangen, P. Krafft daselbst, die erbetene Entlassung aus der Landwehr unter neuerlicher huldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen, eifrigen und ersprießlichen Dienste allergnädigst zu bewilligen geruht. Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster, G. Küsher von Tiefenbach, auf Ansuchen auf die im Forstamte Aschaffenburg erledigte Wartei Hessenthal versetzt, der k. Förster, M. Gaaner zu Roßbrunn, wegen Krankheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung quieszirt, auf die Wartei Roßbrunn, des Forstamtes Würzburg, der k. Förster A. Albert von Hammelmarter und auf die Wartei Hummelmarter im Forstamte Eltmann, der k. Förster F. Endres von Frammersbach versetzt, die Wartei Frammersbach, im Forstamte Lohr, aber aufgelöst.

Dienstes-Nachrichten der k. Verkehrs-Anstalten.

CH Durch Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten wurden zu Postassistenten ernannt: die Accessisten P. Drehm in Würzburg, G. Oehninger in Bamberg, L. Helmschrott in Ludwigshafen, H. Steinheimer in Landau, F. Wilhelm in Neustadt a/H., J. Weisenfeel und J. M. Götz, beide in Nürnberg, J. Busl und M. Seil, beide in Passau, C. Faber in Landau. Versetzt wurden: die Postassistenten J. Sittl in Passau und J. Geill von Ludwigshafen zum Post-Rechnungs- und Revisionsbureau der Generaldirektion in München, M. Häbel von Regensburg und J. Schwarz von Passau zum Oberamte München, A. v. Peter von München nach Regensburg, O. Wappenschmitt v. Eichstädt zum k. Post- und Bahnamte Lichtenfels, P. Reisinger von Nürnberg und J. Heck von Ansbach, beide zum Oberamte München, A. Mayr von Speyer nach Augsburg, A. Dorn von Neustadt a/H. zum Oberamte München, F. Ludwig von Landau nach Speyer, D. Sihler v. Landau nach Ludwigshafen, J. Hofherr v. Traunstein nach Nürnberg, L. Denk von Ingolstadt nach Straubing und C. Ahm von Straubing nach Ingolstadt, der Telegraphenassistent K. Dorr in Nürnberg als Postassistent nach Eichstädt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 16. April. Roggen per Frühjahr 51 3/4, per Mai — Juni 50 7/8. Oel per Frühjahr 9 11/12, per Herbst 10 1/8. Spiritus per Frühjahr 15 17/24, per Mai — Juni 15 7/8.

* **Paris**, 16. April. Rüböl per April 93. 75., per Sept. — Dezember 89. —. Mehl per April 53. 25., Juli — August 55. 25. Spiritus per April 66. —. Zucker 31. 75.

* **Amsterdam**, 16. April. Waizen still. Roggen loco unverändert, per Mai 196 1/2, per Oktober 185 1/2. Raps per April 65, per Herbst 63. Rüböl per Mai 34, per Herbst 36.

Antwerpen, 14. April. Die Bewegung im Kaffeegeschäft hält an, und heute wurden von Seiten der Spekulanten wieder höhere Preise angelegt. In Ermangelung von Angebot in erster Hand warfen sich die Käufer auf Kaffee's, die in zweiter Hand zu haben waren. Umgesetzt wurden 5000 Ballen Hayti, ord. mit 87 C., das ord. mit 86 C. bezahlt. Getreidegeschäft still. Köln und Berlin 368. 25, Frankfurt 210. 25.

* **London**, 16. April. (Getreidemarkt.) In Waizen einiger Umsatz bei ruhigem Geschäft und niedrigerer Tendenz; Gerste ruhig bei unveränderten Preisen. Hafer mehr gefragt, Preise gegen Montag unverändert. Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Waizen 14,550, Gerste 1,550, Hafer 6,810 Quarters.

* **Liverpool**, 16. April. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 10,000 Ballen. Stimmung: — Middling Orleans 12 5/8. Middling Amerikanische 12 1/8. Fair Dhollerah 10 3/4. Midfair Dhollerah 10 1/4. Good middling Dhollerah 9 7/8. Fair Bengal 8 5/8. Fair Oomra —. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12 5/8. Fair Smyrna 10 3/4. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile. —. Oomra-Februar-Verschiffung —.

1839

TODES- ✠ ANZEIGE.

Lieben Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir hiermit die traurige Nachricht, dass unser Sohn, Bruder und Schwager,

Julius Wachter,

Schüler der IV. Lateinklasse zu Schweinfurt,
daselbst Montag den 12. ds., Morgens 2 Uhr, an einer Diphteritis mit typhöser Begleitung, nach kurzem Krankenlager, sanft in dem Herrn entschlafen ist.

M. Wachter, Wittwe, geb. Blank, als Mutter,
Elisabetha Wildberger, Peter und ***Maria*** als Geschwister,
J. J. Wildberger, Schwager.

Miltenberg a. M. und Romont (Schweiz) den 18. April 1869.

1831a2

Ausschreiben.

Die Wittwe des Bauern Johann Heim von Huckelheim, Anna Maria geborne Kraus, will ihre Kinder mit ihrem Vatergute ausliefern.

Zur Erhebung des Schuldenstandes und zur Berathung über die Art und Weise der Befriedigung der bestehenden Forderungen ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. Mai ds. Js., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß nicht liquidirende Gläubiger bei der Beschlußfassung und Vertheilung der Masse unter Mutter und Kinder eine Berücksichtigung nicht finden werden.

Schöllkrippen den 12. April 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

Ruppert, Ass.

1882a3 Die Stadt **Dinkelsbühl** veranstaltet mit höchster Ministerial-Bewilligung am 13./15. Juli d. Jahrs eine Verloosung von **Ochsen, Stieren, Kühen** und **Kalben** der als vorzüglich bekannten Ansba-Triesdorfer Race, Schafen, **Futterschneid- und anderen landwirthschaftlichen Maschinen, Wägen, Bernerwägelchen, Pflügen, Stockuhren, Regulateurs,** goldenen und silbernen **Uhren,** goldenen und silbernen **Ketten,** silbernen **Geräthen, Kupfer-, Zinn- und Messing-Waaren, Sophas, Fauteuils, Komoden, Sekretairen, Hausgeräthschaften,** seidenen Regenschirmen, **Tüchern, Leinwand,** eleganten **Reisekoffern** und vielen anderen, solid und tüchtig gefertigten **Gewerbs-Erzeugnissen.**

Loose à 30 kr. sind auf dem Rathhause dahier, Zimmer Nr. 5, zu erhalten.

Aschaffenburg den 16. April 1869.

Der Stadtmagistrat.

1793b2

Bekanntmachung.

Montag den 19. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden dahier auf dem Gemeindehause circa

50 Klafter Eichenrinden

auf dem Stocke verkauft.

Nach dieser Versteigerung wird sodann noch nachverzeichnetes Gehölz öffentlich an die Meistbietenden versteigert und werden bei der Versteigerung die Bedingungen bekannt gegeben werden. Bemerkt wird, daß bei erreichter Taxe sogleich der Zuschlag ertheilt wird.

In der Abtheilung Weinweg:

4 Klafter Buchen-Scheitholz,
3/4 " Kiefern-Scheitholz,
3 " Eichen-Anbruchholz,
1 1/2 " Buchen-Prügel,
18,400 Buchen- und
5350 Kiefern-Bäckerwellen,
4 Eichen- und
15 Kiefern-Abschnitte.

Reistenhausen den 12. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Decker, Vorsteher.

1838a2

Auf dem Schloßplatze

ist nur drei Tage zur Schau aufgestellt:

Schröder's

zoologischer Garten.

Derselbe enthält: ungeheuere Schlangen, junge und alte Krokodile, sehr seltene Säugethiere, die kleinsten Affen, fliegende Eichhörnchen und Hunderte der prachtvollsten ausländischen Vögeln, alle lebend zu sehen. **Die größte Merkwürdigkeit ist das Gespensterthier, der gehörnte Teufelsfrosch und der indische Drache.** Diese drei Exemplare sind die ersten lebende in Europa. Ferner eine große Sammlung Münzen, Waffen, Kostüme, Alterthümer, Kunstwerke, Götzenbilder, Marterwerkzeuge ꝛc. ꝛc.

Eintritts-Preis 12 kr. Kinder, Dienstboten und Gesellen **6 kr.**

Nur drei Tage zu sehen.

Strohhüte, so wie Weißwaaren

aller Art empfiehlt gute Qualität zu billigen Preisen.

1834a3

Carl May, Herstallgasse 82.

1895 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen fortwährend ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Special-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	nach Newyork	via	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21. April	" Baltimore	"	Southampton
D. **Union**	Sonnabend	24. April	" Newyork	"	Southampton
D. **Newyork**	Mittwoch	27. April	" Newyork	"	Havre

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2 mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

1836

Crüsemann, Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Concessionirtes Handelsinstitut zu Aschaffenburg.

1) Vollständige Elementar- und Handelsschule. 2) Vorbereitung für die Militär-Examina. 3) Ganze Pension und Halbpensionat. 4) Englische und französische Konversations-Kurse.

Beginn des Unterrichtes **1. Mai c.** — Anmeldungen werden noch täglich entgegengenommen.

1837

Aug. Machwart.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

Grundkapital Drei Millionen Thaler,

wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 312,248 Thlr. 19 Sgr.
Prämien-Einnahme im Jahre 1867 Thlr. 452 285, 25 Sgr. 4 Pfg.
Prämien-Einnahme im Jahre 1868 Thlr. 623 895, 8 Sgr. 8 Pfg.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art, so wie Fensterscheiben **zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat, wie früher, so auch in dem vergangenen Jahre sämmtliche Schäden prompt und zur Zufriedenheit der Betroffenen regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung die Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand der Gesellschaft gewährt die Garantie dafür, daß sie auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und erbieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Würzburg den 15. April 1869.

Die Haupt-Agentur:
Louis Ringelmann,
so wie die Agenturen in:

Aschaffenburg, **H. Wurzbach,** Kaufmann,
" **Casp. Schenk,** Weinhändler,
Alzenau, **Hasenstab,** Kultur-Techniker,
Großostheim, **Carl Neudorf,** kgl. Posthalter,
Oberndorf, **A. J. Pfaff,** Lehrer.

1838

Thenard's Schreib- & Copiertinte.

1663b2 Thenard's Schreib- und Copier-Tinte von violetter, dem Auge angenehmer Farbe, geht in ein schönes **Schwarz** über, **trocknet augenblicklich**, ist dabei **leicht fließend**, greift weder die **Metallfedern** noch das **Papier** und Manuscript an, **schimmelt nicht** und liefert die **vorzüglichsten** und **deutlichsten Copien** selbst noch **nach mehreren Tagen** von der Urschrift und ist **unauslöschbar.**

Die Preise sind festgestellt:

für 1/1 Quart-Flasche fl. 1. 10 kr., 1/2 Flasche 45 kr., 1/4 Flasche 27 kr., 1/8 Flasche 15 kr., 1/16 Flasche 9 kr.

Depot in Aschaffenburg bei Herrn **J. F. Trockenbrodt.**

Das General-Depot der Thenard'schen Schreib- & Copier-Tinte.

Paul Leveson in Cöln.

C. Davidsohn,

Hofgerichts-Advokat.

Offenbach a. M. 17 b3

1829 Täglich frisch geröstete **Kinderzwieback** zu haben bei

Karl Leber, Bäckermeister,
Ohmbachsgasse.

1797 c4

Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 20. April l. Js., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zum „Lamm" dahier, das Lohrinden-Ergebniß von 20 Klafter an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oberafferbach den 15. April 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Eifert, Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung.

1695b2 Die Gemeinde-Mahlmühle zu Unteraltenbuch eine Stunde von Stadtprozelten entfernt, pro 1868 erst durchgreifend renovirt, wird

Dienstag den 20. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen, äußerst annehmbar, werden am Tage des Verstrichs bekannt gegeben.

Unteraltenbuch den 6. April 1869.

Schred, Vorsteher.

(1820) Zu verkaufen: Eine **Geige** und alter **Koffer**. Zu erfragen in der Exp.

Für Sommerfrische-Suchende.

1823 In einem reizend am Main gelegenen gut eingerichteten Landhause sind anständig möblirte Zimmer nebst Garten für die Sommermonate an eine anständige Familie ohne Kinder zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

(1825) Eine silberne **Sackuhr** mit einem **Portemonnaies** wurde verloren. Man bittet dieselben gegen Belohnung in der Expedition abzugeben.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 16.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	328.64	11.1	8.0	14.9	4.40	84.6	9	6.	11.01	10.69	10.90	9.62	8.00	6.90	50.0	S.
Abds. 4 Uhr	327.87	11.1	—	—	3.70	71.2	—	—	11.32	11.22	10.68	9.63	8.10	6.98	5.25	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.7, Havre 14.0, Bordeaux 18.1, Marseille 15.6, Madrid —, Palermo 14.6, Rom 12.0, Neapel 12.6, Triest 16.4, Wien 10.7, Leipzig 12.6, Bern 11.4, Petersburg — 2.3, Stockholm 4.6, Haparanda (Lappland) — 2.5, Nairn (Schottland) 11.1, Valentia (Irland) 11.1, London 13.1, Konstantinopel —.

Das Fallen des Barometers setzt sich fort in Frankreich und in Deutschland, hat aber auch in England, Irland und Rußland begonnen und die Aequatorialströmung ist vorherrschend. Gewitterregen mit stark bewölktem Himmel in ganz Frankreich. Schönes Wetter nur in Italien und an den Küsten des schwarzen Meeres.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nr. 99 — 20. April 1869.

Deutschland.

CB München, 17. April. (145. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Hörmann, v. Pfretzschner, v. Lutz. Nachdem die allerhöchste k. Entschließung, die Verlängerung der Dauer der Sitzungen des Landtages bis 27. April l. Js. incl. betr., verlesen und bekannt gegeben war, daß die Kommission dieses Hauses, welche von den Inventarien und Katalogen der zur k. Zivilliste gehörenden Sammlungen u. s. w. Einsicht genommen hat, demnächst der Kammer Vortrag erstatten wird, nachdem ferner ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Justiz bekannt gegeben war, wonach die kgl. Staatsregierung den von den Gesetzgebungsausschüssen zu dem Entwurf des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung ertheilt hat, zeigte Dr. M. Barth an, daß der erste Ausschuß über den Gesetzentwurf, die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichte betr., übergegangen. Referent Dr. Brater gab zunächst die persönliche Erklärung ab, daß er sich von dem Tage an, wo ihm die Berichterstattung über den Gesetzentwurf übertragen worden ist, ausschließlich und ununterbrochen damit befaßt habe, daß es ihm aber nicht möglich gewesen sei, die Sache ohne leichtfertige Uebereilung früher an die Kammer zu bringen. Der Ausschuß sei mit dem Grundgedanken des Gesetzentwurfes, mit der Trennung der Verwaltungsrechtspflege von der Verwaltung, einverstanden, andererseits aber seien gegen die Art der Ausführung, wie sie in diesem Entwurf beabsichtigt ist, schwere Bedenken erhoben worden. Unter den gewöhnlichen Umständen, wenn die Zeit nicht so karg zugemessen wäre, würde der Ausschuß Modifikationen vorgeschlagen und eine Verständigung mit der Regierung zu erzielen gesucht haben, allein hiezu wären wenigstens noch 8 Tage nöthig gewesen und diese seien, sollen die übrigen Gegenstände noch erledigt werden, nicht mehr vorhanden. Der Ausschuß, vor der Alternative stehend, entweder das Gesetz abzulehnen, oder im Wesentlichen umzuarbeiten, habe sich nicht entschließen können, die Annahme des Entwurfs, sondern die Ablehnung vorzuschlagen. Daraus dürfe man aber nicht folgern, daß der Ausschuß etwa die definitive Verwerfung des Entwurfs wolle; im Gegentheil der Ausschuß erkenne an, daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfs über kurz oder lang zur Ausführung gelangen müsse, und daß die Regierung die Verpflichtung habe, den Entwurf dem nächsten Landtage wieder vorzulegen. Der Ausschuß warne nur vor einer übereilten Annahme des Entwurfs im jetzigen Moment und in der vorliegenden Fassung. Für den Fall nun, daß der Entwurf verworfen werden sollte, schlage der Ausschuß vor, die Kammer wolle folgende Erklärung zu Protokoll geben: „Die Kammer der Abgeordneten spricht die Erwartung aus, daß der Entwurf eines Gesetzes über Verwaltungsgerichtsbarkeit mit den von der Regierung für zulässig erkannten Verbesserungen dem Landtage zu einer Zeit, wo die auf die Prüfung der Wichtigkeit des Gegenstandes nöthige Zeit verwendet werden kann, wieder vorgelegt werde." v. Münch hat verschiedene Bedenken gegen den Gesetzentwurf, findet in demselben aber auch viele sehr wichtige Vortheile, namentlich den Vortheil, daß mit demselben ein neues Prinzip in unser Rechtsleben eingeführt wird, nämlich die Trennung der administrativen Rechtspflege von der Verwaltung und die Mitwirkung bürgerlicher Organe in der untern Instanz. Lehnte man den Gesetzentwurf ab, sei auch die Verwirklichung dieses Prinzips auf lange Zeit hinausgeschoben. Das allein genüge, daß man für das Gesetz stimme; die spätere Praxis werde zeigen, wo nachzuhelfen ist. Möge daher die Kammer das Gebotene annehmen in der Hoffnung, daß bald noch etwas Besseres kommen werde. Dr. Edel: Als er und Dr. Völk den Antrag stellten, einen Verwaltungsgerichtshof zu schaffen, sei dieser ihnen in einem andern Bilde vorgeschwebt, als er jetzt vorliegt, nach ihrem Vorschlage sollte jedes öffentliche Recht, das für einen Betheiligten in den Gesetzen des öffentlichen Rechts wurzelt, eine unpartelische Beurtheilung in letzter Instanz erhalten; sie hätten den Verwaltungsgerichtshof als in nächstem Zusammenhang mit der Sozialgesetzgebung stehend gehalten, allein gerade die hierauf bezüglichen Bestimmungen seien in dem Entwurf nicht enthalten. Die Zuziehung des bürgerlichen Elements zu den Verwaltungsgerichten erster Instanz hält Redner für sehr wichtig, er zweifelt aber, ob die Vortheile dieser Einrichtung von großem Vortheil sind, denn wer der Verwaltung fremd geblieben ist, der werde in der streitigen Verwaltungsrechtspflege nur sehr selten ein richtiges Urtheil zu fällen im Stande sein. Das deutsche Volk habe schon Schöffengerichte gehabt, allein sie seien eingeschlafen, weil sie für die spätere Gesetzgebung nicht mehr gepaßt haben. Sobald ein komplizirtes Rechtssystem sich eingeschlichen hatte und die Schöffen vom Richter sich erklären lassen mußten, was Rechtens ist, seien die Schöffen von den Gerichtssitzungen einfach weggeblieben. Die unteren Verwaltungsgerichte hätten mit vielen Verwaltungsgesetzen zu thun, worüber selbst der angehende Jurist schlecht informirt ist. Lassen sich die Schöffen von dem Richter bestimmen, so sagen sie einfach ja und dann sind sie überflüssig; lassen sie sich aber durch den Richter nicht bestimmen, dann werden oft sehr schiefe Urtheile herauskommen. Bei der Beschränkung der Kompetenzen, wie sie der Art. 1 vorschlägt, sei auch die Schaffung des großen Apparats eines Gerichtshofes zu theuer. Später sei vielleicht eine Erweiterung der Kompetenz zu erwarten; wie der Gesetzentwurf vorliegt, sei er nicht spruchreif, und deßhalb müsse er (Redner) sich gegen denselben negativ verhalten. Dr. Völk: Er sei allerdings enttäuscht gewesen, als der Gesetzentwurf eingebracht wurde, denn er sei das nicht, was er erstrebte und wollte, allein das müsse er doch glauben, daß mit dem Entwurf ein Schritt zum Bessern geschieht und daß wir es hier mit einer ergiebigen Abschlagszahlung zu thun haben. Wenn er zwischen dem, was bisher war und was der Entwurf bringt, die Bilanz ziehe, so müsse er für den Entwurf stimmen, doch verwahre er sich, daß man annehme, er glaube, es sei damit die Materie abgeschlossen; er glaube vielmehr, daß die legislatorische Materie mit diesem Gesetze nur in Angriff genommen und daß durch die Annahme desselben nicht der letzte, sondern der erste Schritt geschehen sei. Er habe sich ursprünglich unter dem Verwaltungsgerichtshof eine unabhängig gestellte richterliche Behörde gedacht, welche die Verwaltungsrechtsstreitigkeiten sämmtlich und welche in Kuratel- und anderen Sachen noch dazu entscheide. Wenn er nur den Katalog von 52 Nummern, welche der Art. 1 aufzählt, betrachte, so finde er, daß doch ein Theil seiner Wünsche erfüllt ist. Nun sage man, es werde eine neue Beamtenkategorie geschaffen und der Apparat sei zu kostspielig; allein, wenn man will, daß die Arbeit, welche bisher die Verwaltungsbeamten besorgten, durch einen Gerichtshof erledigt werden soll, dann müsse man auch die Richter, die das thun sollen, anstellen und bezahlen, denn die Engel im Himmel werden unsere Verwaltungsrechtsstreitigkeiten nicht entkleiden. Die geringen Mehrkosten gegenüber, einem Budget von 80 Millionen, könnten gar nicht in Betracht kommen, wenn es um Verbesserungen sich handelt. Darin, daß die zweite Instanz übersprungen wird und die Mitentscheidung der Kreisregierungen wegfällt, erkennt Redner einen Vorzug des Gesetzes. Allerdings würden dadurch mehr Gegenstände an den Verwaltungsgerichtshof kommen, allein das sei nur vortheilhaft für die Betheiligten. Es würden aber auch acht Regierungsräthe erspart und die Regierungspräsidenten mit der Zeit ganz aufhören müssen. Auf direktem Wege könne man letztere wohl kaum beseitigen, allein wenn man immer mehr Kompetenzen von den Regierungen hinwegnimmt, dann bleibe nur noch ein ganz kleines Kollegium übrig, welches keinen Präsidenten bedarf; „wir wollen, bemerkte Redner weiter, die Regierungspräsidenten und auch die Staatsräthe nicht aushungern, allein wir wollen sie nach und nach auf den Sand setzen. Wenn wir die Regierungspräsidenten beseitigt haben, so können wir aus ihnen Richter des obersten Verwaltungsgerichtshofes machen, ich sage nicht, aus ihren Personen, sondern aus ihrem Gehalte." (Heiterkeit.) Die Bedenken, welche gegen die Beiziehung des bürgerlichen Elementes geltend gemacht würden, hält Redner für unbegründet; betrachtet vielmehr gerade diese Beiziehung der Schöffen als den wesentlichsten Fortschritt des Gesetzes. In Städten und auf dem Lande würden wir bei unsern Bürgern gewiß den Willen und die Kenntnisse finden, hier mitzuwirken. Dieselben Bedenken habe man gegen die Schwurgerichte geäußert, und welcher Jurist könne behaupten, daß die Beurtheilung eines Betrugsfalles, eines Bankerotsreats einfacher sei als die Dinge, welche der Katalog des Art. 1 dieses Gesetzes enthält? Tagelang oft haben die Richter und Vertheidiger von einem unrichtigen Wahrspruch der Geschworenen gesprochen und später haben sie eingesehen, daß die Geschwornen gescheidter gewesen sind, als wir alle Juristen miteinander." Der Ruin der Entwicklung unseres deutschen Rechtslebens seien die doctores juris utriusque. Als die römischen Doktoren und Rechtsgelehrten sich bei uns breit gemacht haben, sei das Verderben in unser Rechtsleben gekommen. Es gebe Dutzende von Bürgern, welche von Verwaltungssachen mehr verstehen, als manche unserer Bezirksamtmänner und Regierungsräthe; nichts sei dem natürlichen Rechte feindlicher, als die studirten Juristen. Die Sonderung der Gewalten in ihren Anfängen sei nothwendig; denn nur auf diesem Wege werde eine bessere Organisation der Verwaltung geschaffen werden; haben wir nur einmal eine Bresche in dieses Gebiet geschossen, dann kämen wir schon noch weiter. Unsere bürgermeisterlichen Elemente sehen den Gesetzentwurf allerdings mit Mißtrauen an, weil sie eine Beschränkung ihrer Kompetenz besorgen. Der Gesetzentwurf enthalte den Satz: „Du sollst nicht in eigener Sache Recht sprechen", und dieser Satz sei ganz vorzüglich gut; unsere

Magistrate sprächen aber zur Zeit in gar manchen Sachen Recht, wo sie Partei sind. Diesen wichtigen Satz wolle das bürgermeisterliche Element aus dem Gesetze herausstreichen und dabei uns glauben machen, das sei eine Verbesserung des Gesetzes! (Heiterkeit). Redner erklärte schließlich, er sei ein Feind des Grundsatzes, immer das Gute zurückzuweisen, wenn man das Bessere nicht erhalten kann, und deßhalb empfehle er den Entwurf zur Annahme. Thue man heute den ersten Schritt, der zweite könne später gemacht werden. Dr. Ruland glaubt, es sei eine große Verantwortung, gerade im letzten Augenblicke ein so wichtiges Gesetz über Bausch und Bogen anzunehmen, das unsere ganze Verwaltung auf einen anderen Boden stellt. Wir könnten die Tragweite des Gesetzes nicht ermessen und der Kostenpunkt verdiene auch Berücksichtigung, zumal der Gesetzentwurf das nicht biete, was wir wollten. Die Kammer solle die Erledigung des Gesetzes dem nächsten in wenigen Monaten zusammentretenden Landtage überlassen. Frhr. v. Stauffenberg hält das Gesetz für zur Zeit nicht annehmbar. Mandel, Dr. M. Barth und Fischer bekämpften gleichfalls den Gesetzentwurf, worauf der k. Staatsminister v. Hörmann in ausführlicher Rede den Standpunkt der Regierung darlegte und den Einwendungen, die gegen das Gesetz erhoben wurden, entgegentrat mit dem Beifügen, daß die Regierung eine Reproduktion des Gesetzes beim nächsten Landtage nicht in Aussicht stellen könne. An der Debatte über Art. 1 betheiligte sich Niemand, worauf derselbe bei namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 65 Stimmen abgelehnt wurde. Da hiemit das ganze Gesetz als gefallen zu betrachten war, wurde sofort über den Antrag auf Wiedervorlage des Gesetzentwurfs beim nächsten Landtage abgestimmt und dieser Antrag mit großer Majorität angenommen. Hiemit schloß die Sitzung; die nächste wird wahrscheinlich am Dienstag stattfinden.

München, 17. April. Der badische Generalstabschef v. Leszinski ist dieser Tage nach Karlsruhe abgereist; man weiß noch nicht, ob er der nächsten Sitzung der Liquidationskommission wieder beiwohnen wird. — Vom Abg. Langguth, dem Referenten über die Militärrechnungen des Jahres 1865/66 — also des Kriegsjahres — wird beantragt: die Anerkennung derselben vor der Hand auszusetzen bis zur Vorlage und Prüfung der Rechnungen des Jahres 1866/67 (weil sie zum Theil mit dieser in Verbindung stehe). Der Antrag des Referenten wird nächster Tage im Ausschuß berathen werden. — Zu Art. 3 des Schulgesetzes hat Reichsrath General Graf v. Bothmer eine Modifikation vorgeschlagen, die sich zunächst dadurch von dem Vorschlage der Regierung und den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten unterscheidet, daß nach derselben nicht blos die Anordnung und Leitung der religiösen Bildung der Jugend, sondern zugleich auch die Aufsicht über dieselbe durch den Art. 3 und nicht erst durch Art. 109 geregelt werden soll — und zwar im Wesentlichen nach dem ursprünglichen Regierungsentwurfe. (Augsb. Abdztg.)

Wien, 17. April. Das Verdienst, die Beziehungen mit Italien so sehr freundlich gestaltet zu haben, wird von einem Wiener Korrespondenten vorzüglich dem General Möring zugeschrieben. Möring, F.M.L., ist der Hauptmann Möring aus der Paulskirche, Abgeordneter vom Wiener Bezirke Neubau, lange Jahre verhaßt als Parlamentler und Schriftsteller. Er hat die Niederlage von 1859 nach seinem Besuche in Frankreich 1858 prophezeiht und vor Ausbruch des 1866er Kampfes den Kaiser persönlich um Versetzung aus der Benedek-Armee nach Italien gebeten, was ihm bewilligt wurde. Er fungirt jetzt als Gouverneur von Triest. Fürst Demeter Bibesco Stirbey, Ex-Hospodar der Walachai, ist am 13. April im Alter von 58 Jahren in seiner Villa zu Nizza gestorben. Seit 1858 hatte er abwechselnd in Nizza und Paris gelebt. Sein Leichnam wird nach Bukarest gebracht. Er hinterläßt drei Söhne: Georg, Alexander und Demetrius.

Wien, 17. April. Die Welt ist bisher der Meinung gewesen, daß König Wilhelm von Preußen nur mit dem tiefsten Widerstreben 1866 in den Krieg gegen Oesterreich zog, und daß dieser Souverän nur mit schwerem Herzen nach der Königgrätzer Schlacht seine Zustimmung zu den definitiven Einverleibungen von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt gab. Preußische Darstellungen schilderten den Grafen Bismark als den Schöpfer dieser Ereignisse und erzählten, daß der Minister die härtesten Kämpfe zu bestehen hatte, um den königlichen Widerstand gegen den Krieg zu brechen und die gründliche politische Ausnützung des militärischen Erfolges zu sichern. Der König lag, diesen Darstellungen zufolge, fortwährend im Ringen mit Gott, bevor er zu den entscheidenden Entschlüssen bewogen werden konnte, und als schon Alles gewonnen schien, soll er noch lange, lange geschwankt haben. Der Welt ist ferner die Meinung beigebracht worden, daß Preußen mit Oesterreich Frieden schloß, bevor es ihm den Dolch völlig ins Herz gestoßen, lediglich aus dem Grunde, weil es mit der Auflösung des deutschen Bundes und der Ausschließung Oesterreichs für die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes genug gethan zu haben glaubte. Das sind aber lauter falsche Vorstellungen gewesen; Graf Bismark war nicht der schöpferische und leitende, alle Hindernisse bewältigende Geist; dem Könige selbst, dem Könige allein gebührt alles Verdienst um die Schöpfung Großpreußens. Und nicht etwa ein boshafter Schalk stellt diese Behauptung auf; Graf Bismarck selbst thut dies in einer durch die offizielle Darstellung der Kämpfe Oesterreichs im Jahre 1866 an das Tageslicht gebrachten Depesche vom 20. Juli an den Grafen v. d. Goltz, welche wohl bestimmt ist, kein geringeres Aufsehen zu erregen, als seinerzeit die Usedom'sche Depesche. Die erstere lautet:

„Der König hat zu dem Waffenstillstande seine Genehmigung ertheilt. General ..., der ebenfalls hier ist, erbittet sich Instruktion und Vollmacht von Florenz. Es ist zweifelhaft, ob diese so rasch eintreffen können. Der König hat sich nur sehr schwer und aus Rücksicht auf den Kaiser Napoleon hiezu entschlossen und zwar in der bestimmten Voraussetzung, daß für den Frieden ein bedeutender Territorial-Erwerb im Norden Deutschlands gesichert sei. Der König schlägt die Bedeutung eines norddeutschen Bundesstaates geringer an als ich und legt demgemäß vor Allem Werth auf Annexionen, die ich allenfalls neben der Reform als Bedürfniß angebe, weil sonst Sachsen, Hannover für ein intimes Verhältniß zu groß blieben. Der König bedauert, daß Euer Exzellenz nicht an dieser Alternative des Programmes vom 9. nach dem Schlußsatze der Depesche bis auf Weiteres festgehalten haben. Er hat, wie ich zu Ihrer ganz intimen persönlichen Direktive mittheile, geäußert: „Er werde lieber abdanken, als ohne bedeutenden Länder-Erwerb für Preußen zurückkehren“, und hat heute den Kronprinzen hieher gerufen. Ich bitte Euer Exzellenz, auf diese Stimmung des Königs Rücksicht zu nehmen.

„Noch bemerke ich, die französischen Punkte würden uns, vorausgesetzt eine Gränzregulirung mit Oesterreich, auch als Präliminarien für den Separatfrieden mit Oesterreich genügen, wenn Oesterreich einen solchen schließen will — sie genügen nicht für den Frieden mit unsern übrigen Gegnern in Süddeutschland: ihnen müssen wir besondere Bedingungen machen, und die Mediation des Kaisers, die sie nicht angerufen, bezieht sich nur auf Oesterreich. Wenn auch wir Italien gegenüber frei würden durch Cession Venedigs, so können wir doch Italien nicht freilassen, bevor das im Traktate für uns stipulirte Aequivalent Venetiens uns gewährt ist.“

Die Echtheit des Wortlautes dieser höchst merkwürdigen Depesche vom 20. Juli 1866 in Frage zu stellen, wird kaum möglich sein, und geht aus diesem Aktenstück hervor, daß die ganze Welt über den Antheil der Persönlichkeit des Königs von Preußen an den damaligen Ereignissen irregeleitet worden war. Aus dieser Depesche ergibt sich auch, daß König Wilhelm am liebsten den Kampf fortgesetzt und, wie es in der Usedom'schen Depesche projektirt war, den Stoß ins Herz des Gegners geführt hätte. Aber die Depesche Bismarck's an Goltz enthält noch ganz andere Dinge, von denen sich die Welt bislang nichts hatte träumen lassen. Nicht Bismarck's Politik hat die Souveräne von Hannover, Kurhessen und Nassau entfernt, nein, König Wilhelm hat es so gewollt, der die Bedeutung eines norddeutschen Bundes sehr gering anschlug „und vor Allem Werth auf Annexionen legte.“ (N. fr. Pr.)

Im Auftrage des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe wird der „Bohemia“ aus Nachod geschrieben, daß die von den Blättern gebrachte Notiz, Fürst und Fürstin Schaumburg-Lippe seien am heurigen Osterfeste in Rom zum Katholizismus übergetreten, ganz unbegründet ist und daß kein Prinz des fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Hauses in diesen Ostern in Rom war.

Prag, 16. April. Das Handelsministerium hat die Inangriffnahme des Baues von acht Theilstrecken der Sektion Prag-Tabor-Gmünd der Kaiser-Franz-Josephbahn bewilligt. Der Bau beginnt in den nächsten vierzehn Tagen.

Prag, 17. April. Statthalterei-Leiter FML. Koller wurde gestern plötzlich nach Wien berufen und ist mit dem Abendzug abgereist.

Berlin, 16. April. Der „Börsenkourier“ meldet, daß die Abberufung des Frhrn. v. Werther von dem Wiener Gesandtschaftsposten und dessen Ersetzung durch den früheren preußischen Gesandten in Mexiko, v. Magnus, bevorstehe.

** **Berlin**, 17. April. Die Petitions-Kommission des Reichstags stellte den Bericht über die Beschwerde wegen Doppelbesteuerung fest. Der Bundeskommissär theilte mit, daß zwischen Preußen und Sachsen ein darauf bezüglicher Vertrag abgeschlossen worden und Hoffnung vorhanden sei, auch mit den anderen Bundesstaaten analoge Verträge zu vereinbaren.

Königsberg, 16. April, Nachm. Im Laufe des heutigen Tages haben neue Arbeiterversammlungen stattgefunden, welche jedoch ohne jede Ruhestörung verliefen. Es wurden wiederholt Deputationen an den Oberbürgermeister abgesandt, welcher auf unbillige Forderungen, wie die gestern verlangte Ausweisung fremder Arbeiter 2c., nicht eingehen zu können erklärte.

Karlsruhe, 14. April. Die amtliche „Karlsr. Ztg.“ vernimmt, daß die zwischen dem Generalpostamte des norddeutschen Bundes und dem Kirchenstaate eingeleiteten Verhandlungen den Abschluß eines Postvertrages als gesichert erkennen lassen. Bei diesem Anlasse spricht sich das Organ der badischen Regierung mit der größten Anerkennung über die großen Verdienste des Generalpostamtes des norddeutschen Bundes aus, das nicht nur im eigenen Gebiete und im Wechselverkehr mit den verbündeten deutschen Staaten und mit der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern auch in Verbindung mit diesem die postalischen Beziehungen zu den meisten übrigen Staaten Europa's und solche jenseits des Oceans geordnet habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. April. Der Kriegsminister Raasloeff ist von Nordamerika hieher zurückgekehrt.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 16. April. Die von der Regierung beantragten Modifikationen in dem Gesetze über die Organisirung der Landesregierung wurden in der heutigen Sitzung des Landtags angenommen. Das Syrmier Komitat verlangt in einer Eingabe die Einhebung der landesfürstlichen Steuern durch die Munizipalbehörden. Die Installation des Banus wird vorläufig verschoben und der Landesregierung die Initiative überlassen. Für den Bau einer Eisenbahn durch Slavonien, das Varasdiner Komitat und an die Seeküste plaidirten mehrere Redner. Minister Bedekovich und Suhaj legen ihre Mandate als Deputirte in der Fiumaner Frage nieder. — Der Kriegsminister hat die Verlängerung des Stellungstermins für die einjährig Freiwilligen verweigert.

Krakau, 16. April. Authentische Berichte melden, daß Goluchowski bestrebt sei, zwischen den polnischen Abgeordneten und der Regierungspartei zu vermitteln. Man verspricht sich von diesen Bemühungen Erfolg. Falls die Unterhandlungen scheitern sollten, wollen die galizischen Delegations-Mitglieder sich von den Berathungen der gemeinsamen Delegationen ferne halten. (Dieser neueste Plan ist wohl eben so ernst zu nehmen wie die früheren Abstinenz-Projekte.)

Italien.

Die offiziöse „Correspondance Italienne“ hat in das für die Berathungen des ökumenischen Konzils in Rom publizirte und nur für die berathenden kirchlichen Würdenträger bestimmte Programm Einsicht genommen und sagt, daß einige der 13 Artikel, aus denen es besteht, nicht nur zu einer religiösen, sondern auch zu einer politischen Umwälzung Anlaß geben müßten, falls sie vom Konzil votirt und von den weltlichen Mächten acceptirt würden. Zur Erhärtung dieser Ansicht citirt sie die Artikel 8, 9 und 10, diese lauten: „Die von allen Bischöfen im General-Konzil bestätigte Doktrin von der moralischen Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes wird die heilsamste Wirkung auf die Ansichten der Fürsten und Völker üben, die Macht der Kirche konsolidiren und bewirken, daß ihr die von der Revolution usurpirten Provinzen wieder zurückgegeben werden; das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Suprematie über das ökumenische Konzil wird ausgesprochen werden; das Konzil wird den unzähligen Mißbräuchen und den rügenswerthen Gewohnheiten, die sich in gewissen Kirchen, in gewissen Reichen und auch in einigen geistlichen Orden eingeschlichen haben, ein Ende machen.“ Das Programm, fügt die „Corr. Ital.“ hinzu, enthalte noch andere sehr ernste Fragen, die sich aber speziell auf die Religion bezögen. Die Durchführung der erwähnten Artikel könnte namentlich in Italien zu Unternehmungen gegen die Integrität und monarchische Einheit Veranlassung geben.

Frankreich.

Paris, 17. April. Aus der Darlegung der Gründe für den Gesetzentwurf über die Pensionen der Veteranen der Republik und des ersten Kaiserthums erhellt, daß runde 25,000 Mann eine lebenslängliche Unterstützung erhalten, die im Minimum 80, im Maximum 120 Frcs. beträgt. Etwa 15—16,000 ehemalige Unteroffiziere und Soldaten, die derselben Zeit angehören und dieselben Ansprüche haben, erwarten ihre Aufnahme in die Liste nach Maßgabe der Lücken, die in Folge des Absterbens der Inhaber eintreten. Der neue Gesetzentwurf will diese Unterstützungen in lebenslängliche Renten von 250 Frcs. für alle Veteranen, die Anspruch haben, umwandeln; das Budget erhält dadurch einen Zuwachs von jährlich 3,668,000 Francs, der nach den Berechnungen über die Gesetze der Sterblichkeit in 25 Jahren erloschen sein wird. Der Styl des Berichtes ist mitunter höchst schwungvoll; er nennt Napoleon I. u. A. „den Heros, dessen Bildniß die alten Soldaten in ihrer Hütte und dessen Angedenken sie in ihrem Herzen treu bewahren.“ Die „Debats“ wiederholen, daß, wenn man einmal großmüthig sein will, auch die alten Militärs von Algerien, der Krim, Italien und Mexiko das gleiche Recht auf die Dankbarkeit des Vaterlandes haben; doch davon will der neue Gesetzentwurf nichts wissen.

Spanien.

Madrid. Großes Aufsehen macht das plötzliche Verschwinden des Zivil-Statthalters Sotomayor aus Malaga. Derselbe soll seinen Posten auf das Gerücht verlassen haben, man habe in Madrid die Republik ausgerufen. So weit, als dieser Mann glaubte, sind nun allerdings die Sachen noch nicht. Doch ein schwerer Schlag gegen das monarchische Prinzip oder wenigstens gegen jede fremde Thronkandidatur war die schroffe Ablehnung Ferdinands.

Madrid, 15. April. Die beiden ersten Artikel des Verfassungsentwurfs wurden von den Cortes angenommen. Sie lauten: „Spanier sind 1) alle auf spanischem Gebiete Geborenen; 2) die — wenn auch außerhalb Spaniens geborenen — Kinder eines spanischen Vaters oder einer spanischen Mutter; 3) die Ausländer, welche eine Naturalisationsurkunde erhalten haben; 4) die Ausländer, welche auch ohne solche das Bürgerrecht in irgend einer Ortschaft der Nation erworben haben. Die Eigenschaft eines Spaniers wird den Gesetzen gemäß erworben, behalten oder verloren.“ Zu Art. 2: „Kein Spanier kann verhaftet oder in Haft gehalten werden, es sei denn auf Grund eines Vergehens“, wurde ein Zusatz vorgeschlagen, welcher die Todesstrafe und den Pranger abschaffen wollte, aber mit 112 gegen 62 Stimmen verworfen. Es ist dies nicht etwa einer grundsätzlichen Entscheidung für die Todesstrafe gleich zu achten; vielmehr wurde der Antrag abgelehnt, weil er nicht an diese Stelle gehörte und überdies ein von Moya eingebrachter Gesetzentwurf betreffs Abschaffung der Todesstrafe den Cortes vorliegt. Nach der großen Mehrheit, mit welcher derselbe dem Ausschusse überwiesen worden ist, 129 gegen 14 Stimmen, sollte man auf die zukünftige Annahme desselben schließen, wiewohl es eine große Frage sein mag, ob das für Spanien schon zweckmäßig sein würde. Einen zum Tode verurtheilten Raubmörder hat die Regierung gestern noch begnadigt.

Türkei.

Nachdem der griechische Patriarch in **Konstantinopel** die Einladung zum Konzil in Rom abgelehnt, sind nun solche Einladungen direkt an die Bischöfe der orientalischen Kirche erfolgt. Sie werden ohne Zweifel dasselbe Schicksal haben.

Asien.

Man schreibt dem französischen „Journal officiel“ aus **Jokohama**, daß die Autorität des Mikado sich mehr und mehr befestigt und der Bürgerkrieg in Japan schon jetzt als erloschen betrachtet werden kann. Nur die Kerads auf der Insel Yeso leisten noch Widerstand, doch steht allem Anscheine nach ein Ausgleich nahe bevor, und übrigens sind die Vorgänge in diesem Theil des Landes außer Zusammenhang mit den Wirren des Nipon-Gebiets. Die Vertreter der in Japan beglaubigten Mächte haben demnach ihren Nationalen unterm 8. Februar angezeigt, daß die Maßnahmen, welche in Folge der Neutralitätserklärung vom 8. Februar 1868 auf gemeinsame Abrede getroffen waren, nunmehr wieder außer Kraft treten.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 18. April. „Diritto“ meldet, daß die Unterhandlungen wegen des Verkaufs der geistlichen Güter abgebrochen seien. Im Widerspruch mit dieser Nachricht des „Diritto“ meldet „Nazione“, daß der „Finanzminister in dem morgigen Exposé der Finanzlage den erfolgten Abschluß der Operation über den Verkauf der Kirchengüter ankündigen werde.

* **Madrid**, 18. April. „Correspondencia“ dementirt, daß der Finanzminister die Absicht habe, die Staatsschuld in eine einheitliche sechsprozentige zu verwandeln und den Juli-Coupon zu kapitalisiren.

* **Lissabon**, 18. April. Die nach Ramberia bestimmten Truppen revoltirten. Die Bewegung wurde unterdrückt. In Massra brachen ebenfalls Unruhen aus.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Bukarest**, 17. April. Zur Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und Rumänien ist eine gemischte Kommission ernannt worden. — In Berücksichtigung der beabsichtigten Armeeverstärkung wird eine neue Volkszählung angeordnet. — Der Fürst ist nach Jassy abgereist.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 17. April. In der vorigen Nacht wurde hier ein Postexpeditionsgehilfe auf frischer That bei einem Diebstahle der Postkasse dingfest gemacht. Einer der Postkontroleure ging zufällig bei dem Lokale der Postexpedition (in der Potsdamerstraße 115) Nachts gegen 12 Uhr vorüber und fand das Lokal nicht in Ordnung. Er trat alsbald ein und fand den ungetreuen Beamten, der sich das Gesicht geschwärzt, die Hände gebunden hatte u. s. w., um den Schein zu erwecken, als ob er überfallen und mißhandelt worden sei. Die Kriminalpolizei wurde noch in der Nacht aufgeboten und auch ein Theil des entwendeten Geldes vorgefunden.

Darmstadt, 16. April. Vor den Assisen der Provinz Starkenburg stand gestern Philipp Grunert, 21 Jahre alt, Schreinergeselle aus Rumpenheim, beschuldigt der Tödtung des 25jährigen Schreiners Adolph Booß, Sohn des Schreinermeisters Kaspar Booß zu Offenbach. In Folge verschiedener sehr gravirender Thatsachen, welche die Verhandlung ergab, erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage des Mordes und wurde der Angeklagte dieses Verbrechens von den Geschwornen für schuldig erkannt und vom Assisenhofe zum Tode verurtheilt. (D. Ztg.)

Nizza. Unsere Stadt ist in großer Aufregung. Einer unserer bedeutendsten Kaufherren und Mitglied des Gemeinderathes, hat mit einer Summe von nahezu 2 Millionen fallirt. Ueber Hrn. Jnstand, den Sohn eines Industriellen, der sich in der großen französischen Revolution bereichert hatte, einen Mann von 65 Jahren, ist dieses Unglück hereingebrochen. Er hat sich hauptsächlich durch seine Bauwuth zu Grunde gerichtet.

Paris. In Villeneuve d'Agen ereignete sich ein in den Annalen der Polizeigeschichte wohl unerhörter Vorfall. Am letzten Sonntage fand ein Gendarm einen betrunkenen Mann auf der Straße, nahm ihn fest und sperrte ihn in das Stadtgefängniß, das am Flusse liegt, ein. Drei Tage später hörten Fischer, als sie zufällig am Gefängniß vorbeikamen, Klagetöne, und sie benachrichtigten die Behörden. Es stellte sich nun heraus, daß der Gendarm seinen Gefangenen, der ohne die Fischer verhungert wäre, vollständig vergessen hatte.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 16. April. Der heutige Schrannenstand betrug 2312 Sch., wovon 2282 Sch. verkauft und 30 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gewichen, mit Ausnahme von Waizen. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 25 kr. (gest. um 5 kr.); Korn 16 fl. 50 kr. (gef. um 25 kr.); Roggen 12 fl. 10 kr. (gef. um 42 kr.); Gerste 12 fl. 31 kr. (gef. um 32 kr.); Haser 7 fl. 19 kr. (gef. um 30 kr.); Umsatzsumme 31,375 fl. 50 kr.

München, 17. April. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,894 Sch., wovon 11,273 Sch. verkauft, und 3616 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 29 kr. (gef. um 21 kr.); Korn 11 fl. 53 kr. (gef. 23 kr.); Gerste 13 fl. 25 kr. (gef. 38 kr.; Haser 7 fl. 38 kr. (gef. 8 kr.) Die Reste bestanden in 1575 Sch. Waizen, 418 Sch. Korn, 1196 Sch. Gerste, 427 Sch. Haser. Umsatzsumme 185,805 fl.

Landshut, 16. April. Der heutige Stand der Schranne betrug 3456 Sch., wovon 3297 Sch. verkauft wurden und 159 Sch. im Rest blieben. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 35 kr. (gef. 43 kr.), Korn 12 fl. 38 kr. (gef. 10 kr.), Gerste 12 fl. 42 kr. (gef. 14 kr.); Haser 7 fl. 49 kr. (gef. 12 kr.)

1843 **Meine in Leipzig in den Fabriken für die Frühjahrs- und Sommer-Saison persönlich eingekauften Neuheiten sind in größter und mannigfachster Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen eingetroffen.**

Leopold Trier,
Herstallgasse D Nro. 9, 10 und 11.

1844 **Bekanntmachung.**

Forderungen an den Nachlaß des früheren k. Schloßwartes und Malers Michael Seeland dahier, sind

Donnerstag den 29. April l. Js., Vormittags 10 Uhr,

dahier angemelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 16. April 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

1845 **Bekanntmachung.**

Der ledige Franz Joseph König von Amorbach, geboren am 13. August 1842, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Wenn bis

Freitag den 23. April l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 16. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1846 **Bekanntmachung.**

Der ledige Adam Friedrich Metzger von Breitendiel, geboren den 7. Juli 1849, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 4. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 16. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

1847 **Holz-Versteigerung.**

Dienstag den 27. April l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im Fahrwirthshause zu Dorfprozelten aus der Staatswaldabtheilung Lufthof versteigert:

79 Kiefern-Bau- und Schneidholz-Stämme,
196 Klafter Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
7¼ " " Stockholz.

Forsthaus Collenberg den 15. April 1869.

Der königl. Oberförster.
Schäfer.

1848a2 **Versteigerung von Bauplätzen.**

Am

Dienstag den 4. Mai l. Js., Nachmittags 4 Uhr,

werden durch den k. Notar Bayer hier siebzehn Bauplätze des Unterschriebenen, an der neuen hergestellten Straße, welche eine Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Goldbacherstraße bildet, zur Versteigerung gelangen. Diese Bauplätze liegen an beiden Seiten der neuen Straße in nächster Nähe des Bahnhofes und haben im Durchschnitte an der Straße eine Breite von 70 Fuß und eine Tiefe von 120 Fuß, so daß jeder Bauplatz nicht blos für ein geräumiges Wohnhaus mit Einfahrt und Nebengebäuden, sondern auch für Gartenanlagen ausreicht. Dieselben sind umgeben von Gärten und haben eine ganz gesunde freie Lage mit schöner Aussicht, sowohl in der Richtung gegen den Spessart, wie gegen das Mainthal.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche an Ort und Stelle selbst stattfindet, bekannt gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage vorher der genannte k. Notar, so wie der Unterschriebene.

Aschaffenburg.

Philipp Dessauer.

Brodtaxe
für den Monat April 1869
vom 20. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 18 kr. 2 pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 9 kr. 1 pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 3¼ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 9 Loth 3¼ Quint.

Aschaffenburg den 19. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Roll.

1852 Neue Sendung **Wiener Herren- und Damen-Stiefeln** sind angekommen bei

A. Fröhlich.

1746c3 Eine **Wohnung** von 3 bis 4 Zimmern ist ständlich zu vermiethen.

1759c3 Mädchen können im Weißnähen Beschäftigung erhalten.

1760c3 Ein kleines **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen

(1853) Eine **Geis** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

(1854) Eine goldene **Broche** wurde verloren. Dem Finder eine Belohnung.

1778c3 **100 fl., 150 fl.** und **400 fl.** sind gegen doppelte Versicherung an erster Stelle auszuleihen. Näheres im Kommissionsbüreau von Hofmeister & Bein zu Aschaffenburg.

Wechsel für Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596c.0 **Georg Fritz.**

Wagenschmiere

von anerkannt guter Qualität in Kübeln von 3, 1½, 1, ½, ¼ und ⅛ Zentner, Kiste von 1 und 2 Pfund zu Fabriks-Preisen empfiehlt 1849a3

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

Ruhrkohlen
Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

1850 **Jos. Aloys Kunkel.**

1851 Ein **Bauerngütchen** in Altbayern von über 16 Tagwerk Acker, Wiesen und einem Wäldchen, Haus, Stadl und Stall nebst einem ganzen Gemeinderecht ist zu verkaufen. Preis 2200 fl., Anzahlung 600 fl. und kann der Rest mit 4pCt. verzinslich stehen bleiben. Näheres bei der Exp. d. Bl.

1805b2 Ein solides zu aller Arbeit williges Mädchen wird gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

1781c3 Vier neue Fenster, Fenster-Verkleidungen und eine Hausthüre sind zu verkaufen.

1855a2 **Eine Schenkamme wird gesucht. Wo? sagt die Exp. d. Bl.**

Theater-Anzeige.

1856 Dienstag den 20 April:

Erste
große außerordentliche
Soirée
des Zauberers aus der Levante
Herrn Professor Levieux.
Vorkommende Tänze:

1) Les pas styrien. Pas de deux.
2) Montagnarde, Danse comique, von Fräulein **Alfredine** und Monsieur **Gautier.**

Preise der Plätze:

Loge ersten Ranges 48 kr., Loge zweiten Ranges 36 kr., Nobelgallerie 30 kr., Parterre 24 kr., Gallerie 9 kr.

Billets zu ermäßigten Preisen: für erste Rangloge 42 kr., zweite Rangloge 30 kr., Nobelgallerie 24 kr., Parterre 20 kr. sind bei Herrn Theatermeister Fröhlich bis Nachmittags 4 Uhr zu haben.

Kasse-Oeffnung halb 7 Uhr. — Anfang halb 8 Uhr. — Ende halb 10 Uhr.

1833b2 **Auf dem Schloßplatze**
ist noch heute und morgen zur Schau aufgestellt:
Schröder's
zoologischer Garten.

Derselbe enthält: ungeheuere Schlangen, junge und alte Krokodile, sehr seltene Säugethiere, die kleinsten Affen, fliegende Eichhörnchen und Hunderte der prachtvollsten ausländischen Vögeln, alle lebend zu sehen. **Die größte Merkwürdigkeit ist das Gespensterthier, der gehörnte Teufelsfrosch und der indische Drache.** Diese drei Exemplare sind die ersten lebende in Europa.

Ferner eine große Sammlung Münzen, Waffen, Kostüme, Alterthümer, Kunstwerke, Götzenbilder, Marterwerkzeuge &c. &c.

Eintritts-Preis 12 kr. Kinder, Dienstboten und Gesellen 6 kr.

Strohhüte, so wie Weißwaaren

aller Art empfiehlt gute Qualität zu billigen Preisen.

1834b3 **Carl May,** Herstallgasse.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	327.67	9.0	2.8	15.0	3.45	78.8	6.	7.	8.92	8.02	9.12	9.12	8.20	7.21	1.50	SW.
Nchm 4 Uhr	328.16	11.9	—	—	3.37	60.8	—	—	10.49	9.50	9.06	8.97	8.20	7.29	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.4, Havre 10.0, Bordeaux 10.0, Marseille 14.0, Madrid —, Palermo 12.8, Rom 14.0, Neapel 13.0, Triest —, Wien —, Leipzig 9.8, Bern 5.8, Petersburg — 2.0, Stockholm 3.0, Haparanda (Lappland) — 0.5, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 10.0, London 7.9, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 100 — 21. April 1869.

Deutschland.

CH München, 18. April. (145. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Schluß der Debatte über den Gesetzentwurf die Verwaltungsgerichtsbarkeit betr. Frhr. v. Stauffenberg: Der Gesetzentwurf sei, wie er vorliegt, nicht sprachreif. Schon daß an der Spitze kein Prinzip, sondern ein Katalog steht, sei geeignet, uns mit einem gewissen Mißtrauen zu erfüllen. Wie die Kompetenzen durch dieses Gesetz bestimmt würden, sei es nicht nothwendig, einen so großen neuen Apparat zu schaffen, und eine Erweiterung der Kompetenzen sei bei der so bestimmt ausgedrückten Ansicht der Regierung nicht zu erwarten. Die Annahme des Gesetzes wäre keine Abschlagszahlung, sondern eine Abfindung unserer ganzen Forderung; auch wäre mit der Annahme keine Bresche in das System geschaffen, weil das Ministerium bereits eine zweite Mauer aufgeführt habe, welche in der bestimmten Erklärung bestehe, daß der Verwaltungsgerichtshof durchaus keinen politischen Charakter erhalten dürfe. Mandel erklärte, er könne, trotz der Auslassungen Völk's gegen die bürgermeisterlichen Elemente nicht für den Gesetzentwurf stimmen. Wenn Dr. Völk glaube, daß mit Einführung des Verwaltungsgerichtshofes das Personal der Kreisverwaltungsstellen bedeutend vermindert werden könne, so sei das nach der bestimmten Erklärung der Regierung im Ausschusse eine sehr ideale Auffassung. Dr. Völk habe auch für gut befunden, sich über die rechtsgelehrten Richter lustig zu machen, allein das erinnere ihn (Redner) lebhaft an jenen Akt, welcher über den Herrgott spottete, obwohl er von diesem ernährt wurde. Redner legte den Unterschied dar, welcher zwischen den Funktionen der Geschwornen und der Schöffen bestehe, und erklärte es für einen unbegründeten Vorwurf, wenn man behauptet, daß die Bürgermeister gegen die Beiziehung des bürgerlichen Elements zu den Verwaltungsgerichten seien; der Hauptgrund der Ablehnung liege vielmehr in der beschränkten Kompetenz dieser Gerichte. Redner hält übrigens den Gesetzentwurf für verbesserungsfähig, wünscht jedoch, daß die vollständige Erledigung der nächsten Kammer vorbehalten werde. Er theilt in dieser Beziehung die Ansicht Brater's, welcher das Verdienst habe, die Verwaltung auf dem Gebiete der Wissenschaft zu Ehren gebracht zu haben, und den er in diesem Fache als Autorität anerkenne und verehre. Dr. M. Barth erklärte, daß es auch ihm sehr schwer geworden sei, sich über den Gesetzentwurf schlüssig zu machen, sei aber zu dem Schluß gekommen, gegen denselben zu stimmen. Uebrigens sage er zu dem Entwurf Nein nicht deßwegen, weil er das, was in Bezug auf Kompetenz geboten ist, nicht enthält, sondern weil das Gesetz unfertig und unvollständig überhaupt sei, weil in der Vorlage über den Prozeß bei den Verwaltungsgerichten gar nichts bestimmt werde. Wenn die Kammer sage, es sei ihr unmöglich, das Gesetz in so kurzer Zeit noch zu verbessern, so könne Niemand ihr deßhalb einen Vorwurf machen. Mit der Bitte, die Wissenschaft nicht zu verachten, denn sie sei der Anfang alles Guten, schloß Redner. Auch Fischer wünscht, daß man das bürgerliche Element zu den unteren Verwaltungsgerichten beiziehe, aber dann müsse man die Leute über Gegenstände entscheiden lassen, die ein wirkliches Interesse für sie haben und worüber zu entscheiden, sie schon lange anstreben. Bezüglich der Einführung der Verwaltungsgerichte habe man das Beispiel Badens nachgeahmt, aber nicht vollständig und das sei der Hauptfehler des Gesetzes; dieses müsse noch in reifliche Erwägung gezogen werden. Die Hoffnung Völk's, daß durch den Entwurf in unsere Verwaltung Ordnung komme und daß die Vortheile des Gesetzes sich so bald verwirklichen werden, theilt Redner nicht. Dr. Völk trat wiederholt für den Entwurf ein; er gebe zu, daß er die Ausführungen des Referenten nicht widerlegt habe, weil sie nicht widerlegt werden können; allein trotzdem halte er das Gesetz für annehmbar, weil es einen viel besseren Zustand schafft als der bisherige war. Frhr. v. Stauffenberg sagte, es helfe nichts, wenn wir heute eine Bresche schießen, denn eine zweite Mauer stehe schon wieder; er (Redner) aber behaupte, wenn zwei Mauern entfernt werden müssen, bis wir in das Heiligthum kommen, warum wollen wir heute nicht einmal eine Mauer durchbrechen? Wenn Dr. M. Barth sagt, der Prozeß in Verwaltungssachen sei nicht fertig, so habe er Recht, allein jetzt gebe es auch keinen Prozeß in diesen Sachen und der gegenwärtige Zustand bleibe, wenn man den Entwurf nicht annimmt. Er (Redner) kenne bezirksamtliche Kanzleien, wo auf Döllingers Verordnungensammlung dicker Staub liegt, und der Bezirksamtmann und seine Assessoren hätten doch Recht gesprochen; auch glaubt Dr. Völk nicht, daß wir dadurch, daß wir das Gesetz annehmen, uns die Brücke verschließen, später noch etwas Besseres zu erreichen. Rechnet man die Gründe „für und wider" genau, so sei der Vortheil auf Seite der Annahme. Der kgl. Staatsminister v. Hörmann bezeichnete den Vorwurf der beschränkten Kompetenz als nicht begründet. Die Regierung habe den Ausdruck, daß die „Fragen politischer Tragweite" von der Kompetenz der Verwaltungsgerichte ausgeschlossen sein sollen, nicht so gemeint, daß darunter alle jene Kompetenzen zu verstehen seien, welche der Ausschuß in den Art. 1 noch eingesetzt wissen will, die Regierung subsummire unter jenen Ausdruck nur zwei Punkte, nämlich die Beschwerden wegen Beschlagnahme von Preßerzeugnissen und die Beschwerden im Gebiete des Vereinslebens. Der Ausschuß will, daß die Beschwerden wegen Beschlagnahme von Preßerzeugnissen an den Verwaltungsgerichtshof gehen sollen; allein was hier der Ausschuß will, bestehe bereits durch die bestehende Gesetzgebung. Jede Beschlagnahme von Preßerzeugnissen müsse sofort aufgehoben werden, wenn innerhalb 8 Tagen nicht Untersuchung eingeleitet ist; bei jeder Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofs sei es unmöglich, in kürzerer Frist eine Entscheidung über Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses zu treffen, als das Strafgericht nach dem geltenden Gesetz treffen muß. Oder soll etwa der Verwaltungsgerichtshof erst dann entscheiden, wenn der Strafrichter bereits entschieden hat? Will die Kammer, daß der Verwaltungsgerichtshof in eine bereits eingeleitete Untersuchung eingreife? Aehnlich verhalte es sich bezüglich der Kompetenz im Gebiete des Vereinslebens. Der Ausschuß wolle die Fälle, in welchen die Auflösung der Vereine in Frage kommt, auch nicht in die Hände des Verwaltungsgerichtshofes legen, und Angesichts der Tragweite des Art. 19 des Vereinsgesetzes habe die Regierung unmöglich annehmen können, daß in der Weglassung dieser Bestimmung aus dem Artikel 1 des Entwurfs ein so bedeutendes Argument gegen den Entwurf gefunden werde. Die Regierung sehe in der Ueberweisung derartiger Kompetenzen an den Verwaltungsgerichtshof ein Prinzip, welches sie als acceptabel nicht erachten könne. Sie wolle die konstitutionellen Rechte in Bezug auf Presse und Vereine nicht beeinträchtigen und nicht unterschätzen, im Gegentheil erkenne sie die Wichtigkeit der freien Presse für das öffentliche Leben vollkommen an, allein etwas Anderes sei es, dieses anzuerkennen, als diejenigen Rechte aus der Hand zu geben, welche der Regierung in Beziehung auf Verhütung eines Mißbrauchs des Gesetzes zustehen. Die Beschlagnahme von Preßerzeugnissen habe sich in der letzten Zeit ohnehin sehr gemindert und die Behörden hätten den Auftrag, in dieser Beziehung nicht zu rigoros zu sein, allein es könnten doch Fälle eintreten, wo das Recht der Beschlagnahme als Nothrecht die Regierung zur Verhütung von Mißbräuchen und zur Erhaltung des Staates haben müsse. Er (Red.) erinnere nur daran, in welch' unverantwortlicher Weise im Jahre 1866 Notizen über die Bewegungen unserer Armee, dann Kritiken über die Führer der Armee durch die Presse in das Publikum geschleudert worden sind. Bedenke man, daß solche Zeiten wieder kommen können, und daß die Regierung genöthigt sein kann, eine Verordnung zu erlassen, welche die Veröffentlichung solcher Notizen und Kritiken verbietet; eine solche Anordnung würde aber absolut wirkungslos sein, wenn nicht bei einer etwaigen Außerachtlassung sofortige Beschlagnahme des betreffenden Preßerzeugnisses erfolgen kann. Ebenso könnten im Gebiete des Vereinslebens Gestaltungen eintreten, welche für die Regierung und für den Staat höchst bedrohlicher Natur sind; auch hier müsse die Regierung sofort handeln können. Eine schlechte Regierung werde gegen die Ueberweisung dieser Kompetenzen an den Verwaltungsgerichtshof nichts zu erinnern haben, für eine gute Regierung aber würde man durch diese Ueberweisung nur ein arges Hinderniß schaffen. Ein Mißbrauch sei, wenn die Regierung diese Kompetenzen für sich beansprucht, nicht zu besorgen; er (Red.) habe wenigstens von der Kraft und Berechtigung der liberalen Ideen eine zu gute Meinung, als daß er annehmen könnte, diese Ideen würden sich durch eine zeitweise Reaktion unterdrücken lassen; die berechtigten liberalen Ideen würden immer wieder sich geltend machen. Uebrigens sei eine Reaktion, welche einen ungesetzlichen Standpunkt einnimmt, in Bayern unmöglich, so lange die Volksvertretung mit der Reaktion nicht einverstanden ist, und für einen solchen Fall helfe auch die Vorsicht nichts, welche der Ausschuß getroffen wünscht. In der Tendenz, dem Gesetzentwurf entgegenzutreten, erblickt Redner den vorherrschenden Kampf zwischen den Interessen der Individualität und den Interessen der staatlichen Gesammtheit ausgedrückt; dieser Kampf werde stets fortdauern und wir Alle könnten nur wünschen, daß er fortdauert und nach keiner Seite hin gewonnen wird; der Sieg der staatlichen Gesammtheit würde schädlich für die Interessen der Individualität und der Sieg der letztern müßte zur Auflösung des Staates führen. Was die Stellung der Regierung zu dem Artikel 158 der Gemeindeordnung betrifft, so sei richtig, daß dieser Artikel die

Bestimmung enthält, daß über Beschwerden gegen Beschlüsse der Aufsichtsbehörden in Gemeindeangelegenheiten die nächst höhere Behörde entscheidet, soferne nicht die endliche Entscheidung gesetzlich dem Verwaltungsgerichtshofe zusteht. Ebenso richtig sei, daß von Seite des Ministeriums gegen diese Fassung des Artikels bei der Berathung keine Erinnerung gemacht wurde, allein verwahren müsse er (Redner) sich gegen die Annahme, als habe er dabei die Absicht gehabt, die Kammer über die Absichten der Regierung hinsichtlich der Kompetenz des Verwaltungsgerichtshofes zu täuschen; er erblicke in dem Zusatz zu Art. 158 keine formelle Verwahrung der Kammer, und was die Angelegenheit selbst betrifft, so könne er nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Gerichtshof, welcher Rechtsfragen zu entscheiden bestimmt ist und den Gemeinden fern steht, geeignet sein solle, in Kuratelsachen das letzte Wort zu sprechen. Die Regierung habe allen Anlaß gehabt, diese Kompetenz aus dem Gesetzentwurfe fortzulassen. Wenn einmal die Sozialgesetze einige Zeit gewirkt haben, wenn die Revision des Distrikts- und Landrathsgesetzes in Angriff genommen wird, dann sei es Zeit, auch diese Frage sorgfältig in Erwägung zu ziehen, jetzt aber nicht. Der Art. 1, welchem man die Bezeichnung „Katalog" gegeben, enthalte höchst wichtige Angelegenheiten, welche in die Interessen der Einzelnen, der Familien und der Gemeinden tief eingreifen und einschneiden, welche insbesondere auch die Vermögensrechte der Staatsangehörigen berühren und von denen man also nicht sagen könne, daß es Bagatellsachen sind. Ein großer Vortheil des Entwurfs liege darin, daß eine letzte Instanz über alle Verwaltungsrechtsstreitigkeiten entscheiden soll, denn dadurch werde eine gleichförmige Rechtsprechung in allen Kreisen, die bis jetzt gefehlt hat, geschaffen. Redner hob die übrigen Vortheile des Entwurfs hervor, legte dar, daß die Kosten der Verwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichtshofes zum großen Theil aus Erübrigungen am Etat des Ministeriums des Innern gedeckt werden und daß man um eine Summe von 60 bis 70,000 fl. ungefähr die Vortheile des Entwurfes nicht wegwerfen sollte. Eine Wiedervorlage des Gesetzentwurfs beim nächsten Landtage in Aussicht zu stellen, sei er (Redner) nicht in der Lage; werde der Entwurf abgelehnt, so verspreche sich die Regierung von einer wiederholten Vorlage keinen Erfolg; sie werde, wenn Ablehnung erfolgt, die Sache zurücklegen, bis die Erfahrungen über die Wirkungen der neueren Gesetze ihr zu Gebote stehen. Nach dem Schlußworte des Referenten, welcher der letzten Aeußerung des k. Staatsministers gegenüber sich verpflichtet fühlte, daran zu erinnern, daß der Entwurf nicht definitiv abgelehnt werden solle, wurde Art. 1 zur Berathung ausgesetzt, ohne Debatte aber bei namentlicher Abstimmung mit 68 gegen 65 Stimmen abgelehnt, womit das ganze Gesetz abgelehnt war. Der Antrag des Ausschusses auf Reproduktion des Gesetzentwurfs beim nächsten Landtage wurde aber angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

CN München, 18. April. (**65. Sitzung der Kammer der Reichsräthe.**) Anwesend: II. KK. HH. die Prinzen Luitpold, Adalbert, Ludwig, Herzog Karl Theodor, die k. Staatsminister v. Schlör, Frhr. v. Pranckh. Nachdem das Allerhöchste Reskript, „die Verlängerung des Landtages bis zum 27. April betr.", verlesen war, wurde der Einlauf bekannt gegeben, worunter eine Vorstellung des bayerischen Volksschullehrervereins um Zustimmung zu den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer über den Schulgesetzentwurf und eine Eingabe der Münchener Gemeindekollegien auf authentische Interpretation des Art. 200 Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuches zu bemerken ist. Die Berathung über den Gesetzentwurf „die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen, dann Erbauung von Vizinalbahnen betr.", leitete Referent v. Niethammer ein. Derselbe hob hervor, daß bereits im Jahre 1868 die k. Staatsregierung der Kammer der Abgeordneten einen Gesetzentwurf hierüber übergeben habe und daß erst am 5. März dieses Jahres die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten diesem Hause mitgetheilt worden seien. Referent verwies auf die vielseitigen Kämpfe, unter denen dieses Gesetz im anderen Hause zum Abschluß gebracht worden ist, besprach die Richtung der einzelnen Bahnen im Allgemeinen, betonte den Werth derjenigen Linien, die eine internationale Bedeutung haben, erörterte das Verhältniß zwischen dem Staat und der Ostbahngesellschaft und schlug vor, den Gang der Berathungen zu nehmen, wie es von der Kammer der Abgeordneten geschehen sei. Bei eröffneter allgemeiner Diskussion ergriff zuerst der zweite Sekretär Graf Lerchenfeld das Wort. Es liege das wichtigste Gesetz vor, weil es nicht wie die andern bildungsfähig ist, sondern wenn Fehler gemacht sind und eine Nachhilfe eintreten muß, dies dem Lande große Opfer koste, auch seien die Bahnfragen Lebensfragen für viele Gegenden. Er vermißt einige Bahnen, die man nicht entbehren könne und Bahnen seien in dem Entwurfe eingezeichnet, die nicht besonders nothwendig wären. Zuerst greift Redner die Linie Aschaffenburg-Miltenberg an und vermißt das Wort „Gränze", weiter hält er die Nürnberg-Bayreuther-Bahn für eine Linie, der er jede Berechtigung absprechen müsse, da sie neben einer andern Bahn 8 Stunden herlaufe und die Route Nürnberg-Bayreuth blos um 4½ Stunden abkürze und diese Abkürzung soll dem Lande 15,730,000 fl. kosten, so daß jede Stunde Abkürzung über 3 Millionen Gulden zu stehen komme. Weiter bespricht Redner das Verhältniß der Ostbahnlinie zur Staatsbahn, hält die Linie Kirchseeon-Landshut für nothwendig, weil die Richtung nach Norden einen anderen Ausgangspunkt nehmen müsse als über Straubing; findet die Bezeichnung „bayerische Waldbahn" und „Fichtelgebirgsbahn" als zu weite Begriffe und ergeht sich schließlich über die Ingolstädter Bahnhofsfrage, die im Lande eine große Aufregung hervorgebracht habe. Der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör: Zu den Aeußerungen des Vorredners könne er nicht stillschweigen. Den Satz, daß Verbesserungen von Fehlern große Kosten verursachen, theile er vollständig; es sei möglich, daß Fehler in der Vorlage seien; er glaube auch nicht, daß irgend ein Vorschlag gemacht werden könne, der nicht verbesserungsfähig sei, er erkenne auch jede Kritik der Gesetzesvorlage an, wenn sie mit Gründen unterstützt ist. Was zuerst die angegriffene Linie Aschaffenburg-Miltenberg betreffe, so lägen der Staatsregierung 2 Gesuche zur Erbauung um dieselbe vor, eines sogar ohne Zinsengarantie. Würde die Regierung einer Privatgesellschaft die Konzession ertheilen, so hieße das den Schlüssel zum eigenen Hause wegwerfen, nachdem sich aber eine Privatgesellschaft erboten hat, so wären die Klagen der dortigen Bevölkerung gerecht, wenn der Staat nicht bauen würde. Das Wort „Gränze" fehle, weil zur Zeit noch nicht feststeht, ob und wo angeschlossen wird. Dem zweiten Vorwurfe, daß die Nürnberg-Bayreuther Linie nicht bauwürdig sei, entgegnet Redner in sehr eingehender Weise und bemerkt, daß diese Linie über Hersbruck gebaut werden wird, weil bei einer andern Richtung der Fall eintreten würde, den Vorredner berührt hat, daß ein gemachter Fehler dem Lande viele Opfer kostet, wenn er verbessert werden soll. Die Linie Rosenheim-Landshut behält Redner einer späteren Erörterung vor und bezüglich der Bahnhoffrage bei Oberstimm glaube er, daß dieselbe große Aufregung bei den Einwohnern Ingolstadts hervorgerufen habe, ob sie aber über diesen Kreis hinausgehe, bezweifle er. Die Entscheidung dieser Frage liege überhaupt nicht in den Händen des Handelsministers, wie Vorredner glaubt, sondern sei bedingt von der Stellung der Ministerien zu einander; er könnte weitere Aufklärungen geben, wenn es gewünscht werden wollte, glaube aber nicht, daß es in diesem hohen Hause geeignet sei. Nachdem sich Referent v. Niethammer dahin ausgesprochen hatte, daß der Bahnhof von Ingolstadt in den Rayon der Festung gelegt werden soll und Graf von Bothmer sich gegen das Projekt der Verlegung des Bahnhofes nach Oberstimm ausgesprochen hatte, ergriff der k. Kriegsminister Freiherr von Pranckh das Wort. Daß die Ministerien zusammengehen, habe schon der k. Handelsminister betont. Die militärischen Rücksichten hätten bis jetzt keinerlei Anstand gefunden bei dem anderen Ressort; aber bis zur Stunde sei noch kein Beschluß gefaßt worden, daß man gesagt habe, dahin gehöre der Bahnhof nicht. Es sei eine Kommission zusammengesetzt aus militärischen und technischen Fachleuten, um die Sache genau zu prüfen und schließlich einen Entscheid fassen zu können, der allen Rücksichten vollkommen Rechnung trägt. Wenn eine Beunruhigung entstanden sei, so ist gewiß nicht das Vorgehen der Regierung hieran Schuld. Hierauf begann die spezielle Berathung nach dem Gange der Verhandlungen der Abgeordnetenkammer über die Linie Peißenberg-Biessenhofen, Weilheim-Partenkirchen Gränze. (Graf Quadt, Graf Pappenheim hatten sich für die Linie nach Mittenwald ausgesprochen), Biessenhofen-Füssen-Gränze, Landshut-Ingolstadt, Donauwörth-Treuchtlingen, Schweinfurt-Arnstein-Gemünden, Verbindungsbahn zwischen der Nürnberg-Würzburger- und Ansbacher-Bahn in der Richtung gegen Marktbreit, Verbindungsbahn zwischen der Bahn München-Buchloe und Augsburg-Buchloe über das Lechfeld, Fichtelgebirgsbahn, Fortsetzung der Kronacherbahn nach Norden, bayerische Waldbahn. Diese Linien wurden sämmtlich in Art. 1 aufgenommen. Bei der hierauf erfolgten Berathung über Art. 3 bezüglich derjenigen Linien, die zunächst zur Ausführung kommen sollen und für welche der Bauaufwand festgesetzt wird, wurde zunächst über die 1. Linie von Regensburg-Donauwörth-Offingen debattirt. An der Debatte betheiligten sich außer dem Referenten und dem k. Staatsminister auch Frhr. v. Aretin. Referent stellte den Antrag, den Anschluß dieser Linien offen zu lassen und statt „Offingen" zu sagen „bis zur Einmündung an die Maximiliansbahn", wogegen der kgl. Staatsminister erklärte, daß die Staatsregierung in keiner anderen Lage sei, als in Offingen anzuschließen, weßhalb der Antrag des Referenten ohne Erfolg sein werde. Die Modifikation des letzteren wurde mit allen gegen 15 Stimmen angenommen. Weiter wurden eingestellt: Die Linien Nürnberg über Ansbach nach Crailsheim, Schweinfurt-Meiningen, bezw. Oerlenbach-Neustadt-Gränze; Gemünden durch das Sinnthal zum Anschluß an die Bahn von Schlüchtern nach Obersinn, München-Buchloe-Memmingen-Gränze, Aschaffenburg-Miltenberg, Ingolstadt-Augsburg ohne wesentliche Debatte. Ueber die Linie Rosenheim-Mühldorf entspann sich eine längere Debatte, veranlaßt durch Graf v. Montgelas, doch wurde dieselbe unverändert aufgenommen. An der Debatte über die Linie von Nürnberg über Hersbruck nach Bayreuth betheiligten sich außer dem Referenten und dem k. Staatsminister, Graf v. Lerchenfeld, v. Harleß, v. Bomhard, Frhr. v. Zu-Rhein und Graf v. Seinsheim. Bei der Abstimmung wurde der Fassung der Abgeordnetenkammer mit allen gegen 15 Stimmen beigetreten, sonach die Linie von Nürnberg über Hersbruck nach Bayreuth eingestellt und der Antrag des Referenten, die Worte „über Hersbruck" zu streichen, abgelehnt. Der Antrag, die Linie Mühldorf-Vilshofen unter die sofort zu bauenden Linien aufzunehmen, wurde, nachdem der k. Staatsminister v. Schlör erklärt hatte, daß die Einstellung dieser Linie in den Art. 3 das ganze Gesetz zu Falle bringen würde, von der Mehrheit der Kammer abgelehnt, desgleichen der Antrag des Grafen Lerchenfeld und des Frhrn. v. Aretin, die Summe von 5,670,000 fl. zur sofortigen Inangriffnahme der Bahn Kirchseeon-Landshut zu bewilligen. Graf Quadt tritt sodann für die Linie Weilheim-

Partenkirchen ein und ersucht die Kammer, die Summe von 4,425,000 fl. zum Bau dieser Linie zu genehmigen. Graf Pappenheim unterstützt den Antrag; derselbe wird jedoch gleichfalls abgelehnt. Dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten, daß in Art. 4 des Gesetzes die Kreditbewilligung nach Maßgabe des jeweiligen Bedarfs auf 8 Jahre beschränkt werde, da der Geld- und Arbeitbedarf für die bewilligten Bahnen sich jedenfalls auf eine Reihe von Jahren vertheilen muß, trat die hohe Kammer bei. Auch eignete sich dieselbe die Anträge der zweiten Kammer in Betreff der Erbauung einer Vizinalbahn von Langenzenn nach Siegelsdorf und einer solchen von Holzkirchen nach Tölz mit der Modifikation an, daß die bezüglichen Vorlagen nicht dem gegenwärtigen versammelten, sondern dem nächsten Landtage vorzulegen seien, nachdem der k. Staatsminister v. Schlör es für unmöglich erklärt hatte, noch dem gegenwärtigen Landtage bei der Kürze der zugemessenen Zeit diese Vorlagen zu machen. Auf eine Anfrage des Frhrn. von Guttenberg, wie es mit den Erträgnissen der Vizinalbahnen gehalten werden solle, und ob an denselben die Gemeinden im Verhältnisse ihres Aufwandes Theil nehmen, erwiderte der k. Staatsminister v. Schlör, daß in jedem einzelnen Fall sich eine Form finden lassen werde, nach welcher den Gemeinden eine Verzinsung des Bauaufwandes zugestanden werden kann. Schließlich wurde der ganze Gesetzentwurf einstimmig angenommen und wegen vorgerückter Zeit die Berathung über die Ausdehnung der bayer. Ostbahnen auf Montag vertagt.

Berlin, 18. April. Der Landmarschall des „Herzogthums“ Lauenburg befindet sich gegenwärtig hier, um über die Einverleibung in den preußischen Staat die näheren Verabredungen zu treffen und dann wieder mit der dortigen „Ritter- und Landschaft“ weiter zu berathen. — Von der königlichen Gewehrfabrik in Spandau sind in jüngster Zeit viele Arbeiter wegen Mangels an Beschäftigung entlassen worden, so daß gegenwärtig dort etwa 400 Arbeiter beschäftigt sind, während diese Zahl sich in dem vorigen Jahre um etwa 700 mehr belief, wo etwa 1100 beschäftigt waren.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Darmstadt, 19. April. Der von der großherzoglichen Oberstaatsanwaltschaft in der Anklage des Dr. Bamberger und Genossen gegen das in zweiter Instanz erlassene freisprechende Urtheil eingewendete Kassationsrekurs ist vom höchsten Tribunal verworfen worden.

* Florenz, 19. April. Der König Viktor Emanuel und der Prinz Napoleon werden sich diese Woche in Neapel treffen.

* Mailand, 19. April. Die Behörden entdeckten eine mazzinistische Verschwörung; Orsinibomben und chiffrirte Dokumente wurden saisirt, sechs Verhaftungen vorgenommen. Die Stadt ist ruhig.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** München, 19. April. Fürst Hohenlohe hat sich bei der Berathung des Schulgesetzes in der Reichsrathskammer energisch gegen die in der Kirche in der Neuzeit herrschende Parteirichtung ausgesprochen, die in dem Syllabus, der Encyclica und ähnlichen Kundgebungen hervorgetretenen Grundsätze als im Gegensatz zum modernen Staatsleben stehend und als die Ursache bezeichnet, warum der Staat und die Kirche nicht mehr Hand in Hand gehen könnten.

** Berlin, 19. April. (Reichstag.) Der Antrag Miquels und Lasker's, den Art. 4, Nr. 13 der Bundesverfassung auf die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren, zu erweitern, wird von Miquel begründet. Wagner bestreitet die Kompetenz des Reichstags zu dem Antrage, welcher die kleineren Staaten mediatisire, und den Zweck habe, lediglich die Souveränetät des Reichstags prinzipiell festzustellen zu wollen. Friedenthal erklärt sich für, Zehmen gegen den Antrag, und zwar der Letztere aus dem Grunde, weil der erwähnte Antrag die gesammte Rechtspflege von den Einzelstaaten wegnehmen, und auf den Bund übertragen wolle. Solchen Bestrebungen stehe die überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes entgegen. Delbrück erklärt, die Bundesregierungen hätten die vorliegende, unzweifelhaft eine Veränderung der Verfassung enthaltende, Frage noch nicht berathen. Er könne sich daher über die Stellung des Präsidiums dazu, welche wesentlich durch die Stellung des Bundesrathes bedingt werde, nicht aussprechen. Die Ueberweisung an eine Kommission wird abgelehnt, die zweite Berathung jedoch nächstens erfolgen. Der Titel 2 der Gewerbeordnung wird hierauf erledigt.

** Pesth, 19. April. Das Unterhaus wird sich am Donnerstag definitiv konstituiren.

** Bern, 19. April. Das Volk des Kantons Zürich hat gestern mit 44341 gegen 22351 Stimmen die neue Verfassung angenommen.

** Florenz, 19. April. Die „Nazione“ meldet, der Finanzminister habe eine Finanzoperation, welcher die Kirchengüter zur Basis dienen, abgeschlossen. — Die „Opinione“ sagt: Die Einzelbestimmungen des Vertrags zwischen der Regierung und der Nationalbank bezüglich der Uebernahme des Dienstes für den Staatsschatz und einer Garantie von 100 Millionen Seitens der Bank, sind gestern festgestellt worden und sollen den Aktionären in der Generalversammlung, welche am 8. Mai stattfindet, vorgelegt werden.

** Florenz, 19. April. Die Deputirtenkammer beendete die Generaldiskussion des Gesetzentwurfs, betreffend die Militärpflichtigkeit der künftigen Geistlichen. Ein Antrag, das Prinzip des Gesetzes zu genehmigen und zur Berathung der einzelnen Paragraphen überzugehen, ward mit 223 gegen 25 Stimmen angenommen.

** Paris, 19. April. Die „France“ sagt: Die Minister erklärten, wenn die Basis der französischen Forderungen in der franko-belgischen Angelegenheit angenommen würden, so könnten die Verhandlungen fortgesetzt werden; wo nicht, sei es rathsamer, sie abzubrechen. Frere Orban verlangt, daß die französischen Vorschläge schriftlich aufgestellt werden. — Die „Patrie“ fragt gelegentlich der Strikes in Belgien, was aus Belgien werden solle, wenn Frankreich den Handelsvertrag kündigen würde. — Die Journale dementiren, daß der preußische Botschafter Graf Solms von Lavalette Erklärungen über eine Stelle in dessen Rede betreffs der föderalen Entwicklung Deutschlands verlangt habe. — Der „Public“ meldet, der Kaiser habe Lavalette wegen seiner friedlichen Rede im gesetzgebenden Körper beglückwünscht.

** Brüssel, 19. April. Der „Etoile belge“ sagt: Wahrscheinlich werden die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Belgien, wenigstens für den Augenblick, nicht zum Ziele führen. — Frère Orban ist zu Ende der Woche in Brüssel zurück erwartet.

** Madrid, 19. April. Der Finanzminister Figuerola hat den Cortes das Budget vorgelegt. Nach demselben betragen die Einnahmen 2141 Mill. Realen. Die 5prozentige Einkommensteuer soll aufrecht erhalten, dagegen das Salzmonopol vom 1. Januar, das Tabaksmonopol vom 1. Juli 1870 an aufgehoben werden. Drei Arten von Steuern sollen eingeführt werden. Die Steuer auf bisher zu sehr besteuerte Artikel soll herabgesetzt werden. Das Maximum der Staatssteuern soll 15 pCt. aller andern Steuern betragen.

** Konstantinopel, 18. April. Der „Levant Herald“ veröffentlicht einen Auszug aus dem türkischen Rothbuch, welches die Depeschen über die kretischen Angelegenheiten, die Beziehungen zu Rumänien, und die innern Reformen, enthält.

** Washington, 19. April. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office.“) Auf Befehl der Regierung wird das westindische Geschwader durch 8 Kriegsdampfer mit 77 Kanonen verstärkt werden.

Amtliche Nachrichten.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Schuldienstexspektant Georg Weißensee von Lenderhausen wurde als 2. Lehrer an der prot. Schule zu Eschau, Bezirksamts Obernburg, ernannt.

Vermischte Nachrichten.

* Wörth, 19. April. Vorgestern, den 17. ds. Mts., begab sich der 29 Jahre alte, seit 1 Jahre verehelichte Taglöhner Mauritius Roßleder von Trennfurt Vormittags gesund und wohl mit anderen Arbeitern zur Arbeit in den dortigen Gemeindewald, von wo er daselbst plötzlich — vermuthlich an einem Schlaganfalle — gestorben, Nachmittags als Leiche nach Hause getragen wurde. Dergleichen Fälle sind allerdings keine Seltenheit. Bei dem vorliegenden Todesfalle dürfte aber Folgendes als eine hiebei erwähnenswerthe Merkwürdigkeit erscheinen: Gerade vor 13 Jahren, an demselben Monatstage, am 17. April 1856 nämlich — und genau zu derselben Tagesstunde — Nachmittags 1 Uhr — endete der Vater dieses Dahingeschiedenen bei seiner Arbeit auf dem Felde auf ganz gleiche Weise und wurde auch ebenso als Leiche seiner Familie zum größten Schrecken heimgebracht. Mauritius Roßleder hinterläßt mit seiner Ehefrau 1 Kind, und es betrauert, die Gemeinde Trennfurt an ihm den Verlust eines braven geliebten Ortsbürgers.

München, 18. April. Der Mörder der Schrader'schen Eheleute in Kempten ist endlich doch in Folge der unausgesetzten Bemühungen des Detektivbeamten Schnitzlein in der Person des ehemaligen Kutschers der Ermordeten ausfindig gemacht worden. Bekanntlich war derselbe schon gefänglich eingezogen gewesen, wurde jedoch wegen mangelnder Anhaltspunkte wieder freigegeben. An einem in dessen Wohnung vorgefundenen Beile fanden sich nun einige Flecken, scheinbar von Rost herrührend, welche sich aber nach mikroskopischer Untersuchung des Professors Heßling als Blutflecken erwiesen; ja sogar Spuren grauer Haare der Erschlagenen wurden bei dieser genauen Expertise gefunden. In Folge dieser Entdeckung wieder zur Haft gebracht, läugnete der Thäter noch immer, bis endlich, da er schwer erkrankte und sich für rettungslos verloren hielt, das Gewissen ihn drängte, ein umfassendes Geständniß abzulegen. — Der Mörder der Frau Beutel ist noch nicht ausfindig gemacht; die letzte Spur desselben wurde bei Harlaching bemerkt, woselbst er seine Kleider wusch. (B. Landesz.)

Paris. In der Nacht vom 29. auf den 30. März wurden auf dem Père-Lachaise drei Särge aus der gemeinschaftlichen Grube gerissen und zertrümmert. Zwei dieser Särge enthielten männliche Leichen, die dritte die einer 67jährigen Frau, die am Abend vorher beerdigt worden war. An dem letzteren Leichnam wurde der schamloseste Frevel vollzogen. Eine Untersuchung ist im Zuge.

1869 **Ausschreiben.**

In der Konkurssache des Franz Anton Henn von Michelbach wird den Interessenten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 7. Mai 1869 an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 16. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor.
Mebling.

Wolpert, Rpr.

1766b3

Holzversteigerung im Spessart.

Im Forsthäuschen am Engländer werden
Montag den 26. April l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
die nachverzeichneten Hölzer in **freier Konkurrenz** öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Bächles, Kreuzweg, Heidberg, Buch, Scheitwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

190¾ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
270¾ „ „ Knorzholz,
83¼ Klafter Buchen-Prügelholz 1r Klasse,
48 „ „ „ 2r „
119 „ „ Astholz,
2 „ „ Stockholz,
1¼ „ Birken-Knorzholz,
¾ „ Eichen-Prügelholz 1r Klasse,
2¼ „ Kiefern-Astholz,
1 Eichen- und
18 Buchen-Bau-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
138 Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
25 Fichten- dergleichen, dann noch
45 Kiefern- und
56 Fichten-Kleinnutzholzstangen, zu Lattern und Leiterstangen, dann Baumpfahlen 1r und 2r Klasse geeignet,

ferner

II. aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Ruhschlade, Efflingsberg, Bienrain, Kehrberg, Laufendsell, Schmachtenberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

248 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
10 „ „ Knorzholz,
59 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
⅓ „ Eichen-Scheitholz 1r Klasse,
12 „ Kiefern-Scheitholz 1r Klasse,
16 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
1200 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 18. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1792b2

Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 28 April l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Forsthause zu Krausenbach aus den Abtheilungen Birkenberg und Zeugplatte des **Reviers Krausenbach** versteigert:

181½ Klafter Buchen-Scheitholz,
108¾ „ „ Knorzholz,
1 „ „ Prügelholz,
13¼ „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
5½ „ „ Astholz,
25 „ „ Klotzholz,
53¾ „ Eichen-Knorzholz,
122½ „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
26 „ „ Klotzholz,

Donnerstag den 29. April l. Js., ebenfalls Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Gasthause zum Adler in Stadtprozelten, aus den Abtheilungen Kropfbuch, Laschgrund, Querberg, Innerer Dachsbudel und an zufälligen Ergebnissen **des Reviers Altenbuch:**

186 Eichen-Kommerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
60 Eichen-Werkholz-Stücke,
40 Buchen-Abschnitte,
4 Kiefern-Abschnitte,
2¼ Klafter Eichen-Müsselholz 2r und 3r Klasse,
318 „ Buchen-Scheitholz,
166 „ „ Knorzholz,
5 „ „ Prügelholz,
8¼ „ „ Astholz,
19¼ „ „ Klotzholz,
22 „ Eichen-Knorzholz,
16 „ „ Astholz,
34½ „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
6 Klafter Eichen-Klotzholz,
1 „ Kiefern-Scheitholz.

Die Verstrichs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 14. April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 19.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332.10	5.8	2.9	14.2	2.11	63.2	9.	6.	6.70	7.55	8.80	8.80	8.09	7.29	—	NW.
Nchm. 4 Uhr	332.89	11.0	—	—	2.35	45.5	—	—	9.30	8.70	8.57	8.66	8.05	7.27	—	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 100 der Aschaffenburger Zeitung. (24.)

Mittwoch den 21. April 1869.

Deutschland.

Cll München, 19. April. (66. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Von den k. Prinzen waren anwesend: JJ. kk. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, Adalbert, Herzog Carl Theodor. Am Ministertische die kgl. Staatsminister v. Pfretzschner, von Gresser und v. Schlör. Reichsrath v. Niethammer erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, die Ausdehnung der bayer. Ostbahnen betr., und empfahl denselben im Allgemeinen zur Annahme. Frhr. v. Aretin will keine Modifikationen stellen, spricht aber die Hoffnung aus, daß jene Linien, welche er am Samstag hier vertreten hat, und die nicht genehmigt worden sind, nicht auf immer aus dem Eisenbahnnetz ausgeschlossen sein werden. Was das vorliegende Gesetz betrifft, so betrachte er es nur als Abschlagszahlung, denn die Wünsche Niederbayerns seien durch die in diesem Gesetze vorgeschlagenen Bahnen noch nicht erfüllt; insbesondere sollten die fruchtbarsten Gegenden Niederbayerns, wie das Rotthal, recht bald in's Eisenbahnnetz gezogen werden. Ueber die einzelnen Linien Regensburg-Nürnberg, Cham-Straubing, Straubing-Mühldorf-Straubing-Sünching, Neufahrn-Craubling und von einem Punkte der Weiden-Bayreuther-Bahn zu einem Punkte der Amberg-Nürnberger-Bahn wurde nicht debattirt; Referent v. Niethammer sprach gleichfalls nur den Wunsch aus, es wolle das Rotthal und andere so fruchtbare Gegenden Niederbayerns, die sich noch keiner Eisenbahn erfreuen, sobald als möglich ins Eisenbahnnetz gezogen werden. Bei Berathung des Budgets werde er hierauf bezügliche Anträge stellen. Die übrigen Artikel veranlaßten keine Debatte, worauf bei namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen wurde, so daß also hierüber Gesammtbeschluß erzielt ist. Hieran reihte sich die Berathung über den Entwurf des Schulgesetzes. Referent Bischof v. Dinkel, welcher die Debatte einleitete, bemerkte u. A.: Er habe sich seit 24 Jahren sehr viel mit der Schule beschäftigt, habe aber nie geahnt, daß einmal eine Zeit für ihn kommen werde, in welcher er sich zur Abwehr und zum Schutze an die Seite seines Herzenskindes stellen müsse. Das Volksschulwesen sei ein verehrungswürdiges Heiligthum, dem die Familie ihre Kleinodien, ihre Kinder, übergibt, damit sie dort für den Himmel und für die Erde herangezogen werden; sie sei ein Heiligthum, in welchem die höchsten und heiligsten Interessen der Familie und Gemeinden, des Staates und der Kirche sich berühren. Wenn man etwas an dem Volksschulwesen reformiren will, müsse man sich fern halten von jedem Parteistandpunkte, müsse man vollkommen bekannt sein mit der Schulpädagogik und mit den Zuständen unserer bayerischen Volksschulen; würde man sich auf einen doktrinären Standpunkt stellen, so wäre zu besorgen, daß man das Leben der Volksschule selbst opfert. Redner kann sich keine schwierigere Aufgabe denken, als ein Gesetz über Volksschulwesen zu machen, und wenn man berufen sei, ein solches Gesetz auszuarbeiten, dann müsse man sein Gewissen nicht siebenmal, sondern siebenzigmal prüfen. Die Grundsätze, von welchen sich der Ausschuß bei der Vorberathung über den Gesetzentwurf leiten ließ, seien folgende: Der Ausschuß erkenne 1) an, daß es in hohem Grade wünschenswerth sei, eine vollständige Regelung des Volksschulwesens in Gesetzesform herbeizuführen; 2) erkenne der Ausschuß an, daß unserem Volksschulwesen noch Mängel ankleben, und daß das Streben, diese Mängel zu beseitigen, ein berechtigtes sei, doch könne der Ausschuß sich nicht damit einverstanden erklären, daß um der Erreichung dieses Zweckes willen eine totale Umgestaltung des Volksschulwesens geboten sei. Deßhalb sei 3) der Ausschuß auch nicht einverstanden, daß die Grundlagen, auf denen unser Volksschulwesen beruht, geändert werden, da eine Schädigung der Schule in der Behandlung dieser Grundlagen nicht nachgewiesen werden könne, 4) der Ausschuß erachte es für eine heilige Pflicht, darauf Bedacht zu nehmen, daß im Interesse der Volksschule die möglichst innige Verbindung der Schule mit der Kirche aufrecht erhalten bleibe, daß die Ueberwachung der religiös-sittlichen Erziehung durch die kirchlichen Organe gesichert und der konfessionelle Charakter der Schule gewahrt werde. Endlich halte [illegible] wendig, daß das [illegible]

[illegible] sicht des Ausschusses auch die ihrige sei; in Einem aber seien wir Alle jetzt schon einig, daß unser Schulwesen zu einem bessern Institut sich entwickeln möge; das werde aber nur dann geschehen, wenn die Schule das wird, was die Schulpädagogik ihr zur Aufgabe macht: eine Pflanzschule zur Heranziehung und Bildung der Jugend, in welcher Staat und Kirche, Gemeinde und Familie zu harmonischem Wirken sich die Hände reichen. Korreferent v. Harleß erzählt, daß er in den verschiedenen Stellen, welche er in seinem Leben bekleidete, vielfach Gelegenheit gehabt habe, sich mit Pädagogik zu befassen und mit tüchtigen Pädagogen zu verkehren, insbesondere als Oberhofprediger in Sachsen, wo bekanntlich die Schulen ganz vorzüglich seien, obgleich die Oberaufsicht über dieselben dort nur in den Händen der Geistlichen ist. Den Flor der sächsischen Schule bedinge ihre Organisation allein nicht, diesen Flor bedingten vielmehr die Leute, die im Amte über die Schulen sitzen. Dort herrsche noch das altreformatorische Prinzip, daß der Geistliche nicht als Geistlicher, sondern als Schullehrer seine Laufbahn beginnt und dann erst in den Dienst der Kirche tritt, und deßhalb finde man in Sachsen unter den Geistlichen so viele Meister im Schulfache. Allerdings sei auch einmal eine Agitation der Lehrer gegen ihre Unterstellung unter die Geistlichen ausgebrochen, und bei dieser Agitation sei ein Lehrer an der Spitze mitgestanden, welcher später Mitglied des Abgeordnetenhauses wurde und als solches den berühmten Ausspruch that: „Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie!" Bei uns komme dasselbe auch in einem Theile der Presse vor, nun: Wenn sich die Regierung in Sachsen das eben Erwähnte gefallen lassen mußte, warum sollen wir uns denselben Ausspruch der fraglichen Preßorgane nicht gefallen lassen? Uebrigens habe er (Redner) in Sachsen auch erlebt, daß ein qualifizirter Lehrer den Kindern über mineralische Säuren Vortrag hielt [illegible] auf die Frage, warum er das thue, antwortete: „Weil ich das im [Se]minar auch gelernt habe!" Was unsere Volksschulen betrifft, so [illegible] sie Gott behüten vor dem technisch-mineralogischen Stoff. Wenn man [illegible] man müsse auf der Höhe der Zeit stehen, wenn man die Volksschule beaufsichtigen will, so sei nur zu bemerken, daß man, wenn man auf die Höhe der Zeit gelangen will, vor Allem vom Schwindel befreit [se]in muß. Um die Erscheinungen der Gegenwart recht zu verstehen, müsse man die Geschichte kennen und aus dieser sich orientiren, wie man die Gegenwart vor Gefahren zu bewahren habe; die Höhe, die im Volksschulwesen erreicht ist, gehöre gar keiner Zeit an, sie beruhe vielmehr auf dem Grundsatz: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!" Als er (Red.) seine Vorbemerkungen nieder geschrieben hat, habe er nur als Protestant und im Interesse der protestantischen Schulen geschrieben und dennoch habe man ihm vorgeworfen, daß er als protestantischer Oberkonsistorialpräsident ultramontanen Zwecken diene. Redner ist überzeugt, daß es viele Leute gibt, die gerne gesehen hätten, wenn bei Gelegenheit der Besprechung dieses Gesetzes die beiden Konfessionen hin tereinander gehetzt worden wären. Wenn er ihnen das versalzen habe, [so] freue es ihn. Vor 28 Jahren habe man ihm einen solchen Vorwurf nicht gemacht und er sei sich doch ganz gleich geblieben. Was überall den In teressen der Staatsgewalt und der Kirche dient, das sei die aufrichtige gegenseitige Rechtsanerkennung, der edle Wetteifer, daß jede Kirche es besser zu machen strebe als die andere. Den Rechtsstandpunkt, welchen Redner einnimmt, nehme der bei weitem größte Theil der protestantischen Geistlichen ein; diese würden aber sicher entgegengetreten sein, wenn er etwas gesagt hätte, das mit dem protestantischen Standpunkte nicht vereinbar ist. Weiter sprach sich Redner gegen die Errichtung von Kommunalschulen aus und schloß, daß der Ausschuß ohne Voreingenommenheit, ohne Haß und ohne feindliche Tendenz den Entwurf geprüft habe; es werde noch eine Zeit kommen, wo man dem Ausschuß dankt; er (Redner) habe an die Möglichkeit gedacht, daß bei uns wieder ein Jahr 1848 kommen kann und daß man das Volksschulwesen in die Hände eines Herrn Bluntschli [illegible] [illegible]

v. Döllinger, Frhr. v. Zu-Rhein und der Referent v. Dinkel gegen den Entwurf in der Fassung der Abgeordnetenkammer. Morgen beginnt die spezielle Berathung. (Weiterer Bericht über die allgemeine Debatte folgt morgen.)

△ **München**, 18. April. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer ist also das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 68 gegen 65 Stimmen gefallen. Hiedurch ist dieses Gesetz vorläufig abgethan, nachdem insbesondere auch der Staatsminister v. Hörmann erklärt hat, daß er nicht gesonnen sei, der nächsten Kammer einen weiteren Entwurf in dieser Richtung vorzulegen. Wir können vom praktischen Standpunkt aus nur bedauern, daß der Gesetzentwurf dieses Schicksal gehabt hat. Derselbe, mag er auch in mancher Beziehung Unvollkommenheiten an sich tragen, hat unverkennbar die Merkmale einer liberalen Richtung an sich gehabt. Er wollte die bürgerlichen Elemente bei der Rechtssprechung in Verwaltungs-Rechtssachen beigezogen wissen; er verminderte die drei Instanzen auf zwei, wodurch eine wesentliche Zeit und Kostenersparniß herbeigeführt worden wäre, und er bezielte die Beschaffung einer einheitlichen Rechtssprechung auf dem Gebiet der Verwaltungsrechtspflege. Die bäuerlichen und bürgerlichen Elemente haben diese Vortheile sehr wohl erkannt, was schon daraus hervorgeht, daß dieselben fast einstimmig für den Entwurf stimmten. Auch Dr. Völk, welcher gewiß die Verhältnisse des flachen Landes kennt, sprach sich in warmer Weise für die Annahme des Entwurfes aus. Hätte man das Gute angenommen, wo man das Bessere nicht erreichen konnte, so wäre ein schöner Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Verwaltung geschehen. So ist leider diese Frage auf Jahre hinausgeschoben, und wer weiß ob und wie man dann zu ihrer Erledigung gelangen wird. Wie wir hören, hatte die Regierung bereits umfassende Einleitungen getroffen, um für die Verwaltungsgerichte 1. Instanz und für den Verwaltungsgerichtshof die nöthigen Räumlichkeiten behufs der Abhaltung der öffentlichen Sitzungen auszumitteln. Diese Erhebungen, welche, nebenbei bemerkt, fast meistens auf finanzielle Schwierigkeiten stießen, sind nun bereits eingestellt worden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

• **München**, 20. April. Die Reichsrathskammer hat die Schulgesetzdebatte wegen Unwohlseins des Korreferenten v. Harleß bis morgen ausgesetzt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Wien**, 20. April. Die „Presse" meldet, das russische Kabinet habe an die Mitunterzeichner des Pariser Vertrags ein Memorandum gerichtet, welches das türkische Gesetz, die Kapitulationen betreffend, energisch bekämpft und das Vorgehen der Pforte als vertragswidrig bezeichnet. — Den Morgenblättern zufolge wird der Verwaltungsrath der Theißbahn eine Superdividende von 26 fl. beantragen.

•• **Brüssel**, 20. April. Eine Depesche des „Etoile belge" aus Frameries (im Borinage) von gestern Abend meldet, daß die Ruhe wieder hergestellt sei. Die Arbeiter wünschen bei einer kleinen Erhöhung ihres Lohnes die Arbeit wieder aufzunehmen.

•• **London**, 19. April. Die „City" meldet aus Rio Janeiro: Assumpcion war am 18. März ruhig. 1500 Gefangene stießen mit Lopez zusammen (?), welcher fortwährend neue Einfälle macht.

•• **London**, 20. April. Von der die irische Kirche betreffenden Bill wurden die Art. 12, 13 und 14 mit großer Majorität angenommen. Disraeli war wegen Unwohlseins im Hause abwesend.

Vermischte Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 20. April. Gestern Mittag wurde ein mit dem um 1 Uhr-Postzug eingetroffener Passagier auf ergangene telegraphische Requisition von dem Untersuchungsrichter zu Braunau (Oesterreich) von der hiesigen Polizei verhaftet, da derselbe bedeutende Unterschlagungen gemacht haben soll. Der Verhaftete nennt sich Johann Kiefer und ist seiner Angabe nach aus Königsberg.

Lohr, 20. April. Die k. Generaldirektion der Verkehrs-Anstalten hat dieser Tage dem Stuhlmacher Hepp von hier, welcher im vorigen Jahre bei Heigenbrücken durch eine Lokomotive derart beschädigt wurde, daß ihm eine Hand abgenommen werden mußte, eine Entschädigung von 1000 fl. zustellen lassen. Dieser Akt ist um so mehr anzuerkennen, als Hepp durch eigenes Verschulden die Verletzungen erhielt und nur in Berücksichtigung seiner persönlichen und Familien-Verhältnisse die k. Generaldirektion sich zu diesem Entschlusse bewegen ließ. (L. A.)

Paris, 5. April. Gestern geriethen auf dem Platze des Theaters von Montmartre ein Arbeiter und ein Köhler wegen eines öffentlichen Mädchens in Streit, in Folge dessen der erstere dem letzteren drei tödtliche Messerstiche in den Rücken beibrachte. Der Arbeiter ergriff darauf die Flucht. Die Polizeidiener erreichten ihn erst in der Avenue Trudaine. Als der Arbeiter, der sein blutgeröthetes Messer noch in der Hand hielt, sah, daß er nicht entkommen konnte, wandte er sich mit so drohender Geberde um, daß die Polizeidiener ihre Säbel zogen. Ein längerer Kampf entspann sich, der damit endete, daß sich der Arbeiter acht Messerstiche beibrachte. Man trug ihn nach einer Apotheke, glaubt jedoch nicht, daß er zu retten ist.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nr. 101 — 22. April 1869.

Deutschland.

CH München, 20. April. (66. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Schluß.) Reichsrath Fürst v. Hohenlohe: Ueber die Nothwendigkeit der Reform unseres Schulwesens seien die Meinungen ungetheilt, nur bezüglich der Ausführung der Reform besteht Meinungsverschiedenheit. Im Jahre 1866 hätte der Landtag den Beschluß gefaßt, es möge eine Reform des Volksschulwesens auf freisinniger Grundlage durchgeführt werden, und dieser Forderung sei die Regierung nachgekommen. Es sei ein Vorzug des konstitutionellen Systems, daß Fragen, die durch die Diskussion in der Volksvertretung geklärt wurden, das Volk beruhigen. Die Gemüther seien auch beruhigt, und selbst die früher gehörten Klagen außer dem Hause hätten angefangen zu verstummen. Das Streben, der Kirche den ausschließlichen Einfluß auf die Schule zu vindiziren, habe auch in einem Breve des Papstes an den Erzbischof von Freiburg Ausdruck gefunden. Wenn die Kirche einen unbeschränkten Einfluß auf die Schule verlangt, so müsse andererseits der Staat darauf bestehen, sein Recht auf Volkserziehung und Volksbildung aufrecht zu erhalten. Bei einer idealen Auffassung des Staates und der Kirche könnte es dem Staate nur erwünscht sein, wenn der Kirche unbeschränkter Einfluß auf die Volkserziehung eingeräumt würde; allein wir stünden nicht auf einem idealen Standpunkt, sondern auf dem der Verfassung und diese erkenne ausdrücklich als die Aufgabe des modernen Staates das Fortschreiten zum Bessern. Der moderne Staat habe den christlichen Glauben nicht gefährdet, sondern gefördert, und der Gegensatz habe seinen Grund nur darin, daß die in der Kirche herrschende Partei eine Abneigung gegen den Staat an den Tag legt. Redner erinnert an die Encyklika Gregors XVI. und an die Encyklika, welche Pius IX. erlassen hat, und in welcher u. A. die Kultusfreiheit als ein verdammenswerther Irrthum bezeichnet wird. Redner will keine Kritik üben, aber erklären müsse er, daß diese Anschauung im Widerspruche steht mit dem bayerischen Verfassungsrecht, denn unsere Verfassung garantire die Gewissensfreiheit als ein Grundrecht des Volkes. Dieser Widerspruch, diese prinzipielle Verschiedenheit der Anschauungen störe das harmonische Zusammengehen des Staates und der Kirche. Der Regierung sei daher nichts Anderes übrig geblieben, als einen modus vivendi zu schaffen. Im Wesentlichen sollte die Kammer den Gesetzentwurf nach Vorschlag der Regierung annehmen, denn er biete manche Verbesserung für die Gemeinden und für die Lehrer und schade der erhaltenden Kirche nicht. Ob die Menschheit aber der kämpfenden und verdammenden Kirche bedarf, das mögen die Theologen entscheiden. Graf v. Bothmer ist der Ansicht, die Staatsregierung habe sich zur Aufgabe gesetzt, den Volksunterricht zu heben, und zwar zunächst in Bezug auf die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Bevölkerung. Die Staatsregierung scheine auch darauf zu reflektiren, daß die lebhafte Betheiligung der Bevölkerung am Leben der Gemeinde, des Kreises, des Staates auch in der Schule berücksichtigt werden müsse. Endlich scheine die Staatsregierung auch der Meinung gewesen zu sein, daß Hand in Hand mit der Entwicklung der Intelligenz die sittliche Veredelung des Volkes gehe. Um diese Hebung des Unterrichts zu bethätigen, habe die Staatsregierung die Leitung des Unterrichts in die Hände von Pädagogen von Fach legen und die Schullehrer in eine sorgenfreiere und würdigere Stellung zu bringen gesucht. Diese Stellung der Lehrer werde u. A. auch dadurch angestrebt, daß man dem Lehrer selbst gestattet, Mitglied der Ortsschulkommission zu sein. Wenn die kgl. Staatsregierung das nicht vollkommen durchführen konnte, so liege es eben in der Genesis der gegenwärtigen Verhältnisse, aber eine Trennung der Schule von der Kirche wolle die Regierung nicht. Es wäre ein Selbstmord des Staates, wenn er sich der Ueberwachung der religiös-sittlichen Erziehung des Volkes entziehen wollte. Der moderne Staat sei durchdrungen vom christlichen Prinzip; der Geist der Sittlichkeit habe sich in das Staatsleben ergossen und auf dem Grund der christlichen Wahrheiten habe sich der moderne Staat auferbaut. Die Regierung wolle ferner, daß der konfessionelle Charakter der Schule gewahrt werde und Kommunalschulen zu gründen, falle der Staatsregierung gar nicht ein. Die Staatsregierung habe den verfassungsmäßigen Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht und auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend vollständig anerkannt. Wenn die Regierung Abweichungen von dem Rechtsstandpunkte in einigen Beziehungen macht, so habe sie Recht, denn es könne keine Besserung der Schule eintreten, wenn der Staat nicht von den Fesseln sich befreit, die ihm bisher die Hände gebunden haben. Redner ist weit entfernt, zu bestreiten, daß es unter den Kirchenbeamten gute Pädagogen gibt; allein es sei doch ein Unterschied, ob sich Jemand das pädagogische Fach als Beruf auswählt, oder ob er dies nur als Nebenstudium betreibt. Schließlich sprach Redner noch aus, daß er die Hoffnung noch immer nicht aufgebe, daß ein Einverständniß zwischen den 3 Faktoren der Gesetzgebung über die Frage der Schulreform zu Stande kommt. Es wäre traurig, wenn daraus ein Kampf zwischen Kirche und Staat entstehen würde. — v. Döllinger theilt den Wunsch des Vorredners, daß es nicht über das Schulgesetz zwischen dem Staate und der Kirche zu einem Kampfe kommen müsse; weniger theile er die Hoffnung, daß es in der kurzen Zeit noch zu einer Verständigung zwischen den drei Faktoren kommen werde, und beinahe möchte er den Wunsch aussprechen, daß es dazu nicht kommen möge. Er selbst wolle das Bekenntniß ablegen, daß ihm nach einer so langen Vorbereitung und Prüfung das Gesetz in dem Zustande, in dem es sich jetzt befindet, den Eindruck der Unreife macht. Im ganzen Umfange der Gesetzgebung gebe es keinen Gegenstand, der so tief in die Interessen Aller eingreift. Es gebe wohl gegenwärtig in Bayern kaum eine Seele, welche nicht über diesen Entwurf sich irgend eine Meinung gebildet hätte, und gleichwohl seien wir jetzt nicht in der Lage, daß wir mit Zustimmung aller Betheiligten sagen können: „Dies gerade ist in Bezug auf das Volksschulwesen der entschiedene Wille der großen Mehrheit des bayerischen Volkes.“ Die Wahlen zu der Kammer, welche über diesen Entwurf urtheilen und beschließen soll, seien erfolgt zu einer Zeit, wo die übergroße Mehrheit des Volkes gar nicht ahnte, daß es sich um ein Schulgesetz handeln werde. In der That habe das bayerische Volk keine Gelegenheit gehabt, seine Gesinnung auszusprechen über ein Gesetz, welches Jeden ohne Unterschied auf's Tiefste berührt, über welches sich nicht nur jeder Mann, sondern jede Mutter eine bestimmte Meinung bilden muß. Denn wenn es sich um die Frage handle: Sollen denn unsere Kinder künftig nur durch die Lehrer gebildet werden, oder sollen sie zugleich sittlich-religiös erzogen werden; sollen künftig die Pfarrer in der Schule noch eine rechtliche Stellung einnehmen, oder soll die Schule dem Lehrer allein überlassen sein? so seien das Fragen, die Jeden unmittelbar treffen. Die ärmste Taglöhnersfrau kann und muß über solche Fragen ebenso ein Urtheil haben als der Staatsmann oder der Gelehrte. Wenn es sich in England um eine das ganze Schulwesen umfassende und neugestaltende Gesetzgebung gehandelt hätte, so würde man das Jahre lang voraus der ganzen Nation angekündigt haben; in langen Verhandlungen durch alle Organe der Tagespresse, durch die Vereine und Körperschaften würde die große Frage einer Schulgesetzgebung berathen und diskutirt worden sein und dann erst wären die Wahlen gekommen für ein Parlament, welches über diese Frage zu entscheiden gehabt hätte. Von alledem habe bei uns nichts stattgefunden, und er selbst könne sagen, daß bei ihm die Ueberraschung eine vollständige war; daß er der Meinung gewesen sei, die großen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, wie sie in unserem Lande in Uebereinstimmung mit der weitaus überwiegenden Mehrheit der deutschen Staaten bisher bestanden haben, würde unangetastet bleiben, und gewiß sei es Unzähligen so ergangen wie ihm. Deßhalb finde er es durchaus nicht beklagenswerth, wenn in dieser Session eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen würde. Im Gegentheile, er sehe darin einen Gewinn, der darin bestände, daß dem Volke in den bevorstehenden Wahlen Gelegenheit gegeben würde, sich über seine Willensmeinung auszusprechen. Wir befänden uns ja nicht in der Lage einer besonderen Nothwendigkeit und Eile; das, woran dem Lehrerstande gelegen ist, nämlich die bessere finanzielle Lage, das wird zum Theile ohnehin nur in Folge des neuen Budgets ermöglicht werden können. Wenn er äußerte, daß der Entwurf gewissermaßen den Eindruck der Unreife mache, so habe er damit nicht einen Tadel gegen die Staatsregierung aussprechen wollen. Wenn wir den Zustand des Volksschulwesens in der ganzen zivilisirten Welt überblickten, erhielten wir in vielen Staaten den Eindruck des noch Unfertigen auf dem Gebiete der Schule; es sei also natürlich, daß nicht gleich beim ersten Wurf etwas zu Stande gekommen ist, was sofort allgemeine Befriedigung gewährt. Was die Kommunalschule betrifft, bezüglich welcher an an anderer Stelle geäußert worden ist, daß das gegenwärtige Schulgesetz nur als Uebergangsstufe zur Kommunalschule dienen solle, sei man in Holland zur Einführung der Kommunalschulen durch einen Nothstand gekommen. In jenen Ländern, in welchen eine große Mannigfaltigkeit der religiösen Genossenschaften besteht, werde es allerdings zuletzt dahin kommen müssen, daß man bei der Volksschule von der Konfession ganz und gar absieht, was freilich die Folge hat, daß aller Religionsunterricht aus der Schule verdrängt wird. In England, wo ähnliche Zustände bestehen, hat man bis zum Jahre 1833 die Volksschule als Privatanstalt betrachtet, und heute noch bestehe dort ein staatliches Volksschulsystem nicht. In Frankreich sei das System der exklusiven Staatsschule durchgeführt; der

sei allerdings der Staat alleiniger Gebieter der Volksschule, der geistliche Einfluß sei vollständig ausgeschlossen. Dieses System sei schon deßhalb für uns in keiner Weise Muster, weil doch der Staat vollständige Freiheit der Schulbildung gewährt, und viele Tausende von Privatschulen, welche in den Händen der Kirchenkorporationen sind, neben den Staatsschulen bestehen. Ferner machte Redner besonders aufmerksam darauf, daß wir einen doppelten Zwang haben, nämlich 1) das Monopol der Staatsschulen und 2) den Zwang des Schulbesuchs. Diese beiden Arten des Zwanges bestünden in keinem der bis jetzt genannten Staaten; mit doppeltem Zwange ständen wir unserer Bevölkerung gegenüber. Wenn der Staat solche umfassende Rechte in Anspruch nimmt, so müßten doch diesen Rechten auch Pflichten gegenüberstehen, namentlich die Pflicht, das Schulwesen nach dem Willen der Mehrheit der Nation einzurichten. Fürst von Hohenlohe habe seine Rede mit der Bemerkung geschlossen, ob der Menschheit mit einer kämpfenden Kirche gedient sei, mögen die Theologen entscheiden. Da er (Redner) sich vielleicht zu den Theologen rechnen dürfe, so wolle er versuchen, diese Frage zu beantworten. Es sei bekannt, daß wie ein rother Faden sich in der 2. Kammer durch die Verhandlungen die Anklage gegen den Klerus durchgezogen habe, daß derselbe dem Neukatholizismus oder, wie Andere sagten, dem Ultramontanismus huldige. Ueber das, was man Ultramontanismus nennt, sei er (Redner) vielleicht kompetent, zu sprechen, denn er sei vor zwanzig Jahren in Frankfurt das Haupt der deutschen Ultramontanen genannt worden. Ultramontanismus sei seit geraumer Zeit ein bloßes Phantasiegebilde gewesen. Die Dinge hätten sich geändert, und das ehemalige Gespenst habe Fleisch und Blut angenommen. Was könne man sich denn unter „ultramontan" denken? Den Gegensatz zwischen „ultramontan" und einfach „katholisch" in der Theologie will er außer Beachtung lassen, aber in sozialer Beziehung; könne man denn hier dem bayerischen Klerus in seiner großen Mehrheit den Vorwurf machen, daß er ultramontan sei? Was ultramontan genannt werden kann, reduzire sich auf den kirchlichen Zwang und auf die kirchliche Herrschaft. Derjenige sei ultramontan und nicht einfach katholisch, der die Kirche einfach als große Zwangsanstalt betrachtet, welcher der Ansicht ist, daß man in Sachen des Gewissens, wo die milderen Mittel nicht mehr ausreichen, den Zwang anwenden müsse, der also von Gewissensfreiheit nichts wissen will. Zweitens derjenige sei ultramontan, der zu gleicher Zeit die Herrschaft der Kirche über den Staat fordert. Jetzt gäbe es allerdings in Deutschland Männer, die sich zum Ultramontanismus bekennen. Die Frage sei aber die: kann gegen die große Mehrheit des bayerischen Klerus die Anklage erhoben werden, daß er ultramontan sei, d. h. daß er mit der Verfassung in unversöhnlichem Widerspruch stehe? Bis jetzt sei ihm kein Geistlicher bekannt, der sich offen zum Ultramontanismus bekannt hätte. Wenn auch von klerikaler Seite in der Schulfrage viel Beklagenswerthes gesprochen worden sei, ein wirklich ultramontanes Votum sei in Bayern nicht abgegeben worden. Nun möchte Redner alle jene, die so gern das Wort „ultramontan" im Munde führen, auffordern, entweder seine Definition des Ultramontanismus umzustoßen und eine andere zu geben, oder aber würdige Männer, welche sich offen zu den Lehren der katholischen Kirche bekennen, zu verschonen. v. Faber: Seit Jahrzehnten sei die Verbesserung unseres Volksschulwesens angestrebt worden, heute sei sie ein unabweisbares Bedürfniß. Er erkenne in dem Entwurf nach drei Richtungen einen Fortschritt, erstlich in der rechtlich gesicherten Stellung der Lehrer; dann in der Anstellung von Fachmännern als Aufsichtsinspektoren und in der gesetzlich festgesetzten Unterrichtszeit. Eine große Anzahl von Staatsbürgern habe sich bisher die allgemeinen Kenntnisse nicht aneignen können, die im Leben nothwendig seien, deßhalb müsse die Volksschule mit unsern Mittelschulen in Zusammenhang gebracht werden. Den prinzipiellen Abänderungen des Ausschusses könne er nicht beitreten, sondern den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer. Freiherr v. Zu-Rhein: Fürst Hohenlohe habe nur den Schlußsatz seiner in der Sitzung am 10. Mai 1848 gehaltenen Rede angeführt, weßhalb er sich erlaube, seinen ganzen damals gehaltenen Vortrag vorzulesen. Nach Verlesung desselben bemerkt Redner weiter, daß er die Grundsätze, die er damals ausgesprochen habe, auch heute nicht verleugne, und daß er nicht glaube, im Widerspruch zu stehen mit seinen damaligen Ansichten. Die Unzweckmäßigkeit des Schulplanes sei die Ursache von den Mißständen in der Volksschule; es bedürfte deßhalb nicht einer totalen Umstürzung, sondern blos eines neuen verbesserten Schulplanes. Was die Frage anlangt, welche Stellung der Ausschuß der Reichsrathskammer bei der Berathung über den Entwurf genommen habe, so müsse er dieselbe dahin beantworten, daß man im Ausschuß keinen Parteistand wollte, sondern daß es sich darum gehandelt habe, was gebieten Recht, Gesetz und Billigkeit. Man hätte sich entschieden einestheils für die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer andertheils für den Regierungsentwurf. „Staat, Bürger, Gemeinde und Familie haben gleichen Antheil an der Schule." Das sei der Grundsatz, warnach die Beschlüsse gefaßt worden seien. Nicht voreilig sei man zu Werke gegangen, sondern der Gesetzentwurf sei gewissenhaft geprüft worden, und wenn noch Zeit wäre, so könnte man die Beschlüsse auch in der andern Kammer gewissenhaft prüfen und dieselbe Kammer hätte Gelegenheit, sich auszusprechen, warum und aus welchem Grunde sie ihre Beschlüsse gefaßt habe. Es soll bekannt werden im Lande, daß der Ausschuß keine Parteizwecke verfolgt habe, sondern daß Recht, Gesetz und Billigkeit die Motoren zu den Beschlüssen gewesen seien. Der k. Staatsminister v. Gresser: Dem Gesetzentwurfe sei das Loos zugefallen, vom Tage seines Erscheinens bis heute Gegenstand von Kontroversen zu sein. Obwohl hervorgegangen aus reiflicher Berathung mit tüchtigen Pädagogen geistlichen und weltlichen Standes und mit Verwaltungsbeamten, die ein Menschenalter der Schule nahe gestanden, sei der Entwurf doch von vielen Seiten angegriffen worden. Allein die Ueberzeugung der Regierung sei durch das Vorgekommene nicht erschüttert, im Gegentheil nur befestigt worden und diese Ueberzeugung gehe dahin, daß blos auf dem von der Regierung betretenen Wege das Ziel einer Verbesserung des Schulwesens mit möglichster Schonung der Einrichtungen der Vergangenheit und mit Erfüllung der berechtigten Forderungen der Gegenwart zu erreichen. Die Schwierigkeit einer nach allen Seiten hin befriedigenden Lösung dieser Frage liege in der Konkurrenz der verschiedenen Interessen. Dem Staat sei nicht mehr vindizirt worden, als was ihm nach Recht und Verfassung zusteht. Eben so habe die Regierung der Kirche zugemessen, was sie nach der Verfassung billigerweise verlangen kann. Wenn ein Schulgesetz statuirt, daß die Schule nicht blos Unterrichtsanstalt sein, sondern auch mitwirken soll zur sittlich-religiösen Erziehung der Jugend, wenn der Religionsunterricht als der wichtigste Lehrgegenstand bezeichnet wird, wenn die Aufsicht auf das gesammte sittlich-religiöse Leben der Jugend der Kirche gestattet ist, wo sei da eine Verletzung der kirchlichen Interessen zu finden? Man habe in der Organisation der Beaufsichtigung der Schule eine Verletzung der kirchlichen Interessen gefunden, allein auch hier stehe der Gesetzentwurf auf dem Standpunkte des Rechtes. Zur bisherigen Ortsschulkommission würden nur noch zwei Repräsentanten, nämlich die Familie und der Lehrerstand, beigezogen und was die Bezirksschulaufsicht betrifft, so sei diese von jeher und bis zur Stunde eine staatliche Einrichtung. Wenn die Regierung diese Aufsicht nicht mehr als Nebengeschäft, sondern als ausschließlicher Beruf in die tüchtigsten Hände legen will, so könne daraus nicht gefolgert werden, daß die Regierung den Klerus aus der Schule verdrängen wolle, zumal der Klerus zu dieser Aufsicht zugelassen sein solle, wenn er die entsprechende Tüchtigkeit hat. In anderen Staaten bestehe diese Einrichtung schon und selbst der Bischof Sailer habe sich seiner Zeit im Sinne der Regierung ausgesprochen. Ueber die Kommunalschulen wird sich Redner bei Art. 5 aussprechen. Das Versprechen von 1852, daß die Bischöfe über jede organische Einrichtung in Betreff der Volksschule vorher gehört werden sollen, habe die Regierung bisher gewissenhaft erfüllt, allein in der vorliegenden Frage handle es sich um ein Landesgesetz, wobei nur die in der Verfassung ausdrücklich genannten Faktoren und keine anderen mitzuwirken haben. Der bei uns bestehende Schulzwang sei nur eine Lernpflicht und deßhalb vollkommen berechtigt. . . . Wenn sich die Wünsche des Volkes wahrheitsgetreu äußern, so müsse sie die Regierung berücksichtigen; in wie weit aber die Adressen gegen das Schulgesetz aus innerer Ueberzeugung und ohne äußere Beihilfe entstanden sind, läßt Redner hier lieber unerörtert. Das Schulgesetz sei eines der wichtigsten und nothwendigsten Gesetze und deßhalb müsse die Regierung wünschen, daß die prinzipiellen Gegensätze eine Lösung erhalten, welche das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht. Wird das Gesetz nicht angenommen, so könne sich die Regierung das Zeugniß geben, daß sie nur die Förderung und Besserung des Schulwesens mit und damit das Beste des Landes gewollt hat. Referent Bischof v. Dinkel bemerkte u. A. in seiner Schlußerklärung: wenn Encyklika und Syllabus ein Hinderniß dagegen wären, daß man als katholischer Bischof in einem konstitutionellen Lande versöhnend wirke, so würde wohl ihm und den beiden Erzbischöfen schon längst von Rom der Auftrag zugekommen sein, aus diesem hohen Hause auszuscheiden. . . . Die katholische Kirche habe bisher fast gar keinen Einfluß gehabt und deßhalb könne man auch nicht von Fesseln sprechen, welche die Kirche der Schule angelegt habe. Wenn das Volk gehört werden solle, so hält Redner das schon für gut, wenn dieses aber so gemeint sein soll, daß das Volk als Schiedsrichter über das Gesetz angestellt werden soll, dann sei er gegen die Ansicht Döllingers, denn das gewöhnliche Volk sei nicht im Stande, den Entwurf nach seinem Inhalte genau zu prüfen. Hiemit schloß die Sitzung.

CH München, 19. April. Aus den von der Staatsregierung dem Landtag gemachten Vorlagen in Betreff der Rheinschifffahrtsakte ist ersichtlich, daß durch die neue Akte die Freiheit der Schifffahrt für den ganzen Lauf des Rheins und seine Mündungen vertragsmäßig verbürgt werden soll. Die Beseitigung der Rheinschifffahrtsabgaben war zwar schon in einzelnen Friedensverträgen des Jahres 1866 stipulirt, aber ein förmlicher Verzicht auf deren Erhebung von Seiten sämmtlicher Uferstaaten, Frankreich und die Niederlande eingeschlossen, ist erst durch gegenwärtigen Vertrag erreicht. In Bezug auf die Organe für den Vollzug der Rheinschifffahrtsakte ist eine Veränderung dadurch eingetreten, daß die bisherigen Rheinzollbeamten, so wie der Oberinspektor der Rheinschifffahrt inskünftige in Wegfall kommen. Dagegen verbleibt die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, bestehend aus Kommissären aller Uferstaaten, mit ihrer bisherigen Geschäftsaufgabe. Eben so sind die bisherigen 4 Inspektoren und Rheinzollgerichte unter der Benennung „Rheinschifffahrtsgerichte" beibehalten. Die Zuständigkeit der letzteren in Straf- und Zivilsachen ist im Wesentlichen aufrecht erhalten, womit ebenso, wie mit der Beibehaltung der Zentralkommission als fakultativen Berufungsinstanz, einem einmüthig hervorgetretenen Wunsche des Schifferstandes Genüge geschehen ist. Die bisher in einer Reihe von Bestimmungen zerstreuten schifffahrtspolizeilichen Vorschriften sind nun in zwei Verordnungen zusammengedrängt, deren eine die Schifffahrtspolizei- und Floßordnung für den Rhein,

die andere Vorschriften über den Transport entzündlicher, theuder und giftiger Stoffe enthält. Der 3. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, daß den Vorlagen der Staatsregierung im obigen Betreff die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen sei.

CH **München**, 20. April. Seine Majestät der König haben den k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör und den k. Staatsminister der Justiz v. Lutz in längerer Audienz empfangen und deren Vorträge entgegengenommen.

— **Gunzenhausen**, 19. April. Gestern fand zu Wassertrüdingen eine vertrauliche Besprechung von Mitgliedern der Fortschrittspartei aus Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Wassertrüdingen und Umgebung in Bezug auf die bevorstehenden Landtagswahlen statt. Die Versammlung war von circa 50 Männern besucht, die sich einstimmig dahin aussprachen, daß sie sich mit dem Programme der Fortschrittspartei vollkommen einverstanden erklären und in ihren Kreisen dahin zu wirken suchen werden, daß nur Wahlmänner, die der Fortschrittspartei angehören, gewählt werden.

Berlin, 19. April. Die „Kreuzzeitung" meldet, der König werde am 18. Mai nach Bremen abreisen und von dort einen Ausflug zur Besichtigung der Befestigungen an der Jahde und der Panzerfahrzeuge in Kiel unternehmen.

Von der Bergstraße, 19. April. Jessen's „Freie pädagogische Blätter" (Wien vom 17. April) bringen folgenden Brief des Seminarlehrers A. Böhme aus Berlin vom 10. April: „Mit freudiger Erwartung sehen die Berliner Lehrer den Pfingsttagen entgegen, welche ihnen liebwerthe Kollegen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes zuzuführen verheißen. „„Ob auch die lieben Oesterreicher Kollegen ihre Boten senden werden?"" Sie würden uns Allen eine große Freude bereiten und, im Einklange mit uns, bezeugen: die deutschen Lehrer kennen keine konfessionelle, keine politische Schranke. Die Redaktion der „Freien pädagogischen Blätter" spricht zugleich aus ganzer Seele den Wunsch aus, daß die Zahl der Oesterreicher, welche sich mit den deutschen Kollegen in Berlin begegnen werden, eine möglichst große sein möge." Zugleich bemerken wir, daß Jessen's in dem Verein „Volksschule" gestellter Antrag, die deutsche Lehrerversammlung für 1870 nach Wien einzuladen, „einhellig dahin angenommen wurde, daß der Ausschuß sich ungesäumt mit dem ständigen Ausschuß des allgemeinen österreichischen Lehrertages in's Benehmen zu setzen habe, um gemeinsam mit Letzterem den Antrag durchzuführen." Auch der ständige Ausschuß hat sich ebenfalls einstimmig und freudigst für die Sache erklärt." Man ist in Wien überzeugt, daß Regierung und Gemeinderath den Lehrern freundlich entgegenkommen werden."

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 20. April. In Folge der Initiative des Kaisers hat der Kultusminister den hiesigen akademischen Senat aufgefordert, besondere Katheder für polnische Geschichte zu errichten.

Frankreich.

Paris, 19. April. Nach „La France" hätten die französischen Minister erklärt, daß die Unterhandlungen mit Belgien nur Fortgang nehmen könnten, falls die französischerseits vorgeschlagene Basis angenommen würde. Andernfalls sei die Unterbrechung der Verhandlungen vorzuziehen. Herr Frère-Orban bat um schriftliche Mittheilung der französischen Vorschläge.

Spanien.

Madrid, 20. April. (Sitzung der Cortes.) Der Finanzminister Figuerola liest einen Gesetzentwurf vor, welcher das Einnahmen-Budget mit 2161 Millionen Realen festsetzt. In dem Finanz-Gesetzentwurfe wird die Erbsteuer für legitime Kinder aufgehoben und die Aufhebung der Oktrois aufrechterhalten. Die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrzölle werden aufgehoben, dagegen die Zollgebühren in drei Kategorien getheilt. Die außerordentlichen Zölle werden mit 30 und für einige Artikel mit 35 Prozent des Werthes festgesetzt. Die Fiskalsteuer wird auf 15 Prozent festgesetzt. Alle diese Zölle werden während sechs Jahren unverändert belassen. Vom siebenten bis zum zwölften Jahre werden die außerordentlichen Zölle stufenweise bis auf 15 Prozent herabgesetzt. Figuerola beantragt ferner die Aufhebung der Salzregie vom 1. Januar 1870 und der Tabakregie vom 1. Juli 1870 angefangen und die Aufrechthaltung eines fünfprozentigen Abzuges von der Staatsrente und von den Gehalten der Beamten. Das Ausgaben-Budget wird nicht vor drei Wochen vorgelegt werden. Artikel 5 der Verfassung wurde angenommen. Der Kanonikus Monterola hat im Einvernehmen mit den Republikanern zu Art. 6 der Verfassung ein Amendement eingebracht, welches die Unverletzlichkeit des Hausrechtes für religiöse Associationen verlangt.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 21. April. Die Reichsrathssitzung wurde heute abermals vertagt, weil Bischof Dinkel ebenfalls erkrankt ist. Hinsichtlich der Rückäußerung der Reichsrathskammer bezüglich des Wehrgeldgesetzentwurfs bestand die Abgeordnetenkammer auf ihrem früheren Beschlusse, daß Geistliche Wehrgeld entrichten sollen; der Gesetzentwurf, betreffend die Taxis'schen Zivilgerichte und der Antrag Bischoffs über Immobiliar-Brandversicherungen wurden nach den Ausschuß-Anträgen angenommen.

** **Wien**, 21. April. Die „Presse" meldet: Das preußische Kabinet habe in Paris durch den Grafen v. d. Goltz seine Sympathie und Uebereinstimmung mit der in der Rede Lavalette's definirten friedlichen Politik erklären lassen.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Bahnamtsverwalter Ph. Frhr. v. Seida in Kempten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, den Postoffizialen F. X. Seizle in Nürnberg zum Rechnungs- und Revisionsbureau der Postabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten zu versetzen, die hiedurch erledigte Postoffizialenstelle bei dem Oberamte Nürnberg aber einzuziehen, ferner den Postoffizial L. Megele in Speyer, wegen nachgewiesenen körperlichen Leidens und dadurch bewirkte Funktionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den erbetenen Ruhestand treten zu lassen, dem Buchdruckereibesitzer J. Bucher in Passau die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heil. Gregor zu ertheilen.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gerichtsschreiber K. H. Maurer zu Hofheim wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit, seinem Ansuchen gemäß, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Hofheim den Accesisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, P. Heun, auf Ansuchen um eine solche Stelle, zu ernennen; die an der Gewerbschule Fürth erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik dem bisherigen Verweser dieser Stelle, V. F. Saltelberger, zu verleihen. Durch Verfügung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist der Lehrer der französischen Sprache an der Industrieschule Opra de la Fontaine, seinem Ansuchen entsprechend, von dieser Lehrstelle enthoben, und der Unterricht der französischen Sprache an genannter Anstalt dem geprüften Lehramtskandidaten B. Kleiner in München übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

r **Aschaffenburg**, 21. April. Die gestrige Vorstellung des Herrn Professors Levieux hat bei allen Theilnehmern die höchste Befriedigung hinsichtlich der künstlerischen Leistungen desselben hervorgerufen. Die Experimente, welche Herr Levieux mit möglichster Vermeidung der sonst üblichen Apparate ausführte, sind größtentheils neu und originell. Leider war jedoch der Besuch der gestrigen Vorstellung sehr schwach, weßhalb wir uns gedrungen fühlen, dem Publikum den Besuch der Vorstellungen auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

* **Aschaffenburg**, 21. April. Gestern Abend 10 Uhr wurde in einem hiesigen Gasthause abermals ein Industrie-Ritter Namens Hubert Dros aus Jügen bei Köln auf Requisition des Untersuchungsrichters zu Darmstadt von der hiesigen Polizei verhaftet. Derselbe stand bei dem Schneidermeister Staab daselbst in Kondition, und soll dessen Verhaftung wegen eines bei demselben verübten Diebstahls veranlaßt worden sein. Der vorgestern Mittag Verhaftete, welcher nicht Kieser, sondern Kaiser heißt, auch nicht von Königsberg, sondern von Königstein gebürtig ist, ist bereits von hier nach Braunau befördert worden.

Königsberg, 10. April. Ein hiesiges Blatt meldet folgenden bedauerlichen Rechtsirrthum: Im hiesigen September-Schwurgerichte des Jahres 1864 wurde über zwei viel bestrafte Diebe, den Arbeiter Funck und den Arbeiter Halser, zu Gericht gesessen, die wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt worden waren. Halser war mit einem in der Nacht zum 23. Juli 1864 gestohlenen Pelz auf der Fischbrücke angetroffen worden, und gab an, denselben in Gemeinschaft mit Funck gestohlen zu haben. Funck betheuerte dagegen seine Unschuld, er versicherte, Rache leite Halser bei seiner Bezüchtigung, welche dieser deßhalb gegen ihn hege, weil er dem Halser nicht, während sie zusammen im Zuchthause zu Insterburg saßen, wie dieser es wünschte, bei seinen Weberarbeiten geholfen habe. Die Geschwornen sprachen über beide Angeklagte das Schuldig aus, worauf der Gerichtshof gegen jeden derselben auf eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannte. Kürzlich erkrankte Halser im Zuchthause, sein körperlicher Zustand verschlimmerte sich täglich mehr und auf seinem Todtenbette gestand er dem Geistlichen, daß er den Funck unwahrer Weise und zwar aus Rache beschuldigt habe, derselbe also unschuldig verurtheilt worden sei und im Zuchthause festgehalten werde. Es wurde der Vorfall sofort dem König vorgetragen, der im Wege der Gnade dem Funck den Rest seiner Strafe so wie die gegen ihn erkannte Polizeiaufsicht nunmehr erlassen hat.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 20. April. Roggen per Frühjahr $51\frac{7}{8}$, per Mai—Juni $50\frac{7}{8}$. Oel per Frühjahr $10\frac{5}{6}$, per Herbst $10\frac{7}{12}$. Spiritus per Frühjahr $15\frac{5}{6}$, per Mai—Juni 16.

* **Paris**, 20. April. Rüböl per April 87. —, per Sept.—Dezember 91 75. Mehl per April 52. 50., Juli — August 54. 25. Spiritus per April 70. —. Zucker —. —.

* **Amsterdam**, 20. April. Waizen still. Roggen loco still, per Mai $195\frac{1}{2}$, per Oktober $185\frac{1}{2}$. Raps per April 64, per Herbst $69\frac{1}{2}$. Rüböl per Mai —, per Herbst —.

* **Liverpool**, 20. April. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 6—8000 Ballen. Sehr ruhiges Geschäft. Abgeber offeriren und sind williger.

1875 **Meine in Leipzig in den Fabriken für die Frühjahrs- und Sommer-Saison persönlich eingekauften Neuheiten sind in größter und mannigfachster Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen eingetroffen.**

Leopold Trier,
Herstallgasse D Nro. 9, 10 und 11.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurden aus einem Zimmer im Gasthause zum Ochsen in Klingenberg

1) eine weißbaumwollene Bettdecke mit gehäckelter Spitze, in welcher sich ein schlangenartiger Kranz befindet,

2) ein blauwollener Tischteppich mit rothen Blumen durchwirkt,

entwendet.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf eine Mannsperson in den 40ger Jahren, dieselbe war bekleidet mit einem schwärzlichen, bis an die Knie reichenden Rocke, einer schwarzen Kappe, einem seidenen mit Blumen durchwirkten Halstuche, hatte eine Glatze und trug eine lederne Reisetasche bei sich. Dem Dialekte nach soll dieselbe in der Gegend von Würzburg zu Hause sein.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 16. April 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Braun.

1576a3 Der Verbrauch von **Roh-Eis** im Sommer hat in neuester Zeit außerordentliche Dimensionen angenommen, es ist dasselbe überall, wo es einmal eingeführt, unentbehrliches Bedürfniß geworden, was um so leichter erklärlich ist, als die Annehmlichkeiten und Vortheile, die es sowohl für Familien als für Geschäftsleute, Hotelbesitzer, Wirthe, Metzger &c. durch Conservirung von Fleisch, Fischen, Milch u. s. w. die aufgewendeten Kosten mehr als aufwiegt.

Der Unterzeichnete hat es unternommen, diesem Bedürfnisse für den hiesigen Platz abzuhelfen und ist im Stande, allen bezüglichen Anforderungen zu entsprechen, und hat die Einrichtung getroffen, daß das Roh-Eis zur größeren Bequemlichkeit des Publikums von Mai an, unter nebenstehenden Abonnementsbedingnissen

täglich frei in das Haus

geliefert werden kann. Die Preise sind, um dem Bezuge größtmöglichste Ausdehnung zu sichern, billigst gestellt. Bewährte Eisschränke werden zu Fabrikpreisen geliefert, und können bei Herrn **G. Härtl** hier, woselbst Abonnementsliste aufliegt, täglich eingesehen werden.

Kumühle bei Aschaffenburg den 15. April 1869.

Jos. Anton Stenger.

Abonnement auf Eislieferung.

Täglicher Bezug von 12 Zollpfund.	fl.
Für 6 Monat	20
" 4 "	16.
" 2 "	11.
" 1 "	6.

Täglicher Bezug von 15 Zollpfund.	fl.
Für 6 Monat	27.
" 4 "	20.
" 2 "	14.
" 1 "	8.

Täglicher Bezug von 25 Zollpfund.	fl.
Für 6 Monat	32.
" 4 "	25
" 2 "	16
" 1 "	9.

Täglicher Bezug von 50 Zollpfund.	fl.
Für 6 Monat	48.
" 4 "	36.
" 2 "	25
" 1 "	15.

1677a2

Bekanntmachung

Wir haben den Herren

A. Dyroff und J. F. Trockenbrodt in Aschaffenburg

den Kommissions-Verkauf unseres Salzes für Aschaffenburg und dessen Umgebung übertragen.

Die Konsumenten, welche Salz von der bekannten ausgezeichneten Qualität, wie es die kgl. bayerische Salz-Regie-Verwaltung während einer Reihe von Jahren von uns bezogen und in dortiger Gegend verkauft hat, zu erhalten wünschen, wollen sich deßhalb nur an obige Firmen wenden.

Filial-Niederlage besteht außerdem noch bei Herrn

Heinrich Dyroff in Damm,

bei welchem das Salz zu den gleichen äußerst billig gestellten Preisen, wie bei obigen Herren zu haben ist.

Hinsichtlich des Korns sind wir in der Lage, jeder uns gestellten Anforderung entsprechen zu können.

Namens des Vereins der Neckar-Saline.
Saline-Administration Ludwigshalle.

Holz-Sommer-Jalousien
von Heinrich Heilmann,
Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benutzung an die von mir angefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

1623c10 **Heinrich Heilmann, Glasermeister.**

Strohhüte, so wie Weißwaaren

aller Art empfiehlt gute Qualität zu billigen Preisen.

1834c3 Carl May, Herstallgasse.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte Sprungfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge von massivem Messing und von Eisenblech, Rouleaux-Steller &c. empfiehlt

1878 **Jos. Alois Kunkel.**

Café zum Adler.

1872a2 Ein neues **Billard** von F. Fürstweger Sohn in Mainz.

Luxemburger Glacé-Handschuhe

neue Sendung eingetroffen bei

1880 Theodor Engelhard.

Offene Stelle.

Ein ordentlicher und kräftiger Bursche, der sich für ein Milchfuhrwerk eignet, erhält auf dem Nilkheimer Hofe sogleich Stelle. 1881

Gesucht

wird für ein Hotel eine tüchtige solide

Kellnerin.

Offerten mit Bezeichnung der Ansprüche nimmt die Exp. ds. Bl. sub A. Nr. 1882 entgegen. 1882

1851a2 Das **Wohnhaus** Lit. B Nr. 76 in Damm ist bis 1. Juli ganz, oder in 3 Wohnungen getheilt, zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition.

1884 Ein **Perlenbierzipfel** ging am Sonntag verloren. Dem redlichen Finder eine gute Belohnung.

1885 **Eine Wohnung von 6 Zimmern,** Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen durch Hofmeister & Bein.

1886 Man sucht eine ordentliche **Monatsperson.**

1887 Ein guter älterer **Regenschirm** mit [illegible] und [illegible] wird gesucht.

1888 Ein **Alpaka-Regenschirm** mit Metalltitel kam weg oder blieb stehen.

Theater-Anzeige.

1889 Donnerstag den 22 April:

Zweite und vorletzte große außerordentliche Soirée

des Zauberers aus der Levante
Herrn Professor Levioux.

Vorkommende Tänze:

1) La Gitana aragone, danse Espanola.
2) Le pas de bouquet, grand noble pas de deux, von Fräulein Alfredine und Monsieur Gautier.

Preise der Plätze:

Loge ersten Ranges 48 kr., Loge zweiten Ranges 36 kr., Nobelgallerie 30 kr., Parterre 24 kr., Gallerie 9 kr.

Billets zu ermäßigten Preisen: für erste Ranglege 42 kr., zweite Rangloge 30 kr., Nobelgallerie 24 kr., Parterre 20 kr. sind bei Herrn Theatermeister Fröhlich bis Nachmittags 4 Uhr zu haben.

Kasse-Oeffnung halb 7 Uhr. — Anfang halb 8 Uhr. — Ende halb 10 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 20.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	333.84	9.1	8.9	14.7	3.02	68.5	7.	5.	8.82	7.80	8.59	8.57	8.00	7.30	—	SW.
Nm. 1 Uhr	334.08	11.1	—	—	3.09	59.4	—	—	10.39	9.29	8.61	8.50	7.99	7.30	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 6.6, Havre 9.0, Bordeaux 8.2, Marseille 13.2, Madrid 5.4, Palermo 11.3, Rom 9.9, Neapel 9.5, Triest 9.5, Wien 12.0, Leipzig —, Bern 5.2, Petersburg 5.9, Stockholm 0.6, Haparanda (Lappland) 3.4, Nairn (Schottland) 6.7, Valentia (Irland) 11.7, London —, Konstantinopel —.

Der Luftdruck nimmt im ganzen westlichen Europa und in Deutschland wieder zu, doch ist der Himmel fast überall bedeckt und häufig regnerisch. Die Winde sind veränderlich. Ein Sturm passirte das adriatische Meer und nahm seinen Weg nach dem Orient. Das Minimum des Luftdrucks beträgt 750.2 m. m. in Haparanda, das Maximum 770 m. m. in Madrid.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 102 — 23. April 1869.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 22. April. Die 12. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe findet am Montag den 31. Mai und am Dienstag den 1. Juni d. J. in Forchheim statt. Berathungsgegenstände sind nachstehende Fragen: 1) Ist eine größere Verbreitung des Anbaues von Handelsgewächsen räthlich? Welche wären besonders zu empfehlen? 2) Welche Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere ist die zweckmäßigste, wäre insbesondere auch im Sommer die Trockenfütterung der Grünfütterung vorzuziehen? 3) Wie verhält sich die Grundsteuer zu den übrigen direkten Steuern in Rücksicht auf die Belastung der Steuerpflichtigen? 4) Welche Mittel dienen vorzugsweise zur besseren Bearbeitung des Bodens, wie wäre denselben Verbreitung zu verschaffen? Die Berathung findet an den Vormittagen der obengenannten beiden Tage, jedesmal Früh 9 Uhr beginnend, statt. Für die Nachmittage sind landwirthschaftliche Ausflüge in die Nachbarschaft projektirt. Am 30. Mai werden die Gäste am Bahnhofe empfangen und an dieselben die Legitimationskarten, welche das Programm ausführlicher enthalten, abgegeben. Behufs zweckmäßiger Besorgung der Wohnungen wird gebeten, die Theilnahme längstens bis zum 20. Mai c. dem Lokal-Komité-Mitgliede, Herrn Forstmeister Heradam in Forchheim, anzuzeigen.

München, 20. April. Se. Maj. der König hat heute u. A. den Reichsrath Grafen v. Arco-Valley, welcher die Glückwünsche Sr. Maj. an den hl. Vater zu dessen Secundizfeier nach Rom überbracht, und nun den Ausdruck des Dankes und die Gegengrüße Pius IX. an Se. Maj. von dort zurückgebracht hat, dann die sämmtlichen hier anwesenden Mitglieder der Bundesliquidationskommission, nämlich den preußischen Legationsrath v. Kehler, den preußischen Major Krüger, den k. württembergischen Gesandten Frhrn. v. Soden und den k. württembergischen Oberkriegskommissär Habermaas, den großh. badischen Gesandten geh. Rath v. Mohl und den großh. hessischen geh. Legationsrath Dr. [illegible]

Diesen Abend hat eine Sitzung des Staatsraths stattgefunden, in der die Gesetzentwürfe, welche die Kammern in der jüngsten Zeit erledigten, sowie zwei Gesetzentwürfe bezüglich des Baues von Vizinalbahnen, die noch den Kammern vorgelegt werden sollen, zur Erledigung gelangten. — Der älteste Sohn des Eigenthümers des „Volksboten," Hr. Karl Zander, der schon seit einiger Zeit an der Redaktion des Blattes im Sinne seines, noch in der Schweiz weilenden, Vaters Antheil nahm, wird nun die verantwortliche Redaktion desselben übernehmen. (Allg. Ztg.)

CH **München**, 21. April. Seine Majestät der König haben auf Grund der Ergebnisse umfassender Versuche und feldmäßiger Erprobung die Einführung eines Rückladungsgewehres mit Verschlußmechanismus nach dem System Werder als „Infanteriegewehr Muster 1869" für die Bewaffnung Allerhöchstihrer Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone zu genehmigen geruht.

z **München**, 21. April. Der Termin für Abgabe von Pferden aus der Equitationsanstalt wurde dahin geändert, daß dieselbe nicht erst am 24. Mai, sondern schon am 24. April zu beginnen hat; der Preis für ein Pferd leichten Reitschlages wurde auf 320 fl., für ein schweres Reitpferd auf 340 fl. festgesetzt. — Zu den größeren Herbstübungen in einem Lager sollen auch acht Bataillone Landwehr beigezogen werden; es werden jedoch nur solche Landwehrmänner hiezu einberufen werden, welche zu den Uebungen im August vorigen Jahres nicht präsent waren.

Berlin, 20. April. Die Kommission des Reichstages nahm fast unverändert das Gesetz über die Einführung der deutschen Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches als Bundesgesetz an, jedoch mit dem beigefügten Beschlusse, daß die betreffenden Einführungsgesetze, so wie das Handelsgesetzbuch selbst einer Revision unterzogen werden sollen.

Hannover, 20. April. Bekanntlich haben verschiedene der vermögenderen Prätendenten in Wien eine Bank gegründet und sollen namentlich die jetzigen Direktoren derselben, König Georg von Hannover, der Kurfürst von Hessen und der polnische Fürst Czartoryski so große Kapitalien in benanntem Institute niedergelegt haben, daß es bewundernswerth erscheint, wie namentlich die beiden Ersteren dieser Kapitalisten zu solchem Reichthum gelangten. Vor Kurzem wollte der Herzog von Augustenburg sich gleichfalls an dem Geschäfte betheiligen und in Ermangelung von Baarbeständen seine Rechte an die Elbherzogthümer diskontiren. König Georg aber, welcher ein viel zu praktischer Geschäftsmann ist, als daß er dieses Werthstück zu würdigen vermöchte, theilte dem Herzoge mit, daß er darauf Nichts borgen könne und der Herzog suchen müsse, diesen Vermögensstand anders zu verwerthen. — Vorgestern Nachmittag tagte in Lehrte eine Versammlung der Nationalliberalen des 14. Wahlbezirks unter dem Vorsitze Dr. Gerdings, um über die Mittel einer festeren Vereinigung der Parteigenossen bei künftigen Wahlen zu berathen und ganz besonders den Anhängern Lassalles entgegen zu wirken, Celle wurde zum Vorort des Kreises gewählt. Versammlungen in den übrigen Kreisen werden in Kurzem folgen, um eine festere Schließung der Partei zu ermöglichen. — Zum ersten Male war vor einigen Tagen der Kongregation der barmherzigen Brüder zu Coblenz eine in der Stadt Hannover vorzunehmende Kollekte gestattet worden; da dieselbe hier indessen sehr reichlich ausgefallen, soll nun die Kollekte auch in der Provinz Hannover vorgenommen werden. — Den vielen Strikes der Arbeiter besser als seither begegnen zu können, hat in den letzten Tagen eine Verständigung unter den hiesigen Fabrikanten stattgefunden. Natürlicherweise sind die Führer der Lassalleaner im höchsten Grade darüber ungehalten.

Vom Main, 20. April. Wir haben in Nr. 99 d. Bl. eine Note mitgetheilt, die Graf Bismarck unter dem 20. Juli 1866 an den preußischen Gesandten in Paris richtete. Gab die Usedom-Note schätzbaren Aufschluß über die Mittel, welche das Berliner Kabinet anwandte, um seine Zwecke zu erreichen, so gibt die Note an den Grafen von der Goltz nicht minder schätzenswerthe Auskunft über die Zwecke selber, die Preußen im Auge hatte. In der Usedom-Note fanden wir den Kommentar zu der Allianz Preußens mit Italien, wie zu der Bildung der ungarischen Legion. Daß die preußische Politik so wenig wählerisch gewesen war in Bezug auf ihre Mittel, um sich mit anderen Nationalitäten und mit der Revolution gegen deutsche Staaten zu verbünden — das gab die Usedom-Note Schwarz auf Weiß. Daß man in Berlin jene undeutsche Verbindung mit dem Ausland wirklich geschlossen hatte, um einen Krieg gegen deutsche Bundesstaaten bis aufs Messer zu führen, um fremde Nationalitäten ins Herz des Vaterlandes zu rufen — das [illegible] sagt, über den Zweck des Krieges von 1866. Bisher war das der streitigste Punkt der Vorgänge jenes Jahres. Denn es liegt in der Natur der Dinge, daß die Absichten sich leichter in Dunkel hüllen lassen, als die Mittel. Ließ sich preußischer Seits nicht läugnen, daß man Mittel angewandt, die sich unmöglich national nennen ließen, so vindizirte man sich doch einen nationalen Zweck. Um Deutschlands willen der Bruderkrieg, um die höchsten nationalen Interessen zu fördern der Bruch mit den übrigen Staaten des alten Bundes! So hieß es. Die Note Bismarcks an von der Goltz zerreißt die Wolke: sie läßt uns durch den künstlich gewebten Schleier von Zwecken auf den hauptsächlichen, den eigentlichen, den wahren Zweck sehen. Es handelte sich um Territorialerwerb, um Vergrößerung des preußischen Gebietes, um Annexionen. Deutschland stand im Hintergrunde, in erster Linie: die Mehrung der Hohenzollern'schen Hausmacht. Was von den Gegnern Großpreußens immer behauptet ist, wird mit den dürrsten Worten bestätigt. Die „N. fr. Presse" bringt außer dieser Note noch weitere Enthüllungen aus dem 4. Bande des Werkes, das der Generalstab der österreichischen Armee über den Krieg von 1866 ausarbeiten läßt. Dieselben kommen an Interesse allerdings jener nicht gleich, werfen aber immerhin höchst interessante Schlaglichter auf den Gang der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen im Jahre 1866. Daß Frankreich die Grundzüge der Friedenspräliminarien entworfen hatte, und daß dieselben im Großen und Ganzen auch angenommen wurden, ist bekannt. Anfangs verlangte Preußen Gebietsabtretungen von Oesterreich, so wie eine Kriegskontribution von 50 Millionen Thaler, stand aber von der erstern ganz ab und ermäßigte die vom Grafen Bismarck hartnäckig aufrecht erhaltene Kontribution auf 20 Millionen. „Bezüglich Sachsens", sagt der offizielle Bericht, „begegneten die kaiserlichen Bevollmächtigten einer sehr animosen Stimmung, namentlich beim Könige selbst, der die sächsische Regierung als die Urheberin aller Verwicklungen betrachtete und es unbillig fand, Sachsen allein unversehrt aus dem Kampfe hervorgehen zu lassen; der Leipziger und Bautzener Kreis sollten mindestens zum Opfer fallen. Doch verweigerte Oesterreich jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte, auch Frankreich nahm sich Sachsens an, und so ging man preußischer Seits am 25. Juli darauf ein, daß die Integrität Sachsens erhalten bleiben solle. Die an diesem Tage von Graf Karolyi im Namen seiner Regierung gestellte Forderung, daß Sachsen fortan dem süddeutschen Bunde anzugehören habe, stieß aber auf die heftigste Opposition. Graf Bismarck erklärte die Verhandlungen für beendigt, wenn Oesterreich auf dieser Forderung bestünde. „Er sei", erklärte er, „hierin so unerschütterlich, daß er, wenn der König selbst es ihm befähle, augenblicklich seine Entlassung nehmen würde." Es war hierin nicht mehr zu

erreichen, als daß dieser Punkt den weiteren direkten Verhandlungen Sachsens und Preußens vorbehalten blieb." Am 24. Nachmittags war Seitens Bayerns Herr v. d. Pfordten in Nikolsburg eingetroffen, um sich an den Verhandlungen zu betheiligen; doch waren die Forderungen, welche Graf Bismarck an Bayern stellte, so groß, daß Herr v. d. Pfordten beschloß, sich von der mit Oesterreich gemeinschaftlichen Behandlung der Angelegenheiten zurückzuziehen, um seinerzeit in Gemeinschaft mit den übrigen süddeutschen Bundesgenossen direkt zu unterhandeln. Dabei gab der bayerische Minister zu verstehen, „daß Bayern, falls es den Distrikt von Kulmbach abtreten müßte, von Oesterreich das Innviertel beanspruchen würde." Nachdem weiterhin gesagt ist, daß es Preußen ernstlich darum zu thun war, Frieden zu schließen und daß die Presse Frankreichs immer stärker wurde, beleuchtet der Bericht das Verhältniß Preußens zu Italien und hebt hervor, daß Preußen, obgleich es früher Italien das Recht absprach, bei den Friedensverhandlungen einseitig vorzugehen, sich jetzt sehr wenig um letztere Macht kümmerte und seine bundesgenossenschaftlichen Gefühle zu unterdrücken wußte. Graf Bismarck stellt zwar, wie der offizielle Bericht sagt, nicht in Abrede, „daß in dieser Hinsicht von Italien möglicherweise Schwierigkeiten zu gewärtigen seien; er würde sich aber seinerseits nicht dadurch abhalten lassen, ohne Rücksicht darauf mit Oesterreich sich zu verständigen, und wolle gern in das betreffende Instrument des Waffenstillstandes einen Artikel einschalten, welcher Preußen verpflichte, binnen kürzester Frist Italiens Beitritt zu erwirken, vorausgesetzt, daß die Abtretung Veneliens an dasselbe stattgefunden habe. Der italienische Gesandte im preußischen Hauptquartier, Graf Barral, war vergeblich bemüht, sich an den zwischen Oesterreich und Preußen geführten Verhandlungen zu betheiligen, und berichtete schon am 23. Juli telegraphisch an seine Regierung, daß weder der französische Gesandte Benedetti, noch Graf Bismarck gewillt seien, die auf die Erwerbung des Trienter Gebietes gerichtete Forderung Italiens zu unterstützen, und daß der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Preußen ohne Zuziehung Italiens vor sich gehen werde. Der Schluß des Generalstabswerks reicht über 1866 hinaus. Nachdem darauf hingewiesen worden, daß Preußen durch den Krieg des Jahres 1866 einen Machtzuwachs von 1300 Quadratmeilen mit 3,170,632 Einwohnern gewonnen hat, wird gesagt: „Gegenüber diesem plötzlichen und unverhältnißmäßigen Anwachsen der preußischen Macht fand nach glaubwürdigen, der kaiserlich österreichischen Regierung zugekommenen Nachrichten Frankreich schon damals Veranlassung, unter der Hand in Berlin die Frage der Wiederherstellung seiner Gränzen vom Jahre 1814 anzuregen. Es ward berichtet, daß die französische Di[illegible] vielleicht auch scheint es, daß das preußische Kabinet gegen eine Erweiterung der französischen Gränzen nach Belgien hin jedenfalls noch weniger einzuwenden gehabt hätte. Eine nahe Zukunft sah die luxemburgische Verwickelung auftauchen, in deren Folge Preußen genöthigt ward, seine Besatzung aus dieser ehemaligen deutschen Bundesfestung, deren Werke geschleift werden sollten, zurückzuziehen." Es sind das Enthüllungen aus einer hinter uns liegenden Epoche, die aber neben ihrer historischen eine schwer wiegende politische Bedeutung haben. Daß das österreichische Kabinet den Generalstab in Stand gesetzt hat, sie zu machen, ist in hohem Grade dankenswerth, wenn auch nicht gerade die preußische Regierung dafür dankbar sein wird.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 20. April. Nach einer genauen Zusammenstellung des Ungarischen Lloyd enthält das neue ungarische Abgeordnetenhaus 264 Deakisten, 159 Oppositionelle. 15 Wahlen sind noch vorzunehmen.

Pesth, 21. April. Morgen 10 Uhr findet die erste Landtagssitzung statt; heute Abends beräth die Linke über die Präsidentenwahl. Die Ultras haben sich definitiv von der Linken getrennt.

Agram, 21. April. Das Gesetz über die Organisirung der Landesregierung wurde gestern vom Kaiser sanktionirt. Der kroatische Landtag hält morgen seine letzte Sitzung. Die Delegirten für den ungarischen Reichstag reisen Abends nach Pesth.

Frankreich.

Paris, 19. April. Wie die Zeitung „Paris" wissen will, wird die Kaiserin Eugenie von Korsika aus, wohin sie sich zur Feier des hundertsten Geburtstags Napoleons I. begeben wird, die vielfach angekündigte Pilgerreise nach Jerusalem unternehmen.

Spanien.

Madrid. Der hiesige Korrespondent des „Constitutionnel" bringt die Nachricht, daß man in Spanien anfängt, die Kandidatur des Prinzen Friedrich Karl von Preußen für den spanischen Thron aufzustellen; er glaubt indeß nicht, daß diese Kombination große Aussichten auf Erfolg hat, sondern hält dieselbe für eine Idee, die der spezifisch franzosenfeindlichen Partei entsprungen ist.

Portugal.

Lissabon, 17. April. In Mafra, unweit der Hauptstadt, ist eine Meuterei ausgebrochen, indem ein dort einquartirtes Regiment, welches in Kurzem nach den portugiesischen Besitzungen am Zambesi eingeschifft werden sollte, sich weigerte, das Land zu verlassen. Es wurden Truppen nach Mafra abgesandt, denen es gelang, den Aufstand zu unterdrücken; das Regiment wird hieher zurückgebracht, um in diesem Hafen an Bord der nach dem Zambesi bestimmten Schiffe gebracht zu werden. Die Unruhen haben mithin keinerlei politische Beschaffenheit. Aehnliches ereignete sich in Portugal wie in Spanien häufig genug, wie noch jüngst in Cadix selbst eine Anzahl freiwilliger Truppen eine Zeit lang gegen die Einschiffung Widerstand leistete. Die Anleihe, wegen deren die Regierung mit dem Londoner Hause Frühling und Göschen unterhandelt hat, ist gestern von dem Finanzminister und einem Theilhaber der genannten Firma abgeschlossen worden.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 22. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die feierliche Schließung des Landtags und die Landtagsverabschiedung durch einen kgl. Prinzen ist für den 29. d. in Aussicht genommen. Der Reichsrath begann die Spezialdiskussion über das Schulgesetz. Nach langer und lebhafter Debatte, unter Ablehnung der hiezu eingebrachten Modifikationen des Grafen Bothmer, des Erzbischofs Scherr und des Stiftspropstes Döllinger wurde Art. 3 nach dem Ausschußantrage angenommen. Die Sitzung dauert fort.

** **Wien**, 21. April. Die „Wiener Zeitung" publizirt ein vom Kaiser sanktionirtes Organisationsgesetz über das Reichsgericht. — Ein Privattelegramm der „Presse" meldet, England habe neuerdings seine Vermittlung in der belgisch-französischen Eisenbahn-Angelegenheit angeboten.

* **Florenz**, 22. April. Die „Italie" enthält eine telegraphische Depesche aus Tunis vom 20. April, wonach der Bey die Unifikation der Staatsschulden dekretirt hat, wodurch die früheren Verträge über die Staatsschulden annullirt werden. Im Handelsstande herrscht darüber große Aufregung.

* **Kopenhagen**, 21. April. Der Konseil-Präsident und Minister des Auswärtigen, Graf v. Frijsenborg, reist heute nach Mitteldeutschland ab, seiner heimkehrenden Tochter entgegen. Er hat einen dreiwöchentlichen Urlaub hierzu erhalten und wird während seiner Abwesenheit im Ministerium des Aeußern interimistisch durch den Finanzminister Fonnesbech vertreten.

** **Belgrad**, 21. April. „Vidovdan" meldet, die Pforte habe Serbien das Recht zugestanden, Handelsverträge mit fremden Mächten abzuschließen.

** **Konstantinopel**, 21. April. Die Regierung hat 77 Milizbataillone von Kreta, Epirus und Thessalien beurlaubt. — Der Finanzminister wird das Budget mit dem Generalrapport publiziren und darin vorschlagen, die gewöhnliche Amortisirung der konsolidirten Schuld vorzunehmen. — Der griechische Gesandte Rangabe wird am Mittwoch erwartet.

[illegible]

CH Durch Verfügung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde der zum Lehrer der Gewerbsschule Landshut ernannte Lehramtskandidat A. M. Berlach, seinem Ansuchen entsprechend, vom Antritte dieser Funktion enthoben und demselben auf Grund magistratischer Präsentation die an der Kreisgewerbschule Augsburg erledigte Lehrstelle der handelswirthschaftlichen Fächer übertragen.

Militärdienst-Nachrichten

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Hauptmann E. Müller vom 13. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pens. Oberlieutenant W. Miltenberg bleibend im Ruhestand zu belassen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants E. Frhr. v. Pfetten-Arnbach vom 8. und G. Rübel vom 11. Inf.-Reg. zu genehmigen; den temporär pens. Unterquartiermeister J. Krahl auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Hauptmann A. Habermann vom 9. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Rittmeister J. Frhr. v. Hertling vom 2. Armeedivisions-Kommando zum 2. Kür.-Reg. zu versetzen; den Oberlieutenant der Infanterie R. Euler-Chelpin vom 2. Armeedivisions-Kommando zum 1. und den Oberlieutenant der Kavallerie H. v. Regemann vom 3. Armeedivisionskommando zum 2. Adjutanten des Generaladjutanten und Kommandanten der 2. Armeedivision, Generallieutenants Grafen zu Pappenheim, zu ernennen und letztgenannten Oberlieutenant gleichzeitig zum 2. Armeedivisionskommando zu versetzen; die Unterlieutenants J. Gutbrod vom 11. und L. Scheuer vom 15. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pens. Rittmeister O. v. Stetten bleibend im Ruhestande zu belassen; den Oberlieutenant F. Renaud vom 7. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben, die Bataillonsauditore J. Goßner vom 1. Jägerbataillon zum Generalkommando München, und E. Ritter v. Sedelmair vom Generalkommando München zum Artilleriekorpskommando zu versetzen; den Unterlieutenant C. Kellner vom 8. Jäg.-Bat. zum Bataillonsauditor im 1. Jäg.-Bat. zu ernennen; den Hauptmann D. Welz vom 14. und den Hauptmann C. Kopp vom 4. Inf.-Reg., beide auf ein Jahr, dann den Hauptmann F. Binner vom 12. Inf.-Reg. bleibend in den Ruhestand zu versetzen; dem Oberlieutenant M. Grafen v. Montgelas vom 1. Kür.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen und demselben gleichzeitig den Charakter als Oberlieutenant à la suite zu verleihen; den Oberlieutenant und Regimentsadjutanten G. Vogel vom 2. Uhlanen-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Frhrn. v. Diez zu ernennen und denselben gleichzeitig zum Armeedivisionskommando zu versetzen; den Hauptmann K.

Cramer vom 1. und den Oberlieutenant H. Helden vom 3. A.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Unterlieutenant A. Frhr. v. Frauenberg vom Inf.-Leibreg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pens. Regimentsarzt Dr. R. Weber und den temporär pens. Hauptmann F. Frhrn. Schirdinger v. Schirdinger, Beide bleibend, dann den temporär pens. Hauptmann H. Ritter v. Reichert auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; die Diensttauschgesuche der Rittmeister C. Frhrn. v. Beulwitz vom 1. Kür.-Reg., und W. v. Kraft vom 1. Uhl.-Reg., dann der Unterlieutenants C. Kerz vom 3. und K. Otto vom 4. Art.-Reg. zu genehmigen; dem Hauptmann L. Fürst vom 7. Jäger-Bat. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den temp. pens. Rittmeister G. Frhrn. v. Washington bleibend, und den temp. pens. Unterlieutenant O. Späth auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den temp. pens. Major E. Riedenbacher bleibend, den temp. pens. Rittmeister F. Frhrn. v. Schrottenberg auf ein weiteres Jahr, vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, und den temp. pens. Regimentsquartiermeister O. Du-Bois auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Unterlieutenant C. Mantel vom 2. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temp. pens. Hauptmann L. Frhrn. v. Pöllnitz auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Obersten F. Häßlinger vom 5. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant G. v. Gernler vom 2. Uhl.-Reg. der Funktion als Adjutant des Generalmajors Herzog Ludwig in Bayern, auf Ansuchen zu entheben; dem pens. Regimentsquartiermeister Ph. Schwarz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den charakterisirten Oberstlieutenant M. v. Bieber vom Montur- und Rüstungsdepot München zum Montur- und Rüstungsdepot Nürnberg, den Hauptmann M. Wernhard vom Montur- und Rüstungsdepot Nürnberg zum Montur- und Rüstungsdepot München zu versetzen; dem Unterlieutenant E. Walter vom 13. Inf.-Reg. die nachgesuchte Enthebung von der Charge zu bewilligen; den temp. pens. Hauptmann C. Franz bleibend im Ruhestande zu belassen, den Hauptmann H. v. Esewein vom 1. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant H. Frhrn. v. Nesselrode-Hugenpoet vom 2. Chev.-Reg. zum Adjutanten des Generalmajors Herzog Ludwig in Bayern zu ernennen; den Regimentsaktuar G. Meister vom 3. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem pens. Hauptmann L. Rosmann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den temporär pens. Rittmeister Th. Fürsten von Thurn und Taxis auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 17. April. Die rückgängige Bewegung der Getreidepreise ist während dieser Woche fast allgemein geworden; stärker war solche an den westlichen, zunächst englischen, als an den östlichen Märkten; ein sehr bedeutender Preisdruck hat indessen nirgends stattgefunden und in Anbetracht des großen Bedarfes und der schönen Qualität des letztjährigen Gewächses der meisten Länder wird auch ein solcher vorerst nicht erwartet. Ungarn führt jetzt den größeren Theil seines Ueberschusses zu Mehl verarbeitet aus; seit einigen Tagen gehen davon große Sendungen nach der Schweiz, was auf den Absatz unseres bayerischen Waizens dahin von merklich hemmendem Einfluß ist. Die altbayerischen Märkte hatten, obwohl die Anfuhren der Feldbestellung wegen nicht groß waren, mehr oder minder ansehnlichen Abschlag; in Landshut ist Waizen um 43 kr., in Erding um 52 kr. gefallen. Auf die Frequenz der hiesigen Schranne wirkte auch noch das eingetretene Regenwetter. Man bezahlte je nach Qualität: Waizen 14 fl. 12 kr. bis 17 fl. 30 kr., Handelswaare 15 fl. 30 kr. bis 16 fl. 30 kr. (Mittelpreis gefallen 1 kr.); Roggen 12 fl. 36 kr. bis 14 fl. 30 kr. (gefallen 21 kr.); Gerste 11 bis 14 fl. (gestiegen 34 kr.); Haber 6 fl. 54 kr. bis 10 fl. (gefallen 28 kr.).

Mannheim, 17. April. (Handelsbericht.) Unter dem Einflusse der schönen Witterung verflauten die auswärtigen tonangebenden Getreidemärkte noch mehr, was hier eine vollständige Geschäftsstille hervorrief. Es ging fast nichts um, und unsere Notirungen sind daher, namentlich für Waizen und Roggen, ganz nominell. Wir notiren guten Waizen von 13 fl. 45 kr. — 11 fl. 30 kr., Roggen 9 fl. 45 kr., Gerste 9 fl. 45 kr. — 10 fl. per 100 Kilo. Hafer 4 fl. 30 kr. per 50 Kilo. Reps bleibt verlassen, hierländischer 19 fl. per 100 Kilo bezahlt, ungarischer 18—18 fl. 15 kr. zu erhalten. Rüböl kostet 19 fl. 15 kr., Leinöl matt, 20 fl. 30 kr., Mohnöl 32 fl. 30 kr. — 33 fl. per 50 Kilo. Petroleum zu 14 fl. käuflich. Kaffee bleibt bei sehr lebhafter Frage steigend. Man erwartet hohen Ablauf der holländischen Auktion am 21. d. Zucker unverändert. Von Fettwaaren bleibt Schweinefett sehr hoch. Man bezahlt ungarisches 42 — 42 fl. 30 kr., amerikanisches 43 — 44 fl. Aechter brauner Bergerthran kostet 48 fl., Medizinalthran 68—69 fl. per Tonne verzollt.

* **Pesth**, 21. April. Waizen, neuer, 88 a Pfd. fl. 3. 40. bis fl. 4. 60. Roggen fl. 2. 80 bis fl. 2. 90. Malzgerste fl. 2. 45. bis 2. 70. Hafer fl. 1. 70. bis fl. 1. 85. Mais fl. 1. 90. bis fl. 2. 05. Kohl-Reps fl. 5. 50. bis fl. 6. —. Spiritus 41½. Rüböl 21½. Waizen angeboten bei sehr beschränkter Kauflust, in sonstigen Körnergattungen beschränkter Verkehr.

* **Paris**, 21. April. Rüböl per April 87. —, per Sept. — Dezember 91 —. Mehl per April 52. 25, Juli — August 54. —. Spiritus per April 71. —. Zucker —. —.

* **Amsterdam**, 21. April. Waizen geschäftslos. Roggen loco flau, per Mai 194½, per Oktober 193½. Raps per April 65⅛, per Herbst 68⅛. Rüböl per Mai 34¼, per Herbst 36¼.

* **London**, 21. April. Am Getreidemarkt vollständige Geschäfts-Stagnation, fast keine Käufer, Preise daher nur nominell und unverändert. Fremde Zufuhren seit Montag: Waizen 12,010, Gerste 1,720 Hafer 21,660 Quarters.

* **Liverpool**, 21. April. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 8000 Ballen. Stimmung: Etwas besser. Middling Orleans 12⅞. Middling Amerikanische 12½. Fair Dhollerah 10¼. Middling fair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9¾. Fair Bengal 8⅞. Fair Oomra 10⅛. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12¼. Fair Smyrna 10⅝. Fair Egyptische 13. Orleans —. Mobile —. April-Dollerah 9⅝. Oomra-Februar-Verschiffung —.

Hessische Ludwigs-Eisenbahngesellschaft.

Fahrplan für die Strecke Darmstadt-Gernsheim.

(Riedbahn.)

Gültig vom 15. April 1869 ab.

1794c5

	Pers.-Zug 140 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 142 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 144 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 146 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 148 I. II. III. Cl.
Aus Mainz	6 5	8 20	1 35	4 15	*6 —
In Darmstadt	6 50	9 15	2 30	5 10	*6 55
Aus Aschaffenburg	*4 5	7 50	12 55	4 40	*8 —
In Darmstadt	*5 5	9 —	1 45	5 50	*8 55
Aus Frankfurt	*5 50	8 30	1 45	4 15	*6 15
In Darmstadt	6 50	9 20	2 27	5 5	*7 5

Entfernungen in geogr. Meilen	Entfernungen in Kilom. 7408 = 1 Meile	Station		Pers.-Zug 140 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 142 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 144 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 146 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 148 I. II. III. Cl.
—	—	Darmstadt	ab	7 10	9 40	2 45	*6 27	*9 —
[illegible]	10,23	Griesheim	„	7 24	9 54	2 58	*6 34	*9 14
[illegible]	14,00	Wolfskehlen (H.)	„	7 31	10 1	3 6	*6 41	*9 21
[illegible]	15,97	Goddelau-Erfelden (H.)	„	7 36	10 6	3 11	*6 46	*9 26
[illegible]	18,44	Stockstadt am Rhein	„	7 42	10 12	3 17	*6 52	*9 32
[illegible]	22,10	Biebesheim (H.)	„	7 49	10 19	3 24	*6 59	*9 39
[illegible]	25,34	Gernsheim	an	7 55	10 25	3 30	*7 5	*9 45

Entfernungen in geogr. Meilen	Entfernungen in Kilom. 7408 = 1 Meile	Station		Pers.-Zug 141 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 143 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 145 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 147 I. II. III. Cl.	Pers.-Zug 149 I. II. III. Cl.
—	—	Gernsheim	ab	*5 55	8 15	12 45	4 55	*8 —
0,44	3,04	Biebesheim (H.)	„	6 2	8 22	12 52	5 2	*8 7
0,87	6,40	Stockstadt am Rhein	„	6 9	8 29	12 59	5 9	*8 14
1,27	9,37	Goddelau-Erfelden (H.)	„	6 15	8 35	1 5	5 15	*8 20
1,53	11,37	Wolfskehlen (H.)	„	6 20	8 40	1 10	5 20	*8 25
2,08	15,51	Griesheim	„	6 27	8 47	1 17	5 27	*8 32
3,47	25,34	Darmstadt	an	6 40	9 —	1 30	5 40	*8 45
		Aus Darmstadt		7 40	9 15	1 50	*6 10	*9 15
		In Mainz		8 35	10 10	2 30	*7 5	*10 —
		Aus Darmstadt		6 55	9 50	2 40	*6 —	*11 40
		In Aschaffenburg		7 50	10 40	3 52	*7 10	*12 35
		Aus Darmstadt		7 10	11 50	1 37	*6 —	*9 —
		In Frankfurt		8 —	12 15	2 10	*7 —	*9 50

Die mit * bezeichneten Zahlen bedeuten die Nachtstunden von 6 Uhr Abends bis vor 6 Uhr Morgens.

Mainz, im April 1869.

Der Verwaltungsrath.

1897 **Bekanntmachung.**

Der ledige Andreas Fertig von Kredenbach, z. Z. Dienstknecht in Altfeld, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind **binnen 14 Tagen** bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anher anzumelden.

Marktheidenfeld den 15. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Taubler.

Dienstag den 27. April l. Js., Früh 10 Uhr,
werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Brehmenthal,
22,450 Kiefern-Wellen
öffentlich versteigert.

Oberbessenbach den 27. April 1869.

Fleckenstein, Gemeinde-Vorsteher.

1898 L. Glaser.

Einladung.

187264 Auf Veranlassung von Gesinnungsgenossen in Obernburg und Umgegend veranstaltet der freisinnige bayerische Verein von Aschaffenburg am

Sonntag den 25. April, Nachmittags 3 Uhr,
in Obernburg

eine **Versammlung** zur Besprechung der gegenwärtigen politischen Lage.

Hiezu ladet freundlichst ein

Aschaffenburg den 20 April 1869.

Der Ausschuß des freisinn. bayer. Vereins.

Zeugnisse und Anerkennungsschreiben

1899

über die

Vorzüglichkeit der Politur-Composition.

(Für **Tischler** und **Drechsler** zum Fertigpoliren neuer Möbel statt Spiritus. Große Ersparniß an Zeit und Geld. — Für **Privatpersonen** zum Renoviren und Poliren alter und abgestandener oder solcher Möbel, wo das Oel hervortritt.)

1. Zeugniß. Von H. Müller, Wien, VI. Bez. Hirschengasse wurde mir eine Flasche Politur-Komposition zur chem. Analyse, resp. Begutachtung übergeben. Durch qualitative und quantitative Analyse obengenannter Komposition fand ich in derselben Substanzen, welche nicht nur den Hochglanz auf der Politur bewerkstelligen, sondern auch dauernd denselben konserviren, indem das überschüssige Oel von der Schellack-Schichte vollkommen entfernt wird, und dadurch das lästige Hervortreten des Oeles hintangehalten wird.

Wien, am 23. Jänner 1866.

Jos. Kührer, techn. Chemiker.
Wien, Wieden, Kesselgasse 3.

Breslau, 5. März 1867.

2. Zeugniß. Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Komposition übergeben mit dem Ersuchen, selbe einer genauen chemischen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammensetzung für völlig gut befunden ꝛc. ꝛc.

Ihr ergebenster

Dr. Werner,
Direktor des polytechnischen Instituts in Breslau.

(Original in italienischer Sprache.) Farra, am 14. Oktober 1867.

Herrn Friedr. Müller in Wien.

Ersuche um 1 Flacon Politur-Komposition zu einem Versuch in meinem chem. Laboratorium ꝛc.

Ergebenst
Antonio Speffo.

Herrn Friedr. Müller in Wien.

Ein chem. Versuch in meinem Laboratorium ist zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen. Ich ersuche um weitere 6 Flacon und schließe den Betrag bei. Ergebenst

Antonio Speffo.

Farra bei Gradiska am 21. Oktober 1867

Poststempel 28. Dez. 1868.

Werthester Herr Müller!

Da ich mit der Politur-Komposition fertig bin und damit zufrieden war, so ersuche mir wieder 12 Flacon umgehend zu senden, denn sie ist bereits unentbehrlich in meinem Geschäft.

Jos. Czernizek,
Schreinermeister in Karlsdorf, Post Bzkowitz, Mähren.

Haupt-Depôt bei Friedrich Müller, Wien VI. Bez., Hirschengasse 8, wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einsendung des Betrages (da nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist), umgehend effektuirt werden.
Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1. Dtz. Flacons 4½ Thaler.
☛ **Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden** ☚

1900a2 **Eiserne Wendeltreppen, Balkons, Gitter, Gartenmöbel, Säulen, Wegweiser, Ortstafeln, Monumente** mit Inschriften, **Röhren** für Wasser- und Gasleitung, **Teigknetmaschinen, Backsteinpressen, Thonknetmaschinen,** überhaupt guß- und schmiedeiserne **Baugegenstände aller Art** liefert prompt und billigst

G. L. Rexroth,
Lohrer Eisenwerk.

C. Naumann's Haushaltungs-Seife

Beste Kernseife, in Waschstücke geschnitten und ausgetrocknet.

Reinigt vorzüglich — hinterläßt der Wäsche angenehmen Geruch — greift die Wäsche nicht an, in Original-Kistchen mit Plombe versehen.

1 Kistchen à ½ Zentner Zollgewicht 8 fl. 30 kr.

Jedem Kistchen sind einige Stücke feiner Toilette-Seife beigefügt.

Niederlage bei

J. F. Trockenbrodt
in Aschaffenburg.

1644c8

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

von

Jean Berghof,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein Lager in **Möbel** jeder Art, wie **Spiegel** in allen Größen und Formen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen festen Preisen.

Aufträge für Zimmereinrichtungen aufs Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

☛ **Für jedes Möbel wird garantiert.** 1901

1902 Die Thonwaaren-Fabrik von A. Riegelmann & Cie. zu Fechenmühle bei Hanau empfiehlt

Patent-Dachziegel,
Hohlbacksteine,
Drainröhren und
feuerfeste Steine.

Garantie
für reine Cacao u. Zucker.

Lager der vorzüglichen Dampf-Chocoladen aus der Fabrik von **Franz Stollwerck & Söhne** in Köln a. Rh. unterhalten in Aschaffenburg: **J. F. Trockenbrodt, A. Dyroff, J. A. Adler,** Konditor, **F. W. Haus,** Konditor, in Damm: **Heinrich Dyroff,** in Oettingen: **Jos. Lang,** in Großostheim: **J. A. Reinhardt,** in Kleinwallstadt: **Ad. Exner,** in Klingenberg: **Ad. Scholz,** in Kleinheubach: **Joh. Ludw. Müller,** in Lohr: **J. N. Mann,** in Miltenberg: Apotheker **J. Schirmer,** in Prozelten: **Carl Büttner,** in Schöllkrippen: **J. Steigerwald.** 1903

1903 Der hiesige katholische Gesellen-Verein ging schon längere Zeit mit dem Plane um, einen Tanzsaal zu bauen. Derselbe ist nun bereits zur Ausführung gelangt. Trotzdem der Verein zum Theil von der Gunst und dem Wohlwollen der Einwohner abhängt, so ging es dem Ausschuß desselben doch nicht zu Herzen, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen; durch die Aufführung der einen Mauer raubten sie einem Nachbarn das ganze Licht seiner Wohnung. Wäre der Tanzsaal auf die entgegengesetzte Seite gekommen, so hätte dieses Niemand Schaden zugefügt. Ich erwähne noch, daß derjenige Herr, der den Plan dem betreffenden Nachbarn zur Unterschrift vorlegte, auf eine Einwendung die derselbe machen wollte, erwiderte, die neuaufzuführende Mauer würde nicht höher als die schon früher vorhandene. Auf das Wort dieses Herrn hin unterschrieb der Mann ruhig den Plan. Jetzt ist er betrogen. Ich frage eine geehrte Einwohnerschaft, ob es in der Ordnung ist, einer Familie durch Erbauung eines Tanzsaales das Licht ihrer Wohnung zu rauben.

W.

(1905) Lit. A Nr. 8 neben der Hauptwache ist eine **Parterre-Wohnung** aus zwei Zimmern bestehend, zu vermiethen.

Geld-Cours.

Pistolen	fl.	9 46–48
do. Doppelte	„	9 47–49
do. Preußische	„	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54–56
Dukaten	„	5 35–37
do. al marco	„	5 36–38
20 Franken-Stücke	„	9 30–31
Englische Souvereigns	„	11 54–58
Russische Imperials	„	9 47–49
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte hess. Thlr pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-Thlr pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44⅞–45⅛
Sächs. do.	„	— —
Pr. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollars in Gold	„	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 21.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	334.12	10.1	5.2	15.9	3.21	67.0	7.	5.	9.40	8.38	8.78	8.51	7.98	7.30	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	334.19	13.9	—	—	2.93	45.0	—	—	11.42	9.92	8.94	8.50	7.92	7.30	—	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 6.0, Havre 10.0, Bordeaux 8.4, Marseille 10.8, Madrid 8.2, Palermo 12.0, Rom 12.0, Neapel 12.0, Triest 11.6, Wien 7.7, Leipzig 8.4, Bern 2.8, Petersburg — 10.0, Stockholm 2.6, Haparanda (Lappland) — 2.8, Nairn (Schottland) 10.0, Valentia (Irland) 9.4, London 9.6, Konstantinopel —.

Bei ziemlich starkem Luftdrucke entwölkt sich der Himmel in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland, während im nördlichen Theile Schottlands das Barometer fiel. Es ist zu befürchten, daß von dort ein Sturm gegen den Norden von Europa vorrückt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers E. Wailandt.

Beilage zu Nr. 102 der Aschaffenburger Zeitung. (25.)

Freitag den 23. April 1869.

Deutschland.

⊂⊃ München, 20. April. (146. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Lutz, v. Schlör, v. Pfretzschner. Der erste Präsident theilte zuerst ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Justiz und des Kriegsministeriums mit, wonach dieselben den Beschlüssen der Ausschüsse beider Kammern 1) über das Militärstrafgesetzbuch, 2) über die Militärstrafgerichtsordnung und 3) über das Einführungsgesetz ihre Zustimmung ertheilen. Erster Gegenstand der Tagesordnung war Berathung über den Entwurf des Gesetzes, „die Einführung einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern betr." Referent v. Neumayr empfahl die Annahme des Entwurfs wie er vorliegt. Dr. Völk stellte den Antrag, eine allgemeine Diskussion über das Einführungsgesetz zu eröffnen, damit eine Kammerpraxis geschaffen werde. Der erste Präsident verweist auf die Bestimmung des Art. 16 der Geschäftsordnung und erklärt, daß eine allgemeine Diskussion, der eine besondere nicht folgen könne, ein Widerspruch in sich sei. Ueber den Antrag Dr. Völks auf allgemeine Diskussion wurde hierauf abgestimmt und derselbe verworfen. Zu Art. 1, welcher lautet: „die neue Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern tritt mit dem 1. Juli 1870 im ganzen Umfange des Königreichs in Kraft", lag eine Modifikation des Freiherrn v. Stauffenberg vor, dahin lautend: „die neue Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern tritt an dem durch besonderes Gesetz festzustellenden Termin in Kraft", und zwei Anträge Umbscheidens und Genossen, dahin gehend, daß Art. 1 lauten soll: „die neue Prozeßordnung in bürgerlichen Streitigkeiten für das Königreich Bayern tritt mit dem 1. Juli 1870 in den Landestheilen rechts des Rheins in Kraft", eventuell, Art. 1 soll lauten wie beantragt mit dem Zusatz: „die Einführung in der Pfalz bestimmt ein besonderes Gesetz". Frhr. v. Stauffenberg motivirt seinen Antrag mit Hinweisung auf den in Ein-, höchstens zwei Jahren zu erwartenden Zivilprozeß des norddeutschen Bundes. Wenn wir den Prozeß in Bayern jetzt zur Einführung bringen, werde es später nicht mehr möglich sein, dem norddeutschen Prozeß den eingeführten neuen bayerischen anzupassen, wir verzichten dann auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung und die Nachtheile, die ein Aufschub bringt, seien verschwindend klein gegen die großen Vortheile einer gemeinsamen Gesetzgebung. Zudem wäre es sehr leicht, in einer Novelle, die nur wenige Artikel enthält, die hauptsächlichsten Mißstände einstweilen zu beseitigen. Bezüglich der Einführung in der Pfalz bemerkt Redner, daß der Grund, es sei ein gemeinsamer Zivilprozeß nothwendig, nicht stichhaltig sei. Die Verkehrsverhältnisse zwischen den diesseitigen Landestheilen und der Pfalz seien derart, daß kein gemeinsamer Zivilprozeß zu bestehen brauche; es müßte mehr Gewicht darauf gelegt werden, daß wir mit Württemberg, Baden, Sachsen, womit wir mehr Verkehr haben, eine gemeinsame Gesetzgebung bekämen. Wenn sein Antrag zu Art. 1 nicht angenommen würde, werde er gegen das Einführungs-Gesetz stimmen. Schließlich ersucht Redner das Staatsministerium der Justiz um Aufklärung über das endgiltige Schicksal der Advokatenordnung mit dem Bemerken, daß die letzten Erinnerungen eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hätten. Hierauf ergreift Umbscheiden das Wort zur Motivirung seiner Anträge. Sein ausführlicher Vortrag erstreckt sich auf den Beweis folgender Sätze: 1) die Pfalz bedarf keiner Reform, 2) die Pfalz widerstrebt einer Reform und 3) diese Reform verletzt ein Staatsinteresse. Redner ist der Meinung, daß man dem Hauptantrage Zustimmung geben könne, wenn aber nicht, bittet er inständig, wenigstens den eventuellen anzunehmen. Der letztere Antrag habe noch einen besonderen Grund in dem Gange der Verhandlungen des Reichsrathsausschusses. Bei denselben sei der erste Antrag gefallen, von dem eventuellen Antrage sei aber dort gar nicht die Rede gewesen, und er werde deßhalb, wenn er in dieser Kammer nicht angenommen wird, dort gar nicht zur Sprache kommen. Hierauf tritt Crolsant für die Anträge Umbscheidens auf. Man habe eine durchzitternde Bewegung in der Pfalz wahrgenommen; dieselbe habe sich in allen Pfälzer Blättern abgespiegelt und er glaube, daß diesen Gefühlen der Bevölkerung Achtung zu zollen sei. Die Verfassungsbestimmung auf Gleichheit der Gesetze hält Redner für verjährt, macht auf den erhöhten Kostenpunkt aufmerksam und auf die Rechtsunsicherheit, die durch das Einführungsgesetz in der Pfalz geschaffen würde. Man nehme der Pfalz nicht etwa das Gesetz von 1806, sondern man nehme ihr, was ihre besten Männer seit 60 Jahren gethan und gewirkt haben, ein Kulturinstitut von 60 Jahren. Schließlich protestirt Redner gegen einen Akt, welcher die Pfalz zum Rückschritte drängt, worauf der Präsident bemerkt, daß es einen Protest gegen einen Akt nicht gebe. Stenglein bekämpft hierauf die Ansichten des Frhrn. v. Stauffenberg. Mit der Einführung könne man nicht zuwarten bis zum Erscheinen des norddeutschen Zivilprozesses. Es sei sehr zweifelhaft, ob er zu Stande kommen werde, und dann frage sich, ob das rasche Werk auch ein gutes Werk sein wird. Zudem werde der norddeutsche Bund blos das Gerippe eines Prozesses aufstellen, aber kein einheitliches Ganze. Bezüglich der Pfalz bemerkt Redner, daß dieselbe durch Sonderbestimmung geschützt sei. Dr. M. Barth erörtert hierauf als Leiter des Gesetzgebungsausschusses die Grundsätze, nach denen der Ausschuß seine Aufgabe vollendet hat. Einen Zivilprozeß für das ganze Königreich wollte man schaffen und ein mit so vieler Mühe hergestelltes Werk könne man nicht verschieben in Bezug auf den norddeutschen Prozeß, von dem man noch nicht wisse, ob und wann er erscheint. Ein Gesetz, das noch keinen Einführungstermin habe, sei noch gar nichts, darum empfiehlt er die Annahme des Ausschußvorschlages. Dr. Völk ist mit den meisten Gründen des Antragstellers v. Stauffenberg einverstanden, stimmt aber gegen den Antrag, weil er glaubt, daß wir, wenn wir jetzt unseren Zivilprozeß einführen, eine bedeutende Vorschule haben, wenn der von Norden kommt, und die Einführung des allgemeinen werde dann eine leichtere sein, als wenn wir von den jetzigen Zuständen zu demselben übergingen. Nachdem noch Goffen und Umbscheiden für die Anträge gesprochen hatten, ergriff der Königl. Staatsminister der Justiz v. Lutz das Wort. Gegen den Antrag, zuzuwarten bis der norddeutsche Zivilprozeß kommt, müsse er sich entschieden aussprechen. Man habe von einer Novelle gesprochen; wer den Muth hat, auf eine Novelle zu verweisen, müsse mit seinen Gründen auf sehr schwachen Füßen stehen. Bezüglich des nationalen Gedankens müsse man auch Süddeutschland berücksichtigen, das auch seinen Antheil habe auf eine gemeinsame Gesetzgebung und der nationale Gedanke werde durch Einführung eines bayerischen Zivilprozesses nicht geschädigt. Bezüglich der Advokatenordnung habe er schon einmal erklärt, daß er es für unthunlich halte, eine solche vorzulegen, bis über den Zivilprozeß entschieden sei. Die letzten Anstellungen der Advokaten seien auf vielseitige Wünsche und Eingaben erfolgt und deßwegen habe man in diesem Hause gegen die Regierung Vorwürfe erhoben; daß die Freigabe kein Glück sei, in dieser Ansicht sei er trotz der Agitationen namentlich in der letzten Zeit bestärkt worden. Die gestellten Anträge bezwecken nichts Anderes, als die Nichteinführung des Zivilprozesses in der Pfalz; alle Wünsche derselben seien aber im Prozeß berücksichtigt, weßhalb er die Anträge zu verwerfen ersucht. Referent v. Neumayr nahm hierauf das Schlußwort. Die Neugestaltung unseres Zivilprozesses, welche als dringendes Bedürfniß allseitig anerkannt worden sei, soll auf völlig unbestimmte Zeit, nämlich bis zum Erscheinen eines norddeutschen Zivilprozesses verschoben werden, es soll also noch auf eine sehr geraume Zeit der jetzige Zustand bleiben. Die Anführung dieses Umstandes allein sei hinreichend, den Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg abzulehnen. Die Novellenflickerei haben wir genugsam erprobt, und da, wo Novellen nothwendig sind, liege der Fehler immer in den Fundamenten des Gesetzes. Wenn die jetzige Kammer das Einführungsgesetz nicht annehme, so müsse der nächste Landtag das ganze Gesetz wieder prüfen. Auf den Antrag Umbscheidens habe er zu entgegnen, daß es sich nur die Frage handelt, ob eine Bestimmung, die in unserer Verfassung steht, endlich zum Vollzuge kommen soll. Es soll für das ganze Königreich ein Gesetzbuch zu Stande kommen. Wenn man jetzt dieser Bestimmung nicht nachkommt, dann wisse er nicht, wann es geschehen soll, dann müsse man sie streichen. Redner entkräftet hierauf alle für die Anträge geltend gemachten Gründe in eingehender Weise. Bei der Abstimmung wurden die Anträge Stauffenbergs und Umbscheidens verworfen und Art. 1 nach dem Regierungsentwurfe angenommen. Die weitere Abstimmung erfolgte hierauf abschnittsweise und schließlich wurde das ganze Gesetz mit großer Majorität gegen 25 Stimmen angenommen. Weiterer Gegenstand war Berathung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Gesetzentwürfe: 1) die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften, 2) die privatrechtliche Stellung von Vereinen, 3) die Aktiengesellschaften betr." Bezüglich des ersten und dritten Gesetzes wurde auf den Antrag des Ausschusses Zustimmung zu den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe ertheilt; bei dem zweiten Gesetze über die privatrechtliche Stellung von Vereinen wurde zu Art. 32 Abs. 1 einer redaktionellen Aenderung des Ausschusses beigestimmt. Hierauf schritt man abweichend von der Tagesordnung zur Berathung über den Entwurf des Gesetzes: „Die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betr." Abg. Crämer erstattete Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs, „die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betr.", und empfahl zur Erledigung des ersten Differenzpunktes, der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modifikation, wornach der Anschluß der Donauthalbahn an die Maximiliansbahn noch offen gehalten und Oettingen nicht ausdrücklich genannt werden soll, zuzustimmen. Ohne Debatte wurde von der Kammer diese Modifikation angenommen. Der zweite Differenzpunkt betrifft den dem Gesetzentwurfe angehängten Antrag auf Vorlage eines die Herstellung von Bahnstrecken von Siegelsdorf nach Langenzenn und von Holzkirchen nach [illegible]

Gesetzentwurfs. Die Kammer der Reichsräthe hat bekanntlich beschlossen, daß dieser Gesetzentwurf nicht noch dem gegenwärtig versammelten, sondern dem nächsten Landtag vorgelegt werden soll. Da der k. Staatsminister v. Schlör im Ausschuß erklärt hat, daß bezüglich der Vizinalbahnen von Siegelsdorf nach Langenzenn und von Schwaben nach Erding noch dem dermaligen Landtage Gesetzentwürfe vorgelegt werden können, und daß durch die Fassung der Kammer der Reichsräthe die Erledigung dieser Gesetzvorlagen bei diesem Landtag in keiner Weise ausgeschlossen ist, beantragte der Ausschuß auch hier der Kammer der Reichsräthe beizustimmen. Referent **Bischof** bemerkte, daß bezüglich der Vizinalbahn von Holzkirchen nach Tölz die technischen Vorarbeiten noch mangeln, und daß sich auch schon deßhalb die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zur Annahme empfehle. Nachdem v. **Auer** die Vizinalbahn von Schwaben nach Erding besprochen und die Kammer ersucht hatte, dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurfe seiner Zeit zuzustimmen, wurde auch bezüglich des zweiten Differenzpunktes die Modifikation der Kammer der Reichsräthe angenommen und somit Gesammtbeschluß erzielt. Die Berathung über die Vorlage der Regierung in Betreff der Revision der Rheinschifffahrtsakte und über den Gesetzentwurf, „das Petitionsrecht des Landtages betr.“, wurde auf die morgen stattfindende Sitzung vertagt, und hiemit die heutige Sitzung geschlossen.

CH **München**, 20. April. (67. **öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.**) Von den k. Prinzen anwesend: II. KK. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, Adalbert, und die Herzoge Ludwig und Carl Theodor. Am Ministertische die kgl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Pfretzschner, und v. Greßer. Bei Eröffnung der Sitzung theilte Präsident Frhr. v. **Stauffenberg** mit, daß der Reichsrath von Harleß plötzlich so bedeutend erkrankt ist, daß es ihm unmöglich sei, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Er stelle nun die Frage an die hohe Kammer, ob sie in Abwesenheit des Korreferenten die Berathung über den Schulgesetzentwurf fortsetzen, oder bis morgen vertagen wolle, da Hoffnung bestehe, daß v. Harleß morgen wieder erscheinen könne. Die Kammer beschloß mit allen gegen 7 Stimmen, die Fortsetzung der Berathung auf morgen zu vertagen. Graf v. **Seinsheim** erstattete sodann über den Antrag der Abgeordneten Craemer, Kraußold und v. Hoffmann in Betreff der Besoldungs-Verhältnisse der diesrheinischen protestantischen Geistlichkeit Vortrag, und empfahl den bekannten Beschluß der Abgeordnetenkammer, weil er dem Recht und der Billigkeit entspreche, zur Annahme. Das hohe Haus erklärte sich ohne weitere Debatte hiemit einverstanden, so daß Gesammtbeschluß erzielt ist. Weiter erstattete Frhr. v. **Thüngen** über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Gemeindeordnung der Pfalz Vortrag, und empfahl, den wenigen Abänderungen, welche die Abgeordnetenkammer zu den Artikeln 13, 20, 22, 43 und 109 beschlossen hat, so wie dem neuen Artikel 47 a, welcher eingestellt wurde, beizustimmen. Auch hier pflichtete das hohe Haus, nachdem der k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe erklärt hatte, daß der k. Staatsminister v. Hörmann wegen Unwohlseins verhindert ist, und daß derselbe gegen die von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Modifikationen in diesem Betreffe nichts einzuwenden habe, ohne Debatte bei und ist somit über diesen Gesetzentwurf Gesammtbeschluß erzielt. Nächster Gegenstand der Berathung, war der Antrag der Abgeordnetenkammer, die Freigabe der Brod- und Mehltaxe betr. Referent Graf v. **Lerchenfeld** bemerkte unter Anderm, daß die Brod- und Mehltaxe die letzte Schranke sei, welche noch die Gewerbe beengt, daß im Uebrigen die Gewerbe vollkommen frei seien und daß die Aufhebung dieser Taxe von den Gewerbetreibenden dringend gewünscht werde. Nachdem Frhr. von **Thüngen** bemerkt hatte, daß sich der Antrag des Ausschusses von dem Beschluß der Abgeordneten-Kammer nur dadurch unterscheidet, daß der Ausschuß, um der Regierung die Möglichkeit zu verschaffen, die Freigabe der Brod- und Mehltaxe zu der ihr geeignet erscheinenden Zeit eintreten zu lassen, den Beisatz machte, die Freigabe soll erfolgen, „sobald es die Rücksichten auf das konsumirende Publikum gestatten,“ nachdem Staatsminister v. **Pfretzschner** bemerkt hatte, daß von Seite der Regierung gegen den Ausschußvorschlag nichts zu erinnern sei, stellte Graf v. **Lerchenfeld** die Bitte an die Regierung, diese Frage ernstlich in Angriff zu nehmen, und die Einführung nicht mehr lange hinauszuschieben, da in einzelnen Städten die Existenz der Bäcker von der Freigabe abhänge, wie z. B. in Nürnberg, wo 20 Bäcker ihr Gewerbe einstellen müßten, wenn die Taxfreiheit nicht bald eingeführt würde. Der Ausschußantrag (den wir gestern wörtlich mitgetheilt haben) wurde sodann einstimmig angenommen. Die Nachtragspostulate der Regierung für die Industrieschulen in München und Nürnberg, so wie für das Polytechnikum in München veranlaßten keine Debatte und sind ebenfalls einstimmig genehmigt worden. Schließlich machte Frhr. v. **Frankenstein** die Anzeige, daß der 4. Ausschuß folgende Beschwerden als formell und materiell unbegründet erklärt hat: 1) des Gerichtsdienersgehülfen J. Spindler, 2) des Vitus Taxa und Konsorten, 3) des Benefiziaten Holzleitner, 4) der Gemeinde Münchenau und 5) des Kaspar Poschenrieder von Tölz. — Hiemit schloß die Sitzung.

Stuttgart, 18. April. Die Landesversammlung der Volkspartei, welche heute dahier statthatte, war so stark besucht, wie keine ihrer Vorgängerinnen. Die Tagesordnung beschränkte sich heute auf die inneren Fragen und wurde so von der Versammlung beinahe einstimmig folgende „Erklärung der deutschen Volkspartei in Württemberg“ nach Antrag des Landeskomite's gutgeheißen: „Auf der Freiheit der Einzelstaaten beruht die einzige Hoffnung und Möglichkeit der Wiederherstellung des mehr als je zerrissenen Vaterlandes. In der Freiheit der Einzelstaaten liegt die stärkste Gewähr gegen äußere Vergewaltigung. Durch sie verstärkt sich der Widerstand gegen die falsche Einheit, die im Namen der Größe und Ehre Deutschlands verlangt, zu Gunsten der Macht und Gewalt eines Herrschergeschlechts ausgebeutet wird. Heute noch ohne gemeinsame Macht und Mittel von den Regierungen die schöpferische That gesammtdeutscher Einigung oder auch nur die Herstellung eines Südbundes zu erzwingen, welcher, gestützt auf Parlament und Volksheer den Anfang und Grundstein eines neuen Deutschlands bilden soll, fordern wir die Genossen der deutschen Volkspartei zu rastloser Freiheitsarbeit in den Einzelnstaaten auf; gemeinsam im Glauben, gemeinsam im Wollen, daß nur aus der Freiheit die Einheit ersteht. In diesem Sinne erstrebt die deutsche Volkspartei in Württemberg die rasche Durchführung folgender Reformen: 1) Reform der Verfassung. Aufhebung der Kammer der Standesherrn. Entfernung der Privilegirten aus der zweiten Kammer. Einführung des Einkammersystems. 2) Reform der Verwaltung: Herstellung der natürlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks. In der Gemeindeverwaltung vor Allem: Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. 3) Reform des Steuerwesens: Uebergang vom bisherigen gemischten System direkter und indirekter Steuern zu der einfachen und einheitlichen Steuer auf Vermögen und Einkommen.“

Frankfurt, 19. April. Verflossenen Samstag und Sonntag befanden sich außerordentlich viel Auswanderer aus Bayern in hiesiger Stadt. Eine nicht unerhebliche Anzahl derselben begibt sich nach Australien.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Berlin**, 20. April. In der heutigen fünfzehnten Sitzung des Bundesrathes führte der königl. sächsische Bevollmächtigte, Staatsminister Frhr. v. Friesen, den Vorsitz. Ueber die Vorlagen des Präsidiums betreffend a) die Gewährung der Rechtshilfe innerhalb des Bundesgebiets, b) die Militär-Ausgaben für das zweite Halbjahr 1867, c) den Erwerb von Grundeigenthum im türkischen Reiche, wurde von den Ausschüssen Bericht erstattet.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 21. April. (**Deputirtenkammer.**) Der Finanzminister Cambray-Digny schlägt zur Deckung des Defizits von 788 Millionen Francs vor: Erstens, die Rente der Kirchengüter an die Gesellschaft für den Verkauf der Domanialgüter zu verpachten. Diese Gesellschaft hat der Regierung einen Vorschuß von 300 Millionen zu machen, wovon die erste Rate von 130 Millionen im Verlauf von 6 Monaten zu entrichten ist. Der Rest wird auf Obligationen bezahlt, welche die Regierung alljährlich ausgibt und die in 20 Jahren rückzahlbar sind. Zweitens den Dienst des Schatzamtes an die Nationalbank und die Bank von Neapel zu verpachten. Die Nationalbank wird hiefür einen Vorschuß von 100 Millionen an die Regierung leisten. Drittens ein 6percentiges Zwangsanlehen von 320 Millionen, zahlbar in 4 Jahren von 1871 an, rückzahlbar in 10 Jahren von 1881 an. Viertens, Rückzahlung der Schatzscheine, welche als Vorschuß für Eisenbahnbauten ausgegeben wurden. Der Zwangskurs der Banknoten wird im Jahr 1873 aufgehoben werden. — In dem oben erwähnten Defizit von 788 Millionen ist die Summe einbegriffen, welche erforderlich ist, der Bank ihr Guthaben zurückzuerstatten und den Zwangskurs aufzuheben. Die Totalsumme, welche durch die vorgeschlagenen Finanzoperationen erzielt werden soll, beträgt 794 Millionen Francs.

Vermischte Nachrichten.

CH **München**, 20. April. Durch das in Folge anhaltender Regengüsse eingetretene Hochwasser der Isar und den Andrang des Triftholzes ist gestern Nachmittags ein großer Theil des Schlenßenwerks zwischen der Frauenhofer Brücke und der Artilleriekaserne eingestürzt.

Am 17. ds. Mts. entfernte sich der Kutscher des Hrn. Notar Deuber in **Stadtsteinach** heimlich mit einem Reitpferde. Da man vermuthete, der Kutscher wolle dieses Pferd verkaufen und den Erlös unterschlagen, eilte man demselben nach. Zwischen Hollfeld und Kasendorf kam jedoch den Nacheilenden ein Bote mit dem fraglichen Pferde und der Nachricht entgegen, daß sich der Kutscher in seiner Heimath Aufseß im Walde erhängt habe. Derselbe war wegen Körperverletzung in Untersuchung und um der Strafe zu entgehen, soll er den Selbstmord begangen haben.

Marburg, 17. April. Gestern hat sich ein Postbeamter, wegen eines Kassendefekts von 500 Thlrn verhaftet, im Gefängniß zu Biedenkopf, mit Hinterlassung von Frau und einem Kinde, entleibt.

Erledigungen.

Der Schullehrerdienst der Lokalkaplanei Kerbfeld, Distriktsschulinspektion Hofheim (zu Stadtlauringen), mit dem der niedere Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden; die Diensterträgnisse entziffern 355 fl. 32 kr. mit Einschluß des Schulgeldes nebst 56 fl. fixirten Stiftungs- und Gemeindeschreibereigebühren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers **L. Wallandt.**

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nr. 103 — 24. April 1869.

Deutschland.

CH München, 21. April. (147. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Lutz, v. Schlör, v. Pfretzschner, Frhr. v. Pranckh. Nach Bekanntgabe des Einlaufs erfolgte Berathung über die Vorlage der k. Staatsregierung, „die revidirte Rheinschifffahrtsakte betr." Referent Jordan bespricht die schweren Abgaben, die von jeher die Rheinschifffahrt belasteten. Auch nach dem Wiener Kongreß bestanden noch hohe Gebühren, obwohl derselbe die Rheinschifffahrt für frei erklärt hatte und das berühmt gewordene jusqu'à la mer, das die Regierung der Niederlande nicht bis in das Meer, sondern bis an das Meer interpretirte, hat alle Waaren, welche die offene See zu gewinnen hatten, mit besonderen Abgaben beschwert. Gegenüber den zahlreichen Reklamationen, die erhoben wurden, that der Bundestag nichts und dieser Zustand bestand fort bis zum Jahre 1831, wo die Konvention vom 31. März zu Stande kam. Auch die Verträge von 1851, 1860 und 1862 brachten wesentliche Erleichterungen, aber erst der Krieg von 1866 hat die Fesseln des schönen Rheinstromes gänzlich gelöst. In Folge der Friedensverträge vereinbarten die sämmtlichen Rheinuferstaaten am 17. Oktober 1868 die vorliegenden Verträge, welche Referent als vortrefflich der Kammer zur Genehmigung empfiehlt mit der schließlichen Bemerkung, daß auch Bayern nicht unbedeutend an der Rheinschifffahrt betheiligt sei, indem die Dampfschifffahrtsgesellschaft in der Pfalz 10 eiserne Schiffe und ein großes Uebergangsboot besitze und im Jahre 1866 1,660,000 Zentner Güter befördert habe. Leimbach ergreift hierauf das Wort und bemerkt, daß, obwohl sich die Verträge auch auf die Nebenflüsse des Rheins beziehen, gleichwohl Hessen, dem Art. 30 zuwider, noch die sogenannten Durchlaßgebühren auf dem Main erhebe und bittet die k. Staatsregierung, dieß zu beseitigen, so wie auch auf Aufhebung der nachtheiligen Pflasterzölle zu wirken. Der kgl. Handelsminister v. Schlör entgegnet hierauf, daß die k. Staatsregierung fortwährend auf die Beseitigung des sogenannten Brückengeldes bei Offenbach hingearbeitet habe, daß aber der angeführte Art. 30 die Tragweite nicht hätte, wie Vorredner meint, was aus dem Schlußprotokoll zu ersehen ist; auf den Offenbacher Brückenzoll sei Art. 30 nicht unbedingt anwendbar. Bezüglich der Pflasterzölle sei die Staatsregierung stets bemüht gewesen, dieselben herunterzudrücken, aber in keinem Falle werde sie gestatten, daß dieselben über Gebühr erhoben werden. Dem Antrage des Ausschusses gemäß wurde der Regierungsvorlage einstimmig beigestimmt. Die Berathung über den Gesetzentwurf, das Petitionsrecht des Landtags betreffend, wurde vertagt, da schon gestern Abend der kgl. Staatsminister v. Hörmann an das Präsidium ein Schreiben gerichtet hat, worin er anzeigt, daß er wegen Heiserkeit bei der heutigen Sitzung nicht erscheinen könne, und worin er das Ansuchen stellte, diesen Gesetzentwurf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. von Neuffer erstattete nun Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes, das Wehrgeld betr. Die eine Differenz betreffe den Abstrich der Citation des Art. 36 des Wehrgesetzes im letzten Absatz des Art. 5. Diese Citation beruhe nur auf einem Versehen und komme daher nicht weiter in Betracht, jedenfalls werde die Kammer der Streichung zustimmen. Die zweite Differenz bestehe bei Art. 1 und betreffe die Befreiung der Geistlichen vom Wehrgeld. Die Kammer der Reichsräthe wolle diese Befreiung zugestehen und der Ausschuß schlage vor, zuzustimmen, denn die Durchführung der gegentheiligen Ansicht habe keinen praktischen Werth und an dem Zustandekommen des Gesetzes müsse der Kammer doch viel gelegen sein. Würde das Gesetz fallen, so müßte in das nächste Budget eine bedeutende Summe zur Unterstützung der Unteroffiziere eingesetzt werden und zur Zahlung dieser Summe müßten dann Steuerpflichtige beitragen, die eigentlich dazu gar nicht verpflichtet sind. Kolb kann dem Vorschlag des Ausschusses nicht zustimmen, weil das Verlangen der Kammer der Reichsräthe ein neues Privilegium schaffte; in Italien müßten die Geistlichen jetzt sogar persönliche Militärdienste leisten. Sollte aber der Kammer der Reichsräthe in diesem Punkte zugestimmt werden, dann beantrage er nochmalige namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz. Dr. Völk schloß sich diesem Antrage an und fügte bei: wenn an dieser Modifikation in der Kammer der Reichsräthe das Gesetz scheitert, so machten nicht wir es scheitern, sondern jene, die ein neues Privilegium schaffen wollen. Wohin würde diese Kammer kommen, wenn sie immer nachgeben wollte; lasse man es einmal darauf ankommen. Bei der Abstimmung wurde der Modifikation bezüglich der Citation des Art. 36 zugestimmt, bezüglich des andern Differenzpunktes auf dem früheren Beschlusse beharrt. Nächster Gegenstand der Berathung war der Gesetzentwurf, die Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Civilgerichte in Regensburg betr. Referent Dr. M. Barth konstatirte, daß diese Gerichte bis jetzt gesetzlich bestanden hätten und weder durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 noch durch das Gerichtsverfassungsgesetz von 1861 beseitigt worden seien. Diese Gerichte seien dem Gesetze von 1861 entsprechend eingerichtet und hätten auch unausgesetzt judizirt, in letzterer Zeit aber seien zwischen dem Appellgericht der Oberpfalz und dem obersten Gerichtshofe Kontroversen entstanden, indem das Appellgericht die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Gerichte als rechtlich bestehend anerkennt, während der oberste Gerichtshof annimmt, sie seien durch Art. 76 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgehoben worden. Durch diesen Widerstreit sei eine vollständige Rechtsunsicherheit geschaffen worden, welche beseitigt werden müsse. Redner weist nach, daß eine authentische Interpretation des Art. 76 des Gerichtsverfassungsgesetzes nothwendig sei, weil die Gerichte zu Recht bestünden, denn das Gesetz von 1861 sei ein Gesetz über die Gerichtsverfassung und nicht über die Gerichtsbarkeit, berühre also die Taxis'schen Gerichte gar nicht. Der Ausschuß schlage demnach vor, das Bestehen dieser Gerichte als rechtlich anzuerkennen, gleizeitig aber auch zu sorgen, daß die Hofgerichtsbarkeit des Fürsten, weil sie zu dem Geiste der neuen Gesetzgebung nicht mehr passe, bezüglich der streitigen Rechtssachen beseitigt werde. Die gänzliche Beseitigung dieser Gerichtsbarkeit des Fürsten wolle der Ausschuß mit Rücksicht auf die Interessen der Stadt Regensburg nicht vorschlagen, weßhalb er den Gesetzentwurf wie folgt zu fassen vorschlage: „Die durch die k. Deklaration vom 27. März 1812 dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis bestätigte Gerichtsbarkeit ist als durch die Bestimmung des Art. 76 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. November 1861 aufgehoben nicht zu betrachten; hat sich aber von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes durch das Gesetzblatt an, auf streitige Rechtssachen, welche an dem Tage der Verkündung bei den fürstlich v. Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichten noch nicht anhängig sind, nicht mehr zu erstrecken." v. Neuffer legte dar, wie eng das Interesse der Stadt Regensburg mit dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hause verknüpft sei, wie dieses Haus überall an der Spitze stehe, wenn es sich um einen Akt der Wohlthätigkeit handelt, und wie die ganze Bevölkerung es beklage, wenn dem fürstlichen Hause eine Beeinträchtigung zuginge. Da der rechtliche Bestand der fürstlichen Gerichte anerkannt sei und Niemand darunter leide, während die Stadt Regensburg große Vortheile davon habe, so bitte er (Redner) nicht den Ausschußvorschlag, sondern den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierung anzunehmen. Frhr. v. Stauffenberg kann weder für den Regierungsvorschlag, noch für den Ausschußantrag stimmen, denn die Auslegung, welche der Ausschuß und die Regierung dem Art. 76 geben, sei nicht die richtige; nur der oberste Gerichtshof habe den Artikel richtig interpretirt. Der Art. 76 hebe alle Gerichte auf, die in dem Gerichts-Verfassungsgesetz nicht genannt sind, die Thurn- und Taxis'schen Gerichte seien darin nicht genannt, also seien sie aufgehoben. Die Antwort, welche der Minister von Mulzer in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe bei Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Frage des Grafen Erbach, ob der Art. 76 die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Gerichte berühre, gegeben hat, enthalte kein Wort über die Frage, wie das bei Beantwortung anderer Fragen auch heute noch vorkomme. (Heiterkeit.) Die Anerkennung dieser Gerichte wäre jetzt nicht nur eine Konservirung, sondern eine Erweiterung des Privilegiums, denn dieselben seien nicht einmal so eingerichtet, wie das Gesetz von 1861 es verlangt. Alle Richter des Fürsten seien auch Domanialbeamte und könnten dieser letztern Eigenschaft durch ein einfaches Signal entkleidet werden. Eine solche Besetzung dieser Gerichte sei aber nicht geeignet, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen. Weiters kann Redner dem Ausschußantrag deßhalb nicht zustimmen, weil er die freiwillige Gerichtsbarkeit des Fürsten, die sich auf seine Bediensteten und ihre Familien erstreckt, aufrechterhalten wolle. Redner will die Interessen der Stadt Regensburg nicht beeinträchtigen, und eine solche Beeinträchtigung liege auch nicht in dem heutigen Beschlusse, sondern schon in dem Gesetze von 1861. Denn es sei sehr gefährlich, hier nachzugeben, denn wenn heute nachgegeben würde, könnte morgen ein großer Fabrikbesitzer kommen und Aehnliches verlangen unter der Drohung, seine Fabrik außer Bayern zu verlegen, und wir müßten auch diesem Verlangen entsprechen. Uebrigens bezweifelt Redner, ob die Regierung, wenn ein anderer Unterthan durch ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes sich beeinträchtigt fühlte, die authentische Interpretation so beschleunigt haben würde. Dr. Edel wies nach, daß die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Gerichte weder durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 noch durch das Gerichtsverfassungsgesetz aufgehoben worden seien, also zu Recht bestünden. Redner verwahrt die damaligen

Gesetzgebungsfaktoren vor dem Vorwurf, als ob sie das Fortbestehen der Taxis'schen Gerichte erschleichen wollten; hätten sie diese Gerichte aufheben wollen, so hätten sie es auch offen gesagt. Zur Zeit sei die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Gerichtsbarkeit nicht aufgegeben, aber mit der Einführung der neuen Zivilprozeßordnung wäre ihr Fortbestehen unmöglich und daher sei es gut, wenn die streitige Gerichtsbarkeit des Fürsten beseitigt, die freiwillige aber beibehalten würde. Der k. Staatsminister v. Lutz: Der Abgeordnete Frhr. v. Stauffenberg habe gesagt: einem andern Bürger wäre gewiß nicht so schnell geholfen worden, als dem Fürsten von Thurn und Taxis, d. h. die Regierung habe den Gesetzentwurf nur aus unterwürfiger Deferenz gegen den Fürsten vorgelegt. Wenn man der Regierung einen solchen Vorwurf machen will, dann sollte man denn doch einen greifbaren Beweis haben. Die Regierung habe den Gesetzentwurf nur deßhalb vorgelegt, weil ein wirkliches Bedürfniß vorliege, die Streitfrage über die rechtliche Existenz oder Nichtexistenz dieser Gerichte zu beseitigen. Was den Vorwurf bezüglich der Ertheilung von Antworten betrifft, so müsse er nur daran erinnern, daß es leichter ist, zu fragen als zu antworten; übrigens enthalte die damalige Antwort des Ministers von Pfretzschner eine wirkliche Beantwortung der Frage. Derselbe habe damals Namens der Regierung eine Zusicherung gegeben und deßhalb müsse die Regierung auch Wort halten. Würde der Gesetzentwurf nicht angenommen, dann bliebe die bisherige Rechtsunsicherheit eben auch ferner. Referent Dr. M. Barth betonte noch, daß die fürstlichen Gerichte seit 1861 wie vorher von Regierung und Kammern als rechtlich bestehend anerkannt worden sind und daß es sonderbar aussehen würde, wenn man jetzt auf einmal diese Anerkennung verweigern wollte. Nachdem Brater bemerkt hatte, daß der alte Zustand fortdauern würde, ob man ganz nein sagte oder den Ausschußantrag annimmt, denn letzterem werde die Kammer der Reichsräthe doch nicht zustimmen, und nachdem M. Barth hierauf erwidert hatte, daß, wenn die Kammer der Reichsräthe mit dem Mittelweg nicht zufrieden ist, die Kammer der Abgeordneten ihre Hand in Unschuld waschen könne, wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses mit allen gegen 31 Stimmen angenommen. Nun legte der II. Präsident Frhr. v. Pfetten der Kammer die Frage vor, ob der Gesetzentwurf bezüglich des Wehrgeldes noch einmal an die Kammer der Reichsräthe übergeben werden solle oder nicht, da nach der bisherigen Praxis eine nochmalige Mittheilung an das andere Haus nicht angezeigt erscheine. Dr. Völk bemerkte, daß die gegenseitige Mittheilung zwischen beiden Kammern so lange fortgesetzt werden müsse, bis man zu einer puren Mittheilung gelangt ist. Heute seien zwei Differenzpunkte vorzulegen, von denen nur einer durch Zustimmung beseitigt wurde, also müsse der anderen Kammer hievon Mittheilung gemacht werden, damit sie sich noch einmal über den letzten Differenzpunkt schlüssig machen könne. Mit großer Majorität wurde dann auch beschlossen, den Gesetzentwurf noch einmal der Reichsrathskammer zu übergeben. Letzter Gegenstand der Berathung war der Antrag des Abgeordneten Bischof, das Immobiliarbrandversicherungswesen betreffend. Referent Jörg empfahl folgende Anträge des Ausschusses zur Annahme: 1) es sei dem Antrage der Gemeindekollegien der Stadt Würzburg rc. auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über Aufhebung des Zwangs zur Theilnahme an der allgemeinen Immobiliarfeuerversicherungsanstalt und über Zulassung von Immobiliarbrandversicherungsgesellschaften keine Folge zu geben; 2) die Staatsregierung möge angegangen werden, die gemäß Gesammtbeschlusses beider Kammern beantragte Revision der Bestimmungen über das Feuerversicherungswesen auf das Immobiliarfeuerversicherungsgesetz vom Jahre 1852 in der Richtung ausdehnen zu lassen, daß neben Vereinfachung der bisherigen komplizirten Verwaltungs- und Perzeptionsweise das Konkurrenzverhältniß bei den bestehenden vier Feuergefährlichkeitsklassen im billigen Progressionssatze je nach Lage, Benachbarung, Bauart, innere Einrichtung und Benützungsweise der Gebäude mit Rücksicht auf die obwaltende besondere Feuergefährlichkeit von Fabriken und deren Pertinenzien und auf sonstige die Brandgefahr steigernde Momente, dann mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Beitragsleistungen im Verlaufe einer gewissen vorausgegangenen Zeitperiode neu regulirt und daß dabei in Erwägung gezogen werden wolle, ob nicht denjenigen Gemeinden oder Bezirken, welche im betreffenden Jahre Brandentschädigung beziehen, eine im Verhältniß der Größe des Entschädigungsbetrags vermehrte erhöhte Beitragsleistung aufzuerlegen sei; 3) die k. Staatsregierung möge ferner anordnen, daß zur möglichsten Verhütung von Brandfällen Bauvorschriften in Beziehung auf Feuersicherheit besonders auf dem Lande allenthalben strengstens gehandhabt, dann daß zur Verhinderung größerer Ausdehnung des Feuers bei schon ausgebrochenen Bränden überall, wo es nicht schon geschehen, verlässige Feuerlöschordnungen erlassen und eingeübt, und daß insbesondere auf das Entstehen freiwilliger Feuerwehren und deren möglichste Weiterverbreitung durch alle zu Gebote stehenden Mittel gefördert werde. Dr. Ruland hätte gewünscht, daß die Anträge der Stadt Würzburg angenommen worden wären, weil sie früher ein besseres Versicherungswesen gehabt als ihr jetzt geboten werde. Jos. Wagner ist gegen die Anträge der Städte sowohl, als gegen den Ausschußantrag, weil durch derartige Anträge nichts erzielt werde und weil man es bei keiner Versicherung allen Interessenten recht machen könne. Bischof, v. Reuffer, Feustel und Minister v. Schlör unterstützen die Ausschußanträge, die dann auch angenommen worden sind. Der k. Staatsminister bemerkte u. A., daß das bestehende Klassenverhältniß nicht dem entspricht, was früher gezahlt wurde, und daß einzelne Klassen überlastet sind, und sicherte zu, daß bei der Revision des Gesetzes von 1852 diese beiden Punkte berücksichtigt und die Vereinfachung der geschäftlichen Verhältnisse angestrebt würden. Schließlich legte der Staatsminister v. Schlör noch einen Gesetzentwurf, die Erbauung von Vizinalbahnen zwischen Schwaben und Erding, dann von Langenzenn nach Siegelsdorf betr., vor und von Seiten des Präsidiums wurde mitgetheilt, daß das Justizministerium einen Gesetzentwurf, die Polizeikommissäre der Pfalz betr., übergeben hat, worüber Almend zum Referenten gewählt wurde. Frhr. v. Stauffenberg zeigte an, daß der zweite Ausschuß sich über das Nachtragspostulat der Regierung, die Erbauung eines neuen Telegraphengebäudes betr., schlüssig gemacht hat, worauf die nächste Sitzung auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt wurde. Zur Berathung gelangen morgen die Postulate der Regierung bezüglich der Bergbehörden und der Erbauung eines neuen Telegraphengebäudes, dann der Antrag auf Erbauung einer Vizinalbahn von Biebach nach Röttenburg, endlich die Nachweisungen über die Militärrechnungen.

CH **München**, 22. April. Seine Majestät der König haben gestern den Kriegsminister Freiherrn von Pranckh in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Die in der Stadt Miltenberg beabsichtigte Bildung eines Bezirksgremiums für Handel und die Fabrik-Industrie hat die ministerielle Genehmigung erhalten.

Regensburg, 21. April. Durch einen Beschluß der Generalversammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands, welche im vorigen Herbst zu Erfurt tagte, wurde als Ort der diesjährigen Versammlung Regensburg in Aussicht genommen. Die Wahl des Orts muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden, da in archäologischer Beziehung, vorzugsweise aber in Betreff der romanischen Architektur, unsere Stadt zu den interessantesten von ganz Deutschland gehört.

Wien, 20. April. Die Nachrichten über systematische Judenexzesse in Galizien, die von den Wiener Blättern gebracht wurden, werden von der „Abendpost" rektifizirt. Die genauesten Erhebungen, schreibt das offiziöse Blatt, haben ergeben, daß Exzesse gegen Israeliten in Jaroslau, Kalusz und Wieliczka vorgekommen sind, nirgends sonst im Kronlande. In den beiden letztgenannten Ortschaften wurden nämlich mehrere Israeliten bei Nacht die Fenster eingeworfen. Die Thäter, Bauernbursche, sind eruirt und an das Gericht abgeliefert worden. Mit dem blutigen Raufexzeß in Rzeszow, über welchen fast alle Wiener Blätter berichteten, hat es allerdings seine Richtigkeit; nur war es eine Rauferei von vier Juden unter einander. Christen betheiligten sich an dem Exzesse gar nicht.

Berlin, 20. April. Die neue in Karlsbad erscheinende Zeitung „Sprudel" veröffentlicht in Nr. 3 folgenden Bericht aus Berlin, der ihr, wie sie bemerkt, von einer den Berliner Hofkreisen angehörenden Persönlichkeit zugegangen: „Die bereits signalisirte Badereise des Königs von Preußen nach Karlsbad kann heute als gesichert angenommen werden, nachdem der Wunsch einer vollständigen Aussöhnung mit Oesterreich und einer rückhaltlosen Annäherung an dasselbe, der seit Langem hier vorherrschend ist, in neuester Zeit mit großer Lebhaftigkeit in den leitenden Kreisen zu Tage tritt. Die Badereise des Königs dürfte, so glaubt man hier, die natürliche und willkommene Gelegenheit zur Begegnung der beiden Monarchen bieten, der wohl eine Fühlung von Hof zu Hof vorausgehen dürfte."

Berlin, 21. April. Der König hat dem Verein der deutschen Philologen und Schulmänner die Erlaubniß ertheilt, seine diesjährige Versammlung in Kiel abzuhalten und 1000 Thlr. für die Kosten und den gastlichen Empfang der Mitglieder bewilligt.

Berlin, 21. April. Herzog Ernst von Koburg hat sich im Großherzogthum Posen, bei Samter, ein Gut von über 8000 Morgen für 413,000 Thaler gekauft; er reiste dieser Tage inkognito hier durch, um seinen neuen Erwerb zu besichtigen. — Auch in Berlin beginnen die Arbeitseinstellungen. Die Zimmergesellen haben vorgestern in ihrer Mehrzahl die Arbeit eingestellt.

Berlin, 22. April. Die internationale Konferenz der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger wurde im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses heute Morgen um 11 Uhr durch den Geh. Rath v. Sydow eröffnet. Die Königin und die Kronprinzessin waren anwesend. Der niederländische Vizeadmiral Karnebeek schlägt vor, Geh. Rath v. Sydow durch Akklamation zum Präsidenten zu wählen. Dies geschieht. v. Sydow ernennt zu Vizepräsidenten Moinnier (Präsident des Genfer Komite's) und Graf Secarrier (Präsident des Pariser Komite's); zu Schriftführern: Graf Beaufort, Hofgerichtsadvokat Buchner, Leonie de Cazenow, Frhrn. v. Krauß, Assessor v. Baegern, Professor Gurlt, Regierungsrath Haß und Ritter v. Mauthner.

Ratzeburg, 22. April. Der Landtag ist zum 8. Mai einberufen. Berathungsgegenstand ist: Einverleibung in Preußen und zwar soll darüber Beschluß gefaßt werden, ob eine Verbindung mit Schleswig-Holstein oder Hannover den Interessen mehr entspreche.

Fulda, 20. April. Heute wurde von dem hiesigen Kreisgerichte den Redakteur des „Fuldaer Anzeigers" das Urtheil in dem Prozesse wegen Beleidigung des Grafen Bismarck verkündet. Dasselbe lautet auf 40 Thaler Geldstrafe oder 14 Tage Gefängniß. Der Angeklagte wird appelliren.

Italien.

Rom, 20. April. Die Nachricht eines Wiener Journals, daß di

König von Italien ein Beglückwünschungsschreiben an den Papst gerichtet habe, entbehrt der Begründung.

Spanien.

Madrid, 20. April. Die Berathung über den Verfassungsentwurf macht ziemlich rasche Fortschritte, was freilich erklärlich ist, indem die meisten der bis jetzt angenommenen Artikel eng untereinander zusammenhängen, und die Genehmigung des einen die Genehmigung des andern als natürliche Folge nach sich zieht. Außer dem 16. Artikel, über welchen noch verhandelt wird, sind sämmtliche Artikel des Entwurfs bis zum 17. einschließlich mit geringen Aenderungen angenommen worden; sie beziehen sich auf die Habeas-Corpus-Bestimmungen, das gerichtliche Verfahren nach geschehener Verhaftung, die Ausschließung der Konfiskation und auf das Recht, Steuern zu verweigern, die nicht von den Cortes oder den zuständigen Provinzial- und Gemeindebehörden bewilligt worden seien. Der noch nicht erledigte 16. Artikel ist ein sehr reichhaltiger, er umfaßt das Wahlrecht, die Rede- und Preßfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Petitionsrecht. Der von demokratischer Seite eingereichte Entwurf einer neuen Heereseinrichtung ist dem Aushebungs-Ausschusse überwiesen worden.

Madrid, 21. April. Der „Imparcial" meldet: Gestern wurden in einer Versammlung der Mitglieder der Majorität die Anträge diskutirt, welche die Bourbonen aller Linien vom spanischen Throne ausschließen. Da sich viele Deputirte der Abstimmung enthielten, wurde letztere vertagt.

Madrid, 21. April. In Beantwortung einer Interpellation Figuera's sagt Zorilla, daß der Monarch Spaniens früher bekannt sein werde, als es die Republikaner denken. Die Anarchie allein könnte eine Restauration herbeiführen.

Aegypten.

Alexandrien, 10. April. Der Mordversuch gegen den Vizekönig, den man Anfangs für eine Fabel hielt, ist durch eine aus den verschiedenen Konsuln bestehende Kommission nun erwiesen worden und war auch gegen die Minister und Staatsräthe gerichtet. Am 18. März fand ein zweiter Mordversuch gegen den Vizekönig und den Erbprinzen statt, während sie von Tomallia zurückkehrten und nur der Intelligenz des Lokomotivführers verdanken sie die Erhaltung ihres Lebens. Etwa 6 Meilen von Cairo explodirte ein Nebelsignal etwa 300 Fuß von einer Biegung, wo man die weitere Bahn nicht sehen konnte. Der Lokomotivführer hielt an, besann sich aber bald, daß ein Nebelsignal an einem hellen Tag nicht erforderlich sei; er eilte daher mit voller Kraft weiter und hatte kaum die Biegung passirt, als die Explosion erfolgte. Ueber die Untersuchung verlautet nur so viel, daß man den Thätern auf der Spur ist.

Amerika.

New-York, 7. April. Der Staatssekretär hat dem Repräsentantenhaus eine Liste aller während des Krieges von Corsaren gekaperten und vernichteten Schiffe eingereicht. — Nach dem vom statistischen Bureau aufgestellten Census betrug die Bevölkerung der Vereinigten Staaten Ende 1868: 33,291,081 Weiße und 4,639,842 Neger. Mit den Territorien und dem Distrikt Columbia beträgt die Volkszahl 38,422,995. — Die Neger haben dem Präsidenten eine Denkschrift übergeben, worin sie bitten, bei der Aemtervertheilung berücksichtigt zu werden. Der Präsident hat in so weit dem Gesuch entsprochen, daß er einen Neger zum Gesandten auf Haiti ernannt hat. — Die Untersuchung über die Grausamkeiten, die an Bord des „James Forster" verübt wurden, schreitet fort, und die überlebenden Passagiere sagen schauderhafte Dinge aus. Der Zimmermann schlug die Passagiere mit der Faust, und zwang selbst die Schwächlichsten schon um 4 Uhr Morgens zur Arbeit; der Arzt quälte sie durch Hunger und Durst. „Er war gerade ein Mörder, wie der Zimmermann", sagte ein Passagier aus; „dabei war er häufig betrunken." Der Kapitän ließ die Fenster des Hospitals vernageln. Von den Mißhandelten sind wieder zwei, nach Gutachten der Coroners Jury, an den Folgen grausamer Behandlung, gestorben.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **München**, 23. April, 2 Uhr 40 Min. Nachm. Die Reichsrathskammer hat die Artikel 13 bis 46 des Schulgesetzes nach den Ausschußanträgen angenommen. Bei Art. 47 wurde der Ausschußantrag, daß bei Besetzung von mit Kirchendiensten verbundenen Schullehrerstellen die Kirchenbehörde mitwirke, mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Die Sitzung dauert fort. Die Abgeordnetenkammer hat das Militärstrafgesetz mit einigen Modifikationen angenommen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 22. April. (Reichstag.) Der Antrag Hoverbecks, den Gehalt für den Militärbevollmächtigten in Petersburg zu streichen, wird abgelehnt. Die Etats für Bundeskonsulate, Postverwaltung und Telegraphenverwaltung werden genehmigt.

** **Hamburg**, 23. April. Der dänische Ministerpräsident Friis ist nach Berlin hier durchgereist.

* **Florenz**, 22. April, Abds. Die Deputirtenkammer genehmigte heute die Postkonvention mit Frankreich. Die Regierung kündigte Verhandlungen mit Spanien wegen einer Postkonvention an. Wegen der Mailänder Vorfälle interpellirt, erklärte der Minister des Innern, die aufgefundenen Waffen und Dokumente beweisen, daß die Leitung im Ausland ihren Sitz hat. Ein wichtiger Zusammenhang scheint zu bestehen, zwischen dieser Verschwörung und andern Anschlägen in Italien. Die Truppen zeigten sich sehr geneigt, die bedrohte Ordnung und Freiheit zu vertheidigen. Der Minister beklagt, daß es noch Jemand gäbe, der glaube, Italien könne der Schauplatz von Verschwörungen sein.

** **Paris**, 22. April. Die „Patrie" glaubt, daß Frere Orban heute dem Minister Lavalette die neuen Vorschläge übergeben wird. Die Verhandlungen sollen nach Beendigung der Wahlen wieder aufgenommen werden. — „France" und „Public" theilen mit, daß die französische Regierung noch keine offizielle Kenntniß von einer Uebereinkunft zwischen Tunis und einem Pariser Finanzetablissement, behufs Convertirung der Schulden der Regentschaft, erhalten habe.

** **Brüssel**, 22. April. (Repräsentantenkammer.) In Erwiderung der Bemerkungen über den Transit-Verkehr nach der Schweiz auf der von der Ostbahngesellschaft betriebenen belgischen Linie, sagt der Minister der öffentlichen Arbeiten: „Jene Gesellschaft ist den Aeußerungen der belgischen Regierung über diesen Punkt nicht beigetreten. Auf unsere Beziehungen zu der Gesellschaft mußte natürlich der Widerstand zurückwirken, welche wir gewissen Projekten derselben entgegensetzen mußten."

** **London**, 23. April. Die neue 7½proz. rumänische Anleihe von 1½ Millionen £ St. wird zum Kurs von 71½ hier emittirt. — Die Art. 15 bis 18 der irischen Kirchenbill sind vom Unterhaus angenommen worden.

** **Athen**, 22. April. Rhangabe ist heute nach Konstantinopel abgereist. — Der neue österreichische Gesandte, Herr von Eder, ist hier eingetroffen.

Vermischte Nachrichten.

Brückenau, 19. April. Vor einigen Tagen wurde in dem benachbarten Marktflecken Schwarzenfels beim Graben eines Fundaments zu einem Scheunenneubau eine große mit Messingnägeln beschlagene Truhe aufgefunden. Beim Aufsprengen derselben zeigten sich darin drei Leichen, Mann, Weib und Kind, welche nach dem Stande des Verwesungsprozesses höchstens 15 bis 18 Jahre darin gelegen sein können. Die Beine waren theils abgeschlagen, theils hineingezwängt. Offenbar liegt hier ein Verbrechen vor und ist die Justiz bereits aufs Eifrigste mit der Untersuchung beschäftigt.

(Schw. Tagbl.)

Straubing, 20. April. Der katholische Pfarrer K. Loh zu Eschlkam wurde wegen Vergehens staatsgefährlicher Aeußerungen (begangen am 19. Januar v. J. in der Feiertagsschule zu Eschlkam, so wie in zwei in demselben Monate stattgehabten Volksversammlungen) im Zusammenflusse mit einem Vergehen der Bestechung (begangen im Spätherbste 1867 an dem Kunstschreiner J. Kraus in München) zu einer Geldstrafe von 200 fl., so wie in die Kosten der Untersuchung und Aburtheilung verurtheilt. — Der abgehauste Gütler J. Fellner von Schlicht wurde wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung in Untersuchungshaft genommen. — Der seit Wochen vermißte Buchhalter der Ebenauer'schen Spinnerei in Eisenfels, Taubmann, wurde als Leiche in der Rödlau aufgefunden, wahrscheinlich liegt ein Unglücksfall vor.

Erledigungen.

Die katholische Pfarrei Fellen, k. Bezirksamts Gemünden, fassionsmäßiger Reinertrag 595 fl. 35 kr.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg, 19. April. Bei der Weinversteigerung im k. Hofkeller am 15. ds. wurden folgende Preise erzielt: Rothe Weine: 1866er rother Hörsteiner 29—31 fl. 30 kr., 1866er rother Schalksberger 33—41 fl., 1865er rother äußerer Leisten 49—52 fl., 1865er rother Hörsteiner 58—70 fl., 1865er rother Schalksberger 60—62 fl., 1862er rother Schalksberger 60—62 fl., 1862er rother Stein 80—84 fl., 1862er rother innerer Leisten 87—91 fl. Weiße Weine: 1866er Hörsteiner Rießling 12—12 fl. 15 kr., 1859er Leisten Rießling 53—57 fl., 1862er Leisten Rießling 53—59 fl., 1865er äußern und innern Wüsben Rießling 58—58 fl. 30 kr., 1862er Leisten Rießling 60—65 fl., 1865er Stein Rießling 62 bis 67 fl., 1865er Hörsteiner Rießling 110—114 fl.

Stuttgart, 20. April. Der hiesige Pferdemarkt ist über Erwarten gut ausgefallen und besser als in den beiden letzten Jahren, was jedenfalls von einem Wiederaufblühen der Geschäfte zeugt. Es sind etwa 1800 Pferde zu Markt gekommen, der Handel ging aber lebhaft und zu guten Preisen. Namentlich wurden die diesen Vormittag versteigerten Pferde des Landgestüts sehr gut bezahlt. Morgen werden 27 Pferde aus dem k. Landgestüt, darunter 14 Vollblutaraber, 4- und 5jährig, und 9 arabisch-englisches Halbblut versteigert, wozu Liebhaber sogar aus Rußland eingetroffen sind.

1786c3 **Holzversteigerung im Spessart.**

Im Forsthäuschen am Engländer werden
Montag den 26. April l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
die nachverzeichneten Hölzer in freier **Konkurrenz** öffentlich versteigert:

I. Aus dem Reviere Heinrichsthal:

in den Waldabtheilungen Bächles, Kreuzweg, Heidberg, Buch, Scheitwald und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

$190\frac{4}{8}$ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
$270\frac{4}{8}$ " " Knorzholz,
$83\frac{1}{4}$ Klafter Buchen-Prügelholz 1r Klasse,
48 " " " 2r "
119 " " Astholz,
2 " " Stockholz,
$1\frac{1}{4}$ " Birken-Knorzholz,
$\frac{1}{4}$ " Eichen-Prügelholz 1r Klasse,
$2\frac{3}{4}$ " Kiefern-Astholz,
1 Eichen- und
18 Buchen-Bau-, Werk- und Nutzholz-Abschnitte,
188 Kiefern-Bauholz-Abschnitte,
25 Fichten- dergleichen, dann noch
75 Kiefern- und
56 Fichten-Kleinnutzholzstangen, zu Lantern und Leiterstangen, dann Baumpfählen 1r und 2r Klasse geeignet,

ferner

II. aus dem Reviere Sailauf:

in den Waldabtheilungen Rubschlade, Effingsberg, Bienrain, Rehrberg, Tausendfell, Schmachtenberg und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

243 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
10 " " Knorzholz,
59 " " Prügelholz 1r Klasse,
$\frac{1}{8}$ " Eichen-Scheitholz 1r Klasse,
12 " Kiefern-Scheitholz 1r Klasse,
16 Kiefern-Bauholz-Abschnitte und
1200 Lärchen-Hopfenstangen 2r Klasse.

Die normalmäßigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögensverhältnisse nicht genügend bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 18. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1918c2 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Gemeindewirthshause zu Wiesen werden am
Samstag den 8. Mai l. Js., Früh 10 Uhr,
aus den Staatswaldabtheilungen Buchhalle, Steinberg, Gelnthal, Bieberbusch, Platte, Hohlstein, Heide, Birkberg, Birkrain, Sonnrain, Ringsel, Lohrgrund und Oedborn nachverzeichnete Hölzer unter den normalen Bedingungen versteigert:

$149\frac{2}{8}$ Klafter Buchen-Scheitholz,
55 " " Knorzholz,
137 " " Prügel 1r und 2r Klasse,
159 " " Astholz, anbrüchig und Klotzholz,
26 " Birken-Scheit-, Prügel- und Astholz,
$78\frac{1}{8}$ " Aspen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
$125\frac{1}{4}$ " Eichen-Ast-, anbrüchig und Klotzholz.

Wiesen den 21. April 1869.

Der königliche Oberförster.
Schmitt.

1716b3 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der Erben der Wilhelm und Magdalena Haus Eheleute dahier so wie der Erben des Matthäus Haus von da, versteigert der unterfertigte kgl. Notar den gesammten zum Nachlasse derselben gehörigen Grundbesitz in der hiesigen Steuergemeinde, als:

Plan-Nr. 683 — 0,011 Dezimalen Wohnhaus mit Hofraum am Heumarkt dahier, nun Bauplatz,
Plan-Nr. 684 — 0,042 Dezimalen Wohnhaus Lit. C Nr. 168 dahier,
Plan-Nr. 685 — 0,099 Dezimalen Garten,
Plan-Nr. 1602 — 0,947 Dezimalen Garten an der neuen Bahnhofstraße zwischen Herrn Oberstabsarzt Dr. Ezibak und Herrn Fabrikant Weber dahier;
Plan-Nr. 4815 — 0,658 Dezimalen Wiese und Acker am Bessenbacher Weg.
Plan-Nr. 6010 — 1 Tagwerk .58 Dez. Acker in den Rödern am Sälzerweg.

Die Strichschillinge sind mit Beilegung der 5 Prozent Zinsen bis Martini d. Js. baar zu leisten, doch kann möglicher Weise ein Theil derselben gegen hypothekarische Sicherung auf dem Anwesen stehen bleiben.

Strichstagfahrt steht auf
Montag den 3. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 9. April 1869.

Stammler, k. Notar.

Einladung.

1872b4 Auf Veranlassung von Gesinnungsgenossen in Obernburg und Umgegend veranstaltet der freisinnige bayerische Verein von Aschaffenburg am
Sonntag den 25. April, Nachmittags 3 Uhr,
in Obernburg
eine **Versammlung** zur Besprechung der gegenwärtigen politischen Lage.

Hiezu ladet freundlichst ein
Aschaffenburg den 20. April 1869.

Der Ausschuß des freisinn. bayer. Vereins.

1832b3 Die Stadt **Dinkelsbühl** veranstaltet mit höchster Ministerial-Bewilligung am 13./15. Juli d. Jahrs eine Verloosung von **Ochsen, Stieren, Kühen und Kalben** der als vorzüglich bekannten Ansbach-Triesdorfer Race, **Schafen, Futterschneid-** und anderen **landwirthschaftlichen Maschinen, Wägen, Bernerwägelchen, Pflügen, Stockuhren, Regulateurs, goldenen und silbernen Uhren, goldenen und silbernen Ketten, silbernen Geräthen, Kupfer-, Zinn- und Messing-Waaren, Sophas, Fauteuils, Komoden, Sekretairen, Hausgeräthschaften, seidenen Regenschirmen, Tüchern, Leinwand**, eleganten **Reisekoffern** und vielen anderen, solid und tüchtig gefertigten **Gewerbs-Erzeugnissen.**

Loose à 30 kr. sind auf dem Rathhause dahier, Zimmer Nr. 5, zu erhalten.

Aschaffenburg den 16. April 1869.

Der Stadtmagistrat.

Friedrich Bosholm, Friseur,

Herstallgasse neben Herrn Kaufmann Bittinger, 1914a2

empfiehlt zur bevorstehenden Saison sein Kabinet zum **Haarschneiden und Frisiren** und die dabei in Anwendung gebrachte Kopfreinigungs-Maschine neuester Konstruktion.

Billiges Abonnement, so wie das Neueste in **Frisuren, Perücken, Toupets, Scheiteln** auf Gros de Naples, Tüll, Gaze. Ferner empfiehlt derselbe sein Lager in **Parfümerien, Haar- und Bartfärbe-Mittel, Eau Athenienne** zum Beseitigen der lästigen Schuppen, große Auswahl von **Frisir-Kämmen, Kopf-, Zahn-, Nagel-, Kleider- und Hut-Bürsten** zu den billigsten Preisen.

Eine große elegante Auswahl

in Porteseuilles-Waaren, als: **Chatelaines, Necessaires, Occu-Etuis, Photographie- & Schreib-Albums** rc., ferner in **Cartonage-Waaren** empfehle zu billigen Preisen.

Hiebei erlaube mir ergebenst zu bemerken, daß alle mir in mein Geschäft einschlagenden ertheilten Aufträge prompt ausgeführt werden.

Mein Laden befindet sich vis-à-vis dem königl. Bezirksamte in dem Bierbrauer Dietz'schen Hause.

Hochachtungsvollst
Louis Kittel, Buchbinder.

1698c3

1915 **Sonnenschirme in größter Auswahl.**

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

In der **A. Wailandt**'schen Druckerei sind zu haben und werden den Gemeinde-Verwaltungen empfohlen:

Wahlprotokolle,
Wahlpapier (Formular 7 und 8),
Formular zur Wahl der Wahlmänner (Wahlzettel).

Wagenschmiere

von anerkannt guter Qualität in Kübeln von 3, $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Zentner, Kiste von 1 und 2 Pfund zu Fabrikspreisen empfiehlt 1819b3

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

1395b4 **Ventilatoren**

z. d. halben Preis meiner früheren.

E. Schiele in Frankfurt a. M.

1816a2 **Haare** werden zu den höchsten Preisen angekauft.

Friedr. Bosholm, Friseur.

Schönbergmühle.

1917 Sonntag den 25. April:

Tanzmusik

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jägerbataillons, wozu ergebenst eingeladen wird.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 22.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	334.73	10.4	0.1	20.1	3.25	66.2	7.	4.	7.98	7.30	8.70	8.63	7.97	7.32	—	—
Nchm. 4 Uhr	333.80	16.8	—	—	3.35	41.1	—	—	12.38	9.72	8.70	8.55	7.99	7.35	—	—

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.3, Havre 11.0, Bordeaux 10.0, Marseille 12.2, Madrid 11.3, Palermo 12.9, Rom 11.4, Neapel 10.0, Triest 12.4, Wien 8.0, Leipzig 10.2, Bern —, Petersburg — 1.4, Stockholm 6.6, Haparanda (Lappland) — 3.2, Nairn (Schottland) 9.4, Valentia (Irland) 12.8, London —, Konstantinopel —.

Das Barometer steigt in ganz Europa und das schöne Wetter hat sich bis nach Irland verbreitet. Der gestern angezeigte Sturm im nördlichen Theile von Schottland nahm seinen Weg an die westlichen Küsten Europa's. Die Atmosphäre ist jetzt wieder ruhig, weil die Luftdruckdifferenzen unbedeutend sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nr. 104 — 25. April 1869.

Deutschland.

München, 22. April. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen 68. öffentlichen Sitzung, welcher JJ. kk. HH. die Prinzen Otto, Luitpold, Ludwig, die Herzoge Ludwig und Carl Theodor, so wie der kgl. Staatsminister v. Gresser beiwohnten, die Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr., fortgesetzt. Referent Bischof v. Dinkel bedauerte zunächst, daß der Korreferent v. Harleß wegen Unwohlseins nicht anwesend sein kann, und versicherte, daß er die Interessen der protestantischen Kirche ebenso gewissenhaft vertreten werde, als die Interessen der seinigen. Die Berathung und Beschlußfassung über den Eingang blieb vorerst ausgesetzt. Für Art. 1 schlug der Ausschuß folgende Fassung vor: „Die Volksschule ist eine öffentliche Anstalt, welche die religiös-sittliche Erziehung der Jugend und deren Unterweisung in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Aufgabe hat." Referent v. Dinkel empfahl diese Fassung, welche sich hauptsächlich von dem Vorschlag der Abgeordnetenkammer dadurch unterscheidet, daß hier die religiös-sittliche Erziehung vorangestellt ist, zur Annahme, da sie genau ausdrücke, was die eigentliche Aufgabe der Volksschule ist. Graf Bothmer hat nichts gegen die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung, wenn aus der Voranstellung der religiös-sittlichen Erziehung keine rechtlichen und logischen Konsequenzen gezogen werden wollen. Der königl. Staatsminister v. Gresser bemerkte, die Regierung gehe von der Ansicht aus, daß die Erziehung des unmündigen Kindes in erster Linie Sache der Familie sei, und erst in zweiter Linie die Volksschule eintrete. Deßhalb wünsche die Regierung die Beibehaltung der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Fassung des Artikels. Nachdem Referent v. Dinkel noch bemerkt hatte, daß das, was in der Schule gelehrt werden soll, der Wissenschaft, der Pädagogik überlassen und dieses Recht der Wissenschaft gewahrt bleiben müsse, wurde Art. 1 in der Fassung des Ausschusses mit allen gegen 2 Stimmen (v. Faber und v. Cramer) angenommen. Bei Art. 2, welcher von den wesentlichsten Gegenständen des Unterrichts handelt, beantragt der Ausschuß nur die Redaktionsänderung, daß statt der Worte „die Grundzüge der Erdbeschreibung rc. rc." gesetzt werde: „Das Wissenswertheste aus der Erdbeschreibung rc. rc." v. Döllinger erklärte sich mit dem Ausschußvorschlag einverstanden, obwohl er auch den Ausdruck „das Wissenswertheste" nicht ganz für geeignet hält, weil er den Lehrer am Ende verleiten könnte, das Wissenswertheste aus der allgemeinen Weltgeschichte zu lehren, während diese in der Volksschule gar nicht gelehrt werden könne. Referent bemerkte, daß man es den Männern, welche den Lehrplan zu entwerfen haben', überlassen könne, hier das Entsprechende zu verfügen, worauf Art. 2 in der Fassung des Ausschusses einstimmig angenommen wurde. Art. 3 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: Abs. 1: Die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen steht nach Maßgabe von § 38 lit. D der II. Verfassungsbeilage den kirchlichen Oberbehörden zu. Abs. 2: Dieselben haben ihre deßfallsigen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, wenn hiegegen keine Erinnerung besteht, durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen. Abs. 3: Die Ertheilung des Religionsunterrichts ist zunächst Sache des einschlägigen Pfarrers oder seines Stellvertreters. Abs. 4: Der Lehrer ist jedoch verpflichtet, den Geistlichen seiner Konfession hiebei zu unterstützen oder auch diesen Unterricht ganz zu übernehmen, wenn der Geistliche durch Geschäftsüberbürdung oder andere Verhältnisse an der Ertheilung des Unterrichts verhindert ist. Abs. 5: Bei Ertheilung des Religionsunterrichts ist die bestehende Schulordnung zu beobachten und insbesondere die im Lehrplan festgesetzte Stundenzahl einzuhalten. Referent v. Dinkel bemerkte hier, daß sich die Fassung der Abgeordnetenkammer bei Abs. 1 von der Fassung der Regierung wesentlich unterscheidet, indem letztere auch die Anordnung und Leitung des religiös-sittlichen Lebens an den Volksschulen den kirchlichen Oberbehörden eingeräumt, die Abgeordnetenkammer aber entzogen haben wolle. Da aber das Gesetz, wenn man hier das Moment der religiös-sittlichen Erziehung außer Betracht ließe, an einem inneren Widerspruch leiden würde, der darin besteht, daß die religiös-sittliche Erziehung im Art. 1 als Aufgabe der Schule bezeichnet ist, im ganzen Gesetz aber davon nichts mehr vorkommt, wer die religiös-sittliche Erziehung zu besorgen habe, schlage der Ausschuß für Abs. 1 folgende Fassung vor: „Das Recht der Anordnung und Leitung bezüglich des Religionsunterrichts und des religiös-sittlichen Lebens an den Volksschulen steht nach Maßgabe der §§ 38 und 39 der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, Art. 5 Abs. 4 des 1. Anhanges und §§ 11 und 14 des 2. Anhanges hiezu den kirchlichen Oberbehörden zu." Graf Bothmer stellt die von uns schon erwähnte Modifikation und bemerkte, daß er dieselbe nur eingebracht habe, um über diesen Punkt zwischen beiden Parteien den Frieden herzustellen und jede Möglichkeit einer Verständigung über das Gesetz offen zu halten. v. Döllinger kann die Modifikation des Grafen Bothmer nicht anders verstehen, als daß auf einem Umwege, d. h. durch Verweisung auf die Verfassungsbestimmungen die Einwirkung der kirchlichen Autorität auf das religiös-sittliche Leben der Jugend beseitigt werden solle. Wenn die Absicht Bothmers erreichen wolle, was durch sie erreicht werden solle, so wäre es kürzer, wenn man gleich bei der Fassung der Abgeordnetenkammer bliebe. Diese sage ganz nackt und offen heraus, was durch die Modifikation des Grafen Bothmer in einem Umwege gesagt werden soll. Der Zweck der Modifikation, den Frieden herbeizuführen, verdiene Anerkennung, wenn aber dieser Friede nur erkauft werden könne dadurch, daß der Krieg in alle Gemeinden getragen wird — und das wäre zu besorgen — dann sei er zu theuer erkauft. Graf Bothmer widerspricht, daß seine Modifikation den kirchlichen Oberbehörden die Leitung rc. rc. des religiös-sittlichen Lebens zu entziehen beabsichtige, gerade dieses Recht solle gewahrt bleiben. Frhr. v. Schrenk: Nach der Verfassung stehe den kirchlichen Oberbehörden das Recht zu, Anordnungen in Betreff der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend zu treffen und den Vollzug dieser Anordnungen zu überwachen, also müsse dieses Recht auch in das Schulgesetz aufgenommen werden. In der allgemeinen Debatte sei gesagt worden, die Auffassung, welche bei der herrschenden Partei der Kirche maßgebend sei, stehe mit der Verfassung im Widerspruch, und bleibe nichts anders übrig, als einen modus vivendi zu schaffen. Nur wenn sich in Bayern eine solche Auffassung geltend machen sollte, die mit der Verfassung im Widerspruch steht, dann sei es an uns, daß wir uns von der Verfassung nicht entfernen; wir brauchten dann einen modus vivendi nicht erst zu schaffen, sondern lediglich an das festzuhalten, was Verfassungsrecht ist. Redner ist daher für den Antrag des Ausschusses, welcher mit dem Regierungsentwurf übereinstimmt. Frhr. v. Thüngen hält die Modifikation des Grafen Bothmer für unnöthig und bedenklich, da sie zu verschiedenen Auffassungen Anlaß gebe. Haubenschmied unterstützte die Modifikation, weil sie nach allen Seiten für eine richtige Auslegung der Verfassung sorge und Mißverständnissen vorbeuge. Der k. Staatsminister v. Gresser hat gegen den Vorschlag des Ausschusses nichts zu erinnern, da derselbe nur die Fassung des ursprünglichen Entwurfs reproduzirt. Die Graf Bothmer'sche Modifikation betrachte er lediglich als eine redaktionelle Aenderung des Regierungsvorschlages. Referent v. Dinkel achtet die gute Absicht des Grafen Bothmer, allein der guten Sache wäre mit der Annahme der Modifikation nicht gedient. Ohne die Gefahr, eine große Verwirrung in das ganze Gesetz zu bringen, könne sie nicht angenommen werden. Erzbischof v. Scherr beantragte für Abs. 2 des Art. 3 folgende Fassung: „Dieselben haben ihre deßfallsigen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche sie durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen," und bemerkte: Wenn man bedenke, wie die Ansichten selbst in Regierungskreisen oft wechseln, dann habe seine Modifikation volle Berechtigung. Gewiß würden die kirchlichen Oberbehörden nie etwas verfügen, was den Gesetzen des Staates oder den Interessen der Schule entgegenstände; und dann habe die Regierung, wenn je etwas Ungesetzliches verordnet werden sollte, immer das Recht, Einspruch zu erheben. Frhr. v. Thüngen bekämpfte die erzbischöfliche Modifikation, weil sie zu weit gehe und die bisherige Stellung der Kreisverwaltungsbehörden gänzlich verändern würde. v. Niethammer ist für die Fassung des Ausschusses, nachdem sich die Regierung damit einverstanden erklärt hat. Die Fassung des Ausschusses lautet: „Dieselben haben ihre deßfallsigen Verfügungen den Kreisverwaltungsstellen mitzutheilen, welche diese, wenn hiegegen auf Grund der bestehenden Gesetze und verordnungsmäßigen Vorschriften keine Erinnerung besteht, durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen." Frhr. v. Zu-Rhein reproduzirte seine schon im Ausschuß gestellte Modifikation, welche lautet: „Dieselben haben nach vorgängiger Verständigung mit den Kreisverwaltungsstellen ihre deßfallsigen Verfügungen den letzteren mitzutheilen, welche diese durch die vorgesetzte Schulbehörde verkünden lassen." Sollte diese Modifikation, bemerkte Antragsteller, nicht angenommen werden, dann stimme er für die vom Erzbischof v. Scherr beantragte Modifikation. v. Bomhard glaubt gerne, daß keine Gefahr für den Staat entstünde, wenn die Modifikation des Erz-

bischofs v. Scherr zur Annahme käme, allein er könne nicht für dieselbe stimmen, weil, wenn zwei Behörden bei einer Anordnung mitzuwirken haben, die Gränze genau festgestellt sein müsse, wie weit jede zu gehen hat. Auch sei für die Kirche etwas zu viel verlangt, das mit dem Grundsatz „gieb Gott, was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers ist,“ nicht zu vereinbaren wäre. Der k. Staatsminister v. Gresser: Die Regierung beabsichtigte nicht mit den Bestimmungen des Abs. 2 in die inneren kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen, allein mit Hinblick auf die Verfassung habe sie diese Bestimmungen in den Art. 3 aufnehmen müssen, und ebendeßhalb müsse er sich gegen die Modifikation des Erzbischofs v. Scherr aussprechen. Referent v. Dinkel erklärte, er befinde sich in einer eigenthümlichen Lage, denn, wenn er sein kirchliches Amt ins Auge fasse, müsse er für die Modifikation des Erzbischofs v. Scherr sein, während er sich gestehen müsse, daß die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung mehr geeignet sei, allseitig zu befriedigen. Bei der Abstimmung wurde die Modifikation des Grafen Bothmer mit allen gegen 6, die Modifikation des Erzbischofs v. Scherr mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt und die beiden ersten Absätze in der Fassung des Ausschusses angenommen. Zu Abs. 3 und 4 brachte v. Döllinger folgende Modifikation ein: „Der Religionsunterricht wird von dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter und von dem Lehrer gemeinschaftlich nach der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung und Eintheilung gegeben. Etwaige Streitigkeiten entscheiden die Bezirksschulinspektoren.“ Antragsteller besorgt nämlich, daß die Lehrer, wenn sie nur aushilfsweise den Religionsunterricht zu ertheilen haben, diesen vernachlässigen würden, so daß zwischen Klerus und Lehrer Streitigkeiten entstehen könnten, wenn die Lehrer nicht verpflichtet würden, zunächst den Religionsunterricht zu ertheilen. In Franken sei von jeher der Lehrer auch der ordentliche Religionslehrer und Streit komme deßhalb dort zwischen Klerus und Lehrer nie vor. v. Niethammer erklärte sich gegen die Modifikation Döllingers, weil der leider abwesende Herr v. Harleß im Ausschuß schon Bedenken gehabt habe, für die Vorschläge des Ausschusses zu stimmen. v. Bomhard machte jedoch aufmerksam, daß v. Harleß in seinem Korreferate gerade darauf großen Werth gelegt habe, daß der Lehrer es ist, welcher hauptsächlich den Religionsunterricht zu ertheilen habe, der Lehre öffne sich das Herz der Kinder und das Vertrauen der Eltern, wenn er den Religionsunterricht ertheilt. Der k. Staatsminister v. Gresser erklärte, die Staatsregierung sei damit einverstanden, daß es wünschenswerth sei, wenn hauptsächlich der Lehrer Religionsunterricht ertheilt, auch die Natur der Sache bringe es mit sich, daß der Lehrer in den meisten Fällen den Religions-Unterricht ertheilt, weil der Pfarrer öfters verhindert ist. Was die Regierung bestimmte, den Artikel 3 Absatz 3 so zu fassen, sei die Rücksicht auf die Verfassung, welche in §. 38 der II. Beilage bestimmt, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Schulen zu den inneren kirchlichen Angelegenheiten gehört. Konflikte befürchtet Redner nicht, und dann werde durch die Vollzugsinstruktion gesorgt werden, daß der Lehrer nicht etwa aus nichtigen Gründen die Ertheilung des Religionsunterricht verweigere. Referent v. Dinkel: Die biblische Geschichte sei stets als ein Bestandtheil des Religionsunterrichts betrachtet worden. Einen Streit zwischen Lehrer und Geistlichen fürchte er nicht. In Franken ertheile der Lehrer stets hauptsächlich den Unterricht auch in den katholischen Schulen, und bei den Protestanten sei es so, daß der Geistliche den Religionsunterricht in der Schule erst dann übernimmt, wenn die Kinder der Konfirmation nahe stehen. Auch v. Harleß wolle nur so viel im Gesetz fixirt haben, daß die Lehrer regelmäßig den Religionsunterricht zu ertheilen haben, denn ein Lehrer, der in der Volksschule den Religionsunterricht nicht ertheilt, der sei kein Volksschullehrer. Bei der Abstimmung wurde die Modifikation Döllingers mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt und die Absätze 3 und 4 in der Fassung des Ausschusses, welche mit der Fassung der Abgeordnetenkammer übereinstimmt, angenommen und in Abs. 4 noch „Fibel“ und das Wort „regelmäßig“ beigesetzt. Abs. 5 des Art. 3 wurde gestrichen. Die Art. 4—12 inkl. sind nach längerer Debatte theils nach Vorschlag des Ausschusses, theils nach der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen worden, insbesondere sind bei Art. 12, von Uebertragung des Religionsunterrichts an religiöse Orden die Vorschläge des Ausschusses angenommen worden. Näheres folgt.

CH München, 22. April. Reichsrath Haubenschmied als Referent über den die Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes betreffenden Antrag empfiehlt der Kammer der Reichsräthe auf ihrem früheren Beschlusse zu beharren.

CH München, 22. April. Der I. Ausschuß der Kammer der Reichsräthe ist in Berathung getreten über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 14. Januar d. Js in Betreff der Freigebung der Advokatenpraxis und hat einstimmig gegen den Beitritt zu diesem Beschlusse sich erklärt. — Se. königl. Hoheit Prinz Otto vollendet am 27. d. Mts. sein einundzwanzigstes Jahr und erhält damit in der Kammer der Reichsräthe das Stimmrecht, in welcher er bisher nur Sitz hatte.

CH München, 22. April. Se. k. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern als Referent der Kammer der Reichsräthe über den Antrag der Kammer der Abgeordneten auf Einführung einer Hundesteuer glaubt aus sanitätischen Gründen der Kammer den Beitritt zum Beschlusse der Kammer der Abgeordneten empfehlen, aber den Wunsch daran knüpfen zu sollen, daß bei Abfassung des gewünschten Gesetzentwurfes darauf Bedacht genommen werde, daß der Ertrag der Hundesteuer nach Abzug der Erhebungs- und Visitationskosten zum Besten der Armenkasse der treffenden Gemeinden verwendet werde, ferner, daß bei gewissen Kategorien von Hunden, z. B. Hunden, die zur Führung von Blinden dienen, Hunden die zur Ausübung des Gewerbes nothwendig sind, also z. B. Schäferhunden, die Steuern nicht erhoben, oder doch wesentlich gemindert, dagegen bei Halten von zwei oder mehreren Hunden die Steuer entsprechend erhöht werde.

Berlin. Das erste der neuen Steuergesetze, das Gesetz über die Besteuerung des Branntweins, haben wir nun in Händen. In Staaten, wo die Volksvertretung den Knopf auf den Beutel zu halten gewohnt ist, pflegt ein Finanzminister es für nöthig zu halten, die Einbringung einer Steuervorlage mit einer umfassenden Darlegung der gesammten Finanzverhältnisse zu begleiten. Bei uns gilt dergleichen für überflüssig. Diese Gesetzesvorlage kommt wieder gesondert vom Etat zur Vorlage. Zwar ist sie begleitet von 63 Quartseiten Motive; aber alle diese Ausführungen betreffen nicht Das, was den Volksvertreter in erster Reihe interessiren muß, nämlich den Steuersatz, sondern nur den Modus der Berechnung, indem sie die Einführung der fakultativen Fabrikatsteuer neben der Maischraumsteuer empfehlen. Diese Aenderung wird gewissermaßen als die Hauptsache hinzustellen gesucht. Man folgert aus der Tarifirung der Fabrikatsteuer auf 15 Pf. für 50 Prozent Alkohol einen Steuerausfall von 414,688 Thlr. Damit wird denn auf Seite 24 der Motive die Erhöhung der Branntweinsteuer im Ganzen um ein volles Drittheil eingeleitet. Die jetzige Steuer hat 1868 nach Abzug der Ausfuhrbonifikationen 11,403,638 Thlr. eingetragen; die Erhöhung des Steuersatzes von 3 auf 4 Sgr. für 20 Quart Maischraum kommt also einer Mehrbesteuerung im Betrage von 3,801,213 Thlr. gleich. Als Motive zu dieser Erhöhung wird lediglich angeführt „die Nothwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Bundes zu steigern, um die für die Finanzen der einzelnen Staaten so drückenden Lasten der Matrikularbeiträge zu vermindern.“ Das mag als Grund für die Mitglieder des Bundesraths und der Einzelregierungen ausreichen; diesen kann es schon recht sein, wenn sie einen Theil Dessen, was sie jetzt als Matrikularbeitrag abführen müssen, in der eigenen Staatskasse zu ihrer Verfügung behalten. Das Volk im Ganzen fragt aber nicht danach, ob es mehr an den schwarzweißrothen als an den schwarzweißen Fiskus zu bezahlen hat, sondern kümmert sich nur darum, wie viel es überhaupt zu bezahlen hat. Da steht nun die Sache einfach so: es behält die alten Landessteuern und bekommt die neue Bundessteuer obendrein aufgeladen. Und nicht nur das. Je mehr die sogenannten eigenen Einnahmen des Bundes wachsen, um so erträglicher finden die kleinstaatlichen Regierungen den Bund; in demselben Maße vermindert sich dann das Interesse ihrer Vertreter im Bundesrath, gleich dem Volke auf Ersparungen zu bringen. Den Bundesfiskus beunruhigen nur die beiden Fragen: 1) werden die Landwirthe die Erhöhung der Branntweinsteuer auch aushalten, und 2) werden die Konsumenten die Berechnungen des Bundesfiskus nicht durch Verminderung des Verbrauchs kreuzen? Die Statistik ist in diesen beiden Fragen etwas unbequem. Die Zahlen in den Motiven selbst weisen nach, daß in Preußen seit 1820 mit den fortschreitenden Steuererhöhungen in den Jahren 1824, 1838 und 1854 die Zahl der Brennereien von 16,332 auf 12,595, auf 6611 und dann auf 6351 sich vermindert hat. Seit 1854 ist nur bei denjenigen Brennereien, welche mehr als 500 Thlr. jährlich Steuer zahlen, eine Zunahme erfolgt.

Großbritannien.

London, 20. April. In Woolwich und Portsmouth spielten sich gestern traurige Scenen ab; die Handwerker, welche früher in den Regierungswerften ihr Brod verdienten und, durch die von der Regierung durchgeführten Einschränkungsmaßregeln beschäftigungslos geworden, sich zur Auswanderung nach Canada entschlossen hatten, nahmen nebst ihren Angehörigen von allen bekannten Gesichtern und Umgebungen Abschied, um sich an Bord des königlichen Transportschiffes „Crocodile“ einer neuen Heimath zuzuwenden. Im Ganzen nahm das Schiff ungefähr 380 Männer, Frauen und Kinder an Bord, ungefähr 50, die sich gemeldet hatten, machten ihren Entschluß noch im letzten Augenblick rückgängig.

Türkei.

Konstantinopel, 19. April. Die Kommission zur Regelung der bulgarischen Kirchenfrage hat ihre Arbeit vollendet. Das Ergebniß ist für Bulgarien günstig und es ist nur noch die Revision von Seiten des Großveziers nöthig.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 22. April, Abends. Der Verfassungsausschuß verhandelte heute über direkte Reichstagswahlen. Nach der Erklärung des Ministers des Innern, die Regierung überlasse die Entscheidung und Initiative der Majorität des Reichsraths, wurden sämmtliche Anträge des Subkomites abgelehnt und ein neues Subkomite mit dem Auftrage gewählt, bezüglich Vermehrung der Anzahl der Deputirten positive Vorschläge zu machen. (Wiederholt.)

* **Wien**, 23. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Generaldebatte über das Volksschulgesetz geschlossen. Nach einer glänzenden, mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede des Unterrichtsministers

Hafner wurden die auf Zurückweisung des Gesetzes an den Ausschuß zur Umarbeitung und auf Uebergang zur Tagesordnung gestellten Anträge mit großer Majorität abgelehnt.

* **Karlsruhe**, 23. April. Der ständische Ausschuß zur Prüfung der Staatsrechnungen für 1868 ist heute unter Vorsitz des ersten Vizepräsidenten der ersten Kammer zusammengetreten.

* **Mannheim**, 23. April. Klerikalen Blättern zufolge hat das Oberhofgericht die Anklage gegen den Bisthumsverweser Kübel (wegen Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer in Konstanz) für unstatthaft erklärt.

* **St. Petersburg**, 23. April. Der griechische Gesandte Mitaras ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 21. April. Den vor mehreren Wochen hier bekannt gewordenen Fallimenten dreier Hopfenhäuser in London reihte sich gestern ein weiteres Fallit der Firma R. dort an. Nach hier umlaufenden Gerüchten betragen die Passiven dieser Firma 60,000 Lst. und soll der hiesige Platz, wie wir hören, stark in Mitleidenschaft gezogen sein.

Frankfurt, 22. April. (Strafkammer.) Dr. Franz Kniesel, Rechtsanwalt in Königstein, ist angeklagt, im Dezember 1868 zu Frankfurt 210 fl., deren Gewahrsam er mit der Verpflichtung erhalten hatte, sie an ein Mädchen abzuliefern, zum Nachtheile desselben und unter betrügerischen Vorspiegelungen zurückbehalten und für sich verbraucht zu haben. Dr. Kniesel wurde wegen Unterschlagung in einen Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt. — Ein Auslaufer auf der hiesigen Bank verlor gestern Werthpapiere, meist Amerikaner, im Gesammtbetrage von circa 45,000 fl. Dieselben sind trotz Ausschreibens bis heute noch nicht zurückgebracht.

New-York. Die „Tribune“ berichtet über die Ermordung eines österreichischen Grafen Wesser (?), dessen Leichnam mit einem Messer in der Herzgegend aufgefunden worden sei. Den Aussagen eines Zeugen, des Hotelbesitzers Schmedig aus Hoboken, zufolge kam der Verstorbene, welcher einer armen österreichischen Adelsfamilie angehörte, im Jahre 1866 nach Amerika. Er hatte zu Hause ein lockeres Leben geführt und war, um den Folgen desselben zu entgehen, ausgewandert. Ohne alles Geld und zu keiner geistigen oder leiblichen Arbeit fähig, führte er dann ein abenteuerliches Leben, bis er in Schmedig einen Freund und Unterstützung fand. Als Buchhalter in dem Hotel des Letzteren lernte er einen deutschen Bürger in Hudson City kennen, welchen er häufig besuchte und mit dessen Frau er sich schließlich in ein unerlaubtes Verhältniß einließ. Der Mann ließ sich von seiner Frau scheiden, und diese heirathete Wesser. Er lebte mit ihr bis wenige Tage vor der Auffindung seines Leichnams. Zwischen dem Verstorbenen und dem ersten Gatten seiner Frau soll ein tödtlicher Haß geherrscht haben, welcher bei einer Gelegenheit einen verzweifelten Kampf zur Folge hatte.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 22. April. (Hopfenbericht.) Das Hopfengeschäft bewegte sich seit Beginn dieser Woche in sehr engen Gränzen; es kamen auch gestern nur einige kleine Pöstchen bessere Sorten zu 18, 22—24 fl. zum Abschlag. Exportwaare entbehrt aller Nachfrage und ist nur zu gedrückten Preisen von 18 fl. abwärts verkäuflich. Der heutige Markt war ziemlich geschäftslos; es wurden kaum 40 Ballen verladen, von denen bis jetzt nur wenige kleine Abschlüsse zu weichenden Preisen von 17—18 fl. gemacht wurden. 1867er wird zu 11—11 fl. 30 kr. gekauft. Außerdem ist wenig zu melden.

* **Berlin**, 22. April. Roggen per Frühjahr 51⅛, per Mai-Juni 50⅞. Oel per Frühjahr 10¼, per Herbst 10⅚. Spiritus per Frühjahr 16, per Mai Juni 16⅙.

* **Amsterdam**, 23. April. Waizen geschäftslos. Roggen loco still, per Mai 192½, per Oktober 190½. Raps per April 65, per Herbst 68½. Rüböl per Mai 34¼, per Herbst 36¼.

* **Paris**, 24. April. Rüböl per April 87. 50., per Sept.-Dezember 92. —. Mehl per April 52. 50., Juli-August 54. 25. Spiritus per April 70. 50. Zucker 34. 75.

* **London**, 23. April. Geschäft leblos, Tendenz weichend. Waizen und Gerste nur billiger anzubringen, Hafer sehr ruhig. Fremde Zufuhren seit Montag: Waizen 24,500, Gerste 7,220, Hafer 50,540.

* **Liverpool**, 23. April. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 8000 Ballen. Stimmung: —. Middling Orleans 12½. Middling Amerikanische 12. Fair Dhollerah 10¼. Midfair Dhollerah 10. Good middling Dhollerah 9¾. Fair Bengal 8⅝. Fair Domra 10⅝. Good fair Domra —. Fair Pernam 12⅝. Fair Smyrna 10¼. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile —.

Pfälzischer Vieh-Versicherungs-Verein.

Nachdem dieser Verein auch in dem ersten Quartal 1869 vom 1. Januar bis 31. März besonders in dem Kreise Unterfranken und Aschaffenburg sich einer regen Theilnahme erfreute, dürfte es von Interesse sein, über den heutigen Stand desselben Näheres zu erfahren.

In benannter Zeit wurden 1008 Stück Thiere mit fl. 135,270 versichert und sind dafür fl. 4412. 4. Prämien und fl. 738. 18. Beitrag zum Reservefond zu erheben. Vom 1. Oktober 1868 bis 31. März 1869, also im 1. Semester des Rechnungsjahres 1868-69 wurden versichert 2148 Thiere mit fl. 259,400. Kapital; fl. 9241. 14. Prämien und fl. 1960. 12. Beitrag zum Reservefond sind zu erheben. Erfreulich ist es, daß in jüngster Zeit auch größere Viehbestände im Werthe von 6—9000 fl. dem Vereine einverleibt wurden, ein Beweis, daß die Statuten sowohl, als die Geschäftsführung Vertrauen erwecken.

Nicht allen Anforderungen Seitens der Versicherten kann der Verein entsprechen und wenn in letzter Zeit mehrere Versicherungs-Anträge abgewiesen und bereits abgeschlossene Versicherungen auf Grund § 21 der Statuten von der Direktion aufgelöst wurden, so sah sich Letztere im Interesse der übrigen Versicherten und auf Grund der §§ 30 und 36 enthaltenen Bestimmungen dazu genöthigt. Leider hat auch der sehr ungünstige Winter, besonders unter jungen werthvollen Pferden große Opfer gefordert, so daß 44 Pferde mit fl. 5,336. 15 kr., 29 Rinder mit fl. 1,545. 30 kr. und 24 Schweine mit fl. 364. 3 kr., zusammen 97 Thiere mit fl. 7,245. 52 kr. zur Entschädigung kamen, wovon 15 Thiere mit fl. 802. 45 kr. auf die Pfalz treffen. Hoffentlich wird die eingetretene günstigere Witterung wohlthätig auf den Gesundheitszustand unserer landwirthschaftlichen Nutzthiere einwirken und die Schadenfälle weniger häufig in der Folge vorkommen.

Schiffs-Nachrichten.

(Mitgetheilt von Fr. J. Bothof, General-Agent in Aschaffenburg.)

Das Hamburger Postdampfschiff „Cimbria“, Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 21. April wiederum eine Reise **via** Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost volle Ladung, **121** Passagiere in der Kajüte und **666** im Zwischendeck an Bord.

New-York, 19. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Weser, Kapt. H. Wenke, welches am 3. April von Bremen und am 6. April von Southampton abgegangen war, ist gestern 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

1906b2 **Bekanntmachung.**

Die Vorbereitungen für die Landtags-Wahlen betreffend.

Nach Art. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betreffend, wird zur Urwahl nur derjenige Wahlberechtigte zugelassen, welcher erweislich den Verfassungseid abgeleistet hat. **Jene volljährigen Staatsangehörigen und Wahlberechtigte,** welche den Verfassungseid noch nicht geleistet haben, können am

Dienstag den 27. April l. Js., Vormittags,

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 8 zur Ableistung dieses Eides erscheinen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

1892c3 Im Auftrage der Erben werden in der Verlassenschaft des verlebten Bürgers Mathes Haus von hier, am

Mittwoch den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr anfangend,

in dessen Wohnhause, gegenüber dem Freihofe dahier, verschiedene Mobilien, als: Kommoden, Tische, Stühle, Kanapee x., Betten, Bettzeuge, Leibwäsche, dann ein Pflug, eine Egge, ein zerlegter Wagen, eine Parthie Kartoffeln, eine vollständige Küchen-Einrichtung, Waschbütten, Wasserständer x., so wie eine Parthie neues Steingut öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 8 April 1869.

Kommissionsbureau: Hofmeister & Wein.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nr. 104 — 25. April 1869.

Deutschland.

CH **München**, 22. April. (148. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Schlör, v. Pfretzschner. Nach Bekanntgabe des Einlaufs wurde über das Nachtragspostulat für die Errichtung von Bergbehörden Berathung gepflogen. Referent Kolb leitete die Debatte mit Empfehlung der Zustimmung zu dem Postulate ein. Dr. Schneider wünscht mehr Bergbehörden, als von der Regierung proponirt sind. Brandenburg will das Personal besser vertheilt wissen, was vielleicht durch Exponirung von Markscheidern geschehen könne; glaubt, daß die Bergbehörde 2. Instanz im Anfange sehr wenig zu thun haben werde und stellt die Bitte an das Staatsministerium, da durch Aufhebung der Bergrevierämter manche Beamte verfügbar werden, die noch Kraft zur Thätigkeit in sich haben, dieselben in diejenigen Branchen einzufügen, wo sie noch wirken können. Hahn spricht sich gegen die Errichtung einer weiteren Bergbehörde aus, obwohl er den Bergbau nicht unterschätze. Der kgl. Staatsminister v. Schlör bemerkte, daß man bezüglich der Geschäfte, die sich ergeben werden, noch vor einer unbekannten Größe stehe; für Unterfranken und Mittelfranken sei eine eigene Bergbehörde nicht creirt worden, weil in beiden Kreisen im Ganzen blos 7 Gruben mit 32 Arbeitern sich befinden. Bezüglich der Beamten glaubt er nicht, daß dieselben viel freie Zeit haben werden, da die Ueberführung der alten Zustände in die neuen mit viel Schwierigkeiten verknüpft sein wird. Der Wunsch Brandenburgs auf Exponirung eines Markscheiders in Oberfranken wird in Erfüllung gehen, wenn eine solche nothwendig werden sollte und überflüssige Beamte in andere Branchen zu verwenden, werde sich nicht gut machen. Referent Kolb betont im Schlußworte, daß man jedem neuen Gesetz, das geschaffen werde, den Vorwurf mache, daß es Beamtenvermehrung hervorrufe, darum sollte man heute der Staatsregierung danken, für die Creirung so weniger Behörden und empfiehlt wiederholt Annahme des Ausschußbeschlusses. Demselben wird zugestimmt und somit das Regierungspostulat genehmigt. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war Berathung über den Antrag, Zustimmung dafür zu ertheilen, daß der Bedarf zur Gewinnung neuer ausreichender Lokalitäten für die Telegraphenabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten und die Central-Telegraphenstation bis zu einem Maximalbetrage von 350,000 fl. aus den Ersübrigungen an dem durch das Gesetz vom 16. April 1868 gewährten Kredite für die Vervollständigung des Telegraphennetzes gedeckt werde. Die Regierung hat in den Motiven zu diesem Antrage hervorgehoben, daß an eine definitive Belassung der Telegraphenverwaltung und Centralstation in dem Postgebäude nicht zu denken sei, um so weniger, als die Zunahme des Telegraphenverkehrs in rascher Progression wächst; sie beträgt jährlich über 21 Prozent. Die Beschaffung eines Provisoriums für die nächsten Jahre sei nicht möglich, da auch für den dringendsten Bedarf der erforderliche Raum im Postgebäude nicht beschafft und die Frage der Herstellung eines Definitivums bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages nicht vertagt werden könne. Die vorhandenen Lokalitäten in diesem Gebäude seien auch unter Zuziehung der Dienstwohnungen für die Zwecke der Post- und Betriebs-Abtheilung nicht zu entbehren, außerdem aber auch sämmtliche Dräthe der unterirdischen Leitung, welche das Postgebäude mit dem Bahnhofe verbindet, benützt. Da mit der Eröffnung der im Laufe der Jahre herzustellenden 24 neuen Linien, theils aus wirthschaftlichen Gründen, theils aus vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht zugewartet werden kann, so wäre ein solches Provisorium, selbst bei vorhandenem Raume, nur möglich, wenn sofort eine neue unterirdische Leitung mit der bezeichneten Zahl von Dräthen hergestellt wird. Dies erfordere jedoch einen Aufwand von mindestens 50,000 fl., der durch die Wahl eines geeigneten und entsprechend situirten Bauplatzes für die Errichtung eines definitiven Telegraphengebäudes fast vollständig erspart werden könne. Nur durch einen Neubau werde den eigentlichen Dienstesverhältnissen der Telegraphenanstalt, welche Räumlichkeiten erfordert, wie sie in öffentlichen und Privatgebäuden selbstverständlich niemals vorhanden sein können, Rechnung getragen, und jene Beschleunigung in der Manipulation erzielt, ohne welche die Linien bald veröden. Der Transit namentlich gestatte keine Zwischenbeförderung der Telegramme mit anderweitigen Hilfsmitteln, direkte Verbindung der Linien und Apparate, rascher Wechsel der Leitung, leichte Benützbarkeit aller zu Gebote stehenden Hilfsmittel seien Grundbedingungen für den telegraphischen Verkehr auf große Entfernungen. Die Frage, wo ein Neubau situirt werden soll, dürfte leicht zu beantworten sein; er soll noch in dem eigentlichen Gebiete des Verkehrs, nicht zu entfernt von dem Bahnhofe, wo alle Dräthe zusammenlaufen, liegen; er solle die möglichst billige Herstellung der unterirdischen und pneumatischen Verbindung mit diesem Bahnhofe gestatten und im Mittelpunkte zwischen jenen Stellen sich befinden, die den Telegraphen zumeist zu benützen im Stande sind, den Ministerien, der Betriebs- und Bauabtheilung. Allen diesen Bedingungen würde der noch vorhandene Restkomplex der Herzog-Maxburg genügen, allein da er seiner ganzen Ausdehnung nach erworben werden muß, werde der Ankaufspreis ziemlich hoch. Die große Ausdehnung des Areals hätte jedoch wieder den Vortheil, daß jede durch die Zunahme des Verkehrs auch nach einer langen Reihe von Jahren, gebotene Erweiterung ohne neuen Kostenaufwand für Grunderwerbungen hergestellt werden könnte. Da jedoch immerhin der Fall eintreten könnte, daß eine Vereinbarung mit der Civilliste über einen entsprechenden Kaufschilling des bezeichneten Bauplatzes nicht zu erzielen wäre; da ferner die Verwaltung die Verantwortlichkeit für die Alternative nicht auf sich nehmen könne, mit großen Kosten hergestellte Linien auf Jahre hinaus unbenützt zu lassen und durch Benachtheiligung vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen den mühsam errungenen Transitverkehr wieder zu verlieren oder für provisorische unterirdische Leitungen eine unverhältnißmäßige Summe unnöthiger Weise zu opfern, so dürfte es räthlich sein, bei dem eventuell zu gewährenden Kredit den zu erwerbenden Bauplatz nicht ausdrücklich zu bezeichnen, der Verwaltung also Raum zu lassen, innerhalb dieses Kredits für die zweckmäßigste Beschaffung der Telegraphen-Lokalitäten unbehindert Sorge zu tragen. Der Ausschuß hatte mit allen gegen 1 Stimme (Sing) beschlossen, daß das Regierungspostulat von 350,000 fl. auf 230,000 fl. zu reduziren sei in der Erwägung, daß die Nothwendigkeit der Gewinnung eines neuen Gebäudes für die Telegraphen-Verwaltung und die Central-Telegraphen-Station zugestanden werden müsse, daß aber unter Zugrundelegung des als nothwendig bezeichneten Raumes von circa 87,000 □' der Gesammtbetrag von 230,000 fl. jedenfalls vollkommen ausreichend erscheine, indem wenn man die Kosten für den Bau und die unterirdischen telegraphischen, wie pneumatischen Leitungen auch auf den Maximalbetrag von 130,000 fl. anschlage, noch immerhin ein Rest von 100,000 fl. als Aufwand für den Bauplatz enthalte. Referent Frhr. v. Stauffenberg bevorwortet den Ausschußvorschlag. Eine Erweiterung der Lokalitäten sei nothwendig, dem Transitverkehr, der gerade nicht durch Bayern gehen muß, müsse man alle Bequemlichkeit schaffen, die Bedeutung, welche die Telegraphenanstalt in den letzten Jahren gewonnen hat, müsse man erhalten. In dem alten Postgebäude aber wäre auch mit Beseitigung der Dienstwohnung ein Raum von 87,000 Quadratfuß nicht zu beschaffen. Bezüglich der Frage, ob nicht anderweitige Gebäude, welche den Staatsministerien zu Gebote stehen, geeignet sind zur Aufnahme der Telegraphenanstalt, sei zu bedenken, daß Erweiterungen vielleicht eben so viel kosten würden, als ein Neubau. Bezüglich der Erwerbung der noch unverkauften Theile der Maxburg habe der Ausschuß die Proposition für dieselbe zu hoch gefunden, und deshalb den Abstrich beschlossen, ohne jedoch zu einer definitiven Entscheidung bezüglich des Bauplatzes zu kommen. Sing begründet sein im Ausschuß gegen das Postulat abgegebenes Votum. Die Staatsregierung habe 350,000 fl. verlangt und der Ausschuß habe 230,000 fl. bewilligt. Bei einem solchen Zifferunterschiede müsse man die Frage der Dringlichkeit etwas näher erwägen. Im vorigen Jahre hat die Staatsregierung 1,800,000 fl. verlangt, 1,300,000 fl. sind bewilligt worden, und an dieser moderirten Summe wurden noch solche Ersparnisse gemacht, daß es möglich ist, aus denselben 350,000 fl. zu entnehmen. Diese Ersparungen sind erfreulich, aber man hat jedenfalls nicht karg zugemessen. Die Freigebigkeit, womit wir in der letzten Zeit gespendet haben, hat vielleicht den hauptsächlichsten Antheil an dieser Dringlichkeit. Und bei einer lange andauernden Landtagssession trete dieses Postulat heran in der letzten Stunde. Er halte die Sache nicht für so dringlich und glaube, daß man auch dieses Erbstück der nächsten Kammer überlassen könne. Auch scheine ihm die Forderung der Regierung im Umfang etwas sehr hoch, wenn man aber diese Summe wirklich bedarf, so sei mit der Bewilligung von 230,000 fl. nichts gedient. Die Regierung wolle freie Hand haben, wenn das Projekt mit der Erwerbung der Maxburg nicht durchgeht. Man habe sich hier oft bei kleinen Summen gestritten, und jetzt wolle man 230,000 fl. bewilligen, ohne daß man nur das Objekt der Bewilligung kennt. Er habe diese Gründe nur angeführt, um die Sache etwas aufzuschieben, ohne den Zweck und die Bedeutung der Telegraphenanstalt zu verkennen. Hänle entgegnet hierauf, daß er von den Lokalitäten des Telegraphenamts Einsicht genommen, dieselben sehr beengt gefunden habe und eine Erweiterung für unbedingt nothwendig halte. Eine Räumung der Dienstwohnung genüge

nicht und bis zum Herbst könne man sich nicht behelfen, da neue Leitungen sofort gelegt werden müßten. Heute habe man es mit einer Ausgabe zu thun, die eine reichliche Rente in Aussicht stelle. Das Kapital für den Bauplatz halte er auch für sehr hoch und mit der Summe, die der Ausschuß vorgeschlagen, könne wohl der Platz gekauft werden oder ein anderer erworben werden, weßhalb er die Annahme des Ausschußvorschlages empfehle. (Schluß folgt.)

München, 22. April. (68. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Schluß.) Art. 4 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: Abs. 1: Die Volksschule gliedert sich in die Werktags- und in die Fortbildungsschule. Abs. 2: Die letztere hat unter Wiederholung des in der Werktagsschule Erlernten den Unterricht derselben nach Stoff und Form und mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens weiter zu führen. Die Fortbildungsschule wird an Sonn- und Feiertagen, dann für Knaben im Winterhalbjahr noch an einigen Werktagen nach Bestimmung der Schulbehörden gehalten." Referent v. Dinkel bemerkte, daß der Absatz 1 zur Annahme empfohlen werde, der Absatz 2 aber folgende Fassung erhalten solle. „Die letztere hat die Aufgabe, das in der Werktagsschule Erlernte mehr und mehr zu befestigen, und den Unterricht mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens weiter zu führen." Der hier beschlossenen Modifikation liege die Absicht zu Grunde, daß der Stoff, welcher in der Fortbildungsschule behandelt werden soll, nicht zu weit und nicht zu hoch gegriffen werde, und daß die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigt werden sollen. Erreicht das die künftige Fortbildungsschule, dann könne Redner nur gratuliren, denn unsere Feiertagsschulen stünden in der Regel den Werktagsschulen weit nach. Für Absatz 3 schlage der Ausschuß nachstehende Fassung vor: „Die Fortbildungsschule wird an Sonn- und Feiertagen gehalten. Außerdem soll noch an einigen Werktagen für die männliche Jugend Fortbildungsunterricht von der Staatsregierung angeordnet werden." Daß der Knabe einen weiteren Unterricht bedarf als das Mädchen, gibt Referent zu, allein er sieht nicht ein, was ein Fortbildungsunterricht, blos in den Wintermonaten ertheilt, für einen Werth haben soll. Die Knaben vergessen ja Alles, bis sie wieder in die Schule kommen. Der Unterricht müsse an allen Sonn- und Feiertagen fortgesetzt werden und könne der Regierung überlassen bleiben, auch noch an einigen Werktagen die Ertheilung des Volksunterrichtes anzuordnen. Graf v. Lerchenfeld, welcher im Ausschuß den Antrag gestellt hatte: „Die Fortbildungsschule wird an Sonn- und Feiertagen gehalten und kann nach der Bestimmung der Schulbehörde auch an einigen Werktagen angeordnet werden", bemerkte, daß er sich mit diesem Antrage einer großen Anzahl von Staatsbürgerinnen, nämlich der Mädchen, angenommen habe. Das Summarium soll nicht blos für das Land, sondern auch für Märkte und Städte gelten, und da sei denn doch ein besserer Unterricht für Mädchen nöthig, weßhalb auch für diese an Werktagen Fortbildungsunterricht ertheilt werden sollte. Frhr. v. Aretin reproduzirte den Antrag Lerchenfeld's, worauf v. Dinkel bemerkte: Wenn der Fortbildungsunterricht an Werktagen von Nutzen sein soll, müsse er speziell eingehen in die Erwerbung jener Kenntnisse, welche für den künftigen Beruf nothwendig sind. Dazu auch die weibliche Jugend anzuhalten, sei kein Grund vorhanden; wenn aber der Fortbildungsunterricht ein Unterricht in den allgemeinen Gegenständen bleibt, dann könne man die Mädchen nur zu diesem Unterricht beiziehen. Bei der Abstimmung wurde die Modifikation des Grafen Lerchenfeld verworfen und der ganze Artikel in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 5 lautet nach Vorschlag der Kammer der Abgeordneten: „Abs. 1: Ueberall im Königreiche sollen Volksschulen mit genügender Anzahl bestehen. Abs. 2: Die Errichtung neuer, die Aufhebung bestehender Volksschulen, die Bildung und Abänderung der Schulgemeinden und Schulbezirke erfolgt nach den hierüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften durch die Kreisverwaltungsstellen." Der Ausschuß schlägt für Abs. 1 folgende modifizirte Fassung vor: „Ueberall, wo es nach Maßgabe dieses Gesetzes das Bedürfniß erfordert, sind neben den bestehenden Volksschulen neue zu errichten, welchen wie den bereits bestehenden, der konfessionelle Charakter zu wahren ist." Bischof v. Dinkel bemerkt, daß sich die Modifikation, welche der Ausschuß vorschlägt, vom Beschlusse der Kammer der Abgeordneten dadurch unterscheide, daß ausgesprochen wird: 1) Volksschulen sollen nur da errichtet werden, wo ein Bedürfniß nach Maßgabe dieses Gesetzes vorliegt; 2) der Schule soll der konfessionelle Charakter gewahrt werden. Wer die Volksschule kennt, der werde sagen müssen, daß das dringendste Bedürfniß ist, ihr den konfessionellen Charakter zu wahren. Eine Konfessionsschule sei diejenige, welche für Kinder einer bestimmten Religion errichtet ist. Dieser Konfessionsschule gegenüber stünden die sogenannten Mischschulen, welche für Kinder ohne Rücksicht auf ihre konfessionellen Verhältnisse errichtet sind. In allen diesen Kommunal-Mischschulen war bisher ein zweifaches Vorgehen vorhanden: entweder ist der Lehrer angewiesen, von allem Religionsunterricht durchaus Umgang zu nehmen, wie in Amerika, oder es wird der Religionsunterricht zum obligatorischen Gegenstand gemacht, aber den Unterricht haben die Geistlichen der betreffenden Konfession zu besorgen. Redner erblickt in den Mischschulen eine große Gefahr, denn es werde durch dieselben das eigentliche Wesen einer fruchtbaren Jugenderziehung zerstört. Wenn ein Lehrer in der Volksschule gar kein Wort über Religion sagen dürfe, so müsse die Stellung eines solchen Lehrers beklagt werden, denn es sei diesem mit der Entziehung des Religionsunterrichtes das Höchste und Heiligste seines Berufes entzogen. Die Lehrer selbst wollten nicht, daß man ihnen den Religionsunterricht nehme. Redner selbst hat einen Lehrer gekannt, welcher immer sagte, „wenn ich nicht wenigstens eine halbe Stunde täglich Religionsunterricht ertheile, so halte ich diesen Tag für verloren." Es müsse Alles gethan werden, um eine sogenannte Misch-Schule zu beseitigen. Wir hätten Kenntniß von den Zuständen in Belgien und Redner möchte diese nicht auf den bayerischen Boden verpflanzen, weil sie eine große Spaltung herbeiführen und die Errichtung zahlreicher Privatkonfessionsschulen veranlaßten. Der Abgeordnete Zittel in Baden sei früher der eifrigste Verfechter der Kommunal-Schulen gewesen, habe sich aber vollkommen belehrt. Wir hätten in Bayern nur Konfessionsschulen, und wenn man diese zerstöre, so zerstöre man den konfessionellen Frieden. „Lieben wir das Kleinod des konfessionellen Friedens, welcher bis jetzt bei uns, Gott sei Dank, noch nicht gestört worden ist, denn nur da, wo der konfessionelle Friede herrscht, ist die wahre Toleranz." Minister v. Gresser bemerkte unter Anderm: Kommunalschulen sind gleich konfessionslosen Schulen. Das Wesen dieser Schulen besteht darin, daß von Ertheilung des Religionsunterrichts entweder ganz abgesehen und die Ertheilung desselben außerhalb der Schule den Religionsgenossenschaften überlassen wird, oder daß der Religionsunterricht sich nur auf ganz allgemeine, sämmtlichen Konfessionen gleich zukommende Glaubenssätze erstreckt. Eine solche Schule besteht in Bayern nicht, und auch der Gesetzentwurf hat nichts damit zu schaffen. Der Gegensatz der konfessionslosen Schule ist die reine Konfessionsschule, worunter jene Schule zu verstehen ist, welcher der konfessionelle Charakter schon bei Errichtung und Begründung verliehen worden ist, und bei welcher allerdings der Lehrer und die Kinder einer Konfession angehören. Eine dritte Klasse ist die konfessionell gemischte Schule, von der Referent behauptet, daß sie in Bayern nicht bestehe sie bestehe aber doch in der Pfalz. Diese Schule entstehe, wenn in einer Gemeinde aus dem Vermögen aller für die verschiedenen Religionstheile eine Schule mit gleichen Rechten für Alle begründet wird. Das sei gar nicht nothwendig, daß jede Schule einen bestimmt ausgeprägten konfessionellen Charakter habe. Würde jeder Schule dieser konfessionelle Charakter aufgeprägt, so käme man mit der Verfassung in Widerspruch, welche allen Unterthanen gleiche politische und religiöse Rechte zusichert. Nach dem bestehenden Recht in Bayern könne jede Gemeinde eine konfessionellgemischte Schule errichten, weßhalb der Art. 5 nach dem Vorschlage des Ausschusses nicht gerechtfertigt sei. Graf v. Bothmer theilt diese Anschauung vollkommen und wünscht, es bei dem zu belassen, was die Abgeordnetenkammer beschlossen hat. Referent v. Dinkel ist der Ueberzeugung, daß man in Bayern die Konfessionsschulen erhalten kann, und daß man Mischschulen nicht braucht, durch welche ein Lehrer in seiner Wirksamkeit nur beeinträchtigt und in die Lage versetzt wird, eine sogenannte charakterlose Schule den Kindern gegenüber zu haben. Auch in Preußen sei die Errichtung von konfessionslosen Schulen nicht gestattet, und bei uns sei auch gar kein Grund vorhanden, die bisher bestandene Basis zu verrücken, denn durch diese Verrückung würden die konfessionslosen Schulen geschaffen. Der k. Staatsminister v. Gresser erklärte, daß die bisherige Basis durch den Gesetzentwurf nicht verrückt, sondern erhalten werde. Die Besorgnisse wegen Entstehung von konfessionslosen Schulen seien nicht begründet, denn im Art. 18 sei eine Bestimmung enthalten, mittelst welcher man genug sorgen könne, daß den Schulen der konfessionelle Charakter gewahrt bleibt. Auch eine Störung des konfessionellen Friedens sei nicht zu befürchten, wenn Art. 5 in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen wird. Bei der Abstimmung wurde Abs. 1 in der Fassung des Ausschusses mit allen gegen 11 Stimmen, Abs. 2 in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Art. 6 bestimmt nach der Fassung der Kammer der Abgeordneten u. A.: „Die Volksschulen sind ihrer nächsten Bestimmung gemäß Gemeindeanstalten. Jede Gemeinde soll daher in der Regel eine Schule besitzen. Ausnahmsweise kann für mehrere Gemeinden die Haltung einer gemeinsamen Schule aus erheblichen Gründen gestattet werden." Der Ausschuß beantragt Abs. 1 zu streichen, Abs. 2 und 3 wie folgt zu fassen: „Bei Errichtung neuer Volksschulen soll der Schulsprengel in der Regel mit der politischen Gemeindemarkung zusammenfallen und innerhalb eines und des nämlichen Pfarrsprengels gelegt werden." Referent v. Dinkel: Schon bei Berathung des Schuldotationsgesetzes habe er aus dem Satz: „die deutschen Schulen sind Gemeindeanstalten" schlimme Folgen für die Zukunft befürchtet, der damalige Minister v. Zwehl habe erklärt, daß mit diesem Satze nichts Neues geschaffen werden solle und beigefügt: wenn einmal eine Zeit kommen sollte, in welcher man diesem Satz eine andere Deutung geben wollte, bleibe das Recht den Gesetzgebungsfaktoren ja immer gewahrt. Da dieser Satz nun an die Spitze des Art. 6 gestellt, dem Art. 1 des Gesetzes von 1861 eine andere Deutung wirklich geben würde, beantrage der Ausschuß die Streichung des Abs. 1. Die übrigen Modifikationen seien mehr redaktioneller Natur. Graf Bothmer wünscht die Fassung der Abgeordnetenkammer beibehalten. Es sei gar nicht überflüssig, zu sagen, daß die Schule eine Gemeindeanstalt ist, denn die Volksschule habe sich bei uns als Gemeindeanstalt historisch entwickelt und werde als solche auch anerkannt: Wenn man den Nachdruck auf den Pfarrsprengel legt, so sei das störend für die Gemeinde. Staatsminister v. Gresser ist gegen die Streichung des ersten Absatzes; denn jede öffentliche Anstalt sei entweder eine Staats-, oder Kreis-, oder Distrikts-, oder Gemeinde-

anstalt. Daß die Volksschule Gemeindeanstalt ist, lasse sich nicht bezweifelt werden, denn sie sei als solche von jeher bezeichnet worden. Wenn im Jahre 1861 der damalige Kultusminister erklärt hat, daß nichts Neues geschaffen werden solle, so sei das ganz richtig, denn die Fassung des Art. 1 jenes Gesetzes sei nur die Reproduktion einer längst bestehenden Bestimmung gewesen. Gegen die Hereinziehung des Pfarrsprengels hat Redner das Bedenken, daß dadurch zwei Prinzipien in das Gesetz hereingezogen werden, nämlich 1) das Prinzip des politischen Gemeindeverbandes, 2) das Prinzip des Pfarrgemeindeverbandes. Referent v. Dinkel widerspricht, daß sich bei uns die Schulen als Gemeindeanstalten historisch entwickelt hätten. Wenn er vorschlage, daß der Schulbezirk zusammenfallen solle mit dem Pfarrsprengel, so sei das gut gemeint im Interesse einer guten Erziehung, denn für eine Gemeinde seien immer die Kinder die schlimmsten, welche in einer fremden Gemeinde in die Schule gegangen sind. Redner will nur die Basis festgehalten wissen, auf welcher unser Schulwesen gediehen sei, und durch welche das weitere Gedeihen des Schulwesens nicht gehindert würde. Bei der Abstimmung wurde der ganze Artikel nach Vorschlag des Ausschusses mit allen gegen 11 Stimmen angenommen. Artikel 7, welcher von der Schulgemeinde und deren Vertretung handelt, wurde mit mehreren redaktionellen Aenderungen, Art. 8 unverändert, Art. 9 mit einem Zusatz, Art. 10 und 11 gleichfalls unverändert in der Fassung der Kammer der Abgeordneten angenommen. Art. 12 bestimmt in Abs. 1: „Mitgliedern religiöser Orden und Genossenschaften, welche im Königreiche nicht rezipirt sind, darf der Unterricht an Volksschulen nicht übertragen werden.“ Abs. 2 bestimmt, daß diese Uebertragung an rezipirte Orden ꝛc. nur in widerruflicher Weise erfolgen kann. Referent v. Dinkel erklärte, daß die Fassung der Kammer der Abgeordneten auf ihn einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht hat, denn die einzelnen Bestimmungen dieser Artikel seien der Art, daß man sagen kann, es scheine, man will das Wirken der religiösen Genossenschaften an Volksschulen in keiner Weise begünstigt sehen. Der Ausschuß dieses hohen Hauses sei anderer Meinung und schlage daher vor, an Stelle der Abs. 1 und 2 zu setzen: „Die Uebertragung des Schulunterrichts an Mitglieder religiöser Orden kann nur auf Grund eines zustimmenden Beschlusses der Schulgemeinde erfolgen.“ Der widerrufliche Charakter der Uebertragung fehle hier, werde aber später gewährt. Dann soll als neuer Absatz beigefügt werden: in konfessionell gemischten Schulgemeinden, wo ein konfessioneller Theil für seine Schule keinen Anspruch an die Gemeindekasse erhebt, kann die Uebertragung des Schulunterrichtes an Mitglieder religiöser Orden und Genossenschaften den betreffenden Konfessionsangehörigen nicht versagt werden.“ Für die Absätze 5 und 6 schlägt der Ausschuß folgende Fassung vor: „Bei Uebertragung des Unterrichts in der Volksschule an religiöse Orden und Genossenschaften bleibt die Feststellung der Bedingnisse und das Recht der gegenseitigen Kündigung den vertragenden Parteien vorbehalten.“ Haubenschmied ist gegen den Abstrich des Abs. 1 und gegen die Vereinigung desselben mit dem 2. Absatze. Es werde sehr gut sein, im Gesetz auszusprechen, daß an nicht rezipirte Orden, Schulen nicht übergeben werden dürfen. Referent v. Dinkel ist der Ansicht, daß, wenn der Unterricht an religiöse Orden übertragen werden soll, dieß nur dann möglich sei, wenn ein Orden vorher rezipirt ist. Staatsminister v. Gresser: Die Regierung habe den Abs. 1 nie anders aufgefaßt, als daß nur an rezipirte Orden der Unterricht übertragen werden kann. Erzbischof v. Scherr kann sich nicht denken, wodurch die religiöse Orden sich dieses Mißtrauen zugezogen haben, denn er habe aus eigener Anschauung die Ueberzeugung gewonnen, daß die von Ordenspersonen geleiteten Schulen mit den andern Schulen nicht nur gleichen Schritt halten, sondern dieselben sogar überragen, und es freue ihn, es offen vor dem ganzen Lande aussprechen zu können, daß diese Schulen mit zu den besten des ganzen Landes gehören. Im Jahre 1852 noch habe unsere Regierung eine ganz andere Ansicht gehabt, denn damals sei die Uebergabe von Schulen an Schulschwestern und Ordens-Kongregationen auf das Wärmste angeordnet worden. Möchte jedoch das Wort unserer Verfassung „gleiches Recht für Alle“ auch auf die Ordenspersonen endlich einmal ihre Anwendung finden.“ Bei der Abstimmung ist der ganze Art. 12 mit großer Majorität in der Fassung des Ausschusses angenommen, die Sitzung um 2¼ Uhr geschlossen und die Fortsetzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr anberaumt worden.

Berlin, 22. April. Die „Kreuzzeitung“ drückt ihre Verwunderung darüber aus, daß der österreichische Generalstab in einem offiziellen Werke eine Depesche abdruckte, deren Besitz er jedenfalls unrechtmäßig erlangt habe, und daß man ein solches Aktenstück vor der Ausgabe des Werkes in einer Zeitung abdrucken ließ. Die „Kreuzzeitung“ fügt hinzu: „Und das Alles geschah nicht während eines Kriegszustandes“.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 23. April. Im Ministerium des Innern stehen große Veränderungen im Beamtenstatus bevor. Ministerialrath Toth muß scheiden, weil ihm Schuld an der verunglückten Mission der königlichen Kommissäre in den Wahlbezirken zugemessen wird.

Agram, 22. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde das a. h. sanktionirte Gesetz wegen Aufstellung der Landesregierung vorgelesen und mit Jubel begrüßt. Hierauf vertagte sich der Landtag auf 15 Tage bis zur Rückkunft der Deputirten von Pesth.

Großbritannien.

London, 22. April. Der englische Konsul in der Havana meldet unter dem 20. April, der Aufstand sei aussichtslos, woferne Amerika die Neutralität bewahrt. Letzteres sei wahrscheinlich. — Disraeli ist wieder gesund.

Telegraphische Depeschen.

* **Wien, 24. April.** Bei Beginn der Schulgesetzdebatte erklärten die Polen, Slovenen und Tyroler, daß sie sich der Berathung und Abstimmung enthalten würden. Auf den Protest des Präsidenten verließen die Genannten den Saal. Bei Fortsetzung der Debatte wurden alle Amendements zurückgezogen und der Entwurf in namentlicher Abstimmung angenommen.

** **Florenz, 23. April.** (Deputirtenkammer.) Der Finanzminister erklärte, die Generaldiskussion der Finanzvorlage könne nicht beginnen, ehe die Verträge über die Finanzoperationen nicht vorgelegt wären. Dies werde erst am 9. oder 10. Mai geschehen.

** **Paris, 23. April.** (Gesetzgebender Körper.) Die Budgetausgaben für 1870 werden mit 220 gegen 15 Stimmen genehmigt. Morgen wird die Diskussion über das Pensionsgesetz für die alten Soldaten der Republik und des ersten Kaiserreichs stattfinden und wahrscheinlich die Session geschlossen werden.

* **Paris, 23. April.** Im Senat wurde der Gesetzentwurf über den Trokadero debattirt. Maupas griff den Staatsminister Rouher an und beantragte die Verwerfung des Gesetzentwurfes. Nachdem Rouher die Angriffe widerlegt, wurde das Gesetz angenommen. — In Folge des günstigen Resultats der Subskription auf die spanische Anleihe haben spanische Fonds einen erheblichen Aufschwung genommen. Das definitive Resultat der Zeichnungen ist noch nicht bekannt.

** **Washington, 23. April.** (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Der Finanzminister Boutwell theilte dem Senate mit, daß die Regierung nunmehr jeden Donnerstag Verkäufe von Gold bewerkstelligen werde.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg, 24. April.** Mit Bezug auf eine Würzburger Korrespondenz in Nr. 93 unserer Zeitung erhielten wir folgende Zuschrift: „Geehrte Redaktion! In Nr. 93 der „Aschaffenburger Zeitung“ findet sich in einer Korrespondenz aus Würzburg die Angabe: „„So protestirten dieselben (nämlich die Gärtner) im vorigen Jahre gegen den Verkauf von Blumenstöcken, Bouqueten und Kränzen aus dem botanischen Garten in dem Parke, worauf der Universitätssenat dem botanischen Gärtner diesen Verkauf untersagte.““ Der Unterzeichnete, der die Direktion des botanischen Gartens erst im Herbst des vorigen Jahres übernommen, hielt es für angemessen, bei dem Herrn Sekretär der Universität Erkundigung über ein etwaiges Vorkommen dieser Art einzuziehen; es ergab sich, daß die obige Angabe völlig unwahr ist. Professor Dr. J. Sachs, Direktor des botanischen Gartens der Universität Würzburg.“

r **Aschaffenburg, 24. April.** Für morgen Sonntag den 25. d. hat Herr Professor Lenieur seine letzte Vorstellung angekündigt. Wenn dieselben bis jetzt auch nur schwach besucht gewesen sind, so erfreute sich nichtsdestoweniger der bis jetzt auf seinem Gebiete noch nicht erreichte Künstler des ungetheilten Beifalls. Möchte wenigstens das hiesige Publikum die bevorstehende letzte Vorstellung nicht unbesucht lassen, vielmehr durch ein recht zahlreiches Erscheinen dem Künstler die wohlverdiente Anerkennung zollen, zumal er für morgen Abend das Beste und Ueberraschendste zu leisten verspricht.

1962 **Bekanntmachung.**

Richard Heinrich Thomas, Sohn des verlebten Rechnungsführers Georg Thomas, zuletzt dahier, ist wegen erreichter Großjährigkeit aus der Vormundschaft zu entlassen und ist ihm sein elterliches Vermögen auszuliefern.

Derselbe hat sich vor einigen Jahren von hier fort in die Fremde begeben, soll dann beim königl. bayer. Militär eingetreten sein, sein gegenwärtiger Aufenthalt konnte jedoch ungeachtet vielseitiger Recherche nicht ermittelt werden.

Derselbe wird deßhalb durch gegenwärtiges Ausschreiben aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Vermögens dahier einzufinden oder seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen.

Zugleich werden alle Zivil- und besonders Militärbehörden ersucht, den ihnen etwa bekannten Aufenthaltsort desselben hieher bekannt zu geben.

Aschaffenburg den 21. April 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

---

62 **Ausschreiben.**

Schickling, Karl, lediger Taglöhner von Großblankenbach, hat nach rechtskräftigem Urtheil vom 18. März d. Js. wegen Bruchs polizeilichen Aufenthaltsverbots eine 14tägige Arreststrafe bei Selbstverpflegung zu erstehen. Man ersucht um Strafvollzug und Nachricht.

Schöllkrippen den 22. April 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

1963 Den verehrlichen Mitgliedern des Pensions-Vereines für das Amts- und Kanzlei-Personal wurden heute das Verzeichniß der Mitglieder mitgetheilt und denselben bekannt gegeben, daß zur Wahl der Bevollmächtigten der General-Versammlung, welche am 1. September l. Js. in München zusammentritt, geschritten werden soll.

Die Mitglieder des Kreises Unterfranken haben 4 Personen zu bezeichnen, und werden dieselben ersucht, die Stimmzettel bis zum 31. Mai l. Js. entweder hieher oder an den Bezirks-Ausschuß zu Würzburg portofrei einzusenden.

Aschaffenburg den 24. April 1869.

Der Bezirks-Ausschuß des Pensions-Vereins des Amts- und Kanzlei-Personals.
Eckert, Vorstand.

„Pan".

Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Geschäftsstand am 31. März 1869:

Mitglieder	10,9?5
Versicherungssumme . .	3,000,945 Thlr.
Prämieneinnahme . .	108,555 Thlr.
Entschädigungen . . .	71,177 Thlr.
Reservefonds	17,828 Thlr.

Zur Auskunfts-Ertheilung, so wie zur Verabreichung von Statuten und Antrags-Formularen sind die Herren Agenten bereit.

Wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Personen als Agenten angestellt und sind Offerten an die unterzeichnete Haupt-Agentur zu richten.

München den 22. April 1869.

Die Haupt-Agentur des „Pan" für das Königreich Bayern.
1964a2 **Fr. Th. Pfeiffer in München.**

Mannheimer Maschinenmarkt

Eröffnung: 25. April. Schluß: 6. Mai 1869.

Die reiche Ausstellung umfaßt:

Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, für Haushaltungen, für Gartenbau, so wie Gartenmöbel, Haushaltungsgeräthe rc.
1965a8

Eintrittspreise am 25. April, Sonntag, 2. und Montag, 3. Mai 24 kr., an allen übrigen Tagen 12 kr. Personalkarten werden einschließlich eines Mai-Markts-Looses im Werthe von 1 fl. 45 kr. für die ganze Dauer der Ausstellung zu 2 fl. ausgegeben.

Annonce.

1966a2 Einem hochverehrten Publikum der Stadt Aschaffenburg und Umgegend zeige ich hiemit ergebenst an, daß nunmehr der **Reitunterricht** begonnen und stündlich Schülerinnen, so wie Schüler aufgenommen werden können.

Zugleich empfehle ich mich den geehrten Pferde-Besitzern im Dressiren und Zureiten von jungen Pferden, so wie in der Dressur durch falsche Methode verdorbener Pferde.

Hochachtungsvoll
Carl Goder, Stallmeister.

Café zum Adler.

1878b2 Ein neues **Billard** von F. Fürstweger Sohn in Mainz.

(1937) Der Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum Aschaffenburgs bekannt, daß er wöchentlich einen Botengang von Lohr nach Aschaffenburg macht und empfiehlt sich bestens zur Besorgung von Aufträgen rc., welche derselbe jeden Samstag in den drei Reichskronen entgegennimmt.

Joh. Jos. Roß von Lohr.

(1938) Lit. A Nr. 182 ist eine Wohnung zu vermiethen.

1881b2 Das **Wohnhaus** Lit. B Nr. 76 in Damm ist bis 1. Juli ganz, oder in 8 Wohnungen getheilt, zu vermiethen. Das Nähere in der Expedition.

1896b2 Zwischen den Thoren Nr. 16 und 17 ist der mittlere Stock ständlich zu vermiethen.

(1939) Auf dem Schönbergmühler Wege ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbel ständlich zu vermiethen.

(1940) In der Nähe vom Bahnhof ist Luzerner-Klee zu verkaufen.

1941 Eine **Wohnung** von 8 bis 6 Zimmern, Speicherkammer, Keller ist ganz oder theilweise bis 1. Juni zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Salon zur Stadt Mainz.

1942 Sonntag den 25. April

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

O. Heim.

Mainlust.

1722b2 Sonntag den 25 April:

Tanzmusik

von einer Abtheilung der Musik des 5. Infanterie-Regiments. Anfang halb 4 Uhr.

1943 Sonntag den 25. April

Tanzmusik

in der Schwind'schen Brauerei in der Sandgasse.

Wechsel für Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596b10 **Georg Fritz.**

1816b2 **Haare** werden zu den höchsten Preisen angekauft.

Fredr. Bosholm, Friseur.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 18. April. Maria Katerina Felicitas, Tochter des kgl. Hofamtsdieners Johann Firstel.

Den 19. April. Anna Eva, Tochter des Schlossergesellen Anton Lang. — Theresia Josephina, Tochter des Kaufmanns Georg Fritz.

Den 22. April. Georg Peter, Sohn des Küfers Peter Steinmetz. — Elisabetha Regina Thella, Tochter des Maurergesellen Nikolaus Hofstätter.

Getraut. Den 24. April. Christian Freiherr Haller von Hallerstein, Hauptmann im 1. 5. Inf.-Regiment dahier, mit Emilie Freiin Waltz von Eschen.

Gestorben. Den 20. April. Agnes, Tochter des Buchhalters Georg Bernbach, 6 Monat alt.

Den 22. April. Peter Joseph, Sohn des Schuhmachermeisters Karl Philipp, 10 Monate, 23 Tage alt. — Dorothea Maria, Tochter des k. Notars Franz Joseph Bayer, 1 Jahr 6 Monat alt.

Theater-Anzeige.

1931 Sonntag den 25. April:

Letzte große außerordentliche Soirée

des Zauberers aus der Levante **Herrn Professor Levioux.**

Vorkommende Tänze:

1) Englischer Matrosentanz im schottischen Kostüme, getanzt von Fräulein Alcredine. 2) Le pas du bouquet, Pas de deux. 3) Le Pascha, Pas de ballet aus den Corsaren, getanzt von Fräul. Alcredine und Monsieur Gaudier.

Preise der Plätze:

Loge ersten Ranges 48 kr., Loge zweiten Ranges 36 kr., Nobelgallerie 30 kr., Parterre 24 kr., Gallerie 9 kr.

Billets zu ermäßigten Preisen: für erste Rangloge 42 kr., zweite Rangloge 30 kr., Nobelgallerie 24 kr., Parterre 20 kr. sind bei Herrn Theatermeister Fröhlich bis Nachmittags 4 Uhr zu haben.

Kasse-Oeffnung 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Ich beehre mich einem hiesigen Publikum anzuzeigen, daß ich seit einigen Tagen im Besitze eines der neuesten Wunderstücke bin, ich kaufte selbiges in Paris für den Preis von 3500 Franks und zeige selbiges in hiesiger Stadt zum Erstenmal.

Ausstellung des Enthaupteten,

welcher von der Pariser Weltausstellung spricht.

Zu sehen Sonntag von Nachmittags 3 bis 6 Uhr und die folgenden Tage von Morgens 10 Uhr an im kleinen Theatersaale. Eingang am Karlsplatz.

Preise der Plätze 12 kr. Kinder und Militär 6 kr.

Levioux.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 40–42
do. Depotie	"	9 47–49
do. Preußische	"	9 57½–58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	"	9 54–56
Dukaten	"	5 35–37
do. al marco	"	5 36–38
20 Franken-Stücke	"	9 30½–31½
Englische Souvereigns . .	"	11 54–58
Russische Imperials . . .	"	9 47–49
Gold das Pfund fein . .	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hchh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	"	1 44⅞–45⅛
Sächs. do. .	"	— —
Oesterr. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollars in Gold	"	2 27½–28½

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 23.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mrg. 7 Uhr	834.70	11.4	1.8	20.1	3.14	68.9	7.	4.	8.60	7.74	9.12	8.73	8.00	7.39	—	NO.
Nchm 4 Uhr	834.08	18.0	—	—	2.85	31.6	—	—	11.89	10.10	9.19	8.71	8.02	7.40	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.8, Havre 10.0, Bordeaux 12.0, Marseille 15.7, Madrid 13.3, Palermo 12.2, Rom 12.5, Neapel 12.0, Triest 12.5, Wien 8.8, Leipzig 7.1, Bern 4.0, Petersburg 2.3, Stockholm 7.6, Haparanda (Lappland) 0.8, Kairn (Schottland) 12.2, Valentia (Irland) 11.7, London 13.9, Konstantinopel 12.7.

In Spanien und in England beginnt der Luftdruck wieder abzunehmen und der Himmel hat sich in diesen Ländern bewölkt. Im übrigen Theile Europas sind dagegen die Luftdruckverhältnisse günstig. Das Maximum des Luftdrucks ist im Osten (77? m. m.), das Minimum im Westen (755 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 106 — 27. April 1869.

△ Zu den Wahlen.

München, 23. April.

Wie bekannt, sind die Magistrats- und Gemeindevorstände bereits mit den Vorarbeiten zu den Wahlen beschäftigt und der Zeitpunkt der letztern also nicht mehr fern.

Um so mehr ist es geboten Seitens der Wähler, sich zu einigen und zu organisiren, die Wankelmüthigen aufzumuntern, die Schwachen aufzuklären und für sich zu gewinnen. Das Aufklären über das, was der Liberalismus will, ist um so nöthiger, als unsere Gegner täglich die Massen mit einer Anzahl grober Lügen und Erfindungen traktiren und dadurch der guten Sache schaden.

Wie schon mehrfach in den Zeitungen und neuestens auch in den Kammern des Landtages, zuletzt von Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe selbst, dargethan, handelt es sich in unseren Tagen um die Entscheidung des Kampfes zwischen der Hierarchie und dem modernen Kulturstaat.

Während der mittelalterliche Staat, wie ihn der Klerus ja wieder herstellen möchte, durch absichtliche Niederhaltung der geistigen Kräfte des Menschen diesen durch Furcht, Drohung und Gewalt fortwährend in der intensivsten leiblichen wie geistigen Armuth und unter strenger Despotie hielt u. s. w. — hat dagegen der moderne Staat die Aufgabe, daß er nicht blos für die leibliche Wohlfahrt des Volkes Sorge trägt, sondern dasselbe auch aller geistigen Rechte und Güter so viel als möglich theilhaftig macht.

Diese Aufgabe des modernen Kulturstaates kann derselbe aber nur dann erfüllen, wenn er jene Institutionen genießt, die man „liberale" nennt, d. h. er muß in liberalem Sinn regiert und verwaltet werden. Dem Liberalismus also muß Staat und Regierung huldigen, wenn die wahre Aufgabe desselben erfüllt werden soll, und da die gegenwärtige bayer. Regierung liberale Prinzipien huldigt, so muß der Staat, d. h. das Volk, sie unterstützen, kräftig unterstützen.

Es ist eine Lüge, wenn die Gegner sagen, der liberale Staat hulige negativen Tendenzen und zerstörenden Bestrebungen gegen alles rechtlich Bestehende und Hergebrachte. Diese Lüge ist rein blos erfunden, um die Liberalen verdächtig zu machen und Vorurtheile und Abscheu gegen sie zu erwecken.

Im Gegentheil, der liberale Staat ist der Vertreter der Vernunft, der Einsicht, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe und sein Zweck ist, dieß alles zur Wahrheit zu machen. „Ein liberaler Geist (ingenium liberale) ist also", wie Frohschammer sehr schön bemerkt, „nicht ein solcher, der auf Verneinung oder Zerstörung ausgeht oder dazu geneigt ist, sondern ist im Gegentheil ein sehr positiv gesinnter Geist, der, wie er selbst sein Recht, seine Freiheit wahrt und nach veredelnder Bildung strebt, so auch großsinnig und edelmüthig Andern dieß gewährt, zu ermöglichen und zu erringen sich bemüht. Eine liberale Herrschaft oder Regierung ist nicht eine solche, die auf Zerstörung der Rechte und Freiheiten der Bürger ausgeht, sondern im Gegentheil darauf bedacht ist und darnach strebt, solche allenthalben denselben zu gewähren und zu erhalten, und freien Sinn, edle Bildung und freien, frohen Lebensgenuß zu begründen und zu vermitteln."

Das liberale Verfassungs- und Regierungssystem ist auch allein das wahrhaft konservative, die Kraft und Dauerhaftigkeit des Staates und der Regierung bewahrende, und die liberalen Prinzipien dürfen daher auch vom modernen Staat nicht wieder aufgegeben werden, wenn er seine Aufgabe, ein Institut oder Organ zu sein für die Realisirung der Idee der Humanität und Zivilisation, für Menschenrecht und Volkswohl, für Freiheit, Bildung und Gesittung der Menschen wirklich erfüllen will.

Es ist daher dringend geboten, daß Jeder, der seines Lebens froh werden will, Jeder, dem es um Freiheit im politischen und wirthschaftlichen Leben, um Bildung und Gesittung zu thun ist, zur Wahlurne eile und liberale Männer wähle.

Es ist auch ebenso dringend geboten, daß sich die Liberalen aller Meinungsverschiedenheiten bei den Wahlen entschlagen und sich zu dem einen großen Zweck fest verbünden: den liberalen Staat aus der Gefahr zu retten, die ihm von Seite des Ultramontanismus aus droht.

Daher auf! Ihr Wähler! Nur im liberalen Sinn wählet, denn nur im liberalen Staat ist Freiheit!

Deutschland.

CB München, 22. April. (Schluß der am Samstag abgebrochenen 148. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fenstel: Der Transitverkehr gebe der Telegraphenanstalt die Rente. In den jetzigen Lokalitäten sei es nicht mehr möglich, neue Apparate aufzustellen. In allen Staaten mache man Anstrengungen, diesen werthvollen Theil des Verkehrs an sich zu ziehen und wenn bei solchen Dingen nicht rechtzeitig gesorgt wird, so treten volkswirthschaftliche Nachtheile ein. Wenn der Transitverkehr gehoben wird, so kann vielleicht eine Gebührenermäßigung für die internen Depeschen eintreten. Was Sing gesprochen hat, hätten sie alle auch gedacht, wie sie in die Sitzung des Ausschusses gegangen, aber durch die Aufklärung von Seiten der königlichen Staatsregierung seien sie zu einer anderen Ueberzeugung gekommen. Was die Sparung an dem bewilligten Kredite betrafe, so sei die erzielt worden durch die billigeren Draht- und Holzpreise. Bei dem heutigen Kostenvoranschlage sei für ihn maßgebend, daß Hülfe geschaffen werden muß. Neue Leitungen seien unbedingt nothwendig und bezüglich des Bauplatzes mache er darauf aufmerksam, daß man den Draht nicht überall hinlegen kann, wo man will, und wenn man sich auch mit den jetzigen Lokalitäten begnügte, müßten 50,000 fl. für neue Leitungen ausgegeben werden. Er ersucht deßhalb um Zustimmung zu dem Antrag des Ausschusses. Der k. Staatsminister v. Schlör: Das Postulat sei der Staatsregierung durch die äußerste Noth abgezwungen worden. Bei dem ursprünglichen Postulate war nicht die Rede davon, daß ein Neubau oder Erweiterungen der Lokalitäten nothwendig seien. Erst die durch das Gesetz „Erweiterung des Telegraphennetzes" eingetretene Ausdehnung der Linien habe die Lage vollständig verändert und Erweiterung der Lokalitäten nothwendig gemacht. Die Frage sei nach allen Seiten hin erwogen worden, und die Schuld für verspätete Vorlage treffe ihn allein, da er sich nicht eher entschließen konnte, zu unterzeichnen, als bis er vollkommen von der Nothwendigkeit überzeugt war. Die verspätete Vorlage sei seine persönliche Schuld und könne nicht der Telegraphenanstalt zur Last gelegt werden. Die Zahl der Apparate muß neuerdings vermehrt werden und bereits sei die Reparaturwerkstätte der Telegraphenanstalt in einen Holzschuppen am Bahnhofe verlegt. Der Vorwurf des Abgeordneten Sing werde doch wohl nicht so ernstlich gemeint sein, daß man bemüht gewesen ist, zu sparen, statt den bewilligten Kredit zu verbrauchen! Was gekommen wäre, wenn die Kammern vor 8 Tagen geschlossen worden wären, das wisse er nicht gewiß, aber das wisse er gewiß, daß Provisorien geschaffen und große Summen hiefür hätten ausgegeben werden müssen. Die Freigebigkeit des Hauses war kein Grund zur Vorlage des Postulats. Die Summen seien nicht uns bewilligt, sondern für die Bedürfnisse des Landes. Was geschehen wird, wenn bloß 230,000 fl. bewilligt werden? Man wird eben sehen müssen, wie das Projekt mit 230,000 fl. auszuführen ist, ohne auf die Zweckmäßigkeit Rücksicht nehmen zu können. Daß die Staatsregierung das Postulat hätte früher einbringen können, ist richtig, wenn sie die Vorlage weniger gründlich geprüft hätte. Ein verneinendes Votum würde nachtheilige Folgen haben, für die er die Verantwortung nicht übernehmen könne. Referent Frhr. v. Stauffenberg nahm das Schlußwort und betonte noch, daß der Verschiebungsvorschlag Sings nicht bloß einen Aufschub bis zum Herbst, sondern noch viel weiter hinaus zur Folge hätte, da man im Winter nicht bauen könne, weßhalb er nochmals die Zustimmung zu dem Postulate nach dem Ausschußantrage empfiehlt. Bei hierauf erfolgter Abstimmung über die Summe von 350,000 Gulden nach der Proposition der Regierungsvorlage wurde dieselbe abgelehnt und Zustimmung zu der Summe von 230,000 fl. nach dem Ausschußvorschlage gegeben. Hierauf erstattete Langguth als Referent des 2. Ausschusses Vortrag über die Militärrechnungen pro 1865/66 und empfiehlt die Ausschußanträge. Dieselben lauten dahin: 1) zu der aus dem Reichsreservefond zur Deckung der höheren Ausgaben für die Militärpensionen und Medaillenzulagen erhobenen Summe von 61,953 fl. die nachgesuchte nachträgliche Genehmigung zu ertheilen, 2) ein Anlaß zu einer Erinnerung gegen die vorgelegten Militärrechnungen pro 1865/66 sei zur Zeit nicht gegeben. Die beiden Anträge wurden einstimmig angenommen. Weiter erstattete Bischoff als Referent des vereinigten 2. und 3. Ausschusses Vortrag über die Eingabe der Stadt Rothenburg a/T.: „die Erlangung einer Eisenbahnverbindung betr.", und empfahl den Ausschußantrag: „Es sei an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Erbauung einer Vizinaleisenbahn von Steinach nach Rothenburg vorlegen zu lassen." Dieser Antrag, so wie ein weiterer: „Die Eingabe der Stadtgemeinde Tirschenreuth bezüglich der Erlangung einer Vizinaleisenbahn von Wiesau nach Tirschenreuth empfehlend an das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hinüberzugeben", wurde angenommen. Zwei eingelau-

fene Beschwerden der Altstadt Erlangen und der Gemeinde Neustadt a/S. über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte wurden nach dem Vortrage Thürmayers als Referenten im 5. Ausschusse für formell begründet, materiell als gegenstandslos erklärt. Nachdem der Präsident noch angezeigt hatte, daß die Mitglieder des kombinirten 2. und 3. Eisenbahnausschusses heute zur Berathung zusammentreten, und die nächste Sitzung, in welcher die Berathung über die Militärstrafgesetzentwürfe erfolgt, auf den folgenden Tag anberaumt sei, wurde die Sitzung geschlossen.

CH München, 23. April. (149. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister Frhr. v. Pranckh, v. Lutz, v. Schlör, v. Pfretzschner. Zur Berathung über die drei Gesetzentwürfe: das Militärstrafgesetzbuch, die Militärstrafgerichtsordnung und das Einführungsgesetz stellte Dr. Völk den Antrag, daß zuerst die Militärstrafgerichtsordnung berathen werde, weil ein Antrag zu Art. 4 der Strafgerichtsordnung präjudizire. Auch der Referent über die vorliegenden Gesetzentwürfe v. Stenglein bezeichnet den erwähnten Art. 4 als den wichtigsten und ersucht den Antrag anzunehmen, worauf man zuerst in die Berathung über die Militärstrafgerichtsordnung trat. Art. 4 lautet nach den von den Ausschüssen beider Kammern im Einklang mit der k. Staatsregierung proponirten Fassung: „Der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstehen: I. in Ansehung der militärischen Verbrechen und Vergehen. 1) Alle Angehörigen der Macht; 2) die Offiziere und Militärbeamten à la suite; 3) die in militärischen Anstalten versorgten Invaliden; 4) die Angehörigen des Gendarmeriekorps; II. in Ansehung der gemeinen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen: 1) die Offiziere und Militärbeamten des stehenden Heeres, einschließlich der pensionirten; 2) die zum Dienststande gehörigen Unteroffiziere und Soldaten der aktiven Armee, einschließlich der in militärischen Anstalten versorgten Invaliden; 3) die Ersatzmannschaften, Reservisten und Landwehrangehörigen, so lange sie mit Eintritt der Mobilisirung zur Dienstleistung präsent sind (Art. 32 des Gesetzes über die Wehrverfassung); 4) die Offiziere und Militärbeamten à la suite in so lange sie zu vorübergehender militärischer Dienstleistung zugelassen sind." Zu Ziff. II. dieses Artikels hatte Dr. Völk ein Amendement eingebracht, dahin gehend, daß die gemeinen Reate den bürgerlichen Gerichten überwiesen werden sollen. In der letzten Sitzung des vereinigten Ausschusses beider Kammern wurde bekanntlich eine Verständigung dahin erzielt, daß blos die Gendarmerie ausschließlich der Offiziere bezüglich der gemeinen Verbrechen und Vergehen an die bürgerlichen Gerichte überlassen werden soll. Zur Motivirung seines Antrages bemerkte Dr. Völk u. A. Folgendes: Wenn er auch zugebe, daß in Bezug auf Disziplin und in Beziehung auf die Zeit, wann mobilisirt wird, ein Ausnahmszustand geschaffen werde, so könne er doch nicht einsehen, warum auch in Friedenszeiten gemeine Verbrechen und Vergehen von den Militärgerichten abgeurtheilt werden sollen. Die Militärgerichte sind nur eine Ausnahmsregel und diese auszudehnen erscheine nicht als Bedürfniß. Wir haben ein Gesetz, welches die jungen Leute sämmtlich bis zum 32. Jahre zu Militärpersonen macht, um so mehr müssen wir deßhalb darauf sehen, daß wir die Militärgerichtsbarkeit nicht noch weiter ausdehnen. Nicht Söldner haben wir mehr, sondern die ganze männliche Jugend nimmt der Staat in Anspruch. Ob wir zum Militärwesen kommen, sei eine mehr historische Frage, aber ob wir die ganze männliche Jugend unter die militärische Jurisdiktion verweisen sollen, sei eine wesentliche Frage. Er wisse zwar, daß er durch seinen Vorschlag mit den meisten Legislationen in Widerspruch komme, allein diese seien auch herübergeschleppt, aus einem veralteten Zustand, und warum sollte man deshalb nicht anfangen, in diesem Punkt eine neue Zeit zu schaffen? Man werde namentlich das Beispiel von Preußen anführen und werde sagen, daß das, was im norddeutschen Bund ist, wir gewiß nicht missen können. Man werde namentlich gegen seine Person sich auslassen, da er zu dem norddeutschen Bund stehe. Allein das thun unsere Gegner von Jenseits der Berge, die uns stets ultrapreußischer und militärischer Tendenzen bezichtigen. Wir gehen blos bis zu einem gewissen Punkt des Militarismus, und wenn auch das, was heute vorgeschlagen werde, im preußischen Bunde unangenehm berühre, so könne das nicht hindern, liberaler zu sein, als in Preußen Graf Bismarck, wegen dessen er schon manchmal in diesem Hause Anfechtungen erfahren mußte, habe einmal gesagt, man sei im Norden zu liberal für den Süden. Dort ist das Privilegium im Norden, für uns aber ist dasselbe nicht nothwendig. Nachdem Redner seinen politischen Standpunkt vor und nach dem Jahre 1866 geschildert und ein bei der Berathung über das Wehrgeldgesetz von Dr. Anton Schmid angeführtes Citat aus einer früheren Rede von ihm für nicht richtig bezeichnet hatte, ging er wieder zu dem Gegenstande der Tagesordnung über. Wenn man uns den Militarismus and den Anschluß an Despotismus vorwirft, so können wir jetzt die Unterstützung jener Herren verlangen. Wir wollen nicht den Zustand bei uns fortbestehen lassen, wie er in Preußen ist, sondern wir wollen ihn ändern. Wenn ein Offizier einen Hausknecht ersticht, so sehe er nicht ein, was das mit der militärischen Disziplin zu thun hat; wenn das Schwurgericht dann mildernde Umstände annimmt, und ihn zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt, so findet man dieß in der Ordnung, aber wenn das Militärgericht so urtheilt, dann häuft man alle möglichen Vorwürfe der Ungerechtigkeit auf dieses Gericht. Im Interesse des Ansehens der Gerechtigkeit solle man deßhalb die militärische Jurisdiktion beschränken und es dieß Mal Preußen nicht nachmachen, weßhalb er die Herren auf der rechten Seite des Hauses einlade, seinen Antrag zu unterstützen. (Schluß des Berichtes folgt.) Völk's Modifikation wurde abgelehnt, aber auch die Fassung des Ausschusses mit 47 gegen 37 Stimmen abgewiesen, weil eine Zweidrittelmajorität zur Annahme nothwendig gewesen wäre. Der Kriegsminister erklärte, daß die Sanktion des Gesetzes nun nicht mehr erfolgen könne. Trotzdem wurde die Berathung fortgesetzt und schließlich das ganze Gesetz angenommen.

CH München, 24. April. (Fortsetzung des Berichts über die 149. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Debatte über Art. 4 des Strafprozesses. Nachdem Dr. Anton Schmid bemerkt hatte, daß sein Citat aus der Rede des Dr. Völk vom 2. Juni 1865 dem Sinne nach ganz richtig angeführt worden sei, ergreift Feustel das Wort. Er spreche selten in Dingen, von denen er annehme, daß Andere sie besser verstehen, er würde auch heute geschwiegen haben, wenn wir nicht in ein ernstes Stadium eingetreten wären. Beide Kammern hätten nur noch 3 Tage und seiner Meinung nach gefährde jede Modifikation das Zustandekommen des Gesetzes, deßhalb ersuchte er auf dem Boden stehen zu bleiben, den die Ausschüsse nach langer Zeit gewonnen haben. Die Militärgerichtsbarkeit sei schon lange ein wunder Fleck, und die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes sei um so größer seit der Einführung des neuen Wehrverfassungsgesetzes. Ein Gesetz sei ihm lieber als die bisherige Verordnung. Stünde er unbedingt auf freiem Boden, so würde er der Völk'schen Modifikation zustimmen, aber weil eben das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt wird, werde er jede Modifikation ablehnen. Zeige die Erfahrung später, daß das Gesetz Mängel hat, so werden unsere Nachfolger Verbesserung anzustreben suchen. Kraußold ist mit den Grundsätzen Feustels nicht einverstanden und kann dazu nicht schweigen, daß man an eine gründliche Berathung der Modifikation nicht gehen solle, weil es an Zeit gebreche. Durch die vorgeschlagenen Modifikationen nehme das Gesetz eine ganz andere Physiognomie an, die neue Militärgerichtsverfassung greife nicht allein in das aktive und stehende Heer, sie greife auch in die bürgerlichen Verhältnisse und in das Leben ein. Es sei schwer in Bayern, wenn einmal ein Gesetz in Wirksamkeit ist, eine Aenderung desselben zu veranlassen, und die Kriegsverwaltung selbst werde auf lange Zeit hinaus nicht an eine Abänderung des Prozesses denken, weßhalb er für den Völk'schen Antrag stimmt. Dr. Ruland: Auf Völk's Einladung, uns freisinnig zu zeigen und nicht in das preußische Heer hinüber zu gehen, müsse er sagen, daß er die preußische Ordnung ganz vernünftig finde, weil, was der Soldat als Soldat begeht, auch von seinen Richtern abgeurtheilt werden müsse. Die Herren, welche die Militärverbrechen aburtheilen, seien auch nichts Anderes als die bürgerlichen Richter und hätten auch kein anderes Herz und keine andern Rechtsgrundsätze. Wenn Dr. Völk gesagt hat, daß das Volksurtheil ein anderes ist, wenn Militärpersonen vom Schwurgerichte, als wenn sie von Militärgerichten abgeurtheilt werden, so ist das eine Ansicht, die in dem Kopfe des Herrn Dr. Völk sein kann, in anderen Köpfen ist sie anders. Richterspruch ist Richterspruch und damit Punktum! Das ganze Bestreben der Völk'schen Partei ist darauf gerichtet, mit allem Bestehenden zu brechen, die Völk'sche Modifikation bringe nur Auflösung in das ganze Heer, auf vernünftigem Wege solle man fortgehen, aber nicht auf fortschrittlichem! Frhr. v. Stauffenberg hält Dr. Ruland's Grund für einen sehr konservativen. Das Verfahren des preußischen Militarismus sei gerade von der ultramontanen Presse heftig angegriffen worden. Wenn Feustel meint, daß, wenn sich Mängel ergeben, baldige Aenderungen vorgenommen werden könnten, täusche er sich, weßhalb er für den Völk'schen Antrag stimmte. Föckerer glaubt, daß das Gesetz von der einschneidendsten Wirkung auf unsere Familien sei, und Graf Butler ist der Ansicht, daß in dieser Frage durch das Gesetz für die Zukunft eine feste Basis gewonnen werde, weßhalb er demselben zuzustimmen ersucht. Nachdem Dr. Ruland auf die Aeußerungen des Frhrn. v. Stauffenberg bemerkt hatte, daß er sich um die Presse wenig kümmere, daß er an die Treue der Richter auch beim Militär glaube und es für bedenklich halte, das Gesetz zum Falle zu bringen, ergreift Dr. Brater das Wort. Zu wiederholten Malen sei betont worden, man solle es nicht darauf ankommen lassen, das Gesetz fallen zu machen. Es sei auch für ihn sehr schwer, dahin mitzuwirken, daß das Gesetz nicht zu Stande kommt, allein die fortgesetzte Prüfung habe ihn zu der Ansicht gebracht, daß es besser sei, wenn es falle, als wenn es in der Vorlage zur Annahme kommt. Sein Grund beruhe aber nicht in Artikel 4, sondern in Artikel 3. In Artikel 3 ist ein großes ausgedehntes Gebiet der Strafrechtspflege der Militärgerichtsbarkeit überlassen und dem Verordnungswege anheimgegeben. Redner verweist auf mehrere Disziplinarstrafen, z. B. Dunkelarrest, und bemerkt weiter, daß nach der Disziplinarstraforduung empfindlichere Strafen verhängt werden können, als selbst nach dem Strafgesetzbuch. Und wer habe die Strafen anzuordnen? Der Kommandirende der Abtheilung, bei welcher sich der Beschuldigte befindet, ein Offizier, und dem Beschuldigten stehe Niemand zur Seite, da er sich nicht vertheidigen kann. Dazu sei die ganze Disziplinarstraforduung so, daß sie von der Militärgerichtsverwaltung jeden Augenblick geändert und verschärft werden könne. Er habe sich gesagt, es sei nicht gut, wenn solche Zustände bestehen. Es sei schlimm, wenn überhaupt ein Strafgesetz nicht zu Stande kommt, aber es sei noch schlimmer, wenn die gesetzgebenden Faktoren einem solchen Systeme ihre Zustimmung geben. Hier zum Erstenmale würde die Kammer aus-

sprechen, daß sie in allen Polizeistrafsachen die Aburtheilung des Militärs für immer der Militärgerichtsbarkeit, also gerade in den Fällen, die am meisten vorkommen, dem Gutdünken der Gewalt überlasse. Er habe es unterlassen, Modifikationen zu Art. 3 zu stellen, weil er schon im Ausschusse bekämpft worden sei. Er sei weit entfernt, nicht die Nothwendigkeit strenger Disziplin anzuerkennen, allein es handle sich um die rechten Formen, und man solle sie nicht für immer dem Gesetze entziehen. Es sei Sache der Staatsregierung, annehmbare Vorschläge zu machen, und wenn wir heute das Gesetz ablehnen, so setzen wir uns nicht der Gefahr aus, es auf's Unbestimmte hinaus zu verschieben, sondern die Staatsregierung muß die Vorlage wieder machen und könne sich bis dahin überlegen, welche Vermittlungsvorschläge sie einbringe. (Schluß folgt.)

CII **München**, 25. April. Im nächsten Monat werden sämmtliche Zivilfestungssträflinge auf Rosenberg vereinigt, während die Vesten Oberhaus mit Niederhaus als Straforte für sämmtliche Militärsträflinge bestimmt sind. Rosenberg wird als fester Platz im Sinne des Art. 19 des Strafgesetzbuches betrachtet und vom Militär, wie bisher, verwaltet. Die Zivilfestungssträflinge werden nach Geschlecht und Konfession getrennt und stehen unter militärischer Disziplin und Aufsicht. Weibliche Sträflinge erhalten Aufseherinnen.

⁂ **München**, 25. April. Das gestrige Regierungsblatt hat uns nun den Tag der Landtagswahlen, sowie die einzelnen Wahlbezirke gebracht. Wir haben besonders die Wahlbezirke einer genaueren Prüfung unterstellt, und sind hiebei zu der Ueberzeugung gelangt, daß einerseits die Regierung innerhalb der gesetzlichen Schranken bei der Zusammensetzung der Wahlbezirke ihre Interessen in wohldurchdachter Weise zu wahren bestrebt ist, daß aber auch andrerseits jeder Partei im Lande die Möglichkeit gegeben ist, Vertreter in die Kammer zu senden. Wir billigen es ferner, daß die Wahl selbst rasch zum Vollzuge gelangt, indem hiedurch der Wahlkampf, wenn auch ein nicht minder erbitterter, so doch ein kürzerer werden, und der Umfang der Agitationen hiedurch beschränkt wird. Diejenigen, welche bereits im Stillen agitiren und hiebei von der Ansicht ausgingen, daß eine Aenderung der Wahlbezirke von 1863 nur in geringem Maße eintreten werde, haben sich freilich arg getäuscht.

§ **München**, 25. April. Am 1. Mai wird für die am 1. März in den eingeschalteten militärwissenschaftlichen Kurs der Kriegsschule beorderten Offiziersaspiranten bei der Equitationsanstalt ein Reitkurs eröffnet; zu gleicher Zeit werden auch die Vorlesungen über Veterinärkunde, Wartе und Pflege des Pferdes beginnen. Der Reitunterricht wird sich nicht allein auf das Reiten in der Bahn beschränken, sondern es werden auch, wenn die Schüler einmal gehörig weit vorgeschritten sind, größere Touren zu Pferde gemacht und wird hiebei nicht immer auf der Landstraße oder ebenem Boden, sondern auch auf schwierigem, verschiedenartig gestaltetem Terrain geritten werden, um die jungen Reiter wo möglich mit allen beim Reiten vorkommenden Fällen bekannt und vertraut zu machen. Es ist dieses hauptsächlich für die zukünftigen Offiziere der Infanterie ein großer Vortheil.

⊙ **Vom bayerischen Untermain**, 25. April. Als wir jüngst in dem belletristischen Beiblatte des „Beobachters am Main" ein patriotisches Gedicht abgedruckt fanden, das sich gegen jede Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten aussprach, und nur in der Einigkeit, nicht aber in der von ultramontaner Seite so gerne genährten Zwietracht, aller deutschen Stämme das fernere Heil für Deutschland erblickte — da glaubten wir, daß die geistlichen Herren Redakteure des „Beobachters" ihre Rachegedanken gegen Preußen aufgegeben haben, und fortan eine loyalere Politik zu befolgen Willens seien. Doch wir hatten uns getäuscht. In einer nachfolgenden Nummer des „Beobachters" lasen wir einen „Herzog Christian von Schleswig-Holstein" überschriebenen Artikel, in dem es am Schlusse heißt: „Die Befreier (Preußen und Oesterreicher) machten Schleswig und Holstein zu preußischen Provinzen. Das ist das scheinbare Ende der Herzogthümer-Angelegenheit. Aber wir sagen mit gutem Grunde: scheinbar, denn nur Nationalliberale und Alle, die ihnen nachtreten und nachbeten, können dafür halten, daß ein solches Gewebe von List, Trug und Gewalt, wie es Preußen gegen die Herzogthümer gewoben, nicht seine Sühne finden wird, finden müsse." Wir gehören nun ebensowenig zu den Nationalliberalen, wie zu deren Nachtretern und Nachbetern. Wir verabscheuen die deutsche Politik Preußens und die Art und Weise der Annexion Schleswig-Holsteins, so wie der anderen deutschen Staaten, aber wir können uns nicht so weit erniedrigen, daß wir fort und fort auf Rachegedanken sinnen, die durch die Franzosen in Vollzug gesetzt werden sollen, denn wir Süddeutsche wissen nur zu gut, daß die Demüthigung Preußens auch für uns von unsäglichem Jammer und Elend begleitet sein würde. Merkwürdigerweise hatten die klerikalen Preßleiter des „Beobachters am Main" früher andere Ansichten. So erklärten sie wenigstens seiner Zeit gelegentlich des Gasteiner Vertrages in ihrem hiesigen Organ: „Nein, lieber zehn Schleswig-Holstein preußisch, als abermals der französische Finger in der deutschen Pastete." Man sieht hieraus, daß die Vorbeter oft weit schlimmer sind, als die Nachbeter, denn der citirte Ausspruch datirt bereits aus dem Jahr 1865, wo jeder ächte Deutsche für die Rechte Schleswig-Holsteins und des Herzogs Friedrich von Augustenburg in die Schranken trat, den aber jene ultramontanen Preßleiter damals mit der ironischen Phrase abmachten: „Man will einen 29. Fürsten neben seinen 28 Kollegen einsetzen... Wer immer den Augustenburger als Fürsten von Schleswig-Holstein wünscht, der sei überzeugt, daß er es durch einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen nicht geworden wäre." Wenn man aber damals die Annexion Schleswig-Holsteins so leichthin von ultramontaner Seite abmachte, warum denn jetzt wieder die Einmischung des Auslandes herbeisehnen? Gehört ein solches Gebahren auch zu dem vielgerühmten Patriotismus, der von den ultramontanen Wortführern so oft zur Schau getragen wird, aber mit ihren wirklichen Anschauungen den tiefsten Kontrast bildet, wie dieß schon jüngst in diesen Blättern durch ihre eigenen Worte so treffend nachgewiesen worden ist?

Berlin, 22. April. Es ist heute mit ziemlicher Sicherheit zu melden, daß das Bundespräsidium mit der Absicht umgeht, die Tabaks- und Petroleums-, ja die Gassteuer vor das Zollparlament zu bringen. Freilich scheint ein fester Beschluß nach dieser Richtung von der Stellung abzuhängen, welche der Zollbundesrath diesen Fragen gegenüber einnimmt. — Der Major im Generalstabe der 1. Garde-Infanterie-Division v. Lastre ist unter Aggregirung bei dem Generalstabe der Armee in dienstlichen Angelegenheiten auf längere Zeit nach Florenz kommandirt worden.

Neueste Nachrichten.

München, 25. April. Um über das Schulgesetz möglicherweise doch noch Verständigung zu erzielen, beantragt der Ausschuß der Abgeordnetenkammer vielen theilweise wesentlichen Punkten der Reichsrathskammer beizustimmen.

Amtliche Nachrichten.

CII Notar P. Oehrlein in Marktheidenfeld wurde zum Assessor am Landgerichte Karlstadt, zum Notar in Marktheidenfeld der Landgerichtsassessor M. Diener in Karlstadt, beide auf Ansuchen, ernannt.

Vermischte Nachrichten.

• **Aschaffenburg**, 26. April. Wir sind in den Stand gesetzt, unserer heutigen Zeitung als Beilage einen „Situations- und Alignirungs-Plan" beizugeben, welcher zunächst bestimmt, unsern Lesern die neue Straße zwischen der Goldbacher- und der Bahnhofstraße nebst den zur Versteigerung gelangenden Bauplätzen zu veranschaulichen, auch eine klare Uebersicht über den vor dem Herstallthore entstehenden neuen Stadttheil gibt, und deßhalb ein doppeltes Interesse für unsere Leser haben wird. Was den Erfolg der auf den 4. Mai Nachmittags 4 Uhr angesetzten Versteigerung betrifft, ziemlich sicher stellt, ist die Thatsache, daß ein Areal, so nahe und günstig an der Hauptverkehrsader gelegen, mit jedem Jahre an Werth zunimmt; man braucht sich dabei nur zu vergegenwärtigen, wie vor zehn Jahren und wie jetzt die an der Bahn gelegenen Grundstücke im Preise standen, und daß Aschaffenburg nicht allein ein Hauptknotenpunkt für Eisenbahnen bleiben, sondern durch das bevorstehende Hinzutreten der Miltenberger Bahn es noch mehr werden muß.

London, 20. April. Im Gefängniß zu Norwich fand heute die Hinrichtung des Gastwirthes William Sheward statt, der wegen Ermordung seiner ersten Gattin vor Kurzem vom Schwurgericht zu Norwich zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Sheward hatte das Verbrechen im Jahre 1851 verübt und sich nach Verlauf von 18 Jahren, von Gewissensbissen getrieben, freiwillig den Gerichten gestellt. Wie aus dem von ihm einige Tage vor seiner Hinrichtung abgelegten Geständniß zu entnehmen ist, hat er seine Frau bei Gelegenheit eines häuslichen Zwistes in einer plötzlichen Zornesaufwallung durch Abschneiden der Kehle getödtet, dann aus Furcht vor Entdeckung der That den todten Körper in Stücke zerhackt, den Kopf und einige Gliedmassen gekocht und die Fragmente nach und nach geschickt entfernt.

Börsebericht.

Frankfurt, 25. April. Im heutigen Privatverkehr waren Bahnpapiere beliebt. Kreditaktien etwas niederer. Neue 3 pCt. Spanische 29⅞ G. 7 pCt. Rockford Goldbons 72¼ bez. 1882er Amerik. 87⅞ B. ⅛ G. National 65 G. Neue engl. Met. 63⅞ G. Steuerfreie Met. 51 G. 1860er Loose 82⅞ B. 1864er Loose 118¼ B. 118 G. Bankaktien 700 B. Kreditaktien 258 B 257 G. Staatsbahnaktien 325¼, 320, 325¼ bez. Lombarden 222¼, 222 bez. u. G. Livorneser 31¼ B. Toskana 51¾ B. Rudolfsbahn 151½ G. Elisabethbahn 148⅞ B. 148 G. Alföldbahn 81 G. 4½pCt. Württemberger 93¼ B. Silberrente 57⅜ B. Papierrente 50⅛ B. 50 G. 4½pCt. Bayerische 95⅛ B. 4pCt. bayer. Prämienanleihe 105⅞ B. Badische Prämienanleihe 103¾ B. 4½pCt. Badische 93⅜ B. 4½pCt. Nassauer 93⅛ B. 3½pCt. Frankfurter 81⅜ G. Ostbahn 127 B. Frankfurter Bank 121½ B. Darmstädter Bank 272½ B. Türken 41⅛. Wechsel auf Wien 95¼ G.

Anzeige von Blumenpflanzen.

1871b2 Einem hochgeehrten Publikum beehrt sich Unterzeichneter anzuzeigen, daß vom 1. Mai l. Js. anfangend, mehrere Tausend Stück Topfpflanzen à Stück 6 kr., für fl. 1 jedoch 12 Stück, fl. 5 66 Stück und für fl. 10 140 Stück abgegeben werden. Mein eifrigstes Bestreben ist es, das seit Jahren mir geschenkte Vertrauen neuerdings zu rechtfertigen. Hochachtungsvoll

M. Frankenberger,
Handelsgärtner, Badberg, Aschaffenburg.

Die Waare wird auch wohlverpackt nach Außen, jedoch unter Postvorschuß versandt.

1946

TODES- ✝ ANZEIGE.

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater, Gross- und Schwiegervater,

Herrn Privatier

Georg Hessler,

heute Nachmittags 2 Uhr, in Folge eines Schlaganfalles, im 57. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bei diesem herben Verluste bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Aschaffenburg den 25. April 1869.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 27. April, Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbehause aus und der Trauergottesdienst am Mittwoch den 28. ds., Morgens 10 Uhr, in der Muttergottes-Pfarrkirche statt.

1947

Bekanntmachung.

Ansprüche an die Verlassenschaft des Fabrikarbeiters Jakob Sauer III von Glattbach sind am

Montag den 10. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Ausschüttung der Masse dahier geltend zu machen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

1948

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier wird das Hofgut des Oekonomen Georg Sauer auf dem Klingerhof bei Straßbessenbach von dem unterfertigten k. Notare dem Zwangsverstriche ausgestellt.

Das Gut umfaßt das Wohnhaus Nr. 2 in Klingerhof mit Keller, Schweinställen, Holzhalle, Scheuer mit Keller, Pferdestall, Viehstall und Hofraum Plan-Nr. 5999, ferner Plan-Nr. 5999½ Brauhaus nebst der neuerbauten Scheuer und dem auf dem ganzen Gute ruhenden Holz- und Streurechte, endlich

46 Tagwerk 458 Dezimalen an Aeckern,
3 Tagwerk 968 Dezimalen an Wiesen,
20 Tagwerk 757 Dezimalen an Waldungen, die bis auf 1 Tagwerk nunmehr in Aecker umgewandelt sind,
1 Tagwerk 313 Dezimalen an Viehweide,
1 Tagwerk 593 Dezimalen an Gartenland,
174 Dezimalen an Weihern,

und ist mit 16,000 fl. eingewerthet.

Strichstagfahrt steht auf

Donnerstag den 29. April l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Straßbessenbach an, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Hiezu wird bemerkt, daß der Hinschlag nur nach Erreichung der Taxe erfolgen kann und der Strichschilling mit ¼ sofort baar und mit den übrigen drei Viertheilen in drei 5prozentigen Martinifristen 1869 mit 1871 zu leisten ist.

Aschaffenburg den 19. März 1869.

Stammler, k. Notar.

Versteigerung von Bauplätzen.

1848b2 Am

Dienstag den 4. Mai l. Js., Nachmittags 4 Uhr,

werden durch den k. Notar Bayer hier siebzehn Bauplätze des Unterschriebenen, an der neuen hergestellten Straße, welche eine Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Goldbacherstraße bildet, zur Versteigerung gelangen. Diese Bauplätze liegen an beiden Seiten der neuen Straße in nächster Nähe des Bahnhofes und haben im Durchschnitte an der Straße eine Breite von 70 Fuß und eine Tiefe von 120 Fuß, so daß jeder Bauplatz nicht blos für ein geräumiges Wohnhaus mit Einfahrt und Nebengebäuden, sondern auch für Gartenanlagen ausreicht. Dieselben sind umgeben von Gärten und haben eine ganz gesunde freie Lage mit schöner Aussicht, sowohl in der Richtung gegen den Spessart, wie gegen das Mainthal.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche an Ort und Stelle selbst stattfindet, bekannt gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage vorher der genannte k. Notar, so wie der Unterschriebene.

Aschaffenburg.

Philipp Dessauer.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.39. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Topf à 54 kr.

Zu haben bei

1949 ***J. F. Trockenbrodt.***

Mittwoch den 28. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem früheren Dampfschiffplatz mehrere Klafter und Haufen Pfahlabfallholz öffentlich versteigert.

1950a2 Jakob Geiger.

(1951) ☞ Der ergebenst Unterzeichnete empfiehlt sich im **Klavierstimmen** während seines mehrtägigen Aufenthaltes dahier. Seine Wohnung befindet sich im Gasthause zur „Bretzel".

F. Götz, Klavierstimmer bei Herrn Instrumentenmacher Gilgen in Würzburg.

(1952) In Folge gegenseitiger Uebereinkunft nimmt der Einsender des Artikels gegen den Saalbau des katholischen Gesellen-Vereins sein Wort zurück.

r.

1953 Ein **Kellner** gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Gesucht

wird für ein Hotel eine tüchtige solide

Kellnerin.

Offerten mit Bezeichnung der Ansprüche nimmt die Exp. ds. Bl. sub A Nr. 1882 entgegen. 1954

(1955) Am Freitag ging eine blaue Brille verloren. Man bittet um Rückgabe entweder auf der Schneidmühle oder bei Gg. Schramm Fruchtmesser gegen gute Belohnung.

(1956) Ein schwarzweißes Hündchen weiblichen Geschlechtes ist zugelaufen und kann gegen die Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden.

1957 Ein **schwarzer Tibet-Shawl** mit seidenem Einfasse ging verloren. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 25.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	Temperatur des Bodens: ½ Fuß	Temperatur des Bodens: 1 Fuß	Temperatur des Bodens: 2 Fuß	Temperatur des Bodens: 3 Fuß	Temperatur des Bodens: 4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	333.96	10.2	6.1	15.9	3.45	71.4	7.	6.	9.74	9.50	10.10	9.21	8.21	7.50	1.25	NW.
Nm. 4 Uhr	334.10	13.7	—	—	3.77	58.8	—	—	10.78	9.81	9.91	9.30	8.30	8.53	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.2, Havre 12.0, Bordeaux 13.0, Marseille 14.1, Madrid 14.5, Palermo 13.7, Rom 11.2, Neapel 12.0, Triest 14.5, Wien 9.8, Leipzig 10.3, Bern 8.1, Petersburg —, Stockholm 9.0, Haparanda (Lappland) 0.1, Nairn (Schottland) 10.6, Valentia (Irland) —, London 11.2, Konstantinopel 10.5.

Schönes Wetter im größten Theile Europa's, nur im nördlichen Frankreich regnet es in den letzten Tagen an mehreren Orten. Die Polarströmung herrscht im Allgemeinen vor und die Luftdruckdifferenzen sind nicht bedeutend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 106 der Aschaffenburger Zeitung. (27.)

Montag den 26. April 1869.

Deutschland.

CH München, 24. April. (69. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Schluß der Debatte über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr. Bei der Diskussion über die Frage, ob bei Besetzung der mit einem Schuldienst verbundenen niederen Kirchendienste (Art. 47) die katholischen kirchlichen Oberbehörden vorher gefragt werden sollen, bemerkt Frhr. v. Zu-Rhein: er würde keinen Anstand nehmen, Aenderungen hier vorzuschlagen, selbst wenn verfassungsmäßige Bestimmungen entgegenstünden; allein es stünden nur Verordnungen entgegen. Es sei nicht mehr als billig, wenn man verlangt, daß die katholischen Oberbehörden geradeso gefragt werden, wie die protestantischen Oberbehörden gefragt werden müssen. v. Bomhard würde dem Vorredner beistimmen, wenn bezüglich der Besetzung der niederen Kirchendienste ein neues Gesetz geschaffen werden sollte; heute sei die Kammer bei dem Widerspruch des Ministeriums nicht berechtigt, die mehrerwähnte Verfassungsänderung zu beschließen. Die Verfassung sichert allerdings gleiche politische Rechte zu, aber nur nach Maßgabe der Verfassung, und in konfessioneller Beziehung liege hier eine Verschiedenheit der Rechte vor. Redner wolle nichts gewähren, was nur auf Kosten der Rechte des Staates und der Krone gewährt werden könnte. Frhr. v. Zu-Rhein: Der Krone werde nicht zu nahe getreten, denn sie habe das Recht, unsere Beschlüsse zu sanktioniren, oder nicht. Wenn man deßhalb keine Aenderung beantragen dürfte, wenn sich ein Minister dagegen ausspricht, so wäre das eine Beeinträchtigung des Rechts der Kammer, welche er zurückweisen müsse. Staatsminister v. Gresser: Was er für das Recht der Regierung geltend gemacht habe, stehe auf dem Boden des Gesetzes und der Verfassung. Referent v. Dinkel: Die Diskussion habe konstatirt, daß die kirchlichen Oberbehörden nicht immer so herrschen, wie von Manchem angenommen und behauptet wird, denn nicht sie hätten die Zusätze zu Art. 47 beantragt. Uebrigens sei das, was beantragt wird, nur billig. Wenn die Protestanten ein Recht haben, bei Besetzung der niederen Kirchendienste mitzuwirken, so sollte man doch den Katholiken auch eine ähnliche Begünstigung einräumen. Bei der Abstimmung wurde Abs. 10 (wie schon gestern gemeldet) mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Art. 48 und 49 veranlaßten keine Debatte. Art. 50 lautet nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer: „Ueber die Konfession eines anzustellenden Lehrers in konfessionell gemischten Gemeinden, in denen für die Angehörigen der verschiedenen öffentlichen Kirchengesellschaften nur eine gemeinsame Volksschule besteht, entscheidet, so lange nicht Anderes hergebracht ist, oder durch Beschluß der Schulgemeindevertretung mit Genehmigung der Kreisverwaltungsstelle bestimmt wird, die Konfession der Mehrheit der schulpflichtigen Kinder.“ Der Ausschuß schlägt dagegen folgende Fassung vor: „Ueber die Konfession eines anzustellenden Lehrers an der Volksschule in konfessionell gemischten Gemeinden, wo für die Angehörigen der verschiedenen öffentlichen Kirchengesellschaften eine gemeinsame Volksschule besteht, entscheidet der hergebrachte konfessionelle Charakter der Schule. Bei Errichtung einer neuen Schule dieser Art entscheidet die Mehrzahl der Angehörigen einer Konfession über den konfessionellen Charakter derselben und folgerecht über die Konfession des an derselben anzustellenden Lehrers.“ Referent v. Dinkel bemerkte: Wenn die Konfession der Mehrheit der schulpflichtigen Kinder entscheide, so wäre eine solche Schule in konfessionell gemischten Gemeinden beständigen Fluktuationen ausgesetzt. Der Ausschuß wolle mit seinen Modifikationen nichts weiter erreichen, als daß dem konfessionellen Charakter der Schule gemäß auch der Lehrer nur der Konfession der Schule angehören soll. Staatsminister v. Gresser: Wenn von einer gemeinsamen Volksschule die Rede ist, könne nicht von dem hergebrachten konfessionellen Charakter der Schule gesprochen werden. Es könne sich also hier nur fragen, welcher Konfession der Lehrer anzugehören habe. Ueber diese Frage gebe der Vorschlag des Ausschusses durchaus keinen Aufschluß. Noch bedenklicher sei der 2. Absatz. Es könne hier weder von einer katholischen noch protestantischen Schule die Rede sein. Es sei das eben eine Schule auf welche alle Religionstheile gleiches Recht haben. Ihr einen spezifisch konfessionellen Charakter verleihen zu wollen, hieße die Parität schädigen. v. Döllinger glaubt: wenn man die Aenderungen des Ausschusses annehme, so würden hiedurch manche Unzukömmlichkeiten geschaffen. Die Fassung, welche die k. Staatsregierung vertrete, scheine den thatsächlichen Verhältnissen angemessener zu sein. von Dinkel hält beide Sätze auf: Es sei die Rede davon, daß in konfesionell gemischten Gemeinden, wo eine Schule von beiden Konfessionen gemeinsam errichtet worden sei, maßgebend sein solle das Hergebrachte, d. h. der primitive Charakter, welcher einer solchen Schule gegeben worden ist. Wir hätten bisher in Bayern kein anderes Schulsystem gehabt, als das der konfessionellen Schule. Würde der Artikel angenommen, wie ihn die Kammer der Abgeordneten angenommen hat, so habe man die konfessionell-gemischte Schule. In den jüngsten Tagen sei ihm von einem protestantischen tüchtigen Schulmann über die Schulreform in Bayern eine ganz vorzügliche Schrift zugekommen. Als v. Harleß, die auf die vorliegende Frage bezügliche Stelle gelesen hatte, habe er erklärt, er sei jetzt vollständig auf seine (Redners) Seite getreten. Er sei fest überzeugt: werde der Art. 50 in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen, so habe man die Kommunalschule, ohne daß man es vielleicht gewollt habe. Bei der Abstimmung wurde der Art. 50 in der Fassung des Ausschusses mit 22 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Art. 51 bis 59 wurden mit nicht wichtigen Modifikationen in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Bei Art. 60, welcher die Haltung eines Meßnereigehülfen für den Meßnerdienst betrifft, bemerkte Referent Bischof v. Dinkel: Nach dem Entwurf der Kammer der Abgeordneten sollte ein jeder Lehrer an den Orten, wo mit dem Schuldienst der Kirchendienst verbunden ist, in der Regel auch verpflichtet sei, einen Meßnereigehülfen zu halten. Er Redner habe sich dieser Fassung angeschlossen gehabt, allein in Folge der Diskussion im Ausschusse, habe er sich dem Antrag des Korreferenten angeschlossen, wornach der Abs. 1 folgende Fassung erhalten soll: „Ist mit der Lehrstelle ein Meßnerdienst vereinigt, so kann der Lehrer für diesen Dienst einen Meßnereigehülfen halten und muß dies thun, wo es das Interesse des Schul- oder Meßnerdienstes erheischt. Nach des Referenten Ueberzeugung kann der Meßnerdienst in Vereinigung mit dem Schuldienst viel weniger zum Grund einer Störung des Schulunterrichts genommen werden, als der Kantordienst. Dieser erfordere viel mehr Zeit als der Meßnerdienst. Würde die Fassung der Kammer der Abgeordneten angenommen, so erhielten die Lehrer, welche einen geringen Gehalt haben, eine Aufbesserung; alle jene Lehrer aber, welche einen guten Schuldienst mit Kirchendienst haben, würden eine Abminderung in ihrem Gehalte erleiden. Art. 60 wurde dann in der Fassung des Ausschusses angenommen. Bei Art. 61, welcher die Verpflegung der Schulgehülfen und die Remuneration derselben für besondere Dienstleistung feststellt, wurde ein Zusatz beschlossen, wornach der letzte Satz des Abs. 2 folgende Fassung erhalten soll: „unter diesen Nebenfunktionen ist der Organisten-Cantor oder Chorregentendienst nicht begriffen, für welchen eine besondere Vergütung dem Schulgehülfen nur bei Casualien zu verabreichen ist, insoweit die ortübliche oder fassionsmäßig zu leistende Gebühr an den Lehrer dadurch keine Schmälerung leidet.“ Art. 62 wurde unverändert angenommen und bei Art. 63 beschlossen, daß die Geldbezüge der Lehrer, sie mögen aus der Schul- oder Kirchenkasse fließen, in monatlichen Raten aus der Schulkasse oder der Stiftungskasse zu bezahlen sind. Naturalbezüge, sowie Bezüge aus Casualien sollen in der bisher üblichen Weise verabreicht werden. Weiter wurde beschlossen, daß in Abs. III die Umwandlung der hergebrachten Reichnisse in ein fixes Geldreichniß auf Antrag des Lehrers sogleich oder ohne solchen bei der nächsten Erledigung der Lehrstelle zu erfolgen habe. Bei Art. 64 wurde einem früheren Beschlusse entsprechend, der Mindestgehalt für Lehrerinnen weltlichen Standes bei Lehrstellen I. und III. Klasse auf 450 fl. festgesetzt und ausgesprochen, daß hinsichtlich der Dienstalterszulagen für sie dasselbe gilt, was für ständige Schulverweser bestimmt ist. Bei Art. 67 erhielt der erste Absatz folgende Fassung: Wenn ein Lehrer durch Krankheit voraussichtlich auf längere Zeit verhindert ist, seinen Dienst zu versehen, wird für denselben ein Aushülfslehrer mit Schulgehülfengehalt aufgestellt, welcher die sämmtlichen Dienstesobliegenheiten zu erfüllen hat. Bei Art. 68, welcher von den Nebengeschäften der Lehrer handelt, wurde der dritte Absatz, den die Abgeordnetenkammer zugesetzt hat und wonach der durch die Schulordnung bestimmte Gang des öffentlichen Unterrichts in der Schule weder durch einen den niederen Kirchen- oder Gemeindeschreiberdienst, noch durch andere Nebendienste oder Nebengeschäfte des Lehrers gestört werden darf, gestrichen. Bei Art. 70, welcher von der Entlassung des Lehrers ohne Ruhegehalt spricht, brachte v. Faber eine Modifikation ein, wonach das Züchtigungsrecht der Lehrer vollkommen aufgehoben werden sollte. Die Schläge sollen aus der Schule entfernt werden, weil durch sie die Zucht nicht zunehme; man könne hier auch Freiheitsstrafen verhängen. Referent v. Dinkel bekämpfte diesen Antrag vom Boden der praktischen Erfahrung aus; es sei absolut unmöglich, in einer Schule zu wirken, ohne zu züchtigen. Die gefährlichste Strafe für Schulen sei die Freiheitsstrafe. Allerdings dürfe vom Züchtigungsrecht kein Mißbrauch gemacht werden. Der Antrag Fabers wurde mit allen gegen 3 Stimmen (Prinz Ludwig, v. Faber und Graf Bothmer) abgelehnt und Art. 70 in der Fassung der Abgeordnetenkammer angenommen. Ebenso wurden die Artikel 71—96 theils ganz unverändert, theils mit redaktionellen Aenderungen in der Fassung der andern Kammer angenommen. Bei Art. 97, von der Zusammensetzung der Ortsschulkommission handelnd, wurde zum Abs. 1 eine Modifikation des Grafen Bothmer angenommen, wornach lediglich der bisherige Zustand in der Pfalz aufrecht erhalten werden solle. v. Dinkel hob hervor, daß durch diesen Artikel der bisherige Stand der Dinge wesentlich verändert werde, indem der seitherige Lokalschulinspektor ganz verschwinde. Redner will gegen diese Neuerung nicht weiter opponiren, zweifelt aber, daß sie sich bewähren wird. Bei Art. 98 und 99, von den

Schulkommissionen in konfessionell gemischten Gemeinden handelnd, wurde einer Modifikation des Ausschusses zugestimmt, wonach die Angehörigen der konfessionellen Minderzahl auf die Bildung einer speziellen Ortsschulkommission Anspruch haben, wenn die Zahl ihrer schulpflichtigen Kinder mindestens 30 beträgt. Bei Art. 100, die Schulkommissionen in den einer Kreisverwaltungsstelle unmittelbar untergeordneten Städten betreffend, schlug der Ausschuß vor, daß in solchen Städten mehrere nach Konfession und mit möglichster Berücksichtigung der Pfarrbezirke verschiedene Schulkommissionen zu bilden sind. Obgleich Graf v. Bothmer und der kgl. Staatsminister v. Gresser darauf hinwiesen, daß sich die Ausscheidung der Schulbezirke nach den Pfarrbezirken gar nicht durchführen lasse ohne wesentliche Beeinträchtigung der Schule, wurde doch die Fassung des Ausschusses angenommen, aber nur mit 21 gegen 18 Stimmen (unter den dagegen Stimmenden befanden sich Herzog Karl Theodor und Stiftsprobst v. Döllinger). Bei Art. 101, von der Wahl der Ortsschulkommission handelnd, ist die ursprüngliche Fassung der Regierung wieder eingesetzt, Art. 102 aber gestrichen worden. Die Art. 103—108 wurden mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen. Art. 109 erhielt den früheren Beschlüssen entsprechend eine Fassung, wornach die Pfarrer auch mit der Aufsicht über das sittlichreligiöse Leben an der Volksschule betraut werden. Art. 110 ist unverändert angenommen worden. Art. 111 handelt von dem von der Regierung vorgeschlagenen neuen Institute der Bezirksschulinspektoren. Referent v. Dinkel gibt zu, daß man zu Schulinspektoren nur ganz tüchtige Schulmänner nehmen soll, glaubt aber, daß die tüchtigsten Schulinspektoren nichts ausrichten können, wenn nicht die Lehrer und die Ortsschulkommissionen ganz tüchtig sind. Auch hält er es für unmöglich, daß ein Mann in einem Jahre 140—150 Schulen visitiren kann, auch wenn er die Inspektion als ausschließliche Berufsaufgabe habe. Wenn die bisherigen Inspektoren nicht immer entsprachen, so sei daran die Vorbildung schuld, die für dieses Fach ganz vernachlässigt worden sei. Aus einer pädagogischen Zeitschrift, welche dem Referenten dieser Tage zugeschickt wurde und die einen Artikel über die badischen Bezirksschul-Inspektoren enthält, suchte er zu beweisen, daß das Institut der Bezirksschulinspektoren sich in Baden nicht bewährt habe und sich auch bei uns nicht bewähren könne. In Baden seien die Schulen, seit diese Inspektoren bestehen, im Rückschritt begriffen. Der k. Staatsminister v. Gresser trat dem Vorredner entgegen. Das Institut der Bezirksinspektoren sei für die Reform, welche die Regierung bezüglich des Schulwesens anstrebt, von eminenter Wichtigkeit. An die Stelle der 386 Distriktsinspektoren, welche die Schule nur als Nebengeschäft hatten, solle eine geringere Zahl von Bezirksinspektoren treten, denen diese Aufgabe als ausschließliches Berufsamt zufällt. Da die neuere Zeit an jeden Staatsbürger größere Anforderungen stellt, so müsse zunächst für eine bessere Volksschule gesorgt werden. Die Lehrer würden in 5jährigen Kursen in systematischer Weise viel höher ausgebildet als früher und ein solcher Lehrer könne doch auch nur von einem Manne beaufsichtigt werden, welcher in allen Fächern den Lehrer überragt. Den bisherigen Schulinspektoren, auch wenn sie noch so tüchtig waren, sei es nicht immer möglich gewesen, der Schule die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen. Das vorgeschlagene neue Institut sei kein Experiment, habe sich vielmehr in andern Staaten und nach offiziellen Berichten insbesondere in Baden bewährt und die erfahrensten Schulmänner und Pädagogen sprachen sich dahin aus. Wenn alle überflüssigen Geschäftsformalitäten beseitigt werden, könne ein Inspektor schon 100 Schulen und mehr in einem Jahre visitiren. Der erforderliche Aufwand von ungefähr 100,000 fl. jährlich sei nicht zu groß, wo es sich um eine nützliche Einrichtung handelt. Frhr. v. Thüngen ist gegen das vorgeschlagene neue Institut, weil sich das bisherige System, wenigstens bei den Protestanten, vollkommen bewährt habe. Stelle man die Schullehrer besser, dann würden sich mehr tüchtige junge Männer diesem Fache widmen und wir bekämen bessere Schulen. v. Döllinger ist nicht einverstanden, daß der bisherige Zustand fortdauern soll, der zu so vielen Klagen Anlaß gegeben habe. Wenn für den Ausschußantrag gestimmt werde, so schaffe man nur etwas Vorübergehendes, denn in kurzer Zeit werde auch bei uns eine neue Bewegung über diese Frage entstehen und gegenwärtig sei in ganz Europa die Bewegung für die Bezirksinspektoren. Auf die Dauer könne Bayern sich nicht wohl ausschließen, es müsse eine andere Einrichtung getroffen werden. Redner sprach sein Bedauern aus, daß für die Ausbildung von Pädagogen bei uns nicht die geringste Vorsorge getroffen worden und daß seit 30 Jahren für diesen Zweck an unseren Hochschulen nichts gethan worden ist und sprach schließlich den Wunsch aus, daß Bayern sich Belgien zum Vorbilde nehmen solle, wo man eine doppelte Inspektion aufgestellt hat, die sich bewährt habe. Der Regierungsentwurf gewährt für die Wahl der Inspektoren eine größere Freiheit. v. Niethammer sprach sich für den Ausschußantrag, Graf Bothmer aber sehr warm für den Regierungsvorschlag aus, das staatliche Aufsichtsrecht müsse unter jeder Bedingung gewahrt und der Staat von den Fesseln befreit werden, die ihm bisher die Hände banden. Diese Fesseln sei die Verordnung von 1808, welche die Katholiken betrifft, und der § 6 des 2. Anhangs zur 2. Verfassungsbeilage bezüglich der Protestanten. Davon wolle er den Staat befreit wissen. Redner freut sich sehr, daß nach Angabe Döllingers der bayer. Klerus vom Ultramontanismus noch nicht ergriffen sei, besorgt aber, daß, indem die Quelle, aus der der Ultramontanismus entspringt, sehr üppig sprudelt, unser Klerus leicht angesteckt werden kann. Wenn der Vorschlag der Regierung zu Art. 111 nicht angenommen wird, dann sei zwischen Staat und Kirche jede Versöhnung unmöglich und der Kampf erklärt. Wir hätten derartige Kämpfe schon mehrere gehabt, aber er (Redner) erwarte von der Regierung, daß sie, gestützt auf jenen Theil der Bevölkerung, der mit ihrem Prinzip einverstanden ist, mit aller Kraft in diesen Kampf eintreten werde. Nach einer kurzen Entgegnung von Seite des Referenten, welcher auf seinem Standpunkte beharrt, wurde der Art. 111 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Alle übrigen Artikel veranlaßten keine Debatte und schließlich ist das ganze Gesetz mit allen gegen 9 Stimmen und hierauf der Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Verbesserung der Lage der Lehrer betr., beim nächsten Landtage angenommen worden.

CH **München**, 25. April. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen von 12 bis 2 Uhr dauernden Sitzung den Entwurf des Einführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung, dann den Entwurf des Militärstrafgesetzbuches unverändert angenommen; den von der Abgeordnetenkammer in der Militärstrafgerichtsordnung bezüglich der Ueberweisung gemeiner Reate an Civilgerichte vorgenommenen Aenderungen wurde nicht beigestimmt, sondern den Beschlüssen der vereinigten Ausschüsse beider Kammern beigetreten und das Einführungsgesetz mit der in Konsequenz dieses Beschlusses vorzunehmenden Aenderung angenommen. Bezüglich des Gesetzentwurfs über das Wehrgeld wurde auf dem früheren Beschlusse nicht mehr beharrt, sondern der Fassung der Abgeordnetenkammer beigestimmt, wornach auch die Geistlichen zum Wehrgelde herangezogen werden, so daß hierüber Gesammtbeschluß erzielt ist. Erzbischof Deinlein und v. Döllinger stimmten für den Beschluß der Abgeordnetenkammer. Der Gesetzentwurf über die Pfälzer Eisenbahnen wurde angenommen, auch hierüber Gesammtbeschluß. Näherer Bericht folgt morgen. Nächste Sitzung morgen Vormittags 10 Uhr.

Kassel, 23. April. Der diesjährige Vereinstag des „Deutschen Arbeiterbundes" wird nach der zu Nürnberg getroffenen Bestimmung, des Vororts desselben, am 22. und 23. Mai l. J. hier abgehalten werden. — Die hiesigen Schneidergesellen haben die Arbeit eingestellt und verlangen höheren Arbeitslohn. Sie motiviren das mit den gestiegenen Ausgaben für Hausmiethe, Lebensmittel, Steuer ꝛc., und haben ein Komité gebildet, welches eine Ansprache an die Bürger Kassels erlassen hat, in welcher sie um die wohlwollende Unterstützung derselben bitten.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Neapel**, 25. April. Der König ist heute Morgen um 6 Uhr von hier abgereist und Prinz Napoleon ist um 7½ Uhr früh hier angekommen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **London**, 25. April. Der „Observer" sagt, die Behauptung der „Wiener Presse" über das Anerbieten englischer Vermittlung in der belgischen Frage sei unbegründet. — In der irischen Grafschaft Tipperary ist ein Grundbesitzer ermordet worden.

** **Plymouth**, 25. April. Der Dampfer „Heva" (?) ist mit 866,250 Dollars Kontanten eingetroffen. Er bringt folgende Nachrichten: In Peru werden in den Häfen spanische Schiffe, welche mit Pässen der Republik Ecuador versehen sind, zugelassen. — In Uayaquil war am 19. März eine Revolution ausgebrochen, welche wieder unterdrückt wurde. In dem hiebei entstandenen Kampfe wurden 300 Menschen getödtet. — Im Kongreß zu Mexiko waren Verhandlungen über eine für die Anhänger Maximilians zu erlassende Amnestie im Gange.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 24. April.) Butter kostete 36 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein altes Huhn 34 kr., ein Paar junge Hühner — kr., ein Paar Tauben 20 kr., eine Gans 1 fl. 24 kr., eine Ente 54 kr., ⅛ Metzen Kartoffel 5 kr., ein Pfund Flachs — kr., ein Pfund Hanf — kr., ein Pfund Werg — kr.

* **Aschaffenburg.** Der Viehmarkt vom 20. l. Mts. war nicht minder gut als der vorige betrieben, und waren Kühe und Kälber besonders gesucht. Umgesetzt wurden 5000 fl. Nächster Markt Dienstag den 4. Mai.

München, 24. April. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 13,819 Sch., wovon 10,39 Sch. verkauft, und 3423 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 17 fl. 5 kr. (gef. um 24 kr.); Korn 11 fl. 30 kr. (gef. 23 kr.); Gerste 12 fl. 43 kr. (gef. 43 kr.); Hafer 7 fl. 27 kr. (gef. 11 kr.) Die Reste bestanden in 1662 Sch. Waizen, 323 Sch. Korn, 1057 Sch. Gerste, 1550 Sch. Hafer. Umsatzsumme 134,0?7 fl.

Leipzig, 22. April. (Meßbericht.) Baumwollene Rock- und Hosenstoffe wurden zumeist von der kleinen Kundschaft gekauft, während der größte Theil der Grossisten deswegen nicht kaufte, weil in der ersten Meßwoche die Preise der Baumwolle im Schwanken begriffen waren und dieses die Käufer unschlüssig machte. Voigtländische Weißwaaren gingen nur um ein Weniges besser, wollen sich aber immer nicht wieder so heben, wie man vor einigen Jahren es gewohnt war. Kattune, Cancots, sowie sächsische Manufakturwaaren gingen matt, und was verkauft wurde, ging zu niedern Preisen um, die den Fabrikanten keinen Nutzen ließen. Leinene Waaren, weniger am Platze als früher, gingen in großen Posten zu gedrückten Preisen um, während der Kleinhandel ganz unbefriedigend ausfiel. Wollene Strumpfwaaren, welche gewöhnlich nur zur Michaelismesse gekauft werden, gingen daher auch ganz flau; baumwollene Strumpfwaaren erzielten einen nur ganz mittelmäßigen Umsatz, da auch hierin die Reisenden das Geschäft außer den Messen machen. Böhmische Glaswaaren, feinste Sorte, fanden für Amerika sehr großen Nutzen, Mittelwaaren mäßiger Verkauf, gewöhnliche Sorte indeß unbefriedigend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 107 — 28. April 1869.

Deutschland.

–‡ **Aschaffenburg**, 26. April. Auf Anregung liberaler Gesinnungsgenossen von Obernburg hat gestern in dem geräumigen Kunig'schen Wirthschaftsgarten dortselbst eine öffentliche Versammlung der liberalen Partei stattgefunden. Trotzdem das Frauengeschlecht wie sämmtliche Minderjährige rücksichtslos zurückgewiesen wurden, war der Versammlungsort doch nahezu überfüllt und mochten ungefähr 800—900 Männer zugegen gewesen sein. Abgesehen von den zahlreichen Theilnehmern aller Stände aus Aschaffenburg, bemerkten wir, wie in erfreulicher Weise zur Förderung der guten Sache aus den Bezirken von Obernburg, Klingenberg, Miltenberg und Amorbach ein großer, durch Charakter und Bildung hervorragender Theil der Bevölkerung sich zusammengeschaart hatte. Eröffnet wurde die Versammlung von dem Stadtschreiber Kreß von Obernburg. Derselbe wies in Kürze hin auf die große Tragweite der gegenwärtigen politischen Tagesfragen und hob hervor, wie eine öffentliche Besprechung derselben vom freisinnigen Standpunkte aus für die Bewohner Obernburgs und der umgebenden Orte um so mehr wünschenswerth und sogar nothwendig sei, als durch die von der Gegenpartei ihnen seither vorgeführten Erörterungen ihre Anschauungen irre geleitet sein dürften, jedenfalls aber den Satz „höre beide Theile" zur Anwendung kommen müsse. Auf Vorschlag des Stadtschreibers Kreß wurde durch Akklamation der Vorstand des freisinnigen Vereines von Aschaffenburg, Rentbeamte Sommer, zum Vorsitzenden gewählt. Dieser nahm unter Dankes-Erstattung die zugewiesene Ehrenstelle an, erklärte es als Hauptzweck der anberaumten Versammlung, die vielfach, meist absichtlich verkehrten Begriffe des Liberalismus und Ultramontanismus zu beseitigen und dem Bürger und Landmann über die Bestrebungen der beiden sich gegenüber stehenden politischen Parteien die nöthige Aufklärung zu bieten, wozu die sich meldenden Redner in Redlichkeit beitragen würden. Bürgermeister Will von Aschaffenburg betrat hiernächst die Rednerbühne. Er verbreitete sich in langem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage über das Programm des freisinnigen bayerischen Vereins in seinen einzelnen Sätzen, welches Programm vor Eröffnung der Versammlung in Hunderten von Exemplaren unter die Zuhörer vertheilt worden war. Im Verlaufe des Vortrags wies Redner zugleich die wesentlichsten Angriffe zurück, welche jenes Programm von Seite der ultramontanen Partei in Presse und Versammlungen erfahren hat. Nach ihm trat als Redner auf der Vorsitzende, Rentbeamte Sommer, beleuchtete an der Hand volkswirthschaftlicher Grundsätze die gegenwärtigen Besteuerungs-Verhältnisse des Volkseinkommens unter Hindeutung auf die ersprießliche Thätigkeit der liberalen Kammerpartei bei allen mit Belastungen des Volks in Berührung tretenden Fragen. Als weiterer und letzter Redner in der Reihe meldete sich der kgl. Bezirksgerichtsassessor und Untersuchungsrichter Röthig von Aschaffenburg. Mit dem ihm eigenen Feuer bekämpfte dieser Redner die wichtigsten Vorwürfe, welche von Seite der Ultramontanen dem Liberalismus entgegengeschleudert werden. Insbesondere wies derselbe nach, wie sehr die freisinnige Partei jedem Aufgehen in Preußen und jedem Eintritt in den norddeutschen Bund entgegentreten müsse; er legte dar, wie wenig die liberale Partei einen Kampf gegen die Religion oder den Glauben führe, sondern daß lediglich die ungerechtfertigte Benützung der Religion als Deckmantel zu politischen Einflüssen angefeindet werde; er zeigte, mit welchem Ungrund die liberale Partei für die Belastungen des Volkes und für den Aufwand zu Militärzwecken verantwortlich gemacht werde und trat schließlich in scharfer Weise dem Vorwurfe entgegen, als seien die Mitglieder der freisinnigen Partei mit dem Prädikat „ministerielle" zu bezeichnen. Nach 2½stündiger Dauer schloß der Vorsitzende die Versammlung, nachdem er zuvor den Theilnehmern noch an's Herz gelegt hatte, die hiedurch gemachten Erfahrungen bei den bevorstehenden Landtagswahlen getreulich zur Geltung zu bringen und unter den nicht erschienenen Mitbürgern weiter zu verbreiten. Nach Schluß der Versammlung hielten die Kunig'schen Wirthschafts-Lokalitäten die einheimischen wie fremden Theilnehmer noch stundenlang in heiterer Geselligkeit und einmüthigem Meinungsaustausche in sich vereint und erst die hereingebrochene Nacht gab das Zeichen zur Trennung. — „Wachset und mehret euch" war das Losungswort der Scheidenden.

CH München, 24. April. (150. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Schlör, v. Hörmann, v. Pfretzschner, v. Lutz. Erster Gegenstand der Tagesordnung war Berathung über den Gesetzentwurf, „die Erbauung von Vizinalbahnen zwischen Erding und Schwaben, dann zwischen Langenzenn und Siegelsdorf betr." Nachdem Referent Bischoff die allgemeine Debatte eingeleitet hatte, ergreift v. Auer das Wort, betont das große Interesse, welches die Stadt Erding an der zu bauenden Bahn habe und bittet um Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe. Gehrmüller bedauert, daß die technischen Vorarbeiten für den Bau einer Bahn von Tölz nach Holzkirchen nicht so gefördert sind, daß von der Regierung ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf noch diesem Landtage hätte vorgelegt werden können. Schon im Ausschusse habe er die Wichtigkeit dieser Bahn dargethan und es sei ihm nicht gelungen, daß sie unter die vom Staate zu bauenden Linien aufgenommen worden sei. Da die Herstellung einer Vizinalbahn in Aussicht genommen sei, so wünsche er, daß die Staatsregierung die technischen Vorarbeiten so beschleunige, daß dem nächsten Landtage sogleich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könne, um wenigstens die Erdarbeiten im künftigen Herbst beginnen zu können. Schließlich bezeichnet er den gegenwärtigen Entwurf als Schablone für alle künftigen auf die Erbauung von Vizinalbahnen bezüglichen Gesetzesvorlagen. Nachdem auch Doppelhammer der Bahn Tölz-Holzkirchen das Wort geredet hatte, spricht sich noch Sedlmayr im Interesse der Stadt München für dieselbe aus, da die Stadt München horrente Summen auf Wasserbauten bereits verausgabt habe und der Trift auf der Isar endlich abgeholfen werden müsse, was nur durch den Bau einer Bahn von Holzkirchen nach Tölz geschehen könne. Der k. Handelsminister v. Schlör: Da der Gesetzentwurf selbst von keiner Seite bekämpft worden sei, bedürfe es keiner weiteren Rechtfertigung. Was die Diskussion anlange, die sich über eine Bahn von Holzkirchen nach Tölz entsponnen habe, so bedauere auch er, daß es nicht möglich war, die Voraussetzung zur Einbringung einer hierauf bezüglichen Gesetzesvorlage zu ermöglichen. Zunächst fehle es an den technischen Vorarbeiten, dann kämen noch weitere Fragen in Erwägung; es handle sich darum, welche Richtung die Bahn einzuschlagen habe und sei nicht bloß die Stellung der betheiligten Interessenten, sondern die ganze Gegend zu berücksichtigen. Die Staatsregierung habe eine genaue Erörterung der Terrainverhältnisse angeordnet, hofft günstige Resultate zu erzielen und er gebe die Versicherung, daß alle Interessen zur Anerkennung kommen sollen. Wenn man angeführt habe, daß dieses Gesetz als Schablone für alle künftigen Fälle dienen werde, so müsse er entgegnen, daß die Verhältnisse jeder einzelnen Bahn so eigenthümlich sind, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht unbedingt als maßgebend für alle anderen Fälle anzusehen ist. An der eröffneten Spezialdiskussion betheiligte sich Niemand und das ganze Gesetz wurde einstimmig angenommen. Sodann erstattete der Referent des 1. Ausschusses Behringer Vortrag über den Antrag des Rechtskonzipienten Gaß zu Neumarkt auf Aufhebung der Bestimmung in Theil IV. Kap. X. § 4 des bayerischen Landrechts, „Bürgschaft der Bauern und gemeinen Bürger betr." Referent erwähnt, daß der Ausschuß beschlossen habe, den Antrag nicht zur Annahme zu empfehlen. Die Aenderung einer einzelnen Bestimmung in einem geschlossenen Zivilrecht sei bedenklich und da ähnliche Bestimmungen auch noch in anderen Partikularrechten vorkommen, so müßten auch hier Aenderungen vorgenommen werden. Die fragliche Bestimmung sei überdieß keine rechtsgefährdende, sondern eine rechtssichernde, aus diesen Gründen empfehle er die Annahme des Ausschußbeschlusses, dem Antrage keine weitere Folge zu geben. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen. Hierauf erstattete 1. Sekretär Hirschberger Vortrag über den Rechenschaftsbericht des Landtags-Archivars Stumpf. Die zur Prüfung dieses Berichts nach Kammerschluß aus den beiden Kammersekretären und dem Abgeordneten Dr. Ruland gebildeten Kommission hat sich diesem Geschäfte unterzogen und auf den Grund der vorgetragenen Verhältnisse und des kommissionellen Befundes folgende Anträge gestellt: Die Kammer wolle beschließen: 1) in Bezug auf die Geschäftsführung dem Landtagsarchivar Stumpf für die in allen Zweigen seiner Verwaltung von der Kommission wiederholt befundene Ordnung und sorgfältige Geschäftsführung die volle Anerkennung auszusprechen; 2) in Bezug auf die Gebäulichkeiten sei der kgl. Staatsregierung gegenüber das Vertrauen auszusprechen, daß der Adaptirung der für Landtagszwecke erworbenen Gebäude die entsprechende Bedachtnahme zugewendet werde, um dadurch die möglichst baldige Beseitigung der ewigen Mißstände zu erreichen, deren Abhülfe als dringend geboten und bei den gegebenen Verhältnissen auch ausführbar erscheint. Der Referent bevorwortete die Annahme beider Anträge, was auch von Seite der Kammer geschah. Hiemit war die Tagesordnung erschöpft. Nachdem der 1. Präsident Dr. v. Pözl die Mitglieder der Kammer auf die wenigen Stunden, die noch zur Berathung übrig sind, aufmerksam gemacht und dieselben ersucht hatte, sich nicht zu zerstreuen, damit sie jeder Zeit zur Sitzung, deren Termin er noch nicht bekannt geben könne, eingerufen werden könnten, wurde die Sitzung geschlossen.

CH München, 26. April. (70. öffentliche Sitzung der

(Kammer der Reichsräthe.) Von den k. Prinzen anwesend JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig, Adalbert, die Herzoge Ludwig und Carl Theodor. Am Ministertische die k. Staatsminister v. Schlör, v. Pfretzschner, v. Hörmann, v. Lutz und Frhr. v. Pranckh. Nach Bekanntgabe des Einlaufs erstattete v. Bomhard über den Entwurf des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung Vortrag und empfahl dasselbe zur Annahme in der Fassung, wie es aus den Berathungen der beiden Justizgesetzgebungsausschüsse hervorgegangen ist. Der in der Verfassung ausgesprochene Grundsatz, daß für alle Landestheile ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch gelten soll, werde durch die Ausdehnung der neuen Zivilprozeßordnung auf die Pfalz weiter ausgeführt. Die Besorgnisse der pfälzer Bevölkerung, daß das dortige Verfahren durch die Einführung der neuen Zivilprozeßordnung geändert werde, würden beseitigt, da diese Prozeßordnung dem in der Pfalz geltenden Gesetze nachgebildet sei und noch manches Gute, was die bisherige Praxis geschaffen hat, nun gesetzlich sanktionirt werde. Auch sei zu hoffen, daß bei der dortigen deutschgesinnten und deutsch fühlenden Bevölkerung eine auf deutschem Boden und von deutschen Männern geschaffene Gesetzgebung bald einheimischer werden dürfte, als die auf fremdem Boden entstandene Gesetzgebung. Die einzelnen Abschnitte wurden ohne Debatte und schließlich das ganze Gesetz einstimmig angenommen, so daß Gesammtbeschluß darüber erzielt ist. Frhr. v. Schrenk erstattete hierauf Vortrag über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuches. Derselbe bemerkte u. A., daß es ein Bedürfniß sei, die ganze Materie gesetzlich zu regeln, und empfahl den ganzen Entwurf in der Fassung, in welcher er von der Abgeordnetenkammer angenommen worden ist, zur Annahme. Das hohe Haus erklärte sich damit ohne weitere Debatte einverstanden. Weiters erstattete Frhr. v. Schrenk Vortrag über den Entwurf eines Gesetzes, die Militärstrafgerichtsordnung betr. Die Absicht dieses Gesetzes ist, die Militärstrafgerichtsbarkeit mit der bürgerlichen in Einklang zu bringen und nur jene Aenderungen vorzunehmen, welche wegen der Verschiedenheit der militärischen Verhältnisse nothwendig sind. Die Kammer der Abgeordneten hat hier bekanntlich den Art. 4 dahin modifizirt, daß der Abs. 2, die Aburtheilung der gemeinen Verbrechen betr., gestrichen wurde. Das dermalen bestehende Recht ist in diesem Artikel dahin abgeändert, daß jene Unteroffiziere und Soldaten, welche, wenn sie längere Zeit gedient haben, in Urlaub entlassen werden, den Zivilstrafgerichten unterstellt werden. Da aber das Gesetz lückenhaft würde, wenn der Abs. 2 in Art. 4 wegbliebe, und der Zweck des Gesetzes zum größten Theile vereitelt wäre, schlage der Ausschuß die Wiedereinstellung des Absatzes 2 vor. Die hohe Kammer erklärte sich mit diesem Vorschlag des Ausschusses einverstanden und nahm schließlich das ganze Gesetz einstimmig an, jedoch mit der Modifikation, daß Abs. 2 des Artikels 4 wieder eingestellt werde. In Konsequenz dieses Beschlusses mußte dann auch im Eingange des Einführungsgesetzes der Art. 4 der Strafgerichtsordnung wieder genannt werden, so daß auch hier zwar die einstimmige Annahme des Entwurfs beschlossen wurde, aber mit der Modifikation, daß im Eingange zwischen „2, 6“ eingestellt wurde „4“. Beim Gesetzentwurf, das Wehrgeld betr., besteht bekanntlich noch die Differenz, daß die Kammer der Reichsräthe die Geistlichen von der Bezahlung des Wehrgelds befreit wissen will, während die Kammer der Abgeordneten wiederholt die Beiziehung der Geistlichen beschloß, selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze Gesetz nicht zu Stande kommt. Graf v. Seinsheim erstattete hierüber Vortrag und bemerkte, daß der Ausschuß mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen habe, der Kammer das Beharren auf ihrem früheren Beschlusse vorzuschlagen, weil die Beiziehung der Geistlichen zum Wehrgelde einerseits ohne praktischen Erfolg sei, und weil andrerseits die Majorität des Ausschusses sich nicht von der Ueberzeugung trennen könne, daß derjenige, welcher von der persönlichen Militärpflicht befreit ist, auch vom Wehrgelde befreit sein müsse. Allerdings habe, da mit dem Beharren auf dem früheren Beschlusse das Gesetz fällt, das Ministerium keine Mittel, in der nächsten Zeit Kapitulationsvergütungen an Unteroffiziere und Soldaten gewähren zu können, da aber in wenigen Monaten schon ein neuer Landtag zusammentrete und somit die Regierung in der Lage sei, eine neue Vorlage zu besagtem Zweck zu machen, so sei eine wirkliche Gefahr für die Schlagfertigkeit der Armee in dem Fallen des Gesetzentwurfs nicht zu finden. Bestehe doch in Preußen, wo die Schlagfertigkeit der Armee über allen Zweifel erhaben sei, auch kein Wehrgeld. Frhr. v. Thüngen, welcher im Ausschuß zu denen gehörte, die für den Vorschlag der Abgeordnetenkammer stimmten, erklärte, daß er von seiner früheren Ansicht gewiß nicht abgegangen wäre, wenn durch die Zustimmung zum Beschlusse der anderen Kammer ein Verfassungsrecht verletzt würde. Die Geistlichen hätten nach dem klaren Wortlaut der Verfassung wohl die Befreiung von der Pflicht die Waffen zu tragen, keineswegs aber die Befreiung vom Wehrgelde in Anspruch zu nehmen. Wenn man die tief einschneidende Wirkung, welche dieses Gesetz auf die Ausbildung des Heeres haben wird, so wie die Thatsache berücksichtige, daß das Gesetz die Geistlichen gar nicht sehr belästigt, durch ein Beharren auf dem früheren Beschlusse aber das ganze Gesetz fallen würde, so müsse man zu dem Schlusse kommen, daß es besser sei, der Fassung der Abgeordnetenkammer zuzustimmen. Wenn man sage, es sei ja der Grundsatz, Kapitulationsvergütungen zu gewähren, anerkannt, so erwidere er, daß den Unteroffizieren und Soldaten mit einem Grundsatze nicht gedient ist; sie wollten für die gesteigerten Anforderungen des Dienstes auch eine wirkliche Entschädigung. Ein budgetmäßiger Satz, der von 2 zu 2 Jahren der Zustimmung des Landtages unterstellt werden müsse, habe den Werth nicht, wie das gesetzlich festgestellte Wehrgeld. Da, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, die meisten älteren Unteroffiziere aus dem Heere ausscheiden würden und hiedurch die Schlagfertigkeit der Armee wesentlich beeinträchtigt werden müßte, empfehle er (Redner) Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten. Ganz in demselben Sinne sprachen sich auch Frhr. v. Schrenk und v. Niethammer aus, während Graf Lerchenfeld das Beharren auf dem früheren Beschlusse empfahl, weil die Geistlichen nicht wehrpflichtig, mithin auch nicht verpflichtet seien, das Aequivalent für die persönliche Wehrpflicht zu zahlen. Es handle sich um die Abänderung einer Verfassungsbestimmung und deßhalb sei zur Annahme des Vorschlags der Abgeordnetenkammer eine Majorität von Zweidrittheilen nothwendig. Gegen letztere Auffassung traten Frhr. v. Schrenk und v. Bomhard auf, welche nachwiesen, daß das verfassungsmäßige Recht der Geistlichen auf Befreiung von der Pflicht, die Waffen zu tragen, gar nicht in Frage stehe. Graf Bothmer und der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bevorworteten gleichfalls die Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer, weil die Ablehnung des Gesetzes eine wesentliche Einwirkung auf die Unteroffiziere äußern müßte. Allerdings sei den Unteroffizieren durch die jüngst erschienene Verordnung Zivilversorgung in Aussicht gestellt, allein diese Verordnung könne ihre Wirkung erst in einiger Zeit üben, und bis dahin müsse man auch etwas haben, wodurch man die gedienten Unteroffiziere dem Heere erhalten kann. In Preußen habe man kein Wehrgeld, das sei richtig, allein dort sei schon längst eine sehr ausgiebige Versorgung der Unteroffiziere im Zivildienste vorgesehen. Nach dem Schlußworte des Referenten Grafen v. Seinsheim, der bei seiner Ansicht beharrte, und nachdem auch der k. Staatsminister v. Hörmann bemerkt hatte, daß die Regierung zu einem der Kammer der Abgeordneten beistimmenden Beschlusse eine Zweidrittel-Majorität nicht für nothwendig erachtete, wurde die Fassung der Abgeordnetenkammer mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Auch Erzbischof v. Deinlein und Stiftspropst v. Döllinger stimmten mit „Ja“, Ersterer aus Liebe zum Frieden. Es ist somit Gesammtbeschluß erzielt. Schließlich wurde noch ohne Debatte der Gesetzentwurf, die pfälzischen Eisenbahnen betreffend, unverändert angenommen und auch hierüber Gesammtbeschluß erzielt, worauf die Sitzung schloß.

CH **München**, 26. April. Das Militärhandbuch des Königreichs Bayern, verfaßt nach dem Stande vom 29. März 1869, ist so eben erschienen. — Gestern war im Wintergarten der k. Residenz Hoftafel, welcher Se. Maj. der König, Ihre Majestät die Königin Mutter und Seine kgl. Hoheit Prinz Otto beiwohnten und wozu Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und des k. Staatsraths eingeladen waren.

CH **München**, 26. April. Nachdem das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten schon früher auf das Bedenkliche einer zu nachsichtigen Beurtheilung der Ergebnisse der für den Eintritt in die Gewerbsschule vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung aufmerksam gemacht hat, sind die Rektorate der Gewerbsschulen neuerdings angewiesen worden, ungenügend vorbereiteten Schülern die Aufnahme in den ersten Kurs unnachsichtlich zu versagen und schon im gegenwärtigen Zeitpunkt die Bestimmungen der Schulordnung bekannt zu geben, wonach derjenige, welcher in den untersten oder ersten Kurs eintreten will, sich in der Aufnahmsprüfung auszuweisen hat über hinreichende Religionskenntnisse, Fertigkeit im Lesen, Diktandoschreiben, dann im Anfertigen eines einfachen Aufsatzes unter Vermeidung grober Sprach- und Schreibfehler, so wie über die nöthige Gewandtheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. An diese Bekanntmachung sollen die Rektorate zugleich die Bemerkung knüpfen, daß bei den Aufnahmsprüfungen mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge werde verfahren, und jeder ungenügend vorbereitete Schüler werde angehalten werden, entweder noch ein Jahr in der Elementarschule zu verweilen, oder sich die fehlenden Kenntnisse durch Privatunterricht anzueignen. Durch die Bekanntgabe der Anforderungen der Aufnahmsprüfung im gegenwärtigen Zeitpunkte soll jedem, der in die Gewerbsschule einzutreten beabsichtigt, die entsprechende Vervollkommnung seiner Vorbereitung ermöglicht werden.

* **Würzburg**, 26. April. Das „Fränk. Volksblatt“ schreibt: „Bekanntlich hat der aus der Redaktion des „Nürnb. Anzeigers“ ausgeschiedene Hr. G. Lommel vom „Fränk. Kurier“ den Vorwurf erhalten, daß er an einen preußischen hohen Beamten im Jahre 1866 sogenannte Stimmungsberichte einsandte. Lommel hat sich in einem Flugblatte weiß zu waschen gesucht, — vergebens!“ Wir kennen dieses Flugblatt bis jetzt nicht, und vermögen auch über dasselbe kein Urtheil abzugeben. Mit sichtlichem Wohlgefallen theilt daraus das „Fränk. Volksblatt“ eine von dem entlassenen Redakteur Lommel erzählte Begebenheit mit, daß zwei Mitglieder der damals noch unausgeschiedenen Volks- und Fortschrittspartei zu Nürnberg ihn (Lommel) benachrichtigten, daß (während die Friedensverhandlungen in Nikolsburg in der Schwebe waren) in Nürnberg eine Volksversammlung anberaumt und von dieser der Anschluß der Stadt an Preußen befürwortet werden sollte. Diese mit allerlei Zuthaten ausgeschmückte Begebenheit ist offenbar eine Finte, womit Hr. Lommel seine Niederlage einigermaßen maskiren will, wenigstens muß die von ihm erzählte Begebenheit so lange als Finte erscheinen, bis er die zwei Mitglieder der besagten Partei offen mit Namen nennt.

Wien. Das „Fremdenblatt" entnimmt dem 4. Band des österreichischen Generalstabsberichtes über den Krieg von 1866 folgende Stellen über die Abtretung Venetiens: „Noch ehe der Krieg in Böhmen durch die Schlacht bei Königgrätz zur Entscheidung gekommen war, entschloß sich Seine Majestät der Kaiser in Folge der bekannten telegraphischen Depesche vom 1. Juli, in welcher FZM. v. Benedek Friedensverhandlungen um jeden Preis anrieth, den Kampf mit Italien aufzugeben, die dadurch im Venetianischen disponibel werdende Armee zur Unterstützung des Heeres im Norden zu verwenden und den Krieg gegen Preußen, bei welchem die weitaus wichtigeren Interessen des Reiches auf dem Spiele standen, mit aller Energie fortzusetzen. Oesterreich mußte trachten, sich möglichst rasch aus der seine Kräfte erschöpfenden Lage eines Doppelkrieges gegen zwei große Mächte zu befreien und daher die Angelegenheit in Italien so bald als thunlich zum Abschlusse zu bringen. Die kaiserliche Regierung hoffte, den letzteren Zweck am leichtesten zu erreichen, wenn sie sich in dieser Hinsicht der Vermittlung Frankreichs anvertraute. Dieselbe meinte auch den vollen Ernst ihres Entschlusses bezüglich ihres venetianischen Besitzes nicht besser bethätigen zu können, als indem sie diesen Besitz vorerst der starken Hand Frankreichs übertrug. In diesem Sinne ward schon am 2. Juli Seine Majestät der Kaiser Napoleon III. um die Vermittlung eines Waffenstillstandes mit Italien angegangen. Kaiser Napoleon erklärte am 3. Juli nach 24stündiger Bedenkzeit dem österreichischen Botschafter, Fürsten Metternich, gegen die unbedingte Zession des Venetianischen und nach einem förmlichen Antrage Oesterreichs auf die französische Mediation diese annehmen, den Waffenstillstand jedoch nicht nur mit Italien, sondern auch mit Preußen erwirken zu wollen und von der Annahme dieses Anerbietens Seitens Oesterreichs die ganze Politik Frankreichs und deren Hinneigen nach der einen oder anderen Seite abhängig machen zu müssen. Beinahe gleichzeitig mit dieser Antwort aus Paris langte vom Kriegsschauplatze die erste Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Königgrätz in Wien an. Das kaiserliche Kabinet nahm nun die guten Dienste Frankreichs auch Preußen gegenüber an."

Ludwigslust, 25. April. Die feierliche Enthüllung des dem Großherzoge Friedrich Franz I. errichteten Monuments ist nach dem Festprogramm erfolgt. Bei der hierauf stattfindenden großherzogl. Tafel brachte der regierende Großherzog einen Toast auf das Vaterland aus, in welchem es unter Anderm hieß: „Halten wir den mecklenburgischen Boden fest. Lassen wir uns aber auch da finden, wo es sich um die Arbeit am gemeinsamen großen Vaterlande handelt, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es im Rathe, nicht zögernd, nicht klagend, sondern frisch und entschlossen, und wer in diesen beiden Dingen nicht mitgehen will, der trete ab von der Mitwirkung an den Geschicken dieses Landes. Ich bin überzeugt, daß sie alle mit mir gehen."

Dänemark.

Kopenhagen, 24. April. Anknüpfend an die Rückkehr des Kriegsministers aus Washington, veröffentlicht „Dagbladet" einen Artikel, welcher die zuversichtliche Hoffnung auf den Verkauf der westindischen Inseln ausspricht und sich zugleich bedauernd über das wenig rücksichtsvolle Verfahren der nordamerikanischen Regierung äußert. Das Blatt fügt hinzu, daß ein Nichtzustandekommen des Verkaufs wahrscheinlich die Demission Raaslöff's veranlassen würde, welche den Rücktritt des gesammten Ministeriums nach sich ziehen dürfte.

Italien.

Fast gleichzeitig mit dem 4. Bande des österreichischen Generalstabsberichts ist in Florenz in der „Nuova Antologia" der dritte und letzte Theil des Werkes des Italieners Bonghi „über die preußische Allianz und den Erwerb Venetiens" erschienen, der werthvollsten der bisher über die Geschichte des Jahres 1866 in Italien herausgekommenen Schriften. In dieser Bonghi'schen Schrift ist zum Erstenmale der Artikel 4 des geheimen italienisch-preußischen Bündnißvertrages vom 8. April 1866 veröffentlicht. Derselbe lautet in Verbindung mit dem längst bekannten Artikel III. folgendermaßen: „Art. 3. Von diesem Augenblicke an wird der Krieg von Ihren Majestäten mit allen von der Vorsehung (!!) zu ihrer Verfügung gestellten Streitkräften geführt werden, und weder Italien noch Preußen wird ohne gegenseitige Zustimmung Frieden oder Waffenstillstand abschließen. Artikel 4. Diese Zustimmung kann nicht verweigert werden, wenn Oesterreich an Italien das lombardisch-venetianische Königreich und an Preußen äquivalente Gebietstheile abzutreten sich bereit erklärt." Aus diesem Artikel geht Zweierlei hervor. Erstens macht er erklärlich, wie Bismark nach der Sicherung der Abtretung Venetiens sich für berechtigt halten konnte, ohne Zustimmung Italiens (welches auch noch die Abtretung von Wälschtyrol forderte) den Präliminarvertrag von Nikolsburg zu unterzeichnen. Zweitens geht aus demselben unwiderleglich hervor, daß Preußen lange vor dem Ausbruch des Krieges, zur Zeit, wo es den Bundestag in Frankfurt noch mit Bundesreformplänen unterhielt, eine dem lombardisch-venetianischen Königreich „äquivalente", d. h. an Umfang und Bedeutung gleichkommende Gebietserwerbung für sich in Aussicht genommen hatte. Preußen will bekanntlich von Oesterreich und dem deutschen Bunde bei den Haaren in den Krieg gezogen worden sein, und da es vorausgesehen haben will, daß ihm diese bittere Nothwendigkeit nicht erspart werden würde, hat es wenigstens durch den Abschluß seines Geheimvertrages mit Italien zu einer Zeit (8. April), wo in Deutschland noch kein Mensch an Rüstungen dachte und Herr v. d. Pfordten noch 4 Wochen später seine „Vermittlungsversuche" anstellte, in weiser Voraussicht dafür sorgen wollen, daß es seine Mühe nicht umsonst haben sollte. Da übrigens die äquivalente Gebietsabtretung in Oesterreich selbst nicht zu erlangen war, hat es anspruchslos sich mit einigen Annexionen in Norddeutschland begnügt.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 27. April. In der gestrigen Abendsitzung der Abgeordnetenkammer wurde die Rückäußerung der Reichsrathskammer über das Schulgesetz berathen. Der Vertagungsantrag Jörgs wurde abgelehnt, die Kammer stimmte allen Ausschußanträgen bei, sonach wurde in vielen Punkten eine Uebereinstimmung erzielt, bei anderen Punkten, namentlich bezüglich der Bezirksschulinspektoren, beharrt die Kammer auf ihren früheren Beschlüssen.

* **München**, 27. April, Nachm. 3 Uhr 45 Min. Die Reichsrathskammer verwarf mit 28 gegen 13 Stimmen das Schulgesetz. Prinz Otto, zum Erstenmale stimmberechtigt, votirte gegen das Schulgesetz. Die Abgeordnetenkammer schloß heute ihre Thätigkeit mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Der feierliche Landtagsabschied erfolgt am Donnerstag.

* **Freiburg i. Br.**, 26. April. Die von einigen Blättern veröffentlichte Entscheidung des Mannheimer Oberhofgerichts gegen den Bisthumsverweser Dr. Kübel und den Pfarrverweser Berger in Konstanz wird durch die heute Seitens des hiesigen Kreis- und Hofgerichts erfolgte Publizirung als richtig bestätigt. Das Urtheil erklärt, daß der Bisthumsverweser Kübel und der Pfarrverweser Berger unter Aufhebung des Verweisungsbeschlusses der Raths- und Anklagekammer Freiburg von der Anschuldigung des Mißbrauchs des geistlichen Amts resp. der Theilnahme daran, anläßlich der Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer entbunden werden.

* **Paris**, 26. April, Abds. Der gesetzgebende Körper hat das außerordentliche Budget mit 226 gegen 14 Stimmen und die Vorlage über die Pensionen der Militärs mit 218 gegen 6 Stimmen angenommen. Der Präsident Schneider hielt sodann eine Anrede an die Kammer, in welcher er sich lobend dahin aussprach, daß die sympathische Mitwirkung, die Intelligenz und patriotische Hingebung des gesetzgebenden Körpers die liberale Initiative des Kaisers unterstützt und die moralische und materielle Wohlfahrt Frankreichs in solider und dauerhafter Weise gefördert habe. Er hoffe, die nächste Kammer werde eben solche Gesinnungen an den Tag legen. Hierauf wurde das Dekret verlesen, welches die Session als geschlossen erklärt, und die Deputirten entfernten sich unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser"!

** **Paris**, 27. April. Ein kaiserliches Dekret ernennt 265 Kapitäns der Infanterie, und 35 Kapitäns der Artillerie für die mobile Nationalgarde der Ost-Departements.

* **London**, 26. April, Abds. In der heutigen Unterhaussitzung erklärte der Generalpostdirektor Hartington: die Postverhandlungen mit dem norddeutschen Bunde seien abgebrochen worden, weil dieser zu hohe Portosätze verlangt habe.

* **Konstantinopel**, 26. April. Rangabe hat dem Großvezier einen Besuch abgestattet und wurde von demselben freundlichst empfangen. Gestern war er beim französischen Botschafter zur Tafel.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, das Frühmeßbenefizium in Eußenheim, Bezirksamts Karlstadt, dem derzeitigen Verweser desselben, Priester F. Hock, zu übertragen; zu genehmigen, daß die katholische Pfarrkuratie Mainaschaff, Bezirksamts Aschaffenburg, von dem Bischof von Würzburg dem Priester J. Bauer, Kaplan in Keilberg, desselben Bezirksamts, verliehen werde.

CH Der k. Förster Max Müller von Oberdolling wurde auf Ansuchen auf die Wartei Hög im Forstamte Ingolstadt versetzt und die Wartei Oberdolling, gleichfalls im Forstamte Ingolstadt, aufgelöst.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

n. **Mannheim**, 23. April. Der hiesige Maschinenmarkt, der nächsten Sonntag seinen Anfang nimmt, stellt ein interessantes Bild unseres gesammten industriellen Lebens dar. Rauchende Kamine künden von Weitem die treibende Kraft der Dampfmaschinen an, welche die verschiedenartigsten land- und hauswirthschaftlichen Maschinen in Bewegung setzen. So wie man vor das Heidelberger Thor hinaustritt, überschaut das Auge eine rege Welt wirthschaftlichen Lebens, malerisch abgegränzt, durch die leuchtenden Höhen der Bergstraße. Der weite Wiesenplan rings um die Fettviehhalle ist in einem großen Halbkreis durch zweckmäßige Bretterhallen umspannt, die in ihrem Innern ein schön geordnetes Bild reichen Schauens bieten. Die ersten und geachtetsten Firmen haben diesen ersten Maschinenmarkt durch die Einsendung ihrer Erzeugnisse ausgezeichnet, und damit dem hiesigen Platze ein Vertrauen ausgesprochen, das sich voraussichtlich rechtfertigen wird. Der Maschinen-Fabrikant wie der praktische Land- und Hauswirth begegnen sich hier in ihren Zwecke. Allein nicht nur der große Fabrikant und der praktische Landwirth finden hier ein ihrer Aufmerksamkeit dienendes Feld; auch der strebsame Handwerker und die sorgsame Hausfrau bieten und finden Neues, Vortheilhaftes und Nützliches in reicher Auswahl. Dabei überall weite luftige Gänge und bequemer Raum zum Beschauen. Der Eintrittspreis ist am Eröffnungstage, Sonntag den 25. April, sowie am Maimarktsonntag den 2. Mai und den darauf folgenden Montag den 3. Mai auf 24 kr., für jeden folgenden Tag auf 12 kr. festgesetzt. Personalkarten, für die ganze Dauer der Ausstellung giltig, kosten 2 fl, und wird soweit der Vorrath reicht, hierzu ein Loos gegeben, das einen Thaler an Werth repräsentirt, und bei der am 4. Mai stattfindenden 2. Verloosung mitspielt. Den thatsächlich interessanten Aufenthalt auf dem Marktplatze hat der Wirth zum goldenen Stern, Herr Back, durch vortreffliche Getränke und gute Speisen in einem schönen Pavillon in angemessene Weise erhöht.

1962

TODES- ✝ ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn

Johann Adam Scheidemantel,

Gutsbesitzer zu Hof Altenburg bei Orb,

nach längerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, am Samstag den 24. April, Abends 6¾ Uhr, zu sich abzurufen.

Indem wir diesen so herben Verlust theilnehmenden Freunden und Verwandten mittheilen, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Andenken und bitten um stille Theilnahme

Hof Altenburg, Aufenau, Orb, Ossian, Aschaffenburg.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

1963

Bekanntmachung.

Das k. Bezirksgericht Lohr hat durch Beschluß vom 6. ds. Mts. gegen Peter Lutz, Holzhändler von Schatzpach, das Konkursverfahren eröffnet, und das unterfertigte Landgericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 19. Mai l. J.,
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. Juni l. Js.,
3. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 5. Juli l. Js.,
dann für die Duplik auf
Mittwoch den 21. Juli l. Js.,

jedesmal Früh 8 Uhr im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 2 anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, so wie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage in Lohr wohnende Insinuations-Mandatare um so gewisser beim k. Bezirksgerichte Lohr zu bestellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshänden abzuliefern resp. einzubezahlen.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern der Stand der Aktivmasse, welche nach den gepflogenen Erhebungen in Immobilienwerth von 10,534 fl. und Mobiliarwerth von 182 fl. besteht, während sich die bekannten Schulden auf 32,851 fl., darunter 12,596 fl. Hypothekschulden, belaufen, bekannt gegeben und haben dieselben die zur Feststellung und Verwerthung der Aktivmasse, ferner bezüglich der Wahl und Aufstellung eines Massekurators, so wie der Bestimmung der Befugnisse und Gebühren desselben erforderliche Beschlüsse zu fassen und werden Diejenigen, welche sich hierüber nicht erklären, als den von der Gläubigermehrheit gefaßten Beschlüssen zustimmend erachtet werden.

Gemünden den 17. April 1869.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Mannheimer Maschinenmarkt.

Eröffnung: 25. April, Schluß: 6. Mai 1869.

1956b3: Die reiche Ausstellung umfaßt:

Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, für Haushaltungen, für Gartenbau, so wie Gartenmöbel, Haushaltungsgeräthe 2c.

Eintrittspreis am 25. April, Sonntag, 2. und Montag, 3. Mai 24 kr., an allen übrigen Tagen 12 kr. Personalkarten werden einschließlich eines Mai-Marktes-Looses im Werthe von 1 fl. 45 kr. für die ganze Dauer der Ausstellung zu 2 fl. ausgegeben.

1964a3

Holz-Versteigerung.

Montag den 3. Mai l. Js., Mittags 12 Uhr,

werden im Gasthause zum „grünen Baum" in Straßbessenbach

aus dem Distrikt Weilerer-Wald:

1 Fichten-Holländer,
29 Lärchen-Stangen 2r und 3r Sorte,
9¾ Klafter Eichen-, Buchen-, Kiefern- und Erlen-Scheit,
8½ „ Eichen- und Buchen- } Prügel 1r Sorte,
17¾ „ Kiefern- } Prügel 1r Sorte,
10¼ „ Lärchen- und Erlen- } Prügel 1r Sorte,
33 „ Eichen- und Buchen- (gemischt), } Prügel 1r Sorte,
8½ Hundert Buchen-Wellen 1r Sorte,
6¾ „ Eichen- und Erlen-Wellen 2r Sorte,
11 „ Eichen- und Buchen- (gemischte) Wellen 2r Sorte,

versteigert.

Das diesherrschaftliche Forstpersonale ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 26. April 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt
Weiler.
Reissenbach.

Schorr, Akt.

1876c3 Der Verbrauch von **Roh-Eis** im Sommer hat in neuester Zeit außerordentliche Dimensionen angenommen, es ist dasselbe überall, wo es einmal eingeführt, unentbehrliches Bedürfniß geworden, was um so leichter erklärlich ist, als die Annehmlichkeiten und Vortheile, die es sowohl für Familien als für Geschäftsleute, Hotelbesitzer, Wirthe, Metzger 2c. durch Conservirung von Fleisch, Fischen, Milch u. s. w. die aufgewendeten Kosten mehr als aufwiegt.

Der Unterzeichnete hat es unternommen, diesem Bedürfnisse für den hiesigen Platz abzuhelfen und ist im Stande, allen bezüglichen Anforderungen zu entsprechen, und hat die Einrichtung getroffen, daß das Roh-Eis zur größeren Bequemlichkeit des Publikums von Mai an, unter nebenstehenden Abonnementsbedingnissen

täglich frei in das Haus

geliefert werden kann. Die Preise sind, um dem Bezuge größtmöglichste Ausdehnung zu sichern, billigst gestellt. Bewährte Eisschränke werden zu Fabrikpreisen geliefert, und können bei Herrn **G. Hartl** hier, woselbst Abonnementsliste aufliegt, täglich eingesehen werden.

Aumühle bei Aschaffenburg den 15. April 1869.

Jos. Anton Stenger.

Abonnement auf Eislieferung.

Täglicher Bezug von 12 Zollpfund.		Täglicher Bezug von 18 Zollpfund.	
Für 6 Monat	fl. 20.	Für 6 Monat	fl. 27.
„ 4 „	„ 16.	„ 4 „	„ 20.
„ 2 „	„ 11.	„ 2 „	„ 14.
„ 1 „	„ 6.	„ 1 „	„ 8.
Täglicher Bezug von 25 Zollpfund.		**Täglicher Bezug von 50 Zollpfund.**	
Für 6 Monat	fl. 36.	Für 6 Monat	fl. 48.
„ 4 „	„ 25.	„ 4 „	„ 36.
„ 2 „	„ 16.	„ 2 „	„ 28.
„ 1 „	„ 9.	„ 1 „	„ 15.

1965

Sonnenschirme
in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Möbel-Transport.

1966a4 Umzüge innerhalb der Stadt, als auch weitere Strecken über Land, so wie das Abholen von Möbeln an den Bahnen, oder deren Beförderung an dieselben, besorgt mittelst großer geschlossener Federwagen, bei Garantie prompter und billigster Bedienung:

Jakob Weideman in Hanau,
Ziegelgasse Nr. 1.

(1967) Da man der Meinung ist, daß die Gesellschaft junger Herren und Damen, welche im vorigen Jahre ein Bändchen H. Heine's neueste Gedichte in Frohnhofen mitnahm, den Inhalt desselben jetzt kennt, ersucht man genanntes Bändchen dem Eigenthümer wieder zukommen lassen zu wollen, sonst würde man sich veranlaßt finden, die Landparthie näher zu beschreiben.

1968

Mehlwürmer

sind zu haben. Näheres in der Exp. d. Bl.

Mittwoch den 28. April l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem früheren Dampfschiffplatz mehrere Klafter und Haufen Pfahlabfallholz öffentlich versteigert.

1950b2

Jakob Geiger.

Wagenschmiere

von anerkannt guter Qualität in Kübeln von 3, 1½, 1, ½, ¼ und ⅛ Zentner, Kiste von 1 und 2 Pfund zu Fabrik-Preisen empfiehlt 1819c3

Jean Morhard, Bahnhofstraße.

Pelz-Waaren

werden über den Sommer zur Aufbewahrung übernommen. 1969a2

Joseph Morhart, Herstallgasse.

1970a2 Bei Peter Reiß ist eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 26.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Quad. □' in Par.Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	334.95	13.2	3.6	21.0	3.97	63.0	8.	5.	10.09	8.70	9.52	9.29	8.40	7.61	—	O.
Nchm. 4 Uhr	334.09	18.9	—	—	3.59	37.5	—	—	12.80	10.80	9.79	9.20	8.40	7.63	—	O.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 107 der Aschaffenburger Zeitung. (28.)

Mittwoch den 28. April 1869.

Deutschland.

CU München, 24. April. (Schluß des Berichts über die 149. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Dr. Völk: Man habe gesagt, die verschiedenartige Beurtheilung von Rechtsfällen wachse blos in seinem Kopfe. Er könnte Fälle anführen, in denen Zivilgerichte so milde Urtheile gefällt haben, daß, wenn sie vom Militärgerichte gefällt worden wären, Dr. Ruland und seine Genossen die Hände über den Kopf zusammengeschlagen hätten. (Dr. Ruland: Nein.) Vielleicht ist eine gewisse Verbindung der Ideen zwischen der jurisdictio ecclesiastica und militaris vorhanden, die den Dr. Ruland für die Letztere begeistert. Es ist nur Taktik der Partei, wenn man heute das verneint, wofür man sich sonst begeistert. Der kgl. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh ergreift sodann das Wort und bemerkt: Wir stehen vor demjenigen Punkte, welcher der allerschwierigste und bedenklichste ist. Der Artikel sei nicht blos zulässig zur Annahme, sondern nothwendig. Redner erörtert weiter den Standpunkt, den die Staatsregierung seit dem Jahre 1866 eingenommen habe. Von den vorgelegten Entwürfen müsse man anerkennen, die Staatsregierung sei in einer Weise vorgegangen, daß die Gränze nicht mehr überschritten werden kann, und daß dieselben eine sehr eingehende Berathung gefunden haben. Er hält diese Angelegenheit nicht als eine Art Kompromiß, sondern will sie sachlich beurtheilen, und zwar nach militärdienstlichen und militärstandlichen Rücksichten. Wenn das Einemal die Militärgerichte eingreifen, das Anderemal die Zivilgerichte, so entstehen Kollisionen, die auf's Tiefste in den Militärorganismus einschneiden. Das Gefüge einer Armee aber muß so fest sein, und der Mann muß so genau wissen, wem er angehört, daß er absolut, so lange er unter der Fahne steht, vom Militärgerichte abgeurtheilt werden müsse, er achte die bürgerlichen Gerichte, aber auch die militärischen. Wenn man sagt, die Militärgerichte bieten nicht die nämliche Garantie, wie die bürgerlichen, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß die Zusammensetzung der Militärgerichte in Zukunft die nämliche sein wird, wie bei den Schwurgerichten. Schon vom Anfange an habe er diesen Punkt als Gränze bezeichnet, und an dieser Gränze halte er fest und er wiederhole es er könne nicht weiter gehen. Was die Staatsregierung thun wird, wenn das Gesetz nicht zu Stande kommt, wisse er nicht, er für seine Person wisse nur so viel, daß er kein anderes vorlegen werde. Wenn angeführt worden ist, daß die Bürgersöhne bis zum 32sten Lebensjahre der militärischen Jurisdiktion unterstehen, so müsse er entgegnen, daß es sich nicht um die 11jährige Zeitdauer handelt, sondern nur um 3 Jahre. Was die Verdächtigungen der Militärgerichte betrifft, so müsse er auf die künftige Oeffentlichkeit derselben verweisen. Auch die Disziplinarstrafordnung habe man angezogen und es als eine Hauptfrage behandelt, ob die Regierung zuständig ist, Disziplinarstrafen zu regeln. Es sei ja auch die Regierung und speziell der Kriegsminister, den man verantwortlich mache, wenn es in der Disziplin fehlt. Die Disziplinarordnung ist streng und muß streng sein. Wenn Polizeiübertretungen gestraft werden müssen, so können sie auch nicht anders gestraft werden, als das Polizeistrafgesetzbuch vorschreibt. Auch eine politische Rücksicht sei in dieser Frage angeführt worden. Er achte jede Ueberzeugung, aber darin könne kein Zweifel bestehen, daß in der Armee eine feste Ordnung sein muß. Er ersucht, den Artikel so anzunehmen, wie er von den Ausschüssen vorgeschlagen worden ist. Nun ergreift Referent Stenglein das Schlußwort. Auf das, was Braler über Art. 3 gesagt habe, müsse er erwidern, daß der Entwurf allerdings einer Verbesserung fähig sei, allein es sei doch zu bedenken, daß nicht das ganze Gebiet der Polizeiübertretung, sondern blos was in Art. 2 und 5 angeführt ist, der militärischen Kompetenz unterstellt wird. Mit der Disziplinarstrafordnung sei auch er nicht einverstanden; eine gesetzliche Disziplinarstrafordnung müsse ganz anders aussehen, allein er möchte warnen, dieses fremde Gebiet in das zu mischen, was heute zu berathen sei. Was die allgemeinen Bedenken anlangt, so habe man von einem Zeitmangel gesprochen, der eine Pression ausübe. Die Hauptpression liege nicht in dem Zeitmangel, sondern darin, daß die kgl. Staatsregierung erklärt hat, ein Mehr, als Art. 4 gewährt, nicht bieten zu können, und daß das andere Haus, das eben so berechtigt wie dieses, sich der Regierung angeschlossen hat; es liege also in einer Divergenz der Meinungen. Wenn man Art. 4 streiche, so habe man eine Verfassungsbestimmung, die noch weiter zurückgeht. Man habe im Ausschuß lange Zeit die Entwürfe genug geprüft, und der Ausschuß habe die Ueberzeugung, daß man das Beste geschaffen hat, was sich für diesen Augenblick erreichen läßt, und man könne ihm keine Inkonsequenz vorwerfen, wenn in der nächsten Zeit schon eine Aenderung des Art. 4 verlangt wird. Später könne man die Reform durchführen, die heute nicht erreichbar ist. Die gesetzliche Regelung werde heute geboten und man solle sie nicht auf's Unbestimmteste hinaus ablehnen. Wenn man auf die Mißstände in Preußen hingewiesen hat, so müsse er bemerken, daß der Hauptgrund des Mißtrauens dort in den Formen, in der Undöffentlichkeit liegt. Der Offizierstand in Bayern fühle sich als Glied des Ganzen, er hänge im ganzen Leben mit dem Volke zusammen, und es bestünde der scharfe Unterschied nicht wie in Preußen. Nun kommt Redner zu dem eigentlichen Kernpunkt, zu Art. 4 und dem Völk'schen Antrag. Die Frage sei heute nicht mehr theoretisch zu unterscheiden, sie sei komplizirt durch eine staatsrechtliche und eine Zweckmäßigkeitsfrage. In den Entwürfen liege ein Strafgesetz vor, welches, einzig in Europa, in innigem Zusammenhang steht mit dem bürgerlichen Strafgesetzbuche; es liege ein Strafprozeß vor, der fast vollständig mit dem bürgerlichen Verfahren übereinstimmt und also die nämliche Garantie für die Rechtspflege bietet wie dieses; man solle also nicht das ganze Gesetz verwerfen, weil noch ein kleiner Theil militärischer Kompetenz vorwiegt. Man solle durch Annahme des Gesetzes die konstante Lücke seit 1818 ausfüllen und ein materiell billiges und gutes Gesetz schaffen, statt der bisherigen sehr mangelhaften Bestimmungen. Man solle wenigstens die sieben Achtel des Guten einstweilen als eine Abschlagszahlung annehmen und nicht durch Annahme des Völk'schen Amendements das jetzige materiell schlechte Strafrecht belassen. Nun wurde zur Abstimmung geschritten und die ersten drei Artikel angenommen. Zu Art. 4 wurde Völk's Modifikation abgeworfen. Bei der Abstimmung über diesen Artikel in der Fassung des Ausschusses ergaben sich 87 Stimmen für und 47 Stimmen gegen denselben. Da derselbe Abänderung von Verfassungsbestimmungen bezielt, so ist Zweidrittel-Majorität zur Annahme erforderlich, und ist deßhalb abgelehnt. Der königliche Kriegsminister Freiherr von Pranckh erklärte hierauf, daß unter diesen Umständen eine Sanktion nicht erfolgen könne und schlug vor die Berathung abzubrechen. Referent Stenglein beantragte Fortberathung des Entwurfs und nach längerer Diskussion hierüber wurde die Berathung fortgesetzt. Art. 5, 6 und 7 wurden angenommen und abschnittsweise abgestimmt. Das ganze Gesetz wurde in dieser Form ohne (Art. 4) mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Nun erfolgte Berathung über das Militärgesetz. Zu Art. 3, 58 und 126 a waren Modifikationen von Freiherrn v. Stauffenberg eingebracht. Der Antrag zu Art. 3 wurde nunmehr zurückgezogen und bei der Abstimmung die ersten 57 Artikel angenommen. Das Amendement des Freiherrn von Stauffenberg zu Art. 58 wollte blos die Bestimmungen für Hochverrath und Landesverrath auf dienstpräsente Militärpersonen bezogen wissen, während sich dieselben nach dem Entwurf auf alle Militärpersonen erstrecken. Der k. Ministerialkommissär Geheimsekretär Oberniedermayer bekämpfte diesen Antrag und bemerkte, daß die Treue gegen den obersten Kriegsherrn und das Staatsoberhaupt die erste Pflicht des Soldaten ist, daß dieses Bewußtsein fortwährend in ihm wach sein müsse, und daß die Bestimmungen über Verletzung dieser Treue deßhalb nicht blos auf dienstpräsente Soldaten, sondern auch auf Reservisten und Landwehrmänner ausgedehnt werden müßte. Es werde keiner Gefahr begegnen, wenn der Artikel in der Fassung des Ausschusses angenommen wird, während das militärische Interesse sehr geschädigt werde, wenn Stauffenberg's Amendement angenommen wird. Nachdem Referent Stenglein bemerkt hatte, daß die Handlungen von der Art sind, daß man sagen kann, daß sie bis jetzt für Bayern unanwendbar waren, wurde abgestimmt und die Modifikation abgelehnt. Die weiteren Art. 90 bis 160 wurden angenommen. Zu Art. 126 a hatte Freiherr von Stauffenberg den Abstrich der Ziff. 4 beantragt und motivirte seinen Antrag dahin, daß Landwehrmänner, wenn sie außerhalb des Dienstes eine Widersetzung begehen, nicht militärisch bestraft werden sollen, weil die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes vollkommen ausreichen, und es nicht nothwendig wäre, Bestimmungen von so exorbitanter Härte wie die des Militärstrafgesetzes eintreten zu lassen. Der k. Ministerialkommissär Oberniedermayer tritt auch diesem Antrage entgegen. Es handle sich hier um einen Akt der Insubordination; eines der ersten Postulate an den Soldaten sei der Gehorsam, und es könne auch hier kein Unterschied gemacht werden zwischen dienstpräsenten und Reservisten und Landwehrmännern, wenn man nicht die Disziplin lockern wolle. Referent Stenglein glaubt, daß durch den Abstrich der Ziff. 4 eine große Lücke im Gesetz gelassen würde und empfiehlt Annahme. Bei der Abstimmung wurde Stauffenberg's Antrag abgelehnt. Die weiteren Artikel erhielten sämmtlich Zustimmung und schließlich wurde das ganze Gesetz mit 87 gegen 46 Stimmen angenommen. Weiter erfolgte Beschlußfassung über das Einführungsgesetz. Dasselbe ist nach einer vorgenommenen redaktionellen Aenderung des Artikels 1, die durch die Nichtannahme des Art. 4 nothwendig war, mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Hiemit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr ohne Bekanntgabe der Tagesordnung anberaumt.

CH München, 25. April.*) Bei Beginn der heute stattgefundenen 69. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe,

*) Der nachfolgende Sitzungsbericht hat dem in der gestrigen Beilage veröffentlichten vorhergehen, was der Leser gütigst beachten wolle.

welcher II. K. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig und Herzog Carl Theodor, sowie der k. Staatsminister v. Gresser beiwohnten, theilte Präsident Frhr. v. Stauffenberg mit, daß eine Deputation im Namen dieses Hauses Seiner k. Hoheit dem Prinzen Adalbert zu seinem heutigen Namensfeste die Glückwünsche dargebracht hat, worauf die Spezialberathung über den Entwurf eines Gesetzes, das Volksschulwesen betr., fortgesetzt wurde, und zwar über Art. 13, welcher von der Allgemeinheit der Schulpflicht handelt, und mit einer Redaktionsänderung angenommen wurde. Die drei ersten Absätze des Art. 14, vom Beginn und von der Dauer der Schulpflicht handelnd, sind unverändert angenommen, die übrigen Absätze aber gestrichen worden, weil es gegen die Schulpädagogik sei, wenn ein Schüler, der die Werktagsschule zurückgelegt hat, noch ein Jahr in derselben belassen würde. Der Lehrer müßte sich besonders mit ihm befassen und das könnte nur auf Kosten der Schule geschehen. Art. 15, den Besuch des Religionsunterrichts während der Dauer der Fortbildungsschulpflicht betr., wurde ohne Debatte und unverändert angenommen, Art. 16 aber, welcher von der Unterrichtszeit handelt, gestrichen, nachdem der k. Staatsminister v. Gresser bemerkt hatte, daß der Unterrichtsplan und die Dauer der Ferienzeit durch Verordnung festgestellt werden soll. Bischof v. Dinkel warnte hier vor allzulanger Dauer der Ferien, weil dies für die Volksschule nur nachtheilig sei. Art. 17 handelt vom Ort des Schulbesuchs und wurde unverändert, die Absätze 1 und 3 des Art. 18, welcher den Schulbesuch in konfessionell gemischten Gemeinden betrifft, gleichfalls unverändert, Abs. 2 aber in folgender Fassung angenommen: „Wo nur eine der Konfession der Mehrheit entsprechende Volksschule unter einem einzigen Lehrer besteht, können, wenn eine Vermehrung des Lehrpersonals nothwendig wird (Art. 8) die Angehörigen der Konfession der Minderzahl die Errichtung einer Volksschule für die Kinder ihrer Konfession und die Aufstellung eines eigenen Lehrers dann in Anspruch nehmen, wenn die schulpflichtigen Kinder dieser Konfession mindestens ein Drittheil der Gesammtzahl der Schulkinder bilden. Gleichen Anspruch haben an Orten, wo für die Konfession der Mehrheit mehrere Volksschulen bestehen, die Angehörigen der Minderzahl dann, wenn ihre schulpflichtigen Kinder die Zahl 60 erreichen, sei es auch, daß eine Vermehrung des Lehrpersonals an den bereits bestehenden Ortsschulen nicht nothwendig ist. Dem gestellten Antrage muß entsprochen werden, wenn derselbe von der Mehrheit der volljährigen, selbstständigen Einwohner ausgeht, welche der konfessionellen Minderzahl angehören.“ Referent v. Dinkel ist der Ansicht, daß es nicht nur billig, sondern auch gerecht sei, wenn in konfessionell gemischten Gemeinden der Fall vorgesehen wird, für welchen die Gemeinde verpflichtet sein soll, auf ihre Kosten für die Angehörigen der Konfession der Minderzahl eine dieser Konfession entsprechende Volksschule zu errichten. Graf Bothmer und der k. Staatsminister v. Gresser bekämpften die Modifikation des Ausschusses, weil sie zu weit gehe und weil im Gesetzentwurf allen billigen Rücksichten Rechnung getragen sei, die auf die Minderheit einer Konfession zu nehmen sind. Die Kammer trat jedoch mit allen gegen 11 Stimmen (darunter v. Döllinger) dem Ausschußvorschlage bei. Die Art. 19—24 wurden theils unverändert, theils mit unwesentlichen Redaktionsänderungen angenommen. Bei Art. 22 wurde der Zusatz beschlossen, „daß Kinder während ihrer Werktagsschulpflicht nicht ohne Genehmigung des Bezirksschulamts in Fabriken oder größeren Gewerben verwendet werden.“ Bei Art. 25, Ertheilung von Privat-Unterricht und Errichtung von Privat- und Erziehungs-Anstalten betr., beantragte der Ausschuß, daß die Ermächtigung zur Errichtung von Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten auch durch untadelhaft sittlich-religiöses Verhalten bedingt sein soll. v. Döllinger hält diesen Zusatz nicht für eine Verbesserung, weil dieser verlangte Nachweis in großen Städten gar nicht geliefert werden könne. Zeugnisse über religiös-sittliches Verhalten seien überhaupt etwas Bedenkliches und Zweideutiges. Bischof v. Dinkel entgegnete jedoch, daß der Fall vorkommen könne, wo Jemand, der Privatunterricht ertheilen will, notorisch irreligiös ist, solle einem solchen auch der Religionsunterricht übertragen werden? Nachdem v. Döllinger bemerkt hatte, daß sein Bedenken fallen werde, wenn das Wort „notorisch“ beigefügt würde, wurde der Art. 25 in der Fassung des Ausschusses mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Die Art. 26, 27, 28 sind unverändert, Art. 29 mit einem Zusatz angenommen worden, wornach das Eigenthumsrecht der Stiftungen an Schulhäusern der Verfassung entsprechend gewahrt wird. Bei Artikel 30 ist der von der Kammer der Abgeordneten beigefügte Satz, daß jeder Zwang für die Gemeinden zur Herstellung eigener Gebäude für Zwecke des Turnens ausgeschlossen sein soll, angenommen worden. Die Artikel 31 bis 41 veranlaßten keine Debatte und wurden unverändert angenommen. Artikel 42 erhielt folgende modifizirte Fassung: „Die sämmtlichen Schuleinkünfte mit Ausnahme der Naturalbezüge und Nutzungen aus den dem Lehrer zur Bewirthschaftung überwiesenen Grundstücken, so wie der mit dem Schuldienste verbundenen Nebenbezüge für den niederen Kirchendienst, fließen in die Schulkasse, welche die Schulgemeindevertretung zu verwalten hat.“ Art. 43 gelangte unverändert, Art. 44 aber mit einer Modifikation zur Annahme, wonach die Lehrerinnen eine würdigere Stellung erhalten, als dies nach dem Vorschlag der Abgeordnetenkammer der Fall wäre. Es wurde nämlich der Zusatz beschlossen: „Bei Verwendung weiblichen Lehrpersonals finden die Bestimmungen in Abs. I. und II. gleichmäßige Anwendung. „Art. 45 und 46, den öffentlichen Charakter des Schuldienstes und die Bedingungen der Verwendung im Schuldienste betr., wurden nicht beanstandet. Bei Art. 47, von der Verleihung der Lehrstellen, Präsentationsrechten rc. rc. handelnd, beantragte der Ausschuß dem Abs. 1, „welcher lautet, die Verleihung aller Lehrstellen an den Volksschulen erfolgt durch die einschlägige Kreisverwaltungsstelle“, folgenden Zusatz: „Wo Kirchendienste mit den Lehrstellen verbunden sind, bleibt die Mitwirkung der kirchlichen Behörden vorbehalten.“ Der k. Staatsminister v. Gresser erklärte sich entschieden gegen diesen Zusatz. Er glaube, daß Bestimmungen über die Besetzung der niederen Kirchendienste gar nicht in das Schulgesetz gehörten, zumal sie den Protestanten gegenüber schon in der Verfassung, den Katholiken gegenüber in einer Verordnung u. s. w. gewahrt seien. Es bedürfe also gar keiner neuen Regelung und die vorgeschlagene neue Regelung wäre eine Schmälerung des gegenwärtig geltenden Rechts der Kammer. Frhr. v. Thüngen ist für den Ausschußvorschlag. Allerdings liege darin eine Schmälerung des bisherigen Einflusses der Regierung bei Besetzung der fraglichen Stellen, allein es seien schon in mehreren anderen Beziehungen Aenderungen der Verfassung beschlossen worden, warum solle nicht auch hier eine Aenderung beschlossen werden dürfen, wo es sich um einen zweckmäßigen und gerechten Vorschlag handelt. Frhr. v. Schrenk theilt die Ansicht des k. Staatsministers und will den bisherigen Zustand beibehalten wissen. v. Bomhard glaubt, daß das geltende Recht geachtet werden müsse, aber nicht noch weiter ausgedehnt werden dürfe. Das Beste wäre, wenn man den Vorschlag annähme, welchen v. Harleß in seinem Korreferate gemacht hat. v. Niethammer sprach sich gegen den beantragten Zusatz zu Art. 1 aus. Bei den Bestimmungen, welche bezüglich der Besetzung der niederen Kirchendienste bisher galten, solle es bleiben, aber eine Ausdehnung sei nicht nothwendig. Graf v. Lerchenfeld: es bestehe keine Verfassungsbestimmung, die ein vorgängiges Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden bei Besetzung der niederen Kirchendienste bei den Katholiken ausschlösse. Bezüglich der Protestanten sei das vorgängige Vernehmen in der Verfassung ausdrücklich vorgeschrieben und da die Verfassung Jedem die gleichen bürgerlichen Rechte zusichert, sollte man die Katholiken hier nicht anders behandeln. Möge daher die Kammer dem Ausschußvorschlage zustimmen. Nachdem noch der k. Staatsminister v. Gresser wiederholt für die Fassung der Abgeordnetenkammer, v. Dinkel aber für den Ausschußvorschlag gesprochen hatten, wurde der Abs. 1 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung abgelehnt und nach Vorschlag der Abgeordnetenkammer angenommen. Alle übrigen Artikel sind den Anträgen des Ausschusses entsprechend theils mit sehr wichtigen prinzipiellen Aenderungen, theils unverändert und schließlich das ganze Gesetz mit allen gegen 9 Stimmen (Graf Fugger, Graf Quadt, Graf Pappenheim, v. Maurer, v. Faber, v. Crämer, Graf Bothmer, Haubenschmied, Frhr. v. Guttenberg) angenommen worden. Als Wunsch wurde mit allen gegen 4 Stimmen (v. Faber, v. Crämer, Graf Bothmer, Frhr. v. Guttenberg) dem Gesetze beigefügt: es wolle zum Zweck der Sicherstellung der Lehrer und Lehrerinnen, dann zur Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer und ihrer Relikten ein gesonderter Gesetzentwurf der Berathung des nächsten Landtages unterbreitet werden. Hiemit schloß die Sitzung Nachmittags 3½ Uhr.

Berlin, 25. April. Der tiefe Eindruck, der starke Aerger, den die Veröffentlichung der Depesche Bismarck's an v. d. Goltz (siehe Nro. 99 ds. Bl.) in den ministeriellen Kreisen Berlins erregt hat, wird von der „N. A. Z.“ Tag für Tag bezeugt. Es mag zum Theil Taktik sein, möglichst viel Staub wegen der angeblichen Indiskretion aufzuwirbeln, die durch die Publikation begangen sein soll, um die Aufmerksamkeit von dem Inhalt selber abzulenken, aber auch diese Taktik wird natürlich dem Großpreußenthum nur vom Ingrimm eingegeben. Gestern widmete die „N. A. Z.“ dem Gedanken, daß Graf Beust verantwortlich sei für die Enthüllung, welche das Generalstabswerk gemacht, einen ganzen Leitartikel. In demselben bricht der Zorn gegen Beust u. A. in folgende tragikomische Phrase aus: „Die Veröffentlichung dieser Depesche in dem Generalstabswerke ist eine Handlung, welche im Privatleben dem Veranlasser sofort den Eintritt in die gute Gesellschaft verschließen würde.“ Dann heißt es weiter: „Diese feindliche und boshafte Provokation, diese Verdächtigung Preußens bei den Bundesgenossen, diese unberechtigte Benutzung eines preußischen amtlichen Aktenstücks mit tendenziöser Entstellung des Textes bestimmt uns, einem Treiben ohne Zurückhaltung entgegenzutreten, welches auf die Störung des Friedens augenscheinlich gerichtet ist.“ Folgt ein langes Register der Ausgaben, mit welchen sich Graf Beust nach der Ansicht des Bismarck'schen Organs beschäftigen sollte, mit Schuldentilgung rc., worauf die erneute drohende Anklage: „Diese Politik ist gewiß nicht ziellos. Sie glaubt die traurige finanzielle Lage durch einen Krieg beseitigen zu können, sie arbeitet auf einen Bruch mit Preußen hin, hofft die Hülfe der Ungarn und slavischen Völker für eine Rache gegen Preußen zu gewinnen. Wir denken, es wird die Enttäuschung des Herrn Reichskanzlers, der schon 1866 der Urheber der Verwicklungen war, eine gewaltige sein!“ Welch' ein kindischer Lärm! Die preußische Regierung hätte ihre Geheimnisse besser bewahren sollen, wenn dieselben das Licht der Welt zu scheuen hatten, und vom Standpunkte der alten Diplomatie, auf dem man doch in Berlin steht, klingt es gar zu lächerlich, wenn eine Klage wegen Ueberlistung erhoben wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 108 — 29. April 1869.

Deutschland.

CH München, 26. April. Der heute stattgefundenen 71. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wohnten JJ. KK. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig, Adalbert und Herzog Carl Theodor, sowie die k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Lutz, v. Pfretzschner bei. Erster Gegenstand der Berathung war der Antrag der Abgeordnetenkammer auf Freigabe der Advokatur. Referent Haubenschmied, welcher hierüber Vortrag erstattete, bemerkte u. A., daß die zahlreichen Adressen, welche in dieser Beziehung eingelaufen sind, weniger auf eigener Sachkenntniß, als auf einer weitverbreiteten Agitation beruhen, daß es hier aber weniger auf die Zahl der Stimmen, sondern auf das Gewicht der Gründe ankomme, diese sprechen ganz entschieden gegen die Freigabe der Advokatur. Wenn man sich auf die Freigabe der ärztlichen Praxis beruft, so könne entgegnet werden, daß jetzt gerade diese Freigabe die schlimme Folge hätte, daß jetzt große Strecken des Landes ganz ohne ärztliche Hilfe sind, und daß der Arzt nur dem Patienten, zu dem er gerufen wird, nützen oder schaden kann, während ein Advokat nicht nur seinen Klienten, sondern auch dessen Gegner beschädigen und den Gang des Prozesses hemmen könne. Für den Stand der Advokaten hätte die Freigabe die Folge, daß sich eine Menge junger Rechtspraktikanten der Advokatur widmen und noch dazu Nebengeschäfte treiben und so lediglich sogenannte Geschäftsleute würden, daß auch nach der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Prozeßverfahren die Freigabe der Advokatur nicht nothwendig sei, beweise die Thatsache, daß aus der Rheinpfalz, wo das öffentliche Verfahren schon längst besteht, nicht eine einzige Adresse für die Freigabe eingelaufen, ja, daß die Agitation für die Freigabe in der Pfalz auf großen Widerstand gestoßen ist. Der Ausschuß schlage daher vor, dem Antrage der Abgeordnetenkammer nicht zuzustimmen. Ohne weitere Debatte erklärte sich das hohe Haus mit allen gegen eine Stimme (Graf Poppenheim) mit dem Ausschußvorschlage einverstanden. Nachdem Frhr. v. Thüngen mehrere Irrungen, die sich in dem Abdruck der Gemeinde-Ordnung befinden, berichtigt hatte, erstattete Haubenschmied über die Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes Vortrag. Bezüglich dieses Gegenstandes liegen bekanntlich zwei verschiedene Beschlüsse der beiden Kammern vor. Dem Ausschuß der Kammer der Reichsräthe empfahl der Referent auf dem früheren Beschlusse zu beharren, weil derselbe das Bedürfniß, welches bezüglich der Hypothekenzession besteht, vollkommen ausfülle und eine Verminderung des Einkommens der Notare nicht veranlassen werde. Der Staatsminister v. Lutz erklärte sich entschieden gegen den Vorschlag des Referenten, weil er zu weit gehe, und fügte bei, daß er selbst, wenn dieser Vorschlag zum Gesammtbeschluß erhoben würde, ein Folgegeben von Seite der Regierung nicht in Aussicht stellen könne. Auch v. Bomhard bekämpfte den Vorschlag des Referenten und empfahl den Antrag der Abgeordnetenkammer, weil derselbe der Intention des Gesetzes und einer 7jährigen Rechtsübung entspreche. v. Maurer ist gegen jede Aenderung, da die Sache noch nicht beschlußfähig sei. Man sollte den bisherigen Zustand noch einige Monate fortbestehen lassen und dann einen Gesetzentwurf über diese Frage vorlegen. Nachdem der k. Staatsminister v. Lutz noch bemerkt hatte, daß allerdings ein Bedürfniß zur Abhilfe vorliege, wurde mit allen gegen 10 Stimmen dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer zugestimmt, welcher lautet: es wolle zur authentischen Interpretation des Art. 14 des Notariatsgesetzes im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden: „Bei Bestellung von Hypotheken, sowie bei Beschränkungen in der Befugniß zur weiteren Verpfändung oder Veräußerung, welchen sich der Besitzer von Liegenschaften oder gleichgeachteten Rechten in Beziehung auf eine Schuldverbindlichkeit unterwirft, desgleichen bei Uebertragung oder Verpfändung einer im Hypothekenbuche eingetragenen Forderung ist die Acceptation des berechtigten Gläubigers, Cessionars, dem Gebote des Art. 14 des Notariatsgesetzes nicht unterworfen.“ Ohne Debatte wurde auch die bei dem Gesetzentwurf, die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betreffend, noch bestehende einzige Differenz zwischen den Beschlüssen der Kammern durch Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer ausgeglichen. Darnach hat also Abs. 1 des Art. 22 wie folgt, zu lauten: „Auch während der Dauer des Vereins hat jedes Mitglied desselben das Recht, unter Beobachtung der im Gesellschaftsvertrage zu diesem Zweck vorgeschriebenen Formalitäten auszutreten, selbst wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist. Entgegengesetzte Bestimmungen im Statute sind ohne rechtliche Wirkung. Jedenfalls erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod.“ Graf v. Lerchenfeld erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichte in Regensburg betr., und bemerkte, daß auch hier sich im Ausschusse Stimmengleichheit ergab. Er persönlich empfehle, auf dem ersten Beschlusse zu beharren. Nach einer kurzen persönlichen Bemerkung des Frhrn. v. Zu-Rhein beschloß jedoch das hohe Haus, dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer zuzustimmen, so daß Gesammtbeschluß besteht. v. Niethammer erstattete Vortrag über die Mittheilung der Staatsregierung bezüglich der Revision der Rheinschifffahrtsakte und schlug Namens des zweiten Ausschusses vor, den hierauf bezüglichen von der Regierung abgeschlossenen Verträgen die Zustimmung zu ertheilen. Ohne Debatte wurde auch hier zugestimmt und Gesammtbeschluß erzielt. Nächster Gegenstand der Berathung war der Antrag der Abgeordnetenkammer, die Besteuerung der aus dem Auslande bezogenen und dort besteuerten Kapitalrenten betr., welcher lautet: I. „Es sei an Seine Majestät den König die Bitte zu stellen, im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft und zwar mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1869 aussprechen zu wollen: Der nach Art. 7 Abs. II. des Kapitalrentensteuergesetzes vom 31. Mai 1856 gestattete Abzug der im Auslande bezahlten Kapitalrentensteuer erstreckt sich nur auf die an das Staatsärar zu entrichtende Steuer, die Beiziehung der betreffenden Rentenbesitzer zu den Kreis-, Distrikts- und Gemeindelasten und die Einquartierungslast hat dagegen nach ihrer ganzen Kapitalrentensteuer ohne Abzug zu erfolgen. Zu dem Ende haben die bayerischen Staatsangehörigen, welche im Auslande bereits bestimmte Kapitalrenten beziehen, ihre sämmtlichen in- und ausländischen Kapitalrenten nach Maßgabe der im Abschnitte II. des Kapitalrentensteuergesetzes über das Verfahren bei Anlage der Kapitalrentensteuer getroffenen Bestimmungen und unter dem Präjudiz der dort gesetzlichen Strafen zu fatiren; es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, zum Zwecke der Berechnung des ihnen gestatteten Steuerabzugs den Jahresbetrag oder die Steuerklasse ihrer inländischen und ihrer ausländischen Renten gesondert zu erklären. II. Seine Majestät sei zu bitten, das Kapitalrentensteuergesetz vom 31. Mai 1856 in Betreff der im Auslande aber nicht in Bayern besteuerten Kapitalien einer bald möglichsten Revision unterziehen zu lassen.“ Der Ausschuß schlägt vor, dem Antrage unter Ziff. I. mit der Modifikation, daß statt „mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1869“ „mit der Wirksamkeit vom Beginn der nächsten gesetzlichen Fatirungsperiode für die Kapitalrentensteuer“ gesetzt werde, zuzustimmen, den Antrag unter Ziffer II. aber abzulehnen. Auch hier erklärte sich die Kammer ohne Debatte mit allen gegen zwei Stimmen mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden. Seine kgl. Hoheit Prinz Ludwig erstattete als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag über den Antrag der Abgeordnetenkammer auf baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Einführung einer Hundesteuer betr., und bemerkte u. A.: Er habe persönlich einige Bedenken gegen die Einführung einer Hundesteuer, weil sie hauptsächlich die minder bemittelten Klassen treffe, da aber sehr gewichtige sanitätische Gründe für eine solche Steuer sprächen, indem eine Verminderung der Hunde nur durch eine hohe Besteuerung derselben zu erzielen sei, empfehle er den Antrag der Abgeordnetenkammer zur Annahme. Auch müsse er an die Regierung die Bitte stellen: 1) gewisse Kategorien von Hunden, wie z. B. Schäferhunde, entweder von der Steuer ganz befreit zu lassen, oder nur mit einer geringen Steuer zu belegen; 2) die Hundesteuer nicht als Staats-, sondern als Gemeindesteuer einzuführen. Der k. Staatsminister v. Hörmann erklärte: Das Ministerium habe sich die Nachtheile, welche aus der zu großen Anzahl der Hunde erwachsen, nicht verhehlen können und deßhalb schon Vorarbeiten für einen auf Einführung einer Hundesteuer gerichteten Gesetzentwurf pflegen lassen; die Verhandlungen seien aber noch nicht so weit gediehen, sagen zu können, in welcher Ausdehnung den Wünschen Sr. k. Hoheit Folge gegeben werden kann; jedenfalls aber würden diese Wünsche in reifliche Erwägung gezogen werden. Sofort wurde mit allen gegen 1 Stimme (Graf Deroy) dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer zugestimmt und somit auch hier Gesammtbeschluß erzielt. Letzter Gegenstand der Berathung war der Antrag des Abg. Dr. K. Barth auf Abänderung einiger Bestimmungen des Jagdgesetzes. Da jedoch der Antrag nichts bezweckt, als die Staatsregierung an die Erfüllung ihrer Pflichten nach Maßgabe der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen zu erinnern, aber kein Beleg dafür beigebracht ist, daß die Regierung diese Pflicht überhaupt vernachlässigt habe, schlug der Ausschuß vor, auf den Antrag nicht einzugehen und die hohe Kammer erklärte sich einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden. Schließlich zeigte Frhr. v. Frankenstein noch an, daß der fünfte Ausschuß die Beschwerde des quiesz. Revierförsters Behold als unbegründet zu den Akten gelegt hat. Hiemit schloß die Sitzung, die nächste ist auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt.

CH München, 26. April. (151. öffentliche Sitzung der

Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Hörmann, v. Lutz, v. Pfretzschner, v. Schlör und der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh. Nachdem von dem Präsidium mitgetheilt worden war, daß über das Einführungsgesetz zum Civilprozeß, über den Pfälzer Eisenbahngesetzentwurf und den Entwurf eines Gesetzes, das Wehrgeld betreffend, Gesammtbeschluß erzielt sei, trat man in Berathung über den ersten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf, die Polizeikommissäre der Pfalz betreffend. Referent Alwens empfiehlt Annahme des Entwurfs, da derselbe einige wesentliche Verbesserungen enthalte und es sich nur um Herstellung eines Provisoriums handle. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und das ganze Gesetz angenommen. Ueber das Regierungspostulat, den für die Polizeikommissäre der Pfalz für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869 erforderlichen Bedarf von 6782 fl. dem Reichsreservefonde zu entnehmen, erstattete Feustel Vortrag und empfahl dem einstimmigen Ausschußbeschlusse gemäß Zustimmung zu dem Postulate, welche auch von Seite der Kammer erfolgte. Stenglein erstattete hierauf Bericht über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Gesetzentwürfe eines Militärstrafgesetzbuches, einer Militärstrafgerichtsordnung und eines Einführungsgesetzes hiezu und bemerkte, daß die Kammer der Reichsräthe sich auf den Boden der Beschlüsse beider Ausschüsse gestellt habe, weßhalb der Abgeordneten-Ausschuß die Kammer um Zustimmung zu dem Reichsrathskammerbeschluß ersuche. Dr. Völk ergreift das Wort und glaubt, daß er es nicht verantworten könne, wenn man den dermaligen Zustand, der so oft als ein heilloser bezeichnet wurde, bestehen ließe, er werde deßhalb jetzt für Art. 4 nach dem Beschlusse der Reichsrathskammer stimmen, später aber seine Bemühungen auf Uebertragung gemeiner Reate an Civilgerichte fortsetzen. Nachdem Stenglein in seinem Schlußworte noch hervorgehoben hatte, daß er mit Dr. Völk sachlich auf einem Punkte stehe, wurde bei hierauf erfolgter Abstimmung dem Beschlusse der Reichsrathskammer beigetreten und somit Gesammtbeschluß über die drei Gesetzentwürfe erzielt. Weiter schritt man zur Berathung über den Gesetzentwurf, das Petitionsrecht des Landtags betreffend. Referent Brater: Wenn man über diesen Gesetzentwurf Gesammtbeschluß erzielen wollte, hätte man gut gethan, ihn nicht mehr auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es aber geschah, bloß um die Ansicht der Kammer zu vernehmen, so wird man das erreichen. Die seit Jahren zwischen beiden Kammern bestehende Differenz habe die k. Staatsregierung veranlaßt, einen Gesetzentwurf einzubringen, sie habe sich aber auf den Boden gestellt, das Petitionsrecht weder unbeschränkt anzuerkennen, noch in dem Maße zu beschränken, wie es die Doktrin der Reichsrathskammer mit sich bringt, sie hat den Vorschlag gemacht, zu sanktioniren, daß Tit. I. bis III., beziehungsweise Tit. VI. der Verfassung dem Petitionsrechte verschlossen bleiben, das Uebrige zugänglich gemacht werden solle, der Ausschuß aber habe beschlossen, daß es unthunlich sei, darauf einzugehen. Das Petitionsrecht ist unbestreitbar das primitivste Recht einer jeden Kammer und das Recht einer Landesvertretung, Wünsche an die Krone zu bringen, dürfe nicht beschränkt werden. Jede Beschränkung dieses Rechts sei innerlich unbegründet, es sei dieses Recht nicht nur ein nothwendiges und selbstverständliches, sondern auch ein unverfängliches, das man der Landesvertretung ohne praktischen Erfolg gar nicht nehmen könne. „Denn auch wenn wir das direkte Petitionsrecht nicht hätten", bemerkt Redner weiter, „wer könnte uns hindern an einer Interpellation, an der Berathung und an einer öffentlichen Diskussion, wer könne uns hindern, uns mit einer Adresse an den König zu wenden?" Eine solche Beschränkung bestehe auch in keinem deutschen Lande und zur Beschränkung dieses Petitionsrechtes könnte man nicht die eigene Hand bieten. Der Ausschuß habe beschlossen, einige mäßige Beschränkungen sich gefallen zu lassen, wenn dieselben nämlich bloß auf Tit. I. und Tit. II. § 1—6 ausgedehnt würden. Er für seine Person bleibe bei seiner Ansicht stehen und könne dem Antrag nicht zustimmen, weil einerseits die Kammer gar nicht auf dem Boden steht, einen Kompromiß einzugehen, andererseits es gegen seine konstitutionellen Ansichten verstoße, auch nur ein Haar breit von dem Rechte der Landesvertretung abzuweichen. Stenglein: Der Ausschuß war der Ansicht, daß der Gesetzentwurf, so wie er eingebracht war, unannehmbar wäre, er halte auch die Ansicht des Referenten für richtig und habe selber dem Vermittlungsvorschlage nur mit schwerem Herzen beigestimmt, er glaube aber nicht, daß man in die Lage komme, bezüglich der differirenden Punkte das Petitionsrecht zu üben und halte den Entwurf Seitens der Regierung für eine Mißtrauensäußerung an die Kammer, wozu kein Grund vorhanden sei. Dr. M. Barth: Sein Votum werde von der Erklärung abhängen, welche die k. Staatsregierung gibt. Bestehe Aussicht, daß der Vermittlungsvorschlag von der k. Regierung angenommen wird, werde er dem Ganzen zustimmen, außerdem nicht. Der königliche Staatsminister von Hörmann ergreift nun das Wort. Die Kontroverse sei so alt, wie die Staatsverfassung. Eine Kommission von Staatsmännern sei von der Ansicht ausgegangen, in dieser Richtung den Kammern ein Recht nicht einzuräumen. Eine Zeitlang wäre die Kontroverse außer Uebung getreten, später aber zwischen beiden Kammern wieder um so entschiedener aufgetaucht. Es handle sich hier also um einen Vergleich und der nächste Zweck des Gesetzes sei eine Beseitigung der Kontroverse und eine theilweise Ausgleichung. Wenn die Staatsregierung einen Vermittlungsvorschlag eingebracht habe, durch einige Beschränkungen eintreten sollen, so sei ihre Absicht gewesen, den Zustand zu fixiren, der die Controversen veranlaßt, dies sei aber keineswegs ein Mißtrauen gegen die Landesvertretung. Bezüglich des Tit. VI. der Verfassungsurkunde bemerkte Redner, daß gerade wegen dieses Titels die Kammer der Abgeordneten wiederholt bestrebt gewesen war, Petitionen zu machen, daß es aber der Staatsregierung im Interesse der Wohlfahrt des Landes nur erwünscht schien, derlei Gegenstände von der Tagesordnung beider Kammern fern zu halten. Ueberdem habe die Staatsregierung die Frage einer Reorganisation der ersten Kammer zum Gegenstand der eingehendsten Erwägung gemacht, sie sei aber nicht gewillt, einen andern als den verfassungsmäßigen Weg einzuschlagen und man solle die Schwierigkeiten nicht verkennen, die sich hiebei ergeben. Auf die von Dr. M. Barth gestellte Anfrage, ob die Staatsregierung gewillt sei, auf den Ausschußvorschlag einzugehen, müsse er offen gestehen, daß er eine derartige Aeußerung, ehe sich der andere gesetzgebende Faktor ausgesprochen habe, als eine verfrühte erachten müsse und deßhalb nicht im Stande wäre, eine Erklärung abzugeben. Wenn eine Vereinigung nicht erzielt würde, bliebe eben der alte Zustand. Nachdem der Referent noch hervorgehoben hatte, daß die Macht des Rechts endlich durchdringen müsse und da man in ganz Deutschland keine so ängstliche Beschränkung für nothwendig gehalten habe, sie auch bei uns überflüssig sein dürfte, wurde zur Abstimmung geschritten. Zu Art. 2 wurde der Ausschuß-Beschluß angenommen, bei der Abstimmung über das ganze Gesetz dasselbe aber abgeworfen. Da sich 84 Stimmen dafür und 48 dagegen ausgesprochen haben, somit an der erforderlichen Zweidrittelsmajorität 4 Stimmen fehlten. Bezüglich der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Abg. Spiegel, die Freigabe der Brod- und Mehltaxe betr., wurde auf dem früheren Beschlusse beharrt und dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe nicht beigetreten. Die Anträge des Abg. Breitenbach, Unterstützung der Kriegsveteranen betr., wurden abgelehnt. Nachdem noch Mann als Referent des 5. Ausschusses über eine Beschwerde der Gemeinde Oberhaching angezeigt hatte, daß der Ausschuß einstimmig beschlossen habe, denselben eine Folge nicht zugeben, wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend 5 Uhr anberaumt.

CH München, 27. April. (152. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Gresser, v. Hörmann und v. Schlör. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes, die Volksschule betr. Vor Eröffnung der Debatte bemerkte Präsident v. Pözl: obwohl die Zeit, welche zwischen der Vorlage des Ausschußbeschlusses und der Berathung nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, noch nicht abgelaufen ist, habe er diesen Gegenstand doch schon zur Berathung ausgesetzt, weil 1) bei Rückäußerungen diese Bestimmung der Geschäftsordnung nie vollkommen eingehalten worden sei und 2) weil er einen Werth darauf lege, daß die Kammer der Abgeordneten die Stellung bezeichne, die sie gegenüber den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe einnimmt. Es liege jedoch ein Präjudizialantrag des Abg. Jörg vor, welcher dahin geht, es sei die Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe zu vertagen. Jörg: An dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe über das Schulgesetz liege der wichtigste Theil in den letzten Sätzen und zwar da, wo die Kammer der Reichsräthe mit enormer Majorität den Schlußantrag stellt, welcher auf der Voraussetzung beruht, daß ein eigentlich systematisches Schulgesetz nicht nur auf dem gegenwärtigen, sondern auch auf einem künftigen Landtage nicht zu Stande gebracht werden kann. Er selbst sei früher der Meinung gewesen, daß es am besten gewesen wäre, wenn die Regierung blos ein Gesetz über sogenannte äußere Schulangelegenheiten vorgelegt hätte. Das hätte aber von vorneherein geschehen müssen, jetzt sei es zu spät. Der große Prozeß sei einmal gründlich instruirt, er müsse nun ausgetragen werden, aber diese Kammer sei das nicht mehr im Stande, es fehle ihr die Zeit. Aber auch dann, wenn noch längere Zeit gegönnt wäre, wäre es unmöglich, wie jetzt die Umstände liegen, zu einer Einigung zu gelangen. In dem Stadium, in welchem die Frage jetzt ist, gehöre sie offenbar vor ein anderes Forum, es sei eine Berufung an das Land angezeigt. Es wäre am besten gewesen, wenn man von vorneherein zu diesem Behufe an das Land appellirt hätte; was man aber von vorneherein nicht thun wollte, müsse man jetzt thun, gezwungen durch die Umstände. Trotzdem sei auch auf dem eingeschlagenen Wege etwas erreicht worden: wenn es sich jetzt wieder um die Schulfrage in Bayern handelt, stehe das Land nicht mehr vor unbestimmten Vorstellungen von der Sache und jeder könne im Lande wissen, wie ein Schulgesetz nach der einen und wie ein Schulgesetz nach der andern Richtung aussehen wird. Nun frage er aber, was könnte eine Debatte noch nützen? Unfruchtbare Worte, neue Erbitterungen zwischen uns und Anderen. Der Streit müsse einmal ausgetragen werden, aber er gehöre nicht mehr in diesen Saal, müsse vielmehr dahin verlegt werden, wohin er gehört. „Wollen wir uns nicht die letzten Stunden vor dem Abschied verbittern. Es wird würdiger für uns sein, wir sagen uns ein ruhiges Lebewohl und schütteln uns die Hände, als daß wir uns die Fäuste zeigen." Abgeordneter Crämer glaubt, daß Jörg zu weit gegangen ist. Er seinestheils vermuthe, daß die Vorkommnisse der jüngsten Zeit den Herren einen Fingerzeig gegeben habe, daß es besser sein möchte, die Verhandlung zu vertagen, weil etwas für sie Unangenehmes

herauskommen könnte. Jörg sagt, wir schütteln uns die Hände. Wir schütteln uns freilich die Hände, aber in **der** Frage nicht; da stehe Mann gegen Mann, und sie dürfe nicht begraben werden. Sie soll in dem Sinne entschieden werden, wie das Volk will, das Volk, das uns berufen hat, und nicht das Volk, das jetzt, wie Jörg zu vermuthen Anlaß hat, die nächsten Wahlen vornehmen wird, und dieses Volk glaube ich ist durch die Verhandlungen nicht zu einer andern Meinung gekommen. Die Stunden seien gezählt, die die Kammer noch zu verbringen habe und die Gegner bemühten sich, ihre Macht noch in der Weise zur Geltung zu bringen. Er habe das Vertrauen zur Sache, daß das Volk von dem Grundgedanken so durchdrungen ist, daß, wenn auch andere Herren sich die Hände geben, wenn der erste Beamte der protestantischen Kirche dem katholischen Bischof die Hände reicht, zu unser aller Schmerz, die Dinge nicht weiter gehen werden, daß vielmehr das Volk seine Stimme erheben und sagen werde: bis hieher und nicht weiter; dann mag das Volk urtheilen, wer recht hat. Dr. **Ruland** spricht sich für die Vertagung der Debatte aus, indem er gleichfalls glaubt, daß eine Debatte nur zu unfruchtbaren Erörterungen führen werde, und schließt mit den Worten: reden Sie, was Sie wollen, wir werden heute schweigen, und ich glaube dadurch der Sache den würdigsten Schluß gegeben zu haben. Referent **Gelbert** beantragt, den Vertagungsantrag zu verwerfen und erklärt sich überrascht über die Ueberraschung, in die man an einem andern Orte durch die Vorlage des Schulgesetzentwurfs versetzt worden zu sein erklärt habe, und über die Behauptung, daß die Sache nicht reif sei. Schon vor 20 Jahren sei die Vorlage eines Schulgesetzes verheißen worden, wie komme man da noch dazu, von einer Ueberraschung zu sprechen? Es müsse übrigens der letzte Ausgleichungsversuch gemacht werden. Der Vertagungsantrag wurde hierauf mit sehr großer Majorität abgelehnt. Präsident v. Pözl stellte das Ansuchen an die Mitglieder, sich bei der Debatte auf das Wesentlichste zu beschränken, wenn der Zweck, den er schon angedeutet, erreicht werden soll. Bei Art. 1, wo die erste Differenz besteht, schlug Referent **Gelbert** vor, auf dem früheren Beschlusse zu beharren, da die Schule eine Unterrichtsanstalt ist und zur Erziehung nur mitwirken soll. Dr. **Völk**, einen Ueberblick auf die verschiedenen Abänderungsvorschläge werfend, bemerkte u. A.: Das Mindeste, was er geglaubt habe in Bezug auf dieses Gesetz von der anderen Kammer erwarten zu können, wäre gewesen, daß man uns wenigstens nicht um ein Jahrhundert zurück zu drängen versuchen werde, daß man wenigstens auf dem Stande der Gesetzgebung uns belassen würde, der rechtlich und thatsächlich bei uns besteht. Das jetzt geltende Gesetz spricht beispielsweise aus, die Schulen sind Gemeindeanstalten; nach dem Beschluß der anderen Kammer sollen nun nicht dem Wortlaute, aber dem Sinne nach die Schulen aufhören, Gemeinde-Anstalten zu sein, sie sollen vielmehr Pfarrschulen, Kirchenschulen sein. Thatsächlich und rechtlich hat die Regierung bei uns das Recht, weltliche Distriktsschulinspektoren zu ernennen, wenn sie auch bisher meistens Geistliche angestellt hat; was der Kurfürst von Bayern vor 100 Jahren zu thun berechtigt war, soll der König von Bayern nicht mehr thun können. Daß wir gegen diese Auffassung noch einmal unsere Stimme erheben, werde man uns nicht verargen können. Wessen Geistes die Sache ist, das sei bekannt: wir können der streitenden Kirche keine Konzessionen machen. Die Frage sei nicht blos eine Schulfrage, sondern eine Frage der Auseinandersetzung der Rechte zwischen Staat und Kirche. Redner ist sich bewußt, daß er der Kirche, der er angehört, nicht feindselig gegenübersteht, aber der Richtung, die sich in der katholischen Kirche geltend macht, stehe er entschieden gegenüber; es sei das in der neuesten Zeit eine Parteirichtung, die von den Jesuiten in Rom ausgehe, eine Parteirichtung, welche in Deutschland importirt ist, und der der deutsche Geist widerstreben wird, so lange er sich selbst nicht aufgibt. Redner erinnert zum Beweise dessen daran, daß so viele Werke der tüchtigsten deutschen katholischen Geistlichen von welschen Ignoranten auf den Index gesetzt wurden, weil ihre Gelehrsamkeit nicht hingereicht habe, die reifen Früchte deutschen Geistes zu verstehen. Ferner erinnerte Redner daran, wie der Bischof von Passau, seines Eides bewußt, den er dem Könige geleistet, eine scharfe Manifestation gegen diejenigen gerichtet hat, welche die Aufhetzungen gegen die Regierung so eifrig betrieben, wie aber der Mann, gegen den er sich deßhalb persönlich und öffentlich ausgesprochen hat, mit einem päpstlichen Orden dekorirt wurde. Weiteres erinnerte Dr. **Völk**, was sich in Rottenburg jüngst abgespielt hat und fuhr dann fort: Es ist von Syllabus und Encyklika schon oft die Rede gewesen; im Art. 77 des Syllabus wird die Ansicht verdammt, daß in einem Staate die katholische Kirche nicht nothwendig Staatskirche sein solle. Man sagt, ein solcher Satz habe doch nur die Bedeutung einer theoretischen Anschauung. Ja, sie wird theoretischer Satz bleiben, solange der gewaltige Arm fehlt, der sie durchführen kann; aber der erste Tag, an welchem die Hierarchie die Gewalt erlangt, wäre der Ruin der bayerischen Staatsverfassung. So stehen sich diese beiden Richtungen einander gegenüber. Zum weiteren Beweise, wie liebevoll diese Herren es mit der bayerischen Verfassung meinen, zitirte Redner Stellen aus einem vom Bischof in Regensburg verfaßten Buche und aus einer Predigt des dortigen Dompredigers Zach, worin der Satz: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ in einer Weise durchgeführt sei, daß es einem Vergessen des Satzes gleichkomme: „Du sollst der Obrigkeit unterthan sein, die von Gott angeordnet ist.“ Da Aehnliches auch in andern Staaten vorkommt, schloß Redner, es scheine beabsichtet zu sein, einen Kampf mit dem Staate aufzunehmen. Zuerst wolle man sich der Schulen bemächtigen; allein gerade das dürfe der Staat nicht dulden, wenn er sich nicht selbst aufgeben will. Das könne man nicht zugeben im Interesse der Entwicklung unseres staatlichen Lebens, der deutschen Wissenschaft und des deutschen Geistes. Wenn auch die Dinge, die sich vorbereiteten, noch stärkere Stürme erwarten lassen, weichen wir deßhalb nicht. Die Flammen in Konstanz haben die Reformation nicht zu ersticken vermocht und der kalte Streich, welcher jüngst dort niedergegangen ist, werde die weitere Entwicklung auch nicht aufhalten. Die Kammer beschloß nun, auf ihrem früheren Beschlusse zu Art. 1 zu beharren. Bei Art. 2 wurde der reichsräthlichen Modifikation, die Worte „die Grundzüge der Geschichte ꝛc.“ durch die Worte „das Wissenswerthe ꝛc.“ zu ersetzen, zugestimmt. Bei Art. 3, vom Religionsunterrichte handelnd, schlägt der Ausschuß vor, die bekannte Modifikation des Reichsraths Grafen Bothmer, welche auch den Art. 109 mit Art. 3 vereinigt, anzunehmen, weil dieselbe Alles enthalte, was dazu dienen könne, eine Verständigung zwischen beiden Häusern herzustellen. Pfarrer **Kraußold** bevorwortete diese Modifikation, obwohl er mit der darin enthaltenen Interpretation der Verfassungsbestimmungen nicht in allen Punkten einverstanden sei. Die Ursache, welche das Zustandekommen des Gesetzes fast unmöglich macht, sei die, daß oben das Mittelalter, unten die Gegenwart vertreten werde. Weiters bemerkte Redner, es habe ihm und vielen anderen Protestanten wehe gethan, daß der Vertreter der protestantischen Kirche sich zu den Anschauungen des Bischofs v. Dinkel im Wesentlichen bekannt hat. Man mag sich die Zustimmung von 909 Pfarrern zu verschaffen wissen, das bleibe doch Thatsache, daß die Gemeinden, welche noch fest am Protestantismus halten, das nicht wollen, was jene Herren wollen. „Wir Protestanten dulden keine Hierarchie....“ Um des Friedens willen wird Redner für die Modifikation des Grafen Bothmer stimmen. **Fischer** erklärte sich gegen diese Modifikation, beantragte, primär auf dem früheren Beschlusse zu beharren und reproduzirte eventuell den von Brater im Ausschuß gestellten Antrag, in Art. 3 statt der früheren ersten beiden Absätze zu setzen: „Die Befugnisse der kirchlichen Behörden in Bezug auf die Volksschule richten sich nach den Bestimmungen der Verfassung.“ Ein Ausgleich erscheint dem Redner unmöglich, und deßhalb dürfe man keinen Schritt rückwärts thun. Die Regierung könne den größten Theil dessen, was die Herren fürchten, nach dem geltenden Rechte jetzt schon ausführen, mache sie also von ihrem Rechte Gebrauch und verfahre sie so, wie sie seiner Zeit bezüglich der Gewerbefreiheit verfuhr, bahne sie einen Uebergang an. Dr. Karl **Barth** erklärte sich gegen die Bothmer'sche Modifikation, während der kgl. Staatsminister v. **Greßer** bemerkte, daß die Regierung nichts dagegen habe, wenn diese Modifikation angenommen wird. Redner kann nur wünschen, daß mit dieser Modifikation die Kluft überspannt werde, die bei Art. 3 bisher bestand. Bei der Abstimmung wurde Art. 3 nach Bothmers Vorschlag mit einer vom Ausschuß beantragten Modifikation angenommen. Bei den Art. 4, 9, 13, 20, 21, 29, 31, 37, 42, 47, 53, 57, 61, 63, 64, Abs. 3, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 75, 76, 77, 80, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106 und 107 wurde den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modifikationen zugestimmt. Bei Art. 97, von der Bildung der Ortsschulkommission handelnd, wurde eine vom Abgeordneten v. **Steinsdorf** schon bei der ersten Berathung eingebrachte Modifikation angenommen, wonach der Pfarrer Vorstand der Ortsschulkommission sein soll. Bei den Art. 5, 6, 7 (Errichtung von Volksschulen betr.) Art. 12 (Uebertragung des Unterrichts an religiöse Orden), bei Art. 14, 16, 18, 19 (von der Dauer der Schulpflicht, Unterrichtszeit, vom Schulbesuch in konfessionell gemischten Gemeinden handelnd), bei Art. 22 und 25 (Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken und Befähigung zur Errichtung von Privatschulen betr.), bei Art. 44 und 50 (die Lehrerinnen und die Konfession der Lehrer an konfessionell gemischten Schulen betr.), bei Art. 54 und 60 (die Ertheilung der Lehrstellen nach Gemeinden und die Haltung eines Meßnereigehilfen betr.), bei Art. 68 (bezüglich der Nebengeschäfte der Lehrer), bei Art. 70 (die Entlassung der Lehrer betr.), Art. 84 (von der Wiederanstellung qu. Lehrer handelnd), bei Art. 111 (die Bezirksschulinspektoren betr.), bei Art. 113 und 116 (von der Beschwerdeführung und von den Gehaltsbezügen der bereits angestellten Lehrer handelnd) ist auf den früheren Beschlüssen beharrt worden. Der Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfs (beim nächsten Landtag) zur Sicherstellung der Lehrer ꝛc. ꝛc. wurde abgelehnt, weil die Schulreform mit der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer im innigsten Zusammenhang steht und eine gesonderte Gesetzgebung über letztere unzweckmäßig ist. Hiemit schloß die Sitzung Abends 8 Uhr.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 28. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Dekrete, durch welche der gesetzgebende Körper aufgelöst und die Wähler auf den 23. und 24. Mai einberufen werden.

Vermischte Nachrichten.

Gräfenberg, 26. April. Gestern Abend wurde in Hetzelsdorf, Ldg. Ebermannstadt, ein Dienstknecht aus Haidhof, Ldg. Gräfenberg, Namens Dörres, gelegentlich eines Exzesses erstochen.

1977 **Ausschreiben.**

In dem Konkurse des Georg Müler von Schmerlenbach wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Rangurtheil vom 28. April 1869 auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 13. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

Berninger.

1978a3 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Gasthause zum „Löwen" in Rothenbuch werden

Montag den 10. Mai l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Hölzer

aus dem Reviere Rothenbuch

an den Meistbietenden in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar in den Abtheilungen Schwarzbuch, Roßelsberg, Meisenschnabel, Kleinerschnabel, Ochsenlager, Pfaffenbeisser, Dörrnberg, Breitgrund und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Walddorten:

1818½ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
662⅝ " " Knorzholz,
195½ " " Prügelholz 1r Klasse,
217⅝ " " " 2r "
171¼ " " Astholz,
60 " " Scheitholz 2r Klasse,
30 " " " 3r "
⅛ " " Klotzholz,
182¼ " Eichen-Knorzholz,
⅝ " " Prügelholz 2r Klasse,
162½ " " Astholz,
297½ " " Scheitholz 2r Klasse,
268⅛ " " " 3r Klasse und
25 " Kiefern-Astholz.

Die normalmäßige Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Leute, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 27. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1979a2 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

1) Montag den 10. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend, werden im Gasthause zum „Engel" in Bischbrunn aus den Staatswaldabtheilungen Haffelsohl, Bayersberg, Birkweiler, Maresholz, Kalbuch, Geldmannsbuch, so wie an zufälligen Ergebnissen **des Revieres Bischbrunn** versteigert:

14 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
7 Lärchen-Abschnitte,
880 Klafter Buchen-Scheitholz,
670 " " Knorzholz,
20½ " " Prügelholz 1r Klasse,
31 " " " 2r "
115½ " " Astholz,
92½ " " Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
4¾ " " Klotzholz,
11 Stück Buchen unspaltige Klötze,
195 Klafter Eichen-Knorzholz,
78 " " Astholz,
448½ " " Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
41 " " Klotzholz,
2 Stück Eichen unspaltige Klötze,
2¾ Klafter Fichten-Knorzholz,
3½ " " Halbanbruchholz.

2) Donnerstag den 13. Mai l. Js., ebenfalls Vormittags 10 Uhr beginnend,

im Gasthause zu Rohrbrunn aus den Abtheilungen Weißenbrunn, Fichtenacker, Kreuzrain, Geierskopf, Geiersschlag und Karlsbuch **des Reviers Rohrbrunn:**

300 Eichen-Abschnitte zum größeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
6 Buchen-Abschnitte,
7 Klafter Eichen-Mutzelholz 3r Klasse.

3) Freitag den 14. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

aus den Abtheilungen Erlenstück, Teufling, Hockenloß, Rohrwiese, Lochschlag, Großerbaum, ferner an Windfallhölzern aus den Abtheilungen Kaiserspiel, Bremes, Steilingsbuch, Salzweg, Steilingsschlag und Schneidgrund **des Reviers Rohrbrunn:**

560 Klafter Buchen-Scheitholz,
457 " " Knorzholz,
94 " " Prügelholz 1r Klasse,
21 " " " 2r "
184 " " Astholz,
87 " " Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
137 " " Klotzholz,
476 " Eichen-Knorzholz,
270 " " Astholz,
582 " " Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
176 " " Klotzholz.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 26. April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

1980 **Versteigerung einer Papiermühle.**

In der Konkurssache des Papierfabrikanten Leonhard Schoen von Lohr versteigere ich im Auftrage des k. Bezirksgerichts Lohr nach Maßgabe der Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des § 64 des Hypothekengesetzes am

Dienstag den 25. Mai l. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Amtsstube dahier

I. Das zur Konkursmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in
Pl.-Nro. 1944 — 0,208 Dez. Wohnhaus mit Keller und angebauter Papiermühle, Scheuer mit Stallung, Schweinstall, Lumpenschneidhütte und Hofraum;
Pl.-Nro. 1946 — 1 Tagw. 112 Dez. Hauswiese;
Pl.-Nro. 1944½ — 0,068 Dez. Gemüsgarten beim Hause;
Pl.-Nro. 1945 — 0,096 Dez. Garten beim Hause;
Pl.-Nro. 2957 — 0,142 Dez. Grasgarten mit Dungplatz;
Pl.-Nro. 2968 — 0,041 Dez. Pflanzgarten, der Seegarten, zusammen taxirt auf 10,000 fl.

Das Anwesen ist zehn Minuten vor der Stadt an der Rechtenbach, an der Straße nach Aschaffenburg gelegen, mit einer bedeutenden Wasserkraft, in gutem baulichen Stande, die Einrichtungen der Papiermühle sind zum Theil neu.

Von dem Strichschillinge ist ein Dritttheil innerhalb 6 Wochen von ertheiltem Zuschlage an baar einzuzahlen, der Rest in vier gleichen Martinifristen; von Seite des ersten Hypothekgläubigers werden jedoch dem Steigerer gegebenen Falles noch weitere Erleichterungen bezüglich der Bezahlung des Strichschillings in Aussicht gestellt.

II. An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,

wird in der Behausung des Gemeinschuldners das zur Konkursmasse gehörige bewegliche Vermögen gegen baare Bezahlung der Strichschillinge dem öffentlichen Verstriche unterstellt.

Dasselbe umfaßt Hausgeräthe jeder Art, besonders viele Betten, Tische, Stühle, Schränke, Kommode, Bilder und Uhren, Werkzeug und Küchengeschirr.

Dann die zur Papierfabrikation nöthigen Geräthschaften, darunter über 500 Stück Papierfilze, eine Lumpenschneidmaschine, 11 Papierformen, Kufen und Stühle, beiläufig 5 Ballen Schreenzpapier und 14 Stück gefällte Pappelbäume.

Das Anwesen, so wie die Fabrikeinrichtung kann zu jeder Zeit eingesehen werden.

Lohr am 24. April 1869.

Huberti, k. Notar.

1981 **Holzverstrich im Stifts-Strietwalde.**

Am

Montag den 3. Mai l. J., Abends 5 Uhr,

werden auf der Schönbergsmühle

6¾ Klafter Eichenscheitholz,
25 Hundert Buchenwellen,
110 Klafter Buchenstöcke,
19 Klafter gemischte Stöcke,

aus dem Stifts-Strietwald öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 27. April 1869.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

1716c3 **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der Erben der Wilhelm und Magdalena Haus Eheleute dahier so wie der Erben des Matthäus Haus von da, versteigert der unterfertigte kgl. Notar den gesammten zum Nachlasse derselben gehörigen Grundbesitz in der hiesigen Steuergemeinde, als:

Plan-Nr. 683 — 0,011 Dezimalen Wohnhaus mit Hofraum am Heumarkt dahier, zum Bauplatz,
Plan-Nr. 684 — 0,042 Dezimalen Wohnhaus Lit. C Nr. 168 dahier,
Plan-Nr. 685 — 0,199 Dezimalen Garten,
Plan-Nr. 1602 — 0,947 Dezimalen Garten an der neuen Bahnhofstraße zwischen Herrn Oberstabsarzt Dr. Czihak und Herrn Fabrikant Weber dahier;
Plan-Nr. 4815 — 0,6?8 Dezimalen Wiese und Acker am Bessenbacher Weg,
Plan-Nr. 6040 — 1 Tagwerk 253 Dez. Acker in den Rödern am Schjerweg.

Die Strichschillinge sind mit Beilegung der 5 Prozent Zinsen bis Martini d. Js. baar zu leisten, doch kann möglicher Weise ein Theil derselben gegen hypothekarische Sicherung auf dem Anwesen stehen bleiben.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 3. Mai l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier an, wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 9. April 1869.

Stammler, k. Notar.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 108 der Aschaffenburger Zeitung. (29.)

Donnerstag den 29. April 1869.

Deutschland.

CH München, 27. April. Die Kammer der Reichsräthe ıt in ihrer heute Vormittag stattgefundenen 72. öffentlichen Sitzung, elcher JJ. kk. HH. die Prinzen Luitpold, Ludwig, Adalbert, die Herzoge adwig, Carl Theodor, die k. Staatsminister v. Pfretzschner, v. Schlör, v. örmann, v. Lutz und Frhr. v. Pranckh beiwohnten, 1) dem Postulate der tegierung zur Gewinnung neuer Lokalitäten für die Telegraphenleitung der Generaldirektion der Verkehrsanstalten, 2) dem Gesetzentwurfe in Betreff er Erbauung von Vizinaleisenbahnen zwischen Erding und Schwaben, dann vischen Langenzenn und Siegelsdorf, 3) dem Antrage des Abgeordneten Dr. K. Barth auf Vorlage eines Gesetzentwurfs bezüglich der Erbauung von ner Vizinaleisenbahn von Steinach nach Rothenburg, 4) den Nachweisun- en über die Militärrechnungen pro 1865/66, 5) dem Nachtragspostulat er Regierung, den Vollzug des Berggesetzes betr., ohne Debatte zugestimmt, daß über diese fünf Gegenstände Gesammtbeschlüsse erzielt sind. Graf Lerchenfeld erstattete sodann Vortrag über den Antrag des Abge- rdneten Dr. Brater auf Ausdehnung der Bestimmung des Art. 40 Ziff. des Wehrverfassungsgesetzes auf städtische Handelsschulen und Privatan- stalten, und bemerkte, daß sich im Ausschuß Stimmengleichheit ergeben hat, nd daß er deßhalb nur seine persönliche Meinung kundgeben könne. Ihm rschiene der Antrag nicht empfehlenswerth, da er eine Aenderung des Art. 40 des Wehrgesetzes nothwendig mache, die im Verordnungswege nicht thun- ich erscheine. Er schlage daher vor, dem Antrag der Abgeordnetenkammer, velcher dahin geht, daß den Schülern an den städtischen Handelsschulen, velche sich der Schlußprüfung der Handelsabtheilungen an den k. Gewerbs- chulen unterzogen und diese Prüfung bestanden haben, das Maturitäts- eugniß der Gewerbschulen ertheilt werden wolle, nicht zuzustimmen. v. Faber führte aus, daß die Handelsschulen von München und Nürnberg für den Handelsstand ein absolutes Bedürfniß seien; es sei aber eine Lebens- frage für diese städtischen Anstalten, daß ihre Schüler den Schülern der Ge- werbschule gleichgestellt werden. Auch sei es nur billig, wenn man den Schülern dieser städtischen Anstalten dieselbe Begünstigung wie den Schü- lern der Gewerbschule einräumt. Frhr. v. Aretin ist gegen den Antrag, weil er eine Aenderung des Wehrgesetzes bezwecke, die nur durch ein Gesetz gestattet sei, und weil er kein Bedürfniß dafür erkennen könne, das Privi- legium des Art. 40 des Wehrgesetzes noch weiter auszudehnen. Frhr. v. Zu-Rhein ist gegen den Antrag, weil er nicht weit genug gehe, indem er sich auch auf die Schüler der Privathandelsschulen erstrecken sollte. Der k. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh bemerkte, daß ein militärdienstliches Bedürfniß auf Erweiterung des in Art. 40 des Wehrgesetzes ertheilten Pri- vilegiums nicht vorliege, daß aber auch eine Ausdehnung dieses Privilegiums auf die städtischen Handelsschulen für die Armee keinen Nachtheil habe. Der k. Staatsminister v. Schlör kann noch nicht mittheilen, welchen Beschluß die Regierung fassen werde, wenn der Antrag der Abgeordnetenkammer zum Gesammtbeschluß erhoben wird; hält aber den Antrag für begründet, da diese städtischen Handelsschulen mehr leisten, als die Handelsabtheilungen der k. Gewerbsschulen, und da sie in Nürnberg und München die Stelle dieser Handelsabtheilungen vertreten. Was die Bedenken bezüglich der Aenderung des Art. 40 des Wehrgesetzes betrifft, so könne die Regierung allerdings in den Landtagsabschied eine Bestimmung aufnehmen, welche Gesetzeskraft hat. Die Bei- ziehung der Privathandelsschulen wäre nicht gerechtfertigt, da die Regierung mit die- sen Anstalten in keinerlei Verbindung steht. Der Antrag der Abgeordneten- kammer wurde sodann mit allen gegen 12 Stimmen angenommen. Weiters wurde dem Gesetzentwurf, die Polizeikommissäre der Pfalz betr., und dem Nachtragspostulate der Regierung zur Uebernahme dieser Polizeikommissäre auf die Etats der Justizverwaltung ohne Debatte die Zustimmung ertheilt. Letzter Gegenstand der Berathung war die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Schulgesetzentwurfs. Referent v. Dinkel be- merkte u. A.: Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten seien ihm heute Morgens mitgetheilt worden, und er habe heute Vormittags im Ausschusse darüber Vortrag erstattet. Die Richtigkeit der Angabe in den Blättern, daß von Seite der Abgeordnetenkammer oder doch ihres Ausschusses solche Be- schlüsse gefaßt worden seien, welche wesentlicher Natur und mit den Be- schlüssen der Kammer der Reichsräthe konform seien, müsse er entschieden in Abrede stellen. Die Artikel, bei welchen diesem hohen Hause zugestimmt wurde, beträfen lauter mehr außerwesentliche Punkte, dagegen sei bei allen Artikeln, in welchen die prinzipiellen Fragen zum Austrag zu kommen hät- ten, auf den früheren Beschlüssen beharrt worden. Er erwähne nur die Art. 1, 5, 6 und 111. Eine Modifikation sei nur bei Art. 3 beschlossen worden, indem der Antrag des Grafen Bothmer, den er hier schon ge- stellt hatte, angenommen worden sei. Allein durch die Annahme dieser Modifikation sei auch der Art. 109, welcher die Aufsicht über die Schule speziell normirte, gefallen. Kurz in allen prinzipiellen Punkten obwalte eine entschiedene Differenz und deßhalb habe der Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, auf den bereits gefaßten Beschlüssen entschieden zu be- harren. Graf Bothmer machte noch einen letzten Versuch, eine Ver- ständigung herbeizuführen, indem er die hohe Kammer ersuchte, bei Art. 111, welcher von der distriktiven Schulaufsicht handelt, und bei Art. 5 und 6, wo der konfessionelle Charakter der Schule so entschieden gewahrt wurde, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten. Das von der Regierung vorgeschlagene Institut der Bezirks-Inspektoren sei ein Hauptmittel zur Hebung der Volksschule und jedenfalls viel besser, als das bisherige Institut der Distriktsschulinspektoren, die diese Funktion nur als Nebenbeschäftigung versehen. Bei Art. 5 habe dieses hohe Haus den Satz, daß die Schulen Gemeinde-Anstalten sind, gestrichen, und das sei sehr bedenklich, weil die Gemeinden die Schulen unterhalten müsse. Setze man also den Satz wieder ein. Was die konfessionelle Seite der Schule betrifft, so werde dieselbe von diesem Gesetz ja gar nicht berührt und sei der konfessionelle Charakter der Schule durch den Regierungsentwurf gerade- so gewahrt, wie dieses bisher der Fall war. Er bitte daher zum Zwecke der Verständigung, den Anträgen der andern Kammer in den erwähnten Punkten beizustimmen, alle übrigen Differenzpunkte seien nicht von beson- derer Wichtigkeit. Da sich an der Debatte sonst Niemand betheiligte, er- hielt Referent von Dinkel das Wort zu seiner Schlußerklärung. Derselbe hob hervor, daß über die vom Grafen Bothmer berührten Punkte bei der ersten Berathung so ausführlich diskutirt worden sei, daß er nicht mehr für geboten erachte, näher darauf einzugehen. Und was die Modifikation zu Art. 3 betrifft, könne er nur wiederholen, daß dieselbe zu unklar sei und den ganzen Bau des Gesetzes durchlöchern würde. Wenn man sagt, „die Gemeinden müssen die Schulen unterhalten, also sind die Schulen Gemeinde-Anstalten", so könnte man gerade so gut sagen: „Die Gemeinden müssen die Kirchen unterhalten, also sind die Kirchen Gemeinde-Anstalten". Be- züglich der distriktiven Aufsicht über die Schule erkläre er (Red.) feierlich: mag diese Aufsicht in die Hände von Geistlichen oder von Laien gelegt sein, wenn nur diejenigen tüchtig sind, denen diese Aufsicht übertragen wird; allein wo seien in Bayern unter den Laien diese tüchtigen Schulmänner? Wenn er dem entgegentreten mußte, was die Regierung vorschlug, so habe es ihm persönlich leid gethan, aber sein Gewissen, sein Patriotismus und seine Liebe zur Volksschule hätten ihm geboten, so zu handeln. Nachdem kein Ausgleich möglich sei, wolle die Kammer bei ihren Beschlüssen behar- ren. Bei der Abstimmung wurde mit allen gegen 13 Stimmen: (Prinz Karl Theodor, Fürst Hohenlohe, Fürst Fugger-Babenhausen, Graf Quadt, Graf Pappenheim, von Maurer, von Faber, von Cramer, Graf Bothmer, Freiherr von Pranckh, Haubenschmied, Freiherr von Guttenberg, von Nieth- hammer) auf den früheren Beschlüssen beharrt. Präsident Freiherr von Stauffenberg schloß die Sitzung mit dem Bemerken, daß er, wenn nöthig, die nächste Sitzung auf heute Nachmittag anberaumen werde.

CH München, 27. April. (153. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staats- minister Fürst Hohenlohe, v. Pfretzschner, v. Gresser, v. Lutz, v. Schlör, der kgl. Kriegsminister Frhr. v. Pranckh. Nachdem mehrere Gesammtbeschlüsse verlesen waren, erstattete Feustel Namens der vom 2. Ausschusse erwähl- ten Kommission zur Prüfung der Inventarien über das den Hofstäben und Hofintendanzen anvertraute Staatsgut Vortrag und bemerkte, daß die In- ventarien in bester Ordnung geführt seien und daß das gesammte Staatsgut, welches einen Werth von 8,887,163 fl. entziffert, sich fortwährend vermehrt hat. Es wurde von keiner Seite eine Erinnerung hiergegen erhoben. Weiter beantragte v. Neuffer als Referent des 2. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Völk im Betreffe der aus dem Auslande bezogenen und dort besteuerten Kapitalrenten dem Ausschußvorschlage gemäß Zustimmung zu dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe, welche auch erfolgte, womit Gesammtbeschluß über diesen Gegenstand erzielt war. Hierauf hat der erste Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt, um die Rückäußerung der Kammer der Reichs- räthe auf die gestern Abends gefaßten Beschlüsse über den Schulgesetzentwurf zu erwarten. Nach wiedereröffneter Sitzung wurden die gestern und heute erzielten Gesammtbeschlüsse verlesen und von dem Präsidenten die Rück- äußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der gestern über den Schul- gesetzentwurf gefaßten Beschlüsse bekannt gegeben, welche dahin ging, daß die hohe Kammer bei allen wesentlichen Differenzpunkten auf ihren früheren Beschlüssen beharre. Das Gesetz ist sonach gefallen. Der Präsident erklärte hiemit die Geschäftsaufgabe der Kammer für erledigt und gab in Bezug auf den Geschäftsstand während der letzten Saison folgende Uebersicht: 36 Regierungsvorlagen sind an die Kammer gekommen, hievon wurden über 33 Gesammtbeschlüsse erzielt, 2 wurden abgelehnt und 1 blieb unerledigt; 48 selbstständige Anträge und 12 Beschwerden, welche gestellt wurden, sind sämmtlich erledigt worden. Hierauf warf Präsident v. Pözl einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit der Kammer und bemerkte u. A. die Volksver-

tretung habe während ihrer Wahlperiode im Verein mit der Regierung Vieles und Bedeutendes geschaffen. Die Frage, ob ihre Schöpfungen dem Lande auch zu Nutz und Frommen sein werden, müsse dem Urtheile Dritter unbefangener Männer und der Geschichte zur Beantwortung überlassen werden. Die Volksvertretung kann sich das Zeugniß geben, nur das Beste des großen deutschen und des engeren Vaterlandes gewollt zu haben. Die Geschichte werde wohl anders urtheilen, als es schon jetzt gar manche von Parteileidenschaft geleitete Stimme es gethan hat. Redner erwähnte zunächst das Gesetzbuch über den Zivilprozeß, welcher nicht nur dem Bedürfnisse der Rechtsuchenden abhelfe, sondern auch zur Hebung der Sittlichkeit und des Rechtssinnes des Volkes beitragen werde. Durch die Militärstrafgesetzgebung sei die Verbindung zwischen Militär- und Zivilstrafrecht aus einer mechanischen zu einer organischen geworden. Den Gemeinden sei viel freierer Spielraum gewährt und das Recht der Verwerthung der Arbeitskraft, der Verehelichung und des freien Aufenthalts in einem Umfange gewährt, wie in wenigen anderen Staaten. Die größere Freiheit werde aber nur dann Segen bringen, wenn die Staatsbürger einen weisen Gebrauch davon machen. Weiters dankte Redner den Mitgliedern der besonderen Ausschüsse, den Regierungskommissären und Referenten, welche wesentlich dazu beigetragen haben, daß die andern Gesetze so zu Stande kamen, erwähnte noch, daß durch das Berggesetz und die Eisenbahngesetze auch auf materiellem Gebiete die Hindernisse beseitigt wurden, welche der Entwicklung des Wohlstandes entgegenstanden, daß noch gar manches dringendes Bedürfniß zu befriedigen sei, daß aber das, was einmal für wahr und berechtigt anerkannt ist, sich wohl eine Zeit lang zurückdrängen, aber nicht unterdrücken lasse; daß die Kammer während ihrer 6jährigen Thätigkeit ihre Zeit nicht auf den Streit mit der Regierung zu verwenden hatte, vielmehr mit derselben sich stets im Einklange befand und schloß dann: wenn es möglich gewesen, in solcher Weise so viel zu des Landes Nutz und Frommen zu schaffen, so zieme es sich auch, laut auszusprechen, daß wir das der Weisheit und der Vaterlandsliebe unseres Monarchen zu verdanken haben, der nur des Landes Wohl und Beste will. In freudiger Anerkennung dessen lade er alle Anwesenden ein, ihre letzte Willensmanifestation durch eine Huldigung gegen den König zu bekunden, und einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der König lebe hoch! Die Kammer stimmte wahrhaft begeistert dreimal in diesen Ruf ein, worauf v. Steinsdorf als ältestes Mitglied des Hauses dem Präsidenten für die umsichtige und unparteiische Leitung der Verhandlungen dem Direktorium für die genaue Handhabung des Dienstes den Dank des Hauses aussprach und Allen ein herzliches Lebewohl zurief. Nachdem Präsident v. Pözl für sich und im Namen des Direktoriums gedankt hatte, schloß die Sitzung.

Wien, 26. April. Man berichtet uns, daß Kardinal Rauscher auf sein nach Rom gerichtetes Schreiben, die Kurie möge ihre Feindseligkeiten gegen die österreichische Gesetzgebung aufgeben und einen Modus vivendi aufsuchen, von dort eine kategorisch ablehnende Antwort des Kardinals Antonelli erhalten habe. (N. fr. Pr.)

Innsbruck, 24. April. Wegen zweier Vergehen der Aufwiegelung wurde der Redakteur der „Tyroler Stimmen“ zu je 8 Tagen Arrest und zu 80 und 100 fl. Kautionsverlust verurtheilt.

Berlin, 26. April. Der Herzog von Ratibor und Graf Frankenberg überbrachten dem Könige aus Rom ein eigenhändiges Dankschreiben des Papstes. Der Herzog von Ratibor erhielt das Großkreuz des Pius-Ordens, Graf Frankenberg das Großkreuz des Gregor-Ordens.

Rußland.

Petersburg, 20. April. Die Mittheilungen auswärtiger Blätter über beabsichtigte Reisen des Kaiserpaares während des Sommers, sowie namentlich die Nachricht der „Patrie“ über eine bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Rußland, werden als vollständig unbegründet bezeichnet, da sicherem Vernehmen nach das Kaiserpaar in diesem Jahre eine Reise über die russische Gränze überhaupt nicht beabsichtigt. Nach der Niederkunft der Großfürstin Dagmar in Zarsko Selo begibt sich die Kaiserin nach Iljinska bei Moskau, wohin der Kaiser später folgt. Im weiteren Verlauf des Sommers wird sich das Kaiserpaar nach der Krim begeben.

Neueste Nachrichten.

△ **München**, 27. April. Sie brachten in einer Ihrer letzten Nummern einen Artikel wegen der Franco-Converts und deren verzögerter Hinausgabe an die Postämter und Expeditionen. Dieser Artikel findet seine Erledigung in der Verordnung vom 22. ds., wodurch die Oberpostämter angewiesen sind, nachdem jetzt die Franco-Converts in genügender Menge hergestellt werden, solche sofort an die Außenämter hinauszugeben. Die technischen Schwierigkeiten, welche mit der Fabrikation dieser Converts verknüpft sind, machten es nicht wohl möglich, die Außenämter eher mit solchen zu versehen.

* **Florenz**, 27. April. (Kammerdebatten über die provisorische Finanzgebahrung.) Der Deputirte Ricciardi interpellirte über die vielfach verbreiteten Gerüchte von Aenderungen im Ministerium. Menabrea erwiderte, er wüßte nicht, daß es außerhalb des Parlaments eine Ursache für eine derartige Aenderung gebe, und was im Parlament geschehen könne, werde durch Thatsachen beurtheilt werden, wenn solche erfolgen. Der Deputirte Nicotera glaubt, die beabsichtigten Veränderungen im Ministerium seien durch die Bankfrage veranlaßt. Der Finanzminister wies diese Ansicht zurück und sagte, es gebe keine Bankfrage, wohl aber gebe es hohe finanzielle Interessen des Landes, deren Lösung eine starke Majorität erheische. Wenn Thatsachen erfolgen, wodurch die gegenwärtige Majorität geändert werde, so werde dieß vor dem Parlamente geschehen. Schließlich wurde die provisorische Finanzgebahrung mit 175 gegen 54 Stimmen genehmigt.

Amtliche Nachrichten.

Vom k. Staatsministerium des Innern f. K. u. Sch. A. wurde der Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Pirmasens A. Hübsch, wegen Krankheit auf 1 Jahr in den Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem Lehramtskandidaten an der lateinischen Schule zu Bayreuth, E. Raab, verliehen.

Vermischte Nachrichten.

London, 22. April. Der frühere Verwalter der „English Joint Stock Bank, S. G. Finney“, steht unter der Anklage, auf Veranlassung der Direktoren die Bücher gefälscht zu haben, um höhere Dividenden zahlen und das Publikum betrügen zu können.

In dem bei Camelford (Cornwall) gelegenen Schieferbruch Delabole sind letzten Mittwoch durch Zusammenbruch eines in den 260—400 Fuß tiefen Arbeitsraum führenden Zugwerkes von den auf demselben stehenden Arbeitern 13 Männer, 2 Knaben und 1 Frau getödtet worden.

Erledigungen.

Die Forstwartei Obersteinach im Forstamte Wunsiedel durch das Ableben k. Försters F. Markert.

Die Bezirksarztensstelle I. Klasse in Kulmbach; Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung Kammer des Innern, bis zum 9. Mai l. Js einzureichen.

Schiffs-Nachrichten.

Bremen, 24. April. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union“, Kapt. F. Dreyer, hat heute die dritte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 690 Passagiere und 650 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 21 Erwachsene, 1 Kind, 1 Säugling in erster Kajüte oberer Salon, 59 Erwachsene, 5 Kinder, 2 Säuglinge im unteren Salon, 518 Erwachsene, 68 Kinder, 20 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Union“ passirte 4½ Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Southampton, 26. April. Das Postdampfschiff des „Norddeutschen Lloyd, „Hansa“, Kapitän E. Brickenstein, welches am 15. April von New-York abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Abends nach einer außerordentlich schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um halb 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 111 Passagiere und volle Ladung.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 27.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	334.34	16.1	8.0	22.9	8.44	44.5	7.	4.	11.82	9.52	10.80	9.50	8.46	7.70	—	O.
Nchm. 2 Uhr	334.02	18.2	—	—	2.89	81.8	—	—	13.41	11.40	10.50	9.50	8.50	7.72	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.1, Havre 11.0, Bordeaux 12.5, Marseille 16.3, Madrid 17.1, Palermo 15.0, Rom 12.7, Neapel 13.0, Triest 17.0, Wien 14.6, Leipzig 9.6, Bern 8.2, Petersburg 8.1, Stockholm 1.0, Haparanda (Lappland) 2.0, Nairn (Schottland) 12.8, Valentia (Irland) 12.2, London 13.7, Konstantinopel —.

Polarströmung mit hohem Barometerstande und größtentheils schönem Wetter in ganz Europa mit Ausnahme von Spanien, wo der Aequatorialstrom eindrang, Gewitter und kurze Regengüsse veranlaßte. Ebenso sind im südlichen Frankreich Gewitter wahrscheinlich. Der stärkste Luftdruck ist gegenwärtig im Zentrum und im Norden Europas (770 m. m.), der geringste im nördlichen Spanien (759 m. m.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 109 — 30. April 1869.

Deutschland.

** Aschaffenburg, 29. April. Der Liberalismus wird von der Gegenpartei zweier Bestrebungen beschuldigt — Anfeindung der Religion und Preußenfreundlichkeit, woron die erste auch von sonst sehr Gläubigen nicht mehr geglaubt werden will, weil doch allmählig die Ueberzeugung durchdringt, daß eine Partei, welche die freieste Bewegung auf staatlichem Gebiete erstrebt, unmöglich gleichzeitig die Verachtung der Kirche verlangen kann. Konsequenz in den Forderungen muß aber das Prinzip jeder Partei sein, die in ehrenhafter Weise einen Erfolg erringen will, und folgerichtig sollte die ultramontane schon deßhalb der liberalen auf staatlichem Gebiete gar nicht entgegentreten, wie es diese auf kirchlichem gewiß auch nicht thun wird. Wenn aber freilich die erstere die Herrschaft in Kirche und Staat an sich reißen will, so ist die liberale Partei zur Aufnahme des Kampfes gezwungen, der schließlich mit der vollständigen Niederlage einer Partei endigen muß. Wer aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen wird, kann Demjenigen nicht zweifelhaft sein, der die Weltgeschichte als maßgebend für die Beurtheilung der Zukunft erachtet; je größere Hindernisse dem immer fortschreitenden Geiste entgegengestellt wurden, um so rücksichtsloser erfolgte deren Beseitigung, und die Zeit, in welcher man blindlings Alles glaubte, und jeden Andersdenkenden, wenn er auch des Volkes größter Wohlthäter war, verfolgte, kehrt nicht mehr wieder. Jemehr die ultramontane Partei zur Einsicht gelangt, daß sie die Unterdrückung der Religion nicht mehr mit Erfolg als Waffe gegen die liberale gebrauchen kann, um so mehr muß sie darauf bedacht sein, sich nach einer besseren umzusehen, und zur Abwechslung wird in neuester Zeit wieder einmal die Preußenfreundlichkeit der Liberalen aus dem Verstecke hervorgeholt. Sie behauptet, letztere erstrebe den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund, und beängstigt dadurch manches arglose Gemüth, wozu die Aeußerungen, die man hier täglich von den benachbarten Mußpreußen hören kann, daß ihnen die schlechteste Regierung lieber gewesen sei, als die jetzige, wesentlich beitragen. Auch diese Verdächtigung entbehrt jeder Begründung; es hat allerdings vor 1866 eine sehr große liberale Partei gegeben, die gegenüber der damaligen Reaktion in Oesterreich eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung erstrebte, und von welcher ein Theil auch nach 1866 noch erwartete, Preußen werde, nachdem einmal der Knoten mit dem Schwerte gelöst war, darnach streben, das ganze Deutschland auf freiheitlicher Grundlage zu einem großen Ganzen zu gestalten. Das Vorgehen der Regierung und der Mehrheit der Volksvertretung in Preußen hat diese Partei gründlich ernüchtert, und Bismarcks Aeußerung: „Wir sind noch nicht stark genug, um uns den Luxus einer liberalen Regierung erlauben zu können", zeigt am besten, was die liberale Partei von einer Oberherrschaft Preußens zu erwarten hat. Dieselbe kann sich mit der preußischen Militärwirthschaft, die nur zur Erfindung neuer Steuern, dem Ruine alles Wohlstandes und schließlich zu neuen Erschütterungen führt, nie befreunden, ebensowenig mit den andern „Eigenthümlichkeiten", weil sie „Staatsbürger und Unterthan" wohl zu unterscheiden versteht und überzeugt ist, daß der letztere Begriff auch nach Thron- und Ministerwechsel noch lange Zeit in Preußen der vorherrschende sein wird. Wer wirklich liberal ist, kann den Eintritt Bayerns in den Nordbund nicht befürworten, und wenn zwischen den Liberalen und Ultramontanen je ein Einverständniß möglich ist, so ist es gerade die deutsche Frage, in welcher sie, wenn auch vielleicht aus nicht gleichen Gründen, ein verneinendes Votum abgeben können. Auch an die Bevölkerung hiesiger Stadt und Umgegend tritt jetzt die Nothwendigkeit heran, nach eigenem Ermessen, unbeirrt von Einflüsterungen, Verdächtigungen und Drohungen sich zu entscheiden, ob sie zur liberalen Partei, d. i. derjenigen, welche Freiheit in Kirche und Staat haben will, oder der ultramontanen, welche die Herrschaft in Kirche und Staat erstrebt, steht; dann muß aber auch jeder Einzelne darnach handeln; wer zu keiner Partei gehören will, erklärt sich selbst für politisch unreif, und trägt durch sein passives Verhalten zum Siege derjenigen Partei bei, welcher er denselben am wenigsten oft gönnt.

— Aschaffenburg, 29. April. Nach brieflichen Anzeigen haben sich in Miltenberg und Amorbach, durch die Obernburger Versammlung vom 25. l. Mts. angeregt, politische Vereine mit dem Programme des hiesigen freisinnigen bayerischen Vereines aus allen Ständen dieser Städte gebildet. Dies ist eine äußerst erfreuliche Thatsache und verdient allenthalben Nachahmung. Ueberhaupt ist bereits ein Umschlag in der politischen Anschauung der Bevölkerung zu Gunsten des Liberalismus eingetreten, man ist der ewigen ultramontanen und reaktionären Hetzereien müde, man hat die herrschsüchtigen Pläne der Rückschrittler durchschaut, man, insbesondere die Landbevölkerung, erinnert sich der für das Volk segensreichen Errungenschaften der Liberalen und wird Männer in die Kammer wählen, welche die glückliche Lage Bayerns in stetiger Fortentwicklung zu erhalten bestrebt sind. Muth, Ihr wackeren Bewohner des Landes, und bekennet offen, was Ihr längst im Innern für wahr und für das Vaterland entsprechend erkannt habt. [illegible]

München, 24. April. Am k. Hofe wurde heute das St. Georgen-Ritterfest in sehr glänzender Weise gefeiert. Während des unter dem Präsidium Sr. Maj. des Königs, als Ordensgroßmeister, abgehaltenen Ordenskapitels fand zuerst die in diesem Jahre treffende Aemterwahl statt und wurden gewählt: zum Großkanzler: der bisherige Ordensgroßkanzler Max Graf v. Arco-Valley; zum Schatzmeister: der bisherige Ordenszeremonienmeister Kapitularkomthur Max Graf v. Seins-Grünbach; zum Zeremonienmeister: der Kapitularkomthur Reichsrath Frhr. v. Frankenstein. Während des feierlichen Hochamtes in der k. Hofkapelle ertheilte Se. Maj. der König den drei Ordenskandidaten Grafen Grafitt, Frhrn. Ludwig v. Zu-Rhein und Max Grafen v. Lerchenfeld den Ritterschlag und fanden folgende Promotionen statt: Der bisherige Kapitularkomthur und Schatzmeister Graf v. Preising wurde Kapitulargroßkomthur, der bisherige Komthur ad honores Otto Graf v. Quadt wurde Großkomthur ad honores, dann die bisherigen Ordensritter C. Fürst v. Fugger-Babenhausen und Max Frhr. v. Riedheim wurden zu Kapitularkomthuren befördert. Nach dem Hochamte fand das Ritterbankett in dem prachtvollen und reich hiezu geschmückten Saale in der kgl. Residenz statt. (B. Anz.)

§ München, 27. April. Die bis jetzt organisirten Landwehrbataillone wurden folgendermaßen den verschiedenen Linieninfanterieregimentern zugetheilt: I. Armeekorps. I. Division. 1. Brigade. Zum Infanterieleibregiment gehört das 1. und 2. Landwehrbataillon (Traunstein, und Altötting); zum 1. Infanterieregiment das 3. und 4. Landwehrbataillon (Weilheim, München). 2. Brigade. Das 2. Infanterieregiment hat das 5. und 6. Landwehrbataillon ([illegible] und Landshut), das 11. Infanterieregiment das 7. und 8. Landwehrbataillon (Vilshofen, Passau). II. Division. 3. Brigade. Zum 3. Infanterieregiment gehört das 9. und 10. Landwehrbataillon (Kempten, Mindelheim), zum 12. Infanterieregiment das 11. und 12. Landwehrbataillon (Neu-Ulm, Dillingen). 4. Brigade. Dem 10. Infanterieregiment ist das 13. und 14. Landwehrbataillon (Ingolstadt, Neumarkt), dem 13. Infanterieregiment das 15. und 16. Landwehrbataillon (Regensburg und Straubing) zugetheilt. II. Armeekorps. III. Division. 5. Brigade. Zum 6. Infanterieregiment gehört das 17. und 18. Landwehrbataillon (Amberg, Neustadt a. d. W.N.), zum 7. Infanterieregiment das 19. und 20. Landwehrbataillon (Hof, Bayreuth). 6. Brigade. Das 15. Infanterieregiment hat das 21. und 22. Landwehrbataillon (Gunzenhausen, Ansbach), das 14. Infanterieregiment das 23. und 24. Landwehrbataillon (Erlangen, Kitzingen). IV. Division. 7. Brigade. Zum 5. Infanterieregiment gehört das 25. und 26. Landwehrbataillon (Bamberg, Kissingen) zum 9. Infanterieregiment das 27. und 28. Landwehrbataillon (Schweinfurt, Aschaffenburg). 8. Brigade. Dem 4. Infanterieregiment ist das 29. und 30. Landwehrbataillon (Landau, Speyer), und dem 8. Infanterieregiment das 31. und 32. Landwehrbataillon (Kaiserslautern, Zweibrücken) zugetheilt.

München 27. April. Bezüglich der Ablehnung des Schulgesetzes durch die Reichsrathskammer schreibt man der „Allg. Ztg." von hier: Die Kammer der Reichsräthe ließ sich durch ihren geistlichen Referenten bestimmen — ohne auch nur in eine nochmalige artikelweise Berathung, wie es die Verfassung und die Geschäftsordnung verlangt, einzugehen — in Bausch und Bogen zu beschließen: daß sie bezüglich aller noch vorhandenen Differenzpunkte auf ihren früheren Beschlüssen verharre. Das Schulgesetz war somit abgelehnt. Wir bedauern, ja wir beklagen diesen Beschluß im Interesse des Landes. Das Schulgesetz ist damit vorerst beseitigt, aber wir fürchten, es wird dafür eine Agitation ins Leben treten, hinter welcher die künstlich ins Werk gesetzte Agitation gegen das Schulgesetz bedeutend zurückstehen dürfte, und das ist es, was wir in zweiter Reihe beklagen. Was nun? wird man fragen. Wir glauben die Antwort gibt sich von selbst. War es der Staatsregierung unter vollständiger Zustimmung der Wahlkammer nicht möglich, die Schulfrage auf gesetzlichem Wege zu regeln, so ist damit, selbstverständlich, das Recht der Staatsregierung, auf dem Verordnungsweg vorzugehen, in keiner Weise geschmälert — ja wir erwarten, daß sie — wie auch bereits gestern der Abg. Fischer in der Kammer der Abgeordneten hervorhob — von ihrem Verordnungsrecht den umfassendsten Gebrauch macht, und so auf diesem Weg alle die Verbesserungen des bayerischen Schulwesens herbeiführt, die sie selbst, und mit ihr die große Mehrheit der Kammer der Abgeordneten, für dringend geboten erachtet hat. In sc-

nem jetzigen Zustand darf unser Schulwesen nicht gelassen werden, ohne daß die heiligsten Interessen des Landes geschädigt würden; rückwärts kann und darf man auch nicht, also muß vorwärts die Losung sein.

München, 28. April. In der letzten 73. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe, welche gestern Abends um 5½ Uhr stattgefunden hat, erklärte der 1. Präsident, daß nichts mehr in den Einlauf gelangt sei, und sprach allen Herren, insbesondere den Mitgliedern der Ausschüsse, den tiefsten Dank aus für die große Mühe, mit der sie die oft nicht zu bewältigenden Arbeiten vollendet haben. Es seien eine Menge von Gesetzen erledigt worden, gäbe der Himmel, daß sie auch zum Besten Bayerns sich realisiren! Hiemit erklärte er die Sitzung für geschlossen, indem er auf Seine Majestät den König ein dreifaches Hoch ausbrachte, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Hierauf dankte Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold dem Präsidenten für die unermüdliche und opferwillige Leitung der Sitzungen, und glaubte im Namen der Kammer den Wunsch und die Hoffnung aussprechen zu sollen, den Präsidenten in der nächsten Sitzung wieder an der Spitze derselben sehen zu dürfen, worauf der 1. Präsident Frhr. v. Stauffenberg an die hohe Versammlung die Bitte richtete, ihm ein freundliches Andenken zu bewahren.

Berlin, 27. April. Der Legationsrath Graf Limburg-Stirum ist gestern auf seinen Posten nach Rom abgereist. — Unter den finanziellen Vorlagen im Reichstage wird die Branntweinsteuer bekanntlich sehr wahrscheinlich abgelehnt. Mit einiger Sicherheit kann die Regierung nur auf die Annahme der Wechselstempelsteuer rechnen. — In der Liquidationskommission zu München wird, wie es den Anschein nimmt, irgend eine Verständigung wohl erzielt werden. Auch soll jetzt die Bildung einer gemeinsamen Militärkommission nach Art der projektirten Festungskommission Aussicht gewonnen haben. — Bezüglich der Zuckerzollfrage meldet die „Magd. Ztg.“: „Bei den Vorschlägen, welche seitens des Präsidiums des Zollvereins zunächst dem Zollbundesrath gemacht werden sollen, wird es sich nur um eine mäßige Herabsetzung der Eingangszölle handeln. Wie verlautet, wird eine Herabsetzung des Zolles auf Brod- und Hutzucker von 7½ Thlrn. auf 6 Thlr., Farin von 6 auf 5 Thlr., Rohrzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren von 4¼ auf 3¾ Thlr., Syrup von 2½ auf 1½ Thlr. in Vorschlag gebracht werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Regulirung der Export-Bonifikation für Brodzucker.“

Luxemburg, 24. April. Ueber die Demolirung der Luxemburger Festungswerke schreibt jetzt die „Luxemb. Ztg.“: „Die ganze durch die [illegible] der Demolirung begriffen, die [illegible] die Gräben ausgefüllt.“

Oesterreichische Monarchie.

Folgendes ist Näheres über den Inhalt der Thronrede, mit welcher am 24. April der ungarische Reichstag vom Kaiser eröffnet wurde. Die Rede hebt hervor: Für das Schicksal der Nation sei die entschiedenste Garantie die Kraft innerer Entwicklung bei der Nation selbst; diese sei aber von Reformen im Innern abhängig. Der Beruf des gegenwärtigen Landtages sei, die gesammte Kraft der Nation auf das große Werk der inneren Umgestaltung zu lenken, die Versäumnisse nachzuholen und das moralische und materielle Gewicht der Nation zu entwickeln, damit sie ihre Stellung in der Reihe der Staaten würdig ausfülle. Die Thronrede erwähnt an den Reichstag zu bringende Vorlagen, betr. die Rechtspflege, die Organisation der Gerichte, das neue Strafgesetz und die Umgestaltung des munizipalen Organismus. Die jüngsten Wahlbewegungen hätten neue Beweise für die Mängel des bestehenden Wahlgesetzes gegeben, diese Mängel seien zu beseitigen; die Wahlfreiheit müsse gegen Ausschreitungen der Parteileidenschaften geschützt werden. Der Organismus der Magnatentafel sei den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes entsprechend umzugestalten; ferner seien die Lücken des bestehenden Preßgesetzes auszufüllen. Unaufschiebich sei die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Die Aufgabe des gegenwärtigen Reichstages sei auch, die noch vorhandenen Rechte aus Feudalverhältnissen unter voller Wahrung der Heiligkeit des Eigenthums auf Grundlage richtiger volkswirthschaftlicher Prinzipien zu beseitigen. Die höheren Unterrichtssphären müssen geregelt werden. Die Thronrede verspricht die Vorlage der mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträge; ferner hebt sie die Nothwendigkeit einer Ordnung der industriellen Verhältnisse hervor und empfiehlt eine Reform des Steuerwesens. Die Thronrede schließt: Man stehe allen Schwierigkeiten einer wichtigen Uebergangsperiode gegenüber. Von den Traditionen der Vergangenheit sei aufzugeben, was unhaltbar, und es seien die den neuen Ideen entsprechenden Institutionen zu schaffen. Der richtige Sinn der Nation für Mäßigung werde auch den richtigen Weg treffen, welcher sie den Segnungen einer schönern Zeit entgegenführt. (In Pesth hat es besonders einen guten Eindruck gemacht, daß die Thronrede die auswärtigen Angelegenheiten berührt.)

Italien.

Rom, 17. April. Der „Allg. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Nur blöden Augen kann es entgehen, daß die Bewegung im katholischen Episkopat außerhalb Italiens bei aller Willigkeit, auf dem Konzil zu erscheinen, eine Richtung gegen gewisse traditionelle Einflüsse der Kurie und der römischen Lokalprälatur genommen hat. Das Ziel ist offenbar, den Ordinarien der Diözesen größere Selbstständigkeit zu schaffen. Die fremde Diplomatie kontrolirt die Vorarbeiten für das Oekumenikum achtsamer, als man glaubt. Die einzelnen Vorlagen, so viel auch die Presse bereits darüber wissen wollte, sind noch im Buche der sieben Siegel verwahrt. Daß aber die kirchlichen Disziplinarfragen in ihren weitesten Beziehungen ein Hauptgegenstand der Berathung sein wird, kann mit Gewißheit angenommen werden, während von der Definition der weltlichen Herrschaft des obersten Kirchenfürsten als Dogma nichts mehr verlautet, wahrscheinlich um Niemanden weiter zu beunruhigen, da die römischen Prälaten insgesammt darüber einverstanden sind. Sollte die Tendenz des fremden Episkopats hier auf einen nachhaltigen Gegensatz stoßen, so dürfte derselbe leicht eine innere Krisis hervorrufen, in Folge welcher diejenigen Privilegien der Kardinäle in curia in Frage gestellt würden, die ihnen seit der Zurückführung des päpstlichen Sitzes von Avignon im Laufe der Zeit durch spätere Dekretalien zugelegt wurden. Eine Vermehrung der Kardinäle extra curiam ist schon lange des Gleichgewichts halber der Wunsch einer nicht kleinen Partei des fremden Episkopats gewesen.“

Frankreich.

Paris, 27. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers geht die Kammer zur Diskussion des Gesetzentwurfs über die Pension der Soldaten des ersten Kaiserreichs über. Oberst Regnis spricht mit großer Wärme zu Gunsten des Gesetzes. Hrn. Bethmont erscheint der Gesetzentwurf unzulässig vom praktischen, finanziellen und politischen Standpunkte aus. Wird er nicht zunächst schon den Nachtheil haben, unter den Staatsdienern Klassen und Kategorien einzuführen, so daß die Einen als ruhmreiche Diener des Vaterlandes, die Anderen als verkannte Diener dastehen? 25—27,000 alte Militärs, welche ihrem Vaterlande brav gedient haben, erhalten von der Kanzlei der Ehrenlegion eine Unterstützung von 80 bis 120 Fr. jährlich, 15—18,000 andere stehen noch vor der Thüre und warten, bis an sie die Reihe kommt. Hr. Glais-Bizoin: Mein ehrenwerther Kollege, Hr. Bethmont, hat sehr richtig bemerkt, daß das vorgelegte Gesetz Kategorien schafft, welches für viele alte Brave, die dasselbe interessirt, eine tiefe Enttäuschung sein wird, und außerdem konstituirt es eine Ungerechtigkeit gegen alle alten Soldaten, welche die Ehre unserer Fahnen seit dem Sturz des ersten Kaiserreiches gewesen sind und deren Muth wir Algier, die schönste unserer Erwerbungen, verdanken. Um diese Kategorien zu vermeiden, um nicht zu gerechten Klagen von Seiten jener alten und armen Soldaten Veranlassung zu geben, welche das erste Kaiserreich nicht gesehen haben, gibt es ein einfaches Mittel, welches ich Demjenigen anrathe, welcher gesagt hat: „Das erste Kaiserreich hat mich zu Dem gemacht, was ich bin.“ Ich be[illegible] bewogen hat, den hundertjährigen Jahrestag des Gründers seiner Dynastie durch eine den alten Waffengefährten des ersten Napoleon dargebrachte fröhliche Gabe zu feiern; allein da dieser Jahrestag von einem vorzugsweise persönlichen Interesse ist, so würde ich wünschen, daß der Kaiser, besser inspirirt, sich entschlösse, aus seiner Kassette oder von seiner Zivilliste von 25 Mill. dieses Geschenk zu machen, das man den Steuerpflichtigen aufbürden will. Dazu bedarf es nur ein wenig von jenen männlichen Tugenden, welche mehr unserer Epoche als der Aera des ersten Kaiserreiches angehören. (Lärm.) Ich hoffe, daß aus diesen Gründen das Gesetz zurückgezogen werden wird, welches auch das Votum der Kammer sei! Der Gesetzentwurf wird schließlich mit 218 gegen 6 Stimmen angenommen.

Spanien.

Madrid, 26. April. In den Cortes entspinnt sich eine lebhafte Diskussion über Art. 20 zwischen den republikanischen Deputirten Paydemolla und Rivero, Präsidenten der Cortes. Manterola spricht zu Gunsten der religiösen Einheit. Ulloa, Kommissionsmitglied, vertheidigt Art. 20 gegen die Angriffe von Garcia und Ruiz. Große Aufregung. Man hört eine lebhafte Diskussion in den Konferenzsälen, wo die Republikaner mit Rivero debattiren. Man hofft, daß die Republikaner ihre Sitze wieder einnehmen werden. Die Diskussion dauert fort. Alle Minister sind gegenwärtig. Die Adjutanten des Marschall Serrano und des Admiral Topete erwarten deren Befehle im Sitzungssaale. Um 6 Uhr kehrten die Republikaner auf ihre Sitze zurück. Figueras entwickelte eine Proposition, welche einen Tadel gegen Rivero als Präsident ausspricht. Martos motivirt eine Gegenproposition, welche erklärt, daß keine Veranlassung vorliege, hierüber zu berathen. In Folge der von Martos gegebenen Aufklärungen werden beide Propositionen zurückgezogen.“

Madrid, 27. April. In Bezug auf die Störung der gestrigen Sitzung brachte der monarchistische Demokrat Becerra einen Antrag ein, zu erklären, daß der Vorsitzende Rivero zur allgemeinen Zufriedenheit gehandelt habe; welcher Antrag einstimmig, selbst von den Republikanern, angenommen ward.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 24. April, schreibt man der „Allg. Ztg.“: Aus Sandomir geht uns heute die Mittheilung des nachstehenden merkwürdigen Ereignisses zu, für dessen volle Richtigkeit wir indessen die Gewähr nicht übernehmen wollen. Der dortige katholische Bischof, Juszynski, ist einer von den wenigen höheren Geistlichen, die sich der russischen Regierung stets fügsam gezeigt, und deren auf Annäherung an die griechische Kirche zielende Beschlüsse bereitwillig zur Ausführung gebracht hat. Als derselbe am vorigen Sonntag in pontificalibus und mit zahlreichem Gefolge von Priestern die Messe feiern wollte, und sich dem Altar näherte, ge-

wahrte er auf demselben einen versiegelten Brief. Der Bischof gebot ihn zu öffnen und ihm den Inhalt vorzulesen. Es war ein päpstliches Breve, welches den Bischof Juszynski seiner Würden entsetzte und ihn exkommunizirte. Der Bischof verließ darauf tief bewegt den Altar, und übertrug einem der ihn begleitenden Geistlichen die Ausübung der heiligen Handlung. — In Betreff des Bischofs von Augustowo, Grafen Lubienski, sind uns noch folgende Einzelheiten zugegangen. Derselbe hat den Hirtenbrief, worin er die Ausübung der Beschlüsse des St. Petersburger Kollegiums verbietet, nicht blos dem Klerus seiner Diözese zugehen lassen, sondern ihn sogar dem Dirigenten der auswärtigen Bekenntnisse, Muchanow, zur Kenntnißnahme mitgetheilt. In diesem Briefe spricht der hohe Geistliche seine tiefe Reue über sein bisheriges Verfahren aus, indem er sich erlaubt habe, einen Delegaten zu dem St. Petersburger Kollegium zu schicken, welches Kollegium den ausgesprochenen Zweck habe, die katholische Kirche von Rom zu trennen, und mit der schismatischen Hierarchie zu vereinigen, und indem er auch andere Bischöfe durch Ueberredung und sein verderbliches Beispiel zu einem ähnlichen Vergehen verführt habe. Daß Muchanow den rebellischen Würdenträger in seinem Palast zu Seina durch Gendarmen überwachen läßt, wird bestätigt. Auf die weitere Entwicklung der Sache in Betreff beider Bischöfe ist man im höchsten Grade gespannt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 28. April, Abends. Es bestätigt sich, wie man an gut unterrichteter Stelle versichert, daß Italien bei der Schweiz Schritte gethan hat, welche die Entfernung Mazzini's aus Lugano bezwecken. Der schweizerische Bundespräsident habe Mazzini auch überredet, sich von Lugano zu entfernen.

* **Madrid**, 28. April, Abends. In der heutigen Cortessitzung sagte der Finanzminister Figuerola in Beantwortung einer Interpellation: Die spanische Anleihe habe an den ausländischen Börsenplätzen gute Aufnahme gefunden; die Einlösung des Juli-Coupons der spanischen Staatsschuld sei gesichert, eine Unifikation der letzteren werde erst möglich sein, wenn die Finanzlage des Landes eine bessere geworden. Der Justizminister brachte einen Gesetzentwurf, betreffend die Gewährung einer Amnestie für die Vorfälle in Andalusien, ein. Alsdann wurden zwei Amendements, welche die Aufrechthaltung der religiösen Einheit Spaniens beantragen, nacheinander abgelehnt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 28. April. Die Unterzeichnung eines franko-belgischen Vertrags bestätigt sich. Die „Patrie" sagt: Während der Vorbereitungen zu einem definitiven Vertrage wird eine Kommission die Detailfragen entscheiden. — Frere Orban wird vor seiner Abreise vom Kaiser empfangen werden. — Der Kaiser besuchte gestern das Lager in St. Maur. — Benedetti kommt in Privatangelegenheiten nach Paris. — Baudrillart tritt aus der Chefredaktion des „Constitutionnel" aus.

** **Brüssel**, 28. April. Die „Independance" meldet: Man versichert, daß die Regierung in der ersten Kammersitzung nach der Rückkehr Frere Orbans die Initiative zu Erklärungen Betreffs des belgischen Zwischenfalls ergreifen werde.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in dem Staatsministerium des Innern einen weiteren Oberregierungsrath mit dem Range eines Oberappellationsgerichtsraths zu ernennen und hiezu den Rath der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Ph. Heckenlauer, mit dem Vorbehalte zu berufen, daß er sich im Falle Allerhöchster Anordnung unbeschadet seines Ranges die Wiederverwendung als Referent einer Kreisregierung, Kammer des Innern, gefallen zu lassen habe.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. April. Das Ergebniß des diesjährigen Ersatzgeschäftes der Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 stellt sich nach den heute gepflogenen Verhandlungen folgendermaßen dar: Von den 49 Wehrpflichtigen des Magistratsbezirks wurden auf Grund gesetzlicher Bestimmungen 2 zeitweise von der Wehrpflicht befreit; 3 zur Aussetzung der Einreihung zugelassen; 10 als bereits freiwillig eingegangen aus der Bezirksliste gestrichen; deßgleichen 2 als — zwar ohne obrigkeitliche Bewilligung, jedoch vor dem 16. Lebensjahre ausgewandert; und endlich 13 untauglich befunden, so daß noch 19 zur Loosung verblieben.

* **Aschaffenburg**, 29. April. (Magistrats-Sitzung vom 27. April.) Mitgetheilt wurde eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. April l. Js., wornach die Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten veranlaßt wurde, ein vollständiges Projekt für die Verlegung der Ueberfahrt zwischen Aschaffenburg und Damm und deren Verwandlung in eine Durchfahrt, sodann für Herstellung eines Steges für Fußgänger an der jetzigen Uebergangsstelle ausarbeiten zu lassen, dasselbe dem Magistrate der Stadt Aschaffenburg zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorzulegen und falls nicht erhebliche Bedenken dagegen geäußert werden, sofort mit der Gemeinde Damm wegen Fortsetzung der Straße in Verhandlungen zu treten und die nöthigen Verträge vorbehaltlich der Genehmigung des Staatsministeriums abzuschließen. Weiter wurde bekannt gegeben eine hohe Regierungsentschließung vom 22. April l. Js., wornach dem Capellmeister Eduard Rommel in München die Stelle eines Dirigenten und 1. Lehrers der städtischen Musikschule dahier übertragen worden ist. Der vom Ingenieur gefertigte Kostenanschlag über Herstellung eines Trottoirs aus Basaltsteinen entlang der Militärkaserne wurde gutgeheißen und die deßfallsigen Arbeiten dem Pflästerer Georg Kern IV. aus Dieburg um die Summe von 622 fl. 20 kr. zur Ausführung übertragen. Ausstellung eines Verehelichungszeugnisses für den Schuhmachermeister Kaspar Bergmann von hier. Entbindung des Rechners der Hauskasse des städtischen Waisenhauses für Mädchen von der Stellung einer Kaution. Verzinsliche Anlage eines Kapitals von 100 fl. bei der städtischen Schuldentilgungskasse für den Kirchenamtsfond. Theilweise Revision der Friedhofsordnung vom 13. Juni 1865. Das Gesuch des Eisenbahnschreiners Ferdinand Breitig aus Bruchsal um Verleihung der Heimath in hiesiger Stadt auf Grund des Art. 8 des Gesetzes wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten willfährig beschieden. Bescheidung der Rechnungen der israelitischen Begräbnißkasse pro 1866—68. Ausweisung des Taglöhners Johann Kunkel von Hausen aus hiesiger Stadt auf die Dauer von 2 Jahren wegen Landstreicherei; deßgleichen die Dienstmagd Cäzilie Keller von Damm wegen liederlichen Umherziehens. Ablehnung eines Antrages wegen Aufnahme der geisteskranken Margaretha Schneider von Großlaudenbach in die hiesige Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalt. Entbindung des Straßenlaternenanzünders Philipp Pfarrer von der verpflichteten Feuerwehr; deßgleichen des Schuhmachermeisters Karl Merznicht wegen nachgewiesener Krankheit. Gegen die Rechnungen über den Kerz'schen Armenfond, die Todes-Angst-Christi-Bruderschaft, den Lieb'schen Benefiziumsfond, den Prädikaturfond im Stift zu Sankt Peter und Alexander, den Sankt Martin- und Johannes-Evangelisten-Altar-Fond und den frhrl. von Mergenbaum'schen Armenfond, sämmtlich pro 1868, wurde Nichts erinnert. Die Rechnungen über die Bürgermusikschulkasse, den St. Katharinen- und Elisabeth-Hospitalfond, die Dienstbotenkasse, die Gesellenkasse, den Spezialalmosenfond, den Dr. Stadelmann'schen Armenfond, den Merkel'schen Armenfond, den Waisenfond, und den Cornelia Stadelmann'schen Armenfond, den Siechenamts- und Elisabetha Frank'schen Armenfond geprüft und ohne Erinnerung genehmigt. Die Pläne des Fabrikanten August Scholt von Damm über Errichtung einer Saamenklenganstalt in dem ehemals Pfadisch'schen Anwesen vor dem Karlsthore dahier wurde bedingungsweise genehmigt.

Johannisburg, 27. April. Im Forstrevier Kurwien hat ein großer Waldbrand stattgefunden. 105 Morgen gut bestandener Waldung sind zerstört.

(Eingesandt.)

Man sagt, es sei gar kein Geheimniß, daß der „Beobachter am Main" von drei jungen Geistlichen redigirt werde. Einsender dieser Zeilen hörte selbst die Aeußerung von Jemanden, der es ganz gut wissen kann, daß das Redaktionslokal einen großen Theil des Tages von einem der oben angedeuteten Herren stets besetzt sei; daß die ultramontanen Eier in Folge dieser Organisation auf der genannten Brutstätte nie erkalten und deßwegen ein schwarzes Küchlein nach dem andern aus dem Neste entfliege. Ein solches Küchlein ist auch wieder in Nr. 96 des „Beobachters" und zwar gleich im ersten Artikel ersichtlich, nach welchem ein gewisser Lommel in Nürnberg an einen gewissen preußischen Adjunkten Rex das bayerische Vaterland verrathen haben soll durch eine angeblich verabredete, von Niemanden aber gehaltene Volksversammlung, bei welcher angeblich der Anschluß Nürnbergs an Preußen bewerkstelligt werden sollte. Obgleich nun die Lommel-Rex'sche Affaire noch keineswegs ausgetragen zu sein scheint, um ein Urtheil fällen zu können, und, selbst angenommen, der ec. Lommel sei eine Person, die allgemeine Verachtung auf sich gezogen habe, so ist doch der □-Artikel des „Beobachters" frech und unverschämt genug, gleich im Eingange zu sagen: „Nun hören Sie, was für ein Kaliber, die Fortschrittspartei ist." Sofort folgt die Erzählung eines angeblichen höchst erregten Gespräches, aber auch nur wieder zwischen erwähntem Lommel und Rex und dann kommt in der bekannten „Volksboten"-Manier die wichtige Entdeckung der Treulosigkeit der Nürnberger Bevölkerung sammt und sonders, welche angeblich zu besagtem Zwecke des Anschlusses eine Volksversammlung halten wollte. Sind denn die Ultramontanen vollständig unfähig, in ihrem Treiben Ehrlichkeit und Anstand zu bewahren? Fast scheinen sie in ihrem blinden Eifer Anstand und Wahrheit völlig über Bord geworfen zu haben. Man kann doch ehrlicher Weise den Fehltritt eines Menschen nicht einer ganzen Stadt oder einem ganzen Lande zur Verantwortung überweisen. Wenn z. B. ein Ultramontaner einen Eidbruch beginge, könnte man denn alle seine ultramontanen Freunde Eidbrüchige nennen? Oder wenn z. B. ein Bürger in Aschaffenburg ein schlechter Zahler oder gar ein betrügerischer Bankerottirer wäre, sind deßwegen alle Bürger schlechte Zahler und betrügerische Bankerottirer? So viel für dieses Mal, wobei wir uns vorbehalten, ähnlichen frechen Unterstellungen die gebührende Abfertigung auch künftig zuwenden zu wollen.

—o—

Ausschreiben.

Im Dezember v. J. wurde aus einem Steinbruche bei Trennfurt eine Winde, [illegible] Stengel gezeichnet mit „W. V.“ entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 26 April 1869.

Der kgl. Untersuchungsrichter.
Braun.

1994 **Bekanntmachung.**

Der ledige Erasmus Helmstetter von Bürgstadt, geboren am 24. November 1848, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 7. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 22. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
I. V.
Mehltretter, Assessor.

1996 **Bekanntmachung.**

Der ledige Schreinergeselle Ludwig Hörnig von Bürgstadt, geboren am 30. Juli 1842, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Wenn bis

Freitag den 7. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Reisepaß ausgefertigt.

Miltenberg den 24. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
I. V.
Mehltreter, Assessor.

1996a3

Holzversteigerung im Spessart.

Da die vom unterzeichneten Forstamte aus dem Revier Rothenbuch auf

Montag den 10. Mai l. J.

im Löwenwirthshause zu Rothenbuch ausgeschriebene Holzversteigerung mit jener aus dem Reviere Bischbrunn, welche vom königl. Forstamte Stadtprozelten auf denselben Tag anberaumt wurde, kollidirt, so wird Erstere und zwar die Holzversteigerung

aus dem Reviere Rothenbuch

auf Samstag den 8. Mai lfd. Js. verlegt,

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 29. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1997 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Mandats versteigert der unterfertigte k. Notar gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthstaxe am

Donnerstag den 20. Mai l. Js., Früh 10 Uhr,

in dessen Amtskanzlei dahier folgende abgepfändete Gegenstände, als:

ein vollständig gerüstetes Bett, Werth 30 fl.,
ein Kanapee, Werth 25 fl.,
ein dergleichen, Werth 10 fl.,
sechs Rohrsesseln, Werth 120 fl.,
einen polirten Tisch, Werth 4 fl.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 28. April 1869.

Stammler, k. Notar.

1998a3

Wellen-Versteigerung.

Dienstag den 11. Mai l. Js, Nachmittags 2 Uhr,

kommen in dem Gasthause zur Fröhlichkeit dahier

28,925 Stücke Buchen-Wellen

aus Forst Mespelbrunn in kleineren Abtheilungen zur öffentlichen Versteigerung.

Aschaffenburg den 28. April 1869.

Gräfl. v. Ingelheim'sches Rentamt.
F. Simmler.

Zoologischer Garten in Frankfurt a. M.

1993 Sonntag den 2. Mai, Vormittags von 7—12 Uhr, so wie jeden ersten **Sonntag** im Monat ist der Eintrittspreis auf

6 Kreuzer per Person ermäßigt.

Von 12 bis 2 Uhr bleibt der Garten für Jedermann geschlossen.

Der Verwaltungsrath.

Die Frankfurt-Hanauer Bahn gewährt mit den auf den Stationen zu erhebenden Billeten ermäßigte Fahrpreise.

Frohsinn.

Sonntag den 2. Mai 1869:

Tanz-Unterhaltung.

Anfang 8 Uhr.

2000 ***Der Ausschuss.***

2001a3 **Briefmarken**

zu Sammlungen aus aller Herren Länder empfiehlt zu herabgesetzten Preisen

J. Staab, Sandgasse.

2002a3 Eine neue freundliche **Wohnung** vor'm Thor, bestehend in 3—5 Zimmern, Küche, Waschküche Keller und Speicherkammer ist bis 1. Juni zum Theil oder ganz zu vermiethen.

1970b2 Bei Peter Reiz ist eine **Wohnung** von 6 Zimmern, Küche, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

(2003) Ein Hafnergehilfe, der auf der Drehscheibe gut bewandert ist, findet dauernde Beschäftigung bei Wittwe Kaser in Kleinheubach bei Miltenberg a. M.

2004 **Sonntag den 2. Mai** findet im Gasthaus zum Löwen in Großostheim **gutbesetzte Tanzmusik** statt, wozu ergebenst einladet

B. Hock, Löwenwirth.

2005 Im Gerlachshofe ist ein **Kleiderschrank** billig zu verkaufen.

2006a2 Ein **Kellner** gesucht. **Näheres** in der Expedition d. Bl.

2007a2 **Zwei Lackirgehilfen** finden Beschäftigung bei

M. Ziegler am Riedberg.

2008 Donnerstag **Vanille- und Citronen-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 28.	Luftdruck Par. Lin. auf 0° R. red.	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub. Zoll.	Windrichtung.
Frh. 9 Uhr	335.05	16.2	5.0	22.9	3.70	47.5	6.	5.	11.11	9.57	10.68	9.85	8.60	7.80	—	NW.
[illegible] 2 Uhr	333.69	20.7	—	—	3.61	33.2	—	—	13.20	11.59	10.20	9.78	8.70	7.85	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.4, Havre 15.0, Bordeaux 14.6, Marseille 19.3, Madrid 11.8, Palermo 15.3, Rom 12.0, Neapel 13.0, Triest —, Wien 12.5, Leipzig 10.6, Bern 8.0, Petersburg —, Stockholm 12.8, Haparanda (Lappland) 2.4, Nairn (Schottland) 12.8, Valentia (Irland) 13.3, London 16.6, Konstantinopel 10.8.

Die Beschaffenheit der Atmosphäre ist analog derjenigen von gestern. Hoher Barometerstand und schönes Wetter ist fast an allen europäischen Ländern angezeigt, nur im Südwesten Europa's (am Golf von Gascogne und in den Pyrenäen) ist der [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible].

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers H. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 110 — 1. Mai 1869.

Zur Schuladreßdebatte in der Reichsrathskammer.

Die „Bayerische Landeszeitung" macht, indem sie berichtet, daß der Präsident der Kammer der Reichsräthe in der letzten Sitzung, ohne die einzelnen Differenzpunkte zur Abstimmung zu bringen, an die Kammer einfach die Anfrage richtete, ob sie bezüglich des Schulgesetzes auf ihrem früheren Beschlusse beharre (was bekanntlich mit 28 gegen 13 Stimmen bejaht wurde), folgende treffende Bemerkungen: „Wir können nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Art der Abstimmung zu lenken; es lag darin unserm Gefühl nach so etwas wie eine bagatellmäßige Behandlung, was mit den steten Betheuerungen von der Wichtigkeit der Frage, um die sich's dabei handelt, in schneidendem Widerspruch stand. Der Mühe, dächte man, wäre die Sache doch wohl werth gewesen, daß über die einzelnen Differenzpunkte, wie es die parlamentarische Sitte und Logik mit sich bringt, auch einzeln abgestimmt worden wäre; man müßte denn annehmen, daß im Voraus schon festgestanden habe, die Mehrheit werde und wolle nun einmal in keinem Punkte nachgeben. Der scharf und schroff accentuirte Ton, in dem die meisten „Ja!" erklangen, konnte freilich zu letzterer Annahme berechtigen." In welcher Form der Herr Präsident der hohen Kammer der Reichsräthe überhaupt die Debatte leitete, geht auch aus dem Folgenden hervor: Hr. Reichsrath Graf Bothmer erbat sich bei der Debatte des Artikels 111 (von den Bezirksschulinspektoren) das Wort. Hierauf v. Stauffenberg: „Ich bitte aber, sich kurz zu fassen!" Bothmer: „Wenn ich mich nur kurz fassen soll, will ich lieber gar nicht beginnen!" Präsident: „Wenn die Kammer den Hrn. Grafen hören will, habe ich natürlich nichts einzuwenden, es kann ja auch ganz interessant werden!" Wir wollen dem gegenüber aber die trefflichen Worte, die Graf Bothmer bei dieser Gelegenheit sprach, wörtlich mittheilen. Er sagte: „Unser H. Präsident hat sich auf den sehr guten Zustand der Schulen, der in Unterfranken sich finden soll, bezogen. Ich glaube, Unterfranken verdankt diesen Zustand der Schulen der Einwirkung von zwei vortrefflichen Geistlichen, nämlich der beiden Fürstbischöfe Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal, welche ungeachtet des Widerstandes, der ihnen von geistlicher Seite entgegengesetzt wurde, diese Schulneuerungen in Unterfranken früher durchzusetzen wußten, als dies in anderen Parzellen des damaligen deutschen Reiches gelang. Der Zustand also, in welchem sich die Schulen in Unterfranken befinden, dürfte nicht gerade maßgebend sein, für den Zustand der Schulen im ganzen Königreiche. Ich glaube, im ganzen Königreiche dürfte doch der Zustand der Schulen etwas zu wünschen übrig lassen und zwar in doppelter Beziehung; in Beziehung auf die technischen Kenntnisse, welche an den Schulen erworben werden, und leider auch in sittlicher Beziehung. Es wäre wirklich höchst wünschenswerth, daß die beiden Faktoren, welche an der Schule betheiligt sind, gemeinschaftlich im Stande wären, namentlich diese letztere Erscheinung zu überwinden. Die bloße religiöse Einwirkung scheint es nicht dahin zu bringen. Wir finden Provinzen, in denen die äußere Frömmigkeit sehr groß und doch der Sittlichkeitsstand gerade ein sehr geringer ist. Ich glaube, daß die Kirche, die so sehr für die Sittlichkeit sich interessirt, recht froh sein sollte, wenn der Staat dadurch, daß er auf die Intelligenz einwirkt, eben auch die Förderung der Sittlichkeit in die Hand nimmt. Die Debatte über das Schulgesetz hat in diesem Artikel offenbar ihren Höhepunkt erreicht; ich kann also nicht umhin, hier Manches zu berühren, was ich nothwendig noch sagen muß. Ich sage, es handelt sich bei diesem Schulgesetze um ein höchst wichtiges Prinzip, es handelt sich darum, das staatliche Aufsichtsrecht über die Schule zu einem ganz bestimmten Ausdruck zu bringen. Es handelt sich darum, dem Staate jene Fesseln abzunehmen, welche ihn bisher gehindert haben, in der Schule das Geeignete vorzukehren. Der Referent fragte mich schon einmal direkt; aber da es der Referent war, welcher bekanntlich das letzte Wort hat, so konnte ich nicht darauf antworten, welche Fesseln der Staatsregierung abzunehmen seien. Indessen hat sich der Referent wohl vielleicht schon selbst überzeugt, welche Fesseln ich meine. Außerdem will ich es ihm sagen: ich meine die Verordnung vom 15. September 1808, welche der Ausschuß in seiner Fassung des Artikels reproduzirt hat, nämlich, daß in der Regel die Schulinspektoren aus der Reihe der Dekane und Pfarrer genommen werden sollen. Ich meine ferner den § 6 des II. Anh. zur II. Verfassungsbeilage, welcher den Protestanten speziell das sogar noch garantirt. Von diesen Fesseln wünsche ich die Regierung zu befreien. Ich wiederhole es, es gibt vortreffliche Schulmänner unter den Geistlichen; ich sage noch mehr: die Geistlichen als Individuen haben für die Bildung des Schulwesens ganz Ausgezeichnetes geleistet. Ich erinnere nur an den Herrn v. Rochow in Preußen, an Felbiger in Oesterreich, welche sich als die ersten zu Ende des vorigen Jahrhunderts darum annahmen, rationelle Begriffe über die Eigenschaften zu verbreiten, welche in der Schule gepflegt werden sollen und welche also zunächst die Lehrer haben sollen. Aber es ist denn doch eine ganz andere Sache, dieß anzuerkennen — oder es gewissermaßen als feststehend zu betrachten, daß der Staat sich gar keiner anderen Organe bedienen könne, als der Geistlichen. Hierin scheint mir ein sehr bedenkliches Prinzip zu liegen. Ihrer sich bedienen zu dürfen, dagegen habe ich gar nichts, — ihrer sich sehr gerne zu bedienen, dagegen habe ich wieder nichts, — aber ihrer sich quasi bedienen zu müssen, dagegen habe ich sehr viel einzuwenden. Ich kann nicht umhin, ein schwieriges Kapitel zu berühren. Der Stiftspropst v. Döllinger hat das leidige Kapitel des Ultramontanismus berührt; er hat gesagt, daß diese Krankheit allerdings existire, daß sie aber bisher noch nicht den bayerischen Klerus ergriffen habe. Nun, das freut mich recht sehr; aber nachdem die Quelle sehr üppig sprudelt, aus welcher der Ultramontanismus entspringt, so fürchte ich, es könnte denn doch der Fall eintreten, daß unsere geistlichen Herren von der katholischen Kirchengenossenschaft in eine unangenehme Kollision ihrer Pflichten kämen. Es gehört ungemein viel Charakterkraft und sehr viel Takt dazu, um bei solchen Kollisionen richtig durchzukommen. Ich glaube daher, man könne es der Regierung nicht zumuthen, daß sie bei der delikaten Stellung, welche in Bayern die katholischen Geistlichen gegenüber ihrer hierarchischen Gliederung einerseits und gegenüber dem Staate anderseits nun einmal haben, — ich sage, man kann es der Staatsregierung nicht zumuthen, sich bezüglich des Aufsichtsrechtes über die Schulen nur der Vermittlung der geistlichen Herren zu bedienen. Ich wünsche also ganz entschieden diese Vermittlung durch die Geistlichen nicht etwa gesetzmäßig auch auf die katholischen Schulen ausgedehnt, sondern für beide Konfessionen ausgeschlossen. Die protestantische Kirche ist allerdings in einer anderen Lage. Es wurde früher berührt, daß die Stellung der protestantischen Kirchenbeamten dem Staate gegenüber eine ganz andere sei, als jene der katholischen. Indessen ich sehe nicht ein, warum die Protestanten auf der Bestimmung des § 6 des II. Anh. zur II. Verfassungs-Beilage bestehen sollten. Der Protestantismus wird bei der Abrogirung dieses § nicht leiden, und soviel ich weiß, sind unter den 6000 und einigen Lehrern, welche sich jüngst in ihrer Adresse ausgesprochen haben, sehr viele Protestanten, und in dieser Adresse wird meines Wissens die Abschaffung des § 6 des II. Anh. zur II. Verfassungsbeilage keineswegs beklagt. Warum aber man eigentlich die Geistlichen, insoferne sie ihre geistliche Funktion wirklich ausüben, sich nach meiner Ansicht nicht recht zum Geschäfte als Inspektoren eignen, das beruht zweitens auch ganz wesentlich darauf, daß die Pädagogik jetzt wirklich eine Wissenschaft und Kunst geworden ist, welche einen Mann ganz ungetheilt für sich verlangt. Ich habe früher einmal eingestanden, daß mir das Hineinarbeiten in den Schulgesetzentwurf etwas schwer geworden sei, und ich habe eigentlich keine Lust, heute mit einer zweiten solchen Aeußerung von Bescheidenheit dazu Anlaß zu geben, abermal einen kleinen Stich von dem Referenten zu erhalten. Aber ich muß denn doch sagen, daß ich mich allerdings nicht als einen vollständigen Kenner der Pädagogik betrachten kann. Ich weiß nicht, ob der Referent und Korreferent sich als vollständige Kenner betrachten können; ich weiß nur, daß ich mich nicht als einen vollständigen Kenner betrachten kann. Aber ich habe der Sache sehr viele Aufmerksamkeit zugewendet; es hat mich von jeher in außerordentlichem Grade interessirt, die Entwicklung des Schulwesens zu verfolgen; und da habe ich denn gefunden, daß die Schule seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts merkwürdige Wandlungen durchgemacht hat. Ich erinnere nur an die Zeit, wo die Lehrstellen noch besetzt wurden mit — ja man weiß kaum mit wem — mit Hirten, mit irgend einer verkommenen Persönlichkeit, mit irgend einer Persönlichkeit des Hofstaates, eines Prälaten — etwa wie man in Norddeutschland einen zum Krüppel Geschossenen entweder mit der Drehorgel im Lande betteln ließ, oder ihm eine Schulmeisterstelle gab. Das ist doch ganz anders geworden; es haben sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ganz andere Ansichten über das Schulwesen geltend gemacht. Die Regierungen haben sich dieser Ansichten bemächtigt, und namentlich bei uns in Bayern hat die Regierung im Sinne des leider vom Korreferenten nicht gut beurtheilten Stephani ganz entschieden den Grundsatz ausgesprochen, daß die Schule eine Staats-Anstalt und unabhängig von den kirchlichen Behörden sei. In gleicher Weise hat sich im Innern der Schule eine Wandlung vollzogen durch jene Männer, welche der Korreferent auch genannt hat, z. B. und vor Allem durch Pesta-

lozzi, bei uns in Bayern durch Hofmann, im nördlichen Deutschland durch Diesterweg u. a. Man hat in das innerste Geheimniß einzudringen gesucht, wie man Kindern von so zartem Alter die ersten Kenntnisse am besten beibringen könne; und namentlich hat Pestalozzi darauf Nachdruck gelegt, es komme nicht sowohl darauf an, was man lehrt, sondern wie man es lehrt, — um nämlich das Denk- und Anschauungsvermögen des Kindes zu wecken. Auf diesem Grunde der Pestalozzi'schen Erfahrungen wurde das moderne Schulwesen aufgebaut. Man hat das Doktrinarismus genannt. Ja, wenn jede wissenschaftliche Behandlung einer Sache Doktrinarismus ist, so ist das Doktrinarismus; ich möchte aber wissen, wie man dann die Routine nennen soll, die gar nicht näher in die Sache eindringt? Seitdem nun diese Methode sich geltend machte und sohin von Seite der Staatsregierung dem Lehrer eine diesem entsprechende sorgfältige Ausbildung zu geben war, mußten in natürlicher Konsequenz die Regierungen auch trachten, diesen so ausgebildeten Lehrern entsprechend ausgebildete Inspektoren zu geben. Ich meine, es liegt auf der Hand: wenn früher der Lehrer ein unwissender Mensch war, der von dem Geistlichen des Orts an Bildung weit überragt wurde, so war das Verhältniß der bisherigen Inspektoren ein ganz natürliches. Wenn aber der Lehrer selbst durch die Natur des Unterrichts genöthigt ist, einen höheren Bildungsgrad sich anzuschaffen, so muß der Inspektor doch wenigstens den gleichen Bildungsgrad haben, wie der Lehrer. Ich bin daher der Meinung, daß es ganz gerechtfertigt sei, diese Bezirksinspektionen aufzustellen, so wie denselben die Bedingung aufzulegen, daß sie sich nur mit dieser Sache beschäftigen und — wenn sie Geistliche sind — lediglich Geistliche der Ordination nach, sonst aber vollständige Schulmänner zu sein haben. Solche vollständige nicht blos theoretisch, sondern praktisch gebildete Schulmänner werden dann wohl auch im Stande sein, eine hübsche Anzahl von Schulen in einem Jahre zu übersehen. Man hat davon gesprochen, wir wollten nur 56 Inspektoren und hat bezweifelt, ob man auch nur 56 dazu taugliche finden würde. Ja, meine hohen Herren, wenn wir keine 56 finden, woher dann die 386 bekommen, die jetzt da sind? Diese 56 sollen an die Stelle der 386 treten; sie werden doch leichter zu finden sein, als die bisherige größere Anzahl. Die Staatsregierung hat sich übrigens im Gesetzentwurfe nicht dafür ausgesprochen, daß es gerade nur 56 sein sollen. Es können vielleicht mehr werden; ich glaube aber nicht, daß das absolut nothwendig ist. Es ist mit dem Inspiziren eine eigene Sache — nicht blos im Schulwesen. Man kann so — wie soll ich sagen — pedantisch inspiziren, ohne eine tiefere Kenntniß der Sache und nur zur Qual Derjenigen, die man inspizirt, ohne damit die Sache wesentlich zu fördern. Man kann aber umgekehrt in kurzer Zeit eine Inspektion machen, die auf den Kern der Sache geht und eine solche Inspektion erwartet man von den neu anzustellenden Inspektoren. Ich glaube wohl, daß diese Aufgabe allenfalls auch von den 56 geleistet werden kann. Wenn dieser Artikel (111) auch fällt, dann schließe ich mich dem an, was der Herr Staatsminister gesagt hat. Dann ist eigentlich jede Versöhnung unmöglich, damit ist der Krieg einfach erklärt. Nun wir haben solche Kämpfe in unserem theuern Vaterlande schon gehabt, unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph III. und dem Kurfürsten Max Joseph IV., dem späteren König Max I. Ich will nicht zitiren, was damals von den Monarchen selbst und von ihren Räthen gesagt und verordnet wurde. Ich will nur sagen — und damit will ich die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen — daß ich von der Staatsregierung erwarte, sie werde, gestützt auf denjenigen Theil der Bevölkerung, der mit ihren Prinzipien einverstanden ist, auch jetzt in diesen Kampf mit aller Energie eintreten.

Deutschland.

⩰ **Aschaffenburg**, 30. April. Der ultramontane „Beobachter am Main“, der nicht müde wird, die liberale Mittelpartei fortwährend in den Koth zu ziehen, und seine unflätigen Machinationen gegen die liberale Partei nur deßhalb auf das Schamloseste treibt, um daraus für die bevorstehenden Landtagswahlen politisches Kapital zu schlagen, hat in seiner gestrigen Nummer wieder ein sauberes Pröbchen von Schmähsucht und Lügenhaftigkeit geliefert. Nach dem „Beobachter“ (und die gleichfalls ultramontane „Pfälzer Zeitung“ ist ihm Gewährsmann) habe das Organ der bayerischen Mittelpartei, die „Bayerische Landeszeitung“, in der Bismarck-Goltz'schen Depeschen-Angelegenheit Partei für Preußen und gegen Oesterreich genommen, und das Hauptgewicht nicht auf den Inhalt der Depesche, sondern auf deren Publizirung gelegt. Die „Landeszeitung“ hat die Angelegenheit in Wirklichkeit aber nicht so besprochen, wie sie der „Beobachter“ darstellt, vielmehr hat die genannte Zeitung u. A. gesagt: „Daß die diplomatischen Enthüllungen, welche dem vierten Bande des österreichischen Generalstabsberichtes beigegeben sind, in Berlin einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht haben, begreift sich leicht.“ Nachdem ferner die „Landeszeitung“ die bekannten Aeußerungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ über diese Enthüllungen registrirt hat, druckt sie auch eine Aeußerung des „Wiener Wanderers“ ab, an deren Schluß es heißt: „Wir haben jüngst erklärt, daß wir den journalistischen Frieden zwischen Preußen und Oesterreich wünschen und darauf hingewiesen, daß eben nicht immer Preußen den Spektakel begonnen. Frivoler aber ward nicht leicht das Einvernehmen zwischen zwei Staaten zu stören, zwischen benachbarten und verwandten Völkern zu stiften versucht, als durch diese Enthüllungen.“ Dieser Aeußerung fügt die „Landeszeitung“ folgende Bemerkung bei: „Wir unsererseits gestehen, daß wir dem „Wanderer“ Recht geben müssen. Bei den gegenseitigen nachträglichen Beschuldigungen über Dinge, die nun einmal geschehen, vorüber sind, kommt nichts Gutes heraus, man erbittert sich bloß gegenseitig, und das kann nur zum Schlimmen führen. So weit die Enthüllungen auf uns in Südwestdeutschland berechnet sind, sagen sie uns zudem im Grunde nichts Neues; das haben wir längst gewußt, daß Preußen sowohl als Oesterreich bei dem Streit von 1866 nur ihr besonderes Interesse, nicht das unsrige im Auge gehabt haben, und daß sie es jetzt auch noch so machen, wissen wir eben so gut. Unsere Sache ist es, unser Interesse wahrzunehmen und jene Stellung einzunehmen, in welcher wir dasselbe am besten zu wahren hoffen können... Kurz, wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, wir können jene Enthüllungen nur aufs Tiefste beklagen. Wir brauchen Frieden, wir wollen Frieden, und unsern Dank verdient der wahrhaftig nicht, der unnöthigerweise in die Kohlen bläst, die noch immer unter der Asche glimmen.“ So die „Landeszeitung“, auf deren Standpunkt sich allerdings religiöse und politische Fanatiker, wie wir dieß täglich sehen, nicht zu erheben vermögen. Nachdem der „Beobachter“ sein lügenhaftes Geschwätz seinen Lesern mitgetheilt, kommt nun folgende Nutzanwendung: „Hoffentlich werden die nächsten Wahlen die Stärke und den Einfluß dieser traurigsten aller Parteien (der liberalen Mittelpartei nämlich) auf das verdiente Maß, d. h. auf Null, zurückführen.“ Es ist schon so oft gesagt worden, daß der ganze Apparat, den die HH. Redakteure des hiesigen „Beobachters“ zur Erreichung ihrer herrschsüchtigen Zwecke in Bewegung setzen, auf einem System beruht, dem zu folgen jeder ehrliche Mann Anstand nehmen muß, und deßwegen wundert es uns auch keinen Augenblick, wenn dieselben am Schlusse ihres gestrigen Artikels die Ehrenmänner, die zu der liberalen Partei gehören, mit den ordinärsten Schimpfwörtern traktiren. Ob die Herren aber nicht erröthen müssen, wenn sie das, was sie früher geschrieben haben, mit ihrem jetzigen Geschreibsel vergleichen? Würde nicht gerade für sie der Ausdruck „Heuchler“, den der heutige „Beobachter“ den liberalen Männern entgegenschleudert, am Platze sein?

CH **München**, 28. April. Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat aus den gutachtlichen Berichten der akademischen Senate über die jährliche Verleihung der allgemeinen Stipendien vernommen, daß an den drei Landesuniversitäten ein gleichmäßiges Verfahren hinsichtlich der Abhaltung der vorschriftsmäßigen Stipendien-Prüfungen, der Notenfeststellung, der Zahl der Prüfungsfächer ꝛc. ꝛc. nicht stattfindet, und daß demnach der für die Beurtheilung der Würdigkeit sämmtlicher Bewerber unentbehrliche einheitliche Maßstab nicht gegeben ist. Aus diesem Grunde hat das genannte k. Staatsministerium nach Maßgabe der von den Senaten nach Einvernahme der Fakultäten erstatteten gutachtlichen Berichte neue Verfügungen getroffen. Hienach wird die allgemeine Stipendienprüfung von jeder Fakultät in Gegenwart sämmtlicher Fakultätsmitglieder abgehalten und wird jeder Bewerber einzeln aus den treffenden Fächern geprüft. Nach Feststellung der Gesammtnoten aller Geprüften bezeichnet die Fakultät bei Vorlage des Prüfungsergebnisses dem Senate jene Bittsteller, welche der Verleihung erhöhter Stipendien à 200 fl. besonders würdig erscheinen. Die bisherigen regelmäßigen Stipendienprüfungen am Schlosse des Schuljahres und beziehungsweise des 1. Semesters an den Gymnasien finden in Zukunft nicht mehr statt.

CH **München**, 29. April. Der Landtag ist heute Nachmittags durch den Prinz Adalbert in feierlicher Weise geschlossen worden. Alle Gesetze, über welche Gesammtbeschluß beider Kammern vorliegt, haben die Sanktion des Königs erhalten. Ebenso sind die meisten Wünsche und Anträge des Landtags theils genehmigt, theils ist ihre Erfüllung in Aussicht gestellt. Näheres hierüber morgen. Bezüglich des Schulgesetzes heißt es: „Nur Unser Bestreben, das Schulwesen auf freisinniger Grundlage gesetzlich zu regeln und damit die Entwicklung Unsres Volkes durch Erhöhung und Sicherung seiner Bildung zu befördern, ist zu unserem Bedauern von einem glücklichen Erfolge nicht begleitet gewesen.“ Der Abschied schließt mit den Worten: „Mit Befriedigung blicken wir auf die Ergebnisse der nunmehr zum Ende gelangten Sitzungsperiode, folgenschwere tiefwirkende Ereignisse sind über Unser geliebtes Land hingegangen, seitdem wir mit Unserer Entschließung vom 10. Mai 1866 zum Beginne der jetzt zum Abschluß gediehenen Sitzungsperiode berufen haben. Die Landesvertretung hat uns mit opferwilliger Hingebung beigestanden, die Folgen, welche sich daraus entwickelt haben, zu tragen, und die Gestaltungen, welche daraus hervorgegangen sind, in der für unser Königreich gedeihlichsten Weise zu ordnen. Unsre landesväterliche Absicht, die innere Entwicklung des Königreichs nach allen Richtungen zu fördern, ist die Landesvertretung mit Bereitwilligkeit entgegengekommen und eine Reihe wichtiger, eingreifender und wohlthätiger Gesetze sind unter ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung zu Stande gebracht worden. Die aufopfernde Thätigkeit der Gesetzgebungs-Ausschüsse beider Kammern verdient hiebei unsere besondere Anerkennung. Wenn auch Einzelnes, dessen Abschluß Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl unseres Landes zu wünschen veranlaßt waren, nicht zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen vermochte, so sind doch die Aufgaben, welche der gegenwärtig zu Ende gehende Landtag wirklich erledigt hat, so umfassender und bedeutender Natur, wie sie vor ihm noch kaum ein Landtag zu lösen berufen war. Wir sehen darum auch mit zuversichtlicher Hoffnung der Neugestaltung und Besserung der inneren Verhältnisse entgegen, welche sich aus den zu Stande gekommenen Gesetzen insbesondere aus den Sozialgesetzen und aus der Zi-

Ministeranklage in Wahrheit ergeben wird. Gerne erkennen wir Dasjenige an, was die Landesvertretung zur Erhaltung der Ordnung und des Gleichgewichts im Staatshaushalte beigetragen und was sie gethan hat, um Unseren Bemühungen, sämmtlichen Provinzen Unseres Königreichs die zu ihrem Aufblühen erforderliche Vermehrung wichtiger Verkehrsadern zu verschaffen, den Erfolg zu sichern. Wir begrüßen mit Freude die Grundlage, welche unter treuer Mithilfe der Landesvertretung für die bessere Organisation unseres Heeres, für die Erhöhung seiner Wehrfähigkeit und für die gesetzliche Regelung der Militärstraf-Rechtspflege gewonnen worden sind. In Demjenigen, was unter Mitwirkung der Landesvertretung erreicht worden ist, sehen wir eine erneute und erhöhte Bürgschaft für die Wohlfahrt unseres Königreiches, für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit und die Erfüllung seines deutschen Berufes. Indem Wir die gegenwärtige Versammlung schließen, entbieten Wir Unseren Lieben und Getreuen die Versicherung Unserer königlichen Huld und Gnade.

Erlangen, 29. April. Heute wird hier eine Urwählerversammlung stattfinden. Die Veranlassung zu derselben wurde durch ein Schreiben gegeben, welches die im Jahre 1863 gewählten fortschrittlichen Wahlmänner an den seitherigen Abgeordneten Hrn. Professor v. Hofmann gerichtet hatten mit der Einladung, „in einer zu berufenden Versammlung der Urwähler aufzutreten und einen kurzen Abriß seiner Thätigkeit in dieser Legislaturperiode zu geben und hiebei namentlich die in letzter Zeit so vielfach falsch aufgefaßten und vielleicht von mancher Seite wissentlich falsch dargestellten Verhältnisse hiesiger Stadt (nämlich die Garnisons- und Universitätsfrage) mitzuberühren". Herr Professor v. Hofmann hat die Einladung angenommen.

* **Würzburg**, 29. April. Die gestern ausgegebene Nummer 117 der „Neuen Würzburger Zeitung" ist wegen eines „Das Schulgesetz und die Reichsrathskammer" überschriebenen Artikels konfiszirt worden. Der fragliche Artikel ergeht sich in einer scharfen Kritik über das Verhalten der Reichsrathskammer, namentlich aber in der Schulfrage. Wir wollen hoffen, daß die konfiszirte Nummer bald wieder freigegeben wird, zumal ultramontane Blätter, ohne konfiszirt und sonstwie behelligt worden zu sein, sich schon weit schärfer über die Abgeordnetenkammer ausgesprochen haben.

Berlin, 29. April. Man bestätigt, daß die Postverhandlungen mit England nicht deßwegen unterbrochen wurden, weil der norddeutsche Bund zu hohe Portosätze verlangt hatte, sondern wegen der von süddeutschen Staaten verlangten Entschädigung für die eventuelle Uebersendung des englisch-indischen Felleisens über den Brenner, welche Entschädigung in London als uebermäßig zurückgewiesen wurde. — Die Geschäftskommission des Reichstages berieth den Antrag Schweitzer's, betreffend die Freilassung Mende's, vertagte aber den Beschluß bis morgen früh, weil der Instruktionsrichter in Düsseldorf zur Vervollständigung des Materials telegraphisch ersucht wird; wo möglich wird morgen die Plenarverhandlung über den Antrag stattfinden.

Kassel, 28. April. Die Arbeitseinstellung einer größeren Anzahl hiesiger Schneidergesellen hat ihr Ende genommen. Man hat in richtiger Erkenntniß der beiderseitigen Interessen sowohl von Seiten der Arbeitgeber als der Arbeiter etwas nachgegeben und ist so zu einem Ausgleich gelangt. — Auch die hiesigen Schreinergehülfen treten in Unterhandlungen mit ihren Arbeitgebern wegen Lohnerhöhung.

Gotha, 27. April. Die Gegensätze in der Arbeiterwelt fangen auch bei uns an, aufeinander zu platzen. Am gestrigen Abend war eine Versammlung von Arbeitern zu dem Zwecke, um die Berliner (Hirsch-Dunker'schen) Musterstatuten zu berathen, und Gewerkvereine nach Vorschrift derselben zu bilden. Die betreffende Einladung hatte erklärt, daß die bereits zur Socialdemokratie sich Bekennenden zur Theilnahme an der Versammlung nicht aufgefordert seien. Dennoch erschienen dieselben in geschlossenen Reihen und obwohl die Durchgehung der Statuten in ziemlicher Ruhe vorüberging, konnte doch zur Bildung von Gewerkvereinen nicht geschritten werden, da die Führer der Sozialdemokraten eine Diskussion zu beginnen sich anschickten und daran verhindert, Thätlichkeiten begannen, die schließlich in eine Prügelei ausarteten. Die Schulze'aner haben angezeigt, daß die Konstituirung der Gewerkvereine ungeachtet dieses Zwischenfalls ins Werk gesetzt werden solle. Nächsten Sonntag wird hier ein Verbrüderungsfest unter den Lassalleanern gefeiert werden, zu welchem auch auswärtige Arbeiter geladen sind. (N. K.)

Leipzig, 26. April. Gestern fand die jährliche Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in der Buchhändlerbörse statt. Mit Genugthuung blickte der Jahresbericht auf die Bestrebungen für Zustandebringung eines neuen Nachdruckgesetzes für den norddeutschen Bund, an welchem der Verein selbst regen Antheil genommen, sowie seine vor bereits 12 Jahren gelieferten Vorarbeiten dem ganzen Gesetzentwurf zur Unterlage gedient haben. Der Vorsitzende erwähnt übrigens, daß das Gesetz dem Reichstage wohl erst in dessen nächster Session vorgelegt werden dürfte. Die Beseitigung jener deutschen Preßgesetze, welche noch aus einer befangeneren und leidenschaftlichen Zeit herstammen, werde sich gewiß ebenfalls bald erwarten lassen. Besonders wohlthätige Wirkungen dürfte man sich von dem Abschluß neuer literarischer Verträge mit dem Auslande versprechen. Ein solcher stehe z. B. in nächster Zeit mit der Schweiz bevor. Der hierauf folgende Rechenschaftsbericht wies einen Ueberschuß der Vereinskasse von 7155 Thlr. bei einer Einnahme von 13,077 Thlr. nach. Das Vereinsvermögen besteht zur Zeit aus 50,220 Thlr. (D. A. Z.)

Telegraphische Depeschen.

* **Wien**, 29. April. Der Verfassungsausschuß verhandelte heute über die Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses und über die Frage der direkten Wahlen. Die Anträge des Subkomité's, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses womöglich um das Doppelte vermehrt werden soll, ferner die Petitionen für Einführung direkter Wahlen und Kürzung der Wahlperioden der Regierung zur Würdigung zu empfehlen, wurden mit entschiedener Majorität angenommen.

** **Paris**, 29. April. Der „Public" kündigt die bevorstehende Emission des Anlehens der Stadt Paris im Betrage von 250 Millionen Francs an. Die Operation wird durch den Credit foncier bewerkstelligt.

* **Florenz**, 29. April. In der Deputirtenkammer fand heute die Berathung des Gesetzentwurfs über diejenigen Verhältnisse statt, welche mit der Eigenschaft eines Deputirten unvereinbar sind. Das Ausschußamendement, welches die bei Konzessionen oder bei Verträgen mit dem Staate interessirten Personen als unwählbar erklärt, wurde verworfen, dagegen der Regierungsantrag, welcher von der Theilnahme an der Debatte und Abstimmung Jene ausschließt, welche ein persönliches Interesse dabei haben, mit 170 gegen 54 Stimmen angenommen.

** **Paris**, 29. April. Frère Orban ward gestern vom Kaiser und heute vom Staatsminister Rouher empfangen und reist heute Abend nach Brüssel ab. Das am 27. d. M. unterzeichnete Protokoll wird gleichzeitig in Paris und Brüssel veröffentlicht werden. Die „Patrie" sagt, die französischen und belgischen Kompagnien seien von den Stipulationen benachrichtigt und können ihre Dispositionen für den gemeinschaftlichen Betrieb ergreifen.

** **Brüssel**, 29. April. In Erwiderung auf eine Interpellation sagt Vandenpeereboom, die Beziehungen mit Frankreich seien immer freundschaftlich und sympathisch. Die Ernennung einer Kommission bleibe vorbehalten. Das Programm für die Berathungen derselben beziehe sich nur auf die Transaktionsübereinkunft und sei geeignet, die Ansprüche der beiden Parteien zu befriedigen.

** **Madrid**, 29. April. (Cortessitzung.) Figuerola erklärte, es seien alle Arrangements zur halbjährigen Zahlung der Coupons der Staatsschuld getroffen; die Regierung habe gegenwärtig nicht die Absicht, die Staatsschuld zu unifiziren.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Privatdozenten Dr. J. Volhard zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München zu ernennen, auf das erledigte Rentamt Kempten den Rentbeamten M. Ott, Vorstand des k. Landrentamts Augsburg, dessen Bitte entsprechend, zu versetzen, auf das erledigte Rentamt Volkach den k. Rentbeamten von Zeil, J. A. Ditt, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, auf die am Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathsstelle den Bezirksgerichtsrath A. Franz in Windsheim zu befördern, die hiedurch an diesem Bezirksgerichte sich erledigende Rathsstelle aber unbesetzt zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 27. April. Man wird sich erinnern, daß vor einigen Monaten ein Kassenbeamter der Nordbahn, Namens Schaschetzky, mit circa 135,000 fl. Defizit das Weite suchte. Hiesige Blätter melden nun, daß derselbe vor einigen Tagen in Homburg verhaftet worden ist und sich bereits auf dem Wege nach Wien befindet.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Johannisberg, 27. April. Die gestern auf dem Schlosse Johannisberg in öffentlicher Versteigerung verkauften fürstlich Metternich'schen 1868er Weine erzielten enorme Preise. Das theuerste Stück wurde vom Hause M. A. Wolff in Frankfurt am Main zum Preise von 1930 fl. erstanden, das theuerste Halbstück ging zu 2715 fl. in den Besitz des Herzogs von Nassau über.

* **Berlin**, 29. April. Roggen per Frühjahr $51\frac{1}{6}$, per Mai—Juni $50\frac{2}{3}$. Oel per Frühjahr —, per Herbst $10\frac{4}{6}$. Spiritus per Frühjahr $16\frac{5}{12}$, per Mai—Juni $16\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 29. April. Rüböl per April 97. 50., per Sept.—Dezember 100. — Mehl per April 52. 75., Juli—August 54. 50. Spiritus per April 70. Zucker —. —.

* **Amsterdam**, 29. April. Waizen geschäftslos. Roggen auf Termine steigend, per Mai 157, per Oktober 181. Raps per April —, per Herbst 72. Rüböl per Mai —, per Herbst —.

Schiffs-Nachrichten.

(Mitgetheilt von F. J. Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Westphalia" Kapitän Schwensen von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft trat am 28. April wiederum eine Reise via Havre nach New-York an und hatte außer einer starken Brief- und Packet-Post 400 Tons Ladung, 107 Passagiere in der Kajüte und 680 im Zwischendeck an Bord.

Dem hiesigen wie auswärtigen Publikum machen wir hiemit die Anzeige, daß wir unser Leder-Geschäft an unsern seitherigen Associe und Geschäftsführer Herrn Baruch Adler von Aschaffenburg verkauft haben.

Bad-Homburg den 26. April 1869.

(2016)

Louis Gutenstein Wittwe & Comp.

Mich auf vorstehende Annonce beziehend, werde ich mich bestreben, allen Anforderungen, die in Sohl- und Oberleder an mich gerichtet werden, auf's Beste zu entsprechen, indem ich bei möglichst billigen und festen Preisen nur Waare von ausgezeichneter Beschaffenheit liefere.

Zugleich sehe ich mich veranlaßt, Jedermann zu warnen, auf meinen Namen, ohne meine vorherige Zustimmung, etwas zu kreditiren, da ich für nichts hafte.

Bad-Homburg den 26. April 1869.

Baruch Adler.

2017

Beschluß.

In Sachen Adler Leopold dahier
gegen
Strauß Baruch zu Schöllkrippen
Waarenforderung betreffend,

wird dem unbekannt wo abwesenden Kläger eröffnet, daß der k. Rechtsanwalt Gottheil ihm das Mandat gekündet und daß dessen liquidirte Kosten mit 40 fl. 44 1/2 kr. genehmigt wurden.

Indem dieß dem Kläger auf diese Weise mitgetheilt wird, erhält derselbe zugleich die Auflage binnen zwei Monaten einen Zustellungsbevollmächtigten bei dem unterfertigten Gerichte aufzustellen, widrigens alle weiter ergehenden Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit ihm als richtig zugestellt angesehen würden.

Aschaffenburg den 26. April 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Mehling.

Berninger.

2018

Bekanntmachung.

Der Kaffeewirth Johann Elz von Goldbach hat hierorts ein Gesuch um Ertheilung der persönlichen Konzession zur Beherbergung von Fremden (Lit. A der in § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1868 aufgeführten Berechtigungen) eingereicht.

Dieses wird anmit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß allenfallsige Mitbewerbungen oder Einwendungen binnen 14 Tagen bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Aschaffenburg den 29. April 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

Holz- und Lohrinden-Versteigerung.

Samstag den 1. Mai l. Js., Vormittags 11 Uhr,

kommen zu Kleinwallstadt im Gasthause zur Krone aus dem gräfl. v. Ingelheim'schen Forste **Heumaden** zur öffentlichen Versteigerung:

Das Lohrinden-Ergebniß von circa 40 Klaftern aus 20jährigem Eichenschälschlag,

3 Eichen-Abschnitte,
4 " Nutzholzstangen,
8 Rothbuchen-Abschnitte,
2 Weißbuchen-Abschnitte,
4 Birken-Abschnitte,
1 Birken-Stange,
28 Fichten-Abschnitte,
41 Lärchen-Abschnitte,
65 Kiefern-Abschnitte,
90 Fichten-, Kiefern- und Lärchen-Stangen,
135 Fichten-, Kiefern- und Lärchen-Telegraphen-Stangen,
5289 Kiefern-Hopfen- und Latten-Stangen,
9 Klafter Kiefern-Pfahlmüssel,
74 3/4 " Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
3 1/2 " " " 2r "
4 1/2 " Kiefern-Scheitholz,
42 3/4 " Buchen geschnittene Prügel,
1 1/4 " Buchen-Hemmschuhe,
3 3/4 " Birken geschnittene Prügel,
1/4 " Eichen geschnittene Prügel,
1/4 " Aspen geschnittene Prügel,
103 Klafter Kiefern geschnittene Prügel,
23 " gehauene Buchen-Stangenprügel,
1 3/4 " " Birken-Stangenprügel,
3 1/2 " " Eichen-Stangenprügel,
12 " " Kiefern-Astprügel,
360 " " Kiefern-Stangenprügel,
1 3/4 " " Lärchen-Stangenprügel.

Aschaffenburg den 18. April 1869.

Gräfl. v. Ingelheim'sches Rentamt.
F. Simmler.

1890c3

Guts-Verpachtung.

2020a8 Vom 22. Februar 1870 an soll das vollständig arrondirte Gut **Waldmannshausen** (Provinz Nassau) in der Nähe der Limburg-Hadamarer Eisenbahn, circa 800 Morgen Feld und Wiesen haltend, verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche Näheres zu erfahren wünschen, mögen sich an den Besitzer Herrn **F. Borgnes** in **Waldmannshausen** bei Limburg oder an Herrn **L. von Steiger** am Salzhaus Nr. 1 in **Frankfurt a. M.** wenden. Sie können daselbst Einsicht der Bedingungen, so wie der Gutskarte nehmen.

(2024) Lit. A Nr. 3 neben der Hauptwache ist eine **Parterre-Wohnung** aus zwei Zimmer bestehend, zu vermiethen.

(2025) Auf dem Schönbergmühler Wege ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbel stündlich zu vermiethen.

1990b2 Eine freundliche Wohnung von 5—6 Zimmern, welche sofort oder doch bis längstens 1. August l. J. bezogen werden kann, wird gesucht.

2026a2 Bei Metzgermeister Schuster an der Hauptwache sind **zwei möblirte Zimmer** zu vermiethen.

1722b? Lit. D Nr. 147 im Landing ist stündlich ein Logis für ein oder zwei Arbeiter zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Kost gegeben werden.

2027 Sieben gut erhaltene **Fenster** werden verkauft. Wo? sagt die Expedition.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 29.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. 1/2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	334.06	13.1	2.9	20.2	4.15	67.4	7.	4.	10.29	9.39	10.98	10.15	8.83	7.92	—	SW.
Nchm. 4 Uhr	333.81	18.2	—	—	3.58	39.4	—	—	13.10	11.10	10.37	10.09	8.87	7.93	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.8, Havre 15.0, Bordeaux 13.8, Marseille 18.8, Madrid —, Palermo —, Rom 15.5, Neapel 13.6, Triest 14.2, Wien 11.8, Leipzig 11.1, Bern 10.5, Petersburg —, Stockholm 12.7, Haparanda (Lappland) 2.6, Rom (Schottland) —, Valentia (Irland) 1.0, London 17.4, Konstantinopel 9.5.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 111 — 2. Mai 1869.

Deutschland.

Cll München, 30. April. Gestern Nachmittags hat die feierliche Schließung des Landtages in der nach dem aufgestellten Programm festgesetzten Weise stattgefunden. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert fuhr Nachmittags 3 Uhr von der k. Residenz aus in einem sechsspännigen Galawagen, geleitet von einer Abtheilung der Hartschiergarde und von einer Abtheilung Kürassiere, vor der Feldherrnhalle vorbei durch die Salvator- und Promenadestraße zum Ständehaus, vor welchem 2 Kompagnien des Infanterieleibregiments als Ehrenwache aufgestellt waren. Am Eingang des Hauses, von Deputationen beider Kammern empfangen und in den Ständesaal geleitet, bestieg Se. k. Hoheit die Stufen des am Platze des Präsidentenbureaus errichteten Thrones und erklärte, vor dem Thronsessel stehend, daß er von Sr. Maj. dem König beauftragt sei, den Landtag zu schließen. Als der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann die hierauf bezügliche Vollmacht verlesen hatte, erfolgte die Publikation des Landtagsabschieds durch den Ministerialkommissär, Ministerialrath v. Dubois. Nach Verkündung desselben erklärte Se. k. Hoh. Prinz Adalbert im Namen Sr. Maj. des Königs den Landtag für geschlossen und der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe Frhr. v. Stauffenberg brachte auf Se. Maj. den König ein dreifaches „Lebehoch" aus, in welches die Versammlung mit lebhafter Begeisterung einstimmte. Der Landtagsabschied zerfällt außer dem Eingang und dem Schluß in drei Abschnitte mit 64 Paragraphen. Der 1. Abschnitt enthält die Beschlüsse der Kammer über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung. Zuerst werden die 33 sanktionirten im Gesetzblatt von Nro. 1—47 bereits verkündeten Gesetze aufgeführt. Zu dem Finanzgesetz vom 16. Mai 1868 für die 9. Finanzperiode werden für den Fall, daß an den veranschlagten Staatseinnahmen sich ein Ausfall ergeben sollte, die geeigneten Maßnahmen, insbesondere die in Tit. A. VII. § 8 und 15 der Verfassungsurkunde vorhergesehenen Auskunftsmittel ausdrücklich vorbehalten. Bezüglich der zu dem Gesetze, die Deckung der an die Krone Preußen zu leistenden Kriegskostenentschädigung betr., ausgesprochenen Wünsche: „1) die Staatsregierung wolle für den Fall der Anlehensaufbringung auf dem Wege eines 5proz. Steueranlehens diejenigen Gemeinden mit der Anlage verschonen, welche nach dem Gutachten der einschlägigen Kreisregierungen durch die Kriegsereignisse besonders gelitten haben; 2) dieselbe wolle dem bayerischen Volke den gebotenen Fortschritt in der Entwicklung der inneren staatlichen Einrichtungen, namentlich die Reform der Heeresverfassung, eine gesetzliche Regelung des Schulwesens auf freisinniger Grundlage, so wie die Sicherung voller Gewissensfreiheit gewähren und die ungesäumte Vorlage der Entwürfe zu den sozialen Gesetzen anordnen," wird erwidert, daß in Ansehung des ersten Wunsches zu weiteren Einleitungen kein Anlaß gegeben war, da zu einem Steuer-Anlehen nicht geschritten, sondern zur Deckung der Kriegskosten-Entschädigung nothwendige Bedarf durch andere im Gesetze vom 4. September 1866 vorgesehene Finanz-Operationen beschaffen worden ist. Dem zweiten ausgesprochenen Wunsche ist indessen durch Vorlage der bezüglichen Gesetzentwürfe und durch sonstige Anordnungen entsprochen. Von den ersteren hat die Mehrzahl die Zustimmung der beiden Kammern des Landtags und die königliche Sanktion erhalten. Nur das Bestreben, dem Wunsche der beiden Kammern entsprechend, das Schulwesen auf freisinniger Grundlage gesetzlich zu regeln und damit die Entwicklung des bayerischen Volkes durch Erhöhung und Sicherung seiner Bildung zu befördern, sei zum Bedauern Sr. Maj. des Königs von einem glücklichen Erfolge nicht begleitet gewesen. Aus Anlaß des zu dem Gesetze, die Ausgleichung und Vergütung der durch den Krieg des Jahres 1866 erwachsenen Kriegslasten betreffend, gebrachten Antrags, „im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen, 1) daß das Gesetz vom 22. Juli 1819 über Peräquation der Kriegslasten bezüglich künftiger Kriegsfälle außer Wirksamkeit gesetzt werde, 2) daß bis zum Erlasse eines allgemeinen Kriegslastenausgleichungsgesetzes auch in Kriegszeiten alle Leistungen, welche für die Verpflegung und Einquartierung einheimischer und verbündeter Truppen, so wie für Transportfuhren solcher Truppen durch inländische militärische oder bürgerliche Behörden den Staatsangehörigen auferlegt werden, insoferne solche Leistungen nicht Kraft bestehender Gesetze oder aus bestimmten Rechtstiteln unmittelbar der Staatskasse, bestimmten Gemeinden oder Personen obliegen, oder von den betreffenden Truppenkorps besonders vergütet werden, — als allgemeine Landeslast zu behandeln und nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1850, die Einquartierungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten betr., zu vergüten seien," soll die Frage einer neuen gesetzlichen Regelung der hier berührten Verhältnisse sorgfältiger Würdigung unterzogen werden. Dem Gesammtbeschlusse über das Gesetz, einen Kredit für die weiteren Militärbedürfnisse in dem letzten Jahre 1866/67 der 8. Finanzperiode betreffend, ist die Bitte angefügt, „die Gendarmerie, wenn nicht früher, doch mit Beginn der nächsten Finanzperiode von dem Etat und Ressort des königlichen Kriegsministeriums auszuscheiden und als Sicherheitsmannschaft dem Ressort des kgl. Staatsministeriums des Innern allein zu unterstellen." Dieser Bitte ist durch Uebertragung der Gendarmerie auf den Etat des Staatsministeriums des Innern, so wie durch die im vorigen Jahre verfügte neue Organisation der Gendarmerie, soweit für jetzt thunlich, entsprochen. Der zum Wehrverfassungsgesetz beigefügten Bitte: „in dem über die Reluitionspflicht der nicht zur Dienstpflicht gelangenden Wehrpflichtigen und über die Verwendung des Ertrags der Reluitionsbeiträge zu erlassenden Gesetze der Stellung der Unteroffiziere besondere Berücksichtigung zuwenden zu lassen, ist in dem dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfe, das Wehrgeld betr., entsprochen worden. Dem Wunsche zum Gesetze über die Vervollständigung des Telegraphennetzes „es möge in der technischen Konstruktion der neu zu errichtenden Telegraphenlinien mit möglichster Sparsamkeit verfahren, insbesondere neue Erhebung angeordnet werden, ob zunächst bei den neu zu errichtenden Nebenlinien nicht unbeschadet des praktischen Zweckes die Konstruktion einfacher und billiger bewerkstelligt werden könne", wird beim Vollzuge des eben erwähnten Gesetzes die möglichste Berücksichtigung zugewendet und konnten in Folge des hiebei in Anwendung gebrachten ökonomischen Verfahrens schon bisher nicht nur mehr Linien und Stationen, als vorgesehen waren, hergestellt, sondern auch sehr namhafte Erübrigungen an dem durch das Gesetz gewährten Kredite erzielt werden. Ebenso wird nicht unterlassen, auf jenen Nebenlinien, bei welchen die Zahl der zur Aufstellung gelangenden Apparate und die Länge der Leitungen es thunlich erscheinen läßt, leichtere Drahtleitungen als die normalen herzustellen. Dem Gesetzentwurfe über einen Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse ist in der von den beiden Kammern des Landtages vorgeschlagenen Fassung die k. Sanktion ertheilt. Ebenso dem Gesetzentwurf über die Maß- und Gewichtsordnung mit der von den beiden Kammern beschlossenen Modifikation. Die Gemeindeordnung mit den von beiden Kammern beschlossenen Modifikationen ist genehmigt. Der Gesetzentwurf, „die öffentlichen Armen- und Krankenpflege betr.", ist in der von den beiden Kammern beschlossenen Fassung sanktionirt. Was die von beiden Kammern zu diesem Gesetzentwurfe beigefügte Bitte betrifft, die Errichtung und Dotirung von landwirthschaftlichen Armenkolonien von Seite der Distriktsgemeinden oder anderer zu diesem Zwecke sich bildender Verbände unter den geeigneten Voraussetzungen und Garantien zu befördern und die Unterstützung solcher Anstalten aus Staatsmitteln bei Vorlage des Budgets für die nächste Finanzperiode in's Auge zu fassen, so ist das Staatsministerium des Innern beauftragt, dieser Bitte in ihrem ersten Theile entsprechende Beachtung zuzuwenden und auf deren zweiten Theil bei Aufstellung des Budgets für die 10. Finanzperiode insoweit Rücksicht zu nehmen, als es der Hinblick auf die sonstige Inanspruchnahme der Staatseinnahmen gestattet. Den von den beiden Kammern beschlossenen Modifikationen zu dem Gesetzentwurfe, die Ausdehnung und Vervollständigung der bayer. Staatseisenbahnen betr., ist die Genehmigung ertheilt. Dem von beiden Kammern diesem Gesetzentwurfe angefügten Antrage: „Dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Erbauung einer Eisenbahn von Langenzenn nach Siegelsdorf und ebenso über die Erbauung einer Eisenbahn von Holzkirchen nach Tölz auf den Grundlagen der über Vizinalbahnen in dem Gesetzentwurfe getroffenen Bestimmungen vorlegen zu lassen", ist theilweise durch die noch beim gegenwärtigen Landtage verfügte Vorlage des Gesetzentwurfes, „die Erbauung von Vizinalbahnen zwischen Erding und Schwaben, dann zwischen Langenzenn und Siegelsdorf betreffend", bereits entsprochen. Hinsichtlich der Bahn von Holzkirchen nach Tölz wird ein gleichartiger Gesetzentwurf ausgearbeitet und wenn thunlich, dem nächsten Landtag vorgelegt werden, soferne bis dahin die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein werden. Nachdem der Gesetzentwurf, „die Ausdehnung der bayerischen Ostbahnen betreffend", die Zustimmung der beiden Kammern erhalten hat, so wird derselbe als Gesetz sanktionirt. Ebenso der Gesetzentwurf, „die pfälzischen Eisenbahnen betreffend", und der Gesetzentwurf, „die Erbauung von Vizinalbahnen zwischen Erding und Schwaben, dann zwischen Langenzenn und Siegelsdorf betreffend". Die von den beiden Kammern zu dem Gesetzentwurfe, „die Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften betreffend", beschlossenen Modifikationen sind genehmigt. Der Gesetzentwurf, „die Aktiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, betreffend," ist in der von beiden Kammern angenommenen Fassung sanktionirt. Dem Gesammtbeschlusse der beiden Kammern über den Gesetzentwurf, „die fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zivilgerichte in Regensburg betreffend", ist die

k. Sanktion ertheilt, ebenso den Entwürfen: 1) einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern, 2) des Einführungsgesetzes hiezu in der von beiden Kammern beschlossenen Fassung. Dem Gesetzentwurfe, das Wehrgeld betreffend", ist in der von beiden Kammern beschlossenen Fassung genehmigt. Den Entwürfen 1) eines Militärstrafgesetzbuches für das Königreich Bayern, 2) einer Militärstrafgerichtsordnung für das Königreich Bayern, 3) eines Einführungsgesetzes hiezu ist in der von beiden Kammern beschlossenen Fassung die kgl. Genehmigung ertheilt. Die von beiden Kammern beschlossenen Modifikationen zu dem Gesetzentwurf, „die Polizeikommissäre in der Pfalz betreffend", sind genehmigt. Nachdem die nachbezeichneten Verträge, als: 1) die revidirte Rheinschifffahrtsakte, vereinbart zwischen Bayern, Baden, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preußen dd. Mannheim den 17. Oktober 1868 sammt Schlußprotokoll vom gleichen Tage, 2) die Schifffahrtspolizei- und Floßordnung für den Rhein, 3) die Verordnung über den Transport entzündlicher, ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein, endlich 4) das Protokoll, betreffend die polizeilichen Verordnungen für die Rheinschifffahrt dd. Mannheim den 17. Oktober 1868, dem Landtage zur Kenntnißnahme und bezüglich der seinen verfassungsmäßigen Wirkungskreis berührenden Punkte zur Abstimmung mitgetheilt worden sind und letztere durch Gesammtbeschluß der beiden Kammern erfolgt ist, so wird diesem Gesammtbeschlusse die Genehmigung ertheilt und bestimmt, daß zum Vollzuge der gedachten Verträge das Erforderliche eingeleitet und verfügt werde. Den von beiden Kammern zugestimmten Nachtragspostulaten zum Finanzgesetze der 9. Finanzperiode für die vom Staate übernommene Ruhmeshalle und Walhalla, 2) für die Industrieschulen in München und Nürnberg, 3) für das Polytechnikum in München, 4) für Errichtung von Bergbehörden, 5) für Gewinnung neuer ausreichender Lokalitäten für die Telegraphenabtheilung bei der Generaldirektion der Verkehrsanstalten und der Zentraltelegraphenstation, und 5) für die Polizeikommissäre der Pfalz ist die kgl. Genehmigung ertheilt. Der II. Abschnitt des Landtagsabschiedes handelt von den Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, so wie über den Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt, und lautet im ersten Betreff wörtlich: „Wir haben dem Landtage über die Verwendung der den Zentralfonds zugewiesenen Staatseinnahmen in den Jahren 1863/64, 1864/65 und 1865/66 genaue Nachweisungen vorlegen und hiedurch den Bestimmungen des Titel VII. § 10 der Verfassungsurkunde Genüge leisten lassen"; und im zweiten Betreff: „Ueber den Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt, der Pensions-Amortisationskasse, der Eisenbahndotationskasse, dann der Grundrenten-Ablösungskasse des Staates in den Jahren 1863/64, 1864/65 und 1865/66 sind dem Landtage genaue Nachweisungen vorgelegt und hiedurch die Bestimmungen des Titels VII. §§ 11 und 16 der Verfassungs-Urkunde erfüllt worden." Der III. Abschnitt behandelt die Wünsche und Anträge und zwar: 1) Wünsche und Anträge zum Finanzgesetz und Budget. Dem in dem Gesammtbeschlusse über das Budget der 9. Finanzperiode ausgesprochenen Wunsche: „es möge auf eine Mehrung der Einnahmen des Pensions- und Unterstützungsfondes der Verkehrsanstalten durch Erhöhung der Pflichtbeiträge auf 2 Proz. des Gehaltsbetrages Bedacht genommen werden", soll bei der in Aussicht genommenen Revision der Bestimmungen über die Pensions- und Unterstützungskassa für die nicht mit pragmatischen Rechten angestellten Beamten und Bediensteten der k. Verkehrsanstalten die thunlichste Beachtnahme zugewendet werden. Der gestellten Bitte: „Anordnung dahin ergehen zu lassen, daß dem gegenwärtig versammelten Landtage die Einsicht in diejenigen Inventarien gestattet werde, welche nach den Bestimmungen des Familienstatuts vom 5. August 1859 gemäß Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 die Zivilliste betr., geführt und stets in Evidenz gehalten werden müssen", ist willfahrt, und über die getroffene Verfügung beiden Kammern des Landtages unterm 16. März d. J. Mittheilung gemacht worden. Der Antrag: „Die Bestimmungen über die Diäten einer Revision zu unterziehen", ist einer reiflichen Erwägung unterstellt worden. Dabei ist die Ueberzeugung gewonnen worden, daß, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der obwaltenden Verhältnisse überhaupt einer durchgreifenden, auf alle Zweige des Staatsdienstes sich erstreckenden Revision der Bestimmungen über das Diätenwesen entgegengetreten, von einer solchen Revision von der beiden Kammern in Aussicht genommene Ausgleichung der Diätensätze der verschiedenen Beamtenkategorien mit gleichzeitiger Erleichterung der Staatskasse nicht zu erwarten ist. Es soll jedoch der Aufwand an Diäten für auswärtige Dienstgeschäfte auf das nöthige Maß beschränkt bleiben und diesem Gegenstande, vornehmlich auch bei der in Aussicht genommenen Revision des dermaligen Strafprozesses die geeignete Bedachtnahme zugewendet werden. Auf die Anträge: „daß die Gendarmerie bald einfacher und zweckmäßiger gekleidet und bewaffnet, ferner soweit möglich in disponiblen ärarialischen Gebäuden untergebracht und zur Vermeidung der unverhältnißmäßigen Kosten des Transportes erkrankter Gendarmen in die Militärkrankenhäuser Vereinbarungen mit Zivilkrankenhäusern, wo dieß möglich, getroffen werden", wird erwidert, daß das Staatsministerium des Innern in diesen drei Richtungen die veranlaßten Erhebungen und Verhandlungen eingeleitet hat, diese jedoch zur Zeit noch nicht zum vollständigen Abschlusse gediehen sind. Das Staatsministerium des Innern ist deßhalb beauftragt worden, diese Angelegenheit im Benehmen mit den übrigen betheiligten Staatsministerien baldigst zum Abschlusse zu bringen und die veranlaßten Vorschläge zur kgl. Genehmigung zu unterstellen. Die Bitte: „1) die dermaligen Bestimmungen über die Fatirung der Pfarrgrundstücke einer Revision unterstellen lassen zu wollen, 2) die Getreidebezüge der Pfarreien nach dem Durchschnitte der Normalpreise aus den letzten zehn Jahren in die Fassion einstellen zu lassen, 3) die Berechnung der Aufbesserungszuschüsse auf Grund der also umgearbeiteten Fassionen vom Jahre 1869 an, anordnen zu wollen, 4) hievon aber diejenigen protestantischen Pfarreien, die seit 1865 auf Grund der in diesem Jahre angeordneten Fassionsrevision bis zum Erlasse des Finanzgesetzes ausgeschrieben worden sind, bis zu ihrer nächsten Erledigung auszunehmen", ist bereits Berücksichtigung zugewendet worden und zum Zwecke der Durchführung einer theilweisen Revision sämmtlicher Pfründefassionen unterm 26. Juni 1868 die geeigneten Anordnungen ergangen. Hiebei vermochte jedoch in Bezug auf die Berechnung der Aufbesserungszuschüsse eine Ausnahme zu Gunsten der zu Ziff. 4 erwähnten Pfarreien im Interesse der Fernhaltung von Ungleichheiten in den Pfründeverhältnissen der einzelnen gleichmäßig fundirten Pfarreien nicht zugelassen werden. Dem gestellten Antrage: „die Ablösung der Lechbrücke bei Lechbruck durch die Betheiligung der Kreise und Distrikte zu veranlassen und das dem Brauer Schmidt in Steingaden im Jahre 1814 verliehene Privilegium entweder auf Grund der gütlichen Vereinbarung oder auf Expropriation auf Staatskosten abzulösen und die hiefür nöthige Summe dem Reichsreservefonde zu entnehmen", wird Genehmigung ertheilt und das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten angewiesen, das zum Vollzuge Erforderliche zu verfügen. (Schluß folgt.)

München, 28. April. Dieser Tage war der Ausschuß des ehemaligen Frauenhülfsvereins zur Pflege und Unterstützung verwundeter Krieger in den Gemächern der Königin-Mutter zur Berathung neuer Statuten versammelt. Es wurden diese angenommen und beschlossen, die Thätigkeit des Vereins auch im Frieden nicht ganz ruhen zu lassen, da manches vorbereitet werden könne, wodurch die Wirksamkeit desselben im Kriege umfassender und kräftiger werden könne. Zu diesem Zwecke solle in erster Reihe darauf hingearbeitet werden, daß in allen Kreisen des Landes solche Vereine entstehen, welche dann auf Grund der vorgeschlagenen Statuten unter sich zu einem geregelten Verkehre und Verhältniß zu treten haben. Die Königin-Mutter, welche sich während des letzten Krieges durch die Rührigkeit und Umsicht, womit sie den Verein leitete und seine Thätigkeit nach allen Seiten hin wohlthuend und segenbringend machte, so vielen Dank gesichert hat, ist bekanntlich die Vorsteherin des menschenfreundlichen Vereines. (Augsb. Abdztg.)

Würzburg, 29. April. Unter der Ueberschrift „Präsidentliche und reichsräthliche Reminiscenzen" schreibt der „Würzburger Anzeiger": Es war in der glücklichen Zeit, wo Freiherr v. Zu-Rhein, der Vater, noch Präsident von Unterfranken war, da feierte man in Werneck und Volkach landwirthschaftliche Feste, welche auch Herr v. Zu-Rhein mit seiner Gegenwart beehrte. Die Lehrer der Bezirke bezeugten ihm ihre Ehrfurcht durch Aufführung von Gesängen, der Herr Präsident dankte ihnen gerührten Herzens und bemerkte beiläufig, „er wisse recht gut, daß die Stellung der Lehrer in keinem Verhältnisse stehe zu der hohen Wichtigkeit ihres Berufes; er sehe recht gut ein, daß ihre Stellung eine bessere, würdigere werden müsse in jeder Beziehung und er verspreche ihnen, was in seinen Kräften stehe, dazu beizutragen, daß die Lehrer materiell und sozial gehoben werden, auf daß sie freudigen Herzens an die Ausübung ihres hohen Berufes gehen können." Dieß und noch gar viel Aehnliches sprach damals an verschiedenen Orten der Präsident v. Zu-Rhein. Und was sprach der Reichsrath v. Zu-Rhein am 20. April d. Js. in der 67. öffentlichen Sitzung der Reichsrathskammer: „Die Unzweckmäßigkeit des Schulplanes sei die Ursache von den Mißständen in der Volksschule; es bedürfte deßhalb nicht einer totalen Umstürzung, sondern blos eines neuen, verbesserten Schulplanes!!! — Also durch einen neuen Schulplan wird die Stellung der Lehrer materiell und sozial verbessert, werden die Lehrer auf die Stufe gehoben, die ihnen gebührt gemäß der Wichtigkeit ihres Berufes?! — Sollte der Herr Reichsrath v. Zu-Rhein etwa die Adresse mehrerer unterfränkischen Lehrer nicht erhalten haben, worin ihn dieselben an seine in Werneck und Volkach gesprochenen Worte, an sein verpfändetes Wort erinnerten?! — Und ist etwa ein neuer Schulplan „die totale Reform unseres Elementarschulwesens", welche derselbe Herr Reichsrath v. Zu-Rhein in der Reichsrathssitzung vom 10. Mai 1848 „als eine unerläßliche Nothwendigkeit" bezeichnete?!...

Triest, 29. April. (Ueberlandpost.) **Bombay**, 10. April. Die Vereinbarungen mit dem Emir von Kabul wurden in einem Protokolle und nicht in einem Vertrage niedergelegt. Vorläufig wird kein Gesandter nach Kabul geschickt. — **Smyrna**, 24. April. Hier wird unter dem Vorsitze des Erzbischofs Spaccapietra ein katholisches Provinzial-Konzil zusammentreten, dem die Erzbischöfe von Corfu und Naxos, so wie die Bischöfe von Santorin, Syra, Tinos und Chio beiwohnen werden. — **Konstantinopel**, 24. April. Es verlautet, daß die Pforte in Folge österreichischer Vermittlung geneigt sei, Spizza oder entsprechende Gränzstrecken an Montenegro abzutreten. Zur definitiven Gränzregulirung sind zwei Kommissäre nach Montenegro abgegangen. Das neue Berggesetz wurde publizirt.

Berlin, 29. April. Der Biersteuerentwurf umfaßt 2 Paragraphen und bestimmt, daß die innerhalb des Bundesgebietes, so weit es in die Zolllinie des Zollvereins gezogen ist, mit Ausnahme Hohenzollerns, des Amtes

[illegible] Hohenstein und Königsberg (Koburg-Gotha) vom 1. Okt. ab die auf 20 Sgr. für jeden Zentner Malz- oder Getreideschrot bestimmte Steuer auf 1 Thlr. erhöht wird. Für die noch nicht in die Zollinie gezogenen Gebietstheile bestimmt das Präsidium den Tag des Eintritts der Wirksamkeit.

Königsberg, 28. April. Der von der hiesigen Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegte Kalender pro 1869, „Der lahme hinkende Bote“, ist freigegeben worden.

Italien.

Ueber die Amnestie wird dem Journal des Debats aus Rom geschrieben, daß die für politische Verbrechen oder Vergehen erkannten Strafen auf ein Drittheil reduzirt worden sind. Allen Verurtheilten, welche zwei Drittheile ihrer Strafe abgebüßt hatten, oder deren Strafen in Folge früherer Begnadigungen auf weniger als ein Drittheil herabgesetzt worden waren, wurde freigestellt, statt ihrer Haft das Exil zu wählen. Mehrere Verurtheilte haben jedoch es abgelehnt, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen, weil man von ihnen eine Erklärung forderte, welche sie für unvereinbar mit ihrer Ehre und ihrer politischen Ueberzeugung erachteten.

Das „Journal des Debats“, dessen Berichte über die italienischen Verhältnisse sich stets vor denen anderer französischer Blätter vortheilhaft ausgezeichnet haben, bemerkt zu den Gerüchten über die mazzinistische Verschwörung: „Die gerichtliche Untersuchung wird über die Bedeutung des Komplots Aufschluß geben; dasselbe scheint jedoch wenig Anklang im Lande gefunden zu haben, da es mehr Staunen als Besorgniß hervorgerufen hat; man ist allgemein überzeugt, daß ein Versuch solcher Art keinen Erfolg haben könne.“

Griechenland.

Athen, 17. April. Es scheint nun, daß endlich doch die Pforte Ernst macht, das Räuberunwesen auszurotten. Der Gouverneur von Thessalien, Edem Pascha, schrieb an den Gouverneur von Phthiotis in Ostgriechenland, daß er bereit sei, zu gemeinsamem Vorgehen die Hand zu bieten. Obwohl nun Oberst Koroneos jede Vollmacht der standrechtlichen Exekution hat, obwohl gegen 2000 Mann regulärer Truppen die Räuber verfolgen, haben dieselben doch Niemals, wie gerade jetzt, so keck ihr Haupt erhoben. Eine halbe Stunde unweit Theben, und fast vor den Augen einer zahlreichen Gendarmeriepatrouille, wurde der Postomnibus angehalten, von einer acht Mann starken Bande ausgeraubt, und ein Passagier, ein reicher Viktualienhändler aus Athen, gefangen genommen. Nach verübter That begnügt sich auch die Patrouille, den Omnibus zu beschützen und bis zur nächsten Station zu geleiten, damit nicht etwa noch eine Bande den Wagen anfalle, verfolgte aber die Räuber nicht. Die Patrouille ist zwar gefänglich eingezogen worden, allein die Räuber irren in den Bergen umher, und verlangen das Lösegeld für ihren Gefangenen. Die Regierung greift nun zu ganz außerordentlichen Mitteln, um diese Geißel Griechenlands mit Erfolg auszurotten. Unter gestrigem Datum wurden die beiden Gränzdepartements Akarnanien und Phthiotis in vier Bezirke getheilt, deren jeder einen Militärgouverneur mit unumschränkter Vollmacht erhält. Ferner sind gestern alle Urlauber, auch die, deren Dienstzeit eben zu Ende geht, einberufen worden, um theils den Städtedienst zu versehen, theils gegen die Räuber verwendet zu werden. — So eben erließ der Justizminister den bemerkenswerthen Befehl an alle Gerichtsbehörden: sämmtliche Wahlfälscher des vergangenen Jahres 1868 zu verhaften, und die auch des geringsten Vergehens Schuldigen sofort gefänglich einzuziehen. Damit soll dem bestechlichen Pöbel die Lust benommen werden, die Scenen des vorigen Wahlkampfes zu wiederholen. — Die durch ihre Wohlthaten, besonders unter den kretischen Flüchtlingen vielbekannte Frau des amerikanischen Konsuls in Canea auf Kreta hat sich vor wenigen Tagen hier mittelst Cyankalium vergiftet. Sie war seit einigen Wochen sehr melancholisch, und vollbrachte die That wahrscheinlich in einem Anfall von Geistesverwirrung.

Telegraphische Depeschen.

** **Paris**, 30. April. Der „Constitutionnel“ sagt: Das franco-belgische Protokoll konstatirt die gesetzlichen Gründe, welche die belgische Regierung verhinderten, die Konventionen der Kompagnien zu ratifiziren, und legt die Ansicht der französischen Regierung auseinander, welche dahin geht, daß der beste Modus der Lösung darin bestände, neue Konventionen abzuschließen, die sich von den ersten Verträgen wesentlich zu unterscheiden hätten. Das Protokoll konstatirt den aufrichtigen Wunsch der französischen Regierung, in den Stand gesetzt zu werden, zu erkennen, daß derselbe Zweck auf gleiche Weise durch das System eines internationalen Dienstes, wie er von Belgien hier vorgeschlagen ist, erreicht werden kann. Der letzte Punkt wird als Programm für die zusammentretende gemischte Kommission dienen. Das Protokoll ist in sehr herzlichen Ausdrücken abgefaßt und ist ein Beweis für den energischen Wunsch beider Regierungen, den franco-belgischen Verkehr auf breiter Basis zu entfalten. Das Protokoll wird morgen veröffentlicht werden. — Benedetti reist morgen oder am Sonntag nach Berlin zurück.

* **Paris**, 30. April, Abends. Der „Public“ dementirt das Gerücht, daß die französische Regierung bei der mexikanischen irgend welche Schritte in politischer oder finanzieller Beziehung gethan habe.

* **Paris**, 1. Mai. Durch ein eben erschienenes kaiserliches Dekret wird die Session des Senats als geschlossen erklärt. Dasselbe Dekret überträgt dem Justiz- und Kultusminister [illegible] die [illegible] Leitung des Finanzwesens. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht das zwischen Lavalette und Frère-Orban vereinbarte Protokoll über die belgische Eisenbahn-Angelegenheit.

** **London**, 30. April. (Unterhaus.) In Erwiderung von Grave's Interpellation, die Excesse in Irland betreffend, tadelte Stanley die Freilassung der Fenier. Hardy forderte die Absetzung des Bürgermeisters in Cork. Fortescue erklärte, die Regierung erwäge ernstlich die Lage.

** **Rio**, 7. April. Ein Kredit von 21,000 Kontos ist dem Kriegsdepartement bewilligt. Eine Division von 3000 Mann wird nach Villarica marschiren.

Vermischte Nachrichten.

München, 27. April. Wie man parteienboshafte Nachrichten schreibt, davon liefert uns der heutige „Bayerische Kurier“ ein Muster, das wohl in dieser Absicht nicht gemeiner sein könnte. Von einem angeblichen Augenzeugen läßt er sich nämlich Folgendes berichten: „Gestern Mittag wurde durch die größte Fahrlässigkeit der Equipage des Herrn Ministers Hörmann ein hübscher Knabe im Alter von 10 Jahren vor dem Graf Arco'schen Palais überfahren und lebensgefährlich verwundet. Die erregte Menge wollte den Kutscher vom Bock herunterreißen; wir verwundern uns nur, daß Se. Exzellenz ganz ruhig im Wagen sitzen blieb und sich weiter um das unglückliche Kind nicht kümmerte, sondern ruhig, als wäre nichts vorgefallen, weiter fuhren. Wir hoffen, daß der fahrlässige Kutscher exemplarisch bestraft wird, und daß die Herren Equipagen-Besitzer erneut eine Mahnung darin sehen mögen, sich Kutscher zu verschaffen, die auch mit dem Fahren umgehen können, da dieses Unglück ganz leicht vermieden worden wäre.“ Muß es schon als eine absichtliche Lüge des „Bayerischen Kuriers“ bezeichnet werden, wenn er von der größten Fahrlässigkeit der Equipage des Herrn Ministers spricht, (indem erstens der unglückliche Knabe, quer vor den Wagen über die Straße lief, um das Trottoir zu erreichen, dort aber verhängnißvoller Weise an einen Herrn derart anprallte, daß er rücklings auf die Straße zurückfiel, woselbst er im nächsten Moment, auf diese unvorhergesehene Weise, trotz dem geschicktesten Kutscher unter die Räder gelangen mußte, und da es zweitens nur eine gemiethete Kutsche und nicht die Equipage des Herrn Ministers war, also Letzterer auch keine Verantwortlichkeit für die Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Kutschers haben kann), so müssen wir es doch geradezu als eine wahrhaft perfide Entstellung und abscheuliche Verleumdung erkennen, wenn der „Bayerische Kurier“ die Behauptung aufzustellen sich erfrecht, daß Se. Exzellenz ganz ruhig im Wagen sitzen blieb, und sich um das unglückliche Kind nicht gekümmert habe. Gerade im Gegentheil stieg der Herr Minister sofort aus dem Wagen und beschäftigte sich nicht nur in tiefster Ergriffenheit über diesen unglücklichen Vorfall mit dem armen Knaben auf das Angelegentlichste, sondern schickte sofort nach den Eltern des Verunglückten. Es ist im höchsten Grade gemein vom „Bayerischen Kurier“, daß er sofort ein sehr gehässiges Parteimanöver aus einem Unglücksfalle schmiedet, der so gut geschehen wäre, wenn auch statt zufällig ein Minister, einer von den Eigenthümern des „Bayerischen Kuriers“ im Wagen gesessen hätte.

Mainz, 29. April. Heute Morgen hat sich in einem Hause auf der hintern Bleiche ein [illegible] Soldat mit einer Pistole erschossen.

Wöllstein, 26. April. Heute feierte Hr. Jungk, seit 1849 Ergänzungsrichter und vorher 35 Jahre lang Bürgermeister, mit seiner Ehehälfte die diamantene Hochzeit.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Vom Rhein, 29. April. In der am 28. d. zu Schloß Vollrads bei Winkel stattgehabten Weinversteigerung wurden für 2 [illegible] und 26 [illegible] Stück [illegible] im Ganzen 50,4[illegible] fl. erlöst, also durchschnittlich 1400 fl. per Stück.

* **London**, 28. April. Es waren fast gar keine Käufer am Markte. Fremde Kauflust mangelte, daher für alle Getreidearten Geschäftslosigkeit. Fremde Zufuhren seit Montag an Waizen 7860, an Gerste 20.0, an Hafer 25,730 Quarters.

Börsebericht.

Frankfurt, 30. April. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 87 1/8.	Toskana —.
National 55 1/2.	4 1/2 proz. Württemb. 93.
Oesterr. Papierrente 50 1/8.	5 proz. Bayerische —.
Oesterr. Silberrente 57 3/4.	4 1/2 proz. Bayerische 94 [illegible].
Neue engl. Met. 65—[illegible].	4 proz. bayer. Prämien-Anleihe 105 [illegible].
Steuerfr. Met. —.	Bad. Prämien-Anl. 103 1/2.
4 1/2 proz. Met. —.	4 1/2 proz. Badische 93 1/2.
[illegible] Loose 83 [illegible].	4 1/2 proz. Nassauer 91.
1860er Loose 1 [illegible]0.	Oberhessen 69 1/2.
Bankaktien 7 [illegible]0.	Ostbahn —.
1864er Loose —.	7 proz. [illegible] Prior. 72 1/4.
Kreditakt. 291—292.	[illegible]
[illegible] 33 [illegible]—33 [illegible].	Dollar-Kupons —.
Lombarden 2[illegible]7 [illegible]—28 [illegible]—23	Wechsel auf Amst. 99 [illegible].
Elisabethbahn 145 [illegible].	„ „ Paris [illegible].
Allenzbahn —.	„ „ London 119 [illegible].
Rudolfsbahn 155 [illegible].	
Franz-Josephsbahn 173.	

Im Abendverkehr war die Tendenz recht günstig. Oesterr. Kreditaktien 291 1/4 bis 292 [illegible] bez., Staatsbahnaktien 331 [illegible]—333 [illegible]—3[illegible] bez. Lombarden 229 [illegible] bis 229 [illegible] bez., 1860er Loose 84 [illegible]—[illegible]—84 [illegible] bez. Silberrente 57 [illegible] bez., 1882er amerik. Bonds 87 [illegible] bez.

1918b2 **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Im Gemeindewirthshause zu Wiesen werden am

Samstag den 8. Mai l. Js., Früh 10 Uhr,

aus den Staatswaldabtheilungen Buchhalle, Steinberg, Geinthal, Lieberbusch, Platte, Hohlstein, Heide, Birkberg, Birkrain, Sonnrain, Rinckel, Lohrgrund und Oedborn nachverzeichnete Hölzer unter den normalen Bedingungen versteigert:

149½ Klafter Buchen-Scheitholz,
55 „ „ Knorrholz,
187 „ „ Prügel 1r und 2r Klasse,
119 „ „ Astholz, anbrüchig und Klotzholz,
26 „ Birken-Scheit-, Prügel- und Astholz,
78¼ „ Aspen-Scheit-, Prügel- und Astholz,
125¼ „ Eichen-Ast-, anbrüchig und Klotzholz.

Wiesen den 21. April 1869.

Der königliche Oberförster.
Schmitt.

1877b2 **Bekanntmachung**

Wir haben den Herren

A. Thyroff und J. F. Trockenbrodt in Aschaffenburg

den Kommissions-Verkauf unseres Salzes für Aschaffenburg und dessen Umgebung übertragen.

Die Konsumenten, welche Salz von der bekannten ausgezeichneten Qualität, wie es die kgl. bayerische Salz-Regie-Verwaltung während einer Reihe von Jahren von uns bezogen und in dortiger Gegend verkauft hat, zu erhalten wünschen, wollen sich deßhalb nur an obige Firmen wenden.

Filial-Niederlage besteht außerdem noch bei Herrn

Heinrich Thyroff in Damm,

bei welchem das Salz zu den gleichen äußerst billig gestellten Preisen, wie bei obigen Herren zu haben ist.

Hinsichtlich des Korns sind wir in der Lage, jeder uns gestellten Anforderung entsprechen zu können.

Namens des Vereins der Neckar-Saline.
Saline-Administration Ludwigshalle.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** u. u. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** u. u. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

2088 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Franzisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. Mai, 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,

4499 concessionirte Expedienten in Hamburg.

Mannheimer Maschinenmarkt.

Eröffnung: 25. April, Schluß: 6. Mai 1869.

1985c8 Die reiche Ausstellung umfaßt:

Maschinen für landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieb, für Haushaltungen, für Gartenbau, so wie Gartenmöbel, Haushaltungsgeräthe rc.

Eintrittspreis am 25. April, Sonntag, 2. und Montag, 3. Mai 24 kr., an allen übrigen Tagen 12 kr. Personalkarten werden einschließlich eines Mai-Marktes-Looses im Werthe von 1 fl. 45 kr. für die ganze Dauer der Ausstellung zu 2 fl. ausgegeben.

1864b2 **Einladung zur Hagelversicherung bei der k. k. priv. Triester Versicherungs-Gesellschaft**

Azienda.

(Gegründet im Jahre 1822). Grundkapital 4⅖ Millionen Gulden; Prämien- und Gewinn-Reserve 1⅗ Millionen Gulden südd. Währung.

(Haupt-Agentur für das Königreich Bayern in München.)

Die Gesellschaft übernimmt, nebst Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen auch

Versicherungen gegen Hagelschaden

auf die Bodenerzeugnisse, als: Gräsereien, Futterkräuter, Kartoffel, Getreide, Oel- und Handelsgewächse, Gespinnstpflanzen u. unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zu festen Prämien, wobei Nachzahlungen niemals stattfinden, und ersetzt jeden Schaden innerhalb Monatsfrist nach geschehener Abschätzung baar und voll in königl. bayer. Landeswährung, wie dieß seither zur vollkommenen Zufriedenheit der dabei Betheiligten geschehen ist. Zur Vermittlung von Versicherungen empfehlen sich:

in Aschaffenburg **Franz Völker**, Privatier,
in Mömbris **Quintin Hofmann**,
in Grünmorsbach **C. J. Hammer**, Lehrer,
in Neustadt a. M. **And. Obenhin**, Rentamtsgehülfe,
in Miltenberg **Hyron. Neckermann**, Kaufmann.

(NB. In Orten, in welchen die Gesellschaft nicht vertreten, werden solide Agenten für einzelne oder sämmtliche Branchen angestellt und beliebe man sich hierwegen an die bezeichnete Hauptagentur zu wenden.)

1865b3 **Eröffnung am 1. Mai**

des Cur-und Gasthauses zur fränkischen Schweiz

nebst einem Hôtel garni.

Molken-, Kräutersäfte- und Bäder aller Art. 2 Stunden von der Station **Forchheim** entfernt. Täglich zweimal Post-Verbindung.

Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst der Besitzer

Georg Hirt,

oder der im Curhaus wohnende Arzt Herr **Dr. Mohr.**

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 19694/1860 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von **neuen Möbeln** und für **Private** u. zum **Aufpoliren** von **alten und abgestandenen**, oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte und abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,

in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4⅔ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057l10

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei

2084 ***J. F. Trockenbrodt.***

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 111 der Aschaffenburger Zeitung. (.30)

Sonntag den 2. Mai 1869.

Deutschland.

München, 28. April. In einer der letzten Sitzungen des norddeutschen Reichstags wurden vom Bundeskommissär Scheele einige neue Steuerprojekte — als Gas-, Petroleum-, Börsen-, Wechsel- und Biersteuer — angekündigt, die im Gebiete des norddeutschen Bundes eingeführt werden sollen. Dieser letztere Umstand wird nun im „Volksboten" Nr. 97 nicht nur verschwiegen, sondern es wird geradezu das Gegentheil behauptet: „Diese schönen Steuern sollen dem Zollparlament vorgelegt werden (sagt der „Volksbote"), dann geht der bayerische Malzaufschlag, auf dem die Tilgung der Staatsschuld ruht, flöten, und dieß verantwortet dann Bismarck." Der „Volksbote" verschweigt die Wahrheit und sagt dafür eine Unwahrheit, weil er eben nur mit letzterer agitiren kann. Mag man im norddeutschen Bunde so viele und vielerlei Steuern — auch eine Biersteuer — als man für nothwendig und zweckmäßig hält, einführen, das Zollparlament, und resp. uns in Bayern geht das gewiß nicht im Geringsten etwas an; im Gegentheile, wir können uns gegenüber diesen Steuerprojekten immer nur freuen, daß unsere finanziellen Verhältnisse so glücklich geordnet sind, daß wir neuer Steuern nicht bedürfen. Der vorliegende Fall zeigt aber wieder aufs Neue, daß gewissen Blättern kein Mittel zu schlecht ist, um Aufregung und Unzufriedenheit im Volke hervorzurufen; es muß doch eine recht schlechte Sache sein, der man mit solchen Mitteln Vorschub zu leisten glaubt. (B. L.)

CH **München**, 29. April. Der kgl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, v. Greßer, hat von Sr. Maj. dem König einen zweiwöchentlichen Urlaub erhalten, welchen derselbe in den nächsten Tagen antreten wird. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird Staatsrath v. Fischer die Leitung der Geschäfte des Ministeriums übernehmen.

Schweinfurt, 29. April. In der gestrigen Versammlung des Wahlvereins legte der Ausschuß das unten folgende Wahlprogramm vor, welches durch Druck vervielfältigt wurde, um solches in alle Orte des hiesigen Wahlbezirks zu versenden und durch dasselbe auswärtigen Wähler zur Adoptirung desselben zu veranlassen. Das Wahlprogramm selbst lautet (mit Hinweglassung der Eingangs- und Schlußworte): „Es gilt, Männer zu wählen, welche die Zeitrichtung begreifen, die Bedürfnisse der Gegenwart kennen, richtig zu würdigen verstehen und gewissenhaft zu befriedigen bestrebt sind. Es gilt, Männer zu wählen, welche treu gegen König und Vaterland, fern von selbstsüchtigen Parteizwecken, die Wohlfahrt des Landes aufrichtig wünschen und durch freiheitliche Fortentwicklung der Verfassung, Vollkommnung der Gesetze, Vereinfachung der Verwaltung, Sparsamkeit im Staatshaushalte, Schonung der Steuerkraft, Förderung des Handels und Verkehrs, der Industrie und Landwirthschaft, so wie vor Allem durch Hebung der geistigen und sittlichen Bildung des Volks nach Kräften zu fördern entschlossen sind. Es gilt, Männer zu wählen, welchen als echten Patrioten ein Herz schlägt für Deutschlands Größe und Macht, für Wahrhaftigkeit und Treue in Aufrechthaltung der geschlossenen politischen Verträge, fest überzeugt, daß so Bayern die gebührende Selbstständigkeit und Würde, wie die Segnungen des Friedens gewahrt und dauernd erhalten bleiben. Es gilt endlich, Männer zu wählen, welche Geist und Muth, Bildung und Charakterfestigkeit genug besitzen, um die Gegenstände der Verhandlung selbstständig zu prüfen und zu beurtheilen, ihre Ueberzeugung nachdrücklich und offen zu vertreten, auf die Gestaltung der Beschlüsse einzuwirken, kurz durch persönliche Tüchtigkeit an der gemeinsamen Arbeit der Kammer thätigen Antheil zu nehmen, und so dem einzelnen Wahlbezirke wie dem gesammten Vaterlande Ehre zu machen und wirklich nützlich zu werden." (Schw. Tgbl.)

△ **Amorbach**, 29. April. Gestern Abend versammelten sich auf Einladung einiger liberalen Männer mehrere Hundert Gesinnungsgenossen hiesiger Stadt im Ott'schen Gartenlokale. Die Versammlung konstituirte sich als liberaler Verein und nahm auf Vorschlag das Programm des Aschaffenburger freisinnigen bayerischen Vereins als das ihrige an. Es wurde hierauf ein Ausschuß gebildet, der aus lauter angesehenen Männern Amorbach's besteht.

• **Miltenberg**, 1. Mai. Auch hier hat sich gestern in einer zahlreich besuchten Versammlung ein politischer Verein mit dem Programm des Aschaffenburger freisinnigen bayerischen Vereins förmlich konstituirt und zählt derselbe bereits über 100 Mitglieder.

Neustadt, 29. April. Eine Anzahl Mitglieder der hiesigen Volkspartei haben heute beschlossen, für den Bezirk Neustadt-Landau-Dürkheim folgende Kandidaten als Abgeordnete zur bayerischen Kammer aufzustellen: Gulden, Anwalt in Zweibrücken, Helffenstein, Kufetier in Neustadt, Heinr. Goßler, Papierfabrikant in Frankeneck, Croissant, Richter in Frankenthal.

Amerika.

New-York, 15. April. Sofort nach der Vertagung des Kongresses berief der Präsident den Senat zu einer Executiv-Sitzung, um über abgeschlossene Verträge und Ernennungen zu entscheiden. Bezüglich der ersteren ist — so weit man sich bis jetzt mit ihnen beschäftigte — nichts nachzutragen. Die mit den deutschen Staaten und mit England abgeschlossenen Naturalisations-Verträge wurden bestätigt, während der Alabama-Vertrag, wie Jedermann voraus wußte, verworfen wurde. Dem Vertrage mit Dänemark dürfte ein ähnliches Schicksal bevorstehen. — Die Berichte über den in Ecuador entstandenen und schnell niedergeschlagenen Aufstand gehen in so weit auseinander, als der Verlust einerseits auf 300 Todte, andererseits auf 100 Todte und 50 bis 60 Verwundete angegeben wird. Die Entstehungsgeschichte der Empörung ist kurz die, daß ein General Veintemilla gegen den Präsidenten Garcia Moreno aufstand und mit der auf seine Seite gebrachten Artillerie gegen Guayaquil vorrückte. Er würde die Stadt vielleicht erobert haben, hätte ihn nicht nach vierstündigem Kampfe eine Kugel hingestreckt. Durch die Beschießung der Stadt erlitten auch viele Bürger Schaden an Hab und Leben. Die Geschäfte liegen ganz darnieder.

Neueste Nachrichten.

** **Paris**, 30. April. Das franco-belgische Protokoll, unterzeichnet von Lavalette und Frère Orban, ist veröffentlicht. Frère Orban erinnert zu Anfang desselben an die prinzipiellen Bedenken der belgischen Regierung, welche der Billigung der vorgeschlagenen Eisenbahnverträge entgegenstanden. Die belgische Regierung wird um so bereitwilliger ihre Mitwirkung der in der Konvention erwähnten Organisation des direkten Dienstes leihen. Frère Orban erwähnt, daß ein Projekt in diesem Sinne ausgearbeitet sei. Lavalette hält die Lösung durch Nichtbilligung der ersten Konvention und Aufstellung eines neuen Vertrages für vereinfacht. Derselbe müßte alle Garantien der Kontrole und behördlichen Ueberwachung, welche unbestreitbar dem belgischen Kabinet gehöre, darbieten. Lavalette erklärt sich jedoch zufrieden, wenn dasselbe Resultat durch die von Frère Orban vorgeschlagenen Mittel erreicht werden könnte. Die Regierung des Kaisers ist durch die Gefühle aufrichtigster Herzlichkeit gegen Belgien geleitet und ausschließlich damit beschäftigt, den wirthschaftlichen Interessen ihre legitime Ausdehnung zu geben. Sie nimmt die vorgeschlagene Untersuchung an, wenn das belgische Projekt dem Gedanken, den es ausdrückt, entspricht. Demzufolge sind Frère Orban und Lavalette übereingekommen, zu diesem [illegible] mission zu ernennen, welche aus drei, innerhalb 14 Tagen zu ernennenden Mitgliedern eines jeden Landes zusammenzusetzen ist.

(Eingesandt.)

Es ist von vielen und maßgebenden Seiten die Thätigkeit der hiesigen Stadtverwaltung bezüglich der Bauanordnungen in den jüngsten Jahren mit Recht schon öfters anerkannt worden. Die Kanalisirung und Umpflasterung des größten Stadttheils, das Beginnen der annehmlichen Trottoirs, die Erweiterung der Bahnhofstraße und viele Verbesserungen im Innern selbst, sind die Denkmäler der Neuzeit hiesiger Stadt. Wenn auch noch Manches zu beseitigen und zu fördern übrig bleibt, der Fortschritt ist immer anzuerkennen und es muß stets berücksichtigt werden, daß man nicht Alles auf einmal machen kann. Auch die neue umgebaute Landingsstraße ist das Werk der Neuzeit, und sieht man mit Spannung dem vollständigen Ausbau derselben, desjenigen Theiles nämlich, welchen die Stadt selbst anzulegen gedenkt, entgegen. Man fühlt sich um so mehr gedrungen, diesem Wunsche Vieler, die es mit der Stadt wohl meinen, Ausdruck zu geben, als sich in diesem Augenblicke mehrere Hausbesitzer in jener Straße dahin einigten, so bald der Ausbau Seitens des Stadtmagistrats in Angriff genommen wird, ihre jenseits gelegenen Häuser der Baulinie angemessen, sofort in Neubau nehmen zu wollen. In der That ist die Ruine, wie sie jetzt daliegt, kaum mit anzusehen, und mit Zuversicht ist zu hoffen, daß dieser unangenehme Anblick baldigst beseitigt wird. Eine einfache Markthalle ist die Stimmung größtentheils der hiesigen Bewohner, sie wird der Straße mit den neuerbauten Häusern zur Zierde werden, und die Straße wäre von der einen Seite fertig und abgeschlossen. Mögen diese Zeilen dem nothwendigen baldigen Ausbau einigen Vorschub leisten.

F

Hôtel zum Freihof in Aschaffenburg.

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie das seither von Frau Roth Wittwe dahier betriebene Hotel mit Heutigem käuflich übernommen haben.

Vieljährige Erfahrungen in den ersten Hotels des In- und Auslandes setzen uns in den Stand, allen Anforderungen zu entsprechen und berechtigen uns zu der Hoffnung, durch eifriges Bestreben den vorzüglichen Ruf dieses Hotels zu erhalten und die Zufriedenheit der P. T. hohen Herrschaften und Reisenden zu erwerben.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Gebrüder Dörhöfer.

2035

Agrippina,

See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln.

(Gewährleistungs-Kapital: Eine Million Thaler und ein sehr bedeutender Reserve-Fonds.)

2036a2 Zum Agenten obiger Gesellschaft ernannt, empfehle ich mich zur Versicherung des Transportes von Gütern aller Art, sei es, daß dieselben zur See, auf Flüssen und Kanälen, oder auf Eisenbahnen und Landstraßen versandt oder bezogen werden.

Zu jeder näheren Auskunft über die billigst gestellten Prämien und äußerst günstigen Bedingungen bin ich mit Vergnügen bereit und empfehle namentlich die mit besonderen Vortheilen verknüpften Abonnements und General-Polizen.

Aschaffenburg im April 1869.

F. J. Bothof,
Haupt-Agent.

2037 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Macké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Deutschland	Sonnabend	1. Mai	nach Newyork	via	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch	5. Mai	„ Baltimore	„	Southampton
D. Hansa	Sonnabend	8. Mai	„ Newyork	„	Southampton
D. Amerika	Mittwoch	12. Mai	„ Newyork	„	Havre
D. Main	Sonnabend	15. Mai	„ Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

2068 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

2069

Bayerischer Zweigverein

vom Verbande deutscher Müller und Mühl-Interessenten.

Den verehrlichen Mitgliedern und sonstigen Herren Interessenten wird hierdurch mitgetheilt, daß das sehr ausführliche stenographische Protokoll der konstituirenden Generalversammlung vom 1. März d. J. dahier nun im Drucke erschienen ist und bei dem Kassier Herrn Herrmann Knapp (Würzische Kunstmühle) hier gegen à 18 Kreuzer in Empfang genommen oder gegen Frankoeinsendung von 20 Kreuzer durch die Post bezogen werden kann.

Nürnberg.

Der Vorstand.

Annonce.

1936b2 Einem hochverehrten Publikum der Stadt Aschaffenburg und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß nunmehr der **Reitunterricht** begonnen und stündlich Schülerinnen, so wie Schüler aufgenommen werden können.

Zugleich empfehle ich mich den geehrten Pferdebesitzern im Dressiren und Zureiten von jungen Pferden, so wie in der Dressur durch falsche Methode verdorbener Pferde.

Hochachtungsvoll

Carl Göder, Stallmeister.

Kein Geheimmittel!

Kräuter-Brust-Syrup

aus der Fabrik des Hoflieferanten

F. W. Bockius in Otterberg.

(Laut königl. bayer. Ministerial-Entschließung von 24. Oktober 1868 zur öffentlichen Ankündigung gestattet und vom königl. Ober-Medizinal-Ausschusse begutachtet.)

Ein sich stets am besten bewährendes, dabei angenehmes **Hausmittel** gegen **veralteten Husten, Heiserkeit, rheumatische** und **chronische Catarrhe, Lungen-Entzündungen, Entzündungen** der **Luftröhren** und des **Kehlkopfes**, überhaupt gegen **alle Hals-** und **Brust-Affektionen.** Dieser **Kräuter-Syrup** ist in Flaschen zu 1 fl. 10 kr. und 35 kr. zu haben in Aschaffenburg bei

J. F. Trockenbrodt.

NB. An Orten, wo sich noch keine Niederlagen befinden, werden an solide, thätige Geschäftsleute, Kommissionslager übertragen. 1062e5

Das beste Hausmittel gegen Husten!

Bockius'scher Kräuter-Brust-Syrup.

Tapeten, Rouleaux & Vorhangstoffe.

2040 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für Säle, Salons und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesonders mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Ich zeige hiemit an, daß von morgen an mein Keller am Zeughause täglich geöffnet ist. 2041

Joseph Geiger.

Putz- und Modewaaren-Geschäft.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der verehrlichen Damen Aschaffenburgs und Umgegend, daß ich mit dem Heutigen ein **Putz- und Modewaaren-Geschäft** in hiesiger Stadt gegründet habe und empfehle mich zugleich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, indem ich prompte und billige Bedienung zusichere.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich mehrere Jahre einem der größten Putzgeschäfte Frankfurt's als Geschäftsführerin vorstand.

Um geneigten Zuspruch bittet

Aschaffenburg den 28. April 1869.

Katharina Mathes,
wohnhaft bei Herrn Weinwirth
A. Grünewald,
2015b6 in der Nebenbergstallgasse.

Amerikanischen weißen Pferdezahnmais

von letzter Ernte, zu fl. 9 per 100 Pfund Zollgewicht, **gelbe Saatlupinen**, so wie alle sonstigen **Wald-, Wiesen-** und **Feld-Sämereien** in vorzüglicher Qualität und zu den billigsten Preisen bei 1338g7

G. J. Steingässer & Comp.
Samenhandlung in Miltenberg.

2042 Samstag und Sonntag **Vanille-** und **Früchte-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

2043 **Schwarzwälder Kirschwasser** per Flasche 1 fl. 12 kr. bei

F. M. Haus, Konditor.

2006b2 Ein **Kellner** gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

2044

Café Schlink.

Morgen Sonntag

Münchner Bock.

2045 Morgen empfehle **Vanille-Gefrornes**

Aug. Gentil.

(2046) Bei Herrn Notar Stammler dahier liegen **10- bis 1500 fl.** gegen doppelte Sicherheit bereit.

Ph. Wilbert.

2007b2 **Zwei Lackirgehilfen** finden Beschäftigung bei

W. Ziegler am Biebberg.

Gesangverein Großwallstadt.

2047a2 Donnerstag den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum grünen Baum in Großwallstadt

musikalische Produktion

unter gefälliger Mitwirkung des Streichorchesters von Kleinwallstadt, wozu freundlichst einladet

Der Vereins-Ausschuß.

Mainlust.

2060b2 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik.

Anfang halb 4 Uhr

2048 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik

in der Schwind'schen Brauerei in der Sandgasse.

Joseph L. Dilsheimer,

vis-à-vis der Steingasse.

Das Neueste in fertigen **Damenkleidern**, schwarzen und farbigen **französischen Seidenzeugen**, ebenso die **modernsten Kleiderstoffe** in sehr **großer** und **geschmackvoller** Auswahl. 2049

2050

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrsanstalten zu München vom 25. April 1869, Nr. 7075 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch am 5. Mai 1869, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamte nachstehende Eisenbahnbau-Hochbauten der Station Thüngersheim im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

und zwar nach einzelnen Handwerken oder im Ganzen vergeben werden, nämlich:

		fl.	kr.
I.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	4261	33
II.	Tüncherarbeiten	561	16
III.	Zimmermannsarbeiten	2641	49
IV.	Schieferdeckerarbeiten	610	7
V.	Schreinerarbeiten	1087	1
VI.	Schlosserarbeiten	661	42
VII.	Spengler- und Blitzableiterarbeiten	474	1
VIII.	Glaserarbeiten	129	33
IX.	Anstreicherarbeiten	362	21
X.	Hafnerarbeiten	340	10
	Summa	11069	33

Die Kaution wird auf 10 % der Akkordsumme festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 27. April 1869 an im Amtslokale des unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamtes zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsexemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

5. Mai 1869, Vormittags 8 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in § 7 der allgemeinen Submissionsbedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg am 28. April 1869.

K g l. b a y e r. O b e r p o s t- u n d B a h n a m t.

d. a.

M a y e r.

2051

Holz-Versteigerung.

Von dem unterfertigten Rentamte wird das nachbezeichnete Holzmaterial unter den normalen Bedingnissen öffentlich versteigert, und zwar:

a) am Montag den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr:

im Wirthshause zu W i n d h e i m aus der Abtheilung Schlagwiesen, dann aus zufälligen Ergebnissen in der Forstwartei Windheim:

11 Eichenabschnitte Bau- und Nutzholz,
58 Fichtenabschnitte Bauholz,
169 Kiefernabschnitte „
229 Stück Eichen-, Kiefern-, Birken- und Aspenreißstangen,
134 „ Birkenleiterbäume,
3 Klafter Buchen-Scheit- und Prügelholz,
$68^{3}/_{4}$ „ Buchen-Scheit- und Prügelholz,
$101^{1}/_{4}$ „ Kiefern-Scheit- und Prügelholz,
$83^{1}/_{8}$ „ Aspenprügelholz,
$7^{3}/_{4}$ „ Fichtenprügel- und Stock-, dann Eichenastholz,
11 Hundert Buchen- und Birkenastwellen,
$55^{1}/_{8}$ „ Aspenwellen,
$63^{3}/_{4}$ „ Kiefern- und Fichtenwellen,
$16^{3}/_{4}$ „ gemischte und Eichenast-, dann Eichenausschneidwellen.

b) am Dienstag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr:

im unteren Wirthshause zu V ö l k e r s l e b e r aus den Abtheilungen Geipfad und Steinhauschel, Distrikt Omerz, dann Spezialrevier Heckmühl:

$5^{1}/_{8}$ Klafter Buchenscheitholz,
141 „ Buchenastholz,
$79^{3}/_{4}$ „ Eichenastscheitholz,
$40^{3}/_{4}$ „ gemischtes Kohlholz,
dann Schlägerbrunn zu ca. 60 Hundert unaufgebundenen Wellen.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Wolfsmünster am 24. April 1869.

K ö n i g l i c h e s J u l i u s s p i t a l - R e n t a m t.

K a r l.

Kunstmühle-Versteigerung.

Der Unterzeichnete läßt durch den k. Notar Reinhard zu Gemünden auf dessen Amtskanzlei, wo das Nähere eingesehen werden kann, am

Montag den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

seine bei Lohr am Main gelegene Kunstmühle, die sogenannte Thalmühle, mit zwei Mahlgängen, einem Rollgange neuester Konstruktion mit 24 Fuß Gefäll und immerwährender Wasserkraft, nebst Scheuer, Stall, Backofen, Hofraum, Garten und Gemeinderecht — die Gebäulichkeiten sind neu erbaut — so wie über 18 Tagwerk Aecker, 6 Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Waldung in den Steuergemeinden Halsbach und Hofstetten unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigern. Vom Strichschillinge sind 1000 fl. baar auszuzahlen, von dem hiernach verbleibenden mit $4^{1}/_{2}$ pCt. verzinslichen Reste ist ein Drittheil in 8 Martinifristen 1869 mit 1876 zu bezahlen, zwei Drittheile aber können 8 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben.

Würzburg den 7. April 1869.

1?0868

K i l i a n S c h ö n, Privatier.

2052

Holzversteigerung.

Am

Dienstag den 11. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

werden im unteren Wirthshause zu V ö l k e r s l e b e r aus der Abtheilung Erlenschlag, Distrikts Rothenberg, dem Damenstiftsreviere Waizenbach, öffentlich versteigert und hiezu Strichslustige eingeladen:

1 Eichenabschnitt Nutzholz,
4 Birkenabschnitte „
182 Stück Birkenleiterbäume,
69 „ Birkenschiebkarrenbäume,
$10^{1}/_{8}$ Klafter Birkenscheitholz,
$1/_{4}$ „ Birkenprügelholz,
$32^{1}/_{8}$ „ Erlenprügel,
$5^{3}/_{4}$ „ Kiefernprügel, sodann
$25^{1}/_{8}$ Hundert Birkenast- } Wellen.
$33^{3}/_{4}$ „ Eichenast- } Wellen.
7 „ Kiefernast- } Wellen.

Wolfsmünster am 24. April 1869.

K g l. D a m e n s t i f t s - R e n t a m t W a i z e n b a c h.

K a r l.

2063

Bekanntmachung.

Die in den Monaten Januar, Februar und März 1868 eingelegten und bis jetzt nicht wieder ausgelösten Pfänder und zwar von Nr. 1 mit Nr. 3389 Litra B müssen längstens am

Samstag den 8. Mai l. J.

ausgelöst oder umgeschrieben werden, widrigenfalls solche als verfallen am

Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. Mai l. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr,

gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

D i e P f a n d a m t s - V e r w a l t u n g.

B ü t t n e r.

Bekanntmachung.

Nachdem in neuester Zeit der k. Park Schönbusch durch Abreißen von Blättern, Zweigen, Blumen, Betreten der Rasenplätze ꝛc. vielfach beschädigt wird, sieht man sich veranlaßt, die Artikel 158 des Polizei-Strafgesetzbuches, so wie die zu diesem Artikel von dem Stadtmagistrate dahier unter dem 13. Mai 1864 erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, wonach derartige Uebertretungen mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl. bestraft werden.

Die Schutzmannschaft, so wie das Gartenpersonal sind strengstens angewiesen, jeden Frevel unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. 2064

Königl. Hofgärtnerei Schönbusch.

Concessionirtes Handelsinstitut in Aschaffenburg.

Montag den 3. Mai c. a., Früh 8 Uhr,

Beginn des regelmäßigen Schulunterrichtes und Eröffnung des Einjährig-Freiwilligenkursus, wie der französischen und englischen Conversationsstunden.

Aug. Machwart, Vorsteher.

2065

2066

Das Ludwigsbad bei Wipfeld

(Unterfranken)

bekannt durch die ausgezeichneten Erfolge seiner **Schwefel- und Mineral-Schlammbäder** bei Gicht, Rheumatismen, Gelenkleiden jeder Art, Podagra, verschiedenen Hautkrankheiten, Hämorrhoiden, Menstruationsstörungen, Lähmungen, Brustaffektionen ꝛc., wird am 17. Mai eröffnet.

Die ausgezeichnet günstige Lage des Bades macht dasselbe auch zu einem unserer besten klimatischen Kurorte und eignet sich dasselbe auch für solche Kranke, welche eine Mai- oder Molken-Kur gebrauchen wollen, da Kräuter und Geismolken in bester Qualität verabreicht werden.

Die Trinkquelle hat durch die im Vorjahre vorgenommene neue Fassung bedeutend an Gehalt gewonnen.

Die Logispreise werden bis 15. Juni um $1/_{3}$ ermäßigt. Aerztliche Aufschlüsse ertheilt der Badearzt Herr Dr. Vater in Ludwigsbad; sonstige Anfragen beliebe man an die Unterzeichneten zu stellen.

Ludwigsbad bei Wipfeld den 24. April 1869.

J. B. Herold sel. Erben.

W. Fuhrländer Nachfolger.

23 Vilbeler Straße 23, dem Pfau gegenüber, in **Frankfurt a. Main.**

2067 Großes Lager in allen Sorten rohen gebleichten und gefärbten Baumwollen- und Leinen-Garnen zu den billigsten Preisen.

Ich empfehle ferner folgende Artikel in ächter tadelloser Qualität:

$\frac{5}{4}$ breite ächtfarbige Cattune in den neuesten Dessins, in rosa, lila, gelb, braun, per Elle 10 kr.,

$\frac{5}{4}$ breite ächtfarbige Meubelcattune mit brillanten Borduren zu Vorhängen per Elle 10 kr.,

feinste französische Jaconets in den neuesten Mustern per Elle 12 kr.,

feine weiße Organdis zu Kleidern und Blousen $\frac{5}{4}$ breit, per Elle 12 kr.,

$\frac{5}{4}$ breite weißen Piqués in den schönsten Dessins, per Elle 8 kr.,

$\frac{5}{4}$ breite schwere ächtfarbige Bettzenge, per Elle 15 kr.,

$\frac{6}{4}$ breite Resten Leinen (3—24 Ellen) per Elle 12 kr.,

weißen und farbigen Alpacas zu Kleidern und Blousen per Elle 18 kr.

Tapeten.

1821c4 Die neuen Musterkarten aus der Fabrik von **C. Hochstätter & Söhne** in Darmstadt, welche dieses Jahr eine große Auswahl billiger Tapeten von 8 kr. an enthalten, liegen an nachverzeichneten Plätzen zur gefälligen Auswahl auf und werden alle Aufträge stets **sofort** und **frachtfrei** ausgeführt.

In Aschaffenburg bei Herrn W. Ackermann, in Klingenberg bei Herrn Adam Scholz.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

*Bavaria,	Sonnabend,	1. Mai.
Hammonia,	Mittwoch	5. Mai.
*Borussia,	Sonnabend	8. Mai.
Allemannia,	Mittwoch	12. Mai.
Holsatia,	Mittwoch	19. Mai.
Silesia im Bau.		

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Backe & C. in Mainz

und dessen Agenten: 2058

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erspenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Custna.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kieser.	„ Schöllkrippen	G. A. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Hotel Georgi.

Morgen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr,

Concert

der Virtuosinnen

Geschwister Deininger.

Abends 8 Uhr:

Schwind'sche Brauerei

nächst dem Bezirksgericht. (2059)

2013b3 Es wird ein **großes Lokal zu Fechtübungen** geeignet, gesucht. Näheres in der Expedition.

Schweinheim.

2060 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

N. Schrant.

Münch'scher Garten.

2061 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

A. Münch.

Schönbergmühle.

2062 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jägerbataillons, wozu ergebenst eingeladen wird.

Zugleich wird täglich gutes Bier, gute Weine (auch einen guten Wein per Seidel zu 6 kr.) und Sonntag und Mittwoch frischer Kuchen empfohlen.

Das Caroussel und die Schaukel ist geöffnet.

Salon zur Stadt Mainz.

2063 Sonntag den 2. Mai:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

O. Helm.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

April 30.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 9 Uhr	333.05	11.2	—1.0	18.2	2.35	44.8	6.	4.	8.70	8.80	10.73	10.29	9.00	8.05	—	NO.
Nchm 4 Uhr	332.26	15.5	—	—	2.26	33.6	—	—	11.0	9.70	10.62	10.11	9.01	8.10	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 13.7, Havre 12.0, Bordeaux 15.0, Marseille 19.2, Madrid 10.2, Palermo 17.0, Rom 15.2, Neapel 18.5, Triest 16.0, Wien 15.2, Leipzig 2.9, Bern 10.3, Petersburg —, Stockholm 2.6, Haparanda (Lappland) 2.6, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 14.4, London —, Konstantinopel 11.7.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 112 — 4. Mai 1869.

MP Zu den Wahlen.

Liebe Mitbürger von Stadt und Land!!

In wenigen Tagen werdet Ihr wieder für 6 Jahre Eure Abgeordneten wählen, d. h. diejenigen, welche für Euch Steuern zu bewilligen, den Haushalt des Staates zu überwachen, Gesetze zu geben haben. Diese Aufgaben sind wichtig genug, um selbst in den besten und ruhigsten Zeiten es sich genau zu überlegen, welchem Manne Ihr Euer Vertrauen schenken sollt, zumal Ihr oft schon geglaubt habt, den richtigen getroffen zu haben, und habt Euch doch getäuscht.

Die Wahl, die Ihr dießmal treffen müßt, ist doppelt und dreifach wichtig. Von Monat zu Monat fürchtet man einen Krieg und der Kredit, Handel und Wandel leidet unter dieser Furcht. Wenn Bayern auch kein großes Land ist, so kann doch darauf, was Bayern thut oder nicht thut, Vieles ankommen.

Durch den Krieg von 1866 ist der deutsche Bund, der uns, so wenig er auch sonst that, doch 50 Jahre lang Frieden und Sicherheit erhalten hat, zertrümmert worden und noch ist nichts an seine Stelle gesetzt worden, was für ganz Deutschland auch nur einigermaßen den früheren Bund ersetzen könnte. Früher oder später muß aber etwas geschaffen werden, das an seine Stelle tritt, sonst müßte Deutschland zu Grunde gehen.

Es sind endlich viele neue Gesetze gegeben worden, von denen wir hoffen, daß sie nützlich für unser Vaterland sein werden. Allein es müssen noch manche andere gegeben werden, damit Alles zusammenpaßt. Alte Gesetze müssen verbessert werden.

Bei allen diesen Dingen haben Eure Abgeordneten mitzureden. Es ist also ein wichtiges Amt, das Ihr ihnen überträgt und dießmal wichtiger als je zuvor. Man wird Euch nun vielleicht sagen: wählt keinen, der einer Partei angehört. Die Unparteiischen sind die Besten. Das klingt sehr schön, aber wahr ist es nicht. Jeder, der für das Vaterland gern arbeiten möchte, wird dies nicht allein thun können, sondern er wird sich mit seinen Freunden und solchen, die ebenso denken wie er, zusammenthun; denn nur mit vereinigten Kräften kann man etwas in der Welt ausrichten. Eine Anzahl solcher, die den gleichen Zweck fürs Vaterland verfolgen, sind aber eine Partei. Wer sich für keine Partei ausspricht, weiß entweder nicht, was er will, oder er ist zu furchtsam, es zu sagen; oder es ist so thöricht zu glauben, er könne allein etwas ausrichten. Alle solche Männer taugen aber nicht zu Abgeordneten. In unruhigen Zeiten, wie die unsrigen, kommen die Parteien von selbst und sie thun nur recht, wenn sie für das streiten, was sie für das Rechte halten und Andere zu überzeugen suchen, daß sie das Rechte getroffen haben. Nur soll es mit wahrhaftigen, mit guten Mitteln geschehen. Andere zu verläumden und zu beschimpfen, weil sie anders denken, als wir, wie es sonst geschieht, ist kein wahrhaftiges, kein gutes Mittel. Ihr habt nun hauptsächlich zwischen drei Parteien zu wählen, von denen Ihr in den Zeitungen, Flugblättern und durch andere Mittel oft genug schon gehört habt. Es ist die Fortschrittspartei, die liberale Mittelpartei, die diese Ansprache an Euch richtet und eine dritte, die sich die patriotische nennt.

Wir glauben aber, Patrioten sind die Mehrzahl von allen Parteien, sie wollen Alle das Beste für Bayern. Die Frage ist nun die, ob sie auf dem rechten Wege sind, ob sie sich über das Beste von Bayern nicht irren. Im Leben findet man zwar oft, daß die goldne Mittelstraße die beste ist, und wir, die liberale Mittelpartei, könnten deßhalb glauben, auf dem rechten Wege zu sein. Wir sagen dieß aber nicht, sondern wir sagen Euch, schaut selbst zu, welche Partei auf dem rechten Wege ist und wählet dann. — Aber wählet nicht unbesehen nach Namen und Redensarten. Wählet nicht Leute von der Fortschrittspartei, wenn Ihr Fortschritt in Bayern wollt, nur nach dem Namen „Fortschritt"; den Fortschritt wollen wir auch. Wählet nicht Leute von der patriotischen Partei, nur deßhalb, weil sie sich Patrioten nennen, denn Patrioten sind wir auch. Was wir aber wollen, das werden wir Euch jetzt in möglichster Kürze sagen.

Wir wollen einen sparsamen Haushalt in Bayern, der nicht mehr ausgibt als absolut nöthig. Dafür werden aber die Steuerzahler am besten sorgen, und diese haben ihre Vertretung in den Abgeordneten, die Ihr eben jetzt wählen sollt. Damit die Abgeordneten dieß recht thun können, müssen sie aber den Haushalt des Staates ordentlich prüfen können, man darf ihnen nicht zumuthen, auf lange Zeit hinaus Steuern zu bewilligen, ohne daß man ordentlich prüfen kann, ob sie auch nöthig sind. Deßhalb haben wir dafür gekämpft, daß die Steuern nur für zwei, anstatt für sechs Jahre bewilligt werden und wir haben dieß in der letzten Kammer, in der wir die Mehrheit hatten, durchgesetzt; und obgleich es den Anschein hatte, als müßten viel mehr Steuern gezahlt werden, ist es doch bei den alten Steuern geblieben. Was wir Euch nun sagen, darüber waren und sind alle Parteien einig. Das ist auch wahr. Wir haben es aber auch nicht gesagt, weil wir behaupten wollten, andere Parteien dächten anders; sondern deßhalb, weil man Euch von vielen Seiten glauben machen wollte, Ihr würdet künftig in Folge der neuen Gesetze viel mehr Steuern zahlen müssen, und das ist nicht wahr! Ihr habt nicht mehr zahlen müssen trotz des Kriegs vom Jahre 1866, warum also, wenn wir, wie wir hoffen, Frieden behalten!

Wir wollen ferner, daß der Staat weniger Beamten zu bezahlen braucht, als bisher. Damit aber dies geschehen kann, muß der Bürger und Bauer sich selbst mehr um seine Geschäfte kümmern, als bisher, sie wo möglich selbst besorgen. Ein Beispiel wird dies deutlicher machen. Wir haben ein neues Gesetz über die Konskription gemacht. Dabei hatte nun früher Niemand mitzusprechen. Die Regierung bestimmte allein, wie viel Rekruten sollten genommen werden und sie wurden ausgehoben, tauglich oder untauglich erklärt, nur durch die Behörden. Jetzt ist die Zahl der auszuhebenden Rekruten festgesetzt, künftig werden die Kammern sie bestimmen und es sitzen Leute vom Volke in der Ersatzkommission, sie haben die Mehrheit in derselben und können beschließen, wer frei sein soll, wer nicht. So möchten es wir noch in vielen anderen Angelegenheiten haben. Trotzdem aber hat man Euch viel Uebels vom Wehrgesetz gesagt und die Leute von der sogenannten patriotischen Partei waren es, welche gegen das Wehrgesetz stimmten, obgleich es weder mehr Kosten macht, noch mehr Rekruten in Anspruch nimmt, noch sonst Euch Lasten bereitet.

Die sogenannten Sozialgesetze sollen es bewirken, daß Jeder, der eine Familie ernähren kann, ohne viele Belästigung heirathen, daß Jeder arbeiten und sich fortbringen kann, wie er es vermag, und es werden deßhalb weniger der Armenunterstützung zufallen, weil, wenn sie nun in ihrem Gewerbe nicht fortkommen können, sie leicht einen andern Erwerb ergreifen können. Ihr habt die Gesetze theilweise schon selbst kennen gelernt und werdet schon ersehen haben, daß sie Nutzen bringen. Dem Allen hat aber die sog. patriotische Partei Widerstand geleistet. Sie hat verhindert, daß wir ein neues Schulgesetz zu Stande brachten, obgleich es nur der Gemeinde, die die Schule zahlen muß, ihre natürlichen Rechte gegeben, das Christenthum aber ebensowenig angetastet hätte, wie die bisherigen Gesetze; obgleich der Unterricht, der dem Bürger und Bauern zum Fortkommen so nothwendig ist, besser geworden wäre! So ging es aber noch in manchen andern Dingen.

Manche Gesetze sind freilich nicht so gut, wie sie hier au[illegible] und man weist Euch immer auf das Notariatsgesetz hin, wenn man Euch beweisen will, daß die neuen Gesetze nichts taugen. Allein das Notariatsgesetz ist nicht so schlecht, als man es darstellen will. Man hat vergessen, daß es vorher viel schlechter war als jetzt. Aber Mängel hat es, das ist wahr. Diese wird man aber leicht überall verbessern können, wo die Erfahrung zeigt, daß es nöthig ist. Eure Abgeordneten haben die Verbesserung schon verlangt und werden sie zu Stande bringen, denn die Mängel des Notariatsgesetzes drücken sie so gut, wie Euch Alle. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade verschütten und durch Aufhebung des Gesetzes die alte Oberschreiberwirthschaft wieder einführen wollen.

Ihr werdet nun fragen: warum sprecht ihr nur von der sog. patriotischen Partei, und von dem, wobei diese nicht zugestimmt hat? Die Antwort ist einfach, weil in Fragen, welche die innere Entwicklung und den Fortschritt in Bayern angehen, die sog. patriotische Partei es war, welche Widerstand geleistet hat. Warum, wollen wir nicht untersuchen. Wir fragen Euch aber und Ihr müßt es in den Wahlen entscheiden, ob Bürger und Bauer besser daran ist, wenn wir den Fortschritt wie bisher verfolgen, oder, wenn wir allenthalben beim Alten bleiben? Die sog. patriotische Partei sagt zwar, sie wolle auch den Fortschritt. Allein Thaten sprechen: In der Kammer haben ihre Anhänger alle Zeit gegen jeden vernünftigen, zeitgemäßen Fortschritt gestimmt. Mit der Fortschrittspartei dagegen waren wir zwar oft uneinig darüber, worin der richtige Fortschritt liegt; wir glaubten oft, daß das, was sie verlangten, über das richtige Maß hinausgehe. Den Fortschritt wollte sie aber so ehrlich wie wir und deßhalb waren wir mit der Fortschrittspartei über die Gesetze, welche gegeben werden sollten, öfter einerlei Meinung, als mit der sog. patriotischen Partei. Dagegen sind wir mit der Fortschrittspartei durchaus nicht einer Meinung über das, was

in Deutschland geschehen soll. Die Fortschrittspartei verlangt den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund, oder glaubt doch, von Preußen werde das Beste für Deutschland ausgehen. Das glauben wir aber nicht, wenn man Euch auch glauben machen will, wir wollten Bayern verpreußen, wie Euch oft gesagt wird.

Wir glauben, der Eintritt in den norddeutschen Bund werde der **Selbstständigkeit Bayerns**, die wir aufrecht erhalten wollen, nachtheilig sein, und deßhalb wollen wir ihn nicht. Wir wollen die Verträge, die unser König mit Preußen geschlossen hat, ehrlich halten und sind überzeugt, daß es den Frieden am besten erhält, wenn das Ausland weiß, daß die Deutschen einig sind, sobald man sie angreift. Wir glauben, daß von der jetzigen Regierung in Preußen wenig für die Freiheit des Volks, um so mehr aber Lasten für das Militär zu erwarten sind. Deßhalb wollen wir, daß Bayern selbstständig bleibe. Wir hoffen und wünschen aber, daß man auch in Norddeutschland einsehen wird, daß das Volk freier, die Militärlasten geringer werden müssen, und daß dann eine **wirkliche Einigung Deutschlands** eintreten wird, der auch Bayern beitreten kann, ohne seine Selbstständigkeit aufzugeben. Dazu ist die Zeit noch nicht gekommen, und diese Ueberzeugung trennt uns von der Fortschrittspartei.

Wenn man sich aber einigen will, darf man auch nicht Mißtrauen und Haß gegen Preußen säen, wie es die sog. patriotische Partei thut, denn das führt zur Uneinigkeit, zum Krieg und zum Verderben Bayerns. Wenn wir also auch so gut, wie die sog. patriotische Partei sagen: Wir wollen die **Selbstständigkeit Bayerns**! so können wir doch nicht billigen, was dieselbe thut.

Ihr habt nun so kurz, als man es in einem solchen Briefe sagen kann, gehört, was wir wollen. Wählet nun selbst!

Deutschland.

** **Aschaffenburg**, 3. Mai. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand gestern Nachmittag zu Alzenau die von dem freisinnigen bayerischen Verein dahier veranstaltete Versammlung statt. Trotz des Umstandes, daß der sonst immer um 2 Uhr beginnende Nachmittagsgottesdienst an diesem Tage zufällig erst um 3 Uhr, der zum Beginne der Versammlung festgesetzten Stunde, seinen Anfang nahm und dadurch Mancher vom rechtzeitigen Erscheinen abgehalten wurde, hatten sich doch gewiß 500 Männer aus allen Schichten der Bevölkerung eingefunden. Die von den HH. Bürgermeister Will, Rentbeamten Sommer und Fabrikbesitzer Joseph Alois Dessauer gehaltenen meisterhaften Vorträge über die schwebenden Fragen wurden mit ungetheiltem, sich fast ununterbrochen äußernden, Beifalle aufgenommen und haben zuversichtlich auch ihren Zweck, zur Aufklärung der Bevölkerung über ihre wahren Interessen beizutragen, erreicht. Wie man vernimmt, wird der genannte Verein Angesichts der in wenigen Tagen bevorstehenden Wahlen am Tage Christi Himmelfahrt eine Versammlung in Amorbach und am darauffolgenden Sonntag in Miltenberg und Schöllkrippen veranstalten, wozu die Anregung von zahlreichen Gesinnungsgenossen alldort ausgegangen ist.

§ **München**, 1. Mai. Während des Verwaltungsjahres 1865/66 ergaben sich in unserer Armee folgende Veränderungen: Am Schlusse des Etatsjahres 1864/65, also am 1. Oktober 1865, hatte die Armee einen effektiven Stand von 2,748 Offizieren, Militärbeamten und sonstig Chargirten, dann 96,385 Unteroffizieren, Spielleuten und Mannschaft, demnach zusammen 99,133 Köpfe. Der Zugang im Jahre 1865/66 betrug bei den Offizieren ꝛc. 2,131 Mann und zwar aus dem Kadettenkorps 53, von der Gendarmerie 30, aus dem Pensionsstande 9, neu und auf Kriegsdauer angestellt 702, aus dem Unter-Offiziersstande 1,323, aus sonstigen Stellen und Branchen 14; bei den Unteroffizieren, Spielleuten ꝛc. betrug der Zugang 33,847 und zwar 376 von der Gendarmerie, 29,461 wurden konskribirt, 1,272 traten freiwillig ein, 2,280 waren eingestanden, der Rest von 458 war aus verschiedenen anderen Gründen und Ursachen eingereiht worden. Die Armee zählte somit im Laufe des Jahres 1866 an Offizieren 4,879, an Unteroffizieren, Spielleuten ꝛc. 130,232, zusammen 135,111 Mann. Der Abgang im Etatsjahre 1865/66 betrug bei der Armee 796 Offiziere, 22,577 Unteroffiziere, Spielleute ꝛc., zusammen 23,373 Mann, so daß der effektive Stand am Schlusse des Etatsjahres 4,083 Offiziere, 107,655 Unteroffiziere, Spielleute ꝛc., zusammen 111,738 Köpfe zählte. Der Abgang entziffert 92 Offiziere als gestorben und vor dem Feinde geblieben, 74 in Pension, 601 auf Nachsuchen und nach beendigtem Feldzuge entlassen, 11 zur Gendarmerie, der Abgang der übrigen 18 hat verschiedene andere Gründe; von den Unteroffizieren, den Spielleuten ꝛc. sind 1,265 gestorben und vor dem Feinde geblieben, 13,957 wurden als ausgedient beabschiedet, 2,654 gegen Ersatzmannstellung beabschiedet, 1,047 wegen Untauglichkeit entlassen, 1,323 zu Offizieren befördert, 833 traten in die Gendarmerie ein, 204 wurden pensionirt; der Abgang der weiteren 1,294 hatte verschiedene andere Gründe.

Cll **München**, 2. Mai. Se. Maj. der König hat den Abgebrannten in Tittling, Bezirksamts Passau, aus der Kabinetskasse die Summe von 800 fl. zugewendet. — Zu der morgen in Paris beginnenden Konferenz ..n Delegirten des süddeutsch-französischen Eisenbahnverbands ist General-..ons-Assessor Mathaus als Vertreter der bayerischen Staatseisenbahnen abgereist. — Den zwischen Bayern und Frankreich geschlossenen Vertr.. wird das morgen erscheinende Regierungsblatt veröffentlichen. Derselbe be..stimmt, daß die beiden Staaten diejenigen ihrer Angehörigen, welche auf de.. Gebiete des anderen Staates Forst-, Feld-, Fischerei- oder Jagdfrevel i.. Vergehens- oder Uebertretungsgrade begangen haben, in derselben Weise un.. unter Anwendung derselben gesetzlichen Bestimmungen gerichtlich verfolg.. werden, wie wenn diese Frevel im eigenen Lande begangen worden wäre..

⊙ **Vom bayerischen Untermain**, 2. Mai. Der zur Preßleitung des „Beobachters am Main" gehörende Verfasser der famosen S-Artikel ha.. sich in Nr. 100 des „Beobachters" auch wieder einmal hören lassen. De.. gute Mann sucht die genannten Preßleiter wegen der Inkonsequenz zu vertheidigen, die ihnen in unserm Artikel vorgehalten wurde. Die Vertheidigung ist eine total verunglückte und bestätigt auf's Neue, daß die Inkonsequenz sich wie ein rother Faden durch alle Handlungen der ultramontanen Partei hindurchzieht. Wir wollen unser Beweisverfahren heute etwas weiter fortsetzen, und damit abermals den Beleg liefern, daß wir den Herren Preßleitern des „Beobachters" durchaus nicht unrecht gethan haben, wenn wir ihnen einerseits ihre stete Inkonsequenz, dann aber auch ihre auf's Schamloseste genährten Rachegefühle vorhalten. Vor Allem müssen wir jedoch den Herrn Verfasser des samstägigen Artikels im „Beobachter am Main" bitten, die aus demselben entnommenen Sätze richtig zu citiren und nicht selbst in den Fehler zu verfallen, den er wegen eines „Eingesandt" in der „Aschaffenburger Zeitung" rügen zu müssen glaubte. Wenn die HH. Preßleiter nach der Annexion Schleswig-Holsteins sagten, lieber zehn solcher Länder preußisch, als ein Krieg wegen derselben, so müßte konsequenter Weise dieser Satz auch heute noch, nachdem sich Preußen so viel annexirt hat, als der „Beobachter am Main" ihm damals wünschte, maßgebend sein, und gewiß hat auch der Satz, der in einem andern, im „Beobachter" erschienenen und mit S bezeichneten Artikel zu lesen war, auf die jetzigen Kriegsgelüste der ultramontanen Partei angewendet, seine volle Geltung. Dieser Satz lautet: „Was würde die deutsche Geschichte über den urtheilen, welcher ob der inneren Streitigkeiten den Frieden Deutschlands zerstören und dem lauernden Auslande Gelegenheit geben würde, sich abermals mit deutschem Gute zu bereichern?" Trotzdem die ultramontanen Preßleiter damals ganz im preußischen Interesse wie erschrocken sich geberdeten, daß man in Deutschland die Einsetzung eines 29. Fürsten bewerkstelligen wollte, soll jetzt inkonsequenterweise das vorher gehätschelte und von allen seinen an Schleswig-Holstein begangenen Sünden absolvirte Preußen durch die Schaffung eines Rheinbundes vernichtet, also über ganz Deutschland die Kriegsfurie heraufbeschworen werden. Wohl wird jetzt, vor den Wahlen, diese Absicht theilweise geläugnet, allein derartige Expektorationen verdienen schon längst keinen Glauben mehr. Sagte doch der „Beobachter" selbst, daß bei einem Krieg zwischen Frankreich und Preußen Süddeutschland gar keine andere Wahl bliebe, „als sich beim ersten Stoß Frankreich in die Arme zu werfen", worauf er also fortfuhr: „Der sichere Ausfall der süddeutschen Streitkräfte genügt, um Preußen durch die glorreiche französische Armee zerfleischen zu lassen und wir müssen wünschen, die Niederlage des preußischen Königthums möge eine noch nachhaltigere werden, als bei Jena." Treibt es den geistlichen Herren Preßleitern nicht die Schamröthe ins Angesicht, sich so unmenschlich, unchristlich und auch so undeutsch ausgesprochen zu haben. Und Sie, mein Herr Verfasser der S-Artikel, Sie sagen, es könne kein Vertrauen und keine Achtung vor dem Rechte zurückkehren, so lange Preußen keine Sühne geleistet hat. Wie vielmal ist aber in Ihrem Parteiorgane erklärt worden, daß es überhaupt kein Recht mehr gäbe. Ist das Konsequenz? Wie kommen Sie endlich, mein Herr, auf die Nationalliberalen zu sprechen, „die sich der Schleswig-Holstein-Frage angenommen haben, aber durch das Jahr 1866 ganz in Unordnung gebracht worden sind und sich demüthigst vor dem annexirenden Preußen gebeugt haben?" Wollen Sie vielleicht einige Mitschuldige haben? Sie scheinen dabei aber nicht bedacht zu haben, daß, als die Nationalliberalen (die uns, nebenbei bemerkt, wenig kümmern) nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch die Preußen diese Rechtsverletzung als eine „Erbärmlichkeit" bezeichneten, gerade einer der Preßleiter des hiesigen „Beobachters" schrieb: „Das angeblich verletzte Recht kann nur sein — jenes des Herzogs Friedrich auf den Thron der Herzogthümer, oder das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Ersteres ist zum Mindesten nicht „liquid", und somit der Besitzstand der Eroberung nicht verdrängt, ohnehin, so lange die Entschädigungsfrage nicht beseitigt ist. — Mit Oesterreich ist man in Holstein ganz zufrieden, Lauenburg hat für Preußen gestimmt und Schleswig hat wohl seine Klagen gegen Bismarck, aber so animirt augustenburgerisch hat es sich trotz aller Bemühungen nicht gezeigt. Das Alles kann man vielleicht bestreiten, aber — nicht erbärmlich finden." Und in einem weitern Artikel des „Beobachters" wurde die Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit folgenden Worten zur Ruhe verwiesen: „Die Partei des Herzogs Friedrich setzt in Holstein Himmel und Erde in Bewegung, um ihre patriotische Gesinnung zu bethätigen, allein weiter bis zu solchen wohlfeilen Demonstrationen ist man noch nicht gediehen. Und wenn es geschehen sollte, was jeden Tag eintreten kann, daß Preußen den Herzog mit Gewalt aus dem Lande treibt, so wird man — wir sind dessen überzeugt — auch das ruhig geschehen lassen. Wir sagen nicht, daß die Holsteiner sich

hiergegen zur Wehre setzen sollten, denn wir halten einen Widerstand gegen die preußische Uebermacht für aussichtslos; allein wenn man denn in Holstein selbst bei solchen Vorgängen gar so vernünftig ist, **wenn man immer nur für seinen Herzog auf Preußen schimpfen**, nie aber seine Haut zu Markt tragen kann, dann, meinen wir, sollte man auch sonst vernünftig sein und einsehen, **daß das Unrecht doch wohl nicht allzu groß sein kann**, gegen das keine Hand sich zu regen Lust trägt." Sie sehen nun, mein Herr, aus Ihren eigenen Aeußerungen, wie sehr sich die Preßleiter des „Beobachters" in fortwährende Widersprüche verstrickt haben. Und nun noch ein Wort: Sie finden sich beleidigt, daß immer von den Preßleitern des genannten Blattes die Rede ist. Wir finden das ganz am Platze, denn man wendet sich bei den einzelnen Angriffen doch gerne an **die** Adresse, von der man weiß, daß die Angriffe ausgegangen sind.

Telegraphische Depeschen.

* **München**, 3. Mai. Seine Majestät der König verlieh den Ministern v. Gresser, v. Schlör, v. Pranckh, v. Lutz und v. Hörmann als Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit für die geleisteten Dienste das Großkomthurkreuz des St. Michaelsordens.

* **Petersburg**, 2. Mai. Der Bauminister Melnikoff hat seine Entlassung und wurde durch seinen Gehülfen Bobrinski ersetzt. — Der russische Gesandte in Washington, Hr. v. Stöckl, wurde seines Postens enthoben. — Admiral Menschikoff ist gestorben.

Amtliche Nachrichten.

CH Der Bezirksamtmann C. Reisner Frhr. v. Lichtenstein zu Neumarkt in der Oberpfalz wurde unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung für immer in den erbetenen Ruhestand versetzt, zum Bezirksamtmann von Neumarkt der Bezirksamtsassessor F. Pfeifer von Erlangen befördert, zum Bezirksamtsassessor in Erlangen der Rechtspraktikant C. Weber zur Zeit am Bezirksamt Feuchtwangen ernannt.

Vermischte Nachrichten.

r **Aschaffenburg**, 3. Mai. Heute Mittag wurde vor dem Sandthor ein Ziegelarbeiter der Dämmer Ziegelfabrik Namens Laubmeister aus Heßenthal, der ruhig seines Weges ging, von wehrpflichtigen Burschen, aus Weibersbrunn, die von dem Ersatzgeschäfte heimkehrten, überfallen und mit Messerstichen der Art traktirt, daß seine Aufnahme in das Krankenhaus nöthig wurde, woselbst er lebensgefährlich darniederliegt. Fast scheint es, als ob die Rohheit unter den Bauernburschen hiesiger Gegend in der Zunahme begriffen sei, da auch am Freitag ein junger Bursche aus Neudorf von Wehrpflichtigen jener Gemeinde so mißhandelt wurde, daß er nur mit fremder Beihülfe nach Hause verbracht werden konnte.

München, 1. Mai. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 14,878 Sch., wovon 12,468 Sch. verkauft, und 2410 Sch. eingesetzt wurden. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 46 kr. (gef. um 19 kr.); Korn 11 fl. 30 kr. (geblieben.); Gerste 12 fl. 57 kr. (gest. 14 kr.; Haser 7 fl. 32 (gef. 5 kr.) Die Reste befanden in 1835 Sch. Waizen, 211 Sch. Korn, 538 Sch. Gerste, 356 Sch. Haser. Umsatzsumme 135,749 fl.

Börsebericht.

Frankfurt, 2. Mai. Im heutigen Privatverkehr war die Tendenz matt und die Kurse theilweise niederer als gestern. Elisabethbahnaktien 153—151½ bez. Staatsbahnaktien behaupteten sich fest. 4½pCt. preußische Obligationen 93⅛, 4½pCt. Nassauische Obligationen 93¼ B. 4½pCt. 1jährige bayerische Obligationen 95¼ B. 4½pCt. Württembergische Obligationen 93¼ B. 4½pCt badische Obligationen 93¾ B. 5pCt. österreichische National 55½ G. 5pCt englische Metalliques 65⅛ B. Steuerfreie österreichische Metalliques 52⅛ G. 6pCt Amerikaner von 1882 86¾—⅞ bez. Frankfurter Bank 121⅞ B. Oesterreichische Bankaktien 791 G. Oesterreichische Kreditaktien 292¼—291—½ bez. Darmstädter Bankaktien 281½ B. 281 G. Staatsbahnaktien 335⅛—334½ bez. Ostbahnaktien 126⅞ B. Elisenbahnaktien 84 G. Lombarden E.-B. 228½—229—227¾ bez. 3pCt Oesterreichische Staatsbahn-Prioritäten 55⅛ bez. 5pCt. Livorneser Eisenbahn-Prioritäten 34¼ B. 4pCt. Badische Loose 103¼ B. 4pCt. Bayerische Prämienanleihe 106 G. 1860er Loose 84⅛ G. 1864er Loose 120½ B. Wechsel auf Wien 95⅝ G. 5pCt. Türken 40¼ G. 5pCt. Silberrente 57⅞ B. ⅝ G. 5pCt. Papierrente 50⅝ bis ¾ bez.

2067

Bekanntmachung.

In der Konkurssache der Alois Karl Eheleute von Hofwildensee wird den Gemeinschuldnern und Gläubigern eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Ranguriheil am

15. Mai d. Js.

an die Gerichtstafel auf die Dauer von 30 Tagen an Verkündigungsstatt angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 30. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor.
Mehling.

Tax-Nr. 2822. Berninger.

Ausschreiben.

Am 28. d. M. Früh 4 Uhr wurde aus einem Wartsaale des hiesigen Bahnhofs ein Reisesak von grauer Farbe, roth geblümt, entwendet, welcher folgende Gegenstände enthielt:

1) Eine blaue und eine schwarze mit einer Freiherrnkrone gekennzeichnete Schirmütze,
2) Eine schwarze Tuchhose,
3) Eine graue wollene Joppe,
4) Zwei leinene Hemden,
5) Eine Chemisette,
6) Ein Paar rindslederne Stiefel,
7) Einen Krug mit Wein,
8) Ein Buch „Robinson",
9) Zwei weiße Halsbinden,
10) Etwas Fleisch und Brod und
11) Einen kleinen runden Spiegel.

Verdacht fällt auf eine große Mannsperson, die mit dem Frühzug von Mainaschaff bis Stahl fuhr und dort, während der Zug im Gange war, mit Zurücklassung eines Reisesacks aus dem Coupe sprang.

Um Spähe wird ersucht.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Röthig.

2068a1

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die kgl. Gewerbs- und Handelsschule zu Aschaffenburg betr.

Auf Anordnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. April l. J. und in Folge hohen Regierungserlasses vom 27. April l. J. macht das unterfertigte k. Rektorat bekannt, daß bei der Anfangs Oktober l. J. stattfindenden Aufnahmsprüfung in den ersten Kurs der Schule für das Schuljahr 1869 in 1870 mit aller Strenge zu verfahren sei. Die Aufzunehmenden müssen das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und durch Bestehen einer Prüfung hinreichende Religionskenntnisse, Fertigkeit im Lesen, Diktandoschreiben, in Anfertigung eines einfachen Aufsatzes unter Vermeidung grober Sprach- und Schreibfehler, und Gewandtheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen ihre Aufnahmsbefähigung nachweisen. Sollten die Anzumeldenden darin noch zu schwach sein, so erscheint es besser, wenn sie noch ein Jahr in der Elementarschule sich ausbilden, oder es muß jetzt schon durch verdoppelte tägliche Privatstunden dahin gewirkt werden, daß sie die Prüfung zu bestehen im Stande sind, wozu jetzt noch die laufenden 5 Monate benützt werden können, weil die Gewerbsschule alle die verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Aufzunehmenden voraussetzen muß. — Dagegen gelangen auch die aufgenommenen Schüler, wenn sie die drei Kurse der Schule mit gutem Erfolge durchgemacht haben, durch das Absolutorial-Zeugniß der Schule zu dem Rechte, vor der Aushebung zum Kriegsdienste sich zum einjährigen Freiwilligendienste anmelden zu können.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Das königliche Rektorat.
Dr. Kittel, königl. Hofrath.

2069

Ausschreiben.

Die Armenpflege von Elsenfeld hat gegen Anton Lang von Hofstetten eine Klage auf Zahlung der aus einem ursprünglich von den Georg Michael Hamanns Eheleuten von Hofstetten geschuldeten und von diesen auf den Beklagten als Schuldner übergegangenen Kapitale zu 150 fl. rückständigen 5proz. Zinsen vom 3. März 1867 bis dahin 1869 eingereicht, und zugleich das Kapital nebst laufenden Zinsen zur Heimzahlung in vereinbarter vierteljähriger Frist gekündigt.

Da nun des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiemit an ihn im Wege der öffentlichen Ladung der Auftrag, den zweijährigen Zinsenrückstand zu 15 Gulden nebst Kosten binnen zwei Monaten von heute an, bei Vermeidung des Aufstrichs des für das Kapital verunterpfändeten Grundvermögens zu zahlen; die Kapitalskündigung aber dient ihm zur Wissenschaft und Darnachtung.

In gleicher Frist hat Anton Lang einen Zustellungsbevollmächtigten im Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und in dieser Weise als ihm gehörig zugestellt erachtet werden.

Klingenberg den 24. April 1869.

Königliches Landgericht.
Mack.

2070a2

Holz-Versteigerung.

Aus den Staatswaldungen des Reviers Lohrerstraß werden

Dienstag den 18. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Hotel Gundlach zu Lohr nachverzeichnetes Stammholz unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert:

1) aus der Abtheilung Kurzergrund:
246 Eichen-Abschnitte,

2) aus der Abtheilung Rauhwand:
442 Eichen-Abschnitte,
17 Klafter Eichen-Müffelholz 3r Klasse,
41 Weißbuchen-Abschnitte von geringen Dimensionen,
100 Weißbuchen-Kleinnutz-Stangen,
5 Birken-Abschnitte,
7 Aspen-Abschnitte,

3) aus der Abtheilung Schwarzerrück:
3 Eichen-Abschnitte,

4) aus der Abtheilung Herrnbrunnsrain:
5 Eichen-Abschnitte,
¼ Klafter Eichen-Müffelholz 3r Klasse,

5) an zufälligen Ergebnissen aus den Abtheilungen Raubebuch, Steinbuch, Schlunker, Bomig, Schusterschlag, Holländerküppel, Langergrund, Mathshüttenrain, Johannesberg, Mittelrain, Rauhwandschlag, Rauhwand, Völkersrain, Völkersgrund, Lichtenauerweg, Untere Kaul, Obere Kaul, Lochschlag, Steinerneshaus, Herrnbrunn und Tannenacker:
491 Eichen-Abschnitte,
12 Kiefern-Abschnitte,
1 Fichten-Abschnitt,
2 Klafter Eichenmüffelholz.

Lohr den 30. April 1869.

Der k. Oberförster von Lohrerstraß.
Fürther.

Versteigerung von Bauplätzen.

2073 Am

Dienstag den 4. Mai l. Js., Nachmittags 4 Uhr,

werden durch den k. Notar Bauer hier siebzehn Bauplätze des Unterschriebenen, an der neuen hergestellten Straße, welche eine Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Goldbacherstraße bildet, zur Versteigerung gelangen. Diese Bauplätze liegen an beiden Seiten der neuen Straße in nächster Nähe des Bahnhofes und haben im Durchschnitte an der Straße eine Breite von 70 Fuß und eine Tiefe von 120 Fuß, so daß jeder Bauplatz nicht bloß für ein geräumiges Wohnhaus mit Einfahrt und Nebengebäuden, sondern auch für Gartenanlagen ausreicht. Dieselben sind umgeben von Gärten und haben eine ganz gesunde freie Lage mit schöner Aussicht, sowohl in der Richtung gegen den Spessart, wie gegen das Mainthal.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung, welche an Ort und Stelle selbst stattfindet, bekannt gegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage vorher der genannte k. Notar, so wie der Unterschriebene.

Aschaffenburg.

Philipp Dessauer.

Der fünfte Ausschuß der hohen Ständekammer der Reichsräthe hat durch seine in der 71. Sitzung vom 26. April angezeigte Unbegründetheit und **ad acta** Legung meiner in über 50 Bogen Beweis auf Beweis mit Orginalanlagen gestellten Beschwerden, die bald einer höhern Kritik ausgesetzt werden, selbst den Beweis geliefert, daß er solche wegen Zeitkürze gar nicht lesen konnte, sondern sich auf mündliche Aussagen meiner hierin genannten und angegriffenen sechs Mann hohen Gegenpartei verlassen mußte und verlassen war, welche freilich Alles aufbieten muß, die Sache nicht publik werden zu lassen, **damit solche um alle Welt nicht weder König noch Generalstaatsanwalt erfahrt**, — was aber, wenn ich nicht befriedigt werde, nicht mehr lange verhinderbar ist. Der schließliche Hauptbeweis, daß der fünfte Ausschuß die drei Beschwerden mit Kommentar und Inhaltsverzeichniß gar nicht gelesen hat, ist der, weil nach beantragter Befragung meiner Gegner — ob sie mir jetzt entschädigend helfen wollen — dieselben im Regationsfalle auch selbst schon nach Strafgesetzbuch Art. 478 hätten gesetzmäßig in Anklagestand gesetzt werden müssen, — oder im Falle das Unrecht auf meiner Seite erkannt wurde, hätte ich wegen meiner starken persönlichen Angriffe und Beweisstellungen gegen meine hohen Gegner umsomehr gesetzmäßig in Anklagestand vor dem Schwurgerichte selbst gesetzt werden sollen, weil deren früher gebrauchtes Schutzmittel, daß ich „geisteskrank sei", sowohl altenmäßig als vor der Welt längst ins Bereich der Lüge und der Lächerlichkeit gefallen ist, — und ich auch nicht verpflichtet bin, ewig **ex officio** geisteskrank erscheinen zu müssen, da mir das kgl. Finanzministerium den Konsens zur freiwilligen öffentlichen Prüfung meines Geisteszustandes vor dem obersten kgl. Medizinalkollegium München absolut verweigerte.

Christian Betzolt,
quiesz. kgl. Revierförster aus Mainsondheim und vormaliger Lottokollekteur zu Aschaffenburg. 2075

Klee-Versteigerung.

Freitag den 7. Mai l. Js.,
Mittags 12 Uhr,

werden am Karlsthor 7 Loose Monatsklee versteigert. Zahlungs-Termin am 1. Oktober. 2076a4

2078a2 Ein guter **Hofhund**, Neufundländer Race, abzugeben. Näheres im Gasthofe zum Adler.

2079 Eine freundliche hübsche **Wohnung** in einem neuerbauten Hause, vor der Stadt gelegen, mit prachtvoller Aussicht, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, 2 Kammern, Kellerabtheilung, Holzlage, gemeinschaftlichen Bleichwasen im Garten, Waschküche, einen Brunnen, bestes Trinkwasser, und sonstige Bequemlichkeiten ist bis 1. August zu vermiethen. Auch sind daselbst parterre zwei möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2080 Ein Mann von gesetztem Alter, bisher Militär und als solcher in Kanzleien verwendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Skribent bei einem k. Amte oder einem k. Notar. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Chiffre S. C. an die Redaktion d. Bl. wenden.

2081a2 Unterzeichnete, die schon mehrere Jahre in größeren Städten als geübte Büglerin thätig war, sucht Beschäftigung.

Marie Kuhn, Sandgasse C 32.

2082 Bei Mehlhändler J. **Haus** sind zwei **Mansardenstübchen** ständlich zu vermiethen.

2083a3 Ein ordentlicher Junge kann bei mir in die Lehre treten.

Carl Klingenberger, Tapezier.

(2084) Verloost wurde K. B., gewonnen hat sie H. H. und verloren K. L.
Vivat hoch! Mainaschaff.

1983b3 Bei Goldarbeiter Sohn in der Sandgasse sind im Hinterhause 4 Zimmer mit Kammer, Speicher u. s. w. vom 1. Juni an zu vermiethen.

2013c3 Es wird ein **großes Lokal** zu **Fechtübungen** geeignet, gesucht. Näheres in der Expedition.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 2.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 9 Uhr	332.51	5.1	— 1.8	18.6	2.56	81.5	5	8.	6.30	7.32	10.40	10.10	9.19	8.22	—	NW.
Nchm. 4 Uhr	332.08	13.8	—	—	3.42	51.7	—	—	11.25	9.42	10.20	9.90	9.12	8.23	—	NW.

Witterungs-Übersicht Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 8.1, Havre 9.0, Bordeaux 12.8, Marseille 16.9, Madrid —, Palermo 15.3, Rom —, Neapel —, Triest 14.6, Wien 4.8, Leipzig 5.3, Bern 7.1, Petersburg — 1.0, Stockholm 2.6, Haparanda (Lappland) — 1.4, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 12.8, London —, Konstantinopel —.

Der Luftdruck hat in den meisten europäischen Ländern etwas abgenommen und der Himmel ist nur in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hell, sonst überall bedeckt oder neblich. Im südlichen Frankreich und im nördlichen Spanien sind noch immer Gewitter häufig. Ein Sturm passirte die Ostsee und nahm seinen Weg gegen die französischen Küsten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 113 — 5. Mai 1869.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 4. Mai. Durch verschiedene Blätter wurde die Nachricht verbreitet, daß durch eine Anordnung der k. Staatsregierung die Landwehr-(Bürgerwehr-)Pflicht auf die Anwesensbesitzer, Apotheker, Wirthe, Trödler und Kommissions- und Anfragebureausinhaber beschränkt worden sei. Diese Mittheilung beruht auf einem Irrthum. Durch eine unterm 31. März l. J. ergangene, die Erleichterung des Dienstes in der Landwehr älterer Ordnung betreffende Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern wurde auf geschehene Anfrage nur die Bürgerwehrpflicht derjenigen Personen verneint, welche sich auf die lediglich durch die Betriebsanmeldung bedingte Ausübung von freien Gewerben nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Jan. 1868 beschränken und mit Rücksicht hierauf die Eigenschaft von Gemeindegliedern nicht erwerben, dagegen ist an der Bürgerwehrpflicht derjenigen, welche bereits vor der am 1. Mai v. J. eingetretenen Wirksamkeit des vorallegirten Gesetzes Gewerbskonzessionen erhalten und damit auch die inzwischen nicht wieder verlorene Eigenschaft von Gemeindegliedern erworben haben, Nichts geändert worden und kann Nichts geändert werden. Letzteres Verhältniß wird auch mit dem Eintritte der Wirksamkeit der neuen Gemeindeordnung eine Aenderung nicht erfahren, da nach Art. 201 Abs. 1 derselben diejenigen, welche am 1. Juli 1869 die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes besitzen, kraft des Gesetzes das Bürgerrecht erwerben. Eine Ausnahme kann nur dann eintreten, wenn einer oder der andere, welcher noch am 1. Juli 1869 die Eigenschaft eines Gemeindegliedes besaß, nach diesem Termin das Bürgerrecht nach Maßgabe des Art. 18 der Gemeindeordnung verliert. Dagegen kann die Einführung der letzteren in Bezug auf die Bürgerwehrpflicht ersterwähnter Personen, welche seit dem 1. Mai 1868 den Betrieb freier Gewerbe begonnen haben, einen Einfluß insoferne ausüben, als dieselben wenn sie das Bürgerrecht durch Verleihung erwerben, damit von selbst mit Rücksicht auf §. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar d. Js., die Erleichterung des Dienstes in der Landwehr älterer Ordnung (Bürgerwehr) betreffend, auch als bürgerwehrpflichtig erscheinen.

⁑ **München**, 2. Mai. Den Wählern muß ihr Dasein jetzt schon so schön vorkommen, daß sie schier übermüthig werden könnten. So umworben, mit so herzlichen und süßen Worten umschmeichelt, wie einer reichen und schönen Dame von ihren Liebhabern der Hof gemacht wird, so werden die schlichten, geraden Leute zu fangen gesucht. Nur ist zwischen Liebhabern und Ehemännern ein gewaltiger Unterschied, und manche Frau hat gleich nach der Hochzeit die bittere Erfahrung gemacht, daß nicht derjenige Freier der beste gewesen, der ihr vorher die süßesten Worte gegeben und die größten Versprechungen gemacht, sondern daß Eigennutz die Triebfeder seiner Bewerbung gewesen. Die nämliche Erfahrung haben viele Wähler schon mit ihren Kandidaten gemacht, die als Abgeordnete Dasjenige nicht erfüllten, was sie vorher gleißnerisch versprochen hatten. Da es jetzt wieder an die Entscheidung geht, rechtfertigt sich wohl die Ermahnung, recht ernstlich auf der Huth zu sein und jenen Liebhabern zu mißtrauen, die es mit ihren Versicherungen gar so nothwendig haben, die man aber als Heuchler und Schönfärber kennt, als Schönfärber nämlich vor der Hochzeit, während sie nachher Alles **schwarz** ausmalen. Vorerst handelt es sich freilich blos um die Wahlmänner; aber die Wahl der Wahlmänner ist die Hauptsache: diejenige Farbe und derjenige Charakter, welchen die Wahlmänner haben, den wird nach ein paar Tagen auch der Abgeordnete tragen. Ernennt man ehrliche, kernfeste Leute, die's treu und ohne Hintergedanken redlich meinen mit unserm König und unserm Volk, mit unserm engeren und mit dem gemeinsamen großen Vaterland, und nimmt man keine Solche, die nebenher noch andere Zwecke verfolgen, als die auf den Staat und die Wohlfahrt des Volks sich beziehen, so werden auch die Abgeordneten im gleichem Sinne ausfallen und man wird hinterdrein nichts zu bereuen haben. Läßt man sich aber täuschen und fangen von salbungsvollen Reden und „patriotischen" Versicherungen, hinter denen nichts steckt, als die Lust nach der Herrschaft und die Begierde, für die eigenen Standesinteressen möglichst Viel herauszuschlagen, so wird das Ende auch ein trauriges sein. Darüber denke Jeder nach!

S **München**, 2. Mai. Ausweislich des erschienenen Militärhandbuches zählt die bayerische Armee 8 Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und sind diese: Georg v. Hahrbeck, pensionirter charakterisirter Generalmajor, seit 2. September 1813; Prinz Karl von Bayern, seit 1. Februar 1814; v. d. Tann, General der Infanterie, seit 7. Juni 1848; v. Hartmann, General der Infanterie, seit 4. Juli 1866 (bei Roßdorf); Frhr. v. Egloffstein, Major im 5. Chevaulegers-Regiment, v. Stengl, Hauptmann im 4. Jägerbataillon, Frhr. v. Bibra, Hauptmann im 12. Infanterie-Regiment, letztere drei seit 10. Juli 1866 (Kissingen), und v. Locher, Major im 10. Infanterie-Regiment, seit 26. Juli 1866 (Uettingen). Der am 19. Juli 1866 gegründete Militär-Verdienstorden zählt 3 Großkreuze, 5 Großkomthure, 14 Komthure, 91 Ritterkreuze I. und 162 II. Klasse; sodann 209 Verdienstkreuze. Die Militär-Verdienst- (sog. Tapferkeits-) Medaille haben sich 104 Armeeangehörige erworben, und zwar 24 die goldene und 80 die silberne Medaille; mit beiden sind besondere Zulagen verbunden.

CH **München**, 3. Mai. Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern Fürst Hohenlohe hat von Seiner Majestät dem König auf einige Tage Urlaub erhalten und begibt sich morgen auf seine Besitzung nach Aussee in Steiermark. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist Staatsrath von Daxenberger mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums betraut. — Die regelmäßige Dauer des Lehrkurses für die in der Equitationsanstalt kommandirten Offiziere und Unteroffiziere ist auch auf zwei Jahre festgesetzt. Die Ablösung geschieht am 1. Oktober jeden Jahres und zwar schon von heuer beginnend im Benehmen der Equitationsanstalt mit den Regimentern in der Art, daß immer nur die halbe Anzahl der Offiziere und Unteroffiziere abgelöst wird.

CH **München**, 3. Mai. Die zur Ableistung des einjährigen Freiwilligendienstes in einem Militärkrankenhause zugelassenen Mediziner sollen in Gemäßheit einer eben erschienenen Verordnung des Kriegsministeriums zu möglichst tüchtigen Militärärzten herangebildet und mit den militärdienstlichen Verhältnissen im Allgemeinen, so wie mit dem militärärztlichen Dienst im Besondern, und zwar zunächst mit dem Spitaldienst, vertraut gemacht werden; ferner mit dem Dienst der Sanitätskommissionen, mit den Militärsanitätseinrichtungen für den Krieg und für den Frieden und mit Operationsübungen, in München durch Beiziehung zum Operationskurse, in auswärtigen Garnisonen bei sich ergebender Gelegenheit unter Anleitung eines hiezu besonders befähigten Militärarztes. Ihre Ausbildung in den genannten Fächern überwacht der ärztliche Vorstand des betreffenden Militärkrankenhauses unter Respizienz des Oberstabsarztes der Division. Ueber jeden dieser Mediziner spricht sich der ärztliche Vorstand des Spitals vierzehn Tage vor Ablauf der einjährigen Dienstzeit auf Pflicht und Gewissen in einem Schlußzeugnisse darüber aus, ob derselbe zum Landwehrarzte „befähigt", oder nicht „befähigt" ist. Nach Ableistung ihres einjährigen Freiwilligendienstes treten Diejenigen, welche das Qualifikationszeugniß zum Landwehrarzte erlangt haben, bei ihrer Stammabtheilung in die Reserve; jene aber, welche ein solches Zeugniß nicht erworben haben, werden von den treffenden Generalkommando's als Reservisten zu den ihnen unterstellten Sanitätskompagnieen versetzt.

CH **München**, 3. Mai. Bezüglich der Dienstverhältnisse der Landwehr-Aerzte und Landwehr-Assistenzärzte hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen getroffen: 1) Die Ernennung zum Landwehrarzte ist jedem wehrpflichtigen Arzte nach tadelfrei zurückgelegter Dienstzeit in der aktiven Armee, dann zugänglich, wenn derselbe die zur Anstellung als Militärarzt gestellten Vorbedingungen einschließlich der Ablegung der medizinischen Staatsprüfung vollständig erfüllt hat. Vormalige einjährig freiwillige Mediziner haben außerdem den Nachweis über den Besitz des Qualifikationszeugnisses zum Landwehrarzte zu liefern. 2) Der Ernennung zum Landwehrarzte [illegible] auch die Ernennung zum Landwehr-Assistenzarzte vorausgehen, und werden daher vormalige einjährig freiwillige Mediziner, welche das Qualifikationszeugniß zum Landwehrarzte erlangt haben, in so lange sie nicht den Nachweis über die mit Erfolg bestandene medizinische Staatsprüfung vorzulegen im Stande sind, nur zu Landwehr-Assistenzärzten ernannt werden. 3) Diejenigen vormaligen einjährig freiwilligen Mediziner, welche vor ihrem Uebertritte in die Reserve das Qualifikationszeugniß zum Landwehrarzte [illegible] erlangt haben, können dagegen erst nach bestandener Staatsprüfung zu Landwehr-Assistenzärzten ernannt werden und bleiben dies während der ganzen Dauer ihrer Wehrpflicht. 4) Die Landwehr-Assistenzärzte tragen die Uniform der Militärärzte mit der Gradauszeichnung eines Unterlieutenants und erhalten auf die Dauer ihrer Dienstleistung die Gebühren dieser Charge. 5) Die Landwehrärzte und Landwehr-Assistenzärzte haben als solche die ihnen obliegende Reserve- und Landwehrpflicht abzuleisten; dieselben sind von den Kontrolversammlungen und Uebungen vorerst zu befreien, haben jedoch bei den an ihrem Wohnsitze stattfindenden kleineren Uebungen ꝛc. der Landwehr erforderlichen Falles die erste ärztliche Hülfe zu leisten. 6) Im Falle einer Einberufung zum Dienste haben sich die Landwehrärzte und Landwehr-Assistenzärzte mit einem brauchbaren chirurgischen Taschen-Instrumenten-Etui

und der hiefür bestimmten Säbeltasche zu versehen. 7) Die Landwehr-Assistenzärzte finden im Mobilisirungsfalle ihre Verwendung in der Regel in den Spitälern als Assistenzärzte.

Ein Komite, welches sich in Seeshaupt zum Behufe der Agitation für die Wahl des Hrn. v. d. Pfordten gebildet hat, veröffentlicht in einem Flugblatt folgendes Schreiben v. d. Pfordten's an einen Freund: „PP. Sie haben mich gefragt, ob ich eine Wahl zum Abgeordneten im Bezirke Weilheim annehmen werde? Ich antworte, wie ich auf dieselbe Frage von anderer Seite bereits geantwortet habe. Wenn ich nur auf meine persönliche Neigung Rücksicht nehmen wollte, würde ich einfach mit Nein antworten; ich verkenne aber nicht, daß in so kritischen Lagen, wie unsere jetzige, die Neigung der Pflicht weichen muß. Es würde daher mein Entschluß davon abhängen, von wem, wie und in welchem Geiste ich gewählt würde. Obenan stelle ich dabei die deutsche Frage. Wie in meiner ministeriellen Thätigkeit, gehe ich hierin von dem Grundsatze aus, daß die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bayerns auf jede Gefahr hin vertheidigt und erhalten werden muß, um Bayern's selbst willen und auch um der Zukunft Deutschlands willen. Also kein Eintritt in den Nordbund, aus dem wohl ein preußischer Einheitsstaat werden kann, aber kein großer Bund von Gesammtdeutschland. Hierin bin ich also weder mit der Fortschrittspartei, noch mit der liberalen Mittelpartei, sondern ganz mit der patriotischen Partei einverstanden. Bayern kann und darf in einen Verfassungsbund nur eintreten mit beiden deutschen Großmächten, Oesterreich und Preußen, nicht mit einer allein. In den inneren Fragen glaube ich als Minister bewiesen zu haben, daß ich jede wahrhaft nothwendige Verbesserung in Gesetzgebung und Verwaltung fördern will (?), welche von der Grundlage des Rechts ausgeht, den monarchischen Charakter unserer Verfassung wahrt und mehr die Versöhnung der Parteien als ihren Kampf befördert. In dieser Hinsicht glaube ich, daß die liberale Mittelpartei nicht so ignorirt werden darf, wie es im Programm der patriotischen Partei in Schwaben geschehen ist. Ich glaube, die Zukunft unseres Landes hängt davon ab, daß die patriotische Partei die liberale Mittelpartei zu sich herüberzieht, nicht aber in die Arme der Fortschrittspartei treibt. Mit dieser letztern ist freilich keine Versöhnung möglich, weil sie Bayerns Selbstständigkeit preisgibt. Wenn aber die liberale Mittelpartei ihr Programm in der äußern Politik fester gestaltet und mit der patriotischen Partei den Eintritt in den Nordbund entschieden ablehnt, wird man sich in den innern Fragen mit ihr verständigen können und müssen, um eine feste und überwiegende Kammermajorität zu bilden. Nur so wird es gelingen, die Fortschrittspartei definitiv zu überwinden und unsere Zukunft zu sichern. Pfordten." Ueber die Aussicht dieser Wahl theilt man der „A. Abdz." mit, die Sache sei noch nicht geklärt. Der obere Bezirk sei für Pfordten; die Geistlichen wollten „nicht recht anbeißen", man suche sie aber durch Versprechungen zu gewinnen. Außerdem tritt in dem Bezirke der Advokat Dr. Kühlmann in München, welcher bei der neulichen Fortschrittsversammlung daselbst das Präsidium geführt hat, als Kandidat auf. Der wird sich kaum als gefährlichen Gegner für Pfordten erweisen.] (R. Korr.)

Neustadt a./S. Einem hier erschienenen Flugblatt entnehmen wir folgenden Passus: „So hat der „Volksbote" und seine Partei auch geschrieben, durch das Einverständniß mit Preußen wird bei uns das Salz theurer. Ist das wahr? Ist es nicht im Gegentheil in manchen Gegenden wohlfeiler geworden? Den Zollverein, der so nützlich für unser Land ist, hätten die Ultramontanen auch gern gesprengt. Der Frhr. v. Zu-Rhein sagte, wir sollten unser Getreide, unser Holz, unsern Wein nach Ungarn und die Türkei schicken, wo die Ungarn mehr haben, als wir selber und die Türken gar keinen Wein trinken dürfen. So viel verstehen diese hohen Herren vom Handel und Wandel! Die Ultramontanen sagten immer, die Norddeutschen würden den Zollverein mißbrauchen, uns auszusaugen. Jetzt liegen die Rechnungen vom letzten Jahr vor. Es trugen zu den Zolleinnahmen bei: Der norddeutsche Bund 23,512,199 Thlr., Bayern 1,407,199 Thlr., Württemberg 574,814 Thlr. und es erhielten bei der Vertheilung nach der Kopfzahl von diesen Zolleinnahmen, die Ausgaben in Abzug gebracht, der norddeutsche Bund 18,242,239 Thlr., Bayern 3,034,359 Thlr., Württemberg 1,117,093 Thlr. Wer hat nun mehr Opfer gebracht: der Norden, der hergibt, oder Bayern, das anderthalb Millionen jährlich mehr erhält, als ihm gehören?"

Wien, 30. April. Die Ausdehnung der Reichsrathssession bis zum 15. Mai, an welchem Tage sie mit einer Thronrede geschlossen werden soll, ist nunmehr festgestellt. Wenn aber in jener Weise mit den Arbeiten aufgeräumt wird, wie dies jetzt seit einigen Tagen geschieht, so wäre diese Verlängerung vielleicht gar nicht nothwendig gewesen.

* **Berlin,** 1. Mai. (Reichstag.) Bei Berathung des Paragraphen 157 der Gewerbeordnung, betreffend die Entziehung der Befugniß zu selbstständigem Gewerbebetriebe, erklärte Bundeskommissär Delbrück, von der Beibehaltung der Bestimmungen über Konzessionentziehung bei Preßgewerben sei das Zustandekommen der ganzen Vorlage abhängig, er selbst jedoch mit dem Amendement Wigard, die betreffende Frage vorläufig auszuscheiden, einverstanden. Der Paragraph 157 wird abgelehnt und das Amendement Wigards angenommen. Danach darf die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, abgesehen von Konzessionsentziehungen, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen finden nur bei auf Vereinbarung beruhenden Steuergesetzen statt.

Berlin, 2. April. Hier hat sich bekanntlich ein „Verein für Freiheit der Schule" behufs Errichtung konfessionsloser Schulen gebildet und demgemäß ein Gesuch an die städtische Schuldeputation um Konzessionirung gerichtet. Diese städtische Kommission hat in ihrer jüngsten Sitzung dieses Gesuch mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Tübingen, 24. April. Die selbstständigen Mitglieder der katholischen Gemeinde Tübingen haben ihrem scheidenden Stadtpfarrer, Professor Dr. Ruckgaber (der vom päpstlichen Nuntius in München arg Geschmähte), zum dankbaren Andenken einen Betstuhl und eine Adresse überreicht, welche die verschiedenen Seiten der verdienstvollen Thätigkeit des Herrn Ruckgaber in seiner Stellung als Stadtpfarrer hervorhebt. „Es sind nun", heißt es im Eingange der Adresse, „neun Jahre verflossen, seit Sie im Angesichte Gottes und der Gemeindeangehörigen als neuernannter Pfarrer von heil. Stätte feierlich schwuren, ganz nur ihrem Besten leben zu wollen, und Sie dürfen sich beim Scheiden aus der Gemeinde das tröstende und erhebende Zeugniß geben: daß Sie diesem freiwilligen Schwur mit der größten Gewissenhaftigkeit und mit dem freudigen Aufgebot all Ihrer Kräfte nachgekommen sind."

Italien.

Der Pall Mall Gazette wird aus **Rom** geschrieben, daß die Bestätigung, die Königin Viktoria habe den Papst in einem Handschreiben an seiner Jubelfeier beglückwünscht, unbegründet sei. Die Königin habe Herrn Odo Russell einfach beauftragt, Sr. Heiligkeit ihre guten Wünsche mündlich mitzutheilen, wie dies denn auch geschehen sei. Anläßlich der Sendung des Herzogs von Ratibor nach Rom sagt derselbe Berichterstatter: „Es wird hier versichert, daß der Herzog in einer geheimen Mission gekommen sei, und es kann nicht bezweifelt werden, daß er innigere Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und von Rom angeknüpft hat. In dieser Aufgabe wurde der Herzog von dem Erzbischofe Ledochowski von Posen unterstützt, welcher großen Einfluß im Vatikan ausübt und hier eine bedeutende Anzahl von Agenten unterhält. Die regsamsten derselben befinden sich in der polnischen Auferstehungs-Bruderschaft, welche dem Grafen Bismarck und dem Fürsten Gortschakow gleich zugethan ist. Dieser Bruderschaft hat der Czaar auch die Verhandlungen bezüglich der Heirath seiner Tochter mit dem Könige von Bayern in die Hände gelegt, in welchen es sich darum handelt, den Papst mit dem Gedanken auszusöhnen, daß die Prinzessin in der griechischen Kirche zu verbleiben wünscht." (Diese Mittheilungen der Pall Mall Gazette scheinen uns denn doch gar sehr der Bestätigung zu bedürfen.)

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Wie verlautet, hat der Minister des Innern ein Rundschreiben in Betreff der Wahlen an die Präfekten gerichtet. Dasselbe soll sehr liberal abgefaßt sein. Der Minister scheint jede Gelegenheit vermeiden zu wollen, um die öffentliche Meinung während der Wahlperiode, die heute ihren Anfang genommen, vor den Kopf zu stoßen.

Das Protokoll über die belgisch-französische Eisenbahnstreitfrage lautet folgendermaßen: „Um die Lage genau festzustellen, in welcher sich jetzt die zwischen der französischen Regierung und dem Brüsseler Kabinet geführte Unterhandlung befindet, haben die Unterzeichneten das nachstehende Protokoll abgefaßt: Herr Frere-Orban erinnert daran, daß prinzipielle Hindernisse sich der Zustimmung der belgischen Regierung zu den von der französischen Ostbahn, der Compagnie des Grand Luxembourg und der Compagnie für Betrieb der niederländischen Eisenbahnen projektirten Verträge widersetzen. Er beruft sich in dieser Beziehung auf die von ihm mündlich und schriftlich abgegebenen Erklärungen. Herr Frere-Orban gibt ferner zu erkennen, daß die belgische Regierung, von dem lebhaften Wunsche beseelt, zwischen Frankreich und Belgien die freundschaftlichsten Beziehungen zu erhalten und die Handelsverbindungen zwischen beiden Ländern und den Niederlanden zu erleichtern, ihre bereitwilligste Mitwirkung der Organisation der in den Konventionen erwähnten direkten Dienste, so wie der Kombination leihen wird, daß die Transitzüge zum Lokaldienst verwendet werden können. Hr. Frere-Orban übergibt Hrn. Marquis de Lavalette ein Projekt, das in dem angedeuteten Sinn abgefaßt ist. Hr. Marquis de Lavalette glaubt, daß die günstigste Lösung nicht in der einfachen Zustimmung zu den geschlossenen Verträgen liegt, sondern in Schließung neuer Verträge in Bezug auf den totalen oder partiellen Betrieb der Linien des Grand Luxembourg und der Luxemburg-Limburger Gesellschaft, Verträge, welche mit allen Kontrol-, Ueberwachungs- und Autoritätsbürgschaften auszustatten sind, die der belgischen Regierung unbestreitbar gebühren. Hr. Marquis de Lavalette würde jedoch glücklich sein, dasselbe Ziel mit Hülfe der Mittel zu erreichen, welche Hr. Frere-Orban vorschlägt, und er erklärt, daß die Regierung des Kaisers, von den Gefühlen aufrichtigster Herzlichkeit gegen Belgien geleitet und ausschließlich bestrebt, den ökonomischen Interessen ihre volle Entwicklung zu geben, bereit ist, zu untersuchen, ob der von dem belgischen Minister vorgelegte Entwurf dem von ihr so eben angedeuteten Gedanken entspricht. In Folge dessen sind die Herren Frere-Orban und Marquis de Lavalette übereingekommen, zu dem Ende eine gemischte Kommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, für jedes Land zu ernennen. Diese Mitglieder sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Protokolls an gerechnet, zu bezeichnen. Geschehen in Paris, in zwei Exemplaren, den 27. April 1869. (Gez.) Lavalette. Frere-Orban."

Großbritannien.

London, 1. Mai. Unter dem Vorsitze des Earl of Shaftesbury

fand gestern das Jahresbankett der Freunde des deutschen Hospitals statt. Aus dem verlesenen Geschäftsberichte heben wir hervor, daß während des vorigen Jahres 17,385 Personen zum Theil Aufnahme im Hospital, zum Theil ärztliche Hülfe und Arzneien erhielten. Die Einnahmen 5523 L. würden einen Ueberschuß zu Gunsten der Anstalt ergeben haben, wenn nicht noch Ausgaben vom vorigen Jahre zu decken gewesen wären, so daß dieses Jahr mit einem Defizit von 185 L. abschloß. Die Sammlungen während des Abends lieferten das erfreuliche Ergebniß von nahezu 4000 L.

London, 1. Mai. Ein Brief von den Fidji-Inseln vom 18. Jan. erzählt von einem furchtbaren Aufstande der eingebornen Bevölkerung, welcher auf Navili Levu, der größten der Inseln, stattfand. Die Eingeborenen überfielen eine zweien Europäern Namens Burt und Underwood gehörige Pflanzung, etwa 70 Meilen von Upper Rewa River, zerstörten Baumwollenvorräthe von 5000 L., tödteten einen Mischlingsknaben und verzehrten ihn, schlugen dazu noch vier Sandwich-Insulaner todt, brieten sie und warfen sie als ein Zeichen der Verachtung den Schweinen vor. Später tödteten und aßen sie die Schweine und alles Geflügel; was sie nicht gebrauchen konnten, schleuderten sie in den Fluß.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Stuttgart**, 4. Mai. Der Bischof von Rottenburg empfing gestern die letzte Oelung nach Anhörung einer Messe. — Der König und die Königin eröffneten den Bazar des katholischen Gesellenhauses.

* **Stuttgart**, 4. Mai. Eine Extrabeilage des „Staatsanzeigers“ meldet den erfolgten Tod des Bischofs von Rottenburg.

* **Florenz**, 3. Mai. In der Deputirtenkammer fand heute die Berathung über das Einnahmebudget statt. Ferraris sagte: er und seine Freunde seien der Ansicht, daß es im Interesse des Landes liege, eine liberale stärkere Majorität zu bilden, die auf nationale Bestrebungen sich stützend, wahrhaft radikale Finanz-Reformen einführe. Man dürfe an der Staatsschuld nicht rühren, namentlich an keine Konvertirung denken, er billige das letzte Finanzexposé. Die Erklärungen Ferrari's wurden vom Finanzminister freudig begrüßt, worauf jener folgende Tagesordnung beantragte: „Die Kammer will die größte Eintracht und Einigung der Kräfte behufs Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt und die größte Sparsamkeit und die beste Organisirung der Steuern; überzeugt, daß mit diesen Absichten die natürliche Entwicklung der durch das Statut begründeten Freiheiten gesichert werden könne, im Hinblick auf die vom Ministerium abgegebenen Erklärungen und in der Erwartung, daß dasselbe in dieser Weise und diesem Sinne handeln werde, geht die Kammer zur Berathung der einzelnen Titel der Finanzvorlage über.“ Lanza verlangt zur Vermeidung von Zweideutigkeiten bei der Abstimmung größere Aufklärung. Crispi und seine Freunde erklären sich mit den ersten beiden Theilen der Tagesordnung einverstanden. Nachdem die Minister weitere Aufklärungen gegeben hatten, wurden die beiden ersten Theile der Tagesordnung fast einstimmig und der dritte mit 168 gegen 22 Stimmen angenommen, 77 Abgeordnete hatten sich der Abstimmung enthalten.

* **Madrid**, 3. Mai. In den Cortes fand heute die Diskussion der Artikel 20 und 21 der Verfassungsvorlage statt, welche von der Unterhaltung der katholischen Kirche und ihrer Geistlichkeit und von der Ausübung anderer Kulten als des katholischen handeln. Figueras beantragte die Trennung der Kirche vom Staat, Mata, Mitglied der zur Berichterstattung ernannten Kommission, vertheidigt die Artikel. — Gerüchtsweise verlautet, daß Olozaga und seine Anhänger die Einsetzung eines Direktoriums verlangen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 3. Mai. (Reichstag.) Fortsetzung der Berathung über die Gewerbeordnung. § 161, welcher das Erlöschen einer Konzession wegen der Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte ausspricht, wird abgelehnt. § 161 wird mit dem Amendement auf Aufhebung der für Medizinalpersonen bestehenden Sonderbestimmungen, welche unter Strafandrohung einen Zwang zur Berufsausübung auferlegen, angenommen.

** **London**, 3. Mai. Ein von Laien veranstaltetes Meeting protestirte gegen die irländische Kirchenbill.

Militärdienst-Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den vormaligen Unterlieutenant J. Widmann als Unterlieutenant im 2. Art.-Reg. wieder anzustellen; den Unterlieutenant O. Schenk vom 1. Kür.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pensionirten Oberlieutenant Th. Gießler bei der Garnisonskompagnie Königshofen zu reaktiviren; den Bataillonsarzt Dr. J. Baumgärtner vom Festungsgouvernement Germersheim auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Hauptmann E. Schropp vom 4. Art.-Reg. und den Regimentsaktuar J. Helfrich vom 12. Inf.-Reg. in den Ruhestand zu versetzen; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenants J. Bauer vom 1. Inf.-Reg. und E. Frhrn. v. Imhoff vom 4. Jäg.-Bat. zu genehmigen; den Oberlieutenant A. Frhrn. v. ZuRhein vom 1. Inf.-Reg. auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; das Diensttauschgesuch der Unterlieutenants G. Herrmann vom 3. und E. Kalb vom 2. Art.-Reg. zu genehmigen; den Unterlieutenant K. Borst vom 9. Inf.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; das Diensttauschgesuch des Oberlieutenants E. v. Granvogel vom 5. Jäg.-Bat. und des Unterlieutenants E. Pleitner vom 14. Inf.-Reg. zu genehmigen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. April. Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „Obwohl die Untersuchung gegen den Maler v. Zastrow in Bezug auf den Hancke'schen Fall längst beendet ist, so wird die Anklage voraussichtlich doch nicht vor September zur Verhandlung kommen, weil man abwarten will, zu welchem Resultat die mit Eifer wieder aufgenommenen Recherchen in Betreff des Corny'schen Falles führen werden. Bis jetzt hat sich freilich noch nichts ermitteln lassen, was einen bestimmten Anhalt zur Begründung dieser zweiten Beschuldigung gegen den Maler v. Zastrow zu bieten geeignet wäre.

Weimar, 2. Mai. In den Pfingsttagen findet dahier der vierte deutsche Schriftstellertag statt.

In **Prag** ist der Brudermörder Spurny zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden.

London, 29. April. In Dr. Patrick Bell, einem Geistlichen der schottischen Kirche, ist der wenig gekannte Erfinder der Mähmaschinen gestorben. Vor mehr denn 40 Jahren konstruirte er seine erste und überhaupt die erste Mähmaschine, welche ihrem Zwecke so sehr entsprach, daß selbst die amerikanischen und englischen Erfindungen der letzten Jahre an ihr kaum eine Veränderung oder Verbesserung zu machen wußten.

Schiffs-Nachrichten.

Bremen, 1. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland“, Kapt. H. A. F. Reynaber, hat heute die dritte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 752 Passagiere und 525 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 12 Erwachsene, 4 Kinder in erster Kajüte, oberer Salon, 93 Erwachsene, 15 Kinder, 3 Säuglinge im unteren Salon, 490 Erwachsene, 99 Kinder, 31 Säuglinge im Zwischendeck. Die „Deutschland“ passirte halb 6 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

New-York, 30. April. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kapitän C. Leist, welches am 14. April von Bremen und am 17. April von Havre abgegangen war, ist gestern 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 1. Mai. Nachdem im ausländischen Getreidehandel in der ersten Hälfte der Woche ein weiterer Preisrückgang eingetreten war, ist mit der rauhen, trockenen Witterung ein Halt und an manchen Märkten, zunächst an den Spekulationsbörsen eine Wendung eingetreten; indessen lauten die heutigen Berichte im Allgemeinen wieder matt. Von ungarischem Getreide gehen in neuester Zeit wieder sehr große Sendungen über Oderberg in nördlicher Richtung, meistentheils nach Stettin. An den altbayerischen Märkten hat bei zunehmendem Angebote die fallende Tendenz angehalten, obwohl in den letzten Tagen bessere Kauflust für den Bedarf und die Ausfuhr zu Tage getreten ist. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt: Waizen 13 fl. 30 kr. bis 17 fl. 12 kr. (Mittelpreis 15 fl. 41 kr., gefallen um 23 kr.); Roggen 12 fl. 36 kr. bis 14 fl. 21 kr. (Mittelpreis 13 fl. 15 kr., gefallen um 10 kr.); Gerste 10 bis 13 fl. 42 kr. (Mittelpreis 13 fl. 1 kr., gestiegen um 27 kr.); Haber 6 fl. 12 kr. bis 10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 33 kr., gefallen um 6 kr.). Der Saatenstand ist bei uns nach wie vor vortrefflich; der Roggen hat theilweise schon geschoßt.

* **Berlin**, 3. Mai. Roggen per Frühjahr $50\frac{1}{2}$, per Mai—Juni 49. Oel per Frühjahr $10\frac{5}{6}$, per Herbst $11\frac{7}{12}$. Spiritus per Frühjahr $16\frac{7}{8}$, per Mai—Juni $17\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 3. Mai. Rüböl per April 95. —, per Sept.—Dezember 99. —. Mehl per April 52. 75., Juli—August 54. —. Spiritus per April 69. 50. Zucker —. —.

* **Amsterdam**, 3. Mai. Waizen still. Roggen loco unverändert, per Mai $185\frac{1}{2}$, per Herbst —. Raps per Mai —, per Herbst 64. Rüböl per Mai $34\frac{1}{2}$, per Herbst 37.

* **London**, 3. Mai. Stimmung angenehm, in englischem Waizen ziemlich gutes Detailgeschäft, Inhaber halten auf feste Preise, da auch die Produzenten zurückhaltender sind.

* **Liverpool**, 3. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 8,000 Ballen. Stimmung: Ruhig, unverändert. Middling Orleans $12\frac{1}{2}$. Middling Amerikanische $11\frac{7}{8}$. Fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$. Midfair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Good middling Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Fair Bengal $8\frac{1}{4}$. Fair Oomra $10\frac{3}{8}$. Good fair Oomra —. Fair Pernam $12\frac{1}{4}$. Fair Smyrna $10\frac{3}{4}$. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile —. Oomra bei genanntem Schiff $9\frac{1}{2}$.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

2 Spiegel mit vergoldeter Barockrahme, 12 polirte Rohrstühle von Nußbaumholz.

Verkauft wurden:

1 Spiegel mit brauner Barockrahme, 1 polirtes Nähtischchen, 1 polirte Bettlade beide von Nußbaumholz, 1 lackirter Kleiderschrank, 1 lackirte Bettlade beide von weichem Holze.

Gesucht wurden:

Mehrere gepolsterte Kanapee's und Causeuse mit gutem und verschiedenem Wollendamast bezogen; 2 polirte Herrenschreibtische mit Schubladenaufsatz, beide von Nußbaumholz.

2089a2 **Holzversteigerung im Spessart.**

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei der am

Donnerstag den 13. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zu Rohrbrunn stattfindenden bereits veröffentlichten Holzversteigerung:

6 Eichen-Abschnitte und
40 Buchen-Abschnitte,

aus den Staatswaldabtheilungen Schneckenrain, Kreuzstein und Steinbuch des Reviers **Krausenbach** mitversteigert werden.

Stadtprozelten den 1. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

2090a3 **Holz-Versteigerung.**

Montag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr,

werden im Gasthause zum „**Grünen Baum**" in **Straßbessenbach** aus dem Distrikte „Waldmichelbacher-Wald", Abtheilungen „Schaefersbug, Buckelmanskreuz, Kasselrain und Sommerberg":

7	Eichenstämmchen (5—8 Kubikfuß),		
17	Eichenstangen 1. und 2. Klasse,		
104	Klafter Buchenscheit 1. Klasse,		
2.0	„ „ 2. „		
14½	„ „ 3. „		
4	„ Kiefernscheit,		
79	„ Buchen-		Prügel 1. Klasse,
14	„ Kiefern-		Prügel 1. Klasse,
10	„ Gemischte-		Prügel 1. Klasse,
115	Hundert Buchen-		Wellen 2. Klasse,
10	„ Kiefern-		Wellen 2. Klasse,
8½	„ Gemischte-		Wellen 2. Klasse,

versteigert.

Das dießherrschaftliche Forstpersonale ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Gräfl. v. Schönborn'sches Domänenamt Weiler.
Reißenbach.

Schorr, M.

Bad Soden bei Aschaffenburg.

2091a3 **Jod-Bromhaltige Kochsalz-Quellen. Eröffnung der Kur am 15. Mai.**

2092a2 **Westphälischen Schinken, ächte italienische Salami, Göttinger und Gothaer Cervelatwurst, Frankfurter Leberwurst mit Trüffel empfehle**

J. F. Trockenbrodt.

Empfehlung des Dr. med. Hoffmann's weißen Kräuter-Brust-Syrups.

Herrn **Bernhardt Zuckschwerdt**, Dresden,

ersuche ergebenst, für beiliegende 2 Thaler 4 Flaschen **Brust-Syrup** zu senden, da derselbe mir gegen **langjährigen Krampfhusten** vortreffliche Dienste geleistet hat.

Waldheim den 15. Dezember 1864.

Kretzschmar, Anstalt-Inspektor.

Für Aschaffenburg hält Lager in Flaschen à 54 und 27 kr. Herr **Dumbsky**, Konditor, Nebensteingasse, in Lohr a. M. Herr **Gerhardt Willms.** 2094

2085a2 **Soolbad Orb.**

Eröffnung der Saison am 15. Mai. Dauer derselben bis Ende September. Entfernung von der Hanauer- Fuldaer-Bahn-Station Wächtersbach ¾ Stunden. **Täglich dreimal Postverkehr mit Postomnibus.**

Die ausgezeichneten Erfolge, deren sich die hier Hülfesuchenden auf den Gebrauch unserer Soolbäder zu erfreuen hatten, beweisen die Vorzüglichkeit derselben.

Die jod- und bromhaltigen, an kohlen- und schwefelsauren Salzen sehr reichen Quellen sind von altem, bewährtem Ruf gegen Scrophulose, Flechten, Drüsen und Knochenkrankheiten; gichtische und rheumatische Leiden; Veränderungen der Blutmassen, Bleichsucht, Blutleere; Leber- und Nervenleiden.

Nähere Auskunft ertheilen auf gefällige Anfragen die Unterfertigten.

Müller & Schneewels,
Badbesitzer.

2096 **Sonnenschirme in größter Auswahl.**

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

2097 **Heute habe ich meine anwaltschaftliche Praxis eröffnet.**

Regensburg den 3. Mai 1869.

Karl Adelmann,
k. Advokat.

2098a3 Herstallgasse 81 ist ein schön **möblirtes Zimmer** bis 1. Juni zu vermiethen.

Preismedaille Paris 1867.

Starcker & Pobuda in Stuttgart, 2099a5

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei G. Fritz, in Miltenberg bei H. Neckermann, in Obernburg bei Th. Bopp.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse der Stiftung des k. Kreis- und Stadtgerichtsrathes Herrmann zur Belohnung des Fleißes und der Sittlichkeit für Mädchen in Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Zahlungsrückstände	—	17
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar an Zinsen von Aktivkapitalien	13	48	II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	108	—		1) Auf die Verwaltung	5	41
				2) Auf den Stiftungszweck	29	17
				3) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	88	—
Summa der Einnahmen	121	48		Summa der Ausgaben	123	16

Abschluß.

Einnahmen . . . . 121 fl. 48 kr.
Ausgaben . . . . 123 fl. 16 kr.
Defizit 1 fl. 28 kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . . 888 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . . 1 fl. 12 kr.
Summa . . 889 fl. 12 kr.

Schulden:

a) verzinsliche . . . . — fl. — kr.
b) unverzinsliche . . 1 fl. 28 kr.
Summa 1 fl. 28 kr.

Abgleichung.

Vermögen . . . . . 889 fl. 12 kr.
Schulden . . . . . 1 fl. 28 kr.
Aktivbestand 887 fl. 44 kr.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen dagegen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

Gesangverein Großwallstadt.

2047b2 Donnerstag den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum „grünen Baum" in Großwallstadt

musikalische Produktion

unter gefälliger Mitwirkung des Streichorchesters von Kleinwallstadt, wozu freundlichst einladet

Der Vereins-Ausschuß.

2100 Bei Georg Kitel vor dem Wermbachsthor **vis-à-vis** der Ziegelhütte ist vom 1. Juni an eine Scheuer theilweise oder auch im Ganzen zu vermiethen.

(2101) Bis 1. August sind zwei Wohnungen, bestehend in je 4 Zimmern, Küche, Keller x. zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Franz Steinbacher etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Salome Steinbacher als Mutter.

2083b2 Ein ordentlicher Junge kann bei mir in die Lehre treten.

Carl Klingenberger, Tapezier.

2095 **Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.**

Mai 3.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur: Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	Temperatur des Bodens. ½ Fuß.	Temperatur des Bodens. 1 Fuß.	Temperatur des Bodens. 2 Fuß.	Temperatur des Bodens. 3 Fuß.	Temperatur des Bodens. 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Vorm. 9 Uhr	333.11	6.7	0.7	18.4	3.05	84.5	7.	5.	7.38	7.78	10.84	10.00	9.10	8.30	—	NO.
Nachm. 1 Uhr	332.25	11.7	—	—	3.57	65.5	—	—	11.11	9.85	10.80	9.90	9.11	8.31	—	NW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 113 der Aschaffenburger Zeitung. (31.)

Mittwoch den 5. Mai 1869.

Deutschland.

CH **München**, 30. April. (**Schluß des Landtags-Abschiedes.**) Anläßlich der Bitte: „ein Disziplinargesetz in Beziehung auf die IX. Verfassungsbeilage, das Edikt über die Verhältnisse der Staatsdiener in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt, dem Landtage vor Beginn der 9. Finanzperiode vorlegen zu lassen", werden sämmtliche Zivilstaatsdiener beauftragt, Einleitungen zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfs alsbald eintreten zu lassen, indem die Erwägung der Frage, ob derselbe dem nächsten Landtage vorzulegen sei, noch vorbehalten wird. Aus Anlaß des ausgesprochenen Wunsches: „bei den künftigen Budgetvorlagen zur Erleichterung des Ueberblicks des Betrages der gesammten Pensionen eine Zusammenstellung sämmtlicher pragmatischer Pensionen in einem Verzeichnisse beizugeben", wird das Staatsministerium der Finanzen beauftragt, den künftigen Budgetvorlagen eine summarische Zusammenstellung der sämmtlichen Pensionen nach deren jeweiligem Stande einzureihen. Den Wünschen der beiden Kammern entsprechend, wurde bereits genehmigt: 1) daß zur dringend gebotenen Verstärkung der Kontrole der Mobiliar-Feuerversicherungen diesseits des Rheins die Mitwirkung der Brandversicherungs-Inspektoren unbeschadet ihrer eigentlichen Dienstesaufgabe in Anspruch genommen, daß 2) behufs der Gewinnung der Mittel für die Remunerirung dieser außerordentlichen Dienstleistungen, so wie für die Bestellung einer ähnlichen Kontrole in der Pfalz den Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften, soweit thunlich, ein angemessener Konkurrenzbeitrag auferlegt, daß 3) eventuell zur Ergänzung des bezüglichen Bedarfes diesseits des Rheines ein Vorschußzuschuß bis zu dem Maximalbetrage von 10,000 fl. von der Immobiliarfeuerversicherungsanstalt an die kgl. Centralstaatskasse je nach Bedarf in jedem Jahre der 9. Finanzperiode geleistet werde, und daß endlich 4) in Erwägung gezogen werde, ob und in welcher Weise den Distrikts-Polizeibehörden in Ansehung der ihnen nach den Bestimmungen des Brandversicherungs-Gesetzes vom 28. Mai 1852 dermalen obliegenden Geschäfte etwa eine erhebliche Erleichterung gewährt werden könne. Hinsichtlich der gebrachten Bitte: „die Ausführung der Brücke über die Donau bei Vilshofen durch die Organe der Staatsregierung in Angriff zu nehmen, sobald der Mehrbedarf für diese Brücke über den zur Zeit admassirten Brückenbaufond in Vilshofen durch vertragsmäßige Ueberlassung des Lokalmalzaufschlages an den Staat auf eine angemessene Reihe von Jahren sicher gestellt sein wird", wird erwidert, daß der Bau der Brücke in Angriff genommen werden wird, sobald die vertragsmäßige Ueberlassung des admassirten Brückenbaufonds, so wie des Lokalmalzaufschlages an den Staat auf eine entsprechende Dauer sicher gestellt sein wird, da die bautechnischen Vorbereitungen zu dem Brückenbau bereits angeordnet sind. 2) Wünsche und Anträge zu den Nachweisungen. Dem gestellten Antrage: „es möge auf Erzielung eines höheren Erträgnisses des Staatsgutes Schleißheim namentlich durch Aufforstung der zur Landwirthschaft weniger geeigneten Grundstücke und durch Verpachtung von Gewerben und Fabriken baldthunlichst Bedacht genommen werden", ist, insoweit es die obwaltenden Verhältnisse gestatten, bereits entsprochen, theils sind die zur Erreichung des bezeichneten Zweckes geeigneten Maßnahmen eingeleitet worden. Das Staatsministerium der Finanzen ist beauftragt, diesem Gegenstande fortgesetzt die sorgfältigste Berücksichtigung zuzuwenden. Auf den Antrag: „daß die Verrechnung der in Ausgabe kommenden Summen für Eisenbahnzinsgarantien in den Rechnungsnachweisen evident gehalten werden möchten", ist dem Staatsministerium der Finanzen der Auftrag ertheilt, behufs entsprechender Vormerkung und Evidenthaltung der Ausgaben für Eisenbahnzinsgarantien, in den Rechnungs-Nachweisungen das Erforderliche anzuordnen. Der gestellten Bitte: „daß Vorsorge getroffen werden möge, die Unterhaltungskosten derjenigen Distriktsstraßen, welche in Folge des Baues von Eisenbahnen den Charakter von Staatsstraßen angenommen haben, ist auf die Staatskasse zu übernehmen", steht im Allgemeinen die Schwierigkeit einer solchen Ausscheidung der Straßen und insbesondere, für die laufende Finanzperiode, der Mangel verfügbarer Mittel zu deren Unterhaltung entgegen, weßhalb dieser Bitte zur Zeit nicht willfahrt werden kann. Dem Antrage der beiden Kammern, „daß die anfallenden Zinsen, sowie die zur Heimzahlung gelangenden Kapitalien des [illegible]

[illegible] richtsverfassung betreffend — wieder hergestellt und zugleich mit Normen umgeben werde, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes, so wie die Interessen der Rechtspflege bei der Durchführung sicher zu stellen geeignet sind", ist die Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes angeordnet. Dem Antrag der beiden Kammern entsprechend, ist bereits eine umfassende Revision des Verfahrens in Strafsachen angeordnet, und wird der hierauf gerichtete Gesetzentwurf voraussichtlich dem nächsten Landtage vorgelegt werden können. Der von den beiden Kammern gestellten Bitte, „es möge der Turnunterricht in den höheren Kursen der männlichen Volksschulen, so wie in allen mittleren Unterrichtsanstalten in obligatorischer Weise überall durchgeführt werden, wo entweder die Mittel zur Aufstellung eigener Turnlehrer vorhanden sind, oder wo Lehrer, oder einer derselben die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichtes besitzt" entsprechend, sind durch Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheit vom 2. November 1868 und durch Entschließung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 21. März 1869 bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um den Turnunterricht unter die ordentlichen Lehrgegenstände sämmtlicher humanistischen wie technischen Unterrichts-Anstalten aufzunehmen und in obligatorischer Weise durchzuführen. Die gestellten Bitten bezüglich der Leistung von Beiträgen für die Feuerwehren von Seite der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften werden in sorgfältige Erwägung genommen und denselben, soweit thunlich, die geeignete Berücksichtigung zugewendet werden. Dem übereinstimmenden Antrage der beiden Kammern vom 17. April 1869, einige Abänderungen des in der Pfalz geltenden Strafgesetzbuches im Wege eines Spezialgesetzes eintreten zu lassen, ist Genehmigung ertheilt. Der gestellten Bitte: „Die Ueberschüsse an dem Staatsaufwand der 9. Finanzperiode a) bei dem katholischen Kultus-Etat den Diözesan-Emeriten-Anstalten, b) bei dem protestantischen Kultus-Etat der allgemeinen Pfarr-Unterstützungskasse zuweisen zu lassen", wird in der Art Genehmigung ertheilt, daß die treffenden Erübrigungen, soweit dieselben nicht etwa zur Deckung unvermeidlicher Mehrausgaben des katholischen und protestantischen Kultus-Etats erforderlich sind, in der angedeuteten Weise zur Verwendung zu kommen haben. Bezüglich der Auslegung des Art. 14 des Notariatsgesetzes vom 10. November 1861 wird mit Gesetzeskraft verordnet: „Bestellungen von Hypotheken, so wie bei Beschränkungen in der Befugniß zur weiteren Verpfändung oder Veräußerung, welche sich der Besitzer von Liegenschaften oder gleichgeachteten Rechten in Beziehung auf eine Schuldverbindlichkeit unterwirft, deßgleichen bei Uebertragung oder Verpfändung einer im Hypothekenbuche eingetragenen Forderung ist die Acceptation des berechtigten Gläubigers, Cessionärs, dem Gebote des Art. 1 des Notariatsgesetzes nicht unterworfen." Auf den Antrag, die Einführung einer Hundesteuer betr., wird erwidert, daß das Staatsministerium des Innern beauftragt ist, einen Gesetzentwurf in Betreff der Einführung einer Abgabe für das Halten von Hunden auszuarbeiten. In Erfüllung der Bitte: „zu verfügen, daß den Zöglingen an den städtischen Handelsschulen gestattet werde, sich den Schlußprüfungen der k. Gewerbsschulen, beziehungsweise der Handelsabtheilung derselben, zu unterstellen, und daß ihnen im Falle der Befähigung das Maturitätszeugniß der Gewerbsschule zu ertheilen sei," wird das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, welches bereits ermächtigt ist, die zur Vornahme der Absolutorialprüfungen an den Gewerbsschulen des Königreichs erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu erlassen, beauftragt, in dieser Prüfungsordnung die Theilnahme der Zöglinge der städtischen Handelsschulen an den Schlußprüfungen der k. Gewerbsschulen näher zu regeln und denselben im Falle der Befähigung das Maturitätszeugniß der Gewerbsschule ausfertigen zu lassen. Der Bitte: „dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf über die Erbauung einer Vizinaleisenbahn von Steinach nach Rothenburg vorlegen zu lassen," wird willfahrt, so bald die erforderlichen technischen Erhebungen und die zur Beurtheilung dieses Unternehmens sonst noch nöthigen Anhaltspunkte gewonnen sein werden. Hinsichtlich der Besteuerung der aus dem Auslande bezogenen und dort besteuerten Kapitalrenten wird der hierauf bezüglichen Verordnung — dem Antrage beider Kammern entsprechend — Gesetzeskraft [illegible]

[illegible] am 27. Dezember mit seiner ganzen Familie glücklich entfliehen und stellte sich in Assumcion den Brasilianern; Gustav Malkezie (Braunschweig), Schullehrer, lebt noch, aber in den traurigsten körperlichen und geistigen Verhältnissen; R. Fischer von Treuenfeld, Landes-Telegraphen-Direktor von Paraguay, aus Thorn, lebt in Assumcion. Ferner sind vor Kurzem erschossen worden: Pröschel aus Hamburg, Goldarbeiter;

versteigern. Vom Strichschillinge sind 1000 fl. baar anzuzahlen, von dem verbleibenden mit 4½ pCt. verzinslichen Reste ist ein Drittheil in 8 Martinizielen 1869 mit 1876 zu bezahlen, zwei Drittheile aber können 8 Jahre lang unaufkündbar stehen bleiben.

Würzburg den 7. April 1869.

17863 Kilian Schön, Privatier.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

würdigere Stellung bereitet. Wider Erwarten entstand dem Gesetze ein Gegner in dem protestantischen Superintendenten Schneider. Derselbe anerkannte, daß das Gesetz „den bewährtesten Grundsätzen der Erziehungskunde entspricht", aber vom konfessionell protestantischen Standpunkt aus hat er Bedenken gegen die Konfessionslosigkeit der Schule. Dr. Schneider verwahrt sich schließlich gegen die Genossenschaft des Hrn. P. Greuter. Doch dieser und sein Kollega Dr. Jäger sind ebenfalls gegen das Gesetz und zwar aus den bekannten von dieser Seite oft vorgebrachten Gründen. Wie die Schule jetzt ist, ist es gut, das Gesetz verletzt die Rechte der Kirche, weil es den dominirenden Einfluß des Klerus, die klerikale Leitung und das klerikale Superarbitrium beseitigt. Deßhalb sieht P. Greuter nicht blos Entchristlichung, sondern auch Entsittlichung des Volkes aus dem Zustande, den man schaffen will, erwachsen. Ganz empört ist dieser Abgeordnete aus Tyrol aber auch darüber, daß man den Schulzwang festsetzt und sogar jene Kinder, welche, statt die Schule zu besuchen, Privatunterricht genießen, einer Prüfung unterziehen will; in dem ersten Punkte sieht der Abgeordnete eine Tyrannei, im letzteren eine gewaltthätige Verletzung des Hausrechts. Eine ganz absonderliche Entdeckung war noch Professor Dr. Jäger, ebenfalls aus dem schönen Land Tyrol, vorbehalten; er äußerte wörtlich: „Man überschätzt den Werth der Volksschulen; seitdem man die Schule als von der Kirche emanzipirt hinzustellen beliebt hat, bewegt man sich in einer Anpreisung des Werthes der Bestimmung der Elementarschule, der Ziele, die durch dieselbe erreicht werden sollen; man erklärt die Volksschule als die Grundlage und Hauptbedingung der gesammten moralischen und intellektuellen Bildung eines Volkes, als die einzige Stätte der Menschenbildung, man gibt sich dem Wahne hin, daß man von der Volksschule aus die Welt regeneriren werde. Diesem Wahne, diesem Schwindel scheint sich auch der gegenwärtige Gesetzentwurf hinzuneigen. Eine zweite Konsequenz ist der Irrthum, die allgemeine Sittlichkeit des Volkes und der Jugend halte gleichen Schritt mit der Schulbildung. Man könnte beinahe den Schluß ziehen, je ausgebildeter das Volksschulwesen, desto größer ist die Anzahl der unehelichen Geburten und Verbrechen." Allgemeine Heiterkeit folgte diesen Worten. Der Unterrichtsminister Dr. v. Hasner trat den Gegnern in glänzender Rede energisch und erfolgreich entgegen. Derselbe bemerkte u. A. gegen die klerikalen Gegner: „Man spricht von einem Haß des Staats gegen die Kirche und stellt den Staat fast wie ein Schreckbild für Kinder hin. Jenes ist nicht richtig, das Umgekehrte ist eher wahr. Es fühlt sich Jeder wohl im Staate und sogar im modernen Staate. Dieser moderne Staat ist eben kein künstliches Gebilde, er ist ein natürliches Produkt historischer Entwicklung, er hat seine Mängel, aber so wie er ist, ist er nothwendig. Reißen Sie der Bevölkerung, reißen Sie der Menschheit überhaupt diesen Staat als Boden von den Füßen, und Sie können nicht mehr weiter existiren. Vom Standpunkte dieses Staates aus ist allerdings der Schulzwang nothwendig. Es könnte beinahe einen Stein erbarmen, wie der Abg. P. Greuter sich der armen Eltern angenommen hat und wie er schildert, welche Gewalt ihnen durch diesen Schulzwang von Seite des Staates angethan wird. Meine Herren, dem Staate fällt es ganz gewiß nicht ein, das Vater- oder Mutterherz ersetzen zu wollen; er ist sich sehr wohl des kalten Standpunktes seiner Gerechtigkeit bewußt, und daß er jene warmen Potenzen nicht zu ersetzen vermag. Darauf kommt es ihm aber auch nicht an; er hat eine Pflicht zu erfüllen, indem er den Kindern Schutz gewährt gegen Diejenigen, welche den Namen Eltern führen, aber keine Eltern sind (stürmischer Beifall) und aus sittlicher oder geistiger Rohheit die Erziehung der Kinder vernachlässigen, oder dasjenige, was sie nicht vermögen, und ihnen der Staat darbietet, unbenützt vorübergehen lassen. (Stürmischer Beifall.) Von religionslosen Schulen kann wahrhaftig Niemand, ohne der Wahrheit in's Gesicht zu schlagen, bei diesem Gesetze reden (Bravo!), auch glaube ich, daß man in der That der Regierung weder einen so unstaatsmännischen Geist, noch so viel Frivolität zuschreiben darf, daß es ihr nicht vollkommen klar wäre, welche völkerziehende Bedeutung, welcher Trost, welche Kraft und Stütze für den Einzelnen in der Religion liegt. Man muß seine Kräfte aufraffen und von der Ueberzeugung getragen sein, daß die Volksschule, wenn auch der nicht allein entscheidende Moment, doch ein wesentlich entscheidender Moment in Beziehung auf beide Seiten der Kultur ist, nicht blos in Beziehung auf die geistige allein, sondern auch in Beziehung auf die materielle; daß die ökonomische Lage, daher die Kraft zum Tragen von Lasten, wesentlich durch die Erfolge der Volksschule bedingt ist. Nicht blos auf dem Schlachtfelde, sondern auch auf dem Felde, welches der Ackersmann bebaut, überall ist die Volksschule entscheidend. (Bravo! Bravo!) Das wird Jedermann zugestehen, und deßhalb bedürfen gerade die ärmsten Länder vor Allem guter Schulen." (Bravo! Bravo!) — In der bayerischen Abgeordnetenkammer wurden gelegentlich statistische Daten über den Stand der Volks- und Schulbildung in Tyrol angeführt, welche in einer gewissen Presse bestritten wurden. Dr. Figulo gab nun — und damit schließen wir diese Skizze — im Wiener Ständesaale folgende Notizen; er äußerte: „Wie stand es bisher um die Schulbildung unter der Herrschaft der Kirche? Ich will Ihnen einige Daten darüber geben. In Oesterreich gibt es 1,234,160 schulpflichtige Kinder; davon besuchen in der That nur 669,049 die Schule, 565,111 enthalten sich des Schulbesuchs. Unter hundert Rekruten können lesen und schreiben in Niederösterreich 90, in Oberösterreich 89, in Böhmen 68, in Schlesien 62, in Salzburg 60, in Mähren 46, in Steiermark 50, in Galizien 4, in der Bukowina 4, in Krain 3 und in Dalmatien 2. Endlich in Tyrol steht es ebenso schlecht. Früher, zur Zeit des Konkordats, ist der Katechet in manchen Orten höchstens zehn- bis zwanzigmal im Jahre von den Schülern gesehen worden. Das ist geschehen zur Zeit des Konkordats, und heute klagt man uns an, daß wir den Religionsunterricht verkürzen wollen." Und die Tyroler Abgeordneten bis auf zwei verwahren sich gegen das Schulgesetz, weil durch dasselbe „das Recht der Kirche und das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder verletzt" wird.

Amerika.

(Trauriges Geschick von Deutschen in Paraguay.) Der Schreckensherrschaft, welche der Diktator von Paraguay führte, als ihn das Kriegsglück je mehr und mehr verlassen hatte, sind unter zahlreichen Ausländern leider auch manche Deutsche zum Opfer gefallen. Lopez sah in den letzten Monaten überall Gespenster der Verschwörung und des Hochverraths, und diese Furcht, gepaart mit Grausamkeit, ließ ihn gegen Unschuldige wie gegen Schuldige wüthen. Nach einem von der „Deutschen Zeitung" in Buenos-Ayres veröffentlichten Ausweise über den Verbleib der in Paraguay ansässig gewesenen Deutschen, datirt aus Assumcion vom 8. Januar 1869, sind die Kaufleute Emil Neumann aus Hamburg und Gustav Hamann aus Altona, die vor etwa 4 Monaten des Hochverraths angeklagt, im Gefängniß gestorben; Hans Fischer aus Flensburg, der Zivil-Ingenieur, im April 1868 an der Schwindsucht gestorben; Karl Ulrich (Altona), Kaufmann und Landbauer, und Oktavio Füllgraff (früher in Montevideo), Uhrmacher, vor 3 resp. 4 Monaten als Hochverräther erschossen; Friedrich Hoffmann (Hannoveraner), Goldarbeiter und Juwelier, lebt noch, befindet sich aber mit allen Einwohnern Paraguays auf Befehl von Lopez in den Cordilleren; Julius G:ne, Branntweinbrenner (aus Thorn), vor etwa einem Jahre im Gefängniß gestorben; Wiesner v. Morgenstern (Ungar). Karl Reiner, Hannoveraner, Schmied; Haller aus Rheinpreußen von Matto Grosso nach Assumcion gebracht; Adolph ...... (?), Cigarrenmacher, desgleichen. Ein deutscher Kaufmann aus Matto Grosso, Namens Bruns, starb vor etwa 1¼ Jahren; Fest, Kunstgärtner aus Erfurt, vor 4 Monaten wahrscheinlich erschossen (nicht ganz gewiß). Es leben noch: ein deutscher Schmied aus Matto Grosso, ein deutscher Arbeiter, Namens Philipp ......, und einige deutsche Kriegsgefangene und Ueberläufer, deren Anzahl jedoch sehr klein sein wird. Hr. Max v. Versen, der am 14. Januar in Buenos-Ayres eingetroffen ist, gedenkt demnächst eine Reise nach Assumcion anzutreten, um an Ort und Stelle Nachforschungen über das Schicksal der dortigen Deutschen oder über deren Nachlassenschaften anzustellen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mannheim, 1. Mai. (Handelsbericht.) Auch während dieser Woche hat sich im effektiven Getreidehandel nichts ereignet, was der Erwähnung werth wäre. Nach wie vor herrscht vollständige Stagnation und Preise sind mehr oder weniger nominell. Wir notiren guten Waizen von 10 fl. 30 kr. bis 11 fl., Roggen 9 fl. 45 kr., Gerste 9 fl. 45 kr., per 100 Kilo, Hafer 4 fl. 30 bis 36 kr., per 50 Kilo. Reps ist beträchtlich höher gehalten, da vielfach über den Stand der Saaten Klagen laut geworden sind; guter ungarischer 18 fl. 30 bis 45 kr. per 100 Kilo, hierländischer 19 fl. 30 kr. bis 20 fl. Rüböl, ebenfalls besser, à 20 fl. bis 20 fl. 30 kr. bezahlt, Mohnöl 35 fl., Leinöl 20 fl. 30 bis 45 kr., per 50 Kilo, Petroleum in schwachem Begehr 13 fl. 45 kr., per 50 Kilo für type weiß zu haben. Im Kolonialwaarengeschäft bleibt Kaffee lebhaft, und die etwas mattere Haltung der holländischen und englischen Märkte übte bis jetzt keinen Einfluß aus. Zucker ruhig, doch fest im Preise. Reis wenig gefragt. Schweinefett bleibt hoch, obwohl die Nachfrage jetzt auch nachgelassen hat; ungarisches kostet 42 fl. 30 kr. bis 43 fl., amerikanisches 43 fl. 30 kr. bis 44 fl., per 50 Kilo.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 114 — 6. Mai 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 5. Mai. Wie man vernimmt, wird bei der auf nächsten Sonntag in Wallenberg von dem freisinnigen Vereine veranstalteten Versammlung auch der königl. Universitätsprofessor Dr. **Sambaber** aus Würzburg als Redner auftreten.

* **Aschaffenburg**, 5. Mai. In verschiedenen bayerischen Blättern finden wir folgenden Korrespondenz-Artikel aus München vom 4. Mai: „Die hohe Auszeichnung, welche Seine Majestät der König den Staatsministern v. Greßer, v. Schlör, v. Pranckh, v. Lutz und v. Hörmann durch Verleihung des Großkomthurkreuzes des Ordens vom heil. Michael hat zu Theil werden lassen, nachdem vor kurzer Zeit erst der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe mit dem Großkreuze des Verdienstordens der Bayerischen Krone, der Finanzminister v. Pfretzschner mit dem Großkomthurkreuz des Ordens vom heil. Michael ausgezeichnet worden sind, hat in dem Augenblicke, wo die W a h l e n zur Kammer vor der Thüre stehen, wo der F a l l des S c h u l g e s e t z e s den Feinden der Regierung die Hoffnung eingeflößt hat, daß der Fall dieses Gesetzes auch ein Schritt zur Unhaltbarkeit dieser Regierung sein möchte, einen überaus g ü n s t i g e n Eindruck hervorgerufen, und wohl Niemand vermag die Bedeutung und vielleicht große Tragweite dieser kgl. Auszeichnung zu verkennen; denn durch dieselbe hat der Monarch sowohl vor dem Lande das eklatanteste V e r t r a u e n s v o t u m seinen Regierungsvertretern offen ausgesprochen, wie das Ausland aus dieser den Ministern gewordenen Auszeichnung unzweifelhaft entnehmen mag, daß der K ö n i g vollkommen die Politik seines Ministeriums billigt. Die liberalen Bestrebungen der Regierung haben im Lande ihre nachhaltige Wirkung nicht verfehlt, und es steht zu hoffen, daß die W a h l e n dazu beitragen werden, den begonnenen Bau nach Innen wie nach Außen zu vollenden."

** **Aschaffenburg**, 3. Mai. Die Organe der ultramontanen Partei machen die liberale für die nachtheiligen Folgen der Sozialgesetzgebung verantwortlich, und bezeichnen als solche den geschmälerten Nahrungsstand der Gewerbetreibenden und die allgemeine Verarmung durch die erleichterte Ansässigmachung und Verehelichung. Wenn erstere Partei in der Wahl der Mittel nicht verlegen ist, wenn sie nur zum ersehnten Zwecke führen, so ist das keine neue Erscheinung, und befremdet es Denjenigen, welcher die Menschen etwas näher kennen gelernt hat, auch nicht gar sehr, wenn diese nachtheiligen Folgen von Vielen geglaubt werden, die an selbstständiges Denken nicht gewöhnt, allen Neuerungen abhold, und immer bereit sind, das Schlimmste zu ahnen. Auch in hiesiger Stadt fehlt es nicht an solchen ängstlichen Seelen, obschon gerade hier die freiere Bewegung, welche die neuen Gesetze gestatten, einen allmäligen Emporschwung unserer Stadt, veranlaßt durch Gründung industrieller Unternehmungen, hiedurch Steigerung der Bevölkerung und vergrößerter Werth des Grund und Bodens, ermöglicht hat. Es wird doch Niemand im Ernste glauben, daß das Kapital sich dahin wendet, wo es in demüthiger Weise um die Erlaubniß bitten muß, sich nutzbringend für Viele machen zu dürfen, wenn es anderwärts mit offenen Armen aufgenommen wird, und die Klagen mancher Gewerbetreibenden, daß ihnen die Gewerbefreiheit ungemein vielen Nachtheil gebracht habe, und es so schwer halte, die nöthigen Arbeitskräfte zu erhalten, sind doch gar zu widersprechend. Wer vergißt, daß jeder neue Konkurrent einen schweren Anfang hat, viel Lehrgeld zahlen muß und dann nur reüssirt, wenn er alle diejenigen Vorbedingungen erfüllen kann, die man früher nachweisen mußte, und denkt nicht daran, daß ein solcher wieder so viel Bedürfnisse in andern Erwerbszweigen hat, daß der allenfallsige Schaden, den er dem Einzelnen bringt, durch den Nutzen, der dem Allgemeinen hiedurch erwächst, vollkommen ausgeglichen wird. Ebenso verhält es sich mit der befürchteten Verarmung, die bei der früheren Gesetzgebung nicht nur ebenso, sondern in noch höherem Grade vorhanden war, da jeder Einzelne von manchen Erwerbszweigen ganz ausgeschlossen war, und eher betteln, als etwas verdienen durfte. Die Armuth kann durch die Gesetzgebung nicht abgeschafft werden, da diese die Ursachen derselben, sowohl die allgemeinen, z. B. Krankheiten, Unglücksfälle u. s. w., nicht beseitigen, und ebensowenig den speziellen durch Kontrole der Einnahmen und Ausgaben jedes Einzelnen entgegentreten kann. Wenn man aber die Erzeugung von Kindern außer der Ehe als eine unmoralische Handlung bezeichnet und das Stehlen und Betteln mit Strafe belegt, so muß dafür gesorgt werden, daß die Menschen in einem gewissen Alter heirathen, einen eigenen Haushalt gründen, und sich auf diejenige Weise ernähren können, die ihren Kenntnissen und Mitteln am besten zusagt. Das ist der Zweck der Sozialgesetzgebung, die in Bayern in einer Zeit eingeführt wurde, in welcher sie in allen andern zivilisirten Ländern schon seit Jahrzehnten bestand, und auch bei uns schon 20 Jahre gelten würde, wenn die Grundrechte des deutschen Volkes, in der Reichsverfassung von 1849 festgestellt, welche allen Deutschen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit garantirten, und von Millionen beschworen wurden, zur Ausführung gelangt wären. Wenn die ultramontane Partei der Liberalen eine solche Neuerung zum Vorwurfe macht, so darf diese stolz darauf sein, die Bevölkerung aber kann daraus den Schluß ziehen, welche Zustände von ersterer herbeigeführt würden, wenn es ihr je gelänge, das Staatsruder zu führen, — wer nicht einmal eine, nur auf Grundsätzen der Vernunft und Humanität beruhende Gesetzgebung billigen will, beweist nur, daß er von ersterer nicht viel Ueberfluß und von letzterer entschiedenen Mangel hat.

CH **München**, 4. Mai. Seine Majestät der König haben gestern den k. Staatsminister des Hauses und des Aeußern Fürsten Hohenlohe in längerer Audienz empfangen und dessen Vortrag entgegengenommen. — Im Auftrag Seiner Majestät des Königs hat das Hofsekretariat dem Vorstand des bayerischen Schützenvereins 100 Dukaten zu Preisen für das diesjährige bayerische Schützenfest übersandt. — Das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins hat die Allerhöchste Bewilligung erhalten, auch in diesem Jahr bei Gelegenheit des Oktoberfestes eine Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände zu veranstalten.

Der allgemeine Verschleiß der amtlichen Ausgabe der Zivilprozeßordnung ist der kgl. Postanstalt übertragen; es können daher Bestellungen auf dieselbe bei allen äußeren Postexpeditionen gemacht werden, sobald einmal die Verabfolgung in Gang gesetzt ist. Die Zivilprozeßordnung erscheint in zwei Hälften, von denen die erste eine systematische Inhaltsübersicht und den vollständigen Text des Gesetzbuches enthält und bereits vollendet ist. Die zweite Lieferung wird ein umfassendes alphabetisches Sachregister bringen, welches im Justizministerium angefertigt wird, und nach angemessener weiterer Frist erscheinen. Der Gesammtpreis beider Lieferungen wird sich auf 1 fl. 30 kr. mit Einschluß der Postspeditionsgebühren berechnen. Die Ausgabe ist in groß Oktav zweckmäßig und geschmackvoll ausgestattet. Das Einführungsgesetz wird zunächst in der gewöhnlichen Form im Gesetzblatt publizirt werden, dann aber auch noch in einer Separatausgabe erscheinen, welche sich genau der des Gesetzbuchs anschließt. Die Bezugsquelle ist die gleiche, wie bei dem Zivilprozeß.

Von der Isar, 2. Mai, schreibt man der „Bayer. Landeszeitung": „Ich habe letzthin von der lügenhaften Anmaßung gesprochen, mit welcher die reaktionäre Partei für sich allein den Namen von Patrioten beansprucht, während doch die Mittelpartei nicht minder entschieden, als jene, Bayerns Selbstständigkeit wahren will; heute muß ich noch einmal darauf zurückkommen, denn es ist nicht blos Lüge, sondern es ist auch Heuchelei dabei im Spiele. Wer erinnert sich nicht, wie vor wenigen Monaten die Blätter jener Partei frank und frei die Bundesgenossenschaft Frankreichs zum Kampf gegen Preußen anpriesen, wie sie triumphirend den bevorstehenden großen Krieg ankündigten, wie sie den Tag gar nicht erwarten konnten, wo die Kolonnen der Rothhosen den Rhein überschreiten und sich über Deutschlands Gauen ergießen würden! Und das wollen Patrioten sein, sie, die eingestandener[illegible] maßen auf den Krieg spekulirten, um obenauf zu kommen; sie, die um ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen, keinen Augenblick Anstand nahmen, das Land all dem Jammer, all dem Elend preiszugeben, welches die herein[illegible] brechenden beutegierigen Schaaren über dasselbe verbreiten würden! Preußen rufen sie, hat auch das Bündniß mit Italien nicht verschmäht, um Oesterreich niederzuwerfen; warum sollen wir nicht die Franzosen rufen, die Preußen zu demüthigen? Wie, wenn ihr, was Preußen damals that, für Unrecht haltet, wie kommt ihr dazu, das Nämliche jetzt zu thun, und es für [illegible] auszugeben? Und glaubt ihr denn, es sei unserem Volke in Wahrheit [illegible] den Rachekrieg zu thun, den ihr gegen Preußen predigt? Glaubt ihr nicht, unser Volk wolle lieber in Ruhe und Frieden die Früchte seiner Arbeit genießen, als seine Fluren nochmals zertreten sehen im Getümmel der Schlachten, die ihr muthwillig, gewissenlos wieder heraufbeschwören möchtet? Aber ihr freilich, ihr braucht den Krieg, damit in Oesterreich die Partei der Feudalen und Klerikalen wieder an's Ruder kommt, welche das Jahr 1866 dort gestürzt hat. Eure Liebe zu Oesterreich gilt nicht der liberalen Regierung, die jetzt dort herrscht, sie gilt dem finstern Absolutismus, den ihr erst dort wieder zu Ehren bringen möchtet, um ihn sodann mit wehenden Fahnen auch in Bayern einziehen zu lassen. Im Frieden, das wißt ihr, bringt ihr dies nicht zuwege, darum muß Oesterreich in den Krieg gehetzt werden, [illegible] fällt, so rechnet ihr, dort auch bald das freisinnige, auch in den Tod [illegible] haßte Bürgerministerium. Ist nur einmal in Oesterreich die Reaktion festgegründet, habt ihr dort den rechten gewünschten Hinterhalt, dann hofft ihr auch mit Bayern fertig zu werden. Und dazu soll Bayerns Volk selbst die

Hand bieten, soll es selbst die Männer wählen helfen, welche ihm diese Bescheerung bringen wollen. Und diese Leute wollen sich Patrioten heißen? Wahrlich einen schmählicheren Mißbrauch dieses Namens hat es noch kaum je gegeben."

Schweinfurt, 3. Mai. Die kürzlich in der Reichsrathskammer stattgehabten Verhandlungen über das Schulgesetz haben uns so recht einen Einblick in das Getriebe einer gewissen Partei werfen lassen, sie haben uns gezeigt, wie schwer es jenen Herren fällt, mit der Vergangenheit abzuschließen und zum Bau der Neuzeit auch den Grundstein legen zu helfen. Daß unter jener Partei, welche gegen alle Verbesserungen, sei es auf kirchlichem, politischen oder sozialen Gebiete, Front zu machen sucht, nur der selbstsüchtige Adel im Bunde mit dem hierarchischen Klerus gemeint sein kann, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Der Alles verkehernde Zelotismus und der orthodoxe Pietismus reichen sich, wenn es gilt, gemeinsame Sache zu machen, bereitwillig die Hände, wenn schon außerdem eine gewaltige Kluft, die des Dogmas, sie in zwei feindliche Lager scheidet. „Das Schulgesetz ist gefallen", ruft man jetzt hüben wie drüben mit frohlockendem Lächeln; aber gebt Acht, daß eurer Freude kein Dämpfer aufgesetzt wird. Auch die künftigen Vertreter des Landes werden, überzeugt von der Unaufschiebbarkeit eines Schulgesetzes auf liberaler Basis, mit allen rechtlichen Mitteln ein solches zu erkämpfen suchen und sind wir, nachdem die streng klerikale Partei gerade durch ihr negirendes Auftreten in letzterer Zeit sich auch noch um einen großen Theil ihrer bisherigen Anhänger gebracht, des festen Glaubens, daß es den wiederholten und unablässigen Bemühungen unserer erleuchteten Staatsregierung im Vereine mit einer liberalen Kammer in Bälde gelingen muß, die Feinde der Segnungen einer guten Volksschule und einer vernünftigen Aufklärung des Volkes eben durch das Zustandekommen eines Schulgesetzes in oben angedeuteter Richtung für immer aus dem Felde zu schlagen. Mögen bei der so nahe bevorstehenden Landtagswahl Land und Stadt in gleichem Maße wetteifern, vornehmlich zu dokumentiren, daß man das unlautere Getriebe einer absolutistisch gesinnten Adelspartei nicht minder als das längst gekennzeichnete Streben unserer Ultramontanen und Pietisten verabscheut. Damit aber endlich die Wünsche aller Gutdenkenden auch in Bezug auf die Schule in Erfüllung gehen, auf daß Männer nach unseren Herzen in die Kammer gewählt werden, so möge im ganzen Vaterlande der Ruf wiederhallen: „Habet Acht und stehet fest." (Schw. Tgbl.)

Wien, 1. Mai. Der konfessionelle Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat seinen Bericht über den Entwurf eines neuen Ehegesetzes fertig gestellt, und die nächsten Tage werden also nochmals einen heißen parlamentarischen Kampf entbrennen sehen — einen Kampf, dessen Ausgang ohne Zweifel auf lange Zeit hinaus entscheidend ist für die Beziehungen zu Rom.

Wien, 4. Mai. Der Kurfürst von Hessen und Gemahlin sind zum Kurgebrauche in Karlsbad angekommen. — Privatberichten aus Florenz entnehmen wir, daß man dort in der That von einem bevorstehenden Besuche des Königs Viktor Emanuel am Wiener Hofe sprach, daß aber erst in den letzten Tagen verlautete, der König habe die Reise für jetzt aufgegeben.

Neulich ist die Nachricht aufgetaucht, daß die Reise des französischen Botschafters in Berlin, Benedetti, nach Paris mit dem Plane des Kaisers der Franzosen zusammenhänge, eine persönliche Begegnung der Souveräne von Oesterreich, Preußen und Frankreich zuwege zu bringen und damit der Erhaltung des Friedens weitere Bürgschaften zu geben. Ein Wiener Korrespondent des P. L. schreibt über dieses Gerücht Folgendes: „Ich weiß nicht, ob jetzt und eventuell wo eine solche Absicht besteht, aber ich glaube zu wissen, daß von der Sache schon früher ernstlich, und zwar auf Anregen Frankreichs die Rede gewesen, und daß sie auf sich beruhen blieb, nachdem von Wien aus erklärt worden war, daß der Kaiser jederzeit bereit und gewöhnt sei, seine individuellen Gefühle den staatlichen Rücksichten und Bedürfnissen unterzuordnen, und daß er in demselben Augenblicke, wo er aus Thatsachen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hand, welche er in voller Aufrichtigkeit hinüberreiche, ebenso aufrichtig werde erfaßt werden, nur noch das Interesse Oesterreichs kenne und zu Rathe ziehe, daß aber eine persönliche Begegnung eine sachliche Verständigung wohl zu konstatiren oder zu besiegeln, nicht jedoch sie zu ersetzen bestimmt sein könne."

Berlin, 4. Mai. Die Angabe, der Bundesrath habe die Ablehnung des Beschlusses des Reichstages, betreffend die Ernennung von Bundesministern (Antrag Twesten, Graf Münster) beschlossen, wird in bundesräthlichen Kreisen dahin korrigirt, daß der Bundesrath beschlossen habe, den Antrag zur Zeit auf sich beruhen zu lassen. „Die Börsenzeitung" fügt zwar hinzu: „Ob auf den Umstand, daß in der betreffenden Sitzung nicht Graf Bismarck, sondern der sächsische Bevollmächtigte Freiherr v. Friesen präsidirt hat, Gewicht zu legen ist, wird die Zukunft lehren".

Die Gesetzesvorlage über die Gewährung der Rechtshülfe innerhalb des Bundesgebietes ist, wie man erfährt, im Bundesrathe mit allen Stimmen gegen die vier Stimmen des Königreichs Sachsen angenommen worden. Zur Motivirung seiner Abstimmung gab der sächsische Bevollmächtigte eine ausführliche Erklärung zu Protokoll, in welcher hauptsächlich das Bedenken hervorgehoben wird, daß die Bestimmungen des Entwurfs in ihren wesentlichen Sätzen verfrüht seien, so lange nicht die volle Einheit der Rechtsgesetzgebung zur Verwirklichung gelangt, und deßhalb geeignet erscheinen, störende Ungleichheiten in den Rechtsverhältnissen der Bundesangehörigen herbeizuführen.

Köln, 4. Mai. Gestern Früh verschied Geh. Kommerzienrath Frhr. Friedrich v. Diergardt. An ihm haben die Rheinlande einen ihrer bedeutendsten Industriellen verloren, der nicht nur durch Thatkraft und Umsicht, sondern auch durch Edelsinn und Herzensbravheit Glück und Segen in die weitesten Kreise verbreitet hat.

Gladbach, 28. April. Zu den Arbeiterexzessen erfährt die „Cr. Ztg." noch, daß in der Rede des Hrn. Fritz Mende die Stellen, welche die Polizei zur Auflösung bewogen, davon handelten, daß das dem Arbeiter widerfahrene Unrecht aufhören müsse. Wenn das auf friedlichem Wege nicht angehe, werde die Revolution kommen, „mit ehernen Sandalen an den Füßen, Alles zertretend." Als erster Grund für den Nothstand der Arbeiter wurde die übergroße Anzahl Soldaten angegeben. „Da leben so und so viel Hunderttausende auf unsere Kosten, die schließlich nichts thun, als in Berlin unter den Linden herum bummeln." Bei dieser Stelle erklärte der Polizeikommissär Bornheim die Versammlung für aufgelöst, und die Exzesse erfolgten.

Hannover, 30. Mai. Die „B.-Zeitung" will wissen, daß bei dem hiesigen Kaufmann Becker die Liste derjenigen Personen mit Beschlag belegt worden sei, welche von Hietzing aus noch immer Unterstützung beziehen, und zwar, wie jene Liste ausweise, Unterstützungen von sehr erheblichem Betrage. (Gleichzeitig melden die hiesigen Blätter, daß König Georg für bedürftige hannoverische Familien in Oesterreich einen Jahresbeitrag von 4000 Thlrn. angewiesen habe.)]

Darmstadt. „Wie es scheint, hatten über die Erhöhung der Biersteuer im Gebiete des Nordbundes (von 20 Sgr. auf 1 Thlr. von jedem Zentner Malz- oder Getreideschrot) schon früher vertrauliche Besprechungen mit den Bundesregierungen stattgefunden. Da die hessische Biersteuer höher ist, wie die preußische, so hat man es für zweckmäßiger gehalten, die jetzt einzuführende Gleichheit auf dem höheren Satze statt auf dem niedrigern zu finden, was dem Scharfblick des Herrn v. d. Heidt alle Ehre macht. So scheinen schon die Worte Bismarcks von dem Nachahmenswerthen was, in den kleineren Staaten sich fände, und von dem Aufgeben der hohen Meinung in Preußen, „mit der der Geist sich selbst betrügt," ihre praktische Anwendung gefunden zu haben. (M. Z.)

Wiesbaden, 3. Mai. Auswanderung und Konkursprozesse! das sind die Pole, in denen die Kugel unserer Volkswohlfahrt sich bewegt. Eins so schlimm wie das Andere; Beides die Folge des jähen Umsturzes unserer Privat- und öffentlichen Verhältnisse. Die Nachwehen des Krieges von 1866, auf die man sonst alles Unliebsame zu schieben gewohnt war, sind es nicht, welche die jetzt zu Tage tretenden Zustände verschuldet haben. Auch die Unsicherheit der europäischen Zustände überhaupt berühren den Stand der kleinen Grundbesitzer nicht so tief, daß in Folge dessen so viele Gantprozesse zum Vorschein kommen könnten, es sind andere Ursachen. Der Werth des Grundeigenthums ist bedeutend gesunken. Die großen Steuern, direkte wie indirekte, ertragen die kleinen Güter nicht, und mit dem Werth des Grundeigenthums sinkt denn auch das Vertrauen in den Realkredit. Die schönen Zeiten, wo in den besseren Aemtern ein Konkursprozeß zu den Seltenheiten der richterlichen Praxis gehörte, sind vorüber, und sie werden wohl schwerlich zurückkehren, denn die staatliche Uniformität der annektirten Länder mit den alten Provinzen wird auch die volkswirthschaftliche nach sich ziehen, die in der Verarmung der Gemeinden, in einigen wohlhabenden Grundeigenthümern und einem elenden ländlichen Arbeiterproletariat ihren traurigen Ausdruck findet!

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 3. Mai. Se. Maj. der Kaiser wird am 7., spätestens 8. Mai in Gödöllö erwartet. — Nach dem „Ungarischen Lloyd" soll Nikolaus Szabo, Staatssekretär im Justizministerium, zum Präsidenten der Septemviral-Tafel ernannt worden sein. — Der Hermannstädter Magistrat petitionirt bei dem Minister des Innern, Wenckheim, um Sistirung des Verbotes der deutschen Sprache im Amtsverkehre der sächsischen Jurisdiktionen mit den höheren Behörden.

Agram, 3. Mai. Das Befinden des Kardinal-Erzbischofs Haulik ist wenig hoffnungsvoll.

Krakau, 3. Mai. Nach Berichten des römischen Korrespondenten des Czas beabsichtigt die Kurie, sämmtliche zwischen Rom und Wien in den religiösen Angelegenheiten gewechselten Noten zu veröffentlichen.

Italien.

Der Appellhof von **Florenz** hat bei seinen Studien über den neuen Strafgesetzbuchsentwurf für das Königreich Italien auch die Frage über die Todesstrafe gelöst. Er beschloß auf den warmen Antrag des Staatsprokurators Nelli, welcher die Todesstrafe als unnöthig, unpolitisch, unwiderrufbar und ungerecht erklärte, mit Stimmeneinheit den Ausschluß der Todesstrafe aus dem neuen Gesetzbuch.

Großbritannien.

London, 3. Mai. Im Oberhause antwortete auf Lord Stratford's Interpellation der Earl von Clarendon, daß die Verhandlungen mit Rußland bezüglich der türkisch-persischen Gränzlinie günstigsten Falls im Juli werden beginnen können, da sich in den angefertigten kartographischen Aufnahmen Abweichungen finden, über die man sich vorher klar zu werden hat. Im Unterhause erklärt Gladstone, daß er hoffe, die Komite-Berathung der irischen Kirchenvorlage am Freitag beendigt zu sehen. In Cork fand an

Sonntag eine große Demonstration für den Bürgermeister O'Sullivan statt, welche ohne Ruhestörung verlief.

Rußland und Polen.

In den südwestrussischen Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien werden gegenwärtig Vorbereitungen zur Einführung der Friedensgerichte gemacht. Die Zusammenziehung des Uebungslagers für die in Podolien und Wolhynien stationirten Truppen ist bei Alt-Konstantinow angeordnet. Es ist bemerkenswerth, daß der Staatsrath in Petersburg in seinem Bericht über das diesjährige Budget des Königreichs Polen zur Benennung des letzteren sich des Ausdruckes „ehemaliges Königreich" bedient hat. Allen Bischöfen und Bisthumsverwesern im Königreich Polen, welche sich an dem römisch-katholischen Kollegium in Petersburg durch Absendung von Delegirten betheiligt haben, wie dem Bischof von Sandomir, Juzynski, dem Bischof von Augustowo, Graf Lubienski, dem Erzbisthumsverweser von Warschau, Zuchinski, u. A. ist auf geheimen Wegen die päpstliche Exkommunikation übermittelt worden. (Köln. Z.)

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Berlin**, 5. Mai. Der Reichstag nahm nach langer Debatte den Antrag Waldecks auf Diätengewährung bei Namenaufruf mit 109 gegen 94 Stimmen an. Delbrück erklärte, der Bundesrath erachte die Aufrechthaltung der Diätenlosigkeit als einen wesentlichen Kompromißtheil für das Zustandekommen der Bundesverfassung.

* **London**, 4. Mai, Abends. (Unterhaus.) Auf eine Interpellation von Hays erwiderte Otway, Spanien bestreite die Wegnahme eines amerikanischen Schiffes in den britischen Gewässern. Weiteres mitzutheilen, sei vorerst unstatthaft. Fortescue erklärte, die Regierung werde die Absetzung des Mayors von Cork verlangen. Londonnery sei in Ausnahmezustand erklärt. Das Haus setzte dann die Debatte über die irische Kirchenbill fort.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 5. Mai. (Deputirtenkammer.) Cambray-Digny erklärte auf eine Interpellation, daß die Einkommensteuer von den Coupons der päpstlichen Schuld genau ebenso erhoben würde, als von den Coupons anderer italienischen Staatsschulden.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 4. Mai. Gestern Abend fiel die Dienstmagd eines hiesigen Geschäftsmannes, welche mit Auswaschen am Rhein beschäftigt war, in den Strom und ertrank. Die Leiche ist noch nicht geländet.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksamtmann zu Tölz, Clemens Grafen zu Pappenheim, zum Rathe der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu befördern und denselben in widerruflicher Weise zum Bade-Kommissär von Kissingen zu ernennen, die Rechnungskommissäre der Regierungen, Kammern des Innern, Michael Führer von Augsburg zur Regierung von Niederbayern und Martin Rapp von Landshut zur Regierung von Schwaben und Neuburg auf allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen. Der bisherige Verweser der Stelle des Oberstaatsanwalts am Appellationsgerichte von Oberfranken, Stephan Frhr. v. Stengel, ist auf den Grund der Bestimmung des §. 3 der 9. Beilage zur Verfassungsurkunde nunmehr definitiv in die Stelle des Oberstaatsanwalts eingetreten.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg, 4. Mai. Bei der gestern von Hrn. Privatier F. M. Bornberger dahier abgehaltenen Weinversteigerung gingen sämmtliche dem Striche unterstellten Weinsorten mit Ausnahme des 1867er in die Hände hiesiger Käufer über. Die hiebei erzielten Preise sind: 1868er Grombühl 10 fl. 10 kr.; dito Lindlesberg 10 fl. bis 13 fl. 45 kr.; ditto Rimparersteig 11 fl. 15 kr.; 1859er Rimparersteig 23 fl. 30 kr; ditto Lindlesberg 24 fl. 5 kr.; ditto Schalksberg 34 fl. 5 kr.; ditto ditto (Auslese) 41 fl. 25 kr.; ditto Standerbühl (Auslese) 50 fl.; 1866er roth 10 fl.; 1868er Clävner 21 fl. 35 kr. und 1868er roth 20 fl. per Eimer. (W. Abdbl.)

* **Berlin**, 4. Mai. Roggen per Mai $51\frac{1}{8}$, per Juli—August $48\frac{1}{4}$. Oel per Mai $10\frac{2}{3}$, per Herbst $11\frac{1}{12}$. Spiritus per Mai $16\frac{13}{24}$, per August—Sept. $17\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 4. Mai. Rüböl per Mai 93. 50., per Sept.—Dezember 96. —. Mehl per Mai 53. 25., Juli—August 54. 75. Spiritus per Mai 69. 50. Zucker 84. 75.

* **Amsterdam**, 4. Mai. Waizen still. Roggen loco geschäftslos, per Mai $184\frac{1}{2}$, per Herbst $181\frac{1}{2}$. Raps per Mai —, per Herbst 70. Rüböl per Mai —, per Herbst —.

* **Liverpool**, 4. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 6—7,000 Ballen. Stimmung: Flau. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische $11\frac{3}{4}$. Fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$. Midfair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Good middling Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Fair Bengal $8\frac{1}{4}$. Fair Domra $10\frac{1}{4}$. Good fair Domra —. Fair Pernam $12\frac{1}{4}$. Fair Smyrna $10\frac{1}{2}$. Fair Aegyptische 18. Orleans —. Mobile —.

21063

Bekanntmachung.

Die Wahl der Landtagsabgeordneten betr.

Vermöge allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 19. April heur. Js. werden die Urwahlen zu dem obigen Zwecke am

Mittwoch den 12. Mai l. Js.

vorgenommen.

Die Urwahlen geschehen nach Bezirken, die nicht weniger als 2000 Seelen zu umfassen haben. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung wurden die Bezirke in hiesiger Stadt wie folgt gebildet:

I. Urwahlbezirk: Stadtdistrikt Lit. **A**,
II. Urwahlbezirk: Stadtdistrikt Lit. **B**,
III. Urwahlbezirk: Stadtdistrikt Lit. **C**,
IV. Urwahlbezirk: Stadtdistrikt Lit. **D**.

In dem ersten, zweiten und dritten Urwahlbezirke sind je **5**, in dem vierten Urwahlbezirke **6 Wahlmänner** zu wählen.

Zu Wahlkommissären wurden ernannt:
für den ersten Urwahlbezirk: rechtskundiger Bürgermeister **Will**,
für den zweiten: Vorstand der Gemeindebevollmächtigen **Franz Kittel**,
für den dritten: Magistratsrath **Moritz Anton Vetter**,
für den vierten: Magistratsrath **Heinrich Stenger**.

Die Urwahlen werden vorgenommen:
für den ersten Bezirk im **städtischen Rathhaussaale**,
für den zweiten Bezirk im **kleinen Theatersaale**,
für den dritten Bezirk im Saale des **Gasthauses zum „goldenen Faß, parterre links**,
für den vierten Bezirk im **Gasthause zur „Rose", parterre rechts**.

Aktiv wahlfähig (Wähler) bei der Urwahl nach Art. 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 — die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend — ist jeder bayerische Staatsbürger im Sinne des § 8 Tit. IV. der Verfassungsurkunde und jeder volljährige Staats-Angehörige, welcher dem Staate eine direkte Steuer entrichtet, insoferne er nicht wegen Verbrechens oder des Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden ist, — also alle dem bayerischen Staate angehörige Männer, welche die gesetzliche Volljährigkeit von 21 Jahren erreicht haben, eine direkte Steuer **wirklich entrichten**, und nicht wegen Verbrechens oder Vergehens der Fälschung, des Betrugs, des Diebstahls oder der Unterschlagung verurtheilt worden sind, — und zwar in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie entweder ihr Domizil oder Grundbesitz haben, (Art. 14, Abs. 1 des Wahlgesetzes).

Jeder Wähler muß den Verfassungseid abgeleistet haben. Die nicht ansässigen Staatsangehörigen haben sich, wenn sie zur Wahl zugelassen werden wollen, durch eine amtliche Bescheinigung über die Ableistung des Verfassungseides auszuweisen.

Als Wahlmann wählbar ist nach Art. 6 des Wahlgesetzes jeder bayerische Staatsbürger im Sinne des § 8 Tit. IV der Verfassungsurkunde, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und die übrigen obenerwähnten Eigenschaften des Art. 5 für sich hat, **also alle dem bayerischen Staate angehörige Männer, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Königreiche besteuerte Gründe, Renten oder Rechte besitzen, oder ein besteuertes Gewerbe ausüben, oder in ein öffentliches Amt eingetreten sind.**

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die **Einkommensteuer nicht** zu denjenigen Steuergattungen zu zählen ist, an welche die Wählbarkeit als Wahlmann geknüpft ist.

Die Wähler sind mit der Wahl der Wahlmänner nicht an die betreffenden Urwahlbezirke gebunden, sondern können die Wahlmänner aus dem ganzen Stadtbezirke wählen. **Zur Wahl eines Wahlmannes ist aber absolute Stimmen-Mehrheit nöthig.**

Das Verzeichniß der als Wahlmänner Wählbaren wird am Tage der Wahl im Wahllokale öffentlich aufgelegt werden. Bis dahin kann das Verzeichniß auch im Rathhausgebäude, Geschäftszimmer Nr. 8, eingesehen werden.

Die Wähler müssen persönlich erscheinen, eine Stellvertretung ist unzulässig.

Die Wahl findet durch Abgabe schriftlicher von dem Wähler unterzeichneten Wahlzettel statt, die gedruckten und mit Nummern versehenen Formularien zu denselben werden von dem Wahlkommissär vor der Wahl an die Wähler vertheilt.

Unförmliche oder unvollständige Wahlzettel, wenn sie der Ausschuß als solche anerkennt, werden nicht berücksichtigt.

Die Wahl in allen Urwahlbezirken beginnt an dem obenerwähnten 12. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr,

und wird

Mittags 12 Uhr

geschlossen. Später einkommende Wahlzettel werden nicht berücksichtigt.

Es wird durchaus nicht geduldet werden, daß von irgend einer Seite ein ungebührlicher Einfluß auf die Selbstständigkeit der Wähler geübt, oder wohl gar durch Drohungen Einschüchterung versucht, und die Freiheit der Wahl gestört wird. Dagegen darf man zu der Einsicht und Vaterlandsliebe der Bewohner hiesiger Stadt vertrauen, daß sie, die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlhandlung erwägend, sich nicht allein sämmtlich hiebei betheiligen, sondern auch ihre Stimme nur solchen Männern geben werden, welche die Fähigkeit besitzen, die **wahren** Interessen des Landes zu erkennen — und den Willen, diese ohne Nebenrücksichten zu fördern und so die edlen Bestrebungen Seiner Majestät des Königs für die Wohlfahrt Bayerns zu unterstützen.

Aschaffenburg den 4. Mai 1869.

Der königl. Stadtkommissär: Filenscher.

Der Stadtmagistrat: Will.

Maier.

2116

Bekanntmachung.

Das Kleinschlagen von beiläufig 800 Kasten Heubacher Gneissteine zur Schotterdecke für die neue Verbindungsstraße zwischen der Gold- und Glattbacher Straße wird im Submissionswege vergeben. Lustragende wollen ihre deßfallsigen Submissionen bis längstens

Dienstag den 11. l. M.

in der diesseitigen Registratur abgeben.

Aschaffenburg den 5 Mai 1869.

Der Stadtmagistrat:
Will.

Maier.

Guts-Verpachtung.

202063 Vom 22. Februar 1870 an soll das vollständig arrondirte Gut **Waldmannshausen** (Provinz Nassau) in der Nähe der Limburg-Hardamarer Eisenbahn, circa 800 Morgen Feld und Wiesen haltend, verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche Näheres zu erfahren wünschen, mögen sich an den Besitzer Herrn **F. Borgnes** in **Waldmannshausen** bei Limburg oder an Herrn **L. von Steiger** am Salzhaus Nr. 1 in **Frankfurt a. M.** wenden. Sie können daselbst Einsicht der Bedingungen, so wie der Gutskarte nehmen.

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. April 1865 Nro. 2865 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Diejenigen Studirenden der Universitäten und der Lyceen des Königreichs, welche als Angehörige des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um neue Verleihung oder um die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr 1869/70 bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten k. Rektorate bis 1. August l. J. zu übergeben.

2) Die Gesuche um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde sind an Se. Maj. den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten. Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungsentschließung vom 20. Dez. 1859 Nr. 10777/9141 aus dem Fridericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende vergeben werden, die in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädikat der Vorzüglichkeit erworben und bereits eine höhere Stufe der Vorbildung erreicht haben.

3) Diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigelegt sein:

a) über die Religion des Bewerbers;

b) darüber, daß der Bewerber ein Angehöriger des Gebietes des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg ist;

c) über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers und seiner Eltern. Diese Vermögenszeugnisse sollen nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dgl.;

d) über das sittliche Betragen;

e) über bewiesenen Fleiß und bestandene Stipendiatenprüfung;

f) über das Jahr, in welchem der Bewerber das Gymnasialabsolutorium erhalten hat.

4) Nach der hohen Regierungsentschließung vom 20. Dez. 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum Erstenmale bewerben, nicht bloß das Zeugniß vom letztvorhergegangenen Jahre und beziehungsweise den Nachweis der in demselben bestandenen Stipendiatenprüfung, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahreszeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg den 30. April 1869.

Das kgl. Lyzeums-Rektorat.
Dr. Holzner.

2117

2068c4

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die kgl. Gewerbs- und Handelsschule zu Aschaffenburg betr.

Auf Anordnung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 23. April l. J. und in Folge hohen Regierungserlasses vom 27. April l. J. macht das unterfertigte k. Rektorat bekannt, daß bei der Anfangs Oktober l. J. stattfindenden Aufnahmsprüfung in den ersten Kurs der Schule für das Schuljahr 1869 in 1870 mit aller Strenge zu verfahren sei. Die Aufzunehmenden müssen das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und durch Bestehen einer Prüfung hinreichende Religionskenntnisse, Fertigkeit im Lesen, Diktandoschreiben, in Anfertigung eines einfachen Aufsatzes unter Vermeidung grober Sprach- und Schreibfehler, und Gewandtheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen ihre Aufnahmsbefähigung nachweisen. Sollten die Anzumeldenden darin noch zu schwach sein, so erscheint es besser, wenn sie noch ein Jahr in der Elementarschule sich ausbilden, oder es muß jetzt schon durch verdoppelte tägliche Privatstunden dahin gewirkt werden, daß sie die Prüfung zu bestehen im Stande sind, wozu jetzt noch die laufenden 5 Monate benutzt werden können, weil die Gewerbsschule alle die verlangten Kenntnisse und Fertigkeiten bei den Aufzunehmenden voraussetzen muß. — Dagegen gelangen auch die aufgenommenen Schüler, wenn sie die drei Kurse der Schule mit gutem Erfolge durchgemacht haben, durch das Absolutorial-Zeugniß der Schule zu dem Rechte, vor der Aushebung zum Kriegsdienste sich zum einjährigen Freiwilligendienste anmelden zu können.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Das königliche Rektorat.
Dr. Kittel, königl. Hofrath.

2119 Es blieb ein brauner Tuch-Regenschirm irgendwo stehen. Man bittet um Rückgabe in der Exp. d. Bl.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Jörg'schen Benefiziums-Fonds zu Aschaffenburg für 1868.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre:			II.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
	Aktiv-Kassebestand	148	9		Auf die Verwaltung	21	29¼
	Aktiv-Ausstände	37	54		Auf den Zweck	76	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahres:				An Sustentationsbeiträge an andere Kassen	18	15
	An Zinsen von Aktivkapitalien	288	3		An hingeliehene Aktivkapitalien	300	—
	An heimgezahlten Aktivkapitalien	150	—				
	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen	—	44				
	Summa der Einnahmen	564	50		Summa der Ausgaben	415	44¾

Abschluß.

Einnahmen . . . . 564 fl. 50 kr.
Ausgaben . . . . 415 fl. 44¾ kr.
Ueberschuß 149 fl. 5¼ kr.

Vermögen:

a) Rentirendes:
Kapitalien . . . . . 7563 fl. 27 kr.
b) Nichtrentirendes
Kassebestand . . . . 149 fl. 5¼ kr.
Aktivausstände . . . 30 fl. 54 kr.
Summa . . 7743 fl. 26¼ kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.

Vermögen . . . . . 7743 fl. 26¼ kr.
Schulden . . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 7743 fl. 26¼ kr.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Franz Kittel.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 4. Januar 1869.

Die Kirchenverwaltung ad B. M. V.
Schmitt.

2120

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 4.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
[illegible] 9 Uhr	328.78	10.1	6.0	12.2	4.51	94.2	9.	6.	9.48	9.16	10.55	10.00	9.10	8.34	67.0	SW.
[illegible] 6 Uhr	331.10	7.9	—	—	3.73	93.3	—	—	9.86	9.60	10.25	9.42	9.11	8.40	53.50	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.2, Havre 11.0, Bordeaux 13.4, Marseille 17.2, Madrid 13.4, Palermo —, Rom 16.0, Neapel 14.4, Triest 17.7, Wien 8.8, Leipzig 4.5, Bern 8.0, Petersburg 7.0, Stockholm — 0.6, Haparanda (Lappland) — 1.5, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 11.1, London —, Konstantinopel 14.8.

Der Luftdruck hat in Zentraleuropa sehr schnell wieder zugenommen, während an den französischen und englischen Küsten eine Abnahme desselben bemerkbar ist. Die Windrichtung ist vorherrschend eine nordwestliche oder östliche und der Himmel ist theils bewölkt oder nebelig, theils hell. In Stockholm Schnee.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nr. 115 — 7. Mai 1869.

Deutschland.

:||: **München**, 4. Mai. Heute bin ich in der Lage, Ihnen aus bester Quelle Einiges über den gegenwärtigen Stand der Wahlbewegungen aus verschiedenen Bezirken mitzutheilen. Aus dem Wahlkreis Bayreuth traf die Nachricht hier ein, daß es dortselbst noch nicht feststeht, ob die Abgeordneten Wagner und Feustl sich zu einer Wiederwahl erklären, daß ihre Wahl aber keinem Zweifel unterliegt, wenn sie solche annehmen sollten. Wie ich ferner höre, dürfte in gleicher Weise auch die Wiederwahl des Abgeordneten Windisch gesichert sein; als neuer Kandidat wird dortselbst auch Staatsminister v. Schlör aufgestellt werden und hat dessen Wahl sehr viel Aussicht auf Erfolg. Von der Landbevölkerung des Bezirkes Hof und Umgegend ist in einer zahlreich besuchten Versammlung als Kandidat für die bevorstehenden Wahlen Gutsbesitzer Frhr. v. Dobeneck (gemäßigt liberal) aufgestellt worden. In Augsburg werden laut hier eingetroffener Nachrichten, die drei Parteien, die demokratische, die fortschrittliche und die sogenannten Kasinoparteien um den Sieg bei den Wahlen kämpfen; die rührigste ist wohl die klerikale. Möge diese Andeutung genügen, auch die liberalen Parteien zur rührigsten Thätigkeit zu veranlassen; die demokratische Partei daselbst will einen Arbeiter aufstellen, jedoch voraussichtlich ohne Erfolg. Von Seite der Fortschrittspartei werden Bürgermeister Fischer und Magistratsrath Hertl als Kandidaten genannt.

München, 5. Mai. Die von der Mittelpartei gestern Abend im Hackerbräu abgehaltene Wahlversammlung war so zahlreich besucht, daß Viele, die etwas später kamen, unter den geöffneten Thüren stehen bleiben mußten. Nachdem der Vorsitzende, Appell.-Rath Stenglein, auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen hingewiesen, gab er das Wort dem Staatsanwalt Wülfert, welcher in glänzender, mehr als einstündiger, vom Beifall oft unterbrochener Rede das Parteiprogramm beleuchtete. Zum Schlusse richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die Aufforderung, bei den Wahlen mit allen Kräften für die Ziele der Mittelpartei zu wirken, die ihre Vertrauensmänner in den einzelnen Wahlbezirken aufgestellt und in Thätigkeit gesetzt hat. (B. Lbztg.)

F **München**, 5. Mai. Nach den amtlichen Ausweisen des Kriegsministeriums an die Abgeordnetenkammer hat das Mobiliar- und Immobiliarvermögen der aktiven Armee ꝛc. Ende September 1865 betragen: 48,061,380 fl. 16 kr. und Ende September 1866 wird dasselbe mit 56,215,702 fl. 44 kr. nachgewiesen, so daß eine Mehrung um 8,154,322 fl. 28 kr. stattgefunden hat; das Mobiliarvermögen besteht in 30,308,120 fl. 11 kr. bei der aktiven Armee, 106,835 fl. 13 kr. bei der Gendarmerie, 914,333 fl. 57 kr. bei dem militär-topographischen Bureau, und 8,970,295 fl. bei den Festungsausrüstungen; zusammen 40,299,585 fl. 12 kr. Das Immobiliarvermögen an Grundstücken und Gebäuden beträgt 15,916,117 fl. 32 kr., wodurch sich die obige Gesammtsumme von 56,215,702 fl. 44 kr. darstellt. Die Mehrung entziffert sich beim Mobiliar mit 5,812,961 fl. 57 kr. bei der aktiven Armee, mit 6004 fl. 31 kr. bei der Gendarmerie, mit 41,535 fl. 40 kr. bei dem militär-topographischen Bureau, mit 601,322 fl. 28 kr. bei den Festungsausrüstungen, und bei dem Immobiliarvermögen mit 1,692,498 fl. 52 kr. Diese Mehrung hat ihren Grund in den großen Anschaffungen aus dem Kredit vom 24. Juni 1866 für die Kriegsaufstellung des Heeres, theils an Naturalien, an Magazins- und Bäckerei-Requisiten, an Kleidung, an Armirung und Rüstung, Geschützen und Munition, an Musik- und Signalinstrumenten, an Remontirung, Sattelzeug und Zuggeschirren, Kasernirungs- und Wachtbedürfnissen, Ausrüstung der Feldapotheken, der Feldspitäler, dann der Truppen mit ärztlichen und Veterinärbedürfnissen, Bureaurequisiten ꝛc., während bei den Hand- und Feuerwaffen ein Minderwerth von 368,949 fl. 18 kr., bei der Fourage ein solcher von 21,437 fl. 2 kr. und sonstige kleinere Abgänge sich ergeben haben.

Lichtenfels, 4. Mai. Gestern fand dahier eine auf die demnächstige Landtagswahl bezügliche Besprechung hiesiger k. Beamten und Bürger statt, welche sich dahin einigten, nur für Männer, welche der Fortschrittspartei angehören, wirken und stimmen zu wollen. (L. T.)

Schweinfurt, 5. Mai. In gestriger Versammlung des Wahl-Vereins legte der Ausschuß die aus Mitte der Bürgerschaft eingekommenen Wahlmännerlisten vor und gab dann seine aus diesen Aufstellungen geschöpften Vorschläge kund, und wurden dieselben sofort acceptirt. Morgen Nachmittag findet im Saale zum Raben eine vertrauliche Besprechung statt, wozu auch Urwähler aus den Landgerichten Schweinfurt und Werneck erwartet werden. (Schw. Tgbl.)

Kaiserslautern, 2. Mai. Der heute dahier unter sehr zahlreicher Betheiligung abgehaltene Schützentag hat beschlossen, daß das zweite pfälzische Bundesschießen in den Tagen vom 8. bis 12. August d. J. in Kaiserslautern stattfinden soll. Die früher üblichen und noch vielfach in Deutschland festgehaltenen Einschränkungen, daß auf die beiden Hauptscheiben nur Mitglieder des pfälzischen Schützenbundes schießen dürfen, werden wegfallen und die Hauptscheiben auch allen Fremden zugänglich sein, sofern sie sich als Mitglieder des deutschen Schützenbundes ausweisen können.

Prag, 3. Mai. In der gestern stattgefundenen Kommissionssitzung für Zusammenstellung der Geschwornenlisten erklärten die czechischen Mitglieder, daß sie lieber keine Geschwornen wählen, als nach dem Ministerial-Erlasse das Loos zwischen Deutschen und Czechen bei gleicher Stimmenzahl entscheiden zu lassen.

Berlin, 4. Mai. Das Militärstrafverfahren wird, dem Vernehmen nach, einer Revision unterworfen, was um so nothwendiger ist, als dasselbe jetzt in dem ganzen Bundesgebiete Geltung hat und das preußische Verfahren einer zeitgemäßen Umgestaltung dringend bedarf. Nach dem in Preußen bewährten Grundsatze: das Gute zu nehmen, wo man es findet, wird das, was in anderen Bundesstaaten bisher in dieser Beziehung besser war, sicher den allgemeinen Eingang finden. Eine Reform des Militärstrafrechts ist übrigens durch die Bundesverfassungsurkunde gewährleistet. — Seit dem vorigen Herbste ist das neue Jägerreglement wirksam geworden. Als Hauptaufgabe der Waffe ist in demselben die Erreichung der größtmöglichsten Fertigkeit und Sicherheit im Gebrauche der Schußwaffe, so wie in der geistigen und körperlichen Ausbildung des einzelnen Mannes, um ihn zum selbstständigen Handeln zu befähigen, bezeichnet. Jäger und Schützen sollen, nach wie vor, hauptsächlich in der zerstreuten Fechtart verwandt werden, auch im Feld- und Sicherheitsdienst thätig bleiben. — Das kürzlich in der hiesigen neuen Synagoge zum Besten der westrussischen nothleidenden Juden stattgehabte geistliche Konzert (dem auch der König und die Königin beiwohnten) hat einen Reinertrag von 4000 Thlr. ergeben.

Barmen. Hier fand am 26. April vor dem Rathhaus ein Auflauf von 3—400 Arbeitern statt, welche die Aufhebung der Unterstützungskassen forderten. Der polizeilichen Aufforderung zum Auseinandergehen ward keine Folge geleistet und einige Polizeibeamte wurden sogar thätlich angegriffen, so daß sie von ihren Waffen Gebrauch machen mußten. Verletzungen von Personen sind dabei nicht vorgekommen. Auch am 27. d. wiederholte sich der Auflauf, wobei ein Polizeibeamter, welcher ruhig durch die Volksmenge ging, durch einen Wurf am Kopfe verletzt wurde.

Rottenburg, 4. Mai. Der hochwürdigste Bischof v. Lipp ist gestern Nachmittag kurz nach 4 Uhr gestorben. Ein Korrespondent der „Allg. Ztg." begleitet diese Trauernachricht mit folgenden Randbemerkungen: „Es war ein Wunder, daß die Schläge, wie sie von Rom aus in der letzten Zeit über diesen Mann kamen, das Herz eines 74jährigen Greises brachen? Seitdem das päpstliche Breve durch die Zeitungen bekannt geworden, wundert sich auch Niemand mehr, wenn dasselbe in der That nur eine todbringende Wirkung auf den hochbetagten Adressaten äußern konnte. Aber alle Diözesanen müssen es innigst bedauern, daß man sich in Rom, wo Wahrheit und Gerechtigkeit mehr als irgendwo anders eine Stätte finden sollten, verleiten ließ, wenigen Denunzianten mehr Gehör zu schenken, als der von Gott gesetzten kirchlichen Behörde, und daß dadurch einem Bischofe von so edlem Charakter, von so reinen Absichten und so aufrichtiger Anhänglichkeit an seine Kirche der Abend seines Lebens in solcher Weise verbittert werden mußte. Möge dieses Bewußtsein der Denunzianten-Partei und ihren Begünstigern in Rom nicht einmal schwer auf die Seele fallen! Mögen sie aber auch bedenken, daß man durch unerleuchteten Eifer und unredliche Manöver die katholische Kirche — zumal in Deutschland — nicht auferbaut".

Vom badischen Unterrhein, 1. Mai. Acht Tage bevor das Oberhofgericht in der Untersuchungssache gegen Weihbischof Kübel seinen Beschluß, wegen Aufhebung des Verweisungserkenntnisses und Verwerfung der Anklage der Strafkammer in Freiburg eröffnete, haben bereits klerikale Blätter, von diesen zunächst der in Freiburg erscheinende „Bote", darüber genaue Mittheilungen gebracht. Das Oberhofgericht hat daraufhin und wegen anzunehmender Verletzung des Amtsgeheimnisses bei dem großh. Justizministerium eine Untersuchung beantragt.

Hanau, 3. Mai. Die Herren Regierungsräthe Schmidt aus Kassel und v. Steffenelli aus Würzburg sind hier anwesend. Dem Vernehmen nach unterhandeln dieselben mit dem Verwaltungsrath der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn wegen Uebernahme dieser Bahn durch den preußischen Staat.

Gotha, 29. April. Die Anforderungen des norddeutschen Bundes, die behufs der Ersparnisse schon zur Aufhebung des hiesigen Appellations-

gerichts geführt haben, sind auch Veranlassung, daß unsere Regierung beim gothaischen Landtage gegenwärtig die Verminderung der Justizämter beantragt und die Irrenanstalt aufgehoben hat.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 1. Mai. In Mailand sind noch einige Verhaftungen vorgenommen worden, darunter die eines Pompiers und einiger Buchdruckergehülfen. Das in den Schlupfwinkeln der Verschworenen vorgefundene Geld soll gegen 70,000 Lire betragen. Auch in Modena hat man versucht, Proklamationen unter den Soldaten zu verbreiten, welche jedoch von diesen selbst an die Vorgesetzten ausgeliefert worden sind. (A. Z.)

Florenz, 2. Mai. Das Mittelmeer-Geschwader unter dem Herzoge von Aosta hat Befehl erhalten, sofort von Spezia nach der Küste von Sizilien abzugehen.

Wie man der Korresp. Havas aus Rom meldet, „sind die Angaben der meisten katholischen Blätter im Auslande über die dem Papste bei Gelegenheit seines Jubiläums gemachten Geschenke zum Theil äußerst übertrieben, zum Theil ganz aus der Luft gegriffen. Es scheint, daß Alles zusammengerechnet, die Spenden an Geld und Werthgegenständen nicht über 9 oder 10 Millionen Fr. zu veranschlagen sind, eine Summe, die nicht außerordentlich ist, wenn man in Erwägung zieht, wie sehr sich die Bischöfe und die katholischen Gesellschaften in Bewegung gesetzt haben und daß ihnen nirgendwo Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Die Ausstellung der Preisgegenstände ist geschlossen; die werthvollsten Gegenstände behält Pius IX. für sich, die Kelche und andere Opfergeräthe hat er an arme Kirchen vertheilt. Die Pfarrei Sinigaglia, wo die Mastai's wohnen, hat einen prächtigen Kelch erhalten.“

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hat Angesichts eines Antrags der rechten Seite, einstweilen über das mit Frankreich vereinbarte Protokoll aus Anstandsrücksichten zur Tagesordnung überzugehen und sich das Weitere vorzubehalten, Staatsminister Tesch ebenfalls seine Erklärungen über die Luxemburger Eisenbahnangelegenheit vertagt. Die Linke bestürmt Herrn Bara, sein bereits amtlich eingereichtes Entlassungsgesuch zurückzuziehen.

Rußland und Polen.

Die „Wjest“ schreibt: „Nach einem Gedanken des Generaladjutanten v. Todleben ist von den Kiewer Ingenieuren der Plan ausgearbeitet worden, nach welchem Kiew in eine starke Festung verwandelt werden soll, welche eine Garnison von 50—60,000 Mann fassen kann. Die strategischen Gründe hierbei sind folgende: Falls ein feindliches Korps von Galizien oder vom schwarzen Meer her in Rußland einfiele, würde es, ehe ihm (trotz der bestehenden Eisenbahn) eine Armee von mindestens 50,000 Mann entgegengestellt werden könnte, bis in das Herz des Landes vordringen können. Die Werke von Bendery sind alt und können keinen großen Widerstand leisten. Auch könnte sie der Feind leicht umgehen. Eine Festung mit einer Besatzung von 50—60,000 Mann aber würde ihm ein entschiedenes Halt gebieten.

Der Nothstand in Litthauen ist wahrhaft erschütternd. Zu der Hungersnoth kommen noch zahlreiche Brandschäden. Vor Kurzem ist abermals eine Stadt im Gouvernement Wilna, Kalenmarity, abgebrannt, wobei acht Menschen den Tod fanden. 2500 Juden sind obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung. Gekochtes Gras ist zum Nahrungsmittel geworden. Viele werden nur durch die Unterstützungen aus dem Auslande vor dem Hungertode bewahrt.

Telegraphische Depeschen.

* **Wien**, 5. Mai. Die „Wiener Abendpost“ erörtert die Angelegenheit der Veröffentlichung der bekannten preußischen Depesche im Generalstabsbericht und hebt hervor, daß die österreichische Regierung nicht in der Lage sein konnte, Vertrauen zu mißbrauchen, weil sie mit der Expedition der fraglichen Depesche nicht betraut gewesen. Die „Abendpost“ versichert auf das Bestimmteste, daß alle Andeutung über Entwendung des Chiffern-Lexikons, über Bestechung oder sonstige Verleitung zur Pflichtverletzung einfach Unwahrheiten seien. Die „Abendpost“ stellt den weitern Hergang dar, wie die Depesche in den Generalstabsbericht kam, indem sie letztere als einen Archivsbestandtheil qualifizirt, den der betreffende Schriftsteller benutzen oder nicht benutzen konnte. Zur Aufwerfung der Frage, wie die Depesche in's Archiv gekommen, sei Niemand berechtigt, wobei noch zu erinnern, daß der Besitz der Depesche aus einer Zeit stamme, in welcher voller Kriegszustand zwischen Preußen und Oesterreich herrschte. In der Benutzung eines durch die nachfolgenden Ereignisse vollständig beglaubigten Materials sei eine Absichtlichkeit und die Tendenz einer Kränkung Preußens nicht zu erblicken. Nicht die Veröffentlichung der Depesche, sondern die Art, wie die Blätter in einer der kaiserlichen Regierung unerwünschten und sehr unwillkommenen Weise dieselbe kommentirt haben, verschulde die Erregung der öffentlichen Meinung. Dies sei das erste und letzte Wort in dieser Angelegenheit.

** **Berlin**, 5. Mai. In einem Artikel: „Steuerfragen im Reichstage“ sagt die „Provinzial-Korrespondenz“: Die Mannigfaltigkeit der Vorlagen ist allein darin begründet, daß die Regierung es für angemessener und billiger hält, verschiedene, weniger fühlbare Erhöhungen eintreten zu lassen, als durch einseitige Forderungen einen erheblichen Druck auf einzelne Volksklassen zu üben. Wenn es nicht gelingt, so wird der preußische Landtag demnächst vor der unvermeidlichen Aufgabe stehen, dem preußischen Volke viel drückendere Lasten aufzulegen. Um das Defizit zu decken, würde ein Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer von etwa 50 Prozent erforderlich sein. — Die Freilassung Mendes in Folge des Reichstagsbeschlusses wurde bereits verfügt.

* **Berlin**, 5. Mai. Der Reichstag nahm nach langer Debatte den Antrag Waldecks auf Diätengewährung bei Namensaufruf mit 109 gegen 94 Stimmen an. Präsident Delbrück erklärte, der Bundesrath halte die Nichtgewährung von Diäten als einen wesentlichen Theil des Kompromisses für das Zustandekommen der Bundesverfassung aufrecht. (Wiederholt.)

* **Florenz**, 6. Mai. Der Finanzminister sagt in Beantwortung der Interpellation Rossis, daß die Regierung dokumentarisch nachweisen werde, daß sie nicht daran denke, die Reduktion der Rente vorzunehmen. — Die „Italienische Correspondenz“ meldet, daß Montemar mit keiner besonderen Mission betraut sei, daß ferner die öffentliche Meinung in Italien dem Prinzen Amadeus nicht den Ehrgeiz zuschreibe, seine Blicke auf eine fremde Krone zu werfen.

Vermischte Nachrichten.

Vom Main, 4. Mai. Im Schlosse zu Triefenstein versuchten gestern zwei wandernde Arbeiter im dritten Stock einen Einbruch, wurden aber darüber vom dortigen Schloßverwalter entdeckt und ergriffen alsbald die Flucht. Dem Stationskommandanten von Kreuzwertheim gelang es jedoch, auf dem Wege gegen Retterdsheim ihrer habhaft zu werden und in Arrest zu bringen. (Werth. Z.)

Echternach, 30. April. Ein furchtbares Feuer vernichtete heute in Folge eines heftig wehenden Nordwindes mit rasender Schnelligkeit von den 122 Wohngebäuden und Stallungen des benachbarten preußischen Dorfes Irrel 114 Häuser. Nur wenig und ganz geringe Habe konnte gerettet werden. Ueber 100 Familien sind obdachlos geworden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 5. Mai. Der Verkauf auf dem heutigen Getreidemarkte ging sehr langsam und ergaben sich folgende Preise: Waizen 16 fl. 45 kr. — 17 fl. 30 kr., Korn 14 fl 45 kr. bis 15 fl. der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Hafer 8 fl. 24 kr. — 10 fl. 30 kr. per Schäffel.

Schweinfurt, 5 Mai. Auch der heutige Viehmarkt war nicht bedeutend betrieben, dagegen gingen die Preise bei starker Nachfrage ziemlich in die Höhe, hauptsächlich in Folge des Regens der letzten Tage, welcher auf das Wachsthum des Futters sehr gedeihlich eingewirkt hat. Mastvieh ist sehr rar und war auf dem heutigen Markte besonders gesucht und ungewöhnlich hoch im Preise. Die Markthalle war mit 102 Pferden bestellt. In Folge der bereits begonnenen Eisenbahn-Arbeiten und der Kissinger Badesaison war die Nachfrage nach Arbeits- und Reitpferden nicht unbedeutend. Es wurde eine ziemliche Anzahl Käufe abgeschlossen. Nächster Markt den 19. Mai, inzwischen künftigen Mittwoch den 12. Mai ili. besonderer Pferdemarkt.

Börsebericht.

Frankfurt, 5. Mai. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. $86\frac{5}{8}$.	Toskana —.
National $55\frac{5}{8}$.	$4\frac{1}{2}$proz. Württemb. 98.
Oesterr. Papierrente —.	5pCt. Bayerische —.
Oesterr. Silberrente —.	$4\frac{1}{2}$proz. Bayerische $94\frac{1}{8}$.
Neue engl. Met. $65\frac{7}{8}$.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106.
Steuerfr. Met. $52\frac{1}{4}$.	Bad. Präm.-Anl. $108\frac{7}{8}$.
$4\frac{1}{2}$pCt. Met. —.	$4\frac{1}{2}$proz. Badische $93\frac{1}{8}$.
1860er Loose 84.	$4\frac{1}{2}$proz. Nassauer 98.
1864er Loose $120\frac{1}{4}$.	Oberhessen —.
Bankaktien 712.	Ostbahn $126\frac{7}{8}$.
1858er Loose 159.	Darmst. Bank $284\frac{1}{2}$.
Kreditakt. 291.	Tabaks-Obligationen $86\frac{3}{4}$.
St.-B.-Akt. $343\frac{1}{2}$.	7pCt. Rockford-Prior. —.
Lombarden $229\frac{1}{2}$.	Dollar-Kupons —.
Elisabethbahn $151\frac{1}{2}$.	Wechsel auf Wien $96\frac{3}{4}$.
Taunusbahn 337.	„ „ Paris $95\frac{1}{4}$.
Alsenzbahn —.	„ „ London $119\frac{7}{8}$.
Rudolfsbahn —.	

Im Abendverkehr wurden Oesterr. Kreditaktien $290\frac{3}{4}$—$291\frac{1}{4}$ bez., Staatsbahn $342\frac{3}{4}$—$343\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $228\frac{1}{4}$ bez., 1860er Loose $83\frac{5}{8}$ bez., Silberrente $57\frac{5}{8}$ bez., Wiener Bankaktien 713—715 bez., 1882er amerik. Bonds $86\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ bez. Feste Tendenz.

(Eingesandt.)

Mit dem 3. Mai begann das Handelsinstitut des Herrn A. Machwart seine Thätigkeit. Obgleich dieses Unternehmen ein für Aschaffenburg und seine Umgebung schon längst gefühltes Bedürfniß war, so wurde es doch von gewisser Seite in seinem Entstehen mit unfreundlichen Augen betrachtet. Trotzdem erfreut sich die Anstalt schon bei Beginn des Schuljahres einer ziemlich großen Anzahl von Zöglingen, Pensionären und solcher, welche sich für das Examen des einjährigen Dienstes vorbereiten. Wie wir uns augenscheinlich überzeugt haben, läßt Einrichtung und Komfort des Instituts nichts zu wünschen übrig. Namentlich hat es uns gefreut, eine völlige Gleichstellung der hier vertretenen Konfessionen auch bezüglich des Religionsunterrichtes zu finden. Für die katholischen Zöglinge ist unseres Wissens Hr. Kaplan Girstenbrey, für die Protestanten Hr. Vikar Hammon und für die Israeliten Hr. Lehrer Rothschild als Religionslehrer thätig. — Außerdem wirken drei Hauslehrer ausschließlich für das Interesse der Schule. — Wir haben völligen Grund, mit den Lehrdisziplinen dieser Anstalt zufrieden zu sein, und wünschen derselben von Herzen, daß sie sich einer zahlreichen Betheiligung erfreuen und sich recht gedeihlich und segenwirkend entfalten möge. X

2132

In Sachen
Gebrüder Adler nun Leopold Adler dahier
gegen
Johann Fuchs, Bauer zu Hösbach,
„wegen Hypothekenforderung"

wird dem unbekannt wo abwesenden Kläger Leopold Adler eröffnet, daß der k. Advokat Gotthelf mit Eingabe vom 16. ds. Mts. ihm das Mandat gekündigt und dessen Deserviten mit 17 fl. 5½ kr. genehmigt wurden.

Dem Kläger wird dieses auf diesem Wege mit der Auflage mitgetheilt, binnen zwei Monaten die liquidirten Kosten bei Meidung der Exekution in gesetzlicher Ordnung zu zahlen, oder in gleicher Ausschlußfrist etwaige Exekutionseinreden und Gegenvorschläge geltend zu machen.

In gleicher Frist hat derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigens künftige Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit ihm als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Die Eingabe des kgl. Advokaten Gotthelf de praes. 16. ds. Mts., so wie die hierauf ergangene Verfügung vom 19. ejusdem liegt in der diesgerichtlichen Civilregistratur zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 27. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der königliche Direktor.
Mehling.

Tax-Nro. 2346. Müller.

Ediktal-Ausschreiben.

In Sachen
Müller Kilian zu Frohnhofen
gegen
Gebrüder Leopold und Baruch Adler hier,
Forderung betreffend,

wird dem unbekannt wo abwesenden Kaufmann Leopold Adler von hier auf dem Wege der Ediktalladung eröffnet, daß durch Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom 20. d. Mts. auf Antrag des Vertreters der Klagspartei, k. Advokat Löhlein dahier, nachdem Leopold Adler eine Prozeßvollmacht seines Bruders Baruch Adler nicht vorlegen konnte, und dessen Ehefrau als Vormünderin ihres Ehemannes die von Leopold Adler für diesen gepflogenen Handlungen für diesen nicht genehmigt hat, alle von Leopold Adler seit 18. Dezember 1867 bei Gericht für seinen Bruder Baruch Adler gepflogenen Handlungen und sämmtliche vom Prozeßgerichte hierauf erlassenen Verfügungen und sonstigen Verhandlungen als nichtig aufgehoben wurden und die Wiederholung des Beweis-Instruktionsverfahrens vom obengenannten Tage ab, angeordnet worden ist.

Leopold Adler erhält zugleich den Auftrag, binnen zwei Monaten dahier einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und für vorschriftsmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich wird Leopold Adler beauftragt, die auf 23 fl. 57½ kr. festgesetzten Deserviten seines früheren Vertreters k. Advokaten Gotthelf dahier, welcher ihm mit Anzeige vom 16. d. M. das Mandat gekündigt hat, binnen zwei Monaten bei Meidung der beantragten Exekution an diesen zu bezahlen oder binnen gleicher Ausschluß-Frist etwaige in der Exekutionsinstanz zulässige Einreden oder Exekutionsgegenvorschläge bei Gericht geltend zu machen.

Die Duplikate der Anträge der k. Advokaten Gotthelf und Löhlein liegen in der Zivilregistratur des unterfertigten Gerichts zur Einsicht des Leopold Adler offen.

Aschaffenburg den 30. April 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

188 Müller.

Ausschreiben.

Am Sonntag den 2. l. Mts. wurde aus einem Restaurationslokale dahier ein weißer Billard-Ballen, 15 Loth schwer, entwendet.

Um Spähe wird ersucht.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Röthig.

1978c3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen" in Rothenbuch werden
Samstag den 8. Mai l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
die nachverzeichneten Hölzer
aus dem Reviere Rothenbuch
an den Meistbietenden in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar in den Abtheilungen Schwarzbuch, Rosselberg, Meisenschnabel, Kleinerschnabel, Ochsenlager, Pfaffenheister, Dörrnberg, Breitgrund und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

1813½ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
692¾ „ „ Knorzholz,
195½ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
217¾ „ „ „ 2r „
171¼ „ „ Astholz,
60 „ „ Scheitholz 2r Klasse,
80 „ „ „ 3r „
½ „ „ Klotzholz,
182¼ „ Eichen-Knorzholz,
¾ „ „ Prügelholz 2r Klasse,
162½ „ „ Astholz,
297¼ „ „ Scheitholz 2r Klasse,
268½ „ „ „ 3r Klasse und
25 „ Kiefern-Astholz.

Die normalmäßige Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 27. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1996b8

Holzversteigerung im Spessart.

Da die vom unterzeichneten Forstamte aus dem Revier Rothenbuch auf
Montag den 10. Mai l. J.
im Löwenwirthshause zu Rothenbuch ausgeschriebene Holzversteigerung mit jener aus dem Reviere Bischbrunn, welche vom königl. Forstamte Stadtprozelten auf denselben Tag anberaumt wurde, kollidirt, so wird Erstere und zwar die Holzversteigerung
aus dem Reviere Rothenbuch
auf Samstag den 8. Mai lfd. Js. verlegt,
was hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 29. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

1979b2

Holz-Versteigerung im Spessart.

1) Montag den 10. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr beginnend,
werden im Gasthause zum „Engel" in Bischbrunn aus den Staatswaldabtheilungen Haffelsohl, Bayersberg, Birkwasser, Klaresholz, Aalbuch, Geldmannsbuch, so wie an zufälligen Ergebnissen **des Revieres Bischbrunn** versteigert:

14 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte,
7 Lärchen-Abschnitte,
830 Klafter Buchen-Scheitholz,
370 „ „ Knorzholz,
20½ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
31 „ „ „ 2r „
115½ „ „ Astholz,
92½ „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
4¼ „ „ Klotzholz,
11 Stück Buchen unspaltige Klötze,
195 Klafter Eichen-Knorzholz,
78 „ „ Astholz,
448½ „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
41 „ „ Klotzholz,
2 Stück Eichen unspaltige Klötze,
2¾ Klafter Fichten-Knorzholz,
2¼ „ „ Halbanbruchholz.

2) Donnerstag den 13. Mai l. Js, ebenfalls Vormittags 10 Uhr beginnend,
im Gasthause zu Rohrbrunn aus den Abtheilungen Meisenbrunn, Fichtenacker, Kreuzrain, Geierskopf, Geiersschlag und Karlsbuch **des Reviers Rohrbrunn:**

800 Eichen-Abschnitte zum größeren Theile zu Eisenbahnschwellen geeignet,
6 Buchen-Abschnitte,
7 Klafter Eichen-Nüsselholz 3r Klasse.

3) Freitag den 14. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,
aus den Abtheilungen Erlenstock, Leutling, Hockenkloß, Rohrwiese, Lochschlag, Großerdamm, ferner an Windfallhölzern aus den Abtheilungen Rainspiel, Bremes, Streitlingsbuch, Salzweg, Steitlingsschlag und Schneidgrund **des Reviers Rohrbrunn:**

580 Klafter Buchen-Scheitholz,
457 „ „ Knorzholz,
94 „ „ Prügelholz 1r Klasse,
21 „ „ „ 2r „
134 „ „ Astholz,
87 „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
137 „ „ Klotzholz,
476 „ Eichen-Knorzholz,
270 „ „ Astholz,
682 „ „ Anbruchholz 1r und 2r Klasse,
176 „ „ Klotzholz.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde nicht bekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten den 26. April 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

Holz-Versteigerung im kgl. Reviere Aura.

Aus den Abtheilungen Unterer und Oberer Bienfang, Schieseller, Meßbuch, Breitethal, Birkenschlag, Auragrund, Wolfstall, Vordere Hundel, Tiefelach, so wie an zufälligen Ergebnissen des Reviers Aura werden nachverzeichnete Nutz- und Brennholz-Sortimente in der Post zu Burgsinn, jedesmal **Früh 10 Uhr beginnend** in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar:

1) am Montag den 24. Mai l. J.

755 Eichen-Abschnitte,
13 Buchen „
1 Aspen „
89 Nadelholz „
54¼ Klafter Eichen-Nükelholz.

2) am Dienstag den 25. Mai l. J.

417½ Klafter Buchen-Scheitholz,
158 „ „ Knorzholz,
694¾ „ „ Prügelholz 1. Klasse,
345¼ „ „ „ 2. „
35¼ „ „ Astholz,
54¾ „ „ Abstandholz,
¾ „ „ Klotzholz,
235½ „ Eichen-Knorzholz,
4 „ „ Prügelholz,
38¾ „ „ Astholz,
175 „ „ Abstandholz,
4¼ „ „ Klotzholz,
48½ „ Birkenholz verschiedener Sortimente,
13½ „ Aspenholz „ „
28 „ Nadelholz-Scheit-,
160 „ „ Prügelholz.

Die gewöhnlichen Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß Kauflustige, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, so wie alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aura den 2. Mai 1869.

Der k. Oberförster.
Kümmel.

2134a2

Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nro. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

Diejenigen Studirenden des Gymnasiums und der IV. Classe der lateinischen Schule, welche als Angehörige des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg sich entweder um die Verleihung oder um die Bestätigung im Fortgenusse von Stipendien aus dem kurfürstlich Fridericianischen Fonde oder aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde zu Aschaffenburg für das Jahr 1869/70 bewerben wollen, haben ihre desfallsigen Bittgesuche und Zeugnisse dem unterzeichneten Rektorate bis zum 10. August l. J. zu übergeben.

Die Gesuche um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde sind an Se. Maj. den König, jene um ein Stipendium aus dem allgemeinen Schul- und Studienfonde an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, zu richten. Dazu wird bemerkt, daß nach einer hohen Regierungsentschließung vom 20. Dezember 1859 aus dem Fridericianischen Fonde Stipendien in höheren Beträgen nur an solche Studirende verliehen werden, welche in jeder Beziehung und fortgesetzt das Prädikat der Vorzüglichkeit erworben und bereits eine höhere Stufe der Vorbereitung erreicht haben.

Diesen Bittgesuchen müssen folgende Zeugnisse beigegeben werden:

1) Taufzeugniß,

2) Zeugniß über Heimathsberechtigung im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg,

3) Vermögenszeugniß. Dieses Vermögenszeugniß soll nicht in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt sein, sondern die bestimmte Angabe enthalten, wie viel Vermögen der Bewerber, resp. dessen Eltern besitzen, wie viele Kinder dieselben haben, wie viele von ihnen noch unversorgt sind, ob und welche Unterstützung der Bewerber sonst woher bezieht und dgl.,

4) Studienzeugniß. Dieses Zeugniß muß nach der durch die höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 21. April 1859 Nr. 8338 gegebenen Vorschrift ausgestellt sein.

Nach der hohen Regierungsentschließung vom 20. Dezember 1859 haben diejenigen Studirenden, welche sich um ein Stipendium aus dem Fridericianischen Fonde zum Erstenmale bewerben, nicht bloß das Studienzeugniß vom gegenwärtigen Jahre, sondern auch eine legal beglaubigte Uebersicht aller seit dem Beginne der Studien erhaltenen Jahreszeugnisse oder letztere selbst in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg den 30. April 1869.

Das kgl. Studien-Rektorat.

Dr. Holzner. 2135

2136 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der zu Unteraltenbuch verlebten Martin Franz Wittwe sind

Donnerstag den 20. Mai ds. Js., Früh 10 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Massevertheilung nicht berücksichtiget werden.

Stadtprozelten den 29. April 1869.

Königliches Landgericht.

Lauma, Landrichter.

Bauerschubert, Assessor.

Ausschreiben.

Heil Lukas, ledig von Huckelheim, hat nach rechtskräftigem Urtel vom 18. März 1869 wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit einen Arrest von 21 Tagen bei Selbstverpflegung zu erstehen.

Man ersucht um Strafvollzug und Nachricht.

Schöllkrippen den 3. Mai 1869.

Königliches Landgericht.

Pfessinger.

2137a2

Holzversteigerung
im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.

Am

Samstag den 15. Mai lfd. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend,

versteigert die unterzeichnete Stelle auf dem Jagdhause Carlshöhe aus den Waldabtheilungen Frankenschläglein, Höchsterrain, Höchstersohl, Bremerebene, Heßlerschlag, Steinernhaupt, Wolfsangsrain, Bremerdickung, Höheschlag, Bremerbrunnschlag, Spieß, Sturschlag, Stockgraben, Krummelinde, Löcherschlägen, Schulzenochsen, Schwarzeweg, Ameisenberge, Dreßling und Breitebe der Oberförsterei St. Hubertus

20⁴/₄ Klafter dreischuhige Eichen-Nutzscheit 1. und 2. Klasse,
175¹/₄ „ Eichen-Scheit- und Prügel,
768³/₄ „ Buchen-Scheit 1. Klasse,
228 „ „ 2. „
248¹/₄ „ „ Prügel „ „
395¹/₄ „ „ Astholz,
46³/₄ „ „ Stockholz,
80¹/₄ „ Birken-Scheit,
1¹/₄ „ „ Prügel,
98 Klafter Aspen-Scheit,
6³/₄ „ „ Prügel und
7 „ Erlen-Scheit,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das einschlägige Forstschutzpersonal beauftragt ist, obige Hölzer auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Wertheim den 8. Mai 1869.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Forstamt.

Einwächter.

Einladung.

2138 Zur Besprechung der demnächstigen Wahlen zum bayerischen Landtage wird der **freisinnige bayerische Verein** dahier im Orte **Schöllkrippen** nächsten

Sonntag den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr,

eine öffentliche Versammlung abhalten, wozu Männer aus Schöllkrippen und Umgebung freundlichst eingeladen werden.

Aschaffenburg den 4. Mai 1869.

Der Ausschuß des freisinnig bayer. Vereins.

Holz-Sommer-Jalousien
von Heinrich Heilmann,
Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benützung an die von mir angefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

1625e10 **Heinrich Heilmann, Glasermeister.**

Freisinnig bayer. Verein in Aschaffenburg.

2139 Die nächste Versammlung findet nicht am Samstag, sondern am **Montag den 10. Mai,** Abends 8 Uhr, im Café Adler statt, worauf wir unsere verehrl. Mitglieder besonders aufmerksam machen, da diese Versammlung die letzte vor den Urwahlen ist.

Der Ausschuß.

Brodtaxe
für den Monat Mai 1869
vom 6. anfangend.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. b. Gew. 18 kr. — pf.
Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. b. Gew. 9 kr. — pf.
Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 3¾ Quint.
Deßgleichen für 2 kr. 9 Loth 3½ Quint.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Roll.

Civil-Schwimm-Schule-Eröffnung.

2140 Ich beehre mich, hiermit zur Anzeige zu bringen, **daß die Civilschwimmschule von heute an eröffnet ist.** Indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, bemerke ich noch, daß für einen tüchtigen Schwimmlehrer gesorgt ist.

Joseph Haus.

2109b3 Es wird eine freundliche kleine **Wohnung** gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Joseph Geiger'scher Felsenkeller.

2141 Heute Donnerstag den 6. Mai:

Orchestermusik.

Anfang halb 4 Uhr.

2142a2 Zwei tüchtige

Schreinergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei gutem sicheren Lohn, auch wird ihnen das Reisegeld vergütet bei

Anton Frisch, Schreinermeister in Roßbach bei Brückenau.

2143a3 Ein ordentlicher Junge kann bei einem hiesigen Schneidermeister unentgeltlich in die Lehre treten.

2144 Ein unmöblirtes **Zimmer** ist stündlich zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

2095b3 Herstallgasse 81 ist ein schön **möblirtes Zimmer** bis 1. Juni zu vermiethen.

2145 Ein **Schlüsselchen** wurde gefunden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 5.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.42	5.4	—0.1	14.2	2.99	92.6	9.	7.	6.73	7.90	9.68	9.80	9.12	8.40	17.0	O.
Nchm 5 Uhr	331.71	11.2	—	—	2.80	53.4	—	—	9.10	8.80	9.50	9.57	9.08	8.40	—	O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 13.8, Havre 13.0, Bordeaux 13.6, Marseille 17.2, Madrid 15.6, Valentia —, Rom 14.0, Neapel 15.0, Triest 16.1, Wien 11.4, Leipzig 6.9, Bern 11.2, Petersburg 0.4, Stockholm 0.2, Haparanda (Lappland) 1.2, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 12.8, London 6.9, Konstantinopel 15.1.

In Frankreich ist der Aequatorialstrom eingedrungen, wodurch das Barometer ziemlich beträchtlich fiel und Regen eintrat. Ein Sturm hat sich gestern an den englischen und französischen Küsten erhoben und rasch sein Weg gegen Osten. Schnee in Stockholm.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 116 — 8. Mai 1869.

Deutschland.

• **Aschaffenburg**, 7. Mai. So eben lesen wir in Nr. 104 des „Beobachters am Main" von einem Rundschreiben des liberalen Wahlkomite's in Würzburg, wornach es fast den Anschein gewinnt, als ob die Regierung oder sonst wer durch einzelne Persönlichkeiten im Hinblicke auf die bevorstehenden Wahlen Geld vertheilen lasse. Als eine solche Persönlichkeit wurde hier auch Herr Bürgermeister Will genannt. Bei der Kürze der Zeit konnten wir nur bei letztgenanntem Herrn Erkundigungen einziehen, der mit Entrüstung jede Kenntniß von einem derartigen Wahlerlasse eines angeblich in Würzburg bestehenden Komites, oder gar einem Auftrag der Regierung oder eines Komites oder eines Vereins oder einer Privatperson Geldvertheilung wegen der Wahlen zu bethätigen, in Abrede stellte. Wir messen dieser Erklärung vollkommen Glauben bei und stellen schon jetzt, da auch uns von einem allgemeinen Wahlkomite in Würzburg nichts bekannt wurde, die Behauptung auf, daß das angebliche Rundschreiben dahier gar nicht bekannt wurde, ja daß es wahrscheinlich gar nicht existirt, daß wir es vielmehr mit einer E r f i n d u n g der Gegenpartei zu thun haben, welche darauf berechnet ist, unbequeme politische Gegner zu verdächtigen.

⁑ **München**, 5. Mai. Es ist eine alte Regel, daß man für die übelsten Dinge, wenn man mit ihnen Geschäfte machen, wenn man sie an Mann bringen will, den wohlklingendsten, verführerischsten Namen aufbringen muß, darum auch heißen die volks- und vaterlandsfeindlichsten Zeitungen in ganz Deutschland mit Vorliebe sich Volksblätter, Volksboten u. dergl. Aus demselben Grund wohl ist es geschehen, daß jene Partei, welche für Land und Leute in Bayern nicht gemeinnützige, sondern herrschsüchtige und eigennützige Absichten hegt, gerade vor den Wahlen sich in den Mantel des Patriotismus hüllt und sich die „patriotische" selber getauft hat. Prüfe doch Jeder, wenn er auf ihren Lockruf hört, was es denn für eine Bewandtniß habe mit diesem „Patriotismus", und frage sich Jeder, wie alt und wie bewährt derselbe sei? Patriotismus, Vaterlandsliebe wurzelt in der Anhänglichkeit und Treue für die Heimath; Patriotismus, Vaterlandsliebe besteht in dem Streben, das Wohl der Gesammtheit und jedes Mitbürgers zu fördern, jene „Patrioten" haben uns noch nichts Anderes gezeigt, als Herrschbegier, Eigennutz und das Streben jeder freiheitlichen Entwicklung, jeder Förderung der Bildung des Volks sich zu widersetzen, damit sie dasselbe immer unter ihrer Vormundschaft behalten könnten. Daß diese Patrioten nicht ans Ruder kommen, daß ihre Tendenzen nicht die maßgebenden werden, daß Bayern nicht noch einmal die Seligkeit zu kosten kriege, die es unter dem Ministerium Abel genossen. Das ist die Aufgabe der bevorstehenden Wahlen.

CH **München**, 6. Mai. Se. Maj. der König hat zum Ausbau der Thürme des Regensburger Domes abermals die Summe von 8000 fl. gespendet. — Die Königin-Mutter hat der Diakonissenanstalt, für welche ein eigenes Haus in der Arcisstraße erworben, ein Geschenk von 5000 fl. gemacht. — Das k. Hoflager wird am nächsten Dienstag nach Schloß Berg am Starnberger See übersiedeln. — Das eben erschienene Gesetzblatt Nr. 48 enthält den Landtagsabschied für das Königreich Bayern.

‽* **München**, 6. Mai. Nach ministerieller Verordnung sind auch die Landwehr-Offiziere und Offiziers-Adspiranten zu der durch die Art. 24 und 25 des Wehrverfassungsgesetzes für Reservisten und Landwehrmänner festgesetzten Uebungszeit von 2 Monaten als Reservist und 1 Monat als Landwehrmann bei einem Truppentheile der aktiven Armee oder einem Landwehrbataillone verpflichtet. Die Beiziehung zu den größeren Truppenübungen erfolgt in der Regel im Herbste, doch kann dies ausnahmsweise auch zu einem anderen Zeitpunkte geschehen. Landwehr-Offiziere und Offiziers-Adspiranten aller Waffen und Grade sind zur Theilnahme an den Kontrolversammlungen und den kleineren Uebungen der Landwehr in demselben Maße verpflichtet, wie die Mannschaften der Reserve und Landwehr; nur sie hievon dann zu entbinden, wenn ein dem Patente nach jüngerer Offizier hiebei das Kommando hat; Landwehr-Offiziere und Offiziers-Adspiranten erscheinen auch bei den Kontrolversammlungen immer in Uniform. Für das Erscheinen bei den Kontrolversammlungen und für die Theilnahme an eintägigen Uebungen der Landwehrmänner im Kompagniebezirke haben die Offiziere keinen Anspruch auf Verpflegsbezüge, erhalten aber, wenn sie vom Uebungsorte entfernt wohnen, für jede Stunde des Hin- und Rückweges einen firen Betrag von 12 kr. als Reise-Entschädigung.

† **Würzburg**, 6. Mai. Die Redaktion des ultramontanen „Fränkischen Volksblattes" dahier, dessen seitheriger (Namen-) Redakteur Karl Korb vom katholischen Preßausschusse, wie verlautet, wegen Unfähigkeit entlassen wurde, ist seit 1. Mai an den vormaligen Rechtskandidaten und seitherigen Skribenten Konrad Wagner aus Würzburg übergegangen, der, wie aus seinen früher veröffentlichten freisinnigen politischen Gedichten geschlossen werden muß, zu den politischen Renegaten und Ueberläufern zu zählen ist. Wie man hört, müssen die Aktionäre des Blattes (eine Aktie betrug 20 fl.) wieder nachzahlen, da sich das Blatt durchaus nicht rentiren will. — Als Kandidaten zu Landtagsabgeordneten hat der hiesige Bürgerverein in seiner gestrigen Versammlung vorgeschlagen: Professor Dr. Gerstner, Prof. Dr. Edel, Hofrath und Professor Dr. v. Held, Notar Steidle, Gutsbesitzer Stumpf von Erbachshof, Fabrikbesitzer Wilhelm König von Oberzell und Kaufmann Port von Marktheidenfeld. Außer der liberalen und ultramontanen Partei wird, wie wir hören, auch noch eine kleine radikal-demokratische und sozial-demokratische (republikanische) Partei beim Wahlkampfe dahier auftreten. Es wird ein harter Wahlkampf werden, da die Landbevölkerung unseres Wahlbezirkes überwiegend ultramontan gesinnt ist.

§§ **Vom bayerischen Untermain**, 6. Mai. Heute Nachmittag verbreitete sich in Wörth die Nachricht, daß Hr. Kaplan Hock von dort in seinem Filialorte, dem dem Wahlkreise Wörth zugetheilten Trennfurt, eine Wahlbesprechung angeordnet habe. Sofort machte sich eine Anzahl von 15 bis 20 hiesigen meist liberalen Männern auf den Weg, in der Absicht, dieser Wahlbesprechung als stille Zuhörer anzuwohnen. Vier davon, darunter Herr Dr. Reuter, hatten schon vor Eröffnung der Versammlung in dem dazu bestimmten Saale des Gasthauses zur Krone unter circa 50 Anwesenden Platz genommen. Jetzt trat Hr. Kaplan Hock ein und wurde von allen Anwesenden, auch den vier Fremden, freundlichst begrüßt. Einen Moment später schritt Hr. Kaplan Hock auf Hrn. Dr. Reuter zu, und nun entspann sich folgendes Zwiegespräch: „Ich muß Ihnen sagen, Hr. Doktor, daß diese Versammlung nur für die Trennfurter anberaumt wurde, daß sich die Herren von Trennfurt vor Ihnen g e n i r e n und man deßhalb wünscht, daß Sie den Saal verlassen möchten." „„Aber es handelt sich ja doch um eine Wahlbesprechung, die alle Staatsangehörigen, also auch mich, berührt, und um keine rein Trennfurter Sache. Uebrigens habe ich bei meiner langjährigen Praxis noch nicht gefunden, daß man sich in Trennfurt vor mir genirt."" „Ja man fürchtet, daß Sie die Versammlung stören möchten." „„Man wird mich jedoch hoffentlich soweit zu den gebildeten Ständen rechnen, daß man von mir nicht erwartet, daß ich eine Versammlung störe! Es könnte jedoch der Fall vorkommen, daß ich mich veranlaßt sähe, auch meine Ansicht über die bevorstehende Wahl auszusprechen. Ich bin gewohnt, meine Ansicht offen und vor Jedermann zu bekennen und war der Meinung, daß auch Sie die Oeffentlichkeit nicht scheuen. Ist dem nicht so, dann mag freilich meine Gegenwart Ihnen unangenehm sein."" „Nicht mir, wohl aber den andern Trennfurtern, weßhalb wir wünschen, daß Sie abtreten möchten." „„Wenn es gewünscht wird, dann werde ich diesen Saal verlassen, aber ich protestire gegen dieses Verfahren in einem öffentlichen Wirthshause als ungesetzlich."" (Drei Stimmen: „Ja wir wünschen es.") Hierauf verließ Hr. Dr. Reuter den Saal, und auch den drei anderen Herren wurde nach ihm der Wink gegeben, abzutreten. Wie man nachträglich vernahm, hat Hr. Kaplan Hock — natürlich ohne Widerspruch — in zweistündiger Rede die ganze Thätigkeit des letzten Landtags in wegwerfendster Weise besprochen und sich sogar auf volkswirthschaftliches Gebiet gewagt, und geäußert, daß wir durch den Zollverein eine jährliche Einbuße von mehreren Millionen hätten; und diesem Alles verschlingenden Preußen wollen uns die Liberalen und die Fortschrittler theils offen, theils versteckt in die Arme führen. Wählet Männer von patriotischer Gesinnung. Ihr braucht nicht gerade den Vorsteher zu nehmen, denn diese stehen unter der Herrschaft des Bezirksamtes u. s. w. Wir geben diesen Vorfall ohne jede weitere Bemerkung. Die Sache richtet sich selbst. Nur das sei den Herren Klerikalen und Ultramontanen noch gesagt, daß sie bei der demnächstigen liberalen Wahlbesprechung ungenirt erscheinen können, auch sprechen dürfen, man fürchtet sich nicht vor ihnen. Das höchste Streben des Liberalismus ist Wahrheit. Diese braucht die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen und diese wird zuletzt auch überall zur Geltung kommen. An den in der ganzen Gegend hochgeschätzten Hrn. Dr. Reuter richten wir die Bitte, den für ihn empfindlichen Vorfall als ehrenvolle Wunde im Kampfe um das Wohl des Vaterlandes betrachten zu wollen, welche die Anerkennung aller Gutgesinnten ihn bald vergessen machen wird und welche den besten Männern nicht erspart bleiben kann.

Wien, 4. Mai. Es gehen Gerüchte über eine bevorstehende Reise des Kaisers Franz Joseph nach dem Orient, nach welchem er im September sich von Pesth aus, die Donau hinab, nach Konstantinopel begeben würde.

— Die von dem österreichischen Ackerbauminister berufene Salzdenaturirungs-Kommission hat sämmtliche in Folge der Preisausschreibung vom 4. Juni 1868 eingelangten Projekte der Denaturirung des Salzes zur Herstellung von Viehsalz einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist hiebei zu dem Resultate gelangt, daß der ausgeschriebene Preis von 3000 fl. ö. W. keinem der Bewerber zuzuerkennen sei, nachdem die von denselben vorgeschlagenen Denaturirungs-Methoden den Bedingungen der Preis-Ausschreibung nicht entsprechen.

* **Berlin**, 5. Mai. In der heutigen 19. Sitzung des Bundesrathes führte der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Ein Antrag Mecklenburgs auf Änderung der Geschäftsordnung des Bundesraths wurde dem betreffenden Ausschusse überwiesen. Ueber die Vorlagen des Präsidiums betreffend a) den Gesetzentwurf wegen Berichtigung des Haushaltsetats des norddeutschen Bundes für das Jahr 1868, und b) den Postvertrag mit dem Kirchenstaate, ward von den Ausschüssen Bericht erstattet.

Schwerin, 4. Mai. Heute beginnen hier erneuerte kommissarisch-deputatische Verhandlungen über die Reform des Steuer- und Zollwesens zwischen den Kommissarien der Regierungen und den landschaftlichen Mitgliedern der städtischen Deputation. Als großh. Strelitz'scher Kommissarius ist der Staatsminister v. Hammerstein aus Neustrelitz hier eingetroffen.

Ratzeburg, 4. Mai. Der Landtag hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche mit der preußischen Regierung wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in Preußen in Unterhandlung treten soll.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 5. Mai. Das aus freiwilligen Mitgliedern der Deak-Partei gebildete Komite wegen Regelung der Autonomie der katholischen Kirche hat eine Deputation an den Fürst-Primas gesendet, welche gestern empfangen wurde. Der Fürst-Primas theilte den Deputirten mit, daß der Aufruf wegen Einberufung eines Katholiken-Kongresses bereits im Drucke sei. Die Wahlen werden bis zum 20. Juni vollzogen sein. Der Kongreß werde aus 108 Laien und 54 Bischöfen und Geistlichen bestehen. Am 20. d. M. werden die katholischen Mitglieder beider Häuser über diese Angelegenheit zu einer Berathung zusammentreten.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. Das dänisch-russische Kabel ist heute Morgens 8 Uhr glücklich bei Libau an das Land gebracht.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht einen Bericht des Unterrichtsministers Duruy an den Kaiser, worin konstatirt wird, daß ein Kredit von 300,000 Fr. nothwendig sei zur Unterstützung derjenigen ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen, deren Pensionen unzureichend sind. Der Minister hofft, diese Summe durch Ersparnisse bei den für den Volksschulunterricht bewilligten Mitteln erzielen zu können.

Paris, 5. Mai. Bis jetzt hat es sich noch immer nicht bestätigt, daß Italien in Bern gegen den ferneren Aufenthalt Mazzini's in Lugano reklamirt habe. Dagegen geht aus wohlunterrichteten Florentiner Briefen hervor, daß man in der dortigen politischen Welt aus seinem Unmuth gegen die Eidgenossenschaft kein Hehl macht, indem man es ihr vorwirft, daß sie, jedenfalls nicht in Unkenntniß über die Pläne Mazzini's, es verabsäumt habe, der italienischen Regierung auch die leiseste freundnachbarliche Warnung zukommen zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 5. Mai. Wie das „Journal de Bruxelles" mittheilt, ist Vicomte Laguéronnière heute nach Paris abgereist.

Königreich der Niederlande.

Haag, 5. Mai. Auf eine Interpellation in der zweiten Kammer über die Gerüchte von einem Aufstande auf Java erklärte der Minister der Kolonien, die Regierung habe ein Telegramm empfangen, worin es heißt: Es sind Unruhen zu Bekassi ausgebrochen. Truppen sind hingeschickt worden. Die Unordnungen haben aufgehört.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Die Regierung hat im Unterhause einen Gesetzentwurf behufs Absetzung des Bürgermeisters O'Sullivan in Cork eingebracht, welcher gestern Abend die erste Lesung passirt hat. Bei einer Demonstration zu Gunsten der beiden freigelassenen Fenier Warren und Costello hielt nämlich O'Sullivan, der Mayor von Cork, eine Rede, in welcher der wohlwollendste Richter hochverrätherische Absichten, Anreizung zum Aufstande und Aufmunterung zum Morde erkennen müßte. Die Rede hat hier nicht wenig Aufsehen gemacht. O'Sullivan äußerte u. A.: „Es werde eine Zeit kommen, wo keine fremde Nation mit ihren Heeren und Flotten in Irland herrschen solle. Augenblicklich weile ein junger Prinz der englischen Nation (Prinz Arthur, der zweite Sohn der Königin) im Land (eine Stimme: „Zum — mit ihm!") (Beifall) . . . Als jener edle Irländer O'Farrel auf den Prinzen in Australien feuerte (lebhafter Zuruf), sei er von gleich edlen und patriotischen Gefühlen durchdrungen gewesen wie Allen Larkin und O'Brien, die man als gute Katholiken und gute Patrioten im Gedächtniß halten müsse. (Stürmischer Beifall.) Alle Welt habe gesehen, wie ein edler Pole auf den Kaiser von Rußland feuerte, weil er glaubte, der Kaiser trete die Freiheit seines Volkes mit Füßen. Und O'Farrel sei wahrscheinlich von demselben Gefühl beseelt gewesen, als er auf den Prinzen schoß. (Zuruf.) O'Farrel sei seinem Lande so treu gewesen wie der Pole, denn beide seien von denselben Gefühlen zu ihrer That bewogen worden." (Bravo.)

Spanien.

Madrid, 2. Mai. Die „Gaceta" von Madrid veröffentlicht eine Amnestie-Proklamation, die gestern von den Kortes votirt ist.

Madrid, 5. Mai. Wegen der scharfen Angriffe, welche der republikanische Abgeordnete Sunner y Capdevila gegen die katholische Kirche und die Religion überhaupt gerichtet hatte, wurde der Antrag gestellt, denselben einen Verweis zu ertheilen, aber mit 118 gegen 20 Stimmen verworfen, wobei eine Rede Echegaray's für die Religionsfreiheit und eine Rede Castelar's für die Trennung der Kirche vom Staate lebhaften Beifall fanden.

Portugal.

Lissabon, 5. Mai. Die Nachricht, daß der König das Portefeuille des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerium an Saldanha übertragen habe, ist nicht begründet. Da das Ministerium die Majorität für sich hat, so wird keine Modifikation desselben beabsichtigt.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **London**, 7. Mai. (Unterhaus.) Berathung über die irländische Kirchenbill. Nach langer Debatte wurde §. 39 angenommen. Derselbe bewilligt dem Maynooth-Kollegium ein Kapital im vierzehnfachen Betrage der jährlichen Dotation. Ferner wurden die §§. 40 bis 57 inklusive angenommen.

** **Konstantinopel**, 6. Mai. Der Sultan hat der Pforte heute den üblichen Neujahrsbesuch abgestattet und hielt in Anwesenheit sämmtlicher Minister eine Ansprache, welche sich über die türkische Politik, die Finanzen, die Verwaltung und die Reformen verbreitete. Sie berührte den durch Vermittlung der Großmächte herbeigeführten günstigen Abschluß des hellenischen Konfliktes, die Pazifikation Kreta's und die freundlichen Beziehungen zum Ausland. Die Ansprache betonte ferner die eingetretene Oekonomie in den Staatsausgaben, die angestrebte Vervollkommnung der Gerichtsverfassung, die Bemühungen der Regierung in Betreff der Ausdehnung der Eisenbahnen, so wie den gleichen Antheil, welchen alle Unterthanen an den Wohlthaten der neuen Reformen genössen. Die Rede des Sultans hat einen sehr guten Eindruck gemacht.

Vermischte Nachrichten.

Kissingen, 5. Mai. Die Frequenz unseres Badeortes ist in rascher Zunahme begriffen; seit vorigen Sonntag sind gegen 70 neue Kurgäste eingetroffen, und die Gesammtziffer beträgt bereits über 100. Morgen wird daher Nr. 2 der Kurliste erscheinen.

Darmstadt, 2. Mai. Das Tagesgespräch bildet derzeitig ein eigenthümlicher Vorfall. Haus und Garten eines früher hier wohnenden Engländers waren von dem Generalbevollmächtigten des Verkäufers, Hofgerichts-Advokat Dr. Vogel, in üblicher Form dem hiesigen Schreinermeister R. um den Preis von 19,000 fl. verkauft worden, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß der in England weilende Eigenthümer seine Genehmigung zu dem Verkaufe ertheile. Dieselbe wurde jedoch verweigert und Schreiner R. Nachricht gegeben, daß der Eigenthümer den Kauf nur gegen Zahlung von 25,000 fl. (statt 19,000 fl.) genehmige. Da R. diese Summe nicht zahlen wollte, wurde von Dr. Vogel ein Termin zur öffentlichen Versteigerung anberaumt, welche jedoch nicht abgehalten werden konnte, da bei Ankunft Dr. Vogel's und des Versteigerungspersonals Schreiner R. mit seinem Anwalt, Advokat Metz, von dem Eingange in die Lokalität Besitz ergriffen und nöthigenfalls durch zugezogene Dienstmannschaft etwa beabsichtigtem Einschreiten hätte entgegengetreten werden können. Die Versteigerung mußte sonach unterbleiben, und man ist gespannt, in welcher Weise diese Sache ihre Erledigung finden wird.

Stuttgart. Die Fabrikation der Hinterlader nach dem Muster der preußischen Ordonnanzzündnadelgewehre wird zur vollständigen Ausrüstung unserer Truppen mit dieser Schnellfeuerwaffe nun ziemlich rasch betrieben.

Börsebericht.

Frankfurt, 6. Mai. (Effektensozietät.) Frankfurter Bankaktien 122 1/8 B. Oesterr. Bankaktien 715—19—17 bez., Kreditaktien 291 3/8 bez., National 55 1/8 bez. Steuerfreie Metall gues 52 1/4 bez., 4 1/2 pCt. Met. 43 3/4 G., Englische Met. 65 7/8 G., Silberrente 57 7/8 B., Papierrente 50 5/8 G., Oesterr. Loose von 1839 190—92 bez., 1854er Loose 74 3/4 B., 1858er Loose 161 G., 1860er Loose 83 3/4—84 5/8 bez., 1864er Loose 121 G. 122 B., 6pCt. Amerikaner 1881er vom Jahre 1861 86 1/8 B., 6pCt. Amerikaner 1882er vom Jahre 1864 86 3/8 B., 6pCt. Amerikaner 1882er vom Jahre 1862 86 13/16—3/16 bez., 6pCt. Amerikaner 1885er vom Jahre 1865 84 1/2—5/8 bez., 5pCt. Amerikaner 1904er vom Jahre 1864 78 5/8 B., Staatsbahn 344 bez., Werbacher Aktien 168 G., Marbach 107 bez., Ostbahn-Aktien 120 3/8 bez., Oberhessische Aktien 69 5/8 B., Alsenzbahn-Aktien 84 1/4 B., Lombarden 229 3/8 B., Elisabethbahn-Aktien 152 1/2 G., 2. Elisabeth-Prioritäten 73 1/2 B., Livorneser 34 3/8 B., Staatsbahn 55 1/4 B., Lombarden 46 3/8 bez., Bayerische Loose 106 1/8 B., Badische Loose 104 1/2 B., Darmstädter Aktien 284 1/2 G., 5pCt. Bayer. Obligationen 101 3/4 B., 4 1/2 pCt. Bayer. 1jährige 95 B., ditto 1/2jährige 93 B., 4 1/2 pCt. Nassauer 93 1/2 B., ditto Württemberger 93 1/2 B., ditto Badische 94 B., Wechsel auf Wien 96 7/8 bez., Amerika per Medio 86 5/8—11/16 bez. Stimmung sehr fest bei belebtem Umsatze und die verschiedenen österr. Loosgattungen, besonders 1839er Loose bedeutend höher bei mangelndem Material. 1 1/2 Uhr. Kredit 291, Staatsbahn 343, Lombarden 229 3/8, Amerikaner 86 5/8. Schluß matt.

Ausschreiben.

Dominikus Fath, 21 Jahre alt, lediger Kugelschmied von Haibach, durch Urtheil vom 22. Januar ds. Js. wegen Verbrechens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, denselben gegebenen Falls aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 4. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

Dereser.

2147

In Sachen
Schloß Abraham von Mömlingen
gegen
Specht Aquilin von dort
Güterkaufschillings-Forderung betr.

hat der Kläger als Miterbe des Salomon Schloß von Mömlingen und als Bevollmächtigter der übrigen Miterben desselben am 20. ds. Mts. Klage erhoben gegen den Beklagten wegen 11 fl. nebst Zinsen hieraus zu 5 Prozent vom 17. November 1867 rückständiger Kaufschillingsrest für das Grundstück Plan-Nr. 4180 zu 0,042 Dez. Acker bei Sct. Wendel, Markung Mömlingen, welchen Kaufschilling laut producirter Notariats-Urkunde vom 3. Juli 1865 sein verlebter Vater von Adam Lieb von Mömlingen als Cessionär übernommen hat.

Da Beklagter unbekannt wo? abwesend ist, so erhält derselbe auf diesem Wege den Auftrag, den Kläger durch Zahlung dieser Forderung und der erwachsenen Kosten klaglos zu stellen oder binnen 2 Monaten, von heute an, etwaige Einreden bei Meidung des Ausschlusses dahier geltend zu machen.

Aquilin Specht erhält hiebei die Auflage, binnen gleicher Frist einen Insinuations-Mandatar im Gerichtsbezirke aufzustellen, ansonst alle an ihn ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und ihm so als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Obernburg den 23. April 1869.

Königliches Landgericht.
Rosbach, Landrichter.

Wissel

1996c3

Holzversteigerung im Spessart.

Da die vom unterzeichneten Forstamte aus dem **Revier Rothenbuch** auf
Montag den 10. Mai l. J.
im Löwenwirthshause zu Rothenbuch ausgeschriebene Holzversteigerung mit jener aus dem Reviere Bischbrunn, welche vom kgl. Forstamte Stadtprozelten auf denselben Tag anberaumt wurde, kollidirt, so wird Erstere und zwar die Holzversteigerung

aus dem Reviere Rothenbuch
auf Samstag den 8. Mai lfd. Js. verlegt,

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 29. April 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

2148a3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen" in Waldaschaff werden
Donnerstag den 20. Mai l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,
die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Konkurrenz unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert
aus dem Reviere Waldaschaff
in den Wald-Abtheilungen Weibersbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachslerbel, Altaute, Jungaute und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

582 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
415 " " Knorzholz,
153 " " Prügelholz 1r Klasse,
60 " " " 2r "
131 " " Astholz,
35 " " Scheitholz 2r Klasse,
1 " " unspaltig Klotzholz,
20 " Eichen-Knorzholz,
60 " " Astholz,
185 " " Scheitholz 2r Klasse,
197 " " " 3r Klasse und
8 " " unspaltig Klotzholz,
120 " Kiefern-Astholz,
18 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
113 Buchen-Werk, Nutz- und Wagnerholz-Abschnitte;

ferner

Samstag den 22. Mai l. J., Früh 9 Uhr beginnend,
im Müller'schen Gasthause zu Frohnhofen
Aus dem Reviere Hain
in den Waldabtheilungen Steinscherrwich, Stuhlrain, Kreuzberg, Schneidlaute, Seeberg, Eichenbach, Schwarzkopf, Birkenruh, Siebenweg, Seekopf, Stützchen und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

907 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
817 " " Knorzholz,
277 " " Prügelholz 1r Klasse,
77 " " " 2r "
51 " " Astholz,
[illegible] " " unspaltig Klotzholz,
11 " Kiefern-Prügelholz 1r Klasse,
4 " " " 2r "
4 " " Astholz.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

2149

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Freiherrlich v. Erthal'schen Unterstützungs-Fondes werden hiedurch benachrichtigt, daß die Vertheilung der Revenuen für das erste Quartal 1869 im Betrage zu 1921 fl. 23 kr. von heute an erfolgt.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Königliche Administrations-Kommission.
Dr. Kittel.

Elbert, Akt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 13. April 1865 Nro. 2885 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Diejenigen Studirenden, welche sich um einen der in dem k. Knabenseminare zu Aschaffenburg am Schlusse des Studienjahres 1868/69 in Erledigung kommenden ganzen oder halben Freiplätze Aschaffenburger oder Würzburger Antheils bewerben wollen, haben ihre deßfallsigen Bittgesuche längstens bis zum 1. Juli l. J. bei dem unterfertigten Regens des Knabenseminars einzureichen.

2) Diesen Gesuchen sind als Beilagen beizugeben:

1) Taufzeugniß,
2) Impfzeugniß,
3) Firmzeugniß,
4) Heimathszeugniß,
5) Vermögenszeugniß,
6) Studienzeugniß.

Dazu wird unter Hinweisung auf die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Statuten des k. Knabenseminars zu Aschaffenburg (Döllinger Verordnungen-Sammlung Band 24, Seite 540) noch Folgendes bemerkt:

a) Freiplätze können in dem Knabenseminare zu Aschaffenburg nur diejenigen Schüler empfangen, welche in dem ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg, beziehungsweise Würzburg, Heimathsrechte besitzen und gesonnen sind, sich in der Folge dem geistlichen Stande zu widmen.

b) diejenigen Schüler, welche schon an einer öffentlichen Studienanstalt sich befinden, müssen, und zwar die ganz freien Zöglinge einen Platz in der ersten Hälfte, die halbfreien aber in den zwei ersten Dritttheilen behauptet und beide wenigstens die zweite Fleiß- und Sitten-Note erhalten haben.

c) nur solche Schüler, welche sich über die gänzliche Vermögenslosigkeit ihrer Eltern ausweisen können, erhalten ganze Freiplätze,

d) einen ganzen Freiplatz soll ein Zögling in der Regel erst mit dem Eintritte in die dritte Classe der Lateinschule erlangen,

e) die halben Freiplätze werden an diejenigen Schüler verliehen, deren Eltern sich anheischig machen, 105 fl. jährlich zu bezahlen,

f) nach einer höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 30. Dezember 1864, beziehungsweise vom 15. März 1865, hat die alljährlich von den Seminarvorständen zur Wiederbesetzung der in Erledigung kommenden Freiplätze abzuhaltende Concursprüfung bei denjenigen Schülern, welche sich bereits an einer vollständigen Studienanstalt befinden, zu cessiren, und ist nur für solche Bewerber beizubehalten, welche sich aus den isolirten Lateinschulen, aus dem Privatunterrichte oder aus nichtbayerischen Anstalten melden.

g) diese Prüfung, wozu sich die bezüglichen Schüler einige Tage vor derselben bei dem Regens des Seminars zu melden haben, wird am Samstag den 26. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr, im Knabenseminare dahier abgehalten werden.

Aschaffenburg den 30. April 1869.

Der Regens des Knabenseminars.
Dr. Holzner.

2150

2090c3

Holz-Versteigerung.

Montag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr,
werden im Gasthause zum **„Grünen Baum" in Straßbessenbach** aus dem Distrikte „Waldmichelbacher-Wald", Abtheilungen „Schaeferbug, Buckelmannskreuz, Kasselrain und Sommerberg":

7 Eichenstämmchen (5—8 Kubikfuß),
17 Eichenstangen 1. und 2. Klasse,
104 Klafter Buchenscheit 1. Klasse,
20 " " 2. "
44½ " " 3. "
4 " Kiefernscheit,
79 " Buchen- | Prügel 1. Klasse,
14 " Kiefern- |
10 " Gemischte- |
115 Hundert Buchen- | Wellen 2. Klasse,
10 " Kiefern- |
8⅓ " Gemischte- |

versteigert.

Das dießherrschaftliche Forstpersonale ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Gräfl. v. Schönborn'sches Domänenamt Weiler.
Reißenbach.

Schorr, Akt.

2151

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg versteigere ich im Zwangswege

Mittwoch den 23. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Gemeindehause zu Wenigumstadt

Pl.-Nr. 154—0,055 Dezimalen ein halbes Wohnhaus mit Keller, Schupfen, Schweinstall und Hofraum;
Pl.-Nr. 155—268 Grasgarten hinter dem Wohnhaus gegen Baarzahlung,

wozu Steigerer geladen werden.

Die näheren Bedingungen können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Obernburg den 4. Mai 1869.

Philipp Meisenlee, k. Notar.

Bad Soden bei Aschaffenburg.

2091a3 **Jod-Bromhaltige Kochsalz-Quellen. Eröffnung der Kur am 15. Mai.**

1996c3 **Wellen-Versteigerung.**

Dienstag den 11. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,
kommen in dem Gasthause zur Fröhlichkeit dahier
28,925 Stücke Buchen-Wellen
aus Forst Meipelbrunn in kleineren Abtheilungen zur öffentlichen Versteigerung.
Aschaffenburg den 28. April 1869.
Gräfl. v. Ingelheim'sches Rentamt.
F. Simmler.

2152

Sonnenschirme
in größter Auswahl.
Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.
Ferdinand Trier, Scharfeck.

2153 **Zum juristischen Staatsconcurse.**

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Polizeistrafgesetzbuch.
Fünfte Auflage der Würzburger Volksausgabe.
Mit Sachregister, Anmerkungen und sämmtlichen bis jetzt zum Polizeistrafgesetzbuch erschienenen
oberstrichterlichen Präjudizien
vermehrt und herausgegeben von einem Juristen.
1869. 8½ Bogen in Taschenformat. Preis 36 kr.

Da in Folge der Zusammenstellung dieser Präjudizien zu den einschlägigen Gesetzesartikeln unmittelbar unter dem Gesetzestexte sich diese Auflage nicht blos für den Praktiker, Richter, Staatsanwalt, Vertheidiger — bestens empfiehlt, sondern auch insbesondere für den bevorstehenden juristischen Staatskonkurs als ein schätzenswerthes Hilfsmittel sich darstellt, so erlauben wir uns hiemit, auf dieselbe ganz besonders aufmerksam zu machen.
(Das Strafgesetzbuch erscheint binnen Kurzem in gleicher Bearbeitung.)
Ferner erscheint ebendaselbst Anfangs Mai die

Bayerische Civilprozeßordnung
mit Einführungsgesetz und ausführlichem Sachregister.

Bestellungen hierauf wollen unter der Bezeichnung „in der Würzburger Volksausgabe" gefälligst bald den Buchhandlungen zur Vormerkung aufgegeben werden, um rechtzeitig Exemplare liefern zu können.

Todes-† Anzeige.

2155 Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Tante und Schwester

Christiane Netzle,
Schuhmacher-Meisters-Wittwe,

im Alter von 68 Jahren und 4 Monaten, nach langem schweren Krankenlager, gestern Mittag 12 Uhr zu sich abzurufen.

Wir bitten der Dahingeschiedenen ein frommes Andenken bewahren zu wollen.

Aschaffenburg den 7. Mai 1869.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 8. Mai, Abends 5 Uhr, vom Leichenhause aus statt.

Putz- und Modewaaren-Geschäft.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der verehrlichen Damen Aschaffenburgs und Umgegend, daß ich mit dem Heutigen ein **Putz- und Modewaaren-Geschäft** in hiesiger Stadt gegründet habe und empfehle mich zugleich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, indem ich prompte und billige Bedienung zusichere.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich mehrere Jahre einem der größten Putzgeschäfte Frankfurt's als Geschäftsführerin vorstand.

Um geneigten Zuspruch bittet
Aschaffenburg den 28. April 1869.
Katharina Mathes,
wohnhaft bei Herrn Weinwirth
A. Grünewald,
2015b6 in der Rebenberstallgasse.

2156 Heute Abend **gebackene Fische** auf der Mainlust.

Aechtes Selterserwasser,
Schwalheimer Wasser,
Fachinger Wasser,
Weilbacher Schwefelwasser,
Emser Krähnchen-Brunnen,
Emser Kessel-Brunnen,
Kissinger Rakozy,
Kissinger Bitterwasser,
Friedrichshaller Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Schwalbacher Stahlwasser,
Schwalbacher Weinbrunnen,
Brückenauer Stahlwasser,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Karlsbader Mühlbrunnen,
Karlsbader Schloßbrunnen,
Wildunger Wasser,
Homburger Elisabethbrunnen,
Mergentheimer Wasser,
Adelheits-Quelle,
Krankenheiler-Jod-Sodawasser,
Aschaffenburg-Sodener Nr. 1 und 2
sind in frischer Füllung vorräthig; ferner empfehle
Orber Mutterlaugen-Extrakt,
Orber Badsalz,
Kreuznacher Mutterlauge,
Orber medizinische Salzseife,
Sodener Quellsalzseife,
Emser Pastillen. 2157a3
J. F. Trockenbrodt.

NB. Bei Selterserwasser tritt bei größeren Abnahmen eine entsprechende Preisermäßigung ein und lasse ich bei gefälliger Bestellung solches frei ins Haus bringen und die leeren Krüge abholen.

Alle nicht auf Lager habenden Mineralwasser werden auf Verlangen direkt von der Quelle besorgt und billigst berechnet.

Guts-Verpachtung.

2020c3 Vom 22. Februar 1870 an soll das vollständig arrondierte Gut **Waldmannshausen** (Provinz Nassau) in der Nähe der Limburg-Hadamarer Eisenbahn, circa 800 Morgen Feld und Wiesen haltend, verpachtet werden. Pachtliebhaber, welche Näheres zu erfahren wünschen, mögen sich an den Besitzer Herrn **F. Borgnes** in **Waldmannshausen** bei Limburg oder an Herrn **E. von Steiger** am Salzhaus Nr. 1 in **Frankfurt a. M.** wenden. Sie können daselbst Einsicht der Bedingungen, so wie der Gutskarte nehmen.

Die Dr. Steffan'sche Augenheilanstalt
in Frankfurt am Main (Krögerstraße und Sachsenhausen, Dreikönigsstraße) aufs Bequemste eingerichtet, nimmt jederzeit Augenkranke auf. Unbemittelte zu ermäßigten Preisen und unentgeltlich. 2158

2159 **Tüchtige Geschäftsleute,** welche auf hiesigem Platze und in der Umgebung den Einkauf von **Knochen** und **Klauen,** für eine größere Fabrik in der Nähe Nürnbergs übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Adressen sub **C. 594** in der Annoncen-Expedition von **Rudolph Mosse, München,** Windenmachergasse Nr. 8 zu hinterlegen.

2160 Ein junger brauner **Hund,** weiblichen Geschlechts, auf den Namen „Schnauz" hörend, hat sich verlaufen. Dem Wiederbringer eine gute Belohnung.

2161 12 Bände Conversations-Lexikon, so wie Schillers sämmtliche Werke sind zu verkaufen.

2162 Ein **Hemd** wurde gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr in der Exp. d. Bl. in Empfang genommen werden.

Summarische Uebersicht
über die Rechnungs-Ergebnisse des Dr. Stadelmann'schen Armenfonds in Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:			1) Auf die Verwaltung	13	9¼
an Zinsen von Aktivkapitalien .	161	21¼	2) Auf den Stiftungszweck	148	12
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	100	—	3) An hingeliehenen Aktivkapitalien .	100	—
Summa der Einnahmen	261	21¼	Summa der Ausgaben	261	21¼

Abschluß.
Einnahmen . . . . . 261 fl. 21¼ kr.
Ausgaben . . . . . 261 fl. 21¼ kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:
a) Rentirendes . . . . . 8703 fl. — kr.
b) Nichtrentirendes . . . 1 fl. 12 kr.
Summa . . . 8704 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.
Vermögen . . . . . 8704 fl. 12 kr.
Schulden . . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 8704 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 6. März 1869.
Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.
Aschaffenburg den 22. April 1869.
Der Stadtmagistrat.
Will.
2154 Maier.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 6.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	326.74	7.8	1.8	21.1	2.88	72.7	7.	5.	7.10	7.49	9.37	9.51	9.00	8.40	—	O.
Abds. 5 Uhr	326.47	17.1	—	—	6.63	80.0	—	—	11.78	9.78	9.49	9.88	9.98	8.40	—	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 117 — 9. Mai 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 8. Mai. Zur Antwort auf vielfache Anfragen wegen der bevorstehenden Wahlen theilen wir mit, 1) daß die Wahlkommissäre die strengste Weisung haben, aus den abgegebenen Wahlzetteln, sowohl bei der Urwahl als bei der Hauptwahl, nur die Namen der Gewählten und die Nummer des Zettels zu verlesen, die Namen der Wähler aber zu verschweigen, 2) daß es, um jeden Anlaß zur Anfechtung der Wahlen zu beseitigen, sich dringend empfiehlt, keine gedruckten Wahlzettel abzugeben, sondern nur geschriebene und von dem Wähler eigenhändig unterschriebene.

* **Aschaffenburg**, 8. Mai. Ueber den Verlauf der von dem freisinnigen Vereine zu Amorbach auf den 6. l. Mts. anberaumten Versammlung ist, gleichwie über die Versammlungen zu Alzenau und Obernburg, nur das Günstigste zu berichten. An 1400 — 1500 Männer aus allen Ständen, insbesondere aber vom Lande folgten, ermuntert von den kernigen Worten des Vereinsvorstandes Hrn. Gustav Spöhrer, den Vorträgen der HH. Rentbeamten Sommer, Assessor Röthig und Bürgermeister Will mit der größten Aufmerksamkeit und unter wiederholten Zeichen eines ungetheilten Beifalles. Nach der Versammlung sprachen mehrfach schlichte Landleute ihre Freude über ihre Wahrnehmung aus, „daß die Liberalen keineswegs gegen die Religion und die Geistlichkeit überhaupt feindlich gesinnt seien, daß aber die Freisinnigen mit Recht dem Treiben **eines Theiles** der Geistlichen und ihrer Anhänger entgegenträten, welche sich unbefugt in politische und gemeindliche Angelegenheiten mischten und auf diesem Gebiete durch ihre Herrschsucht nur Zwietracht und Unordnung erzeugten.“ Möchte die Erkenntniß der Wichtigkeit dieser Anschauung sich immer weiter verbreiten und bei den bevorstehenden Wahlen Ausdruck erlangen. Schließlich sei noch erwähnt, daß die hiesigen Besucher der Amorbacher Versammlung in hohem Grade erfreut sind über die gastliche Aufnahme daselbst, über die treffliche Anordnung und den würdevollen Verlauf der Versammlung, so wie endlich über die gehobene Stimmung und die Einigkeit der Theilnehmer: Alles versprach, für die Wahl freisinniger in jeder Hinsicht zuverläßiger Abgeordneter einmüthig zusammen zu wirken. „Auf Wiedersehen in Miltenberg und bei den Wahlen“! war das Losungswort der Scheidenden.

CH **München**, 7. Mai. Zum dießjährigen Staatskonkurse sind in München 47, Landshut 15, Speyer 10, Regensburg 10, Bayreuth 10, Ansbach 11, Würzburg 24, Augsburg 17, sohin im Ganzen 150 Rechtskandidaten admittirt worden. Zugleich meldeten sich als Finanzkandidaten: in München 3, Landshut 4, Regensburg 2, Ansbach 1, Würzburg 1, Augsburg 1. Im Vergleich mit dem Vorjahre, in welchem sich 130 Kandidaten der Prüfung unterzogen, hat sich die Gesammtzahl um 20 erhöht.

CH **München**, 7. April. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten setzt die k. Zollbehörden davon in Kenntniß, daß zwischen dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes im Namen des Präsidiums des deutschen Zoll- und Handelsvereins und dem englischen Gesandten bei dem norddeutschen Bunde am 1. April zu Berlin eine Erklärung ausgetauscht worden ist, wonach eingangszollpflichtige Gegenstände, welche als Muster oder Proben dienen und in den Zollverein von britischen Handelsreisenden oder in Großbritannien von Handlungsreisenden der Zollvereinsstaaten eingeführt werden, unter bestimmten zur Sicherstellung ihrer Wiedereinfuhr oder Niederlegung in einem Packhofe erforderlichen Förmlichkeiten zollfrei zugelassen werden.

Nürnberg, 6. Mai. In der gestern Abend abgehaltenen vertraulichen Versammlung der Fortschrittspartei, zu welcher bloß Angehörige der Partei brieflich eingeladen waren, wurden, wie man durch den „Fränkischen Kurier“ erfährt, die Herren Dr. Brater, Crämer und Rechtsanwalt Frankenburger zu Abgeordneten für die Stadt Nürnberg bestimmt.

† **Würzburg**, 7. Mai. Der Kultusminister v. Gresser befindet sich gegenwärtig in unserer Stadt. Derselbe hat heute, begleitet von dem Schulreferenten, Regierungsrath Graf v. Castell, und dem städtischen Baurath Scherpf, die neuen Schulbauten im vormaligen Arbeitshause und in der vormaligen Mainlust im Mainviertel in Augenschein genommen und sich sehr anerkennend über die zweckmäßige innere Einrichtung derselben ausgesprochen.

Prag, 7. Mai. Nach einer Meldung der „Zeit“ unterhandelt Graf Lichnowsky in Rom wegen des Prozesses des Olmützer Domkapitels gegen die Regierung, welche dem Kapitel das Recht der Wahl der Domicilar-Domherren bestreitet.

Oesterreichische Monarchie.

Fiume, 6. Mai. Prinz Napoleon ist heute hier zu Lande von Buccari angekommen und mittels Dampfers nach Pola abgefahren.

Italien.

* **Florenz**, 7. Mai, Abends. Die „Opinione“ versichert, daß die bisherigen Minister Menabrea, Cambray Digny, Bertole und Ribotti in ihren Stellungen verbleiben, daß aber Ferrari das Ministerium des Innern übernehmen werde; das Portefeuille der Justiz sei Mirabelli, das des Unterrichts Mordini übertragen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Rußland hat in Konstantinopel seine Forderungen in Bezug auf das in der Türkei zu erwerbende Indigenat zurückgezogen, nachdem Frankreich sich an denselben zu betheiligen abgelehnt hatte. — Die vom „Gaulois“ gebrachte Nachricht, daß der apostolische Nuntius Madrid verlassen werde, ist nach dem römischen Korrespondenten des Czas begründet. Monsignor Franchi soll in einigen Tagen in Rom eintreffen und wahrscheinlich nicht wieder nach Madrid zurückkehren.

Spanien.

Madrid, 6. Mai, Abends. Der „Imparcial“ schreibt: Die Frage der Kandidaturen zum Throne wird mit der Frage der künftigen Staatsform nicht gleichzeitig gelöst werden können. Man spricht wieder davon, daß ein Regentschaftsrath eingesetzt werden soll. Zu den Mitgliedern desselben würden Serrano, Rivero, S. Olozaga und Prim gehören, letzterer unter Beibehaltung des Kriegsportefeuilles.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberststallmeister Grafen von Holnstein die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Bey von Tunis verliehenen Ordens des Ruhmes (Nischan-el-Iftihâr) zu ertheilen; den Oberförster D. Leykam von Burggriesbach, seiner Bitte entsprechend, auf das im Forstamte Laurenzi erledigte Revier Feucht in gleicher Diensteseigenschaft zu versehen, und an dessen Stelle den Assistenten am Forstamte Sebaldi, G. Pöhlmann, zum Oberförster in Burggriesbach, Forstamts Eichstädt II., zu ernennen; die protestantische Pfarrstelle zu Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf, dem Pfarrer H. Bomhard zu Michelrieth, Dekanats Kreuzwertheim, die erste protestantische Pfarrstelle in Berneck dem bisherigen Pfarrer und Dekanatsverweser in Zeitlofs, Dekanats Waizenbach, A. J. Wilke, zu verleihen und demselben zugleich die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen; der von dem Gräflich Castell'schen Kirchenpatronat für den Pfarrer F. J. Ph. Popp von Eichfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Wiesenbronn, Dekanats Rüdenhausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und dem genannten Geistlichen zugleich die Funktion eines Dekans für den Distrikt Rüdenhausen zu übertragen; die katholische Pfarrei Wechterswinkel, Bezirksamts Mellrichstadt, dem Priester A. Roth, Pfarrer in Oberbach, Bezirksamts Brückenau, zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

* **Obernburg**, 6. Mai. Vor einigen Tagen fütterte ein erst seit einigen Jahren hierher eingewanderter Oekonom eine Raufe voll Herbstzeitlosen-Blätter, die andere Wiesenbesitzer von ihren Wiesen entfernten. In Folge dessen krepirten drei Stück Vieh, was zur Warnung veröffentlicht zu werden verdient.

Augsburg, 5. Mai. Domvikar Max Griot dahier ist vom Bezirksgericht wegen Vergehens der Verletzung der Sittlichkeit zu 8tägiger Festungsstrafe verurtheilt worden. (N. Korr.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 7. Mai. Roggen per Mai 51, per Juli—August $48\frac{1}{4}$. Oel per Mai $10\frac{3}{4}$, per Herbst $10\frac{5}{12}$. Spiritus per Mai $16\frac{1}{6}$, per August—Sept. $17\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 7. Mai. Rüböl per Mai 94. 50., per Sept.—Dezember 97. — Mehl per Mai 54. —., Juli—August 55. 50. Spiritus per Mai 60. —. Zucker 84. 75.

* **Amsterdam**, 7. April. Waizen still. Roggen loko unverändert, per Mai $185\frac{1}{2}$, per Oktober $178\frac{1}{2}$. Raps per Sept. —., per Oktober $70\frac{1}{2}$. Rüböl per Herbst $37\frac{1}{2}$, per Mai 1870 39.

* **Liverpool**, 7. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 7,000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische $11\frac{3}{4}$. Fair Dhollerah $10\frac{1}{2}$. Midfair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Good middling Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Fair Bengal $8\frac{1}{4}$. Fair Domra —. Good fair Domra —. Fair Pernam $12\frac{1}{2}$. Fair Smyrna $10\frac{1}{2}$. Fair Aegyptische 13. Orleans —. Mobile —. Domra bei genanntem Schiff —.

2273

TODES-ANZEIGE.

Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten wird hiermit die Trauerkunde von dem gestern Abend 9 Uhr nach vorausgegangener längerer Krankheit eingetretenen Tode des Hammerwerksbesitzers

Friedrich Ludwig Rexroth

zu Wintersbach gebracht. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 2 Uhr, statt.

Um stilles Beileid bitten

Die Hinterbliebenen.

Wintersbacherhammer den 7. Mai 1869.

2174

Bekanntmachung.

Der ledige Schreinergeselle Karl Winter, 19 Jahre alt, von Amorbach, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 14. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 4. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

2175

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Hock Jodocus von Pflaumheim betr.

Jodocus Hock von Pflaumheim hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein allenfallsiges Arrangement zu erzielen.

Demgemäß wird zur Liquidation von Forderungen gegen den Genannten, so wie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Montag den 24. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt und werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben geladen und zwar die letzteren bei Meidung der Nichtberücksichtigung, die ersteren unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen zustimmend erachtet werden.

Obernburg den 1. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Rosbach, Landrichter.

Wissel

2176

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Fromm Konrad von Wenigumstadt betr.

Konrad Fromm von Wenigumstadt hat behufs allenfallsiger Erzielung eines Arrangements um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Demgemäß wird zur Liquidation von Forderungen gegen den Genannten, so wie zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren Termin auf

Freitag den 28. Mai l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, wozu alle bekannten und gerichtsunbekannten Gläubiger desselben geladen werden, und zwar die letzteren bei Meidung der Nichtberücksichtigung, die ersteren unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen zustimmend erachtet werden.

Obernburg den 1. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Rosbach, Landrichter.

Wissel.

2089b2

Holzversteigerung im Spessart.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei der am

Donnerstag den 13. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthause zu Rohrbrunn stattfindenden bereits veröffentlichten Holzversteigerung:

6 Eichen-Abschnitte und
40 Buchen-Abschnitte,

aus den Staatswaldabtheilungen Schneckenrain, Kreuzstein und Steinbuch des Reviers **Krausenbach** mitversteigert werden.

Stadtprozelten den 1. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Grassl.

2177b2

Holz-Versteigerung.

Montag den 10. Mai l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im Gasthause zum Löwen dahier

88 Klafter Kiefern Prügelholz

öffentlich versteigert.

Sommerau den 7. Mai 1869.

Die Gemeindebehörde.
Coy, Vorsteher.

Oeffentliche Erklärung.

216362 **Die Unterzeichneten erklären hiemit in Bezug auf den in Nr. 104 des „Beobachters am Main" enthaltenen Artikel, d. d. Aschaffenburg den 7. Mai,**

1) **daß ihnen von dem angeblichen Rundschreiben eines liberalen Wahlkomite's zu Würzburg oder sonst wo gar nichts bekannt ist,**
2) **daß ihnen von keiner Seite ein Auftrag zukam, irgend wem aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen irgend welche „Baarauslage" zu vergüten, oder vielleicht gar die Wähler für ihre Stimmabgabe bei den Wahlen zu belohnen, d. h. zu bestechen,**
3) **daß die Unterzeichneten die in dem genannten Artikel enthaltenen Unterstellungen für ein Wahlmanöver und für eine böswillige Verleumdung erklären müssen, wegen deren sie gerichtliche Einschreitung veranlassen werden.**

Aschaffenburg den 7. Mai 1869.

Will, Bürgermeister.
Dessauer, Fabrikbesitzer.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Agnes Merlo'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:			1) Auf die Verwaltung	54	45½
an Zinsen von Aktivkapitalien .	1017	17½	2) Auf den Stiftungszweck	962	32
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	503	20	3) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	503	20
Summa der Einnahmen	1520	37½	Summa der Ausgaben	1520	37½

Abschluß.

Einnahmen . . . . 1520 fl. 37½ kr.
Ausgaben . . . . 1520 fl. 37½ kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) Rentirendes . . . . . 22,800 fl. 20 kr.
b) Nichtrentirendes . . . 8 fl. 10 kr.
Summa . . 22,808 fl. 30 kr.

hierunter befinden sich an Aktivausständen 6 fl. 30 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.

Vermögen . . . . 22,808 fl. 30 kr.
Schulden . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 22,808 fl. 30 kr.

Aschaffenburg den 11. März 1869.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2190 Maier.

Geld Kours.

Pistolen	fl. 9	47-49
do. Doppelte	„ 9	48-50
do. Preußische	„ 9	57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke .	„ 9	54-56
Dukaten	„ 5	36-38
do. al marco	„ 5	37-39
20 Franken-Stücke . . .	„ 9	31½-32½
Englische Souvereings .	„ 11	55-59
Russische Imperials . .	„ 9	48-50
Gold das Pfund fein . .	„ —	—
5 Franken-Thaler	„ —	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„ —	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„ —	—
Hochh.-Silber das Pfd. fein	„ —	—
Preuß. Kassen-Scheine .	„ 1	44½-45½
Sächs. do. .	„ —	—
Div. Kassen-Anweisungen	„ —	—
Dollar in Gold	„ 2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	327.54	12.8	9.4	20.9	4.50	75.5	8	7.	10.72	9.90	10.29	9.53	8.90	8.40	8.00	S.
Nchm. 5 Uhr	327.56	15.3	—	—	5.48	75.4	—	—	12.09	11.14	10.66	9.65	8.94	8.40	9.75	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 117 der Aschaffenburger Zeitung. (32.)

Sonntag den 9. Mai 1869.

Deutschland.

CH München, 5. Mai. Das kgl. Staatsministerium der Justiz, welches der Aufbesserung der Gerichtsbibliotheken im Interesse der Wissenschaft und der Rechtspflege ein besonderes Augenmerk zuwendet, hat für die Stadt- und für die Landgerichte die Pandekten-Lehrbücher von Dr. Arndts und Dr. v. Windscheid angekauft und wurde mit der Versendung der Exemplare an die einzelnen Gerichte bereits begonnen.

CH München, 5. Mai. Das kgl. Staatsministerium der Finanzen hat die Kreisregierungen ermächtigt, von den im Verlag der Schweizerbart'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinenden Supplementen zur Monatsschrift für Forst- und Jagdwesen von Dr. Franz Baur für die kgl. Forstämter je ein Exemplar anzuschaffen. — Das Rektorat der städtischen Handelsschule dahier beabsichtigt die Gründung einer umfangreichen Waarensammlung als Unterrichtsattribut der Handelslehranstalt und richtet, da hiebei die größte Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit berücksichtigt werden müsse, dieser Zweck aber besser und leichter durch freiwillige Beiträge als durch Ankauf gefördert werde, an die Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibenden der hiesigen Stadt die Bitte, der genannten Anstalt Muster und Proben ihrer Geschäfts- und Fabrikations-Artikel zukommen zu lassen.

München, 5. Mai. Wie wir hören, stellen die hiesigen Ultramontanen für München bei den Landtagswahlen folgende Kandidaten auf: Dr. v. Auer, Advokat, Steiner, Besitzer des „Bayer. Kurier“, Neumayer, Präsident des obersten Gerichtshofes, Westermaier, Pfarrer bei St. Peter, Vergolder Radspieler und Rechtsrath Ruppert. Wie man sieht, finden die Ultramontanen in ihren eigenen Reihen zu wenig Männer, die sie mit einiger Aussicht auf Erfolg auf die Kandidatenliste setzen können und sie machen deßhalb bei der Mittelpartei, zu der die HH. v. Neumayer und v. Auer zu rechnen sind, ein Anlehen von passenden Persönlichkeiten.

Die „B. L. Z.“ schreibt: „In Nr. 76 unseres Blattes haben wir dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob der vormalige Redakteur des „Volksboten“, Dr. Sigl (der sich als Dr. juris unterzeichnet und sich dabei auf ein von der Universität R. ausgestelltes Doktordiplom stützt), von der Universität R. (Rostock) wirklich rite zum Doctor juris promovirt worden sei. Seitdem ist uns vom Dekan der Rostocker Juristenfakultät die Mittheilung zugegangen, daß Dr. Sigl von dieser nicht promovirt worden ist.

ƪ München, 7. Mai. Das nach dem Stande vom 29. März aufgestellte Militärhandbuch weist 3375 Offiziere, Militärbeamte und sonstige Gagirte der aktiven Armee aus; nach den den Kammern vorgelegten Rechnungsnachweisen hat seit dem 1. Oktober 1866 in dem Etat vorbenannter Stellen und Branchen eine Minderung von 708 Personen stattgefunden, da der dortige Standesausweis 4083 Köpfe nachweist. Nach Chargen, Waffengattungen und Dienstesbranchen zusammengestellt erhalten wir folgendes Resultat: Die aktive Armee zählt 6 Generale, 17 Generallieutenants (hierunter 6 charakterisirt), 31 Generalmajore (2 charakterisirt). Der Generalstab hat 3 Obersten, 6 Oberstlieutenants, 8 Majore und 13 Hauptleute; das topographische Bureau hat 3 Majore (worunter 2 charakterisirt sind), und 2 Hauptleute; bei den Kommandantschaften sind 6 Obersten (1 charakterisirt), 12 Oberstlieutenants (8 charakterisirt), 7 Majore (1 charakterisirt), 9 Hauptleute (1 charakterisirt) und 2 Oberlieutenants verwendet; der Obersten hat die Infanterie 16, die Kavallerie 11, die Artillerie 6 (1 charakterisirt), das Geniekorps 4 und die Armee-Montur- und Rüstungsdepots 2; Oberstlieutenants sind bei der Infanterie 24, bei der Kavallerie 14 (2 charakterisirt), bei der Artillerie 15, beim Geniekorps 6, bei der Landwehr (als Landwehrbezirkskommandanten) 11, im Kadettenkorps 1 und bei den Montur- und Rüstungsdepots 3 (charakterisirte); Majore zählt die Infanterie 55, die Kavallerie 92 (2 charakterisirt), die Artillerie 20 (2 charakterisirt), das Geniekorps 7, die Landwehr 18 (als Landwehrbezirkskommandanten), die Garnisonskompagnien 1 (charakterisirten) und die Gendarmerie 2; Hauptleute oder Rittmeister hat die Armee in der Infanterie und den Sanitätskompagnien 462, in der Kavallerie 61 (1 charakterisirt), in der Artillerie 70, beim [illegible]

eine öffentliche Volksversammlung berufen werde, zu welcher die Urwähler aller Parteien eingeladen und wo die auf freiheitliche Entfaltung unseres deutschen Staatswesens gerichteten Tendenzen der Volkspartei klar gelegt und den gegnerischen Parteibestrebungen, besonders den auf Eintritt in den norddeutschen Bund abzielenden der Fortschrittspartei öffentlich entgegen getreten und so den Urwählern Gelegenheit gegeben werden soll, sich über beide Richtungen vollständig zu instruiren und dann nach gutem Ermessen zu wählen.

Erlangen, 5. Mai. Die heute dahier stattgefundene Urwählerversammlung für die Wahl des Bürgermeisters Papellier zum Landtagsabgeordneten bereitete der Fortschrittspartei eine starke Niederlage. Der Redoutensaal, der zweitgrößte Saal in Bayern, war so total überfüllt, daß eine Zählung fast unmöglich war. Am Eingang zum Saale allein standen mehrere hundert Mann Kopf an Kopf. Die ganze Versammlung erklärte sich, außer durch fortwährend sich wiederholende Beifallsbezeugungen, auch durch genau durchgeführte Probe und Gegenprobe einstimmig für die Wahl des Bürgermeisters Papellier.

Würzburg. Der hiesige Bürgerverein, der Sammelpunkt der hiesigen liberalen Elemente, hat auf den Wunsch vieler Mitglieder auf die nächste so bedeutungsvolle Zeit, die Vereinsabende für permanent erklärt, was allseitigen Beifall verdient und gewiß einen regen Besuch der Gesellschaftsräume herbeiführen wird. (Fr. u. Lbb.)

Berlin, 7. Mai. In einer Konferenz wurde vorgestern Abend die definitive Fassung der schweizerischen Verträge festgestellt, so daß die Unterzeichnung binnen kurzer Frist zu erwarten steht. Es werden drei Verträge abgeschlossen werden; erstens: Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz; zweitens: Additional-Konvention zum Handelsvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und der Schweiz, wozu der Beitritt der süddeutschen Staaten offen gehalten wird, wegen der Aktien-Gesellschaften; drittens: eine Literar-Konvention zum Schutze gegen Nachdruck zwischen dem Norddeutschen Bund und der Schweiz.

Stuttgart, 4. Mai. Der „Staatsanzeiger“ widmet dem hingeschiedenen Bischof von Rottenburg ehrende Worte an der Spitze seines Blattes: „Gestern Nachmittag nach 4 Uhr beschloß der hochwürdigste Bischof von Rottenburg, Dr. Joseph v. Lipp, seine irdische Laufbahn nach vollendetem 74. Lebensjahr, seit 1847 Bischof. Er hatte den bischöflichen Stuhl im Jahre 1848 bestiegen, und verwaltete sein hohes Amt mit der eines Bischofs wahrhaft würdigen Gewissenhaftigkeit und Treue und dem glücklichsten Erfolg für seine Diözese. Die schwierige Aufgabe der Regelung der kirchlichen Verhältnisse suchte er im Geiste der Milde und Gerechtigkeit, die ihn auszeichneten, zu lösen, den Blick auf die höchste Wohlfahrt der Kirche, aber auch auf das theuere Vaterland gerichtet. Der Friede zwischen Staat und Kirche war sein Werk. Nicht allzu lange, und leider nicht ohne Trübung durfte er desselben genießen; die letzten Monate seines Lebens haben ihm bittere Erfahrungen und tiefen Kummer dargebracht, wo er solches nicht erwartet hatte. Sein Andenken wird uns für immer ein gesegnetes bleiben.“ Die Nachricht von dem Ableben des Bischofs hat hier der „Allg. Ztg.“ zufolge allgemein einen sehr schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Zwar wußte man, daß der greise Kirchenfürst durch die neuesten Vorgänge und Kränkungen tief verletzt und in seiner Gesundheit schwer angegriffen war, so wie, daß sich Prof. Niemeyer in Tübingen schon vor 10 Tagen dahin ausgesprochen habe: der Herr Bischof habe keine zwei Monate mehr zu leben; dennoch hielt man seine Ende nicht für so nahe. Se. Maj. der König, welcher auf den Herrn Bischof große Stücke hielt, soll von der Nachricht von dessen Ableben tief ergriffen gewesen sein, und hat dies auch in einem sofort an den Generalvikar v. Oehler abgegangenen Telegramm zu erkennen gegeben. Dem Generalvikar Dr. v. Oehler liegt nun zunächst in interimistischer Weise die Verwaltung der Diözese und die Leitung des Domkapitels ob. Das katholische „Deutsche Volksblatt“ schrieb in seiner Nummer vom 2. Mai: „Wir erhalten Zuschriften von Geistlichen und Laien über die [illegible]

geführt, worin sich neben den katholischen auch eine Anzahl protestantischer Kinder befinden. Natürlich beschwerte sich alsbald der protestantische Kirchenvorstand von Amburg hierüber, und die Regierung verfügte denn auch vor einigen Monaten die Wiedereinführung des alten Lesebuchs. Der vorgenannte Schulinspektor kümmerte sich indessen sehr wenig darum und behielt vor wie nach sein Buch bei. Als aber nunmehr der protestantische Kirchenvorstand wiederholt bei der Regierung reklamirte, wußte die Regierung auf die Entgegnung des zum Bericht gezogenen Schulinspektors Ibach, daß die Eltern nicht wiederum ein neues Lesebuch anschaffen könnten, nicht Anders zu repliziren, als dies: es sollte denn das Häster'sche Lesebuch beibehalten werden, bis die angeschafften Exemplare verbraucht seien. Natürlich erregte dies Dementi, welches die Regierung sich selbst gab, bei den Beschwerdeführern das äußerste Befremden, und es wird der Kirchenvorstand diese Sache bis an die höchste Spitze, und nöthigenfalls bis an den Landtag, weiter verfolgen. Selbst klerikale Blätter haben sich gegen den von den Führern der Ultramontanen in Scene gesetzten Adressensturm gegen unsere seit 1817 bestehenden Kommunalschulen mit Entschiedenheit ausgesprochen, und das mit Recht. Das schöne Verhältniß, das jeder Zeit zwischen den verschiedenen Konfessionen bei uns bestand, war eine Folge der Kommunalschule und nie hat eine Klage verlautet, daß dadurch die Konfession irgend eines Theiles geschädigt worden sei, und wie oft haben katholische Schulinspektoren, wie ein Halm, Vogelsang u. s. w. offen ausgesprochen, daß dieses schöne Verhältniß in der Schule nie getrübt werden möchte. Man hat niemals in dem Schulinspektionsbezirke, wo diese Männer wirkten und die eine vorwiegend protestantische Bevölkerung hatte, Anstand genommen, daß ein katholischer Pfarrer auch der Inspektor über ausschließlich protestantische Schulen war.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 4. Mai. Der Führer der polnischen Emigration, Fürst Ladislaus Czartoryski, dessen Großvater das ungarische Indigenat erlangt hat, nahm gestern seinen Platz im ungarischen Oberhause ein. Er erschien in prächtigem ungarischen Galakostüm und wurde vom B. Nikolaus Bay ins Haus eingeführt, worauf er sich an den Wahlen der verschiedenen Kommissionen betheiligte. — Um den Mangel an Arbeitern, dieser großen Kalamität der Landwirthe, abzuhelfen, hat die ungarische Regierung mit den Eisenbahngesellschaften eine Uebereinkunft geschlossen, wornach Arbeiter mit 50pCt. Nachlaß vom tarifmäßigen Fahrpreise auf den Bahnen weiter befördert werden. „Szazadunk" hofft, daß auch ausgiebige Militärbeurlaubungen nicht lange auf sich warten lassen werden.

Pesth, 5. Mai. Ministerpräsident Graf Andrassy forderte den hiesigen Magistrat auf, dahin zu wirken, daß die Werbungen für die Honved-Armee nicht resultatlos bleiben. Das topographische Bureau im Landesvertheidigungs-Ministerium wird reorganisirt. — In der heutigen Sitzung der Ofener Stadtrepräsentanz sollte über die Errichtung konfessionsloser Volksschulen gemäß dem Schulgesetz berathen werden; klerikalerseits wurde jedoch durch Erhebung von Formschwierigkeiten eine Vertagung bewirkt.

Schweiz.

Luzern, 5. Mai. Die Regierung ist auf das Konzessionsgesuch für die Rigieisenbahn eingegangen und hat die allgemeinen Konzessionsbedingungen festgestellt.

Italien.

Florenz, 5. Mai. Seit der Rückkehr der nach Sardinien gesandten Untersuchungskommission läßt es die Regierung an Bemühungen, der Insel aufzuhelfen, nicht fehlen. Die erste Abtheilung Ansiedler aus allen Theilen Italiens wird dieser Tage von Livorno abgehen. — Das Banditenwesen hat so sehr abgenommen, daß in der zumeist davon bedrohten Provinz Catanzaro die Militärverwaltung wieder aufgehoben werden konnte und der Präfekt seine Funktionen wieder angetreten hat.

Rußland und Polen.

Im Jahre 1867 wurde bei der persönlichen Kanzlei des Kaisers in Petersburg ein besonderes Komite zur Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Verwaltungsorganisation der katholischen Kirche im russischen Kaiserreiche eingesetzt. Wie der „Offizielle Bote" meldet, hat dieses Komite seine Arbeit jetzt vollendet, und der von ihm verfaßte Entwurf wird binnen Kurzem dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß nach der inzwischen erfolgten faktischen Einverleibung des Königreichs Polen in Rußland die neue Verwaltungsorganisation auch für die katholische Kirche im Königreich Polen in Anwendung gebracht werden wird. Dem „Most. Wied" zufolge hat der Generalgouverneur von Litthauen, um das in erschrecklichen Progressionen wachsende polnische Adelsproletariat in den sechs litthauischen Gouvernements zu vermindern, beim Minister des Innern die Uebersiedlung des gänzlich verarmten Adels nach den Steppen Großrußlands und zugleich die unentgeltliche Verleihung von Grundbesitz an die Ansiedler beantragt. Eine gleiche Maßregel ist bereits in den westrussischen Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien zur Ausführung gebracht worden, indem zahlreiche verarmte Familien des polnischen Kleinadels auf Kosten der Regierung nach Südrußland übersiedelt worden sind.

Aegypten.

Der Suez-Kanal ist bereits, wie der „Isthme de Suez" meldet, von etwa 4000 Mekkapilgern benützt worden. Dieselben kamen von Dscheddah nach Suez und wurden in Zügen von 5—600 Personen binnen 24 Stunden durch die Landenge bis nach Port Said geschafft, von wo sie zu Schiffe [illegible] 4000 Pilgern wird

Amerika.

Trotz der Angaben aus der brasilianischen und argentinischen Gesandtschaftskanzlei kehrt doch noch mit jeder Post die Nachricht wieder, daß Lopez den Alliirten in Paraguay noch viel zu schaffen mache. Aus Asuncion ist er durch Spione stets von Allem unterrichtet und weiß den Brasilianern manchen Schlag zu versetzen, ohne daß diese ihm beizukommen vermögen. Der Parana ist ausgetreten und hat gewaltige Verheerungen angerichtet. Viele Tausend Stück Vieh kamen um und starke Vorräthe an Salz und Lebensmitteln wurden weggeschwemmt. Der Gran Chaco ist ein einziger großer See, und es soll seit Menschengedenken kein so hoher Wasserstand vorgekommen sein.

San Franzisko, 31. März. Aus Mexiko hören wir durch den Telegraphen, daß Oberst Palacios (welcher mit 18 Leidensgefährten dem Gefängniß in Mazatlan entsprang,) in Culiacan die Garnison auf seine Seite brachte, und die Fahne der Revolution aufzog; man erwartet, daß Generale Lozada von Tepic sich ihm anschließen wird.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Florenz**, 7. Mai. In Beantwortung einer Interpellation sprach der Marineminister sein Bedauern über das Verhalten zweier Kapitäne von italienischen Kauffartheischiffen beim Untergang der österreichischen Fregatte „Radetzky" aus, indem er zugleich mittheilte, daß gegen die Schuldigen eine Untersuchung eingeleitet worden sei.

* **Madrid**, 7. Mai, Abends. (Cortessitzung.) Fortsetzung der Berathung über die Verfassung. Ein Amendement des Deputirten Orense, welches die unbeschränkte individuelle Freiheit verlangt, wird mit 124 gegen 58 Stimmen verworfen. Ueber ein ferneres Amendement Figueras, welches die absolute Freiheit der Presse beantragt, war man noch nicht zum Schlusse der Generaldiskussion gelangt. — Nach einem bis jetzt noch nicht bestätigten Gerücht wäre in Barcelona eine Verschwörung entdeckt und zahlreiche Verhaftungen von Offizieren und Priestern wären vorgenommen worden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 7. Mai. Ein kaiserliches Dekret beauftragt Rouher mit der interimistischen Führung der auswärtigen Angelegenheiten während der Abwesenheit Lavalettes. — Ein anderes Dekret ernennt sechs Senatoren.

Vermischte Nachrichten.

Der Verein bayerischer Aufschläger (prov. Vorstand J. K. Gonzhuy in Petersthal, Algäu) zählt bereits 263 Mitglieder.

In der Nacht des 27. April, schreibt die „Ger.-Ztg.", ist der Berliner Polizei eine Maschine in die Hände gerathen, die für die Besitzer von eisernen Geldspinden von der höchsten Gefährlichkeit ist. Es ist eine Bohr- und Feilmaschine, welche geräuschlos und schnell die Seitenwänden der eisernen Geldspinden, und zwar nur mit der Arbeitskraft eines Menschen, durchschneidet, die bisher durch solche Behältnisse gebotene Sicherheit mithin ganz illusorisch macht. Am Mittwoch Vormittag wurden auf dem Polizeipräsidium Proben mit dieser Maschine von dem Erfinder selbst angestellt, welche die überraschendsten Resultate geliefert haben. Mehrere Beamte der Polizei-Hauptkasse, welche den Proben beigewohnt hatten, waren ganz erstaunt über dieselben.

Saulgau, 2. Mai. Die gestern Abend gehaltene wöchentliche Probe der hiesigen Feuerwehr endigte mit einem sehr schauerlichen Unglücksfall. Der Steiger B., welcher gerne Erfindungen machte, kam auf den Gedanken, einen Apparat herzustellen, mittelst dessen Anwendung das Herablassen am Rettungsseil erleichtert werden könnte; er verfertigte eine Zange, womit das Rettungsseil gehalten wird und womit der Körper durch Festhalten der Zange heruntergelassen werden kann. Nachdem ihm die ersten Versuche in seiner Werkstätte gelungen, gebrauchte er seinen Apparat bei gestriger Probe an einem dreistöckigen Haus. Zweimal glückte ihm sein Unternehmen zur Ueberraschung aller Anwesenden vollständig, hierauf ermuthigt, versuchte er es zum drittenmal, allein beim zweiten Stockwerk angekommen, brach auf eine bis jetzt nicht erklärte Weise sein Rettungsseil, er stürzte mit furchtbarer Gewalt zu Boden und war nach einer Stunde eine Leiche. Der Unglückliche, Familienvater von 3 kleinen Kindern, ein äußerst fleißiger, strebsamer junger Mann, wird von Jedermann tief betrauert.

In Dellingen (bei Solothurn) sind 28 Häuser und 8 Speicher abgebrannt.

Lemberg, 5. Mai. Laut Telegramm der Gazeta Lwowska ist heute Früh in der Kaluszer Salzsiederei Feuer ausgebrochen. Bei heftigem Winde wurde dieselbe sammt Magazin und bedeutenden Salzvorräthen zerstört. Der Schaden ist bedeutend. Es ist der Verdacht vorhanden, daß das Feuer gelegt wurde.

Mitbürger!

Nur noch wenige Wochen und wir werden in unsern Mauern ein schönes Fest, das Fest deutscher Forstwirthe, dem wir mit Stolz entgegensehen, feiern.

Es bedarf nur einer kurzen Anregung und Ihr werdet mit altbekanntem Eifer und Theilnahme dieses schöne Fest verherrlichen helfen.

So weit bis jetzt bekannt ist, sind schon über 400 Anmeldungen eingelaufen, denen sicher noch eine beträchtliche Anzahl folgen wird.

Da bei einem so außergewöhnlichen Besuche selbstverständlich die hie-

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 118 — 11. Mai 1869.

+ Ultramontane Parteimanöver.

In Nr. 48 d. Bl. haben wir unter der Aufschrift „Ultramontaner Patriotismus“ gezeigt, daß die ultramontane Partei, die sich jetzt die patriotische zu nennen beliebt, von jeher kein Gefühl mehr verläugnet hat, als gerade das patriotische. Diese Thatsache steht fest und kann ihr aus ihren Partei-Organen jederzeit nachgewiesen werden.

Es gehört nun allerdings eine mehr als freche Stirne dazu, wenn mit Ignorirung solcher Thatsachen immer wieder aufs Neue behauptet werden will, daß nur die ultramontane Partei von patriotischen Gefühlen beseelt sei, während die liberale Partei aus Preußenfreunden, Schwindlern und Heuchlern bestehe.

Warum diese aus unlautern Parteimanövern entsprungenen Schmähungen, Lügen und Verdächtigungen? Die Antwort vermag ein Jeder sich zu geben, der dem Getriebe dieser Partei seit den letzten drei Jahren mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist.

Zuerst wurde der Adressensturm, welcher die Auflösung des Landtags bezwecken sollte, in Bewegung gesetzt. Die freisinnige Abgeordnetenkammer hatte das Vertrauen unserer Dunkelmänner verscherzt, obwohl der hiesige „Beobachter am Main“ in einer Anwandlung von Liberalismus, allerdings bloß eines ephemeren, seiner Zeit begeistert ausrief, „daß das Land mit Stolz auf seine freisinnigen Volksvertreter blicke.“

Mit der Auflösung der Kammer wollte die ultramontane Partei die bereits in der Vorlage begriffenen freisinnigen Gesetzentwürfe, darunter auch das „leidige“ Schulgesetz, unmöglich machen.

Dieses schlau angelegte Manöver gelang der genannten Partei nicht, vielmehr hatte die Abgeordnetenkammer nach wie vor die Sympathien desjenigen Theiles der Bevölkerung, der es mit König und Volk jederzeit gut gemeint. Aber die Volkskammer hatte auch das volle Vertrauen des Landesherrn, wie dies erst in diesen Tagen der Landtagsabschied auf das Glänzendste bewiesen hat.

Inzwischen kamen die Wahlen zum Zollparlamente heran. Mit welchen Mitteln damals die ultramontane Partei agitirte, um das Volk für sich zu gewinnen, weiß Jedermann. Ihre Parole lautete: „Wollt Ihr bayerisch bleiben, oder preußisch werden?“ und das bethörte Volk, das in seiner Mehrzahl nicht einmal wußte, um was es sich eigentlich handelte, stimmte der ausgegebenen Parole bei. Einzig in seiner Art war aber ihr Wahlmanöver in hiesiger Stadt, und es ist gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo sich ein ebenso verwerfliches Parteigetriebe geltend macht, an der Zeit, darauf kurz zurückzukommen.

Nachdem man in einer aus Anhängern der ultramontanen und liberalen Richtung bestehenden Versammlung über die Kandidatur des Herrn Dessauer sich geeinigt und auch die Preßleiter des „Beobachters“ sich dahin ausgesprochen hatten, „daß sie mit Wohlgefallen der Einigung der Stimmen für denselben entgegensähen“, erfolgte Seitens der ultramontanen Partei in Folge eines fein gesponnenen und bis zu der bekannten Wählerversammlung geheim gehaltenen Planes eine förmliche Uebertrumpfung mit einem neuen Kandidaten.

Nach diesem Manöver wurde Herr Dessauer von der liberalen Partei entschieden festgehalten, dem man selbst von der gegnerischen Partei in Bezug auf sein politisches Glaubensbekenntniß nicht beikommen konnte. Als schwache Beschönigung für das Fallenlassen desselben als Zollparlamentskandidaten las man andern Tags im „Beobachter“ die durch Nichts bewiesene Aeußerung, „daß Herr Dessauer einigermaßen zu Preußen hinneige.“

Es war dieser lügenhafte Ausspruch wohl die nothwendige Einleitung zu dem von der ultramontanen Partei nun folgenden Wahlaufruf, denn in demselben mußte ja doch natürlich auch die Parole Platz greifen: „Die Preußen-, die Bayernfreunde!“ und damit war denn Herr Dessauer von ihr förmlich als Verpreußer gekennzeichnet. Nach so vieler Zweizüngigkeit hätte man annehmen sollen, daß die ultramontane Partei nach der Wahl jedes weitere Wort über dieselbe unterlassen hätte. Aber nein, sie setzte ihrem unredlichen Vorgehen noch dadurch die Krone auf, daß acht Tage nach der Wahl — unter förmlicher Desavouirung ihrer eigenen Partei-Angehörigen, die den bekannten Wahlaufruf erlassen hatten — im „Beobachter“ offen erklärt wurde: „Was die Wahl im Wahlbezirke Aschaffenburg betrifft, so kann hier von einem Kandidaten der Verpreußungspartei (in der Person des Herrn Dessauer) Abstand genommen werden.“

Wir fragen nun jeden Mann, waren dies Mittel, die auf Offenheit und Ehrlichkeit gegründet waren, oder war es eine nichtswürdige Hinterlist, mit der man so verfuhr? Doch der Zweck heiligt ja die Mittel, und ihr eigentlicher Zweck — den Einfluß des Klerus auf das Landvolk zu bemessen — war erreicht. Als eine Folge dieses Einflusses schritt man zu dem in Scene gesetzten Adressensturm gegen das Schulgesetz. An Schlagwörtern war man auch hiebei nicht verlegen; handelte es sich ja um „Entchristlichung der Schule“, um „Ueberbürdung der Gemeinden durch die zu erhöhenden Lehrergehälte“ u. s. w.

Dieselben Blätter, die, um die Lehrer für ihre unlauteren Zwecke bei den jetzigen Landtagswahlen zu gewinnen, sich dermalen den Anschein geben wollen, als gönnten sie dem Lehrerstande eine bessere materielle Stellung, zeigten sich bei Vorlage des Schulgesetzes förmlich entrüstet „über die neue Belastung, über die Ausbeutung des Säckels des Volkes.“

Auch der hiesige „Beobachter“ gab dieser lehrerfreundlichen Stimmung der ultramontanen Partei Ausdruck und forderte dabei zur weiteren Ausdehnung des Adressenschwindels gegen das „heillose“ Schulgesetz auf, während er in einer früheren Nummer seines Blattes über dasselbe sich also vernehmen ließ:

„. . . Hoffentlich wird die Mehrheit der Abgeordneten nicht ein Gesetz zurückweisen, das für Schule und Lehrer einen wirklichen und bedeutenden Fortschritt bringen wird. Niemand könnte daher mit der Verwerfung ein schlechterer Dienst erwiesen werden, als den Lehrern!“

Und jene Blätter, die, wie aus Vorstehendem ersichtlich, eine so erbärmliche Rolle in der Schulgesetzfrage gespielt haben, können sie denn wirklich glauben, daß die Lehrer so kurzsichtig sind, diese Machinationen nicht durchschaut zu haben?

Um so verächtlicher muß das ganze Getriebe erscheinen, wenn derselbe „Beobachter“ (der wegen der Paar Gulden, die er s. Z. für das bayerische Lehrerwaisenstift gesammelt hatte, einen förmlichen Protest hinsichtlich ihrer Verwendung einlegte) glauben machen will, daß nur die Ultramontanen die wahren Freunde der Lehrer seien, derselbe „Beobachter“, der in so beleidigender Weise über unsere „fortschrittlichen Schullehrer und liberalen Kammerschwätzer“ eiferte, weil sie einem Gesetze das Wort redeten, das doch wie das genannte Blatt selbst zugab, so vorzügliche Eigenschaften hatte. Bleibe man endlich doch einmal mit diesen Widersprüchen und Fuchsschwänzereien zu Hause, die doch weiter nichts bezwecken sollen, als für die Landtagswahlen Propaganda zu machen, die aber jedem Einsichtigen das erscheinen, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich verächtliche Parteimanöver.

Wer sich noch weiter hievon überzeugen will, der lese nur einmal die von den sog. Patrioten aufgestellten Wahlprogramme. Welche Widersprüche durchkreuzen sich da?

Zuerst wird die Selbstständigkeit Bayerns betont, welche die liberale Partei in Wirklichkeit will, die ultramontane Partei aber schon längst aufgegeben hat, wie dieß durch viele Artikel im „Beobachter am Main“ und durch andere ultramontane Blätter belegt werden kann.

Sodann wird die feste Einigung der süddeutschen Staaten zur Bewahrung ihrer Selbstständigkeit und Freiheit verlangt. Im Gegensatz hiezu sagte der „Beobachter“ in Nr. 69 vom 27. März d. Js.: „Es ist schon mehrmals nachgewiesen worden, daß bei der jetzigen politischen Weltlage der Südbund, d. h. eine politisch-militärische Einigung der vier süddeutschen Staaten unausführbar geworden, während ein bayerisch-württembergischer Rumpfbund die Lage nicht verbessern, nur verschlimmern würde.“

Als dritter Punkt wird hervorgehoben: Kein Bündniß mit dem Ausland zu einem Angriff gegen einen deutschen Staat und gemeinsame Abwehr aller Angriffe von Außen. (Wer sich vom Gegentheil dieses Punktes überzeugen will, der lese namentlich Nr. 95 des „Beobachters“ vom 24. April 1868.)

Viertens will die ultramontane Partei Aufrechthaltung des Zweikammersystems, und zwar der Kammer der Reichsräthe als eines bewährten Bollwerkes gegen Parteiherrschaft und Ueberstürzung (wer lacht hier nicht unwillkürlich), direkte Wahlen zur zweiten Kammer 2c. Auch die liberale Partei ist prinzipiell für das direkte Wahlrecht, aber nur dann, wenn das Volk die nöthige politische Reife erlangt hat.

Auch „Gewissensfreiheit“ verlangen die niemals schüchternen Herren,

denn sie können sich darauf berufen, daß im Landtage alle ihre Genossen gegen den Antrag, volle Gewissensfreiheit zu gewähren, gestimmt haben.

Sogar Gesetzgebungsreform und Schaffung volksthümlicher Gesetze wird von den Führern der ultramontanen Partei jetzt willkommen geheißen, deren Vertreter im Landtage gegen jede Gesetzesverbesserung, gegen Erleichterung der Niederlassung, gegen Beseitigung des Zunftzopfes, gegen Gewährung der Verehelichungsfreiheit, gegen Abschaffung der Prügelstrafe gesprochen und gestimmt haben.

Endlich wird die Schonung der Steuerkräfte, größte Sparsamkeit in Verausgabung der Staatseinnahmen, namentlich in Ausgaben für das Militär, soweit nur immer die politische Stellung Bayerns es gestattet, hervorgehoben. Gerade in diesen Punkten hat die liberale Partei die schönsten Resultate aufzuweisen. Wie aber die ultramontane Partei den Staat vor dem Militarismus zu bewahren gedächte, davon hat sie schon im Jahre 1865 Proben abgelegt, wo namentlich die Preßleiter des hiesigen „Beobachters“ für Adoptirung des preußischen Militärsystems für die Südstaaten sich aussprachen.

Nach so vielfachen durch Thatsachen belegten Widersprüchen, die in der ultramontanen Partei sich fortwährend geltend machen, kann gewiß Niemanden die Entscheidung schwer fallen, auf welche Seite er sich bei den bevorstehenden Wahlen zu wenden hat.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 10. Mai. Heute Früh 9 Uhr fand das feierliche Leichenbegängniß des hochw. Herrn geistl. Raths Schmitt unter einer außerordentlich großen Theilnahme der hiesigen Bevölkerung aus allen Ständen statt. Namentlich waren dabei auch vertreten die sämmtlichen Studienanstalten, die deutschen Schulen, das Offizierkorps der Linie und der Landwehr, der Magistrat und der Armenpflegschaftsrath, so wie eine große Zahl der hiesigen und benachbarten Geistlichkeit, eben so war der Filialort Leider durch zahlreiche Leidtragende vertreten.

⁂ **München**, 8. Mai. Die neuen Steuervorlagen, welche in den jüngsten Tagen in Berlin gemacht wurden, geben den Gegnern der liberalen Parteien in Bayern einen erwünschten Vorwand, bei der Wahl vor den Kandidaten der letzteren zu warnen. Es heißt dieß aber eine schlechte Sache mit noch schlechteren Mitteln vertheidigen, denn solche Warnungen sind nichts als leere Verdächtigungen. Zuerst sind die vielberufenen neuen Steuern im norddeutschen Bund noch gar nicht eingeführt und nach allen Nachrichten werden sie auch nicht eingeführt werden, weil der Reichstag gar keine Lust zu solchen Auflagen hat. Da sagt man denn: der Reichstag wird Ja sagen müssen, denn Bismarck braucht einmal das Geld. Aber da vergißt man, daß die norddeutschen Regierungen sammt und sonders, so gut wie die bayerische, ehrlich konstitutionelle sind, daß sie gegen einen Beschluß des andern gesetzgebenden Faktors nicht handeln können, eben so wenig, wie bei uns in Bayern beim letzten Budget die Steuern um 50 Prozent erhöht worden sind, weil der Finanzminister glaubte, sich nicht anders helfen zu können: die Kammer hat die höheren Steuern eben nicht bewilligt. Doch Das ist nur die Eine Hälfte von der Sache. Sogar wenn die Gas-, die Wechsel-, die Biersteuer im norddeutschen Bund eingeführt wären, was hätte denn Das mit den bayerischen Landtagswahlen zu schaffen? Die Gegner der Liberalen sagen: diese wollten Bayern in den Bund drängen und dann hätten wir auch die gefürchteten Steuern. Das Letztere wäre zwar richtig; aber erstens wollen die Liberalen nicht den Eintritt, und zweitens hat der Minister Fürst Hohenlohe schon längst feierlich erklärt, daß die bayerische Regierung niemals einwilligen werde, in einen Eintritt in jenen Bund, wie er sich gestaltet hat. Die Furcht vor den norddeutschen Steuern ist also die Furcht vor einer Bogelscheuche; und kein vernünftiger Mensch wird sich abhalten lassen, tüchtige und ehrenhafte Liberale zu wählen. Eine Furcht aber, die begründet ist, das ist die vor den sogenannten „Patrioten“, welche uns jene Zustände unter Minister Abel's Regiment wieder bringen möchten, wo der konfessionelle Friede im ganzen Land gestört, wo jede Freiheit vernichtet, wo unsere ganze Verfassung mit allen ihren Rechten ein todtes Stück Papier war.

CH **München**, 9. Mai. Zwischen Bayern und Italien ist eine Uebereinkunft bezüglich gegenseitiger kostenfreier Uebermittlung von Zivilstandsakten getroffen worden. — Die Statuten der unter dem Namen „Königs Ludwig I. von Bayern Familienfideikommiß“ errichteten Familienstiftung sind vom Könige genehmigt, der Stiftung die königl. Bestätigung ertheilt und dem Stiftungsvermögen die juristische Persönlichkeit ertheilt worden.

△ **München**, 9. Mai. In der „Augsb. Abendzeitung“ wird für die Verlegung der Forstlehranstalt von Aschaffenburg nach München plaidirt. Ich kann Ihnen aus bester Quelle versichern, daß die Staatsregierung nicht daran denkt, eine Aenderung in den seitherigen Verhältnissen eintreten zu lassen.

* **Brückenau**, 8. Mai. „Das Ministerium kann sich nicht mehr halten, demnächst wird von allen Kanzeln das Signal gegen dasselbe abgegeben werden.“ So sprach u. A. ein Geistlicher bei Gelegenheit der letzten Zoll-Parlamentswahlen im hiesigen Bezirke. Diese Drohung hat sich wirklich erfüllt. In und außerhalb den Kirchen — abgesehen von den Agitationen in Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. — donnern die Geistlichen unseres Bezirkes gegen die verderblichen Pläne, welche unser Ministerium, alle Beamten ꝛc. ꝛc. im Einverständnisse mit den liberalen Volksvertretern, ja mit Freimaurern gegen das arme bayerische Volk schmiedet. Ein Beispiel, wie diese Herrn die gemüthlichen Rhönbewohner bezüglich ihrer Pläne zu bethören suchen, liefert folgender Auszug aus einer Predigt des den Lesern aus einer früheren Ansprache wohlbekannten Kanzelredners: „Simon! Simon! ich habe für Dich gebetet, damit dein Glaube nicht abnehme; wenn Du Dich dereinst bekehrt hast, so bestärke auch darin deine Brüder.“ Hierauf erfolgte der Eingang: Schmerzensrufe über die Bedrückung der katholischen Kirche in Polen, über die Macht der Freimaurer-Rotte in Oesterreich, die gegenwärtig die katholische Kirche im schönen Oesterreich untergraben wolle, dann kindliche Herzensergießungen, süße Hoffnungen über das demnächst zusammenkommende ökumenische Konzil, woselbst die Kirchenfürsten neu gestärkt werden sollen im Glauben und ermuthigt zum Kampfe gegen den Unglauben. Sodann fuhr der Herr Kanzelredner u. A. fort: „Der Geistliche soll nicht Politik treiben, ja wohl, damit bin ich vollkommen einverstanden. Wenn ich Politik treiben wollte, so müßte ich sagen, daß innerhalb 6 Jahren, seit dem wir diese Kammer haben, die Beamten in unserm Städtchen 12,000 fl. mehr gekostet haben, ich müßte ferner sagen, daß wir seit dem Zollparlament 300 fl. für Salz mehr zahlen müssen, und daß wir bloß mit einer kleinen Spitze an Preußen angränzen, während fast der größte Theil unseres Landes von Oesterreich umschlungen ist. Ich darf aber keine Politik treiben und thue es auch nicht. Ich fühle mich bloß berufen, Euch zu stärken im Glauben, besonders bei der bevorstehenden Landtagswahl. Gott sei Dank, bin ich froh, daß der 1. Mai gekommen, wo in München eine Versammlung von Männern auseinandergehen mußte, die bloß darauf ausging, die Religion in ihren Grundvesten zu untergraben, uns den Glauben zu nehmen und die Geistlichkeit in ihrem Wirken zu beeinträchtigen. Kein Tag verging, wo man nicht in dieser schönen Kammer eine Gemeinheit gegen die Geistlichkeit hören konnte. Diese Leute haben Gesetze gemacht, welche nicht zu Gunsten des Volkes ausfielen. Sie zielten darauf ab, Euch den hl. Glauben und die Sittlichkeit zu nehmen. In dieser Kammer wurde ein Gesetz eingebracht, nach dem in jedem Landstädtchen Häuser errichtet werden sollen, wo Eure Töchter für ihre Sünden sich bezahlen lassen sollten. Dagegen mußten wir uns feierlichst verwahren; wir müssen nun sorgen, daß nicht wieder solche Leute in die Kammer gewählt werden, sondern Männer, die noch Glauben haben, die noch gut katholisch sind, also keine Freimaurer. Die Liberalen werfen uns vor, wir sagten, Ihr müßtet lutherisch werden, wenn Ihr wieder solche Leute in die Kammer wählet; das ist nicht wahr, nicht lutherisch, sondern gottlos sollt Ihr gemacht werden, mit den Juden will man Euch in einen Sack stecken. Darauf hat schon das schöne Schulgesetz abgezielt, das in der Kammer genehmigt wurde. Hätten sie die Besserstellung der Lehrer gewollt, so hätten sie dem Referenten, dem hochwürdigsten Hrn. Bischof Dinkel, zugestimmt, das wollen sie aber nicht, sie wollen blos den Lehrer vom Geistlichen trennen; das Kind soll keine Religion mehr gelehrt bekommen, damit es und seine Mutter gottlos werden, um auch in Deutschland einmal eine Revolution zu bekommen. Frankreich hat seine Revolution gehabt, England, Spanien und Italien auch, aber Deutschland noch nicht; das soll nun auch eine bekommen, das wollen sie haben die Freimaurer! Seht Ihr nun, wie weit ihr kommen würdet mit diesen Leuten. Auch die Zivilehe wollen sie Euch verkünden, ein Institut, das Euch vollends entchristlichen und das heilige Band der Ehe zerreißen würde. Es ist freilich traurig, wenn die Beamten in den Gemeinden herumlaufen und den Bauern sagen, die Zivilehe sei besser, als die von dem Priester eingesegnete, es gebe dann nicht mehr so viele uneheliche Kinder. Hört Ihr, was sie damit sagen wollen? wenn dem Mann seine Frau nicht mehr schön genug, wenn sie ihm zu alt ist, schickt er sie fort und nimmt sich eine jüngere. Das wollen sie haben, es soll Jeder frei sein und thun können, was er mag. An Euch ist es nun, dieses Unwesen und Treiben zu bekämpfen. Wir stehen jetzt an der Wahlurne, wenn sie Euch auch da wieder zurufen, glaubt den Pfaffen nicht, so fordere ich Euch auf, nur mit uns zu gehen, ich beschwöre Euch. Wenn Euch die Beamten an der Wahlurne mit disziplinären Einschreitungen drohen, oder sonst irgendwelchen Druck oder Einfluß auf Euch ausüben wollen, sagt es uns, das geht gegen das Gesetz, wir werden sie hinthun, wo sie hingehören, sie werden abgesetzt, denn es stehen strenge Strafen darauf. Wenn Euch der Förster an der Wahlurne sagt, Ihr bekämet keine Streu mehr, laßt Euch nicht einschüchtern, sagt es uns, auch diese werden hinkommen, wohin sie gehören. Wenn man Euch droht, die Kapitalien zu kündigen, sagt es (hier kam der Redner in sichtliche Verlegenheit), laßt sie kündigen, sie thun es nicht und wenn sie es thun, dann wollen wir sehen, was darauf folgt. Wenn man Euch sagt, wir gingen gegen die Regierung, so glaubt das nicht, wir haben den König hinter uns, dieser will kein preußischer Vasall werden. Mir ist es ja gleich, ob ich französisch, preußisch oder bayerisch bin; mir gilt der Grundsatz: „Gib Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Schließlich appellirte der Kanzelredner noch an die Frauen, Jünglinge und Kinder, indem er dieselben aufforderte, sie möchten doch ohne Unterlaß beten, damit ihre Männer und Väter von den Irrwegen abgebracht und mit ihnen wählen sollten. Er schloß: Wenn nicht die seligste Jungfrau Maria uns hilft, wenn nicht der Erzengel Michael kommt und mit seinem flammenden Schwerte diese Rotte in den Abgrund wirft, sind wir verloren. Amen.

Berlin, 8. Mai. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hält gegenüber der „Wiener Abendpost" in der bekannten Depeschensache ihre frühere Anschauung aufrecht und sagt: Der Besitz der Chiffre-Depesche hatte auch zur Kriegszeit gar keinen Werth, so lange das Aktenstück nicht entziffert war. Die Entzifferung war aber nur durch den Diebstahl des Schlüssels oder der in Worte übertragenen Depesche aus einem preußischen Archive möglich.

Wegen Beleidigung des evangelischen Oberkirchen-Rathes in Berlin ist der katholische Kaplan Leinweber, Redakteur des „Kirchenbl. für die Prov. Sachsen", vom Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 8. Mai. Der Präses der Pesther Schulkommission beantragt die Absendung eines oder zweier Lehrer auf Stadtkosten zu dem in Berlin stattfindenden deutschen Lehrertage und Errichtung ungarischer Lehrertage nach deutschem Vorbilde. Der Magistrat überwies diese Anträge an die Schulkommission zur Begutachtung.

* **Agram**, 9. Mai. Der Prinz Napoleon ist heute Nachmittag von Triest hier eingetroffen.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten heute den landwirthschaftlichen „Concours regional" zu Chartres. Auf die Ansprache des Maire erwiderte der Kaiser, daß Chartres die erste Stadt sei, welche er nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Republik besucht habe. Hier habe er den ersten Ruf zur Versöhnung erlassen, indem er alle guten Bürger aufgefordert habe, dem öffentlichen Wohle alle Parteirücksichten zu opfern. Der Kaiser fügte am Schlusse seiner Rede hinzu: „Heute nach 17 Jahren der Ruhe und des Glücks rede ich dieselbe Sprache zu Ihnen, aber mit mehr Autorität und Vertrauen. Wie im Jahre 1848 wende ich mich wiederum an die ehrlichen Leute aller Parteien und fordere sie auf, den regelmäßigen Gang meiner Regierung auf dem liberalen Weg, den sie sich vorgezeichnet hat, zu unterstützen und den Umsturztendenzen, die wieder aufzuleben scheinen, um das unerschütterliche Werk des allgemeinen Stimmrechts zu bedrohen, Widerstand entgegen zu setzen."

Spanien.

** **Madrid**, 9. Mai. (Kortes.) Lorenzana erklärt, bevor Verhandlungen über die Abtretung Gibraltar's eingeleitet würden, sei es nothwendig, daß Spanien den Rang einer Großmacht erhalte.

Portugal.

** **Lissabon**, 9. Mai. Ein Aufstandsversuch von Seiten des Militärs ist fehlgeschlagen. — Die Kommission der Deputirtenkammer hat die mit dem Hause Göschen in London abgeschlossene Anleihe genehmigt.

Donaufürstenthümer.

** **Bukarest**, 9. Mai. Die Kammer wird morgen durch den Fürsten eröffnet werden.

Griechenland.

* **Athen**, 9. Mai. Der Minister Delyanni und alle Gesandten reisen nächsten Mittwoch nach Corfu ab.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksamtmann von Homburg, Regierungsrath J. Chr. Chelius unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung für immer in den Ruhestand treten zu lassen, zum Bezirksamtmann von Homburg den Bezirksamtsassessor F. J. Siebert zu Kusel zu befördern und zum Bezirksamtsassessor in Kusel den Accessisten der Kreisregierung Kammer des Innern der Pfalz, Otto Resser, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, ferner den Bezirksamtmann K. Schönchen zu Berneck unter Vorbehalt der Wiederverwendung in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen und auf das Bezirksamt Berneck den Bezirksamtmann von Landau in der Pfalz, F. Gumm', auf sein Ansuchen um Versetzung auf ein Bezirksamt im diesseitigen Bayern, zu versetzen, den Landrichter J. B. Dölzl in Günzburg wegen Krankheit und dadurch bewirkter Funktionsunfähigkeit in den erbetenen Ruhestand auf die Dauer von zwei Jahren treten zu lassen, zum Landrichter in Günzburg den Landgerichtsassessor O. Sack in Wassertrüdingen und zum Assessor am Landgerichte Wassertrüdingen den Bezirksgerichts-Sekretär H. Sattler in Nürnberg zu befördern, den Sekretär des Bezirksgerichts Fürth, Chr. v. Petz, auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Bezirksgericht Nürnberg zu versetzen und zum Sekretär am Bezirksgerichte Fürth den Gerichtsschreiber am Landgerichte Hilpoltstein, W. Hauck, zu befördern.

Vermischte Nachrichten.

* **Vom bayerischen Untermain**, 9. Mai. Der von Seite des Bürgervereins in Würzburg einstimmig aufgestellte Kandidat zur Abgeordnetenwahl aus Marktheidenfeld heißt nicht „Port", wie in Nro. 116 ds. Bl. irrthümlich angegeben, sondern G. M. Orth und ist Kaufmann und Oekonom.

Schweinfurt, 7. Mai. Gestern Nachts hat ein übelbeleumundeter hiesiger Bursche einem Kupferschmiedgesellen einen Stich in die Brust versetzt; der Letztere wurde in das städtische Krankenhaus verbracht, der Thäter ist verhaftet.

Berlin, 6. Mai. Gegen v. Zastrow hat man bekanntlich die Anklage wegen des Corny'schen Mordes fallen lassen; dagegen soll dieselbe bezüglich des Hancke'schen Falles auf versuchten Mord und Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter vierzehn Jahren gerichtet sein. Die Anschuldigung wegen versuchten Mords basirt darauf, daß an dem Halse des Knaben Hancke nach der That eine Strangulationsmarke gefunden worden ist. Bei allen Verbrechen und Vergehen wird der Versuch ebenso wie die That selbst bestraft; ausgenommen sind diejenigen Verbrechen, welche mit der Todesstrafe oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht sind; in solchen Fällen tritt eine zeitige Zuchthausstrafe von mindestens 10 Jahren ein. v. Zastrow würde also, falls das Verdikt der Geschworenen auf Schuldig lauten sollte, eine langjährige Zuchthausstrafe zu erwarten haben.

Königsberg, 3. Mai. Gestern Nachmittag brach hier Feuer aus und in wenigen Minuten wurden mehrere Häuser ein Raub der Flammen. Acht Familien büßten fast ihre ganze Habe ein. In einem Hause ging das ganze Mobiliar zu Grunde, und Hr. Professor Schade, der als Miether daselbst wohnte, mußte verzweifelnd zusehen, wie außer seinen vielen werthvollen Mobilien auch seine herrliche Bibliothek im Werthe von mindestens 12,000 Thlr. von den wüthenden Flammen verzehrt wurde.

In **Behrent** bei Danzig brach am Sonntag den 2. Mai, Nachmittags in der Scheune der katholischen Pfarrei ein Feuer aus, das, durch den heftigen Nordwestwind immer weiter verbreitet, binnen zwei Stunden 65 Gebäude, nämlich die katholische Kapelle, 19 Wohnhäuser, 24 Scheunen und 21 Ställe in Brand setzte und in Asche legte. Auch Pferde, Kühe und Schweine sind in den Flammen umgekommen.

Darmstadt, 5. Mai. Der Raubanfall in der Eberstädter Tanne reduzirt sich, wie von wohlunterrichteter Seite und auf das Bestimmteste versichert wird, auf kaum mehr als eine gewöhnliche Rauferei, bei welcher die Uhr eines der Betheiligten abhanden kam, d. h. wie dieser selbst glaubt, verloren ging.

Mainz, 7. Mai. Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr versuchte ein Frankfurter Optiker Namens Gallo den Zugang auf den Perron, welcher ihm von dem Portier streitig gemacht wurde. Ein des Weges kommender Kondukteur wollte seinen Kollegen unterstützen, wurde jedoch von dem Eindringling gegen die Brust gestoßen und fiel so unglücklich, daß er den Fuß am Knöchel brach. Der verletzte Kondukteur wurde in das Spital, der Optiker auf die Polizei gebracht.

Mainz, 5. Mai. Ein braves Dienstmädchen brach mit dem im nämlichen Orte (Essenheim) dienenden Knechte E. Weil aus Wackernheim sein Verhältniß, nachdem es von dessen früheren Leben Kenntniß erhalten hatte. Darauf folgten wörtliche und thätliche Bedrohungen des Mädchens, zuletzt mit einer geladenen Pistole. Wegen dieser Vergehen wurde Weil vor dem Friedensgericht zu Niederolm am letzten Mittwoch verurtheilt. Das Mädchen hatte als Zeuge zu dienen. Auf dem Heimwege paßte der Bursche dem Mädchen auf, fiel es nicht weit von dem Orte an, riß es um, kniete sich auf es und schoß mit einer diesmal blind geladenen Pistole ihm ins Ohr, dann lief er davon. Als das Mädchen sich erholt hatte und aufrichten wollte, kam er zurück und schoß die diesmal mit Erde geladene Pistole dem Opfer hinter das andere Ohr. Als er noch Leben an demselben bemerkte, schoß er zum dritten Male auf die Brust des Mädchens. Nach einiger Zeit gelang es demselben, sich mühsam fortzuschleppen. Fast dicht vor dem Orte trat ihm sein Quäler noch einmal entgegen und feuerte einen vierten Schuß auf das Mädchen, dessen Hilfegeschrei nun endlich Ohren fand. Der Verbrecher entfloh sodann. Das Leben der Mißhandelten ist bis heute noch ernstlich gefährdet. Dem Verbrecher soll man auf der Spur sein.

In Athen vergiftete sich am 25. April die Frau des amerikanischen Konsuls Stellmann in Kanea; ihre exaltirte Schwärmerei für die Kreter, zu deren traurigem Schicksal ihr Mann nicht wenig beitrug, hatte sie zu einer Art schwermüthigen Wahnsinns und endlich zum Selbstmord geführt.

2148b8

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen" in Waldaschaff werden

Donnerstag den 20. Mai l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Konkurrenz unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert

aus dem Reviere Waldaschaff

in den Wald-Abtheilungen Weibersbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachsleibel, Altaute, Jungaute und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

582 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
415 " " Knorzholz,
153 " " Prügelholz 1r Klasse,
60 " " " 2r "
131 " " Astholz,
35 " " Scheitholz 2r Klasse,
1 " " unspaltig Klotzholz,
20 " Eichen-Knorzholz,
60 " " Astholz,
185 " " Scheitholz 2r Klasse,
197 " " " 3r Klasse und
8 " " unspaltig Klotzholz,
120 " Kiefern-Astholz,
18 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
113 Buchen-Werk, Nutz- und Wagnerholz-Abschnitte;

ferner

Samstag den 22. Mai l. J., Früh 9 Uhr beginnend,

im Müllerschen Gasthause zu Frohnhofen

Aus dem Reviere Hain

in den Waldabtheilungen Steinmetzerwich, Stuhlrain, Kreuzberg, Schneidkaute, Seeberg, Eichenbuch, Schwarzkopf, Birkenrub, Siebenweg, Seekopf, Stützchen und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

907 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
819 " " Knorzholz,
277 " " Prügelholz 1r Klasse,
77 " " " 2r "
51 " " Astholz,
7 " " unspaltig Klotzholz,
11 " Kiefern-Prügelholz 1r Klasse,
4 " " " 2r "
4 " " Astholz.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

2216

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der Fabrikarbeiterswittwe Barbara Stahl, gebornen Knecht in Damm, sind

Donnerstag den 20. Mai l. J., Früh 10 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 4. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

Klee-Versteigerung.

Donnerstag den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird im k. Park Schönbusch der Ertrag von circa 6 Morgen Luzerner Klee, in einigen Abtheilungen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Königliche Hofgärtnerei Schönbusch.
2164b2 Siebold.

2217a2

Haus-Versteigerung

Am

Montag den 24. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr,

wird auf Antrag der Erben der Frau Elisabetha Mehling in dem Amtszimmer des k. Notars Bayer zu Aschaffenburg das auf dem Roßmarkt daselbst gelegene Wohnhaus mit Keller, Werkstätte und Holzhalle nebst Hinterbau, Lit. D Hs.-Nr. 52 Plan-Nr. 1440 zu 41 Dezimalen, welches 10 Zimmer, 4 Küchen und 3 Speicherkammern enthält, versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

„Pan".

Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Geschäftsstand am 31. März 1869:

Mitglieder	10,995.
Versicherungssumme . .	5,000,945 Thlr.
Prämieneinnahme . .	103,555 Thlr.
Entschädigungen . . .	71,177 Thlr.
Reservefonds	17,828 Thlr.

Zur Auskunfts-Ertheilung, so wie zur Verabreichung von Statuten und Antrags-Formularen sind die Herren Agenten bereit.

Wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden thätige solide Personen als Agenten angestellt und sind Offerten an die unterzeichnete Haupt-Agentur zu richten.

München den 12. April 1869.

Die Haupt-Agentur des „Pan" für das Königreich Bayern.
1934b2 **Fr. Th. Pfeiffer in München.**

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Waisenfondes der Stadt Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag fl.	Betrag kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag fl.	Betrag kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:			1) Auf die Verwaltung	6	22
an Zinsen von Aktivkapitalien .	542	51	2) Auf den Stiftungszweck	536	29
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	100	—	3) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	100	—
Summa der Einnahmen	642	51	Summa der Ausgaben	642	51

Abschluß.

Einnahmen . . . . 642 fl. 51 kr.
Ausgaben . . . . 642 fl. 51 kr.
Ueberschuß — fl. — kr.

Vermögen:

a) Rentirendes . . . . . 12,443 fl. — kr.
b) Nichtrentirendes . . . 1 fl. 30 kr.
Summa . . 12,444 fl. 30 kr.

hierunter befinden sich an Aktivaußenständen — fl. 18 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.

Vermögen . . . . 12,444 fl. 30 kr.
Schulden . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 12,444 fl. 30 kr.

Aschaffenburg den 11. Februar 1869.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2215 Maier.

(2218) Ein gelbbrauner Neufundländer Hund, männlichen Geschlechts, hat sich heute verlaufen. Demjenigen, welcher über dessen gegenwärtigen Aufenthalt in der Exp. d. Bl. Auskunft ertheilen kann, eine gute Belohnung.

2165c3 Ein ordentlicher Junge kann bei einem hiesigen Schneidermeister unentgeltlich in die Lehre treten.

(2219) Bei Joseph Kittel im Löhergraben ist eine große **Scheuer** zu vermiethen.

Verloren.

(2220) Ein Arbeiter verlor heute in der Nähe des Scharfenecks einen 10-Thalerschein und wird der Finder desselben um Rückgabe gegen Belohnung gebeten.

2221 Montag **Vanille- und Früchte-Gefrornes** bei
F. M. Haus, Konditor.

2222 Frische **Citronen** per Stück 3 kr.
Orangen " " 6 kr.
bei **F. M. Haus,** Konditor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 9.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	Temperatur des Bodens: ½ Fuß	Temperatur des Bodens: 1 Fuß	Temperatur des Bodens: 2 Fuß	Temperatur des Bodens: 3 Fuß	Temperatur des Bodens: 4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	329.83	9.7	7.0	14.2	3.48	75.0	8.	6.	10.31	10.78	11.18	10.23	9.19	8.47	8.50	SW.
Nchm. 5 Uhr	330.11	11.2	—	—	3.94	75.2	—	—	11.20	11.20	10.90	10.28	9.20	8.50	—	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 119 — 12. Mai 1869.

An unsere Mitbürger!

Die gegenwärtige innere Lage unsers theueren Vaterlandes Bayern, welche durch die demnächst stattfindenden Landtagswahlen auf's Innigste berührt wird, weil durch diese Wahlen entschieden werden muß, ob wir in Bayern auch fortan ein freisinnig konstitutionell-monarchisches Regierungs-System behalten und ob die seit dem Jahre 1848 mit vielen Kämpfen errungenen, dem Volkswohle zuträglichen, freiheitlichen Gesetze aufrechterhalten und in gleichem Sinne fortentwickelt werden sollen oder nicht — haben den **freisinnigen bayerischen Verein dahier** veranlaßt, behufs dieser Wahlen folgende Herren zu Wahlmännern verzuschlagen:

Lit. A:

(Wahllokal: Städtischer Rathhaussaal.)

1) **Stumpf**, Regierungsrath.
2) **Franz Kittel**, Kaufmann.
3) **Ludwig Kleespies**, Gastwirth.
4) **Tobias Schmelz**, Schiffer.
5) **Matthias Will**, Tuchmacher.

Lit. B:

(Wahllokal: Kleiner Theatersaal.)

1) **Franz Schmidt**, Landrichter.
2) **Otto Winkler**, Kaminkehrer.
3) **Friedrich Nith**, Weinhändler.
4) **Heinrich Stenger**, Magistratsrath.
5) **Georg Gentil**, Magistratsrath.

Lit. C:

(Wahllokal: Saal des Gasthauses zum goldnen Faß, parterre links)

1) **Johann Kittel**, Weinwirth.
2) **Andreas Eckert**, Landwehr-Major.
3) **Franz Schreyer**, Weinwirth.
4) **Joh. Friedr. Trockenbrodt**, Kaufmann.
5) **Jakob Nöthig**, Assessor.

Lit. D:

(Wahllokal: Gasthaus zur Rose, parterre rechts.)

1) **Magnus Will**, Bürgermeister.
2) **Markus Nügemer**, Ingenieur.
3) **Alois Jos. Dessauer**, Fabrikant.
4) **Alois Geiger**, Holzhändler.
5) **Heinrich Sommer**, Rentbeamte.
6) **Franz Miltenberger**, Gastwirth.

Im Interesse der guten Sache werden alle Herren Urwähler hiesiger Stadt **dringend** ersucht, jede Zersplitterung der Wahlstimmen dadurch zu vermeiden, daß sie die genannten Herren als ihre Wahlmänner auf die Stimmzettel schreiben.

Der freisinnige bayerische Verein.

Mitbürger!

Auf an die Wahlurne! Hinweg endlich mit allen persönlichen Rücksichten und Bedenklichkeiten! Nehmet die Sache nicht leicht: nie war die Lage so ernst, wie bei dieser Wahl!

Wollen wir Frieden im Land und nach Außen; wollen wir die Errungenschaften des Volks seit dem Jahre 1848 nicht wieder preisgeben; wollen wir keinen Rückschritt, sondern eine freiheitliche und friedliche Fortentwicklung unserer Verhältnisse: so gilt es, beizugehen und gegen die Reaktionäre und Ultramontanen zusammenzustehen — fest und einträchtig!

Denkt doch daran, was wir von diesen schon gewonnen haben, was sie für das Volk schon gethan haben! Schaut auf ihre Thaten, nicht auf ihre Programme! Denn wißt Ihr, was wir von den Reaktionären und Ultramontanen zu erwarten haben! Denkt an das Ministerium Abel!

„Keine Bettelpreußen, aber auch keine Bettelfranzosen; keine Feinde der Religion, aber auch keine Rückschreiter!" das ist zuverläßig die Losung aller Männer, die von liberaler Seite zu Wahlmännern vorgeschlagen sind. Wählt diese und nur diese Männer, wenn Euch auch mitunter ein Anderer besser gefiele! Nur Eintracht macht stark! Zersplitterung der Stimmen kommt nur den wohldisziplinirten Ultramontanen zu gut! Hütet Euch davor! Vergeßt nicht über Persönlichkeiten die Sache! Herbei also entschieden und einträchtig!

Einer für Viele.

Deutschland.

⁂ **Aschaffenburg**, 11. Mai. Bei der morgen vorzunehmenden Wahl der Wahlmänner für die Landtagsabgeordneten stehen sich hier, wie überall, zwei Parteien gegenüber, welche in ihren Bestrebungen so wesentlich verschieden sind, daß eine Vereinigung nicht möglich ist; was jede dieser Parteien will, ist bereits so vielfach erörtert worden, daß eine weitere Aufklärung hierüber nicht geboten erscheint, und Jedermann mit sich darüber einig sein kann, zu welcher er gehört. Die ultramontane hat vor der liberalen den Vortheil, daß sie nur eine einzige Partei bildet, und Ein Ziel — den Rückschritt auf allen Gebieten — und mit allen Mitteln erstrebt, während die liberale zwar auch nur Ein Ziel — den Fortschritt in jeder mit den Grundsätzen der Vernunft und Billigkeit verträglichen Weise — verfolgt, aber bezüglich der Mittel zur Herbeiführung und Ausdehnung desselben verschiedenen Ansichten huldigt. Die ultramontane Partei ist seit 1848, wo erst politisches Leben sich fühlbar machte, ständig organisirt, die liberale entbehrte hier einer solchen Organisation, bis sich erst vor Kurzem der freisinnige Verein bildete. Es wird wohl gar mancher liberal Gesinnte nicht zu diesem Vereine gehören, weil dessen Programm nicht ganz seinen Ideen entspricht, oder aus irgend einem anderen Grunde; augenblicklich hat aber die liberale Partei keine andere Organisation, und wer nicht der ultramontanen zum Siege verhelfen will, muß unbedingt morgen diejenigen Wahlmänner wählen, welche der freisinnige Verein vorschlägt. Persönliche Neigungen und Ansichten müssen hier zurücktreten; denn nur vollständige Einigkeit, aber auch Ausdauer, wenn mehrere Wahlgänge nöthig sein sollten, kann zum Ziele führen. Wer sagt „Ich gehöre zu keiner Partei", belügt sich selbst; denn Jeder gehört einer Partei an, wenn er nicht auf alles Denken verzichtet hat, und wer sagt: „Ich wähle, wen ich will und lasse mir Nichts vorschreiben", beweist, daß er vom politischen Leben eines Volkes nichts versteht. Wer sich keiner Partei anschließt, oder sein Wahlrecht nicht ausübt, schadet nur derjenigen, welcher er Stimmen entzieht, und verstärkt die andere gegen seinen Willen. Der Liberalismus ist nicht mehr lokaler Natur, seit die Dampfkraft die Völker einander genähert hat, und die Freiheiten, die sich ein Volk errungen hat, können dem andern nicht mehr lange vorenthalten werden; wenn es den Ultramontanen gelänge, nur Abgeordnete ihrer Farbe nach München zu schicken, so würde das den fortschreitenden Geist unserer Zeit um nichts aufhalten — die Erde dreht sich doch! Für hiesige Stadt aber hat die morgige Wahl eine lokale Bedeutung von nicht zu unterschätzender Tragweite; in einer Periode, in welcher dieselbe, begünstigt durch ihre Lage, eine freisinnige Gesetzgebung und eine in deren Sinne vorgehende Verwaltung offenbar einem größeren Aufschwunge entgegensteht, darf nicht die Nachricht nach Außen gehen: „In Aschaffenburg haben die Ultramontanen gesiegt!" — eine Stadt von solchem Rufe zieht weder Industrielle noch Private an, die es verschmähen, unter seiner Bevölkerung zu leben, die nicht auf der Höhe der Zeit steht. Wer es nicht nur mit dem bayerischen Vaterlande, sondern auch mit hiesiger Stadt wirklich gut meint, wählt diejenigen Wahlmänner, welche der freisinnige Verein in Vorschlag bringt.

+ **Aschaffenburg, 11. Mai.** „Weiset alle fortschrittlichen Schönschwätzer sammt ihrer Schönschwätzerei entschieden zurück, denn sie haben uns nur Verderben und Unglück gebracht," so lautete im gestrigen „Beobachter" ein Wahlreklam für die bevorstehenden Landtagswahlen. Es gehört eben zur ultramontanen Taktik, Alles zu verdächtigen, wenn nur der Zweck erreicht wird, und doch ist es nur die liberale Partei, der wir die freiere Entfaltung der Kräfte des einzelnen Individuums, wie des Staates zu verdanken haben. Als geeignete Illustration zur Verdächtigung der liberalen Partei mögen hier auch einige Stellen zu deren Lobe aus dem „Beobachter am Main" Platz finden, demselben Blatte, das sich jetzt fortwährend in den gemeinsten Schmähungen gegen die liberale Partei ergeht. Dieses Blatt schrieb in Nr. 30 vom 5. Febr. 1868:

> „In Deutschland gab es zwei Großstaaten, welche jeder freiheitlichen Entwicklung feind, einen mehr als vierzigjährigen Krieg gegen die Prinzipien des Fortschritts und der Aufklärung führten. Oesterreich und Preußen widersetzten sich mit all der Wucht, welche ihnen Ländermasse und Volkszahl verlieh, jeder Regung von Unabhängigkeit und Freiheit. Wäre es nach dem Sinne der Kabinette von Wien und Berlin gegangen, nichts von all dem wäre in Erfüllung gegangen, was die Fürsten zur Zeit der Noth und Drangsal feierlich versprochen. Die Völker hätten noch ein halbes Jahrhundert hindurch die alte Sklavenkette nachschleppen dürfen.... Wenn Mittel-Europa dessen ungeachtet nicht vollkommen geknechtet, und die deutsche Geschichte trotz aller despotischen Einflüsterungen nicht rückläufig wurde,

wenn bei allen reaktionären Gelüsten der Machthaber und aller Eifersucht der Herrscher auf ihre ungeschmälerten Souveränetätsrechte ein großer Theil Deutschlands frei wurde und frei blieb, wenn die Aufklärung auch unter scheinbar ungünstigsten Umständen Blüthen trieb und auf reichen Fruchtertrag hoffen ließ, so war es eine Reihe deutscher Männer in den Bundes-Staaten zweiten und dritten Ranges, welche nur auf sich selbst gestellt und durch nichts unterstützt als durch die Macht der eigenen Ueberzeugungen, durch das Gefühl des Rechts und den Feuereifer für Wahrheit sich gegen die Bedrückungen erhoben und mit flammenden Worten das Evangelium der Freiheit verkündigten. Sie wurden verfolgt, verbannt, eingekerkert jene Soldaten der deutschen Geistesarmee, sie wurden als Volksverführer gebrandmarkt, verhöhnt, beschimpft. Man konnte sie vernichten und vernichtete sie auch, ihre Werke aber überdauerten den kurzen Lebensgang des Individuums, sie dienten zur Grundlage eines stolzen Baues, jenes Tempels, jenes Asyls der Freiheit, der sich Angesichts der großmächtlichen Bestrebungen Oesterreichs und Preußens für Rückschritt und Obscurantismus erheben sollte. Mit jenen unglücklichen Streitern der unterdrückten Freiheit gingen vorsichtigere oder glücklichere Männer wie die Rotteck, Welcker, Itzstein, Thon-Dittmer, Beer und hundert andere Vorkämpfer des Fortschritts Hand in Hand. Es war eine rastlose, bisweilen undankbare, aber endlich mit erfreulichem Erfolg gekrönte Arbeit. Den Regierungen zwar, schwach im Unglück und übermüthig im Erfolg, gelang es wiederholt, die arglosen, schlichten Volksmänner zu täuschen. Dennoch konnten jene selbstsüchtigen Manöver den Fortschritt nur verzögern, aber nicht völlig aufhalten. Während Oesterreich und Preußen noch in den Fesseln des Absolutismus schmachteten, während die polizeiliche Ueberwachung in beiden Staaten kulminirte, hatten sich die kleineren deutschen Länder zu Verfassungszuständen emporgerungen, welche selbst die Reaktionsepoche nach 1848 nicht mehr umzustürzen vermochte. Während in Oesterreich und Preußen fleißig restaurirt und im Geschwindschritt weit hinter das Jahr 1848 zurückgegangen wurde, erweiterte Volk und Fürst in lobenswerther Einhelligkeit in Bayern und Württemberg die verfassungsmäßigen Rechte. Wenn sich irgendwie die Mühe zu leben lohnte, wenn irgendwo der Staatsbürger die Stirne hoch zu tragen berechtigt schien, so war dieß bei uns in Süddeutschland der Fall. Die Prinzipien der wahren Freiheit haben indessen in solchen Ländern Wurzel geschlagen, die sich ihnen seit Jahrhunderten verschlossen hielten. In Italien, in Oesterreich ist man zur Erkenntniß gelangt, daß man sich dem rollenden Rad des Zeitgeistes nicht entgegenwerfen dürfe, wenn man von ihm nicht zermalmt werden will."

So schrieb der „Beobachter" vor kaum Jahresfrist und heute schmäht er dieselben Männer, die er zuvor in den Himmel gehoben. Ist es da ein Wunder, wenn solche Blätter hintenher klagen, daß es an charakterfesten Männern fehle, nachdem sie die Begriffe im Volke — zur Ausbeutung ihrer egoistischen Zwecke — gänzlich verwirrt haben? Möge es der Ultramontanismus wohl beherzigen, daß er nie und nimmer im Stande ist, den Fortschritt in Fesseln zu schlagen.

*° **München**, 10. Mai. Der gegenwärtige aktive Stand an Dienstpersonal, Aerzten, Auditoren, Verwaltungsbeamten, überhaupt Militärbeamten unserer Armee ist: Vom Dienstpersonal 1 Generalsekretär, 1 Archivar, 5 geheime Sekretäre, 11 Ministerialsekretäre, 18 Divisionskommandosekretäre, 16 Kanzleisekretäre und 15 Regimentskanzleiaktuare, in Summa 67; an ärztlichem Personal zählt die Armee 1 Generalstabsarzt, 8 Oberstabsärzte, 12 Stabsärzte, 57 Regiments- und 104 Bataillonsärzte, in Summa 182 Aerzte; der Militärverwaltungs- und Rechnungsdienst wird versehen von 4 Generalverwaltungsdirektor, 14 Oberkriegskommissären, 22 Kriegskommissären, 74 Regiments-, 63 Bataillons-, 105 Unterquartiermeistern und 61 Regimentsaktuaren, in Summa 240; weiters haben wir 4 Fohlenhofsverwalter, von welchen 2 Verwalter 1. Kl. sind und den Rang eines Regimentsquartiermeisters haben, während die übrigen 2 als Verwalter 2. Kl. im Range eines Bataillonsquartiermeisters stehen; das Justizpersonal des Heeres ist durch 12 Oberauditore, 10 Stabs-, 39 Regiments- und 19 Bataillonsauditore, in Summa 80 Rechtsverständige vertreten; Apotheker haben wir: 9 Oberapotheker, 19 Unterapotheker 1. Kl. und 10 Unterapotheker 2. Kl., in Summa 38; Veterinärärzte sind in der Armee 49, und zwar 1 Oberveterinärarzt, 15 Regiments-, 19 Divisions- und 14 Unterveterinärärzte.

CH **München**, 10. Mai. Die Zahl der am 15. März l. Js. zum einjährigen Freiwilligendienst Zugelassenen bei sämmtlichen Heeresabtheilungen betrug 250. Die für spätere Aufnahmstermine Vorgemerkten 256. Die Gesammtsumme der Zugelassenen bei der Infanterie beträgt 220, die der Vorgemerkten 224. Auf die einzelnen Regimenter und Jägerbataillone vertheilen sich dieselben folgendermaßen: Inf.-Leib-Reg. 26 Zugelassene, 32 vorgemerkt, 1. Inf.-Reg. 12 zugelassen, 5 vorgemerkt, 2. Inf.-Reg. 32 zugelassen, 7 vorgemerkt, 3. Inf.-Reg. 18 zugelassen 9 vorgemerkt, 4. Inf.-Reg. 3 zugelassen, 5. Inf.-Reg. 7 zugelassen, 9 vorgemerkt, 6. Inf.-Reg. 1 zugelassen, 1 vorgemerkt, 7. Inf.-Reg. 6 zugelassen, 6 vorgemerkt, 8. Inf.-Reg. 6 zugelassen, 1 vorgemerkt, 9. Inf.-Reg. 24 zugelassen, 69 vorgemerkt, 11. Inf.-Reg. 11 zugelassen, 18 vorgemerkt, 13. Inf.-Reg. 1 vorgemerkt, 14. Inf.-Reg. 38 zugelassen, 22 vorgemerkt, 1. Jäg.-Bat. 5 zugelassen, 1 vorgemerkt, 3. Jäg.-Bat. 1 zugelassen, 1 vorgemerkt, 5. Jäg.-Bat. 15 zugelassen, 20 vorgemerkt, 6. Jäg.-Bat. 8 zugelassen, 19 vorgemerkt, 7. Jäg.-Bat. 1 zugelassen, 8. Jäg.-Bat. 1 zugelassen, 9. Jäg.-Bat. 2 zugelassen, 1 vorgemerkt, 10. Jäg.-Bat. 3 zugelassen, 2 vorgemerkt. Bei der 2. San.-Komp. sind 13 Mann für spätere Aufnahmstermine vorgemerkt, bei dem 1. Chev.-Reg. 4 zugelassen, bei dem 3, 4 und bei dem 4. 1 vorgemerkt, bei dem 5. 3 zugelassen, und 1 vorgemerkt, bei dem 6. 2 zugelassen, 1 vorgemerkt, und bei dem 2. Uhl.-Reg. 2 vorgemerkt, somit beträgt bei der Kavallerie die Summe der Zugelassenen 9 und die der Vorgemerkten ebenfalls 9. Bei dem 2. Art.-Reg. sind 13 zugelassen, und 11 vorgemerkt, und bei dem 4. 4 zugelassen; die Gesammtsumme beträgt somit bei der Artillerie 17 Zugelassene und 11 Vorgemerkte. Bei dem Genieregiment sind 4 Mann zugegangen. Die Gesammtsumme sämmtlicher bei allen Heeresabtheilungen Zugelassenen und für spätere Termine Vorgemerkten beträgt sonach 505. Unter den 250 Zugegangenen befindet sich 1 Arzt und 3 derselben genießen ärarialische Verpflegung. Am 15. März 1868, wo selbst auch noch nachträglich die Altersklasse 1845 und 1846 zugelassen wurden, betrug der Zugang 384, die Zahl der Angemeldeten für spätere Termine 184.

‡‡ **München**, 10. Mai. Alle Blätter sind gefüllt mit den Nachrichten über den Fortgang der Wahlen, aber sonderbar! sie erzählen viel mehr von der Thätigkeit der ultramontanen Partei, als von der liberalen. An sich hätte Das noch nicht viel zu bedeuten, nicht durch das Puffen und Knallen wird man Sieger in der Schlacht, sondern durch das Treffen. Die Feinde — das wissen wir — sind ausgezeichnet organisirt, und darum ist ihre Zuversicht groß; aber auf unserer Seite ist Wahrheit und Recht, die müssen über Heuchelei und Eigennutz siegen. Aber festen Zusammenstehens bedarf es allerdings gegenüber der Phalanx, die blind sich führen läßt von den Feinden jeglicher Freiheit und jeden Fortschritts, festen Zusammenhalts braucht es, wenn Bayern nicht wieder um hundert Jahre zurückgeworfen und um alle Errungenschaften betrogen werden soll, die es mit harter Arbeit und mit heißer Mühe sich erworben. Heute ist nicht mehr Zeit, die einzelnen Fragen zu erörtern und zu erwägen, in welchen die Liberalen untereinander sich trennen, heute gilt es sich zu einigen gegen den gemeinsamen Feind, der nicht wegen der Mittel und Wege, sondern der im Ziel, der im Grundsatz von uns verschieden ist. In der Kammer, in der Presse, im ganzen Land hat es während des ganzen Jahres drei verschiedene Parteien gegeben: die Fortschritts-, die Mittel- und die ultramontane Partei. Was mit der letzteren, die jetzt die Larve des „Patriotismus" sich vorbindet, es für ein Bewandniß hat, das weiß alle Welt; auch die Unterschiede zwischen beiden ersteren sind in der letzten Zeit leider nur gar zu arg hervorgehoben worden. Diese Unterschiede sind Nebensachen und am Wahltage darf es nur Eine, nur eine einzige liberale Partei geben, damit nicht durch die Zersplitterung der grundsätzliche Gegner dennoch die Oberhand gewinne. Hintennach [illegible] die Unterschiede zwischen beiden liberalen Parteien wieder weiter diskutirt werden, aber am 12. Mai müssen sie schweigen, sonst könnte es kommen, daß die Diskussion auf immerdar, wenigstens auf lange Zeit todtgeschlagen wird.

Amorbach, 10. Mai. Um ein Bild von der Art und Weise ultramontaner Wahlagitationen zu bekommen, durfte man die von Herrn Kaplan Horn am 9. ds. Mts. in der katholischen Pfarrkirche dahier gehaltene Predigt hören. Der hochwürdige Herr machte vor dem Evangeliumsthema eine sehr große Digression, schilderte die jetzige glaubenslose Zeit und fügte hiebei an, daß die Römer, Griechen, alten Deutschen wenigstens an Götter geglaubt hätten, allein die Fortschrittsmänner der Neuzeit glaubten an gar nichts!!! Wenn man die Geschichte durchgehe, so finde man, daß es immer die Freisinnigen und Liberalen gewesen seien, welche gegen die Religion anstürmten, welche in der französischen Revolution Tausende Katholiken unter das Fallbeil gebracht, welche eine feile Dirne auf den Altar setzten und als Göttin der Freiheit verehrten!!! Der Herr Prediger machte sodann eine weitere Abschweifung, kam zu einer Kritik über die Wirksamkeit der bayerischen Kammer, sprach insbesonders über die Verwerflichkeit und Untauglichkeit der neuen Gesetze, und äußerte hiebei die sehr merkwürdigen Worte: Fast alle Juristen seien zu den Liberalen zu rechnen??? Schließlich sprach Herr Kaplan Horn, es sei Pflicht aller gläubigen Katholiken, Alles aufzubieten, damit diese gefährlichen Menschen nicht zu Wahlmännern gewählt werden. Nach der Lehre Christi sollen die Diener seiner Kirche das Evangelium verkünden. Wie diese Predigt ein Evangeliumsthema ist, wie solche zu dem Festtage der Stadt Amorbach St. Gangolf paßt, wie Wahlagitationen, Besprechung und Kritisirung von Gesetzen auf die Kanzel und in die Kirche gehören, ist unschwer einzusehen; allein das sieht man deutlich, daß das ganze Bestreben, die ganze Tendenz des Predigers darauf hinauszing, durch Beschädigung der liberalen Partei die ultramontane in ein glänzendes Licht zu stellen und Letzterer bei der Landtagswahl zum Siege zu verhelfen. Daß Herr Kaplan Horn die Geschichte der französischen Revolution nicht kennt, hat derselbe vollkommen gezeigt; daß Herr Kaplan Horn kein Jurist ist, wissen wir; darum wäre es besser gewesen, er hätte sich auf dem Felde jener Wissenschaft bewegt, auf dem er Kenntnisse besitzen kann, und sich nicht in kritisirende Bemerkungen über Gesetze verloren, deren Geist er nie erfassen wird." Wenn

und auch die Predigt wegen ihres wahlagitatorischen und politischen Anstriches nicht gefiel, so mußten uns doch die Worte gefallen: „Fast alle Juristen gehören zu den Liberalen“. Schmeichelhafteres hätte Herr Kaplan Horn nicht sagen können. Denn nicht zu den Finsterlingen gezählt zu werden, sondern zu den Freunden des Lichtes, der geistigen Freiheit — darauf kann jeder Jurist stolz sein. Herr Kaplan Horn gab sich bei den Ermahnungsworten an die andächtigen Zuhörerinnen der sicheren Hoffnung hin, „es würden keine freisinnigen Männer gewählt“; allein vielleicht wird die schöne Hoffnung des Herrn Predigers doch zu Nichte und die Wahl liberal werden. F.

⊙ Miltenberg, 9. Mai. Die vom hiesigen freisinnigen Verein veranstaltete heutige Volksversammlung hat, obwohl anfänglich durch ungünstiges Wetter und die von der Gegenpartei in demonstrativer Weise organisirten Abhaltungsversuche bedroht, nichtsdestoweniger einen durch zahlreiche Theilnahme und sehr gehobene Stimmung glänzenden Verlauf genommen. Nachdem die zahlreichen Gäste von Nah und Fern — wohl nahezu 1800 Männer — durch den k. Oberförster Fuchs dahier auf das Herzlichste begrüßt, der Zweck der Versammlung in bündigen Worten auseinandergesetzt, diese selbst mit einem „Hoch“ auf Se. Maj. den König Ludwig eröffnet worden, hielten zunächst der kgl. Bezirksgerichtsassessor Röthig und Fabrikant Alois Dessauer aus Aschaffenburg äußerst ansprechende, gediegene, wiederholt von lautem Beifall begleitete Vorträge über das Programm des freisinnigen bayerischen Vereins, die Wichtigkeit der bevorstehenden Landtagswahlen und die hierauf bezüglichen Aufgaben des genannten Vereins. Nach denselben trat sodann der k. Universitätsprofessor Dr. Franz Samhaber aus Würzburg als Redner auf, der sofort beim Betreten der Rednerbühne mit Enthusiasmus von der Versammlung begrüßt wurde. In zweistündiger, geistvoller, tiefernster und doch gemeinfaßlicher Rede beleuchtete derselbe die innere und äußere Lage des engeren und weiteren Vaterlandes — Bayerns und Deutschlands. Der Erfolg seiner, der Wissenschaft und der sittlichen Kraft des ächten deutschen Mannes entstammten Worte war ein wahrhaft hinreißender; selbst ein Theil der anwesenden Mitglieder des hiesigen sogenannten katholischen Kasinos vermochte nicht, sich dem überzeugungskräftigen Eindruck derselben zu entziehen, als Redner, die verschiedenen politischen Parteien Bayerns besprechend, mit geradezu vernichtender Klarheit und Schärfe die vaterlandsverderblichen Tendenzen der Ultramontanen bloßstellte. Es liegt nicht in der Aufgabe, und offen gestanden, nicht in der Möglichkeit des Verfassers dieser Zeilen, den Inhalt der gewaltigen Worte dieses Mannes in eingehender Weise wiederzugeben; jeder Anwesende hat es erkannt, und allen freisinnigen Männern des Wahlbezirks Aschaffenburg rufen wir es zu: „Er ist unser Mann! Er muß dem bayerischen Landtage, dem bayerischen Volke gewonnen werden; seine hohe wissenschaftliche Bildung, sein edler, makelloser Charakter, seine auf unerschütterlicher Grundlage beruhende Freisinnigkeit, seine treue und ächte Liebe zum Volke, seine Unabhängigkeit, sein außerordentliches Rednertalent würde ihn seiner Zeit als eine Zierde und vorzügliche Kraft des Landtages, als den wahren und ächten Volksvertreter bewähren.“

Wien, 9. Mai. In Bezug auf die sehr große Gereiztheit, welche man in Berlin fortgesetzt der Publikation des österreichischen Generalstabs gegenüber zur Schau trägt, möchte ich mir nur noch eine einzige Bemerkung erlauben. Als der preußische Generalstab die Geschichte des Feldzugs von 1866 schrieb und bei diesem Anlaß nicht blos gewisse italienische Depeschen an die Oeffentlichkeit zog, sondern auch über die italienische Kriegsführung sehr abfällig sich äußerte, erhob die italienische Regierung lebhafte Beschwerde in Berlin. Graf Bismarck erledigte diese Beschwerde mit der bestimmten Erklärung, daß er, der Minister des Auswärtigen, für die Veröffentlichung des Generalstabs keine Verantwortung übernehmen könne. Und jetzt will Graf Bismarck den österreichischen Minister des Auswärtigen für eine Publikation des österreichischen Generalstabs, und noch dazu für die Publikation einer Depesche aus einer Zeit, wo dieser Minister noch sächsischer Minister war, verantwortlich machen? (Allg. Ztg.)

Darmstadt, 7. Mai. In Folge eines in ihren beiderseitigen Zeitungen geführten Federkrieges in Theater-Angelegenheiten, der schließlich von der einen Seite zu Handgreiflichkeiten ausartete, wurde Arthur Müller wegen thätlicher Mißhandlung, dann Verunglimpfung des Dr. Wilk zu 4 Monaten Gefängniß und 100 fl. Geldbuße, Dr. Wilk wegen wörtlicher Ehrenkränkung Arthur Müllers zu 8 Tagen Gefängniß und 85 fl. Geldstrafe verurtheilt.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 10. Mai. Prinz Napoleon ist heute um 8 Uhr Morgens von hier abgereist. Kardinal Haulik ist nicht gestorben, aber er liegt seit Freitag Abends in einer großen Schwäche und wird mitunter von Ohnmachten befallen. Der kommandirende General Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz ist heute Früh mit dem Pferde gestürzt und hat sich einen Fuß gebrochen.

Belgien.

Brüssel, 9. Mai. Das Journal „L'Etoile belge“ spricht von der Wahrscheinlichkeit einer Konvertirung der 4½ percentigen Rente in 4 percentige, um das Defizit zu decken, das Herr Frère Orban für das Finanzjahr 1871 in Aussicht stellt.

Spanien.

Madrid. Die Nachricht über die Carlisten-Verhaftungen in Barcelona bestätigen sich; man zählt angeblich hundert Gefangene, darunter zwei Obersten und mehrere Offiziere geringeren Grades, theils pensionirt, theils im aktiven Dienste; außerdem eine Anzahl Unteroffiziere des benachbarten Forts Monjuich und vierzehn Geistliche. Unter den vorgefundenen Beweisstücken sollen auch viele von Don Carlos ausgefertigte Ernennungen zu militärischen und bürgerlichen Aemtern in Catalonien sein.

Griechenland.

Athen, 9. Mai. Gestern hat das Leichenbegängniß des griechischen Gesandten am russischen Hofe, Grafen Metaxa, mit großem Gepränge stattgefunden.

Amerika.

Philadelphia, 7. Mai. (Per atlantisches Kabel.) Die Schienenverbindung der Pacificeisenbahn wird morgen vollendet werden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

• Wien, 10. Mai, Abds. Die Dienstagsnummer der amtlichen Zeitung veröffentlicht den sanktionirten internationalen Telegraphen-Vertrag und die Additional-Konvention zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich der gegenseitigen Auslieferung von Verbrechern.

• Madrid, 10. Mai, Abends. Der Plan, ein Direktorium zu ernennen, ist fast gänzlich fallen gelassen, die Liberalen, die Unionisten und theilweise auch einige Progressisten neigen zur Idee hin, daß man sofort einen König wähle, nachdem man über den die Regierungsform Spaniens betreffenden Artikel 33 der Verfassungsvorlage abgestimmt haben wird.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landrichter K. Löwel in Burgebrach wegen nachgewiesener Krankheit in den nachgesuchten Ruhestand für immer treten zu lassen und ihm die allerhöchste Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung auszudrücken, den Landrichter K. F. Preis von Münchberg nach Burgebrach und den Landrichter H. Sondermann von Naila nach Münchberg zu versetzen, zum Landrichter in Naila den Landgerichtsassessor H. Trehes in Lichtenfels zu befördern und zum Assessor am Landgerichte Lichtenfels den geprüften Rechtspraktikanten H. Stoll in Wunsiedel zu ernennen, den Stadtrichter F. K. Burger in Augsburg wegen nachgewiesener Krankheit in den Ruhestand auf die Dauer von sechs Monaten zu versetzen, zum Stadtrichter in Augsburg den Stadtgerichtsassessor K. Kunstmann daselbst zu befördern und die hiedurch in Erledigung kommende Assessorstelle am Stadtgerichte Augsburg dem Appellationsgerichts-Accessisten A. Warmuth in München zu verleihen, zu genehmigen, daß der Gränzoberkontroleur F. Hering in Schwelzen nach Breslau und der Revisionsoberkontroleur bei dem vereinsländischen Hauptzollamte in Lübeck, Revisionsbeamte G. Lossow nach Bremen als Zollvereinskontroleure, nach erfolgter vertragsmäßiger Berufung der Genannten auf die bezeichneten Stellen, bis auf Weiteres abgeordnet werden, und Beiden den Titel „Zollinspektor“ mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs zu verleihen, den Gerichtsboten J. Clemens in Winnweiler auf die in Kusel erledigte Gerichtsbotenstelle zu versetzen, die daselbst erledigte weitere Gerichtsbotenstelle dem geprüften Gerichtsbotenkandidaten Ph. Christ in Kirchheimbolanden zu verleihen und den geprüften Gerichtsbotenkandidaten J. A. Briglmayr in Landau zum Gerichtsboten in Winnweiler zu ernennen.

Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster J. Denk von Schwarzhofen, Forstamts Cham, auf die erledigte Wartei Altdorf im Forstamt Lauterzell in gleicher Diensteseigenschaft versetzt und der k. Forstgehilfe K. Brandt von Weißenstadt zum k. Förster auf die Wartei Neubau im Forstamte Wunsiedel ernannt.

Vermischte Nachrichten.

• Aschaffenburg, 11. Mai. Die Bauplätze an der neuen Straße fangen an, ihre guten Abnehmer zu finden. Bereits sind deren, wie wir eben hören, zwei verkauft, der eine, Nr. 6, an Herrn Bauunternehmer Enders aus Dieburg für 1750 fl. (zu 12 kr. per Fuß), der andere, Nr. 7, zu gleichem Preise von 12 kr., zusammen für 1778 fl., an Herrn Kassier Röder hierselbst. Beide Herren haben sich dabei verpflichtet, noch in diesem Jahre auf ihren Erwerbungen ein Wohnhaus zu erbauen. Ueber mehrere andere Plätze wird eben noch verhandelt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 8. Mai. Die Haltung an den ausländischen Getreidemärkten unterlag in dieser Woche ganz dem Einflusse der Witterung, die anfänglich rauh und trocken, eine kleine Besserung, dann wieder mild und fruchtbar, einen allgemeinen Nachlaß hervorrief. Auch in England hat die begonnene Steigerung keine Fortschritte gemacht. Im Uebrigen weisen die Preise auf und nieder schließlich keine nennenswerthe Veränderung auf. Die Feldberichte lauten aus allen Ländern günstig; nur über Reps und Klee wird vielseitig geklagt. Die Obstbäume versprechen reichen Ertrag. Die Gefahr der kalten Tage des Mais — der Schrecken der Landwirthschaft — scheint bereits vorüber gezogen zu sein. An den altbayerischen Märkten sind die Preise je nach Größe des Angebotes und der Nachfrage entweder gestiegen oder gefallen. Von Ungarn wird bei uns noch immer nichts zugeführt. Die Zufuhr an hiesiger Schranne, im Ganzen verhältnißmäßig klein, bestand größtentheils aus Waizen, der raschen Absatz fand. Bezahlte Preise je nach Qualität: Waizen 13 bis 17 fl. (Mittelpreis 15 fl. 57 kr., gestiegen um 16 kr.); Roggen 12 fl. bis 14 fl. 18 kr. (Mittelpreis 13 fl. 23 kr., gestiegen um 8 kr.); Gerste 12 bis 13 fl. 30 kr. (Mittelpreis 12 fl. 32 kr., gefallen um 29 kr.); Haber 7 fl. 15 kr. bis 10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 40 kr. gestiegen um 7 kr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 204 des Str.-G.-B. strafbaren Verbrechens der Nothzucht auf Grund des Art. 41 des Einf.-Gesetzes den dieser That verdächtigen 20 Jahre alten Adam Günther von Michelbach zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzug dieses Befehls ist solcher dem benannten Günther vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 10. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Ausschreiben.

In der Zeit am 11. auf 14. v. Mts. wurden aus dem Obernauer Gemeindewalde 2½ Klafter aufgearbeitetes und mit dem Lokaleisen geschlagenes Kiefern-Scheitholz entwendet. Um Spähe wird ersucht.

Aschaffenburg den 10. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

2229a2

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Aschaffenburg nimmt Kapitalien auf.
Hierauf Reflektirende wollen das Nähere in der Stadtkämmerei erfragen.
Aschaffenburg den 11. Mai 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will. Guthiens

!!! Marsala, ächt !!!

feinsten sizilianischen Wein, auch bekannt unter dem Namen „Italienischer Magen-Wein“. Derselbe ist nicht nur ein sehr edler und haltbarer Dessert-Wein, halbroth und halbsüß, sondern er hat auch die Eigenschaft, wenn ächt geliefert den Magen augenblicklich und nachhaltig zu erwärmen, weßhalb er von unseren berühmtesten Herren Aerzten bei Magenleiden, Schwäche und Rekonvaleszenz verordnet wird und zwar stets mit glänzendem Erfolge.

Für Personen vorgerückten Alters

gibt es zur Stärkung und Erhaltung der Kräfte kein besseres Mittel, als den Marsala-Wein, welchen ich ächt und in edelster Qualität liefere.

Preis der ganzen Flasche fl. 1. 36, halben 48 kr.
Jede Flasche ist mit meinem Namen, Siegel und Etiquette versehen.

Wilhelm Kumpfmiller, Kaufmann in München,
80 Amalienstraße 80.

Niederlage hievon in gleicher Qualität und zu gleichen Preisen bei Herrn **J. F. Trockenbrodt** in Aschaffenburg. 2102b2

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck. 2231

Bekanntmachung.

(2206b2) Am **Donnerstag den 13. Mai l. Js.,** Nachmittags 1 Uhr, versteigert die Wittwe des verlebten Maurermeisters Peter Scheuermann in Mainaschaff Hs.-Nr. 127 verschiedenes Maurer-Handwerkzeug aller Sorten. Strichliebhaber werden eingeladen.

Putz- und Modewaaren-Geschäft.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß der verehrlichen Damen Aschaffenburgs und Umgegend, daß ich mit dem Heutigen ein **Putz- und Modewaaren-Geschäft** in hiesiger Stadt gegründet habe und empfehle mich zugleich in allen in dieses Geschäft einschlagenden Arbeiten, indem ich prompte und billige Bedienung zusichere.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß ich mehrere Jahre einem der größten Putzgeschäfte Frankfurt's als Geschäftsführerin vorstand.

Um geneigten Zuspruch bittet

Aschaffenburg den 28. April 1869.

Katharina Mathes,
wohnhaft bei Herrn Weinwirth
A. Grünewald,
2015f6 in der Nebenherstallgasse.

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl zu billigen Preisen.

2166b3 **Geschwister Bittinger.**

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

2232 **Jos. Aloys Kunkel.**

Düngemittel

der chemischen Fabrik Griesheim in Frankfurt a. M. zu Fabrikpreisen bei

J. Steigerwald in
1422m12 Schöllkrippen.

2142b2 Zwei tüchtige

Schreinergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei gutem sicheren Lohn, auch wird ihnen das Reisegeld vergütet bei

Anton Frisch, Schreinermeister
in Roßbach bei Brückenau.

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596e30 **Georg Fritz.**

(2233a3) Am **Dienstag den 18. Mai l. Js.,** Früh 9 Uhr anfangend und die folgende Tage werden wegen Umzugs im Grob'schen Anwesen nächst des Bahnhofs dahier verschiedene mechanische Werkzeuge, hauptsächlich geeignet für Mechaniker, Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede 2c. 2c., so namentlich Hobelmaschinen, Drehbänke, Schraubstöcke, Schmiedewerkzeuge, Richtplatten, Maßstäbe, Schublehren, Winkel, vorzügliche Sorten Gußstahlvorräthe 2c. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert und Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen durch das Kommissionsbureau von Hofmeister & Bein.

Kupfer-Schablonen

bei Buchbinder **J. Staab.** 2234

2235a2 Bei Metzger Heßler täglich frisch **gesottener Schinken** und **Kalbfleisch** das Pfund zu 12 kr.

2236a2 Ein Paar starke **Schweine,** Läufer, sind zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

2237a4 **Friedrich Röhrigs** ärztlich geprüfter

Kinderzwieback

als Ersatz der Muttermilch ist stets in frischer Waare vorräthig bei

August Gentil, Konditor.

(2238) Ein **möblirtes Zimmer** in sonniger Lage wird zu miethen gesucht.

Getragene Kleider und **Schuhwerk** sucht zu kaufen
2239a2 **L. Davidsburg.**

2240 Zwei Morgen **Gras** zu **Grünfutter,** 3- und 4schürig und sogleich verwendbar, werden abgegeben.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Siechenamts- und Elisabetha Frank'schen Armenfonds der Stadt Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
Einnahmen des laufenden Jahres:			I.	Ausgaben des laufenden Jahres:		
1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:				1) Auf die Verwaltung	24	7¼
an Zinsen von Aktivkapitalien . . .	352	47¼	II.	2) Auf den Stiftungszweck	255	14
2) An heimgezahlten Aktivkapitalien .	347	40		3) Auf Sustentationsbeiträge an andere Kassen	73	6
				4) An ausgeliehenen Aktivkapitalien .	348	—
Summa der Einnahmen	700	27¼		Summa der Ausgaben	700	27¼

Abschluß.

Einnahmen . . . . 700 fl. 27¼ kr.
Ausgaben . . . . 700 fl. 27¼ kr.
Aktivrest — fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . . . 8963 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . . . . 6 fl. 40 kr.
Summa . . 8969 fl. 40 kr.

Hierunter befinden sich an Aktivausständen 5 fl. — kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.

Vermögen . . . . 8969 fl. 40 kr.
Schulden . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 8969 fl. 40 kr.

Aschaffenburg den 10. März 1869.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2230 Maier.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 10.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.48	11.6	5.4	22.0	4.53	83.7	7.	6.	10.89	9.68	10.47	10.21	9.32	8.54	—	SO.
Nchm. 5 Uhr	329.49	12.7	—	—	5.28	89.2	—	—	14.40	14.26	10.98	10.10	9.88	8.60	37.0	W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers W. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 120 — 13. Mai 1869.

Deutschland.

München, 9. Mai. Im Wahlbezirk Weilheim wurde neuerdings und zwar hauptsächlich aus Werdenfels und Umgegend, der k. Staatsminister des Innern, Hr. v. Hörmann, als Kandidat für die Abgeordnetenwahl aufgestellt, und diese Kandidatur findet — im Gegensatz zu jener des Frhrn. v. d. Pfordten — in den liberalen Kreisen des Wahlbezirks allgemeinen Anklang. Von den bisherigen Abgeordneten der Pfalz haben die HH. Venzino und Advokat v. Bücking bestimmt erklärt, eine Wahl nicht mehr anzunehmen. Die Wiederwahl des pfälzischen Abgeordneten Pfarrers Gelbert, des Referenten über das Schulgesetz, wird als gesichert betrachtet. Nach neuern Nachrichten hat auch Hr. v. Münch, der Bürgermeister von Hof, ein langjähriges, sehr geachtetes Kammermitglied erklärt, ein Mandat nicht mehr annehmen zu wollen. — Das Gründungskomite der „Bayerischen Vereinsbank" hat heute beschlossen, eine öffentliche Subskription auf Aktien der Bank nicht zu eröffnen. Auf heutiger Börse wurden die Aktien der Vereinsbank mit 30 Thaler — d. i. 15 pCt. Agio gehandelt, und blieben schließlich sehr gefragt. (Allg. Ztg.)

Die Nachricht von der angeblich im Monat Juli bevorstehenden Einberufung des Landtags wird sich, obgleich sie aus „gut unterrichteten höheren Kreisen" stammen soll, schwerlich als begründet erweisen. Denn 1) wäre es ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, daß der Landtag ohne dringende Noth mitten in der Erntezeit einberufen würde; 2) es ist durchaus gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die Staatsregierung einer neugewählten Kammer, deren Mitglieder noch keine Gelegenheit gehabt hätten, sich gegenseitig kennen zu lernen, sofort und als erstes Geschäft die Wahlen von Ausschüssen für drei so wichtige Gesetze, wie die über die Schulverhältnisse, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Strafprozeß ansinnen sollte; 3) hat, was insbesondere den Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft, der Minister des Innern bei dessen vor wenig Wochen erfolgter Berathung in der Abgeordnetenkammer ausdrücklich und bestimmt erklärt, daß, wenn derselbe verworfen werden sollte — eine Eventualität, die bekanntlich eingetreten ist — die Vorlage eines neuen auf einem der nächsten Landtage nicht, sondern erst dann zu erwarten sei, wenn über den Einfluß der neuen Sozialgesetze auf den Gang der Verwaltung längere Erfahrungen vorliegen würden; 4) könnten Ausschüsse zur Berathung des Schul- und des Verwaltungsgerichtsgesetzes während der Vertagung der Kammern nicht in München versammelt bleiben ohne vorherige Verabschiedung eines Verfassungsgesetzes, durch welches ein solches Fortlagen der Ausschüsse gestattet würde. Nur der Gesetzentwurf über die Revision des Strafprozesses würde hievon eine Ausnahme machen, weil für diese Materie ein solches Spezialgesetz besteht. Aber die Revision wird nach Allem, was man bisher darüber gehört hat, nicht so umfassend ausfallen, daß es nothwendig sein würde, zu ihrer Vorberathung eine besondere Versammlung der Ausschüsse schon im Sommer zu veranstalten. (N. K.)

München, 9. Mai. Der Verein zur Unterstützung der Militärinvaliden verdankt seine günstigen Vermögensverhältnisse den zahlreichen Spenden, welche ihm im Jahre 1866 und 1867 zuflossen, darunter 10,000 fl. von Sr. Maj. dem König Ludwig II., 10,000 fl. von Sr. Maj. dem höchstseligen König Ludwig I., 1000 fl. von J. Maj. der Königin-Mutter, 5000 fl. von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Karl von Bayern, 2700 fl. von den übrigen Mitgliedern des k. Hauses, 1000 fl. von dem Fürsten v. Thurn und Taxis, 2000 fl. von der Ostbahngesellschaft, 1200 fl. von dem Brauereibesitzer Jansen zu Lissabon, 7500 fl. von dem Bahnhofkomite München, 6060 fl. vom Hauptverein bayerischer Frauen und Jungfrauen, 4600 fl. vom patriotischen Verein zu Augsburg, 3700 fl. von verschiedenen bayerischen Heeresabtheilungen, 500 fl. vom Erzbischof von München-Freising, 300 fl. vom Frhrn. Karl v. Eichthal, 420 fl. vom k. Konsulat in Rio Janeiro, 225 fl. von der frhrl. v. Schnurbein'schen Familie, 800 fl. vom Verein für Verwundete zu Oettingen, 200 fl. von der Frau Fürstin von Oettingen-Wallerstein, 145 fl. vom Konzertmeister Gungl als Ergebniß einer Musikproduktion, 155 fl. vom k. Universitätsprofessor Dr. v. Nußbaum, 125 fl. vom Vereine zur Pflege verwundeter Krieger in Bozen, 125 fl. von der Distriktskasse Herzogenaurach, 116 fl. vom Vizekonsulate in Pernambuco. In dem Zeitraume von der Gründung des Vereins bis zum Schlusse des Jahres 1867 wurde die Summe von 16,885 fl. zu Unterstützungen verausgabt. Unter den dargereichten Unterstützungen in baarem Gelde befanden sich: 1) momentane Unterstützungen bis zu 45 fl. an 202 Invaliden, 2) fortlaufende Unterstützungen bis zu 15 fl. für den Monat an 730 Invaliden, 3) Unterstützungen zu Badereisen mit je 60 fl. an 38 Invaliden. Mit der zu letzterem Zwecke aufgewendeten Summe von 2280 fl. wurden zum überwiegend größten Theile sehr günstige Heilungsergebnisse erzielt. Drei Invaliden, welche Postbotenstellen erhielten, war der Verein zur Kautionsstellung behilflich, indem er das nöthige Geld theils schankungsweise zuwendete, theils gegen späteren Rückersatz vorschoß. Im Jahre 1868 betrug der Aufwand für Unterstützungen 7180 fl.

△ **München**, 11. Mai. Nachdem der „Volksbote" sich in ausbeutendster Weise mit dem vierzehntägigen Urlaub des Kultusministers Hrn. von Gresser beschäftigt hatte, tischt er heute seinen Lesern das Gerücht auf, daß, da Hr. v. Gresser noch nicht aus dem Urlaube zurück sei, derselbe auch wahrscheinlich nicht mehr zurückkehren, sondern vielmehr als Regierungs-Präsident nach Landshut an Stelle des Hrn. v. Hohe kommen dürfte, während an Hrn. v. Gressers Stelle der jeweilige Regierungsdirektor Bracher kommen soll. Ich will Sie nicht mit der weiteren volksbötlichen Ausschmückung dieses Gerüchtes belästigen, das, eine vollständige Lüge, schon deßhalb jeder Glaubwürdigkeit entbehrt, weil es vom „Volksboten" gebracht wird, ich glaube aber aus ganz verläßliger Quelle Ihnen berichten zu müssen, daß man in jenen Kreisen, die allerdings maßgebender als die Volksbotenmänner sind, weder von einer Entlassung des Hrn. v. Gresser, noch von einer Pensionirung des Hrn. v. Hohe etwas weiß, und auch nicht die mindeste Absicht einer solchen Maßregel vorleuchtet. Ob der „Volksbote" den Zweck erreichte, den er mit Verbreitung dieses Gerüchtes vor Augen hatte, dürfte sehr zu bezweifeln sein; denn in dem Augenblicke, wo er von einem Ministerwechsel spricht, und so das Vertrauen gegen das Gesammtministerium zu erschüttern sucht, gewinnt der in Werdenfels aufgestellte Kandidat Staatsminister v. Hörmann auch in Weilheim immer mehr Anhänger für seine Wahl, und auch Fürst Hohenlohe soll eine Kandidatur zugedacht sein, die er aber als Reichsrath nicht annehmen könnte.

Nach der provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins an Salzsteuer für das Jahr 1868 betrug die Menge des versteuerten resp. auf privative Rechnung steuerfrei verabfolgten Salzes bei den Salzsteuerämtern auf den Salzwerken 2,802,297 Zentner, und bei den nicht an Salzwerksorten befindlichen Steuerstellen 2,301,018 Ztr. Die gemeinschaftliche Theilungssumme beträgt 10,141,997 Thlr. An den norddeutschen Bund sind 321,738 Thlr., an Luxemburg 53,581 und an Baden 19,309 Thlr. zu vergüten, Bayern hat 283,370 Thlr., Württemberg 112[illegible] Thlr. und Hessen 110,132 Thlr. herauszuzahlen.

Da von den Postanstalten sehr häufig Frachtkarten-Formulare in Verwendung kommen, deren Größe mit der Stückzahl der darin vorzutragenden Fahrpostsendungen in keinem angemessenen Verhältnisse steht, bei dem namhaften Verbrauche aber, welcher an diesen Formularien täglich im ganzen Umfang des Königreichs stattfindet, der Kostenaufwand für die Beschaffung derselben ein sehr bedeutender ist, so ermahnt die Generaldirektion der Verkehrsanstalten sämmtliche Postanstalten ernstlich sich in Verwendung der Frachtkarten die größte Sparsamkeit angelegen sein zu lassen und damit nach ihren Kräften pflichtgemäß dazu beizutragen, die Postkasse vor Ausgaben zu bewahren, die durch das Bedürfniß nicht geboten sind.

Neustadt a/S., 10. Mai. Auf der am letzten Sonntage in den Räumen der Salzburg abgehaltenen Katholikenversammlung, wozu sich (außer 200 Kindern und Frauen) etwa 800 Urwähler von Nah und Fern eingefunden hatten, übernahm der so eben aus Rom zurückgekehrte Fürst Löwenstein den Vorsitz, nachdem sowohl der Hr. Regierungspräsident, als auch Hr. Zollparlaments-Abgeordnete Frhr. v. Zu-Rhein verhindert waren. Fürst Löwenstein erstattete Rechenschaft über die Ueberreichung der von 1,200,000 Katholiken Deutschlands unterzeichneten Dankadresse an den hl. Vater, welcher die in Deutschland anläßlich der Sekundizfeier gesammelten 1,000,000 Franken dankbarst entgegengenommen habe. Die Hälfte der Anwesenden gehörte der liberalen Partei an; Jedermann mußte die ruhige Haltung der Rede des Fürsten Löwenstein, der sich auf das kirchliche Gebiet beschränkte, anerkennen und achten. Rechtspraktikant Söder von Lohr und Lokalkaplan Frank von Ahrieth verstiegen sich dagegen auf das Gebiet der hohen Politik und mußten wegen maßloser Ausfälle gegen die staatliche Ordnung vom anwesenden Polizeikommissär wiederholt zur Ruhe verwiesen werden. Die Behauptungen Frank's, die katholische Geistlichkeit habe den Deutschen den Ackerbau gelehrt und das Pulver erfunden, erregte spöttisches Gelächter, und seine Drohung: „Es können Zeiten kommen, daß das Volk endlich seine Geduld verliert, wenn die Juden zu übermüthig werden," — allgemeines Aergerniß. Die Versammlung, Mittags 3 Uhr eröffnet, mußte wegen eingetretenen heftigen Regenwetters um 4½ Uhr geschlossen werden, ohne daß alle vorgemerkten Redner zum Worte hätten kommen können. (W. St. u. Ldb.)

Wien, 8. Mai. Gestern Vormittags wurde der satirische Redacteur

des „Vaterland“, Weltpriester Dr. Bernhard v. Florencourt, in seiner am Heumarkte gelegenen Wohnung verhaftet und in das Gefängniß des k. k. Landesgerichts gebracht. Herr v. Florencourt hat wegen Preßvergehens eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe und demnächst wegen Störung der öffentlichen Ruhe vier Monate abzubüßen. Nachdem er behufs Verbüßung der ersten Strafe sich auf den Art. 14 des Konkordats (Immunität der Geistlichkeit von weltlicher Gerichtsbarkeit) stützen zu müssen glaubte, hat der oberste Gerichtshof sich dahin entschieden, daß dieser Artikel durch die Staatsgrundgesetze seine Wirksamkeit verloren. Kardinal Rauscher, dem die Abschrift des Urtheils offiziell zugeschickt wurde, hat gegen die oberstgerichtliche Entscheidung nichts eingewendet. (Frdbl.)

Wien, 9. Mai. Kossuth, der bekanntlich in Szentes in das ungarische Abgeordnetenhaus gewählt worden, hat in einem schwarz gesiegelten und schwarz geränderten Schreiben — ohne irgendwelche Komödie scheint es bei ihm nicht abzugehen — seinen Wählern die Anzeige gemacht, daß er „nicht nach Hause kommen könne.“ Es mag daran erinnert werden, daß er jeden Augenblick nach Hause kommen kann, wenn er sich entschließt, dem gekrönten König den Eid der Treue zu leisten. (Allg. Ztg.)

Berlin, 9. Mai. Wenn man die kurzen offiziösen Berichte über die Verhandlungen des Bundesraths liest, so sollte man glauben, als ob alle die neuen Steuervorlagen dort ohne jeden Widerspruch, wenn nicht gar mit Befriedigung, auf- und angenommen worden seien. So behauptet man auch, daß der Bundesrath ganz die Auffassung des preuß. Finanzministers theile, daß die Börsengeschäfte die ihnen zugemuthete Steuer sehr wohl ohne Ueberbürdung und ohne unbillige Belastung tragen könnten. Es ist aber doch Thatsache, daß innerhalb des Bundesraths sehr erhebliche Bedenken gegen diese, wie gegen andere Steuern erhoben worden sind, und daß nur mit Noth eine Mehrheit für die Vorlagen erzielt werden konnte. Die von der feudalen „Correspondenz Zeidler“ aufgegriffene und ausgebeutete Drohung der „Prov.-Korresp.“, daß der preußische Staat die Ablehnung der Steuervorlagen mit einer 50prozentigen Erhöhung der Einkommensteuer und mit einer anderweitigen Schädigung seiner wichtigsten Interessen büßen müsse, hat in den reichstäglichen Kreisen viel böses Blut gemacht, und dort die Opferwilligkeit gerade nicht sehr erhöht.

Stuttgart, 9. Mai. In der Presse aller politischen Farben drückt sich nur eine Stimme aus, die der Verehrung für den edlen Bischof Dr. Jos. v. Lipp, aber auch des Unmuths und der Mißbilligung gegen die Denunzianten, die demselben seine letzten Tage verbitterten und schweres Herzleid bereiteten. „Wer sein edles Herz gebrochen“, sagt ein Blatt, „weiß das ganze Land. Möge das katholische Volk und die Geistlichkeit, möge die Regierung wachen, daß an seine Stelle nicht diejenigen treten, welche ihn verleumdet haben! Das wäre eine Verurtheilung des edlen Todten!“ Der „Beobachter“ erklärt sich von guten Katholiken des Landes für beauftragt: auszusprechen, daß es jetzt an der Zeit sei, für Deutschland und Württemberg eine katholische Nationalkirche zu gründen, wozu Laien und Priester zusammenstehen sollen. Am allerbedenklichsten ist, und die größte Beachtung verdient aber, was das katholische „Deutsche Volksblatt“ über die Absichten in Rom selbst sagt. Man gehe damit um, bischöfliche Spezialschulen in Deutschland für die Ausbildung des Klerus zu errichten, und damit die Ausbildung an den Universitäten auszuschließen und die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten zu vernichten. Denn wenn auch ein nachträglicher Besuch der Universität noch gestattet sein solle, so wisse doch Jedermann, daß unter hundert katholischen Theologen kaum einer in der Lage wäre, nach erlangter Priesterweihe nochmals Universitätsstudien zu beginnen. Frankreich wolle eben jetzt katholische Fakultäten gründen und unterhandle darüber in Rom, und in Deutschland wolle man die unsrigen vernichten! Diese Sache ist freilich so wichtig, daß nicht blos die Katholiken, sondern alle Gebildeten sich ernstlich damit befassen sollten! (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Genf, 8. Mai. Vorgestern Abends fand hier in der sogenannten Salle de la Reforme, auch Calvineum genannt, die längst angekündigte Disputation zwischen Professor Buisson aus Neuenburg und dem hiesigen orthodoxen Pfarrer Bard statt. Gegenstand war Hrn. Buissons Lieblingsthema: „Das alte Testament im Volksunterricht.“ Etwa 4—5000 Personen wohnten der Disputation bei, darunter sehr viele Damen. Man hatte die heftigsten Debatten erwartet, allein die beiden Disputanten hielten sich streng in den Gränzen der anständigsten Ruhe, so scharf sie auch ihre Thesen einander gegenüberstellten. Das 19. Jahrhundert steht eben denn doch höher als das 16. Die Zuhörermenge nahm übrigens oft durch stürmischen Beifall an den Debatten theil. Als diese geschlossen waren, sprach Pfarrer Bard in einem Gebet die Hoffnung aus: daß Gott ihn noch mit seinem Gegner am Fuße des Kreuzes Christi vereinigen möge. Vorläufig wird diese religiöse Bewegung im Kanton Genf wohl keine weiteren Folgen haben, wohl aber in Waadt. (Allg. Ztg.)

Italien.

Rom, 5. Mai. Der Papst hat seinen Aerzten, den Doktoren Viale und Costantini, positiv erklärt, daß er weder den Rest des Frühjahrs noch den Sommer auf dem Lande zubringen will, da er sich so wohl fühle, daß er weder des Aufenthaltes von Porto d'Anzo, noch jenes von Castel Gandolfo bedürfe, auch liege ihm insbesondere daran, die Vorbereitungen zum Konzile persönlich zu leiten. — Der Verkauf der Bibliothek des Kardinals Andrea dauert fort. Der Kardinal scheint seine Aufmerksamkeit nach den verschiedensten Richtungen hin bethätigt zu haben. Auch die gegen den Papst und gegen Kardinal Antonelli gerichteten Pamphlete, die hier in Rom nur „unter dem Mantel“ verkauft worden, sind vorhanden.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Der Erzherzog Ludwig Viktor hat Paris wieder verlassen. Gestern Abend um 5 Uhr fand zu seinen Ehren in den Gemächern der Kaiserin ein Abschieds-Lunch statt, dem 28 Personen, darunter der Fürst und die Fürstin von Metternich, die Prinzessin von Wasa und andere Personen, anwohnten. Der Prinz und die Prinzessin von Wales reisen Dienstag nach London ab. — Am 6. Mai haben in Orleans die Feste zu Ehren der Jungfrau von Orleans begonnen. Der Kaiser und die Kaiserin bleiben gegen den anfänglichen Beschluß diesen Festen fern. Die Zahl der Fremden, die zu den Festen nach Orleans gekommen, ist ziemlich groß. Der Bischof Dupanloup hat allein 14 Erzbischöfe und Bischöfe als Gäste.

Paris, 10. Mai. Das bayer. Ministerium des Aeußern hat sich, wie die „Köln. Zeitung“ schreibt, an alle katholischen und paritätischen Staaten, namentlich aber an Frankreich, Oesterreich, Preußen, Italien, Württemberg und Baden mit dem Antrage gewandt, man möge sich doch Angesichts des bevorstehenden ökumenischen Konzils über gemeinsame Maßnahmen verständigen, um in Rom die Rechte des Staates in allen rein weltlichen und gemischtweltlichen und geistlichen Fragen nach Kräften zu wahren. So zeitgemäß ein solcher Antrag auch immer scheinen mußte, bezeigte bis jetzt noch die Mehrzahl der befragten Regierungen wenig Lust, sich über das auszusprechen, was sie im Dezember des laufenden Jahres zu thun gedächten.

Königreich der Niederlande.

Gegenwärtig liegt den Generalstaaten zur Genehmigung ein Vertrag vor zwischen Holland und Belgien, der den Aerzten beider Länder wechselseitig die Ausübung ihrer Praxis in den Gränzdistrikten gestattet. Die Zweite Kammer hat von dem Entwurf mit Befriedigung Kenntniß genommen und bei dieser Gelegenheit den Wunsch geäußert, daß eine ähnliche, gleichfalls auf Reziprozität gegründete Konvention mit Preußen geschlossen würde, wovon schon vor einiger Zeit die Rede war.

Großbritannien.

London, 8. Mai. Die irische Kirchenbill ging also gestern im Unterhause vollends durch die Komite und zwar ohne weitere Abstimmungen, obgleich über die Frage: wie der Reinüberschuß vom Kirchenvermögen am besten zu verwenden sei, viel hin- und hergeredet wurde. Bisher, bemerkt die „Times“, sei der Triumph der Regierung hinsichtlich dieser Bill ein vollständiger gewesen; aber ein schwererer Kampf stehe wohl im Oberhaus bevor. In diesem hielt am 7. Lord Salisbury eine scharfe Rede gegen Bright wegen seiner Andeutungen über einen Gesetzentwurf zur Aenderung der irischen Pachtverhältnisse. Lord Granville entgegnete: dieser Plan sei (d. h. vorläufig) kein ministerieller, sondern nur der persönliche Gedanke des Hrn. Bright. — Telegraphischem Bericht aus Dublin zufolge, ist Hr. O'Sullivan nach Cork, wo er eine starke Partei auch im Gemeinderath zu haben scheint, zurückgekehrt. Er rüstet sich zu seiner Vertheidigung gegen die Absetzungsbill, und beabsichtigt zugleich als Parlamentskandidat in Youghall aufzutreten.

Spanien.

Madrid, 5. Mai. Aus Cuba wird gemeldet, daß eine große Anzahl wohlhabender und einflußreicher Pflanzer dem Generalkapitän Dulce ihre Dienste angeboten habe, um die Ueberreste des Aufstandes gänzlich zu unterdrücken. Mehrere Insurgentenbanden lösten sich auf, und Alles deutet darauf hin, daß der Aufstand mit schnellen Schritten seinem Ende zugeht. (Engl. Bl.)

Madrid, 5. Mai. Die große Aufregung, welche in den letzten Tagen der vorigen Woche durch das vermuthete Auftauchen von verpfändeten Staatspapieren an der hiesigen Börse hervorgerufen wurde, hält noch immer an, und veranlaßte einige Blätter zu herben Urtheilen über den Finanzminister Figuerola, den einige derselben geradezu beschuldigten, eine wissentliche Unwahrheit gesagt zu haben, als er in den Kortes das Erscheinen jener Papiere in Abrede stellte. Nun ist es richtig, daß am Samstag an der Börse für etwa 150 Millionen Realen Rententitel zum Verkauf ausgeboten wurden, die das runde Loch hatten, welches durch die in Pfand gegebenen Stücke geschlagen zu werden pflegt, und man vermuthete, daß dieselben von einem mit dem Bankhause Fould gemachten Vorschußgeschäfte herrührten. Eine Deputation von Börsenagenten suchte den Minister auf, der ihr jedoch versicherte, daß die Stücke aus dem Portefeuille des Finanzministeriums selbst herstammten, und solche seien, die bei der vorletzten Anleihe im Dezember gegen neue Titel eingetauscht worden seien. Er ließ eine Erklärung in diesem Sinn auch an der Börse anschlagen, aber das Mißtrauen in dieselbe hat sich noch nicht gelegt, und auch die am Samstag eingetretene Baisse von 4 Prozent, welche übrigens zum großen Theil von dem Umstand herrührte, daß viele Ayuntamientos von der Ermächtigung zum Verkauf der in ihrem Besitz befindlichen Rententitel Gebrauch gemacht haben, hält noch an.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 7. Mai. In der russischen Armee wird gegenwärtig nach preußischem Vorbilde für Offiziere und Unteroffiziere ein Kursus zur Erlernung des Eisenbahnbetriebs eingeführt, wodurch es

während eines Feldzuges möglich gemacht werden soll, auch vom Feinde zerstörte und verlassene Bahnlinien wieder herzustellen, und für den Truppen- und Kriegsmaterialtransport fahrbar zu machen. In Warschau soll jener Kursus demnächst beginnen, wobei auch praktische Uebungen auf der Bahn in Aussicht stehen. (Allg. Z.)

Nachschrift.

* **Aschaffenburg**, 12. Mai. Der erste Akt zur Landtagswahl in unserer Stadt ist nun vollzogen, und hat die liberale Partei dabei einen Sieg gefeiert, wie er nicht glänzender gedacht werden kann, indem alle ihre als Wahlmänner aufgestellten Kandidaten gewählt wurden, während die Gegenpartei nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durchzusetzen vermochte. Wir geben in Nachstehendem das Wahlresultat:

In Lit. A. erhielten:

1) **Franz Kittel**, Kaufmann . . . . 110 Stimmen
2) **Karl Stumpf**, Regierungsrath . . . . . 108 „
3) **Ludwig Kleespies**, Gastwirth . . . . . 107 „
4) **Matthias Will**, Tuchmacher . . . . . 102 „
5) **Tobias Schmelz**, Schiffer . . . . . . 101 „

(Die Gegenkandidaten erhielten: Kurz, Appellrath, 31, Bayer, Notar, 29, Weber, Privatier, 28, Lorenz, Seifensieder, 27, Haus, Konditor, 26 Stimmen.)

In Lit. B. erhielten:

1) **Franz Schmitt**, Landrichter . . . . 87 Stimmen
2) **Otto Winkler**, Kaminkehrer . . . . . . 82 „
3) **Heinrich Stenger**, Magistratsrath . . . . 81 „
4) **Georg Gentil**, Magistratsrath . . . . . 79 „
5) **Friedrich Nix**, Weinhändler . . . . . . 76 „

(Die Gegenkandidaten erhielten: Vetter, Fabrikant, 71, Eckl, Bezirksgerichtsrath, 63, Schmidt, Pfarrer, 61, Wiesenhöfer, Schreiner, 61, Nees, Holzhändler und Schiffer, 60 Stimmen.)

In Lit. C. erhielten:

1) **Johann Kittel**, Weinwirth . . . . 198 Stimmen
2) **Andreas Eckert**, Landwehr-Major . . . . 166 „
3) **Franz Schreher**, Weinwirth . . . . . . 162 „
4) **Joh. Friedr. Trockenbrodt**, Kaufmann, . . 160 „
5) **Jakob Nöthig**, Assessor . . . . 154 „

(Von den Gegenkandidaten erhielten: Gentil, Kaufmann, 43, Lorenz Engelhard, Privatier, 42, Löhlein, Rechtsanwalt, 37, Wörner, Lehrer an der Gewerbschule, 36 Stimmen.)

In Lit. D. erhielten:

1) **Magnus Will**, Bürgermeister . . . . . . 247 Stimmen
2) **Alois Jos. Dessauer**, Fabrikant . . . . 247 „
3) **Markus Rügemer**, Ingenieur . . . . . . 242 „
4) **Alois Geiger**, Holzhändler. . . . . . . 241 „
5) **Heinrich Sommer**, Rentbeamte . . . . . 240 „
6) **Franz Miltenberger**, Gastwirth . . . . . 240 „

(Gesammtzahl der Abstimmenden: 288; die auf die Gegenkandidaten gefallenen Stimmen können wir erst morgen mittheilen.)

* **Aschaffenburg**, 12. Mai. Im Wahlbezirke Sulzbach, Soden, Leidersbach, Ebersbach wurden Pfarrer Lutz von Sulzbach und die Vorsteher der drei erstgenannten Orte gewählt.

* **Damm**, 12. Mai, Abends 5 Uhr. Nach heftigstem Wahlkampfe entschiedener Sieg der Liberalen, trotz vortrefflicher Führung der Gegenpartei der Ultramontanen.

Telegraphische Depeschen.

* **Oettingen**, 12. Mai. In dem hiesigen Wahlbezirk wurden gewählt: 1) Vorsteher Stock, 2) Restaurateur Schielein, 3) Glaser Reuter, 4) Gemeindepfleger — von Hörstein und 5) Lehrer Lippert von Großwelzheim, sämmtlich liberal.

* **Obernburg**, 12. Mai. Das Wahlergebniß im hiesigen Wahlbezirke ist folgendes: Als Wahlmänner wurden gewählt Bezirksamtmann Almut, Stadtschreiber Kreß, Maurermeister Michel, Müllermeister Dölger, Müllermeister Pfeifer. Die Wahl ist sohin glänzend im liberalen Sinne durchgegangen.

* **Kleinhenbach**, 12. Mai. Die freisinnige Partei hat gesiegt. Gewählt wurden: Herr Baron v. Fechenbach-Laudenbach, Bergwerksdirektor Kahl, ter Meer, Fabrikant, Friedrich Fertig, Kaufmann, letztere drei von Kleinheubach. Allgemeine Freude.

* **Amorbach**, 12. Mai. Sieg der liberalen Partei, alle Wahlmänner der freisinnigen Richtung angehörig. — Weilbach ultramontan gewählt.

* **Lohr**, 12. Mai. Sämmtliche liberale Wahlmänner sind mit großer Majorität durchgegangen.

* **Würzburg**, 12. Mai. Sieg der freisinnigen Partei in allen Wahlbezirken im Verhältniß von 6 zu 1.

* **München**, 12. Mai. Der Verwaltungsrath der neu konstituirten bayerischen Vereinsbank kaufte das Bankgeschäft des Hrn. Robert v. Fröhlich dahier. Die Vereinsbankaktien werden mit 36 Thaler Agio gehandelt.

* **Wien**, 11. Mai. Am Schlusse der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Präsident, er halte es nicht mit der Würde des Hauses vereinbar, die vorliegenden, vorbereitenden Gesetzentwürfe und Berichte, wie über das neue Civilgesetz, die Reform der Erwerbsteuer, die galizische Resolution und die Petitionen in Bezug auf die Wahlreform, welche sämmtlich die öffentliche Meinung so sehr beschäftigen, in den verfügbaren wenigen Tagen der gegenwärtigen Session noch auf die Tagesordnung zu setzen, da dieselben voraussichtlich doch nur eine kursorische, den Gegenständen nicht würdige Erledigung finden könnten.

* **Florenz**, 12. Mai, Morgens. Der Wunsch Menabrea's, das Präsidium im neuen Ministerium niederzulegen, hat die Ministerkrisis in ein neues Stadium gebracht. Der „Opinione" zufolge habe Menabrea wieder eingewilligt, erneuerte Versuche zu einer anderweitigen Kabinetskombination, in welcher alle Nuancen der parlamentarischen Majorität vertreten seien, zu machen.

* **Madrid**, 11. Mai. In der heutigen Kortessitzung erklärte der Justizminister auf eine an ihn gerichtete Interpellation des Abgeordneten Ochoa: er habe einen Priester ins Gefängniß setzen lassen, weil derselbe am Schlusse einer Predigt ausgerufen habe: Tod den Protestanten, den Ketzern, welche für die Freiheit der Religionsbekenntnisse gestimmt haben.

* **Bukarest**, 11. Mai. Der Fürst eröffnete heute die Kammern mit einer kurzen Thronrede. Dieselbe betont das Landesbedürfniß nach Frieden und Stabilität und stellt in Anbetracht der Sommersaison eine nur kurze Session in Aussicht, indem auch nur wenige wichtige Regierungsvorlagen zu erledigen seien.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 11. Mai. Die „Wiener Zeitung" publizirt den internationalen Telegraphenvertrag, ferner den Additionalvertrag vom 12. Februar 1869 zu dem österreichisch-französischen Vertrage wegen Auslieferung von Verbrechern.

** **Wien**, 12. Mai. Die „Neue Freie Presse" meldet, daß der Reichskanzler, Baron v. Beust, ein Rundschreiben an die auswärtigen Vertreter Oesterreichs erlassen habe, worin er aufs Bündigste erkläre, daß das auswärtige Amt an der Veröffentlichung der Depesche des Grafen Bismarck an Herrn v. d. Goltz unbetheiligt sei.

** **Berlin**, 11. Mai. (Reichstag.) Nachdem der Antrag Forkenbeck's, die Berathung der Einnahmen des norddeutschen Bundes und das Etatsgesetz von der Tagesordnung abzusetzen u. s. w. angenommen, folgt die Berathung der Ausgabeetats. Sämmtliche Ausgaben werden in dritter Lesung genehmigt, eben so der Gesetzentwurf, den außerordentlichen Geldbedarf für die Bundesmarine und die Küstenvertheidigung betreffend. Das Kautionsgesetz für die Bundesbeamten wird in zweiter Berathung mit unwesentlichen Veränderungen, so wie ferner der Postvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und dem Kirchenstaate in erster und zweiter Lesung angenommen.

** **London**, 11. Mai. Im Unterhaus verlas Macguire einen Brief Sullivans, wonach derselbe sein Amt niederlegt. Gladston sagte, die Regierung habe vorläufig die Disqualifizirungsbill suspendirt.

Vermischte Nachrichten.

Livorno, 9. Mai. Das Packetboot „General Abbatucci" (von der Valery-Compagnie) ist auf der Fahrt von Marseille nach Civita-Vechia am 7. d., Früh 2 Uhr, von einer norwegischen Brigg angesegelt worden und gesunken, wobei 49 Personen (Passagiere und Matrosen) ertrunken sind, darunter der General-Intendant La Cauchois nebst Frau und der päpstliche General-Konsul in Marseille. Heute Früh kam der Kapitän des Schiffes mit 54 Passagieren hier an.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 11. Mai. Roggen per Mai 52¼, per Juli—August 49½. Oel per Mai 11⅙, per Herbst 11¹¹⁄₂₄. Spiritus per Mai 17⅛, per August—September 17⅜.

° **Paris**, 11. Mai. Rüböl per Mai 93. 50., per Sept.—Dezember 96. 50. Mehl per Mai 54. —., Juli—August 55. 25. Spiritus per Mai 70. —. Zucker 84. 75.

* **Amsterdam**, 11. Mai. Waizen geschäftslos. Roggen loko still, per Mai 192½, per Oktober 181½. Raps per Sept. —., per Oktober —. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 11. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 7,000 Ballen. Stimmung: Ruhig. Middling Orleans 11⅞. Middling Amerikanische 11⅝. Fair Dhollerah 10. Middling fair Dhollerah 9¼. Good middling Dhollerah 9¼. Fair Bengal 8½. Fair Oomra 10¼. Good fair Oomra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10½. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Oomra bei genanntem Schiff 9⅝.

2246

Danksagung.

Wir fühlen uns gedrungen, somit für die überaus zahlreiche und ehrenvolle Theilnahme beim Leichenbegängnisse und den Exequien unseres nun in Gott ruhenden Bruders, Schwagers und Onkels, des hochw. Herrn

Hermann Joseph Schmitt,

bischöfl. geistl. Raths und Stadtpfarrers bei U. L. Frau dahier,

Allen, die ihm die letzte Ehre erwiesen, unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Insbesondere sehen wir uns hierzu verpflichtet gegenüber den hochwürdigen Herren Geistlichen der Stadt und Umgegend, den Herren Professoren, den hochgeehrten Civil- und Militärbeamten, dem Offizierkorps, so wie dem sehr verehrlichen Gesangverein „Melomania" und wir verknüpfen mit dem Danke die Bitte, dem seligen Verstorbenen ein ehrendes Andenken stets bewahren zu wollen.

Aschaffenburg, Mönchberg, Eichenbühl, Burgsinn, Wörth am 11. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ausschreiben.

Mathes Köhler, lediger Dienstknecht von Winzenhohl, ist in einer Untersuchung zu vernehmen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuche ich um Mittheilung desselben.

Aschaffenburg den 11. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

2247a3

Holzversteigerung im Spessart.

Wegen der auf den 20. d. M. anberaumten Wahl für die Landtags-Abgeordneten wird es nothwendig, die auf diesen Tag ausgeschriebene Holz-Versteigerung **aus dem Reviere Waldaschaff** auf

Dienstag den 18. Mai

zu verlegen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß dieselbe Früh **9 Uhr im Löwenwirthshause zu Waldaschaff** ihren Anfang nimmt.

Aschaffenburg den 12. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

2070b2

Holz-Versteigerung.

Aus den Staatswaldungen des Reviers Lohrerstraß werden **Dienstag den 18. Mai l. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend,** im Hotel Gundlach zu Lohr nachverzeichnetes Stammholz unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert:

1) aus der Abtheilung Kurzergrund:
246 Eichen-Abschnitte,

2) aus der Abtheilung Rauhwand:
443 Eichen-Abschnitte,
17 Klafter Eichen-Prügelholz 3r Klasse,
41 Weißbuchen-Abschnitte von geringen Dimensionen,
100 Weißbuchen-Kleinnutz-Stangen,
5 Birken-Abschnitte,
7 Aspen-Abschnitte,

3) aus der Abtheilung Schwarzerrück:
8 Eichen-Abschnitte,

4) aus der Abtheilung Herrnbrunnsrain:
5 Eichen-Abschnitte,
¼ Klafter Eichen-Prügelholz 3r Klasse,

5) an zufälligen Ergebnissen aus den Abtheilungen Rauhebuch, Steinbuch, Schlunker, Bomig, Schusterschlag, Holländerküppel, Langergrund, Rathshüttenrain, Johannesberg, Mittelrain, Rauhwandschlag, Rauhwand, Völkersrain, Völkersgrund, Lichtenauerweg, Untere Kaul, Obere Kaul, Lochschlag, Steinerneshaus, Herrnbrunn und Tannenacker:
491 Eichen-Abschnitte,
12 Kiefern-Abschnitte,
1 Fichten-Abschnitt,
2 Klafter Eichenprügelholz.

Lohr den 30. April 1869.

Der k. Oberförster von Lohrerstraß.
Fürther.

Messing-Orangen

in schönster Frucht 4—6 kr. per Stück empfehle

2249a2 J. F. Treckerbrodt.

2250a2 Ein **möblirtes Zimmer** außerhalb der Stadt ist zu vermiethen.

Roßhaare,

Seegras, Garten/Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte Springfedern, Polsternägel, Roleaux-Beschläge von massivem Messing und von Eisenblech, Roleaux-Steller rc. empfiehlt

2251 Jos. Alois Kunkel.

(2252a2) Bei Unterzeichnetem können 12 tüchtige Arbeiter sogleich eintreten, auch werden bei demselben Arbeiten an Civilschneider nach auswärts vergeben.

Michael Schad, Bataillonsschneider im k. 10. Jäger-Bataillon.

Pelz-Waaren

werden über den Sommer zur Aufbewahrung übernommen. 2253

Joseph Morhart, Herstallgasse.

Summarische Uebersicht

über die Rechnungs-Ergebnisse des Fonds zur Erlernung eines Handwerks für einen doppelt verwaisten katholischen Knaben in Aschaffenburg für das Verwaltungsjahr 1868.

	Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aus dem Bestande der Vorjahre: Aktivaußenstände	16	32½	Ausgaben des laufenden Jahres:		
II.	Einnahmen des laufenden Jahres: 1) Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen und zwar:			1) Auf die Verwaltung	5	
	an Zinsen von Aktivkapitalien	55	13	2) An ausgeliehenen Aktivkapitalien	675	—
	2) An heimgezahlten Aktivkapitalien	615	15			
	Summa der Einnahmen	687		Summa der Ausgaben	680	

Abschluß.

Einnahmen . . . . . 687 fl. — kr.
Ausgaben . . . . . 680 fl. — kr.
Ueberschuß 7 fl. — kr.

Vermögen:

a) rentirendes . . . . . . 1475 fl. — kr.
b) nichtrentirendes . . . 8 fl. 12 kr.
Summa 1483 fl. 12 kr.

Schulden:
Keine.

Abgleichung.

Vermögen . . . . 1483 fl. 12 kr.
Schulden . . . . — fl. — kr.
Aktivbestand 1483 fl. 12 kr.

Aschaffenburg den 28. Januar 1869.

Kohler.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Erinnerungen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden müssen.

Aschaffenburg den 22. April 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2248 Maier.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 57½-58½
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 36-38
do. al marco	"	5 37-39
20 Franken-Stücke	"	9 32½-33½
Englische Souvereings	"	11 55-59
Russische Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte öster. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½-45½
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollar in Gold	"	2 28-29

Mainwasserwärme.

Am 11. Mai Abends 15 Grad.
Am 12. Mai Morgens 14½ Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 11.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.48	11.0	8.0	19.0	4.36	84.5	9.	8.	11.40	11.49	11.49	10.43	9.30	8.62	69.75	SW.
Nchm 5 Uhr	331.42	16.2	—	—	4.31	55.8	—	—	14.60	14.01	11.59	10.52	9.44	8.68	—	W.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 121 — 14. Mai 1869.

Deutschland.

r Aschaffenburg, 13. Mai. Der gestrige Wahltag hat für unsere Bevölkerung die höchsterfreuliche Thatsache zu Tage gefördert, daß dieselbe — wie wir dieß noch keinen Augenblick bezweifelt — in überwiegender Mehrheit auf der Höhe der Zeit steht, denn ein solch glanzvoller Sieg, wie ihn gestern hier die liberale Partei gegenüber den finsteren Bestrebungen einiger ultramontanen Wortführer errungen hat, ist in unserer Stadt noch niemals erreicht worden. Dagegen hat aber auch der gestrige Tag durch die totale Niederlage der ultramontanen Partei des Weiteren bewiesen, wie wenig die hiesige Bevölkerung den ultramontanen Gelüsten, die herrschende Strömung des Volksgeistes in Fesseln zu schlagen, ein williges Ohr zu leihen geneigt ist. In geschlossenen Kolonnen, möchten wir sagen, eilten die Männer der liberalen Partei an die Wahlurne, um ihr Votum für die gute Sache, die sie vertreten, freudig abzugeben. Dieser einmüthigen Kundgebung war schließlich jenes glänzende Resultat zu verdanken. Und wenn wir Männer von entschieden religiöser Gesinnung in den Reihen der Liberalen erblickten, so gab uns dieß den Beweis, daß sich religiöser und liberaler Sinn recht gut vereinigen lassen, was aber von ultramontaner Seite so gerne bestritten wird. Wir wollen aus dem freudenreichen Ereignisse des gestrigen Tages nicht weiter politisches Kapital schlagen, wie dieß die Gegenpartei im andern Fall sicher mit allem Eklat gethan haben würde. Wir wollen ihr nur sagen, daß sie fortan in hiesiger Stadt allen und jeden Boden verloren hat, mögen ihre Führer wählen wie sie wollen.

x Aschaffenburg, 13. Mai. Gestern Abend veranstaltete eine große Anzahl hiesiger Bürger aus Anlaß des erfolgten Wahlsieges der liberalen Partei ein Konzert in den Lokalitäten der Frohsinnsgesellschaft, dem, obwohl die öffentliche Einladung erst zu Beginn desselben erfolgen konnte, an 4—500 Männer aus allen Ständen beiwohnten. Selten noch sah man in diesen Räumen eine derartig gehobene Stimmung, wie diese gestern Abend sich kundgab, und da es nun einmal eine Wahrheit, daß, wo das Herz voll ist, der Mund übergeht, so wollte das gegenseitige Beglückwünschen über den Sieg der guten Sache kein Ende nehmen. Den Gipfelpunkt erreichte diese gehobene Stimmung, als Herr Fabrikbesitzer Alois Joseph Dessauer, nachdem er seinen Gefühlen über jenen Sieg Ausdruck gegeben, einen Toast auf unser theures bayerisches Vaterland ausbrachte. Aus aller Munde ertönten die Hochs und stürmisch wurde die Musikkapelle zum Spielen der Nationalhymne aufgefordert, in deren Vortrag alle Anwesenden unisono und mit Begeisterung einstimmten. Es war ein ergreifender Moment, als diese vielen Nicht-Patrioten ihre Gefühle für ihr Bayernland in so unzweideutiger Weise kund gaben. Wir hätten nur gewünscht, daß die „Patrioten" Zeuge derselben gewesen wären, sie würden gewiß nicht mehr für sich allein diesen Namen in Anspruch nehmen. Ein zweiter Toast des genannten Redners galt Herrn Bürgermeister Will, und jetzt wollte das Hochrufen gar kein Ende nehmen. Diese Ovation war man dem Manne schuldig. Es war die beste Antwort auf die schmählichen Verläumdungen und Verdächtigungen von Seiten der ultramontanen Preßleiter des hiesigen „Beobachters" und die sie trotz der veröffentlichten Erklärung über die Unwahrheit derselben nur nicht zurücknahmen, sondern ihre Leser noch darin bestärkten. Sichtlich bewegt, dankte Herr Bürgermeister Will in längerer von fortwährendem Beifall unterbrochener Rede. Was namentlich sehr beifällig aufgenommen wurde, das war der versöhnliche Gedanke, welcher in derselben gegen die gegnerische Partei vorherrschte, und in welchem ausgesprochen war, daß die liberale Partei, insoferne die erstere gewillt sei, aufrichtige Freundschaft mit ihr zu schließen, gewiß die dargebotene Hand mit Freuden ergreifen würde. Der Toast des Herrn Bürgermeisters Will galt der Stadt Aschaffenburg und ihrer gesinnungstüchtigen Einwohnerschaft. Noch zwei Toaste folgten im Laufe des Abends, der eine ausgebracht von Herrn Bezirksgerichts-Assessor Röthig auf den „Freien Sinn" und „Frohsinn", der letzte von Herrn Postmeister v. Arthelm auf den Ausschuß des liberalen bayerischen Vereins. In solch gehobener Stimmung verflog nur zu rasch die Zeit und erst die späte Mitternachtsstunde trennte die zahlreiche Versammlung. Schließlich sei noch erwähnt, daß zur Erhöhung dieser Feier von Hrn. Pyrotechniker Zeller ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt wurde, das sich des Beifalls aller Anwesenden erfreute.

⁑ München, 11. Mai. Bis dieser Brief Sie erreicht, wird der erste Akt der Wahlhandlung geschlossen sein. Das darf aber nicht abhalten, die Bedeutung der Wahl und ihre Folgen noch weiter zu besprechen, ebenso wie in der Kammer selber auf den vorausgegangenen Beschluß der Ausschüsse über irgend eine Sache erst noch die Verhandlung im Plenum folgt, auch die Erörterung der Frage in der Presse fortgesetzt, und oft ein ganz anderes Resultat erzielt wird, als der Beschluß der Ausschüsse voraussehen ließ. Die Wahlmänner zwar werden morgen ernannt und faktisch haben von da an die Urwähler nichts mehr d'rein zu reden; aber es wäre schlimm, wenn sie von nun an weiter sich nichts mehr bekümmern und wenn das Volk nicht auch noch zu den von ihm Bevollmächtigten durch seine Organe, durch die Presse reden würde. Im Gegentheil an diesen engern Kreis, wo man sich genauer übersehen und die gegenseitigen Kräfte richtiger bemessen kann, an diesen engern Kreis muß man erst recht die dringende Mahnung richten, daß die liberalen Männer zusammenhalten und gegen den gemeinschaftlichen Feind einig sein, nicht um bloser Rechthaberei willen unter sich die Stimmen zersplittern sollen. Nicht blos knapp besiegt, ganz geschlagen muß der Gegner werden, und selbst in jenen Distrikten, wo die liberalen Wahlmänner etwa die Minderheit bilden sollten, werden sie durch rücksichtsloses und treues Zusammenhalten vielleicht doch zwei oder Einen Abgeordneten ihrer Richtung (d. h. der zu der liberalen Verbindung, nicht zu den Gegnern gehört) durchsetzen, oder — im äußersten Fall — doch eine gewichtige Minorität zusammenbringen können. Denn selbst das Letztere ist viel werth, damit nicht die Ultramontanen in jenen Bezirken, wo sie vielleicht obenauf kommen, ihres Sieges gar zu sehr sich berühmen und sagen können: „in dieser oder jener Gegend sind unsere Ansichten die herrschenden". Sie sollen es nicht sagen konnen, weil das bayerische Volk nicht vor Deutschland, nicht vor Europa, die jetzt auf uns blicken, als ein rückschrittliches, als ein undeutsches, als dasjenige unter allen Völkern wird angesehen sein wollen, welches allein dem nach Freiheit und Befreiung strebendem Geist der Zeit sich widersetzt.

CH München, 12. Mai. Das k. Staatsministerium der Justiz hat folgende Entschließung erlassen: Der Erwerb unbeweglicher Sachen und diesen gleichgeachteter Rechte durch geistliche Genossenschaften ohne vorgängige landesherrliche oder staatliche Dispensation ist durch die Amortisationsgesetze, deren Geltung vermöge der allerhöchsten Verordnung vom 27. April 1807 auf alle damaligen Gebietstheile des Königreiches ausgedehnt wurde, so wie auch durch anderweitige provinzialgesetzliche Bestimmungen untersagt und für nichtig erklärt. Nachdem aber gleichwohl laut Mittheilung von Seite des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wiederholt Fälle vorkamen, in welchen Verträge über Erwerbung von Liegenschaften durch geistliche Genossenschaften notariell beurkundet wurden, ohne daß vorher die erforderliche Dispensation nachgesucht und ertheilt, oder auch nur ein Vorbehalt nachträglicher Beibringung derselben in die Vertragsurkunde aufgenommen war, so werden die Notare auf die deßfalls bestehenden gesetzlichen Verbote zur entsprechenden Berücksichtigung in vorkommenden Fällen gemäß Art. 45 des Notariatsgesetzes aufmerksam gemacht und wird hiebei besonders hervorgehoben, daß die erforderliche Dispensation regelmäßig schon vor Errichtung der betreffenden Urkunde erholt werden muß und nur in wahrhaft unverschieblichen Fällen ausnahmsweise die Beurkundung eines Vertrages mit dem Vorbehalte nachträglicher Erholung derselben für statthaft zu erachten sein würde, ferner daß die Institute der englischen Fräulein den Beschränkungen der Amortisationsgesetze nicht unterliegen.

CH München, 12. Mai. In Neapel wurde ein k. Konsulat errichtet und dasselbe dem dortigen k. württembergischen Konsul August Wolf übertragen. — Die Staatsanwälte, Staatsprokuratoren und Untersuchungsrichter an den Bezirksgerichten des Königreichs sind angewiesen worden, die Zurücknahme gegenstandslos gewordener Requisitionen um Spähe- und Haft-Verfügungen gegen flüchtige Beschuldigte den direkt in Anspruch genommenen ausländischen Behörden sofort und auf demselben Wege bekannt zu geben, auf welchem das betreffende Ansuchen gestellt worden ist, da die Rücksicht für die in Anspruch genommenen Behörden es erheischt, die im Auslande eingeleitete Spähe nicht zwecklos fortsetzen zu lassen.

CH München, 12. Mai. Die Urwahlen zum Landtag fanden heute dahier unter der lebhaftesten Betheiligung der Wahlberechtigten statt. Bis zur Zeit, da wir unsere Correspondenz zum Drucke geben müssen, sind wir in den Besitz der Wahlergebnisse nur weniger Bezirke gelangt und theilen dieselben im Folgenden mit, ohne indeß für die volle Richtigkeit einstehen zu können. In der kommenden Nacht oder morgen Früh hoffen wir unsere Abonnenten brieflich oder telegraphisch von den Wahlresultaten in München auf's genaueste in Kenntniß setzen zu können. Die heute gewählten sämmtlichen Wahlmänner des 1., 11., 18., 29., 30., 33., 39., 40., 42., 43., 44., 49., 52., 53. und 68. Wahlbezirks gehören der Fortschrittspartei an; die Wahlmänner des 41., 45. und 69. Bezirks der liberalen Mittelpartei; von den 5 Wahlmännern des 24. Bezirks gehören 3 der Mittelpartei, 2 der Fortschrittspartei an; von den 4 Wahlmännern des 27. Bezirks gehören

3 der Fortschrittspartei an, zur Wahl des 4. ist heute Nachmittags ein weiterer Wahlgang anberaumt worden; die 4 Wahlmänner des 28. Bezirks gehören theils der Mittel- theils der Fortschrittspartei an; ebenso die 5 Wahlmänner des 15. Bezirks, bei der Wahl im 26. Bezirk ergab sich im 1. Wahlgang eine absolute Stimmenmajorität nur für 2 Wahlmänner, von denen der eine der liberalen Mittelpartei, der andere der Fortschrittspartei angehört; für die Wahl der übrigen 3 ist ein weiterer Wahlgang nothwendig; die 5 Wahlmänner des 16. Bezirks gehören zur patriotischen Partei; die 4 Wahlmänner des 6. Bezirks zur Fortschrittspartei; von den 5 Wahlmännern des 2. Bezirks 4 zur Fortschrittspartei, 1 zur liberalen Mittelpartei; bei der ersten Wahl im 9. Bezirk, welcher 5 Wahlmänner stellt, ergab sich bisher eine absolute Mehrheit für, 3 welche der liberalen Mittelpartei angehören.

* Kleinheubach, 12. Mai. Wie schon kurz gemeldet, erhielten bei der heute dahier stattgehabten Wahl die von liberaler Seite aufgestellten Wahlmänner die Stimmenmehrheit; es erhielten nämlich: 1) Jakob Friedrich Fertig, Kaufmann von hier, 287 Stimmen, 2) Karl Freiherr v. Fechenbach 202 Stimmen, 3) Edmund ter Meer, Fabrikant von hier, 201 Stimmen, 4) Eduard Raht, Bergwerksdirektor von hier, 200 Stimmen. Bei Verkündigung des Wahlresultates herrschte ein endloser Jubel. Die Kandidaten der Gegenpartei hatten nur etwa ein Drittel der Stimmen erlangt.

* Aus dem Vorspessart, 13. Mai. Auch im Wahlort Laufach haben die Liberalen glänzend gesiegt. Unter 309 abgegebenen giltigen Wahlzetteln erhielten: 1) Ludwig Fröhlich, k. Oberförster von Hain, 303, 2) Kilian Müller, Bierbrauer von Frohnhofen, 205, 3) Philipp Freund, erster Lehrer, 195, 4) Daniel Heiter, Bauunternehmer, 192, 5) Sylvester Bachmann, Gemeindevorsteher von Heigenbrücken, 190 Stimmen. Die vorzüglichsten Gegenkandidaten Kaufmann Fuß, Mühlenbesitzer Sauer, Gutsbesitzer Jakob und Krämer Karl erhielten Stimmen zwischen 90—114. Die Gemeinde Heigenbrücken gab durch ihre vollzählige und einhellige Stimmenabgabe den Ausschlag und bekundeten auf die erhebendste Weise richtiges Verständniß und rechten Sinn eines gesunden Volkslebens und bewährte treffend den alten Satz: „Eintracht macht stark“.

* Schöllkrippen, 13. Mai. Hier wurden gewählt: Kaufmann Elarius, Vorsteher Schulthes, Oekonom Johann Fleckenstein, sämmtlich von Schöllkrippen; ferner Holzhändler Martin Herz von Königshofen; Vorsteher Steigerwald von Feldkahl; sämmtlich liberal.

* Krombach, 13. Mai. Hier wurden unter ultramontanem Einflusse, aber nicht unter demselben stehend, folgende Wahlmänner gewählt: Joseph Glaab alt, Vorsteher Seubert von hier, Vorsteher Klotz von Dörnsteinbach, Bartholomäus Ries und Vorsteher Hellmann von Geiselbach.

Triest, 11. Mai. Prinz Napoleon ist heute Vormittags 10 Uhr nach Venedig abgereist.

Berlin, 11. Mai. Da in dem Regierungsbezirke Wiesbaden sich noch vielfach Oedländereien finden, die sich vorzugsweise zur Aufforstung eignen, diese letztere aber von den Gemeinden selten bewirkt wird, so hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten im Interesse der Gemeinden und der National-Oekonomie sich bereit erklärt, einen Prämienfond für die Aufforstung solcher Flächen, aus denen Wälder geschaffen werden können, zu bewilligen, und die Gemeinden sollen zur Erklärung ihrer Bereitwilligkeit aufgefordert werden. Die Kosten werden etwa 3½ Thlr. pro Morgen und die Prämie für den Morgen 2 Thlr. betragen.

Kassel. Die von der Versammlung deutscher Tabaksinteressenten, welche am 7. d. dahier tagte, gefaßten Beschlüsse lauten wie folgt: „1. Aus den statistischen Notizen des Zollvereins ergibt sich, daß die inländische Tabaksproduktion in den letzten zehn Jahren, trotz der gesteigerten Verkehrsverhältnisse, um über 20 Proz. rückwärts gegangen ist. Da die seitherige Produktionssteuer Norddeutschlands nach vier Klassen durch das Gesetz vom 26. Mai 1868 auf 6 Thaler per preußischen Morgen für den Gesammtzollverein erhöht worden, so ist zu befürchten, daß diese Erhöhung einen weiteren Rückgang der Produktion unbedingt zur Folge haben muß. Eine Ermäßigung dieser Steuer und Veranlagung nach Bodenklassen in der Art, daß dieselben sich nicht auf mehr als 20 Sgr. per Zentner als Maximum berechnet, ist geboten. Jede entsprechende Erhöhung des jetzt bestehenden Eingangszolls auf ausländischen Rohtabak würde, obgleich diese Steuern von keinem erheblichen Belang für die Staatsfinanzen sein könnten, die Ursachen eines unausbleiblichen Zerfalls zahlreicher Existenzen sein, zur Beschränkung des Tabakkonsums, zur Vernichtung des Exporthandels und in Folge eintretender Arbeitslosigkeit zu einem bedenklichen Nothstande der Arbeiter führen. 2. Ebensowenig würde eine Fabrikations-, Kontrol-, Konsumtions- und Konzessionssteuer sich rechtfertigen lassen. Die Einführung dieser Steuern würde mit steigendem Druck hauptsächlich den unbemittelten und ärmeren Theil der Bevölkerung treffen, Demoralisation und die Nachtheile des Schmuggels im Gefolge haben, und früher oder später mit Nothwendigkeit zur Einführung des Staatsmonopols hinüberleiten. 3. Zur Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland liegen überall keine stichhaltigen Gründe und keinerlei dringendes Bedürfniß vor. Das Monopol wäre eine verhängnißvolle Anomalie in der wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands, ein so unerhörter Rückschritt, daß eine Maßregel dieser Art als völlig unmöglich erscheinen sollte. 4. Aus diesen Gründen beschließt die Versammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die jetzt bestehenden Verhältnisse, die sich in Bezug auf den Tabakbau, die Tabakfabrikation und den Tabakhandel in Deutschland ausgebildet haben, aufrechterhalten bleiben und im allgemeinen Interesse jedes finanzielle Experiment, das zur Aenderung derselben versucht würde, zu bekämpfen sei, es sei denn, daß dasselbe eine Erleichterung herbeiführe. 5. Bei dem Exporte der inländischen Tabake und Cigarren entsprechen die Rückvergütungssätze nicht den wirklichen Verhältnissen. Der Exporthandel bedarf keiner „Exportprämie“, wünscht indeß auch nicht, durch eine „Exportsteuer“ bedrängt zu sein. Wirthschaftliche und politische Rücksichten gegen Süddeutschland erfordern eine vollständige Export-Rückvergütung auf Grund des durchschnittlichen Tabaksertrags per preuß. Morgen, welcher sich aus den amtlichen statistischen Notizen ergibt.“ Der Vorsitzende, Herr Schöppenberg aus Berlin, theilte den Anwesenden in der Vorberathung mit, wie nöthig ein einheitliches Vorgehen sei, indem man, nach ihm von kompetenter Seite gewordener Mittheilung zu befürchten habe, daß bei dem nächsten Zollparlamente aus der Mitte desselben durch Veranlassung von oben der Antrag auf Einführung des Monopols hervorgehen könne.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 11. Mai. Lonyay forderte die Pesth-Ofener Stadtbehörden auf, weil trotz der guten Ernte und der günstigen Erwerbsverhältnisse die laufenden Steuern und Steuerrückstände nur in geringem Maße eingezahlt werden, unnachsichtlich die Exekutionen zu vollstrecken und Ende Mai Bericht über den Erfolg zu erstatten. Der Finanzdirektor klagt in einer Zuschrift an den Magistrat, daß die Einkommensteuer-Fassionen trotz des Ablaufes des Termines sehr spärlich eingelaufen seien, und droht mit strengen Maßregeln.

Agram, 11. Mai. Kardinal Haulik's Beerdigung findet am 20. Mai statt. In seinem Testamente ordnete er an, daß jedem Diözesangeistlichen Ein, jedem Vize-Erzpriester zwei Dukaten verabfolgt werden. — In der heute abgehaltenen Sitzung des Kapitels wurde Bischof Kralj einstimmig zum Vikarius gewählt.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Die Königin Isabella wird in einigen Wochen in Begleitung des kaiserlichen Arztes Dr. Fauvel sich nach Marienbad begeben.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Die amtliche „Dublin Gazette“ fordert Alle, welche nicht den gesetzlich erforderlichen Erlaubnißschein aufweisen können, auf, die in ihrem Besitze befindlichen Waffen heute der Polizei auszuliefern.

Spanien.

Madrid. Zahlreiche Einladungen zur Betheiligung an dem Anlehen von 35 Mill. Fr., welches Carlos VII., König von Spanien, aufzunehmen gedenkt, sind auch nach Madrid gelangt. Die Schuldscheine sind auf 2000, 1000 und 200 Fr. ausgestellt, und zu dem allerdings bescheidenen Satze von 30 Proz. zu erwerben. Wer auf die Lockspeise anbeißt, wird genau diese 30 Proz. verlieren. Später, wenn Carlos den Thron seines Großonkels besteigen wird, sollen die übrigen 70 Proz. nachgezahlt werden; in diese Verlegenheit dürften die Gläubiger freilich nicht gerathen. Von carlistischer Seite behauptet man, die Anleihe sei schon untergebracht; dafür ist aber die Erklärung vorhanden, daß die Schuldscheine im Grunde nur eine verhüllte Sammlung unter den Anhängern des windigen Prätendenten vorstellen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 6. Mai. Es scheint sich in der That zu bestätigen, daß eine Annäherung zwischen St. Petersburg und dem Vatikan angebahnt wird, oder daß wenigstens das russische Kabinet die Absicht hat, ein besseres Verhältniß herbeizuführen. Verschiedene Erscheinungen deuten darauf hin: so zunächst das Fallenlassen des mit so großer Ostentation eingeleiteten Verfahrens gegen den Bischof von Augustowo; so ferner die Sistirung der Beschlüsse der St. Petersburger Synode und das Aufhören der oft sehr auffälligen Gränzsperrungsmaßnahmen. Auch von dem strengen Ueberwachen des katholischen Klerus hört man seit einiger Zeit nichts mehr, und ebenso findet die polnische Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen kein Hinderniß mehr. Auch in anderer Beziehung scheint die Regierung in Polen milder auftreten zu wollen, und namentlich in der Wahl der höheren Beamten mit größerer Vorsicht zu Werke zu gehen. In Litthauen freilich scheint es nicht eher besser werden zu wollen, als bis der letzte Nichtrusse — mit Ausnahme der Juden — beseitigt ist. Jetzt trifft die Verfolgung dort auch die bisher geschonten protestantischen Deutschen, deren Schulen bis jetzt unter der unmittelbaren Aufsicht der evangelischen Pastoren standen. Durch eine eben erschienene Verfügung des Kurators des Wilnaer Lehrbezirks werden diese Schulen nun auch dem russischen Schuldirektor untergeordnet, und die russische Sprache wird als Unterrichtssprache eingeführt. Wie es sich in den deutschen Ostseeprovinzen gestalten wird, ist noch nicht abzusehen. Die Einwohner suchen jetzt alle ihre Rechte geltend zu machen, und haben zu diesem Zweck eine Broschüre herausgegeben, welche sämmtliche zwischen den Provinzen und den russischen Herrschern abgeschlossene Verträge enthält, in denen die Rechte der Provinzen durch deutliche, auch für die Nachkommen bindende Klauseln von den damaligen Kaisern garantirt und von den Nachfolgern ebenfalls schriftlich zugesichert worden sind. Alle Herrscher Rußlands haben Religion, Sprache und Selbstregie-

rung zu erhalten und zu schützen sich verpflichtet. Sämmtliche Verhandlungen zeugen dafür, daß die baltischen Lande nicht erobert, sondern durch freiwillige Verträge an Rußland gelangte Provinzen sind. (Allg. Ztg.)

Nachschrift.

München, 12. Mai. Dahier sind ungefähr 220 Wahlmänner nach Vorschlag der Fortschrittspartei, gegen 100 nach Vorschlag der Mittelpartei, kaum 12 nach Vorschlag des patriotischen Vereins gewählt worden.

* **Gräfendorf** bei Gemünden, 12. Mai. Resultat im Urwahlbezirke Gräfendorf — sieben Gemeinden — entschieden liberal.

* In **Rothenfels** wurden sämmtliche liberale Kandidaten durchgesetzt.

* In **Hammelburg** gehören sämmtliche Wahlmänner der liberalen Partei an.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 12. Mai, Abends. Wie man versichert, wäre nunmehr das Ministerium definitiv konstituirt. Dasselbe soll in folgender Weise zusammengesetzt sein: Menabrea, Konseilpräsident und Aeußeres; Ferraris, Inneres; Cambray-Digny, Finanzen; Filippo, Justiz; Bertole Viale, Krieg; Ribotti, Marine; Minghetti, Agrikultur; Merdini, öffentliche Arbeiten; Bargoni, Unterricht.

* **Paris**, 12. Mai. Heute Abend fand im **Théâtre Châtelet** eine von Ollivier berufene Wahlversammlung statt. Vor dem Theater fanden unter großem Tumulte zahlreiche Zusammenrottungen statt. Es ertönte der Ruf: „Es lebe Bancel!“ und man stimmte die Marseillaise an. Es fand jedoch kein Konflikt statt und überall sonst herrschte vollständige Ruhe.

* **Madrid**, 12. Mai. In der heutigen Sitzung der Cortes ward das Amendement Orense, betr. die unmittelbare Abschaffung der Sklaverei verworfen, nachdem Seitens der Regierung erklärt worden war, daß diese wichtige Frage unter Mitwirkung der Abgeordneten von Cuba berathen werden soll. Es wurde hierauf der Art. 22 der Verfassungsvorlage mit 96 gegen 56 Stimmen angenommen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 12. Mai. Der Kommissionsantrag, daß die Petitionen, welche die Hülfe des Bundes für eine Reform der mecklenburg'schen Verfassungszustände anrufen, dem Bundesrathe zur Prüfung überwiesen werden sollen, wird mit großer Majorität angenommen.

** **Paris**, 12. Mai. Nach der Eröffnung der Versammlung im „Theatre Chatelet“ zerstreute die Polizei die versammelte Menge. Die Versammlung begann spät und war sehr stürmisch. Die Rede Olliviers wurde häufig unterbrochen und die Versammlung wegen drohender Thätlichkeiten zwischen den Anhängern Bancels und Olliviers geschlossen.

** **Madrid**, 12. Mai. In der heutigen Cortessitzung ward Art. 31 der Verfassung angenommen, hingegen ward der Antrag auf Proklamirung sofortiger Abschaffung der Sklaverei verworfen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der für den Pfarramtskandidaten G. J. Drechsel aus Kulmbach ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sommerhausen, Dek. Würzburg, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, den Obertelegraphisten J. Gaßner in Nürnberg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft unter Fortdauer seines Dienstesprovisoriums zur Telegraphenstation Würzburg zu versetzen.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 10. Mai. Das dreijährige Kind des Zimmergesellen Bauer dahier hatte Soda, die schlecht und so aufbewahrt war, daß das Kind dazu kommen konnte, — genossen, und starb hieran am andern Morgen. Eine Warnung für Jedermann, da Soda als nicht schädliche Substanz betrachtet und größtentheils nicht gehörig verwahrt wird.

Passau, 9. Mai. Gestern Abends vor Abgang des 6½ Uhr-Zuges wurde einem Reisenden in hiesiger Restauration ein zwilchener Geldsack mit 400 fl., den er unvorsichtiger Weise beim Abseitsgehen auf dem Tische liegen ließ, gestohlen. Das Zugpersonal, darauf aufmerksam gemacht, vermochte den Thäter nicht aufzufinden.

Köln, 9. Mai. In Betreff der wegen des Theaterbrandes noch andauernden gerichtlichen Nachforschungen erzählt man sich, daß gestern auf dem betreffenden Untersuchungsamte eine Konfrontation der berüchtigten Ursula Schmitz und zweier seit geraumer Zeit schon wegen derselben Sache in Haft befindlicher, beim Stadttheater angestellt gewesener Personen stattgefunden habe. Als eine derselben die an ihn gestellte Frage, ob er die Ursula Schmitz kenne, in wegwerfender Weise beantwortet habe, sei die Schmitz in heftigen Zorn gerathen und habe sofort die beiden ihr gegenüber gestellten Inquisiten, von welchen einer ihr versprochen habe, sie zu heirathen, der Ermordung der Familie Backhaus bezichtigt. Als die Bluthat verübt werden sollte, habe man sie, die Schmitz, in einen unter der Treppe befindlichen, zur Aufbewahrung von Steinkohlen benutzten Raum verwiesen, welchen sie erst nach der That verlassen habe. Zur Ermordung habe ein Dolch gedient, der im Theater zurückgeblieben sei. Daß die Aussagen der Schmitz sehr zweifelhafter Natur sind, brauchen wir nicht zu wiederholen.

Köln, 10. Mai. Unwillkürlich drängt sich mit Bezug auf den gestrigen Brand des Altertheaters der Gedanke auf, daß verruchte, mordbrennerische Hände, und zwar solche, die auch mit dem Brande des Stadt-Theaters in irgend welcher Beziehung standen, das Feuer angelegt. Durch den gestrigen Brand sind die Hoffnungen, welche Hr. Direktor Ernst auf die Sommersaison zu setzen so sehr berechtigt war, mit Einem Schlage vernichtet. Daß ein und derselbe Direktor und zum Theil auch dieselben Künstler innerhalb noch nicht dreier Monate zweimal von solchem Brandunglücke betroffen wurden, dürfte kaum erlebt worden sein.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 12. Mai. Roggen per Mai 52⅝, per Juli—August 49⅞. Oel per Mai 11¼, per Herbst 11⅓. Spiritus per Mai 17⅝, per August—September 18.

* **Paris**, 12. Mai. Rüböl per Mai 94. —, per Sept.—Dezember 97. 25. Mehl per Mai 54. —, Juli—August 55. —. Spiritus per Mai 69. 50. Zucker 34. 75.

* **Amsterdam**, 12. Mai. Waizen still. Roggen loko fest, per Mai 191½, per Oktober 183. Raps per Sept. —, per Oktober 71. Rüböl per Herbst 37¼, per Mai 1870 39.

* **London**, 12. Mai. Waizen fest bei sehr ruhigem Geschäft. Mahlgerste fester. Hafer eher etwas höher. Geschäft in Mehl ganz unbelebt.

* **Pesth**, 12. Mai. Waizen, neuer, 83 a 88pf. fl. 3. 55., bis fl. 4. 75, Roggen fl. 2. 90. bis fl. 3. —. Malzgerste fl. 2. 35. bis 2. 60. Hafer fl. 1. 75. bis fl. 1. 85. Mais fl. 2. —. bis fl. 2. 05. Spiritus 41. Rüböl 25½. Tendenz matt, in Waizen schwaches Angebot bei ebenso schwacher Kauflust, in den übrigen Körnergattungen wenig Verkehr.

* **Liverpool**, 12. Mai. (Baumwollenmarkt) Umsatz: 8,000 Ballen Stimmung: —. Middling Orleans 11⅞. Middling Amerikanische 11⅝. Fair Dhollerah 10. Midfair Dhollerah 9½. Good middling Dhollerah 9¼. Fair Bengal 9¼. Fair Domra 10¼. Good fair Domra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 10¼. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Domra bei genanntem Schiff —.

Eingesandt.

(Aus Mangel an Raum verspätet.)

In einem S Artikel in Nr. 100 des „Beobachters am Main“ wird versucht, das „Eingesandt“ in Nr. 109 der „Aschaffenburger Zeitung“ der Verdrehung und der Unwahrheit zu bezüchtigen. Nichtsdestoweniger wird das „Eingesandt“ der „Aschaffenburger Zeitung“ als wahrheitsgemäß aufrecht erhalten und zwar ganz an der Hand des □ Artikels im „Beobachter“. Die erste Zurechtweisung in unserem Artikel, welche dem Ausdrucke: „Nun hören Sie, was für ein Kaliber die Fortschrittspartei ist“, gewidmet wurde, hat der Entgegner wohl selbst als begründet gefunden; denn die Unterredung des ꝛc. Lommel mit ꝛc. Rer, wonach die Nürnberger Fortschrittspartei den Anschluß **Nürnbergs** an Preußen angeblich betrieben haben soll, konnte und kann Niemand zu der frechen Behauptung — und frech und unwahr ist diese Behauptung dem ganzen Sinne des □ Artikels nach — Veranlassung geben, die Fortschrittspartei für einen angeblichen dummen oder unpatriotischen Streich eines Menschen verantwortlich zu machen. Nun will sich der S Artikel-Schreiber freilich seine Niederlage auf eine wohlfeile und ächt jesuitische Weise vom Halse schaffen, indem er sagt: „Möge sich die Fortschrittspartei von dem Vorwurfe reinigen, den ihr ꝛc. Lommel macht.“ Wir haben aber nichts mit ꝛc. Lommel zu thun und wollen auch nichts mit ihm zu schaffen haben, sondern dem geistlichen S Entgegner wird der Rechtsgrundsatz eingeschärft, daß der Anschuldigende Beweis zu liefern hat und nicht der Beschuldigte, als welch' Letzterer hier die Fortschrittspartei ohne alle Ausnahme bezeichnet ist. Die diesseitige Auffassung des zweiten Punktes: „und als der König von Bayern **Nürnberg** besuchte, glaubte man, sie vergingen dort vor Entzücken und Treue, und nun die Enthüllung solcher Treulosigkeit der dort maßgebenden Partei.“ Es ist männiglich bekannt, und es kann aus den öffentlichen Berichten nachgewiesen werden, welchen Jubel die Nürnberger an den Tag legten, als unser König — wir finden nämlich einen Unterschied in dem Munde des Bayern, wenn er sagt, unser König oder der König von Bayern — nach den Bedrängnissen des Krieges Nürnberg besuchte. Nirgends steht geschrieben und nirgends wird behauptet, daß die Fortschrittspartei allein unserem Könige zujubelte, sondern der □ Artikel-Schreiber sagt selbst, Sie jubelten ihm zu, nämlich die Bewohner Nürnbergs. Die versuchte Auslegung, daß nur die Fortschrittspartei jubelte, hätte nur einen Sinn, wenn der überwiegende Theil der Bevölkerung Nürnbergs Fortschrittler wären; aber auch diese Auslegung kann die freche Unterschiebung der Treulosigkeit der Bewohner Nürnbergs nicht beseitigen, denn es wäre in diesem Falle nur nachgewiesen, daß nämlich die Bevölkerung Nürnbergs größtentheils freisinnig ist und daß immerhin diese Bevölkerung und nicht die Fortschrittspartei unserem Könige treulos zujubelte. Jeder Schulknabe von 10 Jahren wird und muß aus der ganzen Fassung des □ Artikels herausfinden, daß die Bewohner Nürnbergs in ihrer großen Mehrzahl unserem Könige zujubelten, und daß sie deßwegen treulos genannt werden. Auch hier hat die freche Anschuldigung den Beweis der Treulosigkeit zu liefern und nicht die Bevölkerung Nürnbergs. Mag der □ Artikel-Schreiber es wiederholt versuchen, sich weiß zu waschen, in dieser Sache sind wir fertig mit ihm.

2247b3 **Holzversteigerung im Spessart.**

Wegen der auf den 20. d. M. anberaumten Wahl für die Landtags-Abgeordneten wird es nothwendig, die auf diesen Tag ausgeschriebene Holz-Versteigerung aus dem Reviere Waldaschaff auf

Dienstag den 18. Mai

zu verlegen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß dieselbe **Früh 9 Uhr im Löwenwirthshause zu Waldaschaff** ihren Anfang nimmt.

Aschaffenburg den 12. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Holz-Versteigerung im kgl. Reviere Aura.

Aus den Abtheilungen Unterer und Oberer Bienfang, Schiefeller, Meßbuch, Breitethal, Birkenschlag, Auragrund, Wolfstall, Vordere Hundel, Tiefeloch, so wie an zufälligen Ergebnissen des Reviers Aura werden nachverzeichnete Nutz- und Brennholz-Sortimente in der Post zu Burgsinn, jedesmal **Früh 10 Uhr beginnend** in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar:

1) am Montag den 24. Mai l. J.

755 Eichen-Abschnitte,
18 Buchen "
1 Aspen "
29 Nadelholz "
54¼ Klafter Eichen-Rüsselholz.

2) am Dienstag den 25. Mai l. J.

417½ Klafter Buchen-Scheitholz,
158 " " Knorzholz,
694¾ " " Prügelholz 1. Klasse,
345¼ " " " 2. "
35¼ " " Astholz,
54¾ " " Abstandholz,
¾ " " Klotzholz,
226½ " Eichen-Knorzholz,
4 " " Prügelholz,
88¾ " " Astholz,
175 " " Abstandholz,
4¼ " " Klotzholz,
48½ " Birkenholz verschiedener Sortimente,
18½ " Aspenholz " "
28 " Nadelholz-Scheit-,
160 " " Prügelholz.

Die gewöhnlichen Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, vorläufig aber wird bemerkt, daß Kauflustige, welche der Forstbehörde hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen haben, so wie alle Jene, die im Auftrage Anderer Holz steigern wollen, sich hierüber durch legale Vollmacht ausweisen müssen.

Aura den 2. Mai 1869.

Der k. Oberförster.
Rümmel.

2134b2

2187b2

Holzversteigerung
im Fürstlich Löwensteinischen Spessart.

Am

Samstag den 15. Mai lfd. Js., Vormittags 10 Uhr anfangend,

versteigert die unterzeichnete Stelle **auf dem Jagdhause Carlshöhe** aus den Waldabtheilungen **Frankenschläglein, Höchsterrain, Höchstersohl, Bremerebene, Heßlerschlag, Steinernhaupt, Wolfsangsrain, Bremerdickung, Höheschlag, Bremerbrunnschlag, Spieß, Stützschlag, Stockgraben, Krummelinde, Löcherschlägen, Schulzenochsen, Schwarzeweg, Ameisenberge, Dreßling und Breitebe der Oberförsterei St. Hubertus**

20½ Klafter dreischuhige Eichen-Rüssel 1. und 2. Klasse,
175¼ " Eichen- Scheit- und Prügel,
768¾ " Buchen-Scheit 1. Klasse,
228 " " " 2. "
248¼ " " Prügel " "
395½ " " " Astholz,
46¾ " " Stockholz,
30¼ " Birken-Scheit,
1¼ " " Prügel,
93 Klafter Aspen-Scheit,
6¼ " " Prügel und
7 " Erlen-Scheit,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das einschlägige Forstschutzpersonal beauftragt ist, obige Hölzer auf Verlangen vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Wertheim den 3. Mai 1869.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Forstamt.
Einwächter.

Holz-Sommer-Jalousien
von **Heinrich Heilmann,**
Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benützung an die von mir angefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

1625f10 **Heinrich Heilmann, Glasermeister.**

(2283b3) Am **Dienstag den 18. Mai l. Js.**, Früh 9 Uhr anfangend und die folgende Tage werden wegen Umzugs im Hiob'schen Anwesen nächst des Bahnhofs dahier verschiedene mechanische Werkzeuge, hauptsächlich geeignet für Mechaniker, Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede rc. rc., so namentlich Hobelmaschinen, Drehbänke, Schraubstöcke, Schmiedwerkzeuge, Richtplatten, Maßstäbe, Schubleeren, Winkel, vorzügliche Sorten Gußstahlvorräthe rc. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert und Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen durch das Kommissionsbureau von Hofmeister & Rein.

2261 **Von morgen an die kalten Mainflußbäder eröffnet.**

Todes-† Anzeige.

2262 **Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Nichte**

Antonie Frisch,

heute Nachmittag den 12. Mai um halb 3 Uhr, nach langem Leiden, im 17. Lebensjahr, nochmals gestärkt mit den hl. Sterbsakramenten zu sich zu rufen.

Dies allen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten trauernd mittheilend, empfehlen wir die Verblichene ihrem frommen Gebete.

Die Beerdigung findet Freitag, Abends 5 Uhr, vom Leichenhause aus statt und der Trauergottesdienst am Samstag um 9 Uhr in der Sandkirche, wozu ergebenst einladen

Aschaffenburg, Bourbonneles-Bains, New-York, Münster in Westphalen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für Auswanderer nach Amerika.

Schiffsverträge zur Reise **nach allen Häfen Nord-Amerika's** mittelst

Segel- & Dampfschiffen erster Klasse,

welche regelmäßig jede Woche, Segelschiffe **alle 14 Tage von Bremen** abfahren, werden jederzeit zu den billigsten Preisen geschlossen und jede Auskunft unentgeldlich ertheilt von dem Generalagenten für Bayern

J. M. Vornberger jr. in Würzburg,

und dessen obrigkeitlich konzessionirten Herren Bezirks-Agenten

Georg Fritz an der Brücke in Aschaffenburg,

J. F. Deufert in Lohr, **J. M. Löwenthal**, Kaufmann in Hörstein, **Carl Rheinwald** in Rothenfels, **Wilhelm Ludwig** in Großwallstadt, **Julius Strömer** in Stadtprozelten, **H. Neckemann** in Miltenberg.

2260

Maifest.

2268 Pfingstmontag den 17. Mai wird zu **Kleinwallstadt im Löwengarten** das **Maifest** wie alljährlich mit gutbesetzter Tanzmusik und Gartenbeleuchtung gefeiert, wozu höflichst einladet

Ad. Weigand.

2250b2 Ein **möblirtes Zimmer** außerhalb der Stadt ist zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 12.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	332 28	10.8	4.3	2'.1	4.36	86.0	7.	6.	10.14	10.43	11.58	10.79	9.58	8.71	—	NO.
Nchm 5 Uhr	332 87	18.7	—	—	4 12	43.7	—	—	15.89	14.89	11.63	10.72	9.66	8 78	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.3, Havre 14.0, Bordeaux 15.4, Marseille 17.7, Madrid 10.0, Palermo 18.9, Rom 17.0, Neapel 16.0, Triest 16.7, Wien 18.3, Leipzig 14.6, Bern 9.1, Petersburg 9.1, Stockholm 6.8, Haparanda (Lappland) 6.2, Nairn (Schottland) 8.9, Valentia (Irland) 9.4, London 10.8, Konstantinopel 18.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 122 — 15. Mai 1869.

Deutschland.

⁂ **Aschaffenburg**, 14. Mai. Das Resultat, welches bei der Wahlmännerwahl am 12. erzielt wurde, ist wohl von keinem der beiden um den Sieg ringenden Parteien erwartet worden; ein Verhältniß von 1 : 4 überstieg die kühnsten Hoffnungen und die bangsten Erwartungen gar zu sehr. Die liberale Partei hat ihre Schuldigkeit gethan; einig und diszipliniert, wie früher noch nie, ging sie in geschlossenen Gliedern vor, und selbst der Versuch eines jugendlichen Agitators, noch in der eilften Stunde durch Aufstellung einer dritten Wahlmännerliste Unordnung in die Reihen zu bringen, und dadurch die Gegenpartei zu verstärken, blieb ohne allen Erfolg. Letztere ließ es an großartigen Anstrengungen nicht fehlen, und leistete das Möglichste; sie war aber immer und ist noch hier in der Minderheit, gegenüber der liberalen Mehrheit der Bevölkerung wird sie nie einen Erfolg erringen, wenn diese nicht selbst durch Zersplitterung dazu beiträgt. Solche Parteikämpfe, die gar Manchem eine neue und unerfreuliche Erscheinung sind, werden immer häufiger vorkommen, je mehr das Volk auf Selbstverwaltung seiner Angelegenheit angewiesen wird, und beweisen nur politische Reife eines Volks. Man muthet Niemanden zu, die Partei, von deren Grundsätzen man eine größere Förderung des allgemeinen Wohles erwartet, für die alleinglücklichmachende zu halten, und wird jede andere Ansicht, die auf eigene Ueberzeugung beruht, zu achten wissen. Man kann es nur anerkennen, wenn Jeder seine Ueberzeugung zur Geltung zu bringen sucht, muß aber doch erwarten, daß es in offener, ehrenhafter Weise geschieht, und namentlich jede Anfeindung anders Denkender unterlassen wird. Dagegen können Jene, welche nie eine bestimmte Ansicht bekennen, sondern immer den Mantel nach dem Winde hängen, um sich nur derjenigen Partei anschließen zu können, von welcher sie am ersten Befriedigung ihrer Sonderinteressen oder auf Eitelkeit basirter Bestrebungen erwarten, nie die Achtung einer Partei beanspruchen. Den hier gewählten Wahlmännern liegt es nun ob, auf die Wahl liberaler Abgeordneten hinzuwirken, und wird nicht beabsichtigt, dieser hier vorzugreifen, dagegen dürfte es am Platze sein, einem allgemeinen Wunsche Ausdruck zu geben, dessen Erfüllung im gemeinsamen Interesse Aller liegen dürfte. Die Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt, nehmen an den Verhandlungen des Landtages Theil, und die Urwähler und Wahlmänner lesen dann in den Zeitungsberichten, wer allenfalls in Ausschüsse gewählt, ob und was der Abgeordnete für oder gegen einen Antrag gesprochen, und manchmal auch, aber höchst selten, wie er gestimmt habe. Es wäre jedenfalls sehr angemessen, wenn die Abgeordneten des Bezirks gelegentlich der Ferien, Vertagungen oder Schluß des Landtages die Wahlmänner zusammenberufen, und diesen über die Regierungsvorlagen und die gestellten Anträge bezüglich ihrer Bedeutung für das Volk und ihrer eigenen Anschauungsweise zu denselben Vortrag erstatten, bereits vollzogene Abstimmungen motiviren, Aufklärungen geben und solche entgegennehmen würden. Die Wahlmänner werden ihren Wählern wieder hievon Mittheilung machen können, und es wird das jedenfalls mehr Bildung in das Volk bringen, als es Zeitungsberichte, die mitunter ungenau oder einseitig sind, je vermögen, und Begriffsverwirrungen, wie sie von ultramontaner Seite mit vielem Geschicke angewendet wurden, könnten dann nicht mehr vorkommen; auch die Abgeordneten, die ja nicht als entscheidende Richter über dem Volke stehen, sondern nur als Vertreter desselben fungiren, hätten Gelegenheit, die Ansichten desselben kennen zu lernen, und würden darnach ihr Votum bemessen, oder bei gegentheiliger Ansicht ihr Mandat niederlegen müssen. Wenn in anderen Ländern, und theilweise auch in Bayern eine ständige Kommunikation der Abgeordneten mit dem Volke in jeder Beziehung sich als sehr segensreich erwiesen hat, so dürften die Wahlmänner wohl eine solche in angedeuteter Weise auch von dem hiezu zu wählenden Abgeordneten beanspruchen.

— **Aus Bayern**, 11. Mai. An die mehrfach konstatirte Thatsache, daß bei der Theilung der Zollvereinsrevenüen die norddeutschen Staaten den süddeutschen beträchtliche Herauszahlung zu leisten haben, sind gerade in der letzten Zeit wieder in einer Reihe von Blättern die unrichtigsten Folgerungen geknüpft worden. Da die Sache sowohl an sich Interesse darbietet als durch die fortgesetzten Bestrebungen, sie politisch zu verwerthen, Beachtung verdient, so gestatten Sie mir wohl einige Worte zur Klärung der Ansichten. Nach den Zollvereinsgrundverträgen wird der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben (Zölle, Rübenzuckersteuer, Salzsteuer und inskünftige auch Tabaksteuer) unter die einzelnen Vereinsstaaten nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt. Was die Zollgefälle betrifft, welche unter diesen Abgaben am meisten ertragen, so ist es selbstverständlich, daß die Bruttoeinnahme an denselben bei denjenigen Staaten, über deren Gränze die große Masse der wichtigsten und den höchsten Zollertrag liefernden Einfuhrartikel in das Vereinsgebiet tritt, größer sein muß, als in den weiter zurückliegenden Hinterländern. Aber eben so einleuchtend ist, daß hieraus ein Schluß auf ungleiche Konsumtionsverhältnisse nicht gezogen werden kann. Denn ein großer Theil der an der Gränze verzollten Waarenquantitäten wird nicht im Gebiete des den Zoll erhebenden Staates konsumirt, sondern wandert in seinem Verkehr weiter, bis er an einem andern Orte in die Hand des letzten Abnehmers gelangt, welcher mit dem Preise der Waare auch den seinerzeit erhobenen Zoll zurückvergütet. Zur Bestätigung dessen darf auch an die bekannte Thatsache erinnert werden, daß im deutschen Norden der Großhandel weit mehr entwickelt ist, als im Süden. In der Mehrzahl der Fälle bezieht der süddeutsche Händler seinen Bedarf an auswärtigen Artikeln nicht direkt aus dem Vereinsauslande, sondern durch Vermittlung des norddeutschen Großhändlers, welcher den Zoll vorschußweise entrichtet, aber vom süddeutschen Abnehmer zurückerhält. Ebenso wird vieles Fabrikmaterial über die norddeutsche Vereinsgränze eingeführt, und in Norddeutschland verarbeitet, und geht dann als Fabrikat zum Absatze nach Süddeutschland. Es ist augenscheinlich, daß in allen diesen Fällen die wirkliche Konsumtion in Süddeutschland stattfindet, und nicht in denjenigen Vereinsstaaten, in dessen Zollregistern die Waare als versteuert eingetragen ist. Aus der Höhe der Zolleinnahmen einzelner Vereinsstaaten kann also ein sicherer Schluß auf die Konsumtionsverhältnisse derselben nicht gezogen werden. Dies haben auch preußische Sachverständige, z. B. der bekannte General-Steuerdirektor Kühne, längst zugegeben. Die Konsumtionsverhältnisse in Süd- und Norddeutschland sind im Ganzen und Großen nicht ungleich. Es mag sein, daß bezüglich einiger weniger Artikel eine Mehrkonsumtion im Norden stattfindet, aber es wird schwer sein, einen statistischen Nachweis hiefür zu Stande zu bringen. Jedenfalls läßt sich mit den Zollregistern in dieser Beziehung kein Beweis führen. Und wenn auch eine beträchtliche Mehrkonsumtion an zollpflichtigen Artikeln im Norden stattfände, so würde dieselbe durch die Vertheilung der Salzsteuer mehr als ausgeglichen, bei welcher der Süden wegen seiner beträchtlichen Mehrkonsumtion bedeutende Summen an den nach der Kopfzahl participirenden Norden hinauszahlen muß. Die seit einiger Zeit bei allen Zollvereinsabrechnungen wiederkehrende Angabe über eine Ausbeutung des Nordens durch den Süden muß daher als einfache Erfindung bezeichnet werden.

⁑ **München**, 13. Mai. Die bis jetzt hier eingelaufenen Nachrichten über den Ausgang der Urwahlen lauten allerwegen günstig, doch darf man nicht vergessen, daß dieselben bloß aus Städten stammen, und daß vom flachen Lande man noch wenige erfahren konnte. Hier in München ist die Fortschrittspartei entschieden in der Majorität geblieben, und sie hat dieß nicht bloß der Rührigkeit ihrer Führer zu danken, sondern auch dem unpolitischen Verfahren der Mittelpartei, welche ganz allein für sich agitirte und jede Gesammtverbindung aller Liberalen verschmähte. Hoffentlich sind die Wahlmänner, welche sie durchsetzte, klug geworden und werden sich freundlich mit den andern Liberalen benehmen. Noch mehr aber als hier, wo das liberale Element von vornherein in der Uebermacht ist, müssen besonders in den kleineren Städten die Wahlmänner wohl überlegen, wie sie sich zu verhalten haben, daß nicht durch die Uneinigkeit auf unserer Seite die Gegner doch noch zum Sieg gelangen, oder daß ihnen nicht eine so arge Niederlage beigebracht werde, wie es zu wünschen ist. Die Anhänger der Fortschrittspartei und der Mittelpartei müssen sich die Hand reichen und für die Wahl zusammenhalten, damit nicht, indem 20 den Brater und 20 den Stenglein wählen, unterdessen von den Ultramontanen der [illegible] 30 Stimmen erhält, während, wenn Jene sich vereinigt hätten, sie für irgend einen Liberalen, über welchen sie sich verständigten, mit 40 den Sieg davon getragen hätten. Es gibt für solche Fälle Beispiele, man darf nur nach Augsburg, der drittgrößten Stadt des Königreichs, blicken, wo trotz liberaler Urwahlen im Jahre 1863 vier ganz ultramontane Abgeordnete ernannt wurden, bloß weil die Einen uneinig waren, die Klerikalen aber fest zusammenhielten.

Lichtenfels, 12. Mai. Aus der heute dahier stattgehabten Urwahl sind als Wahlmänner hervorgegangen die Herren: 1) Bürgermeister Hofmann, 2) k. Bezirksamtmann Dr. Helm, 3) Magistratsrath Gg. Kra[illegible] und 4) Magistratsrath Ad. Carl.

Würzburg, 13. Mai. Der zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Kissingen gewählte, geprüfte Rechtspraktikant Dr. jur. Theophil Fu[illegible] aus Urspringen erhielt die Bestätigung der k. Regierung.

* **Neustadt**, 13. Mai. Großer Wahlsieg unserer liberalen Partei dahier. Von 376 Urwählern wurden nach hartem Kampfe trotz Katholikenversammlung auf der Salzburg gestern sämmtliche fünf von der liberalen Partei aufgestellten Wahlmänner mit großer Mehrheit gewählt, nämlich

Stadtvorstand Reichert mit 224, Seifensieder Heid mit 218, Advokat Endres mit 217, Konditor Schmitt mit 214, diese von hier, Vorsteher Gierhesling von Mühlbach mit 199 Stimmen.

* **Hammelburg**, 13. Mai. Wie schon gemeldet, wurden bei der gestern dahier stattgefundenen Wahl sämmtliche liberale Kandidaten als Wahlmänner gewählt, und zwar bei 232 Abstimmenden: 1) Rinecker Adam, Bürgermeister mit 225, 2) Schall E. R., Bezirksamtmann mit 213, 3) Zwirlein W., Stadtkämmerer mit 170, 4) Bohlig L., Privatier mit 170, 5) Schmal A., Kaufmann mit 163 Stimmen. Die Kandidaten der Gegenpartei erhielten 57, 45 und 34 Stimmen.

* Im Wahlbezirke Thulba (240 Abstimmende) wurden gewählt: 1) Bürger Gg. von Schwerzelbach, Oekonom, mit 233, 2) Fries, Pfarrer von Thulba, mit 206, 3) Sieder Adam von Thulba, Oekonom, mit 178, 4) Scheller Anton von Hetzlos, Oekonom, mit 168, 5) Scheller Joseph von Frankenbrunn, Oekonom, mit 167 Stimmen.

* Im Wahlbezirk Obereschenbach (177 Abstimmende) wurden gewählt: 1) Häsel, Pfarrer von Hundsfeld, 2) Glück Johann, Oekonom zu Pfaffenhausen, 3) Leser, Vorsteher von Obereschenbach, 4) Rüth Wendelin von Hundsfeld.

* Im Wahlbezirk Oberthulba (219 Abstimmende) wurden gewählt: 1) Baier Johann, Vorsteher von Thulba, mit 217, 2) Vogler Gg., Vorsteher von Wittershausen, mit 210, 3) Brux Michel, Vorsteher von Elfershausen, mit 215, 4) Bock Michel, Vorsteher von Oberthulba, mit 193, 5) Pösch, Pfarrer von Aura, mit 193 Stimmen.

Lohr, 13. Mai. In Laudenbach wurden gewählt: Lehrer Wolf von Laudenbach, Vorsteher Fuller von Karlburg, Vorsteher Schuhmann von Laudenbach, Müller Volk von da, Oekonom Ruß von Himmelstadt. — In Eussenheim wurden gewählt: Johann Ehehalt, Gastwirth in Eussenheim, Vorsteher Pfaff von Gambach, Vorsteher Keller von Eussenheim, Vorsteher Rumpel von Aschfeld, Vorsteher Ostering von Münster.

In Rechtenbach wurden gewählt: Vorsteher März von Sackenbach, Oekonom Rack von Wombach, Pfarrer Berberich von Rodenbach, Oekonom Hofmann von Sendelbach und Kaufmann Conrad von Sendelbach. — In Langenprozelten: Oberförster Kempf von Langenprozelten, Oberförster Hoffmann von Ruppertshütten, Lehrer Leist und Vorsteher Hegel von Langenprozelten. — In Steinfeld: Pfarrer Kraus von Pflochsbach, Pfarrer Volk und Wirth Schuhmann von Steinfeld, Oberförster Reblich von Pflochsbach. — In Birkenfeld: Pfarrer Kopp von Birkenfeld, Landrath Steigerwald von Billingshausen, Pfleger Müller von Birkenfeld, Pfleger Wießner von Urspringen, Vorsteher Albert von dort.

* **Marktheidenfeld**, 13. Mai. Im Wahlbezirk Marktheidenfeld wurden gewählt: Herr Bezirksamtmann Täubler von Marktheidenfeld, Herr Aufschläger Hinterberger von da, Herr Pfarrer Barthelme von da, Vorsteher Kaufmann von Tiefenthal, Vorsteher Hammer von Erlenbach, Oekonom Liebler von Tiefenthal. — Im Wahlbezirk Remlingen wurden gewählt: Oekonom Jakob Beyer von Remlingen, Gastwirth Albrecht Seitz von da, Lehrer Stäblein von da, Lehrer Rübel von Uettingen, Lehrer Hofmann von Helmstadt, Gutsbesitzer Pabst von Uettingen. — Im Wahlbezirk Lengfurt wurden gewählt: Vorsteher Schwab von Wüstenzell, Vorsteher Zipperich von Holzkirchen, Mühlbesitzer Metzler von Homburg, Vorsteher Fech von Lengfurt. Voraussichtlich wird der königl. Bezirksamtmann Täubler von dem Bezirke Marktheidenfeld als Abgeordneter durchgebracht werden, nachdem sich derselbe das volle Vertrauen seiner Amtsangehörigen erworben und überall in allen Wahlbezirken, ohne daß er sich als Kandidat angetragen, als solcher von allen Parteien in Vorschlag gebracht wurde.

* **Miltenberg**, 13. Mai. Auch in Stadtprozelten hat die liberale Partei gesiegt, indem sämmtliche von ihr aufgestellten Kandidaten, 7 an der Zahl, gewählt wurden. Dagegen hat Großheubach ultramontan gewählt.

* **Klingenberg**, 13. Mai. Wahlresultat schwarz, jedoch mit so geringer Majorität gegen die liberalen Kandidaten, daß man sagen kann: noch ein solcher Sieg und sie sind verloren. Den Ausschlag gab die Landbevölkerung des Wahlbezirks, welche die städtische um ⅓ der Anzahl überstieg, nur Eilenbach hielt sich wacker. Wahlschlacht mit großer gegenseitiger Erbitterung geführt, insbesondere am Nachmittage auf der Straße, wo sich die Parteien ihre Meinung handgreiflich und kräftigst klar stellten. Die geistlichen Führer, welche bereits manch unliebsames, wenn auch nicht unwahres Wort hatten hören müssen, waren bei Beginn der Rauferei plötzlich verschwunden, ja der Hauptagitator Pfarrer Schnarr von Mechenhart hielt es für gerathen, auf Umwegen und unter Bedeckung schleunigst zu entweichen.

* **Schöllkrippen**, 14. Mai. Der Wahlsieg der liberalen Partei war hier ein sehr entschiedener, das Verhältniß der Abstimmenden war von 3 zu 1. Zu berichtigen wäre, daß der vierte liberale Wahlmann nicht Martin Herz, sondern Martin Heeg heißt. Die Gegenkandidaten waren: Pfarrer Hopf und Landrichter Plessinger von Schöllkrippen, Vorsteher Vedel in Schneppenbach und Jesser, Hofbauer vom Hof Schabernack.

* **Wiesen**, 13. Mai. Wie schon gemeldet, wurden im Wahlbezirk Frammersbach-Wiesen-Partenstein nur liberale Kandidaten gewählt. Es ist dieses Resultat insofern sehr beachtenswerth, als es konstatirt, daß selbst bei einer intelligenten ländlichen Bevölkerung rückschrittliche Bestrebungen gar nicht aufkommen können, weßhalb die ultramontane Partei auch in diesem Bezirke fast gar nicht vertreten ist. Es waren überhaupt nur zwei Kandidaten dieser Partei aufgestellt, nämlich Pfarrer Wendel und Franz Weiß von Frammersbach.

* **Wintersbach**, 13. Mai. Bei der Urwahl in Hambuchenthal wurden als Wahlmänner gewählt: 1) Oberförster Gothmaier in Krausenbach, 2) J. Kempf in Neudorf, 3) J. Schreck, Vorsteher in Hambuchenthal, 4) K. Marschall, Schullehrer in Wintersbach, 5) J. Grod, Schullehrer in Krausenbach, sämmtlich den Gesinnungen des freisinnig bayerischen Vereines beistimmend.

* **Hösbach**, 14. Mai. Der Sieg der von der liberalen Partei aufgestellten Kandidaten in unserem Wahlbezirke ist um so höher anzuschlagen, als Herr Pfarrer Blatt in Goldbach Alles aufbot, um als Wahlmann gewählt zu werden. In einer vor der Wahl gehaltenen Predigt appellirte er an die Männer Goldbachs, um ihm ihre Stimmen zu geben, selbst die Weiber, Mädchen und Kinder wurden ermahnt, ihren Einfluß auf ihre Männer und Väter geltend zu machen. Und alle diese eindringlichen Redensarten, selbst jene Stelle, „daß, wenn sie (die Goldbacher Männer) auf dem Sterbebette lägen, wüßten sie ihn zu finden, um ihnen Beistand zu leisten, — nun gebrauche er einmal ihre Hilfe und er wolle sehen, ob sie ihm helfen würden“ — waren vergeblich. Goldbach zur Hälfte stimmte für die liberalen Kandidaten, Hösbach fast ganz und Glattbach in überwiegender Zahl. Herrn Pfarrer Blatt möchten wir rathen, sich inskünftige bei seinen Predigten mehr an sein Evangelium zu halten und das Wort Gottes nicht zu politischen Parteizwecken auszubeuten.

* **Alzenau**, 13. Mai. Es war ein schwerer Kampf, den uns der gestrige Wahlakt kostete. Drei Wahlgänge waren nöthig, um die Wahl sicher zu stellen. Gewählt wurden Hr. Bezirksamtmann Angerer, Bierbrauer Funk, Vorsteher Rosenberger und Gemeindepfleger Hufnagel von hier, so wie Krämer Appel von Kahl. Ihrer Parteistellung nach sind drei Wahlmänner liberal und zwei Wahlmänner ultramontan gesinnt. — In Michelbach gehören die 5 Wahlmänner der ultramontanen Partei an.

† **Vom bayerischen Untermain**, 14. Mai. So viel die Nachrichten von allen Seiten ermessen lassen, hat der Liberalismus in ganz Bayern bei den Wahlmännerwahlen in eklatantester Weise bei der intelligenteren Bevölkerung gesiegt, und diese dadurch bekundet, daß sie mit den Finsterlingen und Reaktionären nichts zu schaffen haben will. Selbst die Landbevölkerung, die doch größtentheils unter dem Einflusse des Klerus steht, hat hin und wieder bewiesen, daß sie den falschen Vorspiegelungen keinen Glauben beimißt. Wohin würde es auch gekommen sein, wenn die ultramontane Partei in der Kammer die Majorität erlangt haben würde? Sie, die durch Gewinnung von gefügigen Werkzeugen im Gemeinde- und staatlichen Leben die Oberhand gewinnen und den modernen Staat, der ihr ein Dorn im Auge ist, mit Stumpf und Stiel ausrotten will. Zu diesem Behufe soll auch so unter der Hand eine ultramontane Liga in ganz Deutschland gebildet werden und geben sich die Anfänge zu dieser Bestrebung durch eben in Umlauf gesetzte Cirkulare kund, von denen ich im Stande bin, hier den Wortlaut folgen zu lassen:

I. „Bei der bekannten Opferwilligkeit Ew. glaubte das Komite sich der Erfüllung seiner ergebensten Bitte versichert halten zu dürfen, und erlaubt sich deßhalb, schon jetzt die Gefälligkeit Ew. für einen besondern Punkt in Anspruch zu nehmen.

„Das zeitige Komite ist nämlich von der vorjährigen Generalversammlung zu Bamberg beauftragt, die schon seit so vielen Jahren desiderirte Statistik der katholischen Vereine Deutschlands wenigstens anzubahnen, und es richtet deßhab an Ew. hiemit die Bitte, die im angefügten Fragezettel aufgeführten Rubriken für Ihre Diözese gefälligst ausfüllen zu wollen.

„Indem ich mich Ihrer geneigten Zusage versichert halte, und um eine möglichst baldige Beantwortung der gestellten Fragen an die Adresse des Herrn — — bitte, zeichne ich mit vollkommenster Hochachtung im Namen des Central-Komites der katholischen Vereine Deutschlands. — —“.

II. „Im Auftrage des Central-Komites der katholischen Vereine Deutschlands erlaube ich mir, Ew. nachstehende Mittheilung zu machen.

„Das genannte Komite faßte in seiner am 3. März curr. zu Würzburg abgehaltenen Sitzung einstimmig den Beschluß, in der bevorstehenden zwanzigsten Generalversammlung, welche in Düsseldorf stattfinden wird, seine Erweiterung zu einem aus Mitgliedern aller Diözesen Deutschlands bestehenden Körper zu beantragen.

„Um aber noch der mit Sicherheit zu hoffenden Annahme dieses Antrages sofort eine Liste solcher Männer, die zu berufen wären, vorlegen zu können, glaubte das Central-Komite sich schon im Voraus an verschiedene durch Stellung und Thätigkeit besonders hervorragende Katholiken wenden zu sollen, um sich der Unterstützung derselben zu vergewissern.

„Für die Diözese . . . . wurde die Aufmerksamkeit des Komites vorzugsweise auf Ew. gelenkt, und ich beehre mich deßhalb, Ew. um geneigte Auskunft zu ersuchen, ob Sie dem Wunsche des Central-Komites entsprechend, eventuell an der Thätigkeit eines solchen Komites Theil zu nehmen, nicht abgeneigt sind.“

Innsbruck, 12. Mai. Am 9. ds. fand in der Kirche in Schlanders eine Katholikenversammlung statt, in welcher aufrührerische Scenen vorfielen. Aus Anlaß einer Rede des Dekans über die Schulaufsicht erklärte der anwesende landesfürstliche Kommissär Graf Manzano die Versammlung als geschlossen. Kaum hatte der Letztere diese Erklärung abgegeben, als er unter den Rufen: „Schlagt ihn todt!“ zu Boden geworfen und durch Faustschläge auf die Brust mißhandelt wurde. Nur mit Mühe gelang es dem Bedrohten, sich in die Gendarmerie-Kaserne zu retten.

Breslau, 10. Mai, Nachmittags. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe wurde gestern Abend durch den Präsidenten Grafen Burghaus und Geheimen Regierungsrath Settegast begrüßt. Bis dahin waren bereits 1580 Mitglieder anwesend. Heute Mittag war die erste Plenarversammlung, in welcher die offizielle Begrüßung und Bildung der einzelnen Sektionen erfolgte. Die Thierschau und die Produkten-Ausstellung wird Nachmittags eröffnet, die Eröffnung des Maschinenmarktes findet morgen statt.

Karlsruhe, 8. Mai. Die „Karlsr. Ztg.“ kommt heute auf die Ansprache der katholischen Volkspartei, sowie auf die für den Sonntag ergangene Einladung zu einer Massenversammlung nach Bruchsal und die gestrige Aufforderung der „Wahlreform-Liga“ zur Unterzeichnung einer Adresse an den Großherzog zu sprechen, wodurch die Verbindung der Ultrademokraten und Ultramontanen wenigstens ad hoc vollzogen sei. Das offizielle Blatt erklärt sich nun gegen die Berufung eines außerordentlichen Landtags, da die Kammern bereits während ihrer letzten Session mit dem Wahlgesetz sich beschäftigt, das eventuelle Bedürfniß desselben, aber auch das anerkannt haben, daß die Frage noch nicht spruchreif sei; sie werden dieselbe bei ihrem Zusammentritt im Herbst weiterer Erörterung und Beschlußfassung zu unterziehen haben.“ Es sei ein höchst verderblicher Wahn zu glauben: die Ueberzeugung des Volks sei, zuverlässiger als aus den legalen Aussprüchen der Kammern, aus den Resolutionen erregter Volksversammlungen oder durch Unterschriften unter Adressen zu erkennen. Die „85,000 Unterschriften“ haben zu oft figurirt, als daß das Land über ihren Werth, bezw. Unwerth, nicht vollkommen im klaren sein sollte; und es habe in den Jahren 1848 und 1849 die Erfahrung, daß Straßenparlaments nichts taugen um einen viel zu theuern Preis erkauft, als daß es nach einer Wiederholung Lust hätte. „Es ist dafür gesorgt,“ fährt die „Karlsr. Ztg.“ fort, „daß das Gesetz seine Autorität behält. Als das gemeinsame Ziel der sonst disparaten Ultrademokraten und Ultramontanen stellt sich die Beseitigung der nationalen Politik in Baden dar. Regierung und Stände wußten, was sie thaten, als sie diese Politik rückhaltslos zu der ihrigen machten; sie wußten auch, daß dieselbe von zwei entgegengesetzten extremen Seiten auf das heftigste bekämpft werde; sie können über die Fortdauer dieses Kampfes nicht überrascht sein.“ Auf die Schlußworte des Leitartikels des „Bad. Beob.“ übergehend: „Die Kirche folgt nur einem Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie gegenüber dem modernen Staat des gemeinen Liberalismus zum Kampf auf Leben und Tod sich rüstet“ — stellt die „Karlsr. Ztg.“ den Versuchen der Geistesknechtung durch die Kirche einen unüberwindlichen Gegner, „das deutsche Bürgerthum,“ gegenüber, und schließt dann: „Die Gesetzgebung unseres Landes, seine Regierung und seine Stän'e sind durchdrungen und gestählt von diesem Geiste des deutschen Bürgerthums. Wenn es mehr sind als bloße Worte, wenn unsere Ultramontanen wirklich alles Maß der Kräfte so verloren haben, daß sie glauben, den Staat auf Tod und Leben bekämpfen zu können: so mögen sie es versuchen; sie werden die Vertreter der Bildung heute wie immer bereit finden zu siegreicher Abwehr.“

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 12. Mai. Das Memorandum des katholischen Reichstags-Deputirten aller Parteien an den Fürst-Primas fordert Abänderung des Wahlstatuts für den Katholiken-Kongreß, dahingehend, daß nicht jeder weltliche Wähler sämmtliche Vertreter der Diözese wählen helfen solle, sondern Wahlkreise für je einen Deputirten gebildet werden; ferner daß die Geistlichen nicht in Briefen an den Bischof, sondern alle Geistliche eines Vize-Dechantsbezirkes geheim abstimmen. Das Memorandum ist von 70 Personen unterzeichnet, darunter Ghiczy, Szilagyi, Simonyi, aber nicht Deak.

Italien.

Von der italienischen Gränze, 8. Mai. Die „Correspondance Italienne“ spricht sich in folgender Weise über die Bedeutung der gegenwärtigen Krisis aus: „Es handelt sich um eine wesentliche Modifikation in der Leitung der Politik der Regierung. Es handelt sich auch nicht um einen Wechsel der Anschauungen in den finanziellen Fragen, die wesentlichen Punkte der Politik Italiens bleiben dieselben wie früher; aber in der nothwendigen Arbeit zur Konsolidation unseres Landes ist der Regierung die Mitwirkung von erfahrnen Männern gewonnen, welche an die parlamentarischen Kämpfe gewöhnt sind und in die Praxis der Verwaltung ihre eigenen Ideen mitbringen, und darin liegt ein glückliches Ereigniß, zu welchem man sich gratuliren muß.“

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Die neue Broschüre: „L'Empereur“, welche gestern erschien, hat augenscheinlich den Zweck, bei den bevorstehenden Wahlen durch das Bild, welches man vom Kaiser entwirft, auf die Einbildungskraft der Massen einzuwirken, und führt ihnen Napoleon III. deßhalb in der Gestalt vor, welche der sehr ähnlich ist, die dieser über Napoleon I. immer, und noch kürzlich in dem Briefe Betreffs der Pensionen der alten Soldaten zur Schau trägt. Im Ganzen genommen, ist die Broschüre sehr geschickt abgefaßt, zumal die Verfasser es verstanden haben, sogar die Fehler und Schwächen des Kaisers als Tugenden darzustellen. Auf das Landvolk wird sie ebenfalls Eindruck machen.

Türkei.

Konstantinopel, 30. April. Der österreichische Botschafter Baron Prokesch begibt sich in mehrwöchentlichen Urlaub nach Wien. — Der persische Gesandte bei der Pforte ist von Teheran nach Konstantinopel abgegangen. — Der „Levant Herald“ erklärt die Nachricht von der Abtretung des Hafens von Spizza oder eines Gränzstriches an Montenegro für unbegründet. — Schamyl wird auf seiner Pilgerfahrt nach Mekka hier erwartet.

Asien.

Bombay, 17. April. Gerüchtweise wird gemeldet, daß der Sohn des verstorbenen Sultans Jan von Herat mit persischen Truppen Herat angegriffen und dessen Gouverneur, den Sohn Schir Alis von Kabul, geschlagen habe, welcher sich in die Stadt Herat einschloß. Der Emir von Kabul und Abdulrhaman Khan sollen nach Seistan unterwegs sein, um die Hülfe des persischen Schah anzurufen. — Major Pollock soll zum britischen Residenten in Herat ernannt werden. — Die Nicobarischen Inseln wurden in britischen Besitz genommen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 13. Mai. Dem Vernehmen nach wird der französische Gesandte, Baron Malaret, nach den Wahlen von seinem hiesigen Posten abberufen und durch Hrn. Benedetti ersetzt werden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Kopenhagen**, 14. Mai. Auf dem zur Feier der Stiftung der „großen nordischen Telegraphenkompagnie“ abgehaltenenen Bankette, äußerte der Kriegsminister Raslöff: er habe die sichere Hoffnung, daß der Verkauf von St. Thomas ratifizirt werde, sobald der historische Hergang klar geworden. Die bisherige Aufschiebung sei aus dem Streite Johnson's mit dem Kongreß erklärlich. Ein weiser Staatsmann der Union, Sumner, sei der Ratifikation günstig gestimmt. Wenn dieselbe nicht stattfinde, wolle er (Raslöff) abtreten.

** **London**, 14. Mai. (Unterhaus.) Otway theilt mit, daß die spanische Regierung den Vorschlag, den Fall „Tornado“ wiederum einem speziellen Tribunal zu überweisen, ablehnend beantwortet habe.

Vermischte Nachrichten.

x **Vom bayerischen Untermain**, 8. Mai. Am verflossenen Sonntag den 2. Mai wurde von Seiten des Restaurateurs in dem benachbarten Bad Soden eine Tanzmusik anberaumt, und war dieselbe auch bereits in öffentlichen Blättern annoncirt, so wie alle Vorbereitugen hiezu getroffen. Da ereignete sich plötzlich am fraglichen Sonntag Vormittag ein nicht geahnter Zwischenfall, der die ganze Vorbereitung illusorisch machte, indem nämlich ein Herr Kaplan aus Sulzbach, dem der Gottesdienst in dem Filialorte Soden übertragen ist, die jungen Leute in seiner Predigt warnte, an besagter Tanzmusik Theil zu nehmen und dabei drohte, daß alle Diejenigen, welche seiner Aufforderung entgegen, dennoch hingingen, an dem auf den nächstfolgenden Tag bestimmten Bittgang ausgestoßen sein würden. Es würde, bemerkte der hochwürdige Herr ferner, viel besser sein, wenn die Betreffenden den oder die bei der Tanzmusik zur Ausgabe bestimmt gewesenen Sechser der Kirche, zum Zweck der Erbauung eines neuen Altars, widmen wollten. Die Tanzmusik unterblieb; warum? Weil Niemand, resp. nur Einzelne kamen.

Von der Donau, 7. Mai. Ein heute Mittags über die Flur von Gmünd und Pfalter hinziehendes schweres Hagelwetter hat das Winterkorn, das in einer noch nie gesehenen Ueppigkeit prangte, gänzlich vernichtet. Der verursachte Schaden ist um so fühlbarer, als die letzten zwei Jahre in Folge von Ueberschwemmung und Dürre Mißernten brachten und hievon die Betroffenen ohnehin schon bis auf's Aeußerste erschöpft waren.

Bremen, 8. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän E. Brickenstein, hat heute die zweite diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 525 Tons Ladung und 928 Passagiere an Bord, von denen 64 Personen in der Kajüte reisen.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April d. Js. wurde nachverzeichnete Wäsche, welche in dem s. g. Petersberge bei Triefenstein zum Bleichen gelegen war, entwendet:

a) 9 Mannshemden von selbstgesponnenem flächsenem Tuche, vier derselben waren mit „J. K.“ gezeichnet,
b) 4 weitere Mannshemden von gekaufter Leinwand,
c) eine Pfülbe, braun, weiß und gelb karrirt, von braunem Wollenzeug,
d) eine deßgleichen blau, roth und weiß karrirt,
e) ein Kopfkissenüberzug von demselben Zeuge,
f) 6 leinene Mannshemden von hausgemachtem Tuche,
g) eine Unterjacke von weißem Pique.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 10. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Braun.

2273

Ausschreiben.

In Sachen
Adler Leopold dahier,
gegen
Schierstein, Metzger in Damm,
wegen Forderung,

wird auf am 17. und 30. d. Mts. eingekommene Anträge des kgl. Rechtsanwaltes Herrn Dr. Gotthelf dahier dem unbekannt wo abwesenden Leopold Adler aufgegeben, 6 fl. 20½ kr. Deserviten und Auslagen innerhalb zwei Monaten bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Innerhalb derselben Frist hat derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls weiter an denselben ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt betrachtet werden würden.

Die fraglichen Anträge liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 8. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2148c3

Holz-Versteigerung im Spessart.

Im Gasthause zum „Löwen“ in Waldaschaff werden

Dienstag den 18. Mai l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

die nachverzeichneten Holzsortimente in freier Konkurrenz unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert

aus dem Reviere Waldaschaff

in den Wald-Abtheilungen Weibersbuch, Altwies, Aschaffschlag, Glasholz, Hirnschale, Königsweg, Dachsleibel, Altaute, Jungaute und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

582 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
415 " " Knorzholz,
158 " " Prügelholz 1r Klasse,
60 " " " 2r "
131 " " Astholz,
35 " " Scheitholz 2r Klasse,
1 " " unspaltig Klotzholz,
20 " Eichen-Knorzholz,
60 " " Astholz,
185 " " Scheitholz 2r Klasse,
197 " " " 3r Klasse und
8 " " unspaltig Klotzholz,
120 " Kiefern-Astholz,
18 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau-, Nutz- und Waarholz geeignet,
113 Buchen-Werk, Nutz- und Wagnerholz-Abschnitte;

ferner

Samstag den 22. Mai l. J., Früh 9 Uhr beginnend,

im Müllerschen Gasthause zu Frohnhofen

Aus dem Reviere Hain

in den Waldabtheilungen Steinetcherwich, Stuhlrain, Kreuzberg, Schneidlaute, Seeberg, Eichenbuch, Schwarzkopf, Birkenrub, Siebenweg, Seekopf, Stützchen und an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Waldorten:

907 Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse,
817 " " Knorzholz,
277 " " Prügelholz 1r Klasse,
77 " " " 2r "
51 " " Astholz,
7 " " unspaltig Klotzholz,
11 " Kiefern-Prügelholz 1r Klasse,
4 " " " 2r "
4 " " Astholz.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht und hier nur vorläufig bemerkt, daß Steigerer, welche bezüglich ihrer Vermögens-Verhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, so wie alle Jene, welche im Auftrage eines Dritten Holz steigern wollen, mit legaler Vollmacht von Letzterem versehen sein müssen.

Aschaffenburg den 5. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

2274 Durch höchste Entschließung vom 2. April l. Jrs. hat das königl. Staatsministerium des Innern ausgesprochen,

„daß eine Ausschreibung, worin die uniformirten Wehrleute vor dem Verkaufe ihrer Uniformen und vor Abänderung derselben zu Zivilkleidern u. s. w. gewarnt, und deßhalb selbst mit Disziplinarstrafen bedroht werden, ganz angemessen ist.“

Dieses wird den Wehrleuten obiger Kategorie mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß der Verkauf oder die Umänderung ihrer Uniformen in Zivilkleider u. s. w. nicht geduldet und die nöthigen Maßregeln zum genauesten Vollzuge der obigen höchsten Entschließung angewendet werden.

Aschaffenburg den 14. Mai 1869.

Königl. Kommando der Landwehr älterer Ordnung.
Eckert, Major.

Auf das Gedicht an Marie in Nr. 111 der Erheiterungen. (2277)

Es schlägt mir noch das Herz so bange,
Weil mir der Vater Trübsal schickt,
Sei still mein Herz, es währt nicht lange,
Bald endet Alles, was Dich drückt.

Noch will in mir der Wahn sich regen,
Der mir mein armes Herz bethört:
Ihn will ich in ein Grab nun legen,
Mit Allem, was ihm angehört.

Nicht lockt die Welt mich mehr mit Freuden,
Nicht droht sie Leid und Kummer mir;
Von meinem Gott wird nich's mich scheiden,
Denn treulos sind die Menschen hier.

Den Liebsten hab' ich nun gefunden,
So gibt es keinen in der Welt,
Mit ihm hab' ich mich treu verbunden,
Er mir nur jetzt allein gefällt.

D'rum ist mein Herz auch jetzt zufrieden,
Mit allem, was der Herr ihm gibt,
Und denket, daß er nur hienieden
Die prüfet, die er zärtlich liebt.

Ja, Vater, laß mich still ergeben,
Die Hände fromm zu Dir erheben,
Und nicht auf diese Erde seh'n!

Zu Deinen Füßen will ich liegen,
Vertrauen Dir allein mein Schmerz,
An's Vaterherz mich innig schmiegen,
Denn nur in Dir find' Ruh mein Herz.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 37-39
do. al marco	"	5 38-40
20 Franken-Stücke	"	9 32½-33½
Englische Souvereings	"	11 59-12 1
Russische Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte 6kr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44½-45½
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollar in Gold	"	2 28-29

Mainwasserwärme.

Am 13. Mai Abends 16½ Grad.
Am 14. Mai Morgens 15 Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 13.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.46	9.90	6.0	19.2	4.09	96.8	5	7.	10.93	11.53	12.00	11.00	9.71	8.81	—	SW.
Nchm. 3 Uhr	333.21	15.10	—	—	4.41	61.6	—	—	14.59	14.48	12.02	11.00	9.81	8.89	—	NW

Witterungs-Charakter Europa's. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.9, Havre 11.0, Bordeaux 13.6, Marseille 18.2, Madrid —, Palermo 19.2, Rom 16.2, Neapel 16.6, Triest 16.4, Wien 15.4, Leipzig 14.1, Bern 11.4, Petersburg 16.6, Stockholm 10.0, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 8.9, London 12.5, Konstantinopel 12.0.

Das Barometer steigt in ganz Europa, die Winde sind schwach von verschiedener Richtung und der Himmel ist im Allgemeinen schwach bedeckt. Die Polarströmung ist vorherrschend und das schöne Wetter scheint wieder einen beständigen Charakter anzunehmen. Ein Sturm, welcher vorgestern im nördlichen Frankreich sich erhob, ist an der Ostsee und in Rußland wieder verschwunden.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 123 — 16. Mai 1869.

Deutschland.

* **München**, 15. Mai. (Telegramm.) Vom 1.—17. Sept. findet ein großes Lager bei Schweinfurt unter dem Kommando des Generals v. Hartmann statt; an diesem Lager betheiligen sich 20 Infanterie-Bataillone, darunter das 2. Bataillon des 5. Regiments, 5 Jäger-Bataillone, darunter das 10. Jäger-Bataillon, 4 Kavallerie-Regimenter und 8 Batterien. Die heurigen Landwehrübungen finden an den Kompagniesitzen 4 bis 8 Tage lang à 66 Mann per Kompagnie im September oder Oktober statt.

Eichstätt, 12. Mai. Bei den heutigen Wahlmännerwahlen wurde die ganze Liste der liberalen Wählerversammlung durchgesetzt. Eichstätt hat also lauter liberale Wahlmänner, 16 an der Zahl, gewählt. — In dem 1½ Stunde von hier entfernten Dorfe Ochsenfeld gab es heute viele blutige Köpfe wegen der Wahlen. 50 Mann vom hiesigen Jägerbataillon sind dahin abgegangen.

* **Eschau**, 13. Mai. Trotz allen Gegenbestrebungen von ultramontaner Seite wurde, wie gemeldet, hier liberal gewählt. Der kathol. Pfarrer von Sommerau, so wie der Kaplan zu Elsenfeld hatten ihre betreffenden Heerden persönlich zur Wahl geführt und machten sich sehr bemerkbar, was bei dem Kaplan um so mehr auffallen mußte, da er hier gar nicht mitzuwählen hatte. Da unsere Erwählten sämmtlich über 160 Stimmen, die Ultramontanen dagegen als höchste Zahl nur 58 Stimmen hatte, so konnte es natürlich gleichgiltig sein, daß Manches etwas holperig ging.

* **Aus dem Vorspessart**, 14. Mai. Auch in Sommerkahl wurde liberal gewählt, und zwar Gastwirth Jungrund in Sommerkahl, Oberförster Göhler und Vorsteher Schmitt von Heinrichsthal, dann Lehrer Freund von Jakobsthal.

** **Wien**, 15. Mai. Der Kaiser hat um 11 Uhr die Session des Reichsraths mit einer Thronrede geschlossen, welche auf die gesetzgeberische Thätigkeit des Reichsraths einen Rückblick wirft und, indem er dieselbe resumirt, unter Anderm anläßlich des Passus über die Wehrverfassung hervorhebt, daß diese und die freundschaftlichen Beziehungen zu den andern Mächten die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens, dessen das Reich unabweislich bedürfe, verbürge. Anläßlich des Passus über die Finanzen spricht der Kaiser die Hoffnung auf eine gesunde Gestaltung der Staatsfinanzen aus. Der Kaiser hofft, daß auch Diejenigen, welche dem gemeinsamen Wirken sich noch entziehen, künftig daran Theil nehmen werden.

Prag, 13. Mai. Am 25. d. wird in den deutsch-böhmischen Gegenden der Jahrestag der Sanktion der konfessionellen Gesetze gefeiert. Vereine und Gemeindevertretungen werden dem Ministerium Adressen schicken, im Geiste der Maigesetze auszuharren.

Innsbruck, 13. Mai. Bei den heute im zweiten Wahlkörper vorgenommenen Gemeindewahlen wurden 518 Stimmen abgegeben. Sämmtliche Gewählte gehören der liberalen Partei an. Die geringste liberale Stimmenanzahl betrug 361, die größte ultramontane 139.

Mainz, 14. Mai. Zur Ausgleichung der Kriegskosten von 1866 wurde gestern Morgen der städtischen Einnehmerei die Kriegsentschädigung für die Stadt Mainz mit 31,070 fl. 11 kr. zugeführt.

Wiesbaden, 12. Mai. Der Gemeinderath hat, ohne dazu aufgefordert worden zu sein, in seiner gestrigen Sitzung dem hiesigen Lehrergremium die Summe von 60 Thlrn. zur Verfügung gestellt, als Diäten und Reisekosten für einen nach Berlin zur allgemeinen Lehrerversammlung abzusendenden Deputirten.

** **Wiesbaden**, 15. Mai. Der „Rheinische Kurier" meldet, daß der Regierungspräsident v. Diest nach Danzig versetzt werde und Graf von Eulenburg definitiv zum Präsidenten des Regierungsbezirkes Wiesbaden ernannt sei.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau, 13 Mai. Nachrichten des „Czas" aus Rom zufolge sendete der Papst ein Vermittlungsschreiben nach Petersburg, in welchem er sich der polnischen Bischöfe annimmt.

Portugal.

Lissabon, 8. Mai. Das „Jornal do Commercio" bringt über den telegraphisch gemeldeten Aufstandsversuch folgende Einzelheiten: „Die Verschwörer hatten versucht, mehrere Kompagnien der Lissaboner Garnison zum Aufstande zu verleiten. Während der Nacht schifften sie das Bataillon von Zambesi aus, das sich an Bord des „Vasco de Gama" befand. Zwei Sergeanten vom 5. Regiment, welche die Führer der Bewegung sein sollten, wurden aber überrascht und festgenommen. In der Kaserne des 10. Infanterieregiments verhaftete man ebenfalls einige verdächtige Sergeanten. Um 9 Uhr Abends erhielten alle Offiziere der Garnison die Weisung, sich nach ihren Kasernen zu begeben und den Soldaten gegenüber, die man zu verführen suche, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Alle Telegraphendrähte längs der Ost- und Nordbahn waren von den Verschwörern durchschnitten worden. Die telegraphische Verbindung zwischen Lissabon und Villafranca wurde schnell wieder hergestellt. Die Corvette „Lusitania" überwacht die Verschwornen des „Vasco de Gama". Die Untersuchung ist im Gange."

Rußland.

Petersburg, 14. Mai. Die russische Telegraphen-Agentur in Tauris meldet unterm 13. Mai, daß der persische Gesandte, Mirza Hussein Khan, zur Schlichtung der Gränzfrage von Erzerum nach Konstantinopel abgereist sei. In Roum (?) soll die Cholera ausgebrochen sein.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Mai. Die Abreise des Vizekönigs nach Europa wird wahrscheinlich gegen den 20. ds. Mts. erfolgen. Der Polizei-Präfekt Omer Lutfi Pascha wurde zum Gouverneur von Kairo ernannt.

Asien.

Bombay, 24. April. Das Uebereinkommen mit dem Emir Schir Ali soll folgende Punkte umfassen: Seine Anerkennung als einzigen legitimen Herrscher Afghanistans; das Recht, den Nachfolger zu ernennen und zur Förderung des Handels englische Hilfe zu verlangen, wenn ein Anlaß hiezu vorliegt. Das Uebereinkommen stipulirt ferner ein Geschenk von Geschützen.

Hongkong, 6. April. Die japanesische Regierung erlaubte die freie Ausfuhr von Kupfer gegen die Entrichtung eines fünfperzentigen Zolles. In Kioto sind Unruhen vorgefallen und in Osaka hat man Ruhestörungen befürchtet. Das dortige britische Konsulat erhält eine Wache von japanesischen Soldaten. Generalmajor v. Brunker, der Kommandant der britischen Truppen in China und Japan und Gouverneur von Hongkong, ist gestorben.

Amerika.

Washington, 14. Mai. Die Legislatur von Connecticut ratifizirte das 15. Verfassungsamendement, welches jede Kürzung oder Entziehung der Stimmberechtigung wegen Race, Farbe, oder früherer Sklavenstellung verbietet.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Forstmeister J. Hofmann in Kronach, seiner Bitte entsprechend, auf das erledigte Forstamt Regensburg in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, den Baubeamten F. X. Rösmer in Tirschenreuth aus administrativen Erwägungen in den definitiven Ruhestand zu versetzen, die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Baubeamten bei der Baubehörde in Tirschenreuth dem geprüften Baupraktikanten und dermaligen Assistenten bei der Baubehörde Regensburg U. J. Matheis aus Landau in der Pfalz zu verleihen, die erledigte Stelle eines Bahnamtsverwalters in Kempten einzuziehen, dagegen dem Post- und Bahnamte daselbst einen Eisenbahnoffizialen zuzutheilen und auf diesen Posten den Eisenbahnoffizialen G. Helfer in Augsburg zu versetzen, die hiedurch erledigte Offizialenstelle bei dem Lokalbahnamte Augsburg aber unbesetzt zu lassen, das Kaiser'sche Benefizium bei der Stadtpfarrei St. Peter in München dem von dem dortigen Stadtpfarrer, geistl. Rath Dr. A. Westermayer nominirten Priester J. Ernstberger, Kaplan bei St. Martin in Landshut zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Carcassonne wird telegraphirt: Der Hagel hat im Aude-Departement ungeheure Verwüstungen angerichtet. Fünfundzwanzig Gemeinden sind heimgesucht worden; man schätzt die Verluste auf 1½ Mill. Ebenso wird aus Toulouse gemeldet: Im Arrondissement Muret hat der Hagel eine Strecke von 5 Kilometern verwüstet.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Marktbericht vom 15. Mai.) Butter kostete 35—37 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein Paar junge Hühner 32 kr., ein altes Huhn 26 kr., ein Paar Tauben 20 kr., eine Gans 1 fl. 15 kr., eine Ente 54 kr., ⅛ Mäßchen Kartoffel 4 kr.

* **Berlin**, 14. Mai. Roggen per Mai 52, per Juli—August 49¼. Oel per Mai 11⅓, per Herbst 11⅚. Spiritus per Mai 17⅚, per August—Sept. 17⅚.

* **Paris**, 14. Mai. Rüböl per Mai 96. 50, per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Mai 54. 25., Juli—August 55. 25. Spiritus per Mai 68. —. Zucker 34. 75.

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt

(nicht über England);

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Franziska, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,

4406b9 concessionirte Expedienten in Hamburg.

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18694/1909 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter** zum **Fertigpoliren** von **neuen Möbeln** und für **Private** x. zum **Aufpoliren** von **alten** und **abgestandenen**, oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus **nie** erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,

in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dtz. Flacons 4½ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso!! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057b10

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen,** vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** x. x. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** x. x. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

2297 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

2298 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Patent-Lohkuchenform- & Entwässerungs-Maschine,

bis jetzt die erste und einzige Maschine, welche ihrem Zwecke vollständig entspricht. Sie liefert durch Bedienung eines Erwachsenen und zweier Kinder in 10 Arbeitsstunden ca. 4500 bis 5000 Stück Lohkuchen und ist mit Leichtigkeit in Betrieb zu setzen. Sie ist solid gebaut, transportabel und nimmt wenig Raum ein. Preis 450 fl. 2299a8

Reck & Joachim in Schweinfurt a. M.

Maschinen-Fabrik, Eisengießerei & Kesselschmiede.

Thenard's Schreib- und Copier-Tinte.

207b2 Erprobt und durch **Zeugnisse** der größten **Bank-** und **Handlungs-Häusern des In-** und **Auslandes** als die **beste** anerkannt, ist zu haben in 1/1 Quart-Flaschen fl. 1. 10, 1/2 Flaschen 45 kr., 1/4 Flaschen 27 kr., 1/8 Flaschen 15 kr., 1/16 Flaschen 9 kr.

Depot in Aschaffenburg bei Herrn **J. F. Trockenbrodt.**

Ludwig Geiger'scher Keller.

(2300) Pfingstmontag den 17. Mai. Anfang 4 Uhr, Ende 11 Uhr.

Concert

von der Familie **Müller** und dem Komiker **J. Müller.** Entre 6 kr.

(2233c3) **Am Dienstag den 18. Mai l. Js.,** Früh 9 Uhr anfangend und die folgende Tage werden wegen Umzugs im Hiob'schen Anwesen nächst des Bahnhofs dahier verschiedene mechanische Werkzeuge, hauptsächlich geeignet für Mechaniker, Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede x. x., so namentlich Hobelmaschinen, Drehbänke, Schraubstöcke, Schmiedwerkzeuge, Richtplatten, Maßstäbe, Schubleeren, Winkel, vorzügliche Sorten Gußstahlvorräthe x. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert und Liebhaber hiezu freundlichst eingeladen durch das Kommissionsbureau von Hofmeister & Bein.

Preismedaille Paris 1867.

Starcker & Pobuda

in Stuttgart. 2295

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei **G. Fritz**, in Miltenberg bei **H. Neckermann**, in Obernburg bei **Th. Bopp.**

Das **Neueste** in **Spitzen-Châles**, so wie Crêpe de chine-Châles ist heute eingetroffen.

Joseph L. Dilsheimer,

2295 **der Steingasse vis-à-vis.**

Noch niemals dagewesen!!!

(2296c2) Auf dem **Schloßplatz**, nur Pfingstmontag und Dienstag, Nachmittags, zu sehen die

kleinsten Menschen der Welt, rechte Geschwister.

Eine **Dame**, 20 Jahre alt, nur **32 Zoll groß**, und ein **Herr**, 18 Jahre alt, nur **30 Zoll** groß, mit der geregeltsten Körperkonstitution. Dieselben produciren sich zur Unterhaltung des hochgeehrten Publikums mit **Gesang** und **Deklamation**, so wie in der **höheren Tanzkunst**.

Das kleine Geschwisterpaar hofft mit Zuversicht sich auch hier, wie in den größten Städten Deutschlands den Beifall des geehrten Publikums zu erwerben.

Hiezu ladet höflichst ein

C. Vogel.

Annonce.

In Neustadt im Odenwald, Sitz eines Kreis-, Pfarr-, Forst- und Rentamtes, ist ein frequentes Spezerei-, Farb- und Kurzwaarengeschäft wegen Veränderung des Domizils des zeitigen Eigenthümers käuflich abzugeben.

Für Kaufliebhaber wird bemerkt, daß das Lokal, in welchem das Geschäft betrieben wird, in Mitte des Städtchens liegt und wegen seiner ausgedehnten Räumlichkeiten und zweckmäßiger Einrichtung zu jeder Geschäftserweiterung sehr geeignet ist. Nähere Auskunft hierüber ertheilt franko gegen franko 2301

C. H. Weichel in Neustadt.

(2302) Ein möblirtes **Zimmer** in freundlicher Lage, wenn auch rückwärts gegen einen Garten, wird zu miethen gesucht. Adressenablage in der Exp. d. Bl.

2303 Lit. A Nro. 150 ist eine **Wohnung** zu vermiethen.

Wahlmännerversammlung.

Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich hiermit, die sämmtlichen Herren Wahlmänner des Wahlbezirks Aschaffenburg zu einer Versammlung auf

Mittwoch den 19. Mai, Abends 8 Uhr,
im Theatersaale dahier,

einzuladen. Diese Versammlung soll zur gemeinsamen Besprechung der gegenwärtige Lage Bayerns von **jedem** Parteistandpunkte aus und zur Einigung über die zu wählenden Abgeordneten und Ersatzmänner dienen.

Aschaffenburg den 15. Mai 1869.

2304a2 **Die Wahlmänner des Stadtbezirks Aschaffenburg.**

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Holsatia, Mittwoch 19. Mai. | ***Teutonia**, Sonnabend 29. Mai.
***Saxonia**, Sonnabend 22. Mai. | **Cimbria**, Mittwoch 2. Juni.
Germania, Mittwoch 26. Mai. | Silesia im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht £ 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei
dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 2305

für Aschaffenburg	A. Droff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hufenstab.	„ Obernburg	R. Erspermüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Lusina.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kiefer.	„ Schöllkrippen	G. A. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Tremnfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Klach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Armühle.

2317 Am ersten, zweiten und dritten Pfingstfeiertag:

Auftreten

der Komiker **Meisberger, Ohaus** und **Zankert**, so wie des Pianisten **Melch** aus Nürnberg. Anfang 4 Uhr.

Am ersten Pfingstfeiertag, Abends 8 Uhr, in der **Stadt Mainz**, am zweiten und dritten in der Brauerei von **Valentin Schwind**. Entre jedesmal 6 kr.

NB. Herr Ohaus tritt nur als Dame auf.

Joseph Geiger'scher Felsenkeller.

2318 Pfingstsonntag

Orchestermusik.

Anfang halb 4 Uhr.

Mainlust.

2280b2 Montag den 17. Mai

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr

Schönbergmühle.

2319 Pfingstmontag

Produktion

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jäger-Bataillons. Anfang halb 4 Uhr.

Gesangverein Damm.

2320 Pfingstmontag

Tanz-Unterhaltung

auf der Schönbergmühle, Anfang 8 Uhr, wozu ergebenst einladet

Der Ausschuß.

Schweinheim.

2321 Pfingstmontag den 17. Mai:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

N. Schrant.

Gasthaus zum Engel in Damm.

(2322) Morgen am Pfingstsonntag

Harmoniemusik

von einer Abtheilung der Musik des 5. Infanterie-Regiments, wozu einladet

Joseph Pabst.

Maiwein-Essenz

per Fläschchen 12 kr bei

2306 **F. M. Haus**, Konditor.

2307 Während der Pfingstfeiertage **Gefrornes** und **Himbeermuscheln** bei

F. M. Haus, Konditor.

2308a3 **Fichtene Stangen** und **fichtene Pfähle** sind zu haben bei

Anton Rückert in der Fischergasse.

2309a3 Bei dem Unterzeichneten werden Kuchenknochen per Zentner zu 2 fl. 36 kr. und gewaschene Lumpen per Zentner zu 5 fl. 30 kr. angekauft.

Tobias Schmelz.

2310 Die beiden Pfingstfeiertage empfehle **Vanille- und Frucht-Eis**

August Gentil, Steingasse.

2311 Morgen

Lagerbier

aus der Aktienbrauerei bei **Petermann.**

(2312) Lit. A Nr. 132 ist eine **kleine** freundliche Wohnung zu vermiethen.

Salon zur Stadt Mainz.

2313 Montag den 17. Mai:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

D. Heim.

2314 Feinste holländische **Chokolade, Offenbacher Pfeffernüsse** in Päckchen, **Confituren** aller Art, **Torten** u. s. w. empfiehlt

F. Gentil, Herstallgasse.

Münch'scher Garten

2315 Pfingstmontag den 17. Mai:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

A. Münch.

2316 Zwei Morgen **Gras** zu **Grünfutter**, 3- und 4kürig und sogleich verwendbar, werden abgegeben

H. Neeb.

Geld Kours.

Pistolen	fl.	9 49–51
do. Doppelte	„	9 50–52
do. Preußische	„	9 58–59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54–56
Dukaten	„	5 37–39
do. al marco	„	5 3½–40
20 Franken-Stücke	„	9 32½–33½
Englische Souvereings	„	11 59–12 1
Russische Imperials	„	9 50–52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾–45¼
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28–29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 14.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mg. 7 Uhr	333.45	9.9	5.9	19.1	3.15	66.9	8	6.	10.25	10.91	11.83	11.18	9.90	8.94	—	NO.
Nchm. 5 Uhr	335 19	15.9	—	—	3 80	49.9	—	—	14.53	14.66	11.90	11.06	9.98	9.00	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.4, Havre 13.0, Bordeaux 17.6, Marseille 21.2, Madrid 14.4, Palermo 20.1, Rom 18.0, Neapel 18.0, Triest 17.9, Wien 15.5, Leipzig 12.7, Bern 13.0, Petersburg 18.6, Stockholm 13.0, Haparanda (Lappland) 2.7, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 10.0, London 12.8, Konstantinopel —.

Im Spanien und im südlichen Frankreich hat der Luftdruck plötzlich stark abgenommen, so daß sich dort ein Sturm erhob, der über das ganze westliche Frankreich sich verbreitete. Der Himmel hat sich dort bedeckt. Im übrigen Theile Europas sind dagegen die Luftdruckverhältnisse noch günstig, aber die Atmosphäre ist unruhig, weil die Luftdruckdifferenzen ziemlich beträchtlich sind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 123 der Aschaffenburger Zeitung. (33.)

Sonntag den 16. Mai 1869.

Deutschland.

⁎ **München,** 14. Mai. Nach dem neuesten Militärhandbuche zählt die bayerische Armee an Pensionisten 1 General (charakterisirt und temporär pensionirt), 10 Generallieutenants (wovon 6 charakterisirt), 36 Generalmajore (wovon 16 charakterisirt und 3 temporär pensionirt), 55 Obersten (worunter 25 charakterisirt und 7 temporär pensionirt), 29 Oberstlieutenants (worunter 14 charakterisirt und 2 temporär pensionirt), 124 Majore (worunter 44 charakterisirt und 12 temporär pensionirt), 308 Hauptleute (worunter 19 charakterisirt und 102 temporär pensionirt; der älteste Hauptmann rangirt vom Jahre 1818), 60 Oberlieutenants (worunter 9 charakterisirt und 32 temporär pensionirt; der älteste pensionirte Oberlieutenant rangirt vom Jahre 1812) und 56 Unterlieutenants (worunter 4 charakterisirt und 26 temporär pensionirt; der älteste pensionirte Unterlieutenant rangirt vom Jahre 1813), dann noch 4 Unterzeugwarte. Pensionirte Militärbeamte haben wir ausweislich des Handbuches: Vom Dienstpersonale 18; Aerzte: 1 Oberstabsarzt, 9 Stabsärzte (worunter 4 charakterisirt) und 1 temporär pensionirt), 19 Regimentsärzte (worunter 3 temporär pensionirt), 11 Bataillonsärzte (wovon 2 temporär pensionirt) und 2 Unterärzte; von der Administration: 11 Oberkriegskommissäre (1 charakterisirt), 12 Kriegskommissäre (4 charakterisirt und 1 temporär pensionirt), 34 Regimentsquartiermeister (7 temporär pensionirt), 8 Bataillonsquartiermeister (5 temporär pensionirt), 13 Unterquartiermeister (7 temporär pensionirt) und 1 Regimentsaktuar; von der Justiz: 2 Generalauditore (1 temporär pensionirt), 3 Oberauditore (1 temporär pensionirt), 4 Stabsauditore (1 temporär pensionirt), 8 Regimentsauditore (2 temporär pensionirt), 1 Bataillonsauditor; Apotheker: 1 Oberapotheker, 1 Unterapotheker 1. und einer 2. Klasse (letzterer temporär pensionirt); Veterinärärzte: 3 Regimentsveterinärärzte, 1 (temporär pensionirter) Divisionsveterinärarzt und 1 Unterveterinärarzt. Generale und Offiziere à la suite haben wir: 5 Generalmajore 5 Obersten, 5 Oberstlieutenants 31 Majore 36 Hauptleute und Rittmeister, 25 Oberlieutenants, 39 Unterlieutenants, und 2 Oberstabsärzte 1. Klasse (Dr. Hastreiter und Dr. von Nußbaum).

⁎ **München,** 14. Mai. Bei den Verhandlungen über einen Kredit für Neubewaffnung unseres Heeres mit Hinterladern (zunächst Werdergewehren) wurde auch bemerkt, daß die Versuche mit dem von dem amerikanischen General Berdan vorgelegten Gewehrsysteme fortgesetzt werden sollten; von unserer Kriegsverwaltung wurde nun mit Berdan ein Lieferungsvertrag von 80 Gewehren nach seinem Systeme abgeschlossen. (Das Stück soll auf 70 bis 80 fl. zu stehen kommen.) Ein weiterer Vertrag auf Lieferung einer Maschine zur Anfertigung von Patronen nach dem Systeme Berdan's, also zur Fabrikation von Metallhülsen, von Zündhütchen, dann zum Aufsetzen der letzteren, so wie zur Wiederherstellung der gebrauchten Hülsen wurde ebenfalls abgeschlossen.

• **Alzenau,** 13. Mai. Die Wahlschlacht ist geschlagen. Der Kampf war ein heftiger; hartnäckig kämpften die Parteien bis nach Mitternacht und, wenn auch ungleich in Waffen und Mitteln zur Führung des Kampfes, so lieferte doch der Ausgang desselben den Beweis, daß unser Alzenau nicht so „pechschwarz" ist, wie dieses in einem bekannten Blatte behauptet wurde. Wenn auch die Führer unserer Gegenpartei mit einer erstaunenswerthen Raffinirtheit keine Mittel, keine Mühe scheuten, um ihren Zweck zu erreichen, so möge ihnen der hier geführte Wahlkampf die Ueberzeugung gebracht haben, daß auch der schlichte Landmann Wahrheit von Lüge — und sollte solche auch von geheiligter Stätte gesprochen werden — unterscheiden kann. Von den zur Erreichung des Wahlsieges von den Führern unserer Gegner gebrauchten Mittel und Wege sollen hier in Kürze nur zwei Platz finden: Herr Kaplan Haas zu Alzenau hatte am 5. d. Mts. bei dem Bittgange der sämmtlichen zur Pfarrei Alzenau gehörigen Gemeinden die Predigt in der Kirche zu Michelbach, welcher wir nachstehende wörtlich gesprochene, ja geschrieene Sätze entnehmen: „Wißt Ihr, was ein Liberaler ist? Ein Liberaler ist derjenige, der sich über die Gebote Gottes und der heilig[illegible] hinweg setzt und dieselben mit Füßen tritt. Wißt Ihr au[illegible] Ultramontan nennt man denjenigen, [illegible] den

[illegible] doch Alles. Ich habe nur zwei Hosen, wenn die eine geflickt wird, ziehe ich die andere an, Ich meine, Ihr Bauern hättet genug zu bezahlen x. x." Herr Sprecher kam so in Eifer, daß er einigemal fluchte, worauf einer der Anwesenden seinem Nachbar in das Ohr sagte: „Darf dieser fluchen, so dürfen wir es auch." In solcher Weise erbaute Herr Kaplan Carnier die Urwähler von Kälberau. — Für die Wahrheit des hier Gesagten haben wir unsere Gewährsmänner. Herrn Kaplan Carnier möchten wir ein „mea culpa" anrathen. Unwillkürlich aber drängt sich uns die Frage auf: Ist diese Sprech- und Handlungsweise geeignet, die dem Priester gebührende Achtung zu sichern? —

Wien, 12. Mai. Das Abgeordnetenhaus war bekanntlich in einer seiner jüngsten Sitzungen in der Lage, zum Erstenmale, seitdem das neue Wehrgesetz zu Recht besteht, das Rekruten-Kontigent zu bewilligen. Dem Ausschusse, welchem die Berathung des betreffenden Gesetzes oblag, wurden bei diesem Anlasse von Seiten der Militärverwaltung Nachweise über den Stand der österreichisch-ungarischen Wehrkraft vorgelegt. Insofern als jedoch diese Daten die ersten sind, welche eine übersichtliche Darstellung der neu organisirten Vertheidigungskräfte der österreichisch-ungarischen Monarchie ermöglichen, glaubt sich die nachstehende Mittheilung derselben einiges Interesse vindiciren zu dürfen. Das stehende Heer enthält demnach folgende Truppenkörper: 1) Linien-Infanterie: 80 Regimenter, zusammen in einer Friedensstärke von 121,840 Mann, im Kriege 485,440 Mann. 2) Gränz-Infanterie: 14 Regimenter, so wie das Titler Gränz-Infanterie-Bataillon, zusammen im Frieden 12,307, auf dem Kriegsfuße 53,823 Mann. 3) Jäger-Truppe: 1 Regiment (Tyroler), dann 33 Feldjäger-Bataillone, zusammen auf dem Friedensfuße 20,251, auf dem Kriegsfuße 58,453 Mann. 4) Sanitäts-Truppe: 12 Kompagnien mit 1180 Mann im Frieden, 14 Kompagnien mit 3876 Mann im Kriege. 5) Kavallerie: 41 Regimenter, und zwar 14 Dragoner-, 14 Husaren- und 13 Uhlanen-Regimenter, im Frieden 35,793, im Kriege 58,794 Mann. 6) Feld-Artillerie: 12 Regimenter, im Frieden 17,880, im Kriege 48,836 Mann. 7) Festungs-Artillerie: 12 Bataillone, zusammen im Frieden 7778, im Kriege 18,983 Mann. 8) Genie-Truppe: 2 Regimenter, zusammen im Frieden 4662, im Kriege 13,240 Mann. 9) Pionir-Truppe: 1 Regiment, im Frieden 2803, im Kriege 7747 Mann. 10) Militär-Fuhrwesen-Korps: je nach Bedarf in Feld-Eskadronen eingetheilt, im Frieden 2401, im Kriege 24,147 Mann. Hierzu kommen dann noch die nicht kombattanten Militär-Anstalten, mit denen das stehende Heer eine Friedensstärke von 278,470 Mann erreichen würde, im Kriege jedoch auf 838,700 Mann gebracht werden könnte. Die Landwehr ist in jenem Entwurfe mit 216,000 Mann veranschlagt, wovon im Frieden 10,200 Mann Honveds präsent zu sein hätten. Bei diesem Anlasse erhält man auch einen interessanten Nachweis über den Stand der Generalität, wobei es sich herausstellt, daß die Zahl der außer Dienst befindlichen Generale jene der in Aktivität befindlichen übersteigt. Es sind nämlich aktiv: 3 Feldmarschälle, 18 Feldzeugmeister, 72 Feldmarschall-Lieutenants und 111 Generalmajore; dagegen befinden sich außer Dienst: 28 Feldzeugmeister, 150 Feldmarschall-Lieutenants und 193 Generalmajore.

Ueber den Unfall des Generals v. Gablenz wird aus Agram berichtet: Die Abreise des französischen Prinzen war auf 8 Uhr Früh festgesetzt. Auf der Reichsstraße sah man den Kommandirenden auf einem schönen englischen Schimmelhengste in Begleitung seines Adjutanten Oberlieutenant Weber. Als der Wagen des Prinzen in Sicht kam, sprengte der Kommandirende auf die von der Reichsstraße zum Bahnhofe führende Straße. Durch einen Wagen scheu gemacht, bäumte sich das Pferd und stürzte dann mit seinem Reiter zu Boden, der noch die Geistesgegenwart besaß, die Zügel loszulassen, so wie die Füße aus den Steigbügeln zu entfernen. Das Pferd ging durch und wurde erst später eingefangen. Vom Bahnhofe aus wurde eine Tragbahre geholt, Kissen, Tücher und Eis herbeigeschafft. Mittlerweile war auch der Prinz und seine Suite herangekommen, abgestiegen und Alle beeiferten sich, dem General Gablenz nach Kräften Hilfe zu leisten.

Prag, 13. Mai. Die End-Erledigung des Unterrichtsministers betreffs der Universitäts-Adresse zur Feier der päpstlichen Sekundiz erklärt: Der [illegible] Er sei überhaupt un[illegible] [illegible] Befragung des [illegible]

Sendschreiben an den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Dieses Verfahren hat aber keineswegs die Billigung des mexikanischen Ministers v. D. erhalten; er hat vielmehr jetzt Herrn v. Magnus hier verklagt. Für den Kläger tritt der Rechts-Anwalt Wilke, für den Verklagten der Justizrath Riem auf.

Italien.

Rom, 13. Mai. Bei dem Untergange des Packetbootes „General Abbatucci“ zwischen Marseille und Civitavecchia haben, wie jetzt hier bekannt geworden, auch 23 päpstliche Freiwillige ihr Leben eingebüßt. Ferner ist eine Million Francs, für die päpstliche Regierung bestimmt, verloren gegangen.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die kleinen Aufregungen der Wahlkämpfe verstummen heute vor der Versammlung im Theatre du Chatelet. Gegen 7 Uhr wogte es auf dem Platze und auf den Zugängen zum Theater wie auf einem sturmbewegten See, und die Lebehochs für Bancel wurden kräftig durch solche auf Ollivier erwidert; die Marseillaise wurde hier bejubelt und dort ausgepfiffen. Gegen 9 Uhr erschien Ollivier, hier mit Rufen des Unwillens, dort mit denen der Zustimmung begrüßt. Die Aufregung im Saale war fast noch ärger als draußen; Um halb 11 Uhr versuchte derselbe endlich das Wort zu nehmen. Anfangs wurden heftige Anstrengungen gemacht, ihn nicht zu Worte kommen zu lassen. Als aber die Ruhe eintrat, begann er, den Gang seiner politischen Entwicklung zu schildern und dann das Versammlungsrecht und die Preßfreiheit zu charakterisiren. Im zweiten Theile suchte er an historischen Beispielen zu zeigen, daß revolutionäre Procoduren die Freiheit nie gefördert hätten. So zeigte er, daß die „Herren Mazzini und Garibaldi“ zu nichts gekommen, bis die Manin und Cavour erstanden und zwischen der Idee der Freiheit und dem konstitutionellen Prinzipe jene Vermählung erfolgte, die Italien emporhalf und frei machte. Man rief: „Zur Sache!“ Doch er ging nun ruhig auf Ungarn über, um Kossuth und Deak zu vergleichen. Endlich kam er auf den König Wilhelm und den Grafen Bismarck. . . . Das war zu stark; von allen Seiten schrie das Publikum, doch wiederum ward es stiller, als der Redner auf den politischen Eid kam und nachwies, daß, wer einen Eid leistet, ihn mit dem Vorsatze, denselben auch halten zu wollen, leisten müsse; nur zwei Proteste seien zulässig, entweder die Revolution oder die Enthaltung. In Betreff der jetzigen Regierung sei es falsch, ihren Ursprung vom Staatsstreiche von 1851 abzulenken, sie datirte vom Votum des 20. Dezembers, von der Bestätigung durch die allgemeine Abstimmung. Furchtbarer Lärm. Ollivier: „Das „Suffrage Universel“ ist eine untheilbare Wahrheit; Sie können nicht einen Theil ihrer Ergebnisse annehmen, ohne auch die übrigen Konsequenzen annehmen zu wollen. Das „Suffrage Universel“ hat den Staatsstreich selbst ratifizirt und legalisirt!“ Unter Sturm und Streit wurde die Sitzung aufgehoben. Nach der Versammlung waren aber die Scenen auf der Straße nicht beendet. Eine ungeheure Menschenmenge, die immer größer wurde, bedeckte die Boulevards und Straßen und widerstand auf passive Weise den Polizei-Agenten, welche die Zusammenrottungen auseinander zu sprengen suchten. Gegen Mitternacht setzte sich ein großer Volkshaufe nach der Bastille in Bewegung; er sang die Marseillaise, das famose „Des Lampions“ und stieß den Ruf aus: „Es lebe Bancel!“ Ein Café wurde von der Menge überfallen und es wurden die Spiegel in demselben zertrümmert. Vor der Kaserne Napoleon machten ungefähr 400 eine Demonstration, indem sie: „Es lebe Bancel!“ riefen. Auf dem Place de la Bastille wurde die nämliche Demonstration gemacht; dort wurden zwanzig Personen verhaftet. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet worden.“

Interessant für das Ausland ist folgender Zwischenfall, der in einer Wahlversammlung des 6. Bezirkes sich ereignete. Guéroult hatte sich über seine Haltung in auswärtigen Fragen und namentlich über sein Verfahren während der Ereignisse von 1866, gegen mehrere hartnäckige Interpellanten zu vertheidigen und stützte sich namentlich darauf, daß er doch damals unmöglich auf Seiten des „klerikalen Oesterreichs“ hätte stehen können. Kaum hatte er dieß gesagt, so stieg sein Konkurrent Jules Ferry auf die Tribune, um folgende Diatribe loszulassen: „Ich bin kein Chauvinist; aber wenn ich an die Ereignisse von 1866 denke, so beschleicht mich dasselbe Gefühl, wie die alten Soldaten, welche von Wunden bedeckt sind. Und was diejenigen betrifft, welche damals fanden, daß Preußen geographisch schlecht begränzt wäre, und welche ihm den Rath gaben, sich zu vergrößern, so erkläre ich, wer sie auch sein mögen, ob sie vom Throne, oder von den Tribunen, oder in der Presse gesprochen, sie haben Frankreich verrathen!“ Auf diese von dreifacher Beifallssalve begleiteten Worte sprach der Polizeikommissär sofort die Auflösung der Versammlung aus.

Amerika.

New-York, 29. April. Die letzten Tage über herrschte hier große Aufregung über die beispiellos grausame Behandlung der Passagiere auf dem Auswandererschiffe Richard Robinson. Sobald das Schiff im Hafen angekommen war, wagten der Eigenthümer und Kapitän William Robinson und der erste Steuermann Richard Hofmann ihre Flucht zu bewerkstelligen, nachdem die Mannschaft ihre Absicht kundgegeben hatte, gerichtliche Schritte zu thun. Am 3. Februar ging das Schiff von Liverpool in See. Der Kapitän und der erste Steuermann waren fast beständig betrunken, und das Schiff mußte in Folge der schlechten Führung nach Holyhead zurückkehren, um ausgebessert zu werden. Hier sprangen 3 Matrosen, welche bereits die Qualen... [illegible] erdulden; so veranstalteten sie Boxerkämpfe zwischen den Leuten, welche sie dazu zwangen, indem sie sich hinter sie stellten und sie mit Nadeln stachen. Bisher ist es noch nicht gelungen, den Scheusalen auf die Spur zu kommen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Berlin, 14. Mai, Nachmittags. Der heutige „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

* Paris, 15. Mai. Das „Journal officiel“ meldet: Aus Anlaß der letzten Manifestationen verbietet eine Verordnung des Polizei-Präfekten, auf der Straße an den Zugängen zu den Versammlungs-Lokalen stehen zu bleiben.

* London, 14. Mai. Es bestätigt sich, daß die Bank von Frankreich der Bank von England fünf Millionen Pfund in Gold angeboten habe, die Letztere habe jedoch, weil sie derselben nicht benöthigt sei, dankend abgelehnt.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Paris, 14. Mai. Bei den im Quartier Sorbonne stattgefundenen Straßentumulten, bei denen vielfach der Ruf: „Es lebe die Republik!“ ertönte, wurde der Polizei-Inspektor und mehrere Agenten verwundet; eben so wurde vor dem Cirque Napoleon ein Polizei-Inspektor schwer am Kopfe verletzt.

Amtliche Nachrichten.

Der von dem Bischofe von Regensburg beschlossenen Ernennung des Pfarrers und geistlichen Rathes Dr. Joseph Renmayer in Vilsbiburg auf das durch den Tod des Domkapitulars H. Wein und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Regensburg wurde die Genehmigung ertheilt; die Stelle eines Konservators an der kgl. Gemäldegallerie in Schleißheim wurde in provisorischer Eigenschaft dem Historienmaler H. Frhrn. v. Pechmann in München verliehen.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 14. Mai. Vor einigen Tagen wurde ein Mann im Eisenbahnhofe todt aufgefunden und zur Anatomie gebracht. Die Sektion ergab einen Beckenbeinbruch und den Schluß, daß eine sehr starke Gewalt auf ihn eingewirkt haben mußte. Indessen ist über die Todesursache noch nichts bekannt geworden. (W. Abdbl.)

Schweinfurt, 12. Mai. Welche Gefahr bei Leichenöffnungen zu bestehen sei, und welche Vorsicht demnach beobachtet werden müsse, zeigt ein neuerlich vorgekommener Fall, in welchem ein hiesiger Wundarzt, als solcher wie als Bürger hoch geachtet, unmittelbar nach der Sektion eines 19jährigen Jünglings eine starke Geschwulst der rechten Hand bekam, die allmälig den ganzen Arm einnehmend, für das Leben desselben Besorgniß einflößte. (Schw. Tagbl.)

Stettin, 11. Mai. Heute Vormittag hat sich hier der Kaufmann Otto Melch vergiftet; man glaubt deßhalb, weil in dem heutigen Termine zur Schließung eines Akkords in dem Konkurse über sein Vermögen der Akkord wegen Mangels der nöthigen Garantie, die in letzter Stunde zurückgezogen worden sein soll, nicht zu Stande gekommen ist.

Marienwerder, 10. Mai. Feldwebel Vogel, der unter der Anklage steht, im Interesse von Militärpflichtigen, die ihm dafür gezahlt haben, zum Zwecke der Befreiung derselben vom Militärdienst sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht zu haben, war der Untersuchungshaft in Danzig entsprungen. Er ist hier gestern verhaftet und machte dabei den Versuch sich mit einem Rasiermesser zu entleiben, indem er sich eine Pulsader durchschnitt. Sofortige ärztliche Hülfe hinderte die Verblutung. Der gleichfalls entsprungene Feldwebel Schröder hat sich bereits freiwillig wieder zur Haft gestellt.

Schiffs-Nachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht. Mitgetheilt von Fr. Jos. Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Allemania, Kapt. Bardua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft trat am 12. Mai wiederum eine Reise via Havre nach New-York an und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 400 Tons Ladung, 60 Passagiere in der Kajüte und 587 im Zwischendeck an Bord.

(Eingesandt.)

Wie weit die Leidenschaft gehen kann, davon hat Schreiber Dieses ein Probestück am 12. d. bei der Wahl in Krombach erlebt. Als ich mit meinen Wahlgenossen von Geiselbach vor das Schullokal zu Krombach kam, fand sich schon eine große Anzahl Wähler dorten versammelt und wie dieß ganz natürlich gewesen, habe ich gesprächsweise mich mit den Nahestehenden ins Benehmen gesetzt, wobei ich etwas lauter äußerte, daß es am besten wäre, wenn sich die Urwähler vor der Wahl öffentlich besprechen würden. Darauf erwiderte einer der hervorragendsten Männer Krombachs: [illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 124 — 18. Mai 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 16. Mai. Nachdem unser seitheriger Landtagsabgeordneter, Herr Weinwirth Schreyer dahier, schon früher auf das Entschiedenste erklärt hatte, daß er eine allenfalls auf ihn fallende Wiederwahl ablehnen würde, so war es geboten, das Augenmerk für die bevorstehende Landtagswahl auf andere Männer gleicher Gesinnung zu lenken, wie sie von Hrn. Schreyer bekundet worden ist, indem derselbe stets auf der Seite des gemäßigten Fortschrittes stand, und allen Gesetzesvorlagen, welche die so nothwendige Fortentwicklung unserer Gesetzgebung auf freiheitlicher Grundlage bezweckten, seine Zustimmung gab. Möge unser verehrter Mitbürger in dem Bewußtsein, seine Pflichten gegen unser geliebtes Vaterland erfüllt zu haben, d i e Anerkennung finden, die ihm seine Wähler jederzeit zu zollen bereit sind. Als von den liberalen Wahlmännern des Wahlbezirkes Aschaffenburg aufgestellte Kandidaten für die Landtags-Wahlen werden uns die HH. Universitätsprofessor Dr. Samhaber und Bürgermeister Will dahier bezeichnet. Sollten diese beiden Männer, was wir mit Zuversicht hoffen, aus der Wahlurne hervorgehen, dann könnte sich unser Wahlkreis alles Glück wünschen. Ausgezeichnet durch warme Vaterlandsliebe, durch offenen und biederen Charakter, würden sie gewiß die Interessen unseres Vaterlandes nach Außen wie nach Innen auf's Beste vertreten, denn ihr beiderseitiges Programm hebt als Hauptpunkt hervor: Kein Eintritt in den Nordbund, jedoch redliches Festhalten an den einmal geschlossenen Verträgen, und freiheitliche Entwicklung unseres inneren Staatslebens. Was wir weiter in die Waagschale werfen, das ist, daß wir durch ihre Wahl Männer gewinnen würden, die sowohl in den Ausschußarbeiten, als auch in der Debatte eine hervorragende Rolle einnehmen und so zur Zierde des Landtages gereichen würden.

* **Aschaffenburg**, 17. Mai. Se. Majestät der König haben der israelitischen Kultusgemeinde Schöllkrippen zum Zwecke der Erweiterung der Synagoge und der Herstellung eines neuen Frauenbades die Vornahme einer Kollekte in allen Synagogen des Königreichs zu bewilligen geruht.

Von Hrn. Kaplan H o r n in Amorbach werden wir um Aufnahme der nachstehenden Zeilen ersucht: „Die „Aschaffenburger Zeitung" vom 12. Mai bringt einen Artikel aus Amorbach über eine von mir am 9. Mai gehaltene Predigt. Neben vielen andern Unwahrheiten und Entstellungen werden mir die Worte zugeschrieben: „Fast alle Juristen sind zu den Liberalen zu rechnen." Dagegen erkläre ich, daß weder dieser Satz, noch ein anderer mit gleichem oder ähnlichem Inhalt gebraucht wurde, daß überhaupt in der ganzen Predigt von Juristen nicht die Rede war, daß das Wort „Jurist" gar nicht genannt wurde. Daraus läßt sich schließen auf die Wahrheit des ganzen Inhalts des fraglichen Artikels, von Herrn F. unterzeichnet, der selbst nicht in der Predigt war. Amorbach den 13. Mai 1869. H o r n, Kaplan."

CH **München**, 15. Mai. Seine Majestät der König haben die Ausführung größerer Truppenübungen in diesem Jahre und zugleich zu genehmigen geruht: daß zu diesen Uebungen unter dem Oberbefehle des General-Kommandanten von Würzburg, Generals der Infanterie Ritter von Hartmann, ein Armeekorps gebildet und folgendermaßen zusammengesetzt werde: I. Division. 1. Infanterie-Brigade. 2. und 3. Bataillon des 6. Inf.-Reg. zu Amberg, 1. und 2. Bataillon des 7. Inf.-Reg. zu Bayreuth und 3. Bataillon desselben Regiments zu Forchheim, 8. Jäg.-Bat. zu Straubing; 2. Infanterie-Brigade. 1. Bataillon des 1. Inf.-Reg. zu München, 2. Bataillon des 12. Inf.-Reg. zu Neuulm, 2. und 3. Bataillon des 14. Inf.-Reg. zu Nürnberg, 2. Bataillon des 15. Inf.-Reg. zu Neuburg, 3. Jäg.-Bat. zu Eichstädt; II. Division. 3. Infanterie-Brigade. 1. Bataillon des 5. Inf.-Reg. zu Bamberg und 2. Bataillon desselben Regiments zu Aschaffenburg, 1. 2. und 3. Bataillon des 9. Inf.-Reg. zu Würzburg, 6. Jäg.-Bat. zu Erlangen; 4. Infanterie-Brigade. 2. und 3. Bataillon des 11. Inf.-Reg. zu Regensburg, 2. Bataillon des 10. Inf.-Reg. zu Ingolstat, 1. und 3. Bataillon des 13. Inf.-Reg. zu Ingolstadt, 10. Jäg.-Bat. zu Aschaffenburg. Ferner werden zu den Uebungen beigezogen: das 9. Jäg.-Bat. zu Passau; 1. Chev.-Reg. zu Nürnberg, 2. Chev.-Reg zu Bamberg, 2 Sechspfünder fahrende Batterien und 2 vierpfünder fahrende Batterien des 4. Art.-Reg. zu Augsburg, 2 sechspfünder fahrende Batterien des 2. Art.-Reg. zu Würzburg und 2 vierpfünder fahrende Batterien des 1. Art.-Reg. zu München, die Munitionsreserve des 2. Art.-Reg., die 3. Sanitätskompagnie zu Nürnberg, die Verpflegsabtheilung zu Nürnberg, endlich als Reserve das 1. Kür.-Reg. zu München, das 2. Kür.-Reg. zu Landshut, 1 vierpfünder reitende Batterie des 2. Art.-Reg und 1 Feldgeniekompagnie zu Ingolstadt. Das Korps wird am 1. September bei Schweinfurt konzentrirt sein und dort zunächst ein Lager beziehen. Die Zeit vom 2. mit 7. September ist zu Schulmanövern in Brigaden und Divisionen eben dort bestimmt; an diese reihen sich dann, vom 9. anfangend in der Dauer von 8 Tagen ausgedehnte Feldmanöver, am linken Mainufer, in der Richtung auf Bamberg sich bewegend. Mit 17. September wird der Rückmarsch der Truppen in ihre Garnisonen beginnen. Die Infanterie rückt in der Präsenzstärke von 130 Gefreiten und Gemeinen per Kompagnie, die Kavallerie im Stande von 112 Pferden per Eskadron, die Artillerie mit 4 Geschützen per Batterie zu den fraglichen Uebungen aus. Die Bataillone, welche hiezu beigezogen werden, rufen zum 22. August Abends ihre Mannschaften auf die bezeichnete Präsenz aus Urlaub ein. Vom 23. August bis zum Abmarsche zur Konzentrirung des Armeekorps finden sodann die Detailübungen in den Garnisonen statt. Auch von den nicht zu den größeren Truppenübungen designirten Truppen werden im heurigen Jahre Herbstwaffenübungen in der Dauer von drei Wochen (einschlüssig entsprechender Feldmannöver) ausgeführt, wozu die Infanterie gleichfalls den Präsenzstand von 130 Gefreiten und Gemeinen per Kompagnie annimmt. Diese Herbstwaffenübungen werden innerhalb des Zeitraums vom 18. August bis 21. September je nach verschiedenen dienstlichen und anderen Rücksichten durch die Generalkommandos geregelt. Die Maßnahmen zur Konzentrirung des Uebungskorps, dann für die Lagerung und überhaupt Unterkunft der Truppen, wie die Detailanordnungen für ihre Verpflegung, ferner die Disposition und Leitung der Uebungen selbst und namentlich der in jeder Hinsicht möglichst kriegsmäßig durchzuführenden Marschmanöver, endlich die Anordnungen für den Rückmarsch und den Rücktransport der Truppen bleiben dem Ermessen des höchstkommandirenden Generals anheimgegeben.

CH **München**, 15. Mai. Von dem königlichen Kriegsministerium wurde folgende Instruktion für Abhaltung der kleineren Uebungen der Landwehr erlassen: Die kleineren Uebungen für die exerzirte Landwehrmannschaft der Infanterie finden jährlich einmal und zwar in der Regel in der Zeit zwischen Mitte September und Mitte November an den Landwehr-Kompagniesitzen statt. Jede solche Uebung soll, ausschließlich der Marschtäge zu und von dem Uebungsorte, vier Tage dauern, wobei es dem Ermessen des treffenden Kommandanten überlassen bleibt, diese Uebungen für diejenigen Landwehrmänner, welche der Nachhilfe in Uebung und Disziplinirung bedürfen, auf 8 Tage auszudehnen. Landwehrmänner, welche im Laufe des auf die Uebungsperiode folgenden nächsten halben Jahres ihre gesammte Dienstpflicht in der bewaffneten Macht vollenden, sind zu den kleineren Landwehrübungen nicht zu beordern. Landwehr-Mannschaften, welche zur Zeit einer Uebungsperiode in die Kontrole eines anderen Landwehr-Kompagniebezirks als des ihrer Heimath überwiesen sind, können auf Ansuchen sich dortselbst an diesen kleineren Uebungen betheiligen, vorausgesetzt, daß die treffende Mittheilung mindestens acht Tage vor dem Beginne der Uebungsperiode an das einschlägige Landwehr-Bezirks-Kommando erfolgen konnte. Den am Uebungsorte selbst wohnenden und denjenigen Landwehrmännern, welche so nahe wohnen, daß sie Abends heim und Morgens rechtzeitig zurückkehren können, darf, vorausgesetzt ihrer disziplinirten Haltung, gestattet werden, zu Hause zu übernachten. Die übrigen Landwehrmänner sind in enge Kantonirung zu legen, sie haben zu menagiren und es ist für sie womöglich ein passendes Lokal mit Kochgelegenheit am Kompagniesitze zu wählen. Befinden sich am Kompagniesitze disponible Kasernirungs-Räume, so sind selbstverständlich diese zunächst zu benützen. Während der Dauer der Uebungen tragen die dazu berufenen Landwehrmänner die Uniform und es sind dieselben aus den an den Kompagniesitzen befindlichen Vorräthen zu kleiden und auszurüsten. Die Zahl an Gefreiten und Gemeinen der Landwehr, welche sich jährlich an den kleineren Uebungen zu betheiligen haben, wird jedesmal besonders bestimmt werden. Jede Uebungsabtheilung soll in der Regel die Stärke von 60 bis 70 Gefreiten und Gemeinen haben, doch darf nöthigen Falls auch bis auf eine Stärke von 30 Gefreiten und Gemeinen herabgegangen werden. Hiernach ist in jedem Kompagnie-Bezirk die entsprechende Anzahl Uebungs-Abtheilungen zu bilden und der Reihe nach zu den Uebungen einzuberufen. Für je zwei Landwehr-Kompagnie-Sitze sind von dem treffenden Infanterie-Regimente zu beordern: 1 Oberlieutenant, 1 Sergeant, 2 Korporäle und 1 Tambour. Außerdem sind innerhalb der durch vorstehende Bestimmungen vorgezeichneten Gränzen auch Landwehr-Offiziere, Landwehr-Offiziers-Adspiranten, Unteroffiziere und Spielleute des treffenden Bezirkes beizuziehen. Den diese kleineren Uebungen kommandirenden Oberlieutenants ist in Bezug auf die Uebungsabtheilungen die

durch § 27 der Disziplinar-Strafordnung für die bewaffnete Macht des Königreiches vorgezeichnete Strafbefugniß eingeräumt. Diese kleineren Uebungen haben sich zu erstrecken auf: 1) das Exerziren in geschlossener und geöffneter Gefechtsform innerhalb der Zugschule, 2) einen Uebungskurs im Scharfschießen und zwar der Art, daß per Uebungstag und Mann (Landwehr-Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Gemeinen) 20 Schüsse nach der Scheibe in Ansatz kommen, und 3) kleinere Felddienst-Uebungen. Für Landwehr-Mannschaften, welche während der kleineren Uebungen eine Veranlassung zur Unzufriedenheit nicht geben, sollen bei diesen gleichzeitig auch die Geschäfte der treffenden Kontrolversammlung Erledigung finden. Auch bleibt es dem Ermessen der Landwehr-Bezirks-Kommandanten anheimgestellt, die zu einer kleineren Uebung versammelte und unter Waffen gestellte Landwehrmannschaft als Assistenz bei Kontrolversammlungen zu benützen. Nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen haben die Landwehr-Bezirks-Kommandanten die kleineren Uebungen derart zu regeln, daß innerhalb der vorgezeichneten Zeitperiode die sämmtlichen Uebungs-Abtheilungen je zweier Kompagnie-Bezirke der Reihe nach ihre Uebungen vollenden können und ist hiebei, soweit als thunlich, auf die lokalen Verhältnisse insoferne Rücksicht zu nehmen, daß Einberufungen zur Erntezeit vermieden werden. In Bezug auf die kleineren Uebungen der Landwehr in dem laufenden Jahre hat das Kriegsministerium bestimmt, daß von jedem Landwehrbataillone 264 Mann, Gefreite und Gemeine, daher durchschnittlich per Kompagnie 66 Mann zu diesen kleineren Uebungen beigezogen werden sollen; daß zu diesen Uebungen zunächst jene Mannschaften zu beordern sind, welche für Formation des Bereitschaftsstandes der Landwehrbataillone in Vormerkung genommen wurden und nicht bei den angeordneten größeren Landwehrübungen waren, und daß in zweiter Linie sodann von jenen Landwehrmannschaften diejenigen beizuziehen sind, welche zunächst als Ergänzung dieses Bereitschaftsstandes auf den Kriegsformationsstand bestimmt sind. Auch auf Landwehrmannschaften der Jäger soll gegriffen werden, wenn zur Zeit der Stand an Landwehrmannschaften der Linien-Infanterie nicht ausreicht.

München, 15. Mai. In einer gestern Abend stattgefundenen Versammlung der Fortschrittspartei wurden zahlreiche Kandidaten für die Abgeordnetenwahl aufgestellt, von welchen indessen nur drei die absolute Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erlangen konnten. Von 195 Votanten erzielt nämlich Advokat Kühlmann 182, Hr. Hocheder, Generaladministrator der Generalbergwerks- und Salinenadministration 163, und der Juwelier Thomas 97 Stimmen. Heute Abends wird nun eine weitere Versammlung zur Fortsetzung der Kandidatenaufstellung stattfinden, am nächsten Dienstag aber dann wahrscheinlich die erste Versammlung der Wahlmänner aller Parteien abgehalten werden. Was die Sieger der Fortschrittspartei anbelangt, so darf nicht vergessen werden, daß nur einige wenige Heißsporne den Eintritt in den Nordbund gefordert haben, daß in den meisten von dieser Seite veranstalteten Versammlungen dagegen die bundesstaatliche Einigung Deutschlands als zu erstrebendes Ziel aufgestellt wurde.

Eichstädt, 14. Mai. Ueber den Exzeß in Ochsenfeld kann ich heute ergänzend beifügen, daß zwei feindlich sich gegenüberstehende Ortschaften (Ochsenfeld und Wellheim) in offenen Kampf geriethen, als gerade das Wahlresultat dem Abschluß nahe war, und dessen Ausfall mit ziemlicher Bestimmtheit vorausgesehen werden konnte. Der Schauplatz war das untere Wirthszimmer, während im oberen der Wahlausschuß tagte. Im ersteren hatten sich die Ochsenfelder verschanzt. Der Tumult endete mit einigen blutigen Köpfen und, wie ich höre, auch einem Beinbruche, so wie mit dem Ruin verschiedener Krüge, Tische, Stühle u. dgl. An Ermuthigung der anstürmenden Wellheimer von gewisser Seite her soll es nicht gefehlt haben. Als das übrigens nicht vom Wahlkommissär requirirte Militär vorrückte, war die Schlägerei und der Tumult bereits zu Ende, die Helden des Tages über die Berge davon. Das Resultat der Wahl ist dem beregten Vorgang vollkommen entsprechend ausgefallen. (A. Abdztg.)

* **Würzburg**, 15. Mai. Im Bezirksamte Ebern wurden gewählt: I. Landgerichtsbezirk Ebern: 22 Wahlmänner, die sämmtlich der liberalen Mittelpartei angehören; II. Landgerichtsbezirk Baunach: 18 Wahlmänner, von denen 4 der liberalen Mittelpartei und 13 der ultramontanen Partei angehören, während 1 Mann zweifelhaft ist. Von den im Amtsbezirk Kissingen gewählten 56 Wahlmännern sind 33, darunter 11 Pfarrer, ultramontan, 19 gehören der Mittelpartei an, 4 sind unbestimmbar. Im Wahlbezirke Schweinfurt gehören 49 Wahlmänner der liberalen und 41 der ultramontanen Partei an. Im Wahlbezirke Würzburg r/M. sind $\frac{9}{10}$ der Wahlmänner liberal, $\frac{1}{10}$ ultramontan. Von den 37 Wahlmännern des Wahlbezirks Würzburg l/M. sind 34 liberal und 3 ultramontan. In den Wahlbezirken der Landgerichte Brückenau und Melrichstadt im Allgemeinen überwiegend günstiges Resultat. Der Klerus hat sich durchgehends in ganz Bayern sehr in den Vordergrund gedrängt, um als Wahlmänner gewählt zu werden. Von Kissingen aus erklärt ein Wahlmann im „Würzburger Anzeiger", daß die sämmtlichen in Euerdorf gewählten Wahlmänner, wie eine mit diesen gepflogene Besprechung ergab, nicht ultramontan, sondern liberal gesinnt seien. Auch im „Fränk. Kur." protestirt der Bürgermeister Ruder von Schwittach gegen seine Bezeichnung als ultramontan, da auch in Schnaittag der gesunde Menschenverstand vorwalte.

Würzburg, 16. Mai. Zum 18. allgemeinen deutschen Lehrerfeste in Berlin gingen heute von hier ab: Lehrer Liebler von hier als Delegirter des hiesigen Lehrervereins und Lehrer Bock aus Schneeberg als Delegirter des unterfränkischen Kreislehrervereins. — Man will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß Preußen mit Rom Verhandlungen über Trennung des katholischen Kirchenwesens in den abgerissenen bayerischen Gebietstheilen von der Diözese Würzburg und Vereinigung desselben mit der Diözese Fulda angeknüpft habe. (W. Abdbl.)

∠ **Miltenberg**, 16. Mai. Unter Bezugnahme auf ein Eingesandt in Nr. 39 des Untermainboten. Wenn je, das alte Sprüchwort, Undank ist der Weltlohn sich bewährt, so ist dieß leider, bei hiesiger Landtagswahl zur Wahrheit geworden. Unser hochverdienter Herr Bezirksamtmann Herr Regierungsrath Weidner, der sich wirklich mit besonderer Aufopferung seinem Berufe weihet, und unparteiisch Jedermann entgegenkommt, wurde dießmal, von den Urwählern des 5. Wahlbezirks, welchem natürlich die Gemeinde Breitendiel, Ballau und leider auch Rüdenau zugetheilt waren, nicht gewählt. Welchen Einfluß muß dieß aber gekostet haben? Zur besonderen Satisfaktion, möge es hingegen Herrn Bezirksamtmann gereichen, daß es die ganze intelligente Bevölkerung der Stadt Miltenberg, welche ihn besonders vorgeschlagen, bedauert, und ihm ihre Hochachtung und Verehrung auch weiter fort bewahrt.

* **Wörth**, 16. Mai. Von 63 heute im Gasthaus zur Krone dahier versammelten liberalen Männern wurde die Gründung eines Bürgervereins beschlossen, der sich zur Aufgabe stellt, eine bessere Bekanntschaft des Volkes mit den politischen Tagesfragen anzubahnen und auch auf Hebung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Kenntnisse hinzuwirken. Das sind die ersten Folgen der jüngsten Wahlkämpfe, wo mitunter gar zu arge Unkenntniß der Zeitlage zu Tage trat und wodurch Lügen, Verdrehungen Thür und Thor geöffnet war. Die unerwartet starke Betheiligung bei der heutigen Besprechung beweist, daß man allgemein die Nothwendigkeit politischer Aufklärung einsieht.

* **Schöllkrippen**, 15. Mai. Im Wahlbezirke Huckelheim wurden gewählt: Rees, gräfl. v. Schönborn'scher Forstwart zu Großkahl, Wiener, gräfl. Revierförster zu Huckelheim, Rebauer, Schullehrer zu Kleinkahl und Schnetter, Vorsteher zu Kleinkahl, die sämmtlich der ultramontanen Partei angehören. Nach der Wahl äußerten sich die Sieger von Edelbach und Kleinkahl: „Nun sind wir doch froh, daß wir unsern katholischen Glauben erhalten." Es ist diese Aeußerung auch einer von den vielen Beweisen, mit welchen Mitteln diese Leute gewonnen worden sind. Auch in Mömbris sind die Wahlen im ultramontanen Sinne ausgefallen. Unter den gewählten Wahlmännern befindet sich auch Herr Pfarrer Lutz, von dem ein Urwähler von Brennsberg aussagte, daß derselbe nach der Wahl die Urwähler beglückwünschte, ihn gewählt zu haben, wobei er sich u. A. dahin äußerte: „Daß Ihr mich gewählt habt, nützt Euch 2000 fl., denn die Summe, welche die Schullehrer für höhere Gehalte von den Gemeinden beanspruchten, beträgt 9 Millionen und jetzt bekommen sie nichts." Daß Herr Pfarrer Lutz in Mömbris das Feld zu ultramontanen Zwecken schon längst bearbeitet hatte, ist bekannt. So soll er sogar die Leute vor dem Lesen liberaler Blätter gewarnt haben, damit sie ja keine andere politische Anschauung bekommen, und dabei soll er so weit gegangen sein, sogar durch den Postboten die Leute von dem Halten solcher Blätter abmahnen zu lassen.

* **Rothenbuch**, 14. Mai. Resultat der Wahl im 8. Wahlbezirk Rothenbuch: Wähler: 203. Gewählte: Vorsteher Peter Kunkel von Neuhütten 202 Stimmen; Landrichter Müller von hier 201 Stimmen, Oberförster Friedrich dahier 200 Stimmen; Vorsteher Englerth dahier und Vorsteher Sebastian Kunkel von Wiesthal. Sämmtlich liberal.

* **Wien**, 15. Mai. Die bereits telegraphisch erwähnte Thronrede, womit die diesjährige Session des Reichstages durch den Kaiser geschlossen wurde, lautet vollständig also: „Geehrte Herren von beiden Häusern des Reichsrathes! "Als Sie Meinem Rufe folgend, vor zwei Jahren sich versammelten, lag das Reich von Erschütterungen darnieder, die es kurz zuvor mit schwerer Wucht getroffen hatten. Ihrer erprobten Einsicht, Gerechtigkeit und patriotischen Hingebung empfahl Ich damals die Geschicke des Reiches, und Ich darf es heute Mir zur Befriedigung, Ihnen zur Anerkennung aussprechen, daß Sie den von Mir in Sie gesetzten Hoffnungen in vollstem Umfange gerecht geworden sind. Eine neue Ordnung der Dinge galt es zu gründen. Die verfassungsmäßigen Rechte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sollten auf gesetzlicher Grundlage neuerlich geordnet, die politischen Rechte der Staatsbürger grundsätzlich festgestellt, das Verhältniß jener Königreiche und Länder zu Meinen Ländern der ungarischen Krone in einer bindenden Vereinbarung geregelt, und bei aller verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der beiden Länderkomplexe die Machtstellung der Gesammtmonarchie gekräftigt werden. Sie haben mit redlichem Eifer, aufopfernder Selbstverläugnung dazu beigetragen, dieses große Werk zu vollbringen. Eine Verfassung, ausgestattet mit allen konstitutionellen Bürgschaften und dadurch der weiteren Entwicklung fähig, einigt die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, denen sie in Verbindung mit den Landesordnungen einen weiteren Spielraum für eine autonome Selbstverwaltung gewährt. Die Staatsgrundgesetze sichern den Staatsbürgern ein reiches Maß politischer und bürgerlicher Freiheit. Zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern Meiner ungarischen Krone getroffenen Vereinbarungen und darauf gegründete gesetzliche Feststellungen haben die gemeinsamen Beziehungen und Angelegenheiten beider Ländergruppen geord-

net. Die in beiden Reichshälften nach übereinstimmenden Grundsätzen vollendete und die allgemeine Wehrpflicht verwirklichende Wehrverfassung hat nicht nur das Band der Einheit um die Monarchie fester geschlungen, sondern auch ihre Machtstellung gehoben. Dieß und die freundschaftlichen Beziehungen zu den andern Mächten verbürgen die Erhaltung und dauernde Sicherung des Friedens, dessen das Reich zur innern Wohlfahrt unabweislich bedarf. Große Anforderungen erwuchsen durch die Geschicke und die Lage der Monarchie an die Steuerkraft der Völker, und nur mit der äußersten Anspannung ist es den vereinten Bemühungen der Reichsvertretung und Meiner Regierung gelungen, in jene Wege einzulenken, auf welchen sich eine gesunde Gestaltung der Staatsfinanzen erhoffen läßt. Die Beschränkung des Staatshaushaltes, in allen Zweigen, auf das strengste Meß der Bedürfnisse, die angebahnte durchgreifende Reform des gesammten Systems der direkten Steuern in Verbindung mit dem wirthschaftlichen Aufschwunge, welchen durch freie Institutionen das entfesselte Kapital und die Arbeitskraft auf allen Gebieten der Produktion entwickelt, eröffnen die Aussicht in eine Zukunft, welche bei einer billigeren Vertheilung der Steuerlast die empfindlichen Opfer wird verschmerzen lassen, die zu ihrer Begründung gebracht werden mußten. Reich aber ist die Saat, die Sie, geehrte Herren, in der abgelaufenen Session für jene Zukunft auf allen Gebieten der Gesetzgebung ausgestreut haben. In Ausführung der Staatsgrundgesetze geht das neue Institut des Reichsgerichtshofs schon demnächst der Verwirklichung entgegen, damit wird die bei Kompetenzkonflikten und streitigen Fällen des öffentlichen Rechts bisher bestandene empfindliche Lücke ausgefüllt, und für nicht privatrechtliche Ansprüche einzelner Königreiche und Länder ein Gerichtsstand geschaffen, und den einzelnen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten, die durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte nöthigenfalls selbst durch den Ausspruch eines obersten richterlichen Tribunals zu wahren. Zahlreiche Justizgesetze haben mit der Verwirklichung weitgehender Reformen im Sinne der Verfassungsgesetze begonnen. Die Schwurgerichte treten demnächst für Preßsachen in Thätigkeit und obgleich die Vollendung des neuen Strafgesetzbuches bei den vielen wichtigen Arbeiten, welche in der abgelaufenen Session Ihre Kräfte in Anspruch nahmen, noch nicht möglich war, wurden doch die von der Humanität und der Wissenschaft dringend gebotenen Reformen in der Strafgesetzgebung eingeführt. (Schluß folgt.)

* **Wien**, 15. Mai. Bei der Verlesung der Thronrede wurden mehrere Stellen, insbesondere diejenigen, welche sich auf die Erhaltung des Friedens, das Zustandekommen des Volksschulgesetzes, die Einigkeit und Zusammengehörigkeit aller österreichischen Völker beziehen, mit der lebhaftesten Zustimmung begrüßt. Der Reichskanzler begibt sich am 2. Juni nach Bad Gastein, der Handelsminister tritt eine Urlaubsreise nach England an.

* **Wien**, 15. Mai. Nach der „Sonntags-Amtszeitung" verlieh der Kaiser dem Handelsminister Plener das Großkreuz des Leopoldsordens, den Ministern Haßner, Potocki, Herbst und Prestel den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse.

** **Berlin**, 15. Mai. In dem die Börsensteuer betreffenden Gesetzentwurf, welcher im Reichstag eingebracht ist, sollen die Lombardgeschäfte unter 50 Thalern und die inländischen vor dem 1. Mai 1869 ausgegebenen Aktien und Obligationen von der Steuer befreit bleiben.

Breslau, 12. Mai. Die Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirthe dahier hat als Vorort für das nächste Jahr Stuttgart und für das Jahr 1871 Berlin gewählt.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Trotz aller Opfer, welche die Regierung des Kaisers seit Jahren dem französischen Klerus gebracht, ist sie doch der Unterstützung desselben keineswegs sicher. So hat der Großvikar eines Bischofs in der Vendée ein Rundschreiben an die Pfarrer des betreffenden Sprengels gerichtet, worin die „Katholiken des Wahlbezirkes" aufgefordert werden, „einen Mann als Kandidaten für die nächsten Wahlen zu nehmen, welcher dem heiligen Stuhle ergeben ist." Hierauf folgt eine sehr heftige Kritik der Politik des Kaisers, „eine Politik, welche so traurige Ergebnisse für die Religion und so demüthigende für Frankreich nach sich gezogen hat". Am Schlusse dieses Schreibens werden die Pfarrer eingeladen, sich mit dem Adel zu verständigen. Man kann sich denken, welches Aufsehen dieser Brief machte. Der betreffende Bischof aber läugnet jetzt, daß er Kenntniß von diesem Briefe gehabt habe, und er hat an die Regierung ein Entschuldigungsschreiben gerichtet, worin er jede Verantwortung von sich wälzt.

** **Paris**, 15. Mai. Gestern fand in dem Saale Mouffetard eine Versammlung statt, wobei die Marseillaise gesungen und Rufe „Es lebe Rochefort!" ausgestoßen wurden. Fensterscheiben und Straßenlaternen wurden eingeworfen. Im Quartier Latin wurde gerufen: „Es lebe Rochefort und die Laterne! — Nieder mit dem Kaiser, nieder mit der Polizei." Andere Gruppen riefen: „Es lebe die Republik!" und sangen die Marseillaise. Polizeiagenten wurden verwundet.

* **Paris**, 16. Mai. Das „Journal offiziel" veröffentlicht einen Erlaß des Polizeipräfekten, worin derselbe auf die durch die Wahlversammlungen hervorgerufenen Unordnungen hinweist und an die polizeilichen Vorschriften bezüglich des ungehemmten Verkehrs auf den öffentlichen Wegen erinnert. Neue Unordnungen würden nicht geduldet werden. Wenn nöthig, würde das Gesetz, welches Zusammenrottungen verbietet, zur Anwendung kommen. Alle guten Bürger werden aufgefordert, sich von den Ruhestörern entfernt zu halten.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Die Mitglieder der französisch-belgischen Kommission sind noch nicht benachrichtigt worden, wann die Berathungen ihren Anfang nehmen werden. — Die in Folge der Arbeiterunruhen im Borinage verhafteten Agenten der „Association internationale" sind wieder in Freiheit gesetzt worden. (Fr. J.)

Großbritannien.

London, 13. Mai. Der letzte Triumph englischer Mission ist die Bekehrung der Königin von Madagaskar zum Christenthum. Nebst einigen ihrer Staatsbeamten wurde sie in einer der Kirchen der London Missionary Society feierlich getauft.

Spanien.

Madrid, 15. Mai. In der gestrigen Kortessitzung hielt Orense eine dreistündige Rede zu Gunsten der Föderativ-Republik. Ulloa bekämpfte die Republik im Namen des Verfassungsausschusses, und versicherte: die Alfonsisten (die Parteigänger des Prinzen von Asturien) wirkten eifrigst dahin, daß Serrano allein die Regentschaft übernehme. Die liberale Union bekämpft diese Idee.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 15. Mai. Die Thronrede bei Schluß des Reichstags berührt die Annäherung Schwedens an Norwegen, die Verwandlung der Grundrenten in Geld, die Reform des Postwesens, die Prüfung der Frage der Bekenntnißfreiheit u. s. w., und vermeidet die Besprechung der Beziehungen zum Ausland.

Amtliche Nachrichten.

(Diözesan-Nachrichten.) Hr. Kaplan Franz Emmerich in Neustadt a/S. wurde in gleicher Eigenschaft an die Juliusspitalpfarrei zu Würzburg, Hr. Kooperator Wilh. Scheer zu Escherndorf als Kaplan nach Oberschleichach, Hr. Kooperator Adam Müller in Fellen in gleicher Eigenschaft nach Escherndorf, Hr. Kaplan Jakob Hospes in Gaukönigshofen als Pfarrvikar nach Schollbrunn, Hr. Pfarrvikar Karl Nützel in Gänheim als Kaplan nach Gaukönigshofen, Hr. Pfarrvikar Michael Kropf zu Eussenhausen in gleicher Eigenschaft nach Oberelsbach, Hr. Kaplan Jakob Hilbert in Kleinwallstadt in gleicher Eigenschaft nach Hofheim, Hr. Neopresbyter Karl Theisen als Kaplan nach Kleinwallstadt, Hr. Georg Fischer, vormals Kooperator in Eisenfeld, als Kaplan nach Pfersdorf, Hr. Kaplan Jos. Maier zu Dettelbach als Pfarrvikar nach Fellen angewiesen. Die Pfarrei Hesselbach, Dekanats Stadtlauringen, wurde von Sr. bischöflichen Gnaden dem Herrn Lokalkaplan Georg Lang zu Uechtelhausen verliehen und wurde derselbe sofort mit Verwaltung derselben Pfarrei betraut.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 15. Mai. Der Tenor Hr. Emil Schmitt ist vom 1. Sept. ds. Js. an auf 3 Jahre an der k. Hofbühne zu Kassel engagirt worden, und der betr. Allerhöchst bestätigte Kontrakt ihm gestern zugekommen, eine Nachricht, welche die zahlreichen Freunde des Hrn. Schmitt freudig berühren wird.

Frankfurt, 16. Mai. Der Vergnügungszug der Nürnberger ist heute Früh 6½ Uhr mit 450 Gästen (darunter 80 Ehepaare), der nur mäßig besetzte Zug der Berliner gestern Abend gegen halb 12 Uhr dahier eingetroffen. Zu beklagen ist, daß seit heute Morgen 7 Uhr ein leiser Regen fällt. — Gestern Abend kam das eine der für die Türkei bestimmten Kanonenboote hier an und legte für die Feiertage am Winterhafen bei. Das andere traf heute Morgen ebendaselbst ein.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg, 15. Mai. Auf unserer heutigen, mit 54 Wägen befahrenen Schranne gestalteten sich die Preise wie folgt: Waizen 17 fl. 20 kr. bis 18 fl. 30 kr., Korn 14 fl. bis 15 fl. 15 kr., Gerste 13 fl., Haber 8 fl. 48 kr., bis 9 fl. 10 kr.

Schweinfurt, 15. Mai. Nach mehrwöchentlicher Flaue im Getreidegeschäfte macht sich seit einigen Tagen ein gesunderer Ton allenthalben geltend. In hiesiger Gegend fehlt es nur an größerem Angebot, um ein lebhaftes Geschäft zu ermöglichen. Auf heutigem gering befahrenen Markte erzielte: Waizen 15 fl. 15 kr. bis 17 fl. 40 kr., Korn 14 fl. 45 kr. — 14 fl. 50 kr., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 15 fl. 30 kr. — 15 fl. 45 kr., Haber 9 fl. 15 kr. — 10 fl. 15 kr. der Schäffel.

Nürnberg, 15. Mai. (Hopfenbericht.) Witterung freundlich und mild. Aus allen Produktionsgegenden treffen über den Wachsthum der Hopfenpflanzungen gute Nachrichten ein. Seit gestern ging im Geschäfte wenig um, und Käufer sind rar geworden; es kamen nur etliche Partien zu 17 und 18 bis 20 fl., einige Ballen 1867er zu 11 fl. zum Abschluß. An den meisten Handelsplätzen des Kontinents ruht das Geschäft gänzlich.

Ansbach, 15. Mai. Bei der heute dahier vorgenommenen fünf und zwanzigsten Serienziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 30 Serien-Nummern: 14. 556. 712. 742. 927. 1092. 1155. 1157. 1172. 1266. 1455. 1458. 2116. 2367. 2471. 2829. 2866. 2999. 3017. 3523. 3655. 3844. 3942. 4176. 4308. 4657. 4742. 4773. 4881. 4975. erschienen, welche an der planmäßig am 15. Juni d. J. stattfindenden Gewinnziehung Theil zu nehmen haben.

CH **München**, 15 Mai. Die erste Einzahlung auf die Aktien der bayer. Vereinsbank mit 10 pCt. ist auf den 1. Juni d. Js. anberaumt und werden an diesem Tage zugleich die Interimsscheine für die Aktien ausgegeben werden. Die neue Bank wird ihre Geschäftsthätigkeit am 1. Juli d. Js. beginnen. — In Berneck, Dirnstein, Metten, Vilshofen werden von morgen an Telegraphenstationen mit gemischtem Dienste für den allgemeinen Korrespondenzverkehr eröffnet.

2323

TODES-✝-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter und Schwester

Frau Cäcilie Brückner,

geborne Heeg,

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, in einem Alter von 46 Jahren zu sich zu rufen.

Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen diesen Trauerfall mittheilend, bitten wir um stilles Beileid.

Hösbach den 17. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet heute Mittag um 3 Uhr vom Sterbehause aus, der Trauergottesdienst Dienstag den 18. Mai, Morgens 8 Uhr in der Ortskirche statt.

2324 **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf das diesamtliche Ausschreiben vom 29. v. Mts. (Aschaff. Zeitung Nr. 110) wird anmit zur weiteren Kenntnißnahme gebracht, daß der Kaffeewirth Johann Elz von Goldbach unterm 8. d. Mts. nachträglich auch um die persönliche Konzession zum Betriebe der Schenkwirthschaft mit den in § 2 sub Lit. b und c der allerh. Verordnung vom 25. April 1868 nachgesucht hat, sohin eine vollständige Gast- und Schenkwirthschaft mit allen in § 2 der cit. Verordnung aufgeführten Berechtigungen auszuüben gedenkt.

Allenfallsige Mitbewerbungen oder Einwendungen mit Rücksicht auf dieses nachträgliche Gesuch sind binnen 14 Tagen bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Aschaffenburg den 14. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

2326 **Westphälischen Schinken, ächte italienische Salami, Göttinger und Gothaer Cervelatwurst, Frankfurter Leberwurst mit Trüffel empfehle**

J. F. Trockenbrodt.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 591g9

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

2327 In dem Neubau vor'm Sandthor sind bis zum 1. Juni drei Wohnungen von 9, 7 und 4 Zimmern nebst Garten zu vermiethen.

Todes-✝-Anzeige.

2328 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester

Frau Louise Haugg,

geborne Scheinhof, Gattin des Kameralpraktikanten und Rentamtsoberschreibers Pius Haugg zu Ingolstadt

nach jahrelangem schmerzlichem Krankenlager gestern Vormittags 10 Uhr, gestärkt mit den Tröstungen unserer heil. Religion, in noch jugendlichem Alter von 25 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde fernen Verwandten, Freunden und Bekannten widmend, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Gebete und bitten um stilles Beileid.

Ingolstadt und Aschaffenburg, den 16. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Noch niemals dagewesen!!!

(2296b2) Auf dem **Schloßplatz**, nur Pfingstmontag und Dienstag, Nachmittags, zu sehen die

kleinsten Menschen der Welt, rechte Geschwister.

Eine **Dame**, 20 Jahre alt, nur **32 Zoll groß**, und ein **Herr**, 18 Jahre alt, nur **30 Zoll** groß, mit der regelsten Körperkonstitution. Dieselben produciren sich zur Unterhaltung des hochgeehrten Publikums mit **Gesang und Deklamation**, so wie in der **höheren Tanzkunst**.

Das kleine Geschwisterpaar hofft mit Zuversicht sich auch hier, wie in den größten Städten Deutschlands den Beifall des geehrten Publikums zu erwerben.

Hiezu ladet höflichst ein

C. Vogel.

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde**, nämlich

Spar-Herde von fl. 16—24.

Privat-Herde mit und ohne Bügeleinrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können.

Gleichzeitig empfehle die allgemein beliebten **Kohlenbügeleisen**, neuester Konstruktion, so wie Bügeleisen mit Stählen zu den billigsten Preisen und sind mir diese um so eher möglich, als ich Erstere selbst anfertigen lasse. 2325

Geiger'sche Brauerei in Damm.

2329 Pfingstdienstag:

Concert

von der Familie **Müller** und dem Komiker **J. Müller**.

2330 Eine, auch zwei Parterre-Wohnungen in lebhafter Lage sind auf längere Zeit sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Exp.

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596b50 **Georg Fritz.**

Strohhüte

für Herren, Damen und Kinder in großer Auswahl zu billigen Preisen.

2166c3 **Geschwister Bittinger.**

2308b2 **Fichtene Stangen** und **fichtene Pfähle** sind zu haben bei

Anton Nückert in der Fischergasse.

Mainwasserwärme.

Am 16. Mai Abends 15 Grad.
Am 17. Mai Morgens 15 Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 16.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	329.67	10.8	9.0	16.3	4.80	88.8	6	7.	11.60	12.20	12.28	11.30	10.10	9.19	9.75	SO.
Nchm. 5 Uhr	329.59	12.8	—	—	4.57	76.7	—	—	13.80	13.43	12.07	11.42	10.18	9.20	—	SO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 16.5, Havre 15.6, Bordeaux 15.7, Marseille 18.8, Madrid —, Palermo 19.4, Rom 10.0, Neapel 21.2, Triest 18.0, Wien 16.8, Leipzig 8.8, Bern 14.4, Petersburg 8.0, Stockholm 7.6, Haparanda (Lappland) 3.0, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 10.6, London 12.1, Konstantinopel —.

Der Luftdruck hat nicht nur in Spanien, sondern auch in Schweden und Rußland stark abgenommen. Der Himmel hat sich in Folge dessen zum größten Theile bedeckt und Regen fällt an mehreren Orten, namentlich im südlichen Frankreich. Von Rom ist eine außergewöhnlich starke magnetische Abweichung angezeigt und in London und Leith hat man vorgestern ein schönes Nordlicht beobachtet. Gestern auch vorgestern Sirocco in Palermo.

Redaktion unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 125 — 19. Mai 1869.

Deutschland.

München, 16. Mai. Nächsten Mittwoch Abends soll beim Kapplerbräu dahier eine Besprechung von Wahlmännern des Wahlkreises München II. (Freising) stattfinden, um sich über liberale Kandidaten für diesen Wahlkreis zu verständigen. Als solche sind vorgeschlagen Notar Friedrich in Bruck, Universitätsprofessor Dr. v. Pözl in München, Gutsbesitzer v. Auer in Aufhausen bei Erding, Professor Dr. Ranke und Regierungsrath Breidenbach in Freising. — Die Wahlresultate aus den ländlichen Wahlbezirken sind mitunter so schwarz ausgefallen, daß beispielsweise in Traunstein sich circa 120 Geistliche als Wahlmänner bei der Landtagswahl einfinden werden. In manchen ländlichen Wahlbezirken hatten sich die Geistlichen für die volle Zahl der zu wählenden Wahlmänner vorschlagen lassen, und sind denn auch bei ihrem bekannten Einfluß als solche gewählt worden.

§ **München**, 17. Mai. Das in einem Lager bei Schweinfurt zu konzentrirende Armeekorps wird eine Stärke von 18,000 Mann haben und 16 Tage vereint bleiben, von welchen die erste Hälfte zu größeren Schulmanövern in den Brigaden und Divisionen, die letzte Hälfte zu größeren Marsch- und Gefechtsübungen mit Bivuak auf dem linken Mainufer in der Richtung gegen Bamberg verwendet werden soll. An Infanterie werden 20 Bataillone mit 10,400 Mann, an Jägern 5 Bataillone mit 2500 Mann (Offiziere und Unteroffiziere nicht gerechnet) beigezogen; die Kavallerie zählt 2 Chevauxlegers- und 2 Kürassierregimenter mit je 448, zusammen mit 1792 Pferden (mit Ausschluß derer der Offiziere); die Artillerie wird in 9 Batterien zu je 4 Geschützen, in Summa mit 36 Geschützen, von welch' letzteren Geschützen 16 sechspfünder und 16 vierpfünder der fahrenden, und 4 vierpfünder der reitenden Artillerie entnommen sind; es treffen somit auf 1000 Mann 2 Geschütze (im Kriege rechnet man auf 1000 Mann 3 Geschütze). An Spezialtruppen sind noch eine Feldgenie- und eine Sanitätskompagnie, dann eine Verpflegsabtheilung beigegeben; die Sanitätskompagnie hat auch den Dienst eines Feldspitals zu übernehmen.

Waldsassen. Das in Eger stationirte bayerische Zoll- und Bahnpersonal ist nach einem jüngsten Ministerialerlaß verpflichtet, direkte Steuern nach Bayern und zwar zum zunächst gelegenen Rentamte Waldsassen zu zahlen. Um nun nicht allein an den Pflichten, sondern auch an den Rechten der bayerischen Staatsbürger zu partizipiren, hatte sich eine große Anzahl der dortigen bayerischen Beamten und Bediensteten am 12. Mai zur Urwählerwahl in Waldsassen eingefunden, und faktisch von einem dieser Rechte in specie dem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Bei dem Wahlakte erhob sich mit einem Male die ultramontane Partei — Klosterbeichtvater Lorenz und Erbürgermeister Birnhak an der Spitze — und protestirte feierlich gegen die Wahlberechtigung der bayerischen, in Eger stationirten Beamten und Bediensteten. Doch der Ausschuß war anderer Ansicht und verwarf einstimmig den Protest der Ultramontanen. Dieß hatte zur Folge, daß die Kandidaten der Liberalen sammt und sonders, und zwar mit großer Majorität gewählt wurden, während die Ultramontanen auch nicht einen einzigen ihrer Kandidaten durchzubringen vermochten.

Würzburg, 17. Mai. Als Landtagskandidaten sind aufgestellt die Universitätsprofessoren Dr. Edel und Dr. Gerstner, so wie Gutsbesitzer Johann Stumpf vom Erbachshof.

* **Kreuzwertheim**, 16. Mai. Im Wahlbezirke Kreuzwertheim wurden gewählt zu Wahlmännern die Gemeindevorsteher Georg Väth von Michelrieth, Ferdinand Jakob Dünkel von Kreuzwertheim, Anton Hut von Unterwittbach, Johann Hut von Trennfeld und Nikolaus Wiesler von Hesselberg, alle liberal.

* **Aus dem Vorspessart**, 15. Mai. Auch im Wahlorte Esselbach, zum Hauptwahlbezirk Würzburg gehörig, ist entschieden liberal gewählt worden, und zwar: Oberförster Koch in Bischbrunn, Vorsteher Fertig im Altfeld, Vorsteher Albert in Steinmark, Vorsteher Beck in Glasofen, Martin Englert, Oekonom in Bischbrunn, Posthalter Hertlein in Esselbach.

Weitere Wahlresultate aus dem Kreise. Ganz liberal wählten: Obersinn, Burgsinn, Rieneck, Gochsheim, Mühlfeld, Ebelsbach.

Ultramontan wählten: Fabrik-Schleichach, Westheim, Mechenried, Kirchlauter, Fladungen, Großheubach, Rüdesheim, Sonderhofen, Unterrethal, Zell.

Gemischt wählten: Oberschwarzach (4 ultramontan, 1 liberal), Gnodstadt (3 liberal, 2 ultramontan), Sulzheim (3 ultramontan, 2 liberal).

✝ **Vom Untermain**, 16. Mai. Mit nicht geringer Erheiterung haben wir die geistreiche Definition des Hrn. Kaplan Haas von Alzenau über den Begriff „Liberal“ und „Ultramontan“ gelesen. Wo nur der gelehrte Herr diesen Esprit hergenommen hat? Sollte es Herr Kaplan Haas wirklich nicht wissen, daß ein Unterschied, und zwar ein sehr wesentlicher, zwischen Katholizismus und Ultramontanismus besteht, so mögen ihm nachfolgende Stellen aus einer von einem entschiedenen Katholiken und eifrigen Patrioten, allerdings nicht von der Sorte der Bettelfranzosen, verfaßten, sehr lesenswerthen Schrift, zur Orientirung dienen: Mit dem Worte ultramontan werden alle diejenigen Mitglieder der katholischen Kirche bezeichnet, welche als unduldsame, beschränkte Zeloten, katholischer sein wollen, wie der Papst zu Rom. Ultramontan nennt man ferner solche Menschen, welche mit Verläugnung allen patriotischen Gefühls auf den Staat und alle seine Institutionen und Organe mit entschiedener Geringschätzung herabzusehen pflegen, ja welche die Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten durch die Herbeirufung des Auslandes bethätigt sehen möchten. Um sich einen immer größeren Anhang zu verschaffen, verschmäht es der Ultramontanismus nicht, das Erkenntnißvermögen des gewöhnlichen Volkes durch alle möglichen Mittel, und seien es die schlechtesten, irre zu leiten und so zu verkümmern, daß bei ihm von einer selbstständigen und richtigen Beurtheilung der Dinge nicht entfernt mehr die Rede sein kann. Während der ächte Katholik es für seine heilige Pflicht erachtet, nicht nur das wahrhaft Gute, Bedeutende und Ausgezeichnete, überall, wo er dasselbe findet, anzuerkennen, und dem Prinzip der christlichen Liebe gemäß stets möglichst versöhnend zu wirken, pflegt der Ultramontanismus Alles mit entschiedener Geringschätzung zu behandeln, was seinen engen Anschauungen nicht vollkommen zusagt, und es zudem nicht selten für seinen besonderen Beruf zu halten, unter dem Vorwande, der sogenannten „guten Sache“ zu dienen, Alles ihm Unbequeme, seinen besonderen Zwecken Nichtentsprechende, unausgesetzt bekämpfen zu müssen, und durch ununterbrochenes, möglichst giftiges Hetzen das Reich des in der Welt ohnehin schon bestehenden Unfriedens und allgemeinen Haders noch nach Kräften zu vermehren, und die Gemüther thunlich gegen einander zu erbittern. Das politische Treiben der ultramontanen Genossenschaft muß aber insbesondere als durchaus verwerflich, ja geradezu als „staatsgefährlich“ bezeichnet werden. Wenn der wahre Katholik in allen seinen Handlungen nicht nur als Christ, sondern auch als Staatsbürger den Geboten seiner Kirche möglichst nachzuleben stets bestrebt sein, und somit nicht versäumen wird, der Weisung unsers Herrn und Heilandes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott was Gottes ist“, wie dem Ausspruche des Apostel Paulus „Sich der von Gott verordneten obrigkeitlichen Gewalt (in weltlichen Angelegenheiten) bei Strafe der Verdammniß zu unterwerfen“, auf das Gewissenhafteste Folge zu leisten — scheinen jene Aussprüche der heiligen Schrift für den doch sonst seine kirchliche Korrektheit immer so zur Schau tragenden Ultramontanen gar nicht vorhanden zu sein; — zu welcher Voraussetzung uns insbesondere die Preßorgane der bezeichneten Richtung in Bayern gewiß vollkommen berechtigen. In diesen sehen wir alle staatliche Autorität durchschnittlich in einer Weise behandelt, wie Aehnliches wohl nur noch von Seiten der entschiedensten geradezu auf dem Umsturz des Bestehenden hinarbeitenden Blätter der rothen Demokratie vorkommen dürfte. Nicht das Staatsoberhaupt, nicht die höchsten Räthe der Krone sind sicher vor den unverschämtesten Bemerkungen und der frechsten Verhöhnung: jede auch rein politische Maßregel der Regierung, die sich nicht des Beifalls der Ultramontanen erfreut, wird von deren Stimmführern in der Presse unausgesetzt verspottet und lächerlich gemacht — wie man denn überhaupt auf dieser Seite sich gebährdet, als ob im Lande eigentlich von Rechtswegen nur die bezeichnete Partei zu dekretiren hätte, und alle von den legitimen Behörden ausgeübte Gewalt lediglich auf Usurpation beruhe. Doch nicht nur die ganze Beamtenschaft vom Höchsten bis zum Geringsten wird fast ausnahmslos von den ultramontanen Blättern fortwährend mit der äußersten Mißachtung und Geringschätzung behandelt, und die Mitglieder derselben nicht selten als aller Fähigkeiten, Kenntnisse und Ehrenhaftigkeit entbehrend, dargestellt, sondern der Ultramontanismus nimmt nicht selten gar keinen Anstand, auch die Mahnungen der Oberhirten zu verspotten. (So weit ist bereits die Wuth und die Unduldsamkeit fanatischer ultramontaner Geistlichen gegangen, daß ein Kaplan in der Gegend von Passau seinen Oberhirten in öffentlicher Versammlung für einen Narren erklärte, und jüngst erst wurde Professor Döllinger, unstreitig die größte Autorität der katholischen Theologen Deutschlands, die Zielscheibe frecher, selbst unmoralischer Angriffe.) Aber nicht nur durch Verfolgung derartiger, verwerflicher Ziele, sondern auch durch die zur Erreichung derselben nicht selten in Anwendung gebrachten Mittel der Lüge, der Verläumdung, der böswilligen Entstellung und der allgemeinsten Verdächtigung, vereint mit der maßlosesten Gemeinheit und dem frechsten Cynismus der Sprache, dürften die eigentlichen ultramontanen Blätter der katholischen Sache unendlich schaden, da

alle vernünftigen Katholiken sich nicht nur von diesem unwürdigen und unverantwortlichen Gebahren, sondern auch von der ganzen durch ihr seinen Betriebe scheinbar repräsentirten kirchlichen Richtung überhaupt mit Ekel abwenden, in der ihnen nicht der Geist des Katholizismus, sondern lediglich die Karrikatur desselben — die blinde Leidenschaftlichkeit des Ultramontanismus — entgegentritt. — So spricht sich ein gläubiger Katholik über den Ultramontanismus aus. Und was sagte erst jüngst Döllinger, der berühmte gelehrte Theologe, über den Ultramontanismus: „Derjenige sei ultramontan und nicht einfach katholisch, der die Kirche einfach als Zwangsanstalt betrachtet, welcher der Ansicht ist, daß man in Sachen des Gewissens, wo die milderen Mittel nicht mehr ausreichen, den Zwang anwenden müsse, der also von Gewissensfreiheit nichts wissen will. Zweitens derjenige sei ultramontan, der zu gleicher Zeit die Herrschaft der Kirche über den Staat fordert.“ Wird Herr Kaplan Haas diesen Deduktionen widersprechen können, wir glauben kaum.

* **Schöllkrippen**, 17. Mai. Von den 5 Wahlmännern des Wahlbezirkes Schöllkrippen ging heute dem „Beobachter am Main“ in Folge seines Berichtes in Nr. 111 des genannten Blattes folgende Berichtigung zu: „An die Expedition des „Beobachters am Main“. Es wird um Aufnahme nachstehender Berichtigung ersucht: In Nr. 111 Ihres Blattes sind von den 5 hier gewählten Wahlmännern 3 als Fortschrittler, 2 als bayerisch-patriotisch, das ist ultramontan gesinnt, bezeichnet. Um ihre Wähler nicht irre zu leiten, erklären die Unterzeichneten hiemit kurz, daß sie sämmtlich dem Programm des freisinnigen bayerischen Vereins zu Aschaffenburg huldigen. Schöllkrippen, Feldkahl und Königshofen, den 17. Mai 1869. Die Wahlmänner: Clarius, Kaufmann und Landrath, Schulteis, Vorsteher, Joh. Fleckenstein, Oekonom, Mart. Herg, Holzhändler, Sz. Steigerwald, Vorsteher.

Wien, 15. Mai. (Schluß der gestern abgebrochenen Thronrede.) Die in den Grundgesetzen ausgesprochene Unabhängigkeit der Richter wurde durch ein konformes Gesetz über die Disziplinarbehandlung sicher gestellt, und es wird dieses Gesetz in Verbindung mit der vollständig durchgeführten Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung das Ansehen der Gerichte erhöhen und das Vertrauen in die Unbefangenheit ihrer Sprüche kräftigen. Die Militärgerichtsbarkeit wurde auf Strafsachen beschränkt, und ihr auch hierbei unter Beachtung der unabweislichen Anforderungen der militärischen Disziplin die engste Gränze gezogen. Die neue Advokatenordnung eröffnet dem Talente und dem Wissen die freieste Bahn; durch die Konkursordnung wird den Bedürfnissen der Geschäftswelt in längst ersehnter Weise entsprochen. Die Schuldhaft als Exekutionsmittel wurde beseitigt und durch Aufhebung der Wuchergesetze ist die Bewegung des Kapitals und die desselben bedürftige Produktion von veralteten Schranken befreit. Die Gründung neuer Fideikommisse wurde unter die Obhut der gesetzgebenden Gewalt gestellt, die freie Theilbarkeit von Grund und Boden wesentlich erleichtert, das Lehnband wird allgemein der Ablösung zugeführt, die Erbfolge in Bauerngütern wird bald überall jene des allgemeinen bürgerlichen Rechts sein. Eine große Reihe anderer Gesetze erledigte Fragen der mannigfachsten Art auf dem Gebiete der Justizverwaltung, des Handels und der Finanzen. Die Verwaltung wurde wesentlich vereinfacht; für Verbesserung des Looses der Staatsbeamten haben Sie gethan, was bei den heutigen beengten Finanzzuständen des Staats geschehen konnte. Die großen Eisenbahnlinien, zu deren Ausführung Sie bereitwillig die Mittel gewährten, werden die Vervollständigung des gesammten österreichischen Transportsystems rasch fördern, und Handel und Industrie zu gesteigerter Entwicklung befähigen. Das Gesetz über die Regulirung der Donau bei Wien wird zur endlich beschleunigten Durchführung einer für die Handelsinteressen der gesammten Donauländer hoch bedeutsamen Aufgabe beitragen. Zahlreiche Post-, Telegraphen- und Handelsverträge haben die Beziehungen des österreichischen Handels gefördert und erweitert. Ein Gesetz über die Gewerbsgerichte wird auch bei uns eine Institution schaffen, die sich in andern Ländern bewährt; es bezeichnet zugleich einen erfreulichen Anfang der Legislation im Interesse der arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Sie haben auch den höhern, sittlichen und geistigen Interessen der Bevölkerung Ihre Sorge zugewendet. Die in den Staatsgrundgesetzen ausgesprochene Gleichberechtigung der Angehörigen aller anerkannten Konfessionen erhielt durch das Gesetz über die interkonfessionellen Verhältnisse einen konkreten Ausdruck. Mit Beachtung der Gränzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt wurde das bürgerliche Eherecht wieder hergestellt und erweitert. Das Verhältniß der Schule zur Kirche wurde ohne den wohlthätigen Einfluß der Letzteren zu schmälern, in einer den wichtigen Aufgaben des Volksunterrichts zusagenden Weise geordnet. Ich hege die Erwartung, daß diese gesetzlichen Anordnungen sich als dauernde Grundlage eines friedlichen, einträchtigen Waltens des Staates und der Kirche bewähren werden; zugleich spreche Ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die verjüngte Volksschule, welche durch das so eben von Mir sanktionirte Schulgesetz auf die der heutigen Bildung entsprechende Höhe gehoben werden soll, dem Vaterlande jene Fülle von Wissen und Können bieten wird, welche nach dem Zeugnisse der Geschichte die sicherste Grundlage der Macht und des Wohlstandes der Staaten und Völker bildet. Wenn Sie am Schlusse einer zweijährigen Sitzungsperiode den weiten Kreis Ihrer angestrengten Thätigkeit noch einmal im Geiste überschauen, dann wird Sie das Bewußtsein treu und redlich geübter Pflicht erfüllen, und Ihnen neue Kraft zu den großen Aufgaben verleihen, die Ihrer noch harren und zu deren Lösung Ich Sie wieder berufen werde. Ich wünsche aber und hoffe, daß dann auch diejenigen, die sich heute dem gemeinsamen Werke und der gemeinsamen Arbeit noch entziehen, sich mit Ihnen zu Beidem betheiligen. Oesterreich soll die große Heimath sein, die alle seine verschiedenen Völker, in welcher Zunge sie auch sprechen, mit gleicher Gerechtigkeit, mit gleichem Wohlwollen, mit gleicher Pflege ihrer Interessen und ihrer Eigenthümlichkeiten zu umfangen berufen ist. Die Verfassung ist der Boden, auf welchem dieses Ziel zu erreichen ist, und auf demselben wird die Verständigung unter den Völkern, dessen bin Ich gewiß, erfolgen, weil sie erfolgen muß, weil nur Oesterreich es ist, das allen seinen Völkern Schutz, Freiheit und Bewahrung ihrer Selbstständigkeit und Eigenart bietet.“

Berlin, 14. Mai. Der 6. Bericht der Petitionskommission des Reichstags enthält interessante Referate über die bereits kurz angeführten Petitionen. Die Petition in Betreff der steigenden Sittenlosigkeit trägt 12,648 Unterschriften aus Preußen und 2400 aus den übrigen Bundesländern; sie rühren u. A. her von 82 Universitätsprofessoren, 350 Gymnasial- und 1860 anderen Lehrern, 1697 Geistlichen, 2000 Beamten, 1997 Kaufleuten, 868 Gutsbesitzern, 133 Aerzten, 122 Offizieren, 3151 Handwerksmeistern. Die Petition sieht mit Sorge auf die Thatsache, daß Mächte der Sittenlosigkeit im deutschen Volke Raum gewinnen, durch welche das Heiligthum der Familie gefährdet wird. Am schlimmsten seien die sittlichen Zustände in Berlin und Hamburg; Bälle und Vergnügungslokale, dramatische und Preßerzeugnisse förderten da Unzucht und Unsittlichkeit. Die Zahl der Prostituirten und der gewerbsmäßigen Unzucht Verdächtigen betrage in Berlin 13,000, in Hamburg lebten in 180 Bordellen 1100 feile Dirnen und nicht besser sehe es in den übrigen größeren Städten des Bundes aus; es wird ein Nothstand signalisirt, der die sittlichen Fundamente der Familie, der Gemeinde und des Staats bedrohe.

Essen, 12. Mai. Die hiesige Zeitung berichtet aus Werden: „Hier wurde ein seit einigen Tagen bei seinen Eltern auf Besuch weilender junger Mann, der aus Amerika herüber gekommen war, verhaftet und nach Essen transportirt. Derselbe war 1865 als Reservist in den neuen Welttheil gewandert und hatte sich bei der Mobilmachung von 1866 nicht gestellt. In Amerika ist er im Kampfe durch eine Verwundung an der Hand ganz invalid geworden. Der preußische Konsul in Amerika und der amerikanische Konsul in Bremen hatten ihm, wie er versichert, bei seiner Hierherreise erklärt, daß er in Deutschland reisen könne, wohin er wolle.

Gotha, 16. Mai. Gestern erklärte sich unser Speziallandtag mit der Aufhebung dreier Justizämter einverstanden. Der betreffende von der Regierung ausgehende Entwurf ist veranlaßt durch die Nothwendigkeit neben der durch neue Steuern erhofften Mehreinnahme auch eine Minderausgabe für die Staatskasse zu ermöglichen. Konsequenter Weise hätte dann aber die Regierung auch dem im Landtage gestellten Antrage beitreten müssen, diese Aemterreduktion durch die Aufhebung von sechs Gerichtsbehörden zu vervollständigen. Dieß geschah aber nicht, indem im Gegentheile der Staatsminister v. Seebach einen nach dieser Richtung hin erweiterten Beschluß als einen dem Landesinteresse zuwiderlaufenden erklärte und dessen Sanktion schon im Voraus verweigerte! — Im Landtage zeigt sich wenig Geneigtheit auf das vorgelegte Gewerbsteuergesetz einzugehen, und dieser Ungefügigkeit ist es wohl beizumessen, daß der Versammlung ein Gesetzentwurf über eine neue Vorlegung der Einkommen- und Klassensteuer pro 1869/71 mitgetheilt worden ist. (R. Korr.)

Frankfurt, 15. Mai. Der Magistrat hat das von der Einquartierungs-Kommission entworfene Reglement bereits gut geheißen. Die erste Erprobung wird hier im August und September d. Js. stattfinden. Die Einquartierungs-Kommission ging bei ihrem Elaborate von dem humanen Prinzipe aus, daß Derjenige, welcher ein Einkommen von unter 500 fl. hat, von der Quartierlast frei sein solle; weiterhin stellte sie den Grundsatz auf, daß von der bezeichneten Summe für jede 500 fl. Einkommen bis zu 7000 fl. ein Viertelmann und von da an für jede weitere 500 fl. ein halber Mann gegeben werde.

Italien.

Rom, 11. Mai. „Das Tagesgespräch“, schreibt man der Kreuzzeitung, „ist für den Augenblick die Ankunft des Grafen Crenneville (Oberstkämmerer des Kaisers von Oesterreich), von dem es heißt, daß er in besonderer Mission erschienen sei. Unmittelbar nach seinem Eintreffen hatte er eine Zusammenkunft mit dem Kardinal Antonelli. Nichtsdestoweniger glaubt man nicht an eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Rom und Oesterreich. Der Vatikan ist nicht gewillt, in der Konkordatsfrage irgend welche Konzession zu machen, und alle Versuche des Kardinals Rauscher, eine Aussöhnung zu Stande zu bringen, erwiesen sich als vergeblich. Je mehr der römische Hof seine Gegnerschaft gegen Oesterreich kundgibt, desto mehr scheint er von dem Wunsche erfüllt, sich Preußen zu nähern, und da, wo natürlicherweise doch wohl nur von einer platonischen Freundschaft die Rede sein kann, den Wunsch als Thatsache hinzustellen, als ob eine entente cordiale bereits vorhanden sei. So versichert man hier, daß Preußen die Errichtung von Werbebureaux auf seinem Territorium gestattet habe und daß den „Landwehren“ erlaubt sei, ohne ihrer Eigenschaft als Preußen verlustig zu gehen, in den päpstlichen Dienst zu treten. Die päpstliche Armee würde dadurch freilich einer großen Umwandlung entgegen gehen. Die Mehrzahl der Franzosen, Belgier, Holländer Amerikaner, die jetzt im päpstlichen Zuavenkorps

dienen, warten, wie es heißt, nur das Ende ihrer Dienstzeit (Dezember dieses Jahres) ab, um, ihrer Illusionen ledig, aus der Armee auszuscheiden, und es würde natürlich sehr erwünscht sein, wenn die entstehenden Lücken durch preußische Soldaten ausgefüllt werden könnten.

Großbritannien.

London. Den neuesten Berichten aus den Baumwolldistrikten zufolgt scheinen Strikes und Arbeitslosigkeit noch immer im Zunehmen begriffen zu sein. Dagegen läuft aus dem Norden Englands die höchst erfreuliche Nachricht ein, daß es Herrn Rupert Kettle gelingt, viele Streitigkeiten schiedsrichterlich beizulegen. Den Streit in den Eisengießereien der nördlichen Grafschaften hat er durch eine kleine Erhöhung des Arbeitslohnes zur Zufriedenheit beider Theile geschlichtet, während er in dem der Manchester Zimmerleute in den Hauptpunkten gegen die Arbeiter entschied, welche sich indeß seinem Ausspruche fügen werden.

Spanien.

Madrid, 12. Mai. Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, welches das Gehalt des Erzbischofs von Manila um ein Viertel und dann der 4 Bischöfe von Manila und des Metropolitan-Dechants von Manila um ein Sechstel herabsetzt.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. Der Sultan hat das Gesetz wegen Einrichtung von Gerichtshöfen im ganzen Reiche bestätigt, deßgleichen den von Daud Pascha in Paris abgeschlossenen Eisenbahnbauvertrag. — Der russische Botschafter, General Ignatiew, ist, nachdem er sämmtliche russische Agenten und Konsuln im ottomanischen Bereiche bei sich gesehen, in Urlaub abgereist, zunächst nach Odessa.

Nachlese.

Die Münchener Blumenausstellung im Glaspalast hat eine Mehreinnahme von mehr als 3000 fl. abgeworfen. — Dem „Memorial diplomatique“ geht aus guter Quelle die Nachricht zu, daß das Gerücht von einer angeblich beabsichtigten Reise des Kaisers von Oesterreich nach Konstantinopel aller Begründung entbehre. — Der Zweigverein des „katholischen Vereins für Tyrol“ in Schlanders ist wegen des gemeldeten Anfugs von der Statthalterei aufgelöst worden. — Wie das klerikale Linzer „Tagblatt“ mittheilt, wird das gerichtliche Verfahren gegen den Bischof von Linz anläßlich seines konfiszirten Hirtenschreibens fortgesetzt werden und ist die landesgerichtliche Vorladung an denselben bereits ergangen. — Aus Dresden berichtet die „Constit. Zeitung“, daß der ehemalige Franziskaner-Ordenspriester Clemens Jägle aus Prag, welcher in Dresden zum Protestantismus übergetreten ist, dort nach bestandenem Examen am 8. ds. zum Erstenmale in der evangelischen Hofkirche gepredigt hat. — Wie aus Kassel berichtet wird, bezahlt Kurhessen jetzt über 1 Million Thaler an Abgaben mehr, als vor der preußischen Herrschaft. — Wie aus Frankfurt gemeldet wird, sind in den letzten Wochen wieder mehrere junge Leute von Frankfurt Bürger in der Schweiz geworden. — Die starke Auswanderung aus Irland nach den Vereinigten Staaten hält noch immer an; dieser Tage gingen von Queenstown 550 Personen ab und viele mußten noch wegen Mangel an Raum in den Dampfern zurückgelassen werden.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Paris, 17. Mai. Gestern und heute ist keine weitere Ruhestörung vorgekommen. Die Periode der Versammlungen endet heute. Es sind deren für heute Abend viele zusammenberufen.

** Alexandrien, 17. Mai. Der Vizekönig ist nach Venedig, Florenz, Wien, Berlin, Paris, London, Brüssel und Eaux-Bonnes abgereist, wo er eine Badekur beabsichtigt. Man erwartet dessen Eintreffen in Konstantinopel zu Anfang August, seine Rückkehr hieher zum Empfange der Kaiserin der Franzosen zu Anfang September. Prinz Tewfik ist unter Assistenz Scherif Pascha's inzwischen Regent.

Militärdienst-Nachrichten.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Oberlieutenant E. v. Austin vom 15. Infanterie-Regiment auf Grund Erkenntnisses des Generalauditoriats als Revisionsgericht der Armee wegen Verurtheilung zur Strafe eines gemeinen Vergehens, zugleich militärischen Dienstvergehens zu entlassen; den Unterlieutenant H. Strauß vom 4. Infanterie-Regiment auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem pensionirten Hauptmann C. Franz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionsfortbezug zu bewilligen; den Unterapotheker 2. Klasse J. Sippel von der Festungskommandantschaft Landau auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pensionirten Unterquartiermeister P. Windfelder beim Platzkommando Rosenberg zu reaktiviren; den Unterlieutenant A. Sieger vom 4. Artillerie-Regiment auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Hauptmann Ph. Stauber vom 7. Infanterie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen; den Unterlieutenant F. Meier vom 9. Infanterie-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen.

Vermischte Nachrichten.

* Aschaffenburg, 18. Mai. [Oeffentliche Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 29. April.] 1) Auf Berufung des Zimmermanns Franz Hock von Schweinheim gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 16. März, wodurch derselbe wegen Vergehens der Gewaltthätigkeit gegen den Gemeindediener Adam Eibert und wegen Vergehens der Körperverletzung zu 3 Monaten und 15 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, erkannte der Gerichtshof, es sei diese Berufung als unbegründet zu verwerfen. 2) Deßgleichen verwarf der Gerichtshof die Berufung des Schiffers Adam Geiger von Aschaffenburg gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 16. März, wodurch derselbe wegen Vergehens des Betrugs zu 2 Monaten und 15 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde, im Schuldausspruche, setzte aber die Strafe auf 2 Monate Gefängniß herab. 3) Martin und Anna Kleinschmit, Taglöhnerseheleute von Unterleinach, wurden durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 14. Jan., der Erstere wegen Vergehens des Diebstahls zu 1 Monat 15 Tagen Gefängniß, die Letztere wegen Uebertretung des Diebstahls zu 4 Tagen Arrest verurtheilt. Nachdem ihre hiegegen ergriffene Berufung durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 12. März verworfen war, meldeten dieselben hiegegen Einspruch an. Da die Genannten jedoch heute abermals nicht erschienen waren, wurde erkannt, es habe bei dem früheren Urtheile sein Verbleiben.

[Oeffentliche Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 4. Mai.] 1) Durch Erkenntniß des Gerichtshofes vom 31. März wurde die Berufung der Wirthssöhne Adam und Georg Albert von Bieberau und des Dienstknechtes Georg Erk von Esselbach, welche dieselbe gegen ein sie wegen Vergehens der Schlägerei verurtheilendes Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Würzburg vom 6. Februar ergriffen hatten, als unbegründet verworfen, wogegen die 3 Beschuldigten Einspruch erhoben. Da der vorgeladene Hauptzeuge heute seine früheren Angaben sehr wesentlich modifizirte, erkannte der Gerichtshof nach dem übereinstimmenden Antrage des Vertheidigers und des k. Staatsanwaltes auf Freisprechung der 3 Beschuldigten. 2) Joseph Zierlein und Genofeva Deißler von Kitzingen, zur Zeit in Würzburg, durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 2. März wegen Vergehens der widerrechtlichen Hinwegnahme eigener Sachen zu je 8tägigem Gefängnisse verurtheilt, ergriffen hiegegen Berufung, welche jedoch von dem Gerichtshofe im Schuldausspruche als unbegründet verworfen wurde, dagegen setzte derselbe die ausgesprochene Strafe auf je 3tägiges Gefängniß herab.

[Oeffentliche Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 12. Mai.] 1) Der Bierbrauer Adam Schneider von Ellmann, durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 17. März wegen einer Uebertretung des Malzaufschlagsgesetzes zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, ergriff hiegegen Berufung, welche jedoch als unzulässig verworfen wurde. 2) Durch Erkenntniß desselben Gerichts vom 22. März wurde u. A. die ledige Barbara Schneider von Gänheim wegen Vergehens des falschen unbeschworenen Zeugnisses zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt und die von derselben hiegegen ergriffene Berufung als unbegründet verworfen. 3) Endlich wurde auf Berufung des Bauers Michael Preißinger von Oberleinach gegen das Erkenntniß des königl. Bezirksgerichts Würzburg vom 20. März, wodurch er wegen Vergehens der Körperverletzung zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden war, auf staatsanwaltschaftlichen Antrag das erstrichterliche Erkenntniß im Schuld- und Strafausspruche bestätigt, die Strafe dagegen in eine Geldstrafe von 15 fl. umgewandelt.

München, 15. Mai. Vor dem Schwurgerichtshofe von Oberbayern wurde heute die Anklage gegen den flüchtig gegangenen vormaligen Post- und Bahnexpeditor von Westerham, Karl Stadler, verhandelt. Wegen eines Defektes von 593 fl. vom Amt suspendirt, suchte er mit seiner Frau das Weite, nicht aber ohne vorher noch dem Wirthe R. Singer in Westerham 60 fl. abgeschwindelt zu haben. Auch vergaß er, drei bayerische Obligationen à 100 fl., welche der Privatgehilfe Kaiser als Kaution ihm übergeben hatte, zurückzulassen. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten, gegen den in contumaciam verfahren wurde, des Verbrechens der Amtsuntreue im Zusammenflusse mit je einem Vergehen der Unterschlagung und des Betrugs für schuldig und verurtheilte ihn zu 6 Jahren Zuchthaus, auf einer Festung zu erstehen. (W. Ldztg.)

Augsburg, 17. Mai. Unsere hiesigen Braunbierbräuer haben in der nun abgelaufenen Sudzeit nahezu 66,000 Schäffel Malz versotten, 1792 Schäffel mehr als voriges Jahr. Den stärksten Einsud mit 2714 Schäffel machte Herr Stötter.

Dem Einsender des „Eingesandt“ in Nro. 114 des „Intelligenz-Blattes“ die beruhigende Erklärung, daß die Seitens eines geistlichen Wahlausschußmitgliedes dem unterfertigten Wahlkommissäre, übrigens nur höchst persönlich, nach Beendigung des Wahlgeschäftes gesagten zwei Worte des „Dankes“ zweifelsohne nur eine freundliche Anerkennung für dessen den ganzen Tag ununterbrochene Dienstleistung bei Beschäftigung der Wahl, selbstverständlich aber nicht eine Dankeserstattung für ein Wahlergebniß sein sollten, auf welches irgendwie einzuwirken derselbe pflichtschuldig sich nicht nur enthalten mußte, sondern naturgemäß auch enthalten hat. Schließlich noch die Bemerkung, daß solche winzige Dinge denn doch wahrlich selbst für die Ausbeutung zu Parteizwecken zu klein sein sollten.

Aschaffenburg den 18. Mai 1869.

Roman, Bezirksamtsassessor.

Wahlmännerversammlung.

Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich hiermit, die sämmtlichen Herren Wahlmänner des Wahlbezirks Aschaffenburg zu einer Versammlung auf

Mittwoch den 19. Mai, Abends 8 Uhr,
im Theatersaale dahier,

einzuladen. Diese Versammlung soll zur gemeinsamen Besprechung der gegenwärtigen Lage Bayerns von **jedem** Parteistandpunkte aus und zur Einigung über die zu wählenden Abgeordneten und Ersatzmänner dienen.

Aschaffenburg den 15. Mai 1869.

2333 **Die Wahlmänner des Stadtbezirks Aschaffenburg.**

2334 **Englische Drills, weiß façonnirt und naturell, weiße Schirtings in deutschen und englischen Fabrikaten, schwarze englische Sommer-Rock-Stoffe empfiehlt zu billigen und festen Preisen**

M a t t h i a s W i l l.

2342b3

Holz-Versteigerung.

Samstag den 22 Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,
werden im Gasthause „zum Hirschen" in Schöllkrippen aus der dießherrschaftlichen Revier Huckelheim,

4½ Klafter Eichen-Scheit 2r Sorte,
312¾ „ Buchen-Scheit 2r Sorte,
64¾ „ „ 3r Sorte,
43 „ Lärchenscheit,
87 „ Kiefernscheit,
8⅓ „ Eichenprügel 1r und 2r Sorte,
13½ „ Buchenprügel 1r Sorte,
43 „ „ 2r Sorte,
24½ „ Lärchenprügel 1r Sorte,
22½ „ Kiefernprügel 1r Sorte,
15¾ „ „ 2r Sorte,
13¼ Hundert Kiefern-Wellen 2r Sorte,

versteigert.

Das dießherrschaftliche Forstpersonal ist angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Gräflich von Schönborn'sches Domänenamt
Weiler.
Reissenbach.

Schorr, Akt.

Mobilien-Versteigerung.

2335 Wegen Umzug versteigert Unterzeichneter Auftrags gemäß am **Freitag den 21. Mai l. Js.**, Nachmittags 2 Uhr, über zwei Stiegen im Gasthause zur Krone in Damm verschiedene Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Bettladen, Bilder, Oefen, Bütten, Küchengeräthe gegen baare Zahlung, was hiermit den Kauflustigen bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 14. Mai 1869.

F. A. Jäger, Kommissionär.

2336

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Geigers Felsenkeller am Fischerthor.

(2337) Heute Dienstag und morgen Mittwoch **Auftreten** der drei Komiker **Meißberger, Ohaus** und **Zenkert** und des Pianisten Herrn **Kelch** aus Nürnberg. Anfang halb 8 Uhr.

230963 Bei dem Unterzeichneten werden Küchenknochen per Zentner zu 2 fl. 36 kr. und gemischte Lumpen per Zentner zu 5 fl. 30 kr. angekauft.

Tobias Schmelz.

2262c3 Es sucht Jemand ein Kapital von 460 fl. gegen doppelte Versicherung auf erste Hypothek aufzunehmen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2338 Mit Bezugnahme auf Inserat Nr. 1197 in der Aschaffenburger Zeitung Nr. 62 und auf das „Eingesandt" in Nr. 53 dieser Zeitung, — den Vorgang in Kleinwallstadt mit dem s. g. weißen Schlotfeger betreffend — diene, daß die Zeit nunmehr die Aufklärung dahin gegeben, daß das „Eingesandt" in Nr. 53 nicht so auf voller Unwahrheit beruht, wie die HH. Einsender der Inserate Nr. 1141 und 1220 in der Aschaffenburger Zeitung Nr. 51 und 63 angaben, und werden diese beiden Augenzeugen jetzt mit Augen und Ohren von der Wahrheit desselben und den durch diese und andere Vorkommnisse schon hervorgerufenen, wenn auch schweren, aber doch keineswegs ungerechten Folgen sich überzeugen können. Auch Jene, die zu äußern sich beliebten: „**Die** (nämlich die Herrn an der k. Regierung) **thuen Ihnen** (den Betreffenden) **nichts**," mögen die Ueberzeugung gewinnen, daß dort oben der Begriff von „**gerecht**" wohl besser erkannt und gehandhabt wird, als von so Manchen hie und da. Dieß zum Schluße und zu meiner Rechtfertigung bezüglich des „Eingesandt". —

Der erste Einsender.

A n n o n c e.

In Neustadt im Odenwald, Sitz eines Kreis-, Pfarr-, Forst- und Rentamtes, ist ein frequentes Spezerei-, Farb- und Kurzwaarengeschäft wegen Veränderung des Domizils des zeitigen Eigenthümers käuflich abzugeben.

Für Kaufliebhaber wird bemerkt, daß das Lokal, in welchem das Geschäft betrieben wird, in Mitte des Städtchens liegt und wegen seiner ausgedehnten Räumlichkeiten und zweckmäßiger Einrichtung zu jeder Geschäftserweiterung sehr geeignet ist. Nähere Auskunft hierüber ertheilt franko gegen franko 2319a2

C. H. Weichel in Neustadt.

2340a2 Ich bringe hiermit zur Kenntniß des verehrl. Publikums der Stadt und Umgegend, daß ich das Gasthaus zum „**Löwen**" käuflich an mich gebracht habe und von Donnerstag den 20. ds. übernehme.

Das Herrn Betmann geschenkte Zutrauen bitte auch auf mich übertragen zu wollen.

Peter Scherf.

2341 **800 fl.** liegen gegen erste Versicherung zum Ausleihen bereit

---

Aechtes Selterserwasser,
Schwalheimer Wasser,
Fachinger Wasser,
Weilbacher Schwefelwasser,
Emser Krähnchen-Brunnen,
Emser Kessel-Brunnen,
Kissinger Rakozy,
Kissinger Bitterwasser,
Friedrichshaller Bitterwasser,
Püllnaer Bitterwasser,
Schwalbacher Stahlwasser,
Schwalbacher Weinbrunnen,
Brückenauer Stahlwasser,
Marienbader Kreuzbrunnen,
Karlsbader Mühlbrunnen,
Karlsbader Schloßbrunnen,
Wildunger Wasser,
Homburger Elisabethbrunnen,
Mergentheimer Wasser,
Adelheits-Quelle,
Krankenheiler-Jod-Sodawasser,
Aschaffenburg-Sodener Nr. 1 und 2

sind in frischer Füllung vorräthig; ferner empfehle

Orber Mutterlaugen-Extrakt,
Orber Badsalz,
Kreuznacher Mutterlauge,
Orber medizinische Salzseife,
Sodener Quellsalzseife,
Emser Pastillen. 2157b8

J. F. Trockenbrodt.

NB. Bei Selterserwasser tritt bei größeren Abnahmen eine entsprechende Preisermäßigung ein und lasse ich bei gefälliger Bestellung solches frei ins Haus bringen und die leeren Krüge abholen.

Alle nicht auf Lager habenden Mineralwasser werden auf Verlangen direkt von der Quelle besorgt und billigst berechnet.

2237b4 **Friedrich Röhrigs** ärztlich geprüfter

Kinderzwieback

als Ersatz der Muttermilch ist stets in frischer Waare vorräthig bei

August Gentil, Konditor.

In der Expedition der Aschaffenburger Zeitung sind zu haben:

U l m e r

Dombauloose

zu 36 kr. per Stück, 3 Stück 1 fl. 45 kr.

Die Prämien dieser Ziehung bestehen in

1	Gewinn baar		fl.	20,000
1	„	„	fl.	10,000
1	„	„	fl.	5,000
2	„	à 1000 fl.	fl.	2,000
10	„	à 500 fl.	fl.	5,000
40	„	à 250 fl.	fl.	10,000
50	„	à 100 fl.	fl.	5,000
100	„	à 25 fl.	fl.	2,500
1000	„	à 5 fl.	fl.	5,000

und in einer Anzahl von Werken deutscher Künstler im Werthe von . . . . . fl. 7,500

Zusammen fl. 72,000

Ferner

Fürther Schützenfestloose

zu 30 kr. per Stück.

Diese Verloosung findet am 1. und 2. September d. Js. öffentlich auf dem Festplatze statt.

Folgende Gewinne stehen in Aussicht:

1	Gewinn im Werth von	fl.	400
1	„	fl.	250
1	„	fl.	100
1	„	fl.	60
1	„	fl.	50
10	„ jede „	fl.	40
8	„	fl.	30
32	„	fl.	20
80	„	fl.	10
720	„	fl.	6

bis herab zu 1 fl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 17.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	329 37	11.4	8.8	18.1	4.88	91.6	5.	7.	11.64	11.82	12.0	11.47	10.22	9.28	1.0	NW.
Nchm. 5 Uhr	330 40	14.1	—	—	4.60	69.5	—	—	18.70	13.38	12.0	11.30	10.28	9.30	40.0	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 126 — 20. Mai 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 19. Mai. Wie wir hören, wurden von Seite des Wohnungskomite's für die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, welche vom 30. Mai bis 2. Juni hier tagt, bei den hiesigen Gastwirthen wegen Unterbringung von Fremden Recherchen gepflogen, wobei sich herausstellte, daß in den Gasthöfen nur 100—110 Gäste untergebracht werden können. Da man aber zuversichtlich annehmen kann, daß 4—500 Fremde die Versammlung besuchen, so appelliren wir an die schon öfter bewährte Gastfreundschaft der hiesigen Bewohner und gewiß wird jeder derselben so viel in seinen Kräften steht, dazu beitragen, daß alle Gäste Unterkunft finden und so der gute Ruf der Gastfreundschaft unserer Stadt erhalten bleibt. Dem Vernehmen nach wird am nächsten Freitag und Samstag das Wohnungs-Komite, bestehend aus den Herren Magistratsräthen Stenger und Gentil, den Herren Gemeinde-Bevollmächtigten Konrad Hock und Otto Winkler, so wie dem Herrn Forst-Assistenten Fischer, bei den einzelnen Bewohnern hierauf bezügliche Anfragen stellen; es können jedoch auch Anmeldungen im Voraus bei jedem der Herren Komitemitglieder gemacht werden.

:: **München**, 17. Mai. Es liegen gewichtige Anzeichen dafür vor, daß die klerikale und reaktionäre Partei, die sich selber die „patriotische" titulirt, an die von ihr durchgebrachten Wahlmänner noch die ausdrückliche Aufforderung hat ergehen lassen, bis zum letzten Augenblicke mit Ueberredung, mit Versprechungen und Drohungen Alles aufzuwenden, um etwa schwankende der andern Parteien zu sich herüberzuziehen, oder um die von ihnen erkorenen Abgeordneten-Kandidaten in einem möglichst annehmbaren Licht erscheinen zu lassen. Und im Schleichen, im Intriguiren, im Lügen ist diese Partei Meisterin, das wissen wir, die Heuchelei ist ja ihr eigentliches Element. Sie werden mit Vorschlägen kommen, die so fromm und unschuldig aussehen, daß man ihnen beinahe Glauben schenken müßte, sie werden von Versöhnung, von Frieden, von Einigkeit reden, sie werden von Versicherungen ihrer Uneigennützigkeit, ihrer Vaterlands- und Volksliebe überströmen. Wahlmänner! seid standhaft, laßt Euch nicht berücken, laßt Euch nicht in solche Fallen locken! Euch hat das Vertrauen Eurer Mitbürger ein großes Ehrenamt übertragen, dessen Pflichten Ihr genau und vollständig erfüllen werdet. Die Urwähler, welche ihre Vollmacht in Eure Hände gelegt haben, erwarten von Euch, daß Ihr treu und unwandelbar Euch so verhaltet, wie es ihre Meinung war, als sie am 12. Mai Euch ernannten. Von Eurer Wahl hängt d e deutsche Zukunft Bayerns ab und das Festhalten an einer Regierungsweise, die uns in den inneren Freiheitsfragen vorwärts bringt — diese beiden Dinge sind aber den Gegnern ein Dorn im Auge. Und erinnert Euch daran, es sind dieselben Leute, welche jeden Vertrag zu ihrem Vortheile ausbeuten, welche noch allemal die ganze Hand ergriffen haben, wenn man ihnen einen Finger bot. Hört nicht auf ihre salbungsvolle Lockrufe, sondern bleibet fest und treu und gerade!

Das provisorische liberale Wahlkomite in Günzburg erläßt ein Wort an die Wahlmänner des dortigen Wahlbezirks, dem wir folgende Stellen entnehmen: Wir sind in Bayern so glücklich, nur Eine, wenn auch sich stark fühlende Partei zu kennen, der nicht ganz wohl dabei ist, wenn sie sieht, daß im Staatswesen selbst, wie in der Stellung der Einzelnen Freiheit, gesetzliche Ordnung und Selbstständigkeit den Grundton jeder Thätigkeit bilden. Diese Partei — die ultramontane — fühlt, daß die Zeit nahen wird, in der ihr auf Bevormundung des Geistes in allen Dingen gerichtetes Streben, welches so lang, so gern und nicht zum Schaden ihres Beutels die Herrschaft geübt, einer neuen, auf vernünftige Freiheit gegründeten Ordnung Platz machen muß, in welcher sie dann nicht einen Herrschersitz einnehmen kann. Diese Partei, die nur herrschen will und über Alles losgeht, was diejenigen, die sie bisher mit krampfhaft geballter Faust niederhielt, von ihrem Joch befreien kann, kann deßhalb für ihre Bestrebungen keinen andern Beweggrund haben, als den schlechtesten der Beweggründe — die Selbstsucht! Wir sind in der That und nur durch die Beharrlichkeit der liberalen Abgeordneten schon von Vielem befreit, was früher wie ein Bann auf dem Emporkommen des Volkes lastete; wir haben die drückende Gutsherrlichkeit und was darum und daran hing, zur Seite geräumt, der Bauernstand wurde befreit von den die Nutzungen und den Werth des Grundbesitzes schwer schädigenden Grundlasten, Frohnden und Zehenten, wir haben im letzten Landtag die Gewerbefreiheit und damit die Sicherung erhalten, daß Jeder seine Arbeitskraft uneingeschränkt für sich verwerthen kann und es nicht mehr von einer Gnade abhängt, wenn man ihm erlauben soll, die Früchte seines Fleißes zu ernten; wir erhielten ein Wehrgesetz, vor dem Hoch und Nieder gleich sind, eine Gemeindeordnung, die die Selbstständigkeit der Gemeinden in hohem Grade schützt, einen Zivilprozeß, der die schwer gefühlten Mängel unserer bisherigen Rechtsprechung in Zivilstreitigkeiten gründlich beseitigt und Garantien bietet für eine schnelle volksthümliche, weil öffentliche Rechtsprechung; wir sind endlich durch die Erneuerung und Fortsetzung des Zollvereinsverbandes und unsere Vertretung im Zollparlamente, durch die Vermehrung unserer Schienenwege in die Lage gesetzt, unserer Industrie eine glückliche Zukunft zu schaffen und die Konkurrenz mit der auswärtigen Industrie ohne die Furcht vor dem Unterliegen, aufzunehmen. Aber es bleibt noch immer ein unabsehbares Feld für die Thätigkeit einer liberalen Volksvertretung übrig. Als Gegenstände des Wirkens derselben bezeichnen wir in den innern Fragen folgende: „Möglichste Vereinfachung der Staatsverwaltung, thunlichste Sparsamkeit bei den Ausgaben für das Heer, Abkürzung der Präsenzzeit, gerechtere Vertheilung der Steuern, namentlich mit Festhaltung des Grundsatzes, daß der Grundbesitz vor neuer Belastung möglichst zu wahren ist, Verminderung der Steuern und vereinfachte Perzeption derselben, Revision des Taxgesetzes, Reform des Landtagswahlgesetzes, Einführung kürzerer Landtagswahl-Perioden, direkte Wahl der Abgeordneten, Beseitigung des Instituts der Ersatzmänner bei den Landtagswahlen, gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke, Aufhebung oder gründliche Reform der Reichsrathskammer durch Zuführung liberaler und intelligenter Elemente, durch Einführung völliger religiöser Freiheit sowohl Einzelner als der Kirchengesellschaften, gründliche Reform des Volksschulwesens auf freisinniger Grundlage, Herstellung eines Verwaltungsgerichtshofes mit möglichst, namentlich auch auf die politischen Rechte der Gemeinden ausgedehnter Kompetenz, Aufhebung der bisherigen Beschränkungen und Einführung liberaler, gesetzlicher Bestimmungen bezüglich der Presse, des freien Versammlungs- und Vereinsrechts, Verbesserung des Hypotheken- und Katasterwesens zur Hebung des Grundbesitzes und ländlichen Kredits." Darum wähle man zu Abgeordneten Männer, welche bestrebt sind, redlich für freiheitliche Entwicklung unserer inneren Zustände.

CH **München**, 18. Mai. Se. Maj. der König ist gestern von Schloß Berg hierher gekommen, wohnte der Aufführung der Oper „Tannhäuser" im k. Hof- und Nationaltheater bei und kehrte nach Schluß der Vorstellung wieder nach Schloß Berg zurück. — Se. k. Hoh. Prinz Otto hat gestern Abends in Begleitung des Oberlieutenants v. Branca eine Reise über Wien und Ungarn zunächst nach Konstantinopel angetreten, von wo aus dann Kleinasien, die heiligen Stätten Palästinas und Aegypten besucht werden sollen. — Morgen wird unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit des Prinzen Luitpold eine Sitzung des Staatsraths stattfinden, in welcher der neuernannte Staatsrath im ordentlichen Dienst, Frhr. v. Lobkowitz, Vorstand der Staatsschuldentilgungskommission, eingeführt werden wird. — Der am 31. Januar dieses Jahres dahier verstorbene Ministerial-Rechnungskommissär Philipp Jakob Rath hat das Münchener Waisenhaus durch letztwillige Verfügung zum Universalerben eingesetzt und dadurch dem genannten Institut eine Summe von 13,000 Gulden zugewendet. — Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß das für chemische Fabriken bestimmte, von diesen unmittelbar bezogene Salz neben den für diese Fälle schon früher genehmigten besonderen Denaturirungsmitteln (Schwefel- oder Salzsäure, dann Holzessigsäure) auch mit 4 Prozent calcinirter oder 10 Prozent krystallisirter Soda denaturirt werde. — In Bezug auf die Zollbehandlung der zu Bauzwecken erforderlichen schmiedeisernen Bestandtheile in Oesterreich ist von den k. k. österreichischen Ministerien der Finanzen und des Handels die nachstehende Verordnung erlassen worden: Aus Anlaß gestellter Anfragen wird im Einvernehmen mit den k. ungarischen Ministerien der Finanzen und des Handels erklärt, daß zu Bauzwecken, insbesondere für Brücken- und Häuserbauten erforderliche schmiedeiserne Bestandtheile als: Gurtungen, Quer- und Längen-Träger, Vertikalstreben, Zugbänder u. s. w. bei der Einfuhr aus den Vertragsstaaten als grobe Eisenwaaren mit 2 fl. per Zollzentner zu verzollen sind.

Aus Franken, 18. Mai. Der nächste Donnerstag ist von größter Entscheidung für die ferneren Geschicke unseres geliebten Bayernlandes. An ihm wird es sich zeigen, ob die Männer, die es stets mit dem Volke gut gemeint, auch ferner als Vertreter der Interessen desselben gewählt werden, oder ob eine Partei, die den Staat und unsere Interessen schwer bedroht, das Ruder in die Hand bekommen wird. Und nun noch ein Wort an die Wahlmänner vom Lande. Glaubt nicht den falschen Propheten, die da sagen: „Die Religion, das Vaterland ist in Gefahr, wenn ihr liberale Abgeordnete wählt." Nicht um Euch und Euere Interessen ist es diesen Schwarz-

sehern zu thun, nein um ihre eigenen herrschsüchtigen Pläne. Wer hat Euch von geistlichen Zehnten befreit, wer hat Euere Felder und Gründe frei gemacht von den ungerechten Lasten und Bodenzinsen? Es waren die Männer des Volkes, die damals wie auch heute noch Euer Interesse so warm verfechten. Nicht für die Vornehmen, nicht für die privilegirten Stände haben diese Patrioten in der Kammer gestritten und gelitten. Für den Bürger- und Bauernstand haben sie ihre ganze Manneskraft eingesetzt. Euer Wohlstand, Euere Aufklärung, Euere Freiheit war und ist das Ziel ihrer Wünsche. Wählt keine Leute, die nach Volksbotenart Euch verdummen und für ihre selbstsüchtigen Zwecke ausbeuten möchten, indem sie Euch nicht einmal die ordentliche Schulbildung gönnen. „An ihren Früchten erkennt man sie." Zeigt, daß Einsicht und gesunder Verstand auch auf dem Lande zu Hause ist. Bleibt nicht zurück hinter den Städtebewohnern. Wendet Euch ab von jenen Finsterlingen und wählet Männer, in denen ein warmes Herz schlägt für das Volk, für das Vaterland und für unsern König, denn auch er hat es oft genug ausgesprochen, daß das jetzige liberale Ministerium sein vollstes Vertrauen besitzt, dem aber die ultramontane und reaktionäre Partei, wie sie es schon oft ausgesprochen hat, den Todesstoß versetzen möchte, wodurch unserm jetzt so glücklichen Vaterland das größte Verderben bereitet würde.

✝ **Vom Untermain**, 17. Mai. Nachdem wir in unserer gestrigen Betrachtung, — hervorgerufen durch die Predigt des Hrn. Kaplan H a a s in Alzenau — den Ultramontanismus gekennzeichnet haben, kommen wir heute auf die Wahlrede seines Konfraters des Hrn. Kaplan C a r n i e r in Alzenau, zu sprechen. Wohl mögen die eigenen Pfarrkinder aus den zur Pfarrei Alzenau gehörenden Filialen, deren S e e l s o r g e demselben anvertraut ist, an den Haut goût dessen Reden gewöhnt sein, um etwas Besonderes aus ihnen herauszufinden. Dagegen müssen wir entfernter Stehende doch bekennen, daß wir solche Aeußerungen über den Lehrerstand nie und nimmer von einem Manne erwartet hätten, der selbst aus dem Lehrerstande hervorgegangen ist, und demnach wissen muß, mit welchen Entbehrungen der Lehrerstand zu kämpfen hat. Als es sich um die Erhöhung des Gehaltes der Geistlichen handelte, konnte man sehr oft die Klage hören, daß die Pfarrer, die doch keine Familie haben, nur ein äußerst spärliches Auskommen hätten. Von welch trauriger Art muß demnach das Auskommen eines Lehrers sein, der noch nicht die Hälfte, ja oft nicht einmal den dritten Theil eines fassionsmäßigen Pfarreinkommens erhält. Interessant aber muß es sein, sich einen Lehrer nach dem Vorbilde des Hrn. Carnier vorzustellen. Da bei ihm mehr als zwei Hosen Luxus sind, so darf natürlich der Lehrer blos eine haben. Wird diese geflickt, dann muß er zu Bette gehen, gleichviel ob es Nacht oder Tag ist; das Flicken muß er selbst besorgen, da nach dem berühmten Zeller'schen Lehrbuch der Pädagogik, das in manchen Schullehrerseminarien eingeführt ist, ein Lehrer in der Schneiderei, Schuhmacherei, Weberei, Tischlerei, Bäckerei und anderen Handwerken geübt werden muß, „t h e i l s z u r U e b u n g i n d e r S e l b s t v e r l ä u g n u n g, t h e i l s z u m e h r e r G e s c h i c k l i c h k e i t." Da ferner nach Hrn. Kaplan Carniers Ausspruch ein Lehrer nichts trinken soll, so harmonirt auch dieses wieder mit dem oben citirten Lehrbuch, und es scheint fast, daß derselbe dieses studirt hat, denn darin wird dem Lehrer S. 109 der Besuch von Wirthshäusern und anderen Häusern verboten, „wo man sich zum Trinken, Tanzen und Spielen versammelt oder gar an die Tische der Teufel sich setzt." Auch soll sich „der Schullehrer hüten bei Hausbesuchen (bei Kindstaufen, Hochzeiten &c.) Wein und starke geistige Getränke a n z u n e h m e n". (Aber der Geistliche?) Auf diese Selbstverläugnung scheint es auch abgesehen sein, wenn auf S. 141 empfohlen wird: „Es soll alle Jahre zwischen Weihnachten und Neujahr ein Singchor der Schuljugend u n t e r A n f ü h r u n g d e s S c h u l l e h r e r s vor den Häusern der Gemeindegenossen schöne passende Lieder singen und zugleich in einer verschlossenen Büchse die Gaben von den Hausbewohnern einsammeln, worauf zuletzt die Büchse von dem Zuge der Kinder in das P f a r r h a u s getragen werden soll." Daß dieses Niederdrücken des Lehrers schließlich auch hier wieder auf nichts Anderes hinausläuft, als auf eine Unterordnung unter den Geistlichen, wird man leicht errathen können. Darum soll (S. 98) „das Schulhaus einer Landgemeinde in der Nähe der Kirche und des Pfarrhauses erbaut werden. Es liegt dann unter der Aufsicht eines Mannes, welchem ein wachendes Auge darüber von Gott (?) und Menschen (??) befohlen ist." In unvergleichlicher Weise wird aber das Verhältniß des Lehrers zum Pfarrer auf S. 175 gezeichnet, wo es heißt: „Der Schullehrer suche dem Pfarrer die Aufsicht möglichst zu erleichtern, nur keine unnöthige Mühe einem Manne gemacht, der als Pfarrer schon Arbeit und Mühe genug hat! Er muntere die Kinder auf, daß sie dem lieben Pfarrer mit diesem oder jenem (mit gewissen Viktualien?) eine große Freude machen könnten. Er rede so mit seinen Kindern von dem Pfarrer, wie ein Vater mit seinen Kindern von ihrem Großvater redet. Denn wenn der Schullehrer Vater ist an seinen Schulkindern und der Pfarrer Großvater, dann stehet es gut." Wir könnten das Vorbild, wie Herr Kaplan Carnier sich den Schullehrer sicherlich wünscht, noch viel weiter ausmalen, aber es genügt schließlich zu sagen, der Schullehrer muß ein armer abgerissener Teufel sein, er darf nichts zu beißen und zu nagen haben, muß vor seinem geistlichen Vorgesetzten stets den unterwürfigen Diener machen, und sich in jeder Beziehung als ein willfähriges Werkzeug von ihm gebrauchen lassen.

Berlin, 17. Mai. Ueber die Dauer der Reichstags-Session ist jet Beschluß gefaßt. Dieselbe soll am 5. Juni ihr Ende finden und der feierliche Schluß am 6. erfolgen; gleich darauf steht die Eröffnung des Zollparlaments bevor, so daß das Ende der sämmtlichen parlamentarischen Arbeiten etwa mit dem 20. Juni oder doch noch in der dritten Juni-Woche, also jedenfalls nur um einige Tage später als im vorigen Jahre zu erwarten steht.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Madrid**, 18. Mai. Wie versichert wird, verliert das Projekt einer Regentschaft an Boden.

* **Lissabon**, 18. Mai. Das Ministerium hat eine Reihe fi anzieller Maßregeln vorgeschlagen, welche meist auf eine Zunahme der bestehenden Steuern abzielen. Dieselben wurden von der Kammer nicht sehr warm aufgenommen.

* **New-York**, 18. Mai. Ein Kabel-Telegramm meldet die Insolvenz der Firma Schepeler u. Co.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 18. Mai. (D e p u t i r t e n k a m m e r.) Menabrea erklärte auf eine Anfrage in Betreff der Eisenbahnverbindung zwischen Italien und der Schweiz, die Kommission habe sich für die St. Gotthardlinie entschieden und die Regierung habe den Gesandten in Bern in diesem Sinne instruirt. Eine entgültige Entscheidung sei jedoch noch nicht getroffen.

** **Brüssel**, 18. Mai. (R e p r ä s e n t a n t e n k a m m e r.) Frere Orban erklärte, der Ministerrath habe erkannt, daß die Demission Baras Schwierigkeiten im Gefolge habe. Bara würde sich also mit dem ganzen Kabinet verbinden, um das vom Senat amendirte Gesetz über die körperlichen Strafen nochmals vorzulegen. Die Kammer könne alsdann zu erkennen geben, ob ihre Ansicht dieselbe geblieben.

** **Washington**, 18. Mai. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Der Präsident suspendirte Hale und ernannte General Sickles zum neuen Gesandten in Spanien.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden dem Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Amberg, F. X. Fleischmann daselbst, die erbetene Entlassung aus der Landwehr (Bürgerwehr) unter huldvollster Anerkennung seiner vieljährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste zu bewilligen, den exponirten Bezirksamtsassessor von Reichenhall, A. Frhr. v. Harold zum Bezirksamtmann von Landau in der Pfalz zu befördern, den geprüften Rechtspraktikanten und derzeitigen Funktionär A. Lindner bei der Gefangenanstalt Amberg zum Rechnungsführer bei dem Zuchthause Plassenburg zu ernennen, die erledigte Gerichtsschreiberstelle am Landgerichte Hilpoltstein dem geprüften Rechtspraktikanten J. A. Faeßler zu Lindau auf Ansuchen zu verleihen, den Gerichtsschreiber A. Adam zu Roding seiner Stelle zu entheben und zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Roding den geprüften Rechtspraktikanten O. Steinbrecher zu München zu ernennen, den Abtheilungs-Ingenieur J. Lehner bei der Eisenbahnbausektion Rosenheim zum Bahnunterhaltungsdienste nach Augsburg und den Abtheilungs-Ingenieur J. Rasp bei der Eisenbahnbausektion Miesbach zu jener in Rosenheim zu versetzen und den temporär quiescirten Postoffizialen H. Herrmann in Neuulm wegen fortdauernder körperlicher Dienstesunfähigkeit für immer in den Ruhestand treten zu lassen.

Militärdienst-Nachrichten.

CH Se. Majestät der König haben die nachstehenden Personalveränderungen im Stande der Stabs- und Ober-Offiziere allergnädigst zu genehmigen geruht: Versetzt werden: die Hauptleute J. Ritter v. Stubenrauch vom 9. Jäger-Bat. zum 2. Inf.-Reg., O. Straub vom 1. Inf.-Reg. zum 9. Jäger-Bat., W. Rösling vom 6. Jäger-Bat. zum 6. Inf.-Reg., F. Schwemmer vom 10. zum 6. Jäger-Bat., W. Graf v. Butler-Heimhausen vom 3. zum 8. Jäger-Bat., A. Breßelau v. Breßensdorf vom 3. Inf.-Reg. zum 1. Jäger-Bat., H. v. Tarnoczy vom 10. Inf.-Reg. zum 7. Jäger-Bat. und F. Lingg von der Festungskommandantschaft Landau (Lokal-Genie-Direktion) zur Genie-Berathungs-Kommission; die Oberlieutenants E. Hartmann vom 2. Jäger-Bat. zum 13. Inf.-Reg., M. Reinhard vom 7. Jäger-Bat. zum 15. Inf.-Reg., C. Heinzler vom 7. Jäger-Bat. zum 8. Inf.-Reg., C. Wörlein vom 6. Jäger-Bat. zum 4. Inf.-Reg., W. Reisenegger vom 8. Jäger-Bat. zum 15. Inf.-Reg., C. Fricker von der Ouvriers-Kompagnie zum 1. Art.-Reg., E. Keim vom Festungsgouvernement Ingolstadt (Lokal-Genie-Direction) und M. Bay vom Geniestab zum Genie-Reg.; die Unterlieutenants W. Paulus vom 7. Jäger-Bat. zum 9. Inf.-Reg., A. v. Grafenstein vom 6. Jäger-Bat. zum 8. Inf.-Reg., M. Narholz und A. Boshart vom 3. Inf.-Reg. zum 4. Inf.-Reg., F. Horadam vom 2. Jäger-Bat. zum 4. Inf.-Reg., J. Fleischhauer vom 6. Jäger-Bat. zum 8. Inf.-Reg., F. Dietz vom 7. Jäger-Bat. zum 9. Inf.-Reg., A. Senßburg vom 2. Jäger-Bat. zum 6. Inf.-Reg. und E. Dillmann vom Genie-Reg. zum 3. Art.-Reg. Befördert werden: zu Hauptleuten die

Oberlieutenants C. Popp des Genie-Korps im Generalquartiermeisterstab unter Belassung in seiner dermaligen Funktion bei den Militär-Bildungs-Anstalten, J. Schmaus im 4. Art.-Reg., R. Schwarz im 1. Art.-Reg. und E. Uhl, bisher Regimentsadjutant, vom Genie-Reg. beim Festungs-Gouvernement Germersheim (Lokal-Genie-Direktion); zu Oberlieutenants die Unterlieutenants R. Gündler vom 1. im 4. Art.-Reg. und C. Ritter v. Schallern im Geniestab; zu Unterlieutenants die Offiziersaspiranten 1. Klasse (Junker) A. Ritter v. Vincenti vom 11. im 6. Inf.-Reg., E. Frhr. v. Barth zu Harmating vom Inf.-Leib-Reg. im 2. Jäger-Bat., E. v. Nagel im 6. Inf.-Reg., A. v. Wachter vom 3. Inf.-Reg. im 8. Jäger-Bat., E. v. Lilier vom 5. im 6. Jäger-Bat., M. Leichtenstern vom 4. im 8. Inf.-Reg., H. Buchert vom Inf.-Leib-Reg. im 4. Inf.-Reg., E. Le Bret vom 1. Kür.-Reg. im 6. Chev.-Reg., A. Frhr. v. Reitzenstein im 2. Chev.-Reg., E. Belleville, L. Backert und F. Lobenhoffer im 3. Art.-Reg., W. Böck im 1. Art.-Reg. und C. Feller im Genie-Reg. Charakterisirt werden: als Oberstlieutenant der pens. Major W. Weber; als Major der Hauptmann M. Wernhard vom Montur- und Rüstungsdepot München, der pens. Hauptmann M. Königer, der pens. Rittmeister W. Graf v. Leiningen-Westerburg und der Rittmeister à la suite F. Frhr. v. Reitzenstein.

CH Seine Majestät der König haben das Nachstehende allergnädigst zu genehmigen geruht: Ernannt werden zum Landwehr-Oberlieutenant der vormalige Oberlieutenant A. Graf v. Hundt (Landw.-Bez. Passau) im 2. Chev.-Reg.; zu Landwehr-Unterlieutenants die bisherigen Unterlieutenants à la suite C. Frhr. v. Tautphöus im 30. Landw.-Bat., C. Frhr. v. Bethmann (Landw.-Bez. München) im 4. Chev.-Reg. und L. Frhr. v. Aretin (Landw.-Bez. Vilshofen) im 3. Chev.-Reg.; dann die vormaligen Unterlieutenants C. Mantel im 5. Landw.-Bat., G. Feigel (Landw.-Bez. Gunzenhausen) im 5. Jäger-Bat., W. Schleifer im 20. Landw.-Bat., F. Heldrich im 21. Landw.-Bat., L. Renner (Landw.-Bez. Zweibrücken) im 6. Jäger-Bat., J. Schultze im 1. Landw.-Bat., R. Braungart im 27. Landw.-Bat., R. v. Hagn im 30. Landw.-Bat., L. Leeb im 13. Landw.-Bat., A. Uhland im 9. Landw.-Bat., H. Pöhlmann im 23. Landw.-Bat., L. Pöhlmann im 22. Landw.-Bat., O. Ruhwandl und W. Wild im 21. Landw.-Bat., J. Dolles im 26. Landw.-Bat., F. Leimbach im 30. Landw.-Bat., H. Huber im 31. Landw.-Bat., O. Schenk (Landw.-Bez. Vilshofen) im 1. Kür.-Reg., R. Driendl (Landw.-Bez. Landau) im 2. Art.-Reg. und M. Berninger (Landw.-Bez. Kaiserslautern) im Genie-Reg., sämmtliche mit dem Range, welchen sie beim Austritte aus der aktiven Armee inne gehabt haben.

Folgende vormalige einjährig Freiwillige sind zu Landwehr-Offiziers-Aspiranten ernannt worden: vom 4. Infanterie-Regiment: A. Rüdiger und B. Lattermann im 29. Landwehr-Bataillon; vom 5. Infanterie-Regiment: F. Albert, J. Röth und W. Kölsch im 25., O. Dros, F. Gees und W. Barlet im 26., J. Metzner im 29., L. Mahr und J. Wallenreuter im 31. Landwehr-Bataillon; vom 10. Jäger-Bataillon: A. Semler im 31. Landwehr-Bataillon, W. Höpffner, G. Gayer, L. Graf v. Hegnenberg-Dux und G. Reiner im 10. Jäger-Bataillon.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 19. Mai. Vor einigen Tagen wurde in einem Privathause die Leiche eines neugebornen Kindes aufgefunden. Die Mutter ist in der Person einer Dienstmagd in diesem Hause ausgekundschaftet und sogleich verhaftet worden. Wie man hört, hat sie bereits eingestanden.

Mömlingen, 17. Mai. (Eingesandt.) Aus dem Resultate der hier stattgehabten Urwahl könnte man glauben, daß die Bewohner der hiesigen Gemeinde feindlich gegen den Fortschritt gesinnt seien. Wir sehen uns daher zu folgender Erklärung veranlaßt: Der hiesige Gemeindevorsteher, selbst von liberaler Gesinnung, glaubte sich genau an die ihm ertheilten Instruktionen im Intelligenzblatt halten zu müssen, wonach die Wahlzettel erst durch den Wahlkommissär den einzelnen Urwählern mit Nummern versehen überreicht, dann von diesen selbst ausgefüllt und unterschrieben werden sollten, wogegen die zugetheilten Gemeinden Wenigumstadt und Pflaumheim ihre Wahlzettel schon geschrieben mitbrachten. Ein hiesiger Einwohner spielte in Gesellschaft mit einem gleichgesinnten, und als Hetzer bekannten andern Einwohner, einen sehr thätigen Agitator für die ultramontane Partei, indem er einige Tage zuvor die Bewohner von Pflaumheim und Wenigumstadt irre führte und vorgab, daß in Mömlingen fast nur Freimaurer und Preußenfreunde seien. Er entblödete sich dabei nicht, angesehene Bürger von hier, die er als Wahlmänner fürchtete, in den Koth zu ziehen, da er mit seinen Schwindeleien von allen hiesigen Bewohnern stets mit Verachtung zurückgewiesen wurde. So kam es, daß die Gemeinden Pflaumheim und Wenigumstadt in großen Massen gleich von Anfang das Wahllokal besetzten und die hiesigen Bewohner erst um 2 Uhr Nachmittags, nachdem die überwiegende Majorität von dorten einstimmig ultramontan gewählt hatte, zum Wahltische zugelassen wurden. Dieses einsehend, entfernten sich die ohnehin von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags vor der verschlossenen Rathhausthür harrenden hiesigen Bewohner, ohne ihre Stimme abgegeben zu haben. Nur ein kleiner Theil, dem die Ehre der Gemeinde am Herzen lag, wollte durch ihre Stimmabgabe beweisen, daß sie mit der ultramontanen Partei nichts zu schaffen haben wollen und stimmten sonach für freisinnige Männer, obgleich sie die Nutzlosigkeit von Anfang an einsahen.

Mehrere Bürger.

Amorbach, 18. Mai. Der „Beobachter am Main" bringt in Nro. 111 seines Blattes auf den in Nro. 119 der „Aschaffenburger Zeitung" aufgenommenen Artikel „Amorbach, 10. Mai" eine Entgegnung. Es wird hierin behauptet, letzterer Artikel enthalte Unwahres. Man will sich hierüber nicht in Wortklaubereien einlassen, wie es der Verfasser des Entgegnungsartikels thut, sondern beruft sich lediglich auf das Faktum, so wie auf die Aussagen ehrenwerther Männer, welche Alles Das, was in dem Artikel enthalten ist, bestätigen. Man will darthun, es sei in der Predigt vom 9. ds. nichts gegen Gesetze gesprochen worden, gesteht aber selbst zu, des Gesetzentwurfes bezüglich der Toleranzhäuser, der Zivilehe und des Schulgesetzes gedacht zu haben. Wenn der Herr Entgegner den Artikel in Nro. 119 der „Aschaffenburger Zeitung" richtig auffassen kann, wird derselbe hieraus ersehen, daß der genannte Artikel sich darin konzentirt, die Predigt vom 9. ds. habe ein Thema besprochen, das nicht auf die Kanzel gehört, habe insbesondere wahlagitatorische Tendenzen gehabt. Diese Behauptung wurde nicht einmal zu widersprechen versucht. Herr Entgegner hätte sich durch dieses stillschweigende Zugeständniß wohl nicht besser schlagen können, als wie es geschehen ist. Man spricht in dem Entgegnungsartikel vom Denunziantenwesen im Staate und macht hiebei Anspielungen verächtlicher Natur. Der Verfasser scheint den Begriff des Denunzianten gar nicht zu kennen. Denn Derjenige, der öffentlich eine zugestandene Thatsache kritisirt, gehört gewiß nicht zu den Denunzianten, am allerwenigsten zu den geheimen Polizeispitzeln. Diese Spitzeln sind im Gegentheile da zu finden, wo man Leute aufstellt, die in die Taschen hineingesehen und wahrgenommen zu haben glauben, daß Personen Bleistift und Papier zum Nachstenographiren mitnahmen; Spitzeln sind da zu finden, wo man Leute an allen Ecken lauschen läßt, ob Jemand sich günstig oder ungünstig über die Predigt äußert. Allein trotz der angestellten Spitzeln hat man die rechten Autoren nicht herausgeforscht und alle Buchstabenräthseln des Herrn Entgegners sind falsch gelöst. Herr Entgegner ist erbost darüber, daß man ihn kritisirte; hätte seine Predigt sich nicht auf das politische Gebiet erstreckt, dann wäre solches nicht geschehen. Allein da dieses der Fall, mußte es geschehen. Schließlich sei dem Herrn Entgegner bemerkt, daß man im Erwidern eine taktvollere und einem gebildeten Manne angemessenere Schreibweise erwartet hätte, nicht eine solche, die voll niedriger Sarkasmen ist, da man in der Kritik auch einen gemessenen Ton beobachtet hatte.

Goldbach, 19. Mai. In mehreren Zeitungen bin ich als Kandidat zum Landtag genannt; ich muß aber ganz ergebenst danken und ablehnen, besonders deßhalb, weil ich für einen solchen Posten zu alt zu sein glaube und würdigere Männer vorhanden sind. **Jakob Stenger.**

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 15. Mai. Die diesswöchigen Berichte von den ausländischen Getreidemärkten weisen wenig Veränderung auf. Gestützt von ziemlich reger Bedarfsfrage haben sich die Preise nicht nur behauptet, sondern vereinzelt sogar eine kleine Erhöhung erfahren. Im Terminhandel dagegen war die Stimmung mit den Launen der Witterung schwankend, zuletzt bei deren Fruchtbarkeit unter nachgebenden Preisen flau. An den altbayerischen Märkten sind die Preise circa. ½ fl. gestiegen oder gefallen; für Waizen besteht in westlicher Richtung immer noch Abzug; einige Schiffsladungen ungarischer Waare sind eben dahin weiter gegangen. Die hiesige Schranne war in Folge starken Gewitterregens schwach befahren. Bezahlte Preise je nach Qualität: Waizen 14 fl. 24 kr. bis 17 fl. (Mittelpreis 16 fl. 18 kr., gest. um 21 kr.); Roggen 13—14 fl. 24 kr. (Mittelpreis 13 fl. 31 kr., gest. um 8 kr.); Gerste 11—13 fl. 48 kr. (Mittelpreis 11 fl. 40 kr., gef. um 52 kr.); Hafer 6—9 fl. 54 kr. (Mittelpreis 8 fl. 47 kr., gest. um 7 kr.)

Mannheim, 15. Mai. (Handelsbericht.) Die Woche verlief ohne besondere Aenderung im Getreidehandel. Die Umsätze waren sehr beschränkt, und die folgenden Preise sind daher mehr oder weniger nominell. Wir notiren guten Waizen zu $10\frac{1}{4}$ à 11 fl.; Roggen $9\frac{1}{4}$ à ½ fl.; Gerste $9\frac{3}{4}$ à $10\frac{1}{4}$ fl. per 100 Kilo. Hafer $4\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo. Reps ist sehr fest; hierländischer kostet $20\frac{1}{2}$ à 21 fl., ungarischer 19 à ½ per 100 Kilo. Repsöl $21\frac{1}{2}$ à 22 fl., Mohnöl $36\frac{1}{2}$ fl. Leinöl $20\frac{1}{2}$ à 21 fl. per 50 Kilo. Petroleum zu $13\frac{1}{2}$ fl. für Tope weiß käuflich. Im Kolonialwaarengeschäft ist es mit Kaffee stiller geworden. Die Taxe der am 20. d. Mts. in Rotterdam in Auktion kommenden 64,000 Ballen Java ist niedriger ausgefallen, als man erwartet hatte, und man ist nun auf den Ablauf dieser Auktion gespannt. Zucker ist unverändert im Preise behauptet. In Fettwaaren keine Aenderung. Schweinefett ungarisches 42 à $42\frac{1}{2}$ fl., amerikanisches 43 à $43\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo. Aechter brauner Berger Thran $47\frac{1}{2}$ fl., Medizinalthran 68 à 70 fl. per Tonne verzollt.

Hattenheim, 14. Mai. Bei der am 12. ds. zu Schloß Eberbach abgehaltenen Weinversteigerung kam der billigste 1867er per Stück 80—90 Thaler, der theuerste bis zu 900 Thaler, dagegen wurden die 1868er Weine das billigste mit 380 Thaler, das theuerste mit 1070—1075 Thaler bezahlt.

* **Berlin**, 18. Mai. Roggen per Mai $50\frac{1}{4}$, per Juli—August $49\frac{1}{4}$. Oel per Mai $11\frac{1}{2}$, per Herbst $11\frac{19}{24}$. Spiritus per Mai $17\frac{1}{6}$, per August—Sept. $17\frac{1}{4}$.

° **Paris**, 18. Mai. Rüböl per Mai 98. 50., per Sept.—Dezember 102. 50. Mehl per Mai 55. 50., Juli—August 56. 75. Spiritus per Mai 67. —. Zucker 84. 62.

Ausschreiben.

In der Nähe von hier wurde ein legitimationsloser Streuner aufgegriffen, welcher sonst ohne alle Subsistenzmittel im Besitze einer goldenen Damenuhr und eines Pfandscheines d. d. 5. Mai 1869 Nro. 23583 über eine goldene Panzerkette mit Schlüssel betroffen wurde und sich für Johann Gottlieb Maul von Thalherda, Landgerichts Weybers, ausgibt.

Da dringender Verdacht besteht, daß Uhr und Kette gestohlen wurden, so veröffentliche ich dieses zum Behuf der Ermittlung des Eigenthümers.

Die Uhr ist noch neu, hat einen gerippten mit einem umkränzten Wappenschild und kleinem Sternchen gezierten Außendeckel, ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, stählernen Zeigern und Patentglas, dann einem goldenen Staubdeckel, welcher innerhalb eines matten Randes die Inschrift trägt:

„Tharbi & fils Geneve Nro. 78761 Cylinde 10 Joqaux."

Aschaffenburg den 14. Mai 1869.

Der k. Untersuchungsrichter
Röttig.

2350 **Bekanntmachung.**

Etwaige Forderung an die ledige Margaretha Vogel von Hofthiergarten, welche in das Großherzogthum Hessen-Darmstadt auszuwandern beabsichtigt, sind binnen 14 Tagen von heute ab bei dem unterfertigten Amte bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung anzumelden.

Marktheidenfeld den 17. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

Eröffnung der Militärschwimmschule.

2351a2 **Montag den 24. d. Mts.** wird die Militärschwimmschule dahier für Civil-Abonnenten eröffnet und wird der Abonnementspreis

für Freischwimmer auf 1 fl.,
für Nichtfreischwimmer auf 1 fl. 30 kr.

für die Saison festgesetzt.

Die Anmeldungen haben auf der Schwimmschule beim betreffenden Herrn Aufsichtsoffizier zu geschehen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Die k. Stadt-Kommandantschaft.
v. Heeg, Oberstl.

2352a2

Schälholz-Verstrich.

Am

Freitag den 28. Mai l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im vormals Ritter'schen Gasthause zu Dettingen aus dem **Stifts-Lindigwalde**

29 Partien geschälte Eichen-Stangen von 16' und 12' Länge,
71 Klafter Schälprügel,
98 „ Schälaste,
½ „ Rauhprügel

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

2353 **Bekanntmachung.**

Der ledige Bäcker Peter Scherf von Straßbessenbach hat um Verleihung einer Konzession zum Betriebe einer Gast- und Schenkwirthschaft auf dem Anwesen C 157 im Löhergraben dahier mit allen in § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1868 über die Gast- und Schenkwirthschaft bezeichneten Berechtigungen hierorts nachgesucht.

Dieß wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß etwaige Mitbewerbungen oder Einwendungen binnen 14 Tagen ausschließender Frist bei der unterfertigten Behörde, Geschäftszimmer 3 anzubringen sind.

Aschaffenburg den 18. Mai 1869.

Stadtmagistrat.
Will.

Maier.

2354a2

Bekanntmachung.

(Schutzpockenimpfung betreffend)

Die allgemeine öffentliche Schutzpockenimpfung wird am

Samstag den 22. Mai l. Js.

in der Landingsschule in folgender Ordnung stattfinden:

um 2 Uhr für die Pfarrei ad B. M. V.,
um 2½ Uhr für die Pfarrei ad St. Pet. u. Alex.,
um 3 Uhr für die Pfarrei St. Agatham und
für die protestantische Pfarrei.

Hiezu sind alle impfpflichtigen d. h. alle im Vorjahre gebornen und diejenigen Kinder zu bringen, welche zwar früher geboren, aber noch nicht, oder ohne Erfolg geimpft werden.

Ausgenommen von der Impfpflicht sind nur die bereits geimpften oder die z. Z. kranken Kinder.

Der Nachweis der erfolgten Privatimpfung oder der dermaligen Krankheit ist jedoch am Termine vorzulegen. Eltern oder Pflegeeltern, welche ihre Kinder oder Pflegekinder weder zur Impfung bringen, noch deren derzeitige Befreiung von der Impfpflicht nachweisen, haben nach Art. 117 des P.-St.-G.-B. Bestrafung zu gewärtigen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stadtschr.

(2356) Anerkannt solide und haftbare Personen können Beträge auf Wechseln erhalten. Näheres in der Exp. d. Bl.

2348b2 Kommenden Donnerstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Hause des Hrn. Kappenmachers Jandebeur in der Sandgasse verschiedene Möbel als: Kommode, Tische, Stühle, Kleiderschrank, Bettstätten, Betten, Herrenkleider, ein Kochofen, Lampen, Spiegel, Bilder, ein lederner Koffer, eine lederne Hutschachtel, eine Uhr, kupfernes und eisernes Geschirr, circa 12 Stück Meerschaumpfeifen mit Silber-Beschlägen, dann sonstige Hausgeräthschaften öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu Liebhaber einladet

Kommissionsbureau
von Hofmeister und Bein.

2357 Eine **Wohnung** von zwei Zimmer ist zu vermiethen.

2358 Ein **Hausbursche**, mit guten Zeugnissen versehen, wird gesucht.

2359 **Kohlpflanzen** sind zu haben bei **Abraham Hamburger** in Damm.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 18.	Luftdruck Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	331.52	12 6	5.8	19.9	4.27	72.7	7.	6.	10.88	11.0	11.71	11.30	10.50	9.32	—	S.
Abds. 5 Uhr	330 98	15.1	—	—	4 84	60.6	—	—	14.69	13.72	11.78	11.20	10.30	9.40	—	W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible].

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 127 — 21. Mai 1869.

Deutschland.

München, 16. Mai. Der „Köln. Ztg." schreibt man von hier: „Wir befinden uns mitten in der Wahlbewegung. Vor einigen Tagen sind die Wahlmännerwahlen vollzogen worden, an welche sich diejenigen der Abgeordneten demnächst anschließen werden. Dieselben haben dießmal für das Land und über dasselbe hinaus eine ganz besondere Bedeutung, die auch von keiner Seite verkannt wird. Sowohl für die Stellung Bayerns nach Außen, als für seine innere Entwicklung dürfte die bevorstehende sechsjährige Landtagsperiode eine so ziemlich entscheidende werden, und es möchte schwer fallen, zu sagen, ob jene oder diese in diesem Augenblicke den Vorrang verdient und auf welche daher das Hauptgewicht zu legen ist. Zu trennen sind sie im Grunde selbstverständlich nicht. Das schließliche Resultat unserer Wahlen erregt daher billiger Weise auch außerhalb Bayerns dießmal ein mehr als gewöhnliches Interesse. Und es ist in der That das bayerische Volk in seiner Gesammtheit, das über seine Geschicke entscheiden wird. Das bayerische Volk wird daher in den nächsten sechs Jahren, um mit dem Sprüchworte zu reden, gerade so liegen, wie es sich in diesen Tagen bettet, so weit dieß wenigstens vom Landtage oder genauer von der Kammer der Abgeordneten derselben abhängt; diese ist allerdings nur einer der drei legislativen Faktoren, aber eben derjenige, der, wenn er energisch will, vollkommen in der Lage ist, die Bahn vorzuzeichnen, auf der sich die beiden anderen, ob sie nun gern oder ungern wollen, bewegen müssen. Auch das wird das bayerische Volk später nicht sagen können, daß es die Folgen seiner Entschließung nicht habe voraussehen können. Alles liegt vielmehr so klar, fast möchte ich sagen, so durchsichtig vor, daß man diese Ausrede niemals wird gelten lassen können. Da Bayern bei der ganzen gegenwärtigen Entwicklung der europäischen Dinge vernünftiger Weise auch nicht einmal daran denken kann, eine völlig unabhängige, ganz selbstständige Stellung einnehmen zu wollen und behaupten zu können, da von einem Anschlusse an Oesterreich thatsächlich nicht die Rede ist, von einer Anlehnung an Frankreich aber auch nicht die Rede sein kann, so ist nach Außen das Verhältniß zu Preußen und dem norddeutschen Bunde die Alles dominirende Frage. Die Parteien gehen darüber auseinander. Die Fortschrittspartei verlangt offen den Anschluß Bayerns an den norddeutschen Bund, will zu diesem Ende hin auf der durch Schutz- und Trutzbündnisse und die neuen Zollvereinsverträge betretenen Bahn entschieden weiter schreiten; die sogenannte Mittelpartei, die sich mehr oder weniger als Regierungspartei darstellt, lehnt jenen Schritt vorerst noch ab, will vorerst in dieser Beziehung still stehen und das Weitere abwarten, indem sie hiefür günstigere Konstellationen gewärtigt; die ultramontane Partei will von einer weiteren Annäherung an Preußen und den norddeutschen Bund überall nichts wissen, strebt vielmehr dahin, auch die bereits durch die Schutz- und Trutzbündnisse und den Zollverein geknüpften Bande mit dem Norden wie immer möglich und sobald wie möglich wieder zu lösen. Das bayerische Volk wird nun durch die Wahlen seinerseits entscheiden. Für den Augenblick tritt sogar bei den gegenwärtigen Wahlen die deutsche Frage ganz entschieden zurück, gegenüber der inneren, die endlich zur Entscheidung drängt. Das Schulgesetz hat die Dinge vollends zur Krisis gebracht, die schon lange vorausgesehen wurde und bereits in den vorjährigen Zollparlaments-Wahlen die ersten Keime getrieben hatte. Herrschaft der Kirche über den Staat, das ist die Fahne, welche die Ultramontanen offen entfaltet haben, unter der sie nicht nur danach streben, das Heft des Regimentes in die Hände zu bekommen und allen Bestrebungen des modernen Staates ein Ende zu machen. Bei den vorjährigen Zollparlamentswahlen war es die katholische Geistlichkeit, welche so zu sagen, wie Ein Mann auf den Kampfplatz trat und die Schlacht entschied. Und doch waren jene Wahlen nur eine Gelegenheit, die der katholische Klerus ergriff, um seine Kräfte zu erproben und seinen Einfluß auf das Volk festzustellen, um die Regierung die Macht des Klerus fühlen zu lassen und sie zu warnen, auf der Bahn des modernen Staates, namentlich auch auf dem Gebiete der Schule, weiter fortzuschreiten. Die Regierung ließ sich jedoch nicht warnen, sie hielt den Schulgesetzentwurf aufrecht und setzte ihn auch in der Abgeordnetenkammer, in der die ultramontane Partei bisher nur eine verschwindende Minorität bildete, mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität durch. Der Reichsrath brachte den Entwurf dennoch zu Fall, und nun sollen die Wahlen eine klerikale Majorität auch in der Abgeordnetenkammer zuwege bringen, die im Verein mit dem Reichsrath das Ministerium zum Rückzug zwinge, die Schule und mit ihr die ganze Zukunft des Landes unbedingt dem Klerus in die Hände gäbe und das Schutz- und Trutzbündniß thatsächlich zu einem leeren Worte machen würde. „Wird die klerikale Partei ihr Ziel erreichen und eine ihr ergebene Majorität in den Wahlen davon tragen? Das ist kaum noch zu fürchten; aber es ist schon traurig genug, daß man sich, wenn auch nicht auf eine klerikale Majorität der Abgeordnetenkammer, doch auf eine ihr vielleicht nahe kommende Minorität gefaßt machen muß, die gleichmäßig jedem weiteren Schritte der Annäherung an die nationale Einheit und jedem Fortschritt im Innern mit der äußersten Leidenschaft entgegentreten wird."

CH **München**, 19. Mai. Fürst Hohenlohe ist gestern aus seinem Urlaub hieher zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte des Staatsministeriums des k. Hauses und des Außern wieder übernommen.

CH **München**, 19. Mai. Prof. Dr. Lehmann, welcher 10 Jahre als Vorstand der Versuchsstation der k. sächsischen Oberlausitz in Thätigkeit war, hat die Direktion der landwirthschaftlichen Zentralversuchsstation von Bayern übernommen. Derselbe ist bereits mit der Einrichtung dieses Instituts beschäftigt, für welches ein entsprechendes Lokal in der Nähe des Polytechnikums mit einem Grundstück in der Louisenstraße miethweise erworben wurde. Sobald die Einrichtung vollendet ist, wird mit den Versuchen begonnen werden, die sich zunächst auf Fütterungsversuche über die beste Futterverwerthung, so wie über die Heranbildung von Getreidearten, welche den höchstmöglichen Ertrag versprechen, und über Wurzelbildung der Pflanzen ausdehnen sollen.

CH **München**, 19. Mai. Aus dem Berichte der Remonte-Ankaufskommission über den Ankauf von Pferden für die k. bayerische Armee ist ersichtlich, daß die Ankaufskommission den Auftrag hatte, 321 Stück Pferde des schweren und leichten Reitschlags im Alter von 3½—5½ Jahren für die Armee zu kaufen. Es wurden 246 Stück im Lande unmittelbar von den Züchtern angekauft und 75 von Händlern. Letztere brachten sie zum Theil aus Preußen, zum Theil aus Hannover. Die Preise bewegten sich zwischen 200 und 450 fl., durchschnittlich auf 297 fl. 10 kr. ohne, und 309 fl. 17 kr. mit Nebenkosten. Selbstverständlich wurden nur gut remontirte Pferde, frei von Knochenfehlern, und wie sie den heutzutage hochgestellten Anforderungen der Kavallerie entsprechen, gekauft. Die erstgenannten 246 Stück wurden aus 1613 vorgeführten ausgewählt. Die Ankäufe in der Pfalz sind hierin nicht inbegriffen.

Der Bezirkslehrerverein **Gunzenhausen** hat durch seinen Vorstand an den Hauptausschuß des bayerischen Lehrervereins ein Schreiben ergehen lassen, worin derselbe letzterem den Dank für seine große Mühe und Aufopferung in Bezug auf die Schulgesetzfrage ausspricht, zugleich aber auch die Ansichten des genannten Vereins über den jetzigen Stand der Schulfrage kundgibt. Darin heißt es unter Anderm: „Durch das betrübende Ende der Schulgesetzverhandlungen am Landtage hat sich der Mitglieder des diesseitigen Vereins (man darf hier wohl sagen, sämmtliche Mitglieder des b. Lehrervereins) ein Zustand des Entsetzens, ein Geist des tiefen Unmuths bemächtigt.... Vor Allem müssen wir unsere materielle Noth bekämpfen, d. h. Abhilfe bei dem hohen Landtage, Gleichstellung mit andern Angestellten hinsichtlich der Besoldung suchen." Es werden nun verschiedene Dienstgattungen genannt, die namhafte Zulagen — 200 fl. und darüber jährlich — erhalten, und die Rede eines unzufriedenen Bahnwärters angeführt, der auf die Frage eines Lehrers, warum er nicht auf seinem Posten bleiben wolle, da er doch gut besoldet sei — antwortete: Wenn wir Bahnwärter nichts mehr hätten als die Lehrer, wie wollten wir denn leben! Nachdem weiter die Zustände der Noth so vieler Lehrerfamilien, Wittwen und Waisen noch näher angeführt, fährt das Schreiben fort: „Man kann nicht umhin, man muß die schreckliche Anklage aussprechen: unsere geistlichen Vormünder und Pfleger sind an uns zu Rabenvätern geworden, sie allein haben das Schulgesetz fallen gemacht, sie haben uns die dargebotene Aushilfe entrissen, sie haben den Lehrerstand aufs Tiefste entmuthigt, aber auch aufs Höchste erbittert; sie haben ein schreiendes Unrecht begangen und sich eine nie mehr schließende Kluft geöffnet, aus welcher nur Unheil kommen kann, bis der Lehrerstand dieser unseligen Fürsorge sich entwunden hat. Hätte die Abgeordnetenkammer auf Berathung des Schulgesetzentwurfs vor der Aufbesserung der Pfarrstellen auf 800 fl. bestanden, dann hätten auch die Lehrer ihren Bissen Brods erhalten; aber so war es den hohen geistlichen Herren leicht möglich, darauf zu bestehen, daß die Schullehrer auch ferner bettelnd um ein Almosen, um Unterzeichnung und Begutachtung einer Bittschrift vor ihren Thüren stehen müssen. Will man uns einwenden, es sei ja von dieser Seite die materielle Aufbesserung begutachtet worden, so ist zu entgegnen, daß dieß der Schein ihres gottseligen Wesens ist rc., daß sie recht gut wußten, die zweite Kammer könne diesem Antrage nicht mehr folgen." So

unläugbar und tief begründet obige Thatsachen bestehen, ebenso fest steht auch, daß die Schulfrage — und zwar die ganze — sich übrigens den Weg in das Volk gebahnt hat, und sie wird gerade von dem liberalen Theile desselben trotz der gegentheiligen Behauptung der klerikalen Organe ausgetragen werden. Verlieren die Lehrer daher nicht den Muth; treten vielmehr alle mit Entschiedenheit neuerdings in den Kampf um die gerechte Sache — und der Sieg wird nicht ausbleiben!

Innsbruck, 15. Mai. Auch im ersten Wahlkörper haben die Liberalen glänzend gesiegt. Im Bürgerausschusse wird künftig die liberale Partei mit 31, die klerikale mit 5 Stimmen vertreten sein.

Prag, 18. Mai. Am 20. Juli wollen die Jungczechen in Wien ein czechisches Meeting veranstalten. Das Programm enthält folgende Punkte: 1) Können Czechen nach den jetzigen Gesetzen die Einrichtung czechischer Schulen verlangen? 2) Können sie dem Programme der Wiener Socialisten beitreten? 3) Welche Pflichten haben die Wiener Czechen dem engeren Vaterlande gegenüber?

Köln, 13. Mai. Die Einnahme für das Papst-Jubiläum betrug 12,188 Thlr., die Ausgabe 11,079 Thlr., der Ueberschuß also 1109 Thlr. Die Pfarrkollekte stellte sich auf 6523 Thlr., weit weniger, wie das Städtchen Neuß aufbrachte. Dieser verhältnißmäßig sehr geringe Erfolg ist dem Umstande beizumessen, daß sich die Bürgerschaft nicht für den Ankauf des Konrad'schen Bildes begeistern konnte. Das Bild kostet 4000 Thlr., eine Summe, welche zum größten Theile von dem von auswärts dem Central-Komite eingesandten Geldern gedeckt werden mußte, weil die Kölner sehr wenig speziell für das Gemälde zeichneten.

Düsseldorf, 11. Mai. Hier wurde ein Kaufmann im Jahre 1867 zu 54, im Jahre 1868 zu 60 Thlr. Einkommensteuer eingeschätzt, und in diesem Jahre zu 144 Thlr.! Ohne plötzlichen Zuwachs des Vermögens durch Erbschaft oder sonstige Zufälligkeiten, wurde auf Anfrage bei dem Oberbürgermeisteramte, ob vielleicht ein Irrthum obwalte, die Antwort: „Die Erhöhung sei allgemein, sie sei von oben herab gefordert, es gäbe sehr viele Reklamationen, die Sache habe ihre Richtigkeit." Wenn in ganz Preußen, wie zu erwarten steht, so hoch eingeschätzt wird, dann darf man gewiß der frohen Hoffnung leben, daß für die Zukunft ohne Zweifel das Defizit gedeckt werden wird. (Köln. Ztg.)

Stuttgart, 17. Mai. Die Besorgniß, es möchte durch die neueste Wendung der Dinge in der katholischen Frage und die Dispositionen in Rom gegenüber von Württemberg Verordnungen vom päpstlichen Stuhl ergehen, welche der bisherigen Universitätsbildung des katholischen Klerus nachtheilig sein und die Zöglinge durchaus in bischöfliche Spezialseminarien einzwängen würden, hat im „Deutschen Volksblatt" in den letzten Tagen durch „eine Stimme aus dem Klerus" einen neuen Ausdruck erhalten, was um so gewichtiger ist, als dieses Blatt für das Organ der Mehrzahl der katholischen Kleriker in Württemberg gilt. Diese Stimme drückt hauptsächlich zweierlei Besorgnisse als die muthmaßlichen Folgen einer solchen Maßregel aus: 1) daß der Klerus die bischöfliche Spezialschule mit dem Verlust seines Einflusses auf die Volksschule erkaufen müßte, und andern Gebildeten, namentlich den Staatsbeamten und protestantischen Pfarrern, gegenüber in eine (geistig) geringere Stellung herabgedrückt würde; 2) aber würden vor allem „im Klerus selbst zwei Klassen geschaffen": Adel und Plebejer, einerseits prädestinirte Domherren, Professoren und Dekane, andrerseits praesciti plebani. Und wer wird zum Adel gehören? Werden es immer die Tüchtigsten und Besten, oder werden es die Vermöglicheren sein, welche die Kosten eines zweiten Studienkurses erschwingen können? Also der Geldsack soll uns in Klassen scheiden und den Aermeren, aber Tüchtigeren, für immer zurückdrängen! — So fragt und antwortet die Stimme. — Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß man unrecht hätte, wenn man die üblen Dispositionen in Rom gegen den edlen Bischof von Rottenburg (welche diesem seiner Kirche so aufrichtig ergebenen Manne das Herz brachen) und gegen Württemberg überhaupt bloß von den bekannt gewordenen Denunziationen durch einige Kleriker in- und außerhalb Württembergs hervorgerufen glaubte, als von den Mast, Schwarz u. s. w. Man ist hier vielmehr sehr gut davon unterrichtet, daß in Rom noch andere und ganz eigenthümliche Einflüsse gespielt haben: eine Dame, die Wittwe eines Edelmanns aus einer der ältesten und bekanntesten Familien, wird als dabei stark betheiligt genannt. Obgleich sie hier ihr Domizil hat, hält sie sich doch schon seit einiger Zeit in Rom auf, und sie selbst, von Geburt nicht von Adel und doppelte Konvertitin, soll, nachdem sie bei uns Verwirrung in einige vornehme Familien gebracht, auch ihr Intriguenspiel in Rom fortgesetzt und dort leider nur zu williges Ohr gefunden haben, um gegen ihr Adoptivvaterland (sie ist aus dem Norden gebürtig) im unheilvollsten Sinne zu wirken.

Aus Baden, 17. Mai. Die Note des schweizerischen Bundesraths vom 10. d., in welcher der Vorschlag einer Konferenz in Bern von Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes, Badens, Italiens und der Schweiz zu weiteren Verhandlungen wegen der Gotthardbahn gemacht ist, schließt mit dem Wunsche, daß durch gemeinsame Bemühungen ein Werk zu Stande kommen möge, das dem Wohle und den Interessen der betheiligten Völker weit über das gegenwärtige Geschlecht hinaus dienen werde.

Wiesbaden, 15. Mai. Gestern Nachmittag resolvirte unsere Handelskammer in außerordentlicher Sitzung gegen die projektirten neuen Steuern. Man beschloß, drei Mitglieder mit Abfassung einer Eingabe an das Bundeskanzleramt und den Präsidenten des Reichstages zu beauftragen, in welcher gegen die Einführung der Wechsel- und Rechnungsstempelsteuer, der Börsen-, der Gas- und Petroleumsteuer, so wie überhaupt gegen indirekte Steuern protestirt wird. Weiter soll um Außerkraftsetzung des Gesetzes, welches die Verausgabung ausländischer Banknoten und außerpreußischer Kassenscheine unter 10 Thalern verbietet, gebeten werden. (Auch die Frankfurter Handelskammer hat in einer Vorstellung an das Bundeskanzleramt gegen Besteuerung der Werthpapiere protestirt.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. Mai. Die Ofener Stadtrepräsentanz beschloß heute die Errichtung konfessionsloser Gemeindeschulen und verwarf ein Separatvotum, welches konfessionelle Trennung der Schulen verlangte. — In Folge Mißglückens der Honvedwerbung wurde das Handgeld für die Anzuwerbenden um 5 Gulden erhöht.

Schweiz.

Bern, 15. Mai. Mazzini hat von Lugano unter dem 11. ds. in der „Tribuna" eine lange, an seine „Gegner" gerichtete Erklärung erlassen, welche die angebliche Mailänder Verschwörung als ein Polizeimachwerk bezeichnet. Dieselbe gehöre eben zu den vielen Verleumdungen, mittels welcher die italienischen Gewalthaber die Republikaner seit 35 Jahren bei dem Volke anzuschwärzen suchen. Weder in den Schriften noch in den Akten Mazzini's werde man Spuren von Terrorismus oder Kommunismus finden. Allerdings seien entschlossene republikanische Bestrebungen vorhanden, dieselben seien der italienischen Nation jedoch nicht von außen her eingepflanzt worden, sondern sie seien ihr innerster Pulsschlag in alter und neuer Zeit. Alle großen Erinnerungen Italiens seien republikanisch, mit der Republik sei auch Italien gesunken. Die Stunde der Wiedererhebung nahe aber jetzt heran und den Machthabern stehe ein rascher Untergang bevor. Ein Merkmal ihrer Angst sei die erdichtete Mailänder Verschwörung. Schließlich erklärt Mazzini, daß, wenn er einen solchen Versuch auch noch als verfrüht erachtet, er nichtsdestoweniger jeden rechten Anlaß benutzen werde, um die gegenwärtige Regierung mit ruhigem Bewußtsein zu stürzen. Die Schweiz erwähnt Mazzini nur in Kürze: „Warum verlangt Ihr", fragt er, „von der Schweiz, daß sie mich fortjage Hat die Schweiz aus Furcht vor der monarchischen Propaganda eines der Ihrigen Euch je ein solches Verlangen gestellt?" Was den bundesräthlichen Beschluß, betreffend Mazzini, anlangt, so findet derselbe, beiläufig bemerkt, in der schweizerischen Presse fast durchgängig Billigung; hier und da tadelt man nur, daß sich seine Internirung außer auf die italienischen auch auf die französischen Gränzkantone erstreckt. Andererseits legt man aber auch jenen Beschluß des Bundesrathes, da schon 1860 und 1864 die Ausweisung Mazzini's aus der Schweiz verfügt wurde, nur als eine Milderung dieser Verfügungen aus. (Köln. Z.)

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Vorgestern haben 19 Wahlversammlungen stattgefunden und sie sind in größter Ordnung vollzogen worden. Sie waren in Folge der Befürchtungen, welche durch die Ereignisse der vorhergehenden Tage erweckt worden, auch viel weniger besucht, mit Ausnahme des Saales von Belleville, der überfüllt war. Im Stadtviertel der Sorbonne wurde wieder die Marseillaise gesungen, und die Polizei zerstreute die fliehenden Haufen. Gegen 11 Uhr setzte sich gleichfalls am linken Seine-Ufer ein Zug nach der Austerlitzbrücke in Bewegung, Bancel und Rochefort ein Lebehoch bringend und die Marseillaise singend. Die Polizeimannschaft jagte die meist in Blousen gekleidete Sänger auseinander und nahm bei dieser Gelegenheit auch zahlreiche Verhaftungen vor. Der Wiederhall, den die Pariser Vorfälle in den Departements gefunden, entsprach ganz den Erwartungen der Regierung; man lebt daselbst in der bangsten Befürchtung, und verschiedene Handelshäuser haben von ihren Korrespondenten Briefe erhalten, worin angefragt wird, ob es rathsam wäre, in diesem Augenblicke nach der Hauptstadt zu kommen. Heute werden die letzten Wahlversammlungen stattfinden, dann wird bis nach den Wahlen keinerlei öffentliche Zusammenkunft gestattet. Der Minister hat jede, wie immer geartete Versammlung, während der fünf letzten Tage der Wahlperiode untersagt. Die Spannung auf das Ergebniß der Wahlen ist in allen Lagern eine sehr große. (K. Z.)

Italien.

Die römische Kurie ist sehr in Aufregung durch eine Flugschrift über das Konzil und die Rechte des Staates; in Rom will man wissen, sie sei in Florenz, — in Florenz sagt man, sie sei in Paris geschrieben. Man ist nun in Rom damit, beschäftigt die Schrift durch die Indexkongregation verdammen zu lassen. Der Referent Msg. Nardi ist für Verdammung.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Mai. Hier steht seit einiger Zeit die Abschaffung der Kapitulationen auf der Tagesordnung. Diese Kapitulationen sind Verträge, aus denen den Vertretern auswärtiger Mächte die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen ihres Landes zusteht. Ein Oesterreicher kann demnach nur von der österreichischen, ein Franzose nur von der französischen Gesandtschaft gerichtet werden u. s. w. In früherer Zeit, als die türkische Rechtspflege noch unter aller Kritik schlecht gewesen, war eine solche Einrichtung für die Angehörigen fremder Staaten nicht nur ersprießlich, sondern geradezu nothwendig. Im Laufe der Zeit stellte sich aber heraus, daß dieses Privilegium auch seine bedeutenden Nachtheile hatte. Es diente vielen Gaunern als schützender Schild, da die Gesandtschaften nicht mit den aus-

reichenden Exekutivmittels versehen sind, um Verbrecher bis in ihre Schlupfwinkel zu verfolgen. Andererseits hat die türkische Rechtspflege eine solche Verbesserung erfahren, daß die Besorgniß, die Angehörigen fremder Länder werden auffallend schlecht fahren, nicht mehr vorhanden ist. Unter diesen Umständen hält man die Kapitulationen für überflüssig und arbeitet an ihrer Abschaffung. Dieselbe dürfte auch nächstens erfolgen.

Nachschrift.

r **Aschaffenburg**, 20. Mai. Die auf gestern Abend von den Wahlmännern des Stadtbezirks Aschaffenburg im Theatersaale anberaumt gewesene Wahlmännerversammlung des Wahlbezirks Aschaffenburg war überaus zahlreich von der hiesigen Bürgerschaft besucht. Obwohl diese Versammlung für die Wähler der beiden politischen Parteien bestimmt war, wie dies allerwärts nach parlamentarischem Brauch üblich ist, glänzten die Wahlmänner der ultramontanen Partei durch ihre gänzliche Abwesenheit und es wohnten demgemäß nur die bis zur anberaumten Stunde der Zusammenkunft eingetroffen gewesenen Wahlmänner der liberalen Partei — einige 60 an der Zahl — dieser Versammlung bei. Die gegnerische Partei tagte dagegen im „Regensburger Hof“ und machten ihre Führer, fast ausschließlich dem Klerus angehörig, ihren Anhängern zur Pflicht, daß sie jede Berührung mit Andersgesinnten zu vermeiden hätten. Es waren deßhalb auch von ihnen alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um die Wähler vom Lande, die man einmal erhascht hatte, nicht wieder aus den Händen zu lassen. So wurden diese schon bei ihrer Ankunft außerhalb der Stadt in ein sicheres Geleit genommen und in den Regensburger Hof spedirt. Daß sie aber auch nach der dort stattgefundenen Versammlung keinen Anfechtungen ausgesetzt sein sollten, so wurden ihnen Einquartierungsbillete zur Uebernachtung bei ihren Gesinnungsgenossen ausgefolgt und jene deren steter Obhut anempfohlen. Wahrhaft ekelerregend war jedoch das tolle Treiben eines Theils der Geistlichen am heutigen Wahltage in und außerhalb des Wahllokales. Als ein Redner der Gegenpartei nach Vertheilung der Stimmzettel einige Worte an die Wähler richten wollte, zogen die geistlichen Führer ihre Anhänger förmlich aus dem Wahllokal heraus, und auf die Aeußerung eines andern Redners, daß die HH. Geistlichen doch den Unfug mit den Wählern nicht zu weit treiben möchten, gaben sie zur Antwort, das könnten sie machen, wie sie wollten. Fürwahr es muß eine schlechte Sache sein, die das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hat. Wären die HH. Wahlmänner der ultramontanen Partei der Einladung zu einer gegenseitigen Besprechung gefolgt, oder hätten sie heute Früh Stand gehalten, so wäre es gewiß noch in manchem Kopfe Tag geworden, aber gerade diese öffentliche Diskussion fürchteten die sich als Leithämmel aufgeworfenen schlauen Führer, weil eben diese Diskussion — mit den schärfsten Waffen des Geistes geführt — ihr Lug- und Truggewebe durchbohrt und ihnen eine Niederlage im eigenen Lager bereitet haben würde. Deßhalb mußten alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, um ihre Anhänger, die gegenüber den liberalen Wahlmännern ohnedies in der Majorität waren, nicht zu dezimiren. Durch diese Mittel ist es der ultramontanen Partei denn auch heute bei der Wahl gelungen, den Sieg über die liberalen Wahlmänner zu erringen und ihre Kandidaten durchzusetzen. Es ist dieses Resultat speziell für unsere Stadt um so betrübender, als dieselbe zu dem heutigen Wahlkampfe lauter liberale Wahlmänner gestellt hatte und sich jetzt von einer durch einen fanatischen Klerus verführten und irregeleiteten Landbevölkerung, was mit geringen rühmlichen Ausnahmen größtentheils der Fall ist, Abgeordnete aufoktroyiren lassen muß, die sie niemals gewählt haben würde. Aber auch die liberal gesinnten Städte Obernburg, Klingenberg, Miltenberg und Amorbach leiden unter derselben betrübenden Erscheinung, welche sich dort größtentheils schon bei der Wahlmännerwahl geltend machte.

* **Aschaffenburg**, 20. Mai, Nachmittags 3¾ Uhr. Das eben verkündete Wahlresultat ist folgendes: Abgegeben wurden 193 Stimmen, davon erhielten: Appellrath Kurz dahier 119, Weimer, Oekonom in Neukirchen, 119 und Hauck, Bezirksamtmann in Scheinfeld, 117 Stimmen. Es hat sohin die klerikale Partei dahier gesiegt. (Wiederholt.)

Telegraphische Depeschen.

(Wiederholt.)

* **Lohr**, 20. Mai, 2 Uhr 35 Min. Sieg der liberalen Partei. Gewählt wurden zu Abgeordneten: Bürgermeister Schiele von Lohr, Holzhändler Reischert von Gemünden, Gerbermeister Schleicher von Rothenfels.

* **Würzburg**, 20. Mai, 1 Uhr 25 Min. Als Landtagsabgeordnete wurden gewählt: Edel mit 165 Stimmen (einstimmig), Gerstner mit 151, Friedrich König von Oberzell mit 131 Stimmen, sämmtlich liberal.

* **Ansbach**, 20. Mai, 1 Uhr 28 Min. Gewählt wurden als Abgeordnete: Magistratsrath Freiherr v. Seybold, Freiherr v. Stauffenberg, Prof. Macowiczka in Erlangen, sämmtlich der Fortschrittspartei angehörig.

* **Nürnberg**, 20. Mai, 11 Uhr 30 Min. Vormittags. Hier hat die Fortschrittspartei bei den Landtagswahlen so eben einen entschiedenen Sieg gefeiert. Gewählt wurden: Krater von Erlangen mit 203, Crämer von Doos mit 202, Rechtsanwalt Frankenburger von Nürnberg mit 201 Stimmen bei 203 Abstimmenden.

* **München**, 20. Mai, 1 Uhr 30 Min. Im Wahlkreis München I. wurden so eben gewählt: Advokat Kühlmann, General-Bergwerks- und Salinen-Administrator Hocheder, Dürrschmidt, Kastner, Knorr, Juwelier Thomas, sämmtlich der Fortschrittspartei angehörig.

* **Wasserburg**, 20. Mai, 11 Uhr 25 Min. Vormittags. Gewählt wurden zu Abgeordneten Maier, Bauer von Weiding mit 183, Westermayer, Pfarrer in München mit 170, Freitag, Advokat in München mit 156 Stimmen von 191 Abstimmenden; sämmtlich ultramontan.

* **München**, 20. April, 4 Uhr Nachm. Der Wahlbezirk München II. hat ultramontan gewählt. Es erhielten die Stimmenmehrheit: Ostermann in Freising, Graf Seinsheim-Grünbach, Vergolde Radspieler, Redakteur Schleich in München und Pfarrer Pichler in Gelterndorf.

* **Augsburg**, 20. Mai. Gewählt wurden: Bürgermeister Fischer, Frhr. v. Stauffenberg (auch in Ansbach gewählt) und Marquardt Barth, sämmtlich der Fortschrittspartei angehörig.

* **Donauwörth**, 20. Mai, Nachm. 3 Uhr 20 Min. Gewählt: Appellrath Grubner in Neuburg, Pfarrer Weiß in Wallerstein, Brauer Heinle in Neuburg, sämmtlich klerikal.

* **Kelheim**, 20. Mai. Gewählt wurde Dechant Sellner von Rottenburg und Dr. Sepp, beide ultramontan.

* **Immenstadt**, 20. Mai. Gewählt wurden: Alois Stadler von Bruck, Dr. Völk von Augsburg und Dr. M. Barth von Kaufbeuern.

* **Kaiserslautern-Kirchheimbolanden**, 20. Mai. Gewählt wurden Kolb, Golsen und Jakob Weil.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Paris**, 19. Mai. Prinz Napoleon ist heute Morgen hier angekommen. — Von 149 Verhaftungen, welche seit dem 12. Mai stattfanden, wurden 132 aufrecht erhalten. — In Nimes wurde am Sonntag ein Haufe von 300 Individuen, welche die Marseillaise sangen, vor der Präfektur zerstreut. — In der Nähe von Bourges geriethen Aufwiegler mit der Gendarmerie in Konflikt und befreiten einen Gefangenen, welchen dieselbe gemacht hatte.

** **New-York**, 19. Mai. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Die Dampfer „Halifax“ und „Etna“ sind angekommen.

** **New-York**, 19. Mai, Mittags. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.“) Goldagio 141⅛. — Der neue amerikanische Gesandte für England, Motley, ist nach England abgereist. — Angekommene Dampfer: „Australasian“, „England“ und „Hammonia“.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gerichtsschreiber K. v. Itstein vom Landgerichte Rothenfels an das Landgericht Rothenbuch und den Gerichtsschreiber G. Riegler vom Landgerichte Rothenbuch an das Landgericht Rothenfels, Beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, den Eisenbahnoffizialen F. Kröner in Franzensbad auf Grund des § 2 der IX. Verfassungsbeilage aus dem Staatsdienste zu entlassen, dem Bezirksarzte zweiter Klasse, Dr. W. Wolf zu Weidenberg, in Anwendung des § 22 lit. D der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde wegen Körpergebrechen den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Pesth**, 19. Mai. Waizen, neuer, 83 à 88pf. fl. 3. 45., bis fl. 4. 65. Roggen fl. 2. 85. bis fl. 2. 95. Malzgerste fl. 2. 35. bis 2. 60. Hafer fl. 1. 75. bis fl. 1. 85. Mais fl. 2. —. bis fl. 2. 05. Spiritus 41. Rüböl 25. Bei spärlichem Angebot und schwachem Verkehr blieben die Notirungspreise unverändert.

* **Liverpool**, 19. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 8,000 Ballen. Stimmung: Preise irregulär. Tagesimport 3490 Ballen.

2388

TODES- ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Gatten, Vater, Bruder und Schwager,

Peter Höflich,

Ober-Magazinier bei Herrn Alois Dessauer,

heute Früh 9 Uhr, öfters versehen mit den heil. Sterbsakramenten, im Alter von 58 Jahren 1 Monat 7 Tagen, zu sich abzurufen, welches wir unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit anzeigen und den Verstorbenen deren Andenken und Gebet empfehlen.

Damm den 20. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet morgen den 21. Mai, Abends um 7 Uhr, statt.

2367 **Bekanntmachung.**

Der Metzger Nikolaus Schwarz von Mainaschaff beabsichtigt in seinem dort gelegenen Anwesen ein Schlachthaus zu errichten und hat zu diesem Zwecke unter Uebergabe der erforderlichen Pläne um die distriktspolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Im Hinblick auf die allerh. Verordnung vom 16. Mai 1863 (Regierungsbl. S. 993 ff.) wird dieses Vorhaben anmit veröffentlicht und zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen eventuell zum Versuch der Sühne oder Verhandlung der Sache Tagfahrt auf

Dienstag den 25. Mai l. Js., Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile hierorts anberaumt, daß die Betheiligten, welche bei dieser Tagfahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig gehen würden.

Von den Plänen kann bis zu oder an der Tagfahrt unter amtlicher Aufsicht hierorts Einsicht genommen werden.

Aschaffenburg den 18. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

2368 **Bekanntmachung.**

Der ledige Taglöhner Martin Ehrenhard, Sohn der verlebten Jakob Ehrenhard'schen Eheleute von Hösbach, beabsichtigt, in das Königreich Preußen auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche gegen denselben sind **binnen 14 Tagen** anher geltend zu machen, ansonst Auswanderungsurkunde ausgefertigt wird.

Aschaffenburg den 18. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Filenscher.

2369a2 **Bekanntmachung.**

Die Arbeiten zur Erhöhung des Ziehweges auf 6 Fuß über das Niederwasser und 1660 Fuß Länge, längs dem Orte Niedernberg, werden im Wege der schriftlichen Anerbietung zusammen an den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar:

1) die Erdarbeit zu . . . . 428 fl.,
2) die Lieferung der Pflastersteine . . . . 641 fl.,
3) die Pflaster-Arbeit . . . . 1367 fl.,

Summa 2436 fl.,

ferner

4) die Lieferung von 1000 Schachtruthen (à 100 Kubikfuß) Sandsteinen zur Verbindung der Parallelbauten am rechtseitigen Mainufer, bei dem Orte Laudenbach.

Die schriftlichen und verschlossenen Submissionen sind getrennt nach den beiden Bauobjekten bis zum

31. Mai l. Js., Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten königlichen Baubehörde einzureichen, wonach jene am folgenden Vormittag geöffnet werden.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Baubedingungen liegen zur Einsicht bereit. Uebernahmslustragende haben ihre Befähigung nachzuweisen.

Miltenberg den 18. Mai 1869.

Königliche Baubehörde.
Hartmann.

2370 **Holz-Versteigerung.**

Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert am

Montag den 31. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

in Abtheilung Häßlich neben der alten Boxbrunner Straße

505⅛ Klafter Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz,
26¼ „ Eichen-Knorz-, Prügel und Astholz,
6 Stück Buchenabschnitte.

Amorbach den 18. Mai 1869.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.
Brodmann, Stadtschreiber.

Chocolade.

Auf der Welt-Ausstellung zu Paris,

wo die Erzeugnisse aller Länder mit einander konkurrirten, wurde dem Fabrikanten **Franz Stollwerck & Söhne in Köln** für ausgezeichnete Qualität und Preiswürdigkeit seiner Dampf-Chocoladen Seitens der kaiserlichen Jury die Medaille zuerkannt. Von den beliebtesten Sorten dieser vorzüglichen Chocoladen unterhalten die Unterzeichneten Lager zu Fabrikpreisen. 2371

In Aschaffenburg: **J. F. Trockenbrodt**, **A. Dyroff**, **J. J. Adler**, Konditor, **F. M. Haus**, Konditor, **J. Damboly**, Konditor, in Damm: **Heinrich Dyroff**, in Dettingen: **Jos. Lamm**, in Großostheim: **J. A. Reinhart**, in Kleinwallstadt: **Ad. Exner**, in Klingenberg: **Ad. Scholz**, in Kleinheubach: **Joh. Ludw. Müller**, in Lohr: **J. N. Mann**, in Miltenberg: Apotheker **J. Schirmer**, in Prozelten: **Carl Büttner**, in Schöllkrippen: **J. Steigerwald**.

Zoologischer Garten in Frankfurt a. M.

2372 Sonntag den 23. Mai, von Morgens 7 Uhr bis Abends ist der Eintrittspreis auf

12 Kreuzer per Person ermäßigt.

Nachmittags 4 Uhr Konzert vom ganzen Musik-Korps des Infanterie-Regiments Nr. 82.

Der Verwaltungsrath.

Die Frankfurt-Hanauer Bahn gewährt mit den auf den Stationen zu ersehenden Zügen ermäßigte Fahrpreise.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf à fl. 5.33. ½ engl. Pfd.-Topf à fl. 2.54. ¼ engl. Pfd.-Topf à fl. 1.36. ⅛ engl. Pfd.-Top à 54 kr.

Zu haben bei

2373 ***J. F. Trockenbrodt.***

Geschäfts-Eröffnung.

(2374a2) Ich erlaube mir, einem geehrten Publikum hiesiger Stadt, so wie der Umgebung hiedurch anzuzeigen, daß ich in der Weinbachsgasse Lit. C Nr. 127 ein **Melberei- und Landes-Produkten-Geschäft nebst Brod-Niederlage** von der Kunmühle errichtet habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Andreas Leipold.

2375a2 Unterzeichneter empfiehlt eine hübsche Auswahl verschiedener Kinderwagen, so auch sein reich sortirtes Korbwaarenlager zu soliden billigen Preisen, jede Bestellung von Neuarbeit, so auch Reparaturen werden pünktlichst ausgeführt

Anton Bauer, Korbmacher,
vis-à-vis Herrn Dreher Hom, Sandgasse.

Annonce.

2376 Ich warne hiemit Jedermann, meinem Mann, Herrn Bezirksthierarzt Fried. Maier zu Mönchberg, aus Gesundheitsrücksichten keine geistigen Getränke zu verabfolgen, so wie auch nichts zu borgen, da ich in keinem Falle Zahlung hiefür leiste.

Hildegarde Maier.

2257c4 **Friedrich Röhrigs** ärztlich geprüfter

Kinderzwieback

als Ersatz der Muttermilch ist stets in frischer Waare vorräthig bei

August Gentil, Konditor.

(2377) Zwei elegant möblirte **Zimmer** in schönster Lage sind bis zum 1. Juli oder 1. August zu vermiethen. Daselbst kann auch noch ein möblirtes Zimmer nach rückwärts liegend abgegeben werden. Näheres in der Exp. d. Bl.

2378a2 Zum nächsten Ziel wird ein Mädchen, das alle häuslichen Arbeiten und kochen kann, gegen guten Lohn gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

(2379) Ein schwarzes **Lämmchen** ist Philipp Kenisch in Hosbach zugelaufen.

Bekanntmachung.

Die Amtskanzlei des Unterfertigten befindet sich von nun an in dem neuen Hause des Herrn Müller dahier — Landingsstraße.

Aschaffenburg den 20. Mai 1869.

2380 **Stammler, k. Notar.**

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verzinnte Springfedern, Polsternägel, Roleaux-Beschläge von massivem Messing und von Eisenblech, **Roleaux-Steller** 2c. empfiehlt

2381 **Jos. Alois Kunkel.**

2349b3 Zwei Schäffel **gute Kartoffeln** sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Nach Mechenhart!

„Lieb' in **Aehren!**
Kann Niemand wehren."

2382 †

Geld Kours.

Pistolen	fl.	9	48–50
do. Doppelte	„	9	49–51
do. Preußische	„	9	58–59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54–56
Dukaten	„	5	37–39
do. al marco	„	5	39–40
20 Franken-Stücke	„	9	31–32
Englische Souvereings	„	11	59–12 1
Russische Imperials	„	9	49–51
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte österr. 20er pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20er pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44⅞–45⅛
Sächs. do.	„	—	—
Zw. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28–29

Mainwasserwärme.

Am 19. Mai Abends 16 Grad.
Am 20. Mai Morgens 15 Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 19.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niederste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
[illegible] 7 Uhr	331.22	11.1	8.8	18.8	4.37	83.4	9	6.	11.33	11.73	11.91	11.28	10.29	9.40	11.50	S.
[illegible] Uhr	331.67	15.1	—	—	4.34	60.6	—	—	14.50	14.21	11.73	11.28	10.30	9.41	—	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 128 — 22. Mai 1869.

Deutschland.

µ **Aschaffenburg**, 21. Mai. Sie berichteten gestern gelegentlich des Wählergebnisses der hiesigen Landtagswahl, daß die gewählten drei Abgeordneten der ultramontanen Partei angehörten. Diese Behauptung ist, insoferne sie Herrn Appellrath Dr. Kurz betrifft, unrichtig. Allerdings wurde er, wie auch die gewählten beiden andern Abgeordneten, von der ultramontanen Partei aufgestellt, und es hätte richtiger heißen müssen, daß alle von der ultramontanen Partei aufgestellten Kandidaten durchgegangen sind. Ich weiß aus bester Quelle, daß Herr Appellrath Kurz nur in Bezug auf die äußere Politik Bayerns das Programm der ultramontanen Partei adoptirt hat, während er in allen innern Fragen einen von jener Partei sehr verschiedenen Standpunkt einnimmt. So kann ich auf das Bestimmteste versichern, daß Herr Dr. Kurz die ihm f. Z. vorgelegte Adresse gegen das Schulgesetz nicht unterzeichnete, ebenso auch, daß derselbe erst vor Kurzem in einer Gesellschaft sich auf das Entschiedenste dagegen verwahrte, daß man ihn der ultramontanen Partei beizähle. Mit dem hier Angeführten stimmt auch die Ansicht seiner näheren Freunde und Bekannten überein. Ich theile Ihnen diese Nachricht aus dem Grunde mit, daß wohl nicht alle jetzt gewählten Abgeordneten, welche die ultramontane Partei als die ihrigen verzeichnet, ihr auch in Wirklichkeit angehören dürften.

CH **München**, 20. Mai. J. Maj. die Königin-Mutter ist gestern Abends aus Hohenschwangau hier eingetroffen. — Der Adelsmatrikel des Königreiches und zwar bei der Ritterklasse wurden einverleibt: Der Prokuraträger des Bankhauses Robert v. Frölich u. Komp. dahier, Johann Theodor Ritter v. Heuser und dessen Bruder Konrad Heinrich Ludwig, Apothekenbesitzer zu Türkheim, sammt ihren beiderseitigen Abkömmlingen.

CH **München**, 20. Mai. Heute Mittag halb 12 Uhr hat in den Gemächern J. k. Hoheit der Prinzessin Maria Theresia, Gemahlin Sr. k. Hoheit des Prinzen Ludwig, die feierliche Taufe des neugebornen Prinzen in Gegenwart J. M. der Königin Mutter, JJ. kk. HH. der Prinzen Luitpold, Adalbert, Ludwig, des Herzogs Carl Theodor, J. k. k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth, der höchsten Kron- und Hofbeamten, der k. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe, v. Lutz und v. Gresser stattgefunden. Die feierliche Taufhandlung vollzog der Erzbischof von München-Freising v. Scherr. Als Taufpathe fungirte S. k. Hoheit Prinz Luitpold und erhielt der Täufling den Namen Rupprecht.

CH **München**, 20. Mai. Seine Majestät der König haben der von dem Komite für Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an König Maximilian II. nach den Beschlüssen der Delegirtenversammlung gegründeten „Maximilians-Stipendien-Stiftung für kunstgewerbliche Ausbildung“ mit einem Kapitale von 110,000 fl. die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht. Nach den Statuten sind die Stipendien für Bewerber bestimmt, welche die bayerische Staats-Kunstgewerbeschulen frequentiren. Die Stipendien zerfallen in Schulstipendien zu 200 fl. und in Reisestipendien zu 400 fl., letztere können nur ein Jahr, erstere höchstens zwei Jahre von dem nämlichen Schüler genossen werden. Die Verleihung der Stipendien erfolgt auf Vorschlag des Lehrer-Kollegiums der betreffenden Kunstgewerbschule durch das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

CH **München**, 20. Mai. Das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern macht Folgendes bekannt: „Da uns für das diesjährige landwirthschaftliche Centralfest wegen der zu gleicher Zeit abzuhaltenden internationalen Kunstausstellung, so wie der Lokalindustrieausstellung der Stadt München, die Räumlichkeiten des Glaspalastes nicht zur Verfügung gestellt werden können, haben wir beschlossen, uns auf die Ausstellung größerer Geräthe auf der Theresienwiese und die Ausstellung der schriftlichen Arbeiten der Fortbildungs- und Ackerbauschulen nebst Kulturplänen zu beschränken. Für letztere sind uns entsprechende Lokalitäten in dem Kunstausstellungsgebäude angewiesen. Die in Aussicht genommene Ausstellung von Holz, Holzwaaren, Forstprodukten überhaupt, sodann Wolle, Acker- und Gartenbauprodukten, Obst und Gemüse wird dieses Jahr unterbleiben und hoffen wir dieselbe im nächsten Jahr um so reicher und vollständiger einrichten zu können. Die Vertheilung von Prämien auf Pferde und Rindvieh wird ähnlich wie in den Vorjahren stattfinden, ebenso die Verleihungen von Auszeichnungen für Verdienste auf dem Gebiete der Landwirthschaft und wird das Programm darüber demnächst veröffentlicht werden.“

Würzburg, 20. Mai. Auf heute Abend ist eine allgemeine große Arbeiterversammlung im Bayerischen Kaffeehause anberaumt, welcher Delegirte der social-demokratischen Partei anwohnen werden. — Am heutigen Tage begannen die sogenannten Hauptübungen des hiesigen Artillerieregiments, welche durch zwei Monate dauern und im zweiten durch Zuziehung von Landwehrmännern einen größeren Umfang annehmen. In der nächsten Zeit wird Generallieutenant v. Brodesser zur Inspektion dieses Regiments dahier eintreffen. (W. Abdbl.)

* **Amorbach**, 19. Mai. Der „Beobachter am Main“ bringt in Nr. 112 seines Blattes einen Artikel, worin ein sogenannter Patriot sein Wuthgebrüll ertönen läßt über die in Amorbach erlittene Niederlage in der Wahlschlacht. Der Artikel datirt vom 14. April. Der Herr Verfasser desselben hätte nicht besser beginnen können. Denn schon der Eingang zeigt, daß er ein gewaltiger ultramontaner Rückschrittler ist, der sogar aus dem Wonnemonat Mai in den April zurückkommt. Der Artikelverfasser meint, die liberale Partei in Amorbach hätte nicht gesiegt, wenn die Patrioten beigegangen wären. Ja! die Patrioten, d. h. die Männer, denen das Vaterland, das Glück und Wohl des Volkes, das friedliche Einvernehmen mit der Regierung am Herzen liegt, die sind beigegangen und deßwegen hat man gesiegt; auch die Unpatrioten sind gekommen, sind aber trotz aller Wahlkniffe unterlegen; sie sind unterlegen, trotzdem Hr. Kaplan H. am 9. d. M. in großer Begeisterung — sie war so groß, daß er sich seiner eigenen Worte nicht mehr erinnern kann — gepredigt hatte, man soll keinen der gefährlichen Liberalen wählen, trotzdem ultramontane Nachteulen in später Mitternachtsstunde gegen das Verbot des Artikels 68 des P.-St.-G.-B. ihre ultramontanen Wahlmänner an vielen Straßenecken durch Plakate bekannt machten. Der Hr. Artikelschreiber führt verschiedene Ursachen an, warum seine sogenannte patriotische Partei nicht gesiegt hätte. Als ersten Grund gibt derselbe an, man habe in der am 6. d. Mts. abgehaltenen Versammlung der liberalen Partei die Geistlichen verdächtigt; von einem Redner aus Aschaffenburg sei die alte Lüge und Verläumdung aufgetischt worden, die Geistlichen mißbrauchten die Kanzel. Daß der bezügliche Herr Redner aus Aschaffenburg keine alte Lüge und Verläumdung aufgetischt hat, beweist sehr klar die Predigt des Herrn Kaplan H. vom 9. d. Mts., welcher in seiner Berichtigung und undelikaten Entgegnung selbst zugestanden, daß er über ein Thema gesprochen, das nicht auf die Kanzel gehört. Der Hr. Redner aus Aschaffenburg hat die volle Wahrheit gesagt, — eine Wahrheit, die sich nach 3 Tagen schon wieder bestätigte. Wenn der Hr. Artikelschreiber weiter behauptet, ein Herr aus Aschaffenburg habe eine neue Lüge in der Versammlung vom 9. ds. vorgebracht, so muß Er erst die Wahrheit reden und nicht selbst lügen. Der betreffende Herr aus Aschaffenburg sprach nicht, „die Geistlichen wollten den Zehnt wieder einführen“ — wäre vielleicht sehr wahrscheinlich, wenn sie es könnten! — sondern er sprach davon, daß man die Abschaffung der Zehnten den Liberalen zu verdanken hätte. Hätte der Herr Artikelschreiber die Versammlung vom 6. d. Mts. besucht oder einen Stenographen dazu abgeschickt, oder wenigstens wahre Referenten — so hätte er dieses nicht behauptet. Doch nun kommt endlich einmal Eine Wahrheit! nämlich die, man habe den Bürgern von Amorbach auseinandergesetzt und erklärt, sie sollten liberal nach dem Sinne der Regierung wählen, weil sie sonst Rentamt, Landgericht verlieren könnten. Der Entgegner fordert den Hrn. Einsender des Artikels auf, zu sagen, ob Amorbach sein Rentamt nicht deßwegen erhalten hat, weil seine Einwohner im Jahre 1848 sich wohl verhielten? Und jetzt, wo das ganze Streben der sogenannten patriotischen Partei darauf abzielt, durch Sturz des Ministeriums ihre Zwecke zu erreichen, sollten die Bürger von Amorbach sich dieser Partei anschließen, die ihnen Nichts gebracht hat und bringen wird. — Auch darin findet der Hr. Artikelschreiber eine Ursache der Niederlage seiner Partei, weil die Liberalen am Wahlorte Schreiber zum Wahlzettelschreiben angestellt hätten. Hätte sich der Einsender nur bemühen wollen, ein wenig Einsicht zu nehmen von den durch diese Herren geschriebenen Wahlzettel, so hätte er sich überzeugt, daß dieselben eben so Zettel schrieben, auf denen die sogenannten patriotischen Wahlmänner stunden, als solche, auf denen jene der Liberalen waren, er hätte sehen müssen, daß hierdurch nur dem im Schreiben Unerfahrenen und durch seine Geschäfte Gedrängten Dienste geleistet, aber keine Wahlumtriebe gemacht wurden. Aber die Partei des Hrn. Artikelschreibers hatte es nicht versäumt, förmliche Schreibbureaus zu errichten, und zwar in den Bierbrauereien von G. und B. Ja noch mehr! Man postirte Leute mit geschriebenen Zetteln vor das Rathhaus, welche den Ankommenden solche einhändigten, anstatt in die Wahlzimmer zu gehen, welches der richtige Platz gewesen wäre. Ja, Herr Artikelschreiber! Die patriotische Partei hat den Sieg errungen, nicht Ihre unpatriotische, und durch gerechte Mittel hat sie den Sieg errungen und sie wird diesen Sieg erringen, selbst wenn es direkte Wahlen gibt.

Prag, 20. Mai. Das hiesige klerikale Blatt „Die Zeit“ meldet: Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß ein Ausgleich zwischen dem Staate und der Kirche bevorstehend sei.

Triest, 20. Mai. (Levantepost.) **Athen, 15. Mai.** Der unterseeische Telegraph zwischen Syra, Zea und dem Kap Sunium wird nächster Tage fertig; das Kabel zwischen dem Festlande und Korfu ist bereits im Gange. — **Konstantinopel**, 15. Mai. Die kretischen Führer wurden freigelassen und nach Syra gebracht. Der angebliche Entdecker des Komplotts gegen den Sultan und die Regierung, Kapitän Palmer, wurde als Schwindler verhaftet.

Breslau. Die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ist auf die Frage zurückgekommen, welche schon dem Kongreß norddeutscher Landwirthe so viel zu schaffen gemacht hat: wie dem landwirthschaftlichen Vereinswesen abzuhelfen sei? Es traten sich zwei Ansichten ziemlich scharf gegenüber. Professor Blomeyer aus Leipzig schien den Grund der Erscheinung, daß diese Vereine fast überall in Deutschland hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben seien, hauptsächlich in der Staatsunterstützung zu finden und bezeichnet es als Ehrensache, derselben zu entsagen. Dagegen bestritt Herr v. Wedell die Voraussetzung, daß die Vereine bisher ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, aber er meinte, Vereine reichten nicht hin, es bedürfe gesetzlich angeordneter Landwirthschaftskammern. Zu einem Beschlusse kam es nicht; es sieht so aus, als ob beide Ansichten ziemlich gleich viel Stimmung für und gegen sich gehabt hätten.

Dresden, 18. Mai. Der Redakteur des „Bulletin International“, Otto Walster in Dresden, wurde vor einigen Tagen in letzter Instanz wegen Beleidigung des Grafen Bismarck, welche in einer Kritik der Geschäftsverbindung desselben mit dem Papierfabrikanten Behrends zu Köslin enthalten sein sollte, zu 20 Thlr. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Dresden, 19. Mai. Gegen das unter der Mitwirkung des ins Ministerium als Schulrath berufenen Leipziger Schuldirektors Dr. Bornemann in der Vorbereitung begriffene neue Volksschulgesetz wird bereits seitens der Geistlichkeit in den Diözesanversammlungen agitirt. Die erste und bevorzugte Stelle soll nach ihnen unabänderlich der Religionsunterricht behalten und den Schuldeputationen in dieser Beziehung kein Recht zu einem davon abweichenden Beschluß zustehen. Das Ministerium dürfte schwerlich solchem Andringen Widerstand leisten.

Aus Baden, 19. Mai. Der Ausschuß des Heidelberger Bürgerabends hat eine Adresse an den Großherzog beschlossen, welche ein Vertrauensvotum für das Ministerium Jolly enthält. Die aus Offenburgern bestehende Minorität des Ausschusses hat dagegen protestirt und auf Donnerstag Abend eine Bürgerversammlung ausgeschrieben. Unter den Einladenden befinden sich die Professoren Bluntschli, Holtzmann und Wundt. — Der Karlsruher Gemeinderath und engere Ausschuß von Karlsruhe haben sich dem von Mannheim erlassenen Vertrauensvotum angeschlossen. In Pforzheim bereitet man von Seite des Gemeinderaths gleichfalls eine Vertrauensadresse vor. — Eine in Freiburg von Seiten der „katholischen Volkspartei“ berufene Volksversammlung war sehr zahlreich besucht. Als Redner traten auf die Herren Lindau, Marbe, Bissing, Pfarrer Knecht und v. Rinck. Schließlich wurden die beiden Fragen: 1) Besitzt die gegenwärtige Kammer das Vertrauen des Volkes nicht mehr? 2) Soll Se. königl. Hoheit in einer Petition unterthänigst gebeten werden, eine neue Kammer berufen zu wollen? zur Abstimmung gebracht und die erstere einstimmig verneint, die letztere bejaht. — In Waldshut hat sich ein demokratischer Verein gebildet.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 20. Mai. Das Leichenbegängniß des Kardinal-Erzbischofs Haulik fand so eben unter Theilnahme aller Militär- und Zivilbehörden in feierlichster Weise statt.

Donaufürstenthümer.

Am 11. Mai hat Fürst Karl von Rumänien die Kammer eröffnet. Aus seiner Rede ist nur eine kurze Stelle von Interesse, die sich auf die Auflösung der vorigen Deputirtenkammer bezieht. Dieselbe lautet: „Meine Herren Deputirten! Zwischen meinem Ministerium und der gewesenen Deputirtenkammer war ein Konflikt entstanden. Dies hatte mich bewogen, an das Land zu appelliren, und das Land hat sich, indem es Sie wählte, ausgesprochen. Sie, die Vertreter der Nation, kennen die wirklichen und wahrhaften Bedürfnisse derselben. Alle Klassen der Gesellschaft dürsten nach moralischen und materiellen Verbesserungen. Diese können jedoch nur allein durch Frieden und Stabilität gewonnen werden, die auf einer innigen Harmonie und einem vollen Vertrauen zwischen der exekutiven und der gesetzgebenden Gewalt fußen. Ich bin daher wohl berechtigt, zu glauben, daß Sie meinem Ministerium Ihre ganze erleuchtete und energische Beihilfe werden angedeihen lassen, wogegen dieses mein Ministerium durch seine streng gesetzliche Haltung bemüht sein wird, diese Harmonie aufrecht zu erhalten und Ihre konstitutionelle Zustimmung zu verdienen.“ Man nimmt übrigens an, daß nächstens auch der rumänische Senat aufgelöst werden würde.

Aegypten.

Am 23. April wurde der ägyptische gesetzgebende Körper geschlossen. Das versprochene Budget, welches abermals einen Ueberschuß darlegen sollte, eben so reell, wie der im verflossenen Jahr, auf welchen sofort die neue Anleihe folgte, wurde nicht vorgelegt, dagegen wurde eine große Anzahl neuer Steuern bewilligt, zu denen die Idee, wie der Minister des Aeußern schreibt, den ehrenwerthen Mitgliedern des Parlaments gleichzeitig mit der Regierung gekommen. Unter den neuen Steuern, welche auf Milch, Eier, Gemüse ꝛc. gelegt wurden, befindet sich auch eine auf die Dungkuchen, welche dem armen Fellah die Feuerung ersetzen. Von je 12 Stück fällt einer dem Vizekönig zu. Eine beantragte Erhöhung des Zehnten um 8 pCt. und verschiedene Auflagen auf Korn erschienen selbst den Delegirten zu stark, so daß der Vizekönig diese Vorlagen schon vor der Berathung zurückzog. Da es sonst nichts mehr zu besteuern gab, so wurde die diesjährige Session geschlossen und die biederen Scheichs konnten heimkehren.

Telegraphische Depeschen.

• **Berlin**, 20. Mai. Unter die Mitglieder des Reichstags wurde eine Denkschrift des preußischen Finanzministers vertheilt. Danach betrug das Defizit Preußens im letzten Jahre 9,883,434 Thaler. Für 1869 und 1870 ließe sich ebenfalls kein Gleichgewicht des Budgets herstellen, falls der Reichstag die unerläßlich nothwendigen Bundessteuern nicht bewillige. Zu den bekannten Steuerprojekten tritt neu hinzu eine Besteuerung der Eisenbahnfahrkarten. Der Gesammtertrag der Steuern ist auf 11,283,000 veranschlagt, davon fielen auf den preußischen Antheil 9,541,780 Thlr., womit annähernd das Gleichgewicht hergestellt wäre. Die Denkschrift hofft auf die Mitwirkung des Reichstages, damit es Preußen möglich sei, seinen Verpflichtungen dem Bunde gegenüber nachzukommen.

• **Berlin**, 20. Mai. In der gestrigen dritten Sitzung des Zollbundesraths führte der Präsident des Bundeskanzleramts, Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers, den Vorsitz. Die Vorlagen des Präsidiums betr. a) den am 13. Mai c. unterzeichneten Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz; b) die von der preußischen Regierung vorgenommenen Aenderungen in dem Entwurfe eines Zollvereinsgesetzes; c) die Anschreibung von Durchgangsgütern mit Ansagezettel u. s. w. in den Kommerzial-Registern; ferner ein Antrag Badens betr. die Erhöhung der Pferdegeld-Aversa, und zwei Anträge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz betr. die Nachlässe u. s. w. an der Nachsteuer, so wie die vertragsmäßige Schadloshaltung für die beim Anschlusse an den Zollverein außer Funktion getretenen Zoll- und Steuerbeamten, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten sodann Ausschuß-Berichte betr. über a) die Besoldung des beim vereinsländischen Hauptamte in Hamburg anzustellenden oldenburgischen Assistenten; b) die Aufrechnung der Reisekosten der mit der Kontrole der Salzsteuer beauftragten Oberbeamten; c) die geschäftliche Behandlung der eingehenden Berichte der Vereinsbevollmächtigten; ferner über die Vorlagen des Präsidiums betr. 1) die Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker; 2) das Regulativ für unwiderrufliche Transitlager von Wein ꝛc. in Lübeck; 3) den Zollanschluß der Lange'schen Schiffswerft zu Grohn; über den Antrag Sachsens betr. die Versetzung von Zollbeamten nach Lübeck und Hamburg, und über den Antrag Bayerns betr. die Ertheilung von Freipässen für Musterstücke.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

•• **Berlin**, 20. Mai. (Reichstag.) Simson gedenkt des verstorbenen Abg. Vincke-Oldendorff. Der Gesetzentwurf, die Kautionen der Bundesbeamten betreffend, und der Antrag Grumbrecht's wegen eines Zusatzes zu dem Art. 4 der Bundesverfassung, werden in dritter Lesung angenommen. Der Antrag Puttkammer's wegen der Vorlage eines Gesetzentwurfes über den Erwerb und Verlust des Staatsbürgerrechts wird angenommen. Delbrück erklärt, die Vorlage werde in nächster Session erfolgen. Der Antrag Harkort's, betreffs der Haftpflicht der Eisenbahnen, wird ebenfalls vom Hause genehmigt.

•• **Bukarest**, 20. Mai. (Deputirtenkammer.) Die Wahlen für das Bureau sind gouvernemental ausgefallen. Zum Präsidenten wurde Constantin Negri, zu Vizepräsidenten Alexandri Bostanu und Cantacusin gewählt. — Die Munizipalitätswahlen hatten ebenfalls ein für die Regierung günstiges Resultat.

(Die nachstehenden Wahlresultate haben wir einem Theil unserer Leser bereits in einer Extrabeilage mitgetheilt.)

• **Kitzingen**, 20. Mai. Gewählt: Bürgermeister Schmiedl (zwei Abgeordnete noch zurück).

• **Neustadt a. S.**, 20. Mai. Landtagsabgeordnete: Dechant Gutbrod von Kissingen, Oekonom Baier von Oberthulba, Bezirksgerichtsassessor Fuchs, ultramontan.

• **Schweinfurt**, 21. Mai. Der noch zu wählende vierte Abgeordnete ist gleichfalls ultramontan ausgefallen. Es fiel nämlich die Wahl auf Dekan Wilhelm aus Grafenrheinfeld.

• **Hof**, 20. Mai. Hier wurden gewählt: Brandenburg, Kraußold, Gymnasialprofessor Sörgel dahier, Fabrikant Hutschenreuther in Selb, sämmtlich fortschrittlich.

• **Kronach**, 20. Mai. Zu Abgeordneten sind gewählt worden: Stenglein, Bürgermeister Rosenkranz und Lehrer Sitting in Bayreuth, sämmtlich liberal.

• **Bayreuth**, 20. Mai, Abends 6 Uhr. Gewählt wurden: Wagner, Schlör) Minister), Kolb, Fabrikbesitzer, und Notar Sirlebinger, sämmtlich liberal.

* **Forchheim**, 20. Mai. Abgeordnetenwahl: Privatier Engelhardt, Kaufmann Dörn, beide liberal (3. Abgeordnete noch zurück).

* **Weißenburg**, 20. Mai. Gewählt wurden: Bürgermeister Fleischmann, Marquardsen, Hößenadel, Staatsanwalt Wülfert, sämmtlich liberal.

* **Neustadt a. A.**, 20. Mai. Abgeordnetenwahl: Eckerdt, Kaufmann Grüninger aus Uffenheim, Er aus Neustadt, sämmtlich liberal.

* **Kaufbeuern**, 20. Mai, 7 Uhr 48 Min. Abends. Zu Landtagsabgeordneten wurden gewählt: Pfarrer Hofmeier in Memmingen, Vorsteher Schwinder in Oberndorf, Posthalter Stahl in Lautrach, sämmtlich ultramontan.

* **Traunstein**, 20. Mai, Abends 6 Uhr 20 Min. Hier wurden gewählt: Bezirksgerichtsrath Senestrey, Pfarrer Schmid, Baron Maifen von Marzoll und Erzgießer Müller, sämmtlich ultramontan.

* **Pfaffenhofen**, 20. Mai, Abends. Gewählt: Graf Fugger in Blumenthal, Bräuer Ponschab in Ingolstadt, Oberzollrath Meixner in München und Domkapitular Schmid in Bamberg, sämmtlich ultramontan.

* **Landshut**, 20. Mai, Abends 6 Uhr. Hier wurden gewählt: Jörg, geistl. Rath Neumayr von Vilsbiburg und Oekonom Rückle von Haindlingen, sämmtlich ultramontan.

* **Straubing**, 20. Mai, Abends. Gewählt wurden: Pfarrer Pfahler in Deggendorf, Advokat Winderl in Passau, Militärkurat Lucas und Bezirksgerichtsrath Hafenbrädl, sämmtlich ultramontan.

* **Amberg**, 20. Mai. Landtagsabgeordnete: Minister Schlör (liberal), Jörg und Pfarrer Nußwurm (ultramontan).

* **Kemnath**, 20. Mai, 11 Uhr 25 Min. Nachts. Hier sind gewählt worden: Grafenstein (liberal), Pfarrer Lindner von Erbendorf (ultramontan.)

* **Cham**, 20. Mai, Abends. Hier sind drei Ultramontane gewählt worden, nämlich: Brickel von Mietraching, Frank von Weiden und Pfarrer Westermaier in München.

* **Neunburg v. W.**, 20. Mai, Abends. Gewählt wurden: Landrichter Eder in Burglengenfeld, Rentbeamte Schmidt in Nabburg, Pfarrer Schmidbauer in Schwanfeld, sämmtlich ultramontan.

* **Kandel**, 20. Mai. Für den Wahlbezirk Germersheim-Bergzabern sind zu Abgeordneten gewählt worden: Rothhaas, Kaufmann in Kandel, Alwens, k. Landrichter in Bergzabern und Louis, k. Advokat in Landau, sämmtlich fortschrittlich.

* **Zweibrücken**, 20. Mai. Für den Wahlbezirk Zweibrücken-Pirmasens wurden gewählt: Abt, Fabrikant in Entheim, Dingler k. Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken, Schmidt, k. Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken, sämmtlich liberal.

---

* **Kitzingen**, 21. Mai. Die zwei andern Abgeordneten sind Kaufmann Weigand von Ochsenfurt (Fortschrittspartei) und Dr. Ruland (ultramontan).

* **Forchheim**, 21. Mai. Als dritter Abgeordneter wurde gewählt: Müllermeister Häfen von Burgwindheim. (Liberal.)

* **Regen**, 21. Mai. Hier wurden gewählt: Professor Greil aus Passau, Hafenbrädel aus Regensburg, beide ultramontan, und Ministerialrath Weiß.

Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Wahl-Resultate.

Wahlbezirk.	Zahl der Abgeordneten. Liberal.	Ultram.
Uebertrag vom Intelligenzblatt Nr. 118	43	35
Amberg	1	2
Bayreuth	4	—
Cham	—	3
Donauwörth	—	3
Forchheim	3	—
Hof	4	—
Immenstadt	3	—
Kandel	3	—
Kaufbeuern	—	3
Kemnath	1	1
Kitzingen	2	1
Kronach	3	—
Landshut	—	3
Neuburg a/D.	—	3
Neustadt a/A.	3	—
Neustadt a/S.	—	3
Pfaffenhofen	—	4
Regen	1	2
Schweinfurt	—	1
Straubing	—	4
Traunstein	—	4
Weißenburg	4	—
Zweibrücken	3	—
	78	72

* **Madrid**, 21. Mai. Der Artikel 33 (Verfassungsreform) wurde von den Cortes mit 214 gegen 71 Stimmen angenommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die am Bezirksgerichte München rechts der Isar erledigte Direktorstelle den Direktor des Bezirksgerichts Kempten, J. Praxmarer, unter gleichzeitiger Uebertragung der Stelle des Vorstandes des Handelsgerichts München rechts der Isar zu versetzen, zum Direktor des Bezirksgerichts Kempten den Bezirksgerichtsrath M. v. Stubenrauch in Eichstädt zu befördern und ihn zugleich zum Vorstande des Handelsgerichts Kempten zu ernennen, zum Rath am Bezirksgerichte Eichstädt den zweiten Staatsanwalt daselbst, Th. v. Sicherer, zu befördern, auf dessen Stelle den zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Hof, L. H. v. Haas, zu berufen, zum zweiten Staatsanwalt am Bezirksgerichte Hof den Assessor dieses Gerichts, M. Sand, zu befördern und die hiedurch am Bezirksgerichte Hof in Erledigung kommende Assessorstelle dem funktionirenden Staatsanwaltsubstituten C. Doule daselbst zu verleihen, den Landrichter L. Lautenschlager in Weiler wegen Krankheit in den nachgesuchten Ruhestand für immer treten zu lassen und ihm hiebei die allerhöchste Anerkennung seiner treu und eifrig geleisteten Dienste auszudrücken, zum Landrichter in Weiler den Landgerichtsassessor B. Bader in Füssen zu befördern und zum Assessor am Landgerichte Füssen den Bezirksgerichtsaccessisten Th. Wimmer, zur Zeit in Prien, zu ernennen, den Forstmeister F. Klein von Landshut, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und hingebenden Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und den Forstmeister bei der Regierung von Niederbayern, M. Stifler, seiner Bitte gemäß, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Forstamt Landshut zu versetzen.

Durch Finanzministerial-Reskript wurde der k. Forstamtsassistent A. Haßmann von Ingolstadt auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft an das Forstamt Sebaldi in Nürnberg versetzt und der k. Forstgehilfe J. Herzer von Auerheim zum Assistenten am k. Forstamte Ingolstadt ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Lauingen, 18. Mai. Heute Vormittag ereignete sich bei den ärarialischen Donaubauten ein entsetzlicher Unfall. Ein von 11 Arbeitern besetztes steinbeladenes Schiff fuhr, an der Donaubrücke angekommen, statt zwischen den Brückenjochen durch — an ein solches an, und von den theils aus dem Schiffe geschleuderten, theils freiwillig entsprungenen Arbeitern retteten sich oder konnten nur 5 gerettet werden, während 6 ein Opfer der Fluthen wurden. Unter den Verunglückten sollen 4 aus Dillingen, je 1 aus Lauingen und Altheim gebürtig sein und zwei darunter Familienväter.

Straubing, 14. Mai. In Offenburg in der Nähe von Steinbrug wurde die Häuslerstochter M. Hartmann kurz vor Weihnachten v. Js. von einem Hunde gebissen. Da sich indeß verdächtige Zeichen nicht einstellten, war man darüber beruhigt und dachte nicht weiter an die Sache, bis sich gestern die ersten Anfälle der Wuthkrankheit und zwar in der schrecklichsten Weise bei ihr einstellten. Die Unglückliche wurde sofort nach Deggendorf ins Spital gebracht.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Vom Haardtgebirge, 19. Mai. Die in den letzten Tagen abgehaltenen Weinversteigerungen haben keine glänzenden Resultate geliefert; sie beweisen, daß augenblicklich eine große Stille im Weingeschäft herrscht. Bei der Versteigerung des Herrn Rebold in Freinsheim (bei Dürkheim) kamen 1865er, 66er, 67er und 68er Weine zum Ausgebot. Bei den 1865er Weinen wurden 400—725 fl. per 1000 Liter das Fuder erlöst; die 1866er Weine wurden zu 205 fl., die 1867er zu 140—230 fl. abgegeben; bei den 1868er Weinen war die Kauflust fast Null. Auch bei der Weinversteigerung des Herrn Dr. Krätzer in Mußbach, die am 18. d. M. stattfand, war dieselbe geringe Kauflust, obwohl nur 1868er Weine und zwar 87½ Fuder zur Versteigerung gebracht wurden. Die Preise waren daher sehr gedrückt. Es wurden Mußbacher 1868er Weine, gemischte Waare, zu 150—175 fl., ditto Traminer zu 200—305 fl., ditto Rulander zu 180 fl. abgegeben. Viele Nummern wurden in Folge zu geringer Gebote nicht zugeschlagen. Die sehr schön gebauten und rein gehaltenen Weine, die auf beiden Versteigerungen ausgeboten wurden, hätten ein günstigeres Resultat verdient.

* **Berlin**, 20. Mai. Roggen per Mai 50¼, per Juli—August 49. Oel per Mai 11⅚, per Herbst 11 $^{9}/_{12}$. Spiritus per Mai 17¼, per August—Sept. 17⅚.

* **Paris**, 20. Mai. Rüböl per Mai 97. 50., per Sept.—Dezember 101. —. Mehl per Mai 55. 25., Juli—August 56. —. Spiritus per Mai 67. 50. Zucker 84. 62.

* **Amsterdam**, 20. Mai. Waizen geschäftslos. Roggen loco geschäftslos, per Mai 194½, per Okt. 183. Raps per September —, per Oktober 72½. Rüböl per Herbst 38½, per Mai 1870 —.

* **Antwerpen**, 19. Mai. (Petroleummarkt.) Raffinirtes, Type weiß, loco 48 fr., September 52 fr., Oktober—Dezember 53 fr.

* **Liverpool**, 20. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 8,000 Ballen Stimmung: Ruhig. Middling Orleans 11¾. Middling Amerikanische 11½. Fair Dhollerah 9⅞. Middlfair Dhollerah 9⅜. Good middling Dhollerah 9. Fair Bengal 8¼. Fair Domra 10. Good fair Domra —. Fair Pernam 11⅞. Fair Smyrna 10⅛. Fair Egyptische 12⅛. Orleans —. Mobile —. Domra bei genanntem Schiff 9¼.

* **London**, 18. Mai. (Getreidemarkt.) Markt schwach besucht, für Waizen trotz geringer Zufuhr keine Kauflust, Weizen fremder ruhig, Frühjahrsgetreide sehr unbelebt, Preise unverändert gegen die Vorwoche.

Schiffsnachrichten.

* **Bremen**, 19. Mai. Das Dampfschiff des norddeutschen Lloyd „Ohio“, Kapt. C. Bäße, hat heute mit 798 Passagieren und 250 Tons Ladung die zweite Reise nach Baltimore via Southampton angetreten. Die „Ohio“ passirte 5 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

2388a2 **Bekanntmachung.**

Gotthelf Dr. k. Advokat in Aschaffenburg gegen Adler Leopold von da, Forderung betreffend, wird der Beklagte, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, durch gegenwärtiges Ausschreiben beauftragt, dem Herrn Kläger die mittelst Antrages vom 14./18. April d. Js. eingeklagten Deserviten und Auslagen zu 22 fl. $30\frac{1}{2}$ kr. binnen 14 Tagen bei Meidung der Exekution zu bezahlen oder zu beanstanden.

In gleicher Frist hat Beklagter einen Insinuationsmandatar anher zu bezeichnen, widrigens zukünftige Erlasse für denselben an das Gerichtsbrett geheftet und dadurch als rite zugestellt erachtet werden.

Schöllkrippen den 14. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

c. Kublan.

2389

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 25. Mai l. Js.**, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr, wird von dem k. Gymnasium und der k. Lateinschule dahier in der Aula des Studiengebäudes **das Maifest** gefeiert werden, wozu die Eltern und Verwandten der Schüler, so wie alle Jugendfreunde hiermit eingeladen werden.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Das k. Studienrektorat.
Dr. Holzner.

2390 **Unterfertigter SC. der drei Corps „Arminia", „Hercynia" und „Hubertia" beabsichtigt am 29. ds. Mts. bei Gelegenheit der dahier stattfindenden Versammlung der süddeutschen Forstwirthe einen Commerce abzuhalten und beehrt sich seine werthen Herren Philister hiezu freundlichst einzuladen.**

Der Aschaffenburger SC.

Zeugnisse und Anerkennungsschreiben

2391

über die

Vorzüglichkeit der Politur-Composition.

(Für **Tischler** und **Drechsler** zum Fertigpoliren neuer Möbel statt Spiritus. Große Ersparniß an Zeit und Geld. — Für **Privatpersonen** zum Renoviren und Poliren alter und abgestandener oder solcher Möbel, wo das Oel hervortritt.)

1. Zeugniß. Von H. Müller, Wien, VI. Bez. Hirschengasse wurde mir eine Flasche Politur-Komposition zur chem. Analyse, resp. Begutachtung übergeben. Durch qualitative und quantitative Analyse obengenannter Komposition fand ich in derselben Substanzen, welche nicht nur den Hochglanz auf der Politur bewerkstelligen, sondern auch dauernd denselben konserviren, indem das überschüssige Oel von der Schellack-Schichte vollkommen entfernt wird, und dadurch das lästige Hervortreten des Oeles hintangehalten wird.

Wien, am 28. Jänner 1866.

Jos. Kührer, techn. Chemiker.
Wien, Wieden, Resselgasse 3."

Breslau, 5. März 1867.

2. Zeugniß. Sehr geehrter Herr! Vor einigen Tagen wurde mir eine Probe Ihrer Politur-Komposition übergeben mit dem Ersuchen, selbe einer genauen chemischen Analyse ihrer Bestandtheile zu unterziehen. Ich habe diese Probe einer genauen sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen und deren zweckmäßige Zusammensetzung für völlig gut befunden 2c. 2c.

Ihr ergebenster
Dr. Werner,
Direktor des polytechnischen Instituts in Breslau.

(Original in italienischer Sprache.) Farra, am 14. Oktober 1867.

Herrn Friedr. Müller in Wien.

Ersuche um 1 Flacon Politur-Komposition zu einem Versuch in meinem chem. Laboratorium 2c.

Ergebenst
Antonio Spesso.

Herrn Friedr. Müller in Wien.

Ein chem. Versuch in meinem Laboratorium ist zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen. Ich ersuche um weitere 6 Flacon und schließe den Betrag bei. Ergebenst

Antonio Spesso.

Farra bei Gradiska am 21. Oktober 1867.

Poststempel 28. Dez. 1868.

Werthester Herr Müller!

Da ich mit der Politur-Komposition fertig bin und damit zufrieden war, so ersuche mir wieder 12 Flacon umgehend zu senden, denn sie ist bereits unentbehrlich in meinem Geschäft.

Jos. Czernizek,
Schreinermeister in Karlsdorf, Post Bukowitz, Mähren.

Haupt-Depôt bei Friedrich Müller, Wien VI. Bez., Hirschengasse 8, wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen Einsendung des Betrages (da nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist), umgehend effektuirt werden. **Preis**: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1. Dutz. Flacons $4\frac{1}{2}$ Thaler.

☞ **Weniger wie 2 Flacons können nicht versendet werden** ☜

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

von

Jean Berghof,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein Lager in **Möbel** jeder Art, wie **Spiegel** in allen Größen und Formen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen festen Preisen.

Aufträge für Zimmereinrichtungen aufs Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

☞ **Für jedes Möbel wird garantirt.** 2392

2393

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

Erste Ziehung am **30. Mai,**

Amsterdamer Loose

— per Stück 3 fl. —

mit **nicht** verlierbarem Einsatz und mit Gewinnen von

fl. 150,000, 100,000, 50,000, 25,000, 5000, 1000 2c. 2c. bis herab zu fl. 3,

welch letzteren Betrag **jede** Obligation im Verlauf der Ziehungen **mindestens** erhalten muß.

Erste Ziehung am 30. Mai 1869

mit Prämien von

1 Stück	à		.	fl. 150,000
1 „	à		.	fl. 20,000
2 „	à	fl. 5000	.	fl. 10,000
10 „	à	fl. 1000	.	fl. 10,000
16 „	à	fl. 155	.	fl. 2,480
30 „	à	fl. 84	.	fl. 2,520
200 „	à	fl. 50	.	fl. 10,000
200 „	à	fl. 20	.	fl. 4,000
340 „	à	fl. 10	.	fl. 3,400
4200 „	à	fl. 3	.	fl. 12,600
5000 Stück			.	fl. 225,000

Eine Obligation kostet fl. 3.

100 Stück à fl. 2. 45 = **fl. 275.**

Bei fester Uebernahme einer größeren Partie obiger Obligationen gewähren wir an Wiederverkäufer einen angemessenen Rabatt.

Um **alsbaldige** Bestellungen ersuchen

Gebrüder Schmitt in Nürnberg,
Bank- und Wechselbank,
Adlerstraße 190. 2394

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnungen einkassirt.

2395 **Jos. Aloys Kunkel.**

---

5 fl. Belohnung

Demjenigen, der mir über meinen abhanden gekommenen Billardballen Auskunft verschafft.

2396 **O. Heim.**

Annonce.

In Neustadt im Odenwald, Sitz eines Kreis-, Pfarr-, Forst- und Rentamtes, ist ein frequentes Spezerei-, Farb- und Kurzwaarengeschäft wegen Veränderung des Domizils des zeitigen Eigenthümers käuflich abzugeben.

Für Kaufliebhaber wird bemerkt, daß das Lokal, in welchem das Geschäft betrieben wird, in Mitte des Städtchens liegt und wegen seiner ausgedehnten Räumlichkeiten und zweckmäßiger Einrichtung zu jeder Geschäftserweiterung sehr geeignet ist. Nähere Auskunft hierüber ertheilt franko gegen franko 2396a3

C. H. Weichel in Neustadt.

Brodniederlage

von Herrn Peter Hegg aus Glattbach im Löhergraben Nro. 152 neben Metzger Oesterreicher bei

2397a3 **J. N. Bachmann.**

(2398) Lit. D 54 am Herstallthor ist für zwei Arbeiter ein Logis zu vermiethen.

2399 Lit. B Nr. 24 ist ein **unmöblirtes Zimmer** zu vermiethen.

(2366b2) Ein kleines Logis ist zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition.

2393a3 Zwei Schäffel **gute Kartoffeln** sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 48-50
do. Doppelte	„	9 49-51
do. Preußische	„	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	5 39-40
20 Franken-Stücke	„	9 31½-32½
Englische Souvereings	„	11 59-12 3
Russische Imperials	„	9 49-51
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44½-45½
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28-29

Mainwasserwärme.

Am 20. Mai Abends 14 Grad.
Am 21. Mai Morgens 15 Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 20.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	331.23	8.6	4.9	18.5	2.68	63.4	8	7.	9.72	10.99	11.91	11.40	10.31	9.41	6.50	SW.
Nchm 5 Uhr	330.72	18.6	—	—	2.23	50.8	—	—	18.90	13.50	11.75	11.27	10.37	9.45	—	SO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.7, Havre 14.0, Bordeaux 18.9, Marseille 18.5, Madrid 13.8, Palermo 11.0, Rom —, Neapel 17.8, Triest 19.1, Wien 16.8, Leipzig 15.6, Bern 11.0, Petersburg 11.6, Stockholm 13.5, Haparanda (Lappland) 5.2, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 10.0, London 11.2, Konstantinopel 18.5.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 129 — 23. Mai 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 22. Mai. Nach einer Aufstellung der „Korresp. Hoffmann“ bestände die neu gewählte Abgeordnetenkammer aus 78 Mitgliedern der ultramontanen Partei, 55 Mitgliedern der Fortschrittspartei und 21 Mitgliedern der liberalen Mittelpartei.

∴ **Aschaffenburg**, 22. Mai. Ein Artikel im gestrigen Blatte tritt der Auffassung, als gehöre der zum Abgeordneten gewählte Herr Appellrath Dr. Kurz der ultramontanen Partei, entgegen; es wäre gewiß von allgemeinem Interesse gewesen, wenn sich der Herr Verfasser, welcher jedenfalls zu den Freunden oder näheren Bekannten des Ersteren gehört, über dessen Richtung in der äußeren und inneren Frage etwas bestimmter ausgedrückt haben würde. Es ist dieß nur in ersterer Beziehung geschehen, in welcher Herr Dr. Kurz, als vollkommen den ultramontanen Standpunkt einnehmend, bezeichnet, und somit jenen Patrioten zugetheilt wird, welche die Auflösung der mit Preußen geschlossenen Verträge erstreben, und, weil Bayern hiezu die Macht fehlt, auf französische Hilfe rechnen. In letzterer Beziehung, d. i. in der inneren Frage, wird der Standpunkt des Herrn Abgeordneten, als ein von dem der ultramontanen Partei ganz verschiedener bezeichnet — nach welcher Richtung, ist leider nicht angedeutet, und die Bemerkung, daß derselbe die Adresse gegen das Schulgesetz nicht unterschrieben habe, beweist nicht, daß er für dasselbe ist, weil die Unterschrift einer Adresse ja auch aus andern Gründen verweigert werden kann. Jedenfalls darf man annehmen, daß die ultramontane Partei ihre Leute kennt, und zu dem bevorstehenden Kampfe nur solche Streiter wählt, welche zu ihr in jeder Richtung ganz entschieden stehen; es wird deßhalb der mehrerwähnte Herr Abgeordnete, so lange nicht eine gründliche Widerlegung erfolgt, zu der ultramontanen Partei gezählt werden müssen. Man hätte jetzt schon Gewißheit hierüber, wenn diese so ehrlich gewesen wäre, ihre Kandidaten der am Abend vor dem Wahltage von den hiesigen Wahlmännern anberaumten Versammlung vorzuführen und dieser Gelegenheit zu geben, ihr politisches Glaubensbekenntniß kund zu geben, wie es ja auch von dem Kandidaten der liberalen Partei gefordert und ausgeführt wurde. Eine Internirung der Wahlmänner, wie sie von der Gegenpartei erfolgte, ist gesetzlich nicht verboten, von moralischem Standpunkte aber nie zu rechtfertigen, und jedenfalls muß eine Sache schon recht faul sein, wenn man nur mit solchen Mitteln ihre Durchführung erzwingen kann.

München, 19. Mai. Die diesjährige Fronleichnamsprozession scheint heuer an Glanz einbüßen zu sollen, da von den Gewerbsvereinen nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl in Folge der an sie ergangenen Aufforderung zur Erklärung über ihre Betheiligung diese zugesagt hat, während sonst alle Zünfte mit ihren kostbaren Standarten Theil nahmen und die erste und gewiß nicht die unbedeutendere Abtheilung des Programmes bildeten. Se. Maj. der König wird zufolge heute eingetroffener Bestimmung mit den Prinzen und dem großen Kortege der Prozession anwohnen.

CH **München**, 21. Mai. Das Königreich Bayern ist dem am 31. Oktober 1867 zwischen dem norddeutschen Bunde und der Republik Liberia abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrage beigetreten. Der Austausch der betreffenden Erklärungen zwischen der königl. bayer. Staatsregierung und dem Präsidenten der gedachten Republik hat bereits stattgefunden und wird der Vertrag auf Grund allerhöchster Ermächtigung Sr. Maj. des Königs in dem morgen erscheinenden Regierungsblatt Nr. 33 bekannt gemacht werden.

Der durch seine große Sprachkenntniß in weitesten Kreisen bekannte Stiftsvikar H. Richter — dieser Münchener Mezzofanti spricht 30 Sprachen — wurde von Sr. Maj. dem Könige durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens vom h. Michael ausgezeichnet.

Traunstein, 20. Mai. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, sind bei der heutigen Abgeordnetenwahl dahier die vier von der s. g. patriotischen Partei aufgestellten Kandidaten gewählt worden. Von den vier Gewählten ist v. Maffen ein äußerst liebenswürdiger Kavalier, und ist derselbe gewillt, auf eigenen Füßen zu stehen, er wird deßhalb seiner Zeit gewiß nicht auf Kommando votiren. Daß Rath Geneström ein Mann von untadelhaftem Charakter ist, bekundet wohl laut die Thatsache, daß er auch von den Liberalen unseres Wahlbezirkes als Kandidat aufgestellt worden war. (A. Z.)

Lichtenfels, 20. Mai. Die Eröffnung der gewerblichen Fortbildungsschule dahier wird in den nächsten Tagen stattfinden. Das Anmelderverzeichniß enthält bis jetzt 32 Schüler, wovon 9 zugleich den Elementarunterricht genießen wollen.

Wien, 20. Mai. Aus Linz wird uns heute gemeldet, daß der Bischof Rudigier sich weigere, vor Gericht zu erscheinen und sich vor demselben zu verantworten. Diese Weigerung findet nach seiner Erklärung deßhalb statt, „weil ein päpstliches Breve allen österreichischen Bischöfen solches Erscheinen untersage“. Dem Justizministerium ist von dem eigenthümlichen Zeitungsfalle Anzeige erstattet worden. (N. Fr. Pr.)

Triest, 20. Mai. (Ueberlandpost). **Calcutta**, 27. April, **Bombay**, 1. Mai. In Kabul zirkulirte das Gerücht, die Russen hätten beschlossen, die Einfuhr aller Waaren aus Indien in den von ihnen besetzten Theilen Turkestans zu verbieten.

Innsbruck, 20. Mai. Abgeordneter Greuter ist auf morgen wegen einer Rede zur strafgerichtlichen Vernehmung (wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe) vor das Landesgericht geladen. (Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich die strafgerichtliche Verfolgungen während der Sessionsdauer nicht bewilligt.)

Berlin, 20. Mai. Die „Kreuzzeitung“ hört, der Vizekönig von Aegypten werde am 6. Juni in Berlin erwartet. Derselbe gedenkt, die europäischen Herrscher zur Eröffnung des Suez-Kanals einzuladen.

In dem Gesetze vom 26. Mai 1868, die Steuer von inländischem Tabak betreffend, ist vorgeschrieben, daß ein Erlaß an der Steuer eintreten soll, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle die Ernte ganz oder zu einem größeren Theil verdorben ist. Nach den zur Ausführung dieser Vorschrift jetzt erlassenen Bestimmungen soll, wenn bei Mißwachs oder Beschädigung des Tabaks das Umpflügen nothwendig geworden, die Steuer für die unter Aufsicht eines Steuerbeamten umgepflügte Stelle erlassen werden. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der Ernte ½ oder darüber der mit Tabak bestellten Grundfläche so stark beschädigt, daß nicht ⅓ oder nicht ⅔ des Ertrages zu gewinnen ist, so wird von dem beschädigten Theile die Steuer im ersten Falle ganz, im zweiten zu ⅔ erlassen. Dieselbe Entschädigung wird für Frost in den Monaten Juli, August und September gewährt. Werden durch Feuerschaden vom Tabaksgewinn bei dem Pflanzer vor dem 1. Februar erweislich die Hälfte oder ⅔ zerstört, so wird die Steuer zu ½, resp. ganz erlassen. Dürre und gewöhnliche Nässe begründen keinen Anspruch auf Steuererlaß. Die Anzeige der Beschädigung muß innerhalb dreier Tage gemacht werden, sonst geht der Anspruch auf Steuererlaß verloren.

Mainz, 21. Mai. Vorgestern fand dahier eine Versammlung von Glashändlern der hiesigen Stadt und Provinz statt, in welcher eine Petition an Gr. Ministerium des Innern beschlossen wurde, die gänzliche Aufhebung, eventuell zeitgemäße Revision und Modifikation der bestehenden Aichvorschriften begehrt. Eine Deputation, die sogleich gewählt wurde, soll die Petition überreichen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 20. Mai. Der ungarische Lloyd meldet: Als Einberufungstermin für die Delegationen ist definitiv der 1. Juli festgesetzt; bis dahin kehrt Beust nach Wien zurück. — In Szegedin haben die Führer der Linken einstimmig Horns Kandidatur zurückgewiesen.

Italien.

** **Florenz**, 20. Mai. (Deputirtenkammer.) Cambray-Digny erklärt, er sei genöthigt, die Vorlegung der Finanzverträge um einige Tage zu verschieben. — Der Senat hat den Gesetzentwurf, die Aufhebung der Militärfreiheit für die dem Priesteramte sich widmenden jungen Leute betreffend, angenommen.

Belgien.

Brüssel, 21. Mai. Sandford, amerikanischer Gesandter in Brüssel, gibt seine Demission in Folge des Beschlusses des Washingtoner Senats, welcher seine Ernennung zum Gesandten in Madrid annullirt.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Die „Times“ bespricht sehr wohlwollend die österreichische Thronrede und den Aufschwung Oesterreichs. Letzterer habe sich rasch vollzogen, ohne daß etwas auf einen Rückschritt hindeute. Die jetzige volksthümliche Regierung lasse die Erreichung einer nie dagewesenen Macht und eines großen Wohlstandes Oesterreichs hoffen.

Spanien.

Madrid, 20. Mai. (Cortessitzung.) Der zur Vorlage gebrachte Kommissions-Bericht befürwortet die Kultusfreiheit. Im weiteren Verlauf der Debatte über die Regierungsform bekämpfte Castelar die Monarchie, indem er die Verhältnisse der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Nordamerika mit den konstitutionellen Regierungen in Europa in Parallele zog. Der Plan der Einsetzung einer Regentschaft gewinnt wieder an Boden.

* **Madrid**, 21. Mai. Die Cortes nahmen den Artikel 21 des Ver-

fassungsentwurfs, welcher die monarchische Regierungsform festsetzt, mit 214 gegen 71 Stimmen an. Der Kolonialminister hat, wie man versichert, seine Entlassung genommen. (Wiederholt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, der Regierung Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg einen weiteren Assessor beizugeben, zu dieser Stelle den Bezirksamtsassessor von Nördlingen, H. Auer, zu befördern und zum Bezirksamtsassessor von Nördlingen den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern, Th. Vogl, zu ernennen, den Oberförster A. Thoma zu Hohenschwangau aus administrativen Rücksichten in den Ruhestand zu versetzen, die am Bezirksgerichte Weiden erledigte Sekretärstelle dem geprüften Rechtspraktikanten J. Schiffmann in Roding, und die am Bezirksgerichte Hof erledigte Sekretärstelle dem geprüften Rechtspraktikanten Chr. Einwag in Würzburg zu verleihen.

Durch Finanzministerialreskript wurde der k. Förster W. Moosmüller von Hüttstadel auf die Wartei Oberwarmensteinach im Forstamte Wunsiedel versetzt und die Wartei Hüttstadel in demselben Forstamte aufgelöst.

(Schuldienstes-Nachrichten.) Der Schul- und Kirchendienst zu Schwebenried, Bezirks Karlstadt, wurde dem Lehrer Georg Drescher von Mühlhausen übertragen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 22. Mai. [Oeffentliche Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 21. Mai.] Der kathol. Pfarrer Joseph Knörzer von Obereßfeld, welcher bereits durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 18. Juli 1868 wegen Vergehens der Beleidigung einer öffentlichen Stelle zu 50 fl. Strafe verurtheilt worden war, wurde aus Anlaß einer bald darauf in der Kirche zu Obereßfeld gehaltenen Predigt abermals wegen des bezeichneten Vergehens in Untersuchung gezogen, vom kgl. Bezirksgerichte Neustadt a/S. unterm 26. Januar auch für schuldig erkannt und unter Einrechnung der früher ausgesprochenen Strafe in eine Gesammtstrafe von 150 fl. verurtheilt. Auf hiegegen ergriffene Berufung sprach jedoch der Gerichtshof denselben frei, indem es den Schuldbeweis für nicht genügend geliefert erachtete.

[Oeffentliche Sitzung des k. Appellationsgerichts vom 22. Mai.] Joseph Dillenberger, israel. Metzgermeister von Urspringen, wurde durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 11. März wegen Vergehens der Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß und 150 fl. Geldstrafe verurtheilt, wogegen er Berufung ergriff, welche jedoch als unbegründet verworfen wurde.

— **Amorbach**, 19. Mai. Heute Morgen wollte sich ein Mädchen in der Mudau dahier ertränken, lediglich aus Eifersucht, weil dessen Liebhaber gestern mit einem andern Mädchen getanzt hatte. Ehe es jedoch zum Ertrinken gekommen war, hatte man dasselbe wieder aus dem Wasser herausgezogen.

Das Appellationsgericht von Mittelfranken hat gegen die Vergoldersswittwe Lazard von Fürth, zuletzt wohnhaft in Nürnberg, und deren Sohn Emil, mit welchem dieselbe in letztgenannter Stadt ein Schnittwaarengeschäft betrieb, auf Anklage wegen Verbrechens der Brandstiftung erkannt. Dieses ist nach Annahme der Anklage dadurch begangen worden, daß Beide in der Absicht, ihre gemeinschaftlichen Waarenvorräthe im Werthe von 4000 fl. in dem von ihnen gemietheten Laden zu verbrennen, um die Versicherungssumme von 10,000 fl. zu erhalten, dieselben am 23. Dezember vor. Js. Abends gegen 8 Uhr mit Gefahr für das betreffende Gebäude, die anstoßenden Häuser, die in denselben wohnenden Menschen und deren Habe in Brand gesteckt. Die flüchtige Karoline Lazard wird edictaliter vorgeladen.

Stuttgart, 15. Mai. Am vorletzten Dienstag erledigte die Strafkammer des hiesigen Kreisgerichtshofs die Untersuchungssache gegen den zur Zeit in Obertürkheim wohnenden Hofrath Theodor v. Heuglin (den bekannten Afrika-Reisenden) wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit. Am 14. Dez. v. Js., Abends, wurde der Zollamtsdiener Joseph Walter, während er auf dem Trottoir vom Zollamtsgebäude nach dem Königsthor ging, von hinten von einem Schrotschusse getroffen, welcher aus dem Doppelgewehr des v. Heuglin, der damals von der Jagd zurückkam, sich entlud und der nach kurzer Zeit den Tod des Walter herbeiführte. Nach dem Ergebniß der Verhandlung war zu Gunsten des Beschuldigten anzunehmen, daß ein Maurer, Andreas Bauer, indem er in betrunkenem Zustand an ihn hintaumelte, das Gewehr zur Entladung brachte. Im Uebrigen drehte sich die Verhandlung hauptsächlich um den höheren oder geringeren Grad der dem Beschuldigten in dem Mitsichführen des geladenen Gewehrs zur Last fallenden Fahrlässigkeit. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten, indem es einen „leichtesten“ Fall von Fahrlässigkeit annahm, zu der Geldbuße von 60 fl., eventuell zu eintägigem Festungsarrest.

Ochsenhausen, 14. Mai. Sicherem Vernehmen nach hat von den beiden wegen Verdachts des Mords an A. Bader in gerichtlicher Untersuchungshaft befindlichen Brüdern Albert und August Braun, der erstgenannte (ältere) schon vor einer Woche, der zweite (jüngere) vor wenigen Tagen ein Bekenntniß der That abgelegt. Nach beiden Bekenntnissen ist August Braun derjenige, der die Beraubung und Tödtung des Bader vollbracht hat und sein Bruder Albert soll sich hiebei passiv verhalten haben. Was hieran Wahres und ob nicht jedenfalls ein Komplott anzunehmen ist, muß der weitere Verlauf der Untersuchung und die einstige Hauptverhandlung ergeben. Der Fall wird wohl schon bei den nächsten Ravensburger Assisen, die im Juni beginnen, verhandelt werden.

Es kommen aus Rom unterm 14. ds. Mts. Einzelheiten über den Schiffbruch des Packetbootes „General Abbatucci“, welche von mehreren von Livorno dort eingetroffenen Schiffbrüchigen gegeben worden sind. Ihrer Erzählung nach sind das Packetboot und die norwegische Brigg „Eduard Herdt“ in einer ziemlich dunkeln, stürmischen Nacht auf einander gestoßen. Die Laternen der Brigg waren nicht angezündet. Der Stoß zerbrach zwei von den drei Booten des Packetbootes und durchlöcherte dessen äußere Wand in einer Ausdehnung von zwei bis drei Quadratmetern. Sofort ließ der Kapitän das dritte Boot ins Wasser setzen und gab dem Zweitkommandirenden Befehl, die Werthsachen und Depeschen an Bord der Brigg zu bringen. Das Boot schlug um, aber mehrere Matrosen wurden gerettet. Während dieser Zeit suchte die Brigg, welche durch den Stoß selbst arg zugerichtet worden war, sich zu entfernen, um einen zweiten Zusammenstoß zu vermeiden. Das Packetboot folgte. Es gelang dem Boote, der Brigg Seile zuzuwerfen, mittelst welcher man die Rettung vornehmen konnte. Aber die norwegische Besatzung von Furcht vor neuem Unglück geblendet, schnitt diese Seile ab und entfernte sich mit vollem Dampfe. Es war halb 3 Uhr Morgens. Gegen 5 Uhr Morgens zerbrach die innere Wandung des Packetbootes unter dem Drucke der Wellen, das Wasser drang durch die Oeffnung ein und einige Minuten später ging das Paketboot zu Grunde, im selben Augenblicke, als eine andere norwegische Brigg „Embra“, welches die Nothsignale gesehen hatte, zu Hülfe eilte und diejenigen Schiffbrüchigen aufnahm, die sich hatten über Wasser halten können, sei es nun durch Schwimmen, sei es, daß sie ein Brett von den Trümmern des Schiffs hatten ergreifen können. Unter den Umgekommenen befanden sich 23 Rekruten für die päpstliche Armee und Hr. Ferrari, der päpstliche Konsul in Marseille, ein Genuese. Er hatte einen Urlaub von einem Monat erhalten, um Rom zu besuchen, das er noch nicht kannte. Bis jetzt bestätigt es sich aber nicht, daß der belgische Konsul in Marseille auch unter den Ertrunkenen ist. Schließlich hat man noch erfahren, daß das Meer eine Summe von 1 Million (man behauptet sogar von 1½ Millionen), die an die päpstliche Regierung gesandt wurden, verschlungen hat. Es wird sich nun zeigen, auf welche Weise der Kapitän des „Eduard Herdt“ sich verantworten wird.

London, 18. Mai. Aus Queenstown kommt Kunde von der Zerstörung zweier Goldschiffe auf offener See durch Feuersgewalt. Das Schiff „Blue Jacket“ mit einem sehr werthvollen Kargo und einer Goldladung, zusammen im Werthe von L. 130,218, verbrannte am 5. März in 50 südlicher Breite und 47 Grad westlicher Länge. Passagiere und Bemannung retteten sich in die Boote. Eines derselben wurde nach siebentägigen Strapazen von einem Schiff aufgenommen, ein anderes mit 32 Personen wird noch vermißt. Das Schiff „Omer Pascha“ war von Brisbane gleichfalls auf dem Weg nach London, außer einem Kargo im Werthe von L. 80,000 noch mit L. 30,000 in Spezies belastet. Passagiere und Mannschaft wurden sämmtlich gerettet.

Schiffs-Nachrichten.

(Telegraphischer Schiffs-Bericht mitgetheilt von F. J. Bolhof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff Hammonia Kapt. Meyer von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches am 5. Mai von Hamburg via Havre abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 10 Tagen 14 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen. Das Hamburger Postdampfschiff Holsatia, Kapt. Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 19. Mai wiederum eine Reise via Havre nach New-York an und hatte außer einer starken Brief- und Packet-Post 300 Tons Ladung, 87 Passagiere in der Kajüte und 639 im Zwischendeck an Bord.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Frankfurt, 21. Mai. (Kolonialwaarenbericht.) Die gestrige holländische Maatschappy-Auktion über 64,770 Ballen Java-Kaffee lief durchschnittlich für gut ordinär blaß und für gut ordinär blank bis gelblich 1 C. und für grünlich Malang- und Bangil-Sorten ¾ C. über die Mäklertaxe ab. Die Preise stellten sich wie folgt: für braun Preanger 61¾ C., gut gelbe lichtbraun 48—58 C., für gelblich Tjilatjap 41—43 C., für gelblich bis gelb Java 41½—42¾ C., blank 39½—42 C., westindische Art grünlich 39¾—40¼ C., für grünlich Malang 38—40 C., Bangil 35 bis 38¼ C., Speck-Art 38½—39 C., grau grünlich unrein 33—36 C., ordinäre Triage 28—35 C. Mit diesem nur durch den Bedarf regulirten Werthstand hat Kaffee wieder eine Vertrauen verdienende Position eingenommen und man kann mit Ruhe der weiteren Entwicklung des Artikels entgegensehen. Die heutigen Werthe der reinschmeckenden Beisorten, wie Domingo, Native Ceylon und Laguayra, finden in dem holländischen Auktions-Ergebniß eine entschiedene Stütze, und da diese hauptsächlich dazu bestimmt sind, den holländischen Ernte-Ausfall zu decken, die Ernten dieser Ersatzsorten aber selbst bedeutende Mindererträgnisse liefern, so bleibt der Artikel spekulativ und wird im Laufe des Jahres noch seine Carriere machen.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Verkauft wurden:

1 polirter Auszugtisch mit Roccocofüßen von Nußbaumholz, 6 polirte Rohrstühle, 1 polirte Bettlade von Nußbaumholz, 1 polirter Waschtisch mit Blecheinsatz, 1 polirte Kommode von Nußbaumholz, 3 lackirte Bettladen mit geschweiften Häuptern, 1 gefirnißter Küchenschrank mit Glasaufsatz, beide von weichem Holze.

Gesucht wurden:

Mehrere polirte Kanapee's mit dunkelem Damast bezogen, 2 zweisitzige Causeuse, 8 polirte doppelte Waschtische mit Blecheinsatz, 2 polirte viereckige Tische zum Drehen mit gedrehten Füßen, sämmtliches von Nußbaumholz.

2404 **Bekanntmachung.**

In dem Konkurs über den Nachlaß des kgl. Pfarrers Sendelbach von Eisenbach wurde Johann Carl Roeth von Anspach mit einer Dienstlohnsforderung von 93 fl., vorbehaltlich einer deßfallsigen Eidesleistung in die 5. Klasse eingestellt.

Da dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird Roeth hiemit im Wege des Ediktalverfahrens aufgefordert, sich binnen zweier Monate über die ihm aufgetragene Eidesleistung in gesetzlicher Weise zu erklären und seinen Aufenthaltsort anzugeben, widrigenfalls er als eidesverweigernd und die Zustellung künftiger Erlasse an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig vollzogen angesehen würde.

Aschaffenburg den 14. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Tag-Nr. 2612. Berninger.

Ausschreiben.

Der unterm 16. März l. Js. gegen Sybille Zang von Heimbuchenthal erlassene Verhaftsbefehl wird hiemit zurückgenommen.

Aschaffenburg den 18. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Meier.

2405a2 **Holzversteigerung im Spessart.**

Jenen Holzkäufern, welche bei der am 8. d. M. zu Rothenbuch, aus diesem Reviere abgehaltenen Holzversteigerung, Holz ersteigerten, wird andurch bekannt gegeben, daß mit hohem Regierungsdekret vom 16. d. M. Nr. 11910 — der **Zuschlag** für die sämmtlichen an diesem Tage ersteigerten Hölzer ertheilt worden ist und wollen sich dieselben an dem für die Ueberweisung bestimmten Termin beim k. Oberförster zu Rothenbuch rechtzeitig einfinden.

Aschaffenburg den 20. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Eröffnung der Militärschwimmschule.

2351b2 **Montag den 24. d. Mts.** wird die Militärschwimmschule dahier für Civil-Abonnenten eröffnet und wird der Abonnementspreis

für Freischwimmer auf 1 fl.,
für Nichtfreischwimmer auf 1 fl. 30 kr.

für die Saison festgesetzt.

Die Anmeldungen haben auf der Schwimmschule beim betreffenden Herrn Aufsichtsoffizier zu geschehen.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Die k. Stadt-Kommandantschaft.
v. Heeg, Oberstl.

2386b2 **Bekanntmachung.**

Die Arbeiten zur Erhöhung des Ziehweges auf 6 Fuß über das Niederwasser und 1800 Fuß Länge, längs dem Orte Niedernberg, werden im Wege der schriftlichen Anerbietung zusammen an den Wenigstnehmenden vergeben, und zwar:

1) die Erdarbeit zu . . . . 428 fl.,
2) die Lieferung der Pflastersteine . . . . 641 fl.,
3) die Pflaster-Arbeit . . . . 1367 fl.,
Summa 2436 fl.,

ferner

4) die Lieferung von 1000 Schachtruthen (à 100 Kubikfuß) Sandsteinen zur Verbindung der Parallelbauten am rechtseitigen Mainufer, bei dem Orte Laudenbach.

Die schriftlichen und verschlossenen Submissionen sind getrennt nach den beiden Bauobjekten bis zum

31. Mai l. Js., Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten königlichen Baubehörde einzureichen, wonach jene am folgenden Vormittag geöffnet werden.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Baubedingungen liegen zur Einsicht bereit. Uebernahmslustragende haben ihre Befähigung nachzuweisen.

Miltenberg den 18. Mai 1869.

Königliche Baubehörde.
Hartmann.

2406 **Holz-Versteigerung in Burgsinn.**

Donnerstag den 3. Juni l. J., Früh 10 Uhr,

werden im Gasthause zur Post dahier aus den Abtheilungen Käppleinsbuch, Mittelberg, Hintergressel, Judengraben, Steingraben, Waldspitze und Jungbuch, dann aus zufälligen Ergebnissen des hiesigen Gemeindewaldes öffentlich versteigert:

642 Eichenabschnitte,
4 starke Buchenabschnitte und
$26^{1}/_{4}$ Klafter Eichenpfahlmüsselholz.

Burgsinn den 21. Mai 1869.

Die Gemeindeverwaltung.
Lutz, Vorsteher.

Schreiber.

Zeit- und Arbeits-Ersparniß bei der Wäsche.

Waschpulver

genannt

Deutsches Reinigungs-Crystall,

vorräthig in Aschaffenburg bei J. A. Deckelmann. General-Agentur Th. Siebel in Siegen. 2275b4

Freisinnig bayerischer Verein dahier.

2385b2 Heute Samstag Abend 8 Uhr: Versammlung im Café Adler.

Der Ausschuß.

2407 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Weser**	Sonnabend	22. Mai	nach	Newyork	via	Southampton
D. **Bremen**	Mittwoch	26. Mai	„	Newyork	„	Havre
D. **Donau**	Sonnabend	29. Mai	„	Newyork	„	Southampton
D. **Baltimore**	Mittwoch	2. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. **Hermann**	Sonnabend	5. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. **Newyork**	Mittwoch	9. Juni	„	Newyork	„	Havre
D. **Union**	Sonnabend	12. Juni	„	Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

2408 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** u. u. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** u. u. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien** zu **Fabrikpreisen** besorgt.

2409 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Patent-Lohkuchenform- & Entwässerungs-Maschine,

bis jetzt die erste und einzige Maschine, welche ihrem Zwecke vollständig entspricht. Sie liefert durch Bedienung eines Erwachsenen und zweier Kinder in 10 Arbeitsstunden ca. 4500 bis 5000 Stück Lohkuchen und ist mit Leichtigkeit in Betrieb zu setzen. Sie ist solid gebaut, transportabel und nimmt wenig Raum ein. Preis 450 fl. 2299b3

Reck & Joachim in Schweinfurt a. M.

Maschinen-Fabrik, Eisengießerei & Kesselschmiede.

Erste Ziehung am **30.** Mai,
Hauptgewinn fl. 150,000.

Amsterdamer Loose

mit nicht verlierbarem Einsatz
— **per Stück 3 fl.** —

bei

Gebrüder Schmitt in Nürnberg.

Ausführliche Prospekte gratis und auch in gestriger Zeitung enthalten. 2410

2411 Eine schöne freundliche abgeschlossene **Wohnung** von 6 Zimmern, Küche, Bleichplatz und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen.

Preiskegeln.

2412 Am Sonntag den 23. d. Mts. beginnt bei Unterzeichnetem ein Preiskegeln, bestehend in Geld- und Werth-Preisen im Betrage zu 100 fl. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hiezu ladet freundlichst ein

M. Kästler, Bierbrauerei zum Karpfen in Obernburg.

Wohnungs-Gesuch.

2413 Eine **Wohnung**, bestehend in 3 Zimmern, wird in der Nähe des Bahnhofes zu miethen gesucht. Offerten beliebe man an **M. Drück**, Wiesenhüttenplatz Nr. 48, Frankfurt a. M., gelangen zu lassen.

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde**, nämlich

Spar-Herde von fl. 16—24.

Privat-Herde mit und ohne Bügeleinrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können.

Gleichzeitig empfehle die allgemein beliebten **Kohlenbügeleisen**, neuester Konstruktion, so wie Bügeleisen mit Stählen zu den billigsten Preisen und sind mir diese um so eher möglich, als ich Ersteres selbst anfertigen lasse. 2414

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania, Mittwoch 26. Mai.	**Westphalia**, Mittwoch 9. Juni.
***Teutonia**, Sonnabend 29. Mai.	***Bavaria**, Sonnabend 12. Juni.
Cimbria, Mittwoch 2. Juni.	**Hammonia**, Mittwoch 16. Juni.
	Silesia im Bau.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

***F. J. Bothof* in Aschaffenburg,**
***Carl Backe & C.* in Mainz**

und dessen Agenten: 2415

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	A. Grünenmüller.
„ Amorbach	Frz. Hechwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cussina.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kiefer.	„ Schöllkrippen	G. F. Clarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

2416 **Mantel- und Kamin-Oefen, Kamine**, mit und ohne **Marmor, Tafelherde** x. in großer Auswahl bei
Carl Marburg, Allerheiligenstr. 67 in Frankfurt a. M.

2417 **Maiwein-Essenz** per Fläschchen 12 kr. bei
F. M. Haus, Konditor.

2418 Sonntag **Orangenschnitten** und **Gefrorenes** bei
F. M. Haus, Konditor.

2419 **Schwartenmagen** das Pfund 16 kr. bei Metzger **Schuster** an der Hauptwache.

2420 Eine Stickarbeit wurde auf dem Wege hinter dem Schlosse verloren. Man bittet um Rückgabe gegen Belohnung.

Lehrlings-Gesuch.

2421 Ein hiesiger Schuhmacher sucht einen Jungen in die Lehre. Näheres in Exp. d. Bl.

2278 Zum nächsten Ziel wird ein Mädchen, das alle häuslichen Arbeiten verrichten und kochen kann, gegen guten Lohn gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Einladung.

2422 Zum Besuche der wundervoll gelegenen **Villa Beroldingen**, jetzige

Restauration Belle-vue
in Auerbach a. d. Bergstraße.

Für aufmerksame Bedienung und gute Speisen ist bestens gesorgt.

Ergebenst
S. Wettstein.

Preismedaille Paris 1867.

Starcker & Pobuda
in Stuttgart. 2368

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei G. Fritz, in Miltenberg bei H. Reckermann, in Obernburg bei Th. Bopp.

Restauration zur Stadt Mainz.

2423 Heute Sonntag

Sextett,

Anfang Abends 6 Uhr (bei ungünstiger Witterung im Saale). Für gutes Lagerbier und Kitzinger Exportbier in Flaschen ist bestens gesorgt und ladet ergebenst ein
O. Heim.

Schönbergmühle.

2424 Sonntag den 23. Mai:

Tanzmusik

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jäger-Bataillons, wozu ergebenst eingeladen wird.

Münch'scher Garten.

2425 Sonntag den 23. Mai:

Tanzmusik,

Entre frei,
Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet
A. Münch.

2426 Täglich frischgesottener Schinken bei
Karl Flach.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 48-50
do. Doppelte	„	9 49-51
do. Preußische	„	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	5 38-40
20 Franken-Stücke	„	9 31½-32½
Englische Souvereings	„	11 59-12 3
Russische Imperials	„	9 49-51
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	[illegible] —
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44[illegible]
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 21.	Luftdruck (Bar. lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Par. Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr.	329.83	11.0	5.90	20.5	4.21	81.6	7	5.	11.19	11.21	11.81	11.34	10.30	9.50	25.50	NO.
Nchm. 5 Uhr.	328.60	16.9	—	—	6.40	77.9	—	—	15.70	14.83	12.60	11.80	10.40	9.55	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.7, Havre 12.0, Bordeaux 13.6, Marseille 18.7, Madrid 14.8, Palermo 18.6, Rom 17.5, Neapel 18.2, Triest 20.2, Wien 16.8, Leipzig 12.7, Bern 8.9, Petersburg 11.9, Stockholm 10.40, Haparanda (Lappland) 2.8, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 9.4, London 11.1, Konstantinopel 17.0.

Das europäische Luftmeer ist sehr unruhig, Stürme sind an der Ostsee, im Westen und Südwesten Europas. Der Himmel ist zum größten Theile stark bedeckt und Regen fällt an mehreren Orten, namentlich im südlichen Frankreich. Das Maximum des Luftdruckes ist in Konstantinopel, 769 m. m., das Minimum an der Ostsee, 746 m. m., aber ebenso gering ist der Luftdruck im nördlichen Spanien. Im Wechsel Gewitter, Regen und Hagel.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers und Verlegers: A. Kolland.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 130 — 25. Mai 1869.

Aus dem norddeutschen Reichstage.

Berlin, 21. Mai.

Der Abgeordnete Dr. Ewald, das in Hannover gewählte neue Reichstagsmitglied, ist in das Haus eingetreten. Gegenstand der Tagesordnung ist 1) die Schlußabstimmung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes. Das Gesetz wird nach den Beschlüssen der dritten Berathung definitiv angenommen. Es folgt: 2) Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen. Abg. Dr. Windthorst beantragt, die Schlußabstimmung so lange auszusetzen, bis ein Etat über die Kosten, welche aus der Errichtung des Handelsgerichtshofes erwachsen, vorliegen wird. Dieser Antrag wird ohne Debatte abgelehnt und das Gesetz mit schwacher Majorität definitiv angenommen. (Dagegen stimmt die Fortschrittspartei und ein Theil der konservativen Fraktion.) Es folgt: 3) Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Schlußscheine u. s. w. und 4) Erste Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Braumalzes.*) Auf Antrag des Abg. Lasker wird die Diskussion über beide Gesetzentwürfe zusammen eröffnet. (Der Bundeskanzler tritt ein.) Regierungskommissär geh. Oberfinanzrath Burghart erläutert den Gedankengang, den die Bundesregierungen bei den Steuervorlagen innegehalten. Abgeordneter v. Benda (nat.-lib.): In der Denkschrift des preußischen Finanzministers sei nur das Eine neu, daß die Störung des finanziellen Gleichgewichts nicht vom Jahre 1868, sondern vom Jahre 1866 herrühre. Es sei für ihn eine traurige Genugthuung, daß in einer offiziellen Denkschrift fast dieselben Sätze sich vorfinden, die er zur Zeit im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen. Den Betrag, der in der Denkschrift als unumgänglich nothwendig für das Jahr 1870 angegeben sei, halte er für das Minimum, da in letzter Zeit viele höchst nothwendige Ausgaben unterblieben seien. Die Situation der preußischen Finanzverwaltung sei auch eine schlimme, und er sei gern bereit, die Hand zur Restauration derselben zu bieten. Das preußische Volk sei zu allen Zeiten bereit gewesen, für den Riß, wenn auch mit schweren Opfern, einzustehen. Aber nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen, die hier nicht zutreffend seien, könne er seine Hand zu dieser Restauration bieten, und bei diesem Steuerregen befinde er sich außer Stande, auch nur eine der vorliegenden zu bewilligen. (Bravo links.) Zunächst müsse man ernstlich prüfen, welche Ersparnisse im Militäretat zu machen, ehe man an die Frage gehe, welche neuen Lasten aufzulegen seien. Redner bemängelt, daß die Regierungen nur auf dem Wege der indirekten Steuern vorzugehen beabsichtigen, und verlangt eine feste Hand und einen festen Rahmen, denn die Zersplitterung des preußischen und Bundesfinanzwesens sei auf die Dauer unhaltbar. Mit Hinblick auf Süddeutschland meine er, es gäbe keine größere Vertiefung des Mains, als wenn in Süddeutschland die Ueberzeugung von der alten Festigkeit der preußischen Finanzen geschwächt würde. Auf das ganze politische System des norddeutschen Bundes eingehend, das nur auf den zwei Augen des Bundeskanzlers beruhe, erklärt Redner: wir haben das Budget in 24 Stunden bewilligt, wir werden, wenn es nothwendig ist, noch weitere Kredite bewilligen, wir haben die ganze finanzielle Schwere von den Schultern des Bundeskanzlers auf die des Herrn v. d. Heydt gewälzt. Der Bundeskanzler kann uns daher keinen Vorwurf machen, wir haben ihn in seinen Aufgaben nicht gehindert, wir werden ihn nicht im Stich lassen, aber wir können für unfertige Zustände nicht dauernde Steuern bewilligen. (Beifall.) Graf v. Bismarck: Die vermißte Einheit der preußischen und Bundesfinanzverwaltung sei vorhanden, keine Steuervorlage eingebracht, die sich nicht der lebhaften Zustimmung des preußischen Finanzministers erfreue (hört! hört!), ja von ihm mit ausgegangen sei. Die bescheidene Stellung, welche, wie der Vorredner gemeint, vom preußischen Finanzminister dem Bundeskanzler gegenüber eingenommen werde, sei nicht vorhanden. Die Bescheidenheit ist meinerseits, ich folge in dieser Beziehung dem preußischen Finanzminister (Heiterkeit). Aus der Denkschrift könne man keine Drohung herauslesen; es werde

---

*) Wir lassen aus der „Denkschrift" des preußischen Finanzministers, die sofort nach ihrem Erscheinen in das Stadium einer „vielberufenen" getreten ist, nachstehend die Uebersicht der gesammten Steuermasse mit ihren Erträgen folgen, welche dem norddeutschen und preußischen Steuerzahler den Preis in Erinnerung bringt, womit das Bewußtsein seiner „Einheit" und militärischen Großmachtstellung erkauft ist. Das Memoire bringt das vorhandene Material in folgende anmuthige Gruppirung:

I. Für den Norddeutschen Bund.

A. Branntweinsteuer. Der Ertrag der Branntweinsteuer ist in dem Etat des Norddeutschen Bundes zu netto 9,683,920 Thlr. veranschlagt. Die Erhöhung der Steuer um 33⅓ pCt. würde zwar die Summe von 3,231,300 Thlr. ergeben, es müssen hievon jedoch in Abzug gebracht werden:

1) als Ausfall durch Einführung der Fabrikatsteuer 600,000 Thlr. oder nach Abzug der Verwaltungskosten ad 15 pCt. . . . . 510,000 Thlr.

2) als relativer Einnahme-Ausfall, welcher in Folge der Steuererhöhung und der dadurch bewirkten Verbrauchsabnahme entstehen mag . . . . 190,000 „

700,000 Thlr.

so daß eine Netto-Einnahme von . . . . . . 2,531,300 Thlr. verbleibt.

B. Biersteuer. Der Ertrag ist im gedachten Etat zu 2,737,650 Thlr. netto angegeben, die Erhöhung um 50 pCt. würde mithin . . . . . . 1,368,825 Thlr. betragen, wovon wegen möglicher Verbrauchsabnahme . . . . . . 118,825 „

abgerechnet werden mögen, so daß verbleiben netto . . . . . . 1,250,000 Thlr.

C. Stempelsteuer. Der Ertrag dieser Steuer ist, und zwar für den Wechselstempel auf 2,000,000 Thaler und für die Börsensteuer auf 1,000,000 Thlr. geschätzt, wovon jedoch für die nächsten Jahre von der ersteren Summe 36 Prozent abgehen, welche den Einzelstaaten verbleiben, auch von der letzteren Summe 2 Prozent Verwaltungskosten abzuziehen sind. Für den Bund verbleiben

deshalb . . . . 1,280,000 Thlr.
und . . . . 980,000 „

2,260,000 Thlr.

D. Gassteuer ist nach den Motiven zum Gesetzentwurf zu 500,000 Thlr. oder nach Abzug von 15 pCt. Verwaltungskosten zu . . . . . . 425,000 Thlr. veranschlagt.

E. Petroleum. Nach den Ergebnissen des Eingangs im Vorjahre darf bei einem Eingangszolle von 15 Sgr. für den Zentner auf eine Einnahme von . . . . 1,000,000 Thlr. gerechnet werden, wovon jedoch an Zollausfällen, welche durch das vorgelegte Zolltarifgesetz erwachsen, etwa . . . . 600,000 „

abgehen, so daß . . . . 400,000 Thlr.
oder für den Norddeutschen Bund . . . . . . 308,000 „
bleiben.

F. Zuckersteuer. Die von der vorgeschlagenen Erhöhung der Rübenzuckersteuer um 6 Pf. für den Zentner Rüben zu erwartende Mehreinnahme ist, da sich der Rübenverbrauch nach Abzug der Rüben, aus welchen Exportzucker gearbeitet wird, zu 42,000,000 Zentnern annehmen läßt, zu 700,000 Thlr. zu veranschlagen, wovon auf den norddeutschen Bund . . . . 589,000 Thlr. fallen.

G. Quittungs-Stempel. Der Gesammtbetrag dieser Einnahme ist anzunehmen zu . . . . 1,000,000 Thlr.
davon ab der bisherige Quittungsstempel mit etwa . . . . . . 200,000 „

bleiben . . . 800,000 Thlr.

H. Steuer von Reisenden auf den Eisenbahnen. Die besteuerungsfähige Einnahme für Personen ist zu 85,612,886 Thlr. berechnet, wovon die Steuer à 10 pCt. . . . . 3,561,289 Thlr. betragen würde.

Davon sind abzurechnen:

a. Die Hebegebühr mit 3 pCt. . . . 106,889 Thlr.

b. für die Fahrpreise von 3 Sgr. und darunter, welche von der Steuer frei bleiben, etwa . . . . 300,000 „ 406,889 „

bleiben . . . . . 3,154,450 Thlr.

Die Gesammteinnahme zu A bis H stellt sich mithin auf rund 11,263,000 Thlr.

II. Für Preußen:

Preußen hat in Folge der Erhöhung der Einnahmen des Norddeutschen Bundes um 11,268,000 Thlr. 81 pCt. dieser Summe an Matrikularbeiträgen weniger zu entrichten und erspart mithin . . . . 9,127,080 Thlr.

Hinzu treten aber an Verwaltungskosten, welche der preußischen Staatskasse für die in Preußen zur Erhebung kommenden höheren resp. neuen Bundessteuern verbleiben,

zu A. circa . . . . 460,000 „
„ B. „ . . . . 160,000 „
„ C. „ . . . . 599,400 „
„ D. „ . . . . 60,750 „

Summe . . . 10,407,230 Thlr.

Dagegen ist die bisherige Wechselstempelsteuer-Einnahme mit etwa . . . . . . 850,000 Thlr. in Abzug zu bringen, sowie der Betrag, um welchen das von Preußen für die vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheile an die Bundeskasse einzuzahlende Aversum (68,194 Köpfe à 5 Sgr. 8 Pf.) zu erhöhen ist, mit (rund) . . . . 15,450 „ 865,450 „

so daß für Preußen eine Ersparniß resp. Mehr-Einnahme von 9,541,780 Thlr. verbleibt.

Diese Summe würde den vorberechneten Bedarf von 10,600,000 Thlr. noch nicht vollständig decken, immerhin aber die Mittel gewähren, den Staatshaushalt mit einem knappen Etat ohne wesentlichen Nachtheil für das Land weiter zu führen, in der Hoffnung, daß Handel und Verkehr, Gewerbe und Industrie nach und nach einen größeren Aufschwung nehmen und der Staatskasse höhere Einnahmen zuführen, sowie die Nachtheile ausgleichen werden, welche den Staatsfinanzen aus den im volkswirthschaftlichen Interesse getroffenen Maßnahmen erwachsen sind.

darin nur gesagt, daß die Regierung nicht mehr Geld ausgeben werde, als die Landesvertretung bestimme. Das heiße die Verfassung halten. Abg. Graf Renard erklärt sich in humoristischer Weise gegen die ganze Batterie von Steuern und empfiehlt zur Restauration der Finanzen das Tabaksmonopol. Der preußische Finanzminister Abgeordneter Freiherr von der Heydt vertheidigt die Vorlagen. (Redner ist bei seinem leisen, heute sehr belegten Organ schwer zu verstehen.) Einen wesentlichen Einfluß auf die ungünstige Lage der Finanzen hätten die Maßnahmen zur Beseitigung und Erleichterung mehrerer Abgaben gehabt, welche größtentheils auf den Wunsch und mit Zustimmung des preußischen Landtags, ja sogar des Reichstags getroffen worden seien. In Folge derselben seien im preußischen Staatshaushaltsetat über 5 Millionen Thaler ausgefallen, und es bleibe nur der Weg übrig, die Einnahmen des Bundes zu erhöhen, um Preußen zu entlasten. Der Weg der indirekten Besteuerung sei im Interesse der ärmeren Bevölkerung vorzuziehen (heftiger Widerspruch links). Als eine Drohung sei keineswegs aufzufassen, wenn gesagt worden, daß im Falle die Bewilligung nicht erfolgen sollte, selbst nothwendige und dringende Ausgaben für das Jahr 1870 unterbleiben müßten. Er bitte dringend, sämmtlichen Vorlagen zuzustimmen. Abg. Dr. Waldeck: Der Herr Vorredner hat sich selbst in früheren Jahren gegen die Börsensteuer ausgesprochen. Wir sollen von ihm auch nicht die Meinung des preußischen Finanzministeriums sprechen hören, nur die des Abg. v. d. Heydt, sonst würde er ja diese Steuern in Preußen vorschlagen. Auch die Meinung des Bundesfinanzministeriums haben wir nicht vertreten gehört, denn ein solches existirt gar nicht. Die neuen Steuervorlagen sind weiter nichts, als eine Mehrbelastung des preußischen Volkes; denn von einer Entlastung desselben bei erhöhten Einnahmen des Bundes, wie man im preußischen Abgeordnetenhause zur Empfehlung der abgelehnten Resolutionen sagte, ist hier gar nicht die Rede. Innerhalb des interimistischen Zustandes, wo wir über das Militärbudget nicht zu befinden haben, kann von keiner neuen Steuerbewilligung die Rede sein. Was das preußische Defizit anbetrifft, so scheint dasselbe die Eigenschaft der Falstaff'schen Steifleinenen zu haben: erst waren es 3 Millionen, dann 7, jetzt schon 12. Aber das Papier ist geduldig, und in der Staatstruhe werden sich wohl schließlich noch einige Schätze finden, wie sie sich im vorigen Jahre gefunden haben. Diese Steuern können wir auf keinen Fall bewilligen, wir bewilligen hier die Matrikularbeiträge und können nur zur Restauration der Finanzverwaltung auf das probate Hausmittel hinweisen, die Ausgaben zu verringern, da man die Einnahmen nicht erhöhen kann. Wenn der Reichthum des Volkes sich verringert, wie es die Denkschrift des preußischen Finanzministers nachweist, kann man nicht die Steuern erhöhen, da gibt es nur ein Mittel, die Ausgaben für das Militär zu ermäßigen. Abg. Lasker knüpft an die letzten Worte des Abg. v. d. Heydt an, welcher dem Reichstage dringend empfohlen, die Vorlagen genau zu prüfen und meint, daß Dies in den 14 Tagen, welche der Reichstag wohl noch zusammen sein werde, mit den bereits geborenen und etwa noch geboren werdenden Steuern ganz unmöglich sein dürfte. Redner geht auf die Denkschrift ein: Ein Finanzminister, der einen Finanzbericht mit den Worten anfange: Bis zum Jahre 1866 einschließlich war die Lage des preußischen Staatshaushalts eine günstige, von da ab aber, also von dem Moment ab, wo dieser Finanzminister in sein Amt getreten, sei die Finanzlage eine zerrüttete, und es drohe die Gefahr, daß der Staat nicht einmal seinen gesetzlichen Verbindlichkeiten werde nachkommen können, — ein solcher Finanzminister sei seiner Meinung nach nicht berufen, die Finanzen eines großen Staates zu leiten (Sensation). Aber die Lage der Finanzen ist nicht so schlimm, und wir erleben am Ende auch in diesem Jahre Ueberschüsse, wie es schon oft der Fall war in Jahren, von welchen man Defizits voraus sagte. Dies Spiel haben wir schon mehrfach sich wiederholen sehen. Ich will aber nicht rosig und nicht unnöthig schwarz gemalt sehen, daher hat das Zeugniß des Finanzministers für mich keinen Werth, denn ich sehe, der Zeuge schwankt und ist unsicher. Das preußische Herrenhaus hat sich schon oft in ähnlicher Lage befunden und die Anforderungen der Regierung zurückgewiesen, ohne daß man ihm den Vorwurf des Unpatriotismus gemacht hat, weil die Voraussetzungen eines eintretenden Defizits nicht eintrafen. Ich sage Das Ihnen (zu den Konservativen), unter denen der Geist des Herrenhauses waltet, damit Sie ebenso handeln, wenn Sie nicht die Schatten des Herrenhauses sein wollen (Heiterkeit). Wenn es dem preußischen Finanzminister gelingen sollte, die Fanzen so fortzuführen, wie er es seit 1866 gethan, so weiß ich nicht, was aus dem Staate werden soll. Wir werden über den Militäretat uns über zwei Jahre zu unterhalten haben, und ich habe durchaus nicht die Absicht, heute schon so viele Steuern zu bewilligen, daß man uns nach zwei Jahren sagen kann, die Mittel sind vollständig vorhanden, wir können den Militäretat in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wunderbar bleibt es immer, daß der preußische Finanzminister sich gar nicht mehr erinnert und nicht darauf gekommen ist, daß in Preußen von der rechten und von der linken Seite sehr viele Anforderungen an ihn gerichtet worden sind, welche sehr erhebliche Ersparnisse herbeiführen können, z. B. eine Reorganisation in der Justizverwaltung, welche allein etwa 8 Millionen Ersparnisse herbeiführen würde (Verwunderung); ich kenne diese Dinge genau, und Sie können diesen Zahlen vollkommen vertrauen. Was in der Verwaltung des Innern zu ersparen ist, werden die Herren auf der rechten Seite sehr gut wissen. Ich sage: Gebt uns Selbstverwaltung, sie ist billiger und beseitigt den Scheinkonstitutionalismus. Weil die Minister mit ihren Reformgesetzen nicht fertig werden, müssen wir dafür bezahlen, damit das ruhige, bequeme Leben weiter geführt werden kann? Der Finanzminister mag die Denkschrift seinen Kollegen mittheilen, dann werden sie ihre Reformen vielleicht etwas beschleunigen. Einer Finanzverwaltung, der es gelungen ist, in 2½ Jahren die preußischen Finanzen von der Blüthe herunterzubringen bis zu dem Zustande, daß wir angeblich unseren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, und die uns zumuthet, in den letzten 8 Tagen eine der gründlichsten Steuerreformen zu berathen, der müssen wir zurufen: „So geht es nicht"! — und da haben wir das bedenkliche Beispiel, daß nicht allein Institutionen daran Schuld sind, sondern daß auch die Personen einen guten Theil daran haben. Wir werden stets bereit sein, den Bund so selbstständig wie möglich zu stellen, wenn ein Zustand hergestellt wird, der die Möglichkeit bietet, die Einnahmen jährlich vorher einzutarifen. So lange Dieß nicht der Fall ist, müssen wir mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und derartige Vorlagen ablehnen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Aschaffenburg, 24. Mai. Es machen sich immer mehr Stimmen laut, daß man der neugewählten Kammer keine lange Lebensdauer verspreche, weil, wie man der „Allg. Ztg." aus München schreibt, in einer aus gleichen Theilen von Ultramontanen und Liberalen zusammengesetzten Kammer kein Ministerium auf eine sichere Majorität rechnen könne. Dagegen glaubt das Organ der Fortschrittspartei in Bayern, die nach der ultramontanen Partei in der jetzigen Kammer am stärksten vertreten ist, daß sich immerhin eine liberale Majorität herausfinde. Die genannte Wochenschrift schreibt nämlich: Augenblicklich steht die Sache so, daß die Entscheidung an wenigen Stimmen hängt, vorausgesetzt nämlich, daß alle von der s. g. patriotischen Partei getragenen und durchgesetzten Abgeordneten auch wirklich mit den Heißspornen dieser Richtung, den Herren Lucas, Bacher, Pfahler u. s. w., durch Dick und Dünn gehen. Ueber diesen Punkt wird sich später noch mehr sagen lassen, wenn die vielen, bisher der Welt und dem politischen Leben unbekannten Persönlichkeiten etwas näher ins Auge gefaßt werden, die bis jetzt nur Namen auf der Liste der Patrioten sind. Doch sei schon gleich zur Beruhigung allzu ängstlicher Gemüther bemerkt, wie es namentlich in der bayerischen Kammer ein alter Erfahrungssatz ist, daß bei einer so extremen Partei, wie die ultramontanen Führer ihren Haufen dressiren möchten, in der allerkürzesten Frist bei gewissen Ehrursständen eine Neigung und Abschwenkung nach gemäßigteren Zielen stattfindet. Wir wollen durch diese Aussicht den ultramontanen Gegnern die Freude ihres augenblicklichen Erfolgs nicht verkümmern und ebensowenig die Freunde in unthätige Sorglosigkeit einwiegen, aber auch die ultramontane Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie aufgetragen wird.

FCL Aschaffenburg, 24. Mai. [Ist die Kirche von der Aufsicht des Staates befreit, oder nicht?] Diese Frage drängt sich Jedem auf, namentlich in der jetzigen Zeit, wo man bald da, bald dort von Predigten hört, die ein für allemal nicht in die Kirche gehören, indem sie politische Themas behandeln und reine Wahlreden sind. Fast an allen Orten wird die Kanzel benützt, oder besser gesagt, mißbraucht, um für eine politische Partei zu agitiren, die allerdings wenigstens in erster Linie nicht als solche genannt sein will. Wie aber in der Kirche die Politik die Oberhand gewinnt, wie von der Kanzel das Volk für eine politische Idee bearbeitet wird, wie man es haranguirt, um einen politischen Zweck zu erreichen, so steht es der Regierung jeder Zeit zu, in die Kirche, wie in eine jede andere politische Versammlung einen Kommissär zu schicken, um nöthigenfalls bei regierungsfeindlichen Erörterungen dem Redner das Wort zu entziehen oder, wenn es nothwendig wird, die Versammlung aufzulösen. Wird die Kirche zum Klubhaus degradirt, so gehört auch unbedingt ein Kommissär hin, der die dort versammelten Klubbisten überwacht.

München, 17. Mai. Die Nachricht, daß das Ansinnen der bayer. Regierung an die anderen Regierungen in Bezug auf gemeinsame Schritte wegen des bevorstehenden Konzils von letzteren abgelehnt worden sei, ist falsch; im Gegentheil kommt man in dieser Hinsicht unserer Regierung von allen Seiten auf's Zuvorkommendste entgegen. — Heute hat ein Ministerrath stattgefunden. Aller Vermuthung nach dürfte der bedenkliche Ausfall der Wahlen dazu Veranlassung gegeben haben. (Fr. K.)

☒ München, 22. Mai. Das Resultat der Wahlen ist geeignet, schwere staatsrechtliche Bedenken zu erregen. Die beiden Parteien der Liberalen und der Pfaffenpatrioten stehen sich numerisch gleich stark gegenüber. Das hätte an sich nichts zu sagen, denn es käme darauf an, daß in den Berathungen der Kammer die Gründe für und wider eine Sache gehörig dargelegt und die Entscheidung nach reiflicher Ueberlegung getroffen würde. Und für diesen Fall hätte sogar die liberale Partei noch das Uebergewicht, denn mit Recht ist gesagt worden, daß bei ihr die größeren Kapazitäten, die mehr parlamentarische Uebung, der freiere Blick und der treuere Mannesmuth sich finden. Aber die Voraussetzung der unbefangenen Prüfung und Berathung fehlt bei dieser Kammer. Wir kennen die 78, welche die ultramontane Partei hineinsendet: sie werden stehen und stimmen Einer für Alle und Alle für Einen, sie werden nicht prüfen und nicht überlegen, sondern sie werden wie Dr. Ruland sprechen, der bei einem Antrag des Dr. Völk sagte: „Ich stimme gegen Alles, was von jener Seite (der Linken)

kommt." Diese Partei hört nicht auf Gründe, ihre 78 Abgeordneten marschiren blind nach Kommando ihrer Führer, keine Erwägung wird bei ihnen anschlagen. Nun könnte das gut thun, wenn sie die Majorität wären, wenn das Volk Männer ihrer Farbe in überwiegender Anzahl in die Kammer geschickt hätte, dann hätten sie das Recht, sich die Vertretung des Volkes zu nennen und demgemäß zu handeln. So aber sind sie die Halbscheid, in gleicher Anzahl stehen Liberale und Ultramontane sich gegenüber und die Waage wird immer schwanken. Was folgt daraus? Das Zustandekommen wichtiger Gesetze wird oft davon abhängen, ob von der einen oder ob von der andern Seite an dem betreffenden Tage ein paar Abgeordnete krank oder sonst verhindert sind, und eine Zweidrittelmehrheit zur Beschlußfassung über Verfassungsgesetze wird es sechs Jahre lang gar nicht geben. Das aber ist ein Zustand, der nicht bestehen darf, welcher dem Land zum Verderben gereichen würde. Jeder, der es ehrlich meint mit Bayern und seinem Wohlergehen und die sog. patriotische Partei selber müßte wünschen, daß dieser Zustand nicht Platz greife und daß er geändert werde — auf die eine oder die andere Weise — durch eine neue Wahl.

Cll München, 23. Mai. Se. Maj. der König hat dem König und dem Kronprinzen von Italien den Hausorden vom hl. Hubertus verliehen. — In Gemäßheit einer Verfügung des Kriegsministeriums werden von nun an alle Militärschanzsträflinge, Militärfestungsarrestanten, so wie jene Militärpersonen, welche eine Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe auf der Festung zu erstehen haben, nach dem Strafort Oberhaus abgeliefert. — Das Gesetzblatt Nr. 52 enthält die Gemeindeordnung für die Pfalz, und Nr. 53 das Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege.

***Z* München**, 23. Mai. Eine Zusammenstellung nach Ständen der in unserem neuen Militärhandbuche aufgeführten Generale, General-Lieutenants und General-Majore ergibt nachstehendes Resultat: Generale haben wir 6 und sind hierunter 2 Prinzen (Maximilian, Herzog in Bayern und Luitpold, Prinz von Bayern, Feldzeugmeister; ersterer hat kein Kommando), dann 3 Adelige (v. Hohenhausen, v. La Roche, v. d. Tann) und 1 Bürgerlicher (Ritter v. Hartmann); dieser hat durch einen Orden den persönlichen Adel, unter den 17 General-Lieutenants sind: 1 Prinz (Adalbert Prinz von Bayern, hat kein Kommando), 9 Adelige und 7 bürgerliche, von welch' letzteren 5 durch Orden den persönlichen Adel besitzen; unter den 31 General-Majoren sind: 1 Prinz (Ludwig, Herzog in Bayern, hat kein Kommando); 18 Adelige und 12 Bürgerliche; von den letzteren haben 2 durch Orden den persönlichen Adel. Zusammen haben wir demnach 54 General-Offiziere, von welchen 34 adeliger und 20 bürgerlicher Abkunft sind, und trifft sonach auf 1,7 adelige Generale 1 bürgerlicher. Im Generalstabe haben wir 2 bürgerliche und 1 adeligen Obersten, 3 bürgerliche und 3 adelige Oberst-Lieutenants, 5 bürgerliche und 3 adelige Majors, 7 bürgerliche und 6 adelige Hauptleute; von den im Generalstabe dienenden Offizieren sind sonach 17 bürgerlich und 13 adelig oder auf 0,7 adelige trifft ein bürgerlicher Offizier.

Schweinfurt, 22. Mai. Das „Schw. Tagbl." schreibt: Gestern waren wir Ohrenzeugen, wie ein ultramontaner Wahlmann in einer hiesigen Brauerei sich also gegenüber einem seiner Kollegen vernehmen ließ: „Dasmal haben uns „unsere Herren" aber schön angeführt; lassen uns den nichtssagenden und nichtsverstehenden „Untertheresér" wählen (den Vorsteher Hußlein von Untertheres); hätten wir den vorher gekannt, wer und was er ist, keine Stimme hätte er erhalten!" — Weiter: Ein anderer dieser Partei äußerte: „Wir hätten gerne Herrn Sellner von Lendershausen gewählt, aber wir durften nicht; unsere Zettel wurden genau kontrolirt! Ist das auch freie Wahl nach eigenem Ermessen?

: Aus Franken, 23. Mai. Es macht gegenwärtig eine Aeußerung des Bischofs Senestrey in Regensburg die Runde durch die bayerische Presse, welche geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. Diese Aeußerung hätte der genannte Bischof bei einer offiziellen Vorstellung in Schwandorf gethan, und lautet dieselbe: „Wir Ultramontane, wir Reaktionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben. Die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden. Friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich, wenn man sich die Köpfe an einander blutig gestoßen hat, wird man wieder zu Gott zurückkehren. Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt. Die wahren Gesetze kommen nur von Gott, selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt." Wohl hat die „Augsb. Postzeitung" sich beeilt, diese Aeußerung des Bischofs als unwahr zu bezeichnen, allein von anderer Seite wird sie als eine zuverlässige bezeichnet, weßhalb man wünschen muß, daß über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit weitere Aufklärung erfolgt.

Lohr, 24. Mai. Wie gemeldet, und wie nicht anders zu erwarten stund, sind hier sämmtliche von der freisinnigen Partei aufgestellten Kandidaten mit großer Majorität durchgesetzt worden. Nach Veröffentlichung dieses Resultates zogen die Gewählten mit dem größten Theile der Wahlmänner und einem ansehnlichen Zuge von Freunden und Gesinnungs-Genossen unter Vorantritt eines Musikkorps in lebhafter Begeisterung und zahlreichen Hochs durch die Stadt nach dem Alter'schen Garten, wo eine äußerst animirte und fröhliche Stimmung Platz griff. Um 4 Uhr wurde in derselben Weise wieder zum Rathhause, dießmal zur Vornahme der Ersatzmännerwahl gezogen, welche nach Abgabe der Stimmzettel geschlossen und gegen halb 7 Uhr das Resultat veröffentlicht wurde. Es erhielten die Herren Kaufmann Friedrich Mayer von Karlstadt und Bierbrauer Kilian Müller von Frohnhofen je 114 und Bezirksamtmann Schalk von Hammelburg 93 Stimmen. Auch dießmal wurde wieder in corpore nach dem Alter'schen Garten gezogen, wo bis in die späte Nacht fröhlichste Unterhaltung herrschte, gewürzt durch einige recht treffliche Musikpiecen, so wie ein brillantes Feuerwerk. (L. Anz.)

Aus der Pfalz, 23. Mai. Das Resultat der bayerischen Abgeordnetenwahlen liegt nun vollständig vor uns und zeigt eine Lage, wie sie im konstitutionellen Leben der Staaten nur äußerst selten vorkommt. Was ist das für eine Lage, in der unter Umständen die Entscheidung über die wichtigste Angelegenheit vom Kopf- oder Zahnweh eines einzigen Deputirten, der dadurch am Besuch einer Sitzung verhindert ist, abhängen kann! Eine so abgetheilte Kammer wie die neugewählte, ist keine Korporation, mit der sich regieren, sondern eine solche, mit der sich nur laviren läßt. Denn würde der Zustand anders sein, wenn angesichts des Ausfalls der Wahlen das Ministerium Hohenlohe zurückträte? Ein ihm folgendes Ministerium Thüngen würde derselben fatalen Thatsache gegenüber stehen und ebenso wenig vorwärts kommen. Ein Gutes aber hat allerdings das Wahlresultat: es stellt jeder Partei die unbedingte Nothwendigkeit der Abkürzung einer Legislaturperiode vor Augen, deren längere Beibehaltung bei den gegenwärtigen Parteiverhältnissen unausbleiblich zu einer gefährlichen Stagnation im Staatsleben führen müßte; und wir denken, daß daher die erste Aufgabe der neuen Kammer in deren Lösung sie vollständig einig gehen kann — die Herabsetzung der sechsjährigen Landtagsperiode auf eine höchstens zweijährige sein müsse. (Pf. K.)

*** Berlin**, 22. Mai. Wie die „Kreuzzeitung" hört, soll der preußische Landtag zum 15. Juni einberufen werden, falls über die Steuervorlagen keine Vereinbarung mit dem Reichstage erzielt werden könne.

Wiesbaden, 20. Mai. Eine auf gestern Abend ausgeschriebene Versammlung des Wahlvereins der deutschen Fortschrittspartei war von etwa 200 Personen besucht. Nach mehreren Reden nahm die Versammlung die Resolution an: „Es ist Pflicht der liberalen Mitglieder des norddeutschen Reichstages, jede neue Steuer abzulehnen."

Frankreich.

**** Paris**, 22. Mai. Die „Patrie" veröffentlicht an der Spitze ihrer Spalten Auszüge aus der am 30. April in Brüssel veröffentlichten Broschüre Rogeards, welche angeblich die Wähler zu revolutionärem Widerstand zum Umsturz des Kaiserreichs und zur Ermordung des Kaisers aufreizt. Die „Patrie" versucht nachzuweisen, daß zwischen dieser Broschüre und der Veröffentlichung des Hugo Rochefort'schen Journals „Rappel" in Paris ein innerer Zusammenhang bestehe.

Großbritannien.

**** London**, 23. Mai. Der „Observer" sagt: Die Verweigerung einer neuen Untersuchung des Tornado-Falles nöthigt die englische Regierung, die Freigebung des Schiffes und den Ersatz des gesammten Schadens zu fordern.

Amtliche Nachrichten.

Cll Zum funktionirenden Staatsprokuratorsubstituten am Bezirksgerichte Landau wurde der geprüfte Rechtspraktikant und Polizeikomissär G. F. Becker in Germersheim ernannt.

Vermischte Nachrichten.

*** Aschaffenburg**, 24. Mai. Heute wurden uns die ersten im Freien gezüchteten vollständig reifen Erdbeeren aus der Gärtnerei des Hrn. Frankenberger auf dem Badberge überreicht.

*** Klingenberg**, 21. Mai. Gestern Abend kam im Wohnhause des Kaminkehrers Schengler dahier Feuer aus, welches durch das rasche und energische Einschreiten der hiesigen Feuerwehr sofort wieder gelöscht wurde.

Nürnberg, 21. Mai. Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung über Vereinfachung der Amtskleidung der Bürgermeister, Magistratsräthe und der Mitglieder des Gemeindekollegiums, dann der Polizeibeamten und Polizeisoldaten diskutirt, und es wurde insonderheit in Vorschlag gebracht, daß für die erstgenannten Beamtenkategorieen der dreispitzige Hut und Degen abgethan werde und einfach der schwarze Frack und Zylinderhut, unter Beibehaltung der goldenen Kette für die Bürgermeister als Amtstracht gelten solle. Die Kleidung der Polizeibeamten und Mannschaft soll zwar eine förmliche Uniformirung bleiben, jedoch für die der letzteren die glänzenden Knöpfe und Tschako's in Wegfall kommen, dagegen sollen die Polizeisoldaten ein zweckmäßigeres kurzes Seitengewehr erhalten. Der Magistrat einigte sich über die wesentlichsten der vielen diesfallsigen Einzelvorschläge und wird dieselben der Regierung zur Genehmigung unterbreiten. (N. Korr.)

Augsburg. In der Nähe des Spickels wurde der 70jährige harthörige Bahnwärter Kurz vergangenen Montag Abends gegen 9 Uhr, als eben ein heftiger Sturm wüthete, von dem Kurierzug überfahren. Die Lokomotive erfaßte den Armen und schleifte ihn eine beträchtliche Strecke weit mit fort, bis es dem Lokomotivführer, der einen gellenden Schmerzensschrei vernommen hatte, gelang, den Zug zum Stehen zu bringen. Von dem Körper des Unglücklichen waren alle Kleidungsstücke abgerissen und stellenweise die Haut und Stücke Fleisch abgeschunden, während die Gliedmaßen, Hände und Füße, zerstreut auf der Bahn umherlagen.

2431 **Bekanntmachung.**

Im dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff ist die Masserechnung eingekommen und ein Masserest von 198 fl. 39 kr. vorräthig, der nach dem Vertheilungsplane auf die Hypothekenforderung der Gebrüder Adler fällt.

Der unbekannt wo abwesende Leopold Adler hat binnen 2 Monaten seine einzigen Erinnerungen gegen die Masserechnung geltend zu machen und einen Geldempfangs- und Zustellungs-Bevollmächtigten hierorts aufzustellen, widrigens die Rechnung als von ihm genehmigt anzusehen, der ihm zufallende Betrag auf seine Kosten deponirt und weitere Verfügungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett angeheftet würden.

Aschaffenburg den 21. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Rebling.

Tag-Nr. 2691. Oberle.

Ausschreiben.

Aus einem hiesigen Wirthshause wurden vor einiger Zeit
1) ein braunseidener Shawl,
2) drei Betttücher, gezeichnet S. V.,
3) vier Gartenschürzen,
4) ein Pfund graue Wolle und
5) verschiedene Messer und Gabeln

entwendet.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 22. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

2432 **Bekanntmachung.**

Franz Karl Beuschlein, Büttner von Böttigheim, beabsichtigt nach Nordamerika eine Reise zu unternehmen.

Forderungen an denselben müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung binnen 14 Tagen anher angemeldet werden.

Marktheidenfeld den 21. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
V. abw.
Rothmund, Assessor.

2433 **Bekanntmachung.**

Im Konkurse des Bierbrauers Franz Schadt zu Obernburg versteigere ich im Auftrage des Konkurs-Gerichtes

Donnerstag den 10. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

auf meinem Amtszimmer das Grundvermögen des Cridars, als Wohnhaus, Gasthaus Nr. 83, zu Obernburg mit Brauhaus, Keller, Stallungen, Scheuer und Hofraum, Biergarten hinter der Stadt, mit Scheuer und Hofraum-Antheil, Kellerhaus mit Keller, Wiese mit Lagerbierkeller, dann 18 Grundstücke, Wiesen, Ackerland und Hopfengarten in der Steuergemeinde Obernburg.

Die Zahlung des Strichschillings aus dem Wohnhause hat in einem viertel Jahre, die Zahlung der Strichschillinge aus den Grundstücken dagegen in den nächsten vier Martinifristen unter Beilegung von 5prozentigen Zinsen vom Tage des Zuschlages an zu erfolgen.

Die näheren Bedingungen und der Beschrieb des gesammten Grundvermögens können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Weiter versteigere ich

Freitag den 11. Juni l. Js., Früh 8 Uhr beginnend,

das Mobiliar des Cridars, bestehend in Wirthschaftstischen, Tafeln, Stühlen, Bänken, Gläsern, mehreren Betten, Matratzen, Decken, Kanapeen, Servietten, Handtüchern, Schränken, Fäßern verschiedener Größe, Kufen, Kelter, Dung, eine Kuh, Wagen mit Zugehör und verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften gegen Baarzahlung.

Obernburg den 18. Mai 1869.

Philipp Weisensee, k. Notar.

2262b2 **Schälholz-Verstrich.**

Am

Freitag den 28. Mai l. Js., Nachmittags 1 Uhr,

werden im vormals Ritter'schen Gasthause zu Dettingen aus dem **Stifts-Lindigwalde**
- 29 Partien geschälte Eichen-Stangen von 16' und 12' Länge,
- 71 Klafter Schälprügel,
- 98 " Schälaste,
- 1/2 " Raubprügel

öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 19. Mai 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

2405b2 **Holzversteigerung im Spessart.**

Jenen Holzkäufern, welche bei der am **8. d. M. zu Rothenbuch** aus diesem Reviere abgehaltenen Holzversteigerung Holz ersteigerten, wird andurch bekannt gegeben, daß mit hohem Regierungsdekret vom 16. d. M. Nr. 11910 — der **Zuschlag** für die sämmtlichen an diesem Tage ersteigerten Hölzer ertheilt worden ist und wollen sich dieselben an dem für die Ueberweisung bestimmten Termin beim k. Oberförster zu Rothenbuch rechtzeitig einfinden.

Aschaffenburg den 20. Mai 1869.

Königliches Forstamt.
Röttger.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1868:

Grundkapital	fl.	5,250,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1868 (excl. der Prämien für spätere Jahre) . . .	fl.	3,130,456. 7
Prämien-Reserven	fl.	5,006,206. 14
	fl.	13,386,662. 21
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1868	fl.	1,815,060,103. —

Aschaffenburg den 1. Mai 1869.

Die Agenten der Gesellschaft.

G. F. Rigel in Aschaffenburg,
Jos. Geus in Alzenau,
J. A. Ammerschläger in Großostheim,
Joh. Frankenberger in Miltenberg,
C. B. Schäfer in Obernburg,
M. A. Ekarius in Schöllkrippen,
Emil Zengel in Wörth. 2434

Regelmässige Passagierbeförderung

von Gustav Böhme & Co. in Hamburg

am 1. und 15. jeden Monats

direkt

(nicht über England)

von Hamburg nach New-York und Quebec.

Von **Hamburg** nach **Dona Francisca, Blumenau** und **Rio Grande do Sul**

am 10. Juni.

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe**, eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Gustav Böhme & Co.,

4499 concessionirte Expedienten in Hamburg.

2435a4 Nach fast zweimonatlicher Abwesenheit stehe ich heute meinem

An- und Verkauf

von **Staatspapieren**, Verwechselung von Coupons x. x. wieder persönlich zur Seite und erlaube mir dieß zugleich in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Aschaffenburg den 24. Mai 1869.

B. Goldner.

2436 Fünf bis sechs Schäffel **gute Kartoffeln** werden billig abgegeben. Näheres in der Exp. d. Bl.

2437 Ich zeige hiemit an, daß ich mein Geschäft nach wie vor in meinem alten Hause fortführe und empfehle mich in allen einschlagenden Arbeiten und täglichen Reparaturen.

W. Schäfer, Siebmacher.

2438 Zwei **möblirte Zimmer** sind zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

(2439) Unserem Herrn Zuschneider zum heutigen Geburtstage und dessen Ehegattin Johanna zum Namensfest ein dreifach donnerndes Hoch.

Sämmtliche Arbeiter.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 23.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: 1/2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	334.50	8.4	2.9	16.4	3.31	79.4	8.	7.	9.40	9.53	10.92	11.20	10.50	9.61	7.0	SW.
Nchm. 5 Uhr	333.79	18.1	—	—	3.23	51.6	—	—	12.94	12.17	10.84	10.94	9.94	9.65	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.7, Havre 12.0, Bordeaux 11.6, Marseille 16.6, Madrid —, Palermo 21.0, Rom 22.5, Neapel 21.0, Triest 20.6, Wien 19.0, Leipzig 14.6, Bern 9.6, Petersburg 10.9, Stockholm 10.4, Haparanda (Lappland) 6.4, Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 11.1, London 10.2, Konstantinopel 15.0.

In Deutschland und in Frankreich hat zwar in den letzten Tagen der Luftdruck ziemlich beträchtlich zugenommen und die Winde haben sich nach Norden und nach Nordosten gedreht, aber dessen ungeachtet können wir auf kein beständiges Wetter rechnen, weil im Nordwesten Europas (Irland) der Luftdruck stark abgenommen hat und der Aequatorialstrom dort herrschend ist. Nur in Italien ist der Himmel hell, im ganzen übrigen Europa dagegen bedeckt und theilweise regnerisch. In Deutschland häufig Gewitter.

Redakteur unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible].

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 131 — 26. Mai 1869.

Aus dem norddeutschen Reichstage.

(Schluß.)

Berlin, 21. Mai.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Meine Herren, wir verlangen von Ihnen Brod, und Sie geben uns Steine. Sie thun, als ob Sie die Sache weniger anginge, als die Regierung, als ob es ein Land der Abgeordneten und ein Land der Regierungen gäbe. Sie schädigen bei der Ablehnung nicht die Regierung, sondern Ihre Kommittenten. Ich als Bundeskanzler habe am allerwenigsten ein wesentliches Interesse daran, ich kann mit ruhigem Herzen der preußischen Finanzverwickelung entgegensehen, nur wünsche ich, sagen zu können, daß wir Alles versucht, um der Kalamität vorzubeugen. Mir ist die Lage nicht so klar früher gewesen, deßhalb habe ich den preußischen Finanzminister veranlaßt, daß er Ihnen den klaren Boden zeige. Die Steine, die Sie uns bieten, sind die Kritiken der Bundesverfassung, die nicht hierher, sondern in den konstituirenden Reichstag gehören. Wir sollen Ersparnisse machen, aber wo? Wir sind gesetzlich gar nicht in der Lage, den Militäretat zu reduziren. Wenn Sie der Regierung die Mittel zur Fortführung der Geschäfte versagen, dann müssen Sie auch den Willen haben, an deren Stelle zu treten, — sind Sie dazu bereit? Ich glaube nein. Aber Sie wollen die Sache nach dem Dönhofsplatz (preußisches Abgeordnetenhaus) verlegen und dort den Preis erzwingen. Ist es denn aber nützlich, daß Sie mehr Macht besitzen, als Sie haben, ist dieß für das Volk nöthig? Nennen wir die Dinge beim rechten Namen, die Masken sind vorübergehend; ich bin heut' Minister, Sie sind Abgeordnete, das kann morgen umgekehrt sein (Heiterkeit), aber wir haben Alle das gemeinsame Interesse, das Land vor Schaden zu bewahren. Wenn Sie permanent säßen, denn warum nicht —, warum sollten nicht so und so viel Abgeordnete eben so gut regieren können, als geschulte Beamte des Staates (Unruhe), aber Sie beschließen hier unter dem Eindrucke einer so geschickten Rede, wie wir sie so eben gehört haben. Wenn Sie diese Rede gedruckt vor sich haben und langsam lesen, dann, davon bin ich überzeugt, werden Sie Manches einzuwenden haben. Die Rednergabe ist etwas Gefährliches, sie gleicht der Musik, der Dichtkunst. Ist aber ein Dichter, ein Improvisator derjenige, dem man das Wohl des Staates, die augenblickliche Entschließung unterordnen kann? (Unruhe.) Ich erinnere an Herrn v. Radowitz, den gewaltigsten Redner. Bei einer seiner Reden hat ein Kollege vom mir geweint und mich herzlos genannt, weil ich kalt blieb. Als ich aber Tags darauf ihm die gedruckte Rede vorlegte, damit er mir die ergreifende Stelle bezeichne, erklärte er: Ja, wenn man es so gedruckt liest, dann macht es den Eindruck nicht! (Heiterkeit.) Ein anderer Stein, den Sie uns bieten, ist der Tadel der Systemlosigkeit, den ich nicht zugeben kann. Die gegebenen Grundlagen unseres Systems sind diejenigen Genußmittel, die massenhaft verbraucht werden, Branntwein, Bier, Wein, Kaffee, Thee und Tabak zu besteuern. In dieses System passen diese systemlosen Steuern hinein. Aber all' diese Kritiken geben uns kein Geld, welches der preußische Haushalt im nächsten Jahre braucht, und wenn wir durch diese Maßregel den Bedarf nicht decken, dann bleibt nichts übrig, als in Preußen neue Steuern einzuführen oder einen Zuschlag auf die Einkommen- und Klassensteuer und auf die Mahl- und Schlachtsteuer zu erheben, und ich zweifle, ob 50 Prozent hinreichen werden, da die untersten Klassen nicht herangezogen werden dürften. Der Zuschlag wird sich daher wohl auf 100 Proz. beziffern. Durch Verfassungsparagraphen werden wir uns aber in keinem Falle etwas erkaufen. Das ist ein Weg, auf den wir uns nicht begeben. Die preußische Regierung müßte sich in dem Falle nach der Decke, die Sie aufstellen, strecken und nicht mehr für die Volkswohlfahrt ausgeben, denn ich würde unter keinen Umständen meine Einwilligung dazu geben, daß wir von baaren Beständen zehren; die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen, selbst wenn wir rücksichtslos das Dringendste streichen müßten. Sie sind hergekommen, um für das Wohl des Volkes zu sorgen; wollen Sie das, dann erfüllen Sie Ihre Pflicht, und bewilligen Sie die dazu erforderlichen Mittel! (Lautlose Stille.) Hiermit schloß die Sitzung. Am 22. wurde die Verhandlung fortgesetzt und am Schluß der Debatte die Verweisung der Vorlagen an eine Kommission abgelehnt, so daß sie im Plenum des Hauses seinerzeitig weiter werden berathen werden. Graf Bismarck ergriff abermals das Wort. Er äußerte: Die Opposition scheine prinzipiell zu sein, da man keine Amendements zu den Vorlagen eingebracht habe. Man fordere Ersparnisse, sage aber nicht, wo solche eintreten sollten. Was die Forderung der zweijährigen Dienstzeit betreffe, so sei in Wirklichkeit die 2½jährige vorhanden, weil man sonst mit den Mitteln nicht ausreichen würde. Eine weitere Reduzirung derselben sei unmöglich. Das Ansehen der Staaten beruhe auf ihrer Macht und ihrer Selbstständigkeit, darüber seien Alle einig. Der Bundeskanzler sagt, er sei zu sofortiger Einberufung des preußischen Landtages bereit, wenn aber der Landtag wieder die erforderlichen Mittel versagte, werde man ihm schwerlich zumuthen wollen, seine Stellung fortzuführen.

Deutschland.

† **München**, 24. Mai. Vor und während der Zeit der Wahlen machten verschiedene Blätter die Mittheilung, daß der Justizminister v. Lutz von der ultramontanen Partei als Kandidat zur Abgeordnetenkammer aufgestellt werden, oder seine Aufstellung von dieser Seite in Aussicht genommen sei. Dieser Angabe gegenüber kann ich Ihnen auf's Bestimmteste die Thatsache verbürgen, daß mit dem Justizminister v. Lutz Niemand über eine Kandidatur desselben ein Wort gesprochen, Niemand eine darauf bezügliche Anfrage an ihn gestellt hat. Würde Jemand gefragt haben, ob er von den Klerikalen als Abgeordneter vorgeschlagen werden will, so hätte er mit einem entschiedenen „Nein" geantwortet, und wäre er von dieser Partei gewählt worden, ohne vorher befragt worden zu sein, so würde dieselbe eine arge Täuschung erfahren und gesehen haben, daß der Justizminister nicht zu den ihrigen gehört, sondern daß dieser bei Beurtheilung aller wichtigen Fragen der äußeren und inneren Politik Bayerns den Standpunkt der übrigen Mitglieder des Ministeriums theilt und von den nämlichen Anschauungen und Grundsätzen wie diese geleitet wird.

§ **München**, 24. Mai. Ausweislich des neuen Militärhandbuches dienen bei unseren drei Hauptwaffengattungen (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) und in dem Geniekorps 2,468 Offiziere, vom Obersten abwärts; von diesen 2,468 Offizieren sind 1816 bürgerlicher und 652 adeliger Abkunft, so daß demnach auf 2,7 bürgerliche Offiziere ein adeliger kommt. Am auffallendsten ist das Verhältniß zwischen der Kavallerie und dem Geniekorps; bei ersterer trifft nämlich schon auf 0,6 bürgerliche Offiziere 1 adeliger, während bei dem letzteren erst auf 14 bürgerliche Offiziere 1 adeliger kommt. Nach den einzelnen Waffengattungen zusammengestellt erhalten wir folgende Zahlen: In der Infanterie und bei den Jägern dienen 1766 Offiziere, von welchen 1373 bürgerlich und 393 adelig sind, so daß auf 3,5 bürgerliche 1 adeliger Offizier trifft; die Kavallerie hat 103 bürgerliche und 174 adelige Offiziere und kommt sonach auf 0,6 Bürgerliche 1 Adeliger; bei der Artillerie trifft auf 2,9 bürgerliche 1 adeliger Offizier, indem bei dieser Waffengattung 228 bürgerliche und 77 adelige Offiziere stehen; das Geniekorps zählt 120 Offiziere, von welchen 112 bürgerlicher und nur 8 adeliger Abkunft sind, so daß auf 14 Bürgerliche 1 Adeliger trifft.

München, 24. Mai. Ich gebe Ihnen vorläufig einen summarischen Ueberblick über das Ergebniß der Wahlen und behalte mir vor, auf den Hergang und auf Einzelheiten zurückzukommen. Zum Verständniß der hier folgenden Gruppirung muß aber vorausgeschickt werden, daß die während der Wahl (höchst unklugerweise) scharf festgehaltenen Unterschiede zwischen Mittel- und Fortschrittspartei seit gestern überall fallen gelassen werden, daß man also blos mehr von „Liberalen" im Gegensatze zu den „Pseudepatrioten" (Ultramontanen) spricht, und daß in dieser Zusammenstellung auch zwei gewichtige Männer den Liberalen zugezählt sind, die in der vorigen Kammer von jedem Klub sich abseits hielten, der berühmte Statistiker Kolb aus Speyer, eigentlich ein Anhänger der rein demokratischen Richtung, und der Professor Dr. Edel, ehemals als Ultramontaner verrufen, aber seit lange eine völlig unabhängige Stellung behauptend, wie er als eifriger Kämpfer für das Schulgesetz bewiesen hat. Das Wahlresultat ist nun Folgendes: Es sind gewählt in Oberbayern 8 Liberale und 18 Ultramontane; in Niederbayern 19 Ultramontane, in der Pfalz 20 Liberale; in der Oberpfalz 2 Liberale und 14 Ultramontane; in Oberfranken 14 Liberale und 3 Ultramontane; in Mittelfranken 18 Liberale; in Unterfranken 8 Liberale und 11 Ultramontane; in Schwaben 6 Liberale und 13 Ultramontane. Zusammen 76 Liberale und 78 Ultramontane. Doppelwahlen erhielten auf Seite der Liberalen: Frhr. v. Stauffenberg in Ansbach und in Augsburg, der Erlanger Professor Marquardsen in Erlangen und in Weißenburg, und Dr. M. Barth dreimal, in Dinkelsbühl, in Augsburg und in Immenstadt. Auf Seite der Ultramontanen erhielten Doppelwahlen: Dr. Ruland in Schweinfurt und in Kitzingen, der zelotische Pfarrer Westermayer aus München in Wasserburg und in Cham, der Gutsbesitzer Baron Hafenbrädl in Straubing und in Regen, und Dr. Jörg, der Redakteur der historischen politischen Blätter, eine dreimalige Wahl in Landshut, in Neumarkt und in Amberg. Von den 154 neu gewählten Abgeordneten haben nur 37 der

vorigen Kammer angehört, und unter den verlornen Gegangenen befinden sich leider ganz vorzügliche Kräfte, vor Allem der verdiente Präsident der vorigen Landtage, Professor v. Pözl, die vornehmste Autorität auf dem Gebiete des bayerischen Staatsrechts. Dagegen sind von der ultramontanen Seite, die im verwichenen Landtage es höchstens zu 26 bis 28 Stimmen brachte und die jetzt als eine geschlossene Phalanx von 78 Mann auftritt, neu eingeführt: ihre von den vorjährigen Zollparlamentswahlen her bekannten Matadoren Militärprediger Lukas, Advokat Freytag, Redakteur Bucher, der ehemalige Professor Sepp, die Redakteure der Augsburger Postzeitung und des Münchener Punsch, Dr. Huttler und Martin Schleich u. s. w. — — Der erste Eindruck dieses Wahlresultats ist allerdings ein wenig erfreuliches und in diesem Augenblick sind wir von ihm noch insluirt. Ich muß, wie gesagt, eine eingehende Besprechung über Veranlassung und Folgen mir vorbehalten, nur das kann ich zu bemerken nicht unterlassen, daß unsere Zuversicht und unser Vertrauen auf eine glückliche Zukunft unerschüttert ist, dieses schon darum, weil wir sicherlich glauben, daß die gegenwärtige liberale Regierung nicht dem ersten Sturme weichen, sondern auf dem nationalen Gedanken fußend, nochmals — je bälder desto besser — an die Urwähler appelliren werde.

Traunstein, 21. Mai. Das Wahlergebniß im Wahlbezirke Traunstein wurde durch ein Telegramm kurz schon bekannt gegeben. Das Resultat, so vollkräftig es den Sieg jener starken Autorität bekundet, mit frommer Organisation wie keine der Parteien gerüstet und gewappnet, widerspricht doch einem Ergebnisse f r e i e r Wahl oder dem bei direkter Abstimmung. Der Sieg ist freilich nicht mehr zu schmälern, die beliebte Art und Weise des Kampfes hat auch hier den Erfolg gesichert. Abgesehen von den Zugmitteln der „patriotischen“ Parolen wurde selbst den Wahlmännern eine allgemeine Vorsprechung verweigert, obgleich die liberalen Wahlmänner (nur etwa 26 unter 245) doch der Zahl nach nicht gefährlich erscheinen konnten. Bei solch ungleichen Kräften betrachten wir es als natürlich, daß die starke Partei kein Kompromiß erlaubte; gleichwohl hielt sie noch das Mittel für gerathen, offen gegen das Ministerium und die neueren Gesetze zu anathemasiren, so daß es hierüber zu Erklärungen zwischen Bezirksamtmännern gelangte, die unsern Bericht nur bestätigen. Allein von meist ganz obskuren Leuten, welche von 55 berufenen g e i s t l i c h e n Wahlmännern und einigen sonstigen Feldwaibeln zur Arena geführt wurden, wobei sie ihren Hirten im Wahllokale noch gehobener Stimmung voll die Hände küßten, darf das Alles nicht befremden. Zur Charakteristik der gegenwärtigen Wahl ist und bleibt es aber immer der besonderen Betonung werth, daß schon bei der Urwahl alle halbwegs hellen Köpfe oder rührigen Kräfte in den Landgemeinden so viel als möglich beseitigt worden sind, um gegen die Städte leichteres Spiel zu gewinnen. Diese Planmäßigkeit steigerte sich bei der Wahl der Abgeordneten auffallend bis zur geringschätzigen Behandlung all der wichtigen materiellen Interessen eines für Bayern sehr bedeutsamen Distrikts. Allein der Klerus machte sich die Sache weit bequemer, indem alle diese brennenden Fragen als fortschrittliche Ausgeburten mit Bill- und weiß Gott welchen Umgängen der aufgeregten Bevölkerung aus den Augen gerückt worden sind. Wer bei solchen Zuständen und Angesichts zweijähriger Finanzperioden mit mehreren Budgetlandtagen noch für sechsjährige Wahlperioden stimmen kann, verwirkt die Aufrichtigkeit vaterländischer Denkweise. (Bayr. Ldszlg.)

Weilheim, 21. Mai. Die Wahlschlacht ist geschlagen! Die ultramontan-patriotische Partei hat gesiegt. Da schon lange vor der Wahl Aller Augen auf Weilheim gerichtet waren, dürfte es von allgemeinerem Interesse sein, was zur Entscheidung des Kampfes beigetragen hat. Am 12. wurden sämmtliche 6 von der liberalen Partei vorgeschlagene Wahlmänner mit bedeutender Stimmenmehrheit gewählt und zwar in ganz gesetzlicher Weise. Was die ultramontanen Blätter über diesen Wahl-Akt lamentirt haben, war nur Verleumdung. Am 19. d. Mts. kamen die Wahlmänner der neun zum Wahl-Bezirke Weilheim gehörigen Landgerichte in Weilheim zusammen. Von dritthalbhundert Wahlmännern waren nahezu ein Viertel — Pfarrer. Jeder derselben nahm ein paar Bauern zwischen sich. Im Laufe des Nachmittags hielten sie bei Bierbrauer Heiß eine Besprechung der Wahl unter sich. Abends sollte auf Einladung der hiesigen Wahlmänner im Hipper-Saale eine allgemeine Wahlbesprechung stattfinden. Man fand sich zahlreich ein. Herr Bezirksgerichtsrath Endres leitete auf allgemeines Verlangen die Versammlung und zwar mit großem Takte. Da er von der liberalen Partei als Abgeordneter in Vorschlag gebracht wurde, legte er in einem, nahezu eine Stunde dauernden Vortrag seine Anschauungen über die Aufgabe eines Abgeordneten nieder und zwar in einer so klaren, bündigen Weise, daß Jeder zugeben mußte, solche Redner habe die Kammer nicht sehr viele gehabt. Bei 500 Männer mochten anwesend sein, die alle, mit Ausnahme der Geistlichen, dem Redner sowohl im Einzelnen als im Ganzen reichlichen Beifall spendeten. Man sah ein freundliches Roth am Horizonte aufgehen — allein es war das trügerische Morgenroth, das abscheuliche Regengüsse mit sich bringt. Der Vorsitzende lud die Versammlung wiederholt freundlichst ein, ihre Kandidaten in Vorschlag zu bringen, damit ihnen Gelegenheit geboten würde, ihr politisches Glaubensbekenntniß abzulegen. Allein die Ultramontanen verschwiegen hartnäckig ihre im Nachmittag verabredeten Kandidaten, und als man endlich die ungerechtfertigte Zurückhaltung öffentlich tadelte, fand sich ein Pfarrer bewogen, die Namen der Vorgeschlagenen vorzulesen. Man lud die Betreffenden freundlichst ein, ihre politischen Anschauungen kund zu geben, namentlich erwartete man dieses von Pfarrer Zill in Schongau, a l l e i n — d i e H e r r e n w a r e n n i c h t m e h r d a. Gestern nun wurden gewählt: Brunnhuber, ferner Zill, Stadtpfarrer von Schongau, Baumgartner, Bürgermeister von Tölz, Meyer, Bezirksamtmann von Landsberg. Das sind also die Männer, die das Vertrauen des Volkes zu besitzen sich nun rühmen zu dürfen wähnen!? die sich aber nicht getrauen, vor dem Volke, von dem sie ein Mandat wollen, ein Wort zu sprechen, weil sie entweder im Voraus wissen, daß ihre Gesinnung nicht von der Mehrheit getheilt wird, oder weil sie nicht so viel politische Bildung besitzen, als man von einem Landtagsabgeordneten erwarten dürfte. Endres wurde mit Beifall gekrönt, aber gewählt werden durfte er nicht, weil die schwarze Macht es nicht wollte. Er blieb um 12 Stimmen in der Minderheit. Er, der einem ganzen Lande Ehre zu machen im Stande wäre, in Bezug auf seine wissenschaftliche Bildung, seine ausgezeichnete Rednergabe, seinen unantastbaren Charakter, seine Liebenswürdigkeit in der Erscheinung, um es mit einem Worte zu sagen, durch seine edle Manneswürde — er war für Weilheim nicht gut genug? — Nein, für Leute solchen Schlages ist er zu gut. Er hätte nicht so aufrichtig und offen, so entschieden und männlich sein dürfen, wenn er gewählt werden wollte. Er hätte sich in geheimnißvolle und doch nichtssagende Phrasen verschleiern müssen, um als würdig erkannt zu werden. (Augsb. Abdztg.)

Amberg, 22. Mai. Vorgestern gaben 161 Wahlmänner ihre Stimmen ab; Nachmittags 3 Uhr verkündete der Wahlausschuß, daß drei Abgeordnete, jeder mit 81 Stimmen (Schlör, Jörg, Nußwurm, Pfarrer von Theuern) gewählt seien; sofort fragte der Wahlausschuß telegraphisch bei dem Staatsministerium des Innern an, ob diese Wahl giltig sei, nachdem Zweifel bestehe, ob 81 Stimmen bei abgegebenen 161 Stimmen die absolute Mehrheit bilden. Wie unschwer vorauszusehen war, erfolgte die Antwort „Selbstwissen“, d. h. der Wahlausschuß habe in eigener Zuständigkeit Entscheidung zu geben, welche dann spät Abends dahin erfolgte, daß die Wahl für ungiltig erklärt wurde. So ging der Tag eine linea vorüber; nur ist noch zu erwähnen, daß Advokat Wiedenhofer als Wahlmann hierher kam, bei der liberalen Partei kandidirte und als er keine Aussicht hatte, über Nacht zur klerikalen Partei überging, die auch seinen Namen am Eingange des Wahllokals als dritten Ersatzmann anschlug. Gestern ergab der erste Wahlgang nur eine Kandidatur: den Pfarrer Nußwurm mit 84 Stimmen; Schlör und Bezirksamtmann Hag von Neustadt konnten die absolute Stimmenmehrheit nicht erreichen; es war daher ein 2. und 3. Wahlgang nothwendig. Erst im 3. Skrutinium wurden die noch fehlenden 2 Abgeordneten gewählt: Kaufmann Lauerer und Freiherr C. von Schönstätt, Gutsbesitzer von Wolfring; auf Minister von Schlör fielen 76 Stimmen (Zahl der Wahlmänner 160). Die beiden ersten Ersatzmänner: Advokat Wiedenhofer und Handelsmann Meixner von Vilseck, die Kandidaten der klerikalen Partei, gingen aus dem nächsten Skrutinium hervor; dagegen entspann sich um die Wahl des 3. Ersatzmannes ein heißer Kampf. Dreimal mußte zur Wahlurne geschritten werden; endlich gegen Abend 8 Uhr war der liberale Gymnasialprofessor von Peßl dem klerikalen Sattler Friedrich von Hahnbach unterlegen. Nur der energischen Ausdauer und Zähigkeit der liberalen Partei (den Wahlmännern der Bezirke Sulzbach, Weiden, Floß, Neustadt mit 8 aus Amberg) war die Durchsetzung wenigstens eines Kandidaten und die Beseitigung Dr. Wild's, was sie ziemlich hoch anschlägt, gelungen. Wie wir bereits bemerkt, war schon beim ersten Wahlgang für die drei Kandidaten von Schlör, Jörg und Nußwurm — wenn dieselben, 81 Stimmen erhalten haben — die absolute Mehrheit erzielt und sind daher die folgenden Wahlgänge, aus welchem die HH. Nußwurm, Lauerer und von Schönstätt hervorgingen, nichtig. Das Resultat ist in einem wie im andern Fall: 2 Klerikale und 1 Liberaler (dort von Schlör, hier von Schönstätt.) Nimmt Hr. von Schlör, welcher auch in Bayreuth gewählt ist, dort an, wie er nach unserer gestrigen Mittheilung aus dieser Stadt zugesagt haben soll, so tritt statt seiner in Amberg Herr Wiedenhofer ein, welcher zwar von den Klerikalen als Kandidat aufgestellt war, jedoch in der Kammer zur Mittelpartei gehörte. Mit ihm würde wenigstens ein Mitglied des Bureau's der vorigen Kammer in die neue übergehen, da die andern Mitglieder — die beiden Präsidenten und der I. Sekretär — theils in Folge Verzichts, theils wegen nicht erfolgter Wiederwahl in Abgang kommen.

Schweinfurt, 22. Mai. Erst heute Nachmittag ging die dreitägige Wahlschlacht zu Ende. Die Ersatzmännerwahl erforderte 5 Skrutinien und gingen die Ultramontanen Bauer Burger von Zeil, Seiler Elson von Haßfurt, Bauer Treutlein von Gelderßheim und endlich der bekannte Pfarrer Trunk von Baunach mit je 1 Stimme Mehrheit durch. Die liberale Minorität machte den an Zahl überlegenen Ultramontanen jeden Schritt in diesen drei Tagen streitig und war nur zu bedauern, daß die liberalen Elemente aus der Stadt Schweinfurt und den Landgerichten Ebern, Hofheim, Gerolzhofen und Wiesentheid durch die dem Wahlkreise Schweinfurt ebenfalls zugetheilten total ultramontanen Landgerichte Schweinfurt, Werneck, Haßfurt, Eltmann und Baunach in die kritische Lage gebracht worden waren, in welcher sie nicht obenauf kommen konnten. (Augsb. Abdztg.)

Wien, 24. Mai. Die Regierung hat eine Verfügung getroffen, die in klerikalen Kreisen wahrscheinlich als eine Repressalie gegenüber der Haltung des Bischofs Rüdigier aufgefaßt werden wird, obgleich sie keine solche,

sondern nur die Realisirung eines schon vor längerer Zeit vom Reichsrathe ausgesprochenen Wunsches ist. Dieser beschloß nämlich eine Resolution, nach welcher die bisher dem Bischofe von Linz zur Nutznießung überlassenen Güter Garsten und Gleink wieder vom Staate zu übernehmen und dem Bischofe dafür seine Dotation von 12,000 Gulden jährlich auszufolgen sei, die natürlich nur einen Bruchtheil des Erträgnisses jener Güter ausmacht. Der Statthalter von Oberösterreich ist nun angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Güter wieder der Administration des Staates respektive des Religionsfonds zugeführt und ihr Erträgniß in das Budget von 1870 eingestellt werde. (N. Corr.)

Laibach, 23. Mai. Laibacher Turner wurden heute bei der Eisenbahnstation Laase von Bauern überfallen. Man entriß ihnen die Fahne. Einige wurden verwundet. Von hier wurde Militär auf den Thatort entsendet.

Laibach, 24. Mai. In Josephsthal wurde die Attaque der Bauern auf die Turner wiederholt. Ein Bauer wurde durch einen Bajonnetstich eines Gendarmen getödtet. Der Rückzug der Turner wurde unter dem Schutze des Militärs bewerkstelligt. Gestern Abends sammelte sich hier eine lärmende Schaar mit einer Fahne vor dem Kasino. Zwei Schreier aus dem Haufen wurden verhaftet und auf das Rathhaus geführt. Der zusammengerottete Pöbel folgte den Arrestanten, wurde jedoch durch die Civilwache zerstreut. Nachts durchzogen verstärkte Patrouillen durch die Stadt. Es fielen jedoch keine weiteren Störungen vor. Ein Turner ist schwer verwundet.

Berlin, 23. Mai. Der zwischen dem Zollvereine und der Türkei 1859 geschlossene Handelsvertrag enthält einen Tarif, dessen Revision gewünscht worden ist. Der Handelsminister hat deßhalb bei den Handelsvorständen des Staates Umfrage gehalten und von dem Vorstande der hiesigen Kaufmannschaft die Antwort erhalten, daß zunächst der Wunsch allgemein sei, es möge gelingen, dem Zollvereine möglichst alle die Begünstigungen zuzuwenden, welche die ottomanische Pforte anderen Nationen gewährt hat, und ferner, daß eine Verzollung der Tuche nach dem Werthe anzustreben sei, weil dieses Verfahren bereits bei den von Oesterreich ausgeführten Tuchen angewandt wird und zur Folge hat, daß namentlich mittlere und ordinäre österreichische Tuche einen ungleich niedrigeren Zoll als die entsprechenden Fabrikate des Zollvereins entrichten. Eine weitere Anfrage des Handelsministers betraf einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Tunis, der nach Art der Verträge, welche dieser Staat 1857 mit Oesterreich, 1867 mit Italien abgeschlossen, gefaßt werden soll. Von hier aus ist der Abschluß eines solchen Vertrages befürwortet worden, wenngleich Berlin nur sehr selten mit Tunis in direktem Verkehre gestanden und Geschäfte mit demselben meist durch Vermittelung österreichischer und italienischer Firmen gemacht worden sind.

Braunschweig, 23. Mai. Heute fand eine neue Versammlung statt, in welcher man sich gegen den Verkauf der braunschweigischen Eisenbahnen erklärte. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, den Landtag aufzufordern, den Verkauf unter allen Umständen zu verwerfen, wenn derselbe zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Der „Gaulois", der vor einigen Tagen die Ankunft des ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Gonzalez Bravo und der Generale Cheste und Gasset aus Bayonne angekündigt hatte, sagt heute über den Zweck ihrer Reise: „Die genannten vertrauten Räthe der Königin Isabella haben einer im Hotel Basilewski stattgehabten Berathung beigewohnt, bei welcher im Prinzip die Abdankung der Königin zu Gunsten ihres Sohnes des Prinzen von Asturien, entschieden worden ist. Damit diese Abdankung zu einer Restauration werden könne, zählen die Anhänger Isabella's auf die Unterstützung eines Generals, der in der Septemberrevolution eine Rolle gespielt hat, und auf einige politische Männer, welche sämmtlich der „liberalen Union" angehören. Allein die spanische Exekutivgewalt kennt die geringsten Einzelheiten dieses Komplotts, das an deren Wachsamkeit, so wie am energischen Entschlusse aller spanischen Liberalen scheitern wird, das Aeußerste daran zu setzen, um eine Rückkehr der Bourbonen zu verhindern." (So schreibt auch die Madrider „Regeneracion" vom 20.: „Die Nachricht von der Abdankung der Königin Isabella zu Gunsten ihres Sohnes Alphons fällt mit der der Flucht des Generals Reina nach Portugal zusammen. Bei dem Diener des letzteren sind wichtige Schriften und Briefe gefunden worden. Diese Symptome und andere deuten auf eine Verschwörung der Isabellisten.")

Großbritannien.

London, 22. Mai. Die Bürgermeisterwahl in Cork ist erfolgt, unter großem Lärm, doch mit ziemlich befriedigendem Erfolge. Der Gemeinderath versammelte sich unter des zurücktretenden O'Sullivan Vorsitze. Von draußen wurde Einlaß verlangt, aber abgeschlagen, worauf eine Volksmenge das Gemach stürmte. Rathsherren und Stadtverordnete zogen sich nun in die Halle zurück; auch hierhin folgte ihnen die Menge, die nicht zu entfernen war. O'Sullivan erklärte in einer Abschiedsrede, daß er stets nur zur Achtung vor dem Gesetze, zum Vertrauen auf verfassungsmäßige Reformen und auf die liberale Partei, insonderheit auf die Herren Gladstone und Bright, gerathen habe. Er erhielt ein irisch begeistertes Dankesvotum, und es begann die Wahlhandlung. Der Liebling der lärmenden Volksmenge, Nagle, fiel mit 8 Stimmen gegen den gemäßigteren Rathsherrn Hegarty, der 27 Stimmen zählte, durch. O'Sullivan selbst gab letzterem seine Stimme, weil der andere Bewerber kein Anhänger Gladstone's und Bright's sei, und wurde dafür von seinen früheren Freunden, der Menge, als Verräther angeschrieen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Wien**, 25. Mai. Die heutige „Amtszeitung" veröffentlicht die sanktionirten Gesetze über die Landwehr, über die Volkszählung und über die Veräußerung des unbeweglichen Staatseigenthums.

* **Florenz**, 24. Mai, Abends. (Sitzung der Deputirtenkammer.) Der Finanzminister legte die Konvention, betreffend den Uebergang der Verwaltung der Schatzkammer an die Nationalbank und die Bank von Toskana vor, ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Fusion der Nationalbank mit der Bank von Toskana, und den Vertrag mit der Staatsgütergesellschaft.

* **Paris**, 24. Mai, Abds. Gambetta, Bancel und Picard sind gewählt; Bancel erhielt 22,751, Ollivier 12,430 Stimmen. Die Wahl Pelletans und Simsons ist wahrscheinlich, in einigen Wahlbezirken wird eine Ballotage stattfinden müssen. — Auf dem Boulevard ist die Rente zu 71. 60 in Folge der bekannt gewordenen Wahlen von Paris offerirt, es werden aber nur wenige Geschäfte gemacht. Auf dem Boulevard bewegen sich sehr große Volksmassen.

* **Paris**, 25. Mai, Morgens. Die Mehrzahl der aus den Provinzen bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen ist für die Regierung günstig ausgefallen. Thiers ist in Lille und Poitiers unterlegen. In Marseille ist Bournat mit 14,000 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Jules Favre erhielt 9800 Stimmen. In Straßburg sind Bussiere und Bulach gewählt. In Nantes wurde keine definitive Wahl erzielt. Gaudin erhielt 12,000, Crepin 11,000, Lareinty 5200 und Prevost-Paradol 2950 Stimmen. Die Ballotage wird hier entscheiden. In Troyes ist Argence gewählt mit 20,800 Stimmen, der Gegenkandidat Perier erhielt 15,000 Stimmen. In Orleans ist Lamotherouge mit 18,800 Stimmen gewählt. Bigonia erhielt 12,400 Stimmen. In Toulon wurde Peyrue mit 19,300 Stimmen gewählt. Arago erhielt 11,400 Stimmen. Paris. Erster Wahlbezirk: Gambetta erhielt 8600, Lesseps 4500 und Thiers 3500 Stimmen, es wurde keine absolute Majorität erzielt, hat also Ballotage stattzufinden. Vierter Wahlbezirk: Gleichfalls keine definitive Wahl. Rougemont erhielt 8900, Esquiros 6300, Marie 4400 Stimmen. Die Ballotage wird entscheiden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 25. Mai. Die „N. fr. Pr." meldet: Baron Becke geht anstatt Baron Prokesch-Osten als Internuntius nach Konstantinopel. Zum Reichs-Finanzminister soll ein Ungar ernannt werden.

Vermischte Nachrichten.

Margarethausen im Bez.-Amt Augsburg, 23. Mai. Gestern Nachmittags fand dahier ein fürchterlicher Brand statt. Um halb 2 Uhr kam das Feuer im Stadel des Vorstehers aus und schon um 5 Uhr waren 7 Gebäude ein Raub der Flammen. Leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen, die Ehefrau des Bauern Jakob Deubler, welche nicht mehr gerettet werden konnte, weil das verheerende Element, durch den Wind begünstigt, zu schnell um sich griff. Auch 7 Stück Vieh verbrannten. Man vermuthet Brandstiftung.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Regensburg, 22. Mai. Die Stimmung im ausländischen Getreidehandel war während dieser Woche schwankend, an manchen Tagen, zumal an den norddeutschen Spekulationsbörsen, gedrückt, doch wurde nachher der stattgefundene Rückgang theilweise wieder eingeholt. Hie und da namentlich aus Frankreich wird über zu viel Regen geklagt; unpartheiische Berichte melden jedoch, daß bis jetzt Alles im Felde noch prächtig stehe. In Ungarn, wo ebenfalls, wie erwünscht, Regen eingetreten ist, hofft man auf eine sehr reiche Ernte; die Waizenpreise sind dorten etwas gesunken, und man erwartet weiteren Rückgang. In England haben sich dieselben nur schwach behauptet. In Frankreich hatte man vereinzelt kleinen Aufschlag, ebenso an den süddeutschen und bayerischen Märkten; letztere waren in Folge des Regenwetters schwach befahren. Hier wurde heute unter gleichen Verhältnissen je nach Qualität bezahlt: Waizen 15—18 fl. 30 kr. (Mittelpreis 16 fl. 56 kr., gest. um 38 kr.); Roggen 13—14 fl. 42 kr. (Mittelpreis 13 fl. 30 kr., gest. um 13 kr.); Gerste 10 fl. 18 kr. bis 11 fl. (Mittelpreis 10 fl. 47 kr., gef. um 53 kr.); Haber 7 fl. 30 kr. bis 10 fl. (Mittelpreis 8 fl. 49 kr., gest. um 2 kr.)

Mannheim, 22. Mai. (Handelsbericht.) Das Getreidegeschäft verharrt in seitheriger matter Tendenz. Wir notiren Waizen von $10\frac{1}{2}$ à 11 fl.; Roggen $9\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ fl.; Gerste $9\frac{1}{2}$ à 10 fl. per 100 Kilo nach Qualität. Haber $4\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo. Reps wesentlich höher, bei knappen Beständen notirt man ungarischen $18\frac{3}{4}$ à $19\frac{1}{4}$ fl., hierländischen $20\frac{1}{2}$ à $20\frac{3}{4}$ fl., per 100 Kilo. Repsöl ebenfalls höher zu $22\frac{1}{2}$ à $22\frac{3}{4}$ fl., per 50 Kilo bezahlt. Rohöl $36\frac{1}{2}$ à 37 fl. Leinöl kostet unverändert $20\frac{1}{2}$ à 21 fl. per 50 Kilo. Petroleum Type weiß $13\frac{1}{2}$ à $13\frac{3}{4}$ fl. per 50 Kilo. Im Kolonialwaarengeschäft ist es mit Kaffee ruhiger. Bei den niedrigen Taxen hatte man einen höheren Ablauf der holländischen Auktion am 20. c. erwartet, als dieselbe wirklich stattfand. Zucker ohne Aenderung. Die nordischen Märkte und in Folge dessen auch der hiesige Markt verkehren eher etwas matter. Von Fettwaaren ist Schweinefett etwas gewichen, ungarisches ist zu $41\frac{1}{2}$ à 42 fl., amerikanisches zu $43\frac{1}{2}$ fl. käuflich. Aechter brauner Berger Leberthran $47\frac{1}{2}$ à 48 fl. Medizinalthran 68 à 70 fl. per Tonne verzollt.

* **Berlin**, 24. Mai. Roggen per Mai $50\frac{3}{4}$, per Juli—August $49\frac{3}{4}$. Oel per Mai $11\frac{1}{2}$, per Herbst $11\frac{1}{4}$. Spiritus per Mai $17\frac{7}{12}$, per August—Sept. $17\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 24. Mai. Rüböl per Mai 97. 25., per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Mai 55. 50., Juli—August 56. 50. Spiritus per Mai 67. —. Zucker 84. 75.

2445 **Bekanntmachung.**

Anton Dosch, 34 Jahre alt, lediger Taglöhner von Großheubach, durch Urtheil vom 17. April d. Js. wegen Vergehens des Betrugs in eine Gefängnißstrafe von drei Monaten 15 Tagen verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen um Verhaftung des Genannten im Betretungsfalle und Ablieferung desselben anher.

Aschaffenburg den 21. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Meier.

Ausschreiben.

Georg Sohn, 29 Jahre alt, lediger Spenglersohn von Würzburg, durch dießgerichtliches Urtheil vom 7. April l. Js. wegen Vergehens des Diebstahls in eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt, hat sich dem Strafvollzuge durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen, solchen im Betretungsfalle aufgreifen und behufs Strafvollzugs anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 21. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor.
Mehling.

Meier.

2446 **Ausschreiben.**

Etwaige Forderungen an die ledige Friederike Eckert von Neistenhausen, welche in das Königreich Italien auszuwandern beabsichtigt, sind binnen 14 Tagen von heute ab, bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung hierorts anzumelden.

Marktheidenfeld den 20. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

Der Ankauf von Mailänder, Freiburger und der Braunschweiger Prämien-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Unter den in jüngster Zeit vielfach empfohlenen Prämien-Verloosungen dürfte wohl keine den Theilnehmern mehr Chancen bieten, als die unter Genehmigung und Garantie der Herzogl. Braunschw. Staatsregierung errichtete, mit Gewinnen von **Thlr. 100,000 = fl. 175,000, Thlr. 60,000 = fl. 105,000, Thlr. 40,000 = fl. 70,000, Thlr. 20,000 = fl. 35,000** x. x. ausgestattete Prämien-Verloosung. Der Umstand, daß seit der Vertheilung der Loose der größte Theil derselben bereits vergriffen ist, spricht schon an und für sich für die günstige Einrichtung dieser Verloosung.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 10. Juni d. J. statt und werden wir hierzu geneigte Aufträge gegen eine Anzahlung von nur **fl. 3. 30 kr.** in baar oder pr. Nachnahme sofort ausführen.

Jedem Auftrag wird ein Prospektus gratis beigefügt und die Gewinnliste den Loos-Inhabern gleich nach stattgehabter Ziehung unaufgefordert überschickt.

Da, wie schon bemerkt, der Loosevorrath nur noch ein sehr geringer, die Aufträge aber massenhaft eingehen, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

2447a6

Basler

Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden,
Grundkapital: Zehn Millionen Franken,

versichert gegen Feuerschaden, Blitzschlag und Explosion **Mobiliar, Waaren, Ernte-Erzeugnisse, Maschinen, Vieh überhaupt alle beweglichen Gegenstände.**

Bei landwirthschaftlichen Versicherungen ist auch das Vieh auf allen Ländereien der Wirthschaft und den dahin führenden Wegen **gegen Blitzschlag** versichert.

Die Prämien sind **billig** und **fest, so daß die Versicherten eine Nachzahlung nie zu gewärtigen haben.**

Brandschäden werden **prompt** und **coulant** regulirt.

Zur Vermittlung von Versicherungsaufnahmen empfehlen sich die Agenten in

Aschaffenburg: Herr **Friedr. Ballenberger**, Chirurg,
" " **Heinr. Gast**, Schirmfabrikant,
" " **Johann Morhard**, Kaufmann,
Damm: " **David Strauß**, Kaufmann,
Großwelzheim: " **J. Th. Lippert**, Lehrer,
Hösbach: " **M. Stegmann**, k. Postexpeditor,
Kleinwallstadt: " **Fr. Jak. Kolb**, Tünchermeister,
Krombach: " **G. Ad. Seibert**, Vorsteher,
Wasserlos: " **Nikolaus Kerber**, Vorsteher,
Wenigdorf: " **Mich. Reuter**, Schullehrer,
Wörth a. M.: " **Fr. Jos. Arnheider**, Holzhändler.

2448

2449 **Sonnenschirme**
in größter Auswahl.
Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.
Ferdinand Trier, Scharfeck.

2450 **Von heute an Lagerbier im Frohsinn.**

Neueste Erfindung.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Reskript Nr. 18036/1866 mit einem ausschl. Privilegium bevorzugte

Politur-Composition

ist äußerst beachtungswerth für **Tischler, Drechsler** und **Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln** und für **Private** x. **zum Aufpoliren** von **alten** und **abgestandenen**, oder **solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt.** — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren durch Spiritus gänzlich beseitigt, **da durch Anwendung einiger Tropfen in wenig Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist;** und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand **das Oel nie hervortreten. Alte** und **abgestandene Möbel** können durch **einfaches Reiben** mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens **überpolirt** werden und erhalten einen **Hochglanz**, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — **Mit einem Fläschchen dieser Composition kann Jedermann in einigen Stunden eine Zimmereinrichtung renoviren. — Daher für jeden Haushalt nützlich.**

Haupt-Versendungs-Depot bei F. Müller,
in Wien, 6. Bezirk, Hirschgasse 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten, und gegen **Einsendung des Betrages** (da bei Versendungen nach dem Auslande Postnachnahme nicht möglich ist) umgehend effektuirt werden.

Preis: 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. — 1 Dutz. Flacons 4½ Thlr.

Weniger als 2 Flacons können nicht versendet werden.

Aviso !! Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, daß die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser **neuen praktischen** und **billigen Erfindung** weichen muß, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen, und weist auf die zeitweise in diesen Blättern veröffentlichten Zeugnisse und Belobungen hin.

Niederlagen werden überall errichtet. 1057t10

Danksagung.

2451 Für die bewiesene Theilnahme während der Krankheit, so wie für die zahlreiche Betheiligung bei der Beerdigung und dem Trauergottesdienst unseres in Gott ruhenden Gatten, Vaters und Schwagers

Peter Höflich

sagen wir unsern innigsten Dank.

Damm den 24. Mai 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Haus-Verkauf.

2452 Das Linke'sche Wohnhaus vis-à-vis der Pfarrkirche in Miltenberg ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe ist ein dreistöckiges Eckhaus mit Hofraum, zwei großen Speichern und zwei sehr guten Kellern und eignet sich bei seiner günstigen Lage an der Hauptstraße der Stadt, ganz besonders zum Betriebe eines größeren Geschäftes.

Näheres bei Fräulein **Anna Linke** in Miltenberg.

2419b2 **Schwartenmagen** das Pfund 16 kr. bei Metzger **Schuster** an der Hauptwache.

2453 Ein weißleinenes **Taschentuch** (K. B. eingestickt) wurde verloren.

2454 Ein **Schlüssel** wurde gefunden.

(2455) Ein oder zwei Mitleser für die Augsburger Abendzeitung werden gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Petermanns Brauerei.

(2456a2) Der beliebte Charakterkomiker Hr. **Adolf Fleischmann aus Nürnberg**, gegenwärtig auf der Reise zum deutschen Sängerfeste in Baltimore begriffen, wird einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zufolge **zweimal** hier auftreten und zwar **Mittwoch den 26. Mai** das erste Mal in **obiger Brauerei.**

Anfang 8 Uhr.

Die Photographien der hervorragendsten Kostüm-Bildgen sind ausgestellt im Schaufenster des Hrn. J. L. Dilsheimer.

Teigwaaren

eingetroffen, als:

Maccaroni,
Fadennudeln,
Eiergerstel,
Bandnudeln (glatt u. geränbert),
Sternchen,
Buchstaben,
Ziffern x. x.

empfiehlt

2457 **G. Härtl.**

Ein arrondirtes Gut

im Gerichtsbezirke Baunach, Kreis Unterfranken, bestehend in Wiesen, Feldern, 18 Tagwerk Wald und ganz neuen Gebäulichkeiten, zusammen 55 bayer. Tagwerk, ist nebst Inventar um 16,000 fl. zu verkaufen, wovon die Hälfte kreditirt wird. Das Gut im vortrefflichsten Zustande gewährt vorzügliche Rente. Näheres bei Zimmermeister **Dürr** in **Eltmann.** 2458

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 24.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	332.96	9.0	3.7	18.5	3.65	63.8	7	5.	9.70	9.84	10.93	10.90	10.81	9.61	—	NO.
Nchm. 5 Uhr	332.09	15.4	—	—	3.58	48.8	—	—	13.99	13.07	11.09	10.79	10.30	9.61	—	N.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 132 — 27. Mai 1869.

Aus dem norddeutschen Reichstage.

Berlin, 22. Mai.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung über die Gesetzentwürfe, betr. die Besteuerung der Schlußscheine u. s. w. und die Besteuerung des Braumalzes. Regierungskommissär Geheimer Oberfinanzrath Scheele ergreift zunächst das Wort zur Vertheidigung der Vorlage, betr. die Besteuerung des Braumalzes. Redner wendet sich auch gegen den Abg. Lasker, um die Vorwürfe, welche derselbe gestern der preußischen Finanzverwaltung gemacht, zu widerlegen; man möge die Lage unbefangen prüfen, dann werde man auch zur Annahme der in Rede stehenden Vorlage gelangen. Abg. Graf v. Kleist hat die Mahnung des Abg. Lasker, der auf die Haltung des preußischen Herrenhauses als Beispiel verwiesen habe, mit Freuden vernommen. Seine Partei (die konservative) habe sich auch, wie es der Präsident vermuthete, zahlreich eingefunden, und die lautlose Stille, mit welcher die gestrigen Verhandlungen geführt wurden, sei ein Zeugniß des hohen Ernstes und der Wichtigkeit, mit der seine Partei die Steuerfrage behandelte. Der Abg. Lasker habe von überflüssigen Ausgaben gesprochen, er bitte den genannten Abgeordneten, solche Ausgaben nachzuweisen. 300 Abgeordnete hätten sich im preußischen Abgeordnetenhause in's Zeug geworfen, um überflüssige Ausgaben zu ermitteln, das Resultat ihrer Bemühungen sei der Abstrich einiger armseligen Tausend Thaler gewesen. Würden von diesem Hause keine neuen Steuern bewilligt, dann sei die Folge, daß keine Zollermäßigungen eintreten könnten. Die Abgeordneten des Zollparlaments aus Süddeutschland, welche sich am 23. Mai v. Js. von hier mit warmen Worten verabschiedet und am 25. Mai, also 2 Tage später, einen Rechenschaftsbericht in den süddeutschen Zeitungen erlassen hätten (der also schon am 23. geschrieben sein mußte), der das gerade Gegentheil aussprach, würden bei ihrem Wiederkommen nur eine kühle Aufnahme finden (heftiger Widerspruch links und im Zentrum). Redner wendet sich gegen das Verlangen der Beseitigung der indirekten Steuern. Dies wäre nach verschiedenen Seiten hin ungerecht und bei eintretender Kalamität höchst gefährlich. Nach allen Erwägungen komme er zu der Ueberzeugung, daß es nicht die Finanzfragen seien, welche die Linke bewegen, sondern die Machtfragen. Unwillkürlich werde man an den amerikanischen Krieg erinnert. Man habe geglaubt, derselbe werde geführt für den Nigger, er sei jedoch nur ein Kampf um Freihandel oder Schutzzoll gewesen. Schließlich erklärt Redner, für beide Steuern stimmen zu wollen. Abg. Oehmichen (Sachsen) bittet, noch die zwei Jahre des Provisoriums zu warten. In diesen werde es den einzelnen Staaten noch möglich werden, die Matrikularumlagen für den Bund aufzubringen, und dann könne man Definitivum schaffen. Ersparnisse seien allerdings schwer herbeizuführen, aber er sei noch heute der Ansicht, daß die zweijährige Dienstzeit ausreiche. Ein Bedürfniß, neue Steuern einzuführen, sei für die Kleinstaaten sicherlich nicht vorhanden, zumal solche Steuern, auch wenn das Bedürfniß aufhöre, sehr schwer fortzuschaffen seien. Er werde gegen die Vorlagen stimmen. Abg. v. Kardorff (freikonservativ) will die Debatte auf die großen politischen Gesichtspunkte wieder zurückführen und ist der Hoffnung, daß sich ein Weg finden lassen werde, der es ermögliche, dem Bundeskanzler das volle Vertrauen zu bethätigen und doch zugleich den Rechten des Reichstages nichts zu vergeben. Die Gründe des Abgeordneten Dr. Waldeck könnten nicht maßgebend sein, weil dessen Partei, die Fortschrittspartei, überhaupt keine neuen Steuern bewilligen wolle. Er wolle daher nur die Ausführungen der Abgg. v. Benda und Lasker ins Auge fassen, und da müsse er zunächst bedauern, daß er den preußischen Finanzminister dem Abg. Lasker gegenüber nicht in Schutz nehmen könne. Er könne nicht, wie der Abg. v. Benda, der Regierung die Pistole auf die Brust setzen und sagen: wenn du mir nicht verantwortliche Bundesminister gibst, so bewillige ich keine neuen Steuern. Und wenn auch in Folge der Nichtbewilligung der Konflikt nicht im Reichstage ausbreche, so werde derselbe doch nur ins preußische Abgeordnetenhaus verlegt. Wem thue man mit einem Konflikt einen Gefallen? Den extremen Parteien; — von der Rechten, die da sagen: die Krone sei stärker aus dem Konflikt hervorgegangen, als je, — von der Linken, die in einem Konflikt größere parlamentarische Rechte zu erobern gedenke. Er und seine politischen Freunde sähen die Steuervorlagen nicht an, als seien sie vorneweg abzulehnen, sondern seine Partei wolle dieselben womöglich annehmen. Schließlich erklärt sich Redner für das Tabaks-Monopol, Das sei die Steuer der Zukunft. Da dasselbe jedoch nicht sofort eingeführt werden könne, so wolle er für das Interimistikum eine Anzahl neuer Steuern bewilligen und in dieser Beziehung Kompromisse schließen. Abg. Frhr. v. d. Heydt ergreift nochmals das Wort, um die Denkschrift des preußischen Finanzministers zu vertheidigen. Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die Rede des Abg. Kleist und eine Aeußerung der offiziösen Presse sind es hauptsächlich, die mich veranlassen, das Wort zu nehmen, insbesondere die Behauptung der offiziösen Presse, daß die liberale Seite dieses Hauses in der Steuerfrage Versteckens zu spielen liebe. Diese Behauptung weise ich einfach dadurch zurück, daß ich mich ganz bestimmt über die Frage äußere, ob man neue indirekte Steuern machen soll, Steuern, die nur den Verkehr belasten und die Arbeit vertheuern. Indem ich derartige Steuern schlechthin zurückweise, komme ich zu dem Resultate, daß ich fast sämmtliche Steuern, welche in der berühmten Denkschrift uns vorgeführt werden, für unannehmbar erachten muß. Es ist die Zahl der Musen, in welcher sich die Steuerprojekte uns vorstellen (Heiterkeit). In den neuen Projekten sind uns 13½ Millionen Thaler abverlangt, damit netto 104,000 Thlr. als Ertrag herauskommen. Ich muß aber das hervorheben, weil die Aufstellung so gemacht ist, daß in ihr nur die Netto-Erträge zur Erscheinung kommen; die Erhebungskosten aber, die bei sehr bedeutenden Posten 15 Prozent betragen, dem Auge des Lesers entrückt sind. Wir sollen 13½ Mill. Thlr. aufbringen, und von denen sind nicht ganz die Hälfte, aber über 6 Mill. Thlrn. nach der Meinung des preußischen Finanzministers durch die Besteuerung nothwendiger Lebensmittel aufzubringen, ja durch die Besteuerung des Gebrauchs, den der Mensch von seinen Augen macht (Bewegung); denn nichts Anderes ist die Besteuerung des Gases und des Petroleums. Drehe man die Sache wie man will, Branntwein, Bier, Petroleum, Zucker, Gas sollen mit Steuern belastet werden, damit Jedermann zur Steuer herangezogen werde. Auf den Kopf kommen Netto 6 Sgr., und Das für Gegenstände, von denen der Reichere kaum einen größeren Verbrauch hat, als der Aermere; eher kann man vielleicht das Gegentheil nachweisen. Rechnet man auf die Haushaltung 4½—5 Köpfe, so haben Sie fast einen runden Thaler Mehrbesteuerung auf jeden Haushalt des norddeutschen Bundes, und zwar gravitirt das Bürgeri das Mehr nach der Armuth hin. Selbst schlimmsten Falls eine Erhöhung der Klassensteuer um 100 Proz. würde in den untersten Steuerstufen noch nicht so stark treffen, wie die beabsichtigte Belastung nothwendigster Nahrungsmittel und Arbeitsbedingungen. Erhöhen Sie die Klassen- und Einkommensteuer nur um 25 Proz., so helfen sofort alle einflußreichen Leute im norddeutschen Bunde, diesen Zuschlag wieder wegzuschaffen (sehr richtig), während die besitzenden Klassen ein Interesse haben, eine neue Besteuerung der Verzehrsgegenstände, der Arbeitsbedingungen zu belassen. Redner geht nun zu einer Kritik der Vorschläge des Hrn. v. d. Heyd über. Wenn irgendwo der Vorwurf des Dilettantismus gerechtfertigt sei, so hier. Die Gassteuer sei vorgeschlagen, ihre Folge wäre die Vernichtung der kleinen Anstalten, solche Steuer müsse man den betreffenden Kommunen überlassen, sonst könnte man so weit gehen, die Wasserleitungen zu besteuern. Petroleum finde man hier wieder. Worauf sich die ausgeworfenen Millionsätze, wisse er nicht; es sei nämlich dabei vergessen, die Ausfuhr abzuziehen, und dieser Fehler schleppe sich durch alle Regierungsvorlagen durch. Die Quittungssteuer belaste den kleinen Wechselverkehr mit einer Abgabe von 1 per mille und mehr. Aber das Aeußerste, was ihm vorgekommen, sei der Vorschlag, die Eisenbahnreisenden zu besteuern. Es wird vorgeschlagen, 10 Prozent von dem Ertrage der Fahrbillete zu erheben, und nur die kleinen Billete bis zu 3 Sgr. sollen frei bleiben. Haben die Herren sich einmal gefragt, wer die Leute sind und was sie bezahlen, die auf den Eisenbahnen fahren? Von 188 Millionen Personenmeilen, die im Jahre 1867 auf den preußischen Eisenbahnen gefahren worden sind, kommen 137 Millionen auf Passagiere 3. und 4. Klasse (hört! hört!), 51 Millionen auf Passagiere der 1. und 2. Klasse zusammen nur 6½ Millionen auf Passagiere der 1. Klasse, und die 18½ Millionen Thaler, welche an Personengeld aufgekommen sind, stammen wiederum zum bei Weitem größten Theile von denjenigen Leuten, die die 3. und 4. Klasse benutzen müssen. An den 18½ Mill. Thlr. ist die 3. Klasse betheiligt mit 7 Millionen Thlr., die 4 mit 3½ Millionen Thaler (hört! hört!) und diejenigen Klassen, in welchen die Finanz-Barone fahren (Heiterkeit), nur mit 1½ Mill. Thlr. Ist das eine gerechte Steuer? Die einzige Steuer, welche nach außen hin vielleicht etwas Bestechendes hat, ist die Steuer von den Börsengeschäften. Ich kann mich auch für diese nicht begeistern. Ich erwähne dieselbe blos, weil ich gefunden habe, daß in der offiziösen Presse darauf in einer Weise hingewiesen ist, welche ich nicht anders verstehen, als daß dadurch dem Volke die Masse der übrigen Steuern schmackhaft gemacht werden soll. 13½ Mill. werden verlangt, und nur eine Million soll die Börsensteuer bringen. Ich will Sie zum Schluß an einen Satz mahnen, welchen ich in diesen Tagen in einer alten Schrift fand. Dieselbe ist im Jahre 1632 gedruckt, wird also nicht dem Verdachte ausgesetzt sein, Neuerungen zu predigen. Sie ist

herausgegeben von F. W. Neumayr in Schleusingen und führt den Titel „Von Schatzungen und Steuern sonderbarer Traktat“. Auf dem Titelblatte sieht man ein Bild, welches die „Schafschur“ darstellt. Darunter stehen folgende Verse:

„Ein guter Hirt die Woll nimmt ab,
Zeucht aber nicht das Fell gar ab,
So soll mit Maß die Obrigkeit,
Auch schützen ihre arme Leut,
Auf daß sie können geben mehr,
Deß wird sie haben Nutz und Ehr.“

Abg. Graf v. d. **Schulenburg** ist der Ansicht, daß wir Preußen nie zu dem Defizit gekommen, wenn wir unter uns geblieben wären. Jetzt, da man in den Bund getreten, dürfte man auch nicht **non possumus** sagen, sondern müsse die erforderlichen Mittel bewilligen. Er werde sich freuen, wenn seine Worte den Erfolg hätten, wenigstens eine neue Steuer der unerschütterlichen Phalanx zu entreißen! (Gelächter.) Abg. v. **Bennigsen**: Zum ersten Male werde in der Denkschrift des preußischen Ministers und hier von einem Mitgliede der Rechten der Vorwurf erhoben, der sonst nur von den Feinden Preußen gemacht worden, daß das Jahr 1866 der finanzielle Ruin Preußens gewesen; Dem müsse er entschieden entgegentreten. Die ganze Debatte werde hier geführt, als wenn wir im preußischen Abgeordnetenhause und nicht im Reichstage wären. (Sehr wahr.) Es heiße den preußischen Abgeordneten hier eine starke Zumuthung der Pflichtvergessenheit machen, wenn man von ihnen verlangt, daß sie schon heute sagen sollen, im Jahre 1869, 1870 werde ein Defizit von 10 Millionen in Preußen eintreten. Die Zahlen in der Denkschrift seien so unzuverlässig und willkürlich gegriffen, daß auf dieselben gar nichts zu geben sei. Man habe dieselben auch gar nicht zu prüfen, man greife sonst in das Recht der preußischen Abgeordneten ein und rufe unnöthig einen Gegensatz hervor bei Denjenigen, die man brauche. Es sei demnach nicht die Finanzfrage Preußens hier zu diskutiren, sondern nur die Bedürfnisse des Bundes im Auge zu behalten. Bei der Steuer von Reisenden auf Eisenbahnen habe er sich nur gewundert, daß nicht gleich auch eine Steuer für Reisende auf Posten und Dampfschiffen hinzugekommen sei. Sei Das ein System, tropfenweise aus allen Winkeln und Ecken der Apotheke die Heilmittel der Finanzen zusammenzusuchen? Redner beklagt sich dann sehr erregt über die Angriffe, welche seine Partei (die national-liberale) Seitens der offiziösen und radikalen Presse zu erleiden habe. „Von der einen Seite wird uns revolutionäres Streben, von der andern Servilismus zum Vorwurf gemacht. Die Angriffe der offiziösen Presse werden allmälig so grob und plump, daß wir sie nicht mehr ertragen mögen. Wären sie begründet, so hätte eine so hohle und nichtswürdige Partei, als welche wir dargestellt werden, kein Recht zur Existenz. Wir unterstützen die deutsche Politik des Bundeskanzlers und bekämpfen seine Kollegen in Preußen für die von diesen selbst getroffenen Maßnahmen. Das ist freilich ein unerträglicher Zustand, den wir jedoch nicht verschulden. Mit unserer Hülfe will man dem Volke neue Steuern auflegen, um uns dann im nächsten Jahre bei den Wahlen zu denunziren als Diejenigen, welche das Volk auf's Neue belastet haben. Der Vorwurf der Machterweiterung ist um so unbegründeter, als wir fortwährend bemüht sind, die Kompetenz des Reichstags auf Kosten des preußischen Landtags zu erweitern. Das ist keine Machterweiterung. Ich und meine Freunde wünschen nicht zu diesen Vorlagen, d. h. zu diesen Finanzforderungen im nächsten Jahre eine ganz negative Haltung einzunehmen. Ich bin der Meinung, daß, wenn sich wirklich ein dauerndes Mehrbedürfniß in Preußen herausgestellt, daß das gedeckt werden kann durch Vermehrung der direkten Abgaben, resp. durch Zuschlag zu denselben. Aber andererseits stimme ich dem Bundeskanzler zu, daß ein rationell durchgeführtes System in den Verbrauchssteuern und Zöllen den Vorzug verdient. Bringen Sie uns daher einen festen Plan und an der rechten Stelle, und wir wollen auf die Sache näher eingehen. Wir sind bereit, wirklichen Schaden in Preußen nicht aufkommen zu lassen, aber machen Sie es uns nicht unmöglich, indem Sie uns selbst mit unserem Gewissen als preußische Abgeordnete in Konflikt bringen!“ (Schluß folgt.)

Deutschland.

Aus Bayern, 25. Mai. „Der bayerische Klerus und die Wahlen“ — unter diesem Titel bringt die „Allg. Ztg.“ folgenden beachtenswerthen Artikel: „Das eigenthümlichste und beachtenswertheste der diesjährigen Wahlbewegung für die Kammer der Abgeordneten war nicht blos die ungewöhnlich große, ja allgemeine Betheiligung des katholischen Klerus an derselben, sondern die Agitation, insbesondere der katholischen Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger (nicht blos als Staatsbürger), als geistliche Führer, und also unmittelbar durch geistliche Amtsfunktionen. Es wurden nämlich nicht blos seit lange Vorbereitungen getroffen, um ultramontane Wahlmänner zu erzielen, wie es sonst bei politischen Parteien üblich und statthaft ist, sondern nach oberhirtlicher Anordnung wurde kurz vor den Urwahlen auch noch durch Wahlpredigten in den Kirchen, also durch direkte geistliche Amtsthätigkeit auf die Bevölkerung eingewirkt, um sie bei dem Gebrauch ihrer politischen Rechte nach klerikalem Sinne zu leiten. In diesen Wahlpredigten wurde natürlich tüchtig gegen die „Liberalen“ und die „Fortschrittler“ losgezogen, wurden insbesondere die neuen Gesetze, an denen die vorige Kammer sich abgearbeitet hat, als solche dargestellt, die nichts taugen, nur zum Schaden des Volkes, der Gemeinden seien, und daher durch die neu zu wählenden Abgeordneten wieder aufgehoben werden müßten. Dies und Aehnliches wurde also als „Wort Gottes“ auf der Kanzel verkündet; der Widerstand gegen die Gesetze ward als religiöse Pflicht bezeichnet, und der kirchliche Gehorsam des Volkes gegen den Seelsorger zur Erreichung politischer Zwecke ausgenützt. Wenn man bedenkt, daß dem Volke von Jugend an nichts mehr eingeprägt wird, als die Pflicht unbedingten Gehorsams gegen das, was der Geistliche in seiner Amtsthätigkeit als Stellvertreter oder Bevollmächtigter Gottes verkündet, und der Predigt als „dem Worte Gottes“ Glauben zu zollen, so wird man ermessen können, welchen bestimmenden Einfluß diese kirchliche Amtsthätigkeit auf die Ausübung der politischen Rechte des Volkes haben muß. Jedes politische Recht, das dem Volke gewährt ist, wird in eine kirchliche Pflicht verwandelt, wird dem freien, selbstständigen Gebrauche desselben entnommen und zur Erreichung klerikaler Zwecke mittelst der geistlichen Amtsautorität und kirchlicher Nöthigung ausgebeutet. Soll das Volk wirklich seiner politischen Rechte theilhaftig werden, so ist Sorge zu tragen, daß sie ihm nicht durch kirchliche Nöthigung, durch die geistliche Amtsautorität des Klerus wieder entzogen werden. Entweder muß sich die Regierung selbst dazu entschließen, dem klerikalen Amtsmißbrauch entgegen zu treten, muß den Seelsorgern verbieten, in der Kirche, bei ihren geistlichen Funktionen, Politik zu treiben, und ihnen nur außer der Kirche politisch thätig zu sein gestatten, wie allen andern Staatsbürgern; oder wenn dies nicht geschieht, so wird nur übrig bleiben, daß die von den Geistlichen in den Kirchen angefeindeten politischen Gegner sich auch daselbst einfinden, um den Herabwürdigungen der Staats-Institutionen, den allfälligen Unwahrheiten, Verleumdungen und Schmähungen, die gegen sie vorgebracht werden, und die als „Wort Gottes“ figuriren, sogleich Widerspruch entgegen zu setzen und dem Volke die nöthige Aufklärung zu geben. Wird dadurch die Kirche zum Schauplatz politischer Diskussion herabgesetzt, und verliert der Geistliche sein Amtsprivilegium, daß ihm Niemand widersprechen darf, so ist der Klerus selbst daran schuld, da die Andern im Stande der Nothwehr sich befinden. Wünschenswerther indeß wird es immerhin sein, wenn die Regierung im Interesse der Religion selbst das genannte Verbot erläßt und dadurch die Würde des Ortes und die Heiligkeit der Religion vor Entwürdigung wahrt, da die kirchlichen Oberhirten darauf keine Rücksicht zu nehmen belieben. Wenn man so sehr verlangt, daß der Staat sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmische, so fordere man dagegen auch, daß die Kirche nicht in rein politische Dinge mit ihrer Amtsthätigkeit eingreife. Oder haben wirklich die Bischöfe das Recht, das Volk auch politisch zu regieren, und ist Bayern dazu bestimmt, wieder der „Kirchenstaat in Deutschland“ zu werden?“

∴ **München**, 25. Mai. Ueber die Ungehörigkeiten, welche bei den Wahlen insbesondere von der klerikalen Partei vorgekommen sind, verlautet so viel und so Ungesetzmäßiges, daß voraussichtlich eine ziemliche Anzahl von Reklamationen wird erhoben werden. Offenbar ist es Pflicht der Urwähler und der Wahlmänner, über alle Vorkommnisse, durch welche die gesetzliche Freiheit der Wahl beeinträchtigt worden ist, nicht blos zu raisonniren und die Faust in der Tasche zu machen, sondern auch dem verletzten Recht Genugthuung zu verschaffen. Abgesehen von der Wahl in Amberg, welche offenbar umgestoßen werden, resp. das erste Skrutinium als das giltige erklärt werden muß, wird also die Kammer bei ihrem Zusammentritt und bevor sie an andere Arbeiten gehen kann, eine ziemliche Summe von Beschäftigung finden, denn bekanntlich ist die Kammer selbst das einzige Forum, welches über die Rechtsbeständigkeit einer Wahl zu entscheiden hat. Aber diese Arbeit darf ihr nicht erspart werden; sie soll im Licht der Oeffentlichkeit und vor dem ganzen Land zu Gericht sitzen über die nichtswürdigen Umtriebe, welche gemacht worden sind, und es soll aufgedeckt werden, wie hoch die Partei, welche frech genug ist, das Wort Freiheit nur in Mund zu nehmen, die erste aller Freiheiten, die der Wahl, zu achten gemeint war. Vielen, welche sich seither gutmüthig führen ließen, werden vor solchen Verhandlungen die Augen aufgehen. Demnach ist wohl zu wünschen, daß allerwärts das Material gehörig gesammelt, und daß, wo eine wirkliche Gesetzesverletzung vorgekommen ist, die Beschwerde bei dem Präsidium der Kammer dereinst auch erhoben werde. Man besorge nicht, daß eine solche Reklamation aus diesem oder jenem Grunde todtgeschwiegen oder von vornherein schon verworfen sein werde: Die Bureaux des Landtags sind keine Geheimstuben, alle Berichte, Verhandlungen und Entscheidungen sind da öffentlich, und es sitzen dabei immer noch Leute genug, die des unterdrückten Rechts sich annehmen und die zu dem gelieferten Text noch deutliche Illustrationen geben werden.

Wien. Die „Presse“ erinnert mit gutem Humor und gutem Recht an die schadenfrohen Seitenblicke, welche die Berliner „N. A. Z.“ noch ganz vor Kurzem auf die zerrütteten österreichischen Finanzen warf. Glücklicherweise, sagt sie, befinden wir uns heute bereits in der Lage, diese „freundnachbarlichen Spässe von der heitern Seite auffassen“ zu können. „Unser Defizit ist glücklich bis auf drei Millionen Gulden herabgesunken, und wenn wir auch gern zugeben wollen, daß wir ein gut Theil dieser Reduktion Glücksfällen verdanken, deren regelmäßige Wiederkehr nicht von uns allein abhängt — so bleibt es doch darum nicht minder komisch, wenn das Organ einer Regierung, die selber vor einem Abgange von 9 Millionen Thalern steht, und zu dessen Deckung ein wahres Leporello-Register von Steuer-

vorlagen auf den Tisch des Hauses ausbreitet; immer noch den Ton von Anno dazumal Oesterreich gegenüber anschlägt, statt sich lieber mit dem Balken im eigenen Auge zu beschäftigen."

Laibach, 25. Mai. Der Bezirkshauptmann von Littai hat eine Kompagnie Infanterie requirirt, heute werden 2 Eskadronen Husaren hier erwartet. Nachts durchstreifen Militär-Patrouillen die Stadt.

Prag, 25. Mai. Die „Zeit" läßt sich aus Rom schreiben, daß Bischof Stroßmayer keine Aussicht habe, Haulik's Nachfolger zu werden.

Berlin, 23. Mai. Die Steuervorlagen haben einen neuen Prinzipienstreit herbeigeführt, in Folge dessen ein neuer Konflikt zwischen der Opposition und der Regierung unausbleiblich erscheint. Die Regierung verheimlicht sich ihre Lage nicht, wird aber nach den Erfolgen, welche sie in dem durch die Militärorganisation hervorgerufenen Konflikte davon getragen hat, schwerlich dazu bewogen werden, auf die Forderung der Opposition einzugehen, daß für die Genehmigung der Steuervorlagen dem preußischen Landtage das Recht der jährlichen Bewilligung der Steuern eingeräumt werde. Bekanntlich steht nach der preußischen Verfassung dem Landtage nicht das Recht zu, an den einmal bewilligten Steuern rütteln zu dürfen. Die Opposition glaubt nun, daß die Verlegenheit, in welcher sich die Regierung augenblicklich in Bezug auf die Steuerangelegenheit befindet, zu einem Versuche für eine Machterweiterung des preußischen Landtages benutzt werden müsse. Graf Bismarck will über diesen Punkt in's Klare gesetzt sein. Er hat deßhalb darauf gedrungen, daß der Reichstag bestimmt erkläre, ob er die Steuervorlage annehme, oder nicht. Für den letzteren Fall hat er beschlossen, den preußischen Landtag auf den 15. Juni einzuberufen. Die nächsten Tage werden in dieser Beziehung entscheidend sein. Die bisherigen Unklarheiten werden jedenfalls aufhören. (N. Korr.)

Vom Rhein schreibt man dem „Frankf. Journ.", daß die seither zwischen Hessen und Preußen gepflogenen Unterhandlungen bezüglich der s. Z. von der Militärverwaltung beschlagnahmten Gebäude der Mainzer Universitätsdotation zu einem für Mainz günstigen Abschlusse geführt hätten.

Italien.

Rom, 19. Mai. Je näher die Eröffnung des Konzils heranrückt, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten auf dem Wege des heil. Stuhles. Die vorbereitenden Adressen zwar nehmen einen ziemlich schnellen Fortgang. Zwischen dem Papste, der Kongregation und einer Anzahl zu dem Zwecke eingesetzter Kommissionen wird das Programm des Konzils in der Art berathen, daß der Papst mit dem Kardinal Patrizzi, Vorsitzendem der Kongregation, die einzelnen Fragen skizzirt; die Skizze geht an die Kongregation, welche diesen Rohstoff an die Kommissionen vertheilt, die ihrerseits zu jedem einzelnen Gegenstande ihre Wünsche formuliren. Aus diesen Notizen, die sie nach Belieben berücksichtigt oder nicht, stellt die Kongregation das Programm endgültig zusammen. Aber die äußeren Fragen lösen sich nicht so leicht. Einmal ist ein Theil der Bischöfe, die freisinnigen unter ihnen, nicht einverstanden damit, daß ihnen das Programm erst im Augenblick der Eröffnung des Konzils bekannt gegeben wird. Sie fragen, in welcher Art sie sich auf die Berathung vorbereiten sollen. Zum Anderen zeigen sich die Orientalen zurückhaltender, seitdem davon die Rede ist, daß die Unfehlbarkeit des Papstes möglicher Weise zum Dogma erhoben werden solle. Endlich sieht man die Haltung der Staaten fortdauernd mit Besorgniß an. Daß dieselben ihren Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legen werden, ist mehr als wahrscheinlich; aber man fürchtet, sie möchten, wenn die Beschlüsse des Konzils nicht nach ihrem Wunsche ausfallen, in anderer Weise Repressalien ergreifen. Nach wie vor und trotz der Dementis der französischen offiziösen Presse beharrt man bei dem Glauben, daß Bayern, als es die bekannten Schritte in der Angelegenheit des Konzils gethan, nicht aus eigenem Antriebe, sondern als Fühler der großen katholischen Mächte gehandelt habe, welche Rom veranlassen wollten, sich etwas deutlicher in die Karten sehen zu lassen. (Köln. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Zudrang der Wähler zur Wahlurne, und dies besonders in den Volksvierteln, ist heute sehr groß. Nach den Berichten die mir im letzten Augenblicke zugehen, ist die Aufregung, die überall herrscht, in der Zunahme begriffen. Doch nirgends auch das geringste Symptom, daß die Ruhe gestört werden könnte. Die alten Boulevards sind mit einer zahllosen Menschenmenge bedeckt. Im Faubourg St. Antoine, in der Villette, im Quartier Latin und in dem Quartier du Temple wimmelt es auf den Straßen von Menschen; man könnte glauben, es sei der 15. August und Alles ströme zu den Feuerwerken. Alle Truppen sind konsignirt und die ganze geheime und nicht geheime Polizei ist auf den Beinen. Die Mairieen im Faubourg St. Antoine, St. Jacques und Quartier Latin sind von Munizipalgardisten bewacht. Es sind nämlich die verrufenen Viertel, welche seit 1851 keine Nationalgarde haben. Sonst sind aber nirgends Truppen aufgestellt. (Köln. Ztg.)

Serbien.

Belgrad, 18. Mai. Gestern überraschte die hochoffiziöse „Einheit" das Publikum mit der Nachricht, daß die Frage wegen Räumung der Orte Klein-Zwornik und Sakar von Seiten der Türken endgültig entschieden sei. Der Sultan habe dem Generalgouverneur von Bosnien den Befehl zukommen lassen, die Uebersiedelung der Türken von den genannten Orten nach dem jenseitigen Drinaufer sofort zu veranlassen. Osman Pascha habe auch bereits einen außerordentlichen Kommissär nach Groß-Zwornik entsendet, um diese Anordnung des Großherrn zu vollziehen.

Türkei.

Rhodos, 6. Mai. Ahmed Kaisserli Pascha, Gegenadmiral und Generalstatthalter des osmanischen Archipels, ist am 29. April an Bord einer türkischen Fregatte und mit sechs anderen, unter seinen Befehlen stehenden Kriegsschiffen hier eingetroffen. Er kam zunächst von Kastelrosso, einer der sporadischen Inseln 60 Seemeilen von Rhodos, wo er, wie auf allen anderen Inseln die osmanische Verwaltung eingesetzt hat.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Florenz**, 25. Mai. Die Journale beklagen das Ereigniß in Livorno lebhaft. Die Verletzung Crenneville's soll nicht gefährlich sein. Nach der „Opinione" wäre wegen des Verhaltens der Polizeibeamten Livorno's eine Untersuchung eingeleitet worden.

* **Florenz**, 25. Mai, Abends. (Kammersitzung.) Der Deputirte Massari interpellirt über das zu Livorno Geschehene, um den Unwillen des Landes auszudrücken. Mallenkledi theilt diesen Unwillen, erinnert aber an die Haltung Crennevilles, als derselbe Kommandant von Livorno war. Der Minister des Innern drückt dieselben Gefühle des Unwillens aus und sagt, von Seiten der Polizei sei Crenneville vor Verlängerung seines Aufenthalts gewarnt worden. Letzterer habe eingewilligt, Montag abzureisen, als das Verbrechen begangen wurde. Beamte seien zur Vornahme der nöthigen Erhebungen und zur Einleitung des Prozesses nach Livorno gesandt, 14 Verhaftungen vorgenommen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 25. Mai. Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung die Uebereinkunft des norddeutschen Bundes mit der Schweiz wegen des gegenseitigen Schutzes der Rechte an Kunstwerken und Literaturerzeugnissen. Sodann erfolgte die dritte Berathung der Gewerbeordnung. Der Antrag, die §§ 7 bis 9 der Regierungsvorlage wieder herzustellen, mit Maßgabe, daß die Aufhebung der noch bestehenden ausschließlichen Gewerbe, Berechtigungen, Zwangsrechte und Bannrechte, mit Ausnahme der Abdeckereien, vom 1. Januar 1877 an, statt 1875, stattfinde, wurde, nachdem Delbrück die Zustimmung der Regierung ausgesprochen, angenommen.

** **Madrid**, 25. Mai. (Cortes.) Serrano antwortete auf eine Interpellation, daß der Aufstand in Cuba im Erlöschen begriffen sei und in den letzten Tagen eine Niederlage der Flibustier stattgefunden habe. Nach Wiederherstellung des normalen Zustandes würden neue Freiheiten gewährt und in besonnener Weise die Aufhebung der Sklaverei bewerkstelligt werden.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 24. Mai. Das 2½jährige Kind des Kleidermachers Scheidemantel dahier ist vor einigen Tagen, als es ohne Aufsicht war, zu Zündhölzchen gekommen, hat damit wahrscheinlich gespielt und sich so verbrannt, daß es in vergangener Nacht an den Verletzungen gestorben ist.

In **Vilshofen** hat sich ein wegen Unterschlagung in Untersuchung gezogener Kürassier erschossen.

Frankfurt, 20. Mai. Das „Frankfurter Journal" schreibt: Eine sehr zweckmäßige Einrichtung gegen das Blaumontagmachen ist in einer Offenbacher Fabrik (C. u. Cp.) eingeführt. In dieser Fabrik wird nämlich der Wochenlohn nicht, wie sonst üblich, an den Samstagen, sondern an den Montagen ausgezahlt. Wer an dem Montage nicht kommt, erhält seinen Lohn erst an dem Montag darauf. Diese empfehlenswerthe Einrichtung hat auch noch den Vorzug, daß die Arbeiter nothgedrungen im Laufe der Woche nach Möglichkeit sparen müssen, wenn sie für den kommenden Sonntag etwas zu Luxusausgaben erübrigen wollen. Wir wissen zuverlässig, daß sich dieser Modus insbesondere bei verheiratheten Arbeitern als außerordentlich vortheilhaft bewährt hat. Gar mancher Arbeiter war selbst überrascht darüber, daß er am Ende der Woche noch einen kleinen Ueberschuß in seiner Kasse hatte, während er sonst oft schon am Mittwoch, vielleicht gar am Dienstag, in einen geleerten Geldbeutel zu blicken gewohnt war.

Im Lager von Chalons hat ein Orkan große Verwüstungen angerichtet. Er hat die Schenkbuden zertrümmert, die Zelte niedergerissen und die Gewehrpyramiden umgeworfen. Am andern Morgen fand man den Hauptmann Lacroix todt in seinem Bette, ein Blitzstrahl hatte ihn erschlagen.

Die letzten Nachrichten aus der **Kapstadt** (Afrika) bringen nähere Berichte über die großen Waldbrände in der Kolonie, die leider noch mehr Opfer an Menschen und Werthgegenständen gekostet haben, als man anfänglich gefürchtet. Zugleich berichtet man von verschiedenen, nach allem Anscheine böswillig angelegten Brandstiftungen, die eine Anzahl Dörfer und Landhäuser schwer heimgesucht haben. Die Regierung hatte Belohnungen ausgesetzt zur Entdeckung der Missethäter. Auch diese Berichte bestätigen, daß es mit den angeblich in Südafrika entdeckten Goldfeldern nicht weit her war, und viele Goldsucher, die von Australien und anderweit sich eingefunden hatten, bereits wieder vom Schauplatze ihrer gehofften Thätigkeit abgetreten waren, dagegen sind wieder von Diamanten neue Funde am Orangeflusse gemacht worden.

☞ Morgen erscheinen keine Blätter. ☜

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

2462a3

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

65 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Bankteilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst deßfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

M. S. Bustelli,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Niederlagen von Roh-Eis

unterhalte fortwährend bei den Herren:

M. Leipold, Wermbachsgasse, und

G. Härtl,

wo dasselbe in beliebiger Quantität pfundweise zu haben ist.

Bei letzterem Herrn liegt auch Abonnementsliste zur gefälligen Einzeichnung für den täglichen Bezug offen und ladet hiezu ergebenst ein

J. A. Stenger.

2463a2

Holz-Sommer-Jalousien

von **Heinrich Heilmann,**

Aschaffenburg.

Die wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Eleganz so sehr beliebten Holz-Sommer-Läden bin ich im Stande in jeder Anzahl, Farbe und Größe schnellstens anzufertigen und billigst zu berechnen.

Ferner erinnere ich zur gefälligen Benützung an die von mir abgefertigten und wegen ihrer Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und geringen Anschaffungskosten so schnell in's gute Renommé gekommenen

Holz-Rouleaux

für Kaufläden, Magazine und Parterre-Wohnungen.

Heinrich Heilmann, Glasermeister.

1625b10

Für die

Aschaffenburger Zeitung

so wie für alle anderen noch existirenden

Zeitungen

des

In- und Auslandes

werden

Annoncen

zu

Original-Tarif-Preisen

angenommen von der

Zeitungs-Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse,

Offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen.

Berlin. **München.** St. Gallen.

Heugras-Versteigerung.

Samstag den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

versteigert der Holzhändler Alois Geiger in Aschaffenburg das Heugras von ca. 11 Morgen Wiesen in 6 aneinander liegenden Parzellen. Sammelplatz vor dem Karlsthor. Zahlungstermin am 1. Oktober d. J. 2464a2

Erste Ziehung am **1. Juni.**

Amsterdamer Loose

— per Stück 3 fl. 30 kr. —

mit **nicht** verlierbaren Einsatz und mit Gewinnen von:

fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 5000, fl. 1000 2c. 2c. bis herab zu fl. 8, welch letzteren Betrag **jede** Obligation im Verlauf der Ziehungen **mindestens** erhalten muß.

Erste Ziehung am 1. Juni 1869

mit Prämien von:

1 Stück	à	. . . .	fl.	150,000
1 „	à	. . . .	fl.	20,000
2 „	à fl.	5000	fl.	10,000
10 „	à fl.	1000	fl.	10,000
16 „	à fl.	155	fl.	2,480
80 „	à fl.	84	fl.	2,520
200 „	à fl.	50	fl.	10,000
200 „	à fl.	20	fl.	4,000
340 „	à fl.	10	fl.	3,400
4200 „	à fl.	3	fl.	12,600
5000 Stück		. . . .	fl.	225,000

Eine Obligation kostet fl 3. 30 kr.

50 Stück fl. 150.

Bei fester Uebernahme einer größeren Partie gewähren wir an Wiederverkäufer einen angemessenen Rabatt.

Um **alsbaldige** Bestellungen ersuchen

Gebrüder Schmitt in Nürnberg, Bank- und Wechselgeschäft, Adlerstraße 190. 2465

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Roleaux-Beschläge** von massivem Messing und von Eisenblech, **Roleaux-Steller** 2c. empfiehlt

2466 **Jos. Alois Kunkel.**

2467 Dem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter hiemit ergebenst zur Anzeige, daß er in seiner Schneidmühle zu Obernburg am Main Brennholz zweimal schneidet, die Klafter um 48 kr. Wenn es mir einen Tag früher angesagt wird, so können in einem Zeitraum von einer Stunde 3 Klafter geschnitten werden.

Heinrich Weinert, Schneidmüller.

2468a6 Ein neues **Tilbury**, eine einspännige **Droschke** mit Glasverdeck und Mechanik, noch wenig gebraucht, ein gebrauchter **Sommerwagen** für 12 Personen mit Mechanik, in gutem Zustande und mehrere ein- und zweispännige **Geschirre** sind zu verkaufen bei

Ludwig Witzler, Schmiedmeister in Darmstadt.

Ia Glacé-Handschuhe

neu eingetroffen bei

2469 **Theodor Engelhard.**

2470a2 **Schneider**

finden Beschäftigung in und außer dem Hause bei

C. Richter in Gelnhausen.

2471a2 Ein **Kinderwägelchen** wird gekauft.

2472 Ein **Hausbursche**, mit guten Zeugnissen versehen, wird gesucht.

2473 Morgen empfehle **Vanille- und Annanas-Eis.**

Aug. Gentil, Steingasse.

2443b2 Mehrere Fuhren **Mauer- und Pflastersteine** sind in der Sackgasse billig zu haben. Näheres in der Expedition d. Bl.

2474a2 Ein gute und solide Köchin wird auf Johanni gegen hohen Lohn zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Donnerstag **Gefrornes** und **Indianer**

2475 bei **F. M. Haus,** Konditor.

Große **Messina-Citronen** p. St. 5 kr.

Maiwein-Essenz per Fläschchen 12 kr.

2476 bei **F. M. Haus,** Konditor.

(2477a3) Einige Mühlärzte oder tüchtige Schreiner finden Beschäftigung bei Nikolaus Oberle in Hösbach.

2478 Ein **möblirtes Zimmer** ist zu vermiethen.

Ludwig Geiger's Felsenkeller.

Morgen Donnerstag Nachmittags 4 Uhr: Auftreten des Charakterkomikers **Adolf Fleischmann aus Nürnberg.**

Abends 8 Uhr: Letztes Auftreten im

(2479) **Café Adler.**

Schönbergmühle.

2480 Donnerstag den 27. Mai:

Produktion

von einer Abtheilung Hornisten des 10. Jäger-Bataillons, wozu ergebenst eingeladen wird.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 48-50
do. Doppelte	„	9 49-51
do. Preußische	„	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	5 3?-40
20 Franken-Stücke	„	9 32-33
Englische Souvereings	„	11 59-12 3
Russische Imperials	„	9 49-51
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾-45¼
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 24.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge der Bar. ... in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	330.86	11.7	5.0	22.1	3.92	71.9	6	5.	10.83	10.83	11.50	10.99	10.28	9.62	—	SW.
Nchm. 5 Uhr	329.48	19.1	—	—	3.91	40.2	—	—	15.32	14.90	11.81	10.99	10.30	9.62	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.5, Havre 12.0, Bordeaux 12.8, Marseille 18.8, Madrid 13.0, Palermo 22.1, Rom 19.2, Neapel 21.0, Triest 15.5, Wien 12.2, Leipzig 10.5, Bern 11.9, Petersburg 7.4, Stockholm 9.4, Haparanda (Lappland) 3.2, Wick (Schottland) 7.8, Valentia (Irland) 13.9, London 14.7, Konstantinopel 20.1.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. W. Wailandt.

Beilage zu Nr. 132 der Aschaffenburger Zeitung. (34.)

Donnerstag den 27. Mai 1869.

FCL. Der Wahltag in Aschaffenburg.

Die Wahlen sind vorüber; wir haben unsere Schuldigkeit treu erfüllt, und ist auch das Resultat in jeder Beziehung schwarz zu nennen, so sind wir doch in keiner Weise entmuthigt. Im Gegentheile, wir fühlen, daß noch Viel zu thun übrig bleibt und unsere Thätigkeit mehr als je nothwendig ist. Werfen wir unsere Blicke auf den Wahltag zurück, so treten verschiedene Eindrücke hervor, die zusammen genommen ein trauriges Bild darstellen.

Wir haben mit eigenen Augen sehen müssen, wie man die meisten der Wahlmänner vom Lande gleich einer Heerde behandelte und vollkommen die Praxis der Hirten acceptirte. Heerdenweise wurden sie herbeigeführt, oder besser gesagt eskortirt; denn an der Spitze wie am Ende befand sich ein geistlicher Hirte, der für das Zusammenbleiben sorgte.

Auf dem Karlsplatze angekommen, wurden die einzelnen Heerden vereinigt und gehörig überwacht. Wer sie so stehen sah, dem kam unwillkürlich der Gedanke, daß diese stimmfähige Heerde nicht zu stark charakterisirt würde, wenn man den größten Theil derselben auch vermöge anderer Gesichtspunkte für solche Geschöpfe hielt, aus welchen überhaupt Heerden bestehen.

Nimmt man die weitere Verfahrungsweise an, so muß dieser Vergleich seine Evidenz in apodictischer Weise erhalten. So war es den meisten Wahlmännern vom Lande z. B. nicht gestattet, sich selbst einzuquartiren, sondern sie wurden gleichsam eingepfercht. So sollen bei einem Bäcker in einem einzigen Zimmer sechs Mann gelegen sein. Die Quartierträger wurden verantwortlich gemacht, über ihre Gäste zu wachen und nicht zu dulden, daß einer oder der andere den Pferch verlasse. In einem Gasthause wurde selbst gesehen, wie Gliedern der stimmfähigen Heerde von ihrem Hirten vorgelegt und eingeschenkt worden ist, als ob sie nicht selbst so viel Fertigkeit gelernt hätten.

Ein anderes Vorkommniß, das wir zwar oft hörten, von dem wir uns jedoch nicht überzeugen konnten, soll die Vertheilung von Contre-Marken gewesen sein, als die Heerde am Vorabende der Wahl im Regensburger Hofe aufgetragen bekam.

Doch das größte Charakteristicum einer Heerde ergab sich im Wahllokale selbst unmittelbar nach Vertheilung der Wahlzettel. Die ganze Versammlung wurde nämlich von einem von uns allgemein geliebten und geehrten Manne gebeten, einige Worte anzuhören, und ging diese Bitte von der schönen Intention aus, eine Versöhnung zu ermöglichen. Was geschah aber? Die Hirten gingen der Versöhnung in sehr schroffer Weise aus dem Wege und schoben ihre Schaafe mit einer unverkennbaren Hast und Angst aus dem Saale.

Vergebens wurde gegen diese Beeinflussung energisch protestirt, vergebens mußten sie hören, daß es eine schlechte Sache sein müsse, der man durch Fortlaufen diene, umsonst wurde ihnen zugerufen, daß sie sich und ihrer ganzen Partei ein Armuthszeugniß ausstellten, wenn sie sich scheuten, die Rede eines Mannes zu hören und sich fürchteten, Aug' im Auge dieselbe zu widerlegen; und wieder umsonst wurde der Trumpf ausgespielt, daß es offenbare Feigheit sei, jetzt zu gehen. Einem der Hirten, der zurückrief: „Wir sind nicht feig, wir verbitten uns das!" wurde geantwortet, daß sie es durch ihr Verbleiben beweisen sollten. Aber Alles war umsonst — die Heerde drückte sich durch die Thüre und wurde sofort streng überwacht nach dem „Sammskeller" geführt, wo leider jedes Glied derselben einen wichtigen politischen Akt vorzunehmen hatte. In geschlossenen Trupps kamen sie wieder angerückt und die Würfel waren gefallen; die Ignoranz triumphirte über die Intelligenz. So haben sich die meisten Volksvertreter, die Vertrauensmänner des Landvolkes benommen. Wir rufen Euch aber zu: „Ihr wißt bei Gott nicht, was Ihr gethan habt, und habt noch weniger eine klare Idee von den Folgen, die Euer Handeln hätte, ließen wir Euch im Stiche. So viel habt Ihr jetzt schon verdorben, daß Ihr nur durch Schaden noch klug werden könnt, dann werdet Ihr die Männer erst kennen lernen und sie zu schätzen wissen, die heute durch Euch unterlegen sind, und gegen die stets die elendesten, die feigsten Lügen und Verläumdungen geschleudert werden. Wir wollen Euch nie und nimmer mit der empörenden Geringschätzung behandeln, als ihr von Euren geistlichen Hirten behandelt werdet; Ihr sollt den Werth des Bürgers kennen lernen; Ihr sollt durch freie Einsicht, durch eine in Eurem Kopfe frei sich bildende Idee bestimmt werden, und nicht durch Mittel, die der freie und gebildete Mensch nur verachten kann. Ja! die Zeit kommt, wo Ihr Alle auf dem Lande zur Einsicht gelangt, sie läßt sich nicht durch List, nicht durch Lüge und nicht durch Gewalt aufhalten. Die Entwicklung des sozialen, wie des politischen Lebens beruht auf Gesetzen, so gut als wie der Lauf der Sterne, so gut als wie die organische und unorganische Welt. Niemand von uns hat ein Recht, solch' hohen Anordnungen entgegenzuwirken; hiegegen hat der wahre und concrete Mensch die Pflicht, diesen göttlichen Gesetzen zu entsprechen und stets nach ihrem mächtigen Sinne thätig zu sein! Gott will die freie Entwicklung, die freie, innere Erhebung und Erbauung; Gott kann nur das Schöne, das Erhabene und Reine lieben, nie aber den Rückschritt, die Verkümmerung und Lüge. Alles ist angewiesen, sich zu entwickeln; wollt Ihr auf dem Lande deßhalb nicht vor, weil die römische Priesterherrschaft es nach ihrer Ansicht nicht kann, und wißt Ihr denn auch, warum sie es nicht kann? Weil sie einfach den Gedanken noch nicht aufgeben wollte, die Welt zu beherrschen und in weltlichen und kirchlichen Dingen unbedingt zu befehlen. Weil nun unsere Zeit sich nicht nach dem Willen der Priesterherrschaft entwickeln kann, weil das eben keine Entwicklung, sondern ein furchtbarer Rückschritt wäre, so will die Hierarchie lieber gar keine Entwicklung. Ihr wißt nun, warum man Euch in Aschaffenburg nicht aus den Augen ließ, warum man Euch auf eine verächtliche Weise überwachte und Euch unwillkürlich dem Gespötte und Achselzucken der intelligenten Welt preisgegeben hat. Wenn Ihr hier auch in der That eine traurige Rolle gespielt, so nehmen wir es Euch nicht übel, denn Ihr habt es nicht besser gewußt. Wir bitten Euch künftig nur um Folgendes: „Geht den Leuten, gegen die man Euch so aufhetzt, nicht aus dem Wege, lernt sie erst kennen, hört sie wenigstens an und laßt Euch niemehr gleich einer Heerde behandeln und von einem Platze vertreiben, auf dem man versuchen wollte, Euch die Hand zur Versöhnung zu reichen!"

Deutschland.

CH **München**, 24. Mai. Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Frhrn. A. F. v. Lessen, Ritter des Johanniterordens in Gotha das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen.

CH **München**, 25. Mai. Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Grafen M. v. Lerchenfeld-Köfering zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu ernennen. — Vom Staatsministerium des k. Hauses und des Außern, dann vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wird in Bezug auf die Vereinbarung in Nr. 4 des Schlußprotokolles zum Vertrage zwischen Bayern, dem Norddeutschen Bunde, Württemberg, Baden und Hessen d. d. den 8. Juli 1867, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betr., zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Seite des Norddeutschen Bundes die Erhebung der dortigen Uebergangsabgabe von den aus den Süddeutschen Vereinsstaaten eingehenden Tabaken und Tabaksfabrikaten mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 9 des Zollvereinsgesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 1. Juli ds. Js. ab eingestellt werden wird.

CH Zum Vollzuge der k. allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Zivildienste betreffend, sind von dem k. Staatsministerium des Innern und dem Kriegsministerium nähere Bestimmungen erlassen worden, denen wir Folgendes entnehmen: Einsteher erhalten erst nach Vollendung ihrer übernommenen Einstandsdienstzeit, temporär Pensionirte, welche nicht schon kraft ihrer Dienstzeit einen gesetzlichen Anspruch auf Zivilversorgung haben, erst mit dem Eintritte der definitiven Pensionirung Anspruch auf den Zivilanstellungsschein. Temporär Pensionirte, deren Einstandsverbindlichkeit die Dauer ihrer Pensionszeit überschreitet, haben auch dann, wenn sie bezüglich ihrer vorausgegangenen Dienstzeit den Vorbedingungen zum Anspruche auf Zivilversorgung entsprochen hätten, auf die Dauer ihrer Einstandsverbindlichkeit keinen Anspruch auf den Zivilanstellungsschein. Die Anmeldung um Ausfertigung des Zivilanstellungsscheines geschieht auf dem gewöhnlichen Dienstwege; von den Verabschiedeten und Pensionirten bei jener Abtheilung, welcher sie zuletzt angehört hatten. Verabschiedete oder Pensionirte haben bei dieser Anmeldung entsprechende Nachweise über ihre Lebens- und Erwerbsverhältnisse während der seit ihrer Verabschiedung verflossenen Zeit, so wie ein distriktspolizeiliches Leumundszeugniß beizubringen. Hat ein Bewerber um den Zivilanstellungsschein allen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorbedingungen Genüge geleistet, so kann auch die Ausstellung dieses Scheines nicht verweigert werden. Bei allen Zivilanstellungsgesuchen ist die angestrebte Bedienstung speziell zu bezeichnen. Die gleichzeitige Bewerbung um mehrere Stellen ist nicht ausgeschlossen, doch ist für jede Bedienstung ein gesondertes Gesuch vorzulegen und muß die Verbescheidung des einen Gesuches abgewartet werden, ehe zur Vorlage des weiteren geschritten werden kann. Ist für die von einem Militärbewerber des aktiven Dienstes angestrebte Stelle eine vorgehende Praxisnahme vorgeschrieben und erfolgt dessen Berufung hiezu, so wird der Betreffende sofort beurlaubt, soferne nicht eine zeitweise Verzögerung dieser Beurlaubung durch das Interesse des Dienstes unabweislich geboten ist. Bewerber aus dem Stande der Garnisonskompagnien können nach Maßgabe der Bestimmungen in Artikel 14 des Gesetzes über die Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten vom 16. Mai 1868 je nach

Erlaß des Dienstes bis zur Dauer eines Jahres vom präsenten Dienste befreit oder beurlaubt werden. Würde die Praxisnahme eine mehr als einjährige Beurlaubung erheischen, so hat nach dieser Zeit jedenfalls die Pensionirung einzutreten. Erhält ein im aktiven Dienste stehender Militärbewerber eine Anstellung, so wird er von seiner Abtheilung sofort oder doch ohne wesentliche Verzögerung beabschiedet, wenn auch dessen übernommene Kapitulation noch nicht abgelaufen ist. Die Angehörigen der Garnisonskompagnien treten in diesem Falle in den Pensionsstand über. Wenn von einem Bewerber Anstand genommen wird, die ihm übertragene Bedienstung anzutreten, so ist demselben zu bedeuten, daß er sich möglicherweise gefallen lassen müsse, in der gleichen Dienstekategorie überhaupt nicht mehr berücksichtigt, beziehungsweise von dem Bewerber-Verzeichnisse gestrichen zu werden. Besteht derselbe dennoch auf seinem Vorhaben, so wird hievon berichtliche Anzeige erstattet.

CH Um an den öffentlichen Lehranstalten einen den pädagogischen Anforderungen entsprechenden, möglichst gleichförmigen Unterricht im Turnen im Sinne und Geiste des Spieß'schen Systems zu erzielen, hat das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten schon im verflossenen Jahre durch den Turnlehrer Weber in München einen Turnkursus und zwar zunächst für die Lehrer an den Schullehrerbildungsanstalten abhalten lassen. Der befriedigende Erfolg dieses Kurses veranlaßte das genannte Ministerium, auch im laufenden Jahre einen solchen Turnlehrerbildungskursus und zwar diesesmal vorzugsweise für die Turnlehrer an den humanistischen Bildungsanstalten zu veranstalten. Die einleitenden Vorbereitungen hiefür sind bereits getroffen und wurde dabei der Grundsatz ausgesprochen, daß es mit Rücksicht auf die pädagogische Bedeutung des Turnunterrichts wünschenswerth sei, daß derselbe wie an den Schullehrerbildungsanstalten, so auch an den humanistischen Lehranstalten nach Thunlichkeit nicht von fremden der pädagogischen Bildung entbehrenden Lehrern, sondern von den Lehrkräften der betreffenden Anstalten selbst ertheilt werde.

Bei den Landtagswahlen in **Weilheim** ereignete sich ein Zwischenfall, der so charakteristisch ist, daß er vor die Oeffentlichkeit gelangen soll. Bekanntlich dürfen die Wahlzettel von fremder Hand geschrieben sein, wenn nur die Kandidaten von dem Wähler bezeichnet sind und die Unterschrift von ihm selber beigesetzt wird. Der Herr Pfarrer von Feldafing aber meinte es noch besser mit seinen Schutzbefohlenen, denn er wollte ihnen nicht blos die Schreibung, sondern auch die Nennung der Kandidaten ersparen. Auf erhobene Anzeige ließ der Wahlkommissär zwei Bauern, bei denen dies Manöver entdeckt worden war, vortreten und fragte sie öffentlich, ob sie den Herrn Pfarrer beauftragt hätten, ihre Kandidaten zu schreiben. Ja, antworteten diese. Nun und welche habt ihr ihm denn bezeichnet? Die, welche droben stehen, war die barsche Antwort. Und welche stehen droben? Da schwiegen Beide und Keiner wußte die Namen Derer, welche er selbst gewählt und unterzeichnet hatte!!! Durch Beschluß des Ausschusses wurden sofort die beiden Zettel für ungiltig und die beiden Bauern ihrer Wahlstimme für verlustig erklärt; der ganze Vorfall aber in das Wahlprotokoll verzeichnet. (Augsb. Abdbl.)

Pfarrkirchen. Der „Kurier für Niederbayern" bringt folgenden Bericht über die Abgeordnetenwahl dahier: „Das Volk hat gesprochen! — Mit dieser bombastischen Phrase wird in Niederbayern das Resultat der Wahlen angekündigt werden. Man darf aber dieses „Volk" und die bestehenden Verhältnisse nur ganz oberflächlich betrachten, um zu dem Resultat zu gelangen, daß noch ein großer Theil des Volkes völlig willenlos, ein anderer Theil nicht den nöthigen Muth besitzt, gegenüber klerikalen Agitationen seine Selbstständigkeit zu behaupten. Ein verhältnißmäßig geringer Theil hatte so viel politisches Verständniß, daß er, irre geleitet von den politischen Predigten und von der ultramontanen Presse, sich aus eigener Ueberzeugung mittelst seiner Wahlabgabe der sogenannten „patriotischen", in Wahrheit aber der landverderbenden Revolutions- und Kriegspartei anschloß. Seit der Wahl von 1868 zum Zollparlament wurde dieses „Volk" von seinen Geistlichen bearbeitet, und da dieses „Volk" zum großen Theile nicht lesen kann, zum größten Theile nichts lesen mag, so ist die Kunst, aus dieser willenlosen Masse zu formen, was man will, wahrlich nicht groß. Durch die geheime Organisation wurde beschlossen, daß die Bewohner des Landes in allen eigentlichen Wahlbezirken sich besondere Lokale suchten, dorthin von ihren Führern, lauter Geistlichen, geführt und ihnen nicht erlaubt wurde, mit den Wählern der andern Partei zusammenzukommen. Und dieses „Volk" gehorchte buchstäblich, ließ sich wie die Schafe in das abgesonderte Lokal treiben, und folgte wie die Kinder dem Schullehrer. Am Vortage der Wahl kam während der Besprechungen die „Passauer Zeitung" an, in welcher Bucher von dem Pfarrprovisor Karl Eggert von Münchham so skeletisirt wurde, daß niemals ein Mann öffentlich in einer solchen Art besprochen wurde, wie Bucher. Man wies die Wahlmänner darauf hin, — was sagten die Geistlichen? — „Es ist erlogen, der Name ist falsch", es ist eine „Intrigue gegen unsern Bucher!" — Da die Möglichkeit eines Düpirens gegeben war, so telegraphirte die liberale Partei sogleich — und das Resultat war „— ja Karl Eggert hat diese nur zu wahre Schilderung des Bucher geschrieben, und tritt auch dafür ein!!" — —. Alles vergebens — die liberale Partei bot Alles auf, um die urtheillosen Wahlmänner dahin zu bringen, doch eine andere Persönlichkeit zu wählen — es half bei dieser sklavischen Versammlung gar nichts, — ja als eine von der ultramontanen Partei vorgeschlagene beliebte Persönlichkeit bei der Abendversammlung erklärte, er sei so patriotisch, wie jeder Andere, aber von Bucher wolle er nach solchen Aufklärungen nichts wissen — strichen die Ultramontanen diesen Mann, der bereits zum Ersatzmann fest bezeichnet war, — von ihrer Liste, und setzten einen Anderen an seine Stelle. Damit aber der Klerus nicht allein das Geschäft zu machen hatte, stand ihm sein Alliirter, der Adel, treulich bei. Reichsrath Baron Aretin that sein Möglichstes, ebenso Herr Baron Lerchenfeld von Ering. Bucher wurde nicht vom Volke, das doch nicht aus Bauern allein besteht, gewählt, — Bucher wurde von den Geistlichen zum Abgeordneten gemacht, — von Priestern, wie sie sich vorzugsweise selbst gerne heißen, wurde dieser in ganz Deutschland nicht gut angeschriebene Bucher den Bauern als „Vertreter" anempfohlen, — und diese Priester sind Freunde des Bucher. — Kann man sich es zur Ehre noch anrechnen, neben Bucher als Abgeordneter in den öffentlichen Blättern gelesen zu werden? Wir haben nun den eklatantesten Beweis, daß dieser Theil des „Volkes" so ganz und gar unmündig ist, daß er nicht reif ist für die ihm von liberaler Seite errungenen politischen Freiheiten und Rechte, weil ihm der Begriff für deren richtige Anwendung mangelt. Um 1 Uhr war die Wahl der Abgeordneten fertig, genau so, wie sie das katholische Kasino in Passau vorgeschlagen. Mechanisch schrieben unter 224 Wahlmännern 183 die vier Männer hin, und machten es bei den Ersatzmännern in gleicher Weise. So wählt das Volk, so werden die Abgeordneten in Niederbayern gemacht — und da ein Sprichwort sagt, gegen den Strom kann man nicht schwimmen, — so blieb den Wahlmännern, welche für eine solche Wahl sich nicht hergeben konnten, nichts übrig, als einen energischen Protest zu erheben, der beurkunden soll, daß im Wahlbezirke Pfarrkirchen gerade Bucher Jener ist, für welchen nie ein Fünkchen Sympathie vorhanden ist und sein wird, und daß wir nichts mehr bedauern, als daß dieser Mensch den Namen des Wahlbezirks „Pfarrkirchen" trägt."

Rußland.

Die südrussischen Blätter bringen eigenthümliche Nachrichten über eine aufständische Bewegung unter den donischen Kosaken und den kalmükischen und kirgisischen Steppenvölkern am Don, an der Wolga und längs der uralischen Gränze. Es heißt u. A., oberhalb Carepa seien viele Tausend donische Kosaken über die Wolga gegangen, um am linken Ufer dieses Stromes sich mit den aufständischen Kalmüken und Kirgisen zu vereinigen, gegen die auch die Garnison von Orenburg und jene anderer Gränzfestungen im Anmarsch seien. Die Hauptmacht der Rebellen, heißt es weiter, bewege sich am rechten Ufer des Uralflusses aufwärts der Stadt Uralsk zu, die in Vertheidigungszustand gesetzt worden sei. Die russischen Ansiedlungen in jenem europäisch-asiatischen Gränzstriche seien in großer Aufregung, und viele auf dem Flachlande und in den Steppen zerstreute russische Familien flüchten mit ihrer Habe nach den befestigten Plätzen. Die Bewegung, behauptet man, soll von den donischen Kosaken ausgegangen sein, welche der neuen Organisation des Kosakenheeres, die im Vorjahre vom Kriegsministerium in Petersburg beschlossen ward, sich nicht unterwerfen wollen. Die Kalmüken und Kirgisen hätten sich, wie sie es in früherer Zeit schon wiederholt gethan, der Bewegung der Kosaken angeschlossen. Hierbei muß bemerkt werden, daß die donischen Kosaken wie die Kalmüken und Kirgisen niemals übermäßig treue Unterthanen Rußlands gewesen sind, und schon wiederholt — zumal unter Pugatschew — blutige Aufstände und Kriege hervorgerufen haben.

Amtliche Nachrichten.

CH Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Appellationsgerichtsrath G. v. Renner in Neuburg wegen nachgewiesener bleibender körperlicher Leiden und hiedurch bewirkter Dienstesunfähigkeit unter Allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste nunmehr für immer in den Ruhestand treten zu lassen; die erledigte Stelle eines Ersatzmannes im Kreisscholarchate der Oberpfalz und von Regensburg dem Professor der Mathematik und Physik am k. Realgymnasium zu Regensburg, E. Walder, zu übertragen.

Vermischte Nachrichten.

Nördlingen, 19. Mai. Am Samstag den 15. ds. Nachts 9 Uhr bei einem heftigen Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Bauern Georg Spielberger von Fessenheim und zündete, in Folge dessen die Scheune vollständig niederbrannte. Hiebei ist ein Schweinmutt verbrannt.

Bonn, 23. Mai. Die deutsch-belgische Brieftauben-Gesellschaft ließ heute an verschiedenen Hauptstationen der rheinischen Bahn eine große Anzahl Brieftauben fliegen; bedeutende Wetten und Preise auf das erste Eintreffen derselben sind gemacht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Walland.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 133 — 29. Mai 1869.

Deutschland.

⁂ **Aschaffenburg**, 26. Mai. Das Ausschreiben des Brandassekuranz-Beitrages zu 18 kr. vom Hundert für die in hiesiger Stadt am zahlreichsten vertretenen Gebäude zweiter Klasse schwächt die Behauptung, daß in Bayern die Steuern sehr gering seien, wesentlich ab, da man diese Beiträge so lange auch zu der Steuer zählen muß, als die Regierung nur der unter ihrer Verwaltung stehenden Anstalt die Versicherung von Gebäuden gestattet, und dadurch Jeden, der nicht selbst das Risiko tragen will, zwingt, dieser Anstalt beizutreten. Dieser Mißstand hat die Gemeindeverwaltung der Stadt Würzburg veranlaßt, an den Landtag eine Petition dahin zu richten, daß das Monopol des Staates für Versicherung von Gebäuden aufgehoben, und den Privatanstalten deren Uebernahme gestattet werde, welcher Petition nahezu alle Gemeinden Unterfrankens beigetreten sind. Der mit Begutachtung derselben betraute Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat sich nicht dahin ausgesprochen, sondern lediglich entschiedene Verbesserungen beantragt, die von beiden Kammern angenommen wurden — und somit bleibt wieder Alles beim Alten. Es ist hier nicht am Platze, die Motive, welche der Ausschuß bezw. dessen Referent für Ablehnung der erwähnten Petition aufstellte, zu widerlegen, obschon nicht einmal Sachkenntniß nöthig ist, um deren Unrichtigkeit einzusehen; auch mag die kolossale Geschäftsüberbürdung den Landtag verhindert haben, sich mit der Frage eingehender zu befassen, um so mehr aber muß es Aufgabe der Staatsregierung sein, derselben ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, und rasch dafür zu sorgen, daß Bayern in einer der wichtigsten volkswirthschaftlichen Fragen nicht lange einen Standpunkt einnimmt, den andere Staaten schon längst überwunden haben. Wenn man immer von Vereinfachung der Verwaltung, soweit sie sich nur mit den Interessen der Staatsangehörigen verträgt, spricht, und dabei Einrichtungen aufrecht erhält, deren Leistungen auf privatem Wege ebenso solid, weil bequemer und zweimal billiger übernommen werden, so liegt doch darin eine arge Inkonsequenz, und die Regierung besteuert durch Beibehaltung des Monopols der Landesanstalt nicht nur die Staatsbürger in empfindlichster Weise, sondern schädigt deren Vermögen auch noch dadurch, daß die Meisten der großen Beiträge wegen ihrer Objekte oft kaum zur Hälfte des Schätzungswerthes versichern, und im Unglücksfalle bedeutenden Nachtheil erleiden. Mögen auch in politischen Fragen die verschiedensten Ansichten bestehen, darüber, daß der Geldbeutel nicht mehr erleichtert werden soll, als absolut nothwendig ist, sind alle Parteien einig, und wenn die Staatsregierung dafür Sorge trägt, wird sie gewiß auf keine Opposition stoßen.

☩ **München**, 26. Mai. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man dem heute durch alle Blätter gehenden Artikel in Betreff der Wahlkandidatur des Justizministers v. Lutz eine größere Bedeutung beilegt, als nur die Abwehr gegen den Verdacht ultramontaner Gesinnungen. Man braucht den Hrn. v. Lutz nicht näher zu kennen, um den Ungrund solcher Verdächtigung zu durchblicken; man darf sich nur erinnern, daß er Jahre lang einer der Vertrauten des verstorbenen Königs Max gewesen, des Königs, dessen Regierung als ihren schönsten Schmuck den dauernden konfessionellen Frieden im Lande aufweist, und man darf sich nur weiter vergegenwärtigen, daß Hr. v. Lutz, obwohl allerdings ein guter Katholik, doch seine Kinder im protestantischen Glauben erziehen läßt. Diejenigen, welche dieser Mann als einen Anhänger der ultramontan-zelotischen Partei ausgeben, haben entweder arg sich getäuscht oder sie haben damit eine ihrer perfiden Intriguen spielen lassen, um den Glauben an die Einigkeit und die Solidarität des Gesammtministeriums zu erschüttern. Und diese Bedeutung wird der erwähnte Artikel wohl wirklich haben, nicht die Person eines einzelnen Ministers, sondern die Zusammengehörigkeit des ganzen Ministeriums sollte vor Verdächtigung gereinigt werden. Und in der That ist ernstlich zu wünschen, daß die Liberalen im ganzen Lande und insbesondere ihre Presse nicht auf den Köder anbeißen, welchen die Feinde des jetzigen Gesammtministeriums ausgeworfen haben, den Köder nämlich, Mißtrauen zu säen gegen einzelne seiner Mitglieder, um dadurch — da sie auf geradem Wege nichts ausrichten können — seinen Bestand vielleicht zu untergraben. Denn es ist absolut unzweifelhaft, daß das Ministerium in seiner ganzen Haltung und Politik sowohl nach außen, was seine nationale Richtung betrifft, als auch nach innen, was die freiheitliche Entwicklung unserer Institutionen angeht, vollkommen einig ist und daß in Prinzipienfragen Einer für Alle und Alle für Einen stehen. Es ist unrecht, wenn von liberaler Seite dem Justizminister Engherzigkeit beigemessen wird, etwa weil er in der Frage um Freigabe der Advokatur sich ablehnend verhielt; es ist dieß eine rein technische Frage, über welche bekanntlich die Fachmänner sich noch streiten und die mit der Politik, weder mit der äußern noch mit der innern und mit der Solidarität des Gesammtministeriums nicht das Mindeste zu schaffen hat. Dasselbe Verhältniß waltet ob bezüglich des Kriegsministers v. Pranckh, welchem ebenfalls partikularistische Neigungen vorgeworfen werden, und welcher mit dem Justizminister in auswärtigen Blättern als ein dem Fürsten Hohenlohe widerstrebendes Element bezeichnet wird. Der Kriegsminister soll partikularistisch sein, weil er darauf bestand, daß die bayerische Armee ein besseres Gewehr erhalte, als die preußische Zündnadel ist, während doch gerade von Berlin her am lautesten die Vorzüge des Werder-Gewehres und auch Das anerkannt wurde, daß Preußen gegen die neueren Erfindungen in der Waffentechnik nicht zurückbleiben dürfe; er soll partikularistisch sein, weil Bayern noch mancherlei Sondereinrichtungen, wie eigene Signale, Gradauszeichnungen u. dergl. in seiner Armee beibehalten hat, während doch allgemein bekannt ist, daß über gleichheitliche Einführung solcher Dinge bei allen verbündeten Armeen Verhandlungen gepflogen werden, aber freilich nicht über unbedingte Annahme der preußischen, sondern über Annahme von allseitig als zweckmäßig anerkannten. In hiesigen politischen Kreisen würde man es als einen Fehler erachten, wenn von liberaler Seite auf die von den Ultramontanen ausgesteckte Leimruthe einer Disparität im Ministerium gegangen würde; gerade in der gegenwärtigen Situation gegenüber dem Resultat der Landtagswahlen ist dasselbe ungetheilt gegen seine Feinde zu unterstützen, wobei freilich gehofft werden muß, daß es selber gegen diese seine Feinde zu kräftigem Vorgehen entschlossen sei.

CH **München**, 27. Mai. Der König hat der heutigen vom schönsten Wetter begünstigten Fronleichnamsprozession beigewohnt. — Das Gesetzblatt Nr. 34 enthält das Gesetz über die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen, dann über die Erbauung von Vizinalbahnen. — In Neuburg und Kehlheim wurden Sektionen zur Vornahme der Detailprojektion der Donauthalbahn errichtet. — Das selbstständige Platzkommando Würzburg ist aufgehoben und der bisherige Platzkommandant von Würzburg Major Carl v. Kramer zum Kommandanten der militärischen Strafanstalt Oberhaus ernannt worden. Der zweite Kommandant der Stadt Würzburg, charakterisirter Oberst J. Rottmann, wurde vorbehaltlich der Wiederverwendung pensionirt.

Das Ministerialreskript vom 19. ds. in Betreff der Landwehr (Bürgerwehr) lautet: „Seine Majestät der König haben allerhöchst zu verfügen geruht, daß bis auf Weiteres und vorbehaltlich seinerzeitiger Regelung der betreffenden Verhältnisse durch das zu erlassende Bürgerwehrgesetz von der Verpflichtung der Bürgerwehr zum Ausrücken zu Paraden bei kirchlichen oder politischen Anlässen abgesehen werde, daß jedoch durch diese ausnahmsweise Bestimmung die übrigen Verhältnisse der Bürgerwehr keine Veränderung erfahren, vielmehr aufrecht erhalten bleiben sollen. Dieß wird der k. Regierung und dem Landwehrkreiskommando zur Wissenschaft und schleunigen Verständigung der einschlägigen Distriktspolizeibehörden und Landwehrabtheilungen mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß, insoferne bei kirchlichen oder politischen Anlässen eine Ausrückung der Bürgerwehr ausschließlich für Zwecke der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geboten erscheint, die Verpflichtung der Bürgerwehr hiezu durch obige allerhöchste Anordnung selbstverständlich nicht alterirt wird.“ Vom Kreiskommando von Oberbayern wird dieser Ministerialerlaß den unterhabenden Kommando's mit dem Auftrage mitgetheilt, die Mannschaft von dem Inhalte derselben um so genauer zu verständigen, als einerseits dem Vernehmen nach der derzeitige Fortbestand der Bürgerwehr und deren Verpflichtungen von mancher Seite trotz der offenkundigen gesetzlichen Bestimmungen in Zweifel gezogen werden, andererseits aber ein etwaiger Ungehorsam von den gesetzlichen Straffolgen unnachsichtlich betroffen würde. Zugleich wird noch ausdrücklich vom Kreiskommando bemerkt, daß für den Fall als eine Abtheilung ihren religiösen Gefühlen, oder der Ehrfurcht und Anhänglichkeit gegen Se. k. Majestät unsern allerhöchsten Landesvater durch ein Ausrücken am Frohnleichnamstage oder Geburts- und Namensfeste Sr. k. Majestät einen besondern Ausdruck zu geben verlangt, diesem stattzugeben sei, ebenso auch die Ausrückungen zu den bisher üblichen Leichenkondukte eines Landwehrangehörigen kein Hinderniß im Wege steht, daß jedoch in diesen Beziehungen jeder Zwang vermieden werden müsse, bis seiner Zeit alle diese Verhältnisse durch das zu erlassende Bürgerwehrgesetz gesetzliche Regelung finden.

Aus **Augsburg** geht der „Bayerischen Landesztg.“ die Nachricht zu, daß die von der sog. patriotischen Partei in Schwaben durchgesetzten Abgeordneten Bedenken tragen, sich mit Bucher und Konsorten zu identifiziren, und in der Kammer eine eigene Fraktion bilden möchten, um nicht durch

die Kapriolen der Vertreter des „Kraftadels“ kompromittirt zu werden. Die Zeit muß lehren, ob sie das durchzuführen im Stande sind; es ist schon mehr als einmal vorgekommen, daß die besten Vorsätze zu Schanden wurden und nicht Stand halten konnten gegenüber dem nach jeder Seite hin rücksichtslosen Ungestüm der Extremen.

Erlangen, 24. Mai. Der bisherige Privatdozent und Prosektor an dem anatomischen Institut in Göttingen Dr. Ernst Ehlers ist an des verstorbenen Professor Wills Stelle als ordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät für vergleichende Anatomie, Zoologie und Veterinärmedizin berufen word n.

Neustadt, 26. Mai. Der „Neustadter Zeitung“ zufolge hat der Stadtrath beschlossen, nächsten Samstag Abend die Protestanten, am Sonntag Vormittag die Katholiken und am Sonntag Nachmittag die Israeliten in Betreff der Einführung von Kommunalschulen abstimmen zu lassen.

Wien, 25. Mai. Wie ich von zuverläßlicher Seite erfahre, hat die Regierung anläßlich der Weigerung des Linzer Bischofs Rüdigier vor dem Gerichte zu erscheinen, sich nicht darauf beschränkt, der Gerechtigkeit ohne Rücksicht auf die bischöfliche Weigerung ihren Lauf zu lassen, in welcher Richtung bereits die nöthigen Schritte im Zuge sind, sondern sie hat in Anbetracht, daß sich der Bischof auf eine päpstliche Weisung beruft, welche ihm angeblich verbietet, vor Gerichte zu erscheinen, dem österreichischen Botschafter in Rom, Grafen Trautmannsdorff, beauftragt, bei der päpstlichen Kurie in Form einer offiziellen Interpellation Erkundigungen einzuholen; und der Botschafter ist instruirt, diese Interpellation zu einer Vorstellung zu benutzen, um der päpstlichen Regierung die schlimmen Folgen, von welchen das Verharren in ihrer Haltung für die Kirche selbst begleitet sein könnte, vor Augen zu halten. (Nürnb. Kor.)

Wien, 25. Mai. Das Ereigniß des Tages ist das Attentat, dessen Opfer der diesseitige General-Konsul in Livorno geworden und der Obersthämmerer und Feldzeugmeister Graf Franz Folliot de Crenneville bald geworden wäre. Daran ist nicht zu zweifeln, daß es bei dem Attentate eigentlich auf den Grafen Crenneville gemünzt war, der zur Zeit der österreichischen Okkupation in Livorno kommandirte und von damals her irgend einen grimmigen Feind in der Stadt haben dürfte, der auf diese Weise seinem Rachedurste Luft machte. Was den Generalkonsul J. anbelangt, so stand derselbe ehedem in toskanischen Diensten, gehörte auch, wenn wir nicht irren, eine Zeit lang als Major der unmittelbaren Suite des Ex-Großherzogs von Toskana an, trat dann in die k. k. Armee über und hierauf in den diplomatischen Dienst. Da er schon lange und ohne je eine Anfechtung erlitten zu haben, in Livorno lebte, so erhöht dies den Verdacht, daß er nur dem Zufall zum Opfer fiel, nachdem es augenscheinlich auf seinen gräflichen Gast gemünzt war.

Triest, 26. Mai. Die russische Kriegskorvette „Ottikal“ ist mit Kontre-Admiral Butakoff hier eingelaufen.

Laibach, 26. Mai. Eine Husaren-Division ist hier angekommen und in der Umgebung dislozirt; zwei Ortschaften des Littaier Bezirkes sind militärisch besetzt. Neun Thäter wurden ausgeliefert; gegenwärtig herrscht Ruhe.

Feldkirch, 22. Mai. Als im Sommer des verflossenen Jahres die Agitation der Klerikalen gegen die Gesetze vom 25. Mai auch in unserm Ländchen hoch ging, war es besonders der fanatische Kapuziner P. Vinzenz Thuille in Bregenz, der durch maßlose Ausschreitungen von der Kanzel herab die Gränze des Erlaubten überschritt. Er nannte die Minister in Wien nicht gerade direkt, aber sehr verständlich, „fünf bankerotte Advokaten, welche die Gesetze machen, die dann der Kaiser unterschreiben müsse“ u. s. w. Die Staatsanwaltschaft sah sich deßhalb veranlaßt, Untersuchung einzuleiten, der vom hiesigen Gerichtshof erster Instanz gefaßte Anklagebeschluß wurde jedoch von dem glaubenseifrigen Oberlandesgerichte verworfen und so ging P. Vinzenz straflos aus. Aus Anlaß dieser Untersuchung wurden natürlich in Bregenz Zeugen vernommen, die sehr bestimmt gegen den Prediger aussagten; derselbe nannte in einer Predigt sämmtliche gegen ihn aussagende Personen, durchgehends sehr angesehene Bürger von Bregenz, Lügner, Meineidige, mit denen ein guter Katholik keinen Umgang mehr pflegen dürfe, und forderte schließlich mit erhöhter Stimme die Anwesenden auf, für die Unglücklichen auf den Knieen ein Vater Unser zu beten. Natürlich veranlaßte das unerhörte Vorgehen des Fanatikers große Aufregung in der Stadt, und die Zeugen erschienen bei einem Theil der Bevölkerung als wirklich Gebrandmarkte. Sofort wurde Untersuchung eingeleitet, deren Ergebniß war, daß der Pater sich am 19. Mai d. J. vor dem hiesigen Gerichtshof in öffentlicher Schlußverhandlung gegen die Anklage auf „Vergehen der Aufwiegelung, begangen durch Zeugenbeleidigung“ zu verantworten hatte. Er war der beleidigenden Aeußerungen geständig und wurde schließlich zu 14 Tagen Arrest verurtheilt. (Allg. Ztg.)

Prag, 25. Mai. Eine Konferenz der böhmischen Bischöfe wird erwartet, in welcher das Programm für die nächste Landtagssession entworfen und die Haltung des Klerus bei den bevorstehenden Wahlen bestimmt werden soll.

Hannover, 25. Mai. Die Strafkammer hat am 21. ds. den verantwortlichen Redakteur und den Drucker der „Deutschen Volkszeitung“ zu 100 Thaler bezw. 50 Thaler Geldstrafe und den Drucker Jakob zugleich zur Konzessions-Entziehung verurtheilt. Die Angeklagten werden Berufung gegen das Urtheil einlegen. Die Verurtheilung ist erfolgt wegen eines Artikels, der einen Tadel über die jetzige Eisenbahnverwaltung aussprach.

Schweiz.

Lausanne, 25. Mai. Seit heute Morgen Arbeitseinstellung der Maurer und Steinhauer; doch fand keinerlei Ruhestörung statt; die Gendarmerie ist auf den Bauplätzen vertheilt; das in Payerne im Wiederholungskurs befindliche Reservebataillon wurde hieher berufen.

Italien.

Die „Italia Militare“ bringt günstige Berichte über die Unterdrückung des Räuberwesens in Unteritalien. Seit dem März 1868 bis zum April 1869, also im Verlaufe eines Jahres, wurden in den Provinzen Terra di Lavoro, Aquila, Molise und Benevento nicht minder als 237 Briganten gefangen genommen. Von den berüchtigsten Bandenführern blieben im Gefechte Guerra, Cianas, Sataniello, Galdoni, Cotillo, Poggiossi, Paniel, Angelone und Amedeo del Soldato, gefangen genommen wurden Garofalo, Campagno, Bosco und Serpone; freiwillig ergaben sich Colamattei, Sanguinator und Cerbrone. Wichtiger noch als dieser Erfolg der militärischen Operationen gegen die Räuber ist, daß in den genannten Provinzen die Bevölkerung sich ermuthigt hat und sich getrauet, die Behörden gegen die Räuber zu unterstützen. Diese verlieren dadurch ihre Helfershelfer und Agenten und damit ihre beste Stütze.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Die Situation ist abgeklärt, die Republikaner und die Bonapartisten sind die allein Triumphirenden. Alle Mittelnuancen sind vollständig verdrängt. Der Orleanismus und der Legitimismus wurden beide gleich energisch vom Lande verurtheilt. Das Mißgeschick des alten Thiers ist bekannt, aber mit ihm unterlagen alle Champions der alten Orleanistenpartei, die Remusat, Casimir Perrier, Prévost-Paradol, Duvergnier de Hauranne, Prevost-Paradol, Herve, Decazes, Cornelius de Witt, de Broglie u. s. w., während auch die Legitimisten in den Personen der Herren de Larcy, de Falloux, de Barthelemy, de Lacinty und de Vogue den Todesstoß erhielten. Von den 58 Nachwahlen dürften nach ziemlich genauen Berechnungen nahezu 35 bis 40 günstig für die Regierung ausfallen, und dieß um so mehr, da nicht nur der Eindruck der ultra-radikalen Pariser Wahlen auf die Provinzen ein immenser gewesen ist, der sie mehr und mehr der Regierung in die Arme treibt, sondern weil auch die Regierung sich in verschiedenen Wahlkreisen dazu verstand, mit unabhängigen, aber nicht feindlichen Gegnern Kompromisse zu schließen, durch welche die Erfolgaussichten der radikalen Konkurrenten natürlich um Vieles vermindert werden müssen. Die Opposition wird daher in der äußersten Linken und in der Linken zusammen nur kaum mehr als 50 Stimmen zählen, unter denen etwa 43 Stimmen dem reinen Tierspartl zugehören, während die Regierung über eine kompakte Masse von 220 Deputirten verfügt, die allerdings jetzt durchgängig den politischen Standpunkt des ehemaligen Tierspartl theilen. Letzterer Umstand ist auch dem Kaiser keineswegs entgangen, und er allein hat ihm Kraft gegeben, dem Andrängen der Reaktion bis jetzt energisch Widerstand zu leisten.

Nach einer Mittheilung der Patrie sind die Zwistigkeiten, welche sich zwischen der französischen Legation und dem Hofe von Peking erhoben hatten, wieder gänzlich beigelegt. Dieselben waren dadurch entstanden, daß ein Mandarin die im Norden China's ansäßigen Christen mißhandelt hatte. Eine erste Reklamation der Gesandtschaft blieb ohne Erfolg. Sie machte hierauf neue und sehr energische, worauf ihr Genugthuung wurde. Der schuldige Mandarin wurde nämlich abgesetzt und die Christen erhielten Entschädigung.

Großbritannien.

London, 25. Mai. Die Wahlen in Paris und Lyon erscheinen der „Times“ als vollgiltiger Beweis, daß die Hauptstadt von Frankreich und mit ihr die zweitgrößte Stadt sich nicht nur auf die Seite der parlamentarischen Opposition gestellt, sondern sich geradezu gegen das Kaiserthum erklärt haben. Besonders die Niederlage Olliviers, der sich das Kaiserreich gefallen lasse, aber die Minister-Verantwortlichkeit an die Stelle des persönlichen Regiments gesetzt sehen wolle, gegen seinen Mitbewerber Bancel, der als der Vertreter des reinen Republikanismus in den Schranken erschienen sei, müsse die Auffassung des Kampfes stärken.

Die Weber in Preston haben ihren Widerstand gegen eine Lohnherabsetzung von 10 Prozent als fruchtlos aufgegeben und versuchen wieder Beschäftigung zu finden. Da indessen mehrere Fabrikbesitzer inzwischen andere Arbeitskräfte herangezogen hatten, gelingt ihnen Dieß nur in sehr beschränktem Grade. Von den Spinnern sind einstweilen noch viele müßig. Ihrem Gewerkvereine fehlt es nicht an Geldmitteln und die einzelnen Mitglieder erhalten wöchentlich ihre Ausstandslöhne, welche sich nach der Zahl der Familien-Mitglieder richten. 70 Spinner sind durch die Unterstützung des Gewerkvereins in den Stand gesetzt worden, nach Amerika auszuwandern.

In Irland scheinen sich die agrarischen Verbrechen auch nach der Grafschaft Waterford ausgedehnt zu haben, welche sich gegen Tipperary und Westmeath bisher einer fast ungestörten Ruhe erfreuten. In Tramore drang eine Anzahl Kerle mit geschwärztem Gesichte in die Wohnung eines Pächters Namens Dumphy ein und zwang ihn, zu schwören, daß er seine Pacht, welche er seit der Aussetzung des vorigen Pächters inne hatte, aufgeben wolle. Darauf entfernten die Eindringlinge sich ruhig.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. In der heutigen Sitzung bekämpfte der Republikaner Garcia Lopez die Bestimmungen über die Abänderung der Verfassung (Tit. XI., Art. 109—111 des Entwurfs) und erklärte bei dieser Gelegenheit, daß die Republikaner auf friedlichem Wege ihre Propaganda weiterführen würden, obwohl die Abstimmung zu Gunsten der Monarchie ausgefallen sei. Den Festlichkeiten bei der Verkündigung der Verfassung würden sie nicht beiwohnen; sie würden sich ruhig verhalten, wenn die zukünftigen Minister das allgemeine Stimmrecht und die Freiheit und Rechte der Person respektiren würden. Aber „unglücklich der König, der nach Spanien kommen wird; er wird ein Ende finden, wie Maximilian"! ruft der Redner, einer der Wortführer der republikanischen Partei, aus. Die Artikel 109—111 werden schließlich angenommen. — Die Wahlen in Portorico sind auf den 30. Juni, die in Cuba auf spätere Zeit anberaumt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. Mai. Der „Regierungs-Bote" veröffentlicht ein Schreiben des Katholikos von Etschmiatzin (Provinz Eriwan) Kework IV., des Oberhaupts der armenischen Kirche, an den armenischen Patriarchen von Konstantinopel Bargos, welcher angefragt hatte, ob ihm der Besuch des ökumenischen Konzils gestattet sei. Der Katholikos verweigert in dem erwähnten Schreiben diese Erlaubniß für den Patriarchen und alle armenischen Geistlichen in der Türkei.

Gleichzeitig mit der Einführung der russischen Unterrichtssprache in den evangelischen Schulen Lithauens sind auch die evangelischen Lehrer, die bisher an diesen Schulen wirkten, größtentheils aus ihren Stellungen entfernt und durch russische Lehrer des orthodoxen Bekenntnisses ersetzt worden. Den evangelischen Geistlichen ist es jedoch aus besonderer Vergünstigung gestattet, an den Schulen ihres Bekenntnisses den Religionsunterricht — versteht sich in russischer Sprache — zu ertheilen.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Mai. Wie in Aegypten, so ist auch hier die Regierung mit der Erwägung des Projektes beschäftigt, eine Abschaffung der Kapitulationen durch Verhandlungen mit den Unterzeichnern des Pariser Vertrages herbeizuführen. Den europäischen Konsuln würde hiernach die bisher von ihnen ausgeübte Jurisdiktion über ihre Landesangehörigen und Schutzbefohlenen entzogen werden. Die Pforte macht zur Rechtfertigung dieses Planes geltend, daß die Türkei durch den Pariser Frieden zu den europäischen Regierungen in dasselbe völkerrechtliche Verhältniß getreten sei, welches zwischen diesen und der Pforte besteht. Die englische Regierung soll sich dieser Auffassung günstig zeigen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Berlin**, 20. Mai. (Reichstag.) Zu Paragraph 51 der Gewerbeordnung, welcher für den Betrieb des Hausirhandels die Ueberschreitung des einundzwanzigsten Lebensjahres feststellt, wird der Antrag Dunckers, den fliegenden Buchhandel von dieser Bestimmung auszunehmen, abgelehnt. — Bei Paragraph 137, betreffend die Berechtigung zum Gewerbebetriebe, beantragt Wiggers einen Zusatz, welcher die Bestimmungen der Landesgesetze, wonach die Befugniß zur Herausgabe und zu dem Betriebe von Druckschriften auf dem Verwaltungswege entzogen werden darf, aufhebt. Bethusy beantragt einen Zusatz, wonach bei den Vorschriften der Landesgesetze über Entziehung der Befugniß zum Gewerbebetriebe durch richterliches Erkenntniß als Preßvergehensstrafe sein Bewenden hat. Delbrück erklärt, die Bundesregierungen seien mit Bethusy einverstanden. Der Paragraph 137 wird mit beiden Amendements angenommen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Bukarest**, 26. Mai. Eine Motion des Senators Telle verlangt zukünftig Nichteinmischung der Beamten in die Wahlen und Bestrafung von Wahlumtrieben. Dieselbe droht ferner im Unterlassungsfalle dem Ministerium mit einem Mißtrauensvotum.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 28. Mai. Wie wir vernehmen, besteht die Absicht, dahier einen Krankenunterstützungsverein zu gründen, der seine Wirksamkeit, unabhängig von dem bereits bestehenden Zweigverein des unterfränkischen Krankenunterstützungsvereins, entfalten wird. Die Statuten sind bereits entworfen und harren der Genehmigung, wie auch 75 der hiesigen Stadt und dem benachbarten Damm angehörigen Einwohner ihre Betheiligung zugesagt haben.

Lohr, 25. Mai. Der seit einem Monate in Wirksamkeit getretene Sterbkassenverein hatte schon Gelegenheit, einen recht erfreulichen Akt seines ersprießlichen Wirkens, der gewiß nur der beste Empfehlungsbrief für diesen jungen Verein sein kann, auszuüben. (L. Anz.)

Am 25. ds. Früh 5 Uhr brach in der Mühle zu Obersteinach bei Burgwindheim Feuer aus, welches, da die Gemeinde keine Löschmaschine besitzt, mit großer Schnelligkeit um sich griff und sämmtliche Gebäude des Anwesens in Asche legte.

Oschersleben, 22. Mai. Am 11. d. Mts. hier geborene, vom Brustbeine an nach abwärts zusammengewachsene Zwillinge, welche von vielen auswärtigen Aerzten mit großem Interesse besichtigt wurden, sind am gestrigen Morgen — das eine Kind nur einige Minuten früher als das andere — gestorben. Die Kinder hatten in vergangener Woche in der Taufe die Namen Maria und Theodora erhalten. Da die Eltern zu einer Uebersendung der Leichen an das anatomische Museum zu Berlin nicht zu bewegen gewesen, so sind die Kinder heute hier beerdigt worden, nachdem man vorher eine sehr gut gelungene Photographie von ihnen aufgenommen hatte.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 26. Mai. Auf dem heutigen gering betriebenen Viehmarkte erhielten sich bei belebtem Handel die Preise in ihrer seitherigen Höhe. Der Pferdemarkt war mit 94 Pferden und Fohlen bestellt. Nächster Markt 2. Juni.

Griesheim a. M. Die am 14. Mai in Frankfurt abgehaltene Generalversammlung der hiesigen chemischen Fabrik beschloß eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von einer halben auf eine ganze Million Gulden, wovon vorerst nur einmalhunderttausend Gulden (jedoch nicht unter pari) begeben werden sollen. Als Dividende wurden 5pCt ausbezahlt.

Vom Haardtgebirge, 23. Mai. Bei der vorgestern stattgehabten Weinversteigerung des Herrn J. Kölsch in Neustadt a. d. H. sind 120 Fuder aus den Jahrgängen 1859, 1862, 1865, 1866 und 1867 ausgeboten worden. Fast sämmtliche älteren Weine wurden, und zwar zu ganz annehmbaren Preisen, abgegeben; die 1866er Weine fanden jedoch auch bei dieser Versteigerung nur wenig Käufer. Für eine Gimmeldinger 1859er Auslese Traminer wurden 425 fl. das Fuder à 1000 Liter erlöst. Neustadter 1862er Traminer und Riesling wurden zu 305 und 335 fl., Gimmeldinger ditto zu 400 fl. und Königsbacher Riesling zu 405 fl. abgegeben. Oberländer 1865er wurden zu 385—400 fl., Neustadter gemischter zu 526 fl., Riesling und Traminer zu 520 fl., eine Gimmeldinger Riesling Auslese zu 670 fl., eine Königsbacher ditto zu 665 fl., Königsbacher Traminer und Riesling zu 555—625 fl. zugeschlagen. Für 1866er Gimmeldinger wurden 235 fl., für Neustadter 122—275 fl. bezahlt. Für einen 1867er Gimmeldinger wurde 120 fl. erlöst. Für die 1866er Weine war, wie bemerkt, wenig Kauflust, so daß auch nur ein Fuder und zwar zu 135 fl. abgegeben wurde.

* **Berlin**, 27. Mai. Roggen per Mai 50½, per Juli—August 50¼. Oel per Mai 11⅓, per Herbst 11⅝. Spiritus per Mai 17⅝, per August—Sept. 17¹¹⁄₂₄.

* **Paris**, 27. Mai. Rüböl per Mai 97. 75., per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Mai 56. 25.; Juli—August 57. 50. Spiritus per Mai 64. — Zucker 34. 75.

* **Amsterdam**, 27. Mai. Waizen unverändert. Roggen loco behauptet, per Mai 193½, per Okt. 187. Raps per September —, per Oktober 72. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 27. Mai. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 12—15,000 Ballen. Stimmung: Steigend. Middling Orleans 11⅞. Middling Amerikanische 11¼. Fair Dhollerah 9⅝. Middl. fair Dhollerah 9¼. Good middling Dhollerah 9. Fair Bengal 8⅛. Fair Domra 10. Good fair Domra —. Fair Pernam 11⅝. Fair Smyrna 10. Fair Aegyptische 12¼. Orleans —. Mobile —. Domra bei genanntem Schiff 9¼.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffs-Bericht mitgetheilt von F. J. Bolhof, General-Agent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff Cimbria Kapt. Haack, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft, welches von New-York am 11. Mai abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen, glücklichen Reise von 9 Tagen 6 Stunden wohlbehalten in Plymouth angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 238 Passagiere, 800 Tons Ladung, 112,636 Dollars Contanten und 81 Briefsäcke.

(Telegraphischer Schiffsbericht mitgetheilt von Franz Joseph Bolhof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Borussia", Kapitän Hebich, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches am 8. Mai von Hamburg abging, ist nach einer glücklichen Reise von 15 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen.

** **New-York**, 27. Mai. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Dampfer „America" und „Allemannia" sind angekommen.

Programm für die 20. Versammlung süddeutscher Forstwirthe, welche vom 30. Mai bis 2. Juni in Aschaffenburg stattfindet.

Sonntag den 30. Mai. Erste Sitzung von 9 bis 12 Uhr im Saale der Kasino-Gesellschaft. 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im großen Theatersaale. 3 Uhr gemeinschaftlicher Spaziergang in den kgl. Park Schönbusch, woselbst die hiesige Stadtverwaltung zu Ehren der Gäste eine kleine Feier (bestehend in einem Konzert und Feuerwerk) veranstalten wird. Abends gesellige Unterhaltung in den Räumen der Kasino-Gesellschaft und des Theatergebäudes.

Montag den 31. Mai, Früh 6 Uhr, Abfahrt zu Wagen in die Reviere Waldaschaff und Rothenbuch. Versammlungsort vor dem Herstallthor. Restauration im Rothenbücher Pflanzgarten, und von hier aus Heimfahrt per Wagen und Eisenbahn.

Dienstag den 1. Juni, Früh 7 bis 9 Uhr, zweite Sitzung, sodann Frühstück und um 11 Uhr Abfahrt per Extra-Bahnzug nach Heigenbrücken. Besuch mehrerer Distrikte des Reviers Heinrichsthal und Rückkehr nach Heigenbrücken, von wo nach stattgehabter Restauration per Extrazug um 7 Uhr nach Aschaffenburg zurückgekehrt wird.

Mittwoch den 2. Juni, Früh 7 Uhr, Schlußsitzung; nach derselben Besuch der Central-Forstlehranstalt.

Einladung.

Der unterzeichnete Magistrat ladet hiemit die gesammte Einwohnerschaft der Stadt und Umgebung zur Theilnahme an den auf

Sonntag den 30. l. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

im kgl. Park **Schönbusch** zu Ehren der dahier tagenden Forstversammlung veranstalteten Festlichkeiten ganz ergebenst ein.

Hiemit verbinden wir die Bitte, während der Anwesenheit unserer werthen Gäste der Stadt durch Flaggen und Zieren der Häuser ein festliches Aussehen verleihen zu helfen.

Aschaffenburg den 27. Mai 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will, Bürgermeister.

2486a2

2490a2 Selbstverfertigte **Rosenscheeren, Kultur-** oder **Astscheeren, Wald-** oder **Heckenscheeren Knickfänger** oder **Jagdmesser** empfiehlt unter Garantie

A. Hommel, Messerschmied,
vis-à-vis der Pfarrkirche,
Schloßstraße Nr. 82.

2491a3 In der Cigarren-Wickelformen-Fabrik von **Carl Peter Brandt in Hanau** finden

Schreiner,
Zimmerleute und
Glaser

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

2493 Ein brauner **Handschuh** wurde verloren. Dem Finder eine Belohnung.

Bekanntmachung.

Alle Forderungen gegen den Nachlaß des Sergeanten Sebastian **Rhein** von Waldaschaff sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse

Dienstag den 15. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und geltend zu machen.

Königshofen den 28. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Herrlein.

Meisner.

Moor.

2496

Bekanntmachung

Donnerstag den 3. Juni l. Js., Früh 9 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewald, Abtheilung Trieb und Fichtenacker

106 Klafter Schäl-Prügel, wobei 32 Klafter 6schuhiges sich befinden, und
24 Eichen-Stämme, beide letztere zu vortrefflichem Wagnerholz geeignet,

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Schweinheim den 25. Mai 1869.

Syndikus, Gemeinde-Vorsteher.

2487

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des ehemaligen Stadtschreibers Johann Michael **Klöpfer** zu Miltenberg versteigert der k. Notar Krafft in Miltenberg zufolge gerichtlichen Auftrages im Zwangswege

Montag den 14. Juni l. Js., Früh 9 Uhr,

auf seinem Amtszimmer das zur Masse gehörige Grundvermögen, als:

Wohnhaus Hs.-Nr. 829 mit Holzhalle und Hofraum an der Hauptstraße gelegen, nebst Gras- und Baumgarten hinterm Hause, sodann einen Weinberg im unteren Eisenberd und einen Acker auf Großheubacher Markung,

unter den am Strichstermine bekannt gegeben werdenden Bedingungen.

Miltenberg den 22. Mai 1869.

Franz Krafft, k. Notar.

Mühlverkauf.

Unten beschriebene Mahlmühle, nach neuester Konstruktion eingerichtet, nebst Wohnung, Stallungen, Scheuer, Streuschoppen und Wagenhalle, wozu noch 42 Tagwerk Wald mit Buchen- und Tannenholz bestockt, 10 Tagwerk Wiesen und 31 Tagwerk Ackerland gehören, ist aus freier Hand von Franz Joseph Ballmann in Weckbach, k. Bezirksamts Miltenberg, zu verkaufen.

Hiezu kann noch abgegeben werden eine Kelter, 2 Pferde, Rindvieh, mehrere Wagen, so wie auch allerlei Bauereigeschirr.

Weckbach den 25. Mai 1869.

Franz Joseph Ballmann.

Beschreibung

Genannte Mahlmühle — oberschlächtig — liegt $\frac{3}{4}$ Stunde seitwärts von den beiden Städtchen Miltenberg und Amorbach im Thale und eine Stunde von der hessischen Gränze. Dieselbe besteht aus einem Gerbgang und Putzzylinder, 2 Mahlgängen, 1 Koppgang, 1 Griessäuberer und 1 Schwingmühle.

2494a2

2488a3

Grasversteigerung.

Donnerstag den 3. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

findet im k. Park Schönbusch die Versteigerung der Heugräser statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kgl. Hofgärtnerei Schönbusch.
Siebold.

2495

Sonnenschirme
in größter Auswahl.
Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.
Ferdinand Trier, Scharfeck.

2489a2

Holz-Versteigerung.

Am

Montag den 31. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr beginnend,

werden aus dem Stadtwalde Obernburg

$46\frac{3}{4}$ Klafter Buchen-Scheitholz,
70 " " Prügelholz,
$\frac{1}{8}$ " " Stockholz,
$7\frac{1}{4}$ Hundert " Wellen,
2 Klafter Kiefern-Prügel,
$6\frac{1}{4}$ Hundert Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert. Zusammenkunft im Wäldchen.

Obernburg den 25. Mai 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorstand.

Lokal-Veränderung.

2495a3 Von heute an befindet sich mein Verkaufslokal in meinem neu erbauten Hause im Lärding.

Jakob Müller, Glashändler,

Miltenberg am Main.

2493b6 **Köchinnen, Haus-, Kinder- und Zimmermädchen** finden sofort gute Stellen durch das Placirungsbureau, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

2500 Warum sind die hiesigen Kutscher bei Vergeben der Fuhren in Spessart ganz übersehen worden?

R.

Strike.

Kaum ist die Ruhe unter den Setzern Würzburgs wiederhergestellt, so ereilte Miltenberg gestern ein gleiches Schicksal, und ist dieß um so mehr zu beklagen, als das plötzliche unerwartete Einstellen der Arbeit von nur zwei Setzern eine größere Anzahl der Bewohner in die peinlichste Verlegenheit brachte. Nur dem energischen thatkräftigen Einschreiten kreisrichterlicher und bezirksamtlicher Personen war es zu danken, daß nach 50pCt. Lohnerhöhung Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte, und konnte somit der seitherigen Bahn segensreichen Wirkens und Schaffens wieder alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. — 2497

2501 Freitag und Samstag **Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

2502a2 Ein gelber **Pinscher**, weiblichen Geschlechtes, mit gestutztem Schweif und Ohren, auf den Namen „Schnauz" hörend, ist abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. Dem Wiederbringer eine Belohnung bei Peter **Anton Haas**, Ziegler in Hösbach.

2503 Ein einzelnes Frauenzimmer sucht eine kleine **Wohnung.**

(2477c3) Einige Mühlärzte oder tüchtige Schreiner finden Beschäftigung bei Nikolaus Oberle in Hösbach.

2498 Lit. A Nr. 150 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Kessel-Arbeiten aller Art,

als: neue **Dampfkessel, Lokomobilkessel,** ferner **Braukessel, Wasserpfannen, Wasser-Reservoirs, Kühlschiffe, Laugenkessel** für Seifensiedereien, überhaupt für alle vorkommenden **Blecharbeiten,** dann **Reparaturen** an Dampf- und andern Kesseln, **Einsetzen neuer Platten und Feuerbüchsen, Erneuerungen und Reparaturen an Siederohren** u. s. w. übernehmen wir zur promptesten und billigsten Ausführung unter Garantie.

Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede
Reck & Joachim
in Schweinfurt.

2355b3

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 27.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.56	13.6	9.0	21.3	4.39	69.0	9.	5.	12.30	12.44	12.62	11.71	10.52	9.69	3.50	S.
Nchm. 5 Uhr	330 93	19.1	—	—	4 82	44.0	—	—	16.01	15.59	12.90	11.72	10.62	9.72	—	S.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.9, Havre 12.0, Bordeaux 14.0, Marseille 19.3, Madrid 11.8, Palermo 19.1, Rom 19.0, Neapel 18.0, Triest 8.9, Wien 16.7, Leipzig 16.4, Bern 12.7, Petersburg —, Stockholm 8.8, Haparanda (Lappland) 5.0, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 12.2, London 15.2, Konstantinopel 20.2.

Der Luftdruck hat in den letzten Tagen an allen französischen Küsten abgenommen und ist in ganz Europa unter dem Mittel. Der Himmel ist fast überall bedeckt und Gewitterregen sind in Frankreich häufig. Hagel mit Gewitter am mittelländischen Meere. Vorgestern in Palermo Sirocco.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. [illegible].

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 134 — 30. Mai 1869.

Die liberale Mittelpartei nach den Wahlen.

Die Wahlen zum Landtage haben in diesem die liberale Mittelpartei auf etwa ein Drittheil ihrer früheren Stärke reduzirt; sie haben ihr aber auch fast alle Männer gekostet, die sie in den Ausschüssen und in der Debatte vertreten haben. Nichtwiederwahl und Resignation haben dermaßen unter ihnen aufgeräumt, daß von älteren Kammermitgliedern nur Vermühler, Wagner, von Schlör, Stenglein und in gewissem Sinne Edel übrig blieb, wozu von bereits bekannteren Namen Hohenadl wieder, Wülfert und Professor Gerstner neu hinzukommt. Unter solchen Umständen muß sich wohl eine Partei fragen: was hat diese Niederlage verschuldet, was steht für die Zukunft in Aussicht?

Die Wahlen haben ein Resultat unwiderleglich dargethan, nämlich das eines tiefen Risses zwischen den Anschauungen und der politischen Bildung von Stadt und Land. Während die Städte in weit überwiegendem Maße liberal wählten, hat, abgesehen von der Pfalz, das platte Land vorwiegend klerikal gewählt. In Franken, wo die Bildung des Landvolks ungleich höher steht, als in Ober- und Niederbayern, kamen auch auf dem platten Lande liberale Wahlen vor, oder wurden wenigstens die Wahlsiege der klerikalen Partei auf das Aeußerste streitig gemacht. Da, wo die wenigsten Schulen sind, herrschte die klerikale Partei unbedingt; und um dem Ganzen den Stempel aufzudrücken, wählten die Wahlmänner Leute, die ihnen und der Welt gänzlich unbekannt waren, die es auch nicht einmal der Mühe werth fanden, sich ihren Wählern zu zeigen ausschließlich nach Kommando ihrer geistlichen Oberen.]

Kann man nach diesen Resultaten zweifeln, auf welcher Seite die Intelligenz Bayerns steht? Sicher auf der liberalen. Daß aber die Majorität der bayerischen liberalen Bevölkerung keiner extremen Richtung huldigt — mag auch ein großer Theil derselben sich aus Furcht vor dem Ultramontanismus augenblicklich zur Fortschrittspartei, ein anderer aus Furcht vor den Segnungen des norddeutschen Bundes in das Lager der s. g. patriotischen Partei haben treiben lassen — das steht außer Zweifel. Hiedurch ist das liberale Zentrum der Kammer augenblicklich schwach an Zahl geworden, aber die Partei ist in der Kammer vertreten und in dem Kampf der Meinungen nicht mundtodt gemacht. Dieß allein ist nothwendig. Augenblicklich in der Minorität zu sein, wird der gemäßigten Richtung nur nützen. Das Zentrum bildete bisher die Majorität und war als solche verantwortlich für die Gesetzgebung auch in den Punkten, die es gegen seine Wünsche zugeben mußte. Dieser Majorität gegenüber nützte die Fortschrittspartei, obgleich nach Zahl und Vertretung keineswegs ohne Einfluß, alle Vortheile der Minorität aus. Sie verfolgte die Prinzipien bis zur äußersten unpraktischen und undurchführbaren Folgerung und gewann hiedurch den Anschein und Ruhm der Konsequenz, indem sie es der Majorität überließ, die im konstitutionellen Systeme unvermeidlichen Konzessionen zu machen und zu verantworten, sich selbst die Kritik vorbehaltend. Noch mehr nützte diese Vortheile, die in der letzten Kammer kaum vertretene klerikale Partei aus, indem sie sich fast nur auf die Kritik beschränkte und diese in der maßlosesten, keine Unwahrheit, keinen Trugschluß scheuenden Weise ausübte. An die Stelle der früheren Majorität tritt nun eine fast die Hälfte der Kammer bildende klerikale Partei und eine verstärkte Linke. Mögen diese nun zeigen, was sie schaffen können. Das liberale Zentrum wird seine Mitwirkung nicht versagen, aber es wird keine Verantwortung tragen und wird nun seinerseits das Recht der Kritik haben und üben. Es kann nur wünschen, daß die in der 2. Kammer vorhandenen Gegensätze nicht von vorneherein derselben jede Wirksamkeit rauben und so die Regierung zu einer raschen Berufung an das Land drängen, um aus einem gänzlich unhaltbaren Zustand einen Ausweg zu finden. Je länger die neuen, in die Volksvertretung gelangten Kräfte zu zeigen im Stande sind, was sie zu leisten vermögen, um so sicherer kann das liberale Zentrum darauf rechnen, bei den nächsten Wahlen die Stelle wieder einzunehmen, die ihm nach der wahren Richtung des gebildeten Theiles des bayerischen Volkes gebührt.

Bis dahin haben die Vertreter der liberalen Partei in der Kammer eine schwere Aufgabe, deren Lösung aber den besten Beweis liefern wird, daß sie nicht für persönliche oder Parteizwecke, sondern für das Wohl des Landes arbeiten. Auch die Partei im Lande möge aber den Muth nicht verlieren, auch sie hat eine ernste Aufgabe. Sie möge sich sammeln und organisiren; sie möge aufklärend und belehrend wirken, sie möge die Trägen und die den Kampf Scheuenden aufrütteln, um den nächsten Wahlen nicht unvorbereitet gegenüberzustehen. Einer Partei, die eine so gesunde Grundlage hat, wie die liberale, kann die Zukunft nicht fehlen, wenn sie sich nicht selbst aufgibt. (Bayer. Ldztg.)

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 29. Mai. Von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird im Vollzug einer Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die durch das Ableben des geistlichen Rathes Dr. Saffenreuter erledigte Stelle eines k. Inspektors am Schullehrerseminar Würzburg ausgeschrieben, und ist die Konkurrenz um dieselbe in gleicher Weise Geistlichen und Laien eröffnet, welche den Nachweis einer tüchtigen theoretischen und praktischen Befähigung in dem pädagogischen Gebiete zu erbringen vermögen.

CH **München**, 27. Mai. Der Generalsekretär, der Generalstabsarzt, der Generalverwaltungsdirektor, der Generalauditor, sodann die Oberauditore und der Oberregistrator haben von nun an als Interimsuniform Ueberröcke, im Schnitt gleich jenem der Generale, in Bezug auf Farbe, Kragen und Vorstoß gleich den für diese Militärbeamten vorgeschriebenen Waffenröcke, zu tragen.

Die Artikel, welche die „Allg. Ztg." im Laufe des Monats April ds. Js. unter der Ueberschrift: „Das Konzilium und die Civiltà" brachte, erregten bekanntlich nicht geringes Aufsehen; nun werden aber diese Artikel mit bedeutender Vermehrung ihres Inhaltes nächste Woche in einer Broschüre hier erscheinen und, wie mir versichert wird, der vermehrte Inhalt noch größeres Aufsehen erregen, als die Artikel selbst. Dabei ist es ein öffentliches Geheimniß, daß Herr Stiftspropst Dr. Döllinger der Verfasser dieser epochemachenden Broschüre ist.

Dr. Marquard Barth, der in Rothenburg, Dinkelsbühl und Immenstadt gewählt ist, hat die Wahl für Dinkelsbühl angenommen. Wie das „Erlanger Tagblatt" meldet, nimmt Professor Marquardsen die Wahl in Erlangen an. Es würde dann in Weissenburg, wo er gleichfalls gewählt wurde, der erste Ersatzmann, Bierbrauer Loschge in Thalmessingen, einrücken.

Von den 154 Abgeordneten sind 126 Neulinge im parlamentarischen Leben. 38 Abgeordnete sind Staatsbeamte (einschließlich Professoren), 14 Advokaten, 2 Notare, 21 Gemeindevorsteher und Bürgermeister, 24 Geistliche (wovon 2 protestantische), 24 Oekonomen (11 adelige und 29 bürgerliche). 38 Mitglieder gehörten schon früher der bayerischen Kammer an; 19 sind zugleich Mitglieder des Zollparlaments.

Für diejenigen Kandidaten, welche sich zur Fortsetzung ihrer Studien an einer vaterländischen Universität pro 1869/70 um ein Staatsstipendium bewerben wollen, wird die vorgeschriebene Prüfung am 17. Juli l. Jrs. abgehalten.

Wien, 26. Mai. Arthur Görgey hat soeben unter dem Titel: „Oesterreich und Ungarn in den Jahren 1849 und 1866", eine Schrift veröffentlicht, in welcher er die Vertheidigungsfähigkeit der beiden militärisch verbundenen Staaten in einem Kriege gegen Preußen und Rußland erörtert. Pesti Naplo, das Hauptorgan der Deak-Partei, spendet dem neuesten Werke des in der öffentlichen Meinung noch nicht ganz rehabilitirten Heerführers das größte Lob.

Wien, 26. Mai. Das Rundschreiben des Grafen Beust in der Depeschen-Angelegenheit hat, gutem Vernehmen nach, die Wirkung gehabt, daß Graf Bismarck dieselbe gegen den Gesandten Grafen Wimpffen endlich zur Sprache brachte. Er that dieß, wie ich höre, in sehr versöhnlicher Weise, indirekt die von dem Grafen Beust aufgeworfene Frage beantwortend, warum das Berliner Kabinet, falls es Grund zur Klage zu haben glaubte, nicht Beschwerde geführt habe? Ohne nämlich in eine eigentliche Erörterung einzutreten, bedauerte doch Graf Bismarck, daß die preußische Presse über die Sache mit solcher Heftigkeit und Erbitterung sich ausgesprochen habe; man habe wohl der Veröffentlichung des Aktenstücks eine allzu große Bedeutung beigelegt.

Laibach, 27. Mai. Im Littaier Bezirke ist die Ruhe hergestellt. Die Turnerfahne wurde ausgeliefert, 21 Hauptschuldige sind verhaftet, das Militär wurde aus den aufständischen Ortschaften zurückgezogen.

Berlin, 28. Mai. Der König präsidirte heute Vormittags einer Konseils-Sitzung und empfängt diesen Nachmittag in feierlicher Antritts-Audienz den spanischen Gesandten Hrn. Rancon.

Darmstadt, 26. Mai. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung zunächst den Antrag der Abgg. Goldmann, Hallwachs und Fink auf Erlaß eines Schullehrerpensionsgesetzes berathen und trotz des theilweisen Widerspruchs des Regierungskommissärs v. Lehmann, einstimmig beschlossen, die großh. Regierung um Vorlage eines solchen Gesetzes noch auf diesem

Landtage zu ersuchen, durch welches den ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordenen Lehrern ein Anspruch auf Ruhegehalt gewährt, die Größe der Ruhegehalte nach dem gesammten Diensteinkommen und der Dienstzeit der Lehrer gleichmäßig festgesetzt, in Ermangelung besonderer Fonds die Verpflichtung der Gemeinden und subsidiär des Staates zur Aufbringung der zur Pensionirung der Volksschullehrer erforderlichen Mittel ausgesprochen, und ein möglichst gerechter Vertheilungsmodus für die Beitragspflicht der Gemeinden zur Aufbringung der Pensionen aufgestellt werden soll.

:,: **Koburg**, 28. Mai. Gestern und heute tagte dahier die neunte Hauptversammlung des Vereins der Gasfachmänner Deutschlands. Es war dies wohl seit dem Bestehen des Vereins die wichtigste und resultatvollste Zusammenkunft. Die Tagesordnung war so reichhaltig, daß die Sitzungen von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr nicht genügten und die Abendstunden ebenso verwendet werden mußten. Eine Reihe von technischen Fragen fand ihre Erledigung. Der ausgesetzte Preis für die beste Schrift „Zur Belehrung der Gaskonsumenten" wurde an zwei gleich gute preisgekrönte Einsender vertheilt. Einen ausführlichen und mit Mustern belegten Vortrag über Gummidichtungen, welchem die Versammlung mit großem Interesse folgte, hielt Herr Knoblauch von Aschaffenburg. Es wurde konstatirt, daß sich wohl kaum eine zweite Anlage finden dürfte, welche in Bezug auf Röhrenlage und dadurch bedingte Gasabgabe gleich gute Resultate aufzuweisen im Stande ist. Die nunmehr zum Drittenmal auf der Tagesordnung stehende Frage der Lichtmessung wurde heute durch Annahme einer deutschen Normalkerze zum Schluß gebracht. Reichen Austausch der Erfahrungen nahmen die Fachmänner Deutschlands mit in ihre Wohnorte; sie waren aus allen Theilen Deutschlands vom hohen Norden (Kiel) bis zum fernen Süden (Triest) vertreten. Am dritten Tage werden die Gasfachmänner innere Vereinsangelegenheiten erledigen und befriedigt mit den Resultaten dieser rein wissenschaftlichen Fachversammlung und dankbar für die freundliche Aufnahme durch die Bewohner Koburg's in ihren Beruf zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. In Lille nahmen die Ruhestörungen einen ganz ernsten Charakter an. Ungeachtet der Aufforderung des Maires, sich ruhig zu verhalten, bildeten sich Banden, die ungefähr 1000 Mann stark waren und sich auf dem Platze versammelten, wo sich der Maire und der Präfekt befanden. Diese forderten dieselben auf, sich zu zerstreuen. Die Banden zogen auch ab, verbreiteten sich aber in den übrigen Theilen der Stadt, indem sie „Es lebe die Republik!", „Des-Rotours (der offizielle Deputirte) an die Laterne!" ausriefen und die Marseillaise sangen. Die Behörden ließen nun die Truppen ausrücken; die gesetzlichen Aufforderungen wurden gemacht und die Gruppen durch Reiterei auseinandergetrieben. Die Truppen machten keinen Gebrauch von ihren Waffen, doch wurden mehrere Soldaten durch Steinwürfe verwundet. Heute Morgen ist die ganze Stadt militärisch besetzt; 18 Verhaftungen wurden vorgenommen. In Amiens, wo am Dienstag Morgen die Unruhen bereits ihren Anfang nahmen, erneuerten sich dieselben gestern. Die zahlreichen Gruppen — es wurden auch einige Barrikaden gebaut — wurden von den Truppen auseinandergesprengt und hat man viele Verhaftungen vorgenommen. Was die Bevölkerung von Amiens erbitterte, war der Umstand, daß der Regierungs-Kandidat, für den in Amiens fast Niemand gestimmt hatte, doch gewählt wurde, weil er, Dank der neuen Eintheilung der Wahlbezirke, eine immense Landbevölkerung zu seiner Verfügung hatte. In St. Etienne wurde die Ruhe nicht weiter gestört. In Straßburg, wo sich auch Zusammenrottungen bildeten und die Marseillaise gesungen wurde, war die ganze Militärstreitmacht am Montag und Dienstag aufgeboten, doch kam es zu keinen ernstlichen Scenen. In Albi und in den übrigen Theilen des Tarn-Departements kam es auch zu Manifestationen. In Mühlhausen, Castres, Cannes und Montpellier fanden ebenfalls Kundgebungen statt. Sie waren jedoch ohne Bedeutung. Ernster waren die, welche in Calais stattfanden. Dieselben waren gegen den offiziellen Deputirten Pinart gerichtet. Ein Polizeikommissär wollte mit zwei Gendarmen und einigen Agenten den Volkshaufen — er war ungefähr 500 Mann stark — auseinandertreiben. Die Leute ließen es sich aber nicht gefallen, warfen den einen Gendarmen zu Boden, entrissen dem anderen einen Gefangenen, welchen er gemacht, und verwundeten einen Polizeiagenten. Später, als kein Widerstand mehr geleistet wurde, zerstreute sich der Volkshaufen von selbst. Alle diese Ruhestörungen, die einzig und allein gegen die Regierungs-Deputirten gerichtet waren, sind von keinem besonderen Ernste; aber sie haben insofern doch Bedeutung, als sie — und die große Minorität, welche die Opposition in den Departements erhielt, wo sonst die Regierungs-Kandidaten fast einstimmig gewählt wurden, thut das Nämliche dar — beweisen, daß die Departements den administrativen Druck, der jetzt seit 17½ Jahren auf ihnen lastet, nicht mehr ruhig ertragen wollen.

Großbritannien.

London. Die Auswanderung aus den Baumwollgegenden nach dem amerikanischen Fabrikbezirke Lowell und aus den Kohlenbezirken nach Pittsburg hat in letzter Zeit dermaßen zugenommen, daß fast kein einziges Dampfschiff aus dem Mersey ausläuft, welches nicht eine Anzahl Fabrikarbeiter an Bord hätte. Man glaubt allgemein, daß mehrere amerikanische Agenten, zumal in Lancashire, thätig sind, um tüchtige Arbeitskräfte für die Vereinigten Staaten zu gewinnen.

Griechenland.

Athen, 22. Mai. In Messenien wurden aus Anlaß der Wahlen politische Morde verübt. In Lakonien drohte die Familie Mauromichalis mit bewaffneter Macht. In Boeotien und Livadien ziehen die Räuberbanden, die mit der Partei Bulgaris einverstanden sind, ungestört umher. Der König wird wahrscheinlich der Eröffnung des Suezkanals beiwohnen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Mai. Das Armeekorps von Larissa wird aufgelöst und die dazu gehörigen Redifs entlassen. — Kapitän Palmer wurde auf Kosten der Pforte nach Malta geschickt.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Hannover**, 28. Mai. Die Inspektionsreise des Königs ist abermals aufgeschoben worden und soll erst nach der Abreise des Vizekönigs von Aegypten angetreten werden.

* **Florenz**, 27. Mai, Abends. General J. Durando ist gestorben.

* **Florenz**, 28. Mai, Abends. Der König empfing gestern den preußischen Gesandten Graf Brassier St. Simon in Audienz. Die „Italie" versichert, der bayerische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Paumgarten, sei mit dem Auftrage von München abgereist, dem König Viktor Emanuel und dem Prinzen Humbert den Hubertusorden zu überreichen. — Graf Grenneville ist nach Venedig abgereist.

* **Paris**, 28. Mai, Abends. Gestern haben in den Provinzen keine weiteren Unruhen stattgefunden. Der „Presse" zufolge wären in Sevilla und Malaga ernste Unruhen ausgebrochen.

** **Bukarest**, 28. Mai. Die Adresse der Kammer versichert dem Fürsten ihre Ergebenheit und verspricht künftige Unterstützung der Regierung, welche die Bahn des wahren Fortschritts, der Loyalität und der Ordnung betreten habe.

* **Konstantinopel**, 28. Mai. Die „Levant times" veröffentlicht ein Memorandum der Pforte an die Gouverneure der Provinzen, welches auf verschiedene Mißbräuche hinweisend, die Gränzen der Machtbefugnisse der Gouverneure feststellt.

Vermischte Nachrichten.

† **Würzburg**, 28. Mai. (Ein schönes Exemplar eines Sohnes.) Vom Bezirksgerichte Würzburg wurde der 22 Jahre alte Pharmazeut Ernst Bohlig aus Mutterstadt, in der Pfalz, wegen Vergehens der Mißhandlung und der Hausfriedensstörung und Eigenthumsbeschädigung zu 6 Monaten Gefängniß, zu erstehen in einer bezirksgerichtlichen Frohnveste, verurtheilt. Derselbe hat nämlich am 5. Februar ds. Js. Vormittags seine leibliche Mutter, die von ihrem Manne geschiedene Apothekersgattin Elise Bohlig, welche dahier lebt, weil sie ihm einen an ihn adressirten Brief, worin er Etwas über ihn Enthaltenes vermuthete, nicht auslieferte, derart mit der Faust in's Gesicht geschlagen, daß ihr Mund und Nase bluteten. Ferner verfolgte derselbe am 15. Februar seine Geliebte, die ledige Katharina Bergmann von Winnweiler, welche bei seiner Mutter auf Besuch war, als sie seinen Mißhandlungen entfloh und sich zu einer im oberen Stocke wohnenden Familie flüchtete, dahin und sprengte gewaltsam zwei verriegelte Zimmerthüren ein. Nach Aussage der Hausbewohner machte Ernst Bohlig während seines 6wöchentlichen Aufenthaltes bei seiner Mutter dahier täglich Hausskandal. Er wird als roh und exzentrisch geschildert und erlitt bereits mehrmals von pfälzischen Gerichten wegen Mißhandlungen und Exzessen längere Arrest- und Gefängnißstrafen. Der Staatsanwalt hatte 4 Monate Gefängniß, zu erstehen auf einer Festung, beantragt. Die Richter gingen aber wegen der Gemeinheit und Unnatürlichkeit der That nicht auf Festungsstrafe ein.

Das an allen Straßenecken angeschlagene Plakat von dem in Pesth durch einen gewissen Kommis Könitz begangenen Diebstahl von 33,000 fl. und der auf Habhaftwerdung des Thäters gesetzten Belohnung von 1000 fl. war den ganzen Tag der Gegenstand frommer Wünsche von Seiten unserer Polizisten; doch hat der Polizeikommissär in Passau allen seinen Kollegen diese Hoffnung benommen, indem er den Herrn Könitz im Bahnhofe dortselbst festnahm.

Schweinfurt, 27. Mai. Gestern wurde in die hiesige Frohnveste ein junger Mensch, Michael Barthelmes von Hausen, eingeliefert, auf dem schon längere Zeit der Verdacht mehrerer Diebstähle ruhte, dem man aber immer nicht mit Beweisen beikommen konnte. Nachdem aber nun derselbe in diesen Tagen wieder dem dortigen Ziegler die Summe von 80 fl. aus seinem Wohnhause entwendete, griffen ihn die Ortsnachbarn auf, banden ihn und lieferten ihn an die Gendarmerie. (Schw. Tgbl.)

Am Samstage wurde ein Bauernsohn von Gelchsheim in das Juliusspital zu Würzburg gebracht, welchem eine Granate, die er bisher aufbewahrt hatte, und an welcher er vermuthlich sich zu schaffen machte, die Hand weggerissen hatte.

An der Küste der dänischen Insel Seeland ist kürzlich ein großer Wallfisch gestrandet. Man hat ihn mit zwei Flintenschüssen getödtet und dann bei steigender Fluth auf den höheren Strand gezogen. Derselbe mißt 31 Fuß in der Länge und wurde für 500 fl. verkauft.

2518 **Eine neue Sendung von meinem Bruder in Paris in französischen Taffeten, Long-Châles und Spitzen-Châles empfehle zu festen Preisen.**

Joseph L. Dilsheimer.

der Steingasse vis-à-vis.

Eine zu spät eingetroffene Sendung von ca. 200 Stück Kleiderzeug verkaufe unter Fabrikpreisen.

Bekanntmachung.

Der ledige Georg Michael Seyfried von Schippach beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 8. Juni l. Js., Früh 8 Uhr,

Ansprüche dahier nicht angemeldet werden, wird Auswanderungs-Urkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 22. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

2519a2

Bekanntmachung.

Von der kgl. Baubehörde Aschaffenburg werden am

Dienstag den 8. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in deren Amtslokale nachbezeichnete Arbeiten auf dem Wege der **allgemeinen schriftlichen Submission** an den Wenigstfordernden in Akkord gegeben, nämlich:

Die Herstellung eines Rittweges unterhalb des Ortes Niedernberg auf 193' Länge und zwar:

1) Planierungsarbeiten mit Ausnahme des Verbringens des Erdmaterials, veranschlagt zu . . . . 96 fl. 30 kr.
2) Steinberollung mit Kies- oder Schotterunterlage, veranschlagt zu . . . . 561 fl. 54 kr.
3) Beschotterung des Rittweges . . . . 255 fl. 12 kr.

Summa 913 fl. 36 kr.

Die Pläne, der Kostenanschlag und die Akkordbedingnisse liegen von heute an im Amtslokale der k. Behörde zu Jedermanns Einsicht auf, und müssen die Submissionen versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Rittweg-Arbeiten" versehen längstens bis zum

Montag den 7. Juni, Abends 6 Uhr,

dahier eingelaufen sein.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliche Baubehörde.
Heuser.

2520

Bekanntmachung.

Aus gerichtlichem Auftrage versteigert der unterfertigte kgl. Notar im Wege der Exekution wiederholt den gesammten Grundbesitz des Oekonomen Georg Sauer vom Klingerhofe.

Dieser Grundbesitz in der Steuer-Gemeinde Straßbessenbach umfaßt zusammen

80 Tagwerk 650 Dezimalen

Wohngebäude, Haus-Nr. 2, im Klingerhof mit Keller, Schweinställen, Holzhalle, Scheuer mit Keller, Pferd- und Viehstall, Scheuer mit Keller, Brennhaus, Holzhaus und Hofraum; dann Aecker und Wiesen und ist im Ganzen auf 16,000 fl. geschätzt.

Strichstagfahrt steht auf

Montag den 14. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

loko Straßbessenbach an.

Hiebei wird bemerkt, daß der vierte Theil des Strichschillings sofort baar dem königlichen Bezirksgerichte Aschaffenburg zu leisten ist, während die übrigen drei Viertheile unter Beilegung der 5prozentigen Zinsen in drei gleichen Martinifristen 1869|1871 baar zu leisten sind, und daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Werthtaxe erfolgt, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98—101 der Prozeßnovelle so wie des § 64 des Hypothekengesetzes.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

Stammler, kgl. Notar.

Gemälde-Versteigerung.

In der Nachlaßsache des verlebten Malers und Schloßwarts Michael Seeland hier versteigert der unterfertigte kgl. Notar gegen sofortige Baarzahlung der Strichschillinge eine große gut gehaltene Sammlung von beiläufig 300 Stück Oelgemälden mit diversen Namen, darunter ein Joh. van Eyck (großes Altarbild, die Kreuzigung Christi), Amiconi, Bassano, Canaletto, Zucarelli, Joh. Fyt, de Heem, Schütz, Seekatz, Schneider 2c. 2c.; dann einige Basreliefs; eine Sammlung alter Kupferstiche; verschiedene Malerei-Utensilien, Farben und Palette.

Strichstagfahrt steht auf

Dienstag den 15. künftigen Monats, Früh 9 Uhr beginnend,

in der Behausung der Frau Seeland Wittwe dahier an, wozu Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gemälde in genanntem Lokale 8 Tage vorher zur Ansicht ausgestellt sind.

Zur Versteigerung der fraglichen Effekten und Hausrathsgegenstände des Verlebten wird Strichstagfahrt auf den folgenden Tag,

Mittwoch den 16. desselben Monats, Nachmittags 1 Uhr beginnend,

beginnend im Sterbehause nächst dem Schlosse anberaumt.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

2521 Stammler, kgl. Notar.

2522a2

Hausverkauf in Amorbach.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus in der Pfarrstraße Nr. 342 gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Dasselbe ist auf der Sommerseite, zweistöckig und im besten baulichen Zustand; es eignet sich wegen seiner günstigen Lage und großen Räumlichkeiten sowohl für einen Geschäftsmann als auch für einen Privatier. Hinter dem Hause ist ein Gärtchen mit vier Obstbäumen. Liebhaber wollen sich wenden an

Joseph Müller, Musiklehrer.

Darmstadt.

2523a3 Unterzeichneter empfiehlt neue **Wagen**, als: **Caleschen**, viersitzige **Breacken**, ein- und zweispännig eingerichtet, einen Einspänner als kleines **Tylbourv** mit Verdeck in eleganter dauerhafter Arbeit, unter Zusicherung der billigsten Preise und Garantie.

R. Klotz jun., Sattler.

2524 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen Bremen und New-York schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Donau	Sonnabend 29. Mai	nach	Newyork	via	Southampton
D. Baltimore	Mittwoch 2. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. Hermann	Sonnabend 5. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. Newyork	Mittwoch 9. Juni	„	Newyork	„	Havre
D. Union	Sonnabend 12. Juni	„	Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

2525 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Freiwillige Feuerwehr.

2526 Morgen Sonntag den 30. Mai, Früh präcis 7 Uhr,

Hauptübung.

Der Ausschuß.

Tüchtige Schlosser

finden sofort Beschäftigung in der

Maschinen- und Metallwaarenfabrik
in Aschaffenburg.

2527a2

Café zum Adler.

Bock-Bier.

2531a3

2528 Nächsten

Montag den 31. Mai l. Js.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf dem früheren Dampfschiffsplatz am Main mehrere Parthieen Tannen-Abfallholz, wobei circa 15 Klafter Schubiges grobes Holz, sehr brauchbar für Ständholz, öffentlich versteigert, wozu Sie hiermit eingeladen werden.

Jakob Geiger.

Tüchtige Agenten

werden von einem Wein-Importhaus gegen hohe Provision zu engagiren gesucht. Nur ganz solide tüchtige Leute unter Angabe ihrer Referenzen wollen sich frankirt unter der Chiffre **B Nr. 781** an die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **München**, Kaufingergasse Nr. 21, wenden. 2529a2

2530 **Glacé- und Tricot-Handschuhe**, Unterjäckchen, **Badehosen**, **Socken** und **Strümpfe**, **Herren-Hemden**, **Kragen** und **Manchetten**, **Herren-Halsbinden**, **Schlips**, so wie mein reich assortirtes Lager von **Portefeuilles** und **Pariser** Waaren empfehle zu billigsten **festen Preisen**.

Theodor Engelhard.

2490b2 Selbstverfertigte **Rosenscheeren**, **Kultur-** oder **Astscheeren**, **Wald-** oder **Heckenscheeren**, **Knickfänger** oder **Jagdmesser** empfiehlt unter Garantie

A. Hommel, Messerschmied,
vis-à-vis der Pfarrkirche,
Schloßstraße Nr. 82.

Schönbusch.

Morgen Sonntag den 30. Mai wird Unterzeichneter zu Ehren der hier anwesenden Forstwirthe einen

Luftballon

steigen lassen.

2532 **Lorenz Siegel.**

2533 Morgen empfehle

Vanille- und Frucht-Eis.
Aug. Gentil, Steingasse.

2534a2 Eine Partie sehr gutes **Heu** ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2535 Sonntag **Citronen-Crêmetörtchen**, **Vanille-** und **Früchte-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

2416b3 **Mantel-** und **Kamin-Oefen**, **Kamine**, mit und ohne **Marmor**, **Tafelherde** 2c. in großer Auswahl bei

Carl Marburg, Allerheiligenstr. 67
in Frankfurt a. M.

616

Grasversteigerung.

Donnerstag den 3. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, findet im k. Park Schönbusch die Versteigerung der Heugräser statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kgl. Hofgärtnerei Schönbusch.
Siebold.

2489b2

Holz-Versteigerung.

Am
Montag den 31. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr beginnend,
werden aus dem Stadtwalde Obernburg

46¾ Klafter Buchen-Scheitholz,
70 " " Prügelholz,
½ " " Stockholz,
7¼ Hundert " Wellen,
2 Klafter Kiefern-Prügel,
6¼ Hundert Kiefern-Wellen

öffentlich versteigert. Zusammenkunft im Wäldchen.

Obernburg den 25. Mai 1869.

Die Stadtverwaltung.
Klimmer, Stadtvorstand.

Der Ankauf von Mailänder, Freiburger und der Braunschweiger Prämien-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Unter den in jüngster Zeit vielfach empfohlenen Prämien-Verloosungen dürfte wohl keine den Theilnehmern mehr Chancen bieten, als die unter Genehmigung und Garantie der Herzogl. Braunschw. Staatsregierung errichtete, mit Gewinnen von **Thlr. 100,000 = fl. 175,000, Thlr. 60,000 = fl. 105,000, Thlr. 40,000 = fl. 70,000, Thlr. 20,000 = fl. 35,000** x. x. ausgestattete Prämien-Verloosung. Der Umstand, daß seit der Vertheilung der Loose der größte Theil derselben bereits vergriffen ist, spricht schon an und für sich für die günstige Einrichtung dieser Verloosung.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 10. Juni d. J. statt und werden wir hierzu geneigte Aufträge gegen eine Anzahlung von nur **fl. 3. 30 kr.** in baar oder pr. Nachnahme sofort ausführen.

Jedem Auftrag wird ein Prospektus gratis beigefügt und die Gewinnliste den Loos-Inhabern gleich nach stattgehabter Ziehung unaufgefordert überschickt.

Da, wie schon bemerkt, der Loosevorrath nur noch ein sehr geringer, die Aufträge aber massenhaft eingehen, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

2447b6

Patent-Lohkuchenform- & Entwässerungs-Maschine,

bis jetzt die erste und einzige Maschine, welche ihrem Zwecke vollständig entspricht. Sie liefert durch Bedienung eines Erwachsenen und zweier Kinder in 10 Arbeitsstunden ca. 4500 bis 5000 Stück Lohkuchen und ist mit Leichtigkeit in Betrieb zu setzen. Sie ist solid gebaut, transportabel und nimmt wenig Raum ein. Preis 450 fl.

2299c3

Reck & Joachim in Schweinfurt a. M.
Maschinen-Fabrik, Eisengießerei & Kesselschmiede.

Tapeten, Rouleaux & Vorhangstoffe.

2514 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon- und Koch-Oefen, Ofenrohre** x. x. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das Setzen der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel- und Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** x. x. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der größten **Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

2515

Jos. Aloys Kunkel.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf	½ engl. Pfd.-Topf	¼ engl. Pfd.-Topf	⅛ engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei

2516

J. F. Trockenbrodt.

2257b4 **Friedrich Röhrigs** ärztlich geprüfter

Kinderzwieback

als Ersatz der Muttermilch ist stets in frischer Waare vorräthig bei

August Gentil, Konditor.

2517 Täglich **frischgesottener Schinken** bei

Karl Flach.

Preismedaille Paris 1867.

Starcker & Pobuda in Stuttgart.

2095c5

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei G. Fritz, in Miltenberg bei H. Neckermann, in Obernburg bei Th. Bopp.

Dr. Pattison's
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

501b9

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

Einladung.

242263 Zum Besuche der wundervoll gelegenen **Villa Beroldingen**, jetzige

Restauration Belle-vue

in Auerbach a. d. Bergstraße.

Für aufmerksame Bedienung und gute Speisen ist bestens gesorgt.

Ergebenst
S. Wetzstein.

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde**, nämlich

Spar-Herde
von fl. 16—24.

Privat-Herde
mit und ohne Bügeleinrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde
mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können.

Gleichzeitig empfehle die allgemein beliebten **Kohlenbügeleisen**, neuester Konstruktion, so wie Bügeleisen mit Stählen zu den billigsten Preisen und sind mir diese um so eher möglich, als ich Ersteres selbst anfertigen lasse.

2518

Gedruckt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers G. Wailandt.

Beilage zu Nr. 134 der Aschaffenburger Zeitung. (35.)

Sonntag den 30. Mai 1869.

Deutschland.

ʃ **München**, 28. Mai. Nach den der Abgeordnetenkammer vorgelegten Ausweisen des Kriegsministeriums über die Ausgaben während des Etatsjahres 1865/66 betrug die Bewilligung von Militärpensionen und Medaillenzulagen ursprünglich 700,000 fl.; diese Summe wurde aber durch Gesetz vom 10. Juli 1865 um 180,000 fl. erhöht, so daß selbe jetzt 880,000 fl. beträgt und zwar 795,000 fl. für die aktive Armee und 85,000 fl. für die Gendarmerie. Die wirklichen Ausgaben waren nun folgende: Bei der aktiven Armee für Offiziere, Militärbeamte und sonstige Gagirte 704,554 fl., für Unteroffiziere und Soldaten 155,323 fl., für Medaillenzulagen 2828 fl., in Summa 862,706 fl.; bei der Gendarmerie für Offiziere und Militärbeamte 9760 fl., für Unteroffiziere und Gendarmen 68,477 fl., für Medaillenzulagen 1009 fl., in Summa 79,246 fl. Die Ausgabe für die Gendarmerie blieb sonach mit 5783 fl. unter der Budgetsumme, während bei dem Etat der aktiven Armee eine Ueberschreitung um 67,706 fl., im Allgemeinen nach Abzug der Minderausgabe bei der Gendarmerie eine solche um 61,953 fl. stattgefunden hat. Diese 61,953 fl. wurden aus dem Reichsreservefond gedeckt, und erhielt diese Manipulaton auf Antrag des Referenten Abgeordneten Langguth auch die nachträgliche Genehmigung. Die Ausgaben der Hauptkriegskasse auf Pensionen betrugen im Jahre 1864/65 einschließlich der bei der Amortisationskasse verbliebenen Pensionen von 200,315 fl., in Summa 1,131,088 fl. und im Jahre 1865/66 mit 181,027 fl., so daß sich sonach für das Etatsjahr 1865/66 eine Abnahme der Pensionslast um 8105 fl. ergibt.

CH **München**, 28. Mai. Der Magistrat der Stadt München hat in einer heutigen Sitzung auf den Antrag des Schulreferenten, rechtskundigen Magistratsraths Schrott, den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß der künftige Schulrath ein Fachmann, d. h. Pädagoge und zwar aus dem weltlichen Stande sein soll. Aus den Motiven, welche Referent Schrott zur Begründung seines Antrages vorbrachte, heben wir Folgendes hervor: „Allerdings habe es bisher auch schon „geborne" Fachmänner als Distriktsschulinspektoren gegeben, dieselben waren aber nicht immer auch g e b i l d e t e Fachmänner. Unter einem Fachmann, dem die Beaufsichtigung der Schule übertragen ist, verstehe er (Redner) nicht nur einen theoretisch und praktisch gebildeten Schulmann, sondern vorzüglich auch einen solchen, welcher nur Schulmann im eigentlichen Sinne des Wortes ist, welcher kein anderes Amt, keine andere Eigenschaft bekleidet, der daher auch nur die Interessen der Schule im Auge hat und keinerlei anderen Einflüssen ausgesetzt ist, kurz der künftige Schulrath soll kein Geistlicher sein. Schon der Umstand, daß der Schulrath den Sitzungen des Magistrats beizuwohnen hat, scheine dieß zu bestimmen, aber auch noch mehr die Vorkommnisse in der jüngsten Zeit, der Kampf um die Herrschaft in der Schule, das Bestreben, Zustände herbeizuführen, die hinter den dermaligen noch weit zurück wären, müßten Allen, welche sich ein offenes unparteiisches Auge für die Sache bewahrten, klar gemacht haben, daß man die Schule nur als Mittel zu anderen Zwecken benützen möchte. Ein solches Vorgehen rufe aber den Gemeindevertretungen die ernste Mahnung zu, Vorsicht zu üben. Redner will auf den abtretenden Schulkommissär keinen Stein werfen, allein die Ungewißheit, ob sein Nachfolger, wenn die Wahl auf einen Geistlichen fiele, seinem Beispiele folgen würde, verpflichte ihn (Redner), zu dieser Vorsicht zu rathen, wogegen er als warnendes Beispiel daran erinnere, wie man bei Gelegenheit der Eröffnungsfeier des Centralfeiertagsschulhauses von gewisser Seite zu behaupten nicht Anstand nahm, daß unsere Schulen keine Gemeinde-, sondern Pfarrschulen seien. Die Wahl eines Schulrathes mit solchen Ansichten wäre aufs Tiefste zu beklagen. Die Stadtgemeinde München, welche jährlich Hunderttausende für Schul-Zwecke opfert, müsse gegen kaum ausbleibenden passiven Widerstand gewappnet sein und sorgen, daß nicht eines Morgens die hiesigen Schulen ohne technischen Leiter sind, weil vielleicht demselben, trotzdem daß er Gemeindebeamter ist, von einer andern über ihn verfügenden Macht befohlen wird, seine Thätigkeit einzustellen. Weiter erinnerte Redner daran, daß der erste Schulkommissär Münchens, welcher von 1809—1829 als solcher fungirte, auch kein Geistlicher war, daß es keine Gesetze und Verordnungen gibt, welche bestimmen, daß ein Schulkommissär ein Geistlicher sein müsse und empfahl die Annahme seines Antrages auch deßhalb noch, um den jetzigen Zustand zu beseitigen, wornach der geistliche Kommissär als Benefiziat unter einem Stadtpfarrer, als Schulkommissär aber ü b e r dem betreffenden Pfarrer steht. In Berlin hätten jüngst 4000 Lehrer sich in gleichem Sinne, wie Redner ausgesprochen; mögen deren Stimmen auch in diesem Saale geneigtes Gehör finden. Die Rechtsräthe Dadhauser und Sachsenhauser, dann die bürgerlichen Magistratsräthe Bullinger, Gmelch und Dr. König befürworteten den Antrag des Referenten sehr warm, worauf derselbe wie Eingangs bemerkt, einstimmig angenommen wurde.

Würzburg, 28. Mai. In der gestern Abend sehr zahlreich besuchten Arbeiterversammlung erstattete der hiesige Bevollmächtigte Herr Schenk und ein Augsburger Arbeiter Bericht über die am 23. und 24. d. Mts. in Kassel abgehaltene Versammlung des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins." Die Verbandverwaltung, die Agitationen, die Arbeitseinstellungen und die Bildung von Krankenkassen waren auf der Tagesordnung jener Versammlung gestanden und von ungefähr 50 Rednern von früh Morgens bis spät Abends diskutirt worden. Gleichzeitig hatte in Kassel der nationalliberale „deutsche Arbeiterbund" getagt, dessen Sätze und in nebelhafter Verschwommenheit und mit dem Zwecke aufgebaut erscheinen, die Arbeiter in Selbsttäuschungen zu wiegen und sie nicht im geringsten der Abhängigkeit von der Borgeoisie zu entfremden. Die gestern hier abgehaltene Arbeiterversammlung verlief, wie die vor 8 Tagen gehaltene, in der würdigsten Weise und es macht unsern Arbeitern alle Ehre, daß sie sich so schnell an parlamentarischen Takt gewöhnt und durch ihre zahlreiche Betheiligung gezeigt haben, daß sie ein Verständniß für die soziale Frage haben. (W. Anz.)

Berlin, 28. Mai. Dem Zollparlament soll sofort bei seinem Zusammentritte eine auf die Tabaksbesteuerung bezügliche Vorlage gemacht werden. (Zukunft.)

Königsberg, 25. Mai. Die hiesigen Befestigungsbauten sollen in diesem Jahre mit verstärkten Arbeitskräften fortgesetzt werden. Zu diesem Zwecke sind gegenwärtig über 800 Arbeiter engagirt, und so sieht man einer Vollendung des Wesentlichsten schon zum Herbste dieses Jahres entgegen. Seitens der Militärverwaltung ist für die Bauten ein Fond von 300,000 Thlr. zur Disposition gestellt.

Militärdienst-Nachrichten.

Der Regimentsarzt 1. Klasse Dr. C. Hildenbrand vom Platzkommando Würzburg ist vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand versetzt; der Oberlieutenant L. Pistl vom Genieregiment auf Nachsuchen aus dem Heere entlassen; der temp. pens. Unterlieutenant D. Hilpert auf weitere zwei Jahre im Ruhestande belassen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 29. Mai. Heute Vormittag haben die vielbesprochenen türkischen Dampfboote unsere Stadt passirt. Dieselben waren von einem Miltenberger Schiffe ins Schlepptau genommen. Beinahe wäre einem der beiden Boote hier ein Unfall zugestoßen, indem das Schiffseil bei der Durchfahrt desselben durch den Brückenbogen zerriß, wodurch das Boot zurückgetrieben wurde. Selbst durch den sofort ausgeworfenen Anker konnte es nicht zum Halt gebracht werden, bis es endlich den anstrengenden Bemühungen unserer Schiffer gelang, dies zu bewerkstelligen.

Lichtenfels, 28. Mai. Unter dem Wild, namentlich unter Hasen, wurden schon mehrmals Abnormitäten angetroffen, was, namentlich in Hinsicht auf die bekanntlich große Fruchtbarkeit des Hasengeschlechtes, nicht besonders auffallend ist. Hr. Bierbrauereibesitzer und Jagdpächter Andreas Heß dahier besitzt jedoch ein Exemplar einer abnormen Hasengeburt, das wirklich ein seltenes Naturwunder zu nennen und staunenerregend ist. Das ungefähr 5—6 Tage alte Häschen hat nämlich 7 Läufe, zwei vollständig ausgebildete Hintertheile und repräsentirt zwei Weibchen und ein Männchen. Die Läufe sind in der Art vertheilt, daß am vollständig normal formirten Vordertheil zwei, an den Hintertheilen drei und auf dem Rücken, wo das Männchen sich zu entfalten anfing, eins sich befinden. Das Thier hat gelebt und wäre gewiß auch lebensfähig geblieben, wenn es nicht durch einen Hund seiner Mutter abgejagt und erdrückt worden wäre. Wer glaubt, wir sprechen im Jägerlatein, der gehe hin und überzeuge sich selbst, Herr Heß gestattet die Ansicht sehr gerne. (L. T.)

Im Schloßgarten zu I g n e r s d o r f bei Wien fand man am Pfingstmontag Früh eine Frau und zwei Kinder erhängt. In der Unglücklichen erkannte man eine Taglöhnerswittwe und ihre beiden 6 und 8jährigen Kinder. Dieselbe hatte seit dem Tode ihres Mannes in der bittersten Noth gelebt und die Verzweiflung trieb die Arme zu dem furchtbaren Schritte. Nachdem sie zuerst ihre Kinder erwürgt und am Baume erhängt hatte, machte sie auch ihrem Leben ein Ende.

In K o b u r g ging am 25. Mai eine Gala-Vorstellung mit „Minna von Barnhelm" über die Bretter des Hoftheaters. Der Herzog Ernst spielte dabei die Rolle des Major Tellheim, Emil Devrient den Wachtmeister; die übrigen Rollen waren durch Kavaliere und hoffähige Damen vertreten. Gegen 1100 Karten waren ausgegeben, namentlich an die Theater-Abonnenten.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 26. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen", Kapt. C. Leist, hat heute mit 360 Tons Ladung und 813 Passagieren, von denen 25 in der Kajüte reisen, die dritte diesjährige Reise nach New-York via Havre angetreten. Die „Bremen" passirte halb 4 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

(New-York, 24. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän E. Brickenstein, welches am 8. Mai von Bremen und am 11. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. — Das Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Leipzig“, Kapitän A. Jäger, welches am 5. Mai von Bremen und 8. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern Mittag wohlbehalten in Baltimore angekommen.

(Eingesandt.)

Aschaffenburg, 28. Mai. Das gestern auf der Kunsthle stattgehabte Konzert der ehemaligen Wilhelmsbader Kurkapelle verdient hier in würdiger Weise erwähnt zu werden. Diese Kapelle aus lauter geübten Musikern bestehend brachte viel Neues zur Aufführung, was stets in vorzüglich exakter Weise durchgeführt wurde. Es verdient um so mehr darauf aufmerksam gemacht zu werden, als wir schon seit einiger Zeit einen ähnlichen Kunstgenuß hier entbehren mußten. Wir bedauern nur dabei noch, daß der Besuch dieses Konzertes nicht zahlreicher gewesen ist, was wohl in einer mangelhaften Bekanntmachung desselben seinen Grund haben mag, denn wir wußten wenigstens nichts davon und kamen eben zufällig dahin. Im Interesse aller hiesigen Musikfreunde können wir nur wünschen, daß die wackere Kapelle noch mehrfach im Laufe des Sommers hieher kommen möge. G.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mainz, 28. Mai. (Fruchtpreise.) Waizen (200 Pfd.) 11 fl. 2 kr., Korn (180 Pfd.) 7 fl. 59 kr., Gerste (160 Pfd.) 8 fl., Hafer (120 Pfd.) 6 fl.

* Berlin, 28. Mai. Roggen per Mai 51⅞, per Juli—August 51¾. Oel per Mai 11⁷/₁₂, per Herbst 11⅔. Spiritus per Mai 17⅔, per August—Sept. 17⅚.

* Paris, 28. Mai. Rüböl per Mai 97. 25., per Sept.—Dezember 99. 75. Mehl per Mai 56. 50., Juli—August 57. 25. Spiritus per Mai 64. —. Zucker 34. 87.

* London, 28. Mai. In Folge anhaltenden Regens war Waizen gefragt und meist 1 sh. höher.

Börsebericht.

Frankfurt, 28. Mai. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 86⅛—86.
National 55⅛.
Oesterr. Silberrente 57.
Oesterr. Papierrente 50⅝.
Neue engl. Met. 65⅝.
Steuerfr. Met. 52.
4½pCt. Met. —.
1860er Loose 83⅛—⅛.
1864er Loose 129⅛.
Bankaktien 718.
1858er Loose 160⅛.
Kreditakt. 293⅛—293⅛.
St.-Eis.-Akt. 860—857½—58.
Lombarden 232⅛—34—32⅛.
Livornaer —.
Toskana —
Rudolfsbahn —.
Elisabethbahn 150⅝.
Oberhessen —.
Ludwigsbahn —.
4½proz. Württemb. 98.
5pCt. Bayerische —.
4½proz. Bayerische 94.
4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106⅝.
Bad. Prām.-Anl. 104⅛.
4½proz. Badische 92⅝.
4½proz. Nassauer 92⅝.
Ostbahn 124⅛.
Darmst. Bank 281⅛.
Tabaksobligationen 87.
7pCt. Rockford-Prior —.
Türken —.
Wechsel auf Wien 96.
„ „ Paris 95⅛.
„ „ London 119⅝.

Im Abendverkehr war die Tendenz bei Eröffnung des Geschäfts fest, am Schluß trat jedoch eine Ermattung ein. Oesterr. Kreditaktien 294—293⅝ bez., Staatsbahn 857¾ bis ½ bez., Lombarden 233⅛—232—⅛ bez., 1860er Loose 83⅝—⁹/₁₆ bez., 5pCt. Türken 41⁹/₁₆—⅝ bez., 1882er amerik. Bonds 86—¹/₁₆ bez.

2540

Frankfurt-Hanauer-Eisenbahn.

Betreff: Fahrplan.

Wegen des Ueberganges zum Sommerfahrplan und des Anschlusses an die in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni l. J. von Aschaffenburg um 11 Uhr und 11 Uhr 25 Min. nach München und Wien abgehenden Züge wird am 31. Mai Abends 9 Uhr 10 Min. ein Extrazug von Frankfurt nach Aschaffenburg mit allen drei Klassen und Anhalten auf allen Zwischenstationen abgefertigt.

Der seither um 11 Uhr Abends nach Aschaffenburg abgegangene Beizug fällt an diesem Abend aus.

Frankfurt am Main den 29. Mai 1869.

Der Direktor Zobel.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Cimbria, Mittwoch 2. Juni.	Hammonia, Mittwoch 16. Juni.
Westphalia, Mittwoch 9. Juni.	* Borussia, Sonnabend 19. Juni.
* Bavaria, Sonnabend 12. Juni.	Silesia, Mittwoch 23. Juni.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 165, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 55.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff“.

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 2536

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erfpenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Custna.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kiefer.	„ Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flach.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

2435c4 Nach fast zweimonatlicher Abwesenheit stehe ich eine meinem

An- und Verkauf

von Staatspapieren, Verwechslung von Coupons x. x. wieder persönlich zur Seite und erlaube mir dieß zugleich in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Aschaffenburg den 24. Mai 1869.

B. Goldner.

Schützenhof.

2537 Von heute an sind meine neuen Lokale geöffnet und bitte um geneigten Zuspruch.

258- 11 Stück weiße Enten sind zusammen zu verkaufen.

2539 Ein eiserner Kochherd ist zu verkaufen

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 48-50
do. Doppelte	„	9 49-51
do. Preußische	„	9 58-60
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	5 3[illegible]-40
20 Franken-Stücke	„	9 86-88
Englische Souvereings	„	11 59-12 1
Russische Imperials	„	9 50-52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte öftr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44¾-45¼
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 28.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	331.36	18.0	8.9	20.9	5.10	84.2	7.	5.	12.98	13.18	13.29	12.09	10.71	9.79	—	S.W.
Nchm. 5 Uhr	331.22	16.4	—	—	5.56	84.0	—	—	15.58	14.92	13.30	12.16	10.86	9.83	2.50	N.W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.6, Havre 13.0, Bordeaux 15.0, Marseille 19.1, Madrid 11.8, Palermo 20.1, Rom 19.4, Neapel 18.0, Triest —, Wien —, Leipzig 17.6, Bern 11.9, Petersburg —, Stockholm 13.2, [illegible] (Lappland) 3.2, Nairn (Schottland) 6.7, Valentia (Irland) 9.4, London 12.7, Konstantinopel —.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 135 — 1. Juni. 1869.

Die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg.

):(Aschaffenburg, 31. Mai.

Zur Verhandlung über Thema II. (siehe Beilage zu Nro. 135 d. Bl.) ist noch Folgendes nachzutragen:

Oberförster **Bernhardt** verlangt eine schärfere Ausprägung des Eigenthumsrechtes; er sagt, die Waldungen sind zum Schutze der Aecker nöthig und haben einen großen Einfluß auf die Regulirung des Klima's, namentlich im Hochgebirg; es gebe eine Kategorie von Waldungen, die von besonderer Wichtigkeit sind für die Landeskultur: die Waldungen auf Flugsand, Seeküsten, im Hochgebirg, wo Lawinen zu fürchten sind. Es sei schwierig, die Privatwaldungen zu bevormunden. Für die Erhaltung der Privatwaldungen seien folgende Punkte von Wichtigkeit: 1) der steigende Preis (kurzer Umtrieb), 2) wachsende Intelligenz der Besitzer (der Schutz des Staates richtet sich nicht gegen den Verstand, sondern gegen den Eigennutz), 3) in Deutschland müßten bei jedem auffallenden Waldbestand die Staatswaldungen Bürgschaft leisten für den ausreichenden Bedarf.

Oberförster **Heiß** aus Neuenfels i. d. Pf.: Er sei dafür, daß der Wald erhalten bleiben müsse, er sei aber auch dafür, den Begriff des Privatrechtes zu beachten; wenn Waldungen erhalten werden sollen, so sollen die, die den Nutzen haben, auch die Entschädigung zahlen; er sei für die Expropriation von absolutem Waldboden.

Bernhardt: Er sei ein entschiedener Gegner der Beachtung des Privatrechtes; das Waldschutzrecht sei eine Frage des öffentlichen, nicht des Privatrechtes; er sei gegen die Expropriation, weil sie in vielen Fällen praktisch undurchführbar sei.

Heiß: Man müsse doch das Privatrecht beachten; der Staat solle ins Ganze eingreifen; eine Rente solle vom Staate ausgeschieden werden, um die Expropriation in den meisten Fällen möglich zu machen.

Professor **Schuberth** aus Karlsruhe: Eine allgemeine Gesetzgebung könne für Erhaltung der Privatwaldungen nicht gegeben werden; die Volkswirthe wollen dem Staate absprechen, Volkswirthschaftsgeschäfte zu treiben; er meint, daß nicht die Zeit kommen werde, wo die Landschaft einer Provinz statt des Staates für die Erhaltung der Privatwaldungen einzustehen habe.

Bernhardt: Er behandle blos die Frage des Prinzips, nicht der Formulation, er wäre dafür, daß Landestheile dafür eintreten.

Schuberth: Die Kreisregierungen hätten zu bestimmen, in wie fern Waldungen zum Schutz nöthig seien; man solle lieber zu ängstlich, als zu liberal sein.

Oberforstmeister **Danckelmann** aus Neustadt-Eberswalde: Man sei ganz abgewichen von dem Thema und habe die Mittel erwogen, die Waldungen aufrecht zu erhalten, während man nur ein forsttechnisches Urtheil abgeben sollte für Abwendung von Gefahren. Es sollen von Staatswegen die Waldungen, die zur Abwendung allgemeiner Gefahren nöthig sind, bevormundet werden.

Bernhardt schließt sich seinem Vorredner an.

Schuberth: Die Privatwirthschaft soll frei sein, auch bei einer Mißwirthschaft.

Die Mitglieder der Kommission zur Bestimmung des Ortes und der Zeit der nächsten Forstversammlung sind: Regierungsrath Rur aus München, Forstrath Dorr aus Stuttgart, Oberforstrath Deising aus Gotha, Oberforstmeister Danckelmann aus Neustadt-Eberswalde und Oberförster Wolmann aus Lorell.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 31. Mai. Von Herrn Pfarrer Lutz in Mömbris erhielten wir mit Bezugnahme auf den Artikel „Schöllkrippen, 15. Mai" in Nr. 124 unserer Zeitung eine Zuschrift, in welcher Herr Pfarrer Lutz die im fraglichen Artikel enthaltene Aeußerung, die er gelegentlich der Wahlmännerwahl den Urwählern gegenüber gethan haben sollte, und welche also lautete: „Daß Ihr mich gewählt habt, nützt Euch 200 fl., denn die Summe, welche die Schullehrer für höhere Gehalte von den Gemeinden beanspruchten, beträgt 3 Millionen Gulden und jetzt bekommen sie nichts," als unwahr erklärt wird, indem er zwar nach der Wahl einige Worte gesprochen habe, der Schullehrer aber und ihrer Gehalte mit keinem Worte gedacht worden sei.

CH **München**, 30. Mai. Die Königin-Wittwe von Preußen ist gestern Nachmittag auf der Rückreise von Mentone im Bahnhofe dahier eingetroffen, wurde daselbst von dem Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold und dem Herzog Max Emanuel begrüßt und begab sich mit Extrazug zum Besuche ihrer Schwester der Frau Herzogin Max nach Possenhofen. Die Dauer ihres Aufenthaltes daselbst ist noch unbestimmt. — Fürst Hohenlohe wird sich nächsten Dienstag zur Theilnahme an den Zollparlamentsverhandlungen nach **Berlin** begeben. — Das Finanzministerium hat umfassende Verfügung zur Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und Forstrechnungswesen getroffen. — Als dritter Bevollmächtigter Badens bei der Bundesliquidationskommission ist der Major des badischen Pionierkorps Hoffmann ernannt. — Der Betrieb der Bahnlinie Ingolstadt-Gunzenhausen mit der Abzweigung Treuchtlingen-Pleinfeld wird im nächsten Herbst und der Linie Miesbach-Schliersee noch im Monat Juli d. J. eröffnet werden.

CH **München**, 30. Mai. Forstmeister J. Schuster in Ebrach und Oberförster G. Ernst von Breitengüßbach haben wegen 50jähriger, treu und eifrig geleisteter Dienste die Ehrenmünze des Ludwigsordens erhalten.

F **München**, 30. Mai. Zu den diesjährigen größeren Uebungen wird die Artillerie brigadeweise das Lager auf dem Lechfelde beziehen und je vier Wochen vereinigt bleiben; die 2. Artilleriebrigade (2tes und 4tes Regiment) beginnt ihre Uebungen in den letzten Tagen des Juni und beendigt dieselben am 25. Juli; vom 26. Juli bis 22. August wird die 1. Brigade (1tes und 3tes Regiment) auf dem Lechfelde konzentrirt sein. Jede Brigade wird durch ihren Kommandanten, die 1. durch Generalmajor Herbegen, die 2. durch Generalmajor von Steinsdorf, kommandirt werden; auch sind diese Generale auf die Dauer der Anwesenheit ihrer Brigaden auf dem Lechfelde Lagerkommandanten und haben als solche die Anordnung der größeren gemeinschaftlichen Uebungen zu bethätigen. Die weiter von dem Lagerorte garnisonirenden Batterien werden per Eisenbahn dahin befördert, während die näher gelegenen marschiren.

Das „Regensburger Morgenblatt" bringt in seiner Nummer 118 folgende amtliche Berichtigung: „In Nummer 114 des „Regensburger Morgenblattes" vom 23. l. Mts. ist in dem Artikel, überschrieben: „Eine fortschrittliche Denunziation" angeführt, es sollte aus höheren Regionen an die hiesige Staatsanwaltschaft die Weisung ergangen sein, gegen den Bischof von Regensburg wegen angeblich von demselben in Schwandorf gemachter Aeußerungen ihre Pflicht zu thun, die Staatsanwaltschaft aber solle keinerlei Ursache gefunden haben, sich mit dem handgreiflichen Bären bloßzustellen. Diese Behauptung ist unrichtig. Ich kam ein oder zwei Tage nach der Anwesenheit des Bischofs von Regensburg selbst nach Schwandorf, wo mir von mehreren Personen, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im Entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter Anderm geäußert habe: „dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden; die Kirche anerkenne keine weltlichen Gesetze, und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stände und weil man sie außerdem packen würde; die Kirche kenne nur göttliche Gesetze, und wenn der König aufhöre, von „Gottes Gnaden" zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde." Wäre diese Aeußerung statt in den Mauern des Pfarrhofes „öffentlich" gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung nach Art. 118 des St. G. B. pflichtgemäß veranlaßt haben, ohne daß es einer höheren Weisung, die bisher nicht erfolgte, bedurft hätte. Der k. l. Staatsanwalt Kleiner. — Gegen diese amtliche Berichtigung hat nun der Bischof von Regensburg einen Protest erhoben, in welchem derselbe sagt, daß durch diese Berichtigung ihm in Sätzen, die sichtlich aus dem Zusammenhang der Unterredung gerissen seien und welche augenscheinlich auf Unwahrheit und Entstellung beruhten, — Behauptungen in den Mund gelegt würden, die, wenn sie vorlägen, theils äußerst unverständig, theils offenbare Irrlehren seien.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 29. Mai. Zum ungarischen Landes-Kommandirenden soll ein Erzherzog designirt sein. — Der Ober-Inspektor der Pesther Versicherungs-Gesellschaft, Marek, wurde auf der stark frequentirten Landstraße von Debreczin nach Nagy-Karoly ermordet und beraubt.

Pesth, 29. Mai. (Sitzung des Unterhauses.) Der Justizminister legt einen Gesetzentwurf über die Ausübung der richterlichen Macht und über Verantwortlichkeit der Richter vor. Hierauf wurde die Adreßdebatte fortgesetzt.

Krakau, 29. Mai. Nach hier eingetroffenen Wiener Berichten hat Fürst Sapieha in der gestrigen Audienz von Sr. Maj. dem Kaiser seine

Enthebung von der Landmarschallswürde verlangt. Der Kaiser hat dem Fürsten von diesem Schritte abgerathen. Das galizische Landtagsgesetz über die Aufsicht in den Volksschulen wird die Sanktion des Kaisers erhalten.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Graf Ezpeleta, Großmarschall der Königin Isabella, reist diesen Abend nach Madrid ab, wo eine Bewegung zu Gunsten des Prinzen von Asturien vorbereitet wird. (Diese confidentielle Mittheilung ist zum Mindesten naiv.)

Großbritannien.

** **Liverpool**, 30. Mai. Der neue amerikanische Gesandte Motley ist in Begleitung des Legationsadlatus Generals Vandan Abends hier gelandet. Derselbe wurde von einer Deputation empfangen und versprach die Entgegennahme einer Adresse am Montag Morgen.

Börsebericht.

Frankfurt, 30. Mai. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft still und das Publikum zumeist mit den Abwickelungen der Mailiquidation beschäftigt. Gegen den Schluß herrschte größere Frage für 1860er Loose. 4½pCt. preußische Obligationen 93¾ P. 4½pCt. Nassauische Obligationen 92⅛ P. ⅜ G. 4½pCt 1jährige bayerische Obligationen 94¾ P. 4½pCt. württembergische Obligationen 98 P. 4½pCt. badische 94 P. 5pCt Oesterreichische National 55 G. 5pCt. englische Metalliques 65⅝ P. ⅜ G. Steuerfreie Oesterr. Metalliques 51⅜ G. 6pCt Amerikaner von 1882 86—⅛ bez. Frankfurter Bank 121 P. Oesterr. Bankaktien 718 P. 716 G. do. Creditaktien 234 bez. Darmstädter Bankaktien 283 P. 282 G. Staatsbahnaktien 358—½—25 bez. u. G. Ostbahnaktien 125⅛ P. Elisenbahnaktien 84¼ P. Lombarden E.-B. 233—234 ½—233⅜ bez. 3pCt. Oesterr. Staatsbahn-Prioritäten 55⅝ bez. u. G. 3pCt. Livorneser Eisenbahn-Prior. 84 bez. 4pCt. Badische Loose 104⅝ P. 4pCt. Bayer. Prämien-Anleihe 106⅝ P. 1860er Loose 83½—⅝ bez. 1858er Prioritätsloose 161 P. 1864er Loose 118¾ G. Wechsel auf Wien 96 G. 5pCt. Silberrente 57⅛ P. 57 G. 5pCt. Papierrente 50¼ G.

Dem Einsender des Artikels von Amorbach im „Beobachter am Main" Nro. 120.

Sie erinnern an die Zollparlamentswahlen in Amorbach und an eine große Niederlage, welche die Träger der Intelligenz damals erlitten. Sie unterstehen sich anzudeuten, ich als Stadtvorstand sei in den Wirthshäusern herumgegangen und habe ein Gedicht des Herrn Eckulf abgesungen. Mein Herr Einsender! es ist nicht nöthig, Leute auszuhören, welche sich in meine und meiner Freunde Gesellschaft begeben hatten, ich bin bekanntlich gewöhnt, freimüthig offen und ehrlich zu sprechen und zu handeln, und so vernehmen Sie denn auch Folgendes. In einem Schreiben der Direktion des polytechnischen Centralvereins. Würzburg vom 6. Januar 1868, wurde Herr Fabrikbesitzer A. J. Dessauer von Aschaffenburg in erster Linie als zu wählender Abgeordneter zum Zollparlament empfohlen. Der polytechnische Bezirksverein Amorbach, dessen 1. Vorstand Herr Landrath Apotheker Schwarzmann und dessen 2. Vorstand Herr Stadtpfarrer Dechant Horsch ist, erwiderte, daß man dahier allgemein für die Wahl des Herrn Dessauer sei. Nun aber geschah etwas, was ich als Vorstand der ganzen Stadt nur schmerzlich wahrnehmen mußte: eine Wahlagitation von der Kanzel erregte zum Erstenmale Zwiespalt in der sonst so friedlichen Gemeinde. Die Wähler des Herrn Dessauer wurden als Leute bezeichnet, die eine Uebelthat begangen hatten, an ihre Thüren wurde von schleichenden Nachtgesellen der Name Dessauer geschrieben, und hie und da soll das Wort Freimaurer dazu gefügt gewesen sein.

Wohlan denn Ihr den Liberalen abhold gemachten Amorbacher, ich habe es nie vergessen, daß ich auch Euer Stadtvorstand bin, ich sage Euch aber bei dieser Gelegenheit, daß ich für die Ehre, Bürgermeister in Amorbach zu sein danken würde, wenn man von mir verlangen wollte, eine Predigt, wie sie am St. Gangolfs Tage von Herrn Kaplan Horn gehalten wurde, gut zu heißen.

Was nun das Colportiren des Gedichtes „Allzeit liberal und frei" anlangt, so habe ich den Redakteur des Boten vom Untermain deßhalb vernommen und ist es konstatirt, daß Volkhardt dieses Gedicht nicht versendet hat. Sie haben also dem Boten vom Untermain, der vorsichtiger und wahrheitsliebender als seine College der Beobachter ist, Unrecht gethan.

Nun Verehrtester! Möchten Sie vielleicht wissen, nach welcher Melodie ich das besagte Gedicht gesungen haben soll? Bedaure nicht dienen zu können. Etwa nach der „O du lieber Augustin, alles ist hin?" das geht nicht. Oder nach der „Frisch auf Kameraden auf's Pferd, auf's Pferd?"

Gott behüte und bewahre uns! mit dem dreißigjährigen Krieg geht's nun und nimmermehr. Verehrtester! ich pflege meine (wie Sie sie nennen) hohe bürgermeisterliche Würde manchmal mit der Vorstandschaft des Liederkranzes zu vertauschen und in einem solchen Augenblicke wurde ich in Freundes-Gesellschaft bei Gastwirth Marz gefragt, „ob man das besagte Gedicht wohl singen könne und nach welcher Melodie?" worauf ich die Unmöglichkeit des Absingens und des Componirens einer Melodie hiezu, weil dieses Gedicht überhaupt kein Lied ist, mit der Bemerkung nachwies, daß die Liberalität auf des Odenwaldes Hügeln noch etwas holperig sei, wie die Hügel selbst.

Und somit nenne ich mich selbst einen anerkannt ächt bayerischen Patrioten und scheide von Ihnen, Verehrtester! mit dem Ausrufe: „Freiheit und Wahrheit werden siegen!"

Maler Müller,
zur Zeit Bürgermeister in Amorbach.

Hessische L

2547a3

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.	Gem.-Z. 23a III. Cl.	Pers.-Z. 1 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 2 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 6 I. II. III. Cl.	Sch.-Z. 8 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 10 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 12 I. II. III. Cl.	Gem.-Z. 1[illegible] I. Cl.
Aus Köln	—	11*30	—	—	—	6 —	—	—	9 [illegible]
Aus Creuznach	—	—	—	*5 50	—	8 42	—	—	11 [illegible]
Bingen . . . ab	—	*4 20	—	6 40	—	9 30	—	11 —	12 2[illegible]
Gaulsheim (H.) . . „	—	*4 29	—	6 49	—	—	—	11 9	—
Gau-Algesheim . . „	—	*4 37	—	6 57	—	—	—	11 17	—
Ingelheim . . „	—	*4 44	—	7 4	—	9 46	—	11 24	—
Heidesheim . . „	—	*4 52	—	7 12	—	—	—	11 32	—
Budenheim . . „	—	*5 1	—	7 21	—	—	—	11 41	—
Mombach . . „	—	*5 9	—	7 29	—	—	—	11 49	—
Mainz . . . an	—	*5 20	—	7 40	—	10 10	—	12 —	12 5[illegible]
Mainz . . . ab	—	6 10	—	—	7 25	I. II. 10 35	11 35	—	I. II. III. 1 2[illegible]
Laubenheim (H.) . . „	—	6 19	—	—	7 36	—	11 44	—	1 3[illegible]
Bodenheim . . „	—	6 26	—	—	7 43	—	11 51	—	1 3[illegible]
Nackenheim (H.) . . „	—	6 32	—	—	7 51	—	11 57	—	1 4[illegible]
Nierstein (H.) . . „	—	6 41	—	—	8 —	—	12 5	—	1 5[illegible]
Oppenheim . . „	—	6 46	—	—	8 6	10 57	12 10	—	2 [illegible]
Guntersblum . . „	—	6 57	—	—	8 19	—	12 21	—	2 1[illegible]
Alsheim . . „	—	7 4	—	—	8 26	—	12 27	—	2 2[illegible]
Mettenheim (H.) . . „	—	7 11	—	—	8 33	—	—	—	2 2[illegible]
Osthofen . . „	—	7 19	—	—	8 41	11 16	12 38	—	2 3[illegible]
Worms . . . an	—	7 30	—	—	8 54	11 26	12 48	—	2 4[illegible]
Worms . . . ab	*4 40	7 32	—	—	8 56	11 28	12 50	—	2 5[illegible]
In Ludwigshafen	*5 45	8 10	—	—	9 35	11 55	1 23	—	3 3[illegible]
Stationen der Hess. Ludwigsbahn.	**Pers.-Z. 110 I. II. III. Cl.**				**Pers.-Z. 112 I. II. III. Cl.**		**Pers.-Z. 114 I. II. III. Cl.**		
Worms . . . ab	6 45	—	—	—	9 —	—	12 55	—	
Pfiffligheim (H.) . . „	6 52	—	—	—	—	—	1 2	—	—
Pfeddersheim . . „	6 59	—	—	—	9 11	—	1 9	—	—
Monsheim . . „	7 10	—	—	—	9 21	—	1 20	—	—
Niederflörsheim . . „	7 18	—	—	—	9 29	—	1 28	—	—
Gundersheim . . „	7 27	—	—	—	9 38	—	1 37	—	—
Eppelsheim . . „	7 33	—	—	—	9 44	—	1 43	—	—
Kettenheim (H.) . . „	7 40	—	—	—	—	—	1 51	—	—
Alzey . . . an	7 45	—	—	—	9 53	—	1 55	—	—
Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		**Pers.-Z. 10 I. II. III. Cl.**	**Sch.-Z. 12 I. II. III. Cl.**	**Pers.-Z. 14 I. II. III. Cl.**		**Sch.-Z. 16 I. II. III. Cl.**			**Sch.-Z. 18 I. II. Cl.**
Mainz . . . ab	—	*5 30	6 40	8 15	—	10 35	—	—	1 2[illegible]
Bischofsheim . . „	—	*5 43	—	[illegible]8	—	10 47	—	—	—
Rüsselsheim . . „	—	*5 51	—	36	—	10 54	—	—	—
Raunheim . . „	—	*5 58	—	43	—	—	—	—	—
Kelsterbach . . „	—	6 10	—	55	—	—	—	—	—
Schwanheim (H.) . . „	—	6 17	—	2	—	—	—	—	—
Frankfurt . . . an	—	6 35	7 25	20	—	11 26	·	—	2 8
Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)		**Sch.-Z. 70 I. II. III. Cl.**		**Pers.-Z. 72 I. II. III. Cl.**		**Kur.-Z. 74 I. II. Cl.**			**Kur.-Z. 76 I. II. Cl.**
Mainz . . . ab	—	6 5	—	8 20	—	10 25	—	—	1 5
Bischofsheim . . „	—	—	—	8 33	—	—	—	—	—
Nauheim . . „	—	—	—	8 45	—	—	—	—	—
Groß-Gerau . . „	—	6 31	—	8 52	—	—	—	—	—
Weiterstadt . . „	—	—	—	9 4	—	—	—	—	—
Darmstadt . . . an	—	6 50	—	9 15	—	11 2	—	—	1 4[illegible]
Darmstadt . . . ab	—	6 55	—	9 31	—	11 7	—	—	1 47
Messel . . „	—	—	—	9 45	—	—	—	—	—
Dieburg . . „	—	7 17	—	9 57	—	11 29	—	—	—
Altheim (H.) . . „	—	—	—	10 6	—	—	—	—	—
Babenhausen . . „	—	7 32	—	10 17	—	—	—	—	—
Stockstadt a. Main . . „	—	—	—	10 30	—	—	—	—	—
Aschaffenburg . . . an	—	7 50	—	10 40	—	11 55	—	—	2 32
Stationen der Hess. Ludwigsbahn (Riedbahn.)		**Pers.-Z. 110 I. II. III. Kl.**		**Pers.-Z. 112 I. II. III. Kl.**					**Pers.-Z. 11[illegible] I. II. III. Kl.**
Darmstadt . . . ab	—	7 5	—	9 40	—	—	—	—	2 2[illegible]
Griesheim . . „	—	7 13	—	9 54	—	—	—	—	2 3[illegible]
Wolfskehlen . . „	—	7 26	—	10 2	—	—	—	—	2 4[illegible]
Erfelden-Goddelau . . „	—	7 32	—	10 8	—	—	—	—	2 5[illegible]
Stockstadt a. Rh. . . „	—	7 39	—	10 15	—	—	—	—	3 7
Biebesheim . . „	—	7 46	—	10 22	—	—	—	—	3 17
Gernsheim . . „	—	7 53	—	10 29	—	—	—	—	3 27
Groß-Rohrheim . . „	—	8 3	—	10 38	—	—	—	—	3 40
Biblis . . „	—	8 10	—	10 45	—	—	—	—	3 50
Hofheim . . „	—	8 19	—	10 54	—	—	—	—	4 2
Rosengarten Worms . . an	—	8 25	—	11 —	—	—	—	—	4 10

Bei den Zügen Nro. 14, 26, 11 und 17 zwischen

Auf den Zü

Mainz, im Mai 1869.

…igs-Eisenbahn-Gesellschaft.

…rplan vom 1. Juni 1869 ab.

—	11 45	2 45	5 —	—	—
2 38	—	5 41	*7 33	—	*9 39
…20	Pers.-Z. 22 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 24 I. II. III. Cl.	Kur.-Z. 26 I. II. Cl.		Schn.-Z. 28 I. II. III. Cl.
[illegible]	4 35	*7 20	*8 26	—	*10 12
—	4 44	*7 29	—	—	—
—	4 52	*7 37	—	—	—
[illegible]	4 59	*7 44	—	—	*10 27
—	5 7	*7 52	—	—	—
43	—	*8 1	—	—	—
51	—	*8 9	—	—	—
—	5 [illegible]	*8 20	*8 56	—	*10 50
—	*6 30	*8 30	—	—	—
—	*6 40	*8 39	—	—	—
—	*6 47	*8 46	—	—	—
—	*6 54	*8 52	—	—	—
—	*7 2	*9 —	—	—	—
—	*7 8	*9 5	—	—	—
—	*7 19	*9 16	—	—	—
—	*7 26	*9 22	—	—	—
—	*7 32	*9 28	—	—	—
—	*7 39	*9 35	—	—	—
—	*7 50	*9 46	—	—	—
—	*7 52	*9 48	—	—	—
—	*8 32	*10 25	—	—	—
		Pers.-Z. 118 I. II. III. Cl.			
—	—	*9 55	—	—	—
—	—	*10 2	—	—	—
—	—	*10 9	—	—	—
—	—	*10 20	—	—	—
—	—	*10 28	—	—	—
—	—	*10 37	—	—	—
—	—	*10 43	—	—	—
—	—	*10 50	—	—	—
—	—	*10 55	—	—	—
…52	Pers.-Z. 54 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 56 I. II. III. Cl.		Schn.-Z. 58 I. II. III. Cl.
1[illegible]	5 35	—	*9 25	—	*11 —
21	—	—	*9 37	—	—
[illegible]	5 52	—	*9 44	—	*11 18
[illegible]	—	—	*9 51	—	—
53	*6 6	—	10* 2	—	—
[illegible]	*6 13	—	10* 8	—	—
1[illegible]	*6 30	—	10*25		*11 50
…0	Pers.-Z. 82 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 84 I. II. III. Cl.	Kur.-Z. 86 I. II. Cl.	Pers.-Z. 88 I. II. III. Kl.	
17	*6 25	*8 30	*9 6	10*10	—
28	*6 38	*8 43	—	10*23	—
40	*6 50	*8 55	—	10*35	—
47	*6 57	*9 2	—	10*42	—
5[illegible]	*7 9	*9 14	—	10*54	—
10	*7 20	*9 25	*9 13	11* 5	—
30	—	*10 —	*9 48	—	—
15	—	—	—	—	—
57	—	*10 22	—	—	—
6	—	*10 30	—	—	—
17	—	*10 40	—	—	—
30	—	—	—	—	—
40	—	*11 —	10*33	—	—
	Pers.-Z. 118 I. II. III. Kl.				
—	*7 50	—	—	—	—
—	*8 4	—	—	—	—
—	*8 12	—	—	—	—
—	*8 18	—	—	—	—
—	*8 25	—	—	—	—
—	*8 32	—	—	—	—
—	*8 39	—	—	—	—
—	*8 48	—	—	—	—
—	*8 55	—	—	—	—
—	*9 4	—	—	—	—
—	*9 10	—	—	—	—

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Riedbahn.)					Pers.-Z. 141 I. II. III. Kl.				Pers.-Z. 143 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 145 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 147 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 149 I. II. III. Kl.
Rosengarten Worms	ab	—	—	—	6 10	—	—	—	9 30	—	2 5	—	5 5	—	*7 40
Hofheim	„	—	—	—	6 17	—	—	—	9 37	—	2 15	—	5 12	—	*7 47
Biblis	„	—	—	—	6 26	—	—	—	9 46	—	2 27	—	5 21	—	*7 56
Groß-Rohrheim	„	—	—	—	6 33	—	—	—	9 53	—	2 37	—	5 28	—	*8 3
Gernsheim	„	—	—	—	6 42	—	—	—	10 2	—	2 49	—	5 37	—	*8 12
Biebesheim	„	—	—	—	6 49	—	—	—	10 9	—	2 59	—	5 44	—	*8 19
Stockstadt a. Rh.	„	—	—	—	6 56	—	—	—	10 16	—	3 9	—	5 51	—	*8 26
Erfelden-Goddelau	„	—	—	—	7 3	—	—	—	10 23	—	3 19	—	5 58	—	*8 33
Wolfskehlen	„	—	—	—	7 9	—	—	—	10 29	—	3 28	—	*6 4	—	*8 39
Griesheim	„	—	—	—	7 17	—	—	—	10 37	—	3 39	—	*6 12	—	*8 47
Darmstadt	an	—	—	—	7 30	—	—	—	10 50	—	3 55	—	*6 25	—	*9 —

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)			Kur.-Z. 71 I. II. Kl.	Pers.-Z. 73 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 75 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 77 I. II. III. Cl.		Kur.-Z. 81 I. II. Kl.	Pers.-Z. 79 I. II. III. Kl.	Kur.-Z. 83 I. II. Kl.	Pers.-Z. 85 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 87 I. II. III. Cl.		Schn.-Z. 89 I. II. III. Kl.
Aschaffenburg	ab	—	*4 10	*4 50	—	—	7 50	—	12 50	12 —	3 30	4 10	—	—	*8 —
Stockstadt a. Main	„	—	—	*5 1	—	—	8 1	—	—	12 11	—	4 21	—	—	—
Babenhausen	„	—	—	*5 14	—	—	8 14	—	—	12 24	—	4 34	—	—	*8 19
Altheim (H.)	„	—	—	*5 25	—	—	8 25	—	—	12 35	—	4 45	—	—	—
Dieburg	„	—	*4 39	*5 34	—	—	8 34	—	—	12 44	3 59	4 54	—	—	*8 34
Messel	„	—	—	*5 46	—	—	8 46	—	—	12 56	—	5 6	—	—	—
Darmstadt	an	—	*5 —	6 —	—	—	9 —	—	1 35	1 10	4 20	5 20	—	—	*8 55
Darmstadt	ab	—	*5 10	6 10	7 40	—	9 20	—	1 45	2 10	4 30	5 30	*7 30	—	*9 45
Weiterstadt	„	—	—	6 21	7 51	—	9 31	—	—	2 21	—	5 41	*7 41	—	—
Groß-Gerau	„	—	*5 26	6 32	8 2	—	9 42	—	—	2 32	4 46	5 52	*7 52	—	*10 4
Nauheim	„	—	—	6 39	8 9	—	9 49	—	—	2 39	—	5 59	*7 59	—	—
Bischofsheim	„	—	—	6 52	8 22	—	10 2	—	—	2 52	—	*6 12	*8 12	—	—
Mainz	an	—	*5 50	7 5	8 35	—	10 15	—	2 22	3 5	5 10	*6 25	*8 25	—	*10 30

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.			Pers.-Z. 41 I. II. III. Kl.		Schn.-Z. 43 I. II. III. Kl.	Schn.-Z. 45 I. II. Kl.	Sch.-Z. 47 I. II. III. Kl.		Schnz. 49 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 51 I. II. III. Kl.	Schn.-Z. 53 I. II. Kl.		Pers.-Z. 55 I. II. III. Cl.	Schnz. 57 I. II. III. Cl.	Schnellz. 59 I. II. III. Cl.
Frankfurt	ab	—	*5 23	—	7 45	9 20	10 20	—	1 50	2 45	4 35	—	*6 50	*9 25	*10 25
Schwanheim (H.)	„	—	*5 40	—	—	—	—	—	—	3 2	—	—	*7 7	—	—
Kelsterbach	„	—	*5 47	—	8 4	—	10 39	—	—	3 9	—	—	*7 14	—	*10 44
Raunheim	„	—	*5 57	—	—	—	—	—	—	3 19	—	—	*7 24	—	—
Rüsselsheim	„	—	6 4	—	8 21	—	10 53	—	—	3 26	—	—	*7 31	—	*10 59
Bischofsheim	„	—	—	—	8 28	—	11 —	—	—	3 33	—	—	*7 38	—	—
Mainz	an	—	6 20	—	8 40	10 5	11 12	—	2 35	3 45	5 20	—	*7 50	*10 10	*11 15

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.				Pers.-Z. 111 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 113 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 115 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 117 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 119 I. II. III. Kl.	
Alzey	ab	—	—	*5 30	—	—	8 —	—	11 —	—	3 10	—	—	*7 40	—
Kettenheim (H.)	„	—	—	*5 36	—	—	—	—	11 6	—	3 16	—	—	*7 46	—
Eppelsheim	„	—	—	*5 43	—	—	8 11	—	11 13	—	3 23	—	—	*7 53	—
Gundersheim	„	—	—	*5 49	—	—	8 17	—	11 19	—	3 29	—	—	*7 59	—
Niederflörsheim	„	—	—	*5 57	—	—	8 25	—	11 27	—	3 37	—	—	*8 7	—
Monsheim	„	—	—	6 5	—	—	8 33	—	11 35	—	3 45	—	—	*8 15	—
Pfeddersheim	„	—	—	6 14	—	—	8 42	—	11 44	—	3 54	—	—	*8 24	—
Pfiffligheim (H.)	„	—	—	6 20	—	—	—	—	11 50	—	4 —	—	—	*8 30	—
Worms	an	—	—	6 25	—	—	8 50	—	11 55	—	4 5	—	—	*8 35	—
Aus Ludwigshafen		—	—	6 —	—	—	8 20	—	11 35	1 —	3 35	—	*6 —	8 5	*9 45

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Mkt.-Z. 1 II. III. Kl.	Sch.-Z. 3 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 5 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 7 I. II. Kl.		Pers.-Z. 9 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 15 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 11 I. II. Kl.	Pers.-Z. 13 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 17 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 23 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 19 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21a I. II. III. Kl.
Worms	an	—	—	6 38	—	—	8 53	—	12 5	1 40	4 10	—	*6 40	*8 42	*10 18
Worms	ab	*4 55	—	6 40	—	—	8 55	—	12 7	1 42	4 12	—	*6 42	*8 44	*10 20
Osthofen	„	*5 11	—	6 52	—	—	9 7	—	12 18	1 54	4 24	—	*6 56	*8 56	*10 31
Mettenheim (H.)	„	*5 21	—	6 59	—	—	—	—	—	2 2	—	—	*7 4	*9 3	—
Alsheim	„	*5 29	—	7 5	—	—	9 18	—	—	2 8	4 35	—	*7 11	*9 9	*10 42
Guntersblum	„	*5 38	—	7 12	—	—	9 24	—	—	2 15	4 41	—	*7 18	*9 15	—
Oppenheim	„	*5 55	—	7 23	—	—	9 35	—	12 39	2 26	4 52	—	*7 30	*9 26	*10 56
Nierstein (H.)	„	6 2	—	7 29	—	—	9 41	—	—	2 31	4 58	—	*7 36	*9 31	*11 1
Nackenheim (H.)	„	6 13	—	7 37	—	—	9 49	—	—	2 39	5 6	—	*7 45	*9 39	—
Bodenheim	„	6 25	—	7 44	—	—	9 55	—	—	2 45	5 12	—	*7 53	*9 45	*11 12
Laubenheim (H.)	„	6 34	—	7 51	—	—	10 2	—	—	2 52	5 19	—	*8 1	*9 52	—
Mainz	an	6 45	—	8 —	—	—	10 10	—	1 —	3 —	5 27	—	*8 10	*10 —	*11 25
Mainz	ab	Nur Dienstags und Freitags.	6 30	8 5	8 45	—	11 30	1 55	Kur.-Z. 2 45	3 50	I. II. 5 35	*6 30	*8 45	—	*11 30
Mombach	„		—	8 17	—	—	11 42	2 7	—	4 2	Kurierzug. —	*6 42	*8 57	—	*11 42
Budenheim	„		—	8 25	—	—	11 50	2 15	—	4 10	—	*6 50	*9 5	—	*11 50
Heidesheim	„		—	8 34	—	—	11 59	2 24	—	4 19	—	*6 59	*9 14	—	*11 59
Ingelheim	„		6 55	8 42	—	—	12 7	2 32	—	4 27	*6 —	*7 7	*9 22	—	*12 7
Gau-Algesheim	„		—	8 49	—	—	12 14	2 39	—	4 34	—	*7 14	*9 29	—	*12 14
Gaulsheim (H.)	„		—	8 57	—	—	12 22	2 47	—	4 42	—	*7 22	*9 37	—	*12 22
Bingen	an		7 10	9 5	9 20	—	12 30	2 55	3 20	4 50	*6 15	*7 30	*9 45	—	*12 30
In Creuznach		—	7 40	—	10 18	—	1 6	4 —	4 55	—	—	*8 38	*10 30	—	—
In Köln		—	11 25	—	1 5	—	5 15	—	*7 —	*9 15	*10 —	—	—	—	*5 40

…gen, Nro. 74, 76, 86, 71, 81 und 83 zwischen Mainz und Aschaffenburg, werden nur Schnellzugsbillete mit erhöhter Taxe ausgegeben.
… die Fahrzeiten nur annähernd angegeben und kann bis zu 5 Minuten früher abgefahren werden.
… Retour- und Sonntagsbilleten kann die Fahrt nicht unterbrochen werden.
…neten Ziffern bedeuten die Nachtstunden von 6 Uhr Abends bis vor 6 Uhr Morgens.

Der Verwaltungsrath.

In großer Auswahl neu eingetroffen:

ächt französische **Spitzen-Châles** und **Rauds, Kleiderstoffe** gewirkte **Châles**, schwarze und bunte Lyoner **Seidenstoffe**, welche zu sehr billigen Preisen empfehle.

Simon L. Dilsheimer,

2548a3 **Herrn Ducca vis-à-vis**

Ausschreiben.

2549 In Sachen
Geiger Mathes in Damm
gegen
Büttner Michael von Huckelheim, vorm. Pachtwirth auf dem Lammskeller dahier,
„Forderung betr."

hat der k. Advokat Dr. Mayersahn dahier Namens des Klägers gegen den Beklagten eine Klage auf Bezahlung eines Betrages von 183 fl. 14 kr nebst 6prozent. Zinsen hieraus vom Tage der Klagszustellung an für käuflich abgegebenes Bier erhoben und gleichzeitig zur Sicherung der künftigen Exekution die Beschlagnahme des von dem Beklagten zurückgelassenen Mobiliars beantragt.

Bei hinlänglich erbrachter Bescheinigung der Klage und der behaupteten Verlustgefahr erhält der unbekannt wo? abwesende Beklagte hiemit den Auftrag, den klagenden Theil in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen, oder binnen 2 Monaten vom Tage der geschehenen Ausschreibung an hiegegen, so wie gegen den hiemit provisorisch verfügten Arrestschlag etwaige Einwendungen bei Meidung des Ausschlusses mit Einreden und der Liquidnahme der eingeklagten Forderung anher geltend zu machen.

In gleicher Frist hat Beklagter am Gerichtssitze einen Zustellungsbevollmächtigten um so gewisser zu benennen, andernfalls alle künftigen Verfügungen für ihn an die Gerichtstafel angeschlagen und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Die Doppelschrift der Klage liegt in der Registratur des unterfertigten Gerichtes zur Empfangnahme für den Beklagten bereit.

Aschaffenburg den 24. Mai 1869.

Königliches Handelsgericht.
Der k. Vorstand.
Mehling.

Tag-Nr. 1481 — Berninger.

Ausschreiben.

In Sachen
Adler Leopold dahier
gegen
Schneider Wittwe von Damm
wegen Forderung

wird auf am 16. vor. und 11. l. Mts. eingekommene Anträge des k. Rechtsanwalts Herrn Dr. **Gotthelf** dahier dem unbekannt wo abwesenden Leopold **Adler** aufgegeben, 6 fl. 48 kr. genehmigte Deserviten und Auslagen innerhalb zwei Monaten bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Innerhalb derselben Frist hat derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls weiter an denselben ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
2559 Weber.

Tüchtige Schlosser

finden sofort Beschäftigung in der

Maschinen- und Metallwaarenfabrik

2527a2 in Aschaffenburg.

Heugras-Verstrich in Kloster Himmelthal betreffend.

2552a2

Am Montag den 7. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras auf der, 18 Tagwerk haltigen f. g. Depprichswiese, nächst Kloster Himmelthal parzellenweise versteigert.

Aschaffenburg den 31. Mai 1869.

Königliches Stiftsrentamt.
Martin.

CASINO.

2553 Den verehrlichen ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wird hiemit unter Hinweisung auf §§ 32 und 35 der Statuten bekannt gegeben, dass bezüglich der bevorstehenden Wahl neuer Ausschussmitglieder die geeignete Mittheilung im Lesezimmer aufliegt und dass die Wahl mit dem 1. Juni beginnt und mit dem 20. Juni Abends 10 Uhr endigt.

Aschaffenburg den 31. Mai 1869.

Der Ausschuss.

Laufach. Faulstich'sche Sommerwirthschaft.

2554a2 Nächsten Mittwoch den 2. Juni, Nachmittags,

großes Concert,

Abends:

Tanz-Unterhaltung,

ausgeführt von der 10stimmigen Musikkapelle der Herren Gebr **Burschel** aus Fulda. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

M. Faulstich, zum grünen Baum

2555a3 Eine freundliche Wohnung von 3—5 Zimmern ist ganz oder theilweise bis zum 1. Juni zu vermiethen.

2556 Im Busch ging gestern ein blauseidenes Portemonnaies verloren.

2557a3 **Gutta-Percha-Schürzstoffe** verschiedener Dessins, **Bettwachstuche, Wachs-Taffet**, so wie **Krinolins, Corsets** und **Unterröcke** in großer Auswahl empfiehlt

Carl May.

2558 Bei dem Commerce am 29. d. M. ist ein Schirm abhanden gekommen, welchen man bei dem Aufenthaltsbureau im Kasino abzugeben bittet. Der Name des Eigenthümers ist auf dem Griffe eingeschnitten.

2559a3 Zu einer Familie ohne Kinder wird auf Johannis ein solides Mädchen, welches kochen kann und sich allen sonstigen häuslichen Arbeiten unterzieht, gegen entsprechenden Lohn in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2560a3 Es wird eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern bis September zu miethen gesucht.

2551 **Eine neue Sendung von meinem Bruder in Paris in französischen Taffeten, Long-Châles und Spitzen-Châles empfehle zu festen Preisen.**

Joseph L. Dilsheimer.

der Steingasse vis-à-vis.

Eine zu spät eingetroffene Sendung von ca. 200 Stück Kleiderzeug verkaufe unter Fabrikpreisen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 30.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft. Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	Ozongehalt der Luft. am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Morg. 7 Uhr	331.42	8.0	6.6	15.1	3.26	80.9	9.	6.	10.40	12.29	12.50	12.22	11.08	10.02	8.0	S.W.
Nachm. 5 Uhr	332.92	12.6	—	—	3.70	58.0	—	—	13.22	13.15	12.48	12.13	11.10	10.07	—	N.O.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.7, Havre 10.0, Bordeaux 14.2, Marseille 28.9, Madrid 9.2, Palermo 23.8, Rom 21.7, Neapel 23.2, Triest 21.5, Wien 21.6, Leipzig 19.0, Bern 17.0, Petersburg —, Stockholm 10.0, Haparanda (Lappland) 6.8, Nairn (Schottland) —, Valentia (Irland) 10.0, London —, Konstantinopel 21.2.

Der Himmel ist noch immer in fast ganz Europa bedeckt und an vielen Orten regnerisch, doch scheint der Polarstrom allmählig von Südosten, Süden und Nordwesten einzudringen. Der geringste Luftdruck (757.1 m. m.) ist in Riga, der stärkste in Irland (773.2 m. m.) Sehr heiß ist es gegenwärtig in Italien, denn vorgestern betrug das Maximum der Temperatur in Rom 33 Grad R.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers W. Wailandt.

Die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg.

)(Aschaffenburg, 30. Mai.

Im Laufe des gestrigen Tages kamen zahlreiche Theilnehmer an der XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe dahier an. Ihre Zahl betrug gestern Abends 217, die sich am heutigen Tage um 195 vergrößerte. Aus allen Ländern Deutschlands sind Forstwirthe anwesend.

Unter den Anwesenden sind vor allen hervorzuheben: Oberforstrath Roth, Direktor Heier, Oberforstmeister Dankelmann aus Neustadt-Eberswalde, Oberforstrath Deissinger aus Gotha, Forstrath Baur aus Augsburg, Forstrath Rau aus München, Professor Schuberth aus Karlsruhe ꝛc. ꝛc.

Zur ersten feierlichen Begrüßung der angekommenen älteren Berufsgenossen veranstalteten die Mitglieder der drei Korps an der Zentralforstlehranstalt im reich dekorirten Saale des k. Orangeriegebäudes einen SC.-Kommers, der sehr zahlreich besucht war, wo froher und heiterer Sinn den Forstwirthen den ersten Abend ihres Hierseins schnell verschwinden machte.

Herr Oberforstrath Roth von Donaueschingen eröffnet heute Vormittags um ½10 Uhr die erste Versammlung, worauf Regierungsrath Rauh aus München dieselbe Namens des königl. Staatsministeriums der Finanzen und des Hrn. Ministerialrathes Dr. v. Mantel begrüßte, der auch sein Bedauern aussprechen läßt, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, an der Versammlung Theil zu nehmen. Regierungsrath Dr. Stumpf begrüßt die Versammlung im Namen der Professoren und Kandidaten an der hiesigen Centralforstlehranstalt und ladet die Versammlung zur Besichtigung der Centralforstlehranstalt und ihrer Attribute ein.

Bürgermeister Will begrüßt die Versammlung im Namen der Stadt. Er drückt die Freude der Stadt aus, daß sie es ist, in der die deutsche Einigkeit um einen Schritt weiter kommen werde, wenn die Versammlung süddeutscher Forstwirthe in eine Versammlung deutscher Forstwirthe umgewandelt werde und er hoffe, daß auch für das ganze deutsche Volk noch die Staatsform für die deutsche Einheit gefunden werde. Er ladet die Versammlung zu einem Feste im schönen Busche für den Nachmittag ein.

Geschäftsführer Professor Gayer aus Aschaffenburg begrüßt die Versammlung von Seite der Geschäftsführung und bittet die Herren mit den Verhältnissen einer kleinen Stadt vorlieb zu nehmen. Er gibt einige Erläuterungen über die zu machenden Exkursionen.

Schlawenzki aus Schlesien theilt mit, daß er als Abgesandter des schlesischen Forstvereins komme, daß sein Kommen eine Bürgschaft des Strebens des schlesischen Forstvereins nach Vereinigung mit den süddeutschen Forstwirthen sei.

Oberforstrath Roth schreitet nun zur Wahl des Präsidiums; es ist ein Präsident und ein Vizepräsident zu wählen.

Regierungsrath Bauer aus Augsburg schlägt vor, Oberforstrath Roth zum Präsidenten und Oberforstrath Deissinger aus Gotha zum Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen zu ernennen, was auch geschieht. Nachdem Präsident und Vizepräsident gedankt, theilt der Präsident mit, daß Forstamtsassistent Hofmann und Forstgehülfe Friedrich zu Schriftführern berufen seien.

Es kommt nun zur Berathung Thema I: Verhandlungen über die Umwandlung des Vereins süddeutscher Forstwirthe in einen allgemeinen deutschen Forstverein.

[illegible]lichen Vereine und Versammlungen zur Sprache bringen mußte, die Versammlung aber könne darüber hinwegzgehen. Noch hebt er hervor, daß sie nicht eigentlich einen Verein bilden, sondern eine Versammlung, eine Wanderversammlung.

Vizepräsident Deissinger: Wenn die Versammlung einverstanden ist, daß der Verein süddeutscher Forstwirthe in einen deutschen umgewandelt werde, so möge man sich erheben. Alles erhebt sich.

Präsident Roth stellt den Antrag, Sr. Exzellenz dem k. bayer. Staatsminister der Finanzen Herrn v. Pfretzschner den Dank der Versammlung für das bereitwillige Entgegenkommen, allen Wünschen der Forstversammlung gegenüber, auszudrücken. Ebenso bedauert der Präsident, daß ein eifriger Theilnehmer und ein ausgezeichnetes Mitglied der deutschen Forstwirthe, Herr Ministerialrath Dr. v. Mantel, durch Krankheit verhindert sei, an der Versammlung theilzunehmen. Er glaubt, daß diesem Herrn das Bedauern darüber von Seiten der Forstversammlung ausgedrückt werden solle. Beides wird genehmigt. Geschäftsführer Gayer erhält den Auftrag, die betreffenden Telegramme auszufertigen und zu besorgen. Ferner theilt er mit, daß in die Kommission zur Prüfung des Entwurfes zur Abänderung der Statuten berufen sind: Forstrath v. Precht aus Stuttgart, Kreisforstmeister Fries aus Speyer, Forstrath Bose, Oberförster Bernhard aus Hilgenbach, Forstmeister v. Ernst.

Präsident glaubt, daß vor allem Andern Thema VI. zur Berathung kommen soll: Ist es räthlich, die Privatwaldwirthschaft ganz frei zu geben und jede Einmischung der Staatsgewalt auf diesem Gebiete unzulässig?

Zur Begründung erhält Oberförster Bernhard das Wort. Derselbe unterwirft die Resolutionen des landwirthschaftlichen Kongresses zu Breslau einer Kritik und widerlegt dieselben glänzend, da sie auf großen Unrichtigkeiten beruhen. Im Verlaufe seiner Rede kommt er dahin, daß die Privatwaldungen nicht freigegeben werden sollen, denn da sie trotz polizeilicher Ueberwachung herabkommen, wie werden sie erst herabkommen, ohne dieselbe und was können für traurige Folgen für die Kultur eines Landes durch herabgekommene Wälder entstehen? Die Wälder binden den Flugsand, der, wenn frei, so vegetationsgefährlich wird. Sie allein können den verheerenden Wirkungen der Lawinen begegnen, sie allein die Küstenbewohner vor den Verheerungen der Seestürme schonen. Der Wald hat somit auch einen indirekten Werth durch den Schutz, den er gegen kulturschädliche Naturkräfte gewährt. In Bezug auf Waldgesetzgebung solle das Prinzip der Freiheit herrschen, aber das Prinzip der Ordnung müsse vorausgehen.

Oberförster Bernhardt schlägt Resolutionen vor.

An der Debatte darüber betheiligen sich Oberforstrath Braun in Darmstadt, Oberförster Heiß aus Neuenfels in der Pfalz, Professor Schuberth aus Karlsruhe, Oberforstmeister Dankelmann aus Neustadt-Eberswalde. Das Nähere über diese höchst interessanten Verhandlungen werden wir nachtragen.

Präsident Roth glaubt, daß alle Ansichten dahin gehen, daß die Breslauer Resolutionen nichts taugen und ersucht die Herren Oberforstmeister Dankelmann und Oberförster Bernhardt die aus den Verhandlungen hervorgegangenen Resolutionen auszuarbeiten.

Es kommt zur Verhandlung Thema II: Mittheilungen über beachtenswerthe Vorkommnisse im Bereiche des Forstwesens, über gemachte Versuche und Erfahrungen, über bewährte Werkzeuge [illegible]

Den königlichen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, wird dagegen die Genehmigung der Verträge über mehrjährige Holzabgaben an holzverbrauchende Gewerke und Fabriken, so wie der bei ein-

witter über unsere Stadt; nachdem unter starkem Sturme etwa 2—3 Minuten lang Hagel in der Größe von Haselnüssen, jedoch nicht besonders dicht, gefallen war, fiel plötzlich über dem südlichen, südöstlichen und östlichen Theile

Aus dem norddeutschen Reichstage.

Berlin, 22. Mai.

(Schluß.)

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Gerade die Steuervorlagen haben die Wirkung, die Selbstständigkeit des Bundes zu stärken und darum begreife ich nicht, daß Freunde des Bundes sich als prinzipielle Gegner des Weges beweisen, auf dem die finanzielle Sicherheit des Bundes gesucht wird. Sie sind entschieden, uns kein Geld zu geben; der Eine sagt es mit der Entschiedenheit, die ihm eigenthümlich ist, der Andere beruft sich darauf, daß die Steuervorlagen die verschiedenen Volksklassen gegen einander aufbringen, obwohl der Abg. Dr. Becker selbst in diesen Fehler verfallen ist. Warum die Steuervorlagen einen Konflikt zwischen dem Landtage und dem Reichstage erzeugen sollen, kann ich nicht erkennen. Beide Körperschaften sollen sich in die Hände arbeiten, nicht die eine der anderen den Brodkorb höher hängen und sich als das undankbare Kind gegen die Mutter, die es mit Schmerzen geboren hat, gebärden. Es liegt in der Natur unseres Kassenwesens, daß der Umfang des Schadens erst seit dem Zusammentritt des Reichstages übersehen werden konnte (!), daher die Hast, mit der die Vorlagen gearbeitet werden mußten. Das Defizit setzt sich aus drei Faktoren zusammen, die ich als Defizit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft bezeichnen möchte. Das eine beträgt 5 Millionen und entstand durch Erleichterungen, die dem Verkehr geboten wurden. Die Regierung ist entmuthigt, auf diesem Wege weiter vorzugehen, weil sie für den Ausfall in den Einnahmen keine Entschädigung erhielt. Das Defizit der Vergangenheit sind die 2½ Millionen Zinsen für Anleihen, die für Eisenbahnen und den Nothstand gebieterisch gefordert wurden. Auch in dieser Beziehung ist die Regierung entmuthigt und wird sich die gemachte Erfahrung ad notam nehmen. Die Veranschlagung des zukünftigen Defizits hängt von der mehr oder minder günstigen Berechnung der Einnahmen des vorigen und des laufenden Jahres ab. Daß das 1. Quartal d. J. keine Besserung aufweist, kann ich schon jetzt sagen. Alle diese Ursachen des Defizits hat Preußen und seine Regierung nicht verschuldet, und wenn es nicht früher konstatirt wurde, so liegt Das daran, daß die sicheren Ziffern erst im März und April festgestellt werden können. Die Regierung hat keine Schuld, wenn bei der Stockung des Verkehrs die Bergwerke des Staates weniger abwerfen, bei dem Stillstande der Bauten weniger Hölzer aus den Staatsforsten gekauft werden und weniger Personen auf den Staatsbahnen fahren. Man wirft uns vor, die Vorlagen seien eilig gearbeitet. Wenn dem so plötzlich sich zeigenden Schaden gegenüber rasch Vorlagen ausgearbeitet worden, so sollte man Das nicht tadeln, sondern unseren trefflichen Beamten dafür dankbar sein. Die Herren kennen nur die Alternative, die Steuervorlagen abzulehnen, oder mit der Befriedigung des Bedürfnisses zu warten, zu einer Amendirung lassen sie sich gar nicht herbei. Als Bundeskanzler brauche ich allerdings kein Geld, wohl aber als preußischer Minister. Ich bedarf Ihre Bewilligung oder eine Quittung über Ihre Ablehnung, um mich vor dem Landtage zu legitimiren, wenn er mich fragen wird, warum ich die besseren Steuern mir nicht vom Reichstag habe bewilligen lassen. Meine Hoffnungen auf diese Bewilligungen sind jetzt erheblich geschwunden, da man uns statt ihrer einige schätzbare Abhandlungen über Verfassungsfragen und Aehnliches geboten hat. Man verweist uns auf Ersparungen und zwar im Militäretat. Dieser Etat liegt gesetzlich fest, aber man sagt uns, daß mit einigem guten Willen das Schloß sich lösen ließe. Diese Frage ist mehr eine politische als eine finanzielle. Thatsächlich haben wir die 2½jährige Dienstzeit, weil das eiserne Budget für die dreijährige gar nicht ausreicht, und die Mehrausgaben für das neue Geschützwesen und die Fortifikationen gar nicht in dasselbe aufgenommen sind. Wäre die 2jährige Dienstzeit möglich, unsere sparsame Militärverwaltung würde nicht zögern, sich für sie zu entscheiden. Es ist recht hart, mir die Mittel zur Fortführung der Geschäfte zu versagen und doch zu erwarten, daß ich sie fortführe. Den möchte ich sehen, der an meiner Stelle den Muth hätte, zu entwaffnen! In Frankreich ist gesagt worden, daß die Sicherheit seines Friedens von seinem Degen abhänge. Ich glaube, daß jedes Land diesen Ausspruch auf sich anwenden kann, und daß auch unser Friede, unsere Sicherheit auf unserer Wehrkraft beruht. Die Frage, wie der Degen beschaffen sein muß, der diese friedenschützende Kraft hat, und was er kostet, möchte ich nicht von Zivilisten entscheiden lassen. (Beifall rechts.) Die Opposition kennt kein Kompromiß mit uns, sie weiß nur abzulehnen oder zu warten bis auf den Nimmermehrstag. Ich bin bereit, den Landtag früher als gewöhnlich, ich bin bereit, ihn sofort einzuberufen, denn auch nur sechs Monate in der jetzigen Lage zu bleiben, wäre kaum erträglich. Auch der Reichstag könnte noch einmal in diesem Jahre berufen werden, doch kann ich den Entscheidungen des Präsidiums des Bundes nicht vorgreifen. Einstweilen bin ich in der ungewöhnlichen Lage, daß mir jede Bewilligung verweigert und nicht einmal ein Kompromiß gewährt wird! Abg. Miquel erklärt sich in längerer Rede gegen die Vorlage und spricht sein großes Mißtrauen gegen die jetzige preußische Finanz-Verwaltung aus, wozu er sich hauptsächlich durch die Denkschrift veranlaßt sieht. Abg. Frhr. v. d. Heydt ergreift noch einmal das Wort, um die wiederholten Angriffe von dem preußischen Finanzministerium abzuwehren. Abg. Dr. Löwe: Wenn Sie Dies [illegible] Ich gegen neue Steuern [illegible] so geschehe es nicht

keine Ersparnisse, heute könne nur die Verminderung der Armee das Defizit decken und einen geordneten Haushalt herstellen (Zustimmung). Wenn nun der Bundeskanzler sage, dadurch mache man das Land wehrlos, so glaube ihm Dies Europa ebensowenig, wie es dem Finanzminister glaube, daß Preußen bankerott sei (Beifall links, Murren rechts). Man rede fortwährend von Machtfragen. Nichts sei unzutreffender, als ein derartiger Vorwurf. Seien sie denn ein Konvent, der heute Beschlüsse fasse und sie morgen ausführe? Selbst in einem absoluten Staate würde man es nicht wagen, dem Volke ein Dutzend Steuern mit einemmale aufzuerlegen. Was sie verlangten, sei ein System der Finanzverwaltung, daß man die Steuern nicht nehme, wo man sie finde, sondern dabei stets die wirthschaftliche Kraft und Entwickelung des Volkes im Auge behalte. Was Noth thue, sei strenge Ordnung im Haushalte, und auch dem preußischen Finanz-Minister müßte es erwünscht sein, eine bessere Kontrole eingeführt zu sehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkämen. Indem er also sich gegen sämmtliche neuen Steuern erkläre, gebe er zugleich das Mittel an, wie der Haushalt in Ordnung zu erhalten sei: Ersparnisse im Militäretat (Lebhaftes Bravo links). Graf Bismarck widerlegt einige Bemerkungen der Vorredner und erklärt, daß er aufrichtig mit diesem konstitutionellen System gehen wolle, aber damit für verträglich halte, etwaigen Ausschreitungen entgegenzutreten. Seinen Ausführungen von der Unmöglichkeit, den Militäretat zu reduziren, füge er noch hinzu, daß, wenn der Herr Vorredner die Garantie für die Sicherheit des Landes für einen solchen Fall zu übernehmen geneigt zu sein scheine, doch unmöglich darauf eingegangen werden könne. Es sei denn, daß man feindliche Armeen an den Gränzen durch die Macht der Beredsamkeit aufhalten könnte (Heiterkeit). Die Herren von der Linken würden auch nicht an diesem Baum so rütteln, wenn sie nicht sicher wären, daß derselbe feststehe. Die Armee sei die Sicherstellung der Produktivität. Der Bundeskanzler erklärt hierauf in Bezug des Verhaltens der offiziösen Presse: Ich lehne jede Identität und Verantwortlichkeit für jede Zeitung ab, selbst für den Staatsanzeiger. Ich habe keine Zeit, Zeitungen zu redigiren, auch nicht zu lesen; meine Mittel erlauben mir das nicht (Heiterkeit). Wenn die Regierungen die Verantwortlichkeit für ein Blatt tragen sollten, dann müßten sie dasselbe auch selbst redigiren und dann würde es so langweilig, wie der Staatsanzeiger. (Heiterkeit). Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Es folgt eine ganze Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. Frhr. v. Rothschild (die Stadt Frankfurt a./M.) gegen Aeußerungen der Rechten in Schutz nehmend), Lasker, v. Kardorff, Miquel, Graf v. d. Schulenburg, Dr. Löwe, Frhr. zu Rabenau, Dr. Becker und Oehmichen. Endlich stellt der Präsident die Frage, ob die Gesetzentwürfe in eine Komission verwiesen werden sollen; es erhebt sich Niemand dafür; sie werden demnach im Plenum zur geeigneten Zeit weiter berathen werden.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** Wien, 30. Mai. Gestern Abend um 9 Uhr ist der Vizekönig von Aegypten angekommen. Derselbe wurde am Bahnhofe von dem türkischen Botschafter, dem Generaladjutanten des Kaisers, dem Landeskommandirenden und einer Ehrenwache empfangen, und stieg in der Hofburg ab.

** Wien, 30. Mai. Das „Wiener Tagblatt" bezeichnet als politischen Zweck der Reise des Vizekönigs von Aegypten, die europäischen Mächte aufzufordern, den Suezkanal für immer neutral zu erklären.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* Berlin, 29. Mai, Abends. Ein anscheinend offiziöser Artikel der „Spener'schen Zeitung" hebt hervor, daß das neuliche Auftreten des hessischen Bevollmächtigten Hoffmann in der Reichstagssitzung vom 28. Mai den Gegnern der nationalen Entwicklung Deutschlands Muth machen wird. Der Artikel kann in der Rede nur Abneigung gegen das Bundesverhältniß erblicken. Indem der Bevollmächtigte die Giltigkeit der Anordnungen des Bundespräsidiums ansicht, entspricht diese Haltung nur den Interessen einer Regierung, wenn sie diesen Bund als ein bedauernswürdiges und zu verabscheuendes Institut ansieht. Hofmann spricht von Mißstimmung in weiten Kreisen. Der Artikel fragt, ob es nicht auch weite Kreise gäbe, in welchen die Gesammtpolitik des Ministeriums Dalwigk, in welchen überhaupt die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Kleinstaaten Mißstimmung hervorruft? Auch über die Existenz der Kleinstaaten haben verschiedene Ansichten ihre Berechtigung. Der Artikel schließt: Deutschlands Wehrverfassung hat von der Unabhängkeit Hessens keinen Vortheil, während doch diese Unabhängigkeit durch die Bundesverfassung und durch Verträge verbürgt ist. Gründe genug für den Bevollmächtigten dieser Regierung, die Rechte des Präsidiums, welche die Bundesverfassung zusichert, zu berücksichtigen.

* Konstantinopel, 29. Mai, Abends. Die heute erschienene „Turquie" veröffentlicht einen Artikel über die Kapitulationen. Sie erinnert daran, daß solche ursprünglich ein freiwilliges Geschenk des Sultans Soliman waren, als er im Zenithe seiner Macht stand, sie seien also keineswegs ein Zugeständniß der Schwäche gewesen. Die Kapitulationen seien seitdem

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 136 — 2. Juni 1869.

Deutschland.

München, 31. Mai. Für den ehemaligen König und die Königin von Neapel, deren Ankunft dahier nächste Woche zu erwarten ist, wurde die frühere Graf Vieregg'sche Villa bei Tutzing am Starnberger See gemiethet und vollständig neu möblirt. Ihre Majestäten beabsichtigen bis zum Herbst daselbst zu verweilen, und es steht auch ein längerer Besuch Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich an den Ufern des Starnberger Sees zu erwarten. Es ist das Erstemal, daß der König von Neapel nach Deutschland kommt.

S **München**, 31. Mai. Betreffs der im Zivildienste zur Anstellung gelangenden Militärpensionisten wurde bestimmt, daß dieselben ihre Militärpension noch auf 6 Monate nach erfolgter Anstellung ungeschmälert fortbeziehen, vom Beginne des 7. Monats aber, wenn das mit einer solchen Anstellung — sie mag ständig oder widerruflich sein — verbundene Einkommen den Betrag von jährlich 450 fl. erreicht, die Militärpension ganz, anderenfalls insoweit verlieren, als das Gesammteinkommen mit Einrechnung der Pension den Betrag von 450 fl. übersteigen würde. Bei Berechnung dieses Einkommens wird das gesammte Erträgniß der Stelle an ständigen und nicht ständigen Bezügen und Reichnissen in Anschlag gebracht, besondere Pensionszulagen aber, ferner Zulagen für Verdienst- und Tapferkeitsmedaillen außer Berechnung gelassen. Wenn ein Invalide aus einem ihm verliehenen Zivildienste zurücktritt, oder entlassen wird, so erhält er seine volle Militärpension wieder, die Fälle ausgenommen, in welchen der Anspruch auf solche nach den Strafgesetzen verwirkt wäre; bei nur vorübergehender Beschäftigung im Zivildienste findet ein Pensionseinzug nicht statt.

CH **München**, 31. Mai. Das k. Staatsministerium der Finanzen hat eine umfassende Verfügung zur Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und Forstrechnungswesen getroffen, welche über die Holzverwerthung Folgendes bestimmt: Die Kompetenz, welche bezüglich der Holzabgaben gegen die Forsttaxe gemäß des Normativs vom 6. April 1851 bisher den Forstämtern eingeräumt war, geht nunmehr an die Oberförster über. Hienach sind die letzteren ermächtigt, bei unverschuldet eingetretenen Unglücksfällen das zur Erbauung eines gewöhnlichen Wohn- und Oekonomiegebäudes nöthige Bauholz, ferner bei Baureparaturen oder besonderen, dringenden Bedarfsfällen bis zu 10 Massenklafter Bauholz und bis zu 5 Massenklafter Werk-, Geschirr- und Kleinnutzholz im Einzelfalle an zahlungsfähige Bezirksbewohner abzugeben, wenn es an anderen Bezugsgelegenheiten fehlt und dabei die Bedarfsfälle zu der Zeit, in welcher die Holzversteigerungen abgehalten wurden, nicht vorauszusehen waren, andererseits aber so dringend erscheinen, daß ihre Wendung bis zu den nächsten Versteigerungen nicht wohl verschieblich ist. Bei Vornahme solcher Nothholzabgaben ist gleichzeitig Anzeige hievon an das Forstamt zu erstatten unter Vorlage der von den Gesuchstellern beizubringenden Nachweise über den unverschuldet eingetretenen Nothfall. Wo in staatswaldreichen Gebirgsgegenden das Bau-, Nutz- und Brennholz zum Hausbedarf der nicht ohnehin forstberechtigten Ortsbewohner noch allgemein um die Forsttaxe abgelassen wird und keine Veranlassung zur Aenderung dieses Verhältnisses besteht, hat es bis auf Weiteres hiebei sein Bewenden. Gerechtfertigt erscheinen außerdem Bau- und Nutzholzabgaben von Seiten der Oberförster unter der Hand auch da, wo nur eine geringe Nachfrage nach dergleichen Holz-Sortimenten besteht und bei Zurückweisung der Bewerber anzunehmen ist, daß dieselben ihren Bedarf in den umliegenden Privatwaldungen decken, während das im Staatswalde zurückbleibende Bau-, Werk- oder Kleinnutzholz wegen Mangels an anderweitiger Absatzgelegenheit zu Brennholz aufgearbeitet oder überhaupt mit pekuniärem Verlust hingelassen werden müßte. Dagegen darf im Allgemeinen die Abgabe selbst der der Entwendungsgefahr ausgesetzten geringfügigen zufälligen Materialergebnisse durch die Oberförster gegen die Taxe nur an solche dürftige Personen Platz greifen, welchen nach den bestehenden Vorschriften dergleichen Begünstigungen eingeräumt sind. Von Seiten der Forstämter darf von nun an bei Unglücksfällen und namentlich bei größeren Bränden das zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude nöthige Bau- und Schnittholz, insoweit dasselbe ohne Alterirung des Wirthschaftsplanes gewonnen und außerhalb der Staatswaldungen nicht bezogen werden kann, unter gehöriger Sicherstellung des Aerars im Zahlungspunkte in eigener Zuständigkeit abgewährt werden. Auch die Feststellung der Vergleichsgriffe über die Brennholzabgaben gegen die Taxe an k. Beamte und Bedienstete ist vorbehaltlich der höheren Bescheidung von Differenzen Sache der Forstämter. Den königlichen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, wird dagegen die Genehmigung der Verträge über mehrjährige Holzabgaben an holzverbrauchende Gewerke und Fabriken, so wie der bei eintretenden ungünstigen Handelskonjunkturen mit Vortheil für das Aerar abzuschließenden Kontrakte über Bau- und Nutzholzbezüge außerhalb des Versteigerungsweges eingeräumt. Nur für die mit neu entstehenden Fabriken und Gewerken auf mehrjährige Dauer zu vereinbarenden Akkorde bleibt die Genehmigung des k. Staatsministeriums der Finanzen vorbehalten. Im Uebrigen bleibt der Grundsatz der öffentlichen Versteigerung der Holzanfälle in den Staatswaldungen an den Meistbietenden aufrecht. Er ist, wo nur immer thunlich, selbst in Bezug auf die geringeren zufälligen Ergebnisse anzuwenden, um dem Vorwurfe der Parteilichkeit und Begünstigung Einzelner zu begegnen. Bei dem Verkauf solcher unbedeutenden Anfälle kann die Bekanntmachung der Versteigerung, wenn es sich nur um einzelne Klafter, Stangen oder Stammausschnitte handelt und eine weitere Konkurrenz nicht zu erwarten ist, auf die nächste Ortschaft beschränkt werden.

Wien, 31. Mai. Der Vizekönig von Aegypten frühstückte gestern beim Kaiser in Schönbrunn, besichtigte Vormittags die Stadt und besuchte die Erzherzoge; das Mittagsmahl wurde beim Vizekönig in der Hofburg eingenommen; Abends besuchte derselbe das Ballet. Er bleibt bis Samstag und geht hierauf nach Pesth, wo ein zweitägiger Aufenthalt stattfindet. Auf der Rückfahrt nach Berlin wird Wien nicht berührt.

Laibach, 30. Mai. Der Landeschef erläßt eine Proklamation in slovenischer Sprache an die Bevölkerung der Bezirke und Umgebung von Laibach und Litai. 23 Verhaftete sind an das Landesgericht eingeliefert.

Prag, 30. Mai. Das heutige Meeting der jungczechischen Arbeiter war von etwa 2000 Personen besucht. Die Mitglieder des allgemein gefürchteten Arbeitervereines „Oul" waren nicht erschienen. Sechs Redner, durchwegs Arbeiter, sprachen gegen die Einmischung von Nichtarbeitern in die Angelegenheiten der Arbeiter. Die angenommene Resolution verlangt die Vertretung des Arbeiterstandes in der Stadtvertretung und im Landtage. Das Meeting verlief ruhig.

Italien.

Rom, 29. Mai. Die Ratifikationen der zwischen dem Kirchenstaate und dem norddeutschen Bunde abgeschlossenen Postkonvention sind heute ausgewechselt worden. Der Vertrag wird in Rom und Berlin demnächst veröffentlicht werden.

Spanien.

Madrid, 29. Mai. Das Gerücht von Unruhen in Sevilla wird dementirt. In Malaga haben blos einige Zusammenrottungen stattgefunden, die sich jedoch sofort zerstreut haben.

Amerika.

** **Rio de Janeiro**, 8. Mai. (Per Dampfer.) Der Finanzminister hat einen Ergänzungskredit von 15,860 Contos verlangt. Die Deputirtenkammer wird am 11. Mai eröffnet werden. — Nachrichten aus Assomption vom 14. April melden, daß der neuernannte Befehlshaber der alliirten Armee dort angekommen sei, die Operationen gegen Lopez jedoch noch nicht begonnen hätten. Von General Lopez und dem amerikanischen Gesandten waren keine neueren Nachrichten bekannt.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichtsassessor K. Weiß von Weißenhorn in Anwendung des § 19 Abs. 2 der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen und zum Assessor am Landgerichte Weißenhorn den Bezirksgerichts-Accessisten A. Mantel, dermalen in Traunstein, zu ernennen, den zum Baubeamten in Tirschenreuth ernannten Assistenten bei der Baubehörde Regensburg II, J. Matheis, auf seine Bitte von dem Antritt dieser Stelle zu entheben und statt dessen den geprüften Baupraktikanten und Assistenten bei der Kreisbaubehörde zu Bayreuth, J. Beh, von da zum Baubeamten in Tirschenreuth zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Forchheim, 30. Mai. Der hiesigen Gendarmerie ist es gelungen, einer nicht unbedeutend betriebenen Münzfälschung im Orte Wiesenthau auf die Spur zu kommen, 122 fl. 15 kr. gefälschte Münzen aufzufinden und einen dortigen Wirthssohn wegen dringenden Verdachts dieses Verbrechens zu verhaften. Dessen Vater ist flüchtig und wird wegen Theilnahme gerichtlich verfolgt.

Stuttgart, 29. Mai. Gestern Abend entlud sich ein schweres Gewitter über unsere Stadt; nachdem unter starkem Sturme etwa 2—3 Minuten lang Hagel in der Größe von Haselnüssen, jedoch nicht besonders dicht, gefallen war, fiel plötzlich über dem südlichen, südöstlichen und östlichen Theile

der Stadt und ihrer Markung ein gewaltiger Wolkenbruch nieder. Zu derselben Zeit entlud sich ein Wolkenbruch mit Hagel, wie seit vielen Jahren ein solcher nicht erlebt wurde, über das ganze mittlere Neckarthal.

Villingen, 28. Mai. Die Tochter eines hiesigen unbemittelten achtbaren Bürgers hat, wie die Blätter seiner Zeit gemeldet, mit dem Versuch, Kinder aus einem brennenden Hause in Basel zu retten, ihr Leben verloren. Für diese heldenmüthige Behandlung sandte die Behörde in Basel den Eltern des Mädchens eine kunstvoll geschriebene Ehrenanerkennung nebst einer Summe von 1000 Fr., theilweis das Ergebniß einer dortigen Sammlung, theils [illegible] der Stadt Basel.

Handels und volkswirthschaftliche Berichte.

Mannheim, 30. Mai. (Wochenbericht.) Wir haben von abgelaufener Woche in unserem Getreidemarkt keine erhebliche Veränderung zu konstatiren, die Umsätze beschränkten sich wie seither auf die inländischen Konsum-Ordres und fehlen uns immer noch Motive zur Export-Arbitrage; die bereits in unserem vorwöchentlichen Bericht erwähnte festere Stimmung im Getreidegeschäft behauptete sich auch in dieser Woche, wozu die letzten Regentage und eingelaufene Berichte starker Regengüsse, welche der neuen Ernte Eintrag thun könnten, ebenfalls beitrugen. Unsere Preise schließen wie folgt: Waizen 10½—11 fl., Roggen 9¼—½ fl., Gerste 9½ bis ⅝ fl. per 200 Pfd., in Haber wurde für den Niederrhein Einiges à 4½ fl. per 100 Pfd. genommen und sollen mehrere Ordres zur Lieferung an Kavallerie-Depots eingelaufen sein. In Kohlreps wurden kleine Partieen gehandelt ungarischer à 19½—¾ fl., inländischer à 20⅜—21 fl. Im Oelgeschäft behauptet sich die feste Tendenz, Rüböl 23 fl., Mohnöl 37½—38 fl. Leinöl 20⅝—21 fl. Petroleum blankes à 13¾ fl., am Schlusse der Woche 13½ fl., Aug.-Sept.-Okt. in monatlichen Bezügen 14½—⅝ fl., Schmalz nachgebend, ungarische genießbare Waare à 39½—40 fl., amerikanisches 42½—43 fl. Preise per 100 Pfund.

Regensburg, 29. Mai. Gestützt von der — wie gewöhnlich um diese Jahreszeit stärker auftretenden Bedarfsfrage haben die Getreidepreise während dieser Woche im Ganzen und Großen sich durchschnittlich gut behauptet, und wo, wie z. B. in Frankreich, am Rheine, an den norddeutschen Börsen rc. eine kleine Steigerung stattgefunden hat, war die Spekulation im Hinblick auf die regnerische Witterung nicht ganz unthätig gewesen, wenn gleich in Bezug auf den Saatenstand nicht Thatsachen, sondern nur Eventualitäten die Spekulanten erhitzten. Denn was bis jetzt der meist kühle, nasse Mai geschadet haben soll, ist schwer zu begreifen. Aus Amerika berichtet man wiederholt von sehr großen Zufuhren aus dem Westen, die theils direkt über New-York, theils über St. Louis und New-Orleans ihren Weg nach Europa nehmen. In Algerien ist man mit dem Einbringen einer überaus reichen Ernte beschäftigt. An den süddeutschen und bayerischen Märkten haben die Waizenpreise in den meisten Fällen eine kleine Erhöhung erfahren; mit Roggen ging es dagegen fast überall flau, die Roggenblüthe ist bei uns glücklich vorübergegangen; bis jetzt stehen hier zu Land alle Feldfrüchte (Reps ausgenommen) vielversprechend; namentlich Klee und andere Futterkräuter gibt es in lange nicht dagewesener Fülle. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt: Waizen 15—18 fl. 30 kr. (Mittelpreis 17 fl. 8 kr., gestiegen um 12 kr.); Roggen 12—14 fl. 24 kr. (Mittelpreis 13 fl. 13 kr., gefallen um 3 kr.); Gerste ohne Zufuhr; Haser 7—9 fl. 42 kr. (Mittelpreis 8 fl. 32 kr., gefallen um 1 kr.)

Nürnberg, 27. Mai. (Hopfenbericht.) Die Witterung wechselt mit Sonnenschein und Regen. Wenn auch die Nachrichten über die Entwicklung der Hopfenpflanze widersprechend lauten, im Allgemeinen ist noch keine Veranlassung zu Besorgnissen über etwaige geringe Ernte gegeben. In England soll die feuchte Witterung die Plantagen ziemlich schädigen, Bestätigung hierüber ist abzuwarten. Vom heutigen Geschäfte ist wenig zu berichten. In den mittelfränkischen Produktionsbezirken sind Eigner Angesichts der geringen Vorräthe fest und ist dort zu den bisherigen niedrigen Preisen kaum anzukommen. Vom Spalter Lande werden einzelne Käufe von 18—24 und 25 fl. gemeldet. Von den wenigen Käufen, die heute realisirt werden konnten, sind etliche Ballen zu 16—18 fl., ein Postchen zu 19 fl. und 6 Ballen zu 22—24 fl. angezeigt.

* **Karlsruhe,** 31. Mai. Bei der heutigen Ziehung der badischen fl. 35 Looje wurden folgende Serien gezogen: Serie 117 233 1106 2127 2385 1710 5727 5803 7452 948 7886 6777 3284 5510 3070 124 4701 2550 1087 3410.

Die für die Zwischenstationen angegebenen Abfahrtszeiten sind nur annähernd und kann bei den Güterzügen bis zu 10 Minuten und bei den Personenzügen bis zu 5 Minuten früher abgefahren werden.

Frankfurt-Ha[...]

Fahrdienst vom 1. Jun[...]

In direkten Anschlüssen bis München, Salzburg, — Passau, Wien, — Pilsen, Prag, — Kufstein, Innsbruck

Frankfurt — Aschaffenburg.

Entfernung Ml.	Entfernung Klm.	Stationen.		1 Personenzug I., II., III. Cl.	3 Verband-Güter-Zug ohne Pers.-Bef.	5 Courier-Zug I., II. Cl.	7 Gemischter Zug II., III. Cl.	9 Courierzug I., II., III. Cl.	11 Courierzug I., II. Cl.	13 Personenzug I., II., III. Cl.	15 Gemischter Zug II., III. Cl.	17 Courierzug I., II. Cl.	19 Post- u. Pers.-Zug I., II., III. Classe	21 Gemischter Zug II., III. Cl.	23 Gemischt. Zug I., II., III. Cl.	25 Courierzug I., II. Cl.	27 Gemischter Zug II., III. Cl.	29 Postzug I., II., III. Cl.
				Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.
		Frankfurt Neckarbahnh.	ab	— —	9 55	— —	— —	7 40	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6 45	— —	— —
		„ Ostbahnhof	„	6 —	6 20	7 —	7 30	8 5	11 5	11 30	1 —	1 40	2 45	4 40	6 30	7 —	7 55	9 5
0^{66}	5^{30}	**Mainkur**	„	6 10	6 38	7 8	7 41	— —	— —	11 40	1 13	—	2 54	4 53	6 41	— —	8 8	9 14
1^{42}	10^{50}	**Dörnigh. Hochst.**	„	6 19	— —	— —	7 52	— —	— —	11 49	1 26	—	3 3	— —	6 52	— —	8 21	9 23
1^{87}	13^{80}	**Wilhelmsb.**	„	6 25	— —	— —	8 —	— —	— —	11 55	1 34	— —	3 9	— —	6 59	— —	8 29	9 2[illegible]
2^{17}	16^{10}	**Hanau** Westbahnhof	an	6 30	7 —	7 19	8 6	— —	11 24	12 —	1 40	1 59	3 15	5 18	7 5	— —	8 35	9 34
		„ „	ab	6 32	7 2	7 22	8 20	— —	11 27	12 5	2 10	2 2	3 18 / 3 24	5 32	— —	— — / — —	8 41 / 8 55	9 46
2^{27}	16^{90}	„ Ostbahnhof	an	6 37	7 8	— —	— —	8 27	— —	12 10	— —	— —	3 23	— —	— —	7 30	8 45	— —
		„ „	ab	6 40	— —	— —	— —	8 30	— —	12 13	— —	— —	3 26	— —	— —	7 33	8 50	— —
2^{60}	19^{33}	**Gr. Auheim**	„	— —	— —	—	8 30	— —	— —	— —	2 20	— —	3 31	5 42	— —	— —	9 5	9 47
3^{48}	25^{80}	**Kahl**	„	— —		— —	8 43	— —	— —	— —	2 33	—	3 41	5 55	— —	— —	9 18	9 57
4^{02}	29^{82}	**Dettingen**	„	— —	—	— —	8 54	— —	— —	— —	2 44	— —	3 49	6 6	— —	— —	9 29	10 5
4^{71}	34^{90}	**Kl. Ostheim**	„	— —	— —	— —	9 7	— —	— —	— —	2 57	— —	3 58	6 19	— —	— —	9 42	10 1[illegible]
5^{56}	41^{12}	**Aschaffenburg**	an	— —	—	7 55	9 22	— —	12 —	— —	3 12	2 35	4 8	6 35	— —	— —	9 57	10 24

Die mit schwarzen Linien versehenen Felder bezeichnen die Fahrten von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 386 Abs. 1 und 2 Ziff. 2 387 und 396 Abs. 1 des Str.-G.-B. strafbaren Verbrechens der Amtsuntreue und Vergehens der Verletzung des Postgeheimnisses auf Grund des Art. 41 Abs. 1 und Art. 40 Ziff. 1 des Einf.-Gesetzes den dieser That verdächtigen vormaligen Postboten Franz Brantl von hier zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Brantl vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 29. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig

Ausschreiben.

2571 Etwaige Forderungen an den ledigen Michael Esser von Trennfeld, welcher in das Großherzogthum Baden auszuwandern beabsichtigt, sind binnen 14 Tagen von heute ab bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung bei Bescheidung des Gesuches anher anzumelden.

Marktheidenfeld den 28. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Täubler.

2574 **Von heute an wohnt der Unterzeichnete im Kgl. Militärspital.**
Aschaffenburg den 1. Juni 1869.
Dr. Fiedler,
Bataillonsarzt.

2575a3 **Freitag den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr,**
werden im Saale der Stadt Mainz dahier verschiedene Mobilien als: Kommode, Tische, Sopha mit sechs Sesseln, Stühle, Nachttischchen, Schränke, Bettstätten, eine eiserne Feldbettstatt, Verbandstangen, Schreinerhandwerkzeuge, ein Wasserreservoir, ein Fliegenschrank, eine Partie Steingut, Ständer, Fässer, Flaschen, Bettfedern, leinene Herrenhemden, eine Reydecke, ein Fuchspelz, eine Dachsschwarte, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Liebhaber eingeladen.

Kommissions-Bureau
von Hofmeister und Bein.

(2576) **Es wird eine aus 3 bis 4 Zimmern u. s. w. bestehende Wohnung gesucht.**

2577 Eine gesetzte Person, die einem einfachen bürgerlichen Haushalt vorstehen kann, wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2534b2 Eine Partie sehr gutes Heu ist zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2578a4 Ein **braves solides Mädchen wird gegen** guten Lohn gesucht. Eintritt sogleich oder Ziel Johanni.

...er Eisenbahn.

...an bis auf Weiteres.

Die speciellen Vorschriften und Fahrpreise sind den besonders veröffentlichten und auf den Stationen ausgehängten Transport-Reglements und Tarifen zu entnehmen.

Die mit schwarzen Linien versehenen Felder bezeichnen die Fahrten von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.

...rg, Meiningen, — Hof, Leipzig, Dresden und Berlin, — Wächtersbach, Fulda, Bebra, Cassel und Berlin.

Aschaffenburg — Frankfurt.

Entfernung Meil.	Kilom.	Stationen.		2 Eil- u. Post-zug I., II., III. Classe	4 Gemischter Zug II., III. Cl.	8 Courierzug I., II. Classe	6 Gemischter Zug II., III. Cl.	10 Gemischter Zug I., II., III. Classe	12 Gemischter Zug I., II., III. Cl.	14 Courierzug I., II. Classe	16 Postzug I., II., III. Cl.	18 Courierzug I., II. Cl.	20 Personenzug I., II., III. Cl.	22 Gemischter Zug II., III. Cl.	24 Eilzug I., II., III. Cl.	26 Verband-Güter-Zug ohne Pers.-Bef.	30 Personen-Zug I., II., III. Cl.	28 Gemischter Zug II., III. Cl.
				Vorm. U. M.	*) Vor. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vorm. U. M.	Vormitt. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nchm. U. M.	Nachm. U. M.	Nachm. U. M.
		Aschaffenb.	ab	4 5	5 20	— —	7 30	— —	10 20	12 30	12 40	3 35	— —	5 35	7 25	— —	— —	9 —
0^{84}	6^{33}	Kl. Ostheim	„	4 16	5 35	— —	7 49	— —	10 35	— —	12 50	— —	— —	5 41	— —	— —	— —	9 16
1^{53}	11^{31}	Dettingen	„	4 25	5 47	— —	8 2	— —	10 46	— —	12 59	— —	— —	6 7	— —	— —	— —	9 30
2^{12}	15^{76}	Kahl	„	4 33	6 2	— —	8 13	— —	10 59	— —	1 7	— —	— —	6 18	— —	— —	— —	9 56
2^{81}	22^{20}	Gr. Auheim	„	4 43	6 11	— —	8 30	— —	11 11	— —	1 17	— —	— —	6 31	— —	— —	— —	10 14
3^{30}	25^{03}	Hanau, Ostbahnhof	an	— —	6 32	— —	— —	— —	11 33	— —	— —	— —	4 36	— —	— —	— —	9 29	— —
		„ „	ab	— —	6 37	— —	— —	— —	11 35	— —	— —	— —	4 41	— —	— —	8 12	9 35	— —
		„ Westbahnhof	an	4 49	6 20 / 6 42	8 17	8 40	- -	11 40 / 11 20	1 3	1 23	4 8	4 46	6 40	8 3 / 7 58	8 18	9 40	10 23
		„ „	ab	5 —	6 45	8 20	9 —	10 —	11 42	1 6	1 30	4 11	4 51	6 50	8 6	8 20	9 45	10 38
3^{69}	27^{88}	Wilhelmsb.	„	5 6	6 51	— —	9 7	10 7	— —	— —	1 36	— —	4 57	6 57	— —	— —	9 52	— —
4^{13}	30^{83}	Dörnigh.Hochst.	„	5 12	6 58	— —	9 15	10 19	— —	— —	1 42	— —	5 3	7 5	— —	— —	9 59	— —
4^{64}	35^{83}	Mainkur	„	5 22	7 10	— —	9 28	10 25	12 10	— —	1 51	— —	5 12	7 18	— —	8 50	10 12	11 3
5^{50}	41^{13}	Frankfurt Ostbahnh	an	5 30	7 20	8 4[illegible]	9 40	10 35	12 22	1 25	2 —	4 30	5 21	7 30	8 28	9 —	10 20	11 15
		„ Neckarbahnh.	ab	— —	— —	9 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 45	9 45	— —	— —

*) Nr. 4. Von Aschaffenburg bis Hanau ohne Personen-Beförderung.

2582

In Sachen
Birnbach Andreas, Commissionär dahier,
gegen
Adler Leopold von hier

Forderung betr.

wird auf am 16. vor. und 11. l. Mts. eingekommene Anträge des k. Rechtsanwalts Herrn Dr. Gotthelf dahier dem unbekannt wo abwesenden Leopold Adler aufgegeben, 17 fl. 21½ kr. genehmigte Deserviten und Auslagen innerhalb zwei Monaten bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen.

Innerhalb derselben Frist hat derselbe einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls weiter an denselben ergehende Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt betrachtet werden würden.

Die fraglichen Anträge liegen in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2563

In Sachen
k. Advokat Dr. Gotthelf dahier
gegen
Adler Leopold von da

Forderung von 26 fl. 50½ kr. betr.

wurde auf heute eingekommenen dringenden Antrag, wovon die zweite Ausfertigung in der dießgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrag von 198 fl. 39 kr. der Forderungsbetrag zu 41 fl. 39½ kr. einschließlich der vorläufig berechneten weiter erlaufenden Kosten provisorisch mit Beschlag belegt und wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, allenfallsige Erinnerungen hiegegen innerhalb zwei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Arrest für justifizirt erachtet und Impetent mit Einreden ausgeschlossen werden würde.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2564

In Sachen
Dr. Gotthelf, k. Advokat dahier,
gegen
Adler Leopold von hier

Deservitenforderung von 43 fl. 16½ kr. betr.

wurde auf heute eingekommenen dringenden Antrag, wovon die zweite Ausfertigung in der dießgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrage von 198 fl. 39 kr. der Forderungsbetrag zu 56 fl. 30½ kr. einschließlich der vorläufig berechneten weiter erlaufenden Kosten provisorisch mit Beschlag belegt und wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, allenfallsige Erinnerungen hiegegen innerhalb zwei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Arrest für justifizirt erachtet und Impetent mit Einreden ausgeschlossen werden würde.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2565

In Sachen
Adler Leopold dahier
gegen
Strauß Baruch zu Schöllkrippen

Waarenforderung betr.

wurde auf heute eingekommenen dringenden Antrag, wovon die zweite Ausfertigung in der dießgerichtlichen Registratur zur Empfangnahme bereit liegt, von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrage von 198 fl. 39 kr. der Forderungsbetrag zu 56 fl. 30½ kr. einschließlich der vorläufig berechneten weiter erlaufenden Kosten provisorisch mit Beschlag belegt und wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, allenfallsige Erinnerungen hiegegen innerhalb zwei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Arrest für justifizirt erachtet und Impetent mit Einreden ausgeschlossen werden würde.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2566

In Sachen
Birnbach Andreas, Commissionär dahier,
gegen
Adler Leopold dahier

wegen Forderung

wurde auf heute eingekommenen dringenden Antrag des k. Advokaten Herrn Dr. Gotthelf, wovon die zweite Ausfertigung in der dießgerichtlichen Registratur in Empfang genommen werden kann, von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrage von 198 fl. 39 kr. der Forderungsbetrag zu 28 fl. 45 kr. einschließlich der vorläufig berechneten weiter erlaufenden Kosten provisorisch mit Beschlag belegt und wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Beklagten aufgegeben, allenfallsige Erinnerungen hiegegen innerhalb der in der Verfügung vom 16. l. Mts. vorgesetzten zweimonatlichen Frist um so gewisser geltend zu machen, als außerdem der Arrest für justifizirt erachtet und Impetent mit Einrede ausgeschlossen werden wird.

Aschaffenburg den 28. Mai 18[illegible].

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2567

In Sachen
Gotthelf Dr., k. Rechtsanwalt dahier,
gegen
Adler Leopold dahier

Deservitenforderung betr. von 21 fl. 36 kr.

wird auf am 14. l. Mts. eingekommene Klage und am Heutigen eingekommenen dringenden Antrag, welche beide Eingaben in der dießgerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegen, dem unbekannt wo Abwesenden Leopold Adler von hier aufgegeben, die in seiner bei dem k. Handelsgerichte Würzburg gegen Siegmund Marcus in Steinbach anhängig gewesenen Streitsache dem k. Advokaten Herrn Dr. Gotthelf entstandenen Deserviten und Auslagen im Betrage zu 21 fl. 37 kr. zu bezahlen oder innerhalb zwei Monaten ausschließender Frist bei Vermeidung der Annahme der Richtigkeit der Forderung etwaige Einreden dagegen vorzubringen.

Zugleich wird von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrage von 198 fl. 39 kr. der Betrag der klägerischen Forderung, welche sich mit den beiläufig berechneten Kosten auf 35 fl. 4 kr. beläuft, provisorisch mit Beschlag belegt und Leopold Adler hiemit aufgefordert, allenfallsige Erinnerungen hiegegen innerhalb obiger Frist um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die Beschlagnahme für justifizirt erachtet und Impetent mit Einreden ausgeschlossen werden würde.

Innerhalb derselben Frist hat Adler einen Zustellungsbevollmächtigten dahier aufzustellen, widrigenfalls weiter an denselben in dieser Sache ergehenden Verfügungen an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als gehörig zugestellt betrachtet werden würden.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

2568

2569

Ediktalladung.

In Sachen
Leopold Adler von Aschaffenburg
gegen
Marcus Siegmund zu Steinbach

wegen Forderung

hat k. Advokat Gotthelf gegen den Kläger wegen eines Deservitenguthabens von 51 fl. 41½ kr. angerufen, und ist derselbe ob seines unbekannten Aufenthaltsortes hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen obigen Betrag bei Exekutionsvermeidung zu zahlen, oder in 14tägiger Ausschlußfrist Exekutionseinreden und Gegenvorschläge geltend zu machen.

In letzterer Frist hat derselbe einen Schriftenempfänger dahier zu benennen, widrigens weitere Eröffnungen an ihn nur durch Anschlag an's Gerichtsbrett erfolgten.

Lohr den 18. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Streitsmann.

Bertels.

25[illegible]

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des verheiratheten Bauern Georg Rausch III. von Hösbach sind am

Donnerstag den 10. Juni l. Js., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aschaffenburg den 25. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

2519b2

Bekanntmachung.

Von der kgl. Baubehörde Aschaffenburg werden am

Dienstag den 8. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,

in deren Amtslokale nachbezeichnete Arbeiten auf dem Wege **der allgemeinen schriftlichen Submission** an den Wenigstfordernden in Akkord gegeben, nämlich:

Die Herstellung eines Rittweges innerhalb des Ortes Niedernberg auf [illegible] Länge und zwar:

1) Planirungsarbeiten mit Ausnahme des Verbringens des Erdmaterials, veranschlagt zu . . . . 96 fl. 30 kr.
2) Steinberollung mit Kies- oder Schotterunterlage, veranschlagt zu . . . . 501 fl. 54 kr.
3) Beschotterung des Rittweges . . . . [illegible] fl. 12 kr.

Summa 913 fl. 36 kr.

Die Pläne, der Kostenanschlag und die Akkordsbedingnisse liegen von heute an im Amtslokale der k. Behörde zu Jedermanns Einsicht auf, und müssen die Submissionen versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Rittweg-Arbeiten" versehen längstens bis zum

Montag den 7. Juni, Abends 6 Uhr,

dahier eingelaufen sein.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

Königliche Baubehörde.
Heuser.

2522b2

Hausverkauf in Amorbach.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus in der Pfarrstraße Nr. 342 gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Dasselbe ist auf der Sommerseite, zweistöckig und im besten baulichen Zustand; es eignet sich wegen seiner günstigen Lage und großen Räumlichkeiten sowohl für einen Geschäftsmann als auch für einen Privatier. Hinter dem Hause ist ein Gärtchen mit vier Obstbäumen. Liebhaber wollen sich wenden an

Joseph Müller, Musiklehrer.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Mai 31.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Cub.-Zoll	Windrichtung
Morg. 7 Uhr	332.70	9.0	6.0	16.8	3.45	78.8	8	7.	10.37	11.30	14.10	11.99	11.08	10.12	2.76	[illegible]
Nachm. 5 Uhr	332.99	9.9	—	—	3.55	75.4	—	—	12.18	12.92	11.96	11.80	11.06	10.11	—	S.W.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers [illegible]

Beilage zu Nr. 136 der Aschaffenburger Zeitung. (36.)

Mittwoch den 2. Juni 1869.

Die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg.

)(Aschaffenburg, 1. Juni.

Montag den 31. Mai fahren gegen 350 Forstwirthe auf circa 40 Leiterwagen und 10 Chaisen über Goldbach, Hösbach, Unterbessenbach, Waldaschaff zu den zur Besichtigung ausersehenen Waldungen der Reviere Waldaschaff und Rothenbuch. Verschiedene Häuser waren in den zu passirenden Dörfern geschmückt. In Weiler brachte ein vielhunderjähriger Sorbus den Forstwirthen seinen Gruß. Auf der Fahrt konnte man auch die schönen Mädchen des Spessarts bewundern, die in großer Menge sich die Forstwirthe betrachteten. Die Exkursion selbst wurde auf dem dazu bezeichneten Wege ausgeführt. Allenthalben konnte man verwunderte Ausrufe hören über die Pracht des Spessarts, des Waldes, der, wie Herr Oberförster Bernhardt in seinem Toaste sagte, die Krone unter allen deutschen Wäldern verdient. Nach einer Wanderung von 7 Stunden, theils zu Fuß theils zu Wagen, kam man Mittags 2 Uhr im Pflanzgarten des Reviers Rothenbuch an, wo für des Leibes Nothdurft durch kalte Speisen, Kaffee, Bier, Wein Jeder sorgen konnte. Der Wein floß zwar hier nicht, wie es bei anderen Festlichkeiten immer heißt, in Strömen, sondern nur in kleinen Bächleins, deren Quellen auch bald versiegten, aber er hatte doch so viel bewirkt, daß in die Versammlung mehr Leben kam, Alles froher und heiterer wurde. Es folgten dann auch sehr viele Toaste, worunter einer des Herrn Präsidenten Roth auf Se. Majestät Ludwig II. König von Bayern; des Herrn Regierungsraths Dr. Stumpf auf den, der den Spessart so schön gemacht, wie die Forstwirthe ihn sahen, auf Dr. v. Mantel; ferner Toaste auf die Forstwirthe, auf Deutschland, auf Deutschlands Frauen, auf Se. Durchlaucht den Fürsten Isenburg ꝛc. Forstmeister Röttger von Aschaffenburg begrüßte die Versammlung im Namen der Spessarter Forstbeamten, wobei er erwähnte, daß dieß schon die dritte Versammlung von Forstwirthen sei, die er in seiner Eigenschaft als Forstmeister von Aschaffenburg begrüße. Der ganze Nachmittag verfloß unter den Klängen der Musik und unter Gesang und Toasten bei Speise und Trank sehr schnell. Um 7 Uhr wurde nach Lausach aufgebrochen, von wo man mit Extrazug nach Aschaffenburg zurückkehrte.

In der heute stattgehabten 2. Sitzung wurde Braunschweig als Ort für die nächste XXI. Versammlung vorgeschlagen und angenommen. Als Geschäftsführer sind vorgeschlagen und allgemein acceptirt Forstrath Hartig und Kammerdirektor Uten.

Deutschland.

Günzburg, 27. Mai. Bekanntlich haben die liberalen Wahlmänner des Wahlbezirkes Günzburg eine Vertrauensadresse an das allerh. k. Staatsministerium eingesendet; es wird auch für weitere Kreise von Interesse sein, den Wortlaut dieser Adresse kennen zu lernen, und wollen wir selben daher veröffentlichen. Die Adresse wurde noch am Wahltage (20. Mai) verfaßt und lautet: „Die heutige Wahl in die Abgeordnetenkammer hat im Wahlbezirke Günzburg ein Resultat zu Tage gebracht, welches dazu angethan ist, über die Gesinnungen der betreffenden Bezirke ein vollständig falsches Licht zu verbreiten. Es sind Männer gewählt worden, welche, der freien Entwicklung, die unser Bayerland unter dem dermaligen k. Staatsministerium begonnen, durchaus abhold, sich zu der Partei bekennen, die den offenen Rückschritt in der inneren, die Vereitelung einer Verständigung mit dem deutschen Norden in der äußern Politik auf ihre Fahne geschrieben hat und ausgesprochenermaßen dahin trachtet, den Sturz des dermaligen k. Staatsministeriums herbeizuführen. Wir wollen auf eine nähere Schilderung der Mittel, welche von der für Erreichung dieses Zieles fanatisch erregten ultramontanen Partei gebraucht wurden, und auf die Vorgänge, welche dazu vorbereiteten, einen blind folgenden Theil der Bevölkerung in Trieb zu setzen, nicht eingehen; der Zweck unserer Adresse ist überhaupt nicht, uns mit der Schilderung des Treibens dieser Partei zu befassen; wir finden uns nur dem Wahlresultate gegenüber im Gewissen verpflichtet, Einem Allerh. kgl. Staatsministerium hiemit zu erklären, daß der liberale Theil der Bevölkerung der Städte und aller auf irgend merkenswerther Bildungsstufe stehenden Leute auf dem Lande durchaus die Bestrebungen, welche das k. Staatsministerium in Bayern verfolgt, billigt, mit denselben mitzuwirken bereit ist, und den Ausbau der begonnenen liberalen Institutionen auf dem angebahnten Wege ersehnt! Wir allerehrerbietigst unterzeichnete liberale Wahlmänner bitten deßhalb Ein k. Staatsministerium, den Bestrebungen der zu momentanem Wahlsiege gelangten ultramontanen Partei gegenüber fest zu beharren in der liberalen Ausbildung unserer inneren Zustände, die treue Haltung der mit dem Norden geschlossenen Verträge, die weitere Verständigung mit demselben als das vorzüglichste, die nationale Einigung förderndes, zugleich die berechtigte Selbstständigkeit Bayerns schützende Ziel der auswärtigen Politik festzuhalten. Wir, die wir heute einstimmig unsere Stimmen Männern gegeben haben, von welchen wir wissen, daß ihre Thätigkeit in der Kammer der Unterstützung des derzeitigen k. Staatsministeriums in den angedeuteten Bestrebungen gewidmet gewesen wäre, erklären hier für uns und sicher ganz im Sinne unserer zahlreichen Wähler, daß wir der Leitung der innern wie äußern Angelegenheiten Bayerns durch das gegenwärtige k. Staatsministerium durchaus vertrauen, daß wir es für traurig und für ein Unglück halten würden, wenn Ein k. Staatsministerium den Tendenzen gegenüber weichen würde, welche die Partei, die durch berechnete Benützung des geistlichen Standeseinflusses auf die Massen den Sieg sich zu verschaffen wußte, in Bayern zur Geltung zu bringen versuchen wird. In tiefster Ehrerbietung geharren Günzburg am 20. Mai 1869 die allerehrfurchtvollst unterzeichneten liberalen Wahlmänner des Wahlbezirks Günzburg. (Folgen die Unterschriften.)

* **Amorbach**, 29. Mai. Der „Beobachter am Main“ enthält in Nr. 120 seines Blattes einen Artikel von Amorbach, worin eines Gedichts erwähnt wird, das den am 12. Mai erfochtenen Wahlsieg der liberalen Partei feiert. Der Einsender des Artikels glaubt durch das Gedicht seien die „Pfaffen, Ultramontanen, das Landvolk, der Bauernstand, die Kraftmänner“ in Worten beleidigt worden. Wenn der sehr anmaßende Herr Artikelschreiber meint, alle diese Klassen würden auf seiner Partei stehen, so täuscht er sich sehr; nur der gewaltige ultramontane Streithahn mit einem s e h r k l e i n e n Anhange fühlt sich beleidigt, weil man die Wahrheit gesprochen hat, weil die Lüge besiegt worden ist. Würde sich der Herr Artikelschreiber noch jenes Lügenconglomerates in Nr. 111 und 112 des „Beobachters am Main“ erinnern können, hätte er vielleicht geschwiegen. Allein das hat er vergessen, und abermals hebt er den Fehdehandschuh auf und wirft in seiner gewohnten undelikaten Schreibweise mit Dingen um sich, die er weder gesehen, noch gehört hat. Insbesondere ärgert ihn der Vorwurf der Dummheit, der dünkelhaften Macht. Und doch wurden diese Vorwürfe mit Recht gemacht. Wenn einer Ihrer so sehr intelligenten Wahlkandidaten vor nicht langer Zeit sich erkühnte, friedlich gesinnten Männern gegenüber sich zu äußern, „s i n d W i r o b e n d r a n g e k o m m e n, s o w e r d e n a l l e A n d e r n g e k ö p f t“, wenn dann solche Korpphäen der Intelligenz und Toleranz!! bei der Wahl nicht durchgingen, sondern Männer gewählt wurden, die tüchtig an Charakter und Wissen sind: soll man das nicht einen Sieg des Lichtstrahles über Dummheit und dünkelhafte Macht nennen? Wenn die liberale Partei am 12. Mai dahier siegte, durfte sie sich auch ihres Sieges freuen, und zwar um so mehr, als dieselbe noch einige Tage zuvor ein sehr kleines Häuflein gewesen, und nur durch das sehr thätige Mitwirken und die Rednerkraft des Herrn H. in der Predigt vom 9. d. Mts. — wofür man sehr dankbar ist — zugenommen hat. Diese Partei durfte sich ihres Sieges freuen, weil sie sich bewußt ist, für die gute Sache gekämpft zu haben, für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, das Bestehen der Gesetze, den Schutz der Regierung, die Stützen des Thrones, die Erhaltung des Vaterlandes. Die liberale Partei feierte auch den Sieg. Sie feierte ihn aber im gemüthlichen, fröhlichen Gelage, es wurde auch kein Siegeslied gesungen, es müßte denn der Herr Artikelschreiber die Melodie dazu komponirt haben. Wenn der Herr Einsender sich seiner großen Weisheit und Begabung rühmt, will er vielleicht j e n e damit meinen, durch die er versteht, eine Spionen- und geheime Spitzelkompagnie dahier gehörig zu organisiren, deren vermummte, kriechende und heuchelnde Individuen sogar die Pariser geheime Polizei durch ihre Heldenthaten übertreffen. Denn, Herr Artikelschreiber, soweit sind Ihre beliebten Vaterlandsbefreier und Freiheitbringer doch noch nicht gekommen, daß sie sogar Menschen besitzen, die die Heuchlermaske um sich werfen, an allen Fenstern und Thüren lauschen, die sogar die Frechheit haben, Gedichte, die nicht der Oeffentlichkeit übergeben, nicht für Sie und Ihre Partei geschrieben waren, Ihnen zuzutragen, damit Sie es auf Ihren Index setzen. Der Herr Artikelschreiber rühmt sich seiner dichterischen Begabung und spricht in verächtlicher Weise von dem erwähnten Gedichte als einem Stümperprodukte; schade, daß sich der Herr Artikelschreiber nicht genannt hat, vielleicht ist er ein zweiter Göthe oder übertrifft ihn am Ende?!! Durch seine grobe Schreibweise, durch seinen ganzen Styl, der sich in steten Fragesätzen und Sermonikationen und Allokationen bewegt — hat der Herr Artikelschreiber der gebildeten Welt gezeigt, daß er sich nicht einmal im Gebiete der Prosa, geschweige denn der Poesie zu bewegen weiß, hat vollkommen gezeigt, daß er sich nicht auf jene Bildungsstufe geschwungen, auf der er zu stehen glaubt und daß man ihm ein Werk über allgemeine Anstandslehre — allenfalls „Alberti“ — s e h r empfehlen darf. Schließlich wird der Herr Artikelschreiber auf Art. VI. des Gesetzes vom 15. April 1840 hingewiesen und gefragt, wer ihm die Erlaubniß gestattet, dieses n i c h t der Oeffentlichkeit übergebene, auch nicht kol-

[illegible] — denn diese Behauptung ist eine Lüge — veröffentlichen zu lassen? Der Verfasser hat es nicht gethan. Man könnte dem Herrn den Artikel des genannten Gesetzes für lange Zeit ins Gedächtniß prägen lassen, allein man will nicht so verfahren, weil Rache, Verbissenheit und Bosheit, die aus dem Verfahren des Artikelschreibers überall hervorleuchten, Ausgeburten der Hölle sind und in keiner edlen Seele wohnen dürfen.

** **Wien**, 31. Mai. Die offiziöse „Oesterreichische Korrespondenz" berichtet in ausführlicher Weise über das Attentat auf den Grafen Crivelli und sagt, dasselbe sei weniger den Motiven persönlicher Rache, als politischen Motiven zuzuschreiben. Die italienische Revolutionspartei, welcher eine Annäherung zwischen Oesterreich und Italien höchst unwillkommen sei, habe durch das Attentat bezwecken wollen, Italien gegenüber Oesterreich zu kompromittiren; allein das Auftreten derartiger Elemente sei nur geeignet, die Gemeinschaft der Interessen zweier von Natur aus aneinander gewiesener Staaten, wie Oesterreich und Italien, noch solidarischer zu gestalten. Die „Presse" meldet: England acceptirte die österreichischen Vorschläge betreffend den Handelsvertrag. Vor desinitiver Feststellung desselben müssen das Herrenhaus und die ungarische Kammer beipflichten.

Berlin, 30. Mai. Am letzten Freitag verstarb dahier Dr. Hengstenberg. Derselbe hat volle sechsundachtzig Semester an unserer Universität gelesen. Trotz seines ziemlich hohen Alters — er stand im 67. Lebensjahre — erfreute er sich bis vor Kurzem der vollsten geistigen und körperlichen Frische. Hengstenberg's wissenschaftliche Leistungen sind nicht unbedeutend; er wird als alttestamentlicher Exeget einen Namen behalten. — Das Projekt wegen einer einzuführenden Reisesteuer ist noch gar nicht in den Bundesrath gelangt. Man wird dasselbe wohl ganz auf sich beruhen lassen und ebenso auch das Projekt einer Quittungssteuer. — Von dem Wiener Gemeinderath ist an den geschäftsführenden Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung die Antwort ergangen, daß man im nächsten Jahre die Versammlung in Wien „mit Freuden begrüßen" werde. — Die „Volks-Zeitung" berichtet aus Stettin: „Vor einiger Zeit kam es auf der Straße zu einem Konflikte zwischen mehreren Artillerieoffizieren und zwei jungen Männern vom Zivil, welche Letztere sich einiger Damen angenommen hatten, die von den Ersten insultirt wurden. Infolge dieses Vorganges sind zwei Offiziere zu vierzehntägigem Arrest und der dritte zur Versetzung nach Stralsund verurtheilt worden.

** **Berlin**, 31. Mai. (Reichstag.) Bei der Fortsetzung der zweiten Berathung der Branntweinsteuer wird §. 3 (Materialsteuer), Steuererhöhung betreffend, abgelehnt; bei §. 4 (Fabrikatssteuer) wird der Antrag Hennig's angenommen, wonach die Steuersätze der Vorlage auf 15, 14½ und 13½ Pfennige abgeändert werden. Bei §. 5 wird die Ausfuhrvergütung auf 12 Pfennige festgesetzt. Die übrigen Paragraphen werden wesentlich nach der Vorlage angenommen.

* **Karlsruhe**, 31. Mai, Abds. Die „Karlsruher Zeitung" enthält ein Schreiben des Großherzogs an den Staatsminister Jolly, die Adresse der Offenburger Volksversammlung betreffend.*) Der Minister wird beauftragt, den Unterzeichnern es auszusprechen, wie dankbar der Großherzog die hingebende thatkräftige Unterstützung schätzte, welche sie mit Hintansetzung der andern Rücksichten für die ungeschwächte Fortführung der freisinnigen und nationalen Politik seiner Regierung verheißen. Das Schreiben schließt: „Ich stütze darauf das Vertrauen, es werde mit der Kraft, welche die Eintracht vielleicht, gelingen, Mein Volk zu dem Ziele zu führen, das Ich Mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: Ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sichern Grundlage geistiger Bildung und sittlichen, religiösen Ernstes, und muthige entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands".

*) In dieser Adresse heißt es u. A.:
Die leidenschaftlichen Angriffe, mit denen eine unternehmende und über bedeutende Hülfsmittel gebietende Partei in neuester Zeit die höchsten Güter unseres inneren Staatslebens bedroht und sich nicht scheut, ihre selbstsüchtigen Wünsche als Kundgebung der Ueberzeugung des gesammten badischen Volkes vor den Thron unseres erhabenen Landesfürsten zu tragen, macht es auch uns zur Pflicht, unseren Ueberzeugungen vor Ew. Königl. Hoheit einen offenen Ausdruck zu verleihen. Hiezu fühlen wir uns um so mehr gedrängt, als mit dem Angriffe auf den Ausbau eines freiheitlichen Staatslebens sich gleichzeitig das Streben verbindet, die Masse des Volkes irre zu machen in seinen Pflichten und Leistungen für die Einheit und Sicherheit unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes . . . Die Förderung, welche die Zustände unseres Landes in allen Kreisen geistiger und materieller Interessen, vor Allem durch die belebende Berufung des Volkes selbst, zur Mitbesorgung der öffentlichen Angelegenheiten, empfing, hat die Bürger Badens mit der tiefsten Ueberzeugung beseelt, daß nur in der kraftvollen und ununterbrochenen Durchführung der begonnenen Reformen das Heil des Staates und das Gedeihen aller seiner Glieder begründet sein könne. . . . Das unablässige Bemühen der Gegner des modernen Staates, auch in unserem Lande den gehässigen Zwiespalt der Konfessionen auf's Neue zu erregen und insbesondere das verdienstvolle Streben zur Hebung der staatlichen Anstalten der Volksbildung als einen verderblichen Angriff auf die religiösen Ueberzeugungen des Volkes zu verdächtigen, muß uns, nach den seit 1860 gemachten Erfahrungen, zu der Ueberzeugung führen, daß ein Sieg über diese Bestrebungen nur von der unverzögerten und abschließenden Vollendung der im Wege der Gesetzgebung begonnenen Ausscheidung staatlicher und kirchlicher Befugnisse erwartet werden könne. . . . Auch unter ungünstigen Verhältnissen wird das badische Volk nimmermehr den Verlockungen einer Partei folgen, welche nicht etwa den natürlichen Wunsch hegt, die Lasten des Landes für das Heerwesen auf das Maß des durchaus Nothwendigen zu vermindern, sondern es vielmehr als patriotische Pflicht anpreist, die Sache des Vaterlandes inmitten der ernsten Gefahren der Gegenwart der Wehrlosigkeit zu überliefern. . . . Möge Ew. K. H. Hoheit, wie im Jahre 1860, so auch jetzt dem edlen und guten Geiste Ihres getreuen Volkes vertrauen und alle patriotischen Kräfte zu freudigem Zusammenwirken in erneuter, rüstiger Thätigkeit aufrufen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche der Verbesserung noch bedürfen — dieser erhabene Ruf wird, wie immer, einen gewaltigen Widerhall im Lande finden, und die Bestimmung Badens, in furchtloser Treue zur großen Sache des einheitlichen deutschen Staates zu stehen, wird in dem Herzen Ihres Volkes eine mächtige und dauernde Stärkung empfangen.

** **Worms**, 31. Mai. Zu der heute hier stattfindenden Protestantenversammlung sind gegen 1000 Delegirte erschienen. Nachdem Bluntschli, Schenkel, Schellenberg (Mannheim), Holtzendorf (Berlin) und Haase (Oesterreicher) gesprochen, wird eine von Schenkel verfaßte Erklärung einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: „Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit Denen wir im Frieden leben wollen, aber auch im vollen Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und sozialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten apostolischen Schreiben vom 13. September 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen. Immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unsern katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute noch eben so entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Väter in Speyer, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdruck, insonderheit gegen die in der päpstlichen Encyklika vom 8. Dezember 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und kulturwidrigen Grundsätzen. Unsern katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundsätzen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Kultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden, im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Kulturentwicklung. Als Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuiten-Ordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Kultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahre 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Anmaßungen, nur durch Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Errungenschaften der Kultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern. Endlich erklären wir alle, auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für Brücken nach Rom. Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgültigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reaktionspartei eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staat ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämmtlichen Glaubensgenossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

* **Wien**, 1. Juni. Die „Neue freie Presse" bestätigt, daß die Anwesenheit des Vizekönigs von Aegypten hauptsächlich den Zweck habe, eine Verständigung über die Neutralisirung des Suezkanals für alle Zeiten herbeizuführen. Das Wiener Kabinet sei geneigt, dem Plane Vorschub zu leisten.

* **Genf**, 31. Mai. Der frühere König von Neapel und seine Gemahlin sind mit Gefolge, von Rom kommend, hier eingetroffen.

* **Florenz**, 31. Mai. Die zu einem Privatkomite zusammengetretene Deputirtenkammer hat nun auch die übrigen vier Artikel des Finanzgesetzentwurfs, welche die mit der Domänengesellschaft abgeschlossene Konvention behandeln, verworfen, und ebenso den gesammten Gesetzentwurf mit großer Majorität abgelehnt; es wurde eine Kommission zur Berichterstattung an das Plenum des Hauses ernannt.

* **London**, 1. Juni. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die irische Kirchenbill mit 362 gegen 247 Stimmen an. Mehrfach wird an das Oberhaus die dringende Mahnung zur Annahme des Gesetzes gerichtet.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Petersburg**, 31. Mai. Der Kaiser von Rußland beabsichtigt die Absendung eines außerordentlichen Gesandten, an General Grant, um demselben zu seiner Ernennung zum Präsidenten zu beglückwünschen und auf die große Bedeutung der freundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Amerika hinzuweisen. Der Kaiser hat die Statuten der Petersburger Diskontoleihbank, welche von Berliner und Pariser Banquiers gegründet ist, bestätigt. — Die Nachrichten englischer Blätter aus Bombay, über den Marsch russischer Truppen nach Khokand, sind nach russischer Angabe unbegründet. In den russischen Besitzungen in Centralasien sollen keine Vorbereitungen zum Kriege im Gange sein.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Walland.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 137 — 3. Juni 1869.

Deutschland.

CH **München**, 29. Mai. Das Kriegsministerium hat zum Vollzuge der Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Landwehroffiziere vom 22. März l. Js. bezüglich der Feststellung der Nachweise über die Personalverhältnisse der zu Landwehroffizieren Vorzuschlagenden eine besondere Verordnung erlassen. Hiernach wird bei jedem Regimente, beziehungsweise Jägerbataillon, eine Kommission niedergesetzt, welche aus einem Stabsoffizier oder Stabshauptmann als Vorstand, zwei Hauptleuten oder Rittmeistern, zwei Oberlieutenants und zwei Unterlieutenants als Mitgliedern und einem Unterlieutenant als Protokollführer, dieser ohne Stimmrecht, besteht. Der Vorstand und Protokollführer dieser Kommission werden vom Abtheilungskommando bestimmt, die Mitglieder von sämmtlichen dienstpräsenten Offizieren der gleichen Charge unter sich und zunächst auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Diese Kommission hat darüber zu berathen und durch einfache Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen, ob die dem Regimente zur dienstlichen Verfügung stehenden oder im Regimente (Jägerbataillon) ernannten Landwehroffiziersadspiranten diejenigen Voraussetzungen erfüllen, durch welche nach §. 12 der Verordnung vom 22. März ihre Ernennung zum Landwehroffizier bedingt ist. Diese Voraussetzungen bestehen darin, daß der Landwehroffizier eine gesicherte bürgerliche Existenz habe, eine mit dem Ansehen des Offiziersstandes verträgliche Lebensstellung einnehme und in seinem Zivildienstverhältnisse für Erfüllung seiner militärdienstlichen Pflichten abkömmlich sei. Als Grundlage zur Berathung und Beschlußfassung hierüber sollen der Kommission 1) die von den ehemaligen einjährig Freiwilligen selbstgefertigten Lebensbeschreibungen und 2) eine vom zuständigen Landwehr-Bezirkskommandanten kurzgefaßte Darstellung der bürgerlichen Personalverhältnisse des betreffenden Landwehroffiziersadspiranten dienen. Diese beiden Nachweise werden der Kommission nach Ablauf von 2 Monaten nach Ernennung der betr. Landwehroffiziersadspiranten übermittelt und zwar die Lebensbeschreibung durch diejenige Heeresabtheilung, bei welcher der zu beurtheilende Landwehroffiziersadspirant den einjährig Freiwilligendienst abgeleistet hat, die Darstellung der bürgerlichen Personalverhältnisse durch das einschlägige Landwehrbezirkskommando. Bei dieser Darstellung der Personalverhältnisse soll insbesondere die Art und Weise, wie die bürgerliche Existenz begründet wird, und in welcher der Landwehroffiziersadspirant seinem Berufe obliegt, nachgewiesen sein, da diese Momente zunächst und für jeden Stand maßgebend sind. Die Anhaltspunkte für diese Darstellungen haben die Landwehroffiziersadspiranten bei dem einschlägigen Landwehrbezirkskommando selbst schriftlich einzureichen; doch ist letzteres auch befugt und verpflichtet, nöthigen Falles auch weitere Erhebungen zu pflegen. Ist der Kommissionsvorstand oder eins der Kommissionsmitglieder in der Lage, Mittheilungen über die fraglichen Personalverhältnisse zu machen, welche auf positive Wahrnehmungen gegründet und für die Entscheidung dieser Frage maßgebend sind, so müssen auch diese mit in Betracht gezogen werden; doch wird in einem solchen Falle ein hierauf gegründeter Kommissionsbeschluß besonders protokollarisch motivirt. Mit Ablauf des dritten Monats nach Ernennung der Landwehroffiziersadspiranten werden die bezüglichen Verhandlungen der Kommission durch die betr. Heeresabtheilung dem einschlägigen Landwehrbezirkskommando übersendet. Letzteres nimmt diese Verhandlungen in Verwahr, macht den Landwehroffiziersadspiranten die Mittheilung von dem sie betreffenden Kommissionsbeschluß und trägt denselben in die Sitten- und Fähigkeitsliste des Landwehroffiziersadspiranten ein. Aendern sich die hier maßgebenden bürgerlichen Verhältnisse eines Landwehroffiziersadspiranten, so kann derselbe die bezüglichen Nachweise wiederholt bei seinem Landwehr-Bezirkskommando einreichen und es stimmt die einschlägige Kommission hierüber ab, sobald dieselbe ohnedies für die Würdigung der Personalverhältnisse neuernannter Landwehroffiziersadspiranten zusammentritt. Für den Fall, als die Ernennung von Landwehroffizieren ohne vorausgehende Ernennung zum Landwehroffiziersadspiranten beabsichtigt ist, bleibt besondere Bestimmung vorbehalten.

München, 31. Mai. Wie wir aus Augsburg vernehmen, hat der frühere Abgeordnete Herr Behringer, Bezirksgerichtsrath in Memmingen, volle Aussicht, bei den bevorstehenden Nachwahlen zum Abgeordneten Augsburgs gewählt zu werden.

† **Würzburg**, 1. Juni. So eben ist die amtliche Zusammenstellung des Personalstandes der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für das Sommersemester 1869 im Drucke erschienen. Dieselbe zählt 37 ordentliche, 8 außerordentliche Professoren, 2 Prosektoren, 1 Chorallehrer und 2 Exerzitienmeister, ferner 667 Studirende, wovon 402 Bayern und 265 Nichtbayern sind, und zwar 76 Theologen, 140 Juristen, 1 Kameralist, 6 Forstkandidaten, 329 Medizinier, 16 Pharmazeuten und 99 Philosophen und Philologen, 9 Studirende mehr als im Wintersemester.

Würzburg, 1. Juni. Hr. Generalmajor v. Forlenbach, Inspizient der Zeughäuser, ist gestern hier angekommen. Gutem Vernehmen nach trifft am 15. ds. der Artillerie-Korpskommandant Herr Ritter v. Brodesser zur Inspizirung des 2. Artillerie-Regiments dahier ein, bevor das Lechfeld bezogen wird. (W. Abdbl.)

Würzburg, 1. Juni. (Das Resultat der Urwahlen in Unterfranken.) Da in der Kammer vor Allem Abgeordnete sein sollen, welche die Interessen der ländlichen und industriellen Bevölkerung vertreten und zu vertreten verstehen, so sollte man glauben, man hätte schon bei den Urwahlen darauf Bedacht genommen, nur Männer aus der Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirthschaft treibenden Bevölkerung zu Wahlmännern zu wählen. Wir wollen uns an das uns zunächst Liegende machen und aus dem Ergebniß der Urwahlen in unserem Kreise ersehen, ob die Bevölkerung in dem richtigen Verständniß ihrer Aufgabe und ihrer Interessen gehandelt hat und wie sich das Verhältniß der Urwahlen vom 12. Mai 1869 zu dem 21. April 1863 gestaltet. An erster Stelle bemerken wir, daß die katholische Geistlichkeit dießmal fast ⅓ mehr Wahlmänner geliefert hat, als das letztemal. Von Lehrern wurden ebenfalls gegen sonst mehr gewählt, nämlich neun. Lehrer zu Wahlmännern zu nehmen, ist bei der jetzigen Lage der Dinge, namentlich aber bei der so stark in den Vordergrund getretenen Schulreformfrage von Bedeutung. Was die Wahl der vollständig unabhängigen Männer, wie Vorsteher der Gemeinden, Bürgermeister rc. anbelangt, so wurde ihre Anzahl bedeutend gelichtet und es ist das kein gutes Zeugniß für die politische Bildung in vielen unterfränkischen Wahlbezirken. Dagegen ist sich die Zahl der Wahlmänner aus dem Handels- und Fabrikstande, so wie dem Stande der Landwirthe so ziemlich gleichgeblieben, während die kleinen Gewerbetreibenden ein bedeutend größeres Kontingent gestellt haben. Die Verwaltungsbeamten scheinen kein so großes Vertrauen mehr zu besitzen, die Rentbeamten sind sehr schwach vertreten. Der Vorwurf, daß die Forstleute sich so arg vorgedrängt haben, muß zurückgewiesen werden, indem unter den 11 mehr gewählten 4 gutsherrliche Förster sich befinden. (Würzb. Ztg.)

Neustadt, 30. Mai. Gestern, wo die Protestanten über die Kommunalschulfrage abstimmen sollten, war von Morgens ab Bewegung in allen Straßen. Um 3 Uhr Nachmittags wurde die Bewegung noch lebhafter, um 4 Uhr schoben sich aus allen Straßen und Gassen Massen von ernsten Männern zur Hauptstraße. Um 5 Uhr erschien der Winzerverein auf dieser Straße, und fast die ganze protestantische Bevölkerung schloß sich dem Zuge an und zog unter Trommelschlag zum Abstimmungslokal. Es war ein Zug von 6—700 Männern. Von Debatte war natürlich bei dieser spruchreifen Frage nicht die Rede. Es wurde abgestimmt: 960 Protestanten stimmten für, Einer stimmte gegen Einführung der Kommunalschulen. Heute Vormittag um 9 Uhr waren die Straßen wieder ebenso belebt. Um 10 Uhr versammelte sich ein Theil der Katholiken auf dem Stadthause, zog mit Musik nach der Vorstadt und schloß sich dort dem Winzerverein und dem Arbeiterbildungsverein an. Ein großartiger Festzug bewegte sich durch die Hauptstraße, und aus allen Straßen, Gassen und Gäßchen schlossen sich die Bürger demselben an. Protestanten und Israeliten begleiteten ihre katholischen Mitbürger zum Abstimmungslokal. Es mag ein Zug von 1000 Menschen gewesen sein. Die Abstimmung der Katholiken ergab 545 Stimmen für und e i n e Stimme gegen die Kommunalschule, die des Herrn Pfarrers. Schon halb 1 Uhr war die Abstimmung fertig. Sofort nach Bekanntwerden des Resultats zog die ganze Stadt ihr Festkleid an, denn an dem einstimmigen Votum der Israeliten war nicht zu zweifeln. Um 2 Uhr versammelten sich diese vor ihrem Gotteshause, und die ganze katholische und protestantische Bevölkerung begleitete mit drei Musikbanden und fliegenden Fahnen in einem Zug von mindestens 1500 Männern, voran etwa 100 künftige Kommunalschüler, ihre israelitischen Mitbürger zum Abstimmungslokal. Die Israeliten sprachen sich, wie erwartet, einstimmig für Kommunalschulen aus. Um 4 Uhr Glockengeläute, Böllerschüsse und Zug durch die Stadt. Winzingen will das Beispiel Neustadts schon am nächsten Sonntag nachahmen. Aus Dürkheim gelangte nachstehendes Telegramm hierher: „Dürkheim gratulirt Neustadt zu seinem Siege, dankt für das gegebene Beispiel, dem es sofort nachzufolgen bestrebt ist."

Wien, 30. Mai. Feldzeugmeister Graf Crenneville ist gestern Nachmittag hier angekommen und war seither der Gegenstand vielfacher Ovationen. In Baden ließ der Erzherzog Albrecht den Zug, in welchem der Graf fuhr, anhalten, um den Oberstkämmerer zu umarmen und ihn nach Wien

zu begleiten. Der Kaiser, mehrere Erzherzoge, Fürst Hohenlohe, die Spitzen der Aristokratie, aber auch jene der Kunstwelt, die in dem Grafen mit Recht einen intellektuellen Menschen schätzt, erschienen in der Wohnung des Verwundeten, um denselben zu seiner Rettung zu beglückwünschen. Jetzt sind auch schon die Details des Attentates in Livorno bekannt. Vor Allem war es nicht ein Faustschlag, sondern ein Dolchstoß, den der Graf plötzlich erhielt, als er Abends halb 8 Uhr mit Hrn. v. Inghirami, gefolgt von einem Diener des letzteren, dem Landungsplatze zuschritt und von zwei Männern überfallen wurde. Der Stich traf oberhalb des linken Auges auf den harten Knochen, glitt da ab, so daß das Stilet über das Nasenbein fuhr und sich in die rechte Wange einbohrte, zwei Arterien und eine Muskel durchschneidend. Mit solcher Vehemenz wurde der Stoß geführt, daß der Graf bewußtlos niederstürzte. Mittlerweile hatte sich vermuthlich Inghirami auf die Banditen geworfen, um seinen Gastwirth zu schützen, empfing aber sieben Dolchstiche in die Brust, so daß er alsbald seinen Geist aufgab. Als Graf Crenneville zu sich kam, fand er sich von der Volksmenge umringt, die ihm hilfreich beisprang; doch war er so gefaßt, daß er sofort nach seinem Hute und seinem Augenglase fragte —, freilich ohne zu ahnen, daß sein Freund neben ihm als Leiche liege. Der beiden Thäter soll man habhaft und dieselben ihrer That geständig sein. Der Eine soll ein Römer, der Andere ein Livornese sein, der aber lange Zeit in Verbannung lebte.

Berlin, 31. Mai. Ein Artikel der „Kreuzzeitung" führt aus, daß die französischen Wahlen den Kaiser in der friedlichen Politik nur bestärken können. Es ist zweifellos, daß Frankreich den Frieden wünscht.

In **Hannover** sollte aus Anlaß der Wahl des Professors Ewald zum Reichstagsdeputirten ein Banket abgehalten werden, dasselbe mußte aber unterbleiben, da der Wirth des in Aussicht genommenen Etablissements von den schon eingegangenen Verabredungen, trotzdem er bereits nicht unerhebliche Ausgaben für den Zweck gemacht hatte, wieder zurückgetreten ist, weil er die Gefährdung seiner Existenz (durch Konzessions-Entziehung) fürchtete.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 31. Mai. Das Handelsministerium ordnete die Errichtung statistischer Aemter in sämmtlichen Städten Ungarns an und versprach, dazu fortlaufende Geldunterstützung aus der Staatskasse gewähren zu wollen. — Heute begann das etwa hundert Mann starke Honvedbataillon seine Exerzir-Uebungen.

Krakau, 1. Juni. Der Minister-Präsident benützte die Anwesenheit des Statthalterei-Leiters Possinger in Wien zur unumwundenen Erklärung, daß sämmtliche Gerüchte, als wünsche die Regierung in Galizien soziale Agitationen heraufzubeschwören, grundlos sind. Die Regierung werde dieselben im Gegentheile energisch bekämpfen.

Italien.

Rom, 27. Mai. Man zweifelt hier durchaus nicht daran, daß die auf übermorgen angesetzte Abreise Franz' II. mit seiner Gemahlin sein Abschied von Rom sei, und daß die vorerst noch bleibenden Verwandten dem Beispiele des Chefs der Familie später folgen werden. — Ein Rundschreiben des Monsignor Randi weist die betreffenden Behörden an, alle von Ponte Felice flußabwärts kommenden Barken streng zu überwachen, da der Polizei die Einschmuggelung von Waffen, Munition und Orsinibomben signalisirt sei. Die Reisenden haben von dieser geschärften Kontrole gleichfalls viele Plackereien. — Die Frohnleichnams-Prozession fand diesen Vormittag im Vatican mit dem üblichen Glanze statt, der h. Vater erschien, in der gewöhnlichen Gruppe getragen, mit dem Sakramente.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Schloß und Park Angerville, das Besitzthum Berryer's, sind gestern in öffentlicher Versteigerung von einem Legitimisten, Herrn Cattenel, für 320,000 Fr. erstanden worden. — Wie verlautet, wird der Kaiser im Monat Juni die landwirthschaftliche Ausstellung von Beauvais besuchen und bei dieser Gelegenheit eine Rede halten, wo er nähere Aufschlüsse über seine Politik geben wird.

Paris, 31. Mai. Je klarer man sich über das Ergebniß der Wahlen wird, desto unabweisbarer drängt sich auch die Ueberzeugung auf, daß der „Status quo" ohne jede Konzession an die liberalen Hoffnungen der Nation eine Unmöglichkeit ist. Denn es erscheint nicht zweifelhaft, daß die gegenwärtige Majorität eine durchaus von liberalem Geiste erfüllte ist. — Die französische Okkupation, schreibt in sehr bemerkenswerther Weise der heutige „Constitutionnel", in Rom verletzt keinerlei berechtigtes Interesse und sie schützt die französischen, italienischen, europäischen Interessen einer höheren Ordnung. Folglich drängt uns nichts, um eine solche Stellung aufzugeben, und Niemand verlangt dies, wenn es nicht etwa die exaltirten Geister sind. Wir machten kürzlich darauf aufmerksam, daß die Verfechter des Friedens um jeden Preis sich gerade unter den Feinden des Kaiserthums befänden; wir machen dieselbe Bemerkung in Betreff unserer Okkupation in Rom. Es ist dies ein Grund mehr, daß die Regierung des Kaisers diesen Stimmen kein Gehör gebe und sich auf der vom Minister des Auswärtigen angezeigten Richtung halte.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. Seitens des Wiener Kabinets sind hier Vorschläge gemacht, durch Herstellung oder Anbahnung einer Zolleinigung mit Frankreich günstigere Beziehungen zu der kaiserlichen Regierung herzustellen, als sie in Folge der Eisenbahndifferenz zu derselben vorhanden sind. Von französischer Seite sind übrigens derartige Wünsche bis jetzt nicht einmal angedeutet worden.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Im Unterhause gibt auf eine Anfrage Egertons der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Otway, die Antwort, England habe mit Oesterreich Betreffs der übrigen Punkte des Handelsvertrages von 1865 ein Uebereinkommen getroffen, welches der Konvention einverleibt werde. Die Sanktionirung von Seiten des ungarischen Landtages stehe bevor.

Aus **Irland** wird wieder ein agrarischer Mord gemeldet. In Rathcormac, Grafschaft Waterford, wurde der Gutspächter Whelan, dem jüngst drei Kerle mit geschwärzten Gesichtern einen Eidschwur abgenommen hatten, seine Pacht aufgeben zu wollen, abermals unter ganz ähnlichen Umständen angegriffen und mit Steinen zu Tode geschlagen. Er hatte ein Gut inne, dessen früherer Pächter gewaltsam vertrieben worden war.

London, 31. Mai. Nach West Hartlepool bringt das Dampfboot „George Pyman", Kapitän Banby, die traurige Kunde, daß am Donnerstag eine norddeutsche Brigg mit allen Menschen an Bord auf hoher See untergegangen sei. Von dem Dampfer aus sah man das die preußische Flagge führende Schiff mit den Wellen kämpfen (es war etwa 125 Meilen von der schottischen Küste entfernt, in der Höhe von Buchan Neß); ein Rettungsboot wurde unter großer Gefahr zu ihm ausgeschickt, doch erreichte es sein Ziel nicht mehr. — Der kürzlich aus Kanada gemeldete doppelte Schiffbruch an der Anticosti-Insel wird in zwei englischen Hafenstädten große Trauer erregen, denn nach neuesten Telegrammen war der „Zetus" aus Hull, die „Margaret" aus Sunderland, beide auf dem Wege nach Quebek. 32 Menschen gingen mit ihnen zu Grunde, nur der Steuermann James Donald ist gerettet. — Es heißt, daß die für die Mobilgarde bestimmten 5 Mill. nicht ausreichen, und der Kriegsminister verlangt einen neuen Kredit von 10—12 Mill. Magne will sich natürlich nur auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers in dieses Verlangen fügen.

Spanien.

Madrid, 31. Mai. Die Cortes verhandelten in ihrer heutigen Sitzung über die Aufhebung der Tabakregie; der Untersekretär des Finanzministeriums, Gomez, forderte in Berücksichtigung der prekären Lage des Staatsschatzes die provisorische Aufrechterhaltung derselben; die Kommission bestand auf deren Aufhebung. Am Donnerstag wird wahrscheinlich die Abstimmung über den gesammten Verfassungsentwurf und dessen Veröffentlichung erfolgen.

Amerika.

Vera-Cruz, 2. Mai. Nach einem gestern hier aus Mexiko eingegangenen Telegramm ist der Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes, Herr von Schlözer, in der Hauptstadt eingetroffen. Derselbe war auf der Kriegs-Corvette Viktoria am 26. v. Mts. hier gelandet und von den Behörden in der zuvorkommendsten Weise unter Salutirung der Flagge begrüßt worden. — An der nördlichen Gränze des Landes währen die Einfälle der Indianer fort, und wenn sich auch die Ortschaften mit aller Kraft zur Verfolgung einigen, so fallen doch viele vereinzelte Gehöfte mit ihren Bewohnern den Barbaren zum Opfer.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Gerichtsdiener A. Kell zu Mallersdorf wegen Krankheit und hiedurch bedingter Funktionsunfähigkeit seines Dienstes zu entheben und den Gerichtsdienersgehilfen M. Geis von dort zum Gerichtsdiener daselbst in widerruflicher Eigenschaft zu ernennen; ferner den Gerichtsdiener J. Ziegler vom Landgerichte Hof in gleicher Eigenschaft an das Langericht Scheßlitz, den Gerichtsdiener B. Brasch zu Obergünzburg an das Landgericht Hof zu versetzen und die hiedurch sich erledigende Gerichtsdienersstelle am Landgerichte Obergünzburg dem pens. Korporal und dermaligen Tagschreiber K. Schneider zu Erding in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Ansbach, 1. Juni. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung erfolgte die Verhandlung gegen den 19—20jährigen Müllersohn Joh. Gg. Deininger vom Hambühl, Bezirksamts Neustadt a./A., wegen Verbrechens des Todschlags, verübt an dem 50jährigen Waldaufseher Stephan Müller von Hambühl. Der Angeklagte war am 25. Januar d. J. Abends mit noch einem andern Manne aufs Wildern in den 1 Stunde davon entfernten Wald gegangen, auf dem Rückwege von dort, nachdem Beide, ohne Wild zu treffen, eine Stunde auf dem Anstand gestanden waren, wurden sie von dem Waldaufseher, der mit noch Einigen, die an verschiedenen Stellen auf der Lauer standen, mit „Halt" angerufen. Unmittelbar darauf knallten zwei Schüsse, schon beim ersten fiel Müller zu Boden, und starb bald darauf. Deininger und sein Begleiter waren sogleich der That verdächtig und wurden Tags darauf festgenommen; es stellte sich aber bald heraus, daß der Andere nicht geschossen, sondern daß die That von D. allein verübt worden sein mußte. Die Geschwornen verneinten die Frage auf Todtschlag, bejahten die

auf Verbrechen der Körperverletzung, so wie die auf den Exzeß der Nothwehr und endlich auch die auf geminderte Zurechnungsfähigkeit, worauf Deininger zu 3jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Heilbronn, 28. Mai. Vergangene Nacht ist die Cichorienmühle des Hrn. August Schmitt vor dem Brückenthor gänzlich abgebrannt.

In Alt-Orsowa (Ungarn) ist, wie die „N. Pr. Z.“ berichtet, ein bedeutender Uhren-Diebstahl verübt worden: der Werth des gestohlenen Gutes beläuft sich auf etwa 20,000 Dukaten. Vorausfichtlich wird ein Theil der Beute nach Deutschland geschafft, und der Versuch gemacht, ihn hier zu verkaufen. Auf die Ermittelung des Thäters ist eine Belohnung von 1000 Dukaten ausgesetzt.

Schiffs-Nachrichten.

Bremen, 29. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Donau“, Kapitän G. Ernst, hat heute die dritte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 400 Tons Ladung und 733 Passagiere an Bord, von denen 64 Personen in den Kajüten reisen. Die „Donau“ passirte 5 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Southampton, 31. Mai. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union“, Kapitän F. Dreyer, welches am 20. Mai von New-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends nach einer schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes angekommen und hat heute 1½ Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 263 Passagiere und 1000 Tons Ladung.

New-York, 29. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des norddeutschen Lloyd „Main“, Kapt. K. v. Oterendorp, welches am 15. Mai von Bremen und am 18. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute 2 Uhr Nachm. wohlbehalten hier angekommen.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Hause ein Paar Stiefel mit hohen Schäften und Doppelsohlen, dann eine neusilberne Spindeluhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern entwendet.

Der Dieb ließ dabei eine Serviette, gezeichnet: „J. C. Emmel, Hotel Carlsberg 50“ zurück.

Ich ersuche um Spähe.

Aschaffenburg den 30. Mai 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Bekanntmachung.

Der ledige Karl Joseph Repp von Beuchen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Freitag den 11. Juni l. Js., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 28. Mai 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

Ausschreiben.

(Konkurs des Tobias Schnabel von Eisenbach betr.)

Gegen Tobias Schnabel von Eisenbach wurde vom k. Bezirksgerichte Aschaffenburg das Konkursverfahren eröffnet, und das unterfertigte k. Landgericht mit Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

Demgemäß werden die Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren Vorzugsrechte, so wie zur Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 21. Juni 1869,

2) Zum Vorbringen von Einreden und deren Begründung auf

Montag den 19. Juli 1869,

3) Zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) für die Replik auf

Freitag den 6. August 1869,

b) für die Duplik auf

Freitag den 20. August 1869,

jedesmal Früh 8 Uhr beginnend, am k. Landgerichte dahier.

Sämmtliche Gläubiger des Schuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, das Versäumen der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Sämmtliche Handlungen an diesen Ediktstagen können nicht nur persönlich und protokollarisch gepflogen werden, sondern es ist den Betheiligten auch gestattet, die betreffenden Handlungen durch schriftliche Rezesse zu pflegen, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf welchen die einzelnen Ediktstage anberaumt sind, eingereicht sein müssen.

Am ersten Ediktstage wird ein Vergleich zum Zwecke gütlicher Beilegung dieser Konkurssache versucht, das Inventar zur Erklärung über seine Vollständigkeit und Abgabe etwaiger Erinnerungen gegen dasselbe vorgelegt, und über die Verwerthung der Aktivmasse, hiebei aufzustellende Strichsbedingnisse und Aufstellung eines mit umfassender Vollmacht, besonders mit Geldempfangs- und Quittirungsbefugniß ausgestatteten Massekurators, der die Masse in jeder Beziehung zu vertreten hat, Beschluß gefaßt werden.

Die nicht erscheinenden Interessenten werden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Alle nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnenden Gläubiger haben, wenn dieß nicht etwa bereits schon geschehen sein sollte, längstens bis zum ersten Ediktstage einen dortselbst wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu bestellen, widrigens, wenn dieß nicht geschieht, oder der aufgestellte Bevollmächtigte das Mandat nicht annehmen würde, alle künftigen Erlaße lediglich an die Gerichtstafel des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg angeschlagen und hiemit als ihnen richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle Schuldner des Tobias Schnabel, so wie jene Personen, welche Eigenthum desselben in Handen haben, werden aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung und voller Ersatzleistung, vorbehaltlich ihrer Rechte, nicht an Tobias Schnabel, sondern nur an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg, resp. an den dereinstigen Massekurator zu bezahlen und abzuliefern.

Hiebei wird bemerkt, daß nach vorliegendem Inventar das Gesammtvermögen des Tobias Schnabel auf 11,793 fl. gewerthet ist, die bekannten Passiven dagegen circa 17,795 fl. betragen.

Tobias Schnabel wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen vorgeladen.

Obernburg den 22. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Rosbach, k. Landrichter.

2587 Wissel.

2588

Bekanntmachung.

In Sachen Brinz kgl. Advokat in Aschaffenburg Erben gegen Adler Leopold, früheren Kaufmann zu Aschaffenburg, Deserviten-Forderung betreffend, beantragt der k. Advokat Hr. Rödel von Aschaffenburg Namens der klägerischen Erben von dem Beklagten Zahlung einer Anwaltskostenschuld von 40 fl. 58 kr. und Tragung der Prozeßkosten, verlangt bei vorliegender Verlustgefahr Beschlagnahme eines angeblichen Guthabens des Beklagten bei der Wittwe Gertrudis Fleckenstein zu Krombach im Betrag zu 100 fl., eventuell eines anderweitigen Guthabens zu 198 fl. 39 kr. aus dem Konkurse des Johann Albert von Waldaschaff, soweit zur klägerischen Befriedigung benöthigt, bittet um Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehles und beantragt bei der Unbekanntheit des dermaligen Aufenthaltes des Beklagten das Edictalverfahren.

Diesen Anträgen wird bei dem Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen stattgegeben und Beklagter Leopold Adler beauftragt, binnen 4 Wochen die klägerischen Erben in Haupt- und Nebensache klaglos zu stellen oder binnen 14 Tagen bei Meidung der Zugabnahme der eingeklagten Forderung etwaige Einreden vorzubringen, zugleich in letzterer Frist gegen die verfügte provisorische Beschlagnahme der obenbezeichneten beiden Guthaben des Beklagten unter dem Rechtsnachtheile der Arrestjustification Erinnerung vorzubringen.

In gleicher Frist hat Beklagter einen Insinuationsmandatar anher zu bezeichnen, widrigens künftige Erlaße an Zahlungsstatt für denselben an das Gerichtsbrett geheftet werden.

Die bisherigen Verhandlungen können in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Schöllkrippen den 29. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Kublan.

2589

Bekanntmachung.

In Sachen Gotthelf Dr., königl. Rechtsanwalt in Aschaffenburg, gegen Adler Leopold von Aschaffenburg, Forderung betreffend, wird auf klägerischen Antrag de pr. 30. ds. und im Hinblicke auf G. O. Kap. VIII. § 6 von dem für Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert von Waldaschaff vorräthigen Baarbetrage zu 198 fl. 39 kr. die Summe von 35 fl. 19½ kr. provisorisch mit Beschlag belegt und Beklagter auf diesem Wege beauftragt, hiegegen innerhalb 14 Tagen um so gewisser allenfallsige Erinnerungen geltend zu machen, als außerdem der Arrest als justificirt erachtet werden würde.

Schöllkrippen den 31. Mai 1869.

Königliches Landgericht.
Plessinger.

Kublan.

2590a2

Heugras-Versteigerung.

Samstag den 5. Juni l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

wird das Heugras auf dem dießseitigen Schießplatze in der Mörswiese von der Lokal-Verpflegs-Kommission öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gegeben.

Aschaffenburg den 2. Juni 1869.

Die k. Stadtkommandantschaft.
v. Heeg, Oberst.

2591 **Eine neue Sendung von meinem Bruder in Paris in französischen Taffeten, Long-Châles und Spitzen-Châles empfehle zu festen Preisen.**

Joseph L. Dilsheimer.

der Steingasse vis-à-vis.

Eine zu spät eingetroffene Sendung von ca. 200 Stück Kleiderzeug verkaufe unter Fabrikpreisen.

2592

TODES-ANZEIGE.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die Nachricht, dass mein Vater am 23. ds. Mts. in Folge eines Schleimschlages nach vollendetem 72. Lebensjahre aus diesem Erdensein geschieden ist.

Um stilles Beileid bittet

Würzburg und Aschaffenburg den 31. Mai 1869.

Carl Wagner,
kgl. Bezirksamts-Assessor.

2583a2

Heugras-Versteigerung.

Der Ertrag zweier Grasstücke im hiesigen königlichen Gemüsegarten wird kommenden

Samstag den 5. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

versteigert.

Aschaffenburg den 2. Juni 1869.

Königliche Hofgärtnerei Schönthal.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Mit dem 1. Juni d. J. wird die Strecke **Gernsheim-Hofheim** der Riedbahn und die Strecke **Hofheim-Rosengarten** der Worms-Bensheimerbahn dem Personen- und Güterverkehr übergeben und zwar bezüglich des ersteren nach den in dem Fahrplan enthaltenen Normen.

Der für die Strecke von Darmstadt bis Rosengarten angefertigte 4. Nachtrag zu unserem Lokalgütertarif vom 1. März 1866 ist bei unseren sämmtlichen Stationen einzusehen und von denselben unentgeltlich zu beziehen.

Ueber die Beförderung der Güter nach den genannten Strecken geben unsere sämmtlichen Stationen näheren Aufschluß.

Der vom 15. v. Mts. ab giltige provisorische Tarif für die Riedbahnstrecke Darmstadt-Gernsheim tritt hiermit außer Kraft.

Mainz den 31. Mai 1869.

2594a2 **Der Verwaltungsrath.**

L. A. Riedinger, Augsburg.

Malzschrotmühlen mit Meßapparat.

(Patent Bolzano-Riedinger.)

Nach Beschluß des hohen Landtags vom 29. April d. Js. tritt vom 1 Januar 1872 an, an die Stelle des bisherigen Schäffel-, Metzen- und Vierlingmaßes, das Litermaß.

Hierauf bezugnehmend haben wir unsere **Meßapparate** derartig construirt, daß die **Aenderung des Schäffelmaßes in Hectolitres** an Ort und Stelle von dem betreffenden Herrn Aufschläger vorgenommen werden kann. Wir machen nun unsere verehrl. Herrn Besteller hiermit darauf aufmerksam mit dem Bemerken, daß hiedurch eine Preiserhöhung nicht verbunden ist, und daß sämmtliche Bestellungen, die von heute an einlaufen, in obiger Weise berücksichtigt werden.

Durch die zahlreich einlaufenden Aufträge waren im Stande eine Preisminderung unserer **Schrotmühlen mit Meßapparaten** eintreten lassen zu können und verweisen wir auf unsere dießbezüglichen Detail-Preiscourante.

Wir empfehlen noch unsere Werkstätte zur Anfertigung aller für die Brauerei nöthigen Maschinen und Apparate, als **Darren, Pfannen, Maischmaschinen, Rührwerke, Rotations- und Centrifugal-Pumpen, Schwimmer, Waichen, Kühlen, Aufzüge** u. s. w. nebst den zum Betriebe der Maschinen nöthigen **Transmissionen, Göppel und Dampfmaschinen.**

Als bewährte Neuerung erwähnen wir noch **Einmaischapparate, Putzmühlen und Pfannenschieber** System Riedinger.

Preis-Courante stehen zu Diensten.

Augsburg, 15. Mai 1869. 2595a2

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt in Leipzig.

Gegründet 1819.

49. Abschluß-Rechnung.

1) Grundkapital . . . . fl. 1,750,000. —,
2) Prämien-Einnahme nach Abzug der Rückversicherungs-Prämien . . . . fl. 1,212,071. 52,
3) Gesammte Reserven . . . . 2,048,082. 42.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die unterzeichneten Agenten der Anstalt

Peter Flach in Aschaffenburg.
Ph. Ruppert in Miltenberg.
Th. Bopp in Obernburg. 2596

Kessel-Arbeiten aller Art,

als: neue **Dampfkessel, Lokomobilkessel**, ferner **Braukessel, Wasserpfannen, Wasser-Reservoirs, Kühlschiffe, Laugenkessel** für Seifensiedereien, überhaupt für alle vorkommenden **Blecharbeiten**, dann **Reparaturen** an Dampf- und andern Kesseln, **Einsetzen neuer Platten und Feuerbüchsen, Erneuerungen und Reparaturen an Siederohren** u. s. w. übernehmen wir zur prompten und billigsten Ausführung unter Garantie.

Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede

Reck & Joachim
in Schweinfurt.

2855c8

Mühlverkauf.

Unten beschriebene Mahlmühle, nach neuester Konstruktion eingerichtet, nebst Wohnung, Stallungen, Scheuer, Streuschoppen und Wagenhalle, wozu noch 42 Tagwerk Wald mit Buchen- und Tannenholz bestockt, 10 Tagwerk Wiesen und 31 Tagwerk Ackerland gehören, ist aus freier Hand von Franz Joseph Ballmann in Weckbach, k. Bezirksamts Miltenberg, zu verkaufen.

Hiezu kann noch abgegeben werden eine Kelter, 2 Pferde, Rindvieh, mehrere Wagen, so wie auch allerlei Bauerei-geschirr.

Weckbach den 25. Mai 1869.

Franz Joseph Ballmann.

Beschreibung.

Genannte Mahlmühle — oberschlächtig — liegt ¾ Stunde seitwärts von den beiden Städtchen Miltenberg und Amorbach im Thale und eine Stunde von der hessischen Gränze. Dieselbe besteht aus einem Gerbgang und Putzzylinder, 2 Mahlgängen, 1 Roppgang, 1 Griessäuberer und 1 Schwingmühle. 2494b2

Feines Rindschmalz

liefert in Gebinden zu 50 bis 100 Pfund bayer. Gewicht zu 48 fl. ab Passau. Unbekannte Firmen gegen Nachnahme.

L. Liebermeister
in Passau.

2597

Lokal-Veränderung.

249?c3 Von heute an befindet sich mein Verkaufslokal in meinem neu erbauten Hause im Landing.

Jakob Müller, Glashändler.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 48-50
do. Doppelte	"	9 49-51
do. Preußische	"	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke .	"	9 54-56
Dukaten	"	5 37-39
do. al marco	"	5 3?-40
20 Franken-Stücke . . .	"	9 32-33
Englische Souvereings .	"	11 59-12
Russische Imperials . . .	"	9 50-52
Gold das Pfund fein . .	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	"	1 44½-45½
Sächs. do. .	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollar in Gold	"	2 28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 1.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	334.31	7.7	2.0	16.3	2.78	70.7	7.	5.	8.89	10.09	11.62	11.69	10.98	10.11	—	—.
Nchm. 5 Uhr	335.35	10.2	—	—	2.70	55.4	—	—	11.92	12.37	11.30	11.45	10.92	10.11	—	—.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.1, Havre 13.0, Bordeaux 13.0, Marseille 17.8, Madrid 11.5, Palermo 22.0, Rom 19.0, Neapel 21.5, Triest 23.7, Wien 18.3, Leipzig 9.5, Bern 11.0, Petersburg 6.1, Stockholm 9.8, Haparanda (Lappland) 7.0, Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 12.8, London 10.4, Konstantinopel 18.8.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 137 der Aschaffenburger Zeitung. (38.)

Donnerstag den 3. Juni 1869.

Die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg.

):(Aschaffenburg, 2. Juni.

Präsident Roth eröffnet am Dienstag den 1. Juni Morgens halb
8 Uhr die zweite Sitzung deutscher Forstwirthe und theilt zunächst einen
Gruß der Versammlung bayerischer Landwirthe mit, den der Geschäftsführer
zu erwidern den Auftrag erhält. Ferner theilt er mit, daß die Zahl der
Theilnehmer an der heurigen Versammlung auf 425 gestiegen sei. Sodann
gibt er eine Einladung des Hrn. Keller in Darmstadt zur Besichtigung sei-
ner Klenganstalt kund. Die an dieser Exkursion Theilnehmenden, worunter
auch der Präsident sein wird, fahren heute Mittags 12 Uhr von hier dahin
ab. Der Präsident stellt an die Kommission zum Entwurfe neuer Statuten
die Frage, ob die Sache zum Abschlusse gekommen sei.

Forstrath v. Pracht: Die Kommission habe keine Zeit gefunden,
eine ordentliche Sitzung zu halten, sie habe sich nur besprechen können und
das Resultat dieser Besprechung sei: der Versammlung vorzuschlagen, sie
möge die Satzungen, wie sie in dem Entwurfe vom Präsidenten Roth im
Programme zusammengestellt sind, provisorisch annehmen. Die Kommission
würde später, vielleicht bei der nächstjährigen Versammlung, ein darauf be-
zügliches Referat vorlegen.

Dr. v. Seckendorf schlägt vor, den Statuten anzufügen, daß es
den Geschäftsführern vorbehalten sein sollte, eigene Sektionen für besondere
Zweige zu bilden.

Oberforstrath Braun ist dagegen, da bei Forstversammlungen keine
Zeit zu Sektionsverhandlungen sei, und führt an, daß namentlich die Ex-
kursionen darunter leiden würden.

Präsident Roth glaubt, daß eigene Sektionen nicht nöthig seien.

Direktor Dr. Gustav Heyer unterstützt den Antrag v. Seckendorfs.
Man möge wenigstens vorsehen, daß solche Sektionen gebildet werden kön-
nen; er schlägt den Antrag in modifizirter Weise zur Annahme also vor:
Es bleibe den Geschäftsführern überlassen, bei eintretenden Bedürfnissen
Sektionen zu bilden.

Forstrath v. Pracht: Die Kommission werde die ausgesprochenen
Wünsche beachten.

Oberförster Heiß ist für die Sektionsbildung, da dadurch die Arbeit
getheilt und erleichtert würde.

Präsident Roth schreitet zur Abstimmung über die beiden Anträge.
Die Statuten werden provisorisch angenommen, der Antrag des Dr. v.
Seckendorf abgelehnt.

Oberförster Heyer bemerkte zu Thema II. noch, daß ihm die Eiche
bei Trockne nie einging.

Präsident: Da Niemand mehr Mittheilungen zu machen habe
über Thema II., so komme Thema III. zur Verhandlung: „Mittheilungen über
bewährte Methoden der natürlichen Verjüngung der Buchenhochwaldungen
und Einmischung anderer Holzarten in dieselben.“

Forstmeister Kaiser von Wächtersbach hat das Referat für den
erkrankten Scholl von Schollenstein übernommen. Bei Buchenverjüngungen
gehe in seinem Bezirke dem Besaamungsschlage der Vorbereitungshieb voraus.
Dominirende Stämme werden mitgenommen. Auf gleichmäßigen Lichteinfall
werde ein Hauptgewicht gelegt. Der Besaamungsschlag werde lieber etwas
zu dunkel als zu licht gehalten. Der ganze Verjüngungsprozeß dauert 10
bis 20 Jahre. Bezüglich der Untermischung sei es nützlich, die Eiche durch
Einstufen beizumischen; wo sie für künftige Zeiten übergehalten werden soll,
soll dieß in Horsten geschehen. Die Birke soll in einzelnen Exemplaren
immerhin geduldet werden; Nadelhölzer eignen sich ganz besonders zur Unter-
mischung; Pflanzung sei am besten.

Präsident wünscht auch aus anderen Gründen Mittheilungen
hierüber.

Oberförster Heyer: Es sei gut, den Vorbereitungshieb und Be-
saamungsschlag ziemlich dunkel zu halten, wo der Boden zu Unkrautwuchs
geneigt ist oder seltene Saamenjahre eintreten; wenn die Besaamung vollstän-
dig ist, soll man nach und nach den Abhieb bewirken, ist sie unvollständig,
so kann man entweder pflanzen oder bis zu einem weiteren Saamenjahre
warten. Er empfiehlt zur Untermischung Esche und Ahorn.

Präsident wünscht Mittheilungen über das Verhalten der Weiß-
tanne in Untermischung mit der Buche.

Oberförster Kaiser gibt Mittheilungen über sein Revier, daß die
Buchenverjüngungen leicht seien wegen der oft eintretenden Mastjahre, fast
alle drei Jahre. Die Weißtanne komme in Untermischung mit der Buche
sehr gut fort, doch brauche sie einen 10jährigen Vorsprung vor der Buche.

Heiß: Es sei schwer zu entscheiden, ob Saat oder ob Pflanzung
vorzuziehen sei. In der Pfalz gedeihen die Saaten schlecht. Dort setze
man 3jährige Weißtannen gruppenweise an.

Präsident: Die Verhandlungen zeigen, daß die früher gemach-
ten Erfahrungen über die Buchenverjüngungen wahr seien. Die Beimischung
kann theils durch Saat, theils durch Pflanzung geschehen.

Forstmeister Klein: Der Dunkelschlag sei möglichst dunkel zu hal-
ten, damit man, wenn die Besaamung nicht anschlägt, auf ein nächstes
Mastjahr warten könne. Die Fichte sei zur Untermischung nicht zu rekom-
mandiren. Auch die Eiche sei ihm nicht sehr lieb in Buchenverjüngungen.

Oberförster Heyer: Die Eiche ist eine Lichtpflanze, die Buche eine
Schattenpflanze, und kann daher nicht verdämmend wirken, eignet sich somit
zur Untermischung in Buchenverjüngungen.

Forstmeister Klein glaubt, daß zur Einpflanzung von Weißtannen
4—5jährige Stämmchen am besten seien.

Oberförster Heiß: Es wäre dies ganz gut, aber zu kostspielig.

Präsident Roth schließt nun die Verhandlungen über Thema III.
Es kommt nun Thema IV zur Berathung: „Mittheilungen über die Roth-
fäule der Fichte und die dem Forstwirthe zustehenden Mittel entgegenzuwirken.

Professor Schubert: Die Fichte sei vielen Gefahren ausgesetzt,
worunter die Rothfäule die bedenklichste sei, und daher die Wirthschaft mit
Fichtenhochwaldungen eine unsichere genannt werden müsse. Ihre Ursache
sei hauptsächlich ein ungeeigneter Standort. Als Mittel, ihr entgegenzuwir-
ken, könne er die Untermischung mit anderen Holzarten angeben. Es han-
delt sich darum, ob die reine Fichtenwirthschaft bleiben darf oder nicht.
Wenn im Bestande etwas faul ist, muß auch etwas faul sein in der
Wirthschaft.

Forstsekretär Wachter: Er habe die Rothfäule schon auf tief und
flachgründigem Boden beobachtet, in Untermischung selten. Ebenso auf
frischem Boden.

Oberforstmeister v. Ernst: Er könne seinem Vorredner nicht vollständig
beistimmen; er habe die Rothfäule nur auf moorigem Boden beobachtet.

Oberforstrath Fischbach: Nach den Untersuchungen von Professor
Willkom besteht die Rothfäule aus einem Pilz, der den Zusammenhang des
Holzes zerstört. Das beste Mittel zur Verhütung sei, die Fichten möglichst
intact zu erhalten, damit nicht durch die beschädigten Theile Pilzsporen in
das Innere des Stammes gelangen können. Es müsse nothwendig die Roth-
fäule in einem Pilze bestehen, da die übrigen Erklärungen nicht befriedigen
können; denn bald soll fetter, bald magerer, bald trockener, bald nasser Bo-
den die Ursache sein.

Forstmeister Klein: Er habe die Rothfäule nur auf Moorboden
beobachtet, auf Boden mit hartem Untergrunde. Das beste Mittel gegen
die Rothfäule sei ein der Fichte zusagender Boden.

Fischbach: Die Fichte sei auf der schwäbischen Alp in Unter-
mischung mit der Buche durchaus rothfaul. Die Veranlassung hiezu sei die
dort übliche Viehweide.

Klein: Er habe die Rothfäule in ganz geschlossenen Beständen ge-
funden, wo die Fichte nie verletzt wurde, wo aber versumpfter Boden wäre.

Professor Dr. Ebermayer: Die nächste Ursache der Rothfäule sei
unbekannt; es ist die Frage, ob die Ursache im Boden liege oder in einem
Pilze zu suchen sei. Wenn die Ursache im Boden liegt, so müssen es die
Chemiker herausbringen. Diese Untersuchungen wären den Versuchsstationen
zuzuweisen. Wenn die Pilze in von der Rothfäule befallenen Fichten vor-
kommen, so ist damit noch nicht gesagt, daß sie auch die Ursache der Roth-
fäule sind, sie können auch die Folge sein.

Oberförster v. Weitershausen stellt als Ursachen der Rothfäule
der Fichte folgende zwei Punkte auf: 1) die Fichte kann allzugroßen
Thongehalt nicht vertragen, und 2) die Fichte verträgt keinen nassen Un-
tergrund.

Wachter: Er habe auf nassem Boden 120jährige vollkommen ge-
sunde Fichten gesehen, während er auf trockenem von der Rothfäule befallene
gefunden habe.

Forstrath Bauer glaubt, man solle die Entscheidung der Wissen-
schaft überlassen.

Präsident Roth hielt das Thema für erschöpft, so weit es Forst-
wirthen möglich ist. Es sollen zuvor die Chemiker und Pflanzphysiologen
ihr Wort reden; bis dahin solle man die Fichte nur dort anbauen, wo ein
ihr ganz passender Standort sei.

Schuberth pflichtet Hrn. Dr. Ebermayer bei; er glaubt aber, es
solle der praktische Forstmann in seinen Beobachtungen eifrig fortfahren.

Der Präsident fordert nunmehr die Kommission zur Auswahl des
nächsten Versammlungsortes &c. zur Berichterstattung auf.

Vizepräsident Deisinger schlägt Braunschweig vor, was angenom-
men wird; eben so werden die zu Geschäftsführern Vorgeschlagenen, nämlich
Forstrath Hartig und Kammerdirektor Uden, gutgeheißen. Die Kommission
wird die Themata für die nächstjährige Versammlung später vorlegen.

Regierungsrath Rauh theilt mit, daß jene Herren, welche das Werk

über die Forstverwaltung Bayerns noch nicht erhalten haben, dasselbe auf Wunsch nachgesendet bekommen werden.

Gestern fand von Seite der hier versammelten Forstwirthe die zweite Exkursion in den Spessart statt. Ungefähr 400 Forstwirthe versammelten sich hiezu Vormittags 11 Uhr am Bahnhofe, von wo aus mittelst Extrazugs nach der Station Heigenbrücken gefahren wurde. Daselbst wurden die Forstwirthe von vielen Fachgenossen, an ihrer Spitze der Regierungsrath Möckes, erwartet. Nach kurzer Begrüßung von Seite dieser ging die Exkursion in das Revier Heinrichsthal, wo die mannigfaltigsten Kulturen, fast sämmtlich ausgeführt von dem greisen Herrn Oberförster Göhler, sich dem Auge des Forstmannes darboten. Nach Besichtigung des Waldes kehrte man nach Heigenbrücken zurück. Dort wurde in einer eigens hiezu errichteten Halle das Soupé eingenommen, das in keiner Weise etwas zu wünschen übrig ließ. Zahlreiche Gäste aus der Umgegend betheiligten sich an dem Feste; Aschaffenburg und Lohr waren besonders stark vertreten. Während des Soupés trugen die Musiker des 10. Jägerbataillons von Aschaffenburg und der Stadt Lohr Piecen vor. Dieß, so wie der feurige Hörsteiner brachten sämmtliche Gäste in die heiterste Stimmung. Vielfache Toaste wurden ausgebracht und verschiedene Ansprachen gehalten. Besonders hervorzuheben ist die sehr humoristische Rede des Herrn Oberforstmeisters Dankelmann, so wie die des Herrn Professors Bauer von Hohenheim. Auch die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Oberförsters Göhler auf dem Gebiete der Kulturen wurden rühmend anerkannt und durch einen Toast geehrt. Nachdem diese kurzen fröhlichen Stunden ohne alle Störung verstrichen waren, kehrte man wieder mit Extrazug Abends 9 Uhr nach Aschaffenburg zurück. Hier zogen die munteren Forstleute unter den Klängen der Musik in die Stadt ein, worauf sie sich zerstreuten und sich ein jeder des heiteren Festes freute.

Aus dem norddeutschen Reichstage.

Berlin, 29. Mai.

Ein Schauspiel, wie solches der Reichstag selten wieder erleben wird, vollzog sich gestern vor den Augen der Versammlung. Am Tische des Bundesrathes herrschte heilloser Zwist: der Kriegsminister, General v. Roon, und der hessische Bevollmächtigte, Legationsrath v. Hofmann, geriethen aneinander. Auch sonst war die Sitzung sehr interessant und lehrreich. Der Militär-Absolutismus zeigte wieder seine scharfen Krallen wie kaum zuvor in den Zeiten des Verfassungs-Konfliktes von 1866. Es handelte sich ganz einfach um die Frage, ob die königliche Verordnung vom 22. Dez. v. Js., welche das Militär im ganzen norddeutschen Bunde von allen direkten Kommunal-Abgaben befreite, mit der Verfassung im Einklange stehe. Viele Städte haben sich durch diese Verordnung geschädigt gesehen und beim Reichstage um die Aufhebung derselben petitionirt.

Die ersten Proteste gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung sind von nichtpreußischen Garnisonsstädten, namentlich in Sachsen, Thüringen und Oldenburg, ausgegangen. Die altpreußischen Städte, in denen das Militär die Steuerfreiheit schon nach den geltenden Städte-Ordnungen genießt, waren bei der Frage nur insofern interessirt, als dieselbe eine Handhabe zur Beseitigung des Steuer-Privilegiums überhaupt abgeben konnte. Die Berliner Kommune hat an der Beseitigung deßhalb das stärkste Interesse, weil hier vielen hochbegüterten Kavalieren die Nebenbeschäftigung eines Gardelieutenants den Titel gibt, sich von jedem Beitrag zu den Kommunallasten zu befreien. Der Abgeordnete Hagen als Kämmerer von Berlin fühlte sich deßhalb besonders gedrungen, die Verordnung schon im vorigen Monat im Reichstage zur Sprache zu bringen. Er beantragte, dieselbe für verfassungswidrig zu erklären. Die Angelegenheit rief damals (am 6. April) eine erregte Debatte hervor. Lasker sagte, keine Verordnung habe das Vertrauen zur Bundesregierung so erschüttert, wie die vom 22. Dez. 1868. Gestern nun, wo die Kommission Bericht erstattete, waren die Debatten nicht minder lebhaft, das Haus war zwar nur wenig mehr als gewöhnlich besetzt, die Tribunen desto voller, und die vielen Uniformen auf diesen, wie die plötzlich auf der Estrade des Bundesrathes aufgetauchten zahlreichen Epauletten bewiesen, daß eine spannende militärische Frage auf der Tagesordnung stand.

Hagen motivirte seinen Antrag, indem er sich auf den Artikel 61 der Bundesverfassung berief.

Ihm trat der Kriegsminister General von Roon als Vorsitzender des Militär-Ausschusses des Bundesrathes in einer langen Rede entgegen, bei der man die Wahrnehmung machen konnte, daß er von seiner in der Konfliktperiode so oft bewährten Kunstfertigkeit in Verfassungs-Interpretationen nicht das Geringste auf den Schlachtfeldern in Böhmen eingebüßt hat. „Ohne Emphase“, sagte er, „kann man darauf hinweisen, daß der Reichstag, der norddeutsche Bund doch nur möglich geworden ist durch die Anstrengungen der Armee. Die Befreiungen von Kommunalsteuern sind in der preußischen Armee ein altgewohntes Recht. Weil nun irgend eine kleine Stadt die Abgaben nicht gut missen kann, darum soll die ganze preußische Armee ein Recht verlieren, welches so alt ist, als sie selbst. Wenn der Reichstag ein solches Gesetz beschließen sollte, so würde die Armee gehorsam sein und sich fügen, aber sie wird nicht die Befriedigung haben, welche sie bei anderen Gesetzen gewöhnlich hat“.

Nun erhob sich der hessische Bundeskommissär v. Hofmann, um zum allgemeinen Erstaunen des Hauses die Ausführungen Roon's zu bekämpfen und Hagen's Antrag zu vertheidigen. Es ward das erste Mal, daß Angesichts des Reichstages ein Mitglied des Bundesrathes der preußischen Regierung gegenübertrat. Er erklärte: Eine vollständige Uebereinstimmung in der vorliegenden Frage besteht, wie ich mit Bedauern konstatiren muß, unter den verbündeten Regierungen nicht. (Hört! Hört!) Als die Verordnung vom Dezember 1868 erlassen wurde, entstanden Bedenken darüber, ob die Verordnung zu Recht erlassen sei. Die hessische Regierung konnte sich nicht verhehlen, daß erhebliche Bedenklichkeiten gegen die Rechtsbeständigkeit obwalteten. Sie legte ihre Gründe dem Herrn Bundeskanzler dar; die Gründe, welche dieser für die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vorführte, haben die hessische Regierung nicht von ihrer Ueberzeugung abzubringen vermocht, und die Verhandlungen im Reichstage und der Inhalt des Kommissions-Berichtes haben sie in ihrer Ansicht bestärkt. (Hört! Hört!) Meine Regierung geht von der Ueberzeugung aus, daß ebenso wie die Besteuerung der Militär-Personen ein Gegenstand der Civilgesetzgebung ist, dies auch mit den Kommunalsteuern der Fall ist. (Beifall.) Was die materielle Seite der Frage betrifft, so ist für die Erledigung der Sache im Sinne der Verordnung angeführt, daß ein Bedürfniß vorliege, diesen Gegenstand für das ganze Bundesgebiet zu regeln. Es wäre nun meiner Ansicht nach in einer Richtung hin, wo das Bedürfniß vorliegt, die Sache leicht unter den Bundesregierungen zu regeln gewesen, auf der anderen Seite ist aber auch ein sehr dringender Grund vorhanden, daß das preußische Verhältniß nicht auf die anderen Bundesstaaten ausgedehnt werde. Die Lasten, welche dem norddeutschen Bunde durch die Einführung des preußischen Militärsystems erwachsen, sind bereits so groß, daß ich glaube, man hat wohl Ursache, die schwächeren Theile, die hinzugetreten sind und jetzt erst diese Lasten kennen lernen, etwas zu schonen. (Sehr wahr!) Diese Lasten werden getragen, weil man einsieht, daß sie nothwendig sind, und weil es die Sicherheit des Vaterlandes erheischt, aber die in Rede stehende Frage hat mit der Sicherheit des Staates nichts zu thun. Ich will mir nicht ein Urtheil erlauben, wie in Preußen der Gegenstand künftig sein soll, aber das muß ich ganz entschieden behaupten — und ich möchte es der ernstesten Erwägung des Bundes-Präsidiums anheimgeben — daß es im Interesse des Bundes nicht nöthig, ja sogar schädlich ist, die Befreiung auf die übrigen Bundesstaaten auszudehnen. (Lebhafter Beifall.)

Bundeskommissär v. Roon: Nachdem zu meinem Bedauern die Diskussion dieser Frage aus dem Bundesrathe in den Reichstag verlegt worden ist, so erlaube ich mir einige Bemerkungen. Die Einheit der Armee beruht auf der Einheit ihrer Rechtsverhältnisse, ihrer gesammten Rechtsverhältnisse. Es ist daher nicht angemessen, daß ein Theil diese, der andere jene Rechtsverhältnisse habe. (Bravo! rechts.) Aus diesem Grunde, glaube ich, wird die Aussicht, welche der Vorredner über eine leichte Verständigung der Regierungen eröffnet hat, ziemlich entfernt sein, um so mehr, als es sich um die Aufrechthaltung einer bestehenden Einrichtung handelt, worüber Art. 5 der Verfassung dem Präsidium bestimmte Rechte zuweist. (Bewegung links.)

General Moltke sekundirte seinem Kollegen, dem Kriegsminister Roon, in einer wohl präzisirten Rede. Er vertrat den Militarismus mit einer solchen Schärfe, daß man die Worte eines Prätorianerführers, nicht eines Generals eines solchen Landes zu vernehmen glaubte, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht. Nach General Moltke hat der Soldat keine Heimath, er gehört zu keiner Gemeinde und „braucht auch keine Gemeinde“, denn die Armee hat ihre eigene Polizei, ihre eigene Armenpflege, ihre eigenen Schulen, ihre eigenen Nachtwächter, was geht sie also die Kommune an? Ja von rechtswegen müßten die Kommunen umgekehrt Abgaben an die Garnison zahlen, denn sie gibt ja den Wirthen etwas zu verdienen, verstärkt im Nothfall die Polizeimacht und — erhöht speziell in Berlin durch siegreiche Feldzüge den Werth des Grundeigenthums.

Der Reichstag zeigte sich dieser wunderbaren Logik gegenüber zuerst so verdutzt, wie wenn plötzlich ein Redner in einer bis dahin ganz unbekannten Sprache das Wort ergriffen hätte. Dann begann man, als Moltke mehr und mehr in die Logik der Strudel- und Prudelwitze gerieth, zu lächeln; schließlich aber, als er anfing, den Antrag als ein Produkt städtischer Fiskalität zu kennzeichnen, welche das Land übervortheilen wolle, gewann die Entrüstung die Oberhand.

Den National-Liberalen erschien der von der Kommission in Vorschlag gebrachte Gesetzentwurf, welcher die Bundespräsidialverordnung aufhob, zu weitgehend. v. Forckenbeck wollte den Bundeskanzler nur auffordern, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Steuerbefreiung der Militärpersonen von ihrem Privateinkommen aufhebt, dagegen für das Diensteinkommen die Steuerfreiheit bestehen läßt. Gegen diese Vermittlung stimmte die Rechte und die Fortschrittspartei. Für den Kommissionsantrag und den Antrag Hagen, die Verordnung einfach für verfassungswidrig und daher unverbindlich zu erklären, stimmten dagegen nur die Fortschrittspartei, die Bundesstaatlichen und die Nichtpreußen aus der nationalliberalen Fraktion. Es ist also nichts beschlossen worden, ausgenommen ein paar inhaltlose Resolutionen der Kommission, welche die Verfassung in abstracto interpretiren (ohne Erwähnung der fraglichen Verordnung) und erklären, daß die Frage einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 138 — 4. Juni 1869.

Die XX. Versammlung süddeutscher Forstwirthe zu Aschaffenburg.

):(Aschaffenburg, 3. Juni.

Mittwoch den 2. Juni, Morgens halb 8 Uhr, eröffnet der Präsident die dritte und letzte Sitzung. Es kommt Thema VII. zur Verhandlung: „Welche Versuchsobjekte sollen von den zu gründenden forststatischen Bureaus zuerst in Angriff genommen werden?"

Direktor Heyer legt die wichtigsten der von dem Komite, das vorigen November in Regensburg versammelt war, bestimmten Themata, die vor allen andern den forststatischen Bureaus zu überweisen sind, der Versammlung vor. Diese sind: über Pflanzenerziehung; Kulturmethoden; Vor- und Nachverjüngung; Durchforstung; ferner die Aufastungsfrage, worüber man noch sehr wenig wisse; Untersuchungen über die Ernte des Holzes, namentlich die dabei verwendeten Werkzeuge; über Fällungsmethoden; über die Fällungszeit; über die zweckmäßigste Methode der Schälung; über den Einfluß der Nebennutzungen auf den Hauptertrag; über den Transport des Holzes und endlich Untersuchungen über die reine Ertragstheorie.

Professor Dr. Ebermayer theilt mit, was auf dem Gebiete des forstlichen Versuchswesens in Bayern bereits geschieht. Es seien meteorologische Stationen begründet worden. In Folge genauer Beobachtungen durch diese Stationen wolle er bestimmen: 1) welchen Einfluß die Wälder auf das Klima eines Landes haben; 2) welche Ansprüche die Holzarten an das Klima machen und 3) von welchem Einfluß der Wald auf die physikalischen Eigenschaften des Bodens ist. Zur Kompletirung der meteorologischen Stationen seien circa 80 klimatologische und phänologische Stationen errichtet; ferner seien Streustationen errichtet, die Aufschluß geben sollen 1) über den jährlichen Laubabfall nach Holzart rc. rc., 2) darüber, welche Aschenbestandtheile durch die Streu dem Boden entzogen werden. Endlich theilt er die von dem Regensburger Komite bestimmten naturwissenschaftlichen Fragen mit, welche den forststatischen Bureaus zur sofortigen Inangriffnahme zu überweisen sind. Sie sind: 1) genaue Beobachtungen über den Einfluß des Bodens auf die Bewurzelung der Pflanzen, 2) die Lebensbedingungen der Forstgewächse zu ermitteln.

Professor Gayer theilt Näheres über die durch ihn errichteten Durchforstungsstationen im Spessart mit und wünscht, daß dieses Thema möglichst bald in Angriff genommen werden möge.

Präsident Roth anerkennt rühmend die Thätigkeit Bayerns auf diesem Gebiete; glaubt ferner, daß die Versammlung über die vorgeschlagenen Themata nicht entscheiden könne, sie seien Sache der Forstgelehrten, die Praktiker sollen die Gelehrten unterstützen.

Professor Schuberth möchte vor Allem die Prüfung der Bestandsaufnahmen erledigt wissen.

Präsident Roth stimmt dem bei.

Oberförster Heyer glaubt allerdings auch, daß diese Frage sehr wichtig sei, aber es würde zu lange dauern, bis die beste Methode gefunden sei und darunter würden viele andere eben so wichtige Gegenstände zu leiden haben. Finde man mittlerweile die beste Methode, so könne man die gemachten Aufnahmen darauf reduziren.

Oberförster Reiß wünscht, daß die Forstgelehrten den Praktikern möglichst bald sagen, was denn eigentlich durch Holz, Streu rc. aus dem Walde genommen werde.

Präsident schließt die Debatte über dieses Thema und schlägt vor, Thema V. der nächsten Braunschweiger Versammlung zu überweisen; ferner stellt er den Antrag, der Stadt Aschaffenburg den Dank der Versammlung für ihre Gastfreundschaft auszusprechen, was allgemein genehmigt wurde. Es begab sich daher eine Deputation, bestehend aus den beiden Vorständen, Forstrath Bauer, Professor Gayer, Oberforstrath Bose, Professor Dr. Bauer, Oberforstmeister Dankelmann, Oberförster Bernhardt, zum Hrn. Bürgermeister Will, um ihm im Namen der Versammlung zu danken und ihn zu ersuchen, diesen Dank zur Kenntniß der Stadt zu bringen.

Ferner schlägt der Präsident vor, den S. C. Mitgliedern den Dank der Versammlung für den festlichen Empfang, den sie den Forstwirthen bereitet, auszusprechen, was ebenfalls angenommen wird; der Direktor der Forstanstalt, Herr Regierungsrath Dr. Stumpf, wird ersucht, diesen Dank der Versammlung zur Kenntniß der Studirenden zu bringen. Der Präsident schließt nun um 9 Uhr die XX. Versammlung süddeutscher und die I. Versammlung deutscher Forstwirthe. Dem Präsidenten wird schließlich durch allgemeines Erheben von den Sitzen für seine umsichtige Geschäftsführung gedankt.

Berichtigung. In Nro. 135 ds. Bl. muß es am Schluße des Berichtes über die Schuberth'sche Aeußerung heißen: „Die Privatwirthschaft soll frei sein, ausgenommen bei einer Mißwirthschaft."

Deutschland.

CH München, 2. Juni. Der Staatsminister des kgl. Hauses und des Aeußern Fürst Hohenlohe reist heute Abends 6 Uhr zur Theilnahme an den Zollparlamentsverhandlungen nach Berlin. Für die Dauer seiner Abwesenheit leitet Staatsrath v. Daxenberger die Geschäfte des Ministeriums des Auswärtigen. Auch der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör wird sich morgen zur Theilnahme an den Zollparlamentsverhandlungen nach Berlin begeben. Für die Dauer seiner Abwesenheit übernimmt der kgl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten v. Gresser das Portefeuille des Handels.

CH München, 2. Juni. Der Magistrat der Stadt München hat jüngst beschlossen, behufs der Gründung eines Gewerbemuseums in Nürnberg einen Beitrag von 50,000 fl., beziehungsweise die Zinsen hieraus zu Zwecken des Museums unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ertheilte gestern diesem Beschlusse, der übrigens noch keine bindende Kraft hat und lediglich als Information für die Delegirten der hiesigen städtischen Kollegien bei der bevorstehenden Versammlung von Delegirten aller Städte Bayerns in Nürnberg dienen soll, seine Zustimmung und wählte den Fabrikanten Leo Hänle als Delegirten; der Magistrat hat den städtischen Baurath Zenetti zu seinem Bevollmächtigten ernannt.

Bayreuth, 31. Mai. Gestern war hier Konferenz von Vertretern mehrerer Eisenbahnverwaltungen zum Zwecke der Vereinbarung eines neuen Güterfrachttarifes; es vereinigten sich Delegirte der bayerischen Staats-, dann der Ostbahnen, ferner der sächsischen westlichen, der Magdeburg-Leipziger, der Thüringer und der Werra-Bahn. Da die Vereinbarungen schon von länger her vorbereitet waren, wurden die Geschäfte noch denselben Tag erledigt. — Auch der hiesige Magistrat hat zwei Lehrern, Sittig und Hagen — Ersterer gewählter Landtagsabgeordneter für Kronach — welche der Lehrerversammlung in Berlin anwohnten, im Voraus ausgesprochen, daß sie sämmtliche hiedurch erwachsene Kosten vergütet erhalten.

Innsbruck, 1. Juni. Zum Bürgermeister Innsbrucks wurde Notar Dr. Tschurtschenthaler, ein Mann von entschiedenster liberaler Gesinnung und erprobter Geschäftstüchtigkeit, von 31 Bürgerausschußmitgliedern einstimmig gewählt.

Prag, 2. Juni. Das Oberlandesgericht hat die Arrangeure des vorjährigen Meetings auf dem Berge Rzip (Janda, Kratochwil und Spindler) zu zehnmonatlichem schweren Kerker, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monate, verurtheilt. Außerdem wurden noch Geldstrafen zuerkannt. — Die Jungczechen beabsichtigen den Veranstaltern der Wormser Protestanten-Versammlung eine Zustimmungs-Adresse zu schicken.

Berlin, 31. Mai. In hiesigen unterrichteten Kreisen ist nichts davon bekannt, daß Preußen die Unterhandlungen wegen der nordschleswig'schen Gränzfrage mit Dänemark wieder aufnehmen wolle.

Die Arbeiten der Liquidations-Kommission in München lassen in so fern ihren Ausgang übersehen, als wahrscheinlich nicht liquidirt wird, das Festungsvermögen vielmehr vorerst vereinigt bleibt. Darüber wird sich nicht leicht Jemand beklagen. Die projektirte Festungs-Kommission, für jetzt bekanntlich nur theoretisch vorhanden, soll später ohne Preußen zusammentreten. Was noch Geschäftliches erübrigt, wird voraussichtlich der offiziös als vorübergehender Natur bezeichneten Subkommission anheimfallen, die sich der Liquidations-Kommission anschließen sollte.

Berlin, 1. Juni. Die Börsensteuer und Biersteuer sind heute beide mit großen Majoritäten gefallen: die erstere mit einer Mehrheit von über fünfzig Stimmen, die zweite mit über hundert. Räthselhaft bleibt die Ausdauer, mit welcher die Regierung trotzdem die Vorlage der übrigen Entwürfe, deren Schicksal unzweifelhaft ist, ankündigen läßt. Selbst um eine negative Quittung des Reichstages für die preußischen Kammern zu erhalten, wie Graf Bismarck neulich andeutete, dürften die bisherigen Abstimmungen, sollte man glauben, schon hinreichen. (Köln. Ztg.)

Hannover, 31. Mai. Der Abgeordnete Ewald traf gestern Nachmittag hier ein, um dem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett beizuwohnen. Dasselbe fand, obgleich es aufgegeben zu sein schien, doch noch, und zwar im Ballhofssaale statt.

Dresden. Sachsen hat einen seiner ältesten und erprobtesten parlamentarischen Vertreter verloren, den Webermeister Franz Xaver Rewitzer in Chemnitz, welcher am 30. Mai nach kurzer Krankheit an einer Leberentzündung im 71. Lebensjahr (geboren 9. Oktober 1798) starb. Rewitzer war schon vor 1848 und später wiederholt Mitglied der 2. Kammer, in welcher er auch einmal die zweite Präsidentenstelle verwaltete. 1848 betheiligte er sich am Vorparlamente, 1867 war er Mitglied des konstituirenden norddeutschen Reichstags. Seine Richtung war stets eine entschieden liberale. Er war aus Bayern gebürtig.

Aus Baden, 1. Juni. Von Karlsruhe schreibt man dem „Schw. Merk.": Die Nachricht der „Kreuzztg.", daß Rom damit umgehe, kurzer Hand einen Erzbischof einzusetzen, kursirte im Land längst als Gerücht und war schon vor Monaten in irgend einer Zeitung erschienen. Dieser etwas [illegible] Geschäftsmodus ist zum Mindesten höchst unwahrscheinlich schon deßhalb, weil er Konflikte veranlassen würde, die sich zu einer weit über die badischen Gränzen reichenden Prinzipienfrage gestalten würden.

Vom Main, 3. Juni. Heute wird in Berlin das Zollparlament eröffnet. So viel bis jetzt feststeht, werden demselben der Handelsvertrag mit der Schweiz, das Gesetz über die Reform der Zuckerbesteuerung, resp. Erhöhung der Rübensteuer, ferner die Abänderung des Zolltarifs und die neue Zollordnung vorgelegt werden. Was die Tabaksteuer betrifft, so stand die erneute Einbringung derselben nach den Auslassungen der Offiziösen zu schließen, wohl auch so gut wie fest. Möglicherweise könnte indeß die Ablehnung der Steuervorlagen im Reichstage den Entschluß zeitigen, davon abzusehen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 1. Juni. Erzherzog Joseph erließ den ersten Tagesbefehl an die Honveds, in welchem als Aufgabe des Offizierkorps bezeichnet wird, die Landwehr als jüngeren Bruder der gemeinsamen Armee heranzubilden; in Glück und Unglück haben sich die Honveds und die gemeinsame Armee kräftigst zu unterstützen.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Indischen Blättern zufolge macht die dortige Regierung einen abermaligen Versuch zur Befreiung der katholischen Missionäre, welche sich in Tibet in Gefangenschaft befinden. — Nach einem Telegramme der „Times" aus Philadelphia ist der Krieg mit den Indianern wieder ausgebrochen. Bei Fort Griffin in Texas fand ein Kampf zwischen den Truppen und den Indianern statt, in welchem letztere 14 Mann Verlust erlitten.

Spanien.

Madrid, 1. Juni. Der Antrag Garrido's auf Reduzirung der Armee wurde mit 173 gegen 56 Stimmen verworfen. Prim erklärte, die Reduktion sei noch nicht möglich wegen carlistischer und isabellistischer Verschwörungen. Die Carlisten sind wenig gefährlich; die Isabellisten jedoch verfügen über muthige und gewandte Generäle, wenngleich sie der moralischen Unterstützung innerhalb Spaniens entbehren. — Der „Imparcial" veröffentlicht unter Reserve folgende wahrscheinliche neue Ministerliste: Prim, Präsident und Krieg; Olozaga oder Vega Armijo, Staatsminister; Topete, Marine; Rios Rosas, Justiz; Santa Cruz oder Madoz, Finanzen; Rivero, Inneres; Echegaray, Fomento, und Ruiz, Kolonialminister.

Telegraphische Depeschen.

München, 3. Juni. Die Korrespondenz Hoffmann berichtet über das bisherige Schweigen über die Regensburger Bischofsangelegenheit und [illegible] Behauptungen, daß anläßlich der Schwandorfer Ansprache eine [illegible] nach München erfolgte, daß ferner höhere Weisung wegen Veranlassung einer Untersuchung ergangen, und daß von München aus der angebliche Text der Ansprache offiziös hinausgegeben worden sei, für gänzlich unwahr.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Bingen, 30. Mai. Man schreibt der „Mainz. Ztg.:" „Der plötzliche Umschlag in der Witterung hat die überaus glänzenden Aussichten des Winzers bedeutend [illegible] acht heiße Tage, und der Weinstock stand in guten Lagen in der Blüthe. Dauert dagegen die jetzige rauhe Witterung fort und kommen kalte Nächte dazu, so sind unsere herrlichen Hoffnungen zerstört."

Bensheim, 1. Juni. Unsere Weinberge stehen beinahe alle schon in voller Blüthe, und sind die Aussichten auf die diesjährige Crescenz die besten, denn die Gescheine sind [illegible] zahlreich.

* **Berlin,** 2. Juni. Roggen per Juni 51⅞, per Juli—August 50¼. Oel per Juni 11[illegible], per Herbst 11[illegible]. Spiritus per Juni 17¼, per August—September 16[illegible].

Paris, 2. Juni. Rüböl per Juni 97. 50., per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Juni 56. —, per Juli—August 56. 75. Spiritus per Juni 64. —.

Amsterdam, 2. Juni. Waizen behauptet. Roggen loco niedriger, per Juni —, per Okt. [illegible]. Raps per September —, per Oktober 73. Rüböl per Herbst [illegible], per Mai [illegible].

London, 2. Juni. Schwacher Marktbesuch bei sehr beschränktem Geschäft. Fremder Waizen eher flauer.

Liverpool, 2. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 15,000 Ballen. Stimmung: fest. Middling Orleans 11¾. Middling Amerikanische 11½. Fair [illegible] 9¼. Middling fair Dhollerah 9[illegible]. Good middling Dhollerah 9. Fair Bengal 8[illegible]. Fair Oomra 10. Good fair Oomra —. Fair Pernam 11[illegible]. Fair Smyrna 10[illegible]. Fair Egyptische 12[illegible]. Orleans —. Mobile —. [illegible] bei genanntem Schiff 9[illegible]. April —.

Hessische L[illegible]

254756

Aus Köln	—	11*30	—	—	—	6 —	—	—	9 [illegible]
Aus Creuznach	—	—	—	*5 50	—	8 42	—	—	11 3[illegible]

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Pers.-Z. 23a III. Cl.	Pers.-Z. 4 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 2 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 6 I. II. III. Cl.	Schn.-Z. 8 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 10 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 12 I. II. III. Cl.	[illegible] I. Cl.
Bingen	ab	—	*4 20	—	6 40	—	9 30	—	11 —	12 2[illegible]
Gaulsheim (H.)	„	—	*4 29	—	6 49	—	—	—	11 9	—
Gau-Algesheim	„	—	*4 37	—	6 57	—	—	—	11 17	—
Ingelheim	„	—	*4 44	—	7 4	—	9 46	—	11 24	—
Heidesheim	„	—	*4 52	—	7 12	—	—	—	11 32	—
Budenheim	„	—	*5 1	—	7 21	—	—	—	11 41	—
Mombach	„	—	*5 9	—	7 29	—	—	—	11 49	—
Mainz	an	—	*5 20	—	7 40	—	10 10	—	12 —	12 51
				—			II. Kl.			I. II. III.
	ab	—	6 10	—	—	7 25	10 35	11 35	—	1 20
Laubenheim (H.)	„	—	6 19	—	—	7 36	—	11 44	—	1 3[illegible]
Bodenheim	„	—	6 26	—	—	7 43	—	11 51	—	1 [illegible]
Nackenheim (H.)	„	—	6 32	—	—	7 51	—	11 57	—	1 46
Nierstein (H.)	„	—	6 41	—	—	8 —	—	12 5	—	1 55
Oppenheim	„	—	6 46	—	—	8 6	10 57	12 10	—	2 1
Guntersblum	„	—	6 57	—	—	8 19	—	12 21	—	2 14
Alsheim	„	—	7 4	—	—	8 26	—	12 27	—	2 21
Mettenheim (H.)	„	—	7 11	—	—	8 33	—	—	—	2 27
Osthofen	„	—	7 19	—	—	8 41	11 16	12 38	—	2 3[illegible]
Worms	an	—	7 30	—	—	8 54	11 26	12 48	—	2 45
	ab	*4 40	7 32	—	—	8 56	11 28	12 50	—	2 50
In Ludwigshafen		*5 45	8 10	—	—	9 35	11 55	1 23	—	3 3[illegible]

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Pers.-Z. 110 I. II. III. Cl.				Pers.-Z. 112 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 114 I. II. III. Cl.		
Worms	ab	6 45	—	—	—	9 —	—	12 55	—	—
Pfiffligheim (H.)	„	6 52	—	—	—	—	—	1 2	—	—
Pfeddersheim	„	6 59	—	—	—	9 11	—	1 9	—	—
Monsheim	„	7 10	—	—	—	9 21	—	1 20	—	—
Niederflörsheim	„	7 18	—	—	—	9 29	—	1 28	—	—
Gundersheim	„	7 27	—	—	—	9 38	—	1 37	—	—
Eppelsheim	„	7 33	—	—	—	9 44	—	1 43	—	—
Kettenheim (H.)	„	7 40	—	—	—	—	—	1 50	—	—
Alzey	an	7 45	—	—	—	9 53	—	1 55	—	—

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.			Pers.-Z. 40 I. II. III. Cl.	Schn.-Z. 42 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 44 I. II. III. Cl.		Schn.-Z. 46 I. II. III. Cl.			Schn.-Z. 48 I. II. Cl.
Mainz	ab	—	*5 30	6 40	8 15	—	10 35	—	—	1 2[illegible]
Bischofsheim	„	—	*5 43	—	8 28	—	10 47	—	—	—
Rüsselsheim	„	—	*5 51	—	8 36	—	10 54	—	—	—
Raunheim	„	—	*5 58	—	8 43	—	—	—	—	—
Kelsterbach	„	—	6 10	—	8 55	—	—	—	—	—
Schwanheim (H.)	„	—	6 17	—	9 2	—	—	—	—	—
Frankfurt	an	—	6 35	7 25	9 20	—	11 26	—	—	2 8

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)			Schn.-Z. 70 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 72 I. II. III. Cl.		Kur.-Z. 74 I. II. Cl.			Kur.-Z. 76 I. II. Cl.
Mainz	ab	—	6 5	—	8 20	—	10 25	—	—	1 5
Bischofsheim	„	—	—	—	8 33	—	—	—	—	—
Nauheim	„	—	—	—	8 45	—	—	—	—	—
Groß-Gerau	„	—	6 31	—	8 52	—	—	—	—	—
Weiterstadt	„	—	—	—	9 4	—	—	—	—	—
Darmstadt	an	—	6 50	—	9 15	—	11 2	—	—	1 42
	ab	—	6 55	—	9 30	—	11 7	—	—	1 47
Messel	„	—	—	—	9 45	—	—	—	—	—
Dieburg	„	—	7 17	—	9 57	—	11 28	—	—	—
Altheim (H.)	„	—	—	—	10 6	—	—	—	—	—
Babenhausen	„	—	7 32	—	10 17	—	—	—	—	—
Stockstadt a. Main	„	—	—	—	10 30	—	—	—	—	—
Aschaffenburg	an	—	7 59	—	10 40	—	11 58	—	—	2 32

Stationen der Hess. Ludwigsbahn (Riedbahn.)			Pers.-Z. 110 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 112 I. II. III. Kl.					Pers.-Z. [illegible] I. II. III. Kl.
Darmstadt	ab	—	7 5	—	9 49	—	—	—	—	2 [illegible]
Griesheim	„	—	7 18	—	9 51	—	—	—	—	2 [illegible]
Wolfskehlen	„	—	7 28	—	10 2	—	—	—	—	2 [illegible]
Erfelden-Goddelau	„	—	7 32	—	10 8	—	—	—	—	2 [illegible]
Stockstadt a. Rh.	„	—	7 39	—	10 15	—	—	—	—	3 [illegible]
Biebesheim	„	—	7 46	—	10 22	—	—	—	—	3 [illegible]
Gernsheim	„	—	7 53	—	10 29	—	—	—	—	3 [illegible]
Groß-Rohrheim	„	—	8 3	—	10 38	—	—	—	—	3 [illegible]
Biblis	„	—	8 15	—	10 45	—	—	—	—	3 [illegible]
Hofheim	„	—	8 19	—	10 51	—	—	—	—	4 [illegible]
Rosengarten Worms	an	—	8 25	—	11 —	—	—	—	—	4 1[illegible]

Bei den Zügen Nro. 14, 26, 11 und 17 zwischen [illegible]

Auf den Zwisch[illegible]

Mainz, im Mai 1869.

…higs-Eisenbahn-Gesellschaft.

…rplan vom 1. Juni 1869 ab.

—	11 45	2 45	5 —	—	—
2 38	—	5 41	*7 33	—	*9 39

Sch.-Z. 20 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 22 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 24 I. II. III. Cl.	Kur.-Z. 26 I. II. Cl.		Sch.-Z. 28 I. II. III. Cl.
3 1[illegible]	1 35	*7 20	*8 26	—	*10 12
—	4 11	*7 29	—	—	—
—	4 52	*7 37	—	—	—
3 3[illegible]	4 59	*7 44	—	—	*10 27
—	5 7	*7 52	—	—	—
2 43	—	*8 1	—	—	—
3 51	—	*8 9	—	—	—
—	5 30	*8 20	*8 54	—	*10 50
—	*6 30	*8 30	—	—	—
—	*6 40	*8 39	—	—	—
—	*6 47	*8 46	—	—	—
—	*6 51	*8 52	—	—	—
—	*7 2	*9 —	—	—	—
—	*7 8	*9 5	—	—	—
—	*7 19	*9 16	—	—	—
—	*7 26	*9 22	—	—	—
—	*7 32	*9 28	—	—	—
—	*7 39	*9 35	—	—	—
—	*7 50	*9 46	—	—	—
—	*7 52	*9 48	—	—	—
—	*8 32	*10 25	—	—	—

		Pers.-Z. 118 I. II. III. Cl.			
—	—	*9 55	—	—	—
—	—	*10 2	—	—	—
—	—	*10 9	—	—	—
—	—	*10 20	—	—	—
—	—	*10 28	—	—	—
—	—	*10 37	—	—	—
—	—	*10 43	—	—	—
—	—	*10 50	—	—	—
—	—	*10 55	—	—	—

Pers.-Z. 52 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 54 I. II. III. Cl.		Pers.-Z. 56 I. II. III. Cl.		Sch.-Z. 58 I. II. III. Cl.
4 10	5 35	—	*9 25	—	*11 —
4 24	—	—	*9 37	—	—
4 3[illegible]	5 52	—	*9 44	—	*11 18
4 39	—	—	*9 51	—	—
4 53	*6 6	—	10* 2	—	—
—	*6 13	—	10* 8	—	—
5 15	*6 30	—	10*25	—	*11 50

Pers.-Z. 80 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 82 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 84 I. II. III. Cl.	Kur.-Z. 86 I. II. Cl.	Pers.-Z. 88 I. II. III. Kl.	
4 15	*6 25	*8 30	*9 6	10*10	—
4 2[illegible]	*6 39	*8 43	—	10*23	—
4 40	*6 50	*8 55	—	10*35	—
4 47	*6 57	*9 2	—	10*42	—
4 59	*7 9	*9 14	—	10*54	—
5 10	*7 20	*9 25	*9 43	11* 5	—
5 30	—	*10 —	*9 48	—	—
5 45	—	—	—	—	—
5 57	—	*10 22	—	—	—
*6 6	—	*10 30	—	—	—
*6 17	—	*10 40	—	—	—
*6 30	—	—	—	—	—
*6 40	—	*11 —	10*33	—	—

	Pers.-Z. 118 I. II. III. Kl.				
—	*7 57	—	—	—	—
—	*8 4	—	—	—	—
—	*8 12	—	—	—	—
—	*8 18	—	—	—	—
—	*8 25	—	—	—	—
—	*8 32	—	—	—	—
—	*8 39	—	—	—	—
—	*8 48	—	—	—	—
—	*8 55	—	—	—	—
—	*9 4	—	—	—	—
—	*9 10	—	—	—	—

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Riedbahn.)				Pers.-Z. 131 I. II. III. Kl.				Pers.-Z. 143 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 145 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 147 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 149 I. II. III. Kl.
Rosengarten Worms ab	—	—	—	6 10	—	—	—	9 30	—	2 5	—	5 5	—	*7 40
Hofheim "	—	—	—	6 17	—	—	—	9 37	—	2 15	—	5 12	—	*7 47
Biblis "	—	—	—	6 26	—	—	—	9 46	—	2 27	—	5 21	—	*7 56
Groß-Rohrheim "	—	—	—	6 33	—	—	—	9 53	—	2 37	—	5 28	—	*8 3
Gernsheim "	—	—	—	6 42	—	—	—	10 2	—	2 49	—	5 37	—	*8 12
Biebesheim "	—	—	—	6 49	—	—	—	10 9	—	2 59	—	5 44	—	*8 19
Stockstadt a. Rh. "	—	—	—	6 56	—	—	—	10 16	—	3 9	—	5 51	—	*8 26
Erfelden-Goddelau "	—	—	—	7 3	—	—	—	10 23	—	3 19	—	5 58	—	*8 33
Wolfskehlen "	—	—	—	7 9	—	—	—	10 29	—	3 28	—	*6 4	—	*8 39
Griesheim "	—	—	—	7 17	—	—	—	10 37	—	3 39	—	*6 12	—	*8 47
Darmstadt an	—	—	—	7 30	—	—	—	10 50	—	3 55	—	*6 25	—	*9 —

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)		Kur.-Z. 71 I. II. Kl.	Pers.-Z. 73 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 75 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 77 I. II. III. Cl.		Kur.-Z. 81 I. II. Kl.	Pers.-Z. 79 I. II. III. Kl.	Kur.-Z. 83 I. II. Kl.	Pers.-Z. 85 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 87 I. II. III. Cl.		Sch.-Z. 89 I. II. III. Kl.
Aschaffenburg ab	—	*4 10	*4 50	—	—	7 50	—	12 50	12 —	3 30	4 10	—	—	*8 —
Stockstadt a. Main "	—	—	*5 1	—	—	8 1	—	—	12 11	—	4 21	—	—	—
Babenhausen "	—	—	*5 14	—	—	8 14	—	—	12 24	—	4 34	—	—	*8 19
Altheim (H.) "	—	—	*5 25	—	—	8 25	—	—	12 35	—	4 45	—	—	—
Dieburg "	—	*4 39	*5 34	—	—	8 34	—	—	12 44	3 59	4 54	—	—	*8 34
Messel "	—	—	*5 46	—	—	8 46	—	—	12 56	—	5 6	—	—	—
Darmstadt an	—	*5 —	6 —	—	—	9 —	—	1 35	1 10	4 20	5 20	—	—	*8 55
Darmstadt ab	—	*5 10	6 10	7 40	—	9 20	—	1 45	2 10	4 30	5 30	*7 30	—	*9 45
Weiterstadt "	—	—	6 21	7 51	—	9 31	—	—	2 21	—	5 41	*7 41	—	—
Groß-Gerau "	—	*5 26	6 32	8 2	—	9 42	—	—	2 32	4 46	5 52	*7 52	—	*10 4
Nauheim "	—	—	6 39	8 9	—	9 49	—	—	2 39	—	5 59	*7 59	—	—
Bischofsheim "	—	—	6 52	8 22	—	10 2	—	—	2 52	—	*6 12	*8 12	—	—
Mainz an	—	*5 50	7 5	8 35	—	10 15	—	2 22	3 5	5 10	*6 25	*8 25	—	*10 30

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Pers.-Z. 41 I. II. III. Kl.		Sch.-Z. 43 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 45 I. II. Kl.	Sch.-Z. 47 I. II. III. Kl.		Sch.-Z. 49 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 51 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 53 I. II. Kl.		Pers.-Z. 55 I. II. III. Cl.	Sch.-Z. 57 I. II. III. Cl.	Sch.-Z. 59 I. II. III. Cl.
Frankfurt ab	—	*5 23	—	7 45	9 20	10 20	—	1 50	2 45	4 35	—	*6 50	*9 25	*10 25
Schwanheim (H.) "	—	*5 40	—	—	—	—	—	—	3 2	—	—	*7 7	—	—
Kelsterbach "	—	*5 47	—	8 1	—	10 39	—	—	3 9	—	—	*7 14	—	*10 44
Raunheim "	—	*5 57	—	—	—	—	—	—	3 19	—	—	*7 24	—	—
Rüsselsheim "	—	6 4	—	8 21	—	10 58	—	—	3 26	—	—	*7 31	—	*10 59
Bischofsheim "	—	—	—	8 28	—	11 —	—	—	3 33	—	—	*7 38	—	—
Mainz an	—	6 20	—	8 40	10 5	11 12	—	2 35	3 45	5 20	—	*7 50	*10 10	*11 15

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.			Pers.-Z. 111 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 113 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 115 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 117 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 119 I. II. III. Kl.	
Alzey ab	—	—	*5 30	—	—	8 —	—	11 —	—	3 10	—	—	*7 40	—
Kettenheim (H.) "	—	—	*5 36	—	—	—	—	11 6	—	3 16	—	—	*7 46	—
Eppelsheim "	—	—	*5 43	—	—	8 11	—	11 13	—	3 23	—	—	*7 53	—
Gundersheim "	—	—	*5 49	—	—	8 17	—	11 19	—	3 29	—	—	*7 59	—
Niederflörsheim "	—	—	*5 57	—	—	8 25	—	11 27	—	3 37	—	—	*8 7	—
Monsheim "	—	—	6 6	—	—	8 33	—	11 35	—	3 45	—	—	*8 15	—
Pfeddersheim "	—	—	6 14	—	—	8 42	—	11 44	—	3 54	—	—	*8 24	—
Pfiffligheim (H.) "	—	—	6 20	—	—	—	—	11 50	—	4 —	—	—	*8 30	—
Worms an	—	—	6 25	—	—	8 50	—	11 55	—	4 5	—	—	*8 35	—
Aus Ludwigshafen	—	—	6 —	—	—	8 20	—	11 35	1 —	3 35	—	*6 —	8 5	*9 45

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.	Kur.-Z. 1 II. III. Kl.	Sch.-Z. 3 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 5 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 7 I. II. Kl.		Pers.-Z. 9 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 15 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 11 I. II. Kl.	Pers.-Z. 13 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 17 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 23 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 19 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21a I. II. III. Kl.
Worms an	—	—	6 38	—	—	8 53	—	12 5	1 40	4 10	—	*6 40	*8 42	*10 13
Worms ab	*4 55	—	6 40	—	—	8 55	—	12 7	1 42	4 12	—	*6 42	*8 44	*10 20
Osthofen "	*5 11	—	6 52	—	—	9 7	—	12 18	1 54	4 24	—	*6 56	*8 56	*10 31
Mettenheim (H.) "	*5 21	—	6 59	—	—	—	—	—	2 2	—	—	*7 4	*9 3	—
Alsheim "	*5 29	—	7 5	—	—	9 18	—	—	2 8	4 35	—	*7 11	*9 9	*10 42
Guntersblum "	*5 38	—	7 12	—	—	9 24	—	—	2 15	4 41	—	*7 18	*9 15	—
Oppenheim "	*5 55	—	7 23	—	—	9 35	—	12 39	2 26	4 52	—	*7 30	*9 26	*10 56
Nierstein (H.) "	6 2	—	7 29	—	—	9 41	—	—	2 31	4 58	—	*7 36	*9 31	*11 1
Nackenheim (H.) "	6 13	—	7 37	—	—	9 49	—	—	2 39	5 6	—	*7 45	*9 39	—
Bodenheim "	6 25	—	7 44	—	—	9 55	—	—	2 45	5 12	—	*7 53	*9 45	*11 12
Laubenheim (H.) "	6 34	—	7 51	—	—	10 2	—	—	2 52	5 19	—	*8 1	*9 52	—
Mainz an	6 45	—	8 —	—	—	10 10	—	1 —	3 —	5 27	—	*8 10	*10 —	*11 25
Mainz ab	Nur Dienstags und Freitags.	6 30	8 5	8 45	—	11 30	1 55	Kur. Z. 2 45	3 50	I. II. 5 35	*6 30	*8 45	—	*11 30
Mombach "		—	8 17	—	—	11 42	2 7	—	4 2	—	*6 42	*8 57	—	*11 42
Budenheim "		—	8 25	—	—	11 50	2 15	—	4 10	Kurierzug —	*6 50	*9 5	—	*11 50
Heidesheim "		—	8 34	—	—	11 59	2 24	—	4 19	—	*6 59	*9 14	—	*11 59
Ingelheim "		6 55	8 42	—	—	12 7	2 32	—	4 27	*6 —	*7 7	*9 22	—	*12 7
Gau-Algesheim "		—	8 49	—	—	12 14	2 39	—	4 34	—	*7 14	*9 29	—	*12 14
Gaulsheim (H.) "		—	8 57	—	—	12 22	2 47	—	4 42	—	*7 22	*9 37	—	*12 22
Bingen an		7 10	9 5	9 20	—	12 30	2 55	3 20	4 50	*6 15	*7 30	*9 45	—	*12 30
In Kreuznach	—	7 40	—	10 18	—	1 6	4 —	4 55	—	—	*8 38	*10 30	—	—
In Köln	—	11 25	—	1 5	—	5 15	—	*7 —	*9 15	*10 —	—	—	—	*5 40

…Bingen, Nro. 74, 76, 86, 71, 81 und 83, zwischen Mainz und Aschaffenburg* werden nur Schnellzugsbillete mit erhöhter Taxe ausgegeben.
…sind die Fahrzeiten nur annähernd angegeben und kann bis zu 5 Minuten früher abgefahren werden.
…Mit Retour- und Sonntagsbilleten kann die Fahrt nicht unterbrochen werden.
…zeichneten Ziffern bedeuten die Nachtstunden von 6 Uhr Abends bis vor 6 Uhr Morgens.

Der Verwaltungsrath.

2600

Bekanntmachung.

In Sachen Müller Kilian jung zu Frohnhofen,
gegen
Adler, Gebrüder hier,
Forderung betreffend,

erhält der unbekannt wo abwesende Beklagte Leopold Adler von hier im Wege der Ediktalladung Kenntniß, daß sein vormaliger Vertreter, k. Advokat Gotthelf dahier, mit Eingabe vom 26. ds. Mts. den dem Beklagten im Konkurse des Johann Albert alt von Walbaschaff zugefallenen Forderungsbetrag zu 1̇8 fl. 39 kr. zu beschlagnahmen beantragt hat.

Nachdem die Deservitenforderung des k. Advokaten Gotthelf zu 30 fl. 54½ kr. bereits mit Verfügung vom 30. April l. J. liquid genommen wurde, Beklagter Leopold Adler fortwährend von hier unbekannt wo abwesend ist, mithin für den genannten Anwalt Gefahr besteht, daß ihm die Beitreibung seiner liquiden Forderung vereitelt werde, wird der obengenannte Außenstand des Beklagten bis zum Betrage von 30 fl. 54½ kr. provisorisch mit gerichtlichem Beschlag belegt und der treffende Massekurator im J. Albertschen Konkurse beauftragt, genannte Summe bei Meidung eigener Haftung durch nochmalige Zahlung nicht an Leopold Adler oder dessen Ordre, sondern nur an den k. Advokaten Gotthelf dahier zu zahlen.

Leopold Adler hat binnen Ausschlußfrist von zwei Monaten etwaige Erinnerungen gegen die verfügte provisorische Beschlagnahme bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls solche definitiv erkannt werden würde.

Das Duplikat des Antrages des k. Advokaten Gotthelf liegt zur Einsicht des Beklagten in der dießgerichtlichen Registratur offen.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Mehling.

Tax-Nr. 2863. Steigerwald.

2601

Ausschreiben.

In Sachen
Adler Leopold dahier,
gegen
Fuchs Johann in Hösbach,
Hypotheken-Forderung betreffend,

wird dem Kläger Leopold Adler von hier im Wege der Ediktalladung anmit eröffnet, daß sein vormaliger Vertreter, k. Advokat Gotthelf hier, mit Eingabe vom 25./6. vor. Mts., deren Duplikat in hiesiger Zivil-Registratur zur Einsicht offen liegt, die provisorische Beschlagnahme des dem Leopold Adler im Konkurse des Joh. Albert alt von Walbaschaff zugefallenen Masserestes zu 198 fl. 39 kr. bis zum Betrage seiner des Imploranten Deserviten-Forderung zu 24 fl. 58⅓ kr. beantragt ist.

In Anbetracht, daß von dieser Forderung 17 fl. 55⅓ kr. bereits durch Verfügung vom 27. April l. Js. liquid gesprochen worden, der Rest aber gleichfalls nach den Akten bescheinigt ist, daß ferner Impetant gerichtsnotorisch unbekannt wo sich aufhält und sonach Gefahr besteht, daß dem kgl. Advokat Gotthelf die endliche Beitreibung seiner Forderung vereitelt werde, so wird das obenbezeichnete Guthaben des Leopold Adler im Joh. Albert'schen Konkurse zu 198 fl. 39 kr. bis zum Betrage von 24 fl. 58 kr. mit provisorischem Beschlag belegt und hiermit der im besagten Konkurse aufgestellte Massekurator beauftragt, bei Meidung eigener Haftung und nochmaliger Zahlung den beschlagnahmten Betrag nicht an 2c. Adler oder dessen Bevollmächtigten, sondern nur an den k. Advokaten Gotthelf zu zahlen.

Leopold Adler erhält nunmehr eine zweimonatliche Ausschlußfrist zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen hiegegen vorgesteckt, widrigens die provisorische Beschlagnahme definitiv erkannt werden würde.

Aschaffenburg den 1. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor.
Mehling.

Tax-Nr. 2865. Steigerwald.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Mit dem 1. Juni d. J. wird die Strecke **Gernsheim-Hofheim** der Riedbahn und die Strecke **Hofheim-Rosengarten** der Worms-Bensheimerbahn dem Personen- und Güterverkehr übergeben und zwar bezüglich des ersteren nach den in dem Fahrplan enthaltenen Normen.

Der für die Strecke von Darmstadt bis Rosengarten angefertigte 4. Nachtrag zu unserem Lokalgütertarif vom 1. März 1866 ist bei unseren sämmtlichen Stationen einzusehen und von denselben unentgeltlich zu beziehen.

Ueber die Beförderung der Güter nach den genannten Strecken geben unsere sämmtlichen Stationen näheren Aufschluß.

Der vom 15. v. Mts. ab giltige provisorische Tarif für die Riedbahnstrecke Darmstadt-Gernsheim tritt hiermit außer Kraft.

Mainz den 31. Mai 1869.

2594b2 **Der Verwaltungsrath.**

2602

Bekanntmachung.

Eine Deputation der Forstversammlung, die beiden Herren Präsidenten derselben an der Spitze, sprechen unter dem Heutigen dem Unterzeichneten gegenüber den wärmsten Dank für die rege Theilnahme der Einwohnerschaft an der Versammlung und für die freundliche Aufnahme der Besucher aus, was der verehrlichen Einwohnerschaft im besonderen Auftrage der Deputation hiemit bekannt gegeben wird.

Aschaffenburg den 2. Juni 1869.
Will, Bürgermeister.

2590b2

Heugras-Versteigerung.

Samstag den 5. Juni l. Js., Nachmittags 3 Uhr,
wird das Heugras auf dem dießseitigen Schießplatze in der Mörswiese von der Lokal-Verpflegs-Kommission öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gegeben.

Aschaffenburg den 2. Juni 1869.

Die k. Stadtkommandantschaft.
v. Heeg, Oberstl.

Versteigerung.

Am **Montag den 14. Juni lfd. Js** und die **folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend,** werden in dem Hause der Frau Professor **Kitz** Wittwe am Windfang dahier verschiedene Mobilien als Kommode, Kanapee's, Tische, Stühle, Schränke, ein Klavier, Bettladen, Bilder, Spiegel, Gypsfiguren, Etagère für Wirthschaften, Küchen- und Gartengeräthe, Blumentische, ein Waschkessel, Waschbütten, Züber, Weinfässer, Marder- und andere Fallen, ein Kinderwägelchen, Kinderstühlchen und Tischchen, Kindertheater, Fußteppichen, Guitarren, Zeichenpapier, Makulaturpapier, Malergeräthschaften und Herrenkleider 2c. 2c. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert und hiezu Liebhaber eingeladen.

2603a4 **Kommissions-Bureau von Hofmeister und Bein.**

Goldfische

per Stück 36 kr. verkauft
M. Frankenberger, Kunst- u. Handelsgärtner, Badberg.

Gleichzeitig empfehle ich Gemüsepflanzen aller Art, so wie auch Suppenkräuterpflanzen in den besten Sorten und zu den billigsten Preisen. 2604a2

100 Sommerblumenpflanzen 24 kr.

2557b3 **Gutta-Percha-Schurzstoffe** verschiedener Dessins, **Bettwachstuche, Wachs-Taffet,** so wie **Krinolins, Corsets** und **Unterröcke** in großer Auswahl empfiehlt

Carl May.

2605a3 Zwei **möblirte Zimmer** mit Aussicht auf den Main sind stündlich zu vermiethen.

Thomas Fröhlich, Schieferdeckermeister.

(2605a2) Hs.-Nr. 116 Lit. A sind drei **Wohnungen** von je 2 Zimmern und Küche zu vermiethen und können sogleich bezogen werden.

2607a2 Lit. C Nr. 176 am Scharfeneck sind **zwei möblirte Zimmer** stündlich zu vermiethen.

(2608) Zwei **Logis** von je 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten sind bis 1. August zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2609 Ein guterhaltener **Kleiderschrank** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

2610a2 Eine **Wohnung** von 2 Zimmern, **Kammer, Küche,** Waschküche, Holzhaus 2c ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2611a2 **Zwei unmöblirte Zimmer** sind zu vermiethen.

2584b6 Ein gesundes **Logis,** bestehend aus 3 Zimmer, Küche, den ganzen Speicherraum, das Wasser am Hause, ist stündlich zu vermiethen bei **G. Nittel** vor dem Wermbachsthor **vis-à-vis** der Ziegelhütte.

2560b3 Es wird eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern bis September zu miethen gesucht.

2572c4 Ein **braves solides Mädchen** wird gegen guten Lohn gesucht. Eintritt sogleich oder Ziel Johanni.

2555c3 Eine freundliche Wohnung von 3—5 Zimmern ist ganz oder theilweise bis zum 1. Juli zu vermiethen.

(2612) Eine **Schenkamme** wird gesucht. Näheres Pfaffengasse Nr. 15.

2613 Ein ordentlicher Junge wird in eine Wirthschaft gesucht.

2614 **Lit. A Nr. 150 ist eine Wohnung zu vermiethen.**

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	5	34-40
20 Franken-Stücke	"	9	32-33
Englische Souvereings	"	11	59-12 3
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte drtr. 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44½-45½
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollar in Gold	"	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 2.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub.Zoll.	Windrichtung
Mgs. 7Uhr	335.37	7.1	—0.9	18.7	2.99	80.2	7.	6.	7.85	8.79	11.00	11.53	10.82	10.10	—	NO.
Nchm5Uhr	335.75	14.1	—	—	3.14	47.4	—	—	14.18	13,59	11.10	11.30	10.74	10.10	—	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.9, Havre 12.0, Bordeaux 13.1, Marseille 14.9, Madrid 12.5, Palermo 20.3, Rom 20.4, Neapel 19.0, Triest 21.2, Wien 12.0, Leipzig 9.0, Bern 5.1, Petersburg 11.1, Stockholm 9.0, Haparanda (Lappland) 5.0, Nairn (Schottland) 8.3, Valentia (Irland) 13.3, London 13.3, Konstantinopel —.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 139 — 5. Juni 1869.

Deutschland.

CII **München**, 2. Juni. Der Verfügung des k. Staatsministeriums der Finanzen zur Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienste und Forstrechnungswesen entnehmen wir über die Behandlung der Forstrealitäten und Forstrechts-Einlösungen noch folgende Bestimmung: 1) Für die Zukunft gehört die Unterhaltung der Vermarkung der Staatsforste und Forstdienstrealitäten nach Maßgabe des Gesetzes über die Vermarkung der Grundstücke vom 16. Mai 1868, wenn nicht ein richterlicher Entscheid zu veranlassen ist, unter der Respizienz des Forstamtes zu den Obliegenheiten des Oberförsters. Auch wird gestattet, daß die geringfügigeren Gränz-Irrungen und Eigenthumsdifferenzen mit Zustimmung des Forstamtes und Vorbehalt höherer Genehmigung des Resultats von den Oberförstern behandelt werden. 2) Die Instruirung der Grundtausch- und Kaufsanerbieten, so wie der Forstrechtseinlösungen nach den hierüber bestehenden Vorschriften kann nach vorgängiger Antragstellung an das Forstamt gleichfalls von den Oberförstern besorgt werden. Den Forstämtern steht es indessen frei, diese Gegenstände nach eigenem Ermessen selbst zu beschäftigen, so wie sie jederzeit eine gründliche örtliche Prüfung der gepflogenen Verhandlungen und der denselben zu Grund liegenden Vorarbeiten vorzunehmen haben. 3) Zur Kostenersparung darf bei den notariellen Verlautbarungen von nicht besonders wichtigen Grundtäuschen, An- und Verkäufen, so wie von Forstrechtsabiösungen in den Fällen, wo am Sitze des die Verbriefung besorgenden Notars weder ein Forst- noch ein Rentamt, wohl aber ein Oberförster sich befindet, der letztere mit der Vertretung des Aerars unter Anhandgabe der von der k. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, genehmigten Vertragspunktation beauftragt werden, worüber sich derselbe durch ein spezielles forstamtliches Kommissorium beim Notar auszuweisen hat. Bezüglich der Meinungsverschiedenheit bei der Forstbetriebsführung wurde Folgendes verfügt: „Erachtet der Oberförster den Vollzug einer forstamtlichen Anordnung mit seinen Pflichten nicht vereinbarlich, so ist das Forstamt verpflichtet, die vom Oberförster hierüber schriftlich abzugebenden Erinnerungen mit Gutachten sogleich der k. Regierung, Kammer der Finanzen, zur Entscheidung vorzulegen. Der Vollzug der forstamtlichen Anordnung darf jedoch inzwischen nur dann ausgesetzt bleiben, wenn keine Gefahr auf Verzug haftet. Besteht dagegen eine solche Gefahr, worüber das Forstamt zu entscheiden hat, oder handelt es sich um forstamtliche Anordnungen, die sich auf bereits bestehende Direktiven stützen, mit welchen der Oberförster nicht einverstanden ist, so hat derselbe die Befehle des Forstamts unbeschadet seines Erinnerungsrechtes sofort zu vollziehen.

CII **München**, 3. Juni. Das Kriegsministerium hat bezüglich der zur Erlangung von Dienstjahr-Auszeichnungen in Betracht kommenden Dienstzeit Folgendes verfügt: 1) Den ersten Grad der Auszeichnung durch eine Borte gebührt demjenigen Unteroffiziere und Soldaten, welcher entweder eine volle 6jährige Dienstzeit in der aktiven Armee zurückgelegt hat, oder dessen Dienstzeit in der aktiven Armee mit Hinzurechnung der in der Reserve oder Landwehr in wirklicher Dienstespräsenz zugebrachten Zeit 6 Jahre beträgt. 2) Vollendet ein Unteroffizier oder Soldat eine Dienstzeit von 12 oder 18 Jahren nach Maßgabe der Ziffer 1, so gebühren demselben zwei, beziehungsweise drei Auszeichnungsborten. 3) Für Erlangung des Dienstalterszeichens für 24 oder 40 Dienstjahre berechnet sich die Dienstzeit gleichfalls nach den in Ziffer 1 bezeichneten Normen.

Die „Korrespondenz Hoffmann“ schreibt: Ein Theil der ultramontanen Presse hält trotz der Erklärungen des k. Staatsanwaltes in Regensburg, Herrn Kleiner, und des Regierungspräsidenten von Niederbayern, Herrn v. Hohe, die Behauptung fest, aus Anlaß der bekannten Schwandorfer Ansprache des Herrn Bischofs von Regensburg sei eine „Denunziation“ nach München erfolgt und hierauf eine „höhere Weisung“ wegen Veranlassung einer Untersuchung gegen den Herrn Bischof ergangen, diese Anregung aber abgelehnt worden, worauf sodann der angebliche Text dieser Ansprache in offiziöser Weise und zwar, wie einzelne Blätter meinen, mittelst eines Telegramms an den k. Regierungspräsidenten Herrn v. Hohe, an Organe der Tagespresse behufs der Benützung für die damals bevorstehenden Wahlen hinausgegeben worden sei. Alle diese Behauptungen sind, wie wir aus bester Quelle mittheilen können, geradezu unwahr.

CII Am vergangenen Dienstag starb zu München der k. Kämmerer Graf Sigmund von Bergem. Derselbe war geboren am 14. Nov. 1792 und erreichte demnach ein Alter von fast 77 Jahren. Nachdem er seine Universitätsstudien beendigt und die juristische Prüfung mit vorzüglichem Erfolg bestanden hatte, berief ihn am 3. Febr. 1813 der damalige Premierminister Graf Montgelas zur Dienstleistung ins Ministerium, wo er als diplomatischer Eleve in persönlicher Verwendung des Ministers arbeitete. Im nämlichen Jahre noch trat er in die bayerische Armee und wurde zum Lieutenant bei dem freiwilligen Husarenkorps und im darauffolgenden Jahre 1814 zum Oberlieutenant und Adjutanten des neugebildeten Husarenregiments, unter Fortbestand seines Accesses im Ministerium des Auswärtigen, und im Jahre 1815 zum Rittmeister ernannt. Am 9. Juli desselben Jahres wurde er der bayerischen Gesandtschaft im Hauptquartier der verbündeten Mächte beigegeben und am 6. Jan. 1816 unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen Leistungen bei der Gesandtschaft des Hauptquartiers als Legationssekretär im Staatsministerium des Aeußern angestellt und kurz darauf in der gleichen Eigenschaft zur bayerischen Gesandtschaft nach Berlin berufen. Während der Krankheit des Gesandten Grafen Rechberg leitete er mehrere Jahre lang die Geschäfte der bayerischen Gesandtschaft am Berliner Hofe, bis er im Jahre 1826 in den Ruhestand versetzt wurde. Von dieser Zeit an lebte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen theils in Italien, theils auf seinen Gütern im Kreis seiner Familie.

In **Landshut** geht das Gerücht, es solle das dort vorliegende Kürassierregiment in eine andere Garnison kommen. Wie ein dortiges Blatt meldet, sollen die Säbel der Kürassierregimenter dahin abgeändert werden, daß sie anstatt der gerade stehenden gebogene Griffe, und zwar ohne Drahtumwicklung, erhalten. Ebenso werden Schlagriemen angebracht, welche Aenderung als praktisch erscheint.

Wien, 31. Mai. Nächst dem Westbahnhofe fand gestern Nachmittags die erste Wiener Volksversammlung unter freiem Himmel statt, zu der sich etwa 8—10,000 Personen, zum weitaus größten Theile dem Arbeiterstande angehörend, eingefunden haben mochten. Von der Rednertribüne wehte die rothe Fahne, das Symbol der Sozialdemokratie. Die Regierung war durch zwei Polizeikommissäre vertreten. Ein Herr Hartung eröffnete die Versammlung und sprach über Koalitionsrecht und direkte Wahlen. Mühlwasser aus Brünn erklärt, daß er ermächtigt sei, im Namen der Brünner Arbeiter hier zu sprechen. 24,000 Arbeiter der ersten Fabrikstadt der Monarchie seien durchdrungen von der Nothwendigkeit des allgemeinen Wahlrechts und würden sich allen Kundgebungen in dieser Frage anschließen. Er beantrage aus Anlaß des Ausfalles der französischen Wahlen ein Beglückwünschungstelegramm nach Paris zu senden. (Lebhafte Zustimmung.) Polizeikommissär Reif (zum Vorsitzenden): Ich bitte, dem Redner das Wort zu entziehen. (Rufe: Warum? Nur fortsprechen!) Vorsitzender Hartung: Der Antrag Mühlwassers gehört nicht zur Tagesordnung. Wir können daher keinen Beschluß darüber fassen. Wenn aber Jemand das Telegramm absenden will, so können wirs nicht hindern. (Heiterkeit und Bravo.) Mühlwasser will weiter sprechen. Der Polizeikommissär intervenirt abermals, da sich der Redner nicht mäßigen wollte und droht, die Versammlung aufzulösen, wenn dem Redner das Wort nicht entzogen wird. Es werden dann Resolutionen streng sozial-demokratischen Charakters angenommen, Telegramme verlesen und ein solches an den Pariser Reveil beschlossen, worauf die Versammlung auseinander ging.

* **Wien**, 3. Juni. Die Generalversammlung der Staatsbahngesellschaft beschloß für das Jahr 1868 eine Dividende von 27½ Francs zu vertheilen, daher den Juli-Coupon inklusive Zinsen mit 40 Francs einzulösen. Die Generalversammlung genehmigte ferner die Ablösung der Grundrechte des Credit mobilier um zwei Millionen Franken und ermächtigte den Verwaltungsrath zur Fortsetzung der Ablösung der Grundrechte, allenfalls durch Uebergabe von Aktien al pari an die Gründer; die Versammlung bewilligte endlich die Emission von 40,600 Obligationen zur Vervollständigung der Eisenbahnbauten. Die Verwaltungsräthe Bredau, Heckeren und La Gurroniere wurden wieder, die Herren Hartig und Salvador neu gewählt.

* **Berlin**, 2. Juni. In der heutigen (vierten) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins führte der Präsident des Bundeskanzleramts, wirklicher Geheimer Rath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers, den Vorsitz. Die Vorlagen des Präsidiums, betr. a) die Tarifirung von gefärbten rc. Glassteinen u. s. w., b) die anderweite Tarifirung von Spangeflechten, c) die Gewährung einer Ausfuhr-Vergütung für Bonbons, d) die Aenderung der Fassung der Nr. 22, Abth. 1 des Vereinszolltarifs, e) die Anschaffung eines Zollboots u. s. w. für das Nebenzollamt in Travemünde, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgte eine Mittheilung Bayerns über den Malzaufschlag und sodann Ausschußberichte über die Präsidial-Vorlagen, betreffend 1) den Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz, 2) den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Zuckers, 3) den Handels- rc. Vertrag mit Japan, 4) den Zollanschluß der hamburgischen

Begleit Moorwärder u. s. w., 5) die Verstärkung des Beamtenpersonals bei den vereinsländischen Hauptämtern zu Lübeck, Bremen und Hamburg 2c., ferner über 6) das Verfahren bei Ueberweisung von Begleitscheingütern durch das Empfangsamt an ein anderes Erledigungsamt, 7) die Anwendung des § 5 des Zollvereinsgesetzes vom vorigen Jahre auf die Zoll-Lager (§ 68 der Zollordnung), 8) die Vorlage des Präsidiums betreffend die Zollkreditfrist, 9) die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins, 10) die Anschreibung von Gütern, welche unter Abfertigung auf Ansagezettel 2c. auf Eisenbahnen transitiren, 11) die Erhöhung der Pferde-Unterhaltungsgelder für die Oberzollinspektoren u. s. w. Mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Berlin, 2. Juni. Der Reichstag hat heute seine lange Tagesordnung mit geringen Debatten zu Ende geführt. Ein Antrag zu Gunsten der Mennoniten auf Wiederbewilligung der früheren Wehrfreiheit wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Eine Petition aus Weimar über Heranziehung des Militärs zu den Kommunallasten wurde dem Bundeskanzler überwiesen. Die Resolution Braun (Hersfeld), betreffend den Erlaß von Normativbestimmungen über die Ausgabe norddeutscher Staatsscheine, wurde angenommen, und der Antrag Wiggers (Berlin) über die bürgerliche Gleichstellung der Konfessionen aller norddeutschen Staaten eben so, nachdem der Bundeskommissar v. Puttkammer erklärte, der Justizausschuß des Bundesraths habe ein dem Antrag entsprechendes Gesetz vorgelegt, worüber der Bundesrath noch beschließen müsse. Dann folgte die zweite Berathung über das rektifizirte Budget, und der Reichstag bewilligte nach Laskers mündlichem Referate die Vorlage. Schließlich wurden auch die früher ausgesetzten Theile des Gesetzentwurfs über die Rechtshilfe im norddeutschen Bunde mit einigen Abänderungen angenommen.

* **Berlin**, 3. Juni. Das Zollparlament wurde durch den Präsidenten Delbrück eröffnet. Der Alterspräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf begrüßte die süddeutschen Abgeordneten und ließ die Mitglieder in Abtheilungen verloosen. Bis jetzt sind 231 Abgeordnete angemeldet. Ein Schreiben des Bundeskanzlers zeigt den Mitgliedern des Zollparlaments an, daß ihnen Portofreiheit gewährt sei. Morgen findet die Präsidentenwahl statt.

* **Berlin**, 3. Juni. Der Reichstag nahm heute trotz des Einspruchs des hessischen Bundeskommissars Hoffmann den Antrag v. Solms-Laubach auf Einführung des Braumalzsteuergesetzes vom 4. Juni 1868 in dem großherzoglich hessischen Bundesgebiete ab 1. Oktober 1869 an. Ferner wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung der Militär-Freizügigkeitsvertrag mit Baden angenommen. Bennigsen begrüßte denselben als ein Zeichen der nationalen Gesinnung Badens, die sich auch in der Zuschrift des Großherzogs an seinen Minister anläßlich der Offenburger Adresse kundgethan habe. Bennigsen hofft, daß das entschlossene Vorgehen Badens dazu dienen werde, auch in den übrigen Südstaaten die nationalen Elemente zu stärken.

Koblenz. Eine Anzahl hiesiger Katholiken hat aus Anlaß des bevorstehenden Konzils eine Adresse an den Bischof von Trier verfaßt und zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt, worin gegen die Bestrebungen der Jesuiten, dem Konzil im Voraus eine bestimmte Richtung anzuweisen, protestirt wird. Die Unterzeichner wünschen eine Neubelebung des Organismus der katholischen Kirche durch allgemeine Wiedereinführung der durch Jahrhunderte erprobten regelmäßigen National-, Provinzial-, Diözesan-Synoden, ferner einen klaren Ausspruch des Konzils darüber, daß die Kirche mit dem Wunsch, die mittelalterlichen Staatsformen herzustellen, vollständig gebrochen habe, dann eine organisch geregelte Betheiligung der Laien am christlich-sozialen Leben der Pfarrgemeinde, die Aufhebung des index librorum prohibitorum. Die Unterzeichner (bis jetzt mehrere Gymnasiallehrer, Anwälte, Richter 2c.) bekennen sich als treue Söhne der katholischen Kirche, die in Einheit mit ihr und ihrem Mittelpunkte, dem hl. Stuhl zu Rom, leben und sterben wollen, sie beanspruchen diese Eigenschaft insbesondere gegenüber jenen Anhängern der oben erwähnten Richtung, die sich als die „eigentlichen" ausgeben, und sind der Ansicht, daß, wenn heute die christlichen Völker durch das Konzil für die Kirche wirklich wieder gewonnen werden sollen, einseitig absprechenden Behauptungen gegenüber die lehrende und regierende Kirche durch bestimmte und klare Bekenntnisse von dem Zustande der Geister vollkommen unterrichtet, den wahren Bedürfnissen der Zeit entgegenzukommen in den Stand gesetzt sein muß. Wir führen zur Kennzeichnung des Geistes, der die Adresse durchweht, noch folgende Stelle daraus an: „Ueberschauen wir die Verhältnisse, so sehen wir in unserer Zeit nirgendwo eine häretische Punkte des Glaubensbekenntnisses berührende Spaltung, wie sie frühere Konzilien zur Formulirung kirchlicher Lehren veranlaßt hat, hervortreten. Der uns umgehende Unglaube stützt sich auf philosophische Meinungen, deren Falschheit längst durch große christliche Wahrheiten in helles Licht gesetzt ist, und eine Vereinigung mit unsern im Glauben getrennten christlichen Brüdern möchte kaum dadurch erleichtert werden, daß man die Summe der uns trennenden Glaubenssätze noch um einige neu formulirte vermehrte. Unsere Zeit hat eigenthümliche Bedürfnisse, denen gerecht zu werden die Kirche aus dem unerschöpflichen Born ihrer Kraft die Mittel zu schöpfen vermag. Wir zählen dahin: die Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt, die Herstellung einer selbstständigen und harmonischen Bewegung beider Ordnungen, in denen nach Gottes Willen das Leben der Menschheit sich entfalten soll, die organische Regelung der Theilnahme der Gläubigen an der Gestaltung der kirchlichen Lebensbeziehungen, die Zurückführung der getrennten Brüder zur Kirche, die Bewältigung des sozialen Elends, das Aufsuchen der richtigen Stellung des Klerus und des einzelnen Christen zur allgemeinen Bildung und zur Wissenschaft: an diesen das kirchliche Leben im weitesten Sinn umfassenden Aufgaben müht die Gegenwart in geistigem Ringen sich ab, und ihre Lösung scheint sie von dem vom göttlichen Geiste geleiteten, von der Einsicht der ganzen Kirche getragenen Konzil zu erwarten. Auf alles dieses einzugehen, wird einem allgemeinen Konzil kaum möglich seyn; der Organismus der Kirche selbst wird in seinen einzelnen Theilen die Form hervorzubringen haben, in welcher die Schäden Heilung finden, die gesunden Kräfte sich in segensreicher Wirkung entfalten können."

Aus Starkenburg, 1. Juni. Das Ministerium des Innern erläßt an die Großherzoglichen Kreisämter folgende Bekanntmachung: „In neuerer Zeit wird von Einwanderungsagenten fast aller nordamerikanischen Staaten, namentlich aber der früheren Sklavenstaaten, eine vermehrte Thätigkeit entwickelt, um deutsche Auswanderer durch das Versprechen der unentgeltlichen Ueberlassung von Ländereien, kostenfreier Ueberfahrt u. dergl. in Masse dorthin zu führen. Insbesondere wird ein gewisser Schütze genannt, welcher als Agent der Texas-Liverpooler Dampfschifffahrts-Kompagnie auf 5 Jahre nach Deutschland gehen soll, um 50,000 Ansiedler nach Texas hinüber zu führen, dessen Pläne aber um so weniger Garantie für das Wohl der Einwanderer zu bieten scheinen, als selbst von Seiten angesehener Einwohner des Staates Texas gegen dessen Unternehmen Protest erhoben wird. Im Interesse der Auswanderer ist wiederholt und dringend vor Eingehung von Kontrakten mit derartigen Agenten zu warnen. Im Allgemeinen müssen die Einwanderer, welche auf Staatskosten oder durch Vermittlung von Einwanderungsagenten nach jenen Ländern geschafft werden, besorgen, daß sie vorzugsweise in Häfen ausgeschifft werden, wo ihnen kaum eine andere Wahl bleibt, als Ländereien zu übernehmen, welche wegen der klimatischen Verhältnisse oder anderer Nachtheile bisher vermieden oder doch nur unzureichend mit Ansiedlern besetzt worden sind. Sie werden in vielen Fällen die versprochenen Vorkehrungen für ihre Aufnahme nicht finden und nichtsdestoweniger aus Mangel an Reisemitteln genöthigt sein, mit dem Gebotenen vorlieb zu nehmen."

Hanau, 28. Mai. Schon seit längerer Zeit besteht ein sehr kameradschaftliches Verhältniß zwischen unsern preußischen Offizieren und den bayerischen im benachbarten Aschaffenburg. So sahen wir auch am letzten Sonntag wieder eine größere Anzahl bayerischer Offiziere hier in Hanau, und Jedermann freute sich, daß die, welche sich vor kaum drei Jahren, so erbittert gegenüber gestanden hatten, jetzt so freundschaftlich Arm in Arm, im ausgeprägten Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit als deutsche Offiziere durch die Straßen zogen. (H. Z.)

Wittenberg, 1. Juni. Eben wurde hierselbst die allgemeine deutsche Gewerbe- und Industrieausstellung feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist von über 1100 Gewerbetreibenden, darunter auch viele aus Süddeutschland, beschickt worden.

Koburg, 31. Mai. Der Landtag unseres Herzogthums wird, wie verlautet, am 7. l. Mts. zusammentreten, um den neuen Staatshaushaltsetat zu berathen. Der letztere soll, wenn das bisherige Sparsystem in Justiz und Verwaltung fortgesetzt und die Steuern in derselben Höhe wie im ablaufenden Jahr (darunter neben der äußerst drückenden Grundsteuer eine vierprozentige Einkommensteuer) erhoben worden sind, von Neuem verwilligt und auch bezahlt werden, vorläufig mit einem kleinen Ueberschuß abschließen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bundeseinnahmen dem Etat entsprechen und die Matrikularumlagen nicht erhöht werden, und daß die Steigerung der Braumalzsteuer, die hier zum Vortheile der Staats- und städtischen Kassen schon in der vom Bundesrathe beantragten Höhe erhoben wird, im Reichstage keine Annahme findet. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unserer bangen Besorgniß für die Zukunft unseres kleinen, ohnehin mit Schulden arg belasteten Grundbesitzes einen Ausdruck zu verleihen; schon bei einer Forterhebung der bisherigen Steuern, die ihn, weil sie als Grundsteuer auch vom verschuldeten Theil und sodann als Einkommensteuer von dem Ertrágniß eben des Grundbesitzes nochmals erhoben werden, doppelt und dreifach treffen, wird er, ohnehin durch hohe Sporteln bei Besitzveränderungen und durch Hypothekenbestellungen belastet und die Ungunst der Kreditverhältnisse bedrängt, in Bälde ausgesaugt sein und verarmen.

Oesterreichische Monarchie.

** **Pesth**, 3. Juni. (Unterhaussitzung.) Der Adressentwurf des Adreßkomites ist nach elftägiger Debatte mit 255 Stimmen gegen 142 angenommen worden.

Schweiz.

Bern, 1. Juni. Den Agenturen, welche aus der Besorgung schweizerischer Bürgerrechte ein Geschäft machten, hat so eben der große Rath von Schaffhausen einen ärgerlichen Strich durch die Rechnung gemacht. Nirgends in der Schweiz nahm man es mit den Naturalisationen so leicht; war es mit den Gebühren an Gemeinde und Kantonsfiskus in der Ordnung und konnte der Bewerber überdies noch Vermögen nachweisen, so konnte er sicher sein, als Schaffhauser Eidgenosse angenommen zu werden, mochte er auch sein neues Heimathland nie gesehen haben. Und da das Schweizer Bürgerrecht von der Erfüllung der Militärpflicht in Deutschland eximirt, so war die Nachfrage nach dem Artikel erheblich im Steigen; in der letzten Schaffhauser Großrathssitzung lagen nicht weniger als 63 Natu-

ralisationsgesuche, meistens von preußischen Unterthanen (besonders Frankfurtern) und von Würtembergern vor. Sie sind alle noch glücklich durchgefallen; aber zugleich wurde beschlossen, das Naturalisationsgesetz einer Revision zu unterwerfen und bis dahin keinem Fremden, der nicht in der Schweiz niedergelassen ist oder sich niederläßt, das Bürgerrecht zu ertheilen. Immer mehr dringt die Ansicht durch, daß diese Verleihung von Bürgerrechten an Familien, die in gar keinem Zusammenhange mit der Schweiz stehen und nicht entfernt daran denken, je in der Schweiz ihre bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, während sie sich der Erfüllung derselben an ihrem bisherigen Heimath- und Wohnorte entziehen, ein der Schweiz unwürdiger Schacher sei. Indessen thut sich Denjenigen, welchen nunmehr die Pforte von Schaffhausen verschlossen ist, vielleicht eine andere Thüre in Neuenburg wieder auf, wo ein neues Naturalisationsgesetz vorgelegt ist, welches u. A. das bisherige Erforderniß eines Aufenthalts von bestimmter Zeitdauer beseitigen will. (Fr. Ztg.)

Italien.

Rom, 1. Juni. Der Postvertrag mit dem norddeutschen Bunde ist heute publizirt worden. — Die Desertionen in der Fremdenlegion haben wieder begonnen.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Juni. Die „France“ meldet, daß die erste Sitzung der belgisch-französischen Kommission heute im Handelsministerium unter Cornudet's Vorsitz gehalten wurde.

Belgien.

Brüssel, 2. Juni Von unterrichteter Seite wird die unlängst von der „Köln. Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß Oesterreich der diesseitigen Regierung den Vorschlag gemacht habe, eine Zolleinigung mit Frankreich vorzubereiten oder herzustellen, für unbegründet erklärt.

Brüssel, 3. Juni. Die erste Sitzung der französisch-belgischen Kommission in Paris wird heute oder morgen abgehalten werden. Die diesseitigen Mitglieder derselben sind bereits gestern mit sehr umfassenden Vollmachten von hier abgereist. (Fr. J.)

Großbritannien.

London, 1. Juni. Ein Kongreß von Vertretern der Konsumvereine und Produktiv-Genossenschaften aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Amerika tagt hier unter dem Vorsitze von Thomas Hughes. Von sonstigen Parlaments-Mitgliedern nehmen an den Verhandlungen noch die Herren Mundella und Morrison Theil. Der Vorsitzende stellte in seiner Eröffnungsrede einen keineswegs befriedigenden Rückblick auf die Fortschritte des Genossenschaftswesens an und verglich dessen jetzige Stellung mit der zur Zeit des Kongresses in 1852.

Rußland.

Petersburg, 24. Mai. Auf kaiserlichen Befehl ist eine Kommission entsendet worden, um das Amurland und die Insel Sachalin zu durchforschen. Dieselbe Kommission, an deren Spitze der Generaladjutant Stolkow steht, soll gleichzeitig eine neue Kolonie für schwere Verbrecher auf Sachalin einrichten. Es liegt im Plane der Regierung, alle politischen Verbrecher, welche bisher in den Bergwerken Sibiriens zu schweren Arbeiten verurtheilt waren, in diese neue Kolonie überzusiedeln, ob in der Absicht, ihre Leiden zu mildern, oder zu erhöhen, ist zweifelhaft. Sachalin liegt noch einige tausend Werst von Nerczynsk, dem bisherigen äußersten Verbannungsorte entfernt. — Das Ministerium des Kultus beabsichtigt im Laufe des Jahres 300 zweiklassige Volksschulen zu eröffnen. Die bisherigen derartigen Schulen umfassen nur eine Klasse und darum soll nun allerdings in einem bei Weitem nicht zureichenden Maßstabe der Versuch einer mehr vernünftigen Schuleinrichtung gemacht werden. Vorausgesetzt, daß dies Projekt nicht blos auf dem Papiere bleibt, kann Rußland mit der Zeit Früchte daraus ziehen. Im Petersburger Kreise, einem der bevölkertsten, existiren etwa 15 Volksschulen und 3 Prozent der bürgerlichen Bevölkerung ist des Lesens kundig. Es ist das immerhin eine dankenswerthe Gabe, indessen besteht die größte Schwierigkeit für eine rationelle Schulbildung in der kompleten Gleichgültigkeit, ja sogar in dem Widerwillen des Volkes selbst dagegen, so wie in dem Mangel an aller Thätigkeit der orthodoxen Geistlichkeit dafür.

Aegypten.

Aus Alexandria wird geschrieben, daß Sir Samuel Baker, welchen der Vizekönig auf telegraphischem Wege dorthin berufen, eine Audienz am 14. Mai gehabt und vom Vizekönig bestimmte Zusicherungen jeder Unterstützung bei seiner „wissenschaftlich militärischen“ Expedition gegen die sklavenhaltenden Völker des „weißen Nils“ erhielt. Drei Dampfboote waren in Ausrüstung begriffen. Diese nehmen einen ansehnlichen Vorrath von Hinterladern nach dem Snider-System nebst einer beträchtlichen Fracht an Manchesterfabrikaten und allerlei Gut für Tauschhandel und Präsente an Bord. Die kleine Expeditionsarmee wird aus 200 Reitern und 1300 Mann Infanterie bestehen. Baker ist zugleich mit der Würde eines Generalgouverneurs des zu erobernden Reichs bis jenseit Gondokoro, welchen Ort der Vizekönig zunächst als die Gränze der neu zu erwerbenden Territorien anzusehen entschlossen ist, bekleidet.

Amerika.

** **New-York**, 3. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Dem Vernehmen nach hat sich Präsident Grant über die Aeußerungen Sumners hinsichtlich der Alabamaforderungen, mißbilligend ausgesprochen. Im Westen der Union haben unter den Ansiedlern seitens der Indianer zahlreiche Niedermetzelungen stattgefunden.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 3. Juni. (Oeffentliche Sitzungen des k. Appellationsgerichts vom 31. Mai und 1. Juni.) 1) Durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Lohr vom 24. März wurde der Mühlgeselle Johann Rung von Weibersbrunn wegen Vergehens des Versuchs zur Befreiung von Gefangenen und Vergehens der Gewaltthätigkeit zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt, der Mühlgeselle Michael Elenger aber freigesprochen. Auf hiegegen sowohl von Johann Rung wie dem kgl. Staatsanwalte angemeldete Berufung beantragte der Staatsanwalt 2. Instanz, den Johann Rung von der Anschuldigung eines Vergehens der Gewaltthätigkeit freizusprechen und die staatsanwaltschaftliche Berufung zu verwerfen, welchen Anträgen der Gerichtshof auch stattgab, außerdem aber auch auf Seiten des Rung geminderte Zurechnung für gegeben erachtete und demgemäß denselben zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilte. 2) Der Bauer Kaspar Dietrich von Henstren, durch Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt vom 30. März wegen Vergehens der Körperverletzung zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, ergriff hiegegen die Berufung, welche jedoch als unbegründet verworfen wurde. 3) Keinen besseren Erfolg hatte die Berufung des Schreiners Michael Witzel von Reith gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Lohr vom 24. März, wodurch derselbe wegen eines gleichen Vergehens zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde.

Freistadt, 1. Juni. Die Ehefrau des Xaver Schlierf von hier ging heute Mittags mit ihren zwei Kindern von 3 und 6 Jahren an die Schwarzach, um Streu zu grasen, und nahm auch den 6jährigen Sohn ihres Nachbars mit. Die beiden 6jährigen Knaben wollten sich Blumen pflücken, glitschten aber aus und fielen in den Fluß. Die Frau wollte dieselben retten, mußte aber leider das Leben dafür lassen. Um 4 Uhr Nachmittags kam der 3jährige Knabe jammernd nach Hause, die Mutter sei in das Wasser gefallen und komme nicht mehr heraus. Bald darauf wurden die drei Leichen aufgefunden. Die Frau war der Entbindung sehr nahe.

Am letzten Sonntag verunglückte in Teuschnitz bei einem Umgang der mit dem Abfeuern des sog. Böllerer betraute Anton Eschenbach dadurch, daß ihm der linke Arm vom Leibe gerissen wurde und er noch außerdem bedeutende Verletzungen erhielt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Frankfurt a. M., 30. Mai. Mit dem Eintritt der schönen Jahreszeit hat auch der Zoologische Garten wieder begonnen, seine Anziehungskraft auszuüben. Die schönen Gartenanlagen, welche durch Herstellung eines großen Wasserfalles und eines starken Springbrunnens eine neue Zierde erhalten haben, so wie die reichhaltige Sammlung lebender Thiere, welche täglich vermehrt und vergrößert wird, sind auch wohl des fleißigen Besuches werth. Während des Sommers ist der Garten an jedem ersten Sonntage des Monats (im Juni Sonntag den 6.) von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu dem ermäßigten Preise von 6 Kreuzer für die Person geöffnet, und es sollte Niemand diese Gelegenheit versäumen, einige Stunden in eben so belehrender, als unterhaltender Umgebung zu verbringen. Zu größerer Bequemlichkeit der Besucher gewähren die meisten Eisenbahnen an den 6 Kreuzer-Tagen ermäßigte Fahrpreise, und geben gleichzeitig Karten zum Zoologischen Garten aus.

Frankfurt, 3. Juni. Gestern Abend stieß der von Hanau hier eintreffende Zug bei der Einfahrt in hiesigen Bahnhof auf einen im Rangiren begriffenen Güterzug. Ein Postbeamter und drei Eisenbahnbedienstete erhielten leichte Beschädigungen.

(Eingesandt.)

Seit dem 1. d. Mts. ist ein neuer Fahrplan auf den Eisenbahnen eingetreten, von dem man annehmen darf, daß er auf Grund mehrfacher Verhandlungen festgestellt, und nicht durch die Laune Einzelner über Nacht hervorgerufen wurde. Es ist jedenfalls wünschenswerth, wenn solche Veränderungen im Verkehre, sobald sie einmal definitiv beschlossen sind, sofort bekannt gegeben werden, damit sich Jeder im Voraus darnach richten könne. Die hier vertretenen zwei Aktiengesellschaftsbahnen haben wenigstens einen Tag vor Eintritt den neuen Fahrplan veröffentlicht, von der bayer. Staatsbahn dagegen ist derselbe wie ein Amtsgeheimniß behandelt worden, dessen Veröffentlichung das Vaterland in Gefahr bringen konnte, und das reisende Publikum konnte erst beim Billetlösen vom Schalter aus belehrt werden, daß im Abgang der Züge eine Veränderung eingetreten sei! Bei den früheren Verkehrsmitteln der Fuhrleute, Kutscher u. s. w. war man an etwas Grobheit gewöhnt, und ließ sich solche auch dadurch einigermaßen entschuldigen, daß Menschen, die immer mit dem Vieh umgehen, die diesem zu Theil werdende Behandlung auch auf ihre Mitmenschen aus purer Gewohnheit übertragen. Da jedoch die Eisenbahnen zu den moderneren Beförderungsmitteln gehören, so sollte man glauben, daß auch dem Publikum eine rücksichtsvollere Behandlung, wie früher, zu Theil werde; man scheint aber an maßgebender Stelle auch bez. der Eisenbahnen die irrige Meinung zu haben, daß das Publikum wegen der Eisenbahnen da sei, und hat es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn solche grobe Mißstände öffentlich gerügt werden.

Heugras-Verstrich in Kloster Himmelthal betreffend.

2552b2

Am Montag den 7. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras auf der, 18 Tagwerk haltigen f. g. Depprichswiese, nächst Kloster Himmelthal parzellenweise versteigert.

Aschaffenburg den 31. Mai 1869.

Königliches Stiftsrentamt.

Martin.

2622

Bekanntmachung.

Samstag den 5. Juni l. Js, Vormittags 10 Uhr, werden vom 2. Bataillon des kgl. 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen, mehrere Parthien ausgeleertes Lagerstroh auf dem Turnplatz in der Kaserne dahier, gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 3. Juni 1869.

2623

Bekanntmachung.

(Konkurs des Franz Schadt von Obernburg.)

Mit Bezugnahme auf Strichsausschreiben vom 18. Mai 1869 mache ich bekannt, daß die Mobiliarversteigerung am

Freitag den 11. Juni 1869

nicht stattfindet.

Die Versteigerung des Wohnhauses und der Güter am

Donnerstag den 10. Juni 1869, Nachmittags 2 Uhr,

jedoch wird abgehalten.

Obernburg den 3. Juni 1869.

Philipp Weissensee, k. Notar.

Der Ankauf von Mailänder, Freiburger und der Braunschweiger Prämien-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Unter den in jüngster Zeit vielfach empfohlenen Prämien-Verloosungen dürfte wohl keine den Theilnehmern mehr Chancen bieten, als die unter Genehmigung und Garantie der Herzogl. Braunschw. Staatsregierung errichtete, mit Gewinnen von **Thlr. 100,000 = fl. 175,000, Thlr. 60,000 = fl. 105,000, Thlr. 40,000 = fl. 70,000, Thlr. 20,000 = fl. 35,000** ꝛc. ꝛc. ausgestattete Prämien-Verloosung. Der Umstand, daß seit der Vertheilung der Loose der größte Theil derselben bereits vergriffen ist, spricht schon an und für sich für die günstige Einrichtung dieser Verloosung.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 10. Juni d. J. statt und werden wir hierzu geneigte Aufträge gegen eine Anzahlung von nur **fl. 3. 30 kr.** in baar oder pr. Nachnahme sofort ausführen.

Jedem Auftrag wird ein Prospektus gratis beigefügt und die Gewinnliste den Loos-Inhabern gleich nach stattgehabter Ziehung unaufgefordert übersckickt.

Da, wie schon bemerkt, der Loosvorrath nur noch ein sehr geringer, die Aufträge aber massenhaft eingehen, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an,

Bottenwieser & Co.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

2447b6

Zoologischer Garten in Frankfurt a. M.

2624 Sonntag den 6. Juni, Vormittags, von 6 bis 12 Uhr ist der Eintrittspreis auf

6 Kreuzer per Person ermäßigt.

Von 12—2 Uhr an bleibt der Garten für Jedermann geschlossen.

Der Verwaltungsrath.

Die Frankfurt-Hanauer Bahn gewährt mit den auf den Stationen zu ersehenden Zügen ermäßigte Fahrpreise.

2625

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte a fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

C. Naumann's Haushaltungs-Seife

Beste Kernseife, in Waschstücke geschnitten und ausgetrocknet.

Reinigt vorzüglich — hinterläßt der Wäsche angenehmen Geruch — greift die Wäsche nicht an, in Original-Kistchen mit Plombe versehen.

1 Kistchen à 1/8 Zentner Zollgewicht 3 fl. 30 kr.

Jedem Kistchen sind einige Stücke feiner Toilette-Seife beigefügt.

Niederlage bei

J. F. Trockenbrodt

in Aschaffenburg.

1626a2

2627a2 Die anerkannt vorzügliche

Neußer Preis-Appretur-Stärk

in 1/2- und 1/1- Pfund-Packeten und lose,

Waschmehl und Waschkrystall

mit Gebrauchsanweisung empfehle zur geneigten Abnahme

J. F. Trockenbrodt.

Die **Tapeten-Handlung** von

Jos. Aloys Kunkel in Aschaffenburg

empfiehlt: eine reiche Auswahl des Neuesten in **Tapeten, Borduren, Ecken** und **Unis** zur Eintheilung der Wände in Felder, gemalte **Plafonds** ꝛc. zu den billigsten Preisen. **Tapeten per Stück zu 9 kr. bis zu fl. 12,** ferner

Asphalt-Papier

durch die Erfahrung als bestes **Schutzmittel gegen feuchte Stellen** erprobt.

Bei Baarzahlung **10% Sconto.** Musterkarten stehen jederzeit zu Diensten.

Auf Verlangen wird auch das Tapezieren billigst übernommen. 2628

Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse-Verein für alle Stände zu Aschaffenburg und den nächstliegenden Ortschaften.

2629

Unter diesem Titel ist hier ein Verein gegründet worden, dessen Zweck ist, seinen erkrankten Mitgliedern bei 30 kr. monatlichem Beitrag eine wöchentliche Unterstützung von 4 fl. zu gewähren und im Todesfalle den Hinterbliebenen von jedem Mitglied einen im Voraus erhobenen Beitrag von 1 fl. in runder Summe sofort auszuzahlen. Es ist selbstverständlich, daß, je mehr Mitglieder der Verein zählt, desto größer die Summe bei Sterbefällen sein wird.

Der Verein zählt bereits ca. 75 Mitglieder, die Statuten sind dem k. Ministerium zur Prüfung eingereicht und soll der Verein binnen zwei Monaten in Wirksamkeit treten.

Mitglied kann jeder unbescholtene Mann werden, der gesund und nicht über 45 Jahre alt ist; die Aufnahmsgebühr beträgt 36 kr.

Wer den guten Zweck des Vereins in's Auge faßt, wem das Wohl der Seinen am Herzen liegt, wird nicht säumen, dem Vereine beizutreten, und so einigermaßen für seine Familie zu sorgen.

Zu einer am

Montag den 7. Juni, Abends 8 Uhr,

im Saale des Herrn Valentin Schwind in der Sandgasse abzuhaltenden Versammlung wird Jedermann eingeladen, der sich für den Verein interessirt, woselbst die Statuten aufliegen und Beitritts-Erklärungen angenommen werden.

Der prov. Ausschuß.

Steyerische

Gußstahl-Sensen

(hier verzollt) für deren Güte garantirt wird, ebenso

Sicheln

verschiedener Größe empfiehlt

2630a3 **Jos. Aloys Kunkel.**

2199c6 **Köchinnen, Haus-, Kinder- und Zimmermädchen** finden sofort gute Stellen durch das Placirungsbureau, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

2631a3 Eine **Wohnung** mit Bäckereieinrichtung und Mehlhandel, auch zu einem sonstigen Ladengeschäft geeignet ist, zu vermiethen. Näheres bei Hofmeister & Bein, Commissionsbureau in Aschaffenburg.

2468c6 Ein neues **Tilbury,** eine einspännige **Droschke** mit Glasverdeck und Mechanik, noch wenig gebraucht, ein gebrauchter **Sommerwagen** für 12 Personen mit Mechanik, in gutem Zustande und mehrere ein- und zweispännige **Geschirre** sind zu verkaufen bei

Ludwig Witzler, Schmiedmeister in Darmstadt.

(2632) **Auf Johanni wird ein ordentliches Mädchen als Köchin gesucht.**

2633 Freitag den 28 Mai ist ein Regenschirm bei Frau Miltenberger am scharfen Eck stehen geblieben.

2660c3 Es wird eine freundliche Wohnung von 3 Zimmern bis September zu miethen gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 3.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	1/2 Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	334.74	10.3	6.7	18.0	3.81	78.2	7.	6.	10.90	11.13	11.72	11.27	10.68	10.08	—	NO.
Nchm 5 Uhr	333 31	15.1	—	—	3 83	53.5	—	—	14.70	13.60	11.81	11.30	10.69	10.08	—	SO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 18.5, Havre 12.0, Bordeaux 14 5, Marseille 15.5, Madrid —, Palermo 18.0, Rom 18.0, Neapel 1F.4, Triest 15.1, Wien 11.7, Leipzig 8.9, Bern 6.7 Petersburg —, Stockholm 3.6, Haparanda (Lappland) 3.6, Nairn (Schottland) 13 3, Valentia (Irland) —, London 16 3, Konstantinopel 18.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Samstag — Nro. 140 — 5. Juni 1869.

Deutschland.

München, 30. Mai. In einer gestern Abend von Lassalleanern veranstalteten Arbeiterversammlung entstand zum Schluß eine tumultuarische Scene, welche den anwesenden Polizeibeamten zur Aufforderung, den Saal zu räumen, nöthigte.

Der Regierungspräsident von Niederbayern, Herr v. Hohe, erklärt in einer an mehrere Blätter erlassenen Berichtigung die Nachricht, „daß die angebliche Schwandorfer Rede des Bischofs von Regensburg am 19. Mai l. Js. von München aus an ihn (Hrn. v. Hohe) telegraphirt worden sei, um davon beliebigen Gebrauch zu machen“, für aus der Luft gegriffen. Die „B. L.“ begleitet den bischöflichen Protest mit einer Kritik, welche eine präzise Klarlegung des Sachverhalts in dem Aktenstücke vermißt. Zugleich theilt die „B. L.“ ein Schreiben eines Beamten aus der Oberpfalz mit, muthmaßlich eines von den dreien, die der „Vorstellung“ bei dem Bischof beigewohnt haben, welches lautet: „Die klerikalen Blätter verlangen von denjenigen Männern, welche sich dem Herrn Bischofe von Regensburg bei seiner Anwesenheit in Schwandorf vorstellig gemacht haben, daß sie die Wahrheit der öffentlich bekannt gewordenen Konversation in den Zeitungen mit Namensunterschrift bestätigen. Ich habe über die Motive des Stillschweigens dieser Herren nachgeforscht und dabei folgende nicht zu mißbilligende Gründe vernommen. Die Herren haben den Bischof von Regensburg weder bei ihren vorgesetzten Stellen, noch bei der öffentlichen Presse denunzirt, sie sind nicht als Ankläger des Herrn Bischofs von Regensburg aufgetreten; sie fühlen sich daher auch nicht berufen und nicht verpflichtet, in der Zeitungspresse Zeugniß abzulegen, und zwar um so weniger, als dadurch die Aussicht, von weiteren Schwächungen verschont zu bleiben, nicht gewehrt würde. Selbstverständlich konnte eine Konversation von so großer Bedeutung nicht verschwiegen bleiben, sondern hat alsbald Jedermann in Schwandorf über dieselbe geredet und wurde sie hiedurch weiter verbreitet. Wenn die Herren, welche der Vorstellung beiwohnten, von zuständiger Behörde zum eidlichen Zeugniß aufgefordert werden, so werden sie sich nicht scheuen, ihre Aussage nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Nach eingezogener Erkundigung haben der Vorstellung bei dem Herrn Bischof auch der Bürgermeister und Rath beigewohnt.“

Augsburg, 3. Juni. Bekanntlich haben die liberalen Wahlmänner des Wahlbezirkes Günzburg an das Staatsministerium eine Vertrauensadresse eingesendet, worin sie auszusprechen sich gedrungen fühlen, daß der liberale Theil der Bevölkerung der Städte und aller auf irgend bemerkenswerther Bildungsstufe stehenden Leute auf dem Lande durchaus die Bestrebungen, welche das Staatsministerium in Bayern verfolgt, billigt, mit denselben mitzuwirken bereit ist und den Ausbau der begonnenen liberalen Institutionen auf dem angegebenen Wege ersehnt. Diese Adresse nun belegt die „Augsburger Postzeitung“ mit den in solchem Munde allerdings nicht verunehrenden Namen eckelerregender Servilität, geistigen Armuthszeugnissen und Schweifwedelei. Nur wenige Zeilen vor diesen Ausbrüchen theilt dieselbe Postzeitung mit, daß von dem katholisch pädagogischen Zweigvereine des k. Bezirksamts Aichach eine von sämmtlichen aus Geistlichen und Lehrern bestehenden Mitgliedern unterzeichnete Adresse an Hochw. Herrn Bischof von Augsburg eingereicht wurde, in welcher demselben für seine „muthvolle“ Vertretung der Interessen von Staat und Kirche in den Debatten über die Schulgesetzfrage in der Reichsrathskammer der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen wird. Ein Tadel ist von der Postzeitung hier nicht beigefügt. Bekanntlich sah sich nun Se. Maj. der König im Landtagsabschiede veranlaßt, sein Bedauern auszusprechen, daß das Schulgesetz nicht zu Stande kam. Wenn nun ein Häuflein obskurer Schullehrer und Dorfgeistlicher einem Bischofe, der wesentlich dazu beitrug, den Wunsch des Königs bezüglich des Zustandekommens eines zeitgemäßen Schulgesetzes nicht zur Erfüllung gelangen zu lassen, tiefgefühltest dankt, so findet das die Billigung der „Augsburger Postzeitung.“ Wenn die geachtetsten Namen eines Wahlkreises aber einem, das Vertrauen des Königs und der Intelligenz des Landes in vollstem Maße genießendem Ministerium eine Zustimmungsadresse überreichen, so ist das nach der Postzeitung ein „geistiges Armuthszeugniß, eckelerregende Servilität und Schweifwedelei!“ Diese Art und Weise der Postzeitung kann man allerdings nicht eckelerregend heißen, denn sie reizt vielmehr unwiderstehlich zum Lachen; aber auch zum Dank möchte man sich diesem Parteiorgan verpflichtet fühlen, daß es so deutlich und klar des Pudels Kern vor Augen stellt und zeigt, wie der „patriotische“ Patriotismus eigentlich aussieht und was dahinter steckt. (A. A.)

Kronach, 31. Mai. Am vergangenen Samstag kam der letzte Transport von Civilsträflingen aus Würzburg und Würzburg, 31 Mann und eine tiefverschleierte „Dame“ hier an. Es befinden sich jetzt auf dem Rosenberg gegen 100 Männer und 9 Frauen.

Bamberg, 3. Juni. Die 12. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe, welche am 31. Mai und 1. Juni l. Js. zu Forchheim tagte, hatte den Beschluß gefaßt, der Bamberger Gärtnerei einen Besuch abzustatten, um deren Wirthschaftsbetrieb in Augenschein zu nehmen. Mittelst Extrazugs kamen gegen 60 Theilnehmer vorgestern Nachmittag dahier an, wurden von den Vorständen und den Ausschußmitgliedern des Gartenbauvereins und des Gärtnervereins am Bahnhofe empfangen und begrüßt und dann durch die Gärtnereiflur in die Weide zum Kunstgärtnereietablissement des Hrn. Daniel Meyer geleitet. Die anwesenden Herren, darunter Herr Regierungspräsident Frhr. v. Lerchenfeld, Hr. Ministerialdirektor v. Wolfanger (Departementschef für Landwirthschaft im Handelsministerium), Hr. Reichsrath v. Guttenberg-Weissendorf (Vorsitzender der Wanderversammlung), mehrere Regierungsreferenten aus den verschiedenen Kreisen, dann Direktoren und Professoren von landwirthschaftlichen Anstalten, Gutsbesitzer und Landwirthe sprachen ihre volle Anerkennung über die vortrefflichen Leistungen unserer Gärtner aus und schieden mit sichtlicher Befriedigung, den freundlichsten Eindrücken und dem Versprechen baldiger Wiederkehr aus unseren heimischen Fluren. (B. Tgbl.)

Kissingen, 2. Juni. Im hiesigen Rathhaussaale fand heute Mittag die Installation des neu ernannten Bezirksamtmannes von Kissingen, Hrn. v. Röder, statt.

* **Amorbach**, 2. Juni. Bei der heurigen Fronleichnamsprozession durften die Beamten dahier nicht unmittelbar nach dem Sanktissimum gehen, während solches in den früheren Jahren der Fall war. Der hochwürdige Herr, welcher die Prozession führte, wird um gefällige Beantwortung einiger Fragen ersucht. Ist vielleicht seit dem vorigen Jahre die Verordnung, nach welcher die Beamten und Ortsobrigkeiten bei öffentlichen Prozessionen und geistlichen Umgängen das Venerabile gleich nach dem dasselbe tragenden Priester begleiten sollen, in Vergessenheit gekommen, oder war Das die Kirchenbuße, die man den Beamten für ihre bei der Landtagswahl begangenen liberalen Sünden auferlegte? Wahrscheinlich das Letztere? Sollten doch auch die unschuldigen Kanonen zur Festfeier nicht mitwirken dürfen, weil dieselbe durch liberale Schüsse entweiht wären! Am Ende hängt man den liberalen Kirchenbesuchern in Amorbach auch noch ein härenes Büßergewand um und läßt dieselben, — gleich dem Kaiser Heinrich IV. im Schloßhofe zu Canossa — zur Sühne ihrer liberalen Schuld drei Tage lang vor der Kirchenthüre beten.

‡ **Aus dem Kahlgrunde**, 2. Juni. Unsere Herren fahren fort, vom Asyle der Kanzel herunter auf die Liberalen wacker loszuschlagen. Eine am 30. Mai in der Kirche zu E. gehaltene derartige Rede hat wieder einen fast unübertrefflichen Beitrag geliefert. Nachdem der Prediger überzeugend nachgewiesen, daß dem Priester allein, weil er Gottes Stelle auf Erden vertrete, die höchste Ehre gebühre, daß aber die Welt erfüllt sei von Priesterhaß; daß die Liberalen es so weit gebracht, daß man umherreisenden Wölfen in Schafspelzen, die Gott verhöhnen und die Priester beschimpfen, bereits in den stillsten Thälern zujauchze (hier dachte er doch offenbar an die Versammlung am 9. Mai in Sch.), daß man die Priester sogar „Schwarze“ nenne, meinte er endlich: „Ihr seid es nicht Alle, liebe Pfarrkinder, nur ein klein winzig Häuflein gehört zu jenen Feinden der Priester; — ja glaubt mir, diese geheimen Gesellschaften gehen darauf aus, Euch die Religion und den Glauben an Gott aus dem Herzen zu reißen und (hört! hört!) es dahin zu bringen, daß Eigenthum erwerben als Diebstahl und Vermögen besitzen als Verbrechen betrachtet wird.“ Ja dieser Mann setzt (scheint es) Alles daran, manche ihm verhaßte Leute aus dem Hause Gottes zu vertreiben, und scheut, wie gezeigt, selbst Unwahrheiten nicht. Aber wir werden dennoch zur Kirche gehen, um uns an diesen Predigten theils zu erbauen, theils Gott, nicht aber des Priesters wegen, zwischen dem und Gott noch Himmel und Erde in Mitte liegen. Wir wollen nichts thun, was Gottes Sache noch mehr gefährden könnte, als diese im Evangelium nicht enthaltenen Ergüsse eines Seelsorgers. Wir wären selbst in diesem Falle nicht zur Oeffentlichkeit geschritten: aber wir wollen diesen Prediger warnen, fortzueifern auf der beschrittenen Bahn; das Häuflein der Getreuen ist leider schon ziemlich gelichtet und

bald könnte die ganze Heerde mit Ausnahme einiger regelmäßigen Pferchstücke dem Hirten entlaufen sein.

Kaiserslautern, 30. Mai. In einer sehr stark besuchten Versammlung des hiesigen Gewerbevereins vom 28. d. wurde die alsbaldige Bildung eines Arbeitervereines einstimmig beschlossen und der Ausschuß des Gewerbevereins ermächtigt unter Zuziehung der Ausschußmitglieder anderer hier bestehender Vereine, so wie einer Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter, das Erforderliche vorzubereiten und dann einer allgemeinen Versammlung zur weiteren Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Leipzig, 31. Mai. Die hiesigen Zimmergesellen haben heute allgemein die Arbeit eingestellt. Plakate an den Straßenecken fordern die Arbeiter aller Klassen zur freiwilligen Beisteuer auf.

Kassel, 2. Juni. Die Arbeitseinstellung der Schreinergesellen, zur Erlangung höherer Löhne, welche die Meister zu bewilligen sich außer Stand erklärten, hat dahin geführt, daß die Schreiner, welche in der hiesigen Garnison ihrer Militärpflicht obliegen, gestern Urlaub erhielten und bei den hiesigen Schreinermeistern in Arbeit getreten sind. Durch diese Einmischung der Militärbehörden ist dem Strike die Spitze abgebrochen. Die Folgen desselben werden sich jedoch noch auf länger hinaus fühlbar machen. Die Meister haben sich nämlich gegenseitig verpflichtet, bei einer Konventionalstrafe von fünf Thalern, keinen feiernden Gesellen, wenn er die Arbeit nicht am 27. v. M. aufgenommen, innerhalb der nächsten drei Monate in Arbeit zu nehmen. Die vielen in hiesiger Stadt wohnhaften verheiratheten Schreinergesellen sind dadurch aufs Härteste getroffen, zumal die ihnen von Seiten der Genossenschaft versprochenen Unterstützungsgelder allzu spärlich zufließen.

Schweiz.

Im großen Rath von Schaffhausen wurde in der Sitzung vom 28. Mai das Landrecht an etwa 60 Frankfurter und Württemberg ertheilt.

Italien.

Rom, 28. Mai. Der Papst hat, obgleich er sich über große Erschöpfung beklagt, der Fronleichnahms-Prozession gestern in herkömmlicher Weise beigewohnt. Er müßte schon sehr krank sein, wenn er sich von dergleichen Festlichkeiten dispensirte. Seine auffallende Blässe aber wurde gestern von aller Welt bemerkt. Heute reist der päpstliche Hof für 3 Tage nach Castel Gandolfo ab; nächsten Montag wird er zurückkehren. Während seiner Abwesenheit von Rom wird Pius mehreren ländlichen Kirchenfeierlichkeiten beiwohnen. Unter den fürstlichen Personen, die Rom jüngst verlassen haben, befindet sich außer dem Ex-Könige von Neapel und seiner Gemahlin, auch der Prinz Bonaparte, der Bruder des Kardinals, der mit seiner jungen Frau nach Paris abgereist ist. In sechs Wochen etwa wird ihnen der Kardinal folgen, um von Paris aus mit dem dortigen Hofe nach Ajaccio zu gehen, wo er bei Gelegenheit der Napoleonsfeier die Kirchenfestlichkeiten leiten wird. Monsignore Nardi, welcher mit der Verfolgung der Broschüre „Das Konzil und die Rechte des Staates“ betraut ist, hat vom Papste in Anerkennung seines Eifers eine goldene Medaille erhalten. Seit gestern befindet sich der Pater Trullet, den man als den Verfasser jener Broschüre bezeichnet hat, wieder in Rom. In den letzten Tagen sind die Desertionen in der Legion von Antibes wieder häufiger geworden. Innerhalb dreier Tage zählte man zwölf Deserteure. Einer derselben, der sich beim Ueberspringen einer Mauer ein Bein gebrochen, ist wieder eingebracht worden, einen anderen hat man in Tivoli festgenommen.

Venedig, 29. Mai. Wegen verschiedener Drohungen bei den herkömmlichen Vorbereitungen zur Fronleichnamsprozession auf dem Markusplatze hatte der Patriarch schließlich doch noch Anordnung getroffen, die Prozession nur in der Kirche abzuhalten. Darüber waren einige plebejische Fanatiker sehr unzufrieden, indem sie drohend die Schuld auf die Liberalen schoben. Das Opfer dieser Fanatiker wurde Herr Swift, der Direktor der „Ragione“, welcher, ruhig vor dem Café „Florian“ sitzend, plötzlich von einer Schaar von Prozessionseiferern umringt und insultirt wurde. Herr Swift wurde durch die Polizei den Wüthenden entrissen und in seine Wohnung gebracht; auf dem Platze selbst wurden 11 Verhaftungen vorgenommen. (Der Kardinal-Patriarch von Venedig erklärt in der „Gaz. di Venezia“, er habe die Fronleichnamsprozession auf das Innere der Kirche beschränkt, weil die Behörde ihm jene Schutzmaßregeln nicht bewilligen zu können glaubte, die er für erforderlich hielt, nicht nur um allfällige Unordnungen zu unterdrücken, sondern auch zu verhindern. Die „G. di Venezia“ fügt bei, der Patriarch habe gewünscht, daß die Truppen während der Prozession auf dem Markusplatz aufgestellt seien und daß eine Abtheilung die Prozession eröffne, eine andere mit der Musikbande dieselbe schließe — was der Präfekt den bestehenden Vorschriften gemäß nicht zugeben konnte.)

Afrika.

Hr. Manasse, der Direktor des Theaters in **Cairo**, welcher in Folge des entdeckten, resp. erfundenen Attentatversuches, dessen Opfer der Vizekönig hätte werden sollen, verhaftet worden war, ist in Freiheit gesetzt, ihm aber verboten worden, sich nach der Hauptstadt Aegyptens zu begeben. Er befindet sich zur Zeit in Paris und soll, wie der Pariser „Figaro“ meldet, die Absicht haben, eine für Personen in der Umgebung des Vizekönigs kompromittirende Broschüre zu veröffentlichen, wenn man ihm nicht eine bedeutende Entschädigung für die Verhaftung gibt. Man flüstert sich zu, sagt das genannte Blatt, daß schon vor Manasse's Ankunft in Cairo Alles für das Pseudo-Attentat hergerichtet war.

Amerika.

Den neuesten Nachrichten aus **Paraguay** zufolge steht Lopez noch immer in sehr günstiger Position mit seinem Korps und einer nicht unbeträchtlichen Artillerie, während die vorrückenden Alliirten, die nach den letzten Berichten vom Kriegsschauplatze sich bei Luque befinden, mehrfache Schlappen erlitten haben sollen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 3. Juni. Die „Amtszeitung“ veröffentlicht die österreichisch-italienische Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Der König verlieh dem König von Bayern das Collier des Annunziata-Ordens.

* **Athen**, 29. Mai. Im griechischen Konsularkorps stehen große Veränderungen bevor.

* **Konstantinopel**, 29. Mai. Die Petersburger Synode hat sich in einem Schreiben an den griechischen Patriarchen für die Aufrechthaltung des **status quo** in der bulgarischen Kirchenfrage ausgesprochen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 4. Juni. Die „Presse“ meldet: Die Bemühungen des ägyptischen Vizekönigs, die Neutralisirung des Suezkanals zu erwirken, werden in Wien, Berlin und London unterstützt, stoßen aber in Paris auf Widerstand. Die Idee der Neutralisirung ging von England aus.

** **Brüssel**, 3. Juni. Die Gräfin von Flandern ist mit einem Sohne niedergekommen.

** **London**, 4. Juni. Aus Hongkong wird unterm 11. Mai gemeldet, daß die Nachricht von einer Seitens eines chinesischen Würdenträgers dem französischen Gesandten gegebenen Ohrfeige Bestätigung erhalten hat. Die Vertreter der andern ausländischen Staaten haben die chinesische Regierung aufgefordert, innerhalb dreier Tage eine Ehrenerklärung abzugeben.

** **Madrid**, 3. Juni. Die Regierung hat Nachrichten aus Havanna erhalten, daß General Dulce gestern die Insel verlassen hat, um nach Spanien zurückzukehren.

** **Odessa**, 3. Juni. Bei einem zu Ehren des russischen Botschafters veranstalteten Banket sagte derselbe, daß die Revision des türkischen Tarifs und des Traktats mit Rußland begonnen habe. Zugleich konstatirte er die Erfolglosigkeit der Bemühungen, welche bei der Pforte wegen des Durchgangs von Schiffen durch den Bosporus während der Nacht, gemacht worden seien.

Vermischte Nachrichten.

* **Lohr**, 28. Mai. Durch die am 15., 17., 22., 24., 27. April und 4., 7., 8., 11., 15. und 20. Mai 1869 publizirten Erkenntnisse des königlichen Bezirksgerichts Lohr wurden verurtheilt: 1) Johann Staudigl, Müller von Kemnathen, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 4 Monaten Gefängniß; 2) Martin Imhof, Taglöhner von Hasenlohr, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 3) Johann Marx, Schuhmacher von Karlstadt, wegen Vergehens des Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß; 4) Kilian Helferich von Neußendorf, 5) Georg Müller von Urspringen und 6) Moritz Sebastian Joseph Kohlmüller von Marktheidenfeld, wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Wehrverfassungsgesetz, jeder mit 1 Monat Gefängniß; 7) Johann Weigand, Häcker von Wasserlosen, wegen Vergehens des Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß; 8) Michael Demmerling, Dienstknecht von Kothen, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 9) Valentin Mützel, Schmiedmeister von Eltershausen, wegen Mißhandlung mit 2 Tagen Gefängniß; 10) Johann Schubert, Taglöhner von Obersinn, wegen Vergehens des Jagdfrevels mit 1 Jahr Gefängniß; 11) Joseph Anton Neugebauer von Obersinn, wegen Vergehens des Jagdfrevels mit 3 Monaten Gefängniß und 10 fl. Geldstrafe für das nicht zu Amtshanden gebrachte Gewehr; 12) Johann Georg Weißmantel, Bauer von Obersinn, wegen Jagdfrevels mit gleicher Strafe; 13) Michael Treutlein, Metzgergeselle von Zellingen, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängniß; 14) Georg Münch, jung von Heßlar, wegen Vergehens der widerrechtlichen Wegnahme eigener Sachen, zum Nachtheile Berechtigter mit 3 Tagen Gefängniß; 15) Johann Gabel, Bauer von Gambach, wegen zweier Vergehen der Widersetzung und zweier Uebertretungen der Berufsehrenkränkung mit 1 Monat Gefängniß; 16) Johann Georg Kübert von Rieneck, wegen Vergehens der Unterschlagung mit 2 Monaten Gefängniß; 17) Leo Adler, Oekonom von Karbach, wegen Vergehens der Benachtheiligung Minderjähriger mit 4 Monaten Gefängniß; 18) Valentin Eduard Dittmeier, Gerber von Gemünden, 19) Franz Heinrich von Lohr, wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Wehrverfassungsgesetz, jeder mit 1 Monat Gefängniß; 20) Johann Rölh, Leinweber von Oberrothal, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 8 Tagen Gefängniß; 21) Andreas Prößler, Taglöhner von Himmelstadt, wegen Vergehens des Betrugs mit 1 Monat Gefängniß; 22) Margaretha Mehling, Bauerswittwe von Himmelstadt, wegen desselben Reats mit gleicher Strafe. 23) Joseph Kauper von Karlstadt, 24) Joseph Schmitt von Aschfeld und 25) Thomas Heßdörffer von Heßlar, wegen Vergehens der Widerspenstigkeit gegen das Wehrverfassungsgesetz, jeder mit 1 Monat Gefängniß; 26) Wil-

helm Schrenk von Altglasshütten, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 1 Monat Gefängniß; 27) Barbara Häuslein, ledig von Remmlingen, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 28) Karolina Hohmann, ledig von Brückenau, wegen Vergehens des Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß; 29) Johann Gerhard, Bauernsohn von Eußenheim, wegen Uebertretung der Körperverletzung mit 8 Tagen Arrest; 30) Christoph Hartmann, Büttnerssohn von Lengfurt, wegen Vergehens des Diebstahls mit 15 Tagen Gefängniß; 31) Adolph Saar, Wagnerssohn von Hammelburg, wegen Vergehens der Körperverletzung mit 8 Tagen Gefängniß; 32) Georg Michael Schmitt, Taglöhner von Binsfeld, wegen Vergehens des Diebstahls und Uebertretung der Unterschlagung unter Einrechnung einer vom k. Landgerichte Arnstein erkannten aber noch nicht vollzogenen Arreststrafe mit 3 Monaten 4 Tagen Gefängniß; 33) Valentin Gerhard, Webergeselle von Neuhaus, wegen Vergehens des Diebstahls unter Einrechnung einer vom k. Landgerichte Mellrichstadt ausgesprochenen Arreststrafe mit 4 Monaten 14 Tagen Gefängniß; 34) Franz Joseph Millenberger, Schiffer von Zellingen, wegen Vergehens der Verletzung der Sittlichkeit mit 6 Monaten Gefängniß; 35) Martha Freund, Taglöhnerin von Harrbach, wegen Vergehens des Diebstahls unter Einrechnung einer früher ausgesprochenen Strafe mit 8 Monaten Gefängniß; 36) Maria Anna Schmitt, ledige Taglöhnerin von Marktheidenfeld, wegen Kuppelei unter Einrechnung einer bereits erkannten 1½jährigen Gefängnißstrafe mit 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß; 37) Jakob Baunach, lediger Schneidergeselle von Marktheidenfeld, wegen Vergehens der Kuppelei unter Einrechnung einer bereits früher erkannten Strafe mit 11 Monaten Gefängniß; 38) Michael Grasser, Taglöhner von Eltingshausen, wegen Vergehens des Diebstahls und zweier Uebertretungen des Bettels mit 2 Monaten 15 Tagen Gefängniß; 39) Johann Glück, Ziegler, wegen zweier Vergehen des Betrugs mit 9 Monaten Gefängniß unter Einrechnung der bereits zuerkannten 4monatlichen Gefängnißstrafe. Bei den pos. 32 bis mit 39 wurde gleichzeitig die Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht oder Verwahrung in eine Polizeianstalt ausgesprochen; 40 Kaspar Alsheimer, ledig von Windheim, wegen Vergehens des Diebstahls im Zusammenflusse mit einer Uebertretung des Diebstahls und einer Uebertretung der Versäumung des Schulbesuches mit 1 Monat Gefängniß und gleichzeitig die Zulässigkeit der Unterbringung in einer Erziehungsanstalt erkannt. Dagegen wurde: 1) Melchior Oerlinger, Müllergeselle von Gössenheim, von der Anschuldigung des Vergehens der Verletzung amtlicher Siegel und körperlicher Mißhandlung, 2) Franz Schreck, Weber von Erlenbach, von der Anschuldigung des Vergehens der Benachtheiligung Minderjähriger und 3) Heinrich Hartmann, Schiffreiter von Gemünden, von der Anschuldigung des Vergehens der Körperverletzung freigesprochen. Die Berufung a) des Nikolaus Knapp, Schaafhofbesitzers von Wartmannsroth gegen die Erkenntnisse des k. Landgerichts Hammelburg vom 9. Dezember 1868 und 3. Februar 1869, wornach derselbe wegen Feldfrevels mit 15 fl. Gesammtstrafe und Kosten beahndet worden ist, b) des Joseph Horrlein, Bauers von Hammelburg gegen das Erkenntniß desselben Gerichts vom 16. Januar 1869, wornach derselbe wegen Diebstahls mit 1 Tag Arrest bestraft worden ist, c) des Johann Philipp Heßler von Deutelbach gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Gemünden vom 11 Febr. 1869, wornach die Abweisung desselben mit seiner Klage gegen Johann Adam Abersfelder von Deutelbach wegen Ehrenkränkung erfolgte, wurden verworfen. Auf ergriffene Berufung d) des Peter Schubert, Wirth von Fuchsstadt gegen das Erkenntniß des kgl. Landgerichts Euerdorf vom 13. März 1869, wornach derselbe wegen Polizeistundübertretung mit 1 Gulden Geldstrafe und Tragung der Kosten beahndet worden ist, e) des Wendelin Landkrämer von Hundsfeld gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Hammelburg vom 8. März 1869, wornach derselbe wegen Uebertretung in Bezug auf Maß und Gewicht mit 5 fl. Geldstrafe und Konfiskation des Gewichtes, so wie Tragung der Kosten bestraft worden ist, und f) des Franz Heim von Bühler gegen das Erkenntniß des k. Landgerichts Karlstadt vom 31. März 1869, wornach derselbe wegen vorsätzlicher Eigenthumsbeschädigung mit 5 fl. Geldstrafe beahndet worden ist, erfolgte die Freisprechung.

In **Kempten** wurde der Schneidergeselle Franz Bütler von Murri, Kanton Aarau, verhaftet. Derselbe, ein scheinheiliger Mensch, hat als solcher sich auch im katholischen Gesellenvereine hervorgethan und unter dieser Maske seit längerer Zeit eine Menge Taschendiebstähle theils in, theils außer der Kirche, hauptsächlich auch bei Festlichkeiten, zur Ausführung gebracht. Bei demselben wurden im Koffer u. A. 71 schöne weiße, zum Theile gestickte Damentaschentücher, ferner 2 Siegelringe, 1 Ring mit rothem Steine, 1 Reifring, 1 goldene Uhrkette, 2 Brillen, 5 Geldbörsen, sowie 27 fl. in baarem Gelde aufgefunden. Der Gauner verwendete das Gestohlene, so viel bekannt, zumeist dazu, um seine Geliebte flott kleiden zu können. Die beiden Siegelringe mit 2 Goldstücken im Werthe von 110 fl. hatte der Taschendieb vor einigen Wochen einer Frau in der Kirche entwendet.

Paderborn, 1. Juni. Auf dem Bahnhofe zu Altenbeken ist heute die Lokomotive eines Kohlenzuges explodirt; Lokomotivführer und Heizer, so wie drei andere Personen sind sehr erheblich verletzt. Doch ist bis jetzt noch kein Todesfall zu beklagen, die Maschinentrümmer liegen weit zerstreut auf dem Bahnhofe umher. Ein Stück flog über das Stationsgebäude und traf einen Arbeiter, der an der Drehscheibe der Hörter'schen Bahn beschäftigt war; leider ist er erheblich verletzt.

Wesel, 1. Juni. Die Ursache der traurigen Explosion, die bereits 6 Menschen das Leben gekostet, soll dadurch veranlaßt worden sein, daß ein zur Pulverarbeit kommandirter Soldat, der mit noch vier anderen in dem unteren Raume des Laboratoriums damit beschäftigt war, unbrauchbar gewordene Patronen wieder auszuschütten, eine Kiste, in welche die Kugeln der Patronen geworfen wurden, nach sich zog. Durch diese Reibung muß eine zur Erde gefallene Zündpille explodirt sein und das Unglück hervorgebracht haben.

Offenbach, 31. Mai. Vorgestern hat sich in dem hiesigen Bezirksgefängniß ein Handwerksbursche erhängt, der in Untersuchung der That geständig war, einem Kollegen das Felleisen gestohlen zu haben. Der Bestohlene hatte angegeben, daß außer Kleidungsstücken auch 50 Thlr. an Geld sich in dem Felleisen befanden, was aber der Dieb bestritt, indem er bei dem Verhör erklärte, der Richter möge dem Angeber keinen Glauben schenken, derselbe sei ein Schwindler, denn es hätten sich nicht 50 Thlr., sondern nur 15 fl. in dem Felleisen vorgefunden, und wenn er voraus gewußt hätte, daß dessen Inhalt so gering, dann würde er es nicht gestohlen haben. (Fr. J.)

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Frankfurt, 2 Juni. (Kolonialwaarenbericht.) Von dem Moment an, wo die holländische Handels-Maatschappy, in Berücksichtigung der Lage von Kaffee, Veranlassung fand, die bekannten, sehr umfangreichen Einkäufe in Rio- und Santos-Kaffee zu machen, trat an allen Kaffeemärkten die Spekulation in einer Weise auf, daß dadurch die Preise rapid um 20—30 pCt. in die Höhe geschnellt wurden. Die disponiblen Locovorräthe reichten nicht aus, die Kauflust der Spekulanten zu befriedigen; in der kühnsten Weise wurde das Geschäft in schwimmenden Ladungen gemacht, die den Importeurs — selbst Ladungen, die kaum am Produktionsorte angekauft waren — aus den Händen gerissen wurden ohne Garantie der Qualität. Durch den großen Gewinn wurden neue Importe heftig betrieben und durch das daraus entspringende, wachsende Angebot der Bewegung unbewußt entgegengearbeitet. Das Uebel wurde vermehrt durch Ueberschreitung der richtigen Gränze in den Preisen. Man ließ den Konsumhandel außer Auge, von dem der Lauf eines Artikels zuletzt doch immer abhängt. Bis auf 40 C. für gut ordinär reinschmeckenden Java war der Konsumhandel der Bewegung gefolgt und unterstützte solche durch antizipirte Meinungskäufe selbst bis 41 C.; als aber der Preis rasch auf 43 C. für gut ord. Java, andere reinschmeckende Sorten in diesem Verhältnisse, gebracht wurde, stellte derselbe seine Beziehungen ein und es trat wieder ruhigere Besinnung und damit eine Reaktion ein. Als die Mai-Auktion herbeikam, stellten die Mäkler billigere Taxen. Diese wurden indessen, wie mitgetheilt, um ca. 1 C. überschritten. Hat sich in der Lage des Artikels, was reinschmeckende Sorten betrifft, auch gar nichts geändert und bestehen alle die Thatsachen, welche die Meinung so mächtig entzündet hätten, unverändert fort — indem, was vor Monaten in der Zukunft lag, nun mehr und mehr zur Wirklichkeit wird —, so bedarf es doch der nöthigen Zeit, bis das volle Vertrauen zur Conjunctur sich wieder bilden wird. Der normale Geschäftsgang wird den durch Spekulation gewaltsam gestörten Lauf des Artikels wieder in gesunde Bahnen leiten und das fortbestehende ungemein Günstige in seiner Lage wird sich alsdann bald und rasch wieder Geltung verschaffen; denn für den konstatirten Bedarf von reinschmeckendem Kaffee in Europa reichen im laufenden Jahre die vorhandenen Vorräthe und zu erwartenden Zufuhren nicht aus; der Ausgleich kann nur in immer steigenden Preisen gefunden werden. Trotz stillem Geschäftsgange in Holland wurden im Monat Mai doch 31,130 Ballen Java-Kaffee abgeliefert. Die Bestände von Java-Kaffee in Holland sind Ende Mai um 103,715 Ballen kleiner, als zu gleicher Zeit im vorigen Jahre. In London, Hamburg, Havre und Antwerpen haben sich vom 1. September 1868, was sehr wichtig ist, bis 1 Mai 1869 die Vorräthe um 597,000 Zentner vermindert; solche betrugen am 1. September 1868 1,301,000 Zentner, am 1. Mai 1869 nur 701,000 Zentner. Die Inhaber von Kaffee halten ihre Waare an sich und sind der festen Meinung, daß ihnen daraus schöner Nutzen erwachsen wird. Unter solchen Verhältnissen kann man ruhig und gewiß nur vortheilhaft kaufen. Zucker war seither etwas billiger zu kaufen, ist aber momentan wieder etwas fester gehalten; je nachdem mehr oder weniger gekauft wird, varirt der Preis ½—¼ vorwärts oder rückwärts. Reis findet bei unseren billigen Cerealienpreisen wenig Beachtung und wird eine Kleinigkeit niedriger offerirt. Gewürze gut gehalten und nichts verändert; nur Zimmt ist etwas vortheilhafter zu kaufen. Der vermuthete Preis des neuen brauen Bergerthrans wurde mit 13½ Sp.-Thlr. von Bergen aus in die Welt geschrieben; als es zum Kaufen kam, mußten 14 Sp.-Thlr. bezahlt werden, wozu kaum zu kaufen ist. Im vorigen Jahre hatte der Preis ungefähr denselben Stand. Mohnöl ist durch aufgezehrte Mohnsamen-Vorräthe sehr rar und gestiegen; die Müller verlangen 36 fl. Bei Mohnöl ist im Handel sorgfältig auf die Qualität zu sehen, da es verschiedene, billigere Surrogate gibt, die hin und wieder mit unterlaufen.

Gotha, 2 Juni. Der neueste Rechenschaftsbericht der hiesigen Lebensversicherungsbank, welcher eben unter der Presse befindlich, in der Kürze zur Veröffentlichung gelangen wird, ist theils dem letzten Rechnungsjahre 1868, theils der mit demselben beendigten 40jährigen Wirksamkeit der Bank gewidmet. Das Jahr 1868 war eine der günstigsten Rechnungsperioden, welche die Bank noch je durchlaufen hat. Der Zugang an neuen Versicherungen (5,835,200 R.-Thlr.), die Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen (2,779,355 R.-Thlr. mit 171,259 R.-Thlr. Vermehrung gegen das Vorjahr), der Zuwachs zum Bankfonds (853,312 R.-Thlr.), der reine Jahresüberschuß (725,067 R.-Thlr.) erreichten Beträge, welche größer waren, als die in irgend einem der früheren Jahre erzielten. Durch jenen starken Zugang, der nach Abzug des mäßigen Abgangs einen von keiner anderen deutschen Anstalt erreichten reinen Zuwachs von 4,023,500 R.-Thlr. lieferte, stieg der Versicherungsbestand bis zum Jahresschluß auf 60,155,300 R.-Thlr., auf das Leben von 33,108 Personen gezeichnet, durch diesen Zuwachs zum Bankvermögen hob sich dasselbe auf 15,500,558 R.-Thlr., worunter 3,911,017 R.-Thlr. reine Ueberschüsse begriffen sind. Letztere kommen in diesem und den nächsten 4 Jahren als Dividende (1869 mit 39 pCt. an die Versicherten zur Vertheilung. An dem hohen Ueberschuß, den das Jahr 1868 gewährte, hat die geringe Sterblichkeit unter den Versicherten wesentlichen Antheil. Es starben zwar 696 Personen, für welche eine Vergütung von 1,208,800 R.-Thlr zu leisten war, allein so beträchtlich diese Vergütung erscheint, so war sie doch um 148,153 R.-Thlr. geringer, als die den Berechnungen der Bank zu Grunde liegende Sterblichkeitsliste erwarten ließ. —

Mit dem Jahre 1868 schloß das vierte Jahrzehend seit Eröffnung der Bank. Obwohl während desselben das wirthschaftliche Leben unseres Volkes durch kriege-

rische Ereignisse (1859, 1864, 1866) mancherlei Störungen erfahren hat, welche auch auf die Benutzung der Lebensversicherung nicht ohne Einfluß zu bleiben pflegen, so hat doch gerade in dieser Periode die Bank in allen Zweigen ihrer Wirksamkeit einen hohen Aufschwung genommen. Der Versicherungsbestand ist während derselben von $34\frac{1}{2}$ Millionen auf $60\frac{1}{2}$ Millionen gestiegen, die Jahreseinnahme hat sich von $1\frac{3}{5}$ Millionen auf $2\frac{4}{5}$ Millionen vermehrt, der Bankfonds ist von $9\frac{1}{4}$ auf $15\frac{1}{3}$ Millionen angewachsen. Eine dem Berichte beigefügte Tafel, welche einen genauen Einblick in alle Theile des inneren Haushaltes der Bank gestattet, ergibt, daß in jener Periode die Einnahmen der Bank 47,8 Millionen, die Ausgaben 31,7 Millionen betrugen und daß darunter an Sterbefallvergütungen zusammen nicht weniger als 20,843,974 R.-Thlr. für 12,537 Gestorbene geleistet wurden. Dieser Betrag ist um 966,354 R.-Thlr. 470,50 und Personen geringer als nach der angenommenen Sterblichkeitsliste zu erwarten war. Als Dividende wurden 8,142,871 R.-Thlr. an die Versicherten vertheilt. Der Durchschnitt dieser Dividenden, welcher in den beiden ersten Jahrzehenden $23\frac{1}{2}$ pCt. war, hob sich im dritten Jahrzehend auf $27\frac{3}{5}$ pCt. und ist im vierten Jahrzehend auf nahe an 34 pCt. gestiegen. Mit der weiteren Ausdehnung der Geschäfte sind daher auch die pekuniären Vortheile der Versicherten wesentlich gewachsen. Und alle diese günstigen Ergebnisse wurden erzielt mit einem Verwaltungsaufwande, der einschließlich aller Agenturprovisionen nur 5 pCt. der Jahreseinnahme war. Obwohl nach der Natur der Sache der jährliche Abgang an Versicherungen schon wegen der wachsenden Sterblichkeit fortwährend steigen muß, so war doch in den letzten Jahren in Folge des vermehrten Zugangs der reine Zuwachs an Versicherungen nicht nur nicht im Rückgang, sondern stark im Zunehmen begriffen, indem er sich von $1\frac{1}{2}$ Millionen auf 4 Millionen hob. Es ist daher mit Sicherheit zu hoffen, daß sich die nützliche Wirksamkeit der Bank auf noch viel weitere Kreise, als sie bereits umfaßt, ausdehnen und auf der gewonnenen starken Grundlage im Interesse der Versicherten zu immer reicherer Blüthe entfalten werde.

Nürnberg, 1. Juni. Aus den Hopfenplantagen lauten die Nachrichten fortwährend ungünstig. Ungeziefer aller Art, gegen welches kein Vertilgungsmittel ausreicht, schädigt die Pflanzungen so sehr, daß das Gewächs stellenweise kaum einen Fuß hoch aufwärts gekommen ist. Berichte aus England und Belgien, wo Regengüsse mehr geschadet haben, als auf dem Kontinent, wollen sogar schon jetzt eine Mißernte prophezeien, was jedoch als verfrüht zu betrachten sein dürfte. Der Markt ist bei sehr geringen Lagerbeständen und fast gänzlichem Mangel an Zufuhr ruhig. Gestern kam eine Fuhr Hallertauer, welche rasch bis zu 24 und 30 fl. übernommen wurde. Außerdem wurden Hallertauer in kleinen Pöstchen von 20, 28 bis 30 und 32 fl. gekauft; 4 Ballen Württemberger erlösten 26 bis 27 fl. Auch in geringeren Sorten und 1867er wurde etwas gethan und Erstere zu 16—18, Letztere zu 11 fl. bezahlt. Vom heutigen Geschäfte wurden nur einige Pöstchen in Hallertauer Waare von 26—32 fl. bekannt. Die Stimmung für Kundschaftswaare wird, je geringer die Lagervorräthe werden, fester.

* **Berlin**, 3. Juni. Roggen per Juni $51\frac{1}{2}$, per Juli—August $50\frac{1}{4}$. Oel per Juni $11\frac{5}{6}$, per Herbst $11\frac{3}{4}$. Spiritus per Juni $16\frac{3}{4}$, per August—September $17\frac{1}{2}$.

* **Paris**, 3. Juni. Rüböl per Juni 97. 25., per Sept.—Dezember 99. 75. Mehl per Juni 57. 50., Juli—August 58. 25. Spiritus per Juni 64. —, Zucker 85. 25.

* **Amsterdam**, 3. Juni. Waizen geschäftslos. Roggen loco geschäftslos, per Juni —, per Okt. $191\frac{1}{2}$. Raps per September —, per Oktober —. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 3. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 12,000 Ballen. Stimmung: Günstig. Middling Orleans $11\frac{3}{4}$. Middling Amerikanische $11\frac{1}{2}$. Fair Dhollerah $9\frac{3}{4}$. Midfair Dhollerah $9\frac{1}{2}$. Good middling Dhollerah 9. Fair Bengal $8\frac{1}{2}$. Fair Oomra 10. Good fair Oomra —. Fair Pernam $11\frac{1}{2}$. Fair Smyrna $10\frac{1}{2}$. Fair Aegyptische $12\frac{1}{2}$. Orleans —. Mobile —. Oomra bei genanntem Schiff $9\frac{3}{16}$. April —.

[Prozeß- und Gemeindeordnung.] Die so eben in der beliebten Würzburger Volksausgabe erschienene **Bayerische Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten** zeichnet sich durch Korrektheit, hübschen Druck und bequemes Taschenformat aus. Das derselben beigegebene ausführliche, mit großem Fleiße gearbeitete Sachregister erleichtert das raschere Auffinden der betreffenden Gesetzesstellen sehr. Mit Einführung dieser Prozeßordnung ist Jedermann selbst im Stande, seine Klage ohne Zeitverlust schriftlich auf den beigegebenen Formularien einzureichen; es ist daher die Anschaffung dieses Buches für Jedermann, besonders für Geschäftsleute von großer Wichtigkeit. Der Preis von 1 fl. 24 kr. für alle drei Abtheilungen ist überaus billig.

Geld-Kours.

Sorte		fl.	kr.
Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	5	39-40
20 Franken-Stücke	„	9	32-33
Englische Souvereigns	„	11	59-12 3
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte österr. 20er pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20er pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	$44\frac{3}{4}$-$45\frac{1}{4}$
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28-29

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. W. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 141 — 6. Juni 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg,** 5. Juni. Der heutige „Beobachter“, der über die hiesige Wahl seither geschwiegen, wohl aus dem Grunde, weil er über die liberalen Wahlmänner, die hier mit einer so immensen Majorität von den Urwählern gewählt wurden, so wie über den von liberaler Seite bethätigten Wahlakt nichts Nachtheiliges sagen konnte, auf der andern Seite aber die Blöße, die sich die ultramontane Partei durch ihr Getriebe bei der Wahl gegeben, wohl nicht bemänteln konnte, läßt heute mehrere Wahlmänner, — (wenn man's nämlich glauben will) — auf die Wahl zurückkommen. Wir begegnen in dieser Erwiderung so vielen Lügen, Verleumdungen und Verdächtigungen, daß wir — bei der Kürze der Zeit, die uns für heute zugemessen ist, — uns vorbehalten, nächstens auf diese Erwiderung zurückzukommen. Schließlich fordern wir die Herren Preßleiter des hiesigen „Beobachters“ auf, nachdem ihnen, wie sie sich brüsten, ein so reichhaltiges Material über die hiesigen Urwahlen zu Gebote steht, nur damit herauszurücken. Es wird sich dann zeigen, inwiefern die Aeußerung eines Wahlkommissärs ihrer eigenen Partei, der nach der Wahl im Wahllokal offen erklärte, „daß man ein solches Wahlresultat ehren müsse“, mit den zu treffenden Enthüllungen zu vereinbaren ist. Aber bitten müssen wir schon, daß sie uns Thatsachen vorführen, uns dagegen mit Anekdoten aus dem Postomnibus verschonen.

München, 3. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird die Kaiserin von Rußland in den Monaten Juli oder August längere Zeit Aufenthalt am Starnbergersee nehmen und die Schimon'sche Villa in Leoni, wo bereits die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, bewohnen. In wenigen Wochen wird mit Ausnahme der Prinzessin Sophie, Gemahlin des Herzogs von Alençon, die gesammte herzogliche Familie theils in Possenhofen, theils in den benachbarten Villen am Starnbergersee vereinigt sein.

München, 3. Juni. Bei der diesen Abend erfolgten Ankunft des Königs und der Königin von Neapel wurden dieselben im Bahnhof von den Prinzen Luitpold, Ludwig und Leopold und den Herzogen Ludwig und Max Emmanuel empfangen. Erzherzog Ludwig Karl und Erzherzogin Annunziata von Oesterreich waren ihren hohen Verwandten bis Augsburg entgegengefahren und begleiteten dieselben hieher. Ihre Majestäten wohnen im „Bayerischen Hof.“ — Von unsern Zollparlamentsabgeordneten haben sich die HH. Kolb und Frhr. v. Eichthal vorerst noch nicht nach Berlin begeben, es wird dies aber jedenfalls vor den entscheidenden Abstimmungen im Parlament geschehen.

CH **München,** 4. Juni. In der heutigen Sitzung des Magistrats der Stadt München verlas der rechtskundige Magistratsrath Schrott das Schreiben des Gemeindekollegiums bezüglich der Aufstellung eines weltlichen Schulraths und bemerkte u. A.: Dieser Beschluß gereiche ihm zur besonderen Genugthuung, namentlich gegenüber den Angriffen, welche bereits gegen ihn in einer gewissen Presse losgelassen worden seien. Nachdem das Prinzip anerkannt wurde, wolle er über die Form nicht weiter rechten; wären übrigens die Gemeindebevollmächtigten dem Kampfplatz so nahe, wie der Magistrat, sie hätten gewiß auch mit der Form sich einverstanden erklärt. Gleichwohl müsse er, da die Sache von gewisser Seite tendenziös ausgebeutet werde, gegen die Behauptung, daß in dem Magistratsbeschlusse ein Angriff auf den geistlichen Stand liege, Verwahrung einlegen. Weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach enthalte der Antrag, beziehungsweise Beschluß eine solche Absicht, noch auch habe er (Redner) diese Absicht gehabt. Ganz unerklärlich erscheine es ihm, daß man wünschte, die Sache hätte unter der Decke abgemacht werden sollen: in gegenwärtiger Zeit genüge es nicht mehr, die Faust im Sacke zu machen, vielmehr müsse man jetzt ohne Scheu auf den offenen oder verkappten Gegner losgehen, denn eben durch die bisherige Zurückhaltung der gemäßigten Elemente seien die Gegner so ermuthigt worden! Schließlich versicherte Referent, daß er es als seine Pflicht erachte, unbeirrt auf der bisherigen Bahn zu verharren, gestützt auf das Vertrauen und die Hilfe der beiden Kollegien, — und knüpfte daran den Ausspruch der Hoffnung, daß die Staatsregierung dem Beschlusse der beiden städtischen Kollegien freudig die Zustimmung ertheilen werde.

In der Nacht des 2./3. Juni starb, 39 Jahre alt, Herr August Bogner, Redakteur und Herausgeber der „süddeutschen Post“. Derselbe war schon seit seinen Jünglingsjahren ein unerschütterlicher Streiter für die Sache der Freiheit; er hatte am Kampfe Schleswig-Holsteins zur Befreiung eines deutschen Bruderstammes von fremder Herrschaft theilgenommen, wurde jedoch bald durch eine ihm in das rechte Bein gedrungene Kugel für weitere Betheiligung am Kampfe unfähig gemacht. Die allzu offene Kundgabe seiner republikanischen Gesinnungen zu der Zeit, als ein Reigersberg als Polizeidirektor seinen Terrorismus übte, bereitete ihm manche Unannehmlichkeiten Seitens der Polizei und der Gerichte, und er mußte zweimal eine ungerechtfertigte Untersuchungshaft aushalten. Die damaligen vaterländischen Zustände verleideten ihm dann auch den Aufenthalt in der Heimath, und er suchte ein Asyl vor Willkürherrschaft und Maßregelungen jenseits des Oceans unter dem Sternenbanner, aus welcher freiwilligen Verbannung er erst wieder in das Vaterland zurückkehrte, als dasselbe von dem Drucke des inzwischen gestürzten Pfordten-Reigersberg'schen Regime wieder aufzuathmen begann. Anfangs April l. Jrs. gründete Bogner, der mit Leib und Seele der sog. Volkspartei angehörte, behufs deren Vertretung in der Münchener Presse die „Süddeutsche Post“, mußte jedoch wenige Wochen darauf in Folge eines Beinbruchs die persönliche Leitung seines Unternehmens einstellen. Die vor einigen Tagen nächst dem Fußgelenke vorgenommene Amputation des gebrochenen Beins sollte leider nutzlos sein, da Zersetzung des Blutes eintrat, welche seinen Tod herbeiführte.

CH **München,** 4. Juni. Ein Telegramm des süddeutschen Korrespondenzbureaus d. d. Florenz den 2. l. Mts. behauptet, „für Bayern müsse die Beförderung päpstlicher Deserteure in ihre Heimath auf Kosten Italiens besorgt werden, da die Vertreter Bayerns zu diesem Zweck keine Fonds besäßen.“ Diese Angabe ist unwahr. Im bayerischen Budget sind jährlich 10,000 fl. für Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande eingestellt und es kommt nicht vor, daß ein bayerischer Gesandter oder Konsul in der Lage ist, einem Bayern, der im Auslande in Noth gerathen, wegen Mangel an Fonds die Hülfe verweigern zu müssen. Wenn aber Deserteure von der italienischen Regierung nach ihrer Heimath Bayern zurückgewiesen werden, so tritt hinsichtlich der Transportkosten die Bestimmung der am 27. Sept. 1867 zwischen Bayern und Italien geschlossenen Uebereinkunft ein, wonach diese von dem rückliefernden Staate bis an die Gränze des Landes zu tragen sind, welchem der Zurückgelieferte angehört.

"L" **München,** 4. Juni. Der § 15 der Verordnung vom 22. März l. Js. über die Dienstverhältnisse der Landwehr-Offiziere, Militärbeamten und Offiziersadspiranten bestimmt, daß die Nachweise der Personalverhältnisse der zu Landwehroffizieren Vorzuschlagenden unter Beiziehung des Offizierkorps des treffenden Landwehrbataillons und der im hiezu gehörenden Landwehrbezirke wohnenden Landwehr-Offiziere der anderen Waffen durch das Landwehrbezirks-Kommando festzustellen seien; da nun aber bis jetzt noch nicht die entsprechende Anzahl von Landwehr-Offizieren vorhanden ist, werden, bis dieß der Fall sein wird, bei jedem Regimente und Jägerbataillon aus einem Stabsoffiziere oder Stabshauptmann, 2 Hauptleuten oder Rittmeistern, 2 Ober- und 2 Unterlieutenants bestehende Kommissionen gebildet, welche auf 3 Jahre von dem Offizierkorps, jede Charge für sich, gewählt werden. Diese Kommission hat durch einfache Stimmenmehrheit darüber Beschluß zu fassen, ob der Landwehroffiziersadspirant nach Erfüllung der nöthigen Vorbedingungen (Qualifikationszeugniß ꝛc.) eine gesicherte bürgerliche Existenz habe, eine mit dem Ansehen des Offizierstandes verträgliche Lebensstellung einnehme und in seinem Zivildienstverhältnisse für Erfüllung seiner militärdienstlichen Pflichten abkömmlich sei. Das Resultat der Abstimmungen Seitens dieser Kommissionen wird mit kurzen Worten in die dem Kriegsministerium vorzulegenden Sitten- und Fähigkeitslisten der Landwehroffiziersadspiranten eingetragen.

✝ **Vom bayerischen Untermain,** 5. Juni. In dem gestrigen „Beobachter am Main“ ist zu lesen: „Am 22. Juni nächsthin sind es 20 Jahre, daß die Preußen in Mannheim ihren Einzug hielten; wer bei uns (in Baden) kein schlechtes Gedächtniß hat, denkt noch daran, was die damaligen Stifter von Ordnung und Ruhe durch Pulver und Blei für blutige Arbeit verrichteten.“ Gewiß auch wir denken daran, daß damals in Baden die Grundrechte des deutschen Volkes durch preußische Bajonnette vernichtet worden sind und daß so viele deutsche Männer, welche für sie gekämpft haben, den Todesstreich erhielten. Aber es steht dem „Beobachter“ schlecht an, daß gerade er an jene traurigen Thaten erinnert, bloß deßhalb, um den Haß gegen Preußen immer aufs Neue wieder zu beleben. Denn die Männer, welche theils im offenen Kampfe fielen, theils standrechtlich erschossen wurden, gehörten ja bekanntlich jener Partei an, welche tagtäglich in dem gesinnungstüchtigen Blatt beschimpft wird, und die man sicherlich auf jede Weise ausrotten würde, wenn man nur könnte. Wenn also der „Beobachter“ nur aus fanatischem Haß die blutigen Thaten der preußischen Machthaber aus dem Jahre 1849 ins Gedächtniß zurückruft, so sollten seine Preßleiter doch bedenken, daß sie Preußen gerade wegen jener That lobten, indem sie s. Z. schrieben: „In Deutschland, wo die Verschwörer (!!)

unter dem plausiblen Vorwande der Reichsverfassung neue Revolutionen ins Werk setzten, war es Preußen beschieden, das unterdrückte Recht zu retten; preußische Regimenter erstürmten Dresden und gaben es seinem Könige zurück, preußische Regimenter entrissen die Pfalz den Krallen der Revolution, und preußische Regimenter führten den verjagten Großherzog von Baden in das Land seiner Väter zurück!" Darf man wohl die Frage an die hochw. Preßleiter des Beobachters richten, wie sich diese Zitation mit der Eingangs erwähnten Stelle aus der gestrigen Nummer ihres Blattes in Einklang bringen läßt?

Berlin, 3. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." kommt auf das Auftreten des hessischen Bundesbevollmächtigten Hofmann gelegentlich der Berathung des Hagen'schen Antrages zurück. Sie gibt zu, die anscheinende Koalition zwischen Hofmann und der Fortschrittspartei sei vielmehr eine Koalition zwischen dem hessischen Minister Dalwigk und letzterer. Sie betont endlich, ein neues Symptom jener Vereinigung sei in dem Verhalten Dalwigks gegenüber der Gassteuer zu sehen. — Die „Kreuzzeitung" bezeichnet die Zeitungsnachrichten über weitere Reisepläne des Königs als durchwegs verfrüht.

Insterburg, 3. Juni. Wie man an unterrichteter Stelle hört, beginnen die Vorarbeiten, für die Eisenbahn nach Darkehmen und weiter nach Masuren von hier aus in den nächsten Tagen.

Leipzig, 2. Juni. Aus Anlaß des Zimmergesellen-Strike haben gestern die Meister eine Berathung abgehalten und in derselben beschlossen, dem Verlangen der Strikenden auf 1 Thlr. Tageslohn nicht nachzugeben, vielmehr drei Lohnsätze (wie man hört $22\frac{1}{2}$, 25 Ngr. und 1 Thlr.) festzustellen, so daß der tüchtigere und fleißigere Arbeiter auch seinen Leistungen entsprechend einen höheren Verdienst erzielen kann, als der minder geschickte und minder thätige. Es handelt sich nun darum, ob die Zimmerleute hierauf eingehen. Andererseits sollen die letzteren von dem Verlangen nach 1 Thlr. Tagelohn, auf $27\frac{1}{2}$ Ngr. zurückgegangen sein.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz Bureau.

* **Brüssel**, 4. Juni. Die Repräsentantenkammer verwarf mit 54 gegen 33 Stimmen das Amendement des Senats zu dem Gesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und stellte die ursprüngliche Fassung des Gesetzes wieder her.

* **Bukarest**, 5. Juni, Morgens. Prinz Otto von Bayern ist hier eingetroffen, Prinz Leopold von Hohenzollern reiste am 4. Juni nach Deutschland zurück. Fürst Karl begleitet denselben auf einem rumänischen Kriegsdampfer bis Turn-Severin. — Die Kammer nahm die von den Konzessionären gewünschte Verkürzung der Bauzeit der vom Konsortium Oppenheim übernommenen Eisenbahnlinien an.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 5. Juni. Die „Wiener Zeitung" publizirt das vom Kaiser sanktionirte Grundsteuerreformgesetz. — Das „Wiener Tagblatt" meldet: Das Kriegsbudget von 1870 beträgt 74,966,000 fl., mithin fünf Millionen mehr als 1869. Der Kriegsminister soll einen außerordentlichen Kredit von circa 6 Millionen beanspruchen und sei das Kriegsbudget für 1870 auf eine Heeresstärke von 800,000 Mann bemessen. — Das „Neue Fremdenblatt" meldet: der Kaiser habe die Einladung des Vizekönigs von Aegypten, der Eröffnung des Suezkanals beizuwohnen, mit Vorbehalt angenommen.

** **London**, 4. Juni. (Oberhaussitzung.) Lord Clarendon theilte die Details der Unterhandlungen über die Alabamafrage mit und hofft, daß, wenn die Unterhandlungen wieder aufgenommen würden, es im freundschaftlichen Sinne geschehen werde. England wünsche Frieden mit Amerika, doch scheue es kein Opfer, die Nationalehre aufrecht zu erhalten.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberförster A. Endres zu Burgwindheim zum Forstmeister auf das in Erledigung gekommene Forstamt Kronach zu ernennen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg**. (Viehmarkt vom 1. Juni.) Der heutige Markt war gut betrieben und der Verkehr lebhaft. Umgesetzt wurden 5000 fl. Nächster Markt Dienstag den 15. Juni.

Heilbronn, 2. Juni. (Wollmarkt.) Mittwoch den 30. Juni d. J. und die darauf folgenden drei Tage wird der diesjährige Wollmarkt in der aufs zweckmäßigste eingerichteten Wollhalle abgehalten. Der hiesige Platz läßt für derartige Anstalten in keiner Weise etwas zu wünschen übrig und wird gewiß auch Alles aufgeboten werden, die den Markt Besuchenden in jeder Beziehung möglichst zu befriedigen. Mit der Einlagerung der Wolle kann jetzt schon begonnen werden, und ist dieselbe bis zum Beginn des Marktes von jeder Lagergebühr frei.

* **Berlin**, 4. Juni. Roggen per Juni $52\frac{5}{6}$, per Juli—August 51. Oel per Juni $11\frac{5}{6}$, per Herbst $11\frac{9}{24}$. Spiritus per Juni $16\frac{11}{12}$, per August—September $17\frac{4}{6}$.

(Kurhessische 40 Thlr.-Loose.) Serienziehung am 1. Juli. Gezogene Serien: 296 331 408 477 514 567 694 1028 1029 1040 1252 1437 1512 1651 1728 1898 2006 2035 2259 2300 2319 2410 2737 3071 3083 3113 3238 3332 3516 3602 3733 3770 4111 4267 4386 4543 4706 5055 5247 5359 5430 5452 5686 6245 6399 6436 6491 6527 6687 6694.

(Stadt Antwerpener Loose von 1867.) Ziehung am 1. Juni. Haupttreffer: Nr. 170840 à 50,000 Frcs. Nr. 68607 à 5000 Fr. Nr. 5686 183669 à 1000 Fr.

2653 **Bekanntmachung.**

In Sachen
Adler, Gebrüder hier,
gegen
Albert Lorenz von Waldaschaff
wegen Forderung,

wird auf Antrag des k. Advokaten Gotthelf vom 27./29. v. M., welcher in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann, der unbekannt wo abwesende Kläger Leopold Adler von hier beauftragt, 46 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. Deserviten und Auslagen binnen zwei Monaten vom Tage der Anheftung dieser Verfügung an die Gerichtstafel gerechnet, bei Meidung der Exekution in rechtlicher Ordnung an seinen Vertreter, den k. Advokaten Gotthelf, zu bezahlen, oder binnen gleicher ausschließender Frist alle in der Exekutionsinstanz noch zulässigen Einwendungen und etwaige Exekutionsgegenvorschläge anher geltend zu machen.

Zugleich wird auf weiteren Antrag des k. Advokaten Gotthelf wegen obiger Forderung zu 46 fl. $29\frac{1}{2}$ kr., nachdem ihr Bestand und die Verlustgefahr genügend bescheinigt ist, die provisorische Beschlagnahme des dem Leopold Adler aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff zukommenden Baarbetrages von 198 fl. 39 kr. verfügt und hat Leopold Adler hiegegen binnen 2 Monaten etwaige Erinnerungen zu erheben, widrigens diese Beschlagnahme als endgiltig verfügt, angesehen werden wird.

Schließlich wird Leopold Adler beauftragt, binnen zwei Monaten einen dahier wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls die künftigen richterlichen Erlasse an ihn an die Gerichtstafel angeheftet und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden.

Aschaffenburg den 1. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

Tap-Nr. 2892. Müller.

2654 **Bekanntmachung.**

(Versteigerung von Bau-Materialien.)

Mittwoch den 9. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr,

werden im Landinge dahier Baumaterialien, bestehend in Mauersteinen, Ziegeln, Schiefern, Steinplatten, mehrere Partieen Gehölz und Bretter, sehr gut erhaltene Fenster, Thüren und Läden sammt Beschläg, dann hölzerne Stiegen, eiserne Oefen, Sparherde, Rauchrohre, Dachkändel und Abfallrohre ꝛc. gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 5. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2655 **Ausschreiben.**

Der ledige Franz Baltin Ott von Reichartshausen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Wenn bis

Dienstag den 15. Juni l. J. Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Auswanderungsurkunde ausgefertigt.

Miltenberg den 1. Juni 1869.

Königliches Bezirksamt.
Waidner.

2662

Ausschreiben.

In der Verlassenschaft des Johann Georg Fleckenstein von Heinrichsthal werden 2000 fl. 5pCt. Gütersteigschillinge gegen einen Nachlaß von 8—10 pCt. durch Cession zu [illegible]

Etwaige Anträge zur gänzlichen oder theilweisen Uebernahme wollen binnen 14 Tagen hieher gemacht werden.

Schöllkrippen den 29. Mai 1869.

Königliches Landgericht.

Plessinger. Ruppert, Ass.

2658

Bekanntmachung.

Am

Samstag den 19. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr,

wird [illegible] Aschaffenburg das stiftische Messerschmiedgut in der bisherigen Parzelleneintheilung auf weitere 12 Jahre öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 3. Juni 1869.

Königliches Stiftsrentamt.

Martin.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

2462a3

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1868 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahre

65 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Bankteilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten, gibt der Unterzeichnete bereitwilligst deßfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Aschaffenburg den 26. Mai 1869.

M. S. Bustelli,

Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Ankauf von Mailänder, Freiburger und der Braunschweiger Prämien-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Unter den in jüngster Zeit vielfach empfohlenen Prämien-Verloosungen dürfte wohl keine den Theilnehmern mehr Chancen bieten, als die unter Genehmigung und Garantie der Herzogl. Braunschw. Staatsregierung errichtete, mit Gewinnen von **Thlr. 100,000 = fl. 175,000, Thlr. 60,000 = fl. 105,000, Thlr. 40,000 = fl. 70,000, Thlr. 20,000 = fl. 35,000** ꝛc. ꝛc. ausgestattete Prämien-Verloosung. Der Umstand, daß seit der Vertheilung der Loose der größte Theil derselben bereits vergriffen ist, spricht schon an und für sich für die günstige Einrichtung dieser Verloosung.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 10. Juni d. J. statt und werden wir hierzu geneigte Aufträge gegen eine Anzahlung von nur **fl. 3. 30 kr.** in baar oder pr. Nachnahme sofort ausführen.

Jedem Auftrag wird ein Prospektus gratis beigefügt und die Gewinnliste den Loos-Inhabern gleich nach stattgehabter Ziehung unaufgefordert übersandt.

Da, wie schon bemerkt, der Loosevorrath nur noch ein sehr geringer, die Aufträge aber massenhaft eingehen, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

2447e6

2559 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen und New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Hermann	Sonnabend 5. Juni	nach Newyork	via Southampton
D. Newyork	Mittwoch 9. Juni	„ Newyork	„ Havre
D. Union	Sonnabend 12. Juni	„ Newyork	„ Southampton
D. Berlin	Mittwoch 16. Juni	„ Newyork	„ Southampton
D. Deutschland	Sonnabend 19. Juni	„ Newyork	„ Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

2560 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Orber Salz.

Wir beehren uns, den Liebhabern unseres Salzes dasselbe in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Das von uns bereitete Salz zeichnet sich durch Reinheit der Farbe, durch besondere Schärfe und durch seine schnelle Löslichkeit vor dem Salze anderer Salinen vortheilhaft aus; im Preise ist es dem Salze der anderen Salinen ziemlich gleich.

Unsere Haupt-Niederlage für Bayern befindet sich bei Herrn

M. J. Fleischmann
in Aschaffenburg.

Außerdem unterhalten wir noch Niederlagen bei Herrn A. Jäger in Lohr und Herrn M. Eberlein in Gemünden

Städtische Salinen-Verwaltung Orb.

2561a3

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mäntel-Oefen** vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon- und Koch-Oefen, Ofenrohre** ꝛc. ꝛc. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde,** gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** ꝛc. ꝛc. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der größten Gießereien zu **Fabrikpreisen** besorgt.

Jos. Aloys Kunkel.

2662

Klee-Versteigerung.

(2663) Auf dem Saalhof beim kgl. Park Schönbusch, wird am

Dienstag den 8. Juni l. J.
Morgens 8 Uhr,

circa 24 Morgen Luzerner Klee, in einzelne Loose getheilt, gegen Baarzahlung versteigert.

Darmstadt.

2523b3 Unterzeichneter empfiehlt neue **Wagen,** als: **Calèschen,** viersitzige **Break'en,** ein- und zweispännig eingerichtet, einen Einspänner als kleines **Tilbury mit Verdeck** in eleganter dauerhafter Arbeit, unter Zusicherung der billigsten Preise und Garantie.

A. Klotz jun., Sattler.

Einladung.

2422e3 Zum Besuche der wundervoll gelegenen **Villa Beroldingen,** sehlde

Restauration Belle-vue
in Auerbach a. d. Bergstraße.

Für aufmerksame Bedienung und gute Speisen ist bestens gesorgt.

Ergebenst

S. Wettstein.

241603 **Mantel- und Kamin-Oefen, Kamine,** mit und ohne **Marmor, Tafelherde** ꝛc. in großer Auswahl bei **Carl Marburg,** Allerheiligenstr. 67 in Frankfurt a. M.

Tüchtige Agenten

werden von einem Wein-Importhaus gegen hohe Provision zu engagiren gesucht. Nur ganz solide tüchtige Leute unter Angabe ihrer Referenzen wollen sich frankirt unter der Chiffre **B Nr. 781** an die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **München,** Kaufingergasse Nr. 21, wenden. 2524b2

2664 Täglich **frischgesottener Schinken** bei

Karl Flach.

2491b3 In der **Cigarren-Wickelformen-Fabrik** von **Carl Peter Brand** in Hanau finden

Schreiner,
Zimmerleute und
Glaser

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

2468b6 Ein neues **Tilbury,** eine einspännige **Droschke** mit Glasverdeck und Mechanik, noch wenig gebraucht, ein gebrauchter **Sommerwagen** für 12 Personen mit Mechanik, in gutem Zustande und mehrere ein- und zweispännige **Geschirre** sind zu verkaufen bei

Ludwig Wigler, Schmiedmeister in Darmstadt.

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596b50 **Georg Frih.**

2665 Sonntag **Gefrornes** und **Crème-pyramiden** bei

F. M. Haus, Konditor.

Café zum Adler.

Bockbier. 2666

2667 Morgen **Gefrornes** bei

A. Gentil, Steingasse.

2668 **Von heute an ist meine**

Sommerwirthschaft

über der Brücke geöffnet.

G. Hock.

Salon zur Stadt Mainz.

2669 Sonntag den 6. Juni:

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr, wozu ergebenst einladet

O. Heim.

Bevölkerungs-Anzeige der Stadt Aschaffenburg.

Geboren. Den 28. Mai Markus, Sohn des Metzgers Hayum Oestreicher. — Josephine Rosine, Tochter des Optikers J. Rep. Bolz.
Den 1. Juni. Nikolaus, Sohn des Lohndieners Anton Wiltz.

Getraut. Den 30. Mai. Matthäus Haus, Küfermeister dahier, mit Anna Siegel, Kütnerstochter von hier.
Den 3. Juni. Johann Georg Uebelhör, Bürger und Feilhauermeister dahier, mit Katharina Stürmer von Sailauf.

Gestorben. Den 27. Mai. Balthasar Kiefer, Bürger, 49 Jahre alt.
Den 1. Juni. Georg Joseph Kunz, Sohn des Sattlermeisters Friedrich Kunz, 1 Monat alt. — Joseph Vogler, Taglöhner, 51 Jahre alt.
Den 3. Juni. Regina Schloß, Gattin des Kaufmanns Seligmann Schloß, 26 Jahre alt.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	5	35-40
20 Franken-Stücke	„	9	32-33
Englische Souvereings	„	11	50-12 8
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45¼
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 4.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Morg. 7 Uhr	333.09	11.1	5.4	20.9	4.25	87.1	7.	6.	11.82	11.87	11.89	11.51	10.70	10.05	—	—
Nachm. 5 Uhr	333.82	17.0	—	—	3.97	47.9	—	—	15.69	15.00	12.38	11.50	10.74	10.09	—	—

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.5, Havre 14.0, Bordeaux 13.8, Marseille 13.8, Madrid 14.0, Palermo —, Rom 15.0, Neapel 15.0, Triest 14.5, Wien 12.5, Leipzig 11.9, Bern —, Petersburg —, Stockholm 10.4, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 12.2, Valentia (Irland) 13.8, London 13.6, Konstantinopel 12.7.

[illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 142 — 8. Juni 1869.

Deutschland.

CH **München**, 5. Juni. Die Einrichtung der landwirthschaftlichen Zentralversuchsstation mit dem dazu gehörigen Versuchsgarten in München dürfte bis Ende Juli beendet sein. Die Versuche, welche in Angriff genommen werden sollen, sind folgende: 1) über die Fruchtfolge oder die Fruchtwechselwirthschaft; 2) über den Einfluß der Größe und spezifischen Schwere des Samens ein und derselben Kulturpflanzenvarietät auf die Produktion derselben, insbesondere auf die ihrer Wurzeln; 3) über die Wirkung des Chlors auf die Ausbildung der Frucht; 4) über Verwerthung der bei der Liebig'schen Fleischextraktbereitung fallenden Rückstände zur Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere; 5) über die Darstellung eines Milchsurrogats zur Aufzucht des Rindes und Schweines und 6) über Ausnützung der in den einzelnen Futtermitteln enthaltenen Nährstoffe.

Das Handelsministerium hat statistische Erhebungen durch die Behörden veranlaßt, welche als Behelfe zur Beurtheilung des Verhältnisses der bisherigen Brandfälle und Brandentschädigungen bei den der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt einverleibten Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen zu den für die einzelnen Grade der erhöhten Feuergefährlichkeit nach Art. 61 des Immobiliar-Feuerversicherungsgesetzes festgesetzten Konkurrenzbeiträgen zu dienen geeignet sind.

Wien, 5. Juni. Wie das Salzburger Kirchenblatt anzeigt, ist dem Bischof von Linz „vor einigen Tagen die zweite Vorladung vor das k. k. Landesgericht mit der Drohung zugegangen, daß im Falle nochmaliger Weigerung die gewaltsame Vorführung erfolgen werde. Der Bischof hat indessen abermals erklärt, er könne und werde der Vorladung keine Folge leisten, weil er die Kompetenz des Gerichtes vor dessen Schranken er erscheinen soll, nicht anzuerkennen vermöge". Am 2. Juni erklärte Bischof Rudigier dem Untersuchungsrichter, welcher sich persönlich zu ihm begab, um ihn aufzufordern, sich dem Gerichte zu stellen, „daß er nur der Gewalt weiche". In Folge dessen erschien am 3. Juni der Untersuchungsrichter in Begleitung eines Gerichtsdieners bei dem Bischofe, der ihm nun erklärte, daß er auch jetzt nicht folgen könne, weil er krank sei.

Linz, 5. Juni. Ueber die bereits gemeldete Abführung des Bischofs Rudigier telegraphirt man der „N. Fr. Pr.": Nachdem auch noch der Bürgermeister vergeblich intervenirt hatte, um den Bischof zum Erscheinen vor Gericht zu bestimmen, wurde, da der Bischof auch der dritten Vorladung keine Folge leistete, derselbe heute Mittags gegen 2 Uhr im geistlichen Ornate, von seinem Sekretär begleitet, mittelst Fiaker durch einen Rathssekretär und einen Gemeindewachmann zum Untersuchungsrichter in das Landesgericht gebracht. Die Bevölkerung blieb passiver Zuschauer. Ein anderes Telegramm desselben Blatts sagt, daß aus der Volksmenge, die den Bischofshof umstand, Einzelne dem Bischof Evivats zuriefen, während die große Mehrzahl die Gerichtspersonen mit Beifallsrufen begleitete.

Brünn, 5. Juni. Morgen wird ein großes Meeting auf der Emrzitzer Huthweide nächst Proßnitz stattfinden. Das Programm (ob die Regierung verpflichtet sei, Realschulen mit slavischer Unterrichtssprache zu errichten) wurde vom Bezirkshauptmann Bazant bewilligt. Die Czechen wollen jedoch dieses hirnlose Projekt zu einer Demonstration gegen die Regierung benützen. Aus der Hanna werden Zuzüge, Banderien und Taboriten-Kolonnen erwartet.

Aus Tyrol. „Die kirchlichen Zustände in Oesterreich und das allgemeine Konzil in Rom", ist der Titel einer Broschüre, welche so eben bei Wagner zu Innsbruck ausgegeben wurde. Als Verfasser bezeichnet sich Hr. Ignaz Schöpf, ein Priester, der zu den eifrigsten Gliedern des Brixener Klerus gehört. Da möchte man wohl erwarten, daß er die „betrübenden Zustände der katholischen Kirche in Oesterreich" nach dem Gebrauch seiner Brüder den Freimaurern in die Schuhe schieben, und über die Liberalen die Zionstrompete blasen werde. Er überrascht uns mit den Worten: „Sagt uns nicht die Kirchengeschichte, daß nur in jenen Ländern die katholische Kirche in Verfall kommt, wo der Klerus seiner hohen Aufgabe entweder nicht gewachsen ist, oder derselben nicht nachkommt? Es muß demnach beim österreichischen Klerus hie und da sowohl an tüchtiger theologischer Bildung, als auch an den erforderlichen Eigenschaften fehlen, weil in kirchlicher Beziehung solch' unglückliche Verhältnisse herrschen. Es ist allerdings bequem, die Mißstände in der Kirche nur denen zuzuschreiben, die gegen die Kirche und den Klerus so feindlich auftreten. Nur die Feinde im eigenen Hause haben der Kirche stets Wunden geschlagen, die ihre Lebensexistenz in diesem oder jenem Lande bedrohten oder vernichteten." Das sind merkwürdige Geständnisse aus der Diözese Brixen; ihre Bedeutung wird erhöht durch die sehr ultramontane Gesinnung Schöpfs, welche aus jeder Zeile athmet. Doch abgesehen davon hat das Büchlein einen hohen kulturhistorischen Werth; der Verfasser entrollt nämlich ein Bild der kirchlichen Zustände in der Kärntner'schen Diözese Gurk, wo er eine Zeitlang als Seelsorger wirkte. Er erklärt für jedes seiner Worte einzustehen, sonst wären die Thatsachen, welche er mittheilt, unglaublich. Ethnographisch nicht uninteressant ist die Beobachtung, „daß gerade jene tschechischen Priester, die der frühere Fürstbischof von Gurk, Lidmansky, selber ein Tscheche, nach Kärnten berufen hat, an Lauigkeit und Leichtfertigkeit die Eingebornen noch übertreffen." Wir sind mit Schöpf vollkommen einverstanden, daß Unzucht, Völlerei, Trägheit und Geiz dem Priesterstand Verachtung zuziehen; der Haß jedoch, den Heuchelei, Fanatismus und Herrschsucht erzeugen, wirkt nicht weniger schädlich. Weit entfernt, den Josephinismus für eine Quelle des Uebels zu halten, glauben wir, daß er jetzt recht zeitgemäß wäre, wie denn überhaupt aller Fortschritt in Oesterreich auf jenen Kaiser, der sich nicht mit schillernden Phrasen darüber weghelfen wollte, mittelbar zurückzuführen ist. Schöpf erwartet vom Konzilium Hilfe; wir nicht; wenigstens nicht nach den Präliminarien in der maßgebenden „Civilta Cattolica." (Allg. Ztg.)

* **Berlin**, 4. Juni. In der heutigen (24.) Sitzung des Bundesraths des norddeutschen Bundes führte der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück den Vorsitz. Die Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags betreffend: a) die Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Besteuerung der Schlußscheine, b) die Ablehnung des Gesetzentwurfs über die Besteuerung des Braumalzes, c) die Beschlüsse des Reichstags über den Antrag wegen der Ausgabe von Staatskassenscheinen, d) die Beschlüsse des Reichstags über den Antrag wegen Entschädigung für die Beschränkungen des Privateigenthums durch die Festungs-Rayon-Bestimmungen, e) den Beschluß des Reichstags über den ersten Bericht der Bundesschulden-Kommission, f) die Literar-Konvention mit Italien, g) die Petition des Konsuls Loesse und Genossen, h) die Petition der neuen Harburg-Altona-Hamburger Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Harburg, wurden vorgelegt. Es folgte sodann die Berathung über die vom Reichstag bei der zweiten Lesung der Gesetzentwürfe, betr. 1) die Besteuerung des Branntweins, 2) die Wechselstempelsteuer, 3) die Rechtshilfe, gefaßten Beschlüsse. Mehrere an den Bundesrath gerichtete Eingaben gingen an die betreffenden Ausschüsse. — In der heutigen (5.) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins führte der Präsident des Bundeskanzleramts, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz. Ueber die Vorlage des Präsidiums, betr. den Entwurf eines Vereinszollgesetzes, wurde der Ausschußbericht erstattet.

Berlin, 5. Juni. Dem Zollparlament ist in der Eröffnungsrede von der Petroleumsteuer nichts gesagt worden, obwohl dieselbe in der vorjährigen Form vom Zollbundesrathe einstimmig gutgeheißen worden ist, während man ebendort die Herabsetzung des Eingangszolles auf Reis auf die Hälfte des bisherigen Satzes abgelehnt hat. Der Petroleumsteuer entspricht späterhin als Pendant, den die ländlichen Vertreter gegen die städtischen geltend machen werden, die Gassteuer, welche möglicherweise nach dem Schlusse des Zollparlaments im Reichstage wiederum auftaucht. Auch ist im weißen Saale vom Tabak nichts verkündet worden, obwohl doch auch diese Vorlage (Gewichtssteuer 12 Thlr., Eingangszoll 6 Thlr.) bereit und der Enthusiasmus der Konservativen für eine schleunige Ueberleitung zum Monopol im Wachsen begriffen sein soll. Man ersieht, daß dem Zollparlamente gegenüber dieselbe Werdelust der Regierung in Steuerplänen sich ankündigt, wie sie dem Reichstage bereits sich zeigte.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 5. Juni. Der „Ungarische Lloyd" meldet: In der Regnikolar-Deputation für die Lösung der Fiumaner Frage legten die ungarischen Mitglieder ein von Deak ausgearbeitetes Elaborat vor, welchem die Fiumaner Deputirten sofort beitraten, während die Croaten sich Bedenkzeit erbaten. Eine baldige Einigung wird erhofft.

Großbritannien.

** **London**, 6. Juni. Der „Observer" vermuthet, daß sich die Majorität des Oberhauses, ungefähr 80 Stimmen stark, gegen die irische Kirchenbill erklären werde. Die Regierung sei in diesem Falle genöthigt, das Parlament zu vertagen und es zu einer neuen Session gegen Ende Juli einzuberufen. Die Bill werde dann von Neuem vorgelegt werden.

Spanien.

** **Madrid**, 6. Juni. General Espinar hat der Regierung telegraphirt, daß es in Havannah ruhig sei. Die Freiwilligen hielten die Ordnung aufrecht.

** **Madrid**, 6. Juni. Die Regierung wird am Montag in den Cortes eine Bill einbringen, nach welcher Marschall Serrano mit der Regentschaft betraut wird, ohne ihm das Recht, Gesetze zu sanktioniren und die Cortes aufzulösen, zu ertheilen.

Rußland.

Odessa, 18. Mai. Die Getreideernte, dieser Hauptfaktor alles geschäftlichen Lebens in Südrußland, scheint dieses Jahr vortrefflich zu werden. Wenigstens stehen bis jetzt die Felder sehr schön, und der hier so kostbare Regen hat bis jetzt nicht gefehlt, so daß wir, wenn die Dürre diesen Sommer nicht allzu groß wird, einer Ernte entgegensehen, wie wir sie seit langem nicht mehr hatten.

Amerika.

** **Washington**, 6. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office.") Staatsanwalt Hoare hat entschieden, daß die Verhöre vor den Militärtribunalen in Texas gültig seien, da sich Texas gesetzlich noch im Kriegszustande befinde. — Ueber General Salnave wird berichtet, daß er die Cakosrebellen geschlagen habe, jedoch seine Abdankung vorbereite.

Amtliche Nachrichten.

Der Oberförster F. Wetzenschneid von Seestetten wurde zum Forstmeister bei der Regierung von Niederbayern befördert.

(Diözesan-Nachrichten.) Hr. Pfarrvikar M. J. Greis zu Heßlar wurde als Benefiziumsverweser nach Gerolzhofen, Hr. Pfarrvikar Gust. Paul Wackenreader zu Mainaschaff als Lokalkaplan nach Uechtelhausen, Hr. Diözesanpriester K. Konrad zu Neunkirchen als Kaplan nach Böttigheim angewiesen.

Vermischte Nachrichten.

x **Aschaffenburg**, 7. Juni. Gestern Abend feierte der hiesige Turnverein in seinem reich und sinnig ausgeschmückten Lokale den neunten Jahrestag seines Bestehens. Die Betheiligung an dieser Festlichkeit Seitens der passiven Mitglieder und eingeladenen Gäste war zwar in Folge eines von der Gesellschaft „Melomania" gleichfalls am gestrigen Tage veranstalteten Ausfluges nach Heigenbrücken weniger zahlreich, als sie wohl sonst gewesen wäre, aber dies konnte der frohen und gehobenen Stimmung, in welcher den immerhin in erklecklicher Zahl Erschienenen die Stunden nur allzu rasch entschwanden, keinen Abtrag thun. Die heitere und gemüthliche Unterhaltung der Versammelten wurde gewürzt durch Reden und Toaste, die in rascher Aufeinanderfolge mit dem Vortrage deutscher Kernlieder wechselten. Was aber die Herzen aller Anwesenden am meisten erfreute, das waren die günstigen Berichte über den Stand des Turnvereins, — ein sprechendes Zeugniß für die Tüchtigkeit der Männer, die an seiner Spitze stehen. Wir hoffen und wünschen, daß der Verein, der jetzt zum kräftigen Stamme geworden, den besten Beweis geliefert hat, daß das vor 9 Jahren gesäete Samenkorn einen guten Boden und wackere Gärtner zu seiner Pflege fand, auch fernerhin blühe und gedeihe, und daß seine segensreichen Bestrebungen unter den Bewohnern Aschaffenburgs immer mehr Anerkennung und Unterstützung finden möchten.

Aschaffenburg, 7. Juni. In einem „Eingesandt" der „Aschaffenburger Zeitung", Nr. 139 das Inslebentreten des neuen Fahrplans betr., wird darüber kritisirt, daß derselbe verspätet bekannt gegeben worden sei. Dem ist indessen nicht so. Die neuen Fahrpläne wurden auch hier, wie vorgeschrieben, zwei Tage vor Beginn der Inkrafttretung in den Wartsälen und am 31. Mai im Vorplatz neben der Personenschalterei angeschlagen. Zu einer amtlichen Bekanntmachung in den Lokalblättern ist das kgl. Post- und Bahnamt nicht ermächtigt. Auch hat ja die „Aschaffenburger Zeitung" seit Jahren, dem Ersuchen genannter Stelle entsprechend, das für die hiesige Station Wissenswerthe stets ihren Lesern bekannt gemacht.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Würzburg. (Getreidemittelpreise vom 30. Mai bis 5 Juni.) Waizen 18 fl. 36 kr. (gef. 7 kr.), Korn 14 fl. 58 kr. (gef. 8 kr.), Haber 9 fl. 43 kr. (gef. 9 kr.) Summa aller verkauften Pfunde 252,318. Umsatzsumme 14,907 fl. 59 kr.

Schweinfurt, 5. Juni. In den letzten 8 Tagen entfaltete sich nach mehrwöchentlicher Ruhe auf allen bedeutenderen Getreideplätzen Europas ein reges Leben. Die Geschäftslust stieß jedoch auf nur sehr spärliches Angebot auf Seiten der Produzenten, weßhalb Preise fast überall eine rasche Steigerung erfuhren. Ganz dasselbe Bild zeigte sich am hiesigen Platze. Auf heutigem Markte brachte bester Waizen höhere Preise auf, während Roggen und Haber bei kaum nennenswerther Zufuhr unverändert blieben. Es kostete: Waizen 17 fl. 30 kr. bis 18 fl. 45 kr., Korn 15 fl. der Schäffel zu 900 Pfund gerechnet, Haber 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 18 kr. der Schäffel. (Schw. Tagbl.)

Börsebericht.

Frankfurt, 6. Juni. Im heutigen Privatverkehr eröffnete das Geschäft in matter Haltung, schloß jedoch recht fest. Oesterr. Anlagepapiere waren gefragt und höher. 1882er Amerikaner 86⅞–⅝–¾ bez. National 55⅝ G. Neue englische Met. 66 G. Steuerfreie Met. 52 G. 1860er Loose 84⅝–⅞ bez. 1864er Loose 118¾ bez. 1858er Loose 161¼ B. Bankaktien 722 B. 720 G. Kreditaktien 299½–301 bez. Staatsbahnaktien 360½ bez. Lombarden 241–243 bez. Livorneser 84¼ B. Toskana 64¾. Elisabethbahn 153½ bez. u. G. 4½pCt. Würtemberger 92⅞ B. 4½pCt. Bayerische 94⅝ B. 4pCt bayerische Prämienanleihe 107 B. Badische Prämienanleihe 104⅛ B. 4½pCt. Badische 94 B. 4½pCt. Nassauer 92⅝ B. Ostbahn 125 B. Frankfurter Bank 120⅛ G. Darmstädter Bank 284 bez. u. G. Wechsel auf Wien 96⅞ G. Silberrente 57⅝–½–⅝–⅝ bez. Papierrente 51⅛ B.

Hessische Lu…

2547c8

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Gem.Z 28 III. Cl.	Pers.Z 4 I.II.III. Cl.		Pers.Z 2 I.II.III. Kl.	Pers.Z 6 I.II.III. Cl.	Schn.Z 8 I.II.III. Cl.	Pers.Z 10 I.II.III. Cl.	Pers.Z 12 I.II.III. Kl.	Cur.Z 14 I. Cl.
Aus Köln		—	11*30	—	—	—	6 —	—	—	9 —
Aus Creuznach		—	—	—	*5 50	—	8 42	—	—	11 31
Bingen	ab	—	*4 20	—	6 40	—	9 31	—	11 —	12 21
Gaulsheim (H.)	"	—	*4 29	—	6 49	—	—	—	11 9	—
Gau-Algesheim	"	—	*4 37	—	6 57	—	—	—	11 17	—
Ingelheim	"	—	*4 44	—	7 4	—	9 46	—	11 24	—
Heidesheim	"	—	*4 52	—	7 12	—	—	—	11 32	—
Budenheim	"	—	*5 1	—	7 21	—	—	—	11 41	—
Mombach	"	—	*5 9	—	7 29	—	—	—	11 49	—
Mainz	an	—	*5 20	—	7 40	—	10 10	—	12 —	12 51
Mainz	ab	—	6 10	—	—	7 25	I. II. 10 35	11 35	—	I. II. III. 1 20
Laubenheim (H.)	"	—	6 19	—	—	7 36	—	11 44	—	1 30
Bodenheim	"	—	6 26	—	—	7 43	—	11 51	—	1 38
Nackenheim (H.)	"	—	6 32	—	—	7 51	—	11 57	—	1 46
Nierstein (H.)	"	—	6 41	—	—	8 —	—	12 5	—	1 55
Oppenheim	"	—	6 46	—	—	8 6	10 57	12 10	—	2 1
Guntersblum	"	—	6 57	—	—	8 19	—	12 21	—	2 14
Alsheim	"	—	7 4	—	—	8 26	—	12 27	—	2 21
Mettenheim (H.)	"	—	7 11	—	—	8 33	—	—	—	2 27
Osthofen	"	—	7 19	—	—	8 41	11 16	12 39	—	2 35
Worms	an	—	7 30	—	—	8 54	11 26	12 48	—	2 48
Worms	ab	*4 40	7 32	—	—	8 54	11 28	12 50	—	2 50
In Ludwigshafen		*5 45	8 10	—	—	9 35	11 55	1 23	—	3 30

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Pers.Z 110 I.II.III. Cl.				Pers.Z 112 I.II.III. Cl.		Pers.Z 114 I.II.III. Cl.		
Worms	ab	6 45	—	—	—	9 —	—	12 55	—	—
Pfiffligheim (H.)	"	6 52	—	—	—	—	—	1 2	—	—
Pfeddersheim	"	6 59	—	—	—	9 11	—	1 9	—	—
Monsheim	"	7 10	—	—	—	9 21	—	1 20	—	—
Niederflörsheim	"	7 18	—	—	—	9 29	—	1 28	—	—
Gundersheim	"	7 27	—	—	—	9 33	—	1 37	—	—
Eppelsheim	"	7 33	—	—	—	9 41	—	1 43	—	—
Kettenheim (H.)	"	7 40	—	—	—	—	—	1 50	—	—
Alzey	an	7 45	—	—	—	9 53	—	1 55	—	—

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.			Pers.Z 40 I.II.III. Cl.	Schn.Z 42 I.II.III. Cl.	Pers.Z 44 I.II.III. Cl.		Schn.Z 46 I.II.III. Cl.			Schn.Z 48 I. II. Cl.
Mainz	ab	—	*5 30	6 40	8 15	—	10 35	—	—	1 20
Bischofsheim	"	—	*5 43	—	8 28	—	10 47	—	—	—
Rüsselsheim	"	—	*5 51	—	8 36	—	10 54	—	—	—
Raunheim	"	—	*5 58	—	8 43	—	—	—	—	—
Kelsterbach	"	—	6 10	—	8 53	—	—	—	—	—
Schwanheim (H.)	"	—	6 17	—	9 2	—	—	—	—	—
Frankfurt	an	—	6 35	7 25	9 20	—	11 26	—	—	2 8

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)			Schn.Z 70 I.II.III. Cl.		Pers.Z 72 I.II.III. Cl.		Cur.Z 74 I. II. Cl.			Cur.Z 76 I. II. Cl.
Mainz	ab	—	6 5	—	8 20	—	10 25	—	—	1 5
Bischofsheim	"	—	—	—	8 33	—	—	—	—	—
Nauheim	"	—	—	—	8 45	—	—	—	—	—
Groß-Gerau	"	—	6 31	—	8 52	—	—	—	—	—
Weiterstadt	"	—	—	—	9 4	—	—	—	—	—
Darmstadt	an	—	6 50	—	9 15	—	11 2	—	—	1 42
Darmstadt	ab	—	6 55	—	9 30	—	11 7	—	—	1 47
Messel	"	—	—	—	9 45	—	—	—	—	—
Dieburg	"	—	7 17	—	9 57	—	11 23	—	—	—
Altheim (H.)	"	—	—	—	10 6	—	—	—	—	—
Babenhausen	"	—	7 32	—	10 17	—	—	—	—	—
Stockstadt a. Main	"	—	—	—	10 30	—	—	—	—	—
Aschaffenburg	an	—	7 50	—	10 40	—	11 55	—	—	2 32

Stationen der Hess. Ludwigsbahn (Riedbahn.)			Pers.Z 110 I.II.III. Kl.		Pers.Z 112 I.II.III. Kl.					Pers.Z 114 I.II.III. Kl.
Darmstadt	ab	—	7 5	—	9 40	—	—	—	—	2 29
Griesheim	"	—	7 13	—	9 51	—	—	—	—	2 37
Wolfskehlen	"	—	7 23	—	10 2	—	—	—	—	2 43
Erfelden-Goddelau	"	—	7 33	—	10 8	—	—	—	—	2 57
Stockstadt a. Rh.	"	—	7 39	—	10 13	—	—	—	—	3 7
Biebesheim	"	—	7 46	—	10 22	—	—	—	—	3 17
Gernsheim	"	—	7 53	—	10 29	—	—	—	—	3 27
Groß-Rohrheim	"	—	8 3	—	10 33	—	—	—	—	3 40
Biblis	"	—	8 10	—	10 45	—	—	—	—	3 53
Hofheim	"	—	8 19	—	10 51	—	—	—	—	4 2
Rosengarten Worms	an	—	8 25	—	11 —	—	—	—	—	4 10

Bei den Zügen Nro. 14, 26, 11 und 17 zwischen Ma…
Auf den Zwischen…

Die…

Mainz, im Mai 1869.

…wigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

…rplan vom 1. Juni 1869 ab.

— 11 45	2 45	5 —	—		—
2 39	—	5 41	*7 33	—	*9 30

20 I. II. III. Cl.	22 Pers.-Z. I. II. III. Cl.	24 Pers.-Z. I. II. III. Cl.	26 Kur.-Z. I. II. Cl.		28 Schn.-Z. I. II. III. Cl.
[illegible] 15	4 35	*7 21	*8 25	—	*10 12
—	4 44	*7 29	—	—	—
	4 52	*7 37	—	—	—
[illegible]	4 59	*7 44	—	—	*10 27
[illegible]	5 7	*7 52	—	—	—
[illegible] 16	—	*8 1	—	—	—
[illegible] 31	—	*8 9	—	—	—
[illegible]	5 30	*8 20	*8 56	—	*10 50
—	*6 30	*8 30	—	—	—
—	*6 41	*8 40	—	—	—
—	*6 47	*8 46	—	—	—
—	*6 51	*8 52	—	—	—
—	*7 2	*9 —	—	—	—
—	*7 8	*9 5	—	—	—
—	*7 19	*9 16	—	—	—
—	*7 23	*9 22	—	—	—
—	*7 32	*9 28	—	—	—
—	*7 34	*9 35	—	—	—
—	*7 50	*9 46	—	—	—
—	*7 52	*9 48	—	—	—
—	*8 32	*10 25	—	—	—

		Pers.-Z. 118 I. II. III. Cl.			
—	—	*9 55	—	—	—
—	—	*10 2	—	—	—
—	—	*10 9	—	—	—
—	—	*10 20	—	—	—
—	—	*10 28	—	—	—
—	—	*10 37	—	—	—
—	—	*10 43	—	—	—
—	—	*10 50	—	—	—
—	—	*10 55	—	—	—

52	54 Pers.-Z. I. II. III. Cl.		56 Pers.-Z. I. II. III. Cl.		58 Schn.-Z. I. II. III. Cl.
[illegible]	5 35	—	*9 25	—	*11 —
[illegible]	—	—	*9 37	—	—
[illegible]	5 52	—	*9 44	—	*11 13
[illegible]	—	—	*9 51	—	—
[illegible]	*6 6	—	10* 2	—	—
[illegible]	*6 13	—	10* 8	—	—
[illegible] 15	*6 30	—	10*25	—	*11 50

80	82 Pers.-Z. I. II. III. Cl.	84 Pers.-Z. I. II. III. Cl.	86 Kur.-Z. I. II. Cl.	88 Pers.-Z. I. II. III. Cl.	
[illegible]	*6 25	*8 30	*9 6	10*10	—
[illegible]	*6 38	*8 43	—	10*23	—
[illegible]	*6 50	*8 55	—	10*35	—
[illegible]	*6 57	*9 2	—	10*42	—
[illegible]	*7 9	*9 14	—	10*54	—
[illegible]	*7 20	*9 25	*9 43	11* 5	—
[illegible]	—	*10 —	*9 48	—	—
[illegible]	—	—	—	—	—
57	—	*10 22	—	—	—
[illegible]	—	*10 30	—	—	—
17	—	*10 40	—	—	—
[illegible]	—	—	—	—	—
[illegible]	—	*11 —	10*33	—	—

	Pers.-Z. 118 I. II. III. Kl.				
—	*7 59	—	—	—	—
—	*8 4	—	—	—	—
—	*8 12	—	—	—	—
—	*8 18	—	—	—	—
—	*8 25	—	—	—	—
—	*8 32	—	—	—	—
—	*8 39	—	—	—	—
—	*8 48	—	—	—	—
—	*8 55	—	—	—	—
—	*9 4	—	—	—	—
—	*9 10	—	—	—	—

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Riedbahn.)				Pers.-Z. 141 I. II. III. Kl.				Pers.-Z. 143 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 145 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 147 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 149 I. II. III. Kl.
Rosengarten Worms ab	—	—	—	6 10	—	—	—	9 30	—	2 5	—	5 5	—	*7 40
Hofheim „	—	—	—	6 17	—	—	—	9 37	—	2 15	—	5 12	—	*7 47
Biblis „	—	—	—	6 26	—	—	—	9 46	—	2 27	—	5 21	—	*7 56
Groß-Rohrheim „	—	—	—	6 33	—	—	—	9 53	—	2 37	—	5 28	—	*8 3
Gernsheim „	—	—	—	6 42	—	—	—	10 2	—	2 43	—	5 37	—	*8 12
Biebesheim „	—	—	—	6 49	—	—	—	10 9	—	2 50	—	5 44	—	*8 19
Stockstadt a. Rh. „	—	—	—	6 56	—	—	—	10 16	—	3 9	—	5 51	—	*8 26
Erfelden-Goddelau „	—	—	—	7 3	—	—	—	10 23	—	3 19	—	5 58	—	*8 33
Wolfskehlen „	—	—	—	7 9	—	—	—	10 29	—	3 23	—	*6 4	—	*8 39
Griesheim „	—	—	—	7 17	—	—	—	10 37	—	3 39	—	*6 12	—	*8 47
Darmstadt an	—	—	—	7 30	—	—	—	10 50	—	3 55	—	*6 25	—	*9 —

Stationen der Hess. Ludwigsbahn. (Main-Rheinbahn.)		Kur.-Z. 71 I. II. Kl.	Pers.-Z. 73 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 75 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 77 I. II. III. Cl.		Kur.-Z. 81 I. II. Kl.	Pers.-Z. 79 I. II. III. Kl.	Kur.-Z. 83 I. II. Kl.	Pers.-Z. 85 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 87 I. II. III. Cl.		Schn.-Z. 89 I. II. III. Kl.
Aschaffenburg ab	—	*4 10	*4 51	—	—	7 50	—	12 50	12 —	3 30	4 10	—	—	*8 —
Stockstadt a. Main „	—	—	*5 1	—	—	8 1	—	—	12 11	—	4 21	—	—	—
Babenhausen „	—	—	*5 14	—	—	8 14	—	—	12 24	—	4 34	—	—	*8 10
Altheim (H.) „	—	—	*5 25	—	—	8 25	—	—	12 35	—	4 45	—	—	—
Dieburg „	—	*4 30	*5 34	—	—	8 34	—	—	12 44	3 50	4 54	—	—	*8 34
Messel „	—	—	*5 46	—	—	8 46	—	—	12 55	—	5 6	—	—	—
Darmstadt an	—	*5 —	6 —	—	—	9 —	—	1 35	1 10	4 20	5 20	—	—	*8 55
Darmstadt ab	—	*5 10	6 10	7 40	—	9 20	—	1 45	2 10	4 30	5 30	*7 30	—	*9 45
Weiterstadt „	—	—	6 21	7 51	—	9 31	—	—	2 21	—	5 41	*7 41	—	—
Groß-Gerau „	—	*5 26	6 32	8 2	—	9 42	—	—	2 32	4 46	5 52	*7 52	—	*10 4
Nauheim „	—	—	6 39	8 9	—	9 49	—	—	2 39	—	5 59	*7 59	—	—
Bischofsheim „	—	—	6 52	8 22	—	10 2	—	—	2 52	—	*6 12	*8 12	—	—
Mainz an	—	*5 50	7 5	8 35	—	10 15	—	2 22	3 5	5 10	*6 25	*8 25	—	*10 30

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.		Pers.-Z. 41 I. II. III. Kl.		Schn.-Z. 43 I. II. III. Kl.	Schn.-Z. 45 I. II. Kl.	Schn.-Z. 47 I. II. III. Kl.		Schn.-Z. 49 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 51 I. II. III. Kl.	Schn.-Z. 53 I. II. Kl.		Pers.-Z. 55 I. II. III. Cl.	Schn.-Z. 57 I. II. III. Cl.	Schn.-Z. 59 I. II. III. Cl.
Frankfurt ab	—	*5 23	—	7 15	9 20	10 20	—	1 10	2 45	4 35	—	*6 50	*9 25	*10 25
Schwanheim (H.) „	—	*5 40	—	—	—	—	—	—	3 2	—	—	*7 7	—	—
Kelsterbach „	—	*5 47	—	8 4	—	10 30	—	—	3 9	—	—	*7 14	—	*10 44
Raunheim „	—	*5 57	—	—	—	—	—	—	3 19	—	—	*7 24	—	—
Rüsselsheim „	—	6 4	—	8 21	—	10 53	—	—	3 25	—	—	*7 31	—	*10 59
Bischofsheim „	—	—	—	8 33	—	11 —	—	—	3 38	—	—	*7 38	—	—
Mainz an	—	6 20	—	8 40	10 5	11 12	—	2 35	3 45	5 20	—	*7 50	*10 10	*11 15

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.			Pers.-Z. 111 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 113 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 115 I. II. III. Kl.		Pers.-Z. 117 I. II. III. Kl.			Pers.-Z. 119 I. II. III. Kl.	
Alzey ab	—	—	*5 30	—	—	8 —	—	11 —	—	3 10	—	—	*7 40	—
Kettenheim (H.) „	—	—	*5 36	—	—	—	—	11 6	—	3 16	—	—	*7 46	—
Eppelsheim „	—	—	*5 43	—	—	8 11	—	11 13	—	3 23	—	—	*7 53	—
Gundersheim „	—	—	*5 49	—	—	8 17	—	11 19	—	3 29	—	—	*7 59	—
Niederflörsheim „	—	—	*5 57	—	—	8 25	—	11 27	—	3 37	—	—	*8 7	—
Monsheim „	—	—	6 5	—	—	8 33	—	11 35	—	3 45	—	—	*8 15	—
Pfeddersheim „	—	—	6 11	—	—	8 42	—	11 44	—	3 54	—	—	*8 21	—
Pfiffligheim (H.) „	—	—	6 20	—	—	—	—	11 50	—	4 —	—	—	*8 30	—
Worms an	—	—	6 25	—	—	8 50	—	11 55	—	4 5	—	—	*8 35	—
Aus Ludwigshafen	—	—	6 —	—	—	8 20	—	11 35	1 —	3 35	—	*6 —	8 5	*9 45

Stationen der Hess. Ludwigsbahn.	Mkt.-Z. 1 II. III. Kl.	Sch.-Z. 3 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 5 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 7 I. II. Kl.		Pers.-Z. 9 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 15 I. II. III. Kl.	Sch.-Z. 11 I. II. Kl.	Pers.-Z. 13 I. II. III. Cl.	Pers.-Z. 17 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 23 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 19 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21 I. II. III. Kl.	Pers.-Z. 21a I. II. III. Kl.
Worms an	—	—	6 35	—	—	8 53	—	12 5	1 40	4 10	—	*6 40	*8 42	*10 18
Worms ab	*4 55	—	6 4	—	—	8 55	—	12 7	1 42	4 12	—	*6 42	*8 44	*10 20
Osthofen „	*5 11	—	6 52	—	—	9 7	—	12 13	1 54	4 24	—	*6 56	*8 56	*10 31
Mettenheim (H.) „	*5 21	—	6 59	—	—	—	—	—	2 2	—	—	*7 4	*9 3	—
Alsheim „	*5 29	—	7 5	—	—	9 18	—	—	2 8	4 35	—	*7 11	*9 9	*10 42
Guntersblum „	*5 38	—	7 12	—	—	9 24	—	—	2 15	4 41	—	*7 18	*9 15	—
Oppenheim „	*5 55	—	7 23	—	—	9 35	—	12 30	2 26	4 52	—	*7 30	*9 26	*10 56
Nierstein (H.) „	6 2	—	7 29	—	—	9 41	—	—	2 31	4 58	—	*7 36	*9 31	*11 1
Nackenheim (H.) „	6 13	—	7 37	—	—	9 49	—	—	2 39	5 6	—	*7 45	*9 39	—
Bodenheim „	6 25	—	7 44	—	—	9 55	—	—	2 45	5 12	—	*7 53	*9 45	*11 12
Laubenheim (H.) „	6 34	—	7 51	—	—	10 2	—	—	2 52	5 19	—	*8 1	*9 52	—
Mainz an	6 45	—	8 —	—	—	10 10	—	1 —	3 —	5 27	—	*8 10	*10 —	*11 25
Mainz ab	Nur Dienstags und Freitags.	6 30	8 5	8 45	—	11 30	1 55	Kur.-Z. 2 45	3 50	I. II. 5 35	*6 30	*8 45	—	*11 30
Mombach „		—	8 17	—	—	11 42	2 7	—	4 2	—	*6 42	*8 57	—	*11 42
Budenheim „		—	8 25	—	—	11 50	2 15	—	4 10	Kurierzug. —	*6 50	*9 5	—	*11 50
Heidesheim „		—	8 31	—	—	11 59	2 21	—	4 19	—	*6 59	*9 11	—	*11 59
Ingelheim „		6 55	8 42	—	—	12 7	2 32	—	4 27	*6 —	*7 7	*9 22	—	*12 7
Gau-Algesheim „		—	8 49	—	—	12 14	2 39	—	4 34	—	*7 14	*9 29	—	*12 14
Gaulsheim (H.) „		—	8 57	—	—	12 22	2 47	—	4 42	—	*7 22	*9 37	—	*12 22
Bingen an		7 10	9 5	9 20	—	12 30	2 55	3 20	4 50	*6 15	*7 30	*9 45	—	*12 30
In Creuznach	—	7 40	—	10 18	—	1 6	4 —	3 55	—	—	*8 38	*10 30	—	—
In Köln	—	11 25	—	1 5	—	5 15	—	*7 —	*9 15	*10 —	—	—	—	*5 40

…en, Nro. 74, 76, 86, 71, 81 und 83 zwischen Mainz und Aschaffenburg werden nur Schnellzugsbillete mit erhöhter Taxe ausgegeben.
… die Fahrzeiten nur annähernd angegeben und kann bis zu 5 Minuten früher abgefahren werden.
… Retour- und Sonntagsbilleten kann die Fahrt nicht unterbrochen werden.
…neten Ziffern bedeuten die Nachtstunden von 6 Uhr Abends bis vor 6 Uhr Morgens.

Der Verwaltungsrath.

2678 **Bekanntmachung.**

Im Konkurse des Ignaz Ullrich von Fechenbach wird das unterm Heutigen erlassene Rangurtheil vom 15. l. M. an auf die Dauer von 30 Tagen an die Gerichtstafel angeheftet.

Aschaffenburg am 1. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

Müller.

2679 **Ausschreiben.**

In Sachen
des Leopold Adler von Aschaffenburg
gegen
Siegmund Markus von Steinbach
Forderung betreffend,

wird auf Antrag des k. Advokaten Gotthelf wegen eines deservirten Guthabens desselben zu ca. 64 fl. 15 kr. gegen den Kläger provisorisch der Arrest durch Beschlagnahme eines Guthabens desselben aus dem Konkurse des Johann Albert alt von Waldaschaff verfügt; etwaige Erinnerungen hiegegen sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigens der Arrest für justifizirt gilt.

Lohr den 1. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Glöttsmann.

Bertels.

2680 **Bekanntmachung.**

In Folge gerichtlichen Mandats versteigert der unterfertigte k. Notar gegen Baarzahlung des Strichschillings und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe am

Dienstag den 22. d. M., Früh 11 Uhr,

in dessen Amtskanzlei ein abgepfändetes vollständiges Bett nebst Bettstatt im Taxwerthe von 50 fl., wozu Strichslustige einladet

Aschaffenburg den 4. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2681 **Bekanntmachung.**

Aus gerichtlichem Auftrag versteigert der unterfertigte k. Notar gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe am

Montag den 21. d. M., Früh 11 Uhr,

in dessen Amtskanzlei dahier folgende abgepfändete Gegenstände, als:

1 Sekretär, Werth 20 fl., 1 Glasschrank, Werth 15 fl., 1 runder Tisch, Werth 10 fl., 2 vollständige Betten mit Bettstätten, Werth 80 fl., 4 Tische, Werth 16 fl., 26 Strohstühle, Werth 26 fl.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 4. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2682 **Bekanntmachung.**

Aus gerichtlichem Auftrag versteigert der unterfertigte k. Notar am

Freitag den 25. d. M., Früh 11 Uhr,

in seiner Amtskanzlei dahier gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe folgende abgepfändete Gegenstände, als:

1 Kanapee, Werth 20 fl., 6 Sessel, Werth 12 fl., 1 Kommode, Werth 10 fl.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 4. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2683 **Bekanntmachung.**

Im Zwangswege versteigert der unterfertigte k. Notar am

Freitag den 25. d. M. früh 10 Uhr,

in dessen Amtskanzlei dahier gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe folgende abgepfändete Gegenstände, als:

8 vollständige Betten sammt Bettstätten im Taxwerth von 105 fl.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 4. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2684a2 **Bekanntmachung.**

Die Verakkordirung der Tüncherarbeiten von 10 Zimmern in den hiesigen Gemeindehäusern soll

Montag den 14. Juni l. Js., Mittags 12 Uhr,

auf dem Gemeindehause dahier stattfinden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Kosten-Voranschlag kann bei dem Gemeinde-Vorsteher eingesehen werden.

Sulzbach den 7. Juni 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schwarzkopf, Vorsteher.

Heugras-Versteigerung.

Freitag den 11. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

wird auf der Stadtkämmerei der diesjährige Heuertrag:

1) von der Wiese am Goldbacher Holzhofe,
2) von der Wiese im rothen Wasser,
3) von zwei Wiesen am Schießplatze,
4) von der Wiese zwischen den Hirtenäckern links neben der Ludwigsallee,
5) von zwei Wiesen am Viehtrieb,
6) von fünf Wiesenabtheilungen im Schreibersgraben,
7) von der Wiese ober dem Holländerholzplatz,
8) von der Dreispitze unterhalb der Tabakfabrik,
9) von der Ugaber'schen Wiese an der Fasanerie,

dann

am nämlichen Tage, Nachmittags 4 Uhr,

der Heuertrag von den Wiesen im Krämersgrunde an Ort und Stelle der Versteigerung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 7. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

2685a3 Guthiens.

Bekanntmachung.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Zwischen den Hauptstationen Alzey, Aschaffenburg, Bingen, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Rosengarten (Worms) und Worms werden an jedem Sonntag und Feiertag vom 1. Juni ab zu allen von den genannten Stationen von 12 Uhr Mittags abgehenden Personen- und Schnellzügen Sonntags-Retourbillete zum einfachen Fahrpreis ausgegeben, mit denen, gleich wie mit den gewöhnlichen Retourbilleten die Reise nicht unterbrochen werden kann.

Bei den Kurierzügen mit erhöhter Fahrtaxe können die Sonntags-Retourbillete nicht benützt werden.

Mainz den 1. Juni 1869.

2686 Der Verwaltungsrath.

Geschäfts-Verkauf.

2687a3 Infolge des Todes meiner Frau und Uebernahme des Geschäftes meines Vaters in Neustadt a. d. S. beabsichtige ich mein hiesiges schwunghaftes Geschäft in Gold-, Silber-, Galanterie- und Spiel-Waaren nebst dem damit in Verbindung stehenden Reisegeschäft, mit Niederlagen in den bedeutenden Städten München, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Würzburg und Schweinfurt unter billigen Bedingungen baldigst zu verkaufen; indem ich bezüglich des Umfangs des Geschäfts mit bemerke, daß der jährliche Umsatz circa 10,000 fl. beziffert und daß am hiesigen Platze bis jetzt gar kein Konkurrenz besteht, bin ich zu allen weiteren Aufschlüssen auf mündliche und schriftliche Anfragen bereit.

Lohr am Main im Juni 1869.

Christian Witzel.

2688 **Englische Waterproof, englische Drills,** weiss façonnirt und naturell, weisse **Schirtings** in deutschen und englischen Fabrikaten, schwarze englische **Sommer-Rock-Stoffe** empfiehlt zu billigen und festen Preisen

Matthias Will.

Schützenverein.

Dienstag den 8. d. Mts., Abends 6 Uhr am Schießplatz:

2689 Versteigerung des Heugrases.

Damen-Kragen und Stulpen neu eingetroffen zu billigsten Preisen bei

2690 **Theodor Engelhard.**

2691 **2000 fl.**

liegen gegen erste hypothekarische Versicherung zum Ausleihen bereit.

2692a3 **Tüchtige Arbeiter, welche** mit guten Zeugnissen ihrer Ortsbehörde versehen sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der **Herrenkleider-Fabrik von Jakob Köpp Söhne in Frankfurt a. M.**

Köchin.

2693a2 Eine solide Person, die perfekt kochen kann und dabei die häuslichen Arbeiten verrichtet, wird auf Ziel Johanni gesucht gegen guten Lohn.

2694 Ein messingner **Bierkrahnen** ist vor einigen Tagen gefunden worden. Näheres in der Exp. d. Bl.

2695 Montag **Vanille- und Citronen-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

2696a3 Ein braves **Hausmädchen** wird auf Johanni im Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen in Aschaffenburg.

Juni 6.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	336.66	18.2	5.0	24.0	5.08	81.7	5.	5.	12.48	12.30	13.00	12.20	11.01	10.17	—	NO.
Nchm. 2 Uhr	336.32	22.0	—	—	4.99	41.4	—	—	18.19	16.86	13.27	12.19	11.10	10.20	—	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 16.7, Havre 15.9, Bordeaux 18.0, Marseille 19.8, Madrid —, Palermo 19.0, Rom 17.0, Neapel 15.8, Triest 19.2, Wien 16.2, Leipzig 13.2, Bern 14.4, Petersburg 15.5, Stockholm 11.1, Haparanda (Lappland) 6.0, Nairn (Schottland) 11.7, Valentia (Irland) 13.9, London —, Konstantinopel —.

Frankreich, Deutschland, Oesterreich und ein Theil Rußlands befinden sich in einer Zone starken Luftdrucks (768—770 m. m.), während an der Ostsee und in Schweden und Norwegen der Druck der Luft ziemlich gering ist (755 m. m.) Es ist deßhalb auch die Witterung in den letztgenannten Ländern stürmisch und regnerisch, in Centraleuropa und im Süden ist dagegen die Athmosphäre ruhig und der Himmel hell. Die Richtung der Winde ist veränderlich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 143 — 9. Juni 1869.

Deutschland.

München, 6. Juni. Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Preußen befindet sich zu Possenhofen etwas unwohl, und deßhalb ist auch die auf heute bestimmt gewesene Abreise Ihrer Majestät verschoben worden. (A. Z.)

:: **München**, 7. Juni. Die Äußerung des Fürsten Hohenlohe gelegentlich seiner Wiederwahl zum ersten Vizepräsidenten des Zollparlaments entspricht vollkommen dem Rundschreiben, welches er kürzlich an die bayerischen Gesandten an den auswärtigen Höfen erlassen hat. War dieses in diplomatischer Form an die Regierungen gerichtet, um den Eindruck kundzugeben, welchen der Ausfall der Landtagswahlen auf das Ministerium gemacht, und ihnen zu sagen, wessen sie von ihm nach dieser Wahl sich zu versehen haben, so ist jene Rede öffentlich an die Vertretung des gesammten deutschen Volks gehalten worden, um zu erklären, daß die bayerische Regierung auf dem betretenen Wege unbeirrt fortschreiten und in dem Bestreben ausharren werde, für die Verständigung, Versöhnung und Eintracht der deutschen Stämme mit allen Kräften zu wirken. In der That ist kein Grund vorhanden, das Wahlergebniß als ein Mißtrauensvotum auszulegen. Die ultramontane Partei, welche allein es auf den Sturz des Ministeriums abgesehen hatte, wird die Mehrheit in der Kammer nicht besitzen, sie wird sogar eine geringere Minderheit bilden, als sie selber gegenwärtig behauptet. Sie mag darüber jetzt noch streiten, die Folgezeit wird es ihr lehren. So konnte der Minister ruhig seine Erklärung im Parlamente geben und den Beifall, welchen sie dorten fand, wird zuverlässig überall Widerhall finden. Es gibt kein höheres, schöneres, und kein dem Vaterlande heilsameres Ziel, als Das, welches der Minister als das seinige bezeichnet und jeder deutsche Ehrenmann wird ihm freudig beipflichten. Die After-Patrioten freilich werden anderer Meinung sein, sie predigen Haß gegen die Brüder und suchen Hilfe für ihre habsüchtigen Pläne bei den Fremden. Ihnen ist schon das Vertrauen ein Aergerniß, welches das Zollparlament dem bayerischen Minister ausgesprochen, und sie werden vielleicht gar dieses ehrende und entgegenkommende Votum zu einem Vorwurf für ihn zu deuten wissen. Immerhin! Nochmals wie stets in der Welt wird es sich erwahren, daß das Licht stärker ist als die Finsterniß, und daß der Eintracht die Zwietracht unterliegen muß.

Schweinfurt, 5. Juni. Am 3. d. Mts. kam der k. Regierungsrath und Schulreferent Frhr. von Castell hier an, um sich Orts- und Personalkenntniß von den hiesigen Schulverhältnissen zu verschaffen. Mit größter Freude muß hier konstatirt werden, daß es der kgl. Staatsregierung gelungen ist, diesen so wichtigen Posten einem Manne anzuvertrauen, der sich durch sein humanes Wesen und durch liebevolle Behandlung der Schüler gleich alle Herzen, sowohl der Lehrer als auch der Schüler zu erwerben wußte. Wenn solchen Persönlichkeiten die Aufsicht über die Schule anvertraut ist, die neben Sachkenntniß auch ein so theilnehmendes Herz für das Wohl und Wehe der in letzterer Zeit so schwer gekränkten Lehrerwelt haben, so kann es nur höchst erfreulich sein, wenn der Lehrer weiß, daß seine gerechten Klagen nicht nur gehört werden, sondern, daß er auch sieht, wie man von Oben herab bemüht ist, daß man dem Lehrer auch einmal gerecht werde. Möge es ihm gelingen, daß seine Bemühungen mit segensreichem Erfolge gekrönt werden. (Schw. Tagblatt.)

Wien, 6. Juni. Das Kriegsbudget pro 1870 soll, wie das „Tgbl." aus verläßlicher Quelle erfährt, einen Staatszuschuß von 72,266,000 fl. beanspruchen. Diese Summe wird sich aber noch um 2,700,000 fl. für die vom Kriegsminister angeforderte Gagenerhöhung der Offiziere vom Obersten an abwärts erhöhen, wodurch sich der pro 1870 beanspruchte Staatszuschuß auf 74,966,000 fl. erhöht. Die eigenen Einnahmen sind hiebei mit 3,114,000 fl. veranschlagt, also um 60,000 fl. geringer als im Jahre 1869. Nach diesen Angaben wird demnach das Budget pro 1870 dasjenige, welches von den Delegationen pro 1869 bewilligt wurde, um ca. fünf Millionen überschreiten. Außerdem soll die Forderung eines extraordinären Kredits von fünf bis sechs Millionen im Hintergrunde stehen. Allerdings hat Frhr. v. Kuhn seiner Zeit nur die Zusage gegeben, daß das Budget für die Armee nach der neuen Organisirung derselben keinen höheren Aufwand als den von höchstens achtzig Millionen beanspruchen werde, und diese Zusage wäre erfüllt. Aber unter diese projektirte höchste Ziffer scheint das Kriegsbudget nun einmal nicht herabgehen zu wollen.

Linz, 5. Juni. Ueber die Abführung des hiesigen Bischofs berichtet die „Linzer Abendpost": Der Bischof Joseph Rudigier ist heute um 10 Minuten vor 2 Uhr Nachmittags zu seiner Vernehmung zu dem hiesigen Landesgericht abgeführt worden. Erstern ertheilt die hiesige Gemeindevorstandschaft von dem k. k. Landesgerichte den Auftrag, den Bischof, welcher sich standhaft weigerte, auf mehrmalige Vorladungen zu erscheinen, auf den heutigen Tag unter Anwendung von Zwangsmitteln zum Landesgerichte zu stellen. Demgemäß begab sich heute um beiläufig zwölf Uhr Mittags der Bürgermeister Drouot zum Bischof, um denselben zu bewegen, freiwillig und mit Vermeidung alles Aufsehens vor Gericht zu erscheinen. Nachdem der Bischof ungeachtet eines inständigen Zuredens hiezu nicht zu bewegen war, und erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, begab sich der Gemeindesekretär Thum in Begleitung von zwei Polizeiwachtmännern in die bischöfliche Wohnung, um den Bischof nochmals zur freiwilligen Respektirung des Gesetzes aufzufordern. Auch diesem gegenüber erklärte der Bischof: daß er von seinem Standpunkt aus die Kompetenz des Landesgerichts nicht anerkenne, weil die Sache nur eine kirchliche Angelegenheit sei, und das Konkordat noch vor Gott und dem Gewissen vollkommen aufrecht bestehe; er werde daher nur der Gewalt weichen, und mache sowohl jene, welche diese Gewaltthat angeordnet, als diejenigen, welche diese Gewaltthat vollführen, für die Folgen verantwortlich. Als hierauf Gemeindesekretär Thum erinnert hatte, daß der Augenblick gekommen sei, in welchem die bereits zwei Stunden dauernde Verhandlung ein Ende nehmen müsse, und der Bischof, welcher sich in seinem vollen Ornat befand, bei seinem Widerstand verharrte, trat der Führer der städtischen Polizei an denselben heran und berührte ihn mit der Hand am Arme, worauf der Bischof ohne Widerrede die Wohnung verließ, in den seit zwei Stunden im Hofe befindlichen Fiaker stieg, und im Geleite des Gemeindesekretärs Thum, des bischöflichen Sekretärs Spannlang und des Führers der städtischen Polizei in das k. k. Landesgericht fuhr. Allgemein verlautet, daß der Bischof bei Gericht alle Rede und Antwort verweigert habe, was vielleicht aus dem Umstande geschlossen wurde, daß derselbe kaum eine Viertelstunde nach seinem Eintreffen beim Landesgericht in seiner Privat-Equipage wieder in sein Palais zurückgekehrt ist.

Berlin, 5. Juni. Die Befürchtungen oder, wenn man will, die offiziösen Drohungen vor, resp. mit dem Zuschlag von 50 pCt. zu den direkten Steuern werden vergeblich gewesen sein. Wir können mit voller Bestimmtheit melden, daß im Schooße des preußischen Staatsministeriums beschlossen ist, davon Abstand zu nehmen und zunächst im preußischen Staatshaushalts-Etat die weitgreifendsten Ersparnisse eintreten zu lassen.

Berlin, 6. Juni. Die gestrige parlamentarische Assemblée des Grafen Bismarck war namentlich zahlreich von den süddeutschen Zollparlamentsmitgliedern besucht, und zwar hatten von der Einladung mit den liberalen Süddeutschen auch die Partikularisten und Ultramontanen (u. A. Karl Barth von Augsburg) Gebrauch gemacht. Im Zollparlament hat sich wieder, wie im vorigen Jahre, eine freie Kommission der Freihandelspartei und eine freie volkswirthschaftliche Kommission gebildet.

Der „Köln. Ztg." schreibt man: Das Zollparlament in seiner gegenwärtigen Session wird nicht darauf ausgehen, seine Kompetenz zu erweitern, obgleich es freilich unmöglich zu übersehen ist, daß die Zölle, welche aus dem Zusammenhange mit dem Steuerwesen und dem Staatshaushalte der verbündeten Länder gerückt sind, selbst bei größtem Vertrauen in die zusammenwirkenden Regierungen nicht leicht die richtige Würdigung und Veranschlagung zu finden vermögen. Die „B. B.-Z." meint: „Wenn einmal der Fall eintreten sollte, daß die Süddeutschen selbst entschlossen den Zutritt zu uns fordern, so wissen wir wohl, daß wir ihn nicht verweigern dürfen. Unser eigener Wunsch aber muß jetzt sein, erst mit der übergroßen Unordnung in unserem eigenen Hause fertig zu werden. Auch wir wollen die Verträge, welche den Süden und Norden verbinden, ehrlich erfüllen; wir haben in diesem Jahre bereits Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß wir dabei nicht weniger geben, als wir empfangen. Und deßhalb wollen wir mit ihnen recht nüchtern und gewissenhaft die kurze parlamentarische Arbeit unserer Zollangelegenheiten besorgen."

In Oberschlesien ist es zu einem offenen Gränzkrieg zwischen Russen und Preußen gekommen. Einige Preußen waren ohne Pässe über die Gränze gegangen, wurden aber von russischen Gränztruppen tüchtig durchgeprügelt und zurückgetrieben. Tags darauf lieferten russische Gränzsoldaten der preußischen Behörde in Myslowitz einen Gefangenen aus. Sofort rottete sich das Volk zusammen, um die empfangenen Prügel den Russen mit Zinsen heimzugeben. Bei dieser Gelegenheit hatte ein Myslowitzer Schneidermeister das Unglück, von den Russen ergriffen und mit über die Gränze geschleppt zu werden. Das Volk sann nun auf Mittel, den Schneider wieder zu befreien. An demselben Tage gab zufällig eine auf der Durchreise begriffene polnische Operngesellschaft eine Vorstellung. Unter den Zuhörern befanden sich viele russische höhere Beamte, die wohl auch keine Pässe mitgebracht

haben mochten. Dies benutzte der Volkshaufe, umstellte das Lokal der theatralischen Aufführung, die Internirung der Russen fordernd, bis der Schneider freigelassen sei. Und in der That, es half nichts; ein russischer Beamte mußte über die Gränze und den entführten Schneider zurückbringen, worauf erst wieder Ruhe eintrat. Soweit klingt der Bericht ziemlich ergötzlich, aber welch traurigen Anblick gewährte der nun freigelassene Schneider, an dem die Russen ihr Müthchen gekühlt hatten. Derselbe war mit Wunden förmlich überdeckt und dürfte die barbarische Behandlung höchst nachtheilige Folgen für ihn haben.

Leipzig, 5. Juni. Ueber den Ausfall der Wahlen zur zweiten Kammer kann bis jetzt so viel mitgetheilt werden, daß von den aus 19 städtischen Wahlbezirken eingegangenen Berichten 15 für die national-liberale Partei günstig lauten. Dagegen haben in Dresden die Konstitutionellen die Mehrzahl ihrer Kandidaten, Ackermann, Wigard u. s. w., durchgebracht.

Hannover, 6. Juni. Wieder einmal wurde in den letzten Tagen vor der hiesigen Strafkammer eine Majestätsbeleidigungs-Anklage verhandelt. Anlaß dazu hatte, wie in den meisten Fällen, das Singen des sogenannten Hannoveraner-Liedes gegeben, in dessen Refrain die Majestätsbeleidigung steckt. Der Angeklagte, ein junger Hutmacher, räumte ein, daß das Lied von der Gesellschaft, in welcher er sich befunden, gesungen worden, behauptete aber, daß den Refrain desselben Niemand und er selber gar nicht gesungen habe. Der Denunziant, ein preußischer Diätar bei der hiesigen Eisenbahndirektion, Namens Tillmann, und ein preußischer Kürassier Mösenthin erklärten eidlich, daß der Refrain gesungen worden, und Tillmann will gesehen haben, daß der Angeklagte dabei die Lippen gerührt, Mösenthin sogar gehört haben, daß derselbe gesungen. Indessen beschwuren fünf andere Zeugen, unter denen zwei Altpreußen, daß jener Refrain nicht gesungen worden sei, und so mußte die Freisprechung erfolgen. Daß in dieser Verhandlung Meineide geschworen wurden, ist unzweifelhaft, und so wird sich die Kronanwaltschaft wohl zur Einleitung einer bezüglichen Untersuchung genöthigt sehen. (Frkf. Z.)

Vom Main, 7. Juni. In der vorgestrigen Sitzung des Reichstags ist nun auch die Branntweinsteuer definitiv beseitigt, und zwar durch die Erklärung des Präsidenten des Bundeskanzleramts, daß die Regierungen auf die weitere Berathung des Gesetzes verzichten. Mit dürren Worten stellte sich Herr Delbrück Namens des Bundesraths auf einen Standpunkt, welcher von offizieller und offiziöser Seite so oft für unzulässig erklärt worden ist, wenn die Opposition Miene machte, ihn einzunehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juni. Von Seiten des Kultusministeriums sind mit Genehmigung des Reichstages in diesen Tagen 12,800 Rthlr. als Unterstützungen an Künstler und Gelehrte überwiesen worden. Der ehemalige Präsident des schleswig'schen Appellationsgerichts, Kammerherr von Siemann, erhält u. A. als Beitrag zur Fortsetzung seiner rechtswissenschaftlichen Arbeiten 300 Rthlr.

Italien.

Die „Gazz. di Tor." vom 4. meldet, daß Tags zuvor in Neapel Verhaftungen aus geheimen politischen Ursachen stattgefunden hatten. Unter den Verhafteten befindet sich der junge Imbiriani, Sohn des Senators. Da sich auf der Liste der Verhafteten ein Buchdrucker befindet, so liegt Grund vor, anzunehmen, daß diese Verhaftungen wegen geheimer Proklamationen vorgenommen worden sind.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Man liest in der „Patrie": Gestern Abend sind Ducasse und Lermina, Letzterer ehemaliger Polizeibeamter, verhaftet worden, kraft eines von dem Untersuchungsrichter Bernier gelieferten Mandats und unter der Anschuldigung, zum Aufruhr aufgereizt zu haben.

Paris, 6. Juni. Neunundfünfzig Ballotagewahlen finden am heutigen Tage statt. Mehr als ein Sechstel der ganzen Kammer ist also noch zu erwählen und dennoch konzentrirt sich die Aufmerksamkeit fast lediglich auf der Haltung, welche die Wähler des 2. und 7. Pariser Wahlbezirkes annehmen werden. Die Namen der beiden großen Redner, Thiers und Jules Favre, machen die beiden Wahlen zu dem Angelpunkte, um den sich gegenwärtig die öffentliche Meinung Europas bewegt. Thiers wird wohl sicher gewählt werden, weniger bestimmt kann man dieß von Favre vorhersagen. Das Resultat der beiden Skrutinien wird indeß nicht weniger ängstlich auf der Straße als in dem Kaiserpalaste erwartet. — Die hannover'schen Flüchtlinge haben in den letzten Tagen wieder von sich reden machen, da ihnen sowohl in Saint-Dizier wie in Orleans lebhafte Kundgebungen von Sympathie zu Theil wurden. In der erstgenannten Stadt bot die Taufe des Kindes eines der dortigen Notabeln die Veranlassung, da der Exkönig von Hannover, durch Hrn. v. Meding vertreten, die Pathenstelle bei demselben übernahm. In Orleans überreichte Major v. Düring dem Maire eine Adresse mit zahlreichen Unterschriften, in welcher demselben der Dank für die freundliche Aufnahme der hannover'schen Flüchtlinge ausgesprochen wurde. Ueber die exemplarische Haltung der Hannoveraner herrscht nur eine Stimme der Anerkennung in ganz Frankreich. (N. Fr. Z.)

Belgien.

Brüssel, 4. Juni. Die gestern begonnene Verhandlung über das Gesetz zur Abschaffung der Schuldhaft ist heute in der zweiten Kammer wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Die Debatte war lebhaft und voll Interesse, die Kammer hat jedoch das Gesetz in seiner ersten Fassung, wie sie dasselbe bereits früher votirt hatte, abermals angenommen, und zwar mit 54 gegen 33 und 4 neutrale Stimmen. Das Gesetz wird nunmehr wieder an den Senat zurückgewiesen, und es bleibt zu erwarten, wie dieser Konflikt zwischen zwei Faktoren der Gesetzgebung sich lösen wird.

Großbritannien.

London, 4. Juni. Auf der Tagesordnung des Oberhauses stand die Komiteberathung der Bill über Kreirung von Peers auf Lebenszeit. Die genannte Vorlage bestimmte im Wesentlichen, daß eine beschränkte Anzahl — 28 — solcher Peers aus politischen, militärischen, wissenschaftlichen und literarischen Kreisen dem Hause hinzugefügt werden solle, mit der Klausel jedoch, daß nicht mehr als 4 solcher Oberhausmitglieder in einem Jahre in die Reihen der Lords eintreten sollten. Ueber das Prinzip der Bill sprach Lord Cairns. Lord Russell redete der Erhebung hervorragender Gelehrten ernstlich das Wort. Der Marquis von Salisbury behandelt den Gegenstand erschöpfend nach beiden Seiten. Die Bill wurde schließlich angenommen mit der einen Aenderung jedoch, daß der Vorschlag, 2 statt 4 Peers jährlich zu ernennen, Eingang fand.

Rußland.

Petersburg, 28. Mai. Vom Justizminister geht die folgende eigenthümliche Verordnung aus: „Angesichts der Unordnungen, welche in letzter Zeit auf einigen Universitäten stattgefunden haben, und in der Sorge, den Richterstand vor dem Eindringen solcher Personen zu bewahren, welche dem Gesetz nicht die gebührende Achtung zollen, wird das Justizministerium, da einmal die Achtung vor dem Gesetze gerade die unerläßlichste Bedingung für jeden Justizbeamten ist, künftig den Studenten der juristischen Fakultät, die ihren Universitätskursus absolvirt haben, nur dann eine Anstellung im Justizressort geben, wenn sie ein Attest beibringen, daß sie während ihrer Studienzeit keinen Antheil an solchen gesetzwidrigen Handlungen genommen haben, welche eine Mißachtung des Gesetzes oder der eingesetzten Gewalten und Vorschriften offenbaren." Der Minister der Volksaufklärung hat den Universitäten aufgetragen, den Studenten der juristischen Fakultät derartige Zeugnisse auszustellen.

Aegypten.

Cairo, 26. Mai. Die Untersuchung wegen des Attentats hat dahin geführt, daß zwei Aegypter und zwei Italiener vor Gericht gestellt werden; letztere befinden sich in Haft im Konsulargebäude, bis nähere Ordres von Florenz ankommen. Obgleich nun Jedermann davon überzeugt ist, daß es sich dabei nur um einen ungeschickt angelegten Streich handelt, den Vizekönig zu schrecken und für die Entdeckung Geld von ihm zu erpressen, so werden die beiden Aegypter doch wahrscheinlich nach dem weißen Nil transportirt werden, von wo Niemand noch zurückgekehrt ist.

Asien.

Hongkong, 11. Mai. Der Streit mit dem französischen Geschäftsträger Graf Rochechouart ist daraus entstanden, daß er gegen den Tragsessel des Bruders des Prinzen Kung stieß, dieser schlug ihm dann ins Gesicht und da die verlangte Genugthuung verweigert wurde, zog die Gesandtschaft ihre Fahne ein, die anderen Gesandten mischten sich ein und verlangten eine Genugthuung binnen drei Tagen. Nach einer anderen Version hätte das Pferd des Grafen den Tragsessel umgeworfen und ein Piqueur ihm einen Schlag gegeben.

Vermischte Nachrichten.

Aus dem Elsavathal, 7. Juni. (Eingesandt.) Die Freigabe der ärztlichen Praxis, in Folge deren die Aerzte gerne der bequemeren Stadtpraxis sich zuwenden, versetzt durch Mangel brauchbarer Aerzte auch unser incl. Mönchberg und Eichelsbach mit ca. 5000 Einwohnern bevölkertes Thal, ein ergiebiges ärztliches Rayon, leider in eine empfindliche Kalamität, die auch in anderen Landgegenden bereits fühlbar geworden sein soll. Unter diesen Umständen und bei dem hier obwaltenden gänzlichen Mangel des absolut nothwendigen ärztlichen Vertrauens findet sich unsere leidende Bevölkerung, wenn sie nicht, wie eine Anekdote sagt: ohne ärztliche Hilfe sterben will, gezwungen, die entfernten Aerzte in den Mainstädtchen Wörth und Klingenberg ꝛc. herbeirufen zu lassen, was indessen mit Kosten und Zeitverlust verknüpft und nur dann möglich ist, wenn nicht Gefahr auf Verzug steht. Wollte sich ein menschenfreundlicher, berufseifriger Arzt in unserm lebhaften Thal niederlassen, es stände ihm eine glänzende Existenz in Aussicht.

Kissingen, 7. Juni. Heute Vormittag 11 Uhr fand im hiesigen Rathhause die Installation des neuerwählten rechtskundigen Bürgermeisters, Herrn Dr. jur. Gottlieb Full, in feierlicher Weise und in Anwesenheit eines kgl. Regierungskommissärs, des Herrn Regierungsrathes v. Hepner, sämmtlicher hiesiger Beamten und Offiziere, Geistlichen und Lehrer, beider Gemeindekollegien, so wie einer größeren Anzahl Bürger statt.

Hof, 1. Juni. Die Immobilien der in Konkurs befindlichen mechanischen Baumwollspinnerei Hof, gewerthet auf 359,722 fl. ebenso die Maschienen und Utensilien derselben, gewerthet auf 588,383 fl. 57 kr., werden zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und ist Termin zum erstmaligen Verstrich auf den 2. August d. J. angesetzt.

In **Bergzabern** (Pfalz) hat sich ein Müllerknecht im Rausche

mit brennender Pfeife in's Bett gelegt. Die Mühle brannte ab, er selbst wurde als verkohlter Leichnam im Schutt gefunden.

Brünn, 4. Juni. Der gemeldete Arbeiter-Exzeß hatte darin seine Ursache, daß eine Anzahl wegen angeblicher Lohnverkürzung aus der Fabrik des Herrn Slama ausgetreten waren, dieser aber Arbeiter von auswärts kommen ließ. Darüber erbost, wollten die zurückgewiesenen Gesellen die nun bei Herrn Slama beschäftigten Arbeiter zum Austritte nöthigen, damit Herr Slama gezwungen sei, die früheren Arbeiter wieder aufzunehmen. Dieß der Zweck der Demonstration.

Ein in Graz wohnhafter pensionirter Rittmeister hat sich aus Kränkung darüber, daß ihm seine Wiedereintheilung zum Hengstendepot abgeschlagen wurde, vergiftet. Derselbe wurde mit den vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen beerdigt.

Von der Ruhr, 2. Juni. Bei dem Dorfe Dellwig wurde durch einen Hund ein auf dem Felde nur leicht begraben gewesener Leichnam eines Lehrlings aufgefunden, der vor 6 Wochen aus Langschede nach Unna mit einer Summe Geldes geschickt wurde, aber nicht mehr zurückkehrte. Dies ist nun im Verlaufe weniger Wochen die zweite gewaltsame Tödtung, welche hier entdeckt worden ist.

Trier, 4. Juni. Gestern wurde hier ein Handelsmann aus Russisch-Polen verhaftet, auf dem der Verdacht ruht, eine in derselben Herberge eingekehrte Harfenistin aus Brüssel, mit welcher er in näherem Verhältnisse stand, ermordet zu haben.

Bingen, 28. Mai. Während des Gewitters am verflossenen Mittwoch schlug der Blitz in die Leitungsdrähte der hiesigen Telegraphenstation und zerschmolz einige. Auch die Leitung des Rheinkabels wurde durch den Blitz unterbrochen. Heute gelang es, die Stelle aufzufinden, wo der Draht abgeschmolzen war.

Biebrich, 5. Juni. Mit dem Gestrigen hat die Ueberführung der Gewächse aus dem herzoglichen Wintergarten dahier nach Frankfurt ihren Anfang genommen. Täglich werden mehrere Waggons abgefertigt.

Frankfurt, 7. Juni. Der Kassirer eines hiesigen Bankiers, welcher jüngst mit 7000 fl. durchging, wurde in Amerika (New-York) verhaftet und wird hieher zurückgebracht. — Der zoologische Garten war am gestrigen Sechskreuzertag von 8543 Personen aus Nah und fern besucht. Sonntag den 20. Juni ist der Eintrittspreis den ganzen Tag über auf 12 kr. per Person ermäßigt. Nachmittags findet Konzert statt. Mehrere Eisenbahnen haben für diesen Tag den Besuchern des zoologischen Gartens ermäßigte Fahrpreise zugesichert. — Das Programm für die 400jährige Stiftungsfeier der hiesigen Urschützen-Gesellschaft ist nun festgestellt. Nach demselben sind zwei Festtage, 15. und 16. Aug., in Aussicht genommen. An dem Preisschießen, zu welchem von auswärtigen Vereinen bereits reiche Gaben gestiftet sind, werden sich Deputationen der verschiedensten auswärtigen Schützengesellschaften betheiligen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Mai haben zwei Gewitter zwischen Bromberg und Schönlanke in einer Breite von 2 bis 3 Meilen die Wintersaaten durch Hagelschlag total vernichtet. — Das bereits erwähnte Gewitter vom 28. Mai hat sich über einen beträchtlichen Theil Württembergs verbreitet und durch den begleitenden Hagelschlag und Sturm immensen Schaden nicht allein an Feldfrüchten, sondern auch an Gebäuden angerichtet. In Neuhausen (bei Stuttgart) wurde ein Mädchen durch eine entwurzelte Pappel, ein anderes durch ein einstürzendes Kegelhaus, in dem es Schutz gesucht hatte, erschlagen. Der Hagel fiel in der Größe von Taubeneiern und darüber.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai haben Diebe in Niedersedlitz bei Dresden einen sieben Zentner schweren eisernen Geldschrank durch das Fenster hinaus mehrere Hundert Schritte vom Hause fortgeschafft und dann im freien Felde zerschlagen und seines Inhaltes beraubt.

In Hamburg ereignete sich vor Kurzem der gewiß seltene Fall, daß ein Auswanderer noch am Tage vor Abgang des Schiffes, also gewissermaßen noch in der zwölften Stunde, plötzlich für seine Verhältnisse so reich mit den Gaben der launischen Fortuna überschüttet ward, daß er die Fahrt nach Amerika kurz und bündig aufgab und als wohlhabender Mann, in seine Heimath zurückkehrte. Mit einigen Einkäufen und letzten Arrangements am Lande beschäftigt, trat er nämlich in Begleitung seiner Frau in ein mit einer Lotterie-Kollekte verbundenes Bankgeschäft, um deutsches Geld in amerikanisches umzuwechseln. Als sie hier einen Herrn bemerkten, der gerade einen ihm zugefallenen Gewinn in Empfang nahm, und hörten, daß die letzte Klasse der Lotterie gerade an diesem Tage beschlossen werde, erwachte in der Frau die Lust, zu guterletzt noch einmal dem Glück auf europäischem Boden die Hand zu bieten. Durch vieles Zureden bewog sie endlich ihren zögernden Mann, ein Loos zur letzten Klasse zu nehmen und Beide entfernten sich, die Frau vergnügt, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatte, der Mann ein wenig mürrisch über seine Nachgiebigkeit. An demselben Tage wurde das Loos mit einem Gewinne von 12,000 Thlrn. gezogen, und als das ahnungslose Ehepaar am andern Morgen sich an Bord ihres Dampfers begeben wollte, erwartete sie daselbst ein Boote des Bankhauses der ihnen die freudige Nachricht mittheilte.

Lemberg, 4. Juni. In dem Städtchen Bohorodczany hat ein Brand den nordöstlichen Stadttheil verheert. Zweihundert Häuser sind abgebrannt, achtzehnhundert Leute obdachlos, ein Menschenleben wird beklagt.

Bern, 4. Juni. Am 28. Mai landeten bei Biel zwei junge Schotten, Brüder, Namens Wallace, der jüngste erst 17 Jahre alt, in zwei kleinen gedeckten Schifflein, nach Art der Grönländer Fahrzeuge je für einen Mann eingerichtet. Sie hatten auf diesen eigenthümlichen Boten fast alle Hauptflüsse von Frankreich durchrudert, wurden bei Genf von einem Dampfer überfahren und glücklich wieder herausgefischt, um ihre Fahrt über Yverdon nach Biel fortzusetzen. Von Biel nahmen sie ihren Weg nach Solothurn, Olten, Aarau, aarabwärts in den Rhein. Leider scheinen die jungen Leute bei Laufenburg im Rhein verunglückt zu sein, wie früher schon ein Lord Montague. Vorgestern ist den „Solothurner Nachrichten" folgende Depesche von Laufenburg zugegangen: „Gestern Abend durch Flößer oberhalb Laufenburg Schiffchen aufgefangen. Inhaber vermuthlich Engländer und verunglückt. Taschentuch und Messer tragen Namen Wallace. Enthält noch andere Reiseeffekten."

Paris, 6. Juni. Im Oktober 1868 ist ein Herr Paul Lecoq, der in der Schweiz reiste, plötzlich spurlos verschwunden. Man glaubte ihn bei den Ueberschwemmungen verunglückt. Nun stellt sich aber heraus, daß derselbe ermordet worden ist, denn ein Hirte entdeckte auf einer Plattform der Alpen von Croy zwischen Adorno und dem Sesiathale einen Kopf. Derselbe rief einen Kameraden herbei und beide stellten Nachsuchungen an. Sie fanden nicht den Rumpf, wohl aber die Kleider des Verstorbenen und ein Reisehandbuch, auf dem sich die Inschrift befand: „Paul Lecoq aus Brieaubrant. Paris 6, Rue de Pont de Lodi."

Erledigungen.

In Folge Ablebens des k. Oberförsters Daffner zu Rosenheim, ist das Revier Rosenheim, Forstamts daselbst in Erledigung gekommen.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 2. Juni. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Baltimore", Kapitän W. Böckler, hat heute mit 779 Passagieren und 300 Tons Ladung die dritte dießjährige Reise nach Baltimore via Southampton angetreten.

Southampton, 2. Juni. Das Postdampfschiff des norddeutschen Lloyd „New-York", Kpt. W. Nordenholt, welches am 22. Mai von New-York abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 12 Uhr Mittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 155 Passagiere und 800 Tons Ladung.

** **Queenstown**, 5. Juni. Der Dampfer „Australasian" ist angekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 5. Juni. Die heutigen Umsätze blieben vereinzelt; es sind in Mittelwaare einige Käufe von 19 bis 23 fl., ein Pöstchen Hallertauer zu 25—26 fl. angezeigt. Die Frage für gute Qualitäten bleibt aufrecht. Hallertauer Prima nominell 45 fl., do. Sekunda 20—22 fl., Württemberger gut Prima nominell 30—40 fl., mittel und gut mittel Sekunda 22—25 fl., Prima Marktshopfen 21—24 fl.; Sekunda ditto 18—20 fl.

München, 5. Juni. Die heutige Getreideschranne enthielt im Ganzen 6159 Sch., wovon 5713 Sch. verkauft, und 446 Sch. eingelegt wurden. Mittelpreise: Waizen 18 fl. 35 kr. (gest. um 1 fl. 17 kr.); Korn 12 fl. 8 kr. (gest. um 42 kr.); Gerste 11 fl. 13 kr. (gef. um 41 kr.); Haber 7 fl. 20 (gef. um 2 kr.) Die Reste bestunden in 6 Sch. Waizen, 111 Sch. Korn, 34 Sch. Gerste, 295 Sch. Haber. Umsatzsumme 120,612 fl.

CH Die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Fahrpostsendungen nach Frankreich nur dann Weiterbeförderung finden können, wenn auf den dazu gehörigen Begleitadressen die von dem Absender unterzeichnete Erklärung „keine schriftliche Mittheilung enthaltend" beigefügt ist. Fahrpostsendungen, deren Begleitadressen diese Erklärung nicht enthalten, werden den Aufgebern zur Ergänzung des Fehlenden zurückgegeben.

CH Die im vergangenen Jahre in Oesterreich neugeprägten und in Kurs gesetzten Scheidemünzen mit der Werthbezeichnung von 20 und 10 Neukreuzern sollen in jüngster Zeit in größeren Massen in Bayern eingeführt, und zu dem Werthe von 12, bezw. 6 Kreuzern in Umlauf gesetzt werden. Da sich über die Annahme und den Werth dieser Scheidemünzen Zweifel ergeben haben, so sah sich das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß diese Münzsorten keinen gesetzlichen Kurs in Bayern haben, von keiner Staatskassa an Zahlungsstatt angenommen werden dürfen, und Private zu ihrer Annahme nicht verpflichtet sind. Der Werth eines 20 Neukreuzerstückes beträgt 8 4/10 Kreuzer, und jener eines 10 Neukreuzerstückes 4 2/10 Kreuzer süddeutscher Währung.

* **Gotha**. Die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha hatte im Jahr 1868 bei einer Gesammtversicherungssumme von 570 Mill. Thlr. eine Prämieneinnahme von 1,730,700 Thlr. zuzüglich der Ueberträge aus 1857, Zinseneinnahme und Agiogewinn eine Gesammteinnahme von 2,749,200 Thlr., einen Ueberschuß von 1,103,114 Thlr. gleichkommend einer Dividende von 65 Proz. und erzielte so auch in einem von Bränden so arg heimgesuchten Jahre, welche mehrere Anstalten zur Einstellung ihrer Thätigkeit, oder zum Angriffe ihrer Reserven nöthigte, ein höchst befriedigendes Resultat. Je mehr das Publikum die Vorzüge einer nun seit 48 Jahren bestehenden Anstalt erkennt, deren auf Gegenseitigkeit beruhendes Prinzip die größte Sicherheit und möglichste Billigkeit bietet, um so mehr wächst natürlich die Betheiligung bei derselben, und hat die Versicherungssumme auch im Jahre 1868 wieder einen Zugang von nahezu 35 Mill. Thlr. erhalten.

Börsebericht.

Frankfurt, 7. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir: Kredit 303 1/8 bis 3/4—1/8, Staatsbahn 363 3/4—1 1/2—1/4, Lombarden 244 1/2—5 1/4—4 1/2, Bankaktien 722—23, Silb.rente 57 7/8—3/4, Papierrente 50 1/2, Loose 84 7/8—5 1/16—5, Amerikaner 86 11/16 per compt., 86 5/8 per Medio, Türken 4 1/2, Spanier 28 1/2 bez., Lombardische Prior. 48 G., Staatsbahn-Prior. 56 1/4, Rudolfsbahn-Prior. 74 3/4, London 120 11/16, Paris 95 1/8, Wien 96 1/4—1/8. 2 1/2 Uhr: Kredit 303 1/4, Staatsbahn 361 3/4, Lombarden 244 7/8, Loose 84 7/8, Silberrente 57 3/4, Amerikaner 86 5/8.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni wurde in der Aepfelallee dahier ein junger Apfelbaum abgehauen.

Ich ersuche um Spähe nach dem Thäter.

Aschaffenburg den 5. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

2701a2

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag den 17. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird das **Heugras** auf der 12 Tagwerk haltigen kultivirten stiftischen **Aalwiese** nächst **Hüttengesees** — parzellenweise versteigert.

Aschaffenburg den 8. Juni 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

Der Ankauf von Mailänder, Freiburger und der Braunschweiger Prämien-Loose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Unter den in jüngster Zeit vielfach empfohlenen Prämien-Verloosungen dürfte wohl keine den Theilnehmern mehr Chancen bieten, als die unter Genehmigung und Garantie der Herzogl. Braunschw. Staatsregierung errichtete, mit Gewinnen von **Thlr. 100,000 = fl. 175,000, Thlr. 60,000 = fl. 105,000, Thlr. 40,000 = fl. 70,000, Thlr. 20,000 = fl. 35,000** x. x. ausgestattete Prämien-Verloosung. Der Umstand, daß seit der Vertheilung der Loose der größte Theil derselben bereits vergriffen ist, spricht schon an und für sich für die günstige Einrichtung dieser Verloosung.

Die nächste Gewinnziehung findet schon am 10. Juni d. J. statt und werden wir hierzu geneigte Aufträge gegen eine Anzahlung von nur **fl. 3. 30 kr.** in baar oder pr. Nachnahme sofort ausführen.

Jedem Auftrag wird ein Prospektus gratis beigefügt und die Gewinnliste den Loos-Inhabern gleich nach stattgehabter Ziehung unaufgefordert übersckickt.

Da, wie schon bemerkt, der Loosevorrath nur noch ein sehr geringer, die Aufträge aber massenhaft eingehen, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

244716

Aschaffenburger Gewerbehalle.

Dieselbe hält fortwährend **zu billigen Preisen** eine reiche Auswahl von **Kommoden, Schränken, Bettladen, Tischen, Stühlen, Kanapees, überhaupt gepolsterten und einfachen Möbeln jeder Art,** welche von einer speziell hiefür bestimmten Kommission bezüglich ihrer **Güte und Preiswürdigkeit** geprüft sind, und daher dem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme bestens empfohlen werden können.

Der Ausschuß des Gewerbevereins.

2702

Sonnenschirme

in größter Auswahl.

Gefütterte à fl. 1. 45 kr. bis zu den reichsten Sorten.

Ferdinand Trier, Scharfeck.

2703

Preismedaille. Paris 1867.

Starcker & Pobuda
in Stuttgart. 2704a4

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei G. Fritz, in Miltenberg bei H. Neckermann, in Obernburg bei Th. Bopp.

Steyerische

Gußstahl-Sensen

(hier verzollt) für deren Güte garantirt wird, ebenso

Sicheln

verschiedener Größe empfiehlt

2630b3 **Jos. Aloys Kunkel.**

Goldfische

per Stück 36 kr. verkauft

M. Frankenberger, Kunst- u. Handelsgärtner, Bubberg.

Gleichzeitig empfehle ich Gemüsepflanzen aller Art, so wie auch Suppenkräuterpflanzen, in den besten Sorten und zu den billigsten Preisen. 2604b2

100 Sommerblumenpflanzen 24 kr.

2605b3 **Zwei möblirte Zimmer** mit Aussicht auf den Main sind stündlich zu vermiethen.

Thomas Fröhlich, Schieferdeckermeister.

2706a2 Gesucht: ein

Papierfärber

der die Farbenbereitung kennt. Frankirte Offerten unter **O. T. 843** befördern **Haasenstein & Vogler in Basel.** (H. 1172).

(2706a3) Am Herstallthor Lit. D Nr. 59 sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

2707a4 Der Unterzeichnete versteigert am **Montag den 14. Juni l. Js.,** Nachmittags 3 Uhr, in Gailbach 14 bis 16 Ohm Zwetschgen- und Kartoffel-Branntwein, wozu Liebhaber einladet

Andreas Illig.

(2708a8) Ein sehr geübter Kuffen- oder Feldbackstein-Brenner sucht zur vollständigen Beschäftigung noch zwei bis drei Fabriken.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2709a2

Gesucht

werden gegen hohen Lohn tüchtige **Zimmergesellen** für dauernde Beschäftigung bei **A. Eckert,** Baumeister in Würzburg.

2678b4 Ein **braves solides Mädchen** wird gegen guten Lohn gesucht. Eintritt sogleich oder Ziel Johanni.

2610b2 Eine **Wohnung** von 2 Zimmern, Kammer, Küche, Waschküche, Holzhaus x. ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2710 Der Herr, welcher am 31. Mai Abends in der Münch'schen-Restauration vor dem Karlsthor einen Regenschirm mitnahm, wird aufgefordert, solchen in der Expedition d. Bl. abzugeben, widrigenfalls er gerichtlich belangt wird.

2711 In der Steingasse Lit. D Nr. 129 ist der mittlere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche und zwei Speicherkammern, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bis 1. Juli zu vermiethen.

2584b6 Ein gesundes **Logis**, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, dem ganzen Speicherraum, das Wasser am Hause, ist stündlich zu vermiethen bei **G. Kittel** vor dem Wermbachsthor **vis-à-vis** der Ziegelhütte.

2631b3 Eine **Wohnung** mit Bäckereieinrichtung und Mehlhandel, auch zu einem sonstigen Ladengeschäft geeignet, ist zu vermiethen. Näheres bei Hofmeister & Bein, Commissionsbureau in Aschaffenburg.

AUSSTELLUNG in ALTONA 1869.

Am 27. August geöffnet, bis 27. September dauernd.

(Vieh vom 3. bis 7. September.)

INDUSTRIE, GEWERBE, ACKERBAU und VIEHZUCHT.

Concurrenz aller Nationen!

2573b2 Die Kommission macht bekannt, daß der **Termin zu Anmeldungen** für alle **Industrie-** u.s.w. **Gegenstände** noch bis **15. Juni** ausgedehnt ist, jedoch kann nach dem 1. Juni nur, soweit der Raum noch vorhanden, angenommen werden. — Der Schlußtermin zu Anmeldungen für Vieh bleibt der 1. Juli. — Frachtreduktionen bestehen auf Bahnen und Dampfböten. — Die zollfreie Wiedereinfuhr in den Zollverein ist gewährleistet. — Die starke Betheiligung des Auslandes erhöht die Pflicht der Betheiligung Seitens des Inlandes. — Die Kataloge werden längere Zeit als Adreßbuch dienen. — Anmeldungen franco gegen franco zu beziehen von dem Bureau: Adresse: Herr Direktor **Scheffers**, Generalsekretär, Königstraße **110**, Altona.

2712 Zu dem **Dresdener Original-Vereins-Piston-Schießen** liegen die Statuten, so wie Liste zur Einzeichnung bereit im grünen Baum Lit. C Nr. 81 und werden Freunde dieses Vergnügens um zahlreiche Betheiligung gebeten.

(2700b2) Zwei **Kanarienvögel** sind entflogen. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

2713a3 Eine **Zylinderuhr** mit silberner Kette ist am Sonntag in der Fasanerie verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

(2714a3) Zwei freundliche unmöblirte **Zimmer**, parterre, sind zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

1715 Bei heißer Witterung täglich **Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 7.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge pro □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	336.54	14.9	7.0	26.0	5.52	78.3	5.	4.	18.71	18.51	13.96	12.59	11.20	10.29	—	NO.
Nchm. 5 Uhr	336.28	24.9	—	—	4.95	35.8	—	—	19.90	18.12	14.22	12.68	11.31	10.32	—	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 143 der Aschaffenburger Zeitung. (40.)

Mittwoch den 9. Juni 1869.

Deutschland.

FCL Aschaffenburg, 7. Juni. Die Nummer 127 des „Beobachters am Main“ brachte eine Erwiderung mehrerer Wahlmänner auf den Artikel der „Aschaffenburger Zeitung“ „Der Wahltag in Aschaffenburg“ und sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes zu erwidern: Wir erklären, daß in keiner Weise der Artikel der „Aschaffenburger Zeitung“ durch die Entgegnung im „Beobachter am Main“ alterirt wurde und wir in derselben nichts fanden, was uns eine andere Anschauungsweise hätte verschaffen können.

Was wir noch nachträglich erfahren mußten, bestärkte uns noch in dem Glauben, keines Falls zu viel gesagt zu haben. Auf die Entgegnung eingehend, finden wir gleich im Eingange derselben eine staunenerregende Umdrehung des Standpunktes. Es wird nämlich der „Aschaffenburger Zeitung“ und speziell dem Artikel der Beilage Nr. 34 vorgeworfen, daß Lügen und Verdrehungen angewendet worden seien. Nun wissen wir aber wirklich nicht, wann und wo wir hätten lügen und verdrehen können. Alles, was wir bestimmt sagten, sahen wir; Alles beruht auf Thatsachen, die Jedermann sah und sehen konnte. Begebenheiten, die wir jedoch nicht sicher wußten, führten wir selbst mit einem Fragezeichen an und kann uns also nach rechtlicher und vernünftiger Weise Niemand einer Lüge oder Verdrehung beschuldigen. Dieser Vorwurf hat eine ganz falsche Adresse und senden wir ihn dahin zurück, wo seit Jahrhunderten die Lügen, Verdrehungen und Entstellungen eine Werkstätte haben. Auf der Seite, wo man aufklären, bilden und verbessern will, da haben die Lügen keinen Zweck und keinen Sinn, wohl aber auf der entgegengesetzten, von welcher man den Fortschrittsbewegungen mit allen Mitteln entgegenhandelt und die mittelalterlichen Zustände schon deßhalb zurückwünscht, weil man damals noch wohlfeiler und mit noch mehr Erfolg lügen und betrügen konnte.

Die Behauptung, es seien die „konservativen“ Wahlmänner nicht vor Insulten sicher gewesen, ist eine grundlose Verdächtigung, die sich nur aus einem schlechten Gewissen erklären läßt. Es ist sodann eine Unwahrheit, daß liberale Wahlmänner den Geistlichen „Titel gegeben“ hätten. Niemand kann dies sagen, denn selbst als die Bevormundung des Landvolkes am krassesten hervortrat, als nämlich die geistlichen Herren Wahlmänner ihre Leute buchstäblich aus dem Wahllokale hinausschoben, wurde nur gegen die verächtliche Verfahrungsweise protestirt, aber Niemand ist von unserer Seite den Herren persönlich zu nahe getreten.

Ferner ist zu bedauern, daß die sogenannten „konservativen“ Wahlmänner nach der Vertheilung der Wahlzettel nicht der Einladung des Herrn Bürgermeisters Will folgten und zu hören versuchten, was man denn eigentlich sagen würde. Denn nochmals betheuern wir, daß gehässige Gefühle uns völlig ferne lagen und daß, wenn damals die geistlichen Führer die dargebotene Hand ergriffen hätten, es nur zum Wohle des ganzen Wahlkreises geschehen wäre. Noch niemals hatte man sich Auge in Auge gegenüber ausgesprochen und als es endlich einmal geschehen konnte, waren es die geistlichen Herren Wahlmänner, welche zuerst dieser Situation aus dem Wege gingen. Wenn sie ihrer Sache so sicher waren, warum sind sie nicht geblieben? Den Triumph hätten sie sich sicher nicht nehmen lassen, wenn sie sicher gewesen wären, vor ihren Leuten zu bestehen. Es ist freilich bei weitem leichter, in der Kirche von der Kanzel herunter, wo Niemand widersprechen darf, Reden zu halten und Behauptungen aufzustellen, als in einem Lokale, wo man vor Widerlegung und Ueberführung allerdings nicht sicher ist. Aber gerade deßhalb hätten die geistlichen Hirten ihren Angehörigen beweisen sollen, daß, was sie so und so oft von der Kanzel herab behauptet hatten, stark genug wäre, eine Beleuchtung auszuhalten. Es war vollkommen korrekt, als man ihnen sagte, daß sie sich durch ihr Ausweichen ein Armuthszeugniß ausstellten und man ein solches Benehmen nur feig nennen könnte.

In der Entgegnung des „Beobachters“ spricht man dann von der achtunggebietenden Haltung der „konservativen“ Wahlmänner. Da die Entgegnung von mehreren Wahlmännern ausgeht, so dürften die geehrten Herren wohl vor Allem an ein gewisses Sprüchwort erinnert werden, das von einer sehr bestimmten Eigenschaft des Eigenlobes spricht. Hierüber hinweggehend, können wir nur konstatiren, daß sich die „konservativen“ Wahlmänner ruhig, äußerst ruhig verhalten haben, von ihrem würdevollen Benehmen aber kann im Allgemeinen genommen keine Rede sein, denn dazu gehört schon etwas mehr als Ruhe. Sieht man Leute in der Weise sich behandeln und leiten lassen, wie es bei einem großen Theile der „konservativen“ Wahlmänner vor Aller Augen der Fall war, sieht man im Allgemeinen so wenig geistige Thätigkeit, so wenig geistige Selbstständigkeit sich bemerkbar machen und sah man das willenlose, mechanische Folgen eines großen Theiles der ultramontanen Wahlmänner, so konnte man nur wehmüthige Eindrücke empfangen.

Diese Leute sind nur zu bedauern, da es nicht ihre Schuld ist, daß sie ihren eigenen Vortheil nicht einsehen und die Wahrheit nicht kennen, dieselben vielmehr nur irregeführt sind.

In der Entgegnung wird ferner berührt, daß es auch den Wahlmännern von liberaler Seite freigestanden hätte, sich im „Regensburger Hofe“ einzufinden. Wir fragen aber einfach: „Wenn es eine allgemeine Versammlung war, warum wurde sie nicht für Alle bekannt gemacht und warum wurden nur die ultramontanen Elemente eingeladen?“

Die Gesellschaft im „Regensburger Hofe“ hatte ganz entschieden nicht den Charakter einer allgemeinen Versammlung, vielmehr besaß sie den einer geladenen oder berufenen Gesellschaft; hintendrein ist es nun allerdings wohlfeil zu sagen, es hätte sich Jeder an der Versammlung betheiligen können. Wäre dieses nicht wieder eine Lüge, warum sind alsdann die ultramontanen Wahlmänner nicht auch in den Theatersaal gekommen, wohin Alle eingeladen waren und wo faktisch der Charakter einer allgemeinen Wahlbesprechung herrschte? Oder hätte man es unseren Rednern gestattet, im „Regensburger Hofe“ zu sprechen? Wir glauben das nun nicht, denn eben Diesem auszuweichen, schloß man sich ab. Aus demselben Grunde schickte man auch noch am 20. Mai unsere Deputation von dem Lammkeller fort, die nochmals versuchen sollte, eine Versöhnung oder doch eine Milderung des schroffen Parteistandpunktes herbeizuführen. Es ist also ein- für allemal nicht wahr, wenn man sich von der andern Seite den Anschein geben will, als hätte man sich nicht separirt, als hätte man die offene und freie Rede nicht zu fürchten gehabt.

Wir gelangen zu einem weiteren Punkte, der uns der Widerlegung werth erscheint. Es heißt nämlich in dem Artikel des „Beobachters“ wörtlich: „Uebrigens ist es sehr erklärlich, daß die Wahlmänner nicht jenen intelligenten Herren nachliefen, die dann hold ihnen zulächelten, sie als liebe Mitbürger anredeten, als es ihr höchsteigenes Interesse verlangte, die aber sonst sie als dumme Bauern und als stimmfähige Heerde sie behandeln und betiteln. Die Landleute wissen gar gut, daß die stolzen hochmüthigen Liberalen, die sich so gerne die Intelligenz nennen, nur dann herablassend und freundlich sind, wenn sie die Männer aus dem Volke zu irgend einem selbstsüchtigen Zwecke gebrauchen wollen.“ — Hier hat die Verläumdung und Verdächtigung ihren Gipfelpunkt erreicht und wir gestehen offen, daß wir gestaunt haben. Bei ruhiger Ueberlegung fanden wir jedoch den Schlüssel zu dieser Niederträchtigkeit. Es gilt, vor Allem die Landleute gegen solche aufzuhetzen, die ihnen auch nahe stehen und welche oft mit ihnen verkehren. Doch das dürfen wir von der Mehrzahl des Landvolks wohl erwarten, daß es sich auf solch plumpe Weise nicht überlisten und anlügen läßt, wie es im „Beobachter“ versucht wird. Wenn wir Liberalen einen Vortheil gegenüber unsern ultramontanen Gegnern haben, so beruht er eben darin, daß uns nur die reine Dummheit oder die ohnmächtigste, maßloseste Bosheit des Eigennutzes beschuldigen können. Was wir verlangen und wollen, verlangen wir für das Volk. Wir haben keine hierarchischen und keine korporativen Interessen zu vertreten; wir sind nicht abhängig von einem Prinzipe, das überall nur Fäulniß, Armuth, Entsittlichung und faktische Entchristlichung als Resultate aufzuweisen hat, wenn es ungehindert wuchern konnte.

Die Liberalen bilden eine Familie, in welcher Jeder aufgenommen wird, gleichviel ob er Katholik, Protestant, Jude oder Muselmann ist. Sich auf menschenwürdige Weise zu entwickeln, soziale und politische Bedürfnisse zu vertreten und zum Austrag zu bringen, und durch größere Bildung des Volkes auf seine Selbstständigkeit zu wirken, es der empörenden Bevormundung zu entziehen und durch Aufklärung die schroffen kirchlichen Gegensätze zu mildern, das ist der Wille und der Zweck der Liberalen.

Und habt Ihr Mitbürger auf dem Lande denn je das Gegentheil erfahren? Die Rechte, die Ihr besitzt, habt Ihr nur von den Liberalen, und nicht von den Ultramontanen und Rückschrittlern erhalten! Wir verlangen nicht Euere Dankbarkeit, aber wir verlangen von Euch Einsicht, Billigkeit und Charakter. Kommt Ihr unserem Verlangen nach, so werden alle Lügen und Verdächtigungen von Euch abprallen und Ihr werdet die dargebotene Hand nicht mehr zurückweisen, sondern Ihr werdet sie zu ehren wissen.

Wir gehen auf die Entgegnung nicht weiter ein und wollen hoffen, daß man sich auf der andern Seite über das Unvermeidliche hinaussetzt und wenigstens so viel Fassung und Ueberlegung noch besitzt, um die Konsequenzen der eigenen Handlungsweise zu ertragen.

Läugnen hilft hier Nichts mehr und wenn es auch mit dem Eigensinn ungezogener Kinder und dem Raffinement jesuitischer Spitzfindigkeiten betrieben wird.

Es ist genug, daß ganze Epochen früherer Zeiten verdreht werden und man Thatsachen hinweglügen und Erlogenes zu Thatsachen erheben will! Was wir wissen und selbst gesehen haben, das lassen wir nicht verneinen, wenigstens nicht vor dem Forum der gebildeten Welt. —

⊕ **München**, 7. Juni. Nach der Verfügung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen über Geschäftsvereinfachung im Forstverwaltungsdienst und Forstrechnungswesen werden, wenn die Forstassistenten und Forstgehülfen für ihre Wohnung und Verköstigung auf Grund höherer Ermächtigung selbst sorgen, die festgesetzten Wohnungsentschädigungen und Verköstigungsbeiträge unmittelbar an dieselben durch die Rentämter ausgezahlt und sind Empfangsbescheinigungen hierüber von den Forstmeistern und Oberförstern nicht mehr zu fordern.

Der Hauptausschuß des bayerischen Lehrervereins wird demnächst ein Gesuch an's k. Staatsministerium einreichen, worin die Bitte um Reform des Volksschulwesens im Sinne des durch die Reichsrathskammer abgeworfenen Schulgesetzes und um eine den Zeitbedürfnissen entsprechende materielle Besserstellung der Lehrer im Wege der Verordnung gebeten wird.

□ **Aus dem Freigerichte**, 7. Juni. (Unlieb verspätet.) In Mitte des Kampfes auf den hochgehenden Wogen der Politik wurde von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein Alzenau unter Veranstaltung und Leitung des I. Vereinsvorstandes, Herrn Schaaffhausen, Gutsbesitzer zu Maisenhausen, ein landwirthschaftliches Fest vorbereitet und am 26. Mai l. Js. zu Alzenau abgehalten. Nachdem schon einige Tage vor dem Festtage durch das hiezu bestimmte Komite unter Leitung unseres Distrikts-Kulturtechnikers, Herrn Hasenstab, der Festplatz entsprechend hergerichtet und prächtig ausgeschmückt und die zur Ausstellung bestimmten Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthschaften dahin gebracht worden waren, versammelten sich die Vereinsmitglieder am Festtage selbst in den Lokalitäten des bayerischen Hofes zu Alzenau, wurden dortselbst von dem ersten Vorstande, Herrn Schaaffhausen, mit einer prächtigen Fahne überrascht, die derselbe mit einer warmen Ansprache an die Vereinsmitglieder dem landwirthschaftlichen Vereine zu Alzenau widmete, und begaben sich dann, Morgens 10 Uhr, in festlichem Zuge, an dessen Spitze das landwirthschaftliche Bezirkskomite mit dem Vertreter des landwirthschaftlichen Kreiskomite's — Herrn Dr. Löll aus Würzburg — unter Vorantragung der Vereinsfahne und unter Begleitung der Aschaffenburger Militärmusik auf den Festplatz. Nach Besichtigung des zur Prämirung beigebrachten Viehes, so wie der zur Verloosung aufgestellten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften erwartete Mittags 1 Uhr die Vereinsmitglieder im bayerischen Hofe ein sehr gut arrangirtes Festessen. Der hiebei von dem königlichen Herrn Bezirksamtmann Angerer ausgebrachte Toast auf den geliebten Landesvater, als den hohen Beschützer der Landwirthschaft und Protektor der landwirthschaftlichen Vereine in Bayern, fand den begeistertsten Widerhall aus den Kehlen unserer Freigerichter. Dem, von Herrn Lehrer Wolf zu Michelbach im Namen des Bezirksvereins dem ersten Vereinsvorstande, Herrn Gutsbesitzer Schaaffhausen, ausgesprochenen Dank für die seit seiner Vorstandschaft für den landwirthschaftlichen Bezirksverein Alzenau sich erworbenen Verdienste wurde der kräftigste Ausdruck gegeben durch ein dreifaches Hoch der Vereinsmitglieder... Nach beendigtem Festessen wurde auf dem Festplatze die feierliche Preisvertheilung des prämirten Viehes an die Viehzüchter vorgenommen; das hiebei vorgeführte Vieh brachte unsern Gästen die Ueberzeugung, daß die Viehzucht im Bezirke Alzenau in der neuesten Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nach öffentlicher Verloosung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften unterhielten sich die sehr zahlreich eingefundenen Gäste auf dem Festplatze bis zu eingetretener Nacht, wo dann ein, auf eigene Kosten des Herrn Schaaffhausen am Fuße der Alzenauer Burg unter Leitung des Pyrotechnikers Herrn Zeller aus Aschaffenburg abgebranntes, äußerst gelungenes Feuerwerk die Festestheilnehmer, so wie die Bevölkerung von Alzenau in überraschendster Weise ergötzte. Ein in den Räumen des Gasthauses zum Löwen veranstalteter Festball, dem unsere Gäste in der heitersten Stimmung bis zur tiefen Nacht beiwohnten, bildete den schönen Schluß des Festes. So endete ein Fest, das den Bewohnern des sogenannten Freigerichts in langem Andenken bleiben wird; ein Fest, das uns für den Fortschritt in der Landwirthschaft und für unser landwirthschaftliches Vereinsleben zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Am Festtage traten auf dem Festplatze 41 neue Mitglieder dem landwirthschaftlichen Vereine bei und weitere Anmeldungen stehen in Aussicht.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 7. Juni. Der Vizekönig von Aegypten ist um 7 Uhr Abends im Ostbahnhof angekommen. Er wurde vom türkischen Gesandten, dem Gardekommandeur Prinz August von Württemberg, dem Stadtkommandanten und dem Polizeipräsidenten empfangen und stieg im königlichen Schlosse ab.

** **Paris**, 7. Juni. Der „Public" kündigt den Zusammentritt der franco-belgischen Kommission auf heute an. Die belgischen Kommissäre hätten ihre Instruktionen betreffs der angenommenen Punkte des Referendums erhalten. Die Frage wäre nur, ob die Kommission auch den Vertrag der ostfranzösischen mit der Lüttich-Luxemburger Kompagnie zu prüfen habe. — Der „Public" versichert, daß General Fleury demnächst als bevollmächtigter Gesandter Frankreichs in Florenz ernannt werden würde. — Heute Abend ist der Bankier Benary am Typhus gestorben.

** **Brüssel**, 7. Juni. Die „Independence" meldet, es seien zwei Mitglieder der französisch belgischen Kommission zurückgekommen, um sich mit der Regierung über gewisse französische Vorschläge Frankreichs zu besprechen. Sie sind nach einer Konferenz mit Frere Orban und Jamar nach Paris zurückgekehrt. Von dem Gang der Verhandlungen schienen dieselben befriedigt zu sein.

** **New-York**, 7. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Die Indianer zerstören die Ansiedelungen in den Thälern von Solomon und Republikan-Rivers in Westkansas. Die Ansiedler fliehen ostwärts. — Ueberall finden Arbeiterstrikes statt.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 7. Juni, Abends. Das Resultat der Nachwahlen für den gesetzgebenden Körper im Seinedepartement ist Folgendes: Im zweiten Wahlbezirk ist Thiers gewählt mit 15,912 Stimmen. Devinck erhielt 9962, d'Alton Shee erhielt 5741 Stimmen. Im fünften Wahlbezirk ist Garnier-Pages gewählt mit 19,474 Stimmen, Raspail erhielt 14,671 Stimmen. Im sechsten Wahlbezirk ist Jules Ferry gewählt mit 15,723 Stimmen, Cochin erhielt 13,938 Stimmen. Im siebenten Wahlbezirk ist Jules Favre gewählt mit 18,350 Stimmen, Rochefort erhielt 14,761 Stimmen.

Paris, 7. Juni, 11 Uhr Abends. Große Agitation auf dem Boulevard Montmartre und in der Vorstadt Montmartre. Die Rente steigt auf 71. 67. nachdem Rochefort nicht gewählt ist, später fällt sie auf 71. 50. gegenwärtig 71. 55. Sehr bewegt.

* **Paris**, 8. Juni, Morgens. Gestern Abend fanden in Folge einer Manifestation im Hofe des Journals „Rappel" einige Vierzig Verhaftungen statt. — In Marseille wurde Gambetta mit 12,868 Stimmen gewählt. Lesseps erhielt 5064, Esquiros gewählt mit 12,244. Rougemont erhielt 9781. In Rouen ist Desseaux gewählt mit 11,936 Stimmen. Pouyer Quartier erhielt 11,450. In Lyon wurde Perras gewählt mit 14,463. Esquiros erhielt 10,033. In Nimes (Nismes (?) Talabot gewählt mit 14,827. Teulon (?) erhielt 11,919. In Auxerre Rampont gewählt mit 17,829. Fremy 17,366. Bis jetzt sind 40 Wahlen aus den Departements bekannt. Davon fielen 16 auf offizielle, 24 auf Oppositions-Kandidaten oder Unabhängige. Thiers blieb in Finistere, Jules Simon in Herault in der Minorität.

Vermischte Nachrichten.

Arzberg, 31. Mai. Heute Früh erschoß sich Johann Zeitler, Sohn einer sehr achtbaren Familie dahier, in deren elterlichem Schneidsägewerk. Derselbe wird allgemein bedauert.

Freiburg, 2. Juni. Wie wir vernehmen, hat es gestern und vorgestern auf den Höhen des Schwarzwaldes geschneit.

Mainz, 7. Juni. Auf dem Bahnhofe zu Hanau ereignete sich am verflossenen Samstag ein bedauernswerther Unfall. Beim Rangiren eines Güterzuges wurde nämlich ein Bedienstetér, welcher zwei Wagen zusammenkuppeln wollte, von der etwas vorstehenden Ladung eines Wagens gegen den andern gedrückt und dabei an dem Kopfe erheblich beschädigt; an dem Aufkommen wird gezweifelt. Wenige Tage vorher wurde einem Bediensteten der Bebraer Bahn daselbst der eine Arm derart beschädigt, daß eine Amputation nothwendig wurde. Der Verunglückte, der Familienvater ist, befindet sich in der traurigsten Lage, zu deren momentanen Linderung die daselbst stationirten Eisenbahnbeamten und andere Wohlthäter eine Sammlung veranstaltet haben. Bei den preußischen Staatsbahnen besteht nämlich die nichts weniger als lobenswerthe Einrichtung, daß diejenigen Bediensteten, welche im Dienste verunglücken oder invalid werden, sofern sie nicht definitiv angestellt sind, keine Entschädigung oder Unterstützung beanspruchen können, so wie denn auch deren Familienangehörige zu keiner Pension berechtigt sind.

In **Neustrelitz** sind sämmtliche Schänkmamsells zur gleichen Stunde auf das Rathhaus beschieden und der Stadt verwiesen worden. Im Ungehorsamsfalle wurden sie mit Arrest, die Schankwirthe mit Entziehung der Konzession bedroht. Ueber die Gründe zu dieser Unthat schweigt das „Rost. Tagebl."; wir dürfen hoffen, sie aus einer Interpellation des Hrn. Wiggers vom Bundeskanzler zu erfahren.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Berlin**, 7. Juni. Roggen per Juni $53^{3}/_{8}$, per Juli—August $51^{3}/_{4}$. Oel per Juni $11^{7}/_{12}$, per Herbst $11^{3}/_{4}$. Spiritus per Juni $17^{5}/_{6}$, per August—September $17^{1}/_{24}$.

* **Paris**, 7. Juni. Rüböl per Juni 96. 50., per Sept.—Dezember 99. —. Mehl per Juni 55. 50., Juli—August 56. —. Spiritus per Juni 63. 50. Zucker 35. 25.

* **Amsterdam**, 7. Juni. Waizen still. Roggen loco niedriger, per Juni $195^{1}/_{2}$, per Okt. 190. Raps per September —, per Oktober $72^{1}/_{2}$. Rüböl per Herbst $38^{1}/_{4}$, per Mai 1870 $39^{3}/_{4}$.

* **London**, 7. Juni. In Waizen sehr ruhiges Geschäft, englischer 1—2 sh., fremder 1 sh. niedriger. In den übrigen Getreidearten stilles Geschäft.

* **Liverpool**, 7. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 15,000 Ballen. Stimmung: Steigend. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische $11^{5}/_{8}$. Fair Dhollerah 10. Midfair Dhollerah $9^{5}/_{8}$. Good middling Dhollerah $9^{1}/_{4}$. Fair Bengal $8^{1}/_{4}$. Fair Domra $10^{1}/_{2}$. Good fair Domra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna $10^{1}/_{4}$. Fair Aegyptische $12^{3}/_{4}$. Orleans —. Mobile —. Dhollerah bei genanntem Schiff $9^{5}/_{8}$.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 144 — 10. Juni 1869.

Deutschland.

München, 7. Juni. Universitätsprofessor Dr. Jos. Beraz (wenn wir nicht irren, ein geborner Aschaffenburger) ist heute Mittags, ohne vorhergehende Krankheit, plötzlich am Herzschlag gestorben im Alter von 65 Jahren. Er hatte früher an den Laderschulen zu Landshut und Würzburg gelehrt, und war nach deren Auflösung in Quiescenz gesetzt worden, kam dann 1848 nach München als Prosektor an die Anatomie, wurde Adjunkt der Akademie, später außerordentlicher Professor, und, an Schuberts Stelle, ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Psychologie. Beraz gehörte zu den erklärtesten Gegnern des Materialismus, welchen er in positivster Weise bekämpfte, und sich dabei als einen Schüler von Ringseis, Gotth. Heinrich v. Schubert und besonders Franz v. Baaders bewährte; er war ein glaubensfreudiger Christ, der seine katholische Färbung offenherzig, doch ohne Parteileidenschaft bekannte. Sein von Franz v. Baaders Philosophie theilweise beeinflußtes, auf Grund der neuesten Entdeckungen in allen Bereichen der Naturwissenschaften mit ausdauerndstem Fleiß aufgebautes System, womit er den Materialismus auf das Siegreichste zu widerlegen sich bestrebte, wurde im Manuskript nicht mehr vollendet. Er war ein edler, vorurtheilsfreier, ehrlicher Charakter, der mit seiner Gesinnung nie hinter dem Berge hielt, mit einer ächten deutschen burschenschaftlichen Begeisterung im Herzen, welche trotz aller Misère ihn immer begleitete, und das Schöne und Gute überall finden ließ, wo es sich in Wahrheit zeigte. (Allg. Z.)

f **München**, 8. Juni. Die am 1. August v. Js. ins Leben getretene Militär-Equitationsanstalt hat am 12. Mai begonnen, ihren eigentlichen Zweck, Zureiten und Abrichten von jungen Pferden zum Dienste für Offiziere der nicht berittenen Waffengattungen, zu erfüllen; bis jetzt wurden von der Equitationsanstalt 37 vollständig zugerittene und abgerichtete Dienstreitpferde an Offiziere der Armee abgegeben, und zwar zwei schwereren und 35 leichten Reitschlages; für ein Pferd der ersten Gattung haben die dasselbe acquirirenden Offiziere 360 fl., für eines der letzteren Gattung 320 fl. zu bezahlen; diese Kaufsumme kann sofort ganz oder theilweise erlegt oder auch in monatlichen Raten bezahlt werden; in fünf Jahren muß der ganze Kaufschilling getilgt sein, und richtet sich hiernach auch die Höhe der monatlichen Rate. Von diesen 37 Pferden kamen an Offiziere des Generalstabs 2 Stück, an Offiziere der Infanterie 23, der Artillerie 10 und des Geniestabes 2 Stück.

Nürnberg, 4. Juni. Die hiesige freie Gemeinde hat gestern in einer außerordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen, noch einen zweiten Sprecher anzustellen, eine Propaganda im freireligiösen Sinn zu organisiren und über ganz Bayern auszudehnen.

Nürnberg, 7. Juni. Der „N. K.“ enthält folgenden Aufruf eines ungenannten Offiziers: „An alle deutschen Offiziers-Korps wendet sich ein Kamerad mit dem Vorschlag, zu der von Kapitän Koldewey geführt werdenden Nordpolexpedition — der in verschiedenen Ländern vier gleichzeitige Konkurrentinnen erwachsen sind — eine Beisteuer zu geben, die am passendsten aus den allenthalben bestehenden Bibliothekkassen zu leisten wäre. Jede empfehlende Erörterung des Unternehmens, zu dem aus auch unsern Reihen Einer auserlesen worden, ist hier überflüssig, und es sei nur bemerkt, daß schon Beiträge von je 15 bis 20 fl. eines Regiments oder selbstständigen Körpers circa 7000 fl. ergeben würden. Einsendung — vielleicht am geeignetsten an den verdienstvollen Unternehmer Dr. Petermann in Gotha.“

Wien, 8. Juni. Die „Presse“ schreibt: „Der Vizekönig von Aegypten ließ dem ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy sein Bedauern ausdrücken wegen der Unmöglichkeit, jetzt Pesth zu besuchen, und seinen Besuch für August anmelden.“

** **Wien**, 8. Juni. Ein Privattelegramm der „Presse“ aus Konstantinopel meldet den Abschluß des Gränzregulirungs-Vertrages zwischen Persien und der Türkei.

Brünn, 7. Juni. Das Smirzitzer Meeting bei Proßnitz ist ohne Demonstration ruhig verlaufen. Verhandelt wurde nur das bekannte sprachlich nationale Thema. Die gefaßte Resolution enthält das Ansuchen an die Regierung um Errichtung eines slavischen Obergymnasiums, zweier Realschulen, einer Technik und einer Universität. Unter den Besuchern waren sehr viele Weiber und Kinder.

Innsbruck, 1. Juni. Den Lehrern des Bezirks Innsbruck ist dieser Tage ein Erlaß des Statthalters mitgetheilt worden, welche darauf aufmerksam macht, daß künftighin ohne Bewilligung des Bezirkshauptmanns oder des Bezirksschulaufsehers keine Lehrerkonferenz abgehalten werden darf, und daß gegen die Theilnehmer an behördlich nicht genehmigten derlei Konferenzen, welche überhaupt nur zu pädagogisch-didaktischen Zwecken abgehalten werden dürfen, unnachsichtlich nach den bestehenden Gesetzen eingeschritten würde.

Prag, 7. Juni. Bei dem gestrigen Meeting der „Omladina“ am Berge Zwicin bei Königinhof haben nach Angabe der czechischen Blätter 12,000 Personen theilgenommen. Nachdem acht Redner gesprochen hatten, wurde eine Resolution politischen Inhalts, welche besonders die historischen Rechte Böhmens betont, angenommen. Es herrschte vollkommene Ordnung.

Proßnitz, 6. Juni. Der heute bei Smirzitz abgehaltene Tabor war von 5 bis 6000 Personen, zumeist den untern Volksklassen angehörend, besucht. Die gehaltenen Reden waren nichtssagend; dem Geistlichen aus Olschan und einem Landbaumeister wurde vom kaiserlichen Kommissär, Bezirkshauptmann Bazant, wiederholt das Wort entzogen. Die Stadtbevölkerung verhielt sich passiv.

Berlin, 7. Juni. Die Zuckersteuervorlage wird im Zollparlamente eingehende Kämpfe in Betreff aller ihrer einzelnen Positionen veranlassen. Eine Anzahl von Zuckerfabriken aus Bayern, Württemberg und Baden beantragen: 1) Ablehnung der Vorlage unter Ansuchen um eine neue in nächster Session auf Grundlage der Fabrikatsteuer; 2) Eventuelle Feststellung für die Zwischenzeit a) der Rübensteuer auf 7¼ Sgr., b) des Eingangszolles auf ausländische Raffinaden, so wie Rohzucker Nr. 19 holländischer Standart aufwärts auf mindestens 5 Thlr., c) des nicht dahin gehörigen Rohzuckers auf 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., d) des Syrups auf 2 Thaler 15 Sgr.

Laut amtlicher Mittheilung steht die Eröffnung des Jade-Hafens im Herbst dieses Jahres bevor und es soll demnächst dort eine Marinestation der Nordsee einschließlich einer zweiten Flottenstamm- und einer zweiten Werftdivision errichtet werden. Das Personal der Marine wird alsdann 218 Seeoffiziere haben, nämlich einen Admiral als Oberbefehlshaber, 2 Vizeadmirale, wovon einer Direktor im Marineministerium, 1 Contreadmiral, 10 Kapitäns zur See, 23 Korvettenkapitäns, 46 Kapitänlieutenants, 70 Lieutenants zur See und 65 Unterlieutenants zur See.

* **Berlin**, 7. Juni. In der heutigen (6.) Sitzung des Bundesraths des Zollvereins, in welcher der Präsident des Bundeskanzleramts, wirklicher Geheimerath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers den Vorsitz führte, wurde über den vom Präsidium vorgelegten Gesetzentwurf wegen Abänderung des Vereinszolltarifs von den betreffenden Ausschüssen Bericht erstattet.

Berlin, 8. Juni. Gegen die Einführung einer dreimonatlichen Zollkreditfrist sind im Bundesrath von dem bayerischen Bevollmächtigten Bedenken erhoben worden und hat derselbe sein ablehnendes Votum wie folgt begründet: Der Zollverein habe bei seiner Gründung aus Motiven, die zum großen Theile jetzt noch bestehen, es vertragsmäßig jeder Regierung überlassen, ob und wie weit sie es für geeignet erachte, dem einzelnen Zollpflichtigen einen Kredit für die schuldigen Zollgefälle zu bewilligen und nur die gemeinschaftliche Verpflichtung aufrecht erhalten, daß ein solcher Kredit lediglich auf privatives Risiko gewährt werden dürfe. In der That könne auch nur ein solches System der ganzen Grundlage des Vereins entsprechen, weil die Kreditbewilligung lediglich auf lokalen und privaten Verhältnissen beruhe und weder mit der Zoll-Gesetzgebung noch mit der Zoll-Verwaltung in irgend einem nothwendigen Zusammenhange stehe. Die weitere Entwicklung des Kreditbewilligungssystems sei denn auch dieser Grundlage gemäß erfolgt, die Kredite schieden sich in Natural- und Geldkredite und während erstere in den nördlichen Vereinsstaaten eine sehr bedeutende Ausdehnung erhielten, sei der Süden in Folge seiner verschiedenen industriellen Verhältnisse von dieser Begünstigung ausgeschlossen geblieben. So seien am Schluße des Jahres 1867 in preußischen Privatlägern unter anderen an Material- und Eisenwaaren 130,200 Zentner, an Wein 458,900 Zentner, an Häringen 139,000 Tonnen, an rohen Tabaksblättern 18,600 Zentner u. s. w. vorhanden gewesen, während in Bayern von allen diesen Artikeln kein Pfund auf Privatkredit gelagert hätte. Während nun dieser Naturalkredit in keiner Weise geschmälert werden solle, ja während derselbe fortwährend durch Ausdehnung der Lagerfristen und ähnliche Bestimmungen weiter begünstigt werde, gehe der vorliegende Antrag dahin, die bisherige vertragsmäßige Befugniß der Regierungen zu Bewilligung von Geld-Krediten zu beschränken. Irgend eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit oder ein gemeinschaftliches Interesse liege hierzu nicht vor, die bayerische Regierung sei daher der Ansicht, daß es sich sowohl aus Gründen der Billigkeit, als auch des Rechts empfehle, es lediglich wie bisher dem eigenen Ermessen der einzelnen Vereinsregierun-

gen zu überlassen, in welcher Ausdehnung sie von der Befugniß zur Bewilligung von Zollkrediten auf eigenes Risiko Gebrauch machen wolle.

Tecklenburg, 4. Juni. Eine zahlreiche Versammlung hiesiger Bürger hat heute den Beschluß gefaßt, dem hier im Jahre 1588 verstorbenen und begrabenen Dr. Joh. Weier, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, als dem muthigen Vorkämpfer gegen das Unwesen der Hexenprozesse, in der hiesigen Stadt ein Denkmal zu setzen und die Mittel dazu durch öffentliche Sammlung aufzubringen. Es wurde auch gegen Weier, dessen betreffendes Werk „de praestigiis daemonum“ 1563 erschien, laut genug zur Verfolgung aufgefordert, und derselbe entging wohl nur durch den Schutz, den er zuletzt bei dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg fand, dem Schicksal, selbst als der Hexerei verdächtig in Untersuchung und in die Folterkammer zu gerathen. Aus dieser hätte unzweifelhaft auch für ihn kein anderer Weg als der zum Scheiterhaufen geführt.

Aus Württemberg, 7. Juni. Zu dem schon bekannten Umstande, daß das Domkapitel von Rottenburg die von ihm aufgestellte Wahlliste für Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls bereits der k. Staatsregierung vorgelegt hat, kann ich Ihnen aus durchaus zuverlässiger Quelle weiter mittheilen, daß die Liste nur Persönlichkeiten aus dem Diözesanklerus enthält, und zwar in der Zahl zwölf solche, bei denen allen die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß die Regierung kaum in den Fall kommen wird, auch nur einen einzigen als ihr „minder angenehm“ von der Liste zu streichen. Die Wahl wird also ohne alle Schwierigkeiten zu Stande kommen, so weit dies von einem erfreulichen Verständniß zwischen Regierung und Kirche abhängt. Anstände könnten also wohl erst nach der Wahl entstehen, in Folge der unermüdlichen Thätigkeit jener Partei, welcher der Frieden zwischen Staat und Kirche als ein Hinderniß ihrer unseligen Pläne erscheint. Auf der Liste befinden sich die Namen des Bisthumsverwesers Domdechant von Oehler, Prof. Dr. v. Hefele und Dannecker. Der frühere Seminardirektor Dr. Mast befindet sich noch in Rom, und ebenso die neuerdings mehrfach genannte Dame (Frau v. Berlichingen), welche Fama mit gutem Grunde als besonders fleißige Spinnerin ultramontaner Fäden bezeichnet. (A. Abdz.)

Dresden, 7. Juni. Von 80 Abgeordnetenwahlen sind bereits 30 bekannt; von diesen entfallen 22 auf die nationalliberale und 8 auf die konservative Partei. Aus den Landkreisen fehlen noch die Wahlresultate.

Koburg, 7. Juni. Heute ist der Landtag unseres Herzogthums zu einer längeren Session zusammengetreten.

Hamburg, 4. Juni. Der Beschluß des Reichstages über Einführung einer allgemeinen, einmaligen, gleichmäßigen Wechselstempelsteuer im Gebiete des Norddeutschen Bundes hat in weiten Kreisen unserer Stadt der herrschenden antipreußischen Stimmung neue Nahrung gegeben.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 7. Juni. In Szegedin wurde Edmund Kallai, ein Kossuthianer, zum Deputirten erwählt. Die schottische Presbyterial-Kirche sendete dreizehntausend Gulden zur Unterstützung der Pesther protestantisch-theologischen Lehranstalt.

Italien.

Rom, 3. Juni. Die Partei des Konzils hat ihre Stellung vorab auf der Wacht genommen, damit sind auch die Besorgnisse vor dem Austrage einer Koalition der katholischen Regierungen wider ein Konzil des Syllabus verschwunden. Ein kategorischer Bescheid auf die vorausgesehene Frage nach den von den versammelten Bischöfen zu berathenden einzelnen Kapiteln nicht rein kirchlichen Inhalts ist für die Regierungen bereits fertig ausgearbeitet. Die Gesellschaft Jesu wird Alles aufbieten, daß dem Papste die absolute Unfehlbarkeit zuerkannt werde, um künftig als die mächtigste Stütze desselben im Kirchenregimente mitzuschalten. Trotz aller Siegesgewißheit der Jesuiten sind die ruhigeren und mit kirchengeschichtlichen Versammlungen Vertrauteren nicht frei von bösen Ahnungen, wenn sie gewisse, aus Frankreich jüngst hergelangte Kundgebungen mehrerer freisinniger Bischöfe und deren mögliche Folgen auf dem Konzil selber erwägen. Die Freiheiten der gallikanischen Kirche dürften sich doch wohl nicht so leicht beseitigen lassen. (Köln. Ztg.)

Der Papst legte eben ein neues schönes Zeugniß ab, wie er den ehrenhaften Charakter auch in solchen anerkannt wissen will, welche in Ungnade fielen, die aber deßhalb ihre Gegner sofort zu den Todten geworfen haben möchten. Der Staatsanwalt der Armen, Monf. Nicola Annibaldi, gab dem Anwalt des Fiskus, Monf. Pasqualoni, in dem eben beendigten politischen Prozesse seiner maßlosen Strenge halber derbe Wahrheiten zu hören; was ihm aber doch mehr Feindschaft zuzog, war ein Brief an den Kardinal Antonelli, worin er unter Anderem versicherte, die Gerechtigkeit gelte ihm mehr als gewisse Wünsche auch der höchsten Landesautorität, die dawider seien. Man hat dieß auf den Papst bezogen, Monf. Annibaldi wurde entlassen und sollte keine Pension erhalten. Doch der Papst erklärte dieses Verfahren für ein offenbares Unrecht, und Annibaldi erhält unverkürzt, was ihm gebührt.

Rom, 4. Juni. Die vorbereitenden Arbeiten zum Konzil sind zum großen Theil ihrer Vollendung nahe. Die Kommission des Kardinals Bilio (zur Untersuchung der Fragen der dogmatischen Theologie) hat alle Dokumente zusammengestellt, welche darauf abzielen, die Himmelfahrt Mariä und die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma zu erheben. Ueber diesen letzteren Punkt ist eine eingehende Arbeit verfertigt worden, welche sich derzeit in den Händen Pius IX. befindet. Die Kommission unter dem Vorsitz des Kardinals Caterini hat sich mit den Fragen über die Disziplin zu beschäftigen. Die Gutachten, welche von den Bischöfen eingefordert wurden, sind fast alle eingelaufen und sprechen sich sehr einmüthig im Sinne Roms aus. Doch erwartet man in Bezug auf gewisse wichtige Punkte eine gewisse Nachgiebigkeit von Seiten der Kirche. Dazu rechne ich die Zivilehe, die gemischte Ehe, die Zulassung jüdischer und häretischer Diener u. s. w. Das Recht der Kirche, den Unterricht zu leiten, wird mit absoluter Bestimmtheit aufrecht erhalten werden. Schwerer ist es, über die Resultate der Kommission des Kardinals Reisach (für die politisch-kirchlichen Fragen) ins Klare zu kommen. Doch ist gewiß, daß man sich mit der Abschaffung der Rechte der gallicanischen Kirche beschäftigt. Dies ist das Wichtigste, was über diese Gegenstände verlautet. Obgleich man sich in den Kommissionen zum Geheimniß verpflichtet hat, sind sie doch in den höheren geistlichen Kreisen alleiniger Gesprächsgegenstand, und glaube ich Ihnen das Mitgetheilte als zuverlässig bezeichnen zu können. (Köln. Ztg.)

* **Florenz**, 8. Juni, Abds. (Deputirtenkammer.) Der Finanzminister antwortete auf eine Anfrage des Deputirten Riccardi, betreffend das Gerücht der bevorstehenden Vertagung des Parlaments: das Gerücht sei unbegründet. Die „Italienische Correspondenz“ erwähnt in einem Briefe aus Rom, daß dort das Gerücht verbreitet sei, im September werde ein Theil der französischen Truppen von Rom abberufen werden.

** **Bologna**, 8. Juni. Der demokratische Kandidat Cineri siegte bei der engeren Wahl mit 649 gegen 564 Stimmen über Minghetti, welcher jedoch seines Sitzes im Parlament nicht verlustig wird, da derselbe in Legnano (Venetien) wiedergewählt ist. — Die als Komite konstituirte Deputirtenkammer beschloß, eine Kommission niederzusetzen, welche auf Grund von eingereichten Dokumenten und der von Crispi verheißenen Zeugenaussagen dem Parlamente Anträge auf Untersuchung wegen Bestechung von Deputirten in Sachen des Tabaksmonopols unterbreiten soll.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der schweizerische Bundesrath hat die Simplon-Eisenbahn-Gesellschaft so eben aufgefordert, in einem Zeitraum von vier Wochen den Nachweis zu liefern, daß sie über so viel Kapitalien verfügt, als nöthig sind, um ihre Linie zu beenden. Geschieht das nicht, so wird die Konzession für null und nichtig erklärt werden.

Paris, 7. Juni. Es zirkulirt hier das Gerücht, daß die kaiserliche Regierung seit einiger Zeit angelegentlich den Prinzen Bibesco von Rumänien begünstigt. Man bezeichnet ihn als den eventuellen Ersatz für den Fürsten Karl und gibt ihm schon jetzt in gewissen Kreisen die Stellung eines Prätendenten. Er ist auch dem Wiener Kabinet, wie versichert wird, eine genehme Persönlichkeit. Die Pariser Blätter haben sich übrigens bereits mit Herrn Bibesco beschäftigt. (Köln. Ztg.)

Paris, 8. Juni. Die Journale berichten über die gestern stattgehabten Tumulte. Die Stadtsergeanten haben die auf dem Boulevard und in dem Faubourg Montmartre zwischen 10½ und 11½ Uhr versammelte Menge zerstreut. Alle Cafés wurden nach 11 Uhr geschlossen. Einige Verwundungen und viele Verhaftungen kamen vor. Die Scenen vor dem Hotel de Ville waren ziemlich ernst; auch hier fanden Verwundungen und Verhaftungen statt. Nach Mitternacht herrschte allenthalben Ruhe.

* **Paris**, 8. Juni. Bis jetzt sind die Resultate von 58 Nachwahlen bekannt. Davon sind auf offizielle Kandidaten 25, auf oppositionelle und sogenannte independente Kandidaten 33 gefallen. Im Doubs wurde Latour Dumoulin mit 17,122 Stimmen gegen Mazpier mit 13,524 gewählt. In Bordeaux Jonston mit 16,063 Stimmen gegen Laverinson mit 15,011 und Larrieu mit 15,281 Stimmen gegen Travon mit 13,322 Stimmen.

* **Paris**, 8. Juni. Gelegentlich der Nachwahlen sind auch in den Departements tumultuarische Scenen vorgekommen. In Nantes beruhigten sich die Volkshaufen, ohne daß die bewaffnete Macht einzuschreiten brauchte. In Bordeaux dagegen mußte die Gendarmerie die Ordnung herstellen und es wurden einige fünfzig Personen verhaftet. Eine vom Minister des Innern an die Präfekten gesandte Depesche zeigt letzteren an, daß von 59 Nachwahlen 30 auf Kandidaten fielen, welche entweder durch die Regierung gestützt wurden, oder bei denen sie sich neutral verhielt.

Großbritannien.

London, 7. Juni. Wenn der abessinische Kriegszug nicht so heldenmäßiges Geld gekostet hätte, so könnten wir vielleicht eine zweite Auflage desselben erleben. König Theodor hatte englische Unterthanen nur in Gefangenschaft gehalten, jedoch ihr Leben geschont; nun aber sind nach einem Telegramme aus Aden mehrere Engländer in Abessinien sogar ermordet worden, ein Herr Powell mit Weib und Kind, Dienern und zwei Missionären. Hier weiß man vorerst nicht mehr, als daß Powell, ein reicher Kohlengrubenbesitzer aus New-Port, im vorigen Jahre den allerdings sonderbaren Einfall hatte, mit seiner Frau und einem seiner fünf Kinder nach Abessinien zu reisen, um dort des Waidwerks zu pflegen; mit sich nahm er noch eine Magd und einige Wildhüter. Vor einigen Wochen traf die Nachricht ein, daß er in Gefangenschaft gefallen sei; doch glaubte man ihr nicht. Die Depesche, welche seine Ermordung meldet, soll direkt von Aden an seinen Bruder Walter Powell, Unterhausmitglied für Westbury, abgesandt worden sein.

Spanien.

Madrid, 6. Juni. Die neue Verfassung ist heute unter dem enthusiastischen Jubel des zahlreich versammelten Volkes feierlich publizirt und von den Inhabern der vollziehenden Gewalt beschworen worden. Deputationen aus allen Provinzen, die hiesigen Korporationen, so wie die Vertreter der fremden Mächte wohnten der Feierlichkeit bei. Die Nationalgarde und die Truppen defilirten unter dem begeisterten Rufe: „Es lebe die Verfassung!" vor dem Palaste der Cortes. Auch in den Provinzen hat die Verkündigung der Verfassung, soweit die bisher eingegangenen Nachrichten melden, unter großem Jubel und ohne Störung der Ordnung stattgefunden.

• **Madrid**, 8. Juni, Nachm. Olozaga hat den Cortes heute das Regentschaftsgesetz vorgelegt; der Gesetzentwurf wurde ohne Widerspruch an die Bureaux verwiesen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Juni. Der neugeborne Großfürst, Sohn des Großfürsten Thronfolgers, erhielt den Namen Alexander.

Warschau, 7. Juni. Graf Sabinski, der Augustower Bischof, wurde unter militärischer Eskorte aus seiner Residenz Seyny nach Samara deportirt.

Amerika.

• **New-York**, 7. Juni. (Kabeltelegramm.) Das von dem General-Anwalt in der Angelegenheit des Franko-Amerikanischen Kabels erstattete Gutachten spricht dem Kongreß die Entscheidung über die Frage, ob das Kabel in dem Gebiete der Vereinigten Staaten gelandet werden dürfe zu, und bestreitet die Kompetenz der Einzelstaaten in dieser Sache.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König hat den Hauptzollamts-Assistenten M. Schubert zu München zum Revisionsbeamten beim Hauptzollamte daselbst ernannt.

Durch Finanzministerial-Reskript wurde der Förster Kaspar Schurk in Leidenzell, seinem Ansuchen entsprechend, auf die Dauer eines Jahres quieszirt, auf die hiedurch in Erledigung gekommene Wartei Leidenzell im Revier Cadolzburg, Forstamts Laurenzi, der Förster L. Göß von Gungolfing versetzt und die Wartei Gungolfing im Revier Hofstetten, Forstamts Eichstätt I, aufgelöst.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 8. Juni. Ueber die bekannte Explosion der Pulverfabrik in Winterberg sind nun weitere Details bekannt geworden. Es sind nämlich einige Arbeiter, welche in den Magazinen beschäftigt waren, verschont geblieben; auch blieb das große Pulvermagazin, worin sich 130 Zentner Schießpulver befanden, unversehrt; ein Umstand, der als ein wahres Glück betrachtet werden muß, da sonst, wenn auch diese Masse explodirt wäre, das Unglück unabsehbar gewesen wäre. Die acht bei der Katastrophe getödteten Arbeiter waren furchtbar verstümmelt, ihre Gliedmaßen lagen weit und breit unter den Trümmern umher. Ueber die Ursachen der Explosion ist noch immer nichts Genaues bekannt. Der einzige Arbeiter, der sich noch unmittelbar in der Fabrik befand und mit dem Leben davonkam, weiß nur so viel, daß er plötzlich mit furchtbarer Gewalt zu Boden geschleudert wurde und das Bewußtsein verlor. Was weiter mit ihm und um ihn geschah, weiß er nicht.

Koblenz, 7. Juni. Die „Kobl. Ztg." schreibt über das bereits im gestrigen Intelligenzblatt (siehe den Artikel Köln) erwähnte traurige Vorkommniß: „Am verflossenen Samstag, Morgens gegen 7 Uhr, hat sich in einem nahe bei dem benachbarten Orte Horchheim gelegenen Gebäude ein trauriger Vorfall ereignet. Besagtes Gebäude, seitwärts von der Chaussee gelegen, wird von zwei Familien, unten von dem Bahnmeister Weichel, im ersten Stocke von der Wittwe des hier verstorbenen Artillerie-Obersten Igel bewohnt. In letzter Zeit kam es häufig zu gegenseitigen Streitigkeiten in Betreff der Benutzung des vor dem Hause gelegenen, bis zur Chaussee sich heraufziehenden Gartens. Ein vor Kurzem in das Haus gekommener junger Mann, welcher bei genanntem Bahnmeister als Sekretär fungirte, trat bei solchen Auftritten auf die Seite des Letzteren, in Folge dessen es zu noch schlimmeren Auftritten kam, als dieß früher der Fall gewesen. Gewöhnlich waren es in den letzten Tagen der Sekretär und der im Hause bei seiner Mutter wohnende junge Igel, zwischen denen die früheren Streitigkeiten fast zu Thätlichkeiten übergingen. Am verflossenen Freitag nun sollen der besagte Sekretär und ein vor wenigen Tagen von Berlin hieher gekommener, an Stelle eines erkrankten Adjutanten des 70. Regiments getretener zweiter Sohn der Wittwe Igel einen heftigen Wortwechsel gehabt haben. Letzterer soll dann am darauf folgenden Morgen, Samstag Früh, in das Zimmer des Sekretärs getreten sein, und hier soll sich der am vergangenen Tage stattgehabte Streit fortgesetzt haben, dessen trauriges Ende die Tödtung des Sekretärs, eines jungen Mannes aus Oberwesel, war. Der Tod trat in Folge eines durch die Brust und Rücken gehenden Degenstiches ein. Eine Militär-Kommission so wie der Oberstaatsanwalt von Neuwied begaben sich sofort nach der That an Ort und Stelle, und ward nach Aufnahme des Thatbestandes der Adjutant Igel in Folge einer am Hinterkopfe erlittenen Verletzung nach dem hiesigen Militär-Lazareth gebracht, wo er sich jedoch unter starker Bewachung befindet. Der Getödtete hat außer der Brustwunde mehrere Schnittwunden an beiden Händen."

Bern, 6. Juni. Ueber die verunglückte Stromfahrt der zwei jungen Schalten berichten die Solothurner Blätter: „Am 29. Mai Abends in Solothurn angekommen, setzten dieselben ihre Reise am Tage darauf nach Aarau fort. Am sogenannten Schwaderlocher Rheinstrudel angelangt, schlugen die beiden Fahrzeuge um. Nur einer der zwei Brüder konnte sich durch Schwimmen retten, während der andere seinen Tod in den Wellen fand."

Paris, 7. Juni. Bei dem Rennen hat das französische Pferd Glaneur den ersten Preis von 100,000 Francs davongetragen.

Die „Westliche Post" von St. Louis schreibt in ihrer Nummer vom 13. Mai: „Die Katastrophe, bei welcher vor einigen Wochen mehrere vor St. Louis liegende Dampfboote auf dem Mississippi ein Raub der Flammen wurden, hat ihr Seitenstück gestern auf dem Ohio bei Cincinnati gefunden. Eine Feuersbrunst, die, sich schnell und unhemmbar verbreitend, sechs Steamer vernichtete, brach an der Landung der New-Orleans- und Memphis-Packetlinie um halb 2 Uhr auf dem Dampfer „Clifton" aus. Die Flammen ergriffen in kurzer Zeit die oberhalb der „Clifton" liegenden Schiffe „Westmoreland" und „Melnotte", so wie die unterhalb liegenden „Cheyenne" und „Darling". Eine in der Dienstmädchen-Kabine der „Clifton" umgestürzte Kohlöllampe wird als die Ursache der Katastrophe genannt. Auf der „Cheyenne" waren unter Anderm vierzehn Fässer Petroleum verladen, welche, von den Flammen erreicht, explodirten und brennende Bretter und Holztheile nach allen Richtungen zerstreuten. Auf der „Cheyenne" befanden sich noch weitere 250 Faß Kohlenöl, desgleichen 200 Faß auf der „Westmoreland." Die sechs Schiffe waren im Ganzen mit 81,250 Doll. versichert. Ihr Werth wird etwa 60,000 Doll. über die Versicherungen betragen. Es sollen mehrere Menschenleben zu Grunde gegangen sein."

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

• **Berlin**, 8. Juni. Roggen per Juni 54$^{1}/_{2}$, per Juli—August 51$^{5}/_{6}$. Oel per Juni 11$^{7}/_{12}$, per Herbst 11$^{7}/_{12}$. Spiritus per Juni 17$^{1}/_{12}$, per August—September 17$^{3}/_{4}$.

• **Paris**, 8. Juni. Rüböl per Juni 96. 25., per Sept.—Dezember 93. 50. Mehl per Juni 55. 75., Juli—August 56. 75. Spiritus per Juni 62. —. Zucker 85. 75.

• **Amsterdam**, 8. Juni. Waizen still. Roggen loco still, per Juni —, per Okt. 190. Raps per September —, per Oktober —. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

• **Liverpool**, 8. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 12,000 Ballen. Stimmung: Fest. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische 11$^{3}/_{4}$. Fair Dhollerah 9$^{5}/_{8}$. Good middling Dhollerah 9$^{1}/_{8}$. Fair Bengal Dhollerah 10. Middfair Dhollerah 9$^{5}/_{8}$. Good fair Domra —. Fair Pernam 12. Fair Smyrna 8$^{1}/_{4}$. Fair Domra 10$^{1}/_{8}$. Fair Aegyptische 12$^{3}/_{4}$. Orleans —. Mobile —. Domra bei genanntem 12$^{1}/_{4}$. Schiff 9$^{5}/_{8}$.

(Eingesandt.)

Der Verfasser des „Eingesandt" in Nr. 139 hat nicht das hiesige Post- und Bahnamt für die verspätete Veröffentlichung des neuen Fahrplanes verantwortlich gemacht, und war eine Rechtfertigung desselben, wie solche ein Artikel in Nr. 142 versucht, gar nicht geboten. Dieselbe ist aber in einer solch eigenthümlichen Art erfolgt, daß es am Platze sein dürfte, auch die Rechtfertigung einer Kritik zu unterziehen; man scheint zu glauben, daß ein Aushängen des neuen Fahrplanes zwei Tage vor Inslebentreten desselben in den Wartsälen, und einen Tag vorher am Schalter Alles sei, was man dem Publikum zu bieten brauche, und verläßt sich auf die Bereitwilligkeit der „Aschaffenburger Zeitung", das Nöthige zu veröffentlichen, da für eine amtliche Bekanntmachung die Einrichtung fehlt. Man muthet also dem einheimischen Publikum zu, daß es von Zeit zu Zeit in den Bahnhofslokalitäten eine Rundschau halte, um zu erspähen, ob nichts Neues vorgefallen oder noch wirklich Alles beim Alten geblieben ist, und erwartet wohl auch von dem auswärtigen, welches an keiner Bahnlinie wohnt, daß es in gleicher Weise auf Rundschau ausgehe. Daß die „Aschaffenburger Zeitung" gerne bereit ist, Veränderungen im Fahrplane dem Publikum kund zu geben, wird nicht bezweifelt, und wenn man derselben acht Tage früher den neuen Fahrplan mitgetheilt hätte, so würde sie ihn wohl auch acht Tage früher veröffentlicht haben und zur Kritik wäre dann kein Grund vorhanden gewesen. Wenn dem k. Post- und Bahnamte eine Ermächtigung fehlt, die eintretenden Veränderungen amtlich anzuzeigen, so wird wohl Niemand demselben zumuthen, mehr zu thun, als es muß und darf; jedenfalls gehört aber Das zu den interessanten Eigenthümlichkeiten, von denen unsere Verkehrsanstalten so Manches bieten, und sollte man doch glauben, daß die Befugniß, welche den Rentämtern zusteht, das Publikum lange vorher an das Steuerzahlen zu mahnen, auch den Postämtern eingeräumt werde, wenn ihnen zur Anzeige einer Veränderung Veranlassung geboten ist. Die Beförderung der Post, Personen und Güter, ist Nichts als ein Geschäft, in welchem der Staat als Geschäftsmann, und das Publikum als die Kunden zu betrachten sind, und muß auch als solches mit aller jener Rücksicht betrieben werden, welche ein coulanter Geschäftsmann seinen Abnehmern zu Theil werden läßt; wer veranlaßt ist, mit den staatlichen Verkehrsanstalten viel umzugehen, wird aber die Erfahrung machen, daß diese Auffassung nicht besteht, und das Geschäft, sich stützend auf das Monopol, in einer Weise betrieben wird, welche deutlich zeigt, daß eine Erweiterung desselben gar nicht angenehm ist.

2725 **Bekanntmachung.**

In Sachen des Benjamin Bernay von Karbach gegen Johann Leimeister von Oberndorf, Forderung betreffend, versteigert der unterfertigte kgl. Notar zufolge gerichtlicher Verfügung

Montag den 21. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

in Oberndorf den Gesammtgrundbesitz des Johann Leimeister, gelegen in der Steuergemeinde Oberndorf und im Forstbezirk Bischbrunn und gewerthet auf 2086 fl. gegen Zahlung der mit 5 pCt. verzinslichen Strichschillinge in drei Martinifristen 1869, 1870 und 1871.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden die erzielten Strichschillinge an den Wenigstnehmenden konzessionsweise vergeben.

Stadtprozelten am 4. Juni 1869.

W. Schierlinger, k. Notar.

2726a2 **Bekanntmachung.**

(Den St. Johannis-Markt zu Aschaffenburg betreffend.)

Unter Bezug auf das magistratische Ausschreiben vom 5. November 1868 den Verkehr auf den Jahrmärkten betreffend, (s. Lokal-Int.-Bl. vom 11. Nov. 1868) wird hiemit bekannt gemacht, daß der diesjährige St. Johannis-Markt am Montag den 28. ds. Mts. anfangend 4 Tage lang in ununterbrochener Reihenfolge der Tage dahier abgehalten wird.

Aschaffenburg den 8. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Mickler, Stdtschr.

Ausschreiben.

Amortisirung älterer Hypotheken betreffend.

Die rechtmäßigen Gläubiger zu den unterverzeichneten Forderungen haben ihre Ansprüche binnen 6 Monaten vom Tage der Einrückung dieses Ausschreibens in öffentliche Blätter um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem gemäß § 82 des Hypothekengesetzes die Hypotheken für erloschen erklärt und zur Löschung verfügt werden.

Schöllkrippen den 26. Januar 1869.

Königliches Landgericht.
Blessinger.

2727a2 Ruppert, Assessor.

Nr. curr.	Gemeinde.	Hypoth.-Buch. Bd.	Seite.	Zeit des Eintrages. Tag	Monat.	Jahr	Forderungsgröße. fl.	kr.	Art der Forderung.	Schuldner.	Gläubiger.
1	Großlaudenbach	I	426	10.	Juli	1824	25	—	Darlehen	Wank, Joh. Adam, modo Rotterbücher Lorenz	Grimm, Andreas von Schöllkrippen
2	Jakobsthal	I	129—154	11.	Juli	1826	436	—	Güterkaufschillinge	Eich, Heinrich u. Consorten	Herg, Johann Adam Güterstrich-Masse in Jakobsthal
3	Königshofen	I	1185—88	20.	April	1826	400	—	Darlehen	Geis, Johann Adam jung	Scherer, Amtsschreiber in Weiler
		I	107—112	20.	April	1826	56	—	Erbschaftskaution	Geis, Johann Adam alt	Grod, Anton abw. von Königshofen
4	Kleinblankenbach	I	484	12.	Juli	1830	51	—	Kaufschillinge	Rosenberger, Martin und Stegmann, Heinrich	Fleckenstein, Joh. Ad. Erben von Kleinblankenbach
5	Oberwestern	II	771—788	19.	Oktober	1837	305	11	Kaufschillinge	Hein, Peter u. Consorten	Bühl, Elisabetha von Oberwestern, Güterstrich
6	Krombach	I	282—88.	6.	Dezember	1824	50	—	Darlehen	Fleckenstein, Andreas	Eckert'sche Vormundschaft in Schöllkrippen
		I	287	24.	März	1831	21	—	Kaution	Seitz, Johann	Englert, Georg Heinrich abwesend von Krombach
		I	831—37	21.	Februar	1825	189	—	Darlehen	Wissel, Andreas	Weis, Amtmann in Prag
		I	975 u. 881	11.	November	1831	14 17	36	Kaufschillinge	Heßler, Joh. alt und Simon, Joh. Adam ledig	Hoffmann, Vorsteher in Krombach
		II IV	358—72 10—19	18.	Mai	1831	210	—	Kaution	Alig, Magdalena jung und alt, Anna Maria, Maria Anna, Georg Adam, Adam und Andreas	Alig, Georg abwesend von Krombach
		IV	869—85	15.	Oktober	1831	169	55½	Kaufschillinge	Hock, Konrad u. Consorten	Fath, Joh., Strichsmasse von Schneppenbach
		IV	292	22.	August	1831	28	—	Kaution	Grod, Lehrer	Grod, Anton abwesend von Krombach
		IV	294—98 425	22. 11.	August November	1821 1831	65	42	Kaufschillinge	Rosenberger, Andreas Fritz Heinrich Ww.	Hoffmann, Vorsteher von Krombach
		V	823	20.	März	1837	28	50	Kaufschillinge	Behl, Johann von Dörnsteinbach	Stemmer, Joseph Strichsmasse von Krombach
		VI	117	30.	November	1837	8	16	Kaufschillinge	Fleckenstein, Johann mittel	Rosenberger, Johann Adam, Vorsteher in Großblankenbach.

Inserat.

2728a3 Ein solider tüchtiger **Maschinenschmied** wird gesucht; Bewerber wollen sich persönlich oder schriftlich melden.

Weilbacher Eisenwerk,
Post Miltenberg am Main.
Gebrüder Neubold.

2729 **Dung zu verkaufen.**

2696b2 Wegen Umzug beabsichtige ich eine große Parthie fertige Siebe von Messing- und Eisendrath, Holz- und Haar-Siebe für Küchen, Bäcker, Müller und Landwirthe einzeln zu verkaufen. Ferner empfehle ich Wiederverkäufern meinen sämmtlichen Vorrath von Holzwaaren, als: Haferreffe, Sensenwürfe, Rechen, Butten, Badebütten, Malzschaufeln, Kübeln, Waschzüber, Schachteln, Backkörbe, Mehl- und Salzfäßer, Kisten und Kasten und bemerke, daß ich solche unter dem Fabrikpreise auch einzeln abgebe.

W. Schäfer, Sandgasse.

2730 Da bis nächsten Samstag das **Preiskegelschieben** beendigt wird, so wird am nächsten Sonntag den 13. Juni Nachmittags die feierliche

Preisvertheilung

mit Harmoniemusik stattfinden, wozu einladet

Schweinheim den 9. Juni 1869.
Franz Staudt.

Lagerbier aus der hiesigen Altenbrauerei per Maas 8 kr.
Nürnberger Versandtbier per Maas 10 kr.
empfiehlt
2731 **A. Schlink.**

2732 Vor dem Wermbachsthor der Spitalkirche **vis-à-vis** ist ein neu eingerichtetes Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Dachkammern, Küche und Kellerraum an eine stille Familie bis 1. Juli zu vermiethen.

2733a2 circa **20 — 25 Zentner sehr gutes Heu sind zu verkaufen.** Näheres bei der Expedition.

Köchin.

2093b2 Eine solide Person, die perfekt kochen kann und dabei die häuslichen Arbeiten verrichtet, wird auf Ziel Johanni gesucht gegen guten Lohn.

2696b3 Ein braves **Hausmädchen** wird auf Johanni in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2682b3 **Tüchtige Arbeiter, welche mit guten Zeugnissen ihrer Ortsbehörde versehen sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Herrenkleider-Fabrik von Jakob Kopp Söhne in Frankfurt a. M.**

2468e6 Ein neues **Tilbury**, eine einspännige **Droschke** mit Glasverdeck und Mechanik, noch wenig gebraucht, ein gebrauchter **Sommerwagen** für 12 Personen mit Mechanik, in gutem Zustande und mehrere ein- und zweispännige **Geschirre** sind zu verkaufen bei

Ludwig Wigler, Schmiedmeister in Darmstadt.

2199b6 **Köchinnen, Haus-, Kinder- und Zimmermädchen** finden sofort gute Stellen durch das Placirungsbureau, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 8.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.06	15.9	7.9	24.0	5.78	75.9	6.	7.	14.4	14.61	14.90	13.18	11.50	10.40	—	NO.
Nchm. 5 Uhr	332.66	16.1	—	—	6.48	82.8	—	—	16.6	16.50	14.70	13.27	11.68	10.49	70.0	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 22.3, Havre 21.0, Bordeaux 22.0, Marseille 20.4, Madrid 21.0, Palermo 18.6, Rom 20.6, Neapel 18.5, Triest 20.7, Wien 16.9, Leipzig 17.6, Bern 15.1, Petersburg 10.0, Stockholm 10.2, Haparanda (Lappland) 7.1, Nairn (Schottland) —. Valentia (Irland) 15.0 London —. Konstantinopel —.

Zwischen Paris, Berlin, Wien, Florenz und Marseille befindet sich nach immer eine Zone starken Luftdrucks (Maximum 773.2 m. m. in Bern), ebenso steht das Barometer ziemlich hoch im ganzen westlichen Europa und auch im Norden ist es im Steigen begriffen (Petersburg 759 m. m.) Die Luftdruckdifferenzen sind demnach nicht bedeutend und die Atmosphäre ist deshalb auch ruhig. Schönes Wetter in fast ganz Europa, nur in Schweden und Norwegen Regen. Polarströmung herrscht im Allgemeinen vor.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 145 — 11. Juni 1869.

Deutschland.

München, 8. Juni. Die bayerische Staatsregierung hat wohl noch keinen Entschluß darüber gefaßt, wann der Landtag einzuberufen sei. Es läßt sich aber doch jetzt schon mit ziemlicher Gewißheit feststellen, bis wann der Landtag zum ersten Male zusammentreten werde. Vor Mitte September werden die Budgetarbeiten nicht bereinigt werden können und andererseits muß verfassungsmäßig der Landtag längstens drei Monate vor Beginn der nächsten Finanzperiode — also längstens Ende September — einberufen werden. Es fällt die Eröffnung des Landtags somit in die ersten Tage der zweiten Hälfte des Monats September. (Augsb. Abdztg.)

§ **München,** 9. Juni. Zu dem im kommenden Herbste stattfindenden größeren Uebungslager wird auch eine größere Anzahl nichtbayerischer deutscher Offiziere erwartet, sowohl Angehörige des Norddeutschen Bundesheeres als der Armeen der süddeutschen Staaten; Offiziere derjenigen Abtheilungen unseres Heeres, welche zu dem Lager nicht beigezogen werden, erhalten, wenn sie den größeren Uebungen bei Schweinfurt beiwohnen wollen und bei den Herbstwaffenübungen ihrer Regimenter oder den kleineren Uebungen der Landwehr abkömmlich sind, einen inetatmäßigen Urlaub, um sich dorthin begeben zu können. Diejenigen Besucher, welche im Lager selbst nicht untergebracht werden können, erhalten Quartiere in Schweinfurt oder anderen nahe gelegenen Ortschaften.

CH **München,** 9. Juni. Das Kriegsministerium hat für die Vornahme der Inspizirungen Folgendes bestimmt: 1. Die Inspizirungen haben den Zweck, den Kommandanten durch unmittelbaren Augenschein ein sicheres Urtheil über die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen und über die genaue Handhabung der bestehenden Vorschriften zu gewähren. Um diesen doppelten Zweck zu erreichen, haben die Inspizirenden den Dienstbetrieb nach den folgenden näheren Bestimmungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, Verschiedenheiten und Mängel sogleich abzustellen und die Durchführung der allerhöchsten Vorschriften mit unnachsichtlicher Strenge zu sichern. Wahrgenommene Vernachlässigungen im Dienste sollen nicht nur im Tagesbefehl gerügt werden, sondern das Erforderliche, einschlüssig der etwa nöthigen Beahndung in eigener Kompetenz verfügt und nach Umständen für allenfallsige weitere Maßnahmen Antrag gestellt werden. Ferner haben die Inspizirenden ihr Augenmerk auch darauf zu richten, daß sämmtlichen Abtheilungskommandanten jene Selbstständigkeit gewahrt werde, welche ihnen in Bezug auf Ausbildung ihrer Truppentheile gebührt, wie es in dieser Beziehung auch besondere Pflicht der Inspizirenden bleibt, darüber zu wachen, daß alle Abtheilungskommandanten für die ihnen anvertrauten Stellen körperlich und intellektuell befähigt sind. Die Generale werden daher sowohl jene Kommandanten, welche den Anforderungen des Dienstes nicht vollständig zu entsprechen vermögen, als auch jene namhaft machen, welche sich besonders auszeichnen und vorzugsweise zu einem höheren Kommando sich eignen. Endlich muß bei Inspizirungen als Grundsatz gelten, nur dasjenige zu fordern, was die Abtheilungen bis zu dem Zeitpunkte der Musterung ohne Uebereilung des Unterrichts zu leisten im Stande sind. (Schluß folgt.)

CH **München,** 9. Juni. Es liegt im Systeme der klerikalen Presse in Bayern, der Regierung bei allen Verfügungen, welche kirchliche Verhältnisse berühren, Tendenzen und Motive zu unterlegen, die in der Regel aus der Luft gegriffen sind. Ein eklatantes Beispiel dieser Art bietet die Art und Weise, in welcher die abweisliche Bescheidung eines Kollektengesuches für den Bonifazius-Verein von mehreren Blättern und namentlich dem „Bayerischen Courier" besprochen worden ist. Zur richtigen Auffassung und Würdigung des fraglichen Sachverhalts sind wir in die Lage gesetzt, Folgendes mitzutheilen: Bei Begutachtung von Kollekten-Gesuchen wird vor Allem der Grad der Dringlichkeit des betreffenden Bedürfnisses als maßgebend erachtet, sodann bei größerer Konkurrenz solcher Gesuche jenem für Zwecke des Inlandes der Vorzug vor denen des Auslandes gegeben. Nachdem ohne den Erfolg der Sammlungen zu gefährden, nicht mehrere zu gleicher Zeit veranstaltet werden können, so wird bei ihrer Gewährung eine gewisse Reihenfolge eingehalten, bei welcher auch auf die Zeit der Anbringung des Gesuchs eine angemessene Rücksicht genommen wird. Es sind nun dermalen, und hinsichtlich der Anmeldung auf mehrere Jahre zurück, nicht weniger als 16 Gesuche noch vorgemerkt, und zwar Gesuche um Kollekten für Herstellung baufälliger Kirchen in Bayern, die zum Theil aus sicherheitsrücksichtlichen Gründen gesperrt werden mußten, und für Pfarrgebäude, welche aus gleichen Rücksichten nicht mehr bewohnbar sind. Von diesem Bestande der Verhältnisse wurde dem Herrn Erzbischof von München-Freising unterm 24. v. Mts. Kenntniß gegeben, und das Bedauern ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf dieselben das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Sammlung für den Bonifaziusverein, für welchen schon im vorigen Jahr eine Kirchenkollekte bewilligt und vollzogen worden ist, dermalen nicht zu begutachten vermöge. Zur Vervollständigung des Sachverhalts dient noch, daß dem Redakteur des in Augsburg erscheinenden „Sendboten" seit dem Jahre 1856 die Bewilligung ertheilt ist, freiwillige Gaben für den Bonifaziusverein entgegenzunehmen.

:: **München,** 9. Juni. Aus ganz sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Nachricht, als ob Fürst Hohenlohe mit dem Grafen Bismarck eine längere Unterredung gehabt hätte, durchaus erfunden ist; die beiden Minister haben sich noch nicht in anderer Weise gesehen, als daß Fürst Hohenlohe die gewöhnliche Samstags-Soiree des Bundeskanzlers, zu der er wie alle Abgeordneten geladen war, besucht hat. Es wäre nicht der Mühe werth, jener falschen Nachricht zu widersprechen, wenn hinter derselben nicht wieder eine jener Intriguen lauerte, welche von gewisser Seite gegen das Ministerium gesponnen werden. Indem man wegen der angeblichen Unterredung einen möglichst großen Lärm macht, und indem doch kein Bericht über dieselbe in Schloß Berg erstattet wird, sucht man Mißtrauen zwischen dem König und seinem Minister zu säen. Solcher unsauberen Mittel bedienen sich die Feinde des gegenwärtigen liberalen Regimes.

Der durch seine öffentliche Ansprache gegen die Wahl Bucher's bekannt gewordene katholische Pfarrprovisor K. Eggart in Münchham richtet in der „P. Z." an einen „hochwürdigen" Mitarbeiter der „Donau-Ztg." folgendes Billet: „Ungeachtet meiner öffentlichen Erklärung, daß ich bereit sei, mich dem Urtheile der kirchlichen Behörde, nicht aber der verdammungslustigen Kurie der „Donau-Ztg." zu unterwerfen; ungeachtet dieser meiner Erklärung überfluthen Sie mich als Ketzer mit Spott und Hohn. Ich bedauere im Interesse der Religion, daß mich Ihre infernale Bosheit vor den Augen der Pfarrangehörigen als „verunglückten" Priester durch den Straßenkoth zog und schließlich verdammte. Ob ich, nach Ihrem freventlichen Urtheile, in der Pfarrgemeinde schädlich wirkte, darüber richte Gott! Ob ich aber fünf Talente besitze oder keines — denn Sie, werther Herr! können uns auch nicht aushelfen; — ob ich viele Bücher gelesen oder keines; ob ich mit oder — da ich die Wahlen nie auf die Kanzel brachte — ohne Ruhm predigte; ob ich, um mit dem Verfasser der Diözesanverwaltungs-Broschüre zu reden, die Eierschalen des Seminarlebens noch nach mir ziehe oder nicht, — das geht Sie nichts an und kümmert auch mich nichts. Die übrigen Gemeinheiten in Ihrem Artikel ignorire ich; denn sie sind wirklich das Salz der Erde. Eines aber bewundere ich sogar, nämlich Ihre menschenfreundliche Zuvorkommenheit. Nachdem ich mich unterworfen hatte und nicht verneinte, daß ich gefallen sei, da laufen Sie, als barmherziger Samaritan, eiligst herbei, nicht aber, um mir aufzuhelfen, sondern, um mich gänzlich todt zu schlagen. So entkanaillirt man mich. Sie sehen, daß ich noch lebe. Hiemit Aktenschluß. Karl Eggart, Pfarrprovisor in Münchham."

Aus der Pfalz. In Germersheim haben, wie seinerzeit gemeldet, in Folge des Ausfalles der Wahlmännerwahl, der Bürgermeister und 13 andere Mitglieder des Gemeinderaths ihr Amt niedergelegt. Diese Demission hat das k. Bezirksamt daselbst zu einem vom 14. Mai datirten Reskript veranlaßt, in welchem es heißt: „Es ist ein solcher Massenaustritt unvereinbarlich mit dem Gesetz und dem Sinn der Wähler. Im Interesse des Friedens und der Ordnung appellirt die unterfertigte Behörde an das Pflichtgefühl und den gesetzlichen Sinn der vorgenannten Stadträthe und fordert sie auf, die dem Bürgermeisteramt gemachte Erklärung zurückzunehmen oder aber annehmbare Gründe für den Austritt anzugeben, widrigenfalls man alle Verantwortlichkeit für die durch solche Demonstrationen entstehenden Folgen ihnen zuwälzen und jene Maßnahmen ergreifen wird, die gegen renitente Stadtrathsglieder zulässig erscheinen." Die demissionirenden Stadträthe haben darauf unterm 28. Mai nachstehende Erklärung abgegeben: „Die Unterzeichneten, aufgefordert, die Motive ihres Austrittes anzugeben, fühlen sich gedrungen, Dieses mit mannhafter Offenheit zu thun. Mit ihrem verehrten Bürgermeister, Herrn Joseph Heß, waren die Unterzeichneten bestrebt, die im Geheimen schleichende Aufstachelung konfessioneller Unduldsamkeit zu mäßigen. In Rücksicht hierauf unterließ der bisherige Stadtrath die Anregung der Kommunalschulen, die gerade für hiesige Stadt finanziell gebieterische Nothwendigkeit werden wird. Mit ängstlicher Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse wurde der katholischen Gemeinde aus städtischen Mitteln ein herrliches Gotteshaus mit Orgel, Uhr und Glocken hergestellt. Sobald mit Ansammlung eines Baufonds für eine protestantische Kirche begonnen war, regte sich dagegen offen und geheim der Geist der Intoleranz. Bei-

den letzten Wahlen ist nun dieser Geist der Intoleranz und Rücksichtslosigkeit offen zu Tage getreten. Wie und auf welche Weise, durch wen hervorgerufen, möchte dem k. Herrn Bezirksamtmann so bekannt sein, wie den Unterzeichneten; aber sobald dieselben wahrnehmen mußten, daß ihr Herr Bezirksamtmann in jene Partei, die unseren Untergang offen und rücksichtslos anstrebt, eingetreten ist, wollten und konnten sie nicht mehr mit Erfolg in der Stadtverwaltung thätig sein und mußten deßhalb als ehrliche Männer einen Posten aufgeben, auf dem sie nichts Ersprießliches mehr leisten konnten. Es bedarf bei den Unterzeichneten keinerlei Hinweis auf ihre Pflichten und ihren Eid. Als Männer des Gesetzes und der Ordnung ist ihnen dieser heilig, und jene haben und werden sie stets treu und redlich erfüllen. Allenfallsige schlimme Folgen ihres Massenaustritts geben sie Denen anheim, welche denselben herbeiführten; den angedrohten Strafen sehen die Unterzeichneten mit jener Seelenruhe entgegen, welche ein gutes Gewissen und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung verleihen. Hochachtungsvoll zeichnen &c."

Linz, 8. Juni. Vor seiner Abführung formulirte Bischof Rudigier den folgenden Protest, den derselbe unterschrieb und von zwei Zeugen mitfertigen ließ: „Ich erkläre hiemit mit Bezug auf meine bereits abgegebenen früheren Proteste, daß ich die Kompetenz des k. k. Landesgerichtes in Sachen meines Hirtenbriefes (welcher die Zivilehe als unsittliche Handlung erklärt und daher rein kirchlicher Natur ist) umsoweniger anerkennen kann, als der Artikel XIV. des noch vor Gott und meinem Gewissen bestehenden Konkordates festsetzt, vor welchem Gerichte Bischöfe sich zu verantworten haben. Ich kann sohin vor dem k. k. Landesgerichte nicht nur dieserwegen, sondern auch einer päpstlichen Anordnung willen freiwillig nicht erscheinen, werde aber der physischen Gewalt weichen, protestire dagegen und mache diejenigen, welche die Anwendung derselben angeordnet, so wie Jene, welche gekommen sind, um dieselbe auszuführen, für die Folgen verantwortlich." Die Nachricht, daß das hiesige Domkapitel, die Michaels-Bruderschaft, zu welcher Sprossen altadeliger Familien zählen, und die Spitzen anderer katholischer Genossenschaften sich geeinigt haben, eine Deputation an Se. Maj. den Kaiser abzusenden, welche dem Monarchen in Form einer Adresse den feierlichen Protest gegen das Vorgehen der hiesigen Behörden überreichen soll, ist richtig. Für den heutigen Abend ist beim „Schwarzen Bock" eine Versammlung sämmtlicher katholischer Vereine anberaumt. Graf Brandis und Buchhändler Danner werden sich an die Spitze der Laien stellen, welche gleichfalls eine Deputation an Se. Majestät beabsichtigen. Die Bischöfe von Passau, Salzburg, München u. s. w., welchen von den Ereignissen des 5. Juni telegraphische Mittheilung gemacht wurde, werden heute oder morgen zu einer Konferenz hier erwartet.

Linz, 8. Juni, Abends. Abgeordnete aus Ischl, Freistadt, Wels, Enns, Ried, Gmunden &c. sind eingetroffen, um dem hochwürdigen Bischofe die Theilnahme auszudrücken. In der heutigen Versammlung des katholischen Kasino wurden lebhafte Hochs auf den hochwürdigen Bischof ausgebracht. So eben erscheint im Auftrage des Statthalters ein Kommissär der Staatspolizei, um der Versammlung beizuwohnen.

Linz, 9. Juni, Mittags. Die Staatspolizei löst so eben die Katholiken-Versammlung im „Schwarzen Bock" wegen Statuten-Ueberschreitung durch Einladung Auswärtiger zu politisch-religiösen Besprechungen auf. Ein Katholiken-Meeting ist am Freinberge für kommende Woche anberaumt.

Triest, 6. Juni. Verflossene Nacht wurden mehrere Plakate angeschlagen, welche zum beharrlichen Festhalten an der Idee der Vereinigung mit Italien, wo heute das Statutofest gefeiert wird, und zu massenhaften Demonstrationen auffordern. Die Plakate wurden theilweise von den Lesern selbst herabgerissen.

Berlin, 9. Juni. Der Vizekönig von Aegypten empfing gestern Nachmittag den Grafen Bismarck, worauf der Vizekönig letzteren besuchte. Die Abreise des Vizekönigs nach Paris erfolgt nächsten Freitag. — (Zollparlament.) Die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan werden einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Leipzig, 8. Juni. Vorgestern wurde unter dem Präsidium des aus Berlin angereisten Reichstagsabgeordneten Fritzsche eine Versammlung hiesiger Cigarrenarbeiter abgehalten, um über die beantragte Arbeitseinstellung schlüssig zu werden; man einigte sich darüber, zunächst einen Versuch zur Verständigung mit den Arbeitgebern zu machen und falls sie auf die erhöhten Lohnforderungen nicht eingingen, einen Strike in Scene zu setzen. — Der Strike der Zimmerleute, welche einen Tageslohn von mindestens 1 Thlr. verlangen, dauert noch fort; die Zahl der Feiernden soll 900 betragen. An Unterstützungsgeldern sind bis jetzt 6—700 Thlr. eingegangen, zum Theil aus dem Erlöse einer Abendunterhaltung, welche die Cigarrenarbeiter zum Besten der Zimmerleute veranstalteten. Die Arbeitgeber haben erklärt, den von ihnen geforderten hohen Lohnsatz nicht bewilligen zu können.

Stuttgart, 6. Juni. Der „Magdeburger Zeitung" wird von hier geschrieben: „Die katholische theologische Fakultät unserer Landesuniversität Tübingen hatte einen altbegründeten wissenschaftlichen Ruf und zog sonst alljährlich Hunderte von Ausländern, das heißt aus dem übrigen Deutschland, an sich. Seitdem die Fakultät aber in den Geruch des Freisinns gekommen ist, hat sich dieß geändert. In mehreren Kirchensprengeln, so in der rheinpreußischen Diözese, ist den Studirenden der Besuch Tübingens verboten worden und der Zufluß von Ausländern hat in dieser Fakultät fast gänzlich aufgehört. Damit hängt auch die im vorigen Jahre erfolgte Quasi-Pensionirung des Professors Kuhn, des bedeutendsten Lehrers in der katholischen Fakultät, zusammen. Die heimlichen Angriffe richteten sich vornehmlich gegen ihn, der in seinen dogmatischen Vorlesungen die verfeinerte Scholastik nicht ganz korrekt wieder zu geben beschuldigt wurde; in Folge dieser Angriffe wurde ihm ein „Urlaub auf ein Jahr" bewilligt, welcher sich ohne Zweifel in einen Urlaub auf Niederwiederkehren verlängern wird. Hr. v. Golther hat ihn dafür in die erste Kammer berufen, wie er es auch sonst nicht versäumt hat, durch Artigkeiten und kleine Demonstrationen seine Sympathien mit der liberalen Nuance des Katholizismus an den Tag zu legen.

Wiesbaden, 8. Juni. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß die nassauische Rechnungskammer, eines der vortrefflichsten Institute und eine von den berechtigten Eigenthümlichkeiten Nassau's, nunmehr aufgelöst wird und den bei der Rechnungskommission früher beschäftigten Beamten ihre anderweite Verwendung, resp. Pensionirung, bereits angekündigt ist. — Nachdem der drohende Bäckerstrike beseitigt ist, regt es sich bei den Schuhmachergesellen. Dieselben versammeln sich morgen, um sich über Lohnerhöhung &c. zu verständigen. (Fr. J.)

Hanau, 8. Juni. Wir lesen in der „Hess. Volksz.": „Die hier, in Philippsruh und Wilhelmsbad, belegenen, zum kurfürstlichen Hausfideikommiß gehörigen Schlösser u. s. w., deren Verwaltung bisher noch von Prag resp. Horsowitz aus geleitet wurde, sind kürzlich vom Haushofmeister Rohde von Kassel im Auftrag der Generalverwaltung des kurfürstl. Hausfideikommisses für dieselbe, oder vielmehr, was identisch ist, für Herrn v. Heeringen übernommen worden. Die Verwaltung muß seitdem eine viel sparsamere geworden sein, denn den beiden Schloßmägden, denen bisher drei Scheuerlumpen geliefert wurden, ist der dritte Lumpen gestrichen, denn zwei Mägde brauchten nur zwei Lumpen."

Italien.

Aus Rom schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Der Kardinalvikar hat, mittelst des Tribunals der heiligen Konsulta, an die Aerzte und Chirurgen Roms ein Zirkular erlassen, worin ihnen vorgeschrieben wird, bei allen Schwerkranken auf Beichte und Empfang des Sakraments zu dringen und ihre Besuche einzustellen, wenn bei ihrem dritten Erscheinen dieser Forderung nicht gehorsamt ist. Werden nichtsdestoweniger die Besuche fortgesetzt, so ist der betreffende Arzt mit Exkommunikation und Gefängniß bedroht.

Rom, 4. Juni. Die Anmeldungen der Kirchenfürsten mehren sich mit jedem Tage; von den österreichischen werden fast alle beim Konzil erscheinen, ebenso die ungarischen; von den französischen haben viele schon Quartier bestellt, amerikanische erwartet man 24 oder 25, einige aus Australien, dem Cap und anderen Ländern befinden sich auf der Reise; bezüglich der italienischen Bischöfe schwebt Alles noch im Ungewissen. (A. P.)

Florenz, 5. Juni. In Ravenna ist der Mörder des Staatsprokurators Cappa, demselt dem vorigen Juni nachgespürt, endlich verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Das definitive Wahlergebniß wurde gegen 8 Uhr bekannt, aber um 7 Uhr wußte man schon, daß die Wahlen von Thiers, Jules Ferry, Jules Favre und Garnier gesichert seien. Im Ganzen genommen machte dieses Wahlresultat keinen unangenehmen Eindruck. Die Boulevards hatten bis nach 6 Uhr ungeachtet der Spannung, mit welcher man überall das Wahlresultat erwartete, so ziemlich ihr gewöhnliches Aussehen bewahrt. Von da ab wurde es aber lebhafter, da sich viele Leute in den Caffé's und vor den Journalverkäufer-Buden einfanden, um die Extra-Ausgaben der Blätter zu erwarten. Alle Welt verhielt sich aber ganz ruhig, als plötzlich, es war ungefähr 7 Uhr, 2—300 Sergeants de Ville heranrückten und einen Theil des Boulevard Montmartre, den Eingang in den Faubourg dieses Namens und den vorderen Theil der Straße, welche diesen Namen führt, besetzten. Die Menge wuchs in Folge der Entwicklung dieser polizeilichen Streitkräfte schnell an, ohne daß jedoch irgend welche Demonstration vorfiel, und wahrscheinlich wäre Alles ganz ruhig verlaufen, wenn nicht plötzlich einige Polizei-Agenten über zwei anständig gekleidete Herren, die sie nicht im Mindesten provozirt hatten, hergefallen wären und den einen zu Boden geworfen hätten. Derselbe sprang auf und wandte sich gegen die Agenten, die ihn nun festnehmen und fortschleppen wollten. Die Menge nahm Partei führ ihn, und ungefähr 150 Agenten balgten sich nun mit etwa 500 Leuten aus dem Volke herum. Viele, darunter eine große Anzahl Polizeidiener, wurden zu Boden geworfen und letztere wären vielleicht unterlegen, wenn ihnen nicht 150 ihrer Kameraden zu Hilfe gekommen wären. Einige vierzig Personen wurden nun festgenommen und von ungefähr 200 Polizeimännern über die Boulevards nach dem Wachtposten in der Rue Richelieu gebracht. Der vordere Theil der Rue du Faubourg Montmartre und der Eingang zu demselben blieb von einigen Hunderten von Polizei-Agenten besetzt, welche auch von Zeit zu Zeit neue Gefangene machten, die dann mit starker Bedeckung über die Boulevards nach den Wachtposten gebracht wurden, wobei das Publikum jedes Mal in Zischen und Pfeifen ausbrach. Die Menge auf den genannten Boulevards wurde immer größer; besonders stark war das Gedränge vor dem Café de Madrid und dem Café des Princes. Im Quartier Latin und im Faubourg St. Germain ging es auch äußerst lebhaft zu. In leh-

tern hatten sich auch Gruppen gebildet, besonders auf dem Place de St. Sulpice. Die letzteren bestanden fast nur aus Geistlichen, die höchst erregt schienen, daß Cochin, den sie unterstützt hatten, nicht durchgegangen war. Auf dem Stadthausplatz war auch eine große Menschenmenge versammelt.

11½ Uhr Nachts. Auf dem Boulevard Montmartre geht es seit einer halben Stunde stürmisch zu. Die Polizeidiener fangen an, die Menge auf den Boulevards auseinander zu sprengen. Der Eingang zur Passage Jouffroy (Boulevard Montmartre) wird gesperrt. Vom Café de Madrid aus, bis wohin die Polizeidiener vordringen, werden sie mit Gläsern und Flaschen beworfen. Zwei derselben werden verwundet und stürzen zu Boden. Von allen Seiten ertönt ein furchtbares Geschrei. Ein Wagen wird ausgespannt und umgeworfen, um als Schutz gegen die andringenden Polizeidiener zu dienen. Die Menge leistet aber nicht lange Widerstand und weicht nach dem Boulevard des Italiens zurück, wohin ihr ein Theil der Polizei nachfolgt. Andere Agenten dringen in das Café de Madrid ein, das geräumt und geschlossen wird. Die Zahl der Verhaftungen ist bedeutend. Gegen halb 12 Uhr hat sich die Menge auf den Boulevards wieder stark angesammelt und die Polizeiagenten stürmen von Neuem auf dieselbe ein, und räumen die Boulevards bis zur Rue Drouot. Zugleich schließen alle Cafés auf dem ganzen Boulevard, in der Rue des Faubourg Montmartre und in der Rue Montmartre. Um ¾ auf 12 Uhr neue Zusammenrottungen. Die Polizeidiener ziehen ihre Degen und eine Abtheilung Municipal-Gardisten (jedoch ohne Schießgewehr) unterstützt sie. Es kommt jedoch zu keinem neuen Kampfe, wenn auch viele Verhaftungen vorgenommen werden. So eben erhalte ich die Nachricht, daß es vor dem Hotel de Ville heiß zugeht: 3—400 Agenten treiben dort die Menge auseinander, indem sie mit ihren Casse-têtes auf dieselben einschlagen. 2 Uhr Nachts. So eben komme ich von einer Fahrt durch Paris zurück. Um 1½ Uhr waren die Boulevards ziemlich ruhig, wenn sich auch noch eine starke Polizeimacht dort befand. An der Bastille ist Alles ruhig. Der Hotel-de-Ville-Platz ist öde und verlassen. Nur campiren dort nahe an 600 Polizei-Agenten. Von dort bis zur Polizei-Präfektur sind zahllose Polizei-Agenten aufgestellt. Der Boulevard St. Michael (Quartier Latin) ist auch noch polizeilich besetzt. Aber nirgends mehr Zusammenrottungen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. Im Sommer des Jahres 1871 hofft man in ununterbrochenem telegraphischen Verkehr mit den chinesischen Häfen zu stehen. Eine Gesellschaft, deren Londoner Vertreter die Herren Bremner und Laycock sind, hat die verschiedenen Konzessionen zur Fortführung des britisch-indischen Drahtes bis nach Hongkong erworben; der Landweg geht über Bangkok durch Siam und Kambodscha nach Saigun bis zum Vorgebirge St. Jaques, von welchem aus ein unterseeisches Kabel nach Hongkong gelegt wird. Vielleicht wird Europa jedoch noch eher in telegraphischer Verbindung mit Japan und China stehen, als über Indien, indem in den Vereinigten Staaten bereits der Plan zur Versenkung eines Kabels durch das Stille Meer gereift ist.

Die Eröffnung eines deutschen Nonnenklosters im östlichen Stadttheile Whitechapel und das Fest des heil. Bonifazius, Apostels der Deutschen, war die Veranlassung, daß Erzbischof Manning gestern in der fast ausschließlich von Deutschen besuchten katholischen Kirche jenes Bezirks die Predigt hielt. Der Prälat weihte darauf das Kloster ein, dessen Einwohnerinnen den Schulunterricht der Armen zu ihrem Beruf gewählt haben. — Admiral Sir George Lambert ist eines plötzlichen Todes in Folge eines Schlaganfalles gestorben, während er im Billardsaale des United Service Club dem Spiele zweier Herren zusah.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien,** 9. Juni, Nachmittags. Ein Telegramm, datirt Point de Galle, 6. Juni, vom Kontre-Admiral Petz an den Grafen Beust gerichtet, wird von der „Wiener Abendpost" mitgetheilt; dasselbe besagt, daß die österreichische Expedition am 26. April glücklich in Bangkok angekommen und der Vertrag mit Siam am 17. Mai unterzeichnet ist. — Die „Oesterr. Corresp." sagt, verschiedene Thatsachen bezeugen, daß der Vizekönig von Aegypten während seines Aufenthaltes in Wien stets das staatsrechtliche Verhältniß Aegyptens respektirt und in loyaler Weise mit aller Courtoisie gegen den Sultan zum Ausdruck gebracht habe. Die Anklagen der „Turquie" können sich daher nicht auf das Auftreten des Vizekönigs in Wien beziehen.

* **Lemberg,** 9. Juni. Durch Ministerialerlaß wird die polnische Sprache vom 1. Okt. 1869 an als Amtssprache im innern Dienstverkehr der galizischen Zivilbehörden eingeführt.

* **Florenz,** 9. Juli. Eine Interpellation des Deputirten Oliva in der Deputirtenkammer über Unruhen in Parma anläßlich der Statutsfeier, wobei er den Behörden vorwirft, sie hätten die Gesetze verletzt, beantwortet Ferraris mit einer Darlegung der Vorgänge und dem Nachweise, daß die Behörden ungeachtet sträflicher Provokationen durchaus gesetzlich handelten. Ferner wurde der Bericht der Enquetekommission, betreffend die Tabaksregie, vorgelegt und auf die Tagesordnung des 10. Juni gesetzt.

* **Paris,** 9. Juni. Gestern Abend gegen halb 12 Uhr war der Boulevard Montmartre abermals der Schauplatz von Unruhen. Die Menge rief „Vive Rochefort", die Marseillaise wurde gesungen und erst gegen 1 Uhr war die Ruhe hergestellt, nachdem einige Verhaftungen vorgenommen worden waren. Ein anderer von Belleville herkommender Volkshaufen zerschlug die Gaskandelaber und beging andere Unordnungen, so daß er von Stadtsergeanten zerstreut werden mußte. Auch hier fanden mehrfache Verhaftungen statt. — Aus Nantes werden ebenfalls neue gestern Abend vorgefallene Unruhen gemeldet.

* **Paris,** 10. Juni, Früh. Gestern Abend hatten die Behörden Vorsichtsmaßregeln in der Gegend des Boulevard Montmartre ergriffen, um die Wiederholung der Unordnungen zu verhüten. Starke Patrouillen zogen umher und hinderten die Ansammlung von Volkshaufen.

* **Bukarest,** 8. Juni, Abends. Die Kammer hat den Antrag des Deputirten Epureanus auf Ernennung einer Kommission behufs Untersuchung der von dem Minister Johann Bratiano hinterlassenen Finanzlage des Landes einer Sektion der Kammer zur Begutachtung überwiesen. — Die Session wird am 12. d. abermals auf 10 Tage verlängert werden.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin,** 9. Juni. Dem Zollparlament ist der Entwurf eines Zollgesetzes, und eines Gesetzentwurfs zur Abänderung des Vereinszolltarifs zugegangen. — Der Reichstag hat den Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz und den Handelsvertrag mit Japan angenommen. — Der König wird am 13. Juni seine Reise antreten.

** **Dresden,** 9. Juni. Die Wahlresultate sind jetzt sämmtlich bekannt, die Liberalen werden die Majorität haben. Von den früheren Ständemitgliedern sind nur wenige wieder gewählt.

** **Paris,** 9. Juni. Heute Abend fanden neue Zusammenrottungen auf den Boulevards und im Faubourg Monmartre statt. Man lärmte und sang die Marseillaise. Die Polizei und die Garde von Paris war in voller Thätigkeit. Die Läden und die Cafés waren geschlossen. Erst als Kavallerie die Boulevards entlang ritt, zerstreute sich die Menge auf die Aufforderung der Tambours. Bis auf Gruppen in den den Boulevards benachbarten Straßen war die Ruhe um Mitternacht wiederhergestellt.

** **Paris,** 9. Juni. Ein Dekret beruft den gesetzgebenden Körper zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 28. Juni, um die Vollmachten zu prüfen. Der Senat ist nicht einberufen. — Die Unruhen in Nantes werden bestätigt; es wurden Waffenläden geplündert. Eine amtliche Depesche sagt, daß keine Kollisionen, sondern nur drohende Zusammenrottungen stattgefunden haben und die Garnison verstärkt worden ist.

** **Amsterdam,** 9. Juni. Bei den periodischen Wahlen zur zweiten Kammer wurden hier alle drei liberalen Kandidaten gewählt. Das Resultat der Wahlen in den Provinzen ist noch unbekannt.

** **Amsterdam,** 9. Juni. Von den bis jetzt bekannten Wahlen sind 20 liberal (14 Wiederwahlen) und 11 antiliberal (8 Wiederwahlen.) Ballotage findet in 5 Distrikten statt. Das Resultat von 6 Distrikten ist noch unbekannt.

Militärdienst-Nachrichten.

CB Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Obersten J. Maillinger vom 9. Inf.-Reg. zum Generalmajor und Kommandanten der 8. Infanterie-Brigade zu befördern; den Generalmajor und Brigadier G. Cella auf Nachsuchen in den bleibenden Ruhestand unter Verleihung des Charakters als Generallieutenant zu versetzen; den temporär pens. Obersten Ph. Lessel auf weitere zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; den Major G. Laubök vom 11. Inf.-Reg. und den Oberlieutenant O. Mayer v. Wandelheim vom 12. Inf.-Reg. auf zwei Jahre, den temporär pens. Oberauditor L. Lesch bleibend, den Regimentsarzt 2. Klasse Dr. E. Bratsch vom 5. Jäger-Bat. auf ein Jahr und den Unterlieutenant M. Floßmann vom 3. Chev.-Reg., diesen vorbehaltlich der Wiederverwendung, in den Ruhestand zu versetzen; den Oberlieutenant E. Hornig vom 2. Kür.-Reg. unter dem Vorbehalte des Wiedereintritts während der Dauer seines Dienstprovisoriums im Hofdienste auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem Unterlieutenant A. Grafen v. Schönborn-Wiesentheid vom 4. Chev.-Reg. die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant à la suite zu bewilligen, und den Regimentsarzt 2. Klasse Dr. M. Nexhöfer vom 1. Inf.-Reg. zum 5. Jäger-Bat. zu versetzen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 9. Juni.) Butter kostete 32 kr., Eier 6 Stück 7 kr., ein Paar junge Hühner 32 kr., ein altes Huhn 22 kr., ein Paar Tauben 17 kr., eine Gans 1 fl. 4 kr., eine Ente 51 kr., 1/8 Metzen Kartoffel 5 kr. 1 Pfund Kirschen 4 kr.

* **Aschaffenburg,** 10. Juni. Die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten macht bezüglich der fortdauernden Giltigkeit der Briefmarken älterer Auflage sämmtliche Postanstalten darauf aufmerksam, daß die Entschließung vom 25. September 1868, wonach die mit Marken zu 6 kr. in blauer und zu 9 kr. in hellbrauner Farbe, beklebten Briefe als ungenügend frankirt zu behandeln sind, sich nur auf die mit dem bayerischen Wappen versehene Auflage dieser beiden Markengattungen vom 1. Januar 1867 bezieht und diese Verfügung darin ihren Grund hat, daß die im September v. Js. emittirten 7 kr. Marken die blaue, und die neuen 6 kr. Marken die braune Farbe erhielten, und sonach Möglichkeit zur Verwechslung beider Auflagen gegeben war. Dagegen ist vorkommenden Falles die Frankirung von Briefen mit Ziffermarken der Auflage vom 1. Oktober 1862 (1 kr. gelb, 3 kr. karminroth, 6 kr. blau, 9 kr. braun, 12 kr. grün und 18 kr. zinnoberroth) nicht zu beanstanden. Ziffermarken der ersten Auflage jedoch können zur Frankirung nicht benützt werden.

2730 Eine neue Sendung von meinem Bruder in Paris in französischen Taffeten, Long-Châles und Spitzen-Châles empfehle zu festen Preisen.

Joseph L. Dilsheimer,
der Steingasse vis-à-vis.

Eine zu spät eingetroffene Sendung von ca. 200 Stück Kleiderzeug verkaufe unter Fabrikpreisen.

2740

TODES- ✝ ANZEIGE.

Mit dem tiefsten Schmerze wird hiemit allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten angezeigt, dass nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes unsere innigstgeliebte, unvergessliche Gattin, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau

Christina Elisabetha Kraus,

geb. Müller, Kaufmannsgattin,

heute Mittag halb 1 Uhr in einem Alter von 58 Jahren nach längerem Leiden, gestärkt durch die heiligen Sterbsakramente, von dieser Welt abgerufen wurde

Ich bitte um frommes Gebet für die in Gott sanft Entschlafene, für mich um stilles Beileid.

Buttenheim, Frohnhofen, Lohr, Klaushof und Sailauf den 9. Juni 1869.

Der tieftrauernde Gatte:
Johann Kraus,
im Namen der übrigen Verwandten.

2741a2

Holzversteigerung im Spessart.

I. Dienstag den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn aus verschiedenen Abtheilungen des **Revieres Bischbrunn** versteigert:

16 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
85 Fichtenabschnitte theilweise von vorzüglicher Qualität, sodann
200 Klafter Brennholz von verschiedenen Sortimenten.

II. Mittwoch den 23. Juni l. J., ebenfalls Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Forsthause zu Krausenbach aus den Abtheilungen Schneckenrain, Kreuzstein, Steinbuch des Reviers **Krausenbach**:

197 Klafter Buchen-Scheitholz,
114 " " Prügelholz,
8 " " Prügelholz,
41 " " Anbruchholz,
49 " " Astholz,
15 " " Klotzholz,
88 " Eichen-Kvorzholz,
117 " " Anbruchholz,
52 " " Astholz,
25 " " unspaltige Klötze,

ferner an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen

11 Eichenabschnitte Nutz- und Bauholz,
24 Buchen- und
100 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten am 7. Juni 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

2742

Schützen-Verein.

Das diessjährige Hauptschiessen wird abgehalten am 20. und 21. Juni l. Js.

Geschossen wird **aufgelegt** auf den Vogel und Stern. Aus **freier Hand** auf Feldkehr- und Feldstandscheibe.

Das Schiessen beginnt am Sonntag Morgens um 10 Uhr und dauert bis Abends 8 Uhr und Montag von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Nach der im Schützenhofe stattfindenden Preisevertheilung findet Tanzunterhaltung statt und haben nur Schützenmitglieder Zutritt.

Mascher,
v. Axthelm.

2743

Haus-Verkauf.

Am
Mittwoch den 30. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,
werde ich auf dem Amtszimmer des k. Herrn Notars Bayer hier mein Wohnhaus, früher im Besitze des Herrn Stadelmann, Plan-Nr. 1362 zu 10 Dezimalen, Lit. D Hs.-Nr. 142, am scharfen Eck hier, wegen seiner günstigen Lage, am Mittelpunkte des Verkehrs, zum Betriebe eines Geschäftes sehr geeignet, versteigern. Der größere Theil des Kaufpreises kann dem Käufer kreditirt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Lommel.

Anfrage.

(2744) Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit die höfliche Anfrage, warum die Steinplatten, die laut magistratischen Ausschreibens heute zur Versteigerung kommen sollten, nicht zum Verkaufe kamen? Er glaubt zu dieser Anfrage um so mehr berechtigt zu sein, als er wegen dieser Steinplatten einen vergeblichen Weg von sechs Stunden machen mußte.

Aschaffenburg den 9. Juni 1869.
Konrad Geis, Müller von Feldkahl

2- bis 3000 fl.

werden auf erste Hypothek zu leihen gesucht. 2745

2746 Ein junger **Eber** von einem Jahr ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

2747 Große Metzgergasse Nr. 39 ist ein Logis zu vermiethen.

2748a3 Eine doppelte Jagdflinte, Jagdtasche und ein Jagdhund verkauft
Illig, Melber.

2749 **Gefunden:** Pfandschein Nr. 5109, ausgestellt am 31. Mai.

2750 Ein junger Mann mit schöner Handschrift und mit den besten Zeugnissen, sucht sofort Stelle als Skribent.

2751a2 Ein unmöblirtes **Zimmer** nebst Kammer ist stündlich zu vermiethen.

2752a2 Eine **frischmelkende Ziege** ist zu haben.

Ruhrkohlen
Prima Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnung einkassirt.

2753 **Jos. Aloys Kunkel.**

Wohnungs-Veränderung.

2717b2 Der Unterzeichnete wohnt von heute den 8. Juni an in seinem neuerbauten Hause in der Landingstraße.

Konrad Stadelmann,
Schuhmachermeister.

2754 Ein ordentlicher **Kellner oder Zapfjunge** wird gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

(2755a3) Einige Mühlärzte oder tüchtige Schreiner finden Beschäftigung bei Nikolaus Oberle in Hösbach.

2756a3 Ein kräftiger Junge kann in die Lehre treten.

U. Philipp, Schreiner.

2584b6 Ein gesundes **Logis**, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, dem ganzen Speicherraum, das Wasser am Hause, ist stündlich zu vermiethen bei **E. Kittel** vor dem Wermbachsthor vis-à-vis der Ziegelhütte.

(2768b3) Ein sehr geübter Ringofen- oder Feldbackstein-Brenner sucht zur vollständigen Beschäftigung noch zwei bis drei Fabriken.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 9.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	Temperatur des Bodens: ½ Fuß.	Temperatur des Bodens: 1 Fuß.	Temperatur des Bodens: 2 Fuß.	Temperatur des Bodens: 3 Fuß.	Temperatur des Bodens: 4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.-Kub.-Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.95	8.9	7.0	18.2	3.12	73.8	8.	6.	10.83	12.90	13.98	13.41	12.80	10.57	—	NW.
Abends 5 Uhr	332.40	15.0	—	—	3.31	46.2	—	—	14.53	15.15	13.65	13.19	12.89	10.63	—	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 21.0, Havre 19.0, Bordeaux 22.0, Marseille 21.2, Madrid —, Palermo 19.5, Rom 20.2, Neapel 18.0, Triest 20.0, Wien 16.5, Leipzig 21.8, Bern 17.1, Petersburg —, Stockholm 10.0, Haparanda (Lappland) 7.4, Nairn (Schottland) 9.0, Valentia (Irland) 16.7, London —, Konstantinopel 18.8.

Der Luftdruck ist sehr stark in Irland und Schottland (770—773 m. m.), dagegen hat er seit gestern um 10 m. m. im Nordosten Europas und an der Ostsee abgenommen, so daß das Minimum desselben in Haparanda 748 m. m. beträgt. In Folge dieser plötzlichen Abnahme im Nordosten Europas wurde die Atmosphäre unruhiger und ein schwacher Sturm verbreitete sich von dort nach Deutschland. An den westlichen Küsten ist dagegen das Wetter ruhig und im südlichen Theile Europas schön. In Frankreich ist der Himmel schwach bedeckt und neblig bei Nordwestwind.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 146 — 12. Juni 1869.

Deutschland.

*** **Aschaffenburg**, 11. Juni. In der bayerischen Tagespresse werden die Erörterungen über die jüngsten Landtagswahlen noch fortwährend und mitunter in leidenschaftlichster Weise fortgesetzt, was jedenfalls für das lesende Publikum keine erquickliche Erscheinung ist. Wenn sich zwei Parteien gegenüber stehen, von denen jede den Sieg zu erringen hofft, so werden eben alle Mittel angewendet, welche gesetzlich nicht verboten sind, und vollendete Thatsachen sollten eher zur Lehre für die Zukunft als zu kleinlichen Nergeleien dienen, die nur dazu beitragen können, Differenzen, die im politischen Leben vorübergehend unvermeidlich sind, andauernd in das Privatleben zu übertragen, und dadurch Theilnahmslosigkeit an öffentlichen Angelegenheiten zu veranlassen. Eine solche liegt aber in keiner Partei Interesse, da nur durch lebhaften Gedankenaustausch Aller diejenige Aufklärung erzielt werden kann, welche allein den Staatsbürger zur Ausübung seiner Rechte befähigt, und noch bei gar Vielen zu fehlen scheint. Es ist der ultramontanen Partei gelungen, im hiesigen Wahlbezirke einen Sieg zu erringen, der um so vollständiger erscheint, als der Zweifel, einer der Gewählten gehöre nicht in allen Fragen ihr an, durch dessen nunmehr veröffentlichte Kandidatenrede vollkommen beseitigt sind. Das ist eine Thatsache, die jetzt nicht mehr zu ändern ist, und auch bezüglich der Mittel, mit welcher deren Herbeiführung ermöglicht wurde, in Bayern nicht vereinzelt dasteht; ob aber der Erfolg, den die ultramontane Partei bei der dießmaligen Landtagswahl errungen hat, so bedeutend ist, als sie denselben in ihren Organen schildert, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Es fehlt bei keiner Landtagswahl an Persönlichkeiten, die einen inneren Beruf zu fühlen glauben, Vertreter des Volkes zu werden, und Manche werden sich, nachdem man allgemein glaubte, die ultramontane Partei werde in ganz Bayern weit überwiegend siegen, unter deren Fahne geschaart haben mit dem festen Vorsatze, bei erster Gelegenheit eine kleine Seitenschwenkung zu machen; an Gründen hiezu fehlt es ja nicht, und die bekannte „Veränderung der Sachlage“ hat schon jeder Partei Renegaten zugeführt. Selbst wenn man annehmen wollte, die ultramontane Partei habe in der Abgeordnetenkammer die Majorität, was bekanntlich nicht der Fall ist, und alle Mitglieder derselben machten systematisch dem gegenwärtigen Ministerium Opposition um dessen Stellung zu erschüttern, was sehr zu bezweifeln sein dürfte, und wenn in Folge hievon das Ministerium sich veranlaßt sehen sollte, einem andern Platz zu machen, so wird man doch nicht glauben, ein neues würde den Forderungen dieser Partei in ihrer ganzen Tragweite gerechter werden! Ein ernsthafter Versuch hiezu würde ganz andere Folgen haben, als dieser angenehm wäre, und jedenfalls das Volk rascher aufklären, als es mit Wort und Schrift geschehen kann, und deßhalb wird er wohl auch nicht gemacht werden. Zudem ist in der äußeren Politik unserer Regierung die Richtung so genau vorgezeichnet, daß ein Abweichen von derselben gar nicht vorkommen kann, und in den innern Fragen sorgt schon unsere Verfassung dafür, daß Ueberstürzungen nicht vorkommen, wenn auch das gegenwärtige Ministerium geneigter hiezu wäre, als wirklich der Fall ist.

* **Aschaffenburg**, 11. Juni. Seit einigen Tagen befindet sich der Oberst des 5. Infanterie-Regiments, Hr. Mühlbauer von Bamberg, hier anwesend, um das dahier garnisonirende 2. Bataillon des genannten Regiments zu inspiziren. Am verflossenen Mittwoch begab sich der Hr. Oberst nach Darmstadt, woselbst er sich dem Oberstinhaber des 5. Regiments, Sr. k. Hoh. dem Großherzog Ludwig von Hessen, vorstellte, indem Herr Mühlbauer erst vor Kurzem zum Obersten dieses Regiments ernannt wurde.

* **Aschaffenburg**, 11. Juni. Das Verzeichniß der Theilnehmer an der jüngst hier stattgehabten Versammlung deutscher Forstwirthe wies bekanntlich die große Zahl von 430 Personen nach. Auf die einzelnen Länder vertheilt, waren anwesend: von Bayern 242, Preußen 85, Hessen 57, Württemberg 17, Baden 9, Norwegen 5, Sachsen-Koburg-Gotha 4, Schweiz 3, Fürstenthum Reuß 2, Oesterreich 1, Königreich Sachsen 1, Oldenburg 1, Weimar 1, Frankreich 1 und Holland 1 Theilnehmer.

† **Aschaffenburg**, 11. Juni. Heute Vormittag verstarb dahier die ehrwürdige Oberin des hiesigen Englischen Fräulein-Instituts, Frau Franziska Buchen. Gebürtig aus hiesiger Stadt, bekleidete sie die Stelle als Oberin seit einer Reihe von Jahren und erlebte dabei die Freude, daß das Institut unter ihrer Leitung bedeutend erweitert wurde, indem Zöglinge selbst aus fernen Ländern darin ihre Bildung suchten und fanden. Ihr Tod ist deßhalb ein großer Verlust für das Institut, noch mehr aber für ihre Umgebung, da die Dahingeschiedene von einer seltenen Milde und Herzensgüte beseelt war.

CH **München**, 9. Juni. (Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels, die Vornahme der Inspizirungen betr.) II. Es sollen künftig folgende Inspizirungen stattfinden: 1) Die Kommandanten selbstständiger oder detachirter Bataillone haben ihre länger als ein Jahr vom Stabe detachirten Abtheilungen jährlich einmal, ihre auf kürzere Zeit detachirten Abtheilungen aber nur dann zu inspiziren, wenn ihnen deren örtliche Dienstesverhältnisse durch eigene Anschauung noch nicht bekannt sind. 2) Die Landwehrbezirks-Kommandanten wohnen alljährlich in jedem Kompagniebezirke einer Kontrolversammlung außerhalb des Stabquartieres bei und haben bei dieser Gelegenheit auch die Musterung der Kompagniesitze vorzunehmen. 3) Der Kommandant des Genie-Regiments inspizirt jährlich einmal die länger als ein Jahr vom Regimentsstab detachirten Abtheilungen. 4) Die Kommandanten der im diesseitigen Bayern garnisonirenden Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regimenter inspiziren ihre vom Regimentsstab länger als ein Jahr diesseits des Rheins detachirten Abtheilungen jährlich einmal; ihre in der Pfalz länger als ein Jahr detachirten Abtheilungen überhaupt nur einmal; ihre auf kürzere Zeit detachirten Abtheilungen aber nur dann, wenn ihnen deren örtliche Dienstverhältnisse durch eigene Anschauung nicht bekannt sind. Analoges Verfahren beobachten die in der Pfalz garnisonirenden Regimentskommandanten bezüglich ihrer in der Pfalz detachirten Abtheilungen. 5) Die Brigadiers der Infanterie und Kavallerie nehmen die Brigade-Inspektion bei allen Abtheilungen ihrer Brigade und den Landwehrbezirks-Kommandos jährlich einmal und in der Regel im Monat Mai vor. Fehlt in einer Armee-Division ein Infanterie-Brigadier, so hat der andere Brigadier dieser Division beide Infanterie-Brigaden zu mustern. 6) Die Armeedivisions-Kommandanten halten die Divisions-Inspektion bei den ihnen unterstellten Truppen jährlich einmal in der Regel im September ab, können jedoch damit auch den treffenden Brigadier betrauen. 7) Die Generalkommandanten nehmen die Armeekorps-Inspektion bei allen oder bei einem Theile der ihnen taktisch und dienstlich unterstellten Truppen in der Regel zur Zeit der größeren Uebungen nach eigenem Ermessen, bei den ihnen unmittelbar untergeordneten Dienstesstellen und Behörden jährlich einmal vor, bei letzterer Inspizirung kann eine Delegirung des Generals ad latus oder insolange sich der Administrationsdienst noch bei den Divisionen befindet, des Armee-Divisions-Kommandanten stattfinden. 8) Die General-Inspektion der Armee wird zur Vornahme von Inspizirungen sowohl der Heeres-Abtheilungen, als auch der Landesfestungen, so wie der übrigen dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordneten Dienstes- und Kommandostellen speziell allerhöchst beauftragt werden. 9) Ist bei besonderen Vorkommnissen Anlaß für Vornahme einer außerordentlichen Inspizirung gegeben, so kann diese ohne weitere Anfrage angeordnet, beziehungsweise vorgenommen werden.

(Schluß folgt.)

CH **München**, 9. Juni. Von dem k. Staatsministerium der Finanzen sind zu der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Zivildienst betr., und zu der hierauf bezüglichen Instruktion des k. Staatsministeriums des Innern und des Kriegsministeriums vom 14. Mai l. J. instruktive Bestimmungen erlassen worden, denen wir Folgendes entnehmen: Bei Besetzung erledigter Dienstesposten, deren Verleihung nach bisheriger Norm oder Uebung den einschlägigen k. Zentral-, zentralstiften- und Kreisstellen oder deren Vorständen in eigener Zuständigkeit überlassen war und mit welchem in keiner Weise eine Aussicht auf eine analoge Behandlung nach der Dienstespragmatik oder auf Gewährung einer Sustentation verbunden ist und für welche keine besondere Vorübung und Geschäftskenntniß, sondern nur im Allgemeinen körperliche Tauglichkeit und Unbescholtenheit erforderlich ist, sind in der Regel ausschließlich nur — mit Zivilanstellungsscheinen versehenen Militärbewerber zu berücksichtigen. Nur ausnahmsweise, wenn keine tauglichen Militärbewerber bekannt oder zu ermitteln sind, können andere Personen angenommen werden. Bei der durch die k. Regierungsfinanzkammern in eigener Zuständigkeit zu bewirkenden Besetzung erledigter Aufschlags-Einnehmers- und Malzaufseherstellen sind in gleicher Weise Militärbewerber vorzugsweise zu berücksichtigen. Als Vorbedingung zur Erlangung der Stelle eines Aufschlags-Einnehmers oder Malzaufsehers wird jedoch auch außer der körperlichen Tauglichkeit und Unbescholtenheit die vorgängige mindestens 18monatliche Praxis oder aushilfsweise Verwendung im Aufschlagsdienste erfordert. Nach vorausgegangener Aufstellung von je zwei Aufschlags-Einnehmern oder Malzaufsehern aus der Zahl der Militärbewerber und Pensionisten kann jedoch bei der je dritten Erledigung von

den erwähnten Stellen des Aufschlagsdienstes ein Bewerber aus der Zahl der übrigen Aufschlagspraktikanten in dem Falle entnommen werden, wenn für dessen ausnahmsweise Berücksichtigung vorwiegende Gründe im Interesse des Dienstes obwalten. Bei Vorschlägen zu den von dem k. Staatsministerium der Finanzen ausgehenden Besetzungen erledigter Stellen im Aufschlagsdienste, insoferne es sich nicht um Vorrückung, Beförderung oder Versetzung bereits aufgestellter und im Dienste befindlicher Aufschlagsbediensteter, sondern um neue Aufstellung aus der Zahl der Praktikanten handelt, sind zwei Militärbewerber zu bezeichnen und kann nur je ein Dritter aus der Zahl der übrigen Aufschlagspraktikanten benannt werden. Bei den Vorschlägen über Besetzung erledigter Kasse- oder Rentamtsdienersstellen, in so weit nicht blos eine Versetzung bereits im Dienste stehender Bewerber, sondern neue Anstellung in Frage kommt, sind immer zwei Militärbewerber, welche durch ihre vorausgegangene Praxis oder Verwendung als Rentamtsboten oder Kassadienersgehilfen von wenigstens 6 Monaten ihre Brauchbarkeit bewährt haben, zu bezeichnen und außerdem kann je einer aus der Zahl der bisher bereits in Verwendung stehenden Rentamtsbeiboten oder Kassadienersgehilfen ohne Rücksicht auf den Bezug einer Pension nach Maßgabe ihrer Qualifikation, ihres Dienstesalters und der besonders zu berücksichtigenden Verhältnisse benannt werden. Die Steuerboten der Pfalz sind durch die k. Regierungsfinanzkammern dortselbst nach denselben Normen vorzugsweise aus der Zahl der Militärbewerber aufzustellen. Uebrigens können Bedienstete, welche in Folge organischer Veränderungen, z. B. in Folge der Aufhebung von Stellen überzählig werden oder für ihre bisherige Bedienstung untauglich, jedoch für andere Posten, z. B. Bureaudiener-, Botenstellen, noch als brauchbar erscheinen, im Wege der Versetzung bei Verleihung erledigter Dienstesstellen ohne Rücksicht auf Militärbewerber berufen werden.

CH **München**, 10. Juni. Seine kgl. Hoheit Prinz Ludwig von Bayern hat heute Morgens 6 Uhr in Begleitung des Hofmarschalls Freiherrn v. Malsen eine mehrwöchentliche Reise angetreten und sich zunächst nach Hamburg begeben.

CII **München**, 10. Juni. Da bei Abschluß des Vertrages mit Nordamerika vom 26. Mai 1868 über die Staatsangehörigkeit der wechselseitigen Einwanderer beabsichtigt wurde, daß die in Folge ungesetzlicher Auswanderung verwirkten Strafen bei einer Rückkehr des Zuwiderhandelnden in die frühere Heimath gemäß Art. II des erwähnten Vertrages nicht vollstreckt werden sollen, wenn der Zurückkehrende in dem andern Staate die Staatsangehörigkeit nach Art. I des fraglichen Vertrages erworben hat und die bestrafte That nicht schon vor der Auswanderung vollendet war, so werden von dem k. Staatsministerium der Justiz die staatsanwaltschaftlichen Beamten des Königreichs angewiesen, in allen Fällen, in welcher rechtskräftige Verurtheilungen unter den oben bezeichneten Voraussetzungen vorliegen, die Begnadigung mit Aufschub des Strafvollzuges anzuregen.

* **Amorbach**, 8. Juni. Der „Beobachter am Main“ bringt in Nro. 128 seines Blattes einen Artikel, worin auf jenen in Nro. 38 der Beilage der „Aschaffenburger Zeitung“ erwidert wird. Der Herr Gegner meint, die Artikel der „Aschaffenburger Zeitung“ enthielten Unwahrheiten, während jene des „Beobachters“ nur Wahrheiten hätten. In Nro. 119 der „Aschaffenburger Zeitung“ wurde die Predigt des Herrn Kaplan H. besprochen und darin gesagt, dieselbe habe ein Thema zum Gegenstande gehabt, das nicht auf die Kanzel gehörte. Diese Behauptung wurde nicht zu widerlegen gesucht; das Urtheil der Zuhörer, die öffentliche Erklärung des Bürgermeisters haben dies als Wahrheit bestätigt und nun will der Herr Gegner noch einmal damit kommen, es sei Unwahrheit gewesen. Allein mit all seiner vermeintlichen Logik schlägt er sich selbst; denn in der Entgegnung gesteht er die Wahrheit zu, will nur darthun, es sei Pflicht und Schuldigkeit des Herrn H. gewesen, so zu predigen. Der Herr Gegner muß einen schönen Begriff vom geistlichen Predigeramte haben! Alle Artikel der „Aschaffenburger Zeitung“ enthalten nur E n t g e g n u n g e n. Man hat hier blos den Standpunkt des Vertheidigers gegen einen vermummten Vehmrichter eingenommen und das Vorgebrachte als unwahr bezeichnet und allgemein widerlegt. Jeden einzelnen Punkt zu durchgehen und zu widerlegen, würde zu weit führen, auch braucht der angegriffene und die unbegründeten Behauptungen des Gegners widersprechende Theil nicht den Beweis zu liefern, sondern der Angreifer muß solches thun. Der Herr Gegner hat solches nicht gethan, hat überhaupt die Regeln des Kampfes verletzt, da er auf Persönlichkeiten anspielte, sich aber beständig verlarvte. Deßwegen hat man ihm empfohlen, mehr Anstand und Takt zu beobachten, allein der hohe Herr dünkt sich über alle Anstandsregeln erhaben, wünscht überhaupt solche nicht zu lernen, sondern ist stolz auf seinen natürlichen Anstand, der sehr urwüchsig und den holperigen odenwälder Hügeln entstammt zu sein scheint. Dem Herrn Gegner wird bezüglich seiner früheren Fragen bemerkt, daß er keine Gehalte zahlt, sondern daß man selbst zu seinem Gehalte beitragen muß, da die Grund-, Haus- und Kapitalrentensteuer selbst bei auf 800 fl. erhöhter Kongrua aus der Staatskasse bezahlt wird. Was die Frage des Kolportirens anlangt, so haben wir hierüber keine Auskunft zu geben, der Verleger hat es nicht gethan und nur das wurde behauptet. Den toleranten Herrn Wahlkandidaten bezeichnet man nur andeutungsweise, weil man mehr Rücksichten kennt, wie der Herr Gegner. Lassen Sie sich von Herrn Au. W. die Thatsache von 1869 — nicht 1866 — erzählen, lassen Sie sich sagen, daß er Abbitte geleistet und Sie werden finden, daß man die Wahrheit gesprochen. Wenn der Herr Gegner in dieser Sache den Kampfplatz nicht mehr betreten will, thut er sehr gut daran. Denn seiner Kampfart und eines solchen Krieges, bei dem die Spitzel und Spione die Kerntruppen bilden, sind wir längst überdrüssig. Die liberale Partei hat den Herrn Artikelschreiber auch nicht zum Kampfe herausgefordert. Ruhig sah man dem Wahlgetriebe der andern Partei zu, ruhig verhielt man sich bei ihrer Siegesfeier vom 20. Mai; allein der Herr Gegner konnte es nicht über sein ultramontanes Herz bringen, daß die andere Partei sich rührte und mußte diese lokalen Verhältnisse in die Welt hinaus posaunen. Das unser letztes Wort in dieser Sache.

Berlin, 8. Juni. Fürst Hohenlohe hatte am vergangener Sonntag auf Schloß Babelsberg eine Unterredung mit dem König. — Es heißt, die heißblütigsten unter den süddeutschen Partikularisten, die Sepp, Bucher rc., wollten gegen jede neue Steuer oder Zollerhöhung stimmen und beabsichtigten eventuell aus dem Parlamente auszutreten. Ob sie die Drohung ausführen, bleibt dahingestellt, es ist bekanntlich auch im vorigen Jahre das Wort nicht zur That geworden.

Aus Rheinpreußen wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: „Sehr bemerkt wird der Bericht der Handelskammer zu Lennep über das Jahr 1868. Diese Handelskammer führt bei Besprechung der schlechten Geschäftslage im verflossenen Jahr in freimüthiger und männlicher Sprache aus: daß die Zustände gar nicht besser werden können, so lange nicht die Staaten Europas die übermäßigen stehenden Heere vermindern, und so lange die unaufhörlichen militärischen Reorganisationen in allen Staaten das Vertrauen der Geschäftswelt im Keim ersticken. Die Handelskammer hat freilich damit nur dasjenige ausgesprochen, worin die öffentliche Meinung übereinstimmt — es ist das Alpha und das Omega unserer Leiden und der Krankheit unseres staatlichen Lebens.“

Leipzig, 10. Juni. Das jetzt vorliegende Gesammt-Wahlresultat der Wahlen ergibt für die neue Kammer die absolute Majorität für die vereinigten Liberalen; sie besitzen 42 Stimmen, darunter 35 National-Liberale.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. In Nantes sind gestern Abend neue Unruhen ausgebrochen. Die Arbeiter dieser Stadt wollen das Wahlresultat der Abstimmung nicht annehmen, weil sie sich dem Ausspruch der Bauern nicht unterwerfen wollen. Es wurden mehrere Waffenläden geplündert. Einige partielle Kämpfe fanden statt, wobei es Verwundete gab. Von Tours aus wurden Verstärkungen nach Nantes gesandt. Schon vorgestern hatte man in Nantes die Truppen einschreiten lassen, und es war zu vielfachen Verhaftungen gekommen. Die Meuterer hatten auf dem Platze du Bradlin eine Art von Freiheitsbaum errichtet, den bis 6 Uhr Morgens vier bis fünf Mann, darunter eine Art von Riese, der mit einem ungeheuren Stock bewaffnet war, bewachten. — In Bordeaux war die ganze Garnison ausmarschirt und machte bei ihren Chargen von ihrer blanken Waffe Gebrauch. Es gab auf beiden Seiten Verwundete. Wie auch in Nantes war man dort wüthend, daß man „in Folge der neuen Eintheilung der Wahldistrikte“ von den Bauern geschlagen worden war. Nähere Einzelheiten über die Unruhen in Bordeaux fehlen noch. — In Valence, Montelimar und Romans fanden ebenfalls Manifestationen zu Gunsten der geschlagenen Kandidaten (Bancel und Cremieux) statt.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. Die Senatskommission hat das Gesetz über die Schuldhaft in der von der Deputirtenkammer beliebten Fassung mit 5 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Zwei Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. (Fr. J.)

Spanien.

Madrid, 10. Juni. Der Minister des Innern, Sagasta, erklärte die Volksmiliz von Huesca, wegen Ungehorsams gegen ihre Chefs, als entwaffnet. Man fürchtet keine Unordnungen. Alle Versuche, ein konziliatorisches Ministerium zu Stande zu bringen, sind bis jetzt gescheitert.

Rußland.

Wilna, 31. Mai. Die Uebersiedelung polnischer und litthauischer Familien aus dem niedrigen Adel nimmt beständig größere Verhältnisse an. Am 15. d. siedelten 112 Familien über Wilna, Podolien und Bessarabien in die Krim über.

Rumänien.

Aus Bukarest vom 6. Juni wird gemeldet, daß der Minister des Innern der Kammer vorgeschlagen hat, eine parlamentarische Kommission zu beauftragen, um der Regierung behülflich zu sein, die Lage der Israeliten so zu regeln, wie es den Bedürfnissen des Landes und der Humanität entspricht.

Amerika.

Aus Hayti wird gemeldet, daß General Salnave die aufständischen Cacos bei Miragoane geschlagen hat, aber im Begriffe steht, abzudanken. Die Regierung von San Domingo hat eine Anleihe von 400,000 L. mit der Londoner Firma Hartmont und Komp. abgeschlossen.

Die Nachrichten aus **Cuba** sind augenblicklich so unzuverlässig wie je. Neuerdings heißt es, daß der Aufruhr vollständig organisirt sei, mit Cespedes als Präsident, Quesada als Ober-General und Aguilera als Staats- und Kriegsminister. Zwischen Nuevitas und Puerto Principe sollen

die Spanier von den Aufständischen besiegt worden sein und 1000 Mann verloren haben. Nach anderen Berichten dagegen ergeben sich die Aufständischen zu Tausenden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 10. Juni. Den heutigen Morgenblättern zufolge suchte Graf Brandis an der Spitze einer Deputation bei der kaiserlichen Kabinetskanzlei eine Audienz in Sachen des Bischofs von Linz nach. Derselbe wurde aber auf den für Deputationen vorgeschriebenen Weg durch die Landesbehörde und das Ministerium verwiesen.

* **Paris**, 10. Juni, Vormittags. Die „Gazette des tribunaux" berichtet über die Vorgänge des gestrigen Abends auf dem Boulevard Montmartre. Die Rufe Vive Rochefort und der Gesang der Marseillaise wiederholten sich. Stadt-Sergeanten und Garde de Paris hielten den Boulevard besetzt. Kavallerie okkupirte die Mitte des Fahrwegs. Alle Caféhäuser und Magazine schlossen um 11 Uhr. Der Verkehr war vollständig unterbrochen. Kollisionen kamen deßhalb nicht vor. Ernstere Scenen ereigneten sich auf dem Boulevard Belleville. Ruhestörer zerschlugen dort sämmtliche Laternen und Gascandelaber, verbrannten den Kiosk eines Zeitungsverkäufers und demolirten ein Caféhaus. Aehnliches trug sich auf dem Bastillenplatze zu. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

* **Paris**, 10. Juni, Nachm. Eine Proklamation des Polizeipräfekten konstatirt die ernsten Unruhen, welche am Mittwoch und Dienstag stattgefunden haben, und erklärt, daß die Behörden energisch ihre Pflicht thun werden. Die Proklamation fordert alle guten Bürger auf, sich von Volksversammlungen fernzuhalten, und so die Ausführung der Gesetze, welche die öffentliche Ruhe schützt, zu erleichtern.

* **Paris**, 11. Juni, Morgens. Gestern Abend wiederholten sich die Unruhen auf dem Boulevard Montmartre, dem Platz vor dem Hotel de ville und an anderen Orten. Die öffentliche Macht warf die Unruhestifter überall zurück. Auf dem Boulevard Montmartre war der Verkehr durch Kavallerie gehemmt. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

* **Paris**, 11. Juni. Gestern Abend nahmen die Unruhen eine ernstere Gestalt an, besonders auf dem Boulevard Montmartre. Es wurde versucht, Barrikaden mit Journal-Kiosken und Kaffeehausbänken zu bauen. 300 Verhaftungen wurden vorgenommen. In der Rue Marguerite war das Eindringen der Polizeiagenten nach 10 Uhr unmöglich. Mehrere rothe Fahnen wurden aufgepflanzt. Auf dem Bastilleplatz sind die beträchtlichen Volkshaufen ohne Waffengewalt zerstreut worden.

* **Brüssel**, 10. Juni. Gutem Vernehmen nach entbehrt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß neue Verwicklungen in der belgisch-französischen Angelegenheit eingetreten seien, jedes Grundes. Die zeitweilige Anwesenheit zweier Bevollmächtigten hatte lediglich den Zweck, ihre Instruktionen zu ergänzen.

* **Florenz**, 10. Juni, Morgens. Nach der „Italienischen Correspondenz" wird sich Kardinal Hohenlohe nach Wien und Berlin, Kardinal Bonaparte nach Paris begeben.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Schwerin**, 10. Juni. Der Bundesrath hat beschlossen, die von Seiten des Reichstages wegen der mecklenburgischen Verfassung überwiesene Beschwerde zurückzuweisen.

** **Paris**, 10. Juni. Die beabsichtigte Abreise des Hofes ist verschoben worden. — Die „Patrie" sagt: Die Ernennung des Generals Fleury zum Gesandten in Florenz steht nicht im Zusammenhang mit der römischen Frage, sondern mit einer anderen, für die Gegenwart und Zukunft wichtigen Angelegenheit. Zwischen Oesterreich, Frankreich und Italien herrscht gegenwärtig vollständige Gemeinsamkeit der Absichten und Interessen. Das Einverständniß dieser Staaten und ihre Haltung können eine glückliche Rückwirkung auf die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und der Verträge äußern. — Das genannte Blatt meldet ferner, daß Malaret nach Petersburg gehen werde.

** **Paris**, 10. Juni. (11½ Uhr Nachts.) Die Tumultscenen erneuerten sich auf dem Boulevard Montmartre und in Belleville. Zwei Zeitungskioske und Omnibushäuser wurden demolirt. Die Zirkulation ist gehemmt durch herumziehende Banden, welche die Marseillaise singen. Eine Proklamation des Polizeipräfekten, welche die energische Absicht ankündigt, die Ruhe wieder herzustellen, wird von den Straßenecken heruntergerissen. Kavallerie und die Garde de Paris besetzen die Boulevards. (12½ Uhr Nachts.) Der Tumult wächst. Den Boulevards entlang wird das Gas ausgelöscht und die Bänke und Zeitungskiosken werden umgeworfen. Die Redakteure des „Rappel" werden arretirt. (1 Uhr Nachts.) Die Ruhe auf den Boulevards ist wieder hergestellt. Dieselben werden von Polizei und Garde de Paris besetzt gehalten. Nur in den anliegenden Straßen sind noch einzelne Gruppen versammelt.

Militärdienstes-Nachrichten.

In Folge Ministerialreskripts wurde der Hauptmann A. Eblein vom 4. Inf.-Reg. als wahrscheinlich verunglückt in den Listen abgeschrieben.

Dienstesnachrichten der k. Verkehrsanstalten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den Obertelegraphisten Joseph Gassner in Nürnberg in gleicher Eigenschaft zur Telegraphenstation Würzburg zu versetzen. Ernannt wurden: zum Expeditor in Bamberg der Bezirkskasseamtsgehilfe Max Dressely in Würzburg; zum Lokomotivführer in Würzburg der Führerlehrling Valentin Weidner; zum Lokomotivheizer in Würzburg der bisherige Hilfsheizer Anton Eppl. Versetzt wurden: die Postassistenten Max Wolf und Gregor Oehninger von Bamberg nach Würzburg. Auf Dienstvertrag wurde übertragen: der Postexpeditionsdienst zu Werneck der Postexpeditorswittwe Ursuline Wirsching daselbst.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 8. Juni. (Hopfenbericht.) Die Witterung könnte für den Stand der Saaten und der Pflanzengewächse nicht fruchtbarer und der Schaden, den die kalten Nächte des 2. und 3. Juni verursacht haben, dürfte, was unsere Gegend betrifft, wieder geheilt sein. Ueber die Hopfenpflanzungen lauten die Nachrichten aus den Hopfendistrikten sehr verschieden, aus England und Belgien immer noch ungünstig. Die feste Stimmung für gute Sorten, welche nun seit 14 Tagen besteht, scheint sich noch länger erhalten zu wollen, wenigstens waren mit Anfang der Woche Primaqualitäten stark gefragt. Vom heutigen Geschäfte sind nur etliche Abschlüsse in Primaqualitäten zu 30—36 fl., in Mittelwaare von 22—25 fl., in geringer Waare zu 15—21 fl., Aischgründer 18—23 fl., Alles in kleinen Partien, bekannt geworden.

Mainz, 7. Juni. (Viehpreise vom 31. Mai bis 5. Juni.) Ochsen Prima Qualität gesucht 34—35 fl. Ochsentalg 19½ fl. Kälber 28—29 fl. In Hämmeln kein Geschäft. Schweine 23—23½ fl. Die starke Zufuhr wird durch die bedeutenden Aufkäufe für den Londoner Markt paralysirt. Fettwaaren flau. Nachfrage in Rauchfleisch fortwährend stark.]

Frankfurt, 10. Juni. (Viehmarkt.) Auf dem heutigen Markte waren zugetrieben ca. 120 Ochsen, einige Rinder und 130 Kälber. Die Preise stellten sich:

Ochsen	1. Qual. 35 fl. per Ctr.,	2. Qual. 34 fl. per Ctr.
Kühe und Rinder	" " 31 " " "	" " 29 " " "
Kälber	" " 27 " " "	" " — " " "

* **Berlin**, 10. Juni. Roggen per Juni 51¼, per Juli—August 52¼. Oel per Juni 11½, per Herbst 11⅝. Spiritus per Juni $17\frac{1}{24}$, per August—September 17⅓.

* **Paris**, 10. Juni. Rüböl per Juni 97. 50., per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Juni 55. 75., Juli—August 56. 50. Spiritus per Juni 61. 50. Zucker 35. 62.

* **Amsterdam**, 10. Juni. Waizen still. Roggen loco still, per Juni —, per Oktober 193. Raps per September —, per Oktober —. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 10. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 10,000 Ballen. Stimmung: Sehr fest. Middling Orleans 15. Middling Amerikanische 11¾. Fair Dhollerah 10. Middl. fair Dhollerah 9⅝. Good middling Dhollerah 9⅛. Fair Bengal 8¼. Fair Domra 10⅛. Good fair Domra —. Fair Pernam 12⅛. Fair Smyrna 10¼. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Dhollerah bei genanntem Schiff $9\frac{9}{16}$.

Börsebericht.

Frankfurt, 10. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir:

1882er Amerik. 86⅝—½.	Oberhessen —.
National 55⅝.	Alfenzbahn —.
Oesterr. Silberrente 57¾.	4½proz. Württemb. 93.
Oesterr. Papierrente 50¾.	5pCt. Bayerische —.
Neue engl. Met. 66⅛.	4½proz. Bayerische 94¼.
Steuerfr. Met. 52.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 103¾.
4½pCt. Met. 44.	Bad. Präm.-Anl. 104.
1860er Loose 85⅛—84¾—85.	4½proz. Badische —.
1864er Loose 130.	4½proz. Nassauer —.
Bankaktien 715.	Ostbahn —.
1858er Loose —.	Darmst. Bank 255¼.
Kreditakt. 305¾—5½—306.	Dollar-Coupons —.
St.-B.-Akt. 359¾—358½.	Tabaksobligationen 87.
Lombarden 241½—240½.	7pCt. Rockford-Prior 70¼.
Livorneser —.	Wechsel auf Wien 96¼.
Franz-Josephbahn —.	" " Paris 95⅜.
Rudolfsbahn —.	" " London 120⅝.
Elisabethbahn 154¼.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	3½%	Hamburg . .	3¼%	Paris . .	2½%
Berlin . .	4%	Leipzig . .	4%	Wien . .	4%
Bremen . .	4½%	London . .	4%		

Abends 6¼ Uhr. In der Effektensozietät war die Stimmung Pariser Nachrichten zufolge flau. Oesterr. Kreditaktien 301—302¼ bez., Staatsbahn 354½ bis 355¾ bez., Lombarden 235½—236½ bez., Galizier 225¾ bez., 1860er Loose 84¼ bez., 1882er Amerik. Bonds 86¼—$^{5}/_{16}$ bez., Silberrente 57⅝ bez.

Stand der hiesigen Gewerbehalle.

Zugang.

12 polirte Rohrstühle, 1 polirter runder Zusammenlegtisch, 2 polirte Konsolekommodchen beide von Nußbaumholz, 1 lackirter Waschtisch mit Deckel, 1 mit Blumen gesticktes Kanapee-Kissen.

Verkauft wurden:

1 polirte Schreibkommode, 1 polirter ovalrunder Tisch, 2 polirte Karnißkommode, 2 polirte Kommoden, sämmtliches von Nußbaumholz, 1 polirte Bettlade mit gestemmten Häuptern, 3 polirte Rohrstühle, 1 gefirnißter Küchenschrank mit Glasaufsatz.

Gesucht wurden:

2 polirte doppelte Waschtische mit Schränkchen und Blecheinsatz von Nußbaumholz, 1 polirter Herrn-Schreibtisch mit Schränkchen und Schubladen-Aufsatz, 2 polirte viereckige Tische zum Aufschlagen und Drehen von Nußbaumholz, 3 Küchenschränke mit Glasaufsatz und doppelte Schränke.

New-York, 9. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Bremen, Kapt. C. Leist, welches am 26. Mai von Bremen und am 29. Mai von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Ausschreiben.

Der Taglöhner Philipp Boll von Mainaschaff ist in einer Untersuchung als Beschuldigter zu verhören.

Da sein Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln war, ersuche ich gegebenen Falls mir denselben bekannt zu geben.

Aschaffenburg den 8. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Ausschreiben.

Ich ersuche um Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des als Zeuge in einer Untersuchungssache zu vernehmenden Adam Schreck von Hessenthal.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Bekanntmachung.

Forderungen an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Christine Zink ledig von Aufenau sind

Donnerstag den 17. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung der Nachlaßmasse nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 5. Juni 1869.

Königliches Stadtgericht.
Weber.

Weippert.

2762a2

Bekanntmachung.

Für den ärarialischen Holzhof an der Aschaffenburg-Goldbacher Straße, so wie für mehrere Besoldungsholz-Empfänger in Aschaffenburg, sind folgende Holz-Quantitäten aus den Staatswaldungen beizuführen:

280⅝ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse in der Abtheilung Altaute, Revier Waldaschaff,
50⅝ Klafter Buchen-Prügelholz 1r Klasse in der Abtheilung Jungaute voriger Revier.

Die Vergebung dieser Holzfuhren an den Wenigstnehmenden findet

Samstag den 19. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterfertigten Rentamtes statt, bei welcher Gelegenheit auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Königliches Stadtrentamt.
Sommer.

2768

Gemälde-Versteigerung.

In der Nachlaßsache des verlebten Malers und Schloßwarts Michael Seeland hier versteigert der unterfertigte kgl. Notar gegen sofortige Baarzahlung der Strichsschillinge eine große gut gehaltene Sammlung von beiläufig 300 Stück Oelgemälden mit diversen Namen, darunter ein Johann van Eyck (großes Altarbild, die Kreuzigung Christi), Amiconi, Bassano, Canaletto, Zucarelli, Joh. Frz. de Heem, Schütz, Seekatz, Schneider x. x., dann einige Basreliefs, eine Sammlung alter Kupferstiche, verschiedene Malerei-Utensilien, Farben und Palette.

Strichstagfahrt steht auf

Dienstag den 15. Juni l. Js., Früh 9 Uhr beginnend,

in der Behausung der Frau Seeland Wittwe dahier an, wozu Strichslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Gemälde in genanntem Lokale 8 Tage vorher zur Ansicht ausgestellt sind.

Zur Versteigerung der fraglichen Effekten und Hausrathsgegenstände des Verlebten wird Strichstagfahrt auf den folgenden Tag,

Mittwoch den 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr beginnend,

im Sterbehause nächst dem Schlosse anberaumt.

Aschaffenburg den 28. Mai 1869.

Stammler, k. Notar.

2684b2

Bekanntmachung.

Die Veraccordirung der Tüncherarbeiten von 10 Zimmern in den hiesigen Gemeindehäusern soll

Montag den 14. Juni l. Js., Mittags 12 Uhr,

auf dem Gemeindehause dahier stattfinden, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Kosten-Voranschlag kann bei dem Gemeinde-Vorsteher eingesehen werden.

Sulzbach den 7. Juni 1869.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schwarzkopf, Vorsteher.

Das alleinige Depot

der seit Jahren bekannten und bewährten

Lairitz'schen Waldwoll-Produkte

befindet sich für Aschaffenburg bei J. F. Altenburg, woselbst auch Gebrauchs-Anweisungen, Preislisten und jede nähere Auskunft gratis zu haben sind. 1971b10

Patentirte Malzmeß-Apparate mit Schrotmühlen

von

J. W. Engelhardt & Cie. in Fürth.

In Folge des Gesetzes über die Maß- und Gewichts-Ordnung vom 29 April d. Js. tritt an die Stelle des bisherigen Schäffel-, Metzen- und Vierling-Maßes vom 1. Januar 1872 an das Litermaß.

Mit Rücksicht hierauf lassen wir schon jetzt ohne Erhöhung unserer Preise die Meßkästen unserer patentirten Meßapparate in der für Litermessungen erforderlichen Größe und in einer Weise herstellen, daß die spätere Umänderung derselben vom jetzigen Schäffelmaße auf das Litermaß durch den betreffenden k. Herrn Aufschläger an Ort und Stelle ohne irgend welche Kosten geschehen kann.

Indem wir die verehrl. Herren Brauer hievon in Kenntniß setzen, empfehlen wir unsere in mehrfacher Beziehung vervollkommneten Meßapparate mit Schrotmühlen zu gefälligen weiteren Aufträgen.

Fürth den 1. Juni 1869. 2764

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist erschienen:

Fahrplan

der in Aschaffenburg ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge und Omnibusse.

Preis 6 kr.

Dieser Fahrplan ist namentlich für Comptoire, Gasthöfe und Wirthschaften sehr geeignet.

Bayerischer Lehrerverein.

2722b2 Montag den 14. Juni: **Konferenz zu Heigenbrücken.** Abfahrt von Aschaffenburg mit dem Kurierzug 12 Uhr 20 Minuten Mittags.

Vereinsglieder anderer Bezirke werden freundlichst eingeladen.

Papierkrägen,

Manchetten, Chemisetts für Herren und Damen, empfiehlt in reicher Auswahl
276?a8 J. Staab, Sandgasse.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte **Springfedern, Polsternägel, Roleaux-Beschläge** von massivem Messing und von Eisenblech, **Roleaux-Steller** x. empfiehlt
2766 Jos. Alois Kunkel.

Inserat.

2728b3 Ein solider tüchtiger **Maschinenschmied** wird gesucht; Bewerber wollen sich persönlich oder schriftlich melden.

Weilbacher Eisenwerk,
Post Kaltenberg am Main.
Gebrüder Neubold.

2705b2 Gesucht: ein

Papierfärber

der die Farbenbereitung kennt. Frankirte Offerten unter O. T. 343 befördern **Haasenstein & Vogler in Basel.** (H. 1172).

2713c3 Eine **Zylinderuhr** mit silberner Kette ist am Sonntag in der Fasanerie verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

2767a3 Wegen baldiger Abreise von hier werden ein gezähmter **Rehbock, zwei Pfauenhahnen** und eine **Pfauenhenne** billig abgegeben.

[illegible]a3 Bei Bäcker Schmelzer kann ein gesitteter Junge in die Lehre treten.

2769 Ein **Hausknecht**, der Feldarbeit versteht, wird gesucht.

[illegible]a3 Einige hundert Sauerwasserkrüge sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp.

(2771a3) Montag den 14. Juni lfd. Js. wird wegen Umzugs in Lit. D. Nr. 89 in der Treibgasse mehreres Möbel, als: Kommode, Tische, Kanapee, Küchen- und Kleiderschränke u. sonstige Hausgeräthe versteigert.

2751b2 Ein unmöblirtes **Zimmer** nebst Kammer ist stündlich zu vermiethen.

2772a2 Ein junger **Eber** von einem Jahr ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

2778 **Lit. A Nr. 150 ist eine Wohnung zu vermiethen.**

Steingutrohre,

alle Sorten, fortwährend zu haben bei
2621b8 **Tobias Schmelz.**

(2714b3) Zwei freundliche unmöblirte **Zimmer**, parterre, sind zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

(2706b3) Am Herstallthor Lit. D Nr. 59 sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9 54-56
Dukaten	"	5 37-39
do. al marco	"	5 39-40
20 Franken-Stücke	"	9 32-33
Englische Souvereings	"	11 59-12 3
Russische Imperials	"	9 50-52
Gold das Pfund fein	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte ditr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine	"	1 44¾-45¼
Sächs. do.	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollar in Gold	"	2 28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 10.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	Ozongehalt der Luft: am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Morg. 7 Uhr	332.41	9.2	5.6	16.1	2.92	65.6	8.	5.	10.54	12.20	13.50	13.04	11.85	10.70	—	NW.
Nchm. 5 Uhr	332.29	12.2	—	—	2.87	50.5	—	—	18.60	13.70	13.08	12.72	11.85	10.72	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.3, Havre 15.0, Bordeaux 22.0, Marseille 22.2, Madrid 21.8, Palermo 19.6, Rom 17.8, Neapel 18.1, Triest 22.1, Wien 16.5, Leipzig 10.8, Bern 16.5, Petersburg —, Stockholm 12.0, Haparanda (Bermland) 5.0, Nairn (Schottland) 11.7, Valentia (Irland) 15.0, London 16.8, Konstantinopel 39.0.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. [illegible].

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 147 — 13. Juni 1869.

Aus dem Zollparlament.

Berlin, 9. Juni.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Neu eingetreten sind u. A. Oesterlen, v. Mittnacht und v. Varnbüler. Eingegangen ist ein Schreiben des Bundeskanzlers, betreffend die Erhebungen über die vom Reichstag beanstandet gewesene Wahl des Abg. Briff im 2. oberhessischen Wahlkreis. Der Präsident schlägt vor, die definitive Gültigkeitsprüfung dieser Wahl dem Reichstag zu überlassen, eventuell der Geschäftsordnungskommission des Zollparlaments die Frage vorzulegen, ob die endliche Erledigung der Prüfung jener Wahl hier oder im Reichstage stattfinden solle. Die Abgeordneten Hoverbeck und Duncker sprechen für die Kompetenz des Zollparlaments. Das Haus beschließt die Kompetenzfrage an die Geschäftsordnungskommission zu verweisen. Der Präsident kündigt den Eingang des Zolltarifs nebst Denkschrift an. 1. Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Handels- und Zollvertrag mit der Schweiz. Referent Abg. Kirsner (Baden) ist bei seinem schwachen Organ fast unverständlich; er gibt an der Hand der Motive eine Geschichte der Entstehung des Vertrags und macht auf die wesentlichen Aenderungen desselben für die bestehenden Verhältnisse aufmerksam. Schließlich empfiehlt er die Annahme des Vertrags. Dr. Schleiden schließt sich dem Antrage des Referenten an. Abg. Frhr. v. Stauffenberg richtet an das Präsidium des Zollbundesrathes die Frage, warum in diesem Vertrage nur die gegenseitige Befugniß zeitweiser Einfuhrverbote aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, nicht aber auch wie in dem Vertrage mit Oesterreich zu Ausfuhrverboten bei Kriegsgefahr und unter außerordentlichen Umständen ausdrücklich stipulirt sei? Präsident Delbrück: Der Zweck dieses Vertrags ist lediglich die Beförderung der Handelsverbindungen, aber kein politischer, deßhalb wurde in diesem wie in der Mehrzahl der mit andern Staaten abgeschlossenen Handelsverträge die Eventualität einer Kriegsgefahr völlig unerwähnt gelassen, weil man das Recht beider Theile, in solchen Fällen die Ausfuhr zu verbieten, für völlig selbstverständlich hielt. Daß man in dem Vertrag mit Oesterreich diesen Punkt ausdrücklich berührte, hat einen lediglich historischen Zusammenhang. Müller (Stettin) vermißt Bestimmungen über Zulassung der Aktiengesellschaften in den beiderseitigen Gebieten. Delbrück: Der Vertrag würde hierüber Bestimmungen enthalten, wenn nicht das formelle Bedenken obgewaltet hätte, daß man nicht über die Gränzen eines neuen Handelsvertrages hinausgehen dürfe, weil sonst die Kompetenz der gesetzgebenden Gewalt des Zollvereins hätte angezweifelt werden können. Jedoch ist Seitens des norddeutschen Bundes die Sache in Aussicht gefaßt und wird ihre baldige Erledigung finden. Abg. Dennig bringt einen speziellen Punkt über die Befugniß der Handelsreisenden, Waaren mit sich zu führen, zur Sprache, auf welcher Frhr. v. Stauffenberg näher eingeht; letzterer wirft, da das dem Vertrag beigefügte Formular einer Gewerbelegitimationskarte für Handelsreisende eine Beschränkung enthält, welche in dem Texte des Vertrages fehle, nämlich daß dieselben nur Proben mit sich führen dürfen, die Frage auf, ob das Formular ein integrirender Theil des Vertrages und mithin bindend sei? Weiter konstatirt er, daß in dem vorliegenden Vertrage nicht wie im österreichischen die Berechtigung des Ausländers zum Gewerbebetriebe daran geknüpft sei, ob der Ausländer an seinem Wohnsitze eine Abgabe zahle, sondern lediglich, ob er dort zum Gewerbebetriebe berechtigt sei. Er vermißt in dem Vertrage die Bestimmung, daß der Zollvereinsländische in den einzelnen Kantonen nicht mit einer höheren Gewerbesteuer belastet werden dürfe, als der dortige Kantonaleinheimische, und glaubt, daß die Schweizerische Zentralgewalt diesen Eingriff in die Rechte der einzelnen Kantone so gut wie bei der Steuer für Getränke habe machen dürfen. Die Sache ist gar nicht etwa unpraktisch, wie die an den Bundesrath ergangenen Beschwerden über einzelne der Zollvereinsstaaten selbst, welche die Fremden erheblich höher besteuert haben, dokumentiren können. Schließlich sagt Redner: Es ist nicht möglich, alle Wünsche der Bevölkerung hier zum Austrag zu bringen, weil uns die Zeit mangelt. Wir sind in einer schwierigen Lage, weil wir die Vorlagen so spät erhalten, daß ein genaues Studium unmöglich ist. Trotz einer Erinnerung des vorigen Zollparlaments in diesem Sinne ist es nicht besser, sondern schlechter geworden. Wir können unmöglich die umfassenden Vorlagen des Bundesrathes mit der nothwendigen Ruhe und Sachkenntniß prüfen. Die Aufgabe des Zollparlaments ist keine geringe, das Parlament hat die materielle Grundlage zu liefern zu dem hoffentlich bald aufzubauenden deutschen Bundesstaat (vereinzeltes Bravo!) Aber das Parlament wird in den Augen der Nation nicht gehoben, wenn es ohne nähere Prüfung zu allen Gesetzentwürfen Ja sagen muß, wenn es zu einer Behörde herabgedrückt wird, die lediglich ihr „expodiatur“ unter die Entwürfe des Bundesrathes setzt. Das ist ein schwerer politischer Fehler, der sich bitter rächen wird. Ich schließe mit dem Bemerken, daß ich und meine Freunde einen Antrag einbringen werden, den Bundesrath zu ersuchen, die Vorlagen für künftige Sessionen 14 Tage vor dem Zollparlament zu veröffentlichen oder sonst in die Hände der Mitglieder gelangen zu lassen. (Lebhaftes Bravo links.) Präsident Delbrück: Das beigefügte Formular ist nach der Absicht der Kontrahenten unzweifelhaft ein integrirender Theil des Vertrags und darum in allen seinen Theilen bindend wie ein Paragraph des Vertrags. Die Ungleichheit der Besteuerung Gewerbetreibender in den Schweizer Kantonen besteht allerdings und wird auch im Norden Deutschlands empfunden. Aber gerade weil die schweizerische Zentralgewalt keinen Strohhalm breit in die Kompetenz der Einzelkantone eingreifen will, hat sich der Vertragsabschluß so erheblich verzögert, bis die Bestimmung über die Getränkesteuer erreicht werden konnte; die Analogie mit dieser ist daher eine irrige. Was den Vorwurf des Vorredners wegen angeblich verspäteter Vorlagen betrifft, so muß ich denselben entschieden ablehnen. Die Vorlagen sind nicht in letzter, sondern in erster Stunde gemacht, so wie es die Geschäftsordnung, die sich das Haus selber gegeben hat, vorschreibt, nach der Konstituirung des Hauses; wir haben einige Vorlagen sogar noch vor dieser Konstituirung gemacht. Ob das bisherige Verfahren einer Verbesserung fähig ist, wird sich bei der Diskussion über den zu erwartenden Antrag des Vorredners zeigen. Ich glaube sogar, daß wir die Rechte des Hauses verletzt haben würden, wenn wir die Vorlagen erst in der Presse publizirt hätten. (Schwache Bravo rechts.) Stauffenberg: Das Zuckergesetz ist uns durch Denkschriften der Interessenten schon lange bekannt gewesen, und es würde besser und würdiger gewesen sein, wenn man das Zuckergesetz, statt es bloß einzelnen Bevorzugten mitzutheilen, der Oeffentlichkeit übergeben hätte. Delbrück: In die Presse ist nur der von Preußen, nicht aber der jetzt vorliegende Entwurf gelangt, welcher von dem preußischen erheblich abweicht. Braun (Wiesbaden) bestätigt dieß und betont das Recht der Interessenten, vor der Berathung im Bundesrathe gehört zu werden. Hierauf wird der Vertrag im Einzelnen und Ganzen einstimmig genehmigt. 2. Punkt der Tagesordnung: Schlußberathung über den Vertrag mit Japan. Referent Abg. Roß begrüßt den Vertrag mit Freuden als einen großen Fortschritt, bedauert nur, daß der Umkreis zur freien Bewegung Fremder in der Nähe der Häfen durch den Widerspruch der Daimios, die unserem Herrenhause oder auch einem gewissen Reichsrathe zu vergleichen seien, so eng bestimmt worden sei; doch dürfe man darüber unseren Unterhändlern keinen Vorwurf machen, da auch in unserer Nähe kleine Freiheiten an hartnäckigem Widerspruch scheiterten. (Heiterkeit.) Korreferent Langhausen (Reuß): Die Daimios sind nicht dem Herrenhaus, sondern den mittelalterlichen Lehensfürsten zu vergleichen. Im Uebrigen wollen wir den Vertrag mit Dank anerkennen. Hierauf wird der Vertrag einstimmig genehmigt. Das Haus beschließt auf den Vorschlag des Präsidenten, das Zollgesetz der Vorberathung im Hause zu unterziehen, das Gesetz wegen Sicherung der Gränze bei Hamburg durch Schlußberathung zu erledigen; als Referenten für letzteres ernannte der Präsident die Abgg. Hinrichsen und Dr. Diepolder. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen, 2) Schlußberathung über das Gesetz, betreffend die Sicherung der Gränze, 3) Vorberathung über das Zollgesetz. Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Deutschland.

⁎ München, 11. Juni. Da der Kautionsverband der von Unteroffizieren und Soldaten abgestellten Heirathskautionen sich nur auf so lange erstreckt, als der Kautionssteller der aktiven Armee angehört, da mit dessen Abgang von selber der Kautionszweck aufhört, wurde verordnet, daß die einschlägige Militärdienstbehörde, sobald ein verehelichter Unteroffizier oder Soldat aus der aktiven Armee scheidet, sei es in Folge Ablebens, Ablauf der Diensteszeit, bleibende Untauglichkeit, oder Entlassung, beim Generalauditoriate die sofortige Devinkulirung und Verabfolgung der betreffenden Kautionsurkunde zu veranlassen hat. Nachdem nun auch dem Gesetze vom 16. April v. Js. über Heimath ꝛc. die Verpflichtung einer Kautionsleistung zur Sicherung der Heimathsgemeinde wegen der ihr obliegenden Alimentationspflicht fremd ist, wurde weiter verfügt, daß im Falle Ausscheidens eines verheiratheten Unteroffiziers oder Soldaten aus der aktiven Armee und dadurch veranlaßter Auflösung des militärischen Heirathskautionsverbandes die Hinausgabe der Kautionsurkunde an die Betheiligten, insofern nicht etwa gerichtliche Beschlagnahme oder sonstige zivilrechtliche Hindernisse entgegen stehen, nicht mehr aufgehalten werden kann; es erscheine jedoch

immerhin in der Regel zweckmäßig, die Verabfolgung durch Vermittlung der einschlägigen Heimathsbehörde zu bewerkstelligen.

Eine — wie es scheint wohlunterrichtete — Korrespondenz der Augsburger Abendzeitung „Aus dem Süden, 4. Juni“ weiß über die Thätigkeit der Bundesliquidations-Kommission folgende Angaben zu machen: „Die Arbeiten der Münchner Bundesliquidations-Kommission ziehen sich hin, ohne daß von dem Detail derselben viel zu berichten wäre. Als sicher ist zu betrachten, daß das Festungseigenthum ein gemeinsamer Besitz der Regierungen des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten und in gemeinsamer Verwaltung bleiben soll. Die im Prinzipe schon im vorigen Herbste festgestellte Festungs-Kommission soll ohne Betheiligung Preußens die speziellen süddeutschen Interessen wahren. Im Augenblicke handelt es sich, wie wir vernehmen, um die Feststellung, wie die gemeinschaftliche Verwaltung des Festungseigenthums eingerichtet werden soll. Eine darauf bezügliche Punktation, welche die Vorschläge Preußens mehrfach zu beschränken sucht, hat eben deßhalb Anstand gefunden, und man ist daran, die Widersprüche auszugleichen. Es ist in Vorschlag gebracht, das in gemeinschaftlichem Besitze befindliche Material jährlich durch eine aus Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten zusammengesetzte Kommission inspiziren zu lassen.

Wien, 9. Juni. Nach einer Wiener Meldung der Grazer „Tagespost“ wäre in militärischen Kreisen die Nachricht verbreitet, daß die Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold Angesichts der immer weiter greifenden „Armeereformen“ gesonnen sein sollen, ihre Stellungen als Truppen-, Artillerie- und Genie-Inspektoren aufzugeben. In der „Morgenpost“ wird dagegen das Gerücht verzeichnet, „daß wegen des Budgets des Kriegsministeriums zwischen diesem Ministerium und einigen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses so intensive Differenzen ausgebrochen seien, daß sich die Herren Erzherzoge Albrecht, als Inspektor der Infanterie, Wilhelm, als Artillerie-Inspektor und Leopold, als Inspektor des Geniekorps, veranlaßt gesehen hätten, auf diese Würden zu resigniren“. Indessen konstatirt die „M.-P.“ selber, daß das Gerücht „durch nichts bestätigt wird und mit größter Vorsicht aufzunehmen ist.“

Brünn, 9. Juni. Heute haben die Arbeitseinstellungen in größerer Ausdehnung, so in der Tuchfabrik von Offermann und in der Spinnfabrik von Teuber, stattgefunden. — 10. Juni. Heute ist eine Kundmachung des Bürgermeisters an den Straßenecken angeschlagen, worin die Arbeiter vor Ausschreitungen gewarnt werden. Ansammlungen von Individuen auf den Straßen und Plätzen sollen nöthigenfalls mit militärischer Gewalt verhindert werden.

Aus Tyrol. Dem Innsbrucker „Tagblatt“ wird gemeldet, daß in Schwaz und den Nachbargemeinden vor längerer Zeit schon und in aller Stille eigene Schützenkompagnien errichtet wurden, welche sich „Ehrenkompagnien des katholischen Vereins“ nennen. Die Offiziere dürfen nur unverfälschte Klerikale sein, und der Gemeinderath von Schwaz hat sogar für gleichförmige Bewaffnung (abgelegte Jäger-Kammerstutzen) auf Kosten der überbürdeten Steuerpflichtigen gesorgt. Offiziere und Chargen erscheinen selbst vor den Augen der Behörden mit allen militärischen Ehrenabzeichen, wozu sie nach den Gesetzen nicht berechtigt sind. Wollen die Ultramontanen in Tyrol die spanische Glaubensarmee von 1823 nachahmen? — Priester Joseph Weiler, Professor an der Innsbrucker Oberrealschule, hat die ihm vom Minister übertragene Stelle eines provisorischen Volksschul-Inspektors abgelehnt, nachdem der Bischof von Brixen ihm für den Fall der Annahme mit Anwendung der geistlichen Strafgewalt in den schärfsten Ausdrücken gedroht hatte.

Berlin, 8. Juni. Der Kronprinz, schreibt die „Zukunft“, ist auf seiner letzten Inspektionsreise durch die Provinz Pommern Gegenstand zahlreicher Huldigungen gewesen. Daß diese unter Umständen aber auch recht unliebsam handgreiflicher Natur sein können, beweist folgende Bekanntmachung des Kommandanten von Kolberg: „Nachdem gestern Se. königl. Hoheit der Kronprinz und Statthalter von Pommern seine Stadt und Festung Kolberg wieder verlassen haben, fühle ich mich gedrungen, dem Herrn Bürgermeister, so wie allen Einwohnern derselben mitzutheilen, daß Höchstdieselben sich hier sehr wohl gefühlt haben und möchte meinerseits nicht unterlassen, für den Ausdruck der sich dabei erkennbar gemachten treuen Gesinnung der Anhänglichkeit und Verehrung gegen den geliebten Königssohn auch meine herzliche Freude und Dank auszusprechen. Nur einen Punkt erlaube ich mir, zu künftiger Berücksichtigung, allen Vertretern der Stadt, Vorständen von Bildungsanstalten, Meistern der Gewerke und Familienvätern ans Herz zu legen: daß sie nämlich ihren Zu- und Angehörigen, Kindern und Untergebenen die Weisung ertheilen, bei dem landesüblichen Blumenwerfen mit Vorsicht und Ehrerbietung zu verfahren, damit eben dieses Zeichen der Hochschätzung nicht in eigenes Amusement und dadurch in Unfug ausarte. Wenn, während des Vorbeifahrens, hie und da ein leichter Strauß, statt in den Wagen zu fliegen, den hohen Herrn ins Antlitz trifft, so wäre das noch zu erklären und allenfalls zu verzeihen. Wenn man ihm aber zu Fuße dicke Bouquets geradezu an den Kopf und ins Gesicht wirft, so daß, wie es bei dem Zugang zum Strandschlößchen geschah, er mit schmerzhaft thränenden Augen in den Saal treten mußte, so gehört eben die übergroße Herzensgüte unserer Hohenzollern dazu, solche Ungehörigkeit mit Milde zu beurtheilen und trotzdem die herzgewinnende Freundlichkeit zu bewahren. — Dem zu Fuß wandelnden Fürstensohn reicht man entweder, in tiefster Bescheidenheit, eine Blume mit der Hand dar, oder man streut sie ihm auf den Weg, aber man jagt sie nicht rücksichtslos durch die Lüfte, so daß sie, wie feindliche Geschosse, umherfliegen und verwunden. Die Sache spricht wohl für sich selbst und wird in Kolberg, gewiß auch ohne polizeiliche Maßregel, nicht wieder vorkommen. Kolberg, den 3. Juni 1869. Königliche Kommandantur. v. La Chevallerie.“

* **Berlin**, 10. Juni. In der heutigen (25.) Sitzung des Bundesraths führte der k. sächsische Bevollmächtigte, Staatsminister Frhr. v. Friesen, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers, den Vorsitz. Es erfolgten zunächst Mittheilungen über die Beschlüsse des Reichstags, betr. a) den Entwurf einer Gewerbeordnung, b) den Gesetzentwurf wegen Feststellung des Haushaltsetats für 1870, c) den Gesetzentwurf wegen Berichtigung des Haushaltsetats für 1868, d) den Gesetzentwurf wegen Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes, e) den Gesetzentwurf wegen Gewährung der Rechtshilfe, f) den Gesetzentwurf wegen Besteuerung des Branntweins, g) den Gesetzentwurf wegen der Wechselstempelsteuer, h) den Vertrag mit Baden wegen Einführung der militärischen Freizügigkeit, i) den Gesetzentwurf wegen Einführung der Braumalzsteuer in den zum norddeutschen Bunde gehörigen großherzoglich hessischen Gebietstheilen, k) den Gesetzentwurf wegen Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher Beziehung, l) eine Petition bezüglich des Hafenbaues bei Röm und Anlage eines Nordostseekanals, m) eine Petition wegen der Bestrafung der Verbreitung gefälschter Fabrikate. Die Vorlagen des Präsidiums, betreffend: 1) die den Straßenbau-Verwaltungen im Interesse der Bundes-Telegraphen-Verwaltung aufzuerlegenden Verpflichtungen; 2) eine Verordnung über die Kautionen der Post- und Telegraphenbeamten, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten Ausschußberichte über: a) die Vorlage des Präsidiums, betreffend den Gesetzentwurf wegen Erhebung einer Stempelsteuer von Quittungen, b) die Anträge des Reichstags wegen Aufhebung der aus dem religiösen Bekenntniß entspringenden Beschränkungen der bürgerlichen Rechte, c) den Beschluß des Reichstags wegen des Verbots der Zeitung der „Freischütz“ in Mecklenburg; d) die Beschlüsse des Reichstags wegen Erweiterung der Kompetenz der Bundesgesetzgebung in Ansehung des bürgerlichen Rechts und wegen des Erlasses eines Gesetzes über die Großjährigkeit; eine Beschwerde aus Altenburg wegen Justizverweigerung.

Die preußische ministerielle „Prov.-Korresp.“ begleitet die patriotischen Worte, mit denen der bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe die Wahl zum ersten Vizepräsidenten des Zollparlaments annahm, mit folgenden Bemerkungen: „Die Thatsache, daß gerade der leitende Minister Bayerns die erste Gelegenheit benutzte, um den Gefühlen der Eintracht der deutschen Stämme Ausdruck zu geben, ist auf allen Seiten als eine Bestätigung der Ansicht und Hoffnung aufgefaßt worden, daß das Zusammensein und gemeinsame Wirken einer allgemeinen deutschen Vertretung für die Zwecke des Zollbundes auch das Bewußtsein und die Kraft der nationalen Gemeinschaft überhaupt beleben und stärken muß.“

Stuttgart, 8. Juni. Dem Vernehmen nach soll es entschieden sein, daß der Landtag so berufen wird, um zur Zeit der 50jährigen Feier des Bestehens der jetzigen Landesverfassung beisammen zu sein, so daß Regierung und Stände die Feier gemeinsam begehen können. Die Verfassungsurkunde wurde am 24. September 1819 unterzeichnet, also sind es bis zum 24. September d. J. 50 Jahre. Die Berufung wird daher längstens auf Mitte Septembers erfolgen. Das Hauptfest wird indeß auf den Geburtstag des verewigten Königs, des Gebers der Verfassung, und auf den folgenden Tag, wo ohnedieß das vom König Wilhelm 1818 eingesetzte landwirthschaftliche Zentral- oder Volksfest stattfindet, verlegt werden.

Rußland und Polen.

Aus Polen. Ueber die gemeldete Deportirung des Bischofs von Augustowo nach Samara wird dem „Czas“ aus Warschau unterm 4. d. M. Folgendes berichtet: Vor einigen Tagen ließ die russische Regierung den in Sejny internirten Bischof von Augustowo, Grafen Lubienski, arretiren und aus seiner Diözese wegführen. Der Grund dazu soll der Umstand sein, daß der Bischof den im vorigen Jahre zum katholischen Kollegium in St. Petersburg abgesendeten Delegirten zurückrief und ihm verbot, an der Thätigkeit dieses Kollegiums Antheil zu nehmen. Mit der Ausführung der Verhaftung war der zur Warschauer Gendarmerie zugetheilte General Moller beauftragt, der den Bischof nach Grodno abstellen ließ, wahrscheinlich in der Absicht, ihn in eine der entfernteren Provinzen des Kaiserreichs in die Verbannung zu schicken. Dieses Ereigniß hat in Warschau um so größeres Aufsehen erregt, als der besagte Bischof als ein sehr loyaler Priester gegolten hat. Auf diese Weise gibt es im ganzen Königreiche Polen jetzt nur zwei katholische Bischöfe, und zwar in Sandomir und in Kilce, welche beide aber ebenfalls in letzter Zeit ihre Delegirten aus St. Petersburg abberufen haben, somit stündlich einer gleichen Behandlung, wie sie dem Bischof Lubienski zu Theil wurde, gewärtig sind.

Amerika.

Philadelphia, 19. Mai. Trotz des kühlen und unfreundlichen Wetters, das wir während des ganzen Frühlings hatten, lauten dennoch die Berichte über den Stand der Saaten sehr erfreulich, und man hofft auf eine reiche Ernte. Auch über das Obst lauten die Berichte sehr günstig, besonders über die Kirschen, Pfirsiche und Birnen. Ueber den Weinstock

in Kalifornien, Kolorado und Neu-Mexiko vernimmt man die glänzendsten Berichte.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 11. Juni, Nachm. Nach der „Oesterr. Korrespondenz“ hat der Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht an die Chefs der Landerverwaltungen einen Erlaß gerichtet, worin er den politischen Behörden die Mithilfe bei der Vollstreckung bischöflicher Erkenntnisse auf Einschließung von Priestern in eine geistliche Korrektionsanstalt untersagt, und solche bischöfliche Erkenntnisse nur in so fern und so lange für wirksam erklärt, als der betreffene Priester sich derselben freiwillig fügt.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 11. Juni. Gelegentlich der für die Aufnahme des Generalkommandos und der Kommandantschaft stattfindenden inneren Renovation des s. g. rothen Baues wurden gestern bei Oeffnung eines Kanaldeckels Theile eines menschlichen Skelettes aufgefunden. Wann und wie dieselben dahin gekommen, darüber fehlen z. Z. verlässige Anhaltspunkte. (W. Abdbl.)

Schweinfurt, 10. Juni. Gestern Nachmittag wurde durch den von Bamberg kommenden Schnellzug bei Unterheres ein Mädchen von 18—19 Jahren ganz zusammengefahren. Dasselbe war im Begriffe, mit einem Schubkarren über die Schienen zu fahren, als der Zug heranbrauste. Der Lokomotivführer, der denselben nicht mehr zu halten vermochte, gab durch fortwährendes Pfeifen Zeichen der herannahenden Gefahr, allein das Mädchen, das nach der entgegengesetzten Richtung hinschaute, hörte unbegreiflicher Weise diese Signale nicht und wurde in Folge dessen von dem Zuge erfaßt und zermalmt. An der Lokomotive hing noch ein Stück des Rockes, als selbe hier anlangte. (Schw. Tgbl.)

Nürnberg, 10. Juni. Der Nagelschmiedssohn Hammerbacher von hier, welcher jüngst aus der Staatserziehungsanstalt Bruckberg entwich und hier Einbrüche im Kultusvereinsgarten verübte, hat sich in der Frohnveste zu Ansbach erhängt.

Augsburg, 7. Juni. Gestern begann in den Lokalen des Gasthauses zum Eisenhammer das Festschießen der Augsburger Zimmerstutzen-Schützengesellschaft. Von auswärts sind hiezu an 150 Schützen eingetroffen, so daß es mit den hiesigen etwa 180 Theilnehmer des Festes sind.

Edenkoben. Vor einiger Zeit wurde hier auch ein Winzerverein gegründet, welcher die Hebung des Weinbaues und allgemeine Fortbildung seiner Mitglieder zum Zweck hat; der Verein zählt bereits etwa 240 Mitglieder.

Triest, 9. Juni. In der gestrigen Stadtrathssitzung wurde konstatirt, daß mehrere Haifische sich im Hafen aufhalten. Es wurde beschlossen, von der Regierung die Ausschreibung von Prämien für die Tödtung der Haifische zu begehren.

Berlin. Am Samstag (29. Mai) Abends und in der Nacht zum Sonntag hat sich in den Regierungsbezirken Bromberg und Marienwerder, diesseits der Weichsel, eine förmliche Fluth von Gewittern entladen. Die Richtung des Striches hat eine Breite von 2—4 Meilen. Der größte Theil der Feldfrüchte in dieser Gegend ist von dem Hagel, der bis zur Größe von Flintenkugeln gefallen, beschädigt und zum Theil förmlich vernichtet worden. Wie die „Spen. Ztg.“ meldet, haben über 100 Ortschaften allein bei den Berliner Versicherungsgesellschaften Schäden angemeldet.

Danzig, 5. Juni. Am 2. d. Mts. versetzten nacheinander zwei Selbstmord-Nachrichten unsere Stadt in allgemeine Sensation. Zuerst war der hiesige Husarenlieutenant v. H. nach beendetem Exerzitium in ein einsames Waldrevier geritten und hatte hier durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht. Kaum hatte sich diese Nachricht verbreitet, als Spaziergänger auf der Promenade aus einer Droschke plötzlich den Knall eines Schusses vernahmen. Man sprang hinzu, öffnete die Droschke, und sah in derselben die blutige Gestalt eines Offiziers vom 5. Grenadier-Regiment. Es stellt sich heraus, daß der Insasse der Droschke, Lieutenant v. B., sich durch einen Pistolenschuß schwer verwundet hatte, und er wurde demnächst in das Garnisons-Lazareth befördert.

Burg, 5. Juni. Am 28. v. Mts. krepirte in Burg in Folge Milzbrandes bei einem armen Bauer eine Kuh. Es that den Leuten leid, die Haut dieses Rindes mitzuvergraben und der Hausschlächter M. erklärte sich bereit, dieselbe abzuziehen. Dieser hatte nun bisweilen die Gewohnheit, das Messer bei seinem Geschäfte mit den Zähnen festzuhalten, und dies hat er leider bei vorliegender Abledерung auch gethan. Wenige Stunden nach vollendeter Arbeit schwoll ihm das Gesicht in erschreckender Weise an, wurde schwarz, und ehe 24 Stunden vergingen, war er eine Leiche. Der Taglöhner L. hatte ihm bei diesem Geschäfte Hülfe geleistet und sich irgend wie dabei am Unterarm geritzt; er mußte am folgenden Tage nach fürchterlicher Anschwellung dieses Armes und gänzlichem Schwarzwerden desselben ebenfalls seinen Geist aufgeben.

Eiserfey, bei Mechernich, 9. Juni. Heute Morgen explodirte eine der hiesigen Pulvermühlen, wobei leider der Tod eines unverheiratheten Arbeiters zu beklagen ist.

Darmstadt, 10. Juni. Heute Nacht verschied Kanzleirath Pfnorr in hohem Alter, der, wie Wenige, im Leben gewirkt und dafür so gut wie keinen Lohn gefunden. Mehrere der genialsten Erfindungen: der Jaquardwebstuhl, die selbstwirkende Nummerirmaschine, mehrere wichtige Verbesserungen in der Buchdruckerei u. s. w. verdanken ihm ihre Enstehung. Den Lohn ernteten Andere. In früheren Jahren war Pfnorr auch Meister in der Xylographie und hatte sich auch um deßhalb auswärts einen bedeutenden Namen erworben. Viele gemeinnützige Unternehmungen wurden durch ihn ins Leben gerufen, und die Erinnerung Pfnorr's wird stets in Ehren gehalten werden.

Bern, 8. Juni. Von den beiden jungen Schotten, den Gebrüdern Wallace, von welchen es anfänglich hieß, sie seien beide auf ihrer Stromfahrt verunglückt, hat sich nun auch der jüngste wieder lebend eingefunden. Wie es scheint, haben sich diese Herren auf diese Weise nur interessant und von sich reden machen wollen.

Paris, 7. Juni. Der „Patrie“ gehen Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 8. Mai zu, welche melden, daß dort eine sehr große Feuersbrunst ausgebrochen war und daß die französische Admiralsfregatte „Circe“ 200 Mann mit den Schiffspumpen an die Brandstätte gesandt hatte, welchen es nach großen Anstrengungen gelungen war, Herr des Feuers zu werden, das ohne ihr Einschreiten unvermeidlich ein ganzes Stadtviertel in Asche gelegt haben würde.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von Franz Joseph Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Saxonia“, Kapitän Meyer, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches am 22. Mai von Hamburg direkt abging, ist nach einer schnellen glücklichen Reise von 13 Tagen 10 Stunden wohlbehalten in New-York angekommen.

(Telegraphischer Schiffs-Bericht, mitgetheilt von Franz Joseph Bothof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, trat am 9. Juni wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 500 Tons Ladung, 59 Passagiere in der Kajüte und 543 im Zwischendeck an Bord. — Das Hamburger Postdampfschiff „Germania“, Kapitän Kier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches am 26. Mai von Hamburg via Havre abging, ist nach einer glücklichen Reise von 12 Tagen wohlbehalten in New-York angekommen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 10. Juni. (Viehmarkt-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 507 Stück. Großvieh 115 Stück. Hievon verkauft 68 Stück. Erlös aus dem Großvieh 7116 fl. Kleinvieh 392 Stück. Preise der Kälber per Pfund 11—12½ kr., der Schweine per Pfund 15 kr.

* **Berlin**, 11. Juni. Roggen per Juni 51¾, per Juli—August 52½. Oel per Juni 11⁷/₁₂, per Herbst 11⅝. Spiritus per Juni 17¹/₁₂, per August—September 17½.

° **Paris**, 11. Juni. Rüböl per Juni 97. 25, per Sept.—Dezember 93. 50. Mehl per Juni 56. 50. Juli—August 56. 50. Spiritus per Juni 61. 50. Zucker 85. 62.

* **Amsterdam**, 11. Juni. Waizen unverändert. Roggen loco unverändert, per Juni 198, per Oktober 198½. Raps per September —, per Oktober 72. Rüböl per Herbst 35¼, per Mai 1870 —.

* **London**, 11. Juni. Waizen matt bei beschränktem Geschäft, Preise nominell und unverändert. Hafer flau, ½ sh. niedriger.

* **Liverpool**, 11. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 10,000 Ballen. Stimmung: fest. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische 11¾. Fair Dhollerah 10. Middfair Dhollerah 9⅝. Good middling Dhollerah 9⅜. Fair Bengal 8¼. Fair Comra 10½. Good fair Domra —. Fair Pernam 12¼. Fair Smyrna 10¼. Fair Aegyptische —. Orleans —. Mobile —. Dhollerah bei genanntem Schiff —.

Börsebericht.

Frankfurt, 11. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir:

Amerik. 85—⅛—¹⁵/₁₆—85.	Oberhessen —.
National 55¼.	Allianzbahn —.
Oesterr. Silberrente 57.	4½proz. Württemb. 92¾.
Oesterr. Papierrente 50⅛.	5pCt. Bayerische —.
Neue engl. Met. 65⅜.	4½proz. Bayerische 94¼.
Steuerfr. Met. 51¾.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106¾.
4½pCt. Met. —.	Bad. Präm.-Anl. 104.
1860er Loose 83⅞—83¾.	4½proz. Badische 93¼.
1864er Loose 115¼.	4½proz. Nassauer 92¾.
Bankaktien 710.	Ostbahn —.
1858er Loose —.	Darmst. Bank 238.
Kreditakt. 300½—299½—301.	Dollar-Coupons —.
St.-B.-Akt. 353½-351½-352¼.	Tabaksobligationen 85.
Lombarden 236—234½—235	7pCt. Rokford-Prior 70.
Livorneser —.	Wechsel auf Wien 95¾.
Galizier 224½—225.	„ „ Paris 95¼.
Rudolfsbahn —.	„ „ London 120⅜.
Elisabethbahn 152¾.	

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam 5½%	Hamburg . . 3¼%	Paris . . . 2½%
Berlin . . 4%	Leipzig . . 4%	Wien . . . 4%
Bremen . . 4½%	London . . 4%	

Abends 6½ Uhr. In der Effektensozietät eröffnete das Geschäft Pariser Notirungen zufolge in günstiger Stimmung. Gegen den Schluß trat jedoch eine Ermattung ein. Oesterr. Kreditaktien 303½—304—302½, Staatsbahn 356—57 bis 356, Lombarden 238½—237, 1860er Loose 84½—84¼, 1882er Amerik. Bonds 86¹/₁₆—85—⁵/₁₆ bez.

2782 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.
Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal
wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Union**	Sonnabend 12. Juni	nach	Newyork	via	Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch 16. Juni	„	Baltimore	„	Southampton
D. **Deutschland**	Sonnabend 19. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. **Hansa**	Mittwoch 23. Juni	„	Newyork	„	Havre
D. **Rhein**	Sonnabend 26. Juni	„	Newyork	„	Southampton
D. **Leipzig**	Mittwoch 30. Juni	„	Baltimore	„	Southampton
D. **Weser**	Sonnabend 3. Juli	„	Newyork	„	Southampton
D. **Amerika**	Mittwoch 7. Juli	„	Newyork	„	Havre
D. **Donau**	Sonnabend 10. Juli	„	Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.
Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.
2788 **Crüsemann**, Direktor. **H. Peters**, zweiter Direktor.

Geschäfts-Verkauf.

2687b8 Infolge des Todes meiner Frau und Uebernahme des Geschäftes meines Vaters in Neustadt a. d. S. beabsichtige ich mein hiesiges schwunghaftes Geschäft in Gold-, Silber-, Galanterie- und Spiel-Waaren nebst dem damit in Verbindung stehenden Reisegeschäfte mit Niederlagen in den bedeutenden Städten München, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Würzburg und Schweinfurt unter billigen Bedingungen baldigst zu verkaufen; indem ich bezüglich des Umfangs des Geschäfts nur bemerke, daß der jährliche Umsatz circa 10,000 fl. beziffert und daß am hiesigen Platze bis jetzt gar keine Konkurrenz besteht, bin ich zu allen weiteren Aufschlüssen auf mündliche und schriftliche Anfragen bereit.

Lohr am Main im Juni 1869.

Christian Witzel.

L. A. Riedinger, Augsburg.

Malzschrotmühlen mit Meßapparat.
(Patent Bolzano-Riedinger.)

Nach Beschluß des hohen Landtags vom 29. April d. Js. tritt vom 1. Januar 1872 an, an die Stelle des bisherigen Schäffel-, Metzen- und Vierlingmaßes, das Litermaß.

Hierauf bezugnehmend haben wir unsere **Meßapparate** derartig construirt, daß die **Aenderung des Schäffelmaßes in Hectolitres** an Ort und Stelle von dem betreffenden Herrn Aufschläger vorgenommen werden kann. Wir machen nun unsere verehrl. Herrn Besteller hiermit darauf aufmerksam mit dem Bemerken, daß hiedurch eine Preiserhöhung nicht verbunden ist, und daß sämmtliche Bestellungen, die von heute an einlaufen, in obiger Weise berücksichtigt werden.

Durch die zahlreich einlaufenden Aufträge waren im Stande eine Preisminderung unserer **Schrotmühlen mit Meßapparaten** eintreten lassen zu können und verweisen wir auf unsere dießbezüglichen Detail-Preiscourante.

Wir empfehlen noch unsere Werkstätte zur Anfertigung aller für die Brauerei nöthigen Maschinen und Apparate, als **Darren, Pfannen, Maischmaschinen, Rührwerke, Rotations- und Centrifugal-Pumpen, Schwimmer, Waichen, Kühlen, Aufzüge** u. s. w. nebst den zum Betriebe der Maschinen nöthigen **Transmissionen, Göppel** und **Dampfmaschinen.**

Als bewährte Neuerung erwähnen wir noch **Einmaischapparate, Putzmühlen und Pfannenschieber** System Riedinger.

Preis-Courante stehen zu Diensten.

Augsburg, 15. Mai 1869. 2595b2

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und broncirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** x. x. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte- und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** x. x. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

2784 ***Jos. Aloys Kunkel.***

(2723b2) Bezugnehmend auf die in Nr. 121 des Intell.-Bl. eingerückte Annonce wird hiemit bekannt gegeben, daß der seit 25 Jahren bestehende Gesangverein zu Eschau sein 25jähriges Jubiläum am 4. Juli d. J. unter Mitwirkung einer Abtheilung der Bataillonsmusik des kgl. 5. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Musikmeisters Leeb feiert und sieht obiger Gesangverein einer zahlreichen Betheiligung der bereits eingeladenen Gesangvereine der Umgebung entgegen.

Zeit- und Arbeits-Ersparniß bei der Wäsche.

Waschpulver

genannt

Deutsches Reinigungs-Crystall,

vorräthig in Aschaffenburg bei **J. A. Deckelmann.** General-Agentur Th. Siebel in Siegen. 2275b4

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

2785 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borde mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Preismedaille. Paris 1867.

Starcker & Pobuda
in Stuttgart. 2701b4

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei **G. Fritz**, in Miltenberg bei **H. Neckermann**, in Obernburg bei **Th. Bopp.**

2752b2 Eine **frischmelkende Ziege** ist zu haben.

Darmstadt.

2523c3 Unterzeichneter empfiehlt neue **Wagen**, als: **Caleschen**, viersitzige **Breacken**, ein- und zweispännig eingerichtet, einen Einspänner als feines **Tylbury** mit Verdeck in eleganter dauerhafter Arbeit, unter Zusicherung der billigsten Preise und Garantie.

N. Klotz jun., Sattler.

Cacao-Schaalen,

reine und abgesiebte, fast ausschließlich von den feinern Cacaosorten, hat abzugeben die Dampf-Chocoladen-Fabrik **Franz Stollwerck & Söhne in Cöln a. Rhein.**

NB. Bei Abnahme von mindestens 100 Ballen äußerst billige Notirung. 1097b8

2636b2

Für Brauereien.

Die Unterzeichneten empfehlen ihre neu verbesserten, **patentirten und vom königlichen Finanzministerium geprüften und genehmigten**

Malzschrotmühlen mit Meßapparat.

Diese Mühlen und besonders die neuen Meßapparate zeichnen sich bei solider Ausführung durch größtmögliche Einfachheit der Konstruktion vortheilhaft aus und sind die Leistungen derselben anerkannt vorzüglich. Die Einfachheit der Konstruktion ermöglicht es uns, die Preise der Apparate gegenüber den bisherigen wesentlich billiger zu stellen.

Das Meßgefäß ist so eingerichtet, daß dasselbe ohne weitere Kosten, blos durch Umdrehen einer Mutter von ⅛, resp. ¼ oder ⅛ Metzen auf 20 resp. auf 10 oder 5 Litres geaicht werden kann, sobald die neue Maß- und Gewichtsordnung im aufschlagpflichtigen Betrieb zur Anwendung zu kommen hat.

Zeichnungen und Preiscourante hierüber übersenden wir auf frankirte Anfragen gratis.

Ein Musterapparat, besonders für kleinere Brauereien und zum Betrieb durch Göpel geeignet ist in unserer Fabrik zur Ansicht aufgestellt.

Wir übernehmen die Anlagen ganzer Brauerei-Einrichtungen und liefern sämmtliche in dieses Fach einschlagenden Maschinen und Apparate, als: „**Maischmaschinen, Pumpen, Malzputzmaschinen, Aufzüge, Exhaustoren Braupfannen, Kühlen, Darren** 2c. 2c.“

Zugleich empfehlen wir uns noch zur Lieferung anderer in unserer Fabrik gefertigter Maschinen, als:

„**Stationäre und locomobile Dampfmaschinen von bewährtester Konstruktion, hydraulische Motoren, Mühlwerke, Gatter- und Zirkelsägen, Transmissionen, Pumpwerke, Wasserleitungen, hydraulische und andere Pressen, Krahnen, landwirthschaftliche Maschinen** 2c. 2c. und sichern prompte und solide Ausführung unter Garantie bei billigen Preisen zu.

Krell & Hünerkopf, Maschinenfabrik in Nürnberg.

(2755b3) Einige Mühlärzte oder tüchtige Schreiner finden Beschäftigung bei Nikolaus Oberle in Hösbach.

2756b3 Ein kräftiger Junge kann in die Lehre treten.

N. Philipp, Schreiner.

2692c3 **Tüchtige Arbeiter, welche mit guten Zeugnissen ihrer Ortsbehörde versehen sind, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Herrenkleider-Fabrik von Jakob Kopp Söhne in Frankfurt a. M.**

2696c3 Ein braves **Hausmädchen** wird auf Johanni in Dienst gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

2199c6 **Köchinnen, Haus-, Kinder- und Zimmermädchen** finden sofort gute Stellen durch das Placirungsbureau, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

[illegible] unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. [illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nro. 148 — 13. Juni 1869.

Deutschland.

CH München, 10. Juni. Der k. italienische Gesandte am hiesigen Hofe Marquis Migliorati ist aus seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte der Gesandtschaft wieder übernommen. Dem Vernehmen nach ist derselbe beauftragt, Se. Maj. dem König den Annunziata-Orden zu überreichen.

München, 10. Juni. Der Magistrat hat die neuliche Anfrage des k. Staatsministeriums des Innern, ob er geneigt sei, Rechtspraktikanten, welche im Biennium vor dem Staatskonkurse stehen, zur Praxis im Verwaltungsfache aufzunehmen, dahin beantwortet, daß bei jedem rechtskundigen Magistrathe ein Praktikant aufgenommen werden könne; wie wir hören, haben sich zu den auf solche Weise neu kreirten Praktikantenstellen bereits dreimal so viele Bewerber gemeldet.

München, 10. Juni. Meiner neulichen Mittheilung, daß der Konflikt zwischen dem hiesigen Regierungspräsidenten v. Zu-Rhein und dem Regierungsrathe Brannwart im Ministerrathe zur näheren Besprechung kommen werde, kann ich beifügen, daß dieß gestern der Fall war; bis zum Augenblick verlautet über das erzielte Resultat nicht das mindeste Positive, und es dürfte wohl die Anschauung, welche hier in vielen Kreisen geäußert wird, fragliche Angelegenheit werde erst nach erfolgter Rückkehr des Fürsten v. Hohenlohe auf seinem Posten zum endlichen Abschluß gelangen, die richtige sein. (N. Korr.)

Nürnberg, 8. Juni. Auf Einladung von Fürther Arbeitern hatten sich gestern in Deos etwa 200 Arbeiter aus Nürnberg und Fürth eingefunden. Zweck der Versammlung war, eine Verständigung unter den Arbeitern anzustreben, und nach langer, lebhafter Debatte wurde mit sehr großer Majorität beschlossen, zu erklären, daß die Nürnberger und Fürther Arbeiter keinen Nutzen darin erblicken, sich gegenseitig zu bekämpfen, sondern daß es besser sei, wenn die verschiedenen Fraktionen der Arbeiter sich zur Vertretung Ihrer Interessen verbünden und sich gegenseitig unterstützen.

Erlangen, 10. Juni. Gestern Abend fand die erste Versammlung der Fortschrittspartei (deren dieselbe jetzt regelmäßig und zwar einmal für jeden Monat halten wird) im Redouten-Saal statt. Der Saal war in allen seinen Räumen gefüllt, so daß Viele der Späterkommenden keine Sitzplätze mehr erlangen konnten. Magistratsrath Bücking eröffnete die Versammlung mit einigen einleitenden Worten. Professor Makowiczka hielt sodann einen Vortrag über die „Arbeiterfrage", welches Thema er historisch und kritisch in einstündiger Rede klar und allgemein verständlich behandelte. Die aufmerksam lauschende Versammlung zollte dem Vortragenden lautesten Beifall. (Fr. K.)

Aus der Pfalz. Die „Pf. Ztg." schreibt: „In Speyer sehen sowohl Offizierkorps als Zivilbevölkerung Hrn. General Cella mit großem Bedauern aus seiner bisherigen Stellung, in welcher derselbe sich die höchste Achtung erworben hat, scheiden. Herr General Cella gehört zu den gebildetsten und unterrichtetsten Oberoffizieren unserer Armee und ist auch körperlich noch ganz rüstig. Gleichwohl wurde er zur allgemeinen Verwunderung bei der Beförderung zum Generallieutenant übergangen, was ihn bestimmte, um seine Pension nachzusuchen."

Aus Süddeutschland, 10. Juni. Bei den fast täglichen Ruhestörungen in Paris hat die Regierung dieselbe auffallende Mäßigung, welche sie schon bei den unruhigen Vorgängen im vorigen Monate entwickelte, auch diesmal bewiesen. Nach der schonungslosen, blutigen Manier, mit welcher das Empire sich eingeführt, nach der eisernen Strenge, mit welcher es seine Feinde jederzeit zu Boden geworfen, überrascht diese ruhige Haltung einigermaßen. Es gäbe zwei Ursachen, die man als die nächstliegenden erwähnen möchte. Man könnte glauben, das zweite Kaiserreich habe Angst und wolle darum einem Kampfe ausweichen. Aber so weit sind die Dinge in Frankreich noch nicht entwickelt; das Freiheitsbäumchen fängt erst an Wurzel zu schlagen — wie sollte es schon die Lanzen wider den Cäsarismus liefern? Auch hat sich das Empire so wunderbar für eine Revolution vorgesehen, wie nie eine Regierung der Welt. Die ganze Verschönerung von Paris, die breiten Straßen, die neuen Boulevards, deren neun von dem sie dominirenden Château d'Eau auslaufen, die überall wohlangelegten Kasernen, ja selbst die unterirdischen Verkehrswege des ausgedehnten Cloakensystems — Alles ist mit Rücksicht auf strategische Zwecke angelegt. Mit den Millionen des französischen Volkes hat man den Schauplatz seiner Revolutionskämpfe und Siege so verwandelt und verändert, daß ein Aufstand in Paris heute nur mit den furchtbarsten Opfern, nur mit dem unglaublichsten Heroismus durchdringen kann. Das Kaiserreich würde eine in Paris ausbrechende Revolution beinahe sicher niederschlagen; seine Mäßigung entspringt also nicht aus Furcht. Entstammt sie vielleicht der Humanität? Das Empire müßte sich in der That bis in die letzte Faser verändert haben, wenn es einer humanen Regung fähig wäre! Man denke doch an die Grausamkeit, mit der es die Besiegten vom Dezember 1851 behandelte. Man denke an die Füsilladen des Marsfeldes, an die Leiden der Deportirten, an die Zwischendecks der Strafschiffe, an die Pestluft Cayennes und die glühende Sonne Lambessas. Man erinnere sich, wie die nach dem Staatsstreiche Verurtheilten — verurtheilt, weil sie ihre einfache Schuldigkeit gethan und die Waffen gegen den meineidigen, rebellischen Präsidenten ergriffen hatten — mit Stricken aneinander gebunden, ohne Stiefel und Winterkleider, mit Kolbenstößen über grundlose Straßen getrieben wurden, so daß Kälte und Hunger die Unglücklichen schon dezimirten, ehe sie die Hafenplätze erreichten. Daß man vorgestern und gestern in Paris die Truppen nicht ausrücken ließ und keine zweite Generalprobe der Chassepots, würdig der ersten von Mentana, auf den Boulevards veranstaltete, daran ist in erster Linie der Umstand schuld, daß die Polizeimacht von Paris vollständig ausreicht, auch die stärksten Krawalle zu unterdrücken, so lange das Volk nicht über Feuerwaffen verfügt. Eine Polizeimacht, wie sie Napoleon III. in seiner Hauptstadt eingeführt, hat die Welt bisher nicht gesehen. Das ist keine Truppe, sondern eine Armee von zwölftausend Mann und darüber. Die Polizeisergeanten rücken nöthigenfalls kompagnieweise an, und die Energie, mit welcher sie das Publikum auseinandertreiben, kennt keine Gränzen. Wenn man über Tausende von Polizeimännern verfügt, die mit Degen und Knüttel im Dienste des Gesetzes arbeiten, kann man das Militär allerdings in den Kasernen lassen. Aber auch noch eine politische Erwägung hat dazu beigetragen, daß man die Thore nicht öffnete, hinter denen wahrscheinlich die schlagfertigen Kolonnen bereit standen. So eben sind die Nachwahlen vollzogen worden. Das Volk hat das allgemeine Stimmrecht ausgeübt, es hat jenes zweideutige Geschenk, das ihm der Cäsarismus zur Morgengabe gebracht, in ganz Frankreich benützt. Kann die Regierung in diesem Augenblicke wünschen, daß Blut in den Straßen von Paris vergossen werde, daß die Ausübung jenes Rechtes, dem Napoleon III. seinen Thron dankt, mit einem Gemetzel abschließe? Muß sie dieß nicht vielmehr sorgfältig zu vermeiden trachten, und erklärt sich daraus nicht vollständig ihre Haltung; um so mehr, als sie auch das zu berücksichtigen hat, daß in Paris abermals vier Nachwahlen bevorstehen? Die Stärke der Polizeimacht und die politische Erwägung, da haben wir die Gründe der Mäßigung. Humanität kennt der Cäsarismus nicht, sie ist für ihn ein Wort ohne Begriff; sich zu fürchten, hat er vorläufig noch nicht nöthig. Indem wir dieß noch einmal aussprechen, geben wir unser Urtheil über die Bedeutung der Pariser Unruhen ab. Sie, so wenig als die im Süden und in einigen westlichen Hafenstädten vorgekommenen Tumulte werden auf die Lage Frankreichs einen entscheidenden Einfluß nehmen. Sie sind Vorboten, Symptome, weiter nichts. (N. fr. P.)

Aus Baden, 8. Juni. Als ein höchst beachtenswerthes Zeichen der Zeit ist das gewichtige Sendschreiben mehrerer katholischer Priester gegen den ultramontanen Führer J. Lindau. Es ist daraus zu entnehmen, wie tief der despotische Absolutismus der ultramontanen Parteiführer sogar über den Priesterstand den Daumen schon eingedrückt hat, und man wird ferner daraus einen Rückschluß fassen können, wie tief die persönliche Freiheit des Volkes niedergetreten wäre, wenn der Wurf gelänge, die Streitbaren des Syllabus in die politische Gewalt einzusetzen. Das ultramontane Lager steht plan- und rathlos wie betäubt diesen nicht so rasch und energisch erwarteten Angriffen gegenüber, die aus der katholischen Konfession selbst unerschrocken gegen sie geschleudert werden. Das, wie bemerkt, an den Kaufmann Jakob Lindau in Heidelberg gerichtete Sendschreiben beweist, daß es auch noch katholische Priesterwürde gibt. Dasselbe lautet: „Sie fahren mit Versendung Ihrer Adresse an die katholischen Pfarrämter fort. Sie sagen darin: das dermalige Ministerium habe keine Wurzel im Volke; von allen Seiten versage man ihm das Vertrauen. Das sind offenbare Unwahrheiten. Für diese sollten nach Ihrer Weisung sämmtliche Geistliche des Landes in den Orten Unterschriften sammeln! Wir weisen diese Ihre Zumuthung, Angesichts des ganzen Landes eine unsittliche Handlung zu begehen, im Namen der Wahrheit und Freiheit entschieden zurück. Sie wagen es ferner, unter Ihrer falschen Devise: Freiheit für Alle! badische Priester und Laien, weil sie national gesinnt und keine Preußenfeinde sind, geradezu als schlechte Katholiken zu verdächtigen, als ob fanatischer Preußenhaß erstes Merkmal eines guten Priesters und Katholiken wäre. Ja: Freiheit für Alle! Darum mißbilligen und verwerfen wir offen und frei Ihr religiös-politisches Treiben im Lande. Namens

lich verurtheilen wir die unerhörte Art, womit Ihre Presse die wichtigsten Landesgesetze, die Verordnungen der großh. Regierung, die höchstgestellten Staatsbeamten, die angesehensten Mitglieder der beiden Ständekammern tagtäglich herabwürdigen, verhöhnen und alle schlechten Leidenschaften im Volke gegen sie wachrufen darf. Mit solchen beispiellosen Schmähungen, wie Ihre Presse sie dem Landvolke in den Mund zu legen wagt, wird nicht geistige Bildung und religiöser, sittlicher Ernst im Volke befördert, sondern geistige Rohheit, freches Tadeln und gemeine Schimpfsucht über alle staatlichen und kirchlichen Verordnungen, die Achtung jeder Autorität, die geistliche nicht ausgenommen, im Volke untergraben, die Bande der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen jedwede Behörde bei der heranwachsenden Jugend gelockert und die Scheu vor Religion und Sittlichkeit im Lande vernichtet, denn nimmermehr kann die geistliche Autorität beim Volke an Ansehen gewinnen durch Herabwürdigung der weltlichen. Wir treten daher heute an Sie heran mit der öffentlichen Anklage: Sie schädigen die Religion und demoralisiren das badische Volk. Wir Priester haben Gelegenheit, uns täglich von dem Gesagten zu überzeugen. Sie aber, als junger Mann, ohne gründliche Studien und Lebenserfahrung, lernen Sie vor Allem Bescheidenheit und bemeistern Sie Ihre Leidenschaft. Wollen Sie dann um Freiheit, Selbstständigkeit und den Frieden des katholischen Volkes sich wirkliche Verdienste erwerben, so entsagen Sie vorerst Ihrer Einbildung, für das Abspielen einer großen politischen Rolle in Baden berufen zu sein, und helfen Sie als katholischer Laie zu allernächst aufrichtig dazu mit, daß unser katholisches, in kirchlicher Hinsicht völlig rechtloses, geknechtetes deutsches Volk wieder in den Besitz seiner auf kirchlichem Gebiete verlorenen Rechte gelangt. Das ist die Sache, worüber Sie Antwort schulden. Unsere Namen nennen wir nicht, und zwar deßhalb nicht, weil es weder Ihren Auftraggebern, noch Ihnen, noch den in Ihrem Gefolge kreisenden Herren Geistlichen um Offenheit, Wahrheit und Freiheit, sondern lediglich um unsere Verdächtigung, Angeberei, Maßregelung und Unschädlichmachung unserer Personen zu thun ist. Sehen Sie da, Herr Lindau, Ihre Freiheit! Mit kommandirten Entrüstungen, Einschüchterungen, die das Mitleid jedes denkenden Menschen erregen, wird die große kirchliche Frage unserer Zeit nicht mehr gelöst. Baden, im Juni 1869. Mehrere Priester."

Spanien.

Madrid, 10. Juni. In der heutigen Sitzung der Cortes brachte der Deputirte Rech einen Antrag ein, welcher den Verkauf der Krongüter behufs Deckung des Defizits verlangt. Der Antrag wurde in Erwägung gezogen. Montag dürfte wahrscheinlich mit der Berathung des Regentschaftsgesetzes begonnen werden. Die Bildung eines neuen Kabinets ist noch immer in der Schwebe.

Griechenland.

Athen, 5. Juni. Alle Minister wurden in die Kammer gewählt. Die Führer der Opposition wurden gleichfalls alle gewählt. In Korinth fand noch keine Wahl statt, weil beide Parteien bewaffnet waren und Niemanden zur Wahl zuließen. Die Regierung hat Militär dahin abgeschickt. Auch in Egina sind Ruhestörungen vorgekommen. — Der König wird wahrscheinlich mit der Königin auf der neuen Panzerfregatte „Georg" zur Eröffnung des Suez-Kanals abgehen. In Korfu wird der Großfürst Konstantin erwartet, um Pathe des zweiten königlichen Kindes zu sein.

Telegraphische Depeschen.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Florenz**, 11. Juni. (Deputirtenkammer.) Fortsetzung der gestrigen Debatte. Pisanelli beantragte, das Komite solle die Kammer informiren, gegen wen und unter welcher bestimmten Beschuldigung Untersuchung geführt werde. Menabrea opponirte. Die Kammer verwarf den Antrag und nahm alle Komitevorschläge an. Die Komitesitzungen finden auch während des Parlaments statt.

** **Paris**, 11. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin sind über die Boulevards gefahren und von der Bevölkerung mit Zurufen empfangen worden. Die vergangene Nacht brachten der Kriegsminister und die militärischen Chefs in den Tuilerien zu; die Truppen waren bereit auszurücken. Der Prinz Napoleon konferirte heute mit dem Kaiser. Die Minister waren heute zu einer geheimen Rathssitzung vereinigt. Die Präfekten der Departements Nord, Gironde und Loire inferieure sind nach Paris beschieden worden.

** **Paris**, 11. Juni. (10 U. 30 M. Nachts.) Nachdem der Kaiser und die Kaiserin heute um 5 Uhr ohne Eskorte unter lebhaften Acclamationen über die Boulevards gefahren waren, schienen sich am Abend die Scenen der letzten Tage wiederholen zu wollen. Verschiedene Banden zogen, die Marseillaise singend und „Lanterne" rufend, zwischen dem Boulevard und dem Börsenplatz hin und her. Man ließ Kavallerie in gestrecktem Galopp die Boulevards auf und ab reiten. Die Gardetruppen von Versailles hielten die Tuilerien und andere Staatsgebäude besetzt. Die Artillerie von Vincennes ward auf der Place du trône postirt. Es gelang der Polizei nach und nach, die Meuterer und die Neugierigen zu zerstreuen (12 U. 30 M. Nachts.) Die Zirkulation auf den Boulevards und den anliegenden Straßen ist noch immer abgesperrt. Regimenter Kavallerie patrouilliren. Zahlreiche Arrestationen haben stattgefunden. Die Ruhe scheint jedoch Dank den militärischen Vorkehrungen gesichert.

** **Paris**, 12. Juni. (6 Uhr Morgens.) Die Nacht verlief ohne weitere Zwischenfälle. Die Zusammenrottungen auf dem Boulevard Montmartre wurden leicht zerstreut. Die Kavallerie patrouillirte auch in den Quartiren Belleville, Villette und Menilmontant ohne Widerstand zu finden. Es wurden einige hundert Verhaftungen vorgenommen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Paris**, 11. Juni, Nachm. Die Zahl der gestern Abend Verhafteten beläuft sich auf mehr als 500 Personen. — Alle Journale tadeln einstimmig die vorgefallenen Unruhen, und ermahnen zur Ruhe. — Gegen die „Opinion nationale" ist gerichtliches Verfahren eingeleitet.

* **Paris**, 12. Juni, Morgens. Gestern Abend sammelten sich beträchtliche Volkshaufen auf den Boulevards Italiens, Montmartre, Bonne nouvelle und in den angrenzenden Straßen. Gegen 10 Uhr säuberten einige Chargen der Kürassiere von Versailles und andere Kavallerie-Korps den Boulevard und Faubourg Montmatre. Andere Chargen erfolgten in der Rue Montmartre, Rue Vivienne und dem Börsenplatze. Die Zirkulation auf dem Boulevard Montmartre war gänzlich gehemmt. Zwischen 11 und 12 Uhr trat Ruhe ein und der Verkehr wurde wieder hergestellt. Gegen 1 Uhr wurden die Truppen zurückgezogen. Die Zahl der Verhafteten überschreitet 200. Auf den inneren und äußeren Boulevards Belleville, Villette, Menilmontant traf die daselbst aufgestellte Kavallerie keinen Widerstand. Die Quartiere der Bastille und des Faubourg du temple blieben vollständig ruhig.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. (Oeffentliche Sitzung des kgl. Appellationsgerichts.) Laut des heute publizirten Erkenntnisses wurde sowohl die Berufung des Gefängnißwärters Kaspar Fenn von Lohr, wie jene des kgl. Staatsanwalts am Bezirksgerichte Lohr gegen das Erkenntniß des dortigen Bezirksgerichts vom 18. März als unbegründet verworfen. Hienach ist Kaspar Fenn wegen Vergehens des Amtsmißbrauchs zur Fälschung von Urkunden im Zusammenflusse mit einer als Uebertretung strafbaren Mißhandlung zu 6 Monaten Gefängniß und die in Artikel 28 Ziffer 2 bis 5 des Strafgesetzbuchs aufgeführten Straffolgen, worunter auch die Dienstesentsetzung begriffen ist, verurtheilt.

* **Aschaffenburg**, 12. Juni. Dem Vernehmen nach ist das Gasthaus zum Hirschen dahier um die Summe von 30,000 fl. in den Besitz des Hrn. Hamburger übergegangen. — In den letzten acht Tagen wurden hier zwei Einbrüche in Läden verübt, die in den frequentesten Straßen der Stadt gelegen sind, wobei in dem einen Laden 12—13 fl. und in dem anderen circa 65 fl. von den Dieben entwendet wurden.

Würzburg, 11. Juni. Man vernimmt, daß eine gute Anzahl von Gymnasial-Abiturienten den Entschluß gefaßt habe, sich ganz dem Militärstande zu widmen. Wenn man die jetzige Sachlage betrachtet und die Vortheile ins Auge faßt, welche der Offiziersaspirant in finanzieller Hinsicht genießt, erscheint ein solches Vorhaben als ganz gerechtfertigt. (W. Abdbl.)

Dresden. In den „Dresdner Nachrichten" liest man: „Mit Gott! Heiraths-Antrag. Ein hiesiger geachteter Bürger, welcher jetzt kein Geschäft betreibt, sondern anständig von seinen Zinsen lebt, fühlt, besonders wenn man älter wird (derselbe ist in 40er Jahren,) aber gesund, kräftig und wohlgebildet), daß es durchaus nicht gut ist, wenn man ohne irgend Jemanden, gänzlich allein dasteht. Er bietet daher sein Herz und Hand Damen von 25—40 Jahren an, welche gesund, häuslich, reinlich, sparsam, verträglich und mindestens ein Kapital von 5000 Thlr. zu besitzen, da derselbe mehr besitzt. Ihr Vermögen behält die Dame, jedoch darf dieselbe nur die Zinsen verausgaben. Suchender hat sich sein Kapital, Gott sei Dank, der ihn gesund erhalten, durch Sparsamkeit und die angestrengteste Thätigkeit erworben und nur das Kriegsjahr 66 war schuld, daß man das Geschäft aufgab, weil man eben ein Auskommen hatte. Bälle, The dansants, oder Besuche sogenannter guter Freundinnen werden durchaus nicht gestattet, nicht etwa aus Geiz, oder daß man grillig wäre, im Gegentheil, man ist heiter und auch mitunter einmal ein Lebemännchen. Photographien werden höflichst verbeten, denn sie trügen, man liebt Auge im Auge und das Herz wird schon selbst sprechen. Damen nicht etwa mit falschen Haaren oder falschen Zähnen bei dieser jetzigen tollen Mode (sondern man sei wahr und aufrichtig, ist ein angehender Mondschein da, nun was ist da weiter?) und welche obige Eigenschaften und das entsprechende Kapital besitzen, dann wäre mit Gottes Hilfe ein glücklicher Ehestand vorherzusagen, man würde die Zeit in den schönen Umgebungen Dresdens, so wie im Genusse gediegener Konzerte mit verbringen und falls ein gleiches Vermögen oder noch mehr da sein würde, so wäre der etwaige Ueberschuß der Zinsen beim Jahresschluß an würdige Arme eigenhändig selbst zu vertheilen. Also verehrte Damen (Diskretion ist selbstverständlich) fassen Sie Vertrauen und geben Sie Ihre werthen Adressen mit der einfachsten Bemerkung unter „Mit Gott" Nr. 27 i. d. Exped. d. Bl. gefälligst ab, worauf das Weitere erfolgt."

2786

TODES-ANZEIGE.

Dem unerforschlichen Rathschlusse hat es gefallen, die ehrwürdige Frau

Franziska Buchen,

Oberin des englischen Fräulein-Instituts St. Maria,

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, am 11. Juni 1869, Vormittags 11 Uhr, im 60. Lebensjahre, wovon sie 30 Jahre im Institute als Lehrerin und 13 Jahre als Oberin wirkte, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde unseren Gönnern und Freunden mittheilend, bitten wir, der Hingeschiedenen im Gebete zu gedenken.

Aschaffenburg den 11. Juni 1869.

Das Institut der englischen Fräulein.

Die Beerdigung ist Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, vom Institut aus und der Trauergottesdienst Montag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr, in der Pfarrkirche zu St. Agatha.

Ausschreiben.

Ich ersuche um Ermittlung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes der bisher hier bediensteten Anna Kuhn von Mainflingen.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Röthig.

Ausschreiben.

Ich ersuche um Ausforschung und Bekanntgabe des Aufenthaltsortes des vormaligen Bäckergehilfen am hiesigen Postamte Michel Weidner von Bischbrunn.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Der k. Untersuchungsrichter.
Röthig.

Ausschreiben.

Heute Nacht wurden aus einem Kaufmannsladen in der Herstallgasse dahier zwei Ladenkassen mit ca. 65 fl., bestehend aus einem 5 fl.- und einem 1 fl.-Schein und verschiedenen Silbermünzen entwendet.

Um Spähe wird ersucht.

Aschaffenburg den 11. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden aus einem an der Hauptstraße dahier gelegenen Laden mittels Einbrachs 12—13 fl., bestehend in Thalern, bayerischen und österreichischen Guldenstücken und vielen Kreuzern entwendet.

Dieß wird zur allgemeinen Spähe veröffentlicht.

Aschaffenburg den 11. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

2701b2

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag den 17. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

wird das **Heugras** auf der 12 Tagwerk haltigen kultivirten stiftischen **Aalwiese** nächst **Hüttengesees** — parzellenweise versteigert.

Aschaffenburg den 8. Juni 1869.

Königliches Stifts-Rentamt.
Martin.

2587a2

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche für das Jahr 1868 an die Stadtkasse noch **Umlagen, Pacht-** und **Holzgelder, Kanon-** und **Insassengelder** zu zahlen haben, werden hiemit aufgefordert,

binnen acht Tagen

Zahlung zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist müßten gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmittel angewendet werden.

Aschaffenburg den 11. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2788

Bekanntmachung.

Nächsten

Mittwoch den 16. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr, werden im Landinge Baumaterialien, als Backsteine, Bauholz, Steinplatten, Fenster, Thüren ꝛc. gegen baare Zahlung versteigert und hiezu Liebhaber eingeladen.

Aschaffenburg den 12. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

2789

Trauerkunde.

Wir theilen hiemit allen Verwandten und Bekannten die betrübende Nachricht mit, dass unsere geliebte Schwester

Franziska Buchen,

Oberin des Englischen Fräulein-Institute dahier,

geboren den 2. März 1810, sohin in ihrem 60. Lebensjahre, wovon sie 43 Jahre im hiesigen Kloster verlebte, heute Mittag 11 Uhr, nach kurzem Leiden, sanft im Herrn entschlafen ist.

Wer die Verblichene kannte, wird dieselbe im freundlichen Andenken, dem wir sie empfehlen, bewahren, für uns aber bitten wir um stilles Beileid.

Aschaffenburg den 11. Juni 1869.

Die tieftrauernden Geschwister Hackel.

2790

Bekanntmachung.

Heinrich Wiesmann, Bauer von Schollbrunn, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um mit denselben ein Uebereinkommen bezüglich der Art und Weise ihrer Befriedigung zu treffen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Beschlußfassung über die inzwischen abzuhaltende Versteigerung des Grundvermögens, so wie des weiteren Verfahrens, wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 18. l. M., Früh 9 Uhr,

im Amtszimmer des unterfertigten k. Notars anberaumt.

Stadtprozelten den 10. Juni 1869.

W. Schierlinger, k. Notar.

2791a2

Heugras-Versteigerung.

Frau Ludwig Kleber in Darmstadt läßt die diesjährigen Heugras-Erträgnisse von ihren beiden Gütern Rohrbrunn und Bischbornerhof (Lohrerstraß) von einem Areal von circa 300 Morgen Wiesen in einzelne Parzellen abgetheilt, öffentlich versteigern und zwar am

Freitag den 25. Juni l. Js., Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rohrbrunn und am

Samstag den 26. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bischbornerhof (Lohrerstraß), wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Darmstadt den 10. Juni 1869.

In Auftrag der Frau Kleber.
Klink.

2792 Bei **E. H. Gummi** in München ist so eben erschienen und vorräthig bei **C. Krebs** in Aschaffenburg:

Der

Wegweiser durch den neuen Civilprozeß.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.

1 Lfrg. broch. Pr. 12 kr.

Das Ganze wird in 3—4 Lieferungen erschienen. Diese besonders für den Nichtjuristen berechnete Bearbeitung des neuen Civilprozesses wird zum allgemeinen Verständniß dieses vortrefflichen neuen Gesetzes dienen und gewiß allgemeinen Anklang finden.

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe.
Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.
Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei

2793 ***J. F. Trockenbrodt.***

In der A. Wailandt'schen Druckerei ist erschienen:

Fahrplan

der in Aschaffenburg ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge und Omnibusse.

Preis 6 kr.

Dieser Fahrplan ist namentlich für Comptoire, Gasthöfe und Wirthschaften sehr geeignet.

Geschäfts-Empfehlung.

2794 Ich bringe hiemit mein Bürstenmacher-Geschäft in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.

Philipp Schäfer, Bürstenmacher, große Metzgergasse Lit. A 164.

2795 Sonntag **Vanille-** und **Erdbeer-Gefrornes** bei

F. M. Haus, Konditor.

(2714c3) Zwei freundliche unmöblirte **Zimmer**, parterre, sind zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

2798 Eine neue Sendung von meinem Bruder in Paris in französischen Taffeten, Long-Châles und Spitzen-Châles empfehle zu festen Preisen.

Joseph L. Dilsheimer.

der Steingasse vis-à-vis.

Eine zu spät eingetroffene Sendung von ca. 200 Stück Kleiderzeug verkaufe unter Fabrikpreisen.

Heiraths-Gesuch.

(2797) Ein angestellter Mann, in den 20er Jahren, von angenehmem Aeußern sucht, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin von angenehmem Aeußern, nicht über 25 Jahren. Vermögen weniger Bedingung, als sanfter Charakter. Franko-Offerten mit Photographie erbittet unter Adresse F. S. S. Nr. 9 an die Expedition d. Bl. Strengste Diskretion selbstverständlich.

(2771b2) Montag den 14. Juni lfd. Js. wird wegen Umzugs in Lit. D. Nr. 89 in der Treibgasse mehreres Möbel, als: Kommode, Tische, Kanapee, Küchen- und Kleiderschränke u. sonstiges Hausgeräthe versteigert.

(2792a2) 3 noch gut erhaltene Wasserräder, so wie 2 gute Wellbäume sind zu verkaufen auf der Papierfabrik von Ph. Kaufmann bei Aschaffenburg.

Steyerische

Gußstahl-Sensen

(unverzollt) für deren Güte garantirt wird, ebenso

Sicheln

verschiedener Größe empfiehlt

2630c3 **Jos. Aloys Kunkel.**

2707b3 Der Unterzeichnete versteigert am **Montag den 14. Juni l. Js.,** Nachmittags 3 Uhr, in Gailbach 14 bis 16 Ohm Zwetschgen und Kartoffel-Branntwein, wozu Liebhaber einladet

Andreas Illig.

2800 Vor dem Wermbachsthor der Spitalkirche vis-à-vis ist ein neu eingerichtetes Logis, bestehend in 2 Zimmern, 2 Dachkammern, Küche und Kellerraum an eine stille Familie bis 1. Juli zu vermiethen.

(2706c3) Am Herstallthor Lit. D Nr. 59 sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

Inserat.

2798c3 Ein solider tüchtiger **Maschinenschmied** wird gesucht; Bewerber wollen sich persönlich oder schriftlich melden.

Weilbacher Eisenwerk,
Post Miltenberg am Main.
Gebrüder Neubold.

2772b2 Ein junger Eber von einem Jahr ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

(2705c3) Ein sehr geübter Kuchen- oder Feldbackstein-Brenner sucht zur vollständigen Beschäftigung noch zwei bis drei Fabriken. Frankirte Briefe besorgt die Expedition d. Bl.

2805c3 Zwei **möblirte Zimmer** mit Aussicht auf den Main sind stündlich zu vermiethen.

Thomas Fröhlich, Schieferdeckermeister.

2801 Täglich **frischgesottener Schinken** bei

Karl Flach.

2491c3 In der **Cigarren-Wickelformen-Fabrik von Carl Peter Brandt in Hanau** finden

Schreiner,
Zimmerleute und
Glaser

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

2468b3 Ein neues **Tilbury,** eine einspännige **Droschke** mit Glasverdeck und Mechanik, noch wenig gebraucht, ein gebrauchter **Sommerwagen** für 12 Personen mit Mechanik, in gutem Zustande und mehrere ein- und zweispännige **Geschirre** sind zu verkaufen bei

Ludwig Winzler, Schmiedmeister in Darmstadt.

2709b2

Gesucht

werden gegen hohen Lohn tüchtige **Zimmergesellen** für dauernde Beschäftigung bei **A. Eckert,** Baumeister in Würzburg.

Papierkrägen,

Manchetten, Chemisetts für Herren und Damen, empfiehlt in reicher Auswahl
276.b3 **J. Staab,** Sandgasse.

Café zum Adler.

Bock-Bier. 2802

Ludw. Geigers Bierkeller.

(2803) Morgen Sonntag

Glasglocken- u. Instrumental-Konzert

ausgeführt von dem Tonkünstler **A. Oehninger** mit Frau. Anfang 4 Uhr.
Abends 8 Uhr:
Im Hotel Georgi.

Münch'scher Garten.

2804 Sonntag den 13. Juni:

Tanzmusik,

Entrée frei,
Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet
A. Münch.

Schweinheim.

2805 Sonntag den 13. Juni:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet
N. Schrant.

Mainlust.

2780b2 Sonntag den 13. Juni

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend¹, vermittelst der Postdampfschiffe

Hammonia,	Mittwoch 16. Juni.		**Holsatia,**	Mittwoch 7. Juni.	
Silesia,	Mittwoch 23. Juni.		**Germania,**	Mittwoch 14. Juni.	
Allemannia,	Mittwoch 30. Juni.		**Cimbria,**	Mittwoch 21. Juni.	

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, **so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie**

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 2799

für Aschaffenburg	A. Dyroff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	N. Erspenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Custina.	„ Stadtprozelten	Th. Ulrich.
„ Karlstadt	Fried. Kieser.	„ Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flasch.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 11.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	332.62	8.0	5.5	14.0	8.07	78.2	6.	7.	9.9	11.15	12.60	12.69	11.77	10.75	—	NW.
Abds. 5 Uhr	332.52	11.1	—	—	3.09	59.4	—	—	12.0	12.12	12.24	12.44	11.74	10.70	8.25	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 18.8, Havre 15.0, Bordeaux 19.0, Marseille 22.2, Madrid 24.2, Palermo 21.5, Rom 20.8, Neapel 18.0, Triest 18.2, Wien 15.2, Leipzig 9.9, Bern 13.2, Petersburg 10.9, Stockholm 6.2, Haparanda (Lappland) 8.8, Nairn (Schottland) 8.8, Valentia (Irland) 18.3, London 14.6, Konstantinopel 19.8. — Der Luftdruck ist noch immer sehr stark im Nordwesten Europas; er beträgt in Irland 770 m. m.; dagegen ist er sehr gering in Rußland; (Petersburg 737 m. m.) auch in Italien und in Spanien hat er in den letzten Tagen etwas abgenommen. Wegen den bedeutenden Luftdruckdifferenzen ist die Atmosphäre mehr oder weniger trüb und der Himmel an vielen Orten bewölkt. Regen in Rußland und am schwarzen Meere.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 149 — 15. Juni 1869.

Zum künftigen Konzil.

Von einem zuverlässigen, nach längerem Aufenthalte in Rom nach Deutschland zurückgekehrten Manne, welcher dort in der Lage war, neben andern Verhältnissen namentlich auch die Projekte für das Konzil kennen zu lernen, wurden der „Augsb. Allg. Ztg.“ folgende interessante Mittheilungen gemacht. Was zunächst die Beziehung anlangt, in welcher Pius IX. zu der „Civilta“ steht, so wird dieselbe vollständig ans Licht gestellt durch die — auch von den Eingeweihten der Staatskanzlei übereinstimmend versicherte — Thatsache, daß, ähnlich wie die Minister, die beiden Redakteure dieser Zeitschrift zu regelmäßigen Audienzen beim hl. Vater zugelassen sind, gewöhnlich jede Woche einmal, mindestens aber alle vierzehn Tage. In diesen Audienzen werden dem Papste die für die nächsten Nummern bestimmten Manuskripte vorgelegt, welche er dann liest, und, je nach dem Interesse, das er für die darin abgehandelten Materien hegt, mit Bemerkungen versieht oder unverändert in die Staatskanzlei schickt. Die Ideen der „Civilta“ sind demnach dem Papste nicht nur nicht fremd, sondern sie werden auf solche Weise mit seiner persönlichen Gutheißung publizirt. Das Vorbild Pius IX. ist Gregor VII. und sein Lieblingsgedanke geht dahin, daß in der Gegenwart für die Kirche zu sein und zu werden, was jener im Mittelalter für sie war. Er begibt sich darum mit dem vollen Bewußtsein theokratischer Tendenzen in den Kampf gegen den modernen Staat, und jene feindseligen Auslassungen der „Civilta“ gegen diesen, wie gegen die ganze moderne Zivilisation, erscheinen als der Ausdruck der innersten Meinungen Pius IX. Der Jesuitengeneral selbst soll über die Sprache des von Mitgliedern seines Ordens redigirten Journals manchmal bedenklich werden, und sich der Befürchtung nicht entschlagen können, daß dem Orden daraus in der Zukunft noch manches Unheil erwachsen werde.

In der Staatskanzlei, in welcher Antonelli's Vertrauensmann Msgr. Marini die Revision der „Civilta“ besorgt, kommt es nur sehr selten vor, daß irgend etwas an den Artikeln derselben abgeändert wird, zum Theil auch darum, weil der Kardinal Staatssekretär sich mit den Jesuiten um keinen Preis schlecht stellen möchte. Nur die laufende Zeitchronik (**Cronaca Contemporanea**) wird **pro forma** dem Magister Palatti, dem Dominikaner Spada, zur Durchsicht vorgelegt. Obschon es nach allem diesem keinen Zweifel erleiden kann, daß die Civilta auch in allen ihren Aeußerungen über das bevorstehende Konzil nur das Organ des heil. Vaters selbst ist, so läßt Antonelli dennoch nicht ab, den verschiedenen Diplomaten die beruhigendsten Versicherungen in Betreff der auf demselben zu entscheidenden Fragen zu geben. Von Seite Roms, so lauten diese Versicherungen, wird die Initiative zu einer Dogmatisirung des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ergriffen werden. Durch solche Erklärungen haben sich nun, wie es scheint, manche Vertreter der auswärtigen Mächte in Rom täuschen lassen, so daß sie beruhigende Nachrichten nach Hause schickten, deren Folge zunächst an dem Schicksal offenbar wurde, das die bayerische Zirkulardepesche über das Konzil an einigen Höfen fand. Aber wenn man jetzt in Rom nichts davon wissen will, als gedenke man selbst den Impuls zu jenen feierlichen dogmatischen Entscheidungen zu geben, so beweist dieß nur die Gewißheit, welche man sich im Vatikan darüber verschafft hat, daß jedenfalls eine bedeutende Zahl der zum Konzil kommenden Bischöfe von sich aus zu denselben provociren wird. Es ist in Rom ein fast schon öffentliches Geheimniß, wie das Schauspiel in Scene gesetzt werden soll, und wer den Protagonisten dabei spielen wird. Ein Faktum ist es auch, was hier Niemand mehr ernstlich in Abrede stellt, daß bereits eine auf den Wunsch des Papstes selbst von Pater Schrader abgefaßte Redaktion des Syllabus vorliegt, in welcher dessen Verdammungsurtheile in ebenso viele positive Thesen umgeändert sind.

Bei allen diesen Projekten sind der Erzbischof Manning und Kardinal Reisach die leitenden Persönlichkeiten. Reisach, der in Rom als ein Mann von hervorragender Gelehrsamkeit und Weisheit gilt und bei jeder Gelegenheit die unbedingteste Hingebung an den heil. Vater zeigt, sieht die Verhältnisse Deutschlands in einem ungünstigen Licht. Auf seine Veranlassung geschah es, daß Dr. Mast, bekannt durch die Rottenburger Angelegenheit, in zwei der zum Konzil vorbereitenden Kongregationen (**politico-ecclesiastica und disciplinae eccles.**) als Konsultor aufgenommen wurde. Ebenso hat sich Reisach für seine Kongregation Moufang aus Mainz und Molitor aus Speyer ausgesucht, weil er an ihnen eine der seinigen am nächsten verwandte Richtung voraussetzt. Ueberhaupt aber war bei der Auswahl der Persönlichkeiten für die Vorbereitungsarbeiten zum Konzil keineswegs die Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Befähigung, sondern auf ihre ergebene Gesinnung maßgebend. Unter diesen ausgesuchten Männern ist in der dirigirenden Kardinals-Kongregation an erster Stelle Billio zu nennen, der sich schon jetzt bei jeder Gelegenheit in seiner Konversation bemüht, mit allem Aufwand von Beredtsamkeit die päpstliche Unfehlbarkeit zu vertreten. Mit ihm gehört Panebianco, ein eifriger Freund der Bourbonen, zu der äußersten Rechten in derselben. Von beiden sind keine nennenswerthen wissenschaftlichen Leistungen bekannt, und ebensowenig von Barnabò und dem greisen Patrizi, der wohl nur wegen seines Namens und Alters zum Präsidenten dieser Kongregation ernannt ist. In der dogmatischen Kommission steht von literarisch-bekannten einheimischen Konsultoren als die Seele derselben der bekannte Jesuit Perrone, der auch dem Papst unentbehrlich geworden ist; dann der Dominikaner und Magister Palatii Spada, der sich in einer Streitschrift für die Ewigkeit der Höllenstrafen seinen theologischen Ruf erworben hat; weiter Cardoni, welcher seine strengen Ansichten in einer Schrift über die Pflichten der Ordensgeistlichen, die zu Bischöfen ernannt wurden, dokumentirte, indem er darin den Satz aufstellte: sie müßten auch als Bischöfe noch nach der Ordensregel leben; endlich Bartolini, welcher die Identität des hl. Hauses zu Loreto mit dem Hause der hl. Jungfrau zu Nazareth vertheidigt hat. Wie man sieht, lauter Männer von der striktesten Observanz. Wenn auch durch nichts Anderes, so doch in der Ueberzeugung, daß die wahre Ergebenheit gegen die Kirche nur in Italien zu finden sei, übertrifft sie alle der gleichfalls bei den Vorbereitungsarbeiten beschäftigte Professor Biondi an St. Apollinare. Bezeichnend dafür, wie man bei der Wahl fremdländischer Konsultoren zu Werke ging, dürfte auch die Berufung des Msgr. Talbot für England sein, der schon damals, als ihn diese traf, seiner Sinne nicht mehr mächtig war, und seit 4 Monaten in einem Irrenhause sich befindet. Unter den eingeladenen Franzosen erscheint Abbé Freppel als der gemäßigtste. Es gibt aber in Rom auch manche Kleriker, ja sogar Kardinäle, welche die Meinung nicht verbergen, daß das Konzil mit solchen Projekten eine Verlegenheit für Rom und eine Gefahr für die Kirche werden könnte. Aber von den Bedenken dieser Männer dringt nichts bis zu der höchsten maßgebenden Stelle, und selbst die Kundgebung derselben unmittelbar vor der Person des Papstes würde wahrscheinlich nichts ändern. Auch beurtheilt die Kurie die Stimmung der katholischen Welt nach den Huldigungen, die dem Papst aus derselben dargebracht werden; und darum mußte sie auch die Sekundizfeier in ihren Absichten mit dem Konzil nur ermuthigen. Man fürchtet bisweilen, daß die französischen Bischöfe sich dabei etwas schwierig zeigen werden; ein Widerstand von Seite der weltlichen Regierungen wird nicht in Anschlag gebracht, da man mit dem modernen Staat ohnehin gründlich gebrochen und schon bei der Projektirung wie bei der Ausschreibung des Konzils von ihm ein völliges Absehen genommen hat, da es sonst nach der Praxis fast aller frühern ökumenischen Synoden gefordert gewesen wäre, mit den katholischen Staaten über Zeit und Ort, wie über die zu verhandelnden Materien des Konzils in ein Einvernehmen zu treten. Die Trennung von Kirche und Staat ist in diesem neuesten Vorgehen von Seiten Roms konstatirt, wenn auch im Syllabus die entgegengesetzte Theorie sanktionirt erscheint. Eine literarisch-wissenschaftliche Opposition aber und eine Laienbewegung, wie solche hie und da bereits aufzutauchen anfangen, betrachtet man im Vatikan nur wie einen Sturm in einem Glas Wasser.

Deutschland.

CH **München**, 12. Juni. Seine Majestät der König haben gestern Nachmittag 4 Uhr den kgl. italienischen Gesandten, Marquis Migliorati, empfangen und aus dessen Händen die Insignien des Annunciataordens entgegengenommen, welche derselbe von seinem Souverän Seiner Majestät zu überbringen beauftragt war. Im Laufe des Nachmittags machten Seine Majestät J. k. k. Hoheit der Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich einen Abschiedsbesuch und empfingen Abends den kgl. Kriegsminister Freiherrn v. Pranckh, den k. Staatsminister der Justiz v. Lutz und den k. Staatsminister des Innern, v. Hörmann, um deren Vorträge entgegen zu nehmen. Heute Nachmittag haben sich Seine Majestät der König wieder nach Schloß Berg zurückbegeben.

CH **München**, 13. Juni. Der Vorfall mit dem Reservisten Freiherrn v. Schenck zu Würzburg und dessen weiterer Verlauf wurde in der Presse vielfach in einer zum Theile so unrichtigen Weise besprochen, daß eine Darstellung des wirklichen Sachverhaltes, wie sich solcher inzwischen durch die aktenmäßigen Erhebungen herausgestellt hat, am Platze ist. Der Kandidat der Rechte an der k. Universität Würzburg, Rudolph Frhr. Schenk von Geyern, welcher am 15. März l. Js. seine einjährig freiwillige Dienstzeit in der aktiven Armee beendete und hiermit in die Reserve übertrat, war während dieser Dienstzeit wiederholt disziplinär bestraft und vom Regiments-

kommando bei der Ausmusterung der einjährig Freiwilligen für den Landwehr-Offiziersdienst wegen seiner undisziplinirten Haltung zum Offiziers-Aspiranten nicht beanstandet worden. Am 31. Mai, bei Gelegenheit der Militärparade-Musik im k. Hofgarten zu Würzburg, fixirte derselbe den in seiner Nähe befindlichen Hauptmann Reiser, Instruktionsoffizier der einjährig Freiwilligen, mit dem Augenglase in so auffälliger und herausfordernder Weise, daß dieser Veranlassung nahm, um keinen unangenehmen Auftritt auf öffentlichem Platze herbeizuführen, das Benehmen des v. Schenck zu ignoriren und seinen Standpunkt zu verändern, worauf jedoch v. Schenck, mehrmals den von Hauptmann Reiser genommenen Weg kreuzend, dieses sein Benehmen gegen denselben, und schließlich am Arme eines einjährig Freiwilligen, während dieser die vorschriftsmäßige Ehrenbezeugung machte, fortsetzte, so daß der genannte Hauptmann nicht länger an sich halten konnte, auf den Reservisten v. Schenck zutrat, und denselben aufforderte, ihm die Ehrenbezeugung zu erweisen. v. Schenck verweigerte solches, legte aber auf wiederholte Aufforderung, höhnisch lächelnd, den Zeigefinger an seine Cerevismütze, was nur als Spott gedeutet werden konnte. Dieses der thatsächliche Hergang, auf dessen durch Hauptmann Reiser erstattete dienstliche Meldung die Bestrafung des besagten Reservisten vom Landwehr-Bezirks-Kommando Schweinfurt erfolgte. Auf Grund der hiewegen angeordneten dienstlichen Erhebungen und nach Einsicht der abgeforderten Akten erging in dieser Sache Seitens des k. Kriegsministeriums Entscheid dahin, daß die Unterlassung der militärischen Ehrenbezeugung Seitens der Angehörigen der Reserve und Landwehr, so wie der übrigen der Kontrole der Landwehr-Bezirksbehörden unterstehenden Kategorien der bewaffneten Macht, solange sie nicht im militärischen Dienstverhältnisse stehen oder die Voraussetzungen des § 41 der Disziplinarstrafordnung gegeben sind, der Thatbestand einer disziplinär strafbaren Handlung nicht bilde, daher im vorliegenden Falle weder eine Ehrenbezeugung gefordert, noch auch wegen deren Unterlassung eine Bestrafung verfügt werden konnte, sohin die stattgehabte Zuredestellung wegen unterlassener Ehrenbezeugung als eine unberechtigte erkannt und in der getroffenen Strafverfügung eine Ueberschreitung der Gränzen der Zuständigkeit ersehen werden müsse, und wurde das General-Kommando Würzburg angewiesen, nach diesen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit die geeigneten weiteren Verfügungen zu treffen. Nachdem aber der Reservist Rudolph Freiherr Schenck v. Geyern durch sein bei fraglichem Vorgange dem Hauptmann Reiser gegenüber an den Tag gelegtes herausforderndes, zweifellos im innern Zusammenhange mit seinem vorgängigen militärischen Dienstverhältnisse stehendes, und der militärischen Dienstpflicht gerade zu Hohn sprechendes Benehmen den Beweis geliefert hat, daß er den erforderlichen Grad militärischer Ausbildung sich noch nicht angeeignet habe, so wurde im militärdienstlichen Interesse, dessen erneuerte Heranziehung zum Dienste gemäß Art. 24 des Wehrverfassungsgesetzes für geboten erachtet und verfügt, daß derselbe sofort einberufen und vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen präsent gehalten werde.

CH München, 13. Juni. Von der badischen Regierung ist an die Regierungen der Rheinuferstaaten die Einladung ergangen, im August d. J. zu Mannheim eine Kommission von Bevollmächtigten dieser Staaten behufs einer Verständigung über die zum Schutz der Fischerei im Rhein zu treffenden Maßregeln zusammentreten zu lassen. — König Franz von Neapel ist heute Vormittags hier eingetroffen und im „Bayerischen Hof“ abgestiegen. Derselbe wird heute hier verweilen und sich morgen nach Possenhofen begeben. — Das eben erschienene Gesetzblatt Nro. 64 enthält das Gesetz über die Einführung des Militärstrafgesetzbuches und der Militärstrafgerichtsordnung für das Königreich Bayern. — Die gemeinschaftlichen Bruttoeinnahmen des Zollvereins von Ein- und Ausgangszöllen im 1. Quartal des laufenden Jahres betrugen 5,396,962 Thlr., wovon 4,521,804 Thlr. zur Vertheilung gelangen und auf Bayern 570,806 Thlr. treffen.

In einer dem „Bayer. Ldb.“ in München zugesandten Berichtigung erklärt Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Zu-Rhein: daß er, „wohlwissend, wie es jedem Wahlberechtigten, somit auch dem Staatsdiener, unbenommen ist, von dem Wahlrechte nach seiner Ueberzeugung Gebrauch zu machen, keinen Beamten interpellirt habe, weil derselbe im Sinne der Fortschrittspartei gewählt hat.“ „Auf weitere Erörterungen bezüglich des fraglichen Artikels mich einzulassen, setzt Frhr. v. Zu-Rhein bei, verbieten mir die Rücksichten, welche der Staatsdiener zu beobachten hat.“

Die „Pfzlg.“ will aus München erfahren, daß von Seiten des Ministeriums an die theologischen und juristischen Fakultäten des Landes sechs Fragen, welche sich auf das bevorstehende Konzilium beziehen, ergangen seien. Darunter soll sich auch eine über die Infallibilität des Papstes befinden. Ferner meldet das genannte Blatt, daß sich Familien aus dem Beamten-, Adels- und Bürgerstande in München versammelt haben sollen aus Anlaß der auf dem Konzil zur Verhandlung kommenden Gegensätze. Sie sollen beabsichtigen, wenn die persönliche Infallibilität des Papstes vom Konzil proklamirt werden soll, zu erklären, nicht mehr dieser „neuen Kirchengesellschaft“ angehören zu wollen.

Aus der Pfalz, 12. Juni. Bei der gestern in Kaiserslautern stattgefundenen Abstimmung über die Kommunalschulen stimmten von 1253 protestantischen Wahlberechtigten 1224 und von 104 israelitischen Wahlberechtigten 94 für Einführung derselben. Dagegen wurde keine Stimme abgegeben. Von den Katholiken, die heute stimmen, hatten sich von 825 Stimmberechtigten bei Abgang der Post bereits 798 für und 2 gegen Einführung der Kommunalschulen ausgesprochen.

Wien, 9. Juni. Eine neue Organisation der Kavallerie ist allerhöchsten Orts sanktionirt. Das meiste Gewicht dieser Organisation ist auf die definitive Festsetzung der Depot-Eskadrons-Stationen, analog den Ergänzungsbezirks-Stationen der Infanterie-Regimenter, gelegt, welche bisher dem Wechsel unterworfen waren. Durch die neue Norm wird die Schlagfertigkeit der Kavallerie in weit kürzerer Zeit gesichert, wie bisher, da die Rekruten, in diese Stationen abgesendet, daselbst den Reit- und Exerzir-Unterricht erhalten, und als geübte Soldaten zum Regiment einrücken. Gleichzeitig ist beabsichtigt, neben der Intelligenz eine entsprechende Zahl Berufs-Offiziere zu ernennen, das heißt, gediente tüchtige Unteroffiziere zu Offizieren zu befördern, welche die Carrière mit der Rittmeisters-Charge schließen und lediglich zur Abrichtung der Rekruten in den Depot-Stationen bestimmt sind.

Linz, 12. Juni. Die „Tagespost“ meldet, am 20. Juni werde in Linz eine Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden. Eine Arbeiter-Deputation aus Brünn, der sich die Führer der Wiener Arbeiter anschließen, ist hiezu angesagt. Auf dem Programme steht eine Resolution gegen das Vorgehen des Linzer Bischofs und das Begehren nach Koalitionsfreiheit, allgemeinem Stimmrecht und Preßfreiheit.

Prag, 12. Juni. In Folge der gestrigen Petarden-Explosion haben nach vorausgegangenen Hausdurchsuchungen bereits 30 Verhaftungen, meistens Studirende betreffend, stattgefunden. Die Untersuchung wird energisch fortgesetzt. — Der hier anwesende König von Neapel unterhandelt wegen Ankaufs eines Gutes, um sich bleibend in Oesterreich niederzulassen. — Der Ursprung der Borowitzer Affaire ist nun aufgeklärt. Ein deutscher Müllerbursche begrüßte die vom Meeting zurückkehrenden Gäste in czechischer Sprache. Dies wurde von den Czechen als eine Verhöhnung aufgefaßt. Die Borowitzer Gemeindevertretung wird gegen jene Blätter, welche die Gemeinde eines vorbereiteten Ueberfalles beschuldigten, eine Ehrenbeleidigungs-Klage anstrengen.

Berlin, 10. Juni. Der Abgeordnete Mohl hat, unterstützt von den Abgeordneten v. Zu-Rhein (Würzburg), Frhr. v. Hafenbrädl, Dr. Kurz, Graf v. Arco-Stepperg, Frhr. zu Frankenstein, Graf v. Arco-Valley, Dr. Sepp, Jörg, Freytag, Frhr. v. Ow, Frhr. v. Aretin, v. Zu-Rhein (Neustadt), Frhr. v. Stetzingen, Kräher, Bucher, Graf v. Seinsheim-Sünching und Wissing, für den Fall, daß nicht der ganze Gesetzentwurf wegen der Besteuerung des Zuckers abgelehnt werden sollte, einen Abänderungsantrag eingebracht. Die Antragsteller erklären jedoch, selbst dann, wenn ihre Amendements angenommen werden sollten, würde ihnen der so amendirte Entwurf nicht als annehmbar erscheinen, und sie würden genöthigt sein, schließlich gegen den ganzen Entwurf zu stimmen. Die Motive stützen sich außerdem auf den Umstand, daß der vorliegende Gesetzentwurf der erforderlichen reiferen Vorbereitung und sicheren Begründung nach allen Theilen zu entbehren scheine, hauptsächlich auf Erwägung des Zollschutzes; sie erblicken darin, daß das Zollvereinsgebiet sein Bedürfniß an Zucker selbst erzeugt, eine der größten Errungenschaften, in der Ausfuhr von Zucker aber nicht das Zeichen einer Ueberproduktion, sondern den gesunden Zustand jeder großen Industrie. Maßregeln der Gesetzgebung zu ergreifen, welche lediglich von einem — der deutschen Erzeugung entgegenarbeitenden — kaufmännischen Interesse unverhohlen zu dem Zwecke empfohlen würden, an die Stelle der deutschen Zuckererzeugung für das vereinsländische Bedürfniß wieder die Einfuhr tropischen Zuckers und Syrups zu setzen, dazu sollte nach Ansicht der Antragsteller die Zollvereinsgesetzgebung die Hand nicht bieten, zumal sie es bisher auch nicht gethan habe. Es wäre, wird ausgeführt, nach allen Seiten eine wahre Aufopferung der deutschen Zuckererzeugung, welche die Zollvereinsgesetzgebung, so zu sagen, mit verbundenen Augen herbeiführen würde, wenn sie von den seitherigen, mit Weisheit und Sachkunde festgestellten Zuckerzollsätzen abginge. (K. Korr.)

Koblenz, 11. Juni. Der wegen Mords des Bahnbeamten Schwangen bei Horchheim angeklagte Premierlieutenant Igel soll, wie man hört, aus dem Offiziersstande ausgestoßen und dem Kreisgerichte zu Neuwied zur Aburtheilung übergeben werden. Die Leiche des Ermordeten wurde feierlich unter zahlreicher Theilnahme zur Erde bestattet. (Fr. J.)

Pforzheim, 8. Juni. Gestern Abend versammelte sich eine Anzahl (ungefähr 70) hiesiger freisinniger Katholiken im Rathhaussaal, um über die Gründung eines Vereins zur Bekämpfung ultramontaner Bestrebungen und das von einer Vorversammlung entworfene Programm zu berathen. Nach einstündiger Besprechung wurde die Gründung eines solchen Katholikenvereins für die hiesige Stadt und den Amtsbezirk einstimmig beschlossen, und traten von den Erschienenen sofort 63 dem Vereine bei. Die Ziele desselben sind nach dem Programm vorläufig folgende: 1) Dem Mißbrauch der Kanzel zu politischen und kirchlichen Wühlereien entgegen zu wirken, 2) den gestörten Frieden in der Kirche selbst wieder herzustellen und christliche Duldung und Achtung Andersgläubigen gegenüber zu pflegen, 3) den Anmaßungen der Geistlichkeit, so wie dem gehässigen, aufreizenden Treiben der ultramontanen Presse auf politischem und sozialem Gebiet durch Belehrung in Wort und Schrift entgegenzuarbeiten, 4) die Wiederherstellung der dem katholischen Volk verfassungsmäßig zustehenden, durch den Klerus vorenthal-

tenen Rechte in der Kirche anzustreben. In Bälde wird ein öffentlicher Aufruf erscheinen und zu weiterem Beitritt einladen. Bei der auch auf dem Land immer mehr zu Tag tretenden Abneigung gegen die maßlosen Ausschreitungen von ultramontaner Seite ist eine starke Betheiligung zu erwarten, und wird unzweifelhaft auch in anderen Bezirken die Gründung derartiger Vereine freisinniger Katholiken alsbald in Angriff genommen werden.

Nachlese.

Die Königin-Mutter von Bayern hat am 10. d. die Reise zu ihren Verwandten in Preußen angetreten. — Wie die „Bayer. Landesztg." meldet, wird für die sämmtlichen deutschen Schulen unseres Königreichs ein gleichmäßiges Liederbuch herausgegeben werden. — Aus Wien wird berichtet: Eine Intervention des Kardinals Rauscher zu Gunsten des Linzer Bischofs wurde dahin beschieden, die Regierung könne und werde in die schwebende Gerichtsverhandlung nicht eingreifen. — In Berlin ist am 10. d. Mts. der königl. dänische Konseilspräsident Graf Frijs v. Frijsenborg von Kopenhagen eingetroffen. — Hr. Flügge, der durch den Knaben Tell zur Berühmtheit geworden, ist zum Direktor des Lehrerseminars in Stade ernannt worden. — Der amtliche Nachweis über den Stand der Typhusepidemie im Regierungsbezirk Gumbinnen zeigt eine fortschreitende Besserung; die Zahl der Gestorbenen beträgt bis jetzt 342. — In Leipzig haben 372 Cigarrenarbeiter die Arbeit eingestellt, weitere 150 wollen diesem Beispiele folgen. — In Hamburg, wo seit 3 Jahren der Taufzwang aufgehoben ist, sind seitdem 17,495 Kinder getauft worden, — 7535 Kinder aber ungetauft geblieben. — In Bingley, bei Bradford, fand am 9. ds. in der Fabrik der HH. Terry eine furchtbare Dampfkessel-Explosion statt, durch welche gegen 20 Menschen getödtet wurden. — Der kathol. Geistlichkeit Rußlands ist es nicht gestattet worden, das Konzil zu besuchen.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Bukarest**, 11. Juni. Ein Antrag, die Gestattung des Umwegs für die von Dr. Stroußberg zu bauende Eisenbahn um 23 Kilometer zu mißbilligen, ist von der Kammer mit 70 gegen 66 Stimmen verworfen worden. Die Session ist bis zum 22. d. Mts. verlängert.

* **Bukarest**, 12. Juni. Die Kammer bewilligte das geforderte Jahreskontingent von 7200 Mann und genehmigte die mit Oesterreich und Rußland abgeschlossene Postkonvention.

* **Paris**, 14. Juni, Morgens. Das „Journal officiel" bringt eine Darstellung der Unruhen in Paris, Nantes, Bordeaux, St. Etienne. Dasselbe Blatt sagt: die Regierung wußte in Folge sehr genauer Nachrichten, daß eine gewisse Partei, welche über mehrere Journale verfügt, bei Gelegenheit der Nachwahlen Tumulte hervorrufen wollte. Nach Aufzählung der Unruhen sagt das Blatt: Die Justiz ist jetzt im Besitz aller Thatsachen, welche die beklagenswerthen Exzesse hervorriefen oder sie begleiteten. An ihr ist es, die Urheber und Organisatoren aufzusuchen, an ihr durch Zusammenstellung und Verknüpfung der Beweisstücke den geheimen Zusammenhang nachzuweisen, welcher zwischen den Anstiftern dieser verschiedenen Bewegungen bestehen kann. Das „Journal officiel" hebt die Geduld, Festigkeit, Mäßigung und den Muth der Zivil- und Militärbehörden hervor. Nirgends sei die Regierung genöthigt gewesen, zur Anwendung von Waffengewalt zu schreiten, welche, einmal nothwendig geworden, ebenso entscheidend als furchtbar gewesen sein würde. Es sei eine Genugthuung für sie, daß sie überall im Stande war, die Unordnungen ohne Blutvergießen zu unterdrücken.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Wien**, 13. Juni. Der „N. Fr. Pr." zufolge erklärte der Kaiser von Rußland auf die Anfrage des Vizekönigs von Aegypten seine Geneigtheit, den Besuch des Vizekönigs zu empfangen. Das Zusammentreffen des Kaisers mit dem Vizekönig soll Mitte August in Livadia stattfinden. — Die Kreditanstalt, das Bankhaus Rothschild und der Bankverein laden für den 21. Juni zur Subskription auf 40,000 Stück Prioritäten der Südbahn à fl. 200 in Silber zum Emissionskurse von 90 Prozent Papier ein.

** **Pesth**, 12. Juni. (Unterhaussitzung.) Der Gesetzvorschlag über die diesjährige Rekrutirung wurde mit 276 gegen 25 Stimmen angenommen. Die äußerste Linke stimmte dagegen.

** **Deal**, 13. Juni. Der „Great Eastern" ist heute mit dem französisch-amerikanischen Kabel an Bord abgesegelt. Er wird zuerst Portland anlaufen, um Kohlen einzunehmen.

** **Lissabon**, 13. Juni. Die Regierung bereitet wichtige Veränderungen in den Einfuhrzöllen vor.

** **Petersburg**, 12. Juni. Die „Petersburger internationale Commerzbank" ist von der Regierung bestätigt worden. Das Grundkapital beträgt 5 Millionen Rubel, der Werth einer Aktie 250 Rubel. Die Gründer sind Bankiers von Petersburg, Odessa, Taganrog, Warschau, Hamburg, Amsterdam, Frankfurt, Paris und London. Die sämmtlichen Aktien werden unter die Gründer vertheilt.

** **New-York**, 13. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Nachrichten aus Kanada melden, daß im Parlamente eine Resolution eingebracht worden sei, welche einen Ausweis über den gesammten Schaden verlange, den die Invasion der Fenier verursacht habe.

** **Washington**, 12. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Ein diplomatischer Agent der kubanischen Insurgenten hat das Gesuch, dieselben als kriegführende Partei anzuerkennen, erneuert. — Die Dampfer „Siberia", „City of Limerick" sind angekommen.

** **Florenz**, 12. Juni. (Deputirtenkammer.) Der Präsident zeigte an, daß die gestern beschlossene Ernennung eines Untersuchungskomite's erfolgt sei. Dasselbe bestehe aus 3 Mitgliedern der Rechten, 3 der Linken und 3 des Zentrums. — Im Senat wird die Diskussion des Budgets für 1869 von Montag an beginnen.

** **Paris**, 13. Juni. Paris hat seine gewöhnliche Physiognomie wieder angenommen. Alles ist ruhig. Nur zu Anfang des Abends erschien etwas Kavallerie auf den Boulevards.

** **Brüssel**, 12. Juni. Der Senat hat die neuen Konzessionen, welche die Regierung in der Angelegenheit der Schuldhaft machte, zurückgewiesen und mit 30 gegen 24 Stimmen das Amendement der Minorität der Justizkommission angenommen, welches verlangt, daß das in Wirksamkeit befindliche Gesetz erst in der Kammersession des Jahres 1872 einer Revision unterzogen werde.

Vermischte Nachrichten.

Durch Regierungsentschließung wurden die seitherigen Kreiswiesenbauassistenten Johann Röder von Reichelsheim und Franz Eberth von Bergtheim zu Kreiswiesenbaumeistern ernannt.

München, 11. Juni. Nicht geringes Aufsehen dahier macht die am Mittwoch Nachmittags erfolgte Verhaftung des Lohnkutschers Johann Ortner sen. und dessen Abführung in die hiesige Frohnfeste, weil gegen denselben Verdachtsmomente vorliegen, er selbst habe den in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai heurigen Jahres in seinem Anwesen entstandenen Brand gestiftet. Auch schon vor beiläufig 9 Jahren brannte ein anderes Anwesen desselben total zusammen, und unmittelbar nach dem letzten Brande hörte man in der Leute Mund mancherlei schlimme Vermuthungen über die Ursache des Brandes aussprechen.

* **Lohr**, 12. Juni. Man erinnert sich wohl auf einen Artikel der „Aschaffenburger Zeitung" vom heurigen Frühjahre, welcher das Gebahren des Landrichters zu Brückenau in einer gegen seinen Freund Lokalkaplan Hahn zu Oberriedenberg von der Frau des dortigen Lehrers Ungemach anhängig gemachten Ehrenkränkungssache besprach. Kaplan Hahn, eine in der Rhön gar wohl bekannte Persönlichkeit, war nämlich in Abwesenheit des Lehrers in dessen Wohnzimmer eingedrungen, hatte die Frau des Letzteren geschimpft, ihr mit der Hundspeitsche gedroht und dann zu den Schülerinnen gesagt, die Lehrerin sei eine rohe ungezogene Frau. Da die Haushälterin des Kaplans angab, die Lehrerin habe diesen ebenfalls einen schlechten Kerl geschimpft, so sprach das Landgericht den Kaplan Hahn frei und verurtheilte die Klägerin in die Kosten, wobei der in den Annalen der bayerischen Kriminaljustiz wohl einzig dastehende Fall vorkam, daß der Landrichter den Urtheilssatz Vormittags, die Entscheidungsgründe erst Nachmittags verkündigte, als Niemand mehr da war. Vor einigen Tagen wurde nun in Folge Berufung der Klägerin die Sache am hiesigen Bezirksgerichte verhandelt, wobei durch Zeugen einerseits das höchst vertrauliche Verhältniß des Kaplans zu seiner Haushälterin, andererseits die große Unwahrscheinlichkeit, daß diese von dem ganzen Vorgange etwas habe hören können, dargethan wurde; trotzdem der Vertreter des Hahn auf jede Weise die Zeugen zu verdächtigen suchte, erkannte auf deren Aussagen hin und weil bei der durch das Benehmen des Kaplans hervorgerufenen Aufregung die von der Lehrerin für sich allein in ihrem Zimmer gemachte Aeußerung nicht auf eine ehrenkränkende Absicht schließen lasse, das Bezirksgericht den Kaplan Hahn für schuldig der Ehrenkränkung der Lehrersfrau, verurtheilte ihn in eine Geldstrafe und zur Tragung der sämmtlichen Kosten, sprach dagegen die Lehrerin von der Anschuldigung der Kränkung des Kaplans frei. Nebenbei sei noch bemerkt, daß damals auch eine Anklage wegen Amtsehrenbeleidigung der Gemeindeverwaltung von Oberriedenberg gegen Kaplan Hahn beim Landgerichte Brückenau verhandelt wurde und mit dessen Freisprechung endigte, wobei festgestellt war, daß Hahn als Vorstand des Armenpflegschaftsrathes gelegentlich eines Gutachtens über ein Wirthschaftskonzessionsgesuch von den Mitgliedern jener Gemeindeverwaltung geschrieben hatte, bei denselben scheine der Schnaps an die Stelle des Verstandes getreten zu sein. Diese Sache wird demnächst ebenfalls vom hiesigen Bezirksgerichte verhandelt werden.

Börsebericht.

** **Frankfurt**, 13. Juni. Im heutigen Privatverkehr dauerte die günstige Tendenz fort und erhielten fast sämmtliche Spekulationseffekten eine merkliche Preiserhöhung. 4 1/2proz. preuß. Oblig. 93 5/8 B., 4 1/2proz. Nass. Oblig. 92 7/8 B., 4 1/2proz. 1jähr. bayer. Oblig. 94 3/4 B., 4 1/2proz. württemb. 92 1/8—5/8—1/2 B., 4 1/2proz. badische Oblig. 93 7/8 B., 5proz. österr. National 55 1/2 G., 5proz. engl. Met. 65 7/8 G. Silbr. österr. Met. 52 1/4 B., 6proz. Amerik. von 1882 86 5/8—1/2—3/8 bez., Frankf. Bank 120 B., Oesterr. Bankaktien 713 B. 717 G., Oesterr. Kreditakt. 307 1/2—308, bis 308 1/2—309 bez., Darmst. Bankakt. 334 bez., Staatsbahnakt. 360—1/2—361 bez., Ostbahnakt. 121 3/4 bez., Elisenbahnakt. 84 G., Lombarden 243—242 1/2—243 bez., 3proz. österr. Staatsbahnprior. 55 1/8 bez., 3proz. Livorneser Eisenbahnprior. 33 3/4 B. 1/2 G., 4proz. bad. Loose 104 1/4 B. 4proz. bayr. Prämienanl. 107 B. 106 7/8 G., 1860er Loose 85 B. 84 1/4 G., 1858er Prior-Loose 163 1/2 B., 1864er Loose 119 B., Wechsel auf Wien 96 G., Silberrente 57 1/8 bez., 5proz. Papierrente 51 B.

Ausschreiben.

Der ledige Tünchergeselle Johann Harnischfeger aus Schöllkrippen, welcher durch diesgerichtliches rechtskräftiges Urtheil vom 5. Mai l. Js. zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und längere Zeit abwesend ist, ist behufs Strafvollzuges hier einzuliefern.

Aschaffenburg den 9. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Mehling.

Boigt.

Heugras-Versteigerung.

Am nächsten

Donnerstag den 17. d. M.

wird das Heugras auf den Fasanerie-Wiesen öffentlich versteigert und hiemit Früh 9 Uhr beim Wiesenloose Nr. 1 begonnen.

Aschaffenburg den 12. Juni 1869.

Der kgl. Oberförster:
2774b2 Schmidt.

Versteigerung eines Brauerei-Anwesens.

2868 Wegen Minderjährigkeit der Erben versteigere ich in der Verlassenschaft der Anna Röth, Bierbrauers-Wittwe von Frammersbach, das zum Nachlasse gehörige Brauereianwesen mit Gastwirthschaft

Plan-Nr. 5625 — 0,201 Dez. Wohnhaus mit Stall, Brauhaus, Scheuer, Schweinställe, Holzhalle und Hofraum,
Plan-Nr. 5626 — 0,020 Dez. Garten am Hause,
Plan-Nr. 11938 — 0,041 Dez. Bauland im Mühlberg ober Friedrich Keßler Haus,
Plan-Nr. 11940 — 0,061 Dez. Garten im Mühlberg am Badersweg mit Keller und Halle,

dann den Felsenkeller unter dem Garten Plan-Nr. 13347, Haus-Nr. 28 D in der Steuergemeinde Frammersbach, am

Montag den 28. Juni l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehause zu Frammersbach und bemerke, daß dem Steigerer auch das zum Betriebe der Bierbrauerei und der Wirthschaft gehörige Inventar auf Verlangen übergeben wird.

Vom Strichschillinge ist ein Drittel bei der Uebernahme baar anzuzahlen, der Reststrichschilling kann auf dem Anwesen als Hypothek stehen bleiben.

Bemerkt wird, daß in Frammersbach mit einer Bevölkerung von 2100 Seelen die zu versteigernde Brauerei die einzige ist und diese, so wie die Wirthschaft im besten Betriebe steht.

Lohr den 11. Juni 1869.

Huberti, k. Notar.

2809a3 **Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.**

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Erbauung einer Lokomotivremise für die Station Babenhausen erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erd- und Maurer-Arbeit	2106	fl.	28	kr.
Steinhauer-Arbeit	78	fl.	01	kr.
Zimmer-Arbeit	1733	fl.	03	kr.
Dachdecker-Arbeit	383	fl.	37	kr.
Spengler-Arbeit	71	fl.	24	kr.
Tüncher-Arbeit	151	fl.	20	kr.
Schreiner-Arbeit	52	fl.	18	kr.
Schlosser-Arbeit	483	fl.	24	kr.
Glaser-Arbeit	164	fl.	16	kr.
Pflaster-Arbeit	208	fl.	51	kr.
Zusammen	5582	fl.	42	kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen sind auf dem Baubureau zu Babenhausen zur Einsicht der Interessenten aufgelegt und müssen die Submissionen längstens bis den **26. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der Ludwigsbahn zu Mainz verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung „Submission wegen Uebernahme der .....-Arbeiten zur Errichtung einer Lokomotivremise in Babenhausen" versehen, abgegeben werden.

Mainz den 10. Juni 1869.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes.
Der Ober-Ingenieur.
J. Kramer.

Geschäfts-Verkauf.

2687c3 Infolge des Todes meiner Frau und Uebernahme des Geschäftes meines Vaters in Neustadt a. d. S. beabsichtige ich mein hiesiges schwunghaftes Geschäft in Gold-, Silber-, Galanterie- und Spiel-Waaren nebst dem damit in Verbindung stehenden Reisegeschäfte mit Niederlagen in den bedeutenden Städten München, Nürnberg, Bamberg, Augsburg, Würzburg und Schweinfurt unter billigen Bedingungen baldigst zu verkaufen; indem ich bezüglich des Umfangs des Geschäfts nur bemerke, daß der jährliche Umsatz circa 10,000 fl. beziffert und daß am hiesigen Platze bis jetzt gar keine Konkurrenz besteht, bin ich zu allen weiteren Aufschlüssen auf mündliche und schriftliche Antragen bereit.

Lohr am Main im Juni 1869.

Christian Witzel.

C. Naumann's Haushaltungs-Seife

Beste Kernseife, in Waschstücke geschnitten und ausgetrocknet.

Reinigt vorzüglich — hinterläßt der Wäsche angenehmen Geruch — greift die Wäsche nicht an, in Original-Kistchen mit Plombe versehen.

1 Kistchen à $^1/_{8}$ Zentner Zollgewicht 3 fl. 30 kr.

Jedem Kistchen sind einige Stücke feiner Toilette-Seife beigefügt.

Niederlage bei

1626b2 **J. F. Trockenbrodt**
in Aschaffenburg.

2627b2 Die anerkannt vorzügliche

Neußer Preis-Appretur-Stärk

in $^1/_{8}$- und $^1/_{4}$- Pfund-Packeten und los,

Waschmehl und Waschkrystall

mit Gebrauchsanweisung empfehle zur geneigten Abnahme

J. F. Trockenbrodt.

Aschaffenburger

Liedertafel.

Dienstag den 15. Juni, Abends 6 Uhr:

Bei günstiger Witterung:

Parthie 2810

auf den Joseph Geiger'schen Keller am Zeughaus,

oder

bei ungünstiger Witterung um halb 9 Uhr: Probe im Lokale.

2811a3 Am

Mittwoch den 16. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

also unmittelbar vor der städtischen Baumaterialien-Versteigerung, werden im Theater-Gebäude in Aschaffenburg zwei vollständige große Wirthschaftsherde mit Bratröhren, Rohr und Material, dann drei Kochkessel mittlerer Größe mit Schieber, Rohr und Material öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Zusammenkunft am Karlsplatz.

Commissionsbureau: Hofmeister und Bein

2812 Ein vollständig gut erhaltenes **Bett** sammt Bettlade wird wegen Mangel an Raum abgegeben.

2813 Ein **Douchbad, Bettlade** mit Strohmatratze, **Tische, Stühle, Schreibtisch** nebst Stehpult ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

2770b3 Einige Hundert Sauerwasserkrüge sind billig zu verkaufen. Wo? sagt dies Exp.

Mailänder 10-Fr.-Loose.

Ziehung am 16. Juni.

Gewinne von Frs. 100,000 bis Fr. 10. Looſe zu fl. 4¼, per 10 Stück billiger, empfehle

2814 **A. Dölger,** Aschaffenburg.

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596i20 **Georg Fritz.**

2767b3 Wegen baldiger Abreise von hier werden ein gezähmter **Rehbock**, zwei **Pfauenhahnen** und eine **Pfauenhenne** billig abgegeben.

Steingutrohre,

alle Sorten, fortwährend zu haben bei

2621c5 **Tobias Schmelz.**

2815 Ein noch neues ganz gut erhaltenes Stuttgarter **Pianoforte** ist billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2816 Am Sonntag wurde im Thal ein schwarzer **Kragen** verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

(2755c3) Einige Mühlärzte oder tüchtige Schreiner finden Beschäftigung bei Nikolaus Oberle in Hösbach.

2756c3 Ein kräftiger Junge kann in die Lehre treten.

A. Philipp, Schreiner.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 13.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.28	12.0	5.9	24.2	4.10	73.3	7.	6.	11.50	11.20	12.50	12.18	11.46	10.72	—	NO.
Achm. 5 Uhr	329.71	22.3	—	—	4.99	40.5	—	—	17.30	14.82	12.61	12.14	11.49	10.72	2.0	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.0, Havre 12.0, Bordeaux 15.4, Marseille 19.2, Madrid 16.6, Palermo 26.0, Rom 20.2, Neapel 20.5, Triest 17.5, Wien 18.7, Leipzig 11.3, Bern 9.2, Petersburg 9.0, Stockholm 13.4, Haparanda (Lappland) 9.7, Nairn (Schottland) 10.6 Valentia (Irland) 12.8 London 12.4 Konstantinopel 20.9.

In Folge einer allgemeinen Abnahme des Luftdrucks hat sich der Himmel im größeren Theile Europas schnell bedeckt und in Italien, Frankreich und Deutschland treten häufig Gewitter auf. Seit vorgestern ist das Barometer in Irland und im Westen Europas um 6 m. m. gefallen, so daß gegenwärtig das Maximum des Luftdrucks in Lyon (767 m. m.), das Minimum in Haparanda (748 m. m.) beträgt. Windrichtung ist sehr veränderlich. In Palermo vorgestern Sirocco und eine Temperatur von 34° C.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 149 der Aschaffenburger Zeitung. (41.)

Dienstag den 15. Juni 1869.

Deutschland.

⁑ **München**, 12. Juni. In französischen Blättern begegnet man bereits einer Folge unserer Landtagswahlen, einer Folge, welche nach dem frühern Benehmen der Wortführer der klerikalen Partei kaum ausbleiben konnte, welche aber auch recht geeignet ist, den verführten Wählern die Augen zu öffnen und ihnen den Abgrund zu zeigen, an welchen die angeblichen „Patrioten“ das Vaterland zu reißen gesucht haben. Die Pariser Journale äußern sich über unsere Wahlen in der Weise, daß es nunmehr nicht schwer fallen dürfte, Bayern von dem preußischen Bündniß abzubringen und für eine französische Allianz zu gewinnen, sie berufen sich dabei auf die vielfach laut gewordene Abneigung unserer Bevölkerung vor der höhern preußischen Besteuerung, und sie zitiren natürlich einzelne jener schamlosen Aeußerungen, in denen vor einiger Zeit (unmittelbar vor den Wahlen haben sie freilich diesen Ton anzuschlagen sich wohlweislich gehütet!) die Organe jener Partei wegen eines Rachekrieges gegen Preußen mit Hülfe der Chassepots sich ergingen. Den Franzosen kann man nach allem Vorhergegangenen eine solche Auffassung der Dinge nun schwerlich verdenken; seit Jahrhunderten ist ihre ganze Politik, alles Dichten und Trachten der Nation auf die Uneinigkeit der Deutschen gerichtet gewesen, und wo sie irgend eine Kluft, irgend eine Spaltung entdecken konnten, da haben sie regelmäßig ihre Hebel eingesetzt. Meint man, sie würden es jetzt nicht wieder versuchen? Ja, sagen die Ultramontanen, denen jeder deutsche Gedanke und jedes Gefühl für das Vaterland abgeht, ja, was thut das? Frankreich sorgt besser für Bayern, unter Frankreichs Schutz ist Bayern groß geworden, Frankreich will nur bis an den Rhein, es wird uns für den Verlust der Pfalz reichlich entschädigen und wir haben erfahrungsgemäß von ihm nur Gutes, nichts Schlimmes zu erwarten, während Preußen nur Annexions- und Aussaugungsabsichten hegt. Ganz abgesehen von der Niedertracht solcher undeutschen, vaterlandsverrätherischen Gesinnung liegt in solchen Aussprüchen eine Irrlehre, wie sie krasser kaum gedacht werden kann. Das, was Bayern angeblich Frankreich zu danken haben soll, das hat es jederzeit theuer bezahlen müssen, und es soll — um aller innerdeutschen Händel zu vergessen — hier nur an den russischen Feldzug, an die 30,000 dort geopferten Landeskinder und an die Unsumme von Schulden erinnert werden, welche uns aus den napoleonischen Kriegen überkamen, und mit denen wir die Erhebung Bayerns zum Königreich büßen mußten. Wer zur Freundschaft Frankreichs räth und zur Zerreißung der Bündnisse mit Norddeutschland, der ist nicht nur ein Verräther an Deutschland, er ist auch ein Verräther an Bayern. Die Franzosen aber — man ersieht es wieder aus den neuesten Kundgebungen ihrer Zeitungen — lauern und lauschen auf jedes Wort, sie meinen, daß die jüngsten Wahlen wieder ein Symptom der Zwietracht, daß die jetzt geschaffene Lage wieder eine ihnen günstige sei. Bei uns weiß Jedermann, daß sie darin arg und garstig sich täuschen: nicht das Volk, welches ultramontan gewählt hat, nur die Leiter, die es verführten, haben undeutsche Gesinnungen und Pläne, und wir sind sicher, daß es seine Führer es schwer entgelten ließe, wenn es zu den Konsequenzen, zu einem Rachekrieg mit Frankreich gegen Preußen käme, welche aus ihrem Streben sich ergeben. Daß es zu diesen Konsequenzen nicht komme, daß den bethörten Wählern die Augen aufgehen, dazu helfen allerdings die Triumphgesänge, welche wegen des Ausgangs unserer Wahlen wir von Paris her vernehmen.

CH Aus den instruktiven Bestimmungen des kgl. Staatsministeriums der Finanzen hinsichtlich der Ausführung der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869, „die Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienst betreffend“, im Geschäftsbereiche der Finanzverwaltung entnehmen wir weiter Folgendes: Das Hülfspersonale (Beiboten, Beibotengehülfen, Kassadienergehülfen, Rentamtsbeiboten, Waldaufseher) ist von nun an ausschließlich aus der Zahl der mit Zivilanstellungsscheinen versehenen Militärbewerber zu entnehmen und die Aufnahme anderer Personen ist nur dann zulässig, wenn geeignete Militärbewerber nicht vorhanden und solche auch nicht auszumitteln sind. Auch zur Praxis im Aufschlagsdienste sind fernerhin in der Regel nur Militärbewerber zuzulassen. Ausnahmen hievon sind von der vorgängigen Genehmigung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen abhängig, welche in der Regel nur dann ertheilt werden wird, wenn sich im Vollzuge zeigen sollte, daß der Zugang an tüchtigen Militärbewerbern das Bedürfniß für den äußeren Aufschlagsdienst nicht zu decken vermöchte. Vor der Aufnahme von Militärbewerbern in die Aufschlagspraxis ist stets deren körperliche Befähigung zur Ertragung der mit dem Aufschlagsdienste verbundenen Beschwerlichkeiten durch gerichtsärztliches Zeugniß zu konstatiren. Auch ist den Gesuchstellern um Zulassung zur Aufschlagspraxis ausdrücklich und zu Protokoll zu eröffnen, daß nach den bisherigen Erfahrungen und in Berücksichtigung der Anzahl der bereits vorgemerkten, mit den vorgeschriebenen Vorbedingungen versehenen Aufschlagspraktikanten im Vergleiche mit den sich ergebenden Erledigungen voraussichtlich — außer der zur Erlangung der erforderlichen technischen und praktischen Kenntnisse nothwendigen Dauer der Praxis von 18 Monaten — die Zeit von einigen Jahren bis zur Aufstellung im aktiven Aufschlagsdienste und bis zu ihrem Eintritt in einen Funktionsbezug verstreichen können, daß ferner Individuen, deren wirthschaftliche Verhältnisse nicht geordnet erscheinen, eine Anstellung im Aufschlagsdienste nicht zu gewärtigen haben. Dieselben sind daher zu veranlassen, über den Besitz ausreichender Subsistenzmittel für die Dauer einiger Jahre oder über entsprechende — mit dem Aufschlagsdienste vereinbarliche Erwerbsquellen sich auszuweisen. Als Rentamtsbeiboten sind fernerhin ausschließlich nur — mit den erforderlichen Eigenschaften versehene Militärbewerber von den Rentamtsdienern — unter Zustimmung des Amtsvorstandes — aufzunehmen. Die Amtsvorstände sind dafür verantwortlich, daß andere Personen, als Militärbewerber, für den bezeichneten Dienst nicht verpflichtet und nicht verwendet werden. Nur zur vorübergehenden Aushilfe ist eine temporäre Beiziehung anderer Personen zulässig. Auch ist der Uebertritt der zur Zeit bereits in Verwendung stehenden oder praktizirenden Rentamtsbeiboten auf ein anderes Rentamt zulässig. Zu Waldaufsehern sind Militärbewerber, welche sich für solche Bedienstungen melden und die erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit Ausschluß anderer Bewerber zu verwenden. Bei den Besetzungsvorschlägen, so wie bei Diensttesverleihungen in eigener Zuständigkeit sind von den einschlägigen Stellen und Vorständen, die nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1869 vorgezeichneten Grundsätze genau zu beachten und ist hiebei auf die Zeit der erfolgten Anmeldung nur bei sonst gleichen Verhältnissen Rücksicht zu nehmen.

Das k. Staatsministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz Folgendes bestimmt: 1) Die administrative Praxis als Vorbereitung für die praktische Konkursprüfung kann fortan zur Hälfte auch bei den den Kreisregierungen unmittelbar unterstellten Magistraten erstanden werden; jedoch sind Kandidaten, welche sechs Monate bei Magistraten praktiziren, gehalten, die übrigen sechs Monate bei einem k. Bezirksamte (mit Ausschluß der k. Polizeidirektion München) zuzubringen. 2) Die Magistrate sind in der Aufnahme praktisch noch nicht geprüfter Rechtskandidaten in der Art beschränkt, daß für jedes rechtskundige Mitglied je ein Kandidat zugelassen werden darf. 3) Es hat ein Wechsel der admittirten Rechtskandidaten in den verschiedenen Geschäftsabtheilungen stattzufinden, so daß jeder Kandidat nicht über zwei Monate in derselben Abtheilung verweilt.

Bezüglich der Reihenfolge der Beamten bei dem Zusammentreffen in Amtshandlungen hat das kgl. Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit sämmtlichen Staatsministerien bestimmt, daß an Orten, wo sich keine Garnison befindet, dem Landwehrbezirkskommandanten als dem einzigen Repräsentanten der Militärgewalt der Platz unmittelbar nach dem königlichen Bezirksamtmanne, sohin vor den übrigen Amtsvorständen, einzuräumen sei.

Speyer, 12. Juni. Die 10. Versammlung mittelrheinischer Bautechniker wurde gestern Abend mit einer gemüthlichen Zusammenkunft im Saale des „Wittelsbacher Hofes“ eröffnet, wo das Komitemitglied Herr Architekt Schlichtegroll die bereits in großer Anzahl eingetroffenen Gäste bewillkommte. Herr Oberbaurath Hoffmann aus Wiesbaden sprach im Namen der Versammlung dem Komite seinen Dank aus für den freundlichen Willkomm. Ein Hoch wurde den Bürgern Speyers gebracht, welche die ganze Stadt zum Empfang der Gäste mit blau-weißen und schwarz-roth-goldnen Fahnen geschmückt hatten.

Wien, 8. Juni. Was von einer Protestnote der Pforte gegen das Auftreten des Vizekönigs von Aegypten behauptet wird, scheint nicht begründet zu sein. Vorerst wäre überhaupt noch nachzuweisen, daß eine solche Note existirt, denn bis jetzt beschränkt sich das Ganze auf die telegraphisch gemeldete Auslassung der „Turquie“. Allerdings muß es in Konstantinopel sonderbar aufgenommen werden, daß der Vizekönig, der, als Vasall der Pforte, zur Durchstechung des Isthmus von Suez einen großherrlichen Ferman erlangen mußte (und die Erlangung dieser Konzession kostete, wie man weiß, nicht geringe Anstrengungen), nun auf eigene Faust Einladungen ergehen läßt, die einen souveränen Beigeschmack haben, und dabei die Neutralisirung des Suezkanals durchzusetzen beabsichtigt, was doch in erster Linie der Pforte zukommen dürfte.

Ueber das gemeldete Attentat auf einen k. Offizier in Laibach meldet das „Tagblatt“ vom 7. ds: Heute nach Mitternacht wurde ein nach Hause heimkehrender k. k. Offizier des heimischen Regiments in der St. Petersvorstadt von drei Strolchen mit dem Rufe: „Pes zaupij Živijo Slovenci!“ (Hund! rufe: Es leben die Slovenen!) angefallen und mit Steinen beworfen. Der Offizier ermahnte die Angreifer in ihrer Muttersprache zur Ruhe, und da seine Ermahnungen nichts fruchteten, zog er, sich mit dem Säbel gegen die fortgesetzten Angriffe vertheidigend, bis gegen das Urbas'sche Wirthshaus zurück, wo er die Thüre schon verschlossen fand. Einer der Strolche hatte indeß aus dem Nebengäßchen eine frische Ladung von Steinen

herbeigeholt und traf mit einem großen Steine den am Schenkel an einer noch nicht geheilten Verwundung leidenden Offizier so heftig, daß dieser vom Wurfe betäubt niedersank, worauf einer der Angreifer ihn mit geballten Fäusten ins Antlitz schlug. Indessen war die Zivilwache herbeigekommen, vor der die Strolche die Flucht ergriffen.

Berlin, 10. Juni. Herr Crämer aus Doos bei Nürnberg hielt vorgestern Abends in einem hiesigen politischen Verein unter lebhaftem Beifall der Versammelten einen längeren Vortrag, in welchem er die unangenehme Stellung der Süddeutschen in dem lediglich Steuerzwecken dienenden Zollparlament berührte. Die indirekten Steuern hält er für verwerflich, während direkte zur Einschränkung des Budgets und namentlich der Militärausgaben führen müßten. Im Uebrigen sei nicht zu bestreiten, daß die süddeutschen Zustände vor den norddeutschen in vieler Hinsicht den Vorzug verdienen.

Italien.

Rom, 6. Juni. Von hier schreibt man der „Augsb. Postztg.:" In mehreren auswärtigen Blättern wird jüngster Tage der päpstlichen Regierung der Vorwurf gemacht: „der Kardinalvikar und Präsident des Tribunals der h. Konsulta (Carletti) habe an die Aerzte und Chirurgen Roms ein Rundschreiben erlassen, worin ihnen vorgeschrieben wird, bei allen Schwerkranken auf Beicht und Empfang des Sakraments zu dringen, und ihre Besuche einzustellen, wenn bei ihrem dritten Erscheinen dieser Forderung nicht gehorsamt wird: werden dennoch die Besuche fortgesetzt, so sei der betreffende Arzt mit Exkommunikation und Gefängniß bedroht." Eine Pariser Zeitung („National) will sogar das betreffende Zirkular zugeschickt erhalten haben und gibt als Datum den 9. Mai d. Js. an. Hier weiß man von einem derartigen Rundschreiben keine Silbe. Anlaß zu dieser gänzlich unwahren Nachricht gab vielleicht die einem Korrespondenten bisher unbekannte, aber sehr alte Sitte wonach sich in Rom die Aerzte bei der Entgegennahme des Doktordiploms durch einen Eid verpflichten, Schwerkranke auf den Empfang der Sterbsakramente vorzubereiten; mit dieser Mahnung, welche in den meisten Fällen von den eigenen Angehörigen schon ertheilt und von Seite der Aerzte und Chirurgen also überflüssig wird, ist der übernommenen Verpflichtung vollkommen Genüge gethan.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 8. Juni. Die mehrseitig gemeldete Aussöhnung der russischen Regierung mit dem Vatikan bestätigt sich nicht, und die als Beweis dafür angegebene Ausweisung einiger emigrirten polnischen Geistlichen aus Rom ist aus ganz anderen Gründen erfolgt. Der angeblichen Annäherung des St. Petersburger Kabinets an Rom wurde auch das scheinbar milde Verfahren gegen den Bischof Grafen Lubienski zugeschrieben, der gleich dem entflohenen Bischof Sosnowski Anfangs die St. Petersburger römisch-katholische Synode durch einen Delegirten beschickt, später aber denselben zurückberufen und die Rechtmäßigkeit der St. Petersburger Synode — angeblich nur aus Furcht vor der Kirchenstrafe — bestritten hatte. Derselbe war längere Zeit hindurch blos überwacht worden; vor wenigen Tagen jedoch wurde er plötzlich verhaftet, und unter militärischer Eskorte nach dem Innern von Rußland abgeführt. Ueberhaupt hat das Russifizirungswerk nicht blos in Polen, sondern auch in den Ostseeprovinzen neuerdings wieder zugenommen. (Allg. Ztg.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: zum Postverwalter in Kaiserslautern den Postoffizialen H. Blaß in Fürth, seiner Bitte entsprechend, zu befördern; auf die hienach erledigte Postoffizialenstelle bei dem Post- und Bahnamte Fürth den Offizialen K. Fix in Nürnberg auf sein Ansuchen zu versetzen; zu genehmigen, daß die hiedurch eröffnete Offizialenstelle vom Oberamte Nürnberg zum Kursbureau der Postabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten übertragen werde und daß dem Oberamte München unter gleichzeitiger Einziehung je einer Postoffizialenstelle bei dem Post- und Bahnamte Aschaffenburg und bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg zwei weitere Offizialen zugetheilt werden, hienach den im Kursbureau der Postabtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten verwendeten Assistenten A. Koch zum Offizialen in diesem Bureau in provisorischer Diensteseigenschaft zu ernennen und die Postoffizialen E. Brater bei dem Post- und Bahnamte Aschaffenburg und A. Eberth bei dem Oberpost- und Bahnamte Würzburg, diesen auf sein Ansuchen und unter Fortdauer seines Provisoriums, in gleicher Dienstеseigenschaft zum Oberamte München zu versetzen; die erledigte Bezirksamtsdienerеstelle zu Kissingen in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862 dem Oberfeuerwerker A. Klein im 2. Artillerie-Regimente zu verleihen.

Militärdienstes-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den temporär pens. Oberstlieutenant H. Bosch und den temporär pens. Bataillonsarzt Dr. L. Steichele bleibend im Ruhestand zu belassen, den Regimentsquartiermeister G. Lattenbacher vom 4. Jäger-Bat. in den Ruhestand zu versetzen und die Unterlieutenants W. Arendts vom 1. Inf.-Reg. und E. Ziegelmüller vom 6. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben.

Vermischte Nachrichten.

—n Aschaffenburg, 14. Juni. In Dettingen wurde in vergangener Woche ein Gesangverein unter dem Namen „Concordia" gegründet, der schon eine beträchtliche Zahl ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder aufzuweisen hat. Dettingens Einwohner, die bei der jüngsten Wahlverhandlung durch ihr männliches Auftreten bekundeten, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen, zeigen durch die Gründung dieses Vereins wiederholt, daß es ihnen Ernst ist, fortzuschreiten, und daß solche ferne davon sind, sich einschüchtern zu lassen, wenn man auch von gewisser Seite durch allerlei Machinationen und Beschuldigungen charaktervoller Männer dieser Gemeinde ꝛc. das Band der Eintracht zerreißen möchte. Muthig voran, Ihr in Eurer Gesammtzahl liberalen Männer von Dettingen auf der beschrittenen Bahn der Wahrheit und des Rechtes und selbst wenn Euch einst der h e h r e Ton Eurer Glocke zum Grabgeläute versagt werden sollte!!!

* **Lohr**, 12. Juni. Alljährlich geht am ersten Samstag im Juni eine Wallfahrt von hier nach Walldürn, welche Abends bei einbrechender Dunkelheit zu Wasser abreist. Seit Jahren hat der Schiffer Nikolaus Molitor die Prozession gefahren, da aber derselbe jüngst liberal gewählt hat, so wurde im Rathe der Ultramontanen beschlossen, statt seiner den ultramontanen Schiffer Höhlein zu dingen. Dieser miethete denn auch ein Schiff, kaufte Vorräthe, kurz setzte sich in Stand. Dasselbe that aber auch Molitor. Als nun Abends die Prozession an den Main kam, wollten die Führer ihre Heerde zu Höhlein führen, Molitor aber rief: „Wer den Hals nicht brechen will, fährt mit mir!" worauf der größere Theil der ungetreuen Heerde, etwa 100, dessen Schiff bestieg, während nur etwa 30 sich dem Höhlein anvertrauten; der aber erklärte, wegen der paar Leute könne er nicht fahren, worauf die 30 wiederum ausstiegen; die Führer (es war kein Geistlicher dabei) kehrten wuthentbrannt in die Stadt zurück, die Uebrigen wurden unter dem Halloh der Volksmenge aus Gnade noch von Molitor an Bord genommen. Sie können sich denken, welche Heiterkeit diese Geschichte hier verursacht hat.

Augsburg, 13. Juni. In der Nacht von Freitag auf Samstag setzte der Bezirksthierarzt Herr Karl Wolff freiwillig seinem Leben ein Ziel. Individuelle Anlage zu Lebensüberdruß im Zusammenhange mit verschiedenen Widerwärtigkeiten dürften als Beweggründe zu der unseligen That anzunehmen sein. (A. Anzeigebl.)

München, 11. Juni. Mit Bedauern vernimmt man, daß Herr v. Bülow, veranlaßt durch die nicht unbedeutenden Störungen seiner Gesundheit, welche durch anhaltende Ueberanstrengung in seinem Doppelamte als Hofkapellmeister und Direktor der k. Musikschule herbeigeführt wurden, seine Entlassung erbeten hat, um durch die wahrscheinlich für lange Zeit erforderliche Ruhe und Erholung, welche er im Auslande zu finden hofft, die Folgen seiner Ueberanstregungen zu beseitigen. — Der in hiesiger Frohnveste befindliche Postdieb Becher ist schon seit einiger Zeit nicht unbedeutend erkrankt und besteht begründeter Zweifel, ob derselbe nochmals hergestellt werde. — Heute Früh wurde der Bahnbedienstete Huber von hier bei Zusammenstellung eines Zuges im Staatsbahnhof zwischen den Puffern zweier Waggons zu Tode gedrückt. — Ein gewiß seltener Vorfall ereignete sich am 9. Juni Abends in Golding (Oberpfalz). Der geisteskranke Georg Baumer von dort verbrannte sich selbst so, daß er nach einer halben Stunde eine Leiche war.

Berlin, 9. Juni. Gestern Abend verunglückten zwei Seiltänzer auf eine noch nicht sicher ermittelte Weise in einem Vergnügungslokale auf der Kastanien-Allee. Sie stürzten jählings hinab, wobei einer sich so furchtbar verletzte, daß er alsbald starb; der andere aber wurde in einem gefährlichen Zustande nach dem Krankenhause gebracht. Auch Zuschauer wurden durch den Sturz der Unglücklichen verletzt.

Stuttgart. Den hiesigen Blättern entnehmen wir folgende interessante Begebenheit: Verflossenen Donnerstag hat ein, hier als Privatier wohnender reicher Russe 1080 fl. Papiergeld verloren und dem ehrlichen Finder durch die Vermittlung der Annoncen-Expedition der Herren Sachse u. Komp. dahier 100 fl. als Belohnung ausgesetzt. Diese Summe war dem ehrlichen (?) Finder zu wenig, er taxirte den Glücksfund selbst und schickte undeklarirt per Stadtpost nur 850 fl. an die Adresse der Herren Sachse u. Komp. Wie man hört, wird die Sache weiter verfolgt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Nürnberg, 12. Juni. (Hopfenbericht.) Das Marktgeschäft ist seit vorgestern still und ruhig; es wurden gestern blos 2—3 Abschlüsse in Mittelwaare zu 22—24 fl. gemacht. Kundschaftshändler erhielten zwei Fuhren Hallertauer, von deren Verwendung und Preis nichts bekannt wurde. Heute gab sich etwas Nachfrage in geringer Waare kund, welche jedoch nicht vorhanden ist. Doch wurden schließlich 15 Ballen Exportwaare zu 19 fl. und etliche Ballen gute Marktwaare zu 23—25 fl. übernommen.

Augsburg, 11. Juni. Der heutige Schrannenstand betrug 1863 Sch., wovon 1860 Sch. verkauft und 3 Sch. aufgezogen wurden. Die Preise gestiegen, mit Ausnahme von Roggen. Mittelpreise: Waizen 18 fl. 17 kr. (gest. um 34 kr.); Kern 17 fl. 15 kr. (gest. um 2 kr.); Roggen 12 fl. 10 kr. (gef. um 27 kr.); Gerste 12 fl. 56 kr. (gest. um 8 kr.); Haber 7 fl. 31 kr. (gest. um 6 kr.); Umsatzsumme 26,509 fl. 49 kr.

Landshut, 11. Juni. Schrannenstand 4101 Sch. Verkauf 3426 Sch., Rest 675 Sch. Mittelpreise: Waizen 16 fl. 50 kr. (gest. 59 kr.), Korn 12 fl. 40 kr. (gest. 15 kr.), Gerste 10 fl. 54 kr. (gest. 3 kr.), Haber 7 fl. 40 kr. (gest. um 6 kr.).

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verleger A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nr. 150 — 16. Juni 1869.

FCL **„Die Religion ist in Gefahr!"**

ruft man unaufhörlich im ultramontanen Lager und wir stimmen mit diesem Rufe vollkommen überein. Ja! die Religion ist in Gefahr und das in hohem Grade, aber die Gefahr wird in erster Linie von Seiten der ultramontanen Welt beschworen, von ihr gingen und gehen die Veranlassungen aus, die allerdings zu sehr gefährlichen Wendungen führen können, eventuell führen müssen.

Solchen, welche keinen Werth auf die Religion legen, wird sicher nur damit gedient sein, sie wenigstens innerhalb der katholischen Kirche erstarren zu sehen. Es ist ihnen, wie man sich landläufig ausdrückt, Wasser auf ihre Mühle gegossen, wenn die katholische Kirche jetzt exklusivere Formen annimmt. Sie sehen es im Allgemeinen gerne, wenn ein Mißbrauch mit der Religion getrieben wird, denn es gibt ihnen Argumente an die Hand, dann gegen die Gottesidee überhaupt zu eifern. Aber diejenigen, die noch auf Religion halten, die noch ein tiefes Bedürfniß nach derselben empfinden, und die an einem thatsächlichen und somit wirklichen Gotte festhalten, da sie an ihn glauben wollen, die werden empört, verletzt, sie werden gleichsam zurückgestoßen. Kommt nun zu dem starren Antagonismus, den die Hierarchie der politischen, sozialen und wissenschaftlichen Entwicklung entgegensetzt, noch die grasse politische Agitation eines großen Theiles des Klerus hinzu; sieht man, daß, statt nach dem Evangelium zu predigen, reine politische Erörterungen gepflogen werden, so ist es natürlich, daß unter diesen Verhältnissen Spaltungen eintreten müssen, unter welchen in erster Linie die Kirche, und dann allerdings auch die Religion nur leiden kann. Namentlich eckelte die Art und Weise an, wie sich der Klerus in seiner großen Mehrzahl an den Wahlen betheiligt hat. Durch solche Agitationen entspricht man seinem Berufe nicht, sondern mißkreditirt ihn.

Von dem Platze aus, wo die christliche Milde, die christliche Liebe und die Friedfertigkeit gepredigt werden sollen, lodert ein fanatischer Haß auf und strömt Lüge und Verdächtigung herunter. Und warum der Lärm, warum der unerhörte Mißbrauch? Ein großer Theil der Geistlichkeit findet für sich, resp. für die Interessen der Hierarchie keine ehrlichen Waffen mehr, die im Privat-, wie im politischen Leben wirken; sie greifen daher in die Religion über und ziehen diese mit herein. Die Religion muß nun herhalten und durch diese suchen die eigentlichen Religions-Entweiher — diese eigentlichen Profanen — sich zu decken. Auf diese Weise entstand die Parole: „Die Religion ist in Gefahr!" während es auf der anderen Seite Niemanden einfiel, die Religion an und für sich anzutasten. Aber wie einst Ludwig XIV. sagte: „Der Staat bin ich!", so sagen heutzutage die meisten Priester: „Die Religion sind wir!"

Wer nicht ihren korporativen und persönlichen Interessen huldigt, wer sich nicht durch Encyklika's und Syllabus gehemmt und gebannt sehen will, der greift nach ihrer Ansicht die Religion an, während er doch in Wahrheit nicht gegen diese, sondern gerade für sie ist, indem er ihren Mißbrauch nicht will.

Wir kommen nun zu einem Punkte, der nahe genug liegt, nämlich zu den Konsequenzen, die durch den genannten Mißbrauch entstehen müssen und zum großen Theile schon entstanden sind. Durch die maßlose politische Agitation, welche die Mehrzahl der Geistlichkeit entwickelt, steigt sie von ihrem von uns jederzeit hochgeachteten und verehrten Standpunkte herunter und entkleidet sich selbst ihrer Würde. Sie verliert ferner das Vertrauen aller Derjenigen, die einmal vermöge ihrer Ueberzeugung ein anderes politisches Glaubensbekenntniß haben und nicht einsehen können, daß es gut sein solle, wenn sich Geistliche in politische Agitationen verlieren und als reine Faiseurs sich geriren. Viele, welche noch zu der katholischen Kirche gehören und zwar nicht blos dem Namen nach, fühlen sich zurückgestoßen und verletzt, wenn sie in der Kirche statt des Wortes Gottes politische Vorlesungen hören müssen, in welchen sie sich oft gelästert und verleumdet fühlen. Niemand schadet der Religion mehr, als gerade ein großer Theil des Klerus, weil er total seine Stellung und Aufgabe verkennt. Die Herren können übrigens jetzt schon diese Erfahrung deutlich machen, denn wer ist denn noch auf ihrer Seite, wer ist noch mit ihnen? Niemand mehr, als die Ultramontanen! Außer diesen gibt es aber noch viele Katholiken, oder gibt es vielleicht keine Katholiken mehr, seitdem es Ultramontane gibt? Sind vielleicht die Ultramontanen allein noch Katholiken? Wird dieses ausgesprochen, so kann uns das auch recht sein, weil wir unter keinen Umständen unseren Katholizismus durch den Ultramontanismus erhärten oder beweisen wollen.

Wo aber diese Theilung hinführen soll, ist nicht schwer zu sagen. Wird gar erst auf dem Konzilium die Unfehlbarkeit des Papstes als neuer Glaubensartikel proklamirt — eine Idee, welche schon lange spuckt und welche von den Jesuiten ausgeht — so kommt es unbedingt zu einer Reformation. Die Würfel sind dann gefallen und die Hierarchie wird sehen, was ihr von der katholischen Welt übrig bleibt. Dank den großen Geistern, die seit Jahrhunderten für die allseitige Entwicklung des Menschengeschlechtes gearbeitet haben, stehen wir so vorgerückt, daß es einmal ganz unmöglich ist, den Gewissenszwang durchzuführen und uns in unserer sozialen, politischen und wissenschaftlichen Entwicklung zu hemmen, oder gar zu terrorisiren.

Erkennt uns die Hierarchie nur dann noch als Katholiken an, wenn wir auf den Fortschritt verzichten, indem wir uns bedingungslos Rom unterwerfen, so soll sie uns dann lieber nicht als solche anerkennen. Wir werden uns in so einem Falle schon zurecht finden, wenn wir auch den Bruch tief bedauern würden, der durch maßlose Uebergriffe, durch Verkennung der Berechtigung des menschlichen Geistes und durch eine entsetzliche Kurzsichtigkeit herbeigeführt worden wäre.

Mag die Hierarchie es sich doppelt und dreifach überlegen, denn gibt sie ihren Lieblingsgedanken, die Welt zu beherrschen, nicht auf, so gräbt sie ihr eigenes Grab. Die Reformation innerhalb der katholischen Kirche wird dann unerläßlich werden, weil die Menschheit seit der ersten Reformation nicht zurück-, sondern vorgeschritten ist und sich nie und nimmer die schwer erkämpften Errungenschaften wird rauben lassen.

Was Thiers dem Kaiserreiche zurief, rufen wir der Hierarchie zu: **Es darf kein Fehler mehr begangen werden!**

Deutschland.

• **München**, 14. Juni. Daß die ultramontane Presse nie verlegen ist, ihre Gegner ohne allen Anlaß zu verdächtigen, befremdet nicht, weil es von dieser Gattung nicht besser erwartet werden kann. Ja man findet es nicht einmal mehr auffallend, wenn von jener Seite her Dinge vernommen werden, welche diesen Vertretern der Kirche, wie sie sich nennen, alle Ehre machen würden, wenn die Kirche die Aufgabe hätte, das Gegentheil von Wahrheit und den Umsturz der bestehenden Gesetze anzustreben. Bisher besaß diese Presse aber doch noch die Gewandtheit, ihre Auslassungen durch die Art, welche sie immer kennzeichnet, jene Entschuldigung freizulassen, die Jeder für sich hat, der ob seiner Handlungen nur bedauert, nicht aber dafür verantwortlich gemacht werden kann. Nun scheint jener Presse aber auch diese Eigenschaft, ihr einziges Palladium, abhanden gekommen zu sein, was ein Artikel des „Regensburger Morgenblattes" vermuthen läßt, welcher in bittere Klagen darüber ausbricht, daß die Staatsregierung ihre Druckarbeiten nur fortschrittlichen Buchdruckern zuweise. In München theilen sich nur die Buchdrucker Weiß (Volksbote) und Huber (Bayer. Kurier) in die Regierungsarbeiten und in Landshut besorgte dieselben bisher der Verleger der schönen „Landshuterin". Wer hiernach zu der Ansicht kommen kann, die Regierung weise ihre Aufträge nur fortschrittlichen Buchdruckern zu, dem ist ärztliche Obhut nöthig.

'f **München**, 14. Juni. Nach der amtlichen Gebäudezählung im Königreiche Bayern vom Sommer 1867 trifft in den Städten auf 935, in den größeren nichtstädtischen Gemeinden auf 550, auf dem Lande auf 828 Einwohner 1 Unterrichtsgebäude. Die Gesammtheit der Wohnplätze eignet sich aber nicht gut zur Vergleichung der durchschnittlichen Bevölkerungszahl auf 1 Unterrichtsgebäude, weil dabei die Kreise mit starker städtischer Bevölkerung relativ zu ungünstig erscheinen würden; eine Vergleichung der ausschließend ländlichen Distrikte ist dagegen von besonderem Interesse; reiht man in dieser Hinsicht die einzelnen Regierungsbezirke nach der Zahl der in den Ortschaften mit weniger als 500 Familien auf 1 Unterrichtsgebäude treffenden Einwohner aneinander, so findet man folgendes Resultat: Auf 1 Unterrichtsgebäude treffen in Niederbayern 508 Einwohner, in Oberbayern 502, in Schwaben 435, in Oberfranken 412, in der Oberpfalz 379, in der Pfalz 230 und in Unterfranken 176 Einwohner. Fügt man vorstehenden Zahlen die Reihenfolge der Regierungsbezirke an, wie sich dieselbe nach den Erfahrungen der Jahre 1862/63—1865/66 bezüglich der Kriminalität der Bevölkerung gestaltet und reduzirt man die Verbrechen nach dem Maßstabe der Bestrafungsintensität auf Vergehenseinheiten, so findet man folgende Zahl der abgeurtheilten Reate auf 100,000 Seelen der Bevölkerung: in Niederbayern 870, in der Oberpfalz 690, in Oberbayern 667, in Schwaben 609, in Mittelfranken 459, in Oberfranken 444, in der Pfalz 425 und in Unterfranken 384. Wie in Niederbayern auf ein Unterrichtsgebäude die meisten, in Unterfranken die wenigsten Einwohner treffen, so fallen auch in Niederbayern auf 100,000 Einwohner die meisten, in Unterfranken die wenigsten abgeurtheilten Reate.

CH **München**, 14. Mai. Wie schon kurz gemeldet, beabsichtigt das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, um eine ausreichende Vorbildung sowohl für das höhere Volksschullehrerfach als für die Funktionen der technischen Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen Theologen wie Nichttheologen zu ermöglichen, an jeder der drei Hochschulen ein pädagogisches Seminar zu errichten, wie solche Anstalten bereits in andern deutschen Ländern, namentlich in Sachsen mit Erfolg bestehen. Dieses Seminar soll zunächst für jene klassisch vorgebildeten Studirenden der Hochschule bestimmt sein, welche das Lehrfach, insbesondere das höhere Lehrfach der Volksschule, als ihr eigentliches Lebensziel betrachten, oder die im Gebiete der technischen Leitung und Beaufsichtigung der Schulen, entweder schon vermöge ihres Amtes, wie nach den dermalen bestehenden Verordnungen die Kandidaten der Theologie und künftigen Geistlichen, zur Verwendung gelangen, oder eine selbstständige Verwendung erstreben. Außerdem soll aber auch noch, um den empfindlichen Mangel an geeigneten Kräften für die fraglichen Berufsthätigkeiten in nachhaltiger Weise zu decken, und zugleich demjenigen Theil des Lehrstandes, welcher, auf den Schullehrerseminarien vorgebildet, seine Thätigkeit der Volksschule dauernd und ausschließlich zuwendet, die Möglichkeit zur Erwerbung der erforderlichen allgemeinen und der höheren Berufsbildung zu eröffnen, einzelnen seminaristisch gebildeten, besonders tüchtigen und hervorragenden Schullehrer mit dem Besuche der Hochschule auf bestimmte Zeit der Eintritt in das pädagogische Seminar gestattet werden. Die Senate der Universität wurden bereits zu Gutachten über die Zweckmäßigkeit, Durchführbarkeit und Organisation des projektirten Institutes aufgefordert.

Dem verstorbenen Universitätsprofessor Dr. Beraz widmete der hochw. Abt Herr Dr. von Haneberg am Grabe einen Nachruf, der das edle Streben und Wirken des Verblichenen mit beredten Worten schilderte und von dem zahlreichen Trauergefolge mit tiefer Rührung aufgenommen wurde.

Landshut, 12. Juni. Der durch seine Erklärung gegen die Wahlumtriebe Bucher's bekannte Pfarrprovisor K. Eggart in Münchham verließ seinen bisherigen Wirkungskreis. Die gesammte Gemeinde und Kirchenverwaltung widmete ihm folgenden Nachruf: „Mit großem Bedauern sehen wir den hochwürdigen Herrn Pfarrprovisor Karl Eggart aus unserer Mitte scheiden. Während seines kurzen Hierseins hat ihn die ganze Gemeinde liebgewonnen ob seiner Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit und Zurückgezogenheit. In seinem Wirken, in der Seelsorge, auf der Kanzel wie im Beichtstuhle unermüdet, und wiewohl mehrmals krank, ist er seinen Berufspflichten mit großer Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Darum folgt ihm auch der Dank und die Liebe der Gemeinde auf seinen neuen Posten nach. Möge Gott ihm Alles segnen." — Am 9. Juni 1869. Die Gemeinde- und Kirchenverwaltung Münchham. Folgen die Unterschriften.

Nürnberg, 14. Juli. Die Liquitationskommission der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath der Genossenschaft in seiner Sitzung vom 23. Mai in Gemäßheit des §. 39 der revidirten Statuten beschlossen hat, die derzeitigen Mitglieder der Genossenschaft zu einer Dienstag, den 6. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hotel zum Goldenen Adler (Hotel Schlenk) hierselbst stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung nach Vorschrift der §§. 40 und 102 der revidirten Statuten hierdurch einzuladen. Zweck derselben ist Berathung und Beschlußfassung über folgende Anträge des Verwaltungsraths: 1) Diejenigen Genossen, welche ihre Zahlungsverbindlichkeiten gegen die Genossenschaft erfüllt haben, auf Verlangen den sofortigen Uebertritt zur Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu gestatten und dieselben aus dem Genossenschaftsverbande gegen einen Revers, welcher die Ansprüche der Genossenschaft aus den §§. 98 und 11 der revidirten Statuten wahrt, zu entlassen. 2) Diejenigen Genossen, welche nach dem 18. Oktober v. Js. —, dem Tage an welchem die Einforderung des dreifachen Nachschusses von dem Verwaltungsrath beschlossen worden ist, — der Genossenschaft beigetreten sind, die Nachzahlung zu erlassen. 3) Wahl einer Revisionskommission zur Prüfung der Jahresrechnung pro Geschäftsjahr 1868. 4) Neuwahl einer Liquidationskommission. Gemäß § 39 der revidirten Statuten können nur die mit der Police versehenen Mitglieder Zutritt zur Generalversammlung haben.

Linz, 12. Juni. Graf Brandis ist gestern sehr enttäuscht von Wien in Linz eingetroffen. Der Kaiser hat ihn als Privatmann empfangen und den Bischof Rudigier sammt der Partei nachdrücklichst auf das Gesetz verwiesen, welchem auch eine Regierung gehorsam sein muß.

Berlin, 13. Juni. Zum Zuckersteuergesetzentwurf ist Seitens des nordschleswig'schen Zollparlaments-Mitgliedes Kryger ein Amendement eingebracht, welches besagt, daß die Beschlüsse des Zollparlaments über die Zuckersteuer mit Rücksicht auf Art. 5 des Prager Friedens für Nordschleswig keine Gültigkeit haben dürfen.

Leipzig, 13. Juni. Von den 1000 hierselbst strikenden Zimmergesellen haben etwa 200 bei verschiedenen Bauherren und Scharwerkern die Arbeit um dem bedungenen Taglohn von einem Thaler wieder aufgenommen; etwa 30 haben durch das neugegründete Baubureau Beschäftigung erhalten. Die übrigen striken fort. Von auswärts haben sie 1200 Thlr. Unterstützungsgelder erhalten.

Hannover, 14. Juni. Gestern Abend ist der König von Preußen hier eingetroffen und am Bahnhofe von den Spitzen der Behörden und den Deputionen empfangen worden. Die „Köln. Ztg.", der wir dieses Telegramm entnehmen, sagt ferner, daß der König von der Bevölkerung lebhaft begrüßt wurde und daß die Stadt im Schmucke preußischer und norddeutscher Flaggen prangte.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 12. Juni. Die in den Katholiken-Kongreß gewählten katholischen Unterhausmitglieder halten morgen Berathung über nothwendiges Vorgehen gegenüber der Geistlichkeit.

Semlin, 13. Juni. Die ungarische Regierung sendete zwei Vertrauensmänner hieher, die gemeinschaftlich mit Vertrauensmännern der serbischen Regierung die letzten Daten für den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Serbien und Ungarn zusammenstellen werden.

Lemberg, 13. Juni. Eine Volksversammlung unter der Präsidentschaft des Abgeordneten Grafen Borkowski beschloß heute eine Resolution, worin gesagt wird, die Nichtbeschickung des Reichsrathes sei für Galizien politisch eine absolute Nothwendigkeit.

Italien.

Rom, 6. Juni. Neulich empfing der Papst den bekannten französischen Prediger P. Hyacinthe, welcher vorgeladen war, sich wegen einer seiner Predigten zu rechtfertigen. Derselbe soll nach der klerikalen „Gazette du Midi" so offen und freimüthig mit dem heiligen Vater gesprochen haben, daß Letzterer sich vor Erstaunen gar nicht fassen konnte. Ueber diese Audienz berichtet die genannte Zeitung Folgendes: „Als Pater Hyacinthe von Msgr. de Merode eingeführt wurde, kniete er mit demüthig auf der Brust gefalteten Händen nieder und wartete auf die Anrede des heiligen Vaters. Dieser sprach nach einer kurzen, aber feierlichen Stille: „Wie kommt es, daß Sie, Pater Hyacinthe, der große Redner, mir nichts zu sagen haben?" „Heiliger Vater", antwortete der Pater, „ich bin vor Euer Heiligkeit vorgeladen worden und ich warte darauf, daß die Stimme Petri, meines höchsten Richters hienieden, mich zu meiner Rechtfertigung aufmuntere." „Ah, ja wohl", bemerkte der Papst, „es handelt sich um gewisse Erinnerungen, die Sie in einer Ihrer geistlichen Konferenzen heraufbeschworen haben, und um einen von Ihnen erwähnten Brief, den ich im Jahre 1848 an den Kaiser von Oesterreich geschrieben haben soll, um ihn zur Abtretung der Lombardei und Venetiens an die Italiener zu bewegen." „Wenn Monsignor N.", erwiderte ruhig Pater Hyacinthe, „sich beeilt hat, Eurer Heiligkeit mitzutheilen, daß ich von jenem herrlichen Briefe gesprochen, wie kommt es, daß er über die Bedingungen, in denen ich mich befand, über den Gegenstand, den ich behandelte, über die Art und Weise, wie ich ihn entwickelte, und über die Versammlung, zu der ich sprach, geschwiegen hat??" Und nun erging sich der Karmelitermönch sehr ausführlich über jene Konferenz und fügte mit einer Freimüthigkeit, welche Pius IX. mit Erstaunen erfüllte, bei: „Es ist sicher, daß in der glorreichen Geschichte der päpstlichen Regierung Eurer Heiligkeit einige Blätter sind, die ich vergeblich mit einander in Einklang zu bringen mich bemühte." In dieser Weise sprach Pater Hyacinthe lange fort, und der heilige Vater, weit entfernt, sich darüber zu erzürnen, hörte ihn gütig an. Als der Pater geendigt hatte, sagte ihm der Papst: „Gut, gut; gehen Sie in Frieden, allein seien Sie ein andermal vorsichtiger." Und hierauf ertheilte er ihm in liebevollster Weise den Segen. Nach der Audienz fand bei Monsignor Merode zu Ehren des Pater Hyacinthe große Tafel statt. Das Pariser „Univers", welches der durch den päpstlichen Nuntius vermittelten Denunziation gegen den berühmten Kanzelredner nicht fremd war, setzt — wohl nicht mit Unrecht — voraus, daß derselbe der „Gazette du Midi" die Einzelheiten dieser Unterredung selber mitgetheilt haben müsse, und findet es sehr unangemessen, daß man in der gegenwärtigen Situation an ein Schreiben erinnert, welches der Papst früher zu Gunsten der Befreiung Italiens geschrieben hatte. Die Fassung, in welcher über die Audienz überhaupt berichtet wird, erscheint Hrn. L. Veuillot „peu convenable". Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, kann der „Univers"-Redakteur doch das Eingeständniß nicht unterdrücken, daß der Papst damals dem Kaiser von Oesterreich den besten Rath ertheilt habe, den man überhaupt ertheilen konnte.

Nachlese.

In **Regensburg** hat sich nun auch ein freisinniger Verein gebildet; es ist sehr vonnöthen, daß die liberalen Männer der Donaustadt sich aufraffen und den Kampf gegen den dort übermäßigen Ultramontanismus energisch führen. — In **Prag** hat sich am 13. d. ein 19jähriger Schriftsetzer, welcher, dem Vernehmen nach, in der geheimen Druckerei beschäftigt war, erhenkt; der Vater des jungen Mannes soll am selben Tage für seinen Sohn einen Paß für das Ausland gelöst haben. — Am 14. September wird die **Berliner** geographische Gesellschaft den 100jährigen Geburtstag Alexander v. Humboldts festlich begehen. — Der „Köln. Ztg." zufolge ist es jetzt im Werke, in Berlin eine jüdisch-theologische Lehranstalt nach Art der Universitätsfakultät zu gründen und den Gründungsfond durch freiwillige Beiträge aufzubringen. — Wie aus **Dresden** berichtet wird, ist die Königin-Mutter von Bayern daselbst eingetroffen. — Der Stadt **Leipzig** hat einer ihrer Bürger zur Erbauung von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen, zunächst für Wittwen von Schriftsetzern und Schrift-

gießern eine Schenkung von 20,000 Thlrn. gemacht; in Folge dessen ist von den Stadtverordneten die unentgeltliche Gewährung des betreffenden Bauplatzes beschlossen worden. — Aus Agram, 14. Juni, wird telegraphirt: Eine Revision der städtischen Kassen konstatirte ein Defizit von 12,000 fl., welches sofort von beiden Kassenbeamten gedeckt wurde. — Das gemeldete Grubenunglück in Wales hat sich leider bestätigt: in der Ferndale-Grube (Glamorganshire) derselben, wo im November 1867 168 Arbeiter das Leben verloren — sind dießmal etliche 60 umgekommen, von denen nach dem letzten Berichte 45 Leichen heraufgeschafft wurden.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Wien**, 15. Juni, Morgens. Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht den Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich Feststellung der Gränze längs Böhmen und der preußischen Provinz Schlesien.

* **London**, 14. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kam die irische Kirchenbill zur Verhandlung. Das Haus war überfüllt, die Tribünen ebenfalls. Auch Prinz und Prinzessin von Wales waren zugegen. Zahlreiche Monstrepetitionen gegen die Bill wurden eingebracht, aus Liverpool eine solche mit 25,000, aus Manchester mit 23,000 Unterschriften. Granville beantragte in langer Rede die zweite Lesung der irischen Kirchenbill. Harrowby stellte den Antrag auf Verwerfung. Die Abstimmung wird schwerlich vor Freitag erfolgen.

* **London**, 15. Juni, Morgens. Mehrere Zeitungen melden, daß die Streitfrage zwischen England und Spanien wegen Wegnahme englischer Schiffe beigelegt sei; Spanien habe sich zu Entschädigungen verstanden und Schadenersatz bewilligt.

* **New-York**, 14. Juni. (Kabel-Depesche.) Die „New-York Times" sagt: Der amerikanische Gesandte in London, Motley, sei angewiesen, der englischen Regierung, falls dieselbe die Alabamafrage wieder eröffne, die Mittheilung zu machen, die Union, als Regierung, verlange keinen Schadenersatz dafür, daß England den Süden anerkannt habe.

* **Havannah**, 13. Juni. Nach spanischen Berichten hätten die Insurgenten bei Puerto Padre eine vollständige Niederlage erlitten. Der Verlust der Insurgenten wird auf 1200, der der Spanier auf 60 Mann angegeben.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Berlin**, 14. Juni. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Gesetze über die Kautionen der Bundesbeamten und die anderweitige Feststellung der Matrikularbeiträge für 1868.

** **Pesth**, 14. Juni, Abends. (Unterhaussitzung.) Das Rekrutirungsgesetz wurde angenommen. Eben so der Gesetzvorschlag über die Goldmünzen in Frankenwährung.

** **Paris**, 14. Juni. Die „France" sagt: Die Ernennung des Generals Fleury zum Gesandten in Florenz ist noch nicht entschieden, ja nicht einmal wahrscheinlich. — Der „Rappel" und der „Reveil" haben Mangels von Druckern aufgehört zu erscheinen. — Im Ganzen sind bis jetzt ungefähr tausend Personen arretirt worden.

Militärdienst-Nachrichten.

Se. Maj. der König haben durch Entschließung d. d. Lindrehof, 7. ds. Nachstehendes zu genehmigen geruht: Versetzt werden: die Bataillonsquartiermeister K. Rothhaas von der Zeughaus-Haupt-Direktion zum 4. Jäg.-Bat., Otto Sartorius von der Stadtkommandantschaft Regensburg zum 11. Inf.-Reg., J. Trenner von der 4. Sanitätskompagnie zum 3. Inf.-Reg., F. Hörner von der 2. Sanitätskompagnie zum 9. Inf.-Reg., St. Schmitt von der Stadtkommandantschaft Amberg zum 6. Inf.-Reg., und K. Wiedemann von der Stadtkommandantschaft Bamberg zum 5. Inf.-Reg.; die Unterquartiermeister K. Pitzner vom 2. Inf.-Reg. zum Gouvernement der Festung Ingolstadt (Verpflegskommission), F. Falkner vom 2. Chev.-Reg. zur Militärrechnungskammer, A. Augustin vom 1. Art.-Reg. zur Zeughaus-Haupt-Direktion, O. Schwarz von der Militärrechnungskammer zu Geniekorps-Kommando, B. Zettel von der Kommandantschaft der Stadt Würzburg zum 9. Inf.-Reg., K. Winter von der Administrations-Kommission der Militär-Fohlenhöfe zum 1. Kür.-Reg., J. Michel von der Stadtkommandantschaft Neuburg zum 15. Inf.-Reg., E. Caries vom 7. Inf.-Reg. zum 5. Inf.-Reg., G. Burckhardt von der Buchführung des Kriegsministeriums zum Montur- und Rüstungs-Depot München, A. Huber vom Festungskommando in Ulm zum 12. Inf.-Reg., A. Körber von der Kommandantschaft der Stadt Nürnberg zum 14. Inf.-Reg., K. Mayer vom Gouvernement der Festung Germersheim zum 4. Inf.-Reg., J. Schwaiger vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes zur 4. Sanitätskompagnie, L. Karpf vom Gouvernement der Festung Germersheim zum 4. Inf.-Reg., J. Kießling vom Platzkommando Rosenberg zum Generalkommando Würzburg, F. Fleßa vom Montur- und Rüstungs-Depot München zur Buchführung des Kriegsministeriums, A. Dümlein vom 1. Kür.-Reg. zum 4. Chev.-Reg., H. Welsch vom 5. Jäg.-Bat. zum 8. Inf.-Reg., J. Arnim vom 14. Inf.-Reg. zur Kommandantschaft der Stadt Nürnberg (Verpflegskommission), M. Lindner vom 6. Chev.-Reg. zum 7. Inf.-Reg., und E. Gaßner vom 9. Jäg.-Bat. zur Militärrechnungskammer; die Regimentsaktuare W. Fischer vom 3. Inf.-Reg. zur Kommandantschaft der Stadt Augsburg (Verpflegskommission), A. Strobl vom 8. Inf.-Reg. zum Gouvernement der Festung Germersheim (Verpflegskommission), K. Halder vom 3. Inf.-Reg. zum Festungskommando in Ulm (Verpflegskommission), P. Bayer vom 4. Inf.-Reg. zum Gouvernement der Festung Germersheim (Verpflegskommission) und T. Helmes vom 9. Inf.-Reg. zur Kommandantschaft der Stadt Würzburg (Militärkrankenhaus). Befördert werden zu Unterquartiermeistern: die Regimentsaktuare J. Weigl vom 7. Inf.-Reg. bei der Militärrechnungskammer, L. Koch im 6. Inf.-Reg., J. Schwemmlein bei der Kommandantschaft der Stadt Augsburg (Verpflegskommission), F. Gänsbauer vom Festungskommando in Ulm beim Generalquartiermeisterstab, G. Oberndorfer bei der Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München (Militärkrankenhaus), H. Büttner vom 13. Inf.-Reg., M. Bauer vom Gouvernement der Festung Ingolstadt bei der Militärrechnungskammer, W. Blumberger bei der Haupt- und Residenzstadt München (Verpflegskommission), J. Feiner im 1. Art.-Reg. und F. Wittmann bei der Militärrechnungskammer, A. Schmitt vom 6. Inf.-Reg. bei der 2. San.-Komp., J. Adam beim Gouvernement der Festung Ingolstadt (Lokalgeniedirektion), C. Frank vom 1. im 2. Inf.-Reg., A. Unfried bei der Kommandantschaft der Stadt Nürnberg (Militärkrankenhaus), J. Walberer vom 11. im 7. Inf.-Reg., Ch. Stutzmann vom 10. Jäger-Bat. bei der Militärrechnungskammer, A. Demm bei der Militärfondskommission, E. Winterheld bei der Zeughaushauptdirektion, J. Koch beim Gouvernement der Festung Ingolstadt (Militärkrankenhaus), J. Straßner im 8. Inf.-Reg., C. Bankfelder vom 15. Inf.-Reg. bei der Militärrechnungskammer, Gg. Schlenk vom 4. Art.-Reg. bei der Zeughaushauptdirektion, E. Bückel bei der Militärrechnungskammer, M. Nonnenmacher bei der Gewehrfabrikdirektion, A. Strauß im 11. Inf.-Reg., Gg. Gerhaher vom 4. Inf.-Reg. beim Gouvernement der Festung Germersheim (Militärkrankenhaus), und F. Kirchner bei der Kommandantschaft der Stadt Würzburg (Verpflegskommission).

Vermischte Nachrichten.

Der Notar Boyer in Aschaffenburg wurde auf 30 Tage beurlaubt und dessen Gehilfe Philipp Käser als Amtsverweser auf die Zeit dieses Urlaubes aufgestellt.

Königsberg, 10. Juni. Die Kriminal-Deputation des Stadtgerichtes hat heute den stud. theol. Will, welcher am 29. April, Abends, im Zustande der Trunkenheit die unverehelichte Mathilde Dellnick in fahrlässiger Weise erschoß, indem er auf eine Aeußerung der D. über „die dummen Studenten!" ein zufällig geladenes Pistol hervorholte und dieses auf die D. abdrückte, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 6 Monate beantragt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

CH **München**, 14. Juni. Vom 15. Juni l. J. angefangen tritt eine direkte Billetausgabe in Buchformat zwischen den bayerischen Stationen Augsburg, Kempten, Lindau und Ulm einer-, dann den Tyroler Stationen Senbach, Hall, Innsbruck, Sterzing, Brixen, Bozen, Trient und Roveredo anderseits, so wie zwischen den bayerischen Stationen Nördlingen, Nürnberg, Hof, Würzburg und Aschaffenburg einer-, dann Innsbruck und Bozen anderseits ins Leben. Die Billetbücher berechtigen zur Benützung aller fahrplanmäßigen Züge, vorausgesetzt, daß dieselben Wagen der entsprechenden Klasse, für welche das Billet giltig ist, mit sich führen. Die Billeten sind von rother Farbe für die erste Klasse, von gelber für die zweite und von grüner Farbe für die dritte Klasse. Die Giltigkeitsdauer ist für die Billete erster und zweiter Klasse auf 5 Tage festgesetzt, während die Billete dritter Klasse 14 Tage lang Geltung haben. Für die Billeten erster und zweiter Klasse werden 50 Zollpfund Freigepäck gewährt, bei den Billeten dritter Klasse ist kein Freigewicht vorgesehen, dagegen aber der Billetpreis um die entsprechende Taxe gekürzt. Den Billeten ist für jede Aufenthaltsstation ein Coupon eingeschaltet, welcher von dem Kondukteurpersonale herausgenommen wird. Mit Beendigung der Reise hat der Passagier auch den Billetumschlag abzugeben, welchen der Kondukteur sammt den Coupons abliefern muß.

Frankfurt, 13. Juni. (Fruchtbericht.) Im Beginne der abgelaufenen Woche begegnete man noch immer reichlichem Angebot in Waizen und konnte man heimische Waare mit 11 5/12—2/3 fl., fremde à 10 5/6—11 1/3 fl. nach Qualität kaufen; gegen Ende aber machten sich nicht nur die Anerbietungen seltener, sondern man bewilligte auch 10—15 kr. höhere Preise. Die kühle Witterung bewirkte einerseits Zurückhaltung und andererseits etwas Kauflust, welche hauptsächlich von der Bedarfsfrage gerade nicht sehr unterstützt war. Die Roggenpreise haben aber keine Aenderung gehabt, weil der Konsum an diese Fruchtgattung fast gar keine Ansprüche macht. Man bezahlte hiesigen und bayerischen Roggen mit 9 1/6 bis 1/4 fl. Gerste und Hafer blieben in den Preisen ziemlich behauptet und galten die vorwöchentlichen Notirungen. Termine hatten wenig Interesse. Es blieb meistens bei den höheren Forderungen der Verkäufer. Waizen per Juli war 11 1/6 fl., per Herbst 11 2/4 fl. und Roggen auf diese Sichten à 9 5/12 fl. beziehungsweise 9 2/3 fl. Hafer auf Lieferung hielt sich ebenfalls stationär. Reps ohne Vorrath. Rüböl kostete effektiv 22 3/4 fl. und per Oktober verlangte man 22 1/2 fl. offerirt.

* **Berlin**, 14. Juni. Roggen per Juni 53 5/8, per Juli—August 54 1/4. Oel per Juni 11 2/3, per Herbst 11 11/24. Spiritus per Juni 17 1/12, per August—September 17 11/24.

* **Paris**, 14. Juni. Rüböl per Juni 97. 50., per Sept.—Dezember 100. —. Mehl per Juni 65. 50., Juli—August 57. —. Spiritus per Juni 61. 50. Zucker 55. 50.

* **Amsterdam**, 14. Juni. Waizen höher. Roggen loco höher, per Juni 200, per Oktober 195 1/2. Raps per September 72, per Oktober —. Rüböl per Herbst 35 3/4, per Mai 1870 40.

* **London**, 14. Juni. In Waizen ruhiges Geschäft aber sehr fest, besonders für fremden Waizen. Hafer gegen verwichene Woche 1/2 sh. niedriger.

* **Liverpool**, 14. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 10,000 Ballen. Stimmung: Fest. Middling Orleans 12. Middling Amerikanische 11 7/8. Fair Dhollerah 9 5/8. Middling fair Dhollerah 9 3/8. Good middling Dhollerah 8 7/8. Fair Bengal [illegible]. Fair Pernam 12 1/4. Fair Smyrna 10. Fair Domra 10 1/8. Good fair Domra —. Fair Aegyptische 12 3/4. Orleans —. Mobile —. Dhollerah bei genanntem Schiff —. Domra Aprilsegelung 9 5/8.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 271, 274, 282, Ziff. 2 des Str.-G.-B. als Vergehen strafbaren Diebstahls auf Grund des Art. 41 Abs. 1 und Art. 40 Ziff. 1 des Einf.-Gesetzes vom Jahre 1861 den dieser That verdächtigen ledigen Dienstknecht **Georg Adler** von Seckmauern zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten **Adler** vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 15. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig.

274lb2

Holzversteigerung im Spessart.

I. Dienstag den 22. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Gasthause zum Engel in Bischbrunn aus verschiedenen Abtheilungen des **Revieres Bischbrunn** versteigert:

16 Eichenabschnitte zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet,
85 Fichtenabschnitte theilweise von vorzüglicher Qualität, sodann
200 Klafter Brennholz von verschiedenen Sortimenten.

II. Mittwoch den 23. Juni l. J., ebenfalls Vormittags 9 Uhr anfangend,

im Forsthause zu Krausenbach aus den Abtheilungen Schneckentain, Kreuzstein, Steinbuch des Reviers **Krausenbach**:

197 Klafter Buchen-Scheitholz,
114 " " Knorzholz,
8 " " Prügelholz,
41 " " Anbruchholz,
49 " " Astholz,
15 " " Klotzholz,
88 " Eichen-Knorzholz,
117 " " Anbruchholz,
52 " " Astholz,
25 " " unspaltige Klötze,

ferner an zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Abtheilungen

11 Eichenabschnitte Nutz- und Bauholz,
24 Buchen- und
100 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Die Verstrichsbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß die der Forstbehörde unbekannten Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen, jene aber, welche für Andere Holz steigern wollen, sich mit schriftlichen Vollmachten zu versehen haben.

Stadtprozelten am 7. Juni 1869.

Königliches Forstamt.
Schäfer.

280948

Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Erbauung einer Lokomotivremise für die Station Babenhausen erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erd- und Maurer-Arbeit	2106 fl.	28 kr.
Steinhauer-Arbeit	78 fl.	01 kr.
Zimmer-Arbeit	1738 fl.	03 kr.
Dachdecker-Arbeit	383 fl.	37 kr.
Spengler-Arbeit	71 fl.	24 kr.
Tüncher-Arbeit	151 fl.	20 kr.
Schreiner-Arbeit	52 fl.	18 kr.
Schlosser-Arbeit	483 fl.	24 kr.
Glaser-Arbeit	164 fl.	16 kr.
Pflaster-Arbeit	303 fl.	51 kr.
Zusammen	5532 fl.	42 kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen sind auf dem Baubüreau zu Babenhausen zur Einsicht der Interessenten aufgelegt und müssen die Submissionen längstens bis den **26. Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Secretariate des Verwaltungsrathes der Ludwigsbahn zu Mainz verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung „Submission wegen Uebernahme der .....-Arbeiten zur Errichtung einer Lokomotivremise in Babenhausen" versehen, abgegeben werden.

Mainz den 10. Juni 1869.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes.
Der Ober-Ingenieur.
J. Kramer.

2702b2

Bekanntmachung.

Für den ärarialischen Holzhof an der Aschaffenburg-Goldbacher Straße, so wie für mehrere Bestallungsholz-Empfänger in Aschaffenburg, sind folgende Holz-Quantitäten aus den Staatswaldungen beizuführen:

290⅚ Klafter Buchen-Scheitholz 1r Klasse in der Abtheilung Alteiche, Revier Waldaschaff,
50⅚ Klafter Buchen-Prügelholz 1r Klasse in der Abtheilung Jungaute voriger Revier.

Die Vergebung dieser Holzfuhren an den Wenigstnehmenden findet
Samstag den 19. Juni l. Js., Vormittags 10 Uhr,
im Lokale des unterfertigten Rentamtes statt, bei welcher Gelegenheit auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Königliches Stadtrentamt.
Sommer.

Viehmärkte in Darmstadt.

2869 **Am ersten Dienstag jeden Monats** von März bis November finden Märkte für **Milch- und Zuchtvieh, Schweine, Schafe, Arbeitsochsen** und **Pferde** auf dem seitherigen Viehmarktplatze, nahe den Bahnhöfen und von diesen aus zugänglich, statt. (Fällt auf einen der ersten Dienstage des Monats ein israelitischer Feiertag, so wird der Markt um 8 Tage verschoben.)

Die **Fettvieh-Märkte** finden auch in diesem Jahre **unverändert jeden Mittwoch** statt.

Komite für die Viehmärkte in Darmstadt.
Der Präsident.
Fuchs, großherzoglicher Bürgermeister.

Dr. Pattison's

Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh. 591i9

In Packeten zu **30 kr.** und halben zu **16 kr.** bei **Carl Heim**, Posamentier.

Ruhrkohlen

Prima-Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnung einkassirt.

2820 **Jos. Aloys Kunkel.**

2811c3 Am
Mittwoch den 16. Juni l. Js.,
Vormittags 10 Uhr,
also unmittelbar vor der städtischen Baumaterialien-Versteigerung, werden im Theater-Gebäude in Aschaffenburg zwei vollständige große Wirthschaftsherde mit Bratröhren, Rohr und Material, dann drei Kochkessel mittlerer Größe mit Schieber, Rohr und Material öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Zusammenkunft am Karlsplatz.

Commissionsbureau: Hofmeister und Bein

Heiraths-Gesuch.

(2821) Ein junger Geschäftsmann in einem Nachbarstädtchen, Katholik, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Dieselbe muß gebildet sein und einiges Vermögen besitzen. Offerten mit Angabe der näheren Verhältnisse und mit Beilegung der Photographie wolle man gefälligst unter Nr. 001 H. M. franko an die Expedition d. Bl. einsenden. Verschwiegenheit wird zugesichert.

2822 **Zu verkaufen:** ein neuer kleiner **Ladentisch** mit Einrichtung, **Glaskästen, Werktisch, Schreibpult, Schaufensterrahmen** mit **Läden** und **Doppelfenster** x.

2823 Zwei freundliche **Zimmer** sind bis 1. Juli zu vermiethen.

Papierkrägen,

Manchetten, Chemisetts für Herren und Damen, empfiehlt in reicher Auswahl

276 c3 **J. Staab**, Sandgasse.

2824 Bei Wittwe Reith im Löhergraben ist ein **Logis** zu vermiethen.

2825 Es wird ein **Logis** um 2 fl. ohne oder mit Bett gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

(2826) Ein noch gut erhaltenes **Kanapee** ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

(2827) In der Nähe der Forstschule ist eine **Wohnung** von 7 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten bis 1. August, ebendaselbst sind auch zwei möblirte Parterre-Zimmer zu vermiethen.

249916 **Köchinnen, Haus-, Kinder- und Zimmermädchen** finden sofort gute Stellen durch das Placirungsbureau, Friedbergergasse 53, Frankfurt a. M.

(279-b2) 3 noch gut erhaltene **Wasserräder**, so wie 2 gute **Wellbäume** sind zu verkaufen an der Papierfabrik von Ph. Kaufmann bei Aschaffenburg.

(2828a2) Ein ordentliches Dienstmädchen wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

28.9 Eine große doppelte **Baumleiter** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	"	9	50-52
do. Preußische	"	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	"	9	54-56
Dukaten	"	5	37-39
do. al marco	"	5	38-40
20 Franken-Stücke	"	9	32-33
Englische Souvereings	"	11	59-12 3
Russische Imperials	"	9	50-52
Gold das Pfund fein	"	—	—
5 Franken-Thaler	"	—	—
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	"	1	44¾-45¼
Sächs. do.	"	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	"	—	—
Dollar in Gold	"	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 14.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	329.18	15.8	10.1	21.0	6.58	87.0	8	7.	14 79	13.22	13.47	12 45	11.50	10.72	30,50	SO.
Nchm. 5 Uhr	329 33	17.3	—	—	5 74	67.7	—	—	15.53	14.84	13.50	12.53	11.58	10.72	11,75	SW.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. [illegible]

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 151 — 17. Juni 1869.

Aus dem Zollparlament.

Berlin, 14. Juni.

Am Tische der Vereins-Regierungen: Präsident Delbrück, Baron v. Pergląs, Baron v. Spitzemberg, Baron v. Türckheim, Geh. Rath Hofmann (Hessen), v. Watzdorf (Weimar), Minister Baron v. Friesen, Geh. Rath v. Liebe (Braunschweig), Bundeskommissäre: Michaelis, Hasselbach, Scheele, Staatsrath v. Weber (Bayern) u. A. Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Die Tagesordnung führt zum mündlichen Berichte des Abg. Cornely für die Geschäftsordnungskommission hinsichtlich der Prüfung der Wahl des Abg. Bß (Oberhessen). Referent vertheidigt und empfiehlt den Antrag der Kommission: „die bei dem Reichstage bereits begonnene Prüfung der Wahl des zweiten oberhessischen Wahlbezirks durch den noch versammelten Reichstag zu Ende führen zu lassen.“ Das Haus stimmt dem Antrage ohne Debatte zu. Es folgt die Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 1. Juli 1865; bei der Generaldebatte soll zugleich auf die Zuckerbesteuerung Rücksicht genommen werden. Das Wesentliche der Vorlage sind die Befreiungen vom Eingangszoll für 46 Artikel, Zollermäßigungen (darunter Eisen, Reis, Gewebe) und die Einführung des Eingangszolls für Petroleum (15 Sgr. pro Centner). Von den vorliegenden Anträgen erwähnen wir für die allgemeine Diskussion nur, daß v. Hennig den Eingangszoll von Roheisen aller Art und altem Brucheisen gänzlich beseitigen will, deßgleichen Erhardt den von Hopfen, Marquardsen den von Spiegelglas, rohem und geschliffenem Glas. Ferner beantragte Marquard Barth, im Falle der Ablehnung der vorgeschlagenen Ermäßigung der Eisenzölle den Zollbundesrath zu ersuchen, im Wege der Unterhandlungen mit den kontinentalen Nachbarstaaten auf eine gemeinschaftliche durchgreifende Ermäßigung hinwirken zu wollen. Endlich Dr. Schleiden: Das Zollparlament wolle beschließen 1) den Bundesrath des Zollvereins zu ermächtigen, den am 1. Juli 1865 in Wirksamkeit getretenen Vereins-Zolltarif nach Maßgabe der durch die Handels- und Zollverträge mit Oesterreich vom 11. April 1865 und 9. März v. Js., das Tarifgesetz vom 26. Mai v. Js., den § 1 der vorliegenden Tarif-Novelle, so wie das neue Vereins-Zollgesetz getroffenen Abänderungen zu berichtigen, neu zu redigiren und unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Zollparlaments noch vor dem 1. Oktober d. Js. mit Gesetzeskraft zu publiziren; 2) den Bundesrath des Zollvereins aufzufordern, dem Zollparlament bei dessen nächstem Zusammentritt den Entwurf eines neuen Vereinszolltarifs vorzulegen, wodurch dieser in vollständiger Entwicklung der, den sub 1 aufgeführten Verträgen und gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde liegenden Prinzipien, zwar unter möglichster Vermeidung einer Gefährdung der unter der Herrschaft des bisherigen Tarifes entwickelten Gewerbe durch eine zu plötzliche Entziehung jedes Schutzes, jedoch mit der entschiedenen Tendenz der allmähligen Einführung reiner Finanzzölle, in ausgedehntem Maße weiter vereinfacht und die Reform des Tarifs zu einem vorläufigen Abschluß gebracht wird. Präsident Delbrück legt die Grundzüge des Gesetzes dar. Dasselbe sei viel bedeutsamer als das vorjährige, es bezwecke eine große Erleichterung des Verkehrs, der Industrie und des Verbrauchs durch Zollbefreiung der wesentlichsten Hülfsmittel des Gewerbfleißes. Ein weiterer größerer Vortheil sei die Vereinfachung des Tarifs. Die wichtigsten der Reformvorschläge beträfen die Reis- und Eisenzölle. Die durch den Handelsvertrag mit Oesterreich herbeigeführte Herabsetzung des Roheisenzolles habe die Revision des Eingangszolltarifes für Materialeisen und grobe Eisenwaaren und eine Ermäßigung der betreffenden Zölle nothwendig gemacht. Diese Ermäßigung sei durchaus vereinbar mit einer gedeihlichen Eisenproduktion. Durch Herabsetzung des Zolles auf Roheisen sei, wie Redner mit reichen statistischen Angaben nachweist, die Eisenindustrie nur gehoben worden; dasselbe stehe zu erwarten, wenn der Zoll auf Materialeisen herabgesetzt würde. Die Regierungen seien der festen Ueberzeugung, daß die Ermäßigung eintreten könne, ohne daß die geringste Gefahr für die heimische Industrie zu befürchten wäre. So weit gehe die wirthschaftliche Bedeutung der Vorlage; sie habe aber auch ihre finanzielle Seite. Der Ausfall, welcher durch Herabsetzung der Zölle entstehen dürfte, werde im Ganzen auf 1,037,584 Thaler berechnet. Dieser Ausfall müsse natürlich gedeckt werden, und zwar sei den verbündeten Regierungen als bestes Deckungsmittel das Petroleum erschienen. Es werde daher vorgeschlagen, vom Petroleum einen Eingangszoll von 15 Sgr. pro Zentner zu erheben. Die Summe, welche durch diesen Petroleumzoll aufkommen dürfte, schätze man auf 898,000 Thaler, so daß immer noch ein Ausfall von 139,000 Thaler übrig bleibe, welcher indeß durch die Reform der Zuckerbesteuerung gedeckt werden solle. Gegen die Vorlage melden sich zum Wort Sombart, Mohl, v. Schlör, v. Sybel und Frußtel; für die Vorlage Francke, Bamberger, Roß, Schleiden, Leßſe und Becker (Dortmund). Abg. Sombart ist mit Rücksicht auf die projektirte Zuckersteuerreform gegen das Gesetz und plaidirt ausführlich für einen von ihm zum Zuckergesetze gestellten Antrag, der dahin geht, vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben nur $7\frac{1}{4}$ Sgr. Steuer zu erheben, während die Regierungsvorlage 8 Sgr. festsetzt. Lehne man seinen Antrag ab, so werde man die Landwirthschaft tief schädigen und besonders den armen Mann in den Gegenden der Zuckerproduktion schwer treffen. Abg. Schleiden begrüßt die Vorlage als einen Fortschritt auf dem Wege der Umwandlung der Abgaben in Steuern auf den freiwilligen Verbrauch und empfiehlt die von ihm gestellten Anträge. Er sagt: Das Waarenverzeichniß von 1865 ist veraltet und ein neues dringend nothwendig. Durch meine Anträge will ich dem Zollbundesrathe und uns die Arbeit erleichtern. Ich werde außerdem noch den Antrag einbringen, den Bundesrath aufzufordern, eine neue Ausgabe des amtlichen Waarenverzeichnisses zu veranstalten. Wir müssen danach streben, einen Tarif nach dem Muster des englischen zu bekommen. Tarif wird von Tarifa abgeleitet, das war eine Stadt, um welche die Mauren mit den Christen kämpften. Man neigte sich schließlich, alle eingeführten Waaren dort einem Zolle zu unterwerfen. Inzwischen haben sich auch alle Staaten der Neuzeit ein solches Tarifa angelegt, und es ist die Aufgabe dieser Versammlung, diese Veste zu stürmen. Abg. Mohl: Der Zweck der vorliegenden Reformgesetze ist die Erhöhung der Einnahmen aus dem Zucker und dem Petroleum, und um uns diese Erhöhungen annehmbar zu machen, bietet man uns dafür Herabsetzungen der Zölle auf andere Artikel. Wenn diese letzteren sich auf Gegenstände der täglichen Lebensbedürfnisse, wie Kaffee oder dergl. beschränkten, so könnte man sich die Sache überlegen, es handelt sich hier aber vorzugsweise um eine Herabsetzung des Eisenzolls, die, statt das Wohl der Zollvereinsbevölkerung zu fördern, dasselbe erheblich zu schädigen geeignet ist. Redner begründet diese Ansicht, indem er in längerer Ausführung auf die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des Schutzzolls im Interesse der vaterländischen Industrie und der zahlreichen davon lebenden Arbeiter hinweist. Wolle man den Freihandel einführen, so möge man es doch nicht in einer Weise thun, die nur den Nachbarstaaten zu Gute komme auf Kosten Deutschlands; man möge die Verhältnisse Frankreichs berücksichtigen, das durch seine hohen Exportvergütungen die Ausfuhr ermuntere und dadurch der süddeutschen Eisenindustrie viel gefährlicher werde, als selbst England. Abg. Bamberger: Die k. Präsidial-Botschaft, mit der wir am Schluß der vorigen Session entlassen wurden, enthielt des Guten und Erfreulichen Manches, aber sie kulminirte in einem Gedanken, der mir beinahe wie ein Vorwurf gegen die Majorität klang, und ich bin um so mehr genöthigt, auf diesen allgemeinen Gedanken einzugehen, als ich ihn als Mahnung auch in der Eröffnungsbotschaft dießmal wieder gefunden habe. Dieser Satz — ich brauche denselben Ihnen nicht erst vorzuführen — geht dahin, daß jeder Fortschritt im Schooße unseres Zollparlaments durch Gewährung neuer Mittel aus dem Kreise unserer Attributionen erkämpft und erstritten werden muß. Ist dieser Satz wahr oder unwahr? Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn wir an diesem Axiom festhalten, wir das Zollparlament zu seinem Untergange verurtheilen. Ich acceptire den Vorwurf, daß wir vielleicht im vorigen Jahr nicht so viele Steuererhöhungen gewährt haben, als mit dem Tarif Steuerverminderungen eingetreten wären, allein der Vorwurf trifft auch nicht uns, er trifft die Sache, und wir müssen sehen, ob wir mit dem Grundsatz weiter leben können oder nicht. Ich gebe von vornherein ja zu, es ist eine allgemeine, unbestreitbare Wahrheit, daß wir keine Ausfälle in den Staatsfinanzen dekretiren können, wenn wir nicht wissen, woher wir sie wieder decken sollen. Das, aber auch nichts Weiteres kann ich Ihnen zugeben. Hingegen weiß ich kein Grundgesetz der Volkswirthschaft oder der Staatswirthschaft, das mich nöthigt, anzunehmen, daß Sie für jeden geopferten Zoll auch einen Zoll finden müssen, der ihn wieder glücklich ersetzen kann. Es ist mir nicht bekannt, daß je ein Nationalökonom diesen Grundsatz aufgestellt hatte; Sie sind selbst entfernt, ihn aufzustellen, Sie schöpfen ihn nur aus der zufälligen Fügung der Umstände, die Ihnen das kleine Revier gegeben hat, aus dem sie sich wieder Raths erholen können, und Sie stellen den Satz „Zoll um Zoll“ an die Spitze dieser Institutionen, wie das alte Testament sagt: „Zahn um Zahn und Auge um Auge“. M. H., die Sache ist um so bedauerlicher, als wir ja uns vielleicht sagen können, daß, wenn dieser unglückliche eiserne Kreis, in den wir eingezwängt sind, uns nicht nöthigte, gerade an bestimmter Stelle und aus engen be-

gränzten Mitteln Ersatz zu suchen, wir uns leicht verständigen würden über die besten Ersatzmittel. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn es sich darum handelte, Eisen und Reis vom Zoll zu befreien und eine erhöhte Vermögenssteuer auf die wohlhabenderen Klassen vorgeschlagen würde, dieß vielleicht mit großer Majorität durchgehen würde (Widerspruch), oder daß wir wenigstens Aussicht haben, diese Ansicht zum Durchbruch zu bringen, da die direkten Steuern auf das Vermögen der wohlhabenden Klassen noch nicht genugsam utilisirt sind. Wie die Sachen jetzt stehen, wenn Sie aus dem Petroleum ein Grundrecht des Zollparlaments machen wollen, wenn Sie uns erklären, daß wir keinen Schritt vorwärts thun können, ohne die Petroleumsteuer zu gewähren, so bringen Sie die Sache nicht zu Stande und tödten nur das Zollparlament mit allen Fortschritten, die aus ihm hervorgehen können. (Sehr gut! links.) Schlagen Sie sich diesen Standpunkt aus dem Kopf, daß der Zoll erhandelt werden müsse, wie der Teufel eine arme Seele erhandelt, zu der er sagt: wenn Du mir eine andere arme Seele bringst, so lasse ich Dich los; wenn Du mir aber keine andere bringst, die für Dich in der Hölle schmort, so mußt Du weiter brennen. Wir könnten viele Zölle herabsetzen, wenn uns nicht eine große Ausgabe drückte, welche den dicksten Theil des Budgets bildet. Allerdings brauchen wir eine Armee, seit wir etwas zu vertheidigen haben, und wir brauchten in dem früheren glücklichen Paradieszustande nur deßhalb keine, weil wir gar nichts besaßen, was der Vertheidigung werth war. Aber einen wesentlichen Theil des Schatzes, den diese Alles kostende Armee hütet, haben Sie in Norddeutschland. Sie haben dort eine Entwicklung, die einstweilen rühmlich und gedeihlich vorangeht. Sie haben gemeinsame Gesetze, Sie werden gemeinsame Richter haben, Sie haben gemeinsames Maß und Gewicht, aber was haben wir im Süden davon? Vorerst nichts als die Hoffnung. Erfüllt die Hoffnung sich nicht rasch, so ist das Schuld der Verhältnisse, nicht der Menschen; aber als Trost für die größere Steuerlast möchte ich meinen Landsleuten wenigstens die Hoffnung zeigen können, daß das Werk der Einigung, welche unvermeidlich am Ziele unserer Thätigkeit steht, nicht von rechts und links verlassen ist. Wenn wir in einem Staate leben, in dem ich dabei sein mußte, wie in einer mich leider sehr nahe angehenden Prozeßsache ein Staatsanwalt von der preuß. Garnison als von einer fremden Besatzung sprach, so muß ich doch darauf halten, daß, wenn wir mit großen Steuern belastet werden, auch solche Worte und Gedanken endlich einmal aus der Welt ausgemerzt werden. (Beifall.) Ich will Ihnen beweisen, daß meine Freunde und ich bereit sind, für den patriotischen Zweck der Verständigung Opfer zu bringen. Die Vermehrung der Einnahmen aus dem Zuckerzoll um 750,000 Thlr. bringen Sie nicht in Anschlag, wenn Sie uns die Nothwendigkeit, Eisen und Reis durch Petroleum zu kompensiren, vorführen. (Hört!) Wir wollen aber jene Vermehrung bewilligen, blos weil die Tarifermäßigung daran gebunden ist. Die Regierungen werden uns diese Konzession als ein Opfer anrechnen und von der unglücklichen Idee abgehen, uns die niedrigeren Eisenzölle nur gegen den Petroleumzoll zu gewähren. (Beifall links.) Abg. v. Schlör: Insoweit die Tarifänderungen, die man uns vorschlägt, lediglich eine finanzielle Bedeutung haben und uns in jeder Beziehung freie Hand lassen, werde ich Ihnen gern meine Zustimmung geben; ein Theil derselben kann aber nur richtig beurtheilt werden im Zusammenhange und mit Berücksichtigung unseres ganzen handelspolitischen Systems. Seit dem Abschluß des französischen Handelsvertrages ist das letztere dahin gerichtet, die Schutzzölle mehr und mehr in Finanzzölle umzuwandeln, von dem Prinzip des Zollschutzes zu dem des Freihandels überzugehen. Auch ich glaube, daß dies das Naturgemäße und Konsequente ist, daß wir aber die Verpflichtung haben, diesen Weg etwas vorsichtig zu gehen. Die Herabsetzung des Eisen- und Reiszolles hat mich veranlaßt, das Wort gegen die Vorlage zu ergreifen. Was den Zoll auf Reis betrifft, so gebe ich zu, daß eine Herabminderung des bisherigen Satzes wünschenswerth erscheint, nimmt man aber eine Verringerung von 50 Prozent an, wie die Vorlage will, so ist die Stellung, welche der Reis unseren inländischen Zerealien gegenüber bezüglich des Preises einnehmen wird, wohl einer ernsten Erwägung werth. Die letzteren werden mit einer hohen Grundsteuer beschwert und es scheint mir deßhalb eine Unbilligkeit gegen unsere inländischen Produzenten, wenn man andererseits die von auswärts eingeführten konkurrirenden Nahrungsmittel so erheblich erleichtert. Bezüglich der Herabsetzung des Eisenzolls bekenne ich offen, daß ich einen wesentlichen Nachtheil für die deutsche Eisenproduktion darin nicht finden kann. Trotzdem bin ich gegen die Ermäßigung des Eisenzolls. Es ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Verträge mit den Nachbarstaaten nicht den Erfolg gehabt haben, den man sich davon versprach, und daß namentlich Frankreich durch seine Ausfuhrprämien in einer kaum dem Wortlaut, geschweige denn dem Geiste des Handelsvertrages entsprechenden Weise die deutsche Eisenindustrie zu unterdrücken bestrebt ist. Ein solches Verfahren dürfen wir jedenfalls nicht unsererseits durch Herabsetzung des Zolles noch erleichtern. Was endlich die Petroleumsteuer anlangt, so warnte der Vorredner vor dem System, einen Zoll immer nur gegen Annahme eines andern abzuschaffen; er glaube, die finanziellen Schwierigkeiten würden sich leicht überwinden lassen, wenn nur erst die Süddeutschen durch Theilnahme an den Vortheilen des Nordbundes geneigt wären, die entsprechenden Opfer leicht und willig zu übernehmen. Mir scheint, daß eine politische Zusammengehörigkeit die finanziellen Schwierigkeiten nicht immer ausgleicht, und ich könnte da auf ein sehr nahe liegendes Beispiel hinweisen. (Ruf: Sehr wahr!) Der Parlamentarismus erfordert Kompromisse, und selbst wenn wir dadurch unsere Entwicklung nicht so beschleunigen, als das Prinzip es zu fordern scheint, so ist mir ein solches Kompromiß doch lieber, als ein überraschendes Vorgehen zum Ziele, bei dem der rechte Weg verfehlt werden kann. Aus diesem Grunde sehe ich in dem Petroleum nicht den Eckstein, an dem sich das Zollparlament den Kopf einrennen soll; ich halte dasselbe vielmehr wirklich für einen Gegenstand, der — namentlich mit Rücksicht auf das durch die Grundsteuer belastete Rüböl — ohne in seinem Konsum beschränkt zu werden, eine mäßige Steuer tragen kann. Bundeskommissär Michaelis sucht mit einem großen Aufwand statistischen Materials die Angriffe zu widerlegen, die von verschiedenen Seiten und theilweise einander selbst widersprechend, gegen die Vorlage erhoben worden. Wenn man darauf hinweise, daß die Zollermäßigungen, die man bei dem Handelsvertrag mit Oesterreich habe eintreten lassen, sich durch den gesteigerten Verkehr und Konsum von selbst ausgleichen müßten, so werde dies durch die Thatsachen widerlegt. Die Herabsetzung der Eisenzölle im Jahre 1865 habe nicht nur keine Erhöhung der Einnahmen herbeigeführt, wie man damals erwartete, sondern eine Mindereinnahme von 500,000 Thaler veranlaßt. Trotzdem sei die Industrie wesentlich gefördert worden und zwar nur durch Herabsetzung des Zolles, denn die Reformgesetze für den Bergbau in Preußen datirten bereits aus dem Anfang der fünfziger Jahre, konnten also keinen damals erst hervortretenden Einfluß mehr ausüben. Daß das in Frankreich gehandhabte Verfahren so schon den Export begünstige, sei richtig, der weitere Vortheil aber, der den Franzosen durch Annahme der Vorlage gewährt werde, falle gar nicht in's Gewicht gegenüber der Bedeutung, den dieselbe für die inländische Eisenindustrie habe. Abg. Roß führt aus, daß man durch Verträge Nichts erreiche. Man müsse auf dem Wege der natürlichen Freiheit bleiben. Redner erklärt, daß er alle Vorlagen der Regierung acceptire. Abg. Fenstel: Auf unsere Kompetenz wollen wir nicht verzichten, denn wir werden ja auch die Verträge zu genehmigen haben. Was die Ziffern der Denkschrift betrifft, so ist da eine Kontrole sehr schwer. Wenn die Einkünfte wirklich so gering sind, warum legt man denn in Frankreich auf das dortige System solchen Werth? In Betreff der finanziellen Seite gestehe ich, daß mir die Ermäßigungen nicht so viel werth sind, daß ich dafür eine neue Steuer bewilligen möchte. Was haben wir denn jetzt für Zölle ermäßigt? Vom Wein, vom Reis u. s. w. Wäre es nicht viel besser, man hätte das gelassen, um keine neue Steuer zu bekommen? Für uns — und es wird doch erlaubt sein, immer etwas an sein Vaterland zu denken — handelt es sich um circa 100,000 Gulden. Wenn wir jetzt den Petroleumzoll bewilligen, so wird unsere Bevölkerung 218,000 Gulden mehr aufzubringen haben. Trotzdem werde ich aber dafür stimmen, wie im vorigen Jahre. Aber das geschieht aus einem ganz anderen Grunde, weil ich nämlich gesehen habe, wie knapp wir wirthschaften müssen, und dies Geld gut und nützlich verwandt werden kann, z. B. für die Schulen. Ich verzichte auf den Ruhm, keine neue Steuer bewilligt zu haben; ich will sie mit Bewußtsein bewilligen. Abg. Dr. Braun: Den Vorredner hörte ich schon im Jahre 1859 gegen die Gewerbefreiheit plaidiren, von deren sofortigen Einführung er alles Unheil der Welt fürchtete. Auch seine heutigen Prophezeiungen stehen auf keinem besseren Grund. Das erste Zollparlament ging ohne Reform auseinander, das zweite droht denselben Ausgang zu nehmen, und selbst den Zucker in die Brüche fallen zu lassen, — wird ihm das zur Ehre gereichen? Wird es dem aus dem allgemeinen Stimmrecht Hervorgegangenen zur Ehre gereichen, jede Reform gehindert zu haben, während der Zollbundesrath sie darbietet? Wozu nützt es uns also, seit 1866 eine bessere, vom liberum Veto der Einzelstaaten befreite Basis für die Tarifreformen gewonnen zu haben? Darum müssen sich alle Parteien zu Gunsten derselben verständigen, natürlich mit Ausnahme der antediluvianischen, — ich weiß sie nicht anders zu bezeichnen. Ein spanisches Sprichwort sagt: sie tragen andere Halsbänder, es sind aber dieselben Hunde. Redner erklärt, daß er sich auch jetzt noch nicht zu Gunsten des Petroleumzolles entscheiden könne, selbst nicht um den Preis der angebotenen Reform, weil (wie er im vorigen Jahre verschwiegen, um nicht den Teufel an die Wand zu malen) eine wachsende Erhöhung dieser Abgabe und außerdem die Besteuerung aller im Inlande erzeugten Beleuchtungsmittel zu befürchten sei. Das mag dem Fiskus und seinen Beamten angenehm sein, aber nicht denen, die in ihrer Privatthätigkeit leben. Redner wendet sich gegen den Abgeordneten Mohl und führt aus, daß das Interesse der Eisenarbeiter verschwindend klein ist gegen das der Gesammtheit am Eisen, analysirt den falschen Begriff der Reziprozität, der zum Kriege der Tarife führe, aus dem so oft Kriege mit Kanonen entstanden sind, und weist den ewig wiederkehrenden Einwand zurück, daß man erst bessere Verkehrsmittel und billigere Transportkosten abwarten müsse. Abg. v. Sybel wünscht, daß der Tarif vorläufig unverändert bestehen möge, und daß die Regierungen keine Einnahme aufgeben, ohne ein entsprechendes Aequivalent. Redner versichert in dieser Beziehung fiskalischer zu sein, als die Regierungen selbst und ist bereit, den Zoll vom Petroleum ohne Herabsetzung der Eisenzölle zu bewilligen. Die Tarifreform würde speziell Luxemburgs Industrie empfindlich treffen. Eine einseitige Tarif-Herabsetzung des einen Staates, ein gutmüthiges Voranlaufen auf dieser Bahn, ist ein Gedanke, den kein Engländer, kein Franzose seinem Lande empfehlen würde

Dr. Becker (Dortmund): Wenn der Vorschlag, einen Handelsvertrag mit allen continentalen Ländern zu schließen, um Zollermäßigungen dadurch auf Gegenseitigkeit herzustellen, Aussichten auf Erfolg hätte, so wäre ich geneigt, auf ein oder zwei Jahre die Tarifreform zu vertagen. Wer sich aber der Verhandlung über den deutsch-französischen Handelsvertrag erinnert, weiß, wie dergleichen Anträge gemeint sind. Damals hieß es, nicht mit Frankreich allein, mit allen Ländern müssen die Handelsverträge geschlossen werden, aber erst dann, nachdem alle Interessen der Industrie nach allen Seiten so vollständig erwogen sein werden, daß über die Tragweite der Verträge in keinem Punkte ein Zweifel sein kann. Von einem der Herren Vorredner, dem Abg. Feustel, ist gesagt worden, man trete mit zu wenig Material und zu wenig Vorbereitung an die Fragen. Das mag in hohem Grade wahr sein, aber daran sind die verbündeten Regierungen nicht schuld, wenn ein Parlaments-Mitglied auf wirthschaftliche Fragen nicht vorbereitet ist. (Heiterkeit.) Ich denke, seit dem französischen Handelsvertrage ständen weitere Tarifreformen überall für uns auf der Tagesordnung. Wie von einzelnen Seiten jetzt an die Fragen gegangen wird, zeigt uns in erstaunlicher Weise eine Broschüre über „Eisen, Zucker, Garn“, welche uns von einem Mitgliede dieses Hauses zu unserer Belehrung zugestellt ist. Darin heißt es: Seit der Ermäßigung des Eisenzolles von 10 auf 7½ Sgr. hat sich die Einfuhr des Eisens bei uns verdoppelt; das schnurgerade Gegentheil davon ist der Fall. Als ein Beweis mit wie wenig Sachkenntniß geurtheilt wird, soll man die Broschüre aufbewahren. (Heiterkeit einerseits, Murren bei der süddeutschen Fraktion.) Seit 1865 hat sich die deutsche Eisen-Industrie mächtig entwickelt, ohne daß die Eisen-Einfuhr gestiegen wäre. Das Jahr 1865, in dessen Mitte die Tarifänderung fällt, lasse ich natürlich aus dem Spiele. Vergleichen Sie dann die drei Jahre vorher mit den Jahren 1866—1868, so ist die Einfuhr von durchschnittlich 2,800,000 auf 2,600,000 Centner gesunken. Als im vorigen Jahre am 1. Juni der Eisenzoll auf 5 Sgr. herabgesetzt wurde, ist die Einfuhr auch nicht wieder gestiegen. Sie betrug vor dem 1. Juni monatlich im Durchschnitt 218,500, nach dem 1. Juni, also trotz der Zollermäßigung, nur 216,700 Ctr. Wichtiger ist, daß die Ausfuhr in allen wichtigen Zweigen der deutschen Eisen-Industrie seit 1865 stetig und rascher wächst, als vorher; ganz besonders in den Artikeln, in welchen sie von Alters her ihre Stärke hat, nämlich wo menschliche Arbeit recht viel mitwirkt. Wir exportiren jetzt nahezu 500,000 Ctr. fertiger Eisen- und Stahlwaaren; vor zehn Jahren kaum die Hälfte. Die Einfuhr an diesen Waaren aber ist nur um ein Drittel in dieser Zeit gestiegen und beträgt einschließlich der Maschinen aus Schmiedeeisen keine 100,000 Ctr. Der Abg. Mohl hat mit einer gewissen Warnung darauf hingewiesen, daß wir in einem Jahre für 1½ Million Fr. Maschinen aus Frankreich bezogen. Ich wollte es wäre nur immer viel Import von Arbeitswerkzeugen nachzuweisen, denn das bedeutet Zunahme der Arbeit. Was man für Werkzeuge an das Ausland zahlt, kommt gar nicht in Betracht gegen das, was im Inlande damit geschaffen wird. Darum nimmt, wenn die Arbeit stockt, die Einfuhr von Maschinen und Werkzeugen ab. Mohl: Von Werkzeugen, aber nicht von Maschinen. (Präsident Dr. Simson bittet den Redner nicht zu unterbrechen.) Dr. Becker (Dortmund): Gut, bleiben wir bei den Maschinen. Die Ausfuhr deutscher Maschinen ist in den letzten Jahren viel mehr gestiegen, als die Einfuhr fremder. In dieser späten Stunde gehe ich nicht auf alle einzelnen Artikel ein. Aber Sie werden mir glauben, daß ich, inmitten eines Kreises lebend, der bei der Eisen-Industrie auf das Höchste interessirt ist, möglichst Acht gebe auf die Bewegungen dieser Industrie, weil ich der freihändlerischen Richtung angehöre, mir aber auch der schweren Verantwortlichkeit dafür bewußt bin, daß ich 1862, selbst gegen den Wunsch vieler Freunde, für den französischen Handelsvertrag gewirkt habe. Ich frage mich also fortgesetzt: wie geht das deutsche Eisengeschäft? — und ich wiederhole, ich kann nur sagen: im großen Ganzen ist es nie in solcher Blüthe gewesen, wie heute. (Hört, hört!) Leider kann ich nicht abbrechen, ohne zu erwähnen, wie von schutzzöllnerischer Seite mit einem neuen, unerhörten Mittel gegen die Zollermäßigung agitirt wird. Ich muß es erwähnen, weil es zur Erklärung einer Petition dient, welche dem Parlamente vorliegt. Seit einem Jahre wird eine Arbeiterbewegung angezettelt, nicht von Personen, die sich Sozial-Demokraten nennen, sondern von ganz entgegengesetzter Richtung. (Hört, hört!) Das äußere Zeichen guten Ganges der Industrie ist nicht so sehr ein verhältnißmäßig hoher Lohn, als ein steigender, wenn auch nur allmählich steigender Lohn der Arbeiter. In einem Schreiben, welches an ein Mitglied dieses Hauses gerichtet ist, wird als Beschwerde der Industrie geklagt, daß der Mangel an Arbeitern ein fortwährendes Lohntreiben veranlasse, insbesondere daß Einer den Andern in Lohn überbiete, daß also die Fabrikanten die Löhne erhöhen. Und der Mann, der das schreibt, hilft nun die Arbeiter ängstigen, daß mit der vorgeschlagenen Tarifänderung ihr Lohn herabgedrückt werde. So haben 3000 Arbeiter im vorigen Jahre an mich schreiben müssen, und in diesem Jahre empfing ich ein Schriftstück, in welchem es heißt: die Arbeiter sähen sich und ihre Familien aufs Aeußerste gefährdet, wenn die Tarife geändert würden. Ich theile diese Furcht nicht, denn unsere Industrie muß und wird noch großartiger werden. Daß sie große Hindernisse überwunden hat, ist allerdings zugegeben. Man hat als Gründe die Intelligenz der Fabrikherren, die Aufhebung der Bergwerks-Abgaben und die Verkehrserleichterungen genannt. Da hätte man billiger Weise auch ein Wort des Lobes für die Arbeiter haben sollen, denn die Fortschritte, welche sie gemacht, haben auch Großes gewirkt. Man sollte sich schämen, die produzirenden Arbeiter mit Lohnbedrückung zu ängstigen. Dieser miserable Sozialismus steckt auch in einer Schrift, welche unter dem Namen der Hagener Handelskammer uns zugegangen ist. Für die schlecht unterrichteten Leute, welche mir schreiben müssen, ihr Lohn stehe auf dem Spiele, protestire ich gegen die Umtriebe der neuen, der protektionistischen Sozialisten. (Beifall.) Nach persönlichen Bemerkungen von Mohl, Becker (Dortmund), Schleiden, Braun (Wiesbaden) wird die Sitzung auf morgen, Dienstag den 15. Juni um 11 Uhr Früh, vertagt, und zwar zur Spezialdebatte über die Tarifreform, respektive die Zuckersteuer.

Deutschland.

München. Es war kürzlich berichtet worden, die unter dem Titel „Das Konzilium und die Civilta“ in der „Allg. Ztg.“ veröffentlichten Artikel, deren Verfasser nach einem öffentlichen Geheimniß Herr Stiftsprobst v. Döllinger sei, würden demnächst in einer Broschüre mit vermehrtem Inhalt erscheinen. Von glaubwürdiger Seite wird jetzt versichert, daß weder Hr. v. Döllinger der Verfasser der fraglichen Artikel sei, noch auch eine Schrift des genannten gelehrten Theologen sich unter der Presse befinde.

Fürth, 14. Juni. Da die Fortschrittspartei in hiesiger Stadt seit einem Jahre kein Organ mehr besitzt, beabsichtigt dieselbe, ein neues Blatt hier zu gründen, welches vom 1. Juli an unter dem Titel „Fürther Neueste Nachrichten“ erscheinen soll.

Prag, 15. Juni. Die „Politik“ fordert die slovenischen Deputirten aller sechs Slovenenländer zur Nichtbeschickung des Reichsrathes, eventuell zu Resolutions-Anträgen auf den Landtagen auf.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. Juni. In Folge a. h. Handschreibens Sr. Majestät des Kaisers forderte Justizminister Horvath die Stadtbehörde auf, ihm sofort die Akten zum Prozesse Karageorgievich einzusenden.

Pesth, 15. Juni. Großes Aufsehen erregt ein Artikel, des „Ungarischen Lloyd“, der dem Justizminister in heftigen Worten vorwirft, daß er gegen seine Ueberzeugung die Berathung der Justizreform vor der Munizipal-Reform verfechte, statt sein Portefeuille niederzulegen, sich zum Führer einer Reformpartei aufzuwerfen und diese ans Ruder zu bringen. Nicht die Zahl der Ahnen, sondern die der Arbeiten solle die Stellung der Minister bestimmen.

Italien.

Rom, 9. Juni. Am 5. d. M. ertheilte der hl. Vater den Herren Konsultoren Moufang und Molitor in Gegenwart des Kardinal Reisach Abschiedsaudienzen; die beiden Herren reisen nächsten Mittwoch nach der Heimath ab. — Die Desertionen aus der päpstlichen Armee nehmen mit der Hitze der Jahreszeit zu; während der kühlen Nächte flüchten die Ausreißer über die Gränze und beim Appell fehlen so täglich Dutzend und mehr der theuer Angeworbenen. (Augsb. Postztg.)

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Der Kaiser hat gestern um halb 4 Uhr Nachmittags dem Vizekönig von Aegypten einen Besuch abgestattet, welcher über eine Stunde währte.

Paris, 15. Juni. Die „Gazette des Tribunaux“ schreibt: Am Sonntag wurden in Villeville mehrere Individuen, welche sich in Gruppen bildeten und „Vive Rochefort!“ riefen, von den Bewohnern festgenommen und den Stadtsergeanten übergeben. Gestern herrschte überall vollkommene Ruhe. Starke Polizeiabtheilungen durchzogen gewisse Stadtviertel.

Großbritannien.

** **London, 14. Juni.** (Oberhaus.) Zweite Lesung der Kirchenbill. Granville betont, daß das Oberhaus machtlos sei, die verfassungsmäßige Durchführung des Volkswillens zu verhindern. Harrowby beantragt die Verwerfung der Bill. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

** **London, 15. Juni.** (Oberhaus.) Grey, Penzance, Bischof von Saint Davids sprachen für die irische Kirchenbill. Dagegen sprachen der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von Peterborough und Lord Chelmsford. Die Debatte wurde vertagt.

** **Birmingham, 15. Juni.** Gestern fand hier ein stürmisches Meeting wider die irische Kirchenbill statt; es ward ein Brief Brights verlesen, welcher Drohungen gegen das Oberhaus enthielt.

Portugal.

Lissabon, 14. Juni. Man versichert, daß das Projekt der Verheirathung des Prinzen August mit der Tochter des Herzogs von Montpensier aufgegeben wurde. König Dom Fernando soll dem Herzog von Montpensier in diesem Sinne geschrieben haben.

Amerika.

** **New-York, 13. Juni.** (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Fish hatte die Bitte der cubanischen Agenten, die Unabhängigkeit Cuba's anzuerkennen, abgelehnt, erklärend, daß dies erst geschehen könne, wenn die spanischen Truppen vertrieben seien.

** **New-York, 14. Juni.** (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office“.) Der halbmonatliche Ausweis des Schatzamtes konstatirt einen Vorrath von 27 Mill. in Baar, und von 107 Millionen in Papier.

2832 **Danksagung.**

Wir fühlen uns gedrungen, hiemit für die zahlreiche und ehrenvolle Theilnahme bei dem Leichenbegängnisse und den Exequien unserer nun in Gott ruhenden ehrwürdigen Mutter,

Frau **Franziska Buchen,**

Oberin des engl. Fräulein-Instituts St. Maria dahier,

unseren tiefgefühltesten Dank auszusprechen, mit der Bitte, der sel. Dahingeschiedenen ein frommes Andenken bewahren zu wollen.

Aschaffenburg den 15. Juni 1869.

Das tieftrauernde Institut der englischen Fräulein St. Maria.

2809a3 **Hessische Ludwigsbahn-Gesellschaft.**

Odenwaldbahn.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur Erbauung seiner Lokomotivremise für die Station Babenhausen erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

Erd- und Maurer-Arbeit	2106	fl. 28	kr.
Steinhauer-Arbeit	78	fl. 01	kr.
Zimmer-Arbeit	1733	fl. 03	kr.
Dachdecker-Arbeit	883	fl. 37	kr.
Spengler-Arbeit	71	fl. 24	kr.
Tüncher-Arbeit	151	fl. 20	kr.
Schreiner-Arbeit	52	fl. 18	kr.
Schlosser-Arbeit	483	fl. 24	kr.
Glaser-Arbeit	164	fl. 16	kr.
Pflaster-Arbeit	108	fl. 51	kr.
Zusammen	5682	fl. 42	kr.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen sind auf dem Baubüreau zu Babenhausen zur Einsicht der Interessenten aufgelegt und müssen die Submissionen längstens bis den **26 Juni l. Js., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Sekretariate des Verwaltungsrathes der Ludwigsbahn zu Mainz verschlossen und frankirt mit der Bezeichnung „Submission wegen Uebernahme der .....-Arbeiten zur Errichtung einer Lokomotivremise in Babenhausen" versehen, abgegeben werden.

Mainz den 10. Juni 1869.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes.
Der Ober-Ingenieur.
J. Kramer.

C. A. Guilleaum's Preis-Stärke.

Weiße und blaue Patent-Waizen-Stärke,
weiße und blaue **Appretur-Glanz-Waizen-Stärke,**
Puder aus Waizen-Stärke,
in Original-Packeten von 1/1 und 1/2 Pfund,
Waschkrystall mit Gebrauchsanweisung, empfehle

2833a3 **Chr. Bergmann,** Steingasse.

Billige Würzburger Volksausgabe bayer. Gesetze.

2834 Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist erschienen und zu beziehen:

Die öffentliche Armen- und Krankenpflege in Bayern. (W. Volksausg. 31. Bändchen.) 6 kr.

Gemeindeordnung für Bayern diesseits des Rheins. Mit ausführlichem Sachregister. (W. Volksausgabe 29. Bdch.) **21** kr.

Gemeindeordnung für die Pfalz. Mit ausführlichem Sachregister. (W. Volksausgabe. 30. Bdch.) **18** kr.

Maß- und Gewichtsordnung. (W. Volksausgabe. 33. Bdch.) **6** kr.

Berggesetz. Mit ausführlichem Sachregister. (W. Volksausgabe. 32. Bdch.) **30** kr.

Wehrverfassung. 7. Abth. Formation der aktiven Armee. Dislokation und Ersatzbezirke des 9. und 10. Jägerbataillons Eintheilung, Dislokation, Uniformirung und Bewaffnung der Artillerie. Eintheilung und Dislokation des Genieregiments. Pensionszulagen für dienstuntauglich gewordene Offiziere rc. Pension der Leibgarde-Hartschiere rc. Versorgung invalider Unteroffiziere, Soldaten rc. Ersatzgeschäftsvornahme. **18** kr. — 8. Abth. Verwundungszulagen für Offiziere, Militärbeamte und Junkerschargen, Versorgung invalider Unteroffiziere und Soldaten. Unterstützungen der Wittwen und Waisen. Instruktion für Militär-Sanitäts-Kommissionen. Gendarmerie-Organisation diess. des Rheins **12** kr. — 9. Abth. Gendarmerie-Organisation in München. Vollzug der Artikel 80 und 10 des Wehrverfassungsgesetzes, Einstandskapitalien und Vermögensbeschlagnahmen betreffend. **9** kr. (Preis des 1. Bandes brosch. **1** fl. **15** kr., eleg. gebunden **2** fl.) — **Wehrverfassung.** (2. Band.) 10. Abth. Dislokationstabelle der k. bayer. Armee. Disziplinarstrafordnung für die Gendarmerie. Ernennung Einjährig-Freiwilliger zu Offiziers-Aspiranten. Heeres-Eintheilung in zwei Generalkommando's. Regulativ über die Beiträge zur Gendarmerie-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse und über die Pensionen der Wittwen der Gendarmeriemannschaften rc. Gendarmerie-Organisation in der Pfalz. Auswahl und Abgabe von Reitpferden. Dienstverhältnisse der Landwehroffiziere, Landwehr-Militärbeamten und Landwehr-Offiziers-Aspiranten. Gebührenverhältnisse der Landwehroffiziere, Militärbeamten und Offiziers-Aspiranten, dann der Unteroffiziere u. s. w., der Reserve und Landwehr **24** kr. — 11. Abth. Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Civildienste, Vornahme der Inspizirungen. **Wehrgeld.** Einführungsgesetz zum **Militärstrafgesetzbuche** und zur Militärstrafgerichtsordnung **9** kr. (Die 12. Abtheilung, das **Militärstrafgesetzbuch** und die **Militärstrafgerichtsordnung** mit ausführlichem Sachregister enthaltend, erscheint binnen Kurzem und werden Vormerkungen darauf, unter der Bezeichnung „Würzburger Volksausgabe", schon jetzt dringend erbeten, um rechtzeitig liefern zu können.)

Verfassungsgesetze. 2. Abth. Eheschließung nebst Vollzugsvorschriften; bürgerliche Rechte israelitischer Glaubensgenossen; **bayerisch-preußischer Friedensvertrag;** Distrikts- und Landräthe; Einführung bayer. Gesetze in neuerworbenen Gebietstheilen. (W. Volksausgabe, 16. Bdch. 2 Abth.) **12** kr. (Die 1. Abth. kostet **36** kr.)

Heimaths-, Verehelichungs- und Aufenthaltsgesetz. 1. Abth. **9** kr. 2. Abth. Vollzugsvorschriften dazu; Verordnung über Verehelichungsbewilligung für Beamte u. s. w. **6** kr. — 3. Abth. **Auslieferungsvertrag** mit Frankreich; Staatsdienst-Aspiranten-Verehelichung; dienstliche Verehelichungs-Bewilligung für Beamte und öffentliche Diener; Einwanderungsvertrag mit Nordamerika. (W. Volksausgabe, 22. Bdch. 1—3 Abth.) **6** kr.

Baderordnung nebst Instruktion über Errichtung des Unterrichtskurses für Badergehilfen. (W. Volksausgabe, 25. Bdch.) **6** kr.

Abänderungen zum Straf- und Polizeistrafgesetzbuch; Ungehorsamsverfahren in Strafsällen; Auslieferung von Verbrechern; **Zinsabänderungen.** (W. Volksausgabe 26. Bdch.) **6** kr.

Zoll- und Handelsverträge. 4. Abth. Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich; Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien und dem Kirchenstaat; Zollvereinsanschluß von Mecklenburg, Lübeck und hamburgischer Gebietstheile; (W. Volksausgabe. 27. Bdch.) **27** kr.

Ehehaftenablösung. (Landw. Gesetze. W. Volksausgabe. 10. Bdch. 4. Abth.) **6** kr.

Postwesen. 4. Abth. Zollamtliche Behandlung von Postgegenständen; Postvertrag mit der Schweiz. **12** kr. — 5. Abth. **Posttransport-Ordnung;** Verwaltung und Betrieb der Verkehrsanstalten; Aspiranten- und Gehilfenaufnahme; neuer niederländischer Postvertrag von 1868. **30** kr. — 6. Abth. **Telegraphenordnung;** Besoldungs-Status der Beamten, Hilfsarbeiter bei Expeditionen. (W. Volksausgabe. 20. Bdch.) **9** kr.

Gewerbsgesetz. 1. Abth. **6** kr. — 2. Abth. Vollzugsinstruktion; Verordnungen über Trödlergewerbe, Kommissions- und Anfrage-Bureaus, Gast- und Schenkwirthschaften, Kleinhandel mit geistigen Getränken, Gewerbsbetrieb im Umherziehen; Hausirhandel; Vollzugsverordnung der Art 6 und 25 Abs. 2 **9** kr. — 3. Abth. Handel mit Landesprodukten im Umherziehen; Marktverkehr; Schau- und Vorstellungen rc. **6** kr. — 4. Abth. Vertilgung von Ungeziefer; Gold- und Silberwaarenprobe; Herbeiführung gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen; Handels- und Gewerbe-Kammern; Spielkartenverkehr. (11. Bdch. 1. 4. Abth. der W. Volksausgabe.) **6** kr.

☛ **Jedes Bändchen wird aparte abgegeben.**

2770a3 Einige Hundert Sauerwasserkrüge sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exp.

≡ Ziehung am 1. Juli. ≡

Durch Ankauf eines neuen Anlehens-Looses des neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thlr. **80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000** rc. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen stattfindenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr. 21 beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus das Original-Prämien-Loos mit

fl. 3½ Anzahlung,

welche per Posteinzahlung oder durch Einsendung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weiteren Beträge durch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werden können.

Nach geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Juli stattfindenden Ziehung mit.

Verloosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Moriz Stiebel Söhne,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

2835a3

Bad Soden.

(2836) Seit dem Eintreffen der Kurfremden um 1 Uhr

table d'hote.

Adam Wörzel,
Restaurateur.

(2837) Dem Musikkorps des 10. Jäger-Bataillons unter Leitung des Stabshornisten Herrn Reuter aus Aschaffenburg wird für ihre ausgezeichneten Leistungen bezüglich der am 13. d. M. zu Großostheim stattgefundenen Produktion von Seite der Ortseinwohner zu Großostheim herzlicher Dank ausgesprochen.

2838 Letzten Donnerstag den 10. Juni ist ein **Regenschirm** im Schönbusch stehen geblieben. Der Finder wird gebeten, ihn gegen gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Neue Kartoffeln

bei A. Hoffmann, Treibgasse. 2839

(2840) Ein **Glasergesell** wird gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. Wailandt.

Beilage zu Nr. 151 der Aschaffenburger Zeitung. (42.)

Donnerstag den 17. Juni 1869.

Deutschland.

Cll München. Das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat folgende Bestimmungen über die Verehelichung der Beamten und Bediensteten der k. bayer. Verkehrsanstalten getroffen: „§ 1. Die Beamten und Bediensteten der kgl. bayer. Verkehrsanstalten haben im Falle der Verehelichung neben der polizeilichen Bewilligung die dienstliche Genehmigung zu erholen. Bezüglich der Beamten mit pragmatischen Rechten (Status A) hat es bei den bisherigen Bestimmungen sein Verbeiben. Beamte und Bedienstete der Status B, C und D, welche ohne Bewilligung der Generaldirektion eine Ehe eingehen, werden aus dem Dienste der Anstalt entlassen. § 2. Die Bewilligung zur Verehelichung ist bei dem nächsten Vorgesetzten schriftlich oder zu Protokoll nachzusuchen, und von kurzer Hand durch das Oberamt der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten mit den nöthigen Erläuterungen zur Vorlage zu bringen. Die Nachweise über Erfüllung der für das Gesuch erforderlichen Voraussetzungen, soweit sie nicht bereits aktenmäßig konstatirt sind, werden dem Gesuche beigelegt, und ist die getroffene Wahl unter Beilage eines Leumundszeugnisses zu bezeichnen. Die Generaldirektion verbescheidet das Gesuch ohne weitere Berufung. § 3. Die Verehelichungsbewilligung kann einem Beamten oder Bediensteten des Status B I. und D nicht versagt werden, 1) wenn derselbe der Militärpflicht genügt oder wenigstens das 26. Lebensjahr überschritten, 2) ein volles Jahr in einer statusmäßigen Stelle gedient, 3) sich die Qualifikation der vollständig entsprechenden Dienstleistung erworben, 4) die ihm auferlegte Kaution voll erlegt, 5) keinerlei Abzüge wegen Schulden oder Schadenersatz von seinem Gehalte zu erleiden hat, endlich 6) wenn die getroffene Wahl nicht vom Standpunkte den dienstlichen Interessen unzulässig erscheint. § 4. Wer zur Strafe mit Dienstesentlassung bedroht wurde, kann erst dann Anspruch auf Verehelichungsbewilligung machen, wenn er nach Eintritt der Strafe zwei Jahre tadellos gedient hat. § 5. Die Angehörigen des Status B II. können nur dann Anspruch auf Verehelichungsbewilligung machen, wenn sie außer den allgemeinen im § 3 erwähnten Vorbedingungen entweder in der dritten Gehaltsklasse eine gesicherte Jahresrente von 350 fl. oder in der zweiten Gehaltsklasse eine gesicherte Jahresrente von 200 fl. oder in der ersten Gehaltsklasse eine gesicherte Jahresrente von 100 fl. nachzuweisen im Stande sind. § 6. Die Angehörigen des Status C können die Verehelichungsbewilligung nur erhalten, wenn sie in der dritten Gehaltsklasse eine gesicherte Jahresrente von 200 fl., in der zweiten Gehaltsklasse eine solche von 100 fl. und endlich in der ersten Gehaltsklasse eine solche von 50 fl. nachzuweisen vermögen. § 7. Den Nachweis der Jahresrente hat die Generaldirektion zu prüfen und ist dieselbe befugt, die Vinkulirung des die Rente sichernden Vermögens insolange zu verfügen, bis die Angehörigen des Status B II. und C in den Status A oder B I. eintreten. § 8. Bei der Wiederverehelichung verwittweter Bediensteten finden die vorstehenden Anordnungen unverkürzte Anwendung. § 9. Bereits Verehelichte oder Wittwer mit ehelichen Kindern können unter Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für die Militärbewerber nur dann als Bedienstete in den Status aufgenommen werden, wenn sie mindestens drei Jahre tadellos gegen Taggeld in dem Dienste der Verkehrsanstalten gestanden sind, die für Erlangung der Verehelichungsbewilligung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und den an den Pensionsfond schuldigen Leistungen vollständig entsprochen haben.

Kissingen, 14. Juni. Seit vorgestern Abend weilt Herr Regierungspräsident Graf v. Luxburg in unserer Stadt. Bei dem speziellen Interesse, welches derselbe von jeher an dem Gedeihen unseres Kurortes nahm, bedarf es wohl kaum erst der Erwähnung, daß namentlich die neuen Badeeinrichtungen von dem Herrn Regierungspräsidenten mit besonderer Aufmerksamkeit in Augenschein genommen werden. Heute Vormittag fand auch offizieller Empfang statt. (Saalztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Karlowitz, 14. Juni. Heute Nachmittags [illegible]

[illegible] hörden, welche eine Masse Lokale zur ihrer Verfügung haben, alle anständigen und unanständigen Leute in ein und dieselben Löcher einzusperren wagten und nicht die geringste Rücksicht nahmen. Die Verhafteten, unter denen sich Advokaten, Kaufleute, ehemalige Offiziere u. dgl. befanden, sitzen theilweise seit sieben Tagen, ohne daß sie verhört worden wären. Erst gestern Nachmittag begannen vier Untersuchungsrichter die Verhöre, und bis jetzt wurden nur 60 Personen freigelassen.

Rußland.

Petersburg, 9. Juni. Der offizielle russische „Regierungsbote" publizirt folgende Note: „Die Umtriebe des Bischofs von Sinno, Loubenski, gegen die einheitliche Verwaltung der katholischen Kirche in Rußland und Polen bezweckenden Verfügungen haben die Entfernung dieses Prälaten aus seiner Diözese nöthig gemacht und wurde Herr Loubenski in Perm internirt. Der Widerstand desselben manifestirte sich hauptsächlich bei der Frage über die Unterordnung der katholischen Diözesen in Polen unter die katholische Oberkirchenbehörde in Petersburg. Als im vorigen Jahre die Diözesan-Vorsteher aufgefordert wurden, Delegirte an dieses Kollegium abzusenden, suchte Hr. Loubenski durch alle möglichen Mittel diese Verfügung zu hintertreiben, in Folge dessen auch sein Delegirter am spätesten in Petersburg eintraf. Auf seiner Opposition verharrend, versuchte Hr. Lubenski auch die anderen Bischöfe zu gleichem Widerstande aufzureizen, indem er an selbe Briefe richtete, worin er erklärte, daß die Ernennung von Assessoren unerlaubt sei und den Bischöfen die Absicht ankündigte, seinen Delegirten von Petersburg abzuberufen. Derartige Umtriebe konnten nicht länger geduldet werden und mußte ihnen ein Ziel gesetzt werden. Das römisch-katholische Kirchenkollegium in Petersburg existirt seit Anfang dieses Jahrhunderts und hat seine administrative Thätigkeit über alle Diözesen in Rußland selbst unter der Herrschaft des Konkordats vom Jahre 1847 ausgeübt, ohne von den römisch-katholischen Bischöfen irgendwie beanstandet worden zu sein. Ein Widerstand gegen diese Institutionen begann erst, als es sich darum handelte, die polnischen Diözesen demselben unterzuordnen, und ist dieß somit der beste Beweis, daß der Widerstand keinen anderen Zweck hat, als der schließlichen definitiven Vereinigung der polnischen mit der russischen Verwaltung entgegenzuarbeiten."

Vermischte Nachrichten.

Ueber einen entsetzlichen Unglücksfall, der sich in der Wollwaarenfabrik von Eduard Heintschel und Komp. in Heinersdorf ereignet hat, wird der „Pilsener Ztg." von dort geschrieben: Am 1. Juni bestiegen sieben Webermädchen und 1 Bursche die obere Kesselfläche, um sich daselbst noch vor Beginn des Arbeitszeichens zu wärmen. Kaum hatten sie Platz genommen, borstete der Kessel an der rückwärtigen Stirnwand. Schnell sprangen die Mädchen über die Stiege, doch zu spät, sie mußten die Seite nächst dem Dampfthurme nehmen, wo aus dem ausgedrückten Patzloche der glühende Dampf ausströmte. Dazu verengten die Flüchtenden die Bahn und mußten sämmtlich, außer dem letzten Mädchen und dem Burschen, welche die Geistesgegenwart hatten, von der Kesselwand einen tiefen Sprung zu machen, wodurch diese Beiden sich retteten, in diesem schauderhaften Raume bleiben. An Rettung war nicht zu denken, der heiße Dampf ließ Niemanden in das Kesselhaus, und nur der Feuermann riß das Feuer aus und drang muthig zu der gefährlichen Stelle. In diesem Augenblicke stürzten schon drei von den unglücklichen Mädchen heraus, jedoch kaum im Freien, fielen sie zu Boden. Dem Feuermann gelang es auch dann, die übrigen mit Hülfe zweier Arbeiter aus ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Aber in welchem Zustande! Die Haut löste sich in Fetzen von den unglücklichen Mädchen, welche, furchtbare Schmerzen leidend, bald die Besinnung verloren. Nach drei Stunden waren zwei ihrer Leiden erlegen. Tags darauf starben weiters drei Mädchen. Das sechste lebt noch, dürfte jedoch binnen Kurzem auch von seinen gräßlichen Leiden durch den Tod erlöst werden. Am [illegible] fand das Leichenbegängniß der Verstorbenen in sehr feierlicher [illegible] 000 Menschen begleiteten diese Unglücklichen zur letzten

---

[illegible]schaftliche Berichte.

[illegible] kommenden Wollmärkte sind bis [illegible] so daß nahezu Drei- [illegible] neue Quan- [illegible] Wäschen. [illegible] Preis-

waren jedoch die, welche auf Schloß Johannisberg, zu Eberbach und Rüdesheim Seitens der kgl. Domäne und zu Biebrich seitens der Finanzkammer des Herzogs Adolph von Nassau abgehalten wurden. Hier ward um die Könige der Weine gekämpft und gerungen. Die fürstlich Metternich'sche Domänedirektion ließ 17 ganze und 26 halbe Stück 1868er Schloß-Johannisberger-Gewächs versteigern. Das Resultat war ein überaus glänzendes. Während sich auf Schloß Johannisberg der Durchschnittspreis für die 1862er auf 1960 fl., für die 1865er auf 1450 fl. stellte, war er für 1868er 2088 fl. Das beste Halbstück (304 Maas) erstand für den Herzog von Nassau Hr. v. Heemskerk in Biebrich. Die besten Weine aus 1868 wurden jedoch, wie auch sonst bei guten Jahrgängen, insbesondere für den Flaschenverkauf zurückbehalten. In den weit und breit berühmten Kellern des Schlosses zu Johannisberg residiren u. a. 1857er Weine von 2 fl. 30 kr. bis 4 fl. per Flasche; 1858er von 2 fl. 30 kr. bis 9 fl. per Flasche; 1859er bis 20 fl. per Flasche; 1862er von 4—14 fl. per Flasche. Die besten 1860er wie 1861er sind jedoch noch nicht flaschenreif. Auch das Resultat der Weinversteigerung der k. Domäne muß als ein sehr gutes bezeichnet werden. Auch hier erzielten die 1868er Weine sehr hohe Preise. So wurden u. A. aus dem genannten Jahrgang für 3 Viertelstück Aßmannshäuser 212 Thlr., 214 Thlr. und 242 Thlr. erlöst; für ein Halbstück Markobrunner 822 Thlr.; für 2 Halbstück Steinberger 1160 Thlr. Am meisten gespannt war man auf die Versteigerung aus den Vorräthen des berühmten herzogl. Weinkabinets in Biebrich. Es kamen 62 Nummern zur Versteigerung, zunächst aus dem Jahre 1865; dann aber auch 13 Halbstück aus den Jahrgängen 1811, 1834, 1846, 1848, 1858, 1859 und 1862. Was die einzelnen Gemarkungen betrifft, so waren es Neroberger, Hochheimer, Hattenheimer, Markobrunner, Rüdesheimer und Steinberger. Bezahlt wurden u. A. für Neroberger aus 1865 für ein Halbstück 690 fl. und ein zweites 655 fl., weiter für ein Halbstück aus 1858 1225 fl.; für Hochheimer für drei Halbstück 1865er 600 fl., 820 fl., 910 fl.; ferner für ein Halbstück 1854er 680 fl. und für ein Halbstück 185_er 1500 fl.; für Markobrunner 1865er, ein Halbstück mit 1065 fl. und ein anderes 1195 fl.; weiter ein Halbstück 1864er mit 1505 fl., endlich ein Halbstück 1858er mit 1360 fl.; für Rüdesheimer, für zwei Halbstück aus 1865 820 und 830 fl.; für Steinberger 1865er für vier Halbstück, 1405 fl., 1605 fl., 1665 fl., 1700 fl.; für ein Halbstück 1834er 1010 fl.; für ein Halbstück 1848er 1500 fl.; für ein Halbstück 1846er 1755 fl.; für ein Halbstück 1858er 1690 fl.; für ein Halbstück 1859er 1400 fl.; für ein Halbstück 1862er (295 Maas) 3000 fl., und für ein anderes Halbstück 1862er (238 Maas) 5003 fl. Unter diesen Königen der Weine waren also die beiden zuletzt genannten Halbstück 1862er Steinberger wiederum die ersten.

Erklärung.

Aschaffenburg, 13. Juni. Im „Beobachter am Main“ Nummer 132 wird versucht, die objektive Polemik, welche sich namentlich seit den Wahlen zwischen der „Aschaffenburger Zeitung“ und dem obengenannten Blatte in einer lebhafteren Art ergeben hat, in eine subjektive umzuwandeln und tritt dieses Verfahren namentlich gegenüber des FCL Korrespondenten der „Aschaffenburger Zeitung“ hervor, dem man auf seiner objektiv ganz rein gehaltenen Duplik keine sachliche Antwort mehr zu geben wußte und ihn daher persönlich angriff. Das ist in der That die rechte Art zu polemisiren und charakterisirt sie abermals die armselige und gemeine Praxis, die fast allen ultramontanen Blättern inhärirt. Ist ihnen der Rückzug abgeschnitten und eine weitere Widerlegung unmöglich, so greifen sie die Personen an und suchen solche herunterzuziehen, zu verdächtigen und zu verleumden. Dieses bübische Verfahren verurtheilt sich selbst, es kennzeichnet auch die Macht und Rathlosigkeit der anderen Seite und gereicht zugleich denen zur Ehre, die von solch' unsauberen Elementen angegriffen werden. Schließlich erklärt der „liberale arme FCL Mann“, daß er in keiner Weise einen Beruf, noch Geschmack empfindet, sich in eine subjektive Polemik mit Kategorien einzulassen, die er entweder nur bedauern oder verachten kann. Nun heult, bellt und lügt so viel Ihr wollt, für Euch hat keine Worte mehr FCL.

Von Lohr erhalten wir mit Bezug auf den Artikel in der Beilage zu Nro. 149 nachfolgende Entgegnung, wobei wir unser Bedauern ausdrücken, daß der uns als eine ehrenwerthe Persönlichkeit bekannte Herr Verfasser sich bei Niederschreibung desselben nicht besser informirt hatte, denn nichts kann unangenehmer für die Redaktion eines Blattes sein, als eine Nachricht mitzutheilen, von der sich schließlich herausstellt, daß sie auf Unwahrheit oder Entstellung beruht.

Entgegnung.

In der Beilage zu Nro. 149 der Aschaffenburger Zeitung befindet sich ein Artikel aus Lohr, welcher so viele Unwahrheiten enthält, daß man zur Steuer der Wahrheit um Aufnahme nachfolgender Zeilen ersucht:

Daß von hier Anfangs Juni alljährlich eine Wallfahrt nach Walldürn abgeht, ist wahr, dieselbe wurde in früheren Jahren regelmäßig von Schiffer Molitor zu Wasser befördert, während verflossenes Jahr und vor 2 Jahren der „ultramontane“ Schiffer Höhlein die Prozession gefahren hatte. Für die diesjährige Wallfahrt wurden nun allerdings von Molitor und Höhlein Schiffe ausgerüstet, allein lediglich des etwa hieraus entspringenden finanziellen Vortheils wegen. Es war sogar an den Kirchenthüren durch Plakate bekannt gegeben, daß der als liberal geschilderte Schiffer Molitor die Prozession führe, ja es theilte noch Früh nach Beendigung des Gottesdienstes ein Führer der Prozession den Theilnehmern mit, daß der Zug von Molitor gefahren werde. Als nun Abends um 10 Uhr die Prozession von der Kirche aus sich in Bewegung setzte, trat Molitor mit einer Laterne versehen an die Spitze des Zuges und führte, ohne daß die geringste Störung vorgefallen oder von Seite des Molitor ein lautes provozirendes Wort gesprochen worden wäre, den Zug in sein Schiff. Blos 4 Frauen, von denen Einsender nicht weiß, ob sie liberal oder ultramontan sind, wandten sich dem Schiffe des Höhlein zu und kehrten dann, nachdem Niemand sich anschloß, in die Stadt zurück. Jedermann wird überhaupt einsehen, daß wenn es sich um ultramontan oder liberal gehandelt hätte, oder vielleicht der Einfluß des Klerus im Spiele gewesen wäre, daß dann sicher der ultramontane Schiffer gesiegt hätte, weil die Liberalen auf Wallfahrten gewiß nicht zu finden sind. Was die politische Stellung des Schiffers Molitor anlangt, so sei bemerkt, daß die Begriffe ultramontan und liberal demselben gewiß noch kein Kopfweh verursacht haben. So äußerte derselbe z. B. dem Einsender gegenüber bezüglich der letzten Wahlen: ich kam auf das Rathhaus und wußte nicht, wie ich wählen solle, da kam mir ein Herr entgegen und schrieb mir meinen Zettel; in welchem Sinne ich gewählt hatte, wußte ich selbst nicht, ich habe später erst erfahren, daß ich liberal gewählt. Dies die einfache Wahrheit, wie man nun nach diesen Thatsachen Artikel veröffentlichen kann, wie der in der Beilage zu Nro. 149 der Aschaffenburger Zeitung, überläßt man dem Urtheile des gebildeten und unparteiischen Lesers.

[Neue Gesetze in der Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze.] Diese Ausgabe zeichnet sich bekanntlich vor allen anderen Gesetzesausgaben durch ihre praktische Eintheilung, Korrektheit und große Billigkeit ganz besonders aus. Da, wo es nöthig erschien, sind den Gesetzen von sachkundiger Hand Erläuterungen aus den Motiven zu den betreffenden Gesetzentwürfen, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der besonderen Ausschüsse der beiden Kammern, so wie den Kammerverhandlungen beigefügt. Wir empfehlen daher gerne die in unserem heutigen Annoncentheile der Zeitung enthaltene Anzeige der Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze, welche sich bereits bis auf das Militärstrafgesetzbuch ausdehnt, einer besonderen Beachtung.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von Franz Joseph Bothof, Generalagent in Aschaffenburg. Das Hamburger Postdampfschiff „Borussia“, Kapitän Hebich, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches von New-York am 28. Mai als Extraschiff abging, ist nach einer glücklichen Reise von 13 Tagen wohlbehalten in Cherbourg angelangt und hat, nachdem es daselbst die für Frankreich bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Telegraphische Depeschen.

** **Berlin**, 16. Juni. (Zollparlament.) Spezialberathung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Zolltarifs betreffend. Der Antrag Schleiden's, den Eingangszoll auf gebrannten Kaffee auf 7 Thaler festzusetzen, wird angenommen, ebenso die Herabsetzung des Reiszolles mit dem Amendement v. d. Heydts, wonach Reis zur Stärkefabrikation zollfrei sein soll, genehmigt. Die Steuer auf Petroleum wurde bei namentlicher Abstimmung mit 155 gegen 98 Stimmen abgelehnt, die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs jedoch angenommen. Die Resolution Schleidens wurde abgelehnt.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 15.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	330.50	10.0	8.0	15.6	4.27	89.90	8	7.	11.72	11.92	13.30	12.65	11.62	10.73	14.25	W.
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12.10	12.00	12.91	12.60	11.70	10.77	21.50	SW.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 152 — 18. Juni 1869.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die „**Aschaffenburger Zeitung**“ und die mit ihr verbundenen Blätter.

Indem wir zu recht zahlreicher Betheiligung hiemit ergebenst einladen, werden wir stets bestrebt sein, die Tagesereignisse unseren geehrten Lesern auf das Schnellste und Umfassendste mitzutheilen, wozu uns die täglich **zweimal erfolgende Ausgabe** unserer Blätter, **so wie der Bezug telegraphischer Depeschen** die geeignetsten Mittel an die Hand geben.

Der **Abonnementspreis** für die „**Aschaffenburger Zeitung**“ sammt „**Intelligenz-Blatt**“, „**Erheiterungen**“ und allen übrigen Beilagen beträgt im ganzen Königreich vierteljährig nur **1 fl. 45 kr.**

Diejenigen verehrlichen Abonnenten, welche die Blätter unmittelbar vom Verleger beziehen, können solche auch in Monats-Abonnements zu **35 kr.** erhalten und ist somit Jedermann Gelegenheit geboten, sich auf dieselben zu abonniren.

Anzeigen, welche mit 3 kr. per einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet werden, finden bei dem ausgedehnten Leserkreis der „**Aschaffenburger Zeitung**“ die größte Verbreitung und den besten Erfolg. Bei öfterer Einrückung größerer Anzeigen lassen wir überdieß noch einen angemessenen Rabatt eintreten.

Aschaffenburg im Juni 1869.

Die Expedition der Aschaffenburger Zeitung.

Aus dem Zollparlament.

Berlin, 15. Juni.

Die Spezialdiskussion des Zolltarifs wendet sich heute zunächst den vom Eingangszoll befreiten Gegenständen zu (46 Nummern, die den § 1 der Vorlage bilden), die fast ohne Debatte genehmigt werden. Ein Vorschlag Mohl's, in Betreff gewisser Chemikalien (Nr. 6) zuvor noch einmal die Interessenten zu befragen, wird von dem Kommissär Herrn Michaelis durch Berufung auf das im vorigen Jahre bereits erreichte Einvernehmen zwischen dem Zollbundesrath und dem Parlament, das eine neue Enquete unzulässig mache, zurückgewiesen. Abg. Erhardt (Nürnberg) beantragt als eine besondere Nummer den Hopfen als von jedem Eingangszoll befreit aufzunehmen. Deutschland, sagt der Antragsteller, erzeugt jährlich Hopfen weit über seinen eigenen Bedarf, selbst in Jahren des Mißwachses und exportirt nach Schweden, Rußland und Amerika nicht nur den Ueberschuß seiner eigenen Ernte, sondern auch den vom Auslande, namentlich aus dem Elsaß, bezogenen Hopfen. Dieser Exporthandel ist von großer Bedeutung und obwohl der Zoll auf ausländischen Hopfen nicht eben groß ist, 2¼ Thlr. vor, 1⅓ Thlr. nach Abschluß des Handelsvertrags mit Oesterreich pro Zentner, so wirkt er doch immer belästigend. Vor dem Vertrage mit Oesterreich wurden 14,000 Zentner eingeführt, die 35,000 Thlr. der Zollkasse eintrugen. Jetzt ist der Ertrag viel geringer und um so eher aufzugeben. Nachdem Präsident Delbrück sein Interesse an diesem Zwischenhandel dokumentirt, ihn aber nicht als wichtig genug bezeichnet hat, um auf den betreffenden Ertrag für die Zollkasse, der sich seit 1867 nicht genau feststellen läßt, verzichten zu können, wird der Antrag des Abgeordneten Erhardt gegen die Stimmen der preußischen Fortschrittspartei und mehrerer bayerischen Abgeordneten abgelehnt. Abg. v. Hennig beantragt die Befreiung des Roheisens aller Art und des alten Brucheisens von jedem Eingangszoll. Abg. Lesse führt aus, daß die Vertheuerung des Eisens, nach dessen Verbrauch die Kulturstufe eines Volkes zu beurtheilen ist, dem Arbeiter das Arbeitsmittel vertheuert, das Instrument, durch dessen Beschaffung und Benutzung er Kapital ansammeln könnte. Der schwere Schlag, den die Grundsätze des Freihandels im Jahre 1844 erlitten, traf am empfindlichsten die ackerbautreibenden Provinzen, auch die einst blühende Eisenindustrie der Küstenländer wurde durch den Roheisenzoll stark geschädigt. Redner sucht dieß durch Zahlen statistisch zu beweisen und fährt dann fort: Auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß in Köln kam die Frage der Roheisenzölle gleichfalls zur Sprache, und hier war es namentlich der gegenwärtige Herr Bundeskommissär Michaelis, dessen Bemühungen es zum großen Theile zu danken war, daß das Freihandelsprinzip zum Siege gelangte. Ueberall in Nord und Süd wird der Ruf nach Durchführung desselben laut, in Oesterreich macht es täglich größere Fortschritte und selbst in den Vereinigten Staaten denkt man daran, langsam aber sicher jeden Schutzzoll aus dem Tarif zu entfernen. Wegen der Frage, ob unsere Eisenindustrie die Aufhebung der Eisenzölle ertragen kann, beziehe ich mich auf die Zahlen, die Ihnen gestern von dem Tische der Regierungen gegeben worden sind. Daß durch die gesteigerte Einfuhr fremden Eisens gleichzeitig der Verbrauch unseres einheimischen erhöht wird, ist bereits in den Motiven der Vorlage hervorgehoben, ich will noch darauf hinweisen, daß gerade durch Einführung des belgischen Eisens unsere Industriellen in den Stand gesetzt werden, Bestellungen zu übernehmen, die bis jetzt ausschließlich den belgischen Fabrikanten zugefallen sind. Redner erklärt schließlich, um die Beseitigung der Eisenzölle zu erwirken, auf die Ermäßigung der Roheisenzölle verzichten zu wollen.

Abg. Stumm: Wenn wir gegen den Antrag stimmen werden, so sind wir deßhalb nichts weniger als Schutzzöllner. Wir wünschen die Durchführung des Freihandelsprinzips, aber nicht ohne Gegenseitigkeit, und deßhalb habe ich den Antrag des Abg. Barth mitunterschrieben, der eine gemeinschaftliche Ermäßigung der Eisenzölle im Wege der Unterhandlungen mit den kontinentalen Nachbarstaaten herbeizuführen sucht. Unsere Eisenindustrie hat sich zu ihrer hohen Blüthe entwickelt unter einem bedeutenden Schutzzoll; wenn Sie jetzt plötzlich den Freihandel proklamiren, so bringen Sie uns in eine schlimme Lage, denn wir stehen in der Massenproduktion noch weit hinter England, Frankreich und Belgien zurück. Wir sind weit entfernt, uns gegen die Ermäßigung des Eisenzolls überhaupt zu stemmen, oder — wie man uns sagt dieselben ad Calendas graecas zu vertagen. Im nächsten Jahre läuft der englisch-französische Handelsvertrag ab, und diese Gelegenheit wird man sehr gut benutzen können, um Reformen im Sinne unseres Antrages zu erwirken. Ich weiß nicht, wie der Herr Bundeskommissär Michaelis dazu kommt, uns aus unserer Vorliebe für Handelsverträge einen Vorwurf zu machen: er befindet sich damit im Widerspruch mit dem Präsidenten Delbrück selbst, der noch gestern für den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag lebhaft eintrat. Von einer Abhängigkeit vom Auslande, in die man durch einen solchen Vertrag kommen soll, kann um so weniger die Rede sein, als immer nur das Maximum des Zolles festgestellt wird und es jederzeit jedem Staate freisteht, denselben herabzusetzen. Der Abg. Braun, der wieder sein Paradepferd vorführte, mit dem er seit 20 Jahren auf volkswirthschaftlichen Kongressen herumreitet, und durch das er nichtsachverständigen Leuten zu imponiren sucht, stellte die ganze Frage der Eisenindustrie als eine sehr kleinliche dar, die im Verhältniß zu den übrigen Staatsinteressen von ganz untergeordneter Bedeutung sei. Nach dem mir vorliegenden statistischen Material ist es mindestens eine Million Menschen, deren Existenz mit dem Fortbestande dieser Industrie aufs Engste verknüpft ist. Kommissär Dr. Michaelis: Es ist in meinen Aeußerungen ein Widerspruch mit denen des Herrn Präsidenten Delbrück gefunden worden, sofern ich die Verträge perhorreszirt hätte, während er den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag in seinen Wirkungen sehr wohlthätig genannt habe. Ich habe mich nur gegen die Zumuthung verwahrt, diese Dinge nur im Wege der Verträge und nicht der autonomen Gesetzgebung zu regeln; es ist mir aber nicht eingefallen, jeden Vertrag über Tarifermäßigung zu perhorreszieren, ich will nur die eigene Gesetzgebung dadurch nicht brachgelegt wissen. Der Herr Vorredner hat dann erklärt, er sei Freihändler und nicht Schutzzöllner. Ich acceptire das und bitte nur dafür zu wirken, daß die Konsequenzen der Ermäßigung des Roheisens durch die Ermäßigung der Materialeisenzölle eintreten. Ich bitte den Herrn, nicht nur unter gewissen Voraussetzungen Freihändler zu sein, sondern in diesem Falle einfach konsequenter Gesetzgeber. Daß darin ein **vae victis** gegen die Eisenproduktion liege, das hat der Herr selbst durch seine dankenswerthe Darstellung der Entwicklung unserer Eisenindustrie widerlegt. Abg. Dr. Becker: Der Abg. Stumm hat die Interessen des Schutzzolles so maßvoll vertreten, daß man ihm danken muß. Ich gebe zu, daß das Verlangen der Industrie, durch die Gesetzgebung nicht geschädigt, sondern geschützt zu werden, gerechtfertigt ist; aber dieses Haus und namentlich der preußische Landtag haben auch immer wo sie gekonnt, diese Interessen vertreten. Wenn aber wir nun fragen, was weiter gethan werden soll, so hören wir noch immer den Wunsch nach Aufrechterhaltung der Schutzzölle, d. h. nach Erschwerung der Konkurrenz. Thatsache ist es, daß unter den Industriellen jeder auf die Frage, welche Zölle denn herab-

gesetzt werden müßten, eine andere Antwort hat. Der Abg. Stumm sagt, es sei nicht nöthig, die Kompensation einer Zollermäßigung auf ökonomischem Gebiete zu suchen; die gestern erwähnte Petition der Hagener Handelskammer behauptet gerade das strikte Gegentheil. Möge er sich doch mit diesen Leuten nun einmal verständigen und dann mit Vorschlägen kommen; denn es ist gerade den Industriellen der Vorwurf zu machen, daß sie nie mit ihren Vorschlägen hervortreten. Wenn nicht vom Ministertisch oder aus diesem Hause Vorschläge gemacht werden, dann bleibt Alles stumm. (Heiterkeit.) Der Arbeitslohn wird nach Annahme des Antrages deßhalb nicht sinken, weil unsere Eisenindustrie ihre Produktion erheblich steigern muß, — das hat der Abg. Stumm selber ausgeführt — weil sie mehr und mehr zur Massenproduktion und zur Produktion auf Qualität gedrängt wird und so lange Nachfrage nach guten Arbeitern bleibt — und die bleibt so lange, als die Produktion gesteigert werden muß, — so lange steigert sich die Leistung des einzelnen Arbeiters an Produktenmenge und Produktenwerth im Verhältniß zur Gesammtleistung der Fabrikation und unter dieser Bedingung muß der Lohn steigen. Irre ich mich, so erwarte ich die Widerlegung hier in diesem Hause. Auch die Konkurrenz wird von Jahr zu Jahr ungefährlicher. Ich bedauere, daß der Abg. Lesse gesagt hat, die Regierungen hätten den Vorschlag einer Ermäßigung des Reiszolles auf 15 Sgr. im Interesse anderer Industriezweige zurückhalten sollen. Das ist ganz verkehrt, Ermäßigung der Kosten für Lebensmittel, die angeboten werden, zurückzuweisen und gleichzeitig die Herabsetzung der Zölle für Gegenstände zu fordern, die lange nicht so in ihrer unmittelbaren Nothwendigkeit den Massen klar sind. Man sollte in der Diskussion solcher Fragen Alles vermeiden, was von der Nation im Großen mißverstanden werden kann. In den Ostprovinzen mag der Reiskonsum geringer sein: aber in den westlichen Provinzen, deren Interessen wir doch jetzt diskutiren, wird der Reis massenhaft genossen. Ich ersuche Sie also, mit für die Herabsetzung des Reiszolles zu stimmen, sonst werden Sie dem Antrag Lesse vielleicht manche Stimme entziehen. (Bravo!) Präsident Delbrück: Der Zollbundesrath hat über den vorliegenden Antrag noch nicht berathen, ich glaube aber doch in dieser so wichtigen Sache nicht ganz still sein zu sollen. Die Regierungen haben die Wirkungen der letzten Zollregulirungen genau geprüft und daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß die Zeit gekommen sei, eine neue Ermäßigung eintreten zu lassen. In Bezug auf Roheisen ist diese Stellung insofern anders, als erst im vorigen Jahre dafür eine Ermäßigung von 33⅓ Prozent eingetreten ist; jetzt aber liegen noch nicht konkludente Thatsachen vor, um die Wirkungen davon zu beurtheilen. Natürlich werden auch die Aeußerungen, die hier in der Diskussion fallen, auf die Entschließung der Regierung ihren Einfluß haben. In Bezug auf die finanzielle Seite der Frage bemerke ich nur noch, daß im Durchschnitt der beiden letzten Jahre die Einnahmen von Roheisen 565,000 Thaler betragen haben, und daß wohl die Erwartung begründet ist, daß dieselben noch steigen werden. Auf die Frage der Vertagung der vorgeschlagenen Ermäßigungen werde ich später eingehen. Dem Abg. Mohl, der demnächst zu Gunsten der Roheisenzölle spricht, will Abg. v. Hennig nicht antworten, indem er ihn als eine isolirte Erscheinung in Zollfragen betrachtet, wohl aber dem Abg. Stumm, der sich heute als den enragirtesten Freihändler dargestellt hat, ohne es in Wahrheit zu sein. Die Verweisung auf den im nächsten Jahre ablaufenden französisch-englischen Handelsvertrag hat keinen Sinn, denn wir haben kein Mittel in Händen, auf Herabsetzungen des französischen Tarifs einzuwirken, und der Vertrag des Zollvereins mit Frankreich läuft im nächsten Jahre nicht ab. Nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag v. Hennigs gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt. Zu der letzteren gehören die meisten Liberalen und die preußischen Konservativen, wie von Blanckenburg und v. Wedemeyer; zur Majorität die Mehrzahl der Süddeutschen und der Altliberalen und die Freikonservativen. Abg. Marquardsen beantragt die Befreiung vom Eingangszoll für Spiegel-, rohes und ungeschliffenes Glas, gegen welche sich Präsident Delbrück aus Rücksicht für die 30,000 Thaler, die der Zollkasse aus diesen Artikeln zufließen, erklärt, während die Nürnberger Spiegelfabrikation, die auf den Bezug ihres Materials aus Böhmen angewiesen ist, in stetiger Zunahme begriffen ist. Der Antrag wird mit sehr großer Majorität abgelehnt. Sämmtliche 46 Zollbefreiungen werden genehmigt. Es folgen die Zollermäßigungen unter 27 Nummern. Gegen die Herabsetzung des Eingangszolles von ein- und zweidräthigem Baumwollengarn auf 2 Thaler pro Zentner bringt Abg. Mohl die Höhe der französischen Eingangszölle in Vergleich, ohne jedoch einen Antrag daran zu knüpfen. Die Ermäßigung wird mit sehr großer Mehrheit genehmigt. In dieser Kategorie der Zollermäßigungen kehrt der bei den Zollbefreiungen abgelehnte Hennig'sche Antrag in modifizirter Form wieder: die Abgg. Prosch und v. Thadden beantragen Herabsetzung des Eingangszolles von Roheisen aller Art und altem Brucheisen auf 2½ Sgr. pro Zentner. Abg. v. Blanckenburg erklärt, warum ein Konservativer, wie er von dem Grundsatze abweichen kann, keine Zollherabminderung zu empfehlen, wenn nicht gleichzeitig aus dem Tarif eine Einnahmevermehrung für die Zollvereinskasse hervorgeht. Aber Redner will zuvörderst den Regierungen die Petroleumsteuer bewilligen, und außerdem ist er gern bereit, auf die Herabsetzung des Reiszolles zu verzichten, so daß etwa nur ein Ausfall von 150,000 Thaler in dem Totale der Zollvereinseinnahmen bleibt. „Fleisch, meine Herren, macht gesund, Reis fett und faul, und eine fette, faule Nation will ich nicht. Das zu sein überlasse ich den Orientalen. Eisen dagegen ist das Zeichen der Kultur, der Kirgise pflügt mit Wachholdersträuchern, der Russe mit Holzpflügen, die westlichen Nationen bestellen ihren Acker mit Eisen. Wir, die ältesten Kinder des Vaterlandes sind an Opfer gewöhnt und tragen sie bis an die Gränze der Geduld, während die jüngsten Zucker bekommen. Der Moment ist für uns gekommen, zu zeigen, daß wir noch schreien können. Der Adel kann froh sein mit einem, mit zwei Pferden bescheiden zu fahren, während die Herren Industriellen den früheren Glanz der Aristokratie entfalten. Wir sind mit Recht stolz auf diesen Glanz, wie der englische Bauer auf den Aufwand seines Lord, doch kommt uns zuweilen der wermuthreiche Gedanke, etwas zu viel zu diesem Glanz aus eigener Tasche beigesteuert zu haben. Aber mag die industrielle Aristokratie, der man alle ihre Wünsche auf Kosten der alten Provinzen und Gesplätze in ausgiebigster Weise befriedigt hat, namentlich in der Bergwerksgesetzgebung, nunmehr beweisen, daß ihre Ansprüche gesättigt sind und daß man endlich die Lebensinteressen der östlichen Landestheile in ihr Recht treten, nachdem sie Millionen über Millionen an die geschützte Eisenindustrie gezahlt haben, 25—27 Prozent mehr, als wenn sie englisches Eisen hätten beziehen können. Was würden die Herren von der Eisenindustrie, die so entsetzlich nach Schutz riefen, als Schottland mit seinem billigen Eisen auf den Markt trat, was würden sie sagen, wenn die Vertreter der Agrikultur jetzt, zur Zeit des Wollmarktes, der in einer Weise sich anläßt, wie noch nie, nach Schutz riefen gegen die heillosen australischen und Kapwollen, nach Schutz nur für so lange Zeit, bis Nordamerika seinen Prohibitivzoll gegen deutsche Tuche aufgegeben! (Lebhafte Zustimmung links.) Die Herren feiern in diesem Jahre ihre silberne Hochzeit mit dem Zollschutz, der ihnen goldene Eier genug gebracht hat, und ich wünsche ihnen, daß sie noch lange grünen und blühen mögen; aber die goldene Hochzeit sollen sie hoffentlich nicht feiern." (Beifall links.) Aber Graf Kleist warnt vor jeder Gegenüberstellung der Klassen und, obwohl kein Freund des Hennig'schen Antrages, ist er doch bereit, für die Herabsetzung des Roheisenzolles auf 2½ Sgr. zu stimmen. Der Antrag Prosch-Thadden, von dem ersteren noch einmal motivirt, wird in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 101 St. abgelehnt. Wie sehr die Parteien in dieser Frage auseinandergehen, beweisen folgende Namen aus den Reihen der ablehnenden Majorität: Fries, Friedenthal, Harkort, v. Patow, v. Roggenbach, Stephani, v. Rothschild, Schleiden, Graf Stolberg, Völk, Windthorst, v. Waldow-Reitzenstein, Bamberger, Bluntschli. Zu Nr. 5 (geschmiedetes und gewalztes Eisen, Schienen, Marker Eisen- und Stahldraht, für den Zentner mit 17½ Sgr. oder 1 fl. 1½ kr. zu versteuern) nimmt das Wort Abg. v. Wedemeyer und berechnet die Opfer, die die Ostprovinzen an Eisenzöllen bisher der Industrie gebracht, auf so kolossale Summen, daß das Haus wiederholt in große Heiterkeit ausbricht. Der Rücken der dortigen Landwirthe sei bereits wundgedrückt, und bei solchen Zuständen höre die Gemüthlichkeit auf. Präsident Delbrück hält diese Stelle für geeignet, die Debatte über die Resolution des Abg. Marquardt Barth aufzunehmen. Dieselbe geht dahin, für den Fall der Ablehnung der Positionen 5 bis 14 (Herabsetzung der Eisenzölle) den Zollbundesrath zu ersuchen, im Wege der Unterhandlungen mit den kontinentalen Nachbarstaaten auf eine gemeinschaftliche durchgreifende Ermäßigung der Eisenzölle hinwirken zu wollen. Es kann sich dabei nicht um Holland, Belgien, England und die Schweiz, deren Eisenzölle nichts zu wünschen übrig lassen, sondern nur um Rußland, Oesterreich und Frankreich handeln, deren Absichten die Antragsteller wahrscheinlich ebensowenig kennen, wie die Bundesregierungen. Auch ist von solchen Kollektivberathungen überhaupt wenig Ersprießliches zu erwarten. Der Widerspruch zwischen der jetzt autonom vollzogenen und der im Jahre 1865 auf dem Vertragswege bewirkten Tarifreform löst sich einfach durch die veränderte Lage, in der sich damals der Zollverein oder wenigstens Preußen im Zollvereine befand. Die geschützte Industrie wünscht bei jeder Zoll-Herabsetzung eine Erweiterung ihres Absatz-Gebietes. Sie findet jetzt ein um 1¾ Millionen Einwohner vergrößertes Absatzgebiet in dem erweiterten Zollvereine selbst und zwar ist der Zuwachs ein solcher, der an einen starken Eisenverbrauch gewöhnt ist. Außerdem ist Belgien, das mit einer radikalen Reform seiner Eisenzölle autonom vorangegangen ist, ein guter Abnehmer der vereinsländischen Industrie; auch Rußland hat seinen Tarif in nicht gering zu achtender Weise ermäßigt. In Betreff des französisch-englischen Handelsvertrages erwartet Präsident Delbrück Belehrung Seitens der Herren Antragsteller. Er weiß nur nach Erkundigungen, die er noch heute eingezogen, daß bis zum 4. Februar dieses Jahres dieser Vertrag nicht gekündigt war, daß er also vor dem 4. Februar 1870 nicht gekündigt werden kann, und folglich im nächsten Jahre noch gar nicht abläuft. Wahrscheinlich ist es, daß Frankreich und England kein Interesse daran haben, ihr Verhältniß zu ändern, während Frankreich an Aenderungen seines Tarifs denken kann, wenn Verträge mit Staaten ablaufen, die Frankreich etwas bieten können, und dazu gehört der Zollverein, dessen Vertrag mit Frankreich erst 1877 abläuft. Die Resolution umgeht die Frage der Reform der Eisenzölle ohne Erfolg, denn im nächsten Jahre kehrt sie unzweifelhaft wieder und nichts ist kostspieliger für die Industrie als der Mangel an Stabilität und Sicherheit und die Erneuerung der Unruhe, die mit jeder Tarifänderung naturgemäß verknüpft ist. Sagen Sie offen: wir wollen die Fortdauer des Schutzes, aber sagen Sie nicht: wir sind im Prinzip zwar einverstanden,

wollen aber noch ein paar Jahre warten. In namentlicher Abstimmung wird die Nr. 5 der Zollermäßigungen (17½ Sgr. für den Zentner Eisen) mit 130 Stimmen gegen 104 Stimmen angenommen. Deßgleichen werden die übrigen Nummern bis inkl. 14 (Eisen in allen Formen) fast ohne Diskussion genehmigt, wodurch die Barth'sche Resolution erledigt ist. Um 5 Uhr vertagt sich das Haus.

Deutschland.

München, 15. Juni. Es wird von der k. Staatsregierung die Schaffung einer eigenen „Landwirthschaftlichen Abtheilung" an der neuen polytechnischen Hochschule dahier beabsichtigt, und hat, auf Anregung der Staatsregierung, das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins den betreffenden Plan in eingehender Weise erörtert — und in seinem deßfalls erstatteten Gutachten sich für die Schaffung einer solchen Abtheilung in Verbindung mit der Universität, der Veterinärschule und der neugegründeten landwirthschaftlichen Versuchsstation ausgesprochen. Die Ausführung des Planes dürfte sohin wohl gesichert sein und damit unsere polytechnische Hochschule eine sehr wesentliche zweckentsprechende Ausdehnung erlangen. Der neueste Bericht des erwähnten Generalkomites enthält u. A. die folgende Stelle: Die Wirkung der Herabsetzung der Vereinsbeiträge beginnt sich immer mehr durch zahlreiche Beitritte zu zeigen. Diese Wahrnehmung war auch die Veranlassung, einer Anfrage durch das Staatsministerium des Handels, ob den Vereins- und politischen Behörden beizustimmen sei, welche die Erhebung der Ansichten zum Zweck hatte, ob nicht eine noch weiter gehende Herabsetzung der Beiträge, ähnlich wie in Württemberg, und eine völlig unabhängige Stellung der Bezirks- und Kreiskomites gewünscht werden. Das Generalkomite ist dabei von der Annahme ausgegangen, daß eine Vertretung der Landwirthschaft durch die Vereinsorgane um so wirksamer sein werde, je unabhängiger dieselben gestellt sind, und je mehr sich der eigentlich ausübende Landwirth an dem Vereine selbst betheiligt. (Augsb. Abdztg.)

CH **München**, 16. Juni. Da nach neuerlichen Wahrnehmungen der Import der österreichischen Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849 nach Bayern wieder größere Dimensionen annimmt, sah sich das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veranlaßt, die Bekanntmachung vom 24. Mai 1866 in Erinnerung zu bringen, wornach der Kurswerth der fraglichen Münzen in Uebereinstimmung mit den übrigen Regierungen des süddeutschen Münzvereins auf fünf Kreuzer süddeutscher Währung festgesetzt wurde. — Gestern starb dahier im Alter von 81 Jahren der frühere Professor der Akademie der bildenden Künste, Joseph Schlotthauer, Ritter des Michaelsordens und Inhaber des Veteranendenkzeichens; ferner der quieszirte Oberauditor im Generalauditoriat L. Lisch.

• **Wien**, 16. Juni, Abends. Die „Presse" meldet aus Konstantinopel vom 15. Juni: Der persische Gesandte ist wieder hier eingetroffen. Die Differenzen zwischen der Türkei und Persien sind ausgeglichen. Die Nachricht von einer Zirkularnote der Pforte, betreffend die Reise Khedivs, ist unbegründet. Der Großvezier sprach sich nur mündlich gegen einige Gesandte über die Reise und deren vermuthlichen Zweck aus. — Schamyl nimmt seinen bleibenden Wohnsitz in Mekka.

Den Wiener Sozialdemokraten ist es gelungen, die Arbeiterbewegung nach Mähren zu tragen und in diesem industriereichen Bezirke Zwiste zwischen Fabrikanten und Arbeitern hervorzurufen. In Ostrau stellten 1000 Bergleute die Arbeit ein, weil ihre kaum geäußerten Wünsche nicht sofort Befriedigung fanden. Die Feiernden durchzogen lärmend die Stadt und trieben die Polizei so in die Enge, daß diese von den Waffen Gebrauch machen mußte, wobei es Verwundungen gab. In Brünn stellten die Arbeiter fast in den meisten Fabriken zugleich die Arbeit ein, Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit und Aenderungen an der Fabrikordnung heischend. Die Fabrikanten beschlossen in einer Versammlung, ein Komite zu wählen und mit den Arbeitern zu verhandeln, unter der Bedingung, daß diese die Arbeit aufnähmen. Darauf sind nun die Arbeiter in nahezu allen Fabriken wieder an ihre Arbeiten gegangen; nur in drei Fabriken wird noch nicht gearbeitet. In diesen erklärten die Besitzer, keinen höheren Lohn zahlen zu können, worauf die Arbeiter beschlossen, die Zeugnisse zu verlangen und in andere Fabriken arbeiten zu gehen. Im Ganzen ging es in Brünn bis jetzt fast ohne grobe Störungen und Unruhen ab.

Berlin, 16. Juni. Die Geschäftsordnungskommission des Zollparlaments hat mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, zu beantragen, das Mandat des Abgeordneten Fabricius wegen seiner Ernennung zum Zollvereinsbevollmächtigten für ungültig zu erklären. (Fr. J.)

Der Bundesrath hat betreffs der mecklenburgischen Verfassungsfrage die schon im Reichstage von konservativer Seite geltend gemachte Ansicht adoptirt, daß die in Folge des schiedsgerichtlichen Urtheils vom 11. September 1850 wiederhergestellte landständische Verfassung bei Errichtung des Nordbundes in anerkannter Wirksamkeit bestanden habe, und daß mithin das in dieser Verfassung sich gründende Recht als das „giltige Verfassungsrecht" im Sinne des Einganges der Bundesverfassung angesehen werden müsse. Die durch Beschluß des Reichstages dem Bundesrathe überwiesenen 6000 Petitionen, welche den Rechtsbestand der gegenwärtigen Feudalverfassung anfechten und die Herstellung der 1849er Verfassung forderten, werden also nicht in Betracht gezogen.

• **Berlin**, 16. Juni. Die „Prov.-Corr." schreibt, die Entscheidung des Zollparlaments über die Petroleumsteuer werde zugleich darüber entscheiden, ob die Tarif-Reform im Ganzen überhaupt zur Verwirklichung gelangt.

Italien.

• **Florenz**, 16. Juni. Von der Kirchenstaatsgrenze wird hierher berichtet, daß laut Briefen aus Rom vom gestrigen Tage die Sendung des Kardinal Berardi nach Paris in einer außerordentlichen Mission beschlossen sei, und daß der Kardinal morgen bereits abreisen werde. Als Grund für diese Mission werden wichtige aus Paris in Rom eingetroffene Depeschen angegeben. — Der Papst hat einen leichten epileptischen Zufall gehabt, von dem er jedoch bereits vollständig wiederhergestellt ist.

• **Florenz**, 16. Juni. In der gestrigen Nacht fand ein Mordversuch gegen den Deputirten Lobbia statt. Seine Wunden sind indessen nicht gefährlich. Der Mörder ist bis jetzt unbekannt. Das Ministerium und die Deputirtenkammer drückten ihren Abscheu vor der That aus.

Frankreich.

• **Paris**, 16. Juni, Nachm. Das Journal „Le Peuple" veröffentlicht folgenden Brief des Kaisers an den Deputirten Mackau: „Ich habe den Brief empfangen, in welchem Sie im Namen Ihrer Wähler die Ueberzeugung aussprachen, meine Regierung sei stark genug, um die Angriffe der Parteien zurückzuweisen, und der Freiheit dauernde Garantieen zu geben, indem sie sich auf eine starke und wachsame Macht stützt. Sie fügen mit Recht hinzu, daß das Aufgeben von Grundsätzen oder die Opfer von Personen gegenüber von populären Bewegungen stets unwirksam ist, und daß eine Regierung, welche sie achtet, weder dem Druck noch einem Hinreißen (**entrainement**), noch der Emeute nachgeben darf. Diese Anschauungsweise ist die Meinige; Ich bin sehr erfreut, daß sie durch Ihre Auftraggeber getheilt wird, wie sie auch, ich bin davon überzeugt, durch die große Mehrzahl in den Kammern wie im ganzen Lande Beifall findet.

• **Paris**, 17. Juni, Morgens. Einem Telegramme des „Journal officiel" — datirt St. Etienne, 16. Juni Abends — zufolge, machten die Truppen eine Bande Grubenarbeiter, welche die Arbeiten zu unterbrechen suchten, zu Gefangenen. Als die Truppen nach St. Etienne zurückkehrten, wurden sie bei Ricamarie von der Menge, welche die Gefangenen zu befreien suchte, mit Steinwürfen und Pistolenschüssen angegriffen. Die Truppen gaben Feuer, worauf die Angreifer die Flucht ergriffen. 33 Gefangene wurden nach St. Etienne gebracht; 6—10 der Aufrührerischen blieben todt, die Truppen hatten 5 Verwundete.

Spanien.

• **Madrid**, 15. Juni. (Durch Linienstörung verzögert.) Die Kortes haben die Regentschaft Serano's mit 153 gegen 45 Stimmen beschlossen.

• **Madrid**, 16. Juni. In der heutigen Sitzung entwickelte der Deputirte Capdebon den von ihm und Genossen eingebrachten Antrag: Auf alle Rentenkoupons der inneren und äußeren Schuld während fünf Jahre 33 Prozent und während weiterer fünf Jahre 25 Prozent in Abzug zu bringen. Der Finanzminister Figuerola beschwört die Kammer, das Projekt zurückzuweisen, welches er in allen Beziehungen für ungerecht erklärt. Capdebon erklärt, der Abzug solle alle Rentenkoupons treffen, mit Ausnahme derjenigen Schuldtitel, welche durch internationale Verträge garantirt seien. Figuerola erklärt, wenn die Cortes das Projekt Capdebons in Erwägung zögen, so sei dieß keineswegs gleichbedeutend mit Billigung dessen Inhalts. Ungeachtet der Opposition des Ministers beschließen die Cortes mit 87 gegen 63 Stimmen, den Antrag in Erwägung zu ziehen.

Nachschrift.

• **Stuttgart**, 17. Juni. Prof. Häfele zu Tübingen ist heute in Rottenburg vom Rottenburger Domkapitel einstimmig zum Bischof erwählt worden.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle eines Rentbeamten von Waldmünchen den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, G. Bachmayr, zu befördern, die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern dem funkt. Rechnungsrevisor der genannten Regierungsfinanzkammer, J. Matulka, zu verleihen, auf das erledigte Rentamt Zeil den Rentbeamten G. G. J. Ziegler von Neustadt a/S. zu versetzen, den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, G. Martinet, auf die Stelle eines Rentbeamten von Neustadt a/S. zu befördern, die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierung, K. d. F., von Oberfranken, dem Rathsaccessisten der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, E. Kempf, zu verleihen; auf das erledigte Landrentamt Augsburg den Rentbeamten K. Schmitt, Vorstand des Stadtrentamts Regensburg, auf das erledigte Rentamt Immenstadt den Rentbeamten A. Huber von Kastl zu versetzen, den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, F. Striedinger, auf die Stelle eines Rentbeamten von Kastl zu befördern; die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken, dem funktionirenden Rechnungsrevisor der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, J. Winter, zu verleihen.

2848

TODES- ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am 17. ds. Mts., Morgens 2¼ Uhr, unsere innigstgeliebte unvergessliche Gattin, Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante,

Elisabetha Englert,

nach längerem Leiden und öfterem Empfang der hl. Sterbsakramente, in einem Alter von 82 Jahren, wovon sie 57 Jahre in glücklichem Ehestande verlebte, abzurufen.

Wer die edle Hingeschiedene, die nur im Frieden und Glücke Anderer ihre Beseligung fand und deren stilles häusliches Wirken kannte, wird die Grösse unseres unersetzlichen Verlustes und die Tiefe unseres Schmerzes ermessen können.

Aschaffenburg, Würzburg, Bergen den 17. Juni 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag den 18. l. Mts., Nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause aus, der Trauergottesdienst am Samstag den 19. l. Mts., Früh 10 Uhr, in der St. Agathakirche statt.

2849

TODES- ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser geliebtes Kind

Karolina

gestern Abends 10½ Uhr, im Alter von 1 Jahre 9 Monate und 3 Tagen, zu sich abzurufen, welches wir unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden hiermit anzeigen.

Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernden Eltern.

Aschaffenburg den 17. Juni 1869.

Amalie Riehmer.

Carl Riehmer, Oberlieutenant.

Die Beerdigung findet Samstag den 19. ds., Vormittags 11 Uhr, vom Leichenhause aus, statt.

Holz-Versteigerung in den k. Forstrevieren Lohrerstraß und Ruppertshütten.

2850a3

Montag den 28. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend, werden im Hotel „Gundlach" zu Lohr folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Lohrerstraß,

Abtheilung Birkenrain, Rauhebuch, Schwarzerrück, Kurzergrund, Käulwand, Hirschhöhe, Weilerskpitze, Herrnbrunnsrain, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

45 Buchen-Abschnitte von geringen Dimensionen,
1220¼ Klafter Buchen-Scheitholz,
43¾ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
162 „ „ Astholz,
183¾ „ „ Klotzholz,
120¾ „ „ Anbruchholz,
86¾ „ „ Stockholz,
909¾ „ Eichenknorz-, Ast-, Klotz-, Anbruch- und Stockholz,
6 „ Birkenscheit-, Anbruch- und Astholz,
23 „ Aspenscheit-, Anbruch- und Astholz und
127½ Hundert Buchen-Wellen.

2) Aus dem Reviere Ruppertshütten,

Abtheilungen Kiesrain, Haslerberg, Reisigschlag, Glashüttenbuch, Gerhardsrain, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

440¾ Klafter Buchen-Ast-, Anbruch-, Klotz- und gemischtes Holz,
6¾ „ Eichen-, Birken- und Aspenknorz-, Ast- und Anbruchholz.

Lohr und Ruppertshütten den 14. Juni 1869.

Der k. Oberförster von Lohrerstraß. Fürther.

Der k. Oberförster von Ruppertshütten. Hofmann.

2851a4

Bekanntmachung.

(Die Erhebung des Brandassekuranzrestausschlages pro 1867/68 betreffend.)

Durch hohes Ausschreiben der kgl. Regierung vom 7. d. ist die Erhebung des Brandassekuranzrestausschlages pro 1867/68 mit 5¼ kr. per Hundert der ersten und 7½ kr. per Hundert der zweiten Klasse angeordnet und zugleich bestimmt worden, daß von den Beischlagsverhältnißkatstatien (wegen feuergefährlicher Anlagen) — von welchen ein Vorausschlag nicht erhoben wird — die vollen Beiträge mit 12¼ kr. per Hundert der ersten und 13½ kr. der zweiten Klasse zu erheben seien.

Ferner sind zu erheben die Vorschußfondsbeiträge zu 2 kr. per Hundert von neu zugegangenen Versicherungen durch neue Eintritte und bewirkte Erhöhungen.

Sämmtliche Besitzer feuerversicherter Gebäulichkeiten werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

diesen Restausschlag an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Aschaffenburg den 16. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will.

Guthiens.

2852 **Aechte englische Regenmäntel, Stulpen und Kapuzen sind angekommen. Auswärtige Bestellungen werden auf das Beste ausgeführt.**

Joseph L. Dilsheimer,

vis-à-vis der Steingasse.

2853 **Koch'sche**

Briefcouverts-Fabrik

Augsburg.

Briefcouverts mit farbig gedruckten und erhaben geprägten Firmen-Stempel Rthlr. 3 per Mille bei Abnahme von wenigstens 5 Mille. Muster stehen zu Diensten. Agenten gesucht.

Preiskegeln.

(2857) Bei günstiger Witterung, Sonntag den 20. Juni:

Rittern & Preisvertheilung

bei Harmoniemusik. Abends: Feuerwerk.

W. Kästl zum „Karpfen" in Obernburg.

2858a2 **Ein auch zwei tüchtige Kufergesellen**, welche im Faßmachen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung bei

Adam Nackles, Heinbauserstraße 87 in **Bornheim** bei Frankfurt a. M.

Wichtig für Inhaber von Werthpapieren.

2854 **Ausloosungs- und Ziehungsliste** sämmtlicher Staatspapiere, Aktien, Lotterie-Anlehen ꝛc. Preis per Jahrgang von 36—40 Nummern nur 18 Sgr. (Verlag von A. Hohmann in Plauen i. V.)

Alle **Buchhandlungen** und **Postanstalten** nehmen Bestellungen an.

Wiener Salonzündhölzchen,

von **Pollak** in **Wien,**

Schwedische Sicherheitszündhölzchen

empfiehle

2859a2 **J. F. Trockenbrodt.**

Für Oekonomen!

2855 **Käse-Tinktur**, schönstes und billigstes Färbungsmittel für Butter und Käse per Flasche 25 Silbergroschen, halb 13 Silbergroschen, hinreichend für 2000 Pfund Käse und Butter. Stets zu begehen durch **Wilhelm Hoffmann in Emmerich a. Rh.**

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfiehlt zum billigsten Kurse

1596L0 **Georg Fritz.**

(2856) Gastwirth Valentin Höhn zu Untergeiersnest versteigert Montag den 21. Juni Mittags 1 Uhr sein Gastwirthschaftsanwesen mit Inventar, 18 Tagwerk gut bestellten Feldern und Wiesen. Das Anwesen liegt unmittelbar an der Hammelburger, Brückenauer- und Fuldaer-Straße in schöner Lage 3 Stunden von Hammelburg und 2 Stunden von Brückenau. Bedingungen angenehm.

2860 Letzten Donnerstag den 10. Juni ist ein **Regenschirm** im Schönbusch stehen geblieben. Der Finder wird gebeten, ihn gegen gute Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

2861 Eine Kleidermacherin, die mehrere Jahre in Frankfurt gearbeitet hat und sehr geübt ist, wünscht hier Arbeit im Hause oder außer dem Hause.

2862 Am Herstallthor ist bis 1. Juli ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 16.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	332.24	9.6	7.3	16.3	3.64	79.1	9	7.	10.70	11.49	12.32	12.42	11.68	10.80	8.50	SW.
Nchm 5 Uhr	334.31	9.2	—	—	8.45	77.5	—	—	11.68	12.61	12.08	12.20	11.62	10.80	21.50	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.5, Havre 12.0, Bordeaux 14.2, Marseille 17.9, Madrid 18.4, Palermo 25.2, Rom 9.0, Neapel 20.0, Triest 21.6, Wien 18.8, Leipzig 18.9, Bern 8.5, Petersburg 17.0, Stockholm 17.2, Haparanda (Lappland) 11.5, Nairn (Schottland) 6.7, Valentia (Irland) 11.7, London 12.2, Konstantinopel —.

Schönes Wetter nur in Spanien, wo auch der Luftdruck am stärksten ist (770 m. m.), sonst überall bedeckter Himmel und häufig Regen, namentlich in England, wo der Luftdruck am geringsten ist. (750 m. m.) Seit einigen Tagen steigt aber das Barometer langsam in Deutschland und seit gestern auch an den französischen Küsten und der Wind hat sich dort nach Nordwesten gedreht. Hagel an den italienischen Küsten. Stürme in England.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 153 — 19. Juni 1869.

Aus dem Zollparlament.

Berlin, 16. Juni.

Auf der heutigen Tagesordnung des Zollparlaments steht zunächst die Fortsetzung der Debatte über den Zolltarif. § 1, Abschnitt II. Gegenstände, welche im Eingangszoll ermäßigt werden sollen. Pos. 15—16 werden ohne Debatte angenommen. Pos. 17—19 setzen eine Zollermäßigung fest für leinenes Garn, Leinwand, leinene Bänder u. s. w. Abg. Mohl wünscht den alten Tarif beibehalten. Es werden indeß die Positionen unverändert angenommen. Ebenso Pos. 20—25. Abg. Hinrichsen beantragt als Pos. 25a einzuschalten: „Gebrannter Kaffee für den Zentner mit 6 Thlr. 15 Sgr. oder 11 fl. 22½ kr.“ Präsident Delbrück erklärt sich gegen den Antrag. Aus lokalen Rücksichten dürfe man keine Aenderungen des Tarifs vornehmen. Abg. Schleiden amendirt den Antrag dahin, daß statt 6½ Thlr. gesetzt werde 7 Thlr. Mit diesem Amendement wird der Antrag Hinrichsen angenommen. Ebenso Pos. 26. Pos. 27 setzt für geschälten und ungeschälten Reis den Zoll pro Zentner auf 15 Sgr. oder 52½ kr. herab. Abg. Frhr. v. d. Heydt beantragt, der Position folgende Anmerkung hinzuzufügen: „Reis zur Reisstärkefabrikation unter den für die Kontrole nothwendigen Bedingungen zollfrei.“ Abg. Fries ist gegen die Ermäßigung des Reiszolles, weil er gegen die Besteuerung des Petroleums ist. Aus demselben Grunde habe er gestern mit schwerem Herzen gegen die Aufhebung des Zolles auf Roheisen gestimmt. Er wolle nicht, daß dem Volke die Beleuchtung vertheuert werde; außerdem sei der Petroleumzoll ein reiner Schutzzoll für das Solaröl. Abg. Löwe ist schon aus medizinischen Rücksichten auf die ärmere Bevölkerung für die Herabsetzung des Reiszolles. Der Reis sei ein sehr beliebtes Nahrungsmittel bei den Arbeitern. Man mahne immer daran, daß man im Zollparlamente nicht Politik treiben solle; nun so möge man doch wenigstens Volkswirthschaft treiben. Abg. v. Blankenburg ist wie der Abg. Fries gegen die Position, aber nicht wie dieser Abg. auch gegen den Petroleumzoll. Er wolle eben der Regierung reichliche Mittel gewähren und stimme deßhalb gegen eine Ermäßigung des Reiszolles und für Einführung der Petroleumbesteuerung. Für das freihändlerische Amendement des Abgeordneten v. d. Heydt müsse er sich im Prinzipe erklären, schon aus Rücksicht für die Landwirthschaft. Den Reis für die Bierfabrikation wolle er auch besteuert wissen. Präsident Delbrück hebt hervor, daß der Nahrungswerth des Reises viel geringer als der des Getreides, ein Eingangszoll von 15 Sgr. demnach genügend ist. Was den Antrag Heydt betreffe, so sei ein ähnlicher von Seiten einer Regierung schon dem Zollbundesrath vorgelegt worden. Beschluß sei noch nicht gefaßt, er glaube aber noch nicht zu viel zu sagen, wenn er diesen Antrag als unannehmbar bezeichne. Abg. Friedenthal hält gerade die Herabsetzung des Reiszolles für die wichtigste Position im ganzen Tarif. Befreiung der Lebensmittel von den Steuern, das sei die erste wirthschaftliche Forderung. Dem Antrage Heydt stimme er zu. Abg. Dr. Becker (Dortmund) gibt dem Abg. v. Blanckenburg zu bedenken, daß der Reis in Nothjahren immer das Hauptnahrungsmittel gewesen. Einen solchen Faktor solle man doch möglichst wenig besteuern. Mit seiner Abstimmung für die Ermäßigung des Reiszolles sei keineswegs gesagt, daß er für den Petroleumzoll stimmen werde. Die Diskussion wird hierauf geschlossen und Position 27 sammt dem Amendement des Abg. v. d. Heydt mit sehr großer Majorität angenommen. Absch. III. des Paragraphen lautet: „Mit einem Eingangszolle werden belegt Mineralöle, roh und gereinigt, für den Zentner mit 15 Sgr. oder 52½ kr.“ Abg. v. Göhler erklärt sich für die Position. Er erinnert das Haus an den Jubel, der sich bei Berufung des ersten Zollparlaments in Deutschland erhoben hat. Die Hoffnungen, die man hierauf gesetzt, seien zwar getäuscht worden; der Süden habe zu viele Lasten übernehmen müssen, ohne auch nur einigermaßen ein Aequivalent in politischer Beziehung erhalten zu haben. Er glaube indeß doch, daß Manches „in diesem Saale“ vorgehe, was wesentlich zur Erleichterung der Herbeiführung der deutschen Zusammengehörigkeit beitrage, er erinnere z. B. an den Vertrag mit Japan. Sämmtliche nationalgesinnte Süddeutschen hätten Anlaß, den Regierungen diese Einnahme nicht zu verweigern. Der norddeutsche Reichskanzler habe Anweisung ertheilt, daß derselbe Schutz, welcher den Norddeutschen in fremden Ländern zu Theil werde, auch den Süddeutschen zugewendet werde. Man möge sich hiefür dankbar erweisen. (Bravo! rechts.) Abg. Becker (Dortmund): Wollten die Süddeutschen sich für den Schutz im Auslande dankbar beweisen, so könnten sie dieß mit ein paar 100,000 Gulden. Hier ständen doch andere höhere Interessen im Spiel. Hinter der Petroleumsteuer rauche noch die Gassteuer. Im Interesse der Arbeitsamkeit, der Betriebsamkeit des deutschen Volkes möge man jede Besteuerung des Lichts ablehnen. (Lebhafter Beifall links.) Abg. v. Blanckenburg will sich vor Allem an die Nationalliberalen wenden, und hofft, dieselben werden ihm, wenn er geendet, von allen Seiten in die Arme fallen, auf daß eitle Freude im Saale herrschen solle. (Heiterkeit.) Redner erklärt sich bereit, bei der Schlußabstimmung für den Antrag Prosch auf Zollermäßigung für Roheisen zu stimmen; seinem Beispiele würden noch viele Freunde folgen. Als Aequivalent hoffe er aber, daß sich dann auch eine imposante Majorität für die Petroleumsteuer finden werde. Eine durchgreifende Besserung der Einnahmen, das wolle er gleich sagen, hoffe er nur von der Einführung des Tabaksmonopols. Er hoffe, daß es möglich sein werde, die erleuchteteren Ansichten der Liberalen des Auslandes auch bei den Liberalen des Inlandes zu importiren. Man möge nicht dabei verharren, zu sagen: Petroleum ist Licht und Licht besteuern wir einmal nicht. Es sei doch wohl vorauszusehen, daß, so wie der Petroleumzoll abgelehnt werden sollte, die Regierung den Tarif zurückziehen und somit alle Verbesserungen illusorisch machen würde. Falls die Liberalen anders handelten, so wären sie schlimmer als die Sozialisten. Denjenigen Süddeutschen, welche gegen den Petroleumzoll sind, gibt Redner zu bedenken, daß sie das Bestehen des Zollvereins gefährden. Es sei klar, daß die Erträge, welche von der neuen Steuer auf Süddeutschland fallen würden, von den dortigen Regierungen reichlich zu brauchen wären. Man hätte allen Anlaß, nicht aus eitler Prinzipienreiterei eine Steuer zu verweigern, welche, wie er fürchte, für den ganzen Zollverband verhängnißvoll werden könne. Man möge es aussprechen, daß man fest gewillt sei, den Bestand des Verbandes zu fördern. Man möge für das Petroleum stimmen und dadurch ermöglichen, und zwar allein ermöglichen, daß der Tarif zu Stande komme. (Bravo! rechts.) Abg. Lasker: Ein gut Theil der Rede des Abg. Blanckenburg, dasjenige, was über die Nationalliberalen gesagt sei, sei ihm schon bekannt gewesen, er habe das eben erst in der Kreuzzeitung gelesen. (Heiterkeit.) Er werde übrigens diesen Theil außer Acht lassen, derselbe werde in den Provinzen gute Dienste thun, und damit abgemacht. (Heiterkeit.) Die Worte des Abgeordneten v. Göhler seien ihm sehr sympathisch; sie gingen ja von dem nationalen Standpunkte aus, aber die Konsequenzen derselben könne er nicht ziehen. Was er von den norddeutschen Konsuln gelobt, sei ihm nichts so Großes; das sei selbstverständlich, ein süddeutscher Konsul würde an Norddeutschen ebenso handeln. Uebrigens sei die Dankbarkeit eigenthümlicher Art. Aus Dankbarkeit für vom Nordbunde dem Südbunde geleisteten Dienste wolle er dem Nordbunde Steuern auflegen. (Große Heiterkeit.) Anders würde es sein, wenn die Süddeutschen die Steuern allein zahlten. Für die Bewilligung der Petroleumsteuer werde ein Aequivalent in Aussicht gestellt; es sei aber schon öfter ein in Aussicht gestelltes Aequivalent nicht ertheilt worden. (Sehr richtig!) Daß das Petroleum ein nothwendiges Bedürfniß sei, könne nicht geleugnet werden, seine große Billigkeit sei der Beweis, daß es der Beleuchtungsgegenstand κατ' ἐξοχήν sei. Man sage, der Zoll sei ein so geringer. Aber der Weg von 15 Sgr. zu 1 Thlr. sei viel leichter, als der Weg von gar nichts zu 15 Sgr. (Sehr richtig!) Man könne doch nicht verlangen, daß die liberale Partei eine Steuer in den Tarif aufnehmen solle, die sie, wenn sie darin gestanden hätte, unter allen Umständen wegzuschaffen bestrebt gewesen wäre. Er sei dagegen, daß man die Steuerfrage immer zur Mitleidsfrage mache, daß man immer auf den „Armen“ Rücksicht nehme, der doch keine Steuer zu zahlen im Stande sei. Für die große Masse des Volkes aber, auch nach Abzug der „Armen“, halte er die Steuer für gefährlich. Man könne diese Steuer nimmermehr beklagen, selbst wenn an einer andern Stelle des Tarifs eine Ermäßigung eintreten sollte; selbst auf eine solche Kompensation hin würde die liberale Partei niemals ihre Zustimmung ertheilen. Er hoffe, daß es sich die Regierungen sehr überlegen würden, ob sie deßhalb den ganzen Tarif fahren lassen wollten. Die Regierungen seien verpflichtet, das Wohl des Volkes zu fördern, sie seien verpflichtet dazu ohne Bedingungen. (Bravo!) Präsident Delbrück erwidert in längerer Ausführung: In der Entwicklung des Zollvereins sei der wirthschaftliche Gesichtspunkt immer mehr zur Geltung gekommen, aber es würde nicht richtig sein, denselben über den finanziellen zu setzen. Der Zollverein sei jetzt nahe daran, eben nur dieselben Einnahmen zu haben, die er vor 30 Jahren gehabt, während in Nachbarländern die entgegengesetzten Erscheinungen zu Tage treten. Wenn der Abg. Lasker darauf hingewiesen habe, daß man vor Allem den gewerblichen Verkehr und die Lebensmittel von der Steuerbelastung befreien müsse, so gebe er zu, daß dies wünschenswerth sei, aber vorläufig müsse man in dieser unvollkommenen Welt mit den gegebenen Verhältnissen rechnen; mit

einem Schlage lasse sich kein Prinzip durchführen. Schließlich erklärt Redner, daß den verbündeten Regierungen das Wohl des Volkes ebenfalls am Herzen liege und weil sie der Meinung sind, daß im wohlverstandenen Interesse des Landes Petroleum besteuert werden könne, deßhalb haben sie die Vorlage gemacht, um deren Annahme sie bitten. Dr. v. Wedemeyer (während dessen Rede das Haus sich fast vollständig leert): Welcher Wohlstand werde denn gefördert bei der Lampe? der wahre Wohlstand erblühe da, wo Gottes Sonne leuchte. (Die von Minute zu Minute anwachsende Auswanderung nach den Restaurationsräumen macht den Redner fast unverständlich. Man hört nur einzelne Kraftstellen, welche Redner mit besonders erhobener Stimme und mit drohend geschwungenem Bleistifte vorbringt. So z. B.: „Der Arbeiter, welcher den Tag über auf dem Felde seine Knochen und Muskeln abgearbeitet, der schlägt eine andere Klinge als der Geheimrath.“) Redner hält Petroleum für kein Lebensbedürfniß, weil es nicht gegessen werde. Er hat sich ganz genau nach den Petroleumverhältnissen erkundigt, so z. B. bei Neumann, Kanonier- und Taubenstraßenecke; auch bei Stobwasser sei er gewesen. Wo werde denn am meisten Petroleum gebraucht? Beim Whist- und Kegelspielen! Das seien doch keine produktiven Arbeiten. Man stehe vor der Frage, ob man die produktive Arbeit oder die Nachtschwärmerei besteuern wolle. (Der Berichterstatter hat unterlassen, die unzähligen „Heiterkeit“ während der Ausführungen des Redners zu registriren, worin das kleine Häuflein der im Saale Zurückgebliebenen den Lohn seiner Pflichttreue sucht. Der Leser wird an der eigenen Zwergfellerschütterung ein kleines Bild von der animirten Stimmung des Hauses erhalten haben.) Nachdem noch Rohland im Interesse der Industrie vor Besteuerung des Petroleums gewarnt, wird die Diskussion geschlossen. In namentlicher Abstimmung wird hierauf die Steuer auf Petroleum mit 155 gegen 93 Stimmen verworfen. Mit „Ja“ stimmen die süddeutschen Abgeordneten Dr. Bluntschli, Fauler, Feustel, Frhr. Göhler v. Ravensburg, Hebting, Jansen, Dr. Horth, Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Kester, Pfannebecker, v. Schlör und Frhr. v. Guttenberg, die preußischen Konservativen, ein Theil der Freikonservativen und des Centrums und auch die norddeutschen Abgeordneten Dr. Baldamus, v. Bernuth, Buff, Camphausen (Reuß), Dr. Francke, Genast, Dr. Gitzler, Frhr. v. Patow, Röben, Roß, Stelzer, Dr. Wagner (Altenburg). Die folgenden Abschnitte der Vorlage werden ohne Debatte unverändert angenommen und die Resolution des Abg. Dr. Schleiden (den Bundesrath zu ermächtigen, das Tarif-, das Vereinszollgesetz 2c. zu redigiren, mit Gesetzeskraft zu publiziren, dem nächsten Zollparlament einen neuen Vereins-Zolltarif vorzulegen 2c.) mit großer Majorität abgelehnt. Es folgt die Vorberathung über den Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Regierungskommissär Scheele leitet die Debatte mit einem längeren Vortrage ein und bezieht sich dabei hauptsächlich auf die dem Gesetzentwurf beigegebenen Motive. Vizepräsident Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst übernimmt den Vorsitz. In längerer Rede erklärt sich sodann Dr. Mohl gegen die Vorlage, während v. Benda sie vertheidigt und die Steuererhöhung in derselben als Kompensation für die Tarifermäßigungen zugestehen will. Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen und die weitere Verhandlung vertagt. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr mit der Tagesordnung: 1) Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Fabricius; 2) Spezialdebatte der Zuckervorlage; 3) zweite Berathung der Zollordnung; 4) Schlußbericht der Sicherung des Hamburger Zollgebietes.

Deutschland.

München, 16. Juni. Zu den demnächst beginnenden größeren Truppenübungen auf dem Lechfelde wurde von der Generaldirektion der kgl. bayer. Verkehrsanstalten für diejenigen Offiziere der bayerischen Armee, welche sich derzeit in Urlaub befinden und diese Uebungen besuchen wollen, die halbe Fahrtaxe bei den gewöhnlichen Zügen bewilligt, wenn sie mit Vorweis ihrer Kommandostellen versehen sind. Ebenso wurde für die Beförderung der Reitpferde solcher Offiziere, wenn mehrere zusammenstehen und so die Ausnützung eines ganzen Pferdewagens ermöglichen, ermäßigte Taxe bewilligt. Die Direktion der bayerischen Ostbahnen, welche im Jahre 1867 die gleiche Begünstigung gewährte, soll dieselbe für heuer verweigert haben. (N. Korr.)

S **München**, 17. Juni. Vom künftigen Schuljahre beginnend werden für den Unterricht in der deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie an den Vorbereitungskurs der Kriegsschule zwei weitere Inspektionsoffiziere in Verwendung kommen; diese beiden Offiziere können auch außerdem zur aushülfsweisen Unterrichtsertheilung an den übrigen Militärbildungsanstalten, so wie zu Prüfungen durch die Inspektion der Militärbildungsanstalten beordert werden; auch treten dieselben gleich jenen Offizieren welche der französischen Sprache mächtig sind und die Konversationsstunden hierin leiten, in den Bezug einer monatlichen Zulage von 20 fl.

CH **München**, 17. Juni. Die Besserung im Befinden des königl. Staatsministers v. Gresser ist soweit fortgeschritten, daß derselbe in wenigen Tagen das Zimmer wieder verlassen zu können hofft. — Wegen Vornahme umfassender baulicher Arbeiten in den hiesigen Kasernen haben im bemessenen Wechsel je zwei Infanterie-Bataillone hiesiger Garnison ein auf Oberwiesenfeld zu errichtendes Zeltlager zu beziehen. — Von den beiden Staatsministerien der Justiz und der Finanzen wurde bezüglich der Behandlung der in Strafsachen durch die Betheiligten zu erlegenden Zeugen- und Vorladegebühren die Bestimmung getroffen, daß wenn in Ehrenkränkungssachen die Gegenpartei des Erlegers zum Kostenersatz verurtheilt wird, eine Ueberweisung dieser Gebühren an die Rentämter zur Zwangsbeitreibung nicht erfolgen, sondern den Betheiligten die Geltendmachung ihrer deßfallsigen Ersatzforderungen überlassen werden soll. — Vom 1. Juli d. Js. an werden in Spalt, Windsbach, Neustadt a/S. und Lichtenau Telegraphenstationen eröffnet.

Die „Bayrische Landeszeitung“ schreibt: Der „Volksbote“ hatte neulich gemeldet, daß dem Herrn Bischof von Regensburg bei seiner letzten Firmungsreise in Pressath, Erbendorf, Windischeschenbach die lautesten Kundgebungen von Verehrung zu Theil geworden seien, das christliche Volk habe verstanden, wie man die angebliche Schwandorfer Ansprache gegen seinen Bischof ausbeuten wollte. Das „Regensburger Morgenblatt“ berichtet nun ergänzend, daß in den größeren Orten der Oberpfalz, wie Amberg, Weiden 2c. eine solche Theilnahme nicht zu bemerken gewesen sei, ja daß in einer Stadt der Bürgermeister eine Aufwartung untersagte, wegen der Indignation über die Schwandorfer Ansprache. Das „R. Tagbl.“ fügt bei: „es sollen auch die von Seite der Staatsanwaltschaft, so wie der k. Regierung gepflogenen amtlichen Erhebungen die Richtigkeit der Rede, wie sie zuerst in der „Passauer Zeitung“ wiedergegeben wurde, außer allen Zweifel gestellt haben, und wir glauben kaum, bezüglich dieser Behauptung mit einer amtlichen Berichtigung beehrt zu werden.“ In seiner jüngsten Nummer kommt nun der „Volksbote“ darauf zurück, die von der „Passauer Zeitung“ gebrachte Mittheilung über die Schwandorfer Ansprache, die von der klerikalen Presse zuletzt als „Mißverständniß“ ausgegeben werden wollte, beruhe auf absichtlicher tendenziöser „Verstümmelung und Fälschung“, und zwar sind es die Schwandorfer Ostbahnbediensteten, denen er eigentlich dies „rabulistische, boshafte Werk“ in die Schuhe schiebt, während er sich auf den Landrichter von Schwandorf beruft, der, wie er behauptet, geäußert hätte, „der Bischof habe korrekt gesprochen“. Auch von dem Notar, dem Bezirksarzt, dem Gerichtsschreiber und einem Magistratsrath in Schwandorf gibt der „Volksbote“ an, sie hätten „die drei in den Zeitungen erschienenen Versionen der Ansprache als entschieden falsch erklärt“. Der „Volksbote“ will, indem er so viele Zeugen für seine Angaben benennt, wohl die Meinung verbreiten, er sei seiner Behauptung sicher, und er glaubt das keck thun zu dürfen, indem er wahrscheinlich darauf rechnet, die von ihm Benannten würden aus nahe liegenden Gründen es unterlassen, ihm ein Dementi zu geben. Indessen wäre es doch möglich, daß er sich irrt, da unter den Genannten gerade einer ist, den es speziell angeht. Uebrigens wird, nachdem in der klerikalen Presse das frühere Ableugnungssystem wieder aufgenommen worden ist, und zwar dreister als zuvor, der Regierung nichts Anderes übrig bleiben, als die Ergebnisse der von ihr angeordneten amtlichen Erhebungen zu veröffentlichen. Sie ist das, glauben wir, sich selbst und dem Lande schuldig.

Passau. Die „Donauzeitung“ bringt folgenden öffentlichen Widerruf: Der Unterzeichnete erklärt hiemit öffentlich sein Bedauern darüber, daß er in seinem in der „Passauer Zeitung“ Nr. 137 vom 28. Mai a. c. abgedruckten, offenen Briefe, ohne es zu wollen und zu beabsichtigen, mehrere in kirchlicher und religiöser Beziehung anstößige und verletzende Ausdrücke gebraucht und dadurch leider öffentliches Aergerniß gegeben habe. Indem der Unterzeichnete dieses aufrichtig bereut, widerruft er zugleich öffentlich und feierlich Alles, was in den von ihm gebrauchten Ausdrücken gegen die Autorität des Papstes, unsers heil. Vaters, oder gegen eine andere kirchliche Autorität, so wie gegen die Lehraussprüche, Gesetze und Vorschriften, Anordnungen und Einrichtungen, Orden und Anstalten der katholischen Kirche irgendwie Verstoßendes und Verletzendes enthalten ist oder nach dem Wortlaute so gedeutet werden kann. Als katholischer Priester wird derselbe es stets als heilige Gewissenspflicht erkennen, in treuer Anhänglichkeit, schuldiger Ehrfurcht und bereitwilligem Gehorsam gegen die heilige katholische Kirche und den Papst, unsern heil. Vater, zu verharren. Passau, den 12. Juni 1869. Karl Eggart, vorm. Pfarrprovisor in Münchham, z. Z. Kooperator in Hals.

Wien, 13. Juni. Peinliches Aufsehen erregte die gestern Abends stattgehabte Konfiskation einer Beilage der sozialdemokratischen „Volksstimme“, welche als Broschüre die große Rede des Republikaners Castelar vom 20. Mai d. Js. enthielt. Dieselbe erschien vor 11 Tagen in der hiesigen „N. Fr. Pr.“ Hermann Hartung, der Wortführer der hiesigen Arbeiterpartei, ließ Castelars Rede gleichfalls bei dem Verleger der „Volksstimme“ drucken und in 3000 Exemplaren abziehen. Gestern Abends wurde die Auflage mit Beschlag belegt, die Form versiegelt. Die Gründe sind nicht bekannt. Der Inhalt der Rede kann doch unmöglich den Grund abgegeben haben, da doch derselbe Abdruck 11 Tage vorher unbeanstandet blieb. Die Rede Castelars ist ganz speziell auf Spanien Bezug nehmend und ist auch nur dort für die Einführung der Republik gesprochen worden.

* **Berlin**, 16. Juni. In der heutigen 26. Sitzung des Bundesraths führte der Präsident des Bundeskanzleramts, wirkl. Geh. Rath Delbrück, auf Grund einer Substitution des Bundeskanzlers, den Vorsitz. Die Vorlage des Präsidiums, betreffend die zur Bundeskasse zu berechnende Quote von der in Oberhessen zur Erhebung kommenden Biersteuer, so wie ein Antrag Sachsens, betreffend die Beobachtung des im Jahre 1874 eintretenden Durchgangs der Venus vor der Sonne, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten sodann Ausschußberichte über die Vorlagen des Prä-

sidiums, betreffend a) den Gesetzentwurf wegen Erhebung einer Stempelsteuer von Quittungen, b) den Etat für das Bundesoberhandelsgericht, c) den Ankauf eines Grundstücks für das Konsulat in Belgrad, so wie d) über eine Beschwerde des Dr. Kippe aus Mecklenburg wegen Justizverweigerung.

Berlin, 17. Juni. Die Forderung für das Bundes-Oberhandelsgericht beläuft sich auf 68,500 Thlr. dauernde, 4000 Thlr. einmalige Ausgabe, welche, soweit der Mehrbedarf nicht durch die aufkommenden Gerichtskosten gedeckt wird, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen sind. Im Etat sind in Ansatz gebracht die Besoldungen des Präsidenten (6000 Thlr.), des Vizepräsidenten (4000 Thaler) und zwölf Räthe (je 3000 Thlr.) Man erwartet, viel bekannten Namen unter Letzteren zu begegnen.

Preußischen Blättern zufolge sind dermalen alle Eisenbahnzüge mit Soldaten, welche zur Reserve entlassen wurden, angefüllt. Da die Infanterie-Regimenter jetzt ihre gesammte Mannschaft, die 1866, statt wie sonst gewöhnlich im Spätherbst, schon während der Sommermonate eingestellt wurde, zur Reserve entlassen, so ist durch diese Maßregel der gegenwärtige Stand der nordd. Bundesarmee um einige 20,000 Mann vermindert worden; abermals wohl ein sicherer Beweis, daß man in den höheren Militärkreisen von Preußen den Frieden nicht im Mindesten bedroht hält.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 16. Juni. Gelegentlich einer Vorbesprechung einiger hervorragender Delegations-Mitglieder mit Lonyay über die muthmaßliche Höhe des gemeinsamen Budgets erklärten sie kategorisch, es sei keinesfalls an eine Erhöhung des vorjährigen Budgets zu denken. Die Bevölkerung wäre ohnehin sehr indignirt gewesen über das Vorgehen der ungarischen Delegation gegenüber dem Sparsystem der österreichischen Delegation.

Pesth, 17. Juni. Der Ungarische Lloyd meldet, daß die Pensionirung Lechtenstein's angenommen worden sei. Gablenz soll zum Kommandanten von Ungarn ernannt werden. Andrassy's Einfluß soll hiebei maßgebend gewesen sein.

** **Pesth**, 17. Juni. (Unterhaussitzung.) Das Zentralkomite beantragt die Annahme des Gesetzvorschlages über die Ernennung der Richter.

Schweiz.

Mazzini wird, wie es scheint, die Gränzkantone der Schweiz trotz des vom Bundesrathe beschlossenen Ausweisungsbefehls, nicht verlassen und auch nicht dazu gezwungen werden können, denn er ist Schweizer Bürger geworden. Die Gemeinde Epiquerez, im Kanton Bern, Amtsbezirk Pruntrut, hat am 5. ds. mit Einstimmigkeit beschlossen, den italienischen Agitator als Ehrenbürger aufzunehmen. Möglich, daß auch noch Gemeinden anderer Kantone diesem Beispiel folgen werden.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Juni. Von Rio Janeiro, 24. Mai, wird gemeldet: Die Kammern wurden am 11. Mai eröffnet. Der amerikanische Gesandte verlangte seine Pässe, weil Brasilien die von ihm gestellten Forderungen, betreffend Geldentschädigungen, nicht erfüllte.

Paris, 17. Juni. In den gouvernementalen Kreisen wird behauptet, die internationale Arbeiter-Assoziation sei den Unruhen auf verschiedenen Punkten Frankreichs nicht fremd. Bouquet (vom Reveil) und Laferriere (vom Rappel) sind gestern in Freiheit gesetzt worden.

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. Gutem Vernehmen ist die in den Verhandlungen mit Frankreich eingetretene Stockung von keiner Bedeutung. Der diesseitige Bevollmächtigte, van der Sweep, welcher augenblicklich hierselbst verweilt, wird sich unverzüglich nach Paris zurückbegeben. Man glaubt, daß die Verhandlungen noch vor Ende dieses Monats zum Abschluß gelangen werden.

Spanien.

Madrid, 16. Juni. Der Regent Serrano wird morgen den Eid auf die Verfassung leisten. Einem Gerüchte zufolge soll Silvela Minister des Aeußern werden. Serrano erhielt anläßlich seiner Ernennung zum Regenten zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme. Der „Imparcial" meldet, daß nach einem offiziellen Telegramme der Herzog von Montpensier gestern in San Lucar angekommen ist.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 16. Juni. Heute wurde in der Deputirtenkammer die Bankfrage verhandelt. Es wurde mit großer Majorität entschieden, daß das der Bank ertheilte Privilegium der Notenausgabe annullirt, dagegen derselben eine Entschädigung von 750,000 Francs bezahlt werde, während das Bankgeschäft als anonyme Gesellschaft unverändert fortbesteht.

Serbien.

** **Belgrad**, 16. Juni. Die Minister reisen heute nach Kragujewatz ab. Die Skupschtina wird daselbst am 22. d. M. eröffnet.

Rußland.

Petersburg, 16. Juni. Großfürst Konstantin ist mit seinem Sohne heute über Leipzig nach Athen abgereist.

Telegraphische Depeschen.

Wagner's telegr. Korrespondenz-Bureau.

* **Florenz**, 17. Juni, Abends. Der Finanzminister zog die Finanzgesetze zurück und die Kammer vertagte sich darauf. Die Enquete-Kommission hat den Deputirten Crispi und andere Zeugen vernommen. Der Deputirte Lobbia, welcher sich besser befindet, wird morgen vernommen werden.

* **London**, 17. Juni, Nachts. Im Oberhause frug Cairns, ob die Regierung den Brief Bright's, worin das Oberhaus beleidigt werde, gutheiße. Granville erklärt: das Ministerium lehne jede Absicht ab, das Oberhaus einzuschüchtern. Bright bedauere aufrichtig die in dem Brief angewandten Ausdrücke.

Telegr. Bureau für Mittel-, West- und Süddeutschland.

** **Kopenhagen**, 17. Juni. Beim Jahresfest der Schützengilde war der König anwesend. Derselbe sprach in einer Rede die feste Hoffnung auf die Wiedervereinigung mit Denen, die danach seufzen, aus.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem wegen Körpergebrechen landwehrdienstuntauglich befundenen Landwehrmajor des Landwehr- (Bürgerwehr-) Bataillons Ebersberg, F. Hochreiter, unter Anerkennung seiner langjährigen, mit bewährtem Eifer geleisteten Landwehrdienste die allerhöchste Genehmigung zur Niederlegung seiner Stabsoffiziers-charge zu ertheilen, dem Landwehroberstlieutenant K. Dümm und dem Landwehrmajor K. Lorsch, beide im Landwehr- (Bürgerwehr-) Regimente Nürnberg, die erbetene Entlassung aus der Landwehr (Bürgerwehr), allergnädigst zu bewilligen; den Rechnungsführer und funktionirenden Inspektor L. Alwens, bei der Gefangenanstalt Frankenthal, zum Inspektor dieser Anstalt zu befördern; zum Bezirksamtsassessor in Bergzabern den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern der Pfalz, W. Hierthes, zu ernennen; den Advokaten J. Beck von Eichstädt nach Beilngries und den Advokaten W. Volz von Beilngries nach Eichstädt, beide ihrem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; die protest. Pfarrstelle zu Buchbrunn, Dekanats Kleinlangheim, dem Pfarrer in Jobitz, Dekanats Hof, E. Brachmann, zu verleihen; der von dem freiherrlich von Groß-Trockau'schen Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten W. J. L. Blendinger aus Gleisenau ausgestellten Präsentation auf die protestant. Pfarrei Gleisenau, Dekanats Rennelsdorf, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen; dem technischen Direktor der Maschinenfabrik von Cramer und Klett in Nürnberg, J. L. Werder, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

Ansbach, 16. Juni. Der Schnittwaarenhändler E. Lazard aus Nürnberg, der sein Waarenlager bei der Frankfurter „Providencia" mit 10,000 fl. versichert hatte, ist gestern von dem Schwurgericht wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 1½jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 17. Juni. (Wollmarkt.) Unter einem Rückgang der Preise von durchschnittlich 40 Proz. gegen die Vorjahre schloß am gestrigen Tage das Geschäft. Das Quantum der theils von den Verkäufern zurückgezogenen, theils unverkauft gebliebenen Partieen übersteigt nicht wesentlich das der vorjährigen Reste. Die politischen Konstellationen und wohl noch mehr der zunehmende immense Konsum von Kolonialwollen Seitens der großen Fabrik-Etablissements erklären hinlänglich das diesjährige, gedrückte Preisverhältniß. Aehnliche Klagen der Produzenten werden von vielen nord- und süddeutschen Wollmärkten laut: bedeutende Zufuhren und großer Preis-Abschlag. Tadelhafte Wäschen blieben meistens ganz vernachlässigt. Trotzdem melden die Berichte aus Posen, Leipzig, Weimar von großer Kauflust und regem Verkehr. Die bisherigen Breslauer Märkte verliefen dagegen sehr matt.

Koblenz, 16. Juni. Nach Mittheilungen von der Mosel ist die Traubenblüthe durch die anhaltend naßkalte Witterung fast an allen Orten noch zurückgeblieben, während in früheren Jahren dieselbe bis Johanni vollständig sich eingestellt hatte; die Nachfrage nach den 1868er Weinen ist deßhalb bedeutend im Wachsen begriffen und steigen daher auch die Preise der letzteren täglich. (R. A.)

* **Berlin**, 17. Juni. Roggen per Juni 58¾, per Juli—August 54¾. Oel per Juni 11 11/12, per Herbst 11 11/12. Spiritus per Juni 17, per August—September 17⅛.

** **Pesth**, 17. Juni. Der Preis des Waizens ist um 5, des Roggens um 15 und des Hafers um 10 Kreuzer gestiegen.

* **Paris**, 17. Juni. Rüböl per Juni 98. 75., per Sept.—Dezember 101. 75. Mehl per Juni 57. 75., Juli—August —. —. Spiritus per Juni 61. 50. Zucker 85. 62.

* **Amsterdam**, 17. Juni. Waizen und Roggen loco geschäftslos, per Juni 206, per Oktober 199. Raps per September —, per Oktober —. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 17. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 15,000 Ballen. Stimmung: Steigend. Middling Orleans 12¼. Middling Amerikanische 12. Fair Dhollerah 10⅛. Midfair Dhollerah 9¾. Good middling Dhollerah 9¼. Fair Bengal 9¼. Fair Domra 10⅛. Good fair Domra —. Fair Bernam 12⅜. Fair Smyrna 10⅜. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Dhollerah bei genanntem Schiff —. Domra Junisegelung 9⅞.

Schiffsnachrichten.

Mitgetheilt von F. J. Bolhof, General-Agent in Aschaffenburg. Das Hamburger Postdampfschiff „Hammonia", Kapt. Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft trat am 16. Juni wiederum eine Reise via Havre nach New-York an, und hatte außer einer starken Brief- und Packet-Post 400 Tons Ladung, 66 Passagiere in der Kajüte und 440 im Zwischendeck, an Bord.

2870 **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des verlebten Holzaufsehers Georg Albert dahier versteigert der unterfertigte königl. Notar in der Wohnung des Verlebten auf dem ärarialischen Holzhofe an der Goldbacher Straße dahier die sämmtlichen zum Nachlasse gehörigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke und sonstigen Effekten am

Dienstag den 22. Juni l. Js, Nachmittags 2 Uhr,

gegen Baarzahlung, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Aschaffenburg den 16. Juni 1869.

Der königliche Notar
Stammler.

2851c4

Bekanntmachung.

(Die Erhebung des Brandassekuranzrestaufschlages pro 1867/68 betreffend.)

Durch hohes Ausschreiben der kgl. Regierung vom 7 d. ist die Erhebung des Brandassekuranzrestaufschlages pro 1867/68 mit 5¼ kr. per Hundert der ersten und 7½ kr. per Hundert der zweiten Klasse angeordnet und zugleich bestimmt worden, daß von den Beischlagsverhältnißkapitalien (wegen feuergefährlicher Anlagen) — von welchen ein Vorausschlag nicht erhoben wird — die vollen Beiträge mit 11⅕ kr per Hundert der ersten und 13⅓ kr. der zweiten Klasse zu erheben seien.

Ferner sind zu erheben die Borschußstandsbeiträge zu 2 kr. per Hundert von neu zugegangenen Versicherungen durch neue Eintritte und bewirkte Erhöhungen.

Sämmtliche Besitzer feuerversicherter Gebäulichkeiten werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

diesen Restaufschlag an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Aschaffenburg den 16. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Will.

Guthiens.

Compagnie française in Mainz,

repräsentirt durch **Joh. Philipp Wagner & Comp.**

Etablissement für Fabrikation von

Pariser Chocoladen & Cacaopulver

zu 36, 42, 48, 56 kr., fl. 1. 4, fl. 1. 10, fl. 1. 18, fl. 1. 26, fl. 2. 12,

Feinstes entöltes Cacaopulver fl. 1.

Cacao-Masse fl. 1,

per Zollpfund in ¼ und ½ Pfund Tafeln und Paquetten.

Hauptniederlage dieser vorzüglichen Chocoladen und Cacaopulver bei

2856b2 **J. F. Trockenbrodt,** Aschaffenburg.

Preisgekrönt, Paris 1867. — Preisgekrönt, Paris 1867.

Die **Tapeten-Handlung** von

Jos. Aloys Kunkel in Aschaffenburg

empfiehlt: eine reiche Auswahl des Neuesten in **Tapeten, Borduren, Ecken und Fries** zur Eintheilung der Wände in Felder, gemalte **Plafonds** *x* zu den billigsten Preisen. **Tapeten per Stück zu 9 kr. bis zu fl. 12,** ferner

Asphalt-Papier

durch die Erfahrung als bestes **Schutzmittel gegen feuchte Stellen** erprobt.

Bei Baarzahlung **10% Sconto.** Musterkarten stehen jederzeit zu Diensten. Auf Verlangen wird auch das Tapezieren billigst übernommen. 2872

Der „Nürnberger Anzeiger",

ein demokratisches Blatt,

ladet hiemit ein zum Abonnement für die Monate Juli, August und September. Das Blatt erscheint täglich, Samstags mit Unterhaltungsblatt, und kostet vierteljährig im ganzen Postvereinsgebiete 1 fl. (wozu die Postexpeditionsgebühren kommen). Inserate finden weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. — Der „Nürnberger Anzeiger" steht auf dem Boden der deutschen Volkspartei und der Freiheits- und Friedens-Liga. Er kämpft gegen Cäsarenthum und Militarismus, gegen Bevormundung und Druck der Bureaukratie und der Hierarchie, gegen die Aussaugung des Volkes durch übermäßige Besteuerung und gegen die in der modernen Produktionsweise wurzelnden Uebel und Schäden.

Selbstregierung, Selbstverwaltung, Gleichberechtigung, volle Freiheit im Staate, in der Kirche und Schule, Wahrheit und Recht, Frieden und Humanismus unter dem einigenden Banner Schwarz-Roth-Gold: dieß sind die leitenden Sterne seiner Wirksamkeit; Muth und Ausdauer werden ihn zum Ziele führen.

Alle wahren Volksfreunde werden uns in unserm Streben unterstützen.

Nürnberg im Juni 1868. (2873a2)

Die Redaktion und Expedition des „Nürnberger Anzeiger."

☞ 2874 **Das Haus** Lit. A Nr. 45 ist aus freier Hand zu verkaufen. ☜

Zoologischer Garten in Frankfurt a. M.

2875 Sonntag den 20. Juni von Morgens 6 Uhr bis Abends ist der Eintrittspreis auf

☞ **12 Kreuzer per Person ermäßigt.** ☜

Nachmittags 4 Uhr: **Konzert vom Musikkorps des rhein. Dragoner-Regiments Nr. 5.**

Der Verwaltungsrath.

Die Frankfurt-Hanauer Bahn gewährt mit den auf den betreffenden Stationen zu ersehenden Zügen (mit Ausnahme der Schnellzüge) ermäßigte Fahrpreise.

Die **Dampf-Chokoladen-, Bonbons- und Zuckerwaaren-Fabrik** von **Franz Stollwerck & Söhne,** Hof-Lieferant in Köln, beehrt sich ihre auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wiederholt preisgekrönten Fabrikate ergebenst zu empfehlen. Sämmtliche Waaren werden aus den besten Rohprodukten ohne jedes fremdartige Surrogat bereitet, wofür die Fabrik jedem Konsumenten und Geniesser gegenüber Garantie übernimmt. Sämmtliche Tafel-Chokoladen haben volles Zollgewicht, sind versiegelt und tragen Preis und obige Fabrikmarke, worauf Käufer zu achten belieben. Man findet die kourantesten Sorten auf Lager in Aschaffenburg bei **J. F. Trockenbrodt, A. Dyroff, J. F. Adler,** Konditor, **F. M. Haus,** Konditor, **J. Dumbsky,** Konditor, in Damm bei **Heinrich Dyroff,** in Dettingen bei **Jos. Lang,** in Gronostheim bei **J. A. Reinhardt,** in Klingenberg bei **A. Scholz,** in Kleinwallstadt bei **Ad. Egner,** in Kleinheubach bei **Joh. Ludw. Müller,** in Lohr bei **J. N. Mann,** in Miltenberg bei Apotheker **J. Schirmer,** in Prozelten bei **Carl Büttner,** in Schöllkrippen bei **J. Steigerwald.** 2876

2877a2

Ziehung am 24. Juni

der großen

Ulmer

Pferde-Lotterie

Gesammtgewinne fl. 30 000.

Erster Hauptgewinn fl. 2000.

Niedrigster Gewinn fl. 5 Werth.

Loose per Stück 30 kr.

bei **Gebrüder Schmitt,** Adlerstraße 190 in Nürnberg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ferner:

Ulmer Dombau-Loose

35 kr.

Fürther Schützenfest-Loose

mit **800** Gewinnen,

per Stück **30** kr.

(2878) Sonntag den 20. Juni gutbesetzte **Tanzmusik** von den Hautboisten des 10. Jäger-Bataillons in der Glattbacher Mühle, wozu höflichst eingeladen wird. Für guten Zimmetkuchen, Kirschenkuchen, so wie dicken Kuchen und allerlei Fleischspeisen wird bestens gesorgt sein.

Peter Heeg, Gastwirth.

Käfig,

schöner großer, wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl. 2879

☞ Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir Frau Bartl den Alleinverkauf unserer fertigen **Herren- und Damenhemden** übertragen haben, auch werden wir bestrebt sein, alle an uns gestellten Aufträge auf das Solideste und Schnellste zu besorgen.

Kaiserslautern im Juni 1869.

Beutel & Sohn.

Auf Obiges bezugnehmend, bittet Unterzeichnete um gütige Bestellungen, mit der Bemerkung, daß alle Sorten Musterhemden zur Ansicht bereit liegen.

Kath. Bartl, Wittwe,
Sandina Nr. 150

2880a3

(2881) Diejenige Person, welche sich heute die Frechheit erlaubte, mir einen Brief zu schreiben, soll sich ein Andersmal für den Kreuzer Brod kaufen, daß sie etwas zu nagen hat.

A. Bauer.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	5	34-40
20 Franken-Stücke	„	9	31½-32½
Englische Sovereigns	„	11	59-12 3
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte österr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 17.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts	Höchste Temperatur am Tage	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts	am Tage	Temperatur des Bodens: Oberfläche	½ Fuß	1 Fuß	2 Fuß	3 Fuß	4 Fuß	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll	Windrichtung
Mgs. 7 Uhr	336.38	8.0	8.0	15.9	2.87	71.2	9	7.	9.29	10.18	11.64	12.02	11.52	10.80	8.75	SW.
Abds. 5 Uhr	336.35	12.3	—	—	3.80	66.8	—	—	12.29	12.00	11.39	17.79	11.48	10.79	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 11.4, Havre 13.0, Bordeaux 15.0, Marseille 18.6, Madrid —, Palermo 22.2, Rom 9.8, Memel 18.0, Triest 20.5, Wien 17.7, Leipzig 13.0, Bern 11.5, Petersburg —, Stockholm 13.6, Haparanda (Lappland) 15.1, Moskau (Schottland) —, Helsingfors (Finland) 12.8, London 15.8, Konstantinopel 12.2.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 154 — 20. Juni 1869.

△ Noch einmal die Landtagswahlen.

In Nro. 133 des „Beobachters am Main“ glaubte sich ein S-Korrespondent berufen, gegenüber dem Artikel zu Nro. 141 der Beilage dieser Zeitung für den dahier zum Landtagsabgeordneten gewählten Hrn. Dr. Kurz eine Lanze einzulegen. Dies geschah jedoch in einem Tone, daß dem genannten Herrn dadurch gewiß ein schlechter Gefallen erzeigt wurde; denn wer, statt in eine sachliche Widerlegung einzugehen, mit Schimpfworten jeder Art, wie sie niemals aus geistlichem Munde kommen sollten — in dem erwähnten Artikel kommt allein das Wort „Niederträchtigkeit“ dreimal vor — um sich wirft, verräth dadurch nicht allein seinen Mangel an jedwedem journalistischen Takte, sondern auch die Schwäche der von ihm vertretenen Sache. Gesellt sich hiezu aber noch eine so hochgradige Unwissenheit des Artikelschreibers, daß derselbe die Bezeichnung „Bureaukraten“ für gleichbedeutend mit „Männer des Bureaus“ zu halten scheint, dann fühlt man sich in der That versucht, dem betreffenden Herrn zuzurufen: Si tacuisses, philosophus mansisses!

Dr. Kurz hat durch Annahme seiner Wahl als Landtagsabgeordneter die Arena des öffentlichen Lebens betreten und muß es sich demnach gefallen lassen, daß über seine Person und über seine Befähigung zum Abgeordneten öffentlich geurtheilt werde. Ueberdieß hat derselbe durch den Druck und die Verbreitung seiner am 19. Mai im Regensburger Hofe gehaltenen Rede dieses öffentliche Urtheil geradezu herausgefordert und nur ein Neuling in solchen Dingen kann sich darüber entsetzen, wenn dieses Urtheil in dem bezeichneten Artikel wirklich abgegeben wurde.

Dr. Kurz hat sich früher, wie leicht nachzuweisen, stets auf das Entschiedenste dagegen verwahrt, der ultramontanen Partei anzugehören; er wollte bei Uebernahme des Präsidiums in der sog. Katholikenversammlung zu Dieburg nur einem „auf ihn geübten Drucke“ nachgegeben haben; auch wurde noch kürzlich durch einen seiner Freunde in dieser Zeitung erklärt, daß Dr. Kurz keineswegs der ultramontanen Partei angehöre und nun lesen wir — hört! — in jener Rede die Behauptung, es gebe bei uns gar keine Ultramontanen. Welcher Unbefangene muß darüber nicht bedenklich den Kopf schütteln?

Statt eines wirklichen ausführlichen Programmes über die inneren Angelegenheiten Bayerns enthält die Kurz’sche Rede eine wahre Kapuzinade gegen den Atheismus, den Unglauben und hier stoßen wir neuerdings auf etwas, was uns den Beweis liefert, daß Dr. Kurz nicht blos der ultramontanen Partei — wenigstens thatsächlich — angehört, sondern, daß er auch den Chorführern dieser Partei, den Jüngern Loyolas, bereits etwas abgelernt hat, nämlich den Grundsatz: „Der Zweck heiligt das Mittel.“ Dr. Kurz hatte, als er jene Rede hielt, zum weitaus größten Theile nur Landleute vor sich. Indem er vor diesen gegen die Ungläubigen und Atheisten eiferte, mußte er sich wohl bewußt sein, daß man trotz der kurzen Phrase, mit welcher der Redner über den hiesigen freisinnig bayerischen Verein hinüberzukommen hoffte, diese Expektorationen nur als gegen die liberale Partei im Allgemeinen gerichtet auffassen würde. Das Mittel verfing, die bethörten Landleute erblickten in der hiesigen liberalen Partei den leibhaftigen „Gott sei bei uns“ und nur so ist es erklärlich, wie sich dieselben ohne zu erröthen, zu der Rolle hergeben konnten, welche man sie spielen ließ. Doch nein — als am 20. Mai die ländlichen Wahlmänner willenlos ihren Leithämmeln zum Wahllokale folgten, war bei mehr als einem derselben das Gefühl der Schaam unverkennbar und dies berechtigt zu der Hoffnung, daß es auch auf dem Lande bald Tag werden und man erkennen wird, auf welcher Seite die wahren Freunde des Volkes zu suchen sind. Wenn in der Kurz’schen Rede vorkommt, der hiesige freisinnig bayerische Verein solle ihn und seine Partei am 12. Mai begraben haben, so muß der Redner von einem der zahlreichen Spione seiner Partei schlecht berichtet worden sein, denn kein Mensch weiß etwas von einem derartigen Begräbnisse. Wenn es endlich an derselben Stelle der Rede weiter heißt, über die Mittelpartei, in welcher Form sie auch aufgetreten sein möge, habe das Land durch das Ergebniß der Urwahlen gerichtet, so antworten wir hierauf: Wenn denn doch von dem Richten einer Partei durch Urwahlen gesprochen werden will, so ist die hiesige ultramontane Partei durch die letzten Urwahlen so entschieden gerichtet, daß sie einsehen muß, sie habe in hiesiger Stadt für alle Zeiten ihre Rolle gründlich ausgespielt!

Deutschland.

:: **München**, 16. Juni. Der durch seine bodenlos bösen und lügenhaften Zollparlamentsbriefe im vorigen Jahre zu einer traurigen Berühmtheit gelangte Straubinger Zollparlaments-Abgeordnete Lukas beginnt auch dießmal wieder von Berlin aus seine Enten-Eier in das obskure „Straubinger Tagblatt“ zu legen, welche auch von dessen stupider Redaktion mit der ganzen Aengstlichkeit einer Henne ausgebrütet werden. Daß aus denselben statt Küchleins immer nur Enten herausschlüpfen, geht über ihren Hennenverstand, und sie brütet daher mit vielem Gegacker weiter. Das allergrößte Ei, welches ihr der famose Lukas von Berlin aus je untergeschoben, hat sie gestern ausgebrütet und es nicht gemerkt, trotzdem aus diesem Ei keine Ente mehr, sondern ein vollendeter Bär herauskroch. Das genannte geistreiche Blatt tischt nämlich heute seinen bäuerlichen Lesern folgende Lukas-Korrespondenz aus Berlin auf: „Ein wichtiges Staatsgeheimniß zirkulirt unter dem Schleier strengster Diskretion in den hiesigen Abgeordneten-Kreisen. Bayern ist in Gefahr, seinen größten Mann zu verlieren und ahnt es gar nicht. Bismarck hat sich mit den Nationalliberalen entzweit. Was will nun Bismarck machen? Er muß natürlich abdanken. Für ihn ist aber schon ein ebenbürdiger Nachfolger gefunden. Es ist kein anderer, als Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, bisher bayerischer Minister-Präsident. Interessant wäre es nur zu wissen, ob die Durchlaucht als norddeutscher Bundeskanzler vielleicht sein bayerisches Minister-Portefeuille beizubehalten gedenkt. Sie lachen immer! Das verdrießt mich.“ Jetzt bildet sich der — Mann Gottes auch noch ein, daß man über seinen unbeschreiblich faden und etwa gar witzig sein sollenden Lügenbericht lacht. Man weiß nicht, über was man sich hier mehr wundern soll: darüber, daß es einen solchen Zeitungs-Korrespondenten auch geben kann, oder darüber, daß, wie Figura zeigt, eine Zeitungs-Redaktion in Bayern existirt, welche sich so grandios von ihren Korrespondenten zum Narren halten läßt.

Die Nachricht daß Fürst Hohenlohe die Aufmerksamkeit der süddeutschen Regierungen auf das bevorstehende Konzil zu lenken versucht habe, bringt den diplomatischen Schritt neuerdings ins Gedächtniß, den der bayerische Ministerpräsident, in einer vom 9. April datirten Depesche, bei den europäischen Kabineten in der gleichen Angelegenheit unternommen hat. Diese Initiative der k. bayer. Regierung hat sich bekanntlich keiner entgegenkommenden Aufnahme bei den übrigen Staaten zu erfreuen, überhaupt keinen praktischen Erfolg gehabt, wenn man nicht etwa ausweichende Höflichkeitsphrasen als solchen gelten lassen will. Ein Korrespondent der „Köln. Ztg.“ „Aus Süddeutschland,“ der, wie die „Köln. Ztg.“ selbst andeutet, dem Fürsten Hohenlohe nicht besonders hold zu sein scheint, und dessen Inspirationen, einer vielleicht nicht unrichtigen Vermuthung des „Schw. M.“ zufolge, ihren Ausgangspunkt weiter östlich als in München haben könnten, glaubt diesen Mißerfolg der bayerischen Politik „nicht ausschließlich auf Rechnung der augenblicklichen Inopportunität der von dem Fürsten Hohenlohe angeregten Frage“ sehen, sondern neben formellen, in der Textirung der bezüglichen Depesche liegenden Gründen, auch auf die größere oder geringere Empfindlichkeit der großstaatlichen Regierungen zurückführen zu dürfen: „daß das kleine Bayern sich an die Spitze der Bewegung stellen wollte.“ „Die Hohenlohesche Depesche,“ so wird weiter berichtet, „nimmt zum Ausgangspunkt, daß das allgemeine Konzilium, dem sie in der öffentlichen Meinung der katholischen Welt eine hohe Bedeutung und ein berechtigtes Ansehen vindizirt, sich nicht mit bloßen Glaubensfragen, sondern auch mit staatskirchlichen Materien befassen werde, wie das schon aus der Einsetzung eines eigenen Ausschusses für diese Partie und aus den offiziösen Artikeln der „Civilta Cattolica“ hervorgehe. Der Fürst weist auf die Gefährlichkeit dieser Axiome des Syllabus hin, um die Frage aufzuwerfen: ob es sich nicht empfehlen würde, daß die Regierungen die untergebenen Bischöfe oder das Konzil selbst hinzuweisen hätten, auf die bedenklichen Folgen einer solchen Zerrüttung der bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche. „Außer den eben bezeichneten zwei Wegen (Anweisung der Bischöfe oder des Konzils selbst) wird noch eine ganze Reihe anderer Auskunftsmittel durchwegs präventiver Natur der Erwägung der Mächte anheimgegeben. Erstens eine Verwahrung der Regierungen gegen Konzilarbeschlüsse in staatskirchlichen Fragen ohne Zuziehung der Staatsgewalt, ohne vorhergehende Mittheilung; zweitens eine Kollektivnote der europäischen Regierungen, wo möglich in identischer Form; drittens endlich eine Konferenz sämmtlicher betheiligten Regierungen vor dem Konzil, um die gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen. Fürst Hohenlohe ist überhaupt der Ansicht, daß die Zeit dränge.“ Die bayerische Regierung hat sich, wie ihr neuestes Anpochen bei den süddeutschen Regierungen beweist, durch ihr Mißgeschick bei den Großmächten nicht von weiterer Verfolgung der Konzilsfrage abschrecken lassen, und man muß allerdings zugeben, daß ihr durch die klerikale Opposition im eigenen Lande, welche bei den Wahlen zum Landtag und dem Verhalten mehr als eines

der bayerischen Bischöfe zum Ausdruck gelangt ist, diese Angelegenheit dringlich genug nahe gelegt ist. Was nun die Einladung betrifft, welche der Fürst v. Hohenlohe an die süddeutschen Kabinete behufs Einholung theologischer Gutachten gerichtet hat, so theilt derselbe Berichterstatter des Kölner Blattes mit, als Thesen, welche den theologischen Fakultäten der bez. Landesuniversitäten unterbreitet werden sollten, seien folgende benannt: 1) „Welche Abänderungen werden in den bisherigen praktischen und theoretischen Grundsätzen über die Beziehungen der Kirche zum Staat eintreten müssen, wenn die Lehren des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes auf dem nächsten Konzil zum Dogma erhoben werden? 2) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen, als zur Glaubenslehre gehörig, für die Gewissen aller Christen als bindend zu erklären? 3) Werden sich die Kirchenrechtslehrer für verpflichtet erachten, die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus als **juris divini**, daher zur Glaubenslehre gehörig und für die Gewissen aller Christen bindend, zu erklären? 4) Gibt es Kriterien, nach welchen zu beurtheilen ist, ob die Ansprachen des Papstes **ex cathedra** dogmatische Kraft haben, und daher für die Gewissen aller Christen bindend sind, oder nicht, und welches sind diese Kriterien? 5) Welchen Einfluß werden Aussprüche des Konzils, wie sie in den vorhergehenden Punkten angedeutet sind, auf den Volksunterricht haben?“ So weit die Quelle der „Köln. Ztg.“ Andeutungen in klerikalen Organen zufolge, welche natürlich auf die Kreuzzugspläne der bayerischen Regierung gegen den Syllabus rc. sehr übel zu sprechen sind, soll Württemberg bereits das Ansinnen Bayerns abgelehnt haben.

:—: **Schöllkrippen**, 18. Juni. Die hiesige Kasinogesellschaft hat eine Statutenerweiterung beschlossen, nach welcher sie nebenbei als politischer Verein mit dem Programm des freisinnig bayerischen Vereins in Aschaffenburg erscheint. Die Aufgabe, liberale Anschauungen in den Kahlgrund zu verpflanzen, ist zwar eine schwierige, trotzdem soll es versucht werden, wenn auch ohne jene Quellen, aus deren strömendem Born in jüngster Zeit ultramontane Parteiführer in lustigem Gelage, Hunger und Durst einer überzeugungslosen Menge zu stillen, in unserer Gegend sich nicht entblödet haben! ———

Berlin. Die „Kreuzzeitung“, wohl eine unverwerfliche Autorität in Sachen militärischer Zucht, bemerkt über den Fall mit dem Studirenden Schenk v. Geyern in Würzburg: „Prinzipiell kann es keinem Zweifel unterliegen, daß kein Offizier berechtigt sein kann, von einem nicht zur Fahne einberufenen und nicht in Uniform befindlichen Reservisten Honneurs zu fordern. Honneurs werden nicht der Person, sondern der Charge erwiesen, und die Verpflichtung dazu wird, abgesehen von besonderen Fällen — wie z. B. den Kontrolversammlungen der beurlaubten Mannschaften — rechtlich mit der Uniform aus- und angezogen. Was etwa die Sitte dem entlassenen Reservisten gebiete, ist eine ganz andere Frage.“

Berlin, 16. Juni. Den neuen Bestimmungen zufolge brauchen sich diejenigen jungen Männer, welche sich zu dem einjährig-freiwilligen Militärdienste melden und gleichzeitig Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Befähigung einreichen, der Prüfungs-Ersatz-Kommission nicht persönlich zu stellen; vielmehr erhalten sie den Berechtigungsschein zugesandt, so daß die körperliche Untersuchung erst bei dem Truppentheile erfolgt, bei welchem der Freiwillige einzutreten beabsichtigt. Dasselbe gilt auch für diejenigen norddeutschen Bundesangehörigen, welche bei preußischen Musterungsbehörden den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachsuchen; doch kann sich die Prüfungs-Kommission für jeden Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

Stuttgart, 17. Juni. Wie schon telegraphisch berichtet, ist heute vom Domkapitel in Rottenburg Professor Häfele in Tübingen zum Bischofe gewählt worden. Der Gewählte ist ein Mann von feinster Bildung und milder Denkungsart, in der Wissenschaft ausgezeichnet durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen. Wenn der Papst ihn bestätigt, so wird dies bedeuten, daß man in Rom gesonnen ist, der Diözese Rottenburg den Frieden wieder zu geben. Man kennt ihn in Rom persönlich, da er erst kürzlich längere Zeit sich dort aufgehalten. Doch soll damals das Verhalten der einflußreichen Kreise gegen ihn ein ziemlich kühles gewesen sein. (K. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 18. Juni. Der „Ungarisch Lloyd“ meldet aus zuverlässiger Quelle aus Wien, daß im neuen Kriegsbudget 400,000 Gulden für zwei Flußmonitors bestimmt seien. — Naplo plaidirt für Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt Altenburg, weil sonst die Lehranstalt ruinirt werden würde.

Spanien.

Madrid, 17. Juni. (Cortessitzung.) Olozaga, mit einem Spezial-Auftrage betraut, hat sich zu Serrano begeben, um ihm das Gesetz zu überreichen, durch welches er zum Regenten ernannt wird. Olozaga erstattet bei seinem Wiedereintreffen in den Cortes Bericht über seine Mission. Die republikanischen Deputirten beobachten das absoluteste Stillschweigen.

Türkei.

Pera, 17. Juni. Der Papst bedroht die christlichen Eltern, welche ihren Kindern den Besuch des türkischen Lyzeums gestatten, mit der Excommunikation. Man erwartet, die türkische Regierung werde als Repressalie die Jesuiten aus der Türkei verweisen.

Amerika.

** **Washington**, 16. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Der spanische Gesandte notifizirte den Rücktritt Spaniens von den Uebereinkunftspunkten bezüglich der Annahme einer Vermittlung gegenüber Peru, weil Peru die Cubaner als kriegsführende Partei anerkannte.

Neueste Nachrichten.

CH **München**, 18. Juni. Die von mehreren Blättern als bevorstehend erwähnte Herabsetzung der Telegraphengebühren wird erst nach Vollendung aller projektirten internen Telegraphenlinien eintreten.

Florenz, 18. Juni. In Mailand haben Kundgebungen für Lobbia stattgefunden. — Briefe aus Rom melden, daß die Erhebung von Chigi, Falcinelli und Granelli zu Kardinälen im September gewiß sei. (K. Z.)

* **Florenz**, 18. Juni, Nachmittags. Die Kammer-Mitglieder der Oppositionspartei versammeln sich diesen Abend, um über die Vertagung der Kammer zu berathen. — Die in der Tabaksangelegenheit niedergesetzte Enquete-Kommission sitzt in Permanenz.

** **Brüssel**, 19. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat den Vorschlag Guillery's, nach welchem die Vollstreckung der bereits gefällten und noch zu fällenden, auf Schuldhaft lautenden Urtheile bis zum 1. März 1870 ausgesetzt werden soll, angenommen.

** **Belgrad**, 18. Juni. Die „Serbische Bank“, das erste derartige Institut in Serbien, hat sich konstituirt. Dieselbe ist behufs der Erlangung der Konzession für die serbische Bahn und südungarische Bahn, von Kikinda bis Belgrad, mit der Franco-Ungarischen Bank in Verbindung getreten.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 19. Juni. (Oeffentliche Sitzungen des kgl. Appellationsgerichts dahier vom 16. und 19. Juni.) 1) Die Berufung der Wirthstochter Maria Scheublein von Münnerstadt gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Neustadt a/S. vom 23. März, wodurch dieselbe nebst ihrem Geliebten Mathäus Katzenberger von dort wegen Vergehens der Verletzung der Sittlichkeit zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde als unbegründet verworfen; deßgleichen 2) die Berufung des Joseph Fares von Hofheim gegen das Erkenntniß des kgl. Bezirksgerichts Schweinfurt vom 24. April, wodurch derselbe wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung, verübt bei geminderter Zurechnung, zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde; endlich 3) erkannte der Gerichtshof auf Berufung der Wirthstochter Elisabetha Zwißler von Bischbrunn gegen das Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg vom 28. April, wodurch die Genannte wegen Vergehens der Majestätsbeleidigung zur Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt wurde, dahin, daß dieselbe dieses Vergehen im Zustande geminderter Zurechnung verübt habe und setzte demgemäß die ausgesprochene Strafe auf dreimonatliches Gefängniß herab.

Hannover, 16. Juni. Der „Anz.“ registrirt eine Säbelaffaire. Nach dem genannten Blatt entstand am Montag Abend im Johannishofe ein Streit zwischen Militärpersonen und Zivilisten, der zu einer heftigen Schlägerei ausartete; in derselben ward vom Militär mit blanker Waffe auf die Zivilisten eingehauen; auch soll ein Zivilist ein Pistol abgefeuert haben. Mehrere Verwundungen sind vorgekommen. Der Streit dauerte über eine halbe Stunde.

Mainz, 17. Juni. Aus Gonsenheim wird von einer empörenden That berichtet. Es leben dort drei Brüder in dem ihnen gehörigen väterlichen Hause. Von denselben ist nur der eine verheirathet. Das bisher ungetheilte Vermögen bot Anlaß zu mancherlei Differenzen in der Familie. Die beiden unverheiratheten Brüder forderten von ihrem Bruder schon zu Verschiedenenmalen ihre Vermögensantheile heraus, wozu sich dieser nicht verstehen wollte. Der eine der drei erneuerte nun gestern Morgen auf dem Felde sein Ansuchen bei dem Bruder, es kam zu Streitigkeiten und dieser letztere gerieth der Art in Zorn, daß er seinem Bruder mit dem Karste über den Kopf hieb. Der Schlag erfolgte mit solcher Gewalt, daß der Unglückliche einen Schädelbruch erlitt und kaum gerettet werden dürfte. Der Thäter ist bereits in Haft genommen und in das hiesige Arresthaus abgeliefert.

Bremen, 16. Juni. Unter den Weinsorten, die bei dem gestrigen zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preußen in der Rathhaushalle stattgefundenen Diner kredenzt wurden, befand sich auch ein 245jähriger Wein, nämlich 1624er Rüdesheimer Rose-Wein.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

* **Aschaffenburg.** (Marktbericht vom 19. Juni.) Butter kostete 30 kr., Eier 6 Stück 8 kr., ein Paar junge Hühner 40 kr., ein altes Huhn 28 kr., eine Gans 1 fl., eine Ente 52 kr., ein Paar Tauben 18 kr., 1/16 Metzen Kartoffel 5 kr., 1 Pfund Kirschen 4 kr.

CH **München.** In sämmtlichen hiesigen Bierbrauereien sind in der Zeit vom 1. Juni 1868 bis einschlüßig 19. Mai 1869 im Ganzen 197,236 Schäffel Malz versotten worden. Den größten Verbrauch wies der Spatenbräu nach, welcher 51,214 Schäffel versotten hat. Der Löwenbräu verbrauchte 43,903 Schäffel, der Leistbräu 26,980, der Hackerbräu 15,020, der Pschorrbräu 13,657, der Zacherlbräu 11,302, der Augustinerbräu 763?, die Singelspielerische Brauerei des Grafen Butler 5982, der Metzgerbräu 4367, der Schleibingerbräu 3514, der Sterneckerbräu 3194, der Hirschbräu 1278, der Zengerbräu 1175, der Eberlbräu 604, das k. Hofbräuhaus 6383, die k. Weißbierbrauerei 839, die Klosterbrauerei der P. P. Franziskaner 356 Schäffel.

2894

TODES-ANZEIGE.

Allen Freunden und Bekannten die Trauernachricht von dem am 18. Juni erfolgten Ableben unseres innigstgeliebten Bruders

Georg Lampert,

Amtsgehülfen bei dem k. Oberpost- und Bahnamte Würzburg, früher in Aschaffenburg.

Wir bitten für den theueren Verstorbenen um ein freundliches Andenken.

Die tieftrauernden Geschwister.

2895

Ausschreiben.

Nachdem Johann Harnischfeger aus Schöllkrippen hierorts eingeliefert worden, wird das diesgerichtliche Ausschreiben vom 9. Juni d. J. zurückgenommen.

Aschaffenburg den 1[illegible]. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.

Medling.

Voigt.

Brennholz-Versteigerung.

Der Stadtmagistrat Amorbach versteigert am

Freitag den 25. Juni l. Jrs. Vormittags 9 Uhr,

aus den Abtheilungen Mätzenloch, Zweiberg, Sommerrain und Mühlberg

48¼ Klafter Buchen-Scheitholz,
9⅝ „ „ Prügelholz
16 „ „ Astholz,
29⅝ „ Kiefern-Astholz.

Zusammenkunft Früh 9 Uhr in Otterbach.

Amorbach, den 15. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Bürgermeister.

2896

Krölmann, Stadtschreiber.

Ausverkauf.

2897a2 **Wegen Aufgabe unserer Mode-Artikel verkaufen wir von heute an unsere sämmtlichen Damenkleiderstoffe bedeutend unter dem Ankaufspreis.**

Hamburger & Comp.

Sandgasse, neben Hrn. Kaufmann Scheppler.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die mit dem Unterhaltungsblatte Mnemosyne verbundene täglich erscheinende

Neue Würzburger Zeitung

mit Würzburger Anzeiger

für das mit dem 1. Juli beginnende 3. Quartal nehmen alle Postämter und Postboten an und werden solche rechtzeitig erbeten. Der Abonnementspreis beträgt in ganz Deutschland und Oesterreich

vierteljährig nur 51 kr.

(Bei außerdeutschen Postämtern findet eine geringe Preiserhöhung statt.)

Ankündigungen finden bei der bedeutenden Abonnentenzahl größte Verbreitung und werden billigst berechnet.

Seit geraumer Zeit haben wir

für die Freiheit des Volkes

den Kampf unternommen gegen staatlichen und kirchlichen Absolutismus, gegen Bureaukratie und Junkerthum. Diesen einmal aufgenommenen Kampf werden wir um so energischer fortsetzen, je mehr und je öfter von dieser oder jener Seite Versuche gemacht werden sollten, den Ausbau unserer Verfassung und Gesetzgebung auf freisinnigster Grundlage zu stören und die fortschreitende Entwicklung des Volkes zu hemmen.

Wir sind darum weder für einen engherzigen Partikularismus, noch wollen wir die berechtigte Selbstständigkeit unseres engeren Vaterlandes an die dynastischen Interessen des Hauses Hohenzollern verschachern. Ohne an den Verträgen zu rütteln, die uns dem Norden verpflichten, wollen wir diese betrachten als einen Schritt zur föderativen Einigung aller deutschen Volksstämme mit möglichster Schonung ihrer Eigenthümlichkeiten.

Auf die Besserung der sozialen Zustände, die Hebung der Volkswirthschaft sei stets unser besonderes Augenmerk gerichtet. Nicht minder auf die geistige Entwicklung des Volkes durch gute Schulen und tüchtige Lehrer; denn erst die Bildung macht wahrhaft frei.

Ohne den auseinandergehenden Anschauungen im Schooße der liberalen Partei Zwang anthun zu wollen, werden wir vielmehr bestrebt sein, diese zu sammeln in dem Einen Brennpunkte freisinnigen Weiterringens und muthigen Streitens gegen den gemeinsamen Feind. Denn vor Allem gilt unser Kampf jenen reaktionären Parteiführern, welche ohne ächte Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, ohne Verständniß für die Anforderungen unserer Zeit nur darauf ausgehen, das Volk zum Werkzeug ihrer Willkür und ihres Eigennutzes zu machen.

Und damit verbleibe unser Loosungswort: „Treue gegen König und Vaterland, für Wahrheit und Recht!"

2898 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **New-York** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racké & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Zweimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Deutschland** Sonnabend 19. Juni nach Newyork via Southampton
D. **Hansa** Mittwoch 23. Juni „ Newyork „ Havre
D. **Rhein** Sonnabend 26. Juni „ Newyork „ Southampton
D. **Leipzig** Mittwoch 30. Juni „ Baltimore „ Southampton
D. **Weser** Sonnabend 3. Juli „ Newyork „ Southampton
D. **Amerika** Mittwoch 7. Juli „ Newyork „ Havre
D. **Donau** Sonnabend 10. Juli „ Newyork „ Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2. mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

2899. **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen,** vergoldet und bronzirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** *rc. rc.* Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde,** gewöhnliche gemauerte und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** *rc. rc.* werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien** zu **Fabrikpreisen** besorgt.

2900

Jos. Aloys Kunkel.

Schützen-Verein.

Das diessjährige Hauptschiessen wird abgehalten am 20. und 21. Juni l. Js.

Geschossen wird **aufgelegt** auf den Vogel und Stern. Aus **freier Hand** auf Feldkehr- und Feldstandscheibe.

Das Schiessen beginnt am Sonntag Morgens um 10 Uhr und dauert bis Abends 8 Uhr und Montag von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Nach der im Schützenhofe stattfindenden Preisevertheilung findet Tanzunterhaltung statt und haben nur Schützenmitglieder Zutritt.

Mascher,
v. Axthelm.

2901

Preismedaille. Paris 1867.

Starcker & Pobuda

in Stuttgart. 2701e4

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei **G. Fritz,** in Miltenberg bei **H. Neckermann,** in Obernburg bei **Th. Bopp.**

2902 Im Gasthause zum „Strauß" wird Donnerstag und Sonntag **rohes Sauerkraut** abgegeben.

G. Hock.

2- bis 3000 fl.

werden auf erste Hypothek zu leihen gesucht. 2903

Waizen-Stärke

per Pfund 18 kr. für Tapezierer bei

2904a2 **J. A. Deckelmann.**

(2905a3) Ein junger Mann, der die Bäckerei erlernen will, wird gesucht bei Bäckermeister Karl Rehfeld in Hanau, Altgasse Nr. 1.

2858b2 **Ein auch zwei tüchtige Küfergesellen,** welche im Faßmachen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung bei **Adam Mackles,** Gelnhäuserstraße 87 in **Bornheim** bei Frankfurt a. M.

2906a2 Am Weinbachsthor ist bis 1. Juli ein möblirtes Zimmer zu vermiethe[n].

Mainwasserwärme.

Am 18. Juni Abends 13 Grad.
Am 19. Juni Morgens 12 Grad.

Danksagung.

2907 Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Kindes sagen wir unseren tiefgefühltesten Dank.

Karl Riehmer, Oberlieutenant und Frau.

(2908) Eine sehr frequente Gastwirthschaft in Hanau, mit der früher eine Bierbrauerei verbunden war, ist aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

2909 Ein **Kindermädchen** wird auf das nächste Ziel gesucht.

2910 **Ulmer Dombau-Loose** à 35 kr. sind zu haben bei

F. Moldenhauer.

2911 Ein **Logis** über zwei Stiegen mit 4 Zimmern in einem neuen Hause ist ständlich zu beziehen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Brodtaxe

vom 20. Juni l. J. ab.

Roggenbrod der Laib zu 5 Pfd. d. Gew. 17½ kr.

Von diesem Brode der Laib zu 2½ Pfd. d. Gew. 8¾ kr.

Ein Wasserweck für 1 kr. 4 Loth 3½ Quint.

Deßgleichen für 2 kr. 9 Loth 3¼ Quint.

Aschaffenburg den 19. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.

Will. Roll.

Ziehung am 1. Juli.

Durch Ankauf eines neuen Anlehens-Looses des neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thlr. **80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000** rc. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen stattfindenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr. 21 beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus das Original-Prämien-Loos mit

fl. 3½ Anzahlung,

welche per Posteinzahlung oder durch Einsendung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weiteren Beträge durch monatliche Ratenzahlungen abgetragen werden können.

Nach geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Juli stattfindenden Ziehung mit.

Verloosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Moriz Stiebel Söhne,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

28358

28776 **Ziehung am 24. Juni** der großen

Ulmer Pferde-Lotterie

Gesammtgewinne fl. 30,000.

Erster Hauptgewinn fl. 2000,

Niedrigster Gewinn fl. 5 Werth.

Loose per Stück 30 kr.

bei Gebrüder Schmitt, Adlerstraße 190 in Nürnberg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ferner:

Ulmer Dombau-Loose 35 kr.

Fürther Schützenfest-Loose mit 800 Gewinnen, per Stück 30 kr.

Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg & New-York.

Havana anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

			Morgens	
Silesia,	Mittwoch 23. Juni.		Germania,	Mittwoch 14. Juni.
Allemannia,	Mittwoch 30. Juni.		Cimbria,	Mittwoch 21. Juni.
Holsatia,	Mittwoch 7. Juni.		Westphalia,	Mittwoch 28. Juni.

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. 2 — pr. 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff".

Näheres bei

dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei den allein für das Königreich Bayern und Großherzogthum Hessen zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertretern und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bolhof in Aschaffenburg,

Carl Racke & C. in Mainz

und dessen Agenten: 2812

für Aschaffenburg	A. Droff.	für Miltenberg	J. Frankenberger.
„ Alzenau	Carl Hasenstab.	„ Obernburg	R. Erspenmüller.
„ Amorbach	Frz. Heckwolf.	„ Rothenfels	Jak. Wilms.
„ Gemünden	J. B. Cusina.	„ Stadtprozelten	Th. Ullrich.
„ Karlstadt	Fried. Kieser.	„ Schöllkrippen	G. A. Ekarius.
„ Lohr	Carl Vogt.	„ Trennfurt	Joh. Uehlein.
„ Marktheidenfeld	Jos. Flasch.		

An geeigneten Orten werden tüchtige Agenten gesucht.

28562 Aechtes

Jagdpulver,

Schrot und Posten bei

J. A. Deckelmann.

2918 Täglich frischgesottener Schinken bei

Karl Flach.

Wirthschaft zur Mainlust.

28962 Sonntag den 20. Juni:

Große Tanzmusik

von einer Abtheilung der Bataillonsmusik des 5. Infanterie-Regiments (Streichmusik), wozu bei ausgezeichneten Speisen und Getränken ergebenst einladet

Jeck.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	5	38-40
20 Franken-Stücke	„	9	31½-32½
Englische Souvereings	„	11	59-12 3
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44½-45½
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 18.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien).	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Morg. 7 Uhr	333.61	7.9	5.0	14.8	3.61	90.2	8	8.	9.51	10.30	11.50	11.63	11.30	10.72	—	SO.
Abends 5 Uhr	332.48	10.7	—	—	3.83	76.1	—	—	11.40	11.20	11.18	11.52	11.29	10.70	—	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.0, Havre 14.0, Bordeaux 12.8, Marseille 19.8, Madrid 17.8, Palermo —, Rom 19.0, Neapel 18.5, Triest 15.2, Wien 11.5, Leipzig 10.8, Bern 9.0, Petersburg —, Stockholm 12.6, Haparanda (Lappland) 12.0, Nairn (Schottland) 14.4, Valentia (Irland) 13.9, London 18.4, Konstantinopel —. Der Luftdruck hat seit vorgestern im westlichen Europa noch mehr zugenommen, so daß das Barometer dort bis auf 772 m. m. gestiegen ist. Der Himmel blieb aber beständig bedeckt und neblig, was beweist, daß auch das westliche Europa noch unter dem Einflusse des Aequatorialstromes steht und das Steigen des Barometers nicht lange dauern wird. Wir können deshalb noch immer nicht auf schönes Wetter rechnen. An der Nordsee, in Schweden, Norwegen und Rußland ist der Luftdruck ziemlich gering (bis 756 m. m.) und ein Sturm erhob sich am baltischen Meere, der seinen Weg nach Norwegen nahm, wo es stark regnet.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 154 der Aschaffenburger Zeitung. (43.)

Sonntag den 20. Juni 1869.

B Das Volk und seine Bildung.

Wenn wir auch dem jesuitischen Lehrsatze „das Volk zu verdummen, m es leichter regieren zu können“ nicht allen praktischen Sinn absprechen wollen, so müssen wir uns doch entschieden gegen denselben verwahren. Einer der ersten Gründe ist das erbliche Anrecht, das jeder Mensch auf geistige Bildung mit dem Aermsten wie dem Reichsten theilt. Wenn es nicht jedem gleich möglich wie dem Andern ist, so ist dies ein Unglück, aber nicht ein Grund zur Nichtberechtigung, ein Unglück, das in unserem bisherigen Schulwesen, in unseren sozialen Verhältnissen und in dem Stückwerk aller menschlichen Institutionen liegt. — Es ist aber die Pflicht des Menschen und speziell des Christen, nach seiner Möglichkeit dafür zu wirken, daß Bildung immer mehr Gemeingut und eine Waffe gegen Rohheit, Unkenntniß und geistige Sklaverei werde. —

Der oben erwähnte Lehrsatz mag, abgesehen die Immoralität und Inhumanität desselben, Jahre lang sich bewähren; es wird aber früher oder später eine Zeit kommen, wo er plötzlich und sicher seine falsche Basis beweist und die schlimmsten Früchte oft für ein Jahrhundert hervortreten. Die Staaten, in welchen dieser falsche und fluchwürdige Lehrsatz am meisten geübt wurde, waren Spanien, Italien, Frankreich und Oesterreich. Betrachten wir uns, welche Früchte es daselbst trug. Waren sie nicht ein Herd beständiger Revolutionen? Nie wurde ihnen die Ruhe einer steten geistigen Entwicklung zu Theil. Es war ein beständiger Kampf der Priesterherrschaft gegen die heiligsten Güter der Menschheit, Vernunft und Freiheit. Und wären die Revolutionen so blutig, ihre Greuel so entsetzlich gewesen, wenn statt der Verdummung das System einer Heranbildung der Jugend geltend gemacht worden wäre? Die nunmehr liberalen und redlichen Regierungen von Spanien und Oesterreich hätten nicht diese unausgesetzten Kämpfe mit einem fanatisirten Pöbel bei Ausführung ihrer Gesetze, es würden keine Meuchelmorde auf der Tagesordnung stehen, wenn tüchtige Lehren dem Volke Eingang verschafft hätten in die Segnungen der Bildung und des vernünftigen Unterrichts. Es handelt sich nicht sowohl darum, daß dem Volke viel Wahres gelernt werde, sondern vielmehr darum, daß ihm nichts Falsches gelehrt wird.

Bis in die ärmste Hütte dringe allmählich ein einfacher Unterricht über Moral, über die Gesetze des Vaterlandes und die Praktiken der Landwirthschaft. — Ist es nicht z. B. nützlicher, wenn der Landmann in seinen Scheunen, durch den Unterricht belehrt, vorsichtig mit Feuer und Licht umgeht, oder sich durch Belehrung über die Institution der Hagelversicherungen vor Schaden schützt, als daß er Bittgänge hält für Bewahrung vor Feuersbrunst, für Bewahrung vor Hagel? Es ist der Unterricht nothwendig, wie er seine Kinder beaufsichtigen, sie vor Gefahren warnen und nach Thunlichkeit erziehen soll. Nur in der Gemeinbildung eines Volkes ist der sicherste und wahre Fortschritt, der die Ueberstürzung der extremen Parteien, so wie die Umtriebe der Klerikalen überdauern wird.

Aus dem Zollparlament.

Berlin, 17. Juni.

Abg. Völk berichtet Namens der Kommission für die Geschäftsordnung über die Frage, ob das Mandat des Abg. Fabricius (Hessen) durch seine Ernennung zum Zollvereinsbevollmächtigten als erloschen zu betrachten ist. Die Kommission bejaht diese Frage, da zwischen Staats- und Zollvereinsdienst kein Unterschied ist. Präsident Delbrück versichert, daß er die Entscheidung seinerseits dem Parlament überlassen würde, wenn sie überhaupt zweifelhaft wäre und es sich um Interpretation einer bestreitbaren Bestimmung handelte. Das sei aber nicht der Fall. Im Allgemeinen seien bei Abfassung des Zollvereins-Vertrags-Entwurfs vom 8. Juli 1867 in den auf das Zollparlament bezüglichen Bestimmungen die entsprechenden Vorschriften der norddeutschen Bundesverfassung zu Grunde gelegt worden. Der Art. 21 der letzteren jedoch, demgemäß jedes Mandat zum Reichstag durch Berufung in ein Staatsamt oder Beförderung in ein höheres resp. besser dotirtes Staatsamt erlischt, sei jedoch für das Zollparlament nicht adoptirt worden und zwar, wie Präsident Delbrück, der den Vertrag vom 8. Juli 1867 selbst ausgearbeitet hat und daher der authentische Interpret seiner Bestimmungen ist, heute bezeugt, aus dem Grunde, weil dem Vereinsdienst nur eine vorübergehende Dauer beizulegen und derselbe insofern daher mit dem Staatsdienst und seiner Rückwirkung auf ein Mandat nicht als identisch zu betrachten sei. Abg. v. Dietz vertritt den Standpunkt der Minorität der Kommission. Hr. Fabricius habe als hessischer Beamte weder einen höheren Rang noch ein höheres Gehalt erhalten. Nachdem Referent Völk ausgeführt hat, daß die Abberufbarkeit eines Beamten ihm den Charakter eines solchen nicht nehme, wird ein vom Abg. v. Dietz eingebrachter Antrag, das Haus wolle erklären, daß das Mandat des Abg. Fabricius durch seine kommissarische Ernennung zum Zollvereinsbevollmächtigten nicht als erloschen zu betrachten sei, gegen eine sehr starke Minorität angenommen. Es folgt darauf die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Zuckers, dessen §. 1 lautet: Vom 1. September ds. Js. ab wird die Steuer vom inländischen Rübenzucker mit 8 Sgr. oder 28 kr. vom Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben. Mohl und Sombart beantragen den bisherigen Satz von 7½ Sgr. beizubehalten; v. Göler als Einführungstermin für die Vorlage den 1. September 1870 festzusetzen. Lasker beantragt als selbstständigen §: Das Zuckersteuergesetz soll gleichzeitig mit dem abgeänderten Tarif publizirt werden. Abg. v. Haaker Ich und meine politischen Freunde stimmen für die Erhöhung der Rübensteuer nur, wenn Kompensationen in der Exportbonifikation der vereinsländischen Zuckerindustrie die Möglichkeit geben, die Konkurrenz des ausländischen Zuckers wie bisher zu ertragen. Abg. Roßhirt (Baden): Man muthet uns zu, eine Steuererhöhung zu bewilligen, ohne den Nachweis des Bedürfnisses erhöhter Einnahmen. Der Norddeutsche Reichstag hat durch Ablehnung der ihm vorgelegten Steuerprojekte erklärt, daß er von der Nothwendigkeit einer Erhöhung der Einnahmen nicht überzeugt ist; bezüglich der süddeutschen Staaten behaupteten zwar die Abgg. Feustel und v. Göler, daß Bayern und Baden Geld brauchen könnten, damit ist aber der Nachweis einer dringenden Nothwendigkeit, wie sie doch zur Begründung einer Steuererhöhung erforderlich wäre, noch nicht geführt. Die Ansicht v. Göler's, daß es eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Norddeutschland sei, die geforderten Steuern zu bewilligen, kann ich nicht theilen, will aber nicht näher darauf eingehen, nachdem Lasker ihm bereits zugerufen: Den Dank, Dame, begehr' ich nicht! Man motivirt die Steuererhöhung ferner durch den Wunsch, eine Gleichstellung der Rübenzuckersteuer mit dem Zoll für ausländischen Zucker herbeizuführen; ich gebe zu, daß darin eine Konzession der Regierung liegt, die jedoch unter diesen Bedingungen die Rübenzuckerindustrie, namentlich im Süden erheblich schädigen würde. Daß dadurch eine wirkliche Gleichstellung erreicht wird, erscheint mir übrigens nach den gestrigen Ausführungen vom Regierungstische aus wenigstens für den Süden sehr zweifelhaft. Unter dem bisherigen Steuersatze haben sich die Zuckerpreise so niedrig gestellt, daß der Konsum gegen früher ungeheuer gestiegen ist, und wenn Zucker auch nicht gerade zu den nothwendigen Lebensmitteln gehört, so ist er doch nicht überwiegend ein Gegenstand des Wohlgenusses für die wohlhabenden Klassen, welche eine um 2,3 Prozent des Werthes erhöhte Abgabe recht wohl zu ertragen im Stande sind. Bei uns wenigstens hat sich der Genuß des Zuckers auch in den ärmeren Klassen so weit eingebürgert, daß durch Erhöhung der Steuer die große Masse der Konsumenten erheblich betroffen würde. Der Umstand, daß Salz noch stärker besteuert ist, als Zucker, kann kein Grund sein, diesen nur ebenfalls möglichst hoch zu besteuern; ich bitte Sie deßhalb, die Vorlage abzulehnen und nachdem Sie bereits dem Tabakbau einen erheblichen Schaden zugefügt, nicht auch noch gegen die süddeutsche Zuckerindustrie einen ihrer Existenz gefährdenden Streich zu führen. Abg. Sombart: Der Herr Regierungskommissär motivirte gestern die Erhöhung der Rübensteuer damit, daß der Eingangszoll gegen früher von 5 auf 4½ Thlr. herabgesetzt sei, hat dabei aber übersehen, daß während noch im April 1858 die Zuckerbesteuerung pro Kopf auf 6 Sgr. und den Bruchtheil eines Pfennigs festgestellt wurde, dieselbe heute beinahe 10 Sgr. beträgt. Wenn der Abg. Mohl der Vorlage den Vorwurf macht, daß sie der reiferen Vorbereitung entbehre, so muß ich ihm Recht geben. Man mag sie vom fiskalischen Standpunkte geprüft haben, aber nicht vom Standpunkte der Landwirthschaft, des Fundaments der Rübenzuckerindustrie. Man hat nirgends das Gutachten der landwirthschaftlichen Behörden eingeholt, das doch gerade in dieser Frage von höchster Wichtigkeit war. Die Landwirthschaft wird durch die Steuererhöhung geschädigt und die Landwirthschaft kann sich nicht so schnell erholen, wie ein Bankier oder ein Kaufmann. Fünf Jahre lang hat unsere Landwirthschaft nach umfangreichen Berechnungen in Folge der niedrigen Preise jährlich 100 Mill. weniger als in den früheren Jahren eingenommen, und trotzdem zieht man sie zu den Lasten in einer Weise heran, daß sie zu den höchst besteuerten Gewerben gehört. Auf meiner Feldmark ist der Morgen Land bereits mit 1½ Thlr. belastet, durch die Erhöhung der Rübensteuer wird dieser Druck noch erhöht und trotzdem läßt man keine Erleichterungen eintreten, sondern erschwert die landwirthschaftlichen Gewerbe noch in jeder Weise. Ich bitte Sie deßhalb dringend, die Steuererhöhung abzulehnen. Kommissär Scheele: Die Frage der Rübenzuckersteuererhöhung ist seit 14 Jahren oft auf der Tagesordnung gewesen, aber ich habe noch nie gehört, daß die Erhöhung der Rübensteuer eine Erhöhung der Zuckersteuer sei. Denn es handelt sich doch nur darum, die Differenz des Zollschutzes zu vermindern oder zu beseitigen. Ich begreife daher nicht, wie man bei der jetzigen Vorlage von einer Steuererhöhung reden kann. Der Eingangszoll ist im Ganzen um ⅓ ermäßigt worden,

während nur ⅓ der Differenz zwischen beiden Zuckern auf die Rüben geschlagen wird. Der Normalsatz von 5 Thlrn. steht in nahem Verhältniß zu allen andern ähnlichen Konsumtibilien, so wird namentlich auch der Kaffee noch jetzt mit 5 Thlr. besteuert. Nach den vorgeschlagenen Ermäßigungen kann man von den Regierungen unmöglich verlangen, daß sie jeden Zuschlag auf die Rüben aufgeben. Durch die Herabsetzung des Zolles verzichtet der Verein nicht nur auf den Differenzertrag, sondern auch noch auf eine unter Umständen sehr erhebliche Mehreinnahme. Es ist nämlich im Fall einer schlechten Rübenernte dann ein bedeutender Ausfall anzunehmen. Abg. v. Gödler: Ich will nur noch meinen Antrag motiviren, das Gesetz erst am 1. September 1870 in Kraft treten zu lassen. Es soll durch denselben nur den Interessenten Zeit gegeben werden, die nöthigen Maßregeln zu treffen, welche in Folge der von ihnen etwa schon früher abgeschlossenen Verträge mit Landwirthen geboten erscheinen. Wird mein Antrag nicht angenommen, so erhält das Gesetz rückwirkende Kraft in dieser Beziehung. Abg. v. Henig: Wir haben gestern für den ganzen Zollverein wesentliche Erleichterungen im Betrage von 1,057,000 Thaler eingeführt. Es ist die Frage, ob die Regierungen in Folge der Ermäßigung einen Mehrbetrag aus gesteigertem Konsum erwarten dürfen. Ich bin namentlich vom Reis überzeugt, daß er in späteren Jahren in Folge der Zollermäßigung ebenso wie früher Mehrerträge liefern wird. Aber für die ersten Jahre werden allerdings wohl Ausfälle zu erwarten sein im Betrage von mehr als 1 Million, für die Kompensationen geschaffen werden müssen. Man muß nun zugestehen, daß der Zucker ein geeigneteres Steuerobjekt ist, als Reis und Eisen. Wenn man also, wie ich, den Wunsch hat, hier überhaupt Etwas zu Stande zu bringen, so ist man genöthigt, bei dieser Vorlage die Kompensation zu bewilligen. Daß darunter die Fabrikation leiden wird, glaube ich nicht. Der Aufschwung, den dieselbe in den letzten Jahren in Norddeutschland in den Händen von Aktiengesellschaften genommen hat, ist ungeheuer. Der Rübenzucker hält jetzt schon die Konkurrenz des indischen Zuckers aus, ja es werden sogar noch 800,000 Ztr. Rübenzucker nach England ausgeführt. Man muß also nothwendig die Klagen der Interessenten für übertrieben halten; und Viele geben das ja auch zu und verlangen als Kompensation nur mehr Schutz gegen den indischen Zucker. Es ist Thatsache, daß unser Rübenzucker auf englischem Markte sogar mit französischen Fabrikaten, die einer weit günstigeren Besteuerung unterliegen, konkurriren kann. Dem gegenüber ist es unbedenklich, die Rübensteuer zu erhöhen. Dem Amendement v. Coeler kann ich ebenfalls nicht zustimmen; das könnte man überhaupt nur, wenn man eine Schädigung der Industrie befürchtete. Der Zolltarif tritt mit dem 1. Oktober in Kraft, also muß mit dem Eintritt der Zuckerkampagne, dem 1. September, auch dieses Gesetz in Kraft treten. Das Amendement v. Gödler wird abgelehnt und § 1 der Vorlage (Erhöhung der Steuer von 7½ auf 8 Sgr.) mit 148 gegen 100 Stimmen angenommen. Gegen die Erhöhung stimmen mit der Fortschrittspartei und der Mehrzahl der Süddeutschen Graf Hompesch, Stumm, der Herzog v. Ujest, Windthorst, v. Rothschild; dafür die Nationalliberalen (einschließlich Völk, Bamberger, Bluntschli), von den Süddeutschen v. Schäde, die Altliberalen, die Mehrzahl der Freikonservativen und norddeutschen Konservativen. § 2 der Vorlage lautet: Bei der Ausfuhr von inländischem Zucker über die Zollvereinsgränze oder bei dessen Niederlegung in öffentliche Niederlagen wird, wenn die auszuführende Menge mindestens 10 Zentner beträgt, eine der Rübenzucker-Steuer entsprechende Vergütung gewährt. Diese Vergütung wird in gleicher Höhe auch dem aus ausländischem Zucker raffinirten Zucker bewilligt. Der Bundesrath des Zollvereins hat die Vergütungs-Sätze zu bestimmen und die Bedingungen vorzuschreiben, an welche deren Gewährung zu knüpfen ist. Derselbe ist namentlich zu bestimmen befugt, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Vergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach Graden der Polarisation gerichtet werde. Sämmtliche Amendements zu § 2 bezwecken die Vergütung im Wege der Gesetzgebung festzustellen und die Bestimmung der Sätze nicht dem Bundesrath zu überlassen. Regierungskommissar Scheele hat gegen die Bestimmung der Vergütung auf dem Wege der Gesetzgebung nichts einzuwenden und stimmt im Wesentlichen den Vergütungssätzen v. Hennigs bei, welche nicht die nachtheilige Wirkung einer Exportprämie ausüben. Dieß Amendement streicht das Minimum von 10 Zentnern in der Vorlage und verlangt als Vergütungssätze: a) für Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation 3 Thlr. 4 Sgr.; b) für Kandis und Zucker in weißen, harten Broden oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert 3 Thlr. 25 Sgr.; c) für allen übrigen harten Zucker, so wie alle weißen trocknen (nicht über 1 pCt. Wasser enthaltende) Zucker, in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 pCt. Polarisation 3 Thlr. 18 Sgr. — Diese Vergütung wird in gleicher Höhe auch dem aus ausländischem Zucker raffinirten Zucker bewilligt. Der Bundesrath des Zollvereins hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Vergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde. Das Haus erklärt sich mit großer Majorität für den Antrag Hennigs und genehmigt den § 2 mit dieser Aenderung. § 3 lautet: Vom 1. September d. J. ist an Eingangszoll vom Zentner ausländischen Zucker und Syrup zu erheben, und zwar von 1) Zucker: Raffinirter Zucker aller Art, so wie Rohzucker, wenn letzterer den auf Anordnung des Bundesraths bei den kompetenten Zollstellen niederzulegenden, nach Anleitung des holländischen „Standard“ Nr. 19 und darüber zu bestimmenden Mustern entspricht, 4⅔ Thlr., 2) Rohzucker, soweit solcher nicht zu dem unter 1 gedachten gehört, 3⅓ Thlr., 3) Syrup 2⅓ Thlr., Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt erkannt werden, unterliegen dem vorstehend unter 2 aufgeführten Eingangszolle. 4) Melasse unter Kontrole der Verwendung zur Branntweinbereitung frei. Es folgen dann die Bestimmungen über die Tara-Vergütungen. Abg. v. Benda beantragt statt der beiden ersten Zollsätze zu setzen 5 Thlr. resp. 4 Thlr. und Dr. Löwe: Syrup anzusetzen mit 1⅓ Thlr., Auflösungen von Zucker, welche als solche bei der Revision bestimmt anerkannt werden, unterliegen dem unter Nr. 2 aufgeführten Eingangszolle. Abg. Roß vertheidigt die Regierungsvorlage, da die Entwicklung der inländischen Zuckerindustrie nach dem eigenen Urtheil vieler Fabrikanten weit genug fortgeschritten sei, um jedes Schutzes entbehren zu können.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

** **Wien**, 19. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den österreichisch-italienischen Verbrecher-Auslieferungs-Vertrag. — Der Generalrath der Südbahn schreibt eine außerordentliche Generalversammlung, behufs Genehmigung des bezüglich der türkischen Bahnen abgeschlossenen Pachtvertrags, auf den 19. Juli in Paris aus.

** **Paris**, 19. Juni. Der „Public“ meldet, daß General Palikao schon von St. Etienne nach Lyon zurückgekehrt ist. In der vom Aufruhr bedroht gewesenen Gegend herrscht jetzt Ruhe; sie ist von 10 Bataillonen Infanterie und Eskadron Dragoner besetzt. — Bei den Straßen-Tumulten in Paris wurden über 1033 Personen verhaftet. Es sind von denselben nur 200 in der Haft zurückgehalten worden, die übrigen wurden in Freiheit gesetzt.

* **London**, 18. Juni, Nachts. (Oberhaus.) Bei überfülltem Hause fand die zweite Lesung der irischen Kirchenbill statt. Die Debatte war sehr belebt. Die Lords Russel, Argyll, Westbury und Granville befürworteten, die Lords Abercorn, Salisbury und Cairns bekämpften die Bill, 3 Uhr Morgens. Die Abstimmung ergab 179 Voten für, 146 gegen die Bill, die Majorität der Regierung beträgt also 33.

Germania, Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Aus dem von der Verwaltung dieser Anstalt ausgegebenen Bericht über das Geschäft des Jahres 1868 ergiebt sich, daß die Geschäftsresultate des verflossenen Jahres sowohl in Bezug auf den Zugang neuer Versicherungen, als auch in Bezug auf das Wachsthum der Fonds der Gesellschaft sehr erfreulich gewesen sind.

Es liefen im Jahre 1868 bei der Direktion ein und es waren zuzüglich der unerledigt gebliebenen Anträge aus 1867 zu erledigen: 30,208 Anträge auf Thaler 15,714,552 Kapital und Thlr. 2921 an jährlicher Rente. Zum Abschluß kamen davon: 20,826 Versicherungen auf Thlr. 10,015,424 Kapital und Thlr. 2075 an jährlicher Rente, so daß Ende 1868 in Kraft waren: 104,727 Versicherungen von 102,974 Personen auf Thlr. 48,101,532 Kapital und R.-Thlr. 23,718 an jährlicher Rente. Nach der den Rechnungen der Gesellschaft zu Grunde gelegten Sterblichkeitstafel konnte während des vorigen Jahres unter den Versicherten der Lebens-Versicherungs-Abtheilung das Absterben von 868 Personen mit Thlr. 522,285 erwartet werden; es starben aber 901 Personen, durch deren Tod Thlr. 501,285 Kapital fällig wurden, letztere Summe blieb mithin um 21,000 R.-Thlr. hinter der Erwartung zurück. Die Zahl der in dieser Abtheilung des Geschäfts seit dem elfjährigen Bestehen der Gesellschaft überhaupt Gestorbenen beläuft sich auf 8421 Personen, das von der „Germania“ ausgezahlte Versicherungskapital auf Thlr. 2,371,965, mit den übrigen Geschäftsabtheilungen zusammen auf Thlr. 2,568,515. In die finanzielle Lage der „Germania“ gewährt das mit dem Rechenschaftsberichte veröffentlichte Gewinn- und Verlust-Konto, so wie die Bilanz einen vollständigen und klaren Einblick. Die gesammte Prämien-Einnahme pro 1868 betrug Thlr. 1,369,096 8 Sgr. 3 Pf., die Prämien-Einnahme der hauptsächlichsten Geschäftsbranche, der Lebensversicherung allein, stieg in 1868 um Thlr. 10,795 16 Sgr. 11 Pf. An Zinsen wurden vereinnahmt Thlr. 183,237 16 Sgr 9 Pf., d. i. Thlr. 22,106 17 Sgr. 10 Pf. mehr als im Vorjahre. Die Prämien-Reserve, welche unter Berechnung der von den Versicherten noch zu leistenden Prämienzahlungen die Gesellschaft in den Stand setzt, die von ihr übernommenen Verpflichtungen jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können und die jedem Versicherten der „Germania“ volle Sicherheit gewährt, beträgt Ende 1868 Thlr. 2,978,084 23 Sgr. und ist gegen das Vorjahr um Thlr. 519,008 15 Sgr. 3 Pf. gewachsen. Die Kapital-Reserve stellt sich Ende 1868 auf Thlr. 88,6[illegible] 28 Sgr. 6 Pf., die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben auf Thlr. 21,692 6 Sgr. 4 Pf. Die im Besitze der Gesellschaft befindlichen Hypotheken erreichten Ende 1868 die Höhe von Thlr. 2,529,999 7 Sgr. 2 Pf., sind im Jahre 1868 um Thlr. 517,[illegible]92 8 Sgr. 8 Pf. gestiegen und gewähren sämmtlich 5 Prozent Zinsen.

Die „Germania“ bewirkt ihre Geldanlagen fast ausschließlich in pupillarisch sicheren Hypotheken, ausgehend von dem Prinzip, daß es mit der Solidität einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft unverträglich sein würde, mit dem Vermögen der Gesellschaft Spekulationsgeschäfte zu betreiben.

Nachdem alle Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft vollständig Deckung gefunden haben, und nachdem alle erforderlichen Abschreibungen bewirkt worden sind, gelangen aus dem im Jahre 1868 erzielten Ueberschusse 9 Prozent der auf die Aktien geleisteten Einzahlung als Dividende zur Vertheilung unter die Aktionäre, und es wird daneben der Rest des Jahres-Ueberschusses mit R.-Thl. 10,971 9 Sgr. 11 Pf. zu einem, für etwaige unvorhergesehene Ausgaben künftiger Jahre jederzeit disponibler Fonds zurückgestellt.

Die vorerwähnten Resultate, welche in allen Beziehungen als sehr befriedigend bezeichnet werden können, der von Jahr zu Jahr wachsende Versicherungs-Bestand der „Germania“, die daraus resultirende, von Jahr zu Jahr sich steigernde Prämien- und Zinsen-Einnahme und die jährlich um circa ½ Million Thaler Preußisch Courant wachsende Prämien-Reserve rechtfertigen das allgemeine Vertrauen, dessen sich die „Germania“ in den weitesten Kreisen erfreut.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers R. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 155 — 22. Juni 1869.

Aus dem Zollparlament.

Berlin. (Schluß der Sitzung vom 17. Juni.) Abg. v. Benda erinnert den Abg. Roß daran, daß er im vorigen Jahre selbst die Ansichten vertheidigt habe, die er heute bekämpfe. Er (Redner) denke nicht daran, einen Schutzzoll aufrecht erhalten zu wollen, er fürchte nur, die Regierung sei in der Herabsetzung des Zolles zu weit gegangen, so daß die Waage, die sich bisher auf die Seite des inländischen Zuckers geneigt habe, jetzt sich zu Gunsten des ausländischen senke. Abg. Dr. Löwe befürwortet sein Amendement, das dem Geiste der Vorlage besser entspreche, als der darin aufgestellte Zollsatz selbst. Nach den Erklärungen des Bundeskommissärs stelle sich der Zuckergehalt des Syrups gar nicht so hoch, als man nach der Steuer annehmen müsse; diese betrage so viel, als wenn der Syrup zu zwei Dritteln aus Zucker bestände, während er thatsächlich nur 50, in vielen Fällen noch weniger Prozent davon enthalte. Eine Gefahr für das inländische Produkt liege gar nicht vor, denn der Runkelrübenzucker könne niemals den tropischen Zuckersyrup ersetzen, da er viel weniger krystallisirbaren Zucker, dagegen mehr Schleimzucker und Salze enthalte, die ihn für den Genuß unbrauchbar machen. Gerade in Norddeutschland sei ein Bedürfniß für zuckerhaltige Nahrung vorhanden, und man greife deßhalb zu allerlei aus Früchten bereiteten Ersatzmitteln des Zuckers, die jedoch durch ihre Pflanzensäfte meist eine entgegengesetzte und ungesunde Wirkung hervorrufen. Reg.-Kom. Scheele hält an den Ziffern der Vorlage fest und würde höchstens in Betreff des Syrupzolles nachgiebig sein. Abg. Sombart beschwört das Haus mit großer Erregung die Benda'schen Zollsätze als das Minimum anzunehmen. „Ich habe eine Niederlage erlitten, ich stehe zwischen Ligny und Waterloo, aber ich kann für die Schlußabstimmung auf keinen rettenden Wellington rechnen, ich habe keinen. Als Geschäftsmann ist mir ein magerer Vergleich immer noch lieber, als ein fetter Prozeß; darum sage ich: nehmen Sie die Benda'schen Sätze an, sonst erschlagen Sie meine Industrie, Sie schlagen sie todt!" § 3 wird mit den Benda'schen Sätzen, deren Annahme am Tische des Zollbundesraths zu überraschen scheint, und einer kleinen Aenderung angenommen, die v. Puttkammer (Fraustadt) in Nr. 1 des § 3 beantragt statt „kompetenten" Zollstellen, „den nach Bedürfniß" öffentlich zu bezeichnenden. Der Rest der Vorlage (§ 4—5) enthält nichts Wesentliches und wird genehmigt. Abg. Lasker motivirt seinen Antrag. Die Verkündigung des Zuckergesetzes dürfe nur gleichzeitig mit dem neuen Tarife erfolgen, durch den inneren Zusammenhang dieser beiden Vorlagen, die nur aus äußerlichen Gründen von einander getrennt sind. Präsident Delbrück: Ich bitte den Antrag abzulehnen, da derselbe zunächst formell verfassungsmäßig unkorrekt ist. Die Festsetzung des Termins für das Inkrafttreten des Gesetzes ist unzweifelhaft Sache der Gesetzgebung, die Verkündigung dagegen lediglich Sache der Exekutive. Was das Materielle des Antrages betrifft, so ist es die Meinung der Regierung gewesen, daß das Zuckersteuergesetz mit dem Zolltarif keineswegs als Ensemble zu behandeln sei. Es hat eine ganz selbstständige und von dem Tarif unabhängige Bedeutung, denn es bezweckt in erster Linie, die Abgaben vom Zuckerverbrauch zu ermäßigen; ob durch die Ermäßigung Mehreinnahmen erzielt werden, ist dabei nebensächlich und erscheint nach den erhöhten Bonifikationssätzen, die möglicherweise das fiskalische Interesse zu schädigen geeignet sind, sogar zweifelhaft. Abg. Lasker: Um über das Formelle des Antrages nicht zu streiten, ändere ich meinen Antrag dahin ab, daß beide Gesetze nicht gleichzeitig verkündigt, sondern gleichzeitig „in Kraft treten" sollen. Aus der Erklärung des Präsidenten Delbrück geht hervor, daß die Trennung der beiden Gesetze keine zufällige und rein äußerliche ist, wie wir sie bisher aufgefaßt haben. Es wurde sogar darauf hingedeutet, daß aus den erhöhten Exportbonifikationen Schwierigkeiten erwachsen könnten; ich bedauere, daß der andere Herr Bundeskommissär uns vorher davon kein Wort gesagt hat, sonst würden wir die Sätze niedriger bemessen haben, denn es kann doch selbstverständlich nicht unsere Absicht sein, dieselben höher festzustellen, als der Betrag der entrichteten Steuer selbst ist. Der Sinn der eben gehörten Erklärung, welche beweist, wie wichtig der Antrag ist, scheint also dahin zu gehen, daß die Regierungen geneigt sind, die Mehreinnahmen aus dem Zuckergesetze zu acceptiren, den Zolltarif aber ruhig schwimmen zu lassen. Wir unsererseits haben jedoch von Anfang an erklärt, daß wir die Mehreinnahmen nur unter der Voraussetzung bewilligen, daß dafür im Tarif entsprechende Ermäßigungen eintreten; alle diejenigen also, welche bei der Abstimmung von dieser Ansicht ausgegangen sind, werden genöthigt sein, für meinen Antrag zu stimmen, den ich Ihnen nochmals empfehle. Präsident Delbrück: Die Vorlage hat den Zweck und wird den Erfolg haben, die Belastung des Zuckerverbrauchs zu vermindern. Es fragt sich also: welche Steuer kann dieser Verbrauch tragen? Der Eingangszoll auf ausländischen Zucker ist nach der Vorlage und selbst nach den heutigen Beschlüssen des Hauses so viel niedriger bemessen, als in den Nachbarstaaten, daß unmöglich eine aus dieser niedrigen Bemessung des Eingangszolles resultirende Mehreinnahme erst durch Kompensationen zu erkaufen ist. Ueber die Wirkung der Bonifikationen kann immer erst die Erfahrung entscheiden. In Betreff des Eingangszolles für indischen Zucker, den das Haus heute erhöht hat, um der inländischen Industrie einen Schutz zu gewähren, werden die Regierungen, welche die Diskutirbarkeit der Ziffern der Vorlage zugeben müssen, die beschlossenen Aenderungen in sorgfältige Erwägung ziehen. Der Antrag Lasker's wird angenommen. (Dafür alle liberalen norddeutschen Fraktionen, auch v. Vernuth. Dagegen fast alle Süddeutschen und die Rechten.) Sodann wird der Antrag des Abg. Krüger, daß dies Gesetz für Nordschleswig nicht gelten solle, gegen die Stimme des Antragstellers und die des Abg. Kantak, also fast einstimmig abgelehnt. Schließlich wird die Resolution v. Hennig's, den Vorsitzenden des Zollbundesraths aufzufordern, Erhebungen über die Durchführbarkeit einer Fabrikatsteuer für Zucker anstellen zu lassen und das Ergebniß dem nächsten Zollparlamente vorzulegen, angenommen.

Deutschland.

≠ Aschaffenburg, 20. Juni. Den S-Leitartikel in Nr. 133 des „Beobachters am Main" finden wir, kurz bemerkt, keiner Entgegnung werth; denn wir haben uns vorgenommen, nur dann zu repliziren, wenn man es versucht, unsere Ansichten mit Gründen zu bekämpfen, nicht aber dann, wenn der „Beobachter am Main" seine Feder in die bei ihm so beliebte schmutzige Tinte taucht, um sein Papier mit Schimpfworten auszustatten, wie es das besagte Blatt in bekannter Manier stets und namentlich dann thut, wenn es nichts mehr weiß. Wir konstatiren einfach, daß wir nicht widerlegt, sondern lediglich geschmäht wurden, wobei die Helfer aus der Noth, die beliebten Satzverdrehungen und das Herausreißen der Sätze aus ihrem Zusammenhange ihr Möglichstes thun mußten. Wir versuchen zum Beweise dessen die Nr. 133 des „Beobachters am Main" und die Nr. 141 der „Aschaffenburger Zeitung" gegeneinander zu halten und mit einander zu vergleichen. Nur einige Worte glaubten wir entgegnen zu müssen, nämlich über den Satz, in welchem man uns beschuldigt, daß wir dem Landvolk Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit abgesprochen hätten; diese Anschuldigung ist eine grobe Unwahrheit. Wenn in unserem Artikel Jemand den Vorwurf der Unehrlichkeit und Gewissenlosigkeit finden will, so kann dieser Vorwurf das Landvolk ebensowenig treffen, als man einem irregeleiteten Menschen aus seinem Irrthume ein Vergehen machen könnte. Der „Beobachter am Main" wird doch gesehen haben, daß wir zwischen den Irregeleiteten und den Leitern einen Unterschied machten. Vielleicht paßt es aber diesem Blatte in seinen Kram, das Landvolk gegen die freisinnigen Männer aufzuhetzen; und ist es, offen gestanden, ganz gleich, erreicht es diesen seinen Zweck oder nicht: im ersteren Falle haben wir für die Aufgehetzten wahres Bedauern, im letzteren richtet es sich selbst. Wir verschmähen aber, irgendwie um eine Gunst zu buhlen, weil wir kein eigenes Interesse verfolgen, weil unser Interesse vielmehr das des Volkes selbst ist und wir uns mit dem Sprüchworte trösten, „wer nicht hören kann oder will, muß fühlen." Wir protestiren aber gegen die uns unterschobene Absicht, dem Landvolke jene Prädikate beizulegen. Man wird von uns nicht erwarten, daß wir auf die in salbungsvoller Weise mit allen nur möglichen „Unterscheidungszeichen" aufgeputzten Redensarten von Hölle, Teufel, Gericht Gottes, Jenseits rc. ein Wort entgegnen; all Dieß gehört nicht zur Sache und antworten wir schon deßhalb nicht hierauf, weil wir gewöhnt sind, unsere religiösen Uebungen im „Kämmerlein" abzuhalten, was dem „Beobachter am Main" gleichfalls sehr zu empfehlen wäre. Wenn der „Beobachter am Main" schließlich behauptet, das katholische Volk habe sich für die Kirche erklärt, so gesteht er eben einfach zu, daß unsere Ansicht keine so irrige ist, wenn wir darzulegen versuchten, daß es den Klerikalen bei der verflossenen politischen Wahl um ihre Kirche, um die Stellung derselben zum Staate zu thun war. Wir sind weit entfernt, ihnen dieß von ihrem Standpunkte aus übel zu nehmen; dieses naive Geständniß ist uns auch nicht befremdend, wir haben ja dieselbe Ansicht ausgesprochen. So lange wir aber auch der Ansicht sind, daß die Interessen des Klerus denen des Volkes schnurstracks zuwiderlaufen, so mußten wir auch behaupten, daß ein überzeugungstreuer Mann beide Interessen, namentlich, wo sie offen kollidiren, zu gleicher Zeit nicht vertreten könne. Haben wir nun die Un-

wahrheit gesagt, wenn wir die Behauptung aufstellten, es lasse sich erwarten, daß der von dem Klerus Gewählte zunächst dessen Interessen vertreten würde? Zur Beantwortung der Fragen: „War Gott vor dem Volke" ꝛc., verweisen wir auf das erste Kapitel der biblischen Geschichte und Stadelbaur, Religionslehre, und bemerken, daß wir unsern Gott in profane politische Gespräche einzumischen vermeiden. Wenn wir nicht wüßten, daß es dem Hrn. Dr. Kurz ganz gleichgültig wäre, ob er uns gefällt oder nicht, so würden wir schließlich noch beifügen, daß wir vor der offen ausgesprochenen Ueberzeugung eines jeden Mannes Achtung haben, und daß wir diesem Grundsatze auch in unserem Artikel Worte liehen. Die Schimpfworte: „Niederträchtig" ꝛc. bedecken wir mit dem „Mantel der christlichen Liebe" und bemerken nur dem Hrn. S.-Korrespondenten, daß wir nicht für den Pöbel, sondern für Gebildete schreiben! Dieß unser letztes Wort.

Aus Bayern, 20. Juni. Ueber die Kommunalschulbewegung in der Pfalz bemerkt der „Volksbote" in einer seiner siegelhaften Ansprachen an Hrn. v. Gresser: „Mit dem durchgeschullerten Schulgesetz haben Sie in der Pfalz den rothen T— heraufbeschworen und eine rothe Bewegung herbeigezaubert, die schwerlich mehr zum Aufhalten sein wird." Auch die „Augsb. Postzeitung" läßt sich aus der Pfalz schreiben: „Eines ist uns aber durch diese Bewegung klar geworden: die Städte der Pfalz sind reif für die soziale und politische Revolution. Es bedarf nur eines leisen Anstoßes und das rothe Gespenst nimmt Fleisch und Blut an. Doch wundern wir uns nicht. Es sind nur Früchte der liberalen Saat, die von den Ministern und den Kammern gesäet wurde, denn es ist ein Gesetz: wer Wind säet, wird Sturm ernten." Wenn in Bayern Wind gesäet worden ist, so hat es der Ultramontanismus gethan mit seiner fanatischen Hetze gegen das Schulgesetz. Auch die Vorgänge in der Pfalz sind dadurch hervorgerufen; dieser plötzlich entflammte Eifer für die Errichtung von Kommunalschulen, die man längst schon haben konnte, ist offenbar ein Rückschlag gegen die ultramontanen Anläufe zur Befestigung der kirchlichen Herrschaft über die Schule. Höchst unschuldig sind in diesem Fall Ministerium und Kammer, die bekanntlich einen von Mitgliedern der Linken eingebrachten Antrag auf Zulassung von Kommunalschulen auch im diesseitigen Bayern bekämpft und verworfen haben. Uebrigens sollte die „Augsb. Postzeitung" doch begreifen, daß es auf die zurechnungsfähigen unter ihren eigenen Parteigenossen einen komischen Eindruck machen muß, wenn man ihnen zumuthet, an die bevorstehende „soziale und politische Revolution" in der Pfalz zu glauben.

f **München**, 19. Juni. Bezüglich der Anstellung von Unteroffizieren, Gendarmen und Soldaten im subalternen Zivildienste wurde erläuternd bestimmt, daß, wenn für die von einem Militärbewerber des aktiven Dienstes angestrebte Stelle eine vorgehende Praxisnahme vorgeschrieben ist und dessen Berufung hiezu erfolgt, der Betreffende sofort zu beurlauben ist, soferne nicht eine zeitweise Verzögerung dieser Beurlaubung durch das Interesse des Dienstes unabweislich geboten ist; hat derselbe im Laufe des Etatsjahres noch keinen Urlaub mit Löhnungsbezug genossen, so hat er einen 42tägigen Urlaub mit Fortbezug der Löhnung, des Brodgeldes, der Dienstalterszulage und der vollen Montursraten in der Art anzusprechen, daß der auf die erste Hälfte treffende Betrag beim Urlaubsantritte, die andere Hälfte aber nach Umfluß der sechswöchentlichen Frist ausbezahlt wird. Ist der zur Praxis Berufene verheirathet oder Wittwer mit Kindern, die noch im Brodgenusse stehen, so erhalten die Frau und Kinder die ihnen normgemäß zustehende Brodgebühr auf die Dauer des Urlaubes mit Löhnungsbezug. Bewerber der Garnisonskompagnie können bis zur Dauer eines Jahres vom präsenten Dienste befreit oder beurlaubt werden, und beziehen dieselben für die über die ersten sechs Wochen sich erstreckende Urlaubszeit die Hälfte der normalen baaren Bezüge ohne die Naturalgenüsse.

Aus einem die Schenk-Reiser'sche Angelegenheit besprechenden Artikel der „N. W. Ztg." sind mehrere interessante thatsächliche Einzelnheiten zu entnehmen. Der Hauptmann Reiser hat gleichzeitig mit der Einberufung v. Schenk's einen dreimonatlichen Urlaub erhalten. Zum Landwehroffiziers-Adspiranten war Schenk v. Geyern für tauglich erklärt worden, und erst nachträglich wurde ihm die Befähigung dazu abgesprochen, als er am 15. März d. Js., nachdem er seinen einjährigen Dienst beendigt hatte, einen Lieutenant zu grüßen unterließ, was ihm auf Veranlassung desselben Hauptmanns Reiser einen 8tägigen Arrest zuzog. [Hierin mag wohl die Ursache des spätern Konflikts zu suchen sein.] Entgegen der kriegsministeriellen Verlautbarung, nach welcher v. Schenk bei der kritischen Parademusik im Hofgarten den Weg des Hauptmanns Reiser mehrmals gekreuzt haben soll, behauptet die „N. W. Ztg.", es könne durch Zeugen bewiesen werden, daß v. Schenk sich gar nicht im Garten bewegt habe, sondern auf einer Bank gesessen sei, bis er aufstand, um sich überhaupt aus dem Hofgarten zu entfernen. Endlich wird durch die „N. W. Ztg." bestätigt, daß die 8tägige Arreststrafe sowohl als die vierwöchentliche Einberufung über v. Schenk verhängt worden sind, ohne daß derselbe vernommen worden.

Vor einigen Tagen erschien ein an die betreffenden Abtheilungen und Kommandantschaften gerichtetes Kriegsministerialreskript, welches die Vorschläge und Voranschläge bezüglich der für die zu München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Landau zu errichtenden Militärbezirksgerichte herzustellenden Lokalitäten, sowie jener für die bei den einzelenen Heeresabtheilungen zu treffenden Militäruntergerichte innerhalb 3 Wochen anordnet. Die bezeichneten Gerichte haben bekanntlich mit dem 1. Jan. 1870 in Wirksamkeit zu treten, wobei bemerkt werden dürfte, daß dieselben, wenn sie auch noch mancherlei zu wünschen übrig lassen werden, doch im Wesentlichen eine den bürgerlichen Strafgerichten annähernde Organisation erhalten sollen.

Cll **München**, 19. Juni. Von dem Armeekorps, welches in diesem Jahre zu größeren Uebungen bei Schweinfurt zusammengezogen wird, befehligt die I. Infanterie-Division Generallieutenant Ritter v. Walther, die II. Division Generallieutenant Graf v. Bothmer; zum Kommandanten der I. Infanterie-Brigade wurde Generalmajor von Schleich, der II. Generalmajor Graf v. Joner, der III. Generalmajor v. Ribaupiere und der IV. Brigade Generalmajor Straub ernannt; die Artillerie wird Generalmajor v. Steinsdorf und die Genietruppen Oberst v. Limbach kommandiren, die Reserve steht unter dem Kommando des Generalmajors v. Schubärt. Die Ordonnanzoffiziere sollen aus den 13 im 2. Kurse der Kriegsakademie befindlichen Offizieren bestimmt werden. Bei denjenigen Infanterie-Regimentern, von welchen zwei oder drei Bataillone zum Uebungskorps stoßen, rückt der Regimentskommandant und mit demselben der Regimentsadjutant, dann auch die Regimentsmusik aus. Mit jedem Bataillon rücken wo möglich 1 Major und 1 Stabshauptmann, ferner 1 Arzt und 1 Rechnungsbeamter aus. Von den einzelnen Bataillonen nimmt nur das 1. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König die Musik mit sich. Die Kompagnieen (Infanterie und Jäger) marschiren im Stande von 5 Offizieren mit Einschluß des Kompagnie-Kommandanten; hienach überzählige, so wie nicht vollkommen felddiensttaugliche Offiziere werden in den Garnisonen belassen. Die Regimenter und Bataillone der Infanterie und Jäger führen die im Mobilisirungsplan normirten Dienstfahrzeuge. Die Munitionswägen bleiben in den Garnisonen. Es werden dafür (abgesehen von der besonderen Munitionsreserve) ausgerüstete Munitionswägen (einer pro Bataillon) auf dem Lagerplatz bereitgestellt, welche dort von den Abtheilungen übernommen werden. Bei diesen sämmtlichen, während der Uebungen der Bataillone zugewiesenen Fuhrwerken soll Landesvorspann in Anwendung kommen, weßhalb die Einberufung der Infanterie-Fuhrsoldaten unterbleibt. Der Regimentsstab der Kavallerie-Regimenter besteht incl. 10 Pferdewärtern aus 22 Mann und 9 Dienstreitpferden, welche letztere aus dem nicht marschirenden Stande der treffenden Regimenter gegeben werden. Die Regimenter rücken mit 4 Eskadronen zu 112 Pferden und je 5 Mann pro Eskadron über diesen Pferdestand in's Lager. Von den normirten Fuhrwerken bleibt der Monturvorrathswagen weg. Sämmtliche Fuhrzeuge sollen (wie jene der Infanterie) mit Landesvorspann bespannt werden, demnach auch hier Einberufungen der Fuhrsoldaten der Regimenter nicht stattfinden. Die Formation des Stabes der Artillerie-Abtheilungen jeder Infanterie-Division geschieht genau in dem durch den Mobilisirungsplan festgesetzten Stande und zwar für die 1. Division vom 4., für die 2. Division vom 2. Artillerie-Regimente. Die 6-Pfünder und die 4Pfünder fahrenden Batterien rücken aus in der Stärke zu 99 Mann mit 81 Pferden; die fahrenden Batterien führen 10—6spännige Fahrzeuge, die 4-Pfünder reitende Batterie marschirt im Stande von 103 Mann mit 107 Pferden, die reitende Batterie führt 8—6spännige Fahrzeuge. Die Munitionsausrüstung der Infanterie wird auf 200 blinde Patronen pro Mann für die ganze Dauer der Uebungen festgesetzt, wovon 100 Patronen die aus der Garnison mitzunehmende unmittelbare Ausrüstung des Mannes bilden, die andere Hälfte auf die Munitionswägen der Bataillone und die Munitionsreserve vertheilt werden soll. Der Munitions-Bedarf der Kavallerie wird auf 3 Patronen pro Mann und Tag gerechnet. Die Munitionsausrüstung sämmtlicher Batterien des Armeekorps soll 200 blinde Patronen pro Geschütz betragen. Die besondere Munitionsreserve des Korps wird zu 21 Munitionwägen (System 1800) mit Infanterie-, 3 Wägen mit Kavallerie-Munition formirt. Derselben werden ferner 4 Reserve-Laffeten (2—6-Pfünder und 2—4 Pfünder) mit Munitionsausrüstung beigegeben, wonach sie, einschließlich eines 2spännigen Rüstwagens als Gepäckwagen der Offiziere, bestehen wird aus: 28 4spännigen, 1 2spännigen, zusammen 29 Fahrzeugen. Hiezu stellt das 2. Artillerie-Regiment eine Park-Batterie zu 129 Mann mit 15 Dienst-, Reit- und 118 Zugpferden. Die Bildung einer weiteren Munitionsreserve für die Batterien findet nicht statt. Im Allgemeinen wird die Zeughaushauptdirektion außer der bestimmten Deckung des Munitionsbedarfes für die größeren Uebungen auch auf unvorhergesehene Fälle entsprechend Bedacht nehmen, um jedem Mangel an Munition möglichst zu begegnen. Die Feld-Genie-Kompagnie des Uebungskorps formirt sich an Genietruppen zu 128 Mann mit 11 Dienstreitpferden. Hiezu kommt die Transportabtheilung für die Equipagen im Stande von 191 Mann, 19 Reit-, 88 Zugpferden, worin die Fuhrwesensabtheilung des Genieregiments mit 21 Fuhrzeugen inbegriffen ist. Die 3. Sanitätskompagnie rückt in der Präsenzstärke von 75 Gemeinen aus. Die Verpflegsabtheilung (Nürnberg) des Korps soll formirt werden zu 104 Mann und 3 Dienstreitpferden, wozu 4 4spännige Rüstwagen, 2 2spännige Kaleschen und 45 4spännige Proviantwägen gehören. Sämmtliche Fuhrwerke der Verpflegsabtheilung werden durch Landesvorspann bespannt. Für den Dienst der Verpflegsabtheilung können etwa vorgemerkte Landwehrmänner Verwendung finden. Für die Beistellung der Landesvorspannpferde wird auf dem Akkordwege Sorge getragen.

:: **München**, 19. Juni. Das neueste Auftreten des Bischofs von Regensburg muß als ein um so taktloseres bezeichnet werden, als die Welt gerade bei diesem Mann jesuitische Gesinnungen zu suchen gewöhnt ist. E

ist noch nicht gereinigt von dem Makel, welcher aus Anlaß der Schwandorfer Rede auf ihn geworfen wurde. es ist noch nicht widerlegt, daß ihm die Gesetze seines Vaterlands nur eine Zwangsjacke, daß ihm der Thron des Königs, dem er Treue geschworen, ein spottwohlfeiler sei, und schon bricht er die Gelegenheit vom Zaun, in einer veranstalteten Abendversammlung von seiner Loyalität zu sprechen, ein Hoch auf denselben König auszubringen und das flugs auch nach Schloß Berg zu telegraphiren. Hr. Senestrey ist seit 11 Jahren Bischof, aber man hat von ihm noch niemals Aehnliches vernommen; warum nun auf einmal solche Demonstration? Kann man es dem Volk verargen, wenn es dahinter eitel Heuchelei vermuthet? Hr. Senestrey hätte wohl besser gethan, zu schweigen, bis die Schwandorfer Angelegenheit in's Reine gebracht, bis der auf ihn geworfene Verdacht als ein wirklich grundloser sich erwiesen, oder das dortige Vorgehen gesühnt gewesen wäre. Sicherem Vernehmen nach steht eine Veröffentlichung der eidlichen Erhebungen unmittelbar bevor, welche die Regierung über den Verlauf der Affaire von Schwandorf vornehmen ließ. Diese Veröffentlichung ist die Regierung in der That der allgemeinen Meinung, welche durch den Vorgang tief genug beunruhigt worden ist, auch schuldig; denn fällt das Resultat zu Gunsten des Bischofs aus, so gebührt diesem unzweifelhaft eine Ehrenerklärung; bestätigt es aber dasjenige, was bis jetzt über die bischöfliche Aeußerung verlautete, so wird die offene und authentische Darstellung des Geschehenen wenigstens das Rechtsgefühl des Volks befriedigen, und wenn auch nach dem Wortlaute des Gesetzes der Bischof in diesem Falle nicht gefaßt werden kann und somit ungestraft durchschlüpft, so wird die Veröffentlichung dennoch für ihn eine Sühne wegen des begangenen Frevels sein.

CH München, 20. Juni. Se. Maj. der König werden heute Abend von Schloß Berg hieherkommen und der Aufführung der Oper „Tristan und Isolde" im königl. Hof- und Nationaltheater beiwohnen. — Herzogin Adelgunde von Modena wird morgen hier eintreffen und in dem Palais ihres Bruders, des Prinzen Luitpold, Wohnung nehmen. Prinzessin Therese wird künftigen Mittwoch von ihrer Reise hieher zurückkehren. — Der bayer. Gesandte in Brüssel, Frhr. v. Niethammer, wird sich auf einige Zeit auf Urlaub nach Mecklenburg begeben. — Die kgl. Staatsregierung hat dem Ausschuß des Vereins für Erbauung einer katholischen Kirche in Stuttgart, welcher zu Gunsten dieses Baues eine Verloosung veranstaltet, den Absatz solcher Loose à 35 kr. im Königreich Bayern vorläufig bis zum 15. Nov. d. Js. gestattet. — Das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins hat der k. Staatsregierung zur Hebung des Kredits die Kreirung mobilisirbarer Hypothekbriefe empfohlen.

Wien, 17. Juni. Wie der „Wanderer" wissen will, hatte die Anwesenheit des Herzogs von Ratibor in Rom nicht allein den Zweck, dem Papste die Glückwünsche des Königs von Preußen zu dessen Sekundizfeier darzubringen, sondern die weitere Mission des Herzogs bestand darin, dem Papste den Vorschlag zu machen, das im Jahre 1821 zwischen Rom und Berlin abgeschlossene und noch stille zu Recht bestehende Konkordat (Konvention), die kirchlichen Interessen der Katholiken in Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die Neugestaltung des Reiches, die inzwischen eingetretene Verfassung, welche der Regierung gewisse, aus jener Konvention zustehenden Rechte benehme, einer Modifikation zu unterwerfen. Die Wünsche des Königs haben in Rom Entgegenkommen gefunden, und wird der Abschluß der Verhandlungen, welche inzwischen den gewöhnlichen diplomatischen Weg betreten haben, in nahe Aussicht gestellt, nachdem die von dem Posener Erzbischofe Grafen Ledochowski entworfenen, von den norddeutschen Bischöfen gebilligten Punktationen so eben von beiden Seiten vollzogen wurden. Von der einfachen Modifizirung des Konkordats von 1821 wurde Umgang genommen und eine neue Konvention beschlossen, welche im Einverständnisse mit den übrigen Bundesregierungen der König Wilhelm als norddeutscher Bundesherr unterzeichnen würde.

Berlin, 18. Juni. Die Petitionskommission des Zollparlaments beantragt (durch den Referenten Abg. Feustel) in Bezug auf die Petition des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages wegen der Münz-Reform: „Das Zollparlament wolle beschließen, die hohen verbündeten Regierungen aufzufordern: die Schaffung eines neuen streng dezimalen Münzsystems baldthunlichst in Angriff zu nehmen und dabei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß dasselbe möglichst viele Garantien seiner Erweiterung zu einem allgemeinen Systeme aller zivilisirten Nationen biete."

Berlin, 19. Juni. Von der polnischen Grenze wird gemeldet, daß der nach dem Innern Rußlands deportirte Bischof Lubienski auf dem Transporte in Nischnei-Nowgorod am Typhus gestorben ist.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 19. Juni. Katholische Deputirte halten morgen eine Berathung wegen Ankaufs des klerikalen Journals „Autonomia" behufs Verbreitung liberaler Tendenzen im unteren Klerus. — In der heutigen Sitzung der Magnatentafel wurden die vom Unterhause übersendeten Gesetzvorlagen über die Rekrutirung, die Zollpauschalirung, die Münzenprägung und die Staatsschuldenkontrole verlesen.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Gestern Morgen, berichtet die „France", fand zu la Ricamarie (bei St. Etienne) das Begräbniß der Opfer des Zusammenstoßes der Arbeiter mit den Truppen statt. Als die Särge nach den Begräbnißplätzen gebracht werden sollten, fand sich Niemand, welcher den Behörden Beistand leisten wollte, und man hat eine geraume Zeit vergebens nach Hilfe verlangt. Endlich hat sich der Polizeikommissär in aller Eile nach St. Etienne begeben und von dort die Bahren, Leichenwagen und die nöthigen Leute geholt. Etwa 4000 Arbeiter waren am Orte versammelt, der von einer imposanten Militärmacht besetzt war. Die Ruhe ist überall im Loire-Bassin wieder hergestellt, die Arbeiter feiern aber noch immer. Nach dem offiziellen Berichte des Kapitäns, welcher das Detachement des 4. Linienregiments befehligte, trugen sich die Dinge folgendermaßen zu: Gegen 8 Uhr Morgens, als die Arbeiter der Fabrik des Herrn Dorian für dieselben Kohlen an der Grube Dabain luden, kamen 60 Arbeiter an, um dieses zu verhindern. Die in Furcht gesetzten Arbeiter des Herrn Dorian ließen ihre Arbeit in Ruhe und wollten sie auch nicht wieder aufnehmen, ungeachtet des Schutzes, welchen ihnen die Truppen versprachen. Um halb 11 Uhr kam eine andere stärkere Bande an und bildete eine Zusammenrottung. Der Kapitän zerstreute dieselbe und drängte sie zurück. Gegen 2 Uhr kam ein dritter, ungefähr 100 Mann starker Volkshaufe an. Der Kapitän, welcher solcher Manifestation Einhalt thun wollte, ließ dieselben von seinen Truppen umzingeln, und es gelang ihm, 40 festzunehmen. Derselbe nahm sie in die Mitte seines Detachements und setzte sich nach St. Etienne in Marsch. Das Gerücht der gemachten Verhaftungen verbreitete sich aber schnell, und die Truppen wurden bald von einer drohenden Menge von 500 bis 600 Individuen umgeben. Diese Menge wuchs immer mehr an. An der Spitze befanden sich ungefähr zwanzig Weiber, welche durch ihr furchtbares Geschrei die Wuth der Masse noch vermehrten. Im Augenblicke, wo die Truppe in einen Hohlweg kam, gab der Kapitän den Befehl, den Marsch zu beschleunigen, da er einen Zusammenstoß vermeiden wollte. Aber es gelang den Meuterern, die Truppen aufzuhalten, nur ein Theil derselben stürzte sich über dieselben her, um die Gefangenen zu befreien. Zehn Gefangenen ungefähr gelang es auch, zu entkommen. Neben den aufrührerischen Rufen hörte man auch die Worte: „Geht darauf los! Sie haben nur blind geladen." Da die Abtheilung der Truppe, welche den Marsch schloß, sich der Gefangenen wieder bemächtigen wollte, so wurde sie mit Steinen bombardirt. Auch einige Pistolenschüsse fielen. Die Spitze des Detachements war in diesem Augenblicke vor einer Brücke angekommen, auf der sich eine Menge Individuen befanden, welche große Steine in der Hand hatten und bereit waren, sie auf die Soldaten zu schleudern. Ein Stein wurde auch wirklich hinabgeworfen und traf einen Soldaten am Kopfe. In diesem Augenblicke war es, daß mehrere Soldaten ihre Gewehre abfeuerten. Die erschreckte Menge zerstreute sich in einem Nu. Der Kapitän ließ das Signal zum Einstellen des Feuers blasen, worauf die Abtheilung ihren Weg nach St. Etienne fortsetzte. Die 33 Meuterer wurden in das Stadtgefängniß von St. Etienne gebracht. In diesem bedauernswerthen Konflikte hatten die Soldaten 14 Verwundete, nämlich drei, welche durch Kugeln oder Schrot, und 11 (darunter ein Offizier), welche durch Steinwürfe verwundet wurden. Fünfzehn Soldaten wurden die Waffen beschädigt, oder ihre Kleider zerrissen. Auf dem Terrain fand man zehn Leichen, neun Männer und eine Frau. Außerdem wurde eine gewisse Anzahl verwundet, wovon ein Mann, eine Frau und ein Kind gestorben sind.

Telegraphische Depeschen.

* **Berlin**, 21. Juni. (Zollparlament.) Auf Antrag Hennigs wird zuerst über den Petroleumzoll debattirt, Oehmigen und Schleiden sprachen dagegen. v. Bismarck: Als geeignetsten Gegenstand für den Finanzhaushalt halte er den Petroleumzoll. Die Zollgesetzgebung und die Gesetzgebung für indirekte Steuern müßten ineinandergreifen. Wollen Sie Zollmäßigungen, so brauchen wir Aequivalente. Ich bemerke Namens des Präsidiums, daß eine Tarifänderung ohne Petroleumzoll die Zustimmung des Präsidiums nicht erhalten wird. Bei Namensaufruf in der Schlußberathung wird Petroleumzoll demnach mit 157, gegen 111 abgelehnt.

** **Prag**, 20. Juni. Dem hiesigen klerikalen Blatt „Die Zeit" wird aus Rom geschrieben, daß die Kommission zur Beschaffung von Wohnungen für die Bischöfe beschlossen habe, vor Oktober keinen bindenden Kontrakt abzuschließen, weil durch den Abzug der Franzosen im Oktober eine Verzögerung der Konzils-Verhandlungen wahrscheinlich geworden sei. — Gestern explodirte die Pulvermühle in Stiechowitz; man zählt 7 Todte.

** **Kopenhagen**, 20. Juni. Die zwischen der dänischen und britischen Regierung vereinbarte Erklärung, wonach dänische Unterthanen in England, Engländer in Dänemark von der Militärpflicht und eventuellen Zwangsanlehen auszuschließen sind, wurde gestern von dem Konseilspräsidenten und dem britischen Gesandten unterzeichnet.

* **Mailand**, 20. Juni. Der gestrige Tag und Abend sind ruhig verlaufen. Die Prinzessin von Piemont besuchte die höheren Töchterschulen und wurde auf den Straßen lebhaft begrüßt. In den Provinzen herrscht ebenfalls Ruhe.

** **Bukarest**, 20. Juni. Der Senat hat den von der Kammer votirten Konventionsvorschlag mit Oesterreich und Rußland, die Schiffbarmachung und die Schifffahrt auf dem Pruth betreffend, angenommen. — Die Kammer wird am 22. Juni geschlossen. Vierzehn Senatoren haben ihre Demission erhalten. — Der Fürst Karl hat gestern den Grundstein zum Bahnhofsgebäude in Bukarest gelegt.

2917

Danksagung.

Für die liebevolle, ehrende Theilnahme während der Krankheit und bei den Trauerfeierlichkeiten unserer unvergesslichen, in Gott ruhenden Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Tante

Elisabetha Englert,

geb. Miehle,

unseren innigsten Dank mit der Bitte, derselben ein frommes Andenken zu bewahren.

Aschaffenburg, Würzburg, Bergen den 19. Juni 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Mittwoch den 23. d. M. Früh 9 Uhr wird in der Sandkirche noch ein Amt für die Verstorbene abgehalten.

2918

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des kgl. Pfarrers Sendelbach von Effelbach wurde der praktische Arzt Dr. Wagner früher zu Effelbach mit seinen Deservitenforderungen zu 61 fl. 36 kr. und zu 95 fl. 36 kr. in 1. und bezw. 5. Klasse vorbehaltlich zu leistender Eide eingestellt.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Dr. Wagner hiemit im Wege des Edictalverfahrens aufgefordert, sich binnen zweier Monate über die ihm aufgetragene Eidesleistung in gesetzlicher Weise zu erklären und seinen Aufenthaltsort anzugeben, widrigens er als eidesverweigernd und die Zustellung künftiger Erlasse an ihn durch Anschlag an die Gerichtstafel als richtig vollzogen angesehen würde.

Aschaffenburg den 15. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Mehling.

Tag-Nr. 3160. Oberle.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Verhaftsbefehl.

Der Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte Aschaffenburg verordnet wegen eines nach Art. 386, 396 des Str.-G.-B. strafbaren Vergehens der Amtsuntreue auf Grund des Art. 41 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 2 Ziff. 1 des Einf.-Gesetzes den dieser That verdächtigen ehemaligen Briefträger Michael Weidner von Bischbrunn zu verhaften und in das hiesige Untersuchungsgefängniß in Verwahrung zu bringen. Bei dem Vollzuge dieses Befehles ist solcher dem benannten Weidner vorzuzeigen und derselbe daran zu erinnern, daß er gesetzlich berechtigt sei, gegen die vollzogene Verhaftung bei dem hiesigen Bezirksgerichte sich zu beschweren.

Alle Gerichts-, Polizei- und Militär-Behörden werden aufgefordert, zu der Vollstreckung dieses Verhaftsbefehles den erforderlichen Beistand zu leisten.

Aschaffenburg den 19. Juni 1869.

Der k. Untersuchungs-Richter.
Röthig

Bekanntmachung.

Der ledige Franz Hillenbrand von Miltenberg, geboren 11. März 1844, beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen.

Wenn bis

Freitag den 25. Juni l. J., Früh 8 Uhr,

dahier Ansprüche an denselben nicht angemeldet werden, wird Reisepaß ausgefertigt.

Miltenberg den 18. Juni 1869.

Königliches Bezirksamt.
Weidner.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1869 . . . . **62,350,400 Thlr.**
Neuer Zugang seit 1. Januar 1869 . . . . . **2,688,400 "**
Effektiver Fonds am 1. Juni 1869 . . . . . **15,700,000 "**
Jahreseinnahme pro 1868 . . . . **2,779,355 "**
Dividende der Versicherten im Jahre 1869 . . . . . . **39 Proz.**

Der Rechenschaftsbericht für 1868 enthält zugleich eine Uebersicht über die nunmehr **vierzigjährige** Wirksamkeit der Bank und die während derselben erzielten sehr günstigen Ergebnisse.

Bericht und Antragsformulare sind zu haben bei
Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh. Geyer** in Gemünden,
Max Jos. Michel in Lohr,
Moriz Helmstätter in Miltenberg,
Heinr. May in Wertheim.

2919a2

2920

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Johann Brand von Gräfendorf versteigert der Unterzeichnete zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Lohr am

Donnerstag den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in seinem Amtszimmer wiederholt den bei dem Schmiedmeister Michael Förtsch von Gräfendorf als Besitznachfolger des Steigerers Johann Albert Sachs, Gastwirth und Bäcker in Niederwern, ausstehenden, in drei Martinifristen 1869 mit 1871 fälligen und mit 5 pCt. verzinslichen Gesammtstrichschilling zu 9525 fl. gegen Zahlung der Valuta binnen 14 Tagen nach ertheiltem Zuschlage, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemünden am 19. Juni 1868.

Reinhard, k. Notar.

2921a2 **Meinen verehrlichen hiesigen und auswärtigen Kunden diene zur Nachricht, daß durch den Verkauf meines Gasthauses der Betrieb meines Geschäftes zunächst keine Aenderung erleidet, sondern daß meine Gastwirthschaft ungestört in bisheriger Weise während dieser Sommersaison von mir ausgeübt wird.**

M. Kaufmann,
zum Hirschen.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. Juli 1869 beginnende Neu-Abonnement für den

Frankfurter Anzeiger

laden wir ergebenst ein.

Abonnements-Preis per Quartal: in **Frankfurt a. M.** von der Verlags-Expedition zu beziehen: 1 fl. 36 kr., 2) in Baden, Bayern, Württemberg, Oesterreich, Luxemburg, so wie in den Staaten des Norddeutschen Bundes außer Preußen 27 Sgr. = 1 fl. 35 kr., 3) in ganz Preußen: 1 Thlr. 2⅔ Sgr. = 1 fl. 55 kr. Erscheint täglich außer Montags.

Dieses Blatt bringt, ohne irgendwie Parteizwecke zu verfolgen, in möglichst gedrängter Weise eine vollständige Uebersicht der Ereignisse auf der Weltbühne und steht in der Schnelligkeit seiner Mittheilungen keinem anderen größeren Blatte nachzustehen. Außerdem enthält dasselbe wöchentliche Berichte über die Fluktuationen der Staatspapiere, Kolonialwaarenberichte und die Preisnotirungen der hiesigen Produktenbörse und des Viehmarkts, ebenso wie es die Resultate der jeweiligen Staatslotterieziehungen mittheilt. Auch bringt es regelmäßig die für das größere Publikum Interesse bietenden Bekanntmachungen der Behörden. Die täglich beigegebenen **Familienblätter** zu dessen Mitarbeitern die beliebtesten Schriftsteller Deutschlands zählen, werden sich nach Verhältniß ihres Raumes mit Allem befassen, was im Bereich der Belletristik, der Kunst und Wissenschaft liegt.

Inserate sind bei dem ausgebreiteten Leserkreis dieses Blattes von dem günstigsten Erfolg für den Aufgeber. — Probeblätter auf Verlangen gratis.

Frankfurt a. M. im Juni 1869.

Bestellungen nehmen an alle Postämter und in Frankfurt am Main ***die Expedition,*** Buchgasse 8.

2922 Die Buchhandlung von **C. Krebs** in Aschaffenburg empfing soeben:

Die

Gemeindeordnung

vom 29. April 1869,

mit Auslegungsbehelfen u. s. w. bearbeitet von **C. Schöller** und **J. Mayer.**

Preis fl. 1. 20 kr.

Zur Bekanntgabe.

2923a3 Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Ferdinand Aulbach, Gastwirth von Hailbach, irgend eine rechtmäßige Forderung zu stellen haben, belieben dieselbe innerhalb acht Tagen bei Andreas Illig, Melber, geltend zu machen.

Aschaffenburg den 21. Juni 1869.

2924 Bei Glaser Amrhein können zwei Gehülfen gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung finden. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Agenten-Gesuch.

2925a3 Für einen sehr gangbaren Artikel werden tüchtige Agenten und Wiederverkäufer gegen hohe Provision gesucht. Nähere Auskunft unter Chiffre C. C. Nr. 8000 vermittelt die Annoncen-Expedition von **Sachse & Comp.** in **Stuttgart.**

Oekonomie-Baumeister-Gesuch.

2926 Zur Führung eines 400 Tagwerk enthaltenden Gutes, wobei Käserei und Viehzucht betrieben wird, sucht man einen zwar, schlichten aber tüchtigen und kautionsfähigen Oekonomie-Baumeister, der auch die Rechnungen zu führen versteht. Offerten unter **P. 898** besorgt die Annoncen-Expedition von **Rudolph Mosse** in **München,** Windenmachergasse Nr. 8.

2927 Ein **Kinderschuh** wurde gefunden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 20.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	331.43	7.8	2.8	17.0	3.44	86.9	7.	7.	9.50	9.70	10.92	11.22	11.01	10.59	6.25	SO.
Nchm. 5 Uhr	331.32	13.9	—	—	3.64	55.9	—	—	12.22	12.40	11.12	11.10	10.97	10.56	7.50	SW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 9.5, Havre 12.0, Bordeaux 14.0, Marseille 17.9, Madrid 13.8, Palermo —, Rom 18.7, Neapel 18.0, Triest 11.0, Wien 11.7, Leipzig 13.7, Bern 11.0, Petersburg —, Stockholm —, Haparanda (Lappland) —, Nairn (Schottland) 10.6, Valentia (Irland) 12.8, London 14.3, Konstantinopel —.

In Frankreich hat der Luftdruck seit vorgestern wieder abgenommen (in Paris um 5 m. m.); doch ist er im Westen Europas verhältnißmäßig noch immer stark, namentlich in Irland, wo das Maximum 770 m. m beträgt. Dagegen ist der Druck der Atmosphäre ziemlich gering in Schweden und Norwegen (757 m. m.) und erreicht auch in Deutschland nicht den mittleren Stand. Unter Gewitter und Hagel scheint aber der Polarstrom im Westen Europas allmählig die Oberhand zu gewinnen, was auch auf unsere Witterung von Einfluß sein wird. Der Himmel ist noch zum größten Theile bewölkt und Regen fällt an mehreren Orten.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 156 — 23. Juni 1869.

Deutschland.

* Aschaffenburg, 22. Juni. Ueber die gestrige Sitzung des Zollparlaments liegt uns folgendes ausführlichere Telegramm vor: Die Vorlage betr. die Sicherung der Zollgrenzen der Hamburgischen Gebietstheile wurde in Schlußberathung angenommen. Hierauf folgte die Tarif-Debatte. Der Abg. von Blankenburg beantragte die Wiederaufnahme des Petroleumzolls in den Tarif. Auf Antrag des Abg. Hennig wurde zuerst über den Petroleumzoll debattirt. Die Abg. Oehmichen und Schleiden sprachen dagegen. Nach ihnen ergriff Graf Bismarck das Wort. Er sagte: Wenn wir nach Finanzzöllen streben, so müssen wir nach den geeignetsten Gegenständen für solche suchen. Das Petroleum erscheint als ein solcher. Die Zollgesetzgebung und die Gesetzgebung indirekter Steuern müssen ineinandergreifen. Wollen Sie Zollermäßigungen, so brauchen wir Aequivalente. Ich bemerke im Namen des Präsidii, daß eine Tarifänderung ohne einen Zoll auf Petroleum die Zustimmung desselben nicht erhalten würde. Nachdem der Abg. Wedemeyer noch für, Abg. Lasker gegen den Petroleumszoll gesprochen hatte, ward derselbe bei Namensaufruf in Schlußberathung mit 157 gegen 111 Stimmen abgelehnt. Die Schlußberathung über die Tarifreform wurde durch Annahme derselben erledigt. Die Zuckersteuer wurde in der Schlußberathung, nachdem Präsident Delbrück seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Hauses erklärt, mit 159 gegen 109 Stimmen angenommen. Der Zusatz Laskers zum Zuckersteuergesetz auf gleichzeitiges Inkrafttreten des Vereinszolltarifs mit dem ersteren wurde verworfen. Die Petition des vorjährigen Handelstages wegen Einführung einer Münzreform wurde angenommen nach einem Antrag der Kommission, welcher den Wunsch ausspricht, die Regierung möge ein streng dezimales Münzsystem schaffen mit möglichst vielen Garantien für Erweiterung zu einem Münzsystem aller zivilisirten Nationen. Ueber die Petition der Frankfurter Handelskammer und des Handelsvereins zu Gießen, die Herabsetzung der Fristen der bisher gewährten Zollkredite betreffend, wird dem Antrage der Kommission gemäß zur Tagesordnung übergegangen. Schluß der Sitzung.

München, 20. Juni. Vom Generalkommando München wurden die hiesigen Abtheilungen, welche nicht zu den Lagerübungen bei Schweinfurt kommen, angewiesen, die zu den größeren Herbstwaffenübungen nöthigen Mannschaften bis 17. August Abends einzuberufen; es werden die Kompagnien der Infanterie und Jäger eine Stärke von 130 Mann, Gefreite und Gemeine, erhalten. Es ist das Erstemal, daß eine Kompagnie zu den Herbstübungen eine solche Stärke erhält, da diese früher nur 90—100 Mann betrug; diese Zahl war aber schon an und für sich zu gering, indem nach Abzug des täglichen Dienstes, der Köche und Kranken ꝛc. nur 65—70 Mann zum Ausrücken kamen, so daß ein Hauptmann, der Zahl nach, nicht einmal eine halbe Kompagnie effektiv kommandirte; auch die durch die neuen Gefechtsverhältnisse bedingte Eintheilung der Kompagnie in 4 Züge erforderte zu einer nur etwas rationellen Uebung die angeordnete Zahl. (A. Abdz.)

CH München, 21. Juni. (Schluß des in Nr. 146 abgebrochenen Artikels, die Vornahme der Inspizirungen betr.) III. Zur Vermeidung von zu häufigen Inspizirungen in einer und der nämlichen Richtung sollen sich sachlich die regelmäßigen Inspizirungen wie folgt erstrecken: 1) Die Inspizirung der selbstständigen und der detachirten Bataillonskommandanten, endlich der Regiments-Kommandanten auf den gesammten Dienst und Unterricht der inspizirt werdenden Abtheilungen; 2) Die Brigade-Inspizirung auf: a) Die Waffenübungen einschließlich der Bataillonsschule und der Felddienst-Übungen, bei der Kavallerie einschließlich des Unterrichts in der Eskadron; b) den theoretischen Unterricht der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft, einschließlich der Regimentsschulen; c) den Fecht- und Turnunterricht und das Scheibenschießen, bei der Kavallerie insbesondere auf den Reitunterricht der Offiziere und Mannschaft, dann den Unterricht im Voltigiren, Satteln und Packen; d) die Musterung der Musiken und Signalisten; e) die Musterung der Offiziers und Dienstpferde; f) die Waffenvisitation; g) die Spezialmusterung. 3) Die Divisions-Inspektion auf: a) Die Manövrirfähigkeit des Bataillons, die Waffenübungen im Regiment und in der Brigade — auch mit gemischten Waffen — einschließlich des gesammten Felddienstes; b) den gesammten innern Dienst, die Visitation der Lokalitäten; c) die Prüfung der Beförderungsfähigkeit der in der ersten Hälfte ihrer Rangliste stehenden Stabs- und der im ersten Viertheil ihrer Rangliste stehenden Subalternoffiziere; d) den Sanitäts-Administrations-Justiz- und Veterinärdienst im ganzen Umfang, bei der Kavallerie einschließlich der Ausmusterung der Pferde; e) die Verlesung des königlichen Befehls (Musterungsakt). 4) Die Armeekorps-Inspektion erstreckt sich auf: a) Die taktische Ausbildung der Truppen und ihrer Führer im großen Ganzen, einschließlich der feldmäßigen Uebungen mit gemischten Waffen; b) die Musterung der dem Generalkommando unmittelbar untergeordneten Dienstesstellen und Behörden in allen Zweigen ihres Dienstes; c) die Befähigung der Generale und Stabsoffiziere. 5) Wenn nun auch aus der hier getroffenen Eintheilung hervorgeht, daß die Inspizirung des niederen Befehlshabers eine erschöpfende Vorbereitung für jene des höheren sein soll und diesen im Allgemeinen der speziellen Besichtigung jener Dienst- und Unterrichtszweige enthebt, welche mehr dem Wirkungskreise der niederen Kommandanten angehören, so bleibt es selbstverständlich dem höheren Kommandanten stets unbenommen, alle Dienstes- und Unterrichtszweige und insbesondere jener einer eingehenden Inspizirung zu unterziehen, über welche etwa durch die vorhergegangene Musterung ungünstige Resultate konstatirt worden sind. IV. Den Abtheilungskommandanten soll von der bevorstehenden Ankunft des Inspizirenden nicht jederzeit Kenntniß gegeben werden und hat überhaupt das Erwarten derselben im Absteigequartier zu unterbleiben. Sobald der Inspizirende seine Ankunft der Kommandantschaft gemeldet, beziehungsweise angezeigt, und den Kommandanten der zu inspizirenden Abtheilungen Nachricht gegeben hat, werden demselben die gebührenden Ehrenbezeigungen erwiesen, die betreffenden Kommandanten melden sich beim Inspizirenden und sind dessen weiterer Befehle gewärtig. V. Die Inspizirungen sind der Art vorzunehmen, daß deren Dauer in der Regel bei einer Kompagnie, Eskadron oder Batterie nicht über einen Tag, bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando, einem Bataillon, einer Kavallerie- oder Artillerie-Division nicht zwei Tage, bei einem Regimente nicht über vier Tage beträgt; doch soll der Inspizirende bei außergewöhnlichen Verhältnissen an diese Zeitdauer nicht gebunden sein. Die Inspirungen können in zusammenhängender Reihenfolge oder in getrennten Zeitabschnitten vorgenommen werden.

CH Se. Maj. der König haben dem Zentralgemäldegalerie-Direktor Phil. Foltz in München das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayer. Krone zu verleihen geruht. Die von Direktor v. Foltz als Leiter sämmtlicher Staatsgemäldesammlungen unter schwierigen Verhältnissen erzielten Leistungen sind unter der Künstlerschaft, wie in weiteren Kreisen wohl bekannt und anerkannt. Wir erwähnen hievon nur die vollständige Umgestaltung der alten Pinakothek durch neue Aufstellung und Ergänzung der Gemälde, so wie durch Einrichtung einer neuen trefflichen Beleuchtung der Säle, die zum großen Theil bereits vollendete neue Ordnung der Staats-Gemäldegallerie in Schleißheim, die Sichtung der dort im Depot befindlichen Bilder und deren Abgabe an die größeren Städte des Landes zur Hebung der Kunst und des Kunstsinns, dann insbesondere auch die erleichterte Benützung der Staatsgemäldesammlungen. Bei diesen namhaften Verdiensten des Direktors v. Foltz wird die ihm gewordene allerhöchste Auszeichnung sicherlich allenthalben mit Freude begrüßt werden.

München, 21. Juni. Von hier schreibt man der „Augsb. Abdztg.“: Die Nachricht, daß die Akten in der Schwandorfer Angelegenheit geschlossen seien, und daß die gepflogene Untersuchung keineswegs ein für die Loyalität des Regensburger Bischofs günstiges Resultat zu Tage gefördert habe, wird auch uns von unterrichteter Seite bestätigt. Wenn die allerhöchste Erlaubniß eintrifft, dürfte der vom Ministerium beabsichtigten Veröffentlichung des Ergebnisses der Untersuchung kein Hinderniß mehr im Wege stehen. — Wie wir hören, hatte der vom Präsidenten Zu-Rhein zur Maßregelung empfohlene Regierungsrath Braunwarth dieser Tage bei Minister von Hörmann eine längere Audienz, in welcher dem denunzirten Beamten Gelegenheit zu seiner mündlichen Vertheidigung gegeben wurde.

Amberg, 18. Juni. Das heutige „Tagblatt“ enthält folgende Erklärung: „So eben lese ich in Ihrem geschätzten Blatte vom Gestrigen, Nr. 135, unter der Rubrik „Neuigkeiten — Amberg, den 16. Juni,“ einen Auszug des „Volksboten“-Berichts über die bischöfliche Ansprache in Schwandorf, in welchem es u. A. heißt: „Der Landrichter, der Bezirksarzt, der Notar, der Gerichtsschreiber und ein Magistratsrath hätten nun erklärt, daß die drei Versionen, wie sie in den Zeitungen erschienen, entschieden falsch seien. Drei Zeugen erklären, daß die drastischen Schlußworte gar nicht gefallen, zwei aber, daß sie in ihrem Zusammenhang ganz unverfänglich gewesen sind“ ꝛc. Da hiedurch auf meine Person grobe Unwahrheiten gewälzt sind, so bin ich mir und der Oeffentlichkeit schuldig, hiegegen feierliche Verwahrung einzulegen, ich habe weder mündlich, noch schriftlich die aufgestellte Erklärung oder das unterschobene Zeugniß abgegeben und fordere daher den Berichterstatter des „Volksboten“ hiermit auf, den Beweis der gemachten, mir angedichteten Erklärungen zu liefern. Schwandorf, am 17. Juni 1869. Fanner, k. Notar.“ (Wieder ein Beleg für die ehrliche Kampfesweise der klerikalen Presse.)

Memmingen, 17. Juni. Gestern Nachmittag versammelten sich dahier die Lehrer der drei Bezirksvereine Ottobeuren, Grönenbach und Memmingen, um der Berichterstattung des zweiten Vorstandes des bayerischen Lehrervereins, Herrn Brand von Steinheim, über die 18. deutsche Lehrerversammlung zu Berlin beizuwohnen. In beinahe zweistündiger Rede entwickelte Hr. Brand in seiner bekannten schlichten, klaren und eindringlichen Weise seinen Gegenstand. Als schließlich von einem der Anwesenden erwähnt wurde, wie bekannte Schmutzblätter anläßlich der Worte, die der erste Vorstand des bayerischen Lehrervereins in Berlin gesprochen, die HH. Heiß und Pfeiffer von Augsburg gröblich insultirten, fand die tiefste Verachtung gegen derartige Angriffe einstimmigen Ausdruck und die Versammlung beschloß übereinstimmend, den erwähnten Männern kundzugeben, daß gerade die Angriffe von dieser Seite das Vertrauen der Lehrer zu ihnen nur mehr befestigen. Der Vorsitzende machte hierauf den Vorschlag, im Laufe des nächsten Monats eine öffentliche Lehrerversammlung, eine solche, wozu auch das Publikum eingeladen werde, allhier abzuhalten, welcher Vorschlag mit Freuden begrüßt und angenommen wurde.

Nürnberg, 18. Juni. Der hiesige Handelsvorstand hat für die Nordpolexpedition einen Beitrag von 100 pr. Thalern bewilligt und denselben bereits Hrn. Dr. Petermann überliefert. — Wie wir aus verläßiger Quelle erfahren, haben mehrere der angesehensten hiesigen Firmen gemeinschaftlich mit dem Handelsvorstande Vorberathungen gehalten, um auf hiesigem Platze eine kaufmännische Vereinigung zu gründen, welche die Förderung des geschäftlichen Verkehrs zum Zwecke hat und in regelmäßig an allen Wochentagen stattfindenden Versammlungen diejenigen Erleichterungen für den Abschuß von Geschäften bieten soll, welche bei dem jetzigen Handelssystem immer mehr zum Bedürfniß werden.

Nürnberg, 19. Juni. Aus ganz zuverläßiger Quelle theilt der „Fränk. Kur." mit, daß das Appellationsgericht für Mittelfranken von Eichstädt weg und hierher verlegt werden wird; die betreffenden Verhandlungen sind z. Z. im Gange und sollen das Landgericht, Stadtgericht und Bezirksgericht Nürnberg in das ärarialische Gebäude auf dem Hallplatz transferirt werden, dagegen das Appellgericht die bisher von obengenannten Gerichten inne gehabten Lokalitäten im ehemaligen Postgebäude beziehen. Zugleich ist projektirt, die Parterreräumlichkeiten des Letzteren zu einem Bazar einzurichten. Die nothwendigen baulichen Veränderungen hätte die Stadt bethätigen zu lassen, wogegen von Seite des Staats eine entsprechende Entschädigung geleistet würde.

Wien, 17. Juni. Zuverlässigen Berichten zufolge befürwortet das Tuilerienkabinet in Rom nachdrücklich die auf seinen Wunsch in wesentlichen Punkten umgeänderten Vorschläge der italienischen Regierung betreffs der Herstellung eines **modus vivendi** zwischen Italien und dem Kirchenstaat. Eine Note La Valette's neuesten Datums, mit welcher jene Vorschläge übermittelt werden, bezeichnet dieselben als solche, durch welche die italienische Regierung die ihr gestellte Bedingung, von der die Zurückziehung der französischen Okkupationstruppen abhängig gemacht worden, so weit wie möglich erfülle. (R. K.)

Wien, 19. Juni. Seit mehreren Tagen durchläuft die verschiedenen Journale die unliebe Kunde von einem zwischen dem Reichs-Kriegsminister Frhrn. v. Kuhn und dem cisleithanischen Justizminister Dr. Herbst ausgebrochenen Konflikte, der bereits so prinzipiellen und akuten Charakter angenommen hat, daß die Worte „Kabinetsstreich" und „Ministerkrisis" kein leerer Schall zu sein scheinen. Vor Kurzem hat nämlich der Justizminister eine energische Note an F.-M.-L. v. Kuhn gerichtet, darin gegen dessen Disziplinarverordnung vom 21. April 1869, und zwar speziell gegen die §§ 1 bis 7 derselben, welche Bestimmungen der Strafjustiz ohne Zustimmung der legislativen Faktoren abändern (es werden hier u. A. zu den Disziplinarfällen auch Vergehen aus Gewinnsucht, wie Diebstahl, Veruntreuung und Betrug gerechnet), Einsprache erhoben und zugleich der Kriegs-Minister ersucht wird, die genannte Verordnung zurückzuziehen und deren Zustandekommen im verfassungsmäßigen Wege zu veranlassen. Der Verordnung des Kriegsministers wird Illegalität und Verfassungswidrigkeit, der Note des Justizministers die brüske Form, in der sie erschien, zum Vorwurfe gemacht. Beide Minister wollen (oder sollen) nun um ihre Entlassung nachsuchen. Das Persönliche der leidigen Affaire auszugleichen, hat Graf Taaffe in Aussicht; der meritorische Theil der Frage aber dürfte erst nach Einvernehmung des Ministerraths, so wie des ungarischen Justizministers, oder gar erst in der nächsten Session des Abgeordnetenhauses seine Erledigung finden; an eine frühere Aenderung gedachten Erlasses ist nicht wohl, noch weniger an eine Sistirung desselben zu denken. (A. Postztg.)

Prag, 18. Juni. Die hiesige Polizei-Direktion fordert die Privatbesitzer von Hohlgeschossen unter Strafandrohung auf, dieselben binnen 14 Tagen bei den Behörden abzuliefern.

Prag, 21. Juni. „Narodni Listy" melden: Beim Landesgerichte wurden zehn Personen vom Lande in Untersuchungshaft eingebracht, welche in die Petarden-Affaire verflochten sind.

Hannover, 20. Juni. Gegen einen hiesigen Schuhmachermeister ist, wie das „Tagbl." meldet, wegen Majestätsbeleidigung eine Untersuchung eingeleitet.

Karlsruhe, 16. Juni. Die „Karlsr. Ztg." schreibt: Es sind in letzter Zeit wiederholt politische Nachrichten, welche nur mit Verletzung des Dienstgeheimnisses oder schuldiger Diskretion veröffentlicht werden konnten, unter dem Datum Karlsruhe in die Welt gesandt worden. Eine neuerliche telegraphische Mittheilung über eine angeblich von der k. bayer. Regierung an die Regierungen der anderen süddeutschen Staaten gerichtete Einladung, würde, wenn die Nachricht wirklich begründet und dahier aufgegeben war, eine dienstpolizeiliche Untersuchung gerechtfertigt haben. Es hat sich jedoch auch in diesem Fall auf Nachforschung Seitens der zuständigen Behörde, wie vorhergesehen, sofort herausgestellt, daß das fragliche Telegramm **nicht** in Karlsruhe aufgegeben wurde. (Folgt die betreffende Beurkundung des Telegraphenamtes.) — Eben dem genannten Blatt schreibt sein †† Korrespondent aus **Wien**, 14. Juni: „Von einer großen katholischen Macht (nicht Oesterreich) dürfte dem römischen Stuhl schon in diesem Augenblick ein bedeutsames Schriftstück übermittelt sein mit dem sehr maßvoll gehaltenen, aber ganz entschiedenen Ausdruck des Vertrauens: die Kurie werde nicht blos alles Ernstes erwägen, mit welchem Programm sie vor dem ökumenischen Konzil erscheine, sondern sie werde in keinem Fall, auch wenn sie es nicht als ihre wesentliche Aufgabe erkenne, den Inhalt der kirchlichen Satzungen mit den Anschauungen und Bedürfnissen einer neuen Zeit in Einklang zu setzen, Beschlüsse zulassen oder gar provoziren, welche einen unmittelbaren Eingriff in die staatliche Sphäre darstellten. Es werde im andern Fall, und wenn nicht in der gedachten Richtung schon vorweg Garantien geboten werden könnten, an die weltliche Gewalt unbedingt und in erster Reihe die Nöthigung herantreten, wenigstens den Episkopat des eigenen Landes von der Versuchung fern zu halten, den vermeintlichen Interessen der Kirche auf Kosten der realen Interessen des Staates zu dienen."

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Gutem Vernehmen nach ist heute Seitens des Marquis de Lavalette und des eidgenössischen Gesandten Dr. Kern ein Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz unterzeichnet, welcher die Kompetenz der beiderseitigen Gerichte und die Vollstreckung der in Zivilsachen ergangenen Erkenntnisse regelt. Die Ratifikation des Vertrages wird demnächst erfolgen.

Spanien.

Madrid, 17. Juni. „Imparcial" meldet, daß in Sevilla eine Volksversammlung stattgefunden hat, an welcher sich etwa 10,000 Menschen betheiligten; es wude beschlossen, gegen die Ankunft des Herzogs von Montpensier in San Lucar Protest zu erheben.

Madrid, 20. Juni. „Imparcial" wird aus Cadix gemeldet: Der Präsident des hiesigen republikanischen Klubs ist verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte angeblich wegen einer den Regenten beleidigenden Rede. Der Vorfall hat eine große Aufregung hervorgerufen.

Rumänien.

Bukarest, 18. Juni. Die Kammer hat die geforderte Anleihe zurückgewiesen, dagegen die Regierung ermächtigt, eine schwebende Schuld durch Ausgabe verzinslicher Staatsbons auf ein Jahr aufzunehmen.

Griechenland.

Athen, 5. Juni. Die Wahlen sind beendet. In einigen Provinzen fielen dabei Morde und blutige Streitigkeiten vor; in Korinth wurden förmliche Treffen zwischen den entgegengesetzten Parteien geliefert, in denen viele Opfer fielen. In anderen Provinzen wurden die Wahlen auf verschiedene Weise gefälscht; in zweien wurde mit den Stimmen gemeiner Handel getrieben, so daß in Spetza z. B. jede Stimme auf 8 Louisd'or zu stehen kam.

Telegraphische Depeschen.

** **Wien**, 21. Juni. Die Subskription auf die Südbahn-Prioritäten schloß mit nahezu hundertfacher Ueberzeichnung. Das Bankhaus Rothschild hat allein den vierfachen Betrag der aufgelegten Summe gezeichnet.

* **Berlin**, 21. Juni, Abends. (Reichstag.) In der heutigen Abendsitzung beantwortete Namens des Kriegsministeriums v. Podbielski die Interpellation Wedemeyers (unentgeltliche Gestellung von Landwehrpferden bei Mobilmachung) dahin: die Sache ließe sich augenblicklich nicht ändern. Es solle billige Rücksicht genommen werden, bis eine anderweite Regelung durch Gesetze erfolge. Hierauf wurden der Etat für den Handelsgerichtshof in Leipzig und der Antrag Schulze (die Vereine betr.) genehmigt. Ueber den Antrag v. Blanckenburgs, es solle ein Gesetz vorgelegt werden, wodurch das gesammte Verkehrs- und Stempelsteuerwesen, sowohl bewegliches als unbewegliches Vermögen betreffend, nach gleichen Grundsätzen und Steuersätzen regulirt werde, wurde nach längerer Debatte Tagesordnung beschlossen. Graf Bismarck verlas sodann die Botschaft des Königs, welche den Schluß des Reichstags für morgen Nachmittag ankündigt.

** **Paris**, 21. Juni. Der Kaiser ist heute in das Lager von Chalons abgereist. — Der Vicekönig von Aegypten wird morgen nach London reisen. — Die französisch-belgische Kommission wird ihre Berathungen wieder aufnehmen. — Die „Patrie" meldet, daß gestern in einem in Brüssel stattgefundenen Ministerrath die Entscheidung gefaßt worden sei, die Verhandlungen keinem neuen Abbruche mehr auszusetzen, da die Forderungen Frankreichs annehmbar seien. Wenn das Kabinet zögere, würde ein Wechsel im Ministerium unausbleiblich sein.

Vermischte Nachrichten.

r **Aschaffenburg**, 22. Juni. Es geziemt sich wohl, von Zeit zu Zeit auch einmal einen Blick in unsere inneren städtischen Verhältnisse zu werfen, und da will es uns vor Allem bedünken, daß, was bauliche Verschönerung und Erweiterung unserer Stadt anbelangt, hier der Fortschritt ein sehr erfreulicher ist, und unserer Stadtverwaltung das Verdienst gebührt, einerseits selbst die Initiative hiezu ergriffen, andererseits gewichtige Vorschläge und berechtigte Wünsche auf das Entgegenkommendste befürwortet zu haben. Nur in einer, und zwar in einer sehr wichtigen Frage hat unsere Stadtverwaltung, weil nicht in ihrer Kompetenz liegend, trotz aller angewandten Schritte bis jetzt keinen Erfolg erzielen können. Wir meinen in der Beseitigung des Herstallthurmes. Nahezu sind es 6 Jahre, daß die Einlegung dieses, den Verkehr hemmenden Thurmes, als eine gebieterische Nothwendigkeit in diesem Blatte bezeichnet wurde. Unsere Stadtverwaltung, welche alsbald selbst einen dahinzielenden Beschluß faßte, hatte sich sofort mit dem Ministerium und dem k. Hofmarschallamte ins Einvernehmen gesetzt. Trotzdem nun eine so lange Zeit verflossen ist und die Stadtverwaltung die Bitte um Genehmigung ihres Beschlusses schon öfter schriftlich und mündlich wiederholt hat, sind die Verhandlungen noch immer nicht zu dem gewünschten Abschlusse gelangt. Alles, was von Seiten der genannten Stellen in dieser Zeit geschehen ist, beschränkte sich auf die Hiehersendung eines k. Hofgärtners und des Herrn v. Hefner-Alteneck, ersterer, um ich weiß wirklich nicht was zu prüfen, letzterer, um ein Gutachten über den historischen Werth dieses alten Thurmes abzugeben. Daß derselbe aber einen historischen Werth nicht hat, daß er ferner der Stadt eher zur Unzierde als zur Zierde gereicht, darüber haben sich andere kompetente Männer längst ihr Urtheil gebildet. Um so unbegreiflicher bleibt es aber, daß, nachdem in vielen anderen Städten, z. B. in Würzburg, Nürnberg, Augsburg rc., diese mittelalterlichen Zwingburgen dem Verkehr gewichen sind, unsere Stadt mit ihrer in raschem Zunehmen begriffenen Bevölkerung förmlich gezwungen ist, dieses an ihrem frequentesten Punkte befindliche Bauwerk beizubehalten. Unsere Stadtverwaltung müssen wir aber schon ersuchen — trotz dieses jahrelangen Hinhaltens — in einer für die hiesige Stadt so höchst wichtigen Angelegenheit auch ferner mit ihren Gesuchen nicht nachzulassen, bis auch wir das erreicht haben, was man anderen Städten nicht vorenthalten hat.

In derselben Frage geht uns noch folgende weitere Zuschrift zu:

Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Einlegung der Herstallthorthurme und Erweiterung der Hauptverbindungsstraße zwischen der Stadt und dem Bahnhofe — so lautet schon seit Jahren der Wunsch fast der ganzen Bevölkerung Aschaffenburgs — und wer nur einmal an einem Werktage Zeuge des Verkehrs war, welcher sich durch das Herstallthor bewegt, wer weiß, daß wegen der Enge der Passage bereits Unglücksfälle herbeigeführt wurden, wer beobachtet hat, wie schon häufig durch das Ineinanderfahren von Wagen viertelstundenlang der Verkehr ins Stocken gerieth, während zwischen dem Herstallthor und dem entlegenen Karlsthore kein weiterer, die Stadt mit dem Bahnhofe verbindender Fahrweg besteht, der wird es geradezu für unbegreiflich finden, daß trotz aller bis jetzt von Seiten des Stadtmagistrats geschehenen Schritte von maßgebender Seite in der Sache bis jetzt so gut wie nichts geschehen ist. Man kann sich dieses nur dadurch erklären, daß gegenüber einem so schreienden praktischen Bedürfnisse dem Gutachten enragirter Alterthumsfreunde ein allzugroßes Gewicht beigelegt wird. Zu unserer Staatsregierung aber, die bereits in andern Städten in ähnlichen Fällen dem Bedürfnisse der Zeit gebührende Rechnung zu tragen verstanden hat, darf man vertrauen, daß sie, eingedenk des oben zitirten Ausspruches des Dichters in dieser für die hiesige Stadt so hochwichtigen Angelegenheit nicht blos eine günstige, sondern auch eine recht baldige Entscheidung treffen wird.

Traunstein, 19. Juni. Am 17. ds. erhängte sich in hiesiger Frohnfeste ein französischer Eisenbahnpalier, Namens German Bourgenz, 28 Jahre alt, in einem Anfall von Schwermuth und Geistesstörung an seinem Hemde. Derselbe wollte vor 3 Wochen in Rosenheim mit der Bahn fahren und hatte sich ein Billet 1. Klasse gelöst, was auffiel, da er ganz ordinär gekleidet war. Den ihm vom Kondukteur angewiesenen Platz nahm er nicht an, und wollte sich mit Gewalt gegen die Gendarmen einen Platz im Salonwagen der Herzogin von Modena, die mit diesem Zuge fuhr, erzwingen. Wegen Widersetzung wurde er hieher geliefert, wo er seitdem gefangen saß. Von seiner Heimath waren günstige Zeugnisse eingelaufen. Er scheint sehr religiös gewesen zu sein, denn er hatte einen Rosenkranz zum Beten bei sich und soll im Gefängniß viel gebetet und wenig gegessen haben. Er trug 4000 Franken in Gold bei sich. Seine Widersetzung dürfte mehr seiner Geistesstörung zuzuschreiben sein und das Krankenhaus wäre vielleicht der passendere Ort für ihn gewesen. Sein sezirter Leichnam wurde auf dem hiesigen Friedhofe nach katholischem Kirchengebrauche beerdigt.

* **Bremen**, 19. Juni. Großes Aufsehen erregte es jüngst, als im Februar die beiden besten und schnellsten englischen Postdampfer, der Cunarddampfer „Russia" und der Inman-Dampfer „City of Paris" eine Wettfahrt über den Ocean von New-York nach Liverpool antraten. Man war namentlich in England sehr gespannt, welcher der beiden Dampfer den Sieg davon tragen würde. Derselbe wurde dem Inman-Dampfer „City of Paris" zu Theil, welcher seinen Rivalen 42 Minuten überholte, so daß seitdem die „City of Paris" als der schnellste Schraubendampfer für den Postverkehr zwischen Liverpool und New-York galt. Dem norddeutschen Lloyddampfer „Main", Kapitän v. Oterendorp, ist jedoch die Ehre zu Theil geworden, diesen Ruhm dem englischen Dampfer streitig gemacht zu haben. Der „Main" verließ New-York am 5. Juni, am selben Tage mit der „City of Paris", welche 1¼ Stunden früher als der „Main" von der Stadt abgegangen war. Letzterer gelangte 5¼ Uhr in See, als von dem Inmang-Dampfer nichts mehr zu entdecken war. Am folgenden Morgen um 6 Uhr überholte schon der „Main" die „City of Paris", obgleich an Bord derselben anscheinend Alles aufgeboten wurde, dieß zu verhindern. Abends um 7 Uhr war der „Main" dem englischen Dampfer bereits um ca. 10 Seemeilen vorausgekommen. Bei Anbruch des folgenden Tages wurde die „City of Paris" ca. 15 Seemeilen zurück erblickt und am Mittag desselben Tages war sie bei schönem hellen Wetter nicht mehr zu sehen. Der „Main" setzte seine Reise nach dem Kanal fort, ohne von der „City of Paris" wieder eingeholt zu werden und passirte am Dienstag, 15. Juni, 11¼ Uhr Vormittags, die Needles, während die „City of Paris" erst am Morgen desselben Tages 15 Minuten nach Mitternacht Queenstown erreicht hatte. Die Distanz von Queenstown nach Southampton beträgt 280 Seemeilen, welche einer Reisedauer von 22 Stunden gleich zu rechnen sind. Der „Main" würde somit, wenn er nach Queenstown gesegelt wäre, dort am 14. Juni, 1¼ Nachmittags, mithin 11 Stunden früher als die „City of Paris" angekommen sein, und da letztere 1¼ Stunden früher abgegangen war, die Reise in einer 12¼ Stunden kürzeren Zeit zurückgelegt haben.

Mannheim, 20. Juni. (Marktbericht.) Während der verflossenen Woche hatten wir sehr veränderliches Wetter mit vielem Regen. An einigen Tagen herrschte empfindliche Kälte. Die Befürchtungen hinsichtlich der zu Felde stehenden Früchte, welche diese Witterung hervorrief, fanden sofort ihren nachhaltigen Ausdruck in starker Frage nach Roggen, wofür von Holland und vom Rheine beträchtlich höhere Preise geboten wurden, ohne daß jedoch wegen Mangels an Vorräthen Abschlüsse zu Stande hätten kommen können. Auch für Waizen war die Stimmung besser. Man bezahlte Waizen nach Qualität fl. 11¾ à fl. 12¼, Roggen fl. 9½ à ¾, Gerste fl. 9½ à ¾, per 100 Kilo, Hafer fl. 4⅗ per 50 Kilo, Reps ist ohne Vorräthe hier, die nominelle Notiz dafür ist fl. 23 per 100 Kilo, für ungarischen, hierländischer etwas höher. Rüböl sehr fest und à fl. 24 per 50 Kilo gerne bezahlt. Mohnöl fl. 37 in reiner Waare käuflich. Leinöl behauptete sich auf fl. 20¾ à 21. Petroleum fl. 13 à fl. 13¼ für type weiß bezahlt. Im Kolonialwaarengeschäft ist es ziemlich ruhig, der Abzug von Kaffee bleibt schwach. Zucker unverändert. Von Fettwaaren ist Schweinefett rar und nicht unter fl. 43½, für amerikanisches und fl. 41 à fl. 41½ für ungarisches anzukommen. Brauner Bergerthran kostet fl. 47½ per Tonne verzollt, Medizinalthran fl. 68 à fl. 70 per Tonne verzollt.

* **Darmstadt**, 20. Juni. Der am 6. Juli hier stattfindende Zuchtviehmarkt wird wohl der Bedeutendste aller bis jetzt abgehaltenen Märkte werden, da zu gleicher Zeit die hiesige Maschinen-Ausstellung abgehalten wird, zu welcher nicht nur die Landwirthe aus hiesiger Gegend, sondern auch jene aus weiter Ferne erscheinen werden. In richtiger Würdigung dieses Verhältnisses, machen die betreffenden Handelsleute bereits die größten Anstrengungen, um die ausgesuchtesten und allervollkommensten Thiere jenem Markte zuzuführen. Es ist kaum ein Jahr her, daß unsere Zuchtviehmärkte errichtet wurden und trotzdem gelten dieselben bereits als „Haupt-Bezugsort" für ausgezeichnetes Zucht- und Milchvieh. Alle schönen Thiere, die der Odenwald züchtet, werden aber auch ausschließlich hierher zu Markt gebracht. Bei dem letzten Markt, auf welchem binnen 4 Stunden über 300 Stück des herrlichsten Viehs verkauft wurden, traten besonders viele rheinhessische Landwirthe und Händler als Käufer auf, da aber jetzt die Riedbahn bis nach Worms läuft, sehen wir bis zum nächsten Markt einem besonders starken Besuch aus Rheinhessen entgegen.

(Lebensversicherung.) Es sind nunmehr 40 Jahre verflossen, seitdem die älteste Lebensversicherungsanstalt in Deutschland, die Gothaer Lebens-Versicherungsbank, ihre Geschäfte eröffnete. Wie gewaltig in diesen vier Jahrzehnden erst allmählich, dann in steigenden Progressionen das Lebensversicherungswesen sich entwickelt hat, dafür legt der Bericht Zeugniß ab, den jetzt jene Anstalt über ihre 40jährige Wirksamkeit erstattet hat. Dieselbe hat in dieser Periode 96½ Millionen Thaler auf das Leben von 53191 Personen versichert, von welchen Versicherungen am Ende der Periode noch 60½ Millionen für 33108 Personen in Kraft waren. Zur Begründung dieser dereinst von der Bank auszuzahlenden Erbschaften werden jährlich an Prämien über 2 Millionen Thlr. an dieselbe eingesteuert. Zur Auszahlung kamen bereits 20,843,974 Thlr. an die Erben von 12587 gestorbener Versicherten. Diese mit dem vorschreitenden Alter der Versicherten wachsende Ausgabe beträgt jetzt schon jährlich nach der rechnungsmäßigen Erwartung nahe an 1½ Million Thaler. Obwohl in jenem Zeitraum Krieg, politische Unruhen und Epidemien (Cholera und Grippe) manche Störungen veranlaßten, so hat doch die Sterblichkeit der Versicherten, wenn auch von Schwankungen in einzelnen Jahren nicht verschont geblieben, im Ganzen sich völlig innerhalb der rechnungsmäßigen Grenzen gehalten; ja es waren 956,854 Thaler für 470 Sterbefälle weniger zu verausgaben, als die angenommene Sterblichkeitsliste erwarten ließ. Die Rechnungsgrundlagen der Bank haben daher in einem der wichtigsten Punkte die schärfste Probe, die Probe der Zeit, im Ganzen wohl bestanden.

Die gesammten Einnahmen der Bank beliefen sich auf 47½ Millionen, die gesammten Ausgaben auf 21 1/10 Millionen; die Differenz von 15½ Millionen Thaler bildet den Fonds der Bank, der fast ausschließlich in ersten Hypotheken von Landgütern angelegt ist. An reinen Ueberschüssen erzielte die Bank bis jetzt 11,053,888 Thlr., welche bei dieser auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt lediglich den Versicherten zu Gute kommen. Es sind davon denselben bereits 8,142,871 Thlr. als Dividende gewährt worden; der Rest von 2,911,017 Thlr., welcher inzwischen den Sicherheitsfonds ausmacht, kommt in den nächsten 5 Jahren zur Vertheilung. Der Durchschnitt dieser Dividenden war in den ersten beiden Jahrzehnden 23½ Proz., im dritten Jahrzehend stieg er auf 27⅗ Proz., im vierten Jahrzehend erhob er sich auf nahe an 34 Proz. der bezüglichen Prämienzahlungen. Die Versicherten haben daher mit dem weiteren Aufblühen der Anstalt auch größere Vortheile gewonnen und erhielten ihre Versicherungen im letzten Jahrzehend um 10 Prozent billiger als in den beiden ersten. Dies Alles wurde erzielt mit einem Verwaltungsaufwande, der im Ganzen und einschließlich aller Agenturprovisionen nur 5 Proz. der Jahreseinnahmen betrug. Nach solchen Ergebnissen darf man erwarten, daß die Wirksamkeit dieser deutschen Nationalanstalt auf den gewonnenen starken Grundlagen immer weiter sich ausbreiten und die Leistungen derselben zum Vortheil der Versicherten immer großartiger und erfolgreicher sich gestalten werden.

2933 **Ausschreiben.**

Konkurs des Heinrich Roth von Bischbrunn betreffend.

Durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wurde gegen den Bauern Heinrich Roth von Bischbrunn der Konkurs erkannt, und das k. Landgericht Stadtprozelten mit der Abhaltung der Ediktstage beauftragt.

In Folge dessen werden die Ediktstage nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung, so wie der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 15. Juli l. Js.,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. August l. Js.,

3) Zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 26. August l. Js.,

jedesmal von Früh 8 Uhr an, anberaumt, wozu die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zu dem ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Konkursmasse, so wie wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an, oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Am ersten Ediktstage soll der Vergleich versucht, über Behandlung und Verwerthung der Aktivmasse, so wie über Aufstellung eines Massekurators Beschluß gefaßt werden, und wird von den sich nicht erklärenden Gläubigern, so wie auch von dem etwa nicht erscheinenden Cridar angenommen, daß sie den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen beitreten.

Alle nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wohnenden Gläubiger, so wie der Gemeinschuldner haben bis zum oder am ersten Ediktstage einen zu Aschaffenburg wohnenden Zustellungsbevollmächtigten unter dem Rechtsnachtheile aufzustellen, daß ansonst alle künftigen in dieser Sache ergehenden Verfügungen ihnen nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg bekannt gemacht und so als richtig zugestellt angesehen werden würden.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Handen haben, oder etwas zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur an das k. Bezirksgericht Aschaffenburg und resp. an den dereinstigen Massekurator zu zahlen oder abzuliefern.

Bemerkt wird, daß die Aktivmasse auf 983 fl. 54 kr. gewerthet ist, die gerichtsbekannten Schulden aber 1977 fl. 35 kr. betragen, worunter 1402 fl. 36 kr. Hypothekschulden.

Heinrich Roth wird zu allen obigen Terminen und Verhandlungen unter Androhung des Ausschlusses mit seinen Erinnerungen geladen.

Stadtprozelten den 15. Juni 1869.

Königliches Landgericht.
V. V. d. k. L.
Bauerschubert, Assessor.

c. Kraft.

Holz-Versteigerung in den k. Forstrevieren Lohrerstraß und Ruppertshütten.

2850b3 Am

Montag den 28. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Hotel „Gundlach" zu Lohr folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Lohrerstraß,

Abtheilung Birkenrain, Rauhebuch, Schwarzerrück, Kurzergrund, Käulwand, Hirschhöhe, Weitersspitze, Herrnbrunnrain, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

45 Buchen-Abschnitte von geringen Dimensionen,
1280¼ Klafter Buchen-Scheitholz,
43¾ „ „ Prügelholz 1r Klasse,
168 „ „ Astholz,
133¾ „ „ Klotzholz,
120¾ „ „ Anbruchholz,
86¾ „ „ Stockholz,
109½ „ Eichenknorz-, Ast-, Klotz-, Anbruch- und Stockholz,
6 „ Birkenscheit-, Anbruch- und Astholz,
23 „ Aspenscheit-, Anbruch- und Astholz und
127½ Hundert Buchen-Wellen.

2) Aus dem Reviere Ruppertshütten,

Abtheilungen Kiesrain, Haßlerberg, Reißigschlag, Glashüttenbuch, Gerhardsrain, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

440¾ Klafter Buchen-Ast-, Anbruch-, Klotz- und gemischtes Holz,
6¾ „ Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz.

Lohr und Ruppertshütten den 14. Juni 1869.

Der k. Oberförster von Lohrerstraß. Fürther.
Der k. Oberförster von Ruppertshütten. Hofmann.

2964 Die München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat der Stadtgemeinde Amorbach eine zweiräderige Druckfeuerspritze als Geschenk übersendet, deren Empfang hiemit mit Dank bescheinigt wird. Nach der Ankunft wurde die Maschine einer Probe unterworfen und erreichte ihr Strahl eine Höhe von 65 Fuß.

Amorbach den 20. Juni 1869.

Der Stadtmagistrat.
Müller, Bürgermeister.

2935 **Ausschreiben.**

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg wird der k. Notar Bayer hier am

Donnerstag den 24. Aug. l. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf seinem Geschäftszimmer das Wohnhaus nebst Umgriff Plan-Nr. 1606⅓ zu 255 Dezimalen in der Aepfelallee hier im Exekutionswege gemäß § 64 des Hypothekengesetzes, so wie vorbehaltlich der §§ 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 gegen sofort baare Zahlung des Kaufpreises versteigern.

Der Schätzungswerth ist 6000 fl.

Aschaffenburg den 19. Juni 1869.

Näser, Amtsverweser.

Sterbekasse- und Kranken-Unterstützungs-Verein

für alle Stände des

Regierungsbezirks Unterfranken & Aschaffenburg.

Einladung.

Die verehrlichen Mitglieder der Filiale Aschaffenburg werden auf

Donnerstag den 24. Juni l. Js., Nachmittags 3 Uhr,

im Saale des Herrn Bierbrauers Valentin Schwind dortselbst zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen, und ersucht, ihre Quittungen vom Jahre 1869 mitzubringen, im Verhinderungsfall aber dieselben unbedingt zur bestimmten Stunde in das Versammlungslokal einzusenden.

Würzburg den 21. Juni 1869.

C. Grösch, Direktor.

3936 C. Adler, Schriftführer.

(2938a2) Freitag den 25. Juni, Nachmittags 1 Uhr, werden in Großwallstadt, Haus-Nr. 41 ein Brennapparat, eine Lauterbrennerei, ein Paar Ochsen, 2 Kühe, 3 Stiere und 3 Kuhrinder, 3 eiserne Wägen und sonstige Bauerngeschirre, dann verschiedene Hausgeräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

(2939) Ein zuverlässiger, mit Sprachkenntnissen versehener Buchhalter sucht unter bescheidenen Ansprüchen Anstellung in einem Fabrikgeschäfte der Umgegend. Schriftliche Offerten besorgt die Exp. d. Bl.

2906b2 Am Wermbachsthor ist bis 1. Juli ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Annuitäten-Kapitalien

80,000 fl.

auch getheilt sind auszuleihen.

Hypotheken und **Staatspapiere** werden direkt gekauft. Adressen besorgt die Expedition d. Bl. unter G —. 2848

2941 Eine **Kappe** wurde gefunden.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 21.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	331.96	8.6	1.2	19.0	3.78	89.4	7.	5.	9.15	9.60	11.22	11.29	10.90	10.50	—.	NO.
Nchm. 5 Uhr	331.80	14.91	—	—	4.48	68.5	—	—	14.29	12.90	11.80	11.19	10.91	10.50	—.	SO.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Donnerstag — Nro. 157 — 24. Juni 1869.

Deutschland.

München, 20. Juni. Eine Kompagnie vom 3. Bataillon des 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen zu 130 Gefreiten und Gemeinen wird für den Platzdienst in Schweinfurt verwendet und geht am 24. August dahin ab. Der Kommandant derselben übernimmt auch das Kommando des Stabsquartiers und der Stabswache des Uebungskorps. Ebenso wird von der Kompagnie die Infanterie der Stabswache, das Kavallerie-Detachement der letzteren aber von dem 2. Chevaurlegers-Reg. Taxis abgestellt. Nach dem Abmarsche des Uebungskorps zu den Feldmanövern bleibt der Rest der genannten Kompagnie unter Kommando des Oberlieutenants insolange noch in Schweinfurt, als dieß für den Abbruch des Lagers rc. zweckmäßig erachtet wird, worauf sie für sich in Bamberg einrückt. (Schw. Tgbl.)

CH München, 21. Juni. Die Münchener „Neuesten Nachrichten" melden in ihrer heutigen Nummer, daß letzten Sonnabend ein Ministerial-Reskript erschienen sei, worin ausgesprochen ist, daß beurlaubte Reservisten und Landwehrmänner die militärische Ehrenbezeugung nicht zu erweisen haben. Es ist jedoch kein besonderes Ministerial-Reskript in dieser Angelegenheit ergangen, sondern lediglich die Entschließung des Kriegsministeriums, welche in Betreff der bekannten Vorgänge in Würzburg an das dortige Generalkommando erlassen wurde, und deren Inhalt bereits gemeldet ist, auch den übrigen Kommandostellen zur Kenntnißnahme mitgetheilt worden, wie dieß bei solchen Fragen, die auch für andere Stellen von Bedeutung sind, stets zu geschehen pflegt.

CH München, 22. Juni. Zum Vollzug des Berggesetzes ist folgende k. Verordnung erschienen:

§ 1. Die Ausübung der dem Staate nach dem Berggesetze zustehenden Hoheitsrechte wird von dem Betriebe und der Verwaltung der Staatsbergwerke getrennt. § 2. Zur Ausübung der den Bergbehörden durch das Berggesetz zugewiesenen Befugnisse werden: 1) als erste Instanz drei Bergbehörden: in München, Bayreuth und Zweibrücken mit der Bezeichnung „Bezirksbergamt" und 2) als zweite und letzte Instanz eine Oberbergbehörde in München mit der Bezeichnung „Oberbergamt" errichtet. § 3) Der Geschäftskreis erstreckt sich: 1) für das Bezirksbergamt München auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg; 2) für das Bezirksbergamt Bayreuth auf die vier Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg; 3) für das Bezirksbergamt Zweibrücken auf den Regierungsbezirk der Pfalz. § 4. Besetzt wird: 1) das Bezirksbergamt München mit einem Bergamtmann, einem Bergamtsassessor und einem Markscheider; 2) das Bezirksbergamt Bayreuth mit einem Bergamtmann, einem Bergamtsassessor und zwei Markscheidern; 3) das Bezirksbergamt Zweibrücken mit einem Bergamtmann und einem Markscheider. § 5. Der Geschäftskreis des Oberbergamts erstreckt sich auf das gesammte Gebiet des Königreiches. Demselben wird auch die geognostische Untersuchung übertragen. Das Oberbergamt führt die Aufsicht über die Bezirksbergämter. § 6. Das Oberbergamt wird, mit Einschluß der Beamten für die geognostische Untersuchung besetzt: mit einem Oberbergdirektor, zwei Oberbergräthen, einem Oberbergamtsassessor, einem Sekretär und einem Offizianten. § 7. Das Oberbergamt hat kollegial zu berathen und zu beschließen: 1) bei Entscheidungen über Berufungen gegen Beschlüsse und Verfügungen der Bezirksbergämter, welche den Bergwerksbesitzern ein Handeln oder Unterlassen in Bezug auf das Bergwerk auferlegen; 2) außerdem in allen Fällen, für welche von dem vorgesetzten Staatsministerium eine kollegiale Berathung besonders vorgeschrieben wird. § 8. Die Annahme des für die Bergbehörden beider Instanzen erforderlichen unständigen Aushilfs- und Dienstpersonals, so wie die Bestimmung der Bezüge desselben steht dem Vorstande des Oberbergamtes innerhalb der im Etat hiefür genehmigten Regiemittel zu. § 9. In Rang und Gehalt werden die Beamten des Oberbergamtes jenen der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, dann die Beamten der Bezirksbergämter jenen der Hauptsalzämter und zwar die Bergamtmänner den Salineninspektoren, die Bergamtsassessoren, den Kassieren, die Markscheider, den Subfaktoren gleichgestellt. § 10. Auf die Beamten der Bergbehörden beider Instanzen finden sowohl die Normen des jeweiligen Gehaltsregulativs für die Beamten des Salinenwesens, als auch die für letztere bezüglich der Taggelder und Reisekostenvergütungen bei auswärtigen Dienstesgeschäften bestehenden Vorschriften gleichmäßige Anwendung. § 11. Die Beamten der Bergbehörden beider Instanzen tragen dieselbe Amtskleidung wie die mit ihnen auf gleicher Dienstesstufe stehenden Beamten des Salinenwesens. § 12. Alle Zuständigkeiten, welche durch das Berggesetz vom 20. Mai 1869 dem Staatsministerium zugewiesen sind, werden dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten übertragen, welchem die neuen Bergbehörden beider Instanzen untergeordnet werden. § 13. In Folge vorstehender organischer Bestimmungen wird 1) die dermalige Eintheilung des Königreichs in 7 Bergreviere aufgehoben; 2) die Bergrevierämter München und Bayreuth werden in Bezirksbergämter umgewandelt; 3) die Bergrevierämter Steben und Kissingen werden aufgelöst; 4) die seither ebenfalls mit Bergrevieramtsgeschäften betrauten Bergämter Amberg und St. Ingbert, so wie das Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr bleiben künftig ausschließend für den Betrieb und die Verwaltung der dortigen Staatswerke bestimmt; 5) in gleicher Weise steht der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, so wie der Regierungsfinanzkammer der Pfalz bezüglich des dortigen Bergwesens in Zukunft nur die Leitung des Betriebs und der Verwaltung der denselben unterstellten Staatswerke zu. § 14. Die oberste Leitung der Bergwerke, Hütten und Salinen des Staates verbleibt dem k. Staatsministerium der Finanzen. § 15. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1869 in Wirksamkeit.

Graz, 21. Juni. Unter massenhafter Volksbetheiligung fand heute die feierliche Ueberführung der Leiche des Erzherzogs Johann nach Tyrol statt. Graf Meran spendete aus diesem Anlaß dem Bürgerspital die Summe von 10,000 fl.

* **Berlin**, 22. Juni. Bei der Schlußfeierlichkeit der beiden Parlamente im weißen Saale des k. Schlosses waren etwa 100 Mitglieder beider Körper anwesend. Beim Eintritt des Königs brachte Präsident Simson ein Hoch aus. Der König verlas die Rede, mit welcher das Zollparlament geschlossen wurde. Graf Bismarck verkündete darauf den Schluß desselben. Nach einem weiteren Hoch auf den König, ausgebracht durch das bayerische Mitglied des Zollbundesraths, traten die Mitglieder des Zollbundesraths und des Zollparlaments in den Hintergrund des Saales. Graf Bismarck überreichte alsdann dem König die Reichstagsschlußrede. Bei Verlesung derselben durch den König applaudirte die Versammlung die Stellen, in welchen die Militärkonvention mit Baden und der k. Besuch des Kriegshafens am Jadebusen erwähnt wird. Graf Bismarck erklärte hierauf die Session des Reichstags für geschlossen. Zuletzt brachte noch der sächsische Bundeskommissär Weinlig ein Hoch auf den König aus.

Leipzig, 21. Juni. Heute Vormittag verließen 130 feiernde Cigarrenmacher die Stadt, um auswärts Arbeit zu suchen.

Schwerin, 22. Juni. Sicherem Vernehmen nach findet ein Wechsel im Präsidium des Staatsministeriums und im Ministerium des Auswärtigen Ende dieses Monats statt.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 21. Juni. Der Primas und die Erzbischöfe von Kalocsa und Erlau langten heute hier an und hielten sofort eine Konferenz in Angelegenheit des Katholikenkongresses ab.

Italien.

Rom, 18. Juni. Gegenüber den Angaben italienischer Blätter hält man hier für gewiß, daß niemals die Rede davon gewesen ist, den Kardinal Berardi in außerordentlicher Mission nach Paris zu senden. Niemand hier erwartet auch, daß der Marquis v. Banneville zurückberufen werde. — Die Vorarbeiten in der Basilika des Vatikans für das Lokal des ökumenischen Konzils schreiten rüstig vorwärts und könnten wohl, wenn es erforderlich wäre, bis Ende August vollendet sein. Nur wenige der von auswärts herangezogenen Konsultoren sind noch in Rom anwesend, aber auch diese bereiten sich vor, in die Heimath zurückzukehren. Von den fremden Deutschen sind nur noch die Herren Schwetz, Moufang und Maßl hier. — Die Desertionen in der römischen Legion und bei den Carabinieri esteri haben wieder begonnen. In der Legion versuchten 35 die Desertion, von denen jedoch nur 27 entwischten, die anderen 8 wurden auf der Flucht ergriffen. Von den Carabinieri esteri desertirten 16 Mann. Von diesen 53 Deserteuren sind 11 Franzosen und 32 Deutsche und Schweizer. In der vergangenen Woche kamen wieder aus Belgien und Holland 90 Freiwillige an. — Der offiziellen Bekanntmachung des Jesuitenordens zufolge ist die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft Jesu dermalen 8584. Der Orden vermehrte sich in den letzten 12 Jahren um 2616 Mitglieder. Der Ordensgeneral Petrus Beckx ist am 8. Febr. 1795 geboren und am 29. Okt. 1819 in den Orden getreten.

Florenz, 21. Juni. Die Offizielle Zeitung meldet, daß gestern Abend in Mailand, Turin, Neapel, Bergamo und Reggio Kundgebungen vorkamen, die jedoch nicht erheblich waren, da die Masse der Bevölkerungen sich an denselben nicht betheiligte. In Mailand wurden die Unruhestifter selbst vom Volke auseinander gejagt. In allen übrigen Städten Italiens herrscht vollkommene Ruhe. Ueberall, wo es Noth that, haben die Behörden rasch und nachdrücklich gehandelt, doch erfolgte die Beseitigung der Aufläufe, ohne daß die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machten. Die Rufe, die von Leuten der untersten Klassen bei diesen Kundgebungen ausgestoßen wurden, deuten darauf hin, daß geheime Agenten die Hand im Spiele haben.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Der „Moniteur" gibt folgende Nachrichten über die jetzt beseitigte Ministerkrisis, deren Authentizität er glaubt verbürgen zu können: Zwei Tage nach den Ballotagewahlen hatte Hr. Rouher dem Kaiser seine Demission, so wie die seiner sämmtlichen Kollegen angetragen. Man setzte mit Recht voraus, daß die Resultate der Ballotagewahlen geeignet wären, ministerielle Veränderungen anzuempfehlen und daß es dem Kaiser angenehm sein dürfte, seine vollkommene Aktionsfreiheit zu haben, und die Beschlüsse zu fassen, zu denen die Umstände ihn veranlassen konnten. Dennoch gab der Kaiser, der in diesem Augenblick vor Allem um die aufrührerischen Kundgebungen von Paris und in den Provinzen sich bekümmerte, zu erkennen, daß seiner Ansicht nach durchaus keine sofortige Modifikation im Per-

sonale der Minister vorzunehmen sei. Diese Antwort war geeignet, den Niedergeschlagensten wieder Muth einzuflößen; man nahm sie also für das sichere Unterpfand, daß die Lage des Hrn. Rouher keineswegs bedroht sei. Da mittlerweile die Manifestationen der Boulevards und von Belleville eine gewisse Bedenklichkeit erlangt hatten, wurden dem Kaiser Andeutungen gegeben, die dahin gingen, ohne Zögern den Rücktritt des Hrn. Haußmann, seine Ersetzung an der Seine-Präfektur durch den Herrn Pietri und die Ernennung des Hrn. v. Saint-Paul, Präfekten von Lille zum Polizeipräfekten zu veranlassen. Aber wie es heißt, wurden diese Rathschläge auf die entschiedenste Weise beseitigt und besonders in solcher Art, daß Hrn. Rouher einige Zweifel blieben über die wahre Tragweite der Gründe, die den Kaiser dazu bestimmt hatten, nicht vorher die gemeinschaftliche Demission der Minister anzunehmen. Vor zwei Tagen endlich hatten der Staatsminister und einige seiner Kollegen den Kaiser ersucht, ihnen zur Kenntniß zu geben, ob nach der Session Personal-Veränderungen vor sich gehen würden. Man sagt, daß darauf dem Kaiser der Gedanke kam, seinen Brief an Hrn. v. Mackau zu veröffentlichen, der eine Antwort auf die Gerüchte ist, um die es sich handelt.

Spanien.

Madrid, 18. Juni. Die „Epoca" meldet aus San Lucar de Barrameda vom 15. ds.: „Gestern Abends um 5 Uhr ist in diesem Hafen der Dampfer eingelaufen, welcher den Herzog und die Herzogin von Montpensier an Bord hatte. Um zu keiner Kundgebung Veranlassung zu geben, hat das Schiff längere Zeit im Guadalquivir gekreuzt, und erst um 10 Uhr Abends die erlauchten Reisenden bei Venanza ausgeschifft. Der Prinz, die Prinzessin, ihre Familie und ihr Gefolge haben sich in den sie erwartenden Wagen nach dem Schloß begeben, ohne daß das Publikum von ihrer Ankunft etwas wußte. Man ergeht sich in tausend Vermuthungen über diese Reise. Jedermann billigt, daß der Prinz und die Prinzessin als einfache Privatleute unter dem Schutz der Gesetze hieher kommen und ihre Güter bewohnen, wo sie so viel Gutes gethan haben. **Was die „Iznalbad" in Bezug auf einen Protest Sevilla's und anderer Städte Andalusiens gegen die Rückkehr des Herzogs von Montpensier hieher gesagt hat, ist durchaus unbegründet."**

Madrid, 21. Juni. Eine aus 60 Carlisten bestehende Bande ist in Navarra eingedrungen; dieser Vorfall wird als vereinzelt und bedeutungslos betrachtet. Der „Imparcial" erwähnt einiger Ruhestörungen Seitens der Republikaner in Ferrol. Die Ordnung wurde ohne Einschreiten der Truppen wieder hergestellt.

Portugal.

Lissabon, 19. Juni. Der Bischof Seitz ist provisorisch zum Justizminister ernannt worden; er ersetzt Hrn. Pequito, der nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren wird.

Rußland und Polen.

Dem Militärwochenblatt „Broad Arrow" wird geschrieben, daß fast die gesammte Nomadenbevölkerung, welche das Steppenland zwischen dem europäischen und zentral-asiatischen Rußland bewohnt, sich in offenem Aufstande befindet. Mehrere Abtheilungen russischer Kosaken sind, die Offiziere mit inbegriffen, von den Kirgisen niedergemetzelt und ihre Köpfe als Trophäen weggetragen worden, und mehr als ein russischer Militärposten in den Steppen ist mit Vernichtung bedroht.

Amerika.

Philadelphia, 2. Juni. Eine Depesche von Fort Leavenworth sagt, daß im Laufe der vorigen Woche 20 weiße Personen von den Indianern in West-Kansas getödtet worden sind. Sie wurden in Kämpfen getödtet, die mehr die Natur eines Guerilla-Krieges, als die eines Indianer-Krieges hatten. Der Sheriff von Saline County berichtet, daß 13 Männer, Frauen und Kinder in jener Gegend von den Indianern ermordert worden sind, Andere wurden fortgeschleppt. Die Ansiedler der Saline County kommen ostwärts gezogen und flehen um Schutz.

Telegraphische Depeschen.

** **Paris**, 22. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin gehen Sonntag nach Beauvais. Der „Public" glaubt, daß keine politische Rede gehalten werden wird.

** **Brest**, 22 Juni. Die erste Depesche vom Great Eastern an Julius Reuter ist heute um 4 Uhr angelangt; sie meldet, daß 170 Meilen gelegt sind und daß die elektrische Leitung im besten Stand ist.

** **London**, 22. Juni. Der Vizekönig von Aegypten ist heute Nachmittag angekommen.

** **New-York**, 22. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office") Der Dampfer „Westphalia" ist angekommen.

** **Washington**, 22. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuter's Office".) Boutwell hat angeordnet, daß nach dem 30. Juni der Verkauf einer Million Gold und der Einkauf einer Million Bonds von Seiten der Regierung künftig jede zweite Woche anstatt wöchentlich stattzufinden habe. — Die Regierung weigert sich, die Politik Webbs in dem jüngsten diplomatischen Zwiste mit Brasilien gutzuheißen. — Mehrere Mitglieder der kubanischen Junta in New-York sind gestern wieder verhaftet worden.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rentbeamten A. Frick von Kaiserslautern mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse in den Ruhestand zu versetzen; die Stelle eines Rentbeamten von Kaiserslautern dem Regierungsassessor und Fiscaladjunkten der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz, L. Hilger, zu verleihen; zu bestimmen, daß die Fiskaladjunktenstelle der k. Regierungsfinanzkammer der Pfalz vorerst nicht wieder besetzt werde; den Rentbeamten A. Dehringer von Oberdorf wegen durch Krankheit herbeigeführter Funktionsunfähigkeit unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung, in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen; auf die Stelle eines Rentbeamten von Oberdorf den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, J. Clement, zu befördern; die Stelle eines Rechnungskommissärs der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern, dem funktionirenden Rechnungsrevisor der genannten Regierungsfinanzkammer, J. Mayer, zu verleihen, der Hauptbank in Nürnberg in Rücksicht auf ihre gesteigerte Geschäftsaufgabe zwei weitere Buchhalter beizugeben und zu Buchhaltern die Bankkommis Fr. Reinfelder in Passau und M. Steinle in Nürnberg zu ernennen, das allerunterthänigste Dienstestauschgesuch der Bezirksingenieure Chr. Höchstetter in Bamberg und G. Hofreiter in Nürnberg zu genehmigen und demgemäß ersteren nach Nürnberg, letzteren nach Bamberg zu versetzen; die erledigte Stelle eines Ersatzmannes im Kreisscholarchate von Niederbayern dem Rektor der Gewerbschule in Landshut, H. Speri, zu übertragen, den Gefängnißwärter am Neuthurm zu München, P. Fricker, unter Einziehung dieser Stelle auf die erledigte Stelle des Gerichtsdieners am Landgerichte Osterhofen in widerruflicher Weise zu berufen; auf allerunterthänigstes Ansuchen den Gerichtsdiener W. K. Hausmann in Ottobeuren an das Landgericht Cadolzburg, den Gerichtsdiener J. Schön zu Monheim an das Landgericht Ottobeuren und den Gerichtsdiener F. X. Geyer zu Hammelburg an das Landgericht Monheim zu versetzen.

CH Der Assessor bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Welle, wurde zum Regierungsrathe bei der genannten Regierung befördert, und der Regierungsrath Keßler in gleicher Eigenschaft nach München versetzt, der Oberrechnungsrath Vetterlein zum Finanzdirektor bei der k. Regierung von Niederbayern ernannt; ferner wurden Oberappellationsgerichtsrath Schmid und Rechnungskammerdirektor Geiger quieszirt.

CH Die an der k. polytechnischen Schule in München erledigte Stelle eines Assistenten der mechanisch-technischen Schule wurde dem Maschinentechniker G. Ultsch aus Bamberg in widerruflicher Eigenschaft übertragen.

Dem Thierarzt Gg. Schuster zu Reckendorf wurde die Bezirksthierarztstelle in Staffelstein übertragen.

Durch Regierungsentschließung wurde der Bezirksthierarzt Lorenz Dietz von Eltmann auf die erledigte Bezirksthierarztstelle zu Hofheim berufen und zugleich als amtlicher Experte für den Landgerichtsbezirk Hofheim aufgestellt.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 23. Juni. Als Bewerber für das neu gegründete Stipendium für höhere wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch auswärtiger Bildungs-Anstalten im jährlichen Betrage von 800 Gulden aus dem Aschaffenburger Schul- und Studien-Fonde können sich solche Kandidaten melden, welche der katholischen Religion angehören, im ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg heimathberechtigt sind, und welche ein bayrisches Gymnasial-Absolutorium erlangt und ihre akademischen Fachstudien mit Auszeichnung vollendet haben und kein hinreichendes Vermögen besitzen, um aus eigenen Mitteln eine wissenschaftliche Reise unternehmen zu können. — Das k. Forstrevier Amorbach, Forstamts Stadtprozelten, wurde unter diejenigen Reviere aufgenommen, auf welchen die als Vorbedingung für die Aufnahme der Kandidaten in die Zentral-Forstlehranstalt Aschaffenburg vorgeschriebenen Vorlehre bestanden werden darf.

Es kursiren falsche Zweiguldenstücke bayerischen Gepräges mit den Jahreszahlen 1846 und 1853 aus Zinn.

Lohr, 21. Juni. Der Musikverein Marktheidenfeld feierte gestern das Fest der Uebergabe der von den Damen des Städtchens ihm gewidmeten Sängerfahne. Von allen Seiten eilten zahlreiche Sangesbrüder und Festgäste herbei. Das festgesetzte Programm wurde in würdiger Weise durchgeführt und erfreute sich des ungetheiltesten Beifalls. Sowohl die Gesammt-Vorträge der Vereine von Marktheidenfeld, Lohr, Stadtprozelten und Wertheim, wie die Einzelvorträge wurden beifällig aufgenommen und öfters auch stürmisch applaudirt. Die feierliche Uebergabe der Fahne nach dem ersten Vortrage durch eine der Festdamen und ihre sinnigen, in so hübscher und deutlicher Weise gesprochenen Worte fanden lebhafteste Akklamation, ebenso die von dem Vorstande des Vereins Hrn. Landrichter Franz, in kräftiger Weise erwiderten Worte der Anerkennung und des Dankes. Nach der Produktion bewegte sich der Festzug durch die dekorirten Straßen des Städtchens nach dem Felsenkeller, wo Gesangs- und Musik-Vorträge in angenehmer Abwechselung rasch den Abend herbeiführten, der die zahlreich Anwesenden im Festzuge zurück nach der Stadt brachte, und dortselbst ein äußerst animirter Festball in würdiger Weise die Feier schloß. (L. A.)

In der Nacht des 13./14. ds. wurde der 70jährige Pastor Laplum

von Hostert (Luxemburg) durch ein Individuum unter dem Vorwande eines erbetenen Krankenbesuchs aus dem Hause gelockt und auf dem Wege zu dem ihm bezeichneten Hause durch 6 Axthiebe ermordet; als Thäter wird ein Milizmann des dortigen Jägerkorps bezeichnet.

Darmstadt, 21. Juni. Ein Unterbeamter an der Gr. Haupt-Stempelverwaltung soll sich einer nicht unbeträchtlichen Unterschlagung von Abgaben für Kartenstempel in der Weise schuldig gemacht haben, daß er seit längerer Zeit die zur Besorgung an ihn gerichteten Geldsendungen eines Fabrikgeschäftes in Offenbach der Obereinnehmerei nicht ablieferte und die Abstempelung der ihm gleichzeitig übersandten Karten mitteist der stets unter Verschluß des Kontroleurs gewesenen Apparate heimlich zu bewerkstelligen wußte.

Rodau bei Zwingenberg, 19. Juni. Bei dem heute Nachmittag über unsere Gemarkung ziehenden Gewitter stellte sich der mit seiner Magd auf dem Felde arbeitende verheirathete Sohn des hiesigen Beigeordneten unter einen in der Nähe seines Grundstücks an einem Graben stehenden alten Weidenbaum. Kaum hatte er die Magd, die etwa zwei Schritte von ihm unter dem Gebüsche Schutz gesucht, auf das Näherkommen des Gewitters aufmerksam gemacht, als ein an dem Baume bis zur Wurzel herabfahrender Blitzstrahl ihn in den nur wenig Wasser enthaltenden Graben schleuderte, in welchem er ohne Lebenszeichen, mit dem Gesicht im Schlamm steckend, liegen blieb. Die ebenfalls getroffene, aber nicht gefährlich verletzte Magd schrie um Hilfe, allein die aus der Nähe Herbeigeeilten waren wahrscheinlich durch den schrecklichen Anblick so verwirrt, daß sie, statt den Unglücklichen aus dem Graben zu ziehen, nach dem Dorfe liefen, um dort den Angehörigen Anzeige zu machen. Erst der Vater desselben, der, nichts Schlimmes ahnend, sich in einiger Entfernung in den Wiesen aufhielt, zog ihn, als er auf das Rufen der Laufenden an den verhängnißvollen Ort geeilt war, aus dem Graben. Alle Rettungsversuche blieben leider ohne Erfolg. Die Kleider waren bis zur Unkenntniß zerfetzt, an dem Körper selbst konnte man nur einige kaum bemerkbare Spuren einer Verletzung wahrnehmen. Auch der vorliegende Fall ist wieder ein Beweis, daß nicht oft genug in öffentlichen Blättern darauf aufkmerksam gemacht werden kann, wie gefährlich es ist, sich bei einem Gewitter unter einzelnstehenden hohen Gegenständen, besonders aber unter Bäumen, aufzuhalten.

Mainz, 22. Juni. Vor einiger Zeit wurde ein Arbeiter, der bei den Eisenbahnarbeiten in der Nähe Niederolms beschäftigt war, durch einen Erdrutsch sehr erheblich beschädigt. Der junge Mann, ein geborner Bayer, ist gestern Abend um elf Uhr im hiesigen Rochushospitale seinen Verletzungen erlegen.

Friedberg, 19. Juni. Eine Zigeunerbande, drei und fünfzig Köpfe stark, von Nauheim kommend und auf dem Wege nach ihrer Heimath begriffen, suchte heute Nachmittag Friedberg heim.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Mainz, 21. Juni. (Viehpreise vom 14. bis 19. Juni.) Ochsen Prima-Qualität $34\frac{1}{2}$—35 fl. Ochsentalg $19\frac{1}{2}$ fl. Kälber 27—28 fl. Hämmel $27\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ fl. Schweine gesucht 29—30 fl.

Augsburg, 19. Juni. In der gestrigen Generalversammlung wurde die Auflösung der Aktien-Gesellschaft Tuchfabrik Augsburg und die Liquidation des Geschäftes beschlossen. Die Liquidation geschieht durch den Vorstand im Benehmen mit der von der Generalversammlung gewählten Vollzugskommission.

CH **München**, 22. Juni. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat von der Telegraphen-Abtheilung der Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten eine Anweisung für die Fassung amtlicher Telegramme entwerfen und durch den Druck vervielfältigen lassen. Die k. Stellen und Behörden erhalten Exemplare dieser Denkschrift, um sich in vorkommenden Fällen darnach zu richten.

** **Berlin**, 19. Juni. Der Wollmarkt wurde am frühen Morgen mit lebhaftem Geschäft und reger Kauflust eröffnet. Die Zufuhren werden auf 200,000 Zentner geschätzt. Die Wäsche ist im Allgemeinen ziemlich gut ausgefallen. Der Preisabschlag war den vorhergegangenen Märkten entsprechend. Bis Mittag war ein Drittel bis die Hälfte des Quantums verkauft. Für schlechte Wäschen ist geringe Nachfrage. Der Markt ist voraussichtlich heute Abend beendet. Hauptkäufer sind inländische Kämmer und Fabrikanten.

— * **Liverpool**, 22. Juni. (**Baumwollenmarkt**.) Umsatz: 15,000 Ballen. Stimmung: Anziehend. Middling Orleans $12\frac{3}{8}$. Middling Amerikanische $12\frac{1}{4}$. Fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$. Midfair Dhollerah $9\frac{7}{8}$. Good middling Dhollerah $9\frac{5}{8}$. Fair Bengal $8\frac{1}{4}$. Fair Oomra $10\frac{1}{4}$. Good fair Oomra —. Fair Pernam $12\frac{1}{2}$. Fair Smyrna $10\frac{1}{4}$. Fair Aegyptische $12\frac{3}{4}$. Orleans —. Mobile —. März-Oomra — Mai-Dhollerah 10.

An den Herrn Verfasser des X Artikels im „Beobachter am Main".

In der Beilage Nr. 42 der „Aschaffenburger Zeitung" haben wir ein für allemal auf eine Polemik verzichtet, die den Charakter der Subjektivität annimmt, nicht, weil wir an und für sich solchen Polemiken abhold sind, im Gegentheil, sie interessiren uns im Allgemeinen sehr, sondern weil für den „Beobachter am Main" Leute schreiben, die ihre maßlose Leidenschaftlichkeit und Unwissenheit in gar keiner Weise verbergen können. Mit solchen Qualitäten uns weiter abzugeben, kann selbstverständlich nicht unsere Sache sein. Auch hat uns Niemand Unrecht gegeben, denn die sogenannten Wiederlegungen des X Korrespondenten verurtheilen sich selbst.

Wir abstrahiren demnach ganz von dem Eingange der Entgegnung des X Korrespondenten, der aus Gedankenarmuth sich in den flachsten und billigsten Phrasen bewegt, **ohne das Geringste zu widerlegen.**

Wir hätten überhaupt nicht geantwortet, wenn nicht am Schlusse sich einige Fragen befänden, die zu verlockend sind, um nicht hierauf gebührend zu antworten.

Die erste Frage lautet: Ob wir überhaupt die Encyklika und den Syllabus verstanden, oder nur gelesen hätten? Diese Frage ist in der That **gar zu naiv**. Wenn Sie, werther Herr, jemals wieder fragen, so fragen Sie wenigstens mit etwas mehr Verstand, und wenn dieser Ihnen eben nicht beschieden ist, wie man es einmal aus Ihren sogenannten Widerlegungen mit Sicherheit entnehmen muß, so lassen Sie die Fragen von Andern stellen, die etwas mehr inquisitorische Anlagen besitzen.

Gerade weil wir den Fehdehandschuh kennen, der durch Encyklika und Syllabus dem modernen Staate und allen freiheitlichen Entwicklungen entgegengeworfen wird, sprechen wir und werden voraussichtlich noch eingehender von der Sache sprechen. —

Die zweite Frage ist nicht minder ungeschickt gestellt. Wir werden gefragt, wann wir Predigten gehört hätten, die von fanatischem Haß 2c. 2c. zeugten.

Die classische Einfalt des Herrn Fragestellers gipfelt sich darin, daß er anzunehmen scheint, wir könnten allein nur von dem reden und wissen, was wir unmittelbar gehört. Gilt denn für Sie nichts, was Sie nicht direkt gehört haben? und glauben Sie Alles das nicht wissen zu dürfen, was Ihnen von zuverlässigen Bekannten und Freunden einerseits und von den ausgetragenen, abgeschlossenen und erwiesenen öffentlichen Berichten andererseits kund wurde? Allerdings gestehen wir, daß uns in neuerer Zeit nach einigen Proben das Anhören von Predigten zwecklos erschien und gründlich verleidet worden ist, indem uns der elende Sophismus klar wurde, mit welchem man an vielen Orten die Leute bethört.

Leider ist ein Theil der Bevölkerung noch lange nicht so weit voraus, um all die feinen Wendungen und die falsch gebrauchten Schlagworte richtig zu verstehen, die man im reichen Maße gebraucht und dadurch die **Kanzel und den Beichtstuhl herabwürdigt.**

Wie kann man also so schwach, fast hätten wir gesagt, so einfältig sein und uns fragen, wann die Kanzel mißbraucht worden wäre, während doch kaum ein Ort besteht, in dem sich nicht Beweise für unsere Angabe aufbringen lassen. Wolle sich der Herr X Korrespondent gefälligst doch nur an die zahlreichen Untersuchungen gegen Geistliche erinnern, welche zwar nur in seltenen Fällen zur Verurtheilung der Beschuldigten geführt, stets aber gezeigt haben, daß man an sehr vielen Orten die Kanzel zum Tummelplatze für politische Auslassungen und Invektiven herabwürdigt. Weiter heißt es in dem Korrespondenzartikel des „Beobachters", wie wir uns getrauen könnten, einem ganzen Stande die Achtung entziehen zu wollen, die nur auf Unkosten der Allgemeinheit entzogen werden könnte. Dieser Einwand ist uns keineswegs neu, denn wir wissen schon lange, worauf Leute von dem Schlage des X Korrespondenten fort und fort sündigen, worauf sie pochen und weßhalb sie für den Uneingeweihten eine Zuversicht und Keckheit entwickeln, die dieser schwer verstehen kann, die wir jedoch mit einigen Worten erklären und bestimmen können.

Weiter betrachtet, liegt in den Worten des X Korrespondenten ein gar zu komischer Eigendünkel. Wir sagten keineswegs, daß **alle** Priester fanatisch und unwahr seien, folglich kann unser Vorwurf auch nicht den ganzen Stand treffen. Wenn aber unglücklicher Weise der ganze Priesterstand diese Prädikate verdienen sollte, dann wäre es sicher von Nutzen, auch mit einem solchen allgemeinen Urtheile hervorzutreten, ja es wäre geradezu Jedermanns Pflicht, gegen einen Stand anzukämpfen, der unter Verkennung seiner Stellung den Versuch machen wollte, die menschliche Gesellschaft zurückzubringen, gegen die Errungenschaften der Wissenschaft, wie den Fortschritt überhaupt anzukämpfen und diese verwerflichen Bestrebungen mit der Religion zu identifiziren. Man muß das Unkraut ausreißen, wo man es findet.

Was die Unfehlbarkeit des Papstes betrifft, so sind wir sicher gerade so wohl unterrichtet, als einer von Ihrer Sorte. Wir wissen wohl, in wie fern der Papst bis jetzt für unfehlbar gilt und in welcher Weise man wünscht, daß er es ferner sein soll. In dieser Beziehung erinnern wir, ganz abgesehen von der Abgeschmacktheit solcher Unfehlbarkeits-Theorien nur an die höchst erbaulichen Zeiten, wo es zwei, ja drei Päpste zugleich gab und an jene Päpste, welche wahre Scheusale waren. Hüte man sich, hierauf näher einzugehen, denn dies möchte nicht im Interesse unserer Gegner liegen.

Was die Reformation innerhalb der katholischen Kirche anbelangt, so muß sie eintreten, wenn man in Rom blind genug ist, abermals den Geist herauf zu beschwören, welcher die erste Reformation entstehen ließ.

Die erste Reformation war nichts als eine großartige Protestation gegen die Verkommenheit der christlichen Ideen und gegen die Herrschsucht und Geldgier der Priesterherrschaft.

Schließlich erklären wir, künftig auch objektiv nur dann nach zu antworten, wenn eine wirklich objektive Widerlegung versucht wird. Gegenüber solchen Machwerken jedoch, wie sie der X Korrespondent zu Tage fördert, die vor keinem gebildeten Forum als Widerlegung gelten können, werden wir schweigen, da wir uns nicht beschmutzen wollen.

FCL.

2947 **TODES- ✝ ANZEIGE.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht unseren innigstgeliebten Vater, Schwiegervater und Grossvater

Friedrich Schweykert,

pensionirten gräflich von Schönborn'schen Garten-Inspektor, im 75. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauerkunde Freunden und Bekannten widmend, bitten um stilles Beileid

Kleinheubach, Miltenberg a. M., König i. O. den 22. Juni 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

München.

Lokal-Industrie-Ausstellung im Glaspalast.

2948a2 Mit dieser ist eine sehr vortheilhafte Verloosung verbunden und belieben Franko-Offerte von kautionsfähigen Agenten **größerer** Städte an mich gerichtet zu werden.

Der Haupt-Agent:
Alb. Roesl.
Rosengasse Nr. 101.

Sterbekasse- und Kranken-Unterstützungs-Verein Aschaffenburg.

2949 Ausschußwahl, Bekanntgabe der Vereins-Verhältnisse rc. rc.

Donnerstag den 24. Juni, Nachmittags 4 Uhr,

in den unteren Lokalitäten des Herrn Valentin Schwind.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der prov. Ausschuß.

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes nur 6 kr. 2950a10

2951 **Von heute an habe ich meine thierärztliche Praxis dahier angetreten.**

Aschaffenburg den 23. Juni 1869.

Theodor Fikenscher,
diplomirter Thierarzt.

Georg Wenzky,

Schuhfabrikant aus Mainz,

bezieht den hiesigen Markt mit einem großen Assortiment **Herren- und Damen-Stiefeln,** vortrefflichen **Herrnzugstiefeln, Schaftenstiefeln,** auch feinen und hellen **Zeugstiefeln** für Damen und allen in dieses Fache einschlagenden Artikeln.

Die Bude befindet sich vor der Lederhandlung des Herrn Kitz und ist mit Firma versehen. 2952a3

Cölner Preis-Stärke

von Carl August Guilleaume.

Weiße und blaue **Appretur-Glanz-Waizen-Stärke,**
weiße und blaue **Patent-Waizen-Stärke,**
Puder aus Waizen-Stärke,

in Original-Packeten von 1/1 Pfund à 16 kr. und 1/2 Pfund à 8 kr. empfehle

2835b3 **Chr. Bergmann, Steingasse.**

Wiener Salonzündhölzchen,
von Pollak in Wien,
Schwedische Sicherheits-zündhölzchen

empfehle

2859b2 **J. F. Trockenbrodt.**

Wechsel auf Amerika

in allen Hauptplätzen zahlbar, empfehle zum billigsten Kurse

1596ls0 **Georg Fritz.**

(2953) Dem in W. so sehr vergeblich sich bemühenden Karolinen-Schuster für die Verschaffung des Hofteldes den verdienten Dank, mit einem dreimaligen Hoch und zwar, daß es von der Neugasse ins Unterland schallt.

Cypresse

der unvergeßlichen Gattin und Mutter
Frau Elise Englert
vom quiesz. k. Professor Holl geweiht.

Die Mutter starb Euch und Ihr dürft es klagen,
Daß Ihr ein Kleinod an Ihr verloren,
Der Theuren, die zur Güte nur geboren,
Wie selten sie zu sehn in unsern Tagen.

Geh' hin an's Grab, in das sie ward getragen,
Du Wanderer und sprich: Die auserschworen
Auf Jesus, hat der Himmel sie erkoren,
In welchem sie als Engel zu ertragen!

O Zuversicht, so selig sie zu wissen,
Daß wir ihr gern, Gebet und Angedenken
Im tiefsten Schmerz zu opfern, können nahen!

O Himmelstrost, der sie nicht läßt vermissen,
Indem empor wir unsre Blicke lenken,
Um noch von ihr den Segen zu empfangen.

Ziehung am 1. Juli.

Durch Ankauf eines neuen Anlehens-Looses des neuen

Herzoglich Braunschweig. Prämien-Anlehens

bietet sich die Gelegenheit, einen der Gewinne von Thlr. **80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36,000** rc. erlangen zu können, da ein solches Loos in allen stattgehabenden Ziehungen so lange mitspielt, bis demselben einer der Gewinne, — wovon der geringste schon Thlr. 21 beträgt, — zu Theil geworden ist.

Zur Erleichterung des Ankaufs dieser Staats-Anlehens-Loose, deren An- und Verkauf überall gesetzlich gestattet ist, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus das Original-Prämien-Loos mit

fl. 3½ Anzahlung,

welche per Posteinzahlung oder durch Einsendung (oder gegen Postnachnahme) zu entrichten sind, während die weiteren Beträge durch monatliche Ratezahlungen abgetragen werden können.

Nach geschehener Anzahlung spielt das Loos schon bei der am 1. Juli stattfindenden Ziehung mit. Verloosungspläne und jede weitere Auskunft gratis.

Moriz Stiebel Söhne,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

2835c3

Jubiläumsbüchlein

à 6 kr. bei

2954 **M. Fischer** zwischen den Thoren.

Braunschweiger Thaler 20-Loose,

Ziehung am 1. Juli, billigst bei

2955 **A. Dölger,** Aschaffenburg.

2956 Bei Küfer Johann Faust dahier kann ein Junge mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

2957 Ein **Schlüssel** wurde gefunden.

2958 Donnerstag **Erdbeertörtchen** und **Indianer** bei

J. M. Haus, Konditor.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 22.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.40	10.3	6.2	17.7	4.10	84.2	7.	6.	11.16	11.28	11.80	11.40	10.90	10.28	—.	W.
Nchm. 5 Uhr	333.70	14.8	—	—	3.55	51.5	—	—	12.10	12.88	11.82	11.41	10.92	10.48	0.50	NW.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 10.5, Havre 13.0, Bordeaux 13.0, Marseille 18.1, Madrid 16.3, Palermo —, Rom 17.4, Neapel —, Triest 16.5, Wien 14.5, Leipzig 13.4, Bern 7.3, Petersburg 14.0, Stockholm 11.2, Haparanda (Lappland) 15.6, Nairn (Schottland) 12.2, Valentia (Irland) 13.8, London 11.6, Konstantinopel —.

Die Anzeichen für anhaltend schönes Wetter sind wieder verschwunden, indem im westlichen Europa der Luftdruck noch mehr abnahm (765 m. m.) und eine starke Depression im ganzen östlichen Europa vorhanden ist (Riga 751 m. m.) Der Himmel ist deßhalb auch mit Ausnahme vom südlichen Frankreich überall bedeckt und Regen in Deutschland, Rußland, Oesterreich und Schweden angezeigt. Die Windrichtung ist im ganzen westlichen Europa eine nordwestliche und in Folge dessen steht auch das Thermometer verhältnißmäßig tief.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Freitag — Nro. 158 — 25. Juni 1869.

Deutschland.

München, 23. Juni. Herr Domkapitular Aloys Schmid ist heute Nacht in Folge eines Schlaganfalls gestorben. (Er war geboren am 20. Februar 1790 in Türkenfeld, Bisthums Augsburg.) (A. P.)

CH **München**, 23. Juni. Die nicht an dem diesjährigen Uebungslager bei Schweinfurt Theil nehmenden Bataillone werden für ihre 21tägigen Herbstwaffenübungen auf die Präsenz von 130, die Sanitätstruppen auf die von 75 Gefreiten und Gemeinen per Kompagnie gesetzt. Innerhalb der Regimenter sind hiebei Ausgleichungen zulässig, wenn dadurch ermöglicht wird, daß die zu den größeren Uebungen designirten Bataillone sofort mit dem festgesetzten vollen Stande marschiren können. — Im Studienjahre 1869/70 wird es nach dem Stande der Renten des allgemeinen, durch den Landtagsabschied vom Jahre 1831 begründeten Stipendienfondes möglich sein, etwa 25 von den 70 ordentlichen Stipendien im erhöhten Betrage von je 200 fl. zu verleihen. Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat daher die Senate der drei Landesuniversitäten beauftragt, für das nächste Studienjahr aus der Zahl der Bewerber, welche als besonders würdig für die Verleihung von Stipendien begutachtet werden, den dritten Theil für erhöhte Stipendien zu je 200 fl. vorzuschlagen.

CH **München**, 23. Juni. Der kgl. Staatsminister v. Greßer hat sich zur Rekonvaleszenz mit allerhöchster Bewilligung auf kürzere Zeit nach Egern bei Tegernsee begeben, jedoch die Leitung seines Ministeriums während dieser Zeit beibehalten. Es ist Vorsorge getroffen, daß der Dienst in keiner Weise Unterbrechung erleidet. — Staatsminister v. Schlör hat sich von Berlin aus auf einige Tage nach seiner Besitzung in der Oberpfalz begeben und wird Ende dieser Woche hieher zurückkehren. — Die Räume des Glaspalastes füllen sich bereits mit zahlreichen Kunstgegenständen aus verschiedenen Ländern und schon die bis jetzt angelangten und nur zum Theil ausgepackten Kunstwerke versprechen eine in jeder Hinsicht glänzende Ausstellung. Die Skulpturen aus Italien werden namentlich wegen ihrer außerordentlichen Vollendung in technischer Beziehung großes Interesse erregen. Die angekündigten Sendungen aus Holland, Belgien und insbesondere aus Frankreich werden wegen der dortigen Kunstausstellungen später hier eintreffen, werden aber eine interessante Repräsentation der bedeutenden lebenden Künstler jener Länder gewähren. Sowohl aus Wien wie aus Norddeutschland und vom Rhein wird die Kunst würdig vertreten sein. Die Anmeldungen aus München allein betragen über 600 Nummern.

S **München**, 23. Juni. Die ultramontanen Blätter schlagen überall und bei jeder Gelegenheit, wo es nur halbwegs möglich und scheinbar gerechtfertigt ist, einen ungeheuren Lärm los über unseren „Militarismus" und die erschreckenden Summen, welche unsere Armee koste: sie predigen immer und überall, daß die Kosten für das Militär das Königreich Bayern zu Grunde richten und den Bürger und Landmann an den Bettelstab bringen würden. In demselben Athem aber, in dem sie dies thun, beschwören sie das gläubige Volk, den letzten Heller, der ihnen noch bleiben würde, für die päpstliche Armee abzugeben. Betrachten wir nun einmal die Armee desjenigen Staates in Europa, dessen Panier christliche Milde, Liebe und Duldung ist, und stellen selbe mit unserer Armee in Verhältniß. Der Kirchenstaat hat 700,000 Einwohner und eine präsente Armee von 16,334 Mann; es kommt sonach schon auf 45 Einwohner ein Soldat; Bayern hat beinahe 5,000,000 Einwohner und eine Armee (Linie) von circa 80,000 Mann, wornach auf 63 Einwohner erst ein Soldat trifft; nimmt man aber in der bayerischen, wie es in der päpstlichen Armee der Fall ist, nur die stets präsenten Mannschaften mit 25,000 Mann, sehr hoch gegriffen, so trifft gar erst auf 200 Einwohner ein Soldat. Wo ist nun der größere Militarismus? In Bayern, wo auf 200 Einwohner ein Soldat trifft, oder im Kirchenstaate, wo auf nur 45 Einwohner ein Soldat kommt? Schließlich sei noch bemerkt, daß in der päpstlichen Armee auf 22,5, in der bayerischen Armee erst auf 35 Soldaten ein Offizier trifft. — Es mag auch hier am Platze sein, an die von den ultramontanen Blättern mit so großem Spektakel gebrachten Nachricht zu erinnern, daß der Papst zu seiner Sekundizfeier 12 gezogene Kanonen zum Geschenke erhalten habe; diese Gabe wurde von den genannten Blättern folgendermaßen angekündigt: „Das schönste Geschenk für den heiligen Vater sind die aus Frankreich angelangten 12 gezogenen Kanonen." Ein nettes Geschenk für den ersten Priester der katholischen Christenheit!

:||: **München**, 23. Juni. Der Scherz, welcher jüngst in einer lustigen Gesellschaft verabredet wurde, mit geheimnißvoller Miene von „einem großen Schlag" zu sprechen, den die Regierung gegen den Klerus beabsichtige, hat einen großartigen Erfolg gehabt. Seit Wochen ist dieser „große Schlag" das Thema der ultramontanen Presse; sie verräth eine lächerliche Angst und sucht emsig nach dem, was denn wohl beabsichtigt sein könnte. Jener bekannte geistreiche Korrespondent des „Mainzer Journals" hat es denn auch glücklich entdeckt, daß die Regierung dem Klerus die aktive und passive Wahlfähigkeit abzudekretiren im Sinne hat, und richtig, der „Volksbote", das „Stadtamhofer Volksblatt", die „Donauzeitung", das „Straubinger Tagblatt" rc. acceptiren die große Entdeckung bereitwilligst und lassen ihre verschiedenen „Carlchen Mießnik" darüber Leitartikel verfertigen, die an höherem Blödsinn einen wahren Ueberfluß des Reichthums zu Tage fördern. Es gehört die ganze Ignoranz jener Partei dazu, welche ihre Blicke beständig auf Rom geheftet hat, und von den bayerischen Gesetzen keinen Schein besitzt, um von einer solchen Möglichkeit der Beschränkung des Wahlrechtes durch „Allerhöchstes Reskript" ernstlich reden zu können; wer ein einzigesmal die bayerische Verfassungsurkunde gelesen hat, kann einen solchen Unsinn nicht eine Sekunde lang glauben. Mögen sich die Herren daher beruhigen. Wir sind im Stande ihnen das Wirthslokal zu bezeichnen, wo die Wette gemacht wurde, es sei Nichts so dumm, als daß es der klerikalen Presse nicht als Bär aufgebunden werden könnte. Man einigte sich über den „großen Schlag" als Pracht-Exemplar eines solchen Bären und siehe da, die Wette wurde gewonnen. —

Bamberg, 22. Juni. Auch unsere hiesigen, bisher ziemlich stagnirenden bürgerlichen und sozialen Verhältnisse scheint allmälich ein frischerer Hauch durchwehen zu wollen. Einen erfreulichen Beweis hiefür bietet uns die gestern in gelungenster Weise erfolgte Gründung eines „Bürgervereins" der, aus hiesigen Männern aller Stände bestehend, nach dem vorgelegten Statutenentwurfe „gesellige Unterhaltung und Förderung gemeinnütziger Kenntnisse durch Lektüre, wissenschaftliche Vorträge und mündlichen Gedankenaustausch" bezweckt und diesen Zweck in wöchentlich mindestens einmal stattfindenden Versammlungen erreichen soll. (N. Korr.)

Würzburg, 23. Juni. Nachdem Se. Exzellenz Herr Generallieutenant v. Brodesser noch am Montage Nachmittags auf dem Kugelfange dem Bombenwerfen und dem Feuer zweier Kanonenbatterien beigewohnt hatte, ist derselbe am gestrigen Morgen zur Fortsetzung seiner Inspektion in die Rheinpfalz abgereist. (W. Abbl.)

Aus der Pfalz, 23. Juni. In den volksfeindlichen ultramontanen Blättern wird viel Geschrei erhoben über die bei der jüngsten Abstimmung über die Kommunalschulfrage in Neustadt a. d. H. vorgekommen sein sollenden Exzesse. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Am 30. Mai, dem Schlußtage der Abstimmung, bestanden die Festlichkeiten in dem allgemeinen Umzuge durch die Stadt, in dem unserem verehrten Bürgermeister und Bezirksamtmann gebrachten Fackelständchen und in dem zufällig auf diesen Tag bestimmten Feste des Arbeiter-Vereins auf dem Schießhause. Bei allen diesen Gelegenheiten herrschte die reinste, ungetrübte Begeisterung für die Sache, es herrschten Freude und Eintracht ohne jede Spur von Uebermaß oder Ausschreitung. Am 31. Mai, dem Tage nach der Abstimmung, bestanden die „Vorgänge" in einer der Begeisterung des vorhergegangenen Tages entsprungenen, von Herzen gekommenen Vertheilung von Brod, Fleisch und Wein durch einige Bürger. Wir geben zu, daß dabei nicht Alle das bei gebildeten Leuten übliche Maß einhielten; allein von Exzessen war wieder keine Spur. Die frechste der Lügen in der ultramontanen Presse ist die Angabe, daß Angriffe auf das katholische Pfarrhaus gemacht, die Läden aufgerissen worden seien rc. Die „Neust. Ztg." bringt denn auch heute eine von dem ganzen Stadtrathe einstimmig abgegebene Erklärung, durch welche die Verunglimpfungen unserer Einwohner und Behörden in der ultramontanen Presse entschieden zurückgewiesen werden.

Vom bayerischen Rhein, 23. Juni. Morgen findet auch in Ludwigshafen die Abstimmung über die Einführung der Kommunalschulen statt. Die „Pfälzer Zeitung", so wie die klerikalen Blätter geben sich alle Mühe, vor diesem Gespenst zu warnen, allein bis jetzt waren diese Warnungsrufe überall vergeblich. Bemerkenswerth ist es, daß ultramontane Blätter einen „Die Kommunalschulen in der Pfalz" überschriebenen Artikel abdrucken, in welchem der Eingang lautete: „Gleichwie im vorigen Jahre eine Agitation für den Entwurf eines neuen Schulgesetzes unsere ganze Pfalz in Bewegung setzte, obwohl von Hunderten kaum einer das Gesetz auch nur gelesen und von Tausend auch nur einer dasselbe richtig begriffen hatte, ähnlich ist es dieses Jahr mit der Einführung der Kommunalschulen." Geben sich die ultramontanen Blätter mit Behauptung nicht selbst die größte Blöße, indem sie dadurch zugestehen, daß die vielen Tausende, die ihre Unterschriften bei dem bekannten Adressenschwindel gegen das Schulgesetz abgaben, das Ge-

sey ebenfalls weder gelesen noch verstanden haben? Die Entscheidung in der vorliegenden Kommunalschulfrage ist aber eine sehr einfache, und die den jeweiligen Abstimmungen vorhergegangenen Versammlungen genügten, um Aufklärung nach allen Richtungen hin in derselben zu verbreiten. Wenn aber die „Pfälzer Zeitung" sagt, daß die in Nassau seit dem Jahre 1817 bestandenen Kommunalschulen keine guten Resultate geliefert haben, so hat sie überhaupt keine Kenntniß von der Sache. Selbst katholische Geistliche und katholische Lehrer in Nassau haben das Gegentheil von jener Behauptung ausgesprochen, wie erst in diesen Tagen die Erklärung des katholischen Lehrers Bouffier in der „Mittelrheinischen Zeitung" bewiesen hat.

Berlin, 23. Juni. Die Reise des Königs nach Ems erfolgt voraussichtlich in den ersten Tagen des Juli. — Prinz Ludwig von Bayern traf gestern hier ein. — Der Polizeipräsident von Breslau, von Ende, ist zum Landdroste Aurichs designirt.

Karlsruhe, 20. Juni. Gestern ist der Pforzheimer Katholikenverein zur Bekämpfung ultramontaner Bestrebungen mit seinem „Aufruf an die katholischen Mitbürger in Stadt und Bezirk Pforzheim" hervorgetreten. Das Aktenstück trägt 80 Unterschriften von Angehörigen aller Stände: Beamte, Fabrikanten, Kaufleute, Rechtsanwälte, Gewerbsleute rc.

Buchen, 17. Juni. Eine auf Einladung des Eisenbahnkomites von Walldürn heute dahier stattgehabte Zusammenkunft behufs Erbauung einer Mainthalbahn zum Anschluß an die Odenwald-Jaxtthaleisenbahn hat sich dahin verständigt: gemeinsame Schritte bei unseren Landständen und bei Großh. Handelsministerium zu thun, daß eine Eisenbahn von Miltenberg, Amorbach an die Odenwald-Jaxtthaleisenbahn in Osterburken unter thunlichster Berücksichtigung der beiden Städte Buchen und Walldürn gebaut, und daß zu diesem Zwecke eine Deputation nächste Woche an das Großh. Handelsministerium in Karlsruhe entsendet werde. (W. Z.)

Darmstadt, 20. Juni. Der Großherzog hat es abgelehnt, eine Deputation aus Mainz zu empfangen, die eine Eingabe übergeben wollte, in welcher der Wunsch nach Eintritt in den Norddeutschen Bund niedergelegt ist.

Italien.

Rom, 17. Juni. Die Ruhigeren, die sich sonst über das Konzil von Anfang an keinen Täuschungen hingaben, werden durch die aus dem Orient wie aus Aegypten, zumal von den koptischen Christen einzugehenden Absagen, daran Theil zu nehmen, mehr und mehr entmuthigt, sie hatten eben von dorther viel erwartet. — Die Verstimmung in der neapolitanischen Emigration tritt mehr zu Lichte. Die Einen können es dem Könige nicht verzeihen, daß er abreiste; die Königin sei schon öfter ohne seine Begleitung nach Deutschland gegangen, sie hätte auch dießmal allein ziehen mögen, da ein entscheidender Augenblick vor der Thüre stehe. Die Andern entschuldigen ihn: er habe gethan, was jeder Kavalier gethan haben würde, dem man, wie Kardinal Antonelli ihm, andeutete, „daß er sich in den mit Neapel fort und fort unterhaltenen Beziehungen künftig so einrichten solle, daß der Papst keine Verlegenheiten mehr davon oder gar Vorwürfe von irgend welcher Seite her zu erwarten habe". Daß der Bandenhäuptling Domenico Fuoco im Palast Farnese insgeheim gastfreundlich aufgenommen worden, hat der französische Gesandte vor dem Kardinal Antonelli „eine gefährliche Willkür" geheißen, „die einem auf fremde Gastfreundschaft angewiesenen Könige nicht zustehe". Franz II. hat sich nicht lange vor seiner Abreise beim Papste persönlich über Antonelli's Bemerkungen beklagt; doch Pius IX. gab, ohne darauf einzugehen, der Unterhaltung eine andere Wendung. — In vergangener Nacht erschien eine starke Sicherheitspatrouille bei allen Familien, deren Angehörige in die letzten politischen Prozesse verwickelt waren und deßhalb unter polizeilicher Aufsicht blieben. Es kam jedoch zu keiner Verhaftung, denn alle hatten die Polizeistunde eingehalten.

Florenz, 22. Juni. Ein Brief aus Rom meldet: Nachdem die Kongregation zur Wiederherstellung des Einvernehmens mit der russischen Diplomatie in ihren Bemühungen, den Papst und Rußland auszusöhnen, gescheitert ist, wird der Papst am 25. Juni eine Allokution gegen die Verfolgungen der katholischen Kirche in Rußland und Polen halten. — Der König ist aus Turin hier eingetroffen. — Die Regierung hat Serrano zu seiner Ernennung zum Regenten von Spanien beglückwünscht.

** **Florenz**, 22. Juni. Die Herzogin von Aosta, deren Zustand sich verschlimmert, empfing gestern die Sterbsakramente. — Die amtliche Zeitung, welche den Oppositionsblättern entgegentritt, versichert, die Regierung habe mit der Zurückziehung der Finanzvorlage Digny's ihren Finanzplan nicht aufgegeben; sie werde die Vorlage abgeändert wieder einbringen, da sie unausgesetzt bestrebt sei, den Zwangskurs aufzuheben und ein finanzielles Gleichgewicht herzustellen. Sie hoffe dabei auf die Unterstützung des Landes und der Majorität des Parlaments und werde ungesetzliches Entgegentreten nicht dulden.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Der „Gaulois" theilt mit, daß die französische Regierung die sehr zahlreichen, an der Pyrenäen-Gränze sich aufhaltenden spanischen Exilirten nach Bourges und Poitiers internirt hat, die Karlisten nach der ersteren, die Isabellisten nach der zweiten Stadt.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Die Kaiserin Charlotte wird sich demnächst nach den Bädern von Luchon begeben, von deren stärkender Gebirgsluft und heilkräftigen Wassern man einen günstigen Einfluß auf den Zustand der hohen Kranken hofft. — Die beiden Söhne des Grafen Bismarck sind hier eingetroffen und haben das Schlachtfeld von Waterloo besucht.

Spanien.

Madrid, 19. Juni. Der Graf v. Cheste (General Pezuela) ist gestern Morgen in Madrid angekommen. Der Kommandant und ein Detachement der Bürgergarde erwarteten ihn am Bahnhofe. Der Graf ist wieder nach dem Bahnhof der Südbahn geführt worden, wo er den Befehl erhielt, nach Aranjuez zu gehen. Einem Gerüchte zufolge, dessen die „Correspondencia" erwähnt, würde der Graf nach Cadix gebracht und von da nach den kanarischen Inseln eingeschifft werden.

Telegraphische Depeschen.

** **Wien**, 23. Juni. Ein Privattelegramm der „Neuen freien Presse" aus Paris meldet, daß der Vizekönig von Aegypten einen eigenhändigen Brief des Sultans erhalten habe, worin der Sultan sein persönliches Erscheinen bei der Eröffnung des Suezkanals anzeigt. — Die „Presse" meldet, die gesammte Subskription auf die Südbahn-Prioritäten betrug 1120 Millionen Gulden, das Hundertundvierzigfache des aufgelegten Betrages.

* **Wien**, 23. Juni, Morgens. Wie die „Presse" in ihrer heutigen Morgen-Nummer meldet, ist unter den (in dem demnächst erscheinenden Bande des Rothbuches) zu veröffentlichenden Korrespondenzen mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter zu Rom ein Aktenstück befindlich, nach welchem das Wiener Kabinet dem Konzile gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen gesonnen ist, da die Entwicklung des Konzils von vornherein nicht zu ermessen sei.

** **Berlin**, 22. Juni. Die „Provinzialkorrespondenz" sagt, der Landtag werde voraussichtlich auf Anfang Oktober, der Reichstag auf Anfang Januar einberufen werden. — Der König werde Anfangs Juli seine Reise nach Ems antreten.

** **Petersburg**, 25. Juni. Zum Gesandten Rußlands in Washington wurde Katasi ernannt und beauftragt, dem Präsidenten Grant Glückwünsche zu seiner Ernennung zu überbringen. Das Kaiserpaar ist heute nach Moskau abgereist.

** **Bukarest**, 22. Juni. Die Kammer ist durch ein Dekret des Fürsten geschlossen, und der Senat aufgelöst worden.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Direktor der k. Rechnungskammer J. von Geiger den erbetenen definitiven Ruhestand unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste zu gewähren; auf die Stelle des Direktors der Rechnungskammer den k. Oberrechnungsrath J. Zerreiß, dann auf die erledigte Stelle des Direktors der k. Regierungsfinanzkammer von Niederbayern den k. Oberrechnungsrath K. Betterlein, ferner zu Räthen des k. obersten Rechnungshofes den Rath der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, K. Lamberger, und den Rath der k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, J. Yblagger, zu befördern; den Rath der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, D. Keßler, entsprechend seinem Ansuchen, in gleicher Eigenschaft zur k. Regierungsfinanzkammer von Oberbayern zu versetzen; den Assessor der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, L. A. J. Burckhardt, zum Rath dieser Regierungsfinanzkammer, den Assessor der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg, F. Fleischmann, zum Rath der obengenannten Regierungsfinanzkammer, und den Assessor der k. Regierungsfinanzkammer von Unterfranken und Aschaffenburg, K. Wille, zum Rath der letztgenannten Regierungsfinanzkammer, dann den Rechnungskommissär der k. Regierungsfinanzkammer von Mittelfranken, J. Regensuß, zum Assessor der k. Regierungsfinanzkammer der Oberpfalz und von Regensburg zu befördern; endlich die erledigte Stelle eines Rathes der k. Regierungsfinanzkammer von Oberfranken nicht wieder zu besetzen, dagegen dieser Regierungsfinanzkammer einen Assessor beizugeben und auf diese Stelle den Rechnungkommissär der nämlichen Regierungsfinanzkammer, A. E. Schleizer, zu befördern; den Oberappellationsgerichtsrath A. v. Schmid wegen Krankheit und hiedurch bewirkter Funktionsunfähigkeit in den nachgesuchten Ruhestand für immer zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse die allerhöchste Zufriedenheit mit den von ihm mit Treue und Hingebung geleisteten langjährigen und ersprießlichen Diensten auszusprechen; die bei dem Handelsgerichte Memmingen in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichts Memmingen, A. Riedl, zu verleihen.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 24. Juni. Gestern Abends 8 Uhr ereignete sich in dem Markte Großostheim ein höchst beklagenswerther Vorfall, indem bei Ausgrabung eines Kellers durch eine herabstürzende Erdmasse ein armer Familienvater auf der Stelle todt blieb, und zwei andere Personen lebensgefährliche Verletzungen erlitten.

Lohr, 23. Juni. Nach einer amtlichen Zusammenstellung bestehen zur Zeit in Unterfranken 44 Feuerwehren mit 5059 aktiven Mitgliedern; darunter Würzburg mit 300, Aschaffenburg 292, Schweinfurt 673,

Brückenau 70, Ebern 101, Gerolzhofen 108, Wiesentheid 74, Hammelburg 120, Karlstadt 62, Zeilingen 60, Kissingen 125, Kitzingen 400, Marktbreit 128, Königshofen 80, Hofheim 75, Lohr 81, Marktheidenfeld 62, Miltenberg 120, Neustadt a./S. 280, Obernburg 60, Ochsenfurt 138, Volkach 130 und Lüngersheim 95 Mitglieder. (L. A.)

△ **Würzburg**, 23. Juni. Künftigen Sonntag, den 27. Juni l. Js. Früh 11 Uhr, findet im Gasthof zum Schwan dahier ein landwirthschaftliches Kränzchen statt, an welches sich ein gemeinschaftliches Mittagessen anschließt.

München, 22. Juni. Da unter der hiesigen Militärbevölkerung gegenwärtig zahlreichere Erkrankungen am Typhus vorkommen als früher, so ist beabsichtigt, besonders schwere Typhuskranke nicht mehr in geschlossenen Lokalitäten, sondern im Freien unter Zelten zu behandeln, wie dies bereits früher in Italien und in England mit sehr günstigem Erfolg versucht worden ist. (Augsb. Abdztg.)

CH **München**, 23. Juni. Am Bezirksgerichte München r. d. J. begann heute Vormittag die Verhandlung gegen den früheren Lokomotivführer Königer und mehrere Bremser und Wagenwärter, welche angeklagt sind, den schweren Eisenbahnunfall, welcher sich am 14. Juni v. Js. in Großhesselohe ereignete, veranlaßt zu haben. Die Verhandlung nimmt auch den ganzen Nachmittag noch in Anspruch, weßhalb wir Näheres erst morgen mitzutheilen im Stande sind.

Passau, 21. Juni. Dem Vernehmen nach ist das k. Schloß Freudenhain vom Staate um den Preis von 22,000 fl. dem Hrn. Bischof von Passau überlassen worden.

Wien, 19. Juni. Rochus Winkler, ein 66 Jahre alter Mann, starb vorgestern Mittags in Folge Entkräftung und unregelmäßiger Lebensart. Zwei Stunden vor seinem Tode begehrte er den Priester zu sprechen, und vertraute ihm an, daß er hinter dem Hause Nußdorferstraße Nr. 141 in der ihm gehörigen Holzlage eine Kiste vergraben habe, welche seinem Bruder Anton Winkler übergeben werden sollte. Der Letztere, Hausknecht in der sog. Bohmmühle, ist nun Erbe von 17,500 fl. in Silber, welche sich in dieser Kiste befanden und welche vorderhand der Verlassenschaftsbehörde zugemittelt wurde. Der Erblasser war buchstäblich Hungers gestorben.

Im Hafen von Yeddo ist ein japanischer Kriegsdampfer mit 130 Mann in die Luft geflogen, von denen nur ein kleiner Theil gerettet werden konnte.

Erledigungen.

Der Schuldienst in dem Filialdorfe Winkels, Distr.-Schulinspektion Kissingen, mit einem Einkommen von 350 fl. aus dem Schuldienste und 30 fl. aus der Gemeindeschreiberei; ferner die mit dem Vorsängerdienste verbundene israelitische Religionslehrerstelle zu Höchheim, Bezirksamts Königshofen und Distr.-Schulinspektion Rügheim, welche einen von der Kultusgemeinde Höchheim garantirten Reinertrag von 227 fl. gewährt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Vom Main, 22. Juni. (Wollmarktbericht.) Es liegen neuerdings Berichte über die Wollmärkte in Weimar, Gera, Landsberg a. d. W., Berlin, Ellwangen ꝛc. vor. Die Zufuhren waren überall bedeutend, in Berlin betrugen sie an 200,000 Zentner, jedoch waren die Preise allenthalben gedrückt. So betrug der Abschlag in Berlin gegen voriges Jahr per Zentner 8—15 Thaler, in Ellwangen 30 bis 35 fl.

Würzburg, 23. Juni. Seit jüngster Zeit entfaltet sich im landwirthschaftlichen Vereinswesen unseres Kreises eine sehr erfreuliche Rührigkeit, die sich vorerst durch einen außergewöhnlichen Zuwachs an Vereinsmitgliedern kund gibt; seit dem 1. Januar d. J. hat der Verein ca. 700 neue Mitglieder gewonnen und steht in Aussicht, daß dieser Zuwachs sich in Kurzem noch bedeutend vermehren werde. Unter den Bezirks-Komite's, die z. B. am meisten sich verstärkt haben, verdienen genannt zu werden: Eltmann, Haßfurt, Werneck, Marktbreit, Hammelburg, Ochsenfurt, Würzburg, Alzenau, Karlstadt, Hofheim, Schweinfurt, Gemünden, Mellrichstadt, Arnstein, Münnerstadt, Königshofen, Dettelbach. Erfahrungsgemäß wurden durch Abhaltung sog. Wanderversammlungen die sichtlichsten Erfolge erzielt und haben erst kürzlich hiefür den besten Beweis geliefert die Bezirks-Komite's Hammelburg, Schweinfurt und Mellrichstadt. Das Bezirkskomite Schweinfurt, das am 20. d. Mts. eine solche Versammlung in Hopferstadt veranstaltete und durch diese erneute Vereinsthätigkeit allgemeines Interesse erweckte, gewann gelegentlich dieser Versammlung 42 neue Mitglieder. (St.- u. Ldb.)

Schweinfurt, 23. Juni. Auf heutigem schwach befahrenen Getreidemarkte gingen die Preise aller Getreidegattungen höher. Bezahlt wurde für: Waizen 18 fl. 30 kr. — 19 fl. 30 kr., Korn 15 fl. 30 kr. — 16 fl., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Gerste 16 fl., Haber 10—11 fl. 6 kr. der Schäffel.

Schweinfurt, 23. Juni. Auf dem gestrigen Schafmarkte war die Nachfrage nach Fettvieh ziemlich bedeutend, dagegen gingen magere Zeithämmel und Jährlinge im Preise zurück. Der Zutrieb bestand in 2000 Stück. Fette Hämmel kosteten 27—30 fl., Zeithämmel 22—27 fl., Jährlinge 16—22 fl. das Paar.

Nürnberg, 17. Juni. (Hopfenbericht.) Die Frage für Exportwaare und geringe Sorten besteht fort. Die Vorräthe am Platze sind jedoch äußerst gering und bieten hiesigen und fremden Händlern selbst bei geringem Bedarf nicht genügende Auswahl. Mittel- und gute Mittelsorten stehen immer noch in Nachfrage, höhere Forderungen der Eigner als die seit 2—3 Wochen herrschenden Preise werden nicht bewilligt. Man bezahlte seit gestern etliche Pöstchen zu 22, 24 und 28 fl. Einige Ballen Hallertauer, Primaqualität, zu 30—33 fl. Vom heutigen Geschäfte ist wenig zu melden. Es sind bloß einzelne kleine Pöstchen Mittelwaare von 23—28 fl. und etliche Ballen geringere zu 20—22 fl. zum Abschluß gekommen. Auswärtige Händler, welche ihren Bedarf am hiesigen Markte nur theilweise decken konnten, reisten auf's Land, um einzukaufen.

† **München**, im Juni. Wie in allen zivilisirten Ländern, so gewinnt auch in Bayern das Versicherungswesen nach seinen verschiedensten Richtungen täglich an Bedeutung und dasselbe nimmt allenthalben die Aufmerksamkeit der Staatsregierungen in steigendem Maße in Anspruch. Die Erfahrungen, welche man nun anderwärts schon etwas früher an schwach dotirten oder schlecht geleiteten Assekuranz-Anstalten gemacht hat, haben auch in Bayern nicht ausbleiben können. Es ist hier nicht der Platz, die Fragen zu untersuchen, welche Stellung die staatliche Gesetzgebungs- oder Verordnungspolitik dem Assekuranzwesen gegenüber einzunehmen hat. Dagegen dürfte es sich empfehlen, zu konstatiren, ob und welche Thatsachen stattfinden, die in der, im Versicherungswesen gegenwärtig unläugbar bestehenden Krisis als heilsame Correktive zu betrachten sind. Dahin gehört in erster Linie die Konzessionirung großer, so wie reich und nachhaltig fundirten Assekuranzen. Es freut uns, in dieser Hinsicht mittheilen zu können, daß die k. b. Staatsregierung eine der größten Kompagnieen der Welt, nämlich der **Liverpool & London & Globe** Versicherungs-Gesellschaft in **Liverpool** für den Betrieb der Feuerversicherung konzessionirt und diese Anstalt, welche für den Gesammt-Umfang des Königreichs Bayern durch das Bankhaus **Equitdo & Scheuer** als deren General-Agentur in **München** vertreten ist, so eben ihr Geschäft eröffnet hat, eine Nachricht, welche von dem versicherungslustigen Publikum überhaupt, wie von solchen Geschäftsleuten, denen es darum zu thun ist, für eine große und solide Anstalt als deren Vertreter zu wirken, mit Vergnügen vernommen werden wird.

CH **München**, 23. Juni. Das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereins für Bayern beabsichtigt bei dem diesjährigen Oktoberfeste zu München durch eine Ausstellung von schriftlichen Arbeiten der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen eine Uebersicht über dieselben und ihre Leistungen zu versinnlichen. — Im Auftrag des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten haben sich der Direktor der landwirthschaftlichen Zentralschule zu Weihenstephan, Dr. Wentz, und der Staatsgutsinspektor Homann daselbst im heurigen Frühjahr nach Frankreich begeben, um an der zu Corbon stattgehabten Auktion von Shorthornthieren Theil zu nehmen. Die Shorthorns der kaiserlichen französischen Vacherie zu Corbon, nahe an der Eisenbahnstation Mezidon in der Normandie gelegen, genießen nämlich den Ruf des besten Fleischviehes und leisten zugleich sehr viel bezüglich der Milchergiebigkeit. Direktor Wentz und Inspektor Homann erwarben einen Jungstier von 16 Monaten für 1850 Francs und drei Kalben von 16, 12 und 8 Monaten für zusammen 2774 Francs. Die Thiere haben die Reise nach Weihenstephan wohl überstanden, und beziehen nun die Kalben mit dem anderen Jungvieh die Jungviehweide.

* **Darmstadt**, 21. Juni. Die vom 3. bis 6. Juli hier stattfindende Maschinen-Ausstellung wird großartige Dimensionen annehmen und ist es namentlich das landwirthschaftliche Maschinenwesen, welches auf das Umfangreichste vertreten sein wird. Alle zweckmäßige Maschinen und Geräthe, die sich bei der Landwirthschaft, sei es beim Kleinbesitz oder beim Großbesitz als nutzbringend erwiesen haben, werden vorhanden sein und erstrecken sich die bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen auf folgende, als: Alle Arten und Geräthe zur Bearbeitung des Bodens, Geräthe und Maschinen zur Saat, Maschinen zur Ernte: wie Mähemaschinen, Heuwender und Pferderechen; Dreschmaschinen in den verschiedensten Größen und Konstruktionen, wie Handdreschmaschinen, schmale und breite Göpeldreschmaschinen, große und kleine Dampfdreschmaschinen; alle Arten von Futterzubereitungsmaschinen, wie Schrotmühlen, Quetschmaschinen, Rübenzerkleinerer und Häckselmaschinen; Pumpen, Pumpwerke und durch Dampf bewegte Wasserhebmaschinen, Gartenspritzen und Feuerspritzen, Motoren der verschiedensten Art; außerdem die dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Technik entsprechenden Einrichtungen, Apparaten und Maschinen zur Branntweinbereitung, wie auch ein Branntwein-Kontrolapparat und ebenso die vollkommenste Einrichtung und Hülfsmaschinen zur Bierbrauerei ꝛc. Es sind dieses meist Gegenstände, welche sich der Landwirth, der Techniker interessirt, nichtsdestoweniger dürfen die Landwirthinnen und überhaupt unsere Hauswirthinnen gleichfalls besuchen, denn auch sie werden des Interessanten und Nützlichen Vieles finden, wie z. B. Nähmaschinen, Wringmaschinen, Waschmangen, Kochapparate, Kochheerde, Fleischhackmaschinen, Wurstfüllmaschinen, Bohnenschnitzer und Aepfelschäler, große und kleine Buttermaschinen.

* **Berlin**, 23. Juni. Roggen per Juni 60½, per Juli—August 56⅞. Oel per Juni 12¼, per Herbst 12¼. Spiritus per Juni 17¹/₁₂, per August—September 17¹¹/₂₄.

* **Paris**, 23. Juni. Rüböl per Juni 100. —, per Sept.—Dezember 103. —. Mehl per Juni 58. —, Juli—August 58. 25. Spiritus per Juni 62. 50. Zucker 85. 12.

* **Amsterdam**, 23. Juni. Waizen geschäftslos. Roggen loco behauptet, per Juni 217½, per Oktober 215. Raps per Sept. 76, per Oktober 76. Rüböl per Herbst 39⅝, per Mai 1870 40¾.

* **Antwerpen**, 23. Juni. (Petroleummarkt.) Sehr fest. Raffinirtes, Type weiß, loco 48 fr., September 51 fr., Oktober—Dezember 53½ fr.

* **London**, 23. Juni. Waizen sehr ruhig, aber Montagspreise behauptet. Gerste ruhig, ziemlich stetig. Hafer matt.

* **Liverpool**, 23. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 12,000 Ballen. Stimmung: Fest. Middling Orleans 12⅜. Middling Amerikanische 12¼. Fair Dhollerah 10¼. Midfair Dhollerah 9⅞. Good middling Dhollerah 9⅝. Fair Bengal 9⅛. Fair Domra 10¼. Good fair Domra —. Fair Pernam 12⅝. Fair Smyrna 10¾. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Domra Dhollerah Mai-Segelung 10.

Börsebericht.

Frankfurt, 23. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir:

Amerik. 86⁷/₁₆—½.	Oberhessen 69¼.
National 55⅛.	Alzeybahn 84¼.
Oesterr. Silberrente —.	4½proz. Württemb. —
Oesterr. Papierrente —.	5pCt. Bayerische —.
Neue engl. Met. 66.	4½proz. Bayerische 94½.
Steuerfr. Met. 51⅞.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106⅝.
4½pCt. Met. —.	Bad. Präm.-Anl. 103¾.
1860er Loose 85.	4½proz. Badische —.
1864er Loose 119¼.	4½proz. Nassauer 92¼.
1858er Loose 162¼.	4pCt. Nassauer 85⅝.
Bankaktien 714—18—716.	Ostbahn 124½.
Kreditakt. 311—311½—10½.	Darmst. Bank 284½.
St.-B.-Akt. 360½—361.	7pCt. Rockford-Prior. —.
Lombarden 243—243½.	Dollar-Coupons 2. 26⅝.
Livorneser —.	Wechsel auf Wien 96⅝.
Rudolfsbahn 160.	„ „ Paris 93¼.
Franz-Josephbahn —.	„ „ London 120½.
Elisabethbahn —.	

Im Abendverkehr war die Tendenz fest. Oesterr. Kreditaktien 310¾—311¼ bez., Staatsbahn 361¼ bez., Lombarden 243¾—243½ bez., Galizier 230¾ bis 223½ bez., Silberrente 57⅝ bez., 1860er Loose 85⁹/₁₆ bez., 1882er Amerik. Bonds 68½ bez. 5pCt. Türken 42¼ G.

☛ Für heute erscheint kein weiteres Blatt. ☚

2959 **Von heute an habe ich meine**

thierärztliche Praxis

dahier angetreten.

Aschaffenburg den 23. Juni 1869.

Theodor Fikenscher,

diplomirter Thierarzt.

2960 **Ausschreiben.**

Erbauung eines neuen Schulhauses zu Obersfeld betreffend.

In der Gemeinde Obersfeld soll ein neues Schulhaus mit Nebengebäuden ausgeführt werden und sind die deßfalls erwachsenden Kosten unter Einrechnung der Hand- und Spannfrohnden wie folgt veranschlagt:

		fl.	kr.
1)	Für Abhebung des Bauplatzes	700	59
2)	Für Ausführung des Schulhauses	9131	27
3)	Für die Scheune nebst Stallungen	547	55
4)	Für die Holzhalle nebst Schweinställen	329	41
5)	Für das Backhaus	166	47
6)	Für Hof- und Gartenabschluß	1066	3
	in Summa	12,142	52

Vorstehende Arbeiten werden im Wege der Submission vergeben und sind die schriftlichen Abgebote verschlossen bei dem unterfertigten Amte bis zum 15. Juli l. J. Abends einzureichen. Auf der Adresse ist beizuschreiben: Submission auf den Schulhausbau zu Obersfeld. Am Freitag den 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, findet am hiesigen Amte die Vergebung der Arbeiten in Gegenwart der Gemeindeverwaltung von Obersfeld statt und wird bemerkt, daß sich unter den drei wenigstabbietenden Submittenten die Wahl vorbehalten bleibt. Bedingnißheft, Zeichnungen und Kostenvoranschlag können bei dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Karlstadt den 21. Juni 1869.

Königliches Bezirksamt.
Wiedemann.

2962 **Bekanntmachung.**

In Sachen
des Kaufmanns Herz Frank von Seligenstadt
gegen
den ledigen Johann Riedenthal von Alzenau
Güterkaufschilling betr.

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts Aschaffenburg versteigert der k. Notar Klein zu Alzenau zwangsweise am

Montag den 21. k. M., Früh 9 Uhr,

in seiner Amtsstube 1 Tagwerk 837 Dezimalen Ackerfeld in verschiedenen Lagen der Steuergemeinde Alzenau mit einem Gesammtschätzungswerth von 647 fl. öffentlich gegen Baarzahlung und unter den an der Strichstagfahrt zu verkündenden weiteren Bedingnissen an die Meistbietenden.

Alzenau den 20. Juni 1869.

A. Klein, k. Notar.

2963a2

Hohewarte.

Einladung zur Versteigerung von:

100 Tagwerk Streuland und Nadelstreu
in 80 abgetheilten Loosen,

Ferner an **Werkholz und Brennholzsorten:**
2625 Stück lärchene Trudelstangen und
80,000 Stück Kiefern-Wellen.

☛ Diese Versteigerung wird **Donnerstag den 1. Juli dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr** an dem Waldhäuschen auf der Hohewarte abgehalten.

Darmstadt, im Juni 1869.

Gustav Georg Lange.

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes **nur 6 kr.**

2950b10

2964 Lit. D Nr. 42⅔ auf dem Roßmarkt ist ein schön **möblirtes Zimmer** zu vermiethen.

LIVERPOOL & LONDON & GLOBE

Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Allerhöchst concessionirt im Königreiche Bayern für die Mobiliar-Feuerversicherung 1869.

Baarvermögen an eingezahltem Aktienkapital und Reserven **42 Millionen Gulden.**

Ausserdem unbeschränkte und solidarische Haftbarkeit der Actionäre mit ihrem ganzen Vermögen.

Gegenwärtig versichertes Capital **3000 Millionen Gulden.**

Versicherung gegen Feuersgefahr und Blitzschlag

auf bewegliche Gegenstände aller Art, als häusliches Mobiliar, Geschäfts- und Gewerbs-Einrichtungen, Vorräthe, Waaren, Fabrikeinrichtungen, Vieh, Erndtefrüchte und sonstige landwirthschaftliche Fahrnisse.

Feste Prämiensätze unter Ausschluss ***jeder Nachzahlung*** auf Seite der Versicherten.

Gebührenfreie Ausfertigung der Versicherungs-Urkunden.

Gerichtsstand der Gesellschaft in Bayern vor den bayerischen Gerichten.

Vollstreckbarkeit der Erkenntnisse bayerischer Gerichte in dem Wohnsitze der Gesellschaft zu Liverpool und ausserdem besondere Verbürgung gegenüber der königlich bayerischen Staatsregierung.

Mit Versicherungsanträgen, so wie wegen Uebernahme von Agenturen wolle sich zunächst gewendet werden an die

General-Agentur für Bayern:

Squindo & Scheuer

München.

Roßhaare,

Seegras, Gurten, Gurtstiften, Tapeziernägel, verkupferte Springfedern, Polsternägel, Rouleaux-Beschläge von massivem Messing und von Eisenblech, **Rouleaux-Steller** ꝛc. empfiehlt

2965 **Jos. Alois Kunkel.**

2966 **Allen Freunden und Bekannten, von denen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich bei meiner Abreise nach Erlangen auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl.**

August Scherzer.

(2967) **3500 fl.** werden gegen doppelte Versicherung auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht.

(2968) Dem schönen liebenswürdigen schwarzen Herrn J. M. gratulirt zu seinem Namenstag

Eine stille Verehrerin.

(2969) Dem holden, schönen, lieben Jean M........ zu seinem Namensfeste ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Sandgasse zittert

Von einer stillen Verehrerin G. G. G.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	„	9 50-52
do. Preußische	„	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9 54-56
Dukaten	„	5 37-39
do. al marco	„	5 37-40
20 Franken-Stücke	„	9 32-33
Englische Souvereings	„	11 59-12 8
Russische Imperials	„	9 50-52
Gold das Pfund fein	„	— —
5 Franken-Thaler	„	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	— —
Preuß. Kassen-Scheine	„	1 44⅞-45⅛
Sächs. do.	„	— —
Div. Kassen-Anweisungen	„	— —
Dollar in Gold	„	2 28-29

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers W. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Samstag — Nro. 159 — 26. Juni 1869.

Die städtische Verfassung nach dem neuen Gemeindegesetz.

I. Der Magistrat.

Die Gemeindeordnung für das diesseitige Bayern hat den Unterschied zwischen Stadt- und Landgemeinden und in der städtischen Verfassung die beiden Kollegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten beibehalten. Mit der Organisation des Magistrats, seinem Wirkungskreis und Geschäftsgang beschäftigen sich die Artikel 71—107. Im Einzelnen ist hier gegenüber dem Edikt von 1818 Vieles verändert worden, das Meiste in der Absicht, den Gemeinden einen freieren Spielraum für ihre Einrichtungen zu gewähren, wenn man auch manchen Schritt weiter nach dieser Richtung hätte thun, z. B. die ganze Skala des Art. 71 Ziff. 3 unbedenklich auf eine einzige Minimalzahl zurückführen und manchen anderen Artikel gänzlich streichen können.

1) In den Stadt- und Marktgemeinden, welche die städtische Verfassung haben oder erhalten, werden die Gemeindeangelegenheiten besorgt: a) durch den Magistrat als Verwaltungsbehörde, b) durch die Gemeindebevollmächtigten als Vertretung der Gemeinde (Art. 70). Die irreführende Bezeichnung des alten Edikts und des Regierungs-Entwurfes, die den Magistrat „Vorsteher" der Gemeinde nannten, ist beseitigt worden. Uebrigens hat das Gesetz für einige Fälle die unmittelbare Abstimmung der gesammten Bürgerschaft eingeführt und in Art. 70 vorbehalten. Von den besonderen Organen für Armenpflege, Schulwesen u. s. w. handelt die Spezialgesetzgebung.

2) Die bisherige Unterscheidung von Städten 1., 2. und 3. Klasse, die u. A. für das Wahlverfahren praktische Bedeutung hatte, ist weggefallen; doch bleibt die Volkszahl in anderen Beziehungen, wie sich schon bei Ziff. 3 und 4 zeigen wird, auch künftig maßgebend. Unverändert bleibt ferner im Wesentlichen die eigenthümliche Stellung der sog. unmittelbaren Städte, die in der Bezirkseintheilung des Staatsgebiets einen selbstständigen Bezirk bilden und als solcher von der Gemeindebehörde zugleich verwaltet werden, aber auch in ihren eigenen Angelegenheiten nur der Kreisregierung als nächster Instanz untergeben sind.

Diejenigen nicht „unmittelbaren" Gemeinden, die bis zum 1. Juli die städtische Verfassung gehabt haben, behalten dieselbe, so lange sich nicht zwei Drittheile sämmtlicher Bürger für den Uebergang zur Landgemeinde-Verfassung erklären (Art. 9 Abs. 1—3). Den „unmittelbaren" Städten bleibt diese Eigenschaft ebenfalls (Art. 155) und es kann auf dieselbe nur mit königlicher Genehmigung, nachdem zwei Drittheile der Bürgerschaft zugestimmt haben, verzichtet werden (Art. 9 Abs. 5). Die gleichen Erfordernisse hat — nach langen Ausschußverhandlungen — das Gesetz für den Eintritt in die Reihe der unmittelbaren Städte festgehalten; ebenso gelten dieselben für den Uebergang einer Landgemeinde zur städtischen Verfassung.

3) Hinsichtlich der Besetzung des Magistrats mit rechtskundigen Mitgliedern waren die Gemeinden so pedantisch beengt, daß es z. B. königlicher Genehmigung bedurfte, wenn in einer Stadt zweiter Klasse statt eines rechtskundigen Rathes ein rechtskundiger Bürgermeister aufgestellt werden sollte. Auch der Entwurf des neuen Gesetzes (Art. 66) forderte noch die Gutheißung der Staatsbehörde zu Beschlüssen über die Aufstellung rechtskundiger Bürgermeister und über die Zahl der rechtskundigen Räthe. Im Gesetz ist dieses Erforderniß beseitigt, jedoch die Selbstbestimmung der Gemeinde noch insoferne beschränkt, daß in Städten bis zu 10,000 Seelen, dem gegenwärtigen Zustand entsprechend, überhaupt nur ein Bürgermeister (rechtskundig oder unkundig) zugelassen wird, wozu in größeren Städten ein zweiter und in solchen von mehr als 50,000 Seelen ein dritter kommen kann (Art. 72 Abs. 3).

Die Zahl der rechtskundigen Räthe ist unbeschränkt, dagegen den unmittelbaren Städten die Aufstellung von mindestens einem rechtskundigen Magistratsmitglied (Bürgermeister oder Rath) zur Pflicht gemacht (Art. 71 Abs. 1 Ziff. 2, Abs. 2).

Unbeschadet dieser Vorschrift ist jede Gemeinde befugt, statt der Aufstellung juristisch gebildeter Magistratsmitglieder einen rechtskundigen Konsulenten und Geschäftsführer zu bestellen, der etwa zugleich als Advokat praktizirt. Kleineren Gemeinden, in welchen sich für einen rechtskundigen Beamten nicht volle Beschäftigung findet, können unter Umständen auf diesem Weg mit geringerem Aufwand eine tüchtige Arbeitskraft gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, 22. Juni. Das Resultat der Erhebungen, welche die Staatsregierung über die Schwandorfer Ansprache des Bischofs Senestrey anstellte, soll demnächst veröffentlicht werden. Nach der „Südd. Presse" und dem „Nürnb. Anz." steht es bereits fest, daß die amtliche Darlegung des wirklichen Sachverhalts für den Bischof sehr ungünstig ausfällt.

München, 22. Juni. Wie ich vernehme, wird die Einführung der neuen Militärstrafgerichtsordnung keineswegs erhöhte Kosten verursachen, wie dieß mehrfach vermuthet wird, daß vielmehr mit den bisherigen Kosten der Militärjustiz auch in Zukunft ausgereicht werden wird, zumal eine Vermehrung der Zahl der Auditore nicht nothwendig erscheint. Nur die erstmalige Einrichtung der Gerichtssäle ɂc. wird eine, dazu nicht sehr bedeutende einmalige Ausgabe verursachen. Im Kriegsministerium ist man bereits mit der Bearbeitung der zum Vollzuge des Militärgerichtsordnungsgesetzes nothwendigen ministeriellen Verordnungen beschäftigt. (W. Anz.)

München, 23. Juni. Der k. Staatsminister der Justiz, v. Lutz, welcher vor einigen Tagen eine Inspektionsreise nach Niederbayern ɂc. antrat, wird 10—12 Tage von hier abwesend sein.

CH **München**, 24. Juni. Die zum vormaligen Privateigenthum König Ludwigs I. gehörende neue Pinakothek und Glyptothek sind nunmehr mit Fortdauer ihrer Eigenschaft als Privateigenthum der agnatischen Descendenten des verstorbenen Königs in die Verwaltung des k. Hofsekretariats übergegangen und wurde mit dieser Verwaltung der frühere Hofsekretär König Ludwigs I., Hofrath v. Hüther, betraut. — Seine Majestät der König hat dem russischen Oberst-Stallmeister Fürsten Galyzin das Großkreuz des Michaels-Verdienstordens verliehen.

Würzburg, 24. Juni. Am nächsten Sonntage gehen 8 Feldbatterien des hiesigen Artillerieregiments auf das Lechfeld zur Vornahme größerer taktischen und Schießübungen ab, während blos die Parkbatterie hier in Garnison verbleibt. (W. Abdbl.)

Hofheim. Zur Förderung der freiheitlichen Entwicklung des geistigen und wirthschaftlichen Lebens im Volke, so wie zur Belebung deutscher Gesinnung und Vaterlandsliebe, hat sich mit dem Sitze in Kitzingen ein „fränkischer Volksverein" für den Umfang der Bezirksämter Gerolzhofen, Volkach, Kitzingen und Ochsenfurt gebildet. Dieser Verein, dessen Preßorgan der „Kitzinger Anzeiger" ist, wird von 6 zu 6 Wochen größere Zusammenkünfte zur Besprechung politischer und sozialer Zeitfragen in den einzelnen Bezirken abhalten; der Verein hat zugleich ein Anfragebureau niedergesetzt, welches den Vereinsmitgliedern als uneigennütziger Rathgeber zur Seite steht und über alles Nützliche und Wünschenswerthe unentgeltlich Aufschluß ertheilt; zur Bestreitung der Vereinskosten entrichten die Mitglieder, deren Zahl bereits mehrere Hunderte beträgt, monatlich 6 kr. (W. Anz.)

Aus der Pfalz, 24. Juni. Nachdem gestern auch in Ludwigshafen aus Anlaß der beabsichtigten Einführung der Kommunalschulen eine sehr stark besuchte Volksversammlung stattgefunden hatte, erfolgte heute Morgen die Abstimmung der Protestanten, der heute Nachmittag die der Katholiken folgen wird. Auch in Kirchheimbolanden findet am nächsten Sonntag eine Abstimmung statt.

Graz, 22. Juni. Letzten August und 1. und 2. September wird hier der 3. österreichische Lehrertag abgehalten. Zum Empfang der Gäste haben der Gemeinderath und Landesausschuß je tausend Gulden votirt.

Laibach, 22. Juni. Der Leichenzug des Herrn Erzherzogs Johann hat heute mit dem Posttrain um 2 Uhr Nachmittags Laibach passirt, wurde auf dem Bahnhofe von dem Landespräsidenten und dem Landeshauptmanne, dann den Vertretern der Krainer Landwirthschaftsgesellschaft und der Stadtgemeinde Laibach empfangen und setzte nach einem Aufenthalte von einer Viertelstunde die Fahrt nach Nabresina fort.

Linz, 23. Juni. Heute wurde die Schlußverhandlung gegen Bischof Rudigier für den 12. Juli anberaumt.

Aus Böhmen, 22. Juni. Die Aufforderung der Polizeidirektion in Prag, alle im Privatbesitze befindlichen Hohlgeschosse bei ihr abzuliefern, hat ihre Wirkung nicht verfehlt und befindet sich bereits eine erkleckliche Anzahl bei derselben. Viele darunter gehören jener Sorte an, welche von den Preußen im Jahre 1866 in die Moldau versenkt wurden. — Der armen katholischen Gemeinde in Prein, welche, da sie die Kosten für ihre neue Kirche, die allerdings durch Eigenmächtigkeit des Pfarrers zu luxuriös ausgefallen war, nicht aufbringen konnte, und deßhalb die ganze innere Einrichtung im Exekutionswege am 15. Juni versteigert werden sollte, kam in letzter Stunde noch Rettung durch den Realitätenbesitzer Walzuix in Reichenau, welcher der Gemeinde 4000 fl. schenkte.

Prag, 24. Juni. Der Cisterzienser-Priester Felber hat die ihm in einem politischen Prozesse zuerkannte vierzehntägige Arreststrafe beim hiesigen Landesgerichte angetreten. — Der Kaplan Libowitzky ist wegen Streitigkeiten mit dem Konsistorium zur evangelischen Kirche übergetreten.

Berlin, 23. Juni. Einen Begriff von der entsetzlichen Höhe des ostpreußischen Nothstandes erhält man jetzt erst aus einer Zusammenstellung der Geburts- und Sterbelisten für den Regierungsbezirk Königsberg. Der durchschnittliche Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug bis zum Kriegsjahre 1866 jährlich 16,572, und zwar im Jahre 1865 volle 16,641 Köpfe. Im Jahre 1866 sank er auf 3072 Köpfe herab; hatte doch der Krieg, außer den Verlusten auf dem Schlachtfelde, noch 9055 Menschenverluste durch die Cholera im Gefolge. In Folge der Trauungen durfte man für 1868 einen Ueberschuß von wenigstens 20,000 Geburten erwarten; in Folge des Nothstandes aber starben 2329 Menschen mehr, als geboren wurden. Das Kriegsjahr hat also dem Einen Regierungsbezirke etwa 14,000, das Nothjahr gegen 20,000 Menschenleben gekostet. Nun ist der Königsberger Bezirk nicht so schwer betroffen worden, wie der Gumbinner, und die Hungersnoth hat sich bis nach Westpreußen und Pommern ausgedehnt. Wir dürfen darum annehmen, daß der Nothstand, dessen Existenz die Offiziösen so beharrlich abgeläugnet haben, der e i n e n preußischen Provinz 50,000 Menschen gekostet hat.

Berlin, 24. Juni. Die „Spener'sche Zeitung" meldet: Der Plan, die Südstaaten zur Anerkennung der Kompetenz des Leipziger Oberhandelsgerichtes auf dem Vertragswege heranzuziehen, ist weit über das erste Stadium der Anregung hinaus gediehen.

Dresden, 20. Juni. Heute stattet der Großfürst Constantin mit seinem Sohn unserm Königspaar in Pillnitz einen Besuch ab. Morgen kehrt dann der Großfürst nach Leipzig zurück, um in etwa acht Tagen seine Reise nach Athen fortzusetzen.

Karlsruhe, 22. Juni. Die „Bad. Landesztg." hatte vor kurzer Zeit einen mißbilligenden Brief an den Führer der „katholischen Volkspartei", J. Lindau, gebracht, dessen Unterzeichnung „mehrere Priester" lautete. Die Dekanatsgeistlichkeit erklärt sich jetzt nacheinander mit Namensunterschrift gegen den Inhalt des Schreibens. Man will dadurch beweisen, daß jene Mißbilligung, wenn überhaupt von einem Geistlichen, jedenfalls nicht von einem Priester im Amt herrühren kann.

Heidelberg, 28. Juni. Gestern hat hier die Abstimmung über die Einführung der gemischten Schulen begonnen. Von 917 Protestanten stimmten 909 für und nur 8 gegen die Einführung. Heute folgten die Katholiken, von denen circa 160 ihre Stimmen dagegen abgaben, während über 700 sich dafür erklärten. Die Stadt schmückt sich mit Fahnen, heute Abend ist Illumination.

Gotha, 23. Juni. Der Spezlallandtag lehnte in heutiger Sitzung die Einführung der zur Deckung des Defizits geforderten Gewerbesteuer ab.

Frankfurt, 24. Juni. Ueber die beiden Thronreden finden wir in den heute fälligen Berliner Blättern sehr wenig. Die holdselige Freundlichkeit und die gnädige Zufriedenheit, mit welcher der Bundeskanzler offiziell den Reichstag und das Zollparlament entließ, soll erst ein wenig in Vergessenheit gerathen, ehe die Offiziösen dem Aerger über die Niederlagen in der Finanzpolitik freien Lauf lassen. Die „Nat.-Z." klagt die Regierung an, daß sie der Ablehnung der Petroleumsteuer halber den Vereinszolltarif fallen ließ, daß sie sich nicht einige Mühe gab, „um Etwas zu Stande zu bringen", fällt aber aus dem Tone der Anklage bald heraus, um die national-liberale Partei, „deren Stellung im Lande zu erschüttern" von der Regierung Alles angelegt sei, zu vertheidigen. Die „Zukunft" will es bei einer „gar zarten Skizze des Urtheils" über den Schluß der Sessionen bewenden lassen, — „sintemalen der höchste Gerichtshof in Preußen den Begriff der Thronrede von einer theologischen Seite auffaßt, an welcher die Logik des Laien leicht in einiges Gleiten gerathen kann."

Italien.

Rom, 19. Juni. Der Verlauf der Wahlen hat so zweideutige Friedensboten, aus Paris hergesendet, daß der Papst, bei allem Vertrauen auf das unmittelbare Eingreifen eines höheren Willens, das Konzil zumal von Frankreich her bedroht glaubt. Es ist im französischen Klerus nach und nach ein Dualismus schärfer hervorgetreten, bei dem man sich freilich Manches denken kann; die Klostergeistlichkeit steht zu dem Absolutismus und den Jesuiten, und sagt zu Allem Ja, während der Weltklerus weitaus dem Konzil eine liberale Kirchenreform zur Aufgabe überwiesen wissen will. Sollte die Demokratie das, was sie in letzter Woche vergeblich versuchte, zu gelegenerer Zeit mit mehr Glück in Angriff nehmen, oder sollte Napoleon Herr der Lage bleiben, so sieht man hier eine Wandlung der französischen Politik für unabweislich geboten, die Rom insbesondere berühren würde. (Allg. Z.)

Rom, 23. Juni. In mehreren Zeitungen wird offiziös mitgetheilt, daß die Nachricht, Marquis Banneville, der französische Botschafter, habe dem Papste in Betreff des Konzils Namens seiner Regierung Eröffnungen gemacht, unrichtig sei. Es habe bis jetzt noch keine Macht Veranlassung genommen, dem heiligen Stuhle ihre Ansicht über das Konzil auszusprechen.

Florenz, 23. Juni. Das Befinden der Herzogin von Aosta hat sich etwas gebessert. — In Genua fanden gestern einige Zusammenrottungen statt, welche jedoch ohne Anwendung von Waffengewalt zerstreut wurden. — Einige Unordnungen in Neapel und Bergamo wurden durch öffentliche Aufforderungen ohne Einschreiten der Truppen beseitigt; es herrscht sonst überall Ruhe.

Mailand, 19. Juni. Die Zahl der während der dreiabendlichen Tumulte Verhafteten beläuft sich auf etwa 80 Individuen. Im Ganzen sind 14 Polizeisoldaten mehr oder weniger gefährlich verwundet; einer derselben starb gestern an seinen Wunden. Die ganze Garnison ist in strenge Bereitschaft gesetzt, die Nationalgarde erhielt den Befehl, sich heute Abends 6 Uhr in Piaza Mercanti zu stellen. Man erwartet neue Unruhen.

Königreich der Niederlande.

Haag, 22. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Erfindungspatente, mit 49 gegen 8 Stimmen angenommen.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Juni. Wie die „Kreuzzeitung" erfährt, hat der in Morschansk geführte Prozeß gegen die Skopzen (Verstümmelten) nunmehr seinen Abschluß erhalten. Das Oberhaupt dieser Sekte, Plotizyn, bekanntlich ein sehr reicher Kaufmann, ist zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden. Die gerichtlichen Erkenntnisse in Betreff seiner zahlreichen Mitangeklagten sind noch nicht bekannt. Durch die Untersuchung hat noch nicht bewiesen werden können, daß die beträchtlichen Geldsummen, welche von den Behörden im Hause Plotizyns aufgefunden und in Beschlag genommen wurden, Eigenthum der Sekte als solcher sind. Deßhalb ist dieses Geld denjenigen Verwandten Plotizyns zur Disposition gestellt, welche nicht zu den Skopzen gehören.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Juni. Ein wichtiges Ereigniß ist hier eingetreten. Es ist nun beinahe ein Jahr her, daß der Sultan, seinem dem Kaiser Napoleon gegebenen Versprechen gemäß, ein reichdotirtes französisch-türkisches Lyzeum im Galata-Serai mit außerordentlichen Privilegien für die daraus hervorgehenden Zöglinge errichtet hat. Es bleibt schwer zu entscheiden, ob dadurch Frankreich oder die Türkei mehr gewinnen sollte. Die Zöglinge konnten jeder Nationalität und Religion angehören und die Abtheilungen jeder Religion wurden zum Gottesdienste geführt, nur sollten Fremde vorderhand ausgeschlossen bleiben. Ein Grundgedanke war, daß der Proselytismus von jeder Seite ferngehalten werden sollte. Es war die Errichtung dieses Lyzeums die Lieblingsidee des Marquis de Moustier und seines Nachfolgers, des jetzigen französischen Gesandten v. Bourree. Wenn man bedenkt, daß fast der ganze Unterricht, namentlich in Konstantinopel, lange Jahre hindurch nur in den Händen französischer geistlicher Orden, männlicher und weiblicher, sich befand, daß in den letzten zwanzig Jahren die verschiedenen Nationalitäten eigene Schulen errichtet und diese sich emporgearbeitet haben und den Franzosen die alleinige Beherrschung des Unterrichtswesens streitig machen, so liegt der Gedanke nicht fern, daß Frankreich durch Errichtung dieses Lyzeums auch unter den Laieninstituten obenan stehen und das Scepter allein führen wollte. Die reichen Dotationen mußten natürlich den anderen Instituten viele Zöglinge entziehen, vorzüglich solchen, die erst neu entstanden waren. Unter diesen letzteren steht obenan das College de St. Pulgerie der italienischen Jesuiten, errichtet seit 4½ Jahren. Diese italienischen Jesuiten waren aus Sizilien und Italien verwiesen worden. Trotz eines Protestes des englischen Gesandten Bulwer erhielten sie von der Pforte hier ein Asyl. Ihre Bemühungen, den Religionsunterricht in dem neuen französisch-türkischen Lyzeum zu erhalten, waren selbstverständlich erfolglos. Seitdem suchten sie ihren Vortheil durch ihren Einfluß in Rom. Ein Breve des Papstes erschien, welches den Eltern mit Ausschluß von den Sakramenten drohte. Das oberste Tribunal des heiligen Offiziums hat nunmehr mit Genehmigung des Papstes folgendes Dekret erlassen: „Ich bestätige durch ein bleibendes päpstliches Breve, damit Alles sich dem unterwerfe: die Zöglinge sollen, wenn sie unter des Vaters Gewalt sind, fleißig unterrichtet und in die Kirche aufgenommen, und wenn sie dessen würdig sind, zu den Sakramenten zugelassen werden. Die Eltern vorzüglich, welche in gutem Glauben gehandelt haben, sollen, wenn sie versprechen, sobald sie auf eine kluge Weise es können, ihre Kinder aus dem Lyzeum herauszuziehen, ebenfalls zu den Sakramenten zugelassen werden. Diejenigen aber, welche entweder selbst dieses zu versprechen verweigern, oder in Zukunft mit widerspenstigem Geist es wagen sollten, ihre Söhne in das Lyzeum zu schicken, sollen von den Sakramenten ausgeschlossen werden."

Amerika.

Eine Depesche aus **Rio de Janeiro** vom 24. Mai hat bekanntlich den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Washington und Brasilien und damit das Endergebniß diplomatischer Erörterungen gemeldet, über deren Bestehen und Gegenstand keine nähere Nachricht vorhergegangen. So viel bekannt, handelte es sich um das Vorgehen brasilischer Behörden gegen das amerikanische Schiff „Canada".

Telegraphische Depeschen.

** **Paris**, 24. Juni. Die „Patrie" sagt: Die letzten Sitzungen der franko-belgischen Kommission haben zu keinerlei Ergebniß geführt. Punkte, welche man von Brüssel aus zugestanden glaubt, sind Gegenstände unerwarteter Bemerkungen geworden. Die Kommission wird im Laufe der Woche nochmals zusammentreten. Frankreich thut alles Mögliche, um eine Verständigung herbeizuführen.

** **Paris**, 25. Juni. Das „Offizielle Journal" veröffentlicht die Rede des Kaisers im Lager von Chalons, als Erwiderung einer Ansprache des Marschalls von Bazaine. Letztere lautet: „Sir, Ihre Soldaten der Armee von Italien erinnern sich, daß es heute zehn Jahre sind, als Eure Majestät sie zum Siege führte. Das Gedächtniß jener ruhmvollen Jahresfeier wird nie in ihren Herzen erlöschen und sie werden unter allen Umständen ihrem Kaiser ergeben bleiben."

* **Kragujevatz**, 24. Juni. Die Regentschaft eröffnete die Skuptschina. In der Thronrede wurde als die Aufgabe der Skuptschina bezeichnet, sich über die von der vorjährigen Skuptschina vorgeschlagenen Reformen zu äußern; die bestehende Verfassung vom Jahre 1838 sei durch veränderte Verhältnisse lebensunfähig geworden. An ihre Stelle müsse eine vom Volke selbst gegebene Verfassung treten. Schließlich fordert die Thronrede die Abgeordneten auf, dem Lande geeignete Institutionen zu verleihen, um dasselbe vor inneren Erschütterungen zu sichern und den Fortschritt anzubahnen.

* **New-York**, 24. Juni. Ueber die Anerkennung der Insurgenten auf Cuba als kriegsführende Macht haben bisher Kabinetsverhandlungen nicht stattgefunden. Von unterrichteter Seite wird versichert, daß über die dem amerikanischen Gesandten in London — Motley — betreffs der Alabama-Frage zu ertheilenden Instruktionen keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Hrn. Sumner und Fisch geherrscht habe.

Amtliche Nachrichten.

CH Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den praktischen Arzt Dr. F. X. Reindl in Amberg zum Bezirksarzte 1. Klasse in Alzenau zu ernennen, dann die am Medizinalkomite der Universität Würzburg erledigte Stelle eines ordentlichen Beisitzers dem seitherigen 3. Supplenten und Professor der speziellen Pathologie und Therapie, Hofrath Dr. H. v. Bamberger, und die sich hiedurch eröffnende 3. Supplentenstelle dem außerordentlichen Professor Dr. A. Geigel zu übertragen.

CH Durch Finanzministerialreskript wurde auf die erledigte Forstwartei Alm im Revier Mauth, Forstamts Wolfstein, der k. Forstgehülfe J. Querl in Osterhofen, auf die erledigte Wartei Etzgersrieth im Revier Pullenried, Forstamts Vohenstrauß, der k. Forstgehülfe M. Amthein zu Pleystein und auf die erledigte Wartei Meierhof im Revier Bordorf, Forstamts Wunsiedel, der Forstgehülfe Chr. Heinz zu Strullendorf befördert; dann der k. Förster E. Krodel von Rodeck auf die erledigte Wartei Streitberg im Revier Neuth, Forstamts Forchheim, versetzt, und auf die sich hiedurch eröffnende Wartei Rodeck im Revier Schwarzenbach a/W., Forstamts Kronach, der k. Forstgehülfe L. Ruppel von Rosbach ernannt.

CH Durch Verfügung der Generaldirektion der kgl. Verkehrsanstalten wurde der Postassistent D. M. Huber von Passau nach Landshut und der Postassistent A. Zeiller von Landshut nach Passau versetzt.

Vermischte Nachrichten.

* **Aschaffenburg**, 25. Juni. Durch ein uns zugekommenes Telegramm von München erhalten wir die Berichtigung, daß nicht Staatsrath v. Maurer, sondern Rentier v. Maurer gestorben ist.

Die Hauskollekte für den Bau einer Synagoge zu Rockenhausen in der Pfalz im diesseitigen Kreise betrug 164 fl. 20 kr.

Die Normalpension der Pfarrerswittwen und minderjährigen Doppelwaisen ist für das Jahr 1869 auf 80 fl. festgesetzt worden.

In **Haßfurt** wird Sonntag den 27. ds. Mts. die feierliche Uebergabe einer Sängerfahne, welche die Frauen und Jungfrauen genannter Stadt dem dortigen Gesangvereine widmeten, stattfinden. Viele Gesangvereine, selbst von Würzburg, Bamberg, Schweinfurt rc., haben ihre Betheiligung zugesagt, so daß die Zahl der sich produzirenden Sänger an dritthalbhundert beträgt.

München, 22. Juni. (**Oberbayerisches Schwurgericht.** Anklage gegen den Schmied Joh. Huber von Mittling, B.-A. Altötting, 30 Jahre alt, wegen dreier Verbrechen des Mordes.) Der vormalige Bierbrauer Thaddäus Kammermaier in Altötting, welcher, wie Zeugen bekunden, ein arger Wucherer und unbarmherziger Gläubiger war, bewohnte mit seiner Ehefrau Monika und einem Pflegekinde, der achtjährigen Maria Schweller, das Erdgeschoß eines am nördlichen Ende des Ortes an der nach Neuötting führenden Poststraße gelegenen Hauses, hinter welchem sich die freie Flur befindet. Weiter bewohnte in dem Kammermaier'schen Hause zu ebener Erde noch der Uhrmacher Franz Wiedel ein als Laden und Schlafstätte benütztes, mit eigenem Eingange von der Straße aus versehenes Zimmer, während das obere Stockwerk von dem Privatier Drexler bewohnt war. — Am 14. Dez. v. J. hatte Thad. Kammermaier in Begleitung seiner Frau zur Besichtigung der Gerlhofer Steinbrüche eine Fahrt unternommen und sich hiezu des Fuhrwerks des Niedermaierbräuers in Neuötting bedient, dessen Braumeister Ant. Huber die Kammermaier'schen Eheleute Abends 5 Uhr, als es bereits stark dämmerte, wieder zurück nach Altötting brachte und vor ihrer Wohnung absetzte, die ihnen von der kleinen Maria Schweller geöffnet wurde. Wenige Minuten vor 5¼ Uhr sah noch der im Erdgeschoß wohnende Uhrmacher die Maria Schweller auf der Straße; um 5½ sah die Kaminkehrersfrau Theres Martinstetter die Maria Schweller Einlaß verlangend an eines der erleuchteten Fenster der Kammermaier'schen Wohnstube klopfen und an den zugezogenen Vorhängen den Schatten einer im Zimmer befindlichen Person sich abzeichnen. Als um 5¾ Uhr die Dienstmagd des Privatiers Drexler, Anna Augustin, aus der **Kirche**, in welche sie sich um 5 Uhr begeben hatte, heimkehrte und, um ihr Licht anzuzünden, die Thüre der Kammermaier'schen Wohnstube öffnete, bot sich ihr ein schreckenerregender Anblick dar. Nächst der Thüre am Boden lag die Monika Kammermaier, in der Nähe des Stuhls beim Tisch, wo Thadd. Kammermaier zu sitzen pflegte, lagen er und halb von ihm bedeckt Maria Schweller, alle drei regungslos mit gräßlich zerschmetterten Köpfen. Große Blutlachen bedeckten den Boden des Zimmers, dessen Wände, Decken und Meubel mit Blut bespritzt waren. Auf dem Tische flackerte düster ein Kerzenlicht, dessen stark verkohlter Docht zeigte, daß es längere Zeit nicht geputzt war. Sofortige ärztliche Hilfe erwies sich gegen die schweren Verletzungen der drei Opfer nutzlos: Maria Schweller verschied, ohne mehr zum Bewußtsein zu kommen, alsbald Abends halb 7 Uhr, Thadd. Kammermaier kam gleichfalls nicht mehr zum Bewußtsein und starb am folgenden Tage Morgens 8¼ Uhr, Monika Kammermaier erlag den Folgen der Verletzungen um halb 3 Uhr Nachmittags. Letztere kam auf kurze Augenblicke zum Bewußtsein und beantwortete die von Umstehenden an sie gerichteten Fragen dahin, daß nur ein Thäter die furchtbaren Verbrechen begangen, und daß sie ihn gekannt habe, während sie die weiteren Fragen nach dessen Namen nicht mehr beantworten konnte, weil Bluterguß aus dem Munde eintrat, so daß sie bei ihren Versuchen, den Namen des Thäters zu nennen, nur mehr zischende Laute von sich zu geben vermochte. Obduktion und Sektion konstatirten an den drei Leichen ein Bild der gräßlichsten Zerschmetterung der Köpfe mittelst eines Hammers oder Beiles, oder aber eines sogenannten Schrotmeißels, den die Schmiede zu gebrauchen pflegen. Auf dem Boden der Kammermaier'schen Wohnung im Blute der Gemordeten fand man eine Schuldverschreibung des Schmiedes Jos. Huber von Mittling über 520 fl., fällig auf Neujahr 1869, welche Summe Jos. Huber im Laufe des Jahres 1868 von Thadd. Kammermaier in mehreren Beträgen geliehen erhalten hatte. Dieser Umstand, so wie der weitere, daß in der Kammermaier'schen Wohnung nichts entwendet war, lenkte den Verdacht sofort auf Jos. Huber, und bei einer noch in derselben Nacht in seiner Wohnung zu Mittling vorgenommenen Haussuchung fand man an dem Hemde, an den Stiefeln und anderen Kleidungsstücken, welche Huber am Tage der That getragen hatte, frische Blutspritzer, was zu seiner sofortigen Verhaftung Anlaß gab. Ueber die Entstehung der zahlreichen Blutflecken an seinen Kleidern machte der Angeklagte sehr verschiedene Angaben; bald sagte er, daß er beim Aufbrechen eines Rehbocks, bald durch eigenes Nasenbluten, bald dadurch mit Blut bespritzt worden sei, daß er einer Kuh zur Ader gelassen, daß er ein Stück Fleisch in der Tasche heimgetragen, daß er sich hinter dem Ohr mit einem Zirkel verletzt habe. Privatdozent Dr. Kollmann, welcher die Blutflecken einer mikroskopisch-chemischen Untersuchung unterstellt hatte, hält alle von dem Angeklagten angegebenen Entstehungsursachen der Blutflecken theils für unmöglich, theils für unwahrscheinlich; allein es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Angeklagte am Tage vor der That wirklich einer Kuh zur Ader gelassen, dann einer Jagd als Treiber beigewohnt, einen Rehbock aufgebrochen und seine Kleider hiebei mit Blut beschmutzt hat. Auch darüber, wo er sich zur Zeit der That aufgehalten hat, lieferte er einen ziemlich glaubwürdigen Beweis. Von seiner Heimathgemeinde wurde dem Angeklagten das günstigste Leumundszeugniß ausgestellt. Hierauf sich stützend, hielt der kgl. Advokat Jahrsdörfer seine Vertheidigungsrede, in welcher er alle Indizien zu entkräften bestrebt war und die er mit dem Antrag auf Freisprechung schloß. Nach anderthalbstündiger Berathung beantworteten die Geschwornen die drei an sie gestellten Fragen mit „Nein", worauf der Angeklagte freigesprochen wurde und umringt von seinen theilnehmenden Landsleuten den Saal frei verlassen durfte. Der Wahrspruch der Geschwornen war vom Zuhörerraum aus mit Beifall begrüßt worden.

Börsebericht.

Frankfurt, 24. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir:

Amerik. 86 5/8—1/2.	4½proz. Württemb. —.
National 55 1/8.	5pCt. Bayerische —.
Neue engl. Met. 66 1/8.	4½proz. Bayerische 94 1/4.
Steuerfr. Met. 51 1/4.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106 7/8.
4½pCt. Met. —.	Bad. Präm.-Anl. 104 1/4.
1860er Loose 85 1/8—1/4.	4½proz. Badische 98.
1864er Loose 131.	4½proz. Nassauer —.
1858er Loose —.	4pCt. Nassauer —.
Bankaktien 715.	Ostbahn —.
Kreditakt. 312 1/4—314—13 1/4.	Darmst. Bank 285.
St.-B.-Akt. 361 1/2—362.	7pCt. Rodford-Prior. —.
Lombarden 243 1/2—244.	Wechsel auf Wien 96.
Livorneser —.	„ „ Paris 95 1/2.
Rudolfsbahn —.	„ „ London 120 1/2.
Franz-Josephbahn 182—1/4.	Oesterr. Silberrente 57 1/4—1/2.
Elisabethbahn 183—1/2.	Oesterr. Papierrente 50 [illegible].
Oberhessen 69 1/2.	Galizier 229—231 1/2.
Alfenzbahn 88 7/8.	

2½ Uhr. Kreditaktien 314, Lombarden 241 1/2, Galizier 232 1/2, Amerikaner 86 [illegible]/16 bez.

Diskontosätze fremder Börsen:

Amsterdam	5½%	Hamburg	4%	Paris	2½%
Berlin	4%	Leipzig	4%	Wien	4%
Bremen	4½%	London	3½%		

Im Abendverkehr war die Stimmung in Folge Pariser Notirungen matt. Oesterr. Kreditaktien 311½—310¾—311 bez. Staatsbahn 360¾—360 bez. Galizier 231½—1/2 bez. Lombarden 242½—1/4. 1860er Loose 85 bez. Silberrente 57 1/2 G. 1882er Amerik. Bonds 86 [illegible]/16 bez.

2975a2

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten (Bau-Abtheilung) vom 19. Juni 1869 Nr. 7478 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, Vormittags 9 Uhr, als am 6. Juli 1869,

bei dem unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamte nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die Erweiterungs-Arbeiten behufs Umwandlung der Anhaltstelle Thüngersheim in eine Expedition im Bezirke unterfertigten kgl. Oberpost- und Bahnamtes, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	4451 fl. 40 kr.
Kunstbauten im Gesammt-Anschlag zu	1842 fl. 3 kr.
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu . . .	922 fl. 7 kr.
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . . .	1935 fl. 47 kr.
Im Ganzen	8651 fl. 37 kr.

und zwar im Ganzen als **einziges Akkordobjekt.**

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt am

Dienstag den 6. Juli 1869, Vormittags 9 Uhr.

Die zu stellende Kaution beträgt 900 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. ds. Mts. an im technischen Bureau des unterfertigten Oberamtes zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten bis längstens

6. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr,

beim Sekretariate des unterfertigten Oberpost- und Bahnamtes frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 24. Juni 1869.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
D. a.
Mayer.

Holz-Versteigerung in den k. Forstrevieren Lohrerstraß und Ruppertshütten.

2880c3 Am

Montag den 28. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr beginnend,

werden im Hotel „Gundlach" zu Lohr folgende Holzsortimente unter den normalen Bedingungen meistbietend öffentlich versteigert:

1) Aus dem Reviere Lohrerstraß,

Abtheilung Birkenrain, Raubebuch, Schwarzerrück, Kurzergrund, Käulwand, Hirschhöhe, Weilersspitze, Herrnbrunnstein, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

45 Buchen-Abschnitte von geringen Dimensionen,
1220¼ Klafter Buchen-Scheitholz,
43¾ " " Prügelholz 1r Klasse,
168 " " Astholz,
133¾ " " Klotzholz,
120¾ " " Anbruchholz,
86¾ " " Stockholz,
909½ " Eichenknorz-, Ast-, Klotz-, Anbruch- und Stockholz,
6 " Birkenscheit-, Anbruch- und Astholz,
28 " Aspenscheit-, Anbruch- und Astholz und
127½ Hundert Buchen-Wellen.

2) Aus dem Reviere Ruppertshütten,

Abtheilungen Kiesrain, Haßlerberg, Reisigschlag, Glashüttenbuch, Gerhardsrain, dann an zufälligen Ergebnissen aus verschiedenen Abtheilungen:

440⅚ Klafter Buchen-Ast-, Anbruch-, Klotz- und gemischtes Holz,
6¾ " Eichen-, Birken- und Aspen-Knorz-, Ast- und Anbruchholz.

Lohr und Ruppertshütten den 14. Juni 1869.

Der k. Oberförster von Lohrerstraß. Fürther.
Der k. Oberförster von Ruppertshütten. Hofmann.

Maschinen-Leder-Riemen

in bekannter vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt unter Garantie die Fabrik von 2976a6

Joh. Ad. Scherer in Worms a. Rh.

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes **nur** 6 kr. 2950c10

2977 3

Bekanntmachung.

Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des verlebten Holzhofaufsehers Georg Albert dahier sind bei Meidung späterer Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Freitag den 9. Juli d. J., Früh 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 24. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2978

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Michael Kitz von Mainz wird der dießjährige Heu-, Ohmet- und Obstertrag von den ihm gehörigen Grundstücken dahier Pl.-Nr. 4525 zu 0,731 Dezimalen und Pl.-Nr. 4526 zu 1,402 Dezimalen Wiese am Büchelberge im Bürgerfeld gegen Baarzahlung des Strichschillings am

Montag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in der Amtskanzlei des Unterfertigten dahier öffentlich versteigert.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 24. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

Vorläufige

Aschaffenburger Meß-Anzeige.

2979a2 Den geehrten Bewohnern Aschaffenburgs und Umgebung, besonders meinen resp. Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich in Folge vortheilhafter großer Einkäufe bevorstehende Messe nächste Woche beziehe, und werde um mit meinem großen Lager in **Leinen-** und **Halbleinen-Waaren** und **fertigen Hemden** zu räumen, zu außerordentlich billigen Preisen abgeben. Es liegt im Interesse einer jeder Haushaltung, besonders Käufer ganzer **Ausstattungen, Hoteliers, Restaurateure** rc. nicht allein den Bedarf, sondern auch in Vorrath einzukaufen. Das Lager enthält alle Sorten ⁶⁄₄ und ¹²⁄₄ breite **Leinwand, Tischzeuge** und **Handtücher** in Damast und Gebilde, **Taschentücher** in Leinen, weiße und farbige, **Battisttaschentücher, Thee-** und **Kaffeedecken, Schirtings, Chiffons, Madapolane, Viktoria-** und **Piquet-Bettdecken, Bettzeuge, Barchent, Herren-** und **Damen-Hemden** rc.

Verkaufslokal bei Herrn Schreiner Simon im Landing bei

Jonas Schloß aus Frankfurt a. M.

2980a2 Mit polizeilicher Bewilligung gibt der Unterzeichnete auf seiner gut gebauten Bahn ein

Preis-Kegelschieben

mit folgenden Preisen:

1. Preis mit 12 fl. in neuen Vereinsthalern und Seidenfahne,
2. " ein schönes Lamm 4 fl. und Seidenfahne,
3. " 4 fl. mit Seidenfahne,
4. " 2 fl. mit Seidenfahne,
5. " 1 fl. mit Seidenfahne,
6. " ½ fl. mit Seidenfahne,

und noch 4 anderen Preisen und Seidenfahnen, welche im Lokale des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Ferner eine Meisterfahne resp. Seidenfahne mit einem Zweiguldenstück erhält derjenige Herr, welcher das meiste Geld heimgeschoben hat und dem kein Preis zufällt.

Dieses Schieben beginnt am **Sonntag den 27. Juni** und endet, nachdem die Loose alle hinausgeschoben sind. Das Nähere wird dann wieder veröffentlicht werden.

Drei Kugeln bilden einen Stand und kostet per Kugel 3 kr.

Die ersten 10 Tage kostet eine Kugel 3 kr., die anderen zwei Tage 4 kr.

Auch wird jeder Herr Schieber aufmerksam gemacht, die Einlage sogleich zu entrichten. Die weiteren Bedingnisse werden an der Kegelbahn angeheftet.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet freundlichst ein

Schweinheim den 24. Juni 1869.

Franz Standt, Gastwirth.

2981a2 Ich gebe hiemit bekannt, daß ich mein Geschäft von heute an in meinem Neubau vor dem Sandthor betreibe, stets jede Art von Siebwaare auf Lager halte, und alle einschlagenden Bestellungen, so wie Reparaturen schnell und pünktlich ausführe.

W. Schäfer, Siebmacher.

(2982) **Tüchtige Bauschreiner** finden dauernde Beschäftigung in der Schreinerei des

Joseph Ploschnitznich, Herstallgasse Nr. 80.

2983 **Filtrierpapier** bei **J. Staab.**

2984 Freitag **Vanille-** und **Erdbeer-Gefrornes** bei

J. M. Haus, Konditor.

2985 Ein vollständiges neues englisches einspänniges **Chaisen-Geschirr** ist bei Hrn Stallmeister Carl Gober sehr billig zu verkaufen.

2986 Ein schön **möblirtes Zimmer** ist bis zum 21. Juli zu vermiethen bei **L. Davidsburg.**

(2905b) Ein junger Mann, der die Bäckerei erlernen will, wird gesucht bei Bäckermeister **Karl Rehfeld** in Hanau, Altgasse Nr. 1.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 24.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft. Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft. Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens. Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.82	9.0	5.9	16.1	3.06	69.6	7.	7.	10.18	10.69	11.40	11.43	11.00	10.49	7.75	NW.
Nchm. 5 Uhr	333.56	13.2	—	—	4.31	68.8	—	—	12.40	11.69	11.23	11.31	10.99	10.48	—.	N.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 18.8, Havre 15.0, Bordeaux 15.2, Marseille 17.8, Madrid 17.6, Palermo 21.3, Rom 18.8, Neapel 17.6, Triest 17.9, Wien 11.7, Leipzig 11.2, Bern 10.4, Petersburg —, Stockholm 11.8, Haparanda (Lappland) 11.0, Nairn (Schottland) 18.9, Valentia (Irland) 12.2, London 16.0, Konstantinopel —.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Sonntag — Nro. 160 — 27. Juni 1869.

Deutschland.

CH **München**, 25. Juni. Aus dem allgemeinen Stipendienfond gelangen für das Jahr 1869/70 zwei Reisestipendien von je 7—800 fl. zur Vertheilung. Diese Stipendien sind bestimmt, jungen Männern, welche ihr Fachstudium mit Auszeichnung absolvirt haben und sich dem Lehramte widmen wollen, die Mittel zum Besuche auswärtiger wissenschaftlicher Institute behufs ihrer höheren Ausbildung zu gewähren, oder jungen Künstlern von bereits erprobtem Talente die Reise nach Italien u. s. w. zu ermöglichen. Die Vorschläge für Verleihung des wissenschaftlichen Reisestipendiums werden dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten von den Senaten der drei Landesuniversitäten gemacht. Hinsichtlich des für einen jungen Künstler bestimmten Reisestipendiums macht die k. Akademie der bildenden Künste Vorschläge und ist es derselben überlassen, in welcher Weise sie die Prüfung der Konkurrenten, etwa mittelst einer Preisaufgabe, vornehmen will.

* **München**, 26. Juni. Die Korrespondenz Hoffmann erklärt: Mit Bayern sind noch keinerlei Verbindungen wegen der Ausdehnung der Kompetenz des Leipziger Oberhandelsgerichts auf die Südstaaten angeknüpft.

Wien, 22. Juni. Der Konflikt zwischen dem Reichskriegsministerium und dem diesseitigen Justizminister wird ohne Zweifel durch Vermittlung des Reichskanzlers ausgeglichen und auf den Weg der rein sachlichen Erörterung geleitet. — Der Vorstand des deutschen Schützenbundes (derzeit bekanntlich in Wien) hat bereits einen Aufruf zur zahlreichen Betheiligung an dem diesjährigen (11. bis 21. Juli) eidgenössischen Schützenfest in Zug ergehen lassen, und gleichzeitig im Namen des Bundes eine Ehrengabe von 1000 Franks für dieses Fest gewidmet.

** **Wien**, 26. Juni. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Reichskanzler Baron v. Beust und die Minister Taaffe und Andrassy, wonach die Delegationen auf den 11. Juli nach Wien einberufen werden.

Prag, 25. Juni. Der oberste Gerichtshof hat im Berufungswege den Redakteur der „Narodni Listy“, Arbes, wegen des im Leitartikel: „Von Gottes Gnaden und Volkswillen“ begangenen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe zu 4 Monaten schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttage alle 14 Tage, und einem Kautionsverlust von 500 fl. verurtheilt.

Berlin, 24. Juni. Wie man sich erinnern wird, hat ein Lieutenant v. Scheve den hiesigen Schuhmachermeister Seyffert erschossen und deßhalb vom Militärgerichte eine Strafe wegen Todtschlags erhalten. Gesetzlich ist der Todtschläger aber zur Erhaltung der Wittwe und der Kinder des Getödteten verpflichtet, und es wurde nun zunächst gegen den Vater des minderjährigen Lieutenants im Wege des Zivilprozesses vorgegangen. Das bürgerliche Gericht mußte zunächst die Akten des Militärgerichts beischaffen, und jetzt ist, wie man hört, in erster Instanz das Erkenntniß ergangen, welches die Alimentationsverpflichtung anordnet.

* **Berlin**, 25. Juni. Dem Prinzen Ludwig von Bayern ist der schwarze Adlerorden verliehen. — Der Generaldirektor des Telegraphenwesens des norddeutschen Bundes, Herr v. Chauvin, wurde zum Generalmajor ernannt.

Oesterreichische Monarchie.

* **Pesth**, 25. Juni. (Unterhaussitzung.) Der Justizminister erklärte sich durch eine in der letzten Sitzung vom Abg. Iranyi gethane Aeußerung in seine Ehre verletzt; er könne deßhalb bis zu Erlangung vollständiger Satisfaktion nicht im Hause verbleiben. (Verläßt unter stürmischem Zurufe den Sitzungssaal.) Ein Antrag Deaks, das Haus möge protokollarisch seine Mißbilligung über die Worte Iranyi's aussprechen, wurde von der Majorität und 5 Mitgliedern der Linken angenommen. Während der namentlichen Abstimmung verließen die Linke und die äußerste Linke den Saal.

Italien.

Rom, 16. Juni. Die halbamtliche römische Korrespondenz greift den italienischen Minister-Präsidenten Grafen Menabrea auf's Heftigste an; sie behauptet, er wolle die italienischen Bischöfe durch Drohungen von dem Besuche des Konzils abschrecken. Darauf erwidert die italienische „Korrespondenz“, das halbamtliche Organ des Florentiner Kabinets, nicht das italienische Ministerium halte die Bischöfe vom Konzil zurück, sondern die Furcht vor der unumschränkten Herrschaft der Jesuiten, welcher das Konzil im Voraus verfallen sei. Uebrigens „munkelt“ man auch hier seit einiger Zeit von Hindernissen, auf welche das Konzil stoße; der ungarische Episkopat werde, nur drei Bischöfe ausgenommen, nicht erscheinen, der spanische werde gar nicht vertreten sein; auch viele deutsche Prälaten werden als „abwesend“ im Voraus genannt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Am letzten Sonntag sind noch dreizehn Personen, welche der Theilnahme an der angeblichen Verschwörung beschuldigt sind, verhaftet worden. Die Zahl der bei diesem Prozesse Betheiligten beträgt jetzt über vierzig, die sich fast alle in Mazas befinden. Die Untersuchung wird auf's Eifrigste betrieben. Alle Nachsuchungen, welche man in den Wohnungen der „Verschworenen“ angestellt, sind ohne Resultat geblieben, wie auch Die, welche zuerst verhaftet wurden, bis jetzt nicht die geringsten Geständnisse gemacht haben. Dagegen sollen einige Derer, welche am letzten Sonntag festgenommen wurden, Dinge ausgesagt haben, welche gestatten, der Anklage eine gewisse Basis zu geben.

Paris, 25. Juni. Den am 22. d. in Chalons abgehaltenen Manövern wohnten drei preußische Offiziere in Zivilkleidung bei. Da dieselben sich durch unziemliche Reden bemerkbar machten, ließ sie Marschall Niel ersuchen, in einer Stunde abzureisen, zumal sie sich nicht durch die preußische Botschaft akkreditiren ließen.

* **Paris**, 26. Juni, Morgens. Der Kaiser ist nach den Tuilerien zurückgekehrt. — Die Halbjahresdividende der französischen Bank wurde auf 51 Francs festgesetzt.

Belgien.

* **Brüssel**, 25. Juni. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Antrag des Senators Barbanson, die Schuldhaft nur in Handelssachen und gegen Ausländer abzuschaffen, mit 30 gegen 24 Stimmen angenommen, dagegen der vom Repräsentantenhause am 19. Juni angenommene Antrag des Deputirten Guillery (provisorische Freilassung der in Schuldhaft Befindlichen) abgelehnt.

Spanien.

Madrid. Serrano hat am 18. Juni seinen Eid als Regent auf die Verfassung geleistet. Er heißt nunmehr „Hoheit“, aber es hat mit seiner Hoheit wenig zu sagen, da seine Vollmacht eng umgränzt ist. Mehr Macht hat im Grunde Prim als Ministerpräsident.

Rußland.

Petersburg, 25. Juni, Morgens. Das „Journal de St. Petersbourg“ veröffentlicht heute das kaiserliche Dekret, welches den Staatsrath Catacazy zum Gesandten in Washington ernennt. Ein anderes Dekret beauftragt den Adjunkten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrath v. Westmann, während der Abwesenheit des Fürsten Gortschakoff mit der interimistischen Leitung dieses Departements.

Amerika.

** **New-York**, 25. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Marineminister Borie hat resignirt. Zu seinem Nachfolger ist George Robertson ernannt worden. — Wie es heißt, hat Chase, um die Bildung einer konservativen Partei herbeizuführen, mit Notabilitäten des Südens konferirt. — Der Goldvorrath im Staatsschatze wird dem Vernehmen nach am 1. Juli keine 60 Millionen Dollars übersteigen.

Rio Janeiro, 29. Mai. Der amerikanische Gesandte Webb hat auf Vermittlung des englischen Gesandten die Beziehungen zu der Regierung wieder aufgenommen und die zuletzt gewechselten Noten zurückgezogen.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, bei den Landgerichten Traunstein und Wolfratshausen zum Zwecke der Umarbeitung des Hypothekenwesens je einen Assessor außer dem Status aufzustellen, die Stelle eines Assessors am Landgerichte Traunstein dem Bezirksgerichtsaccessisten A. Beßner, zur Zeit in Altötting, und die Stelle eines Assessors am Landgerichte Wolfratshausen dem dortigen Gerichtsschreiber F. X. Buck zu verleihen.

Durch Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen wurde die Bezirksgeometerstelle in Augsburg dem Bezirksgeometer J. Bayer zu Kaufbeuern, seiner Versetzungsbitte entsprechend, übertragen, zum Bezirksgeometer für den Bezirk Kaufbeuern der Katastergeometer J. B. Hylzer bestimmt, der Bezirksgeometer Eyermann zu Landau in der Pfalz in Ruhestand versetzt und dessen Stelle dem technischen Revisor G. Schaaf zu Speyer übertragen; auf die erledigte Forstamtsassistentenstelle beim k. Forstamte Augsburg der k. Forstamtsassistent Chr. Besserer-Thalfingen im Friedberg versetzt.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

München, 23. Juni. Das Direktorium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat die Dividende für das erste Semester 1869 gleich wie im Vorjahre auf 16 Gulden per Aktie festgesetzt.

Ausschreiben.

Joseph Bebl, lediger Taglöhner von Dörnsteinbach, kgl. Landgerichts Schöllkrippen, welcher durch diesgerichtliches rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. April l. Js. wegen Widersetzung in eine 3tägige Gefängnißstrafe verurtheilt worden und beständig abwesend ist, wolle im Betretungsfalle behufs Strafvollzugs hier eingeliefert werden.

Aschaffenburg den 28. Juni 1869.

Königliches Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor.
Mehling.

Voigt.

2992

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Aschaffenburg versteigert der unterfertigte kgl. Notar in seiner Amtsstube dahier am

Montag den 5. Juli 1869, Vormittags 10 Uhr,

mehrere Gegenstände, als:

einen Kommod, gewerthet auf 14 fl.,
einen Schreibpult, gewerthet auf 2 fl.,
einen Tisch, gewerthet auf 1 fl.,

gegen Baarzahlung.

Aschaffenburg den 24. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2993

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Handelsgerichts Aschaffenburg versteigert der unterfertigte k. Notar auf seiner Amtskanzlei am

Montag den 5. Juli 1869, Vormittags 10 Uhr,

die nachfolgenden Gegenstände, als:

ein Unterbett, gewerthet auf 4 fl.,
zwei Kopfkissen, gewerthet auf 1 fl. 30 kr.,
ein Leintuch, gewerthet auf 30 kr.,
eine Bettstatt, gewerthet auf 3 fl.,
einen Kleiderschrank, gewerthet auf 4 fl.,
einen Tisch, gewerthet auf 2 fl.
und zwei Stühle, gewerthet auf 12 kr.,

gegen Baarzahlung.

Aschaffenburg den 24. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

2994

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Aschaffenburg versteigert der unterfertigte kgl. Notar auf seiner Amtskanzlei dahier am

Montag den 5. Juli 1869, Früh 10 Uhr,

einen Kleiderschrank, gewerthet auf 6 fl.,

gegen Baarzahlung.

Aschaffenburg den 24. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

Nachdem eine vorläufige Untersuchung der Vermögensverhältnisse des Schuhmachers Johann Andreas Ruppel zu Soden und seiner Ehefrau Franziska, geb. Grauel, ergeben hat, daß eine Ueberschuldung vorliegt und r. Ruppel sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, wird unter Einleitung des präparatorischen Konkursverfahrens zur summarischen Schuldenliquidation, so wie zum Güteversuch und zur Wahl eines Konkurs-Kurators Termin auf

den 15. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr,

anher anberaumt unter dem Nachtheil für die nicht erscheinenden Chirographen-Gläubiger der Genannten, daß sie als der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend werden angenommen werden.

Salmünster den 18. Juni 1869.

Königliches Amtsgericht.
Höfle.

2995 v. Mayer, Ref.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1869	**62,350,400 Thlr.**
Neuer Zugang seit 1. Januar 1869	**2,665,400 „**
Effektiver Fonds am 1. Juni 1869	**15,700,000 „**
Jahreseinnahme pro 1868	**2,779,355 „**
Dividende der Versicherten im Jahre 1869	**39 Proz.**

Der Rechenschaftsbericht für 1868 enthält zugleich eine Uebersicht über die nunmehr **vierzigjährige** Wirksamkeit der Bank und die während derselben erzielten sehr günstigen Ergebnisse.

Bericht und Antragsformulare sind zu haben bei

Buchhändler **C. Krebs** in Aschaffenburg,
Ludw. Hergenröder in Brückenau,
Aufschläger **Joh Geyer** in Gemünden,
Max Jos. Michel in Lohr,
Moriz Helmstätter in Miltenberg,
Heinr. May in Wertheim.

291962

Der „Nürnberger Anzeiger",

ein demokratisches Blatt,

ladet hiemit ein zum Abonnement für die Monate Juli, August und September. Das Blatt erscheint täglich Samstags mit Unterhaltungsblatt, und kostet vierteljährig im ganzen Postvereinsgebiete 1 fl. (wozu die Postexpeditionsgebühren kommen). Inserate finden weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. — Der „Nürnberger Anzeiger" steht auf dem Boden der deutschen Volkspartei und der Freiheits- und Friedens-Liga. Er kämpft gegen Cäsarenthum und Militarismus, gegen Bevormundung und Druck der Bureaukratie und der Hierarchie, gegen die Aussaugung des Volkes durch übermäßige Besteuerung und gegen die in der modernen Produktionsweise wurzelnden Uebel und Schäden.

Selbstregierung, Selbstverwaltung, Gleichberechtigung, volle Freiheit im Staate, in der Kirche und Schule, Wahrheit und Recht, Frieden und Humanismus unter dem einigenden Banner Schwarz-Roth-Gold: dieß sind die leitenden Sterne seiner Wirksamkeit; Muth und Ausdauer werden ihn zum Ziele führen.

Alle wahren Volksfreunde werden uns in unserm Streben unterstützen.

Nürnberg im Juni 1869. (287362)

Die Redaktion und Expedition des „Nürnberger Anzeiger."

Hch. Heilmann, Glasermeister,

nächst dem Freihof,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager von feinem geschliffenem und gewöhnlichem **Hohlglas** jeder Gattung, namentlich für Wirthe, ferner feines und gewöhnliches **Porzellan** aller Sorten, eine große Auswahl von **Spiegeln** in verschiedenen Größen und Formen, so wie alle in das Glaswaarengeschäft einschlagende Artikel. Außerdem empfehle meine große Auswahl in **Britannia** und **Neusilber**, so wie **Kaffee-, Milch-** und **Theekannen**, **Vorleg-** und sonstige **Löffel** ꝛc. ꝛc.

Billige Preise und reelle Bedienung werden zugesichert. 2996

Das Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

von

Jean Berghof,

Landing Nr. 169,

empfiehlt sein Lager in **Möbel** jeder Art, wie **Spiegel** in allen Größen und Formen, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu billigen festen Preisen.

Aufträge für Zimmereinrichtungen aufs Reellste pünktlich und zu soliden Preisen ausgeführt.

☛ **Für jedes Möbel wird garantirt.** 2997

Kachel-Oefen,

der neuesten Construktion und schönsten Zeichnungen, mit und ohne Koch-Einrichtung zu Holz- und Steinkohlenbrand, sowie

Strassburger Fayence-Oefen

halte stets auf Lager. Auch können **Kachelöfen** ganz nach Wunsch und Angabe bestellt werden, wo dann die Lieferung **incl. des Setzens** möglichst billig und rasch ausgeführt wird. Ferner empfehle eine große Auswahl eiserner **Mantel-Oefen**, vergoldet und bronzirt, so wie alle Arten gewöhnlicher eiserner **Salon-** und **Koch-Oefen, Ofenrohre** ꝛc. ꝛc. Dann

Ludwigsburger Kochheerde,

eiserne **Frankfurter Heerde**, gewöhnliche gemauerte und **Kachel-Heerde** mit kupfernen, eisernen oder verzinnten Wasserschiffen.

Das **Setzen** der Oefen und Heerde wird auf meine Rechnung und Gefahr besorgt.

Zeichnungen und Preiscourants für **Kachel-** und **Fayence-Oefen** stehen jederzeit zu Diensten.

Eiserne **Säulen, Träger, Balcon-Gitter, Wendeltreppen** ꝛc. ꝛc. werden auf Bestellung nach Zeichnungen **direct** aus einer der **größten Gießereien zu Fabrikpreisen** besorgt.

2998 ***Jos. Aloys Kunkel.***

Liebig's Fleisch-Extract aus Süd-Amerika (Fray-Bentos)

der Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleisch.

Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Goldene Medaillen auf der Pariser Ausstellung 1867 und Havre Ausstellung 1868.

Nur ächt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren **Professoren Baron J. von Liebig** und **Dr. M. von Pettenkofer** versehen.

Detail-Preise für ganz Deutschland.

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd.-Topf	1/8 engl. Pfd.-Top
à fl. 5.33.	à fl. 2.54.	à fl. 1.36.	à 54 kr.

Zu haben bei

2999 ***J. F. Trockenbrodt.***

298062 Mit polizeilicher Bewilligung gibt der Unterzeichnete auf seiner gut gebauten Bahn ein

Preis-Kegelschieben

mit folgenden Preisen:

1. Preis mit 12 fl. in neuen Vereinsthalern und Seidenfahne,
2. „ ein schönes Lamm 4 fl. und Seidenfahne,
3. „ 4 fl. mit Seidenfahne,
4. „ 2 fl. mit Seidenfahne,
5. „ 1 fl. mit Seidenfahne,
6. „ 1/2 fl. mit Seidenfahne,

und noch 4 anderen Preisen und Seidenfahnen, welche im Lokale des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Ferner eine Meisterfahne resp. Seidenfahne mit einem Zweiguldenstück erhält derjenige Herr, welcher das meiste Geld heimgeschoben hat und dem kein Preis zufällt.

Dieses Schieben beginnt am Sonntag den 27. Juni und endet, nachdem die Loose alle hinausgeschoben sind. Das Nähere wird dann wieder veröffentlicht werden.

Drei Kugeln bilden einen Stand und kostet per Kugel 3 kr.

Die ersten 10 Tage kostet eine Kugel 3 kr., die anderen zwei Tage 4 kr.

Auch wird jeder Herr Schieber aufmerksam gemacht, die Einlage sogleich zu entrichten. Die weiteren Bedingnisse werden an der Kegelbahn angeheftet.

Zu recht zahlreicher Betheiligung ladet freundlichst ein

Schweinheim den 24. Juni 1869.

Franz Staudt, Gastwirth.

Feste Preise. **Ungewöhnlich billig.**

Leopold Trier's

Tuch- und Mode-Waaren-Handlung,

Herstallgasse Nr. 9, 10 und 11,

verkauft zum bevorstehenden Markte sämmtliche Artikel zu **ungewöhnlich billigen,** aber **festen** Preisen.

Die dieses Jahr überaus ungünstige Witterung und für die Sommer-Artikel höchst nachtheilige Folgen hat mich, um noch größeren Schaden zu vermeiden, veranlaßt, die Preise meines Waaren-Lagers **ungewöhnlich herabzusetzen.**

Spitzen-Châles, Seiden- und Wollen-Paletotts, Regenmäntel für Damen, größte Auswahl von Damen-Stoffen, ***Jaconnets, Barege, abgepasste Roben, glatte Mohaires*** werden außerordentlich billig, so viel als möglich ausverkauft.

Bitte meine schätzbaren Kunden sich zu überzeugen. 3004

A. Joseph,

Kleiderfabrikant aus Frankfurt a. M.,

empfiehlt auf diesesmal 25 Prozent unter dem Fabrikpreis:

Schwarze Tuchröcke à 10, 12 und 14 fl.,
Buckskin-Jaquetts und Jäckchen 6, 7, 8, 10 und 12 fl.,
Joppen in allen Stoffen 4, 5 und 6 fl.,
Lüstre-Röcke 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.,
Haus- und Comptoir-Röcke 1 fl. 54 bis 2 fl. 54 kr.,
Buckskin-Hosen in den modernsten Stoffen 4 fl. 30 kr. bis 6 fl.,
Buckskin-Westen 1 fl. 54 kr. bis 2 fl. 54 kr.,
Arbeitshosen 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr.,
Arbeits-Westen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr.,
Damen-Jacken in allen Stoffen 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.

Das Lager befindet sich bei Bäcker Morhart in dem Landing. 3005a2

3009

Praktisches Resultat,

welches die Vorzüglichkeit des **Dr. med. Hofmann's**

weißen Kräuter-Brust-Syrups

nachweist.

Seit langer Zeit litt ich derart an **Heiserkeit,** daß ich fast der Sprache beraubt war. Alle angewandten Mittel waren fast ohne Erfolg, bis ich auf Anrathen eines Freundes den Dr. med. **Hoffmann'schen Kräuter-Syrup** brauchte und schon nach Verbrauch der ersten Flasche war mein Uebel vollständig beseitigt. Solches der Wahrheit gemäß.

Weißenfels, im April 1864.

Commissionär **Starke.**

Für Aschaffenburg hält Lager in Flaschen à **54** und **27** kr.
Herr **Dumbsky,** Konditor, Rebensteingasse.
Für Lohr Herr **Gerhard Wilms.**

Georg Wenzky,

Schuhfabrikant aus Mainz,

bezieht den hiesigen Markt mit einem großen Assortiment **Herren- und Damen-Stiefeln,** vortrefflichen **Herrnzugstiefeln, Schaftenstiefeln,** auch feinen und hellen **Zeugstiefeln** für Damen und allen in dieses Fache einschlagenden Artikeln.

Die Bude befindet sich vor der Lederhandlung des Herrn Kitz und ist mit Firma versehen. 3005b2

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes **nur** 6 kr. 2956b10

Tapeten, Rouleaux & Vorhangsstoffe.

3006 Unterzeichneter empfiehlt sein reich assortirtes Lager hierin, das Neueste für diese Saison, und bietet eine gute Tapete von 6 kr. an per Stück. Insbesondere mache die Herren Neubaubesitzer aufmerksam, daß ich ein Zimmer mit der dazu gehörigen Tapete nebst Borte mit allem sonstigem Zugehör unter Garantie solider Arbeit mit fl. 3. 36 kr. an herstellen kann.

Jean Berghof, Tapezier.

Ammühle.

Sonntag den 27. Juni:

Großes Concert

von der Hanauer Civil-Kapelle.

Anfang 3 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Entre 9 Kreuzer. 3010

Für Damen:

Das Neueste in deutschen und **französischen Corsetten** von **48** kr. an bis zu den **feinsten, 40—80** Centimeter weit, unter **Garantie, Damen-Krägelchen** von 3 kr, **Stulpen** von 9 kr. an.

Baumwollene und wollene Unterröcke, Modeknöpfe und **Besätze** empfiehlt zu **billigsten festen** Preisen

3007a2

Theodor Engelhard.
Nahe der Hauptwache.

Ruhrkohlen

Prima Qualität.

Dieselben werden franko ins Haus geliefert und die Beträge dafür am Ende eines jeden Monats gegen quittirte Rechnung einkassirt.

3011 **Jos. Aloys Kunkel.**

3012 **Ulmer Dombau-Loose** à 35 kr. sind zu haben bei

E. Moldenhauer.

Preismedaille. Paris 1867.

Starcker & Pobuda

in Stuttgart. 2701b4

Lieferanten des kgl. württemb. Hofes und J. Maj. der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chokoladen.

Zu haben in Aschaffenburg bei G. Fritz, in Miltenberg bei H. Neckermann, in Obernburg bei Th. Bopp.

H. C. Haubach

empfiehlt die wegen ihrer bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial allgemein bekannten **Stuttgarter Kochherde,** nämlich

Spar-Herde von fl. 16—24.

Privat-Herde mit und ohne Bügel-einrichtung von fl. 28—70.

Gasthof- oder Doppelherde mit 2 und 4 Bratöfen mit je 2 kupfernen Wasserschiffen von fl. 75—250 und höher.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Geschäftsführer aus einer der größten Herdfabriken Stuttgarts engagirt, unter dessen Leitung die Herde angefertigt und montirt werden, weßhalb ich im Stande bin, nicht nur die billigsten Preise zu stellen, sondern auch für die Brauchbarkeit der Herde Garantie leisten zu können.

Gleichzeitig empfehle die allgemein beliebten **Kohlenbügeleisen,** neuester Konstruktion, so wie Bügeleisen mit Stäbien zu den billigsten Preisen und sind mir diese um so eher möglich, als ich Erstere selbst anfertigen lasse. 3008

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir Frau Bartl den Alleinverkauf unserer fertigen **Herren- und Damenhemden** übertragen haben, auch werden wir bestrebt sein, alle an uns gestellten Aufträge auf das Solideste und Schnellste zu besorgen.

Kaiserslautern im Juni 1869.

Beutel & Sohn.

Auf Obiges bezugnehmend, bittet Unterzeichnete um gütige Bestellungen, mit der Bemerkung, daß alle Sorten Musterhemden zur Ansicht bereit liegen.

Kath. Bartl, Wittwe
2880b3 Landing Nr. 150.

3013 Bei dem Unterzeichneten ist ein brauner Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer möge sich melden.

Klingenberg, 25. Juni 1869.

Link, k. Notar.

Mainlust.

2990a2 Sonntag den 27. Juni

Tanzmusik,

Anfang halb 4 Uhr.

Nur während der 4 Markttage von Montag bis Donnerstag Abend.

Verkaufslokal

im Hause des Herrn Schreinermeisters **Georg Simon** im Landing parterre.

Großes Lager

in Leinen- und Halbleinen-Waaren,

Leinwand in ganzen und halben Stücken. — Leinwandresten 12—24 kr. per Elle.

Shirtings, Chiffons, Piqué's, Satins, Vorhang-Stoffe etc.

Leinwand.

Lederleinen in Stücken 30—60 Ellen fl. 6, 6¼, 7. Hanfleinen zu Betttüchern und Arbeitshemden 60 Ellen fl. 12—16. Schwerste (Rigaer) Handgarnleinen zu Betttücher 60 Ellen fl. 15—21. Hemdenleinen in Stücken von 60 Ellen fl. 14, 16, 17½, 19½. Feine Leinen zu Herren- und Damenhemden, 60 Ellen fl. 16, 17, 20. Betttücherleinen zu 1 Dutzend (108 Ellen) rein Leinen, schwere Waare, per Elle 15 bis 18 kr. Feinste Leinen für Hemden und Bettwäsche 60 Ellen fl. 17½, 19½, 21—35 fl. **12/4 breite** Betttücherleinen (ohne Naht) in Stücken und Resten.

Taschentücher,

in farbig und weiß für Kinder, per ½ Dtzd. 30—36 kr.; große Sorten per ½ Dtzd. 54 kr., fl. 1. 12, fl. 1. 30, fl. 2.

Taschentücher (in rein Leinen) für Kinder, weiß und farbig, per ½ Dtzd. 45, 48, 54 kr., fl. 1. 12; große Sorten, per ½ Dtzd. fl. 1. 12, fl. 1. 24, fl. 1. 45 und höher.

600 Dtzd. bunte Schweizer ächtfarbige Taschentücher in Dtzd. und halbe Dtzd. rc., größte Sorten à 12, 15, 17½ kr.

Batist-Taschentücher

per ½ Dtzd. fl. 1, fl. 1¼ und fl. 2.

Handtücher.

Küchenhandtücher, per Elle 5 kr., schwerste Sorten für Werkstätten 8, 9 kr., abgepaßte per ½ Dtzd. fl. 1, fl. 1. 12, fl. 1. 30.

Zimmerhandtücher per ½ Dtzd. fl. 1¾, 2, fl. 2½, fl. 3½. Feinste Jaquard- und Damast-Handtücher in Dutzend und in Stücken.

Für Schnupfer!

Große leinene farbige **Taschentücher** in ½ und ¼ Dutzend à 18, 20, 24 bis 36 kr.

Tischzeuge,

je 1 Tischtuch mit 6 Servietten (in rein Leinen) fl. 4, 4½, 6 und höher.
je 1 Tischtuch " 6 " (in rein Leinen-Damast) fl. 8—14.
je 1 Tafeltuch " 12 " " " " fl. 14—30.
je 1 " " 18—24 " " " " von fl. 20 an.

Damen-Blousen.

Einzelne Tischtücher von 54 kr., fl. 1. 12 und höher. Servietten, per ½ Dtzd. fl. 1. 12, fl. 1. 30 und höher. Tischtücher (ohne Naht), per ½ Dutzend fl. 3, fl. 3½ und höher. Thee- und Kaffeedecken in grau, chamois, türkischroth fl. 1. 30, fl. 2 und höher. Dessert-Servietten in grau, chamois und weiß, mit und ohne Fransen, per ½ Dutzend fl. 1. 12, fl. 1. 45 und höher.

Cachemir- (rein wollene) Tischdecken fl. 2½, fl. 3, fl. 3½ und höher.
" " " Kommodedecken fl. 1. 30, fl. 1. 48, fl. 2 und höher.

Halb-Piqué's per Elle 8 bis 9 kr.

Shirtings, Satin, Chiffons, Doppeltuch, Piqué's.

Shirtings in Stücken und Resten, per Elle 7—8 und 12 kr. Chiffons, Madapolane à 9, 10, 12 und 15 kr. **Victoria-Bettdecken** von 3½ fl. bis 6 fl. **Piquédecken** von fl. 2½ an.

Vorhangstoffe, per Elle 8, 10, 12 kr. und höher, abgepaßte per Fenster fl. 2, 3, 3½ und höher.

Brusteinsätze für Herren-Hemden.

Verkaufslokal

im Hause des Herrn Schreinermeisters **Georg Simon** im Landing parterre

8000 bei

Jonas Schloss aus Frankfurt.

Zahlreiche einzusehende an **Dr. Henry Herz**, Spezialarzt für Kropfleiden und dicken Hals, in Stuttgart gerichtete Briefe, sowie amtlich leg. Urkunden bestätigen die vollständige Heilung langjähriger Kropfübel.

8002 **Ruhrer Schmiedgries, Ofen- u. Maschinenbrand.**
G. Stoll.
Bestellungs-Entgegennahme bei Herrn J. C. Bergmann am Scharfeck.

Agenten-Gesuch.
29553 Für einen sehr gangbaren Artikel werden tüchtige Agenten und Wiederverkäufer gegen hohe Provision gesucht. Nähere Auskunft unter Chiffre C. C.

Nr. 8000 vermittelt die Annoncen-Expedition von **Sachse & Comp.** in **Stuttgart**.

3203 Täglich frischgesottener Schinken bei **Karl Flach.**

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

(Zweite Ausgabe.)

Sonntag — Nro. 161 — 27. Juni 1869.

Deutschland.

* **Aschaffenburg**, 26. Juni. Seit einigen Tagen befindet sich zur Inspektion der hiesigen Garnison Hr. Generalmajor v. Ribaupierre in unserer Stadt.

München, 25. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird das Offizierskorps des 1. Infanterieregiments dem Aufrufe eines deutschen Offiziers zufolge für die zweite Nordpol-Expedition einen Beitrag von 50 fl. an Dr. Petermann senden. Auch von den Offizieren des 4. Inf.-Reg. in Germersheim wurde zum gleichen Zwecke eine beträchtliche Gabe gespendet.

In der „Augsb. Allg. Ztg." lesen wir als „Eingesandt": Den Unthaten der französischen Polizei, zu welchen die letzten unruhigen Tage zu Paris die Veranlassung geboten haben, ist auch ein junger deutscher Gelehrter zum Opfer gefallen, der dort im Auftrag der Münchener historischen Kommission für die Geschichte des wittelsbachischen Hauses arbeitet. Als er Abends nach Beendigung des Auflaufs über die Boulevards nach Hause ging, wurde er gleich vielen Anderen ohne Grund verhaftet, um später ohne Untersuchung und ohne Entschuldigung wieder entlassen zu werden. Ländlich sittlich! Er wird Ihnen später über die Mißhandlungen, die er und seine Mitgefangenen auf der Conciergerie und dem Fort Bicetre erduldet haben, selbst Bericht erstatten. Schon jetzt aber erlaube ich mir die Frage aufzuwerfen, wie die deutschen Gesandtschaften gegenüber dem Schicksal ihrer Landesangehörigen sich verhalten haben. Unser deutscher Gelehrter hat die frühzeitige Beendigung seiner Leiden und damit, man kann vielleicht sagen, seine Lebensrettung nur einer einflußreichen Privatverwendung zu danken, nicht der bayerischen Gesandtschaft, von deren Bemühungen in diesem Fall nichts bekannt geworden ist, obwohl sie seine Person und den Zweck seines Aufenthalts kannte und über sein Schicksal unterrichtet war. Eine ungerechtfertigte Verhaftung mag überall vorkommen können, aber Mißhandlung unschuldiger Gefangenen sollte überall verhindert werden. Was die Pariser Polizei mit den Unterthanen des Kaisers Napoleon macht, geht uns nicht näher an. Wir sollten aber denken: wenn die Vertreter der fremden Regierungen in jedem ähnlichen Fall energisch ihrer Pflicht nachkämen, so würde die Polizei sehr bald dahin instruirt werden, wenigstens die Ausländer nicht wie Franzosen, sondern wie Menschen zu behandeln. Engländer und Amerikaner haben schon dermalen solche Brutalitäten kaum zu fürchten. München. Dr. C. A. **Cornelius**, Professor.

CM In Betreff der Beförderung von Personen mit Rundreisebillets macht die Generaldirektion der Verkehrsanstalten noch Folgendes bekannt: Die Rundreisen können bei einer jeden der aufgenommenen Stationen und zwar je nach Belieben der Reisenden nach der einen oder andern Richtung hin angetreten werden. Die Billete, welche in Buchformat aufgelegt sind, berechtigen zur Beförderung in 2. Wagenklasse ohne Unterschied der Züge, vorausgesetzt, daß dieselben Wagen der entsprechenden Klasse mit sich führen. Die Gültigkeitsdauer für je ein Billet ist auf 30 Tage festgesetzt, von dem auf der Außenseite des Billetumschlages aufgedrückten Tagesstempel an gerechnet. Nach Umlauf dieser Frist verliert das Billet seine Giltigkeit. Freigepäck ist nicht gewährt und erfolgt die Expedition des Reisegepäckes stets nur bis zu derjenigen Station, wo der Reisende seinen nächsten Aufenthalt zu nehmen beabsichtigt, vorausgesetzt, daß für dieselbe eine direkte Abfertigung besteht. Der Reisende ist verpflichtet, das Gepäck auf den resp. Gränzzoll-Ämtern selbst revidiren zu lassen und hiebei persönlich zugegen zu sein, da die Eisenbahnverwaltungen die Besorgung der Zollrevision nicht übernehmen. Das Billet ist dem Zugbegleitungspersonale auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Jedes einzeln vorkommende Kuponblatt des Billetheftes ist ungültig und darf die Abtrennung der einzelnen Kupons nur von den dazu verpflichteten Bahnorganen vorgenommen werden. Für jede Aufenthaltsstation ist ein Kupon eingeschaltet, welcher von dem Zugbegleitungspersonale und zwar vor Ankunft in dem Bestimmungsorte abgenommen und abgeliefert wird. Mit Beendigung der Reise hat der Passagier auch den Billetumschlag abzugeben und ist derselbe von dem Kondukteur gleichfalls einzuliefern.

Augsburg, 23. Juni. Wie wir bestimmt vernehmen, ist von Seite der hiesigen Staatsanwaltschaft Untersuchung wegen der bei Gelegenheit der Wahlen in Günzburg vorgekommenen Ruhestörungen eingeleitet worden.

Berlin, 24. Juni. Preußen beantragte bereits bei dem Zollvereins-Bundesrathe den Abschluß des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Mexiko auf Grund des früheren Vertrages und Vertragsprojektes zwischen Mexiko und den Hansestädten.

Eine Reihe der gelehrtesten und geachtetsten Männer Berlins hatte „an die im Zollparlament versammelten Vertreter des deutschen Vaterlandes das Ersuchen gerichtet, des nahen hundertjährigen Geburtstages Humboldts zu gedenken und die im Bundesrath vertretenen deutschen Regierungen aufzufordern, gemeinsam zur Errichtung eines National-Denkmals für Alexander v. Humboldt entsprechende Mittel beizutragen". Wie man die Berliner „Volkszeitung" zu ihrem Staunen vernimmt, sollte im Zollparlament die sogenannte Kompetenzfrage in Betreff dieses Ersuchens gestellt werden, und es findet sich nun wirklich in dem Bericht der 11. Plenarsitzung dieser Versammlung der von der Petitionskommission gestellte Antrag: das Haus möge, in Erwägung, daß die Errichtung eines solchen Denkmals Sache des ganzen deutschen Volkes und nicht des Zollparlamentes sei, zur Tagesordnung übergehen. Also nicht einmal als kompetent sehen sich die Herren an, um die im Bundesrath vertretenen Regierungen zu Beiträgen für ein Humboldt-Denkmal aufzufordern! Denn weiter hat man ja nichts von ihnen verlangt. Man wollte kein Geld und keine Steuer durch Zollparlamentsbeschluß für diesen Zweck herausschrauben, sondern man verlangte von den „im Zollparlamente" versammelten Vertretern Deutschlands die Anregung zu einer Sache welche eine nationale Ehrenpflicht ist.

Konstanz, 17. Juni. Der katholische Oberstiftungsrath hat bekanntlich unseren Bürgermeister Stromeyer als Mitglied von den katholischen Stiftungskommissionen ausgeschlossen, nachdem über denselben die Exkommunikation ausgesprochen war. Das Ministerium des Innern sprach hierauf aus, daß kein Grund vorliege, den Bürgermeister Stromeyer von der gesetzlichen Mitgliedschaft der katholischen Stiftungskommissionen in Konstanz auszuschließen, da Stromeyer ungeachtet der über ihn verhängten Exkommunikation Katholik und damit die Voraussetzung der Verordnung vorhanden sei, laut welcher der katholische Bürgermeister eines Orts gesetzliches Mitglied der Stiftungskommissionen ist. Hierauf erwiderte das erzbischöfliche Kapitelsvikariat unterm 4. Juni, das großh. Ministerium des Innern sei nicht berechtigt, in der fraglichen Angelegenheit „in erster Instanz oder ausschließlich zu entscheiden." Vielmehr sei das Erkenntniß des Oberstiftungsraths rechtsgültig, bis es auf erhobenen Rekurs von der kompetenten Behörde abgeändert worden sei. Gemäß der Vereinbarung zwischen Staat und Kirche von 1861 könne eine Beschwerde gegen eine — also auch die fragliche — Entscheidung des Oberstiftungsraths lediglich bei dem erzbischöflichen Ordinariate angezeigt und von diesem in „zweiter und letzter Instanz im Benehmen mit großh. Ministerium entschieden werden." Der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit sieht man hier mit Spannung entgegen. (M. A.)

Italien.

Florenz, 24. Juni. Wie verlautet, wird die Kammer Mitte Juli einberufen werden, um die Ergebnisse der Erhebungen der Untersuchungskommission zu vernehmen. — In Genua hat der Entschädigungsprozeß politischer Gefangener gegen den Erzherzog von Modena begonnen.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. In St. Etienne sind jetzt fünf der Personen, welche dort am 24. Mai Straßenkrawall machten, eine geistliche Erziehungs-Anstalt stürmten und die Loge des Concierge derselben in Brand steckten, verurtheilt worden. Der eine erhielt vierzehn Tage, der zweite drei Monate, der dritte acht Monate, der vierte ein Jahr und der fünfte, einer Namens Rey (er war der Chef und trug eine rothe Fahne), fünfzehn Monate Gefängniß. Die vier letzteren wurden außerdem noch mit 100 Fr. Geldstrafe belegt.

Griechenland.

Ueber die sozialen Zustände in Griechenland entnehmen wir einem Briefe des Times-Korrespondenten in Athen, dd. 3. Juni, folgende Schilderung: „Der Wohlstand, ja selbst die Existenz des hellenischen Königreichs hängt von der schleunigen Vertilgung des Räuberwesens und der Abschaffung des unverwerthbaren Papiergeldes ab. Die Regierung trifft übrigens jetzt Maßnahmen, um wenigstens das ersterwähnte Uebel zu beseitigen. Im nördlichen Griechenland werden die Truppen bald ihre Bewegungen beendet haben, welche zur Einschließung der Briganten in felsige Gebirge erforderlich sind, in denen sie entweder vor Durst sterben oder die Waffen strecken müssen. Eine Bande, die kürzlich in der Nähe von Livadia in wenigen Stunden 150 Reisende ausgeplündert hatte, wurde am 25. Mai von einer Militärabtheilung in ihrem Versteck am Helicon und Parnassus angegriffen, wobei zwei Räuber und ein Soldat getödtet wurden. Eine andere Bande unter dem berüchtigten Räuberhauptmann Lambros hielt sich auf der kleinen Insel Arkudi verborgen, in der Absicht, von da eine Expedition nach Leucadia oder Ithaca zu unternehmen. Als die Regierung davon Kenntniß

erhielt, wurde die Insel von drei Schiffen blokirt; eine Abtheilung Gensdarmen und bewaffneter Bauern landete, und nahm nach einem hitzigen Gefecht, in welchem ein Räuber getödtet und ein anderer verwundet wurde, die ganze Bande gefangen."

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, 24. Juni. Die Kirschenernte dieses Jahres findet bei allem Reichthum derselben wenig Lob, da den Früchten aus Ursache ihrer Ueberzahl und des nur zu oft fehlenden Sonnenlichtes der Zucker abgeht. Von ihrer Menge kann man sich durch den Preis überzeugen, da man leicht 2 Pfund für 5 kr. kauft.

Augsburg, 13. Juni. An den beiden letztvergangenen Tagen kam an unserem Schwurgerichte ein Vatermord zur Verhandlung. Als Angeklagter erschien Joseph Glatzmeier, Söldnerssohn von Münsterhausen, Bezirksamts Krumbach. Der Angeklagte ist der einzige Sohn eines ziemlich wohlhabenden Halbbauern. Es hat ihm, der seinem Vater einen Knecht zu ersetzen hatte, nicht nur nicht am Nothwendigen gefehlt, sondern er hatte vielleicht nur zu viel Taschengeld. Die Mutter insbesondere theilte den so häufigen Fehler, daß sie den einzigen Sohn verzog und verwöhnte, deren übergroße Liebe überdies auch noch eine ganz andere, viel verhängnißvollere Folge gehabt hat. Der alte in den 60er Jahren gestandene Vater, welcher als ein ebenso tüchtiger und fleißiger Oekonom, als sparsamer Haushalter geschildert wird, ließ es an Strenge, ja zuweilen seinem heftigen Charakter entsprechend, an Härte nicht fehlen. Er ließ sich oft selbst noch dem herangewachsenen 18jährigen Sohne gegenüber zu schweren körperlichen Mißhandlungen hinreißen. Diese Zwittererziehung wirkte besonders hier auf das Schlimmste. Schon in der Sonntagsschule galt das Früchtlein als hochmüthig. Außer dem Hause suchte er sich zu entschädigen, Wirthshäuser wurden besucht, das Spielen begonnen, Kameraden regalirt und, immer verschwenderischer geworden, machte er schließlich Schulden. Die Auftritte zu Hause mehrten sich, nach und nach verging kein Tag mehr, an welchem es nicht grellen Streit gab. Unfriede vergiftete das gemeinsame Leben, bis endlich alles Familienglück unwiederbringlich verloren war. Der Sohn konnte die tiefinnere Verstimmung, ja Feindseligkeit gegen den Vater nicht mehr in sich allein verschließen. Allmählig sprach er davon, er brauche Gift oder ein „Geschütz", denn „**E i n e r** müsse hin sein." Am 26. November war der Vater zu Besuch in ein befreundetes Haus gegangen. Es war 7½ Uhr Abends, da krachte ein Schuß durch das Fenster in der Richtung gegen den alten Glatzmaier; allein es traf ihn nur ein Glassplitter, der Schuß selbst war 5 Schuhe zu weit rechts gegangen. Der Vater war sich gleich des Schützen sicher. Er suchte sofort überall — nach dem Sohne! Dieser aber warf seinerseits den Verdacht auf zwei Bursche, allein er traf es schlecht, denn sie waren damals gar nicht im Dorfe! Nun aber erst verdoppelte sich die Thätigkeit des Sohnes. Er suchte sich Gift zu verschaffen — vergeblich. Ein einläufiges Gewehr hatte er sich schon vor Wochen verschafft, allein es war verrostet und bedurfte vorerst der Zurüstung. Am 8. Dezember ging er endlich offen genug daran, indem er es durch den Schmied herrichten ließ. Drei Tage darauf gab es schon am Morgen neuen Hader. Der Sohn verweigerte dem Vater die Beihülfe bei dem Kiesfahren und verließ die Arbeit. Zu Hause sagte er es selbst der Magd, es sei ihm nicht mehr möglich, länger neben dem Vater zu bleiben und derselben Magd stieg schon gleich darauf eine schlimme Ahnung auf, als Joseph Glatzmaier noch im Laufe des Vormittags jenes Gewehr durch einen Schuß probirte. Abends 7 Uhr aß die Familie das Abendbrod. Es schien Alles, wie gewöhnlich. Mitten unter dem Essen stund der Sohn auf und blieb einige Minuten außen. Die Läden waren bei Einbruch der Dunkelheit festgeschlossen worden. Da fuhr ein Wagen vorüber. Gleichsam um eine Neugierde zu befriedigen, trat der Sohn an's Fenster, schob hiebei den einen Vorhang weg, öffnete das Fenster und den Laden und schloß dann das Fenster wieder. Und dann ging der Sohn nach dem Abendessen fort. Gegen 8 Uhr aber, als der in den 60er Jahren stehende Vater müde auf das gerade gegen jenes Fenster frei gewendete Kanapee sich gelegt hatte, krachte durch dieses ein Schuß und — die volle Ladung Rehposten war dem Greis in Lunge, Leber und Rückgrat gedrungen, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Der Sohn war auf einem Umwege vom Hofe seines Hauses hinter der Hauptgasse in den entfernten Kramladen des Gemeindedieners gegangen und kaufte sich hier zwei Cigarren, deren eine er sofort anzündete. Es klopfte nach einiger Zeit am Fenster: „der alte Glatzmaier ist erschossen!" lautete die dem Gemeindediener hineingeschrieene Neuigkeit. Und das Nämliche sagte wohlgemerkt die ganze Nachbarschaft augenblicklich, und in ein paar Stunden das ganze Dorf! Der Sohn ging heim, Thränen gelangten ihm zwar auch hier nicht, aber desto besser die Worte: „O Vaterle, o liebes Vaterle, was hast du für einen Feind gehabt!" und darauf blieb er auch in der Verhandlung, sein Vertheidiger aber vermochte auch nur ganz dunkle Andeutungen zu geben, wer dieses **z w e i t e** Mal der geheimnißvolle Feind gewesen sein könnte. Am anderen Morgen aber war — was unter diesen Umständen wohl auch nicht zu verwundern war — der Sohn verhaftet. Er hatte überdies Eines am Abende zuvor übersehen. Ein vorübergehender Bursche hatte ihn vor dem Hause im vollen Schein des Lichtes, welches durch das Fenster des Zimmers voll in die Nacht heraus geworfen war, mit einem langen Gewehre sich zum Schusse in das Zimmer fertig machen sehen. Zu Tod erschrocken, war der Bursche in's nächste Nachbarhaus gelaufen und hatte gerade gesagt: „Um Gotteswillen, der Joseph will seinen Vater erschießen," da krachte der Schuß! Und wo war das Gewehr hingekommen? Auch das fand sich nach Monatsfrist hinter dem Hause in einem Wassergraben in dessen Bett hineingesteckt, wohin es offenbar sogleich nach der That vom Thäter versteckt war. Um aber den Beweis zum vollständigsten zu machen, fand sich auch ein Rehposten, gerade wie ein solcher aus der Wirbelsäule der Leiche des Vaters herausgesägt war, — in dem Portemonnaie des Sohnes. Das Verdikt der Geschwornen war sehr vorsichtig, indem sie bezüglich des ersten Attentats am 26. November, des Mordversuchs, ein Nichtschuldig sprachen, während sie den vollendeten Mord einfach bejahten. Die Strafe, welche vom Schwurgerichtshofe auszusprechen war, war eine absolute; das Gesetzbuch droht nämlich unbedingt die lebenslängliche Zuchthausstrafe, in welche die Todesstrafe wegen der Minderjährigkeit des Angeklagten umgewandelt ist.

Aus den Vogesen, 25. Juni. Gestern um 7 Uhr Morgens ereignete sich in der Pulvermühle der Gebrüder Raab, Karsch u. Comp. an der Moosalb bei Schopp eine größere Explosion, die bedeutende Verwüstungen anrichtete und zwei Arbeitern das Leben kostete.

In **K o r o m p a** (in Ungarn) wurde ein seit 3 Tagen vermißter Oberjäger am 14. d. geknebelt über einem Ameisenhaufen liegend aufgefunden; die Ameisen hatten ihn während dieser 3 Tage getödtet. Als Urheber dieser grausamen That werden 6 Wilddiebe bezeichnet.

Zürich, 22. Juni. Das naßkalte Wetter der letzten Woche schadet der Frucht und dem Weinstock sehr, welch' letzterer noch nicht einmal verblüht ist. Daher ziehen auch bereits die Preise von Brod und Wein an, so groß auch der diesjährige Ertrag zu werden verspricht. Auf allen Voralpen ist Schnee gefallen bis auf ca. 4000 Fuß über Meer herab. Hier in Zürich und Umgebung nahm man seine Zuflucht zum warmen Ofen — am längsten Tage!

Erledigungen.

Der Schuldienst in dem zur katholischen Pfarrei Waldfenster gehörigen Filialdorfe Oehrberg, k. Bezirksamts und Distriktsschulinspektion Kissingen, mit einem Einkommen von 350 fl. aus dem Schul- und Kirchendienste und 30 fl. aus der Gemeindeschreiberei; ferner der erste Schuldienst zu Mainaschaff, womit auch der Kirchendienst verbunden ist. Derselbe gewährt ein fatirtes Einkommen von 389 fl. 19 kr. Außerdem werden für die Gemeindeschreiberei 60 fl. und für Rechnungsfertigungsgebühr 31 fl. 40 kr. vergütet.

Die Aufstellung eines weiteren Seminarlehrers am kgl. Schullehrer-Seminar in Bamberg mit einem Anfangsgehalte von 600 fl., womit vorbehaltlich höchster Genehmigung eine Aufbesserung von 100 fl. und eine Wohnungs-Entschädigung von 100 fl. des Jahres verbunden werden kann, wurde genehmigt. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, einzureichen.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Augsburg, 25. Juni. Der heutige Schrannenstand betrug 1346 Sch., die insgesammt verkauft wurden. Die Preise sehr gestiegen. Mittelpreise: Waizen 22 fl. 1 kr. (gest. um 3 fl. 23 kr.); Kern 21 fl. 3 kr. (gest. um 3 fl. 5 kr.); Roggen 14 fl. 16 kr. (gest. um 1 fl. 39 kr.); Gerste 13 fl. 41 kr. (gest. um 48 kr.); Haber 8 fl. 21 kr. (gest. um 38 kr.); Umsatzsumme 28,388 fl. 29 kr.

Neustadt, 22. Juni. Die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften in den fränkischen Ländern, welche im vorigen Jahre in Kissingen versammelt waren, werden in der Kürze in unserer Stadt zusammenkommen und hören wir, daß als Tag der Zusammenkunft Donnerstag, den 8. Juli — Kiliani — in Aussicht genommen ist.

Hammelburg, 22. Juni. In der am Sonntag dahier stattgehabten Versammlung wurde die Gründung eines Kreditvereins definitiv beschlossen und wird in den nächsten Tagen die Anberaumung einer Generalversammlung zum Zwecke der Wahl des Vorstandes und Ausschusses veröffentlicht werden.

* **Berlin**, 24. Juni. Roggen per Juni 62¼, per Juli—August 62¼. Oel per Juni 12 9/12, per Herbst 12 11/24. Spiritus per Juni 17¼, per August—September 17 9/...

** **Pesth**, 23. Juni. (Produktenbörse.) Leichtere und mittlere Sorten Waizen 10, feine Sorten 5 Kreuzer höher. Sonstige Früchte unverändert. Fest.

* **Paris**, 24. Juni. Rüböl per Juni 101. —, per Sept.—Dezember 103. 50. Mehl per Juni 59. —, Juli—August 59. 50. Spiritus per Juni 62. 50. Zucker 35. 25.

* **Amsterdam**, 21. Juni. Waizen geschäftslos. Roggen loco steigend, per Juni 219, per Oktober 216½. Raps per Sept. —, per Oktober 76. Rüböl per Herbst —, per Mai 1870 —.

* **Liverpool**, 24. Juni. (Baumwollenmarkt.) Umsatz: 10,000 Ballen. Stimmung: Ruhig, fest. Middling Orleans 12⅝. Middling Amerikanische 12½. Fair Dhollerah 10⅛. Midfair Dhollerah 9⅞. Good middling Dhollerah 9⅜. Fair Bengal 8⅝. Fair Domra 10¼. Good fair Domra —. Fair Pernam 12½. Fair Smyrna 10¼. Fair Aegyptische 12¾. Orleans —. Mobile —. Dhollerah April-Segelung 10.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von **F. J. B o t h o f**, Generalagent in Aschaffenburg.) Das neue Hamburger Postdampfschiff „Silesia", Kapt. Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft trat am 23. Juni seine erste Reise via Havre nach New-York an und hatte außer einer starken Brief- und Packetpost 500 Tons Ladung, 86 Passagiere in der Kajüte und 490 im Zwischendeck an Bord.

General-Ausverkauf.

Nur allein bei

M. Marx aus Wetzlar

befindet sich das schon seit Jahren bekannte große

Wollen- und Baumwollen-Lager

auch dießmal wieder hier zur Messe. Bude wie bekannt mit Firma versehen.

Preis-Courant

zu unbedingt festen und staunend billigen Preisen:

Strickwolle in allen Farben, das viertel Pfund von 18 bis 45 kr.

Castorwolle in schwarz, weiß und farbig, das Loth 6 und 7 kr.

Faden:

Elsässer Faden ohne Holz, das Dutzend	21 kr.
Brockspuls, das Dutzend von . . . . . 18 kr. bis 1 fl.	9 kr.
Kartenzwirn, das Dutzend	7 kr.
Brabanter Zwirn, schwarz, ¼ Pfd. von	7—10 kr.
„ „ weiß, ¼ Pfd. von	8—14 kr.

Nesteln:

Stiefelnestel, das Dutzend von	2—8 kr.
„ „ „ „	18 kr.

Nadeln:

Echt englische Nähnadeln mit rundem Ohr, 25 Stück	3 kr.
„ „ „ „ langem und goldenem Ohr 25 Stück	4 kr.
Echt englische Stahlstopfnadeln, 6 Stück	1 kr.
„ „ Stricknadeln, 5 Stück	1 kr.
„ „ „ für Wolle, 5 Stück	2 kr.
Karlsbader Stecknadeln, 100 Stück	2 und 3 kr.
Schwarze Shawlnadeln, 6 Stück	1 kr.
Sicherheitsnadeln, 6 Stück	1 kr.
Nadeln in Döschen, das Stück	2 kr.

Seife:

Mandelseife, das Dutzend	30 kr.
Honigseife, „ „	45 kr.
Orangeseife, „ „	1 fl. 6 kr.
Transparentseife, das Dutzend	54 kr.

Knöpfe:

Kleiderknöpfe in den neuesten Dessins, das Dtzd. von	4—15 kr.
Perlmutterknöpfe, das Dutzend	3 kr.
Porzellanknöpfe, 36 Stück	1 kr.

Seide:

Schwarze Lyoner Seide, das Loth	30 kr.
Farbige Lyoner Seide, 12 Stränge	8 kr.

Diverse:

16 Dutzend schwarze Haken und Schlingen	3 kr.
16 Dutzend weiße Haken und Schlingen, Silberdraht	6 kr.
Neusilberne Fingerhüte, das Stück	1 kr.
1 Dutzend neusilberne Kaffeelöffel, von	18–30 kr.
Zeichengarn, das Dutzend	2 kr.
Strumpfbänder, das Paar von	2–7 kr.

100 Dtzd. Kautschuck-Frisir-Kämme in allen Größen das Stück zu 6 kr.
Staubkämme, das Stück zu 3 und 6 kr.
Kinderkämme, das Stück 4 kr.
500 Pfund weiße englische Baumwolle, das Pfund von 40 kr. bis 54 kr.
500 Pfund ungebleichte Baumwolle, das Pfund von 40 kr. bis 48 kr.
200 Pfund ungebleichte Baumwolle, 6dräht., Zollgewicht, das Pfund zu 1 fl. 18 kr.
200 Pfund Estremadura in allen Nummern, das Pfund 1 fl. 36 kr.
200 Pfund farbige Baumwolle, das Pfund von 45 kr. bis 1 fl. 12 kr.

Dann sind mir circa 200 Dutzend elegante **Damen- und Herrenbinden** zugekommen, welche ich das Stück zu 9 kr. verkaufe.

Herren-Socken, das Paar zu 15 kr.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich eine Parthie **Seidensammt** in allen Farben und Breiten die Elle von 2 kr. an habe.

Wiederverkäufern und Armeninstituten gebe ich 5 Prozent Rabatt.

Einzig und allein bei

M. Marx aus Wetzlar,

Bude wie bekannt mit Firma versehen.

4014

St. Elisabethen-Verein.

Die Ausstellung der Verloosungsgegenstände im [illegible] hat begonnen und wird um zahlreichen Besuch und Abnahme von Loosen gebeten.

Geschenke zur Verloosung werden daselbst dankbarst entgegengenommen.

Der Vorstand.

3015 Für nachstehende Dampfschiffe zwischen **Bremen** und **Newyork** schließen sammt ihren bekannten Agenten zu besonders günstigen Bedingungen Accorde ab

F. J. Bothof in Aschaffenburg,
General-Agent für Bayern.

Carl Racke & Comp. in Mainz,
General-Agenten für Hessen.

Norddeutscher Lloyd.

Dreimal

wöchentliche Post-Dampfschiff-Fahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Rhein	Sonnabend 26. Juni	nach Newyork	via	Southampton
D. Leipzig	Mittwoch 30. Juni	„ Baltimore	„	Southampton
D. Weser	Sonnabend 3. Juli	„ Newyork	„	Southampton
D. America	Mittwoch 7. Juli	„ Newyork	„	Havre
D. Donau	Sonnabend 10. Juli	„ Newyork	„	Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Fracht: L. 2 mit 15% Primage per 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expeditionen in **Bremen** und deren inländische Agenten, so wie

Die Direktion des norddeutschen Lloyd.

3016 **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Französisches
Automaten - Kabinet.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mein unter obiger Firma hier aufgestelltes **mechanisches Automaten-Kabinet geöffnet ist,** und von morgen Sonntag den 27. Juni und während der Markttage dahier zu sehen ist.

Das Kabinet, welches ohne optische Gläser zu sehen und in lebensgroßen Figuren dargestellt ist, enthält unter Anderem:

1) Die Geburt Jesu Christi im Stalle zu Bethlehem. 2) Napoleon I. in der Schlacht bei Montereau 1814, wo er selbst die Kanonen richtet. 3) Der sterbende Grenadier auf dem Schlachtfelde bei Waterloo 1815. 4) Das Felsengrab Napoleon I. auf St. Helena.

Außerdem sind die merkwürdigsten Ereignisse der Neuzeit in naturgetreuer Darstellung zu sehen, besonders: Die Pariser Welt-Industrie-Ausstellung; a) äußere Ansicht mit der großartigen Umgebung; b) innere Ansicht mit der Riesen-Kanone aus Gußstahl von Krupp in Essen. Ankunft der Leiche des Kaisers Maximilian auf dem Bahnhofe in Wien am 17. Januar 1868. Zürich in der Schweiz; man sieht in der Ferne die schneebedeckten Alpen. Jerusalem zur Zeit Jesu Christi.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Frohn.

☞ Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatz. — Das Lokal ist mit Gas erleuchtet. 3017a2

Reit-Unterricht.

3018 **Mit dem 1. Juli beginnt ein neuer Cursus für Anfänger.**

Ergebenst

Carl Goder,
Stallmeister.

München.
Lokal-Industrie-Ausstellung im Glaspalast.

2948b2 Mit dieser ist eine sehr vortheilhafte Verloosung verbunden und beliebe Franko-Offerte von kautionsfähigen Agenten **größerer** Städte an mich gerichtet zu werden.

Der Haupt-Agent:
Alb. Roesl,
Rosengasse Nr. 101.

Unglaubbar spottbilliger Ausverkauf

von mehreren hundert Stück Buckskins aus den größten französischen, deutschen und englischen Fabriken!!!

Buckskin in den besten und modernsten Stoffen 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl., 2 fl. 12 kr., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 45 kr., 3 fl.

Tuch, Double, Ratine und Velur per Elle 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl., 2 fl. 30 kr., 3 fl.

Das Lager befindet sich in dem Landing vor dem Hause des Herrn Gerber [illegible] und ist mit Firma versehen. 3019a2

Alois Joseph aus Frankfurt a. M.

Seifen und Parfümerien eigener Fabrik.

Während des Marktes werden zu nachstehend billigen Preisen verkauft: **Putz- und Waschseife** 10 Pfund 1 fl., **Kernseife** 6 Pfund 1 fl., **Mandelseife** per Pfund 18 kr., 4 Pfund 1 fl., per Dutzend 24 kr., 30 kr. und theurer, so wie **Rosen-, Veilchen-, Moschus-, Glycerin-, Windsor-, Cocos-, Theer-** und **Gallen-Fleckseife.** Ferner: **Haaröl, Pommade, Cosmetique, Extrait d'Eau de Cologne** nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt. 3009

Die Bude befindet sich im Landing vis-à-vis den neuerbauten Häusern.

3020 **Den geehrten Meßfreunden diene zur Anzeige, daß ich Meßgüter von der Bahn zum Markte und zurück mit 4 Kreuzer per Zollzentner fahren lasse; ebenso wird stets für trockenes Lager mit ½ kr. Lagerspesen per Tag und Zentner gesorgt werden.**

Jean Morhard.

3021 **Einladung.**

Die verehrlichen Eltern, Musik- und Kinder-Freunde werden zu der am **Dienstag den 29. Juni l. J.** Nachmittags 3 Uhr, im kleinen Theatersaale stattfindenden Prüfung der Klavierschüler und Schülerinnen des Unterzeichneten hierdurch höflichst eingeladen.

Fr. Jos. Ziegler, Musiklehrer.

Zum Zeichnen auf Weißzeug

empfehle ich besonders kleine Kupferschablonen, ferner empfehle ich Schablonen aller Art, Buchstaben und Ziffern in allen Größen zum Zeichnen der Collis; sodann Stempel, Petschaften ꝛc. Auch werden alle Graveurarbeiten nach Wunsch ausgeführt.

Joseph Schmid, Graveur,
auf dem Markt gegenüber dem Hause des Herrn Berghof. 3022

Salon zur Stadt Mainz.

3023 Sonntag den 27. Juni:

Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

O. Heim.

Münch'scher Garten.

3024 Sonntag den 27. Juni:

Tanzmusik,

Entrée frei,
Anfang halb 4 Uhr, wozu einladet

A. Münch.

Schönbergmühle.

3025 Sonntag den 27. Juni:

Tanzmusik,

wozu ergebenst eingeladen wird.

Fasanerie.

3026 Sonntag den 27. Juni:

Sextett.

Anfang 4 Uhr.

3027 Sonntag **Vanille-** und **Erdbeer-Gefrornes** bei **F. M. Haus,** Konditor.

Pistolen	fl.	9	49-51
do. Doppelte	„	9	50-52
do. Preußische	„	9	58½-59½
Holländ. 10 fl. Stücke	„	9	54-56
Dukaten	„	5	37-39
do. al marco	„	5	38-40
20 Franken-Stücke	„	9	32-33
Englische Souvereings	„	11	59-12 3
Russische Imperials	„	9	50-52
Gold das Pfund fein	„	—	—
5 Franken-Thaler	„	—	—
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Rand-20r pr. rauh Pfd.	„	—	—
Hochh. Silber das Pfd. fein	„	—	—
Preuß. Kassen-Scheine	„	1	44¾-45¼
Sächs. do.	„	—	—
Div. Kassen-Anweisungen	„	—	—
Dollar in Gold	„	2	28-29

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 25.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.09	11.7	5.8	3.	3.92	71.9	7.	6.	11.20	10.58	11.29	11.30	10.93	10.48	—.	NO.
Nchm 5 Uhr	332.50	16.0	—	—	4.84	63.0	—	—	14.30	13.28	11.60	11.24	10.92	10.48	—.	W.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 14.5, Havre 15.0, Bordeaux 16.0, Marseille 18.7, Madrid 15.5, Palermo 19.2, Rom 18.5, Neapel 18.0, Triest 19.2, Wien 14.0, Leipzig 9.6, Bern 12.1, Petersburg —, Stockholm 11.4, Haparanda (Lappland) 12.4, Nairn (Schottland) 13.9, Valentia (Irland) 13.9, London —, Konstantinopel 26.8.

Der Polarstrom ist im westlichen Europa eingedrungen, so daß in Folge dessen dort seit zwei Tagen der Luftdruck bis auf 770 m. m. stieg, dagegen finden sich im Nordosten noch dünne und leichte Luftschichten, die nur einen Druck von 750 m. m. ausüben. Wie das Wetter, so ändern sich aber auch fast täglich die Luftdruckverhältnisse und es ist schon wieder [illegible] transatlantischen Küsten ein [illegible] Fallen des Barometers angezeigt. So lange aber das westliche Europa unter dem Einflusse eines starken [illegible] Druckes steht, wird [illegible] Wetter vorherrschend bleiben. Die öfters eintretende Bewölkung des Himmels erklärt sich aus obigen Luftdruckdifferenzen.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Aschaffenburger Zeitung.

Dienstag — Nro. 162 — 29. Juni 1869.

Deutschland.

München, 26. Juni. Bezüglich mehrerer Untersuchungen, die gegen Herrn Dr. Sigl, als früheren Redakteur des Volksboten, wegen Beleidigung des Königs und der Regierung von Preußen, so wie des Grafen Bismarck auf Antrag der preußischen Gesandtschaft dahier eingeleitet wurden, hat das Appellationsgericht auf Einstellung des Verfahrens erkannt.

CH **München**, 27. Juni. Staatsrath v. Weber, Bevollmächtigter Bayerns im Zollbundesrath, ist von Berlin hieher zurückgekehrt. — Der Redakteur der politischen Abtheilung im französischen Ministerium des Auswärtigen, Debains, hat aus Anlaß des jüngst zwischen Bayern und Frankreich geschlossenen Vertrags über gegenseitige Bestrafung der Forstfrevel von Sr. Majestät dem König den Michaelsorden erster Klasse erhalten. — Zur neuen Zivilprozeßordnung erscheinen dem Vernehmen nach 3 Kommentare, nämlich von Dr. Marquart Barth, von Professor Dr. Hermann Seuffert und von dem Oberappellationsgerichtsrath Johann Wernz.

Ludwigshafen, 28. Juni. Ein Telegramm aus Kirchheimbolanden, gestern Nachmittag 4 Uhr 20 Min. dort abgegangen, meldet: „Vollständiger Sieg der Kommunalschule. Stadt beflaggt."

Wien, 26. Juni. In Folge des Ablebens des Grafen v. d. Goltz dürfte nun eine Bewegung in den Reihen der preußischen Diplomatie sich vollziehen, von der zunächst auch Wien berührt werden würde. Herr von Werther soll nun endlich von Wien nach Paris versetzt werden. Die eigenthümliche Stellung, welche Herr von Werther seit dem Bekanntwerden jener famosen Krönungsdepesche dem kaiserlichen Hofe und der hohen Gesellschaft von Wien gegenüber einnahm, ist ein öffentliches Geheimniß. Wiederholt soll auch Herr von Werther seine Versetzung von hier in Anregung gebracht haben. Jetzt wäre nun durch den Tod des preußischen Botschafters in Paris gleichzeitig der Grund und der Vorwand gegeben, die Herrn von Werther gegebene Zusage zu verwirklichen.

Der (klerikale) „Volksfreund" veröffentlicht ein Schreiben des Papstes, welches an die theologische Fakultät der Universität Wien als Antwort auf deren Glückwunschadresse zur Sekundizfeier unterm 13. Mai ergangen ist und worin in folgenden Worten auf die in neuerer Zeit in Oesterreich erlassenen kirchlichen Gesetze Bezug genommen ist: „Zugleich können Wir nicht umhin, euch geliebte Söhne, und eure Kollegen dringend zu ermahnen, daß Ihr insgesammt mit aller Sorgfalt und allem Eifer die Interessen, Prinzipien und Rechte Unserer heiligsten Religion, welche gegenwärtig dort (in Oesterreich) zu Unserem größten Schmerze und Schaden der Seelen so sehr verachtet und mit Füßen getreten werden, unerschrocken vertheidigt."

Berlin, 26. Juni. Auch von Seiten des hessischen Kurfürsten ist jetzt ein Protest erlassen worden gegen die Beschlagnahme seines Vermögens. Die „Sächs. Ztg." veröffentlicht gleichzeitig ein Schreiben des Kurfürsten an Graf Bismarck, in welchem er, vor der Verhandlung im Abgeordnetenhause, dem Grafen erklärte, daß alle die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen lügenhafte Erfindungen seien. Graf Bismarck hat von diesem Dementi dem Abgeordnetenhause keine Mittheilung gemacht.

Berlin, 26. Juni. Die Kreuzzeitung erfährt in Bezugnahme auf eine Wiener Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung" über das Verhältniß Preußens zu den bayerischen Anregungen in der Angelegenheit des Konzils: Preußen hat keineswegs eine Verständigung über die Haltung der deutschen Regierungen gegenüber dem Konzil zurückgewiesen und hält vielmehr eine Verständigung darüber für wünschenswerth.

Charlottenburg, 26. Juni. Der König, der Prinz Albrecht und die Vertreter Frankreichs, Bayerns, Württembergs und der Türkei haben heute der Trauerfeierlichkeit für den Grafen v. d. Goltz beigewohnt.

Leipzig, 25. Juni. Vor dem Schwurgerichtshofe zu Dresden wird am 8. Juli der gegen das „Bulletin International" wegen Vorbereitung des Hochverraths eingeleitete Strafprozeß zur Verhandlung kommen. In dem betreffenden Artikel war u. A. gesagt worden, daß es im Interesse des Friedens und der Freiheit der Völker unbedingt nothwendig sei, den preußischen Staat in Stücke zu zerschlagen. Aus Anlaß des Prozesses ist der seitherige Redakteur Dr. Walster zurückgetreten, es zeichnet für die Redaktion ein gewisser L. Lasmolles.

Ein Korrespondent der „L. Z." berichtet: Es verlautet allmählich Genaueres über die Vorbereitungsarbeiten zum Konzil. In der Einberufungsbulle waren als Gegenstände des Konzils bezeichnet folgende 6 Kapitel: 1) Bewahrung des depositum fidei; 2) Disziplin und Erziehung des Klerus; 3) Heiligkeit und Würde der Ehe; 4) Unterricht und Erziehung der Jugend; 5) Förderung der Religion, Frömmigkeit und Ehrbarkeit der Sitten bei den Völkern; 6) Vertheidigung der Gerechtigkeit und Förderung der Ordnung und des Gedeihens der bürgerlichen Gesellschaft. Die darüber aufzustellenden Canones werden in die gewöhnliche Form gekleidet sein: „Wenn Jemand behauptet — der sei im Bann" und zerfallen dem Vernehmen nach in folgende Abtheilungen: 1) Pantheismus, Naturalismus, absoluter Rationalismus (9 Canones); 2) gemäßigter Rationalismus (7 Canones); 3) Indifferentismus, Latitudinarismus (4 Canones); 4) Sozialismus, Kommunismus, geheime Gesellschaften, Bibelvereine, klerikoliberale Gesellschaften (6 Canones); 5) Irrthümer über die Kirche und ihre Rechte (20 Canones); 6) Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft an und für sich und in ihren Beziehungen zur Kirche betrachtet (17 Canones); 7) Irrthümer über natürliche und christliche Ethik (9 Canones); 8) Irrthümer über die christliche Ehe (10 Canones); 9) Irrthümer über den Prinzipat des römischen Bischofs (2 Canones); 10) Irrthümer über den modernen Liberalismus (4 Canones); im Ganzen 88 Sätze.

Mainz, 26. Juni. Den am 14. Juni 1849 im Kampfe für die Reichsverfassung im Schlosse von Kirchheimbolanden erschossenen 18 Jünglingen aus Mainz und Rheinhessen soll jetzt ein Denkmal errichtet werden. Die zu diesem Zwecke hier stattgehabte Versammlung hat nun zunächst einen Aufruf zur Theilnahme auch der Landgemeinden beschlossen. Von sechs der Gefallenen ist außerdem noch die Identität festzustellen, da die preußischen Projektile ihre Kleider damals in Brand steckten und auch andere Vorgänge die Leichen unkenntlich machten.

Offenbach, 27. Juni. Seit Samstag Abend, besonders aber seit heute Morgen, führte jeder Eisenbahnzug uns Schützen des mittelrheinischen Verbandes und Tausende anderer Festgäste zu. Die Stadt hatte sich in ihr Festgewand gekleidet. All überall flatterte neben der Landes- oder Stadtfarbe das schwarz-roth-goldene Banner, die Trikolore des norddeutschen Bundes war nur vereinzelt zu finden. Auf dem Festplatze selbst wogten Tausende von Menschen.

Oesterreichische Monarchie.

Agram, 25. Juni. Der Bischof Kralj erhielt ein päpstliches Schreiben, worin das Beileid wegen des Hinscheidens des Kardinals Haulik ausgedrückt, außerdem aber auch eine Ermahnung zur „eifrigen" Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten enthalten ist.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Juni. Das „Offizielle Abendjournal" meldet, daß die Abdankung der Königin von Spanien zu Gunsten des Prinzen von Asturien eine vollendete Thatsache sei.

* **Paris**, 28. Juni. Nach dem „Journal officiel" antwortete der Kaiser bei seinem Empfang in Beauvais dem Bischofe in wohlwollender Weise. Wenn seine Gebete erhört würden, sagte er, so werde die Religion geehrt, das Volk glücklich, Frankreich groß und blühend werden

Großbritannien.

** **London**, 27. Juni. Der „Observer" vernimmt, daß weder der Repräsentant Spaniens, noch der Peru's in London die Absicht hätten, wegen der Anerkennung der Insurgenten auf Cuba als kriegführende Macht Seitens Peru, die bestehenden friedlichen Beziehungen abzubrechen.

Donaufürstenthümer.

** **Bukarest**, 27. Juni. Der Kriegsminister Duca hat seine Entlassung genommen. General Manu ist zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Die Pruthkonvention, welche mit Rußland und Oesterreich abgeschlossen wurde, ist vom Fürsten sanktionirt worden.

Griechenland.

Athen, 19. Juni. Gestern legte der König im Pyräus den Grundstein zu einem Marinespital. Alle Gerüchte über Ministerkrisen sind unbegründet.

Aegypten.

Alexandrien, 19. Juni. Alle Ministerien sollen auf europäische Weise organisirt werden.

Amerika.

** **NewYork**, 27. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office".) Achthundert Mann, unter dem Oberbefehl des Obersten Ryan, ist es gelungen, trotz der Wachsamkeit der Behörden, ihre Einschiffung zu bewerkstelligen, und am Samstag in der Nacht nach Cuba abzusegeln. — Der spanische Gesandte in Washington drohte, seine Pässe zu verlangen, wenn den kubanischen Abgesandten eine offizielle Unterredung gewährt werde.

308582

TODES- ✝ ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach Empfang der heiligen Sterbsakramente, am Samstag Früh 8 Uhr, unseren innigstgeliebten Vater, Grossvater Bruder und Onkel,

Joseph Schmitt,

Oekonom,

im 70. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten dem Verblichenen ein gutes Andenken bewahren zu wollen.

Mönchberg, Aschaffenburg, Eichenbühl, Wörth und Burgsinn den 28. Juni 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

3041

Bekanntmachung.

Im Folge einer hohen Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 23. Juni 1861 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Prüfung zur Erlangung des Absolutoriums der lateinischen Schule für das Jahr 1868/69 an der hiesigen k. Studienanstalt am 12. Juli lfd. Js. beginnen wird.

Diejenigen Studirenden, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich durch Einreichung der erforderlichen Zeugnisse am 8. Juli l. J. bei dem unterzeichneten Rektorate zu melden.

Aschaffenburg den 28. Juni 1869.

Das k. Studienrektorat.

Dr. Holzner.

3042

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Aschaffenburg versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Montag den 12. Juli l. J., Früh 10 Uhr,

in seiner Amtskanzlei dahier gegen Baarzahlung der Strichschillinge und Hinschlag nach Erreichung von drei Viertheilen der Werthtaxe zwei vollständige Betten sammt Bettstätten im Taxwerthe von 30 fl.

Strichslustige werden eingeladen.

Aschaffenburg den 26. Juni 1869.

Stammler, k. Notar.

Holz- und Wellen-Versteigerung.

Montag den 5. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr,

kommen in dem Gasthause zur Krone zu Kleinwallstadt nachstehende Holzsorten aus dem gräfl. v. Ingelheim'schen Forste Heumaden zur öffentlichen Versteigerung:

4 Lerchen-Abschnitte,
1 " Nutzstange,
2 Fichten-Abschnitte,
2 " Nutzstangen,
562 Eichen-Schälholzstangen,
11¾ Klafter Eichen geschnittene Schälprügel,
32 " " gehauene Schälprügel,
⅛ " Buchen-Scheitholz 1 Klasse,
¾ " " geschnittene Prügel,
1⅛ " " gehauene Prügel,
¼ " Birken geschnittene Prügel,
2½ " Kiefern-Scheitholz,
5 " " geschnittene Prügel,
37½ " " gehauene Prügel,
23840 Stück Buchen-Wellen, nebst einer Parthie aus der Versteigerung vom 1. Mai d. J. zurückgebliebener Hölzer.

Aschaffenburg den 26. Juni 1869.

Gräflich von Ingelheim'sches Rentamt.

3043 ff. Simmler.

Bitte.

Der armen Ortsgemeinde Gräfendorf im Bezirke Gemünden wurde durch hohe Regierungsentschließung vom 3. ds. Mts. zur Bestreitung der Kosten für die Anschaffung einer Orgel in ihre neu erbaute Pfarrkirche eine Kollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen von Unterfranken und Aschaffenburg bewilligt. (Kreisamtsblatt Nr. 77.)

Da in Folge des Schul- und Kirchenneubaues der gemeindliche Schuldenstand, so wie die Umlageüberbürdung zu Gräfendorf auf's Höchste gestiegen, also für Anschaffung einer Orgel nicht das Geringste vorhanden ist, so werden die unterfränkischen Herren Lehrer dringendst gebeten,

„für einen möglichst ergiebigen Kollekten-Ertrag durch recht „zeitige Anregung in ihren Schulen u. s. w. gütigst mit„wirken zu wollen!"

Gräfendorf den 11. Juni 1869.

Die Gemeindeverwaltung.

Fischlein, Vorsteher.

Amrhein, Lehrer und Gemeindeschreiber.

3044

Meß-Anzeige.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich eine große Anzahl **Strohhüte, (Damen- und Herren-Strohhüten)** wegen vorgerückter Jahreszeit billig verkaufe, ferner überzogene **Crinolinen** zu 1 fl. 18 kr., **Korsetten** und **Negligé-Hauben** zu den billigsten Preisen.

Meine Bude befindet sich vor dem Hause des Herrn Uhrmacher **Hermann.**

J. Dehe aus Frankfurt a. M.

3045

Haus-Verkauf.

Am

Mittwoch den 30. Juni l. Js., Vormittags 9 Uhr,

werde ich auf dem Amtszimmer des k. Herrn Notars Bayer hier mein Wohnhaus, früher im Besitze des Herrn Stadelmann, Plan-Nr. 1362 zu 10 Dezimalen, Lit. D Hs.-Nr. 142, am scharfen Eck hier, wegen seiner günstigen Lage, am Mittelpunkte des Verkehrs, zum Betriebe eines Geschäftes sehr geeignet, versteigern. Der größere Theil des Kaufpreises kann dem Käufer kreditirt werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Aschaffenburg den 10. Juni 1869.

Lommel.

A. Joseph,

Kleiderfabrikant aus Frankfurt a. M.,

empfiehlt auf diesesmal 25 Prozent unter dem Fabrikpreis:

Schwarze Tuchröcke à 10, 12 und 14 fl.,
Buckskin-Jaquetts und **Jäckchen** 6, 7, 8, 10 und 12 fl.,
Joppen in allen Stoffen 4, 5 und 6 fl.,
Lüstre-Röcke 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. 30 kr.,
Haus- und Comptoir-Röcke 1 fl. 54 bis 2 fl. 54 kr.,
Buckskin-Hosen in den modernsten Stoffen 4 fl. 30 kr. bis 6 fl.,
Buckskin-Westen 1 fl. 54 kr. bis 2 fl. 54 kr.,
Arbeitshosen 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 30 kr.,
Arbeits-Westen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 30 kr.,
Damen-Jacken in allen Stoffen 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.

Das Lager befindet sich bei Bäcker Morhart in dem Landing.

300582

☛ Nur zum Markte in dem Landing, ☚

Bude mit Firma befindet sich wieder

das bekannte billige Wachstuch-, Rouleaux- und Teppich-Lager von S. Dambitsch aus Coblenz,

und verkaufe dießmal zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Wachstuch, die Elle von 21 kr. an, 48 kr., 1 fl. und höher.

Fensterrouleaux, schön gemalt, das Stück von 27 kr. an 36, 48, 54 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr. und höher.

Teppichläufer-Stoffe zu Treppen- und Gangläufern, zum Belegen von ganzen Zimmern, zu jedem Preise. — **Kinder- & Damen-Schürzen in Ledertuch und geknüpftem Guttapercha, neuester Schnitt** und alle nur möglichen Einfassungen.

☛ Etwas ganz Neues! ☚

Wachstuch von Guttapercha, welches nicht bricht und klebt, zu Tischen, Kommoden ꝛc. zu jedem Preise.

☛ Wasserdichte Betteinlagen. ☚

Nur allein zur gegenwärtigen Messe in dem Landinge bei

S. Dambitsch

aus Coblenz.

NB. Das Maaß der Möbel und Fenster bitte gefälligst mitzubringen.

3046

Französisches Automaten-Kabinet.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß mein unter obiger Firma hier aufgestelltes **mechanisches Automaten-Kabinet geöffnet ist,** und von morgen Sonntag den 27. Juni und während der Markttage dahier zu sehen ist.

Das Kabinet, welches ohne optische Gläser zu sehen und in lebensgroßen Figuren dargestellt ist, enthält unter Anderem:

1) Die Geburt Jesu Christi im Stalle zu Bethlehem. 2) Napoleon I. in der Schlacht bei Montereau 1814, wo er selbst die Kanonen richtet. 3) Der sterbende Grenadier auf dem Schlachtfelde bei Waterloo 1815. 4) Das Felsengrab Napoleon I. auf St. Helena.

Außerdem sind die merkwürdigsten Ereignisse der Neuzeit in naturgetreuer Darstellung zu sehen, besonders: Die Pariser Welt-Industrie-Ausstellung: a) äußere Ansicht mit der großartigen Umgebung; b) innere Ansicht mit der Riesen-Kanone aus Gußstahl von Krupp in Essen. Ankunft der Leiche des Kaisers Maximilian auf dem Bahnhofe in Wien am 17. Januar 1868. Zürich in der Schweiz; man sieht in der Ferne die schneebedeckten Alpen. Jerusalem zur Zeit Jesu Christi.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Frohn.

☛ Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatz. — Das Lokal ist mit Gas erleuchtet.

301762

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes nur 6 kr.

2950e10

Feste Preise. Ungewöhnlich billig.

Leopold Trier's

Tuch- und Mode-Waaren-Handlung,

Herstallgasse Nr. 9, 10 und 11,

verkauft zum bevorstehenden Markte sämmtliche Artikel zu **ungewöhnlich billigen,** aber **festen** Preisen.

Die dieses Jahr überaus ungünstige Witterung und für die Sommer-Artikel höchst nachtheilige Folgen hat mich, um noch größeren Schaden zu vermeiden, veranlaßt, die Preise meines Waaren-Lagers **ungewöhnlich herabzusetzen.**

Spitzen-Châles, Seiden- und Wollen-Paletotts, Regenmäntel für Damen, größte Auswahl von Damen-Stoffen, ***Jaconnets, Barege, abgepasste Roben, glatte Mohaires*** werden außerordentlich billig, so viel als möglich ausverkauft.

Bitte meine schätzbaren Kunden sich zu überzeugen.

3047

3048 Das

Schreibmaterialien- und Papierlager

von

Julius Reiß

Julius Reiß

befindet sich auch diesesmal hier zum Markt nur vis-à-vis der Wachstuch- und Rouleauxbude und empfiehlt folgende Waaren zu außergewöhnlichen billigen Preisen, wovon das geehrte Publikum Einsicht zu nehmen beliebe.

Französisches & englisches Postpapier,

60 Bogen, mit jeder beliebigen Namens-Chiffre geprest, zu 18, 21 und 24 kr.,
120 Bogen, mit 25 passenden Couverts gratis, 36, 42 und 48 kr.,
240 Bogen, mit 75 passenden Couverts gratis, 1 fl. 12 kr. bis 1 Thlr.,
100 emaillirte oder Porzellain-Couvert 30 kr.,
½ Ries, enthaltend 240 Bogen bestes Postpapier, zu 54 kr.

Wiederverkäufer erhalten besonderen Rabatt.

Couverts in jeder beliebigen Größe und Papiersorte. Kaufmännisches Briefpapier linirt und karrirt.

Metallfedern aus den ersten Fabriken.

Alex. v. Humboldt- und Aluminium-Federn.

Eine große Auswahl in Federhaltern, das Neueste der sogenannte „Krampffederhalter", per Stück 12 kr.

Feinste Blei- und Pastellstifte, Siegellack in allen Farben und Qualitäten.

Dem hohen Adel preße ich das Papier mit jedem beliebigen Wappen und Krone. Schriftliche Kommissionen werden schnell und prompt ausgeführt nur bei

Julius Reiß aus Frankfurt a. M.
Bude im Landing.

Das große

Herrenkleidermagazin von A. Neustättel aus Fürth

hat durch große und billige Einkäufe in schönen und dauerhaften Stoffen ein **wohl assortirtes Lager** von allen **Sorten Herrenkleidern** anfertigen lassen, welche während des hiesigen Marktes zu den billigsten Preisen abgesetzt werden, wie nachstehender Preis Courant beweisen wird.

Preis-Courant.

Ueberzieher von 10—22 fl., **schwarze Tuchröcke** von 9—20 fl., **Jaquets** in anschließender und weiter Façon von 10—15 fl., **vollständige Anzüge** von 16—25 fl., **Sommer- und Winter-Buckskinhosen** von schweren, feinen und modernen Stoffen von 5—10 fl., **feine schwarze Buckskinhosen** von 6—9 fl., **Joppen** von guten und dauerhaften Stoffen von 4—10 fl., **Schlafröcke** von 9—16 fl., **Orleansröcke** von 5—9 fl., **halbwollene Anzüge** zu 6 fl., **Kinder-Anzüge**, schön gearbeitet, von 4½—9 fl., **Jacken** und **Hosen** für größere Knaben werden ebenfalls sehr billig abgegeben. Für gute und solide Arbeit wird garantirt. Es empfiehlt sich

hochachtungsvoll
A. Neustättel.

Verkaufslokal Lit. A 152 vormals Obitz im Landing. 3051a2

Unglaubbar spottbilliger Ausverkauf

von mehreren hundert Stück Buckskins aus den größten französischen, deutschen und englischen Fabriken!!!

Buckskin in den besten und modernsten Stoffen 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl., 2 fl. 12 kr., 2 fl. 30 kr., 2 fl. 45 kr., 3 fl.

Tuch, Double, Ratine und **Velur** per Elle 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 45 kr., 2 fl., 2 fl. 30 kr., 3 fl.

Das Lager befindet sich in dem Landing vor dem Hause des Herrn Gerber Anton Kitz und ist mit Firma versehen. 3016b2

Alois Joseph aus Frankfurt a. M.

H. Wültner & Hölter

aus Oerlinghausen bei Bielefeld und Nürnberg,

empfehlen ihr bekanntes Lager von Bielefelder und Hausmacher-Leinen.

Verkaufslokal im Freihof, Zimmer Nr. 4. 3049a2

Feste Preise!!!

Feste Preise!!! 3050

Noch nicht dagewesen!!!

Ausverkauf!!!

Schwarze Handschuhe, 1 Paar früher 24 kr., jetzt 6 kr.
Crinolines mit zehn Stahlreifen, früher 1 fl. 36 kr., jetzt 42 kr.
Crinolines von französischem Cattun und mit Stahlreifen, früher 1 fl. 48 kr., jetzt 1 fl. 18 kr.
Crinolines von bestem weißem Shirting, früher 1 fl. 36 kr., jetzt 1 fl. 9 kr.
Damen-Korsetten, grau und weiß, früher 1 fl. 36 kr., jetzt 54 kr.
Damen-Korsetten, feinste Qualität, früher 2 fl. 24 kr., jetzt 1 fl. 36 kr.
Schwarze Echarps, 4 Ellen lang, 2 Ellen breit, früher 4 fl., jetzt 36 kr.
Strohhüte für Kinder, Damen und Herren in reichster Auswahl von 12 kr. an.

Feste Preise! M Nowotny aus Wien.

Die Bude mit Firma befindet sich in der Meßreihe an dem neuen Haus.

Feste Preise!!!

FROHSINN.

Dienstag den 29. Juni:

Tanz-Unterhaltung,

bei günstigem Wetter von 4 Uhr an

Harmoniemusik

im Garten, wozu einladet

2989b2 ***Der Ausschuss.***

3052 ***Englische Waterproof, englische Drills,*** weiss façonnirt und naturell, weisse ***Schirtings*** in deutschen und englischen Fabrikaten, schwarze englische ***Sommer-Rock-Stoffe*** empfiehlt zu billigen und festen Preisen

Matthias Will.

3053 Es sind zwei in einandergehende schön möblirte **Parterre-Zimmer** stündlich zu vermiethen.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 27.	Luftdruck (Par. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur der Nacht.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunst-Druck (Pariser Lin.)	Relative Feuchtigk. (Proc.)	Ozongehalt der Luft: Nachts.	am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	5 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par. Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.20	11.2	3.3	23.9	4.41	84.7	6	5.	10.70	11.28	12.61	11.90	11.08	10.49	—.	NO.
Abds. 5 Uhr	333.41	19.0	—	—	6.24	64.7	—	—	16.10	14.20	12.49	11.92	11.12	10.50	—.	NO.

Witterungs-Charakter Europas. Gestern Früh 7 Uhr zeigte das Thermometer in Paris 12.7, Havre 18.0, Bordeaux 18.4, Marseille 19.9, Madrid —, Palermo 21.9, Rom 19.0, Neapel 19.0, Triest 19.7, Wien 18.0, Leipzig 12.8, Bern 13.0, Petersburg —, Stockholm 14.8, Haparanda (Lappland) 17.5, Kairo (Egypten) —, Valentia (Irland) 13.9, London —, Konstantinopel —.

Polarströmung und schwach bedeckter oder heller Himmel im größten Theile Europa's; denn auch in Rußland, Schweden und Norwegen hat der Luftdruck seit vorgestern zugenommen und ist bis auf 760 m. m. gestiegen. Die Luftdruckdifferenzen haben sich in Folge dessen vermindert und wir haben anhaltend schönes Wetter zu erwarten, wenn nicht in Spanien das angezeigte schwache barometrische Fallen einen stärkeren Grad annimmt.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Wailandt.

Beilage zu Nr. 162 der Aschaffenburger Zeitung. (46.)

Dienstag den 29. Juni 1869.

Deutschland.

München, 25. Juni. An der Universität Erlangen sind im laufenden Sommersemester 46 Lehrer in Wirksamkeit, unter denen sich 33 ordentliche und 10 außerordentliche Professoren, 3 Privatdozenten, 1 Lehrer der französischen und englischen Sprache, 1 Gesang- und 1 Musiklehrer, 1 Lehrer der Zeichnenkunst und 3 Exerzitienmeister befinden. Die theologische Fakultät zählt 8, die juristische 7, die medizinische 14 und die philosophische Fakultät 17 Mitglieder.

Cll **München**, 26. Juni. Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst Hohenlohe, ist gestern von Berlin hieher zurückgekehrt und hat heute die Leitung der Geschäfte des Ministeriums wieder übernommen. — Das k. Kriegsministerium macht Militärbewerber, welche nun einen Zivilanstellungsdienst bei den k. bayer. Verkehrsanstalten nachzusuchen gedenken, auf die dießbezüglichen von der Generaldirektion der k. bayer. Verkehrsanstalten erlassenen Bestimmungen aufmerksam, wonach u. A. die Aufnahme in einem solchen Dienst davon abhängig gemacht wird, daß der Bewerber das 36. Lebensjahr nicht überschritten hat.

‡ **Amorbach**, 26. Juni. In hiesiger Stadt wurde ein Bürgerverein gegründet, der Verbreitung gemeinnütziger Wissens, Hebung des Kredits, Förderung bürgerlicher und gemeindlicher Interessen anstrebt. Die Betheiligung an dem Vereine kann für die kurze Zeit seines Entstehens eine zahlreiche genannt werden, wenn auch nicht von Seiten der Antiliberalen. Allenfallsige Furcht, vom Liberalismus angesteckt zu werden, ist sehr unbegründet, da dem Vereine jede Politik ferne liegt, und die eingeimpften Anschauungen durch liberale Ideen zu verdrängen, ein vergebliches Bemühen wäre. Auch der aus den Zeiten der Landtagswahl hergestammte Groll über die erlittene Niederlage dürfte sich überlebt haben und es an der Zeit sein, solchen nicht zu nähren, und der Förderung eigener Interessen entgegen zu treten.

Linz, 26. Juni. Die „Katholischen Blätter" melden, der Bischof werde bei der Schlußverhandlung nicht erscheinen, weil das Landesgericht in kirchlichen und Glaubenssachen nicht kompetent sei.

* **Berlin**, 25. Juni. In der heutigen 27. Sitzung des Bundesraths führte der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück den Vorsitz. Die Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags wurden vorgelegt, betreffend die Beschlüsse des Reichstags über a) den Gesetzentwurf wegen Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsetat für 1870; b) den Gesetzentwurf wegen der privatrechtlichen Stellung von Vereinen; c) den Antrag wegen der Kommunalauflagen der Militärpersonen; d) eine Petition wegen Aufhebung der Flößereiabgaben auf der schiffbaren Werra; e) eine Beschwerde wegen Verweigerung der Niederlassung in Berlin. Die Präsidialvorlagen betreffend a) die Kreditfrist auf die zu entrichtende Maischsteuer; b) die Ermächtigung der britischen Receivers of wreck zur Feststellung von Thatsachen in Bezug auf die Strandung norddeutscher Schiffe; c) die Befugniß der Bundeskonsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes; d) den Befähigungsnachweis der Seeschiffer und Steuerleute; e) die anderweite Feststellung der Matrikularbeiträge für das Jahr 1869; f) die Verabredung mit der Schweiz wegen Anerkennung der Rechtsfähigkeit der beiderseitigen Aktiengesellschaften; g) den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund, wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten sodann Ausschußberichte über 1) und 2) die Präsidialvorlagen, betreffend die Zivilversorgung der Militäranwärter und die Kautionen der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung und des Aichungswesens; ferner über 3) den Antrag Anhalts wegen Abführung der Rübenzuckersteuer; 4) den vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 4 Nr. 9 der Bundesverfassung; 5) die Resolution des Reichstages, betreffend die Regelung der Ausgaben von Staatskassenscheinen; 6) die Vorlage, betreffend die Austernzucht; 7) den Antrag Sachsens, betreffend die Beobachtung des Vorüberganges der Venus vor der Sonne im Jahre 1874; 8) die Vorlage, betreffend die Staatsangehörigkeit der nach Rußland ausgewanderten, in den jenseitigen Unterthanenverband nicht aufgenommenen Norddeutschen; 9) die Vorlage des Präsidiums, betreffend die den Straßenbauverwaltungen im Interesse der Bundestelegraphenverwaltung aufzuerlegenden Verpflichtungen; 10) Petitionen.

* **Stuttgart**, 26. Juni. Der „Württembergische Staatsanzeiger" dementirt die von der „Speyer'schen Zeitung" veröffentlichte Nachricht, daß Verhandlungen im Gange seien, behufs Anerkennung der Kompetenz des Oberhandelsgerichts des Norddeutschen Bundes Seitens der süddeutschen Staaten. Die Königin von Portugal bleibt bis Montag hier.

Gotha, 23. Juni. Durch die Vermehrung der Ausgaben in Folge der politischen Verhältnisse, so wie durch den Ausfall in verschiedenen Einnahmepositionen ist in unserm Staatshaushalt ein vorläufig auf 30,000 fl. berechnetes Defizit entstanden, welches nach Ausweis des unserem Speziallandtage vorliegenden Etats pro 1869/73 durch Einführung einer Gewerbesteuer gedeckt werden soll. Der Landtag hat aber in heutiger Sitzung nach längerer Debatte diese Steuer abgelehnt und den Antrag gestellt, die nöthige Summe durch eine Revision der Einkommens- und Klassensteuer zu beschaffen.

Vom Rhein, 21. Juni, schreibt man der „Mannh. Abendztg.": „In dem Widerstreite zwischen Karlsruhe und Freiburg werden zwei Aktenstücke veröffentlicht. Das erzbischöfliche Kapitels-Vikariat hat darnach der Regierung angezeigt, es sei der Bisthumsverweser durch päpstliche Vollmacht ermächtigt, die Pfründen freier Kollatur zu vergeben, worauf das Ministerium des Innern unterm 22. April d. Js. die Rückantwort ertheilte: von dem Wunsche geleitet, seinerseits zur Verhütung jeder irgend vermeidlichen Störung in dem Gang des Kirchenregiments beizutragen, werde es „bis auf Weiteres die Ausübung fraglicher Befugniß, obgleich dieselbe im gemeinen Recht nicht begründet ist, gestatten"; dabei müsse das Ministerium aber die der Regierung bezüglich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zustehenden Rechte wahren und sich vorbehalten, die Vollmacht des Bisthumsverwesers zu beanstanden, sofern es zu seinem Bedauern sich überzeugen müßte, daß durch dieselbe die rechtmäßige Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles umgangen werden sollte. Daraufhin antwortete das erzbischöfliche Kapitels-Vikariat unterm 20. Mai, es stehe der Regierung in dieser Angelegenheit keine Verfügung zu und die dem Kapitelsvikar ertheilte päpstliche Vollmacht, die Pfründen freier Kollatur zu verleihen, könne rechtlich von Seite der Regierung „weder bis auf Weiteres gestattet, noch unter gewissen Bedingungen beanstandet werden", deren Erfüllung nicht von dem Kapitelsvikariate abhängig wäre."

Vom Main, 26. Juni. Wenn die kaiserliche Rede in Chalons ein Fühler sein sollte, um die Stimmung des Volkes über Krieg und Frieden zu erforschen, so wird Louis Napoleon von dem Resultat wenig befriedigt sein. Ohne eine einzige Ausnahme benützen sämmtliche unabhängige Blätter die ihnen gebotene Gelegenheit, um dem bereits in dem Wahlergebniß liegenden Protest gegen jede aggressive Politik einen möglichst energischen Ausdruck zu geben. Die französische Nation will die Freiheit und den Frieden; gerade weil die Freiheit ihr geraubt und der Frieden fortwährend bedroht ist, so lange das persönliche Regiment dauert, will sie die Beseitigung dieses persönlichen Regiments. Das ist der Grundton aller Urtheile, denen wir heute in der Pariser Presse begegnen. „Es scheint uns schwer verständlich", sagt das „Journal des Debats", „wie der Krieg der Hebel des Fortschritts und der Civilisation sein soll. Wägt man die Vortheile des Krieges und die Uebel, welche er erzeugt, gegeneinander ab, so würde man eine furchtbare Rechnung aufzustellen haben, und die Waagschale würde sich wohl auf Seite der Uebel neigen. In einem Lager gesprochen, kann man sich diese Worte noch erklären; werden dieselben aber veröffentlicht, durch die offiziöse Presse analysirt und als allgemeine Wahrheiten hingestellt, so erhalten sie eine Tragweite, die ihnen der Kaiser schwerlich geben wollte. Der Kaiser ist vor Allem Oberhaupt einer Nation, deren Bürger vor wenigen Tagen zu der Wahlurne gegangen sind mit der Devise: Sparsamkeit und Friede."

Oesterreichische Monarchie.

Ragusa, 20. Juni. Die Kleriker des hiesigen bischöflichen Seminars haben sich in einem Kollektivschreiben nachstehenden Wortlauts an ihren Diözesanbischof gewendet: „.... Monsignore, es ist unsere heilige Pflicht, Ihnen unser Herz zu eröffnen und zu sagen, daß unsere Erziehung im Seminar für den hohen Zweck unseres Berufes weder geeignet noch angezeigt ist. Die Hausregel, welche noch bis gestern uns bei strenger Strafe verbot, auch nur ein Wort in unserer Muttersprache zu reden, welche uns beten, betrachten, die Menschen fliehen und von der Welt nichts wissen heißt — diese Hausregel wird gut sein, um Mönche zu erziehen, nicht aber um Priester heranzubilden, die auf der Welt, auf der irdischen Welt zu leben berufen sind, denen die Kenntniß des Volkes nach seiner Sprache, seinen Neigungen, seinen Gewohnheiten, seinen vorgefaßten und begründeten Ideen, seinen Leidenschaften und nach seinem Aberglauben eine Nothwendigkeit ist, sollen sie mäßigen und aufklären und die Seelen so zur wahren Religion und zum Heile führen können. Eine solche Erziehung zu geben, sind Ordensgeistliche nicht geeignet, am wenigsten aber die Patres Jesuiten, welche im Säkular-Klerus nur Verworfene sehen und uns in unserem Berufe wankend machen. Deßhalb wird uns das Leben, das wir im Seminare führen, zum Ekel; jedes Zutrauen zu den uns vorgesetzten Oberen ist erschöpft; jeder Befehl derselben stachelt uns zum Zorne; jeder Rath von ihnen ist uns widerwärtig. Als Beweis diene, daß aus der Stadt und der Umgegend sich kein einziger Kleriker verfindet und daß Jene, die vom Lande kommen, es nur allzu bald bereuen, so daß jedes Jahr Einige das Kleid wieder ablegen; das war unerhört in Ragusa, so lange im Seminare keine Jesuiten waren. Unsere geistliche Erziehung hat sich in eine Reihe mechanischer Handlungen

ohne Wissen und Gewissen verwandelt; sie ist lediglich eine Nothwendigkeit geworden, der man sich eben unterziehen muß, um den ergriffenen Beruf weiter verfolgen zu können. Monsignore, wir beschwören Sie bei der göttlichen Liebe, bei Ihrer eigenen Ruhe, bei der Wohlfahrt der Diözese, uns dieser falschen, trügerischen und gefahrvollen Lage zu entreißen. Geben Sie uns zu Vorgesetzten praktischere Männer, wie sie in großer Anzahl in Ihrem erleuchteten Säkular-Klerus zu finden sind, aus dessen Vermögen dieses Seminar errichtet wurde, und welcher deßhalb auch das unbestreitbare Recht hat, diese Anstalt zu leiten und zu fördern, soll er nicht in die Klage des Propheten einstimmen, daß seine Habe in die Hände der Fremden gekommen sei. Ihre Einsicht läßt uns hoffen, daß wir erhört werden. Nicht Uebermuth, nicht Widerspenstigkeit haben uns zu diesem Schritte getrieben, sondern das Wesen und das Bedürfniß unseres Berufes, daher wir auf Ihre Nachsicht bauen. Ehrfurchtsvollst küssen wir Ihnen, Monsignore, die geweihte Hand und erflehen Ihren Segen." Ein Kommentar zu diesem beredten Schriftstücke ist wohl überflüssig.

Pesth, 26. Juni. Der Katholiken-Kongreß wählte heute Gozzago zum Vize-Präsidenten. Sodann adoptirte er die Geschäftsordnung des Oberhauses. — Die Statuten des israelitischen Kongresses haben die Sanktion Sr. Majestät erhalten.

Krakau, 26. Juni. Am 8. Juli wird in der hiesigen Kathedralkirche die feierliche Beerdigung der aufgefundenen Ueberreste Kasimir's des Großen stattfinden.

Italien.

Florenz, 21. Juni. Der Abgeordnete Lobbia ist fast gänzlich hergestellt und sollte heute vor der Untersuchungskommission erscheinen. Letztere hat bereits eine große Zahl von Zeugen verhört, und wird bald im Stande sein, zu beurtheilen, ob Anlaß vorhanden, zu dem zweiten öffentlichen Stadium der Prozedur überzugehen.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. „Die Geschichte unserer Kriege ist die Geschichte des Fortschritts der Zivilisation", antwortete Napoleon III. in dem Lager von Chalons auf die Beglückwünschungsrede, welche heute am zehnjährigen Jahrestage des Sieges der Franzosen über die Oesterreicher bei Solferino Marschall Bazaine an den Kaiser gerichtet hatte. Die Börse wiederum antwortete auf Napoleons Erwiderung mit einer gründlichen Baisse. Eine komische Ironie war es, daß der Kaiser sich mit seinen Worten gerade an Bazaine wandte, der den Kaiser an die zivilisatorischen Fortschritte des Kaiserthums in Mexiko hätte erinnern müssen. Entweder aber hat der Kaiser diesen ironischen Zug der Geschichte gar nicht gefühlt, oder weiter kein Gewicht darauf gelegt, nachdem er die Rede einmal fertig mitgebracht hatte.

Rußland und Polen.

Warschau, 26. Juni. Der Bischof von Kielce, Majerczak, wurde verhaftet und nach Perm in Sibirien geschafft, weil er das katholische Kollegium in Petersburg nicht als oberste kirchliche Behörde anerkennen wollte.

Der in Nischnei-Nowgorod auf der Verbannungsreise am Typhus verstorbene katholische Bischof Graf Lubienski war bereits als Kranker von den Moskowitischen Gewalthabern aus seinem Wohnorte abgeführt worden. Er wurde in Nischnei-Nowgorod begraben, da die Regierung weder eine Ueberführung des Leichnams nach Warschau, wo der Vater des Todten Direktor der polnischen Bank ist, noch nach dem Bischofssitze zugeben wollte.

Griechenland.

Athen, 12. Juni. Allen Vermuthungen nach bringt auch der diesjährige Sommer einen wahren Erntesegen. Die Scheunen fassen kaum das schon geerntete Getreide, und die Olivenbäume versprechen das Beste. Auch die Korinthen und Weintrauben gedeihen ausgezeichnet.

Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf das durch die Beförderung des Domkapitulars Dr. Gratz zum Domdechant und durch das sofort stattfindende Vorrücken der jüngeren Kapitularen erledigte achte Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Augsburg den Domvikar Priester F. J. Weckert in Augsburg zu ernennen; die protestantische Pfarrei Kleinlangheim dem Pfarrer in Reichenschwand, Dekanats Hersbruck, A. Schiller, zu verleihen; die katholische Pfarrkuratie Lichtenau dem Priester J. Schmidl, zur Zeit Verweser dieser Stelle, zu übertragen.

Die erledigte Bezirksamtsdienersstelle zu Kissingen wurde dem Oberfeuerwerker Andreas Klein im 2. Artillerie-Regimente verliehen.

Vermischte Nachrichten.

Vom 16. ds. kursirt die Karriolpost zwischen Alzenau und Dettingen in folgenden Zeiten:

Aus Alzenau:	in Dettingen:
Vormittags 6 Uhr 45 Min.	Vormittags 7 Uhr 45 Min.
Nachmittags 5 Uhr	Nachmittags 6 Uhr
Aus Dettingen:	**in Alzenau:**
Morgens 9 Uhr	Morgens 10 Uhr
Abends 6 Uhr 10 Min.	Abends 7 Uhr 10 Min.

Kissingen, 27. Juni. Nach den heute erschienenen Nummern 74 und 75 der hiesigen Kurliste ergibt sich eine Frequenz von 3109 Kurgästen.

Vom Schwurgericht zu Bayreuth wurden die Weberseheleute Joh. Gg. und Maria Kath. Hornfeck von Straßdorf wegen Verbrechens der Brandstiftung zu je 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

London, 24. Juni. Ein ernstlicher Unfall ereignete sich gestern in später Abendstunde auf der London-Brighton- und Süd-Küst-Eisenbahn an der New-Croß-Station. Ein vollgepfropfter Passagierzug vom Krystallpalast war daselbst angekommen, und während er behufs Einsammlung der Fahrbillets eine Zeit lang stillstand, brauste plötzlich ein Güterzug in die Station und stieß mit ersterem zusammen. Zwei Frauen wurden getödtet, über 30 bis 40 Passagiere trugen mehr oder minder erhebliche Verletzungen am Kopf und den Beinen davon.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Schweinfurt, 26. Juni. Auf heutigem Markte verkehrten alle Artikel in fester Haltung. Bezahlt wurde für: Waizen 18 fl. 30 kr. — 20 fl., Korn 15 fl. bis 16 fl. 15 kr., der Schäffel zu 300 Pfund gerechnet, Haber 10—11 fl. 15 kr. per Schäffel.

Thüngen, 25. Juni. Die durch den landwirthschaftlichen Bezirksverein Karlstadt gestern dahier veranstaltete Wanderversammlung erfreute sich einer außergewöhnlich zahlreichen Betheiligung, selbst aus den benachbarten Bezirksvereinen Arnstein, Gemünden und Würzburg hatten sich Gäste eingefunden. Die Verhandlungen, die durch den 1. Vorstand Hrn. Bezirksamts-Assessor Sprengenberger trefflich geleitet wurden, erweckten allgemeines Interesse; insbesondere waren es die gediegenen Vorträge des Herrn Guts-Inspektors Kröber über den Roggenbau und des Herrn Kunstgärtners Braunbart über Hebung der Obstbaumzucht, die ungetheilten Beifall ernteten; in der heitersten Stimmung unterhielten sich die Gäste bis zur Abendstunde und verabschiedeten sich mit dem Versprechen, bei der nächsten Wanderversammlung in Laudenbach wieder zu sehen.

Schiffsnachrichten.

(Telegraphischer Schiffsbericht, mitgetheilt von F. J. Bolhof, Generalagent in Aschaffenburg.) Das Hamburger Postdampfschiff „Germania", Kapt. Schwensen, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, welches von New-York am 15. Juni abging, ist nach einer ausgezeichnet schnellen glücklichen Reise von 9 Tagen 16 Stunden wohlbehalten in Plymouth angelangt, und hat, nachdem es daselbst die für England bestimmten Passagiere und Posten gelandet, unverzüglich die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe bringt 160 Passagiere, 600 Tons Ladung und 81 Briefsäcke.

Aschaffenburger Zeitung.

Mittwoch — Nro. 163 — 30. Juni 1869.

Die städtische Verfassung nach dem neuen Gemeindegesetz.

I. Der Magistrat.

(Fortsetzung.)

4) Für die Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe bestimmt auch das neue Gesetz ein Minimum und Maximum, mit Rücksicht auf die Bevölkerungsgröße, jedoch mit weniger eng gezogenen Gränzen. Es sollen in Gemeinden unter 10,000 Seelen 6—10, unter 20,000 Seelen 8—12, unter 50,000 Seelen 10—16, in größeren Gemeinden 14—20 Räthe aufgestellt werden. (Art. 71 Ziff. 3).

5) Auf Anregung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer ist eine weitere Klasse von „technischen Magistratsmitgliedern" (Art. 76) hinzugekommen, indem Art. 71 Abs. 4 bestimmt: „Nach Erforderniß können für das Bauwesen technische Bauräthe (diese kennt schon das alte Edikt), für Schulangelegenheiten, Forstwirthschaft, Gesundheitspflege und Medizinalpolizei Sachverständige als Mitglieder des Magistrats mit voller Stimmberechtigung in Gegenständen ihres Wirkungskreises, aufgestellt werden." Von diesen sachverständigen Kollegialmitgliedern sind die äußeren Beamten für Forstwesen, Bauwesen Gesundheitspflege u. s. w. zu unterscheiden, deren in Art. 72 Abs. 1 gedacht ist. Doch wird man es unter Umständen zweckmäßig finden, beide Funktionen in einer Person zu vereinigen oder einen äußeren Beamten nach längerer Dienstzeit in den Magistrat zu berufen.

6) Wo kein rechtskundiger Bürgermeister oder Rath angestellt ist, gehört — mit der in Art. 72 Abs. 2 vorbehaltenen Ausnahme — auch ein in dem Mechanismus der Verwaltung und des Rechnungswesens geprüfter Stadt- oder Marktschreiber wie bisher zu den nothwendigen Bestandtheilen des Magistrates. Das neue Gesetz hat übrigens diesem Beamten in den Sitzungen selbst, welchen er strenggenommen bisher nur als Protokollführer beiwohnen konnte, eine berathende Stimme gewährt. (Art. 72 Abs. 3). Es hat ferner dem bestandenen Staatsdienstkonkurs ausdrücklich die gleiche Wirkung wie der Stadtschreiberprüfung beigelegt (Art. 77) und so dafür gesorgt, daß auch jüngere Juristen, unter Umständen in Verbindung mit der Advokatenpraxis, das Amt eines Stadtschreibers übernehmen können. Man hat dabei im Ausschuß der Abgeordnetenkammer die doch unfehlbar bevorstehende Freigebung der Advokatur ins Auge gefaßt, die solche den Gemeinden sowohl als den Einzelnen vortheilhafte Kombinationen begünstigen wird.

Wenn bei Magistraten mit einem oder mehreren rechtskundigen Mitgliedern ein „Stadtschreiber" angestellt ist oder wird, so kann auf denselben die bindende Vorschrift des Art. 72 Abs. 3 so wenig wie jene des Art. 77 bezogen werden; auch wären ja in diesem Fall beide Bestimmungen durch die Wahl eines anderen Titels (Sekretär, Offiziant u. dgl.) ohne Schwierigkeit zu umgehen. Andererseits steht jedoch kein Hinderniß entgegen, einem solchen Beamten, obgleich er keinen gesetzlichen Anspruch darauf hat, die berathende Stimme im Magistratskollegium einzuräumen, sofern die Voraussetzungen des Art. 77 zutreffen.

7) Ueber die Zusammensetzung des Magistratskollegiums — abgesehen von der Wahl der Persönlichkeiten — entscheiden die von Magistrat und Gemeindebevollmächtigten innerhalb der bezeichneten gesetzlichen Gränzen zu fassenden statutarischen Beschlüsse (Art. 73). Den natürlichen Ausgangspunkt für die letzteren bildet der in jeder Gemeinde am 1. Juli d. J. bestehende Zustand. Da im Monat November die Wahl der Gemeindebevollmächtigten, deren Zahl sich nach jener der Räthe richtet*), dann der bürgerlichen Bürgermeister und Räthe stattfindet, so muß die Zahl dieser Gemeindebeamten bis dahin fixirt sein. Die gegenwärtigen Magistratskollegien werden daher den Gemeindebevollmächtigten ihre Vorschläge machen, die entweder auf Beibehaltung der bestehenden Einrichtung oder auf Aenderung derselben gerichtet sein können und nach den Vorschriften des Art. 114 zu behandeln sind.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* **München, 28. Juni.** Die Korrespondenz Hoffmann schreibt: Ein Theil der Blätter, besonders extremer Richtung, verfolgt eine eigenthümliche Taktik. Dieselben erwarten und verlangen über alle möglichen Dinge offiziöse Aufklärungen und Berichtigungen. Erfolgen solche, so werden sie verdreht, entstellt und als unwahr hingestellt; erfolgen solche nicht, so wird aus dem Stillschweigen das Zugeständniß der aufgestellten Behauptungen abgeleitet. Einer solchen Taktik zum Spielballe zu dienen, hat unseres Erachtens die Staatsregierung wahrlich keinen Beruf. Die dabei zu Grund liegende Absicht ist wohl erkennbar; die gedachten Blätter wollen damit stets neue Angriffspunkte gegen die Staatsregierung und zum Theil neues Material für eine tendenziöse Agitation gegen dieselbe gewinnen; sie wollen zum Theil den Leserkreis, welchen sie beherrschen, stets in Aufregung erhalten und noch mehr verwirren, als ihnen schon bis jetzt gelungen ist. Für einen Leserkreis, welcher sich nicht belehren lassen will, erscheinen offiziöse Aufklärungen wohl überhaupt zwecklos; solche werden auch künftig nur dann veranlaßt sein, wenn sie mit Rücksicht auf diejenige öffentliche Meinung, welcher es in der That um objektive Wahrheit zu thun ist, und welche für dieselbe auch noch zugänglich erscheint, als nothwendig sich darstellen. Aus einem etwaigen Stillschweigen gegenüber dieser oder jener Behauptung der Tagespresse darf daher auch mit Grund irgend eine Folgerung nicht gezogen werden. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch besonders auf eine Erscheinung zurückkommen, welche in einem Theil der Tagespresse in neuerer Zeit mehr als je hervortritt. Es ist dieses das Bestreben einzelner Korrespondenten in- und ausländischer Blätter, über die Sitzungen des Ministerrathes, über die darin besprochenen Gegenstände, ja selbst über die Abstimmungen der einzelnen Minister pikante Mittheilungen zu bringen. Wir bemerken in dieser Beziehung, daß nach der Natur der Sache kein Zeitungskorrespondent sich in der Lage befinden kann, über diese Gegenstände eine irgend glaubhafte Mittheilung zu bringen, und daß dasjenige, was hierüber gebracht wird, in den Bereich der Kombination und zuweilen selbst der tendenziösen Lüge gehört. Letztere Eigenschaft möchten wir speziell für die Mittheilung vindiziren, welche ein Korrespondent des „Mainzer Journals" über die Verhandlungen im Ministerrathe bezüglich des dem Klerus beizubringenden „großen Schlags" gebracht hat, und welche im „Volksboten" und „Vaterland" in gewohnter Manier noch bis heute mit ersichtlichem Behagen wiederholt und ausgebeutet wird. *Die ganze Mittheilung ist zu albern, als daß* gar nur eine verfehlte Kombination präsumirt werden könnte. Für denjenigen, welcher urtheilsfähig ist, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß absolut Niemand daran denkt, oder gedacht hat, einen gewaltsamen Eingriff in Verfassungsbestimmungen in's Auge zu fassen, oder dem Klerus seine staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, entziehen zu wollen. Diese Rechte sind dem Klerus und den Klerikalen gerne gegönnt; mögen sich dieselben aber auch nur immer an ihre staatsbürgerlichen Pflichten erinnern!

CH München, 28. Juni. Der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör ist hieher zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte seines Ministeriums wieder übernommen. — Zur Theilnahme an der Mitte des Monats Juli an der Universität München beginnenden ersten Abtheilung der theoretischen Prüfung der Rechtskandidaten haben sich 57 Kandidaten gemeldet, welche sämmtlich die Zulassung erhalten haben.

CH Seine Majestät der König haben bezüglich der Abhaltung theoretischer Prüfungen am Schlusse des Sommersemesters folgende Normen allerhöchst zu genehmigen geruht: 1) Den zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten ist, so weit thunlich, gestattet, der theoretischen Prüfung nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 schon am Schlusse des Sommersemesters sich zu unterziehen. 2) Die Kandidaten, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben ihre Gesuche vor dem 1. Juli jeden Jahres bei dem Admissionsausschusse einzureichen. 3) Die Prüfung hat an sämmtlichen Nachmittagen mit Ausnahme des Mittwochs während vier Stunden stattzufinden und am 14. August jeden Jahres zu enden. 4) Der Beginn richtet sich nach der Zahl der zugelassenen Kandidaten, darf aber niemals über den 15. Juli vorgerückt werden. Reichen die Nachmittage bis zum 14. August nach der Zahl der Kandidaten nicht aus, so kann in den letzten 8 Tagen die Prüfung auch an den Vormittagen vorgenommen werden. Können innerhalb des vorbestimmten Zeitraumes nicht sämmtliche angemeldete Kandidaten geprüft werden, so haben die im Herbste als einjährig Freiwillige Eintretenden den Vorzug, unter den Uebrigen entscheidet die Priorität der Anmeldung; die hienach nicht zur Prüfung am Schlusse des Sommersemesters Gelangenden sind zu der im Oktober stattfindenden Prüfung zu verweisen. 5) Alsbald mit Ablauf der Anmeldefrist hat der Admissionsausschuß die Prüfungstage vom 14. August rückwärts festzustellen und die Admissionsdekrete ausfertigen zu lassen, längstens bis zum 8. Juli aber die Uebersicht der am Schlusse des Sommersemesters zur Prüfung Admittirten dem Staatsministerium des Innern vorzulegen. 6) Bezüglich jener Kandidaten, welche um Zulassung im Monate Oktober nachsuchen,

---

*) S. Art. 106 Abs. 3: „Die Zahl der gewählten Gemeindebevollmächtigten soll dreimal so groß sein, als die Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe."

bleiben die Ministerialausschreiben vom 23. Juni 1850 und vom 20. August 1859 Nr. 14,801 in Kraft.

CH Da über die fortdauernde Gültigkeit der Bestimmungen der revidirten Studienordnung vom 24. Februar 1864 unter den Lehrerkollegien der k. Studienanstalten bisher nicht überall Uebereinstimmung bestanden hat und auf Grund des Vollzugsregulativs vom 4. Mai 1833 die Anschauung zur Geltung gelangt ist, es könne einem Schüler, welcher nach dem Ergebnisse des Jahresfortgangs die Hauptnote III erlangt hat, das Vorrücken in die nächsthöhere Klasse überhaupt nicht mehr verweigert werden, so macht das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten darauf aufmerksam, daß Schüler der lateinischen Schule und des Gymnasiums, deren Befähigung oder Nichtbefähigung zum Vorrücken in die nächst höhere Klasse am Schlusse des Studienjahres noch zweifelhaft geblieben ist, am Anfange des nächsten Studienjahres einer Prüfung unterworfen und wenn sie diese nach dem Urtheile des Lehrerrathes nicht befriedigend bestehen, in ihre bisherige Klasse zurückverwiesen werden sollen. Nach dieser Bestimmung soll fortan allgemein und namentlich bei der am Schlusse des gegenwärtigen Studienjahres stattfindenden Beschlußfassung verfahren werden.

CH Das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat Veranlassung genommen, die Behörden an den königl. Studienrektoraten an die Vorschrift der revidirten Studienordnung zu erinnern, wornach jene Examinanden, welche die Gymnasial-Absolutorialprüfung nicht mit Erfolg bestanden haben, nur nach Ablauf eines Jahres und nach Fortsetzung ihrer Gymnasialstudien durch Wiederholung der Klasse oder durch einjähriges Privatstudium zu einer wiederholten Absolutorialprüfung zugelassen werden können und daß Separatprüfungen zum Zwecke des Uebertritts auf die Universität nur in den seltenen Fällen gestattet werden können, wenn ein Schüler nachweislich wegen unübersteiglicher, in der Regel durch Erkrankung herbeigeführten Hindernisse in die Unmöglichkeit versetzt worden ist, bei der allgemeinen Absolutorialprüfung zu erscheinen. Gesuche um Gestattung von Separatprüfungen zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums im Laufe des Studienjahres von solchen Schülern, denen wegen ihrer mangelhaften Befähigung bei der vorhergegangenen allgemeinen Gymnasial-Absolutorialprüfung von der Prüfungs-Kommission das Zeugniß der Reife verweigert werden mußte, werden fortan ohne Ausnahme zurückgewiesen.

CH **München**, 28. Juni. Zur regelmäßigen Ergänzung des Formationsstandes der aktiven Armee werden für den heurigen Jahrgang aus den zur Loosung [illegible] Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 16,000 Mann eingereiht. Von diesem Kontingent werden der 1. Infanterie-Brigade 1361 Mann, der 2. 1674, der 3. 1673, der 4. 1911, der 5. 2099, der 6. 1922, der 7. 1969 und der 8. Infanterie-Brigade 3391 Mann zugetheilt. An jedes der 16 Infanterie-Regimenter werden 567, im Ganzen 9073 Mann abgestellt, an die Jägerbataillone je 188, zusammen 1880 Mann, an die Kavallerie-Regimenter je 230, im Ganzen 2300 Mann, an die Equitationsanstalt 68, an das 1. und 4. Artillerie-Regiment je 486, an das 2. und 3. je 541, zusammen 2000 Mann, an das Genieregiment 383, an die Sanitätskompagnien je 50, zusammen 200, an die Verpflegsabtheilungen je 16, im Ganzen 96 Mann. Die den Heeresabtheilungen zugetheilte Ersatzmannschaft 1. Klasse beträgt 2520 Mann, wovon 1760 Mann auf die Infanterie, 370 auf die Jägerbataillone, 320 auf die Artillerie und 70 Mann auf das Genieregiment treffen. Der Rekrutenunterricht beginnt bei sämmtlichen Waffen- und Dienstesgattungen am 1. Oktober l. Js. Die Heeresabtheilungen berufen hiezu ihre Wehrpflichtigen, mit Ausnahme der berittenen Truppen, im vollen Stande auf den 30. September l. Js. Abends ein; die Kavallerie-Regimenter und die reitenden Batterien des 2. und 3. Artillerie-Regiments haben nur so viele Wehrpflichtige einzuberufen, als nothwendig sind, um im Hinblicke auf Art. 87 des Wehrverfassungsgesetzes während des Uebergangs zu allen Zeiten mit den jeweilig pflichtigen Jahrgängen der aktiven Armee mindestens dem vorgeschriebenen Pferdestande mit Mannschaft entsprechen zu können.

Freising, 26. Juni. Der ungünstige Ausgang der Zollparlaments- und Landtagswahlen für die Freunde einer freieren Richtung in den unsere Zeit bewegenden sozialen, politischen und volkswirthschaftlichen Fragen gab Veranlassung, daß sich auch in Freising nach dem Vorbilde anderer Städte unter Beiziehung von Gesinnungsgenossen aller Stände ein Bürgerverein bildete. Dieser hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Interesse und Verständniß für diese für jeden Staatsbürger hochwichtige Fragen zu wecken und zu fördern. Die Konstituirung des Vereines ist gestern Abends unter zahlreicher Betheiligung in musterhafter Ruhe vor sich gegangen und haben sofort sämmtliche Anwesende, mehr als 100 Gesinnungsgenossen, ihren Beitritt erklärt. Eine Anzahl hiezu befähigter Männer erklärte sich zu gleicher Zeit bereit, zur Erreichung der Aufgabe des Vereines durch populäre Vorträge beizutragen.

Augsburg, 28. Juni. Am Montag den 5. Juli findet für den Wahlbezirk Augsburg die Nachwahl eines Landtagsabgeordneten statt. Nachdem nämlich von den hier gewählten Abgeordneten Bürgermeister Fischer, Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Marq. Barth, die beiden letzteren in Ansbach und Dinkelsbühl angenommen haben, von den drei Ersatzmännern Albert Hertel, Friedr. Keller, Dr. Völk, der erstere für Stauffenberg in die Kammer tritt, Hr. Fr. Keller aber die Wahl abgelehnt hat und Dr. Völk als Abgeordneter für Immenstadt gewählt ist, so ist die Zahl der Ersatzmänner erschöpft und eine Nachwahl nothwendig, bei der nur ein Abgeordneter, aber kein neuer Ersatzmann zu wählen ist. (Augsb. Abdztg.)

Aus Berlin, 24. Juni, bringt die „Weser-Zeitung" eine „Enthüllung aus dem Jahr 1866", oder, wie das Blatt im Laufe der Rede sagt, folgende „durchaus zuverlässige Mittheilung aus französischer Quelle, welche durch übereinstimmende Mittheilungen aus London bestätigt ist." Die fragliche Mittheilung stellt zunächst außer Zweifel, daß vor dem Ausbruch des Krieges ein Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossen war, durch welchen Frankreich, im Fall der Sieg auf österreichischer Seite war, als Kompensation für die Machterweiterung des österreichischen Kaiserreichs in Deutschland das linke Rheinufer zugesichert war. Allerdings wurde die Rheingränze im Vertrag selbst nicht ausdrücklich bezeichnet, über die Bedeutung der stipulirten „Kompensation" bestand indessen zwischen den Kontrahenten ein völliges und stillschweigendes Einverständniß. So glaubte sich Napoleon gesichert für den Fall, daß Oesterreich siegte. Die Niederlage Oesterreichs hielt man in Paris für unmöglich. Ueber die preußischen Rüstungen und die preußische Armee war man nur sehr mangelhaft orientirt durch die Berichte des damaligen Militärattaché's bei der französischen Botschaft in Berlin, des Grafen de Clermont-Tonnerre, der denn auch nach dem Krieg durch einen besseren Beobachter, Baron de Stoffel, ersetzt wurde. Die unterschätzende Meinung, welche man in Paris von der Macht Preußens hatte, führte sogar zu der Besorgniß, die Niederlage Preußens werde eine über das Maß des Wünschenswerthen hinausgehende sein. Preußen könnte vernichtet werden, so daß Frankreich durch die Annexion des linken Rheinufers eine nur ungenügende Kompensation für die Machtentwicklung Oesterreichs auf Kosten Preußens und in Deutschland selbst erhalten würde. So war man in Paris, trotz der zugesicherten Neutralität, fest entschlossen, die völlige Niederwerfung Preußens durch eine rechtzeitige Intervention zu Gunsten desselben zu verhindern, natürlich in der Voraussetzung, daß das durch französische Vermittlung gerettete Preußen am wenigsten in der Lage sein werde, die Annexion des linken Rheinufers zu verweigern. In Wien wiegte man sich in ganz ähnlichen Illusionen. Auf Venetien hatte Oesterreich schon vor dem Ausbruch des Krieges im Geheimen Frankreich gegenüber verzichtet; eine Thatsache, welche die Lamarmora'sche Politik des Scheinkrieges hinlänglich rechtfertigt. In Wien aber war man seiner Sache so sicher, daß man die Südarmee ruhig am Mincio stehen ließ, anstatt wenigstens noch 100,000 Mann nach dem Norden zu dirigiren; eine Strategie, über welche die französischen Staatsmänner sich nicht genug wundern konnten. In diesem Zusammenhange wird sowohl die hartnäckige Ungläubigkeit, welcher die Nachricht von dem siegreichen Vordringen der preußischen Armeen in Böhmen in Paris begegnete, erklärlich, als die patriotischen Beklemmungen, welche die Nachricht von dem Siege bei Königgrätz in den Tuilerien hervorrief.

Wiesbaden, 25. Juni. Der „Rheinische Kurier" meldet nach einer aus angeblich bester Quelle stammenden Pariser Mittheilung, daß zwischen Frankreich und Italien ein definitiver Vertrag über die Annullirung der September-Konvention bestehe. Derselbe Vertrag enthalte die Zusicherung der Erwerbung Roms als Lohn für die Neutralität Italiens im Falle eines Krieges, so wie des Abzuges der französischen Truppen aus Rom. Dieser Vertrag sei vorher in Wien mitgetheilt worden.

Kiel, 22. Juni. Die „Kieler Zeitung" meldet den heute erfolgten Tod des Dr. Steindorff. Seit mehr als 25 Jahren nahm der Verstorbene lebhaften Antheil an den entscheidenden Vorgängen in der Geschichte Schleswig-Holsteins; er war Mitglied aller schleswig-holsteinischen Landtage von 1848 bis 1851 und übte einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse derselben, auch war er Mitglied des deutschen Reichsparlaments von 1849.

Italien.

Florenz, 24. Juni. Die Aufregung in den Städten Italiens nimmt seit der Vertagung des Parlaments täglich zu und macht sich bald hier, bald dort in neuen gewaltsamen Ausbrüchen Luft. Ueberall herrscht eine unverkennbare Verstimmung über die Korruption, welche durch die neuesten Gerichts- und Parlamentsverhandlungen zu Tage getreten ist. Einmal mißtrauisch geworden, wittert die Masse überall Betrug. Unter solchen Umständen kann die Untersuchungs-Kommission ihre Arbeiten nicht genug beschleunigen. Von früh Morgens bis in die tiefe Nacht währen die Sitzungen; doch wird, trotzdem schon viele Zeugen vernommen sind, das Geheimniß streng bewahrt. Die Regierung läßt währenddeß täglich verbreiten, daß die Stimmung sich wieder beruhige, läßt dabei aber fortwährend neue Verhaftungen vornehmen. So wird wieder von mehreren Verhaftungen nach vorhergegangener Haussuchung in Genua gemeldet. Unter den Eingezogenen nennt man die Republikaner Canzio und Mosto. Auch der Verein der Garibaldi'schen Veteranen in Genua ist aufgelöst worden. Die Anzahl der in Mailand Verhafteten beträgt gegen 80, darunter mehrere Journalisten; Oberst Missori, Advokat Semenza, Felice Cavalotti und Gaetano Broglio, der Direktor des Theaterjournals Palco Scenico haben sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen; die Gazzetta di Milano, welche den Beweis angetreten hatte, daß das Auftreten der Sicherheitsmacht provozirend gewirkt habe, ist konfiszirt worden. Auch zwei deutsche Touristen sind nach dem „Schw. Merk." bei den Unruhen in Mailand verwundet worden. Dieselben

kamen eben vom Bahnhofe mit Sack und Pack in der Galerie an. Die Polizeisoldaten riefen ihnen zu: „Via! Via!“ (Fort! Fort!) Aber die guten Deutschen verstanden die Aufforderung nicht und blieben stehen, worauf die Polizeisoldaten mit blanker Waffe dem Einen derartig auf den Arm hieben, daß er mit dem Ausrufe: „Mein Gott! Mein Gott!“ niederstürzte. Dem Begleiter, einem älteren Herrn, wurde sein Ueberrock von oben bis unten durch einen Säbelhieb aufgerissen.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Man liest in der Abend-Ausgabe des „Journal officiel“: Gestern verbreitete sich in Paris das Gerücht, daß Herr Schneider seine Funktionen als Präsident des gesetzgebenden Körpers in die Hände des Kaisers niedergelegt hätte. Dieses Gerücht war nicht ohne Begründung; aber unter dem Eindruck der Antwort Sr. Maj. hat Herr Schneider sein Entlassungsgesuch zurückgenommen. Wir veröffentlichen sowohl den Brief des Präsidenten als die Antwort des Kaisers. „Paris, 21. Juni 1869. Sire! Wenn es galt, Ew. Maj. zu dienen, habe ich niemals mit persönlichen Rücksichten noch mit meinen Interessen gerechnet; aber der Kaiser wird, wie ich hoffe, begreifen, daß ich mich mehr von Gefühlen der Würde leiten lasse, und daß ich es für eine Pflicht ansehe, die für den Präsidenten eines großen Körpers so nothwendige moralische Autorität in meinen Händen nicht schwächer werden zu lassen. Die in diesem Augenblicke erfolgte Ernennung des Herrn Baron Jérôme David zum Groß-Offizier der Ehrenlegion möchte mir nun ein solches Resultat zu haben scheinen; sie hat übrigens unter den gegenwärtigen Umständen eine Bedeutung, welche mich nöthigt, den Kaiser zu bitten, mein Gesuch um Enthebung von dem hohen Amte, welches er mir anzuvertrauen geruht hatte, anzunehmen. Ich bin ꝛc. Schneider“. Lager von Châlons, 24. Juni 1869. Mein lieber Hr. Schneider! Ich kann die Entlassung, welche Sie mir in Ihrem Briefe vom 21. anbieten, den ich erst gestern erhalten habe, nicht annehmen. In dem Augenblick, da ich Ihnen einen neuen Beweis meines Vertrauens und meiner Werthschätzung für die ausgezeichneten Dienste gab, welche sie dem Lande und meiner Regierung geleistet haben, konnte es nicht in meiner Absicht liegen, einen Akt auszuführen, welche ihrer Würde Eintrag thun oder die moralische Autorität, die Ihnen als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers nothwendig ist, schwächen sollte. Die Erhebung des Herrn Baron Jérôme David zum Grade eines Groß-Offiziers der Ehrenlegion hat in der That keinen der Charaktere, welche Sie ihr beimessen; sie ist die gerechte Belohnung einer ehrenvoll zurückgelegten Laufbahn und die Erfüllung eines im vergangenen Jahre gegebenen Versprechens, von dem Sie, wie ich glaube, Kenntniß hatten. Desgleichen kann ich nicht zugeben, daß diese Ernennung in der öffentlichen Meinung die Bedeutung haben könnte, welche Sie zu befürchten scheinen. Die Politik meiner Regierung gibt sich klar genug kund, um keiner Zweideutigkeit ausgesetzt zu sein. Nach wie vor den Wahlen wird sie das Werk fortsetzen, welches sie unternommen hat: die Versöhnung einer starken Regierung mit aufrichtig liberalen Einrichtungen. Ich rechne auf Ihre Hingebung, die mir bei der Erfüllung dieser Aufgabe beistehen soll. Glauben Sie, mein lieber Herr Schneider, an meine aufrichtige Freundschaft. Napoleon“.

Asien.

Bombay, 1. Juni. Der König von Birma sammelt Truppen an der Gränze und in den Städten am Irawaddy und soll, den Einflüsterungen der England feindlichen Partei nachgebend, den Verkehr mit Ober-Birma beschränken wollen. Die ostindische Regierung beabsichtigt, die Nikobaren mit Chinesen zu kolonisiren.

* **Hongkong**, 13. Mai. Das japanische Parlament sollte Mitte Mai in Yeddo zusammentreten. Aus Peking wird gerüchtweise gemeldet, Prinz Kong soll die Stelle als Regent niederlegen müssen und der den Fremden feindliche Feldherr Tsenkwofan sei an den Hof berufen worden und soll zum Mitgliede des Kabinets ernannt werden.

Telegraphische Depeschen.

** **Wien**, 28. Juni. Ein Privattelegramm des „Wanderers“ aus Konstantinopel meldet: Die Pforte hat eine in entschiedener Sprache abgefaßte Note an alle Vertreter der Türkei gerichtet, in welcher sie erklärt, daß der Vizekönig von Aegypten nicht berechtigt sei, bezüglich der Neutralisirung des Suezkanals Verhandlungen mit fremden Mächten anzuknüpfen, noch wegen Handelsverträgen mit dem Auslande zu paktiren. Die Pforte habe kraft des Fermans an Mehemed Ali das Recht, den Khedive abzusetzen, wenn derselbe die Hoheitsrechte des Sultans verletzte.

* **Berlin**, 28. Juni. Der russische Staatskanzler, Gortschakoff, trifft Morgen auf seiner Durchreise in ein Bad hier ein. Der schwedische Gesandte am hiesigen Hofe, Kammerherr v. Sandströmer, ist in Stockholm in Folge eines Blutsturzes gestorben.

* **Darmstadt**, 28. Juni. (Abgeordnetenkammer.) Der Abg. K. J. Hofmann stellte einen dringlichen, die Mainz-Darmstädter-Konvention betreffenden Antrag. Durch die Antwort des Ministerpräsidenten auf seine Interpellation sei die Frage, die er in derselben gestellt habe, umgangen worden; es sei ihm nunmehr zweifelhaft, ob die Konvention, welche den Ständen vorgelegt, und diejenige, welche angeblich aufgehoben wurde, auch diejenige sei, um welche es sich handle. Wie aus dem Buche Brück's hervorgehe, habe der Bischof nur auf die Form, nicht aber auf seine Rechte selbst verzichtet. Die Konvention sei nur zum Schein aufgehoben worden. Die Stände hätten ein Recht zu erfahren, wie es sich mit derselben verhalte. Er beantrage daher, die Vorlage der Aktenstücke durch die Regierung und ersuche die Kammer, die Sache für dringlich zu erklären.

* **Paris**, 28. Juni, Nachmittags. Heute wurde die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet. Der Staatsminister Rouher verlas eine Erklärung, welche besagt, daß eine außerordentliche Session nothwendig sei, um die Wahlvollmachten zu verifiziren und so jede Unsicherheit über die Gültigkeit der Wahlakte aufhören zu lassen. Der Ansicht der Regierung nach hat die gegenwärtige Session keinen andern Gegenstand. Die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers durch das allgemeine Stimmrecht ist eine natürliche Gelegenheit für die Nation, ihre Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse zu offenbaren, aber die Prüfung der politischen Resultate dieser Manifestation darf nicht überstürzt werden. In der nächsten ordentlichen Session wird die Regierung der hohen Würdigung der öffentlichen Gewalten die Beschlüsse und Pläne unterbreiten, welche ihr zur Realisirung der Wünsche des Landes am geeignetsten erschienen sind. Die Verlesung der Erklärung wurde mehrfach durch Beifall unterbrochen. Am Donnerstag findet öffentliche Sitzung statt.

** **Paris**, 28. Juni. Vor der Eröffnung der Sitzung des gesetzgebenden Körpers hatten sich Gruppen von Arbeitern vor dem Palais Bourbon und auf dem **Pont de la Concorde** gesammelt, verharrten jedoch in ruhiger Haltung. Polizeiagenten nöthigten die Stehenbleibenden weiterzugehen.

** **Brest**, 28. Juni. Der auf dem „Great Eastern“ befindliche Bevollmächtigte der Telegraphic-Construktions-Compagny, Gooch, telegraphirte an Kapitän Gerard Osborn in London, daß das Schiff gestern Mittag die nördliche Breite von 48 32 und die nördliche Länge von 22 01 Grad passirt habe. Die Entfernung des Schiffes von Brest betrug um diese Zeit 697 und die Länge des gelegten Kabels betrug 775 Seemeilen. Der Electrizitätsstrom war perfekt und jede Befürchtung einer vermeintlichen Mangelhaftigkeit gehoben. Das Wetter war günstig und an Bord des Schiffes Alles wohl.

** **Brüssel**, 28. Juni. Beaulieu, belgischer bevollmächtigter Minister in London, verließ Brüssel, wohin er sich begeben hatte, um der Regierung den Wunsch des englischen Kabinets auszusprechen, daß dasselbe gerne sehen würde, wenn Belgien die Forderungen Frankreichs, bezüglich der eben in Paris stattfindenden Verhandlungen, annehme. Beaulieu bringt die Versicherung der belgischen Regierung nach London, in diesem Sinne handeln zu wollen.

** **Washington**, 28. Juni. (Kabeltelegramm aus „Reuters Office“.) Die Regierung schickte einen Spezialagenten nach Cuba, um wahrzunehmen, ob die Rebellen starke Aussichten hätten.

Handels- und volkswirthschaftliche Berichte.

Frankfurt, 28. Juni. (Viehmarkt.) Der heutige Markt war in Qualität gut befahren, auch die Quantität war zufriedenstellend. Die Preise würden auch einen Rückgang erfahren haben, wenn sich nicht Händler und Metzger vom Niederrhein eingestellt und große Ankäufe bewerkstelligt hätten. Zugetrieben waren 320 Ochsen, 210 Kühe und Rinder, 180 Kälber und 180 Hämmel. Die Preise stellten sich: Ochsen 1. Qual. 35—36 fl. (per Ctr.), 2. Qual. 34—33$\frac{1}{2}$ fl., Kühe und Rinder 1. Qual. 31—32 fl., 2. Qual. 30 fl., Kälber 1. Qual. 27—25 fl., Hämmel 1. Qual. 28 fl., 2. Qual. 24 fl.

Frankfurt, 27. Juni. (Fruchtmarkt.) Man bezahlte für heimischen Waizen 12—$\frac{1}{2}$ fl. loco Wetterau und hier und forderte an den animirtesten Tagen 13 fl.; fremde Sorten galten 11$\frac{3}{4}$—12$\frac{1}{2}$ fl., Roggen stieg bis 10$\frac{1}{2}$ fl., Gerste galt 10$\frac{1}{2}$—11$\frac{1}{4}$ fl. und Hafer 9$\frac{5}{12}$—$\frac{5}{6}$ fl. Unter den Terminen fand Waizen per Juli zu 11$\frac{1}{2}$—11$\frac{5}{8}$ fl. und per Herbst zu 11$\frac{5}{6}$—11$\frac{7}{12}$ fl., Roggen per Juli zu 9$\frac{5}{6}$ fl. und per Herbst zu 10$\frac{5}{12}$ fl. Nehmer, indem man schließlich die Forderungen 10—15 kr. vom höchsten Stand ermäßigte. Der Repsschnitt hat begonnen und wird in nächster Woche sowohl über Ertrag wie Preisrichtung etwas Zuverlässiges zu berichten sein. Rüböl ging etwas höher und kostete effektive Waare 23$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl. und Oktoberlieferung 24 fl.

Börsebericht.

Frankfurt. 28. Juni. Als bezahlte Kurse notiren wir:

Amerik. 86$\frac{3}{8}$.	4$\frac{1}{2}$proz. Württemb. 92$\frac{5}{8}$
National 55$\frac{1}{4}$.	5pCt. Bayerische 101$\frac{1}{4}$.
Neue engl. Met. 66$\frac{3}{8}$.	4$\frac{1}{2}$proz. Bayerische 94$\frac{1}{4}$
Steuerfr. Met. 52.	4proz. bayer. Prämien-Anleihe 106$\frac{1}{8}$.
4$\frac{1}{2}$pCt. Met. 48.	Bad. Präm.-Anl. 104$\frac{1}{4}$.
1860er Loose 85.	4$\frac{1}{2}$proz. Badische 93$\frac{5}{8}$.
1864er Loose 119$\frac{3}{4}$.	4$\frac{1}{2}$proz. Nassauer 92$\frac{7}{8}$.
1858er Loose 162$\frac{1}{8}$.	4pCt. Nassauer —.
Bankaktien 712.	Ostbahn 124$\frac{1}{8}$.
Kreditakt. 311$\frac{1}{2}$-10$\frac{1}{2}$-11$\frac{1}{8}$.	Darmst. Bank 285.
St.-B.-Akt. 361$\frac{3}{4}$.	7pCt. Rockford-Prior. 70$\frac{1}{4}$-$\frac{3}{8}$.
Lombarden 242.	Wechsel auf Wien 95$\frac{1}{8}$.
Livorneser —.	„ „ Paris 95$\frac{3}{8}$.
Rudolfsbahn 162.	„ „ London 120$\frac{1}{4}$.
Franz-Josephbahn —.	Oesterr. Silberrente —.
Elisabethbahn —.	Oesterr. Papierrente —.
Oberhessen 69$\frac{1}{8}$.	Galizier —.
Alsenzbahn 84.	

Im Abendverkehr wurden Oesterreich. Kreditaktien 311$\frac{1}{4}$ bez., Staatsbahn 362—361$\frac{7}{8}$ bez., Lombarden 242$\frac{1}{4}$ bez. u. G., 1882er Amerik. Bonds 86$\frac{3}{8}$ bez., Silberrente 57$\frac{5}{8}$ bez., Galizier 232$\frac{1}{4}$ G.

Für heute erscheint kein weiteres Blatt.

3059

TODES-ANZEIGE.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Vater, Grossvater und Schwiegervater,

Heinrich Müller,

vormaliger königlicher Poststallhalter,

im 79. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Beerdigung findet heute Dienstag den 29. Juni, Nachmittags 5 Uhr, vom Bahnhofe aus statt, der Trauergottesdienst Mittwoch Früh 10 Uhr, in der St. Agathakirche.

Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt und Würzburg den 29. Juni 1869.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

3060

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Taglöhners Ignaz Eder von Leider sind am

Montag den 12. Juli d. J., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 21. Juni 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

Bekanntmachung.

Ansprüche an den Nachlaß des Schieferdeckergesellen **Franz Herold** von Schweinheim sind am

Freitag den 9. Juli d. J., Früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Aschaffenburg den 25. Juni 1869.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

Maier.

2975b2

Bekanntmachung.

Zufolge Entschliessung der Generaldirektion der k. Verkehrs-Anstalten (Bau-Abtheilung) vom 19. Juni 1869 Nr. 7473 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag, Vormittags 9 Uhr, als am 6. Juli 1869,

bei dem unterfertigten k. Oberpost- und Bahnamte nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die Erweiterungs-Arbeiten behufs Umwandlung der Anhaltstelle Thüngersheim in eine Expedition im Bezirke unterfertigten kgl. Oberpost- und Bahnamtes, enthaltend:

Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	4451 fl.	40 kr.
Kunstbauten im Gesammt-Anschlag zu	1242 fl.	3 kr.
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu . .	922 fl.	7 kr.
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . . .	1935 fl.	47 kr.
Im Ganzen	8651 fl.	37 kr.

und zwar im Ganzen als **einziges** Akkordobjekt.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt am

Dienstag den 6. Juli 1869, Vormittags 9 Uhr,

Die zu stellende Kaution beträgt 900 fl.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 25. ds. Mts. an im technischen Bureau des unterfertigten Oberamtes zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten bis längstens

6. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr,

beim Sekretariate des unterfertigten Oberpost- und Bahnamtes frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraktordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahmsfähigkeit, ihr Kautions- und Betriebsvermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Würzburg den 24. Juni 1869.

Königliches Oberpost- und Bahnamt.
D. a.
Mayer.

Staats... München

St. Elisabethen-Verein.

Die Ausstellung der Verloosungsgegenstände im Theatersaale hat begonnen und wird um zahlreichen Besuch und Abnahme von Loosen gebeten.

Geschenke zur Verloosung werden daselbst dankbarst entgegengenommen.

Der Vorstand.

Haus- und Geschäftsverkauf

3061 Die unterzeichneten Liquidatoren der Firma M. C. Ditt lassen das dieser Firma zugehörige, dahier Hauptstraße Nr. 142 gelegene, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofraum, Oel-Raffinerie, Garten und Stallgebäuden

Dienstag den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr,

durch den königl. Notar Krafft auf dessen Amtsstube, abtheilungshalber öffentlich versteigern.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Miltenberg den 28. Juni 1869.

Jakob Faust. Gg. Manz.

Maschinen-Ausstellung zu Darmstadt

vom 3. bis 6. Juli 1869.

Eintrittspreise: am 3. und 5. 12 kr., Sonntag den 4. und Dienstag den 6., als am Tage des Zuchtviehmarktes **nur** 6 kr. 2950f10

Für Damen:

Das Neueste in **deutschen** und **französischen Corsetten** von **48** kr. an bis zu den **feinsten**, **40—80** Centimeter weit, unter **Garantie**, **Damen-Krägelchen** von 3 kr., **Stulpen** von 9 kr. an.

Baumwollene und **wollene Unterröcke**, **Modeknöpfe** und **Besätze** empfiehlt zu **billigsten festen** Preisen

3007b2

Theodor Engelhard,
Nahe der Hauptwache.

Ausverkauf.

3062a2 Um schnell mein Lager zu räumen, verkaufe ich meine **Blechwaaren** eigener Fabrik zu bedeutend billigen Preisen.

Mein Stand befindet sich im Landing vis-à-vis dem Hause des Herrn Glasermeisters Müller.

Martin Gundlach.

Schneidmühlen-Verkauf.

3063a3 In einem freundlichen Thale des Spessarts, ¼ Stunde vom Main entfernt, ist eine ganz neu erbaute Schneidmühle mit einer Säge Familien-Verhältnisse wegen, billig zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zur Notiz.

3064a3 Der Unterzeichnete ist beauftragt, einen Steinbruch von rothen und weißen Steinen, circa 11 Tagwerk enthaltend, im sogenannten Keiselsberg bei Gailbach, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Andreas Illig,
Melber in Aschaffenburg.

Kapitalien.

3065a2 Bei der Stadt Obernburg liegen **550** und **100 fl.** zum Ausleihen bereit.

3066a3 Das Neueste in **Krägen, Manschetten** und **Volants** angekommen.

Carl May.

(3067) Lit. C Nr. 54 nächst dem Sandthore ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speicherkammer, Holzhaus, Keller und gemeinschaftlichem Bleichwasen zu vermiethen.

(3083b3) **Eine gebrauchte Chaise ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.**

3068a3 Auf den Gartenhöfen bei Aschaffenburg wird ein **Schäfer** und ein **Brenner** gesucht.

3069a3 Auf den Gartenhöfen bei Aschaffenburg stehen mehrere **fette Kühe** zu verkaufen.

3070 Ein **Körbchen** ist am scharfen Eck stehen geblieben und kann gegen die Einrückungsgebühr in der Expedition d. Bl. abgeholt werden.

3071 Ein **Regenschirm** ist stehen geblieben und kann in der Expedition d. Bl. in Empfang genommen werden.

Geld-Kours.

Pistolen	fl.	9 49-51
do. Doppelte	"	9 50-52
do. Preußische	"	9 58-59
Holländ. 10 fl. Stücke .	"	9 54-56
Dukaten	"	5 37-39
do. al marco	"	5 38-40
20 Franken-Stücke . . .	"	9 32-33
Englische Souvereings .	"	11 58-12 2
Russische Imperials . . .	"	9 50-52
Gold das Pfund fein . .	"	— —
5 Franken-Thaler	"	— —
Alte östr. 20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Rand-20r pr. rauh Pfd.	"	— —
Hochh. Silber das Pfd. fein	"	— —
Preuß. Kassen-Scheine .	"	1 44½-45½
Sächs. do. .	"	— —
Div. Kassen-Anweisungen	"	— —
Dollar in Gold	"	2 28-29

Mainwasserwärme.

Am 28. Juni Abends 17 Grad.
Am 29. Juni Morgens 15 Grad.

Meteorologische Beobachtungen zu Aschaffenburg.

Juni 28.	Luftdruck (Bar. Lin. auf 0° R. red.)	Luft-Temperatur.	Niedrigste Temperatur Nachts.	Höchste Temperatur am Tage.	Feuchtigkeit der Luft: Dunstdruck. (Pariser Linien.)	Feuchtigkeit der Luft: Relative Feuchtigkeit in Proz.	Ozongehalt der Luft: Nachts.	Ozongehalt der Luft: am Tage.	Temperatur des Bodens: Oberfläche.	½ Fuß.	1 Fuß.	2 Fuß.	3 Fuß.	4 Fuß.	Regenmenge per Par. □' in Par.Kub. Zoll.	Windrichtung.
Mgs. 7 Uhr	333.71	11.0	4.9	22.0	4.43	85.9	5.	5.	11.54	11.96	13.11	12.26	11.21	10.52	—.	NO.
Ab. 5 Uhr	333.26	17.3	—	—	5.40	63.7	—	—	15.18	14.57	13.21	12.29	11.32	10.59	—.	NW.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers A. Worlandt.

Digitized by Google

Digitized by Google